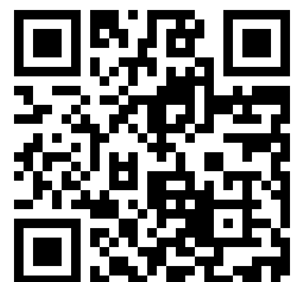
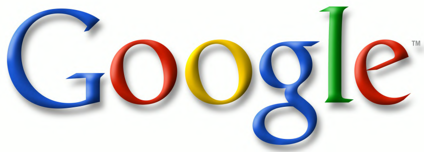
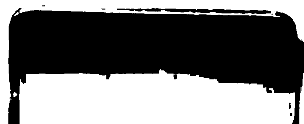








JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

VIERTER JAHRGANG
1877.



JENA,

VERLAG VON HERMANN DUFFT.

1877.

Verzeichniss der besprochenen Werke.

Verzeichniss der Buchhandlungen, deren Verlagswerke besprochen sind.

Th. Ackermann, München.
Joh. Alt, Frankfurt a. M.
Lit.-artist. Anstalt, Darmstadt.
Arnold, Leipzig.
A. Aubry, Paris.
St. Austin & sons, Hertford.

C. Baader, Schaffhausen.
J. Bacmeister, Eisenach.
Bader & Comp., Freiburg i. B.
C. Baedeker, Koblenz.
J. Baedeker, Iserlohn.
Bagster & sons, London.
Bahnmaier (C. Detloff), Basel.
J. A. Barth, Leipzig.
F. Bassermann, Heidelberg.
C. H. Beck, Nördlingen.
F. Beck, Wien.
J. L. Beijers, Utrecht.
F. Berggold, Berlin.
C. Bertelsmann, Gütersloh.
E. Besold, Erlangen.
A. Bielefeld, Karlsruhe.
L. B. Blücher, Altenburg.
H. Böhlau, Weimar.
Gebr. Bornträger (E. Eggers), Berlin.
H. Braams, Norden.
W. Braumüller, Wien.
G. Braun, Karlsruhe.
Breitkopf & Härtel, Leipzig.
E. J. Brill, Leiden.
F. A. Brockhaus, Leipzig.
A. W. Brøgger, Christiania.
H. Brutzer & Comp., Riga.
Buchhandlung d. Waisenhauses, Halle a. S.
J. Buddeus, Düsseldorf.

S. Calvary & Comp., Berlin.
J. G. Calve (O. Beyer), Prag.
A. Cammermeyer, Christiania.
Br. Christophe, Brüssel.
Max Cohen & Sohn, Bonn.
H. Costenoble, Jena.
J. G. Cotta, Stuttgart.
Cotta & Comp., Rom.

Dalp, Bern.
R. v. Decker, Berlin.
A. Deichert, Erlangen.
C. Delagrave, Paris.
Denkert & Groos, Koblenz.
J. P. Diehl, Darmstadt.
Dobberke & Schleiermacher, Berlin.
F. Dümmler, (Harrwitz & Gossmann), Berlin.
A. Dürr, Leipzig.
H. Dufft, Jena.
M. Dumont-Schauberg, Köln.
C. Duncker (Heymons), Berlin.
Franz Duncker, Berlin.
Duncker & Humblot, Leipzig.

J. Ebner, Ulm.
N. G. Elwert, Marburg.
W. Engelmann, Leipzig.
F. Enke, Stuttgart.
Ernst & Korn, Berlin.

Faber, Magdeburg.
Fäsy & Frick, Wien.
Fava e Garagnani, Bologna.
H. Feesche, Hannover.
Fibreno, Neapel.
F. Fleischer, Leipzig.
Friederichsen & Comp., Hamburg.
G. Franz, München.
J. Fricke, Halle.
G. Frobeen, Bern.
E. Frommann, Jena.
F. Frommann, Jena.
Fues (R. Reisland), Leipzig.
L. Fr. Fues, Tübingen.

C. E. Gad, Kopenhagen.
C. Geiger, Nürnberg.
C. Gerold's Sohn, Wien.
H. Gesenius, Halle a. S.
C. Gräser, (Sallmayer's Buchh.), Wien.
Th. Grieben, Berlin.
E. Grosser, Berlin.
Grote, Berlin.
F. W. Grunow, Leipzig.
E. J. Günther, Leipzig.
Gutmann, Berlin.
J. Guttentag (D. Collin), Berlin.
Gyldendal, Kopenhagen.

Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Buchhandlung), Berlin.
O. Haering, Braunschweig.
C. F. Haeseler, Kiel.
Hahn, Hannover.
Hahn, Leipzig.
O. Harrassowitz, Leipzig.
A. Hartleben, Wien.
Hartung & Sohn, Leipzig.
W. Haynel, Emden.
J. J. Heckenhauer, Tübingen.
G. Hempel, Berlin.
Gebr. Henninger, Heilbronn.
Herder, Freiburg.
W. Hertz (Bessersche Buchh.), Berlin.
Hess, Ellwangen.
Carl Heymann, Berlin.
C. Hildebrandt & Comp., Leipz.
J. C. Hinrichs, Leipzig.
A. Hirschwald, Berlin.
S. Hirzel, Leipzig.
S. Höhr, Zürich.
A. Hölder, Wien.
A. F. Höst & Söhne, Kopenhagen.
A. Hofmann & Comp., Berlin.
E. Homann, Kiel.

R. Jenne, Leipzig.
Imprimerie nationale, Paris.
W. Jordan's Selbstverlag, Frankfurt a. M.
W. Jowien, Hamburg.

A. W. Kafemann, Danzig.
Th. Kay, Cassel.
Kemink & Sohn, Utrecht.
J. U. Kern, Breslau.
H. Kessler, Leipzig.
R. Klein, Kopenhagen.
F. Klincksieck, Paris.
C. A. Koch (J. Sengebusch), Leipzig.
W. Köbner, Breslau.
H. Kölling, Wittenberg.
G. Köster, Heidelberg.
E. Koschny (L. Heimann), Leipz.
C. W. Kreidel, Wiesbaden.
A. Kröner, Stuttgart.
J. Kühtmann, Bremen.

Lafite & Elsner, Budapest.
Lampart & Comp., Augsburg.
C. Latendorf, Poesneck.
H. Laupp, Tübingen.
A. Lax, Hildesheim.
E. Leroux, Paris.
Leuschner & Lubensky, Graz.
Levy frères, Paris.
Levy & Müller, Stuttgart.
Liebel, Berlin.
Chr. Limbarth, Wiesbaden.
J. Lindauer, München.
W. O. Link, Potsdam.
F. Lintz, Trier.
A. Littmann, Oldenburg.
Erm. Löscher, Turin.
W. Ludwig, Lindau.
C. J. Lundström, Upsala.

Macmillan & Comp., London.
Maisonneuve & Comp., Paris.
Malling, Christiania.
H. Manceaux, Brüssel.
Manz, Wien.
A. Marcus, Bonn.
Maruschke & Berendt, Breslau.
H. Matthes, Leipzig.
C. Mattiesen, Dorpat.
F. Mauke (E. Schenk), Jena.
Mayer & Müller, Berlin.
O. Meissner, Hamburg.
H. Mendelssohn, Leipzig.
H. Mercy, Prag.
C. Meyer, Hannover.
Chr. Meyri, Basel.
E. S. Mittler & Sohn, Berlin.
C. Möllinger, Saarbrücken.
P. Moser, Stuttgart.
R. Mühlmann, Halle a. S.
H. F. Münster, Verona.
John Murray, London.
G. van Muyden, Berlin.

L. Nebert, Halle a. S.
Neubert (J. Aigner), Ludwigsbg.
E. Neuenhahn, Berlin.
P. Neusser, Bonn.
Max Niemeyer (Lippert'sche Buchhandlung), Halle a. S.
M. A. Niendorf, Berlin.
Nistri, Pisa.
G. E. Nolte, Hamburg.
P. A. Norstedt & Söner, Stockholm.

R. Oldenbourg, München.
Opitz & Comp., Güstrow.
R. Oppenheim, Berlin.

V. Palmé, Rom und Paris.
Paravia & Comp., Rom.
Paravia & Comp., Turin.
J. Parker & Comp., Oxford und London.
R. Peppmüller, Göttingen.
F. A. Perthes, Gotha.
J. Perthes, Gotha.
C. E. M. Pfeffer, Halle a. S.
A. Pichler, Wien.
Pischon, Paris.
Puttkammer & Mühlbrecht, Berl.

A. Rathke, Magdeburg.
Ph. Reclam, Leipzig.
G. Reimer, Berlin.
Reinwald & Comp., Paris.
J. F. Richter, Hamburg.
J. Ricker, Giessen.
Rieger (G. Himmer), München.
Rivingtons, London.
E. Rodrian, Wiesbaden.
G. Romagnoli, Bologna.
R. Rosenthal, Schleiz.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 1. **1877.**

Erscheint wöchentlich. 6. Januar. Preis vierteljährlich M. 7,50.

Joseph Knapp, Gustav Friedrich Oehler. Ein Lebensbild. Tübingen, J. J. Heckenhauer 1876. VI, [I], 272 S. 8°. M. 3.

1] Die vorliegende Biographie führt uns alle Stadien des Lebens- und Entwicklungsganges Oehler's vor: die Zeit seiner Jugend, seine Studienzeit in Blaubeuren und Tübingen, wo besonders Steudel und Schmid auf ihn wirken und wo er auch Theil nimmt an pietistischen Erbauungsstunden, sein Wirken als Lehrer am Missionshaus in Basel, seine Repetentenzeit in Tübingen, sein Stadtvicariat in Stuttgart, seine Professur am Seminar und sein Pfarramt in Schönthal, endlich seine Hauptämter als Professor der Theologie in Breslau und als Professor und Ephorus in Tübingen, als welcher er gestorben ist am 19. Februar 1872. Mit grossem Fleisse hat der Verfasser das Material überallher zusammengetragen — nicht bloss aus aus Oehlers' eigenen Schriften, auch aus dessen Recensionen fremder Schriften wird das Characteristische mitgetheilt — und mit Sorgsamkeit verarbeitet. Erwünscht wäre gewesen, wenn der Verfasser durch Zusammenfassung der in seinem Buche zerstreuten einzelnen Züge eine über den theologischen Standpunkt Oehler's orientirende Characteristik an passender Stelle eingeschaltet hätte. Oehler's Theologie wurzelt offenbar in der Bengel-Oetinger'schen Schule. Nicht bloss dass er Oetinger den echten Propheten der Theologie der Zukunft nennt (vgl. auch S. 206), nicht bloss dass er für seine organisch-geschichtliche Auffassung des Alten Testamentes ausdrücklich auf Menken hinweist, nicht bloss dass S. 180 über das Verhältniss von Oehler und Beck berichtet wird, dass beide Männer mehr gemeinsame oder doch verwandte Positionen hatten, als Fernerstehende vielleicht ahnen mochten: Oehler hat auch ausgerufen (S. 29): 'Wie zerstört die heilige Schrift den heillosen Dualismus zwischen Leib und Seele, der seit Cartesius in den Köpfen spuckt (recte: spukt)!' und die ewige Bedeutung des *σῶμα* anerkannt. Wie nun die Männer der Oetinger'schen Schule sich hie und da Abweichungen vom typus doctrinae erlaubten, so ist auch Oehler nichts weniger als ein exclusiver Lutheraner gewesen. Er will nichts wissen von dem fleischlichen Parteieifer, der den alten Hader der Confessionen wieder entzünden möchte; er protestirt gegen jedes Lutherthum, das der reformirten Kirche den Character der Evangelicität streitig macht; er will keinem Reformirten die communio sacrorum verweigern; er perhorrescirt die donatistische Härte der Altlutheraner; die Bollwerke des 16. Jahrhunderts sollen nicht als Scheidewand gegen die Reformirten, nicht als Zaun gegen eine wissenschaftliche Theologie bewahrt werden. Er verschliesst sich nicht gegen die Kritik. 'Mit dem Herzen ein Gegner der destructiven Kritik, mit dem Verstand von ihr gefangen schwimme ich hier zwischen zwei Wassern, auf der einen Seite mich des Unglaubens, auf der andern Seite der Unredlichkeit anklagend.' Es heisst nicht das Ansehn der Prophetie schmälern, wenn man einzelne Stücke der jesaianischen Sammlung von einem andern Propheten gesprochen sein lässt. Er rühmt von der destructiven Kritik, dass sie viele Halbheiten zerstört, manche morsche Stützen hinweggenommen und dagegen alle diejenigen, welche überhaupt die Mahnungen der Zeit verstehen, zu dem einen unerschütterlichen Grund des Glaubens kräftig hingetrieben habe. Er kann sich weder mit Hengstenberg's vermeintlicher Consequenz (vgl. auch das S. 210 über Hengstenberg Bemerkte), noch mit der von Hävernik auf die Spitze getriebenen conservativen Kritik befreunden (siehe auch S. 215) und mag Apologeten nicht haben, die zu Gottes Ehren lügen. So ist Oehler von Bengel-Oetingers'cher Grundlage aus ein consensualistischer Theologe der Mitte geworden, der auf keinen neuern Theologen lieber hörte als auf Nitzsch, und dem Hader der Parteien und Confessionen einen fröhlichen Wetteifer im Aufbau des göttlichen Reiches vorzog.

Wien. G. Frank.

Gustav Friedrich Oehler, Lehrbuch der Symbolik, herausgegeben von Johannes Delitzsch. Tübingen, J. J. Heckenhauer 1876. XII, 653, [1] S. 8°. M. 10.

2] Mit diesem Lehrbuch hat die Literatur der Symbolik eine schätzenswerthe Bereicherung erfahren; es lässt die gewöhnlichen Unvollkommenheiten der opera posthuma, zumal wenn diese aus Vorlesungen hervorgegangen sind, nur wenig hervortreten, wohl aber bietet es die Früchte einer vieljährigen gründlichen und gleichmässigen Beschäftigung mit dem Gegen-

stand. Der mitgetheilte Text gründet sich auf Oehler's eigenes Heft und einige gute Nachschriften, welche hinreichten, um Form und Inhalt soweit fertig zu stellen, dass es zuletzt nur vereinzelter Berichtigungen und geringer Zuthaten, die durch Klammern bemerklich gemacht werden, bedurfte. Ueberall begegnen wir einer präcisen Sprache und gewandten Darstellung. Der Herausgeber hat seine Arbeit mit Liebe ausgeführt, er war selbst Schüler des Verfassers und nachher selbständig auf diesem Felde thätig; ein früher Tod hat ihn kurz vor der Beendigung der Correctur abgerufen, doch liegt sein Vorwort uns vor Augen, welches der eigene Vater Fr. Delitzsch mit einem schmerzlichen Nachruf begleitet. Auch unsererseits darf beiden Verstorbenen ein Dank nachgerufen werden, denn wir zweifeln nicht, dass dieses Buch, weil es die gleichartigen Schriften von Guericke, Hofmann, Reiff u. A. in mehreren Beziehungen weit übertrifft, vielen Freunden der Symbolik willkommen, allen aber nützlich sein wird.

Von alter Zeit her ist Ref. erinnerlich, dass der verewigte Oehler den Wahlspruch liebte: 'Enges Gewissen, weites Herz', und wie er einmal war, ist er diesem Spruche auch hier treu geblieben. Durchaus Lutherisch entwickelt, will er sich doch über die doctrinalen Schwächen selbst der eigenen Kirche nicht verblenden, noch weniger erlaubt er sich Gehässigkeiten über andere Confessionen oder verschweigt, was zu deren Gunsten auch von seinem Standpunkt zu sagen war, selbst Zwingli wird nicht mit der üblichen Missgunst beurtheilt; folglich war der Verf. kein Lutheraner im schroffen Sinne. Er bekämpft die 'Unionssucht', aber er protestirt auch offen und mit Hinweisung auf das 'Läuterungsfeuer göttlicher Gerichte' gegen jede Vorstellung einer 'allein selig machenden Particularkirche'.

Nach den nöthigen einleitenden und literarhistorischen Erörterungen, die über die kirchliche Stellung des Verfassers keinen Zweifel lassen, umfasst der erste Theil des Werks die 'Entstehungsgeschichte' der Confessionsschriften von den altkirchlichen Glaubensformeln an bis zum Abschluss der neueren Bekenntnissbildung. Auch auf die sogenannten ökumenischen Symbole wird im Anschluss an Caspari's und Zezschwitz's Studien gründlicher als gewöhnlich eingegangen; die Untersuchung endigt mit der guten Bemerkung: duo cum profitentur idem, non est idem, d. h. wenn Protestanten und Katholiken sich damals auf dieselben alten Glaubensnormen stützten: so folgt doch nicht, dass dieser Anschluss für beide Theile die gleiche Bedeutung hatte. Auch die weitere Charakteristik der Urkunden ist reichhaltig, und durch Einschaltung der historischen Mittelglieder erweitert sie sich zu einer zusammenhängenden Geschichte, ohne dass dabei der Zweck der Disciplin ausser Acht gelassen wird. Wohlgelungen finden wir namentlich den Abschnitt über das Tridentinum S. 73—87, lehrreich die Bemerkungen über Luther's Antheil an der Augsburgischen Confession S. 113, weniger genügend die Erklärung der Schmalkadischen Artikel S. 113, woselbst Luther's glücklicher Griff in der Eintheilung des Lehrstoffs stärker hätte hervorgehoben werden sollen. Denn es bleibt doch bemerkenswerth, dass wir in dieser Schrift keine lose Artikelreihe wie in der Augustana vor uns haben, sondern eine scharfe innere Gruppirung des Inhalts. Auch weiterhin wird sich der Leser über die Entstehung der reformirten Bekenntnisse hinreichend unterrichtet finden, ebenso über Arminianismus und Socinianismus, doch mit Ausschluss der anderen Parteien, welche keine öffentlichen Lehrschriften aufzuweisen haben. Melanchthon's Variata muss freilich S. 134—39 mit einer mageren Anerkennung zufrieden sein, welche bei dem 10. Artikel wieder zum Tadel wird; auch der mehr theologische Charakter der Schrift wird mit Bezug auf deren volksthümliche Bestimmung für einen 'sehr zweifelhaften Gewinn' erklärt. Wir räumen die ganze Misslichkeit der in derselben Urkunde, nachdem sie schon zum öffentlichen Gebrauch gelangt war, angebrachten Veränderungen vollständig ein; aber an sich betrachtet verdient doch die Variata immer grosses Lob. Nach unserer Meinung ist sie im Einzelnen haltbarer als der Urtext, sie bedient sich eines gewissen Rechtes der Theologie im Unterschiede von der blossen Kirchlichkeit, und zugleich giebt sie, den Fortschritt der letzten zehn Jahre benutzend, dem evangelischen Standpunkte in seinem Verhältniss zu dem katholischen einen weit entwickelteren Ausdruck. Ueber das Vaticanum hat nicht Oehler, sondern der Herausgeber S. 96 und 303 historisch und kritisch das Nöthige zusammengestellt, und es hätte wohl Erwähnung verdient, dass wir durch dieses Concil vermöge seines Zusammenhangs mit der Encyclica und dem Syllabus über den historischen Standpunkt der Symbolik hinausgeführt und in eine moderne Begriffssphäre versetzt werden, welche die übrigen Confessionsschriften kaum irgendwo berühren. Dagegen wird treffend gefolgert, dass durch das Dogma von der Unfehlbarkeit der alte Unterschied des Schismatischen und Häretischen eigentlich aufgehoben wird, da es von jetzt an kein Schisma mehr geben kann, welches nicht durch den in ihm enthaltenen Ungehorsam gegen die päpstliche Auctorität sofort zur Häresie gestempelt werden könnte.

Im zweiten Theil hat der Verf. das comparative Verfahren dergestalt befolgt, dass er die einzelnen Confessionen nicht als Ganzes zur Darstellung bringt, sondern artikelweise neben einander stellt. Wir wollen darüber hier nicht rechten, auch diese Methode bietet manche Vortheile, aber sie hat auch üble Folgen; denn wenn nun demgemäss und mit Rücksicht auf das katholische System die Lehre von der Kirche nothwendig an die Spitze tritt: so entsteht der Eindruck, als ob es den protestantischen Glaubensrichtungen ebenfalls natürlich wäre, von dem Begriff der Kirche auszugehen, was doch keineswegs der Fall ist. Uebrigens aber entwickelt das Werk gerade in diesem zweiten Haupttheil seine besten Eigenschaften einer geschickten und tiefer eindringenden Bearbeitung des Stoffes, welche sich mit gleicher Sorgfalt über Verfassung und Lehre verbreitet. Lange Quellenbelege werden vermieden, dafür aber die bezeichnendsten Stellen selbst aus den seltener citirten Urkunden herbeigezogen. Zugleich bleiben wir mit der polemischen und apologetischen Literatur, der älteren und neueren, im Verkehr; von Chemnitz und Gerhard bis Marheineke, Thiersch und Hase, von Pallavicini, Andrada und Bellarmin bis Möhler und Perrone kommen die vornehmsten Vertreter zu Gehör, abgesehen von zahlreichen Anführungen aus den Schriften der Reformatoren. Ausführungen wie die von der Tradition und Schrift, S. 240—283, und weiterhin die von der Gnade und Freiheit und Rechtfertigung, S. 470 ff., gewinnen dadurch sehr an Fruchtbarkeit, und zuweilen nimmt der Schriftsteller selbst polemisch das Wort wie S. 237, wo er die Anmaassungen des Römischen Kirchenprincips treffend zurückweist.

Wir haben bis jetzt überwiegend gelobt, es ist nöthig, auch Anderes zu erwähnen, was uns nicht befriedigt hat. Die Darstellung enthält mancherlei kritische Andeutungen, aber es sind oft nur Andeutungen, die nicht in ihrer Tragweite geltend gemacht werden. Als Beleg nur wenige Beispiele. Das Athanasianische Symbol stellt bekanntlich den Satz an die Spitze: quicunque vult salvus esse, ante omnia opus est ut teneat catholicam fidem, und lässt sodann den Inhalt folgen, von dessen Festhaltung die Seligkeit im Gegensatz zur Verdammniss abhängen soll. Hierzu sagt Oehler S. 52, dass diese Auffassung

durch dasjenige, was die evangelische Kirche über die fides salvifica lehre, 'limitirt werde'. Limitirt? — das ist doch wahrlich ein schwacher Ausdruck, wenn man einmal den Maassstab eines dynamischen Glaubens anlegen will. Luther hat gerade diese Formel in hohen Ehren gehalten, aber derselbe Luther, — und Beides wird hier angeführt, — erklärt es für den Fehler der Trinitätslehre, wenn dieselbe von oben herab und nicht von unten herauf entwickelt werde. Von der Concordienformel heisst es S. 164, dass sie das, 'was der Synergismus eigentlich wollte, zu wenig gewürdigt habe'; auch bei diesem Zugeständniss wird wer rügen will, nicht stehen bleiben können. Die Nichtwürdigung des Synergismus hängt mit der ganzen exclusiven Tendenz dieser Lehrschrift auf's Innigste zusammen, und nach dem, was ihre Gegner eigentlich wollten, nach ihrer Intention haben die Concordisten überhaupt nicht viel gefragt. Den allzu 'schulmässig theologischen' Standpunkt tadelt der Verf. hier wie oben bei der Variata, aber ohne zu erwägen, dass derselbe in beiden Fällen eine entgegengesetzte Richtung nimmt, dort eine mildernde und erweiternde, hier eine verengende, vermöge welcher der kirchliche Geist mit allen Schärfen theologischer Parteiung belastet wurde. Und das liegt doch nicht in dem natürlichen Beruf der Theologie, die doctrinale Genauigkeit, deren sie selber bedarf, auch der kirchlichen Gemeinschaft aufzunöthigen, welche dann auch den härtesten Gebrauch von ihr machen wird; es ist noch weit mehr ein 'zweifelhafter Gewinn'. In der Lutherischen Lehre von der ursprünglichen Vollkomenheit und vom Sündenfall erkennt der Verf. einen doppelten 'Mangel' an; der eine besteht darin, dass das göttliche Ebenbild mit der justitia originalis identificirt wird, also auch mit dieser verloren sein muss, während es in Stellen wie Gen. 9, 6. Jac. 3, 9 als noch vorhanden erscheint, der andere wird darin gefunden, dass die Lehre dem ersten Menschen eine 'eigentliche Heiligkeit' beilegt, von welcher doch im Urstande nicht die Rede sein könne (S. 362. 63). Beides ist gewiss richtig, und die hinzugefügten Stellen beweisen, dass die Reformatoren selber diese Schwierigkeit empfunden haben, wie namentlich Melanchthon in den merkwürdigen Worten: aut certe rectitudo et vis ista efficiendi. Auf der andern Seite aber lobt es der Verf. wieder (S. 367. 68), dass die Lutherische Ansicht, den reformirten Ausweg vermeidend und mit Verbannung jeder abstracten Wahlfreiheit nur zwischen 'gottgemässer und gottwidriger Willensrichtung' die Wahl lässt. Wie soll man sich dann aber, fragen wir, die gottgemässe Willensrichtung, wenn sie wirklich eine Richtung des Willens ohne Indifferenz sein soll, vorstellen? Das ist schwierig und wird es noch mehr, wenn, wie Oehler gleichfalls hervorhebt, nach solchen Prämissen auch der Sündenfall begreiflich werden soll. Allerdings sind dies 'Unklarheiten', und wer sie als solche hinstellt, wird nicht umhin können einzuräumen, dass das ganze Lehrstück durch den Streit in eine gezwungene Lage gedrängt worden; es ist überspannt und unfertig zugleich, und dadurch wird es freilich auch wieder entwicklungsfähig und unterscheidet sich von der weit glimpflicheren, aber in ihren Schranken stabilen Doctrin des Tridentinums.

Was wir zweitens vermissen, hat darin seinen Grund, dass der Schriftsteller mit seinen Erläuterungen und Schlussfolgerungen nicht über die Grenzen der Lehrbestimmung als solcher hinausgegangen ist. Vielleicht wollte er dies gar nicht oder hielt es seinen Zuhörern gegenüber nicht für zweckmässig. Doch muss es Ref. zur gegenwärtigen Aufgabe einer Symbolik rechnen, dafür zu sorgen, dass an irgend einer Stelle die religiösen und ethischen Motive der Confessionen und somit deren geistige Eigenheiten für sich offenbar werden, wozu hier zu wenig Anstalt gemacht ist.

Kundige und selbständige Leser werden sich jedoch durch solche Mängel nicht behindert, vielleicht sogar bei dem Reichthum des dargebotenen Materials zu eigenen Beobachtungen angeregt sehen. Desto weniger nimmt Ref. Anstand, das ganze Werk um seiner sehr soliden Tugenden willen ernstlich zu empfehlen. Die Ausstattung ist gut, und ein beigefügtes Register erleichtert den Gebrauch.

Heidelberg. W. Gass.

Alexander Grawein, die Perfektion des Acceptes. Eine wechselrechtliche Untersuchung. Graz, Leuschner & Lubensky 1876. [III], 167, [1] S. 8⁰. M. 4.

3] Die Schrift behandelt die bekannte Frage, ob die Accepterklärung schon im Momente der Niederschrift, oder erst im Momente der Aushändigung bindend sei, ob, mit anderen Worten, der Acceptant befugt sei, sein noch nicht ausgehändigtes Accept zu durchstreichen. Wie im Eingange hervorgehoben wird, waren bis vor nicht langer Zeit fast alle Wechselrechtsschriftsteller der auch in der Nürnberger Novellenkommission geäusserten Ansicht, dass schon die Niederschrift des Acceptes den Acceptanten binde. Merkwürdigerweise hat sich erst in neuerer Zeit Widerspruch erhoben, und, wenn auch der Verf. mit Recht bemerkt, dass die Frage allem Anschein nach in der Praxis wenig Schwierigkeiten mache, da das Reichsoberhandelsgericht noch nicht ein einziges Mal in die Lage gekommen sei, sich über dieselbe auszusprechen, so lässt sich doch gewiss nicht bestreiten, dass eine genaue Untersuchung jedenfalls wissenschaftliches, eventuell auch praktisches Interesse darbietet. Ersteres zumal dann, wenn man sich bestrebt, die Lösung aus dem inneren Wesen des Wechsels heraus zu unternehmen und das Accept mit den übrigen Wechselerklärungen in Zusammenhang oder Parallele zu bringen.

Der Verf. hat sich seiner Aufgabe unverkennbar mit Eifer und Sachkenntniss unterzogen. Rühmliche Erwähnung verdient zugleich die gute logische Anordnung und Folge der Gedanken, sowie die klare Darstellung. In Bezug auf die Aeusserlichkeiten wäre nur die Vermeidung einer Menge von Fremdworten zu wünschen, die, wie z. B. in der Ueberschrift des § 7, sehr leicht durch vollkommen gute deutsche Ausdrücke zu ersetzen sind. Dem Endergebniss, dass der Acceptant kein Recht habe, die einmal niedergeschriebene Annahme zu widerrufen, namentlich mittelst Durchstreichung, stimme ich bei. An der vollen Begründung dieses Satzes bleibt jedoch nach der vorliegenden Abhandlung noch viel zu vermissen. Dazu bedarf es vor allen Dingen einer umfassenderen Auseinandersetzung mit der sogenannten Kreationstheorie, als in § 2 bei Aufstellung 'des Problems' der Verf. für erforderlich hält, der ihrer schliesslich selber für das Accept nicht entbehren kann (§ 16).

Sicherlich ist es für die Auffassung der Accepterklärung bedeutsam, wenn erkannt werden muss, dass auch für andere Wechselerklärungen, für die Ausstellung, das Giro, nicht wie der Verf. als feststehend hinnimmt, erst die Aushändigung eine Verbindlichkeit zu Wege bringt, sondern dass schon der Ausstellungsakt an sich Rechtswirkungen erzeugt. Ich meines Theils halte mich von dieser Nothwendigkeit überzeugt, vermag also dem Verf. nicht beizustimmen, wenn er S. 13 den Gegensatz der Kreations- und der Vertragstheorie für gleichgültig erachtet. Kann doch selbst in dem Falle, wo die ausgestellte Wechselerklärung von dem Aussteller gar nicht begeben, vielmehr ohne oder gegen seinen Willen in Lauf geräth, seine Haft für den

Kredit des von ihm geschaffenen oder bestärkten Papieres wirksam werden.

Zuvörderst wendet sich der Verf. zu einer Auslegung des Art. 21 Abs. 4 der W.-O. Er zeigt, dass die 'Verbalinterpretation' (§ 3) keine genügende Grundlage dafür liefert, was als vollendete 'Annahme' gemeint sei, und dass die 'ausschliessende Interpretation' (§ 4), wie die 'cumulative' (§ 5) unzulässig sei. Es fehlt hierbei nicht an treffenden Bemerkungen und Hinweisen auf fremde Rechte. Andrerseits ist auch Manches auszusetzen. Ueber die frühere Gestalt des Accepts scheint keine ganz klare Vorstellung zu herrschen. Jedenfalls sind die paar Excerpte (S. 25) ungenügend, die Eigenthümlichkeiten zu erklären. Ich darf in dieser Hinsicht auf meine Studien I verweisen. Nicht richtig ist die Behauptung (S. 27), dass sich 'das Dogma von der Abstraktheit der Wechselobligation' bekanntlich (?) am Accept am schwersten Bahn gebrochen habe. Die älteren Wechselrechtsschriftsteller hegen vom Standpunkt der juristischen Lehre aus überhaupt niemals ein Bedenken wider die Unterstellung einer abstrakten oder Formalobligation. Wenn sie dennoch nach einem bestimmten Obligationsgrund fragten, so hatte das ganz andere Gründe, die in meinen Studien ausführlich dargelegt worden sind.

Mit dem Resultat dieses ersten Theils der Betrachtung, dass eine schlüssige Antwort der aufgeworfenen Frage weder aus Art. 21, noch auch aus den in § 6 ausführlich erörterten Materialien, insonderheit den Verhandlungen über den Preussischen Entwurf der W.-O. zu schöpfen ist, muss man ohne Zweifel einverstanden sein. Mit Recht sucht daher der Verf. in § 7 den Boden seiner ferneren Untersuchung in der Natur der Sache. Hierbei legt er aber das Hauptgewicht auf einen Unterschied, der in Wahrheit nicht besteht. Der Verf. fasst die Ausstellung des Wechsels zu eng als Entstehung bloss eines Obligationsverhältnisses zwischen dem Aussteller und dem Remittenten auf, das dann allerdings durch fernere Rechtsakte über die Person des letztern hinaus erweitert werden könne, während der Acceptant seine Verpflichtungserklärung sofort mehreren Gläubigern, nemlich dem Inhaber und auch allen Vormännern gegenüber ertheile. Abgesehen davon, dass dem nicht immer so zu sein braucht, steht das Accept in Bezug auf die Möglichkeit seiner Wirkung einer Mehrheit von Betheiligten gegenüber und in Bezug auf die Ungewissheit, wer das Recht aus der Erklärung demnächst thatsächlich als Gläubiger geltend machen wird, schwerlich anders, als die sonstigen Wechselakte. Die Natur des Ordenpapieres macht sich nach allen Seiten geltend. Und so bleibt stets der hier nur in zweite Linie gestellte Umstand, dass die Annahme nicht auf einem dem Acceptanten gehörigen, sondern ihm nur zu diesem Behufe präsentirten Papier erfolgt, am meisten zu betonen.

In den §§ 8—10 wird eingehend die Lage der Vormänner des Präsentanten, des Bezogenen und des Präsentanten; das Verkehrsbedürfniss in überzeugender Weise entwickelt und sodann der Grundsatz der Unwiderruflichkeit der niedergeschriebenen Annahme in der älteren und der neueren Gesetzgebung nachgewiesen (§ 11. 12). Dieser Abschnitt verdient alle Anerkennung. Nachdem auch die 'systematische Interpretation' aus den Grundsätzen der Wechsel-Ordnung und die in dieser Beziehung aufgestellten Ansichten, darunter namentlich die Liebe's, unzulänglich befunden, sowie nach einem Einschiebsel über die Ehrenannahme und das Mitaccept gegen die Meinungen von Thöl und Siegel polemisirt worden ist, kommt nunmehr der Verf. in § 16, der den eigentlichen Kern der theoretischen Erklärung enthalten soll, ziemlich rasch zu dem Schlussergebniss, dass die Annahmeerklärung ein einseitiger Formalakt sei. Da sie zweifellos rechtswirksam, aber keineswegs ein Vertragsschluss sei, weil nicht einmal nothwendig eine Präsentationsofferte vorauszugehen brauche, bleibe nichts Anderes übrig, als 'dass durch die Niederschrift der Annahme ein einseitiges Rechtsgeschäft zur Entstehung komme' (S. 125). Die Schwächen dieser Beweisführung brauchen nicht hervorgehoben zu werden. Unstreitig ist das Verkehrsbedürfniss ein sehr erheblicher Grund, den der Verf. für seine Ansicht benutzen konnte und benutzt hat. Allein, wenn es gilt, das Wesen des Accepts zu erfassen und daraus die unwiderruffliche Verbindlichkeit schon der Niederschrift herzuleiten, bedarf es eben so zweifellos eines viel weiteren Ausholens. Indem das niedergeschriebene Accept ein verbindlicher einseitiger Rechtsakt genannt wird, nähert sich, wie schon oben erwähnt, der Verf. entschieden der Kreationstheorie. Unter allen Umständen wird aber dann eine tiefere Begründung dieser Theorie, oder, wenn man lieber will, der Natur eines solchen einseitigen und doch Verbindlichkeit schaffenden Rechtsgeschäfts nöthig. Mit der einfachen, wesentlich negativen Schlussfolgerung: weil kein Vertrag, darum ein einseitiges Rechtsgeschäft und deshalb mit der Niederschrift fertig, kann man sich unmöglich abfinden lassen.

Lieber als dieser unbefriedigenden doktrinellen Konstruktion ist den praktischen Konsequenzen, deren Entwicklung den Gegenstand der §§ 17—21 bildet, zu folgen. In ihnen ist die Probe der von dem Verf. vertretenen Ansicht enthalten; wenn auch selbstredend der aus den richtigen Folgerungen zu ziehende Rückschluss den Mangel prinzipiellen Beweises von innen heraus nicht zu decken vermag.

Die angedeuteten Mängel schliessen nicht aus, die Schrift immerhin als eine achtbare, tüchtiges Streben und Leistungsfähigkeit bekundende Arbeit anzuerkennen, die zu guten Erwartungen berechtigt.

Bonn. Endemann.

---

† **L. Bastiné, Code de la Bourse,** ou Exposé méthodique de la législation et de la jurisprudence belges, sur les bourses de commerce, les agents de change et les opérations de bourse. Suivi des documents officiels. Bruxelles, Bruylant Christophe 1876. XVI, 564 S. 8⁰. Fr. 10.

4] Der Verfasser, welcher ein altbewährter Praktiker und ein sehr geschätzter Lehrer ist, hat sich die bestimmte und äusserlich beschränkte Aufgabe gestellt, das positive in Belgien geltende Recht, betreffend Börse, Börsenagenten und Börsenoperationen darzustellen. Doch zweifle ich nicht, dass auch ausserhalb Belgiens, und in der besseren Geschäftswelt sowohl als in den juristischen Kreisen, diesem Code de la Bourse die gebührende Anerkennung zu Theil werden wird.

Das Gesetz vom 30. December 1867 Des Bourses de commerce, agents de change et courtiers, Tit. V des Handelsgesetzbuchs, hat in Belgien eine neue Aera vollständiger Freiheit eröffnet. Errichtung und Besuch von Handelsbörsen, Aufnahme von in- und ausländischen Werthen in den Curszeddel, Wechselagentur, Eingehung betagter Geschäfte innerhalb der Grenzen des Civilgesetzbuchs (Art. 1965—1967), — dies Alles steht jetzt gänzlich frei. Die Wechselagenten dürfen für eigene Rechnung handeln; es wird von ihnen durchaus Nichts verlangt als Zahlung der Gebühr; sämmtliche hergebrachte Beschränkungen sind aufgehoben; der Staat hat auf jegliche Controlle verzichtet. Im Strafgesetzbuche von 1867, — auch ein Muster von doctrinärem Liberalismus, — sind die Bestimmungen des Code pénal von 1810 Art. 404, 419, 421, 422, — abgeschafft, und durch den dem neuen Handelsrechte entsprechenden Art. 311 ersetzt. Andere Neuerungen im selben Geiste sind bewerkstelligt worden durch das Gesetz vom 27. Juli 1871, betreffend

Aufhebung der Schuldhaft in Handelssachen; — durch die Gesetze vom 5. Mai 1872 sur le gage commercial, vom 20. Mai desselben Jahres sur les mandats à ordre, vom 15. December 1872 sur les Commerçants; — und noch durch mehrere andere, unter welchen das Gesetz über Handelsgesellschaften vom 18. Mai 1873 in H. Guillery einen sehr ausführlichen Commentator gefunden hat *).

Wird das System gänzlicher Freiheit die schönen Früchte tragen, die im Jahre 1867 verheissen wurden? Die Erfahrung scheint bis jetzt nicht günstig; man klagt vielfach über die Brüsseler Börsenzustände, und auch Bastiné scheint nicht sehr optimistisch gestimmt: 'Déjà certains symptômes se sont manifestés dans les marchés financiers. La loi de 1867 commence à être discréditée, et des doutes s'expriment publiquement sur le succès de la réforme.' S. 27—30.

B.'s Buch zerfällt in zwei Haupttheile, von denen der erste eine methodische Darstellung, der zweite die amtlichen Documente enthält.

Im ersten Theile wird in einer Reihe von Kapiteln die Gesetzgebung selbst dargestellt, in ihrer äusseren Geschichte seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts; dann das vorzugsweise aus nicht gesetzlichen Quellen entspringende Recht der Handelsbörsen, der Wechselagenten, der Börsengeschäfte, als Baargeschäfte, betagte und Differenzgeschäfte, Report, Deckung, Darlehn mit Pfandvertrag. Regelmässig geht B. aus von der Börse in Brüssel, deren Uebungen und deren Ordnungen. — Die Baargeschäfte sind einfacher Kauf und Verkauf, ohne Spezialregeln; Erfüllung findet am zweitfolgenden Börsentage statt; Interpellation erfolgt mittelst chargirten Briefes, wovon ein Doppelexemplar der Börsencommission zugeschickt wird. — Betagte Geschäfte sind zweifellos gültig, sobald sie ernst gemeint und nicht blosse, gewollte Differenzgeschäfte sind, was quaestio facti ist. — Das Wesen des Reportgeschäfts wird von B. ausführlich erörtert, und der Unterschied vom Darlehn mit Pfandvertrag, vom Kauf auf Widerkauf, vom contractus mohatrae nachgewiesen. B. gelangt zu folgendem Ergebnisse: Das Reportgeschäft enthält einen Baarkauf und einen betagten Verkauf; beide Elemente sind untrennbar; das Eine bildet die causa des Anderen. Es kann aber auch vorkommen, dass in einem gegebenen Falle das Reportgeschäft lediglich ein Pfand-Darlehn sei. Verschiedene hierauf bezügliche Urtheile des Genter und des Pariser Appellhofs sowie des Brüsseler Cassationsgerichtshofs werden mitgetheilt und besprochen. Die vollkommene Zulässigkeit des Reportgeschäfts, sowohl dem Art. 1108 als dem Art. 1599 des Civilgesetzbuches gegenüber, wird dargethan. Die Lehre nimmt über vierzig Seiten ein (S. 127—167); sie genügt schon an sich, um dem Werke B.'s einen besonderen Werth zu geben. Vgl. noch 208—233.

Darlehn behufs Zahlung einer Schuld aus dem Börsenspiel ist vollkommen gültig. Der Umstand, dass der Darleiher den Zweck des Borgens gewusst, ist indifferent; so lange er sich am Spiele nicht betheiligt, finden Art. 1965 und 1967 auf ihn keine Anwendung. Bürgschaft für Spielschuld ist ungültig. Die Spieleinrede ist nicht abzuschaffen, wie gegenwärtig von speculativ-finanzieller Seite gefordert wird, wohl aber mit Vorsicht zu gewähren: 'l'exception se peut être accueillie qu'avec réserve et à regret, lorsque les circonstances l'exigent'. S. 179—205.

Besondere Beachtung verdient, unter Anderem, der Abschnitt in welchem B. das Börsengeschäft vom Standpunkte des Völkerrechts betrachtet. Er gelangt zu folgenden einfachen Resultaten: Hauptsatz ist immer locus regit actum; locus ist der Ort wo der Auftrag angenommen wird; indess wird der belgische Richter, wenn ein ausländisches Urtheil vollstreckbar werden soll, stets prüfen müssen, ob dieses Urtheil nichts dem belgischen Staatsrechte und der öffentlichen Ordnung Zuwiderlaufendes enthalte (Gesetz über Competenz vom 25. März 1876, Art. 10, 1°). — Ausserdem muss der Grundsatz der Reciprocität befolgt werden; also hat der belgische Richter noch jedes Mal zu prüfen, ob im Lande wo das Urtheil gefällt worden ist, ein belgisches Urtheil vollstreckt werden würde, und zwar gleich ob mit oder ohne Staatsvertrag. Dieses ist von besonderer Wichtigkeit wegen der Grundverschiedenheiten, welche das belgische Freiheitssystem namentlich zwischen dem belgischen und dem französischen Börsenwesen geschaffen hat. S. 241—251.

*) Ich werde dieses Werk besprechen, wenn es vollendet sein wird. Ebenso das Werk von H. Namur über das gesammte revidirte Handelsgesetzbuch.

Am Schlusse des ersten Theils findet man fünf Musterformulare zu Reportgeschäften und zwei zu Darlehen mit Pfandvertrag.

Im zweiten Theile stehen, in extenso oder im Auszuge, sämmtliche alte und neue Gesetze, parlamentarische Actenstücke, Urtheile, u. A. welche das belgische Börsenwesen betreffen.

Vor dem von mir in der Jenaer Literaturzeitung 1876, Art. 202 besprochenen Buche des H. Guillard zeichnet sich B.'s Werk aus durch grössere Reife und Nüchternheit, sowie auch dadurch, dass B. stets auf dem festen Gebiete des positiven Rechts bleibt.

Brüssel, December 1876. Alph. Rivier.

S. Samuel, über die Entstehung der Eigenwärme und des Fiebers. Experimental-Untersuchung. Leipzig, F. C. W. Vogel 1876. [III], 138 S. 8°. M. 3.

5] Verfasser hat in der hier vorliegenden Schrift es unternommen, die schon oft vermuthete grosse Bedeutung der Körpermuskulatur in dem Wärmehaushalt des thierischen Organismus, insbesondere der Warmblüter experimentell nachzuweisen. Er versucht diesen Nachweis dadurch zu liefern, dass er die Temperaturveränderungen studiert an Thieren (Kaninchen), denen ein grosser Theil der Muskulatur, nämlich die Muskulatur aller vier Extremitäten, ausgeschaltet wird entweder durch Unterbindung der vier Hauptschlagadern für die Extremitäten, oder durch Durchschneidung ihrer sämmtlichen Nervenstämme. Der Erfolg beider Operationen ist ein schneller Abfall der Eigenwärme bis zu einer mit dem Leben nicht verträglichen Grenze, wenigstens in dem Fall, dass die operirten Thiere in einer Temperatur von unter 10° C. verbleiben, während nicht operirte Thiere dabei sich ganz wohl befinden. Bleiben dagegen die Thiere in einer Temperatur von über 10° C. (Verf. bezeichnet solche Temperaturen als 'hohe'), so sterben sie zwar auch, aber nicht unter Abkühlung, sondern im Gegentheil unter einer schon nach wenigen Stunden beginnenden Steigerung der Temperatur bis weit über die Norm, einer Steigerung, die bis zum Tode fortdauert, oder bei niedrigerer Aussentemperatur wieder einem Absinken Platz macht. S. erklärt dies dadurch, dass bei 'hoher' Umgebungstemperatur die noch im Körper vorhandenen Wärmequellen ausreichen, um die Eigenwärme nicht blos auf Normalhöhe zu erhalten, sondern sie sogar auf Fieberhöhe zu bringen und zwar durch die bei der Verwundung gesetzten 'Fieberimpulse' (S. 42). Trotzdem hält er diese Temperaturen nicht für 'echte Fieberwärme', weil diese letztere auch bei niederer Temperatur constant bleibe, wie er bei Kaninchen, welchen durch Einspritzung von Petroleum unter die Oberhaut Fieber erzeugt war, gefunden hat. (S. 97 ff.). (Dies steht in directem Widerspruch mit den Angaben von v. Dobezcanski und Naunyn,

sowie mit den bekannten Erfahrungen über das schwächere Wärmeregulationsvermögen Fiebernder. Ref.). Es stimmt nicht gut mit der bisherigen Darstellung des Verf.'s, dass er gefunden hat, die Temperatur ganz gesunder Thiere lasse sich bei hoher Aussentemperatur zwar auch steigern, aber doch nicht zu einer solchen Höhe, wie bei Thieren mit ausgeschalteter Extremitätenmuskulatur. (S. 43). Auch nennt S. selbst (S. 81) diese Thatsache 'unerklärlich', ebenso wie das Ansteigen der Temperatur, welches man bei Thieren mit durchschnittenem Rückenmark in warmer Umgebung beobachtet, wobei nicht blos die Extremitäten, sondern der grösste Theil der Körpermuskulatur gelähmt ist. Trotzdem findet er (S. 65) in diesem Erfolg der Rückenmarkstrennung den schlagendsten Beweis dafür, dass sie 'im Wesentlichen nur durch die Ausschaltung der Muskulatur aus der Wärmeproduction wirkt'.

Einen Abfall der Temperatur beobachtete S. auch bei verschiedenen Verletzungen von Unterleibsorganen oder Nerven, die nicht zu den Extremitäten führen, namentlich hatte die Ausrottung der Nieren und Nebennieren diesen Erfolg, ebenso die Unterbindung der Nierenarterien und der Harnleiter. Nur starben die Thiere in diesen Fällen meist schon, bevor die Temperatur so tief, wie in jenen bisher besprochenen Fällen gesunken war und S. erklärt daher hier den Tod nicht als Folge der Erkaltung, sondern verschiedener durch Reflex auf das Centralnervensystem hervorgerufener Störungen, deren eine Herabdrückung der Wärmeproduction ist. Und somit kommt er zu dem Schluss, dass in der Muskulatur der eigentliche Heizapparat des Organismus zu suchen sei und dass sie auch im Ruhezustand die Hauptstätte der Wämreproduction bilde. Die letztere wird durch besondere Wärmeproductionsnerven im Rückenmark beherrscht, während der Wärmeverlust von den vasomotorischen Nerven abhängt. Durch die Verbindung beider Arten von Nervencentren, welche auf gleichartige Temperatureinflüsse in gleicher Weise reagiren, ist die Möglichkeit die Körperwärme je nach der Aussentemperatur zu reguliren gegeben (S. 96).

Die Temperatur fiebernder Thiere verhält sich wie S. zeigt, nach der Ausschaltung der Extremitäten-Muskulatur, wie diejenige nicht fiebernder Thiere. (S. 109). Auch das Fieber kann also nach Ausschaltung der Muskulatur nicht bestehen. (Vgl. oben, Ref.) Der Fieberprocess ist im Wesentlichen überall derselbe und in seinen grossen Zügen identisch, daher es nach S. nicht möglich ist, specifische pyrogene Gifte als ihm zu Grunde liegend anzunehmen (S. 137). Zur Erklärung desselben ist es ausreichend eine Hyperproduction jener physiologischen Reize anzunehmen, welche jene nervösen Centralorgane erregen. —

Es wird dem Leser schon aus der hier gegebenen Darstellung klar geworden sein, dass die Versuche des Verf.'s zum Theil sich widersprechende oder seiner Erklärung sich gar nicht fügende Ergebnisse geliefert haben. Es wäre leicht, aber hier zu weitführend, noch mehrere solche Widersprüche vorzuführen. Auch sind einige solche Unerklärlichkeiten dem Verf. selbst nicht entgangen, aber er hat sie als zu seinem Beweisgebäude nicht passend einfach bei Seite gestellt und ihre Erklärung der Zukunft überlassen.

Allein auch abgesehen von solchen neben seinem Fundamentalversuch einhergehenden unerklärbaren Angaben, kennt man eine unumstössliche mindestens durch einen gleich sicheren Fundamentalversuch nachgewiesene Thatsache, welche zeigt, dass S. seinem Fundamentalversuch eine viel zu grosse Wichtigkeit beilegt. Dieser Fundamentalversuch rührt von Fourcault (1838) her und ist seitdem hundertfältig stets mit demselben, ja mit noch auffälligerem Erfolg in Bezug auf die Körpertemperatur gemacht worden. Er besteht in dem Ueberfirnissen der Haut bei Thieren. Wodurch dieser Eingriff die Temperatur so gewaltig herabsetzt, ist bekanntlich nicht genügend erklärt. Aber noch Niemand ist auf den Gedanken gekommen, aus diesem Versuch zu schliessen, dass die Haut der eigentliche Heizapparat des Körpers ist, noch weniger wird man behaupten können, dass dabei eine 'Ausschaltung der Muskulatur' stattfinde, oder eine nervöse Einwirkung auf die Centralorgane, die etwa so gross wäre wie die Durchschneidung sämmtlicher Extremitäten-Nerven. Dieser Versuch zeigt, wie verschiedenartige Factoren in dem Wärmehaushalt der Thiere mitwirken und mahnt wohl zur Vorsicht in der Verwerthung jenes Versuchs von Samuel.

Berlin. H. Senator.

F. C. Noll, die Erscheinungen des sogenannten Instinctes. Separatabdruck aus dem 'Zoologischen Garten' Bd. XVII. Frankfurt am Main, Johannes Alt 1876. 64 S. 8°. M. 1,50.

6] Mit dieser Arbeit liefert uns der durch seine Zeitschrift 'der zoologische Garten' um die Kenntniss der Lebenserscheinungen der Thierwelt seit langen Jahren hochverdiente Verfasser einen glänzenden Beweis von dem unschätzbaren Werthe, welchen unverdrossenes Sammeln und umsichtiges Vergleichen biologischer Beobachtungen für die Aufhellung der räthselhaftesten Erscheinungen des Thierlebens und damit selbst für die Begründung einer vernünftigen, des Wunderglaubens entkleideten und in sich widerspruchslosen Naturauffassung haben kann.

Das wunderthätige unbewusste Hellsehen, welches Hartmann in seiner Philosophie des Unbewussten zur Erklärung des sogenannten Instinctes zu Hülfe rufen muss, löst sich uns in eine Stufenfolge immer complicirterer, aber eben wegen der stufenweisen Steigerung wohl verständlicher Nerventhätigkeiten auf, wenn wir der Reihe nach die biologischen Thatsachen würdigen, welche der Verfasser, mit sicherem Ueberblicke über die verwirrende Mannigfaltigkeit einschlägiger Thatsachen, in zweckmässiger Auswahl und Anordnung an uns vorüberziehen lässt.

Unter dem Ausdrucke 'Instinct' alle Handlungen begreifend, welche ohne Bewusstsein des Zweckes den bestimmten Umständen angemessen erfolgen, weist der Verf. nach, dass 1) bei Thieren wie bei Menschen eine Anzahl von einfachen Reflexbewegungen oder von Complexen sich ablösender Reflexbewegungen (z. B. die abwehrenden Bewegungen eines Schlafenden, den man reizt) als instinctive Handlungen aufgefasst werden müssen, dass andere 'Instincte' (z. B. der Winterschlaf gewisser Thiere) im Gegensatze zu diesen Einzelreflexen als Gesammtreflexe, d. h. als Aeusserungen des Organismus, welche durch den ganzen Körper betreffende Einflüsse hervorgerufen werden, zu betrachten sind. 2) wird die Wirksamkeit des Sinnengedächtnisses und die wichtige Rolle desselben bei instinctiven Handlungen (z. B. wenn der eierlegende Falter dieselbe Futterpflanze aufsucht, auf welcher er als Raupe gelebt hat) durch zahlreiche sprechende Beispiele erläutert; zugleich auch der sehr verbreitete Irrthum, der Instinct sei ein unfehlbarer Führer für das Thier, durch schlagende Beispiele des Irrens vieler auf ihr Sinnengedächtniss sich verlassender Thiere (z. B. der Schmeissfliege, Musca vomitoria, die ihre Eier in die wie faules Fleisch riechenden Blüthen von Stapelia legt) widerlegt. Auf dem Gedächtniss des motorischen Theils des Nervensystems (auf der überwiegenden Leitungsfähigkeit der am häufigsten gebrauchten Nerven, wie G. Jaeger es ausdrückt) beruhen die vom Einzelwesen erworbenen Fertigkeiten und Gewohnheiten, welche oft instinctiv ausgeführt werden. Mit der

Beschaffenheit der Nervenbildung werden daher auch Gewohnheiten vererbt, und es ist 3) vererbte Gewohnheit (Gattungsgedächtniss, wie es Hering nennt), wohl in den weitaus meisten Fällen, die als Instinct bezeichnet zu werden pflegt. Doch führen 4) Erfahrung, Nachahmung und Erziehung (Combination mehrerer Gedächtnisseindrücke, die vor oder bei Beginn einer beabsichtigten Handlung auftreten und auf den Verlauf derselben bestimmend einwirken), wie der Verf. durch eine Reihe sehr lehrreicher Beispiele nachweist, die Thiere sehr häufig zur Abänderung ererbter und zur Annahme neuer instinctiver Gewohnheiten. Endlich vermögen 5) die höheren Thiere in gewissem Grade ihre eigenen Handlungen und das Verhalten Anderer zu beurtheilen, mitunter Ursache und Wirkung zu unterscheiden und aus Ueberlegung zweckentsprechend zu handeln, und es sind in manchen Fällen Aeusserungen des Verstandes der Thiere, die man auf Rechnung des sog. Instincts setzt.

Die Annahme eines besonderen, dem Thiere eingepflanzten Triebes, eines Ahnungsvermögens (Brehm) oder unbewussten Hellsehens (Hartmann) desselben ist demnach in allen Fällen unzulässig und 'das Wort Instinct eben nichts als ein leeres Wort, ein Deckmantel für unsere Unwissenheit oder Bequemlichkeit. In allen Fällen, wo wir Handlungen eines Geschöpfes beurtheilen wollen, müssen wir fragen, welche der angeführten Eigenschaften und Thätigkeiten des Nervensystems in dem einzelnen Falle wirkend auftreten und welche von ihnen im Zusammenhange mit einander das Benehmen des Thieres leiten'. In welcher Weise diese seine Forderung ausführbar ist, beweist der Verf. mit einer den Schluss seiner Arbeit (S. 42—64) bildenden meisterhaften Abhandlung über den Zug der Vögel.

Lippstadt. Hermann Müller.

Heinrich Weber, Theorie der Abelschen Functionen vom Geschlecht 3. Berlin, Georg Reimer 1876. IV, 182, [2] S. 4°. M. 6.

7] Das Erscheinen des vorliegenden Buches wird gewiss allen Freunden von Riemann's genialen Schöpfungen sehr willkommen sein. Es war bekannt, dass Riemann Vorlesungen über die Abel'schen Functionen vom Geschlecht 3 gehalten habe, aber es war nur Weniges und Unvollständiges davon durch Roch in die Oeffentlichkeit gedrungen. Man wird es dem Herrn Verfasser Dank wissen müssen, dass er sich der grossen Mühe der Durchführung so verwickelter Rechnungen unterzogen hat, wenn schon das Ziel, was er sich gesteckt und erreicht hat, ein engeres ist, als der Titel des Buches erwarten lässt. Während man nämlich unter einer Theorie der Abel'schen Functionen auch die der Abel'schen Integrale aller drei Gattungen zu verstehen pflegt, beschränken sich die vorliegenden Untersuchungen auf die Integrale erster Gattung und deren Umkehrung.

Da das Problem, die 28 Doppeltangenten der zu Grunde liegenden Curve vom Geschlecht 3 zu finden, auf eine Gleichung vom 28sten Grade führt, die nach Herrn C. Jordan nicht weiter reducirt werden kann, so nimmt der Herr Verfasser an, dass sieben Doppeltangenten einer Curve vierter Ordnung gegeben seien, von der Beschaffenheit, dass nicht die Berührungspunkte von irgend dreien auf einem Kegelschnitt liegen, und findet hieraus ohne Schwierigkeiten eine Curve vierter Ordnung, welche die Stelle der Grundgleichung vertritt. Hierin weicht er von der in Riemann's Vorlesungen angewandten Methode etwas ab, indem dort nur 6 Doppeltangenten von besonderen Eigenschaften zu Grunde gelegt werden, wobei dann zur Auffindung der übrigen noch die Auflösung einer Gleichung vom vierten Grade nöthig wird. Diese Gleichung umgeht Herr Weber durch die Annahme von sieben Doppeltangenten, um dadurch die weiteren Betrachtungen übersichtlicher und einfacher zu machen. Alle diese Untersuchungen stützen sich auf die Riemann'sche Theorie der Charakteristiken, deren Darstellung den Glanzpunkt des vorliegenden Werkes bildet, auf die hier aber nicht weiter eingegangen werden kann.

Nachdem der Herr Verfasser das Additionstheorem der Thetafunctionen in eine sehr elegante Form gebracht hat, was nach seinen Untersuchungen in dem Maasse nicht mehr möglich ist, wenn $p > 3$ ist, steuert er auf sein Ziel, die Darstellung algebraischer Functionen durch überall endliche Integrale mittels Thetafunctionen los, welches Problem er das Riemann'sche nennt. Dabei konnte er sich an die allgemeinen Vorschriften Riemann's halten, und hatte daher principielle Schwierigkeiten nicht zu überwinden, wenn schon mehrere Rechnungen, wie die Bestimmung der Anfangswerthe der Normalintegrale, und die Darstellung der Klassenmoduln durch die Thetamoduln — die Umkehrung dieses Problems ist nur kurz berührt — Scharfsinn und Mühe genug erfordern. Aeusserst complicirt wird jedoch die Rechnung bei der Lösung des Jacobi'schen Umkehrproblems, wozu die Doppeltangenten oder Abel'schen Functionen im engern Sinne nicht ausreichen. Der Herr Verf. construirt hieraus Functionen, die er Wurzelfunctionen vierten Grades nennt. Zur Herstellung dieser Functionen bedarf es der Auflösung einer Gleichung vom 64sten Grade, die eine Abel'sche ist, und theoretisch genommen durch Ausziehen von Quadratwurzeln lösbar sein müsste, factisch jedoch nur auf eine Gleichung vom vierten Grade reducirt wird. Diese etwas abschreckende Complication scheint jedoch in der Natur der Sache zu liegen, und die Mühe wird zuletzt dadurch belohnt, dass die Lösung des Umkehrproblems in sehr eleganter Form auftritt.

Die Arbeit des Hrn. Weber hat der philosophischen Facultät zu Göttingen zur Beurtheilung vorgelegen, da sie zur Beantwortung einer von Clebsch gestellten Preisfrage der Beneke-Stiftung eingesandt war. Da die Facultät eine vollständige Theorie der Curven vierter Ordnung gefordert hatte, und sich der Herr Verfasser in dieser Richtung hin begnügt die algebraischen Eigenschaften mancher Ausdrücke in meist bekannter Weise geometrisch zu deuten, so hat dieselbe den zweiten Preis erhalten.

Freiburg. J. Thomae.

M. Lazarus, das Leben der Seele in Monographieen über seine Erscheinungen und Gesetze. Zweite Auflage. Band 1. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1876. XVI, 411 S. 8°. M. 7,50.

8] Wenn wir diese zweite Auflage des aus einer Zusammenstellung psychologischer Abhandlungen mannichfaltigen Inhalts bestehenden geistvollen Schriftwerkes mit seiner ersten (von 1855) vergleichen, so fällt uns ausser manchen Veränderungen und Zusätzen im Einzelnen besonders der erweiterte Plan des Ganzen ins Auge, zufolge dessen der alte Bestand nur als der gelegte Eckstein zu einem grösser angelegten Bau angesehen sein will. Es sollen in demselben (nach S. 91.) die Haupterscheinungen des Seelenlebens und ihre Gesetze zum Verständniss gebracht werden; dieses jedoch nicht in abstracter Darstellung einer allgemeinen Theorie, sondern dadurch, dass je eine einzelne Richtung des concreten geistigen Lebens zum Gegenstande einer abgesonderten Betrachtung gemacht, in die darin waltenden psychischen Elemente zerlegt und auf die betreffenden Gesetze

und Principien zurückgeführt wird. Nachdem auf solche Weise allmälig sämmtliche psychische Gesetze zur angewandten Erkenntniss gebracht sind, soll am Schluss durch eine Zusammenstellung derselben in einer systematischen Abhandlung das Werk zu einer Art von psychologischer Encyklopädie heranwachsen. Die einzelnen Abhandlungen sollen allemal solche Gegenstände zu Ausgangspunkten der Untersuchung enthalten, welche in den bisherigen Werken über diese Wissenschaft entweder noch keine oder nur gelegentliche und dürftige Behandlung erfahren haben. Besonders aber soll dasjenige zur klaren Anschauung gebracht werden, was einem jeden Gebildeten als solchem nahe liegt. So brachte dieser erste Band bereits in der ersten Auflage aus dem intellectuellen Gebiete das Thema von Bildung und Wissenschaft, aus dem sittlichen das von Ehre und Ruhm. aus dem literarisch-ästhetischen das vom Humor. Der zweite Band brachte bereits und soll wiederum bringen aus dem intellectuellen Gebiete die Abhandlung über Geist und Sprache, aus dem ethischen die über den Takt, und aus dem ästhetischen die über die Vermischung und Zusammenwirkung der Künste. Der dritte Band wird die Lehre vom Gedächtniss nebst Abhandlungen über die Freundschaft und über die Spiele enthalten. Ausserdem ist dem hier vorliegenden ersten Bande zur Einführung in völkerpsychologische Betrachtungen eine Untersuchung über das Verhältniss des Einzelnen zur Gesammtheit hinzugefügt, an welche sich im zweiten Bande eine über den Ursprung der Sitten, und im dritten eine andere aus der Lehre vom Gesammtgeist schliessen soll.

So verschiedenartig nun auch schon die in diesem vorliegenden ersten Bande begegnenden Themata lauten, so zeigt doch ihre Behandlung und Durchführung sich bei genauerer Besichtigung überall beherrscht von einem gewissen stehenden Grundgedanken. Es ist das der Gedanke einer solidarischen Gemeinsamkeit des Seelenlebens, besonders des höheren, in den einzelnen Personen. In diesem Gedanken ist enthalten, dass die einzelnen Personen das, was sie in Wahrheit sind, ihren wirklichen geistigen Charakter, niemals durch sich allein, sondern immer nur durch Wechselbeziehung und Wechselwirkung unter einander gewinnen; dass daher aller geistige Besitz nicht den Einzelpersonen als einzelnen, sondern den sie in volksthümliche Gemeinschaften von mannichfacher Art verknüpfenden Gemeinwesen angehört.

Ein solcher geistiger Gemeinbesitz ist z. B. die Bildung eines Volkes, das Thema der Erörterungen des ersten Abschnitts. In ihr stellt sich ein geistiges Gesammt- und Gemeinleben dar, welches zu den einzelnen Wissenschaften und praktischen Lebensthätigkeiten sich als ein gemeinschaftliches Erzeugniss verhält, an welchem alle Gebildeten als an einem gemeinschaftlichen Besitze theilnehmen, und zwar nicht so, dass sie sich, wie bei irdischen Gütern, in dessen Genuss zu theilen hätten, sondern so, dass jede Person das Ganze in sich selbst hat und ist. Weil nun hierbei ein gewisser Antagonismus des particulären Lebens gegen die allgemeine Bildung sich sehr leicht geltend macht, indem das specielle Betreiben einzelner Wissenschaftszweige, so wie auch staatlicher und gewerblicher Beschäftigungen, keineswegs schon die allgemeine Bildung in sich schliesst, sogar häufig derselben hinderlich in den Weg tritt, so ergiebt sich hieraus für die philosophische Betrachtung der hohe Werth solcher gebildeter Kreise, in denen sich die Bildung am ungehindertsten und universellsten dadurch entfalten kann, dass die Störungen der gewerblichen Thätigkeiten von einseitiger Art überhaupt nicht vorhanden sind. Dieser Umstand ist es, welcher dem gebildeten Theile des weiblichen Geschlechts seine hohen und durch nichts anderes in der Welt ersetzbaren Reize verleihet. Daher erklärt sich der Autor von diesem Gesichtspunkte aus mit grosser Entschiedenheit gegen alle Vermischung des weiblichen Berufs mit dem männlichen. Das Betreiben der Wissenschaften und praktischen Thätigkeiten, welche die Versenkung der Person in einseitige Beschäftigungen erfordern, ist die Sache der männlichen Arbeit. Dieselbe adelt sich um so mehr, je deutlicher ihr der allgemeine Zweck, den sie erarbeiten hilft, die allgemeine Bildung, in der gebildeten Frauenwelt verkörpert entgegentritt.

Ein anderer geistiger Gemeinbesitz ist die Ehre. Ueberall, wo Viele zu einer besonderen Gesellung zusammen geschlossen sind, entspringt daraus das Ehrgefühl, wovon im zweiten Aufsatze gehandelt wird. Der Verf. erklärt sich gegen alle diejenigen, welche mit Aristoteles das Ehrgefühl aus den vielen mit der Ehre verbundenen Lebensvortheilen und Lebenserleichterungen ableiten. Er schreibt ihm einen beiweitem höheren Werth zu. Er erklärt es für ein Urgefühl, vermöge dessen wir den Inhalt unseres Selbstbewusstseins unmittelbar aus unseren lebendigen Wechselbeziehungen mit Anderen schöpfen und empfangen. Das Ehrgefühl ist eine unmittelbare Erweiterung des Selbstgefühls in Anderen und durch sie. Ehre besteht einfach darin, dass ich auch in dem Vorstellungskreise eines Anderen und nicht allein in meinem eigenen Existenz habe, und zwar eine Existenz, welche ich auf zweifache Art empfange: einestheils, indem die Anderen, wie wir selbst, uns schätzen, anderentheils, indem unsere Gedanken und Thaten von den Anderen gern und mit Wohlgefallen nachgedacht und nachgethan werden, und so in deren eigene Persönlichkeit übergehen, wie sie vorher nur allein die unserige ausmachten. In letzterer Hinsicht grenzt die Ehre an den Ruhm, welcher aber nicht eine blosse Steigerung, sondern daneben bedeutende Modificationen ihres Gefühls enthält. Aus der Unmittelbarkeit und Unreflectirtheit des Ehrgefühls leitet der Verf. auf sehr überzeugende Art die Unüberwindlichkeit aller solcher Vorurtheile ab, welche aus falsch geleitetem Ehrgefühl entspringen.

Der Humor hat seinen Zusammenhang mit dem socialen Gemeinbewusstsein von der Seite einer reinen Ethik. Denn die humoristische Seelenstimmung im höheren Sinne des Wortes, wie sie z. B. bei Jean Paul zum Vorschein tritt, ist tief durchdrungen von ethischer Theilnahme und Sympathie auch für die geringsten und gedrücktesten Lebenszustände. Nichts Menschliches ist ihr fremd oder für ihre Beachtung zu geringfügig. Indem sie aber für die höchsten Ideale zugleich den Sinn schärft, sogar oft im Kleinsten Spuren des Höchsten hervorkeimend gewahrt, erweitert sie das Gemüth zur höchstdenkbaren Universalität moralischen Mitgefühls. Der Humor wurzelt daher nach des Verf. Auffassung in einer idealen, ja sublimen ethischen Weltanschauung, von wo aus zunächst auf die kleinlichen Anforderungen des Lebens mit allen seinen Nöthen, Schwächen und Mängeln die unzähligen komischen Schlaglichter fallen. Aber vermöge der liebevollen und mitfühlenden Theilnahme für das Geringe lässt dabei diese Weltanschauung auch zugleich die breiten unteren Massen von dem Glanze der Idealität mit beleuchten, und bringt dadurch den Begriff eines ethischen Gesammtgeistes, eines allgemeinen sittlichen Lebensinhaltes des ganzen Volkes zur Geltung.

Am deutlichsten tritt der Grundgedanke des Autors hervor in der hinzugekommenen vierten Untersuchung über das Verhältniss des Einzelnen zur Gesammtheit. Nicht aus Einzelnen als solchen besteht die Gesellschaft, sondern in der Gesellschaft und aus ihr bestehen die Einzelnen. Logisch sowohl

als zeitlich und psychologisch geht die Gesammtheit den Einzelnen voraus. Es ist derselbe Gedanke, welcher dem Verf. ebenfalls bei Gründung seiner Zeitschrift für Völkerpsychologie vorgeschwebt hat. Unter den verschiedenen Arten von socialen Gemeingeistern sind nämlich die Volksgeister von besonders wichtiger Bedeutung wegen der freien Subjectivität ihres Inhalts. Denn der Begriff des Volks beruhet einem grossen Theile nach auf der subjectiven Ansicht der Glieder des Volkes selbst von sich selbst, von ihrer Gleichheit und Zusammengehörigkeit. Race und Stamm bestimmt dem Menschen der Forscher objectiv; als dem Volke angehörig bestimmt sich der Mensch selbst subjectiv, indem er sich zu ihm rechnet. Das Leben eines Volksgeistes bildet trotz dem Wechsel der individuellen Subjecte eine continuirliche Einheit. Wir beurtheilen den Charakter irgend eines Gesammtgeistes nach der ganzen Länge der Zeiten, wie durch die ganze Breite seiner Massen. Die Generationen sterben dahin; der Gemeingeist regenerirt sich unaufhörlich durch das nachwachsende Geschlecht. Und ähnlich bilden auch die geistigen Systeme in Familie, Staat, Religion, Sprache u. s. w. lauter Organismen, zu denen sich die Einzelpersonen in ähnlicher Art als Organe verhalten, wie die körperlichen Organe zu den Systemen der Athmung, Verdauung u. s. w. im leiblichen Organismus. Man kann es vergleichen mit dem, was Virchow (zufolge S. 359) über die Theile des thierischen Organismus aussprach: dass dieselben allerdings jeder für sich mechanisch arbeiten, jedoch so, dass jeder einzelne zugleich als den Grund seiner Thätigkeit das Leben in sich selber hat, so dass viele Leben sich hier zu einem Gesammtleben vereinigen.

Lazarus gehört zu denen, welche eine vollkommen empirische Behandlung der Psychologie aus innerer Beobachtung zwar für schwierig, aber nicht für unmöglich halten. Seine Untersuchungsweise hat, unter denen der bisherigen Psychologen, wohl die meiste Aehnlichkeit mit der Lotze'schen. Denn er liebt es besonders, jedes Thema unter die Beleuchtung vielfältiger Gesichtspunkte zu stellen, woraus, bei einem mehr behutsamen, als dreisten und entschiedenen Vorgehen in den Untersuchungen, eine ungemeine Feinheit in der Spaltung der Begriffe die Folge ist. Wir glauben gleichsam ein feines Quartett von Saiteninstrumenten zu hören. Auch tritt hier, wie bei Lotze, eine Verwandtschaft mit ähnlich feinen Begriffszergliederungen in Platonischen Dialogen dadurch hervor, dass zuweilen, wenn die letzten Grundprobleme, nach den verschlungensten zu ihrer Vorbereitung durchwanderten Umwegen, endlich in voller Schärfe vor unser inneres Auge treten, ihre endgültige Lösung doch zuletzt nur wieder dem eigenen Weiterdenken des Lesers überlassen bleibt. Daher haben die Aufsätze keinen letzten Abschluss. Sie könnten früher abbrechen; sie könnten weiter gesponnen werden. Es soll hiermit die Art und Weise des Autors in ihrer Originalität charakterisirt, keineswegs getadelt werden. Psychologische Arbeiten von dieser Art sind so schwierig, und ihre Resultate dabei so wichtig, dass überspannte Anforderungen bei ihnen durchaus nicht am Platze sind.

Aber die Sache hat auch noch eine andere Seite, von welcher angesehen sie in einem noch weit günstigeren Lichte erscheinen darf. Das dreiste und entschiedene Vorgehen in der Formulirung von psychischen Gesetzen aus innerer Beobachtung bleibt zwar zuletzt das Ziel, was in der psychologischen Wissenschaft gewollt und erstrebt wird. Doch bringt seine Vorfolgung auch erfahrungsmässig gewisse Nachtheile mit sich. Wer sich ihr hingiebt, sperrt sich in eine Schule ein, oder isolirt sich. Folgt er Beneke'n, wird er dem Herbartianer unverständlich; folgt er Herbart, dem Hegelianer; folgt er Hegeln, dem Schopenhauerianer und so fort. Und stellt er sich ganz und gar auf eigene Füsse, so wird er nur noch übler daran sein. Er wird, wie Robinson, auf einsamer Insel wohnen, wo seine Stimme in den Meereswellen verhallt. So lange es also noch nicht zur allgemeinen Anerkennung gekommen ist, in welchen Urgründen das Seelenleben eigentlich seine letzten Wurzeln schlägt, ob in den Empfindungen oder den apriorischen Anschauungen, ob in den Vorstellungen oder den Trieben, ob in den Gedanken oder den Willensacten, ob in den Einzelsubjecten oder in einem Gemeinsubjecte, ob in bewussten oder unbewussten Urgründen: — so lange verdient es gewiss dankbare Anerkennung, wenn mit behutsamer Umgehung vieler dieser Grundfragen scharfsinnige Anstalten zur allmälig wachsenden Verständigung zwischen den unter einander streitenden Standpunkten in der Psychologie getroffen werden.

Denn ein vornehm thuendes Hinwegsehen über diese wichtigste Angelegenheit der Menschheit hilft nun einmal zu nichts. Die Seele bleibt doch immer, nach Lazarus' vortrefflicher Definition (S. 94) das einzige Wesen im ganzen Reiche der Natur, welches uns sein inneres Dasein und Gesetz unmittelbar zum Bewusstsein und zur Erkenntniss bringen kann; der einzige Punkt, wo die Natur sich in sich selber leuchtend offenbart; das Centralfeuer, in welchem alle Zweifel an der Wahrheit und am Wissen schmelzen: der Menschengeist ist zugleich ein Inneres und Natur, ein Strahl leuchtend und sehend zugleich.

Jena. Fortlage.

Karl Theodor Heigel, der Oesterreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1877. XIV, 386 S. 8°. M. 8.

9] Die Zeiten des österreichischen Erbfolgekrieges sind neuerdings zu wiederholten Malen auf Grund archivalischer Forschungen bearbeitet worden. Leopold von Ranke schöpfte in seinen Neun Büchern preussischer Geschichte 1847 f. vornehmlich aus den Acten des preussischen Archivs, aber zog neben diesem auch das anhaltische und sächsische, das französische und englische zu Rathe. Die österreichischen Archive wurden durch Alfred v. Arneth erschlossen und dienten zur Grundlage seiner urkundlichen Darstellung der ersten Regierungsjahre Maria Theresia's 1863 f. Seitdem hat Ranke die preussische Geschichte für die Ausgabe seiner Werke (Bd. XXVII—XXIX. 1874) überarbeitet und weiter ausgeführt, mit Zugabe von Analecten aus den französischen Archiven für die Jahre 1740 und 1741. Endlich hat Droysen in dem fünften Bande seiner Geschichte der preussischen Politik (1874. 76) noch eingehender als Ranke die Politik Friedrich's II. in den ersten Jahren seiner Regierung dargestellt, gestützt auf die preussischen, hannöverschen, sächsischen, anhaltischen Archive. Ist so unsere Kenntniss der Verwickelungen und Katastrophen, welche die Anfänge der Regierungen Friedrich's des Grossen und Maria Theresia's erfüllen, nach verschiedenen Richtungen erweitert und vertieft worden, so mangeln doch allen diesen Bearbeitungen die Acten der bayrischen Archive, welche über die Bestrebungen des letzten Wittelsbachers, der das habsburgische Erbe in Anspruch nahm und sich die römische Kaiserkrone auf's Haupt setzen liess, den bündigsten Aufschluss versprachen. Es ist das Verdienst des Verf.'s der vorliegenden Schrift, in diese Lücke eingetreten zu sein. Mit ungemeinem Fleisse hat er zu dem Zwecke einer Darstellung der Bestrebungen des Kurfürsten Karl Albrecht's, sowohl sein Anrecht auf die österreichischen Lande geltend zu machen, als auch die Kaiserkrone an sein Haus zu bringen, die bayrischen Archive durchforscht und ausserdem in Familienpapieren und in den Archiven zu Wien,

Berlin und Dresden eine ergiebige Nachlese gehalten. Das Archiv des französischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten blieb ihm verschlossen, aber er durfte die reichhaltigen Auszüge und Abschriften benutzen, welche Dr. Töpfer für eine Biographie des Grafen Törring, der im Cabinet und im Feldlager Karl's VII. die erste Stimme führte, noch unter der Regierung Napoleon's III. gesammelt hatte. Nimmt man hierzu das gedruckte Material, namentlich an Flugschriften, welchem der Verf. sorgfältig nachgegangen ist, so wird man bereitwillig zugestehen, dass unsere Kenntniss jener Wirren durch diese gründliche Arbeit erheblich gefördert wird.

Allerdings ist das Bild, welches uns in mannigfaltigen Zügen vorgeführt wird, ein höchst unerquickliches. Man nimmt durchweg wahr, dass Entschlossenheit und Thatkraft sich allein bei Friedrich II. und Maria Theresia finden, von denen jener sein Ziel von vorn herein klar ermisst, diese in der Schule schwerer Prüfungen rasch heranreift, während die übrigen deutschen Fürstenhöfe jämmerlich verkommen sind und der französische Hof seine Meisterschaft in kleinlichen Ränken sucht, statt das durch die Gunst der Umstände ihm dargebotene Schiedsrichteramt in Deutschland mit festem Griffe zu behaupten. Die traurigste Rolle spielt Karl Albrecht selbst, 'der Freund oder vielmehr die Creatur von Frankreich', der, von der Ueberzeugung seines guten Rechtes auf die habsburgische Erbschaft und von dem hohen Berufe seines Hauses erfüllt, doch auf Schritt und Tritt sich von dem Versailler Hofe am Gängelbande führen lässt und der ohne französisches Geld und französische Waffen auch nicht das Geringste zu unternehmen vermag. Man darf dem Verf. zugeben, dass Karl Albrecht achtungswerthe persönliche Eigenschaften besass, aber von einem deutschen Kaiser war auch nicht ein Zoll an ihm. So brachte er sich in die Lage, dass er mitten unter den Flittern erborgter Pracht am Tage nach seiner Kaiserkrönung 'krank, ohne Land, ohne Geld' sich mit Hiob, dem Mann der Schmerzen, verglich (S. 283) und dass er in's Grab sank, überwältigt von dem Kummer über das Unglück, welches er in blindem Vertrauen auf fremde Hilfe über sein Land und sein Haus gebracht hatte.

Der Verfasser hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, die Berichte über die an den kleineren Höfen gesponnenen Umtriebe musivisch zusammenzutragen (vgl. S. 119). Hierbei erscheinen die geistlichen Höfe von Mainz und Cöln über alle Begriffe erbärmlich, während die Brüder Franz Georg und Friedrich Karl aus dem Hause der Grafen von Schönborn, jener Kurfürst von Trier, dieser Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, patriotische Gesinnung hegen, welche freilich vor dem französischen Andringen sich zu beugen weiss. Sehr bezeichnend ist, dass an all diesen Höfen das Bewusstsein waltet, dass sie sich überlebt haben und dass eine Säcularisation der geistlichen Fürstenthümer bevorstehe (z. B. S. 100).

Ein besonderes Verdienst hat der Verf. sich durch die sorgfältige Erörterung der Rechtsfrage erworben, in welcher er darthut, dass eine Urkundenfälschung so wenig auf bayrischer als auf österreichischer Seite vorliegt, sondern dass Karl Albrecht gegenüber den letztwilligen Bestimmungen Ferdinand's I. sich auf die Ehepacten des Herzogs Albrecht und der Erzherzogin Anna vom 5. Juli 1546 berufen durfte (S. 35—39). Er hat ferner den abschliessenden Beweis geführt, dass der angeblich zu Nymphenburg am 18. (oder 22.) Mai 1741 zwischen Frankreich und Bayern unterzeichnete Vertrag eine Fälschung ist. Als solche erwies ihn Droysen in einer am 10. Juli 1873 gelesenen akademischen Abhandlung, welche in der Zeitschrift für die Preussische Geschichte 1873 S. 515 gedruckt ist, und unabhängig von Droysen der Verf. dieser Schrift in der Augsb. allgem. Zeitung 1873 Sept. 5. 6. (Beil. nr. 248. 249). Seitdem hat Ranke WW. XXVIII, 443 f. die Gründe entwickelt, welche ihn bestimmen, auch diesen Untersuchungen gegenüber jenen Vertrag nicht für unecht zu halten, und Droysen wiederum hat dem Abdrucke seines früheren Aufsatzes in den 'Abhandlungen zur neueren Geschichte' 1876 S. 227 ff. einen Epilog hinzugefügt, in welchem er auf Grund der neu gewonnenen Beweisstücke (auch ihm lagen die Abschriften Töpfer's aus dem französischen Archive vor) seine Annahme der Unechtheit auf's Neue erhärtet. Diesen Epilog kannte Heigel noch nicht als er abermals aus den bayrischen und französischen Acten darthat, dass jener Vertrag mit seinen schmählichen Bestimmungen nichts als eine grobe Fälschung ist (S. 134 ff. und Anm. S. 351 ff.). Damit ist die Sache in's Reine gebracht und ein recht hässliches Blatt aus der deutschen Geschichte getilgt. Mit dem spanischen Hofe ward zu Nymphenburg am 28. Mai 1741 ein Allianzvertrag unterzeichnet; für das Verhältniss Bayerns zu Frankreich blieb maassgebend der am 12. November 1727 auf sechzehn Jahre geschlossene Allianz- und Subsidienvertrag, welcher am 16. Mai 1738 noch auf drei fernere Jahre, also bis 1746 verlängert worden war: die Ausführung der mit diesen Verträgen übernommenen Verpflichtungen sollte die am 16. August 1741 unterzeichnete Convention regeln.

Für die historische Darstellung ist die Aufgabe, welche der Verf. sich gestellt hat, spröde, da die für die europäische Politik maassgebenden Persönlichkeiten nicht in den Vordergrund treten. Der Verf. hätte wohl besser gethan, sich noch ausschliesslicher auf den Standpunkt des bayrischen Hofes zu versetzen und die Geschichte Karl's VII. bis zu dessen Tode (Januar 20. 1745) und zu dem Frieden von Füssen (April 22. 1745) herabzuführen, mit welchem die Ansprüche Bayerns abgethan wurden. Denn die Kaiserkrönung Karl's VII. bildet nach keiner Seite hin einen Abschluss. Die vorliegende Geschichte springt vielfach unvermittelt von einem Schauplatze zum andern über und lässt die Haltung der betheiligten Höfe nicht klar überblicken. Insbesondere hätte die Stellung, welche Papst Benedict XIV. in dem Streite zwischen den Häusern Habsburg-Lothringen und Bourbon einnahm, schärfer beleuchtet werden sollen. Der Verf. nimmt Bezug auf das Verhalten der römischen Curie und des päpstlichen Nuntius S. 64. 77. 85. 99. 101, aber den Namen des Papstes und einige Bemerkungen über seine Persönlichkeit lesen wir erst S. 154 f. Die letzte Hand und die genaue Ueberwachung des Druckes wird auch sonst vermisst: Sätze wie S. 127: 'Friedrich, voll Unwillen, dass er sich durch die Vorspiegelungen Englands so lange hinhalten liess, war jetzt rasch entschlossen, auf die französischen Anträge einzugehen', stören den Leser. S. 77 heisst es von Russland: 'als endlich der Regent freie Hand gewann, um Oesterreich Hilfe zu leisten', ohne dass man hört wer der Regent ist und welche Bewandtniss es mit dem russischen Hofe hat. S. 81 'aus Braunschweig (kamen) Gerlach von Münchhausen und Ludolf von Hugo', nämlich als Gesandte des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg aus Hannover. S. 127 Hinford lies Hyndford. S. 20. 25 u. ö. Barthenstein l. Bartenstein. S. 72 Liechtenstain l. Liechtenstein. S. 217. 219. 220 Rustowsky l. Rutowski. S. 221 Strohofer Thor l. Strahower. S. 257 ff. Khevenhiller l. Khevenhüller. Doch ich sehe von einzelnen Ausstellungen ab, welche das Verdienst des Verfassers nicht schmälern, durch eindringende Studien und eine in vaterländischem Sinne durchgeführte Darstellung über eine trübe und verworrene Periode unserer Geschichte neues Licht verbreitet zu haben.

Bonn. Arnold Schaefer.

Felix Stieve, das kirchliche Polizeiregiment in Baiern unter Maximilian I. 1595—1651. München, M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung (Gustav Himmer) 1876. [III], 75 S. 8°. M. 1,20.

10] Seitdem Ranke (zur deutschen Gesch. 2. Aufl. S. 95) constatirt hat, wie unbekannt die Geschichte der Gegenreformationen, trotz ihrer Wichtigkeit, noch ist, ist allerdings Manches auf diesem Gebiete geleistet worden. Allein die Hauptarbeit bleibt doch noch immer zurück und wird bei dem Zustand der Quellen, welchen Baumgarten (Preuss. Jahrb. 1875 S. 642 ff.) kürzlich so drastisch geschildert hat, sich schwerlich so bald überwinden lassen.

Um so mehr ist indessen selbst jeder kleinere Beitrag zur Erweiterung unserer Kenntniss dieser wichtigen Periode willkommen zu heissen. Wir verdanken Stieve bereits andere Arbeiten auf diesem Gebiet; die vorliegende Abhandlung steht an Umfang zwar hinter jenen zurück, aber es scheint uns fast, dass sie an principieller Bedeutung und allgemeinem Inseresse denselben vielfach nicht nur gleichkommt, sondern sie übertrifft. Stieve hat vollkommen Recht, wenn er im Vorwort meint, dass es erwünscht sein müsste, 'in einem bestimmten und zwar wohl an dem bezeichnendsten Beispiele die Mittel kennen zu lernen, mit welchen die confessionelle Staatskunst jener Zeit gearbeitet hat'.

Dieser Gesichtspunkt ist vollkommen richtig. Allerdings ist das System eines jesuitischen Regiments schon vielfach bekannt, allein es ist von Bedeutung an der Hand von Urkunden und Akten immer wieder darauf hinzuweisen, wie es in denjenigen Staaten herzugehen pflegt, in welchen die Priester das Scepter führen. Dazu kommt aber noch ein anderes Moment. Bekanntlich hat das baierische Fürstenhaus durch seine Prinzen viele Menschenalter hindurch zahlreiche und wichtige süd- und norddeutsche Bisthümer, Freisingen, Hildesheim, Lüttich, Köln, Münster u. A. beherrscht. Es ist kein Zweifel, dass in allen diesen Territorien nach denselben Principien regiert worden ist wie in Baiern und so gewinnt diese specielle Untersuchung eine weitgreifende Bedeutung.

Die Darstellung selbst beruht auf den umfassendsten Quellenstudien und besitzt jene Zuverlässigkeit und Vollständigkeit, mit der Stieve auch in seinen früheren Arbeiten zu Werk gegangen ist; sie giebt der Gewissenhaftigkeit und Objektivität des Verfassers das vortrefflichste Zeugniss. Nur bedauern wir das eine, dass nämlich der Verf. sich auf die Zeiten Maximilians im Wesentlichen beschränkt, während doch auch die Zeit von 1564—1595 in die Periode des kirchlichen Polizeiregiments hineingehört. Es entsteht dadurch eine entschiedene Lücke. Denn gerade die Ereignisse, welche in die Mitte des 16. Jahrh. fallen, zeigen die Mittel, wie die Jesuiten zur Herrschaft gelangt sind; vom J. 1595 ab erkennen wir nur das System, durch welches sie das erlangte Regiment zu handhaben und auszubeuten verstanden haben. Ist letzteres gewiss von hohem Interesse, so liegt doch in der Erkenntniss des ersteren fast noch ein grösserer Gewinn. —

Münster. Ludwig Keller.

Wilhelm Jordan, epische Briefe. Frankfurt am Main, W. Jordan's Selbstverlag; Leipzig, F. Volckmar 1876. 270 S. 8°. M. 5.

11] Der Erneuerer der Nibelungendichtung und Uebersetzer der Odyssee gibt uns in den 'Epischen Briefen' aus seinen Forschungen, Beobachtungen und Erfahrungen die Fundamente zu einer Wissenschaft vom Epos, d. h. jener Dichtung grossen Stils, die sich als Blüthe tausendjährigen Wachsthums nur bei wenigen bevorzugten Völkern entfaltet. Er hat die Form populärer Briefe gewählt, um den abstrakten Lehrton zu vermeiden und sich in scheinbar zwangloser und anmuthiger Unterhaltung gemeinverständlich auszudrücken, aber, wie sich von diesem Manne, der in seltener Art reichste Phantasie mit klarstem Wissen verbindet, nicht anders erwarten liess, hat er die schwierigsten Probleme mythen- und sagengeschichtlicher Forschung mit so eindringlichem Verständniss behandelt, als hätte ihm seine geliebte 'eulenäugige' Pallas Athene geholfen, das Dunkel zu durchschauen. Geistvoll ist das ganze Werk, soweit es vorliegt (denn eine zweite Reihe von Briefen dürfen wir noch erwarten), aber wie anfechtbar auch manche Behauptung und Erörterung ist, so liegt in dem Buche doch ein Reichthum von sicheren Ergebnissen vor, durch welchen das hellste Licht auf viele Eigenheiten der sich um Mythus und Sage rankenden erzählenden Dichtung fällt.

Nachdem im ersten Brief die falsche Illusion von der aus nichts schaffenden Wunderthätigkeit des blossen Genies bekämpft ist, handeln die drei folgenden von den Vorbedingungen, dem Ursprung und dem Stoff des Epos. Des Dichters eigener Antheil an der epischen Schöpfung sei ein verhältnissmässig geringer; er sei nur ein Knospenauge an dem Blüthenschaft, den der Baum seines Volkes nach langen Epochen treibe. Die nothwendige Voraussetzung also für die Entstehung eines wahren Epos sei, dass ein Volk sich im Erbbesitz uralter Sagen befinde, in deren Mitte eine als die bedeutsamste stehe; der rechte Zeitpunkt aber für die dichterische Gestaltung sei erst dann gekommen, wenn das Volk an einen Hauptknotenpunkt seiner geschichtlichen Entfaltung gelangt sei und sich zugleich der Sieg einer höheren Gestalt der Religion vollziehe. Der wahrhaft epischen Völker aber, bei denen sich auf dem Hintergrund des Göttermythus ein geschlossenes Drama der Heldensage entwickelt habe, gebe es nur vier: Inder, Perser, Griechen, Germanen, und bei diesen vier Völkern sei in den Grundzügen der mythischen Ueberlieferung eine solche Uebereinstimmung, dass schon vor ihrer Trennung ein gemeinsames religiöses Erbgut durch einen bevorzugten erblichen Stand fortgepflanzt sein müsse. Die Heldensage gestalte sich zunächst durch solche Sänger zur Liederchronik, daran aber arbeite das Volk insofern mit, dass es durch Bevorzugung des Interessantesten das Unwesentliche aussondere und durch Theilnahme und Beifall eine immer edlere Form zeitige; dagegen sei der mystisch-romantische Wahn von sogenannter Volkspoesie durchaus nichtig und inhaltslos. In günstiger Zeit werde dann von einem hochbegabten Dichter die Liederchronik umgebildet zum eigentlichen Epos, das sich jedesmal mit dem Ideengehalt der Gegenwart erfülle, wenn es auch erzähle aus einer chronologisch unbestimmbaren Vergangenheit.

Mit allen diesen Ausführungen, sowie mit der Nachweisung der schlagenden Aehnlichkeit zwischen Karna und Siegfried, Perseus und Siegfried, der Argonauten- und der Nibelungensage, wird man sich freudig einverstanden erklären; nur wenn S. 47 und wieder S. 125 der Vers als ein blosses Gedächtnissmittel erklärt wird, muss ich entschiedensten Widerspruch erheben: nach meiner Ueberzeugung ist der Vers nur beiläufig eine mnemotechnische Stütze, wesentlich aber die nothwendige Frucht jenes geistigen Triebes, der für das poetische Bild den angemessenen Wohlklang des Wortes verlangt.

Der 5.—7. Brief gehen näher auf das indische, das persische und das griechische Epos ein, alle drei reich an wissenschaftlichen Ergebnissen, namentlich aber verdient der siebente, welcher über 'die Kunstgeheimnisse Homer's' handelt, die sorgfältigste Beachtung auch der klassischen Philologen. Es ist wahr-

haft erquickend, hier einmal die homerische Poesie selber, fern von aller Buchstabenkritik und anderweitigen Scheidekunst, in ihrem unvergänglichen Werthe gewürdigt zu sehen. Ein Dichter lässt uns hier in die geheimnissvolle Werkstatt des grössten Dichters hineinschauen. Natürlich wird vor Allem Lessing's berühmte Entdeckung, wie Homer durch Erzählung des Nacheinander ein Bild in der Phantasie des Hörers erzeugt, in gebührender Weise gewürdigt; dann aber werden uns auch seine anderen Kunstmittel dargelegt, wie die Vergleichung, die stimmungsvolle Landschaftsmalerei, die Verweisung der eigentlichen Wunder in episodisch eingeschaltete Erzählungen. Der ganze Abschnitt gibt viele überraschende Aufschlüsse über die Technik des homerischen Epos und damit höchst förderliche Winke für alle poetische Erzählung, auch den modernen Roman.

Mit dem 8. Brief geht der Verfasser auf das germanische Epos über, dem fortan bis zum Schlusse des Werkes die Betrachtung gewidmet ist. Am wenigsten klar und überzeugend ist der erste Abschnitt, welcher von einer griechischen, einer indischen und einer persischen Epoche unserer Heroenlieder handelt, aber was dann folgt, die Darstellung der isländischen Natur und der in ihr gereiften Edda, die nordgermanische Schöpfungssage, die Heimholung des Hammers des Donnergottes und die Deutung dieses durchsichtigen Naturmythus (wesentlich nach Uhland), die Entführung Iduna's, die Vermählung von Freyr und Gerda, endlich der Mythus von Baldur und Nanna — alle diese Abschnitte zeugen von schöpferischem Geist, von tiefsinniger Erfassung der Natursymbolik und zugleich von vollendeter Kunst der sprachlichen Darstellung. Immer deutlicher tritt im Verlauf der Erörterung die Umbildung des Naturmythus zur Heldensage hervor: in der Erzählung von Freyr und Gerda, von Baldur und Nanna finden sich schon unverkennbar die Grundzüge, die sich später zu dem farbenreichen Bilde von Siegfried und Brunhilden gestalten. Schön ist namentlich auch die Nachweisung, wie die blinden Naturgewalten allmählich sich mit den Zuständen des menschlichen Gemüths identifiziren oder, vielleicht besser gesagt, zu Trägern sittlicher Ideen werden. Die ganze Darstellung ist durchweht von einer warmen Begeisterung für die Schönheit und den unvergleichlichen Tiefsinn der germanischen Götter- und Heldensage: aber wie wohlthuend auch diese Stimmung dem Leser sich mittheilt, nirgends beeinträchtigt sie die Klarheit und Lichtfülle der wissenschaftlichen Forschung.

Mit der Hinüberleitung auf die germanische Heldensage brechen die 'Epischen Briefe' ab: möge bald die Ergänzung und Vollendung des gehaltvollen Werkes folgen!

An die dankbare Anerkennung knüpfe sich nun zum Schluss noch ein Wort des Widerspruchs. In zwei wesentlichen Punkten kann ich mit dem Verfasser nicht übereinstimmen.

Wenn er S. 263 und an manchen anderen Stellen sich dahin ausspricht, dass in der germanischen Göttersage der dichtende Geist, der sie geschaffen, niemals ganz sich gefangen nehmen lasse von dem Wahn ihrer Wirklichkeit, dass im Hintergrunde immer das Bewusstsein bleibe, dies alles sei seine Schöpfung, die nur als bildlicher Ausdruck für Naturverhältnisse und sittliche Gebote zu nehmen sei: so scheint er in solchen Anschauungen das Wesen der Dichtung mit dem der Allegorie zu verwechseln. Die Räthsel, welche in Jordan's 'Nibelungen' Brunhilde aufgibt, sind durchsichtige Allegorien: hier ist der reine Gedanke zuerst dagewesen und er ist dann in sinnliche Formen gekleidet. Aber jeder echte Mythus geht hervor aus gläubiger Dichtung, die nicht in Begriffen, sondern in Bildern arbeitet, diesen aber volle Wahrheit und Wesenheit beimisst, der Art, dass der Gedanke noch in der sinnlichen Form wie der Duft in der Blüthenknospe eingehüllt und verschlossen ruht. Wie unsere Kinder mit gläubiger Andacht den Märchenwundern lauschen und ihre Wahrheit als selbstverständlich betrachten, so haben auch unsere Vorfahren die Verwandlung Loki's in einen Falken und demgemäss auch diejenige Iduna's in eine Nuss meiner Ueberzeugung nach als Wirklichkeit geglaubt. Indem ich dies aber sage, hege ich vor ihrem ahnungsvollen Tiefsinn nicht geringere Achtung als Jordan. — Wohl ist es wahr, dass in der Edda hier und da der dichtende Geist 'bei aller Tiefe, allem Ernst, mit seinen Göttern und Helden dennoch ein freies und heiteres Spiel treibt, und darin dem Adler gleicht, der, über einem See schwebend, das Wasserbild der Uferberge, der Wolken und der eigenen Gestalt nicht für Wirklichkeit hält, sondern als Spiegelung erkennt', aber die Edda steht eben auch schon an der Grenze des Heidenthums, und in dem freien und heiteren, zuweilen ironischen Spiel, das gelegentlich hervortritt, liegt bereits die Auflösung der altgermanischen Naturreligion angedeutet.

Der andere Punkt, in dem meine Auffassung weit von der des Verf. abweicht, ist die Geschichte. Zwar fehlt es auch auf diesem Gebiet nicht an vorzüglichen Aussprüchen J.'s, z. B. S. 34 über die vom homerischen Ideal der Familie abgefallenen Griechen, S. 96 über den gleichmässigen verderblichen Einfluss hierarchisch gefälschter Poesie auf die Inder und auf die Spanier; aber in seinem Urtheil über das Mittelalter und namentlich über Karl d. Gr. vermisst man Gerechtigkeit und Besonnenheit, hier trübt eine Art von leidenschaftlichem Hass gegen die römische Kirche und deren Diener seinen sonst so klaren Blick, dass er nur ihre Ausschreitungen, nicht die Segnungen gewahrt, welche auch ihnen die germanische Kultur verdankt.

Diese beiden Mängel aber kommen kaum in Betracht gegen die Fülle geistvoller Belehrung, die das Buch fast auf jeder Seite bietet. Sei es namentlich den klassischen Philologen und den Germanisten warm empfohlen!

Husum. Heinrich Keck.

Heinrich von Neustadt, Apollonius. Von Gotes zuokonft. Im Auszuge mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar herausgegeben von Joseph Strobl. Wien, Wilhelm Braumüller 1875. XXXVII, 298 S. 8°. M. 8.

12] Bei der herrschenden Unlust, Gedichte aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und aus dem Beginne des 14. zu veröffentlichen, muss jede Ausgabe solcher Werke heutzutage mit Freude begrüsst werden. Denn mögen die Leistungen dieser Zeit den frühern an Kunstwerthe und Bedeutung nachstehen, so zeigen sie dennoch oft glückliche, lebendige Darstellung, geben werthvolle Einblicke in den Bildungszustand jener Tage und reiche Beiträge für die Sprachkunde und Culturgeschichte. Ich verweise beispielshalber nur auf den jüngern Titurel. Wir sind deshalb Hrn. Strobl zu aufrichtigem Danke verpflichtet, dass er Heinrich von Neustadt — leider nur in einem Auszüge — uns zugänglich machte. Es hätte unser Dichter wohl eine vollständige Ausgabe verdient, denn er versteht frisch und lebhaft zu erzählen, giebt zahlreiche Beiträge zur Sitten- und Culturgeschichte und zeigt, obwohl er ein gelehrter Mann war, in seiner Sprache, in häufigen Vergleichen und Sprüchwörtern etwas Volksthümliches, das uns anheimelt. In der Einleitung giebt uns der Herausgeber ausführlichen Bericht über den Dichter, der nach eigener Angabe (Apol. 20858. Gottes Zuokunft 8549 ff.) ein Arzt war und am Ende des 13. und am Beginne des 14. Jh. dich-

terisch thätig war. Sein Lebenslauf prägt sich auch an manchen Stellen des Apollonius aus. Als Arzt gehörte er zu den Gelehrten, er war der lateinischen Sprache kundig und mit der deutschen Literatur vertraut. Er kannte Hartmann's Iwein und ahmte Wolfram und Wirnt nach. Der Einfluss Wolfram's auf Heinrich weist der Herausgeber s. XXV—XXXIV ausführlich nach, wie den zu Wigalois s. XXXIV. V. Einzelne der s. XXXIII angeführten verwandten Stellen bei Wolfram und Heinrich dürften aber nicht auf Entlehnung weisen, sondern allgemeine Formeln sein. So begegnet uns der Vergleich: 'krachen alsam die spachen' auch bei U. v. Lichtenstein 303, 18 und Dürink HMS. II, 26a., J. Titur. 3319 (3. Lexer II, 1062), wobei bemerkt werden mag, dass 'Spache' nicht nur Reisholz, sondern vorzüglich: 'Latte, Schindel, Zaunspelte' bedeutet. Ebenso allgemein ist der Vergleich 'sich winden als ein wit' z. B. Troj. Krieg 12802. Engelhart 4832. Auch 'sleht (eben) als ein hant' s. XXXIV begegnet öfters z. B. Meleranz 7109, wie 'der êren last' Armer Heinrich 68. Schlegel 37 etc. Ausser den von Strobl nachgewiesenen Dichtern und Gedichten kannte Heinrich auch die Geografie, die man in Reimchroniken findet. Man vergleiche Apol. 1108 ff. und Gottes Zuokunft 5423. 5682 mit der 'Geografie aus dem 13. Jh.' (Wien 1865) V. 174 sf. Bei Apollonius folgte unser Dichter der 'historia Apollonii regis Tyrii' (herausgegeben von A. Riese, Leipzig 1871), weicht selten von der Quelle ab, flicht aber breite Schilderungen von Festen und Kleidern u. Achn. nach dem Geschmacke jener Zeit ein, so z. B. auch die weitläufige Aufzählung der Edelsteine 18416 ff. Einige Male unterbrechen den ruhigen Fluss der Erzählung lyrische Stellen, so z. B. 16603 ff., wo die Str.:

ich pin von hôher art geporn,
ich pin eins hôhen küneges kint,
vater und muoter hân ich vlorn,
ich enweiz niht war si sint

an den Ton des spätern Volksliedes erinnert. Der Herausgeber des Apollonius, der durch seinen Inhalt so entzückte, dass er als Volksbuch heute noch fortlebt, bespricht die Abweichungen Heinrich's von seiner Quelle s. XXII ff. Ist Apollonius ein weltliches Gedicht, reich an märchenhaften Abenteuern, so versetzt uns 'Gotes Zuokunft' auf kirchlichen Boden. Ist dort Unterhaltung, so hier Belehrung und Erbauung Hauptzweck. Hier folgte der Dichter dem Anticlaudianus des Alanus, dessen Planetus naturae, der Visio Philiberti, dem compendium theologicae veritatis. Dass die Bibel eine vorzügliche Quelle bildet, versteht sich von selbst. Heinrich geht aber hier öfters seine eigenen Wege, wie z. B. 427 ff., wo er im Verlaufe 465 das üppige Leben in Wien schildert und gegen dasselbe eifert. Nil novi sub sole! — Wie gewandt und glücklich Heinrich den vorliegenden lat. Text zu behandeln versteht, zeigt z. B. die Stelle 8055

'ich pin des veldes pluome' etc.

und es ist zu bedauern, dass dieselbe nicht vollständig gegeben ist. Für die humane Ansicht unseres Dichters zeugt 4712 ff., demzufolge er hofft, dass auch edle Heiden des Himmels sich erfreuen. Von vielen ähnlichen geistlichen Gedichten zeichnet sich 'Gotes Zuokunft' durch Lebendigkeit und Frische, sowie durch die fliessende Darstellung aus. Dass dies Gedicht später noch verbreitet war, ja nachgeahmt wurde, möchte ich aus Vintler schliessen. Man vergleiche Gottes Zuokunft 8146 ff., 8205 ff. und Vintler 9948 und 9989.

Herr Strobl begnügte sich nicht eine sorgfältige Einleitung zu geben, sondern reiht auch seinem Werke ein im Ganzen genau gearbeitetes Glossar an, für das man ihm grossen Dank schuldet. Zum Schlusse nur einige Bemerkungen. Der Reim meisen : bleisen f. blâsen S. X ist dialectisch richtig, da â, ô und ei ganz ähnlich gesprochen werden. XI Das Reimen dreier Verse auf einander begegnet auch bei Ottokar öfters z. B. 46b. 81a. — S. 15 ist v. 2774 wohl zu schreiben:

win von Chreid, pinel
turchies unde muscatel.

3847 l. olbentîn. S. 21 hat A: Alberacus wohl das Richtige. S. 220 ihten ist swv. vgl. Birlinger Augsb. WB. 136. — S. 221 kaplaun ist cableau. S. 221 kardelîn ist der Distelfink. S. 239 'pagen' ist das ital. pagare = zahlen, bezahlen, vgl. Osw. v. Wolkenstein XII. 4. 16 und XXX. 2. 20. S. 245 'runtwerc' wohl runde Befestigungsmauer. S. 247 'Schalûn' ist wohl zweifelsohne Chalons. S. 248 'schefvart' nicht Schiff, sondern Schifffahrt.

Innsbruck. I. Zingerle.

Bernhard Lupus, der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. VII, [I], 224 S. 8°. M. 6,40.

13] Die vorliegende Schrift gehört in die Klasse der sprachlichen Statistiken, die heut zu Tage ziemlich häufig sind und denen man ihren Nutzen nicht absprechen wird, wenn sie mit Genauigkeit und Sachkenntniss angefertigt sind. Diese Bedingung ist in unserer Schrift im Ganzen in anerkennenswerther Weise erfüllt. Der Verf. hat mit grossem Fleiss den Sprachgebrauch des Nepos, freilich mit einer weiterhin zu erwähnenden Beschränkung, in einer Vollständigkeit dargelegt, die kaum etwas zu wünschen übrig lässt, die vielmehr hier und da über die Grenzen des Nothwendigen und Nützlichen hinausgehen dürfte; denn wie jede Statistik, so wird doch auch die für den Sprachgebrauch eines Schriftstellers nur dasjenige Material aufzunehmen haben, was als Grundlage für irgendwelche wünschenswerthe Schlüsse dienen kann. Es ist allerdings von Nutzen oder kann es wenigstens für gewisse Zwecke sein, wenn für die verschiedenen Arten der Congruenz des Prädikats bei mehreren Subjecten und für die sogen. Constructio *κατὰ σύνεσιν* (S. 6 ff.), für die Häufung der Genetive (S. 14 ff.), für den Genetiv bei den sogen. Adjectiva relativa (S. 30), für die Construction der mit ad, ante, con, de, ex, in, inter, ob, prae, pro, sub, super zusammengesetzten Verba (S. 39 vgl. S. 53), für den doppelten Accusativ bei den Verbis doceo, celo u. dgl. (S. 57), für die Anastrophe der Präposition (S. 81), für die Auslassung oder Wiederholung der Präposition (S. 83), für die Verbalsubstantiva (S. 97), für den nicht normalen Gebrauch des Pron. reflexivum (S. 105), für die Weglassung des Demonstrativum vor dem Relativum (S. 110), für den bekannten übermässigen, einförmigen Gebrauch von hic (S. 115), für das ungenaue utrique und für plerique in der Bed. 'sehr viele' (S. 119), für den Gebrauch der Alliteration und Paronomasie (S. 199) u. A. m. die Beispiele vollständig gesammelt sind, und wenn ferner constatiert wird, dass bei Nepos kein Beispiel der abgekürzten Vergleichung vorkömmt (S. 21 mit Ausnahme eines einzigen S. 219 aus einem Fragment nachgebrachten), dass nirgends ein Adjectivum als Substantivum mit einem Genetiv verbunden wird (S. 26), dass die Adjectiven aequalis u. dergl. immer mit dem Genetiv construiert werden (S. 31), dass in der Declination bei griechischen Namen ein Schwanken zwischen den griechischen und latinisierenden Formen stattfindet (S. 47), dass talis ein Lieblingswort des Nepos (S. 117), dass haud nicht öfter als dreimal bei ihm vorkömmt (S. 124), dass nemini, aber nicht neminis und nemine von ihm gebraucht wird (S. 119), dass et in der Bed. 'auch' (ausser vielleicht Milt. 3, 4), dass die Form nec wahrscheinlich völlig von ihm vermieden wird (S. 126), dass die synkopierten Formen des Perfects und der davon abgeleiteten Tempora vorzugsweise von ihm gebraucht wer-

den (S. 129), dagegen nie ein ere statt erunt (S. 130), dass der Inf. Fut. von esse sowohl fore als futurum lautet, letzteres jedoch nie mit hinzugefügtem esse (S. 131), dass das sonst so häufige Praes. hist. nur in einem Theil der Vitae (S. 132), der Infin. hist. aber nur an einer Stelle oder, da hier die Lesart unsicher, vielleicht nirgends vorkömmt (S. 174), dass non quod gar nicht, non quo einmal gebraucht wird (S. 159), dass für 'obgleich' etsi 23mal, quamquam nur 3mal, und dass letzteres einmal mit dem Conjunctiv steht, während dagegen quamvis einmal (oder wenn Att. 20, 1 hierher gezogen wird, zweimal) mit dem Indicativ verbunden ist (S. 163), dass an in der indirecten Frage nur 'ob nicht' bedeutet (S. 171), dass den Conjunctionen nicht nur das dem Vorder- und Nachsatz gemeinschaftliche Subject, sondern auch andere Satztheile vorangestellt zu werden pflegen (S. 172), dass das Gerundium nur 5mal einen Accusativ bei sich hat (S. 185). Alle diese Nachweise sind von der Art, dass sich wohl unter Umständen davon Gebrauch machen lässt. Aber wozu soll es dienen, wenn für ganz gewöhnliche, überall vorkommende Dinge die Beispiele aufgeführt werden? wie wenn, um nur einen von vielen Fällen zu erwähnen, S. 71 die Beispiele der ganz regelmässigen Construction der Verba utor fungor etc. mit Abl. angeführt werden, während es vollkommen hingereicht hätte, wenn bemerkt worden wäre, was allerdings nicht versäumt worden ist, dass potior ausser mit dem Genetiv rerum auch sonst meist mit dem Gen. construiert wird und dass fungor einmal den Accusativ regiert. Von grösserer Erheblichkeit aber ist es (denn die eben erwähnten Fälle könnten durch den Grundsatz superflua non nocent entschuldigt werden), dass unter derselben Rubrik mehrfach die ganz gewöhnlichen und regelmässigen Spracherscheinungen mit den abweichenden und charakteristischen vereinigt werden. Der Nachtheil hiervon ist besonders ersichtlich in dem Abschnitt über die Wortstellung (S. 190—196). Es werden hier die Fälle zusammengestellt, wo im Gegensatz gegen die angenommene normale Stellung das Verbum voraufgerückt, das attributive Adjectivum vor sein Adjectivum gestellt oder sonst von der Regel abgewichen wird. Allein unter diesen Fällen ist die Mehrzahl von derselben Art, wie sie auch bei jedem andern Schriftsteller vorkommen, nämlich überall da, wo die Abweichung von dem Gewöhnlichen einen logischen oder rhetorischen Grund hat. Alle diese Fälle gestatten also gar keinen Schluss auf den eigenthümlichen Sprachgebrauch des Nepos; durch ihre Vermischung aber mit denen, welche wirklich charakteristisch für Nepos sind, verlieren diese letzteren ihre ganze Bedeutung, während es allerdings zu den auffallendsten Eigenthümlichkeiten des Nepos gehört, dass er es liebt, ohne weiteren Grund wie zum Schmuck die Satztheile durch einander zu werfen, etwa wie Coelius Antipater, von dem Cicero (Orat. §. 229) dies ausdrücklich bezeugt, den übrigens Nepos wenigstens im Hannibal nachweislich benutzt hat. Indessen diese und manche andere mögliche Ausstellungen können die Brauchbarkeit des Buchs (die jedoch durch ein ausführliches Register wesentlich erhöht sein würde) nicht beeinträchtigen. Wie steht es nun aber mit den Schlüssen, die wir aus dem Buche in Bezug auf den Werth des Nepos im Allgemeinen und insbesondere auf die Frage, ob sich sein Werk zum Schulbuche eigne, zu ziehen haben? Der Verf. hat sich auf die Grammatik und auf einige als Anhang hinzugefügte Bemerkungen zur Stilistik des Nepos beschränkt, und auf diesem Gebiete ergiebt sich allerdings, dass der Sprachgebrauch des Nepos nur in einigen nicht eben wesentlichen Punkten von dem als classisch anerkannten abweicht und dass er sich nur im Einzelnen gewisse Nachlässigkeiten hat zu Schulden kommen lassen. Allein damit ist die Charakteristik des Nepos bei Weitem nicht erschöpft. Die hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten desselben liegen nicht hier, sondern auf dem Gebiete der Logik und des sachlichen Inhalts. Dieses Gebiet hat der Verf. gar nicht oder doch nur beiläufig betreten; er ist also nicht in dem Falle gewesen, ein begründetes Urtheil über jene Frage abzugeben. Wenn er sich aber gleichwohl theils in der Vorrede, theils in einer längeren Anm. (S. 208) entschieden zu Gunsten des Nepos ausspricht, so kann Ref. hierin nicht mit ihm übereinstimmen. Er kann einen Schriftsteller nicht zum Gebrauch in der Schule empfehlen, von dem der Verf. selbst sagt, dass er 'nun einmal weder ein correcter Stilist noch ein logischer Kopf sei' (S. 85), und der, um nur einige seiner gröbsten historischen Fehler zu erwähnen, den Themistokles, den Sieger bei Marathon, mit seinem Oheim confundiert, der die Dictatur des Fabius Cunctator nach der Schlacht bei Cannä setzt und der den Scipio Africanus mit seinem Vater verwechselt.

Jena. C. Peter.

Heinrich Guhrauer, der Pythische Nomos. Eine Studie zur griechischen Musik-Geschichte. Besonderer Abdruck aus dem achten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. Leipzig, B. G. Teubner 1876. 309—351. S. 8°. M. 1,20.

14] Guhrauer behandelt in seiner Untersuchung über den Pyth. N. nach einer Einleitung in einem ersten Theile v. S. 313—23 die Quellen; er findet Strabos Bericht nicht gut und auch lückenhaft, den Timosthenes möchte er nicht für einen Musiker, am wenigsten für den ersten 'Erfinder' des Pyth. N., sondern für einen Berichterstatter halten, welchen Str. wahrscheinlich als Quelle angegeben habe. Auch die Nachricht des Schol. zu Pind. Pyth. ist ihm gedankenlose Zusammenstellung, wohl auch schlecht überliefert. Dieser wolle weniger den Inhalt angeben als die Namen der Theile des *ν. Π.* erklären, dadurch komme er vom *δάκτ. κρητ. μητρῷον* auf Dionysos Zeus und Ge, was als ein eigener Einfall desselben zurückzuweisen sei. Nur die Namen der Theile bei ihm seien zu beachten. Einzig gut und aus guter Quelle scheine Pollux Bericht. Obgleich alle drei von einander unabhängig, müsse man sie doch als **eine** Sache nicht verschiedene Entwicklungsstufen des *ν. Π.* betreffend verbinden, das Schlechte ausscheiden. '2. Die künstlerische Qualität des *ν. Π.*' bis S. 344. Hier glaubt der Verf. zu beweisen, dass der *ν. Πυθικός* von Anfang an bis zu Ende stets ein Vortrag eines Einzelnen auf der Flöte war ohne Gesang und Tanz, nur das Einfallen (nicht fortwährende Mitwirken) eines die Salpinx und eines die Syrinx blasenden sei, wohl nicht in frühester Zeit, anzunehmen. '3. Die Compos. des Pyth. N. aus seinen Theilen' bis S. 348. Wenn Str. das erste *ἄγκρουσις* nenne, so störe dies, sei ganz zu beseitigen oder es bedeute ein Vorspiel, welches nicht als besonderer Theil zu zählen. Als erstes müsse bei ihm gelten *ἄμπειρα*, wie Poll. und Schol. P. mit *πεῖρα* beginnen. Während Boeckh *κατακελευσμός*, welches Str. und Poll. haben, aber nicht Schol. P., noch zum ersten rechnet, setzt er dies als zweiten Theil. Der dritte Theil ist ihm derselbe als Boeckh's II *ἴαμβ.*, *σαλπ. κρούμ.*, *ὀδοντισμός* (*σύρ.*). IV bei Str. und beim Sch. P. *δάκτ.*, bei Poll. *σπονδεῖον*. V habe Str. nicht, *σύρ.* sei hier zu streichen, zu setzen nach Poll. *καταχόρευσις* oder nach Sch. P. *κρητ.* und *μητρῷον*. Str. setze *σύρ.* unrecht als besonderen fünften Theil an, weil er falsch *ἴαμβ.* und *δάκτ.* zu **einem** mache. '4. Stellung und Bedeutung des P. N. innerhalb der Pythien.' Der *ν. Π.* sei nicht die einzige mus. Aufführung noch der einzige Nomos, aber der berühmteste bei den Pythien gewesen. Den Schluss bildet eine Vergleichungstafel der drei Quellen.

Man sieht, die Untersuchung ist mit Fleiss geführt und wird von einem Nachfolger nicht zu übergehen sein. Die Annahme der Lücke bei Str. — Mein. nimmt in der Gegend schon mehrere an — hat etwas sehr Ansprechendes und mit der Meinung des Verf.s über Tim. mag es seine Richtigkeit haben. Wenn aber Strabo's Bericht schlecht, das Schol. P. gedankenlose Zusammenstellung, bei Poll. das Beste sein soll, und dies unter einander Streitende zu **einem** Berichte gemacht wird, so will mir dies nicht in den Kopf. Recht sagt der Verf., mit Westph. den Poll. eine ältere, Str. eine jüngere Gestalt des *ν. Π.* schildern zu lassen, gehe nicht an, weil Poll. gerade allein die Salpinx nenne. Aber dass Str. oder sein Tim. die älteste Form beschreibe, nach ihm das Schol. zu Pind., zuletzt Poll. komme, ist noch nicht versucht (von Guhr. als möglich nur angedeutet) und scheint mir das Richtige. Beim Sch. des Pind. halte ich *δάκτ. δὲ ἀπὸ Διον. κρητ. δὲ ἀπὸ τοῦ Διὸς μητρ. δὲ ὅτι Γῆς ἑ. τὸ μαντεῖον* für untadelig, verbinde dies Dreies zu einem (IV) Theile: die Theilnahme dieser Gottheiten zeigte sich allein schon durch die Takte (s. de dact. E. v. und m. Tanzk. d. E.). Das Auslegen der metr. Theilnamen nach dem Inhalte verführte zwei unserer Berichterstatter, *πεῖρα* = suchen versuchen zu setzen statt des urspr. ebenfalls rhythm.-metr. *ἀνάπειρα*, und so hat besser Strabo *ἄμπειρα*. Das Wesentliche der ältesten Hymnen und Nomen war die *ἀνάπειρα*, ein Gebet in Zeilen von je fünf Längen (a. O. und Rh. M. N. F. XXVIII 558 ff.) und dies Merkmal des Nomos gleich am Anfang kann unserem *ν. Π.*, obgleich er ohne menschliche Stimme sich behalf, nicht gefehlt haben. Wenn bei Her. Arion den *ν. ὄρθιος*, bei Plut. VII sap. conv. 161 aber den *ν. Πυθικός* singt, so widersprechen sich beide nicht: es war ein älterer, dem rein auletischen zum Vorbilde dienender gesungener Nomos auf Apollo's Besiegung der Pythoschlange, und auch unseres auletischen Haupttheil (III) war wie jenes iambisch. Zwischen diese beiden Theile setzte sich als zweiter in dem gesungenen N. nach dem, was über Archilochos' Hymnos überliefert ist, wahrscheinlich der Klang des blossen Instrumentes: und hier muss Sch. P. eine Lücke haben, wie der Verf. auch meint, während Poll. und Str. passend *κατακελ.* haben, womit wohl Str.'s vorn überflüssiges *ἀγκρ.* zu verbinden ist. III wurde wohl nicht erst von den Auleten in drei Theile zerlegt oder dem einen zwei zugegeben — Plut. M. 8, Pind. Ol. IX und Schol. — doch mag, weil es sich um Ausspinnung von III handelte, hier Freiheit gewesen sein und daher IV und V in unseren drei Quellen verschieden. Aus dem *δάκτ.* macht Str. nicht eine Tanzweise, wie der Sch. P. thut, sondern eine ernste Hymnenweise. Die *σύρ.* zum Schlusse haben diese beiden, Poll. schliesst mit der Tanzweise. Das ist freilich einleuchtender; vielleicht ist aber die Erklärung vom Zischen und nicht der Theilname abzuweisen.

Berlin. H. Buchholtz.

Benedetto Galli, l'armonia dei versi Greci. Novità letteraria. Pisa, nella tipografia Vannucchi [vendibile presso Nistri ed altri in Pisa] 1875. 48 S. 8°. L. 0,50.

15] Die Neuigkeit des Abtes Galli besteht in dem Texte der 10. Ol. Ode Pindar's, zur Seite eine gereimte, darunter eine prosaische Uebersetzung und Anmerkungen, welche meist das Metrum betreffen, vorher geht eine Vorrede, es folgt eine Erweiterung und Schluss. Man muss nämlich wissen: mit den Accenten, über welche sich 'die erasmische und alexandrinische Schule' spät geeinigt haben, ist es nichts; dieselben Accente für Prosa und Vers, welcher Unverstand, also fort damit. Den Hexameter hat man wohl begriffen, aber nicht die lyr. Versmaasse, und doch haben Petrarca u. A. sie prächtig nachgeahmt. Es sind lauter endecasillabi, mitunter ein settenario, piani, sdr., tronchi, die Silben alle gleich kurz; was lang ist, gilt dem Pindar, weil er es so will, kurz: poetis q. a. s. f. ae. p. Gegen die Thatsache kommt kein Beweis auf, so haben wir Harmonie, im anderen Falle nicht. Danach beginnen wir also: *Τον ολυμπιονίκαν* (Spir. brauchen wir auch nicht) *αγνωτέ μοι*: *ἀνάγνωτε* ist schändliche Verderbniss, *να* stört den endec. und den Wohlklang, muss fort durch Synkope oder man leite *αγνωτε* von *αγινεω* mit Ausfall des *ι* ab. *Αλαθεία Δίος* ist zu lesen, d. h. *Αλ.* fünfsilbig, in der Gegenstr. *κνημα* st. *κῦμα*. U. s. w. Pindar verehrte unter dem Namen Zeus den Jehovah der Hebräer, ist jetzt unter den seligen Schaaren der Propheten und der Väter der k. K., er hat mir (dem Verf.) alles eingegeben (ispirato), was ich gesagt habe. Diesen letzten Gedanken des mittleren Theiles führt der Schluss weiter aus und das Ende bildet dieses Oremus: Deus, qui dedisti famulo tuo Pindaro claritatem mentis, tamquam meridiem, et latitudinem cordis, velut mare, concede ita nos cognoscere te u. s. w.

Berlin. H. Buchholtz.

Εὐστάθιος Θερειανός, περὶ τῆς μουσικῆς τῶν Ἑλλήνων καὶ ἰδίως τῆς ἐκκλησιαστικῆς. Ἐν Τεργέστῃ, τύποις τοῦ Αὐστροουγγρικοῦ Λόϋδ 1875. 57 S. 8°. [Preis nicht zu ermitteln].

16] Im J. 1867 hörte ein Grieche in der gr. Kirche zu Wien griechische Kirchengesänge in einer neuen Weise singen: ein Grieche hatte die alten Gesänge in europ. Notenschrift übertragen und ein Deutscher hatte dieselben nach abendländischer Harmonielehre vierstimmig gesetzt, und nun wurden sie nach abendländischer Art wohl eingeübt vorgetragen. Der Eindruck war mächtig: er hatte geglaubt die Engel im Himmel singen zu hören und wurde hinfort nicht müde in seiner Heimath zu predigen, die griechische Musik müsse nach dem Muster der abendländischen erneuert werden, die Vierstimmigkeit sei anzunehmen, das Singen durch die Nase, wie es den Griechen eigen, sei abzustellen. Seine Stimme fand ihren Widerhall, und eben diesen Rufen entgegentreten will Eust. Thereianos in seinem Schriftchen von der gr. Musik, insbesondere der kirchlichen. Einmal nämlich, erinnert er, müssten jene auf Reform dringenden nicht vergessen, dass wohl der Gesang in mancher Kirche Griechenlands missfallen könnte, weil ihm gehörige Pflege und Uebung fehle, auf der anderen Seite aber gingen jene Rufe nur aus von solchen, welche die gr. Kirchenmusik nicht recht kennten. Jene in Wien zu Tage gebrachten gr. Kirchenmusiken seien Missgeburten, man möge sie als Abendländer oder als Grieche betrachten. Selbst der gr. Sprache werde Gewalt in ihnen angethan. Es sei nicht recht möglich, in abendl. Notenschrift nur gr. Melodien wiederzugeben, aber ganz unmöglich, sich nicht der grössten Entstellung schuldig zu machen, wenn man sie vierstimmig setze. Darin habe ihm, dem Verf., schon zugestimmt Christ, welcher in der Anth. gr. c. christ. von ihm in abendl. Notenschrift übertragene Melodien aufgenommen und gern auf vierst. Setzung verzichtet habe [a. O. proll. CXXVI]. Um nun diesem seinem Gegenrufe Nachdruck zu geben, lässt er dieser Einleitung drei Abschnitte folgen, um lieber zu einem gründlichen Studium und zu einer Verbesserung der gr. Kirchenmusik aus ihr selbst hinzuführen. Die ersten beiden behandeln das Geschichtliche. Gewürdigt werden die Anstrengungen, welche man namentlich in Deutschland gemacht hat, um etwas Ordentliches zu erfahren, doch seien die wenigen Reste fast werthlos, z. B. Bellermann's Anmerkungen besser als die Melodien,

zu welchen er sie schrieb. Westphal's u. a. Arbeiten werden fleissig benutzt, Christ's Beitr. z. kirchl. Litt. d. Byz. und Tzetzes über die altgr. M. in den gr. K. [s. Jen. L.-Z. 1875, 35] werden ihrem Inhalte nach ausführlich besprochen. Nachdem so die Geschichte der gr. M. betrachtet, soll im dritten Theile noch einmal der bestimmte Nachweis gegeben werden, wie schlecht gr. und abendl. Musik zu einander passen. Es folgt eine Vergleichung der gr. kirchl Notenschrift, wie wir sie aus Christ's proll. zu der Anth. gr. c. chr. kennen: man sieht, wie richtig der Verf. urtheilt, dass es sich hier nicht handele um Aussöhnung und Verbindung von zwei Kunstrichtungen, sondern um Erhaltung oder Wegwerfung des Alten. Nur im Takte giebt er unserer Schreibung grössere Genauigkeit zu; doch könnte hier leicht nachgeholfen werden, wie z. B. des Verf.s Schreibung der Kirchenlieder in abendl. Noten dem Takte nach jenen keinen Zwang anthue. Dass die Griechen durch die Nase singen, wird als den Morgenländern eigen und natürlich, weil sie hoch singen, erklärt. Nun, ich denke, wenn die Griechen dies gern haben, so ist das ihre Sache: aber als nothwendig kann es durch die Höhe der Stimme doch nicht erwiesen werden. Uebrigens ist das Ganze in einer der klassischen nahen Sprache geschrieben, auch dem des Neugriechischen wenig Kundigen leicht zugänglich.

Berlin. H. Buchholtz.

J. P. N. Land, the principles of Hebrew grammar. Translated from the Dutch by Reginald Lane Poole. Part I: sounds. Part II: words. With large additions by the author and a new preface. London, Trübner & Comp. 1876. XX, 219 S., 1 Schrifttafel. 8°. sh. 7,50.

17] Diese hebräische Grammatik sucht, wie fast alle neueren, die Formen der hebräischen Sprache durch ihre Zurückführung auf eine ältere Sprachgestalt zu erklären. Bei dem sehr beschränkten consonantischen Lautwandel der semitischen Sprachen kommt hierbei vorwiegend der vocalische Wandel in Betracht. Für den Verf. sind nun die hebräischen Vocale nicht durch den rein mechanischen Wandel entstanden, welchen die ursemitischen unter dem Einflusse von Wort- und Satzton (Accent und Pausa) erlitten haben, sondern er glaubt ihre bunten Formen daraus erklären zu müssen, dass man die verloren gegangene Unterscheidung der Quantität durch Differenzirung des Lautes zu ersetzen gesucht habe. An dieser unrichtigen Vorstellung ist wohl hauptsächlich des Verf. Ansicht vom Kamez Schuld. Er fasst es als o. Dass die Massoreten ihr Kamez als o gesprochen haben, ist ja freilich gewiss. Aber sicher haben sie es lang gesprochen, sonst hätten sie davon ausser Chateph Kamez nicht auch noch Kamez Chatuph zu scheiden für nöthig gefunden. Sonst wären Punctationen wie שָׁמְרֵנִי ψ 16, 1; עֲמָדְךָ Ob. v. 11 unerklärlich. Schon das Verhältniss von Segol, Chirek, Patach zu Kamez hätte den Verf. darauf führen sollen, dass zwischen Accent und Quantität ein bestimmtes Wechselverhältniss im Hebräischen besteht, dass die Unterscheidung der Quantität mit nichten aufgegeben worden ist. Die Erklärung des hebräischen Vocalismus musste daher dieser Grammatik misslingen. Ausser der Tonlänge ist übrigens auch die Einwirkung der einzelnen Vocale auf einander nicht berücksichtigt worden.

Inwiefern die Grammatik einem Bedürfnisse des englischen und holländischen Publikums entgegenkommt, das vermag ich nicht zu beurtheilen. In Deutschland wird sie kaum Anklang finden. Für die Studirenden giebt das Buch zu wenig. Ausserdem fordert es in den postulirten Grundformen die Kritik Geübter mehr als billig heraus. Für Anfänger aber sind die Regeln zu vag und unbestimmt gefasst. Das Seltene ist vom Gewöhnlichen nicht scharf genug geschieden (vgl. namentlich § 64a und § 127d). Daneben finden sich mehr Druckfehler als billig ist. Vgl. p. 90 חַיְתוֹ אֶרֶץ. Zu tadeln ist die Nichtsetzung des Dagesch lene. Schreibungen wie אֶשְׁתּוֹלְלוּ, הִסְתַּבֵּל machen einen aufmerksamen Schüler irre, während sie den unaufmerksamen zu lüderlichem Lernen verführen. Wem Kleinigkeitskrämerei verhasst ist, der bleibe vom Hebräischen überhaupt fern.

Giessen, 15. Dec. 1876. Bernhard Stade.

Bibliographie.

A. W. Fechner, Chronik der evangelischen Gemeinden in Moskau. 1. 2. Moskau, Deubner. 8°. M. 15.
J. Kitto, a cyclopaedia of biblical literature, edited by W. L. Alexander. 3 Vols. London, Longmans. 8°. sh. 42.
C. Palmer, die Gemeinschaften und Sekten Württemberg's. Tübingen, Laupp. 8°. M. 4,20.

Bibliotheca juridica. II: 1867—1876. Lpzg., Rossberg. 8°. M. 3.
K. Binding, die Normen. II. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 10.
E. S. Creasy, first platform of international law. London, van Voorst. 8°. sh. 21.
O. Meves, die Strafgesetznovelle vom 26. Febr. 1876. Heft 4. (Gesetzgeb. d. D. R.) Erlangen, Palm & Enke. 8°. M. 2,60.
Statistische Mittheilungen über Elsass-Lothringen. Heft 6. Strassburg, Schultz & Comp. 8°. M. 4,25.

A. Kussmaul, die Störungen der Sprache. (H. v. Ziemssen, Handb. d. spec. Path. u. Th., Anhang zu Bd. XII). Leipzig, Vogel. 8°. M. 5,50.
H. Seeliger, Theorie des Heliometers. Leipz., Engelm. 8°. M. 6.
O. Spiegelberg, Lehrbuch der Geburtshülfe. Hälfte 1. Lahr, Schauenburg. 8°. M. 10.
Tageblatt der 49. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Hamburg, Friederichsen. 4°. M. 5.
A. Wigand, der Darwinismus. 3. Braunschw., Vieweg & Sohn. 8°. M. 8,40.

J. v. Aschbach, die Wiener Universität und ihre Humanisten. (Gesch. d. Univ. Wien, Bd. 2.). Wien, Braumüller. 8°. M. 10.
A. Beck, Geschichte des gothaischen Landes. Band 3, Theil 2. Gotha, Thienemann. 8°. M. 8,40.
Corpus inscriptionum latinarum. VI, 1. Berolini, G. Reimer. 8°. M. 96.
W. Deecke, Etruskische Forschungen. 2. Stuttg., Heitz. 8°. M. 7.
K. Dieterich, Kant u. Newton. Tübing., Laupp. 8°. M. 5,60.
O. Donner, vergleichendes Wörterbuch der finnisch-ugrischen Sprachen. 2. Helsingfors; Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 5.
Ekkehardi Hierosolymita, herausgegeben von H. Hagenmeyer. Hälfte 1. Tübingen, Fues. 8°. p. c. M. 8.
E. Hübner, Grundriss zu Vorlesungen über Encyclopädie der classischen Philologie. Berlin, Weidmann. 8°. M. 4.
J. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre. 1. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 9,20.
Fontes rerum Austriacarum. II, 39. Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 8.
F. Kirchner, G. W. Leibniz. Cöthen, Schettler. 8°. M. 4.
A. v. Kremer, Culturgeschichte des Orients. 2. Wien, Braumüller. 8°. M. 12.
E. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 7,60.
Rigveda, übersetzt von A. Ludwig. 2. Prag, Tempsky. 8°. M. 16.
A. v. Thimus, die harmonikale Symbolik des Alterthums. II. Cöln, du Mont-Schauberg. 4°. M. 30.
Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Theil V, Lief. 7. 8. Lübeck, Grautoff. 8°. M. 6.
R. Wagner, Geschichte der Belagerung von Strassburg i. J. 1870. III, 1. Berlin, Schneider & Comp. 8° & fol. M. 22.
L. Wiese, deutsche Briefe über englische Erziehung. II. Berlin, Wiegandt & Grieben. 8°. M. 4,50.

Geschlossen am 2. Januar 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 2. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 13. Januar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

1. **Patrum apostolicorum opera.** Textum ad fidem codicum et Graecorum et Latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt, commentario exegetico et historico illustraverunt, apparatu critico, versione latina passim correcta, prolegomenis, indicibus instruxerunt Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack, Theodorus Zahn. Editio post Dresselianam alteram tertia. Fasciculus I: Barnabae epistula Graece et Latine. Clementis Romani epistulae. Recensuerunt atque illustraverunt, Papiae quae supersunt, presbyterorum reliquias ab Irenaeo servatas, epistulam ad Diognetum adiecerunt Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack. — Fasciculi primi partis prioris editio altera: Clementis Romani ad Corinthios quae dicuntur epistulae. Textum ad fidem codicum et Alexandrini et Constantinopolitani nuper inventi recensuerunt et illustraverunt Oscar de Gebhardt, Adolphus Harnack. — Fasciculus II: Ignatii et Polycarpi epistulae, martyria, fragmenta, recensuit et illustravit Theodorus Zahn. Lipsiae, J. C. Hinrichs 1875—1876. XCII, 248; LXXV, [I], 158, [1]; LVI, 403, [1] S. 8°. M. 18,50.

2. **Clementis Romani epistulae.** Edidit, commentario critico et adnotationibus instruxit, Mosis assumptionis quae supersunt collecta et illustrata addidit, omnia emendata iterum edidit Adolphus Hilgenfeld. Lipsiae, T. O. Weigel 1876. XLIX, [I], 135, [1] S. 8°. M. 6,40.

18] Die neue bei J. C. Hinrichs erscheinende Ausgabe der apostolischen Väter bezeichnet sich zwar auf dem Titel als editio post Dresselianam alteram tertia, ist aber in Wahrheit ein völlig neues Unternehmen, welches mit dem Dressel'schen Buche nichts als die Verlagshandlung gemein hat. Aber auch die beiden bisher erschienenen Hefte stimmen zwar in der äusseren Ausstattung und Einrichtung überein, unterscheiden sich aber nicht blos durch die Anlage der Prolegomenen und des exegetisch-historischen Commentars, sondern auch durch die kritischen Anschauungen der Herausgeber so erheblich von einander, dass man es auch hier im Grunde mit zwei von einander völlig unabhängigen Büchern zu thun hat. Dagegen haben die beiden Herausgeber des ersten Heftes einander auf's Trefflichste in die Hände gearbeitet. Dr. v. Gebhardt hat die philologische, Professor Harnack die exegetische und kirchenhistorische Seite der Arbeit übernommen; beide aber ergänzen einander so glücklich, dass der Leser durchaus den Eindruck eines einheitlichen Werkes empfängt, und beinahe stutzt, wenn in den Prolegomenen oder im Commentare bald von dem einen, bald von dem andern Herausgeber als von einem Dritten geredet wird.

Ref. steht nicht an, das von Gebhardt und Harnack bearbeitete erste Heft als eine in jeder Hinsicht tüchtige Leistung zu bezeichnen. Allerdings ist den Herausgebern das Missgeschick widerfahren, dass ein wichtiger Bestandtheil des ersten Heftes, die Ausgabe der Clemensbriefe, in Folge der Auffindung des vollständigen Textes dieser Briefe bereits wieder veraltet ist. Indessen ist der Wissenschaft hierdurch der Gewinn erwachsen, dass der die Clemensbriefe enthaltende Theil bereits in zweiter Auflage vorliegt, in welcher nicht blos die durch Bryennios neu aufgefundene Handschrift sorgfältig verwerthet ist, sondern auch manche andere Zusätze und Verbesserungen hinzugekommen sind. Auch dem Barnabasbriefe, welcher ebenfalls in dem neu entdeckten cod. Hierosolymitanus oder richtiger Constantinopolitanus enthalten ist, steht voraussichtlich nach der von Bryennios in Aussicht gestellten Veröffentlichung des constantinop. Textes eine neue Ausgabe bevor. Gleichzeitig mit Gebhardt und Harnack hat auch Hilgenfeld das die Clemensbriefe enthaltende erste Heft seines rühmlichst bekannten N. T. ex. c. neu edirt, und zu der Lightfoot'schen Ausgabe steht demnächst ein Appendix zu erwarten. Da mittlerweile in der Bibliothek des verstorbenen J. Mohl in Paris in einem Codex der harklensischen Bibelübersetzung auch noch eine vollständige syrische Uebersetzung beider Briefe aufgefunden ist, deren Herausgabe durch Bensly nahe bevorsteht, so werden die kritischen Arbeiten über diese ehrwürdigen Documente des klass. Alterthums wohl noch nicht so bald zum Abschlusse gelangen.

Die Prolegomenen beider vorliegender Ausgaben der Clemensbriefe geben zunächst von den beiden Handschriften und ihrer Geschichte sowie von den bisherigen Ausgaben eingehende Rechenschaft. In dem Verzeichnisse der Ausgaben habe ich auch bei Gebh. u. Harn. den Abdruck des Coustant'schen Textes nebst den Noten des Junius u. s. w. in Mansi's conciliorum collectio Tom. I (1759) p. 165 sqq. vermisst. Der vortreffliche, leider lückenhafte und mottenzerfressene Cod. Alex. ist jetzt in Folge der Bemühungen von Madden, Lightfoot und Tischendorf so sorgfältig verglichen, dass kaum noch eine Nachlese möglich sein wird; für den Cod. Constantinop. sehen wir uns auf die recht sorgfältige Ausgabe des Metropoliten Bryennios angewiesen. Die letztere Handschrift gibt einen fast durchweg glatten, lesbaren Text, daher in den neu hinzugekommenen Stücken sich nur selten zu Conjecturen Veranlassung findet. Indessen ist dies noch

keineswegs ein sicheres Zeichen für die grössere Ursprünglichkeit des constantinopler Textes im Vergleiche mit dem alexandrinischen und gibt noch nicht das Recht, ersteren mit Hilgenfeld vor letzterem zu bevorzugen. Im Gegentheil kann Ref. mit Gebhardt und Harnack nur völlig darin übereinstimmen, dass in den meisten zweifelhaften Fällen der Alex. den ursprünglichen Text bewahrt habe, dass daher dieser der Constituirung des Textes zu Grunde gelegt werden muss. Natürlich fehlt es nicht an Stellen, wo C Schreibfehler in A berichtigt. Ein Theil derselben ist schon vor Auffindung des neuen Textes durch Conjectur oder aus patristischen Citaten verbessert worden z. B. Ep. I cap. 1 p. 4 l. 1 (Gebhardt) ξένης. p. 6 l. 8 ἐνεστερνισμένοι. c. 12 p. 26 l. 9 τὸ στέγος. c. 29 p. 48 l. 7 + ἡμᾶς. c. 35 p. 56 l. 14 πιστῶς (Hilg.). l. 19 ἀφιλοξενίαν. c. 36 p. 58 l. 17 ἀτενίζομεν. c. 45 p. 74 l. 22 ἔγγραφοι (Laur.). Ep. II c. 7 p. 120 l. 8 ἀγών. An einer Reihe von anderen Stellen bringt erst C jetzt das Richtige z. B. Ep. I c. 2 p. 8 l. 2 μετὰ δέους. c. 3 p. 8 l. 17 ἀπέστη. c. 25 p. 44 l. 12 ἐγγενᾶται. l. 15 διανύει. c. 38 p. 62 l. 6 τημελείτω. Ep. II c. 9 p. 124 Z. 11 αἶνον. c. 11 p. 126 l. 9 τό. Die Lücken des Al. waren schon von den früheren Herausgebern meist richtig ausgefüllt worden; doch fehlt es nicht an Fällen, wo erst C die richtige Ergänzung bringt. So Ep. I c. 1. p. 2 l. 6 πεποιῆσθαι. c. 5 p. 12 l. 6 ἤθλησαν. p. 14 l. 1 διὰ ζῆλον καὶ ἔριν. l. 2 ἔδειξε. c. 7 p. 18 l. 11 τῆς παραδόσεως. p. 20 l. 2 ἐπήνεγκεν. ibid. l. 3 διέλθωμεν. c. 12 p. 26 l. 2 ἀλλ' εὐθέως. ibid. τῇ ὁδῷ. l. 3 ἐναλλάξ. c. 24 p. 42 l. 4 λάβωμεν. p. 43 l. 1 πῶς καί. l. 2 ἕκαστον. ibid. πεσόντα. c. 30 p. 50 l. 15 ἡδέως προσήγετο. c. 43 p. 70 l. 14 προῄδει. c. 50 p. 82 l. 17 εὑρεθῶμεν. c. 51 p. 84 l. 12 παρεπέσαμεν. l. 13 ἀφεθῆναι ἡμῖν. c. 53 p. 86 l. 15 γράφομεν. c. 56 p. 94 l. 9 πατήρ. ibid. ἐλεηθῆναι. Ep. II c. 11 p. 126 l. 12 πάλαι. Anderwärts werden die von Einem oder Wenigen vorgeschlagenen Füllungen bestätigt: c. 5 p. 12 l. 5 μέγιστοι. l. 8 ὑπήνεγκε. c. 12 p. 24 l. 22 πρὸς σὲ εἰσῆλθον. p. 26 l. 1 μὲν οἱ ἄνδρες (Gb.). c. 21 p. 40 l. 10 σιγῆς (Clem. Alex. Hilg.). c. 45 p. 74 l. 4 περὶ τῶν ἀνηκόντων (Lightf.). l. 10 μιαρόν (Lightf.). c. 50 p. 82 l. 16 δεώμεθα (Lightf.). Hie und da werden verderbte Stellen in A auf einfache Weise durch Einfügung eines einzigen Wortes geheilt, so Ep. I c. 3 p. 10 l. 4 + τῆς καρδίας nach τὰς ἐπιθυμίας. c. 34 p. 59 l. 16 + πιστεύοντας vor ἐξ ὅλης τῆς καρδίας. Anderweite kleinere Zusätze c. 33 p. 54 l. 6 + ἀγαθοῖς. c. 50 p. 82 l. 18 + ἀπὸ Ἀδάμ. Daneben finden sich wieder Fälle wo C die Lesart von A gegenüber modernen Aenderungsvorschlägen bestätigt, z. B. c. 5, p. 16 l. 7 Δαναΐδες καὶ Δίρκαι. c. 8 p. 20 l. 23 + κύριος zu λέγει. c. 20 p. 36 l. 17 σαλευόμενοι. c. 23 p. 42 l. 4 ἰνδαλλέσθω. c. 44 p. 74 l. 2 τετιμημένης. c. 51 p. 84 l. 12 διά τινος τῶν. c. 10 p. 126 l. 1 παράγουσι. Ep. II c. 1 p. 110 l. 4 καὶ οἱ ἀκούοντες u. a. m. Dennoch fehlt viel, dass C darum den Vorzug verdiente. Abgesehen von gewöhnlichen Schreibversehen, Weglassungen von Worten und ganzen Sätzen per homoiotel. u. s. w. verräth der Codex allerlei absichtliche Aenderungen, theils stilistischer Art (in dem Gebrauche der Tempora und Modi, der Wortstellung u. s. w.), theils Conformationen mit dem Texte der LXX und gelegentlich auch der paulinischen Briefe, (z. B. c. 34 p. 56 l. 4 τοῖς ἀγαπῶσι statt τοῖν ὑπομένουσι), Abkürzungen längerer Citate u. s. w. Aber auch Aenderungen anderer Art fehlen nicht, z. B. c. 12 der Zusatz ἡ ἐπιλεγομένη zu πόρνη (von der Rahab) oder die Streichung der Bezeichnung θεράπων für Mose c. 51 p. 84 l. 20 und c. 53 p. 88 l. 3. Beidemale wollte der Schreiber einen sachlichen Anstoss beseitigen. Ferner c. 41 p. 66 l. 4, wo der dem Schreiber nicht mehr bekannte term. techn. εὐχῶν in das geläufigere προσευχῶν verändert ist. Wenigstens einmal Ep. II c. 9 p. 124 l. 5 liegt eine ganz handgreifliche dogmatische Aenderung vor (λόγος statt πνεῦμα). Da sich Aehnliches bei A nirgends entdecken lässt, so wird man auch mit Gebhardt und Harnack Ep. I c. 2 p. 6 l. 7 die Lesart von C τοῦ Χριστοῦ statt τοῦ θεοῦ für eine antimonophysische Aenderung halten müssen.

Eine Reihe von Fehlern sind beiden codd. gemein, z. B. c. 15 p. 30 l. 6 wo die per homoiotel. ausgefallenen Worte ἐξολοθρεύσει κύριος πάντα τὰ χείλη τὰ δόλια auch in C fehlen und überdies der Text im Folgenden bereits geglättet ist. c. 18 p. 34 l. 14 ἐν ἐλέει (C ἐλαίει) αἰωνίῳ wo ἐλέει jedenfalls in ἐλαίῳ zu emendiren ist. c. 20 p. 38 l. 2 lesen beide κρίματα statt κλίματα. c. 32 p. 50 l. 20 αὐτοῦ st. αὐτῶν. c. 40 p. 14 l. 25 πάντα τά. An mehreren handgreiflich verderbten Stellen bietet auch C keine Heilung. So schon Ep. I c. 2 p. 8 l. 2 wo zwar μετ' ἐλέους in μετὰ δέους verbessert, das unsinnige συνειδήσεως aber auch von C beibehalten wird. Dasselbe kann weder mit divinae gratiae conscientia (Hilg.) noch mit bona conscientia (Gbh.) übersetzt werden. Ich halte meine (von Gbh. unberücksichtigt gelassene) Conjectur (Academy 1870 N. 10) συνδεήσεως aufrecht (gemeinsames Gebet von συνδέομαι una precari). Statt des vielversuchten ἐπινομὴν δεδώκασιν c. 44 p. 70 l. 21 bietet C ἐπιδομὴν δεδωκ., was ebenso unsinnig ist. Hilg. conjicirt ἐπὶ δοκιμῇ und interpretirt: sie verliehen auf Grund einer Prüfung den Namen des Episkopats, dergestalt dass u. s. w. Diese Vermuthung wird schwerlich Beifall finden. Ich halte nach wie vor ein Wort welches 'Befehl' bedeutet erforderlich, sei es ἐπιτροπήν, sei es wie mir jetzt noch wahrscheinlicher dünkt ἐπιταγήν. Ep. II c. 10 p. 126 l. 1 lesen beide Codd. οὐκ ἔστιν εὑρεῖν ἄνθρωπον, οἵτινες παράγουσι κτλ. Hilgenfeld nimmt nach ἄνθρωπον eine grosse Lücke von einem Blatte an, in welcher er nicht blos das dem zweiten Briefe entnommene, aber jetzt nicht mehr aufzufindende Citat bei Joann. Damasc. parall II 787 ὁ τῶν παρόντων κτλ., sondern auch die wohl nur aus dem Gedächtnisse citirten Worte bei Pseudo-Justin quaest. ad orthod. resp. 74 εἰ τῆς παρούσης καταστάσεως κτλ., welche Gebhardt auf ep. II cap. 17 p. 136 l. 25 bezieht, unterbringen will. Lücken im zweiten Briefe liessen sich auch sonst vermuthen. Da indessen die syrische Version demnächst über die Richtigkeit der Hilgenfeldschen Annahme Auskunft geben wird, so kann man das Urtheil über dieselbe suspendiren. Besonders wahrscheinlich dünkt sie mir nicht, wenigstens nicht in dem behaupteten Umfange. Einstweilen halte ich meine in der Academy a. a. O. mitgetheilte Conjectur οὐκ ἔστιν εἰρήνη ἀνθρώποις aufrecht. Auch sonst bleibt beiden Codd. gegenüber noch manche Gelegenheit zu Besserungen. Statt ἀνεἰκτως ep. I c. 37 p. 60 l. 15 liest C ἐκτικῶς was schwerlich das Richtige ist, aber Lightfoot's Conjectur εὐεκτικῶς zu bestätigen scheint. c. 38 p. 62 l. 12 ist die Lücke vor καὶ μὴ ἀλαζονευέσθω auch in C nicht ausgefüllt, vielmehr der Text durch Streichung des καί geglättet. c. 43 p. 70 l. 6 fehlt das von M. Schmidt mit Recht geforderte ὡς nach ὡσαύτως in beiden codd. c. 45 p. 74 l. 14 bietet auch C das schwerlich richtige ἐξήρισαν (ἐξηρέθισαν Hilg.), gleich darauf l. 18 περιβαλεῖν st. παραβαλεῖν, was Gebh. mit Unrecht wieder aufgegeben hat. Ob dagegen ep. II cap. 9 p. 124 Z. 4 εἷς Χριστός, wie ausser AC auch Timoth. bietet, mit einem syrischen Fragmente in εἰ Χριστός geändert werden dürfe (Lightf. Gebh.), wird mir immer bedenklicher. An einer ganzen Reihe von Fällen kann man schwanken, welche Lesart vorzuziehen sei; im Allgemeinen wird man doch wohlthun, in zweifelhaften Fällen mit A zu gehen. Jedenfalls ist von den durch Hilg. bevorzugten Varianten von C, auch von denen welche er p. XX als Besserungen aufzählt, ein nicht geringer Theil handgreiflich secundär.

Was die neu hinzugekommenen Stücke betrifft, so ist hier auch nach den Bemühungen von Hilg. und Gebh. noch Manches für Emendation corrupter Stel-

len zu thun. In einigen Aenderungen treffen beide überein: so ep. I c. 60 p. 102 l. 16 *παντοκρατορικῷ* (Gbh. schwankend). c. 62 p. 104 l. 22 *εὐαρεστεῖν* für *εὐχαριστεῖν* (aber vgl. c. 41 p. 66 l. 4, wo Gbh. wohl mit Recht *εὐχαριστείτω* festhält). ep. II c. 19 p. 140 l. 3 *σκοπόν* für *κόπον* (so auch Bensly und die neuentdeckte syr. Uebers.). l. 12 *ἀθάνατον* für *θάνατον*. c. 60 p. 102 l. 3 (*ὀρωμένοις*) wo Hilg. *ἐρωμένοις*, Gebh. früher *ὡρισμένοις* emendirt, ist wohl Harnack's Conjectur *σωζομένοις* vorzuziehen. Ep. I c. 59 p. 100 Z. 6 fehlt *σε* nach *ἀγαπῶντας* im Cod., was Gebh. unerwähnt lässt; es ist aber richtig auch von Hilg. zugesetzt. ep. II c. 19 p. 170 l. 5 ist im Cod. *φιλοσοφεῖν* in *φιλοποιεῖν*, nicht *φιλοπονεῖν* corrigirt, letzteres ist Emendation von Bryennios. ep. I c. 59 p. 100 l. 13 emendirt Gebh. wohl richtig *ἀσεβεῖς* in *ἀσθενεῖς*. ibid. p. 98 l. 4 ist *ἀνοίξας* mit Hilg. in *ἄνοιξον*, c. 60 p. 104 Z. 13 mit ebendemselben *γενεάν* in *γενεάς* zu ändern. ep. II c. 12 p. 128 l. 20 liest Gebh. *μηδ' ἥδε* statt *μηδέ* (ich ziehe vor *μηδ' ἀδελφή* zu schreiben). ep. I c. 59 p. 98 l. 3 bleibt der Uebergang in die directe Gebetsanrede Gottes anstössig. Bryenn. wird wohl mit der Annahme Recht behalten, dass hier etwas ausgefallen sei. Eine anderweite Lücke vermuthet Hilg. wohl mit Recht ep. II c. 14 p. 132. l. 4 f. nach *ἄνωθεν*. Es fehlen mehrere Worte; ergänze etwa *λέγουσι μέλλειν καταβαίνειν*. ep. I c. 60 p. 102 l. 15 f. (*ἐπικαλουμένων σε αὐτῶν κτλ.*) führt keine der von Gbh. und Hilg. vorgeschlagenen Emendationen zum Ziele. Ich vermuthete zuerst *ἐπικαλοῦμεν σέ, ῥῦσαι τοὺς ἐν πίστει καὶ ἀληθείᾳ ὑπηκόους γινομένους*, doch ist wohl noch einfacher zu schreiben *ἐπικαλουμένων σε τῶν ἐν π. κ. ἀλ. ὑπηκόων γινομένων*. c. 62 p. 104 l. 17 ff. ist nach *διευθύνειν* nichts zu ergänzen; die Construction ist gut griechisch, übersetze ad probam vitam iis qui volunt pie et iuste dirigendam. ep. II c. 19 p. 138 l. 13 sind die Worte *μετὰ τὸν θεὸν κτλ.* wie Gebh. richtig sieht, corrupt. Ich emendire *μετὰ τὴν τῆς θείας ἀληθείας ἀνάγνωσιν ἀναγινώσκω*.

Was die Orthographie betrifft, so hat Gebh. mit Recht aus dem alexandrinischen Codex Formen wie *ἔλεάτε*, *πραΰν*, *πραΰτης*, *εἰσήλθαμεν κτλ.* beibehalten, während Hilg. hier überall mit C das Gewöhnliche herstellt. Es fragt sich aber, ob nicht auch Accusativformen wie *σάρκαν, ἐλπίδαν* richtiger beizubehalten waren.

Der Commentar unter dem Texte zerfällt in der Ausgabe von Gebh. und Harn. in einen philologisch-kritischen und einen historisch-exegetischen Theil. Ersterer ist auf die nothwendigsten Angaben beschränkt; die Lücken von A werden nur noch da, wo sie bisher falsch ausgefüllt waren, oder wo auch C Lücken hat angegeben; Emendationen werden nur mit dem Namen ihres ersten Urhebers bezeichnet. In allen diesen Beziehungen gibt Hilg. ein weit reicheres Material, was jedenfalls für die Geschichte des Textes und seiner Auslegung von Interesse ist.

Umgekehrt ist Harnack's historisch-exegetischer Commentar ungleich reichhaltiger als die von Hilgenfeld hinter dem Texte der Briefe p. 88 ff. gegebenen adnotationes. Zum sachlichen Verständnisse ist hier wohl alles Erforderliche geboten, und namentlich ist die dogmengeschichtliche Seite mit besonderer Sorgfalt behandelt. Mit dem historisch-kritischen Commentare stehen natürlich die betreffenden Abschnitte der Prolegomenen im engsten Zusammenhang, in welchen über die Benutzung des betreffenden Schriftstücks bei den Vätern, über Zweck und Veranlassung, Inhalt, Integrität, Bekanntschaft mit den neutest. Schriften, Abfassungszeit und Verfasser gehandelt wird. Die Harnack'schen Prolegomenen zeichnen sich ebensowohl durch Knappheit der Darstellung wie durch Reichhaltigkeit des Inhaltes, Unbefangenheit und Besonnenheit des Urtheils aus. Eine besondere Zierde desselben bilden die mit grosser Sorgfalt zusammengebrachten Angaben über die einschlagende Literatur, welche in der neuen Ausgabe wieder nicht unbeträchtlich vermehrt sind. Die kritischen Ergebnisse, zu denen der Herausgeber hinsichtlich des ersten Clemensbriefes gelangt, sind im Wesentlichen die gegenwärtig fast allgemein anerkannten, wenn auch über Einzelheiten noch lange gestritten werden wird. Hilgenfeld's Ansichten, die auch in der neuen Ausgabe hinsichtlich des ersten Clemensbriefes keine erheblichen Veränderungen erfahren haben, dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. In den Hauptpunkten stimmen beide Herausgeber zusammen.

Was die Zeugnisse der älteren Väter betrifft, so wird wohl Harnack gegen Hilgenfeld Recht behalten, dass von einer Bekanntschaft des Barnabasbriefes mit dem ersten Clemensbriefe keine Rede sein könne, wenngleich die Chronologie jenen noch weit weniger hindern würde als diesen, eine solche Benutzung zuzugestehen. Dagegen hat Harnack sicher Unrecht gethan, der Annahme Lightfoot's sich anzuschliessen, dass in der abendländischen Kirche seit Rufin unter den 'zwei Briefen des römischen Clemens' die beiden apokryphischen Briefe des Clemens an Jacobus gemeint seien. Wenigstens eine Erwähnung des sogenannten zweiten Briefes an Jacobus in dem ältesten Texte des liber Pontificalis steht der Umstand entgegen, dass so specielle liturgische Vorschriften über die Ueberbleibsel der consecrirten Abendmahlselemente, wie sie auch schon in dem kürzeren, vorpseudoisidorischen Texte (zuerst von den Ballerini im Appendix der Ausgabe der Werke Leo's d. G. III p. 674 aus einem Cod. der Capitelsbibliothek zu Venedig herausgegebenen, darnach bei Mansi I 157 ff.) gegeben werden, schwerlich über die Zeit Gregor's des Grossen hinaufreichen. Im Uebrigen verweise ich auf meine von Hilgenfeld (p. XXX) gebilligten Bemerkungen in der Academy (1870 Nr. 10 July 9). Die durchgängige (übrigens auch von Hilg. anerkannte) Benutzung unseres Briefes im Briefe des Polykarp, und zwar auch in den von Ritschl als Interpolationen ausgeschiedenen Capiteln und Abschnitten, ist von Harn. (p. XXIV f.) bis ins Einzelne hinein nachgewiesen worden; dass der Brief auch im martyrium Polycarpi benutzt sei, wird zwar nur als Vermuthung ausgesprochen (p. XXXII vgl. Hilg. p. XXVI), erscheint dem Ref. aber ebenfalls unzweifelhaft. Dass der Brief in manchen kirchlichen Kreisen des Alterthums in der That den kanonischen Schriften des N. T. zugezählt wurde, erhellt jetzt nicht blos aus dem Kataloge des 85. (76.) apostolischen Kanons und aus dem verwandten von Gebh. aus einem Moskauer Cod. mitgetheilten Katalog (Harn. p. XLI f.), sondern auch aus dem neu aufgefundenen syrischen Texte, in welchem die Clemensbriefe, ähnlich wie im Moskauer Codex der erste, zwischen dem Briefe des Judas und dem Römerbriefe stehn. — Die Integrität des Briefes ist neuerdings wieder durch Jacobi (Theol. St. u. K. 1876 IV p. 710 ff.) insofern angezweifelt worden, als das in dem neu aufgefundenen Stücke enthaltene Gebet c. 59 ff. erst später in Korinth bei Lesung des Briefes eingeschoben sein soll. Ref. muss aber gestehen, dass er die Einschiebung des Gebetes durch die korinthischen Leser noch weit unpassender findet als durch den römischen Verfasser des Briefes. Zumal an dieser Stelle, kurz vor dem Schlusse der kirchlichen Vorlesung des Sendschreibens, wäre die Einschiebung des korinthischen Kirchengebetes ein liturgisches Monstrum. Dass das Gebet auf den sonstigen Inhalt des Briefes keine speciellen Beziehungen zeigt, braucht um so weniger ein kritisches Bedenken zu erwecken, da wir es selbstverständlich nicht mit einem erst für diesen Brief ausgearbeiteten Gebete, sondern mit einem öffentlichen Kirchengebete, das unserm Briefe nur einverleibt ist, zu thun haben. Warum dieses Kirchengebet aber

nach Korinth besser als nach Rom passen soll, ist nicht abzusehen. Wenigstens dass die Kirche von Afrika zu Tertullian's Zeit für den römischen Senat zu beten pflegte, beweist nicht, dass dies hundert Jahre früher schon ebenfalls Sitte war; wenn aber damals schon in Karthago und Rom, so wird man wohl auch in Korinth für den Senat gebetet haben.

Die Frage nach der Benutzung biblischer Schriften im ersten Clemensbriefe ist neuerdings vielfach mit der Frage nach der Abfassungszeit in Verbindung gebracht worden. Es ist ein Beweis kritischer Besonnenheit, dass Harnack sich durch die bodenlosen Volkmar'schen Combinationen nicht hat imponiren lassen, nach denen die in unserem Briefe schon vorausgesetzte Judithsage ursprünglich auf den angeblichen Feldzug des Lusius Quietus gegen die palästinischen Juden unter Trajan und auf den vermeintlichen Trajanstag beziehen soll. Ich glaube nachgewiesen zu haben, dass der palästinensische Krieg des Lusius Quietus ebenso wie der Trajanstag nur in der Phantasie moderner Kritiker existirt hat (vgl. zuletzt noch Literar. Centralbl. 1861 Nr. 38). Was die angeblichen Berührungen mit neutestamentlichen Schriften betrifft, so könnten dieselben allerdings für die Abfassungszeit unseres Briefes von Wichtigkeit werden, wenn anders wirklich, wie Harnack hinsichtlich des ersten Petrusbriefes, Holtzmann hinsichtlich des Epheserbriefes für gewiss hält, eine Abhängigkeit unseres Clemensbriefes nachweisbar wäre. Aber was den Epheserbrief betrifft, so beschränken sich die Berührungen auf Anklänge, die nirgends eine literarische Abhängigkeit zu erweisen vermögen; hinsichtlich des 1. Petrusbriefes aber kommt, abgesehen von dem ganz vereinzelten, an die liturgische Sprache anklingenden Ausdruck *θαυμαστὸν αὐτοῦ φῶς* (c. 36, 2, vgl. 1 Petr. 2, 9), im Grunde nur die Wendung *ἀγάπη καλύπτει πλῆθος ἁμαρτιῶν* (49, 5, vgl. 1 Petr. 4, 8) in Betracht, wo aber wahrscheinlich nur eine gemeinsame Abhängigkeit beider Stellen von Jac. 5, 20 anzuerkennen sein wird. Hiermit erledigen sich zugleich die wichtigsten Argumente, welche neuerdings von Keim, Holtzmann und Hausrath für eine Abfassung unseres Briefes erst nach dem ersten Decennium des 2. Jahrh. angeführt worden sind. An eine Benutzung der Pastoralbriefe ist erst recht nicht zu denken; nicht einmal c. 2, 7 *ἕτοιμοι εἰς πᾶν ἔργον ἀγαθόν* braucht ein literarisches Verwandtschaftsverhältniss zu Tit. 3, 1 behauptet zu werden. Mir scheint überhaupt, dass man gegenwärtig in der Auffindung literarischer Beziehungen zu neutest. Schriften des Guten allzu viel thut, und durch unterschiedslose Zusammenstellung von Sicherem und Unsicherem nur den klaren Blick für die Auffindung wirklicher Verwandtschaftsverhältnisse trübt. Die Verwandtschaft der behandelten Gegenstände, der gemeinsame Gedankenkreis, die gemeinsame dogmatische, paränetische und liturgische Sprache musste von selbst zahllose Anklänge herbeiführen, die von der Aneignung individueller Anschauungen, charakteristischer Redewendungen und Gedankengänge nicht sorgfältig genug unterschieden werden können. Was speciell unsern Clemensbrief betrifft, so ist lediglich die Benutzung des ersten Korinther- und des Hebräerbriefes unzweifelhaft, die des Römerbriefes und des Briefes Jacobi wenigstens höchst wahrscheinlich; alles, was man sonst noch beigebracht hat, entbehrt jeder Beweiskraft. — Gegen die noch immer von den Meisten vertretene Abfassungszeit unseres Briefes zwischen 93 und 97 u. Z. liesse sich nach dem Allen höchstens noch geltend machen, dass die *αἰφνίδιοι καὶ ἐπάλληλοι συμφοραὶ καὶ περιπτώσεις* (c. 1), welche die römische Gemeinde damals betroffen haben, ein förmliches Processverfahren wider die Christen als solche bezeichnen sollten, wie dasselbe erst seit den Zeiten Trajans bezeugt ist. Diese Frage ist nicht ganz leicht zu entscheiden (vgl. mein Programm: Ursprung des Christennamens p. 20). Indessen scheint der gewählte Ausdruck wohl nur einzelne, die Gemeinde wiederholt mit Schrecken erfüllende Fälle, wie sie in der That aus Domitian's Zeit überliefert sind, zu bezeichnen, während noch keine Spur sich zeigt, dass — wie etwa schon im 1. Brief Petri — der Christenname als solcher bestraft wurde. Bedenkt man ferner, dass der Verf. dort, wo er *τοὺς ἔγγιστα γενομένους ἀθλητάς* erwähnt, nur der Apostel Paulus und Petrus und der Opfer der neronischen Verfolgung gedenkt, und nimmt endlich hinzu, dass gerade aus den Zeiten Trajan's von römischen Märtyrern nichts Sicheres überliefert ist, die damalige Verfolgung sich vielmehr nur auf Kleinasien erstreckt zu haben scheint, so bleibt doch die auch von mir bisher vertretene Zeitbestimmung noch immer die wahrscheinlichste, wenngleich die sonstigen Indicien immerhin gestatten würden, bis gegen das Ende der trajanischen Regierung hinabzugehen.

Die aus dem Briefe sich ergebenden inneren Verhältnisse der römischen Gemeinde hat Harnack in fast durchgängiger Zustimmung zu meinen Aufstellungen gezeichnet, wie ich denn überhaupt Ursache habe, über die fleissige und (abgesehen von Einzelheiten, wo Harnack mehrfach im Rechte ist) in allem Wesentlichen zustimmende Benutzung meiner einschlagenden Arbeiten mich zu freuen. Speciell was das Verhältniss von Judenchristen und Heidenchristen in der römischen Gemeinde betrifft, so ist der ganze Brief offenbar nur zu verstehen, wenn das freilich von ächtem Paulinismus schon ziemlich weit entfernte Heidenchristenthum seines Verfassers die herrschende Richtung der römischen Gemeinde seiner Zeit bezeichnet, d. h. wenn man zugesteht, dass der ursprünglich überwiegend nationaljüdische Typus dieser Gemeinde schon ein Menschenalter nach des Paulus Tode durch die Masse der mittlerweile hinzugetretenen Heiden verwischt worden ist. Wenn einst Volkmar aus dem angeblich bis in die Mitte des 2. Jahrh. unverändert erhaltenen judaistischen Charakter des christlichen Rom die Folgerung zog, dass unser Brief nur aus der Mitte einer fälschlich die Autorität der römischen Gemeinde usurpirenden paulinischen Fraction hervorgegangen sei, so darf diese Annahme für ebenso antiquirt gelten, wie die zu meiner Verwunderung von Hilgenfeld auch jetzt noch (p. XXXV. XLIII) 'standhaft' festgehaltene Vorstellung von einer förmlichen, bis ins 2. Jahrh. und länger andauernden Spaltung der römischen Gemeinde in einen judenchristlichen und einen heidenchristlichen Theil, von denen jeder eine separate kirchliche Organisation mit eigenen Presbytern u. s. w. bewahrt haben soll. Jedenfalls sollte man sich nicht mehr auf den Heidenbischof des Photios berufen, in welcher Bezeichnung des römischen Presbyters Gajus ich noch immer nur einen verunglückten Versuch zu erblicken vermag, den wirklichen oder vermeintlichen Bischofstitel des Mannes, den man mit dem legitimen Episkopate des Victor und Zephyrinus nicht zu reimen wusste, aus den Verhältnissen einer weit späteren Zeit zu erklären, und so den bekannten schriftgewandten Presbyter der Grosskirche zum Missionsbischofe (denn dies bezeichnet der Name, vgl. Literar. Centralbl. 1857 Nr. 28) zu creiren. Nach der Consequenz der Hilgenfeld'schen Ansicht aber müsste jener Gajus an der Grenzscheide des 2. und 3. Jahrh. das kirchliche Oberhaupt einer von der Mehrheitskirche separirten heidenchristlichen Gemeinde, die römische Grosskirche also auch noch in jener Zeit eine wesentlich judenchristliche gewesen sein.

Ueber die Frage nach dem Verfasser des Briefs hält Hilgenfeld seine frühere Ansicht fest, nach welcher der 'Petriner' Clemens mit Flavius Clemens identisch sein, dieser aber den Brief jedenfalls nicht verfasst, sondern höchstens expedirt haben soll (p. XXXVI f.);

Harnack hinwiederum hält die Identität des bekannten Consulars und Vetters des Kaisers wenn auch nicht für gewiss, doch für sehr wahrscheinlich (p. LXI sq.). Neues über die streitige Frage ist bisher von keiner Seite beigebracht worden, vielmehr scheint sie mir auch heute noch genau ebenso zu liegen, wie ich vor acht Jahren in meiner Chronologie der röm. Bischöfe (p. 145 ff. 166 ff.) dargelegt habe. Wenn das Christenthum einer aus kaiserlichem Hause stammenden Domitilla oder meinethalben auch zweier gleichnamigen Prinzessinnen dieses Hauses (Hausrath III, 301) sich durch die neueren Ausgrabungen zu bestätigen scheint, so hat sich andererseits die noch von mir (p. 152) gutmüthig acceptirte Meinung, unter der alten Clemenskirche das ehemalige Haus des Proconsuls aufgegraben zu haben, durch Auffindung eines regelrechten Mithrassteines an der betreffenden Stelle als Täuschung erwiesen. Auf andere Fragen über die Urgeschichte des christlichen Roms, z. B. über das angebliche römische Martyrium des Petrus, hier einzugehen, finde ich mich trotz der durch Harnack's Anmerkung zu der betreffenden Stelle des Clemensbriefes nahegelegten Versuchung um so weniger veranlasst, als ich hierüber noch kürzlich von Neuem gehandelt habe (Jahrb. f. prot. Theol. 1876 Heft 4).

Die Kritik des sogenannten zweiten Briefes des Clemens an die Korinther ist durch die Auffindung der fehlenden Schlusscapitel in ein völlig neues Stadium getreten. Es ist jetzt ausgemacht, dass das Schriftstück wirklich kein Brief, sondern eine Homilie ist, vielleicht die älteste, die wir besitzen. Hilgenfeld stellt jetzt (p. XLIX) die Vermuthung auf, dass sie vom alexandrinischen Clemens herstamme, und von diesem einst wirklich in Korinth gehalten worden sei, daher er als ursprüngliche Ueberschrift **Κλήμεντος πρὸς Κορινθίους** vermuthet, wodurch die Verwechselung sich leicht erkläre. Ich gestehe, zur Zeit nicht in der Lage zu sein, diese anziehende, aber bisher doch nur schwach begründete Hypothese näher zu prüfen, kann jedoch das Bedenken nicht unterdrücken, dass mir weder der Stil noch die dogmatische Anschauung der Homilie ihre Abkunft von dem Alexandriner zu beglaubigen scheint. Harnack, welcher auf eine Reihe unleugbarer Uebereinstimmungen unseres Schriftstücks mit dem Hirten des Hermas aufmerksam macht, sucht die Ansicht zu begründen, dass beide Documente aus derselben Zeit, derselben Gemeinde, ja aus demselben kirchlichen Kreise stammen. Nur hat er über den unleugbaren Aehnlichkeiten die zahlreichen Unähnlichkeiten übersehen. Ich erinnere nur an die Grunddifferenz in der Lehre von der Busse, an die mehr scheinbar als wirklich verwandte Christologie, an das sehr verschiedene Verhältniss zu den neutest. Schriften. Auch die von Harnack für Abfassung der Homilie noch vor Mitte des 2. Jahrh. angeführten Gründe haben mich nicht überzeugt. Einiges hat schon Hilgenfeld (p. XLVI ff.) der Harnack'schen Ansicht mit Recht gegenübergestellt.

Der Barnabasbrief nimmt in der ersten Auflage der Gebhardt-Harnack'schen Ausgabe die erste Stelle ein. Die bevorstehende Veröffentlichung des Textes der constantinopolitanischen Handschrift wird auch für diesen Theil des Werkes bald eine zweite Ausgabe erforderlich machen, und ebenso dürfen wir hoffen, dass die neue Bearbeitung von Hilgenfeld demnächst die Presse verlassen werde. Einstweilen erscheint es angemessen, die textkritischen Fragen zu vertagen. Während Hilgenfeld früher den Text der altlateinischen Uebersetzung zu Grunde legte, hat Gebhardt sich vorzugsweise an den Sinaiticus gehalten, und nur in Ausnahmefällen, bei Uebereinstimmung der andern, bekanntlich insgesammt aus einer Quelle (G) geflossenen griechischen Handschriften mit dem Lateiner, letzterem den Vorzug gegeben. Bei dem gegenwärtigen Stande der Textkritik wird man kaum anders verfahren dürfen, wenngleich Ref. doch noch öfter dem Lateiner gefolgt sein würde. Dass die Worte c. 1 p. 4 l. 8 *ἡμῶν — μαρτυρίᾳ* ein ungeschicktes Glossem sind, wird sich auch nach Gebhardt's Emendationsversuchen kaum leugnen lassen. Ebenso muss ich, wenn mich nicht etwa der Codex C eines Besseren belehren sollte, c. 16 p. 58 l. 2 an der Streichung des *καί* vor *αὐτοί* mit GL festhalten. Umgekehrt hat Gebh. gewiss mit Recht das *ὡς ἐπήλυτοι* c. 3 p. 10 l. 19 unangetastet gelassen. Gegen Hilgenfeld, der das Wort auch jetzt noch für sinnlos erklärt (l. c. p. IX), kann ich nur wiederholt an die bereits früher (Bibellexikon I, 364) von mir angeführte Parallelstelle Clem. Hom. *η* 18 (cod. o) erinnern. Der von Harnack bearbeitete Theil der Prolegomenen und der historisch-exegetische Commentar sind ähnlich eingerichtet wie bei den Clemensbriefen; nur sind die Erörterungen des Commentars über den Lehrbegriff des Briefes etwas mager ausgefallen. Die Abfassungszeit des Briefes setzt auch Harnack mit Recht unter Hadrian. Doch muss ich ihm gegenüber bei meiner Auffassung der vielbesprochenen Stelle c. 16 festhalten. Die Ausdeutung des Citates Jes. 49, 17 passt nur dann in den Zusammenhang, wenn der Wiederaufbau des jüdischen Tempels durch die heidnischen Römer wirklich als eine Uebergabe des Tempels wie der Stadt an die Heiden, und dadurch erst als völlige Vereitelung der jüdischen Hoffnung auf den Tempel erscheint. Dass nun aber, wie Harnack mit Volkmar will, der Briefschreiber nur vorausgesehen habe, der neuaufgebaute Judentempel werde zum Tempel des Heidengottes eingerichtet werden, ist doch an sich, und vollends so lange die Juden selbst — nach der Lesung *αὐτοὶ καὶ οἱ τῶν ἐχθρῶν ὑπηρέται* — am Bau sich betheiligt haben sollen, äusserst unwahrscheinlich. Ueberdies ist weder glaubhaft, dass die kaiserlichen Bauleute mit den Juden in Compagnie, noch dass erstere allein an einem zu jüdischen Cultuszwecken bestimmten Tempel gearbeitet haben sollen. Hier bleibt wirklich nur die Deutung: dieselben Römer, welche den jüdischen Tempel in Jerusalem niedergerissen haben, bauen ihn, aber als heidnischen Tempel wieder auf. Ich lobe Harnack's Vorsicht, wenn er die angeblichen Spuren einer von Hadrian den Juden zum Wiederaufbau ihres Tempels ertheilten Erlaubniss für 'dunkel' erklärt (p. XLIV), fürchte aber, dass er damit den alles sicheren Fundamentes entbehrenden Constructionen von Volkmar (vgl. auch Grätz Geschichte der Juden IV [2. Aufl.] 442 ff.) schon zu viel Vertrauen geschenkt hat. Was die Stelle von den 10 Hörnern betrifft (c. 4 p. 12 l. 8 ff.), so verzichtet Harnack, übrigens unter ausdrücklicher Billigung meiner früher (Bibellexikon I, 373) gegebenen Interpretation, auf jede Deutung derselben. An neuen Lösungsversuchen wird es auch künftig nicht fehlen, wenngleich sich gegen jeden etwas einwenden lässt. Dass dies auch von dem, abweichend von meinem früheren, in dieser LZ. (1874 Nr. 17) gegebenen gilt, räume ich ihm gern ein.

Eine passende Zugabe zu dem ersten Hefte der Patres Apostolici ist die wiederholte Sammlung der Fragmente des Papias und der Aeltesten des Irenäus, sowie der Wiederabdruck des neuerdings vielumstrittenen Briefes an Diognet. Die Papiasfragmente anlangend, bemerke ich zu Fragm. XIX u. XX (p. 193 ff.) dass Papias die Ehre, das Evangelium des Johannes auf des Apostels Dictat hin niedergeschrieben zu haben, in der späteren Tradition mit Prochoros theilt, wie dieser selbst in der apokryphischen vita Joannis (bibl. Patr. Lugd. T. II) c. 46 f. dies ausführlich erzählen muss. Gewundert habe ich mich übrigens, dass Harn. Fragm. XI, p. 190 l. 1 an der Bezeichnung des Papias als *ὁ πάνυ* durch Anastasios Sinaites An-

stoss nimmt und geneigt ist, die Zahn'sche Conjectur *παναγίου* zu recipiren. Der Ausdruck ist ja ein im Griechischen ganz geläufiger. Hinsichtlich des VI. Fragmentes der 'Aeltesten' bei Irenäus (p. 197 ff.) bemerke ich nur, dass ich eine schriftliche Urkunde für den betreffenden Abschnitt haer. IV, 27—32 keineswegs bestritten, sondern nur mit Routh die Möglichkeit geltend gemacht habe, dass Iren. hier aus mündlichen Ueberlieferungen schöpfe. Ausdrücklich habe ich zugestanden, dass Iren. hier von der antignostischen Polemik seines Gewährsmanns lange wortgetreue Mittheilungen mache.

Was endlich der Brief an Diognet betrifft, so begnüge ich mich mit der Bemerkung, dass Harnack für die Abfassung desselben die Zeit zwischen 170 und 310 offen lassen will, der Overbeck'schen Kritik also, nach welcher wir in dem 'Brief' eine Stilübung aus nachconstantinischer Zeit vor uns haben, grade in der Hauptsache entgegentritt. Ist aber die geschichtliche Situation, welche der Brief voraussetzt, auch nach Harnack eine wirkliche und keine fingirte, so werden wohl die für die Abfassung desselben gegen Ende des 2. Jahrh. angeführten Gründe auch ferner ihr Gewicht behaupten. Ich wenigstens vermag mich nicht zu überzeugen, dass die von mir angeführten Berührungen mit Tertullians Apologeticum sämmtlich zufällig, dass der c. 5 und 6 enthaltene Ausdruck des übergreifenden Selbstbewusstseins einer kleinen Minorität nach der Mitte des 3. Jahrh. auch nur möglich, endlich dass eine Christologie, welche so deutlich noch ihrem Ursprung aus dem stoischen Logosbegriffe an der Stirn trägt (c. 7), von der nicht etwa nur nachnicänischen, sondern nachorigenistischen Terminologie aber so völlig unberührt ist, dennoch nichts als ein Reflex weit späterer Anschauungen sein soll. Auch vermag ich nicht zu verstehn, wie man sein Urtheil über die Entstehung des Briefes abschliessen kann, ohne auch nur den Versuch zu machen, das Verhältniss desselben zu den merkwürdigen beiden Schlusscapiteln in's Klare zu setzen. Dieser gegen Overbeck zu erhebende Vorwurf trifft Harnack nur darum nicht, weil er überhaupt auf eine positive Ansicht über die Ursprungszeit des Briefes verzichtet. Mir scheint in der Anfügung dieser Kapitel — deren Stil mich übrigens lebhaft an den Schluss der Schrift Hippolyt's wider Noët erinnert — ein beachtenswerther Fingerzeig für die richtige Auffassung des ganzen Briefes zu liegen. Wie der Verf. der Schlusscapitel sich als *διδάσκαλος ἐθνῶν* einführt d. h. nicht als Apologet sondern als Katechet, ebenso gehört auch das Document, dem jene Kapitel angehängt sind, nicht der apologetischen, sondern der katechetischen Schriftgattung an. Man hat also nicht zu fragen, ob der Brief an Diognet sich in die apologetische, sondern ob er sich in die katechetische Literatur der altkatholischen Kirche einfügen lasse. Im Katechumenenunterricht dürfte aber auch die für einen Apologeten anstössig befundene Charakteristik des Heidenthums, Judenthums und der griechischen Philosophie gar nicht so befremden.

Ueber die als zweites Heft der Sammlung der Patres apostolici bezeichnete Zahn'sche Ausgabe der Briefe und Martyrien des Ignatios und Polykarp habe ich nur wenige Worte hinzuzufügen. Die Sorgfalt, mit welcher der Herausgeber den gesammten kritischen Apparat zusammengebracht hat, verdient ebenso wie im Allgemeinen die Grundsätze, von denen er bei Constituirung des Textes ausgegangen ist, alle Anerkennung. Wenn er auch nicht im Stande war, das vorhandene Material durch neues zu vermehren, so hat er es doch zum ersten Male vollständig verwerthet, manche Irrthümer seiner Vorgänger berichtigt und nicht blos die Geschichte der ignatianischen Literatur, sondern auch das Verhältniss der verschiedenen Textgestalten vielfach in ein helleres Licht gesetzt. Die Vorzüglichkeit der altlateinischen Uebersetzung der sieben Briefe und die Unabhängigkeit sowohl der syrischen Uebersetzung als der dem Interpolator vorliegenden Textgestalt von dem medicäischen Texte habe ich selbst schon vor zwanzig Jahren hervorgehoben und freue mich dieses Resultat auch durch den Herausgeber bestätigt zu finden, wenngleich letztrer es eben nicht liebt, die Punkte, in welchen er mit mir übereinstimmt, hervorzuheben, sondern meiner Arbeiten fast nur gedenkt um sie zu tadeln. Zuweilen hat das apologetische Interesse den Herausgeber den richtigen textkritischen Grundsätzen abwendig gemacht und ihn zu ganz unbegreiflichen Aenderungen geführt, z. B. ad Magnes. c. 8 p. 36 l. 6 die Ausstossung der Worte *ἀίδιος οὐκ*, wodurch gerade das Gegentheil des durch den Zusammenhang geforderten Sinnes entsteht. Doch genügt es hierfür und für Aehnliches auf Hilgenfeld's Bemerkungen (in seiner Zeitschrift 1877, I. S 141 ff.) mit denen ich vollkommen übereinstimme, verwiesen zu haben. Die von dem Herausgeber in seiner Monographie über Ignatios gegen meine frühere Vertheidigung der Cureton'schen Hypothese mehr als lebhaft geführte Polemik war schon damals antiquirt und ist jetzt völlig verstummt, da über die Nichtursprünglichkeit der Cureton'schen Recension der drei syrischen Briefe längst kein Streit zwischen uns besteht. Auf die noch immer zurückgebliebene, ungleich bedeutendere Meinungsverschiedenheit über den Ursprung der sieben Briefe des Ignatios, des Briefes und des Martyriums Polykarps finde ich mich hier nicht veranlasst näher einzugehn. Es liegt hier der eigenthümliche Fall vor, dass die kritischen Ansichten Zahn's und der Herausgeber des ersten Heftes einander diametral gegenüberstehn. Harnack und Gebhardt bezeichnen nicht nur die kürzere griechische Recension der Ignatianen wiederholt als pseudoignatianisch, sondern schliessen sich auch meiner Kritik des Martyriums Polykarps in allen Hauptpunkten an, und über den Polykarpbrief urtheilt Harnack, dass derselbe, wenn er nicht wie er annimmt interpolirt sei, nur für unächt gehalten werden könne. Dagegen hält Zahn alle diese Stücke für vollständig ächt. Indem ich es den Herausgebern des ersten Heftes überlasse, sich hierüber mit ihm abzufinden, begnüge ich mich ein paar Punkte zurechtzustellen, an denen ich einen Nachhall der früheren polemischen Manier Zahn's zu verspüren meine. Der eine betrifft die mir p. 153 vorgeworfene aperta levitas. Sie soll darin bestehn, dass ich, aus Unkenntniss der priesterlichen Functionen der Asiarchen, die Bezeichnung des Philippos von Tralles als Asiarch Martyr. Polyk. 13 beanstandet und den c. 21 gebrauchten Ausdruck *ἀρχιερεύς* für den genaueren erklärt habe. Ich habe aber (Zeitschrift f. w. Theologie 1874 S. 200) gesagt, dass Philippos c. 21 'als *ἀρχιερεύς* d. h. [wie der Context zeigt] als smyrnäischer Oberpriester' bezeichnet werde, und diese Notiz für handgreiflich genauer als die Bezeichnung *Ἀσιάρχης* c. 13 erklärt. Den Grund konnte ich dem Leser selbst zu finden überlassen: den Asiarchen sucht man doch in Ephesos, nicht in Smyrna. Das jetzt von Zahn aus Marquardt Beigebrachte kann dieses Bedenken wohl mindern aber nicht völlig beseitigen. Zu Cap. 15 habe auch ich die Worte *περιστερὰ καί* mit sämmtlichen griechischen Handschriften und dem Lateiner für ächt erklärt, obwohl sie bei Eusebios fehlte. Zahn schilt die Vertreter dieser kritischen Ansicht 'böswillige Menschen' und verlangt von ihnen, die Weglassung des Worts bei Eusebios zu erklären. Er selbst aber acceptirt Wordsworths Conjectur *περὶ στύρακοα*, welche den Text des Eusebios ebensowenig erklärlich macht, unterlässt es aber, sich der uns auferlegten Pflicht seinerseits zu entledigen. Noch dazu ist die Conjectur unglücklich: denn *στύραξ* heisst nicht Schwertgriff, sondern Lanzenspitze (vgl. Stephan. Thes. s. v.). Uebrigens kommt

nicht viel darauf an, ob man die 'Taube', ein Bild der entschwebenden Seele, im Texte belässt oder nicht: an abenteuerlichen Wundergeschichten ist auch sonst in diesem Martyrium kein Mangel.

Schliesslich noch ein Wort über die Abfassungszeit des Martyriums und über seine Beziehungen zu dem Märtyrer Pionios. Ich habe Zeitschrift f. w. Theol. 1874 S. 201 übereinstimmend mit Schürer, dessen Arbeit über die Passahstreitigkeiten (Zeitschr. f. hist. Theol. 1870 S. 204) ich nicht hätte unerwähnt lassen sollen, den Ausdruck μνημονεύεται c. 19 auf die kirchliche Gedächtnissfeier des Märtyrers Polykarp bezogen, was Keinen befremden kann, der den häufigen Gebrauch des Wortes μνήμη oder memoria in den Kalendarien und Martyrologien bedenkt. Auch verschiedene andere Stellen weisen nach meiner Ansicht deutlich auf den Zweck hin, dem die Abfassung des angeblichen Briefes der Philipper an die Gemeinde zu Philomelion dienen soll, nämlich durch das Beispiel des Polykarp die Gläubigen in einer späteren Verfolgungszeit zu gleicher Standhaftigkeit zu ermuntern. Nun findet sich aber nicht nur im Anhange des Briefes ein Pionios als letzter Abschreiber desselben genannt, sondern wir wissen auch, dass der unter Decius gemarterte Pionios, dessen Acten uns in einer doppelten lateinischen Bearbeitung (bei Ruinart acta martyrum sincera p. 140 sqq. und Acta SS. Febr. T. I p. 42 sqq.) erhalten sind, in eine eigenthümliche Beziehung zu dem Martyrium Polykarps gesetzt worden ist. Pionios war ebenso wie Polykarp ein smyrnäischer Märtyrer, er starb ebenso wie dieser den Feuertod und sämmtliche Texte seiner Acten setzen den Tag seiner Gefangensetzung auf den 2. Xanthikus, oder 23. Februar, den kirchlichen Gedächtnisstag des Märtyrertodes des h. Polykarp. Eusebios macht in der Kirchengeschichte (h. e. IV, 15, 47) diesen Pionios gradezu zum Zeit- und Schicksalsgenossen Polykarps, eine Angabe die Hieronymus (ad ann. 2183 Abr.) auch in die Bearbeitung seiner Chronik herübergenommen hat. Alles dies führte mich auf die Vermuthung, dass der Tod jenes Pionios das Gedächtniss des Märtyrertodes Polykarps wieder aufgefrischt und dass hierdurch die Entstehung des angeblichen Briefes der Smyrnäer an die Philomelier sammt den kalendarischen Zuthaten c. 20 ff. zu erklären sei. Insbesondere erklärte ich mir so die Fiction, dass jener Pionios selbst die Acten des h. Polykarp wieder aufgesucht, auf Grund einer übernatürlichen Offenbarung, die ihm der Selige zutheil werden liess, aufgefunden und das vom Alter schon stark beschädigte Exemplar abgeschrieben habe. Dass diese Annahme eben nicht mehr als eine Vermuthung sei, habe ich ausdrücklich hervorgehoben. Zahn sucht nun meine Hypothese durch die gewiss ungerechtfertigte Bemerkung lächerlich zu machen: omnes igitur libri, qui falso nomine feruntur, eo tempore scripti sunt, quo eos vixisse constat quorum nominibus abusi sunt! Seinerseits erklärt er zwar ebenfalls das über die früheren Abschreiber Gajus und Sokrates oder Isokrates am Schlusse der Acten Bemerkte für eine Fiction, nimmt dagegen die Notiz von den Bemühungen des Pionios um Auffindung und Erhaltung der Acten Polykarps für ächt, und creirt nun einen von dem gleichnamigen Märtyrer unterschiedenen weit jüngeren Pionios, der im 4. oder 5. Jahrh. gelebt und die in unsern Handschriften erhaltene Recension des Mart. Polykarps besorgt haben soll. Es wird abzuwarten sein, ob man diese Hypothese für glaubhafter als die meinige halten wird. Mir dünkt sie äusserst unwahrscheinlich zu sein und auch das was Zahn an Beweises Statt dafür noch anzuführen weiss, führt nicht zum Ziele. In einer oder zwei von Peter Halloix benutzten griechischen Handschriften des Martyriums Polykarps fand sich nämlich an den Epilog, in welchem Gajus, Sokrates und Pionios als Abschreiber genannt sind, noch eine längere Lebensbeschreibung Polykarps angehängt, welche schon Bolland dem zuletzt erwähnten Pionios als Verfasser zuschreibt. Dieser Ansicht pflichtet Zahn nun seinerseits bei. Er druckt einige Bruchstücke der von Bolland (Acta SS. Jan. T. II p. 695 ff.) vollständig mitgetheilten vita ab (S. 169 f.) und beruft sich für den ursprünglichen Zusammenhang derselben mit dem Epilog auf die in zwei Codd. enthaltenen Worte ὡς καὶ δηλώσω ἐν τῷ καθεξῆς, durch welche 'Pionios' auf die im Folgenden angefügte vita Polykarps hindeute. Gesetzt nun auch, dass in der einen der beiden noch erhaltenen griechischen Handschriften, in welchen die fraglichen Worte sich finden, dem cod. 1452 Bibl. Reg. Paris. (b bei Zahn), wirklich die vita angehängt sein sollte, was Zahn bei der Wichtigkeit die er der Sache beilegt, jedenfalls hätte constatiren müssen, so deuten doch die fraglichen Worte nicht auf eine nachfolgende vita, sondern auf eine umständliche Erzählung der dem Pionios gewordenen Offenbarung hin, von welcher die vita jedoch nichts weiss; dass die letztere aber in dem bei Bolland abgedruckten Texte nur fragmentarisch erhalten sei, ist eben nur eine (übrigens durch den Schluss der vita wenig begünstigte) Vermuthung. Aber auch die Richtigkeit dieser Vermuthung einmal gesetzt, so ist auch damit die Identität des Pionios mit dem Verfasser der vita noch lange nicht erwiesen; das ὡς καὶ δηλώσω ἐν τῷ καθεξῆς könnte vielmehr recht gut erst von dem späteren Verfasser der vita hinzugesetzt sein, um sich mit jenem Pionios zu identificiren und dadurch sein Machwerk zu beglaubigen. Dass die Worte in dem gegenwärtigen Zusammenhange stören, scheint mir unzweifelhaft. Abgesehn von dem der alten lateinischen Uebersetzung zu Grunde liegenden Texte, dessen Wortlaut nicht mehr sicher zu ermitteln ist, fehlen sie im Moskauer Codex und es ist wieder nur eine nicht näher zu begründende Vermuthung, dass der Schreiber des letzteren die vita vor sich gehabt. Ich muss also dabei bleiben, dass die behauptete Unterscheidung der zwei Pionios der Begründung entbehrt.

Jena. Lipsius.

Das evangelische Kirchen-Gemeinde- und Synodalwesen in den acht älteren Provinzen Preussens. Grossers Gesetzsammlung No. 43 ..... Berlin, Eugen Grosser 1876. 120 S. 8⁰. M. 1,50.

19] Die in der Ueberschrift genannte Ausgabe bringt den Allerh. Erlass v. 10. Sept. 1873 nebst der Kirchengemeinde- und Synodalordnung und der Ver. betr. die Berufung einer ausserordentlichen Generalsynode, die Instruktion des Evang. Ober-Kirchenraths v. 31. Oct. 1873 mit dem Nachtrag v. 20. Juni 1874 (warum nicht auch die zweite Nachtrags-Instr. v. 23. Dez. 1874?), den Allerh. Erlass v. 20. Januar 1876 und die Generalsynodal-Ordnung, sowie die (Staats-) Gesetze v. 25. Mai 1874 u. 3. Juni 1876. Es fehlt der Allerh. Erlass v. 2. Dez. 1874 mit der dazu gehörigen Ver. zur Ausführung des § 32 Nr. 1 der Kirchgem.- u. Syn.-Ordnung. Auch würde es sich empfohlen haben, die aufgehobenen §§ der letzteren wenigstens in Anmerkungen mitzutheilen.

Jena. W. E. Knitschky.

Oscar Fraas, drei Monate am Libanon. Zweite Auflage. Stuttgart, Levy & Müller 1876. IV, 108 S. 8⁰. M. 2.

20] Dem Gouverneur der Libanon-Provinz, Rustem Pascha, ist die Wissenschaft Dank schuldig für die Einladung, die er gelegentlich seines Aufenthalts in

einem schwäbischen Bade an unseren trefflichen schwäbischen Geologen ergehen liess, das Libanon-Gebirge auf seine fossilen Schätze zu untersuchen. Denn der deutsche Professor hat nicht nur den Syriern mit fürchterlicher Klarheit bewiesen, dass sie in ihrem 'weissen Gebirge' ganz erfolglos nach schwarzen Diamanten suchen, sondern er hat auch uns in dem vorliegenden Werkchen einen durch Kürze, Anschaulichkeit und Gründlichkeit sehr anziehenden Bericht über seine in die Monate April bis Juni 1875 fallende Expedition und die Ergebnisse seiner Libanon-Studien geliefert.

Dass die Schrift binnen Jahresfrist eine zweite Auflage erlebt hat, ist ein schöner Beweis, wie das bei uns neu erwachte Interesse für Länder- und Völkerkunde die wirklich gut geschriebenen Bücher aus der Masse des Bücherangebots zu erlesen weiss.

Der erste, die Reiseskizze enthaltende Theil gibt uns keinen Tagebuch-Auszug, sondern versetzt uns mitfrischer Unmittelbarkeit immer da an die Seite des Reisenden, wo es wirklich was Sehenswerthes gibt. Reisebriefe sind es, belassen in der Form, wie sie der Verf. im 'schwäbischen Merkur' hatte erscheinen lassen, 'Plaudereien', sagt er, 'denen der Verleger die Ehre anthut, sie noch einmal zu drucken'. Wir hoffen, dass ihnen diese Ehre als eine sehr wohl verdiente nicht nur, wie schon jetzt, zum zweiten Male, sondern noch des öfteren angethan werde, und erlauben uns für den Fall, dass diese Hoffnung sich verwirklicht die Bitte an den Verleger, in zwei Dingen sich dafür dem Publicum dankbar zu erweisen: in Zufügung einer Karte und in genauerer Durchsicht des Druckes. Die Karte darf so klein wie das Format des Büchleins sein, denn sie hat natürlich blos die Libanon-Tour des Verf.'s auszuprägen; letzteres aber ist darum so nöthig, weil Oertlichkeiten eine wichtige Rolle bei der Reiseschilderung spielen, die man nur auf sehr speciellen Karten (nicht einmal alle auf dem betr. Blatt des Stieler'schen Handatlas) verzeichnet findet, während sich doch der Verf. an einen viel weiteren als den Fachmännerkreis wendet. Druckfehler aber stören mitunter, wenn auch nicht das Verständniss, so doch den Genuss in dieser 2. Auflage, wie es dem Ref. scheinen will, noch mehr als in der 1. (oder bringt nur die Recensionsverpflichtung den Schein dieses Unterschiedes hervor?). Das S. 5 citirte 'Zanto, Zanto il fiore di Levanto' hat offenbar jedes auslautende o in e zu verwandeln. S. 28 ist natürlich zu lesen: Das Bestreichen der Weinreben mit Petroleum von Hasbeya sei im Libanon gleich altrig (statt gleichartig) mit dem dortigen Weinbau. Asiens westlichster Punkt heisst auch nicht Kap Bapa (S. 51), sondern bekanntlich Baba. Ueber die Beziehung des Namens von Cypern auf die Cyprepressen bringen S. 15 und 44 gerade entgegengesetzte Angaben; oder hat man es an der letzteren Stelle eben nur mit einem Druckversehen zu thun? Denn an der Thatsache der Benennung dieser Insel nach dem hier vor Alters geheiligten, wiewohl aus fernerem Osten erst dahin gebrachten Baum kann wohl nicht gezweifelt werden.

Schon der mehr touristischen Schilderung gewidmete erste Theil bringt mehrfach werthvolle Belehrung, besonders über den nur auf der Höhenzone zwischen 1000 und 1500 Meter betriebenen Weinbau sowie die das Schwabenherz tief erschütternde barbarische Kelterung des köstlichen Traubensaftes und über den weltberühmten Cedernhain. So wird jeder diese Blätter gern lesen, obgleich sie eigentlich für uns Nichtschwaben gar nicht geschrieben sind; der Verf. erzählt seinen Landsleuten ausser mit echt schwäbischem Humor auch mit allen berechtigten Stammeseigenthümlichkeiten des sprachlichen Ausdrucks, so dass unser einer mitunter schon ein wenig aufs Schwäbische geaicht sein muss, um dies oder jenes Wort zu verstehen. Das neuerdings aufgetischte, noch von Sepp geglaubte und in weiteren Umlauf gesetzte Märchen von den umfangreichen Cedernwäldern im südlichen Libanon stellt sich nun als einfache Ausgeburt eines botanischen Irrthums, einer Verwechslung von Cupressus horizontalis mit Cedrus Libani heraus, der einzige Rest des Haines der echten Libanon-Ceder, im Bscharreh-Thal des nördlichen Gebirges südöstlich von Tripoli, besteht aus 377 Stämmen von theils hundert-, theils tausendjährigem Alter. Die wenigen Zeilen, welche der Verf. unter diesen ewig grünenden Zeugen uralter Vergangenheit über dieselben niedergeschrieben hat, sind dabei naturkundlich von einschneidender Bedeutung: sie geben den Beweis, dass wir es hier, bei fast 2000 Meter Höhe, also nahe an der Schneegrenze des heutigen Libanon, mit einer botanischen Hinterlassenschaft der vorderasiatischen Eiszeit zu thun haben; die Bäume stehen alle auf dem Moränenschutt eines vorgeschichtlichen Gletschers, wo sie allmählich aussterben werden, um nur noch in jenen Tochterstämmen fortzuleben, die der Mensch in kühleren Breiten, z. B. auf deutchem Boden angepflanzt hat.

Noch werthvoller ist für die Wissenschaft die zweite Hälfte des Buches, die 'Studien über den Libanon nach der Reise'. Da zeichnet uns der Verf. in engem Rahmen ein vortreffliches Gesammtbild des Libanon und seiner Bewohner. In grossartiger Einfachheit baut sich das Gebirge vor uns auf; der Verf. führt uns durch die Höhenschichten seines Pflanzenwuchses und seiner Pflanzenculturen von der heissen Küste, wo der amerikanische Feigencactus zur Seite der Dattelpalme nun gedeiht, durch den Gürtel des Oel-, Feigen-, Maulbeerbaums also auch der Seidenzucht, den höheren des Weinbaus bis zu den immer kahler werdenden höchsten Höhen, auf denen man nur noch Gerste bauen kann. Das Schwergewicht aber liegt selbstverständlich in der orographisch-geologischen Darlegung, die keinen Zweifel daran übrig lässt, dass der Libanon nichts ist als eine gewaltige Uebereinanderlagerung von Schichten der mittleren Kreideformation, deren Eintönigkeit jedoch durch vielfache basaltische und melaphyrische Durchbrüche aufgehoben wird. Wo sich Kohlenstreifen finden, sind es allein lignitische.

Nun wird doch endlich wohl die falsche Angabe über die geognostische Natur des Libanon von unseren geologischen Karten schwinden, von denen noch eine der jüngstvergangenen Zeit dieses Gebirge als Juragebilde darstellt. Und nicht viel geringer ist anzuschlagen manche hier gebotene Berichtigung unserer vorgefassten oder veralteten Meinungen über die gegenwärtigen Volkszustände an dieser hochinteressanten Stelle des Morgenlandes, wo sich ein uraltes christliches Dogma genau so als Insel in der islamitischen Welt behauptet hat wie das Gebirge im syrischen Hochland selbst, dessen schwer zugänglichen Schrofen es eben nach bekanntem geographischen Gesetz seine Erhaltung verdankt. Unter den angehängten Noten sind es namentlich die 28., 31. und 32. welche über Maroniten und Drusen, diese jetzt friedlich mit einander lebenden Gebirgsbewohner von alter Feindschaft, bündige Belehrung gewähren; ausserdem sind Geschichtsforscher auf den Nachweis des Bernsteingehaltes im phönicischen Gebirge aufmerksam zu machen (vergl. Note 25) und Freunde der Urgeschichte auf Fraas' Entdeckung von unzweideutigen Spuren libanesischer Troglodyten, die bereits hier hausten, als noch der Höhlenbär, der Auerochs und das Nashorn mit den Gazellen die Cedernhaine durchstreiften.

Halle. Kirchhoff.

Johannes C. H. R. Steenstrup, Indledning i Normannertiden. (Normannerne. Bind 1). Kjöbenhavn, Rudolph Klein; J. Cohens Bogtrykkeri 1876; VIII, [I], 381 S. 8⁰. Kr. 6 (M. 6,85).

21] Den Freunden der dänischen Rechtsgeschichte durch seine vortrefflichen 'Studier over Kong Valdemars Jordebog' (2 Bde; Kopenhagen 1873 und 1874) bereits vortheilhaft bekannt, lässt Hr. Johannes Steenstrup nunmehr unter obigem Titel ein Buch ausgehen, welches den ersten Band eines umfassenderen Werkes über die Normannen bilden soll. Dasselbe bespricht in 4 Abschnitten die Quellen der Geschichte der Normannen, das Vaterland der Normannen, die Ursachen der Normannenzüge, sowie das Normannenheer, in der That also lauter Punkte, welche in einer Einleitung zur Geschichte der Normannen besprochen werden müssen, wenn diese auf Grund eigener Quellenforschung behandelt werden will.

Dass ein tüchtig geschulter Rechtshistoriker, wie unser Verf., sich die Geschichte der Normannen zur Bearbeitung wählt, wird Jedermann billigen, der sich erinnert, wie gewaltig noch bis auf den heutigen Tag die Ansichten der gewiegtesten Forscher über die Einflüsse aus einander gehen, welche die Normandie in Bezug auf Recht und Verfassung, Cultur und Sitte vom Norden her empfing und England gegenüber weiter leitete. Wenn Männer wie Brunner und Stubbs die Einwirkung des Nordens auf England und die Normandie nur sehr gering anschlagen, dagegen noch ein J. E. Sars nahezu die ganze Bedeutung Englands auf sie zurückführen möchte, ist es wahrlich an der Zeit, dass die Geschichte der Normannenfahrten und der aus ihnen hervorgegangenen Reiche von einem verlässigen Arbeiter zum Gegenstande einer eindringenden Untersuchung gemacht wird! Man wird auch dem Verf. das Lob nicht versagen können, dass er seine Quellen fleissig gelesen, umsichtig benützt und zu einer lebensvollen, durchsichtig-klaren Darstellung verwerthet hat, die man selbst in denjenigen Theilen gerne liest, die, wie z. B. die Erörterung über Ragnarr loðbrók und seine Söhne, der Natur des Stoffes nach recht sehr ermüdend zu werden drohen. Aber mit dieser Anerkennung mag recht wohl der Zweifel bestehen, ob sofort auch die Ergebnisse des Verf.s vollkommen richtige und gesicherte seien, und in dieser Beziehung erlaubt sich Referent einige Bedenken laut werden zu lassen.

Neben den gleichzeitigen ausländischen Schriftstellern, welche natürlich schlechterdings in erste Linie zu stehen kommen, stützt unser Verf. sich hauptsächlich auf Saxo Grammaticus und die Geschichtschreiber der Normandie, zumal Dudo, wogegen er die bisher so reichlich benützte isländisch-norwegische Literatur mit ausgesprochenem Misstrauen betrachtet. Nach beiden Seiten hin dürfte dabei zu weit gegangen sein. Unzweifelhaft bietet ein grosser Theil der altnordischen Sagenwerke nur mehr oder minder richtig wiedergegebene Volkssagen, nicht beglaubigte Geschichte, und wird man dahin nahezu alle die Erzählungen rechnen dürfen, welche umständlich über die Zeit vor K. Harald hárfagri berichten; aber ernstere Würdigung dürften denn doch die Angaben verdienen, welche sich bei Ari fróði finden, oder welche, auf die Ueberlieferung in bestimmten einzelnen Häusern sich stützend, in den auf diese bezüglichen Quellen niedergelegt sind. Die für uns genau verfolgbare Art, wie der Erstere durch bedächtiges Umfragen bei kundigen Männern, nicht ohne umsichtige Prüfung der Quellen des Wissens seiner Gewährsleute, seine Nachrichten einzog, muss denn doch den auf ihn zurückführbaren Mittheilungen der Íslendíngabók oder Landnáma ein nicht geringes Maass von Glaubwürdigkeit sichern, und seine bewusst kritische Geschichtschreibung darf nicht mit jenen phantastischen Erzählungen auf eine Linie gestellt werden, bei welchen sich nie mit Sicherheit erkennen lässt, was Zuthat des dichtenden Volksgeistes oder des combinirenden und ausschmückenden Erzählers, und was thatsächliche Grundlage der Erzählung sei. Wohl möglich, dass auch in Berichten jener ersteren Art die einseitige Betonung der einzelnen Person oder des eigenen Volkes der Ueberlieferung eine etwas andere Beleuchtung giebt, als welche derselben von unserem universalgeschichtlichen Standpunkte aus gebühren würde; aber dies ist ein Umstand, der bei allen und jeden geschichtlichen Angaben wiederkehrt, und mit welchem eben darum der Geschichtsforscher ein für allemal zu rechnen hat. Umgekehrt hat Saxo, wie der Verf. unumwunden einräumt, lediglich auf Grund von Volkssagen seine dänische Geschichte geschrieben, und er hat überdies den überkommenen Sagenstoff nach seinen eigenen Ideen in willkürlichster Weise umgestaltet. Unser Verf. selber macht darauf aufmerksam, dass Saxo von einer Vikingerzeit gar Nichts weiss, und er stellt die sehr ansprechende Vermuthung auf, dass derselbe die ursprünglich dieser letzteren Zeit angehörigen Sagen benützt habe, um seine Erzählungen von grossartigen Heerfahrten und Eroberungen der Dänen-Könige in der grauesten Vorzeit zusammenzukleistern; aber wenn sich damit seine Geschichtschreibung neben, oder vielmehr noch unter Erzeugnisse, wie die Ragnars saga loðbrókar oder den þáttr af Ragnarssonum stellt, so will derselben doch grösserer geschichtlicher Werth zugeschrieben werden, weil sie wenigstens auf dänische, nicht auf isländisch-norwegische Ueberlieferung gebaut sei, also auf die Ueberlieferung desjenigen Volkes, welches nachweisbar bei den Vikingerzügen aus Meisten betheiligt gewesen sei. Aber erleichtert dieser letztere Umstand irgendwie die Aufgabe, aus den abentheuerlich zugestutzten Volkssagen den etwaigen historischen Kern herauszuschälen, oder beseitigt er auch nur die Gefahr nationaler Einseitigkeit, wo es für Saxo galt, die Betheiligung dänischer, schwedischer und norwegischer Häuptlinge an einzelnen Unternehmungen abzuwägen? Den Dudo endlich sucht unser Verf., Lappenberg's, Lair's und Körting's Vorgang folgend, mit vollem Recht gegen die Missachtung in Schutz zu nehmen, der er mit Unrecht die längste Zeit verfallen war; aber doch dürfte jenes nahezu unbegrenzte Vertrauen nicht gerechtfertigt sein, welches er dessen Angaben zu schenken pflegt. Die Alternative, welche der Verf. (S. 32) stellt, dass Dudo, wenn er die Zustände der Normandie nicht richtig schildere, entweder ein Fälscher oder ein heuchlerischer Hofchronist sein müsse, ist nämlich doch wohl nicht für alle Theile seines Geschichtswerkes eine erschöpfende. Er schreibt unbestreitbarer Maassen nach mündlicher Ueberlieferung; konnte nun diese Ueberlieferung nicht in manchen Punkten, zumal in solchen, welche einer weiter zurückliegenden Zeit oder entfernteren Ländern angehören, einigermaassen getrübt, und konnte sie nicht allenfalls auch von Dudo, der ausserhalb der Normandie schrieb, und diese immer nur vorübergehend besuchte, in einzelnen Punkten missverstanden oder im Gedächtnisse ungenau bewahrt worden sein? Mangel an Kritik und Flüchtigkeit in der Aufnahme und Wiedergabe eingezogener Nachrichten mögen manchen Verstoss gegen die geschichtliche Treue erklären, ohne dass man deswegen zum Vorwurf bewusster Unwahrheit zu greifen braucht.

Mit vollem Recht betont unser Verf., dass der Normannen-Name den Nordleuten von ihren südlichen und westlichen Nachbarn beigelegt worden sei, dass derselbe nicht mit der einheimischen Bezeichnung Norðmenn als gleichbedeutend angesehen werden dürfe, dass er endlich zweifellos die Dänen und Schweden und weiterhin einen Theil der Norweger umfasste,

falls man anders die mehrmals genannten Westfaldingi auf die norwegische Landschaft Vestfold zurückführen zu sollen glaubt. Aber zu weit dürfte derselbe gehen, wenn er daraus, dass die südländischen Chronisten nirgends ausdrücklich Norweger unter den Vikingern nennen, und dass die norwegisch-isländische Literatur von einer Betheiligung derselben an den Heerfahrten vor den Zeiten K. Harald hárfagri's keine verlässige Kunde giebt, sofort den Schluss ziehen will, dass Norwegen in der That vor dieser Zeit bei jenen Heerzügen nicht betheiligt gewesen sei. Die erstere Thatsache kann eine rein zufällige, oder auch aus anderen Gründen zu erklären sein, wie z. B. aus dem späteren Aufkommen eines Gesammtnamens für die Norweger, welcher länger als anderwärts Provincialnamen zu gebrauchen zwang, wie z. B. Westfaldingi (Chron. Aquitan. ad a. 843), oder Norðmenn of Hæreðalande (ags. Chronik, a. 793); die letztere dagegen bedeutet ohnehin wenig, da wir überhaupt nur wenige verlässige Berichte über die ältere Zeit in den altnordischen Quellen finden. Wenn uns demnach diese letzteren bereits für die zweite Hälfte des 9ten und für das ganze 10te Jhdt. die Heerfahrt gegen Westen wie gegen Osten in Norwegen als vollkommen üblich und ganz und gar nicht als etwas eben damals neu Aufgekommenes schildern, so werden wir wohl anzunehmen berechtigt sein, dass dieselbe auch schon um ein halbes Jahrhundert früher daselbst in gleicher Weise betrieben worden sein werde. Die verlässigsten geschichtlichen Berichte, wie z. B. die der Landnáma über die ersten Einwanderungen in Island, zeigen sehr klar, wie bunt gemischt die Bevölkerung auf den britischen Inseln damals war, und wenn unter den von Irland, Schottland und den Hebriden nach Island hinüberziehenden Leuten neben der vorherrschenden Zahl von Nordleuten auch Männer und Weiber dänischer, schwedischer, irischer, angelsächsischer, ja flämischer Abkunft genannt werden, wird man wohl unter den Heerleuten des 9ten Jhdts. im Frankenreiche bereits ebenso gut einzelne Nordleute unter einer überwiegenden Menge von Dänen erwarten dürfen, wie solche im 10ten wirklich vorkommen, oder wie Schweden unter ihnen wirklich schon früher erwähnt werden. So dürfte es denn auch bedenklich erscheinen, wenn unser Verf. kurzweg die Angabe der isländischen Quellen, dass Gönguhrólfr, Rögnvald jarl's Sohn aus Mæri, der Stifter der Normandie gewesen sei, verwirft, um dafür den Rollo mit Dudo und seinen Nachfolgern zu einem dänischen Fürstensohne zu machen. Auf der einen Seite ist denn doch das übereinstimmende Zeugniss der Heimskríngla, Orkneyíngasaga und Fagrskinna, der Historia Norvegiæ und der Landnámabók nicht so leichthin bei Seite zu setzen, wie dies unser Verf. thut. Die letztere erwähnt Gönguhrólfs einmal als Stammvater eines auf Island blühenden Geschlechts (II, 11, 95), dann aber auch einmal als Bruder Hrollaugs, der nach Island auswanderte und dort ebenfalls eine sehr ansehnliche Nachkommenschaft hinterliess (IV, 8, 259. 60); sie bezeichnet ihn an der letzteren Stelle ausdrücklich als den Eroberer der Normandie und den Stammvater der dortigen Herzoge, und gerade diese Stelle gehört zu dem Theil des Werkes, welchen Kolskeggr hinn fróði verfasste (IV, 4, 249; vgl. 9, 261—2 und V, 15, 320, Anm. 11); ein Mann also, der seinen genealogischen Verhältnissen nach ein älterer Zeitgenosse Ari fróði's gewesen sein muss (vgl. Jón Sigurðsson, im Diplom. Island., I, S. 187). Es hält schwer, unter solchen Umständen einen Irrthum anzunehmen, wenn man der ungemeinen Sorgfalt sich erinnert, mit welcher auf Island von jeher die Genealogie behandelt worden war, während es sich ungleich leichter erklärt, dass der Franzose Dudo, dem die Zustände des fernen Nordens sicherlich wenig bekannt und der Dänenname jedenfalls weit geläufiger war als der von Norwegen oder Mæri, dem überdies vielleicht schon von seinen Gewährsmännern ein unbestimmter oder undeutlicher Bericht gegeben worden war, und der überdies geneigt sein mochte, halb Gehörtes und Verstandenes aus dem zu ergänzen, was er auf anderen Wegen über Völkerwanderungen u. dgl. erfahren hatte, in seinen Angaben über Rollo's Herkunft irrte. Man wird übrigens der Meinungsverschiedenheit über die Abstammung Rollo's kein allzu grosses Gewicht beilegen dürfen. Etwas Anderes ist die Nationalität der einwandernden Heerschaar und etwas Anderes die des einzelnen Häuptlings, der durch mehr oder minder zufällige Umstände bedingt an deren Spitze steht; es ist demnach ganz wohl möglich, und aus anderweitigen Gründen sogar wahrscheinlich, dass die überwiegende Mehrzahl der einwandernden Normannen dänischer Abkunft war, wenn auch deren Anführer als ein norwegischer Jarlssohn anzuerkennen ist. Aus diesem Grunde unterlasse ich auch, auf die chronologischen Widersprüche einzugehen, welche der Verf. zwischen den Angaben der isländischen Quellen über Gönguhrólf und den normännischen und französischen über Rollo und dessen Heerfahrten finden will, so leicht es auch wäre, Einwendungen gegen seine desfallsigen Schlussfolgerungen zu begründen.

Bei seiner Besprechung der Ursachen der Vikingerzüge geht der Verf. von dem in mehrfachen Quellen (Annalen des Ry-Klosters, Saxo und Historia Gotlandiæ; aber auch Paul Warnfrid) wiederkehrenden Berichte von einer durch Uebervölkerung oder Hungersnoth veranlassten Auswanderung eines Theiles des Volkes aus dem Norden aus, und stellt ihm eine analoge Angabe Dudo's und einiger ihm folgender normännischer Schriftsteller gegenüber, wonach zufolge einer durch Vielweiberei veranlassten Uebervölkerung auf öffentliche Anordnung oder den Befehl der eigenen Väter ein guter Theil der jungen Leute aus der ursprünglichen Heimath der Normannen auswandern musste und dann dem Frankenreiche sich zuwandte. Er sucht ferner darzuthun, dass Dänemark und wohl der ganze Norden in der kritischen Zeit wirklich stark übervölkert gewesen sei, dass diese Uebervölkerung wirklich eine Folge der im weitesten Umfange üblichen Vielweiberei war, dass endlich die Auswanderung der überzähligen jungen Leute wenn nicht auf Geheiss des Königs, so doch ihrer Väter mit der einheitlichen Erbfolge in Grund und Boden zusammenhänge, welche in Dänemark bis in die Mitte des 10ten Jhdts. herab gegolten habe. Referent gesteht, dass ihm dieser Theil der Ausführungen des Verfassers am Wenigsten einleuchten will. Dass die Vielweiberei im Norden zwar erlaubt, aber doch nur in geringem Umfange üblich war, dürfte sich aus den uns zu Gebote stehenden, allerdings spärlichen Quellen mit ziemlicher Sicherheit ergeben, und überdies ist es eine erfahrungsmässig feststehende Thatsache, dass die Sitte der Polygamie das Wachsthum der Bevölkerung hemmt, nicht befördert; eine Ausnahme aber von dieser Regel gerade für den Norden anzunehmen, wie der Verf. will, sind wir denn doch durch Nichts berechtigt. Die Berufung ferner auf eine Hungersnoth und Uebervölkerung scheint ein allgemeines Auskunftsmittel der Volkssage gewesen zu sein, zu welchem in allen Fällen gegriffen wurde, wenn es galt, ein massenhaftes Ausströmen der Bevölkerung aus irgend einem Lande zu erklären, dessen wirkliche Gründe man nicht kannte, und dass es mit der Uebervölkerung in der That nicht so weit her war, können wir in Bezug auf das einzige nordische Land überdies positiv nachweisen, für welches uns genauere Nachrichten zu Gebote stehen. Wir wissen aus der Íslendingabók, dass K. Haraldr hárfagri von der massenhaften Auswanderung eine Verödung Norwegens befürchtete, und dass er ihr darum zuerst durch ein Verbot, und dann, als sich dieses

unausführbar erwies, durch eine Besteuerung entgegenzutreten suchte; wie will sich diese wohlverbürgte Nachricht mit der Annahme reimen, dass die Auswanderung lediglich zu dem Ende angeordnet worden sei, um einer Uebervölkerung vorzubeugen? Davon endlich, dass in der ältesten Zeit eine Individualsuccession, überhaupt oder doch in Bezug auf Grund und Boden, in Dänemark oder überhaupt im Norden gegolten habe, dürfte keine Spur zu finden sein in den Quellen, während umgekehrt der ganze Entwicklungsgang des nordischen oder, allgemeiner gesprochen, des germanischen Erbrechtes gegen eine solche Annahme zu sprechen scheint. Was ältere Verfasser, und zumal Velschow, de institutis militaribus Danorum, S. 128—30, Anm. und S. 152, an Beweisbehelfen beigebracht haben, beruht auf auswärtigen und späteren Schriftstellern, wie Dudo († nach 1015), Guilelmus Gemmeticensis († um 1080), Johannes Wallingford († 1214), Matthæus Westmonasteriensis (um 1377), Petrus Olai († um 1560—70), endlich dem angeblichen Tractatus Odonis abbatis Cluniacensis de reversione b. Martini (vgl. unseren Verf., S. 206), also auf Quellen ohne alle Beweiskraft, denen wohl zuzutrauen ist, dass sie spätere normännisch-französische Einrichtungen in das nordische Alterthum zurückgetragen haben; die dänischen Provincialrechte aber zeigen sehr deutlich, dass innerhalb des nächsten Verwandtenkreises das Princip der Vermögensgemeinschaft, innerhalb des entfernteren aber das Princip der Berufung nach der Gradesnähe und der gleichen Theilung unter gleich nahe Berufenen galt, also hier wie dort für eine Individualsuccession kein Raum war. Es liesse sich leicht darthun, dass das ältere norwegische und schwedische Recht auf der gleichen Grundlage ruht, und für die *alt*deutschen Rechte hat Karl von Amira neuerdings den gleichen Ausgangspunkt nachgewiesen; es fehlt sogar nicht an Anhaltspunkten für die Annahme, dass derselbe Gemeingut der gesammten arischen Völkerfamilie gewesen sei. So wird es wohl bei dem Widerspruche verbleiben müssen, welchen dänische Juristen, wie Kolderup-Rosenvinge und Larsen gegen Velschow's Vermuthung eingelegt haben, und hätte sich Stemann nicht neuerdings wieder durch sie beirren lassen sollen.

Auf den letzten Abschnitt unseres Buches, welcher sich mit der Zusammensetzung der Normannenheere beschäftigt, hier näher einzugehen, fehlt der Raum, so interessant es auch wäre, die sehr umsichtigen und zu vielfach neuen Ergebnissen führenden Erörterungen des Verfassers ins Einzelne zu verfolgen. Gar mancher Leser wird sich über den Ausspruch wundern, dass die Vikinger keine Seekrieger in des Wortes eigentlichem Verstande gewesen seien, und dass man die normännischen Flotten nur als Transportmittel anzusehen habe (S. 265); Ref. aber muss gestehen, dass ihn eine genauere Betrachtung der auf die Seewehr bezüglichen Bestimmungen der norwegischen Provincialrechte genau zu derselben Ueberzeugung gebracht hat. Mit gespannter Aufmerksamkeit wird man ferner den Auseinandersetzungen über die lose Zusammensetzung der Vikingerschaaren und den Einfluss lesen, welchen diese auf die Verfassung der im Auslande sich bildenden Normannenreiche äusserte; aber freilich wird man dabei ein genaueres Eingehen auf die Zustände vermissen, welche in den betreffenden Ländern vor dem Eindringen der Normannen bestanden, während doch ohne dieses sich unmöglich feststellen lässt, was in deren späterer Verfassung auf normännische und was auf vornormännische Wurzeln zurückzuführen sei. Höchst anregend wird man auch die Erörterungen über die Gesetze finden, welche nach Saxo K. Frotho III. gegeben haben soll, und deren Vergleichung mit anderweitig überlieferten Dienstmannenrechten oder Gesetzen für beliebige Verbindungen von Heergesellen; aber doch wird man auch in dieser Richtung vielleicht im Einzelnen Manches einer Ergänzung, Manches auch einer Berichtigung bedürftig halten, und zumal die zwischen den Gesetzen K. Frotho's und Herzog Rollo's gezogene Parallele etwas ungläubig betrachten dürfen. Ein endgültiges Urtheil wird sich aber jeder besonnene Leser auf die Zeit versparen, da aus der Fortsetzung des erst begonnenen Werkes sich wird ersehen lassen, wie viel oder wie wenig nordischen und speciell dänischen Rechtsstoffes der Verf. im Stande sein wird, im späteren Rechte der Normandie, des Normannenreiches in Süditalien u. dgl. m. nachzuweisen. Dann erst wird sich bestimmen lassen, ob der Verf. richtig gesehen hat, wenn er die numerische Stärke und die geistige Kraft der nordischen Einwanderer für hinreichend gross hält, um eine namhafte und nachhaltige Einwirkung auf die Zustände der von ihnen besetzten fremden Länder üben zu können, — ob er ferner seine Behauptung zu erhärten vermag, dass bei dieser Einwanderung das dänische Element das ausschliesslich maassgebende gewesen sei. Referent sieht der Fortsetzung des Werkes mit Verlangen entgegen, aber aufrichtig gestanden nicht ohne ein gewisses Misstrauen hinsichtlich der vom Verf. in Aussicht gestellten Ergebnisse.

München, 6. Oct. 1876. Konrad Maurer.

A. Döring, die Kunstlehre des Aristoteles. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie. Jena, Hermann Dufft 1876. VIII, 341 S. 8°. M. 6.

22] Zur Literatur der Poetik giebt vorliegendes Buch einen Beitrag, der sowohl um der Uebersicht der einschlägigen Schriften willen, wie sie vorzugsweise die sieben Abschnitte des Anhanges (249—341) darbieten, als auch um der nüchtern-klaren Darstellung der dem Verf. eigenthümlichen Auffassung jener Fragmente Beachtung verdient.

Das Vorwort hebt drei Punkte des Gegenstandes als vorzugsweise einer weiteren Bearbeitung bedürftig hervor: Die Stellung der Kunstlehre innerhalb des Systemes der Philosophie, den Begriff der schönen Kunst und die dem Arist. eigenthümliche ästhetische Grundanschauung.

In der Einleitung (1—16) wird nach jenen drei Richtungen hin die letzte umfassende Bearbeitung der Kunstlehre, in den Ar. Forschungen von Teichmüller, der Kritik unterzogen. Die dort vielfach stattfindende Verwechslung von Kunst und Kunsttheorie wird gerügt und die Unterscheidung dreier Bedeutungen von *τέχνη*: Kunst, künstlerisches Denken und Kunsttheorie, befürwortet. Die hierher gehörigen Begriffsbestimmungen der Ar. Forschungen werden S. 2 u. 3 als unhaltbar aufgewiesen (vgl. die gleichlautende Kritik in der Schrift des Ref.: d. Lehre v. d. pract. Vernunft in d. gr. Philos. S. 547). Die Methode der Ar. Forsch. in der Bearbeitung der Ar. Kunstlehre wird getadelt, sowie die 'wenn auch unbewusste Tendenz', der Ar. Theorie moderne Vorstellungen aufzudrängen, gerügt. Mit Entschiedenheit widerspricht der Verf. der Ansicht, das Schöne sei nach Ar. Zweck der Kunst, und eine scharfe, in vielen Punkten treffende Kritik, wendet sich gegen die Beweisart jener Ansicht. In diesem Gegensatz, der innerhalb gewisser Grenzen ein berechtigter ist, kündigt sich nun aber schon das andere Extrem in der Auffassung des Verf.s an, und damit auch die Betheiligung an dem wohl erfolglosen Streben, in jenen Fragmenten eine durchdachte universelle Theorie aufzuweisen.

Das I. Kapitel behandelt 'die Kunstlehre im weiteren Sinne und ihre Stellung im System' (17—79). Im Verlaufe dieser Untersuchung schliesst sich der Verf. zum grossen Theile der Auffassung des Ref.

(a. a. O.) an. Unter den abweichenden Erklärungen des Verf.s sind mehrfache, von deren Richtigkeit Ref. sich nicht überzeugen kann; einige jedoch berühren in dankenswerther Weise noch sehr disputable Fragen. Der Nachweis dafür, dass das Wort τέχνη auch die bestimmte Bedeutung 'Kunsttheorie' habe, kann deshalb nie sicher geführt werden, weil τέχνη, wie auch Verf. zugiebt, oft 'Theorie' im Allgemeinen heisst, also = ἐπιστήμη ist (wie φρόνησις ja auch Vernunft im Allgemeinen heisst), und diese Bedeutung ungezwungen überall anwendbar ist, wo der Verf. 'Kunsttheorie' überträgt. Die Ansicht von Brandis, welche der Verf. heranzieht, würde allerdings die gewünschte Brücke gewähren, aber sie ist, wie Ref. nachgewiesen hat, unhaltbar. Da ἐπιστήμη ποιητική wohl nur 'künstlerisches Denken' bedeutet, so wird man sich begnügen müssen, τέχνη in den beregten Stellen mit 'Theorie' zu übersetzen. Die Paraphrase des Verf.s von Eth. Nic. 2. 1139 b. 2: καὶ οὐ τέλος ἁπλῶς ἀλλὰ πρόςτι καὶ τινὸς τὸ ποιητόν: 'Und nicht ein absoluter Zweck, sondern ein Bezwecktes(?) und etwas, um dessen willen etwas geschieht, ist das Hervorgebrachte', erscheint wenig verständlich; übrigens ist hier eine Textcorruption sehr wahrscheinlich, vielleicht könnte das ποιητικόν von Mb. zu einer fruchtbaren Conjectur verhelfen. Jedenfalls unrichtig ist die Auffassung des δοξαστικόν, welche der Verf. 'als Wirklichkeit' der 'sehr künstlichen Interpretation' des Ref. entgegensetzt. In der Auffassung des νοῦς sehe ich keine Differenz, obwohl der Verf. eine solche andeutet. Die σοφία als Combination von ἐπιστήμη und νοῦς kann keinen specifischen Unterschied im 'Wesen und Wirken' von jenen beiden zeigen.

Bereits Susemihl hat (Philol. Anz. VII 1875 S. 136 Anmerk. 7) scharfsichtig und dankenswerth auf die Schwierigkeit in der Definition der φρόνησις und τέχνη als ἕξις μετὰ λόγου hingewiesen: 'aber scheitert nicht zuletzt seine (des Ref.) ganze Erklärung daran, dass ἕξις μετὰ λόγου doch unmöglich wie ἕξις κατὰ λόγον "vernünftige Fertigkeit" heissen kann?' Der Verf. führt diesen Gedanken aus und schlägt eine scheinbar sehr nahe liegende Beseitigung der Schwierigkeit vor. Die Definition sei durch eine Verwechslung der φρόνησις und προαίρεσις entstanden und dann auch auf die τέχνη übertragen worden. Cap. 4 handle nicht von der φρόνησις und τέχνη als dianoetischen Tugenden, sondern von dem Ganzen der Faktoren in Handlung und im Bilden. Diese Auskunft ist gewiss beachtungswerth. Ref. selbst nahm nur nach vielfacher Ueberlegung dieser Auffassung, seinerzeit davon Abstand um der systematischen Stellung von Cap. 4 willen, vorzugsweise auch durch die Notiz des Alexander zu Metaph. V. 1. 1025 b. 24 bestimmt. Die lakonische 'Abfindung' des Ref. mit dieser Stelle, über die der Verf. Unmuth zeigt, sollte zum Theil ein Hinweis auf die Schwierigkeit der Sache sein, auf die Ref., dem die jetzt auch vom Verf. acceptirte Erklärung des Ortswechsels des Prädikates ἀληθής oblag, nicht näher eingehen wollte, zum Theil ein Hinweis auf eine mögliche Lösung aus der Natur der Fertigkeit, die vielleicht in τέχνη und φρόνησις einen jene Fassung motivirenden gemeinsamen Zug haben könnte. Auch jetzt kann Ref. sich zur Auffassung des Verf.s nicht entschliessen.

Auch die Bedeutung 'Kunst' würde Ref. der τέχνη nicht in terminologischem Sinne beilegen, sondern lieber an einigen Stellen eine ausnahmsweise Anwendung des Wortes parte pro toto sehen, um die Grundbedeutung 'künstlerisches Denken' nicht abzuschwächen. Das Primitive, der Ausgangspunkt der Definition Eth. VI. 2 u. 3 ist, wie der Verf. ebenfalls annimmt, jene Bedeutung; sie ist aber auch das wahrhaft Wesentliche im künstlerischen Process, dessen richtige Auffassung gerade in diesem Punkte der ganzen Denkweise des Aristoteles durchaus entsprechend ist. (vgl. die treffliche Auseinandersetzung dieses Punktes durch Fiedler: Ueber die Beurtheilung von Werken der bildenden Kunst S. 55 ff. — Fiedler's Ansicht über das Wesen der Kunst im Allgemeinen ist glücklicherweise nicht neu; sie bewegt sich mit Selbstständigkeit auf der Höhe der Einsicht Kant's; mit Anschauungsfülle bringt sie aus dem Leben Geschöpftes zu überzeugender Darstellung. Die Begründung und Erklärung dieser Thatsächlichkeit, die Fiedler so schön erfasst hat, ist von Kant zwar in Angriff genommen, aber leider nicht consequent durchgeführt worden). Durchaus richtig ist es natürlich, dass der Verf. in der Erklärung des καὶ ἡ τέχνη οὐ βουλεύεται die Ansicht Teichmüller's verwirft, und die Beleuchtung der Begriffe τέχνη, τύχη, αὐτόματον und συνήθεια ist durchaus ansprechend. Rücksichtlich der Zahl der dianoetischen Tugenden pflichtet Verf. Rassow bei, wie sich denn auch Susemihl durch den Ref. nicht hat für seine Auffassung gewinnen lassen. An sich ist die Frage nach der Zahl ziemlich gleichgültig. Das Gewicht aller Argumentationen, die Prantl fast überzeugend für die Zweizahl in's Feld führte, scheitert aber an der Erwähnung der σύνεσις (die nicht, wie Susemihl glaubt, eine Tugend der praktischen Vernunft ist, sondern der theoretischen zugehört) und an dem Postulat einer Tugend der τέχνη. Auch der Verf. vermag dieses nicht zu entkräften. Der Einwurf mit der Kochkunst hätte unterbleiben können. Die Vorstellung, als könne sich die φρόνησις und τέχνη zu einer Theorie, zur Ethik oder Poietik, gestalten oder entwickeln, ist durchaus incorrect.

Das II. Capitel (80—202) behandelt 'die Lehre von der Kunst im engeren Sinne'. Der Verf. geht von der allgemeinsten Eintheilung der Künste, in nothwendige und der ἡδονή dienende, aus. Er verwirft die Eintheilung in nützliche und nachahmende Kunst im Sinne der gang und geben Auslegung von Nat. ausc. II. 8. 199. a. 15, indem er darauf hinweist, dass dem Zusammenhang nach es sich hier nicht um Nachahmung von Naturobjecten, sondern um Nachahmung des zweckmässigen Thuns der Natur handelt. Durch meteor. IV. 3. 381. b. 6 wird zudem dargethan, dass jener Begriff die Eintheilung nicht begründet. Wenn der Verf. von dem Unheil redet, das der Begriff der Nachahmung in der Aesthetik angestiftet habe, wie nachtheilig er selbst für das Verständniss der Ar. Kunsttheorie gewesen sei, so hofft man schon, der Verf. werde dieses Uebel nahe an der Wurzel, in der Ar. Theorie selbst, aufheben. Aber freilich, platonische Reminiscenzen erschüttern den Glauben an eine solche Möglichkeit, und der Verf. hat leider auch nicht den Begriff der Nachahmung selbst, sondern die verhältnissmässig unschuldige Anwendung desselben auf die Naturobjecte im Auge bei seiner Reform. Das Verhängnissvolle aber jenes Begriffes liegt keineswegs darin, dass er den Realismus befürwortet, sondern darin, dass er die psychologische Thatsache des künstlerischen Denkens verfälscht. Wenn auch der Begriff der Nachahmung selbst also durch den Verf. keine Aenderung erfährt, sondern nur bezüglich seines Objectes eingeschränkt wird, so gewinnt er doch hierdurch für die Kunst eine ganz andere Bedeutung, indem er in eine bloss dienende Stellung zurücktritt. Ob der Verf. selbst darin einen Vortheil für die Aesthetik sieht, spricht er nicht aus, er ist jedenfalls der Ueberzeugung, dem Gedanken des Aristoteles hiermit gerecht zu werden. Es handelt sich hierbei für den Verf. in der Poetik nicht sowohl 'um eine sorgfältige Erforschung des vorliegenden Gedankenganges', sondern er unternimmt, im Gegensatze zu der 'fast studirten Ungenauigkeit in den allgemeinen Bestimmungen' und der 'analytischen Darstellungsform' (Ref. würde sagen, trotz dieser leidigen Umstände) eine Reconstruction

der Systematik einer Theorie, indem der Gedanke einer Nachahmenden Kunst, im Sinne des Verf.s, zu Grunde gelegt wird, und hiernach 'das in der Poetik reichlich vorhandene Material, wo es zu finden ist', aufgesucht und zusammengeordnet wird. Dass ein solches Verfahren, wie jede consequente Durchführung eines Gedankens seinen Nutzen haben kann, ist selbstverständlich, die Gefahren desselben wird aber wohl auch Niemand verkennen.

Der Zweck der 'nachahmenden Kunst' ist nicht das Schöne; denn es heisse in den meisten Fällen, die man dafür beibringt, **καλῶς** nicht "schön" im ästhetischen Sinne, sondern zweckmässig; es beziehe sich dieses nicht auf das Ziel der Kunst, sondern nur auf die Bedingungen des wahren Zweckes. K. 7, 1450. b. 34 und Metaph. XII. 3. 1078. 36 reden zwar vom Schönen im ästhetischen Sinne, aber die Vorstellungen **μέγεθος, τάξις συμμετρία, ὡρισμένον** werden nichts weniger als maassgebend für die Kunsttheorie, und nicht als Zweck der Kunst behandelt. Der Verf. geht noch weiter, indem er, durch eine allerdings sehr schiefe Beweisführung S. 103, diese rein ästh. Elemente zu blossen Kennzeichen der Zweckmässigkeit umwandelt, und nun zum Resultate kommt, 'das ästhetisch Schöne ist bei Aristoteles im besten Falle die sichtbar, und zwar mit einer gewissen Stattlichkeit hervortretende Zweckmässigkeit, weiter nichts'. Der wahre Zweck der Kunst sei die ἡδονή, und zwar eine bestimmte Art derselben; nämlich nicht die schädliche Lust, nicht die Erholung gewährende, also um der Arbeit willen nothwendige, nützliche Lust, sondern die als selbstständiger Bestandtheil in die Eudämonie aufgenommene Lust der ἐν τῇ σχολῇ **διαγωγή**. Eine solche selbstständige Stellung der Lust als absoluter Zweck dürfte aber sehr bestreitbar sein, so wenig sie in der ἀρετὴ ἠθική und im θεωρεῖν mehr ist als ein begleitender Faktor, so wenig wohl auch in der **διαγωγή** und der Kunstbeschäftigung.

Lust nun errege die Kunst erstens durch die Darstellungsmittel: Farbe, kunstvolle Ausführung, Zeichnung, Rhythmus, Melodie, Metrum, Redestil. Dieses seien aber blosse ἡδύσματα, sie behagten φύσει allen Menschen; dasselbe gilt von der Freude am Abbilde. In diese Kategorie gehörig hält der Verf. auch das ψυχαγωγικόν der Aufführung, ja selbst in summa Takt und Töne der Musik. Endlich gar auch die 'Freude am Schönen'; 'der stattlich wirkende Umfang des Kunstwerks und seine organische Gliederung machen ebenso wenig das Wesen des Künstlerwerkes aus, wie die bereits angeführten Mittel der Darstellung'. Das alles bewirke zwar **ἡδονή**, aber nicht die **οἰκεία ἡδονή** der Kunst, diese allein sei Zweck der Kunst! Ja, wenn es nun auch ausdrücklich heisst, **ὥστε τὰ πράγματα καὶ ὁ μῦθος τέλος τῆς τραγῳδίας, τὸ δὲ τέλος μέγιστον ἁπάντων**', so hat der Verf. wirklich den Muth der Consequenz, diesen Ausdruck für bloss laxen Sprachgebrauch zu erklären; denn dass nicht dieses, sondern nur die **ἡδονή** Zweck der Tragödie sei, steht für ihn durch eine so wenig demonstrative Stelle wie Cap. 26. 1462. 16 unverrückbar fest. Der Zweck der Tragödie ist Erregung von Lust aus den Unlustempfindungen des Mitleids und der Furcht. Nichts von den übrigen Bestimmungen der bekannten Stelle, nur der Schlusssatz **δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν,** bezeichne den Zweck der Tragödie. Wie diese **κάθαρσις** aufzufassen sei, führt der I. Anhang der Schrift genauer aus. Da das Epos nur unvollkommen denselben Zweck erreiche wie die Tragödie, so folgert der Verf., der Zweck der Tragödie und des Epos besteht also in der Erregung von Lust durch Sollicitation zweier an sich mit Unlust verbundenen Affecte. Durch Vergleichung der Tragödie und Komödie ergiebt sich auch für diese als Zweck: durch Sollicitation eines bestimmten Affectes oder bestimmter Affecte eine ihr eigenthümliche Lust zu erregen. Die Musik bewirkt die höheren Lustempfindungen, die allein als Zweck der Kunst angesehen werden können, durch Erregung mittelst der in ihr dargestellten Gemüthsbewegungen; das Gleiche gilt von den bildenden Künsten. Nur so viel echte Kunstlust bewirken die Künste, nur so weit erreichen sie ihren Zweck, als sie Nachahmungen der πάθη und ἤθη des Menschen sind und hierdurch gleichnamige πάθη und ἤθη erregen. In der That aber verbreitet auf diese Weise jene alte Tragödien-Charakteristik ein wahrhaft tragisches Licht über das ganze Gebiet der Kunst. Die schöne, freie, selbstlose Sphäre der reinen Formen wird herabgezogen und gekettet an die Triebe und Wallungen, wenn es hoch kommt, auch an die Tugenden, kurz an den moralischen Faktor der Menschenseele. Wie mild urtheilte da doch noch Platon, wenn er die Künste zu grossem Theile mit eins austreiben wollte, im Vergleich zu diesem Aristoteles mit seinem wahrhaft alttestamentlich-ethischen Fanatismus, dieser Kyniker par excellence im Dienste der ἡδονή.

Von jener Grundlage aus leitet der Verf. mittelst der drei übrigen Principien, Form, Bewegungsursache und Stoff, die weiteren Angaben der Poetik ab. Die ἡδονή ist also der Zweck, und die Nachahmung im reinen Wortverstande, und zwar die Nachahmung nicht der Natur, sondern der πάθη und ἤθη, ist das Wesen aller hohen Künste. Auf dieses Object gründet sich die Unterscheidung der Stilarten, des Erhabenen und Komischen. Das ὡς des Nachahmens betrifft die Kunst als bewegende Ursache, und diese ist entweder die τέχνη als höchste Form, das bewusste, klare, künstlerische Denken, oder **φύσις,** die Nachahmung mit genialem Zweckinstinkte, oder endlich συνήθεια, das angelernte Verfahren. Diese bewegende Ursache bethätigt sich in den einzelnen Künsten auf verschiedene Weise; bildende Kunst und Musik werden als identificirende, jene als bedingt, diese als unbedingt identificirend bezeichnet, die Dichtkunst als objectivirende, je nach dem Verhältniss der Nachahmung zu ihrem Objecte. Die Dichtkunst ihrerseits zerfällt in Epos und Drama; jenes in rein erzählendes und halbdramatisches Epos; sie nehmen zum Drama hin mit der Nachahmung auch an Vollkommenheit zu.

Das '**οἷς**' endlich betrifft das letzte Princip, den Stoff oder das Material. Der Schluss des Kapitels behandelt die 'Entstehung und Entwicklung der Kunst und die Rangfolge der Künste'. —

Das III. Kapitel entwickelt von dieser allgemeinen Grundlage aus die Lehre von der Tragödie im Besondern, als 'Beispiel für die Anwendung der deductiven Darstellung auf eine einzelne Kunstform'. Hierauf einzugehen fehlt es an Raum.

Ref. bezweifelt nun zwar nicht, dass dem Aristoteles in Fragen der Kunsttheorie auch ein gutes Theil Hausbackenheit zuzutrauen ist und dass sowohl die Teleologie wie die Ethik seine ästhetische Einsicht sehr beeinträchtigt haben. Die Stärke der ästhetischen Versuche der Alten ruht aber überhaupt wohl nicht in dem allgemeinen Räsonnement und der grundlegenden Erforschung dieser eigenthümlichen Geistesform; sie ruht in zahlreichen Einzelbemerkungen, die uns zeigen, wie wenig ihnen charakteristische Merkmale, ja auch die unbedeutendsten Anschauungen entgingen. Hier leuchtet oft das klarste Verständniss der Dinge ein, dafür sie die allgemeine Formel zu finden weit entfernt waren. Nimmt man nun eine solche mehr oder weniger gelungene Charakteristik, z. B. die der Tragödie, für eine Definition im strengen Sinne des Wortes, beleuchtet man sie dann noch mit jenen anderweitig mitbedingten Politikstellen, und setzt man endlich die vielleicht an sich viel werthvolleren Einzelurtheile in den Dienst einer solchen Theorie, dann kann es sich freilich leicht

ereignen, dass man sich plötzlich nicht mehr in dem Hause des Philosophen, sondern auf offener Strasse wiederfindet. Soll einmal systematisirt werden mit so unzureichendem Material, nun dann mag die einfache klare Art des Verf.s noch bei weitem den Vorzug verdienen vor manchen wahrhaft peinlich wirkenden Producten klügelnder Künstelei. Der Hauptfehler in der Darstellung des Verf.s scheint der zu sein, dass er in systematisirender Schroffheit Elemente von einander schied, die bei künstlerischer Betrachtung flüssig in einander hinüberspielen, die wohl auch bei Ar. dieses zu gutem Theil noch thun, denn wäre dies nicht, so wäre es schlechterdings unbegreiflich, warum Ar. uns das, was so leicht und klar zu sagen war, nicht auch selber so sagte. Dass diese Schrift des Verf.s als Ganzes sich durch Klarheit der Darstellung auszeichnet, dass sie in vielen Einzelheiten Belehrung und Anregung darbietet und aus eingehenden Studien so wie einer ausgedehnten Bekanntschaft mit der Literatur dieses Gegenstandes erwachsen ist, dieses muss rühmend anerkannt werden. —

Königsberg. Walter.

Heliand, herausgegeben von Heinrich Rückert. (Deutsche Dichtungen des Mittelalters, mit Wort- und Sacherklärungen herausgegeben von Karl Bartsch. Band 4.) Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. XL, [II], 308 S. 8°. M. 3,50.

23] Der buchhändlerische Erfolg der von Franz Pfeiffer begründeten Sammlung 'Deutscher Classiker des Mittelalters' hat gezeigt, dass die Voraussetzung von der Existenz eines kaufenden Laienpublicums, das in derartigen Ausgaben ein bequemes und untrügliches Hülfsmittel zum Verständniss der classischen Werke unserer mittelhochdeutschen Literatur zu besitzen wähnte, keine unrichtige war. Wie viel zu der äussern Verbreitung dieser Ausgaben der blosse Name der betreffenden Denkmäler, wie viel der specielle Werth des in den einzelnen Ausgaben in commentatorischer Hinsicht Geleisteten beigetragen hat, soll hier nicht untersucht werden, und ebenso mag die Frage eine offene bleiben, wie viele Derer die von Amtes wegen zu einem eingehenderen Studium unserer Sprache und Literatur berufen sind, durch das Vertrauen auf die sonst bewährten Namen ihrer Interpreten zur Unklarheit und Halbheit ihres Wissens geführt worden sind. Wohl aber darf man sich jetzt, nachdem auch schwierigere Werke, wie der Heliand, in den Kreis jener Ausgaben gezogen worden sind, die Frage vorlegen, wie weit man wohl überhaupt gehen könne ohne dem Publicum seinen Glauben an das Scheinverständniss zu zerstören, den die Ausgaben leichter verständlicher mhd. Dichtungen erwecken und pflegen halfen. Uns scheint es als ob diese Grenze des Möglichen mit der Wahl des Heliand bereits überschritten wäre. Wer nicht vorher sich die wesentlichsten Fundamente der altsächs. Grammatik angeeignet hat und bei der Lectüre fleissig ein Glossar heranzieht, wird mit Hülfe eines in den Rahmen des Gesammtunternehmens sich einfügenden Commentares doch nicht zum zusammenhängenden Verständnisse des Textes gelangen, und wiederum, jeder der jene beiden Vorbedingungen erfüllt, wird des grössten Theiles eines solchen Commentares ohne Weiteres entrathen können. Ich glaube nicht, dass die Richtigkeit dieser Behauptung durch die vorliegende Ausgabe widerlegt wird.

An dieser ist zunächst die Einleitung lobend hervorzuheben. Sie gibt namentlich eine in allem Wesentlichen zutreffende Charakteristik der Dichtung. Was sonst über Verfasser, Abfassungszeit und ähnliche einschlägige Fragen geäussert wird, verdient ebenfalls wegen der vorsichtigen Enthaltsamkeit gegenüber den vielen allzu vertrauensseligen Hypothesen, die über diese Dinge aufgestellt worden sind und die zum Theil fast schon zur Macht einer öffentlichen Meinung herangewachsen sind, alle Anerkennung. Nur ist zu bedauern, dass dem Verf. die Widerlegung der Resultate der Grein'schen Quellenuntersuchung durch Referenten (Haupt's Zeitschrift XIX, 1 ff.) nicht mehr zugänglich gewesen ist und dass er daher den einzigen festen Anhaltspunkt für die Chronologie des Heliand, die Benutzung des Hrabanischen Matthäuscommentars aus dem Jahre 821) mit den übrigen trügerischen Hypothesen über Bord geworfen hat. Von anderen Bedenken erregenden Einzelheiten bemerke ich S. IV die von M. Heyne übernommene Angabe über den niederfränkischen Dialekt des Cottonianus, und S. VIII die Behauptung, auch Otfried habe die pseudotatianische Evangelienharmonie benutzt. Die Capiteleintheilung ist nicht wie S. XIII gesagt wird nur in C überliefert; in M fehlt nur die Zählung, die Capitel sind durch grössere Initialen, und meist übereinstimmend mit C, angegeben. Die Metrik wird S. XIX ff. wesentlich im Anschluss an Vetter und Rieger behandelt (obschon sonderbarer Weise die Urheberschaft der betreffenden Auffassungsweise Seite XXIX Lachmann zugeschoben wird). Wir haben hieran nur die Annahme künstlicherer Reimbindungen wie abab, abba etc., oder auch aaaa u. ähnl. zu beanstanden. Für die Alliteration können lediglich die drei regelmässig durch sie charakterisierten Stabwörter in Betracht kommen; alles was neben diesen erscheint ist in Rücksicht auf den Anlaut vollkommen gleichgültig; und es ist nach einer sehr einfachen Wahrscheinlichkeitsrechnung gar nicht zu verwundern, dass neben den regelmässigen einfachen Schemen scheinbar complicierte Formen durch zufälliges Zusammentreffen gleichlautender, aber an sich nicht alliterationsberechtigter Wörter entstehen mussten. Ist man doch auch in der Ansetzung dieser künstlicheren Formen sehr schwankend vorgegangen (es wird z. B. wohl schwerlich jemand in den 6 *th* des Verses *thîn thionost is im an thanke, that thû sulica githâht haues* 118 ein Schema aaa|aaa gesucht haben, und analoge Fälle liessen sich häufen). Sehr auffällig ist ferner die auf S. XXXII und sonst verfochtene Ansicht, dass sprachliche Schwankungen, (z. B. im Geschlecht, wie *kraft* m. und f., s. Anm. zu V. 38; ja sogar in den Flexionsendungen) vom Dichter absichtlich als stilistische Zierde benutzt worden seien.

Die Textbehandlung bekundet gegenüber der Heyne'schen Ausgabe eine wesentliche Verbesserung in der Interpunction; die Gliederung der umfänglichen Satzgebäude, die bei Heyne so gut wie gar nicht bezeichnet ist, tritt bereits ziemlich anschaulich hervor; nur hätte der Herausgeber auf dem eingeschlagenen Wege vielleicht noch consequenter weitergehen sollen. In metrischer und textkritischer Beziehung ist wenig gebessert (so stösst man gleich zu Anfang wiederum auf den ganz unmöglichen Vers *that sia bigunnun word godes reckean*; weder kann *bigunnun* als Hülfsverbum allein die Alliteration einer Halbzeile tragen, noch kann *godes* als zweites Glied einer untrennbaren Formel alliterieren).

Was nun den Commentar anlangt, so laboriert er — und das liegt zum guten Theile in dem einmal vorgeschriebenen Erklärungssystem begründet — vor allem an dem Fehler, dass nur Einzelerklärungen gegeben werden, und zwar nicht nur von einzelnen Worten, sondern selbst für diese oft mit der Beschränkung auf die einzelne Stelle. Bei diesem Verfahren ist der Verf. auf Schritt und Tritt der Versuchung ausgesetzt, mehr in den Text hineinzuinterpretieren als darin liegt. Eine so weitläufige und zugleich so formelhaft entwickelte Kunstform wie die des Heliand hat eben eine lange und zwar handwerksmässige Kunstübung in ähnlicher Richtung zur Voraussetzung. Je häufiger und stereotyper aber die von der Alliteration gezeugte

und genährte epische Formel (im weitesten Sinne des Wortes) auftritt, um so mehr verblasst ihr Bedeutungsinhalt; so wird sie schliesslich, — und auf diesem Standpunkt steht unleugbar bereits der Heliand —, zu einem rein formellen Mittel zur bequemen Weiterführung der Erzählung, das die bei knapperem Gedankenausdruck unvermeidlichen oder doch schwer zu beseitigenden Lücken im Systeme der Alliterationszeilen ausfüllen hilft, und nur so ist sie erträglicher. Was uns jetzt noch allenfalls als behagliche Breite erscheinen kann, wäre ungeniessbarer Schwulst, wollten wir alle formelhaften Wörter oder Wendungen in ihrer ursprünglichen Bedeutungsfülle urgieren. Nicht die Hervorhebung des ursprünglichen, sondern die präcise Charakterisierung des gegenwärtigen Inhaltes von Wort und Formel ist die erste Aufgabe dessen der es unternimmt ein Werk wie den Heliand dem allgemeinen Verständnisse der Laien näher zu bringen, welche für die Details jenes Abschwächungsprocesses, so interessant diese an sich sein mögen, doch im Ganzen wenig Sinn haben dürften. Was hilft es z. B. zu V. 18 *Mathêus endi Markus, sô wârun thia man hêtana* zu erfahren, dass *man* den Menschen als vernunftbegabtes Wesen bezeichnet, wenn die Vergleichung zahlloser anderer Stellen nachweist, dass in dem fraglichen Verse *thia man* keinen anderen Werth besitzt als das einfache Pronomen *sia* und dass der Dichter das Wort *man* seinen zahlreichen Synonymen wie *gumo*, *helith* etc. nur um seines anlautenden *m* willen vorgezogen hat? Proben einer solchen Interpretationsweise finden sich durch das ganze Buch durch, wenn auch zugegeben werden muss, dass sie vorzugsweise im Eingange desselben sich häufen (vgl. die Anmerkungen zu V. 1. 9. 22. 25. 26. 33. 55. 56. 79. 166. 193. 206 [man halte hierzu etwa V. 5780] u. s. f.).

Auch an Missgriffen im Einzelnen fehlt es nicht. Ob *berehtlîko* V. 8 wirklich gleich 'verständlich' ist und nicht vielmehr wie sonst 'herrlich' bedeutet, ist mir sehr zweifelhaft. Zu V. 18 ist zu erinnern, dass *hêtan* in der Bedeutung 'genannt' im Heliand nie das *gi-* hat. Zu V. 28 wird ein Reim *nîð : strîd* oder wie der Verf. schreibt *strîð* als Kriterium der Unechtheit angesehen und auch zu V. 95. 147 wird ð mit *d* confundiert. V. 38 *angin* heisst einfach 'bei der Schöpfung', also dasselbe was die folgende Zeile mit ihrem *thô hê êrist thesa werold geskôp* weitläufiger ausführt. Nach *werold* V. 45 kann unmöglich *iro* ausgefallen sein, da dieses als en- oder proklitisch nicht von dem zugehörigen *aldar* getrennt werden kann. V. 50 *hêlages gêstes* ist offenbar nichts als Apposition zu *kristes* V. 49, der auch V. 291 als 'heiliger Geist' bezeichnet ist, da ja in ihm der heilige Geist geboren wird (oder heisst es 'voll heiligen Geistes', wie 2791?). V. 72 *an* steht nicht in der Hs. Zu V. 222 *geowiht* mit *e* kommt nirgends vor und ist grammatisch anstössig. V. 229 *an wini* kann nicht gedacht werden, denn dieses ergäbe *winiseli*, u. s. f.

Das angehängte Wörterbuch ist von Bartsch bearbeitet; es lohnt sich in zweifelhafteren Fällen an die im Commentar gegebenen Deutungen an. Einzelne Anstösse begegnen auch hier; ich hebe hier nur noch *êru* S. 266, *korni* S. 281, *lêf* S. 289, *stad* S. 295 nebst *hûsstad* 281, *kôpstad* 282, *thingstad* 299 als grammatisch unmögliche Formen für *êr*, *korn*, *lef*, *stedi* hervor.

Jena. E. Sievers.

Jubiläums-Ausgabe der novae epistolae obscurorum virorum. Zum ersten Male mit Erläuterungen versehen. Erinnerungen aus den Frankfurter Parlamentstagen von Gustav Schwetschke. Halle, G. Schwetschke'scher Verlag 1874. VI, [I], 64 S. 8°. M. 1.

24] Der Verfasser, der als Meister in lateinischer Prosa und Poesie, als gelehrter Literarhistoriker, als weiland wackerer Vorkämpfer für kirchliche und politische Freiheit sich eines allbekannten Namens erfreut, hat seine zuerst im Februar 1849 erschienenen und damals in 8 Auflagen verbreiteten humoristischen Briefe nun nach einem Vierteljahrhundert, mit einem geschichtlichen Commentar versehen, neu erscheinen lassen.

Ist der Commentar ein dankenswerther Beitrag zur Parlamentsgeschichte, so sind die sechs lateinischen Episteln nicht bloss als historisches Document aus der damals üppig wuchernden Satirik interessant, sondern auch als ein zur Nacheiferung lockendes Muster-Anfang einer besonderen Gattung satirischer Presserzeugnisse. Schwetschke, ein Mitglied des Frankfurter Parlaments, berichtet uns von dem Standpunkt des 'Gemässigten' über Parteien, Personen und Zustände und wie ihn der Missmuth über den Gang der politischen Dinge und der Widerwille gegen 'die demokratische Partei' veranlassten, jene publizistische Waffe der lateinischen Epistel-Satire wieder hervorzusuchen, die seitdem bei mancher Gelegenheit gegen Ultramontane und Reactionäre mehr oder minder geschickt in Zeitungen und Witzblättern gehandhabt wird.

Der Herausgeber, ein gründlicher Kenner der alten Epistolae (S. V weist er auf seine von Böcking nicht beachtete Entdeckung der Entstehungszeit des Vol. III hin: das sal Glauberianum, welches darin erwähnt wird ed. Böcking p. 523, ist erst 1658 erfunden worden) erblickt in den Demokraten 'die politischen viri obscuri'. Diese Bezeichnung der Gegner ist irreführend und unpassend. Denn seitdem die Humanisten ihre vergifteten Pfeile gegen die ebenso dummen wie boshaften Fanatiker, verketzerungsüchtigen Intriguanten und genussgierigen Tartüffes des 16. Jahrhunderts gerichtet, die in einem fingirten vertrauten Briefwechsel sich offenherzig selbst schildern und persifliren mussten, haftet an dem Namen das Odium der Verächtlichkeit. 'Finsterlinge' (erst bei Wieland nachweisbar), 'Obscuranten', 'Dunkelmänner' gebraucht man jetzt fast nur in religiöser Beziehung. Die ursprüngliche Bedeutung 'unberühmte Männer' (es sollten nämlich zu den Clarorum viror. epistolae von 1514 an Reuchlin die Obscur. vir. epp. von 1516 an Gratius das Gegenstück bilden vgl. Vol. II. Ep. 1) wird als 'selbstverständlich' hier nicht statthaft von der Hand gewiesen. Die Reminiscenz 'viri sbscuri' ist nicht so bitterbös gemeint. Die Demokraten und die 'mehr oder weniger verhüllten' Republikaner sind eine Art politisch blinder Hessen, die im Dunkeln tappten, 'die in ihrem dunkeln Drange des rechten Wegs sich **nicht** bewusst waren'. Als ob diese Bezeichnung nicht auch auf die gemässigte Partei passte, die am 20. Mai 1849 H. von Gagern und Dahlmann an der Spitze dem Parlament den Rücken drehte! Muss doch der Herausgeber selbst eingestehen, dass auch 'die übergrosse Vertrauenseligkeit der Moderados durch die rücksichtloseste Reaction, welche bald darauf in Deutschland sich breit machte, übel belohnt wurde'. Darin stimmen die Episteln ganz mit dem Original überein, dass wie sämmtliche Obscuranten-Briefe an Einen Empfänger gerichtet sind, den Pseudo-Humanisten Ortwinus Gratius, so auch alle demokratischen Herzensergiessungen und Selbstbekenntnisse (von Karl Vogt, Wilh. Zimmermann, Schlöffel, Wiesner, Wesendonck, Schaffrath) an den 'rothen und abstracten Philosophen' Arnold Ruge adressirt sind, welcher seitdem er aus dem Parlament geschieden, damals 'die Reform' herausgab: darin freilich von Gratius verschieden, dass er, welcher selbst eine reiche Ader von Humor und Satire besass, an diesen Scherzen seines alten Freundes und Studiengenossen, wenn auch jetzt politischen Widersachers sich höchlich ergötzte. Die Latinität des Werkchens verdient, wenn sie mit manchen späteren Versuchen Anderer in dieser Gattung verglichen wird, im Ganzen musterhaft genannt zu werden.

Der Verf. weiss besser, als die meisten seiner Nachfolger wie weit man heut in der sprachlichen Nachahmung, des humanistischen Originals gehen darf. Es ist unredlich und ungeschickt zugleich, wenn man heutzutage einem politischen oder kirchlichen Gegner ein jammervolles, mit den plattesten und schülerhaftesten Germanismen verunziertes Küchenlatein anachronistisch andichtet, weil man doch in unsern Tagen bei ihm ohne Weiteres eine vollständige Gymnasialbildung voraussetzen muss.

Die alten Epistolae bieten uns in der Ausdrucksweise und im Mangel jeder Periodenbildung ein getreues Abbild der gewöhnlichen mönchischen Schul- und Umgangssprache, deren unklassische Form von den Humanisten freilich absichtlich noch weiter mit Barbarismen und Solöcismen verderbt und verzerrt wurde. Die Kölner konnte man aber immerhin mit Recht behaupten lassen (Dialogus festivus bei Böcking p. 305, gewiss aus der Feder des berühmten Humanisten und Buchdruckers Jodocus Badius Ascensius): Juristae, legistae, apothecarii, advocati, domini de parlamento, omnes clerici villagiorum loquuntur sicut nos.

Die Novae Epistolae haben in Latinität und Satzbau (von wenigen Missgriffen abgesehen, die gleich zu besprechen sind) den Barbarismus ferngehalten und doch die komische Wirkung durch ein zweifaches Kunststück erzielt und erreicht: wie die Humanisten Citate aus Aristoteles und Bibel, Sprichwörter und Sentenzen der clerici, Worte und Wendungen der Schul-Compendien anbringen, lässt Schw. neben persönlichen und literarischen Anspielungen die damals beliebten demokratischen 'Phrasen und Schlagwörter' paradiren; sodann versteht er auch eine komische Situation zu erdichten und den Widersacher durch naiven Selbstbericht und briefliche Beichte (man lese z. B. nur den köstlichen 4. Brief) unbewusst sich selber verhöhnen zu lassen.

Ref. glaubt, weil der von Schwetschke eingeschlagene Weg von manchem Nachahmer (o imitatorum pecus!) später wieder verlassen wurde, mit einigen Worten auf die festzuhaltende Grenzlinie des heute Erlaubten eingehen zu müssen. Wenn ein so sprachkundiger Altmeister wie Schw. sich des Scherzes halber bedenkliche Reminiscenzen des barbarischen Lateins der alten Epistolae erlaubte, so ist zur Entschuldigung zu sagen, dass er ja nur zu seinem eigenen Trost und Ergötzen in politisch trübseliger Zeit diese Briefe in nur 38 Exemplaren drucken liess und nicht daran dachte, dass sie publici juris gemacht und als Muster dieser Gattung betrachtet werden sollten. Bei Schw. sind es offenbar nur Stil-Inconsequenzen, wenn fehlerhafte Flexionen und Constructionen vorkommen, wie venerabillimus, videtur quod perspectaverint (die alten Epistolae haben quod in jeder Bedeutung für 'dass'), Ausdrücke wie omne consistens statt exsistens, animadversio statt attentio, valde cogitabilis statt dubia, periculosa, falsche Metaphern wie folio vertente statt fortuna, debili momento statt infirmo quondam animo, ut oculi ei transeant statt lacrimis suffundantur, os tenere statt tacere (os, oris war im Mittelalter durch bucca verdrängt; defixi, intenti ora tenebant bei Virgil ist etwas Anderes).

Es sind unbedenklich alle modernen termini technici, alle Bezeichnungen für Dinge, Personen, Würden, Zustände und Einrichtungen, die den Alten unbekannt waren (F. A. Wolf wollte in vollem Ernst Burgermeisterus und Scultetus) zu gestatten; das Latein darf jedoch nur im Geiste der alten Sprache fortgebildet werden, und kann romanischen Töchtersprachen verwandt und ähnlich erscheinen, wenn nur dabei festgehalten wird, dass es als internationale Sprache auch ausserhalb Deutschlands verständlich ist. Nur wo ein deutscher Ausdruck durchaus unübersetzbar ist, darf ein Zusatz kommen wie S. 41: quem appellant vernaculo sermone: 'Das Wiener Tränkchen' wo es kurz potiuncula Viennensis heissen müsste. Nicht zu beanstanden sind daher Worte, wie beefstakium, cocarda, importare propositionem, intuitio, votare u. a. Auch neue Wortbildungen, wie *Λουμπαζιοκρατία* kann man sich gefallen lassen; ebenso musica felina, wenn auch der Franzose unter musique de chat zunächst nur schlechte Musik versteht und das absichtlich ohrenzerreissende Pereat-Ständchen im MA 'Chalvarium' oder 'Larvaria gallice Charivari' hiess. Misslicher ist schon der Germanismus nullum standipunctum habere, statt etwa nullo statu stare.

Wenn der Deutsche sich erlauben wollte, Latein zu schreiben, wie cordi suo aëra facere, aliquem apud verbum sumere, id noluit verbum habere (er wollte es nicht Wort haben), hoc non est ad id (das ist nicht an dem, verhält sich anders) oder gar tu mihi potes naviculam premere (kölnisch: du kannst mir den Nachen deuen = drücken, für: apage te!): welcher Ausländer würde ein solches Latein verstehen? Und wenn der Franzose seinerseits Wendungen machte, wie prehendere aëra (prendre l'air, frische Luft schöpfen, spazieren gehen), prehendere aliquem sine viridi (prendre quelqu' un sans vert, einem unvermuthet zuvorkommen), donat bene virides (il en donne de bien vertes, er geht mit Lügen um), responsum viride (une verte réponse, derbe, tapfre Antwort) oder etwa auch vapulantes persolvent emendam (les battus payeront l'amende = wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen = damnum non carebit ludibrio): verstände ein Deutscher derartiges Latein?

Es ist dem Ref. aufgefallen, dass die Inschrift S. 48 Fuit Ilium Fuimus Troes lautet im Widerspruch mit Aen. 2, 325 und dass im Commentar bei Erwähnung der Katzenmusik das Schriftchen des Münchener Professors und Parlamentsmitgliedes Philipps (Ursprung der Katzenmusiken. Eine canonistisch mythologische Abhandlung. Freiburg i. Br 1849) nicht erwähnt wird.

Zum Schluss folgt S. 59—64 ein gewiss manchen Leser interessirendes 'Verzeichniss der bisherigen übrigen Schriften des Verfassers'.

Köln. Franz Weinkauff.

Bibliographie.

A. Berliner, die Massorah zum Targum Onkelos. Leipzig, Hinrichs. 8⁰. M. 4.

G. Böhringer, die Kirche Christi und ihre Zeugen. 2te Auflage. Theil 10. Stuttgart, Meyer & Zeller. 8⁰. M. 2,40.

Sammlung von Entscheidungen des obersten Gerichtshofes für Bayern. V, 5. Erlangen, Palm & Enke. 8⁰. M. 3,80.

L. Koch, die Arachniden. XIX. Nürnb., Bauer & Raspe. 4⁰. M. 9.

E. Richter, Chirurgie der Schussverletzungen im Kriege. I, 3. Breslau, Maruschke & Berendt. 8⁰. M. 6.

R. Virchow, Beiträge zur physischen Anthropologie der Deutschen. Berlin, Dümmler. 4⁰. M. 20.

J. Häberlin, der Kanton Thurgau. Frauenfeld, Huber. 8⁰. M. 5.

M. Hauptii opuscula. III, 2. Leipzig, Hirzel. 8⁰. M. 10.

C. Ziegler, Illustrationen zur Topographie des alten Rom. Heft 4. Stuttgart, Neff. fol. M. 6.

Geschlossen am 9. Januar 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 3. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 20. Januar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Karl Werner, Alcuin und sein Jahrhundert. *Ein Beitrag zur christlich-theologischen Literärgeschichte.* Paderborn, Ferdinand Schöningh 1876. XII, 413, [1] S. 8°. M. 4,50.

25] Wie folgenreich Alcuin's Uebersiedelung und Berufung an den Hof Karl's des Grossen gewesen, was er als Freund und Berather des Kaisers und Leiter der Palatina geleistet, in welchem Grade sein Wirken in alle gelehrten und kirchlichen Angelegenheiten der Umgebung, in den Adoptianischen Streit, die Missionsunternehmungen und die Förderung des Klosterlebens eingegriffen, wie bedeutend der Schauplatz seiner Correspondenz sich ausgebreitet, wird in dem ersten Theile dieser Schrift erzählt. Daran schliesst sich S. 94 eine richtige Charakteristik seiner Persönlichkeit und eine gewiss nicht überschätzende Würdigung seiner Verdienste. Alles Folgende, also bei weitem der grössere Theil des Bandes ist dem Zusatz der Ueberschrift: 'und sein Jahrhundert' gewidmet. Mit der Erwähnung des Klosters Fulda und des Rhabanus Maurus eröffnet sich eine Reihe von allgemeineren Abschnitten, in denen Alcuin zwar öfters wieder auftritt, doch ohne den Mittelpunkt zu bilden. Der Leser wird durch alle Richtungen der Literatur hindurchgeführt, Männer wie Rhabanus, Walafried, Notker, Radbert, Agobard, Ratrammus, Skotus Erigena, Hinkmar u. v. Andere stellen sich sammt ihren Schriften in langer Reihe ihm vor Augen. Durch diesen Uebergang aus dem vorangestellten biographischen Rahmen in den weiten Umkreis des literarischen und kirchlichen Lebens erhält die Darstellung etwas Ungleichartiges, sie gewinnt aber an Inhalt und an Brauchbarkeit. Querdurchschnitte dieser Art und besonders aus jenen Epochen sind jederzeit lehrreich, weil sie die Summe der geistigen Bestrebungen eines Zeitalters übersichtlich zusammenstellen. Diese aber fällt hier höchst ansehnlich aus. Von den Elementen der lateinischen Grammatik und den mühevollen Arbeiten zur Reinigung des lateinischen Bibeltextes, von den hermeneutischen Regeln und ausführlichen Commentaren fast über die ganze Bibel reichen die Studien bis zu den Problemen der Trinität und des filioque, zu den Schwierigkeiten der Christologie und den Streitfragen über Abendmahl, Prädestination und Bilderverehrung; und ferner schliessen sich an die Beiträge zur Ethik, zur Homiletik und Bussdisciplin, die Bearbeitungen der liturgischen, kirchenrechtlichen, kirchenhistorischen und poetischen Stoffe. Und von der mystischen Speculation des Erigena abgesehen sind alle diese Interessen nicht einfach, sondern mehrfach vertreten. Man muss gestehen, dass dieses in vieler Beziehung noch so anfängerische Zeitalter doch ausserordentlich zahlreiche Wissens- und Bildungstriebe in sich trug, die unmöglich alle gleichmässig fortgeführt werden konnten. Unter den Schriften des Rhabanus führt eine den Titel: De universo; sie ist bemerkenswerth, weil sie von einer Kenntnissnahme an allen Wissensfächern Zeugniss giebt, aber sie erklärt sich auch aus dem universellen Geist der gleichzeitigen Literatur.

Das vorstehende Buch schliesst sich an ein früheres desselben Verfassers über Beda den Ehrwürdigen angemessen an, und nach unserer Meinung gewährt es auch einen ähnlichen Nutzen. Wir finden den Werth in der Stoffhaltigkeit und dem Reichthum der Mittheilungen, welche überall hinreichen, um den Leser zu orientiren. Zuweilen werden wir tiefer in den Geist der Schriftsteller eingeführt, und namentlich verdient der biblische Abschnitt S. 116 ff. mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden; er beweist, dass es selbst damals, während sich die Hermeneutik in naiven Einfällen und willkürlichen Regeln bewegte, doch an kritischer Unterscheidungsgabe nicht fehlte. 'Die Schrift mahnt zur Schlangenklugheit; wem bekannt ist, dass die angegriffene Schlange ihren Körper preisgiebt, um ihren Kopf zu retten, wird verstehen, dass wir, um unseres Hauptes Christus nicht verlustig zu gehen, den Leib unseren Verfolgern preiszugeben bereit sein sollen' (S. 117). Deutungen wie diese finden sich manche. Dass Fredegisus unter dem

Nichts, aus welchem Alles geworden, also auch unter der Gen. 1, 2 genannten Finsterniss etwas Reales, also wohl einen Urstoff des Geschaffenen verstanden wissen wollte, ist schon anderweitig beachtet worden (S. 126). Nicht selten hat der Verf. auch seinerseits kritische Bemerkungen eingeflochten; im Ganzen aber muss doch gesagt werden, dass der untersuchende Darsteller hinter dem Sammler zurückgeblieben ist. Zur Belebung und Beleuchtung des vielartigen Materials hätte wohl mehr geschehen können, der Charakter des blossen Referats würde dann nicht der vorherrschende geblieben sein. — Gegen den Schluss nimmt der Verfasser von Alcuin's eigenen Gedichten noch Gelegenheit, auch die poetische und hymnologische Literatur der Zeit in dankenswerther Weise zur Kenntniss zu bringen.

Schliesslich will Ref. nicht unbemerkt lassen, dass der Verf. für Alcuin ausser der Gesammtausgabe noch die von Wattenbach und Dümmler edirten Monumenta Alcuiniana ausgebeutet, übrigens aber hauptsächlich Migne's Patrologie benutzt hat. Mag auch diesem Sammelwerk jeder selbständige kritische Werth abgehen: dennoch hat es sich bereits bei mehreren Gelegenheiten als sehr willkommen und nahezu unentbehrlich erwiesen, weil es die Quellen in einer Leichtigkeit und Vollständigkeit zugänglich macht, welche manche sonst wohl ausgestattete Bibliothek durch andere Ausgaben nicht darzubieten vermag.

Heidelberg. Gass.

Ernst Woerner, der Brief St. Pauli an die Hebräer, ausgelegt. Ludwigsburg, Neubert'sche Buchhandlung (Jul. Aigner) 1876. VII, 254, [1] S. 8°. M. 3.

26] Dieses Werkchen ist ein Posthumum, dessen ungenannter Herausgeber in einem kurzen Vorwort das Nöthigste über Leben, Charakter und Wirksamkeit des Verfassers mittheilt. Letzterer war am 7. December 1829 in Stuttgart geboren, bildete sich in Tübingen unter Beck zum Theologen und ward, nachdem er am dasigen Stift und mehrere Jahre im Dienste der heimathlichen Landeskirche gewirkt hatte, zu Neujahr 1865 von der 'evangelischen Gesellschaft' nach Zürich berufen, um an der dasigen Hochschule die 'evangelische Richtung' zu vertreten. Nach der Lage der Verhältnisse war seine Stellung an dieser Lehranstalt 'keine leichte, obwohl seine Collegen ihn immer mehr achten und schätzen lernten, wovon sie gerade in letzter Zeit öfter Zeugniss abgelegt haben' (S. VI), wie er denn auch nach dem vom Herausgeber in äussersten Grundlinien skizzirten, dem Rec. durch eine glaubhafte mündliche Nachricht verbürgten Charakterbilde ein sehr edler Mensch von 'moralischer Unabhängigkeit' gewesen sein muss. Am 25. August 1875 erlag er einem schon länger ihn bedrückenden körperlichen Leiden. Eine Probe seiner akademischen Lehrerthätigkeit giebt die vorliegende Schrift in den hinterlassenen Vorlesungen, die er zum dritten Male im Winter 1871/72 in 83 Stunden über den Hebräerbrief gehalten hat. In denselben nimmt er ganz den Standpunkt seines Lehrers Beck ein, indem ihm der Inhalt der Bibel als ein auf wunderhafte Offenbarung gegründetes und darum untrügliches, in allen Punkten in sich einstimmiges Lehrganzes erscheint. Die grosse Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, mit welcher er in Lösung seiner Aufgabe verfährt, die religiöse Wärme und hingebende Liebe, mit welcher er in den Schriftinhalt sich zu vertiefen sucht, wird den zahlreichen theologischen Gesinnungsgenossen des Verf.s diese literarische Hinterlassenschaft zu einer erfreulichen Gabe machen, aber auch von denen nicht unterschätzt werden, die, wie Rec. einen von dem des Verf.s durch eine weite Kluft getrennten wissenschaftlichen Standpunkt einnehmen, um so weniger, als derselbe in ruhigster Objectivität seinen Gegenstand behandelt und gehässiger Ausfälle auf entgegengesetzte theologische Denkweisen sich gänzlich enthalten hat. Der Beck'sche Standpunkt ist bekanntlich wesentlich der des Erlanger Hofmann, aber Wörner unterscheidet sich von diesem Theologen formell durch richtigere exegetische Methode, so wie durch Klarheit fliessender Darstellung. Aber freilich treten auch die bekannten wissenschaftlichen Schwächen dieses Standpunktes überall zu Tage und von einem Versuche, die religiösen Vorstellungen des biblischen Schriftstellers in ihre ethisch-psychologische Genesis zu verfolgen oder sie als Producte einer voraufgegangenen geschichtlichen Entwickelung zu begreifen, kann hier nicht im Entferntesten die Rede sein. Und um die biblischen Vorstellungen zur Sache eigener Ueberzeugung zu machen, sieht der Verf. nicht selten sich genöthigt, manches ihrem philologischen Wortsinn Fremde in sie einzulegen. So musste es für ihn ein peinigendes Problem sein, wie die Erhebung Christi zur Rechten Gottes als eine ihm erst nach Vollbringung seines Werks auf Erden zu Theil gewordene Auszeichnung mit Joh. 1, 18 und 17, 5 zu vereinigen sei, da diesen Stellen zufolge Christus vor seiner Menschwerdung keine niedrigere Stellung bei Gott eingenommen haben könne als nach derselben. Der Vf. glaubt nun das 'Besondere' jener Erhebung 'nicht in der Theilnahme an der allgemeinen göttlichen Weltregierung, sondern in dem bestimmenden Einfluss auf dieselbe, wodurch der ganze Weltlauf eine andere Gestalt erhalte', suchen zu müssen! (S. 21 f.) In *φέρων τὰ πάντα* 1, 3 findet W. 'nicht nur die welterhaltende Thätigkeit' bezeichnet, 'sondern auch die weltentwickelnde, wodurch das Geschaffene von einem Punkte seines Wegs zum anderen geführt werde' (S. 20). — Die in das Urchristenthum übergegangene Vorstellung der späteren Juden, dass das mosaische Gesetz durch Vermittelung von Engeln promulgirt worden sei (Apostg. 7, 53. Gal. 3, 19. Hebr. 2, 2), während doch 2 Mos. 19 und 20 nichts davon berichtet werde, erklärt W. 'als richtige Auffassung der Thatsache im göttlichen Geistesblick'! Dieselbe sei ja durch die pentateuchische Darstellung nicht ausgeschlossen! (S. 42.) Auch scheut unser Erklärer sich nicht vor der Behauptung, dass der Briefschreiber in der Art, wie er die LXX benutze, nirgends den Sinn des Hebräischen überschreite, vielmehr diesen Sinn wohl gekannt habe, sogar Kap. 10, 5! — Dass W. die archäologischen Verstösse des Briefs in 7, 27. 9, 3—5 und (nach der richtigen La. *ἀρχιερεύς*) in 10, 11 als solche in Abrede stellt und durch desperate Mittelchen zu beseitigen sucht, lässt sich von vornherein erwarten. — Als Schüler Beck's ist er aber nichts weniger als confessionell, daher er kein Bedenken trägt, das kirchliche Dogma von der ewigen Zeugung des Sohnes für 'unbiblisch' zu erklären (S. 26). So war er auch durch keine kirchliche Rücksicht gehindert, in 6, 4 ff. coll. 12, 7 den richtigen Wortsinn anzuerkennen, nach welchem eine Wiederbekehrung der einmal vom Glauben Abgefallenen unmöglich sei. Aber während Luther in diesem Gedanken einen gegen die Kanonicität des Briefs streitenden 'harten Knoten' sah und die meisten Ausleger diesen Knoten durch exegetische Gewaltthätigkeit zu zerhauen suchen, gilt derselbe unserem Exegeten als objective Wahrheit, die er auch in zahlreichen anderen Schriftstellen zu finden glaubt. — Des Verf.s Streben nach sprachlicher Genauigkeit ist unverkennbar, ohne dass er aber in dieser Beziehung etwas Neues bietet. Auch benutzt er unter den sprachlichen Hilfsmitteln nur Winer's Grammatik und zwar nach der vorletzten Auflage. Auf Textkritik lässt er sich in so weit ein, als es in akademischen Vorlesungen unumgänglich nöthig ist, entscheidet sich

aber gern für die seinem dogmatischen Interesse zusagenden Lesarten. Wir wundern uns daher, dass er in 1, 3 für Streichung des allerdings in sehr bedeutenden diplomatischen Auctoritäten fehlenden und daher auch von Lachmann, Tischendorf, Tregelles getilgten δι' ἑαυτοῦ sich entscheidet, da doch der Schriftsteller sonst im Briefe alles Gewicht darauf legt, dass Jesus sich selbst Gott als Sühnopfer dargebracht habe und daher ganz guten Grund haben konnte, diesen Gedanken schon im Eingange des Briefes anzudeuten. Das Ausfallen des δι' ἑαυτοῦ erklärt sich aus dem Versehen eines Abschreibers auf Anlass des unmittelbar voraufgehenden αὐτοῦ. — Während W. als Einleitung in den Brief eine Darstellung der neutestamentlichen Christologie nach seiner dogmatischen Auffassung giebt, behandelt er die eigentlichen Einleitungsfragen in alleräusserster Flüchtigkeit auf den vier letzten Seiten seines Buchs. Obschon er über die Person des Verfassers des Briefs nichts bestimmen zu können versichert, glaubt er doch die Möglichkeit offen lassen zu müssen, dass derselbe Uebersetzung oder vielmehr freie Ueberarbeitung einer hebräischen Urschrift des Apostels Paulus sei!

Jena. W. Grimm.

---

1. **Friedrich Thaner, die Sprüche Walther's von der Vogelweide über Kirche und Reich.** Vortrag .... Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1876. 27 S. 8°. M. 0,80.
2. **H. Ritter, Deutsche Wacht wider Rom.** Ein geschichtliches Gesammtbild des Culturkampfes von 1870 bis 1875. Vier Vorträge. Potsdam, W. O. Link 1876. 77 S. 8°. M. 1,25.
3. **M. Baumgarten, der Kampf um das Reichscivilstandsgesetz in der deutschen protestantischen Kirche.** [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken. Heft 75]. Berlin S. W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1876. 56 S. 8°. Einzelpreis M. 1,20.

27] 1. Von Walther von der Vogelweide ist in dem Thaner'schen Vortrage — denn den Abdruck eines solchen haben wir vor uns — nicht allzuviel die Rede; die aus seinen Gedichten angeführten Verse scheinen mehr eingestreut zu sein, um den Titel der Schrift zu rechtfertigen und die Darstellung anmuthiger zu machen, als um für den Inhalt die Grundlage zu bilden. Aus den Sprüchen des Dichters seine Anschauungen über den Kampf zwischen Kirche und Reich darzulegen, den Gründen nachzuspüren, die ihn bewogen, sich auf die Seite des Kaisers zu stellen, und damit etwa die Auffassung der modernen poetischen Vorkämpfer gegen Rom zu vergleichen, wäre gewiss eine dankbare Aufgabe gewesen. Doch nicht ihre Lösung hat der Verf. sich zum Ziele gesetzt, vielmehr belehrt er uns über diejenigen Grundsätze und Anschauungen, welche für die Kirche in ihrem Streite mit der anderen höchsten Gewalt des Mittelalters maassgebend waren, und welche ihr zum Siege verhalfen, zugleich aber auch die Verirrung in ihren Bestrebungen bezeichnen. Und wir haben keine Ursache uns über diese Gestaltung des Stoffes durch den Verf. zu beklagen, da es ihm gelungen ist, dem schon so oft behandelten Gegenstande neue Seiten abzugewinnen. Wir müssen ihm daher dankbar sein, dass er seinen Vortrag weiteren Kreisen zugänglich gemacht und die trostlose Oede der gewöhnlichen Culturkampf-Literatur in so ansprechender Weise unterbrochen hat.

2. Die an zweiter Stelle genannte Broschüre bezeichnet sich auf dem Titel als ein geschichtliches Gesammtbild des Culturkampfes von 1870 bis 1875. Wer sich hierdurch zu der Hoffnung verleiten lässt eine Darlegung des Ursprunges und des Anlasses dieser grossen geistigen Bewegung zu erhalten und nachgewiesen zu finden, wie im Verlaufe derselben die Gegensätze sich verschärften und die Regierungen zu immer eingreifenderen Maassregeln fortschritten, der wird sich sehr enttäuscht fühlen. Der Verf. behandelt in einem ersten Abschnitte das Vaticanische Concil und das Unfehlbarkeitsdogma, in einem zweiten den Altkatholicismus (welcher nur in seiner Entstehung geschildert, nicht aber in seiner grossen Bedeutung für die Reform der Disciplin, die doch wohl auch zum Culturkampfe gehört, genügend gewürdigt wird), in einem dritten die Staatsgesetze, welche das Gebiet der weltlichen Macht gegen Uebergriffe der kirchlichen zu schützen bestimmt sind, und endlich in einem vierten die Frage, ob diese Gesetze mit der Gewissensfreiheit in Widerspruch stehen oder nicht. Nur dieser letzte Theil der Schrift hat eine selbständige Bedeutung und ist wohl geeignet, manche Bedenken, die auch in protestantischen Laienkreisen verbreitet sind, zerstreuen zu helfen, vermag aber nicht den Abdruck der drei ersten Abschnitte, welche nichts Neues bringen, zu rechtfertigen.

3. Die Ausführung des Reichscivilstandsgesetzes ist durch thatsächliche Gegenwirkung der hierarchischen und klerikalen Reaction in den evangelischen Landeskirchen verkümmert. Dem bedrohten Gesetze Hülfe bringen kann nur das deutsche Volksgewissen, welches daher durch den starken Ruf furchtloser Wahrhaftigkeit geweckt werden muss, und der Geist der unsichtbaren Kirche, welcher die Gegner der Civilehe dergestalt überführen und strafen wird, dass sie entweder von ihrer vermeintlichen Höhe herniedersteigen und öffentlich beichten und Busse thun, oder vor allem Volke an dem Pranger stehen müssen. — Herr Prof. Baumgarten hat das schwere Werk unternommen, diese beiden Mächte zum Schutz des Gesetzes in Bewegung zu setzen. Er weist zunächst den Vorwurf, dass die Civilehe den Stempel unchristlichen Geistes trage, zurück mit Berufung darauf, dass jene in die Geschichte zuerst eingeführt sei durch das sog. kleine Parlament Englands, welches einen durchaus kirchlichen Charakter trug, und mit Bezugnahme auf die Lehren und das Beispiel Luther's. Das Zusammensprechen in Luther's Traubüchlein sei an die Gemeinde gerichtet und habe bloss declaratorische Bedeutung. Die neuere Lehre von der Einsetzung der Ehe durch den Geistlichen schläfere die Gewissen ein und sei daher seelengefährlich. Ueberhaupt sei die christliche Ehe nicht bedingt durch eine religiöse Form der Eingehung. Somit gereiche die Einführung der obligatorischen Civilehe dem Volke nicht zum Schaden, sondern zum Frommen. Zunächst in bürgerlicher Beziehung, indem es den angehenden Eheleuten zum Bewusstsein bringe, dass das neue Hauswesen eingefügt sei in den grossen Organismus des Reiches; das sei aber namentlich gegenüber den Frauen und den 'Stillen im Lande' von grosser Wichtigkeit. Sodann aber auch in kirchlicher Beziehung: was bisher eine gesetzliche Nothwendigkeit gewesen sei, werde jetzt Sache selbstbewussten und ausgesprochenen Verlangens. Verf. erkennt übrigens selber an, dass durch das Civilehegesetz nur die Möglichkeit kirchlicher Wahrhaftigkeit gegeben sei; die thatsächlichen Erfolge in dieser Richtung werden zunächst sicherlich nicht allzubedeutend sein und voreilig ist die Vermuthung, dass von jetzt an das Verlangen nach dem kirchlichen Segen nicht aus einem weltlichen Motiv entsprungen sei. — Diesen Segen der Civilehe hätten die kirchlichen Behörden übersehen und im Gegentheil durch mehr oder minder unveränderte Beibehaltung der alten Trauformeln, insbesondere des Zusammensprechens dem Gesetze thatsächlich Widerstand geleistet. Hiergegen

müsse das deutsche Volksgewissen sich erheben und zwar — im Reichstage. Ob der Herr Verf. sich wohl die Folgen eines Vorgehens auf diesem Wege klar gemacht hat?

Jena. W. E. Knitschky.

Justus Olshausen, der Einfluss von Vorbestrafungen auf später zur Aburtheilung kommende Strafthaten. Eine Abhandlung aus dem Reichsstrafrecht. Berlin, Franz Vahlen 1876. VII, [I], 169, [1] S. 8°. M. 3.

28] Die vorliegende Monographie entstand aus einer Reihe von einzelnen Aufsätzen, deren Publication als ein Ganzes der Hr. Verf. im Vorwort durch den einheitlichen Gedanken rechtfertigt, von welchem er bei der Bearbeitung der einzelnen Theile ausging. Der Stoff der Monographie wird in folgenden Abtheilungen behandelt: I. Die Schuldfrage im Allgemeinen; II. Die Straffrage im Allgemeinen; III. Der Fall des § 79 R.Str.G.B.; IV. Der Rückfall nach dem Strafgesetzbuch; V. Die gewerbs- und gewohnheitsmässigen und andere durch den Begriff des Gewerbes beeinflusste Delicte; VI. Antragsberechtigung neben Officialthätigkeit und Zusammentreffen mehrerer Antragsberechtigungen bei einem Delicte; endlich VII. Die Feststellung der Vorbestrafungen.

Der Hr. Verf. geht von der gewiss nur schwer anfechtbaren Ansicht aus, dass bei der Feststellung der Schuld des Angeklagten die Erörterung seines Vorlebens unmöglich entfallen kann, woraus sich freilich noch nicht ergiebt, dass aus dem Vorleben des Angeklagten gerade auf das concrete Verschulden ein Schluss gezogen werden könne. Die Vergleichung der Delicte untereinander ergiebt in der That eine Gleichartigkeit, wie sie zum Zwecke der Beurtheilung der hier in Frage stehenden Beziehungen der dem Angeklagten zur Last gelegten Handlung und der von ihm früher begangenen Handlungen von grösster Wichtigkeit sein kann. Mit Recht wird daher die von einigen Schriftstellern (Berner, Schütze, John u. A.) für den Rückfall als nicht lösbar bezeichnete Frage der Gleichartigkeit der Strafthaten in der vorliegenden Schrift umgangen, da es sich für die Zwecke der hier behandelten Frage in Wirklichkeit nicht um eine haarscharfe Definition der Gleichartigkeit handelt, sondern vielmehr nur um 'die Ziehung allgemeiner Grundlinien, mittelst welcher eine Direction für das Urtheil darüber gegeben werde, ob demjenigen, der die früheren Thaten verübt, nach seinem sich aus diesen ergebenden Charakter auch das noch abzuurtheilende Vergehen zugetraut werden kann'. — Anders als bei der Frage nach dem Einfluss feststehender früherer strafbarer Handlungen verhalte es sich bei der Frage nach dem Einfluss von Vorbestrafungen auf eine später abzuurtheilende Strafthat (S. 11), denn der frühere Richter habe sich irren können! Trotzdem sei aber doch den Vorbestrafungen eine gewisse Bedeutung für die Lösung der Schuldfrage einzuräumen. Je mehr frühere Verurtheilungen vorliegen und je gleichartiger die ihnen zu Grunde liegenden Delicte dem jetzt abzuurtheilenden, desto leichter werde der jetzt urtheilende Richter den Angeklagten der That für fähig halten. Die frühere Strafthaten betreffenden Umstände, welche den jetzt urtheilenden Richter maassgebend erscheinen, sollen nach des Herrn Verf. Vorschlage im dem neuen Verfahren durch eine specielle Beweisaufnahme festgestellt werden. Der Gedanke ist indessen nicht genug ausgeführt, um einer eingehenden Beurtheilung unterzogen zu werden; indessen glaubt Ref., dass dagegen vom Standpunkt des Processrechts wohl manche Bedenken rege gemacht werden können.

Was die Straffrage anlangt, so schliesst sich der Hr. Verf. der gemeinen Ansicht an, dass der Rückfall ein die Verhängung einer höheren Strafe rechtfertigendes Moment sei und zwar in dem Sinne, dass der Rückfall als Strafschärfungs- nicht als blosser Strafzumessungsgrund in Betracht zu kommen hat, da vom Standpunkte des Gesetzgebers die Vorbestrafung der Thatsache der Begehung einer Strafthat selbst gleichsteht. Verf. spricht sich übrigens (in Uebereinstimmung mit dem R.Str.G.B.) gegen eine allgemeine Vorschrift der Strafschärfung für den Rückfall aus, weil angeblich 'eine generelle Vorschrift, welche auf die Gleichartigkeit der betreffenden Delicte rücksichtigte (?), an der Schwierigkeit scheitern muss, eine gehörig bestimmte Definition der Gleichartigkeit aufzustellen' (S. 19). Warum hier dem richterlichen Ermessen kein Spielraum einzuräumen wäre, ist nicht recht begreiflich. Dagegen tritt Verf. für eine Vermehrung der Fälle ein, in welchen der Rückfall mit einer höheren Strafe zu ahnden wäre, da nicht blos bei den im R.Str.G.B. bezeichneten Eigenthumsdelicten, sondern auch bei anderen Rechtsverletzungen die Neigung zur Wiederholung vorliegt, wie sich dies namentlich bei den Strafthaten gewaltthätigen Charakters, bei Beleidigungen und den Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit auf Grund der statistischen Mittheilungen über die Justizververwaltung in den alten preussischen Provinzen während der Jahre 1873 und 1874 ergiebt. Die Ausführungen zu dem mit § 79 des österr. Entw. im Allgemeinen übereinstimmenden § 79 R.Str.G.B. sind ein werthvoller Beitrag zur Commentirung dieser Gesetzesstelle, wobei nur zu bedauern ist, dass der Herr Verf. den oben citirten § des österr. Entw. (wie überhaupt den ganzen Entwurf) ignorirt, welcher den Zusatz des § 79 R.Str.G.B.: 'bevor die erkannte Strafe verbüsst, verjährt oder erlassen worden ist' nicht aufgenommen hat. — Hier wie in den folgenden Abschnitten wird die einschlägige Literatur bezüglich der wichtigsten zu § 79, 74 bis 78, sowie zu den, den Rückfall betreffenden Gesetzesstellen zur Geltung gekommenen Ansichten einer genauen Gegenüberstellung und Kritik unterworfen. Ein Gleiches gilt von den Entscheidungen der Gerichte der verschiedenen deutschen Staaten, so dass auch den verschiedenen Standpunkten der Praxis volle Beachtung zu Theil wird. — Richtig ist, was bezüglich des Begriffs des gewohnheits- und gewerbemässigen Verbrechens gesagt wird, insofern blosse Wiederholung nicht genügt, sondern der Hang oder die allgemeine Steigung zur Wiederholung herzukommen muss; ebenso ist richtig die Interpretation des § 144 R.Str.G.B. (S. 128). Unrichtig dagegen die Vermischung des gewerbemässigen Delicts mit anderen durch den Begriff des Gewerbes beeinflussten Delicten, namentlich der in Art. X der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 bezeichneten strafbaren Handlung. — In processualer Beziehung finden sich endlich viele zutreffende Bemerkungen in dem Abschnitte V über die Feststellung der Vorbestrafungen, wobei auf den Entw. einer deutschen Str.Pr.O. entsprechend Rücksicht genommen ist. — Im Ganzen ist die vorliegende Arbeit eine sehr beachtenswerthe Bereicherung der Literatur einer wichtigen Frage des R.Str.G.B. und gleich werthvoll für Doctrin und Praxis.

Innsbruck. E. Ullmann.

R. Klostermann, das Urheberrecht an Schrift- und Kunstwerken, Abbildungen, Compositionen, Photographien, Mustern und Modellen, nach deutschem und internationalem Rechte systematisch dargestellt. Berlin, Franz Vahlen 1876. VIII, 282 S. 8°. M. 5.

29] Bei der Anerkennung, welche sich mit vollem Recht Klostermann's Werk über das geistige Eigenthum an Schriften, Kunstwerken und Erfindungen er-

worben hatte, dessen erster 1867 erschienener Band einen allgemeinen Theil über die Lehre vom Verlage und Nachdruck enthielt, kann es nur erwünscht sein, dass derselbe durch die vorliegende Bearbeitung wieder auf die volle Höhe der Zeit gebracht wird. Schon 1871 musste sich der Verf. veranlasst sehen eine kurze systematische Darstellung des Urheberrechts nach dem Reichs-Gesetz vom 11. Juni 1870 dem gedachten Werke nachzuschicken. Seitdem sind nun die Gesetze vom 9. 10. und 11. Januar 1876 über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, über den Schutz der Photographien gegen Nachbildung und über das Urheberrecht an Mustern und Modellen hinzugekommen uns damit nach der Meinung des Verf.'s, der das am besten wissen kann, die in der Reichsverfassung verheissene Codifikation, — wenigstens vorerst — zum Abschluss gediehen. Erwägt man ferner, dass in Bezug auf das Gesetz von 1870 bereits ein ziemlich reiches Material an Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts vorliegt und dass sich die kommentarische Erläuterung, die wir mit dem Verf. stets nur als eine Vorbereitung systematischer Darstellung betrachten, und theilweise auch die systematische Bearbeitung vielfach mit jenem Gesetz beschäftigt hat, so war es gewiss angezeigt, all dies neue Material zusammenzufassen und den Inhalt der neueren Gesetze von 1876 damit in Zusammenhang zu bringen, wenn gleich weder die Praxis, noch die Doktrin schon Zeit und Gelegenheit gefunden hat, sich schon an diesen eingehender zu üben.

Unter solchen Umständen ist ein fast ganz neues Werk entstanden. Dasselbe lehnt sich zwar vielfach an das 1867 und 1871 erschienene an, tritt aber doch in so abweichender Gestalt auf, dass es durchaus befugt war, einen neuen Titel anzunehmen. Nicht nur ist es durch die Heranziehung der jüngsten Gesetze über Kunstwerke, Photographien, Muster und Modelle seinem Gegenstande nach wesentlich erweitert, sondern es ist zugleich die Lehre von dem Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w. auf Grund der Reichsgesetzgebung ganz anders durchgearbeitet worden, als früher; wozu sicher neben dem Buch O. Wächters trotz der Verdienste desselben noch hinlänglicher Raum geblieben ist.

Die Art und Weise der Ausführungen Klostermann's ist längst bekannt. Die Vorzüge einer äusserst präzisen, knappen Darstellung finden sich auch hier. Hat es doch der Verfasser verstanden den ungleich reicheren Stoff auf ungefähr zwei Drittel des Umfangs der Bearbeitung von 1867 zusammenzudrängen. Ueberall hat man es bei vollster Beherrschung des Stoffs mit einer ernstliche wissenschaftliche Begründung suchenden Konstruktion zu thun, die, wenn sie auch nicht immer die gerade in dieser Hinsicht bekanntermaassen absonderlich schwierige Lehre schlechthin abschliesst, doch stets höchst beachtenswerth erscheint. Damit geht eine pünktliche Auslegung der Gesetze Hand in Hand. Das wird selbst derjenige anerkennen, der keineswegs, wie die meisten Schriftsteller dieser Lehre, an dem Gesetz von 1870 nur die Lichtseiten einer wissenschaftlich und praktisch gleich vorzüglichen gesetzgeberischen Leistung sieht, sondern, wie Referent seiner Ueberzeugung folgend noch heute unbekümmert um den Vorwurf 'allzu subjektiver Auffassung' behaupten muss, viele, sogar recht viele und bedeutende Mängel gewahrt.

Eine Vergleichung des Inhalts der früheren und der gegenwärtigen Darstellung, auf welche sich unsere Anzeige beschränken kann, ergiebt, dass zunächst in der Einleitung, die sich über das Wesen, die Geschichte und die Begriffsbestimmung des Urheberrechts verbreitet, die ersten Abschnitte der Einleitung von 1867 sehr erheblich gekürzt worden sind. Warum, ist nicht ersichtlich. Bei aller Anerkennung des Strebens nach Kürze, das der Verfasser in höchstem Maasse erfolgreich bethätigt, wäre doch die Aufnahme einer breiteren und wo möglich noch vervollständigten Entwicklung der Geschichte und Literatur des Urheberrechts in das neue Buch durchaus berechtigt und für den Leser willkommen gewesen.

Besondere Beachtung verdient in § 3 die Begriffsbestimmung 'des Urheberrechts' im Verhältniss zu der des 'geistigen Eigenthums', von dem früher immer die Rede war. Ref. ist vollständig einverstanden, dass es nicht die Aufgabe der Juristen ist, Namen, sondern Begriffe zu konstruiren, und dass man folgeweise sich sehr wohl dabei beruhigen kann, das Urheberrecht als ein allmählig herangebildetes, nunmehr in bestimmter Form gesetzlich bestätigtes Recht an geistigen Produktionen zu bezeichnen, ohne den beliebten Versuch zu machen, um jeden Preis dasselbe in eine der traditionellen Schulrubriken hineinzuzwängen.

Der zweite Abschnitt bespricht die Gegenstände des Urheberrechts und muss natürlich dabei die sehr heterogenen Schriftwerke, Abbildungen, Photographien u. s. w. getrennt halten. Angesichts dieser Trennung und bei der verschiedenartigen Behandlung der einzelnen Objekte in verschiedenen Gesetzen kann wohl die Frage aufgeworfen werden, ob es für den praktischen Gebrauch nicht zweckmässiger gewesen wäre, überhaupt unbeschadet des Nachweises inneren Zusammenhangs jedem einzelnen einen besonderen Abschnitt zu widmen. Die Uebersicht würde dadurch leichter, als sie es jetzt ist, wo in den folgenden Abschnitten bei Entwicklung der Rechtsgrundsätze alle zusammengefasst werden.

Der dritte Abschnitt handelt unter der Rubrik Erwerb und Verlust von der Person des Urhebers, der Bearbeitung und Nachbildung, der mittelbaren Erwerbung durch Universal- oder Singularsuccession (Cession), dem Verlagsvertrag, den Schutzfristen und den Förmlichkeiten (scil. als Voraussetzungen der Erhaltung des Urheberrechts). Dass es in diesem Kapitel, das den eigentlichen Inhalt des Urheberrechts zum Vorruf hat, nicht an Disputations-Punkten fehlt, auf die an diesem Orte nicht näher eingegangen werden kann, ist nach der Beschaffenheit der maassgebenden Gesetze von vorn herein begreiflich. Ref. hätte seinerseits insbesondere zu der Lehre von der Uebertragung des Urheberrechts, die in dem Gesetz von 1870 stiefmütterlich genug behandelt wird, Manches zu bemerken und hinzuzufügen, obwohl er auch hier der Klarheit der Deduktion gern gebührendes Lob zollt.

Der vierte Abschnitt bringt die Bestimmungen über die Folgen der Verletzungen des Urheberrechts, deren Geltendmachung und Verjährung.

Dankenswerth ist auch die Beigabe des fünften Abschnitts, welcher von der internationalen Ausdehnung des Rechtsschutzes und speciell der Literarkonventionen handelt, deren Vermehrung in einheitlichem Sinn wir mit dem Verf. wünschen wollen.

So sei denn das Buch als die vollständigste und abgerundetste Darstellung des Urheberrechts, die wir bis dahin besitzen, bestens empfohlen.

Bonn. Endemann.

Paul Langer, die Grundlagen der Psychophysik. Eine kritische Untersuchung. Jena, Hermann Dufft 1876. VI, [I], 86 S. 8°. M. 2,40.

30] Die vorliegende Arbeit giebt eine beachtenswerthe kritische Besprechung der empirischen Grundlagen des psychophysischen Gesetzes und seiner theoretischen Formulirungen. Der Verf. hat dabei nicht nur auf die älteren Arbeiten von Weber, Fechner und Aubert, sondern auch auf die neueren Einwände Hering's Rücksicht genommen. In Bezug auf die letzteren macht

der Verf. auf S. 25 mit Recht geltend, dass die Bedenken Hering's auf der Voraussetzung beruhen, der Empfindungsunterschied sei gleich der Empfindung des Reizunterschieds. Da dies nicht der Fall ist, so widerspricht in der That der Umstand, dass uns der Zuwachs von $^1/_3$ Kilogr. zu 1 Kilogr. absolut grösser erscheint als der Zuwachs von $^1/_3$ Gramm zu 1 Gramm nicht dem Weber'schen Gesetze. In Bezug auf dieses selbst und das von Fechner formulirte Gesetz der logarithmischen Beziehung zwischen Empfindung und Reiz macht der Verf. besonders auf drei Schwierigkeiten aufmerksam: erstens auf den Einfluss des Gedächtnisses bei allen successiven Intensitätsmessungen, einen Einfluss, der möglicher Weise ein variabler und selbst von der Intensität der Reize bestimmt sein könnte; zweitens auf die unbewussten und unmerklichen Empfindungen und Empfindungsunterschiede und drittens endlich auf die damit nahe zusammenhängende Thatsache der Schwelle. Da das psycho-physische Gesetz Fechner's aus dem Weber'schen Erfahrungsgesetz unter der Voraussetzung abgeleitet ist, dass der Nullpunkt der Empfindung bei einem bestimmten endlichen Werth des Reizes liege, so müssen natürlich wesentlich veränderte Betrachtungen Platz greifen, wenn man diese Annahme bestreitet. Dazu bietet aber theils der Umstand, dass die untermerklichen Reize und Reizunterschiede eine physiologische und selbst eine psychologische Wirkung besitzen können, einigen Anhalt, theils aber die Schwierigkeit, welche hinsichtlich der Bedeutung der Beziehung der negativen Empfindungs- und Reizgrössen zu einander entsteht, wenn man Empfindung und Reiz nicht gleichzeitig null werden lässt. Der Verf. ist nun, namentlich mit Rücksicht auf die bekannten Versuche von Aubert im Gebiet des Gesichtssinnes, der Meinung, die weitere Untersuchung habe vor allen Dingen die Abweichungen von dem Weber'schen Gesetze näher zu bestimmen, um dann hierauf bauend, unter der Voraussetzung dass Reiz und Empfindung gleichzeitig null werden, wo möglich eine exactere psycho-physische Beziehung zu gewinnen, und er versucht eine solche auf S. 58 u. f. näher zu formuliren. Ohne der Berücksichtigung solcher Abweichungen ihren Werth absprechen zu wollen, haben wir doch das Bedenken, es möchte dabei gerade dasjenige abhanden kommen, was zu bestimmen schliesslich allein theoretischen Werth hat. Dies ist aber nicht die Beziehung zwischen Reiz und Empfindung, sondern das Verhältniss des unbekannten Vorgangs im Sinnesapparat, der von Fechner s. g. psycho-physischen Bewegung zur Empfindung. Wir geben nun dem Verfasser zu, dass eine Proportionalität zwischen Reiz und psycho-physischer Bewegung innerhalb weiterer Grenzen äusserst unwahrscheinlich ist. Nichts desto weniger scheint durch gewisse nervenphysiologische Thatsachen die Annahme nahe gelegt, dass innerhalb engerer Grenzen eine derartige Proportionalität existirt. Wenn nun aber diese Grenzen zugleich die nämlichen sein sollten, innerhalb deren auch das Weber'sche Gesetz gilt, so würde diesem doch offenbar in psychologischer Beziehung eine grössere Bedeutung beizumessen sein, als jener complexen Abhängigkeit, die über die gedachten Grenzen hinaus Platz greift. Eine andere Frage ist allerdings die, ob die Fechner'sche Formulirung des Weber'schen Gesetzes bestehen bleiben kann, oder ob ihr mit Rücksicht auf eine modificirte Auffassung der Thatsache der Schwelle eine neue substituirt werden muss. Dieser Punkt ist wohl erneuter Untersuchungen bedürftig.

Leipzig. W. Wundt.

Oscar Röthig, die Probleme der Brechung und Reflexion. Leipzig, B. G. Teubner 1876. VII, [I], 112 S. 8°. M. 2,80.

31] Der Verf. der vorliegenden Abhandlung glaubt 'eine Lücke in der Behandlung der Probleme der Brechung und Reflexion' ausgefüllt zu haben! Er macht den ihm bekannten Arbeiten über denselben Gegenstand den Vorwurf, dass sie nur 'specielle Probleme, meistens mit von vornherein angebrachten Vernachlässigungen behandeln, und nach Methoden, die im Allgemeinen nur auf jedes einzelne Problem anwendbar sind' und glaubt hier 'nach einer einheitlichen Methode eine strenge Untersuchung' gegeben zu haben.

Wir glauben, dass hinsichtlich der 'Strenge' der Verf. sich in einer grossen Selbsttäuschung befindet. Er fasst das Problem genau so auf (p. IV), wie es vor ihm schon viele andere Mathematiker und Physiker gethan haben. Durch eine geschickte Einführung von Determinanten gelingt es ihm, die Gleichungen für den gebrochenen Strahl beim Durchgang durch eine ebene Trennungsfläche zweier Medien in ganz derselben Form darzustellen (p. 12) wie die Gleichungen für den eintretenden Strahl. Dadurch können die Formeln für jede weitere Brechung an einer Ebene ohne Weiteres hingeschrieben werden. Für die Praxis ist diese Methode jedoch unbrauchbar, indem bei jedem Durchgang durch eine brechende Ebene für jeden Strahl 10 Substitutionsgleichungen, von denen nur eine logarithmisch ist, auszurechnen sind, während z. B. die von Seidel gegebenen allgemeinen Formeln (welche der Verf. gar nicht zu kennen scheint) das Endresultat gleich in geschlossener Form geben.

Zur Bestimmung der Brechung an einer Kugelfläche (p. 15), wird die Tangentialebene des Schnittpunktes des einfallenden Strahles eingeführt aber im Laufe der Entwicklung (p. 23) eine völlig willkürliche Bedingungsgleichung (20) (24) aufgestellt, durch welche allerdings das überraschende Resultat erzielt wird, dass sich die Gleichungen für den gebrochenen Strahl auch wieder in derselben Form (p. 25) hinschreiben lassen, wie für den eintretenden. Hätte nun der Verfasser eine genaue physikalische Diskussion der willkürlichen Bedingungsgleichung ausgeführt, so würde er sich leicht davon überzeugt haben, dass diese Gleichung durchaus identisch mit den von den früheren Bearbeitern des Problems 'von vornherein angebrachten Vernachlässigungen' ist. Diese Vernachlässigungen liegen also allen weiteren Schlussfolgerungen (§ 4 u. f.) mit zu Grunde, und von rechtswegen hätte schon von § 4 an, die erst späteren Entwicklungen beigefügte Notiz: — (näherungsweise) — stehen müssen. Zugleich trifft das für die Brechung an einer Kugelfläche aufgestellte System von Gleichungen (p. 25) in noch höherem Grade der Vorwurf der Unbrauchbarkeit für numerische Rechnungen.

Aber ganz abgesehen davon, dass die für die vorliegende Untersuchung in Anspruch genommene 'Strenge' als nicht zutreffend bezeichnet werden muss, werden da, wo der Verf. selbst zu praktischen Anwendungen seiner Methode schreitet, Voraussetzungen gemacht, die geradezu falsch sind. So wird von p. 39 an der Radius der Pupille als eine unendlich kleine Grösse erster Ordnung betrachtet! Uns ist unerfindlich, welche Ueberlegung den Verfasser zu dieser Annahme verleitet haben mag; denn überall, wo bei optischen Untersuchungen die Dimension der Pupille in die Rechnung eintritt, handelt es sich stets um das Verhältniss derselben zur Brennweite des Auges, welches nahezu $^1/_3$ ist; ein Oeffnungsverhältniss, welches kaum bei optischen Apparaten technisch zu erreichen ist. An diese falsche Annahme reihen sich dann auch ganz wunderliche Schlussfolgerungen, wie z. B. p. 41.

die, dass beim Sehen von Bildern leuchtender Gegenstände, was nach des Verf.'s eigener Angabe 'nur (!) mit den Augen möglich ist' stets alle Strahlen als von einem Punkt ausgehend erachtet werden. So ergiebt sich denn, dass durch die vorliegende Arbeit, das Problem der Brechung um nichts weiter gefördert ist, dass vielmehr der Verfasser — um ein Wort von Donders zu gebrauchen 'sich in Rechnungen verloren hat, welche recht nützlich zur Uebung sein mögen, doch für die Praxis unbrauchbar und für die Wissenschaft ein Ballast sind'. —

Hamburg. H. Kiessling.

Johann Karl Becker, die Grenze zwischen Philosophie und exacter Wissenschaft. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. 63 S. 8°. M. 1.

32] Die Schrift enthält auf 63 weitgedruckten Seiten in kleinem Octavformat, von denen etwa 17 durch wörtliches Citiren verloren gehen, Folgendes: 1) Eine gegen Zöllner und Riemann gerichtete Einleitung über den Sinn eines Zusammenwirkens von Philosophie und Naturwissenschaft. 2) Eine Vertheidigung von Kant's Theorie der Mathematik gegen Zimmermann. 3) Eine Erörterung, welche den Begriff eines Grenzgebietes zwischen Philosophie und Naturwissenschaft gegen Zöllner's und Haeckel's Ineinanderreihung beider feststellen und gegen Tobias' absolute Scheidung vertheidigen soll. 4) Eine kritische Darstellung von Schopenhauer's Farbentheorie. 5) Eine Polemik gegen Young's Farbentheorie auf Grund von Experimenten über Farbenblindheit. 6) Einen Angriff gegen Fechner's Theorie der Ermüdung der Retina auf Grund der Ansicht Schopenhauer's. 7) Eine polemische Zusammenstellung von Schopenhauer's Theorie der Causalität. 8) Ein Nachwort gegen eine Stelle in einem Gymnasialprogramm von Prof. Köstlin.

Der subjective Anlass der Schrift liegt in dem Umstand, dass Tobias in seiner Schrift über 'die Grenzen der Philosophie, eine frühere gegen die Riemann-Helmholtzische Raumtheorie und mancherlei Anderes gerichtete Schrift des Verf. nach der Ansicht desselben nicht genug gewürdigt hat.

Zur Charakterisirung des objectiven Grundes genüge der Satz mit welchem der Verf. eine neue Formulirung des Gesetzes der Causalität einleitet. Die tiefsinnige Belehrung Schopenhauer's lautet wörtlich: 'Es genügt nämlich nicht, dass man bei Feststellung der Begriffe alles Ueberflüssige und Unrichtige weglässt und bei ihrer Sonderung nichts Verschiedenartiges vermengt: es ist auch nothwendig, dass man bei der Feststellung der Begriffe kein wesentliches Attribut übersehe (entia praeter necessitatem non esse minuenda) und dass man nicht trenne was zusammengehört'.

Berlin. Benno Erdmann.

Günther Thiele, Kant's intellektuelle Anschauung als Grundbegriff seines Kriticismus dargestellt und gemessen am kritischen Begriffe der Identität von Wissen und Sein. Halle a. S., Max Niemeyer 1876. IV, 304 S. 8°. M. 6.

33] Es ist ein überraschender Gedanke, den diese Schrift durchzuführen unternimmt. Die neuere Kantliteratur hat uns zwar wiederum daran gewöhnt, die entgegengesetztesten Auffassungsweisen des kritischen Idealismus trotz der bestimmten Erklärung Kant's in den Prolegomenen für gleich möglich zu halten, alle diese Interpretationen können sich jedoch auf Erörterungen berufen, die Kant selbst in eingehender Form zur Geltung gebracht hat. So stützen sich die realistischen Anhänger des grossen Philosophen auf seine transcendentale Aesthetik, die rationalistischen Freunde desselben auf eben diese und auf die Grundlagen seiner Analytik, während seinen idealistischen Schülern ebenso wie seinen empiristischen Fortbildnern der Beweisgang der Analytik zu Gebote steht. Hier jedoch wird der Versuch gemacht, einen Begriff, der in der ersten Bearbeitung der Kritik der reinen Vernunft nur gelegentlich und an wenigen Stellen, bei Besprechung der Lehre vom Noumenon, unmittelbar verwerthet wird, zum Grundbegriff seines Kriticismus zu erheben.

Die Berechtigung seiner Auffassung sucht der Verf. in dem zweiten Abschnitt des Buchs durch den Nachweis darzulegen, dass die wichtigsten Lehren von Kant's Kriticismus eine Consequenz des Satzes sind, der unserm Erkenntnissvermögen keine intellectuelle Anschauung (absolutes Selbstbewusstsein) zuschreibt. So findet er die Unterscheidung von Sinnlichkeit und Verstand, die Theorie der Erscheinungen, die Auffassung von Raum und Zeit sowie der Kategorien als apriorischer Formen, endlich auch die (realistisch interpretirte) Lehre vom Ding an sich durch jene Behauptung unmittelbar vorgebildet. Der Gegensatz von Ding an sich und Erscheinung, der die Kritik der reinen Vernunft beherrsche, sei eben nichts anderes als der Gegensatz eines absoluten Wissens, das das Ding an sich erfasse und eines relativen Wissens, das nur Erscheinungen zu erkennen vermöge und damit die doppelte Seite der Receptivität und Spontaneität an sich habe. Ohne eine solche Beziehung unseres doppelseitigen relativen Wissens auf die Idee eines absoluten Wissens d. i. einer intellectuellen Anschauung, würde der Begriff der Schranken und Grenzen unseres Wissens nicht einmal denkbar geworden sein.

Jedoch selbst wenn uns der Inhalt der Lehre Kant's berechtigte, dieser Ableitung beizustimmen, so wäre der Nachweis, dass in dem Begriff der intellectuellen Anschauung der Kernpunkt des kritischen Idealismus gegeben sei, doch erst dann geführt, wenn sich historisch wahrscheinlich machen liesse, dass jene Lehre von Kant in der That aus diesem Begriff entwickelt worden sei. Denn das ist doch selbstverständlich, dass in jedem gründlich durchgearbeiteten und wohl zusammenhängenden System jede beliebige Gruppe von Begriffen durch eine entsprechende geringe Verschiebung der Beziehungen zur Grundlage des Ganzen gemacht werden kann. Eben deshalb aber genügt der begrifflich noch so gelungene Versuch einer solchen Verschiebung in keiner Weise, die Behauptung, dass derselbe den wahren Charakter des Systems darstelle zu erhärten. Die hier allein entscheidende historische Untersuchung der Entwicklung des kritischen Idealismus ist jedoch von dem Verf. nicht geführt; darin aber liegt mehr als ein Mangel der Beweisführung, denn alle Daten, welche die Entwicklungsgeschichte Kant's aufzuweisen vermag, widersprechen jener Auffassung auf das entschiedenste. Kant's Unterscheidung von Sinnlichkeit und Verstand ist eine Fortbildung der Leibniz-Wolffischen Trennung beider, die durch die empiristische Theorie der Sinnlichkeit angeregt wurde, da diese den Gegensatz von Gegebenem und Denkendem schärfer hervorhob. Die Beschränkung der sinnlichen und der Verstandesformen auf mögliche Erfahrung war ebenfalls durch den Einfluss des englischen Empirismus, speziell Hume's bedingt, als dessen Nachfolger sich Kant deshalb betrachtet. Auf dieselbe Quelle endlich weist die Lehre von den Erscheinungen und dem Ding an sich, die Kant überall nur empiristisch, nicht idealistisch aufgefasst wissen wollte. Auch der Brief Kant's an Herz vom 21. Febr. 1772, auf den Thiele sich gelegentlich beruft, duldet keine andere Auffassung.

Nur diese Vernachlässigung des wichtigsten Beweisgrundes macht es deshalb begreiflich, wie eine solche Interpretation Kant's möglich wurde, trotzdem

der Verf. selbst anerkennt, dass für Kant der Begriff der intellectuellen Anschauung überhaupt nur an den Grenzen des Systems Bedeutung habe, dass es ihm daher auch nie in den Sinn gekommen sei, derartige Begriffe im Zusammenhang und um ihrer selbst willen darzustellen, trotzdem er ferner selbst zeigt, wie der vermeintliche Grundbegriff erst in der zweiten Auflage zu grösserer Bedeutung gelange, übrigens doch fast nur, weil derselbe am besten geeignet ist, den schwierigen Begriff einer Selbstaffection des Gemüths zu erläutern.

Trotz alledem wird das Buch dauernde Beachtung finden. Es beweist, dass der Verfasser die kritischen Schriften Kant's sowie die neuere Literatur über dieselben gründlich kennt und diese Kenntniss scharfsinnig zu verwerthen weiss. Das Irrthümliche seiner Auffassung ist lediglich eine Folge seiner falschen Methode. Diese aber besteht in nichts anderem als in einem ungerechtfertigten Geltendmachen des Bedürfnisses, die Lehre Kant's für die Probleme unserer Zeit systematisch zu verwerthen. Die historischen Mängel des Buchs sind deshalb lediglich eine Folge seiner sachlichen Vorzüge. Denn was uns zu Kant hintreibt, ist nur der Wunsch, sein System den Aufgaben der Gegenwart entsprechend fortzubilden. Hier aber theilt Rec. im Gegensatz zu der herrschenden Auffassung die Ansicht des Verfassers, der kürzlich schon Riehl Ausdruck gegeben, dass die realistische (und empiristische) Seite der kantischen Doctrin es ist, deren Fortbildung unsere Zeit fordert. In diesem Sinne seien besonders die Abschnitte über 'Kant und das Unbewusst-Logische', über 'das Unbewusst-Logische in der transcendentalen Deduction der Kategorien', sowie das dritte Capitel über die Identität des Inhalts und des Objects der intellectuellen Anschauung, endlich auch der Abschnitt über 'die Grenzen unseres Erkennens' dem Studium angelegentlich empfohlen.

Berlin. Benno Erdmann.

O. Flügel, die Probleme der Philosophie und ihre Lösungen. Historisch-kritisch dargestellt. Cöthen, Otto Schulze 1876. XII, 266 S. 8⁰. M. 5.

34] Das vorliegende Werk giebt weder eine dogmatische, noch bloss historische Darstellung, sondern ist so angelegt, dass die Geschichte der Philosophie um die Hauptprobleme des Denkens, mit denen die Wissenschaft von jeher beschäftigt gewesen ist, gleichsam vertheilt erscheint. Die philosophischen Probleme als solche sind also — und zwar in der Fassung und in dem Sinne, wie Herbart und dessen Schule sie nehmen — in den Vordergrund gerückt, und an ihnen wird gezeigt, inwiefern und mit welchem Erfolge im Verlaufe der historischen Entwicklung die verschiedenen Denker an deren Lösung gearbeitet haben. Indem der Verfasser durch diese Art der Darstellung, welche schon durch ihre Neuheit fesselt, den Blick seiner Leser immer wieder auf die eigentlichen Grundfragen der Philosophie hinlenkt, ist er nicht nur im Stande, diese recht bemerklich zu machen, sondern zugleich auch den Trieb zu immer neuem Eindringen und Forschen zu wecken, welche beiden Zwecke er denn auch im Auge zu haben ausdrücklich erklärt — einmal nämlich denen zu dienen, die das vorhandene Material einer allgemeinen Geschichte der Philosophie kennen lernen wollen, sodann aber auch denen, welche bestrebt sind, sich an der eigentlichen Forschung selbständig als Arbeiter zu betheiligen. Dieser doppelten Absicht genügt das vorliegende Buch in vorzüglichem Maasse. Zunächst zeichnet es sich durch einen klaren, allgemein verständlichen Stil aus, der zugleich jedoch an wissenschaftlicher Schärfe nichts zu wünschen übrig lässt; es gruppirt ferner seinen Stoff in so übersichtlicher Weise, dass man sich überall schnell zurechtfindet, was durch ein sorgfältiges Register am Schluss des Werkes noch gefördert wird, endlich weisen zahlreiche Anmerkungen unter dem Text diejenigen, welche einzelnen Punkten näher treten und weiter nachgehen wollen, auf die neuesten Untersuchungen darüber hin. Allerdings hält sich der Verfasser hierbei, wenn auch nicht gerade ausschliesslich, so doch ganz vorherrschend, an die Arbeiten seiner, der herbartischen Schule, indessen soll ihm dies keineswegs zum Tadel gereichen, namentlich nicht Anfängern gegenüber, da die Methode der Herbartianer, die philosophischen Probleme zu behandeln, gerade zur Einführung in diese sehr wohl geeignet ist.

Das Werk zerfällt in zwei Theile, von denen der erste den Problemen der theoretischen Philosophie und deren Lösungen, der zweite aber der practischen Philosophie und deren Lösungen gewidmet ist. Im ersten Theile wird mit den ersten Anfängen der metaphysischen Speculation durch die ionischen Physiologen begonnen und dann zu den Systemen des 'absoluten Werdens' geschritten, bei welcher Gelegenheit aber auch der Begriff des Seins und des Seienden zur Verhandlung kommt. Nachdem dann der Zusammenhang des Seienden und des Gegebenen besprochen und dargethan worden ist, dass der Monismus das Gegebene entweder nicht erklären kann oder gar auf Naturerklärung verzichtet, also eine 'Mehrheit von Seienden' gesetzt werden muss, geht der Verfasser auf die Systeme des 'Pluralismus' über, um das Quantitative des Seins, die Bewegung, die Frage nach dem Verhältniss von Kraft und Stoff, sowie nach der Durchdringlichkeit und Qualität der realen Wesen an der Hand alter und neuer Speculation zu prüfen. Damit ist denn die Erörterung der Grundprobleme der theoretischen Philosophie eingeleitet, von denen das der Materie besonders eingehend behandelt wird. Den Beschluss macht die Darstellung und Beurtheilung der Versuche, 'aus dem Idealismus zum Realismus zurückzukehren', bei welcher Gelegenheit die verschiedenen Versuche, die Wirklichkeit der Dinge als solche zu beweisen, zur Darstellung und Beurtheilung kommen. Selbstverständlich entscheidet sich der Verfasser für Herbart's Begründung des Realismus, nachdem er die verschiedenen anderweitigen Theorien, namentlich die des sogenannten unbewussten Schlusses, um aus dem Idealismus herauszukommen, verworfen hat.

Die psychologischen Grundbegriffe sind nur kurz berührt; das teleologische Problem aber, das bei ihm den Schluss der theoretischen Philosophie bildet, wird eingehend und in einer Weise erörtert, welche die Beachtung namentlich aller derer verdient, die den Zweckbegriff dem Causalitätsprincip zu opfern lieben, aber indem sie das Letztere ausschliesslich festzuhalten verheissen und jenes verwerfen, nachher gewöhnlich nicht umhin können, den vorne abgewiesenen Zweck durch ein Hinterthürchen hübsch wieder einzulassen.

Im zweiten Theile sondert der Verfasser den Stoff so, dass er zwischen Systemen der relativen und der absoluten Werthschätzung unterscheidet. Bei jenen trennt er den anthropologischen, theologischen und kosmologischen Standpunkt; bei den Systemen der absoluten Werthschätzung werden die fünf ethischen Ideen Herbart's und demnächst die abgeleiteten (juristisch-socialen) Ideen Ebendesselben verhandelt. In diesem zweiten Theile ist der Verfasser weniger gründlich als im ersten; auch lässt sich da gegen manche seiner Aufstellungen Bedenken und Einspruch erheben. Um Anderes zu übergehen, will ich nur darauf hinweisen, dass die Behandlung der Willensfreiheit recht unzureichend ausgefallen ist und dass der Utilitarianismus, welcher sich doch seit Bentham und Stuart Mill eine vom älteren Epikureismus abweichende und umfassendere Form gegeben hat, nicht ganz unbeachtet

hätte bleiben sollen. Sollte das Buch, was zu wünschen ist, eine zweite Auflage gewinnen, so wird der Verfasser wohl thun, den ethischen Theil in diesen wie noch anderen Punkten fördersam zu ergänzen.

Bonn, Nov. 1876. C. Schaarschmidt.

Christoph Ernst Luthardt, die Ethik des Aristoteles in ihrem Unterschied von der Moral des Christenthums. Fortsetzung und Schluss. Leipzig, Druck von Alexander Edelmann [Verlag der Dürr'schen Buchhandlung] 1876. 54 S. 4°. M. 1,80.

35] Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung hat schon vor mehreren Jahren der Ethik des Aristoteles zwei Untersuchungen gewidmet; hier fasst er deren Ergebniss zusammen und erweitert die Aufgabe zu einer Gesammtkritik der aristotelischen Ethik. Die Bedenken, welche sich einem Versuch, die Lehren eines Philosophen von einem bestimmten und dabei zunächst nicht philosophischen Standpunkt zu beurtheilen, mehrfach entgegenstellen, bedürfen keiner Ausführung; aber es ist anzuerkennen, dass der Verfasser eifrig bemüht war, den Schwierigkeiten, soweit es überhaupt möglich ist, entgegenzutreten. Er hat die Theorien des Aristoteles in ihrem Zusammenhange zu erfassen gesucht und zeigt sich überall gern bereit, die hervorragenden Leistungen des Philosophen anzuerkennen; ferner sind die Punkte, welche er aus der christlichen Moral zur Vergleichung heranzieht, allgemeine und leitende Grundgedanken, die freilich, in dieser Fassung wenigstens, nicht so sehr die Eigenthümlichkeit des ursprünglichen Christenthums, als des unter dem Einfluss des neuern Geisteslebens und namentlich der neuern Philosophie fortgebildeten ausdrücken. Aber auf den strenghistorischen Standpunkt zu bestehen, haben wir von der Philosophie aus keine Veranlassung, nur muss man sich natürlich der Differenz bewusst sein. — Wir wollen aber im folgenden alle Erörterung principieller Fragen bei Seite lassen und nur die Darstellung und Auffassung des Aristoteles betrachten und prüfen.

Der Verfasser erörtert die aristotelischen Lehren nach dem Leitfaden der schleiermacher'schen Eintheilung und behandelt also zuerst die Güterlehre. Zunächst wird hier der Unterschied der aristotelischen Richtung von der platonischen — vielleicht etwas zu stark — hervorgehoben, und sodann finden die Ansichten von der menschlichen Seele, als dem Ausgangspunkt, und die Bestimmung des Guten, als dem Zielpunkt der aristotelischen Ethik, geistvolle Darstellung und Kritik. Dort tritt bei dem Philosophen der Mangel einer einheitlichen Ableitung des Verschiedenen, hier die lediglich formale Bestimmung der Idee des Guten als Fehler hervor. Sodann prüft Luthardt die Lehre von der Eudämonie, die man vielleicht besser mit 'Wohlergehen' als mit 'Glückseligkeit' wiedergeben würde. Den Mittelpunkt der Untersuchung bildet hier das Verhältniss der Lust zur Thätigkeit, worauf wir nachher zurückkommen.

Der zweite Abschnitt behandelt zunächst die Tugend überhaupt und prüft hier das Verhältniss von Handlung und Gesinnung, sowie die Lehre von der Tugend als Mitte; sodann werden die einzelnen Tugenden entwickelt, mit steter Anmerkung des Unterschiedes der aristotelischen und der christlichen Lehre.

Der dritte Abschnitt betrachtet zunächst die Keime einer Pflichtenlehre bei A. und wendet sich dann zu den einzelnen Gebieten des Handelns. Grundthese ist hier mit Recht, dass durch die einseitige Beziehung aller Aufgaben auf das politische Leben und die äussere Welt eben so die Universalität wie die Innerlichkeit beeinträchtigt werde. Und das ist im Wesentlichen der Gedanke der gesammten Abhandlung, dass erst durch die Vertiefung und Erweiterung der ethischen Auffassung zur religiösen die Postulate, welche im Grunde jede Ethik stellen müsse, befriedigend erfüllt werden. Auf diesen Gedanken weisen alle einzelnen Erörterungen hin und erhalten dadurch einen festen Zusammenhang; so aber wird auch die gesammte Beurtheilung zunächst davon abhängen, ob man diesem Grundgedanken beitritt. Jeder aber wird anerkennen müssen, dass auch die einzelnen Erörterungen eine Fülle von anregenden Gedanken und Problemen enthalten, und dass die lebendige, mit festen Strichen zeichnende Darstellung des Verfasser's auch da zu fesseln weiss, wo man gegen das Sachliche sich Einwendungen erlauben möchte.

Nach unserer Ueberzeugung hätte vor Allem das Verdienst des Aristoteles, die Ethik tief im Wesen der menschlichen Natur begründet, in der reinen Thätigkeit ein durchgehendes Gesetz gefunden und durch die Bestimmung ihres Verhältnisses zur Lust allen Eudämonismus principiell überwunden zu haben, wir meinen, eine Fülle von solchen Verdiensten hätte mehr hervorgehoben werden sollen, als es vom Verfasser geschieht. Nicht als ob er die Bedeutung der aristot. Ethik verkennte, aber er eilt zu rasch zur Kritik, um dieselbe voll zur Geltung kommen zu lassen. Am entschiedensten müssen wir aber Aristoteles gegen den hier aus der frühern Darstellung wiederholten Vorwurf eines 'hedonistischen und egoistischen Momentes' in der Ethik in Schutz nehmen. Bei ihm gehört die Lust freilich zum Wohlergehen, aber nicht constitutiv, sondern consecutiv; die Thätigkeit ist allemal das Entscheidende, sie allein bestimmt und zwar nach objectiven Gesetzen den Werth der Lust, die aus ihr folgt. Die Lust wirkt dann aber steigernd auf die Thätigkeit zurück und gewinnt dadurch und nur dadurch objectiven Werth; so hängt schliesslich Alles von der Thätigkeit ab, und auch was von andern Dingen erstrebt wird, wird es nur ihretwegen und nur soweit es ihr dient. Wir wissen nicht, wie man eine Ethik principieller und sicherer gegen den Eudämonismus verwahren wollte als auf diese Weise, und behaupten auf Grund eines umfassenden Materials mit Entschiedenheit, dass von den Kirchenvätern, soweit sie nicht unmittelbar unter platonischem Einfluss stehen, Niemand in diesem Punkte dem Aristoteles gleichkomme, geschweige denn ihn übertreffe. Für diese ganze Frage und ebenso für die Auffassung der aristotel. Tugendlehre (namentlich der Aeusserungen über den *μεγαλόψυχος*) ist es wichtig, nicht die uns Neueren so geläufige Hervorhebung der subjectiven Reflexion, den Gedanken an das bewusste Sichselbstgeniessen des Handelnden in Aristoteles mit Unrecht hineintragen. Wie für die Werthschätzung der Lebensanschauungen überhaupt, so ist namentlich für die Auffassung der Antike es nothwendig, zwischen der Handlung an sich und der Reflexion über sie stets auf's Sorgfältigste zu unterscheiden. Auch hier verkennt der Verfasser den Unterschied nicht, aber er lässt ihn nicht genugsam hervortreten. Und so ist u. E. überhaupt die Eigenthümlichkeit der Begriffe sowohl an sich als in ihrer Stellung zu einander nicht immer hinreichend gewürdigt. So scheinen z. B. uns Neueren Begriffe wie Vernunft und Natur, Gesinnung und Handlung weiter auseinander zu liegen, als es bei dem Begründer der immanent-teleologischen Weltanschauung der Fall war.

Wenn ferner Luthardt die aristotelische Lehre, dass der Staat von Natur geworden und der Mensch ein *ζῷον πολιτικόν* sei, der andern, dass der Staat innerhalb der Geschichte der Menschheit und auf dem Wege der Geschichte geworden, entgegenstellt, so bemerken wir, dass die geschichtliche Entstehung und Ausbildung des Staates von Aristoteles ja keineswegs geleugnet, sondern mehrfach anerkannt ist, und dass

jener Gegensatz gar nicht bei ihm möglich ist, da die Natur, woraus er den Staat hervorgehen lässt, die ideale Natur des Menschen ist, die erst durch die Thätigkeit ihr Ziel erreicht. Damit ist auch die Nothwendigkeit, die den Staat hervorbringt, nicht die blinde mechanisch wirkender Kräfte, sondern die Nothwendigkeit der Vernunft. Eine andere Frage ist, ob es richtig sei mit A. Alles in den Staat aufgehen zu lassen, hier liegt gewiss sein Fehler, aber das ficht nicht die Theorie vom Ursprunge des Staates an, die uns jedenfalls tiefer und richtiger zu sein scheint als jene Ansicht der meisten älteren christlichen Theologen, dass der Staat erst durch den Sündenfall nothwendig geworden sei.

So möchten wir uns noch hie und da einige Bemerkungen über die Auffassung aristotelischer Gedanken erlauben (so namentlich über die Kritik der Lehre von der Tugend als Mitte), aber statt also Differenzen hervorzuheben, wollen wir zum Schluss vielmehr unsere Freude darüber aussprechen, dass die aristotelische Ethik, über deren letzten Werth man streiten, deren geschichtliche Bedeutung aber Niemand verkennen kann, auch jenseits des Kreises der Fachgelehrten so eingehendes Interesse und so anregende Behandlung findet, wie sie hier vorliegen.

Jena. Rudolf Eucken.

Karl S. Just, zur Pädagogik des Mittelalters. (Pädagogische Studien, herausgegeben von Wilhelm Rein. Heft 6). Eisenach, J. Bacmeister [1876]. 48 S. 8⁰. M. 1,20.

36] Die kleine Schrift scheint eine Seminarstudie zu sein. Der Verf. hat einige mittelhochdeutsche Dichtungen mit der Absicht durchgelesen, aus ihnen die Erziehung adlicher Jünglinge hervorzuheben. (Wigalois, Tristan, Ulrich von Lichtenstein, Parcival). So weit ist sein Schriftchen selbständige Arbeit. Wenn diese Beobachtungen nur sehr bekannte Dinge enthalten, so ist das nicht eigentlich die Schuld des Herrn Verf. Ein zweiter Abschnitt stellt die adliche Erziehung der geistlichen Schulbildung gegenüber, die der Herr Verf. aus eigenen Studien nicht zu kennen scheint. Man wird an die Worte des heil. Augustinus erinnert, der einmal gesteht, er habe bei Cicero viel Schönes gefunden, aber den Namen Christi habe er bei ihm vermisst. So werden auch hier Schäden der mittelalterlichen Pädagogik beklagt, die offenbar ihren Grund darin haben, dass man damals nicht Prof. Ziller's Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht und die Herbartische Pädagogik kannte. Dies geht nur gegen die kindlich unhistorische Form der Darstellung, denn übrigens stimmen wir dem Verf. in seinen Anschauungen, auch in der hohen Werthschätzung der neuern pädagogischen Theorie durchweg bei. Im 3. Abschnitt spricht Herr Just nach Weinhold von der Erziehung der vornehmen Mädchen im Mittelalter. Im 4. Abschnitt von dem Kinderspiel im Mittelalter, im 5. und letzten von der Strafe in den mittelalterlichen Schulen, wobei wieder mit wunderlichem Pathos viermal hintereinander zu lesen ist: 'Die wissenschaftliche Pädagogik verwirft die Prügelstrafe'. Man sieht, dass der Herr Verf. für die Aufgaben der historischen Pädagogik noch nicht die Stimmung gefunden hat. Es ist aber zu hoffen, dass er später zu der Pädagogik des Mittelalters zurückkehrt. Bei den Strebsamen unter den Lehrern kann jeder Beitrag zu der Pädagogik des Mittelalters auf Theilnahme rechnen. Wir wissen eben noch zu wenig von dem Culturleben der genannten Zeit. Der Verf. wird wissen, dass schon aus den Dichtungen des Mittelalters viel Bedeutenderes für die Geschichte der Pädagogik zu gewinnen ist, als was er entwickelt hat.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Konrad Duden, die Zukunftsorthographie nach den Vorschlägen der zur Herstellung grösserer Einigung in der deutschen Rechtschreibung berufenen Konferenz, erläutert und mit Verbesserungsvorschlägen versehen. Leipzig, B. G. Teubner 1876. VIII, [II], 95 S. 8⁰. M. 1,50.

37] Wer über die Reformbewegung auf dem Gebiete der Rechtschreibung ein wirkliches Urtheil gewinnen will, kann noch immer nichts Besseres lesen, als Duden's Schrift aus dem Jahre 1872: 'die deutsche Rechtschreibung' (Teubner) und die oben erwähnte von 1876. Dem Verfasser musste als Schulmann die Angelegenheit von besonderer Wichtigkeit sein. Er war aber auch sonst nicht bloss formell, durch eine klare und lebhafte Darstellung, sondern auch sachlich durch den Besitz der erforderlichen Spezialkenntnisse vorzüglich ausgerüstet, in dieser nicht ganz leichten Frage das Wort zu ergreifen. Wer hat z. B. den Gegensatz des phonetischen Princips und des historischen so schön veranschaulicht als er, an der Entgegenstellung der italienischen und englischen Orthographie? Und da sich innerhalb dieses Gegensatzes alle orthographischen Reformen bewegen, so ist mit einem klar durchgeführten Bilde desselben die beste Basis für jede weitere Einsicht gegeben. Die vorliegende Schrift tritt nun überall den Neuerungen der Orthographie durch die 'Conferenz' bei, überall zugleich die Gründe hinzufügend, die gegen den bisherigen Usus sprechen. In einem wichtigen Punkte geht er weiter als die Conferenz. Nicht bloss die Dehnungen von a, o, u, ä, ö, ü will er beseitigen, sondern dieselbe Behandlung will er auch bei e eintreten lassen. Nicht aus Laune, sondern er zeigt, dass die Gründe, welche die Conferenz bewogen, das e anders zu behandeln, in der Sprache keine hinreichende Gewähr und in der Praxis keine hinreichende Empfehlung haben. So schreibt er also nicht bloss 'elend, schwelen, verhelen', sondern auch 'Kele, stelen, befelen, Mel'. Sollte es wirklich nöthig sein, die beiden einzigen bedenklichen Wörter entért und Gebét gegen verkehrte Betonung zu sichern, so bietet sich ja der von der Conferenz zugelassene Accent dar. Bei der Dehnung von i lässt sich der radicale Standpunkt für jetzt nicht mit Aussicht vertreten, obwohl der Chefredacteur der Köln. Zeitung Schmits es meint. Die dargestellte, sehr durchgreifende Aenderung der Conferenz-Beschlüsse in Bezug auf die Dehnung des e, sowie manche weniger wichtige andere Vorschläge des besonnenen Verfassers lassen es durchaus als nothwendig erscheinen, dass die ganze Conferenz-Arbeit vor ihrer offiziellen Einführung in die Schule (und dieselbe ist ja gerade durch die Reformbewegung um so nöthiger geworden) noch einmal einer Revision unterzogen werde. Sanguinisch darf man über die ganze Reform nicht denken. So sauber als man es sich denkt, wird unsere Schreibung doch nicht, und Compromisse werden immer nöthig bleiben. Aber der lächerliche Gedanke, die Reform absichtlich nur für die nächsten 10 Jahre zu treffen und dann wieder ein neues Stückchen Reform vorzuschreiben, kann Journalistentagen überlassen bleiben.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

H. E. Bezzenberger, Randbemerkungen zu den von der Berliner Konferenz aufgestellten Regeln für die deutsche Orthographie. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1876. VI, 36 S. 8⁰. M. 0,60.

38] Diese Schrift war als ein Freundesbrief für den Buchhändler Oswald Bertram (Halle, Waisenhaus) gedacht. An demselben Tage, an welchem der Brief fertig wurde, erhielt Hr. Bezzenberger die Nachricht,

dass 'der rastlos thätige und unternehmende Mann aus dem Leben geschieden sei'. Bevor er die nun dem Andenken seines Freundes gewidmete Schrift herausgab, hat er sie den Lehrern der städtischen Schulen in Merseburg vorgelegt. Er hatte sich dabei fast in allen Punkten, namentlich auch in der Einführung des lateinischen Alphabets, im gänzlichen Wegfall des Dehnungszeichen *h* und Beseitigung des ß (*ss*) einer einmüthigen Zustimmung zu erfreuen. Dies ist nicht ohne Wichtigkeit. Man kann das Büchlein, das so auch vom Gesichtspunkt der niedern Schule aus gearbeitet ist, manchen Bedenklichen entgegenhalten. Der Wegfall des ß (*gröser*) scheint aus Dialekt-Aussprache und einigermaassen aus Verlegenheit hervorgegangen zu sein, denn der Verf. selbst ist in diesem Punkt für die sogenannte historische oder etymologische Schreibung (*naß*, *näße*, *schlüßel*).

Aus dem Gesagten geht hervor, dass Hr. Bezzenberger weit über die Reformwünsche der 'Conferenz' und über Duden's Ansichten hinausgeht. Die Dehnung des *i* durch *h* verwirft er, die durch *e* lässt er gelten, und wo *h* bei *i* wurzelhaft und hier und da gehört wird, lässt er auch das *h* stehen, wie in du *sihst*, *siht*, *sih*, *es geschiht*.

Recht unglücklich ist er über den Mangel an Entschlossenheit der Conferenz in Bezug auf die lateinische Schrift, deren Einführung ja von der Majorität nur empfohlen worden ist. 'Die Herren kennen die Volksschule nicht, sonst würden sie Solches nicht gesagt haben. Nein, mit solchem allmählichen Anbahnen ist's nicht gethan, sondern ohne alle Zaghaftigkeit muss ein herzhafter Entschluss gefasst werden. Der aber kann nur lauten: von dem Jahre x an (nehmen wir 1878 oder 1880 an) darf nur noch die lateinische Schrift in allen Schulen zum Schreiben eingeübt und verwendet werden. Würde dann gleichzeitig von den höchsten Behörden verfügt, in den Kanzleien sei die Antiqua nicht nur zulässig, sondern ihr Gebrauch müsse die Regel sein, so würde sich die Sache schon bald machen. Bereits ist auch auf den durch das ganze Reich gehenden Correspondenzkarten in Unzial- und Kursivschrift die Antiqua vorgezeichnet u. s. w. Die gegen die Antiqua vorgebrachten Gründe sind sehr gesucht, bedeutungslos, zum Theil lächerlich.... Auch die Schule wird die Beseitigung der 'deutschen' Buchstaben segnen, am meisten, wenn diese auch erst aus dem Drucke verschwunden sein wird .... Dann treten an die Stelle von acht Alphabeten nur noch vier, die sich auf zwei reduziren, da die latein. Schreibschrift sich unmittelbar aus der latein. Druckschrift ableitet .... Nebenbei wird auch wieder besser geschrieben werden. Dass die kleinen Kinder mit ihren schwachen Fingerchen bei den ersten Schreibübungen besser mit der Rundschrift fertig werden, wird wohl kein Vorurtheilsfreier leugnen, meine Erfahrung spricht wenigstens dafür.'

Für die Frage nach der praktischen Ausführbarkeit der Schriftreform ist dieses Zeugniss wichtig. Da auch in Zukunft die Erlernung der Rechtschreibung, wenn auch nicht mehr so überwiegend, mit dem Auge, durch Einprägung des Wortbildes geschehen muss, so wäre es in der That recht wünschenswerth, dass die Kinder diese Bilder nur in einer Druckschrift und in einer Schreibschrift sich einzuprägen hätten. Das ist pädagogisch nicht fraglich. In diesem Princip hat der Wunsch, dass die Antiqua allein in Schulen herrsche, schon seine zureichende Begründung. Aber es kommen noch manche Gründe hinzu. Was man aber auch über die orthographische und Schriftreform denken mag, es wird jetzt, da ja einmal die rationelle Betrachtung Vieler auf die so vielfach irrationelle Ueberlieferung unserer Schreibung hingerichtet worden ist, nur eine schlimmere Confusion entstehen, zumal wir keine deutsche maassgebende wissenschaftliche Akademie besitzen, wenn nicht 1) die Schulverwaltung allgemein und energisch eingreift, 2) die amtlichen Schreiben, die amtlichen Zeitungen und Zeitschriften (und Correspondenzen) das Neue sofort einführen, 3) die Druckereien und Zeitungsbesitzer für die Reform gewonnen werden.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Gesprächbüchlein über die Beschlüsse der Berliner orthographischen Konferenz, manchen zur Belehrung, andern zum Trost. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1876. 22, [1] S. 8°. M. 0,50.

39] In dem Büchlein belehrt Paulsen gesprächsweise seinen Freund Werner über die Berliner orthographische Conferenz. Er stimmt den Resultaten der Conferenz fast überall zu. Die Gesprächsform ist nur ein Vorwand. Die Verlagshandlung sagt in einer Nachschrift: 'Augenscheinlich hat der Verf. die orthographischen Fragen mit Interesse und Verständniss verfolgt, wenngleich ihm die Kenntniss der neuern Literatur in der 'Gegenwart', der Rundschau, dem Daheim u. s. w. zu fehlen scheint. Uebrigens ist seine Arbeit auch nur für ganz einfache Leute bestimmt, die ihm diese Unkenntniss wohl nachsehen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Oeffentliche Urtheile über die Ergebnisse der orthographischen Conferenz, in kurzen Auszügen zusammengestellt. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. 38 S. M. 0,40.

40] Die Zusammenstellung der orthographischen Ansichten von mehr als 20 Schriftstellern, meist im Anschluss an die Conferenz, ist ganz im Sinne des Reformunternehmens. Die öffentliche Meinung für die orthographischen Neuerungen zu gewinnen, ist auch dann wichtig, wenn man dieser Meinung nicht eine entscheidende Rolle zuertheilt. Diese 21 kurzen vota sind nun weder eingehend genug, um zu orientiren, noch auch kann bei der Fluth dieser Literatur quantitative Vollständigkeit von der Zusammenstellung verlangt werden. Aber wenn, wie im Vorwort versprochen ist, in neuen Auflagen das Material thunlichst ergänzt wird, so kann doch ein wünschenswerther Ueberblick über den Stand der Ansichten aus der Zusammenstellung gewonnen werden. Schon jetzt ist auch die mehr conservative Partei in dem Büchlein zu Worte gekommen (Scherer, Toeche u. s. w.), doch bedarf es für diesen Standpunkt kaum noch besonderer Darstellungen. Soll ich für eine zweite Auflage einen Wunsch aussprechen, so ist es der, dass Steinthal's Votum etwas vollständiger mitgetheilt werden möge. Er hat (Zeitschr. für Völkerps. VIII S. 254) einen förmlichen Reformplan entwickelt, der auf die Initiative der Akademien in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz basirt ist. Er hofft, den Vorschlägen der so gebildeten Commission würden sich nur 'Narren auf eigene Faust' nicht anschliessen. Dann will er die Klassiker vor allen Dingen in neuer Schreibweise gedruckt wissen. Er hätte auch die Bibel und das Kirchengesangbuch erwähnen können. Ein für mich besonders interessanter Punkt ist, dass er nur das lateinische Alphabet für den Druck zulassen will, ohne die deutsche Currentschrift im Verkehr beeinträchtigen zu wollen. An dem Letzteren sieht man, dass er an die Schule nicht gedacht hat. Uebrigens ist er nicht der Meinung, dass in dem lat. Druck die Majuskel wie es mit J. Grimm die Meisten verlangen, fortfalle. Er hält die grossen Buchstaben für nützlich zum leichtern Verständniss und räth sogar den Engländern, sie (wieder) einzuführen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

---

1. **Li dialoge Gregoire lo Pape.** Altfranzösische Uebersetzung des XII. Jahrhunderts der Dialogen des Papstes Gregor, mit dem lateinischen Original, einem Anhang: Sermo de Sapientia und Moralium in Iob fragmenta, einer grammatischen Einleitung, erklärenden Anmerkungen und einem Glossar zum ersten Male herausgegeben von Wendelin Foerster. Theil 1: Text. (Gleichlautender französischer Nebentitel). Halle a. S., Lippert'sche Buchhandlung (Max Niemeyer); Paris, H. Champion 1876. XVI, 380 S. 8⁰. M. 10.

2. **Aiol et Mirabel und Elie de Saint Gille.** Zwei altfranzösische Heldengedichte, mit Anmerkungen und Glossar zum ersten Mal herausgegeben von Wendelin Foerster. [Theil 1: Aiol et Mirabel. Theil 2, Heft 1: Elie de Saint Gille]. Heilbronn, Gebr. Henninger 1876. [VII], 1—398. S. 8⁰. M. 11,25.

41] Zwei ansehnliche Bände übergibt W. Förster fast gleichzeitig dem Publikum und legt damit neben der gründlichen philologischen Schulung, von welcher schon seine Ausgabe des Richart le Biel Zeugniss gab, eine wahrhaft erstaunliche Arbeitskraft an den Tag. Förster's grosse Belesenheit und gute Beobachtungsgabe bürgen dafür, dass es auch den Commentaren, die den Ausgaben nachfolgen sollen, an lehrreichem Inhalte nicht fehlen wird. Besonders wird der Commentar zum Aiol, der für Anfänger und zum Selbststudium bestimmt ist, diesen zu einem trefflichen in Deutschland längst vermissten Handbuche gestalten.

Die Uebersetzung von Gregor's Dialogen (aus der einzigen vielleicht noch dem 12. Jahrhundert angehörigen Handschrift zum ersten Male herausgegeben) gehört zu jenen ehrwürdigen Texten, welche, wie der Oxforder Psalter und die vier Bücher der Könige, überall befragt werden müssen, ehe für die Geschichte der Französischen Sprache, insbesondere für die Entstehung der Laute und Formen ein sicherer Boden gewonnen werden kann. Wie schon Paul Meyer erkannte, bildet sie das älteste Denkmal der charakteristischen Mundart von Lüttich, die auch literarisch nicht ohne Bedeutung ist. Förster's Ausgabe kann für alles, was sie enthält (Dialogi, Sermo de Sapientia, Moralia in Iob, Homiliae fragmentum), als abschliessende gelten. Nur über Kleinigkeiten wird man mit ihm rechten können. So wäre es nicht nöthig gewesen tant mouemenz, tant criors (S. 43 und sonst) in tanz m., tanz c. zu ändern, da der Ausfall von de hinter tant auch sonst zu belegen ist. Ebenso wenig war die Einführung des Diphthongs ie in die 3. pl. pf. comencerent S. 11, apparilherent S. 87 u. s. w. berechtigt. Der Herausgeber hat die Mehrheit der Fälle zu Gunsten einer kleinen Minderheit corrigiert, während auch der Wechsel mit a (perzarent S. 74, comenzarent S. 294) jenes auch hinter c und lh auftretende e als offnes erkennen lässt.

Die zweite Publication enthält zwei Lieder der Karlssage, die gleichfalls noch ungedruckt waren. Sie erzählen die Erlebnisse von Elie und Aiol, Vater und Sohn, und heben sich dadurch, dass sie keiner der grossen Gesten direct einzureihen sind, als abgeschlossenes Ganze heraus. Am nächsten stehen sie der Geste Garin de Monglane. Garin's Enkelin ist Elie's Mutter. Von Alters her dürfte freilich diese Verbindung nicht bestanden haben. In der Uebersicht, welche im Anfang des 13. Jahrhunderts der Verfasser von Aimeri de Narbonne über Aimeri's Nachkommen gibt, werden fünf Töchter genannt und mit Gatten und Söhnen bedacht. Einen Julien de Saint Gille sucht man unter den Gatten, einen Aiol unter den Söhnen dieser Töchter vergebens.

Dieser Aiol ist eine historische Person. Er ist identisch mit dem heiligen Aigulfus, der bis um das Jahr 675 Abt von Lerins in der Provence war. Legende und Sage stimmen darin überein, dass sie ihn in der Jugend nach Blois versetzen. Auch zu dem Aufstande der Mönche, den Aigulfus als Abt erlebt, lassen sich aus der Sage mehrere Parallelen beibringen. In der Legende siegen die Rebellen; sie schaffen den Abt nach der Insel Caprasia und enthaupten ihn. Die Leiche gelangt nach Provins, wo auch das Lied ihn begraben weiss (V. 73).

Den verdorbenen Stellen des Textes wird erst der zweite Theil der Ausgabe Heilung bringen. Daher können sich die folgenden Aenderungen nur auf Interpunction und Worttrennung erstrecken. Hinter 286 würde ich lieber Punct, hinter 289 und 349 Fragezeichen setzen. — 1704. Es ist nicht nöthig eine Lücke anzunehmen. Man construiere: mais les fores [erent] antiues. — 3276. Komma hinter prist und 3279 Punctum hinter si. 'Es war ein Wunder dass er nicht ins Fleisch ging, für den starken Hieb.' — 4507. qui l'ont. — 4532. Fragezeichen nach iroit. Wenn der Kaiser seine Leute nicht fragte, brauchte er sich über ihr Schweigen nicht zu verwundern. — 8087 Dignon] Diguon (pic. = Dijon). — 9248. uos — uo] nos — no. — Elie 901. Die " fehlen nach 901, die " vor 902. Die Worte bis 901 spricht Lubien, das folgende Macabré.

Hoffentlich versäumt Förster nicht, dem Aiol ein Verzeichniss der Eigennamen beizugeben. Diese in der Germanischen Philologie längst heimische Sitte, die dem Geographen wegen der Ortsnamen, dem Sagenforscher und Etymologen wegen der Eigennamen überhaupt, dem Literarhistoriker wegen der Anspielungen an andere Stoffe von grossem Werthe sein kann, überhaupt aber das Auffinden von Stellen bedeutend erleichtert, sollte doch auch in Romanischen Ausgaben, die als definitive gelten wollen, nicht hinwegbleiben. Wer hätte nicht schon die Namenliste an der Chronique des Ducs de Normandie und an Philipp Mousket mit Nutzen zu Rathe gezogen?

Bekanntlich wird auch in Frankreich eine Ausgabe des Aiol vorbereitet. Die Societé des anciens textes nannte unter den Texten, deren Druck sie versprach, als ersten den Aiol. Dass Förster eine Ausgabe dieses Gedichts angekündigt hatte, war den maassgebenden Personen nicht unbekannt. Dennoch veranlassten sie eine Concurrenz-Ausgabe, und Niemand wird ihnen daraus einen Vorwurf machen wollen, da unter einer solchen ausser dem Verleger und Herausgeber Niemand zu leiden hat. Aber man hätte das offen zugeben und nicht Förster's Ausgabe als ein gegen die kaum gegründete Societé gerichtetes Attentat hinstellen sollen (Romania 5, 128). Zu der Zeit, von der die alten Lieder melden, pflegte man in Frankreich dem Freunde treuer, dem Feinde trotziger zu sein. Das genannte Verfahren war wenig altfranzösisch.

Halle. Hermann Suchier.

Johann Renner's Livländische Historien. Herausgegeben von Richard Hausmann und Konstantin Höhlbaum. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag 1876. XXXV, 427 S. 8⁰. M. 9.

42] Nachdem Kohl in der Weser-Zeitung vom 13. März 1870 über seine Entdeckung der lange vermissten livländischen Chronik des bremischen Notars Renner Mittheilung gemacht, war über dieselbe schon eine ganze Literatur (vgl. künftig Bibl. Liv. hist. 2. Ausg. Nr. 469) erwachsen, ehe das Werk selbst veröffentlicht werden konnte. Diese Veröffentlichung ermöglicht zu haben, ist das Verdienst des Grafen W. Broel Plater, dem für seine Förderung nicht minderer Dank gebührt als den Herausgebern für ihre sorgsame Arbeit, welche für die livländische Geschichte eine Quelle ersten Ranges erschlossen hat. Und zwar in doppelter

Beziehung. Renner hat nämlich einmal eine früher nur dem Namen nach bekannte livländische Reimchronik des 14. Jahrhunderts, die des Barthol. Hoeneke (vgl. Höhlbaum, Die jüngere livl. Reimchron., herausg. Leipzig 1872. 8°.) ausgeschrieben, und er ist zweitens für den wichtigsten Abschnitt seiner Historien, der von der Katastrophe des livländischen Ordensstaates handelt und den grössten Theil des Werkes füllt, ein sehr wohl unterrichteter Augenzeuge. Er verweilte selbst etwa vom Frühjahr 1556 bis Herbst 1560 in Livland und hatte Gelegenheit, mannigfache Kenntniss einzusammeln. Da die Herausgeber in der Vorrede ausführlich über die Lebensverhältnisse des Autors, dessen bremische Chronik ihm längst Ruf verschafft hat, sich verbreiten, da sie auch seine Hülfsmittel und die Art ihrer Benützung und Verarbeitung, seine Befähigung zu eigener Wahrnehmung und seine Glaubwürdigkeit erörtern, kann ich hier mich einfach auf ihre Auseinandersetzungen beziehen, und zwar um so mehr, als sie in der That alle einschlagenden Fragen mir im Wesentlichen zu erledigen scheinen. Nur der Vollständigkeit wegen verweise ich auf einige Bemerkungen, zu welchen Th. Schiemann in der Russ. Revue Jahrg. V Heft 10 sich veranlasst gesehen hat. Wir erfahren dort auch gelegentlich, wie die Herausgeber sich in ihre Arbeit getheilt haben, so nämlich, dass Höhlbaum Buch 1—3 der Historien (d. h. bis 1551), Hausmann Buch 4—9 (bis 1582) übernahm. Demgemäss geht auf Rechnung jenes vornehmlich die umständliche Nachweisung der Quellen der älteren Geschichte, während diesem die Nutzbarmachung der zeitgenössischen Abschnitte zufiel durch die Vergleichung mit den sonstigen Aufzeichnungen und besonders mit den überaus zahlreichen Urkunden und Akten. Jener hat so die schon erwähnte jüngere Reimchronik für die livländische Geschichte erobert, dieser die treffende Beobachtung gemacht, dass Renner gegen den Schluss seiner Historien, die er in Bremen und nicht lange vor seinem Tode (c. 1583) redigirte, vielfach sich auf Flugblätter und Zeitungen stützt. Dadurch ist die Aufmerksamkeit auf diesen bisher in Livland wenig beachteten Zweig der Ueberlieferung hingelenkt worden und es mag bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, dass die Gesellschaft f. Gesch. d. Ostseeprov. in Riga jüngst auf Höhlbaum's Anregung eine Sammlung und Veröffentlichung solcher Zeitungen des 16. und 17. Jahrhunderts beschlossen hat, die ohne Zweifel der historischen Forschung und Kritik sehr nützlich werden wird.

Wortschreibung, Interpunktion u. dgl. sind von den Herausgebern nach den Grundsätzen gehandhabt worden, welche nun allmählich bei unseren Ausgaben zur allgemeinen Anerkennung kommen. Ich würde es nicht für nöthig halten, dies besonders hervorzuheben, wenn nicht in Livland bis in die neueste Zeit hierüber ganz absonderliche Ansichten geherrscht hätten, so dass diese in ihrem inneren Gehalt und in ihrer äusseren Gestalt gleich saubere Edition dorthin als ein durchaus der Nachahmung würdiges Muster empfohlen werden muss.

Heidelberg. Winkelmann.

Friedrich Krüner, Johann von Rusdorf, kurpfälzischer Gesandter und Staatsmann während des dreissigjährigen Krieges. Halle, Hermann Gesenius 1876. 122 S. 8°. M. 2,25.

43] Johann Joachim von Rusdorf wurde am 26. Oktober 1589 zu Aurach im Herzogthum Zweibrücken geboren, empfing von Spanheim, dem Rektor der Amberger Schule, seine philologische Vorbildung, studirte in Heidelberg, Altorf und Basel die Rechte, daneben Geschichte und Politik, bereiste Italien, Frankreich, Spanien, die Niederlande, England und trat 1616 in den Dienst der kurpfälzischen Regierung. Er sass bereits im Staatsrath, als sein Fürst, dessen politische Unbedeutenheit ihm entging, den verhängnissvollen Entschluss zur Annahme der böhmischen Krone fasste. Nach mehreren vergeblichen Missionen in London, Haag und Paris wurde er dem Verweser der pfälzischen Lande als Rath beigegeben und erkannte den auf Besuch in Heidelberg weilenden schwedischen Edelmann Gars als Gustavus Adolfus Rex Sueciae nicht. Als am 8. November 1620 die Schlacht am weissen Berge gegen König Friedrich entschied, rieth Rusdorf zu einer der Lage wenig entsprechenden bedingungslosen Unterwerfung, während Camerarius zu muthigem Ausharren ermahnte. Die kurz nachher erfolgende Achtserklärung wurde für Rusdorf der Anlass zur Abfassung einer Deduktion, welche schnelle Verbreitung fand und den König Jakob zu einer neuen Gesandtschaft nach Wien veranlasste, der auch Rusdorf beigegeben wurde. Inzwischen ging für Friedrich ausser Böhmen auch die Pfalz verloren, es drohte ihm weiter der Verlust der Kur. Rusdorf sollte dieses Aeusserste in London abwenden und als es gleichwohl eintrat, auf demselben Posten für die Restitution thätig sein. Die pfälzische Sache war in England populär. Rusdorf nährte diese Stimmung durch eine Reihe von Flugschriften, die dem Hofe höchst unbequem waren. Buckingham verlangte die Abberufung Rusdorf's. Friedrich musste seinen getreuen Diener, der oft ohne Gehalt für ihn arbeitete und auf Jahrgelder von Oxenstiern, Richelieu und Churbrandenburg angewiesen war, nach Hause berufen. Fortan war der Haag Rusdorf's gewöhnlicher Aufenthaltsort, den er aber des Oeftern in den verschiedensten Aufträgen seines Fürstenhauses verlassen musste, für welches er auch mit der Feder bis an sein Ende thätig war, ohne durch Misserfolg und Undank sich beirren zu lassen. Er starb am 27. August 1640 im Haag. Rusdorf — dies ist der Eindruck, welchen die vorliegende Monographie aus der Schule Droysen's erweckt und bestätigt — war keine den grossen Diplomaten seines Zeitalters ebenbürtige Persönlichkeit, aber ein fleckenloser Charakter, ein nicht gewöhnliches publicistisches Talent.

Ulm. Fr. Pressel.

Martin Philippson, Heinrich IV. und Philipp III. Die Begründung des französischen Uebergewichtes in Europa 1598—1610. Theil 3. Berlin, Franz Duncker 1876. VII, 500 S. 8°. M. 8. (Vgl. Jahrg. 1875 Art. 12).

44] Der Schlussband des Philippson'schen Werkes umfasst, wie Verf. in der Vorrede hervorhebt, 'die durch besonders wichtige und einflussreiche Probleme bezeichneten' fünf letzten Jahre Heinrich's IV: aus der Geschichte der französisch-spanischen Rivalitäten zu Anfang des 17. Jahrh. unzweifelhaft der interessanteste Abschnitt und zugleich diejenige Periode der auswärtigen Politik Heinrich's IV., für welche es mit herkömmlichen Irrthümern, mit pragmatisirender Uebertreibung und nach dieser und jener Seite hin sogar mit einer farbenschillernden Geschichtslegende am kräftigsten aufzuräumen galt. Wesentliches an neuen Ergebnissen brachte uns Verf. für die Jahre 1609 und 1610 schon mit einer Abhandlung in der Sybel'schen Zeitschrift. Die Erwartung auf weitere bemerkenswerthe Aufschlüsse, welche man unter solchem Fortgang der Ph. Arbeit dem Erscheinen des dritten Bandes entgegentragen durfte, hat Verf. ausgiebig erfüllt. Die Forschung ist umfassend und gediegen. Mannigfache neue Ergebnisse sind gewonnen. Aeltere schiefe Auffassungen wurden beseitigt. Bisher Schwankendes ist sicher gestellt. Bedenken, welche Referent gegen die formelle Anlage der beiden früheren Bände zu erheben hatte, treffen, soweit ich das Bedauern nicht aufrecht halten muss, dass Verf.

das culturhistorische Ergebniss nicht für den Schluss des Werkes aufgespart, auf vorliegenden Band nicht mehr zu. Mit der scharfen Würdigung der diplomatischen Einzelheiten verbindet sich eine die Menge der Thatsachen überherrschende Darlegung der leitenden Gesichtspunkte.

Lediglich eine Grösseres vorbereitende Wirksamkeit ist, wie Verf. dies zum Eingange näher begründet, Heinrich's IV. Politik bis zum J. 1606 gewesen. Auf's Neue gefestet ward bis zu diesem Zeitpunkt die königliche Gewalt in Frankreich. Ohne sich deshalb in eine den Frieden gefährdende Stellung zu begeben, hat der franz. König dem spanischen Einfluss allerwärts Abbruch gethan. Eine antispanische Allianz ist zwar noch nicht geschaffen, aber dem Ermessen des franz. Königs ist es anheim gegeben, sich hier und dort die von franz. Einwirkung abhängigen Bundesgenossen zu wählen. Der schliesslich ausbrechende Entscheidungskampf wird dasselbe Spanien, welches mit den Anfängen Heinrich's IV. ein selbstständiges Frankreich nicht neben sich dulden wollte, in eine kleine Macht zu verwandeln haben. Eine Fortsetzung der bisherigen diplomatischen Kriegführung Heinrich's IV. ist es, die Verfasser uns in dem ersten Capitel des dritten Bandes 'Venedig und Graubünden' vorführt. Man wird Philippson in der Beurtheilung der damals von der Curie erlittenen Niederlage gegen die mildere Auffassung Ranke's beizupflichten haben. Eindringende Untersuchung hat Verf. der die Jahre 1606 bis 1609 erfüllenden niederländisch-spanischen Friedensverhandlung gewidmet, abweisend und widerlegend die bis in neueste Zeit gegen Heinrich IV. erhobene Bezüchtigung, mit seinem Eingreifen in die schwebende Frage auf eine unsichere, der späteren Selbstständigkeit der Republik verderbliche und die französische Aneignung der protestantischen Niederlande einleitende Abkunft gezielt zu haben. Wir treten, wie Verf. treffend bemerkt, in einen 'Irrgarten von anscheinend widerspruchsvoller Politik'. Auf das Bunteste sind die Fäden gewürfelt. Ein Gewirr von Vorhalten, Rückhalten, Seitenwendungen und retrograder Bewegung bietet sich dar, in welchem die zeitgenössischen Diplomaten, Freunde wie Feinde, die des Ueberblickes über die verschiedenen gleichzeitigen Combinationen entbehrten, sich nicht zurecht zu finden wussten, angesichts dessen unter der Feder mitlebender Memoirenschreiber Irrthum auf Irrthum in die Ueberlieferung eindringen musste, welches bei heutiger, von Philippson gebotener Ueberschau, die sorgfältigste Aufmerksamkeit des Lesers herausfordert. Aus dem reichhaltigen vom Verf. verwertheten Material heben sich als vorzüglich lehrreich hervor die dem Wiener und Brüsseler Staatsarchiv entnommenen Berichte des Belgiers Pecquius, des Bevollmächtigten Erzherzogs Albert am Pariser Hofe. Allerdings, und darauf scheint, da über die Einzelheiten der franz. Action die Kenntniss bisher eine lückenhafte gewesen, die unrichtige Totalansicht Früherer zu fussen, war der den Niederländern in den Anfängen der Unterhandlung angetragene Beistand auf Ausdehnung französischer Schutzhoheit und wo möglich auch französischer Staatshoheit über die vereinigten sieben Provinzen gerichtet, allerdings hat Heinrich's IV. älteres Lieblingsproject, die französisch-spanische Doppelheirath, wie dies Philippson über Perrens hinaus zu Tage gefördert, in mannigfacher seltsamer Variation auch in diese Frage hineingespielt, aber gesichert wird man auf Grund des vorliegenden Nachweises es annehmen müssen, dass der französische Monarch, seitdem es zwischen der Republik und der spanischen Krone sich mit dem J. 1608 um Fortsetzung des Krieges oder um Anerkennung niederländischer Souveränetät gehandelt, im Widerstreit mit seinen Ministern zunächst für den unbedingten Frieden, darauf, als der definitive Abschluss sich als unerreichbar erwies, für einen ausgedehnten und den Niederlanden günstigsten Stillstand eingetreten ist. Es gelang der franz. Diplomatie gerade dasjenige, was die Brüsseler Regierung mit Geflissenheit abzuwenden gesucht: ein Druck des Pariser Hofes auf die spanisch-niederländische Verhandlung, sogar die von Frankreich geübte Entscheidung hinsichtlich des spanisch-niederländischen Abkommens. In dem folgenden Capitel 'die französische Partei in Europa' entwickelt Verfasser, durch eine reichliche Ausbeute aus dem Turiner Staatsarchiv unterstützt, zunächst die Wandlungen französisch-savoyischer Politik, von Heinrich IV. als Vorbreitung des künftigen französischen Waffeneintrittes in Italien kunstvoll, als mehrmalige Ueberflügelung der spanischen Diplomatie und unter Mindestleistung von französischer Seite, bemeistert. Die Beziehungen Frankreichs zu den Führern der protestantischen deutschen Actionspartei um die Zeit des Abschlusses der deutschen Union und die Einmischung Heinrich's IV. in die Besprechungen zur deutschen Kaiserwahl bilden zum Schlusse des dritten Capitels die Einleitung zu dem letzten, wie Referenten scheint, in formeller Hinsicht gelungensten Abschnitt des Werkes: der jülicher Erbfolgestreit. Wir begleiten die französische Staatskunst, wie sie abermals tastend und spähend, freilich das bestimmte Ziel, die Vereinzelung Spaniens unverrückt im Auge, voranschreitet, wie sie zusehends in 'den Mittelpunkt der europäischen Politik' einrückt, nach dieser und jener Seite hin bindend und verpflichtend, gewinnend und beherrschend, sie selbst aber noch ungebunden, der eigenen Entschlüsse jeder Zeit Herr: Alles in Allem das Vorspiel jener diplomatischen Schachzüge, mittels deren Heinrich's IV. zweiter Nachfolger die abendländische Staatenwelt dem französischen Dominate gebeugt, der Grossvater jedoch behutsamer als der Enkel, ebenso hinterhaltig, indessen nicht so herausfordernd wie Ludwig XIV. Es flicht sich, von Ph. in seiner Einwirkung auf die politische Haltung Heinrich's IV. eingehend gewürdigt, noch jenes widerliche Intermezzo, der Condé'sche Liebeshandel des gealterten Königs ein, mit diesem Handel, wie Verf. überzeugend begründet, eine Wandlung der bis dahin stets erfolgreichen königlichen Diplomatie zum Schlechteren, ein Umsatz berechnender Ueberlegung in jähe Leidenschaft, dadurch bedingt um dieselbe Zeit, wo mit der Eröffnung des spanischen Krieges der Lebensfaden Heinrich's IV. unter dem Messer eines 'vereinzelt' stehenden Fanatikers plötzlich abreisst, eine Minderung der europäischen Machtstellung Frankreichs. Ich kann Verf. nur beipflichten, wenn seine Würdigung der beiderseitigen Machtverhältnisse beim Ausgange Heinrich's IV. ihn abweichend von dem Urtheile so mancher Vorgänger zu der Ansicht gelangen lässt, dass die damalige Situation, wenn auch im Ganzen für Frankreich vortheilhaft, doch eine schnelle und allseitige Entscheidung zu dessen Gunsten keineswegs sicherte. Zum Schlusse des Werkes bietet Verf. in den Bemerkungen über Sully's Memoiren eine Probe besonnener und überzeugender Quellenkritik.

Bonn. Noorden.

Unterrichts-Literatur.

A. Voigt, Schul-Bibel. Ein Auszug aus der heiligen Schrift zum Gebrauch in Schulen. Nebst einer Beschreibung des heiligen Landes, einer Spruchsammlung und Dr. Martin Luther's kleinem Katechismus. Zweite Auflage. Hamburg, Wilh. Jowien 1876. XII, [III], 352 S. 8°. M. 2,40.

45] Das Buch enthält einen Auszug aus den histor. Büchern des A. Test. S. 1—146, den Lehrbüchern und Propheten 147—178 und den Apokryphen oder eigentlich nur aus Tobias und den Makkabäern. Dann

kommt eine Zusammenstellung aus dem N. Test., mehr rubrikenweise, so dass das Lehrhafte bei einander steht (S. 222—242 die Bergpredigt und die Gleichnisse), mit der Apostelgeschichte bricht er ab. Eine Benutzung der Briefe, ohne welche die christliche Zeit nicht verständlich sein dürfte, ist nicht versucht.

Sobald es sich um einen Auszug aus der Bibel handelt, kommen eine Reihe schwieriger Fragen in Betracht. Eine blosse Verkürzung kann nicht genügen, man muss pädagogische oder auch sachliche Gesichtspunkte haben, die die Auswahl bestimmen. Das setzt wieder viele Kenntnisse voraus in der jüdischen Literatur, in der Bibelkritik, in der Scheidung zwischen bloss nationalen Elementen und culturhistorisch bis auf die Gegenwart reichenden Bestandtheilen. Und speciell was die deutsche Uebersetzung betrifft, so steht man vor der Frage, ob Luther oder das Original den Ausschlag geben soll, oder ob ein Mittelweg einzuschlagen ist. Diese Frage ist nicht einmal von den Verfassern der Bibelauszüge sachlich zu erledigen, denn es ist zugleich eine Machtfrage und die Schulbehörden verständigen sich erst mit den Kirchenbehörden, ob die Berichtigungen, die, um mit Hieronymus und Augustinus zu reden propter veritatem vorgenommen, propter pacem nicht lieber zu verbieten sind, um nicht Confusion in der evangelischen Christenheit anzurichten.

Dies Alles ist nur gesagt, um daran die Bemerkung zu knüpfen, dass der Verf. von solchen Subtilitäten nichts weiss. Er besitzt nicht die Kenntnisse, die zu der Erledigung so schwieriger Aufgaben gehören. Um so mehr ist sein Buch ein Beweis, dass es mit den alten Auszügen von Zahn, Preuss u. s. w. nicht mehr geht und dass ein Neues gesucht werden muss. Instinctiv steht dies in der Sphäre der Schulmänner fest. Aber der Verf. dieser Schulbibel trifft die Sache nicht.

Er versteht nicht einmal sein Deutsch und lässt gleich auf der ersten Seite so grobe Fehler stehen wie er 'sahe', es 'geschahe' also.

Dem Grundtext und somit der Uebersetzung steht er ganz unselbständig gegenüber. Er hat sich sagen lassen, dass der Ausdruck, der Geist Gottes schwebte auf dem Wasser, etwas mehr wolle. So klammert er denn ein hinter schwebte 'brütete', und macht so wieder viele Worte nothwendig, um verkehrte Vorstellungen abzuwenden. Die 'Veste' erklärt er durch die 'Luftschicht, welche unsere Erde umgibt', ganz gegen den Sinn des A. Test. Ebenso erscheint noch der Fehler S. 32 'des Landes Vater' und gleich darauf der 'Geheimrath'. Goliath ist noch immer der 'Riese', in Psalm 8 sind alle Fehler geblieben; auch die 'Schnur' in Ps. 19, die 'durchgrabenen Hände und Füsse' in Ps. 22. Es ist unnütz zu fragen, wie viele dieser Stellen mit Absicht belassen worden sind. Der Verf. versteht eben die Sache nicht.

Die zweite Schöpfungsgeschichte beginnt der Verf. mit: Aber ein Nebel ging auf von der Erde u. s. w. also ohne Sinn. In derselben Geschichte lässt er die Namengebung der Thiere durch den Menschen fort, zugleich also die Motivirung der Schöpfung des Weibes. Hier haben wir offenbar schon einen Beweis, wie pädagogisch unklar der Verfasser dem Wunderbaren gegenüber steht. Vieles lässt er weg, weil es ihm doch zu bedenklich ist, wie hier die Rippenbenutzung, ferner die wunderbare Wirkung des Stabes Mosis bei dem Kampfe gegen Amalek und bei den Wasserspenden; die Mauern Jerichos lässt er nicht fallen, bei dem Stillstand von Sonne und Mond zu Gibeon macht er eine rationalistische Anmerkung, Bileams Eselin kommt nicht vor. Daneben aber kommt wieder vieles Andere, das eben so wunderbar ist, in dem Buche vor, ohne dass man einen Grund erkennt, warum der Unterschied gemacht wird. Es ist natürlich weder die Meinung, dass man die Wunder alle weglassen, noch auch, dass man sie alle erzählen müsse. Aber ein Princip für die Auswahl muss doch erkennbar sein.

Ganz gut hat sich der Verf. zu den vielen sexuellen Anstössen gestellt, und wenn es sich nur um die Frage handelte, ob das vorliegende Buch oder die ganze Lutherische Uebersetzung des A. Test. dem Unterricht zu Grunde gelegt werden sollte, so würden wir das Erstere erwählen müssen. Diese Sorgfalt erstreckt sich bei dem Verf. auch auf die unsern Sitten so widersprechende Scene im Buche Ruth.

Hätte der Verf. sich in dem Texte sicher gefühlt und die Unterscheidung des wahrhaft Religiösen von dem gemein Geschichtlichen und Antiquarischen machen können, so würde er das 'Messianische' verdienstlich herbeigezogen haben, dagegen wäre der ganz werthlose Stoff aus der Zeit des getheilten Reichs auf ein Minimum reduzirt worden. In diesen und andern Partien und an der besondern Abtheilung: 'Palästina, das Land und seine Bewohner', die nicht weniger als 26 Seiten einnimmt, sehen wir, dass eben das stoffliche Element dem Verf. die Hauptsache ist, womit übrigens nichts gegen diese Abtheilung selbst gesagt sein soll. Für Candidaten der Theologie wird sie eine zweckmässige Wiederholung der Hauptsachen aus der Geographie und den Antiquitäten der Juden vermitteln. Doch wären vorher noch mehrere Versehen zu berichtigen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

W. F. Paul, Hülfsbuch zur alttestamentlichen Bibelkunde. Berlin, Wilhelm Schultze 1876. 60 S. 8°. M. 0,50.

46] Dies kleine, sorgfältig gearbeitete Werkchen geht von der Ansicht aus, dass mein 'Hülfsbuch' nicht genug auf den Inhalt der einzelnen (historischen) Bücher des A. Test. eingehe. Der Herr Verf. will diesen Mangel ergänzen und giebt nun den Inhalt der Kapitel, von der Schöpfung beginnend, nach seinen wesentlichen Puncten an. Besonders wichtige Stellen werden ausgedruckt, um gelernt zu werden. Man darf bei solchen Inhaltsangaben ebenso wenig voraussetzen, als man es bei den Inhaltsangaben von homerischen Gesängen und sonst darf, dass der Aufzählende den Stoff überall für historisch halte. Was nun die Meinung angeht, dass ein so genaues Eingehen auf die alte jüdische Ueberlieferung und Literatur, auf jüdische Antiquitäten nothwendig sei in der Quarta oder Tertia christlicher Schulen, so kann ich dieselbe nicht billigen. Ich würde, wenn es sonst thunlich wäre, diese Partien in meinem Hülfsbuch noch um die Hälfte reduciren. Wir haben schlechterdings keine Zeit für solche eingehende Beschäftigung mit dem jüdischen Volke, und wenn etwa die Examina in Berlin noch so eingerichtet sind, dass sie dergleichen Kenntnisse von den Abiturienten verlangen, nun, so müssen sie geändert werden. In England würde eine solche sachliche Ausbeutung des A. Test. nicht auffallen, denn wir finden in Wiese's neuen 'Briefen über englische Erziehung' (1876) folgendes spasshafte Thema zu einer schriftlichen Arbeit: Suppose you were living in Israel in the time of Gideon and you desire to acquire a large estate and make a large fortune, how could you do this? 1) By commerce? or 2) by lending money on interest or 3) by art or 4) by literature or 5) how? Es ist nicht unmöglich und auch bildend genug, eine solche Bibelfestigkeit zu erzielen. Aber wir haben das Recht und die Pflicht, unsere religiöse Bildung direct im N. Test. zu suchen und die Kenntniss unserer eigenen nationalen Cultur, auch unserer Gegenwart, jeder andern vor-

zuziehen. Wenn man diejenigen, welche mit solcher 'Gründlichkeit' über das Hall- und Jobeljahr sprechen und über die sociale Fürsorge der mosaischen Gesetzgebung, über den Bau der Stiftshütte und des Tempels — das Meiste ist dazu noch völlig zweifelhaft — wenn man die fragt nach unsern altdeutschen Wirthschaftszuständen, nach unserer socialen Gesetzgebung, nach der Einrichtung unserer Gerichte und Verwaltungen, so sind sie erstaunt, wie man so etwas von ihnen verlangen kann. Das nennen sie profan und ein Fachwissen. Die sancta simplicitas stirbt nicht aus.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

---

1. **Ferdinand Bässler, Abriss der Kirchengeschichte für evangelische Gymnasien.** Berlin, Oberhofbuchdruckerei (R. v. Decker) 1876. VII, 95 S. 8⁰. M. 1,50.
2. **Theodor Löhlein, Grundriss der Kirchengeschichte für höhere Lehranstalten.** Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchhandlung 1877. VIII, 89 S. 8⁰. M. 0,50.

47] Die beiden Schriften laufen in vielen Puncten parallel. Die erstere ist ausdrücklich für evangel. Gymnasien bestimmt, die zweite soll auch in katholischen Gymnasien und Realanstalten brauchbar sein, wie es scheint. Dadurch ergeben sich einige Unterschiede, aber dieselben sind so unbedeutend, dass wir in den beiden, in ihrer Art sehr schön gearbeiteten Büchern einen thatsächlichen Beweis dafür haben, dass auch die Kirchengeschichte heutzutage wie jede ächte Wissenschaft die confessionelle Natur abthut und dass auch die schulmässige Behandlung des Gegenstandes von diesem Fortschritt Nutzen zieht.

Herr Bässler legt mehr Werth auf glatte Darstellung, verfällt dabei freilich zuweilen in den allzu abstracten Ausdruck, wie ihn der verewigte Dr. Stahl in seinen Broschüren liebte. Hr. Löhlein hat einen einfachen Stil und begnügt sich oft mit Ueberschriften; es gelingt ihm so, in geringem Umfang mehr Stoff zu bieten, als Bässler. Hr. Bässler folgt möglichst dem Zeitverlauf in kleinen Perioden, er muss deshalb den gleichartigen Stoff nicht selten zerreissen. Hr. Löhlein behandelt in längern Perioden nach einer feststehenden sachlichen Disposition mehr das Gleichartige hinter einander. Dies Verfahren scheint für Einprägungszwecke besser. Beide Verfasser setzen das Kirchenhistorische auch gelegentlich mit der profanen Cultur in Verbindung, Hr. Löhlein noch mehr als sein preussischer College. In einem Anhang gibt Hr. Bässler aus früheren hübschen Studien eine Anzahl (12) lateinischer Hymnen und die (lateinische) Confessio Augustana nach ihren Hauptartikeln. Der Druck ist bei Hrn. Löhlein nicht correct genug, ausser den angezeigten Fehlern finden sich noch mehrere andere.

Beide Bücher werden wahrscheinlich von den Lehrern, die überhaupt von solchen Compendien Gebrauch machen, den meisten bisherigen Büchern der Art vorgezogen werden. Ich halte diese ganze Art für nicht schulmässig, wenn nicht ein Lesebuch zur Kirchengeschichte vorausgeht. Der Lehrer kann das nicht ersetzen, ebenso wenig als in der politischen Geschichte und in der Literaturgeschichte. Doch das würde uns diesmal zu weit führen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Konrad Duden, Versuch einer deutschen Interpunktionslehre zum Schulgebrauch. [Gymnasialprogramm]. Schleiz, Druck von R. Rosenthal 1876. 17 S. 4⁰. [Nicht im Buchhandel].

48] Gewissermaassen ein Anhang zu des Verf. orthographischen Schriften ist diese kurzgefasste Interpunctionslehre, die auch schon eine Bewährung in der Praxis für sich anführen kann. Auf wissenschaftliches Verdienst kann man in dieser Disciplin kaum ausgehen. Vor Allem ist der nationale Gebrauch auf allgemeine Regeln zurückzuführen und dabei stets zu bedenken, dass auch hier in dem scheinbar unfruchtbaren Felde der Interpunction die Bildung des Geistes, insbesondere die logische Bildung des Schülers anzustreben ist. Der Verf. hat diese Seite überall festgehalten, wie denn schon der nothwendige Anschluss der Interpunction an die Lehre vom zusammengesetzten Satz auf logische Uebungen hinweist. Die veranschaulichenden Beispiele sind recht treffend. Nur finden sich in ihnen mehrere Druckfehler und ungenaue Citate.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Bibliographie.

G. Tillmann, das Leben nach der Lehre der Heiligen. II. Freiburg, Herder. 8⁰. M. 4,40.
Ph. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit. Lief. 56. 57. Leipzig, Teubner. 8⁰. M. 4.
J. W. Willcock, scriptural religious histories and prophecies analysed. Vol. I. London, Williams & Norgate. 8⁰. sh. 15.

Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichts aus dem Jahre 1875. Band 1. Zürich, Meyer & Zeller. 8⁰. M. 5.
Statistische Nachrichten von den Preussischen Eisenbahnen. Band 23. Berlin, Ernst & Korn. fol. M. 20.
L. Pfaff und F. Hofmann, Commentar zum österr. allg. bürgerl. Gesetzbuche. I, 1. Wien, Manz. 8⁰. M. 4,80.
Präjudicien des Obertribunals von 1855—1876. Berlin, C. Heymann. 8⁰. M. 3.
A. L. Richter, Lehrbuch des evangel. und kathol. Kirchenrechts. 8te Auflage, bearbeitet von R. W. Dove. Lief. 1. Leipzig, B. Tauchnitz. 8⁰. M. 1,80.
E. T. Rubo, Commentar über das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich. Lief. 7. Berlin, Weidmann. 8⁰. M. 1,20.

E. Albert, Lehrbuch der Chirurgie und Operationslehre. Heft 2. Wien, Urban & Schwarzenberg. 8⁰. M. 1,60.
O. Blau, Reisen in Bosnien und der Herzegowina. Berlin, Dietrich Reimer. 8⁰. M. 6.
R. Günther, die Cholera-Epidemie des Jahres 1873 in Sachsen. Berlin, C. Heymann. 4⁰ & fol. M. 12.
G. A. von Klöden, Handbuch der Erdkunde. 3te Auflage. Lief. 38. 39. Berlin, Weidmann. 8⁰. M. 2.
B. Kraus, Diagnose und Pathologie der Krankheiten des Menschen. Band 1. 2. Wien, Perles. 8⁰. M. 14,40.
E. Kretschmer, geometrische Anschauungslehre. Posen, Jolowicz. 8⁰. M. 1.
C. Lürssen, Grundzüge der Botanik. Leipzig, Haessel. 8⁰. M. 5.
G. A. V. Peschka, kotirte Ebenen und deren Anwendung. Brünn, Buschak & Irrgang. 8⁰. M. 9,60.
L. Pfeiffer, monographia heliceorum viventium. VIII, 3. Leipzig, Brockhaus. 8⁰. M. 4,50.
W. v. Rüdiger, die Methode der kleinsten Quadrate. Berlin, Kühn. 8⁰. M. 1,50.
A. Schmidt, Atlas der Diatomaceenkunde. Heft 11. 12. Aschersleben, Schlegel. fol. M. 12.
S. Stricker, Vorlesungen über allgemeine und experimentelle Pathologie. Abth. 1. Wien, Braumüller. 8⁰. M. 4.

Euripides' Hippolytus. With critical and explanatory notes by F. A. S. Freeland. London, Hamilton. 8⁰. sh. 3,50.
Musée Fol. Année 3. Basel, Georg. fol. M. 20.
K. F. W. Wander, deutsches Sprichwörterlexicon. Lieferung 60. Leipzig, Brockhaus. 8⁰. M. 2.

Geschlossen am 16. Januar 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 4. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 27. Januar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Corpus reformatorum. Volumen XLIII: Joannis Calvini opera quae supersunt omnia. Ediderunt Guilielmus Baum, Eduardus Cunitz, Eduardus Reuss. Vol. 15. Brunsvigae, C. A. Schwetschke & filius (M. Bruhn) 1876. [VII] S., 914 Sp. 4°. M. 12. (Vgl. Jahrg. 1876, Art. 83).

49] Auch dieser sechste Band des Calvinischen Briefwechsels, obgleich nur die beiden Jahre 1554 u. 55 umfassend, ist zu reichhaltig, um ohne Mittheilung einiger Einzelnheiten dem gelehrten Publicum dargeboten zu werden. Der Schauplatz bleibt im Allgemeinen derselbe, wie wir ihn schon bei Gelegenheit der früheren Bände bezeichnet haben, er erstreckt sich auf die schweizerischen Städte und deren Symmysten, die französische und englische Gemeinde in Frankfurt und Strassburg und die reformatorischen Kirchen in England und Schottland. Zu den bisher gewöhnlichen Briefstellern oder Empfängern wie Beza, Bullinger, Musculus, Sulzer, Farell, Viret, Blaurer, Bibliander, Melanchthon u. A. kommen Neue hinzu wie Sturm, Sleidanus, Radzivil, Knox, Hotoman, Zanchi, Ochino. In Genf selber war seit der Annahme des Consensus Genevensis 1552 Calvin's Lehrauctorität gesichert, während mit Bern die alten Conflicte fortdauerten; von einer Reise dorthin kehrte er unbefriedigt zurück, nicht lange bevor der Aufstand der Libertiner im Sommer 1555 nochmals ausbrach. In gleichem Grade aber waren seine kirchlichen Sorgen nach Deutschland und in das Innere des confessionellen Haders gerichtet. Im März 1554 berichtet Lasko an Calvin über die auf der Rückreise nach Dänemark und Deutschland erlittenen Widerwärtigkeiten, mit Kränkungen statt des Gastrechts und der Bruderliebe war er in den Lutherischen Gegenden empfangen worden (p. 81). In Oxford hatte Petrus Martyr schon 1549 über die Bedeutung des Abendmahls im reformirten Sinne disputirt, seine Erklärung wurde 1552 durch den Druck bekannt. Hierauf und mit Beziehung auf die Stellung der Philippisten antwortete Joachim Westphal von Hamburg aus; seine Farrago confusanearum opinionum von 1552 wurde in der Schweiz als roher Friedensbruch aufgenommen. Zwar entschloss sich Calvin erst nach zwei neuen Schriften Westphal's zu einer Gegenerklärung vom Nov. 1554: Defensio sanae doctrinae; aber schon über die Farrago wird in unserer Correspondenz mehrfach und eifrig verhandelt (S. 64. 85. 93. 96), man kann also nicht mit Neudecker (s. d. Art. Westph. bei Herzog) sagen, dass dieser erste Angriff in der Schweiz unbeachtet geblieben sei. In Strassburg hatte Marbach gegen die bis dahin vorherrschende Richtung mit Erfolg reagirt, um der Augsburgischen Confession Eingang zu verschaffen; Calvin stellt ihn darüber und namentlich über die Beunruhigung der dortigen französischen Gemeinde ernstlich zur Rede. Dass dabei die Augsburgische Confession durchaus als Lutherisches Bekenntniss aufgefasst wurde, erhellt aus der Denkschrift der Züricher Prediger vom Oct. 1554, wo es p. 280 heisst: Etenim indubitatum est, illius Confessionis autorem fuisse primarium D. Lutherum. Solche Herausforderungen machten den Eindruck offener Feindseligkeit, es darf uns nicht wundern, wenn wir bei der Besprechung dieser Angelegenheiten sehr starken Ausdrücken begegnen wie: Lutherana barbaries, Lutheropapistica tribunalia, Lutherozelatores, Lutherolatrae, *δειπνοσοφίσται*, welche das Abendmahlsbrodt als 'Fleischbrodt' behandeln. Melanchthon wird dringend ermahnt, in der brennenden Frage endlich einmal und offen das Wort zu nehmen. Bullinger sieht sich und die Seinigen von Feinden aller Art umringt: Oppugnamur valide a Papistis, Anabaptistis, — ab Epicureismi sectatoribus et a multis aliis haeresibus. — — Accedunt jam et Lutherani. — Wir wenden uns nach der andern Seite. Soll von dem schon verbannten Hieronymus Bolsec, dessen Sache mehrmals zur Sprache kommt, diesmal abgesehen werden: so ist besonders erwähnenswerth, dass Servet's Hinrichtung (1553) den stärksten, aber einen höchst unharmonischen Nachhall hinterlassen hat, und der vorliegende Band reicht beinahe aus, um die Stimmen der Zeitgenossen zu sammeln. Viele und wohl die Mehrzahl in der nächsten Umgebung fahren fort, das jus gladii in haereticos zu vertheidigen, und dass auch Melanchthon in diese Reihe gehören wollte, ist bekannt. Andere billigen zwar das Todesurtheil, aber nicht die Anklage; es wäre richtiger gewesen, schreibt Bullinger aus Bern (S. 47), wenn Servet nicht der Häresie, sondern der Blasphemie beschuldigt worden wäre, theils um nicht diejenigen zu beleidigen, die von einer anderen Rechtsansicht über das häretische Vergehen als solches ausgehen, theils damit nicht die römische Strafjustiz in ihrem grausamen Verfahren noch von unserer Seite

bestärkt würde. Wieder Andere stellen sich schon in die Opposition; ein Zerkintes, ohne in der Sache irgendwie dem Servet zustimmen zu wollen, protestirt lebhaft gegen jede häufigere Anwendung der Todesstrafe in solchen Fällen, weil sie, wie das Vorgehen gegen die Anabaptisten beweise, nur allzu leicht dazu verführen könne, auch geringere Verirrungen zu Kapitalverbrechen zu stempeln, wodurch dann wieder den Papisten und ihrem blutigen Handwerk Vorschub geleistet werde (S. 20). Oder auch es wird im Interesse einer christlichen Humanität und Gastfreiheit ausgeführt, dass schon die Gefangennehmung und der Process gegen einen durchreisenden Fremden, der keineswegs seine Meinungen in Genf habe verbreiten wollen, ein Unrecht gewesen sei; so erklärt sich der Spanier Alphons Lyncurius S. 52. 53, und seine Darlegung endigt einfach mit Verwerfung des Geschehenen und mit zuversichtlicher Berufung auf den Liebesgeist Christi und des Evangeliums. O praeclarum facinus nullis saeculis abolendum! (S. 55). Eine gänzliche Umkehrung des richterlichen Standpunktes tritt uns endlich entgegen in dem S. 239 mitgetheilten und gegen Calvin selbst gerichteten Gedicht des Camillus Renatus von 1554, denn dieses gleicht geradezu einer Lobpreisung Servet's. Nach beiden Seiten konnte sich also das Urtheil verschieden modificiren. Soviel aber ist gewiss, dass Servet nicht vergeblich wie so vieles ältere Ketzerblut aufgeopfert worden; die Nachwirkung seines Todes hat der Erkenntniss und Gesinnung gedient, und indem zunächst einzelne Gewissen die Schale der überlieferten Rechts- und Schuldbegriffe zerbrachen, wurde der protestantische Geist nach dieser Richtung geweckt, gestärkt und seiner zukünftigen Bestimmung erschlossen.

Calvin erscheint auch hier überall als derselbe, starr und unerbittlich in der Befolgung seiner Grundsätze, leidenschaftlich und leicht gereizt; er spricht Tossanus S. 269 von dem Verdacht der Ketzerei frei, tadelt ihn aber scharf, weil er seinen Diakon nicht daran verhindert, eine Sympathie für Servet öffentlich zu erkennen zu geben. Wo hingegen Calvin Gelegenheit erhält, innerhalb der Grenzen einer für ihn möglichen Duldsamkeit ein ausgleichendes Wort zu sprechen, finden wir ihn besonnen und milde, sogar entgegenkommend und geneigt, sich eines friedfertigen Zusammenwirkens zu freuen; mehrere Briefe zeigen ihn in diesem Licht, z. B. die an Lasko, Sturm, Melanchthon und Sleidan, welcher Letztere S. 813 für die günstige Beurtheilung seines Geschichtswerks seinen Dank ausspricht.

Der ganze Band stellt uns den Protestantismus in dem Stadium vor Augen, wo er mehr durch innere Reibungen und Streitigkeiten in Gährung als durch äussere Gefahren in Spannung erhalten wurde. — Ueber Einrichtung und Ausführung des Werks genüge die Berufung auf das früher von mir Gesagte.

Heidelberg. **Gass.**

Otto Lenel, über Ursprung und Wirkung der Exceptionen. [Habilitationsschrift]. Heidelberg, Gustav Köster 1876. X, 151 S. 8°. M. 3.

50] Die Frage 'Gibt es noch Exceptionen im römischen Sinne'? oder, was dasselbe heisst, 'Bestehen Unterschiede zwischen der völligen Aufhebung eines Rechtes und der blossen Hemmung desselben durch Exceptionen'? ist bereits vielfach besprochen worden, sie bildet auch den Gegenstand der vorliegenden Schrift. Nach dieser beruhten die Exceptionen auf der Zwiespältigkeit des römischen Rechtes, auf dem Unterschiede von ius ciuile und ius honorarium; sie waren Mittel des Letzteren, gewisse nach ius ciuile bestehende Rechte thatsächlich unwirksam zu machen; da wir aber jenen Unterschied nicht mehr haben, so ist nunmehr jedes durch Exceptio aufgehobene Recht im grossen und ganzen — dieser Zusatz ist im Sinne des Verf. unbedingt nothwendig — überhaupt nicht als ein Recht zu betrachten. Die Antwort ist nicht neu, nicht einmal die Begründung; dessen ist sich der Verf. aber wohl bewusst, nur das geringere, jedoch gleichwohl nicht unbedeutende Verdienst nimmt er für sich in Anspruch, das bereits Gesagte von neuen Standpunkten zu beleuchten und durch neue Beweisgründe zu stützen.

Das erste Kapitel bestimmt die Begriffe von 'Recht und Actio'; das zweite handelt von dem 'Ursprung der Exceptionen' und theilt sich — nicht ganz logisch — in die beiden Abschnitte 'zur Geschichte der Exceptio' und 'die Exceptionen im bonae fidei iudicium', das dritte bespricht 'die Wirkung der Exceptionen'. Endlich wird eine Beilage 'über den Satz ipso iure compensatur' beigefügt.

Die Schrift ist im ganzen wie im einzelnen wohl durchdacht und in einer klaren und flüssigen Sprache geschrieben, welche das Verständniss sehr erleichtert. Sie leidet aber an dem Fehler, dass Beweis und Beweissatz einander nicht genau entsprechen. Wäre der vom Verf. unternommene Beweis richtig, so würde er dahin führen, dass überhaupt kein Unterschied zwischen völliger und exceptionsweiser Aufhebung eines Rechtes bestehen kann, und doch wird endlich auf S. 134 zur Enttäuschung des Lesers zugegeben, dass das nur 'im grossen und ganzen' richtig ist. Erwägt man nun, dass es der Wissenschaft nicht auf Sätze, die 'im grossen und ganzen' richtig sind, sondern auf genaue Ergebnisse ankommt, so verwandelt sich jener Satz in sein gerades Gegentheil, und während der Verf. ursprünglich beweisen wollte, dass es keine Unterschiede gäbe und geben könne, nimmt er nun selbst solche an und begnügt sich dieselben nur auf ein möglichst geringes Maass zurückzuführen.

Daraus folgt schon, dass der angetretene Beweis nicht unanfechtbar ist. Man kann zugeben, dass die Exceptio dem prätorischen Recht angehört (§ 5), aber nicht, dass sie allein auf dem Widerstreite von civilem und prätorischen Recht beruht. Mag auch die formula in factum concepta 'nicht die Heimat der Exceptio' sein (S. 52), was übrigens auch keineswegs unumstösslich bewiesen ist, so lässt sich doch nicht leugnen, dass Exceptionen gegen solche Klagen d. h. innerhalb des prätorischen Rechtes vorkommen, dass also ein Widerstreit zweier Rechtsmassen — wenigstens in späterer Zeit, und gerade auf die kommt es uns an — nicht eine nothwendige Vorbedingung für ihr Vorhandensein ist. Ein solcher Widerstreit ist vielleicht oft der Grund zu ihrer Einführung gewesen, aber jedenfalls nicht immer.

Ferner ist der Begriff des gehemmten Rechtes keineswegs ein logischer Widersinn (§ 12). Ist ein Recht so aufgehoben, dass es nie wieder wirksam werden kann, so besteht es allerdings nicht mehr; ist es aber nur augenblicklich wirkungslos, so dass es seine Wirksamkeit durch gewisse Thatsachen wieder erlangen kann, die gleichwohl nicht genügen würden ein neues Recht zu begründen, so lässt sich nicht einsehen, weshalb es unlogisch sein sollte von einem gehemmten Rechte zu sprechen. Hierin macht es keinen Unterschied, wenn man den Begriff des Rechtes mit dem Verf. auf den Staatswillen zurückführt. Bisweilen will der Staat, dass eine Thatsache (z. B. ein Darlehn) aus bestimmten Ursachen (z. B. pactum de non petendo) zu wirken aufhört, ohne die Möglichkeit zu verschliessen, dass sie ihre frühere Wirksamkeit durch andere Thatsachen (z. B. pactum de petendo) wiedererhält, welche für sich allein keine Folgen gehabt hätten (weil ein blosses pactum keine Klage begründet). Das heisst doch sicher nicht, wie der Verf.

meint, dass der Staat zugleich einen Willen hat und will, dass dieser Wille unwirksam sei? (S. 105).

So kann nur die Frage sein, ob es gehemmte Rechte giebt, und das ist für das Justinianische Recht in Rücksicht auf die durch Exceptionen aufgehobenen Rechte zu bejahen. Ob man dieselben überhaupt als Rechte anerkennen will, ist ein Wortstreit: sieht man auf die gegenwärtige Zeit, so findet sich kein Unterschied zwischen völliger und exceptionsweiser Aufhebung, man darf das Recht daher einfach als aufgehoben behandeln; berücksichtigt man aber, dass die Exceptio wieder fortfallen kann, so ist es ebenso gerechtfertigt es als ein bestehendes, aber augenblicklich unwirksames zu betrachten. Für beide Auffassungen kann man Quellenbelege beibringen, und es ist daher einseitig, wenn der Verf. nur die Belege für die erste Auffassung betont (§ 13).

Der Umstand, dass noch im Justinianischen Recht Exceptionen leichter beseitigt als neue Klagen begründet werden können, wird dem Beweise des Verf. verhängnissvoll. Der testamentarische Verzicht auf eine Exceptio soll nicht hierher gehören, weil nicht die alte Klage wiederhergestellt, sondern eine neue actio ex testamento begründet werde (§ 17). Diese Behauptung selbst aber stützt sich nur auf den Nachweis, dass der beim ersten Anblick äusserst bedenkliche Ausdruck 'remittere exceptionem' in l. 28. pr. leg. I. und l. 13 D. 34. 3. nicht unbedingt gegen sie spricht. Beim Verzicht unter Lebenden (§ 18) ist auch dieser Ausweg versperrt, weil man zwar immer formlos auf Einreden verzichten, aber nur durch Konsensualkontrakte formlos eine neue Verpflichtung übernehmen kann. Dem gegenüber hält es der Verf. für ein letztes Auskunftsmittel, den Satz durch möglichst viele Ausnahmen abzuschwächen. Der Verzicht auf die exceptio sc. Macedoniani ist beschränkt, jedoch nur soweit dadurch die Absicht des Gesetzgebers vereitelt werden würde; ein Verzicht auf die exceptio sc. Uelleiani ist ganz unmöglich. Dasselbe nimmt der Verf. — wie er selbst zugesteht, ohne Beweis — für die exceptio nes rei iudicatae und iurisiurandi an und bricht dann in die Worte aus: 'Eine Regel, welche die Hälfte (?) ihrer Bedeutsamkeit durch eine Ausnahme einbüsst! Mit diesem armseligen Resultat schliesst die Nachforschung nach materiellen Eigenthümlichkeiten der Exceptionswirkung' (S. 134). Man sollte nun meinen, dass er wenigstens diesem 'armseligen' Resultat sein Recht widerfahren liesse; vielleicht könnte er auch den Nachweis liefern, dass der Unterschied zwar im Justinianischen, aber nicht mehr im heutigen Rechte bestehe. Statt dessen fährt er unmittelbar fort: 'Wahrlich, Paulus hatte guten Grund zu sagen (l. 112 D. de R. J.) nihil interest, ipso iure quis actionem non habeat an per exceptionem infirmetur, und wir stellen uns unbedenklich auf die Seite derjenigen, welche, statt an diesem Satz zu deuten und zu mäkeln, ihn für das nehmen, was er praktisch im grossen und ganzen ist: für einfache Wahrheit'. Also schon Paulus in der klassischen Zeit erklärte völlige und exceptionsweise Aufhebung für gleichbedeutend! Man sollte doch nicht vergessen, dass uns die Römer selbst davor warnen derartigen allgemeinen Sätzen grossen Werth beizulegen, und dass sie uns gar oft in die Nothwendigkeit versetzen 'zu deuten und zu mäkeln'. Will man dies aber verwerfen, dann darf man auch das, was sie schlechtweg behaupten, nicht bloss 'im grossen und ganzen' für richtig erklären.

Der Hauptwerth des Buches liegt in den einzelnen, theilweise sehr interessanten Ausführungen, unter welchen namentlich auf den Abschnitt 'über die Exceptionen im bonae fidei iudicium' und die Beilage 'über den Satz ipso iure compensatur' aufmerksam zu machen ist. Wer sich für den Gegenstand interessirt, wird nur die fast zu knappe Ausführung bedauern.

Namentlich wird die Frage, ob das Urtheil objektives Recht schaffen konnte, auf sehr leichte Beweise hin verneint (§ 9). Aus den Quellen wird nur angeführt, dass zwei Stellen die res iudicatae nicht unter den Rechtsquellen nennen. Wenn Severus in einem Rescripte dem fortdauernden Gerichtsgebrauche (rerum perpetuo similiter iudicatarum auctoritas) neben dem Gewohnheitsrechte (consuetudo) Gesetzeskraft beilegt (l. 38 D. 1. 3.), so soll er ihn dadurch nur als ein Erkenntnissmittel des Gewohnheitsrechtes hingestellt haben. Mit solcher Auslegung wäre der Verf. vielleicht auch mit Cic. top. § 28 fertig geworden, wo die res iudicatae geradezu unter den Rechtsquellen aufgeführt werden. Immerhin ist es zu bedauern, dass er eine Stelle, die so scharf gegen ihn spricht, übersehen hat. Auch hätte Quinctilian, wenn er den Redner über die Behandlung ungünstiger Vorentscheidungen belehrt, vielleicht manchen guten Fingerzeig gegeben. Ueberhaupt ist nicht ersichtlich, wie der Verf. sich das Verhältniss des officium iudicis zur auctoritas prudentium vorstellt, wenn er die Letztere als das allein Maassgebende ansieht. Wie erkannte man denn zu der Zeit, als es noch kein von den Kaisern ertheiltes ius respondendi gab, wer zu den prudentes gehörte, und wessen auctoritas bei widersprechenden Ansichten die entscheidende war? Es ist bekannt, dass berühmte Redner wie Cicero sich keineswegs scheuten den grössten Rechtsgelehrten ihrer Zeit gegenüber zu treten und sich selber in Rechtsausführungen zu versuchen. Wer entschied zwischen ihnen, wenn nicht der Richter? Wir besitzen in Cicero's Werk 'de oratore' sehr lebendige Schilderungen derartiger Verhandlungen, die ganz den Eindruck machen, dass es sich um wichtige, auch für die Zukunft maassgebende Entscheidungen handelte.

In der Beilage findet sich bei der Erklärung von l. 21. D. comp. ein Versehen. Nicht der Richter setzt hier die Urtheilssumme wegen der Kompensation nachträglich herunter (S. 144), sondern der Kläger wird durch die Furcht vor der Exceptio von vorn herein gezwungen auf weniger zu klagen (ab initio ab eo minus petitur).

Um auch das Geringfügigere nicht ganz zu übergehen, seien noch die unrichtigen Ausdrücke 'Agnition der Erbschaft' 'eine Erbschaft agnosciren' (S. 97) und 'exceptionsmässiges Recht' (vielfach, z. B. S. 119) statt 'ein durch Exceptio aufgehobenes Recht' erwähnt.

Heidelberg. Bernhöft.

Geo. A. Smyth, Entwickelung der theoretischen Ansichten über die gepaarten Schwefelverbindungen. Berlin, Robert Oppenheim 1876. XII, 122 S. 8⁰. M. 2,50.

51] Eine sehr dankenswerthe Arbeit, Jedem zu empfehlen, der sich als Chemiker einmal ein Bild der Entwickelung der Theorien in dem Gebiete der organischen Chemie bis auf die Neuzeit machen will, der Verfasser wählt hierzu die sog. gepaarten Schwefelverbindungen oder die Sulfosäuren.

Die Betrachtung beginnt mit der Besprechung der Entdeckung von Dabit im Anfange des Jahrhunderts, dass bei der Aetherbereitung eine neue Säure im Rückstande der Retorten verbleibe, welche Schwefel enthalte, erst 19 Jahre später untersucht diese Säure genauer Serturner und glaubte darin 3 neue Säuren zu finden, bis dann Ende der zwanziger Jahre Hennel den Vorgang der Aetherbildung richtig erkannte. Bald folgen die weiteren Entdeckungen und Ansichten von Berzelius, Regnault, Mitscherlich und Anderen, bis der erste Abschnitt mit der Entstehung und Annahme der Paarung und der gepaarten Verbindungen die älteren Anschauungsweisen abschliesst.

Der zweite Abschnitt behandelt die Substitutionstheorie, der dritte die 'Ausbildung der Ansichten gemäss der electrochemischen Radicaltheorie, bis zu Kolbe's Modification dieser Theorie und der Paarungshypothese (1850)', der vierte Abschnitt bespricht 'Weitere Ausbildung der Ansichten seitens Anhänger der Radicaltheorie gemäss atomistischer Vorstellungen.

Hier folgen Kolbe's Modification von Berzelius' Radicaltheorie, sodann der Umsturz der Radicaltheorie durch Berzelius' Paarungshypothese, Principien bei Berzelius' und Kolbe's Anwendung dieser Hypothese, Uebergang zu atomistischer Auffassung, Frankland's Entdeckungen, Kritik der Ansichten Kolbe's.

Die Mittheilung des Inhaltes eines solchen einzelnen Abschnittes mag ein Bild geben von der Reichhaltigkeit an Material und der Art der Folge desselben. In Abschnitt V kommen sodann 'die Typentheorie und die gepaarten Schwefelverbindungen', VI: 'Entwickelung atomistischer Ansichten seitens der Anhänger der Typentheorie', VII: 'Gegenwärtiger Stand atomistischer Anschauungsweisen', VIII: 'Geschichtlicher Ueberblick über die Entwickelung der gepaarten Schwefelverbindungen'.

Folgt man nun den einzelnen Abschnitten, so sieht man eigentlich das Bild der Entwickelung der gesammten organischen Chemie sich entfalten, und in der That findet man kurz und deutlich von Stufe zu Stufe bis auf die neueste Zeit diese wichtige Seite der theoretischen Chemie beleuchtet. Weiter in die Einzelnheiten einzugehen, würde bei der kleinen, selbst nur 8 Bogen umfassenden Brochüre dem Studium derselben vorgreifen. Wer sich Belehrung in kurzer Zeit verschaffen will, als Chemiker und schon vertraut mit der Geschichte der Chemie, findet hier ganz gewiss eine sehr schätzenswerthe Arbeit.

Jena. E. Reichardt.

Otto Krümmel, die aequatorialen Meeresströmungen des atlantischen Oceans und das allgemeine System der Meerescirculation. Leipzig, Duncker & Humblot 1877. 52 S., 2 Karten. 8°. M. 2,40.

52] Mitten in die neueren zuweilen recht vagen Versuche durch irgend eine möglichst neue Idee das verwickelte Problem der Meeresströmungen zu lösen tritt diese kleine aber gehaltreiche Schrift, um an einem besonders eingehend erforschten Meerestheil die verschiedenen Theorien über die Meerescirculation im allgemeinen auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen.

Wir erhalten zunächst eine recht gute Bestimmung der Ausdehnung und der Plastik des Atlantischen Beckens in seiner nördlichen wie südlichen Hälfte. Wenigstens für die erstere gestatteten zahlreicher vorhandene Messungen die gestellte Aufgabe zur Zufriedenheit zu lösen, namentlich die wichtige Thatsache einer verhältnissmässig beschränkten Communication des Atlantischen Meeres mit dem Nördlichen Eismeer festzustellen. Der Grad solcher Zugänglichkeit zwischen benachbarten Meeresbecken wird correct erwogen 1. nach der Breite 2. nach der Tiefe der Verbindungsstelle, wobei uns nur in der Wahl des Ausdrucks ein Missgriff gethan zu sein scheint; der Verf. nennt nämlich den procentischen Antheil jener Breite am horizontalen Gesammtumfang die 'mittlere oceanische Zugänglichkeit' im Gegensatz zu der anderen Seite des Verhältnisses, der 'mittleren Zugangstiefe', während es sich doch empfiehlt deutlicher und einfacher von 'Zugangsbreite' und 'Zugangstiefe' zu reden.

Darauf folgt an der Hand des besten Quellenmaterials deutscher wie englischer Literatur die Darstellung der Strömungen des Atlantischen Oceans, vorzugsweise derjenigen in der Nähe des Gleichers, nebst Charakteristik der horizontalen und vertikalen Temperaturvertheilung in diesem ganzen Meeresbecken, erläutert durch einige klare Kartenskizzen. Besonderes Gewicht ist auf die Berichtigung der bereits von Koldewey gerügten, aber immer noch auf unseren besten Karten zu findenden fehlerhaften Angabe über den Beginn und die Ausdehnung der Guinea-Strömung zu legen, deren Formverhältnisse vier Kärtchen auf einem Blatt zu lehrreicher Vergleichung der jahreszeitlichen Verschiebung der dreifachen Atlantischen Aequatorialströmung überhaupt darbieten. Ref. nimmt nur daran Anstoss, dass die (übrigens nicht anzuzweifelnde) Angabe über das Ende des ausschliesslich nordhemisphärischen Guineastroms am Aequator mitgestützt wird auf 'die Bildung des Cap Lopez' (S. 27). Die Bezugnahme auf eine Stelle in Peschel's Neuen Problemen ist nicht zutreffend, weil daselbst nur von der Ablenkung der Flussmündungen in der 'Umgebung' des Cap Lopez gehandelt wird; die hakenförmig nordwärts vortretende Cap-Lopez-Insel wird man, so verführerisch sie dazu erscheint, doch nicht als Formproduct der von Süden herziehenden westafrikanischen Strömung betrachten dürfen, da sie welligen Sandboden haben soll, dann mithin nur dem seltsamen Ogowai-Delta angelagert ist, nicht aber zu ihm selbst gehört. Als kleine Versehen in der Namenschreibung seien nebenbei erwähnt Lagullasbank (S. 49) statt Agulhasbank, Behringstrasse (S. 50) statt Beringstrasse und das stets wiederkehrende Färoer, jedenfalls die verwerflichste Form des gewöhnlich Färöer geschriebenen, richtiger Faröer lautenden Inselnamens.

Anschliessend nun an die vorgeführten Thatsachen der Atlantischen Strömungen, zumal des süd- und nordatlantischen Aequatorialstroms und der vom Verf. als Compensation beider gedeuteten, zwischen beide wie zwischen zwei Schenkel eingeschalteten Guinea-Strömung, bespricht schliesslich der Verf. die verschiedenen Erklärungsversuche der stromartigen Meeresbewegungen insgesammt. Man wird ihm anerkennen müssen, dass er dabei dem billigen Ruhm vernichtende Kritik an diesem oder jenem Kinde unglücklicher Einfälle zu üben nicht nachgetrachtet hat; er gelangt vielmehr nach kurzer Abweisung der auf die äquatoriale Verringerung der Gravitation, auf die Gezeiten, auf Einfluss der Passate gegründeten Theorien zu sehr beachtenswerthen positiven Urtheilen, in wie weit die Wärme folglich Gewichtsunterschiede tropischer und polarer Meerestheile eine Doppelbewegung des Gewässers hervorrufen müssen, in wie fern die Centrifugalkraft diese Circulation beeinflusst, dass die Verschiebung der äquatorialen Ascensionsströmung in offenbarer Abhängigkeit von der jedesmaligen Insolation und der die Erwärmungsstärke mitbestimmenden Küstengliederung steht, wir jedoch über die das äquatoriale Meer rings um die Erde so gewaltig westwärts treibende Kraft zur Zeit noch nichts irgend Genügendes zu sagen wissen.

Streng an erwiesene Thatsachen sich haltend, hat der Verf. hiermit seinem Verdienst einer ergebnissreichen Sichtung eines engeren Gebiets das andere einer umfassenden Recognoscirung auf dem Gesammtfelde einer der schwierigsten Lehren der allgemeinen Erdkunde hinzugefügt und scharf die Grenze unseres begründeten Wissens auf demselben gezogen. Wir hoffen mit ihm die wichtigsten Fortschritte in Erweiterung dieser Grenze von den leider noch fast gänzlich vernachlässigten Untersuchungen über die Tiefströmungen der Oceane; denn solange man von den in ihrer ungeheuern Tiefe erst neuerer Zeit richtiger gewürdigten Weltmeeren nur die Bewegungen der Oberschicht kennt, wird man gegen jedes Theorem, welches als ein fertiges System der Meeresbewegung auftritt, gerechtes Misstrauen hegen müssen.

Halle. Kirchhoff.

W. Oehlmann, die wissenschaftliche Ueberzeugung, ihre Stufen und Schranken, mit besonderer Bezugnahme auf H. Helmholtz. Köthen, Paul Schettler's Verlag 1875. V, [I], 187, [1] S. 8°. M. 4.

53] Nach Oehlmann's Ansicht fällt der Umfang unseres Wissens mit dem Umfange unserer Erfahrungen zusammen (12). Die Erfahrung ist aber nicht etwa wie bei Kant ein Zusammengesetztes aus einem apriorischen und einem empirischen Factor, sondern Oehlmann leugnet jede apriorische Erkenntnissquelle (16). Alle Wissenschaft hat zum Ziele, auf Grund unserer Erfahrungen die Möglichkeit erfolgreichen Handelns zu sichern (15). Diese Sicherheit in der Erreichung beabsichtigter Erfolge findet in vollem Maasse da statt, wo sich die Erfahrungen durch das beliebig zu wiederholende Experiment feststellen lassen; weit geringer ist sie, wo die Erfahrung auf blosser Beobachtung des constant Charakteristischen in den Thatsachen beruht (30). Ersteres findet in den experimentirenden, letzteres in den descriptiven Naturwissenschaften statt. Dagegen spielt in der Behandlung der Geisteswissenschaften der instinctive Takt und Geschmack die Hauptrolle (27 f.); in ihnen hängt so ziemlich Alles von der Subjectivität des Forschers ab (37).

Diesen empiristischen Standpunkt sucht nun Oehlmann nicht etwa zu begründen, sondern er legt ihn in freiem Raisonnement wie etwas dar, worauf der gesunde Verstand eigentlich von selbst verfallen müsse. Es muss stets gegen den Scharfblick eines Verf.'s Verdacht erwecken, wenn derselbe schwierige Probleme, welche die verschiedenartigsten Lösungen gefunden, so behandelt, als stünden der Art, wie er sie löst, durchaus keine Schwierigkeiten im Wege, als fügte sich Alles leicht, bequem und selbstverständlich in seine Auffassungsweise. Auch Oehlmann verfährt so, und da ist es denn nicht überraschend, dass er principielle Schwierigkeiten übersieht, unklare, widerspruchsvolle Verhältnisse wie sonnenklar behandelt oder auch dem gegnerischen Standpunkt aus Missverständniss eine Deutung in's offenbar Unbegründete und der Erfahrung Widersprechende gibt, wodurch er natürlich bei der Widerlegung leichtes Spiel hat. So glaubt er z. B., es werde sich vielleicht einmal durch Erfahrung bestätigen lassen, dass unseren Vorstellungen wirkliche, reale Dinge entsprechen (6 f.). Er beweist hierdurch, dass er von der principiellen, metaphysischen Kluft zwischen Subjectivem und transsubjectiver Realität, und der daraus folgenden Unmöglichkeit, die Vorstellungen mit den realen Dingen auf dem Erfahrungswege zu vergleichen, keine Ahnung hat. Ferner lebt er in dem naiven Glauben, dass der heutige Idealismus das Angeborene, noch wie zu Descartes' Zeiten, in dem Sinne verstehe, als wäre die Seele von Haus aus mit dem Bewusstsein von gewissen abstracten Begriffen ausgerüstet (17 f.). Da hätte er sich doch mit dem Geiste der von ihm so verächtlich behandelten 'Philosophie des Unbewussten' ein wenig mehr vertraut machen sollen! Ueberhaupt wäre es ihm sehr anzuempfehlen, sich in die Leistungen jener Männer, auf die er die Auszeichnungen: Bornirtheit, Unsinn, Gewäsch u. dgl. anwendet, mit grösserer Objectivität zu vertiefen.

Viel Unklares und Schwankendes zeigen die sich an Helmholtz anschliessenden Aufstellungen über die Behandlung der Geisteswissenschaften. Diese soll im Wesentlichen nach Leitung des Taktgefühls (31), und nicht des Verstandes, erfolgen. Oehlmann spricht oft so, als bestünde zwischen beiden ein schroffer Gegensatz, während doch der Verstand nirgends, auch nicht auf dem exactesten Gebiete, ohne instinctives Gefühl für die zu nehmende Richtung vorwärts kommt. Später gibt der Verf. allerdings zu, dass das Taktgefühl auch in den Natur- oder Verstandeswissenschaften eine Rolle zu spielen habe (42). Andererseits aber betrachtet er die Verstandeselemente in den Geisteswissenschaften fortwährend so, als wären sie eine Anleihe, welche diese Wissenschaften bei dem nicht in sie hineingehörenden Verstande gemacht hätten (31 f.). Uebrigens ist, selbst wenn die schroffe Trennung von Verstand und Takt gerechtfertigt wäre, nicht einzusehen, warum der Verstand, diese nach dem Verf. einzig zuverlässige Erkenntnisskraft, die Gemüthskräfte, die das Object der Geisteswissenschaften bilden, nicht in völlig rechtmässiger Weise behandeln, warum die 'Durchleuchtung des Gemüthes durch den Verstand' (34 f.) nicht die eigenthümliche Methode der Geisteswissenschaften überall da sein sollte, wo sich das Gemüth überhaupt durch den Verstand erfassen lässt. An einer Stelle versteigt sich Oehlmann sogar zu der ungeheuerlichen Behauptung, dass in den Geisteswissenschaften infolge ihres auf künstlerischem Takte beruhenden Vorgehens die formale Logik nur 'missbräuchlich' zur Anwendung komme (71). Und doch liegt auf der Hand, dass, mögen die Ober- und Untersätze auch ihrem Inhalte nach durch Takt und Instinkt gewonnen sein, ihre formale Verknüpfung doch immer den Gesetzen der gewöhnlichen Logik entsprechen müsse. Dagegen spricht Oehlmann ein anderes Mal so, als hätte sich im Taktgefühl die höchste Ausbildung der Gemüthskräfte mit der höchsten Schärfung des Verstandes zu vereinigen (37). Mit der argen Ungeklärtheit dieses Verhältnisses hängt es nun zusammen, dass der Verf. in den Geisteswissenschaften bald Alles von der betreffenden Subjectivität abhängen lässt (37) und ihnen die Fähigkeit, Wahrheit zu liefern, abspricht (50), bald jedoch zugibt, dass es einen Fortschritt in den Vernunfteinsichten, eine relative verstandesmässige Durchleuchtung der Gemüthskräfte gebe (34 f.). Bei solcher Unfertigkeit in der Präcisirung des eigenen Standpunktes nimmt es sich umsomehr als eine Anmaassung aus, wenn der Verf. alle in diesem Punkte anders Meinenden der Heuchelei und des Betruges beschuldigt (32 f.). — In Helmholtzens 'Populären Vorträgen' ist dieser Gegenstand weit klarer dargelegt: hier wird einfach dem bewussten Schliessen das Taktgefühl als ein gewisses unbewusstes, instinctives Schliessen gegenübergestellt. Dies Verhältniss wird zwar (und von einem 'populären' Vortrag ist dies nicht anders zu verlangen) nicht tiefer erfasst und analysirt, aber auch nicht in's Unklare und Unbestimmte verwickelt.

In dem zweiten Theile sagt uns Oehlmann allerlei darüber, wie er sich die Behandlung der verschiedenen Wissenschaften, besonders der Geisteswissenschaften, denkt. Es findet sich darin manches Interessante und Einsichtsvolle, Manches, was einer genaueren Ausführung und Durcharbeitung werth wäre. Dagegen ist von dem principiellen Nachweise, wie aus der Natur der Geisteswissenschaften die Unmöglichkeit eines rationellen Wissens in ihnen folge, keine Spur zu finden. Es kommt dies dem Verf. wie selbstverständlich vor, und er begnügt sich darum mit flüchtigen Hinweisen. Dabei verwechselt er auch noch sehr häufig Theorie und Praxis. So lässt er sich, um die entscheidende Rolle des Taktes in der Nationalökonomie hervorzuheben, des Langen und Breiten darüber aus, dass die wirthschaftlichen Unternehmungen von allerhand Umständen abhängig seien, die sich niemals wissen liessen; dass das 'Wirthschaften' eine 'Kunstfertigkeit' sei (85). Und um zu beweisen, dass die Staatslehre keine eigentliche Wissenschaft sei, hebt er immerwährend hervor, dass die Praxis, die Staatskunst, Sache des Takts und der feinsten Virtuosität sei, dagegen Doctrinarismus und Principienreiterei alle wahre Politik unmöglich mache (128 f.). Als ob es sich mit der rationellen, principiellen Gestal-

tung eines Wissensgebietes, mit der Feststellung der allgemeinen Sätze desselben nicht ganz wohl vertrüge, dass der mitten im Getriebe von tausend Einzelheiten stehende Praktiker unmöglich die Complicationen all dieser Einzelheiten voraussehen könne, und dass er sich daher weit mehr vom praktischen Blick als von der Theorie leiten lassen müsse! Wenn die Ansichten des Verf.'s maassgebend würden, so müssten sich die Geisteswissenschaften auf das triviale Verfahren beschränken, allerhand erfahrungsmässige Rathschläge für die Praxis zu geben; es würde, da es zwischen verschiedenen Ausflüssen des blossen Taktes keine vernünftige Verständigung, sondern nur entweder Annahme auf Autorität hin oder blindes Beharren auf den Offenbarungen des eigenen individuellen Taktes gibt, die reine Anarchie in diesen Wissenschaften einreissen.

Es ist daher ein Abfall von seinem Hauptgrundsatz, wenn Oehlmann es als zweifellos ansieht, dass der Staat vor Allem ein 'Schutzwall gegen das Ausland' sei, (131), alle innere Politik ein blosses Anhängsel der äusseren bilde (133), und dass das Recht für den Staat nichts Anderes sei als ein Vehikel zur Entfaltung grösserer Kraft (137). Der Verf. hätte uns doch nachweisen müssen, wie diese Ansicht, die mit seiner ganzen politischen Individualität, wie sie uns in dem Buche erscheint, völlig übereinstimmt, mehr als ein Ausfluss seines eigenthümlichen politischen Taktgefühls sein könne; wie es möglich sei, dass gerade in diesem Punkte, trotzdem in dem ganzen Gebiete lediglich der Takt entscheiden solle, ein unbedingtes Wissen stattfinde. Wenn er diese und andere als unbedingt geltend hingestellte Sätze (z. B. dass alle Moralität auf Erbarmen beruhe, S. 159 f.), um ihren apodictischen Charakter zu begründen, durch die Psychologie, die keine Vernunft-, sondern eine Verstandeswissenschaft sei, ermittelt sein lässt, so ist zu erwidern, dass, wenn man sich einmal auf des Verf.'s Standpunkt stellt, jene psychologischen Zurückführungen auf Triebfedern des Gemüthes ganz ebenso, wie alle anderen Sätze der betreffenden Wissenschaften, dem instinctiven Taktgefühl zugeschrieben werden können.

Uebrigens hat auch für die Praxis diese Verwerfung des principiellen, systematischen Vernunftwissens ihr höchst Bedenkliches. Besonders in der Stellung des Verf.'s zur Politik tritt dies hervor. Wer in ihr ausschliesslich den Takt gelten lässt, von dem ist es nur consequent, wenn er predigt, Vertrauen und immer wieder Vertrauen zu den mit eminentem Takt ausgerüsteten Staatsmännern zu hegen und ihrem Walten gegenüber alle principiellen Bedenken zu unterdrücken und alle politische Mündigkeit aufzugeben (125). Also Anarchie in den Wissenschaften, Gewaltherrschaft und Autoritätsglaube im Staatsleben — dies wären die Früchte der vom Verf. angepriesenen Panacee. Wir danken dafür!

Jena. Johannes Volkelt.

Ludwig Müller, die Reichsstadt Nördlingen im schmalkaldischen Kriege. Mit einer Karte. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1877. IV, 199, [1] S. 8⁰. M. 3.

54] 'Die grossen Bewegungen und Veränderungen des Welttheaters aus einem kleinen Spiegel zurückzuwerfen' ist, könnte man mit einem Worte Goethe's sagen, das Ziel, welches der lokalen Geschichtschreibung gesteckt ist. Die vorliegende musterhafte Schrift wenigstens hat sicherlich diese Aufgabe sich gestellt. Auf gründlichster Quellenforschung basirt löst sie sich zu einer echt künstlerischen Darstellung auf, in welcher das Einzelne nicht als solches sondern als Ausstrahlung eines Ganzen wirkungsvoll zu Tage tritt. Es zieht an uns das Schauspiel einer oberdeutschen Stadt vorüber, welche, von je dem Kaiserhause treu ergeben, durch ein eigenthümliches Geschick in jenen Krieg verflochten wird, durch dessen siegreiche Beendigung einer der bedeutendsten deutschen Kaiser das Verhängniss der Nation wird, während seine Gegner die gute Sache durch eine beispiellos schlechte Führung selbst zu Grunde richten. Auf diesem Zeitgrund malen sich die ehrenfesten Gestalten der um ihr Gemeinwesen ängstlich besorgten Rathsherrn und der mannhaft am Evangelium festhaltenden Zunftgenossen Nördlingens ab. Es sind besonders die Tage bedeutungsschwer, wo die in sich selbst getheilte Bürgerschaft rathlos dem Hereinbrechen der Ungnade des Kaisers entgegensieht, der, sie weiss es, schon die eiserne Faust geballt hat, als, ergriffen von dem Gedanken, unverschuldetes Unglück abzuwenden, ein gänzlich Unbetheiligter, Sixtus Sommer, den Ritt auf Leben und Tod zur Rettung wagt, gleich als ob aus trüben Fluthen das Kleinod deutscher Treue von Neuem leuchtend auftauchen sollte. Die Zeit des Schmalkaldischen Kriegs ist uns neuerdings durch eine Reihe von Arbeiten näher gerückt worden; man hat angefangen zu fühlen, dass, wie H. Baumgarten treffend sagt, einer Nation die Geschichte ihres Unglücks so lehrreich ist wie die ihrer schönsten Tage; noch ist der Reichthum urkundlichen Materials, wie er gerade für diese Periode auch in kleineren Archiven ausgeschüttet ist, nicht erschöpft. Die werthvollste handschriftliche Quelle des Herrn Verf.'s waren die Rathsprotokolle des Nördlinger Stadtschreibers Wolfgang Vogelmann. Es ist Ein Typus, den alle diese städtischen Aufzeichnungen aus jener Zeit tragen; der ulmische Pfennigmeister — Sebastian Besserer, nicht Besser, hiess er, — berichtet aus dem Feldlager an seine Herrn genau in dem Tone, zu dem sich die Randbemerkungen Vogelmann's zuspitzen; tiefstes Misstrauen gegen Freund und Feind, gegen den gemeinen Mann zu Hause, gegen die Fürsten und Städte, gegen den Kaiser und seinen Anhang, ist Grundstimmung und Grundsatz. Angesichts dieses von Anfang an auf allem, was geschah, lastenden Uebels vermag Rec. nicht in die Ansicht des Herrn Verf. einzustimmen, dass der jähe Zusammensturz der bündischen Sache im oberen Deutschland von der schnellen Unterwerfung Ulms abzuleiten sei. Auch Stälin, ferner Hecker in der schönen Abhandlung über den Augsburger Bürgermeister Jakob Herbrot haben zwar diese Meinung ausgesprochen. Es dürfte hiegegen zu erinnern sein, dass seit der Reformation das Verhalten Ulms durch das Verhalten Wirtembergs naturgemäss bestimmt war. Herzog Ulrich aber hatte schon elf Tage vor der Unterwerfung Ulms den Kaiser unterthänig und demüthig um Verzeihung gebeten und war dann, als dieser unbedingte Ergebung verlangte, am 16. Dezember nach Hohentwiel entwichen. Hinsichtlich der Abreise Karl's von Ulm im Frühjahr 1547 sei die Berichtigung gestattet, dass dieselbe nicht am 3., sondern am 4. März Statt fand, vgl. Ulm. Oberschwaben Korr. Bl. 1, 14.

Ulm. Fr. Pressel.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit Ernestus Fridericus Poppo. Editio altera, quam auxit et emendavit Ioannes Matthias Stahl. Vol. II, sectio 1. 2. [Bibliotheca Graeca]. Lipsiae, B. G. Teubner 1875. IV, 204; 240 S. 8⁰. M. 5,10.

55] Dem um das Verständniss des Thukydides ungemein verdienten E. F. Poppo ist es nicht vergönnt gewesen, die Neubearbeitung der 1843—1856 erschienenen kleineren Ausgabe, die er in der letzten Zeit seines Lebens in Angriff genommen hatte, über den ersten Band oder das zweite Buch hinauszuführen. Nach

einer ziemlichen Reihe von Jahren — die neue Ausgabe der beiden ersten Bücher trägt die Jahreszahl 1866 — hat nun J. M. Stahl die Fortsetzung des von Poppo angefangenen Werkes übernommen und zunächst die beiden Abtheilungen des zweiten Bandes oder die Bücher III und IV uns rasch nach einander in neuer Gestalt vorgeführt. Die erste Auflage dieser Bücher erschien 1846. Bei einem so grossen zeitlichen Abstand war auf alle Fälle eine sich nicht bloss auf der Oberfläche haltende Revision unumgänglich. Es wird Niemanden Wunder nehmen, dass diese Revision in den Händen von J. M. Stahl, der uns in den Jahren 1873 und 1874 eine so selbständige Recension des ganzen Thukydides geliefert hat (vgl. Jahrg. 1874, Art. 343), beinahe zu einer vollständigen Umarbeitung geworden ist.

Die Grundlage des Textes der vorliegenden Ausgabe bildet Stahl's eben erwähnte kritische Textausgabe; doch findet man im Verhältniss zu der kurzen Zwischenzeit nicht ganz wenige Stellen anders behandelt. Die Variantenangabe, deren Einrichtung im Uebrigen die Poppo'sche geblieben ist, hat namentlich durch Berücksichtigung des erst nach Poppo's Tode bekannt gewordenen Codex M eine Bereicherung erfahren. Der Commentar endlich unterscheidet sich von der ersten Auflage zunächst durch zahlreiche Zusätze und Berichtigungen rein exegetischer Art; vor Allem aber bezweken die in ihm eingetretenen Veränderungen die Rechtfertigung der neuen Gestaltung des Textes.

Ref. steht nicht an, die Arbeit des neuen Herausgebers im Ganzen eine verdienstliche zu nennen, wenn er auch im Einzelnen in Bezug auf sehr zahlreiche Stellen Stahl's Verfahren nicht zu billigen vermag.

In einigen Fällen ist Stahl nach meiner Ansicht mit Recht für Vermuthungen von Poppo eingetreten, welche von den späteren Herausgebern vielfach bestritten worden sind. So ist Ref. ganz damit einverstanden, dass III, 82, 6 ὠφελίᾳ und IV, 130, 7 ἐπικαθίσταντο Aufnahme in den Text gefunden haben. Umgekehrt fehlt es aber auch nicht an Stellen, an denen mir Stahl, sei es nun in Uebereinstimmung mit seinen nächsten Vorgängern oder im Gegensatz zu denselben, mit Unrecht Poppo gefolgt zu sein scheint. Z. B kann ich nicht finden, dass der Anfang von III, 90 dadurch in Ordnung kommt, dass man καὶ ἄλλοι in καὶ ἄλλα abändert. Abgesehen davon, dass τὰ ἄλλα ξυνεπολέμει I, 65, 2 keineswegs ein ausreichender Beleg für die Verbindung ἄλλα πολεμεῖν ist, wird durch die Aufnahme von καὶ ἄλλα weder die ungemeine Weitschweifigkeit der ganzen Stelle beseitigt, noch gewinnt der Satz ἃ δὲ λόγου μάλιστα ἄξια ἢ μετὰ τῶν Ἀθηναίων οἱ ξύμμαχοι ἔπραξαν ἢ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους οἱ ἀντιπόλεμοι, statt dessen man bei Poppo's Auffassung der Stelle nur etwa ἃ δὲ λόγου μάλιστα ἄξια ἐπράχθη erwarten würde, dadurch im Vorhergehenden einen passenden Gegensatz. Als einen solchen vermag Ref. nur Kämpfe der Sikelioten unter einander ohne Betheiligung der Athener anzuerkennen, wesshalb er weder καὶ ἄλλοι noch καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ξὺν τοῖς σφετέροις ξυμμάχοις als von Thukydides herrührend ansehen kann. — IV, 98, 8 ist Stahl durch die Aufnahme des von Poppo für σπένδουσιν vermutheten σπεύδουσιν zu der weiteren Aenderung εἴκειν für εἰπεῖν veranlasst worden. Aber εἰπεῖν ist an und für sich ganz unanstössig, indem ἀναιρεῖσθαι davon in keiner anderen Weise abhängt als in der unmittelbar folgenden Antwort der Böotier ἀποφέρεσθαι von ἀπεκρίναντο; und bei der deutlichen Bezugnahme auf c. 97, 4, wo der Todten, deren Herausgabe die Athener verlangten, keine ausdrückliche Erwähnung geschieht, wird kein Unbefangener auf den Gedanken kommen, σαφῶς ἐκέλευον statt σαφῶς εἰπεῖν zu verbinden. Nach Ansicht des Ref. verdankt das in der That sehr befremdliche σπένδουσιν nur dem Versuche eines Lesers, κατὰ τὰ πάτρια zu erklären, sein Dasein. An der Stelle IV, 97, 4 halte ich es, beiläufig bemerkt, für durchaus nothwendig, wie Krüger zweifelnd vorgeschlagen hat, αὐτοῖς für αὐτούς zu schreiben.

Auch den Aenderungen, welche die neue Ausgabe mit Stahl's Text von 1873 verglichen bringt, kann Ref. nur zum Theil seinen Beifall schenken. Um von der schon berührten Stelle III, 82, 6, wo die Gesammtausgabe noch ὠφελίας bietet, abzusehen, so zweifle ich nicht, dass Stahl recht daran gethan hat, sich in Bezug auf III, 12, 3 nunmehr Böhme anzuschliessen; übrigens wird, wie ἐπ' ἐκείνοις εἶναι, auch προαποστάντες in dem unmittelbar vorhergehenden Satze zu streichen sein. Richtig scheint mir auch III, 103, 1 die nach einer Vermuthung van Herwerden's vorgenommene Einklammerung von ἀπὸ Συρακοσίων, nur glaube ich auch hier wieder in καὶ ξύμμαχοι ὄντες ein weiteres Glossem erkennen zu müssen. Dagegen für verfehlt halte ich z. B. III, 115, 1 die Aufnahme der Bloomfield'schen Conjectur μετὰ τῶν Σικελῶν. Da μετά bei einer blossen Gleichzeitigkeit verschiedener Handlungen keine Anwendung finden kann, so wird die Ueberlieferung nicht abzuändern, sondern zu μετὰ τῶν Σικελιωτῶν ⟨ξυμμάχων ἅμα τῶν Σικελῶν⟩ ἄνωθεν ἐσβεβληκότων zu vervollständigen sein (vgl. für das adjectivisch gebrauchte Σικελιωτῶν III, 103, 1 und IV, 25, 9, wo Ref. der Worte Λεοντῖνοι καὶ οἱ ξύμμαχοι in § 10 und des III, 86, 2 Gesagten wegen sich entschieden für die alte Lesart οἱ ἄλλοι erklären muss). — IV, 122, 3 hat der Herausgeber richtig erkannt, dass ἐνσπόνδους ἔσεσθαι nicht nur zu οὐκ ἔφη, sondern auch zu κατήνει gehört. Um so auffallender erscheint es, dass Stahl τοῖς μὲν ἄλλοις κατήνει in τοὺς μὲν ἄλλους κ. abändern zu müssen geglaubt hat. Ein persönlicher Dativ ist ja bei καταινεῖν keineswegs unerhört vgl. Eur. I. A. 695 und die von dem Herausgeber selbst angeführte Stelle Soph. Oed. Col. 1637, wo doch auch wohl Stahl ξένῳ nicht zu δράσειν wird ziehen wollen. Dass καταινεῖν an diesen Stellen 'zusagen', nicht 'zugestehen' bedeutet, fällt nach meiner Ansicht wenig ins Gewicht, wie denn auch Dindorf in der 5. Auflage der Poetae scenici kein Bedenken getragen hat, Soph. Oed. Col. 432, wo nach dem Zusammenhang von einer Zusage keine Rede sein kann, mit Brunck κατήνεσεν zu schreiben. — Auch Stahl's nunmehrige Behandlung der schwierigen Stelle IV, 117, 2 dürfte kaum vielen Beifall finden, indem κινδυνεύειν εἰ καὶ κρατήσειαν wohl allgemein allzu matt erscheinen wird. Ref. sieht zunächst in καὶ κρατήσειν mit Krüger und Böhme ein in den Text gerathenes Stück einer Randbemerkung; ausserdem aber ist er geneigt, auch ὡς ἔτι Βρασίδας ηὐτύχει zu streichen und nach κομίσασθαι eine Lücke, welche etwa durch ἢ τῇ παρούσῃ Βρασίδου εὐτυχίᾳ ἀποχρήσασθαι (vgl. VI, 17, 1 und VII, 42, 3) auszufüllen wäre, anzunehmen. — IV, 86, 2, wo Stahl jetzt οὐδὲ τιμωρὸς geschrieben hat, kann αὐτός keinen anderen Gegensatz haben als in dem vorhergehenden Satze, in welchem Brasidas sich selbst seinem Heere gegenüberstellt. Ref. vermuthet daher οὔτε τιμωροὺς ἀδυνάτους νομισθῆναι ⟨προσάγειν⟩, προσχωρεῖν δὲ.

Im Allgemeinen möchte ich vor allen Dingen Stahl für die Zukunft etwas mehr Skepsis in Bezug auf eigene Vermuthungen anempfehlen. An recht zahlreichen Stellen der Bücher III und IV haben in Stahl's Ausgaben eigene Verbesserungsversuche des Herausgebers Aufnahme in den Text gefunden. Nach meinem Urtheile kann dies nur hinsichtlich eines verhältnissmässig kleinen Theiles der Stellen, wozu ich z. B. III, 40, 6 (διολλύναι), IV, 10, 1 (ὡς καὶ ἐκ τούτων), IV, 55, 4 (ἀτολμότεροί τε), IV, 132, 3 (τῶν ἡβώντων αὐτῷ) rechne, gebilligt werden. Bei deren grosser Mehrzahl dagegen unterliegt entweder die Brauchbarkeit

der betreffenden Conjectur oder die Nothwendigkeit einer Abänderung der Ueberlieferung nach meinem Dafürhalten erheblichem Zweifel, mag der Herausgeber sich um manche dieser Stellen auch dadurch verdient gemacht haben, dass er zuerst auf vorher unbemerkt gebliebene Schwierigkeiten aufmerksam geworden ist. Für äusserst unwahrscheinlich hält Ref. z. B. Stahl's Behandlung der Stelle IV, 28, 2 f., in Bezug auf welche mir Krüger das einzig Richtige gesehen zu haben scheint. Gleich unglücklich finde ich die Einklammerung von *τὰ τείχη* IV, 67, 1, wo das Object des Angriffs nicht unbezeichnet bleiben kann. IV, 36, 3 ist mit der von Stahl für nothwendig erachteten Tilgung von *τῶν Περσῶν* sehr wenig geholfen. Denn *τῇ ἀτραπῷ* lässt sich gleichfalls nicht mit den seit Krüger gewöhnlich als das zweite Satzglied aufgefassten Worten *οὗτοί τε* verbinden, und ausserdem ist die Wiederaufnahme des vorher ausgesprochenen Gedankens durch *ἀμφίβολοι ἤδη ὄντες*, die man zu statuiren pflegt, bei genauerem Zusehen von den Fällen, welche damit verglichen werden, recht verschieden. Will man daher nicht zu der alten Annahme eines anakoluthischen Zusammenfliessens der Parenthese und der weiteren Erzählung zurückkehren, so wird nur übrig bleiben, *ἐκεῖνοί τε . . . ἀμφίβολοι ἤδη ὄντες* als Glossem zu streichen. IV, 41, 2 hat Stahl *γῆς* eingeklammert. Dass dieses Wort im Palatinus fehlt, ist, da *οὔσης* vorhergeht, unzweifelhaft auf die Nachlässigkeit eines Abschreibers zurückzuführen, und schon der Parallelstelle IV, 3, 2 wegen wird schwerlich Jemand Stahl's Abänderung der als Ueberlieferung anzusehenden Lesart nothwendig finden.

In Fällen, wo unseren Thukydideshandschriften sonstige Zeugnisse widerstreiten, ist der Herausgeber nach Ansicht des Ref. etwas zu sehr geneigt, die Ueberlieferung unserer Codices aufzugeben. Dies scheint mir vor Allem IV, 45, 2 ersichtlich zu sein, wo Stahl unter Hinweisung auf Strabo p. 374 gegen die Thukydideshandschriften *ἐς Μέθανα* geschrieben hat. Stahl hat nicht daran gedacht, dass seine Lesart *τὰ μεταξὺ Ἐπιδαύρου καὶ Τροιζῆνος* statt des überlieferten *τὴν μεταξὺ κτλ.* verlangt. Ausserdem aber — und dies muss den Ausschlag geben — ist kein zweites Methana bekannt, während die zur näheren Bezeichnung der Stadt hinzugefügten Worte *τὴν μεταξὺ κτλ.* entschieden für einen auch anderswo vorkommenden Namen sprechen.

Es sei mir gestattet, noch ganz kurz die Stellen zu berühren, an denen Stahl von mir früher ausgesprochenen Ansichten nicht beigetreten ist. Wäre III, 3, 6, wie Stahl annimmt, *φυλάσσειν* wie III, 23, 1 und VII, 17, 2 gebraucht, so würde man *τὰ τείχη καὶ τοὺς λιμένας* erwarten. Wie die Stelle III, 65, 3 überliefert ist, findet ein für die Beurtheilung der Aufnahme der Thebaner durch die böotisch gesinnten Platäer sehr wesentliches Moment keine Berücksichtigung, liegt eine ganz ungewöhnliche Anwendung von *φίλιος* und *πολέμιος* vor, und entbehrt *κομίσαντες* in auffallender Weise eines Objects. Es wird daher zwar nicht *φιλίους οὐ πολεμίους*, wie ich früher meinte, aber *φίλους οὐ πολεμίους* herzustellen sein. Die Schwierigkeit von III, 102, 2 wird durch Stahl's Annahme, *γενόμενοι* und *προσβεβοηθηκότες* seien in derselben Weise zu verbinden, wie es III, 68, 4 *ἀποτετραμμένοι ἐγένοντο* heisst, nichts weniger als beseitigt. Stahl's Bemerkung gegen die Verbindung von *Ἕλληνας ὡς καταπροδόντες* III, 109, 2 wäre nur dann zutreffend, wenn *τοὺς Ἕλληνας* überliefert wäre. IV, 21, 3 hat auch Stahl das Fehlen jeder Zurückbeziehung auf III, 36, 6 nicht zu erklären vermocht. Mich über das Capitel III, 17 nochmals auszusprechen, halte ich für unnöthig, zumal da meine Athetese desselben*) inzwischen die Zustimmung Classen's (in der 2. Auflage des 3. Buches) gefunden hat.

Zum Schlusse muss ich erwähnen, dass namentlich der zweiten Abtheilung des Bandes eine etwas sorgfältigere Correctur hätte zu Theil werden können. Indem ich von den ziemlich häufig weggefallenen Accenten und Spiritus absehe, notire ich als mir im Text aufgestossene Druckfehler: III, 2, 3 *τὴν Μυτιλήνην*, III, 17, 3 *ἐλλάσσους*, IV, 29, 2 *Λημοσθένη*, IV, 29, 3 *ἀπροδοκήτως*, IV, 32 3 *διακασίους* und *ἀπορίᾳ* (Nominativ).

Freiburg i. B. J. Steup.

*) So darf ich mich ja wohl ausdrücken, wenn auch, wie Classen III², S. 192, Note nachweist, schon Grote, Hist. of Greece, C. 50, Anm. 18 hinsichtlich der Richtigkeit der Ueberlieferung der ersten Hälfte des Capitels Zweifel geäussert hat.

C. Lucilii saturarum, Carolus Lachmannus emendavit. Berolini, typis et impensis G. Reimeri 1876. VII, 139 S. 8°. M. 2.

56] Endlich ist die lange Sehnsucht gestillt. Jacob Grimm am Schluss seiner schönen Gedächtnissrede am 3. Juni 1851 hatte zuerst die Hoffnung rege gemacht: 'auch Lucilius lag ausgearbeitet und kann in einigen Wochen die Presse verlassen'. In demselben Jahre verhiess M. Hertz in seiner Biographie Lachmann's S. 150, die Herausgabe durch Haupt werde 'sich nicht lange mehr erwarten lassen'. Aber auch Haupt starb, ohne die Verheissung wahr gemacht zu haben. Aus seinem Nachlasse erst hat Th. Mommsen den vergrabenen Schatz hervorgeholt und Vahlen zur Publication übergeben.

Gefunden haben sich (wie die praefatio Joannis Vahleni berichtet) erstens von Lachmann's saubrer Hand auf einzelnen schedae in knappster Form verzeichnete Fragmente (oben am Rande Angabe der Buchzahl, unten gesondert die Zeugnisse, Anmerkungen, ferner Andeutungen über den Zusammenhang); zweitens eine von Haupt für den Setzer gefertigte, aber nicht zu Ende geführte Abschrift nebst Titel, der Jahreszahl 1852, Verweisungen auf den Lucrezcommentar (aber nicht vollständig: sie fehlt z. B. zu V. 23. 201 f. 203 ff. 231. 620); dazu etwa 30 besternte, in den Lachmannschen Papieren vermisste Fragmente aus Cicero, Gellius, Macrobius, Terentius Scaurus, Lactantius u. a. (auch 2 aus Nonius). Hier und da offen gelassene Lücken zeigen, dass auch im Einzelnen die letzte Hand noch hinzutreten sollte. Jene Abschrift hat Vahlen beendigt und ausserdem unter besonderen Zeichen 36 zum Theil längere Fragmente hauptsächlich aus Grammatikern und Scholien nach der zu Lachmann's Lebzeiten gangbaren Vulgata beigefügt. Ausgelassen ist Zweifelhaftes oder entschieden Unlucilisches, auch Alles was Lachmann und Haupt noch nicht bekannt sein konnte. Aller anderweitiger Zuthaten oder Bemerkungen hat sich der Herausgeber grundsätzlich enthalten, obwohl wenigstens Verweisungen auf die jetzt in den kleinen Schriften wieder abgedruckten Prooemia recht erwünscht gewesen wären.

Es liegt also ein Torso und zwar ein auch an sich unvollendeter vor, welcher ein volles Vierteljahrhundert nach dem Tode des Meisters als kostbare Reliquie seiner Werkstatt für seine Verehrer und für Alle, die den Resten des merkwürdigen Dichters ein tieferes Studium widmen, an's Licht gestellt ist, kein fertiges, auch nur den damaligen Ansprüchen an eine Fragmentsammlung nach allen Seiten genügendes Werk. Man begreift, warum dem nächstberufenen Freunde die Hand vor der Herausgabe stockte, braucht aber darüber nicht des Dankes für die endlich doch erfolgte Mittheilung zu vergessen. Sie ist mit aller Akribie erfolgt, die man an Vahlen gewohnt ist, bis zur Verewigung eines Haupt'schen Schreibfehlers (zu V. 563), aber doch mit einem Druckfehler in der Anmerkung zu V. 34 (IV statt VI). Ob auch die Kom-

mata am Schluss des 8ten (V. 276) und des 27sten Buches (V. 672) von Lachmann herrühren?

Freilich ist durch die nach dem einmal zu Grunde gelegten Princip geübte Entsagung der Gebrauch des Buches recht erschwert. Die blosse Collation der Verszahlen mit der neuesten Leipziger Ausgabe kostet mehrere Tage, da nicht nur die Aufeinanderfolge der Fragmente, sondern auch ihre Einreihung in bestimmte Bücher ausserordentlich variirt. Kein Zeichen, keine Einschaltung warnt vor der gläubigen Benutzung falscher oder unvollständiger Variantenangaben, und Lachmann hat nur den zu seiner Zeit gedruckt vorliegenden Apparat verwendet; ein einziges Mal, zu V. 523 findet man eine Berufung auf die von Hertz verglichenen Priscianhandschriften. Vollends unbrauchbar sind die aus der damaligen Vulgata von Schriftstellern, die fast sämmtlich seitdem auf festerer diplomatischer Grundlage neu bearbeitet sind, einfach abgeschriebenen Stellen. Wenn doch die Absicht war, keine vollständige Ausgabe des Lucilius, sondern nur den Lachmann'schen Nachlass zu geben, so konnten wir sowohl jener Vahlen'schen, als auch der Haupt'schen Zuthaten, die uns gleichfalls 25 Jahre und weiter zurückführen, getrost entbehren, ja der ächte Torso würde nur reiner vor unsre Augen treten.

Schon das ist angenehm, dass man die in den Programmen und im Lucrezcommentar verstreuten, von Neueren mehrfach verschmähten oder ganz unterdrückten Vermuthungen Lachmann's, soweit er selbst sie bis zuletzt festhielt, nunmehr sauber zusammen hat, dass man übersieht, welche Versuche von Andern er gebilligt, welche Stellen er vorläufig aufgegeben, was er einem Nachfolger zu thun übrig gelassen hat. Und in der That kann noch mancher Hercules sich an der Säuberung des Noniusstalles versuchen. So gar viel von den eigentlichen Räthseln ist es doch nicht was nach Scaliger's, Dousa's und Lachmann's von früher bekannten Funden als definitiv erledigt betrachtet werden kann. Aber die Nachlese ist immer noch erheblich genug.

Die Zahl der sicheren Verbesserungen wird z. B. vermehrt durch ***acer morbus*** bei Nonius p. 427, 4 statt ***citer congrus*** p. 208, 17 statt ***quam grus; maneat quin*** und ***manans uber*** p. 458, 5 für ***maneatque*** und ***manus uberi; vermiculi qui*** p. 21, 24 für ***que; uberum*** p. 18,6 für ***ruberum*** (nach ***fungor); achrion*** p. 110, 10 für ***agrion.*** p. 492, 22 wird auf die einfachste Weise Vers und Gedanke ergänzt durch Einschiebung von ***ab*** vor ***adulescentia.*** Schön hergestellt ist p. 215, 3 ***quoi si oculi non sunt neque nasum est, qualia sentit?*** aus ***quos ... et ... sunt.*** Durch Combination mit dem gleich folgenden Varronischen Satirenfragment ist p. 489, 16 der hübsche Vers gewonnen: ***ratio est, dissociat quae bona ac nefantia*** (die Handschriften ***atque omnia*** statt ***quae bona***). Geschickt zusammengefügt aus p. 125, 6 und 296, 5 ist der Doppelvers:

nunc, Gai, quoniam incilans nos laedi', vicissim
summatim tamen experiar rescribere paucis.

Eine glänzende Emendation verdankt man Böckh, der sich für L.'s Luciliusstudien lebhaft interessirte: ***coniugem infidam atque pathicam familiam*** für: ***que flaticam*** (Non. p. 324, 12).

Hätte sich L. in Besitz eines reicheren und zuverlässigeren Apparates gesetzt, so wäre ihm ohne Zweifel noch mancher Fund geglückt, und über Manches würde er anders gedacht haben. Auffallend ist trotzdem z. B., dass er sich allein durch ein Versehen der Baseler Noniusausgabe hat bestimmen lassen, ein gut überliefertes, für den Vers 753 unentbehrliches Wort (*hodie*) wegzulassen. Entgangen scheint ihm auch, da er es nicht anmerkt, dass V. 589 wörtlich aus dem Mercator des Plautus ist, woraus freilich noch nicht grade die Nothwendigkeit folgt, ihn aus den Satiren des Lucilius zu entfernen.

Vielfach zeigt sich die Meisterhand in der Schonung des Ueberlieferten, dem durch einen leisen Ruck zu Form und Sinn verholfen wird, wo ein Andrer an allen Enden grob darauf los modelt. Doch finde ich V. 830 die Verwandlung von ***lenonem*** in ***lenam*** mehr als kühn, um so mehr als jenes sich in einen untadligen iambischen Septenar fügt (im Anfang des folgenden Verses kann man ***ut destinem*** für ***destino*** schreiben).

Ungeheilte Wunden werden durch Einklammerung der fehlerhaften Sylben localisirt. Manche dieser Klammern beunruhigen uns jetzt nicht mehr; einige wären, glaube ich, schon damals nicht nöthig gewesen, wenn sich L. gegen die Versuche seiner Vorgänger weniger spröde verhalten hätte. Warum ist z. B. Scaliger's schönes ***Nomentani*** für ***nomen iam*** V. 57 nicht einmal erwähnt? Warum hat L. V. 510 ***plennus*** eingeklammert und die sehr einleuchtende Besserung von Iunius: ***blennus*** ganz unterdrückt? Nur sehr wenigen Neueren wird hier und da die Ehre erwiesen, in Anmerkungen genannt zu werden: selbstverständlich Haupt, dann Böckh, G. Hermann, L. F. Schmidt, Roth, Fleckeisen, Dübner, Huschke, sogar Gerlach einigemal, aber zu V. 304 wegen eines unbewussten Treffers. Einige werden zurecht gewiesen (etwas rauh z. B. Otfried Müller), der Priscianherausgeber Krehl erscheint als 'nebulo Lipsiensis', und auf Lindemann's 'superbia' wird ein sarkastischer Seitenblick geworfen.

Allerdings thut Vorsicht auf einem so schwanken und schlüpfrigen Boden doppelt und dreifach Noth. Die Ungewissheit über Inhalt, Zusammensetzung, Ausführung der einzelnen Bücher, die so oft variirenden, gefälschten, ganz fehlenden Angaben der Buchzahl bei den einzelnen Fragmenten, der ganze heillose Zustand der Ueberlieferung macht nur zu oft jeden Versuch einer Herstellung mehr zu einem Spiel des Witzes, der sich mit gleichem Rechte in den verschiedensten Wendungen ergehen mag. Eben hieraus erklärt sich, dass verhältnissmässig wenige der bisher noch unbekannten L.'schen Emendationen von Anderen inzwischen occupirt sind. ***Tuditanus mihi*** V. 391 hatte Bouterwek gefunden. Dem Ref. hat es Freude gemacht, einige seiner Vermuthungen bei L. wieder zu finden, z. B. ***iste*** V. 60, ***hominemne*** 497, ***effugiam*** 542, ***censerem*** 615, ***id*** 646, ***sic amici quaerunt animum*** 660; die Zusammenstellung von V. 542 und 543, von 603 f. und 605 u. s. w.

Am meisten natürlich ist man gespannt auf den Grad der Uebereinstimmung zwischen Lachmann und demjenigen Gelehrten, welcher sich neuerdings den 'Herausgeber des Lucilius' κατ' ἐξοχήν zu nennen beliebt. Der günstige und Vertrauen erweckende Fall, dass beide unabhängig von einander auf dieselbe selbständige Vermuthung gekommen wären, ist leider recht selten und in wenig erheblichen Beispielen eingetreten. Beiden gemeinsam ist V. 489 (schol. Hor. sat. I 3, 56) ***rutai*** statt ***rutia*** oder ***ruta; prosecìam*** für ***prosectam*** bei Nonius p. 220, 20, wo freilich ***prosiciem***, wie im gleich folgenden Varrofragment steht, schon von Scaliger vorgeschlagen war; bei Non. p. 29, 28 ***quamst pessumum*** statt ***quamutopessumum***, während die früheren Drucke ***quam ut p.*** bieten. Ueberraschend ist Folgendes. Zu Non. p. 38, 12 schreibt L. ***res periit*** für ***repperi;*** der Leipziger Text hat zwar ***reperti***, aber mit der Anmerkung: 'fortasse ***res periit***'. Fast noch merkwürdiger ist das Zusammentreffen zu V. 816—818 (bei Varro de l. l. VI 69), wo die Verweisung auf den Lachmann'schen Aufsatz im Rheinischen Museum 1839 absichtlich weggelassen sein mag. Während L. damals ein elegisches Distichon vorschlug, hat er in seinem Text Jamben gegeben. Umgekehrt hat der Leipziger Herausgeber das Lachmann'sche Distichon in seinen Text aufgenommen, aber im Com-

mentar ganz dieselben Jamben vorgeschlagen, welche sich jetzt im L.'schen Text finden.

Uebereinstimmung findet sich bisweilen auch im Verschmähen des Richtigen. So war V. 248 nach der Genfer und der Leidener Noniushandschrift, die L. nicht einmal erwähnt, zu schreiben: *solem* (statt *solam*), *auram adversam segetem immutasse satumque*. V. 750 ist doch die Verbesserung *nemo hos ancipitei* (statt *ancipites*) *ferro effringat cardines* geradezu gefordert durch 751: *vecte atque ancipiti ferro effringam cardines*.

Im Allgemeinen ist Regel, dass wo nach Lage der Ueberlieferung sich zwei Wege der Entscheidung bieten, der eine diesen, der andere jenen einschlägt, z. B. V. 107 dieser *clamo* mit Diomedes, jener *clamas* mit Priscian; 179 *versibus* mit Nonius, *viribus* mit Servius; *stat sentibu' pectus* bei Gellius und *st. s. fundus* bei Donat hält der Eine für identisch, der Andere für zwei verschiedene Fragmente; 187 hier *Laelius* dort *Laevius*.

Bisweilen gehen die Gedanken beider Kritiker so weit auseinander, dass kaum noch ein gemeinsamer Punkt übrig bleibt. Z. B. Nonius p. 150, 15 unter dem Lemma *praecox* führt an: 'Lucilius lib. III: *anicula aspera atque praecox est fuga*'. Die Leipziger Ausgabe schneidet nach dem Vorgange von Palmerius die Worte *est fuga* als Schluss eines Varronischen Citates (p. 156, 31), welches hier ausgefallen ist, ab, und giebt (nach alter Conjectur) die Worte *amicula aspera atque praecox* als Bruchstück eines Senars aus dem 28sten Buche. Lachmann scheidet zwar die von Palmerius getilgten Worte gleichfalls aus, combinirt aber mit der angeführten Stelle des Nonius die Bemerkung bei Charisius p. 55 P.: 'quamvis asparagos pluraliter dicamus, ut Lucilius III: *asparagi nulli*', und gewinnt durch kühne Umgestaltung als freilich wenig geniessbares Fragment des 3ten Buches: *coliculi asparagique | nulli ...... praecox ....* Kohl und Spargel statt der rauhen Freundin!

Bei demselben Charisius folgt unmittelbar in der Handschrift: 'idem in eodem ligna pluraliter dicit: *student hi ligna videte*'. Hier ist Lachmann der Conservative. Er nimmt *videre* von der editio princeps an, und lässt das Uebrige unverändert. Der Andere denkt an Holzhauen: *scindunt hi l. bipenne*. Dass unter dieser Voraussetzung vielmehr *bidente* in *videte* zu liegen scheine, und somit irgend welche unpraktische Leute verspottet werden, habe ich an anderem Orte bemerkt. V. 1040 lautet bei Lachmann: *tantis e tenebris montes se in aethera tollent*, und wird vermuthungsweise dem 18ten Buch zugeschrieben; in der Leipziger Ausgabe Buch XXVIII V. 61: *tantae se emporiis merces et faenera tollent*. Ueberliefert ist: lib. XXVIII: *tanti se temporis montes et faetera t*. Bei Nonius liest man unter dem Lemma '*mutare*, transferre' folgendes Citat aus dem 26sten Buch: *doctior quam ceteris is asa mittis mutes aliquo tecum sacra facta vitia*. Sicher ist hier nur die längst gefundene, selbstverständliche Verbesserung: *doctior quam ceteri | sis*. Das Uebrige sieht in der Leipziger Ausgabe so aus: *et mutes aliquo tecum sartas tectas ditias* (die letzten drei Worte nach Duentzer). Dies soll gesagt sein 'de homine iactabundo et ob id inportuno'. Lachmann nimmt an, es werde Jemandem der Rath ertheilt, wenn er etwas (als Selbstgemachtes oder Selbsterzeugtes?) als Geschenk senden wolle, es lieber auf der via sacra zu kaufen: *doctior quam ceteri, | siqua mittis, mutes aliquo tum sacra face a via*, weder rhythmisch noch sprachlich noch paläographisch sehr ansprechend. Ich habe vermuthet *d. q. c. | sis ac mutes morem antiquom, sacra facias vilia*.

Sehr störend ist die Verschiedenheit in der Anordnung der Fragmente, sowohl was die Einfügung in die einzelnen Bücher, als auch was die Aufeinanderfolge betrifft. V. 73: *vivite lurcones, comedones vivite, ventres* wird z. B. bei Donat dem zweiten Buch (in secundo) zugeschrieben, bei Nonius steht lib. V, aber vor *vivite*. Lachmann thut daher wohl, dass er dem Zeugniss des ersteren Glauben schenkte, während der Leipziger Herausgeber, ich weiss nicht aus welchem Grunde, die Zahl des Nonius vorgezogen hat.

Zu V. 133 schwanken die Handschriften des Nonius zwischen Buch III, IV, VI. Der einzige Grund, weshalb Lachmann sich für die mittlere Zahl entschieden hat, mag die Erwähnung der Tisiphone in V. 134 sein.

Unter die Fragmente der Bücher XXVI—XXVIIII und zwar mit besonderer Beschränkung XXVIII. XXIX ist das Citat des Servius aufgenommen: *mihi necesse est loqui, | nam scio Amyclas tacendo periisse*, in welchem ich correcten iambischen Rhythmus nicht zu erkennen vermag. Der Leipziger Herausgeber hat mir p. 168 beigepflichtet, dass Servius flüchtig aus dem Gedächtniss citirt und Afranius (274 f.) mit Lucilius verwechselt haben möge.

Wie weit vom Abschluss L.'s Bearbeitung war, zeigt u. A. die Gestalt von V. 66: [*hyodyty*] *aurati* [*ciceetoracia*] *mitrae*, dessen Herstellung zumal mit Hülfe des Bambergensis und Leidensis keine Hexerei war. Der Leipziger Text hat richtig: *chirodyti aurati, ricae, thoracia, mitrae*.

Auch V. 333, den Lachmann ganz einklammert [*consellas quoque validis infinibus aptas*], war doch mit Hülfe des 'vetus liber' Fr. Dousae (*praevalidis in funibus*) und des Junius, der *tonsillas* gefunden hat, nicht schwer herzustellen: *tonsillas quoque praevalidis ni funibus aptas*, ein Vordersatz, zu dem sich der Nachsatz leicht ergänzt.

Von der Lucilischen Verskunst dachte L. nicht günstiger als Horaz, sonst würde er dem Dichter nicht Hexameterausgänge zugetraut haben wie V. 52 *si natibus natricem*; 160 *in magno maerore*; 176 *scutam*; 215 *cinerans ludebat*; 386: *ars in quo non est ulla* (*erit* bietet der Bernensis des Philargyrius); 1080 *ante praeire*. Verwunderung erregt die Form *recceptus* V. 197: nach dem Parisinus des Servius ist *re captus* zu schreiben. Auch ist angenommen, dass Citate aus andren Dichtern in mannigfachen Versmaassen eingemischt waren. Wir begegnen einem anapästischen Tetrameter (736), Baccheen (799 f.), Kretikern (801), Dactylotrochäen eigenthümlicher Art (803 f. 805).

Zur Erklärung ist wenig, aber bisweilen Erlesenes beigebracht. Bisweilen wäre ein Wink zur Förderung des grammatischen Verständnisses recht willkommen. So ist mir z. B. V. 585: *malis necesse est, lautum e mensa pure capturus cibum* unverständlich, wenn wirklich am Schluss ein Punctum stehen soll. Auch zu Vers 587 *nonne multitudinem | tuorum, quam in album indidit iam dextra, conficies tibi?* fehlt mir der rechte Schlüssel. Ueber beide Verse habe ich schon früher eine Vermuthung aufgestellt.

Zum Schluss eine kleine Nachlese von Verbesserungsbeiträgen. V. 23 geben die Handschriften bei Nonius p. 161, 17: *infamam honestam turpemque odisse popinam*. Der Leipziger Herausgeber hat wohl daran gethan, *infamam* zu erhalten. Aber weder sein *veitam* noch Lachmann's *egestatem* wird man in *honestam* wiedererkennen. Als Erklärung zu *infamam* mag in dem Text, der dem Glossator vorlag, *inhonestam* gestanden haben. Streicht man das Glossem, so bleibt als echtes Lucilisches Gut zurück: *infamam turpemque odisse popinam*.

V. 32 f. Nonius p. 500, 18: *porro quaecumque et cuicumque, ut diximus ante, obstiterit primo* (*promo* W) *hoc minuendi refert res*. Sicher gestellt durch das Lemma *ablativus pro genetivo* und die übrigen Beispiele (*vino .. cupidi*, *reque resistit*, *expers malitiis*, *ferax oleo*) ist der von Lachmann angenommene Versschluss

referet re; in *minuendi* klammert derselbe die Buchstaben *endi* ein, der Leipziger Herausgeber schreibt richtig, wie ich glaube, *minuei*, stellt aber gewaltsam um: *refert minuei re*. Die Schwierigkeit liegt in der Ausfüllung des zweiten Verses zwischen *obstiterit* und *minuei*, welche L. nicht einmal versucht hat: im Leipziger Text steht *preimo cerebrum huic refert minuei re*. Anspruch auf Wahrscheinlichkeit kann hier nur haben, was sich dem Ueberlieferten möglichst eng anschliesst und einen verständlichen Sinn bietet. Also vielleicht: *porro quacumque et cuicumque, ut diximus ante,* | *obstiterit prono pernam hoc minuei referet re*. Wenn unmittelbar hintereinander *p̄no* und *pnā* geschrieben war, so konnte das Eine leicht ausfallen, das Andere falsch gelesen werden.

V. 36 Donatus zu Terenz Andria V 4, 38 ('nodum in scirpo quaeris'): *nodum in scirpo insane facere vulgus*. Sehr schön Lachmann: *fac, aëre vulnus*. Vers und Gedanke lassen sich leicht vervollständigen, wenn man schreibt: *nodum in scirpo, insane,* ⟨*facis?*⟩ *fac in aëre volnus*.

V. 38 die Handschrift des Charisius p. 95 giebt: *arute neque* (nicht *aput te neque*, wie Lachm. anführt) *inquit aquales*. Die Gräcomanen werden verspottet, welche statt ehrlicher lateinischer Ausdrücke vornehme griechische Modewörter brauchen: *arutaenaeque, inquit, aquales* | ⟨*quae sunt.*⟩ Vgl. 34 f. 35ᵃ f.

V. 273 f. Nonius p. 533, 27 (*cercyrus*): *verum flumen uti atque* (*atque ut* Bamb.) *ipso divortio igneis pedibus cyrcerum concurret equis*. Den Schluss des ersten und den Anfang des zweiten Hexameters hat Junius festgestellt: *divortio* ⟨*aquarum*⟩ *Iligneis*. Uebrigens erhält das Ganze erst einen klaren Sinn, wenn wir lesen: *versum flumen uti atque ipso in divortio aquarum Iligneis pedibus cercurum conriget aequis*. Für *concurret* schreibt Lachmann. *roboret*.

V. 320 *mendaci furique. addes e cum dare fueri iusseris*. Es handelt sich um Genetiv und Vocativ, also: *mendaci Furique: addes e, cum 'face, Furei' iusseris*.

V. 469 f. *num censes* καλλιπλόκαμον καλλίσφυρ ον *ullam non licitum esse uterum atque etiam inguina tangere mammis* u. s. w. Jenes *licitum esse* versteh' ich nicht. Der Zusammenhang und das Folgende lehrt, dass *dictam* zu schreiben ist. Es kommt sogar noch einmal in V. 471 ff. Τυρῶ ει'πατέρειam *aliquam rem insignem habuisse,* | *verrucam naevum, dictam, dentem eminulum unum*. Die Handschriften haben *dictum*, Lachmann klammert es als unheilbar ein, der Leipziger Herausgeber hält es für *digitum*.

V. 783 f. *et si retinere hunc voles,* | *scio longius te producturum et diutius*. Die Handschriften: *si longius*, was Lachmann behält, ohne den Satz zu schliessen; *spe* der Leipziger Text.

Heidelberg, December 1876. O. Ribbeck.

Carl Conradt, die metrische Composition der Comödien des Terenz. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. VI, 212 S. 8⁰. M. 5.

57] Der Verfasser dieser Schrift hat sich bereits in seiner Inauguraldissertation (*De versuum Terentianorum structura. Berolini* 1870) und in einem Aufsatz des Hermes (X.) als sorgfältiger und scharfer Beobachter der Metrik und des Sprachgebrauchs bei Terenz gezeigt. Ungleich wichtiger und einschneidender sind die in obigem Buche niedergelegten Untersuchungen; ja sie wären, wenn das von Conradt aufgestellte Gesetz der lyrischen Composition des Terenz sich als richtig erwiese, epochemachend zu nennen für die Kritik der Cantica dieses Dichters und natürlich im Weiteren auch des Plautus.

In dem kurzen einleitenden Abschnitt (S. 1—12) knüpft C. an die Thatsache an, dass Terenz mit Ausnahme zweier Scenen der Andria und einer (nach C. anders zu gestaltenden) Scene der Adelphoe nur iambische oder trochaeische Verse (und Clauseln) gebraucht, dass die einzelnen Versarten ferner in auffallender Weise entweder in langen gleichmässigen Reihen (stichisch) oder in raschem und häufigem Wechsel gemischt (lyrisch) vorkommen. Er zeigt, wie die bisherigen Herausgeber des Terenz diesen wesentlichen Unterschied nicht gehörig beachtet und bei Constituirung des Textes inconsequent und ohne sichere Grundsätze verfahren sind. Unter den angeführten Beispielen ist bei Eun. 1031 (S. 4) nicht erwähnt worden, dass wohl die Betonung *O pópularés* Anstoss gab. — Die weitere Frage, wie sich zu dieser Unterscheidung die bekannte Theilung der Scenen in *cantica* und *diuerbia* (bez. *deuerbia*) verhalte, wird von C. zu keiner Lösung gebracht (s. S. 12); die Vermuthung über die Bedeutung der von Donat überlieferten Buchstaben M. M. C. ist sehr unwahrscheinlich. Die von C. gegen Ritschl angenommene vierfache Sonderung der Scenen 1) in lyrische Monodien, die vom Cantor gesungen wurden; 2) in lyrische Scenen, die von den Schauspielern vorgetragen wurden; 3) in stichische Scenen mit Flötenbegleitung; 4) in Senar-Scenen ohne Flötenbegleitung, ist unzureichend motivirt und jedenfalls für den weiteren Verlauf der Untersuchung ohne jede Bedeutung, da zwischen den lyrischen Partien erster und zweiter Art später nicht mehr unterschieden wird.

Im II. Abschnitt (S. 13—29) geht C. daran die Unterschiede der lyrischen und stichischen Composition darzulegen. Da es bestimmte Nachrichten, die zum Ausgangspunkt dienen könnten, nicht gibt, und da der Verf. erst später in anderm Zusammenhang das sämmtliche Material aus den Terenzischen Stücken vorlegt, so hat diese Auseinandersetzung zunächst einen wesentlich hypothetischen Charakter (vgl. S. 32). Ich möchte überhaupt darin einen Uebelstand in Bezug auf die Gruppirung des Stoffes finden, dass für grundlegende allgemeine Fragen und für einzelne Stellen so sehr oft auf das Folgende verwiesen wird. Eine Reihe scharfsinniger Einzelbeobachtungen wird vorgelegt, die richtig zu sein scheinen, die aber des Beweises durch Vorführung des gesammten Materials ermangeln. Dadurch wird der Unterschied zwischen Bewiesenem und noch zu Beweisendem vielfach verwischt; das Folgende beruft sich auf 'Gesetze', während im Vorhergehenden sich nur — vielleicht ganz richtige — Hypothesen finden. Ganz richtig scheint z. B. gleich die erste Beobachtung (S. 13 ff.) zu sein, dass lyrische Composition stets mit Scenenanfang zusammenfalle; wünschenswerth war es aber, alle scheinbar widerstrebenden Stellen, nicht nur die des Heautontimorumenos, wenn auch kurz, anzuführen. Dass übrigens Andr. I 2 wirklich nur eine scheinbare Ausnahme macht (S. 14), wird dadurch bestätigt, dass der *Paris*. A des Donat V. 175 wie auch V. 172 eine neue Scene beginnen lässt. — Die sogenannten Clauseln, welche gerade für des Verf.'s Besprechung der lyrischen Partien von principieller Wichtigkeit sind, erfahren S. 15 ff. nur für die stichischen Theile eine im Wesentlichen abschliessende Behandlung. Für sie wird nachgewiesen, dass bei Terenz nur Reihen von iamb. Octonaren durch iamb. (catalektische oder acatalektische) Dimeter oder durch Senare abgeschlossen werden; solche Senare hatten dann, wie noch hervorgehoben werden konnte, natürlich auch Musikbegleitung. Die widerstrebende Clausel Andr. 517 wird S. 16 ff. mit Glück beseitigt; auch die Behandlung von Hec. 205 f., welche S. 49 f. folgt, ist zwar gewagt, aber nicht unwahrscheinlich; gefälliger jedoch, was Fleckeisen in den N. Jahrb. 1876 S. 537 vermuthet. Was über die Clauseln der lyrischen Theile S. 19. 20. 22 f. aufgestellt wird, soll seine Bestätigung erst durch den späteren Nachweis ihres Aufbaues erhalten, und

dieser wird gerade wieder mit Hülfe jener Sätze geführt. Z. B. heisst es S. 19 ohne weiteren Beweis; 'Terenz lässt aber niemals eine Clausel auf eine andere folgen'; im Weiteren wird dies nun wiederholt (so S. 22. 50. 146) als feststehende Regel der Terenzischen Kunst behandelt. Man ist also auf eine Entscheidung nach subjectiven Gründen angewiesen. Es scheint mir ferner unzweifelhaft, dass gerade in diesem Abschnitt rhythmische und musikalische Gesichtspunkte zur Beleuchtung und Erklärung der einschlagenden Fragen (z. B. bez. der Clauseln) herangezogen werden mussten. — Den Nachweis (S. 23 — 29), dass troch. Octonare nicht stichisch, sondern nur in lyrischen Abschnitten gebraucht werden, sehe ich für erbracht an; zu Hec. 768 jedoch und auch V. 746 f. ist vielmehr Fleckeisen a. O. als Conradt zu folgen.

Nach diesen zwei kürzeren einleitenden Capiteln erledigen die zwei folgenden die Hauptaufgabe, welche sich der Vf. gestellt hat. Es werden S. 30—87 zunächst die Regeln der stichischen Composition besprochen und die einzelnen Stücke der Reihe nach (nur die Andria, welche die grössten Schwierigkeiten bietet, ist ans Ende gestellt) in ihre Glieder zerlegt, je nachdem dieselben stichisch oder lyrisch sind oder nur zur Verbindung dienen. Mit Geschick führt er dabei den Nachweis durch, dass das Ende eines metrischen Abschnittes regelmässig mit einem Inhaltsabschnitt zusammenfällt; dass beim Zusammentreffen zweier verschiedener Versreihen häufig sich ein kurzes, etwa aus 1 bis 3 Versen bestehendes Bindeglied mit selbständigem Metrum findet; und ausserdem, dass der Uebergang in einen neuen metrischen Abschnitt öfters in der Weise erfolgt, dass das neue Thema bereits inmitten des letzten Verses der vorausgehenden Reihe eintritt. Eine zusammenhängende Untersuchung über diese Bindeglieder, in Verbindung mit der Frage nach ihrer Vortragsweise sowie derjenigen der verbundenen Theile wäre erwünscht und voraussichtlich nicht ohne Ergebniss gewesen. Dass gerade das Ende der lyrischen Abschnitte oft nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist, wird von C. wiederholt zugestanden, ist aber auch ganz natürlich. Einiges Bedenken erregen die Fälle, wo wie z. B. Andr. 261 ff., 487 ff., Eun. 562 ff., Ad. 170 ff. u. s. am Ende eines lyrischen Abschnittes sich eine Reihe gleichartiger Verse findet, und sich dann eine stichische Partie (bez. ein Bindeglied) in der gleichen Versart anschliessen soll. Wie konnte dann der Abschnitt für die Hörer bemerklich gemacht werden? — Im Ganzen concentrirt sich das Interesse und der etwaige Widerspruch in diesem Capitel auf die Art und Weise, wie alle die widerstrebenden Stellen beseitigt werden. Dass hierbei manchmal die Mittel nicht glücklich, namentlich zu gewagt scheinen, darf man gewiss bei den vielen zu bewältigenden Schwierigkeiten dem Verfasser nicht hoch anrechnen. Unannehmbar ist Hec. 877 die Messung ***Immŏ uĕrŏ*** (s. S. 60), durch welche der Vers zum troch. Septenar werden soll. Warum dürfen auch nicht V. 875 — 878 eine kurze Reihe iamb. Octonare bilden, wie C. für V. 854 — 858 eine Reihe von nur fünf Senaren annimmt (S. 58)? Dass V. 878 dem Parmeno, nicht wie bisher dem Pamphilus zuzuweisen sei, darin stimme ich C. ganz bei, belasse jenem aber im Anfang des Verses, das handschriftliche ***An***, vor welchem A, das Personenzeichen des Sklaven im Bembinus, leicht ausfallen konnte. Ansprechend ist Andr. 225 ein Senar hergestellt (S. 73 f.): ***(fabulae,) Non ueri simile. atqui*** (oder besser ***atquei***) ***ipsis commentum placet.*** Dagegen ist nicht zu billigen, dass S. 79 ff. zu Anfang von Andr. III Sc. 5 zwei troch. Octonare beseitigt werden, lediglich deshalb, weil die durch den Inhalt für eine lyrische Partie trefflich geeignete Scene nicht dem von C. angenommenen Gesetze der Responsion entspricht. Wenn V. 607, der erstere von jenen zwei, in der Mitte nicht ohne Fehler überliefert ist, so scheint der trochäische Ausgang doch festzustehen. Andr. 664 ist mit C. (S. 83) ***satis scio*** zu streichen und Hec. 743 — 45, bei deren Anfang ein neues Gesprächsthema beginnt, sind gewiss als troch. Septenare herzustellen (S. 57). Zu Andr. 957 spricht C. mit Unrecht (S. 86) von dem 'Auftreten des Pamphilus'. Pamphilus ist schon vorher auf der Bühne; die neue Scene beginnt also gleich am Anfang jenes Verses mit dem Auftreten des Charinus, und nach C's. Theorie müsste nicht nur V. 958 troch. Septenar bleiben, sondern auch V. 957 dazu gemacht werden. Da nun in letzterem die Anfangsworte (***Prouiso quid agat*** . . .) gleich der vorausgehenden Versreihe iambisch sind, mag man sonst den Octonar herstellen wie man will, so scheint mir nicht unwahrscheinlich, dass beim Zusammentreffen zweier Scenen, bez. Versreihen, der erste Vers der zweiten, als eine Art Uebergang, noch das Metrum der ersten Reihe beibehalten durfte; darnach würde auch z. B. Eun. 1031 zu beurtheilen sein. — Nebenbei wird, meist in Anmerkungen, eine Reihe von Stellen aus Terenz, die mit der Hauptfrage in keiner weiteren Verbindung stehn, kritisch besprochen. Klares und scharfes Eindringen in den Gedankenzusammenhang leuchtet dabei durchweg hervor und führt den Verfasser wiederholt zu einer ebenso leichten wie glücklichen Lösung der Schwierigkeiten. Sehr gut werden so Phor. 611 ff. (S. 47), Hec. 306 (S. 51), Ad. 144 (S. 62) hergestellt (letztere Stelle hatte ich mir auch bereits so in meinem Exemplare verbessert). Probabel wird Hec. 1 f. (S. 55 f.) .. ***haec noua quom datast***, ***Nouae n. i.*** vorgeschlagen; und auch Hec. 393 f. (S. 51 f.) ziehe ich, wenn man die völlige Beseitigung der beiden Verse für zu gewaltsam hält, ihre Umstellung hinter V. 399 (nach Conradt) unbedingt der von Fielitz Rh. Mus. N. F. XXXI 304 f. empfohlenen und von Fleckeisen a. O. S. 533 ff. vertheidigten Emendation vor. Heaut. 342 f. hat C. (S. 41) meines Erachtens nur zum Theil das Richtige getroffen. Clitipho ruft dem Sklaven, um ihn aufzuhalten nach '***Syre, dic modo***' und sagt zu Clinia bestätigend '***Verum***'; Syrus äfft zur Seite sprechend ihm nach mit ***Age modo***, und jenes ***Verum*** wird V. 348 vollständiger aufgenommen durch ***Verum hercle istuc est.*** Dass Clitipho so spricht, ohne dass er später den Syrus etwas frägt und ohne dass Clinia seinen Satz ausgesprochen hat, entspricht durchaus der Aufregung und Verlegenheit, in welcher er sich befindet. Hec. 163 (S. 48 f.) ist die Coniectur ***Suum ad exémplum*** q. s. metrisch und dem Sinne nach unmöglich (S. 199 zweifelt C. selbst an einem vorher vorgeschlagenen ***neque ea inmérito***); Heaut. 458 (S. 42) finde ich in der Vulgata ***sic hoc***, 'der (nämlich Wein) ist so so' gar keinen Anstoss; in C.'s Lesart ***Sic hoc asperum*** lässt ***Sic*** keine geeignete Erklärung zu. Ebenso möchte ich Heaut. 461 (S. 42) die Vulgata gegen C. in Schutz nehmen.

Schon in dem eben besprochenen Abschnitt werden bei Ausscheidung der lyrischen Stücke die charakteristischen Merkmale derselben wiederholt angegeben: wechselnde Metren, troch. Octonare, Clauseln, die nicht am Ende einer Reihe gleicher Verse stehn; endlich vereinzelte iamb. Senare. Eine Ungenauigkeit im Ausdruck ist es, wenn wiederholt als Kennzeichen des Canticums kurz das 'Fehlen von Senaren' (s. S. 33, 2; S. 37, 22 u. s. w.) angeführt wird. Im IV. Abschnitt (S. 88—209) geht nun der Verf. zu der wichtigsten und interessantesten seiner Aufgaben über, das Compositionsgesetz für die lyrischen Partien bei Terenz darzulegen. Jede derselben besteht nach C. aus drei dem Inhalte nach geschiedenen Theilen, von welchen die beiden ersten metrisch einander gleich sind. Er beruft sich für diese Dreitheiligkeit auf eine bekannte Stelle in Donat's Tractat ***De comoedia***, nach

welcher lyrische Partien ***mutatis modis*** aufgeführt wurden, '***ut significant qui tres numeros in comoediis ponunt***, qui tres continent mutatos (Cod. ***mutatis***) modos cantici'; die drei Zahlen (I, II, III) hätten also zur Bezeichnung je dreier Abschnitte eines Canticums gedient. Es entgeht C. hierbei, dass diese drei Theile 'mutati' sein müssten, die zwei ersten Theile also nicht, wie C. doch annimmt, gleiches Metrum (und gleiche Melodie) haben könnten. Schon deshalb dürfte man auch nicht, von der äusseren Unwahrscheinlichkeit abgesehen, bei Donat vor obiger Stelle statt saepe ***mutatis***: ***sed bis mutatis***, wie C. vermuthet, einsetzen: Conradt's ***modi*** — als Melodie der einzelnen drei Theile verstanden — werden nur einmal 'gewechselt', einmal wiederholt. Sollen wir aber eine starke Ungenauigkeit im Ausdruck bei Donat annehmen, so entziehen wir jener Hypothese die Stütze, welche sie in der Donatstelle finden sollte. — Betrachten wir nun aber die Hypothese für sich. C. geht davon aus, dass der Inhalt einer Reihe von Cantica sich in natürlicher Weise in drei Abschnitte zerlegen lasse, ja dass ihn gerade diese Beobachtung zu obigem Resultate geführt habe (S. 98). Mir scheint jedoch klar, dass in den meisten der 25 (bez. 29) Cantica die von C. angenommene Gliederung nicht die durch den Inhalt einzig oder zunächst gebotene ist, dass in mehreren Fällen sogar die Eintheilung des Verf.'s eine recht unnatürliche ist. So wenn Ad. 610 ff. zwischen I und II (***Pectori consistere*** || ***Nil consili quit***; s. S. 197) gar keine Interpunction tritt, nach Eun. 624 (s. S. 151), nach Ad. 524 (s. S. 110) vor leichtem Komma Theil II beginnen soll, wenn Heaut. 175 ff. von drei ins Haus zurück gesungenen Versen der dritte zum II. Theile gezogen wird (S. 112 f.); vergl. Eun. nach V. 297; 653; Hec. nach V. 522 (statt 521) u. a. Wiederholt wird vom Verf. das wenig Zwingende seiner Eintheilung zugestanden; z. B. S. 94 wegen Andr. 308 f., S. 95 wegen Eun. 749 f., S. 164 wegen Eun. 566 f. Wie unsicher überhaupt die Auffassung von Gedankenabschnitten in lyrischen Partien ist, zeigt C. selbst am deutlichsten, wenn er S. 15 von Ad. 524 f. '***Propest: quód si abesset lóngius***, | ***Príus nox q. s.*** sagt 'Hier ist weder vor der Clausel noch hinter ihr ein Sinnesabschnitt', während er S. 109 f. hinter V. 524 Theil I schliessen lässt und schreibt: ... 'doch wird man auch zugestehen müssen, dass erst mit dem bezeichneten Octonare: ***Prius nox*** etc. der Jüngling sich ausdrücklich zu dem zweiten Hauptgedanken ... wendet'. Geben wir auch das Verlangen einer deutlich hervortretenden Sinnesgliederung für jene drei Abschnitte auf, so muss C. doch um eine Uebereinstimmung der beiden ersten Theile herauszubekommen, die Hypothese zu Hülfe nehmen, dass jedem Verse je eine Clausel (auch die lyrischen Senare zählen dazu) angehängt werden kann, ohne einer Responsion zu bedürfen. Die Cantica, welche ohne solche Clauseln construirt sind, bilden, nebenbei gesagt, die entschiedene Minderzahl. Dass die Richtigkeit oder nur die Möglichkeit dieser aller Analogie widerstreitenden Strophenbildung nicht nachgewiesen ist, scheint mir der schwächste Punkt der Hypothese zu sein. Offenbar können wir sie nur erklären bei der Annahme, dass die Melodie eines Verses über die ursprüngliche Zahl der Ictus hinaus verlängert wurde. Dies musste dann ebenso in der correspondirenden Strophe geschehen, oder von Responsion kann überhaupt nicht mehr die Rede sein. Es traten also wiederholt im Vortrag einer der beiden Strophen nur mit Musik ausgefüllte Pausen ein, welche die Länge von vier oder sechs Füssen hatten. Dies lässt sich denken für Fälle, wo ein starker Sinnesabschnitt mit der einer Clausel entsprechenden Lücke zusammenfällt. Wie aber z. B. Andr. 241 f., wo die Worte ... ***se commissurum mihi*** | ***Gnatam*** q. s. durch eine Pause getrennt wurden, welche dem Vortrage des von C. angenommenen Senars (V. 237) entspräche? Auch nach Andr. 180, Eun. 661, Heaut. 1008, Phor. 735 u. s. sehe ich keinen Raum für eine Unterbrechung des Textes. Noch künstlicher ist die auf vorgeschlagene catalektische troch. Dipodien bezügliche, nur auf zwei Stellen des Terenz, wo sie am Anfang eines Canticums vorkommen, Eun. 292 und Phor. 485, und dabei auf die zweifelhafte Auslassung des in Phor. 492 von Cod. A gebotenen ***dum*** basirte Theorie (S. 138 f. 144). Sehen wir jetzt aber auch von diesen Zweifeln ab, so erscheint es für's Erste auffallend, ja sogar bedenklich, dass die wenigen (drei) Partien, welche bei Terenz seltenere Metra haben, von C. theils gar nicht (Andr. 481 ff.; s. S. 205 ff.), theils nur mit grosser Gewalt in Ordnung gebracht werden können. Von solchen Stellen hätte aber C. eigentlich ausgehen müssen. Andr. 625, der erste Vers eines Canticums, ***Hocinest*** (auch Donat hat die Copula) ***credibile aut memorabile*** hat jedenfalls in den drei letzten Füssen reine Daktylen. Der erste Fuss scheint mir ein Anapaest als Stellvertreter eines Daktylus zu sein (Hŏcĭnēst). Mag es aber auch ein Creticus sein, jedenfalls weist der Vers, welcher nach C. jenem correspondiren soll (630: ***Ín negandó*** [Conr. conjicirt falsch: ***In precando***] ***modo quis pudor paúlum adest***) so entschieden vier Cretici auf, dass C.'s Annahme ***modo*** und ***pudor*** und ***adest*** hätten je ihre Schlusssilben gekürzt (S. 191 ff.), kaum Glauben finden wird. Namentlich müsste am Ende des Verses ein reiner Daktylus stehn. Leichter fügen sich die iamb. und troch. Octonare und Septenare mit Hülfe der Clauseln, mit Benutzung handschriftlicher Varianten (C. folgt nach Bedürfniss der Responsion bald diesem, bald jenem Codex), Aenderung der Versabtheilung oder Wortmessung und mit Aufdeckung und Beseitigung vorhandener Schäden dem durchzuführenden Compositionsgesetz. Wenn freilich wiederholt die drei Theile von so ungleicher Länge sind wie Ad. 155 ff. (2 + 2 und Clausel + 15 Verse) oder Eun. 207 ff. (2 u. Clausel + 2 + 13), so nähert sich eine solche strophische Composition gar sehr der astrophischen. Neben den eben dargelegten allgemeinen Bedenken noch ausführlich specielle gegen die Construction einzelner Cantica vorzubringen, würde hier zu weit führen; ich erwähne nur kurz, dass Andr. 236 der Par. A des Donat ***Hoccine*** (bez. ***haeccine***) ***e·*** hat, dass Phor. 738 die Umstellung est nil ***quod uerear*** statt nil est ***q. u.*** gegen den Sprachgebrauch verstösst; dass Eun. 649 die gewählte und auch sonst gut beglaubigte Wendung ***absente nobis*** anzuzweifeln und in gezwungener Wortstellung durch Me ***nescio quid profecto absente nobis*** zu ersetzen unmethodisch ist; dass ***scientem*** u. s. w. nie zweisilbig ist (zu S. 208). — Principiell wird man gewiss gern den Nachweis einer Ordnung sehen in dem regellos scheinenden Wechsel der Metra lyrischer Partien. Deshalb halte ich auch für einzelne Fälle die von C. behauptete Gliederung in Gesang, Gegen- und Abgesang für sehr annehmbar; so z. B. in No. 1, 10 (wo die Clausel ans Ende von I fällt), 14 (wenn von einem Sinnesabschnitt zwischen II und III abgesehen wird). Unter den vier als 'zweifelhaften Baues' ausgeschiedenen Cantica (S. 200—209) fügt sich das erste, Ad. 299—319, sehr leicht jener gewünschten Eintheilung, wenn man V. 309 ***Sátis quae*** statt ***Satís quae*** misst und V. 310 umstellt ***Mé miserum***, ***uix*** compos sum ***animi*** q. s.; dann ist V. 1—6 = 7—12. Im Allgemeinen werden wir dessen eingedenk bleiben müssen, dass die griechischen Dramatiker, deren lyrische Metra und Strophenformen ebenso wie die stichischen den römischen Dichtern im Wesentlichen zum Vorbild gedient haben werden, nicht nur eine Gliederung in Strophe, Antistrophe und ἐπῳδός kannten, sondern dass zwei und mehr Strophen und Gegenstrophen, dass προῳδός und μεσῳδός, endlich

auch astrophische Lieder vorkommen konnten und dass gerade die letzteren gegen das Ende der Entwickelung des Dramas hin an Zahl und Bedeutung zunahmen.

Kann ich somit den Zweck des Hauptabschnittes in C.'s Buche, den Nachweis eines für alle lyrischen Cantica bei Terenz geltenden Compositionsgesetzes nicht für erreicht halten, diesem vielmehr nur eine sehr bedingte Giltigkeit zusprechen, so ist es doch ein grosses Verdienst, die Frage nach einer Responsion angeregt und mit fruchtbaren Gesichtspunkten durchgreifend behandelt zu haben. Zudem ist der Gewinn, welcher in Bezug auf die Kritik auch aus diesem Capitel für viele Stellen des Terenz sich ergibt, sehr beträchtlich. Vergl. über Andr. 644 (S. 193), Eun. 566 (*ipsus*; S. 164), 654 (S. 158 f.), Phor. 194 (S. 128 f.); probables auch zu Andr. 478 (S. 117), Heaut. 572 (S. 103 f.), 589 f. (S. 104 f.), 950 (S. 117), zum Theil zu Eun. 558 ff. (S. 166 ff.). Die Lesart der Handschriften wird mit Recht in Schutz genommen Andr. 257 (S. 173), Eun. 662 (S. 159 f.), Hec. 845 (S. 115), Ad. 524 (S. 111). Nicht beistimmen kann ich dagegen C. in seiner Vertheidigung der Bentley'schen Erklärung von Ph. 502 f. (S. 141 f.). — Ein kurzer Nachtrag (S. 209—212) beschäftigt sich mit Spengel's während des Drucks erschienener Andria, soweit die metrische Composition in Betracht kam. — Von wichtigeren Druckbez. Schreibfehlern ist zu verbessern und zu lesen S. 11 Z. 3 v. o. II, 3; S. 34 Z. 16 v. u. lyrischer; S. 45 Z. 17 v. o. 183; S. 119 Z. 20 v. o. Heaut. 866; Z. 4 v. u. Andr. 694; S. 148 Z. 3 v. o. *In cap.;* S. 151 Z. 3 v. o. *nos;* S. 155 Z. 10 v. o. *Quam;* S. 172 Z. 5 v. u. *operdm dat*; S. 202 Z. 16 v. u. sechs; S. 203 Z. 17 v. u. 16 f.

Die feinen und zum Theil überzeugenden Beobachtungen über Terenzische Metrik, und zwar über ein Gebiet derselben, welches seit Bentley und G. Hermann wenig beachtet wurde, sowie die eindringende, klare und, wo nicht etwa eine gewisse Voreingenommenheit für gefundene Gesetze ins Spiel kommt, durchweg besonnene Behandlung vieler schwierigen Stellen des Dichters geben dem Buche eine dauernde Bedeutung.

Breslau. Carl Dziatzko.

L. Annaei Senecae libri de beneficiis et de clementia. Ad codicem Nazarianum recensuit M. C. Gertz. Berolini, apud Weidmannos 1876. VIII, 287 S. 8°. M. 4,50.

58] Mit vollstem Rechte hat man in neuester Zeit sich der Bearbeitung der lange in unverdienter Weise vernachlässigten Werke Seneca's wieder zugewandt; als erste Frucht dieser Studien ist die kritische Recension der Bücher de beneficiis und de clementia, welche uns Herr Gertz (als tüchtiger Kenner Seneca's schon bekannt durch seine 'studia critica in L. A. S. dialogos', Kopenhagen 1874) in der vorliegenden Ausgabe bietet, mit Freuden zu begrüssen. Hoffen wir, dass auch die übrigen Schriften des Philosophen in nicht allzu langer Zeit ihre Herausgeber finden, dass namentlich Bücheler uns mit der verheissenen Ausgabe der Briefe bald beschenken möge.

Der neuen Recension liegt zu Grunde der erstmals von Gruter benutzte, treffliche codex Nazarianus, jetzt Vaticano-Palatinus 1547, saec. VIII—IX (denn dies ist, wie mir wenigstens erschien, sein Alter), dessen genaue Beschreibung Gertz in der Vorrede gibt. Die erst neuerdings wieder aufgefundene Handschrift wurde 1866 von R. Kekulé für M. Haupt aufs Genaueste verglichen; von diesem erhielt Madvig die Collation zur Benutzung des Herausgebers. Referent hat 1873 für seinen Privatgebrauch 'de clementia' und einiges Wenige von 'de benef.' verglichen. — Eine andere Frage ist freilich, ob dieser Apparat genügt, ob aus *N* alle übrigen Hdschriften dieser beiden Schriften geflossen sind. Für die Sicherstellung dieses Punktes reicht das dürftige Material bei Fickert nicht aus; hier war von Neuem in den Bibliotheken zu forschen und zu vergleichen. Dieser Mühe hat sich G. nicht unterzogen, nicht zum Vortheile seiner Ausgabe, wie mir scheint. Es mag gewiss bequem sein, auf einer Hdschrift den Text aufzubauen; aber das Bequeme ist nicht immer das Nützliche und Erspriessliche. Es lassen sich leicht noch manche alte codd. der betr. Schriften nachweisen; die Lesarten eines Monacensis (clm. 2544) saec. XII—XIII, welcher de benef. I—IV 22, 3 enthält, konnte G. entnehmen aus einem Kölner Gymnasialprogramm von 1864 ('criticarum scriptionum specimen ed. A. Weidner) *). Wie Referent die Hdschriftenfrage betrachtet, sind aus einem Archetypus zwei Abschriften gemacht worden, deren eine uns in *N* vorliegt, während die andere jetzt verlorene die übrigen codd. erzeugte. Um aber (was von grösster Wichtigkeit für die Kritik ist) genau festzustellen, welche Lesarten der ersten Hand in *N* richtig sind, welche auf Irrthum beruhen, welche Correkturen der zweiten H. auf das Original zurückgehen, welche Interpolation sind, dazu war jene zweite Abschrift aus neugewonnenen jüngeren codd. zu reconstruiren: erst so konnte ein überall sicheres Fundament gewonnen werden.

Doch halten wir uns an das Gebotene! Die Varianten von *N* theilt G. für das erste Buch 'de benef.' vollständig mit, in den übrigen und in 'de clementia' gibt er nur die wichtigeren. Freilich consequent und ganz genau ist er auch in B. I nicht: so habe ich für das erste Capitel nachzutragen oder zu corrigiren: im Titel LIB. I^is ANNEI; § 2 'effe≡tum' (was auf die in alten Hdschriften häufige Form 'effectum' hinweist); § 4 'qu≡eruli', 'calomniantes *m. 1*', 'a≡se [wohl 'ab se'] peti suspic≡tus (*in ras. i*)'; § 5 Rasur zweier Buchstaben hinter 'necessitates'; § 8 'quod a≡ nesciente', 'dantes (*corr. m. 2*) uoluntas'; § 11 'sint *m. 1*, sunt *m. 2*'. — Die Orthographie ist meist in engstem Anschluss an *N* gestaltet worden, wenngleich auch hier nicht mit Consequenz, wie z. B. die in *N* stets befindliche Form 'aput' nirgends aufgenommen ist. Doch das sind Kleinigkeiten. — In den übrigen Büchern aber vermisst man zuweilen Varianten, welche nicht bloss auf Orthographica sich beziehen; vgl. unten.

Ich komme zur Hauptsache, zur Textesgestaltung. Und hier ist ein bedeutender Fortschritt gegenüber Fickert und Haase anzuerkennen. Nicht allein durch *N* selbst, welcher namentlich in der Wortstellung manches Gute bot, sondern vornehmlich durch umsichtige Benutzung des von den früheren Herausgebern und Kritikern Geleisteten sowie durch zahlreiche Verbesserungen und Conjekturen des Herausgebers und anderer dänischen Gelehrten (Madvig, Siesbye, Wesenberg) hat der Text die nothwendige gründliche Säuberung erfahren. Ausführliche Rechenschaft über diese seine kritische Thätigkeit hat G. in den angehängten 'adnotationes criticae' (p. 191—283) abgelegt. Des Editors eigene Versuche verdienen als nicht selten mit Glück, meist mit Geschick und Scharfsinn gemachte Lob; es braucht kaum bemerkt zu werden, dass unter ihnen auch manches Unsichere und Verfehlte ist. Im Folgenden gebe ich in aller Kürze eine Reihe Bemerkungen zu den Büchern 'de clementia'.

I 1, 6 'nemo iam diuum Augustum nec Ti. Caesaris prima tempora loquitur nec, quod te imitari uelit, exemplar extra te quaerit'. Zu erwähnen war, dass in *N* hinter 'nemo' Rasur von vier Buchstaben ist, so dass wohl von Seneca ,nemo, *nemo* iam' kam. Sodann musste das erstere 'te' gestrichen werden. — ib. 1, 7 lies 'quos *aestus tua* nobilis indoles daret'. —

*) Aus dieser Schrift waren auch manche beachtenswerthe Verbesserungsvorschläge zu gewinnen, z. B. de ben. I 5, 4 'manet etiam sine illis, quod in illos *con*latum est'.

ib. 2, 1 war 'clementia — sustineri' beizubehalten, da nichts in *N* häufiger ist als die Verwechslung von 'e' und 'i'. — ib. 5, 1 lies 'quod adhuc collegit'. — ib. 5, 5 'ferarum uero (et generosarum *ne id* quidem) praemordere'. — ib. 6, 1 'cogitato, in hac ciuitate, in qua ... tribus eodem tempore theatris uiae postolantur, in qua consumitur quidquid terris omnibus aratur'. Wenn die Erklärer hier von Wegen zum oder im Theater sprechen und danach verbessern (Gertz: 'uiae populo stipantur'), so passt das nicht hierhin, wo bloss von den vielen Menschenleben, welche die Hauptstadt verschlingt, die Rede ist. Welche Einöde, sagt Seneca, würde wohl aus Rom werden, wenn neben jenen verschiedenen Opfern auch noch des Richters Strenge waltete und der Fürst von seinem Begnadigungsrechte gegenüber den zum Tode Verurtheilten keinen Gebrauch machte. Zunächst ist also '*uitae* postulantur', sodann 'quidquid terris omnibus *creatur*' zu bessern. — ib. 8, 5 'tremant, qui*n* neminem adfligere'. — ib. 10, 1 musste die Schreibung 'abauos tuos' aufgenommen werden. — ib. 10, 3 'bonum *fuisse* principem Augustum'. — ib. 11, 4 'quid enim est *cur*, *cum* reges' u. s. w. — ib. 12, 3 'uterque, licet *comminus* armis ualletur' (in der adnot. crit. muss es 'ar | ualletur *N*' heissen). — ib. 15, 2 'parricidam *sus*tinuit'. — ib. 16, 1 'qualiscumque pars imperii *sit*'. — ib. 16, 4 liest *N* vielmehr 'numquidne aequum', worin 'ne' zu streichen ist. — ib. 17, 1 lies 'pessima autem condicione *sinere* hominem esse'. — ib. 19, 3 'exemplar hoc magnis regibus inge*rit*; est enim illi mos ... docimenta in minima *dare re*'; denn das Praesens 'ingerit' ist erforderlich und liegt auch dem überlieferten 'ingens' näher. — ib. 19, 8 'uelit? o *felicem* (oder "felicem illum"), cui contingit *ut* sibi quoque uiuere debeat! in hoc a. b. a. prob*abit*' u. s. w. — ib. 20, 1 'solet: *scilicet* aut se uindicat'. — ib. 25, 1 'clementia *iam* uocatur, ad occidendum amicum *cum* carnifex'. — ib. 25, 3 Natura*lis ta*lem uirum a tergo sequitur *a*uersio; *inde* odia uenena gladii. — ib. 25, 4 'ubi fontes potu inficit et *sata*, si adflauit, deurit'. — ib. 26, 4 'inter feras similitudo: *hominum* ne a necessariis quidem' und nachher 'quo plus sae*uiit*, exercitatior a singulorum' (*N* gibt gemäss meinen Notizen 'quo plus se exercitatiora'). — II 1, 3 'in cuius uerba principes regesque iurarent'. *N* gibt 'iuramento', was die zweite Hand also corrigirte 'iuramento = iuraent = iurent', wie Lipsius richtig conjicirte; denn das Praesens ist sinnentsprechender. — ib. 4, 4 lies 'et bo*nam men*tem uocant misericordiam'. — ib. 5, 3 'quod si est, quidni haec scientia, quae .... certissimum, mutu*om* auxili*um*, cludit, *male audit?*' Die letzteren in *N* fehlenden Worte gibt § 2 'scio male audire aput inperitos sectam Stoicorum' an die Hand. Seneca sagt: wenn dem so ist, dann steht allerdings die Stoische Lehre mit Recht in Misskredit; 'sed nulla secta benignior leniorque est' fährt er, diese Ansicht widerlegend, fort. — ib. 5, 4 'misericordia *ei* est aegritudo'. — ib. 6, 1 war die Vulgata beizubehalten: 'adice quod sapiens et prouidet et in expedito consilium habet'; denn *N* gibt (was Gertz ebensowenig anmerkt, als dass Zeile 6 'est' fehlt) 'sapiens *ac* prouidet' mit der so häufigen Verwechslung von 'ac' und 'et'. — ib. 6, 2 lies 'altus animi faciet'. — ib. 6, 3 'improbandosque, *set* emendandos', sodann 'adflictis uero et fort*e* laborantibus (vergl. de clem. I 6, 3) m. l. subueniet *et*, quotiens poterit, fortunae intercedet'. — ib. 6, 4 'prope est ut lamentationem exigat et alienis funeribus gemitibus'. So *N*, was die Vulgata durch Einschiebung von 'in' vor 'alienis' und Verwandlung des 'gemitibus' in 'gemitus' zu heilen sucht. Allein die 'aliena funera' erscheinen etwas inept; ich nehme eine doppelte Lesart an und erblicke das Nöthige 'in' in 'et'selbst: 'ut lamentationem exigat in alienis gemitibus'.

Jena. Emil Baehrens.

Eugen Kölbing, Beiträge zur vergleichenden Geschichte der romantischen Poesie und Prosa des Mittelalters unter besonderer Berücksichtigung der Englischen und Nordischen Litteratur. Breslau, Wilhelm Koebner 1876. [VII], 256 S. 8°. M. 7,50.

59] Kölbing's Beiträge bringen zur nähern Kenntniss der Englischen und Nordischen Literatur des Mittelalters neues schätzbares Material. Sie behandeln 1. die englischen Fassungen der Theophilus-Sage. K. verbreitet sich über sämmtliche Darstellungen des Stoffs, die ihm bekannt sind. Die Verhältnisse scheinen hier sehr verwickelt zu liegen, daher ein sicheres Resultat nicht erzielt wird. Ich gehe hier nur auf die Altfranzösischen Gedichte näher ein. K. erklärt es für unzweifelhaft, dass Rutebuef die Legende Gautier's von Coincy an einer ganzen Anzahl von Stellen benutzte. Nachdem ich die beiden Gedichte verglichen habe, muss ich das entschieden in Abrede stellen. Die Stellen, welche Jubinal und K. hervorheben, stimmen nur im ungefähren überein und erklären sich bei beiden Dichtern zur Genüge aus der Schilderung derselben Situationen, nicht durch Abhängigkeit des einen vom andern. Jeder unbefangene Leser wird das bestätigen. — K. giebt mehrfache Auskunft über den Theophilus der Londoner Handschrift Egerton 612. Dieser Theophilus steht in einer Legenden-Sammlung, deren Verf. sich Williame Adgar nennt und sich durch Sprache und Versbau als Anglonormannen characterisiert. Adgar schickt voraus, er habe die Legende bereits gereimt vorgefunden; weil sie aber denen, für die er schreibe, nicht bekannt sei, wolle er sie einfügen. K. glaubt, den nun folgenden Theophilus habe Adgar selbst gereimt. Doch spricht entschieden gegen diese Annahme der Umstand, dass die Verse des Theophilus vom Französischen Standpunkte aus tadellos gebildet sind, während sich Adgar, wie bemerkt, in seinen eigenen Versen der Anglonormannischen Freiheiten bedient. Dass dieser Theophilus älter ist als Gautier von Coincy (K. lässt S. 39—40 die Frage unentschieden) ist nicht zu bezweifeln. Vielleicht ist sogar die Handschrift Adgar's älter als Gautier's Gedicht, um so mehr also der in ihr enthaltene Text. Beiläufig trage ich nach, dass zu den Theophilus-Legenden auch der Militarius Gottfrieds von Thienen (Mones Anzeiger 3, 266) gehört, dass Gautier's Theophilus auch bei Poquet Sp. 29, Rutebuefs Miracle auch von Klint (Upsala 1869) herausgegeben wurde. — 2. Die zweite Abhandlung belegt durch eine Reihe von Stellen die werthvolle Thatsache, dass der Engliche Gregorius mit Hartmann's Gedicht Uebereinstimmungen zeigt, die sich nur aus gemeinsamer Quelle erklären, ohne dass die vorhandenen Französischen Gedichte Entsprechendes bieten. — 3. Der Aufsatz über die Englischen Versionen der Partonopeus-Sage bildet einen Nachtrag zu K.'s Abhandlung über Partonopeus in den Germanist. Studien II. In dieser hatte K. gezeigt, dass die vorhandenen Darstellungen in zwei Hauptgruppen zerfallen und als Grundlage der einen Gruppe ein verlornes Altfranzösisches Gedicht erschlossen. Die Englische Literatur ist die einzige, welche den Stoff in beiden Fassungen aufnahm. Uebrigens liesse sich auch die Italiänische Darstellung der Sage (Cantare del Bel Gherardino h. v. Zambrini in der Scelta di curiosità. Dispensa 79) zur Vergleichung heranziehen. — 4. Die folgende Arbeit 'über die Nordische Elis Saga ok Rosamundu' ist um so willkommener, als der dieser Saga zu Grunde liegende Roman (Elie de Saint Gille) eben jetzt von Förster in seiner Ausgabe des Aiol mitveröffentlicht wurde. — 5. Als besonders werthvoll ist der fünfte Beitrag hervorzuheben: Zur Kenntniss und kritischen Verwerthung der ältern Isländischen Rímurpoesie. K. characterisiert die Rímur als Literatur-Gattung, gibt eine

Uebersicht über die wichtigsten und ihre Handschriften, zeigt durch eine Reihe lehrreicher Beispiele, wie sich Sagatexte oft durch Herbeiziehung der Rímur emendieren lassen und analysiert sechs Rímur, die als Ersatz verlorener Sagas gelten müssen. Ein Abdruck der Virgilius-Rímur schliesst sich an. Ich bemerke, dass mit denselben eine Erzählung bei Francesco da Barberino (Reggimento e Costumi di Donna 1875 S. 74) grosse Aehnlichkeit hat. Vielleicht lag dieselbe Französische Quelle zu Grunde, welche Francesco dadurch für Damen lesbar machte, dass er die Unanständigkeiten beseitigte. — 6. Der Skaufhalabálkr, ein Altisländisches Fuchsmärchen, mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben macht den Schluss des Buches, das, wie man sieht, für die Geschichte der mittelalterlichen Literaturen manches Neue und Interessante ergibt. Doch kann ich einen Wunsch nicht unterdrücken: dass nämlich der verdiente Herausgeber der Riddara-Sögur in Zukunft auch auf die formelle Seite seiner Arbeit grössern Werth legte. Es wäre sehr zu bedauern, wenn eine Darstellung, wie sie die vier ersten Abhandlungen bieten, welche Wesentliches mit Zufälligem mengt und es selbst verschmäht, die Thatsachen nach leitenden Gesichtspunkten zu ordnen, Nachahmung fände.

Halle. Hermann Suchier.

Eduard Koschwitz, Ueberlieferung und Sprache der chanson du voyage de Charlemagne à Jérusalem et à Constantinople. Eine kritische Untersuchung. Heilbronn a. N., Gebr. Henninger 1876. VIII, 92 S. 8⁰. M. 3.

60] K. bringt zunächst einen Nachtrag zu seiner in Böhmer's Studien II. veröffentlichten Abhandlung über 'Karl's Reise' (vgl. Jen. Lit.-Ztg. 1875 Art. 614). Dieser Nachtrag bezieht sich hauptsächlich auf die Kymrische Fassung in dem noch ungedruckten Theile von Hergest's rothem Buche, welche ihm, wie früher die Nordischen Texte, durch Dr. Kölbing's Güte zugänglich wurde.

Darauf untersucht K. eingehend die Sprache des Gedichts, — insofern eine willkommene Arbeit, als die geringe Zahl Französischer Denkmäler aus so alter Zeit eine besondere sprachliche Untersuchung jedes einzelnen Denkmals wünschenswerth macht. Nun ist die einzige Handschrift von Karl's Reise im 13. Jahrhundert geschrieben, während der Text dem Ende des 11. oder dem Anfang des 12. Jahrhunderts angehört. Die Hauptsache war also die Scheidung zwischen der Sprache des Schreibers und der Sprache des Dichters. Diese Scheidung hat der Verf. im Ganzen richtig vollzogen. Fehlerhaft ist z. B. die Annahme von ke (S. 74), das im Original nur que lauten konnte; ferner die Annahme von stammauslautendem c, b, f vor flexivischem s (clercs, gabs, cerfs S. 83). Solche Formen beruhen auch im Oxforder Roland nur auf dem Anglonormannischen Zuge, den Nominativ Sg. erst theilweise und dann völlig dem Accusativ anzugleichen, welcher Zug auf dem Continente erst über ein Jahrhundert später zu wirken beginnt. In allen älteren Normannischen Texten sind die betr. Stammauslaute vor s noch nicht vorhanden. Zu sagen, sie seien um diese Zeit schon verschwunden, ist nur erlaubt, wenn man dabei die lat. Formen im Sinne hat. — Für den Nominativ Hugo will K. Huc schreiben (S. 80). Ich gestehe, diese Form im Französischen nie gelesen zu haben.

K. ist bestrebt, nicht nur die Aenderungen der Schreiber auszumerzen, sondern überall den ursprünglichen Lautstand zu erschliessen. Dieses Bestreben verdient alles Lob, nur ist K. der Aufgabe nicht gewachsen. Er wagt sich an die schwierigsten Fragen und übersieht bei keiner das Material. Bei jedem Gegenstande wird die Frage: Wie denkt Herr Koschwitz hierüber? eingehend beantwortet, während eine für den Leser nicht minder wichtige Frage, die Frage: Wie liegen die Thatsachen? unbeantwortet bleibt. Es handelt sich eben immer nur um Ansichten. Die Endungen —un, —oin sind nach K. (S. 50) erst im 16. Jahrhundert nasal geworden. Ich dächte, durch die im 14. und 15. Jahrhundert häufigen Schreibungen ung, loing u. dgl. würde das nicht gerade bestätigt. — Die Endung —ant war im Altfranzösischen nach K. (S. 52) nicht nasal. Weshalb? '1) weil camps Rol. 3336 mit andern Consonanten assoniert; 2) weil Böhmer nasale Aussprache von —ain, das mit —ant assoniert, nicht zu wollen scheint.' Dabei vergisst K. die einfache Thatsache, dass alle franz. Gedichte sammt und sonders die Endung —ant nur mit Nasal binden. Wer nicht mit dieser Thatsache rechnet, schöpft Wasser ins Sieb. — S. 66 wird behauptet: 'Setzen wir ch in allen Fällen = k, c vor a o u = k, c vor e i = c, so herrscht in allen Altnorm. Texten die grösste Regelmässigkeit in Bezeichnung der Aussprache.' Wenn K. sich nur die ersten Seiten des Oxf. Ps. ansehen will, so werden ihn Formen wie exalchanz, sachez widerlegen. — Nach K. haben alle Altnorm. Denkmäler in Bezug auf ce und ca den Picardischen Lautstand. Warum versieht denn der Oxf. Ps. c vor a allemal dann mit Accenten, wenn es gleich späterem ch oder ç ist (Brachet in der Revue critique 1870. 2, 257)?

Ganz unter aller Kritik ist die Entwicklung des o S. 28 ff. Ich erwähne daraus folgende Merkwürdigkeiten: lat. hora hat ŏ. Der Reim ue: e beweist nach K., dass u in ue stumm war. Aus Reimen wie dolz: eus geht hervor, dass ŏ überhaupt wie eu lautete. (Natürlich beweisen sie diesen Laut nur für ŏlᶜ). Das buona der Eulalia steht für bouna. ŏ kann Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts keinen andern Laut als den eines o sehr nahe stehenden u gehabt haben. An o trat in der Aussprache ein parasitisches e, welches entweder direct den Umlaut ö bewirkte oder den Accent an sich zog und so den Diphthong óe erzeugte. Aus ū vor Nasal und in Position entsteht ó. (Also in unus, nulla, justus!)

K. ist unglücklich genug, von Böhmer's Hypothesen gerade die unhaltbaren zu adoptieren. So den Diphthong eí mit Betonung auf i und die Aussprache des aus lat. a entstandenen e wie ä. Auch ist seine Terminologie zuweilen eine wunderbare. Er redet z. B. S. 27 von stummen Lauten, S. 90 von Formen mit 'stammbetonter Endung'. Doch darüber drückte man gern ein Auge zu, zeigte sich nur in dem Denken des Verf. grössere Consequenz!

Halle. Hermann Suchier.

Bibliographie.

G. Runze, Schleiermachers Glaubenslehre in ihrer Abhängigkeit von seiner Philosophie. Berlin, Berggold. 8⁰. M. 2.

J. Schvarcz, die Demokratie. I, 1. Leipz., Duncker & H. 8⁰. M. 6.
Preuss. Statistik. 38. 42. Berlin, statist. Bureau. 4⁰. M. 14,40.

E. Leyden, Ludwig Traube. Berlin, Hirschwald. 8⁰. M. 2.

R. Hirzel, Untersuchungen zu Cicero's philosophischen Schriften. 1: de N. D. Leipzig, Hirzel. 8⁰. M. 5.
F. A. Lange, logische Studien. Iserlohn, Bädeker. 8⁰. M. 4,80.
Fürstenbergisches Urkundenbuch. 1. Tüb., Laupp. 4⁰. M. 10.

Geschlossen am 23. Januar 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 5. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 3. Februar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Augustin und Luther.

1. **Sancti Augustini confessionum libri XIII.** Auf Grundlage der Oxforder Edition herausgegeben und erläutert von Karl von Raumer. Gütersloh, C. Bertelsmann 1876. XXII, [I], 402 S. 8°. M. 5.
2. **Johannes Roos, Augustin und Luther.** Ein historisch-apologetischer Versuch. Daselbst, derselbe 1876. VIII, 152 S. 8°. M. 1,80.
3. **Th. Kolde, Luther's Stellung zu Concil und Kirche bis zum Wormser Reichstag, 1521,** historisch entwickelt. Daselbst, derselbe 1876. VIII, 118, [2] S. 8°. M. 1,80.

61] Des berühmten Verf.'s der Geschichte der Pädagogik Ausgabe von Augustin's Confessionen erscheint in zweiter Auflage. Gegen die erste von 1855 unterscheidet sich diese zweite dadurch, dass in die 'Anmerkungen' eine Anzahl von 'Verbesserungen' aufgenommen sind, welche der Verf. in sein Hand-Exemplar eingetragen hatte. Schade dass man diese Verbesserungen nicht durch Asterisken oder sonstwie äusserlich markirt hat.

Es ist längst anerkannt, dass den heutigen kritisch-philologischen Anforderungen an den grössten der Kirchenväter die alte Benediktiner Ausgabe nicht mehr genügt. Aber nachdem nun Caillau's Pariser und Bruder's Leipziger Handausgabe vorlag, hätte es sich wohl eines Wörtleins verlohnt, warum Carl von Raumer, konnte er keine Handschriften vergleichen, gerade den Text der Oxforder Ausgabe des zweideutig bekannten Pusey zu Grunde legte, d. h. den Text von 1838 noch 1876? Indess nicht philologische Texkritik war bei dem Buche Raumer's Absicht, sondern pädagogisch-praktisch-asketische Förderung seiner Studenten. Wer Carl von Raumer's patriarchalisches Zusammenleben mit seinen Erlanger Commilitonen gekannt oder auch nur einmal die Freude gehabt hat, in jenes biderbe alt-deutsche Ehrenhaus Einlass zu finden, der wird verstehen, wie sich dem christlichen Veteranen kaum ein zweites Buch so zum Lesen mit seinen Studenten empfahl, als jene ewig wahre und darum unsterbliche Selbstmusterung des nach Wahrheit ringenden Zweiflers, die uns heut zu Tage an den Faust gemahnt. Sind doch Augustin's Confessionen 'eine ernste Beichte, im Angesicht Gottes vor aller Welt abgelegt'. Carl von Raumer' beim Lesen dieses Werkes zum Vergleich bald die Confessions des widrig eitlen J. J. Rousseau, bald des originell-tiefsinnigen Hamann 'Gedanken über meinen Lebenslauf' herbeiziehen; dann wieder theils aus Pusey's erklärenden Citaten, theils aus Bauer's Manichäismus, theils aus Gangauf's 'metaphysischer Psychologie' den Einklang der Confessionen mit den sonstigen Ansichten Augustin's ergänzen; bei der Uebersetzung durch die Studenten aber immer darauf achten zu sehen, dass die vom afrischen Rhetor gebrauchten Bilder nicht irgendwie verwischt und die pädagogischen Momente aus dem Leben der Carthager, Römer und Mailänder recht fasslich hervorgehoben würden: das war gewiss, in Anbetracht der Person die das Ganze leitete, ein gelehrt-erbaulicher Genuss. Aus solchen wechselnden Studenten-Unterredungen als bleibender Niederschlag hervorgegangen, hat schon an und für sich das Buch einen Werth als Urkunde des Lebens und Denkens eines der besten Deutschen. Allein nach der Richtung hin, für die es bestimmt ist, reicht es auch über den Tod des Verf.'s hinaus, als Anleitung junger Leute zur tieferen Selbsterkenntniss.

Die Einrichtung ist folgende: Vor Anfang jedes einzelnen Buches ist lateinisch das Gesammt-Argument oben, dann vor jedem Hauptstück dessen Inhalt am Rande angegeben, gleich darunter die im Text citirten Bibelstellen. Die deutschen Erläuterungen folgen unter dem Text. Am Schluss bringen uns S. 380—381 'Annalen' die Chronologie vom Leben Augustin's, und zuletzt S. 382—402 findet sich ein ausführlicher Index. Halten wir der Erläuterungen manche für trivial und überflüssig, andere für irreführend, auch das bisweilen eintretende Zurückdrängen des Textes durch die Anmerkungen (z. B. p. 62. 63. 177. 352) nicht für sachlich geboten, so wird doch das psychologisch-pädagogische Verständniss Augustin's und der von ihm vertretenen Wahrheiten durch das Correlat der Herzenserfahrungen eines so durchsichtigen Mannes, wie Carl von Raumer, wesentlich gefördert und die Selbsterziehung und Erbauung an der Hand der Confessionen jedem aufrichtigen Pädagogen erleichtert.

2. Wie Augustin durch den inneren Menschen in Raumer, so soll Augustin durch den inneren Menschen in Luther beleuchtet werden vermöge des historisch-apologetischen Versuchs des Schöckinger Pfarrers Johannes Roos. Roos will nicht aus den Quellen neue Data oder überraschende Gesichtspunkte geben über Leben und Denken seiner Heroen. Angeregt durch die ihm vorgelegte Diöcesalfrage: 'Wie verhält sich Luther's Durchbrechen zum Frieden mit Gott zu der Bekehrung des Augustinus, wie er diese in seinen Bekenntnissen schildert, und welche Spuren dieser Vorgänge zeigen sich in dem späteren Wirken beider Männer? und ausgehend, von dem richtigen Gedanken, dass der harmonisch durchgebildete christliche Charakter, als Ausdruck der umgestaltenden Gottesmacht des Christenthums, den natürlichen Rückschluss nahelegt auf die ewige Gottesmacht, welche diesen Eindruck hervorrief (S. 1—4), will Roos diese charakterbildende Macht des Christenthums zeigen an den beiden 'durchgebildetsten christlichen Charakteren erster Grösse' (S. 3). Augustin und Luther erscheinen ihm als die Vertreter der zwei Haupttypen der Menschheit: Augustin als Typus der Gesetzlosen, Luther als Typus der Gesetzlichen. Wir wollen das Wahrheitsmoment an dieser Scheidung nicht verkennen, doch für erschöpfend können wir es nicht halten. Um zunächst Augustin's inneren Entwicklungsgang bis zu seiner Bekehrung zu schildern (S. 7—33), lässt Roos den Schüler (9—11), den Studenten (12—18), den Rhetor (19—21), den Philosophen (22—27) an uns vorüberziehen, bis das wunderbare Bibelwort in seiner Seele laut zu rufen beginnt (28—33). Die Bekehrung Augustin's erscheint Roos ebenso sehr als 'der Sieg der Gnade über die bis dahin die Herrschaft führende Sünde' wie als 'der Sieg der kirchlichen Ordnung' über das gesetz- und normlose Umherzweifeln des Manichäers, Skeptikers und Platonikers. In den Grundzügen des späteren Wirkens und in der Charakteristik Augustin's schliesst Roos sich eng an Biedermann. Die vermeinte Selbstständigkeit (VI) bezieht sich auf die geschichtliche Forschung nicht. Im zweiten Theil wird zunächst Luther's äusserer Entwicklungsgang verfolgt (59—101), insbesondere die Vorbereitung der Bekehrung in der Abhängigkeit von Augustin vermöge des auch bei diesem durchgreifenden Römerbriefs geschildert (82—101), dann aber die innere Entwicklung dessen charakterisirt (102—111), der vorher nicht ein Heide war, wie Augustin, sondern ein von der äusseren gesetzlichen Ordnung der mittelalterlichen Kirche in Fesseln geschlagener, immerdar nach echter Frömmigkeit aufrichtig ringender Christ. Die Grundzüge des durch die Rechtfertigung im Glauben zum Frieden gebrachten Gottesmannes (S. 112—124) werden dahin zusammengefasst, dass er 'das Charisma des Tröstens mit dem Charisma der Glaubensfreiheit verband' und für die katholische Gesetzlichkeit den unerschütterlichen Bibelgehorsam eintauschte und täglich übte in der seelenvollen Lebensgemeinschaft mit Christo. Obwohl Roos sich oft seitenlang fast wörtlich an Köstlin anlehnt, so heben sich doch aus seiner Schilderung die Stufen des Lebensweges Luther's nicht deutlich genug gegeneinander ab. Im kurzen dritten Theil wird Luther und Augustin verglichen nach Entwicklung, Wirksamkeit und Geistes-Art (125—135): Der Gesetzlose wird in die Arme der gesetzlichen Kirche geführt, und der Zweifler stützt seinen Kirchenglauben durch tiefsinnige Spekulationen: Der Gesetzliche hingegen erhält durch die Bibel den Geist der Freiheit, und sucht, auf Grund der Bibel, die gewonnene Freiheit praktisch zu ordnen und zu schützen. Unrichtig ist, Luther' mehr Intuition, Augustin' mehr Phantasie, Luther' mehr schöpferische Kraft des Denkens, Augustin' mehr Consequenz des Denkens zuzuschreiben (133), abgesehen davon, dass dieser Gegensatz kein scharfer ist. Augustin und Luther widersprachen sich immer um die Wette, je nach dem Gegner, der in praxi gerade vor ihnen stand; und Augustin hat Intuitionen, wie sie sich tiefer auch in Luther nicht finden. In Roos apologetischen Resultaten (139—153) ist zu bedauern, dass der Gewinn nicht gezogen wird für Christus, den Umschmelzer jener beiden Heldengestalten und für die herzbewegenden Heilsthatsachen seines Reichs, sondern, bibliolatrisch, für das 'anbetungswürdige Wort der Apostel und Propheten' mit seinem 'mehr als siebzehnhundertjährigen, resp. mehr als dreitausendjährigen' Ansehen (S. 147). Dennoch halten wir den Beweis für erbracht, dass Augustin's und Luther's christlich-harmonische Charaktere 'nicht aus dem Wesen des bloss natürlichen Menschengeistes erzeugt' sind, 'dem die vollkommene Fassungs- und Darstellungskraft für die göttlichen und himmlischen Dinge fehlt', vielmehr sich darstellen als die Kraftwirkung einer 'besonderen Offenbarung von göttlicher Geistestiefe' (S. 152).

3. Tiefer und quellenmässiger in Luther's erste innere Entwicklung führt uns eine im gleichen Jahr und in demselben Verlage erschienene Schrift des Verf.'s der Abhandlung über den Kanzler Brück (Halle 1874). Der Privatdocent an der Universität Marburg Lic. theol. Dr. Th. Kolde, in der Lehre von der Kirche den Grundgedanken Rothe's zugethan (V. 113), will in seiner 'Historischen Entwicklung von Luther's Stellung zu Concil und Kirche bis zum Wormser Reichstag, 1521', zeigen, dass bei 'Luther's allmäligem Abfall von dem mittelalterlichen Kirchenthum' besonders humanistische Momente, die von Köstlin unterschätzt seien, mitgewirkt haben; dass dieser Abfall, wie man bisher zu wenig betont, in der 'Verwerfung des Constanzer Conciles' gipfele; dass Luther, der rein Empiriker sei, seine schon 1519 auftauchenden Theologumenen von der unsichtbaren Kirche 'schwach begründet' habe und dass, in der eigentlich entscheidenden Zeit (bis 1521) das Princip des Protestantismus das der freien Gemeinschaft der Einzelperson mit Christo sei, 'also das der christlichen Subjectivität'.

Dies 'also' ist eine Eintragung von aussen. Die Schwäche der Lehre Luther's von der unsichtbaren Kirche konnte nicht so obenhin bewiesen werden. Die andern Punkte aber bleiben stehen.

Der Fortschritt in dem Büchlein ist ein sachlicher, die Darstellung fesselnd. Nachdem in der Einleitung die Concils-Idee des XV. Jahrhunderts nach ihren Grundzügen beleuchtet worden ist (S. 1—8), nehmen wir als unparteiische Zuhörer Theil an dem Luther-Eck-Streit (S. 9—39) und an der Leipziger Disputation (40—54). Der dritte Abschnitt trägt die Ueberschrift: 'Der Einfluss der Freunde und Anhänger' — wessen ist nicht gesagt — 'und die grossen Reformationsschriften' (51—81). Ermuthigt durch die Humanisten, verbrennt Luther die Bannbulle (S. 82—90) und entscheidet sich für die Beibehaltung der Verwerfung des Constanzer Concils auf dem Reichstage zu Worms (91—113). Im Anhang vertheidigt Kolde die Echtheit des päpstlichen Breve's vom 23. August 1518 gegen Ranke und stellt Erasmus als die Seele der Vermittelungspartei am kaiserlichen Hofe dar (S. 115—118.

Ist auch der Kirchenbegriff uns nur Corollar zur Christologie (gegen S. V. 113), der moderne Subjektivitätsbegriff unvereinbar mit Luther's Grundanschauung (gegen 21. 29. 79. Vgl. 31. 33), der humanistische Ursprung der Antichrist-Idee Luther's nicht genug betont (S. 55—81 Vgl. Zeitschrift f. histor. Theologie 1875 S. 577 fg.), der selbstständige Charakter Glapion's verkannt S. 98 fg. — Vgl. Magazin des Auslandes 1874 (S. 202), und Cajetan's Bedeutung überschätzt (S. 30), so redressirt doch das Kolbe'sche

Büchlein manche Einseitigkeiten von Vorreiter, Laemmer, Frank, Jaeger, Wernicke, Wiedemann u. A. und kommt auch neben Köstlin', Kampschulte', Maurenbrecher's trefflichen Werken für die Specialfrage in Betracht als ein unentbehrlicher Beitrag zur Luther-Kenntniss. Dass S. 67 vorweg entschieden wird, die tieferen religiösen Anschauungen, die Luther's Handeln zu Grunde lagen, seien ihm erst durch Crotus Rubeanus aufgegangen, und dann nachträglich S. 68f. die Frage aufgeworfen wird, 'welchen Einfluss Crotus auf Luther geübt habe', das ist eine kleine stylistische Nachlässigkeit, die man mit den Druckfehlern gern aus der 'grossen Eile' (VIII) entschuldigt und die der Tüchtigkeit der gesammten Leistung keinen Eintrag thut.

Die äussere Ausstattung der drei gedachten Bücher ist des Verlages würdig.

Magdeburg. Henri Tollin.

Siegmund Schlossmann, der Vertrag. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1876. VIII, 356 S. 8°. M. 8.

62] Vorliegende Schrift verkündigt die Entdeckung, dass der Vertragsbegriff völlig hohl und für die Jurisprudenz werthlos sei. Verdächtig sei seine angebliche Bedeutung schon deshalb, weil aus dem Vertragsbegriffe sich keineswegs die einzelnen Fragen des Vertragsrechtes, z. B. nach der Perfection der Verträge unter Abwesenden, entscheiden liessen. Frage man aber, worauf das Axiom beruhe, so sei es ein Erzeugniss nicht positiver Satzung, nicht der Volksüberzeugung, die keinen Vertrag schlechthin, sondern nur Kauf, Miethe u. s. w. kenne, nicht der thatsächlichen Uebung, aus der es nur die Ueberzeugung von seiner Nothwendigkeit abstrahiren könnte, während doch über einen so allgemeinen Satz man sich, ohne von vornherein in gemeinrechtlicher Jurisprudenz befangen zu sein, nicht irgend eine Meinung bilden könne. Dass auch vor der Wissenschaft, das Dogma vom Vertrage in seiner Allgemeinheit nicht bestehen könne, das leuchte sofort ein angesichts der zahlreichen Fälle, wo ein Vertrag wegen Irrthums, Betrugs, Zwanges oder unsittlichen Inhaltes für unverbindlich erklärt werde. 'Gesetz — Gewohnheit — Wissenschaft — keines von Allem bietet dem Dogma eine Stätte: genug um es als heimathlos aus dem Rechte auszuweisen.' Für die Würdigung solcher Deduction genügt es zwei Punkte hervorzuheben. Das Leben soll nicht den Vertrag, es soll nur bestimmte Vertragsarten, Kauf, Miethe, Darlehen u. s. w. kennen. Hat der Verf. nie Laien auf ein gegebenes Wort sich berufen hören? Wenn der selige Philipp Ulrich Schartenneyer entrüstet ausruft: 'So wie keiner Waare trauen, Kann man auf kein Wort mehr bauen; Wenn der Handwerksmann verspricht, weiss man schon, er hält es nicht', so scheint er von gemeinrechtlicher Jurisprudenz angekränkelt. Wahrhaft komisch aber ist es, dass der Laie, dem das Bewusstsein eines erfolgten Vertragsschlusses abgesprochen wird, die Vertragsart kennen und z. B. wissen soll ob zwischen ihm und seinem Schneider ein Kauf oder eine locatio conductio operis abgeschlossen ist. Allerdings kömmt der Vertrag schlechthin im Leben nicht vor, aber ebenso wenig die Miethe schlechthin und wenn der Verf. dem Volksbewusstsein jede Abstraction von der concreten Lebenserscheinung abspricht, so hat er damit dem Volk alles Rechtsbewusstsein abgesprochen. Dass aber der allgemeine Satz von der Unsittlichkeit des Vertragsbruches nicht soll bestehen können vor der Nichtigkeit Unsittliches enthaltender Verträge; dass die Annahme einer im Vertragsbruche liegenden rechtswidrigen Täuschung hinfällig sein solle weil der Vertrag nicht bindend ist für den selbst rechtswidrig Getäuschten; dass das freiwillig abgegebene Wort nicht verpflichten soll wegen der dem erzwungenen fehlenden Verpflichtungskraft: das wird freilich der gesunde Sinn des Volkes dem Verf. so wenig glauben als die Wissenschaft durch die rechtliche Bedeutung jener Momente den Vertragsbegriff für annullirt erachten wird.

Nachdem so das eigentliche Thema der Schrift mit staunenswerther Kürze (auf 21 Seiten) erledigt ist, wirft der Verf. einen Blick auf die römische Entgegensetzung der Contracte und Delicte. Ihre Werthlosigkeit ergebe sich aus dem hohen Alter jener von der Jurisprudenz nicht geschaffenen sondern vorgefundenen Bezeichnungen (woraus sich freilich die gleiche Werthlosigkeit für die meisten Rechtsbegriffe ergäbe!), aus der delictischen Natur mancher Contractsverbindlichkeiten, endlich daraus, dass dem Begriffe des Contracts als eines zwischen mehreren Personen geschlossenen Geschäftes eine innere Beziehung zum Rechte gar nicht anzusehen und Delictum 'zunächst ein allgemein ethischer Begriff sei, 'in welchem auch nicht die Spur eines Zusammenhanges mit der Entstehung privatrechtlicher Verbindlichkeiten erkennbar ist'. Als ob das Geschäft nicht gerade dadurch vom Spiele sich unterschiede, dass damit etwas bewirkt werden soll, und als ob die Uebelthat nur Missbilligung und nicht vielmehr eine Gegenwirkung der durch sie Betroffenen hervorriefe. Speciell die Gegenwirkung des Verletzten als etwas zu bezeichnen, was keine Spur des Zusammenhanges mit dem Delictsbegriffe hätte, ist so unhistorisch wie möglich.

Des Weiteren verfolgt der Verf., die Mannigfaltigkeit der Bedeutungen von contrahere und führt die Versuche römischer Juristen den Contractsbegriff zu fixiren auf die verschiedene praktische Behandlung der Delicts- und Contractsobligationen zurück. Von hier wendet er sich wieder zum Dogma von der bindenden Kraft der Verträge, um zu untersuchen, wie Theorie und Praxis sich seiner bedient haben. Seiner Ableitung aus der verpflichtenden Kraft des an- oder abgenommenen Versprechens, hält er den Satz entgegen! 'Wer etwas verspricht, muss doch vor allen Dingen sprechen' und gegen die Annahme eines stillschweigenden Versprechens meint er, ebensogut könnte man umgekehrt das Schweigen als obligirendes Moment an die Spitze stellen und im Fall des Versprechens 'lautes Schweigen' als Obligationsgrund bezeichnen. Dieser einer Kritik nicht bedürftige Satz ist in hohem Grade charakteristisch für die den Verf. auszeichnende Art der Argumentation. Dem Eingehen auf die einzelnen Fragen des Vertragsrechtes schickt der Verf. voran die Unterscheidung solcher Rechtssätze, die aus dem Rechtsgefühle entspringen, und solcher, die an ganz bestimmte äussere Voraussetzungen Wirkungen knüpfen. Indem nun nichts einen Ursprung des Vertragsdogmas aus dem unmittelbaren Rechtsgefühle verrathe, müsste die Existenz eines Vertrages an ganz bestimmten äusseren Merkmalen zu erkennen sein, und an solche — an mündliche oder schriftliche Verabredung — denke auch der Laie; nehme er z. B. die vom Buchhändler mit einer Preisnote ihm zugesandten Bücher in Gebrauch, so sage ihm sein Rechtsgefühl wohl von der Verpflichtung zur Gegenleistung, aber nichts von einem Vertrage. Der Jurist dagegen sehe eben auf das Moment des consensus und habe damit eine ganz einfache, aber auch ganz falsche Grundlage gewonnen; denn consensus sei objective Uebereinstimmung der Ansichten oder Absichten, welche als solche in keiner Weise binde. Fordere man aber die Consenserklärung, so stünden dem wieder die 'stillschweigenden' Verträge, bei denen nichts erklärt sei, entgegen. Verlange man zudem die Richtung der Erklärung auf den andern, so sei sie von höchst problematischem Werthe, da sie

z. B. vorliege, wenn einer die Absicht, einem Dritten für sein Haus Tausend zu zahlen, Jemandem mittheile, von dem er wisse — und gerade darum, weil er es wisse — dass dieser alles auf jenen Bezügliche ihm wieder erzähle (!). Vollends komme man ins Gedränge mit den stillschweigenden Erklärungen; die Richtung auf den Anderen wäre hier nur so denkbar, dass sonst der ganzen Welt gegenüber das erklärt würde, worüber zu schweigen sei. Gelegentlich wird das Wesen der juristischen Construction dahin angegeben, dass man die Dinge als etwas Anderes bezeichnet, als was sie sind, und sie nun juristisch so behandelt, wie jenes Andere, was sie nicht sind.

Es ist hier weder erforderlich noch möglich, dem Verf. weiter in die Einzelheiten seines Versuches, die Vertragstheorie ad absurdum zu führen, zu folgen. Alle charakterisiren sie sich dadurch, dass sie manches Beachtenswerthe vorbringen, daneben aber auch manches Andere, für welches Referent kein anderes Prädicat als das der Leichtfertigkeit zu finden weiss. Das πρῶτον ψεῦδος des Verf. aber ist der seine Arbeit beherrschende Gedanke, dass jede nachgewiesene Unstichhaltigkeit an einem einzelnen Punkte die völlige Unbrauchbarkeit der Vertragstheorie beweise; es wird damit die Jurisprudenz überhaupt dazu verdammt, ihren Bau, dessen Reparatur der Verfasser nicht gestattet, beständig niederzureissen und von Neuem zu beginnen.

Dem rein verneinenden ersten Buche folgt ein zweites 'über die Aufgabe und Methode der Wissenschaft des Vermögensrechtes' und ein drittes 'über Verletzen und Verschulden in Verkehrsverhältnissen'. Im letzteren wird der Schuldbegriff als Erklärungsgrund derjenigen Verhältnisse entwickelt, für welche man sonst auf den Vertragsbegriff recurrirt. Wenn hier die Vertragsverbindlichkeit auf verschuldete Täuschung fremden Vertrauens zurückgeführt wird, so ist dies durchaus richtig, wenngleich nicht so neu, wie der Verf. zu glauben scheint. Wenn aber der Grund jenes Vertrauens darin gefunden wird, dass der Andere sich auf die erfahrungsmässige Constanz des menschlichen Willens verlasse, so ist dies eine mehr als kühne Behauptung, da die wirkliche Erfahrung davon wohl eher das Gegentheil lehrt. Ist doch gerade die erfahrungsmässige Inconstanz des Willens ein Motiv, weshalb man sich gegen sie zu sichern trachtet durch Abschluss von Verträgen, durch Abnahme bindender Versprechen, die weit mehr Ausfluss des Misstrauens als des Vertrauens ist. Gerade durch das abgenommene und gegebene Wort wird der an sich wandelbare Wille dem Anderen gegenüber hingestellt als ein solcher, der nicht geändert werden darf; nicht auf die vis inertiae, sondern auf die Rechtlichkeit des Anderen gründet sich mein Vertrauen auf sein Wort; nicht bloss Ausfluss des eigenen, sondern Unterwerfung unter den fremden Willen ist das Versprechen, das daher in der stipulatio der Theorie des Verf. zuwider wesentlich als ein vom Gegner abgenommenes erscheint.

So hat der Verf. das Problem von der bindenden Kraft des Vertrages weder aus der Welt geschafft, noch gelöst, und was er gegen die Vertragstheorie der heutigen Wissenschaft Beachtenswerthes vorgebracht hat, auch das wird kaum viele Beachtung finden — durch eigene Schuld des Verf., dessen Ausführungen durchaus diejenige Besonnenheit und Gewissenhaftigkeit vermissen lassen, welche da am allermeisten gefordert werden muss, wo es gilt, die Fundamente umzustürzen, auf denen die Wissenschaft seit Jahrhunderten baut.

Greifswald. E. Hölder.

Ernst Zimmermann, die Lehre von der stellvertretenden Negotiorum gestio. Mit Beiträgen zur Lehre von der Stellvertretung überhaupt, von den Verträgen zu Gunsten Dritter, und von dem Schweben der Rechtsverhältnisse. Strassburg, R. Schultz & Comp. (Berger-Levrault's Nachf.) 1876. 328, [1] S. 8°. M. 6.

63] Der Verfasser, der in seiner früheren wohl bekannten Schrift (ächte und unächte negotiorum gestio) das innere, zwischen dominus und gestor bestehende Rechtsverhältniss mit Erfolg bearbeitet hat, behandelt dies Mal die rechtlichen Beziehungen, welche die negotiorum gestio dessen, der im Namen des Prinzipals ein Rechtsgeschäft abschliesst, zwischen dem Prinzipal und der Aussenwelt hervorbringt, besonders aber die schwierige Lehre von der Ratihabition des Vertretenen. Die Untersuchung ist mit grosser Gründlichkeit (sogar unter Benutzung der neueren italiänischen Litteratur, jedoch ohne Rücksicht auf die Partikulargesetzgebung) und mit vielem Scharfsinn geführt, sie schreitet in durchsichtiger, durch Ziffern und Buchstaben aller Art fast mathematisch gegliederter Folgeordnung von Satz zu Satz vorwärts, und die Ergebnisse sind in allen Hauptpunkten, wie Ref. meint, überzeugend. Die Schrift verdient daher als eine werthvolle Bereicherung der juristischen Litteratur der allgemeinen Berücksichtigung empfohlen zu werden, und die nachfolgende Besprechung wird mehr referirend als kritisch zu lauten haben.

Der erste Abschnitt (S. 7—138) legt die Grundlagen durch Feststellung der Begriffe, zumal desjenigen der Stellvertretung. Dabei werden die äusserst zahlreichen Verschiedenheiten, die zur Zeit noch immer in der Auffassung des Stellvertreters, des Boten, der Zwischenperson u. s. w. bestehn, vollständig vorgeführt und erörtert. Der Unterschied zwischen dem Stellvertreter und Boten wird (S. 23) mit Recht nicht in dem Vorhandensein resp. dem Mangel eigenen Willens gefunden, sondern vielmehr (nach Laband und Schliemann) darin, dass jener den rechtsgeschäftlichen Willen als eigenen, dieser als Willen des Prinzipals erklärt. Bei der Stellvertretung bestreitet der Verf. die absolute Richtigkeit des Jhering'schen Satzes, dass ihr Wesen in einer Trennung von Ursache und Wirkung liege. Er führt dagegen (S. 44) den eigenthümlichen Fall an, dass Jemand Vertreter seines eigenen Vertreters sein könne, wie z. B. der Stagiaire eines Anwalts als Verklagter diesen zu seinem Vertreter bestellt und dann als dessen Substitut vor Gericht für sich selbst plädirt habe. Hier trete die Wirkung in derselben Person ein, wie die Ursache. Allein auch hier dürfte jene Trennung anzuerkennen sein, indem der St. duplicem personam agit. Die Ursache vollzieht sich auch hier in ihm als Vertreter, die Wirkung in ihm als Vertretenem. — Sehr treffend thut u. E. der Verf. den Unterschied zwischen Stellvertretung und Verträgen zu Gunsten Dritter dar. Er bezeichnet als das Wesen der letzteren eine Verbindung zweier Zuwendungen, der einen von Seiten des Promittenten an den Promissar, der andere von Seiten des Promissars an den Dritten, deren jede ihre eigene causa hat. Das Verhältniss, das bei der Delegation durch den Vertrag zwischen Delegaten und Delegatar entsteht, wird auch durch den Vertrag zu Gunsten eines Dritten hervorgebracht (S. 81). (Dabei bleibt die Frage nach der Widerruflichkeit der Zuwendung an den Dritten ausser Betracht.) Folglich handelt es sich bei der Stellvertretung um ein eingliedriges, beim Vertrage z. G. D. um ein zweigliedriges Geschäft; während dort eine dritte Person nur zufällig ins Spiel kommt, wird sie hier durch die Natur des Geschäfts erfordert, (S. 85). Aus der hierauf folgenden Feststellung des Gebiets, für welches die Stellvertretung positiv zugelassen ist,

verdient Hervorhebung die Ausführung, durch die der Verf. auch beim **Besitz** die Zulässigkeit des Erwerbes durch einen Stellvertreter, besonders General-Mandatar, (corpore et animo alieno) in eingehender Polemik gegen Brinz vertheidigt. Dabei wird das paulinische 'animo utique nostro' auf Erwerb durch eigene Handlung, corpore vel nostro vel alieno auf die dabei eintretende körperliche Thätigkeit bezogen, wofür l. 3 u. 12 D. de poss. sogar den direkten Beweis (??) liefern soll (S. 99). Hiernach wird auch die bekannte l. 53 D. de A. R. D: ea quae civiliter acquiruntur etc. dahin erklärt, dass hier allen andern Erwerbsobjekten der Besitz als id quod naturaliter acquiritur per quemlibet volentibus nobis possidere entgegengesetzt sei, (S. 121). (Uns scheint indessen das id quod — — sicuti est possessio nur exemplifikativ verstanden werden zu können). Endlich im Obligationenrecht werden die actiones institoria exercitoria und quasi institoria mit guten Gründen nicht aus einer rein positiven Erstreckung der Obligation des institor u. s. w. auf den dominus, sondern aus der Idee einer unvollkommenen Stellvertretung erklärt und darum für das heutige Recht, (weil durch die vollkommene Stellvertretung überholt) als unpraktisch bezeichnet, (S. 112. 124).

Der zweite und Hauptabschnitt (S. 138—301) betrifft die 'stellvertretende negotiorum gestio mit dem Bedürfniss der Ratihabition'. Der Verf. vergleicht das vom neg. gestor geschlossene Rechtsgeschäft dem mit einer Parteibedingung behafteten, indem es für den Fall der Ratihabition zu der bezielten rechtlichen Wirkung den Grund lege und dadurch für jenen Fall eine 'unverkümmerbare Situation' schaffe, (S. 152). Unter dem Gesichtspunkt: 'allgemeine Erfordernisse der Ratihabition' werden besonders die Fragen erörtert, ob die R. gegen jeden Dritten wirksam erklärt werden könne, was der Verf. wegen l. 66 D de fidej. bejaht; und ob sie pro parte erfolgen dürfe, was grundsätzlich, selbst für Geschäfte von theilbarem Inhalt, verneint wird, unter scharfsinniger Interpretation des § Cato, l. 4 § 1 D. de verbor. obl. — Die Folge der Ratihabition stellt der Verfasser entschieden als eine Rückwirkung auf den Moment des vom Gestor abgeschlossenen Geschäftes dar. Hierbei wird in Bezug auf die Rückwirkung überhaupt ein 'gedrängtes Glaubensbekenntniss' (S. 199) abgelegt. Der Verf. erklärt sie zwar gegen Fitting für ein dem Rechte eigenthümliches Vorkommniss, aber doch sowohl für juristisch konstruirbar, (kraft der Fähigkeit, welche der Rechtsordnung beiwohne, die Voraussetzungen ihrer Schöpfungen auch in die Zukunft zu verlegen), als auch für positiv im Röm. R. anerkannt. Nur bei 'Ansprüchen' bestreitet er die Möglichkeit eines Schwebezustandes, u. E. ohne Grund: denn z. B. die Gefangennehmung eines Bürgers erzeugte bekanntlich einen Schwebezustand, der sich erst durch seine Heimkehr oder seinen Tod rückwirkend entschied, und doch bestanden die jenem vorher erworbenen actiones ohne Zweifel fort, konnten durch Verjährung erlöschen u. s. w.; vgl. auch l. 8 (9) D. de neg. gest. videndum ne actio pendeat. — Aus der Rückwirkung werden dann vom Verf. die Hauptkonsequenzen gezogen. Demnächst wird auf dieser Grundlage die schwierige Frage nach dem Einfluss von Zwischenfällen (Tod, Wahnsinn u. s. w.) auf die Möglichkeit gültiger Ratihabition erörtert. Hier findet sich eine ganz besonders interessante Partie, welche den Einfluss einer vor Eintritt der Ratihabition vollendeten Verjährung betrifft, S. 256 ff. L. 25 § 1 D. ratam rem von Africanus erklärt in diesem Falle die Ratihabition für unwirksam, l. 71 § 1 D. de solutt. von Celsus für wirksam. Der Verf. macht nun sehr wahrscheinlich, dass ersteres die Sabinianische, letzteres die Prokulianische Meinung war. (Zu seinen Gründen kommt noch hinzu, dass nach Schulin's Nachweis Africanus in l. 25 die Meinung Julian's referirt.) Die Sabinianer fassten die Sache so auf, als ob der Prinzipal im Augenblick der Genehmigung den Akt des Gestor für sich wiederholen lasse, und in diesem Sinne erklärt der Verf. auch den bekannten, bisher stets missverstandenen Satz: ratihabitio mandato (sc. praesenti) comparatur. Die Prokulianer dagegen legten der Ratihabition eine konfirmatorische, daher rückwirkende Bedeutung bei. Rezipirt ist im Princip die Ansicht der letzteren; doch findet sich aus der Sabinianischen Theorie die Consequenz festgehalten, dass Ratihabition eines Delikts eine Theilnahme an demselben darstelle: l. 1 § 14 D. de vi, (S. 273). — Im Falle einer Versagung der Ratihabition (S. 286 ff.) will der Verf., sofern die Contrahenten irrig eine schon vorhandene Vollmacht unterstellten, dem Dritten eine Klage auf das negative Interesse gewähren, nicht wegen culpa in contrahendo oder stillschweigenden Garantievertrages, sondern nach dem Gebote der bona fides. Denn da der Dritte eine Zeitlang dem Prinzipal in die Hände gegeben sei, so müsse auch er sich an Jemanden halten dürfen, und dies könne bei versagter Ratihabition nur der Vertreter sein, (S. 294). Diese Schlussfolgerung scheint uns die unbefriedigendste in dem ganzen Buch. Freilich ist es hart, dass in dem Falle, wo durch Veränderung der Conjunkturen 'das Geschäft für den Gestor (soll heissen: Dritten) günstig wird', derselbe sich nach Versagung der Ratihabition an Niemand halten kann. Aber wie kommt der Gestor, der weder in Schuld ist, noch den Willen gehabt hat, sich zu verpflichten, dazu, den Schaden zu tragen? Besteht denn dabei für ihn das postulirte 'Gleichmaass von Rechten und Pflichten?' — Den dritten und letzten Abschnitt (S. 301—325) bildet die Besprechung der Fälle, wo die stellvertretende negotiorum gestio keiner Ratihabition bedarf: der Hingabe auf fremden Namen (unter Beschränkung der Lehre Jhering's), und des Pfandrechtserwerbes für ein Darlehn nach l. 2 C. per quas pers. 4, 27. Dagegen wird die Annahme einer utilis actio de in rem verso wegen l. 7 § 1 C quod cum eo 4, 26 mit zutreffenden Gründen widerlegt, und die Wendung: 'nisi in rem eius pecunia processit', auf eine actio neg. gest. contraria des Dritten aus seinem utiliter gestum gedeutet. Die ausserdem hier noch vorkommenden Interpretationen von l. 9 § 8 D. d. R. C. (S. 303) und l. 6 § 1 D. de neg. gest. (S. 318) lassen manchen Bedenken Raum, vgl. z. B. Lotmar Causa S. 132. 138. Im Uebrigen bewährt auch dieser letzte Abschnitt die oben gerühmten Vorzüge des Buchs.

Halle a. S. Eck.

Theodor Hertzka, Währung und Handel. Wien, Manz'sche Hof- Verlags- und Universitäts-Buchhandlung 1876. VIII, 416 S. 8°. M. 7.

64] Der Hauptzweck dieser werthvollen fleissigen Schrift ist die Führung des Nachweises, dass Oesterreich endlich wieder ernste Schritte thun muss, um aus der bald 30jährigen Papiergeldwirthschaft heraus zu kommen; dass es aber nicht zur Silber- oder zur Doppelwährung, sondern gleich zur reinen Goldwährung übergehen solle, was gerade in der eigenthümlichen Lage des Kaiserstaats auch leichter, als für ein Land der reinen Silberwährung und jedenfalls nicht schwerer, wie der Verf. meint sogar wohlfeiler, als Oesterreichs Rückkehr zu seiner alten Silberwährung sei. Der Verf., Redakteur des volkswirthschaftlichen Theils der 'Neuen Freien Presse' in Wien, hat mit vielem Fleiss und Scharfsinn dieses sein practisches Ziel als das richtige und erreichbare zu erweisen gesucht und dabei vielfach mit Erfolg entgegenstehende, besonders in seinem Vaterlande verbreitete Ansichten widerlegt.

Zu diesem Zweck aber greift er weit aus und giebt uns nicht eine kurze Schrift über eine practi-

sche Tagesfrage, sondern ein umfangreiches wissenschaftliches Werk, welches sich zu einer Monographie über Papiergeldwesen und über Münzmetall erweitert. Die Untersuchungen, welche er vorführt, haben zwar alle den Zweck, dem practischen Währungsplane des Verfassers zur Stütze zu dienen und dieser Zweck wird erreicht. Aber sie haben unabhängig davon ein eigenes allgemeineres Interesse, wodurch die Schrift zu einem werthvollen Beitrag der Lehren vom Papiergeld- und Münzwesen überhaupt wird. Deshalb darf ihr eine bleibende Bedeutung für die Wissenschaft zugesprochen werden. Natürlich knüpft sie vorzugsweise an österreichische Verhältnisse an. Das statistische Material, welches sie über Agio, Curse, Preise u. s. w. bringt, bezieht sich vornehmlich auf Oesterreich. Aber überall tritt in den Erörterungen und Mittheilungen der allgemein-wissenschaftliche Standpunct hervor und die österreichischen Dinge werden so zum Beleg- oder Beweismaterial in wissenschaftlichen Principienfragen, wozu sie sich allerdings, wie pathologische Zustände in volkswirthschaftlichen und finanziellen Fragen überhaupt, m. E. vorzüglich eignen.

Allerdings lässt sich darüber rechten, ob es richtig und zweckmässig und vollends ob es geboten ist, für die theoretische Erörterung eines practischen Problems, wie Oesterreichs Rückkehr zur Metallwährung und seine Wahl des Goldes, so weit auszuholen. Die unvermeidliche Folge ist, dass dann eine Schrift, wie die vorliegende, sehr umfangreich und öfters für die Lectüre etwas breit und ermüdend wird, obgleich sie gut, stellenweise glänzend geschrieben ist. Ich selbst bin als Referent nicht ganz parteilos, indem ich mich für den vom Verf. eingeschlagenen Weg der Behandlung eines practischen Problems erkläre. Meine eigenen früheren Monographieen über österreichische Finanzen, Bank und Valuta, über russ. Papierwährung verknüpfen ebenfalls umfassende theoretische Erörterungen und Untersuchungen mit der Behandlung einer practischen Tagesfrage. Hock hat mir dies vor Jahren einmal in einer sonst sehr wohlwollenden Recension zum Vorwurfe gemacht: 'man könne doch nicht bei jeder practischen Frage wieder mit der theoretischen Erörterung von vorne anfangen'. Ich möchte indessen geltend machen, dass ich mich mit Hertzka darauf berufen kann, wie wenig in den wichtigsten theoretischen und practischen volkswirthschaftlichen Fragen bisher eine Einmüthigkeit der Vertreter der Wissenschaft erreicht worden ist. Man kann sich in unserem Fache auf so wenig Feststehendes berufen, dass man in der That entweder bestrittene Puncte unbewiesen als Behauptung hinstellen oder doch wieder in die detaillirte wissenschaftliche Untersuchung und Beweisführung eintreten muss. Letzteres Verfahren hat aber dann zugleich den grossen Vorzug, dass es zu einer Revision der bisherigen Theorieen und immer mehr oder weniger zu einer Weiterbildung der Wissenschaft führen wird. Hertzka's Buch liefert dafür einen neuen Beleg.

Zugleich bieten solche wissenschaftliche Erörterungen practischer volkswirthschaftlicher Probleme vortreffliche Gelegenheit zur richtigen Verbindung von Deduction und Induction, — mehr wie rein theoretische oder wie historisch-statistische Arbeiten. Sie haben insofern auch eine methodologische Bedeutung. Die vorliegende Schrift z. B. könnte manchen jungen Nationalökonomen, der heutzutage mit so viel Emphase die historisch-statistische Inductionsmethode preist, belehren, wie unsicher in unserer Disciplin die Ergebnisse dieser Untersuchungsmethode sind, selbst auf solchen Gebieten, wo immer noch relativ viel und leidlich sicheres Beobachtungsmaterial vorliegt und die influencirenden Factoren sich leichter ermitteln lassen. Die scharfsinnigen Deductionen Hertzka's können hie und da bemängelt werden, aber sie bieten schliesslich doch immer noch sicherere Ergebnisse. Jenen Deductionen zu folgen ist nicht immer leicht und öfters ermüdend, kann aber zur Schulung in diesen Fragen des Geld- und Creditwesens nicht genug empfohlen werden, namentlich derjenigen jetzt heranwachsenden Generation nationalökonomischer Fachmänner, welche an sich sehr werthvolle geschichtliche Untersuchungen über volkswirthschaftliche Dinge — besten Falls, aber auch das nicht einmal immer, Bausteine zur Nationalökonomie — kurzweg mit der 'Nationalökonomie' selbst identificiren.

Das vorliegende Werk zerfällt in 2 Bücher. Im ersten (bis S. 225) wird das 'Papiergeld' — im strengen, wissenschaftlichen Sinne des Wortes, die sogen. Papierwährung, uneinlösbares, mit Zwangscurs versehenes Papiergeld, — behandelt und der Beweis zu führen gesucht, dass für jedes Land die reine Metallwährung die einzig vortheilhafte Basis des Geldwesens bilde. Der Verf. rechtfertigt seine bezügliche Beweisführung, die man von manchen Seiten als hors d'oeuvre bezeichnen wird, damit, dass sich in den Papiergeldländern mächtige Interessentengruppen und Vorurtheile noch heute gegen diese Wahrheit verschliessen. In 7 Capiteln wird der Einfluss der Papiervaluta auf Capitalvertheilung und Aussenhandel, auf Productionsverhältnisse, Preise und Löhne, auf Zinsfuss und Wechselcurs, auf die wirthschaftliche Thätigkeit im Allgemeinen und auf die Staatsfinanzen nachgewiesen.

Mit den Ergebnissen des Verf.'s stimme ich fast durchweg überein. Aus dem reichen Inhalt hebe ich besonders das Cap. 4 über den Einfluss der Valuta auf Preise und Löhne hervor. Hier wird in derselben Weise, wie ich es in meinen Arbeiten über österr. und russ. Valuta gethan, besonders ein Hauptpunct klar gelegt, der auch von Fachmännern, welche nicht selbst länger in Papierwährungsländern lebten, selten in seiner ganzen fundamentalen Bedeutung erkannt wird: nemlich die wesentlich verschiedene Schwankung des Agios von Metall und der Waarenpreise, Lohnsätze u. s. w., oder wie ich es nach dem Vorgang von Engländern nannte, der Unterschied zwischen Entwerthung des Papiergeldes gegen Metall und von Werthverminderung (verminderter Kaufkraft) gegen Waaren. Man kann nur, glaube ich, bereits für die Bewegung des Agios und der Waarenpreise, letztere nach Categorieen von Waaren, schon festere Regeln aufstellen, als es Hertzka thut. Ein bezüglicher Versuch ist in meiner 'Russ. Papierwährung' gemacht worden.

In dem genannten Capitel finden sich auch die erwähnten, theils deductiv, theils inductiv verfahrenden Untersuchungen. M. E. ist mit dem beigebrachten statistischen Material allein keiner der Schlüsse, die der Verf. zieht, auch nur wahrscheinlich zu machen. Sie finden ihre Stütze lediglich im deductiven Verfahren.

Von besonderem Interesse ist auch das 6. Cap. über den Einfluss der Valuta auf die Wechselcurse, worin u. A. der Nachweis zu führen gesucht wird, dass die Valutazerrüttung die Wechselcurse noch über die Agiodifferenz hinaus in Oesterreich verschlimmert habe. Die Argumentation ist höchst scharfsinnig, aber sie hat mich nicht ganz überzeugen können. Das beigebrachte statistische Material ist werthvoll. Die Vergleichung der Periode vor und nach 1848 führt m. E. nicht sicher zu dem Ergebniss des Verfassers. Es bleiben in der Zahlungsbilanz zu viele Factoren unbekannt. — Diesem Capitel schliesst sich ein besonderer Excurs in C. 7 über die 'Wechselcurse und den internationalen Handel' an, mit wichtigen Resultaten.

Ein Fehler in der ganzen Beweisführung des Verfassers in diesem ersten Buche, wie auch im folgen-

den zweiten, scheint mir die zu grosse Werthlegung auf das Moment der Geldmenge für die Gestaltung des Geldwerths zu sein, ähnlich wie die älteren Engländer Ricardo, Lord Overstone und die Currencyschule. Der Einfluss des wechselnden Staatscredits auf die Bewegung des Disagio des Papiergelds wird hier m. E. unterschätzt. Mit jenem Fehler hängt ein zweiter zusammen: die bei Hertzka so gut wie ganz fehlende Unterscheidung zwischen Geld als Umlaufsmittel und als Geldkapital. Die internationalen Bewegungen des Geldes betreffen in erster Linie das Geldcapital, beeinflussen den Zinsfuss und sind durch diesen beeinflusst. Die Waarenpreise schwanken unter dem Einfluss des veränderten Geldkapitals nicht so direct. Ich beziehe mich hierfür auf Tooke u. A. m. und auf meine 'Geld- und Credittheorie der Peel'schen Acte'.

In der practisch-finanziellen Seite des Papiergelds legt der Verf. bei seinen richtigen und schönen Untersuchungen, dass auch die Finanzen weitaus überwiegend Nachtheil von der Papiergeldausgabe haben, doch auf einen Punct kein genügendes Gewicht: in den grossen Staatskrisen ist eben Papiergeldausgabe oft das einzige Hilfsmittel, welches die erforderlichen grossen Geldsummen dem Staate wirklich sicher und schnell zur Verfügung stellt, sobald ein Staatsschatz und ein System von grossen Extra-Kriegssteuern fehlt. Hier hängt die Valutafrage eng mit der Frage der Einrichtung der beiden letztgenannten Hilfsmittel und der Unzulänglichkeit des Staatscredits in Bezug auf Aufnahme von Anleihen zusammen, wie ich schon in meiner Neubearbeitung des 1. B. von Rau's Finanzwissenschaft darlegte und in der demnächst erscheinenden 2. Aufl. dieses Bandes namentlich gegen die Polemik von L. Stein weiter begründet habe.

Das 2. Buch des Werkes (S. 225—416) handelt vom 'Münzmetall'. In 9 Capiteln werden hier die Vorzüge der reinen Goldwährung für die Staaten der abendländischen Cultur und speciell auch für Oesterreich dargelegt. Im Wesentlichen wohl richtig. Besonders beachtenswerth ist die Abweisung von Cernuschi's 'Bimetallismus' und Wolowski's Alternativwährung (Cap. 3), die Darlegung der wirthschaftlichen Nachtheile isolirter Währung (C. 7), die Ausführung über die Nützlichkeit eines niedrigen Schlagschatzes (C. 8), die Erörterung über den Umrechnungsmodus der Geldschulden bei der Veränderung der Währung. Der Verf. will, dass erst beim wirklichen Uebergang zur Goldwährung nach dem dann zur Zeit bestehenden Curse gesetzlich die Umwandlung der Silberschulden in Goldschulden erfolgen soll, — also nicht wie in Deutschland der Umwandlungscurs Jahre vorher zu bestimmen sei. Die Frage hängt mit der schwierigen vom wahren Inhalte der Geldschuld zusammen. Zweifel sind mir auch nach des Verfasser's Darstellung geblieben, doch kann ich die Frage hier nicht zum Austrag bringen.

Für Oesterreich mag man zugeben, dass die Schwierigkeit der Ersetzung der Papierwährung durch Goldwährung kaum grösser als diejenige der Ersetzung durch Silberwährung sei, — kleiner, wie der Verf. meint, glaube ich auch nicht. — Aber ob diese beiden Schwierigkeiten nicht zu gross sind, und vom Verf. unterschätzt werden? Er geht über die finanzielle Ausführbarkeit der Maassregel zu leicht hinweg (Anleiheoperationen u. s. w.). In den wenigen Monaten, seitdem er schrieb, sind auch schon wieder grosse Veränderungen in den Geldcursen eingetreten. Silber ist gegen Gold wieder erheblich gestiegen und die Differenz zwischen Papier und Silber, die in Oesterreich fast verschwunden war, ist jetzt (Januar 1877) wieder 12%! Die Umrechenbarkeit aller influencirender Factoren zeigt sich von Neuem. — Das Werk sei den Fachgenossen bestens zum Studium empfohlen.

Berlin. Adolph Wagner.

[Jacob Hermann] Bockenheimer, ein kleiner Beitrag zur Ovariotomie. Frankfurt a. M., Christian Winter 1876. 37 S. 8°. M. 1.

65] Die kleine Schrift ist Herrn Prof. Lucae in Frankfurt zur Feier seines 25jährigen Docentenjubiläums gewidmet und darf wohl auch nur mit Berücksichtigung, dass sie eine Gelegenheitsschrift sei, beurtheilt werden. Sie enthält nämlich als Inhalt nur die weitläufige Beschreibung eines einzigen Falles von Ovariotomie, der nach Lister's antiseptischer Wundbehandlung zur Heilung kam. Da die Ovariotomie gegenwärtig eine allgemein verbreitete Operation ist und der beschriebene Fall nichts Besonderes darbot, so kann er auch in keiner Weise das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen.

Der Schrift ist in der Form einer Anmerkung eine Polemik gegen Dr. Krönlein in Berlin wegen eines Referates im Centralblatt für Chirurgie angefügt. Wenn es schon einzig im Interesse der Wissenschaft zu bedauern wäre, wenn eine solche Art der Polemik da Platz greifen dürfte, wo sie berechtigt ist, so ist der Ton, der hier gegen Krönlein angeschlagen wurde, um so mehr zu beklagen, als wohl jeder Unparteiische dem Verfasser, nach der von ihm selbst gegebenen Nebeneinanderstellung von Referat und Original, nicht einmal die Berechtigung zu den gemachten Vorwürfen, wie: 'plumpes, unverschämtes Lügen, Arroganz, fabelhafte Unverfrorenheit' zuerkennen wird. Zwischen Ungenauigkeit in einem kurzen Referat und absichtlicher Entstellung der Wahrheit sind noch grosse Unterschiede.

Erlangen. Zweifel.

W. Detmer, die naturwissenschaftlichen Grundlagen der allgemeinen landwirthschaftlichen Bodenkunde. Ein Lehrbuch für Land- und Forstwirthe, Agriculturchemiker und Pflanzenphysiologen. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1876. VIII, 556 S. 8°. M. 9.

66] Bei dem grossen Interesse, welches man in jüngster Zeit wiederum der wissenschaftlichen Weiterbildung der landwirthschaftlichen Bodenkunde zugewandt hat, ist das Erscheinen des vorliegenden trefflichen Buches als ein durchaus berechtigtes und zeitgemässes zu betrachten.

In den grösseren Werken über Agriculturchemie von Liebig, Boussingault, Wolff, Knop, Mayer konnten die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Bodenkunde selbstverständlich nur flüchtiger berührt werden. Die besonderen Werke der neueren Zeit über Bodenkunde von Trommer, Mulder (die Ackerkrume), Fallou (Pedologie), Schuhmacher (Physik des Bodens) gehen bei ihren Darstellungen von mehr oder minder einseitigen Gesichtspunkten aus. So tritt bei Trommer und Mulder die Darlegung der chemischen, bei Fallou die der geologischen Verhältnisse in den Vordergrund, während Schuhmacher fast nur die physikalischen Erscheinungen in's Auge fasst. In Ansehung dieser Thatsachen und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass in jüngster Zeit keine Bodenkunde von Bedeutung erschienen ist, unternahm es der Verfasser die naturwissenschaftlichen Grundlagen derselben dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft gemäss mit Beachtung aller einschlägigen Verhältnisse darzulegen und zu entwickeln. Wenn das Buch: 'Allgemeine landwirthschaftliche Bodenkunde' genannt wird, so geschieht es, 'weil dasselbe sich nicht mit der Beleuchtung specieller Bodenverhältnisse eines Landes oder einer Gegend beschäftigt, vielmehr nur die Gegenstände behandelt, die von einem allgemeinen Interesse für die Bodenkunde erscheinen, und auf die jede specielle Betrachtung zurückgreifen muss'. Ihrer Stel-

lung nach im Kreise der verwandten Wissenschaften ist die Lehre von den naturwissenschaftlichen Grundlagen der Bodenkunde als derjenige Theil der Agriculturchemie zu bezeichnen, 'der sich mit sämmtlichen Dingen beschäftigt, welche sich auf die physischen Verhältnisse des Bodens beziehen'. Demgemäss gliedert sich der gesammte Stoff in folgende Hauptabschnitte:

I. Geologische und petrographische Grundlagen der Bodenkunde.
II. Die Entstehung des Naturbodens und die Herstellung des landwirthschaftlichen Culturbodens.
III. Die örtliche Lage und der Bau des Bodens.
IV. Die physikalischen und physikalisch-chemischen Eigenschaften des Bodens.
V. Die chemische Zusammensetzung des Bodens und die chemischen Processe in demselben.
VI. Die Bodenclassification.

Was wir zunächst und vor Allem als eine vorzügliche Eigenschaft des Buches hervorheben möchten, ist die klare und im besten Sinne populäre Behandlung des Gegenstandes und die gewissenhafte und ausführliche Angabe der zahlreichen Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft hat. Dass in den verschiedenen Abschnitten auch die betreffenden historischen Verhältnisse, für deren Darstellung der Verfasser eine ganz besondere Begabung zeigt, der Betrachtung unterzogen werden, glauben wir als einen weiteren Vorzug des Werkes anführen zu dürfen. Wir pflichten der Ansicht des Verfassers vollständig bei, dass durch die Heranziehung historischer Thatsachen in einem Lehrbuche, welches wesentlich für gewisse Grundwissenschaften beherrschende Leser bestimmt ist, ein tieferes Verständniss des gegenwärtigen Standpunktes einer Wissenschaft herbeigeführt wird, wenn sonst auch im Allgemeinen solche Darstellungen in einem Lehrbuche möglichst zu vermeiden sind.

Es würde zu weit führen, auf eine Besprechung aller Abschnitte des Buches einzugehen. Nur aus einzelnen wollen wir einige Punkte herausgreifen, welche uns der besonderen Beachtung werth erscheinen. Im zweiten Hauptabschnitt behandelt der Verfasser ganz kurz, wohl lediglich des systematischen Zusammenhangs halber, die Herstellung des landwirthschaftlichen Culturbodens, 'soweit es sich dabei um naturwissenschaftliche Gesichtspunkte handelt'. Unserer Meinung nach zeigt dieses Kapitel, dass eine so kurze, auf sieben Seiten zusammengedrängte Darstellung eines so umfassenden Gegenstandes überhaupt nicht möglich ist, und nach keiner Seite hin befriedigen kann. Nach keiner Seite hin, sagen wir, denn Verfasser überschreitet schon trotz der Kürze des Abschnittes die selbstgesteckte Grenze, nur naturwissenschaftliche Gesichtspunkte zu berühren, vielfach und betritt das Gebiet der Technik. So giebt er, um nur einige Beispiele anzuführen, Seite 143 an, dass Gebüsch und Steine fortzuschaffen sind, das Terrain zu ebnen und die Grasnarbe aufzubrechen ist, wenn eine Oedung dem Ackerbau zugänglich gemacht werden soll. In dem Paragraphen: 'Die Urbarmachung des Waldes' wird die Vorschrift ertheilt, nach Fällung der Bäume die Baumstümpfe aus dem Boden zu entfernen, zu welchem Zwecke man sehr verschiedenartige Geräthe construirt habe u. s. w. Wir möchten dem Verfasser zu bedenken geben, ob es nicht rathsam wäre, bei den zu erwartenden anderen Auflagen des Buches diesen Abschnitt entweder fortzulassen (wir glauben ohne Nachtheil für das Ganze), oder aber einer ausführlicheren Bearbeitung auch vom praktischen Gesichtspunkte aus zu unterziehen, ohne welchen eine Behandlung dieses Gegenstandes überhaupt nicht denkbar ist.

Für die vorzüglichsten Abschnitte des Buches halten wir den vierten und fünften Hauptheil: 'Die physikalischen und physikalisch-chemischen Eigenschaften des Bodens' und 'Die chemische Zusammensetzung des Bodens und die chemischen Processe in demselben'. Hier tritt bei vollständiger Beherrschung des Stoffes das schon erwähnte, hervorragende Talent des Verf. für historische Darstellung in's hellste Licht.

Das erste Kapitel des fünften Abschnittes schildert eingehend die Entwicklung und den gegenwärtigen Standpunkt der chemischen Bodenanalyse. Entschieden Recht hat hier der Verfasser, wenn er bei Besprechung des letzteren die Bedeutung der ganz neuen Gesichtspunkte, welche W. Knop (Die Bonitirung der Ackererde) bezüglich der Methode der Bodenanalyse eröffnet hat, hervorhebt und die Ansicht vertritt, dass diese Methode bei weiterer Ausbildung von grossem Nutzen für die Landwirthschaft werden dürfte.

Der sechste und letzte Hauptabschnitt wendet sich zu der Bodenclassification, welche den Zweck hat, den Werth von Grund und Boden bei Ankauf, Pachtung und hypothekarischer Beleihung von Grundbesitz, bei Erbvertheilungen und zur Feststellung der Grundsteuer annähernd zu bestimmen. Verfasser geht näher auf die einzelnen, von verschiedenen Autoren aufgestellten Classificationssysteme ein, und kommt zu dem Schluss, dass sie sämmtlich nicht alle diejenigen Punkte treffen, von welchen der Werth des Bodens abhängig ist. Doch scheint ihm das von Birnbaum vorgeschlagene System noch am meisten den Anforderungen zu entsprechen, wenn er auch nicht verschweigt, dass es noch weiterer Durcharbeitung bedürfe. Dasselbe gründet sich auf Aufstellung von zehn verschiedenen Beurtheilungsmomenten zu je zehn Classen, welche unter Benutzung des sogenannten Pointsystems zur Abschätzung des relativen Werthes des Bodens dienen sollen. Der Verfasser glaubt aber, dass die Feststellung des relativen Werthes nicht genüge, sondern dass es gerade darauf ankomme, den absoluten Werth des Bodens zu bestimmen. Wir sind der Ansicht, dass derselbe hier zu viel fordert, da der absolute Werth des Bodens nicht allein von seiner Beschaffenheit, sondern in hohem Grade auch von dem Verhältniss der Produktionskosten zu dem Ertrage abhängt. Beide sind aber sehr veränderlich je nach den Kapital- und Arbeiterverhältnissen, den Preisschwankungen der landwirthschaftlichen Produkte unter einander, den Kosten der Düngerproduction u. s. w. Weiter richtet sich der Werth des Bodens auch nach den Verkehrs- und Absatzverhältnissen. So wünschenswerth es nun auch wäre, ein System zu haben, nach welchem man den absoluten Werth eines jeden Grundstücks bestimmen könnte, so wird es doch schwerlich möglich sein, bei Aufstellung eines solchen allen jenen Bedingungen ein für alle Mal gerecht zu werden.

Dass der Verfasser sich nicht darauf einlässt, auf Grund der von ihm gemachten Darlegungen ein neues Classificationssystem zu bilden, ist als eine lobenswerthe Beschränkung anzuerkennen, und das um so mehr, als es ein Fehler unserer Zeit ist, aus noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Untersuchungen Resultate für die praktische Landwirthschaft ziehen zu wollen.

Oldenburg. P. Petersen.

Heinrich Möhl, der Boden und seine Bestimmung. Vortrag .... [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. Heft 253]. Berlin S. W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1876. 36 S. 8°. Einzelpreis: M. 0,75.

67] Der Verf. hat es in der vorliegenden Schrift versucht, auf Grund der vorhandenen Untersuchungen

über den Boden, ein Gesammtbild von der Bedeutung der das feste Gestein bedeckenden Erdmenge für den Haushalt der Natur und für die Menschheit zu entwerfen.

Nachdem der Verf. zunächst eine sachgemässe Definition der Begriffe: Boden, Ackererde, Ackerkrume vorangeschickt hat, geht er dazu über, die Vorgänge, welche die Entstehung des Bodens herbeiführen, also ins Besondere die Verwitterung, zu beleuchten. Naturgemäss schliessen sich an diese Erörterungen Beobachtungen über die Lage und die Eigenschaften des Bodens an. Im zweiten Abschnitt seiner Abhandlung charakterisirt der Verf. die Bedeutung des Bodens für das organische Leben an der Erdoberfläche, und er schliesst seine Darstellungen mit einer kühn entwickelten, aber geistreichen Hypothese, nach welcher unser Planet dereinst, indem das Wasser mehr und mehr von der Erdoberfläche verschwindet und chemische Verbindungen mit den Massen des Erdinnern eingeht, in einen Zustand gerathen soll, der demjenigen, in welchem sich der Mond bereits befindet, entsprechen dürfte.

Der Werth der vorliegenden Schrift liegt besonders darin, dass der Verf. bei der Ausarbeitung derselben stets gewisse allgemeine und bedeutende Gesichtspunkte im Auge hatte, dabei aber ebenfalls das Detail in sachgemässer Weise behandelte. Nur an einigen Punkten haben sich Irrthümer eingeschlichen. So beruht der Einfluss der atmosphärischen Luft auf die Gesteine nicht in erster Linie, wie der Verf. meint, darauf, dass der Sauerstoff im Stande ist, auf viele anorganische Substanzen einzuwirken; vielmehr spielt die Kohlensäure bei dem Processe der Verwitterung eine viel bedeutendere Rolle als der Sauerstoff. Ferner ist es unrichtig, wenn der Verf. bemerkt, dass die bei der Verwesung organischer Massen entstehenden Säuren (Huminsäure etc.) energischer zersetzend auf Gesteinmassen als unsere stärksten Reagentien einzuwirken vermögen. Endlich sei noch hervorgehoben, dass der Verf. die Bedeutung des Bodens als Mineralstoffquelle für die Vegetation schärfer hätte betonen können.

Jena. W. Detmer.

Bernhard Riemann's gesammelte mathematische Werke und wissenschaftlicher Nachlass. Herausgegeben unter Mitwirkung von R. Dedekind von H. Weber. Leipzig, B. G. Teubner 1876. VIII, 526 S. 8°. M. 16.

68] In dieser Herausgabe hat man wohl ein sehr zeitgemässes Unternehmen zu begrüssen, da die Bedeutung Riemann's in immer weiteren Kreisen gewürdigt wird. Das Werk zerfällt in drei Theile, der erste und zweite Theil enthält theils von Riemann selbst, theils bald nach seinem Tode veröffentlichte Schriften, der dritte Theil enthält den Nachlass, welcher 11 mathematische und physikalische Abhandlungen enthält. Die Abhandlungen sind zum Theil mit Anmerkungen versehen, welche bei der gedrängten Kürze der Riemann'schen Darstellung auch immer von Nutzen sind, so z. B. bei der Lösung der von der Pariser Academie gestellten Preisaufgabe, betreffend die Auffindung des Temperaturzustandes eines beliebigen homogenen Körpers, in welchem dauernd Isothermen bestehen. Diese Aufgabe ist interessant durch ihre Beziehung zu der Schrift über die Hypothesen der Geometrie. Die Aufgabe wird nämlich zurückgeführt auf die Transformation eines Ausdruckes von der Form

$$\sum_{t,t'} b_{t,t'}\, ds_t\, ds_{t'} \text{ in: }$$

$$\sum_{t,t'} a_{t,t'}\, dx_t\, dx_{t'} \text{ wobei } x_1,\ x_2 \text{ und}$$

x_3 die drei unabhängigen Raumcoordinaten und s_1, s_2 und s_3 neue independente Variabele bedeuten, welche derartig aus obiger Transformation charakterisirt sein müssen, dass die Temperatur von einer dieser Variabelen nicht abhängen kann. t und t' gehen entsprechend von 1 bis 3. Betrachtet man aber obigen Ausdruck allgemein, so kann er als Quadrat eines Linienelementes im Raume von n Dimensionen aufgefasst werden, die Betrachtung gewinnt dann eine geometrische Seite. Die vollständige Lösung der Aufgabe ist indess noch weiteren Arbeiten vorbehalten.

Als Anhang sind Fragmente philosophischen Inhaltes beigegeben, aus welchen man Riemann's philosophischen Standpunkt kennen lernt. Es zeigt sich wie in seinen mathematischen und physikalischen Schriften auch hier als Grundzug seines Denkens jenes Streben nach Verallgemeinerung, durch das fast alle seine Schriften ihre eigenthümliche Höhe der Abstraktion gewinnen. Den Schluss des Werkes bildet eine schön gehaltene Biographie Riemann's, welche diesen grossen Denker zugleich als Menschen aufs Höchste verehren lehrt.

Jena. P. Langer.

Leopold Schendel, die Bernoulli'schen Functionen und das Taylor'sche Theorem nebst einem Beitrage zur analytischen Geometrie der Ebene in trilinearen Coordinaten. Jena, Hermann Costenoble 1876. VI, 52 S. 8°. M. 1,80.

69] Die Schrift besteht aus zwei unter sich unzusammenhängenden Abhandlungen, nämlich einer rein analytischen über die Bernoulli'schen Funktionen und das Taylor'sche Theorem und einer geometrischen über die hyperbolischen Funktionen. In der ersten Abhandlung stellt zunächst der Verfasser eine neue Definition der Bernoulli'schen Funktionen auf, welche manche Vortheile zu bieten scheint. Man erhält die Bernoulli'sche Funktion des Verfassers indem man in der Bernoulli'schen Funktion nach der Raabe'schen Definition als letztes Glied das vom Argument unabhängige mit dem Potenzexponenten o nimmt und die ganze Funktion durch die Gradzahl dividirt. Als Coefficienten der Funktion werden Cotangentencoefficienten benutzt, welche mit den Bernoulli'schen Zahlen durch die Relation $ka_{k-1} = B_{k-1}$ in Beziehung stehen. Werden statt a Coefficienten a' benutzt, welche durch die Beziehung $a'_{k-1} = (2^k - 1)\, a_{k-1}$ mit a verbunden sind, so entsteht eine Bernoulli'sche Funktion 2ter Art, welche analoge Eigenschaften als die erste hat. Diese zweite wird auch behandelt und dann beide Funktionen durch trigonometrische Reihen dargestellt. Diese Darstellung basirt auf der veränderten Definition der Funktionen und zwar speciell auf jener Eigenschaft derselben mit verschwindendem Argument nicht selbst gleich o zu werden. Diese Entwickelung zeichnet sich namentlich durch eine gewisse Uebersichtlichkeit und Einfachheit aus. Es werden ferner die Bernoulli'schen Zahlen und mit ihnen die Cotangenten-, Tangenten-, Cosecanten- und Secantencoefficienten independent dargestellt, ohne dass indess besonders einfache Relationen gewonnen werden. Im zweiten Kapitel wird das Taylor'sche Theorem auf die Bernoulli'schen Funktionen angewandt, eine Verallgemeinerung des Taylor'schen Theoremes gewonnen und endlich der Integrallogarithmus in etwas veränderter Form dargestellt. Die beiden letzten Resultate sind aus der Abhandlung des Verfassers 'zur Theorie der Reihen' Schlömilch's Zeitschrift 16. Jahrgang reproducirt. — Die zweite Abhandlung enthält einige interessante Sätze über hyperbolische Kreise und cyclisch-hyperbolische Funktionen, leider ist die Abhandlung ohne des Verfassers Lehrbuch der analytischen Geometrie etwas schwer verständlich.

Das Studium der Schrift wird erschwert durch stellenweise unübersichtliche Darstellung, welche aus dem Bestreben erwachsen ist, das Ganze möglichst

compendiös zu gestalten, so wäre es z. B. statt zu schreiben

$$\varphi\,(x,m)=\sum_{0}^{m} i^{k+2}\binom{m-1}{k-1} a_{k-1}\, x^{m-k}$$

$$k a_{k-1}=-1 \text{ für } k=0,\; a_{2k}=0,\; i a_0=\tfrac{1}{2}$$

kürzer und namentlich übersichtlicher zu schreiben

$$\varphi\,(x,m)=\frac{x^m}{m}-\frac{1}{2}x^{m-1}+\sum_{k=1}(-1)^{k-1}\binom{m-1}{2k-1} a_{2k-1}\, x^{m-2k}$$

da die Reihe für jeden Werth von m zuletzt von selbst abbricht.

Jena. P. Langer.

Ernst Laas, Kants Analogien der Erfahrung. Eine kritische Studie über die Grundlagen der theoretischen Philosophie. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. VIII, 363, [1] S. 8⁰. M. 8.

70] Es war zu erwarten gewesen, dass nachdem der oft gehörten Mahnung an die philosophirenden Zeitgenossen, zu Kant zurück zu kehren, in reichem Maasse Genüge geschehen, der rege wissenschaftliche Eifer unserer Tage es nicht bei einer blossen Umkehr bewenden lassen, sondern durch den kritischen Geist des transcendentalen Idealismus selbst erhoben und gekräftigt wiederum zu neuen Versuchen grundlegender Art auf dem philosophischen Gebiete übergehen werde. Das vorliegende Werk, dessen Verfasser zwar die 'intensiven philologisch-historisch-apologetischen Bemühungen' unserer Neukantianer mit Recht zu schätzen weiss, aber in ihnen seine Befriedigung nicht finden kann, ist ein solcher Versuch, durch kritische Erhebung über Kant zu begründeteren Principien der Welt- und Lebensansicht zu gelangen. Das Buch ist so angelegt, dass die Kritik allerdings das bei Weitem vorwiegende Element darin bildet, dass dabei aber Laas überall deren Resultate zu Grundlagen eines Neubaues zu verwerthen strebt, dessen allgemeine Umrisse am Schluss entworfen sind. Sind nun auch beide, Kritik und Systementwurf auf einen Theil des Gesammtumfangs der Philosophie beschränkt, so beziehen sie sich doch auf einen hochwichtigen und fundamentalen Theil desselben, die Erkenntnisslehre, welche ohnehin in Deutschland jetzt recht eigentlich den Mittelpunkt der philosophischen Bestrebungen ausmacht und in der That den Ausgangspunkt aller künftigen Fortschritte bilden muss.

Bei der Kritik Kant's geht Laas davon aus, dass um ein wissenschaftlich brauchbares und wohlbefestigtes Fundament für etwaigen Weiterbau zu gewinnen, er gleich diejenige Partie der Kantischen Erkenntnisskritik in den Mittelpunkt der Betrachtung stelle, welche die Eigenthümlichkeit der Denkart des Autors am kräftigsten hervortreten lässt, welche dabei nachweislich vielfach missverstanden worden ist, in welcher ferner diese Theorie culminirt, ja in welche schliesslich alle wirklich wichtigen Gedankenlinien des Systems — zusammenlaufen', so dass deren 'verstärkte und concentrirte Beleuchtung weit entfernt, das Kantische System in ein fremdartiges, gefälschtes Licht zu rücken, vielmehr die Einheit und Vergliederung des Ganzen recht deutlich und kräftig zu markiren im Stande ist'. Mit dieser Kritik verbindet Laas zweitens die Absicht, 'für eigne positive Grundlegungen die Vorbereitung und Handhabe' zu gewinnen.

Als jenen Cardinalpunkt aber der reinen Vernunftkritik will Laas die sog. Analogien der Erfahrung erkennen, d. h. die als apriorische Relationskategorien gefassten Begriffe von der Substanz, Causalität und Wechselwirkung (Gemeinschaft) die einerseits durch den 'Schematismus' mit der transcendentalen Aesthetik, insbesondere mit der Zeit zusammenhängen, andrerseits auf die Vernunftideen und die metaphysischen Anfänge der Naturwissenschaft hinführen. So hat er sich in den Stand gesetzt, neben den Relationskategorien die sonstigen wichtigsten Grundlagen des Kantischen Transcendentalismus zu untersuchen und damit über diesen selbst ein endgültiges Urtheil zu gewinnen. Das Resultat seiner Kritik, um dies gleich vorauszuschicken, ist ein negatives: so sehr Laas die subjectiven Motive anerkennt, die Kant zur Aufstellung seiner Aprioritheorie führten, so wenig kann er sich mit diesem Standpunkt und den zu dessen Begründung angewandten 'Deductionen' und 'Beweisen' einverstanden erklären. Ihm erscheint Kant's transcendentaler Idealismus als eine zwar originelle und tiefgeschöpfte, aber doch unhaltbare Hypothese, deren Stützen, wenn sie gehörig untersucht werden, zusammenbrechen. Laas bringt mit grosser Sorgfalt und Unbefangenheit die Beweisstücke der Kantischen Theorien zusammen und verfolgt die letzteren von ihren Ursprüngen bis zu ihren Resultaten, aber sie bewähren sich ihm nicht und er wendet sich von ihnen ab zu Gunsten eines Standpunktes, der sich zu Kant's etwa so verhält, wie der Standpunkt Mill's zu dem Hamilton's. Laas leugnet nicht die Allgemeinheit und Subjectivität der von Kant als apriorisch bezeichneten Denkformen, aber er leugnet deren apodiktischen und synthetischen Charakter. Er leugnet auch nicht den von Kant so sehr premirten erkenntnisstheoretischen Gegensatz zwischen Erscheinung und Wirklichkeit (Ding an sich); er fasst aber dieses Verhältniss wesentlich anders und leugnet namentlich die von Kant behauptete totale Incongruenz des subjectiven mit dem objectiven Gebiete, welche die Unerkennbarkeit des letzteren zur Folge haben muss.

Laas' Werk besteht, abgesehen von der Einleitung (§ 1. 2) aus drei Theilen (§ 3—38) und einem Schluss, welcher insofern einen besonderen Abschnitt bildet, als er die positiven Resultate der Kritik zusammenfasst und in freilich sehr gedrängter, ja aphoristischer Weise die Grundzüge einer neuen Erkenntnisslehre im Sinne des Verf.'s entwirft. Im ersten Theile (§ 3—16) führt derselbe hauptsächlich den Beweis, dass der Versuch Kant's, die Relationskategorien auf das kategorische, hypothetische und disjunctive Urtheil zurück zu führen, die 'metaphysische Deduction', misslungen sei, und geht dann zur Prüfung des 'allgemeinen Grundsatzes der Analogien weiter', wobei die Entstehung der räumlichen Anschauung, weiterhin auch die des geordneten objectiven Zeitverhältnisses, also recht eigentlich die Primordien des Kantischen Apriorismus in Frage kommen. Im zweiten Theile (§ 17—28) verfolgt er die im ersten Theile schon erhobenen gewichtigen Bedenken hinsichtlich der ersten Analogie, der Beharrlichkeit der Substanz weiter, indem er die verschiedenen Deductionen, die Kant von jenem Satze giebt, zusammenstellt und prüft. Im dritten Theile (§ 29—38) geht er zur zweiten und dritten Analogie über, dem die Verhandlung über die der Kantischen Philosophie zu Grunde liegenden metaphysischen Elemente eingefügt ist. Den bedeutsamsten Abschnitt des Buches, gewissermaassen den Kern, scheint mir der zweite Theil zu bilden, und in diesem wieder die Verhandlung über das Zeitverhältniss (§ 19—21). Laas weist den Aufstellungen Kant's gegenüber nach, dass die Zeit keineswegs eine dem Geiste fertig innewohnende sog. apriorische Anschauungsform sei, sondern das allmählich gebildete Erzeugniss unserer Abstraction, welche an die wahrgenommene Thatsache räumlicher und zeitlicher Verhältnisse anknüpft, und dass Kant's Betrachtungsweise durch Confundirung dessen, was zeitlich empfunden wird, mit dem, was hinterher dabei vorgestellt oder vielmehr gedacht wird, zu Stande gekommen sei. (Dasselbe gilt, beiläufig gesagt, mutatis mutandis auch vom Raum). Aber auch die Argumentation gegen die Kantische Fassung des Causalitäts-

principe (§ 37 vgl. p. 215—217) sind durchschlagender Art, obgleich sich Laas dabei auf die von früheren Gegnern Kant's hervorgehobenen Einwürfe gar wenig — vielleicht zu wenig — einlässt.

Der vorletzte Paragraph bringt die definitive Abrechnung zwischen dem Apriorismus und Empirismus, welche dahin ausfällt, dass der Erstere zwar auf wohlverständlichen und achtungswerthen Motiven seines genialen Gründers beruhe, übrigens aber dem Letzteren weniger durch triftige Beweise, als durch Versicherungen und Prädicatsverleihungen beizukommen suche. 'Uns, so drückt sich Laas pag. 225 s. B. aus, hat die Kant'sche Deduction (für die 'Möglichkeit der Erfahrung') vorzüglich aus zwei Gründen nicht befriedigen können. Erstens weil sie die Supposition macht, als könne die stricte Nothwendigkeit der formalen und allgemeinen Naturgesetzlichkeit behauptet werden, während jedes besondere und materiale Gesetz, das solche Naturgesetzlichkeit erst verwirklicht, als ein nur empirisches und bloss comparativ allgemeines der Nothwendigkeit entkleidet wird. Wir setzen die Nothwendigkeit beider Arten von Gesetzen voraus, und wir halten das Causalitätsgesetz selbst für sinnleer, wenn es nicht streng gesetzliche Zusammenhänge im Einzelnen giebt. Beide Arten von Gesetzen ruhen für uns gleich sehr auf empirischem Erkenntnissgrunde; beider Nothwendigkeit halten wir für weder weiter demonstrirbar noch deduzirbar und insofern dem Hume'schen Zweifel (den wir aber auch, weil er nur von abstracten Möglichkeiten redet, als windig bezeichnen müssen) in letzter Instanz allerdings preisgegeben. Und zweitens befriedigt die Kantische Deduction nicht, weil die 'Erfahrung' zu deren Möglichkeit die reinen Naturgesetze die conditio sine qua non darstellen sollen, von Kant selbst nicht für etwas absolut Nothwendiges, sondern in letzter Instanz für etwas 'Zufälliges' gehalten wird'.

Damit ist denn zugleich auch der eigne Standpunkt des Kritikers bezeichnet, den näher darzulegen der letzte Paragraph dient. Laas will nicht beim Comte'schen Positivismus stehen bleiben, vielmehr zu einer Metaphysik fortschreiten, die aber 'unter die Zucht des wissenschaftlich arbeitenden Verstandes' gestellt sein d. h. erkenntnisstheoretisch begründet werden soll. So durchdacht nun auch der Versuch ist, den Laas am Schlusse seines Werkes macht (pag. 263—276, eigentlich schon von pag. 242 an) seine eigne Ansicht zu demonstriren, so fürchte ich doch, dass diese Demonstration sehr gewichtigen Einwendungen nicht entgehen wird. Gleich die Annahme einer 'unmittelbaren Wahrnehmung', die Laas mit einem älteren Gegner Kant's, G. E. Schulze, theilt, wird auf entschiedenen Widerspruch stossen; die Art, wie er vom Tastsinn denkt, ungenügend erscheinen, und seine Annahme der Objectivität des Zeit- wie Raumverhältnisses mindestens hypothetisch bleiben, wie sie es bei Ueberweg und Helmholtz auch geblieben ist. Von einem absoluten geistigen Wesen als Princip der Welt scheint Laas ferner nichts wissen zu wollen, wenigstens tritt bei ihm das Absolute nur als 'allumfassendes Weltsystem' auf, was an D. Strauss' letzte Erklärungen erinnert, und der wiederholten Behauptung, dass Alles, was geschieht, zwar relativ nothwendig, aber in letzter Instanz absolut zufällig sei, wird es nicht an lebhaft protestirenden Gegnern fehlen. Indessen bedürfen diese und andere Punkte (z. B. die Stellung, welche Laas der 'Phantasie' giebt pag. 235 u. a. a. O.) sicherlich noch weiterer Aufklärung, ehe sich darüber ein festes Urtheil gewinnen lässt. Das Hauptgewicht legt ja der Verfasser in seinem Buche selbst auf die an Kant anknüpfende kritische Erörterung, und darin besteht auch das Verdienst desselben, welches um so höher angeschlagen werden muss, als heut zu Tage gerade der Kantianismus der Hauptsammelplatz für die jüngeren philosophischen Zeitgenossen ist, auf dem sie sich und Andere in die höheren Probleme der Wissenschaft einführen. Ihnen insbesondere sei Laas' Arbeit zum Studium empfohlen, da es keine zweite giebt, in der mit so viel nüchternem Ernste und umfassender Sachkenntniss, zugleich mit so einschneidender Schärfe und anregender Lebendigkeit die wesentlichsten Punkte der Erkenntnisslehre zur Verhandlung kommen. Jedenfalls werden die Aprioristen Kantischen Bekenntnisses sich mit Laas auseinanderzusetzen Gelegenheit nehmen müssen, dessen kräftiger Angriff auf die Transcendentalhypothese vielleicht zu einem Wendepunkt in der Entwicklung der gegenwärtig so viel bearbeiteten Theorie des Erkennens bestimmt ist.

Bonn, October 1876. C. Schaarschmidt.

1. **Hermann Vámbéry, der Islam im neunzehnten Jahrhundert.** Eine culturgeschichtliche Studie. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. VI, [I], 321, [1] S. 8°. M. 6.
2. **Derselbe, Sittenbilder aus dem Morgenlande.** [Verein für Deutsche Literatur]. Berlin, A. Hofmann & Comp. 1876. [V], 317 S. 8°. Jahresbeitrag für 7 Bände: M. 30.

71] Der Verf. sagt in der Vorrede zu letztgenanntem Werke: 'Um der Reihenfolge meiner bisherigen Schilderungen aus dem Leben des moslimischen Asiens gerecht zu sein hätten vorliegende Blätter nicht nach, sondern vor der Herausgabe meines 'Islam im neunzehnten Jahrhundert' erscheinen müssen, und am Schlusse derselben: 'Asien scheint in Bälde der Erdtheil zu werden, auf dem das thatendurstige Europa hochwichtige historische, kulturelle und sociale Probleme zu lösen gedenkt, desto nothwendiger wird es daher, dass der Nebel sich lichte und dass die Kenntniss morgenländischer Sitten und Gebräuche sich mehr und mehr erweitere.' In der That ergänzen sich gegenseitig diese beiden Werke eines Mannes, der bekanntlich einen grossen Theil des islamitischen Orients aus eigener Anschauung und unmittelbarem Verkehr mit Mohammedanern verschiedener Länder kennt, und verdienen besonders in unseren Tagen, in welchen die Conferenz in Constantinopel über das Schicksal der Türkei zu Gericht sitzt, die höchste Beachtung. In beiden Werken, besonders im erstgenannten, glaubt der Verf., bei aller Kenntniss und offener Darstellung der Schwächen und Gebrechen des Islams und seiner Bekenner, doch an die Bildungsfähigkeit der Letztern und an die mögliche Reform des Erstern. Für letztere Ansicht spricht, mehr als alles Andere, die so eben bekannt gemachte Verfassung, von welcher fast jeder Paragraph gegen die Vorschriften des Korans und der Sunnah verstösst. Mag sie auch vorläufig nur ein diplomatischer Schachzug gegen die Forderungen Russlands sein, so beweist doch ihre Promulgation, dass die türkische Regierung zur Einsicht gekommen, dass eine Umgestaltung ihrer Gesetze nothwendig ist und dass sie nicht fürchtet die Völker könnten sich in Masse, als Beschützer des Glaubens, gegen sie erheben. Andererseits ist nicht zu läugnen, dass diese Verfassung nicht der erste Act der osmanischen Regierung und Unterthanen ist, welcher den Satzungen des Islams zuwider läuft. Man kleidet sich à la Franca, man lässt Christen ohne Abzeichen umhergehen, man erhebt die Steuern nicht wie sie das mohammedanische Gesetz vorschreibt, man errichtet ein Handelstribunal, in welchem auch christliche Richter sitzen. Mohammedanische Fürsten reisen nach Europa und nehmen Theil an christlichen Mahlzeiten und Belustigungen, und dergleichen mehr. Der Verfasser hegt daher die Ueberzeugung, dass der abendländische Einfluss den traurigen Zustand der islamitischen Völker einer stufenweisen Verbesserung entgegenführen wird, dass dieser

Fortschritt aber von langwieriger Natur sein muss, dass sich zwar nie jener Geist und jenes Leben einbürgern wird, welches gewisse physische und ethnische Bedingungen im Westen erzeugt haben, daher auch nur dem Westen eigen sein kann. Europas Rathschläge müssen aber, nicht wie bisher, grösstentheils aus Egoismus, sondern aus aufrichtigem Wohlwollen hervorgehen. Wenn bisher die Reformen in Constantinopel und in Kahirah wenig zur Verbesserung des osmanischen und egyptischen Reichs beigetragen haben, so liegt die Ursache darin, dass die ersten Reformatoren, Sultan Mahmud sowohl als Mohammed Ali, den ersten Schritt der Neuerung auf dem Felde des Heerwesens und der Waffenkunst thaten. Noch vor dem erbitterten Federnkriege zwischen dem Fürsten Pückler Muskau und Fallmereyer, hat Schreiber dieses dargethan, dass was Mohammed Ali zur Hebung Egyptens angeordnet, den Stempel des Egoismus trägt. Durch Pflege des Ackerbaus wollte er sein Volk bereichern, aber nicht um es zu beglücken, sondern um sich die Mittel zu verschaffen seine Unabhängigkeitspläne zu verwirklichen. Der Fellah war nie ärmer und gedrückter als zu seiner Zeit. Gleiche Absichten verfolgte er bei der Gründung von Schulen. Es geschah, um eine den Erfordernissen der Zeit entsprechende Armee zu bilden, an deren Spitze er den Truppen des Sultans mit Siegeszuversicht entgegentreten konnte, was ihm auch gelungen ist, und ohne europäisches Einschreiten wäre er unabhängiger Fürst von Egypten und Syrien, vielleicht gar Sultan geworden, denn an die Legitimität der Osmanischen Sultane glaubt kein Araber und selbst unter den Türken, namentlich bei der gelehrten Classe, ist dieser Glaube sehr schwach. So kam es, dass, weil die Grundlage der europäischen Institutionen, das europäische Schulwesen, fehlte, eine wahre innere Umgestaltung der Dinge ausblieb und die alte Fäulniss nur übertüncht wurde. Hierzu kommt noch, dass die Wege der Neuerungen nicht wohl als zum Ziele führend bezeichnet werden können. Den jungen orientalischen Studenten, welche nach Europa kommen, fehlt gewöhnlich die nöthige Vorbereitung zu dem Cursus europäischer Studien. Es bedarf von ihrer Seite eines Fleisses und einer Anstrengung, deren sie selten fähig sind, um den Vorlesungen zu folgen. Die Mehrzahl derselben hatte von ihrem Aufenthalte im Abendlande nur Schaden, weil sie sich in den Strudel grossstädtischer Vergnügungen stürzte und nur die Schattenseiten unsrer Cultur mit nach Hause brachte.

Nicht viel wirksamer war der Einfluss den Europäer durch ihren Aufenthalt im Orient ausgeübt haben. Der Verf. theilt dieselben in zwei Classen, in solche die sich vollständig expatriiren und solche die sich nur provisorisch niederlassen. Ref. würde sie lieber in drei Classen theilen. 1) Leute die sich in Europa nicht mehr halten können, weil sie finanziell zerrüttet, oder moralisch, mitunter auch politisch compromittirt sind. Die Einen hoffen wieder etwas zu erwerben, die Andern suchen ein Land auf, in welchem sie alle religiösen, staatlichen und moralischen Fesseln abwerfen können, denn Niemand ist freier und ungebundener als der in der Türkei und Egypten lebende Europäer, der unter dem Schutze seines Gesandten oder Consuls steht. Diese Classe Einwandrer kann selbstverständlich die Mohammedaner nur mit Abscheu vor europäischer Bildung erfüllen. 2) Ehrliche Kaufleute, Handwerker, Künstler, Offiziere, Sprachlehrer u. s. w. die im Orient bessere Geschäfte machen als in ihrer Heimath, oder leichter ihr Brod finden. Diese Leute sind aber zu sehr von ihrem Beruf in Anspruch genommen, als dass sie Zeit und Lust hätten, auch für die Besserung der Orientalen thätig zu sein. Viele zu dieser Classe Einwanderer gehörend sind auch selbst zu wenig gebildet und unterrichtet, um den Moslimen als Leuchte abendländischer Cultur vorzuglänzen. 3) Europäer die in islamischen Ländern höhere Stellungen beim Heere oder an Unterrichtsanstalten einnehmen, solche die wissenschaftliche Zwecke verfolgen, andere die als Diplomaten oder Missionäre in den Orient geschickt werden. Aber auch diese Leute sind nur selten mit der Sprache, Religion, Geschichte, Literatur und überhaupt mit dem Geiste des Islams genügend vertraut, um eine wesentliche Aenderung in islamischer Cultur herbeiführen zu können. Was besonders die Missionäre betrifft, so bemerkt der Verfasser dass, wenn auch nicht geleugnet werden darf, dass sie durch ihre Schulen einige Kenntnisse unter den morgenländischen Christen verbreiten, so vermehren sie andrerseits den Sektenhass unter denselben, denn dass nur christliche Gemeinden das Feld ihrer Thätigkeit bilden, ist bekannt. Bekehrung orientalischer Juden oder Mohammedaner gehört zu den grössten Seltenheiten.

Der Verf. bespricht auch noch die Reisen der drei Fürsten, welche Europa besucht haben. Von Abdul-Aziz entwirft er ein trauriges Gemälde, obgleich er damals noch auf dem Throne sass, er habe mit Widerwillen der Einladung Napoleon's III. Folge geleistet, sei mit verstärkter Abneigung vor europäischem Leben zurückgekehrt, und unter seiner Regierung habe die Verkommenheit der Türkei zugenommen. Günstiger beurtheilt er den Schah von Persien und den Vicekönig von Egypten. Was Ersteren betrifft, so kann Ref. im Allgemeinen nur dem Verf. beistimmen. Man hat Schah Nassr Eddin zwar in Europa vielfach verlacht und getadelt, man hat ihm manche Ungezogenheit und Flegelei zum Vorwurf gemacht, gewiss aber zum grössern Theil aus Unkenntniss, oder ohne gehörige Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen orientalischen und occidentalischen Sitten und Gebräuchen. Sicher ist, dass er auf Manche, die ihn mehrere Tage zu beobachten Gelegenheit hatten, einen guten Eindruck gemacht hat, dass sie in ihm einen sehr lernbegierigen Mann gefunden haben, dass, während behauptet wurde, er spreche nur Türkisch, er das Persische nicht nur versteht und spricht, sondern auch, wie aus dem Fremdenbuche in Baden zu ersehen ist, sehr zierlich schreibt. Auch wurde Ref. von glaubwürdigster Seite versichert, er habe es im Französischen so weit gebracht, dass man sich, bei einiger Anstrengung, ohne Dolmetscher, mit ihm unterhalten könne, und dass er häufig in ein kleines Buch Notizen schreibe. Ob diese Reise für Persien erspriessliche Folgen haben wird, ist jedoch zweifelhaft, weil, mehr noch als in der Türkei, jede Neuerung auf den Widerspruch der Ulema und des ihnen ergebenen Volkes stösst.

Dass der Koran nicht die einzige Ursache des Verfalls und der Verkommenheit der mohammedanischen Völker ist, geht schon daraus hervor, dass wir bei den nichtislamischen Völkern des Morgenlandes dieselben Gebrechen und Fehler finden, wie bei den Mohammedanern, weil sie grösstentheils in dem Charakter des Asiaten und in der Beschaffenheit des Klima begründet sind. Den Verfall der islamischen Staaten schreibt der Verf. den vielen Revolutionen zu, welche nothwendig eintreten mussten, weil die Bekenner eines Glaubens, welche im Kampfe gegen Andersgläubige erzogen waren, ihre Kampfwuth gegen das Innere richten mussten, sobald sie durch die Uebermacht ihrer Feinde in der Ausübung ihrer Religionskriege gehindert waren. Unstreitig muss aber auch ein grosser Theil derselben dem Mangel an bestimmten Vorschriften über die Thronfolge zugeschrieben werden, denn die Kriege zwischen Ali und Muawia, so wie die zwischen den Omejjaden und Abbasiden, fanden zu einer Zeit statt, in welcher der islamische Staat in der Blüthe und auf der Höhe seiner Macht stand. An Revolutionen und Kriegen hat es aber auch bei den christ-

lichen Völkern zu keiner Zeit gefehlt, hierin allein kann also die Schwäche der mohammedanischen Staaten nicht gesucht werden. Andere Gebrechen, die man den Bekennern des Islams zum Vorwurf macht: eine gewisse Indolenz und Schläfrigkeit sind nicht blos Folgen eines allzugrossen Vertrauens in die Schicksalsfügung, denn sie finden sich auch bei den Wischnuanbetern und den orientalischen Christen, sondern der geringern physischen Kraft und der Unsicherheit des Eigenthums unter despotischen Regierungen. Auch fehlt es in der Geschichte der christlichen Völker nicht an Beispielen von Fanatismus, Wunderglauben und Intoleranz, und wenn in unsern Tagen mehr Toleranz oder grösstentheils völlige Gleichstellung der verschiedenen Religionsgenossenschaften herrscht, so verdankt man dies weniger dem Christenthum, als der humanern Gesetzgebung und der modernen Aufklärung, und auch die türkische Verfassung verspricht ja Gleichberechtigung aller Unterthanen des Sultans. In ihrem weltlichen Treiben verdienen die Christen im Orient keineswegs einen Vorzug vor den Mohammedanern und selbst in Bezug auf Sittlichkeit stehen sie, auch ohne Polygamie, nicht viel höher. Vielweiberei ist übrigens keine mohammedanische, sondern eine asiatische Unsitte. Mohammed hat sie dermaassen beschränkt, dass, bei strenger Beobachtung der darauf bezüglichen Vorschriften, sie nur bei den sehr wohlhabenden Classen der Gesellschaft möglich ist, und in der That ist sie auch keineswegs so verbreitet, wie man in Europa glaubt, und nichts könnte eine weise Regierung hindern, sie ganz aufzuheben, wie sie auch, selbst bei den asiatischen Juden, in Folge eines rabbinischen Bannspruchs verpönt ist, obgleich das mosaische Gesetz sie gestattet. Ist einmal das Harem aus dem Wege geräumt, so wird sich auch das Familienleben im Orient ganz anders gestalten. Wir können daher dem Verf. in seinen Ansichten über die Zukunft der islamischen Völker nur bedingungsweise zustimmen und in Kürze uns dahin aussprechen: Europäische Cultur ist mit dem Koran unvereinbar, wir halten es aber nicht für unmöglich, dass derselbe einer Reform fähig sei, wenn nur eine kräftige Regierung, von einer Anzahl aufgeklärter Ulema unterstützt, erklärt: Alle von Mohammed in Bezug auf Staats- und Völkerrecht vorgeschriebenen Gesetze waren nur für seine Zeit bindend, denn thatsächlich sind ja manche ohne eine solche Erklärung längst abgeschafft.

Der Verf. mustert die verschiedenen europäischen Staaten durch, welche zur Hebung der orientalischen Zustände geeignet sind und kommt zum Schlusse, dass Grossbritannien allein die Macht und die Fähigkeit besitze, in die Geschicke der Mohammedaner wirksam einzugreifen und eine gedeihliche Umgestaltung der Dinge hervorzurufen. Er ergeht sich in Lobeserhebungen Englands und der Engländer, als wären sie der Inbegriff der Uneigennützigkeit und der reinsten Menschenliebe, als wäre Englands Politik im Orient nur Folge zärtlicher Zuneigung zum Türkenthum und seines Strebens nach Veredlung desselben, und nicht seiner Furcht vor der Machtvergrösserung Russlands. Aber das jetzige Auftreten Englands, welches Hand in Hand mit den übrigen Mächten geht und der Türkei Dinge zumuthet, durch welche sie gewissermaassen ihrer staatlichen Selbständigkeit entsagen müsste, widerlegt am Besten diese hohe Meinung von der englischen Regierung und dem englischen Volke, die ja offen erklären, sie könnten Allem ruhig zusehen, bis ihre eigenen Interessen gefährdet werden. Doch ist hier nicht der geeignete Ort um politische Tagesfragen zu erörtern. Nur eine Bemerkung möchten wir uns noch erlauben. Man hört hie und da noch selbst von Männern wie Treitschke Zweifel darüber äussern, ob, wenn der Sultan die Fahne des Propheten aufpflanzt und den heiligen Krieg proclamirt, nicht Millionen Gläubiger herbeiströmen werden, um den Islam gegen das Kreuz zu vertheidigen, aber abgesehen davon dass diese undisciplinirten, nicht militärisch geübten Schaaren wenig gegen gutgeschulte und gutbewaffnete europäische Heere vermögen, so ist es auch sehr fraglich ob dem Aufruf des Sultans Folge geleistet wird. Der mohammedanische Fanatismus könnte wohl so weit geweckt werden, dass Gut und Leben der im Orient zerstreut lebenden Christen gefährdet würde, aber gewiss nicht so weit, dass alle Mohammedaner sich beeilten, den Thron des Sultans zu schützen. Jeder Krieg der Pforte gegen Ungläubige ist ein heilger und wann hat man im letzten Jahrhundert gesehen, dass alle islamitischen Völker sich erhoben und unter ihre Fahne sich schaarten? Betrachten doch die Araber und Perser insgesammt, wie schon erwähnt, die osmanischen Herrscher als Usurpatoren und ist den Türken ihre schlechte Regierung eben so verhasst, als wären sie Ungläubige.

Der uns zugemessene Raum gestattet uns nicht, ins Einzelne der beiden Werke einzugehen, welche, wie schon bemerkt, sich gegenseitig ergänzen. Mehrere Abschnitte behandeln denselben Gegenstand. Im Aeltern wird das öffentliche Staatsleben mehr berücksichtigt, im Neuesten mehr Sitten und Gebräuche der verschiedenen morgenländischen Völkerschaften, deren Beschreibung freilich schon im grossen Ganzen manche Reisebücher enthalten, wie z. B. Kleidung, Speisen und Getränke, Bäder, Feiertage, Pilgerfahrt u. s. w. doch wird der Leser auch hier Manches finden, was ihm entweder ganz unbekannt oder nicht so klar dargestellt war. Neu ist ein kleines Lustspiel aus dem Türkischen übersetzt und ein Theil der osmanischen, usbegischen, kazanischen und altaischen Sprüche. Besonders anziehend und treu geschildert ist das Leben der Christen und Juden im Orient.

Zum Schlusse können wir nicht umhin, einige Fehler zu rügen, die der Verf. als Orientalist begangen hat. Wir wollen manche als Druckfehler ansehen, wie z. B. S. 123 *humajum* statt *humajun*, S. 128 *iftikhare* st. *iftichar*, S. 143 *Schiri Churschid* (der persische Orden) st. *Schir-uchurschid*. Entschieden fehlerhaft ist aber (S. 123) der Satz: 'und was hat das *Tanzimat* bezweckt?' Es soll heissen: 'und was *haben die Tanzimat*' da doch *Tanzimat* ein Plural ist und *Anordnungen* bedeutet, hier insbesondere die Verordnungen, welche auf die geänderte Verwaltung sich beziehen. S. 274 sagt der Verf. 'unsere gekrönten Häupter werden nie mit *schevketlu* (Majestät), sondern mit *hischmetlu* (Angesehener, auch Grimmiger, ein Epitethon des Raubthiers) betitelt'. Hierzu ist zu bemerken, dass *schevketlu* nicht *Majestät*, sondern *majestätisch* bedeutet, zunächst *mächtig*, *stark*. Der Titel, der andern Fürsten gegeben wird, ist nicht *hischmetlu*, was *schamhaft* bedeuten würde, sondern *haschmetlu*. Dieses Wort wird zunächst von einem Manne gesagt, der ein grosses Gefolge hat, dann bedeutet es *vornehm*, schliesslich auch majestätisch und wird in Bianchi's Wörterbuch mit *majestueux* und in dem von Hindoglu mit *magnificent* übersetzt. Unrichtig ist auch S. 223 die Uebersetzung von '*El adjel min esch-scheitan*' durch 'Eilen ist Teufelswerk', adjel bedeutet '*Uebereilung*' wie es ausdrücklich in den arabischen Wörterbüchern heisst: 'etwas vor der passenden Zeit zu erhaschen suchen'. Eben so wenig bedeutet '*Et teenni min er-rahman* Verzögerung ist Gotteswerk', sondern (als Gegensatz von Uebereilung) Ernst, Ueberlegung und Bedachtsamkeit bei der Arbeit. Wenn ferner der Verfasser obigem Spruch einen andern entgegenstellt, welcher lautet: 'Das Werk ist lang, der Tag ist kurz', so liegt, selbst nach seiner Deutung, kein Widerspruch vor, denn unter *Werk* ist die Arbeit für das Jenseits, und unter *Tag*, die ir-

dische Lebensdauer zu verstehen. Dieser Spruch findet sich schon in den Sprüchen der Väter: 'Der Tag ist kurz, zu arbeiten ist viel, der Lohn ist gross u.s.w.' Aehnliche Versehen finden sich auch in den 'Sittenbildern' des Verfassers. So schreibt er (S. 165) medine munewwire und übersetzt 'die Beleuchtete'. munewwir ist aber part. act., es muss also munewwere heissen. S. 158 wird die Verpflichtung zur Pilgerfahrt nur Unverheiratheten auferlegt, davon hat Ref. in keinem arabischen Religionsbuche eine Spur gefunden.

Heidelberg. Weil.

Ferdinand Fischer, Preussen am Abschlusse der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Geschichtliche, culturhistorische, politische und statistische Rückblicke. Berlin, G. Reimer 1876. VIII, 833, [1] S. 8°. M. 11.

72] Die Zeit zu einer wissenschaftlichen Behandlung der Epoche von 1840 bis 1850 ist gewiss noch nicht gekommen; weder ist das Material zu einer erschöpfenden Erforschung jener Jahre hinreichend zugänglich, noch stehen wir denselben unbefangen und parteilos genug gegenüber. Eine Darstellung jener wichtigen Periode oder einzelner Theile derselben kann also nur einen chronikenhaften Charakter tragen. Von diesem Standpunkte aus ist das vorliegende Werk zu beurtheilen. Der Verfasser, Jurist und Publizist in Breslau, lässt freilich die Frage frei, ob er Memoiren, Chronik oder Geschichte geliefert habe: Referent möchte durchaus für die zweite Benennung stimmen. Hier ist von keiner strengen Methodik der Darstellung die Rede, und das rächt sich in der, übrigens sehr wortreichen und ausführlichen Schilderung. Wiederholungen, oft mit denselben Worten, treten an zahlreichen Stellen des Buches auf, auch an Widersprüchen fehlt es nicht. Die Erzählung springt mit dem Verlaufe der Thatsachen in der Zeit in willkürlichster Weise um: wie denn z. B. die Ueberreichung der Kaiserkrone an Friedrich Wilhelm IV. und dessen Ablehnung erst S. 291 ff. erzählt, in den ersten Kapiteln des Buches aber als bereits geschehen vorausgesetzt wird; wie S. 438 ff. die ganze weitere Entwicklung, die zum grossen Theile im Werke selbst noch ausführlich berichtet wird, in eine Anmerkung zusammengedrängt ist; wie das Nachwort eigentlich die Einleitung hätte sein müssen und an der Stelle, wo es sich jetzt befindet, nur oft Erwähntes wiederholt. Hierbei will ich bemerken, dass die ersten Monate des Jahres 1849 ganz übergangen sind, indem der Verfasser dafür auf eines seiner früheren Werke verweist (S. 13): es war aber für das Verständniss dieses Buches nothwendig, sie wenigstens in verhältnissmässiger Kürze noch einmal verzuführen. Zusammengehörige Dinge werden völlig auseinander gerissen und an ganz verschiedenen Stellen behandelt; unter Anderem weise ich nur darauf hin, dass die Presszustände S. 214—237 und dann, als ob noch gar nicht von ihnen die Rede gewesen, noch einmal S. 530 ff. behandelt werden. Ein weiterer Mangel ist die viel zu seltene Anführung der Quellen, so dass es oft unmöglich ist, die Angaben des Verf. zu kontroliren.

Aber mit diesen Einschränkungen ist das Werk immerhin ein sehr nützlicher und für eine spätere Erforschung der behandelten Zeit unentbehrlicher Beitrag zur Geschichte der jüngsten Vergangenheit. Der Verf. ist mit Interesse, Verständniss und grossem Fleisse den Ereignissen gefolgt, hat 25 Jahre hindurch von allen Seiten sein Material zusammengetragen und so gewiss Vieles gerettet, was schon jetzt dem Gedächtnisse entschwunden ist und desshalb der Zukunft leicht hätte ganz entgehen können. Nicht rühmend genug ist die hohe Unparteilichkeit anzuerkennen, welche des Verf. Darstellung und Urtheil auszeichnet: gewiss eine schwere Kunst bei der Auffassung und Schilderung einer so leidenschaftlichen, von den heftigsten Parteigegensätzen bewegten Zeit. Sein eigener Standpunkt ist der national-liberale mit besonderer Betonung des Nationalen, also auf dem äussersten rechten Flügel der liberalen Partei: aber er weiss auch auf die Anschauungen und Beweggründe des radicalsten Demokraten wie des verbissensten Feudalen einzugehen, jeden Gesichtspunkt sine ira et studio zu würdigen. In den meist sorgfältig gearbeiteten und fein ausgeführten Charakteristiken möchte man wohl den gewiegten praktischen Juristen erkennen. Ganz vorzüglich ist z. B. die ausführliche Darlegung des Charakters und des Entwicklungsganges Radowitz'. Dagegen scheint mir die Beurtheilung Friedrich Wilhelm's IV. über der Bemühung, diesem hochbegabten Fürsten gerecht zu werden, doch etwas zu günstig ausgefallen zu sein: zumal einen vorzugsweise 'hellen Verstand' (S. 383) kann man dem romantisch schwärmerischen Monarchen am wenigsten nachsagen. Ueberhaupt ist die Gesammtansicht, wie sie sich besonders in dem vorletzten Kapitel, der 'Rundschau', ausspricht, viel zu optimistisch. Der Verf. findet, dass das Jahr 1849 mit seinen wiederholten oktroyirten Verfassungsänderungen, seinen Verordnungen über Belagerungszustand, über die Dreiklassen-Wahl, über die Richter- und Beamten-Disciplin nicht reaktionär gewesen; dass Preussen auch in der äussern Politik kräftig und erfolgreich aufgetreten sei, während es doch in Wirklichkeit überall im schmählichen Rückzuge vor Oesterreich und dem Partikularismus begriffen war! Das Scheitern des Dreikönigsbündnisses wird lediglich Sachsen und Hannover Schuld gegeben, während die preussische Regierung selbst im Beginne des Sommers 1849, wo die Dinge für die Union sehr günstig lagen, es verabsäumte, durch Einberufung des Unions-Reichstages dem neuen Bundesstaate eine unzerstörbare Grundlage zu geben. Freilich übergeht deshalb der Verf. in der Darstellung des Dreikönigsbündnisses die Zeit vom Juni bis zum Oktober völlig mit Stillschweigen (S. 473).

Der Glanzpunkt des ganzen Buches ist ohne Zweifel die ausführliche Schilderung der statistischen, socialen und politischen Zustände Preussen's am Ende der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, wie sie auf zweihundert Seiten (92—290) gegeben wird. Die kulturhistorischen Verhältnisse, Armee und Flotte, Budget, Beamtenstand, Vereinsleben, kirchliche Streitigkeiten, Presse, Verhalten der Regierung, das Proletariat erhalten eingehende und verständige Beleuchtung. Selbstverständlich muss hier manches Bekannte angeführt werden, aber Ref. kennt keine andere so genaue, unparteische und anziehende Darstellung der staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse Preussen's um jene Zeit. Besonders lehrreich ist auch der Nachweis (S. 184 ff.), wie lange schon die ultramontane Partei in Preussen eine feste und umfassende Organisation anstrebt, um einen maassgebenden Einfluss auf die politischen Verhältnisse, die Wahlen und die Regierung zu gewinnen. Selbst ein so eifriger Katholik, wie Radowitz, war darüber entrüstet (S. 436): der preussische Katholik als solcher dürfe keine politische Parteistellung eingehen; katholische Vereine sollten über den politischen Parteien stehen, nicht politische Parteien bilden.

Viel schwächer, als diese Schilderung der innern Zustände Preussen's sind allerorten die eigentlich politischen Darlegungen, vorzugsweise wenn sie die äussere Politik betreffen. Hier macht sich einerseits die mangelnde historische Vorbildung des Verfassers in höherm Grade geltend, andrerseits die jetzt allerdings noch kaum zu vermeidende Lückenhaftigkeit des diplomatischen Materials.

Im Einzelnen liesse sich noch Vieles erinnern, zumal bei den oftmaligen historischen Rückblicken (ganz besonders S. 799 f.). Indess ich möchte den Schein gegensätzlicher Stellung wider ein Buch vermeiden, welches aus treuer, patriotischer, gewissenhafter Gesinnung hervorgegangen, einem spätern Historiker mannichfach dankenswerthen Stoff darbieten und schon jetzt Vielen eine erwünschte Erinnerung an Selbsterlebtes, eine schätzbare Belehrung über eine Zeit gewähren wird, von deren Bestrebungen die heutigen grösstentheils ausgegangen sind, und deren allerseits unfertige Ergebnisse in der Gegenwart überwiegend einen befriedigenden Abschluss gefunden haben.

Bonn. M. Philippson.

Die Geschichten des Herodot, deutsch von Heinrich Stein. Band 1. 2. Oldenburg, Ferdinand Schmidt 1875. V, 362; VI, 355 S. 8°. M. 9.

73] Zu den Verdiensten, welche sich Herr St. durch eine erklärende und eine grössere rein kritische Ausgabe um Herodot bereits erworben hat, sehen wir durch diese eben so sorgfältige als geschmackvolle Deutsche Uebersetzung ein neues hinzugefügt. Ohne die kunstvolle Anmuth des Originals und seine anziehende Eigenart zu verwischen, hat er es verstanden, uns eine Uebersetzung zu liefern, die, soweit dies bei einer Uebersetzung aus dem Griechischen überhaupt möglich ist, sich beinahe wie ein Deutsches Originalwerk der Gegenwart liest, dabei allerdings mit leisen behutsamen Anklängen bisweilen an den alten Chronikenstil erinnert. So mag sie denn der bei aller ihrer Meisterschaft doch schon im Ton etwas veralteten Uebersetzung von Fr. Lange würdig zur Seite treten. Der Uebersetzung von Bähr ist sie, ganz abgesehen von grösserer Richtigkeit im Einzelnen, an stilistischer Gewandtheit beträchtlich überlegen. In der That kann die Stein'sche Uebersetzung allen empfohlen werden, denen das Griechische Original nicht zugänglich ist, die aber ein anschauliches Bild von diesem hochpoetischen und liebenswürdigen Geschichtschreiber aus eigener Lectüre gewinnen wollen. Auch Kenner des Originals werden sie mit Vergnügen und Nutzen zur Hand nehmen. Nur selten möchte man diesen oder jenen Ausdruck aus stilistischen oder sachlichen Gründen geändert wünschen. So 'wundernswürdig' I, 1. 'das Hohe Lied' für *ὄρθιος νόμος* I, 24. 'Abwesen' für Abwesenheit IX, 85. Störend ist mir die fast durchgängige Uebersetzung von *ἀνατιθέναι* durch stiften gewesen (I, 92: 'von diesen Gaben hat Kroesos die in Delphi — als Erstheil seines väterlichen Erbes gestiftet'), noch dazu in der Construction etwas wohin stiften ('einen Krug ins Heraeon' I, 70). Das findet man freilich jetzt auch schon bei Gutzkow und selbst bei Freytag. — I, 34: 'er hatte aber der Söhne zwei, davon war der eine missglückt, denn er war taubstumm' — *τῶν οὕτερος μὲν διέφθαρτο, ἦν γὰρ δὴ κωφός*. Lange übersetzt 'verkrüppelt', Bähr 'untauglich'. Ich möchte vorschlagen, 'davon war der eine mit einem Gebrechen behaftet'. I, 55: 'so würde auch er noch seine Kinder je das Reich verlieren' — *οὐδ' ὦν αὐτὸς οὐδὲ οἱ ἐξ αὐτοῦ παύσεσθαί κοτε τῆς ἀρχῆς*. Vielmehr 'so würden weder er, noch seine Nachkommen je das Reich verlieren', denn Kroesos hatte bloss zwei Söhne, von denen der eine damals bereits todt war. Von Harpagos heisst es I, 162: 'er begann die Städte zu bezwingen, damit dass er einen Schutt um sie aufwerfen liess. Erst trieb er die Bürger in die Stadt, darauf schüttete er Wälle um die Mauern und belagerte sie darin' — *αἵρεε τὰς πόλιας χώμασι· ὅκως γὰρ τειχήρεας ποιήσειε, τὸ ἐντεῦθεν χώματα χῶν πρὸς τὰ τείχεα ἐπόρθεε*. Dieser Schutt stammt mit der seltsamen Uebersetzung des finalen *ὅκως — ποιήσειε* von Lange, der nun gar den Harpagus einen Schutt um die Mauern aufschütten lässt. Welcher Deutsche nennt denn aber heutzutage eine vielleicht aus Schutt bestehende Aufschüttung, einen Wall, Damm, ein Erdwerk — selbst einen Schutt? Eher könnte man sich Schuttwall, wie es c. 168 heisst, gefallen lassen; *τειχήρη ποιεῖν πόλιν* heisst aber nur eine Stadt belagern, einschliessen. Also: 'er bediente sich zur Eroberung der Städte der Erdwälle. Um sie nämlich einzuschliessen, führte er darauf einen Wall an die Mauern heran und suchte sie zu zerstören'. Uebrigens ist vielleicht *τὸ ἐντεῦθεν* vor *ἐπόρθεε* zu stellen, 'und suchte sie von hieraus zu zerstören'. *ἀναγκαζόμενοι μάστιγι* VII, 103 ist wohl nicht 'aus Angst vor der Peitsche', sondern wirklich durch die Peitsche gezwungen. Im folgenden Capitel scheint mir der zweite Satz in der Rede des Demaratos etwas zu breit gerathen zu sein. *ἀθέμιτα* VII, 33. VIII, 143 ist durch 'Ungebühr' zu matt übersetzt. Vgl. Lehrs Pop. Aufs. S. 202. — Th. 2 S. 335 Z. 6 v. u. muss es statt Mardonios — Pausanias heissen. Sonst ist der Druck sehr correct.

Jauer. R. Volkmann.

---

1. **Lessing's Hamburgische Dramaturgie.** Für die oberste Klasse höherer Lehranstalten und den weiteren Kreis der Gebildeten erläutert von Friedrich Schröter und Richard Thiele. [Band 1]. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1877. [X], 304 S. 8°. M. 5.
2. **Wilhelm Cosack, Materialien zu Gotthold Ephraim Lessing's Hamburgischer Dramaturgie.** Ausführlicher Commentar nebst Einleitung, Anhang und Register. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1876. V, [I], 451 S. 8°. M. 4,50.

74] Diese beiden Werke sind ziemlich zugleich erschienen und wie sie demselben Zwecke dienen, hat die Prov. Schulbehörde zu Coblenz sie schon im Nov. vorigen Jahres beide nebeneinander empfohlen als 'zwei wichtige Hülfsmittel für die Erläuterung von Lessing's Hamb. Dram.' und zwar für Lehrer- und Schülerbibliotheken, auch für reifere Schüler als Prämienbücher.

Die äussere Einrichtung der beiden Bücher ist verschieden. Das erstere gibt den Text der Dramaturgie und fügt die Erläuterungen mit kleiner Schrift unten hinzu, die zweite gibt nur den Commentar und setzt voraus, dass man überall den Text daneben liegen habe. Die erstere Schrift ist als erster Band bezeichnet und umfasst nur die ersten 52 Stücke der Dramaturgie, auch ist die Einleitung zum ganzen Buch, die allerdings kaum zu entbehren ist, diesem ersten Bande noch nicht vorgesetzt und soll erst bei der Vollendung des Werkes ausgegeben werden. Die zweite Schrift bringt den ganzen Commentar, ausserdem einen Anhang, der die wichtigsten Stellen aus Aristot. Poetik und Rhetorik griechisch und lateinisch enthält und einen doppelten Index über die Titel der Stücke und die ganze Fülle der sonst erwähnten Personen und Materien.

Dass beide Schriften fast demselben Bedürfniss dienen wollen, geht schon aus dem Titel und dem Vorwort hervor. Sie wollen auch dem weitern Kreise der Gebildeten die Schrift Lessing's zugänglich machen. Hierbei gehen Schröter-Thiele etwas weiter, als Cosack. Der Letztere hat innerhalb des vielen Gemeinsamen doch mehr den Lehrer und den Gelehrten im Auge, die Ersteren setzen bei dem Leser eine geringere Vorbildung voraus, so erklären sie: Polytheismus, Maxime, Gestus, Satire, Metapher, Episode, Embryo, Adagio, Larghetto, Plaisanterie, abstrahiren u. s. w. Hierin ist es schwer, eine für Alle passende Grenze zu finden. Jedenfalls ist es manchmal selbst für solche, die längst einen Ausdruck geläufig hand-

haben, recht heilsam, ihn einmal ex professo analysirt zu sehen. In andern Fällen wird eine Erklärung des scheinbar Leichtverständlichen gegeben, weil eben etwas Besonderes dabei zu sagen war. So Stück IX; das Wort 'Pedant' gibt durch seine Ableitung erst dem Satz seinen vollen Sinn. Es ist beiläufig interessant, dass noch Courier († 1825) das Wort pédant im Sinne von Hofmeister braucht. In andern Fällen hätten die Herren Verfasser darin noch etwas weiter gehen können, so ist es mir bei dem Worte Tiraden, das sie S. 9 besprechen, aufgefallen, dass sie es nicht in dem charakteristischen Sinn entwickeln, den es bei den altfranzösischen Chansons hat (z. B. Zeitschrift für Völkerpsychologie IV 152 ff.) Auch über den Harlekin, der im Stück XVIII vorkommt, hätten beide Verfasser etwas ausführlicher nach Hrn. von Blomberg reden können, wenn auch das von mir Vermisste sich mehr auf die mythologische Herkunft dieser Figur, als auf die zu erklärende Stelle bezieht, die eigentlich kaum der Erklärung bedurfte. Einige Versehen laufen in den Erklärungen auch wohl mit unter, wie denn der 'Vorwurf' offenbar durch objet zunächst zu erklären ist, nicht durch sujet. Schröter-Thiele S. 40. Auch ist in der Erklärung S. 24, die 'fixirte Bedeutung' sei die bestimmte, individuelle, charakteristische die mittlere Bezeichnung wohl mit einer besseren zu vertauschen.

Doch das ist alles kaum der Rede werth. Wir müssen auf die Absicht der beiden tüchtigen Bücher und die echt wissenschaftliche Arbeit, die in denselben vorliegt, vor Allem aufmerksam machen. Es ist oft gesagt worden, dass einen Lessing zu verstehen und gar zu erklären, eine Kunst sei, die vielleicht seltener gefunden werde, als eine schickliche Interpretation des Homer und Sophokles. Ganz besonders gilt dies von der Hamburgischen Dramaturgie, in der ähnlich wie bei Hamann spielend eine Fülle von Literatur berührt wird, von deren Natur uns heut zu Tage das nicht gelehrte Studium keine nur einigermaassen zulängliche Vorstellung gibt. Man kann es dankbar preisen, dass wir mit den Stücken, auf die Lessing seine Kritik richtet, und mit ihren ausländischen Vorbildern und Seitenstücken jetzt nichts mehr zu schaffen haben. Aber das ist ja nur die eine Seite der Sache. Wenn die Bemerkungen Lessing's, die er an die elenden Stücke knüpft, die einschneidendste Wirkung auf die deutsche Literatur gehabt und jetzt noch ihre Bedeutung haben, diese Bemerkungen aber nicht verständlich sind, wenn wir die ihm damals vorschwebenden Literaturwerke nicht bis zu einem gewissen Grade kennen, so ist es ohne Zweifel ein löbliches Unternehmen, wenn besondere Forschungen nach jenen Stücken angestellt und ihre Resultate uns so weit mitgetheilt werden, dass wir Lessing besser verstehen lernen. Das haben die beiden Schriften im Auge. Durch Beihülfe vieler Bibliotheken und indem sie, wie Hr. Cosack sich ausdrückt, Viele zu 'unfreiwilligen Mitarbeitern' machten, gelang es den fleissigen Verfassern, fast über alle Stücke die Nachweise zu liefern. Hr. Cosack konnte (S. 55) zwei Stücke nicht mehr auffinden, 'Julie oder der Wettstreit der Pflicht und Liebe' von Heufeld, und den 'Schatz' von Pfeffel. Den Herren Schröter-Thiele gelang es (S. 49) das erste Stück aufzufinden, aber das zweite blieb auch ihnen unzugänglich. Vielleicht, dass diese Notiz den einen oder andern Leser, zumal im Reichslande, zur weitern Hülfe im Suchen einladet. Aus ebendemselben Beweggrunde setze ich hierher, dass in Stück XXXVI beide Werke über die Quelle der Ausdrücke 'Pimpinello' u. 'Sorbinette' nicht im Klaren sind. Die welche sich ex professo mit der Geschichte des Theaters beschäftigt haben, müssten wohl, denk ich, über diese allerdings unwichtige Sache Auskunft geben können. Doch auch so bleibt die Spezialkritik der beiden Bücher am besten der Fachliteratur überlassen. Wir haben genug gethan, wenn wir unsere Leser auf die beiden Hülfsmittel zum gründlicheren Verständniss des grossen Lessing als auf Arbeiten deutschen Fleisses und solche, die sich gegenseitig ergänzen, aufmerksam gemacht haben. Hoffen dürfen wir wenigstens, dass die Lektüre der Dramaturgie nun Manchen beschäftigen wird, der bisher unmuthig das Werk aus der Hand legen musste.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Bibliographie.

W. Müller, Predigten und Reden, herausgegeben von J. E. Websky. Berlin, Neuenhahn. 8°. M. 5.
E. C. A. Riehm, Handwörterbuch des biblischen Alterthums. Lief. 6. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 8°. M. 1,60.
D. Schenkel, die Grundlehren des Christenthums aus dem Bewusstsein des Glaubens dargestellt. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 9.

J. J. Blumer, Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechtes. 2te Auflage. Band 1. Schaffhausen, Baader. 8°. M. 10.
K. Hecker, das Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Reich. Berlin, G. Reimer. 8°. M. 6.
R. Höinghaus, Strafprocesssordnung für das Deutsche Reich. Berlin, Stuhr. 8°. M. 3.
Schweizerische Statistik. 31. 32. Zür., Orell, F. & Cmp. 4°. M. 6.

M. Berthelot, die chemische Synthese. [Internat. wissensch. Bibl.] Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 5.
F. H. G. Birnbaum, die Geburt des Menschen und ihre Behandlung. 2te Aufl. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 7,50.
Förster, Beziehungen der Allgemeinleiden und Organerkrankungen zu Veränderungen und Krankheiten des Sehorgans. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 5.
O. Frey, die pathologischen Lungenveränderungen nach Lähmung der nervi vagi. Das., derselbe. 8°. M. 3.
O. Heer, über permische Pflanzen von Fünfkirchen in Ungarn. Budapest; Berlin, Friedländer & Sohn. 8°. M. 1,60.
J. Hirschfeld, Gallerie berühmter Kliniker und hervorragender Aerzte. Lief. 9. 10 (Schluss). Wien, Perles. 4°. M. 4.
K. Jarz, die Strömungen im nordatlantischen Ocean. Wien, Hölzel. 8°. M. 1,60.
Knoblauch, Untersuchungen der Reflexion der Wärmestrahlen an Metallplatten. Halle, Schmidt. 4°. M. 0,80.
Köhler, über die Wirkungen des Chinin. Das., ders. 4°. M. 0,60.
O. Nasse, Untersuchungen über die Physiologie der Kohlehydrate. Daselbst, derselbe. 4°. M. 0,80.

C. Dilthey, epigrammatum Graecorum Pompeis repertorum trias. [Universitäts-Programm]. Turici, typis Zürcheri & Furreri. 4°. 16 S., 1 Taf.
E. Dreher, der Darwinismus und seine Stellung in der Philosophie. Berlin, Peters. 8°. M. 3.
C. F. Flemming, zur Klärung der Begriffe der unbewussten Seelenthätigkeit. Berlin, G. Reimer. 4°. M. 1.
Denkwürdigkeiten des Fürsten von Hardenberg, herausgegeben von L. v. Ranke. 4 Bände. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 60.
A. v. Keller, Uhland als Dramatiker. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 7,50.
K. Köhler, die Entwickelung der Tracht in Deutschland während des Mittelalters und der Neuzeit. Nürnberg, Heerdegen. 8°. M. 16.
G. Mehring, die philosophisch-kritischen Grundsätze der Selbstvollendung oder die Geschichtsphilosophie. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 7.
L. Nohl, Beethoven, nach den Schilderungen seiner Zeitgenossen. Das., ders. 8°. M. 6.
H. A. O. Reichard, 1751—1828. Seine Selbstbiographie, herausgegeben von H. Uhde. Das., ders. M. 9.
A. Soldan, die projectirte Succession Philipps II. auf dem Kaiserthrone. Theil I. [Pr. d. Realschule]. Crefeld, Druck von G. Kühler. 4°. 34 S.

Geschlossen am 30. Januar 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 6. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 10. Februar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

C. W. H. Hochhuth, Heinrich Horche und die philadelphischen Gemeinden in Hessen. Ein Beitrag zur Geschichte des christlichen Lebens in der evangelischen Kirche. Nach ungedruckten und gedruckten Quellen. Gütersloh, C. Bertelsmann 1876. VII, 240 S. 8°. M. 4.

75] Das Unwesen der 'Philadelphier' hat einst in Hessen-Cassel eine grosse Rolle gespielt, aber die Erinnerung an deren Extravaganzen ist in Hessen längst erloschen; noch vor fünfzehn Jahren etwa wusste in Hessen Niemand etwas von philadelphischen Gemeinden, die im Lande einst existirt hätten, — bis Herr Dr. Hochhuth in einer Reihe von Abhandlungen, die in der 'Zeitschrift für die historische Theologie' zur Veröffentlichung kommen, von den seltsamen religiösen Erscheinungen, welche Hessen im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts gesehen hatte, zum ersten Male wieder Nachricht gab. Die einzige jenen philadelphischen Kreisen Hessens angehörende theologische Persönlichkeit, in welcher sich — wennschon in verzerrter Weise — der Character einer sittlich-ernsten Frömmigkeit zu erkennen gegeben hat, ist der Herborner Professor und Prediger Horche gewesen. Von demselben hatte sich in Hessen eine gewisse Tradition erhalten. Man wusste von ihm, dass er aus Eschwege gebürtig war, dass er in Kassel gelebt und dass er als unbotmässiger Schwärmer auf dem Schlosse zu Marburg in Haft gesessen hatte. Oft ist der Wunsch laut geworden, dass man über Horche etwas Näheres wissen möchte, — indem, die 1769 von Haas edirte Biographie Horche's fast ganz verschwunden war. Diesem Wunsche ist nun in der vorliegenden Schrift entsprochen. Der Verf. hat seine Arbeit mit Benutzung von gedruckten und ungedruckten Quellenschriften ausgeführt und wir sind geneigt zu glauben, dass sich seinem Forscherblick kaum eine Quelle entzogen hat. In formeller Beziehung haben wir freilich an dem Buche des Herrn Dr. H. gar vielerlei zu desideriren. Die Stylisirung ist sehr mangelhaft, hin und wieder sogar geradezu unverständlich. Der Verf. hat es auch nicht für nöthig gehalten, dem Buche ein Inhaltsverzeichniss beizugeben. Ausserdem ist es zu beklagen, dass die Stellung Horche's (der mit den Philadelphiern nicht durchaus zu identifiziren ist), zu den mannigfachen kirchlichen Separationen seiner Zeit nicht in der wünschenswerthen Weise beleuchtet und präzisirt ist. Aber wir haben doch nun endlich eine Biographie Horche's, die den Leser in den Stand setzt, sich über dessen Leben und Wirksamkeit ein selbstständiges sicheres Urtheil zu bilden; und darum verdient die vorliegende Arbeit als eine recht dankenswerthe bezeichnet zu werden.

Marburg. Heppe.

Gustav Volkmar, die kanonischen Synoptiker in Uebersicht mit Randglossen und Register und das Geschichtliche vom Leben Jesu. Separat-Abdruck aus der neuen erweiterten Ausgabe der 'Evangelien'. Zürich, Caesar Schmidt 1876. IX—XI., 661—738., [1], 29 S. 8°. M. 3.

76] Die obige Schrift ist eine Zugabe zu einer neuen Ausgabe (nicht Auflage) des bekannten Werkes, und ist dazu bestimmt, das 1870 erschienene Buch durch die seitdem gemachten Beobachtungen des Verf. zu ergänzen, um so 'den grossen christlichen Lehrdichter Marcus, der alles überragt, was in dieser Gattung vorkommt', zur vollen Anerkennung zu bringen, wozu es 'der Gewöhnung an den vollen Umsturz der hergebrachten Anschauungen, Wünsche und Hoffnungen' bedürfe.

Der Verf. gibt demnach im ersten Abschnitte eine revidirte Uebersicht des Marcusevangeliums. Wie mit dem Messer des Anatomen zerlegt er den Körper des ältesten Evangeliums in einige hundert Partikel, um zu constatiren, dass dieser Körper ein corpus dogmaticum und seine Theile Lehrsätze über 'das christliche Heil für die Heiden' seien. Diesem Verfahren des Verf. zu folgen, ist nicht ganz leicht, da sich ihm eine gewaltige Zahl von Abtheilungen und Unterabtheilungen, Ober- und Untersätzen, Haupt- und Nebenpunkten ergibt. Sein Scharfsinn ist hierbei bewundernswerth, aber das Object seiner logischen Zergliederung dauert uns, denn über der Menge der Theile

und Theilchen schwindet uns die lebendige Anschauung des schönen Ganzen.

Doch der Verf. hätte ja freilich ein Recht zu diesem Verfahren, und wir müssten die Herculesarbeit des Aufräumens mit unseren hergebrachten Anschauungen, Wünschen und Hoffnungen geduldig über uns nehmen, wenn seine Vorstellung von dem 'Wesen des Marcusevangeliums' richtig wäre. Dieses Wesen definirt der Verf., nachdem er den früher von ihm verworfenen Zusatz *υἱοῦ ϑεοῦ* am Anfange der Schrift wieder in den Text aufgenommen, näher dahin, dass dasselbe den Zweck verfolge, in der 'Hüllensprache, welche dem genialen Pauliner seine Lehrweisheit eingab', Jesum auf Grund dessen, was von seinem Leben noch bekannt war, als den Sohn Gottes, d. h. im Gegensatze zu der judenchristlichen Vorstellung von dem blossen Davidssohne auch als den 'Heiland der Heiden, den Erretter derselben von der Herrschaft der Götzengeister' darzustellen. Die Kunst der Auslegung, mit welcher der Verf. diesen Gesichtspunkt durchführt, ist bekannt, aber nicht minder auch, wie sehr dabei häufig dem Texte Gewalt angethan wird. Da muss denn eben jedes Wort seine tendenziöse Bedeutung haben, die durch den Mythus verdrängte Allegorie kehrt wieder ein, und es wird 'hernach ärger damit, denn es zuvor war'. Darnach ist denn, was der Verf. hier neu ausführt, der Blinde bei Jericho das Symbol des für unrein geachteten, um das Heil bettelnden d. h. zu den Proselyten gehörigen, geistig blinden und daher den Weg zum Heiligthume (zum Tempel) nicht zu finden vermögenden Heiden. 'Er ist so blind zu wähnen, der vorüberziehende Nazoräus, d. h. das Haupt der Erretter in Israel (der jüdischen Christen) sei bloss Sohn David's oder Messias Israels, und dieser reinen Gemeinschaft könne er als unrein Geborener nur bettelnd angehören. Aber der Glaube gibt ihm den Muth zu der Bitte, sehend zu werden durch ihn, also auch den Weg zu finden in das Heiligthum und Reich Gottes Israels. Und Jesus weist keineswegs den Messiastitel ab, sondern zeigt nur, wie er dies in Wahrheit sei, und nimmt jenen an und beherrscht ihn durch Aufnahme in seine Jüngergemeinde und bewährt sich so als den wahren Sohn David's, weil er der Sohn Gottes ist'. Da haben wir also die allegorische Exegese in optima forma — so gesucht und gezwungen wie nur irgendwo. Welch' spintisirendes Gehirn muss doch dieser Marcus gehabt haben und welchen Scharfsinn hat er seinen Lesern zugetraut!

Im dritten Abschnitte gibt der Verf. Erläuterungen zu einzelnen Stellen des Evangeliums, gewürzt mit Ausfällen gegen den 'Apologeten des so precären Urmatthäusbodens', den 'heitern Herrn' in Jena und gegen die Urmarcusfabrikanten, wozu auch der Unterzeichnete in seinem 'sogenannten Leben Jesu' gerechnet wird; selbst Weiss, mit dem der Verf. sonst sehr zärtlich redet, indem er weitherzig über die ungeheure Differenz der beiderseitigen Anschauungsweise hinwegsieht, bekommt doch hier und da einige Stösse. Wir glauben den Ton der Orthodoxie zu hören, wenn der Verf. die 'Urmarcusfabrikanten' folgendermaassen anredet: 'Versucht es weiter mit euren Fictionen und Textfabrikaten, aber nur rühmt euch nicht die Conservativen zu sein, die ihr die urkundlichen Texte, diese wirklichen Heiligthümer der Kirche Gottes im Geist und in der Wahrheit, umstürzt und euere Baalim aufpflanzt'. Dieser heilige Zorn des Verf.'s soll uns nicht irre machen, dazu reichen die beigebrachten Gründe gegen die 'Urmarcusfabrikation' längst nicht aus; wunderbar aber dünkt es uns, wie ein Kritiker der die evangelische Geschichte grösstentheils in dogmatischen Dunst auflöst, sich solche Pietät vor den überlieferten Texten bewahren konnte. Ueber Einzelnes können wir uns hier nicht mit dem Verf. auseinander setzen. Dass *δαιμόνιον* in den Evangelien Götze bedeute und dass die Dämonenaustreibungen die Erlösung der Heiden vom Götzendienste bedeute, hat er auch hier nicht plausibel gemacht; auch will es uns nicht einleuchten, dass bei Marcus 'nach zwei, drei, sechs Tagen' so viel heisse als am zweiten (folgenden), dritten, sechsten Tage.

Ueber das Geschichtliche im Marcusevangelium hat der Verf. sich in dem vorliegenden Anhange ausführlicher ausgelassen und auf diese Weise den betreffenden Abschnitt seines Buches ergänzt. Es ist nicht viel, was hier von historischem Material übrig bleibt, wenigstens nicht so viel, dass der Versuch zur Herstellung einer Biographie Jesu sich noch der Mühe lohnte. Wir würden das freilich bedauern, aber doch anerkennen müssen, wenn die Ansicht des Verf.'s über den literarischen Charakter des Marcusevangeliums richtig wäre. Daran fehlt aber noch viel, und nur derjenige, dem es durch Gewöhnung gelingt, den unbefangenen Eindruck der Evangelien aus sich auszutreiben, wird sich dieselbe aneignen können. Wozu aber eine solche Operation, wenn nicht triftige Gründe dazu zwingen? Zu diesen Gründen können wir aber auch nicht die Zahlensymbolik rechnen, welche der Verf. überall in dem Evangelium statuirt. Steht doch die Zahl drei nach hebräischem Gebrauche offenbar vielfach nur für 'einige' gleich unserem 'ein paar', und würde doch selbst der Nachweis des Gebrauchs der dreitheiligen Zahlen seitens des Schriftstellers zur Gliederung des Stoffes noch keineswegs den Schluss rechtfertigen, dass wir in dem Marcusevangelium einen dogmatischen 'Leitfaden' vor uns hätten.

Den Schluss der Schrift bildet eine eingehende Uebersicht über den Inhalt der synoptischen Evangelien und ein chronologisches Register über die urchristliche Literatur, welche beide natürlich ganz den Charakter der Volkmar'schen Evangelientheorie an sich tragen.

Eschweiler. Wittichen.

---

1. **M. A. von Bethmann-Hollweg,** über Gesetzgebung und Rechtswissenschaft als Aufgabe unserer Zeit. Bonn, Adolph Marcus 1876. [III], 66 S. 8⁰. M. 1,20.
2. **Ein Wort über die Jurisprudenz und das juristische Studium der Gegenwart.** Separat-Abdruck aus der 'Baltischen Monatsschrift', fünftes Doppelheft. Riga, H. Brutzer & Comp. 1876. 24 S. 8⁰. M. 0,75.
3. **Friedrich Kleinwächter, die rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten in Oesterreich.** Wien, Manz'sche Hof- Verlags- und Universitäts-Buchhandlung 1876. IV, 102, [1] S. 8⁰. M. 1,60.

77] 1. Die Schrift von Bethmann-Hollweg erörtert nach einem Rückblick auf den Streit, welcher vor mehr als 60 Jahren zwischen Savigny und Thibaut über die Codification des Privatrechtes geführt wurde, die Frage der Abfassung eines bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland.

Indem der Verf. die Nothwendigkeit eines solchen für unsern jetzigen Rechtszustand mit Entschiedenheit hervorhebt, sucht er an der Hand einer Kritik des preussischen Landrechtes, österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches und code civil die Bedingungen und Erfordernisse für eine Codification des Privatrechtes zu formuliren. Vor Allem warnt er den Gesetzgeber davor, selbst Jurisprudenz machen oder sie durch das Gesetzbuch ersetzen zu wollen. In diesem Punkte wird er der allgemeinen Zustimmung gewiss sein. Auch die einzelnen Ausführungen des Verf.'s bilden einen willkommenen Beitrag zu der vorliegenden Gesetzgebungsfrage, obwohl sich über manche Punkte streiten

lässt. So z. B. bin ich weder der Ansicht, dass man für die Rechtsverfolgung bei beweglichen Sachen einfach die Grundsätze des römischen Rechtes zur Norm erheben solle, noch halte ich die Bedenken des Verf.'s über unsere moderne Grundbuchgesetzgebung für gerechtfertigt. Zum Schluss kommt der Verf. auf das Rechtsstudium zu sprechen; er befürwortet die Einführung von praktischen und exegetischen Uebungen und die Verlängerung der Studienzeit auf vier Jahre. Das letzte Studienjahr will er der allgemeinen Ausbildung und der Ueberbrückung der zwischen Theorie und Praxis bestehenden Kluft bestimmt wissen; es soll während desselben Rechtsphilosophie, Politik und Nationalökonomie und eine Vorlesung über das neue bürgerliche Reichsgesetzbuch gehört werden, wozu ausserdem die praktischen Uebungen kommen. Für die früheren Semester scheint der Verf. den bisherigen Studienplan im Wesentlichen fortbestehen lassen zu wollen, nur dass er die Pandekten auf rein römisches Recht beschränkt. In diesen Beziehungen stimme ich mit dem Verf. nicht vollkommen überein. Nach Einführung des Reichscivilgesetzbuches genügt es nicht, den bisherigen Vorlesungen eine über Reichscivilrecht hinzuzufügen, sondern es muss eine völlige Umgestaltung des juristischen Unterrichtsplanes stattfinden. M. E. werden die beiden dogmatischen Vorlesungen über römisches Recht zu einer einzigen zusammen zu ziehen sein, welche in Bezug auf ihren Umfang zwischen der jetzigen Institutionen- und Pandektenvorlesung steht, das deutsche Privatrecht hat als dogmatische Vorlesung ganz aufzuhören, und die historischen Partieen desselben werden in die deutsche Rechtsgeschichte übernommen, wohin sie eigentlich auch jetzt schon gehören. Neu einzuschieben ist eine umfassende Vorlesung über deutsches Civilrecht nach dem Reichsgesetzbuche. Diese darf jedoch nicht an das Ende der Studienzeit gelegt, sondern muss unmittelbar nach Absolvirung des römischen Rechtes und der deutschen Rechtsgeschichte gehört werden. Auch die Beschäftigung mit den volkswirthschaftlichen Disciplinen kann nicht erst im letzten Jahre beginnen. Die Nationalökonomie ist schon deshalb in die früheren Semester zu legen, weil sie die Grundlage der später zu hörenden Vorlesungen über wirthschaftliche Verwaltung und Finanzwissenschaft bildet.

2. Die zweite der oben angeführten Schriften ist lediglich der Frage über die Reform des juristischen Studiums gewidmet und zwar mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse der russischen Ostseeprovinzen. Die Tendenz des Verfassers geht dahin, der Jurisprudenz den Charakter einer mehr praktischen Wissenschaft zu verleihen. In seiner Kritik des jetzigen Zustandes ist Manches übertrieben. Die deutsche Rechtswissenschaft steht dem praktischen Leben nicht so fern als der Verf. uns glauben machen möchte, und wenn manche Juristen allzu conservativ am Hergebrachten festgehalten haben, so hat es doch zu allen Zeiten solche gegeben, welche energische Vorkämpfer der durch die neu entstandenen Bedürfnisse bedingten Reformen waren. Auch ist unser Rechtsunterricht nicht so überwuchert von antiquarischem und historischem Material, dass das Recht der Gegenwart darin keinen gebührenden Platz fände. Es haben im Gegentheil gerade die neuesten Werke über Pandekten und deutsches Privatrecht einen entschieden dogmatischen Charakter, die moderne Gesetzgebung und Praxis findet dort eine sehr eingehende Berücksichtigung. Ueberhaupt scheint der Verf. die Bedeutung historischer Forschung auf dem Gebiete der Jurisprudenz zu unterschätzen. Wenn letztere auch keine rein historische Wissenschaft ist, so erscheint doch die wissenschaftliche Begreifung eines Rechtsinstitutes ohne genaue Kenntniss seiner geschichtlichen Entwicklung nicht möglich. Auch für einen tüchtigen Praktiker sind historische Kenntnisse unentbehrlich. Ich fürchte, dass das, was der Verf. praktische Jurisprudenz nennt, oft zu einer blossen Gesetzeskunde herabsinken würde. Sonst findet sich in seinem Schriftchen manches Beachtenswerthe. Mit vollem Rechte plaidirt er für eine Vorlesung, welche das gesammte jetzt geltende Privattrecht zusammenfasst, eine Frage, die im deutschen Reiche mit der Einführung des Civilgesetzbuches gewiss ihre Lösung finden wird. Ausserdem tritt er für die weitere Ausdehnung von Uebungscollegien ein. Endlich wünscht er eine stärkere Berücksichtigung der legislativen Fragen und der vergleichenden Gesetzgebung. Auch letztere Forderungen haben eine Berechtigung, wenn auch nur in beschränktem Umfange. Es ist entschieden zweckmässig die Zuhörer bei Darstellung des geltenden Rechtes auch auf die legislative Seite hinzuweisen, aber man muss sich hüten dieselben mit legislativen Gesichtspunkten zu überladen, ehe sie das bestehende Recht ordentlich kennen gelernt haben. Es kann natürlich nur dem Takte des Einzelnen überlassen bleiben, hier das Richtige zu treffen.

3. Kleinwächter handelt in seiner Schrift von dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Oesterreich. Er hebt hervor, dass in Oesterreich manche Einrichtungen beständen, welche im deutschen Reiche erst erstrebt würden: vierjähriges Studium und Verbindung der Rechts- und Staatswissenschaft. Diese Thatsachen sind dem Verfasser zuzugeben, nur darf man daraus nicht ohne Weiteres folgern, dass die österreichischen Universitäten auf diesen Gebieten wirklich mehr leisten als die deutschen. Manche andere österreichischen Einrichtungen, welche der Verfasser vertheidigt, z. B. die Zwangscollegien und der streng vorgeschriebene Studienplan, dürften weniger zu billigen sein. Dagegen muss man dem, was der Verfasser über die Nothwendigkeit eines intensiveren staatswissenschaftlichen Studiums sagt, im vollsten Umfange zustimmen. Vor Allem ist das Staatsrecht in Oesterreich bisher ungebührlich vernachlässigt worden. Dasselbe findet weder eine Stelle in dem ausserordentlich genau fixirten officiellen Studienplane, noch bildet es einen Gegenstand der Staatsprüfung. Freilich stammt die Studienordnung aus dem Jahre 1855, der Zeit des Absolutismus und einer Periode schlimmster Reaction. Aber mittlerweile hat sich in Oesterreich ein constitutionelles Staatsleben zu entwickeln begonnen, und da wäre es doch wohl nothwendig, dass sich der künftige Staatsbeamte auch mit den Verfassungszuständen seines Landes bekannt machte. Den darauf bezüglichen Bestrebungen des Verfassers ist daher nur der beste Erfolg zu wünschen.

Jena. G. Meyer.

J. Völk, das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung vom 6. Februar 1875 mit der Ausführungsverordnung des Bundesraths vom 22. Juni 1875. Mit Einleitung und Kommentar herausgegeben. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1875. XXII, 247, [1] S. 8°. M. 4.

78] Den Kommentaren des obigen Reichsgesetzes fügt das vorliegende Werk einen neuen hinzu. Zum Theil hatte Ref. schon früher Gelegenheit in dieser Zeitschrift auf dieselben hinzuweisen; einige von ihnen gehören einer durch die rasche Folge der Gesetze eingerissenen übeln Sorte an, welche mit der Scheere gearbeitet, häufig schon vor der Gesetzespublication fertig, Nichts als eine leidige Geldspeculation von Verfasser und Verleger sind; andere konnten wegen des reichen und doch knapp gefassten Inhalts, wegen der streng wissenschaftlichen Form und der practischen Brauchbarkeit geradezu als mustergiltig hingestellt werden, deren allgemeinste Verbreitung wünschens-

werth ist. Wenn dann noch weitere Kommentare folgen, so müssen sie schon grosse Vorzüge aufweisen, um noch als existenzberechtigt anerkannt zu werden. Wohl demgegenüber betont Verfasser als das Hauptziel seiner Arbeit, die von ihm dargelegten Ansichten hauptsächlich aus jenem Stoff zu begründen, der sich aus den Verhandlungen ergiebt, welche dem Erlass des Gesetzes im deutschen Reichstage und im Preussischen Landtage vorhergegangen sind, diese Materialien aber ziemlich vollständig wiederzugeben um den das Gesetz Anwendenden zu ermöglichen, sich selbstständig auch eine von dem Urtheil des Verf. abweichende Ansicht zu bilden und zu begründen, ohne jenes Quellenmaterial selber durchzusehen. Da Verf. nicht blos Mitglied des deutschen Reichstages jener Legislaturperiode war, sondern im Reichstage auch selber den ersten Antrag auf Einführung der obligatorischen Civilehe und Ordnung des Civilstandsregisters stellte, so war er wohl wie irgend Jemand mit dem nöthigen Material vertraut. Grade diese Vertrautheit mit allen das Gesetz in seinen verschiedenen Stadien begleitenden Einzelheiten mag es auch sein, was den Verfasser häufig die Grenze zwischen Interpretationsmaterial und gleichgiltigen Nebenumständen übersehen lässt. Hand in Hand hiermit geht es, dass zu Worten, die für Niemand der Interpretation bedürfen, umfangreiche Bemerkungen hinzugefügt sind. Bisweilen steckt dahinter auch noch überflüssige Wiederholung und falsche Locirung. So, um nur einen Fall hervorzuheben, fügt Note 4 zu § 18, welcher einfach die Anzeigepflicht gewisser Personen statuirt, die Form der Anzeige aber in keiner Weise berührt, zu den Worten 'der Arzt' folgende Bemerkung hinzu: 'Auch der Arzt hat die Anzeige mündlich zu erstatten, ebenso wie die übrigen Verpflichteten. Ein im preussischen Abgeordnetenhause gestellter Antrag bei den unter 2. 3. 4. genannten Personen die schriftliche Anzeige für genügend zu erklären, wurde abgelehnt, weil die schriftliche Anzeige zu wenig Sicherheit über die Identität der anzeigenden Person biete, also doch nur in beglaubigter Form zulässig sei'. Die ganze Bemerkung gehört örtlich zu § 19, denn dieser Paragraph handelt ausschliesslich davon, dass jede Anzeige mündlich gemacht werden muss; freilich erwähnt hier ohnehin schon eine lange Note die Motive für Mündlichkeit und gegen Schriftlichkeit. — Um so überflüssiger jene erste Note. —

Derartige Uebelstände beeinträchtigen selbstverständlich die Brauchbarkeit, vor allen Dingen wird wer sich des Buches bedient, durch die Breite des Commentars zu grösserem Zeitaufwand veranlasst, als die meistens genügend klare Fassung des Gesetzes selbst und der hier gebotene Stoff erfordert.

Halle. Lastig.

Benno Hilse, Formulare für Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Zum Gebrauche der richterlichen, Verwaltungs-, Konsular-Beamten, Auditeure, Notare und Privatpersonen entworfen und aus den Gesetzen und der Wissenschaft erläutert. Zweite Auflage. Berlin, Carl Heymann's Verlag 1876. XVI, 415 S. 8°. M. 7,50.

79] Das Buch ist nur für Preussen berechnet, nur das Preussische Recht und selbstverständlich das neue Reichsrecht wird herangezogen. Formulare sollen Vorbilder für die concreten Rechtshandlungen sein, und dies bezüglich ihres Inhalts, wie des Ausdrucks und der begleitenden Formen. Verfasser lässt, zum praktischen Gebrauch ganz zweckmässig, letztere die Basis für die Einordnung der einzelnen Formulare in vier Gruppen sein, nämlich: Rechtshandlungen in gerichtlicher Form, in administrativer Form, in notarieller Form und in einfach schriftlicher Form. Hat Verf. jenem ersten Erforderniss einer Formularsammlung genügt, so ist leider bezüglich der beiden andern nicht dasselbe zu sagen. — Nicht ganz selten hört man über Styl und Ausdruck der Rechtsacte klagen; man braucht den Blick nur in eine gar nicht weit zurückgelegene Zeit zu wenden um zu bemerken, wie Vieles die letzte Zeit hierin gebessert hat, und noch darin fortfährt. Um so weniger sollte eine Formularsammlung übersehen, dass gerade in ihrer Hand es liegt, dieses Streben zu unterstützen, und ihm vorzuarbeiten. Verf. hätte dieser Seite seines Werkes unbedingt mehr Sorgfalt widmen müssen, als geschehen. Es kann selbstverständlich nicht Sache des Ref. sein, in dem engen Raum einer Recension den ungenügenden Styl durch Wiederholung von Formularen hier vorzuführen; jeder Leser des Buches wird sich von der Richtigkeit des Tadels leicht selbst überzeugen, er werfe nur einen Blick z. B. in das Formular für Grenzregulirung (S. 157—161). Bezüglich des 'Ausdrucks' mögen einige Beispiele folgen: S. 364 Nr. 44 heisst es in einem Vertrage über Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft: § 1. Die Kaufleute Samuel Ehrlich und Marcus Billig begründen am ersten Juli d. J. zu Schwedt a/O. ein Handelsgeschäft unter der angenommenen Firma 'S. Ehrlich & Billig' zum Zweck der gemeinschaftlichen Bearbeitung bezüglich des Vertriebes von Tabak aller Art. Mag davon abgesehen sein, dass es wohl heissen soll 'zum Zweck der gemeinschaftlichen Bearbeitung **und** bezüglich des Vertriebes von Tabak aller Art', also nur ein Druckfehler vorliegt, so würde doch sowohl das 'bezüglich' besser ganz fehlen, wie auch das Wort 'angenommenen' vor Firma. Was heisst eine 'angenommene Firma'? Da Firma Unterschrift oder Name der Person bedeutet, würde es so viel wie falsche, fingirte, nicht zustehende Firma heissen, ein Sinn, der keineswegs in der Absicht des Verf. liegt. In demselben Formular steht dem 'Debet' ein 'Kredet' gegenüber, und ebendaselbst würde statt 'Tabakfabrikgeschäft' einfach 'Tabakfabrik' richtiger am Platze sein. Auch pflegt ein Notar nicht 'heut' (S. 204 Wechselprotest, S. 207 und öfter) sondern 'heute' zu schreiben. In dem Satze 'der Pachtzins ist in Vierteljahrsraten vorausbezahlungsweise innerhalb der ersten 14 Tage nach Fälligkeit zahlbar', dürfte, abgesehen von den andern Unzuträglichkeiten, die Wahl des Ausdrucks 'vorausbezahlungsweise' sicherlich kein guter Ersatz für praenumerando sein. Doch genug hiermit; Jeder, der es versuchen will, kann die Reihe unendlich vermehren.

Mancher mag auf dergleichen Mängel kein Gewicht legen, den Zweck des Buches als erfüllt ansehen, wenn der materielle Inhalt der Formulare nur gut ist. Mit diesem stehen gute Formulare in der Mitte zwischen den principiell abstract gefassten Sätzen des positiven Rechts und den ganz concret gestalteten einzelnen Rechtsacten. Die beste Probe eines Formulars ist es, 1) dass dasselbe möglichst allen concreten Fällen derselben Rechtshandlung als Modell dienen kann; dies aber wird nur erreicht werden können, wenn die einfachste, reinste Gestaltung des betreffenden Rechtsactes zum Vorwurf dient, accidentielle Bestimmungen aber je nach ihrer Häufigkeit und Brauchbarkeit möglichst in Klammern oder Noten verwiesen werden. Sonst bildet sich, wenn die Formulare wirklich in allgemeinen Gebrauch übergehen, das heraus, was man vulgär Formelkram zu nennen pflegt. 2) Müssen die Formulare die Reconstruction der positiven Rechtssätze gestatten. Wollte man Ersteres nur als wünschenswerth bezeichnen, so übersähe man, dass nicht blos die praktische Brauchbarkeit und der theoretische Werth (den Verf. ebenfalls betont) des Werkes darunter leidet, sondern auch die übersichtliche Congruenz zwischen Formular und positivem Recht. — Jene zweite Probe mit den Hilse-

schen Formularen führt zwar nicht zu falschen, aber doch nicht selten zu unzureichenden Resultaten. Sorgfältigere Gruppirung der einzelnen Bestimmungen, namentlich in umfangreicheren Vertragsformularen hätte dem sicherlich günstig entgegengewirkt.

Alles dies sind Mängel des Werkes, aber doch keine solchen Fehler, dass sie seine Brauchbarkeit aufhöben, vielmehr kann dasselbe auch trotzdem namentlich seiner Vollständigkeit halber dem Gebrauche empfohlen werden; und vielleicht nimmt Verf. Veranlassung bei etwaiger neuer Auflage nach den angedeuteten Richtungen hin Verbesserungen eintreten zu lassen.

Halle. Lastig.

Otto Funke's Lehrbuch der Physiologie für akademische Vorlesungen und zum Selbstudium. Sechste, neu bearbeitete Auflage von A. Gruenhagen. Band 1. Leipzig, Leopold Voss 1876. VIII, 710, [1] S. 8°. M. 15.

80] Sechs Jahre, nachdem mit dem Erscheinen der zweiten Lieferung die fünfte Auflage des Funke'schen Lehrbuchs der Physiologie plötzlich abgebrochen hatte, wird eine neue sechste Auflage veranstaltet. Die Herausgabe derselben hat Professor Grünhagen in Königsberg i. Pr. übernommen, da, wie aus der Vorrede hervorgeht, Professor Funke aus privaten Gründen an der Fortsetzung seines Lehrbuchs verhindert war. Die sechs Jahre zwischen der 5ten und 6ten Auflage hatten in der That gezeigt, dass das viel gelesene Lehrbuch nicht von dem literarischen Markte verschwinden konnte, ohne eine von dem Publikum empfundene Lücke zu hinterlassen. Es war deshalb der Wunsch, das Forterscheinen desselben zu sichern, ein durchaus berechtigter.

Indessen 6 Jahre sind in einer so rastlos fortschreitenden Wissenschaft wie die Physiologie ein so langer Zeitraum, dass es in vielen Kapiteln leichter erscheinen möchte, ein neues Lehrgebäude zu schaffen, als den Berg der literarischen Production für ein bereits vorhandenes zu verwerthen. Jedenfalls würde die erstere Aufgabe die dankbarere gewesen sein, und es ist daher der Opfermuth aller Anerkennung werth, mit dem Herr Grünhagen die schwierige und undankbare Aufgabe übernahm, um der physiologischen Literatur ein werthvolles Buch zu erhalten.

Freilich werden Viele, die warme Freunde des Buches in seiner früheren Gestalt gewesen sind, gegen diese neue Auflage Manches einzuwenden haben. Die Veränderungen, welche der neue Herausgeber eingeführt hat, sind sehr durchgreifender Art, ja sie betreffen in einzelnen Kapiteln die ganze Behandlungsweise des Gegenstandes. Bekanntlich war es eine der Eigenthümlichkeiten des Funke'schen Buches, dass es in streitigen Fragen mit grosser Unparteilichkeit die einzelnen Ansichten referirte, so dass der Schreiber sich nur da in die Darstellung einmischte, wo es galt, für besonders scharfsinnige und hervorragende Leistungen den betreffenden Forschern den Dank der Wissenschaft darzubringen. Die wohlthuende Wärme, mit der Funke sich dieser Aufgabe entledigte, bildete vielleicht einen der schönsten Vorzüge seines Buches.

Dass Herr Grünhagen in dieser Behandlungsweise Funke nicht gefolgt ist, wird ihm natürlich an und für sich Niemand zum Vorwurf machen, denn man konnte bei seiner schon so schwierigen Aufgabe ihm nur die grösstmögliche Freiheit in der Behandlung des Stoffes wünschen. Auch dagegen, dass Herr Grünhagen in einigen Kapiteln zur gerade entgegengesetzten Behandlungsweise überging, haben wir an und für sich Nichts einzuwenden. Denn die dogmatische Darstellung von Lehrmeinungen ist ja keineswegs ungeeignet für ein Lehrbuch. Ja, das ideale Lehrbuch wird immer dogmatisch gedacht werden müssen.

Aber dieses setzt eine ideale Wissenschaft voraus, eine Wissenschaft, deren Lehrmeinungen in unbestrittener allgemeiner Anerkennung stehen. Und hier ist der Punkt, in dem wir uns mit Herrn Grünhagen nicht mehr einverstanden erklären können. Die Ansichten, welche er in den Kapiteln, die die electrischen Vorgänge im Muskel und Nerven behandeln, als die allein richtigen hinstellt, sind eben keineswegs in der Wissenschaft allgemein als solche anerkannt. Man wird hier wohl als mildernden Umstand gelten lassen, dass es die eigenen Ansichten des Herrn Grünhagen sind, die er mit einem Scharfsinn, vor dem man alle Hochachtung haben muss, durchgeführt und vertheidigt hat.

So sehr man jedoch geneigt sein mag, wenn auch nicht zu billigen, so doch zu entschuldigen, dass der Autor, da er Herr der Darstellung ist, mit einer gewissen Parteilichkeit Licht und Schatten zwischen seiner und den andern Theorien vertheilt, so sehr muss man fordern, dass er wenigstens von den Ideen, die den andern Theorien zu Grunde liegen, von dem Einflusse, den sie auf die Entwicklung der Physiologie gewonnen haben, von dem Ansehen, in dem sie stehen, ein richtiges Bild entwürfe. Aber selbst diese leichteste Art, den Urhebern der anderen Theorien, und damit Männern, wie Du Bois-Reymond, gerecht zu werden, versagt sich Herr Grünhagen.

Es ist eigentlich überflüssig, von den andern Theorien im Plural zu sprechen, denn neben seiner eigenen existirt für Hrn. Grünhagen nur die Du Bois-Reymond'sche. Die Hermann'sche Theorie ist ihm nur ein 'unglücklicher Versuch' (S. 489), den er (S. 489, S. 502 u. S. 641) flüchtig erwähnt. Der Student wird daher diese Theorie und alle die interessanten Gesichtspunkte, welche Hermann an sie zu knüpfen verstanden, aus diesem Lehrbuch überhaupt nicht kennen lernen.

Ausführlicher wird natürlich auf die Du Bois-Reymond'sche Theorie eingegangen; aber nur insoweit, als sie sich mit Bequemlichkeit durch die Grünhagen'sche Theorie widerlegen liess. Denn Hr. Grünhagen scheint in der That zu dem Schluss gekommen zu sein, dass die Du Bois-Reymond'sche Theorie 'keinen Grund mehr für ihren Fortbestand aufzuweisen vermag, ausser das rein subjective Verlangen, den electrischen Kräften des Nerven eine höhere Bedeutung zu vindiciren, als ihnen in Wahrheit zukommt'! (S. 476.)

In dieses Urtheil werden nicht viele Fachgenossen einstimmen, und es mag wohl das Bewusstsein, dass er alleinstehe, in Hrn. Grünhagen das Bedürfniss erweckt haben, seine Leser vor den anders lautenden Urtheilen zu warnen. Leider hat er diesem Bedürfniss auf S. 489 Ausdruck gegeben in einem Passus, von dem wir wünschten, dass er nicht in einem Lehrbuch stünde *). Wenn es schon in einer Streitschrift eine bedenkliche Sache ist, wissenschaftlichen Urtheilen andere als rein objective Motive zu unterstellen, so ist dies in einem Lehrbuche eine Waffe, die die eigene Hand durchbohrt. Denn derjenige, der sie gebraucht, beraubt sich selbst des schönsten Vorrechts, das der Schreiber eines Lehrbuches hat, nämlich des Vermögens, Begeisterung und Liebe zu der Wissenschaft zu erwecken, die er vorträgt. Wie sollen aber diese, wie soll nur Vertrauen zur Physiologie Wurzel fassen, wenn den Studirenden gesagt wird, dass der

*) Der Passus lautet: 'Nichtsdestoweniger besitzt die Vorliebe, mit welcher man der Molekular-Hypothese du Bois-Reymond's begegnet, immer noch eine überraschend grosse Intensität, zum Theil vielleicht deshalb, weil mit ihr die Verwirklichung jenes lange gehegten Traumes, welcher den Physikern und Physiologen Electricität und Nervenfunction immerdar vergeschwistert zeigte, steht und fällt.'

Mehrzahl der Physiologen unter Umständen mehr an der Verwirklichung eines Traumes, als an der Feststellung der Wahrheit auf Grund der Thatsachen gelegen sei?

Aber nicht bloss aus pädagogischen Gründen müssen wir das Verfahren des Hrn. Grünhagen missbilligen, wir müssen auch, da wir uns hier an ein nicht ausschliesslich fachmännisches Publikum wenden, hervorheben, dass die Beschuldigung der Physiologen, welche die citirte Stelle enthält, durchaus ungerecht ist, und wir bedauern um so mehr, dass Hr. Grünhagen nicht einen Weg gefunden hat, um den Stein des Anstosses zu umgehen, als das Buch sonst Vorzüge besitzt, die seine Verbreitung wünschenswerth machen.

Die Darstellung ist meistens klar, an vielen Stellen sogar anschaulich, die Eintheilung sehr übersichtlich, nur fürchten wir, dass die strenge Abtrennung der speciellen Nervenphysiologie von der Darstellung der innervirten Vorgänge sich nicht als praktisch erweisen wird. Wenigstens werden sehr viele Wiederholungen aus dem ersten Theile des Buches nothwendig werden, wenn die Innervationsverhältnisse des Herzens, der Gefässe, des Schlingactes u. s. w. in einer für den Anfänger verständlichen Weise ausschliesslich in den betreffenden Kapiteln der speciellen Nervenphysiologie abgehandelt werden.

Die Literatur ist fleissig benutzt, doch fehlen in einzelnen Kapiteln wichtige Arbeiten. So entspricht z. B. die Darstellung der Chylus- und Lymphbewegung nicht dem heutigen Stande unserer Kenntnisse, da die Arbeiten von Paschutin und Emminghaus nicht benutzt sind. Dasselbe gilt von dem Kapitel, welches die Leistungsfähigkeit des Muskels behandelt. Hier sind zwar aus der Arbeit von Kronecker einige Resultate referirt, die wichtigen Folgerungen aus diesen Resultaten aber nicht verwerthet. Dass die Arbeit von Tiegel 'über die Zuckungshöhe des untermaximal gereizten Muskels' unerwähnt bleibt, kann man nicht aus ihrem späten Erscheinen sich erklären, denn eine noch spätere Arbeit Tiegel's ist S. 704 berücksichtigt.

Das sind natürlich Anstände, die wir nicht hoch anschlagen und nicht weiter ausspinnen, weil sie bei einer neuen Auflage sich von selbst erledigen werden. Einige Berücksichtigung verdiente noch bei einer neuen Auflage die Bemerkung, dass hier und da die *termini technici* nicht präcise gebraucht werden. So wird z. B. S. 224 von einem Endothelhäutchen Debove's, S. 225 von einem Plattenepithel gesprochen, welches die Lücken des Schleimhautstromes (im Darm) auskleidet. Hier wird nicht bloss der Anfänger im Zweifel sein, ob der Verfasser einen principiellen Unterschied macht zwischen jenem Endothel und diesem Epithel oder nicht. Erst aus einer Stelle, S. 243, lernt man ganz beiläufig, dass der Verfasser die Bezeichnungen Plattenepithel (im Sinne v. Recklinghausen's) und Endothel promiscue gebraucht

Leipzig. J. Gaule.

Edm. Landolt, Die Einführung des Metersystems in die Ophthalmologie. Stuttgart, Ferdinand Enke 1876. 30 S. 8⁰. M. 1,20.

81] Der Text der vorliegenden Broschüre ist gleichlautend mit einem Artikel, welcher bereits in deutscher, französischer und englischer Sprache in ophthalmologischen Zeitschriften (Klin. Monatsbl. für Augenheilkunde, Annales d'oculistique und London Ophthalmio Hospital Report.) erschienen ist. Der Inhalt bietet nichts positiv Neues: es wird einfach die Berechnung nach dem Metersystem für alle diejenigen Fälle durchgeführt, wo die Bezeichnung nach dem Zollsystem in der Ophthalmologie zur Zeit noch gang und gäbe ist. Man wird sich daher dieser Umrechnungen mit ähnlichem Vortheil bedienen können, wie z. B. der Münztabellen bei der eingeführten neuen Währung. Ein von L. construirtes künstliches Auge ist wegen seiner Einfachheit beachtenswerth; ebenso erscheint ein etwas modificirtes Refractionsophthalmoskop für den practischen Zweck geeignet. Die am Schlusse befindliche Aufzählung sämmtlicher Publikationen des Verfassers hätte wohl unterlassen werden können.

Erlangen, den 20. Januar 1877. J. Michel.

Max Conrad, Die Refraktion von 3036 Augen von Schulkindern mit Rücksicht auf den Uebergang der Hypermetropie in Myopie. Mit 2 Tafeln. Zweite Auflage. Leipzig, H. Kessler 1876. 47 S. 8⁰. M. 2.

82] Die vorliegenden Untersuchungen sind nach denselben Principien und Gesichtspunkten ausgeführt, welche bei neueren derartigen Feststellungen in Anwendung gebracht werden. Verf. prüfte die Refraction von 3036 Augen der Schüler der drei alten Gymnasien zu Königsberg und stellte bei der Untersuchung mit Leseproben 11,76 % Hypermetropie, 55,01 % Emmetropie, 32,97 % Myopie und 0,26 % Amblyopie, bei der Untersuchung mit dem Augenspiegel 47,47 % H, 29,94 % E, 22,33 % M und 0,26 % A fest. Ist es immerhin wünschenswerth, dass solche Untersuchungen häufiger und auch an verschiedenen Orten ausgeführt werden, und dürfen die Resultate derselben ein pädagogisches und ophthalmologisches Interesse beanspruchen, so ist hier besonders die Ansicht des Verfassers, wonach ein Uebergang von Hypermetropie, nicht von Emmetropie, in Myopie stattfindet, beachtenswerth und fordert zu neuen Untersuchungen auf; sie basirt darauf, dass die Procentzahl der Emmetropen in allen Klassen, Lebens- und Schuljahren annähernd dieselbe bleibt, die Zahl der Myopen dagegen beständig zunimmt, die der Hypermetropen sich in demselben Grade vermindert.

Erlangen, den 20. Januar 1877. J. Michel.

Ernst Börner, eine gynäcologische Reise durch Deutschland, England und Frankreich. Graz, Leuschner & Lubensky 1876. [IV], 167 S. 8⁰. M. 4.

83] Das vorliegende Buch bietet in der anziehendsten Form eine Masse von interessanten Beobachtungen und Erfahrungen. Es ist sehr begreiflich, dass ein Reisender, wie diess der Verfasser selbst andeutet, nicht in jedem Falle das ganze Krankheitsbild sehen kann, ein Umstand der in der grossen Zahl von angeführten Krankengeschichten bisweilen noch eine offene Frage lässt. Ueber gynäkologische Operationen, denen das Hauptaugenmerk zugewendet wurde, enthält das Werk eine Fülle von schätzbarem Material. Man bekommt darin von vielen berühmten Operateuren zu hören, die sonst in der Literatur wenig bekannt sind, da sie selbst ihre Erfahrungen nicht zu publiciren pflegen oder noch nicht veröffentlicht haben. Gerade die Nebeneinanderstellung aller denkbaren Verfahren für Ovariotomie, Fisteloperationen u. s. w. macht die Schrift besonders empfehlenswerth.

Erlangen. Zweifel.

C. Schirren, Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen. Leipzig, Duncker & Humblot 1876. VIII, 270 S. 8⁰. M. 6,80.

84] Schirrens 'Beiträge' wollen eine Revision der nordalbingischen Geschichte des 12. Jahrh. anbahnen. Sie gewähren, wie nicht anders zu erwarten, reichste Anregung und produciren eine Fülle überraschender neuer Ansichten. Eine genaue Prüfung ergiebt, dass sie mit den sicheren Resultaten objektiver historischer

Kritik nicht zu identificiren sind. Die Unhaltbarkeit der Ergebnisse in den ersten zwei Abhandlungen (I. Die Versus de vita s. Vicelini und die Epistola Sidonis, II. Helmold und die Legende von Vicelin) werde ich demnächst an anderm Orte im einzelnen darthun. Hier genügt es an wenigen Beispielen die Methode dieser Forschungen zu zeigen.

Im dritten Abschnitt, Die alten Bischöfe von Aldenburg, geht der Verfasser aus von den Ergebnissen Hirsekorns (Slavenchronik des Presbyter Helmold, Halle 1874). Sie zeigten die eigenthümliche Benutzung der Kirchengeschichte Adams von Bremen durch Helmold und einen gewissen Parteistandpunkt des Chronisten für das Bisthum Aldenburg gegen das Erzbisthum Bremen (S. 19). Schirren dagegen glaubt durch seine Erörterungen die Berechnungskunst, mit welcher Helmold fälsche, erweisen zu können, und erklärt alle Aenderungen Helmolds an Adam mit einander einzig aus tendenziöser Entstellung um jeden Preis (S. 113). Mir scheint, der Verf. gelange dazu nur durch Häufung von Hyperbeln, durch unbelegbare Behauptungen und gezwungene Kombinationen. — Dass der erste Bischof von Aldenburg Marco c. 12 eine leere Erfindung späterer Zeit sei, steht seit Lappenberg fest (vgl. Hirsekorn 18); dass aber Helmold selbst ihn gebildet nach dem dänischen Bischof Merka bei Adam 2, 23, ist jetzt nach Schirren (49—59) auch nur möglich, nicht gewiss. So schätzbares Material die auf Urkunden gestützten Zusammenstellungen über die alten Landdotationen des Bisthums und den alten Bischofszins im Sprengel Aldenburg (61—69) liefern, so unfruchtbar ist ihre Parallelisirung mit Helmold. Denn abgesehen davon, dass schon die inhaltliche Differenz der Angaben ihr widerstrebt: die bestimmte Absicht Helmolds, die hervortritt, ist noch immer nicht Fälschung und viel weniger als eigene Hervorbringung des Chronisten erwiesen. Er will den Verlust des Bischofszinses im Land der Obotriten durch die Erzählung von Hodica, einer Tochter von Bischof Wagos Schwester, und dem Obotriten Billug erläutern (c. 13, 14, Schirren 70—81) und erweckt damit eine Reminiscenz an Thietmars von Merseburg (4, 35) Mieczyslaw und Oda. Nicht mehr aber lässt sich behaupten als die Einwirkung einer Sagen bildenden Tradition aus verwandten Kreisen. Die Namen erregen schwerlich Verdacht (die Gleichung Hodica = Oda ist bei den vielen Verschiedenheiten der Berichte kaum zutreffend), ihre Verknüpfung mit dem vorliegenden Gegenstand erinnert auf das eindringlichste an die volksthümlichen Erzählungen, welche den nicht überlieferten Zusammenhang entlegener geschichtlicher Vorgänge durch Einführung handelnder Personen, durch die Beziehung auf bekannte Oertlichkeiten, durch lebhafte Detailmalerei zu vergegenwärtigen suchen. Hier mag immerhin für das Volk die Geistlichkeit eintreten, für die blosse Lust an der Versinnlichung die bestimmte Tendenz den Verlust des Zinses und des Besitzes als die Wirkung feindlicher Gewalten darzustellen: eine Erdichtung Helmolds wird durch die Art seines Vortrags ausgeschlossen. Erziehung, Bildung und Beruf haben ihn an eine Umgebung gebannt, deren Ueberlieferung sich alle Zeit auf Erweiterung der Machtmittel richtete, die in der Erhöhung ihrer Kirche das grösste und das einzige Ziel erkannte. Aus seiner Umgebung ist Helmold zu begreifen in seinem ganzen Werk wie in den einzelnen Nachrichten. Dass er unter ihrem starken Einfluss gestanden, ist früher erwiesen; dass er aber mit vollem Bewusstsein und in 'versteckter Art' die Unwahrheit gesagt und verbreitet, ist eine Hypothese, die sich ins Leere verliert. Selbst die Mitwirkung Helmolds an der Bildung der tendenziösen Tradition ist nicht zu verfolgen; Hypothesen, die sich nicht an Thatsachen knüpfen, ergeben keine deutlichere Spur. Die Uebereinstimmung anderer Quellen mit Helmolds Berichten, so besonders für den wendischen Kreuzzug (S. 92—109), ist nicht als gleichgültig zu übergehen, die Verschiedenheit erfordert auf alle Fälle die Prüfung sämmtlicher Zeugnisse und gestattet nicht schlechtweg die Verurtheilung Helmolds, die nur bei rein subjektiven Erwägungen zum Ziel gesetzt werden kann. In dem berührten Abschnitt begreifen sich die Differenzen, die geringer sind als die Harmonie, einfach aus den Standpunkten, welche Helmold der Geschichtserzähler c. 12 und Bischof Berno von Schwerin, der glückliche Besitzer eines kaiserlichen Gnadenbriefs, Mekl. U.-B. 1, 91, einnehmen. Zu übersehen ist dies nur bei Kombinationen wie dieser. Adam 1, 15: Legimus Willericum Bremensem episcopum Transalbianos etiam ante Ansgarium predicasse et ecclesiam in Milindorp frequenter visitasse, soll (S. 87) den Schlüssel geben für eine unverdächtige Meldung Helmolds c. 47 aus dem 12. Jh.: domnus Adelbero archiepiscopus transiit Albiam visitaturus Hammemburg et Northalbingorum provinciam venitque in civitatem Milethorp. So gewaltsam lassen sich freilich überall Fiktionen ermitteln und dann die Motive aufdecken, die zu ihnen geführt haben. Die Kritik wird dadurch nicht über Dehio und Hirsekorn hinaus gefördert; fast die ganze dritte Abhandlung der 'Beiträge' ist unergiebig.

Noch deutlicher tritt das bei der vierten hervor. Sie will zeigen (S. 114—166), dass in der Schilderung Helmolds der Slavenfürst Gottschalk bei Adam von Bremen fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist, dass sie das Mass für die Beurtheilung von Helmolds 'Slavenheinrich' abgiebt, die Fürsten der Obotriten und die 'mehreren Heinriche' des Slavenlandes an die Luft setzt, endlich das so gewonnene Resultat die ganze Geschichte Vicelins und der Mission untergräbt. Gleich an der ersten Stelle ist unrichtig Helmold c. 19 eine grössere Willkür gegenüber Adam 2, 64 zugeschrieben, als die Vergleichung der Texte ergiebt. Denn schon Adam lässt, was Schirren vergisst, Gottschalk über die Elbe ziehen (amne transmisso), arbeitet damit dem Nordalbingien vor, welches der Schauplatz bei Helmold ist, und dem Standpunkt auf überelbischem Boden, den Helmold nicht erst durch 'Bereitung der Bühne' (123) zu gewinnen braucht. Die Erwähnung von Itzehoe und Bökelnburg bei Helmold weisen auf eine zweite vielleicht mündliche Ueberlieferung neben Adam. Die übrigen wirklich vorhandenen Abweichungen sind unschwer zu erklären nach allem, was wir über Helmolds Verfahren wissen; zumal die harmlose Uebertragung von Adams 'Leubice' 3, 19 in 'Lubeke' 20 (so auch Adam Hs. 2, 3, 5), die für Helmold unschätzbaren Werth haben soll (S. 122), rechtfertigt keineswegs die Anklage auf Fälschung und Betrug. So wird auch das Licht, in dem der Verf. die Gestalt Heinrichs bei Helmold zu sehen wünscht, weniger trügerisch, wenn man es ohne Ableitung auf die Berichte beider Chronisten voll ausstrahlen lässt. Dann stellt sich heraus, dass die Variationen Helmolds c. 24 zu Adam 3, 50 zum Theil erst vom Verf. gebildet sind (S. 124), dass Helmolds Vergehen in seiner bekannten Vorliebe für Wagrien und in der verzeihlichen Verquickung der Scholie 82 mit Adam 3, 50 (wohin sie gehört) besteht und dass für die 'wohlwollenden Deutungen neuerer Zeit' nicht er verantwortlich gemacht werden kann (S. 125. 126). Bei solchen Faktoren kann das Produkt, das Helmolds c. 34 als nackte Dichtung darstellen will, nur auf Täuschung beruhen, wie das zweite, das Fiktionen findet, welche man voll Ueberdruss ohne Weiteres aus der Geschichte streichen soll (132, 137). Die Fürsten der Obotriten müssen sich nicht weniger künstliche Konstruktion gefallen lassen. Helmold c. 83 soll sich Fürst Niklot zur Bekehrung erbötig zeigen, aber freilich zu einer, die schlimmer ist als keine (S. 142): nur zur systematischen Herabwür-

digung des obotritischen Fürstenhauses. Wirklich aber redet Helmold nur von Niklots Verachtung des Christenthums: a. a. O. begegnet dem Aufruf Bischof Gerolds und Herzog Heinrichs zur Bekehrung Niklot mit bitterem Hohn, indem er dem Herzog seinen himmlischen Gott gern gönnt und ihn für einen Gott zu achten verspricht, wenn er ihm Genüge thut! Dass Helmold der christliche Pfarrer kein Freund der Obotriten und der noch halb heidnischen Slaven ist in einer Zeit des Kampfes, versteht sich von selbst; dass er den verehrten Herzog Heinrich wider sie aufruft, ist begreiflich, und dass er ihn, der die Slaven bändigt, höher stellt als 'jenen (Kaiser) Otto', bestätigt noch lange nicht den Ausspruch, dass er 'in Hyperbeln zu reden, zu trumpfen und zu übertrumpfen liebt' (S. 150 Anm.). Gegenüber den vier 'Heinrichen' (H. d. Löwe, H.-Burewin, H.-Pribislaw, H. Gottschalks Sohn) und ihren Frauen wird gar das Bekenntniss gethan, es entscheide zuletzt das Gefühl so gut wie die Logik, ob die Geschichtschreibung sie immer wieder auf Treu und Glauben wiederholen darf oder bis auf Weiteres zur Seite zu stellen hat (S. 158). An der Existenz Heinrichs d. Löwen will der Verf. nicht zweifeln, um so mehr hält er die andern gleichen Namens für fabelhafte Personen: der Beweis müsste für jede einzeln geführt werden (zu S. 159), das Urtheil auf Fabelei müsste wenigstens auf einem stichhaltigen Grunde ruhen. Die Annal. Pragenses, die Bretter und Ziegelsteine von Meklenburg, der Presbyter Bremensis (S. 156, 157) sind für Helmolds Glaubwürdigkeit gleichgültig. Den 'Slavenheinrich' sieht der Verfasser allein für 'halbwegs gerettet' an, jedoch ganz in Tendenzdichtung gehüllt. Die Frage seines Christenthums soll das beweisen. Helmold bleibe die Antwort schuldig: zwar liebe nach ihm Heinrich 'salutem Israel' c. 34 und seien die Slaven ergrimmt über seine cristianae leges, allein die Taufe habe er nicht durchzusetzen vermocht, ausdrücklich werde sein Christenthum nirgend bezeugt u. s. w. (S. 162 ff.). Die Nachrichten vertragen sich, ich meine, sehr wohl mit einander; wo nicht, so sind die Fragen und Zweifel an die Adresse des Slaven, nicht an die des Chronisten zu richten. Die Aufgabe eines fingirten Heinrich bei Helmold ist jedenfalls ganz subjektiv gefasst: warum sollten Vicelin und die Kirche zu Lübeck ihren Ruhm nicht auch gewonnen haben bei einem christlichen Heinrich, dessen Volk das Christenthum hasste? Glaubt endlich der Verf., dass die Rettung Helmolds am Beweise hängt, dass Vicelin wirklich und in der That zum Slavenheinrich gekommen ist (S. 166), so genügt eine kurze Erinnerung an die Versus de vita Vicelini. Sie sind unabhängig von Helmolds Chronik (vgl. S. 234) und erzählen v. 84 einfach: Hunc (Heinricum) prudens adiit doctor (Vicelin) u. s. w. Vor diesem einzigen Vers fällt der ganze Abschnitt zusammen.

Eine Untersuchung, welche die Kritik Helmolds fördern soll, hat meines Erachtens bei der Frage einzusetzen nach dem reichsgeschichtlichen Werk, welches der Chronist benutzt hat. Hirsekorn ist ihr S. 24 ff. näher getreten, hat sie aber, wie es scheint, durchaus nicht gelöst. Neuere Untersuchungen haben den reichsgeschichtlichen Hintergrund vieler bekannter Annalen des 11. und 12. Jahrh. dargethan. Es wird darauf ankommen zu zeigen, an welchem Faden Helmold mit ihnen zusammenhängt. Vgl. auch Forschungen z. D. Gesch. 15, 274 Anm. 3, 275 Anm. 4.

Die zu Abschnitt III und IV gehörigen Anmerkungen sind meist sehr hypothetischen Charakters. Ich muss mir versagen auf sie einzugehen wie auf die Kritik der ältesten Privilegien von Neumünster und von Segeberg, Abschn. V, VI. Die grösste Zahl dieser Urkunden wird als unecht verworfen, Ursprung und Art der Fälschung sind genau verfolgt. Vieles liesse sich dagegen einwenden, manche der angewandten Argumente dürften eine Probe nicht bestehen (z. B. die liederliche Mönchshand, Mönchsstil, Augustinerphrasen und S. 189, 2—5); vgl. jetzt auch Ficker, Urkundenlehre 1, 201 Anm. Andre aber sind unfraglich von schwerem Gewicht und begründen die stärksten Zweifel an der Echtheit der Privilegien. Ich glaube: hier ist der Boden bereitet, auf dem eine weitere fruchtbare Diskussion möglich sein wird.

Göttingen, 6. Dec. 1876. Konst. Höhlbaum.

Arnold Gaedeke, die Politik Oesterreichs in der Spanischen Erbfolgefrage. Mit Benutzung des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Gräfl. Harrach'schen Familienarchivs. Nebst Akten und Urkunden. Band 1. 2. Leipzig, Duncker & Humblot 1877. XXIV, 265, 160*; XV, [II], 133, 204* S. 8⁰. M. 16.

85] Von ausgiebigen Forschungen im österreichischen Staatsarchiv ausgehend, unter umsichtiger Hinzunahme der neuerdings von Hippeau veröffentlichten französischen Actenstücke, unter erschöpfender Neuverwerthung des schon bekannt gewesenen Materials und unter sorgfältiger Revision der bisher gewonnenen Ergebnisse, bewältigt vorliegendes Werk die durch die spanische Erbfolgefrage bedingten Irrungen der europäischen Politik vom seemächtlich österreichischen Garantievertrage des Jahres 1689 ab bis zum Abschlusse der grossen Allianz vom September 1701. Trotzdem es sich um diplomatische Geschichte im strengsten Sinne des Wortes handelt, ist die Darstellung lebendig und anziehend. Die durchweg lichtvolle Gruppirung, in welcher Verf. die Wandlungen der diplomatischen Kriegführung und die entscheidenden Momente des Kampfes zur Anschauung bringt, zeugt von gründlicher Beherrschung des Stoffes und von ausgereifter, Feile und gelegentliches Umbrechen nicht scheuender Arbeit. Ueber den eigentlichen Vorwurf der Untersuchung hinaus empfangen wir zahlreiche gelungene Charakteristiken, dankenswerthe Ausblicke auf spanisches Hof-, Staats- und Culturleben zu Ausgang des 17. Jahrhunderts und eine zusammenfassende Darlegung des Geschäftsbetriebes am Hofe Leopold's I. Ein stattlicher Anhang von Actenstücken, jedem einzelnen Bande beigegeben, bietet dem nachforschenden Leser die wichtigsten, dem österr. Staatsarchiv entnommenen Belege. Referent, der im ersten Bande seiner Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges in zwei einleitenden Capiteln die dem spanischen Testamente vorangehende diplomatische Action auf Grund der damals geleisteten Forschung zusammenzufassen versuchte, darf mit besonderer Befriedigung auf die Förderung aufmerksam machen, die seine Auffassung der Dinge, zum Theil als Bereicherung der Kenntniss, zum Theil auch als Berichtigung älterer Irrthümer durch Herrn Gaedeke's Werk erfahren hat. Des Verf. selbständige Arbeit beginnt mit den von den Wiener Staatsmännern freilich erfolglos angestrengten Bemühungen am Madrider Hofe die Anerkennung jener Verzichtleistung zu gewinnen, welche die zur Nachfolge auf spanischem Throne berechtigte kaiserliche Tochter Maria Antonia bei ihrer Vermählung mit Max Emanuel von Baiern zu Gunsten des kaiserl. Vaters und der erzherzoglichen Stiefbrüder auszustellen hatte. Wir sehen von der andern Seite her den ehrgeizigen Wittelsbacher sich schon damals aufmachen, um als Widersacher kaiserl. Politik in die Erbfolgefrage einzugreifen. Ein Jahrzehnt später, und wir treten mit dem Erlahmen des zweiten Coalitionskrieges, nachdem inzwischen der baierische Kurprinz als bestberechtigter Erbe der spanischen Monarchie geboren worden, in das ränkevolle, mit vielfachen kleinlichen Leidenschaften erfüllte und unaufhörlich den Anblick ändernde Getriebe der spanischen Hofparteien hinein. Indem der Kaiser die Friedensverhandlung aufzuhalten wünscht, hat er

vornehmlich die vor dem Friedensabschluss zu regelnde, womöglich durch das Friedensinstrument zu bekräftigende Succession des jüngeren Erzherzogs im Auge. Der Einfluss der kaiserlichen Schwägerin, des elenden Karl's II. zweiter Gemahlin, erscheint am spanischen Hofe zur Zeit als der überwiegende. Der Einwirkung der Königin ist es zuzuschreiben, wenn das baierische Testament in Wegfall gebracht, der sieche Monarch zu dem Versprechen bewogen wird, dem habsb. Neffen die Erbfolge zuzugestehen, wenn der Madrider Hof sich bereit erklärt, den jugendlichen Erzherzog auf spanischem Boden zu empfangen. Das Tagebuch des älteren Grafen Harrach und die Relationen der beiden Harrach's, des Vaters und des Sohnes, liessen Verf. über die Vorgänge am spanischen Hofe während der Jahre 1697 und 1698 genaueste Auskunft ermitteln. Hinfällig gemacht wird durch Gaedeke's Darlegung die von mir noch vorgebrachte Verdächtigung des älteren Harrach als sittlicher Charakter, beseitigt ebenfalls die Ansicht, dass Ferd. Bonav. Harrach ein Gegner der österreichisch-spanischen Erbfolge gewesen. Hingegen wird, nachdem auf Thun und Lassen der kaiserlichen Gesandten in Madrid so reichliches Licht gefallen, die Anklage wegen schweren Ungeschicks und gelegentlicher ärgster diplomatischer Missgriffe gegen beide Harrach's zu erneuern sein. Als einen durch Gaedeke berichtigten Irrthum erwähne ich weiter die früher von mir vertretene Auffassung, dass die Aufforderung zur Sendung des österr. Erzherzogs und eines kaiserl. Hilfscorps vom spanischen Hofe ausgegangen und von Leopold I. nicht genehmigt worden. Vielmehr vom österr. Cabinette eingebracht, ward dieser einzig hoffnungsvolle Antrag vom span. Staatsrath nach längeren Bedenklichkeiten gut geheissen. darauf durch den Fall Barcelona's und das span. Einlenken zum Frieden beseitigt. Es bleibt jedoch die Thatsache, dass die kaiserlichen Zögerungen verschuldet haben, wenn die auch über den Ryswijker Frieden hinaus noch zulässige Wendung nicht zur Ausführung gelangte. Man begehrte, plante und rathschlagte und besass, wie aus Gaedeke's Untersuchung so schlagend hervorgeht, weder Einsicht noch Muth, um das, was man wollte, auch mit ganzer Kraft zu erstreben. Als bemerkenswerth hebe ich aus der Summe der neuen Mittheilungen hervor die ungelenke, durch unabgeklärte Hintergedanken bestimmte Bethätigung der österr. Diplomatie auf dem Ryswijker Friedenscongresse, die Oesterreich verderblich gewordene Doppeldeutigkeit der oranischen Auslassungen im J. 1697, ferner die von den spanischen Granden missverstandene Absicht des Kaisers, das für Erzherzog Karl verlangte mailändische Gubernium nicht zur Entgliederung der spanischen Monarchie, sondern als Staffel zur habsburg. Gesammterbfolge zu verwerthen, weiter die genauen Angaben über Verlauf und Wirkung der Porto Carrero'schen Verschwörung im Frühjahr 1698 und die aus den französischen Berichten nicht erkennbare Annäherung des franz Gesandten an den älteren Harrach im Juni 1698. Unumwunden darf Referent dem Urtheil beipflichten, welches Verf. hinsichtlich der von Hippeau im Jahre 1875 veröffentlichten Correspondenzen über die Wirksamkeit des Marquis d'Harcourt am Madrider Hofe fällt. Wie reichlichen, von Gaedeke eingehend verwertheten Aufschluss uns Hippeau's Actenstücke über die von franz. Seite in der spanischen Erbfolgefrage angestrengte Bemühung vermitteln, der Eindruck, den man aus der Prüfung dieser Correspondenzen davonträgt, ist der, dass das durchdringende Verständniss der Situation und die treffende Entscheidung fast ausnahmelos auf Seiten des franz. Königs gewesen, der französische Gesandte vor diesem und jenem Fehlgriffe nur durch die überragende Einsicht des königlichen Gebieters behütet ward, ja dass der schliessliche Erfolg der bourbonischen Politik ohne wesentliches Zuthun, vielleicht sogar trotz des franz. Gesandten erzielt worden ist. Uebereinstimmend mit Gaedeke hatte ich seit der Veröffentlichung der franz. Berichte meine frühere, auf St. Simon gegründete überschätzende Würdigung Harcourt's einzuschränken. Wir erkennen an der Hand der Gaedeke'schen Forschung heute mit Bestimmtheit, dass eine grundsätzlich französische Partei am spanischen Hofe vor dem Aufkommen der zweiten Theilungsverhandlung nicht vorhanden gewesen. Es war im Grossen und Ganzen die vordem baierische Partei, die nach dem Tode des Kurprinzen unter unausgesetztem Verschulden der gleicherweise zu selbstvertrauenden und zu schwerfälligen österr. Diplomatie, unter den wiederholten Unbesonnenheiten der intriguanten, jedoch staatsmännischem Wirken nicht gewachsenen Königin, unter dem Eindrucke der seemächtlichen Theilungsvorschläge endlich, in das französische Lager überging. Mittels Hinzunahme des österr. Materials tritt bei Gaedeke der Verlauf der ersten Theilungsverhandlung in vorzüglicher Schärfe hervor. Interessant ist es die abfertigende, fast cynische Behandlung zu verfolgen, über welche sich damals die kaiserlichen Gesandten im Haag zu beschweren hatten. Gegen Ranke hat Gaedeke erwiesen, dass der Abschluss des ersten Theilungsvertrages auf die Entscheidung am spanischen Hofe einen bestimmenden Einfluss geübt. Nicht völlig begründet hingegen will mir erscheinen, dass Wilhelm III. des hinzutretenden Scharfblickes von Heinsius bedurft, um die Gefährlichkeit des Abkommens wegen Mailand zu erkennen. Durch Heinsius des Rückhaltes an Holland gewiss geworden, hat der Oranier erst am 14. August 1698 die bestimmte Weigerung hervorgekehrt, die noch unüberwundenen Bedenklichkeiten Wilhelm's meldete Tallard's Schreiben vom 10. August (Grimblot II. 103). Für die Jahre 1699 und 1700 bieten nach Angabe des Verfassers die Hispanica des österr. Archivs bedauerliche Lücken, in Folge deren hinsichtlich des Verhaltens des kaiserl. Gesandten in Madrid und hinsichtlich der Absichten kaiserl. Politik einiges dunkel bleibt.

Immerhin ragen jedoch auch für diesen Abschnitt mehrere bisher nicht hinreichend aufgehellte Punkte nunmehr in gesicherter Beleuchtung hervor. So die portugiesisch-iberische Schwenkung der Königin, der Sturz Oropesa's, das offene und heimliche Ringen zwischen Kardinal Porto Carrero, dem jetzigen Führer der franz. Partei und der Königin, das nachmalige, den Wiener Hof in verhängnissvolle Sicherheit wiegende Aufwallen österreichischer Sympathien bei Karl II. Besonders lehrreich wurden Refer. die Berichte über die Verhandlungen der österr. Ministerconferenz vom 31. August und 7. September 1700, das Durchdringen desselben Kaunitz, dem während der späteren Negotiation die seemächtlichen Gesandten die Ueberwindung mancher Schwierigkeit dankten, als damaligen schroffsten Gegners Englands und Hollands, als Urhebers der nun zum erstenmale klar gestellten Sinzendorf'schen Mission: letztere ein verspäteter Austausch des Kaisers mit Frankreich, der schon von vornherein von schiefer Auffassung der franz. Politik Zeugniss ablegte und der unter den Händen eines ebenso leichtgläubigen wie leichtfertigen Botschafters vollends missglücken musste.

Es ist endlich das Verdienst des Verf. gesichert zu haben, dass Ludwig XIV., ohne freilich des günstigen Endergebnisses gewärtig zu sein, während des Jahres 1700 entschlossen gewesen ist, der testamentarischen Berufung eines franz. Prinzen den zweiten Theilungsvertrag bedingungslos zu opfern und dass ein Meisterzug franz. Politik vom September 1700, die Oesterreich einschläfernde Versicherung Ludwig's XIV., bei Lebzeiten Karl's II. stille halten zu wollen, dieser gesellt die für Spanien hinreichend verständliche An-

drohung späterer französischer Ungebundenheit, dass solches Vorgehen von franz. Seite den Knoten durchhauen und die auf Bergung des spanischen Gesammtbestandes gerichtete Vergewaltigung Karl's II., das von Porto Carrero erzwungene bourbonische Testament erzielt hat. Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass sich der Angabe des Verf. gegenüber die Mittheilung des holländischen Residenten zu Wien, Hamel Brŭyuiux' vom 15. Juni 1701, die Ueberschreitung kaiserl. Vollmacht von Seiten des Grafen Wratislaw betreffend, nicht aufrecht halten lässt. Spätere eigene Studien im österr. Archiv haben mir noch für einige andere Punkte des seemächtlich österreichischen Austausches aus den Jahren 1701—1703 Bedenken gegen die Zuverlässigkeit und vornehmlich gegen die Unparteilichkeit dieses, im Uebrigen mit den österr. Verhältnissen eingehend bekannten Berichterstatters erweckt.

Bonn. Noorden.

Freiherr Edmund Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1877. [VII], 249 S. 8°. M. 7,60.

86] Im Jahre 1867 stellte die philosophische Facultät der Universität München als Preisaufgabe eine Geschichte der Grafen von Andechs, und zwei Jahre darauf konnte sie die Abhandlung des Freiherrn Edmund Oefele, des glücklichen Entdeckers der Annales Altahenses, mit dem Preise krönen. Das Buch, das hieraus erwachsen ist, zeigt durch die Jahrzahl 1877, dass der Verfasser das horazische Mahnwort befolgt, ja sogar noch ein Uebriges gethan hat. Schliesst man daraus auf eine sehr sorgsam durchgefeilte, reiflich erwogene Arbeit, so geht man durchaus nicht fehl. Frhrr. Oefele bietet uns nicht nur die beste — diess würde bei dem Charakter der Hormayr'schen Vorarbeit nicht viel bedeuten — sondern in Wahrheit eine vortreffliche Geschichte der Andechser, einen höchst dankenswerthen Beitrag zur baierischen, tirolischen, fränkischen Geschichte, ein Buch, das man in manchen Punkten als musterhaft für die Behandlung ähnlicher Stoffe bezeichnen darf. Einige Ausstellungen, die ich erheben möchte, lassen dieses Urtheil doch in voller Kraft bestehen. Der Verf. hat seine Aufgabe auf das Möglichste eingeschränkt, und gewiss ist es löblich, wenn er nur die männlichen Sprossen des Geschlechtes einer genaueren Aufmerksamkeit würdigt, und nicht zu tadeln, wenn er auch der geistlichen Würdenträger nur in genealogischer Rücksicht gedenkt. Aber in zwei anderen Punkten hätte ich grössere Ausdehnung gewünscht. Der Verf. sagt im Vorworte, es sei nicht seines Amtes zu berichten, wie in den Liedern der Zeit der Ruhm des Hauses erklungen, er habe diesen Schriftstücken keinerlei Kunde von Thatsachen zu verdanken, alles erweise sich als 'Invention und leere Phrase'. Letzteres ist nun schon nicht völlig zutreffend; wenn König Rother einen Herzog Berther (Berthold) von Meran in Konstantinopel auftreten lässt, liegt keine Invention, wenn der Tannhuser die Freigebigkeit des jungen Meraners, wenn so viele Dichter den Ruhm des Hauses besingen, liegen keine leeren Phrasen vor. Richtig an der Verwahrung des Verf. wird nur diess bleiben, dass man der poetischen Literatur nicht die Kenntniss neuer Thatsachen verdankt. Aber ist nicht die bedeutende Rolle, welche das edle Haus Andechs ähnlich den Babenbergern und Thüringern im Munde der alten Dichter spielt, am Ende auch eine historische Thatsache, die gewürdigt sein will? Sind nicht historische Sagen, selbst wenn sie kein Körnchen Wahrheit enthalten, doch immer etwas Höheres als 'Invention und leere Phrasen'? Und wäre nicht derjenige, der den historischen Stoff vollständig beherrscht, auch über gewisse Beziehungen des Halbhistorischen und Unhistorischen der geeignetste Beurtheiler gewesen? — Nächst der poetischen Literatur vermisse ich hie und da ein Zweites. Die älteren Genealogen wussten es kaum anders, als dass sie den Anfängen eines Geschlechtes bis in die dunkelsten Zeiten nachspürten, sie ergingen sich hier in kühnen Combinationen, stellten Hypothesen auf, die vor nüchterner Kritik nicht Stand halten, zeichneten Möglichkeiten als Wahrscheinlichkeiten, Wahrscheinlichkeiten als Thatsachen. Im besten Falle häuften sie wenigstens die unerweislichen Aufstellungen in solcher Masse, dass der klare Ueberblick über die gesicherten Punkte erschwert wurde. Den entschiedensten Gegensatz vertritt Frhrr. Oefele, er handelt fast durchgängig nur von solchen Dingen, die evident sind. Ein Verfahren, das unvergleichlich höher steht als die kritiklose Combinationssucht der Aelteren, das sich meines Erachtens aber auch seinerseits von der goldenen Mittelstrasse ein wenig entfernt. So lässt sich der Verf. nicht herbei, der Huosier nur zu erwähnen, obschon bis in die neuere Zeit fast alle einschlägigen, auch kritische Schriften die Andechser bald mehr, bald weniger entschieden als Nachkommen der Huosier hinstellen. Bei der grossen Verbreitung dieser Auffassung hätte der Verf. zu ihr Stellung nehmen sollen, aus seinem Schweigen ergiebt sich nur, dass er die Sache keinesfalls für gesichert, nicht aber, ob er sie für unmöglich, unwahrscheinlich oder nur unerweislich hält. Eine ähnliche Beschränkung begegnet öfter, so wirft der Verf. fast nirgend einen Rückblick auf die Verhältnisse zur Zeit der Gauverfassung, der doch hie und da zu grösserer Klarheit verhelfen dürfte, er verzichtet, den Nachweis der Entstehung des Klosters Andechs zu führen, obschon er gleich hinzufügt, dass man ihn von Seite der klösterlichen Geschichtschreibung gewiss nicht zu erwarten habe, er erwähnt nichts von St. Peter am Madron und Hohenwart, obschon auch diese Klöster durch jüngere Zeugnisse als andechsische Stiftungen hingestellt werden, nichts von dem angeblichen Standbilde eines Andechsers in Mauerkirchen und manchen anderen Angaben jüngerer Berichterstatter. Sein Schweigen ist stets berechtigt, wenn die jüngeren Zeugnisse schon durch die von ihm angeführten Quellen widerlegt werden; in den entgegengesetzten Fällen aber, die zuweilen vorliegen, bleibt eine unerledigte Frage übrig und dies ist zu bedauern, da die Erledigung meistens Niemandem leichter gefallen wäre als dem Verfasser. Hier möchte ich auch seine Aufmerksamkeit auf jenen wegen Incests verurtheilten, vor 1007 urkundenden, vor 1040 gestorbenen Grafen, auch Markgrafen Otto lenken, in dem man neuerdings, wie ich glaube, unbegründet einen Schiren und sicher irrig einen Markgrafen der Neumark vermuthet hat, während seine Besitzungen in Aufkirchen, Eparanashusa (Ebertshausen bei Wolfratshausen?), im Stubaithal, in und um Bozen, eher auf das Haus Diessen weisen und eine Beziehung auf die Neumark schon durch die Chronologie ausgeschlossen wird. Resch, Ann. Sab. II, 711; Mon. Boic. XXIX, a, 123; Meichelbeck, I, b, Nr. 1170. Sollten wir ihn, da er mit Otto I. kaum identisch ist, etwa als Bruder Friedrich's I. in die Diessener Stammreihe stellen dürfen?

Von den sechs Abschnitten des Buches handelt der erste von einigen Diessener und Tegernseer Quellen, der zweite bietet die Stammtafel mit den nöthigen Quellennachweisen, der dritte, zu dem leider keine Karte beigegeben ist, bespricht die Besitzungen, der vierte die Geschichte des Geschlechtes, der fünfte bringt Regesten aller einschlägigen Quellenstellen von c. 957—1248 und der sechste 24 meist ungedruckte Urkunden aus den Jahren 1070—1257. Das Hauptverdienst der Arbeit liegt im zweiten und dritten Abschnitt, insbesondere in der sorgfältigen, übersichtlichen und knappen Darstellung der Besitzungen. Den

hier aufgewendeten Fleiss zu kennzeichnen, bemerke ich, dass fast auf jeder Seite an hundert, oft mehrere hunderte Urkunden, und zwar keine zwecklos, citirt werden. Der schwächste Abschnitt ist die Geschichte, wo man den Eindruck davon trägt, dass sowohl das politische Gebiet als zusammenhängende historische Darstellung dem Genius des Verfassers weniger entsprechen. Dieser ganze Theil umfasst nur 15 Seiten, von denen jedoch die grössere Hälfte durch Anmerkungen eingenommen ist, so dass in Wirklichkeit der Geschichte eines so eminenten und zwei Jahrhunderte lang im hellen Licht der Ueberlieferung stehenden Hauses weniger als ein halber Bogen gewidmet wird. So sehr ich es billige, dass der Verf. auf Genealogie, Besitzungen und Regesten das vornehmste Gewicht gelegt hat, so meine ich doch, dass sich mit dem Reichthume seines Materials auch aus der Geschichte etwas Anderes hätte gestalten lassen. Es hängt mit dieser Enthaltsamkeit des Verf. zusammen, dass er es mit den schriftstellerischen Quellen nicht so genau nimmt wie mit den urkundlichen, indem er mehrfach ohne Grund Züge ihrer Berichte übergeht, die nicht minder wichtig und glaubwürdig sind als solche, die er aufgenommen. Aus dem Berichte der Hist. Welfor. Weingart. über den Wolfratshauser Krieg von 1132 und 33 verschweigt er z. B. die näheren Umstände der Rettung des Herzogs beim Ueberfalle des Grafen Otto, sodann die Angaben, dass Amras durch Belagerung gewonnen wurde, dass der Herzog den Angriff auf Wolfratshausen wegen der Fasten verschob, dass sich ausser dem Markgrafen Liutbold auch mehrere baierische Grafen und zwar, wie der Chronist meint, gerade die tapfersten im Entsatzheere vor Wolfratshausen befanden, endlich dass Pfalzgraf Otto, wie vorher den Vogt Friedrich im Entsatzheere, so seinen Schwiegersohn Otto auf der Burg zur Waffenstreckung überredete. Als völlig verfehlt muss man hier N. 2 auf S. 91 bezeichnen. Dagegen stimme ich dem Verf. zu in seiner von den bisherigen Interpretationen abweichenden Auffassung der Stelle Otto's von Freising (Gesta Friderici, I, 25) über den Kampf vor Wolfratshausen c. 1144—1146. O. betont mit Recht, dass hier keineswegs ein Turnier beabsichtigt gewesen; die Beweisführung jedoch, die er im Oberbayer. Archiv, XXXI, 317, veröffentlicht hat, hebt die entscheidenden Punkte nicht hervor. Velut tyrocinium celebraturi — davon ist auszugehen — stellt beim mittelalterlichen Sprachgebrauche von ut, velut vor Participien, die Sache noch keineswegs klar. In superveniens liegt nicht nothwendig der Begriff der Ueberraschung. Die Worte: non ut iocando sed ut rem seriam agendo sprechen eher gegen als für O.'s Auffassung; dagegen fällt für O. das von ihm nicht hervorgehobene expectantes schwer ins Gewicht; armati waren die Ritter, auch wenn sie eben ein Turnier hielten, in diesem Falle aber nicht ipsum (hostem) expectantes. Es ist richtig, dass Otto (lib. I, c. 17) den ernsten Kampf der Würzburger mit den Belagerern v. 1127 nur bildlich als tyrocinium quod vulgo nunc turneimentum dicitur bezeichnet; aus der Vorliebe aber, womit er diesen Vergleich heranzieht (s. auch I, 25: ad seria tyrocinanda) erhellt, dass die Turniere damals eben recht in der Mode waren. Dem gegenüber thut es nichts zur Sache, wenn, wie O. bemerkt, 'innerhalb der Grenzen des jetzigen Bayern' kein früheres Turnier nachgewiesen sein dürfte als das 1290 zu Nürnberg gehaltene; die zufälligen Grenzen des jetzigen Bayern können hier nicht in Betracht kommen und mit welcher Leidenschaft die Salzburger Ritter schon am Ausgange des 11. Jahrhunderts ihre Turniere hielten, ergibt sich aus der Vita Gebehardi Salisburg. M. G. Script. XI, 39, einer merkwürdigen und, soviel ich sehe, bisher nicht beachteten Stelle. Regest Nr. 298 entspricht weder dem Wortlaute Otto's von Freising, noch der Auffassung O.'s genau, wenn es sagt: Graf Heinrich wird, 'als sich eben ein grosser Theil des baierischen Adels bei ihm eingefunden', von Friedrich befehdet. Bei Otto heisst es: Friedrich sagt dem Wolfratshauser Fehde an — er betritt Baiern — die Baiern versammeln sich in Wolfratshausen. Man wird ergänzen dürfen: wegen der angekündigten Fehde, und eben darauf beruht vornehmlich die Wahrscheinlichkeit von O.'s Auslegung. Auch sonst fehlt es den Regesten hie und da an ausreichender Genauigkeit, indem sie solche Stellen der Urkunden nicht enthalten, die im vorausgehenden Texte als Belege angerufen werden. So wird S. 12 als Beleg für Rapoto auf Regest 1a verwiesen, wo sich nicht einmal dessen Name findet, so dass man genöthigt ist, den Druck der Urk. in Mon. Boic. nachzuschlagen. Dass die Grafschaft Diessen bis zum Lech reichte (S. 47), kann ich nicht annehmen; Regest 146a vermag dies nicht zu beweisen, der welfische Besitz in dieser Gegend und ein Blick auf die Karte zeigen, dass die alte Augstgaugrafschaft der Welfen hier nicht unterbrochen sein wird. Wenn Mering 1078 in comitatu Arnoldi liegt (Reg. 17), so hängt dies mit der kurz vorher erfolgten Verurtheilung Herzog Welfs zusammen und diese Erweiterung der Diessener Grafschaft nach Westen war sicher ebenso vorübergehend, wie auch die Augsburger Kirche nur vorübergehend damals das Eigenthum des Ortes Mering erlangte. Für die Westgrenze des Herzogthums Baiern sind die Belegstellen vollständiger, als an den angeführten Orten (S. 47) in der Histor. Zeitschrift XVIII, 495 verzeichnet. Ueber Wynidowa (S. 49) s. ebendort S. 491. Was München betrifft (S. 47), so wäre die jüngst von Wehner, Gerichtsverfassung der Stadt München, freilich nicht ohne Widerspruch mit sich selbst vertretene Ansicht zu erörtern gewesen, wonach Heinrich d. Löwe beim Aussterben der Wolfratshauser den Andechsern die Erbschaft etwas verkleinert habe. Einen Andiesengau als politischen Bezirk, den O. (S. 57, N. 4) für fraglich hält, darf man mit nicht geringerer Sicherheit verwerfen als die Gaue Passeier, Zillerthal, Ammergau, Walchengau. S. 61, N. 4 wird jene innthalische Grafschaft, welche 1097 Pfalzgraf Rapoto, später das Bisthum Regensburg inne hat und war in Ortschaften der B. Ae. Rattenberg und Kufstein liegen, irrig mit der andechsischen Grafschaft um Amras und Vomp zusammengeworfen. Hier besonders wäre es zur Gewinnung grösserer Klarheit über die letztere wünschenswerth gewesen, dass ihre Geschichte höher hinauf verfolgt würde. S. 89 wird vermuthet, dass Friedrich's Sohn, Otto I., vom Landesherzoge mit säcularisirten Gütern von Tegernsee belehnt wurde, weil Friedrich vielleicht eine Enkelin Kaiser Otto's I. geheirathet. Viel berechtigter ist doch die Annahme, dass schon der Ahnherr des Hauses zu Arnulf's Zeiten diese Güter vom Herzoge als Lehen erhalten und dass sie sich in seinem Geschlechte vererbt haben. Das ältere Verzeichniss der Tegernsee entfremdeten Güter lässt sich wahrscheinlich noch etwas enger begrenzen als bei O. (S. 109) geschehen, nämlich durch die Jahre 1020—1035; denn Hartwich aulicus preses ist als solcher kaum vor 1020 möglich, da sein Vater, Pfalzgraf Aribo I., allerdings an paralysis erkrankt, wahrscheinlich 15. Febr. 1020 gestorben ist (s. Hirsch-Bresslau, Heinrich II., III, 340 ff.). Wortbildungen wie 'epochiren, Epochirung' wird Niemand als Bereicherung unseres Sprachschatzes begrüssen. Doch alle diese Mängel, ich wiederhole es, sind unerheblich im Vergleich zu dem, was der Verf. als würdiger Urenkel des Herausgebers der Scriptores rerum Boicarum durch unermüdlichen Fleiss für die Geschichte seiner baierischen Heimath geleistet hat.

Donaueschingen. Sigmund Riezler.

Friedrich Pichler, die mittelalterigen und neuen Münzen und Medaillen der Steiermark. (Repertorium der steierischen Münzkunde. Band III ....). Graetz [sic!], Leuschner & Lubensky 1875. [VII], 232 S., 3 Tafeln in 7 Blättern. 8°. M. 7.

87] Zu den verdienstlichen Publicationen des Steierischen Urkundenbuches von Zahn und der Luschin'schen Untersuchung über die Siegel der geistlichen Corporationen in Steiermark, die wir vor nicht allzu langer Zeit in diesen Blättern zu besprechen Gelegenheit hatten, ist inzwischen auf dem gleichen Boden der Special-Geschichte in dem obigen Werke eine neue und willkommene Ergänzung getreten. Es ist ein höchst brauchbares, mit grossem Fleisse und Mühe ausgearbeitetes Nachschlagewerk, nach dessen Vorbild wohl in den verschiedenen ehemals selbständigen Territorien Deutschlands vorgegangen werden müsste, um einst ein vollständiges und zutreffendes Bild von den Münz- und finanziellen Verhältnissen unseres Vaterlandes im Mittelalter zu entwerfen. Allerdings sind für die Durchführung dieser Aufgabe gerade in Steiermark mancherlei günstige Vorbedingungen vorhanden gewesen; Steiermark ist als Mark nie einer übergrossen territorialen Zersplitterung ausgesetzt gewesen, auch scheint das numismatische Material leidlich concentrirt zu sein, wie nicht minder die urkundlichen Grundlagen in weitestem Umfang gesammelt und veröffentlicht sind; denn nur dadurch erhalten solche numismatische Untersuchungen ihren rechten Hintergrund, dass sie über Kaufkraft und Tauschwerth der zu verschiedenen Zeiten gültigen Geldsorten und Münzstücke Rechenschaft ablegen. Der Verfasser des Repertoriums hat es nicht unterlassen entsprechende ziemlich umfangreiche Zusammenstellungen über Verkäufe und andere Geldgeschäfte zu geben, und, wenn damit auch wohl noch nicht alle Streitfragen und Zweifel, die über Maass- und Gewichtsverhältnisse entstehen können, gelöst sind, so ist doch wenigstens ausreichendes Material zur Anbahnung einer Lösung beigebracht. Jedem der vier nach den dynastischen Veränderungen in Steiermark abgegrenzten Hauptstücke ist eine Einleitung vorausgeschickt, in der alles, was auf das Münzwesen der entsprechenden Periode Bezug haben könnte, mit Sorgfalt zusammengestellt ist, der Lesbarkeit dieser allgemein interessirenden Abschnitte wäre es freilich förderlicher gewesen, wenn Litteratur-Nachweise u. s. w. in Anmerkungen verwiesen und ermüdende Personen- und Ortsverzeichnisse erst am Schlusse derselben eingefügt worden wären. Auf diese Einleitungen folgen in der Regel jene oben erwähnten nationalökonomischen und preisstatistischen Notizen, verbunden mit einigen historischen Regesten, sodann Aufzählung der einschlägigen Münzfunde und schliesslich die Beschreibung der einzelnen Stücke. An letzterer Stelle ist vielleicht ähnlich, wie ich bereits gegen Luschin's Siegelwerk bemerkte, durch allzugrosse Genauigkeit in Wiedergabe der Inschriften mehr geschadet, als genützt worden, so hätte z. B. p. 46 No. 3 unbedenklich — MVNC-GRETZ — statt — MVNC-ORETZ und p. 53 No. 1 — MONETA — statt MOHETH gedruckt werden können, wie es mir ferner etwas zweifelhaft ist, ob p. 44 No. 1 u. 2 wirklich die Aufschrift — ERISACH — statt — FRISACH — tragen. Leider ist eben trotz der in Tafel I gegebenen Abbildung dieser Münzen eine Entscheidung für den Leser nicht möglich, obwohl sonst den Zeichnungen betreffs der Genauigkeit kein Vorwurf zu machen ist und der Mangel eines künstlerisch schönen Eindruckes in den meisten Fällen dem schlimmen Erhaltungs-Zustand der Originale zur Last fällt.

Halle a. Saale. Wilh. Schum.

---

1. **P. W. Forchhammer, Daduchos.** Einleitung in das Verständniss der Hellenischen Mythen, Mythensprache und mythischen Bauten. Mit zehn Tafeln. .... Kiel, Universitäts-Buchhandlung (Paul Toeche) 1875. X, 146, [1] S. 8°. M. 7.
2. **Derselbe, ein mythologischer Brief.** Beilage zum 'Daduchos'. Daselbst, dieselbe 1876. 14 S. 8°. M. 0,50. [Für die Besitzer des 'Daduchos' *gratis*].
3. **Emanuel Hoffmann, Mythen aus der Wanderzeit der graeco-italischen Stämme.** Theil 1: Kronos und Zeus. Leipzig, B. G. Teubner 1876. VIII, 203 S. 8°. M. 4,80.
4. **Conrad Bursian, über den religiösen Charakter des griechischen Mythos.** Festrede .... München, k. Akademie [G. Franz'sche Buchhandlung] 1875. 27 S. 4°. M. 1.

88] 1 u. 2. Da ich das an erster Stelle genannte Werk bereits in den Göttinger gel. Anzeigen (1876 St. 34) ausführlich besprochen habe, so würde ich natürlich Bedenken tragen noch eine zweite Recension zu verfassen, wenn nicht eine solche durch die in No. 2 enthaltene Replik F.'s einigermaassen gerechtfertigt erschiene. — Der 'Daduchos' zerfällt in 3 Abschnitte. Den ersten von ihnen bildet eine Abhandlung über den Ursprung der Mythen, welche genau genommen nur der Wiederabdruck eines bereits im 16. Jahrgang des Philologus (1860) veröffentlichten Aufsatzes ist. Wir ersehen daraus, dass F. noch immer an denselben Prinzipien der Mythendeutung festhält, die er schon vor 40 Jahren in seinen 'Hellenica' und in verschiedenen nach diesen erschienenen Monographien dargelegt hat. Diese Prinzipien lassen sich kurz in folgenden 5 Sätzen aussprechen:

1) Der Mythus ist eine im Scheine von Geschichte gefasste Darstellung einer Bewegung in der Natur, einer physischen Bewegung als einer geistig gewollten Handlung.

2) Die mythische Darstellung beruhte auf dem Doppelsinn des Wortes, welches sowohl einer physischen als tropischen, metaphorischen Bedeutung fähig ist.

3) Das Verständniss der doppelsinnigen mythischen Ausdrücke gewinnen wir nicht etwa durch Sprachvergleichung, sondern ausschliesslich durch die griechische Sprache (vgl. namentlich 'Brief' S. 8).

4) Aufgabe der Mythologie ist es ein 'Wörterbuch der Mythensprache' zu schaffen, welches den Doppelsinn jedes mythischen Ausdruckes nachweist.

5) Die Bewegungen der Natur, welche im Mythos zur Darstellung kommen, sind nur Bewegungen der Luft und des Wassers, und zwar sind erstere in den Mythen der Götter, letztere in denen der Heroen dargestellt (Dad. S. VII u. 32, Brief S. 9). —

In dem Proitidenmythos z. B. ist die Bewegung der Dünste geschildert, welche aus den Flüssen des Peloponnes aufsteigen. *Προῖτος* ist von *προιέναι* abzuleiten und bedeutet den 'vorwärtsgehenden Fluss'. Seine Töchter können demnach nur die Dünste sein, welche sich aus dem Flusse durch Verdampfung entwickeln. Der Wahnsinn, in den die Proitiden durch die Hera versetzt werden, bedeutet das unstäte Umherschweifen der Wolken oder Dünste in der Luft. Eine Bestätigung dieser Deutung erblickt F. in den Worten, welche Apollodoros von den Proitiden gebraucht, indem er sagt: '*μετὰ ἀκοσμίας ἁπάσης διὰ τῆς ἐρημίας ἐτρόχαζον*'. *ἀκοσμία* nämlich hat eine doppelte Bedeutung, weil man es nicht nur als aus *α* privativum und *κόσμος*, sondern auch als aus '*ἀκα*' (Wasser) und *ὀσμή* (Dunst) zusammengesetzt betrachten kann. Im erstern Falle bezeichnet es also die Unanständigkeit, im letztern den Wasserdunst. Aehnlich ist *Αἰακός*, der als Heros dem Bereiche des Wassers angehören muss, der Repräsentant der vom

Himmel kommenden Nässe, sein von *αἶα* und *ἄκα* abzuleitender Name bedeutet eigentlich 'Erdwasser' u.s.w.

Der zweite Abschnitt soll einen Beitrag zu einem mythologischen Wörterbuch bilden und enthält eine Anzahl von Worten, die nach F. ebenso wie das schon erwähnte *ἀκοσμία* eine gewöhnliche und eine mythisch-symbolische Bedeutung haben. So sucht der Verfasser unter Anderem nachzuweisen, dass *λέων* eine nasse Wiese, *δράκων* einen gewundenen Fluss, *χίμαιρα* 'dampfende, hüpfende Wellen' (sic!) bedeute. Wenn es daher von der Chimaira heisst: *πρόσθε λέων, ὄπιθεν δὲ δράκων, μέσση δὲ χίμαιρα*, so folgt daraus, dass unter dem Bilde dieses Ungeheuers ein Fluss zu verstehen ist, 'der vorne an der Mündung die Ebene durchnässt, in der Mitte ein Giessbach ist und weiter rückwärts, in der Binnenebene in Schlangenwindungen hinfliesst' (Dad. S. 60). Sonderbarer Weise ignorirt F. bei dieser Deutung völlig eine Reihe von Stellen, welche ausdrücklich bezeugen, dass man einen Theil des vulkanischen Kragosgebirges in Lykien *Χίμαιρα* nannte, woraus sich, wie auf der Hand liegt, die Sage von der feuerschnaubenden Chimaira natürlich und einfach erklärt (vgl. Plin. h. n. *II*, 106; Strabo XIV p. 665; Eust. zu Dion. Per. v. 847 u. s. w.).

Der dritte Abschnitt endlich beschäftigt sich mit einigen räthselhaften Bauten der Mythenzeit, d. i. dem Tullianum in Rom (dies Kapitel ist eine deutsche Bearbeitung eines vor 36 Jahren im Bullettino d. inst. d. corr. arch. erschienenen Aufsatzes), dem sogen. Gefängniss des Sokrates in Athen, den Thesauren und Labyrinthen, in denen Forchhammer Quellhäuser und Cisternen erblickt; zuletzt wird eine genaue Analyse des Erechtheions gegeben. Dieser Abschnitt ist unstreitig der gelungenste des ganzen Werkes und enthält neben manchen Hypothesen auch vieles Beachtenswerthe.

Fragen wir jetzt, welchen Standpunkt der moderne auf dem Boden der Vergleichung stehende Mytholog gegenüber den Ansichten F.'s einzunehmen hat, so lassen sich die gegen ihn geltend zu machenden Einwürfe kurz in folgenden 4 Sätzen zusammenfassen, die auch durch die in dem 'mythol. Briefe' gegebene Replik in keiner Weise erschüttert worden sind.

1) Ist es verkehrt die Resultate der vgl. Sprachforschung völlig zu ignoriren und alle mythischen Benennungen allein aus der griechischen Sprache erklären zu wollen.

2) Berücksichtigt F. gar nicht die analogen Mythen der verwandten Völker.

3) Ist es ein sehr starker Irrthum anzunehmen, dass alle griech. Mythen nur Naturmythen seien und diese wieder nur die Bewegungen des Wassers und der Luft darstellen, da es doch unzweifelhaft auch chthonische Götter sowie historische und ätiologische Mythen gegeben hat.

4) Versteht es F. zu wenig die namentlich bei mythologischen Untersuchungen nothwendige 'ars nesciendi' zu üben, indem er gleich beim ersten Anlauf alle möglichen Heroenmythen bis in's Detail verstehen und erklären zu können glaubt.

Dass sich unter den vielen unhaltbaren Behauptungen, denen wir im 'Daduchos' begegnen, auch einige echte Goldkörner befinden, habe ich schon in meiner ersten Anzeige gebührend hervorgehoben, möchte mich aber ausdrücklich gegen die Schlussfolgerung verwahren, die F. Brief S. 9 aus diesem Zugeständniss zu ziehen scheint, dass nämlich, wenn einzelne seiner Behauptungen richtig seien, auch seine Methode eine richtige sein müsse.

Auf die Correktur des 'Daduchos' ist leider so wenig Sorgfalt verwendet worden, dass unzählige zum Theil sehr ärgerliche Druckfehler stehen geblieben sind.

3. Eine der Forchhammer'schen fast diametral entgegengesetzte Grundanschauung vertritt E. Hoffmann in seinen wunderlichen 'Mythen aus der Wanderzeit der gräco-italischen Stämme'. Während jener nur Naturmythen anerkennt und meint, dass diese nur Darstellungen gewisser Vorgänge in der Natur in einem historischen Gewande seien, will Hoffmann alle Bewegungen und Kämpfe der Götter nur als Bewegungen und Kämpfe verschiedener Stämme oder Gemeinden, deren Vertreter die betreffenden Götter sind, deuten, und steht demnach völlig auf dem längst überwundenen Standpunkte des Freret'schen Euhemerismus. Da es zu weit führen würde, wenn ich den ganzen höchst seltsamen Inhalt des Buches hier darlegen wollte, so mögen einige Andeutungen genügen. Nach einer Prüfung der früheren Deutungen des Kronosmythos kommt H. zu dem Resultat, dass man bisher das hervorstechendste Moment desselben ausser Acht gelassen habe, 'die Vorstellung nämlich von Kronos als einem aus dem Osten stammenden Herrscher, der erobernd und wieder flüchtig von Land zu Land vordringt, bis seine Spur allmälig im grauen Westen verschwindet' (S. 29). Zum Beweise dessen werden eine Menge von ganz späten und zum Theil ausländischen Schriftstellern angeführt, die von einem Aufenthalte des Kronos auf dem Kaukasus, in Bithynien, Phrygien, Kilikien, Phönikien, Aegypten, Italien, Spanien und Britannien zu erzählen wissen. In allen diesen Mythen soll Kronos derselbe griechische Gott sein, von dem in der Theogonie des Hesiod gehandelt wird (!). So sucht der Verf. ganz ernsthaft durch eine ziemlich weitläufige Besprechung der bei Philo erhaltenen Nachrichten von einem phönikischen Kronos wahrscheinlich zu machen, dass dieser ebenso wie der Herakles-Melkart von Tyros einer 'vorsemitischen, arisch-griechischen' Bevölkerung angehört haben müsse (S. 44). Da nun Kronos nach der Hypothese H.'s 'die Verkörperung' eines uralten griechischen Stammes ist, so müssen einmal Griechen in Phönikien gesessen haben. Im Folgenden werden nun die weiteren Wanderungen dieses Kronosstammes nach Italien, Kreta, Aegialeia, Epirus u. s. w. geschildert. In Italien soll er als Sikulervolk aufgetreten und von Kreta durch die 'Zeusmannen' vertrieben worden sein. Diese italischen Siculi sind identisch mit den *Σικελοί*, welche nach Pausanias in Attika gewohnt haben sollen, ferner mit den *Αἶκλοι*, auf Euböa, deren Existenz aus dem Namen des Gründers von Eretria erschlossen wird, endlich mit den Aequi oder Aequicoli. Denn, wie wir S. 61 Anm. 1 belehrt werden, verhalten sich die Namensformen *Αἶκλος* und *Σικελός* zu einander wie *Αἴγεστα* zu *Σέγεστα*. 'Steht zwischen beiden Formen als vermittelnd *Ἔγεστα* (Thuc. VI, 2 u. a.), so wird auch zwischen *Αἶκλος* und *Σικ*[*ε*]*λός* ein vermittelndes *Ἔκλος* (oder *Ἶκλος, Ἴκλος*) anzunehmen sein'. S. 77 behauptet H. natürlich auch die Identität von *Αἰγ*[*ια*]*λός* mit *Αἶκλος* und gründet darauf die Annahme einer Wanderung nach Aegialeia. Die etymologische Verwandtschaft der Namen *Ῥέα* und *Κρόνος* wird folgendermaassen klar gemacht (S. 64 f.): 'dass neben *Ῥέα, Ῥείη* auch die Form *'PY-α* (sic!) bestanden haben muss, dafür spricht das Derivatum *'Ρυ-τ-ία*, unter welchem Rhea speciell als Mutter der Korybanten erscheint. — Derivata von *'PϜ-α, 'PY-α, 'PO-α* im Sinne der Zugehörigkeit würden *PϜ-νο, 'PY-νο, 'PO-νο* zu lauten haben; [*PϜνοι*] *'PYνοι, 'POνοι* wären dann Namen für die zur Rhea-Rua gehörigen, sei es als 'Erdmannen' und 'Volk' überhaupt, sei es speziell als Diener der Erdmutter; als Personifikation aber dieser *'PYNOI, 'PONOI* darf ***K-PONOΣ*** gefasst werden, dessen anlautendes ***K-*** sich aus der Aspiration entwickelt haben mag'.

Doch genug der Proben! Um mich kurz zu fassen, so gestehe ich, dass mir seit Helfferich's 'Prinzip des Erbackers', aus dem Ameis in seinem Anhange zur Odyssee ein ergötzliches Stückchen als Lückenbüsser mitgetheilt hat, kein Buch vorgekommen ist, das

trotz unverkennbarer Gelehrsamkeit geeigneter wäre die mythologische Wissenschaft bei Philologen und Linguisten in Misskredit zu bringen, als dieses. Auf einer Stufe mit der Verkehrtheit seiner Grundanschauung und Methode steht übrigens auch die Anmaassung und Pietätlosigkeit des Verf.'s gegenüber Männern wie Preller und Welcker. Letzterem wird S. 98 u. f. Sophistik und Brutalität vorgeworfen! —

4. Nach der Lektüre der drei eben besprochenen Schriften war es mir ein förmliches Vergnügen, mich mit der zwar kleinen aber auf durch und durch gesunden Grundanschauungen beruhenden und von rationeller Methode zeugenden Schrift von Bursian zu beschäftigen. Ausgehend von den Verdiensten Schelling's, der vor allen Andern die subjective Wahrheit des Mythos als eines nothwendig im Bewusstsein des Menschen vor sich gehenden theogonischen Processes betonte, schildert B. das Wesen und die historische Entwickelung des religiösen Mythos in lebendiger und gefälliger Sprache. Nach einander werden besprochen: 1) Die Periode der Naturmythen, wie sie sich theils vor der Trennung der Griechen von den übrigen Indogermanen, theils nach derselben in lokalen Kulten entwickelt haben, 2) die Periode der Verschmelzung der einzelnen Mythen zu einem Kanon oder System durch die epische Poesie, 3) die Periode der Auflösung der ursprünglichen Einheit von Mythos und Religion oder das Zeitalter der Mysterien und der Philosophie. — Auf diese Weise bildet das Schriftchen eine recht brauchbare Uebersicht der Geschichte des griechischen Mythos oder der hellenischen Religion, wie sie namentlich angehenden Mythologen erwünscht sein wird. Dass hie und da einzelne Behauptungen des Verf.'s zum Widerspruch herausfordern, versteht sich bei einer mehr auf das grosse Ganze als auf das Detail gerichteten Festrede und bei der Natur des Gegenstandes fast von selbst. Auch kann nicht übergangen werden, dass die indogermanische Periode der griechischen Mythen gegenüber den andern etwas zu kurz gekommen ist.

Meissen, d. 4. Decbr. 1876. W. H. Roscher.

Karl Lachmann, kleinere Schriften. Band 1: kleinere Schriften zur deutschen Philologie, herausgegeben von Karl Müllenhoff. *[a.]* Band 2: kleinere Schriften zur classischen Philologie, herausgegeben von J. Vahlen. *[b.]*. Berlin, G. Reimer 1876. X, 576; VIII, 274 S. 8°. M. 9; 4.

a.

89] Der vorliegende erste Theil der kleineren Schriften Lachmann's umfasst neben den bekannten akademischen Abhandlungen die verschiedenen ältern Recensionen und zerstreuten Aufsätze zur deutschen Philologie, einschliesslich der Vorrede und des Glossars zur Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des 13. Jahrh. und der Schrift über die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von der Nibelungen Noth. Neu hinzugekommen sind an bisher Ungedrucktem nachträgliche Randbemerkungen zu v. d. Hagens Nibelungenglossar, S. 271 — 277, und die zweite Abtheilung der Abhandlung über ahd. Betonung und Verskunst, S. 394—406.

'Lachmann's Bedeutung für die Wissenschaft ist mir nie zweifelhaft gewesen. Aber einen grösseren Eindruck habe ich nie von ihr gehabt, noch ihn jemals mehr bewundern müssen, als da ich jetzt an die Arbeiten des drei bis sechs und siebenundzwanzigjährigen mit der Frage herantrat, wie und in welcher Gestalt sie etwa der Gegenwart wieder nahe zu bringen seien... Meine Entscheidung, dass sie sämmtlich, soweit sie in die deutsche Philologie einschlagen, und unverkürzt... wieder vorzulegen seien, konnte nicht lange ungewiss sein, und ich will nur wünschen, dass für einen Theil des Eindrucks jetzt Empfänglichkeit unter den Fachgenossen, zumal den jüngeren vorhanden sei. Wenn jede Wissenschaft Ursache hat sich ihre Anfänge gegenwärtig zu halten, so hat es insbesondere unsere deutsche Philologie, die solche hat'.

Diese Sätze, mit denen der Herausgeber u. A. die Sammlung einleitet, wird gewiss jeder unserer Fachgenossen mit bestem Danke an den Herausgeber für die Mühwaltung, mit der er uns die lange erwünschte Gabe gebracht hat, gerne unterschreiben. Wenigstens hat Ref. nirgends jenen Mangel der Lernwilligkeit auf Seiten der 'Gegner Lachmann's' zu finden vermocht, welche das Vorwort des Herausgebers weiterhin denselben zum Vorwurf macht. Dass wir aber das Bedürfniss und das Bestreben empfinden, in Einzelnem über das hinauszugehen, was der Herausgeber selbst in den oben citierten Worten als die 'Anfänge' unserer Wissenschaft bezeichnete, wer kann das im Ernste tadeln wollen? Am wenigsten aber erscheint ein Tadel dieses Strebens von Seiten derer gerechtfertigt, welche uns fortwährend die unnachsichtige richterliche Strenge des Kritikers Lachmann als Muster vorhalten, die keinen auf mangelhafter Grundlage ruhenden Glaubenssatz geduldig hinnahm, die nicht rastete bis für die neue Ansicht der sichere Boden gefunden war oder — schien. Dass die jüngere Generation, auf den Schultern Lachmann's stehend und von Anfang an durch ihn in Besitz aller der Fundamente gesetzt, die er erst durch mühsamste Arbeit sich erringen musste, mit geringerer Anstrengung Einzelnes richtiger erkennen kann, ist doch nicht eben zu verwundern, denn das ist der natürliche Verlauf einer jeden Wissenschaft, der man nicht jede gesunde Entwicklung abschneiden will. Man darf aber auch wohl sagen, dass seit der Zeit jener ersten lebhaftesten Erregung der fünfziger Jahre in dem Streit über die Nibelungenfrage gerade von Seite der 'Jüngeren' die Opposition gegen Lachmannische Sätze stets in sachlichster Weise geltend gemacht worden ist, und es beruht auf einer ungerechten Verdrehung der Sachlage wenn, wie das noch neuestens wieder von Scherer in einem weitverbreiteten Blatte geschehen ist, dem ausserhalb des Kreises der Fachgenossen stehenden Publicum immerfort das Märchen aufgetischt wird, als seien es nur persönliche Motive, welche die Gegner Lachmann's leiteten. Gerade die dort gegebene Vergleichung Lachmann's mit Jacob Grimm beweist das Gegentheil von dem was sie beweisen soll und die Richtigkeit des hier gesagten. Nicht desshalb ist die unausbleibliche Polemik gegen Jacob Grimm in einem ruhigeren Geleise verlaufen, weil ihm gegenüber jene persönliche Gereiztheit fehlte, die man uns als die eigentliche Triebfeder des Auftretens gegen Lachmann unterschieben möchte, sondern weil weder er selbst noch eine an ihn anknüpfende Schule jemals eine auf alle Prüfung verzichtende, zu geistiger Knechtung führende Unterwerfung unter seine Lehren gefordert hat. Und sollte Jacob Grimm's Bedeutung für unsere Wissenschaft etwa eine geringere sein als die Lachmann's, so verschieden auch die Richtungen beider waren? Warum will man uns also dem Einen gegenüber nicht das gestatten was man gegenüber dem Andern willig verzeiht und tagtäglich selbst ausübt? Dass der Gegensatz der beiden streitenden Richtungen einen sachlichen Ausdruck finde, ist jedenfalls überall das Bestreben der 'jüngeren' Gegner Lachmann's gewesen: von welcher Seite die Störung des sachlichen Tones ausgeht, die sich seit einiger Zeit wieder, sei es durch Ausdrücke tiefster moralischer Entrüstung, sei es durch höhnische Spottreden statt gültiger Beweise bemerklich macht, wird jeder unbefangene Leser leicht erkennen, welcher die Literatur der letzten Jahre auch nur flüchtig durchblättert. —

Wesentlich Neues bietet in dem vorliegenden Bande insbesondere die Fortsetzung der Abhandlung über ahd. Betonung und Verskunst, welche die Ausnahmen von dem allgemeinen Betonungsgesetze, sei es in der Composition sei es im einfachen Worte darlegt. Insbesondere der letzte Fall verdient besondere Beachtung und weitere Entwicklung. Es handelt sich namentlich um Betonungen wie *sâlidà* etc. die neben solchen wie *sâlida* auch bei Otfried erscheinen. Was Lachmann hier als weitverbreitete Ausnahme nachgewiesen hat (die erstere Art) wird sich bei weiterer Verfolgung des Gegenstandes (die Ref. für die nächste Zeit in Aussicht stellen zu können glaubt) als die eigentliche Regel erweisen lassen. An Stelle des lediglich die Quantität der Stammsilben zum Ausgangspunkt der Betonungsregeln machenden Gesetze von der absteigenden Betonung wird eben ein genauer das Verhältniss gewisser Suffixe zu den übrigen Silben der Wörter ins Auge fassendes Gesetz zu treten haben, das in seinen am weitesten zurückgreifenden Grundlagen für die Entwicklungsgeschichte der germanischen Flexion von erheblicher Bedeutung ist, insbesondere auch für die Unterscheidung von Ostgermanisch und Westgermanisch einen neuen sicheren Anhaltspunkt geben wird.

Jena. E. Sievers.

b.

In einem knappen Bändchen von 274 Seiten hat der Herausgeber des Lachmann'schen Lucilius diejenigen hier und da zerstreuten kleineren Arbeiten des grossen Forschers vereinigt, welche, dem Gebiete der classischen Philologie angehörig, in ihrer Zersplitterung leicht in Vergessenheit kommen könnten, und zwar als Gegenstück der gleichzeitig von anderer Seite besorgten Sammlung kleinerer Schriften zur deutschen Philologie von demselben Verfasser. Mit Ausscheidung selbständig erschienener, wiederholt aufgelegter Schriften oder solcher Proömien, die später in grössere Werke (wie die Ausgabe der Agrimensoren und den Lucrezcommentar) übergegangen, ist unter thunlicher Vereinigung des sachlichen Gesichtspunktes mit dem chronologischen folgende inhaltsvolle Reihe zusammengestellt:

I. 'Ueber G. Hermann's Ausgabe von Sophokles' Aiax' (Jen. Allgem. Lit.-Zeit. 1818). II. 'Ueber Absicht und Zeit des sophokleischen Oedipus auf Kolonos' (Rhein. Mus. 1827). III. 'Ueber C. F. Hermann's disputatio de distributione personarum' (Neue Jahrbb. f. Philol. 1841). IV. 'Observationum criticarum capita tria: 1. de aetate Manilii. 2. de tribus Tibulli locis. 3. loca aliquot Thebaidos Statianae emendantur' (Göttinger Habilitationsschrift 1815). V. Prooemia zu berliner Lectionsverzeichnissen: 1. 'de Aviani fabulis' (1845). 2. 'de Ovidii epistulis' (1848). 3. 'de Lucilii saturarum libris' (1849). 4. 'de versibus Sotadeis et Attii didascalicis' (1849/50, wo der Druckfehler 'lectionum *aestivarum*' statt '*hibernarum*' zu verbessern ist). 5. 'de Graecis apud Lucilium' (1851). VI. 'Zu Horatius', und zwar 1. 'epistola ad C. Frankium' (in dessen fasti Horatiani 1839). 2. 'Verbesserungen zu Horazens Oden' (N. Rhein. Mus. III. 1845). 3. und 4. 'Horatiana' (Zeitschr. für Alterthumsw. III. 1845. Philologus I. 1846). VII. 'Zur Litteratur des Tibullus': 1. 'über Vossens Tibull und einige andre Tibullübersetzungen' (mit dem Zeichen E. Tr. in Ergänzgsbl. zur Jen. Litt.-Zeit., eingesandt 1816, abgedruckt 1826!). 2. 'über Dissen's Tibull' (Hall. Allgem. Lit.-Zeit. 1836). VIII. 'Ueber den lateinischen Homerus des ohne Grund so genannten Pindarus Thebanus' (Verh. der Berl. Akad. d. W. 1841). IX. 'Zu Varro' de lingua latina, und zwar 1. über *pecus* und über *spondere* (Rhein. Mus. VI. 1839). 2. über *ager, actus, via* etc. (N. Rhein. Mus. II. 1843). X. 'Cornelius Nepos' (ebenda). XI. Grammatisches. 1. '*iugeribus*, nicht *iugere*' (N. Rhein. Mus. III. 1845), 2. '*venditur* und *perditur*' (ebenda). XII. Prosodisches (die Genetive auf *ius:* N. Rhein. Mus. II. 1843). XIII. 'Zu römischen Rechtsquellen'. 1. 'Versuch über Dositheus' (1837, bisher nicht im Buchhandel). 2. 'kritischer Beitrag zu Ulpian's Fragmenten' (Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissensch. IX. 1838). 3. 'Verbesserungen des Textes der Collatio' (ebenda X. 1840). 4. 'kritische Bemerkungen über einige Bruchstücke römischer Juristen' (ebenda XI. 1842). XIV. 'Rechenschaft über L. Ausgabe des Neuen Testaments' (theol. Studien u. Krit. III. 1830). XV. 'Gruppe des Laocoon *de consilii sententia* gefertigt' (Archäol. Zeit. 1848).

Vermissen wird man nach Durchsicht des von M. Hertz zusammengestellten Verzeichnisses der Lachmann'schen Schriften Nichts als etwa die lateinische Rectoratsrede vom J. 1844, mit der nach dem Zeugniss des Biographen S. 73 der Redner selbst 'zufrieden war'. Sie hätte vielleicht eine interessante Ergänzung der ohnehin stufenreichen Scala von Tonarten geboten, die auf engem Raume auf einander folgen. Wie verschieden schrieb der Verfasser, wenn er seinen näheren Fachgenossen, gleichsam der Familie, oder wenn er Nachbarn wie Juristen oder Theologen als Gast, wenn auch ein hoher, im fremden Hause gegenübertrat! Und wie beweglich ist sein geistiges Mienenspiel auch im Kreise der eigenen Zunft! Das Anmuthigste und Urbanste, was er in lateinischer Sprache geliefert hat, ist die 'epistola ad C. Frankium'. Ersichtlich gedämpft durch Rücksichten der Pietät ist sein Widerspruch gegen Dissen, den Lehrer und Freund. Achtungsvoll, aber mit Selbstgefühl stellt er sich als ebenbürtigen Mitforscher G. Hermann zur Seite. Eine gewisse Antipathie klingt aus den spitzen Bemerkungen gegen C. Fr. Hermann hervor. Mit dem vollen Maass verdienter Geringschätzung werden die 'Bearbeiter des Horaz, denen *in mensa tenui salinum* wegen kurzes Gedärms lieber ist' (S. 89 f.), tractirt in dem schwierigen Aufsatz über Strophenabtheilung bei den Lyrikern. 'Ich hoffe so zu schreiben, dass sie von mir nichts gebrauchen können, zumal wenn sie erst aufs Ueberschlagen verfallen.' Eine verächtliche Zurechtweisung in beissender Schärfe erfährt Fr. Ritter; schneidend werden auch Bergk und Ross abgefertigt, welche seine sprachlich unanfechtbare Erklärung des Ausdrucks *de consilii sententia* der Eine eine 'mira interpretatio', der Andere einen 'wunderlichen Einfall' genannt hatten.

Wer den fein gebildeten ästhetischen Sinn, der auch aus den Arbeiten der berliner Periode oft genug, aber mit einem gewissen stählernen Glanze hervorblitzt, in menschlich anmuthenderen Proben kennen lernen will, lese vor allen die Tibullaufsätze. Was bei Gelegenheit der Tibullübersetzungen von Voss, Koreff, Bauer über die Regeln der deutschen Zeitmessung, über kunstmässige Behandlung des elegischen Distichons, über alle jene Stilfehler, welche durch Ueberbieten oder Herabdrücken, durch platte Weitschweifigkeit oder unverständliche Steifheit, durch falsche Treue oder geschraubte Redensarten das Original verderben, mit reifster Einsicht bemerkt und im Einzelnen höchst lehrreich erläutert wird, kann nicht dringend genug den dilettantischen selbstgefälligen Uebersetzern unserer Tage zur Beherzigung empfohlen werden. 'Man würde lachen, wenn man von Einem erzählte, dass er einen Raphael zu copiren gedächte, und weder den Pinsel geschickt zu führen, noch Farben gehörig zu mischen verstünde: soll man weniger lachen, wenn Jemand ein dichterisches Kunstwerk in Worten nachmalen will, und nicht weiss, wie er die Verse zusammensetzen soll?' (S. 134). Gleich darauf eine schön empfundene Charakteristik Tibull's, wohl die einzige Auslassung dieser Art, welche über einen Dichter des classischen Alterthums aus jener, aller 'windigen Aesthetik' so abholden Feder geflossen ist.

Die dialectische Schärfe und strenge Enthaltsamkeit, womit L. die Grundlagen des Verständnisses

durch sauberste Aussonderung der entscheidenden Indicien für chronologische Bestimmungen und persönliche Verhältnisse meist für jeden Verständigen unumstösslich fest zu legen wusste, tritt schon in der kleinen Untersuchung 'de aetate Manilii' hervor.

Ebenso in der Recension des Hermann'schen Ajax das Grundprincip seiner Textkritik, die 'vor allen Dingen nach einem strengurkundlichen Text' strebt, auf das 'schärfste Verhör aller Zeugen' dringt und statt ewiger Wiederholung unbeglaubigter Ausgaben lieber solche Texte wünscht, 'wie sie sich allein aus den Handschriften nach der strengsten Prüfung des Werthes jeder einzelnen ergeben, ohne die mindeste Rücksicht auf den Sinn oder die Vorschriften der Grammatik' (S. 2). Dieselben Grundsätze werden in der 'Rechenschaft' über die Ausgabe des N. Test. als einer streng historischen Arbeit ausführlich und nachdrücklich mit einer Herablassung zum Unverstande entwickelt, die fast rührend ist. Dass er damit der Kritik nicht ihr Recht, 'den Maassstab der Auctorität zu überschreiten', verkümmern wollte, ist selbstverständlich und durch sein eigenes glänzendes Beispiel, vor Allem am Lucrez bekräftigt.

Ueberhaupt, so heilsam die herbe Strenge und Keuschheit der Lachmann'schen Methode zur Abwehr jener verwaschenen Lässigkeit und Selbstgenügsamkeit der *δοκοῦντες* ist, welche das Bedürfniss nach abschliessender Erkenntniss des Wahren nicht haben und sich behaglich in dem endlosen Kreislauf wohlfeiler Möglichkeiten bewegen, so wirksam für Bildung und Schärfung des wissenschaftlichen Gewissens das eindringende Studium der Lachmann'schen Schriften ist (den bequemen, Genuss suchenden Leser schrecken sie ohnehin zurück): so verhängnissvoll für die lebendige Triebkraft des wissenschaftlichen Geistes würde es sein, wenn eine falsch verstandene Beschränkung der Forschung auf das Gebiet des sogenannten sicheren 'Wissens' als eine Art Religion um sich greifen und der inneren Anschauung die Augen verbinden wollte. Sind doch die Grenzen des *scire* und *opinari* fliessende nach Verhältniss der individuellen Kraft des Vordringens, erweisen sich doch gar oft Schlüsse, die aus noch so sicher beobachteten Thatsachen innerhalb eines engeren Gesichtskreises mit dem Schein unumstösslicher Wahrheit gezogen sind, bei erweitertem Ausblick als trügerisch, und sind doch auch manche Resultate Lachmann'scher Analyse, so blitzblank sie aus dem Schmelztiegel kamen, heute durch fortgesetzte Arbeit starkem Zweifel unterworfen oder beseitigt.

Der Anzeige einer Sammlung von Schriften, die während langer Jahre der Wissenschaft unschätzbare Dienste geleistet haben und so zu sagen von ihr verdaut sind, würde es schlecht anstehen, Widerspruch oder Zustimmung im Einzelnen aufzutischen. Nur ein Bedauern über die Art der Herausgabe wollen wir nicht unterdrücken. Dass der Erinnerung an die Fülle der hier und da nicht selten nur in knappster Andeutung verstreuten Bemerkungen durch kein übersichtliches Register zu Hülfe gekommen ist, mag völlig im Einklange mit der Antipathie des gestrengen Meisters gegen derartige Bequemlichkeiten stehen, wird aber der Verbreitung der so versteckten Schätze unter den Jüngeren nicht förderlich sein.

Heidelberg, Januar. O. Ribbeck.

Robin Hood, Oper in drei Acten. Dichtung von Reinhard Mosen, Musik von Albert Dietrich. Als Manuscript gedruckt .... Oldenburg, Schultzesche Hof-Buchdruckerei (C. Berndt & A. Schwartz) 1876. [III], 62 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

90] Gegenüber der Thatsache, dass die grosse Mehrzahl der Texte auch unserer besten Opern alles künstlerischen Werthes entbehren, ist es jedesmal ein beachtenswerthes Ereigniss, einem sich in Anlage und Ausführung als wirkliche Dichtung darstellenden Libretto zu begegnen. Ein solches bietet uns Mosen in seiner gehaltvollen Behandlung des sagenhaften Robin-Hood. Der Dichter führt uns in den Sherwoodwald, den Tummelplatz des vor dem Eindringen des normannischen Elementes in die Einsamkeit geflohenen Sachsens Robin und seiner Genossen, lässt ihn dort mit dem von Trifels in sein Land zurückkehrenden Richard Löwenherz zusammentreffen, der zunächst unerkannt sich an der Biederkeit der Sherwoodmänner, welche auch beim Becher ihres normannischen Königs in Ehrfurcht gedenken, labt, sodann aber durch sein herannahendes Gefolge verrathen, Robin den Wald freigiebt, doch bei des Königbannes Strafe, Friedensbruch mit Bürgern und Pfaffen verbietet. Robin aber liebt Marian, des Scherifs von Nottingham Mündel und beschliesst, da er sie von dem den Sachsen hassenden Norman nicht gutwillig erlangen kann, mit seinem trautesten Spiessgesellen am Maienfest des anderen Tages heimzuführen. Er erscheint zu Nottingham während des Festtrubels, stellt sich als Fremder dar, und führt sein Mädchen, das einem Verwandten des Mündels mit ihrer schönen Habe zugespielt werden soll, zum Tanze. Der Verwandte, ebenfalls zum Feste erwartet und über die Zeit ausgeblieben, kommt endlich, Robin's Verkleidung verrathend: er sei mit jenem durch den Sherwood selbander gegangen, habe ihm erzählt, dass er Marian zum Gatten bestimmt, und sei hierauf von Robin an einen Baum gebunden, bis das vorbeiziehende königliche Gefolge ihn befreit. Robin, nach vergeblichem Widerstand mit der Waffe in der Hand dingfest gemacht, wird vor dem inzwischen in Nottingham eingezogenen König des Friedensbruchs angeklagt und dieser sieht, obwohl er dem Verbrecher wohl will, keine Rettung vor dem Tode. Da, als Marian ihn bittet, ihren Schatze, wenn Strafe unabwendbar, statt zum Richtplatz lieber zu ewigem Kerker zu verdammen, um ihm vor dessen Pforten durch den Gesang täglich das Lied ihrer Treue zurufen zu können: da erwacht in dem König die Erinnerung an Blondel's Sang und er beschliesst ein Freigericht im Sherwood zu halten, in dem er Robin auf die Probe stellen will, ob er wirklich der treue, brave Mann ist, als welcher er sich bei seiner ersten Begegnung mit dem Könige gezeigt. Robin, der seine Schuld bekennt, weist des Königs Urtel, das ihn dem Walde entziehen und ihn zum Hauptmann der königlichen Bogenschützen machen will, zurück, selbst das Flehen seiner Marian bewegt ihn nicht, seinen Kameraden untreu zu werden und den Sherwood zu verlassen. Gerührt von dieser Mannestreue schlägt dann der König Robin zum Ritter und ernennt ihn zu seinem Jägermeister im Sherwood, führt ihm seine Braut zu und stiftet Frieden zwischen ihm und den Bürgern von Nottingham. Das ist die Dichtung, wie Mosen sie uns in edler, theilweise packender Sprache vorführt. Die historische Auffassung der Verhältnisse, namentlich der scharf durchgeführte Gegensatz zwischen Sachsen und Normannen beruht wesentlich auf der trefflichen Einleitung, welche Anastasius Grün seiner Zusammenstellung und Bearbeitung der Robin-Hood-Lieder vorausgeschickt hat wie auf den bezüglichen Abschnitten von Thierry's histoire de la conquête etc. Die Erfindung und Behandlung des Stoffes, so wie er hier vorliegt, ist dem Dichter eigen, namentlich gewahrt man keine Anklänge an die Darstellung des Robin von Walter Scott. Der jugendliche Dichter, der hier mit seinem Erstlingswerk vor die Oeffentlichkeit tritt, hat in derselben die Hoffnung wach gerufen, dass er den hellen Klang des Namens Mosen zu bewahren wissen werde. Sein Robin-Hood verdient ernstliche Beachtung.

Oldenburg. P. Kollmann.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 7. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 17. Februar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Dr. Martin Luther's erste und älteste Vorlesungen über die Psalmen aus den Jahren 1513—1516. Nach der eigenhändigen lateinischen Handschrift Luther's auf der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden herausgegeben . . . . von Johann Karl Seidemann. Band I. II. Mit Facsimile in Photolithographie. (Doctoris Martini Lutheri scholae ineditae de psalmis . . . .). Dresden, R. von Zahn's Verlag 1876. XXI, [I], 470; [V], 407, [1] S. 8°. M. 36.

91] Durch Seidemann's Aufsatz in den Studien und Kritiken Jahrgang 1875 S. 559 ff. und die eben daselbst mitgetheilten Proben erfuhren wir zuerst, dass und welch' ein Schatz für die Erforschung der Theologie Luther's gehoben sei: Luther's erste, in den Jahren 1513 bis 1516 zu Wittenberg gehaltenen Vorlesungen über die Psalmen. Durch die Munificenz des sächsischen Cultusministeriums und der Generaldirection der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft ist es dem verdienten Herausgeber möglich gemacht, seinen Fund zu veröffentlichen. In zwei stattlichen Bänden liegt er vor uns.

Als 'Initia Lutheri' gelten die Psalmenglossen, bei Walch im IX. Band in einer Uebersetzung zugänglich, deren Mängel aus den Proben erkennbar sind, welche Riehm im Osterprogramm der Universität Halle von 1874 aus dem noch immer in der Wolfenbütteler Bibliothek unveröffentlicht lagernden Original mitgetheilt hat. Dann folgen als nächste Urkunden die Predigten Luther's vom Jahre 1515 an. Zwischen jenen Anfängen und dieser Fortsetzung gab es also bisher eine Lücke von 3 Jahren, deren Erheblichkeit sich recht fühlbar machte. Dort die Grundlegung der Luther'schen Lehre zwar im Wesentlichen vollzogen, aber so, dass über derselben sich erst die Anfänge des Gebäudes erheben; die Auslegung in der steten Wiederkehr der Deutung auf den historischen Christus einförmig. In den Predigten dagegen schon eine reiche Entfaltung der Principien und die ersten Einwirkungen der germanischen Mystik. Für die Ausfüllung jener Lücke ist nun das Mittelglied in den eben herausgegebenen Vorlesungen Luther's gefunden.

Ihrem Inhalte nach sind sie eine Weiterbildung der Anfänge, bei der die Wendung vom Historischen, der Heilsgeschichte, zum Innerlichen, dem Erleben des Heils das Characteristische ausmacht. Damit hängt es zusammen, dass deutlicher als in den Anfängen ein mystisches Element zu spüren ist. Ueber die Vereinigung der Seele mit Christus, über Christi Leben in uns, finden sich Stellen, die an den so viel späteren Tractat de libertate christiana erinnern. Doch hat Luther die deutsche Mystik noch nicht gekannt. Seine religiöse Entwickelung ist in dieser Beziehung vornehmlich durch Augustin und Bernhard gefördert worden. Mit dieser Innerlichkeit ist ein Blick für die Noth der Kirche und ein Muth zum Zeugniss gegen ihre Verderber, besonders gegen die weltlichen Prälaten, verbunden, der den Reformator ahnen lässt. Hier müssen diese Andeutungen genügen; eine Darstellung des Lehrgehaltes der Vorlesungen hofft Ref. in einem der nächsten Hefte der Studien und Kritiken zu geben. Nur über die Exegese Luther's mag hier noch Einiges Platz finden. Die Auslegung ist durchaus die allegorische; der historische Sinn wird ausdrücklich verschmäht; Lyra erfreut sich daher keines besonderen Ansehens bei Luther. Von dem vierfachen Schriftsinn hat der tropologische den Vorzug. Die Deutung schliesst sich wie in üppigen Ranken an den kleinsten Anhalt an. Sie verwandelt die historischen Ereignisse in innere Vorgänge; Naturdinge wie Schnee, Reif und Wolken in Symbole des Glaubens; schöpft aus Namen (I, 151), aus Psalmenüberschriften, namentlich dem Iduthun (I, 421) tiefen Sinn; ja sie bemächtigt sich der Bauart von Cither und Psalter (I, 118), auch des Malerischen, Anschaulichen in der hebräischen Redeweise. Zu dem Wort: Gott, wir haben mit unseren Ohren gehört, fragt er, ob Jemand auch ohne Ohren hören könne; 'fürchtet der Prophet, man möchte glauben, dass sie mit den Nasen gehört'? Er findet das Mysterium angerührt, mit den Ohren hören bedeute 'nur das Sinnliche hören' (I, 159) locusta (Heuschrecke) setzt er zusammen aus locus noster — das Gewissen — ustus sc. per iram compunctionis (I, 465). Aber dieses Spiel scharfsinniger, öfters witziger Combinationen ist nur das Mit-

tel, dessen er sich bedient, um aus den Hüllen und Schalen des Buchstabens den Geist zu befreien, aus dem Gesetz das Evangelium. Und es ist offenbar die paulinische Lehre ihm die Hauptquelle seiner Erkenntniss des Evangeliums gewesen.

Ueber die von Luther benutzte ältere Literatur bringt Seidemann's werthvolle Vorrede eine Sammlung des Wesentlichen. Doch ist die Frage, ob das öftere Verweisen auf 'das circa textum' Gesagte auf die 'Initia' — den Wolfenbütteler Psalter — oder die glossa ordinaria gehe, schon jetzt auf Grund der Uebersetzung bei Walch zu Gunsten des ersteren zu entscheiden. (Cf. I, 218 in Bezug auf den Sinn des H. אל und die Bedeutung von iniquitas mit Walch IX, 1888 f. Ebenso das 'in finem' I, 362 mit W. IX, 2006. Sagt doch Luther selbst dixi circa textum I, 218 und I, 467. Die glossa ord. hat er zwar jedenfalls zur Hand gehabt, wahrscheinlich in seinem Lyra selbst, in dessen Ausgaben sie ja gewöhnlich mit aufgenommen wurde; aber in ihr findet sich nichts, was mit seinen Andeutungen über den Sinn des 'circa textum' Gesagten irgend sich reimte; — ja mehr! Auch die sehr zahlreichen Verweise auf die glossa beziehen sich nicht, wie Seidemann annimmt, (I, XIV) auf die glossa ordinaria, sondern auf Luther's eigene Glossen zum Psalter, die Initia, — (Cf. besonders I, 352 zu Ps. 72, 10 mit Walch IX, 1966; II, 139, 4. Z. v. unten mit Walch IX, 2170; II, 220 zu Ps. 106, 3 mit Walch IX, 2253. Die Stellen der gl. ord. habe ich nicht bezeichnet, da die von mir benutzte sehr alte Ausgabe des Lyra, die jene enthält, ohne Angabe des Druckortes und -jahres ist. — Was Luther's Eingehen auf den Text selbst angeht, so dünkt ihn die Vulgata zwar dem Geiste näher zu kommen, als der hebr. Text, wenn sie z. B. Salem mit pax wiedergiebt (I, XVI); auch ist ihm, dem Allegoriker, das Pochen auf den buchstäblichen Sinn mit Berufung auf das Hebräische verdächtig (I, 390); doch erörtert er oft den Sinn der hebr. Wörter und sucht den grammatischen Formen und Constructionen gerecht zu werden. Er greift hierin manchmal fehl (I, 31) geht zuweilen auch hierbei auf's Allegorisiren aus (I, 11) meist aber kommt es ihm doch auf Erforschung des rechten Sinnes an I, 150. 218; II, 80. 93. 137. 154 u. a.). Auf Reuchlin's Auctorität beruft er sich einige Male (I, 31. 50. 267. 427; II, 81. 320).

Von älterer kirchlicher Literatur, die Luther citirt, sind ausser den häufiger vorkommenden: Augustinus, Bernhard, Hieronymus, Cassiodor, Gregor d. Gr. der Zusammenstellung Seidemann's I, XVIII noch folgende Namen hinzuzufügen: Hilarius I, 10. 58; II, 297 Bonaventura (I, 345) Gerson (I, 97) sowie die vitae patrum (I, 293. 309).

Der Druck und die Ausstattung der Ausgabe verdienen warme Anerkennung. Da dieselbe vorwiegend in gelehrtem Interesse benutzt werden wird, so wäre nur zu wünschen, dass die Zeilen von 5 zu 5 am Rande durch Zahlen markirt worden wären.

An Druckfehlern ist mir nur aufgestossen oerum für eorum (I, 80 letzte Z.).

Lützen. H. Hering.

Paul von Roth, zur Lehre von der Genossenschaft. Rechtsgutachten in der Streitsache der Gemeinde Burgsinn gegen die Freiherren von Thüngen. München, Theodor Ackermann 1876. IV, 152 S. 8°. M. 3.

92] Vorliegende Schrift des berühmten Rechtslehrers verdanken wir einem ebenso merkwürdigen wie verwickelten Rechtsstreit, der schon an sich geeignet wäre, das grösste Interesse zu erregen, durch die Parteinahme des Verf. aber eine noch allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich ziehen wird.

Schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, also nunmehr fast 3 Jahrhunderte, währt der Streit, dessen letztes Stadium noch heute in der Schwebe ist. Es standen und stehen sich darin die Gemeinde Burgsinn, welche ihre Reichsunmittelbarkeit verfocht, und die Freiherren von Thüngen, welche als Besitzer des 1401 erkauften und seit 1438 den Markgrafen von Ansbach als Lehen aufgetragenen Ritterguts Burgsinn die Obrigkeit über jene Gemeinde in Anspruch nahmen, als Parteien gegenüber. Längst ist der Kampf um Reichsunmittelbarkeit und Grundherrlichkeit gegenstandlos geworden: um so bedeutender ist die pekuniäre Seite der Frage angeschwollen. Nach langem Streit in possessorio und in petitorio waren die streitigen obrigkeitlichen und nutzbaren Rechte und damit verbundenen Besitzungen (Wälder u. s. w.) i. J. 1622 der Gemeinde rechtskräftig als Eigenthum zuerkannt worden. Die Herren von Thüngen zogen sich i. J. 1626 durch Ungehorsam gegen dieses Erkenntniss die Reichsacht zu, und die Gemeinde wurde i. J. 1630 nicht nur als Eigenthümerin in die erstrittenen Objekte gerichtlich eingesetzt, sondern zugleich wegen ihrer Schadensforderungen als Gläubigerin in die Thüngen'schen Lehngüter immittirt. Als jedoch nach dem Aussterben der Descendenz der Geächteten die nunmehr zur Lehnsfolge berufenen Agnaten mit der actio feudi revocatoria die Restitution der Lehngüter durch Urtheil von 1697 erlangt hatten, wurden irrthümlich in Folge Unzugänglichkeit der alten Akten mit den Lehngütern auch die der Gemeinde bereits rechtskräftig als Eigenthum zuerkannten Objekte exekutivisch wieder in den Thüngen'schen Besitz übertragen. Hiergegen legte die Gemeinde i. J. 1715 auf Grund der inzwischen wieder herbeigeschaften älteren Akten das Rechtsmittel der Restitution ein, und erstritt schliesslich in der That ein Urtheil des Reichskammergerichts von 1755, welches die Herren von Thüngen sowohl zur Anerkennung des Eigenthums der Gemeinde und Herausgabe der Streitobjekte, als zur Herausgabe aller inzwischen bezogenen Nutzungen und zum Schadensersatz verurtheilte. Die Freiherren von Thüngen legten indess das Rechtsmittel der Restitution ein, dem i. J. 1757 Suspensiveffekt beigelegt wurde, und die Entscheidung hierüber war, obwohl die Akten spruchreif waren, noch unerledigt, als das deutsche Reich und mit ihm das Reichskammergericht ihr Ende erreichten. Die Sache wurde vor den bairischen Gerichten wieder aufgenommen und in der Hauptsache durch die Erkenntnisse dreier Instanzen von 1841, 1842 und 1848 erledigt, welche (bis auf einen Punkt) das Erkenntniss von 1755 aufrecht erhielten. Die Gemeinde erlangte demgemäss den Besitz der Streitobjekte zurück. Nunmehr aber klagt sie die in den Vorprocessen unberührt gebliebenen Nutzungen und Schadensforderungen, auf welche das Erkenntniss von 1755 ebenfalls lautete, für den ganzen Zeitraum ihrer unrechtmässigen Besitzentbehrung von 1716 bis 1848 (im Betrage von beiläufig 746,824 fl. 2 kr.) gegen die Herren von Thüngen ein. Das königl. bair. Bezirksgericht Lohr hat unterm 28. October 1875 zu Gunsten der Klägerin erkannt.

Gegen dieses Erkenntniss, das er im Wortlaut mittheilt (S. 7—54), richtet der Verfasser seine Ausführungen. Da ausserdem nur noch das vielfach dunkle und der Entscheidungsgründe entbehrende R.K.G.E. von 1755 (S. 3—6) im Wortlaut vorliegt, reichen nach Ansicht des Ref. die dem Leser vorgeführten Materialien nicht vollkommen aus, um die Sachlage in concreto ganz zu übersehen und sich ein eigenes abschliessendes Urtheil in Bezug auf die richtige Entscheidung des Rechtsfalles zu bilden. Dazu bedürfte es einer vollen Kenntniss des Akteninhalts, mindestens aber der älteren Erkenntnisse und namentlich der neueren bairischen Entscheidungen von 1841—1848

mit ihren Gründen, welche letztere das Gericht Lohr vielfach anzieht und welche auch dem Ref. für Beurtheilung der Sachlage möglicherweise eine präjudicielle Bedeutung beanspruchen zu können scheinen. Soweit die komplicirte und hier natürlich nicht näher darzulegende Sachlage erkennbar wird, tritt allerdings die mangelhafte Begründung des angegriffenen Urtheils scharf hervor: allein die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass die Entscheidung bei voller Kenntniss des Akteninhalts sich als sachlich gerechtfertigt herausstellt und kraft besserer Begründung aufrecht erhalten lässt.

Der Hauptwerth der Roth'schen Schrift liegt nun aber darin, dass der Verf. mit der Kritik der richterlichen Entscheidungsgründe die principielle Erörterung einer Reihe von theoretischen Fragen verflicht. In erster Linie steht hier eine mit gewohnter Schärfe vollzogene Beleuchtung der sog. 'Genossenschaftslehre', auf welche der Richter die Entscheidung der vor Allem schwierigen Frage gestützt hat: wer denn eigentlich bisher verurtheilt und nunmehr ersatzpflichtig ist?

Das Erkenntniss erklärt 'die Vereinigung der das Lehn besitzenden von Thüngen'schen Gesammtfamilie' für eine durch den Gutsherrn von Burgsinn gehörig vertretene Genossenschaft und verurtheilt diese Genossenschaft zur Herausgabe der Nutzungen und zum Schadensersatz; neben der mit ihrem gemeinschaftlichen Vermögen haftenden Familie sollen aber zugleich die einzelnen Familienglieder und deren Erben insoweit mit ihrem Allodialvermögen haften, als es sich um die Ansprüche aus der Zeit, in der sie selbst Lehnsnutzungen bezogen haben, handelt und als die von ihnen bezogenen Gesammteinnahmen reichen. Offenbar leidet indess die Begründung dieser Entscheidung an sehr erheblichen Mängeln, in deren eingehender Kritik dem Verf. durchweg beizustimmen ist. Denn in den Gründen wird nicht nur der veraltete Genossenschaftsbegriff, wonach es ein zwischen Körperschaft und Gesellschaft in der Mitte stehendes Institut geben soll, zu Grunde gelegt, sondern auch der mit dieser wie mit allen andern Formulirungen unvereinbare Satz verfochten, dass solidarische Haftung der Einzelnen zum Wesen der Genossenschaft gehöre. In vortrefflicher Weise zeigt der Verf., indem er Geschichte und Nüancen der Genossenschaftslehre darlegt, dass die Annahmen des Erkenntnisses in der vorliegenden Form unhaltbar sind.

Wenn aber der Verf. bei dieser Gelegenheit über die Genossenschaftslehre überhaupt den Stab bricht, so wird er derselben schon deshalb nicht gerecht, weil er die allmälige Fortbildung dieser Lehre für blosse 'Uneinigkeit' unter ihren Anhängern erklärt und ihre neueste Entwicklung überhaupt nicht näher in Betracht zieht. Gerade ein Rückblick aber in Verbindung mit unbefangener Würdigung der neuesten Gestaltung von Theorie und Praxis vermag zu lehren, wie jene freilich Anfangs vagen Aufstellungen der Keim eines zwiefachen Fortschritts gewesen sind. Denn erstens (und nur in diesem Sinne spricht man noch technisch von 'Genossenschaft') ist die eigenthümliche, vom Recht der röm. universitas in essentiellen Punkten (wie namentlich bezüglich der möglichen Gestaltungen von Sonderrecht und Sonderpflicht) principiell abweichende Struktur der deutschen und modernen Körperschaft mehr und mehr zur Anerkennung gelangt. Zweitens ist der röm. societas und communio gegenüber die selbständige, nach innen wie aussen möglicherweise ungleich intensiver wirkende Natur der deutschen und modernen Gesellschaft und Gemeinschaft (in Anknüpfung vor Allem an die 'Gesammthand') zur Geltung gebracht. In beiden Richtungen sind die praktischen Resultate jener Bewegung nicht nur zum Theil bereits gesetzlich sicher gestellt, sondern werden auch darüber hinaus immer allgemeiner anerkannt, wobei die Gegner besonderer deutschrechtlicher Begriffe häufig von ihren Anhängern sich nur noch dadurch unterscheiden, dass sie lieber von 'modifizirter universitas' resp. 'modifizirter societas' oder 'communio' reden. Die schlagendsten Belege hierfür liefert Roth selbst. Man vergl. nur seine Ausführungen über die gemeinrechtliche Entwicklung der Zulassung einheitlicher Processvertretung und beschränkter Haft der Einzelnen bei einer Fülle von Vereinigungen, die nicht als römische universitates zu qualifiziren sind (S. 83—90), und speciell über die bairische Praxis in Sachen der 'Genossenschaft' (S. 90—100). Dem Verf. dürfte hier überall nur darin nicht beizustimmen sein, dass er, wo wirklich eine 'korporative' Gestaltung vorliegt (wie bei geselligen Vereinen u. s. w. und der auf S. 82 merkwürdiger Weise für eine blosse materielle Rechtsgemeinschaft erklärten Realgemeinde), gleichwohl das Vorhandensein juristischer Persönlichkeit läugnet und nur auf künstlichem Wege das Nichtkorporative korporativ behandeln will. Dies ist nur gerechtfertigt, sofern ein positives Gesetz in solchen Fällen die Korporationsqualität versagt und also zu Umwegen zwingt. Bedenklicher noch ist es, wenn der Verf. 'processualische' und 'civilrechtliche' juristische Persönlichkeit trennt und jene ohne diese für möglich erklärt. Die mangelnde Unterscheidung der verschiedenen hier in Betracht kommenden Verbände, bei denen es sich theils um eine wirklich anerkannte genossenschaftliche Körperschaft, theils aber bloss um eine einheitlich zusammengefasste Mehrheit (nach Analogie der offenen Handelsgesellschaft oder der Gesammthand) handelt, führt dahin, dass gerade der Verf. das von ihm theoretisch so scharf verurtheilte 'Mittelinstitut' zwischen Korporativem und Nichtkorporativem praktisch einführt.

In Bezug auf die angegriffene Entscheidung scheint daher dem Ref. allerdings dargethan, dass sie mangelhaft begründet und die behauptete Qualität der von Thüngen'schen Familie als Genossenschaft nicht überzeugend nachgewiesen ist. Dagegen bleibt die Frage offen, ob diese Familie nicht in der That auf Grund mehrhundertjährigen Gemeinbesitzes sich als Genossenschaft mit juristischer Persönlichkeit und bestimmter Repräsentation, vielleicht auch mit bestimmtem Modus der Sondernutzungsrechte und entsprechender Sonderhaft, konstituirt hat? In der älteren Theorie war man darüber ziemlich einig, dass wenigstens adlige Familien sich als 'universitates' geriren könnten (vgl. z. B. Albericus de Rosciate zu l. 1 D. 3, 4 nr. 3; Joh. Andr. add. e ad Spec. Dur. II, 2 de instrum. ed. § 12 nr. 15; Jason l. 9 D. 1, 1 lect. 2 nr. 42, l. 32 § 3 D. de leg. I nr. 4, Cons. lib. I cons. 46; Crottus II cons. 174 nr. 21; U. Zasius l. 32 § 2 D. de leg. I nr. 5). Wäre jene Frage zu verneinen, so entstünde die weitere Frage, ob nicht unter den Lehnstheilhabern eine Gesellschaft oder Gemeinschaft zur gesammten Hand in der Weise hergebracht ist, dass einheitliche Repräsentation und gemeinschaftliche Haft nach aussen in bestimmtem Umfange stattfindet? Endlich wäre noch näher zu untersuchen, wer denn eigentlich in den rechtskräftigen Vorentscheidungen nach der Meinung des Richters verurtheilt werden sollte?

Die gewichtigsten Argumente, welche der Verf. gegen alle derartigen Möglichkeiten einer sei es korporativen Einheit sei es Gesammthand derer von Thüngen in's Feld führt, sind dem Lehnrecht entnommen. Der Richter hat auch in dieser Beziehung sich eine starke Verwirrung zu Schulden kommen lassen, indem er aus dem Vorhandensein einer 'germanistischen Lehnsgemeinschaft des gemeinen langob. Lehnrechts' (?) ohne Weiteres die Qualität der durch den Mannsstamm repräsentirten Familie als 'moderne

Genossenschaft' herleitet (S. 19 u. 24). Roth stellt dem eine vortreffliche Darlegung des Gegensatzes zwischen der deutschen Belehnung zur gesammten Hand und der coïnvestitura juris Langobardici entgegen (S. 103 ff.) und behauptet, dass in dem vorliegenden Fall lediglich eine langobardische Mitbelehnung nach den Lehnbriefen vorliege und jedenfalls nur eine solche von dem bair. Lehnsedikt von 1808 resp. 1828 noch anerkannt werde. In letzterer Hinsicht scheint dem Ref. dem § 61 (mit § 229) des Lehnedikts von 1808 eine zu enge Interpretation zu Theil zu werden, die um so weniger zulässig ist, als damit über wohlerworbenes subjektives Recht disponirt wäre; in thatsächlicher Beziehung aber scheint zu wenig berücksichtigt zu sein, dass die Gestaltung einer konkreten Lehnsgemeinschaft zunächst nach Vertrag und Gewohnheit beurtheilt werden muss, die sich keineswegs ausschliesslich an eine der beiden heute als deutsch oder langobardisch bezeichneten Schablonen gebunden haben und zu binden brauchten. Dass von ideellen Hälften oder sonstigen Antheilen der beiden Linien und der Einzelnen die Rede ist und dass nichts von Bestellung eines Lehnsträgers erhellt, schliesst noch nicht das Vorhandensein einer deutschen 'Gesammthand' oder 'Gemeinerschaft' bezüglich des Lehns aus. Man denke an Ganerbschaften mit lehnbarem Besitz. Ebenso bliebe es möglich, dass jene Gemeinschaft auch bei vollkommen durchgeführtem Princip der Idealtheile sich korporativ gestaltet hat, wie dies wieder manche Ganerbschaften zeigen. Es ist sogar in hohem Grade unwahrscheinlich, dass jene unbestritten seit mehr als 300 Jahren bestehende Lehnsgemeinschaft der Freiherren von Thüngen nichts als eine Summe selbständiger und für sich veräusserlicher ideeller Antheile an einem Lehnsobjekt gewesen ist und dass kein rechtliches, sondern lediglich ein faktisches Band die Familie und ihren Lehnsbesitz zusammen und ungetheilt gehalten hat. In der Rechtsanschauung der Betheiligten scheinen Jahrhunderte hindurch die Gemeinde einerseits und die in sich einheitlich konstituirte gutsherrliche Familie andererseits als die beiden streitenden Subjekte betrachtet zu sein.

Den Schluss der Roth'schen Schrift (S. 119—151) bilden höchst scharfsinnige Darlegungen des Verf. über seine eigene Auffassung der Processlage, die ihn zur Erörterung der Lehre von den Besitzstreitigkeiten und von der Haftung der Universal- wie Singularsuccessoren bei solchen führen. Sehr werthvoll ist, was Verf. über die Spolienklage beibringt: dass aber das R.K.G.E. von 1755 vom Standpunkt des spolium ausgegangen sei, will dem Ref. nicht einleuchten. Der Tenor des Erkenntnisses spricht allzu deutlich für die Absicht dinglicher Wirkung der ausgesprochenen Verurtheilung zum Ersatz der Früchte und des Schadens. Eigentliches Ziel des Verfahrens war ja eine 'Restitution', d. h. eine Wiedereinsetzung in den Stand vor der ungerechten Exekution von 1697 und zu diesem Behuf die Fortschaffung des hierbei (wie man glaubte) zu Grunde liegenden Erkenntnisses von 1697. Korrekt wäre also allein die Wiederherstellung des der Gemeinde definitiv zugesprochenen Eigenthums unter Ziehung der Konsequenzen bezüglich der Früchte und Schäden gewesen. Wenn nun das R.K.G. trotzdem das petitorium vorbehielt, so wollte es doch offenbar inhaltlich bereits ebenso und daher genau so dinglich entscheiden, wie es bei definitiver Erledigung hätte entscheiden müssen. Von einer Auffassung des Processes als eines Spolienprocesses findet sich keine Spur: eher möchte man an ein sogenanntes 'possessorium ordinarium' mit der Wirkung der Publiciana denken. Hiernach würden auch die an sich höchst beachtenswerthen Ausführungen des Verfassers über die Haftung der Lehnsfolger aus der Verurtheilung des Vorgängers im Spolienstreit den vorliegenden Fall nicht treffen, es würde vielmehr dasselbe anzunehmen sein, was für die Haftung der Lehnsfolger aus der Verurtheilung im Eigenthumsstreit gilt. Und da möchte es doch wohl zweifellos sein, dass jeder Lehnsfolger nicht nur zur Herausgabe eines vom Vorgänger mit dem Lehen unrechtmässig verbundenen Objekts verpflichtet ist, sondern auch für die aus Nichterfüllung dieser Pflicht während seiner Besitzzeit erwachsenden Ersatzverbindlichkeiten mit den gezogenen Lehnfrüchten haftet. Auf das hochinteressante Detail der Roth'schen Ausführungen einzugehen, verbietet der zugemessene Raum. Bemerkt sei nur noch, dass Roth der herrschenden Meinung gegenüber den schon früher von ihm aufgestellten Satz verficht, dass die Lehnfolge der Descendenten gemeinrechtlich nicht Universalsuccession, sondern so gut wie die Agnatenfolge Singularsuccession sei.

Breslau. Otto Gierke.

Der Rechtsfall Bauffremont-Bibesco und die Literatur über diesen Rechtsfall.

1. **Franz v. Holtzendorff, der Rechtsfall der Fürstin Bibesco** (früheren Fürstin Bauffremont). Ein Gutachten. München, Theodor Ackermann 1876. 26 S. 8⁰. M. 0,75.
2. **[J. C.] Bluntschli, deutsche Naturalisation einer separirten Französin und Wirkungen der Naturalisation.** Beleuchtung einer Frage des internationalen Rechts bei Gelegenheit des Streites zwischen dem Prinzen von Bauffremont und der Fürstin Bibesco. Heidelberg, Fr. Bassermann 1876. 52 S. 8⁰. M. 0,80.
3. **Albert Teichmann, édute sur l'affaire de Bauffremont** envisagée ou point de vue des législations française et allemande. Bâle, Christian Meyri; Paris, Marchal, Billard & Comp. 1876. 70, [2] S. 8⁰. M. 1,60.
4. **Adolf Stölzel, Wiederverheirathung eines beständig von Tisch und Bett getrennten Ehegatten.** Berlin, Franz Vahlen 1876. [VII], 71, [2, worunter eine nachträglich versandte 'Berichtigung'] S. 8⁰. M. 1,20.

93] Henriette Valentine von Réquet, Gräfin von Caraman-Chimay, von Geburt eine Belgierin, verehelichte sich mit dem Fürsten Bauffremont, einem französischen Offizier, und wurde dadurch und kraft des Art. 12 des französischen Civilgesetzbuchs, nach welchem eine Fremde, die sich mit einem Franzosen verheirathet, in das bürgerliche Verhältniss ihres Mannes tritt, Französin. Die Ehe war eine unglückliche und wurde wegen des ausschweifenden, die ehelichen Pflichten schwer verletzenden Lebenswandels des Fürsten nach einem langwierigen Prozesse durch richterliches Erkenntniss getrennt. Die aus der Ehe hervorgegangenen Kinder übergab das Gericht der Mutter zur Erziehung.

Das französische Recht kennt seit der Verordnung vom 8. Mai 1816, welche klar und bestimmt den Satz ausspricht: 'le divorce est aboli', keine Trennung der Ehe dem Bande nach, also keine volle Ehescheidung, sondern nur die separation de corps, die Trennung von Tisch und Bett. Es gestattet aber der getrennten Ehefrau die freie Wahl des Domicils, denn der Art. 214 des code civil: 'die Frau ist verpflichtet, bei ihrem Manne zu wohnen und ihm allenthalben zu folgen, wo er sich aufzuhalten für gut findet', wird durch ein die separation de corps aussprechendes Urtheil ausser Kraft gesetzt.

Die Fürstin machte von diesem Rechte Gebrauch, sie verliess Frankreich und nahm ihren Wohnsitz in Altenburg. Bald darauf gab sie ihre Eigenschaft als Französin auf, sie begehrte und erhielt in Altenburg am 3. Mai 1875 das Landesindigenat. Da durch die

Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate das Reichsindigenat ipso jure erworben wird, war die Fürstin seit dem 3. Mai 1875 als Deutsche naturalisirt.

Von Altenburg begab sich die Fürstin Bauffremont nach Loschwitz bei Dresden und von da nach Berlin, wo sie etliche Wochen in einem Hotel wohnte. Am 24. October 1875 ging sie vor dem zuständigen Standesbeamten in Berlin eine neue Ehe mit dem Fürsten Bibesco aus Rumänien ein. Die Fürstin gab dabei an, dass sie in Altenburg und in Berlin, der Fürst, dass er in Paris wohnhaft sei. Dem Standesbeamten wurde ein Zeugniss des Magistrates in Altenburg vorgelegt, dass ihm ein Ehehinderniss nicht bekannt sei.

Kaum war die zweite Ehe vollzogen, so erhob der Fürst Bauffremont bei dem Tribunal de la Seine in Paris Klage gegen seine Ehefrau und verlangte, dass sowohl die Naturalisation in Altenburg als die Ehe mit dem Fürsten Bibesco für nichtig erklärt werde.

Das Gericht gab der Klage statt und erkannte am 10. März 1876 dem Klagpetitum gemäss, indem es erwog, dass nach französischem Recht eine getrennte Ehefrau ohne Zustimmung des Ehemannes weder ihren status, noch ihre Nationalität verändern könne, dass eine solche Ehefrau, weil das eheliche Band noch fortbestehe, ihrem Ehemanne nach wie vor eheliche Treue schulde, dass die Fürstin Bauffremont sich in Altenburg lediglich habe naturalisiren lassen, um das nach französischem Gesetz der neuen Ehe entgegenstehende Hinderniss zu beseitigen und dass folglich die Naturalisation und die Ehe mit dem Fürsten Bibesco null und nichtig seien.

Das von der Beklagten angerufene Appellationsgericht bestätigte das Urtheil des ersten Richters am 18. Juli 1876 und stimmte demselben darin bei, dass eine von Tisch und Bett geschiedene Ehefrau zwar die Verwaltung ihres Vermögens übertragen erhalte, aber darin insoweit beschränkt sei, als sie Immobilien nicht ohne Genehmigung des Ehemannes veräussern dürfe, dass die Ehe dem Bande nach fortbestehe und deshalb die Frau nicht befugt sei, eigenmächtig ihren persönlichen status zu ändern.

Der Spruch des obersten Gerichtshofes ist uns zwar bis jetzt nicht authentisch bekannt geworden, aber nach Zeitungs-Nachrichten ist derselbe den Urtheilen der Vorderrichter conform ausgefallen und somit rechtskräftig entschieden, dass die Fürstin mit ihrem jetzigen Ehemanne in Bigamie lebt.

Dieser Rechtsstreit, in welchem es sich um die Beantwortung interessanter Fragen des internationalen Privatrechts und des Eherechts handelt, hat eine eigene Broschüren-Literatur hervorgerufen, die nachstehend kurz besprochen werden soll.

Für die Fürstin Bibesco und für die Giltigkeit der zweiten Ehe sind eingetreten Professor von Holtzendorff in München und Professor Bluntschli in Heidelberg. Der Erstere veröffentlichte, während der Process bei dem Tribunal de la Seine in Paris schwebte, in dem Januar-Februarheft des journal du droit international einen Aufsatz, in welchem behauptet wird: 'die Giltigkeit der Ehe sei nach dem Altenburgischen Rechte zu beurtheilen, weil dort die Naturalisation erfolgt sei, und nach Altenburgischem Rechte gelte die Trennung von Tisch und Bett unter Katholiken als wirkliche Ehescheidung'. Dies ist die Hauptargumentation des Verfassers; dieselbe fällt natürlich, sobald bewiesen wird, dass in Altenburg die Trennung von Tisch und Bett unter Katholiken nicht als wirkliche Ehescheidung gilt.

Professor von Holtzendorff hat sich nicht selbst Kenntniss verschafft von dem in Altenburg geltenden Rechte, sondern stützt seine Behauptung auf Schulte's katholisches Eherecht, wo es heisst: 'In Betreff der Scheidung von Tisch und Bett ist im Ganzen der gemeinrechtliche Standpunkt (in den deutschen Ländern ausser Oesterreich und Preussen) eingehalten, jedoch gilt die für Katholiken ausgesprochene beständige civilrechtlich meist der gänzlichen Trennung gleich (z. B. Weimar).'

Nicht aus dem Beispiele von Weimar, sondern aus dem Wörtchen 'meist' hat Professor von Holtzendorff, wie er in einem öffentlichen Blatte — der Nationalzeitung — hinterdrein selbst erklärt hat, den Schluss gezogen, dass auch in Altenburg die Scheidung von Tisch und Bett für Katholiken die rechtliche Wirkung der Ehescheidung habe. Dieser Schluss ist indess nicht bloss ausserordentlich gewagt, sondern er ist auch falsch.

In Weimar ist allerdings nach dem Vorgange des § 734 des preussischen Landrechts durch den § 48 des Gesetzes vom 7. Oct. 1823 über das Verhältniss der katholischen Kirchen und Schulen geordnet worden: 'Die erkannte lebenslängliche Trennung vom Tisch und Bett wird in dem Grossherzogthume überhaupt und namentlich was die bürgerlichen Wirkungen anlangt, einer völligen Ehescheidung gleich geachtet.' Aber diese übrigens nur in Preussen und in Weimar getroffene Bestimmung hat neues, vom gemeinen Rechte abweichendes Recht geschaffen, denn nach gemeinem katholischen Kirchenrechte folgt aus dem sacramentalen Charakter der Ehe, dass für Katholiken eine Trennung der Ehe dem Bande nach unstatthaft ist und dass die beständige Trennung von Tisch und Bett niemals die Wirkung der Ehescheidung haben kann.

In den meisten deutschen Ländern ist dieser Satz des kirchlichen Eherechts der Katholiken bis zum Erlass des Reichsgesetzes vom 6. Febr. 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung durch die Gesetzgebung nicht angetastet worden. Auch im Herzogthum Altenburg hat die Eheordnung vom 13. Mai 1837 nur das protestantische Eherecht regulirt, die Katholiken hingegen sind den Bestimmungen der Eheordnung nicht unterstellt worden. Nach Altenburgischem Rechte steht die Trennung der Ehe bei katholischen Ehegatten der Scheidung nicht gleich, die Ehe der Fürstin Bauffremont mit dem Fürsten Bibesco ist daher, wenn das Altenburgische Recht als das entscheidende angenommen wird, nicht giltig abgeschlossen.

Professor von Holtzendorff hat aber noch eine zweite Beweisführung unternommen und dieselbe niedergelegt in einem Gutachten (Nr. 1). In dieser Schrift wird darzuthun versucht, die Fürstin sei befugt gewesen, sich in Altenburg naturalisiren zu lassen, und sodann wird gesagt: die Ehe der Fürstin mit dem Fürsten Bibesco sei wegen der erfolgten Naturalisation nach deutschem Recht zu beurtheilen und zwar nach dem in Berlin geltenden, also dem Preussischen Landrechte. Das Preussische Landrecht, welches die Trennung von Tisch und Bett der Auflösung der Ehe gleichstelle, sei allerdings durch den Art. 77 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 modificirt worden, insofern danach die unter dem früheren Gesetze erkannte Trennung von Tisch und Bett gerichtlich in Scheidung verwandelt werden solle, wenn einer der getrennten Ehegatten es beantrage, allein dieser Artikel habe auf die Fürstin Bauffremont, weil ihre Ehe nicht von einem preussischen, sondern von einem französischen Gerichtshofe getrennt worden sei, keinen Bezug, vielmehr sei der § 734 des Landrechts anwendbar, und folglich die Ehe derselben als dem Bande nach getrennt anzusehen, auch ohne dass die in Art. 77 des Reichsgesetzes geordnete Verwandlung in Scheidung gerichtlich ausgesprochen worden sei.

Wir müssen auch diese Argumentation für verfehlt erklären.

Der Art. 77 des citirten Reichsgesetzes, welches in Preussen am 1. März 1875, mithin vor der Einge-

hung der zweiten Ehe der Fürstin Bauffremont mit dem Fürsten Bibesco in Kraft getreten ist, lautet: 'Wenn nach dem bisherigen Rechte auf beständige Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett zu erkennen sein würde, ist fortan die Auflösung des Bandes der Ehe auszusprechen.

Ist vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, auf beständige Trennung von Tisch und Bett erkannt worden, so kann, wenn eine Wiedervereinigung der getrennten Ehegatten nicht stattgefunden hat, jeder derselben auf Grund des ergangenen Urtheils die Auflösung des Bandes der Ehe im ordentlichen Processverfahren beantragen.'

Der Gedanke des Gesetzes ist klar: es soll das Ehehinderniss, welches aus der Nichtauflösung einer früheren Ehe entspringt, beseitigt werden. Deshalb wird im ersten Alinea geordnet, dass in Zukunft nicht mehr auf beständige Trennung von Tisch und Bett erkannt, sondern die Ehe dem Bande nach getrennt werden soll. Um aber denjenigen Eheleuten, die nach dem bisherigen Rechte beständig von Tisch und Bett geschieden waren und damit nach dem Rechte ihres Landes nicht den geschiedenen Ehegatten gleichstanden, die Möglichkeit der Wiederverheirathung zu eröffnen, wurde im zweiten Alinea die Verwandlung der Trennung von Tisch und Bett in förmliche Scheidung auf dem Wege des Processverfahrens nachgelassen.

Für Personen, die unter der Herrschaft des Preussischen Landrechts oder des Weimarischen Gesetzes vom 7. Oct. 1823 standen, war die Bestimmung dieses zweiten Alinea überflüssig, denn nach diesen Gesetzen galt ja die beständige Trennung von Bett und Tisch der Scheidung gleich. Aber für solche Personen, die z. B. nach Altenburgischem Recht, oder, wie die Fürstin Bauffremont, nach Französischem Recht von Tisch und Bett geschieden waren, bestand die getrennte Ehe dem Bande nach noch fort und musste erst geschieden werden, ehe sie zu einer zweiten Ehe schreiten durften. Den Weg hierzu bahnte ihnen das zweite Alinea des citirten Art. 77. War die Fürstin Bauffremont dem deutschen Rechte unterworfen, so konnte sie giltig nicht eher zur zweiten Ehe schreiten, als bis das aus der Nichtauflösung ihrer Ehe mit dem Fürsten Bauffremont entspringende Hinderniss gehoben war. Es konnte nur gehoben werden dadurch, dass durch Richterspruch die von dem französischen Gericht erkannte separation de corps in eine Auflösung des Bandes der Ehe verwandelt wurde.

Da eine solche Verwandlung nicht stattgefunden hat, so ist ihre zweite Ehe ungültig, denn Niemand wird mit Grund annehmen können, dass der Mangel eines nach Art. 77 nothwendigen Scheidungserkenntnisses nur ein impedimentum impediens sei.

Professor Bluntschli hat in der unter Nr. 2 aufgeführten Schrift ebenfalls seine Ansicht veröffentlicht und namentlich die staatsrechtliche und die völkerrechtliche Seite der Frage untersucht. Auch er gelangt zu dem Resultate, dass die Fürstin berechtigt gewesen sei, sich in Altenburg naturalisiren zu lassen und dass ihre Ehe mit dem Fürsten Bibesco rechtmässig sei. Den französischen Gerichten spricht er die Competenz ab, über die Zulässigkeit dieser zweiten, in Deutschland geschlossenen Ehe zu urtheilen und erachtet, dass sie die Fürstin wegen Bigamie in Untersuchung zu ziehen nicht befugt seien, weil die Fürstin nicht mehr Französin, sondern Deutsche sei und weil die nach deutschem Recht von einer Deutschen eingegangene Ehe kein in Frankreich verfolgbares Verbrechen sein könne.

Auch Bluntschli hat es nicht für nothwendig gehalten, sich über das Altenburgische Recht genau zu unterrichten. Er schliesst nur, dass nach Altenburgischem wie nach Weimarischem und Preussischem Rechte die dauernd separirte Frau in Bezug auf Wiederverheirathung einer geschiedenen Frau gleich geachtet werde. Diesen Schluss haben wir indess als unrichtig bereits kennen gelernt. Wenn er weiter meint, der Berliner Standesbeamte habe, da die Fürstin auch in Berlin einen Wohnort erworben, auch das Preussische Landrecht anwenden können, welches ihr das Recht der Wiederverheirathung zugesichert habe, so ist darauf zu erwidern: das Preussische Landrecht stellt zwar, wie schon früher erwähnt, die beständig separirten den geschiedenen Ehegatten gleich, aber der Art. 77 des Reichsgesetzes, welches auf diesen Fall Anwendung leidet, gestattet die Wiederverheirathung einer nach französischem Recht getrennten Ehefrau nur, wenn nachträglich die Auflösung der Ehe ausgesprochen worden ist.

Die französischen Juristen sind ebenfalls zweispältig in ihren Beurtheilungen des merkwürdigen Falles. Während M. de Folleville 'un mot sur le cas de Mme. la princesse de Bauffremont aujourd'hui princesse Bibesco. De la naturalisation en pays étranger des femmes séparées de corps en France Paris 1876', sich zu Gunsten der Fürstin ausgesprochen hat, ist ein Gutachten des Professors Labbé zur entgegengesetzten Ansicht gelangt.

Der bekannte Advocat Rolin-Jaequemyns in Gent hat die betreffenden Fragen in der Schrift: 'la princesse Georges Bibesco contre le prince de Bauffremont devant la justice belge' vom Standpunkte der belgischen Gesetzgebung aus untersucht.

Professor Teichmann in Basel ist in seiner 'Étude' (Nr. 3) zu dem Ergebniss gelangt, dass die von Tisch und Bett getrennte Ehefrau eines Franzosen sich ohne Genehmigung des Ehemannes oder des Gerichts nicht im Auslande naturalisiren lassen dürfe und dass die Ehe der Fürstin mit dem Fürsten Bibesco auch nach deutschem Rechte ungiltig sei.

Zu dem nämlichen Resultat kommt der Kammergerichtsrath Stölzel in Berlin, eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete des Eherechts in seiner über den Gegenstand veröffentlichten Broschüre (Nr. 4). Diese Schrift ist nach unserem Dafürhalten das Beste, was über die Sache geschrieben worden ist und entscheidet die Frage der Wiederverheirathung — nicht die der Giltigkeit der Naturalisation — definitiv. Der Verfasser entwickelt nach einer kurzen Einleitung den Standpunkt des Preussischen Landrechts und des Deutschen Reichsrechts, des letzteren unter Bezugnahme auf die Entstehungs-Geschichte des Art. 77 des Reichsgesetzes, setzt sodann das Verhältniss des Reichsrechts zu abweichenden Particularrechten auseinander, bespricht hierauf den Fall Bauffremont und resumirt endlich seine rechtliche Auffassung in folgenden fünf Sätzen, die wir für vollkommen zutreffend und als durch die vorausgegangenen Ausführungen für bewiesen erachten:

1) Das bisherige deutsche gemeine Eherecht betrachtete die beständig von Tisch und Bett getrennten Ehegatten als in bestehender Ehe lebend und gestattete ihnen nicht die Wiederverheirathung; nur particularrechtlich galten in einzelnen deutschen Staaten solche Ehegatten rechtlich als geschieden und deshalb zur Wiederverheirathung befugt.
2) Das deutsche Reichsrecht betrachtet solche getrennte Ehegatten in Uebereinstimmung mit dem gemeinen Rechte nicht als geschieden, eröffnet ihnen aber durch Zulassung eines besonderen nachträchlichen Scheidungsprocesses die Möglichkeit, eine Auflösung des Bandes ihrer Ehe zu erlangen und verbietet für die Zukunft überhaupt die beständige Trennung von Tisch und Bett.
3) War ein getrennter Ehegatte vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 6. Febr. 1875 einem deutschen Particularrechte oder ist er nach

dessen Inkrafttreten einem fremden Particularrechte unterworfen, zufolge dessen seine Trennung der völligen Scheidung gleichsteht, so ist derselbe nach wie vor befugt, ohne Weiteres innerhalb des deutschen Reiches eine neue Ehe zu schliessen.

Jeder getrennte Ehegatte, der ein solches Particularrecht nicht für sich in Anspruch nehmen kann, muss, wenn er innerhalb des deutschen Reiches eine neue Ehe schliessen will, zuvor ein nachträgliches Scheidungserkenntniss des zuständigen Gerichts erwirken.

4) Eine vor Beibringung des nachträglichen Scheidungserkentnisses abgeschlossene Ehe ist Bigamie.
5) Deutsche Particularrechte, nach welchen getrennte Ehegatten ohne Weiteres als geschieden gelten, sind aufgehoben.

Jena. A. Vollert.

Justinus Moeller, Gründerprocesse. Eine criminalpolitische Studie. Mit einem Anhang .... Berlin, Julius Springer 1876. 103 S. 8°. M. 1,60.

94] Im October 1875 standen die Gründer der Sudenburger Maschinenfabrik Kaufmann Julius Levy und Genossen vor den Schranken des Stadt- und Kreisgerichts zu Magdeburg, um sich gegen eine wider sie erhobene Anklage wegen Betrugs zu verantworten. Eine ganze Anzahl von Rechtsanwälten war erschienen, um die Angeklagten zu vertheidigen. Der eine verurtheilte das 'Denunciantenwesen der Actionäre', welches die Criminaluntersuchung veranlasst habe, ein anderer nannte die Forderungen der Actionäre an die Gründer 'Erpressung', ein dritter erachtete den Ruf seines Clienten als 'über allen Zweifel erhaben' und rief pathetisch: 'dem Gründungsschwindel ist die Gründerhatz gefolgt'. Dieses Wort machte Glück, es wurde seitdem Mode, von einer Gründerhetze zu reden, welche von den geldgierigen Actionären gegen die armen unschuldigen Gründer angestellt werde, und den Richtern ins Gewissen zu reden, dass sie auf die Consequenzen neuer wirthschaftlichen Principien das Strafgesetzbuch ja nicht anwenden möchten.

Die Richter liessen sich indess nicht beirren; nicht bloss jene Gründer der genannten Maschinen-Fabrik wurden zu 6 und resp. 3 Monaten Gefängniss und 3000 resp. 1000 Mark Geldstrafe wegen Betrugs von dem Appellationsgericht in Magdeburg verurtheilt, sondern auch das Stadtgericht in Berlin erkannte die Gründer der Bank für Sprit- und Productenhandel, den Commerzienrath Wrede in Berlin und Genossen für schuldig, durch Vorspiegelung falscher und durch Unterdrückung wahrer Thatsachen in dem Prospect über das neue Actien-Unternehmen den Irrthum erregt zu haben, dass der Kaufpreis dem Werthe der angekauften Wredeschen Fabriken entspreche und dass darin kein Gründergewinn enthalten sei, während in Wahrheit 150,000 Thaler als ein solcher Gründergewinn berechnet worden waren. Es wurde angenommen, dass die Angeklagten hierdurch das Vermögen Dritter rechtswidrig beschädigt und sie betrogen hätten.

In Hamburg urtheilte das Strafgericht, es sei eine strafbare Verschleierung des Vermögensstandes einer Actiengesellschaft, dass bei Aufstellung der Bilanz die gekauften Immobilien mit 1,530,000 Thalern als der den Actionären berechneten Summe eingestellt worden seien, während der Kaufpreis nur 549,000 Thaler betragen habe, die Gründer mithin fast eine Million aufgeschlagen hätten. Das Oberappellationsgericht in Lübeck bestätigte dieses Erkenntniss. Auch das Obertribunal in Berlin sprach in einem Urtheil vom 18. Februar 1874 den Grundsatz aus, dass der von den Gründern verschwiegene Gründerlohn unter den Begriff des strafbaren Betrugs falle — die Gründer hatten den Actionären vorgespiegelt, dass eine Brauerei für 120,000 Thaler angekauft worden sei, während der Eigenthümer nur 90,000 Thaler gefordert und erhalten, der Rest von 30,000 Thalern aber den Gründergewinn gebildet hatte.

Ferner vernichtete das Obertribunal in Berlin die freisprechenden Erkenntnisse der unteren Instanzen gegen die Gründer der Stolberger Glashütten-Actien-Gesellschaft, den Kaufmann Charlier in Burtscheid und Genossen, indem es erklärte, dass die Verschweigung des Gründergewinns gegenüber den eine Consortial-Verbindung, mithin ein Societäts-Verhältniss eingehenden Genossen allerdings den Thatbestand des Betrugs erfülle. Das Oberappellationsgericht in Jena endlich hatte unseres Wissens zuerst von allen obersten Gerichtshöfen Deutschlands die wissenschaftliche Controverse, ob auch durch Verschweigen einer Thatsache ein Betrug nach § 263 des Reichs-Strafgesetzbuchs begangen werden könne, principiell dahin entschieden, dass das Verschweigen einer Thatsache die vom Strafgesetz als strafbar bezeichnete Unterdrückung einer solchen in sich schliesse, wenn der Getäuschte nach den individuellen Verhältnissen des betreffenden Falles die Mittheilung der wahren Sachlage erwarten musste.

Die Gründerprocesse und die soeben referirten richterlichen Entscheidungen haben die uns vorliegende Schrift veranlasst. Man hat behauptet, Justinus Moeller habe sich zum Ritter der Gründer aufgeworfen und in ihrem Interesse geschrieben. Diese Behauptung wird jedoch durch die Broschüre selbst nicht motivirt, denn der Verfasser verwahrt sich dagegen, als Anwalt des Gründerthums angesehen zu werden, er erklärt: 'er sei von dem tiefsten sittlichen Ekel gegen die Ausschreitungen einer schrankenlosen Erwerbsucht erfüllt', und 'er plaidire nicht für die Straflosigkeit des Betruges, in welcher Gestalt er auch auftreten möge'. Er will nur warnen, dass sich der Strafrichter nicht dazu hergeben solle, unmoralische, aber vom Strafgesetz nicht verbotene Handlungen vor sein Forum zu ziehen. Nach seiner Ansicht 'macht sich in unserer modernen Gesetzgebung die eigenthümliche Tendenz geltend, staatsrechtliche, kirchen- und socialpolitische Fragen auf dem Boden des Strafgesetzes auszufechten. Der Staatsanwalt schützt das Reich vor den Indiscretionen eines ehrgeizigen Diplomaten, er löst die Arbeiterfrage, er befreit uns von den Uebergriffen der Curie! Der Staatsanwalt ist der Retter der Gesellschaft! Er soll auch die wirthschaftliche Nemesis für die Ausschreitungen der Gründerperiode herbeiführen helfen! Man kann nicht behaupten, dass in diesem fortwährenden Rückgriff unserer Gesetzgebungskunst auf das Zuchthaus gerade ein Beweis politischer und sittlicher Reife unserer Nation enthalten wäre!'

Die Summa der Schrift ist enthalten in den Sätzen: 'Die Heranziehung des Betrugsparagraphen in die Therapie des Gründungswesens ist eine im höchsten Grade gefährliche Maassregel. Sie öffnet dem gewerbmässigen Denunciantenthum Thür und Thor, züchtet den straflosen Meineid und trifft mit dem Schuldigen ein Heer von Unschuldigen, deren einziges Vergehen darin besteht, dass sie einer Wahnvorstellung ihrer Zeit sich kritiklos hingeben'. Wir sind, offen herausgesagt, der Meinung, dass der Verfasser Gespenster sieht und stark übertreibt, wenn er die verhältnissmässig durchaus nicht zahlreichen Gründerprozesse mit den Prozessen wider die Kornwucherer und die Zollpächter im alten Rom und mit den Hexenprozessen auf eine Linie stellt, dass er den Gründern viel zu viel Ehre anthut, indem er die 'Verfolgung' derselben mit den Prozessen wider die Aristokraten in der französischen Revolution und wider die Demagogen in Deutschland vergleicht. Freilich sind

nicht alle die Actionäre, welche auf Grund eines unwahren Prospectes gezeichnet haben, Betrogene, freilich ist nicht jede Gründung und auch nicht jeder Gründungsgewinn und nicht jeder Gründerlohn als Betrug zu qualificiren, aber ganz sicher involviren den Thatbestand des crimniell strafbaren Betrugs sehr viele Prospecte und sehr viele Operationen, bei denen die Gründer einen Gewinn vorweg nahmen und denselben verheimlichten resp. unter ein Conto, z. B. Immobiliarconto oder dem Titel Vorauslagen, versteckten, wo Niemand ihn finden konnte, bei denen falsche Bilanzen wissentlich aufgestellt wurden. Es gilt eben zu individualisiren und zu strafen nicht weil und wo die Actionäre Lärm machen, sondern weil und wo falsche Thatsachen vorgespiegelt oder wahre Thatsachen unterdrückt worden sind, während die Betheiligten ein Recht darauf hatten, die Wahrheit zu erfahren. Uns ist bislang kein Fall bekannt geworden, in welchem die Strafjustiz Recht und Moral auf diesem Gebiete verwechselt, oder gar den 'straflosen Meineid gezüchtet' hätte. Wir können daher nicht sagen, dass das 'caveant consules'! des Verfassers berechtigt, dass das Erscheinen dieser Schrift Bedürfniss gewesen wäre.

In einem Anhange werden etliche Erkenntnisse preussischer Gerichte in Gründungs-Prozessen mitgetheilt. Die Mittheilung hätte einigen Werth, wenn sie vollständig wäre. Dies ist indess nicht der Fall, es fehlt namentlich das oben erwähnte wichtige Erkenntniss des Obertribunals in Berlin vom 18. Febr. 1874, es fehlen die Erkenntnisse der nicht preussischen Gerichte. Eine Kritik der bisherigen Judicatur hat der Verf. unterlassen und wir glauben, dass er wohl daran gethan hat, denn seine Ueberzeugung, dass die betreffenden Gründer unschuldig verurtheilt worden seien, hätte er mit guten juristischen Gründen unmöglich rechtfertigen können.

Jena. A. Vollert.

C. Slevogt, das Notenrecht der Reichsbank. Ein Beitrag zur Interpretation und Kritik der §§ 9 und 14 des Reichs-Bankgesetzes. Leipzig, Hartung & Sohn 1876. 64 S. 8°. M. 1,50.

95] Der Titel darf nicht dazu verleiten, in dem vorliegenden Schriftchen eine juristische Behandlung des Gegenstandes zu erwarten. Wir haben eine nationalökonomisch-politische Untersuchung vor uns über die bekannte Festsetzung der ungedeckten Notenmenge (§ 9) und ihr Verhältniss zu der Dritteldeckung (§ 17 nicht 14). Der Verf. hebt öfters hervor, die Bankacte habe noch nicht lange genug fungirt, dass man eine Kritik aus ihren thatsächlichen Wirkungen entnehmen könnte. Seine Arbeit ist darum wesentlich theoretisch, aber auch in dieser Beschränkung werthvoll für eine künftige Ausbildung des Bankgesetzes, die ja in Aussicht genommen ist. Manches in dem Werkchen ist wohlbekannt, so die schon lange vor 1870 und nicht erst seit dem Kriege bemerkte Flucht unserer Münzen ins Ausland und unser in Folge davon drohender Sturz in die Papierwirthschaft. Der Verf. macht aber daneben darauf aufmerksam, dass in dem Abzug des Silbers, das damals nach dem Osten ging, wieder eine Erleichterung des jetzt noch zu vollendenden Uebergangs zur Goldwährung liege.

Ueber die erwähnte neue Contingentirung der ungedeckten Noten und ihre elastische Grenze spricht er maassvoll. Eigenthümlich sind seine Berechnungen, wie bei verschiedener Höhe des Baarvorraths der Reichsbank sich das Deckungs-Drittel und die steuerfreie Notenmenge in ihren Wirkungen begegnen und kreuzen. Von einem Baarvorrath von 125 Mill. M. an macht das Notenfixum die Deckungsvorschrift überflüssig und bei noch höherem Vorrath geht die Deckung vermöge des Notenfixums immer höher hinauf und die Sicherheit nimmt zu.

Er fragt ferner, welche Wirkung die 5%, welche bei Ueberschreitung des Notenfixums zu zahlen sind, auf den Discontosatz haben müssen. Es zeigt sich einleuchtend, dass die Furcht vor einem Discontosatz von 8 oder 10% durch die erwähnte Besteuerung gar nicht gerechtfertigt ist, dass vielmehr eine Höhe von 5½% den Interessen der Bank, abgesehen von andern Zufälligkeiten, am zuträglichsten sein müsste. Freilich liegt eben darin auch, dass jene Steuer nicht die Bestimmung erfüllt, die Ausgabe von Banknoten über das Fixum hinaus wesentlich zu erschweren.

Hierfür sieht er sich nun nach einer bessern Gestaltung der Deckungsvorschriften um und denkt zunächst an E. Seyd's scharfsinnige Vorschläge, wonach statt des mechanischen Drittelprincips eine gleitende Discontoscala mit dem Metallvorrath zusammengestellt wird, so dass bei vollem Vorrath ein Discontsatz von 2½% genügt, bei 91% Metall dagegen auf 3%, bei 84% auf 3½% u. s. w. bei 50% Metallvorrath auf 7½% Disconto hinaufgegangen werden muss. Während er die Absicht dieser sogenannten 'inneren' Contingentirung anerkennt, ist er doch berechtigt, sie für unanwendbar zu erklären, da die Feststellung eines normalen Metallvorraths, von dem ja alles in der Rechnung abhängt, eben unmöglich ist.

Der Verf. ist demnach der Meinung, dass es am besten sei, dem freien Ermessen der Bank mehr Spielraum zu verstatten. Die Verhältnisse des Geldmarktes würden von ihr, meint er, auch ohne zwingende Vorschriften wohl berücksichtigt werden.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Johann Philipp Schneider (Bremen), die ungedeckte Banknote und die Alternativ-Währung. [Deutsche Zeit- und Streitfragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken. Heft 72 & 73]. Berlin, S. W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1876. 96 S. 8°. Einzelpreis: M. 1,20.

96] Der Verfasser, mitten in einer anregenden Geschäftspraxis stehend, wiederholt in dieser agitatorisch geschriebenen Broschüre zwei längst besprochene Vorschläge. Als abgesagter Feind aller ungedeckten Banknoten sucht er die Schädlichkeit derselben noch einmal dem grösseren Publikum darzulegen, und in dem Gefühl, dass es nicht genug sei, blosse pessimistische Empfindungen auszusprechen und dass ein schon vereinbartes Gesetz doch nicht einfach zu streichen sei, schlägt er wenigstens vor, die ungedeckten Noten der Reichsbank auf 200 Mill. M. (statt 250, resp. 272 M.) zu reduciren, welche Summe nach seiner Meinung für ganz Deutschland ausreichend ist. Er setzt dabei voraus, dass die kleinen Zettelbanken gar keine ungedeckten Noten mehr führen und die Reichskassenscheine eingezogen werden.

Der zweite Theil der Schrift tritt lebhaft für die sogenannte Doppelwährung ein, die er vorsichtiger die Alternativ-Währung nennt. Er glaubt, dass diese beiden Gesichtspunkte einen Zusammenhang hätten und zwar in der Stabilität des Werthmessers, welche durch die ungedeckte Note geschädigt, durch die Alternativ-Währung gefördert würde.

Die dem Verf. bekannte Literatur über den schwierigen Gegenstand ist ganz unzureichend. Dies zeigt sich schon in der Art, wie er im ersten Theil Ernst Seyd bekämpft, von dem er nur eine Schrift berücksichtigt. Noch mehr darin, dass er von Wolowsky und Cernuschi nur aus den Schriften Anderer etwas weiss.

Er schreibt nicht ohne Kraft und mit dem Tone starker Ueberzeugungen. Ueber die Stellung der Regierungen zu der Geldwirthschaft hat er nicht ernstlich nachgedacht. Cernuschi weis es besser, dass seine bimetallischen Träume, die Schneider ja auch hegt, gerade darum Träume sind, weil sie eine universale gesetzliche Anordnung der Staaten voraussetzen.

Nichts destoweniger können wir nur wünschen, dass die Antipathie gegen die ungedeckte Note unsere Reichsgesetzgebung etwas mehr durchdringen möge. Die Ziffern, die man bewilligt hat, sind nicht für ewig gültig. Man kann sie noch mehr reduciren, aber es ist doch bis jetzt schon viel erreicht worden.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Theodor Kraus, die Raiffeisen'schen Darlehnskassenvereine in der Rheinprovinz. Mit einem Vorwort von A. Held. Heft 1: Statistik und Beschreibung der Raiffeisen'schen Darlehnskassenvereine. Eingereicht von der Königlichen Landwirthschaftlichen Akademie Poppelsdorf als Theil der Collectivausstellung des Königl. Preuss. Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten auf der internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen zu Brüssel 1876. Bonn, Emil Strauss 1876. X, 67 S. 8°. M. 2,40.

97] Das Vorwort orientirt über die Entstehung der schönen Arbeit und den Verfasser. Wie für die Brüsseler internationale Ausstellung (Gesundheitspflege und Rettungswesen 1876) eine Darstellung der Schulze-Delitzsch'schen Vereine eingereicht werden sollte, so war es zweckmässig, auch die Raiffeisen'schen Vereine, die bekanntlich besonders der ländlichen kleinen Bevölkerung dienen wollen, für jene Gelegenheit in zuverlässiger Weise zu beschreiben. Diese Arbeit wurde von der landwirthschaftlichen Akademie in Poppelsdorf ihrem schon in längern Studien erprobten Zögling Theodor Kraus übertragen, der dann so viele von diesen Vereinen besuchte und untersuchte, als die Zeit gestattete. Wir haben, wie bald ersichtlich ist, eine mit Kenntniss und Liebe ausgeführte Arbeit dadurch erhalten. Die Kritik der Raiffeisen'schen Vereine wird erst in einem 2. Heft speziell ausgeführt werden. Aber schon in dem vorliegenden Heft wird nicht verschwiegen, wo diese Kritik zumeist anzusetzen hat. Es ist dabei überhaupt eine angenehme Beobachtung zu machen, dass die Wärme, mit der die Raiffeisen'schen Kassen beschrieben werden, sich bei dem Verfasser wohl verträgt mit einer eben so warmen Anerkennung der noch grossartigeren Thätigkeit von Schulze-Delitzsch.

Von den Schulze'schen Vereinen unterscheiden sich die Raiffeisen'schen (S. 13) durch prinzipiell lokale Beschränkung (auf die politische oder kirchliche Gemeinde), wobei es dann möglich wird, die Vereinsverwaltung unentgeltlich zu führen, sodann und zwar in bedenklicher Weise dadurch, dass sie zwar gegen kurze Kündigungsfrist Geld aufnehmen, aber auf lange Zeiten (mit bloss formellem Recht vierwöchentlicher Kündigung) verleihen. Das Erstere machen die Geldverhältnisse nothwendig, das zweite die Natur der Landwirthschaft. Bisher hat diese Einrichtung noch keine Verlegenheit gebracht. Wohl sind geldleihende Institute durch die Angriffe auf die R.'schen Kassen veranlasst worden, ihre Gelder anderswohin zu leiten, aber bisher fanden sich noch immer genug Geldbesitzer, denen die erschwerte Verfügbarkeit über das Darlehn kein Hinderniss war, den Zutrauen erweckenden Kassen zu borgen.

Eine andere Eigenthümlichkeit dieser Vereine, die dem geltenden Gesetz zum Opfer fallen muss, ist dass die Mitglieder keine 'Geschäftsantheile' bilden und mehr auf die Bildung von untheilbaren Vereinsvermögen ausgehen, von denen bei einer gewissen Höhe des Betrages allerlei gemeinschaftliche Bedürfnisse bestritten werden, auch geistige, wie z. B. die Einrichtung von Fortbildungsschulen. Dies führt auf sehr interessante Partien in unserer Broschüre, auf die sociale und moralische Einwirkung der R.'schen Kassen auf ihre Mitglieder. Hierin wirkt wohl die wahrhaft edle und menschenfreundliche Weise des Gründers nach. Wir müssen hier auf das Buch selbst S. 39 ff. verweisen.

Der 1. Anhang gibt noch die 'Statuten' der Darlehnsvereine, sowohl das bisherige Normalstatut, als auch die Modification, welche durch die angeordnete Bildung von Geschäftsantheilen nothwendig geworden ist. Ein 2. Anhang verzeichnet die Literatur, die sich schon bisher über und gegen die Raiffeisen'schen Kassen gebildet hat.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

---

1. **Sante Pieralisi, Urbano VIII e Galileo Galilei.** Memorie storiche. Roma, tipografia poliglotta 1875. [VII], 387 S., 2 Porträts. 8°. L. 10.
2. **Domenico Berti, Copernico e le vicende del sistema Copernicano in Italia** nella seconda metà del secolo XVI e nella prima del XVII con documenti inediti intorno a Giordano Bruno e Galileo Galilei. Discorso letto nella R. università di Roma in occasione della ricorrenza del IV centenario di Niccolò Copernico. Roma, G. B. Paravia e Comp. 1876. 255 S. 8°. [Ohne Preisangabe].
3. **Karl von Gebler, Galileo Galilei und die Römische Curie.** Nach den authentischen Quellen. Stuttgart, J. G. Cotta 1876. XIII, [I], 433 S. 8°. M. 8.
4. **Domenico Berti, il processo originale di Galileo Galilei,** pubblicato per la prima volta. Roma, Cotta & Comp. 1876. CXXXVIII, [II], 169, [1] S. 8°. [Ohne Preisangabe].

98] Von der Redaction dieser Zeitschrift aufgefordert das unter Nr. 3 aufgeführte Buch Gebler's zu besprechen habe ich mit Erlaubniss derselben die übrigen Bücher, welche denselben Gegenstand behandeln in das Referat hineinziehen zu müssen geglaubt. No. 1 ist Herrn v. Gebler bei Abfassung seines Buches ganz unbekannt gewesen; No. 2 erwähnt er in einer Anmerkung auf S. XIV mit dem Bedauern, dasselbe zu spät erhalten zu haben, um es bei Abfassung seines Werkes benutzen zu können, obwohl es ihn in seiner Auffassung des Processes, wie er sagt, nicht umgestimmt haben würde; No. 4 endlich ist ungefähr vier Monate nach dem Erscheinen des Gebler'schen Buches ausgegeben worden und ergänzt mancherlei, was in den Acten des Processes bis jetzt noch dunkel war.

Wir glauben hier nicht auf die Geschichte der grossen Streitfrage eingehen zu dürfen, die gleichzeitig von E. Wohlwill in Hamburg und S. Gherardi in Florenz von entgegengesetzten Ausgangspunkten aus in Angriff genommen und von beiden in demselben Sinne entschieden wurde, ich meine die Behauptung, Galilei sei auf Grund eines gefälschten Documentes verurtheilt worden. Dieser Streit, der nach dem Erscheinen der Wohlwill-Gherardi'schen Broschüren vorzugsweise in der Zeitschrift für Mathematik und Physik zwischen Wohlwill und dem verstorbenen Friedlein, der in sehr erregter Weise für die Inquisition eintrat, sich abspielte, wird durch die obigen vier Schriften von Neuem angeregt und, wie es uns scheint, auch durch sie noch keineswegs zum Abschluss gebracht.

Dass das Buch Sante Pieralisi's, in der päpstlichen Druckerei gedruckt und mit dem Imprimatur der päpstlichen Censur versehen, über den Process

Galilei's keine ungetrübte Quelle bilden kann, wird sich jeder vorurtheilsfreie Leser von selbst sagen. Für die langjährigen Beziehungen Galilei's zu dem jungen Barberini, dem nachmaligen Urban VIII., enthält es jedoch eine grosse Zahl neuer Thatsachen; es bringt selbst für die Geschichte des Processes wichtige neue Documente, vor Allem den Brief des Commissars der Inquisition an den Cardinal Barberini in Castel Gandolfo vom 28. April 1633, der selbst in dem unter No. 4 verzeichneten Buche sich nicht findet, wenn man auch die Folgen desselben in dem Verhöre Galilei's vom 30. April 1633 deutlich erkennt. Das, was der Commissar am 27. April in einer Unterredung mit Galilei diesem gerathen hatte, und in dem Briefe vom 28. April mittheilt, das thut Galilei am 30. April bei seiner Vernehmung. Im Ganzen sucht das Buch darzuthun, dass bei dem Processe formell genau richtig verfahren sei, und es kommt darin mit den beiden Schriften Domenico Berti's zusammen, der sowohl in seinem Copernico als in seinem Processo di Galilei diese Behauptung mit aller Kraft aufrecht hält, ohne jedoch hierfür vollständige Beweise zu geben und ohne den Cardinalpunkt aus der Welt zu schaffen, dass die Acten des päpstlichen Geheimarchivs unter sich und mit den von Gherardi veröffentlichten, und bis jetzt noch von Niemand für gefälscht erklärten Documenten nie und nimmer in Uebereinstimmung gebracht werden können.

Das Gebler'sche Werk, auf den eingehendsten Quellenstudien beruhend und in leidenschaftsloser, überzeugender Sprache geschrieben, kommt, wie vor ihm Wohlwill und Gherardi, zu dem, wie es uns auch nach der Lectüre des zweiten Berti'schen Buches scheint, wohlbegründeten Schlusse, dass das viel genannte Schriftstück des Vatikanmanuscriptes vom 26. Februar 1616, jenes Protocoll ohne Unterschrift, in welchem der Commissar der Inquisition Michelangelo Seghizzi di Lodi (Michael Angelus Seghitius de Lauda) dem Angeklagten Galilei verbietet, dass er die Lehre von der Erdbewegung 'quovis modo teneat, doceat aut defendat verbo aut scriptis' apokryph ist, gefälscht, um Galilei zu verderben.

In einem von Berti seinem Processo di Galilei angehängten Briefe 'Al Signor Karl von Gebler' versucht er es auf Grund der vom ihm erstmalig abgedruckten, von Épinois in seiner Veröffentlichung ausgelassenen Actenstücke, Gebler zu seiner Ansicht zu bekehren, dass dieses Protocoll in jeder Hinsicht mit den übrigen bekannten Actenstücken in Uebereinstimmung sei. Wir glauben, dass sich Herr von Gebler durch seinen Brief sowenig hat umstimmen lassen, wie der Referent*). Die drei von Berti angezogenen Actenstücke vom 25. Februar 1616, das vom 26. Februar und das von Gherardi veröffentlichte Document vom 3. März 1616 sind unvereinbar, wenn Herr Berti nicht behaupten will, der Inquisitionscommissar stehe über dem Papste und habe sich an dessen Weisungen nicht zu kehren. Am 25. befiehlt der Papst, dass nur, wenn Galilei recusaverit parere, der Pater Commissarius jenen Befehl, die Lehre von der Erdbewegung absolut aufzugeben, dem Galilei geben solle; am 26. lässt derselbe Commissar, entgegen der erhaltenen Weisung, Galilei gar nicht zu Worte kommen, sondern giebt das obige Verbot unmittelbar nach der Ermahnung des Cardinal Bellermino, und am 3. März wieder weiss derselbe Cardinal in der Sitzung der Congregation absolut nichts von solcher Intimation des Pater Commissarius, sondern Galilei hat sich auf sein Verhalten hin beruhigt und nicht zu gehorchen verweigert. Wer diese drei Actenstücke als einander deckend vertheidigen will, wie Herr Berti es thut, der mag es thun, er möge aber nicht verlangen, dass weniger interpretationsfähig angelegte Köpfe, wie der des Ref. einer ist, seinen Erklärungskunststückchen folgen. Wenn das Actenstück vom 26. Februar ächt ist, dann hat der Pater Commissar seine Befugniss in eclatantester Weise überschritten, und Cardinal Bellarmin ist durch das Document vom 3. März, bei dessen Abfassung der Papst zugegen war, da er diese Ueberschreitung nicht referierte, ein Mitschuldiger des Herrn Segnitius oder Seghitius de Lauda; wie heisst der Herr eigentlich in den Acten? Sowohl Marino Marini als Épinois haben das Wort Segnitius gelesen, Berti liest ohne jede Bemerkung, die sonst überall nicht fehlt, wo er auch nur einen Buchstaben anders deutet als Épinois, Seghitius; etwa nur, damit der Betreffende sich mit dem nachweislichen Inquisitionscommissar Seghizzi, Bischof von Lodi seit 1616, deckt?

Wenn Berti in seinem Briefe darauf hinweist, dass Galilei auch verurtheilt sein würde, wenn das Actenstück vom 26. Februar nicht existierte, und sich dabei auf die drei Gutachten der Qualificatoren beruft, so dürfte er übersehen haben, dass diese drei Gutachten nur nachweisen, dass eben das Actenstück vom 26. Februar 1616 von Galilei nicht gehalten sei, sie sind also ebenfalls auf Grund eines gefälschten Protocolles entstanden, und könne diesem nicht zur Stütze dienen.

Dass das Buch von Berti dadurch, dass es das Vaticanmanuscript vollständig zum Abdrucke bringt (obwohl auch in seiner Ausgabe einige Actenstücke fehlen), von allerhöchstem Interesse ist, versteht sich von selbst, nur scheint es uns nicht, wie wir eben gesagt haben, das treffliche Buch Gebler's zu widerlegen, sondern nur zu bestätigen. Zum Schlusse will ich noch auf den Theil des Berti'schen Copernico eingehen, der nicht von dem Galilei'schen Processe, sondern von Copernicus handelt. In der Zeitschrift für Mathematik hat Prof. Favaro in Padua das Buch in jeder Beziehung lobend beurtheilt; er wird mir erlauben müssen, meine gegentheilige Ansicht hier darzulegen. Zunächst ist uns kaum ein Buch vorgekommen, dass so von Druckfehlern wimmelt, als Berti's Copernico; doch das lässt man sich schon noch gefallen, aber ohne vollständige Kenntniss der einschlägigen Litteratur ein Leben des Copernicus schreiben und vollständig in der Luft schwebende Conjecturen seinen Lesern als baare Münze vortragen, das ist denn doch zu arg. Dass Copernicus zuerst im elterlichen Hause und dann unter J. Wohlgemuth's Leitung in der Johannisschule in Thorn seine Studien gemacht, sind höchst wahrscheinliche Conjecturen Prowe's und Hipler's, aber auch weiter nichts; dass der Andreas Nicolai de Thuronia, der mit Nicolaus in Krakau inscribiert wurde, der Bruder des Copernicus war, ist mehr als zweifelhaft, wie Herr Berti aus Prowe's Programm von 1874 hätte lernen können; Alles was Herr Berti von den Studien des Copernicus in Krakau sagt sind Conjecturen. Wir wissen von seinen dortigen Studien, speciell den Collegien, die er besuchte, absolut gar nichts, und das heisst bei Herrn Berti: 'Sebbene non conosciamo esattamente le scuole che frequentò in Cracovia ecc'. Hätte Herr Berti sich nach dem angeblichen Thorner, Johannes Mauroletus Museus, der zu des Copernicus Zeiten ebenfalls in Bologna studiert haben soll, in Thorn erkundigt, so würde er erfahren haben, dass ein solcher in Thorn

*) Seitdem Referent dies geschrieben, erhielt er durch befreundete Hand einen Separatabdruck der Erwiderung Gebler's auf diesen Brief Berti's aus der 'Nuova Antologia'. Mit grosser Befriedigung muss daraus constatiert werden, dass Herr von Gebler darin Herrn Berti recht derb abfertigt auch in Betreff der Frage nach der Tortur, welche Berti wieder in bejahendem Sinne entscheiden zu müssen glaubte, in Betreff welcher aber Gebler ihm aus den Quellen nachweist, dass er diese entweder nicht ordentlich gekannt oder gänzlich falsch verstanden hat. 7. Februar 1877.

nie existierte. Er würde dann vielleicht darauf gekommen sein, dass die Stadt Trani im Neapolitanischen im mittelalterlichen Latein unter der Form Turenum vorkommt, und dass da auch in Tours in Frankreich von einem solchen Mauroletus keine Kunde zu erlangen, wahrscheinlich Trani die Stadt ist, aus der jener stammt, noch dazu, da Mauroleto eher italiänisch klingt als nach sonst irgend einer Sprache. Wer kennt eine Stadt Zoan, in der Tiedemann Giese lebte, und wo Rheticus seine Narratio Prima geschrieben haben soll, während diese das Datum von Frauenburg, IX Cal. Octbr. 1539 trägt. Wenn ferner Herr Berti behauptet, Copernicus habe, trotz der entgegenstehenden Behauptung des Rheticus, von des Regiomontan's Trigonometrie Kenntniss gehabt, und dies durch die von Galilei's Hand in ein Exemplar der Revolutionen eingeschriebenen Bemerkungen beweisen will, so zeigt er einfach, dass er von Mathematik nichts versteht. Eine Vergleichung der Copernicanischen und der Regiomontanischen Trigonometrie zeigt auf den ersten Blick den völlig verschiedenen Ausgangspunct und die vollständig verschiedene Anordnung der Sätze. Hält man hierzu die Thatsache, dass ein beträchtlicher Theil der Trigonometrie unter den Augen des Rheticus umgearbeitet wurde, wie wir in der Säcularausgabe der Revolutionen nachgewiesen haben, so ist die Unabhängigkeit beider Entwickelungen ziemlich sicher. Wir wenigstens haben keinen Grund, der Versicherung des Rheticus zu misstrauen.

Dass Copernicus Anfangs 1499 in Frauenburg gewesen sein soll, ist längst widerlegt. Dass er im März 1500 noch in Bologna war, hat Ref. bewiesen, Herr Berti hätte es aber schon aus Prowe's Mittheilungen aus Schwedischen Archiven entnehmen können. Dass Copernicus in Padua studierte hält Ref. für eine Fabel. Weshalb sollte er, wie Hipler nachgewiesen, 1502, d. h. im ersten Jahre, in welchem er in Padua Medicin studiert haben soll, in Rom verweilen? Dort hat er studiert. Dass ferner Copernicus 1504 in Krakau neu immatriculiert sein soll, für diese neue Behauptung bedanke sich Herr Berti bei seinem Gewährsmann Polkowski, der der einzige ist, der davon etwas weiss, und während Herr Berti sagt, diese Notiz stehe auf Seite 154 des Żywot von Polkowski, findet sie sich auf Seite 162 dieses Buches und zwar, ohne auf irgend welchem Documente zu beruhen! Um zum Schlusse nur einen Begriff von dem Druckfehlerreichthum des Buches zu geben, führe ich die Beschreibung an, welche Herr Berti von der Säcularausgabe des Copernicus giebt. Diese Beschreibung umfasst 29 Zeilen und enthält 38 Druckfehler!!!

Thorn, 29. December 1876. M. Curtze.

---

1. **J. Nasmyth und J. Carpenter, der Mond betrachtet als Planet, Welt und Trabant.** Autorisirte deutsche Ausgabe mit Erläuterungen und Zusätzen von H. J. Klein. Mit zahlreichen Holzschnitten, zwei lithographirten und neunzehn Tafeln in Lichtdruck. Leipzig, Leopold Voss 1876. VII, 165, [3] S. 4°. M. 22.
2. **J. Heinr. Schmick, der Mond als glänzender Beleg für die kosmisch bewirkte säkulare Umlegung verschiebbarer Bestandtheile der Weltkörper.** Eine Studie. Nebst drei lithographischen Beilagen. Leipzig, Carl Scholtze 1876. [III], 68 S. 8°. M. 3.

99] Die Verfasser des unter Nr. 1 genannten Werkes veröffentlichen darin in wahrhaft populärer und doch nicht unwissenschaftlicher Form die Resultate ihrer mehr als zwanzigjährigen Beobachtungen der Mondoberfläche. Sie haben, mit vortrefflichen Instrumenten ausgerüstet, alles was sie gesehen, mit der offenbar grössesten Sorgfalt gezeichnet, nach diesen Zeichnungen Gypsmodelle der Mondoberfläche hergestellt, und nach diesen in geeigneter Weise beleuchteten Modellen die charakteristischsten Gegenden photographieren lassen. Es ist dadurch, wie Herr Dr. Klein, der deutsche Herausgeber, in seinem Vorwort richtig bemerkt 'ein überraschend treues Bild der Mondlandschaften geliefert, und zwar ein solches, wie es nur in den kraftvollsten Instrumenten nach und nach gewonnen werden kann'. Zur Vergleichung der grossartigen Kraterbildungen des Mondes, mit unseren irdischen analogen Erscheinungen ist an erster Stelle der Krater des Vesuvs, und später dieser mit den umliegenden Gegenden aus der Vogelperspective und ein ebensogrosser Theil der Mondoberfläche neben einander photographiert. Die Analogie resp. Identität beider Bildungen konnte nicht schärfer und augenscheinlicher gegeben werden.

Das erste Capitel handelt von der Geschichte der Entstehung unseres Sonnensystems nach der wahrscheinlichsten Kant-Laplace'schen Theorie, darauf folgen 2. die Entstehung der kosmischen Wärme im Geiste der neueren Wärmetheorie behandelt, 3. die darauf folgende Abkühlung des feurigen Körpers. Capitel 4 handelt von Grösse, Gestalt, Gewicht und Dichtigkeit des Mondes; Capitel 5 zeigt, dass der Mond keine Atmosphäre besitzen kann. Während das 6. Capitel von dem Aussehen der Mondoberfläche im Allgemeinen handelt, geht Capitel 7 genau auf die Topographie des Mondes ein, und beschreibt die beigegebenen photographischen Tafeln detailliert. Dabei ist nur der eine Vorwurf zu machen, dass die bei der Beschreibung angegebenen Nummern der Tafeln mit den wirklichen Tafelnummern nicht überall stimmen. So soll nach der Beschreibung auf Tafel XIV. sich Pico befinden, dagegen steht wirklich darauf Campanus und Mercator, und Pico ist überhaupt im Buche nicht abgebildet. Tafel XX. soll enthalten Archimedes, Autolicus, Aristillus und die Appeninen, dagegen enthält Tafel XX. die ideelle Ansicht eines normalen Mondkraters, und die als auf Taf. XX. befindlich angeführten Krater enthält Taf. VIII. Auf Tafel XXI. ist eine ebenfalls ideelle Ansicht einer Mondlandschaft ausgeführt.

Die folgenden Capitel 8—11. suchen nun der Reihe nach die aus der genaueren Topographie der Oberfläche bekannten Erscheinungen: Mondkrater; die grossen Ringgebirge; Berggipfel und Bergketten; und Risse und strahlenförmige Linien durch die in den ersten Cap. beschriebene Art der Entstehung der Weltkörper, speciell des Mondes zu erklären. Cap. 12 handelt von der Farbe und Helligkeit der verschiedenen Theile der Mondoberfläche und von dem relativen Alter der verschiedenen Formationen; das 13. betrachtet den Mond als Welt und giebt dabei eine höchst anschauliche Schilderung eines Tages und einer Nacht auf dem Monde. Zu diesem Capitel gehört die als Titelbild gegebene Tafel 1, welche eine Sonnenfinsterniss vom Monde aus gesehen darstellt. Das 14. Capitel endlich behandelt den Mond in seiner Function als Trabant der Erde, wobei auch auf die angeblichen meteorologischen Wirkungen des Mondes eingegangen wird. In einem 15. Schlusscapitel geben die Verfasser ein kurzes Resumé des Inhaltes des ganzen Buches.

Das Buch ist in seiner populären Form und seiner trefflichen Abbildungen halber wie kein anderes geeignet, richtige Begriffe über den treuen Begleiter unserer Erde zu verbreiten. Die Ausstattung ist eine sehr würdige und gereicht der Verlagshandlung zu aller Ehre.

Das unter Nr. 2 verzeichnete Buch benutzt das erstere vielfach und stützt sich auf die Ergebnisse, welche die Verfasser darin niederlegten, um sie für seine Zwecke zu verwerthen. Nach dem Verfasser ist die Flächengestalt des Mondes nichts anderes als die Folge der durch die Erde auf dem Monde erzeugten

ungeheuren Fluth und Ebbe (die er auf 540 Fuss berechnet) während derselbe noch im feurigflüssigen Zustande sich befand. Wie sich der Verfasser dies denkt, muss man schon bei ihm nachlesen; wir müssen nur bekennen, dass er uns nicht zu seiner Ansicht bekehrt hat. Mehrfache Druckfehler entstellen den Text.

Thorn, 25. Januar 1877. M. Curtze.

Johann Kelle, die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich. München, R. Oldenbourg 1876. 304, [1] S. 8°. M. 4,20.

100] Die gegenwärtige Schrift ist die Ergänzung einer früheren desselben Verf.'s 'Die Jesuitengym. in Oest. vom Anfange des vorigen Jahrh. bis auf die Gegenwart', 1873, welche in dieser Zeitschr. 1874 Nr. 258 angezeigt worden ist. Sie ist durch eine aus dem Schoosse des Jesuitenordens hervorgegangene Gegenschrift veranlasst, und ihr Zweck ist, in Bezug auf die Zeit vom Anfang des vor. Jahrh. bis zur Aufhebung des Ordens, auf welche sie sich beschränkt, die Behauptungen jener früheren Schrift gegen die Einwendungen der Gegner urkundlich zu erhärten. Es wird also eine Menge von Zeugnissen und zwar aus dem Munde solcher, die dem Orden selbst angehörten, angeführt, welche alle den Verfall der Jesuiten-Gymnasien in der damaligen Zeit und ihre Erstarrung in den alten Formen beweisen, und es ist ein Hauptverdienst der Schrift, dass diese, besonders aus der Wiener Hofbibliothek und aus den Archiven der Prager Universität und Statthalterei entnommenen Zeugnisse nicht nur in der Schrift selbst benutzt, sondern in einem Anhang auch im Original mitgetheilt werden. Wir wollen aus dem reichen Material, was uns geboten wird, nur dasjenige hervorheben, was S. 138 fl. über die in den Gymnasien aufgeführten Schauspiele und über die öffentlichen Prüfungen, S. 182 fl. über die nicht nur geduldete sondern geförderte und befohlene Angeberei, S. 188 fl. über den Geschichts- und geographischen Unterricht, S. 196 fl. über die Vaterlandslosigkeit der Jesuiten überhaupt mitgetheilt wird; ausserdem aber verdient noch eine ganz besondere Beachtung die consequent fortgesetzte Widersetzlichkeit der Jesuiten gegen die kaiserlichen und sonstigen staatlichen Verordnungen, die an einer Menge von Beispielen nachgewiesen wird, s. z. B. S. 133 fl. Alles dies hat freilich einen höheren Werth nur für diejenigen Länder, in denen es noch nöthig ist, den Verdunkelungen der Jesuiten entgegenzuwirken; aber auch für einen Protestanten, dem das Wesen des Jesuitismus klar ist, kann es von grossem Interesse sein, auf dem speciellen Gebiet der Gymnasien im Näheren zu beobachten, was Herrschsucht im Bunde mit Fanatismus, Heuchelei und Beschränktheit und was eine auf diese Mächte gegründete festgeschlossene Corporation vermag.

Jena. C. Peter.

J. Ch. Hermann Weissenborn, Erinnerungen an Karl M. E. Herrmann, Stadtrath a. D. und Eisenbahn-Director zu Erfurt. Beiheft zu den Mittheilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde von Erfurt. Erfurt, C. Villaret 1875. [IV], 52 S. 8°. M. 0,80.

101] Karl Herrmann gehörte zwar nicht zu den engeren Kreisen der Fach- und Berufsgelehrten, sondern konnte nur die Musse, die er den bürgerlichen Berufsgeschäften und vielseitigen Interessen für gemeinnützige Angelegenheiten abrang, der Forschung und Förderung der Geschichte seiner Vaterstadt Erfurt widmen. Dennoch wird gern von allen Fachmännern anerkannt werden, was er sowohl durch seine fleissigen und umsichtigen, oft auch guter Kritik nicht ermangelnden Arbeiten, wie die 'Bibliotheca Erfurtina' und 'die erfurter Siegel und Wappen', als auch durch Anregung weiterer Forschungen, durch Sorge um Erhaltung und Sichtung des überkommenen Materiales und durch Pflege historischen Sinnes trotz Beschränkung auf ein kleines abgeschlossenes Gebiet auch für die Wissenschaft in weiterem Umfange gewirkt hat. Es war darum zu hoffen, dass man in und ausserhalb Erfurt mannichfaches Interesse daran nehmen würde, vielleicht gerade aus Herrmann's eigener Feder zu erfahren, wie er zu derartigen wissenschaftlichen Bestrebungen gelangt und wie es ihm möglich geworden denselben mit jenen Erfolgen zu obliegen. Vertraute Freunde hatten ihn darum schon seit längerer Zeit angegangen, die Jahre, die er nach dem Zurückziehen von allen Aemtern und Geschäften trotz hohen Alters mit jugendlicher Kraft und Eifer den Studien allein zu weihen gedachte, auch zum Entwurfe eines geschichtlichen Ueberblickes über sein eigenes Leben zu verwenden; ja bei Herrmann's stetiger thatkräftiger Theilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten stand zu erwarten, dass die Lebensgeschichte des einzelnen Mannes auch die Geschichte seiner Heimathsstadt in dem gleichem Zeitraume umfassen werde. — Lange zögerte Herrmann vielleicht in banger Vorahnung, dass eine solche Arbeit das letzte litterarische Werk seines Lebens sein werde, und in der That raffte ein plötzlicher Tod ihn über dieselbe hinweg.

Im Grossen und Ganzen konnte glücklicher Weise dieser Nachlass nicht als unvollendet gelten, wenn ihm auch, namentlich in einer innerlichen Zusammenfügung und gleichmässigen Behandlung der zu verschiedenen Zeiten bearbeiteten einzelnen Theile die letzte Hand gefehlt hatte; manches, besonders Familienangelegenheiten sind mit grösserer Ausführlichkeit behandelt, als sie Herrmann, wenn er das Ganze vielleicht im Gefühl einer möglichen Veröffentlichung nochmals überarbeitete, nicht hätte bestehen lassen; anderes z. B. die Ereignisse des Jahres 1848 sind kürzer ausgefallen, als man nach sonstigen mündlichen Berichten Herrmann's erwarten durfte. Weissenborn hat es nun in dankenswerther Uneigennützigkeit unternommen wenigstens nach einer Seite hin zum Zwecke der Veröffentlichung ergänzend einzutreten, überall die nöthigen Verbindungen herzustellen und durch Anmerkungen aufzuklären, im Uebrigen aber das von Herrmann selbst Gegebene pietätsvoll in seiner ursprünglichen Fassung zu überliefern. Ueber dadurch herbeigeführte Ungleichmässigkeiten wird man gern hinwegsehen im Hinblick auf das Bild, das sich aus dem Ganzen abhebt: das Bild eines echten deutschen Mannes, der als Bürger mit treuster Liebe und heissem Patriotismus an seiner engsten Heimath hängt, der aber dieser seiner Vaterstadt eine geachtete und würdige Stellung im Gesammt-Vaterlande für Vergangenheit und Gegenwart zu geben rastlos und opferwilligst bemüht war. Wie erwartet, ist dies Lebensbild auch zugleich ein treffendes Spiegelbild einer der eigenthümlichsten Entwicklungsperioden der Hauptstadt Thüringens geworden, und giebt uns hie und da auch einen Schlüssel zu weiteren Aufklärungen an die Hand, wo es sich um ein besonderes Hervortreten Erfurts in der alllgemeinen Geschichte, wie z. B. bei Gelegenheit des Unions-Parlamentes der fünfziger Jahre, handelt.

Halle a. Saale. Wilh. Schum.

Oscar Montelius, Führer durch das Museum vaterländischer Alterthümer in Stockholm. ... Uebersetzt von J. Mestorf. Hamburg, Otto Meissner 1876. [IV], 138 S. 8°. M. 3.

102] Das mit zahlreichen und guten Abbildungen ausgestattete Werkchen des ausgezeichneten nordischen

Archäologen berücksichtigt dem Zwecke gemäss aus dem reichen Bestande des Stockholmer Museums nur Funde von besonderer Wichtigkeit, doch erhellt aus dem Gegebenen im Allgemeinen auch die hohe Bedeutung, welche das Museum bekanntlich überhaupt für die nordische Alterthumskunde hat. Bei der meist sehr knappen Form der Mittheilungen können wir uns auf Einzelheiten hier wenig einlassen. Die kurze Einleitung bringt einige Bemerkungen über die Geschichte der Anstalt. Der eigentliche Führer zerfällt in drei Hauptabtheilungen: I. Die heidnische Zeit. II. Das Mittelalter oder die katholische Zeit. III. Neuzeit. Zum Schluss sind literarische Hinweise mit Bezug auf einzelne Alterthümer gegeben. Die heidnische Zeit, die im Führer den meisten Raum einnimmt, ist nach dem bekannten System der drei Perioden (Stein-, Bronze-, Eisenzeit) behandelt, ein System, das mit seinen Lehren in Deutschland bei den competentesten Archäologen für wissenschaftlich nicht begründet gilt. Selbst in Schwerin scheint die eigentliche Grundlage desselben jetzt aufgegeben zu sein, wie denn Lisch in dem 39. Bande der Meklenburg. Jahrb. von 1874, S. 127 gelegentlich der in Meklenburg gefundenen Gussformen sich dahin ausspricht, dass nur die jüngeren, kleinen und kümmerlichen Bronzen im Lande selbst gegossen seien, die schönen, mit edlem Rost überzogenen Geräthe der älteren Bronzezeit aber eingeführt sein würden. Vergl. auch den Quartal- und Schlussbericht des Meklenb. Vereins vom Juli 1876. Im Uebrigen haben L. Lindenschmit und Chr. Hostmann das System in den jüngsten Heften des Archivs für Anthropologie in einer Weise beleuchtet und Letzterer hat namentlich die technische Seite der Sache so zwingend erörtert, dass wir diese für unsern Theil als völlig entschieden ansehen müssen. Um aus dem 'Führer' einige Einzelheiten hervorzuheben, so erwähnen wir aus der s. g. Steinzeit, 'während welcher keine Leichenverbrennung stattfand', den Fund aus einem Grabhügel bei Quilla: zwei geschliffene Hohlmeissel von Flintstein, einen bootförmigen Hammer und eine Axt ohne Stielloch von Trapp nebst einer Urne von Thon, welche gebrannte Knochen und ein Stück rohen Bernstein enthielt. Bemerkenswerth ist auch die Bestattungsweise, resp. die Lagerung der Gebeine in dem Ganggrabe bei Luttra und in der Steinkiste bei Wåmb: die Knochen schienen ohne jegliche Ordnung hineingeworfen zu sein. Es sind damit die betreffenden Ausführungen des Dr. Hostmann im Archiv f. Anthropologie zu vergleichen. Die Einleitung zu der s. g. Bronzezeit — nach dem Führer hat man sie nur 'vorläufig' so genannt — ist im Ganzen sehr vorsichtig abgefasst, sie bringt aber noch immer so viel von dem erwähnten System, dass wir uns in den Cardinalpunkten noch nicht zu derselben Ansicht bekennen können. Wenn es heisst: 'Die Mehrzahl der hier (in Schweden) gefundenen Bronzealterthümer scheint im Norden angefertigt zu sein, theils weil dieselben in so grosser Menge gefunden werden u. s. w., theils weil man in Schweden und Dänemark an mehreren Orten Gussformen, Gusszapfen, halbfertige Sachen, geschmolzene Bronzeklumpen, sowie zum Einschmelzen bestimmte zerbrochene Bronzegeräthe u. s. w. gefunden hat', so ist das Gewicht dieser Argumente für die einheimische Bronzeindustrie von deutschen Archäologen bereits auf das richtige Maass zurückgeführt und die verhältnissmässig wenigen Formen im Stockholmer Museum und die Art der damit herzustellenden Geräthe sind nicht dazu angethan, die Gegengründe irgendwie zu entkräften. Nach dem 'Führer' freilich lebten die Nordländer selbst am Schlusse der s. g. Bronzezeit in völliger Unkenntniss des Eisens, es ist aber unzweifelhaft, dass ein grosser Theil der Gegenstände, die man dieser Periode, zumal der älteren, zulegt, ohne eiserne, resp. stählerne Werkzeuge nicht verfertigt werden konnte, daher müssen, schon aus diesem Grunde, entweder die Nordländer das Eisen und den Stahl schon in der s. g. Bronzezeit gekannt und verwendet haben, oder die fraglichen Gegenstände sind überhaupt nicht als nordländische Fabrikate anzusehen. Indessen nur sehr zurückhaltend wird von Montelius bemerkt, dass 'mehrere unter den hier gefundenen Bronzealterthümern (z. B. der Schild aus dem Torfmoore bei Nackhälle) nachweislich fremden Ursprungs sind'. Es ist ferner jedenfalls nicht richtig, dass die Bronzen allein durch den Guss sich herstellen liessen — eine Menge derselben sind ciselirt und andere (z. B. Fig. 48) zeigen getriebene Ornamente — aber wenn dies angenommen und wenn ferner behauptet wird, dass in der fraglichen Zeit die Nordländer ausser der Bronze nur ein Metall: das Gold kannten, wie vermochte in der folgenden s. g. Eisenzeit die Schmiedekunst 'neuen Aufschwung' zu nehmen? — Wir finden einen grellen Widerspruch gegen alle Gesetze der Culturentwicklung darin, dass die nordischen Völker sofort mit einer hochentwickelten Bronzeindustrie, namentlich in Luxusgegenständen, aufgetreten sein sollen, wenn sie sich auch 'während der Steinzeit bereits über den Standpunkt der Wilden emporgearbeitet hatten'; ebenso gut wie die Steinarbeit mit primitivsten Producten beginnt, müsste auch die primitive Metallarbeit mit schwachen Versuchen anheben und nicht mit technisch und formal so vollendeten Erzeugnissen (vergl. die Bronzeaxt von Villie, das Bronzeschwert von Segerstad, den Schaftcelt von Rosenfors u. A.), dass sie selbst die der späteren Zeit in vieler Beziehung überragen. Vorsichtig wird gesagt, ein Beweis, 'dass Schweden während der Bronzezeit nicht ohne alle Verbindung mit der übrigen Welt gewesen, liege darin, dass alle Bronze (als Rohmaterial betrachtet) importirt werden musste', auch wird zugestanden, dass wenigstens 'mehrere' der dort gefundenen Bronzealterthümer nachweislich fremden Ursprungs seien, indessen bei allem Respect vor dem nordischen Ingenium kommt es uns doch sehr unglaublich vor, dass die alten Schweden mit dem Rohmaterial sofort auch in den Besitz der dasselbe vollständig beherrschenden Technik, eines entsprechenden Formensinnes und einer künstlerisch entwickelten Ornamentik gelangten. Der eingeräumte Import der Bronze hat sicherlich nicht mit dem Rohmaterial, sondern mit daraus gefertigten Gegenständen begonnen. Der 'Führer' greift hier für die Erklärung des bestehenden Widerspruches nicht zu der Theorie der wiederholten Einwanderungen, mit Recht, da dieselbe von Dr. Hostmann und Andern für diesen Zweck gründlich discreditirt worden ist, aber auch bezüglich der Eisenzeit, wo 'die auftretenden völlig neuen Culturelemente, die neuen Formen und die neue Ornamentik — — und die plötzliche Veränderung in der Begräbnissweise, die man beobachtet haben will, zu der Annahme geführt haben, dass ein neues Volk gleichzeitig mit, oder vielmehr kurz nach dem ersten Erscheinen (?) des Eisens im Norden eingewandert sei', liegt die Ursache der bezeichneten Veränderung in der Physiognomie der Alterthümer nicht sowohl in der gleichzeitigen Veränderung der Bevölkerung, wenn diese wirklich vorgekommen sein sollte, als vielmehr in den Verhältnissen einer vorgeschrittenen Entwicklung überhaupt und besonders in den regen Beziehungen zum römischen Reiche mit seinen industriellen und handeltreibenden Provinzen, die das nördliche Absatzgebiet mit ihrer Production in der angegebenen Zeit unwiderstehlich beherrschten.

Doch genug. Diese und andere damit verknüpften Fragen sind in den erwähnten Heften des Archivs für Anthropologie (Bd. VIII) hinlänglich und derartig erörtert, dass für uns die Unhaltbarkeit des Systems, wie es von den nordischen Archäologen gelehrt wird, keinem Zweifel unterliegt. Werfen wir zum Schluss

einen Blick auf die im Führer aufgezählten Gegenstände aus dem Mittelalter und der Neuzeit im Stockholmer Museum, so scheinen auch die Abtheilungen für diese Perioden mit werthvollen Alterthümern und Kunstdenkmälern sowie mit historisch interessanten Sachen sehr reich ausgestattet zu sein. Die Abbildungen veranschaulichen beispielsweise ein hübsches Lavatorium in Löwenform, wie sie für derartige Gefässe auch noch im späten Mittelalter und in der Renaissance angewandt wurde (pelvis aurichalco et instrumentum ad modum lavacri ut leo aut simile, ad lavandum: Urkunde v. J. 1500 im Archiv d. Stader histor. Vereins 1864, S. 176), ferner einen auch in deutschen Kirchen nicht selten vorkommenden Wasserkessel, zum Aufhängen, mit doppelter Ausgussröhre (Fig. 132), dann ein frühromanisches Crucifix, ein Brachiale und hochalterthümliche Besatzstücke eines Antependiums und einer Mitra. Unter den Taufsteinen fesselt besonders der Burseryder unser Interesse, da in Einzelheiten eine Verwandtschaft desselben mit dem merkwürdigen Taufsteine zu Dorum im Lande Wursten stattzufinden scheint. 'Ein Altarschmuck aus der Kirche zu Broddetorp in Westgothland, von Eichenholz mit getriebenen und vergoldeten Kupferplatten u. s. w. aus der Mitte des 12. Jahrhunderts' ist von H. Hildebrand in Månadsbl. 1872, S. 67 näher beschrieben, diese Zeitschrift ist mir nicht zur Hand, das Stück dürfte aber in der Reihe der Frontalen von Basel, Mailand, Komburg u. s. w. vermuthlich eine ausgezeichnete Stelle beanspruchen. Auch unter den Gegenständen und Geräthen profanen Zweckes sind viele Stücke, namentlich Schmuck, Prunkgeschirr und Sachen, an die sich historische Reminiscenzen knüpfen, sehr bemerkenswerth. —

Hannover. J. H. Müller.

Christian Muff, die chorische Technik des Sophokles. Halle, Richard Mühlmann 1877. VI, [I], 318 S. 8°. M. 7.60.

103] Bekanntlich hat der grosse Wiedererwecker der philologischen Studien auf dem Gebiete der griechischen Dramatiker Gottf. Hermann mit genialem Scharfsinn erkannt, dass nicht alle Partien, welche in den Handschriften mit dem Namen *Χοροῦ* überschrieben sind, von dem ganzen Chor vorgetragen wurden, dass vielmehr ein grosser Theil derselben dem Vertreter des Chors, dem Koryphaios, zuzuweisen sei, dass in andern Partien sich die Halbchöre theilten, dass endlich hin und wieder auch alle einzelnen Choreuten zu Wort kamen. Hermann hat selbst in seinen Ausgaben einzelner Stücke des Aristophanes und der griechischen Tragiker dieser Vertheilung der Chorgesänge eine grosse Aufmerksamkeit zugewendet, und die gleichzeitigen Gelehrten, wie Böckh und Bamberger, haben sich an den einschlägigen Untersuchungen mit lebhaftem Interesse betheiligt. Wirft man dagegen einen Blick auf die jetzt landläufigen Ausgaben der griechischen Dramatiker von Dindorf, Nauck, Kirchhoff, so findet man in denselben kaum mehr eine Spur jener Thätigkeit. Der Grund davon möchte wohl weniger in einer absolut ablehnenden Haltung gegen die Sätze G. Herrmann's zu suchen sein, als vielmehr darin, dass die meisten Herausgeber an der Gewinnung sicherer, zweifelloser Resultate verzweifeln. Um so mehr Anerkennung verdienen die Bestrebungen einiger jüngerer Gelehrten, welche mit frischen Kräften die schwierige Frage wiederum aufgriffen und dieselbe wo möglich zu sicherer Entscheidung zu führen suchten. Zu diesen zählen vor allen Rich. Arnoldt, O. Hense und der Verfasser des Buches, das wir hier anzuzeigen unternommen haben.

Chr. Muff hatte sich noch in seinem i. J. 1872 erschienenen Buche 'Vortrag der chorischen Partien bei Aristophanes' gegen die Annahme einzelner sprechender oder singender Choreuten erklärt. Aber schon bald nach dem Erscheinen desselben bekehrte er sich zu der mit so viel Geschick und Scharfsinn vertretenen entgegengesetzten Ansicht Arnoldt's, so dass er sich mit dem letzteren Gelehrten zur gemeinsamen Bearbeitung der chorischen Technik im griechischen Drama verband. Doch der Ausführung dieses Planes stellten sich leicht begreifliche Schwierigkeiten entgegen und so haben wir statt eines gemeinsamen umfassenden Werkes vorläufig das specielle Buch Muff's über die chorische Technik bei Sophokles erhalten. Indess würde man von dem Inhalt des Buches eine falsche Meinung haben, wenn man in demselben bloss eine Untersuchung über den bezeichneten Punkt suchte. Wie vielmehr einst O. Müller seinen berühmten scenischen Commentar zu den Eumeniden des Aeschylos schrieb, so bespricht unser Verf. alle auf die scenische Aufführung des Sophokles bezüglichen Fragen, handelt von der Zusammensetzung und Aufstellung des Chors, von den orchestischen Bewegungen desselben, von der verschiedenen Vortragsweise der Cantica, und geht auch gelegentlich auf kritische Erörterungen über Rollenvertheilung und Textesverbesserungen ein. In all diesen Abschnitten bewährt sich Muff als einen tüchtigen Kenner des Sophokles, der mit Wärme und Verständniss seinen Dichter behandelt, Scharfsinn mit Besonnenheit verbindet, und die reiche einschlägige Literatur nicht bloss kennt, sondern auch da, wo er sie benutzt, gewissenhaft, fast möchte ich sagen peinlich gewissenhaft anführt. Dabei führt er seine Aufgabe so durch, dass er zuerst in einem allgemeinen Theile die Fragen über den Chor und seine Glieder, sowie über die verschiedenen Chorlieder und ihre Vortragsweise bespricht, und dann auf die chorische Analyse sämmtlicher sieben Stücke des Sophokles eingeht.

Bei dieser Anlage des Buches war es nicht zu vermeiden, dass der Verf. vieles berührte, was Kennern der Sache schon bekannt war, und dass die Darstellung an manchen Stellen sich in eine allzuredeselige Breite ergoss. Auch könnte man die Frage aufwerfen, ob es nicht gerathener gewesen wäre den speciellen Theil, der dem Buche den grossen Umfang gegeben hat, gleich in den Commentar einer neuen Sophoklesausgabe zu verweben, als so für sich erscheinen zu lassen. Doch damit berühre ich buchhändlerische Fragen und Erwägungen; mehr die Sache berührt es, dass zum Theil in Folge jener Anlage die eigentlichen wissenschaftlichen Streitfragen nicht mit jener Präcision behandelt werden, welche bei einem so schwierigen Gegenstand doppelt wünschenswerth gewesen wäre. Gerade bei der grossen Meinungsverschiedenheit über die Zulässigkeit von Halbchören und von Einzelvortrag kam es darauf an scharf zu unterscheiden, wo ein Satz streng wissenschaftlich erwiesen werden könne, wo man über eine blosse Wahrscheinlichkeit nicht hinauskomme, und wo vollends das Reich der Phantasie beginne. Der Verf. deutet zwar auch manchmal die Unsicherheit seiner Aufstellungen an, aber nicht selten wirft er auch mit den Ausdrücken 'zweifellos', 'auf das schlagendste' u. ä. um sich, wo ich wenigstens ein grosses Fragezeichen setzen muss. So wird häufig der Parallelismus des Gedankens in Strophe und Antistrophe, und die Wiederkehr gleicher und ähnlicher Wörter an entsprechenden Stellen der Str. und Antistr. als vollgültiger Beweis für den Vortrag durch Halbchöre angegeben; aber dann müsste erst bewiesen werden, dass diese Eigenthümlichkeiten in anderen Strophen nicht vorkämen; nun lese man aber, um nur ein Beispiel von vielen herauszugreifen, die Monodie des Philoktet 1081—1122 und man wird finden, dass auch hier die Strophe und Antistrophe, wiewohl sie von demselben Philoktet gesungen wurden, eine merkwürdige Symme-

trie des Baues bis auf die Wiederholung derselben Ausrufe in den respondirenden Absätzen zeigen. Auch die bevorzugte Stellung der Parastaten, welche in dem ganzen Buche eine hervorragende Rolle spielt und die ich mir als Vermuthung gerne gefallen lasse, wird keineswegs durch die S. 12 angeführte Stelle des Aristoteles Metaph. IV 11 erwiesen, da dort lediglich nur davon gesprochen wird, dass der Parastates dem Koryphaios näher stehe als der Tritostates. Unangenehm endlich enttäuscht wird mehrmals der auf den Beweis gespannte Leser, wenn das Zeugniss, das ihm in Aussicht gestellt wird, sich schliesslich in die Hypothese irgend eines neueren Gelehrten verpufft. So heisst es z. B. S. 25: 'Sehr instructiv ist ferner ein Blick auf die Entstehung des antistrophischen Baues bei Alkman und des epodischen bei Stesichoros' Jedermann erwartet eine bestimmte Nachricht aus dem Alterthum, welche den Vortrag der Strophen und Antistrophen durch Halbchöre bestätige; statt dessen wird ihm eine Stelle aus Buchholtz' Buch über die Tanzkunst des Euripides geboten. Ich erhebe aber nicht etwa deshalb gegen dieses Verfahren Einspruch, weil ich von der Auktorität Buchholtz' gering denke, denn auch meinen eigenen Aufstellungen wird oft die Ehre zu Theil so angezogen zu werden, als hätten sie die Bedeutung eines wirklichen Zeugnisses aus dem Alterthum.

Unter solchen Umständen sollte es mich nicht wundern, wenn auch nach dem Erscheinen des Buches von Muff in vielen Kreisen der Zweifel an der Möglichkeit eines Wissens in diesen Dingen fortwuchern würde. Dem gegenüber muss ich nun aber ausdrücklich hervorheben, dass ich in der Hauptsache die Ansichten Muff's vollständig billige und dass an vielen Stellen seine Anordnung der Chorpartien das richtige Verständniss des Dichters wesentlich fördert. Der Verf. hat nicht bloss vielfach die Vermuthungen früherer Gelehrten, wie Hermann's und Wolf's gestützt und berichtigt, er hat auch an einigen Stellen, wie im Oed. Col. 1447 ff. zuerst die Vertheilung des Chorgesangs unter mehrere Choreuten erkannt und an anderen, wie in den Trachinierinnen v. 205 ff. zuerst die richtige Anordnung getroffen. Aber mit dem von Muff vorgeschlagenen Modus der Vertheilung kann ich mich weit seltener einverstanden erklären, manchmal auch nicht einmal mit der Vertheilung selbst. Die engen Grenzen einer Recension verhindern mich, meine Einwendungen in einiger Vollständigkeit zu entwickeln; ich muss mich darauf beschränken, einige Hauptpunkte hervorzuheben.

In überzeugender Weise hat Muff nachgewiesen, dass der antistrophisch componirte Kommos im Aias 891 ff. von je 6 Choreuten vorgetragen worden sei. Auch dagegen möchte ich nicht mit Bestimmtheit ankämpfen, wenn Muff daraus den interessanten Schluss zieht, dass der Chor im Aias aus nur 12, noch nicht aus 15 Mann bestanden habe, obschon sich die Sache anders stellt, wenn man die vorausgehenden Strophen nicht Halbchören, sondern gleichfalls einzelnen Choreuten zuweist. Aber dass Sophokles noch im Philoktet, den er i. J. 409, also in seinen letzten Lebensjahren aufführen liess, den Chor aus 12 Choreuten zusammengesetzt habe, hat von vorn herein wenig Wahrscheinlichkeit. Die von Muff zu Gunsten dieser Meinung vorgeschlagene Vertheilung des Kommos v. 1173—1211 auf 12 Choreuten begegnet ohnehin manchen Bedenken, da man z. B. die in v. 1176 *τόδε γάρ νοῶ κράτιστον* gegebene Begründung des vorausgehenden Ausspruchs ungern einem andern Choreuten zuweisen möchte, ist aber jedenfalls nicht überzeugend genug, um uns eine von vorn herein so unwahrscheinlich klingende Hypothese annehmbar erscheinen zu lassen. Ueberhaupt kann ich mich mit Muff's Behandlung des Philoktet wenig befreunden; gleich gegen die Annahme vom Eintreten des Chors während der Parodos spricht das *τοσούσδε* in v. 92, das man doch eher mit Wecklein auf den ganzen Chor, als mit Muff auf die zwei, drei Schauspieler deuten möchte; auch das *δοκῆτε* in v. 126 bezieht sich ungleich leichter, wie Myriantheus gesehen hat, auf den Neoptolemus und Chor, als auf Neoptolemus und Philoktet.

Dass manchmal 14 Choreuten mit Ausschluss des Koryphaios zum Sprechen kamen, hat Muff in dem Allgemeinen Theil S. 19 sehr wahrscheinlich gemacht. Ein sicheres Beispiel hievon liegt in der grammatischen Tragödie des Kallias und im Ion des Euripides v. 205—36 vor, welche letztere Stelle unlängst Hense in dem scharfsinnigen Schriftchen De Ionis fabulae Euripideae partibus choricis p. 18 insofern nicht ganz richtig behandelt hat, als er v. 214—19 einem Choreuten zuwies, während die Antistrophe es ausser Zweifel setzt, dass mit v. 216 die 7te Person des Chors einfällt. Aber die zwei Beispiele, welche Muff aus Sophokles für das Auftreten von 14 Choreuten geltend macht, nämlich El. 824 ff. und Oed. Col. 513 ff. muss ich nach wiederholter Erwägung bestreiten. An beiden Stellen greifen die einzelnen Reden des Chors so sehr ineinander, dass ich vollständig dem Urtheile Westermayer's in seiner geschmackvollen Schrift über die Elektra des Sophokles S. 102 beistimme: 'ob jeder Satz des Chors von einem andern Choreuten gesprochen worden sei, ist wohl zu verneinen: wer wird einen und denselben Satz ohne Noth auf zwei Sprecher vertheilt wissen wollen? Wurden aber wirklich in dem Dionysos-Theater zu Athen die einzelnen Absätze von verschiedenen Choreuten gesprochen, so ist dieses jedenfalls für die Erklärung der Stelle ganz irrelevant, indem der Dichter die vielleicht aus technischen Gründen einzelnen Personen des Chors zugewiesenen Worte so aufgefasst wissen wollte, als gingen sie von einer Person aus und als spräche aus allen Choreuten nur der eine Chor. Mit mehr Recht kann man 14 Choreuten in den Trachinierinnen 862—95 annehmen. Muff lässt sämmtliche 15 Choreuten zu Wort kommen, ist aber, um dieses durchzusetzen, genöthigt, den Absatz 881—6 unter 2 Choreuten zu vertheilen und mitten in der kleinen iambischen Tetrapodie Personenwechsel eintreten zu lassen.

Ohne auf Einzelnes einzugehen, will ich ausserdem nur noch meine Bedenken äussern gegen den Versuch Muff's, auch die seit Tyrwhitt allgemein dem Koryphaios zugetheilten Trimeter des Dialogs einigemal unter mehrere Choreuten zu vertheilen. Der Beweis hierfür steht auf viel zu schwachen Füssen, als dass er die Bedenken gegen die Complicirtheit dieses Verfahren entkräftigen könnte. Schliesslich sei mir nur noch gestattet, den Wunsch zu äussern, dass Arnoldt mit seiner ergänzenden Schrift über Euripides, möglichst bald an die Oeffentlichkeit treten, dabei aber nicht versäumen möge neben Euripides, wenn auch nur nebenbei die anderen griechischen Dramatiker zu berücksichtigen, da nur so eine abschliessende Lösung der ganzen Frage erhofft werden kann.

München. W. Christ.

Felice Ramorino, Teognide di Megara. Studio storico e filologico. Estratto dalla rivista di filologia ed istruzione classica. Anno IV, fascicolo I. II, Luglio-agosto 1875. Firenze, Torino, Roma, Ermanno Loescher 1875. 54 S. 8⁰. [Nicht im Buchhandel].

104] Die 'historisch-philologische Studie' des Herrn F. Ramorino über Theognis, welche uns in einem Separatabdruck aus dem vierten Jahrgange der Rivista di filologia ed istruzione classica — einer dem Vorbild unserer Jahrbücher für Philologie mit anerkennenswerthem wissenschaftlichen Eifer nachstrebenden Zeitschrift — vorliegt, zerfällt in zwei Abschnitte. Der

erste, 'Theognis in der Geschichte Griechenlands', entwirft nach den bekannten Quellen und Hülfsmitteln ein Bild von den politischen und socialen Zuständen der Heimath des Dichters in der Zeit, wo derselbe als Dichter auftrat, und von den politischen und moralischen Ansichten desselben. Dabei ist dem Verf. ein historisch-geographischer Irrthum untergelaufen, indem er S. 15 unter Hinweis auf V. 891 das Schicksal von Korinth beklagen lässt, während an jener Stelle über den Fall der euboischen Stadt Kerinthos geklagt wird (vgl. des Referenten Geographie von Griechenland II, S. 410 f.). Ein Versehen anderer Art ist das seltsame Citat 'Chronicus Hyeronimi' S. 14 Anm. 1. — Im zweiten Abschnitt, 'die Fragmente des Theognis', sucht der Verfasser nach Aufzählung der Wiederholungen und der mit Sicherheit anderen Dichtern (Solon, Mimnermus, Tyrtäus) zuzuweisenden Partien, welche sich in der uns unter dem Namen des Theognis vorliegenden Sammlung finden, folgende zwei Fragen zu beantworten: 1) Was hat Theognis eigentlich geschrieben? 2) Warum hat man aus seinen Werken eine Sentenzensammlung gemacht und wie ist diese Veränderung vor sich gegangen? Auf die erste Frage erhalten wir S. 34 die ziemlich unbefriedigende Antwort: 'man wird sagen können, dass Theognis wie Mimnermus und Solon verschiedene Gelegenheitsgedichte ('parecchie elegie d'occasione') verfasst hat, deren Stoff er hauptsächlich den politischen und moralischen Wirren seiner Zeit entnahm' ('inspirandosi principalmente ai torbidi morali e politici del suo tempo'). Um zu diesem Resultat zu gelangen, unterzieht R. den Artikel des Suidas über Theognis, den er mit einigen nach unserer Ansicht durchaus willkürlichen Veränderungen in einem Turiner Codex (saec. XVI) des Theognis gefunden hat, einer ausführlichen, aber die Sache durchaus nicht fördernden Erörterung: die Notiz über die Elegie *εἰς τοὺς σωθέντας τῶν Συρακοσίων ἐν τῇ πολιορκίᾳ* wird auf eine Verwechselung unseres Theognis mit irgend einem andern sicilischen Dichter zurückgeführt, statt *δι' ἐλεγείας* (was einfach zu übersetzen ist 'in elegischem Versmaasse') soll *δι' ἐλεγείων*, statt *μιαρίαι* (was sich auf die schmutzige *Μοῦσα παιδική* bezieht) *μικρά* (so cod. Taurin., offenbar ein blosser Schreibfehler für *μιαρά*) geschrieben werden. — Bei Beantwortung der zweiten Frage bekämpft R., nachdem er constatirt hat, dass die uns vorliegende Sammlung den Charakter eines Auszugs trägt, zunächst die Annahme Nietzsche's einer Anordnung derselben nach gewissen Stichwörtern. Er selbst nimmt an, dass der Epitomator die Absicht gehabt habe, die von ihm ausgewählten Stücke nach der Verwandtschaft des Inhalts zu ordnen; diese Verwandtschaft habe aber verschiedene Grade: manchmal sei sie ein natürlicher Fortschritt der Gedanken, manchmal beschränke sie sich auf eine Verwandtschaft der Bedeutung zwischen zwei Phrasen oder Worten. Was die Absicht anbelangt, welche den Urheber unserer Sammlung bei Veranstaltung derselben leitete, so verwirft R. mit Recht die abenteuerliche Ansicht Nietzsche's von einem parodischen Zweck derselben, ohne sich jedoch mit Bergk für eine Abfassung der Sammlung für den Schulgebrauch auszusprechen; in Betreff der Entstehungszeit begnügt er sich, zu versichern (S. 45), 'dass unsere Sammlung älter sei als Stobäus und sehr alt sein könne, weil der Gebrauch, das Beste der ausgezeichnetsten Dichter zu excerpiren, alt sei'. Einige Bemerkungen über den Dialekt des Theognis, für welche, wie der Verfasser selbst bemerkt, ihm die sorgfältige Arbeit von Renner über den Dialekt der älteren griechischen elegischen und iambischen Poesie (in Curtius' Studien I, S. 135 ff.) als Führerin gedient hat, bildet den Schluss der Abhandlung, welcher als 'Anhang' (S. 48—54) eine 'Bibliografia teognidea', d. h. genaue Mittheilungen über die Handschriften, Ausgaben, Hülfsschriften und Uebersetzungen der Theognideischen Spruchsammlung, beigegeben ist.

München. C. Bursian.

Bibliographie.

J. M. Macdonald, life and writings of St. John, edited by J. S. Howson. London, Hodder & Stoughton. 8⁰. sh. 21.
E. Nestle, die israelitischen Eigennamen nach ihrer religionsgeschichtlichen Bedeutung. Haarlem; Leipzig, Harrassowitz. 8⁰. M. 3,60.

M. Cohn, die sogenannte Actio de eo quod certo loco. Berlin, Weidmann. 8⁰. M. 4.
F. Krönig, die Differentialtarife der Eisenbahnen. Berlin, Vahlen. 8⁰. M. 3,60.
F. Meyer, die neuen Jusizgesetze. I: Civilprocessordnung, Lief. 1. Liegnitz, Cohn. 8⁰. M. 1.
A. Oncken, Adam Smith und I. Kant. Leipzig, Duncker & Humblot. 8⁰. M. 6.
R. Reinecke, die Reichscivilprocessordnung. Heft 1. Hannover, Helwing. 8⁰. M. 2.

J. K. Becker, die Elemente der Geometrie. Theil 1. Berlin, Weidmann. 8⁰. M. 7.
B. v. Cotta, geologisches Repertorium. Leipzig, Weber. 8⁰. M. 9.
H. W. Fuller, diseases of the Lungs and air passages. London, Churchill. 8⁰. sh. 7,50.
G. L. Goodale and J. Sprague, the wild flowers of America. New York. 4⁰. sh. 30.
F. Haberlandt, wissenschaftlich-praktische Untersuchungen auf dem Gebiete des Pflanzenbaues. Band 2. Wien, C. Gerold's Sohn. 8⁰. M. 6.
L. G. Kraus und W. Pichler, encyclopädisches Wörterbuch der Staatsarzneikunde. III, 2. Stuttgart, Enke. 8⁰. M. 12.
W. Lawrence, lectures on surgery. Lond., Churchill. 8⁰. sh. 7,50.
A. Minks, Beiträge zur Kenntniss des Baues und Lebens der Flechten. I. Wien; Leipzig, Brockhaus Sort. 8⁰. M. 5.

C. Abel, koptische Untersuchungen. II, 1. Berlin, Dümmler. 8⁰. M. 10.
E. Cangini, scritti storici. Firenze, Sansoni. 16⁰. L. 4.
L. Capranica, Papa Sisto, storia del secolo XVI. Milano, frat. Treves. 2 Vols. L. 10.
F. Hettner, de Iove Dolicheno. [Dissertation]. Bonnae, typis C. Georgi, E. Strauss vaenum dat. 8⁰. 55 S.
O. Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiet der römischen Verwaltungsgeschichte. Band 1. Berlin, Weidmann. 8⁰. M. 8.
Ch. Hoffer, de personarum usu in Terentii comoediis. Berlin, Mayer & Müller. 8⁰. M. 1.
Die Holtzendorff in der Mark Brandenburg und Chur-Sachsen. Berlin, Mitscher & Röstell. 8⁰. M. 6.
A. Kiessling, analecta Catulliana. [Index scholarum]. Gryphiswaldiae, typis Kunike. 4⁰. 20 S.
J. Kuhl, Darwin und die Sprachwissenschaft. Mainz, Lesimple. 8⁰. M. 1,20.
J. Leyser, Johann Heinrich Campe. Band 1. 2. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8⁰. M. 14.
E. Morpurgo, l'Italia e le riforme amministrative. Torino, Löscher. 8⁰. L. 1,50.
W. Müller, Kaiser Wilhelm 1797 — 1877. Berlin, Springer. 8⁰. M. 3,60.
M. Niemeyer, de Plauti fabularum recensione duplici. Berlin, Mayer & Müller. 8⁰. M. 1.
B. Peck, the great republic. From the discovery of America to the centennial, July 4, 1876. New York. 8⁰. sh. 20.
F. v. Salpius, Paul von Fuchs. Leipzig, Duncker & Humblot. 8⁰. M. 4.
Spohr, Geschichte der Belagerung von Montmédy. Berlin, Vossische Buchhandlung. 8⁰. M. 7.
H. v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, 1789—1795. 4te Aufl., Lief. 1. Düsseldorf, Buddeus. 8⁰. M. 1.

Geschlossen am 13. Februar 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

// JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 8. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 24. Februar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

J. J. Mezger, Geschichte der Deutschen Bibelübersetzungen in der schweizerisch-reformirten Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte der reformirten Kirche. Basel, Bahnmaier's Verlag (C. Detloff) 1876. XV, 428, [1] S. 8°. M. 6,80.

105] Herr Antistes Mezger in Schaffhausen liefert uns in vorliegendem Buche einen sehr werthvollen Beitrag zur Bibelgeschichte. Wer es erfahren, wie mühsam es ist das überreiche Material auch nur in relativer Vollständigkeit herbeizuschaffen, und wie schwierig, es gründlich zu verarbeiten, der wird dem Herrn Verf. volle Anerkennung zollen und sich des reichen Inhalts, der hier geboten wird, und der reinlichen Darstellung freuen. Der hier behandelte Gegenstand wurde bisher nur bruchstückweis und meist nur bibliographisch, aber nie in so umfassender Weise und auf den innern Gehalt so eingehend bearbeitet. Mit Recht hat der Herr Verf. auch den Holzschnitten gebührende Beachtung geschenkt, unter denen sich die des jüngern Hans Holbein hervorstellen, s. u. a. S. 52 ff. 103 ff. Wie gewöhnlich in Monographieen, so wird indessen auch hier zu viel geboten und Abliegendes zu ausführlich behandelt. Allerdings wollen Bibelübersetzungen nur aus der jedesmaligen Lage der Kirche und Literatur verstanden werden, allein hat man es nur mit Bibelübersetzungen zu thun, so genügt eine kurze Hinweisung auf das zum Verständniss Nothwendige, wogegen ein näheres Eingehen einerseits zu viel, andererseits zu wenig geben wird. So ist z. B. aus der Reformationsgeschichte Mancherlei beigebracht, was wir hier nicht erwarten und u. a. der Abendmahlsstreit S. 58 ff. unverhältnissmässig behandelt. Ausserdem will uns scheinen, dass den Hrn. Verf. der Patriotismus öfter zu günstig urtheilen lässt. Geben wir eine kurze Uebersicht des reichen Inhalts, wobei sich auch einige Einzelheiten besprechen lassen.

Einleitend behandelt der Hr. Verf. S. 1—32 das Studium der h. Schrift in der Schweiz vor der Reformation. Als besonders bedeutsam tritt hier das wissenschaftliche Streben hervor, das sich vom 8. bis in die Mitte des 11. Jahrh. im Kloster St. Gallen zeigte, und das auch der Bibel zu Gute kam; so wurde diese theilweis mit deutschen Glossen versehen, auch kam es zu einzelnen Uebersetzungsversuchen. Dass schon im 8. Jahrh. eine alemannische Bibelübersetzung vorhanden gewesen (S. 5), möchten wir nicht so bestimmt aus den vorhandenen Fragmenten der Uebersetzung des Matthaeus schliessen, denn der Schritt von der Uebersetzung eines Evangeliums zur Bibelübersetzung ist ein gewaltiger. Mit Recht wird das artige Schriftchen Notker's des Stammlers De interpretibus divinarum sciptuarum hervorgehoben, das manches Gesunde enthält, aber das Referat betr. die Apokryphen S. 6 ist mindestens ungenau. Allerdings erwähnt Notker von den Apokryphen zunächst nur die Weisheit, 'die bei uns auch Ecclesiasticus genannt werde' (der Name eignet sonst dem Jesus-Sirach) und Jesus-Sirach, welche Bücher von den Juden verworfen würden, bei uns incerti seien, aber später nennt er auch Tobias, Esdra, Judith, Esther, Paralip. und libri Maccabaeorum, in denen 'littera non pro auctoritate, sed tantum pro memoria et admiratione habetur'. Eigen, dass hier unter Apokryphen auch Esther und die Paralip. erscheinen. In den nächsten Jahrhunderten treten die Bibelstudien sehr in den Hintergrund, bis dann die Mystik anregte, und mit der Mitte des 15. Jahrh. leitete sich besonders durch die neue Buchdruckerkunst, die Stiftung der Universität Basel und dann durch den hervortretenden Humanismus ein reges wissenschaftliches Leben ein, das im 16. Jahrh. die Bibel ganz in den Vordergrund stellte. Die deutsche Bibelhandschrift v. J. 1472., die nach S. 17 abhanden gekommen sein soll, befindet sich noch auf hiesiger Kantonsbibliothek und wurde von mir im Serapeum 1854. N. 12 mit Beifügung von Auszügen beschrieben.

Sein eigentliches Thema behandelt der Hr. Verf. in drei Perioden, von denen die erste S. 33—212 um die Mitte des 17. Jahrh. schliesst. Luther's deutsches N. Test. wurde wie anderwärts, so auch in der Schweiz freudigst begrüsst und in d. J. 1522. 23. lieferte die Baseler Presse sofort 12 Nachdrücke. Auch von dem 1. bis 3. Theile der Luther'schen Uebersetzung des A. Test. erschienen in Basel 1523—25 einige Nachdrücke, aber dann feierte die Schweizerische Presse so ziemlich ganz. Zwar erschienen noch 1525. 26. in Basel 3 Separatabdrücke der Psalmen und einer des Habakuk, aber aus dem 16. Jahrh. konnte der Hr. Verf. nur eine einzige in der Schweiz gedrukte vollständige Lutherbibel ausfindig machen, nämlich die Baseler v. J. 1552., s. S. 51 f. Der Grund war

wohl der, dass für die bestehenden Bedürfnisse (s. u.) von Deutschland her so ausgiebig gesorgt wurde, dass Nachdrücke nicht lohnten. Doch unser Interesse knüpft sich nun an Zürich, das seinen eigenen Weg gehen sollte.

In Zürich erschienen im J. 1524 drei Nachdrücke des Luther'schen N. Test.; der Drucker war Christoffel Froschouer, der dann bis zu seinem Tode 1. Apr. 1564 die Bibeldrucke in Zürich fast ausschliesslich besorgte. Wenn in diesen Nachdrücken, um dem Volke das Verständniss zu erleichtern, Manches dialektisch geändert wurde, so wollte das an sich wenig bedeuten, aber sofort griff man in der Bibelübersetzung weiter, so dass die Züricher trotz ihrer Luther'schen Grundlage mit der Zeit ihre eigenen Gestaltungen und somit ihre eigene Geschichte erhielt. Da man nach einer vollständigen deutschen Bibel verlangte, die den gegebenen Bedürfnissen entspreche, Luther aber mit der Vollendung des A. Test. auf sich warten liess, so legte man selbst Hand an's Werk. Es erschienen zunächst zwei Ausgaben je in 6 Thlen., eine in fol. 1525—29 und eine in 16. 1527—29. In diesen liegt mit Ausnahme des 4. und 5. Theiles die Luther'sche Uebersetzung mit dialektischen Veränderungen vor, doch sind vereinzelt Erklärungen und Berichtigungen beigefügt. Neu war die Uebersetzung der Propheten, 'ein Werk der Prädicanten zu Zürich', und die der Apokryphen durch Leo Jud. Nach der unbedeutenden Handausgabe von 1530. 4. erschien schon 1531 in 2 Bden. fol. die prächtig ausgestattete und mit zahlreichen Illustrationen und Beigaben versehene Ausgabe, welche lange materiell und formell die Grundlage der Züricher Bibel blieb. Treffliches bietet die höchstwahrscheinlich noch von Zwingli verfasste Vorrede, in der u. a. das Hervortreten verschiedener Uebersetzungen gerechtfertigt und bemerkt wird, dass man in dieser Uebersetzung der hebräischen Puncte, als einer neuern Erfindung der Rabbinen wenig Acht gehabt, die LXX nicht verachtet, aber das Hebräisch höher gestellt und bei der Uebersetzung nicht so viel auf den Buchstaben als auf den Sinn und die Meinung geachtet habe. Von den Apokryphen heisst es: 'Es mischet sich in denen büchern vil ein, das sich der lauteren waarheyt nit wil zum genöuwesten angestalten, das fablen gleycher sicht. Jedoch wöllend wir nichts verachtet haben, darauss guts und nutzes gezogen mag werden'. Als Beigaben erhielt die Ausgabe zahlreichere Parallelstellen, erklärende Glossen mit Uebergehung der Luther'schen und zum ersten Male kurze Inhaltsangaben der Capitel. Da hier nun auch vom Hiob, von den Psalmen, Sprichw., dem Prediger und dem Hohenl. eine neue Uebersetzung geliefert wurde, so blieb nur noch in den historischen Büchern Luther's Uebersetzung, wenn auch mit etwelchen Aenderungen. Trotz der Einrede des Hrn. Verf. S. 106 kann ich auch jetzt nicht eben günstiger über diese Uebersetzung urtheilen. Sprachlich mochte sie allerdings dem engen deutschen Sprachkreise dienen, ja für denselben nothwendig sein, aber daneben besteht, dass diese besondere Mundart, die in der Schriftsprache ungefüg nur schwerfällig zum Ausdruck gelangt, einen herben und harten Charakter trägt und in unsrer Uebersetzung etwa auch zum Platten führte; wenn dies 'nun eben einmal mit der sprachlichen Eigenthümlichkeit' zusammenhängen soll, so ist damit eben nichts gesagt. Gewiss wendeten die Züricher alle Mühe an, um richtig und verständlich zu übersetzen, ebenso sind sie in gar manchen Stellen in Betreff des Sinnes Luther'n gegenüber im Rechte, aber die Arbeit kam nicht aus einem Gusse, ihr gebietender Urheber war nicht ein genialer Mann, sondern man stückelte zusammen. Sichtlich strebte man nach Wörtlichkeit, aber um doch so verständlich zu sein, sah man sich oft genöthigt Glossen und Erklärungen beizugeben, oder wo man freier verfuhr, verfiel man in's Breite. Wir meinen, die gute Uebersetzung kann nur das Product eines genialen Mannes sein, den Beihülfe und Bemerkungen Anderer fördern mögen, dessen Genius aber nicht beengen dürfen.

Selbstverständlich blieb die Züricher Uebersetzung nicht das, was sie 1531 war, vielmehr durchlief sie Metamorphosen wie keine zweite. Aber gerade dieser sich fortführende Process des bald mehr bald weniger Aenderns, des bald Neues Gebens bald auf Früheres Zurückgreifens dürfte zeigen, dass man nicht sichern Schrittes ging. Wir können dem Hrn. Verf. nicht weiter folgen in der sorgfältigen Besprechung der weitern Ausgaben theils der ganzen Bibel, theils einzelner Stücke derselben, sondern wollen nur die Ausgaben kurz nennen, die erheblicher revidirt wurden. So im A. Test. schon die Ausgabe von 1539 und 1540 2 Bde. fol. und die Quartausgabe des J. 1542. Bei ersterer leistete der jüdische Convertit Mich. Adam Beihülfe, auch erhielt sie eine neue Vorrede, ohne Zweifel von Leo Jud, die eine praktische Einleitung in die biblischen Bücher und eine Apologie der biblischen Weisheit gegenüber der der alten Philosophen enthält. Von da an ruhte für lange die revidirende Thätigkeit, denn nur die sehr seltene (S. 148) Ausgabe des N. Test. v. J. 1574. 8. und im A. Test. die Bibelausgabe bei J. Wolf v. J. 1597 fol. erhielten nicht unwesentliche Aenderungen.

Rud. Walther's Psalter erschien nicht 1588. 4. (S. 155), sondern 1558. 8. und die verbesserte Auflage nicht 1593, sondern 1628. 8. bei J. J. Bodmer. Im J. 1593 besorgte Walther nicht eine Ausgabe der 5 Bücher Mosis, sondern nur eine der Genesis. Letztere Uebersetzung ist, wie ich seiner Zeit richtig bemerkt, einfach die Züricher, der Psalter ist nach Luther überarbeitet. — Nicht zustimmen kann ich dem Lobe, das der Revision des N. T.. durch J. J. Breitinger 1629. 4. S. 222 ff. gespendet wird. Der ehrwürdige Antistes war eine praktisch kräftigst eingreifende Persönlichkeit, aber zum Uebersetzer und Stilisten war er nicht geboren. Schweigen wir von seiner stilistischen Haltung, so ist er allerdings an gar manchen Stellen dem Buchstaben, auf den er es absah, gerechter geworden, ob aber auch dem Geiste und dem Verständnisse ist eine andere Frage. Der Hr. Verf. hätte gut gethan das Manuscript Br.'s einer eigenen Durchsicht zu unterwerfen. Aufnahme fand diese Revision in der Bibelausgabe v. J. 1638 fol. die im A. Test. den Text von 1597 mit mancherlei Nachbesserungen giebt. — Bekanntlich stellte Zwingli die Perikopen bei Seite. Wenn nun in einigen Ausgaben (1554 fol. bei Andr. Gessner, 1589. 4. 1594. fol.) und in der Ausgabe des N. Test. von 1574. 8. ein Register der Perikopen gegeben wird, so ist deutlich, dass diese im 16. Jahrh. hier noch nicht ganz ausser Gebrauch kamen, wie dies auch ausdrücklich bemerkt wird, in der Ausg. von 1574 mit den Worten: 'wie dieselbigen nochmals bey etlichen Kirchen stuckwyss geläsen vnd geprediget werden'. Nachher kamen sie völlig ausser Gebrauch, wie wir meinen, nicht zum Heile der Kirche. — Die Bibel v. J. 1589 hat zuerst die Versabtheilung aufgenommen. — Für 'Kelch' kam 'Trinkgeschirr' erst seit 1548 in die Uebersetzung; so hatte freilich u. a. schon Zwingli auf der Berner Disputation gesagt.

In der reformirten Schweiz war in Benutzung deutscher Bibeln völlige Freiheit gegeben. Wie Zwingli verfuhren auch Oecolampad und Myconius bei Anführung biblischer Stellen öfter ganz selbstständig. Es hing oft mehr vom Zufall ab, welcher Uebersetzung sich der einzelne Pfarrer bediente; so brauchte man im Bernischen bald diese bald jene. Basel hielt sich an die Luther'sche und zunächst auch Schaffhausen, doch hier fand allmählig auch die Züricher

Eingang. Diese war zunächst für Zürich bestimmt, aber durch den kirchlichen Einfluss, den Zürich gewann, kam sie auch in Glarus, im Thurgau, in einigen Landestheilen des jetzigen Cantons St. Gallen, in Appenzell Ausserrhoden und auch wohl in Bündten, wenn auch nicht gerade ausschliesslich in Gebrauch. In Deutschland konnte sie schon des Dialektes wegen keine Verbreitung finden; hier hielten sich auch die Reformirten an die Luther'sche.

Die zweite Periode umfasst die zweite Hälfte des 17. und das 18. Jahrh. Von nun an streift die Züricher Uebersetzung das dialektische Gewand mehr und mehr ab, ein Process, der im 19. Jahrh. so stark durchgriff, dass die schweizerischen Idiotismen so gut wie ganz beseitigt sind. Es kam zu drei bemerkenswerthen Revisionen. Bald nach der Mitte des 17. Jahrh. nahm man einen ernsten Anlauf eine durchgreifende Berichtigung vorzunehmen, ja man versuchte sie zur Uebersetzung der schweizerischen deutsch-reformirten Kirche zu erheben, ein Versuch, der ebenso misslang wie die neuesten, s. S. 412 ff., eine einheitliche Bibelübersetzung in diesem Sinne aufzustellen. An gelehrten Kräften fehlte es zur Zeit eines J. H. Hottinger nicht, man vertheilte die Arbeit und arbeitete fleissigst. Wenn dennoch die neue Ausgabe 1665—1667 in fol. und 4. den gehegten Erwartungen nicht entspricht, so trug auch die conservative Zeitstimmung ihre Schuld. Immerhin wurde nicht wenig geändert, wenn auch nicht immer verbessert, auch griff man nicht selten auf Luther zurück, s. S. 239 ff. Erst 1755. 56. erschien wieder eine von J. Casp. Ulrich besorgte, aber im Texte nur sehr schwach revidirte Ausgabe in fol., s. S. 260 ff. Gegenüber dieser schwachen Arbeit ist die 1772 in 2 Bde. fol. erschienene Ausgabe sehr bemerkenswerth, die wegen ihrer rationalisirenden Anmerkungen und ihres beigegebenen Real-Wörterbuchs der biblischen Wörter vielen Staub aufwarf. Der Text ist mit sorgfältiger Berücksichtigung des Grundtextes total und nicht ohne Geschick revidirt; das Streben nach Deutlichkeit führte etwa zur Paraphrase.

Die Züricher Uebersetzung verlor der Luther'schen gegenüber mehr und mehr an Terrain, und das Rathserkenntniss v. J. 1723, das Züricher Landvolk solle sich nur ihrer bedienen, zeigt, dass man selbst in Zürich Lust verspürte von ihr abzulenken. Allerdings wurde sie auswärts nicht gerade ganz verdrängt. Treuer hielten zu ihr längere Zeit Glarus und bis heute Thurgau, ja die Thurgauer Synode erklärte sie 1856 für die officielle, doch dürfe die Luther'sche wo bisher auch ferner benutzt werden. Einen eigenen Weg ging Bern. Hatte dieses bis dahin freie Hand gelassen, so war allmählig die Uebersetzung J. Piscator's (zuerst Herborn, 1602 ff. 4 Bde. 4. erschienen) so in Aufnahme gekommen, dass sie officiell wurde und in Bern 1684 eine officielle Ausgabe derselben 4 Bde. fol. u. 4. erschien, der darauf weitere, theilweis verbesserte folgten, s. S. 286 ff. 401 ff. Da dennoch daneben auch andere Uebersetzungen gebraucht wurden, bestimmte die Predigerordnung v. J. 1743 und wieder 1748, dass die Prediger in ihren öffentlichen Verrichtungen sich nur der Piscatorbibel bedienen und ihre Kirchenangehörigen ermahnen sollten, nur diese zu kaufen. Dennoch liess sich die Luther'sche nicht beseitigen, ja sie gewann neuerlich so das Uebergewicht, dass sie die Piscator's bald gänzlich verdrängt haben wird.

Mit der dritten Periode, dem 19. Jahrh., kommt die Zeit der Bibelgesellschaften. Da der Hr. Verf. keine Mühe scheute über die Schweizerischen, deren Centralpuncte überwiegend Basel, aber auch Zürich und Bern waren, das sehr zerstreute und schwer zugängliche historische Material zu sammeln, so konnte er zuerst eine eingehende Darstellung über ihre Entstehung und Thätigkeit liefern. Grossen Segen haben diese Gesellschaften gestiftet. Es ist staunenswerth, wie Ausserordentliches sie für Verbreitung der h. Schrift geleistet, wie sie zahllose Bibeln und Bibeltheile in verschiedenen Zungen und nicht nur in der Schweiz an Evangelische und Katholische brachten und jede besondere Gelegenheit — und an solchen fehlte es nicht — benutzten, um durch die Bibel den Sinn auf das Religiöse zu lenken. Auch war ehrenwerth, dass sie nicht einseitig nur eine Uebersetzung, sondern je nach Verhältnissen verschiedene verbreiteten und für richtigere und correctere Ausgaben derselben Sorge trugen. Bei ihren immerhin beschränkten Mitteln kamen die öftern und reichlichen Beihülfen der Brittischen Bibelgesellschaft höchst erwünscht. Leider löste 1827 die schroffe Verwerfung der Apokryphen von Seiten der letztern die Verbindung auf.

Die hiesige, 1812 gegründete Bibelgesellschaft, die sich 1855 mit der evangelischen Gesellschaft verschmolz, hat das Verdienst auf wiederholte Durcharbeitung der Züricher Uebersetzung hingewirkt zu haben, und es ist keine Frage, dass diese nun unter den Uebersetzungen einen sehr ehrenvollen Platz einnimmt. Die 1817 in fol. u. 8. erschienene und wiederholt abgedruckte Ausgabe entstand auf Grundlage der nun zu Ehren gekommenen Ausgabe von 1772 u. sie enthält eine sehr wesentliche und vielfach gelungene Revision, s. S. 356 ff. Dennoch machte sich das Verlangen nach ganz durchgreifender Bearbeitung mehr und mehr geltend. Diese erschien 1860, und zwar als erste, welche die ausdrückliche Genehmigung der Synode erhielt. Selbstverständlich lässt sich auch an ihr im Einzelnen Manches tadeln und bei schwierigen Stellen wird das Urtheil getheilt sein, aber wie sie unter gewissenhafter Benutzung der wissenschaftlichen Hülfsmittel und anderer Uebersetzungen, namentlich der Luther'schen mit Geschick bearbeitet wurde, so bezeichnet sie sachlich und sprachlich einen bedeutenden Fortschritt. Den Psalter und das N. Test. bearbeitete Hr. Prof. Sal. Vögelin Vater, der sich auch sonst als eleganter Uebersetzer bewährt hat; bei Bearbeitung der übrigen Schriften des A. Test. war ganz vorzugsweise Hr. Pfarrer J. Casp. Ge. Usteri in Rüschlikon thätig. In der neu revidirten Ausgabe v. J. 1868 sollten besonders die sehr vernachlässigten Apokryphen eine bessere Gestalt erhalten. Diess ist indessen nur theilweis geschehen, so liegt z. B. der Uebersetzung von Tobi und Judith immer noch der armselige lateinische Text zu Grunde. Zeit wäre es endlich das 3. und 4. Buch Esra und das 3. Buch der Makkabäer aus der Volksbibel auszuschliesen.

Absichtlich haben wir hier ganz vorzugsweise die Züricher Uebersetzung berücksichtigt, natürlich hat der Hr. Verf. auch die andern in der Schweiz erschienenen deutschen Bibeldrucke soweit möglich sorgfältig verzeichnet und besprochen. Beiläufig noch diess. Da Papst Leo X. d. 1. Decbr. 1521 starb, konnte Erasmus nicht d. 13. Sept. 1523 (S. 51) an ihn schreiben. Ceporin starb nicht 1523 (S. 68), sondern 1525. Die Bibelverbrennungen in Zug und Sitten 1556 waren nicht die letzten in der Schweiz (S. 205); nach S. 338 wurden ja 1875 neun Bibeln in einem Urkanton verbrannt, und erinnern wir uns recht, so verirrte sich der Fanatismus von Zeit zu Zeit zu solcher Glaubenshandlung. Sprachlich hätte S. 173 'beschwörte' nicht enschlüpfen sollen. Sehr bedauern wir, dass dem Buche kein Index beigegeben ist.

Schliesslich verbinden wir mit dem besten Danke für die schöne Gabe den Wunsch, dass der Hr. Verf. auch ferner dem wichtigen Gegenstande seine Studien zuwende, denn zu bessern und zu mehren giebt es immer.

Zürich. O. F. Fritzsche.

In Memoriam! Karl Adolph von Vangerow und Robert von Mohl. Zwei Nekrologe. München, Theodor Ackermann 1876. 17 S. 8°. M. 0,30.

106] Die kleine Schrift ist ein Wiederabdruck zweier Artikel aus der Kölnischen Zeitung, welche im Jahre 1870 und 1875 in Veranlassung des Todes Adolph von Vangerow's und Robert von Mohl's erschienen sind. Dieselben geben uns ein kurzes aber anschauliches Lebensbild der beiden gefeierten Rechtslehrer und werden allen ihren Freunden und Verehrern eine willkommene Gabe sein. Bei dieser Gelegenheit sei es auch gestattet, auf die eingehende und sehr interessante Darstellung des Lebens und Wirkens Robert von Mohl's aufmerksam zu machen, welche Hermann Schulze in 'Im neuen Reiche' 1876 Nr. 1 veröffentlicht hat und die auch im Separatabdruck unter dem Titel: 'Robert von Mohl als Gelehrter, Staatsmann und Patriot' Leipzig bei Hirzel erschienen ist.

Jena. G. Meyer.

Georg Marcus, die Verpfändung ausstehender Forderungen mit Ausschluss der Hypotheken und Inhaberpapiere. Eine vergleichende Darstellung nach gemeinem, preussischem und Handelsrecht. Berlin, J. Guttentag (D. Collin) 1876. IV, 60 S. 8°. M. 1,20.

107] Die vorliegende Schrift bietet uns nicht gerade Neues; aber indem darin alle wichtigeren Fragen in der überaus bestrittenen Lehre mit gewissenhafter Berücksichtigung und kritischer Beleuchtung der für und wider vorgebrachten Gründe erörtert werden, liefert sie einen verdienstlichen Beitrag zur Klärung der aus einander gehenden Meinungen. Der Verf. nimmt ein eignes Pfandrecht an Forderungen an und erblickt in der Forderungsverpfändung weder ausschliesslich noch zugleich eine Verpfändung der geschuldeten Sache. Es ist ihm die Forderungsverpfändung weder eine bedingte noch eine durch ihren Zweck beschränkte Cession der Forderung, das Pfandrecht an Forderungen kein dingliches sondern ein persönliches (obligatorisches) Recht und zwar nach den Grundsätzen des gemeinen wie des preussischen Rechts; nur für das handelsrechtliche Forderungspfand wird eine Ausnahme behauptet, weil dasselbe durch das dingliche Recht an der die Forderung verkörpernden Urkunde vermittelt werde. Auf dieser Grundlage entwickelt der Verf. die einzelnen praktischen Fragen: über die Begründung des Forderungspfands, wobei der Bedeutung der Denunciation an den Schuldner in der verpfändeten Forderung eine eingehende Betrachtung gewidmet wird, über die Befugnisse des Forderungspfandgläubigers, zu welchen dem Verf. auch das Recht des Forderungsverkaufs gehört, über das Recht des Pfandgläubigers an der bisher geschuldeten Sache, wenn sie ihm, und über seine Stellung zu derselben, wenn sie dem Verpfänder oder einem Dritten geleistet wird. Kenner des preussischen Rechts seien noch auf die sorgfältige Untersuchung der Frage aufmerksam gemacht, ob der Forderungspfandgläubiger Klagrecht und Verkaufsrecht schon kraft der Verpfändung besitze oder erst durch gerichtliche Vermittlung erlange.

Würzburg. F. Regelsberger.

Entwurf eines Patentgesetzes. Vom Reichskanzleramt veröffentlicht. Mit Bemerkungen und Amendements von Othmar Lenz. Berlin, Julius Springer 1877. 32 S. 8°. M. 0,60.

108] Nachdem die von Reichswegen veranstaltete Enquête über das Patentwesen beendigt war, ist im Reichskanzleramt der Entwurf eines Patentgesetzes ausgearbeitet worden, den man den verbündeten Regierungen mitgetheilt und durch Veröffentlichung im Reichsanzeiger der allgemeinen Kritik unterbreitet hat. Vorliegendes Schriftchen bringt den Text des Entwurfes, sowie auch im Anhange das Schreiben des Reichskanzleramtes an die verbündeten Regierungen, welches eine kurze Uebersicht und Begründung des Entwurfs enthält. Was der Herausgeber dazu gethan hat, besteht in einigen kurzen Erläuterungen und Verbesserungsvorschlägen zu den einzelnen Paragraphen. Die umfänglichsten und eingehendsten sind die zu § 7, wo die projektirten Patentkosten exorbitant hoch gefunden werden, und zu § 10, wo die Bestimmungen über die Zurücknahme des Patents, die sog. Zwangslicenz, wie Ref. glaubt mit Unrecht, das Missvergnügen des Herausgebers erregen. Zu einer ausführlicheren Besprechung geben die Anmerkungen, wenn sie auch immerhin bei den weiteren Berathungen des Gesetzes Beachtung verdienen mögen, keinen Anlass. Anzuerkennen ist ihre präzise, deutliche Fassung. Möglichst ausgiebiger und erleichterter Patentschutz ist überall das Ziel, das angestrebt wird.

Bonn. Endemann.

Repertorium der literarischen Arbeiten aus dem Gebiete der reinen und angewandten Mathematik. 'Orginalberichte der Verfasser', gesammelt und herausgegeben von Leo Koenigsberger und Gustav Zeuner. Band I, Heft 1—3. Leipzig, B. G. Teubner 1876. 1—284. S. 8°. M. 4,80.

109] Unter obigem Titel ist ein Sammelwerk in's Leben getreten, welches sich die Aufgabe gestellt hat durch sachliche Selbst-Referate der Autoren das wesentlich Neue mathematischer und mechanischer Originalabhandlungen zum Ausdruck zu bringen. Es hat dadurch eine neue wichtige Stellung in der mathematischen Literatur angenommen, ist auch wohl ohne Zweifel danach angelegt ein weit gehendes Interesse zu erwecken, denn es repräsentirt nach mehreren Richtungen hin einen Fortschritt. Zunächst bildet es ein wesentliches und für mathematische und mechanische Abhandlungen besonders werthvolles Erleichterungsmittel der Lektüre der betreffenden Originalabhandlungen, denn man erhält durch eine solche verständig verfasste Anzeige von vorn herein über das Neue und Wesentliche der betreffenden Abhandlung eine Uebersicht, welche durch das Studium der Originalabhandlung viel schwerer gewonnen wird. Ferner bildet die Zusammenstellung aller dieser Referate einen Ueberblick über die gesammten Fortschritte der Wissenschaft, und für diejenigen, welche den speciellen Disciplinen ferner stehen, reicht die Lektüre einer Anzeige aus sie über den Inhalt der betreffenden Abhandlung zu unterrichten. Das Repertorium würde also gleichzeitig ein gewisses encyklopaedisches Interesse besitzen. Es ist ferner der Umstand beachtenswerth, dass nun auch die technischen Wissenschaften mehr in Anschluss mit den mathematischen gebracht werden. Die Fortschritte der Technik stützen sich bei der hohen Ausbildung der Letzteren immer mehr auf die mathematischen, und so muss es Ref. für sehr zweckmässig ansehen, dass nun auch den Ingenieuren und Technikern Gelegenheit geboten wird auf leichte und bequeme Weise die Fortschritte in den sie näher interessirenden Disciplinen zu verfolgen. Nur würde vom Repertorium aus die Bestimmung der sachlichen Referate fest zu halten sein, damit eben in diesen Referaten mehr steht als in den Vorreden der betreffenden Bücher. Es muss das Neue stets besonders betont werden und doch das Referat das angezeigte Buch in nuce enthalten.

Alles dies ist in den vorliegenden 3 Heften wohl als erreicht zu betrachten. Im ersten Heft begegnet

uns eine reiche mathematische Uebersicht von etwa 50 Referaten auf 128 Seiten. Einzelne Anzeigen sind indessen kleine mathematische Abhandlungen für sich, welche völlig in den behandelten Stoff einführen. Viele Anzeigen sind von ausländischen Gelehrten. Auch darin ist wohl ein einheitlicher Zug zu erblicken, es ist zu wünschen, dass die nationalen Schranken in der Wissenschaft immer mehr verschwinden, und dass die Literatur des Auslandes kürzer und direkter zugänglich gemacht werde.

Das zweite und dritte Heft scheinen den ersten Jahrgang des Repertoriums zu beschliessen; auch sie lassen an Reichhaltigkeit wenig zu wünschen übrig und enthalten eine Fülle interessanten Stoffes. Und so sei denn dieses Sammelwerk einem allgemeinen Publicum empfohlen. Es wird allen denen nützen, welche Mathematik und Mechanik anzuwenden haben. Es wird ihnen stets ein Mittel an die Hand geben die ihren Gegenstand betreffende Literatur rascher kennen zu lernen, und es ist ja bekanntlich noch wichtiger zu wissen, wo etwas steht als es selbst zu wissen.

Jena. P. Langer.

Wilhelm Förster, Sammlung wissenschaftlicher Vorträge. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1876. [V], 197 S. 8⁰. M. 3.

110] Der Hr. Verf. hat hier seine zum grössesten Theil schon anderweitig gedruckten Vorträge mit einigen sie ergänzenden, bis jetzt aber ungedruckt gebliebenen, zu einem Ganzen vereinigt. Man kann ihm dafür nur aufrichtigen Dank sagen, da man jetzt die sonst schwer zu vereinigenden Reden in einem handlichen Bande zusammen findet. Den Glanzpunct des Buches bildet unserer Meinung nach die erste Rede: Die Astronomie des Alterthums und des Mittelalters im Verhältniss zur neuern Entwickelung. Ihr schliessen sich der Reihe nach an 2. Johann Keppler und die Harmonie der Sphären; 3. Ueber Zeitmaasse und ihre Verwaltung durch die Astronomie; 4. Ueber astronomische Weltansichten und Probleme; 5. Gedächtnissrede zur Säcularfeier des Geburtstages Alexander von Humboldt's; 6. Johann Keppler; 7. Nicolaus Copernicus; 8. Wahrheit und Wahrscheinlichkeit. Sie bilden einen Cyclus, in welchem jedes Glied das andere in erwünschter Weise ergänzt. Wohlthuend ist die warme Art, in welcher der Verf. für die grosse That des Copernicus eintritt, deren wirkliche Grossartigkeit noch von so vielen verkannt wird. Dieser Nachweis scheint sich wie ein rother Faden durch sämmtliche Reden hindurchzuziehen. Um so mehr ist es zu bedauern, dass der Verf. durch die Autorität seines berühmten Namens längst widerlegten Irrthümern in Bezug auf die Lebensumstände des Copernicus neue Stützen giebt. So ist Copernicus nicht 1502 nach seiner Heimath definitiv zurückgekehrt, sondern gerade zum Ostertermin 1502 zu neuem Studium nach Italien wiederaufgebrochen; nicht erst 1502, sondern schon 1497 hatte Copernicus eine Stelle im Domcapitel zu Frauenburg erhalten. Von öffentlichen Angelegenheiten, in welchen Herzog Albrecht Copernicus begehrt, weiss nur der Herr Verf. etwas, und die von ihm durch ein 'vielleicht' in Zweifel gezogenen medicinischen Consultationen waren es allein, welche die beiden grossen Männer zusammenführten. In Bezug auf den behaupteten Aufenthalt in Padua und den wirklichen in Bologna werden ja in kürzester Frist die Acten publici juris sein; ich will hier nur das Eine erwähnen, dass nach ihnen an der deutschen Nationalität des Copernicus nicht mehr gezweifelt werden kann; sie sind von so zwingender Gewalt, dass Forscher, die dem Ref. anfangs dies nicht zugeben wollten, nachdem sie diese Acten in ihrer Vollständigkeit gesehen, sich unbedingt gefangen geben mussten.

Die gemachten Ausstellungen schmälern den Gesammtwerth der Sammlung nicht im mindesten. Aus ihr wird auch der Laie einen vollständigen Begriff von der grossen Neuerung bekommen, die durch Copernicus angebahnt, durch Tycho bekämpft und doch indirect bestätigt, durch Keppler, Galilei, Newton zum definitiven Siege geführt ist. Ref. gesteht, dass ihm kein Geschichtswerk bekannt ist, in dem man in so klarer und überzeugender Weise die verschiedenen Ruhmestitel dargelegt fände, welche bei diesem Gegenstande den einzelnen oben angeführten Forschern gebühren. Wir können daher das Buch aus voller Ueberzeugung zur Lectüre empfehlen.

Thorn, 11. Februar 1877. M. Curtze.

Tychonis Brahei et ad eum doctorum virorum epistolae, nunc primum collectae et editae a F. R. Friis. Fasc. I. Havniae, G. E. C. Gad; Lipsiae, T. O. Weigel ..... 1876. 1—32. S. 4⁰. M. 1,60.

111] Ein für die Geschichte der Wissenschaft hochverdienstliches Unternehmen, das gerade 300 Jahre nach der Uebergabe der Insel Huen an Tycho Brahe in's Leben tritt, unter der Aegide der Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen. Die Briefsammlung, deren erste Lieferung vorliegt, beginnt mit dem Jahre 1568, und enthält ausser den Briefen Brahe's, welche an den Landgraf Wilhelm IV. von Hessen und dessen Hofastronomen Ch. Rothmann gerichtet sind, die Brahe selbst (Uraniburgi 1596) edierte, Alles was der Herausgeber in den Bibliotheken von Kopenhagen, Wien, Pulkova und Basel an Briefen von und an Tycho hat aufinden können. Da er wünscht auf ihm etwa unbekannte Briefe dieser Art aufmerksam gemacht zu werden, bemerke ich, dass die Handschrift 1607 der Hof- und Staatsbibliothek zu München Bruchstücke von Briefen desselben an Mästlin, von Keppler's Hand geschrieben, enthält, dass ferner in der Handschrift derselben Bibliothek Camer. 13 das 77. Stück ein Brief Tycho's an Joach. Camerarius II. d. d. Uraniburgi 1590 ist, dass endlich der Codex B. 149 der Bibliothek zu Bern unter No. 323 einen Brief von Bongarsius an Brahe d. d. Francof. 1597 penult. Martii und unter No. 407 einen Brief desselben an denselben d. d. Francof. 1. Mai 1599 enthält.

Die vorliegende erste Lieferung umfasst 17 Briefe, von denen 13 an Tycho gerichtet und nur 4 von ihm geschrieben sind, doch haben einige der an ihn gerichteten Noten von seiner Hand. Nähere Notizen des Herausgebers über die Empfänger und Schreiber der einzelnen Briefe wären jedenfalls sehr erwünscht, da bei den meisten Poggendorff und sonstige Hilfsmittel versagen.

Wir sehen mit grossem Verlangen den folgenden Lieferungen entgegen. Die Ausstattung ist eine der Sache durchaus würdige.

Thorn, Februar 1877. M. Curtze.

J. Frohschammer, die Phantasie als Grundprincip des Weltprocesses. München, Theodor Ackermann 1877. XXIV, 575 S. 8⁰. M. 11.

112] Der Verfasser macht in seiner Schrift den Versuch, ein neues Grundprincip der Natur und des Geistes nachzuweisen, welches zugleich ebenso ein Erkenntniss- wie ein Realprincip ist. Ein solches Princip ist ihm die Phantasie, aber selbstverständlich nicht in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, sondern in dem allgemeinen Sinne einer wirkenden, gestaltenden und schaffenden, einer sich ebenso sehr zu dem objectiven, realen, wie zum subjectiven, formalen oder

idealen Weltinhalte aus sich herausbildenden Thätigkeit.

Um diese Auffassung zu begründen, und zu zeigen, dass die Phantasie in solchem Sinn in der That ein solches allgemeines Princip sei, untersucht der Verfasser im ersten Buche, wie die Phantasie sich als subjectives, in uns sich bethätigendes Vermögen offenbart, und zeigt, dass sie bei Allem, sowohl was zur Erkenntniss und Wahrheit, von der Sinneswahrnehmung an bis zum logischen Denken hinauf, als auch was zum Gemüthsleben und Wollen gehört, wirksam ist. Hiernach tritt die Frage hervor, woher solche Phantasie stamme, ob sie ableitbar oder ursprünglich und, wenn Letzteres, ob sie eine in sich selbst bestehende Weltkraft, ein der Welt immanentes Grundprincip sei. Ist das Letztere der Fall, so muss die Phantasie auf der objectiven Seite als das Organisationsprincip der Natur, als eine organische Formkraft angesehen werden, von welcher die Phantasie im subjectiven Sinne nur eine höhere Fortbildung ist, die sich von jener als einer unbewusst, aber doch zu einem objectiv-realen Schaffen befähigten Potenz, durch das Bewusstsein und ihre nur formaliter wirkende Potenz unterscheidet. Dass die Phantasie im objectiven Sinne sich wirklich so verhalte und gleichfalls einen ursprünglichen, nicht ableitbaren, also principiellen Charakter besitze, wird durch eine kritische Auseinandersetzung mit den fundamentalen Begriffen der Naturwissenschaft dargethan. Der Verf. meint, die Naturwissenschaft könne mit Grund nichts dagegen einwenden, wenn für die Erscheinungen des organischen und psychischen Lebens eine besondere Potenz als Ursache angenommen werde, welche sich als gestaltendes Princip zu ihrer Offenbarung des Stoffes und seiner Kräfte als folgsamer Mächte bediene. Auch nimmt derselbe keinen Anstoss daran, dass auf diese Weise ein Dualismus zwischen Stoff und Kraft und solchem Formprincip zugelassen werde; denn einmal bleibe die Frage für eine metaphysische Untersuchung offen, ob nicht Beide doch eine gemeinsame Wurzel haben, wovon aber hier abzusehen sei, und andrerseits stehe es fest, dass man, wo eine Erklärung der Welt gesucht werde, doch nicht mit einem wahrhaften Eins auskommen könne, sondern immer eine Mehrheit, wenigstens also zwei Grundfactoren voraussetzen müsse. Endlich empfehle sich aber auch die Annahme, dass die Phantasie ein nach beiden Seiten, objectiv und subjectiv, identisches und in gleicher Weise wirkendes Princip sei, insofern als dadurch der Realismus und der Idealismus mit einander versöhnt seien.

Nachdem die eben mitgetheilten Gedanken im ersten Buche gewissermaassen auf analytischem Wege gewonnen sind, wird nun im zweiten und letzten Buche die Darstellung synthetisch. Im zweiten Buche nämlich lässt der Verfasser die objective Phantasie aus ihrem ursprünglichen, noch ganz allgemeinen und unbestimmten Zustande herausgehen und, wie er sich ausdrückt, ihr Streben bethätigen, in einer Reihenfolge von Bildungen 'die Befreiung, Verinnerlichung, Vertiefung und Erhöhung zur Subjectivität zu gewinnen'. Auf dem Gebiete des Anorganischen, wo es sich bloss um physikalische und chemische Vorgänge handelt, ist dieses Streben kaum schon zu verspüren; doch werden namentlich die eigenthümlichen, pflanzenähnlichen Schnee- und Eiskrystalle, die Klangfiguren und andere Erscheinungen vom Verfasser als Offenbarungen 'einer allwaltenden Bildungsmacht' angesehen. Deutlicher tritt das Wirken der objectiven Phantasie als einer teleologisch-plastischen Kraft auf den organischen Gebieten hervor. Der Verfasser folgt in den nächsten Abschnitten ausführlich ihren Bildungen: sie gestaltet sich zur Generationspotenz, differenzirt sich in den Geschlechts-Gegensatz, steigert sich zum Lebensprincip, geht zur Innerlichkeit des Empfindens und zur Ausgestaltung der diesem entsprechenden Sinnesorgane über, offenbart sich als Trieb und Instinct und potenzirt sich im Thierreiche weiter bis zum Uebergange in die ersten höheren Offenbarungsweisen der subjectiven Phantasie als Bewusstsein, Intelligenz und Wille. Insofern die objective Phantasie sich besonders in ihrer stufenweisen Selbsterhebung bis zur schöpferischen Generationspotenz offenbart, wird dieser Seite noch eine eigene Erörterung gewidmet, wobei der Verfasser selbstverständlich auch zu der Frage nach der Entstehung der Arten und dem Auftreten der Menschennatur Stellung nimmt und insbesondere auch gegen Darwin seine abweichende Ansicht ausspricht. — Das dritte Buch, dessen Inhalt der Verfasser als anthropologische Psychologie bezeichnet, weist an vielen Stellen auf schon früher Gesagtes zurück und fasst sich deshalb über Manches sehr kurz, was, wie mir scheint, eine Folge ist theils von der nicht ganz glücklichen Anordnung theils davon, dass das angenommene Grundprincip des weltbildenden Processes, die Phantasie, auch wenn man mit diesem Worte genau den Sinn des Verfassers verbindet, sich nicht wohl synthetisch verwenden lässt. Fast alle Hauptfragen der Psychologie werden der Reihe nach besprochen. Die menschliche Seele, aus der objectiven Phantasie durch eine Verinnerlichung und in grossem Ringen mit den äusseren Verhältnissen hervorgegangen, offenbart nunmehr als eine individuelle Potenz ihren eigenen inneren Reichthum, durch den sie sich, wenn auch mit der Thierseele aus gleichem Grund und Boden erwachsen, doch wesentlich von dieser unterscheidet. Aus ihrer Einheit treten die diversen Seelenvermögen durch Differenzirung oder Entwickelung der Gliederung als zuvor noch in sich Beschlossenes und insofern Potentielles hervor. Bewusstsein und Selbstbewusstsein, das Gefühlsleben oder Gemüth, das Erkenntnissvermögen (die Sinne als receptive Erkenntnissorgane, das Gedächtniss, die Einbildungskraft, der Verstand, die Vernunft), der Wille und die Willensfreiheit, alle diese Gegenstände werden als die concreten Formen bezeichnet, in denen die subjective Phantasie sich gleichsam arretirt, und im Verhältniss zu einander betrachtet. Der Raum erlaubt es nicht, Specielles aus diesem Abschnitte hervorzuheben, was auch entbehrt werden kann, da das Verfahren, wozu die Consequenz führt, nahe liegt. In einem besonderen Anhange ist noch von der Willensfreiheit und Moralstatistik, von den Träumen und den Geistesstörungen, vom Schlafwandel, Hellsehen und den Geistern des Jenseits die Rede, über welche letzteren Gegenstände der Verfasser sich in ernster und würdiger Weise vernehmen lässt.

Das Bisherige hat hoffentlich den Zweck erreicht, den es allein haben kann, nämlich dem Leser eine Vorstellung von dem Grundgedanken der Schrift zu geben, und anzudeuten, in welchem Umfange derselbe ausgeführt ist. Der Unterzeichnete fügt schliesslich noch einige Sätze hinzu, in denen er sich erlaubt, sein individuelles Urtheil über das Unternehmen des Verfassers auszusprechen. Zunächst hebe ich hervor, dass ich die wissenschaftliche, überhaupt ächt philosophische Gesinnung des Verfassers sehr hochschätze und mit dem Geiste, den seine Schrift durchweht, im Wesentlichen sympathisire, insofern als er die idealen Interessen der Menschennatur in edler Weise und warm vertritt. Ferner ist es selbstverständlich, dass, wenn man auch die vom Verfasser als Grundwahrheiten seiner Weltauffassung aufgestellten Sätze und das Verfahren, dieselben als solche darzuthun, nicht acceptirt, dabei doch das viele Vortreffliche, woran es in dem umfangreichen Werke eines so gelehrten und geistreichen Verfassers nicht fehlen kann, nicht braucht übersehen zu sein. Auch gehöre ich nicht zu der Classe von Gegnern, gegen die der Verfasser in der Vorrede sich schon im Voraus verwahrt, die nämlich

eine teleologische Auffassung der Welt ganz verwerfen, weil sie meinen, Zwecke und Zweckmässigkeit seien nur menschlich-subjective Vorstellungsweisen, die vom Menschen in die Natur hineingetragen würden. Selbst den anderen, vom Verfasser schon anticipirten Einwand möchte ich nicht erheben, dass sein Grundprincip, die Phantasie, ein blosses Abstractum ohne alle Realität und eigentlich ein bloss mythologisches Wesen sei. Denn unzweifelhaft hat auch der Begriff, den der Verfasser mit dem Worte Phantasie verbindet, so weit Realität, wie weit er sich auf unläugbare und in ihrer Art unterscheidbare Thatsachen bezieht. Allein hier nun beginnt allerdings das Verfahren des Verfassers, das ich nicht für richtig halte und dem ich deshalb nicht folge. Zuerst nämlich ist es nicht zulässig, den Begriff der Phantasie, wie der wissenschaftliche Sprachgebrauch ihn nimmt, so weit auszudehnen, dass dadurch der specifische Unterschied zwischen den ihr zugeordneten und den von anderen Begriffen repräsentirten Thatsachen aufgehoben wird, was aber durch das Verfahren des Verfassers geschieht. Dieser specifische Unterschied liegt darin, dass solche psychische Thatsachen, wie der Wechsel zwischen Bewusstsein und Unbewusstsein, also die Reproduction der Vorstellungen, die Verwebung gewisser Empfindungsgruppen zu räumlichen Bildern, die unwillkürliche Abfolge der Vorstellungen, die unwillkürliche Fortbildung von Einzelbildern zu Gesammt- und Allgemeinvorstellungen u. A., die ganz unläugbar nach allgemeinen Gesetzen wie naturnothwendige Wirkungen in unabänderlicher Weise entstehen, und andrerseits solche psychische Thatsachen, die, wie die logischen oder sittlichen Bewusstseinsformen u. A., zwar keinen naturnothwendigen, aber einen denknothwendigen Charakter an sich tragen, eben hierdurch die Zuordnung zu dem Begriffe der Phantasie und diese selbst ganz von sich weisen, welche eben zu solchen unabänderlichen und ein für alle Mal bestehenden Nothwendigkeiten den Gegensatz ausdrückt: einerseits der Denknothwendigkeit sich entziehen, andrerseits dem Wirken des psychischen Mechanismus eine Leichtigkeit gewähren zu können, die er für gewöhnlich nicht hat. Der Verfasser verwischt aber diesen Gegensatz nicht bloss so sehr, dass er z. B. selbst die Reproduction der Vorstellungen der Phantasie zurechnet, sondern dehnt die letzteren durch einen gleichfalls übertriebenen Gebrauch der Vorstellungen 'Bildung, Gestaltung' sogar auf die abstractesten Arbeiten des Denkens aus, während man doch, wo etwa von speculativer Phantasie die Rede ist, damit jene formale Leichtigkeit einer weit reichenden Gedankenverknüpfung meint. Damit ist zweitens, nach meinem Dafürhalten, der Fehler verbunden, dass der Begriff der Phantasie, welcher, selbst wenn man seine willkürlich weit gesteckte Bedeutung zugiebt, zunächst doch immer nur zur Bezeichnung von wirklichen oder vermeintlichen Thatsachen dienen kann und dienen soll, nunmehr plötzlich vor die Thatsachen gestellt und als Bezeichnung eines ursächlich wirkenden Princips gebraucht wird. Dies ist ein gewaltiger, unerlaubter Sprung, worin der Grundfehler der alten Psychologie überhaupt liegt. Der Streit, ob die Seele Vermögen habe oder nicht, sollte nun wohl einmal aufhören können. Es versteht sich von selbst, dass man von Seelenvermögen reden darf und selbst reden muss (und auch der ärgste Gegner derselben, Herbart, hat dies gethan), weil das, was als Thatsache des Bewusstseins, als Zustand, Erlebniss oder als Wirkung des Seelenlebens gilt und insofern wirklich geschieht oder ist, auch mit der Natur dieses Wesens und den anderweitigen Bedingungen seines Zustandekommens übereinstimmen d. h. logisch und realiter möglich gewesen sein muss. Allein es ist und bleibt unerlaubt, statt dessen den bloss das Thatsächliche bezeichnenden Gedanken nunmehr in diese Möglichkeit hineinzulegen, und zu meinen, die letztere werde dadurch zu einem realiter wirkenden Princip, zu einer wirkenden Ursache umgewandelt (und nur in dieser Hinsicht streitet Herbart gegen die Seelenvermögen), während durch den Gebrauch des Wortes Vermögen noch nicht das Mindeste über die realiter vorhandenen Ursachverhältnisse bekannt wird und entschieden ist, aus denen die Thatsachen wirklich hervorgehen. Allein der Verfasser treibt diesen zweiten Fehler sogar noch zu einem dritten vorwärts, indem er durch die unbestimmte Vorstellung des Bildens und Gestaltens, das er der Phantasie zuschreibt, verleitet, den unbegründeten Gedanken, die Phantasie sei ein für alles psychische Leben allgemein gestaltendes Princip, nunmehr unter der Benennung 'objective Phantasie', auch auf die ganze Natur, also auf die Welt im Ganzen ausdehnt und die Phantasie, nachdem ihr Begriff von den ersten begründeten Anlässen gänzlich abgelöst ist, zum Ausdruck eines den Weltprocess bestimmenden und sich selbst in ihm und durch ihn zu concreten Formen, Gebilden, Dingen, Verhältnissen, Organismen körperlicher und geistiger Art u. s. w. absetzenden Wesens macht. Der Verfasser lässt, wie schon oben angedeutet, im Weltinhalte die Materie, die Kraft und, wenn ich es richtig aufgefasst habe, auch in und zwischen beiden herrschende Gesetze als eigene und selbstständige Factoren bestehen*): sie sind eben das Material und die Mittel, woran und wodurch die Weltphantasie sich offenbart. Was aber berechtigt dazu, der Phantasie diese Rolle zu ertheilen d. h. unter ihrem Namen ein Etwas, dessen Natur eben im Bilden bestehen soll, an den Anfang des Weltprocesses zu stellen und ihm sogar eine teleologisch wirkende Macht zuzuschreiben, von der bis dahin noch gar nicht die Rede war? Es geschieht eben nur stillschweigend durch allmälige Aufnahme aller möglichen Eigenthümlichkeiten in ihren Begriff, der streng genommen mit jedem Naturwirken ganz unvereinbar ist. Gesetzt aber auch, dies Alles sei wohlbegründet, statt bloss beliebig angenommen, so zeigt sich doch nun viertens das zu jeder Deduction Unzulängliche eines solchen Princips darin, dass in ihm keinerlei logische Nöthigung liegt und mithin auch nichts mit logischer Nöthigung aus ihm ableitbar ist, sondern nur dasjenige gleichsam erzählend wieder aus ihm herausgenommen werden kann, was vorher hineingelegt war oder was ihm nachträglich aus der Erfahrung zugeschrieben wird. Oben wurde das Verfahren in den letzten Büchern von mir gewissermaassen synthetisch genannt; dies ist es aber nur in dem eben bezeichneten Sinne. Bei der Lectüre des Buches ist mir in der That keine Stelle aufgestossen, in der ich einen logischen Zwang gefühlt hätte, der mich nöthigte, gerade dies und nichts Anderes als Solches zu denken, was durch die Phantasie nur mit Hilfe einer Naturkraft erwirkt werde, und gerade einen solchen und keinen anderen Vorgang, wodurch das bis dahin bloss Mögliche nun wirklich geworden. Nach meinem Dafürhalten ist diese Schwäche jeder Philosophie eigenthümlich, die es unternimmt,

*) S. 230 heisst es: 'Die objective Phantasie fasst immer, wenn sie wirkungsfähig sein soll, eine Dreiheit von Momenten in sich; das Stoffliche, woraus gebildet wird, die Kraft, welche bildet, und die Norm, nach welcher gebildet wird. Der Stoff, das Raumerfüllende, giebt nur die reale Möglichkeit dazu; das Wirkungsfähige ist die Kraft, deren gesetzliche Wirksamkeit auch abstract, an sich, abgesehen von der Materie betrachtet werden kann'. Später heisst es: 'die Kräfte oder die Gesetzeskraft.' Mir ist dies nicht klar genug. Wird gemeint, dass mit der Annahme von Naturkräften zugleich auch Naturgesetze mit gesetzt seien, so halte ich dies für unrichtig. Woher kommen die Naturgesetze? Ein Naturgesetz ist der Ausdruck einer logischen Regel für das Wirken der Kraft, in deren Begriffe als solchem diese Regel nicht liegt. Auch muss wiederholt daran erinnert werden, dass Naturgesetze nicht wirken.

den uns bekannten Weltinhalt auf ein einziges wirkendes Realprincip in dem Sinne zu beziehen, dass dieser Inhalt aus solchem Princip soll abgeleitet werden. Was man dabei Ableitung, Deduction, Erklärung, Verständniss des realen Gehaltes des Concreten u. dgl. nennt, kann nichts Anderes sein, als eine mehr oder weniger speculative Erzählung. Der günstigste Fall dieser Art liegt innerhalb der neueren deutschen Philosophie im Hegel'schen Idealismus vor, der doch wenigstens, so zu sagen, einen logischen Trieb dem Weltkeime immanent sein liess und wenigstens den Gedanken nachmachte, als ob uns wirklich eine schon erreichte Bildungsstufe nöthigte, zu einer bestimmten anderen fortzugehen. Jetzt zweifelt aber Niemand mehr daran, dass auch dies nur scheinbar der Fall war und der dialectische Fortschritt der Idee weiter nichts ist, als eine successive Auslese empirischer Substitutionen. Andere Beispiele bieten sich bis in unsere Tage noch mehrere dar; auch Trendelenburg's Verfahren gehört dahin, der noch weiter ging, als der Verfasser, indem er mit dem formalsten Begriffe, bekanntlich dem der Bewegung, auch ein allgemeines, Alles beherrschendes Grundprincip bezeichnete, von dem er an vielen Stellen in eben solcher Weise, wie der Verfasser von der Phantasie, spricht, so dass man zu einer Umtauschung beider Namen berechtigt wäre. Dass aber in dem, wie unser Verfasser den Uebergang vom Unbestimmten zum Bestimmten denkt, keinerlei logische Nöthigung liegt, erhellt daraus, dass er entweder bekennt, denselben überhaupt nicht denkbar machen zu können, oder dass er dafür solche unbestimmte, formale Vorstellungen gebraucht, wie oben schon mehrere angeführt sind, oder auch, dass er den Hergang eben nur so beschreibt, wie die empirischen Naturwissenschaften es sich vorstellen. —

Sollte man fragen, was ich denn meinerseits Positives an die Stelle des eben Verneinten zu setzen hätte, so würde meine Antwort so lauten: Erstens ist die Befriedigung des wissenschaftlichen Bedürfnisses nach einheitlicher Erkenntniss d. h. nach logischer Uebereinstimmung und Verbindung der Begriffe, Urtheile und Schlüsse sowohl unter einander, als auch mit den durch die Sinne oder bloss innern Vorgänge vermittelten Erfahrungsthatsachen, ganz unabhängig von der Voraussetzung, dass auch eben diese Thatsachen nur in einem Realprincip als durch dasselbe erwirkt verknüpft seien. Zweitens, wie weit es sich um ein Verständniss der Erfahrungsthatsachen, in der Natur und in der Welt des Geistes, handelt, müssen dieselben, insofern sie nur und ausschliesslich den Begriffen des Daseins und des Geschehens subsumirt werden und ihr Verständniss sich bloss auf räumliche und zeitliche Dinge, Zustände und Ereignisse bezieht, auch unzweifelhaft aus den ihnen zu Grunde liegenden, als selbstständige und nothwendig als viele zu denkenden Realprincipien und den unter diesen statthabenden Causalverhältnissen allein, sobald beide in deductionsfähiger Weise gedacht sind, ableitbar seien. Dies gilt auch, wie ich es nenne, von allen intellectuellen Formen, in denen die Thatsachen sich darstellen d. h. von den physischen wie psychischen Naturgesetzen, den logischen Ordnungen in den Naturreichen, den Schönheiten und den Zweckmässigkeiten in der Natur, den Gegensätzen zwischen Wahrheit und Irrthum, Verständigem und Unverständigem, Gutem und Bösem, Vernünftigem und Unvernünftigem in der Welt des Bewusstseins, u. A.: sofern sie von Seiten ihrer Thatsächlichkeit gedacht werden, müssen auch sie, wie jedes Andere, mit den Reihen naturnothwendiger Causalitäten zusammenhängen, also auf bloss natürlichem Wege möglich sein. Nun besteht aber drittens der Inhalt der Welt, weil sie auch ein Gebiet bewussten Daseins einschliesst, nicht bloss aus gleichgiltigen Thatsachen, die bloss sind oder bloss geschehen, sondern viele von diesen Thatsachen haben, wie eben gesagt, einen intellectuellen Charakter, d. h., sind für bewusste, fühlende, denkende und wollende Wesen und in ihnen da, zu deren thatsächlichen Erlebnissen es gehört, dass sie die Producte blosser Naturcausalität zugleich unter der Wirkung noch anderer Causalitäten, nämlich der logischen, ästhetischen und moralischen Causalität, unvermeidlich beurtheilen. Hierdurch ändert sich die Frage nach dem Zustandekommen der Erfahrungsthatsachen, zu denen eben auch diese Beurtheilung und insbesondere auch das Zusammenstimmen der logischen Causalität mit der Naturcausalität gehört, insofern um, als es sich jetzt fragt, ob es denknothwendig sei, dass die vorausgesetzten realen Bestandtheile der Welt durch dieselbe Causalität, durch welche sie auch das Dasein des intellectuellen Charakters der Thatsachen hervorrufen, in die Lage, eben dies zu vermögen, unter sich haben kommen müssen, oder ob diese Art ihres Wirkens zur Voraussetzung eines noch ausser den natürlichen Realprincipien und ihrer Wirkungskreise vorhandenen Bestandtheiles der Welt nöthigen? Wird der letzte Theil dieser Frage bejaht, so leuchtet ein, dass ein solcher Bestandtheil der Welt niemals zu einer beweisenden Prämisse weder im Anfange noch im Verlaufe eines wissenschaftlichen Erkenntnisssystems sich gebrauchen lässt, sondern nur als eine zum harmonischen Abschluss des Denkens unvermeidliche Ergänzung an das Ende der Wissenschaften gehört.

Ich schliesse mit dem Neujahrswunsche, dass es dem verehrten Verfasser noch lange vergönnt sein möchte, als ein rüstiger Denker im Dienste der Wissenschaft zu arbeiten.

Leipzig, d. 1. Januar 1877. Strümpell.

Vincenz Eduard Milde, allgemeine Erziehungslehre. Neu herausgegeben von Franz Tomberger. Wien, Sallmayer & Comp. 1877. XVI, 320 S. 8⁰. M. 3,20.

113] Der Verf., welcher 1853 als Erzbischof von Wien gestorben ist, hatte das jetzt erneute Werk schon 1812, als er Professor der Erziehungskunde in Wien war, herausgegeben, bald darauf auch noch einen Auszug aus demselben erscheinen lassen. Der gegenwärtige Herausgeber fand es nicht billig, dass die Werke Milde's so gut wie verschollen bleiben sollten. Er hat das Hauptwerk daher in anderm Verlag wieder erscheinen lassen, jedoch Ueberholtes und Unwesentliches weggelassen. In Bezug auf diesen letzteren Punkt fehlen mir die Mittel zur Controle.

Nach einer kurzen Einleitung folgt I. Die physischen Anlagen des Zöglings II. Die intellectuellen Anlagen. S. 30—106. III. Die Gefühlsanlagen IV. Die Begehrungsanlagen. Innerhalb dieser Hauptdisposition, welche der vulgären Psychologie angepasst ist, benutzt der Verf. gern und wiederholt die Kategorien: Diätetik, Bildung, Heilkunde, Selbstbildung, je nach den betreffenden Anlagen. Das gibt dem Stoffe eine angenehme Architektonik.

Das Buch stammt aus einer fast verschollenen Periode der katholischen Kirche, in der Aufklärung und Duldung noch alle Verhältnisse durchdrangen. Das Buch liest sich sehr schön. Es ruht auf ganz respectabeln wissenschaftlichen Studien, ist aber selbst absichtlich aller pedantischen, bloss schulmässigen Genauigkeit entkleidet.

So wie es ist, eignet es sich recht gut, um als Lesebuch in Seminarien, in katholischen wie in evangelischen, in das Ganze der Erziehungskunde einzuführen. Der speziellere Theil der Unterrichtslehre müsste allerdings noch hinzukommen, aber er würde auch eine angeregte Empfänglichkeit in demje-

nigen Zögling finden, der dem milden Buche des Erzbischofs bis dahin gefolgt wäre.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Paul Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes. [Dissertation.] Zürich, Friedrich Schulthess 1876. [VIII], 118 S. 8°. M. 3.

114] Der Verfasser hat mit sehr anerkennenswerthem Fleiss aus der trostlosen Regierung Friedrich III. die Geschichte vorzugsweise der Städte während der Epoche von 1455—1487 herausgehoben, um im Zusammenhang zu erweisen, wie vorsichtig diese Gemeinwesen gegenüber jeder angeblich kaiserlichen Reform sich verhalten mussten, weil eine jede derselben von Fürstenparteiungen ausging und als letzten Zweck Unterwerfung der Städte unter die Hoheit der Fürsten beabsichtigte. Der Verfasser zeigt, wie in Folge dessen alle Reformversuche scheiterten, die ohne selbständige Mitwirkung der Städte auftauchten, besonders diejenigen, welche die Familien Hohenzollern (Albrecht Achilles) und Wittelsbach (Ludwig von Baiern) unternahmen. Man war zuletzt doch genöthigt, auf mehreren Reichstagen, 1486 und 1487, die Gleichberechtigung der Städte mit den übrigen Reichsständen anzuerkennen, und so kam der schwäbische Bund zu Stande, nachdem die Adelsverbindung des Georgenschildes ihre Theilnahme zugesichert hatte. Auch Oesterreich und Würtemberg traten bei.

Neue Resultate von einiger Wichtigkeit sind in der Schrift nicht enthalten; dazu stand auch dem Verfasser nicht genug bisher unverwerthetes Material zu Gebot; einige wenige Urkunden aus dem Stuttgarter Archiv, die indess einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Ereignisse nicht ausüben, bilden den früher nicht bekannten Zuwachs. — Erwähnung verdient ausserdem ein Excurs über den Reichstag zu Regensburg von 1471 (S. 110—118).

Bei dem zersplitterten Charakter der Epoche Friedrich III., ist es eine dankenswerthe Arbeit, die Vorgeschichte und Gründung des schwäbischen Bundes herausgeschält zu haben.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Franz X. Wegele, Graf Otto von Hennenberg-Botenlauben und sein Geschlecht, 1180—1250. Würzburg, A. Stuber 1875. [IV], 34 S., eine Stammtafel. 8°. M. 1,20.

115] Otto v. Hennenberg-Botenlauben, der auch eine Stelle unter den Minnesängern einnimmt, ist, wie der Verfasser in dieser kleinen Schrift, die einen von ihm gehaltenen Vortrag durch Quellennachweise erweitert wiedergibt, überzeugend darthut, ein sehr geeigneter Repräsentant jener Richtung im dreizehnten Jahrhundert, die durch die Kreuzzüge erweckt so viele Geschlechter durch Eintritt der Stammhalter in geistliche Orden hat untergehen lassen.

1198 fuhr Otto auf einer Flotte von Kreuzfahrern nach dem heiligen Lande, wo er längere Zeit verweilte und sich mit Beatrix von Courtenay vermählte. Erst 1220 kehrte er für immer wieder nach Deutschland zurück. Für den ältesten seiner beiden Söhne, Otto, fand er eine einheimische Gemahlin in Adelheid von Hiltenburg, der Erbin reicher Güter. Auch diese hatten einen Sohn, Adalbert, und só schien das Geschlecht Botenlauben-Hiltenburg fest gegründet.

Allein nur wenige Jahre und alle Pracht war dahin. Das Eigenthum ging in den Besitz der Kirche über, der junge Otto wurde Deutschordensritter, seine Gemahlin Adelheid Nonne; auch ihr Sohn Adalbert ist als Deutschritter gestorben.

Berlin. Wilhem Bernhardi.

Theodor Henner, Bischof Hermann I. von Lobdeburg und die Befestigung der Landesherrlichkeit im Hochstift Wirzburg, 1225—1254. Wirzburg, A. Stuber 1875. [IV], 51, [1] S. 8°. M. 1,40.

116] Der Verfasser bietet ein anziehendes Bild von der Thätigkeit eines Kirchenfürsten, dessen ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet war, den Adel seines Stiftes, besonders die Grafen von Henneberg, aus der einflussreichen Stellung zu verdrängen, ihn der Gerichtsbarkeit des Bischofs zu unterwerfen. Mit überraschender Klugheit hat er die mystisch-ascetische Stimmung der Zeit benutzt, um den Besitz des Bisthums besonders nach Norden und Osten auszudehnen. Aus der alles beherrschenden Rücksicht, jeden nur möglichen Vortheil zu Gunsten der Particularherrschaft auszubeuten, erklärt sich auch Bischof Hermanns Verhalten zum Kaiser. Er steht auf Seiten seines aufrührischen Sohnes Heinrich; nach dem Concil von Lyon tritt er zum Gegenkönig über; niemals erfolgen seine Leistungen unentgeltlich. Und fast überall ist es ihm gelungen, seine Absichten durchzusetzen, nur die Stadt Wirzburg selbst vermochte er nicht zu unterwerfen. Dabei finden wir ihn stets im Einklang mit seinem Capitel, dessen Rechte er unangetastet lässt. Der Verfasser hebt mit Nachdruck als erwähnenswerth hervor, dass Bischof Hermann alle seine Erfolge erreichte, ohne von der Autorität des sog. Ducats Gebrauch zu machen; nur in einer einzigen seiner zahlreichen Urkunden wird er erwähnt (S. 18). Und doch ist er derjenige Bischof gewesen, der zuerst das Wirzburgische Territorium nach aussen hin abgeschlossen und ihm eine prädominirende Stellung innerhalb Ostfrankens geschaffen hat.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

---

1. **Kâlidâsa's Çakuntalâ.** The Bengâli recension. With critical notes edited by Richard Pischel. Kiel, Schwers (Carl Friedrichs); London, Trübner & Comp. 1877. XI, 210 S. 8°. M. 12.
2. **श्रीकालिदासविरचितमभिज्ञानशकुन्तलं नाम नाटकम्। Śakuntalā, a Sanskrit drama, in seven acts by Kālidāsa.** The Deva-Nāgarī recension of the text, edited with literal English translations of all the metrical passages, schemes of the metres and notes critical and explanatory by Monier Williams. Second edition. Oxford, Clarendon press [London, Macmillan & Comp.] 1876. XI, [I], 339 S. 8°. sh. 21.
3. **Sakuntala, Schauspiel von Kalidasa.** Aus dem Sanskrit übersetzt von Friedrich Rückert. Leipzig, S. Hirzel 1876. [III], 147 S. 8°. M. 2,25.
4. **Sakuntala,** metrisch übersetzt von Ludwig Fritze. Schloss-Chemnitz, Ernst Schmeitzner; London E. C. F. Wohlauer 1877. VIII, 200 S. 8°. M. 2,70.

117] Es ist in der letzten Zeit auf dem Gebiete des Sanskrit-Dramas wieder lebendiger geworden, nachdem dieses Feld der indischen Studien lange ziemlich brach gelegen hatte. Die glücklichste Epoche für das indische Drama in Europa waren wohl die vierziger Jahre, welche nicht nur die drei Stücke des Kâlidâsa, sondern auch die Mṛcchakaṭikâ und das Mahâvîracaritam in zum Theil vortrefflichen Ausgaben erscheinen sahen. Es folgte sodann in den indischen Studien eine Reaction zu Gunsten des Veda; die meisten jüngeren Forscher wandten sich mehr oder weniger ausschliesslich den immer mehr in ihrer Wichtigkeit erkannten ältesten Denkmälern des Sanskrit zu, von denen sie mit Recht eine grössere Förderung der indischen wie der indogermanischen Wissenschaft erwar-

teten. So darf es nicht Wunder nehmen, dass die folgenden zwanzig Jahre durch keine hervorragende Leistung für das Drama bezeichnet sind, die (doch auch in gewissem Sinne hierher gehörige) Ausgabe des Vararuci von Cowell (1854) und die Uebersetzung der Mâlavikâ von Weber (1856) ausgenommen, welches letztere Buch unter seiner anspruchslosen Form dennoch eine Anzahl gründlicher Forschungen verbirgt und auch insofern von Wichtigkeit ist, als es die allerdings noch immer nicht erledigten Fragen nach dem Zeitalter des Kâlidâsa und dem Anrechte dieses Dichters auf die Autorschaft des Mâlavikâgnimitram zuerst ernstlich in Angriff genommen hat. In den sechziger Jahren ist in Europa wohl keine einzige hierher gehörige Arbeit von einiger Bedeutung erschienen, während die bibl. Indica in dieser Zeit ausser manchem dramatischen Text auch noch die sehr guten Ausgaben der poetischen Lehrbücher lieferte. Etwa mit dem Jahre 1870 beginnt bei uns eine neue Epoche auf dem Gebiete der indischen Studien; die vedische Forschung verliert ihre ausschliessliche Geltung, und es tritt eine normalere Arbeitstheilung unter den Sanskritphilologen ein, bei welcher die ältere wie die neuere Literatur gleichmässig zu ihrem Rechte kommen. Es erscheinen in Deutschland endlich wieder einige Ausgaben von indischen Dramen (1871 der Veṇisaṃhâra von Grill, 1872 die Çakuntalâ von Burkhard), und es beginnen in dieser Zeit auch die ungleich wichtigeren Arbeiten von Pischel, die nunmehr in ihren Hauptresultaten vorliegen, der Ausgabe des Hemacandra, welche in Nr. 51 des verfl. J. in dieser Zeitschrift von H. Jacobi besprochen worden ist, und der Ausgabe der Çakuntalâ, welche uns hier zunächst beschäftigen soll. Ausser der letzteren liegen uns noch drei neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Çakuntalâ-Literatur vor, welche hier ebenfalls zur Sprache kommen sollen.

1. Pischel giebt uns den bengalischen Text der Çakuntalâ; es ist darum natürlich, dass wir sein Buch zunächst mit seinem eigentlichen Vorgänger, der ebenfalls auf rein bengalischem Material beruhenden Ausgabe von Chézy (Paris 1830) vergleichen *). Mit Recht ist P. sowohl in der Einleitung als sonst an vielen Stellen des Lobes dieser Ausgabe voll; bei dem damaligen Stande der Sanskritstudien war Ch.'s nach einem einzigen Manuscript herausgegebene Çakuntalâ allerdings ein Meisterstück. So ist es zu erklären, dass der letzte Herausgeber, wenn wir von der Tilgung einiger interpolirter Strophen — wie kaṭhinam api (S. 11), yadâ çarirasya (S. 89), tasyâs tuṅgam (S. 131) — und von der Beseitigung vieler nur vor 40 Jahren verzeihlicher Fehler — worunter wir auch die metrische Fassung einiger von Ch. nicht als Verse erkannter Passagen (wie Str. 15. 76. 177), die Trennung der Dialecte (S. 113 und S. 155) u. dgl. begreifen — absehen, gerade nicht viel an dem ihm vorliegenden Texte hat ändern dürfen, ein Umstand, der ausserdem nicht wenig für die Solidarität innerhalb der bengalischen Textüberlieferung spricht. Trotzdem, und obgleich einige von den Verbesserungen Pischel's — wie pushpa statt tûla (Str.. 10, b), suidavvaṃ st. saidavvaṃ (29, 7), ditthiâe st. ditthâe (37, 11), avacinamha st. avacinumha (71, 9), prabhâsât st. pravâsât (74, 12), vavasissaṃ st. vadissaṃ (104, 4), açoka st. anokaha (153, 7) — uns zweifelhaft erscheinen, können wir vor dem gewaltigen Abstand zwischen den beiden Ausgaben die Augen nicht verschliessen und P.'s bescheidenes Wort (pref. IX), er wolle sein Buch nur als eine zweite Auflage des Chézy'schen angesehen wissen, nur insoweit gelten lassen, als damit die Anerkennung eingeschlossen ist, dass dieser zweiten Auflage alle Errungenschaften eines vierzigjährigen Fortschritts der Wissenschaft — und diese verdanken wir ja auf dramatischem Gebiet nicht zum geringsten Theil dem Herausgeber selbst — in eminentem Maasse zu Gute kommen.

Aber damit ist der Gegenstand nicht erschöpft. P. will nicht bloss einen möglichst correcten bengalischen Text der Çakuntalâ liefern; er will die Çakuntalâ, soweit es thunlich ist, herstellen, wie sie aus der Hand des Dichters hervorgegangen, und diesem Urbilde des Dramas kann man seiner Ansicht nach nur auf dem Boden der bengalischen Ueberlieferung nahe treten.

Er hat damit eine Frage wieder angeregt, die lange Jahre hindurch geruht hatte. Die ersten europäischen Uebersetzungen der Çakuntalâ beruhten, wie die Ausgabe von Chézy, auf bengalischen Manuscripten. Später fanden Westergaard und Brockhaus in England einige Devanâgarî-Handschriften, welche das Drama in kürzerer und auch sonst von der bengalischen Fassung abweichender Gestalt enthielten. Dieser kürzere Text fand in hohem Grade den Beifall der Forscher, und es entstanden die Ausgaben von Boehtlingk (1842) und Monier Williams (1853), welche vorzugsweise jene Handschriften zu Grunde legten. Zwar hielten auch damals noch einige Gelehrte, namentlich Stenzler, an der beng. Recension fest; allein diese Stimmen wurden wenig beachtet, zumal da Chézy's Text durch die eben genannten Ausgaben, an welche sich zahlreiche Uebersetzungen anschlossen, immer mehr verdrängt wurde. Da war es Pischel, der im Jahre 1870 in seiner viel beachteten Dissertation de Kâlidâsae Çâkuntali recensionibus *) den Anhängern des Devanâgarî-Textes zuerst wieder ihren dogmatischen Schlummer unterbrach und die Ansicht aufstellte, die bengalische Recension enthalte die ursprüngliche Fassung des Dramas, während die Devanâgarî-Recension dasselbe sowohl rücksichtlich des Textumfanges als rücksichtlich der einzelnen Lesarten namentlich in Bezug auf das Prâkrit in verstümmelter und entstellter Gestalt zeige. Diese Ansicht von der ausschliesslichen Vortrefflichkeit der beng. Rec. ist für P. bei der Herausgabe seines Buches die maassgebende gewesen, während er sonst hinsichtlich der Textüberlieferung im Allgemeinen in Folge des massenhaften neuen ihm zugänglich gewordenen Materials jetzt zu manchem anderen Resultate gekommen ist. Wir müssen diese Resultate prüfen, um uns ein Urtheil in der Recensionsfrage zu bilden.

P. unterscheidet jetzt nicht, wie es bisher geschehen war, zwei, sondern vier verschiedene Recensionen, nämlich folgende (Gött. Nachr. 1873, S. 189):

1) Die bengalische Recension (*B*), welche dem Original am nächsten steht, freilich auch schon stark interpolirt ist. Zu ihr gehören die Hdschr. Z, S, R, N, I, p **), die Scholiasten Candraçekhara und Çaṃkara, die auf p beruhende Ausg. von Chézy und (freilich mehr dem Namen als der Wirklichkeit nach) die pref. IX aufgeführten indischen Texte.

2) Die aus dem Original planmässig verkürzte südind. Recension (Σ). Drei Telugu-Handschriften,

*) Die Ausg. von Premacandra Tarkavâgîça ist nicht rein beng. Ursprungs (preface IX), und darum hier auch nicht zur Vergleichung herangezogen worden. — Stenzler giebt in der letzten Ausg. seines Elementarbuchs nicht den Pischel'schen Text.

*) In dieser Abhandlung findet man die ältere Literatur über die Çakuntalâ-Frage mit grosser Vollständigkeit zusammengestellt. Dieselbe ist seitdem sehr angewachsen. S. bes. Lit. Centr.-Bl. vom 5. Novbr. 1870; Pischel in G. G. A. vom 8. Jan. 1873, Ueber eine südind. Rec. des Çâk. in den Gött. Nachr. d. K. G. d. W. 1873, S. 189, Zur Kenntniss der Çaurasenî, Beitr. VIII, S. 129 ff.; Weber, Prâkritstudien in I. St. XIV, S. 35 ff.; Pischel, Ueber die dravidische Rec. der Urvaçî in den Mon.-Ber. der K. A. d. W. zu Berlin vom 29. Juli 1875, ders. Die Recensionen der Çakuntalâ, Breslau 1876; Weber, Die Recensionen der Çakuntalâ, Ind. St. XIV, S. 161 ff.

**) In der Diss. P genannt, welcher Buchstabe hier vermieden ist, um einer Verwechselung mit der südind. Hdschr. gleicher Bezeichnung vorzubeugen.

F, P und H (die letztere von Burkhard verglichen), eine in Grantha, L, eine in Malayâlam, V.-Scholiasten Abhirâma, Kâtayavema und Nivâsâcârya; eine zu Madras erschienene Ausgabe in Telugu mit dem Commentar des letzteren.

3) Eine aus den beiden vorigen gemischte Recension (*M*), repräsentirt durch die Hdschriften M und D (letztere = Chamb. 308, bei Weber I. St. XIV, S. 224, n. 2 durch *δ* bezeichnet).

4) Die Devanâgari-Recension (*Δ*), die letzte und schlechteste, weil am meisten interpolirte. Handschriften T, W, G, C, E (letztere = Ch. 272, bei Weber l. l. = *ε*). Kein Scholiast. Ausgg. von Boehtlingk, Burkhard, Monier Williams und die ganz und gar von der letzteren abhängige Bombayer von 1861.

Das Hauptmaterial zu 2, 3 und 4 sollen ursprüngliche Glossen bilden.

Der Herausgeber hat nicht nur die seinem Texte zu Grunde gelegten bengalischen, sondern Handschriften von jeglicher Art, im Ganzen 21, verglichen und seine Ansichten durch viele Argumente sachlicher und sprachlicher Natur zu begründen versucht. Dennoch sehe ich nicht, dass die Frage jetzt wesentlich anders steht als früher. Hier müssen wir vor allen Dingen bemerken, dass die vier Recensionen — wie hat sich nur P. die Sache gedacht, wenn er Gött. Nachr. 189 u. f. sagt, dass dieselben alle von Kâlidâsa herrühren? — keineswegs in einem coordinirten Verhältniss zu einander stehen. *B* ist von den übrigen drei Klassen sowohl was die Quantität als was die Qualität des Textes betrifft, am weitesten entfernt. Zwar giebt es auch innerhalb dieser 'festgeschlossenen Gruppe' Handschriften von sehr verschiedenem Werth — die von Çamkara benutzte ist schlecht und gehört kaum noch zu *B* (P. die Rec. der Çak. S. 7), und Z, obwohl in Bengâlî geschrieben, gehört doch nicht dem eigentlichen Bengalen an (l. l. S. 9) — im Ganzen ist aber hier die einheitliche Ueberlieferung, namentlich wenn man den Umfang des Textes ins Auge fasst, nicht zu verkennen. Dagegen kann ich mich nicht davon überzeugen, dass die Sache ebenso bei *Σ* liegt. Trotz der von P. selbst mehrfach hervorgehobenen Uebereinstimmungen dieser Handschriften unter einander, scheint es mir bei der nicht minder hervorgehobenen Zerfahrenheit der südind. Ueberlieferung, innerhalb welcher die Handschriften ja doch auch sowohl an Quantität wie an Qualität des Textes manche Abweichungen zeigen, und bei dem Zusammentreffen eben dieser Gruppe in allen Haupteigenthümlichkeiten mit *Δ* und in einzelnen Lesarten mit *B* (Gött. N. 192 ff.) in hohem Grade misslich, hier von einer besonderen Recension zu reden; wenigstens kann hier von einer solchen nicht in dem Sinne die Rede sein, wie z. B. bei der Urvaçî, wo allerdings die südindischen Manuscripte mit ihrem castrirten Texte den übrigen gegenüber eine 'festgeschlossene Gruppe bilden', gerade wie in der Çakuntalâ die bengalischen mit ihrem langen Texte. Bei dem letztgenannten Drama aber dürfen wir, glaube ich, nach wie vor nur von zwei wirklichen Recensionen reden, der längeren, welche in *B*, und der kürzeren, welche in den anderen Gruppen vorliegt, von denen *Δ* und *Σ* höchstens als coordinirte Unterabtheilungen, deren Grenzen überall schwanken, neben einander stehen. Zwischen der längeren und kürzeren Fassung mögen dann Vermittelungsversuche gemacht worden sein, welche in *M* vorliegen. So löst sich auch am einfachsten jener Widerspruch bei Pischel, dass er in seinen ersten Arbeiten *M* aus *B* und *Δ*, in den letzten aber aus *Σ* und *Δ* hervorgehen lässt. Es scheint mir also die Frage zu bleiben: Ist die längere Fassung des Dramas, welche ohne erhebliche Abweichungen in den beng. Hdschriften vorliegt, oder die kürzere, welche ebenfalls ohne erhebliche Abweichungen in den nicht-bengalischen Hdschriften vorliegt, die ursprüngliche? Hat das Original bei der Ueberlieferung eine Verkürzung oder eine Verlängerung erlitten? Es versteht sich von selbst, dass wenn der hinsichtlich des Umfanges als ursprünglich erkannte Text auch sonst dem anderen gegenüber Vorzüge zeigt, die Wahrscheinlichkeit für seine Originalität um so grösser wird. Dies trifft hier zu, da P. der beng. Recension nicht nur in Bezug auf die Ausdehnung des Textes, sondern auch in Bezug auf die einzelnen Lesarten und namentlich die Correctheit des Prâkrit den Vorzug vindicirt. Ich habe also das Verhältniss der Recensionen zu einander von diesen drei Gesichtspunkten aus geprüft, habe aber — was ja hier auch ausreichend ist — den beng. Text nur mit dem Dev.-Text confrontiren können, da mir von der südind. Recension weder eine Handschrift noch eine Ausgabe zu Gebote steht.

Dabei bin ich zu folgender Ansicht gelangt: P. hat recht daran gethan, die bengalische Recension wieder zu Ehren zu bringen, aber er hat dieselbe in ihrem Werthe überschätzt. Die beng. Handschriften haben vor den übrigen manche Vorzüge, können aber nach keiner Seite hin allein maassgebend sein. Um das Original, soweit es möglich ist, zu erreichen, müssen wir eclectisch verfahren und das Gute nehmen, wo wir es finden. Die Inder haben eine grosse Pietät vor dem Wortlaut ihrer heiligen Schriften, eine geringe oder gar keine vor dem Wortlaut eines Products der späteren weltlichen Literatur, welches der Willkür eines jeden ballhornisirenden Abschreibers erbarmungslos preisgegeben ist. So kommt es, dass der Zufall bei der Erhaltung des Richtigen hier eine grössere Rolle spielt als anderswo; aber eben darum ist auch bei der Reconstruction solcher Texte der Eclecticismus in grösserem Rechte. Es scheint mir daher auch, dass Weber, welcher sich Anfangs (I. St. XIV, S. 36 u. 37) in ähnlichem Sinne ausgesprochen hatte, jetzt mit Unrecht anderer Meinung geworden ist, wenn er sich (l. l. S. 240, Note) dahin äussert: 'Ich will damit natürlich keineswegs etwa sagen, dass man nun auch einen Text construiren müsse, der bald der einen, bald der anderen Rec. folgte; davon kann nicht die Rede sein.' Doch wohl, wenn man das bald, bald nur cum grano salis versteht: nämlich überall da, wo wirklich zwingende Gründe vorhanden sind. So sehr ich daher auch Pischel's Arbeit als ein Muster von Fleiss und Gelehrsamkeit bewundere, kann ich mich doch mit seinen kritischen Principien nicht einverstanden erklären und bin weit davon entfernt zu glauben, dass die Çakuntalâ-Frage mit seiner Ausgabe abgeschlossen ist, oder dass sich hier die Parteien anderswo, als auf dem zwischen den einzelnen Recensionen liegenden neutralen Boden des Eclecticismus die Hände reichen können. Es liegt mir nunmehr ob, meine Ansicht von den nur partiellen Vorzügen der einzelnen Recensionen nach den oben angeführten drei Gesichtspunkten zu begründen.

Was zunächst den Umfang des Textes betrifft, so zeigt darin der dritte Act das grösste Missverhältniss zwischen den Recensionen. Die bekannte Liebesscene ist in der P.'schen Ausgabe um mehr als fünf Seiten länger als in der Boehtlingk'schen, und die längere Fassung dieser Scene ist so recht das Schiboleth der beng. Recension. Meiner Ansicht nach kann hier manches in *B* echt sein, unmöglich aber ist alles echt. So z. B. halte ich 60, 14—61, 10 für einen späteren Zusatz, und auch Str. 79 scheint mir, obwohl der darin enthaltene Gedanke einem Nâyaka gewöhnlichen Schlages ganz angemessen ist, doch für den im Ernste seiner Leidenschaft fast über einen indischen Liebhaber hinausgehenden König Duhshanta nicht zu passen. In der Armbandscene (welche in *Δ* ganz fehlt) scheint mir Çak. gegenüber dem sonst so schüchternen Auftreten der indischen Mädchen zu viel Initiative zu

entwickeln, obgleich ich mir sehr gut denken kann, dass Viele diese Scene besonders reizend finden werden. Das zweimalige aho sparçaḥ (63, 3 und 64, 8) ist doch gewiss nicht schön, und so möchte ich denn die ganze Stelle 64, 8—10 tilgen, zumal da von dem Zornesfeuer des Çiva schon Str. 55 die Rede war. Auch 67, 4—6 scheint mir unecht, weil Çakuntalâ hier eine ganz offenbare Lüge ausspricht. Während ich so rücksichtlich der Liebesscene meine schweren Bedenken habe, halte ich den grossen Monolog des Königs, der sich freilich in der längeren Fassung auch theilweise in *Δ* findet, im Ganzen für echt. Die Str. 57 und 59 scheinen mir schon deshalb Kâlidâsa anzugehören, weil sie in dem diesem Dichter besonders eigenen, wenig zur Nachahmung reizenden Âryâ Metrum abgefasst sind. Ebenso halte ich das Auftreten des Kämmerers zu Anfang des 5. Acts in *B* für angemessener. Als Grenzscheide zwischen zwei Acten bietet dieser Monolog einen vortrefflichen Ruhepunkt; ist aber die Handlung erst wieder angegangen, so haben wir keine Zeit mehr, die Expectorationen dieser Nebenperson über das Alter anzuhören. Von anderen Partien, die nur *B* angehören, halte ich 10, 1—4 und 37, 12—14 für unanfechtbar, ebenso 106, 15 — 107, 4, wo die kalte Beobachtung in Str. 140 ganz der leidenschaftslosen Stimmung des Königs entspricht; dagegen ist die dreimalige Wiederkehr desselben Bildes im ersten Act, wie schon Weber bemerkt hat, durchaus unpassend, und so halte ich denn 14, 1—15, 5 entschieden für interpolirt, so gut wie 26, 13 — 27, 2, wo mir der ûrustambha ebenfalls einen widerwärtigen Eindruck macht. Waren dies nur ästhetische Erwägungen (deren freilich meiner Ansicht nach bei der Kritik einer Dichtung Niemand entrathen kann), so glaube ich für die Beurtheilung einiger zweifelhafter Strophen ein greifbareres Kriterium gefunden zu haben. Nach meinen Beobachtungen hat sich nämlich Kâlidâsa der bei anderen Dichtern so häufigen Partikeln api ca als Uebergang zwischen zwei Strophen niemals oder so gut wie niemals bedient. Sehen wir von Çak. 6, 4 und 169, 13 ab (wo api ca die prosaische Rede mit den folgenden Versen verbindet, an letzterer Stelle ausserdem nur in *Δ* steht, s. Boehtl. 112, 21), so finden sich jene Partikeln in den bisher gebräuchlich gewesenen Ausgg. nur dreimal, nämlich zwischen den zwei letzten Strophen der Urvaçî, zwischen Str. 31 u. 32 in der Çak. (ed. Boehtl.) und ebendas. zwischen Str. 77 u. 78. Die beiden ersten Stellen lassen sich sofort durch die Kritik beseitigen, da in der südind. Rec. der Urv. das letzte Distichon sammt dem einleitenden api ca fehlt und in dem beng. Text der Çak. der Uebergang zwischen Str. 31 u. 32 durch eine prosaische Rede bewirkt wird. Str. 77 u. 78 finden sich allerdings, soviel ich verfolgen kann, in allen Handschriften mit api ca verbunden. Ich vermuthe jedoch, dass Str. 78 in einer südind. Handschrift fehlen wird, und fände sie sich auch überall, so würde ich doch auf Grund der angeführten Thatsachen Misstrauen gegen diese Strophe haben, die auf keinen Fall nothwendig ist und in bedenklicher Weise aus einander klafft. Auf jeden Fall war die Verbindung mit api ca bei Kâl. höchst unbeliebt, und es ist in hohem Grade merkwürdig, dass sie sich in dem beng. Text der Çak. so oft findet, nämlich vor den Str. 69, 96, 97, 98 und (in 5 Hdschr.) auch vor 158. Keine einzige dieser Strophen ist nothwendig oder auch nur passend. 69 sagt zum grössten Theil dasselbe wie 68. Von 96 war schon die Rede. 97 und 98 sind wahrscheinlich hinzugefügt, um einen Parallelismus zu 95 und 96 zu schaffen und in gleicher Weise hier ein Naturereigniss auf den König wie dort auf Çak. zu beziehen. 158 ist nicht nur matt und überflüssig, sondern stört auch den Zusammenhang zwischen der Rede des Königs und der des Vidûshaka. Unter diesen Umständen trage ich kein Bedenken, jene Strophen sammt und sonders für unecht zu erklären.

Im Zusammenhange mit der Untersuchung über den ursprünglichen Umfang des Textes, in welcher ich gezeigt zu haben glaube, dass wir mit Recht gegen Manches, was die beng. Recension bietet, misstrauisch sein dürfen, will ich einige andere Dinge von allgemeinerer Bedeutung zur Sprache bringen, welche nach meiner Ansicht ebensowenig zu Gunsten von *B* allein in's Gewicht fallen. Dass der junge Sarvadamana (S. 154 ff.) Mâgadhî spricht (wie Rohasena in der Mṛcch.) scheint mir das Ursprüngliche, zumal da sich auch bei Chézy (159, 3 und 162, 5) noch Spuren dieses Dialects zeigen, woraus hervorgeht, dass an dieser Stelle eine allmähliche Nivellirung des Prâkrit stattgefunden hat. Ob S. 143 der Kämmerer (*B*) oder die Thürsteherin (*Δ*) auftritt, giebt nach meiner Ansicht kein Moment zur Entscheidung unserer Frage ab. Dagegen scheint es mir natürlicher, auf S. 30 mit *Δ* die Yavanîfrauen auftreten zu lassen, weil der König doch wohl kaum in der einen Hand einen Stock, in der anderen den Bogen tragen wird. Die verschiedenen Namen der einzelnen Personen bezeugen deutlich die Kluft in der Ueberlieferung, geben aber auch in keiner Weise für *B* den Ausschlag. Hier haben wir die Namen Kaṇva, Duḥshanta, Anusûyâ, Mâḍhavya, Harita (S. 80), Haṃsavatî (S. 96), Miçrakeçî (S. 118), Pârvatâyana (S. 124), Piṅgalikâ (S. 137), Dhanavṛddhi (S. 138), Maṅkanaka oder Saṃkocana (S. 155), auf der anderen Seite in *Δ* Kâçyapa, Dushyanta, Anasûyâ, Mâthavya, Nârada, Haṃsapadikâ, Sânumati, Vâtâyana, Taralikâ, Dhanamitra, Mârkaṇḍeya. Ob Duḥshanta die richtige Namensform ist, bezweifle ich sehr; im Uebrigen scheinen mir hier die Chancen günstiger für *Δ* als für *B* zu stehen, wenigstens sind Anasûyâ (so übrigens auch S) und Haṃsapadikâ wegen ihrer klareren Etymologie treffendere Namen als ihre bengalischen Doppelgänger. Zwischen vaṇadosiṇi und vaṇajosiṇi wage ich nicht zu entscheiden; es mag hier aber *B* die schwerere und ältere Lesart bewahrt haben. In *B* heisst der Heerführer Bhadrasena (34, 13), während er in *Δ* unbenannt bleibt; umgekehrt hat die in *B* unbenannte junge Gazelle in *Δ* den Namen Dihâpaṅgo (68, 7 bei Boehtl.). Auch in diesen und ähnlichen Dingen werden sich wohl die Recensionen in der Erhaltung des Richtigen theilen.

Ich komme jetzt zu der Untersuchung der einzelnen Lesarten. Hier erkenne ich *B* im Ganzen den Vorrang zu, kann jedoch nicht umhin, in einzelnen Punkten auch *Δ* ganz entschieden in Schutz zu nehmen. Ich hebe folgende Stellen hervor, an denen mir *B* das Ursprüngliche bewahrt zu haben scheint: Str. 8 (schon häufig besprochen). Str. 12, a ist dharmyâs im Munde der Einsiedler besser als ramyâs. 10, 11 viçvastâm gegen viçrabdham (cf. 49, 5). 26, 12 uḍaagamaṇe g. ṇassa. 30, 4 kadhaṃ pi ṇa karedi g. maṇaṃ kahaṃ pi ṇa karedi. Str. 34, a âçvâsi g. âyâsi, da das Adjectiv, um zur folg. Z. zu stimmen, einen Zustand der Befriedigung ausdrücken muss. 31, 13. acchiṃ bhañjia g. acchi âulikaria. 38, 5 saddhâ g. ahilâso. Str. 43 ab, wo das Missverständniss von manasâ leicht die Lesart von *Δ* erzeugen konnte. 38, 7 evaṃ vâdi (s. u.) g. evam avâdiḥ. Str. 44, d ist nur so grammatisch richtig. 39, 5 das Comp. saṃnihitagurujanâ ausdrucksvoller und ganz in K.'s Stil. 42, 13 galahattho g. abbhatthaṇâ. 43, 6 u. 7 witziger und besser in *B*. 46, 2 mahâprabhâvo g. mahânubhâvo (cf. 121, 5). Str. 54, b poetischer und besser in *B*. 48, 5 khinnam g. çramaklântam. 61, 13 khedam upayâsyati g. dosham grahishyati. Str. 66, b abhra g. ardha (cf. Ratn. Str. 54). 52, 16 sumaredha maṃ g. siñcaha me tilodaaṃ. Str. 71, b hutta g. vutta. Str. 78, 1 besser in *B*. 71, 12 adidhiṇâ via ṇivedidaṃ ist ganz im Sprachgebrauche des Dichters; darum besser als adidhîṇaṃ via ṇivedidaṃ. 76, 3

suddhahiaâ g. sunnahiaâ (anders 72, 8). 80, 11 âyushmati g. atrabhavati. 83, 14 ausdrucksvoller und feierlicher in *B*. 85, 7, 8 aham bis cintaniâ darf wegen der folg. Str. nicht fehlen. 87, 13, 14 ist die Rede der Anasûyâ in *B* passender als die der Çak. in *Δ*. Str. 111, b besser in *B* als in *Δ*, wo der locus communis wenig der Situation angemessen ist. 115, d çântyai schwerer, aber viel besser als çânte. 96, 10 parakeraehim b. a. parakîehim; auch ist die Apsaras wohl erst später in den Vergleich gekommen. 107, 11 prajâsu richtig, doch zum Folgenden zu ziehen: selbst bei Unterthanen sieht man dergleichen (Schlechtigkeit) nicht. Str. 144 upayantur g. upapannâ. 110, 5 ist die Einrede des Königs in *B* besser als der ganz prosaisch klingende Selbsteinwand mit iti cet in *Δ*. Str. 151 klingt in *B* wegen der geschlossenen Construction ursprünglicher als in *Δ*. 119, 14 vâanam schwerer und besser als accanam, ebenso 120, 4 vâadi g. hodi, Str. 152. 128, 15 uvugghâdena g. uddesena. 129, 11 *Δ* aus *B* erweitert. 138, 4 thirasohido g. adisidhilo. 146, 1 ist âyushman meinem Gefühl nach nothwendig. Str. 185, b prägnanter in *B*. Str. 189, 1 scheint surasakhasya a. sukhaparasya entst. Str. 196, c niruddhatis b. a. nirundhatas. Str. 197 a *B* ursprünglicher und besser, ebenso Str. 200, b. 154, 8 sampaharadi g. vaddhadi. 157, 13 *Δ* aus *B* erweitert. Str. 206, a sudhâsiteshu g. rasâdhikeshu. 160, 14 âsamgho g. âsâ. 162, 1 die abgebrochene Rede besser. 13. parinâmasuham g. °muham. 167, 7 akâma g. akarana. 11 viditârthâsi g. caritâ°. 169, 13 samprati hi g. api ca. 170, 5 in *B* kürzer und besser als in *Δ*.

An folgenden Stellen scheint sich jedoch in *Δ* die richtige Lesart erhalten zu haben: 5, 3 fehlt âçramamrgo 'yam wegen der Hast in der Situation mit Recht. Str. 10, b giebt nur tûlarâçau (wie auch Chézy liest) einen guten Sinn. Str. 12 bei Boehtl. janma yasya etc. ist der Situation durchaus angemessen und in *B* mit Unrecht ausgelassen; dagegen fehlen 6, 3 die schon von Stenzler und Weber angefochtenen Worte sâdhidaivata iva Çakuntalayâ in *Δ* mit Recht. Str. 17, b ist tapahkshamam b. a. tapahklamam (das Bild drückt etwas Unmögliches, nicht etwas Ungehöriges aus). Die Anordnung der Strr. 22 u. 23 ist in *Δ* besser und vermeidet hier auch das api ca. Str. 23, d hathât wohl ursprüngliches als bhayât. 17, 13 api g. ayi (cf. 100, 10). Str. 33, b asamstutam g. °sthitam 37, 10 se avasaram na dâissam g. na se pasaram vaddhâissam. 39, 7 nisargâd g. svabhâvâd. 40, 15 kürzer und ausdrucksvoller in *Δ*. 54, 6 giebt nur in *Δ* einen guten Sinn. 73, 9 ahinnânâharana b. a. âharanâhinnâna (cf. 76, 7). 74, 6 âantuam b. a. adidhivisesam, weil hier der gesteigerte Ausdruck nur störend ist. 81, 8 und 9 stören nur den Zusammenhang. Ich kann in diesen Zeilen, die sich doch nur auf die Sehnsucht Ç.'s nach dem König beziehen können und die Chézy ganz missverstanden hat, weder etwas besonders Graziöses noch auch nur etwas der Situation Angemessenes finden. Str. 103 pâvayantu b. a. pâlayantu. Str. 104, 2 apiteshu b. a. das pros. asikteshu. Str. 105 zeigt in *B* ein mir ganz unbekanntes Metrum, während sie in *Δ* die dem K. auch sonst geläufige Aparavaktrâ-Form hat. Str. 108, c d in *Δ* besser und zum Folgenden passender. 86, 5 anaghappasavâ schwerer und darum wohl ursprünglicher als suha°. 104, 9 çântam pâpam b. a. çântam çântam. Str. 137, c mushtam b. a. dushtam. 120, 12 vâsantikais grammatisch correcter als vâsantais (S. Pân. IV, 3, 11; Vâm. V, 2, 52). 127, 10 patidevatâm b. a. pativratâm. 129, 3 pratipattim dâsyati g. punar asmâkam smarishyati. 138, 9 kâryajña b. a. kâlajña, welches entstanden sein kann, um das zweimalige kârya zu vermeiden. 139, 15 darf devassa nicht von sâsanam getrennt werden. 145, 9 bidâla, nicht majjâra steht in ganz ähnlicher Verwendung auch Mâl. 43, 16; 57, 23. 156, 6 scheint majjhe späterer Zusatz zu sein. 158, 1 nur hier ist prakâçam an seiner Stelle. 161, 1 kann yaishâ nicht fehlen. 164, 5 ist hiriâmi das seltenere Wort. 165, 8 vermisst man die Rede der Çak. vor dem Fussfall. 170, 3 ist çreyase mehr dem Sprachgebrauche K.'s angemessen als çreyasi (cf. Vikr. 5, 16; Mâl. 9, 3). — Hier wird Mancher über einzelne Punkte anderer Meinung sein; im Ganzen aber wird es zugegeben werden müssen, dass man an einigen Stellen zu *Δ* seine Zuflucht nicht nur nehmen kann, sondern nehmen muss, um einen des Dichters würdigen Text zu erhalten, und dass *B* ebenso gut wie *Δ* einzelne Lesarten enthält, die aus Glossen hervorgegangen sein müssen.

Was endlich den dritten Punkt, das Prâkrit, betrifft, so hat P. in mehreren Abhandlungen überzeugend nachgewiesen, dass die beng. Recension hierin correcter ist als die übrigen. Jedoch müssen wir bedenken, dass einmal viele von jenen Verbesserungen, welche P. nach Vararuci und den beng. Handschriften gemacht hat und welche nun wohl für immer der Çauraseni erhalten bleiben werden, sich auch mit Hülfe der guten Dev.-Handschriften herstellen lassen (in welchen sogar auch die Umwandlung des th zu dh und des t zu d überwiegt), und dass der Herausgeber wohl auch hier die von ihm einmal als richtig erkannte Ueberlieferung über Gebühr schätzt; wie mir denn z. B. die überall hergestellten Locative auf sum doch auf recht schwachen Füssen zu stehen scheinen, und die Ausmerzung der Dative und Duale ebenfalls Jeden verletzen wird, der darin Archaismen und nicht Sanskritisirungen sieht. Auch hier scheint mir in manchen Einzelnheiten *Δ* gegenüber *B* im Rechte zu sein, und überhaupt halte ich das Princip des Herausgebers, überall da, wo die Grammatiker zweierlei gestatten, sich an das zu halten was *B* bietet, für in hohem Grade bedenklich. Auf keinen Fall aber glaube ich, dass dem Prâkrit in der Entscheidung der Recensionsfrage 'der Löwenantheil' zufällt, wie Weber sich ausgedrückt hat, da ein sonst grausam verstümmelter Text doch in dieser Hinsicht vortrefflich sein kann; wie die Sache in der Çak. liegt, können wir nur sagen, dass die beng. Manuscripte hier wie im Uebrigen häufiger das Correctiv für die anderen Manuscripte hergeben, zuweilen aber auch von ihnen corrigirt werden. — Indem wir hiermit die Recensionsfrage verlassen, machen wir noch auf einige andere Dinge, zunächst in Bezug auf die Prâkrit-Orthographie, aufmerksam. P. schreibt stets jjeva und will auch stets kkhu gelesen wissen (s. die Berichtigungen auf der l. S.). Dabei verstösst er nach â und î gegen die Regel, dass auf einen langen Vocal nicht zwei Cons. folgen dürfen und (bei seiner Schreibung) in jedem Falle gegen den Satz, dass ein Wort nicht mit zwei Consonanten anfangen darf. Die Grammatiker lassen uns hier im Stich, (wenigstens kann ich ebensowenig aus Var. IX, 6, XII, 23 wie aus Hem. II, 198, IV, 280 ein Resultat ziehen), und es bleibt uns, da auch die Handschriften in Bezug auf diesen Punkt im höchsten Grade schwanken, nur die Möglichkeit, entweder nach langem Vocal khu und jeva zu schreiben (wie man es früher gethan und was wenigstens für khu auch einigermaassen durch die Handschriften begünstigt wird) oder diese Partikeln nach der Analogie von tti, ti (für iti) zu behandeln, d. h. consequent davor langen Vocal zu kürzen (was sich auch zuweilen in den Handschriften findet und was P. wenigstens einmal — damsaniâkidi kkhu, 99, 16 — auch gethan hat), dann also khu und jeva (wie ti) nur nach Anusvâra stehen zu lassen. Auf jeden Fall aber muss man, um im Einklang mit den orthographischen Principien des Prâkrit zu bleiben, alle Wörter, die mit zwei Consonanten beginnen sollten, also nicht nur kkhu, jjeva und tti, sondern auch die mit mh anfangenden enclitischen Formen der Wurzel as mit dem vorangehenden Worte gra-

phisch verbinden, wie man im Lat. tuumst, measst und dgl. schreibt und wie ja auch P. selbst einmal (55, 12) vatti und nicht va tti geschrieben hat. Für ganz falsch halte ich solche Verbindungen wie iam mhi (1, 8), jam mhi (130, 11), wofür einfach iamhi jambi zu setzen ist. — idânim muss jedoch meiner Ansicht nach am Anfange eines Satzes oder wenn eine Partikel wie pi oder jeva darauf folgt, die volle Form behaupten, wie man in diesem Falle ja auch puno, nicht una sagt (cf. Hem. II, 134); jedenfalls gehört die Form mit i zu der Signatur der beng. Recension, da P.'s beste Handschriften sie an nicht weniger als 8 Stellen zeigen, nämlich 10, 2; 18, 1; 25, 3; 56, 9; 67, 6; 77, 6; 87, 1; 139, 5, d. h. überall, wo das Wort nicht als enclitisches Flickwort gebraucht wird. Die einzige Stelle, die damit in Widerspruch steht, scheint 107, 12 zu sein, wo die Handschriften variantenlos dânim geben; hier ist aber die Interpunction nach sutthu zu tilgen. Ganz ähnlich wechseln idânim und dânim auch in den Handschriften der Ratnâvalî, und da in denselben eine ganz analoge Unterscheidung zwischen tâva und dâva stattfindet, glaube ich auch, dass P. recht gethan hätte, S. 137, 6 mit seinem besten Codex die initiale Form mit der tenuis zu schreiben. kada und kida würde ich nicht promiscue gebrauchen, sondern entweder so unterscheiden, dass ich jenes im Simplex, dieses im Comp. setzte, (cf. Weber I. St. XIV, 270), oder immer nur eins von beiden schriebe. Für sthita oder shthita schreibt man wohl am besten überall tthida, da dies immer passt (cf. Hem. IV, 16), tthida aber nur sthita wiedergeben kann. — kâ (16, 12) ist inconsequent gegenüber dem sonst überall gebrauchten Plural auf âo. — Metrisch unrichtig ist Str. 134, a; zu lesen: imia na tume vi etc. — jâda statt jâde (82, 11 u. oft) wird schwerlich Beifall finden, da es ganz den Eindruck macht, als würde im Lateinischen ein Mädchen nate angeredet. — Die Form ânea st. ânehi (125, 8) scheint sehr verdächtig. — Schreibfehler sind wohl nirâvâdhâ st. nirâbâdhâ (67, 7); padikidim st. padikidim (125, 7; 15).

Ueberhaupt zeigt das Buch nicht jene Akribie im Kleinen, welche wir an einer Arbeit, auf die so viele Geduld verwendet ist, so gerne rühmen würden. Durchweg macht die inconsequente Schreibung der Nasale, sowie die ganz willkürliche Behandlung des Vocativs am Anfang eines Satzes, der bald durch Samdhi mit dem folgenden Worte verbunden, bald isolirt und gar durch Interpunction getrennt erscheint, einen üblen Eindruck. Wir heben noch einige andere Versehen hervor. s ist für ç zu schreiben in pâmçula 110, 11, keçara 134, 10 u. o, keçarin 149, 2; ç für s in abhyâsa 196, 27; sh für ç in veça 122, 15; 173, 1; ç für sh in kosha 48, 11; 182, 7. vimarsha 53, 1. In nisyanda 7, 5 gegen nishyandin 151, 1 liegt eine Inconsequenz, ebenso in patra, 68, 10 gegen pattra (wie sonst überall geschrieben wird), u. in pâdântare 68, 1 g. padântare 72, 15; b muss für v stehen in vatuh 45, 7 und vâdham 181, 22; v für b in prajâbandhye 141, 14; t für t in visphota 178, 27; enam steht 65, 13 fälschlich statt etam. Zusammenzuziehen sind: evam vâdî 38, 7; ittham bhûta 53, 10 (wie avassambhâvino 128, 9); atha çabdah 179, 16; zu trennen dagegen: surabhimukham 66, 11, amsavivartipakshmalâ kshyâh nach vivarti 68, 5; navâ 103, 2; âprasavâd 110, 14 (wie â paritoshâd 2, 3 u. o.), wohl auch sâdhu 166, 12; tti ist überflüssig 52, 15; 75, 17; 76, 8; 102, 15; darf dagegen nicht fehlen 123, 14. Bei sikshyâmi 175, 13, suptavyam 178, 24 und yasmin tasmin 187, 13 (cf. 189, 18) hätte sich der Herausgeber ein ‘sic’ oder ein Ausrufungszeichen nicht ersparen sollen.

Allein diese Ausstellungen haben ebensowenig wie die oben angeführten principiellen Bedenken unserer aufrichtigen Hochachtung vor Pischel's gelehrter und fleissiger Arbeit Eintrag gethan, und wir können dem Herausgeber zur endlichen Vollendung seines Buches, dessen Entstehung wir mit lebhafter Theilnahme verfolgt haben, nur Glück wünschen. Auch daran, dass die Çakuntalâ in ihrem originellen Gewande und nicht etwa, wie eine Zeitlang zu befürchten war, in transscribirtem Texte erschienen ist, haben wir unsere Freude gehabt. Der König meint zwar (Str. 19), dass den Schönen alles schön stehe; aber im römischen Costüme, das unter diesen Umständen stets didactische oder öconomische Ideenassociationen erweckt, hätten wir die Tochter Kanva's doch nur ungern gesehen.

2. Diese Ausgabe der Dev.-Recension beruht zum Theil auf demselben Material wie die Boehtlingk'sche, nämlich auf den Dev.-Handschriften C, M und T, zu denen hier noch ein sehr guter Bombayer Codex hinzukommt, und auf zwei bengalischen Manuscripten B und S, so dass also M. W. von dem Apparate seines Vorgängers nur W und G unbenutzt gelassen hat, vor diesem sich aber wiederum durch die durchgängige Vergleichung des besten beng. Cod. S im Vortheile befindet. Ausserdem sind gelegentlich noch andere beng. Handschriften eingesehen, aber nur selten zu Grunde gelegt worden. ‘I consulted other Beng. Mss. — sagt der Herausgeber —, but rarely admitted readings from them, unless supported by some of the Devanâgari’ (pref. p. IX). Ueber sein Verhältniss zur Boehtlingk'schen Ausgabe drückt sich M. W. folgendermaassen aus: ‘I am bound to acknowledge that I made free use of Dr. B.'s edition . . . . in preparing the first edition for the press. The merit of his work can hardly be overrated; but I may, without presumption, say that I discovered many better readings, corrected a few errors and introduced much original matter in the shape of annotations.’ (p. VIII). Dies Verhältniss ist durch die zweite Ausgabe durchaus nicht alterirt worden; dieselbe unterscheidet sich von der ersten (wenn wir von dem Index absehen, der um recht brauchbar zu sein, das Prâkrit von dem Sanskrit hätte trennen müssen) mehr durch solche äusserliche und unwesentliche Dinge, wie die Beseitigung des rothen Drucks für das Pr., die auch in Bezug auf Wortverbindung und Worttrennung vollzogene Durchführung der Samdhiregeln u. dgl., als durch eine wirkliche Verbesserung des Textes nach kritischen Grundsätzen. Wir haben im ersten Act nur folgende Abweichungen von der alten Auflage bemerkt: 5, 5 ist â richtig vom folgenden Worte getrennt, wie auch 44, 7 und 48, 9. 7, 1 isi gegen isi. 9, 9 baddhadrshtih g. dattadrshtih. 17, 5 viditabhaktir g. viditabhaktim. 39, 6 vamso g. vaso. 54, 5 nâruhadi g. nârihadi. Eine Menge von Irrthümern ist jedoch unverbessert geblieben, wie 34, 7 die falsche Worttrennung in râa rakkhidâim, während 61, 4 kilaamhesu zusammengschrieben ist; 24, 10 findet sich fälschlich eine Interpunction, die 54, 1 mit Unrecht fehlt; 51, 9 te st. de; 212, 1 ist statt Gautami der Nom. Gautamî geschrieben, wodurch eine ganz falsche Gliederung des Dialogs und eine Verwechselung der Dialecte herbeigeführt wird; 204, 9 ist die Interpunction zwischen çântam und pâpam eine pure Velleität, vor welcher den Herausgeber schon die Vergleichung dieses Ausdrucks mit dem ganz ähnlichen padihadam amangalam (194, 8 u. 260, 4) hätte bewahren sollen. Dergleichen Dinge sind zwar das erste Mal verzeihlich, dürfen sich aber nicht aus einer Ausgabe in die andere schleppen. — Wenn nun M. W. behauptet, manche Irrthümer Boehtlingk's corrigirt und manche bessere Lesart gefunden zu haben, so werden wir dies nicht in Abrede stellen. Wir halten einige seiner Aenderungen für mindestens sehr beachtenswerth (wie z. B. Str. 38, b kleça st. sveda; 77, 2 âtmîyam st. âtmânam; 127, 5 drshtvâ st. dishtyâ; Str. 107, b çrântamanâ st. çântamanâ; 240, 12 soapat-

tappâno; 254, 8 anavagadatthâ; 284, 2 pratipâlyâvasarah khalu munayaḥ; 310, 7, 8 na hu sattam attânam sumaremi), glauben auch, dass er 23, 5, Str. 35, a, 95, 4, 136, 8 mit Recht der beng. Rec. gefolgt ist, sind sogar — und das wird nach den obigen Erörterungen nicht Wunder nehmen — der Meinung, dass er darin hätte viel weiter gehen und das, was er nur zögernd thut, geradezu hätte zum Princip erheben müssen. Davon ist M. W. jedoch sehr weit entfernt; er ist vielmehr ein eifriger Anhänger der Dev.-Recension, und Pischel sammt den Uebrigen, welche 'manche Lesarten von *B* vertheidigt haben', werden sehr kurz abgefertigt (p. VII). Schlimmer ist, dass der englische Herausgeber, der jetzt wenigstens von den Untersuchungen über die Recensionsfrage und über das Zeitalter des Kâlidâsa Notiz genommen hat, sich gegen die neueren Arbeiten über das Prâkrit noch immer ablehnend verhält. Ihm ist der Hauptdialect in den Dramen nach wie vor die Mahârâshṭrî (pref. X). In der That scheinen ihm Pischel's Leistungen auf diesem Gebiete vollständig entgangen zu sein, natürlich sehr zum Nachtheile seines Textes, welcher in dieser Beziehung selbst für die mildeste Beurtheilung ein arger Anachronismus ist. — Unbedingt werden wir dagegen anerkennen, dass der Commentar ganz vortrefflich gearbeitet ist; diese Anmerkungen bilden eine kleine sprachliche und sachliche Encyclopädie für das Verständniss Kâlidâsa's und der Kunstdichter überhaupt und sind mit jener liebevollen Hingebung an die Sache geschrieben, welche leider bei uns in diesen Dingen ausser Mode gekommen ist. Dieser Commentar, dem ich von neueren deutschen Arbeiten etwa nur die Anmerkungen zum Meghadûta von C. Schütz zur Seite stellen könnte, verleiht dem M. W.'schen Buche seinen dauernden Werth und sichert demselben nach wie vor eine Stelle unter den Ausgaben der Çakuntalâ.

3. An Uebersetzungen und Bearbeitungen der Çakuntalâ ist Deutschland von jeher sehr reich gewesen. Ausser der (allerdings nur nach der englischen Version des Sir William Jones gefertigten) Uebersetzung von Forster (1791) und der auf den Chézy'schen Arbeiten beruhenden Uebertragung von Hirzel (1833), welche beide der beng. Recension angehören, haben wir im Anschluss an den Dev.-Text die Uebersetzungen von Boehtlingk (1842), Meier (1852) und Lobedanz (1854), sowie die freieren Bearbeitungen von Höppl (1854) und Wolzogen (1869), welche letztere sogar mehrfach aufgeführt worden ist. Dennoch würden wir eine Uebersetzung von Fr. Rückert mit Freuden begrüsst haben, wenn sie dieses grossen Meisters nur einigermaassen würdig wäre. Dies ist aber nach meinem Urtheil bei diesem posthumen Werke, das nunmehr auch in einer Separatausgabe vorliegt, nicht im Mindesten der Fall. Die Uebersetzung ist sowohl in dem poetischen wie in dem prosaischen Theile hart und unschön, stellenweise entschieden manierirt und verschroben; ja man empfängt sogar mitunter den Eindruck des Hingeworfenen und Unvollendeten, so dass man sich fragt, ob der Dichter sein Buch wohl selbst in dieser Gestalt der Oeffentlichkeit übergeben haben würde. Wir nehmen davon Abstand, unser Urtheil durch Proben aus dem Buche selbst zu begründen; sie bieten sich dem Leser auf jeder Seite dar, und einzelne Feinheiten zeigen zwar, was R. auch hier hätte leisten können, sind aber dadurch keineswegs im Stande, den unerquicklichen Eindruck des Ganzen zu verwischen. Uns war es daher einzig interessant, bei Gelegenheit dieser hinterlassenen Arbeit Rückert's dessen Stellung zu der Recensionsfrage kennen zu lernen und die Wahrnehmung zu machen, dass der grosse Dichter trotz seines in dieser Uebersetzung thatsächlich vollzogenen Ueberganges zur Dev.-Recension — in der er zwar nicht die eigentlich ursprüngliche, aber doch eine bessere Textesgestalt als die bisher zugängliche zu erkennen glaubte — dennoch auch der bengalischen in gewissem Sinne treu geblieben ist, indem er sowohl die überschüssigen Strophen derselben nachträglich übersetzte als auch deren bessere Lesarten in Schutz nahm. Wir glauben aus diesem Schwanken zwischen den beiden Recensionen zu erkennen, dass keine den Dichter vollständig befriedigte, und dass wir ihn darum für unsere oben ausgeführte Ansicht von der nur partiellen Ursprünglichkeit der einen wie der anderen und der sich daraus ergebenden Nothwendigkeit, bei der Reconstruction des Textes eclectisch zu verfahren, gewissermaassen als Autorität anführen dürfen.

4. L. Fritze hat seiner Uebersetzung den Pischel'schen Text zu Grunde gelegt und ist in seiner Vorrede ein eifriger Vertheidiger der bengalischen Recension. Wir haben uns über diesen Gegenstand zur Genüge ausgesprochen. Was die Uebersetzung selbst betrifft, so hat sie in glücklicher Weise die beiden Klippen, vor denen Bollensen in seiner Vorrede zur Urvaçi warnt, vermieden, und man kann wirklich von ihr sagen, dass sie, ohne in jenem ominösen Sinne tief zu sein, das philologische Verständniss fördert, und andererseits, ohne flach zu sein, jedem unbefangenen Leser einen ästhetischen Genuss gewährt. Wir hätten etwa nur einzuwenden, dass der Uebersetzer den Hiatus nicht sorgfältig genug vermeidet und dass er sich zu oft der parenthetischen Zwischensätze bedient, welche zwar an sich höchst bequem sind, um ein Epitheton, das sich zu verlieren droht, noch zur rechten Zeit unterzubringen, einem poetischen Texte aber keineswegs zur Zierde gereichen. Auch sonst liesse sich hie und da eine Einzelheit hervorheben, wo die Uebersetzung weniger gelungen ist, wie der Ausdruck 'die Weisen meditiren' (S. 168), der Vocativ 'du Schlankeste' (S. 178), der Versschluss 'Schutzgottheit' (–◡–, S. 7), das Wort 'liebevoll' für sadaam (S. 3), 'Manen' st. 'Ahnen' (S. 153), 'umhüllt' für pinaddhu (S. 12), u. dgl. m.; zuweilen trifft man wohl auch einen schlechten Vers; aber dergleichen ist selten, und so halten wir denn diese Arbeit trotz einzelner kleiner Flecken durchaus für gelungen. — Dennoch gestehen wir, dass uns gerade die Form des durchgängigen fünffüssigen Jambus weniger angemessen erscheint, als die von früheren Uebersetzern angewandte dem Original entsprechende Mischung von Poesie und Prosa. Einzelne Scenen im indischen Drama, wie die Gespräche der Mädchen, die Reden des Vidûshaka u. dgl. sind durchaus prosaisch gehalten und ertragen die metrische Form nicht; andererseits würden sich gerade die lyrischen Stellen, in kunstvolle Strophen, (natürlich nicht in die unnachahmlichen indischen Metra, sondern etwa in ottave rime, elegische Distichen, allenfalls wo es angeht auch in Sonettform) gebracht, dann um so mehr von dem prosaischen Hintergrunde abheben und doppelt wirksam sein. Eine solche Uebersetzung wäre natürlich sehr schwer, würde aber durchaus nicht gegen unseren Geschmack verstossen (da wir ja von Shakespeare her an diese Mischung von ungebundener und gebundener Rede und auch im klassischen Drama an etwas Aehnliches gewöhnt sind) und jedenfalls den Eindruck des Originals am vollkommensten wiedergeben. Sollte aber diese Mischung dennoch zu bunt erscheinen, so würde ich vorschlagen, jenem durchgreifenden sprachlichen und stilistischen Gegensatze, der sich nun doch einmal im indischen Drama findet, in der Uebersetzung wenigstens dadurch zum Ausdruck zu verhelfen, dass man je nach den Scenen, in welchen der höhere oder der niedrigere Stil, das Sanskrit oder das Prâkrit vorwaltet, den vollständigen Trimeter mit dem fünffüssigen Jambus wechseln liesse und nur die ganz ausgesprochen prosaischen Scenen (wie hier die erste des 6. Acts) in Prosa, dann aber auch die rein lyrischen

Passagen (wie das Lied der Schauspielerin S. 3, das der Hamsavati S. 102, die Heroldsrufe S. 101 u. 102, u. dgl.) in Reime brächte: ein Verfahren, welches sowohl den einheitlichen Charakter des Ganzen bis zu einem gewissen Grade wahren, als auch dem mannigfaltig schillernden Original einigermaassen gerecht werden würde.

Eine Uebersetzung aber, welche in solcher Weise das schöne Drama dem deutschen Leser vorführte, ist ebenso wie eine Ausgabe, welche allen kritischen Forderungen entspräche, noch zu machen.

Jena. C. Cappeller.

Englische Studien, herausgegeben von Eugen Kölbing. Band I, Heft 1. Heilbronn, Gebr. Henninger 1877. 186 S. 8°. M. 6.

118] Die Begründung einer neuen germanistischen Zeitschrift, welche nicht, wie die bestehenden, das ganze Gebiet der deutschen Philologie, sondern ausschliesslich den bei uns minder gepflegten Zweig des Englischen behandeln soll, wird dankbare Anerkennung verdienen. Das erste Heft enthält folgende Aufsätze, bei deren Aufzählung ich den Namen des Verf. nur angebe, wo dieser Name nicht mit dem des Herausgebers zusammenfällt. 1. Zur Textkritik des Ormulum [sic! statt Orrmulum]. Die Ergebnisse einer Vergleichung der einzigen Handschrift mit Whites Ausgabe werden mitgetheilt. 2. Die jüngere Englische Fassung der Theophilussage mit einer Einleitung zum ersten Male herausgegeben. Die Einleitung enthält werthvolle Nachträge zu der in Kölbing's Beiträgen S. 1 gedruckten Abhandlung. Sie handelt besonders von einem bis dahin unbekannten altfranzösischen Gedicht und dessen lateinischer Quelle, welche der Herausgeber so glücklich war in einer andern Handschrift zu entdecken. Die Englischen Texte, deren Ausgabe folgt, sind zwei Bearbeitungen eines älteren verlornen Gedichts, von welchen die eine in Nordenglischer, die andere in Südenglischer Mundart vorliegt. 3. Zwei mittelenglische Bearbeitungen der Sage von St. Patriks Purgatorium. Der Ausgabe dieser Texte ist eine Einleitung über die verschiedenen Bearbeitungen der Patricius-Legende vorausgeschickt. 4. Zur Ueberlieferung und Quelle des mittelenglischen Gedichts Li beaus disconus. Die Lesarten der Neapler Handschrift werden mitgetheilt und das Verhältniss zu dem altfranzösischen Gedicht von Renalt von Biauju und zu dem mittelhochdeutschen von Wirnt von Gravenberch erörtert. Den Text der Turiner Handschrift L. IV. 33 (C'est de Gliglois comment il eut grant painne pour sa fame) erwähnt Kölbing nicht. Da diese jedoch, nach dem bei Stengel, Mittheilungen S. 11 abgedruckten Anfang zu schliessen, ein andres Gedicht als das bekannte zu enthalten scheint, wird es nöthig sein auch diesen Text heranzuziehen. Der Name Gliglois erinnert an die mittelhochdeutsche Bearbeitung. 5. Zu On god ureisun of ure lefdi. Der Verf. der Ureisun benutzte den altenglischen Phönix. 6. Folklore, von Felix Liebrecht (werthvolle Erläuterungen Englischer Volksgebräuche). 7. On Ben Jonson's Every man in his humour, von A. Buff. 8. Nachtrag zur Theophilussage. Man sieht, den bei weitem grössten Theil hat der fleissige Herausgeber selbst geliefert.

Ich benutze die Gelegenheit zu folgender Mittheilung. Der Patricius der Handschrift Harl. 273 enthält in den von K. citierten Versen unter Achtsilblern mit männlichem Reim Siebensilbler mit weiblichem, also dieselbe Versbildung, die aus dem provenzalischen Brevier der Liebe bekannt ist und im Altfranzösischen meines Wissens nur in dem Gedichte von Brandan's Seefahrt (vom J. 1121. Abdruck in Böhmer's Studien 1, 567) beobachtet wurde. Sollten die beiden Gedichte von demselben Verf. herrühren? Die Frage scheint vorwitzig. Auch die Verwandtschaft des Inhaltes dürfte sie nicht zur Entscheidung bringen. Entscheidend fällt dagegen, wie ich glaube, folgender Umstand in's Gewicht. Der Dichter des Brandan, welcher sich sonst ganz seiner lateinischen Quelle anschliesst, hat ein Stück eingefügt, das er in jener nicht vorfand: die Aufzählung der in der Mauer des Paradieses angebrachten Edelsteine. Um eine derartige Einlage hat aber auch der Dichter des Patricius den Inhalt seines lateinischen Textes bereichert, und diese Einlage betrifft: die in der Thür des Paradieses angebrachten Edelsteine. Danach dürfte unsere Folgerung wohl als nicht ganz unberechtigt erscheinen. Dann aber gehört dieser Patricius in den Anfang des 12. Jahrhunderts. Da K. eine kritische Ausgabe abzulehnen scheint, so verschmäht er hoffentlich nicht diesen wichtigen Text bald durch diplomatischen Abdruck zugänglich zu machen.

Halle. Hermann Suchier.

Nachtrag zu Artikel 41.

Am Schlusse meines Referats über W. Förster's Ausgabe des Aiol gab ich der Ueberzeugung Ausdruck, welche ich mir aus den mir bekannt gewordenen Thatsachen gebildet hatte. Jetzt, wo es leider zu spät ist, jene Fassung zu ändern, belehrt mich ein Brief aus Paris, dass jene Thatsachen sich in Wirklichkeit wesentlich anders verhalten. Danach kann von einer seitens der Société des textes beabsichtigten Concurrenz keine Rede sein. Herr Normand reichte im October 1874 als These bei den Professoren der Ecole des chartes (ausser einer im Frühjahr 1874 begonnenen Abhandlung über dasselbe Gedicht) eine Copie des Aiol ein, welche bereits angefertigt war, als an den Plan einer Société noch nicht gedacht wurde. W. Förster, der im Namen der Société ersucht worden war, ihr Texte zu liefern, musste auf's Unangenehmste überrascht sein, als ihm Herr Normand mit dem Aiol, den F. schon im Winter 1872/73 copiert hatte und der Société zu übergeben gedachte, zuvorkam. Er liess daher (wozu er vollkommen berechtigt war) seine Copie rasch in Deutschland erscheinen. Was nun jenen Artikel der Romania betrifft (auf welchen es mir einzig und allein ankam), so kann ich zwar nicht billigen dass derselbe Förster, der nur seine Arbeit nicht verlieren wollte, böswillige Absicht gegen die Société zuschiebt, bekenne aber auch dass er andererseits die verletzenden Worte nicht verdient hat, in welche ich jetzt bedaure am Schluss meiner Recension mein Urtheil eingekleidet zu haben.

Halle. Hermann Suchier.

Bibliographie.

H. Hurter, theologiae dogmaticae compendium. Tomus II. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 6,80.

A. Bayerdörffer, Schutzzoll und Freihandel mit Bezug auf die Eisenzollfrage. Jena, Dufft. 8°. M. 1,20.

Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. Lieferung 14. Bern, Dalp. 4°. M. 30.

O. Heer, flora fossilis arctica. Band 4. Zürich, Wurster & Comp. 4°. M. 40.

R. Douglas, chinesische Sprache und Literatur, frei bearbeitet von W. Henkel. Jena, Dufft. 8°. M. 5.

J. C. C. Hofmeister, Johann Heinrich Ramberg in seinen Werken. Hannover, Meyer. 8°. M. 2,40.

H. v. Hurter, Friedrich von Hurter, k. k. Hofrath und Reichshistoriograph. Band. 2. Graz, Vereinsbuchdruckerei. 8°. M. 6.

K. Schiller und H. Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch. Heft 16. Bremen, Kühtmann & Comp. 8°. M. 2,50.

F. X. Zettler, L. Engler, J. Stockbauer, ausgewählte Kunstwerke aus der reichen Capelle in München. Lieferung 2—10. München, Th. Ackermann. fol. M. 540.

Geschlossen am 20. Februar 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 9. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 3. März. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Neue Bruchstücke des codex Sinaiticus, aufgefunden in der Bibliothek des Sinai-Klosters und veröffentlicht von Heinrich Brugsch Bey. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1875. [V], [4] S. fol. M. 10.

119] Als Anordner und Leiter eines Ausflugs, den Seine K. H. der Erbgrossherzog von Mecklenburg-Schwerin von Aegypten aus nach der Sinaihalbinsel unternahm, hatte Hr. Prof. Brugsch das Glück, am 5. April 1875 das berühmte St. Catharinenkloster am Berge Sinai und dessen Bibliothek von Neuem zu besuchen, in welchen Räumen er zum letzten Male im Jahre 1865 geweilt hatte. Unter Anderem ward vor den Augen der Reisenden ein Haufen von Pergament- und Papyrusblättern ausgebreitet, unter welchen Brugsch sofort zwei Blätter gewahrte, welche mit mehreren nachher zu erwähnenden Lücken den Septuagintentext von 3 Mos. 22, 3 bis 23, 22 enthalten. Da Hr. Br. in ihnen ein Fragment des berühmten Codex sinaiticus entdeckt zu haben glaubte, so erbat er sich und erhielt er die Erlaubniss, sich eine Copie zu nehmen, die er in dem hier anzuzeigenden Werkchen auf zwei Tafeln oder vier Seiten zu je zwei Columnen auf starkem Velinpapier zum Abdruck bringt und zwar mit den bekannten Typen, die nach Tischendorf's Anleitung geschnitten wurden, um durch sie die Sinaihandschrift im Abdruck so getreu wie möglich ihrem Original nachzubilden, und welche die jetzige Besitzerin derselben, Tischendorf's Wittwe, zu dem angegebenen Zwecke bereitwilligst zur Verfügung gestellt hatte.

Die Wissenschaft ist für jeden auch noch so kleinen wieder aufgefundenen Fetzen der noch fehlenden Theile der berühmten Bibelhandschrift zu grösstem Danke verpflichtet. Vom sinaitischen Pentateuch war, so viel ich weiss, bisher nur ein eine halbe Hand grosses, einige Verse aus Genesis Kp. 24 enthaltendes Blättchen bekannt; vgl. Tischendorf, die Sinaibibel, S. 6. Um so aufmerksamer haben wir die von Br. für die Zugehörigkeit der beiden von ihm aufgefundenen Blätter zum Cod. sinaiticus beigebrachten Gründe zu beachten und zu prüfen. Es sind folgende: 'die Blätter zeigten dieselbe nur den ältesten Handschriften eigene Zubereitung des Pergaments, dessen eine, oder Vorderseite, geglättet, die Rückseite dagegen rauh geblieben ist mit deutlich erkennbaren Spuren der Haarwurzelstellen des Felles'. Aber damit wird nur das hohe Alter des Codexfragmentes, nicht dessen Zugehörigkeit zum Sinaiticus erwiesen. Weiter bemerkt Hr. Br.: 'Schon nach dem blossen Augenmaasse (??) entsprach die ursprüngliche Breite und Höhe der genannten Blätter vollständig der Grösse der Blätter des Cod. sinaiticus. Ich sage mit Absicht die ursprüngliche Breite und Höhe, da die gefundenen Blätter — — von einem nichts weniger als bibelkundigen Mönche oder einem sonstigen Bewohner des Klosters mit dem Messer beschnitten waren, um einem anderen Werke kleineren Formats als Unterlage des Einbanddeckels zu dienen.' In Folge dessen sind 'bald am rechten oder entsprechend am linken Rande, bald am oberen Theile der Handschrift Buchstaben oder ganze Zeilen mit fortgeschnitten'. 'Der Hauptbeweis für meine Behauptung', fährt Hr. Br. fort, 'dass die vorliegenden Blätter, welche nach der Art der poetischen Bücher des Cod. sinaiticus nur zweispaltig beschrieben sind, der kostbaren Handschrift angehörten, wird durch die einfache Thatsache geliefert, dass sie genau dieselbe Hand, dieselben Buchstaben und dieselben Eigenthümlichkeiten der Punctirung, der jeweiligen Accentuirung und Abkürzung, welche der Codex durchweg auf seinen übrigen Blättern zeigt und die ihm ein gewisses charakteristisches Kennzeichen verleihen'. — Hierauf haben wir Folgendes zu erwidern: Der scrupulösesten Untersuchung Tischendorf's war es ersichtlich geworden, dass der Sinaicodex nicht von einem einzigen, sondern von vier verschiedenen Kalligraphen herrührt, deren jeder sein Pensum zu fertigen hatte, und die sich durch eine so 'bewundernswürdige Gleichmässigkeit der Schrift auszeichnen, dass ein flüchtiger und jeder nicht paläographische Beschauer gar keinen Unterschied bemerkt' (Tischendorf die Sinaibibel S. 31). Die Beschaffenheit der Schriftzüge unseres Fragments beweist also nicht nothwendig dessen Zugehörigkeit zum Sinaiticus, sondern zunächst nur, dass es aus dem Vaterlande und Zeitalter des Sinaiticus stammt, in welchem es mehrere dieser Schriftart kundige und ihrer sich be-

dienende Schönschreiber gegeben haben muss. Accente sind in Brugsch's Fragment gar nicht wahrzunehmen. Die Art der Abbreviatur von *θεός, κύριος, ἄνθρωπος, Ἰσραήλ* (denn nur um Abbreviatur dieser vier Worte handelt es sich) hat der Cod. sin. mit dem Codex alexandrinus und wahrscheinlich auch mit anderen Uncialhandschriften gemein. — Ferner sind die Buchstaben der Sinaihandschrift von dreierlei Art: die grossen schönen des fortlaufenden Textes, etwas kleinere für kleine Bemerkungen am Rande oder zwischen den Zeilen und endlich ganz kleine zur Raumersparniss in Verkürzung einzelner Sylben auch im Texte, wie in dem häufigen °Y (*ου*). Um daher den Abdruck des Sinaicodex dem Originale desselben so getreu wie möglich nachzubilden, liess Tischendorf dreierlei Alphabete schneiden. Zu dem Brugsch'schen Abdruck des Pentateuchfragmentes sind nur die grossen Buchstaben des fortlaufenden Textes verwandt. Es erhebt sich daher die Frage, ob auf den acht Seiten des Fragments von den Buchstaben der zweiten und dritten Art gar kein Gebrauch gemacht sei. Hr. Br. beobachtet hierüber das tiefste Stillschweigen. — Den entscheidenden Grund gegen die Zugehörigkeit des Fragments zum Sinaiticus finde ich aber in folgendem Umstande: Die Länge einer Spalte im Sinaiticus beträgt gewöhnlich 26½ Centimeter und **jede** seiner Spalten umfasst 48 Zeilen, die letzte Spalte der zweiten Tafel unseres Fragments dagegen, die unversehrteste von allen, enthält in ihrer vorliegenden Gestalt nur 35 Zeilen, das am oberen Rande dieser Spalte Weggeschnittene kann nur eine einzige Zeile enthalten haben, also dass sie ursprünglich 36 Zeilen fasste; ihre Länge beträgt 22 Centimeter. Auch wird in den bloss zweispaltig geschriebenen Büchern des Sinaiticus, wenn es die Länge eines Satzes erfordert, zur Erleichterung des Lesens derselbe in der Art auf zwei Zeilen vertheilt, dass deren erste die ganze Breite der Columne einnimmt, das noch dazu Gehörige (ein oder mehrere Worte) in die Mitte des folgenden Zeilenraumes gesetzt wird; in unserem Fragmente dagegen sind, wie in den vierspaltig geschriebenen Büchern des Sinaiticus, die Zeilen ohne Absatz unmittelbar unter einander gesetzt. Auch sind die beiden Columnen einer Seite durch einen ungleich grössern Zwischenraum von einander getrennt als in den zweispaltigen Büchern der Sinaibibel.

Nach einer Andeutung am Schlusse seiner Erzählung scheint Hrn. Br. der Wunsch beseelt zu haben, die Erinnerung an seinen Besuch des sinaitischen Catharinenklosters und seinen dasigen Erfolg durch ein öffentliches literarisches Denkmal in einem kleinen typographischen Prachtwerk zu verewigen. Er hat daher den noch vorhandenen Text des Fragments schwarz drucken lassen, das an den Seitenrändern oder in der Mitte des Textes Fehlende dagegen hat er aus Tischendorf's Ausgabe der LXX ergänzt und durch rothen Druck kenntlich gemacht. Das am oberen Rande der Tafeln Weggeschnittene dagegen hat er unergänzt gelassen. Ein wissenschaftlicher Nutzen dieser Ergänzungen ist aber durchaus nicht zu ersehen, zumal da, nach der Beschaffenheit des erhaltenen Textes zu schliessen, der verloren gegangene schwerlich durchweg mit dem sogenannten vaticanischen in Tischendorf's Ausgabe übereingestimmt hat. Dem wissenschaftlichen Interesse wäre schon durch eine getreue Textescollation nebst der Erzählung von der Auffindung des kleinen Schatzes in einer theologischen oder philologischen Zeitschrift Genüge geschehen.

Die Frage nach dem textkritischen Werthe des Fragments beantworten wir am besten durch eine Vergleichung desselben mit dem Texte in Tischendorf's Ausgabe der LXX vom J. 1850. Durch die Verstümmelung der Tafeln am oberen Rande sind folgende Passus ausgefallen: 1) *τον* (letzte Sylbe von *θηριάλωτον*) bis *ἁμαρτίαν* in 22, 8—9; — 2) *προσθήσει* bis *τῷ κυρίῳ* Vs. 14 u. 15. — 3) *κατὰ αἵρεσιν* bis *ἄμωμον ἔσται* in Vs. 21. — 4) *ὑπὸ τὴν μητέρα* bis *μόσχον καί* in Vs. 27 u. 28. — 5) *ἐν πάσῃ κατοικίᾳ* in Kp. 23, 3 bis Ende von Vs. 5. — 6) *ἡμέρᾳ* bis *ἄμωμον* in Vs. 12. — 7) ... *των σεμιδόλεως* bis *πεφθήσ* ... in Vs. 17. Ausserdem eine Auslassung aus Nachlässigkeit: *καὶ ἐπιθήσει* bis *πρωτογεννήματος* in 23, 20. Am vollständigsten erhalten sind die erste und vierte Spalte, wogegen von der sechsten fast nur einzelne Wörter und Wortfragmente erhalten sind. — Als entschiedene Schreibfehler sind zu notiren die Verwechselung von *αι* und *ε* in *εδετε* statt *ἔδεται*, 22, 4; *δωσεται* st. *δώσετε*, Vs. 22; *ποιησεται* st. *ποιήσετε*, Vs. 25; *προσοισεται* st. *προσοίσετε*, Vs. 25; *ἀριθμησεται* st. *ἀριθμήσετε*, 23, 25; ferner *δυ* st. *δύῃ*, 22, 7; *ου ποιησεν* st. *οὐ ποιήσεις*, 23, 3 und wahrscheinlich *φαγωνται* st. *φάγονται*, 22, 11; Verwechselung von *ει* mit *ι* in *διαστιλας*, 22, 21 und *απολιψετε*, Vs. 33. Als eigentliche Varianten kommen dagegen in Betracht: 22, 3 fehlt wie auch in anderen Codd. *ᾗ* nach *ἐπ' αὐτῷ*. — Vs. 4 *λεπρος η γονορρυης* (ebenso Alex. u. and. Codd.) statt *λεπρᾷ ἢ γονοῤῥυεῖ*. — Vs. 6 *αν* nach *ἥτις* st. *ἐάν* (im Alex. fehlt das eine wie das andere); ebendaselbst *αυτου* (auch viele andd. Codd.) st. *αὐτῶν*. — Vs. 12 fehlt (wie im Alex.) *τῶν* nach *ἀπαρχῶν*. — Vs. 22 *λιχηνας* st. *λειχῆνας*. — Kp. 23, 8 *η εβδομη ημερα* (ebenso Alex. u. andere Uncialen) st. *ἡ ἡμ. ἡ ἑβδ.* — Vs. 14 *εις τας γενεας νομιμον αιωνιον*, Wortstellung wie im Alex. — Vs. 18 *καὶ* vor *ἔσονται* fehlt, wie im Alex. u. Cod. XI. — Vs. 19 *ποιησετε* (wie in zahlreichen anderen Zeugnissen) st. *ποιήσουσι*. — Vs. 21 *την ημεραν ταυτην* st. *ταυτ. τὴν ἡμ.*

Jena. W. Grimm.

August Baur, Luthers Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen (de libertate christiana) nach Entstehung, Inhalt und Bedeutung dargestellt und entwickelt. Ein Beitrag zum Verständniss Luthers und des lutherischen Protestantismus. Zürich, Friedrich Schulthess 1876. VIII, 146 S. 8°. M. 2,80.

120] Der Verf., der schon in einer früheren Schrift: 'Deutschland in den Jahren 1517—23 im Lichte anonymer und pseudonymer Flugschriften', einen dankenswerthen Beitrag zur Reformationsgeschichte geliefert hat, zugleich in der Absicht, gegenüber der spätern kirchlichen Gestaltung des Protestanismus auf dessen ursprüngliche Principien hinzuweisen, gibt hier zu demselben Zweck eine eingehende Erörterung des Luther'schen Traktats de libertate christiana.

Die Schrift zerfällt in drei Theile, deren erster das geschichtliche Verständniss des Traktats zu vermitteln sucht. Baur sieht nämlich in demselben das Programm für die relgiös-christliche Seite der reformatorischen Thätigkeit Luther's, entsprechend der Schrift 'an den Adel deutscher Nation', als Programm der politisch-nationalen Seite seines Wirkens, ja, die Haupt- und Grundschrift der Reformation, den eigentlichen positiven Grund des ganzen reformatorischen Wirkens Luther's. Vergebens fragen wir nach dem Grunde dieser Auffassung, da doch weder Luther noch seine Zeitgenossen auf diese Schrift solches Gewicht legen. Liegt der Grund dazu bloss in den grossen und herrlichen Gedanken der Schrift? Dann aber ist nicht zu übersehen, dass diese allerdings 'dem modernen Protestantismus' besonders behagen müssen, sofern derselbe die Autorität Luther's für sich in Anspruch zu nehmen sucht, dass dagegen für den historischen Luther andere, uns weniger zusagende, in andern Schriften wiederholt ausgesprochene Gedanken nicht minder wichtig waren, als diese. —

Der zweite Theil, (p. 16—89) gibt in sorgfältiger Analyse den Inhalt des Traktats, zunächst eine ausführliche, aber klare Wiedergabe des Gedankengangs, streng dem Faden der Luther'schen Darstellung folgend, dann den Lehrbegriff des Traktats. Der Verf. fühlt selbst, dass es ein eignes Unternehmen ist, aus einer solchen Schrift, zumal dieselbe erbaulichen Charakter trägt, einen eignen 'Lehrbegriff' herauszudestillieren; desshalb die Rechtfertigung dieses Beginnens im Vorwort (p. V). Und wir müssen gestehen, uns erscheint das höchst bedenklich. Freilich bezeichnet Luther in dem Begleitschreiben an Papst Leo X. den Traktat als 'summa vitae christianae compendio digesta', aber nach der Einleitung zur lateinischen Ausgabe will er doch nur reden, von dem innerlich erfahrenen, durch viele Kämpfe hindurchgegangenen Glauben, d. h. von dem subjectiven Glaubensleben, und dies nach den zwei Seiten der Freiheit, dass der innere Mensch im rechtfertigenden Glauben frei und Herr ist über Alles, der äussere Mensch Allem unterworfen bleibt, theils den Leib dem Geist als dienendes Organ unterzuordnen, theils den Mitmenschen zu dienen. Ist nun auch dem Verf. wie Vielen in unserer Zeit, die innerliche Glaubenserfahrung und deren ethische Bewährung das Wesentliche an der christlichen Religion, sowie diese innere Erfahrung die einzige Quelle religiöser Erkenntniss, so ist das entschieden bei Luther ganz anders. Daher bleibt es immer sehr gewagt, aus einer Arbeit, die nur das subjective Glaubensleben darstellen will, einen Lehrbegriff herauszuschälen, der auch Aussagen über die Eigenschaften Gottes und seine Offenbarung, über Christi Person und Werk etc. enthält. Doch ist dem Verf. das Zugeständniss zu machen, dass er sich hier durchaus auf Gruppierung der gegebenen Andeutungen beschränkt — Der dritte Theil bespricht die geistige Bedeutung des Traktats für die Theologie und Kirche Luther's und der Reformation, (p. 90—146) und stellt zunächst die Stellung desselben innerhalb der Entwicklung Luther's dar. Der Traktat bildet den Abschluss der bisherigen Entwicklung Luther's, wie derselbe, von Natur ein zartes Gemüth, durch die strenge Erziehung der Eltern noch mehr eingeschüchtert, vergeblich Frieden sucht in guten Werken, auch in den Uebungen des Klosterlebens, wie ihn dann Augustin hinführt zur Erkenntniss von der Knechtschaft des natürlichen Willens unter die Macht der Sünde, ihn ahnen lässt die Gnade und in ihr die Einpflanzung einer neuen sittlichen Kraft, die aber Luther nicht findet in der objektiven Kirche, sondern in der Mystik des Glaubens, der die einzelne Seele mit Christo eint, wie die Braut mit dem Bräutigam. Zugleich aber ist im Traktat schon vorgezeichnet das spätere Verhalten Luther's gegenüber den Bilderstürmern und Carlstadt, gegenüber Münzer und den Bauern, gegenüber Erasmus und zuletzt gegenüber Zwingli's Abendmahlslehre. In diesem Abschnitt müssen wir auf fast allen Punkten dem Verf. entschieden zustimmen, besonders, wo er sich polemisch gegen H. Lang's Auffassung wendet. Nur was über Luther's Abendmahlslehre gesagt ist, hängt völlig in der Luft, — Luther nämlich sagt im Traktat von den Sacramenten kein Wort, aber, so schliesst der Verf., da allgemein Sacrament und Wort coordiniert werden, muss Luther, was er vom Wort sagt, auch vom Sacrament meinen, — und auf diesen Trugschluss ist das ganze folgende Raisonnement gebaut. Der letzte Abschnitt behandelt die Bedeutung des Traktats für Theologie und Kirche überhaupt, auch für unsere Zeit, bietet also persönlichen Wünschen und Vorschlägen ein weites Gebiet, auf das wir dem Verf. nicht folgen wollen. —

Jedenfalls wird Jeder, auch bei manchem Widerspruch, die sorgfältige und eingehende Studie nicht ohne Anregung lesen und dieselbe das immer tiefere Verständniss des grossen Reformators nicht wenig fördern.

Jena. Bernhard Pünjer.

Heinrich W. J. Thiersch, Christian Heinrich Zeller's Leben. Band 1. 2: 1779—1860. Mit Zeller's Portrait. Basel, Felix Schneider (Adolf Geering) 1876. XIV, 321; VII, 376, [1] S. 8°. M. 6.

121] Es ist kein Zweifel, dass Zeller's Leben bedeutend und der Darstellung werth ist; anfangs von seiner eigentlichen Bestimmung abgelenkt und auf Gebiete geführt, auf denen er sich vollständig fremd fühlen musste, gelangt er endlich auf den Punkt, wo seine Neigung ebenso wie seine Anlagen sich ungehemmt entfalten konnten. Ursprünglich Jurist fühlte er sich von der Pädagogik mächtig angezogen, wurde Hauslehrer zu St. Gallen, dann Rector zu Zofingen, schliesslich Inspector der von ihm mitgegründeten und durch ihn berühmt gewordenen freiwilligen Armen Schullehrer- und Armen-Kinderanstalt zu Beuggen am Rhein, oberhalb Basel. In letzterer besonders entfaltete sich seine seltene pädagogische Begabung, welche die religiöse Wärme eines A. H. Franke und die Kinderliebe eines Pestalozzi in sich vereinigte. Seine Erfolge waren so bedeutend, dass der letztere seine Bekanntschaft suchte. Obwohl wir hiernach der vorliegenden Lebensbeschreibung dieses in seiner Art bedeutenden Mannes die Berechtigung nicht absprechen können, so müssen wir doch fragen, ob die Form, in der sie an die Oeffentlichkeit tritt, berechtigt und passend sei. Die unendliche Breite und übel angewandte Beharrlichkeit, mit welcher ganz nebensächliche Details dargestellt werden, hätte wohl vermieden werden können. Die verschiedenen Wohnorte der Eltern Z.'s werden auf's Genaueste geschildert, ohne dass man einsieht, in welchem Zusammenhang dies mit seinem äussern oder innern Entwickelungsgang steht; in einem besonderen Capitel werden seine Voreltern bis in's 16. Jahrhundert zurück aufgezählt, wobei überall württembergische Specialgeschichte eingewebt wird. Es wird uns genau berichtet, was der Knabe in den verschiedenen Schulen gelernt oder nicht gelernt hat. Derartige Detailmalerei hat ja in Biographieen wohl ihre Berechtigung; wird sie aber übertrieben, so spannt sie den Leser ab, und erschwert vor Allem den klaren Ueberblick. Dasselbe gilt auch von der Darstellung der theologischen Anschauungen Z.'s; wozu alle diese Auslassungen über dogmatische und kirchenpolitische Fragen? sie unterscheiden sich doch nur unwesentlich von anderen derartigen Erörterungen, wie man sie in jeder orthodoxen Dogmatik und Predigtsammlung findet. Oder bieten sie Neues und Originelles? Es ist nicht recht begreiflich, wie der Verf. dazu kommt, diese theologischen halb wissenschaftlichen halb erbaulichen Betrachtungen als 'die schönsten Ergebnisse von Z.'s Geistesarbeit' zu bezeichnen. Seine Bedeutung liegt ohne Zweifel ganz vorwiegend auf dem Gebiete der Pädagogik; wenn daher seine hier befolgten Grundsätze mit Fleiss und Sorgfalt, wie es der Darsteller gethan, gesammelt und dann veröffentlicht werden, so hat dies gewiss sein Verdienst; noch verdienstlicher aber würde die Arbeit sein, wenn sie gedrängter und übersichtlicher gehalten wäre. Ueberhaupt, wäre der in dem ganzen Werke bearbeitete Stoff auf die Hälfte Raum zusammengedrängt und auf die Ueberarbeitung und Gruppirung desselben mehr Sorgfalt verwandt worden, so würde die Verbreitung des Buches auch in weiteren Kreisen wahrscheinlicher sein, als jetzt.

Jena. Paul Kirmss.

Philipp Zorn, die wichtigsten neueren kirchenstaatsrechtlichen Gesetze Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und Italiens, gesammelt und mit Einleitung versehen. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1876. X, 190 S. 8⁰. M. 4.

122] Professor Zorn in Bern, aus der Münchener Rechtsschule hervorgegangen, hatte sich bisher durch eine treffliche Monographie über das mittelalterliche Verhältniss zwischen Staat und Kirche in Norwegen und durch eine kleinere bei Gelegenheit bernerischer Vorgänge verfasste Schrift 'Ueber einige Grundfragen des Kirchenrechtes und der Kirchenpolitik' bekannt gemacht, in welcher gegen das laisser aller im Verhältnisse des Staats zur römischkatholischen Kirche gewarnt, und die Nothwendigkeit sorgfältiger Sicherung gegen kirchliche Aggressionen überzeugend hervorgehoben wird. In der vorliegenden Sammlung giebt er eine Zusammenstellung der solche Sicherung anstrebenden neueren Gesetze zuerst des Deutschen Reiches, sodann Badens, Württembergs, Preussens, Hessens, hierauf Oesterreichs, der Schweiz, Italiens, also aller in Betracht kommenden europäischen Staaten, die es unmöglich gefunden haben, mit Rom Concordate zu schliessen, und die Grenzen, innerhalb deren die Kirchenfreiheit sich bewegen kann, einseitig bestimmen. Prof. Zorn ist zu dieser Sammlung aus naheliegenden practischen Gründen veranlasst worden, denn in der Zeitschrift für Kirchenrecht, in welcher allerdings der grössere Theil der hier reproducirten Gesetze sich abgedruckt findet, sind sie weder alle aufgenommen, noch Jedem bequem zugänglich. Der Herausgeber hat orientirende Einleitungen und ein Register hinzugefügt, welches die Brauchbarkeit des dankenswerthen Buches noch mehr erhöhen würde, wäre es noch specieller. Am wenigsten bekannt und doch von besonderem Interesse ist das schweizerische Material der Sammlung, dessen Reichthum voraussichtlich noch mehr entfaltet und in einer für die Wissenschaft des Staatskirchenrechtes besonders förderlichen Art zugänglich gemacht werden wird durch die eben jetzt angekündigte umfängliche Darstellung des geltenden schweizerischen Staatskirchenrechts, welche Prof. Zorn und Prof. Gareis in Giessen, der Zorn's Vorgänger in Bern war, gemeinschaftlich unternommen haben.

Göttingen. Mejer.

Otto Meltzer, Papst Gregor VII. und die Bischofswahlen. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Zweite Auflage. Dresden, G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung 1876. VIII, 236 S. 8⁰. M. 4.

123] Ein fleissiges Buch, aber kein Denkmal historischer Kunst. Der Verf. führt aus, was m. E. richtig ist, Papst Gregors Intention sei gewesen, wie es sowohl seinem allgemeinen hierarchischen Systeme, als seinem cluniacensischen Vorbilde (auf das vielleicht mehr, als geschehen ist, hätte hingewiesen werden können) entsprach, päpstliche Besetzung der Bischofsstühle einzuführen. Die Aufgabe war also, nach Berührung der principiellen Anknüpfungspunkte und des historischen Hintergrundes, die einzelnen unter Gregors Regierung vorgekommenen Erledigungen von Bischofsstühlen und dessen Verfahren bei ihrer Wiederbesetzung mit thunlicher Genauigkeit klar zu legen; wobei sich gegenwirkende Kräfte nach Persönlichkeiten, Motiven und Zusammenhang, sowie Gregors Ringen mit ihnen, gleichfalls darzustellen Gelegenheit ergab. So hätte im Lichte der Ideen, die einander bekämpften, sich ein concretes, lebendiges, dem Beschauenden förderliches Bild ergeben können. Jene Specialuntersuchungen fehlen nun zwar nicht ganz, aber sie sind mangelhaft und verwaschen: man vergleiche z. B. auf S. 217 die Note über den Speyer'schen Fall. Die allgemeinen Betrachtungen aber, welche ihnen theils zur Einleitung dienen, theils sie zu ersetzen bestimmt sind — nicht immer gut fundamentirt, sie würden z. B. einen grossen Theil ihres Bodens verlieren, wenn Ficker's Ansicht über das Eigenthum des Kirchengutes weniger ungeprüft angenommen wäre, als S. 10 geschehen ist —, leiden an einer Weitschweifigkeit von so ermüdender Breite, dass ihre Wirkung sich auf den Verf. selbst erstreckt zu haben scheint, dessen zuweilen unmotivirt hervortretende üble Laune sich dadurch am einfachsten erklären dürfte. Denn der Leser wenigstens kommt aus dem Unbehagen nicht heraus. Das dauernd Brauchbare des Buches findet sich in den ein redliches Studium der Quellen bezeugenden Noten.

Göttingen. Mejer.

Anton Randa, der Besitz nach österreichischem Rechte mit Berücksichtigung des gemeinen Rechtes, des preussischen, französischen und italienischen, des sächsischen und Züricherischen Gesetzbuches. Zweite, durchgesehene und durch die Besitzklagen vermehrte Auflage. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1876. XXIV, 647 S. 8⁰. M. 12.

124] Die Anzeige dieses vortrefflichen Buches kann nicht anders als zu vollständiger Anerkennung führen. An der jetzigen, durch die allgemeine Werthschätzung hervorgerufenen zweiten Auflage ist zunächst zu bemerken, dass sie durch den Abschnitt über die Besitzklagen nicht bloss äusserlich vermehrt, sondern in Wahrheit bereichert und wesentlich ergänzt worden ist. Vor Allem nimmt sie aber das Interesse in Anspruch, so oft der Verfasser gegenüber den neueren Arbeiten über den Besitz Stellung zu nehmen veranlasst war; gegen Jhering's Neuerungen verhält sich Randa meist ablehnend, in den Details nicht minder als in der Grundanschauung. Was die letztere angeht, so bewegt sich Randa, wie dem Referenten scheint, in einer gewissen Doppelstellung, deren einzelne Positionen nicht im vollen Einklang unter einander stehen. In den Interdikten erblickt er zwar eine Maassregel zum Schutz der individuellen Freiheit gegen Eigenmacht und Friedensbruch; das ist doch der öffentlich polizeiliche Gesichtspunkt. Nichtsdestoweniger vertritt er in erster Linie unter Polemik gegen die Relativität jener Theorie die Begründung des Besitzesschutzes aus dem im Besitz verkörperten Willen, der zum Ausgangspunkt alles Rechtes und alles Schutzes gemacht werden müsse. Nur so sei erklärlich, warum nicht schon der einfachen Detention der gleiche Schutz zu Theil geworden. Aber decken sich noch beide Hälften der Argumentation? 'Schutz der individuellen Freiheit gegen eigenmächtige Verletzung des bethätigten fremden Willens', dieses Postulat der Rechtsidee müsste doch wohl auch dem Detentor, der sich bei der Sache mit allen Mitteln der erlaubten Vertheidigung zu erhalten strebt, zu Gute kommen. Oder ist seine Persönlichkeit gleich Null, sein Wille, den status quo aufrecht zu erhalten, etwa unberechtigt? Dass er die Besitzvertheidigung nicht für sich, sondern nomine alieno unternahm, kann doch das ethische Gebot, sich der Eigenmacht zu enthalten, nicht unanwendbar machen. Mir scheint, dass jeder Versuch, den Besitzesschutz aus der persönlichen Freiheit des Individuums zu erklären, nothwendig von der Detentionsvertheidigung als solcher ausgehen müsste. Wird aber andererseits aller Nachdruck auf das Verbot der Gewaltthat und der Eigenmacht gelegt und leiten wir daraus sowohl die Präventiv- als die Repressivmaassregeln ab, so bleibt auch keineswegs die Frage ungelöst, weshalb die Interdikte den Detentoren nicht gegeben sind. Der Grund dafür liegt natürlich nicht darin,

dass gegen sie Gewaltthat ungestraft verübt werden dürfe, sondern doch, was eigentlich nie hätte vergessen werden sollen, darin, dass sie eben nur Organe oder Repräsentanten anderer Personen sind, die ihrerseits als die in Wahrheit betroffenen erscheinen, und welchen daher die Interdikte unter Ausschluss der Zwischenpersonen zuständig werden. Man möge sich doch dabei an den Inhalt der c. 1. si per vim. 8, 5 und c. 2. ubi in rem actio. 3, 19 erinnern, und man wird nach einer weiteren Erklärung nicht mehr zu suchen haben. Des in den Besitz hineingelegten Willens und des Rechtes der Persönlichkeit bedarf es dazu nicht. Gegen Jhering bemerkt sich dabei leicht, dass der Besitzesschutz nicht sowohl zu Gunsten des Eigenthums, das der Besitz präsumtiv vertrete, als vielmehr auf Kosten des Eigenthümers in's Leben gerufen wurde, dem hier zuerst die Selbsthülfe, das Besitzverfolgungsrecht wirksam genommen ist. Das Verbot der Eigenmacht trifft auch den Eigenthümer und ist gegen ihn allein eine Verkürzung seiner Befugnisse, wiewohl freilich dann auch ihm die Vortheile des Besitzes zukommen.

Sehr zu loben sind die Abschnitte über Erwerb und Verlust des Sachbesitzes. Wenn aber im § 22 die Natur des Traditionswillens untersucht wird und Randa dabei zu dem Schlusse gelangt, dass es für den Besitzverlust des Tradenten gleichgültig sei, ob der Uebernehmer Besitz erwerbe oder nicht, die Tradition sei bedingungsloses Aufgeben des Besitzes, so stimmt Referent dem keineswegs zu und bedauert vor Allem, dass Randa die Abhandlung Sohm's (Zeitschr. für Handelsrecht Bd. 17 S. 16 ff.) unberücksichtigt gelassen hat. Der Besitz ist nie verloren, wenn die Tradition erfolglos und zugleich die Detention dem Tradenten erhalten bleibt; tritt aber Detentionswechsel ein, so geht der Besitz verloren, da der neue Detentor keinenfalls nomine des bisherigen die Sache hat. Diesen zweiten Fall behandelt Celsus im Fr. 18. § 1. de possess. Umgekehrt im Fr. 34. pr. eodem. ist die Entscheidung, wie ich abweichend von Sohm formuliren möchte, dadurch motivirt, dass die Tradition inter absentes wegen des Irrthums nur zu einem esse in fundo geführt hat, dieses aber nicht genügend ist, den Besitz des Abwesenden an seinem Grundstücke aufzuheben. Nach der Regel des österreichischen Rechtes wäre allerdings entgegengesetzt zu entscheiden.

Ein besonderer Vorzug des Randa'schen Buches ist stets in der Aufmerksamkeit erblickt, welche der Verfasser dem Rechtsbesitze gewidmet hat, und deren Resultat eine eingehende, fast erschöpfende Darstellung dieses doch so praktisch wichtigen Rechtsinstitutes geworden ist. Referent erlaubt sich nur wenige geringe Anmerkungen. Was zunächst den Rechtsgebrauch bei affirmativen Servituten angeht, so will Randa in den Römischen Regeln über den Besitz des Usufruktuars eine Singularität erblicken, insofern nach der strengen Consequenz der Apprehensionsakt noch nicht mit dem Haben, sondern erst mit dem wirklichen Gebrauchen angenommen werden dürfe, wiewohl nach positiver Bestimmung der Detentionserwerb für ausreichend zu halten. Randa nennt das eine 'Uebertragung der Grundsätze des Sachbesitzes'. Mir scheint, dass das uti frui als Inhalt des Rechtes schon in Wahrheit mit dem Haben der Sache beginnt und dadurch allein auch fortgesetzt werden kann, ohne dass ein Fruchtbezug noch hinzukommt. Denn ist das Haben schon unter dem usus zu begreifen, so darf man daneben ein frui nicht weiter fordern; sonst dürfte man auf den Gedanken kommen, das frui in der Gesammtheit aller in concreto möglichen Richtungen zu erwarten. Die sich ergebende Gleichstellung mit dem Sachbesitze ist aber nicht Durchbrechung der Consequenz, sondern selbst nur Folge des Satzes, dass der Besitz durch Gebrauch des Rechtes hergestellt wird, und deshalb ist auch zwischen dem Besitzerwerb des Usufructuars und dem des Usuars äusserlich, d. h. im corpus, kein Unterschied.

Ein letztes monitum sei folgendes. Der Natur einer grossen Gruppe von Rechten ist es eigen, dass sie, statt einzelne Individuen zu ergreifen, unpersönlich gegen die Angehörigen ganzer Bezirke und Ortschaften zuständig sein können; geistliche wie weltliche Hoheitsrechte, Reallasten und Zehnte, nicht minder die Bannrechte tragen diese Eigenschaft nicht selten. Wir vermissen nun bei Randa eine Erörterung der wichtigen Frage, wie es bei solchen Rechten mit dem Besitze zu halten sei. Derselbe reicht entweder nur soweit, als gegen jedes einzelne Individuum eine Ausübung des Rechtes stattgefunden hat; oder, was Referent für richtiger hält, der Besitz wird ebenso wie das Recht, dem er folgt, gegen die ganze Ortschaft, den ganzen Bezirk gewonnen, auch wenn von der ersten Apprehension nur der einzelne Bauer oder Einwohner betroffen ist.

Jena. Otto Wendt.

A. v. Gall und Ed. Winter, die analytische Geometrie des Punktes und der Geraden und ihre Anwendung auf Aufgaben. Darmstadt, Johann Philipp Diehl 1876. VIII, 116 S. 8°. M. 3.

125] In mehren jüngst erschienenen Lehrbüchern der neuern analytischen Geometrie habe ich wiederkehrend einige falsche Auffassungen angetroffen, deren Berichtigung daher bei Gelegenheit des vorliegenden nicht überflüssig sein möchte.

Die Verfasser zeigen ungenügende Einsicht in die gegenseitige Stellung der projectivischen und der metrischen Geometrie. Das wahre Verhältniss mag durch folgendes Bild veranschaulicht werden. Die projectivische Geometrie gleicht einer symmetrischen Figur, indem nach dem Dualitätsprincipe jedem Satze ein Satz entspricht. Schneiden wir aus dieser Figur einen beliebigen Theil heraus, so ist dieser im Allgemeinen nicht mehr symmetrisch. Einem solchen Ausschnitte gleicht die metrische Geometrie, und zwar einem solchen, für dessen Betrachtung besondere Gründe vorliegen. Ohne Bild gesprochen: die metrische Geometrie geht durch Specialisirung aus der projectivischen hervor, und eben dadurch verliert das Dualitätsprincip in ihr seine Geltung. Wenn es einem also auf das Dualitätsprincip ankommt, so ist das einzig Vernünftige, den Boden der allgemeinen projectivischen Geometrie nicht zu verlassen, sowie es das einzig Vernünftige ist, wenn es einem auf die Symmetrie ankommt, die Figur in ihrer Ganzheit zu betrachten. Statt dessen schneiden sich die Verfasser einen zu dem ersten Ausschnitte symmetrisch liegenden Theil heraus, obgleich für dessen besondere Betrachtung alle die Gründe fehlen, welche für die des ersteren sprechen. Sie gelangen auf diese Weise zu 'parallelen Punkten', 'Winkeln zweier Punkte' und ähnlichen geheimnissvollen Begriffen, denen in unserer Anschauung nichts entspricht. Um es kurz zusammenzufassen: das Dualitätsprincip kann niemals den Grund zu einer Specialisirung der allgemeinen projectivischen Geometrie abgeben; die Betrachtung metrischer Eigenschaften kann nur durch die besondere Bedeutung begründet werden, welche sie für unsere Anschauung haben.

Eine zweite Bemerkung betrifft die trilinearen Coordinaten. Eine Weise, wie jeder Punkt der Ebene durch ein System von Zahlen (Coordinaten) eindeutig bestimmt wird, ist ein Punktcoordinatensystem in der Ebene. Wenn diese Zahlen von einander unabhängig und in ihren Verhältnissen durch den zugehörigen Punkt eindeutig bestimmt sind, wenn ferner jede

Gerade in ihnen durch eine Gleichung ersten Grades dargestellt wird, so ist das Coordinatensystem ein trilineares. Aus dieser Begriffsbestimmung ist am leichtesten die sehr allgemeine Natur dieser Coordinaten zu erkennen. Sonst kann man sie auch erklären als drei Zahlen, die sich wie die Abstände des zu bestimmenden Punktes von den drei Seiten eines festen Dreiecks verhalten, jeder multiplicirt mit einer Constanten. Statt der Seiten kann man auch die drei Eckpunkte des Dreiecks und einen vierten auf keiner Seite desselben liegenden Punkt benutzen. Wenn man nämlich von jedem der Eckpunkte nach den beiden andern, dem vierten und dem zu bestimmenden Punkte Strahlen zieht, so sind die trilinearen Coordinaten drei Zahlen, die sich wie die so entstehenden drei Doppelverhältnisse verhalten. Dieses Coordinatensystem steht nun im engsten Zusammenhange mit der allgemeinsten Verwandtschaft, der zufolge jedem Punkte ein Punkt und jeder Geraden eine Gerade entspricht, der Collineation, indem bei den trilinearen Coordinaten die Transformationsformeln und die Substitutionsformeln, welche die Collineation vermitteln, genau übereinstimmen. Wie vier feste Punkte zur Bestimmung des Dreieckscoordinatensystems dienen, so legen vier Paar entsprechende Punkte die Collineation fest. In Bezug auf diese Verwandtschaft zerfallen nun die Eigenschaften der Figuren in zwei Arten: jenachdem sie bei einer collinearen Abbildung erhalten bleiben oder nicht, heissen sie projectivische oder metrische. Wegen der eben hervorgehobenen Beziehung zwischen den Dreiecks-Coordinaten und der Collineation werden die projectivischen Eigenschaften in jenen Coordinaten ausgedrückt, ohne dass Bestimmungsstücke des Coordinatensystems — z. B. Entfernungen der vier Punkte — in die Formeln eingehen, was bei der Darstellung metrischer Verhältnisse sofort geschieht. Die Bedeutung der trilinearen Coordinaten liegt also erstens in ihrer grossen Allgemeinheit und Anpassungsfähigkeit, da acht Constanten oder vier feste Punkte mit einer geringen Beschränkung willkürlich gewählt werden können, zweitens darin, dass sie trotz dieser Allgemeinheit die Gleichungen, welche projectivische Eigenschaften ausdrücken, nicht durch Constanten belasten, die der Sache selbst fremd sind. Hierüber sollte sich Jeder klar sein, der es unternimmt, die Lehren der neueren analytischen Geometrie darzustellen. Die Verfasser führen die trilinearen Coordinaten gar nicht in ihrer allgemeinsten Form ein, indem sie statt der acht willkürlichen Constanten nur sechs annehmen. Während sie so einerseits den Vortheil der Allgemeinheit für die projectivische Geometrie nicht vollständig ausnutzen, lassen sie sich andererseits diejenige Höhe der Allgemeinheit, bis zu der sie sich aufschwingen, bei metrischen Untersuchungen zum Hinderniss gereichen. So gelangen sie zu Ausdrücken für Abstände und Winkel, welche wegen der sich eindrängenden Bestimmungsstücke des Coordinatensystems sehr geeignet sind als abschreckende Beispiele zu dienen.

Indem ich mich auf die Hauptsachen beschränke, will ich nur noch erwähnen, dass auch hier die Unterscheidung der auf entgegengesetzten Seiten vom Ursprung liegenden Abscissen durch die Vorzeichen als etwas rein Herkömmliches bezeichnet wird. Wann werden endlich die Nebel weichen, welche diesen Punkt für so viele Augen verdunkeln!

Jena. G. Frege.

Theobald Fischer, Beiträge zur physischen Geographie der Mittelmeerländer, besonders Siciliens. Mit 3 Karten und einem Profil. Leipzig, Fues' Verlag (R. Reisland) 1877. IV, [I], 194, [1] S. 8°. M. 6,60.

126] Sicilien, der stehen gebliebene Pfeiler der vormaligen Landbrücke zwischen Europa und Afrika, das Bindeglied zwischen dem Ost- und Westbecken des Mittelmeers, eignet sich vortrefflich zu Studien über die Natur der Mittelmeerländer überhaupt. Der Verf. benutzte nach weiteren, namentlich die Balkan-Halbinsel und das kleinasiatische Litoral betreffenden Reisen einen mehrjährigen Aufenthalt auf Sicilien zu eindringender Durchforschung der bis auf ihn mehr dem Historiker überlassen gewesenen Insel und zu umfassenden Studien gedruckter und ungedruckter Literatur über Sicilien, wie sie uns Deutschen bisher nur wenig bekannt geworden, um in der angedeuteten Weite des Umblicks zunächst einige besonders interessante Seiten sicilischer Landesart aufzuhellen.

Eine scharfsinnige Untersuchung über die Entstehungsgeschichte der Meerenge von Messina beginnt den Reigen; raschen Schritts und doch mit umsichtiger Erwägung der geologischen Verhältnisse führt sie an der Hand eines lehrreichen Profils des unterwie überseeischen Reliefs von Calabrien bis Tunis zu der Einsicht, dass jene Enge weder der Erosion des (erst seit ihrer Entstehung in die Strudelbewegung versetzten) Meeres, noch einem recenten 'Riss' (ῥήγιον) den Ursprung verdanke, dass vielmehr eine ganz ähnliche, nur vom Wasser zur Zeit noch bedeckte Thalbildung zwischen den durchaus geognostisch gleichartigen Gehängen der calabrischen und der sicilischen Seite hier vorliegt wie in der benachbarten Senke von Catanzaro oder Tiriolo an der Einschnürungsstelle Calabriens südlich der Sila, wo die Hebung des ehemaligen Meeresbodens um wenig mehr als 250 Meter über den Seespiegel das calabrische Abbild der Messinastrasse erst im Quartäralter verschwinden liess.

Dies führt den Verf. unmittelbar zur Darlegung des merkwürdigen Hebungsvorgangs, welcher den früheren tertiären Zusammenhang von Sicilien mit Unteritalien sowie mit Tunis in den jüngsten Jahrtausenden (und noch in unseren Tagen weiter wirkend) wiederherzustellen strebt, zunächst die stumpf gewordene Westspitze der Trinakria zur Zierlichkeit der beiden anderen Dreiecksspitzen umformen und die Aegadischen Inseln landfest machen wird. Musterhaft greift hierbei die eigene Untersuchung der Oertlichkeiten zusammen mit glücklich verwertheten Mittheilungen eines Diodor oder Polybius, so bei dem Nachweis, wie ausserordentlich die Tiefe des Hafens von Trapani durch allmähliche Hebung des Bodens verkümmerte seit der Zeit des ersten punischen Krieges, wo dort noch Hunderte von Dreiruderern mit nicht geringem Tiefgang sich eine Seeschlacht anbieten konnten, und wo noch in den letzten 60 Jahren Tiefen von 2 Faden zu Tiefen von ebenso viel Fussen zusammenschwanden. Zum Schluss erweitert sich die Perspective: die Hebung Siciliens wird als Theilausdruck einer umfassenden Gesammthebung des ganzen Land- und Seebodenstrichs von Südfrankreich, Sardinien bis Tunis erwiesen und diesem Hebungsfeld das jenseit der neutralen Zone von Tripolis beginnende Senkungsfeld der nordostafrikanisch-vorderasiatischen Einfassung des östlichen Mittelmeers zur Seite gestellt.

Das mittlere Hauptstück des Buches handelt über Klima und Pflanzenwelt Siciliens in demselben Geist einer Monographie höheren Stiles, welche sich zwar aufs gründlichste vertieft in den Sondergegenstand, auch kleinere Bezüge eifrig verfolgend, jedoch stets die Bedeutung des Einzelnen bemisst und erläutert durch Einfügung in den grossen Kreis der verwandten Erscheinungen innerhalb wie ausserhalb der Grenzen des vornehmlich zu behandelnden Gebietes.

Unter den für das ganze Mittelmeerbecken wichtigen klimatologischen Ergebnissen muss besonders hervorgehoben werden die schärfere Trennung jenes Raumes in den südlicheren, Sicilien einschliessenden Gürtel mit Regenmaximum im Winter-Vierteljahr und den nördlicheren mit vorwiegenden Aequinoctialregen.

Aus der geringeren Bewölkung des Winter-Himmels im letzteren und der dadurch beförderten Wärmestrahlung erschliesst sich ein überraschender Einblick in die Ursachen des vegetativen Gegensatzes eben dieser beiden Unterabtheilungen des sonst so innig zusammenschliessenden Länderkreises; wie man ihn neuerdings erst richtig in seinem Unterschied gegen das aussermediterrane Europa auffassen lernte durch Betonung seiner durchaus anderen Niederschlagsvertheilung und seiner erhöhteren Winterwärme, so erkennen wir nun in wechselseitiger Verknüpfung dieselben beiden Factoren entscheidend über die besagte innere Trennung, welche productionell dadurch so einflussreich wurde, dass nur der Südgürtel die ganze Fülle der Hesperidenäpfel zeitigt.

In beständiger Fühlung mit denjenigen beiden Werken, welche den zur Zeit erreichten Höhepunkt der pflanzengeographischen und pflanzengeschichtlichen Forschung bezeichnen, dem von Grisebach und dem von Hehn, gelingt es dem Verf. mehrfach den Schatz der bezüglichen Kenntnisse durch neue Thatsachen oder neue Erklärungen zu bereichern, letzteres beispielsweise durch eine wohl durchaus annehmbare Theorie einer Verbreitung der Zwergpalme durch die Küstenströmung im westlichen Mittelmeer. Auch wo es gilt in Controversen zwischen den genannten Meistern Stellung zu nehmen, ist die Entscheidung des Verfassers immer eine wohlbegründete; so wenn er mit Grisebach die afrikanische Herkunft des Mandelbaumes vertritt, indem er Hehn's Vermuthung eines Ausgangs vom 'inneren Kleinasien' die namentlich auch in Sicilien so deutlich auf mildes Winterklima der Urheimath weisende, mit dem Frühjahr bereits die Fruchtreife erzielende Entwicklung entgegenhält, woneben die Bezeichnung der Alten 'griechische Nuss' gewiss ebenso bedeutungslos erscheint wie der Name des 'türkischen Weizens' für den amerikanischen Mais.

Nur in wenigen Einzelheiten wird man den Ansichten des Verfassers nicht beipflichten können. Ob der Anbauversuch des chinesische Thees an den nordsicilischen Madoniebergen 'viel Hoffnung auf Erfolg' habe, wie es S. 58 heisst, möchte man doch bezweifeln, da die Anforderung dieses Gewächses an die kräftigen sommerlichen Monsunregen Südostasiens auf jenen Höhen (bei durchschnittlich nur einem einzigen Regen im Juli!) nicht viel besser erfüllt scheinen als in Palermo, wo die Bemühungen den Thee anzupflanzen nach Mittheilungen, die an Ort und Stelle dem Verfasser gemacht wurden, an der grossen sommerlichen Dürre scheiterten. Gerade die werthvollen, weit über Sicilien hinausreichenden Angaben der dem in Rede stehenden Werk angehängten klimatologischen Tafeln beweisen die Richtigkeit von Grisebach's Ausspruch, dass in Südeuropa höchstens die portugiesische (besonders die nordportugiesische) Küstenlandschaft Versuche den Thee in Europa zu acclimatisiren lohnen dürften. Das mit in Vergleich gezogene Bergen verdient übrigens bei einseitig überwiegenden Herbstregen und den Landmann zu künstlicher Bewässerung veranlassenden häufigen Dürren des Sommers auch nicht das Prädicat des 'beständig regnenden' (S. 56). In dem Abschnitt über den Scirocco versucht der Verfasser fast jede unmittelbare Beziehung dieses Windes zu Afrika für unerwiesen zu erklären. Mit Recht wird auf die bekannte Umwandlung gerade eines feuchten Windes durch Condensation seiner Feuchtigkeit beim Ueberschreiten eines Gebirges in einen nicht nur trocknen, sondern in Folge der beim Abregnen freigewordenen Wärme auch heisseren hingewiesen (S. 87 sollte das klarer ausgedrückt sein); diese Thatsache wird mit voller Wahrscheinlichkeit darauf angewendet, dass der an Siciliens Ostküste immer feuchte Scirocco beim Hinüberwehen auf die Nordküste gedörrt wird; wenn aber ebenso für den aus Südwest nach Palermo trocken anlangenden Scirocco der Atlas als Verdichter in Anspruch genommen wird, so wird doch damit wenigstens die Berührung nordwestafrikanischen Bodens zugegeben. Ueberhaupt ist nicht auf Darwin's gewichtiges für Afrika als Heerd der atlantischen Staubwinde stimmendes Urtheil (in den Proceedings of the geological Society) Rücksicht genommen; unrichtig ist die Bemerkung (S. 90), schon die röthliche Farbe des Sciroccostaubes 'widerspräche der Sahara, die nur einen weisslichen oder grauen Staub liefern könnte'. Ungeheure Flächen der grossen Wüste sind ja vielmehr mit rothem, durch Eisenoxyd gefärbten Sand bedeckt, den jeder Gebli (oder Samum) in dichten Wolken aufwirbelt. Ehrenberg's berühmte Entdeckung amerikanischer neben europäischen Organismen im Sciroccostaub beweisen einen so gewaltigen Bereich der räthselvollen Luftbewegung, dass man von ihren weiten Bahnen, die nach Fischer's Nachweisen in fast allen Strichen der Windrose zwischen Südost und Südwest Sicilien treffen, Afrika wohl nicht unerfasst denken darf.

Was das Waldareal Siciliens betrifft, so begründet die vom Verf. S. 98 dafür mitgetheilte Hektarenzahl doch nicht genügend sein Urtheil: 'Es dürfte in der That in Europa kein so waldarmes Land geben wie Sicilien'. Denn eben nach jener Angabe steht der Antheil des Waldes zu 2,4 % an der Gesammtfläche des Landes genau so auf Sicilien wie auf den britischen Inseln; Irland mit nur 1.6 % Waldung und vollends Schottland mit seinen 0,6 % sind für sich allein also beträchtlich waldärmer als Sicilien.

Bei einem Buch, das wie vorliegendes der sauberen äusserlichen Ausstattung durch erfreulich saubere Stilform entspricht, möchte man auch die lässige Verwechslung von Parallelkreis mit Breitengrad, Meridian mit Längengrad vermieden wünschen, diese Verwechslung, welche auf den Schulen den schädlichen Aberglauben, dass die Kreuz- und Querlinien der Landkarten 'Grade' seien, unglaublich verbreitet hat. Sicilien kann, wörtlich genommen, unmöglich 'zwischen dem 37. und 38. Grade der nördlichen Breite' (S. 43) liegen, weil sich zwischen diesen beiden Graden gar kein Raum befindet.

Das Schlusskapitel 'Zur Geschichte der Bodenkultur und des Klimas Siciliens' bezeugt neben der naturwissenschaftlichen die volle historische Competenz des Verfassers; diese an sich so seltene und für einen ganzen Geographen gleichwohl unentbehrliche Verbindung erfreut um so mehr, als hier der richtige Standpunkt überall durchleuchtet: die Landeskunde nicht mit bunten Flicken aus der Territorial- oder gar aus der Dynasten- und Kriegsgeschichte zu besetzen, sondern die Geschichte, vorzüglich die Kulturgeschichte, als geographische Hülfswissenschaft d. h. zur Lösung derjenigen geographischen Fragen herbeizuziehen, welche auf physischem Wege nicht oder nicht voll zu lösen sind. Die Verrinischen Reden, Theokrit's Hirtengedichte, die arabischen Geographen wie die späteren Geschichtsquellen sehen wir ohne Citatenprunk trefflich benutzt um für Sicilien, und auch hier wiederum implicite für die Mittelmeerwelt überhaupt, also für einen insonderheit altgeschichtlichen Länderraum das trübsinnige, schon weit und breit wie ein Orakel geglaubte Wort von der Wüstenei, welche jede ältere Kultur, ihre Stätte aussaugend, gleich einem gespenstischen Schatten hinter sich liesse, — gründlich Lügen zu strafen. Sicilien, die uralte Ceres-Insel, trug auf den besten Weizenfeldern zu Cicero's Zeit das 10., jetzt *im Durchschnitt* das 11., vielfach mindestens das 15. Korn! Die Volkszahl, heute gegen 3 Millionen, war zu den blühendsten Tagen der Vorzeit kaum eine grössere; freilich war sie im Mittelalter gesunken, aber aus der hier uns mit überzeugenden Thatsachen entgegentretenden Wahrheit einer nun bereits eingeleiteten

Rückkehr Siciliens zu einem vordem ungeahnten und von der landläufigen Auffassung noch heute verkannten Blüthen-Zeitalter erhellt ohne weiteres der tröstliche Satz unseres Verfassers: nicht die Natur als solche, sondern der Mensch mit seinen rechtlichen und socialen Satzungen, mit seinem Feudalsystem, seinem Latifundienbesitz in todter Hand, seinen verwüstenden Kriegen hat hier wunderbare Wandlungen durchgemacht, folglich wird dem eisernen Bestand der natürlichen Hülfsmittel der Zins nach dem Maasse der wirthschaftlichen Hebung in einer die 'Sonne Homers' verdunkelnden Höhe abgewonnen werden können. Wohl hat sich die Regenfülle in diesem (bis auf den Aetnagipfel) jeden Sommer hindurch ganz unter dem Passat gelegenen Lande gemindert durch die vermessene Verhehrung der Wälder; aber ein Zweig menschlicher Thätigkeit erzielt neuester Zeit einen, wie es scheint, doppelten Segen, nämlich die Fruchtbaumpflanzung, welche den Siciliern, zumal aus dem fernen Nordamerika, mit gutem Geld gelohnt wird und — so scheint aus der merkwürdigen, vom Verfasser nachgewiesenen Niederschlagserhöhung innerhalb der gartengleich bepflanzten conca d'oro von Palermo hervorzugehen — den Regen verstärkt.

Angehängt sind dem Werk einige recht willkommene Karten von Sicilien und seiner nächsten Umgebung, so eine Höhenschichtenkarte der Insel (nach der grossen Aufnahme des italienischen Generalstabs), welche zugleich die Wald-, Wein- und Fruchtbaumkulturen veranschaulicht und zum ersten Mal, grossentheils nach Erkundungen des Verfassers, die stets von den nur winterlich fliessenden Gewässern mit Farbensymbolen unterscheidet. Dem Referenten war besonders interessant die fast völlige Abwesenheit perennirender Flussläufe in der dem winterlichen Regenwind (aus Südwest) abgewandten Abdachungsgegend der höchsten Bodenerhebungen des Nordostens. Diese Karten sind von der Wagner-Debes'schen geographischen Anstalt in Leipzig technisch vorzüglich ausgeführt, verdanken aber ihre Anlage dem kartographischen Geschick des Verfassers.

Wir können nicht schliessen, ohne der freudigen Veranlassung zu gedenken, welche dieses nicht umfang-, aber inhaltreiche Buch erscheinen liess: der Eröffnung geographischer Studien an der Universität zu Bonn. Unsere rheinische Hochschule, fast zuletzt eintretend in den Kreis der preussischen Universitäten mit Vorlesungen über Erdkunde, thut das, wie man sieht, unter guten Aspecten. Welchen unabsehbaren Zukunftssegnungen wird damit in unseren Tagen an einer Stelle der Keim gelegt, wo naturwissenschaftliche und geschichtliche Studien von Anbeginn her so ausgezeichnet gefördert wurden und dieselben nun in den erdkundlichen eine so fruchtbare Vermählung finden!

Halle. Kirchhoff.

Albrecht Krause, die Gesetze des menschlichen Herzens wissenschaftlich dargestellt als die formale Logik des reinen Gefühles. Lahr, Moritz Schauenburg 1876. XVI, 407, [1] S., 1 Tabelle. 8⁰. M. 15.

127] Unter einer formalen Logik des reinen Gefühles versteht der Verf. den hier vorliegenden Versuch, die allgemeinen Gesetze des Gefühls eben so genau zu formuliren, wie Aristoteles in seinem Organon die formalen Gesetze des Denkens, Kant in seiner Vernunftkritik die formalen Gesetze der objectiven Erkenntniss formulirt hat. Dabei greifen auch diese weitschichtigen und schwierigen Untersuchungen überall auf Aristoteles und Kant, besonders aber auf letzteren unmittelbar zurück. Denn die Aristotelisch-Kantische Tafel der Urtheilsformen (Quantität, Qualität, Relation, Modalität) dient bei ihnen von Anfang bis zu Ende mit einer geringen Modification ihrer Gliederung als das unaufhörlich wiederkehrende Schema, nach welchem alles Material des Gefühlslebens geordnet, verdeutlicht, gemessen und beurtheilt wird.

Untersuchungen über das Gefühl sind besonders darum schwierig, weil unter Gefühlen sehr verschiedenartige Seelenzustände verstanden werden. Abgesehen vom Gebrauche dieses Wortes für Tastsinn, Wärmesinn, Schweresinn und Vitalsinn bezeichnet dasselbe auch diejenigen unter unseren Erkenntnissen, Ueberzeugungen und Einsichten, welchen die vollkommene Klarheit mangelt und welche deswegen in der Rede schwerer ihren präcisen und deutlichen Ausdruck finden, als diejenigen, von denen wir uns genauere logische und demonstrative Rechenschaft zu geben getrauen, und auf die wir daher den Namen der Gefühle nicht mehr anwenden, obgleich sie sich von den Wahrheiten, welche wir zu fühlen behaupten, durch nichts als einen höheren Grad von Deutlichkeit unterscheiden. In völlig andere Gegenden der Untersuchung gerathen wir dagegen, wenn wir unter Gefühlen die Seelenzustände der Lust und Unlust verstehen nebst allen ihnen verwandten Affecten, Leidenschaften, Willensneigungen und Seelenstimmungen, wie Freude und Traurigkeit, Furcht und Hoffnung, Liebe und Hass, Mitleid und Verachtung, Schreck und Rachsucht, Muth und Zaghaftigkeit. Diese drei grundverschiedenen Bedeutungen des Wortes Gefühl lassen erkennen, dass es sehr verschiedene Quellen sind, denen unser Gefühlsleben entströmt. Denn es entspringt das eine mal aus körperlichen Reizen in Gestalt eines Empfindungswesens, gehört das andere mal unter die Erkenntnissthätigkeiten der Ueberzeugung als Vernunftwesen, und steht das dritte mal in nächster Verwandtschaft mit den Thätigkeiten des Wollens, Strebens, Begehrens und Verabscheuens.

Diese Schwierigkeit der Untersuchung wegen der grossen Unklarheit des Begriffes Gefühl hat der Verf. vollkommen eingesehen. Er begnügt sich nicht allein, die genannten drei Bedeutungen zu unterscheiden, sondern zählt (S. 78) deren sogar nicht weniger auf als elf. Doch scheint es, dass dieselben, wenn wir sie näher ins Auge fassen, sich recht wohl auf die erwähnten drei zurückführen lassen. Denn erstlich kommen die von ihm angeführten specifischen Gefühle des Tastsinns, z. B. hart und glatt, mit den nicht specifischen, z. B. nass, darin überein, sinnliche Organempfindungen zu sein. Zweitens hat das Gefühl ganz die Bedeutung eines undeutlichen Vernunfturtheils in der vom Verf. angeführten Redeweise 'Es ist gegen mein Gefühl', oder 'Mein Gefühl sagt mir dies und verbietet es mir'. Ziehen wir diese Fälle ab, so bleiben für die Gefühle im dritten Sinne des Worts nach des Verf. Aufzählung noch folgende acht übrig: 1) Lust und Unlust, 2) Erwartung, z. B. Furcht und Hoffnung, 3) Streben, z. B. Hass und Liebe, 4) Affecte, z. B. Schreck, 5) Leidenschaft, z. B. Rache, 6) Stimmungen, z. B. Traurigkeit, 7) Gewohnheit, z. B. in der Rede 'Ich habe etwas im Gefühl' oder 'Es muss in das Gefühl übergehen', 8) eine dem Menschen nothwendige Geisteskraft in dem Tadel 'Er hat kein Gefühl, er ist herzlos'.

Ohne Zweifel ist es die letztere Gruppe, an welche als die wichtigste und hervorragendste immer vorzugsweise gedacht wird, wenn von Gefühlen die Rede ist. Wir dürfen sie bezeichnen als die Gefühle des Herzens gegenüber den Gefühlen der leiblichen Empfindung einerseits, der intellectuellen Ueberzeugung andererseits. Sie müssen daher auch nothwendig für eine Logik des reinen Gefühls das Hauptthema bilden. Der Titel des vorliegenden Werkes, welcher von den Gesetzen des menschlichen Herzens redet, kann uns nur in dieser Auffassung bestärken.

Ihr gegenüber erscheint es nun gewissermaassen befremdend, dass die Behandlung dieses Hauptthema's einen nur verhältnissmässig geringen Raum des Ganzen einnimmt, nämlich von S. 314 bis 356. Erst hier, an dieser Stelle, ist der eigentliche Kern, das eigentliche schlagende Herz des Systems anzutreffen, und Ref. muss gestehen, dass es ihm nicht geringe Mühe gekostet hat, sich ähnlich dem Ritter in den Irrgängen der verzauberten Burg Dornröschens, durch so viel Aussenbaue, Eingangspforten, Säulengänge, Sphinxalleen, Auffahrten, Vorhöfe und Emportreppen zurecht zu finden, bis er endlich S. 314 den Standpunkt gewann, von wo aus gesehen der Plan des ganzen stattlichen Aufbau's in seiner allseitigen architektonischen Regelmässigkeit vor seinen Augen ausgebreitet lag.

Die Schwierigkeit des Verständnisses für den Leser liegt darin, dass der Verf. auf seinen Gegenstand nicht dreist und mit geraden Schritten zugeht, sondern sich ihm in weiten und sich nur allmählig verengernden Umkreisen annähert. Den Definitionen der Gefühle selbst gehen nämlich weitläufige Untersuchungen über die verschiedenen Gefühlsformen und ihre Schemata voraus. Unter diesen Gefühlsformen werden die intellectuellen Voraussetzungen verstanden, unter denen Gefühle zur Erscheinung kommen; Voraussetzungen, welche zwar nothwendige Bedingungen der Gefühle, nicht aber selbst Gefühle sind. Dahin gehören sehr verschiedene Vorstellungselemente. Einige von ihnen dienen den sinnlichen Organgefühlen zur unentbehrlichen Unterlage, wie z. B. (S. 215) Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft; (S. 238) Punkt, Linie, Fläche, Körper; (S. 257) Lang, Kurz, Rechts, Links, Nahe, Fern, Breit, Schmal, Vorn, Hinten, Hoch, Niedrig, Oben, Unten; (S. 278) Schnell, Langsam, Beginn, Ende, Wiederholung, Unterbrechung. Andere sind den intellectuellen Vernunftgefühlen als nothwendige Urtheilsformen untergebaut, wie z. B. (S. 307) Einer, Viele, Wenige, Alle, Dieser, Jener, Keiner, Mancher, Jeder; (S. 312) Mehr, Minder, am Meisten, Aehnlich, Verschieden; Und, Auch, Oder; (S. 269) Stoff, Kraft, Wesen, Beschaffenheit, Mangel, Nichts. Diese Gefühlsformen fallen demnach theils in das Gebiet der apriorischen Anschauungen (geistige Receptivität), theils in das der apriorischen Urtheilsformen (geistige Spontaneität). Die Gefühle selbst aber sind, wie später genauer gezeigt wird, weder Erzeugnisse der Receptivität, noch der Spontaneität, sondern einer Wechselwirkung beider.

Weil es dem Verf., wie die Ausarbeitung zeigt, immer zugleich mit darum zu thun war, schematische Uebereinstimmungen zu entdecken zwischen den Grundformen des Denkens einerseits, denen des Anschauens und Fühlens andererseits, so war ihm wohl durch die Art seines Unternehmens dieser für den Leser etwas unbequeme Weg vorgeschrieben. Dass schematische Uebereinstimmungen überhaupt hier zu entdecken seien, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen. Kennten wir dieselben vollständig, so besässen wir das, wonach bereits Locke und Leibniz mit so grossem Kraftaufwande vergebens gestrebt haben, ein wohlgeordnetes Inventarium des universellen Begriffs- und Sprachschatzes, dessen wir uns bedienen in Betreff unseres Denkens, Anschauens und Fühlens. Ob ein solches System in so einfachen Formen darstellbar sei, wie der Verf annimmt, nämlich durch eine monotone Wiederholung des immer gleichen Kategorieenschema's von zwölf (oder nach der vom Verf. vorgenommenen Vervollständigung sechzehn) Gliedern, ist eine andere Frage. Jedenfalls ist ihm mancher Nachweis in dieser Hinsicht gelungen; manches andere fordert zum Widerspruch auf. Doch sind diese Einzelnheiten mehr nebensächlich. Die Hauptsache ist der glücklich entworfene Plan für eine weiter fortsetzbare Arbeit.

Glücklich ist der Plan in sofern, als der Verf. seinen Forschungsweg rein methodisch nach speculativen Maassstäben einschlägt auf der Grundlage der durch Aristoteles und Kant fixirten Urtheilsformen. Denn nur das Ansiedeln bei den letzten Quellen aller Erkenntniss sichert solchen Untersuchungen einen festen hellen Standpunkt, ohne welchen der Forscher sich sogleich einem wilden Chaos von Einzelfällen und Zweideutigkeiten Preis gegeben sieht, die ihn im Wirbel umherjagen oder mit einer Ueberlast unklarer Thatsachen überschütten.

Ebendaher ist aber auch ein so weitaussehender Plan zukünftiger speculativer Arbeit erst jetzt mit einiger Zuversicht auf bessere Erfolge, als ehemals, zu fassen möglich, nachdem die letzten Quellen unserer Erkenntnisse durch Kant aufgedeckt, und die verschiedenen einseitigen Methoden, von ihnen aus neue dogmatische Systeme zu begründen, zur Genüge ausprobirt sind.

Was nun aber die Herzensgefühle als das Hauptthema betrifft, so sieht sich Ref. ausser Stande, von seinem eigenen Standpunkte aus ein entschiedenes Urtheil der Zustimmung oder der Ablehnung auszusprechen. Zwar freut er sich, in einer Hinsicht der Theorie des Verf. beistimmen zu können; darin nämlich, dass diese Gefühle nicht einseitig weder auf die sinnliche, noch auf die intellectuelle Seite herübergebogen, weder sensualisirt noch intellectualisirt werden. Denn der Verf. erblickt in ihnen weder ein blosses Aufstreben und Entgegendrängen von Sinnempfindungen und deren Gedächtnissspuren, noch auch ein blosses Helldunkel unentwickelter Vernunftbegriffe, welche zu höherer Auflichtung und Verdeutlichung emporstreben; sondern hält sie für eigenthümliche Seelenthätigkeiten. Diese Ansicht hält auch Ref. für die richtige; stimmt auch dem Verf. darin bei, dass die Kantische Grundlegung zu einer Theorie der Gefühle noch wesentlicher Ergänzungen bedarf. Denn nur in zwei Punkten hat Kant die Eigenartigkeit des Gefühlslebens ausdrücklich anerkannt, nämlich beim Gefühle der moralischen Achtung und bei den Gefühlen des Schönen und Erhabenen.

So weit ist Ref. einverstanden. Sein Zweifel bezieht sich allein auf den zweideutigen Begriff der Wechselwirkung, welcher uns in folgender Gestalt entgegen tritt (S. 314): 'Die transscendentale Form jedes Gefühls ist die Wechselwirkung zwischen Receptivität und Spontaneität. Denn weil die Analyse der Vorstellungen durch den Verstand als letzte unauflösbare Stücke ergab Receptivität und Spontaneität, mussten diese vorausgesetzt werden als Herstellungsstücke des Gefühles, indem sonst eine Erkentniss desselben unmöglich ist'. Und ferner (S. 315): 'Die beiden transscendentalen Stücke als Substanzen gefasst, ergeben die transscendentale Form des Verstandes. Beide als Ursache und Wirkung gefasst, ergeben die transscendentale Apprehension und productive Einbildungskraft inclusive That und Wort. Beide als Wechselwirkung gedacht, ergeben das Gefühl'.

Hier ist ein Doppelsinn. Ist die Wechselwirkung so gemeint, dass durch sie eine dritte qualitativ verschiedene Seelenthätigkeit hervorgelockt wird, welche Herzensgefühl heisst, so stimmt Ref. dem bei. Ist hingegen die Wechselwirkung so gemeint, dass beide Factoren in einem gemeinsamen Producte nur ihre beiderseitigen Qualitäten vereinigen, so hält er dieses ganz entschieden für einen Irrthum. Unentschiedenheit aber bringt bei dieser Alternative fast noch grössere Nachtheile, als das entschiedene Beschreiten des falschen Weges, aus dem Grunde, weil man im unentschiedenen Zustande verdeckte Widersprüche weniger leicht bemerkt, als wenn man versuchsweise und entschlossen die Irrbahn verfolgt.

Der Verf. theilt die Herzensgefühle ein in solche des Strebens und solche des Erwartens, und giebt darüber folgende nähere Erklärung (S. 316): 'Sobald Spontaneität als Ursache sich die Wechselwirkung mit einer Receptio erzwingt, ist es der Zustand der Gefühle des Strebens. Sobald hingegen die Receptivität die Ursache ist, sich eine Spontaneität zur Wechselwirkung zu erzwingen, so entstehen die Zustände des Erwartens'. Zu den Gefühlen des Strebens gehören unter andern (S. 340) Wollen, Lieben, Hassen, Begehren, Suchen, Leidenschaft, Eifer, Schlaffheit, Zagen, Befehlen, Gehorchen. Zu den Gefühlen des Erwartens gehören unter andern: Aufmerken, Zweifeln, Hoffen, Fürchten, Sehnsucht, Zuversicht, Ergebung, Vermuthen, Spannung, Zerstreutheit.

Sehen wir indessen von diesen Ausführungen im Einzelnen ab, in welche näher einzugehen, an diesem Orte zu weit führen würde, und werfen wir lieber noch einen Blick zurück auf die Grundgedanken, von denen dieses ganze Unternehmen ausgegangen ist, die Gedanken, dass die Thätigkeiten des Fühlens nicht minder, als die des Denkens, sich nach logischen Grundgesetzen vollziehen; dass ferner die Gefühle des Herzens mit allen übrigen Seelenthätigkeiten in gewissen a priori angelegten Zusammenhängen stehen; dass endlich die Art und Weise, wie Gefühle sich äussern und in ihren Aeusserungen von Jedermann verstanden werden, uns diese in unserem Seelenorganismus angelegten Gesetze von allgemein logischer Natur recht wohl zu erkennen gebe. Der Verf. giebt für diese seine ihn überall leitenden Grundgedanken gleich Anfangs manche gute Beispiele. Die Furcht z. B. (S. 5) hat zum nothwendigen Begleiter die fliehende, die Liebe und das Wohlwollen hingegen die annähernde Bewegung. Jene wirkt repulsiv, diese attractiv. Die stramme Haltung des Stolzes, die gebückte Stellung des Flehenden, das Gliederzittern der Angst wird von Jedermann auch ohne Worte eben so gut verstanden, als der die Gemüthsstimmungen verrathende offene oder scheue Blick des Auges. Würde eine bestimmte Miene nicht eine Anweisung geben, auf ein gewisses Gefühl zu schliessen, so würde kein Mensch, um glauben zu machen, dass er dieses Gefühl besitze, diese Miene annehmen. Die Schauspielkunst, die Mimik sind Beweise für solche apriorische Zusammenhänge. Unsere Mütter hätten uns nicht gross ziehen können (S. 6), wenn nicht die Bewegungen des Säuglings schon Kunde gegeben hätten, ob wir Schmerzen fühlten. Weiss nicht ein Jeder, dass man nicht lachen kann, wenn man streng ist? Ein jedes Weib (S. 7) weiss, dass ihr Geliebter, wenn er noch eine andere Geliebte hat, sie nicht liebt. Das Prädicat der Ausschliesslichkeit eignet der Liebe, obgleich zwischen Liebe und Ausschliesslichkeit kein analytischer Zusammenhang ist. Dieses Urtheil des Gefühls ist also sowohl apodictisch als synthetisch. Im Gegensatz dazu erlaubt Freundschaft noch andere Freunde. Auf solchen Zusammenhängen beruhet grossentheils alles das im Leben, was wir Anstand, Rechtsgefühl, Gewissen, Glaube, Geschmack, Ahnung, Gemüth, Herz, Instinkt, sicheren Takt und gesunden Menschenverstand zu nennen pflegen. Die noch nicht vorhandene, aber nothwendig anzustrebende Wissenschaft dieser apriorischen Zusammenhänge versteht der Verf. unter einer formalen Logik des Gefühls.

Ref. erkennt bereitwillig die Wahrheit in diesen Zusammenstellungen an, jedoch freilich nur mit einer höchst wichtigen Clausel, nämlich mit vorsichtigem Abzuge alles dessen, was dabei entweder gelegentlich angelernt oder auf demselben Wege angeerbt ist. Der Freundschaftskuss des Europäers wird vom Neger entweder gar nicht oder falsch verstanden. Der Europäer trauert schwarz, der Chinese weiss. Der Europäer malt den Teufel schwarz, der Neger weiss. Im chinesischen Roman Ju Kiao Li empfindet es die liebenswürdige und feingebildete Hung Ju nicht als Liebesmangel ihres Bräutigams, dass er zugleich mit ihr die Lo Mengli heimführt, und es wird die ungetrübte Freundschaft beider Gattinnen als ein Beweis ihres beiderseitigen Zartgefühls gepriesen. Gehen doch manche unserer Naturforscher so weit, alle jene Zusammenhänge für zufällig angelernte oder angeerbte zu halten, was keinesweges unsere Meinung ist. Wir halten es vielmehr für eine der grössten Schwächen des blossen Empirismus, dass er sich genöthigt sieht, im allgemeinen Brutto dieser Zusammenhänge immer das werthvolle Netto des Apriori mit dem werthlosen Tara zufälliger und wandelbarer Emballage durcheinander wirren zu müssen. Hier die gehörige Sonderung vorzunehmen, um den Kern des Reinmenschlichen Unwandelbaren aus seinen localen und temporären Hülsen loszuschälen, bedarf es sorgfältiger Begriffszergliederung, psychologischer Analyse, speculativer Grundsätze. Und von diesem Gesichtspunkte aus sind alle Arbeiten, welche sich um die Lösung dieser Aufgabe so angestrengte Mühe geben, wie die vorliegende, als werthvolle Beiträge willkommen zu heissen.

Jena. Fortlage.

Pädagogische Klassiker. Auswahl der besten pädagogischen Schriftsteller aller Zeiten und Völker, mit kritischen Erläuterungen versehen. Herausgegeben unter der Redaction von Gustav Adolf Lindner. Band I: Johann Amos Comenius grosse Unterrichtslehre mit einer Einleitung: J. A. Comenius, sein Leben und Wirken. Einleitung, Uebersetzung und Commentar von Gustav Adolf Lindner. Band II: C. A. Helvetius vom Menschen, seinen Geisteskräften und seiner Erziehung mit einer Einleitung: Claude Adrien Helvetius 1715—1771, ein Zeit- und Lebensbild. Einleitung, Uebersetzung und Commentar von Gustav Adolf Lindner. Wien, A. Pichler's Witwe & Sohn [1877] 1876—1877. LXXXIX, 311; LII, 287 S. 8⁰. M. 6.

128] Das Unternehmen geht darauf aus, wie ein buchhändlerisch stilisirtes Wort auf dem Umschlag sagt, 'pädagogische Klassiker' zu sammeln und die Grundgedanken derselben unserer Zeit (?) zugänglich zu machen. Die berufensten Kräfte sind dafür gewonnen; als solche führt der Herausgeber die Herren Jessen, H. Kern, Niedergesäss, K. Riedel, Ruegg, E. v. Sallwürk, († Wilh. Volkmann) und Ziller an. Vorläufig hat der Herausgeber durch die Herstellung der ersten 2 Bände die Art der Ausführung exemplifizirt.

Die Einleitung zum 1. Bande gibt eine ziemlich ausführliche Darstellung der Biographie des Comenius, aus guten Quellen und Hülfsschriften mit Theilnahme und Wärme entwickelt. Wir erfahren im Verlauf dieses Lebensabrisses auch schon Manches von den pädagogischen Anregungen die für Comenius wichtig wurden (Ratich, Bodin) und von Comenius selbst als Pädagogen, Kirchenmann und pansophischen Denker. Die lateinische Hauptschrift des Comenius, die sodann den 1. Band füllt, ist in ziemlicher Vollständigkeit wiedergegeben. Wir hätten es für besser gehalten, wenn nicht nur im 'Sendschreiben', sondern auch sonst Manches gestrichen worden wäre, was zwar für den Verfasser charakteristisch genug ist, aber unserer Zeit in pädagogischer Beziehung auch nicht das Geringste nützen kann, so der alberne Abschnitt S. 200—218 (Verbannung der heidnischen Bücher). Was aber gegeben wird, muss freilich, wie geschehen ist, mit der ganzen Naivetät des bedeutenden Mannes vorgeführt werden, mit all den Schnörkeln, die besonders seine Lust zur Analogie in das Buch gebracht hat. Wie wenig schlagend auch seine immer wiederkehren-

den Exempel vom Vogel, vom Baumeister, vom Bildhauer, vom Baumzüchter uns jetzt vorkommen, wir freuen uns doch dieser Manier, die über viele Trivialitäten weghilft. Kurz, die Wahl des Stoffes ist hier sehr glücklich und der Anfang des Unternehmens scheint auf einer Erkenntniss unserer literarisch-pädagogischen Bedürfnisse zu beruhen. Ein Anhang S. 273—311 gibt Erläuterungen zum Buche selbst. Es wird dabei vom Leser sehr wenig Bildung verlangt, nicht einmal Kenntniss des Lateinischen. Es werden ihm Ausdrücke wie Autodidact, a priori, Religion etc. erklärt, auch wohl falsch. Was an philsosophisch-pädagogischem Material vom Herausgeber hinzugefügt wird, ist dem Herbartisch-Ziller'schen Standpunkt verwandt, bleibt aber auf der Oberfläche. Die Correctur des Buches ist unglaublich vernachlässigt, was bei Lesern von geringem Bildungsstande leicht verhängnissvoll wirken könnte. Der 2. Band der pädagogischen Klassiker verleugnet offenbar die richtige Einsicht, welche zur Wahl des A. Comenius geführt hatte. Es ist unerfindlich, wie der Herausgeber eine revolutionäre Tendenzschrift, wie die Schrift de l'homme von Helvetius, zu den pädagogischen Klassikern rechnen kann. Fast scheint es, als ob der Uebersetzer sich zu ganz anderm Behuf einmal mit diesem französischen Schriftsteller beschäftigt hätte und dann, weil so ziemlich jedes grössere Werk eines geistvollen Mannes der Erziehungslehre Anknüpfungspunkte bietet, hinterher zufällig auf die Idee gekommen wäre, dieses Buch in die Pädagogik zu versetzen. Auch hat der Herausgeber hier einen ganz andern philosophisch-ethischen Standpunkt ergriffen. Der Herbartianer in in ihm ist abgestreift, der sensualistische Egoismus des Helvetius hat seinen Beifall, nur hier und da moderirt er ihn. Ihm sind die Ansichten des Helvetius 'nicht gefährlich, weil sie wahr sind'. Wie er bei seiner Vorliebe für Darwin und die Vererbungstheorie sich zu des Helvetius Schwärmerei für die Allmacht der Erziehung stellen soll, weiss er nicht recht. Es kommt auch nichts darauf an. Hat doch auch Helvetius sich gehütet, die Allmacht der Erziehung wirklich zu behaupten und dem Zufall einen grossen Theil übrig gelassen. Und was die von ihm dann noch gepriesene Macht der Erziehung betrifft, so sucht er sie vor Allem in der Erziehung durch den Staat, seine Gesetze und Einrichtungen (Belohnungen etc.), Dinge, die er umgekehrt wie Th. Buckle nicht als Wirkungen und Resultate, sondern vorzugsweise als Ursachen fasst. Sollte diese 'Erziehung im Grossen' richtig dargestellt, des Verfassers Ansichten darüber im Commentar berichtigt werden, so gehörte dazu eine ganz andere Bildung, als die des Herausgebers, der von der Ethik Herbart's (und Hartenstein's) und seiner Staatslehre keine Kenntniss zu haben scheint und auch in der Psychologie nur einige Elemente handhabt. Er spricht aber über alles. Besonders gern über Priester, Glauben und Religion, nicht gerade mit dem Hass seines Helvetius, aber doch in dem Geist ordinärer 'Aufklärung'. Und mit seltsamer Logik. So sagt er: 'Die Religion darf nicht als Mittel zu irgend einem Zwecke, ausser dem höchsten, nämlich dem Sittlichkeitszwecke verwendet werden, sonst sinkt sie zum Jesuitismus herab. Sie ist demnach keine politische Stiftung. Ihr Gebiet ist die Freiheit des Gedankens.' — 'Die Emancipation der Moral von der Religion ist nur eine Frage der Zeit.' — 'Der Glaube ist nichts Anderes, als eine auf subjectivem Wege zu Stande gekommene, daher von Ort zu Ort und von Zeit zu Zeit verschiedene Ergänzung des Wissens, die das Individuum nicht entbehren kann, weil es die objective Ergänzung der Wissenschaft nicht mehr erlebt. Je weiter der culturgeschichtliche Fortschritt gedeiht, desto geringer wird dieses subjective Complement des Wissens, welches wir Glauben nennen, desto edler und reiner werden auch die Formen, die es annimmt.' Wusste der Herausgeber über diese schwierigen Dinge in der Kürze nur diese Phrasen zu machen, so hätte er zum Besten seiner Leser schweigen dürfen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

John Stuart Mill, vermischte Schriften politischen, philosophischen und historischen Inhalts. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von Eduard Wessel. I. II. [Gesammelte Werke, Band 10. 11]. Leipzig, Fues' Verlag (R. Reisland) 1874—1875. 252, [2]; [III], 249, [1] S. 8°. M. 6.

129] Es kann, wenn noch jetzt von den beiden Bänden, womit die deutsche Ausgabe von J. St. Mill's Werken abgeschlossen wurde, die Rede sein soll, sich um nichts Anderes handeln, als um eine Inhaltsangabe. Der erste Band gibt Essays aus den Jahren 1836 bis 1840. Zuerst wird der Begriff der Civilisation entwickelt und gezeigt, wodurch die weniger heilsamen Consequenzen derselben die besten Gegenwirkungen erfahren. Nach einem Fragment 'über Aphorismen' folgt eine Studie über den republikanischen Journalisten Armand Carrel, in dem Tone der liebenswürdigsten Verehrung gehalten. Ausführlich geht er sodann auf eine Reihe von Werken des Grafen Alfred de Vigny ein. Mehr in seinem Elemente befindet sich Mill in der Besprechung von Bentham und Sam. Coleridge. Uns Deutschen steht Coleridge so nah, dass wir versucht sind, theilweise gegen Mill's Ausführungen Partei zu nehmen.

Der zweite Band enthält Arbeiten aus den Jahren 1840 bis 1849, zunächst: Alexis de Toqueville über die Demokratie in Amerika. Diese grosse Anzeige ist durchaus wesentlich für Jeden, der Mill's politische und nationalökonomische Stellung verstehen will. Ebenso der nachfolgende Aufsatz: Die Rechtsansprüche der Arbeit. Er ist besonders interessant, um der Stellung willen, welche der Verfasser zwischen der classischen manchesterlichen Schule und dem socialistischen System einnimmt.

Es folgt ein Artikel, der dazu dienen soll, Guizot's historische Aufsätze den Engländern näher zu bringen. In einer Besprechung von Grote's Geschichte Griechenlands handelt er sodann über 'die älteste griechische Geschichte und Sage', mit merkwürdiger Fähigkeit, auch in die kritische Analyse des Homertextes einzugehen. Den Schluss bildet eine etwas gereizte Polemik gegen Lord Brougham, eine Rechtfertigung der französischen Februar-Revolution (1848) gegen die Angriffe Lord Brougham's und Anderer. Man hätte diesen Aufsatz auch entbehren können. Für die Erkenntniss des politischen Denkens von Mill ist er allerdings nicht ohne Interesse.

Die Uebersetzung liest sich wie ein deutsches Original.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Heinrich Otte, archäologisches Wörterbuch zur Erklärung der in den Schriften über christliche Kunstalterthümer vorkommenden Kunstausdrücke. Deutsch, Lateinisch, Französisch und Englisch. Zweite Auflage, bearbeitet vom Verfasser unter Mithilfe von Otto Fischer. Mit 285 Holzschnitten. Leipzig, T. O. Weigel 1877. VIII, 488 S. 8°. M. 14.

130] Eine neue Auflage des für jeden Anfänger in den christlich-archäologischen Studien unentbehrlichen, für den schon geübten Kenner mittelalterlicher Kunstdenkmale immer noch sehr nützlichen und werthvollen Wörterbuches kann nur mit Freude begrüsst wer-

den. Viel neues ist hinzugekommen, vor allem ist ein Glossar der französischen und englischen Termini technici aufgenommen worden, was um so angenehmer erscheint, als in den gewöhnlichen Handlexicis auf diese Kunstausdrücke ja meist nicht die mindeste Rücksicht genommen ist. Kleine Versehen sind bei derartigen Werken kaum zu vermeiden und wenn ich auf einige derselben, die sich mir beim Durchlesen des Buches besonders bemerklich machten, hier hinweise, so geschieht dies keinesfalls um den Werth dieser Arbeit, die ich hochzuschätzen alle Ursache habe, irgend wie herabzusetzen.

Aufgefallen ist mir die Vorliebe mit der alle auf Rafael bezügliche Schlagwörter aufgenommen worden sind. Es mag erforderlich sein, Stanza und Disputa zu erklären, ob aber die Fornarina einen Platz in einem archäologischen Wörterbuche zu beanspruchen hat, möchte ich denn doch bezweifeln. Baldachin ist nicht aus dem italienischen baldacco sondern aus mhd. baldekin zu erklären, wie Hermelin nichts mit Armenien zu thun hat sondern von mhd. hermelin, Dem. von harm, Wiesel, herzuleiten ist. Für Piesgewant dürfte Pirsgewant, für Leporosorium Leprosorium zu lesen sein. Vélin ist nicht Jungfernpergament sondern gewöhnliches Kalbfellpergament (vitulinum). Die epigraphischen Artikel hätten etwas klarer abgefasst sein können; wären Wattenbach's paläographische Schriften berücksichtigt worden, so würden die Angaben über Uncialschrift, über Majuskel- und Minuskel-Schrift jedenfalls präciser ausgefallen sein. Ueberhaupt verleitet der Wunsch möglichst kurz die Erklärung zu geben öfters den Verf. dunkel und gewiss für den Laien oder Anfänger schwer verständlich sich auszudrücken. Die Subula ist nicht bloss als Bratspiess zu erklären; auch der Pfriem mit dem die Bücherschreiber des Mittelalters die Zwischenräume der Zeilen bezeichneten wird so genannt. Dass endlich das sogenannte Zwiebeldach orientalischen Ursprungs ist, wäre doch nicht als so sicher anzunehmen. Im 16. Jahrhundert, wo diese Dachform zuerst in Deutschland aufkommt, wird sie 'wälsche Haube' genannt; sie ist also aus Italien bei uns eingeführt worden und scheint sich dort aus den Bedachungen der Kuppeln selbständig entwickelt zu haben.

Breslau. Alwin Schultz.

Max Lenz, drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Constanzer Concils, untersucht. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1876. [III], 98 S. 8°. M. 2.

131] In der von der Hardt'schen Sammlung haben drei Abhandlungen von jeher die Aufmerksamkeit der Forscher erregt: De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali, De difficultate reformationis in concilio universali und Monita de necessitate reformationis ecclesiae in capite et in membris. Alle drei sind verwandten Inhalts; in rückhaltloser Sprache verkündigen sie die sittliche Verkommenheit der hohen Geistlichkeit; im Kaiser vorzugsweise erblicken sie den berufenen Reformator. Als Verf. der ersten Schrift erklärte v. d. Hardt den Kanzler der Pariser Universität Gerson, die beiden letzteren schrieb er dessen Freund und Lehrer zu, dem Cardinal und Bischof von Cambrai Pierre d'Ailly. Diese Ansicht ist bis auf die neueste Zeit die herrschende geblieben; man pries die Franzosen, welche die Wiederaufrichtung des römisch-deutschen Reiches in so lebhafter Weise begehrten, bis Schwab in seinem Buch über Johannes Gerson die Unmöglichkeit überzeugend nachwies, dass Gerson und d'Ailly die Autoren dieser anonymen Abhandlungen sein könnten; vielmehr erkannte er einen Deutschen als Verfasser der Monita und des Tractats De difficultate und zwar Dietrich von Niem. Die erste Schrift dagegen, De modis uniendi meinte er dem Bologneser Professor Andreas von Randulph zutheilen zu müssen, eine Ansicht, welche durch Otto Hartwig nach einer vergleichenden Untersuchung dieser Abhandlung und einer zweiten, Gubernaculum conciliorum, die sicher von Andreas herrührte, auffallende Bestätigung zu erfahren schien.

Dr. Max Lenz hat noch einmal die Autorenfrage untersucht und gelangt zu dem Resultat, dass die beiden letzten Tractate, wie Schwab bereits dargethan hat, unzweifelhaft von Dietrich von Niem stammen; in Hinsicht der dritten stellt er eine sehr eingehende Vergleichung zwischen ihr, dem Gubernaculum conciliorum, sowie denjenigen Schriften an, die uns unter dem Namen Dietrich's von Niem überliefert sind, Nemus unionis und De Schismate. Er zeigt, dass nicht allein eine enge Verwandtschaft in den Ideen sondern auch eine vielfache Uebereinstimmung im Gebrauch von Worten und Phrasen zwischen dem Modus uniendi und den sonstigen Abhandlungen Dietrich's von Niem existire; dass wie die Monita so auch der Modus uniendi unvollendet sind; dass ein fehlendes Stück der letzteren Schrift sich in De difficultate vorfinde; dass mithin diese drei Tractate so in einander gearbeitet sind, dass sie nur von einem Verf. herrühren können. Aus der Uebereinstimmung mit den bekannten Schriften Dietrich's geht aber hervor, dass nur er dieser Autor sein kann. Was endlich die Aehnlichkeit des Modus uniendi mit dem Gubernaculum conciliorum des Andreas von Randulph betrifft, so meint der Verf., dass sie nur in Sätzen des beiden gleich geläufigen canonischen Rechts sich finde; dass insbesondere jede persönlich charakteristische fehle, wobei indess nicht ausgeschlossen bleibe, dass Dietrich von Niem die Abhandlung Andreas' gekannt und benutzt habe.

Es sind nur innere Gründe, mit denen der Verf. operirt; indess ist mir seine Beweisführung gelungen erschienen. Die Schrift liest sich etwas schwer; man verliert bisweilen den Faden; der letzte Abschnitt (No. IV, S. 80 ff.) macht den Eindruck eines nicht nothwendigen Anhangs.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Heinrich Bürgel, die pyläisch-delphische Amphiktyonie. Von der philosophischen Facultät der Universität München gekrönte Preisschrift. München, Theodor Ackermann 1877. VI, 298 S. 8°. M. 5.

132] Eine historisch-systematische Behandlung aller auf Delphi und die delphische Amphiktyonie bezüglichen Fragen wurde bisher von den Freunden und Erforschern des griechischen Alterthums schmerzlich vermisst. Die früheren Arbeiten auf diesem Gebiete umfassen entweder nur einen beschränkten Theil des einschlägigen Stoffes oder sind, wie die Arbeiten von Tittmann, Gerlach u. a., vor der Bekanntwerdung des umfangreichen Inschriften-Materials, wie es Wescher, Foucart, Lebas u. a. zu Tage förderten, erschienen und schon deshalb antiquirt. Die neuerdings von A. Mommsen verheissenen 'Delphica' sind noch nicht erschienen und scheinen überdies, nach der Ankündigung zu schliessen, mehr die sacral-archaeologische als die historisch-politische Seite behandeln zu sollen.

So wird denn die oben angezeigte Münchener Preisschrift B's Vielen willkommen sein und, um hier gleich das Gesammturtheil des Ref. in Kürze voranzustellen, sie wird im Grossen und Ganzen die Erwartungen, welche man von einer solchen Arbeit zu hegen berechtigt ist, reichlich befriedigen. — Die Abhandlung zerfällt in drei Hauptheile; im ersten behandelt B. die Entstehungsgeschichte der Amphiktyonie, indem er nach einer kurzen Entwickelung älterer und neuerer Ansichten über dieselbe seine eigene Hypothese vor-

trägt. Es folgt eine sehr gründliche und ausführliche Darstellung der 'Organisation und Competenz' der Amphiktyonie und endlich ein Abriss der Geschichte derselben bis auf Augustus. Hier kann allerdings Ref. die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die gewählte Gliederung des umfangreichen und an sich sehr unübersichtlichen Stoffes nicht gerade eine glückliche zu nennen ist. B. selbst gesteht S. 237 zu, dass er im dritten Theile mancherlei Wiederholungen, sowie eine gewisse Ungleichheit in der Behandlung des geschichtlichen Stoffes nicht habe vermeiden können. Aber warum, so fragen wir, hat er den geschichtlichen Theil der Abhandlung auseinandergerissen und nicht lieber an den ersten Abschnitt, welcher die Vorgeschichte des Bundes bis zum krisaeischen Kriege enthält, sogleich die Fortsetzung der Bundesgeschichte angeknüpft? Er hätte alsdann nicht, wie jetzt, so vielfache Wiederholungen nöthig gehabt, sondern im dritten, systematischen Theile seine Ausführungen meist nur durch kurze Verweise auf die früher im Zusammenhang vorgeführten Facta zu begründen brauchen. Ueberhaupt fällt eine gewisse Weitschweifigkeit und sich oft wiederholende Breite in dem ganzen Buche auf, wodurch dessen Benutzung leider etwas erschwert wird; Ref. hat sich Fälle notirt, in denen derselbe Gedanke unnöthiger Weise an drei Stellen wiederholt wird.

Abgesehen von diesem äusserlichen und am Ende nicht sehr schwer wiegenden Mangel ist für die Behandlung selbst eine grosse Akribie in der Benutzung der Quellen, sowie viel Umsicht, ja Scharfsinn in der Beweisführung zu rühmen, besonders was den ersten und zweiten Theil betrifft. Für die Entstehungsgeschichte der Amphiktyonie schliesst sich B. an E. Curtius' Hypothese, doch mit einigen Modificationen, an. Der Ursprung des Bundes ist an den Pylen und am Olymp zu suchen; allmählich verrückt sich der Schwerpunct desselben in Folge des Vordringens der Thessaler mehr und mehr nach Süden, bis an den Pylen eine Vereinbarung zwischen den widerstrebenden Elementen und die definitive Constituirung der amphiktyonischen Zwölfzahl stattfindet. Delphi war nie eine Einzelamphiktyonie und erhielt seine spätere officielle Stellung als zweiter Centralpunct des Bundes erst seit dem krisaeischen Kriege, mit dem überhaupt die Amphiktyonie erst in die Geschichte eintritt. — Am ausgeführtesten und am sorgfältigsten verarbeitet ist der zweite Theil, der geradezu eine erschöpfende und abschliessende Behandlung des archäologischen Materials genannt werden kann. Freilich werden nicht alle Hypothesen des Verfassers auf allseitige Zustimmung rechnen können (z. B. die S. 208 ff. ausgesprochene Ansicht über die Klage der Amphisseer gegen Athen); indess scheint dem Ref. in sämmtlichen Hauptfragen, namentlich was den '*κατάλογος*' der Amphiktyonen, die Definition der Stellung ihrer Beamten, die Competenz und den Zweck des Bundes selbst betrifft, durchaus das Richtige oder doch relativ Wahrscheinlichste getroffen zu sein. — Verhältnissmässig am wenigsten ist Ref. von dem dritten Theile befriedigt, insofern wenigstens, als es hier bisweilen an Vollständigkeit in der Behandlung der einschlägigen Fragen fehlt; namentlich in der Chronologie begnügt sich B. meist, den Angaben Schaefer's u. a. zu folgen. So wird die schwierige Frage über den Anfang des phokischen Krieges ziemlich kurz abgefertigt; für die hier wichtige Stelle Xenoph. *πόροι* (nicht *περὶ πόρων*, wie B. citirt) V, 9 führt er nur Böckh's Ansicht an, die durch Cobet (Nov. Lect. 759 ff.) längst als unhaltbar erwiesen ist; hier war ausser Cobet's immerhin beachtenswerther Hypothese zu vergleichen Curtius, gr. Gesch. 3. Aufl. S. 806 Anm. 134 und W. Nitsche, Ztschr. f. d. Gymn. Wes. XXVIII, S. 955 ff.

Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich zu nennen; Druckfehler sind selten; nennenswerth ist S. 42 Anm. 'Diaeten' st. 'Diaeteten', S. 247 a. E. 'Neaea' st. 'Neaera' und das Fehlen der S. 258 im Text angekündigten Anm. 39a.

Zerbst. H. Zurborg.

Joachim Marquardt, Römische Staatsverwaltung. Band 2. Mit einer lithogr. Tafel und 13 Holzschnitten. (Joachim Marquardt und Theodor Mommsen, Handbuch der Römischen Alterthümer. Band 5). Leipzig, S. Hirzel 1876. XIV, 591 S. 8°. M. 11. (Vgl. Jahrgang 1874, Artikel 87).

133] Der vorliegende Band des überaus verdienstlichen Marquardt'schen Werks entspricht der 2. Abth. des 3. Theils des Becker-Marquardt'schen Handbuchs der römischen Alterthümer und umfasst also die beiden wichtigen Zweige der Staatsverwaltung, das Finanz- und das Militärwesen. Wir haben es aber nicht mit einer neuen Auflage des älteren Werks, sondern mit einer völlig neuen Bearbeitung desselben zu thun, und zwar erstreckt sich diese nicht bloss auf das Einzelne, sondern auch auf die Anlage des Ganzen, so dass zwar die Hauptabschnitte meist dieselben geblieben sind, innerhalb derselben aber Vieles nicht nur verbessert und vervollständigt, sondern auch neu und zweckmässiger geordnet ist, wodurch selbstverständlich nicht ausgeschlossen ist, dass einzelne Stücke, welche dem jetzigen Standpunkt der Forschung und den Anforderungen des Hrn. Verf. entsprachen, beibehalten worden sind. Die erste Hälfte ist in 4 Abschnitte getheilt: 1) Münze und Maass, Geldverkehr (gewissermaassen Einleitung und Grundlage für die folgenden Abschnitte), 2) die Ausgaben, 3) die Einnahmen des Staates, 4) die Steuerverwaltung; die zweite Hälfte hat eine chronologische Eintheilung nach den 3 Perioden: 1) bis auf Marius, 2) bis zum Untergang der Republik, 3) die Kaiserzeit. Der Zweck eines Handbuchs der römischen Alterthümer bringt es mit sich, dass darin eine Menge von Einzelnheiten gesammelt und erörtert werden müssen und darunter sehr viele, deren Kenntniss nicht aus den Classikern, sondern aus Inschriften zu schöpfen ist. Gerade auf diesem Gebiet aber ist in den 23 Jahren, welche seit der ersten Auflage verflossen sind, ausserordentlich viel theils durch Veröffentlichung neuen Materials theils durch monographische Bearbeitung desselben geleistet worden, und so ist es nicht zu verwundern, dass unser Hr. Verf. von den früheren Hülfsmitteln eine grosse Zahl als veraltet beseitigt und sie durch neuere ersetzt hat. Im Uebrigen hat Ref. nur noch zu bemerken, dass die Vorzüge, welche bei der Anzeige des ersten Bandes rühmend zu erwähnen waren, auch in diesem Bande in gleichem Maasse hervortreten, insbesondere also die umfassende, gründliche Gelehrsamkeit und die Besonnenheit und Vorsicht, die sich hütet, Vermuthungen für Thatsachen auszugeben und Systeme auf Hypothesen aufzubauen; auch ist die Einrichtung ebenso zweckmässig, wie im ersten Bande und in der ersten Auflage, indem im Text überall die Ansichten des Verf. kurz und deutlich entwickelt und in den Anmerkungen theils die Belege und zwar, was besonders erwünscht, meist mit den Worten der Quellenschriftsteller, theils die abweichenden Ansichten Anderer angeführt werden. Nach einer Mittheilung im Vorwort wird der Hr. Verf. mit dem, die Sacralalterthümer enthaltenden dritten Bande die 'Staatsverwaltung' und damit ein Werk abschliessen, welches für die Erforschung der römischen Geschichte wie für die Interpretation der Klassiker von unschätzbarem Werth sein wird. Vielleicht entschliesst er sich auch, diesem dritten Bande ein Sachregister über alle 3 Bände beizugeben, wodurch der Gebrauch des Werkes erleichtert und somit der Ertrag desselben für Förderung der Wissenschaften erhöht werden würde.

Jena. C. Peter.

Wilhelm Heinrich Roscher, Studien zur vergleichenden Mythologie der Griechen und Römer. II: Juno und Hera. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1875. X, 106 S. 8°. M. 3.

134] Nach derselben Methode, welche im ersten Heft dieser Studien (vgl. Jahrg. 1874, Art. 31) zum Erweis der ursprünglichen Identität des italischen Mars und des griechischen Apollon angewandt worden ist, sucht der Verfasser in dem vorliegenden Heft den Beweis zu führen, dass die italische Juno und die griechische Hera ursprünglich dieselbe Gottheit und zwar eine Mondgöttin gewesen seien. Nach einigen 'Vorbemerkungen' zur Rechtfertigung seiner Methode, besonders gegen E. Plew (S. 1—14), stellt er zunächst im ersten Capitel, 'Juno und Hera als Mondgöttinnen' (S. 15—39, schon früher als besondere Abhandlung veröffentlicht in den 'Commentationes philologae, scripserunt seminarii philologi regii Lipsiensis qui nunc sunt et qui nuper fuerunt sodales', Lipsiae 1874, S. 215—236) diejenigen Momente aus den Culten und Mythen der beiden Göttinnen zusammen, welche ihm für die von ihm angenommene ursprüngliche Naturbedeutung derselben Zeugniss zu geben scheinen. Das 2. (S. 40—59) und 3. Capitel (S. 59—87) sind der speciellen Erörterung der Functionen der Juno und Hera als Göttinnen der Geburt und Entbindung und als Ehegöttinnen gewidmet, welche der Verfasser aus jener ursprünglichen Naturbedeutung vermittels des im Alterthum allgemein verbreiteten Glaubens an den Einfluss des Mondes auf das Geschlechtsleben der Frauen herleiten zu müssen glaubt. Im 4. Capitel (S. 87—93) werden die Analogien des Juno- und Heracultes behandelt, im fünften (S. 94—100) die Ansichten anderer Mythenforscher über die Naturbedeutung der Hera einer Prüfung unterzogen und als unhaltbar zu erweisen gesucht; einige Schlussbemerkungen (S. 100—102) betreffen das Verhältniss der Hera zu den anderen griechischen Mondgöttinnen (Artemis-Hekate und Selene). Angefügt sind noch (S. 103—106) Nachträge und Berichtigungen zum ersten und zum zweiten Heft.

Ohne auf eine Widerlegung der Roscher'schen Ausführungen im Einzelnen eingehen zu können, müssen wir doch erklären, dass wir den Resultaten derselben in diesem Falle nicht beizustimmen vermögen. Was zunächst die italische Juno (mit welcher die dodonäische Dione allerdings ohne Zweifel identisch ist) anbelangt, so würde die Auffassung derselben als der ursprünglichen italischen Mondgöttin, für welche freilich manche Momente des Cultus zu sprechen scheinen, mit nothwendiger Consequenz zu der Annahme führen, dass Juppiter der ursprüngliche italische Sonnengott sei, Janus also und sein weibliches Gegenbild Diana erst einer jüngeren Periode der italischen Mythenbildung angehören. Da sich aber gegen eine solche Annahme der hochalterthümliche Character der Culte des Janus und der Diana entschieden sträubt, so müssen wir vielmehr in diesen die altitalischen Gottheiten des Sonnenlichts (während Mars mehr die wärmende und versengende Macht der Sonne repräsentirt) und des Mondlichts, in Juppiter und Juno die Repräsentanten des leuchtenden, glänzenden Himmels bei Tag und Nacht erkennen. Für die Auffassung der griechischen Hera (deren etymologisch noch immer dunkeln Namen Roscher S. 58 f. vermittels der aus dem Ethnikon *Ἡρϝαῷοι* = *Ἡραῖοι* erschlossenen Form *Ἥρϝα* auf die Wurzel *sarv* 'erretten' zurückführt) als Mondgöttin fehlt es durchaus an einem stichhaltigen Beweise; denn die Beziehungen der Hera zur Ehe und zur Geburt lassen sich recht wohl aus ihrer Stellung als Gemahlin des Zeus herleiten: wie der hieros Gamos das Prototyp der menschlichen Ehe, so ist Hera als Gattin und Mutter das göttliche Vorbild und die Beschützerin der irdischen Frauen in Bezug auf die Vermählung und ihre natürlichen Folgen. Das alterthümliche Heraidol mit Fackel und Bogen auf der Berliner Jovase, auf welches Roscher (S. 28) für seine Deutung der Hera grosses Gewicht legt, kann, wie schon Overbeck bemerkt hat, nur auf den argivischen Localcult der Hera-Eileithyia bezogen werden. Ueberhaupt sind wir der Meinung, dass sich die Gesammtheit der an die griechische Hera geknüpften Mythen nicht auf eine Grundbedeutung dieser Göttin zurückführen lässt, sondern dass dieselben in zwei Hauptgruppen zu scheiden sind: solche welche sich auf eine ursprüngliche Luft- und Wolkengöttin beziehen, wie die Sagen von Ixion, von Io, von der Feindschaft gegen Herakles, von der Erziehung durch Okeanos und Tethys, die Beinamen *ἀκραία* und *βουναία* und der Cult auf dem Berge Arachnäon, wo Hera neben Zeus als Regenspenderin erscheint (Paus. II, 25, 10), und solche welche ursprünglich auf eine Erdgöttin Bezug haben, wie die vom hieros Gamos (dessen Deutung durch Roscher S. 70 f. auf die Hochzeit der Mondgöttin entweder mit dem Sonnen- oder dem höchsten Himmelsgott, trotz der dafür beigebrachten Analogien aus dem Volksglauben barbarischer Völker, für die griechische Naturanschauung uns durchaus unglaublich bleibt), die Sage von Hera als Mutter der Hebe (der Göttin der jugendlich blühenden Frühlingsnatur), der Cult der Hera als *παῖς*, *τελεία* und *χήρα* (die Erde im Frühling, im Sommer und im Winter) u. a. Von Einzelheiten bemerken wir nur zu S. 25, Anm. 34, dass das corrupte *Διὶ τῷ ναρῷ* bei Demosth. in Mid. 53 längst richtig in *Διὶ τῷ ναΐῳ* (vgl. Gerhard Griech. Mythologie I, § 190, Anm. 4) verbessert ist, und zu S. 66, dass die Erklärung des Beinamens der Juno Moneta als 'die Gefreite oder Braut', von *μνᾶσθαι*, *μνηστή*, uns eine völlig unberechtigte etymologische Spielerei zu sein scheint.

München. C. Bursian.

---

1. **Hans Flach, das System der Hesiodischen Kosmogonie.** Dazu ein Plan, enthaltend die Vorstellung Hesiods von Himmel, Erde und Tartaros (in der Kosmogonie). Leipzig, B. G. Teubner 1874. V, [II], 134 S. 8°. M. 2,80.
2. **Die Hesiodischen Gedichte,** herausgegeben von Hans Flach. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1874. XXXII, 100 S. 8°. M. 1,60.
3. **Hans Flach, das dialektische Digamma des Hesiodos.** Daselbst, dieselbe 1876. VI, [I], 77 S. 8°. M. 2.

135] Nr. 1 ist in durchgängigem Gegensatz zu Schoemann's natur-symbolischer Erklärung der Mythen in Hesiod's Theogonie geschrieben. H. Fl. vertritt mit grossem Eifer den mythologischen Standpunkt seines Lehrers K. Lehrs, und hier, wo es sich um die subjective mythologische Speculation eines Dichterindividuums handelt, dessen System, wie S. 8 mit Recht hervorgehoben wird, kein priesterliches, sondern ein philosophisches ist, und nicht um die objective Bedeutung der Mythen ausserhalb der Litteratur in Cultus und Volksleben, hat dieser Standpunkt entschiedene Berechtigung, und so wird man auch den Ausführungen des Herrn Fl. im Ganzen gern beistimmen. Mit Glück werden mehrfach von ihm Deutungen natursymbolischer Art in ihrer Haltlosigkeit und Ungereimtheit nachgewiesen und in dieser negativen Polemik beruht unseres Erachtens der Hauptwerth der kleinen Schrift. Weniger befriedigt sie in ihren positiven Aufstellungen und man bleibt über die eigentliche Absicht des Dichters und den räthselhaften Zustand seines Gedichtes, in welchem er sicherlich kein vollständiges System der Kosmogonie gegeben hat, auch nach aufmerksamer Durchlesung der Schrift des Hn. Fl. im

Unklaren, die in ihren einzelnen Behauptungen vielfach zum Widerspruch reizt, und obenein durch eine merkwürdige Aeusserung der Vorrede die Skepsis des Lesers selbst herausfordert. Denn sicherlich ist es kein unbedenkliches Geständniss, welches uns daselbst p. IV entgegentritt 'ich habe nicht selten hineininterpretirt, was er (der Dichter) hat sagen wollen, oder was er nach meiner Meinung gesagt haben muss'. Man könnte vielleicht sagen, das ganze kosmogonische System sei in die Theogonie hineininterpretirt, ein solches zu geben, wenigstens geben zu wollen, sei dem Dichter nicht eingefallen. Denn eine Kosmogonie, in welcher über die Entstehung der Menschen nichts gesagt würde, ist doch wohl undenkbar. Von ihr ist aber in der Theogonie keine Rede. Die Menschen sind zur Zeit des Prometheus einfach da. Sie setzen sich mit den Göttern in der doch sicherlich von ihnen selbst erbauten Stadt Mekone auseinander, ohne dass dies den Dichter abhielte im Weiteren das Geschlecht der Frauen von Pandora abzuleiten, wobei es unserem Scharfsinn überlassen bleibt herauszufinden, wie die Menschen sich bis dahin ohne Frauen haben behelfen können. Herr Fl. freilich belehrt uns, die Entstehung der Menschen habe allerdings in der Theogonie gestanden, sie sei aber späterhin bei der schriftlichen Redaction durch Pisistratus oder Onomakritus gestrichen worden (S. 44 f.), oder weil die hesiodische Mythe von der Entstehung des Menschengeschlechts so fremdartig war und so wenig in die vulgäre Vorstellung hineinzupassen schien, seien möglicherweise schon die ältesten Rhapsoden gewohnt gewesen, die ganze Stelle beim Recitiren fortzulassen, so dass sie später den Sammlern gar nicht mehr zu Gesicht kam (S. 58). Den Sammlern? Ja, aber Herr Fl. ist ja S. 129 der Ansicht, die er freilich sehr behutsam ausdrückt, 'es möchte doch die Wahrscheinlichkeit vorhanden sein' die Hesiodische Theogonie sei von Anfang an schriftlich aufgezeichnet gewesen 'freilich unter der Voraussetzung, dass das oder die ältesten Exemplare sehr bald verloren gingen und durch neue, welche mehr und mehr die rhapsodischen Zuthaten enthielten, ersetzt zu werden pflegten'. Wenn nun aber schriftliche Exemplare vorhanden waren, noch dazu solche mit rhapsodischen Zuthaten, was war denn da zu sammeln? Gern wird man dem Herrn Verfasser beipflichten, wenn er S. 4 schreibt 'wir werden niemals das Recht haben zu behaupten, das hesiodische System oder gar das orphische enthalte den griechischen Götterglauben, oder die hesiodische Kosmogonie sei uralte, griechische Ueberlieferung, welche allgemein verbreitet war, sondern wir werden sie wesentlich als das individuelle Machwerk eines Menschen zu betrachten haben, der aus dem vorhandenen Material des Volksglaubens die einzelnen Principien sich abstrahirte' — aber steht es mit den Homerischen Vorstellungen über die Götter nicht ganz ebenso? Wie kann man daher sagen, der Charakter der Laune, der naiven Heiterkeit und bisweilen der fesselnden Schalkhaftigkeit sei der ionischen Religion eigenthümlich (S. 2), oder wir könnten die Religion der Ionier in ausreichender Weise beurtheilen (S. 4), oder der Dichter der Homerischen Gedichte gebe in ausnahmslos objectiver Weise die Mythen wieder, welche ihm nicht allein geläufig sind, sondern von deren Glaubwürdigkeit er durchdrungen ist; er stehe mitten im Glauben seiner Zeit — für ihn sei dies Religion, und wo im Epos eine Stelle dafür war, trete sie in den Vordergrund (S. 7)? Ist es etwas andres als Phrase, wenn wir ebendaselbst lesen, Homer berichte mit kindlichem Schauer (!) von einem Wunderland, einer Wunderstadt oder einem mythischen Volk, oder wenn auf S. 4 behauptet wird, die kosmogonische Schilderung des Hesiod sei unaufhörlich von ethischen Beziehungen durchdrungen, die im Wesen der griechischen Religion liegen, aber der mosaischen Genesis fremd sind? Wenn wir S. 65 die Behauptung lesen, es sei kein Zufall, dass in den kriegerischen Zeiten der Homerischen Gedichte die Begriffe des Todes, Krieges und Schreckens (*Δεῖμος, Φόβος, Ἔρις, Ἄτη*) in scharf ausgeprägten Persönlichkeiten erscheinen, so dürfte sich eine scharf ausgeprägte Persönlichkeit von *Δ.* u. *Φ.* wenigstens im Homer schwerlich nachweisen lassen. Eine kleine Uebereilung aber hat sich Hr. Fl. auf S. 74 zu Schulden kommen lassen, wo Göttling's Erklärung von *μεταχρόνιος* in v. 259 'celer ad instar venti' von ihm als unmöglich verworfen wird. Aber Göttling sagt: 'ut *μετηνέμιος* est celer ad instar venti, ita *μεταχρόνιος* est celer ad instar temporis', und unmöglich ist das gewiss nicht, wenn auch wohl nicht richtig.

Die Textausgabe der Hesiodischen Gedichte mit einer Zugabe ausgewählter Fragmente unter Nr. 2 unterscheidet sich von den bisherigen Textausgaben hauptsächlich durch dreierlei. Einmal sind die Interpolationen von dem vermeintlich ächten Bestande durch kleineren Druck unterschieden. Von diesen interpolirten Versen kommen auf die Erga, wenn ich richtig gezählt habe 198, auf die Theogonie 378, auf das Scutum ausser einigen blos eingeklammerten 37 Verse, mithin ist äusserlich betrachtet beinahe der vierte Theil sämmtlicher Hesiodverse als interpolirt anzusehen! Die Grundsätze zu beleuchten, nach denen Herr Fl. bei seinen eignen, wie bei der Aufnahme fremder Athetesen verfahren ist, muss ich mir begreiflicherweise an diesem Orte versagen. Zweitens sind die einzelnen Theile der Erga und des Scutum, auch einzelne Stücke der Theogonie mit deutschen Ueberschriften versehen, die sich zum Theil über ihre etwaige kritische Beschaffenheit aussprechen. So zerfallen also die Erga in 11 Stücke. Ihre Ueberschriften lauten 1) unhesiodischer Hymnus mit Uebergangsversen (1—10). 2) Gedicht von der guten und bösen Eris (11—40). 3) Pandoramythus (42—89). 4) unhesiodisches Fragment über Entstehung der Leiden (90—105). 5) Mythus von den Weltaltern (109—201). 6) Fabel und im Anschluss daran Rügelied an Perses und die Richter (202—285). 7) Aufforderung zur Tugend und Arbeitsamkeit, dann allgemeine Lebensregeln (286—382). 8) Gedicht vom Landbau, *ἔργα* (383—617). 9) Gedicht von der Schiffahrt (618—694). 10) allgemeine Lebensregeln (695—764). 11) Gedicht von den glücklichen und unglücklichen Tagen, *ἡμέραι* 765—824. Herr Fl. hält nämlich die Erga laut p. XXV 'für kein einheitliches Gedicht, sondern für eine Reihe verschiedener und zum Theil zusammenhangsloser Gedichte, welche unter den mannigfaltigsten Eindrücken und zu verschiedenen Zeiten verfasst, durch einen Act bodenloser Kritiklosigkeit auf die Weise zusammengeschweisst sind, wie sie heute sichtbar ist und das Gedicht ungeniessbar gemacht hat'. Das Scutum hält Herr Fl. nicht für Hesiodisch. Er theilt es aber ein in ein unhesiodisches Eoenfragment 1—56, ein erstes rhapsodisches Machwerk 57—227, ein zweites rhapsodisches Machwerk 228—313, und noch ein erstes rhapsodisches Machwerk 314—480, eine Eintheilung, die wohl manchen Leser der neuen Ausgabe etwas befremden wird.

Die dritte Eigenthümlichkeit besteht in der Wiederherstellung des Digamma. Sie hat von Seiten der Sprachforscher bereits mehrfachen Widerspruch erfahren. Es sei mir erlaubt einige philologische Bedenken gegen dieselbe zu äussern. Wir haben nicht die geringste Spur davon, dass es im Alterthum zu irgend einer Zeit Exemplare des Homer und Hesiod mit geschriebenem Digamma gegeben hat. Was berechtigt uns nun ein solches wiederherzustellen, richtiger gesagt, in den Text einzuführen? Ist man der Ansicht, dass die Reste des alten Epos erst in der Zeit des Pisistratus schriftlich fixirt worden sind, so kann von seiner Wiederherstellung doch selbstverständlich keine

Rede sein. Nimmt man aber an, dass Homer und Hesiod in schriftlichen Exemplaren bereits seit Beginn der Olympiaden oder gar von Anfang an vorhanden waren, so ist mit dieser Annahme ein schwankender Gebrauch des Digamma, wie er uns in beiden Autoren thatsächlich vorliegt, ohne irgend welche Bezeichnung desselben recht wohl verträglich. Denn zur Zeit der beginnenden Olympiaden hatte der Ionische Dialekt den Gebrauch des Digamma völlig aufgegeben. Dem völligen Aufgeben muss eine Zeit des schwankenden Gebrauchs voraufgegangen sein. Es würde voreilig sein, daraus auch auf eine schwankende graphische Bezeichnung zu schliessen. Heisst es nun aber nicht die Geschichte der Sprache um werthvolles Material berauben, wenn man das Vorhandensein und den Umfang dieser Schwankung sowie das Nicht-geschrieben-sein des Lautes auch in den Fällen, wo sich seine Wirkung fühlbar macht, in den ältesten Denkmälern der Sprache zu vertuschen sucht? Dazu kömmt, dass eine Wiederherstellung des Digamma im Anlaut der Wörter, nicht aber im Inlaut eine durch nichts als unsre Unwissenheit über diesen Punkt zu rechtfertigende Halbheit und Inconsequenz ist. Die Philologen haben daher allen Grund die Worte L. Meyer's zu beherzigen 'die bei einer Ausgabe aber durchaus zu wünschende Consequenz und Gleichmässigkeit ist bis jetzt nur möglich, wenn man den Alexandrinischen Standpunkt ganz festhält' d. h. wenn man von der Einführung des Digamma in unsere Texte Abstand nimmt, und die Bemerkungen, die Herr Fl. p. XXII gegen diese Aeusserung Meyer's vorbringt mit einem Hinweis auf unsere bewegte, kritikreiche Zeit, in welcher kein Text für die Ewigkeit gemacht wird, sondern für eine beschränkte Zahl von Jahren, bis wieder neue Resultate verwerthet werden, werden Philologen schwerlich überzeugen. Uebrigens sind die Textänderungen, die sich Herr Flach im Interesse des Digamma erlaubt hat, keineswegs unbedeutend. So hatte Paley Op. 78 für *ἐπίκλοπον ἦθος — ἐπίκλοπα Ϝήθη* geschrieben, womit sich Herr Flach Prolegg. p. 38 zu begnügen schien, jetzt aber ist ohne weiteres aus v. 789 *κρυφίους τ' ὀαρισμούς* geschrieben, als ob es irgendwie erfindlich wäre, wie die eine Lesart aus der andern entstehen oder an ihre Stelle hätte treten können. V. 150. 151 heisst es bei Beschreibung der Menschen des dritten ehernen Geschlechts *τῶν δ'ἦν χάλκεα μὲν τεύχεα, χάλκεοι δέ τε οἶκοι, χαλκῷ δ'εἰργάζοντο, μέλας δ'οὐκ ἔσκε σίδηρος.* Herr Fl. stellt aber die Verse um, schreibt mit einem lästigen Asyndeton *χαλκῷ Ϝεργάζοντο* und ändert *τῶν δ'ἦν* in *καί σφιν*, gewiss höchst willkürlich. Auch wo es sich nicht um Herstellung des Digamma handelt, wird man Hrn. Fl.'s Aenderungen nicht immer glücklich finden. Op. 161 liest man *καὶ τοὺς μὲν πόλεμός τε κακὸς καὶ φύλοπις αἰνὴ τοὺς μὲν ἐφ' ἑπταπύλῳ Θήβῃ Καδμηίδι γαίῃ ὤλεσε — τοὺς δὲ κτλ.* Tzetzes erklärt *τὸ μὲν πρῶτον τοὺς μὲν ἄθροισις ἀντὶ τοὺς πάντας.* Herr Fl. setzt nun dies *πάντας* sofort als eigne Verbesserung in den Text. Da war es doch wohl besser v. 162 mit Heyne zu Il. M 23 für unächt zu erklären. So will es mir auch nicht in den Sinn, dass v. 305 die Lesart des Stobaeus in den Text zu setzen und in Folge dessen die beiden folgenden Verse zu athetiren seien. Schwerlich wird man Theog. 155 *οὗτοι δεινότατοι* statt des überlieferten *δεινότατοι παίδων* mit Herrn Fl. für eine Verbesserung halten können. Th. 270 ist *Κητὼ* st. *Λητὼ* zu lesen.

Nach einem stichhaltigen Grunde zur Wiederherstellung des Digamma sieht man sich auch in N. 3 vergeblich um, in welcher Schrift uns Herr Fl. eine mehrfach berichtigte Ueberarbeitung der Prolegomena seiner Theogonieausgabe v. J. 1873 giebt. Die sorgfältige Aufzählung aller Stellen, in denen sich das Digamma beachtet oder vernachlässigt findet, ist sehr dankenswerth, wie nicht minder die mehrfachen Bemerkungen über das allmälige Verschwinden des Digamma in den Homerischen Hymnen und den weiteren Fragmenten der epischen Poesie bis auf die orphischen Gedichte herab. Damit freilich, dass die Stellen, in denen sich das Digamma findet, nach Möglichkeit athetirt oder emendirt werden, sowie mit der Art der Emendation im Einzelnen werden sich wohl nur die wenigsten Leser der Schrift einverstanden erklären. So wird Th. 543 statt *ἀριδείκετ' ἀνάκτων — ἀριδείκετε λαῶν* 'verbessert'. Unmöglich kann doch aber Zeus den einzelnen Prometheus anreden 'ausgezeichneter unter allen Völkern'. Und dass das Beiwort *ἄναξ* für Prometheus nicht passend sei, weil es in der Theogonie, abgesehen von v. 985, sich nur als Beiwort des Zeus, Poseidon und Apollo gebraucht findet, wird man doch nicht zugeben können. Wie aber Herr Fl. bei seinem Standpunkte dazu kommt S. 41 das Urtheil Bergk's, man erkenne deutlich aus alten Verderbnissen, dass das Digamma in den ältesten Exemplaren noch durch die Schrift dargestellt war, zu bezweifeln, ist mir unerfindlich. Und woher weiss er, dass die alten Homerischen Lieder, zu der Zeit, als sie gedichtet wurden, niemals gesprochen oder gar gelesen, sondern gesungen wurden? So steht nämlich auf S. 3. Also wirklich niemals gesprochen? Ein nützliches Epimetron handelt über den äolodorischen Dialekt des Hesiod. In ihm constatirt Herr Fl., dass ausser Pausanias Niemand im Alterthum an der Aechtheit der Theogonie gezweifelt, und sie am wenigsten auf Grund dialektischer Verschiedenheiten in beiden Hauptgedichten dem Hesiod habe absprechen können. In beiden Gedichten zeigen sich neben den im Vordergrund stehenden Homerischen Ionismen Aeolismen und Dorismen in eigenthümlicher Mischung. Erstere erklären sich nach Herrn Fl. aus der äolisch-asiatischen Heimat von Hesiod's Familie und seinem eigenen Aufenthalt im Boeotischen Askra, letztere aus seiner Berührung mit Lokris. Dafür aber, dass darum auch das Digamma des Hesiod als ein dialektisches anzusehen und nicht vielmehr im Wesentlichen wenigstens durch den Vorgang des Homerischen Epos bedingt sei, ist meines Erachtens ein Beweis nicht erbracht.

Jauer. R. Volkmann.

Nachtrag zu Jahrgang 1876, Artikel 678.

A. Führer, de dialecto Boeotica, jetzt auch im Buchhandel: Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M. 1.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Sommervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Geschlossen am 27. Februar 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

// JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 10. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 10. März. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Carl Budde, Beiträge zur Kritik des Buches Hiob. . . . Bonn, Adolph Markus 1876. [III], 160 S. 8°. M. 3.

136] Ein Buch, das zu dem Besten gehört, was in neuerer Zeit auf dem Gebiete der alttestamentlichen Litteratur geleistet worden, werden in der vorgenannten Schrift diejenigen gern begrüssen, welche sich einen freien Blick und Selbständigkeit hinlänglich bewahrt haben, um nicht von jener glitzernden, kritischen Scharfsinnigkeit angesteckt zu werden, die seit etlichen Jahrzehnten auf diesem Felde am lautesten das Wort führt. Wir begegnen hier einem jungen Forscher, der, etwa in der Weise eines Bleek, vorerst sich die gesammte, auf seinen Gegenstand bezügliche Litteratur zurecht legt, jegliches Stück nach seinem wissenschaftlichen Gehalte abwägt, um es dann an gehöriger Stelle beistimmend oder mit Gründen ablehnend, zu verwerthen. Es ist überaus wohlthuend, solchem gewissenhaften Fleisse und solcher achtungsvollen Gerechtigkeit gegen die Vorgänger zu begegnen, im Gegensatze zu jener genialen Oberflächlichkeit oder Eigenliebe, die, unvermögend, sich dahinzugeben an die Eigenthümlichkeit eines alten Schriftwerkes in Plan und Wort, sich darin gefällt, durch momentane Einfälle zu berichtigen und verbessern, wo Tiefsinn oder Originalität der Vorlage nicht einmal verstanden ist. Diese aber, wie hoch und herrlich überragt sie zuweilen dasjenige, wozu man sie mit seinem kritischen Messerchen und kleinen Maassstabe zustutzen möchte! — Nirgends möchte eine solche Betrachtung näher gelegt seien als beim Buche Hiob.

Die Schrift des Hrn. Budde zerfällt in zwei gesonderte Abhandlungen, die aber zusammen auf dasselbe Ziel gerichtet sind, nämlich die Einheit, Integrität und richtige Textfolge des Buches Hiob in seiner jetzigen Gestalt zu erweisen und 'der geschlossenen Phalanx der herrschenden kritischen Ansicht entgegenzutreten'. Angeregt wurde der Verf. zu seiner Arbeit durch die im vorigen Jahre erschienene Abhandlung Studer's, laut welcher das ursprüngliche Buch Hiob nach und nach von mindestens sechs verschiedenen Bearbeitern grössere oder kleinere Zusätze erhalten haben soll. Hr. B. folgt im ersten Theile, überschrieben: Die neuere Kritik und die Idee des Buches Hiob, abgesehen von einzelnen Abweichungen, zu denen ihn sein Plan nöthigt, im Allgemeinen dem Argumentationsgange Studer's, gelangt aber, indem er dessen und anderer Kritiker Constructionen an der Idee des Buches, soweit sie erkennbar ist, prüft, gleichsam misst, zu einem weitaus anderem Resultat. Wo St. Zusammenhangslosigkeit sieht, weist B. überzeugend klaren logischen Fortschritt des Gedankens nach, Cap. 29—31), und wo nach Jenem ein Abschluss sein soll, zeigt Dieser ebenso einleuchtend, dass über solchen Schluss hinausgewiesen wird, auf eine noch zu erwartende Lösung. — Zu den feinsinnigsten Partien unserer vorliegenden Schrift gehört die sich anschliessende Erörterung über das Stück Cap. 27 u. 28. Ob die Fassung des Schlussverses von Cap. 28 nicht als fromme Resignation, sondern in dem Sinn, dass Gott die Weisheit in vollem Umfange für sich allein behalten, dem Menschen aber, dem edelsten Geschöpfe nur als d. i. statt der Weisheit die Gottesfurcht und das Meiden der Sünde zugetheilt habe, ob diese Fassung von Hrn. Budde selbst zuerst gefunden, oder von Ebrard, dessen Schrift mir nicht zur Hand ist, nur aufgenommen sei, weiss ich nicht, jedenfalls ist sie eine das Verständniss des ganzen Buches förderlichste ich möchte sagen Entdeckung. Denn wenn Hiob nach der geläufigen Deutung sich hier schon selbst in der Anerkennung der für menschliche Erkenntniss gezogenen Schranken beruhigte und auf die Lösung des in seinem Leben vorliegenden Räthsels verzichtete, so fragt es sich, wozu die Reden Gottes noch gegeben sind, die zuletzt gerade auf die Erwirkung dieser selbigen Einsicht in Hiob abzielen, welche dieser aber bereits als seine Ueberzeugung ausgesprochen hätte. Wir stimmen Hrn. Budde bei, dass Studer mit vollem Rechte frage, wie es doch komme, dass man den so oft gehörten Vorwurf gegen die Elihu-Reden, dass sie den Inhalt der Gottesreden vorwegnähmen, nicht auch gegen Cap. 28 erhoben hat, obgleich Hiob selbst hier die ihm zugedachte Belehrung Gott aus dem Munde nimmt? — Wenn dagegen nach der anderen Fassung es Gott von Hiob zur Last gelegt wird, dem Menschen die Weisheit versagt zu haben, deren er gerade zur Lösung des Räthsels, warum er leide, am meisten bedarf, somit Hiob's 'völliger Bankrott' hier ausgesprochen ist und er an der Lösung verzweifelt, so ist dann zur Widerlegung so schwerer Anklage für die Reden Elihu's und Gottes nicht nur Raum, sondern

sie sind unbedingt nothwendig. — Man kann an diesem Beispiele ersehen, wie durch die richtigere Deutung eines einzigen Verses auf gange Partien des Buches und die Berechtigung ihrer Existenz ein ganz neues Licht fällt. — Hiernach wird weiter rückwärts des vielfach angefochtenen 27. Capitels Aechtheit und guter Zusammenhang mit dem Folgenden dargelegt. Ein Widerspruch gegen sich selbst würde Hiob nur dann zur Last fallen, wenn er früher behauptet hätte, dass der Frevler stets glücklich sei. Hr. B. hat ganz richtig gesehen, dass solche Annahme falsch ist. Wohl hat Hiob den unablässigen Schilderungen der Freunde von der Bestrafung der Sünder ebenso wiederholt die Thatsache ihres Gedeihens entgegen gehalten, aber wenn er dann im dritten Acte bei steigender Besinnung den Satz, dass Gottlose auch bestraft werden, zugiebt, so ist damit das über ihm schwebende, dundele Räthsel, die Qual des seiner Unschuld Bewussten, noch keineswegs gelöst. Jenes Zugeständniss hat übrigens, was wohl mehr zu betonen gewesen wäre, Hiob schon in den zweifellos ächten Versen Cap. 24, V. 15, gemacht, deren Grundgedanke in Cap. 27 nur weiter ausgeführt wird. — Weiter fortschreitend zu den Jahve-Reden, erweist Herr Budde, viele treffliche Bemerkungen über Sinn und Bedeutung einzelner Stellen einwebend, einerseits gegen Studer, dass der Inhalt und Plan des ganzen Buches nach den völlig deutlichen Intentionen des Dichters die Erscheinung Gottes, somit die Aechtheit von dessen Reden fordern, andererseits aber auch mit Studer, dass in ihnen die endliche Lösung des Räthsels nicht gefunden werden könne. Sein Schluss ist, dass die moderne Construction des Buches Hiob eine Lücke enthält, welche unser Text durch die Reden Elihu's ausfüllt. Hierbei wird (S. 28) auf das Einleuchtendste dargethan, was wir schon vor langen Jahren behauptet haben, dass der Dichter die Rolle der Widerlegung Hiob's und die Beantwortung seiner Fragen einem Menschen zutheilen konnte, ja nach einem feinen Schicklichkeitsgefühle, das wir nur bewundern können, zutheilen musste. Die tief eindringende Schärfe dieser Auseinandersetzungen wird jeder Unbefangene zu würdigen wissen.

In gleichem, ächt kritischem Geiste und alle Möglichkeiten der verschiedensten Auffassungen bis in die letzten Consequenzen verfolgend, führt der Verf. die Vertheidigung der Aechtheit des Prologs und Epilogs. Er misst dieselben an der Idee des Buches, diese selbst aber wird nicht etwa nach Postulaten des eigenen Kopfes zugeschnitten, von aussen hineingetragen, sondern aus dem innersten Kern des Buches eruirt, indem nur der eine Anspruch gemacht wird, dass man dessen Verfasser gesunden Menschenverstand, Bewusstsein seines eigenen Planes und Consequenz im Denken zuerkenne. Nach diesen Ausführungen ist die Schrift kein Torso, sie verwickelt sich nicht in unauflösbare Widersprüche, sondern sie wird als eine wohl durchdachte, einheitlich gut zusammenhängende und geordnete Theodice erwiesen, natürlich nur von solcher Beschaffenheit, wie sie nach dem religiös-intellectuellen Standpuncte seiner Zeit von dem Schriftsteller geliefert werden konnte.

Nachdem in der ersten Abhandlung das eine dargethan worden, dass zwischen der Schlussrede Hiob's und den Jahve-Reden ein Abschnitt nöthig sei, welcher die erforderliche Lösung des Problems bringe, stellt sich in der zweiten der Verf. die Frage, ob der sprachliche Charakter der jetzt vorliegenden Elihu-Reden nöthige, für sie einen andern Verf. anzunehmen, als für das übrige Buch Hiob. Es ist dies der zweite Cardinalpunkt, von dem das Urtheil über die Aecht- oder Unächtheit jener Reden abhängt. Denn wenn ihr Inhalt zu der Tektonik des Werkes stimmt und auch ihre Sprachform dem idiomatischen Charakter des anderen Theiles entspricht, hängen alle übrigen Bedenken gegen die Aechtheit zuletzt nur vom ästhetischen Geschmack des Kritikers ab. Wir aber, die Leser und Ausleger, sind, wenn wir unser Verhältniss zu dem alten Schriftwerke bescheidentlich zu bemessen wissen, verbunden, dem Verf. auch seinen eigenen, besonderen Geschmack zuzugestehen, selbst wenn er uns nicht besonders zusagte. Alle jene anderen bedenklichen Momente könnten, wie Hr. B. bemerkt, mehr oder weniger des Dichters freiem Willen und selbst seiner Willkür, oder doch unberechenbaren subjectiven Einwirkungen unterliegen. Ja selbst eine temporäre Abnahme an poetischer Kraft, an Feuer, Energie und Originalität der Gedanken, könnte durch Einflüsse verschiedenster Art herbeigeführt werden, welchen nachzugeben wir ausser Stand sind. — Hätte man diese, an sich so natürlichen und einleuchtenden Erwägungen sich immer gehörig gegenwärtig gehalten, so würden sogleich viele, gegen die Aechtheit geltend gemachten Instanzen bei Seite geblieben sein. Nicht wie nach unserem Dafürhalten das Werk geschrieben sein sollte, darf unser kritisches Urtheil über die Aechtheit einzelner Theile bestimmen, sondern wir haben es anzunehmen, wie der Dichter es nach seinem Plane construiren wollte und nach seinem Vermögen ausführen konnte.

Nicht jedoch ebenso steht der Sprachcharakter im Belieben eines Schriftstellers, dieser fällt in das Gebiet des unbewusst und unwillkürlich Charakteristischen eines Menschen, 'ähnlich wie der Klang der Stimme, die Haltung des Leibes, der eigenthümliche Gang des Einzelnen'. Von solcher Basis aus geht dann der Verf., nachdem er eine genaue, auch die ausländische Litteratur berücksichtigende Geschichte der Streitfrage gegeben hat, dazu fort, nachzuweisen, dass nach dem Sprachcharakter die Abfassung der Elihu-Reden durch den Autor des übrigen Buches möglich ist. Nur soweit braucht sich der Beweis zu erstrecken; ist das erreicht, so muss der gegnerische Satz für immer aus der Reihe der gegnerischen Argumente gestrichen werden.

Ganz eigenthümlich und neu auf dem alttestamentlichen Felde ist die Methode, nach welcher der Verf. seinen Erweis zu erbringen sucht. Er verfährt statistisch. Zuerst hat er sich eine genaue Concordanz über den Sprachvorrath des Buches Hiob entworfen, vermöge der er im Stande ist, innerhalb mehrerer den Elihu-Reden an Umfang ungefähr gleicher Abschnitte im übrigen Buche einerseits die mit ihnen gemeinsamen, andererseits die ihnen eigenthümlichen Wörter nach Zahlen zu bestimmen, und ebenso bezüglich der Elihu-Wörter, und diese dann auf Procentzahlen zu reduciren. Tabellen veranschaulichen die Ergebnisse. Als ein solches resultirt, dass Elihu mit der mässigsten Zahl innerhalb der Grenzen steht, binnen deren sich die Zahl der eigenthümlichen Wörter im B. Hiob hält. Gewiss eine grosse Ueberraschung für die Gegner! — Hiernach wird in einem besonderen Abschnitt von 30 Seiten (93—123) ein Register der Uebereinstimmungen zwischen Elihu und dem übrigen Buche rücksichtlich der Orthographie, der grammatischen Formen, der syntaktischen und lexikalischen Erscheinungen, soweit sie irgendwie erwähnenswerth sind, in möglichster Vollständigkeit vorgelegt. Von dem Mitgetheilten würde sich nur sehr wenig allenfallls daraus erklären lassen, dass ein späterer Dichter sich mit Blumen aus dem älteren Kranze geschmückt hätte; bei weitem das Meiste ist schlichtes Sprachgut, das unabsichtlich und unwillkürlich bei Elihu, wie in dem übrigen Buche verwendet wird. — Indem dann in einem neuen Abschnitte von S. 123—146 die Abweichungen Elihu's in Classen gesondert und im Einzelnen mit vielen scharfsinnigen Bemerkungen beleuchtet werden, dringt der Verf. mit gutem

Fug und Recht darauf, dass man diesem Redner jedenfalls zugestehen müsse, für andere Begriffe auch andere Worte zu wählen und unter den Synonymen jedesmal das bezeichnendste auszusuchen. Und dass das eben geschehen sei, hat Hr. B. für die einzelnen Fälle nachgewiesen. Wollte man alle von den Gegnern beanstandeten Worte und Synonyma entfernen oder durch solche aus dem übrigen Buche ersetzen, so würde Elihu so arm werden, dass die Abfassung seiner Reden durch den Dichter des übrigen Buches unmöglich würde. Was nach Abzug des ungehörig Angeführten als Rückstand von Abweichungen und Eigenthümlichkeiten in Elihu's Reden übrig bleibt, erscheint demnach nicht als ein Grund gegen, sondern für deren Aechtheit. — Wurde bisher die Isolirung Elihu's in sprachlicher Beziehung den anderen Theilen des Buches gegenüber abgewiesen, so wird endlich in einem letzten Abschnitte auch die Individualisirung dieser Persönlichkeit nach ihren charakteristischen Merkmalen vollzogen. Das Recht oder die Nöthigung dazu ergibt sich durch den Nachweis, dass der Hiobdichter gar wohl verstanden hat, nur durch Haltung und Ton der Rede, den Styl, als Spiegel des Charakters, seine vorgeführten Personen zu individualisiren. Die Breite, Weitschweifigkeit, das Schleppende der Selbsteinführung Elihu's, wodurch am meisten ein Vorurtheil gegen diese Figur im Leser erzeugt wird, erkennt Hr. B. an, entschuldigt sie aber, und darin wird Jeder um so mehr beistimmen, je besser er mit der Etikette der Orientalen bekannt ist, dadurch, dass ein junger Mann Greisen gegenüber gestellt wurde, und dass Weitläufigkeit im Gespräch über dergleichen persönliche Verhältnisse morgenländische, für uns fast an's Lächerliche streifende Sitte ist. Unsererseits möchten wir noch etwas Prophetischartiges (vgl. 32, 8) in diesem Charakter erkennen, wodurch auch die Vielen so anstössigen Verse 32, 18. 19 (vgl. Jer. 20, 9) ihren aufschneiderischen Schein verlieren. — Und noch möchte wo über die Aechtheit dieser Reden verhandelt wird, ein anderes Moment ungleich mehr als bis jetzt geschehen, hervorzuheben sein, das dialektische. Dass ein solches das ganze Buch durchzieht, ist allgemein anerkannt. Die Virtuosität hierin tritt aber nirgends in solch' eminenter Weise hervor, als eben in jenen Reden. Was der Dichter sonst in Kraft und Wechsel der Rede, Orginalität seiner Bilder und Vergleichungen, Schmuck der Schilderungen, Erhabenheit der Gedanken geleistet hat, dem steht an Scharfsinn, Schneidigkeit, Durchschlagendem der Demonstration die dialektische Kunst in den Elihu-Reden völlig ebenbürtig zur Seite. Es ist das aber von Vielen noch wenig erkannt, und Stellen, wie 34, 33 (vgl. mein B. Hiob S. 206 f.), eine der entscheidensten für den ganzen Streit und in ihrer Kürze bewunderungswürdigsten, sind durch die Erklärer (Ew.) entweder verdreht, oder doch nach ihrer hochwichtigen Bedeutung nicht gefasst.

Indem wir uns zu unserem Verf. zurückwenden, der aus seiner zweiten Abhandlung vorsichtig nur den Schluss zieht, dass die Aechtheit der Elihu-Reden ihrem sprachlichen Charakter nach vollkommen möglich sei, können wir uns nicht versagen, noch eine persönliche Bermerkung beizufügen. Hr. Budde sagt selbst, dass es nicht gerade eine beneidenswerthe Position sei, welche der Vertheidiger ihren Gegnern, Männern von viel geltender Auctorität, gegenüber einnehme, zumal wenn man den Ton ihres abfälligen Urtheils in Betracht zieht. Um so achtbarer finden wir es, dass er, ein junger Mann, unbekümmert um den Erfolg, für das, was er nach gründlichster Forschung als wahr erkannt hat, eingetreten ist mit seiner werthvollen Schrift. Ein so kenntnissreicher, bedachtsamer und zugleich wahrheitstreuer Mann ist für die alttestamentliche Wissenschaft ein erfreulicher Gewinn. — Die Gegner aber, welche so absprechend und geringschätzig über die Vertheidiger der Aechtheit der Elihu-Reden sich geäussert haben, dürften diesem Buche gegenüber, das, wenn es sie nicht bekehrt, wenigstens die gewichtigsten Gegengründe darlegt, lernen, ihre Feder doch mit etwas mehr Bescheidenheit zu führen. — Wir, vor Jahren auch ein Vertheidiger der Aechtheit, haben uns immer des Elihu-Spruches getröstet: Jetzt sieht man nicht das Sonnenlicht, das schimmernde hinter den Wolken, da fährt ein Wind überhin und klärt sie auf!

Jena. Stickel.

J. Barth, Beiträge zur Erklärung des Buches Job. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung [1876]. 27 S. 4°. M. 2.

137] Diese Untersuchung zerfällt in zwei Theile. Der erste beschäftigt sich mit der Zeitbestimmung des Buches Hiob. Nach einer sorgfältigen Untersuchung des diesem Buche eigenthümlichen provinciellen Sprachcolorites sucht der Verfasser die Abfassungszeit desselben zu bestimmen auf Grund einer Reihe von Berührungspunkten mit den Weissagungen des Amos, Hosea, Jesaias, Micha, der Weissagung Obadjas, mehreren Psalmen u. c. 1—25 der Sprüche. Von Jesaias, findet der Verf., habe der Dichter des Buches Hiob nur die älteren Weissagungen, von Micha nur c. 1 benutzt, deshalb müsse er am Ende des 8ten oder Anfang des 7ten Jahrhunderts gedichtet haben. Der Verf. setzt also die Abfassungszeit des Buches ein wenig höher an, als jetzt gewönlich geschieht.

Es ist jedoch sehr fraglich, ob wirklich auf diesem Wege ein so stricter Beweis für die Abfassungszeit des Buches geführt werden kann, wie der Verf. meint. Denn nicht überall, wo solche Berührungen vorliegen, möchte sich der Beweis führen lassen, dass dieselben sich nur aus einer Entlehnung erklären. Wäre Jes. 35, 3 wirklich das Prototyp zu Hiob 4, 3. 4, so wäre das überdies eine sehr schlimme Instanz gegen das Resultat des Verf. Man kann bei solchen Untersuchungen nicht scharf genug im Auge behalten, dass eine ganze Reihe von Tropen, Metaphern und andern Redewendungen Gemeingut der hebräischen Dichtersprache sind. Das möchte z. B. auch gelten in dem Vergleiche der Trauer mit dem Geheule der תנים und der בנות יענה, welcher sowohl Micha 1, 8 als Hiob 30, 29 sich findet. Dieser Thiere Geheul war wohl beiden Provincialen eine wohlbekannte Sache. Hiermit fällt aber jede Berührung des Buches Hiob mit den Weissagungen Michas weg.

Wenn ferner der Verfasser daraus, dass Jeremias eine Weissagung des Jesaias benutzt, die Obadja noch nicht benutzt, schliessen will, dass Jeremias — und damit auch Hiob — zwischen Obadja und Jeremia stehe, so kann man ihm diesen Schluss als zwingend nicht zugeben. Denn mit dem 'noch' vor 'nicht benutzt hat' ist viel mehr behauptet als bewiesen werden kann. Die Nichtbenutzung kann noch ganz andere Gründe haben. Auch was man nicht kennt oder nicht mag, wird man nicht benutzen. Hieraus aber folgt nicht, dass es nicht vorhanden sei.

Der zweite Theil der Arbeit bespricht eine Reihe von Stellen, welche, wie der Verf. meint, nach der jetzt herrschenden exegetischen Auffassung falsch verstanden werden. Zuweilen vertheidigt er dabei die ältere exegetische Auffassung, so bei 3, 14 'die sich Trümmer wieder aufbaun'. Wenn man nun auch nicht in allen diesen Stellen so wie bei dieser dem Verf. beizustimmen im Stande ist, so wird man doch gern den Scharfsinn anerkennen, mit welchem er diese Stellen behandelt. Und so hoffen wir denn dem Verf., der nicht nur eine recht gründliche Bekanntschaft mit dem A. T., sondern auch sehr gute orientalische Kennt-

nisse zeigt, recht bald wieder auf dem Felde der a. t. Studien zu begegnen.

Giessen, 22. Februar 1877. Bernhard Stade.

Georg Pražák, das Recht der Enteignung in Oesterreich, unter Berücksichtigung der auswärtigen Gesetzgebungen und der einheimischen Spruchpraxis systematisch dargestellt. Prag, Heinr. Mercy 1877. XIV, 252 S. 8°. M. 6.

138] Das vorliegende Buch, dessen Verfasser Privatdocent an der Universität Prag ist, darf als eine fleissige und verdienstvolle Arbeit bezeichnet werden. Das Verdienst liegt freilich weniger in der Behandlung der principiellen Fragen, obwohl der Verfasser auch hier einige neue Gesichtspunkte geltend zu machen sucht, als in der sehr eingehenden Bearbeitung der österreichischen Gesetzgebung und Rechtssprechung. Bei der geringen Zahl von Werken, welche sich mit österreichischem öffentlichen Recht beschäftigen, muss jede derartige Monographie hochwillkommen sein. Auch die die auswärtige Gesetzgebung und die Literatur über den zu behandelnden Gegenstand hat der Verfasser eingehend studirt. Die Darstellung ist klar und verständlich.

Den Begriff der Enteignung fasst der Verfasser viel enger als hergebracht ist. Er behandelt dieselbe als eine Maassregel der Volkswirthschaftspflege, d. h. er will eine Enteignung nur da anerkennen, wo die Entziehung oder Beschränkung des Eigenthums und anderer wohlerworbener Rechte für Zwecke wirthschaftlicher Verwaltung erfolgt. In dem Falle, wo die Realisirung der Anforderungen der Volkswirthschaftspflege mit dem Grundsatz der Unverletzlichkeit des Eigenthums in Widerspruch gerathe, meint er, stehe die Staatsverwaltung homogenen Interessen gegenüber, sie werde unter wechselseitiger Abwägung der letzteren darüber schlüssig werden müssen, ob die unverkürzte Erhaltung erworbener Rechte oder deren Einschränkung zu Gunsten des Gemeinwesens grössere wirthschaftliche Vortheile biete. Dieser Thätigkeit der Verwaltung gegenüber erschienen die übrigen Fälle, wo behufs Erreichung des Staatszweckes z. B. zu militärischen und Sanitätszwecken die Aufhebung oder Einschränkung erworbener Rechte verfügt werde, wenn auch nicht als Ausflüsse des Staatsnothrechtes, so doch als Erscheinungen, welche demselben nahe verwandt seien. Es liege hier lediglich ein Zwang vor, welchem der Einzelne sich unterwerfen müsse, das Eigenthum an einer individuellen Sache werde hier einem Zwecke geopfert, welcher mit der dem Eigenthum überhaupt innewohnenden wirthschaftlichen Bestimmung in keinem Zusammenhange stehe. Muss es aber schon von vornherein als bedenklich erscheinen, dass hier einer herkömmlichen Bezeichnung eine neue Bedeutung untergeschoben wird, so erscheint auch die Unterscheidung des Verfassers innerlich durch Nichts gerechtfertigt. Die Enteignung für volkswirthschaftliche Zwecke steht unter keinen andern Grundsätzen als die für sanitätliche und militärische. Auch die Volkswirthschaftspflege ist eine staatliche Thätigkeit, auch bei der Enteignung für wirthschaftliche Unternehmungen weicht das Eigenthum dem Staatszwecke. Wenn der Verfasser ferner meint, im Gebiete der Volkswirthschaftspflege greife die Staatsgewalt nicht direkt ein, sondern die Einschränkung und Aufhebung erworbener Rechte finde nur durch Vermittlung derselben zu Gunsten eines gemeinnützigen Unternehmens statt, so trifft auch das nicht zu. Strassen- und Eisenbahnbauten werden ebenso gut vom Staate und den Communalverbänden wie von Privatcorporationen unternommen, und nicht minder kann die Beförderung von Sanitäts- und ähnlichen Zwecken von Privatpersonen und Corporationen ausgehen und Seitens des Staates nur durch Gewährung des Expropriationsrechtes unterstützt werden. Mit der angegebenen Unterscheidung fällt auch die weiter unten (S. 133) daraus gezogene Consequenz, dass nur da, wo die Enteignung eine Maassregel der wirthschaftlichen Verwaltung sei, die Pflicht zur Entschädigung im innersten Wesen des Institutes ihre Begründung finde, während in anderen Zweigen der Verwaltung die Gewährung von Entschädigung nur eine Frage der Billigkeit wäre.

Dass der Verfasser die Theorie des Zwangskaufes, namentlich auch soweit das österreichische Recht in Frage kommt, verwirft, darin ist ihm gewiss beizustimmen. Doch verhält es sich m. E. gegen die Analogieen, welche die Enteignung in einzelnen Punkten mit dem Kaufe aufweist, allzu ablehnend. Namentlich kann das, was er über die Perfection der Enteignung und den Uebergang der Gefahr sagt, nicht befriedigen. Es ist sogar ein entschiedener Widerspruch, wenn er S. 57 meint, mit dem Expropriationserkenntniss habe der Expropriat ein unwiderrufliches Recht auf die Entschädigung erworben und doch S. 60 die Gefahr erst mit Zahlung oder Deposition der Entschädigssumme übergehen lässt.

Mit den Ausführungen des Verfassers über Subject und Object der Enteignung bin ich in allen wesentlichen Punkten einverstanden. Dabei sei ausdrücklich bemerkt, dass, wenn ich früher geäussert habe, das Expropriationsrecht könne auch einer Gemeinde zustehen, ich damit letztere nicht für das habe erklären wollen, was der Verfasser Subject der Expropriation nennt, sondern nur behaupten, die Gemeinde könne, ebenso wie ein Privatmann, Expropriant sein. In der Frage, ob ein Privileg Gegenstand der Enteignung sein könne, scheint mir der Verfasser nicht ganz klar zu sein. Das Privileg selbst kann freilich nicht enteignet werden, wohl aber ein auf demselben beruhendes Recht, z. B. eine Bergwerksgerechtigkeit, eine Fährgerechtigkeit u. s. w. Es kommt nur darauf an, ob das betreffende Recht den Charakter eines wohlerworbenen Rechtes hat. Die Gewerbeberechtigungen z. B. haben diesen nur dann, wenn sie ausschliesslicher Natur sind. — Auch in der Behandlung der Entschädigungsfrage und den sich daran knüpfenden Erörterungen stimme ich in den weitaus meisten Punkten mit dem Verfasser überein, nur in der Frage über die Entschädigung des Miethers und Pächters bin ich, übereinstimmend mit der österreichischen Spruchpraxis, der entgegengesetzten Ansicht. Da Miether und Pachter keine dinglichen Rechte an der Sache haben, sondern nur in einem persönlichen Verhältniss zu dem Eigenthümer stehen, so erscheint es consequent sie mit ihren Entschädigungsansprüchen an diesen zu verweisen. Der Eigenthümer hat dann seinerseits die Entschädigung, welche er dem Miether und Pachter zahlen muss, dem Exproprianten in Anrechnung zu bringen. Dies ist unzweifelhaft da zulässig, wo das Interesse des Eigenthümers den Maassstab der Entschädigung abgiebt. Anders natürlich, wenn der Abschätzung ein rein objectiver Maassstab zu Grunde gelegt wird, wie dies im preussischen Gesetze vom 11. Juni 1874 geschieht. Dann befindet sich der Eigenthümer nicht in der Lage dem Exproprianten die Entschädigung für Miether und Pachter in Rechnung stellen zu können und diese müssen mit ihren Ansprüchen an den Exproprianten verwiesen werden.

Jena. G. Meyer.

N. Dellingshausen, die rationellen Formeln der Chemie, auf Grundlage der mechanischen Wärmetheorie entwickelt. Theil II: organische Verbindungen. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1877. 156 S. 8°. M. 4,80. (Vgl. Jahrgang 1876, Art. 223).

139] Bei der Besprechung des ersten Theiles dieses Werkes hob ich schon hervor, dass hier ein neuer Weg betreten werde, um die eigentliche wissenschaftliche Schreibweise der chemischen Formeln zu ermitteln und zu begründen. Der nun vorliegende zweite Theil stellt sich die Aufgabe, die so zahlreichen und weit mannigfaltigeren Formeln der organischen Verbindungen rationell auf das mechanische Aequivalent des Kohlenstoffs zurückzuführen.

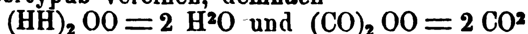
'Wenn die chemische Vereinigung zweier Körper eine Vereinigung ihrer inneren Bewegungen ist, so kann auch die gegenseitige Vertretung der Körper in den Verbindungen nur auf die Weise erfolgen, dass die Bewegungen des einen Körpers an die Stelle der Bewegungen eines anderen Körpers treten.'

'Bewegungen können sich aber nur unter der Bedingung gegenseitig vertreten, wenn sie mechanisch aequivalent sind. Daraus ergiebt sich eine einfache Definition für die chemischen Aequivalente; sie sind Träger aequivalenter Bewegungen oder die chemischen Aequivalente sind Gewichtsmengen, welche einen gleichen Vorrath an innerer Arbeit in die Verbindung mit einer gleichen Gewichtsmenge eines anderen Körpers mit sich bringen; sie sind dadurch genau bestimmt.' 'Die chemischen Aequivalente sind mechanische Aequivalente nicht im freien Zustande, sondern in den Verbindungen.'

Ferner sollen die rationellen Formeln durch die Zahl der neben einander stehenden Zeichen das Volum der Verbindungen im Dampfzustande angeben und endlich unterscheidet auch diese Theorie ein-, zwei- und dreiwerthige Körper. Alle zusammengesetzten Körper sind wiederum einwerthig, so dass sie mit anderen einwerthigen Elementen oder Verbindungen sich wieder vereinen können, mit zweiwerthigen nach Art des sog. Typus vom Wasser.

Auf diesen nothwendig in den einfachsten Grundzügen voranzustellenden Grundlagen untersucht nun Dellingshausen den Kohlenstoff und nimmt als Ausgangspunct die wohlbekannten Verbindungen mit Sauerstoff, Kohlenoxyd = CO und Kohlensäure = CO^2. Beide treten als Gase auf und in 2 Volumen CO sind 12 Gewichtsth. C mit 16 Gew. O verbunden, d. h. genau mechanisch aequivalent, während in CO^2 der Kohlenstoff mit 2 mechanischen Aequivalenten Sauerstoff verbunden ist. Nimmt man nun nach Kekulé C = 4 werth an, in CO^2 u. s. w., so widerstreitet die Verbindung CO, welche als mechanisch gesättigt erscheint.

Nach der mechanischen Theorie ist dagegen CO als zusammengesetzter Körper einwerthig und kann sich mit dem zweiwerthigen Sauerstoff nur nach dem Wassertypus vereinen, demnach



$$(HH)_2\,OO = 2\ H^2O \text{ und } (CO)_2\,OO = 2\ CO^2$$

'Diese Formel zeigt uns, dass die Kohlensäure durch die Vereinigung der inneren Bewegungen des Kohlenstoffoxydes mit denen des Sauerstoffs entsteht, dass das Kohlenoxyd mit einem doppelt so grossen Volum wie der Sauerstoff in die Verbindung eintritt, dass es durch die Verdoppelung der Schwingungsdauer seiner Wärmevibrationen seine raumerfüllende Kraft von 4 auf 2 Volumen herabsetzt und dass es dann in Verbindung mit 2 Volumen Sauerstoff 4 Volumen Kohlensäure bildet. In der That berechnet sich das Gewicht der Verbindung nach der Formel $(CO)_2$ OO auf 88, viermal so gross als die beobachtete Dichtigkeit 22 des Kohlensäuregases.'

Doch gehören die Specialbetrachtungen zu dem speciellen Studium, welches in einer kritischen Besprechung doch nicht geboten werden kann. In Folge dieser und ähnlicher Forschungen gelangt der Verf. dazu, dass die Grundlage der Kohlenwasserstoffe nicht in CH^4, sondern CH^2 zu suchen sei und überträgt diese Annahme auf eine sehr grosse Zahl der dieser Reihe angehörigen chemischen Verbindungen mit einer thatsächlich überraschenden Klarheit und Einfachheit. Diesem folgen sodann die Schwefel und Stickstoff haltenden organischen Verbindungen, sodann die Kohlenwasserstoffe C^nH^{2n-2}, sowie endlich auch die aromatischen Verbindungen. Benzol ist dann Triacetylen u. s. w.

Unbedingt regen alle diese Betrachtungen zu dem eifrigsten Forschen an, um die experimentellen Beweise zu liefern und auch nach diesen neuen Ansichten die chemischen Verbindungen zu betrachten. Unbestritten liegen hier äusserst einfache Beziehungen vor, weit einfacher als die von Dellingshausen als Structurtheorie bezeichnete bisherige Anschauung sie oft geben kann.

Verfasser schliesst mit den Worten: 'So viel sei nur noch zum Schluss gesagt, dass alle Lücken und Mängel unserer Theorie, ja ihre etwaige vollständige Widerlegung nicht als ein Beweis für die Richtigkeit der Structurtheorie aufgefasst werden dürfen; diese Theorie ist ein überwundener Standpunct und die Zukunft gehört der mechanischen Naturlehre'.

Gern empfehle ich meinerseits jedem dafür Interessirten das Studium dieser Arbeit.

Jena. E. Reichardt.

G. Wolf, Geschichte der Juden in Wien (1156 bis 1876). Wien, Alfred Hölder 1876. V, 282 S. 8°. M. 7.

140] Alle Beiträge zur Geschichte der Juden, deren Culturbedeutung, besonders im Mittelalter, längst anerkannt ist, müssen von dem Historiker freudig begrüsst werden. Denn bei aller Anerkennung der hervorragenden Leistungen von Jost und Graetz auf diesem Gebiete fehlt es vielfach noch an den grundlegenden Arbeiten, namentlich an genauer Sammlung und Sichtung des vorhandenen Quellenmaterials und an Monographien nicht blos der Juden einzelner Länder, sondern ganz vorzugsweise altberühmter, bedeutender Städte. Mit grossen Erwartungen griffen wir daher nach dem vorliegenden Werke, haben uns aber — wir bedauern, es aussprechen zu müssen — sehr getäuscht gesehen.

Der Verfasser, derzeit Lehrer der israelitischen Religion an der Staatsoberrealschule in der Leopoldstadt in Wien, ist bereits seit 25 Jahren schriftstellerisch thätig und hat namentlich zahlreiche, auf die Geschichte seines Volkes bezügliche Schriften erscheinen lassen. Das Werk, zugleich eine Festgabe zum Jubiläum des israelitischen Bethauses in der Seitenstättengasse in Wien ist jedenfalls mit Fleiss gearbeitet und gut gemeint, genügt aber wissenschaftlichen Anforderungen in keiner Weise. Was wir erhalten, ist keine Geschichte der Juden in Wien, sondern eine Reihe von vereinzelten Notizen, die oft im lockersten Zusammenhange stehen. In ermüdender Gleichförmigkeit behandelt der Autor seinen Stoff auf 210 Seiten, ohne dass irgend eine Ueberschrift, eine Eintheilung in Kapitel oder Abschnitte eine Uebersicht ermöglichte; nicht einmal eine Inhaltsangabe ist beigegeben; das Register, zum Aufsuchen von Einzelheiten wohl geeignet, vermag diesen Mangel nicht zu ersetzen. Die Darstellung ist im Allgemeinen schleppend, stellenweise auch unklar (wie z. B. S. 57 ff. der Aufstand vom Jänner 1706); häufig erhält man

den Eindruck, als ob blosse Regesten der dem Autor zugänglichen Urkunden einfach an einander gereiht wären (S. 16 ff., 25 ff., 80 ff.). Ein grosser Uebelstand ist, dass der Verfasser eine Menge von Thatsachen, die hierher gehören, nicht aufgenommen hat, weil sie bereits in seinen früheren Schriften enthalten seien. Oft wird der Faden der Erzählung durch Erwähnung späterer Ereignisse unterbrochen (S. 141 ff.). Nicht selten finden sich im Texte oder in den Anmerkungen überflüssige, mitunter selbst unpassende Bemerkungen. Hierher gehören S. 8 die Bemerkung über das 19. Jahrhundert, S. 47, Anm. 2 u. 3; S. 48, Anm. 1; S. 60 die Worte über Weiss v. Starkenfels. Was soll ferner S. 160 die Auseinandersetzung über jüdische Religionsübung? oder gar S. 167 die Aufklärung, dass 'Preussen den Krieg von 1866, auf den es sich lange vorbereitet, provocirt habe'? Auch Abschweifungen vom Gegenstande finden sich; S. 5—6 war das Wiener Concil kürzer darzustellen; S. 177 ff. werden gar die gegenwärtigen Einrichtungen israelitischer Schulen in Wien behandelt, Beschuldigungen zurückgewiesen, fromme Wünsche für dieselben ausgesprochen, alles Dinge, die nicht zur Sache gehören.

Völlig unklar bleiben wir endlich über das Verhältniss des Verfassers zu seinen Quellen. Der grösste Theil des Buches ist offenbar auf Urkunden gegründet, von denen eine Zahl im Anhange mitgetheilt ist, freilich ohne diplomatische Genauigkeit. Woher aber diese Urkunden stammen, wie dieselben benutzt worden, erfahren wir nirgends. Einzelne Urkunden, wie V. VII, waren nicht ganz aufzunehmen, da sie überdies schon anderweitig gedruckt sind. Woher hat ferner der Autor die auf S. 75 angegebene Zahl der Juden?

Zum Schluss noch einige Einzelheiten: S. 16 ist Albrecht III. zu schreiben; S. 46 statt Erzbischof einfach Bischof; S. 94: 1790 zu lesen statt 1780; S. 206 Z. 1 v. o. wohl 1500 statt 15000; S. 243: 1417 statt 1517. —

Brünn, Februar 1877. K. Fr. Dittrich.

Emil Szavits, der Serbisch-Ungarische Aufstand vom Jahre 1735. [Doctordissertation]. Leipzig, Schmaler & Pech 1876. 51 S. 8°. M. 1,50.

141] Der Gegenstand, den der Verf. in seiner Broschüre behandelt, ist im Allgemeinen wenig bekannt und erst in neuerer Zeit, als die nationalen Gegensätze wie überall, so auch besonders in Ungarn sich schärften, öfters behandelt worden, meist freilich vom extremen Parteistandpunkte. Letzteres scheint uns leider auch hier der Fall zu sein; wir glauben wenigstens nicht zu irren, wenn wir in dem Verf. einen Serben erkennen, den gerade die politischen Ereignisse des Vorjahrs zur Wahl seines Themas veranlasst haben, welches ihm Gelegenheit bot, seinem Patriotismus, aber auch seiner Gereiztheit gegen die österreichische Regierung und die Ungarn, die Unterdrücker der Serben, Ausdruck zu geben. Keinesfalls hat er durch seine vielfach unklare Darstellung den Beweis dafür erbracht, dass der Aufstand der serbischen Regimenter unter Peter Segedinatz sowie die gleichzeitige Erhebung ungarischer Bauern unter Matula und Sebertyen gerechtfertigt oder wie gar der Verf. S. 34 meint, 'geheiligt' war. — Ebensowenig billigen wir das harte Urtheil über die Kapitäne Czorba und Schevitz, welche S. 35 als Verräther bezeichnet werden, weil sie nach Segedinatz Gefangennahme vorzogen, den Weisungen ihrer kaiserlichen Vorgesetzten zu folgen. Der Verf. hat zwar ziemlich zahlreich, meist serbische und ungarische Quellen verwendet, — über die Provenienz der Handschrift Bartenstein's werden wir auch durch die Anmerkung auf S. 45 nicht unterichtet —, doch gebricht es der Schrift an übersichtlicher Klarheit, vor Allem an strenger Beweisführung; die Darstellung ist weit entfernt von Objectivität, oft geradezu leidenschaftlich, wie z. B. S. 11, 17, u. a. a. O. auf die Gegenwart bezügliche Wendungen deutlich zeigen. — Jedenfalls muss Jeder, der sich über Ziel und Verlauf des Aufstandes genauer unterrichten will, selbst zu den Quellen greifen, um daraus ein richtiges Bild zu erhalten. —

Brünn. K. Fr. Dittrich.

---

1. **J. B. Nordhoff, die kunstgeschichtlichen Beziehungen zwischen dem Rheinlande und Westfalen.** Vortrag, gehalten auf dem Winckelmannsfeste zu Bonn am 9. December 1872, für den Druck verbessert und mit ausführlichen Belegen versehen. Separatabdruck aus H. LIII der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn, Druck von Carl Georgi [Münster, Theissing'sche Buchhandlung] 1873. 58 S. 8°. M. 1,50.
2. **Alfred Woltmann, deutsche Kunst in Prag.** Ein Vortrag, gehalten zu Prag am 25. November 1876. Leipzig, E. A. Seemann 1877. 37 S. 8°. M. 0,80.
3. **Derselbe, deutsche Kunst in Prag.** Ein Vortrag ...., beleuchtet von ihm selbst. Separat-Abdruck aus der 'Politik'. Prag, Buchdruckerei des W. Nagel; Selbstverlag 1877. 11 S. 8°.

142] 1. Der Verfasser beabsichtigt die Einflüsse zu schildern, welche die beiden Nachbarlande auf dem Gebiete der bildenden Kunst auf einander ausgeübt haben. Die Darstellung dieser Beziehungen ist sehr interessant, zumal der Verfasser einmal bei der Besprechung der betreffenden Denkmäler auf eigne Anschauung fusst, dann aber auch eine gründliche Kenntniss der zur wissenschaftlichen Interpretation jener Monumente erforderlichen Quellenschriften besitzt. In zahlreichen, zum Theil sehr umfangreichen Anmerkungen hat der Verf. seine im Vortrag ausgesprochenen Ansichten begründet, und diese Anmerkungen sind es denn auch besonders, welche dem Schriftchen einen dauernden wissenschaftlichen Werth verleihen.

2. Woltmann's Vortrag ist für einen weiteren Leserkreis bestimmt. In gewandter anziehender Form schildert er, was wir von Prags Kunstleben wissen. Dass der Verf. ihn nicht umgearbeitet und mit einem grösseren wissenschaftlichen Inhalt erfüllt hat, dafür werden uns die Gründe in der Vorrede dargelegt. Grade in derselben Form, wie ihn Woltmann am 25. Novb. v. J. gehalten, hat er ihn der Oeffentlichkeit übergeben, um zu zeigen, auf welche Gründe hin die tumultuarischen Demonstrationen erfolgten, zu denen dieser Vortrag den Anlass gegeben haben sollte. Mögen immerhin seit dem sechzehnten Jahrhundert überwiegend Italiener in Prag als Architecten thätig gewesen sein, so ist es doch nicht minder sicher, dass die Einführung der Renaissance durch die Vermittelung Deutschlands erst in Böhmen erfolgt ist. Wenn man die auf Seite 9 dargelegten unzweifelhaft richtigen Ansichten festhält, wird man in dem ganzen Vortrag auch nicht ein Wort finden, welches dem tschechischen Patriotismus irgendwie zu nahe tritt. Vielleicht freilich wäre es besser gewesen, der Verfasser hätte anstatt auszusprechen, dass von den Prager Kunstwerken fast alles deutsch sei, gesagt, dass fast nichts von denselben tschechischen Ursprungs sei: aber würde das jenen Herren besser gefallen haben?

3. Woltmann's Gegner haben sich jedoch nicht damit begnügt, durch Lärm und Tumult ihr Missfallen an den Tag zu legen, sie haben es, allerdings ungeschickt genug, auch versucht, ihn durch einen ihm in den Mund gelegten Widerruf öffentlich herabzusetzen. Dies unsaubere Machwerk ist zuerst in der Prager 'Politik' abgedruckt worden, dann ist ein Se-

paratabdruck erschienen, der vielfach versendet worden ist. Da auf dem Titelblatte steht, das Schriftchen sei im Selbstverlage des Verfassers erschienen, da der Drucker genannt ist und Woltmann selbst als Verfasser klar und deutlich bezeichnet ist, so liegt vielleicht doch die Gefahr vor, dass die wahren Urheber an manchen Orten ihren Zweck erreichen. Wer Woltmann's Stil kennt wird sich zwar so leicht nicht täuschen lassen, es sei denn, dass er annehme W. habe um so seine Gegner noch mehr zu verhöhnen auch das schöne Deutsch seiner Widersacher nachgeahmt. Bemerkenswerth ist immerhin die Keckheit des Pamphletisten, Woltmann in erster Person sprechen zu lassen; wie dann der Vortrag beleuchtet und widerlegt wird, ist geradezu albern. Natürlich ist das Resultat, dass W. genöthigt ist die Herren Tschechen demüthigst um Verzeihung zu bitten.

Breslau. Alwin Schultz.

Ta'lab's Kitâb al-Faṣîḥ. Nach den Handschriften von Leiden, Berlin und Rom herausgegeben, mit kritischen und erläuternden Noten versehen von J. Barth. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1876. ٧٥, 63 S. 8⁰. M. 6.

143] Die gewaltigen politischen Ereignisse, welche die Araber nach dem Auftreten Muḥammed's in den Vordergrund der Weltgeschichte drängten, bedingten zugleich den Verfall der reinen arabischen Sprache. Schon im ersten Jahrhundert nach der Flucht mussten Grammatiker und Lexikographen auftreten, um dem Verlust der richtigen Aussprache und des klaren Verständnisses des Qorâns einen Damm entgegen zu setzen. Basra und Kûfa wurden bald die Mittelpunkte einer wahrhaft erstaunlichen philologischen Thätigkeit: der Qorân, die Tradition, die Dichter der Heidenzeit und des ersten Islâms, die Sprichwörter — dies Alles wurde gesammelt, kritisch gesichtet, commentirt und in zweifelhaften Fällen an der Sprache der Wüstenaraber geprüft und richtig gestellt. Von den beiden Schulen, welche von jenen Städten ihren Ausgang nahmen, hat sich die basrische bei uns grösseren Glückes zu erfreuen gehabt: von dem in der Mitte des zweiten Jahrhunderts lebenden Sîbaweih sind uns wenigstens einige Bruchstücke schon durch de Sacy und später durch Hartw. Derenbourg zugänglich gemacht worden, und die von letzterem seit Jahren vorbereitete vollständige Ausgabe befindet sich unter der Presse; von dem ein Jahrhundert späteren Mubarrad liegt uns der Kâmil in Wright's sorgfältiger Ausgabe vor. Von Kûfischer Gelehrsamkeit dagegen ist uns erst kürzlich in dem Faṣîḥ, dem berühmten Hauptwerke von Almubarrad's Zeitgenossen und Rivalen Ta'lab (200—291), das bis jetzt älteste Denkmal geboten worden, während die Schriften der Kûfischen Zeitgenossen Sîbaweih's, eines Kisâ'î und Farrâ untergegangen zu sein scheinen.

Der Faṣîḥ lässt sich unter gewissen Einschränkungen mit späteren Schriften wie Ḥarîrî's Durra und Ǵawâlîqî's Ḫaṭa' vergleichen. Während in dem letztgenannten Werke die Sprachfehler des Volkes bekämpft werden, und wir durch Aufführung derselben äusserst schätzbares sprachgeschichtliches Material unmittelbar erhalten, macht die Durra sich mit den Nachlässigkeiten der Gebildeten in mündlicher und schriftlicher Anwendung der klassischen Sprache zu schaffen; da diese Nachlässigkeiten aber mehr oder minder von der gleichzeitigen Volkssprache beeinflusst und veranlasst sind, so wird auch hier, wenn auch seltener, als wir wünschen, ein Einblick in diese vermittelt. Noch geringere, wenn auch immerhin einige Ausbeute für die Entwicklungsgeschichte des Vulgärarabischen gewährt der Faṣîḥ: er beschränkt sich auf die Schwankungen innerhalb der klassischen Sprache, deren natürliches, volksmässiges Leben zu Ta'lab's Zeit schon der Vergangenheit angehörte, und die nur unter den Gelehrten und Gebildeten in Wort und Schrift sich eines sorgsam gepflegten, aber doch auf alle Fälle künstlichen Daseins erfreute. Der Verfasser will überall da, wo die Macht der Analogie und der nicht zu vermeidende Contact mit der Volkssprache das Sprachgefühl abgelenkt oder in's Schwanken gebracht hatte, die reinarabischen, oder wenigstens von ihm für rein gehaltenen Formen codificiren; durch das ganze Buch hindurch heisst es einfach: 'man sagt so und so'; die entgegenstehenden falschen Formen, welche er verwirft, erwähnt der strenge Purist in richtiger pädagogischer Einsicht gar nicht, oder doch nur selten, schon um Ohr und Auge nicht an sie zu gewöhnen, während er gerade unserer Sprachbetrachtung durch Vorführung derselben grössere Dienste geleistet haben würde. Hierin liegt ein Hauptunterschied zwischen ihm und den beiden vorhin genannten Werken, die ihm verwandt, aber durchaus nicht ähnlich oder gar gleich sind; namentlich muss man Faṣîḥ und Ḫaṭa' streng aus einander halten, mit letzterem dürfte vielmehr ein anderes Werk Ta'lab's grössere Aehnlichkeit gehabt haben, das Buch über die Fehler der Volkssprache, wie denn auch schon Alfarrâ neben seinem Bahî, auf dem nach Ibn Ḫallikân's Zeugniss der Faṣîḥ beruht, ein besonderes Buch über diese geschrieben hatte.

Das Werk selbst zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von welchen die erste, aus elf Capiteln bestehend, S. ٢—٢٦, den Thatwörtern, und die zweite, 15 Capitel, S. ٢٦—٦٥, den Nennwörtern gewidmet ist; hierauf folgen dann auf den letzten zehn Seiten noch vier Abschnitte vermischten Inhaltes. Mit Recht hebt der Herausgeber den systematischen Charakter in der Behandlung des Stoffes hervor, der uns den Ta'lab ganz so zeigt, wie ihn uns Ibn Ḫallikân im Gegensatze zu Almubarrad schildert. Hierin dürfte auch ein innerer Beweis für seine bekanntlich von Einigen bestrittene Autorschaft liegen.

Die rigoröse Einförmigkeit des Buches, die nur hier und da durch einen als Beweisstelle dienenden Vers unterbrochen wird, erregt Sehnsucht nach wenigstens einem der S. 11 angeführten zwanzig Commentare zu dem Werke. Einstweilen ist der Herausgeber in die Bresche getreten und gibt uns in seinen Noten S. 14—60 seinen eigenen Commentar. Er hat es sich angelegen sein lassen, so viel wie möglich die für uns viel interessanteren Formen herauszufinden und beizubringen, welche Ta'lab durch seine Decrete todtzuschweigen sucht; und wenn ihm dies auch nicht überall, so ist es ihm doch in der Mehrzahl der Fälle gelungen. Dass H. Barth zur Auffindung derselben neben andern mehr oder weniger verwandten Werken vor Allem Sujûṭî's Muzhir in Contribution gesetzt hat, freut uns ganz besonders. Möchten ihm doch Viele darin folgen, diese reichhaltige und bis jetzt noch kaum angebohrte Fundgrube arabischer Sprachwissenschaft auszubeuten und zu bearbeiten!

Einige Bemerkungen zu diesen Noten mögen hier ihre Stelle finden. S. 20, 10: Der Dichter Ibn Umm Ṣâḥib heisst nicht Ka'b, sondern Qa'nab, vgl. Ḥamâsa 636, wo drei Verse durch Metrum, Reim und Inhalt den Verdacht erwecken, mit dem uns vorliegenden einem und demselben Gedichte anzugehören; endlich darf man auch noch einen ihm von Sîbaweih [in der bevorstehenden Ausgabe Derenbourg's 8, 18] zugeschriebenen und auf *ḍaninû* (st. *ḍannû*) ausgehenden Vers zu diesem Gedichte ziehen. — S. 26, 3 v. u. muss statt *udîra* nothwendig *dîra* gelesen werden, und so steht auch bei Sujûṭî I, 186 (nicht 189). — S. 31 Die Vocalisation *annisâ'u* findet sich auch in der zu Damascus für Socin und mich angefertigten und

von uns mit dem Originale verglichenen Abschrift eines alten Codex von Ta'lab's Commentar zu den Diwânen des Zuheir und Ka'b ibn Zuheir. Uebrigens kann auch bei der Lesart *annisâ'a* der Accusativ *muhabba'âtin* stehen; für den Nominativ ist meines Erachtens kein Grund vorhanden, die Fälle Mufassal 119 liegen doch etwas anders. — S. 34 zu ١٤, 4 u. ff. Ob nicht einige der angeführten IV. Formen nicht allein gegen fälschlich gebrauchte I., sondern auch II. und III., z. B. غلّى, رخّى (vulg.), راخى, كارى, gerichtet sind? — S. 43. Zu der Note über *Asnume* kann man jetzt auch noch Wüstenfeld's Bekri vergleichen, aus dessen Auseinandersetzung I 120 hervorgeht, dass die basrischen Pedanten dem Worte die auch sonst vorhandene Nominalform *uf'ule* geben wollten, während die Andern, darunter Ta'lab, dasselbe wahrscheinlich so schrieben, wie es gesprochen wurde, unbekümmert darum, ob es eine arabische Nominalform sei oder nicht. Als gleichberechtigt mit *asnume* lernen wir dort auch noch eine dritte Form *asnime* kennen: so liest in dem bei Bekri citirten Vers des Zuheir die vorhin angeführte Handschrift. Man sieht, es kam dem Ta'lab nur auf das a der ersten Silbe an. — S. 44, 1. Note: Den lautgeschichtlichen Hergang bei der Verwandlung von Wörtern wie *kabid, safile, kalime* u. s. w. zu *kibd, sifle, kilme* denke ich mir so, dass zunächst das a sich dem i assimilirt hat und darauf das zweite i ausgefallen ist; dazu muss man der Verschiedenheit des Accentes zwischen den einzelnen Dialekten Rechnung tragen. — S. 45. In dem Citat aus Sujûti ist Z. 4 zu lesen تغيّره und hinter الإضافة einzufügen لبعده منها. — S. 46. Die vorl. Zeile ist etwas ungenau ausgedrückt: Ibn Qoteiba sagt, das Volk spreche *habr* statt *hibr* in der Bedeutung عالم, während Ta'lab dafür gerade *habr* als fasih angibt. — S. 47, 9 v. u. In dem Citat aus Muzhir II 152 sind hinter سمع die Worte ثعلبا يقول ausgefallen. — S. 50, 3 وحقّا, bei Sujûti steht وحتما. — S. 53, ult. *ahmaqu mir-riglatin* [Ar. Prov. I 406 Meid. I 199] 'vulgär *mir-raglatin* G'auh.' So hat allerdings die gedruckte Ausgabe, und eine Randnote weist ausdrücklich auf den Qâmûs hin — trotzdem hätten die Worte Lane's, der sehr gute Manuscripte und Quellen hatte, Berücksichtigung finden dürfen: the vulgar say *mir-riglihi* (S, K, TA.) [In the CK, erroneously, *mir-raglatin*]. — S. 55, 3 st. II lies I. — S. 57, ult. Das Tešdid gehört zu dem Wâw. — S. 60. Zu dem letzten Capitel wird eine in Privatbesitz befindliche Handschrift des Fiqh al luga citirt, während wir doch schon seit 1867 eine Kairenser Lithographie desselben besitzen. In dieser werden die bezüglichen Gegenstände an folgenden Stellen behandelt: S. 52; 55; 54; 82; 65, 1; 57, 9. Doch stimmen die beiden Schriftsteller nicht immer überein, Ta'lab ist im Ganzen genauer, vgl. besonders S. 82 mit Ta'l. ٤٩, 7 u. fgg.

Ein weiteres Verdienst um Autor sowohl als Leser hat sich der Herausgeber durch die Anfertigung eines ausführlichen Index (S. ٥١—٧٥) zum Text und zugleich zu seinen eigenen Erläuterungen desselben erworben, durch den das Buch erst recht brauchbar wird. Wozu Hr. B. dem grossen Wortindex S. ٧٥ noch ein, übrigens unvollständiges *), Verzeichniss der in dem Buche vorkommenden wenigen Sprichwörter anschliesst, ist mir nicht recht klar; wir erfahren von Ta'l. ja nichts über ihre Anwendung, sondern werden nur über die Form einzelner Wörter derselben belehrt.

Die Ausgabe des Textes selbst beruht auf einer Berliner und einer Leidener Handschrift, wozu noch eine von Ignazio Guidi besorgte Collation mit einem Codex des Vatican kommt. Mit diesen anscheinend recht guten und zuverlässigen Hilfsmitteln ist es Hrn. Barth gelungen, einen der Hauptsache und dem Inhalte nach correcten Text uns vorzulegen — leider entspricht der hierin niedergelegten tüchtigen Arbeit nicht die schliessliche äussere Form derselben, ich meine die selbst durch Abwesenheit vom Druckorte nicht zu verantwortende Menge von Druckfehlern und Nachlässigkeiten. Sie betreffen zwar zum Glück nur Kleinigkeiten, die man ohne besondere Störung verbessern kann; es sollte aber doch bei der Herausgabe gerade eines so streng philologischen Werkes auch mit philologischer Strenge die correcte Ausführung des Druckes überwacht werden; und wenn ferner auch aus jeder Zeile des Buches unzweifelhaft hervorgeht, dass wir Hrn. B. in Bezug auf die richtige Schreibung von Muzhir, Zamahšarî u. dgl. m. Unwissenheit nicht zumuthen dürfen, so macht es doch keinen angenehmen Eindruck, diese und andere Namen so häufig entstellt zu finden.

Den obigen Bemerkungen zu den Noten folgen hier einige zu dem Texte. ٤, 10—11. Diesen Vers hat auch G'auharî II 380 unter زكن, in der ersten Hälfte stimmt er mit Vat. überein, in der zweiten liest er: *minhum 'alâ* st. *mim buġdihim* oder *min hubbihim.* — ٩, 11 lies *mitla* st. *mitlu,* noch abhängig von تقول. — ١٠, 2 hat Hr. B. die Ueberlieferung seiner beiden Handschriften geändert, welche doch einen ganz guten Sinn gab, während durch B.'s Auslassung von مضى derselbe offenbar gestört wird; der Verf. will sagen, man habe früher *(kâna man madâ jaqûlu)* die I. Form von مقض in der Bedeutung gebraucht, die zu seiner Zeit die IV. habe. Vgl. Muzhir I 108, 6 u. 7, den Hr. B. S. 34 citirt, ohne durch ihn auf die richtige Spur geleitet worden zu sein. Uebrigens wird die Lesung von L und B auch durch das Citat der Stelle bei G'auh. I 540, 7 bestätigt; mit der des Vat. lässt sich nichts machen. — In ders. Z. ist *mimmâ* st. *famâ* wohl nur Druckfehler. — ١٩, 12 st. *tatâ'abat* ist doch wohl besser auch hier die erste Person zu setzen. — ٢٣, 2. In dem zweiten *attiwalu* ist über dem Lâm das Tešdîd ausgefallen, vgl. G'auh. II 209, 5 v. u.; hier findet sich einige Zeilen vorher auch der bei Ta'l. Z. 1 angeführte Vers des Qutâmi, aber mit dem Schlusse *attiwalu* und unserm *attijalu* als varia lectio. Ich glaube, auch bei Ta'l. hat ursprünglich das erstere gestanden, denn worauf sonst sollte sich in der folg. Zeile das ايضا beziehen? — ٢٥, 7. Zu dem Wechsel von l und r in *falaq* und *faraq* vgl. Muzhir I 222. — ٣٣, 8 lies *alǵumme* st. *alǵamme.* — ٣٥, 5 u. 6. Das Citat für dieses Sprichwort holt Hr. B. S. 55 nach, vergisst dort aber zu sagen, dass sich auf derselben Seite Freyt. I 603 auch das Sprichwort ٤١, 12 finde, bei welchem Ta'l. die im Commentar von Meid. I 290 angeführte Lesart *sâ'a* ausschliessen will. — ٤٠, 10. Dieses Sprichwort steht bei Freyt. II 880, Meid. II 300, beide *hammaka* st. *ahammaka,* welches sie als Variante angeben. — ٤١, 1 Freyt. II 197, Meid. II 13, lesen *fi-ssaifi,* aber unsere Lesart wird erwähnt, die Ta'l. wohl gerade richtig stellen will; möglich wäre indessen auch, dass er das Sprichwort wegen der Form *daija'ti* erwähnt, die unter allen Umständen beibehalten werden muss, auch wenn mit demselben ein Masculinum oder eine Mehr-

*) Es fehlen ٢٧, 4 سداد من عوز Meid. I 297, Freyt. I 616; ٣٥, 11 جاء بالضحّ والريح Meid. I 141, Freyt. I 283; ٤٨, 5 ان فعلت كذا فبها ونعمت Freyt. I 103, Meid. I 54, welcher die Emendationen Fleischer's vollständig bestätigt.

zahl angeredet wird. — ٤٢١, 9 Freyt. I 408, Meid. I 200. — ٤٢٢, 10. Der Vers auch bei Sîbaweih (de plurali ed. Derenbourg ٢, 7); auch er liest عجوز st. جراب. Shâhid sind dort die beiden letzten Worte, welche grammatisch richtiger *ḥanẓalatâni* oder wenigstens *ṭintâni min alḥanẓali* lauten müssten. — ٤٢٢, 12, auch dieser Vers bei G'auh. sub خصى. — ٤٢٣, 3. Der Vers bei G'auh. sub وفز — ٤٢٤, 5, ebenso G'auh. unter نفس und فرج mit dem Schlusse ولا تغل مفروح.

Dass die Hinrichs'sche Buchhandlung ein solches nicht eben billig herzustellendes und trotz seiner Tüchtigkeit doch immer nur auf einen sehr kleinen Abnehmerkreis beschränkte Werk in Verlag genommen hat, verdient alle Anerkennung, der wir durch tadelnde Hervorhebung des gegen Tinte unduldsamen Papiers durchaus nichts abbrechen wollen.

Bonn. E. Prym.

Homeri Ilias, ad fidem librorum optimorum edidit I. La Roche. Pars posterior. Lipsiae, B. G. Teubner 1876. 395 S. 8°. M. 11.

144] Es werden zwar manche Philologen der Ansicht sein, dass eine kritische Ausgabe der Homerischen Gedichte, welche es sich zur Aufgabe stellt mit einem gereinigten Text in übersichtlicher Anordnung den handschriftlichen Apparat und eine vollständige Angabe alles dessen, was zur Feststellung des Textes in den Scholien, den Lexicis und sonstigen Schriften der Grammatiker aus dem Alterthum uns überliefert ist, zu verbinden, in gegenwärtiger Zeit, in welcher Bekker, Nauck und neuerdings Cobet in seinen vortrefflichen Miscellanea critica so beachtenswerthe Versuche gemacht haben, in der Textkritik über den Standpunkt der Alexandriner zurückzugehen, was man so sagt nicht völlig auf der Höhe der Wissenschaft stehe, immerhin aber kömmt sie einem unleugbaren Bedürfniss entgegen, und es ist darum sehr erfreulich, dass Herr L. auf seine bekannte Ausgabe der Odyssee in verhältnissmässig kurzer Zeit eine eben so eingerichtete Ausgabe der Ilias hat folgen lassen, die aber mit vorliegendem zweiten Theile leider noch nicht abgeschlossen ist. Denn es fehlt noch die am Schluss der Vorrede zum ersten Bande versprochene Einleitung mit der nöthigen Auskunft über die vorhandenen Handschriften und ihr Verhältniss zu einander, über den Werth und die Zuverlässigkeit der benutzten Collationen, sowie manches andere, was zum Verständniss des kritischen Apparats unerlässlich ist, und worüber man sich aus der Odysseeausgabe und den sonstigen Schriften des Herrn L. nur zum Theil unterrichten kann. Jetzt verstehen wir nicht einmal die in den Anmerkungen vorkommenden Handschriftssiglen, mit Ausnahme von A und D, und es fehlen uns die Mittel die Zuverlässigkeit der hier gemachten Angaben im Einzelnen zu controlliren. Seinen in der Vorrede zum ersten Theile ausgesprochenem Grundsatz aber, einen Text in möglichstem Anschluss an Aristarch zu geben, selbst gegen die Handschriften, hat der Herausgeber nicht consequent durchgeführt. Vgl. *N.* 28. 29. 107. Mehrfach sind Aristarch's Lesarten ohne zwingenden, wenigstens ohne sofort ersichtlichen Grund verschmäht. Die Masse der mitgetheilten Varianten hätte sich unseres Erachtens nach bedeutend vereinfachen lassen, wenn blos der dissensus von A und D verzeichnet wäre, ohne den consensus jedesmal ausdrücklich zu vermerken, und manches, was blos orthographische Verkehrtheit ist, ohne für die Constituirung des Textes oder auch nur die Erkenntniss der sich fortschreitend verschlechternden Lesart von Belang zu sein, einfach fortgeblieben wäre. Der Werth der adnotatio critica wird leider dadurch beeinträchtigt, dass sie noch nach der Bekker'schen Scholienausgabe gemacht ist, während wir unlängst durch Dindorf eine vielfach verbesserte Ausgabe der Venezianer Scholien erhalten haben. So sind denn u. a. die Angaben zu *N.* 103. 203. 315. 331 (v. l. aus A). 692. 705. *Ξ* 21 zu berichtigen. Aber auch sonst ist sie nicht ganz zuverlässig, wie sich mir bei Durchmusterung der Bemerkungen zu *N* und der ersten Hälfte von *Ξ* ergeben hat. So steht die zu *N* 5 citirte Strabostelle nicht VIII, sondern VII, 296. Zu *ἀγανῶν* wird bemerkt: 'alii *Ἀγανῶν* teste Ap. Soph. 3, 23; cf. Hesych. I, 15' aber *Ἀγανοί* als *ὄνομα ἔθνους* erwähnen schon die Scholien. v. 6 wird für *δικαιοτάτων τ' ἀνθρώπων* auch auf Nic. Damasc. ap. Stob. Floril. V, 73 verwiesen. Bei Meineke aber steht *τ'* nicht, auch ist daselbst die betreffende Stelle als Interpolation bezeichnet. Zu v. 8 wird gefragt 'an alii *ὅτ'* pro *ὅγ'*?' *ὅτ'* steht allerdings jetzt im Lemma bei Dindorf. v. 21 wird gegen Hermann's *ἔνθα τέ* für *ἔνθα δέ*, welchem Bekker und andre gefolgt sind, auf *Z* 245. 249. *Θ* 48. *ϑ* 363 verwiesen. Man sollte danach meinen, dass Hermann diese Stellen nicht berücksichtigt hätte. Aber wie hier, so wollte er auch dort überall *ἔνθα τε* gelesen haben. v. 137 war Hermapias zu schreiben. v. 144 ist in den Schol. V *ῥεῖα* und nicht *ῥέα διελεύσεσθαι* als Aristarch's Schreibart angegeben, allerdings wohl nur verschrieben. v. 225 ist das Citat H. T. 294 nicht zutreffend. Dass *συμφερτός* v. 237 in der Lesart des Zenodot nur Schreibfehler sei, vermuthete wohl mit Recht Duentzer Zenod. p. 66. v. 245 schrieben Zenodot und Aristarch *ἐνὶ στήθεσσι* in zwei, nicht in einem Worte. v. 382 steht *οὕτως πάντες*, nicht *οὕτως πᾶσαι* in den Scholien. v. 485 ist mir die Berechtigung der Worte 'et in altero scholio' unerfindlich. v. 499 ist *Ἀριστοφάνειος* zu lesen. v. 617 wird merkwürdigerweise das Scholion des Didymus nicht in der Form *οὕτως πέσον αἱ Ἀριστάρχου διὰ τοῦ ο* gegeben, sondern sinnlos *οὕτω διὰ τοῦ ο ὁ πέσον* (bei Dindorf steht als Schreibung des inneren Scholienrandes *οὕτω διὰ τοῦ ο ὁ πέσον*, offenbar *διὰ τοῦ σο πέσον*) mit dem Zusatz 'ita Aristarchus cf. H. T. 384'. Aber hier wird Didymus in erster Form citirt. Zu v. 643 war aus Eust. p. 953 anzuführen, dass Zenodot *Κυλαιμένεος* schrieb. Woher stammt die Angabe zu v. 663? Dindorf in den poet. scen. p. 50 citirt sie aus dem Etymol. bei Valcken. diatr. p. 200 und Cyrillus bei Cramer Anecd. Paris IV p. 188. danach ist in dem letzten Verse *Πολυΐδῳ τῷ Κοιράνου* zu lesen. Dass Zenodot auch v. 692 *Μέγης τ'* geschrieben, ist zwar wahrscheinlich, aber nicht überliefert. Aristonikus zu *K* 174 spricht nur von *T* 239. In der Angabe des Aristonikus über die Synaloephe v. 733 ist, wie schon Lehrs bemerkt hat, *κε αὐτός* für *καὶ αὐτός* zu lesen. *Ξ* 21 geht die Schreibung *διχθάδι' ἤ*, wie sich aus Herodian's Worten ergiebt, offenbar schon auf Aristarch zurück. Weshalb v. 37 bei *ὀψαΐοντες* hinter dem Namen Zenodot's ein Fragezeichen steht, ist mir unerfindlich. v. 40 las auch Aristophanes *πτῆξε*, ferner schrieb Zenodot in diesem Verse *ἑταίρων* statt *Ἀχαιῶν*. v. 62 fehlt in der v. l. die Angabe in A *τινὲς δὲ γράφουσι νόος δ' ἔρξει*. v. 131 fehlt die Variante *ἀνήσομεν*. v. 173 schrieb Aristarch *κατὰ χαλκοβατές*. v. 181 ist in der Lesart Aristarch's hinter *ζώνῃ* ausgefallen *καὶ ἀραρυίῃ*. Zenodot und Aristophanes schrieben v. 208 nicht *κείνους*, sondern *κείνων*. v. 216 nicht *ἢ δ' ὀαριστύς* sondern *ἠδ' ὀαρ.* v. 241 wird bemerkt: '*οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐπίσχοιες* Schol. A. idem Alexander Cotiaensis *ἐν τῷ ι τῶν παντοδαπῶν*'. Hier musste aus Herodian noch angeführt werden, dass er für *ἐπισχοίης* eintritt mit den Worten *καὶ ἴσως ἔδει οὕτως ἔχειν, παρεφθάρη δὲ ὑπὸ τῶν μεταχαρακτηρισάντων.* Dies aber war die Ansicht des Alexander,

der *ἐπίσχοιες* verwarf. Derselbe Kritiker war es auch, welcher *O* 680 *συναείρεται* emendirt hat, wie sich aus der daselbst angezogenen Stelle des Porphyrius ergiebt, worüber jetzt Cobet Misc. crit. p. 327 zu vergleichen.

Durch methodische Benutzung des kritischen Apparats und sorgfältige Beobachtung des Homerischen Sprachgebrauchs hat der Text vielfach gewonnen. Hervorzuheben ist die Aufnahme des Heyneschen *ἑλκήσωσιν* *P* 558, ferner *ἀφήῃ* *P* 631, *ὑπὸ θωρήσσοντο* *Σ* 513, *ἀργεννέων* *Σ* 529 wie *ῥιζέων* *Φ* 243 nach der zu *Λ* 69 aufgestellten Regel, *αὐτόθι τεῖος* *T* 189, *ἐπένειχα* *T* 261, *ὅ τέ σφ'* *T* 265, die Wiederherstellung des vor-Wolfischen *ἐν νηδύι* *Y* 486, des vor-Heyneschen *αὖτε* *Ψ* 480, endlich *ἐπιδραμέτην* *Ψ* 418 nach der nachgewiesenen Analogie des Homerischen Sprachgebrauchs, *τῶ κ'* *Ψ* 547. Weniger wird man sich mit der Wiederherstellung des handschriftlichen *κατ' αὐτόν* *Φ* 344 einverstanden erklären, oder mit der in den Text gesetzten Conjectur *ὡς τράφομέν περ* *Ψ* 84. Von sonstigen Conjecturen sind zu beachten die zu *O* 523, *P* 534, *Σ* 88, *Ω* 154, sowie die Bemerkung zu *Ψ* 485. Zu *Π* 58 ist eine Conjectur Doederlein's angeführt. Weshalb sind aber die übrigen, doch meist recht geistvollen, unerwähnt geblieben? Der Druck ist sehr correct. Mir ist blos *Παφλογόνες* *N* 656 aufgestossen.

Jauer. R. Volkmann.

Wilhelm Goetz, der Hermokopidenprozesz, nach den Quellen dargestellt. . . . Besonderer Abdruck aus dem achten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. Leipzig, B. G. Teubner 1876. 535—581. S. 8°. M. 1,20.

145] Ref. kann mit den Resultaten der vorliegenden Untersuchung über den Hermokopidenprozess sich mehr einverstanden erklären als mit der Art der Darstellung, indem der Verf. seine Erzählung mit allerhand poetischen Citaten nicht nur aus der antiken, sondern auch aus der modernen Litteratur, und dazu mit seltsamen Parallelisirungen und mit vielen Kraftausdrücken und Schlagwörtern schmücken zu müssen geglaubt hat. Z. B. S. 563: ‘Es begann für Athen eine Schreckenszeit; denn der schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn’. — S. 553: ‘Andokides, welcher, ein Mephisto wie er war, in allen Verhältnissen zum Staate nur der Erreichung privater Zwecke nachging’. Derselbe Andokides wird S. 572 mit dem Verf. der Broschüre pro nihilo verglichen. Dabei nimmt sich denn eigenthümlich aus, dass der Verf. S. 552, Anm. 4 den von Müller-Strübing gegen Curtius erhobenen Vorwurf des Phrasendrehens dem Ankläger zurückgiebt, ohne zu bemerken, dass er selbst nicht sicherer davor ist. — Sachlich ist eine Anzahl von Ungenauigkeiten hervorzuheben, so schon in der Form der Name: Aphepsion (S. 556) statt Apsephion, Jonias statt Oionias (S. 554). Bei eben diesen Namen der Denuncirten wird ferner manchmal ganz willkürlich identifizirt: nach S. 552 ist der von Teukros angegebene Diognetos eine Person mit dem *ζητητής* des Namens (Andok. 1, 14) und S. 555, Anm. 5 wird sogar der gleichfalls von Teukros angegebene und folglich entweder flüchtig gewordene oder hingerichtete Antiphon (vgl. S. 556) für den Redner Antiphon erklärt. Eine Ungenauigkeit andrer Art ist S. 553, 5: ‘Freunde und Sklaven bedurften, wenn sie die Anzeige von einem die Sicherheit des Staates bedrohenden Verbrechen zu machen hatten, dazu der *ἄδεια*’. Doch nur insofern sie sich selbst als betheiligt angaben, und diese *ἄδεια* war dem Bürger Andokides bei seiner Anzeige nicht minder nöthig (And. 2, 23). — S. 568, Anm. 1: ‘— — weil unter den von Teukros Denuncirten sich viele dem Andokides verwandte Männer befanden. Cf. Andok. ibd. § 35: *τῶν δὲ ἀποθανόντων εἰσὶ πολλοὶ προσήκοντες*’. Aber dies heisst ja nur: ‘von den Umgekommenen sind viele Verwandte da’. — Was nun aber die eigentlichen Ergebnisse des Verf. betrifft, so ist nach seiner Meinung Alkibiades zwar der Mysterienprofanation schuldig gewesen, jedoch meint er, dass diese Mysterien die Abtyttia und nicht die Eleusinia gewesen. Die Hermenverstümmelung ist auch nach ihm von Andokides Hetärie ausgegangen; Andokides sei aber dabei nicht minder schuldig gewesen als die andern Mitglieder. Der Redner habe auch nicht bloss die vier, die er nennt, denuncirt, sondern noch andere ausserdem, da ja Thukydides sagt, dass in Folge seiner Anzeige Hinrichtungen stattgefunden hätten, während jene vier sich doch durch die Flucht retteten. Diokleides' Denunciation habe einen Kern von Wahrheit enthalten; was daran wahr gewesen, unterlässt der Verf. anzugeben, und ich glaube auch dass man diese Anzeige getrost ganz verwerfen kann. — In der Chronologie der Ereignisse, worauf der Verf. viel Sorgfalt verwendet, ist doch die erreichte Sicherheit nicht so gross als er meint. Er nimmt S. 569 f. gegen Grote mit Droysen an, dass die Hermenverstümmlung an einem Neumondstage stattgefunden, und verspricht dafür noch weitere Beweise; wo aber diese kommen sollten (S. 577), wird vielmehr dieses als ein feststehender Faktor der Rechnung genommen. Ferner setzt er die Volksversammlung, in der Pythonikos seine Eröffnung machte, ohne Beweis als eine der *κύριαι* an, und zwar als die zweite der Prytanie, ohne von der 3. und 4. überhaupt zu reden. Wenn er S. 561, Anm. 4 die Anzeigen des Lydos und der Agariste nach Abfahrt der Flotte setzt, so durfte er sich des Argumentes nicht bedienen, dass die von diesen Angezeigten nach Andok. 1, 16 alle flüchtig geworden seien, während doch auch Alkibiades darunter gewesen; denn auch bei der Anzeige des Andromachos, die vor Alkibiades' Abfahrt stattfand, bemerkt Andok. § 13, dass alle Angezeigten flüchtig wurden oder umkamen. — In Betreff der Würdigung der verschiedenen in Betracht kommenden Quellen befindet sich Ref. mit dem Verf. wesentlich in Uebereinstimmung.

Kiel. F. Blass.

Gustavus Loewe, prodromus corporis glossariorum Latinorum. Quaestiones de glossariorum Latinorum fontibus et usu. Lipsiae, B. G. Teubner 1876. XIV, [I], 450 S. 8°. M. 10,40.

146] Es ist ein seit langer Zeit oft und laut ausgesprochener Wunsch gewesen, dass die in unendlich vielen Bibliotheken zerstreuten lateinischen Glossare endlich einmal gesammelt, gesichtet und zu einem Corpus vereinigt werden möchten. Dem Scharfblicke eines J. J. Scaliger konnte der immense Gewinn, welcher aus einem solchen Unternehmen der Kenntniss der lat. Sprache erwächst, nicht verborgen bleiben. Hätte es diesem Genie gefallen, seine ganze Kraft jener Aufgabe zu widmen, wie ganz anders stände es heute um unser Wissen von archaischem Latein! Leider ist sein Thun auf diesem Gebiete ein desultorisches geblieben; wie bei den Inschriften, so übertrug er auch hier die Arbeit der Herausgabe einem befreundeten Gelehrten, dem Bonaventura Vulcanius, welcher freilich derselben so wenig gewachsen war, dass seine lüderliche Benutzung der Scaliger'schen Glossensammlungen nur Verwirrung angestiftet hat. Trotzdem, dass später manche bedeutende Philologen (z. B. Grävius, Meursius, Reinesius, Rutgersius, Salmasius) in voller Erkenntniss des Nutzens der alten Glossare diesen gelegentlich ihre Aufmerksamkeit schenkten, blieb doch bis auf unsere Zeit das Feld fast unbebaut; und auch in dieser konnten weder A. Mai's noch Hildebrand's oder Oehler's Publicationen rechte Früchte

treiben: es fehlten eben die richtigen Gesichtspunkte, unter denen die Glossare, um wirklich fruchtbringend zu werden, behandelt sein wollen. Erst derjenige, welcher den grammatischen Studien unserer Zeit neue Impulse gab und, ein zweiter Scaliger, alle Gebiete der philol. Disciplin mit seinem umfassenden Wissen und genialen Verständniss beherrschte, erst Friedrich Ritschl fand auch hier den Schlüssel. Die Beschäftigung mit dem Glossographen Placidus, in dessen Sammlung er zuerst den Hauptbestandtheil als Plautinisch erkannte, war es wohl hauptsächlich, welche sein Augenmerk auch auf die übrigen Glossare hinlenkte und ihn die Art und Weise, dieselben urbar und nutzbar zu machen, überlegen liess. Wie unter den vielen Vorzügen Ritschl's sein richtiger Blick für die speciellen Anlagen seiner Schüler nicht der letzte war, so hat er auch für die ebenso schwierige als lohnende Aufgabe der Bearbeitung der lat. Glossare die geeignete Persönlichkeit herausgefunden. Und dass er sich in seiner Wahl nicht geirrt, dass er keinen Vulcanius auserlesen, dafür bietet die vorliegende Schrift die vollste Gewähr.

Im ersten Capitel behandelt Löwe nach einigen einleitenden Bemerkungen die verschiedenen Glossensammlungen, soweit sie schon gedruckt vorliegen oder ihm in Handschriften bekannt wurden. Verfügte er zwar nur über den kleineren Theil des letzteren Materiales (erst nach Abschluss seines Buches begab er sich behufs weiterer Studien auf Reisen), so genügten doch einerseits die für ihn zugänglichen Handschriften (namentlich der auch in dieser Beziehung so reichen Leidener Universitäts-Bibliothek, sodann der Amploniana zu Erfurt), andrerseits die Mittheilungen verschiedener Gelehrten (besonders von Herm. Usener) über ausländische Mss., um ihn wenigstens einen orientirenden Ueberblick über das Ganze gewinnen zu lassen. Denn mit Recht hebt er S. 6 hervor, dass der Abdruck dieser oder jener Hdschft (die bisher übliche Weise) nicht genüge, dass vielmehr für jedes einzelne Glossar alle codd. desselben heranzuziehen seien. Denn nur so kann nicht allein die Verbesserung der oft in unglaublicher Weise (aus naheliegenden Gründen) corrumpirten Glossen auf sichere Grundlage gestellt, sondern auch der ursprüngliche Plan und Umfang eines jeden Glossars zu klarer Erkenntniss gebracht werden. Unter den rein lateinischen Glossaren kamen zunächst in Betracht die sogenannten 'glossae Isidori', welche als solche zuerst Vulcanius publicirte. Der Mühe, diese oft bis zur totalen Unverständlichkeit zerstümmelten und verdorbenen Glossen zu behandeln (die früheren philol. Generationen haben sich viel und meist vergeblich damit abgequält), hat uns Löwe durch seine mühseligen Untersuchungen fortan überhoben: er hat schlagend nachgewiesen, dass diese 'gl. Isid.' nichts weiter sind als eine von J. J. Scaliger veranstaltete und von Vulcanius schlecht edirte Blüthenlese aus verschiedenen Glossaren: die Quellen sind zum Theil (und zwar nicht selten in weit reinerer Gestalt) schon jetzt bekannt, andere wird die Zukunft aufdecken. — Da wir aus der reichen Fülle des Gebotenen nur das Wichtigere hervorheben können, so wenden wir uns mit Uebergehung dessen, was über andere rein lateinische Glossare (wie die von L. so getauften glossaria 'abavus' und 'affatim', die Amploniana u. s. w.) mitgetheilt wird, zu den lateinisch-griechischen Sammlungen. Abgesehen von dem sogenannten Philoxenus (bei dem der Nachweis, dass nicht wenige seiner Glossen ursprünglich rein lateinisch waren, neu und interessant ist) sei hier hervorgehoben die auch für die griech. Lexicographen werthvolle Darlegung, dass das 'Onomasticon vocum latino-graecarum' des Vulcanius nur eine im 16ten Jahrhundert angefertigte Uebersetzung des lateinischen Lexicons des Calepinus ist. — Beachtung verdient sodann das über Dositheus und einen bisher unbenutzten cod. Monacensis desselben Vorgebrachte. — Was endlich über den 'liber glossarum' und die daraus geflossenen Werke des Papias, Osbern, Hugutio u. A. mitgetheilt wird, ist für die Geschichte der Lexicographie im Mittelalter instructiv. — Das Hauptergebniss aller dieser Untersuchungen des ersten Capitels erblickt Ref. darin, dass durch Entfernung vieles alten Schuttes der Boden gereinigt und geebnet, dass ferner ein solider Grundstein für alle folgenden Arbeiten auf diesem Gebiete gewonnen ist.

An dieses Referat über den ersten Theil des Löwe'schen Buches knüpfe ich einige Bemerkungen an. Unter den Hdschften des Glossars 'abavus' wird S. 102 ein Bruxellensis saec. IX erwähnt, der vielleicht geeignet ist, auf den Redaktor dieser Sammlung einiges Licht zu werfen. Er hat nämlich zu Schluss die Verse:

Has ego perparuas studui coniungere linguas
Ipse mico paruus ac minimo minimus.

Hierin nennt sich, was Löwe entging, der Sammler selbst: es ist der um 850 lebende Mico, über den vgl. Hist. litt. de la France V p. 319. Von ihm ist in Handschriften ein in mancher Hinsicht nicht uninteressantes prosodisches Florilegium von etwa 350 Versen aus alten Klassikern (von Lucrez und Cicero's Aratea an bis auf Beda*) noch erhalten, in dessen Vorrede sich Mico ebenfalls mit leichtverständlicher Ostentation 'paruus in Christo' nennt. Wenn also der Titel des Bruxell. lautet 'glose de diuersis libris excerpte a pusillitate |||||||||', so scheint mir in der Rasur wohl nur 'Miconis' gestanden zu haben. Worauf die Notiz des Cataloges, dass ein Theodorus der Sammler gewesen sei, basirt, bleibt unklar, da auch in der Subscription der Name ausgekratzt ist. — Wenn Löwe S. 229 sagt 'codicis Turonensis praeter O. Muellerum in Festi praefatione p. XXXIII nemo ni fallor mentionem fecit', so beruht das auf Irrthum. Schon Montfaucon, Bibl. Bibl. II S. 1341, erwähnt ihn; und wenn O. Müller die darin befindliche Sammlung als von 'Ansileubus, episcopus Gothorum' herrührend bezeichnet, so verdankt er diese Notiz wohl Hänel, Catalogus etcr. Leipzig 1830, S. 482 'Glossarium Ansileubi, episc. Gothi; saec. XI'. Leider erfahren wir auch aus dem neuesten von A. Dorange (Tours 1875) publicirten Catalog der Bibl. von Tours nicht mehr als dies S. 385: 'Ansileube. Dictionnaire latin, commençant par ces mots: "Abietus, incultus aut stolidus" et finissant par "Zatenen, gemmam in Media nasci Democritus tradit, siquis terat in uino palmeo et croceo cere modo lentes" . . . saec. IX'. Ansileubus bleibt somit noch immer ein ungelöstes Räthsel. — Erwähnung hätte wohl auch Eugenius Vulgarius verdient, über dessen Etymologicon wir nach den kurzen Andeutungen bei Dümmler (Auxilius und Vulgarius, Leipz. 1866, S. 44) jetzt aus dem Cataloge von Monte Cassino II S. 324 Näheres wissen. Die hier beschriebene Handschrift saec. X bedarf einer eingehenden Prüfung, da, nach dem von M. Haupt (Hermes VII, S. 192) über ein Petroniuscitat des Vulgarius Bemerkten zu schliessen, schwerlich Isidorus die einzige Quelle des für seine Zeit hochgebildeten Mannes war.

Nach Besprechung des Materiales in Cap. I lag es nahe, einige Proben der Ausbeute zu geben, welche eine methodische Behandlung der Glossare verspricht. Dies geschieht in Cap. II ('De glossis Plautinis Lucilianisque') und Cap. III ('de nouis uocibus et formis e glossariis eruendis per saturam agitur'). Diese Proben sind allerdings im Stande, auch den Ungläubigsten davon zu überzeugen, welche Schätze hier eine kundige Hand noch heben kann. Wenn es hauptsächlich zwei Gebiete der latein. Sprache sind, welche in

*) Ich gedenke dies Florilegium gelegentlich einmal zu publiciren, da die von H. Keil aus einem Vaticanus edirte prosodische Sammlung nur ein Auszug aus Mico ist, dem gerade einige der interessantesten Stellen fehlen.

den werthvolleren Glossen uns entgegentreten, archaisches (resp. archaistisches) und vulgäres Latein, so wird man Löwe im Ganzen die Anerkennung nicht versagen können, diese beiden Sprachfelder, deren Grenzen oft schwer zu ziehen sind, mit richtigem Takte auseinander gehalten zu haben. Zeugniss davon legt u. A. ab, was er an Glossen zu Plautus und Lucilius eruirt hat; wobei uns besonders der Nachweis dafür, dass bei Placidus Lucilisches Gut sich befindet, durchaus gelungen erscheint; wie denn überhaupt gerade für Lucilius manches Hübsche und Ansprechende zu zu Tage gefördert ist, z. B. die Behandlung von Fragm. 80 ex libr. inc. durch Heranziehung von Placidus p. 49, 11; die richtige Verbesserung von Fragm. 143 libr. inc. 'concenae optimi'; die Herstellung der Form 'ciner' VI 28 (im Uebrigen freilich lese ich den Vers so 'zonatim circa inpluuium ciner artu pluebat'); die Vertheidigung von 'camphippelephantocamellos' Fragm. 47, 48 libr. inc.; endlich der Nachweis der Form *αἰγίλιπος* für III 7. — Eine Menge interessanter Glossen bringt Cap. III; wusste man z. B. bisher mit Nonius p. 59, 17 'impancrare est inuadere; uerbum a graeco tractum quasi *πᾶν κρέας* consumere; Varro: ecclesiam in regiam arcam impancrarunt' nicht viel anzufangen, so erhält jetzt durch die von Löwe S. 340 beigebrachte Glosse 'pancra : rapina' das Wort 'impancrare' ein neues Licht: es scheint im Sinne von 'abripere' gebraucht zu sein. Danach verbessere ich das Varrofragment also: 'etesia .. regiam arcem impancrarunt', mag man nun 'flamina' oder ein anderes Wort in den restirenden Buchstaben 'min' erblicken. Ausser diesen unsere Kenntniss sei es alterthümlicher, sei es vulgärer Formen erweiternden Mittheilungen verdient Hervorhebung, dass S. 380 ff. etwa 80 neue latein. Wörter allein für die Buchstaben D und F nachgewiesen werden, und zwar nicht allein aus den Lemmata der Glossen, sondern auch zuweilen aus den Erklärungen. Wie nützlich überhaupt auch die letzteren sind, hat Löwe S. 408 ff. gezeigt; seinen Beispielen füge ich hier ein weiteres von allgemeinerem Interesse bei. Bei Horatius od. I 5, 8 'emirabitur insolens' ist das Verbum 'emirari' als *ἅπαξ λεγόμενον* mehrfach ob seiner Latinität angezweifelt und gelegentlich auch mit Conjekturen bedacht worden. Nun bietet aber Placidus p. 31, 12 'dismirando : emirando'! Ein Wort, welches ein Grammatiker zur Erklärung verwendet, kann unmöglich ein so seltenes oder gar unlateinisches gewesen sein.

Es liegt in der Natur der Sache, dass man nicht überall mit Löwe's kritischer Behandlung der Glossen sich einverstanden erklären wird: der Schwierigkeiten sind hier so viele, dass ein Einzelner sie nicht mit stets gleichem Glücke bewältigen kann. Referent will nur einige wenige Punkte hier kurz berühren. In den S. 122 mitgetheilten Glossen 'Sexcuplum : pudicas uel abstinentes | synefactas : subieceris | subregeris : subieceris', deren Verwirrung zu Tage liegt, finde ich kein anderes Wort als Lemma für 'pudicas uel abstinentes', welches in die Reihenfolge der Buchstaben passte, als 'siccas' (vgl. z. B. Lucilius VI 21); wahrscheinlich ist unter Annahme, dass das Lemma zu 'sexcuplum' ausgefallen (so auch Löwe), die Stelle zu verbessern: 'sexcuplum : .... | siccas : castas, pudicas uel abstinentes | subegeris : subieceris'. — S. 193 ist die Glosse 'lemuriam : dies festes letitiae' zu verbessern in 'lemuria : dies festi Larentiae'. — S. 264 f. 'termentum : nutrimentum'; lies 'nunc detrimentum'. — S. 305 'carisa: lena est dupla' konnte ruhig 'duplex' (= callida) eingesetzt werden. — S. 314, Note, war die Glosse des Placidus p. 13, 14 'bubino : menstruo, id est fluore sanguinis' mit Entfernung der über 'fluore' beigesetzten Erklärung 'id est sanguinis' in 'bubino : menstruo fluore' zu ändern; 'id est' allein zu tilgen, genügt nicht. — S. 348 scheint mir die Heilung des verdorbenen 'aubulcus : pastor bovium' durch Einsetzung von 'ouium' nicht vollendet, da die Form 'aububulcus' anstössig bleibt. Ich schreibe 'aubulcus : pastor ouium'; wodurch wir zu 'bubulcus', 'subulcus' auch noch 'aubulcus' gewinnen. Diese ihm ungewohnte Form änderte ein Schreiber in die ihm bekannte also um: $\overset{bu}{\text{aubulcus}}$: pastor $\overset{b}{\text{ouium}}$; diese Correktur verstand sein Nachfolger nicht. — S. 351 f. wird 'gallit' (galit) wohl richtig als Vulgärform des archaischen 'uallĕre' aufgefasst; nur wollen mir die Bemerkungen über letzteres Wort nicht gefallen. Denn dass bei Paulus p. 377, 5, um Uebereinstimmung der Tempora und Modi zu erhalten, 'uallessit : perierit' (statt 'uallescit') herzustellen ist, sieht Jeder sofort (hat übrigens auch schon Lachmann zu Lucrez p. 191 bemerkt); bei Nonius p. 217, 25 aber ist nicht 'euallefeci', sondern 'uallem feci' überliefert, woraus man richtig 'callem feci' gemacht hat. — S. 424 wird sich in der Glosse 'Auxinium : Romanum, Latinum' kaum eine unbekannte Form erhalten haben, sondern eine Verderbniss anerkannt werden müssen, welche also zu heilen ist: 'Ausonium : Romanum, Latinum'.

Indem wir dieses Buch, welches von dem redlichen und treuen Fleisse sowie der nicht gewöhnlichen Begabung des Verfassers für den Gegenstand ein redendes Zeugniss ablegt, den interessirten Kreisen aufs Wärmste empfehlen, schliessen wir mit dem Wunsche, dass es Löwe in nicht allzuferner Zeit gelingen möge, die Früchte seiner jetzigen bibliothekarischen Forschungen in einem Corpus glossariorum latinorum niederzulegen, einem Werke, welches wie wenige andere geeignet ist, den latinistischen Studien und überhaupt der Sprachforschung neue Anregungen, neuen reichen und lohnenden Arbeitsstoff zuzuführen.

Jena. Emil Baehrens.

Joh. Nikolai Madvig, kleine philologische Schriften. Vom Verfasser deutsch bearbeitet. Leipzig, B. G. Teubner 1875. VII, [I], 560 S. 8°. M. 14.

147] Nachdem der berühmte Verf. bereits seine Emendationen zu griechischen und lateinischen Schriftstellern veröffentlicht hat, giebt er jetzt seine Abhandlungen allgemeineren Inhalts, die ursprünglich in dänischer Sprache als akademische Gelegenheitsschriften oder in Zeitschriften erschienen waren, in deutscher Sprache heraus. Mit Recht wohl sagt der Verf. von diesen Abhandlungen, die in den Jahren 1835—66 erschienen sind, dass sie dem deutschen und überhaupt dem nicht-skandinavischen Publikum so unbekannt geblieben sind, dass sie insofern als ganz neu gelten können; wenn er aber den Grund hiervon dem Zeitpunkte ihres Erscheinens zuschreibt, 'wo die Stimmung in Deutschland demjenigen, was von jener Seite kam, wenig Aufmerksamkeit und Gunst zuwendete', so muss ich dagegen behaupten, dass zu keiner Zeit die deutschen Gelehrten Abhandlungen dänischer Gelehrten aus Feindschaft gegen das Volk absichtlich ignoriert hätten. Weit eher könnte man in dem Geständniss des Verf., dass er selbst damals nicht das Geringste that, um ihnen für den Augenblick ausserhalb seines Vaterlandes Eingang zu öffnen, das Einräumen einer gewissen politischen Absichtlichkeit erblicken.

Was den Inhalt des Buches betrifft, so handeln die ersten fünf Abschnitte: über das Geschlecht in den Sprachen; über Wesen, Entwickelung und Leben der Sprache; vom Entstehen und Wesen der grammatischen Bezeichnungen mit einer Nachschrift über die alten Sprachen in den Schulen; dann zerstreute sprachwissenschaftliche Bemerkungen enthaltend: einige Voraussetzungen der Etymologie und ihre Aufgabe; endlich Bemerkungen über die Entwickelung der syntak-

tischen Mittel der Sprache, mit besonderer Anwendung auf einige Phänomene im Latein, namentlich bei Livius; alles Abhandlungen, hervorgegangen aus Studien, die, wie der Verf. sagt, seine specialphilologischen Studien ununterbrochen begleitet, ihnen für den sprachlichen Theil die allgemeine Grundlage und Methode gegeben und geregelt und dabei einen Platz in seiner akademischen Lehrthätigkeit gehabt haben. Sie behandeln Hauptpunkte und bezeichnen die weiteren Grundzüge einer Sprachbetrachtung, die die Sprache als Product des menschlichen Geistes und der menschlichen Entwickelung nach der allgemeinen Aufgabe, den gemeinschaftlichen Motiven und Mitteln und nach der freien und zufälligen Durchführung in Sprachgeschlechtern und Sprachen auffasst und daraus Regeln für die Darstellung und Beurtheilung sprachlicher Phänomene ableitet. Eine vollständige Neubearbeitung seines Systems hofft der Verf. später noch geben zu können; dass er diese Abhandlungen jetzt in ihrer ursprünglichen Gestalt deutsch herausgiebt, hat seinen Grund darin, dass in der Zwischenzeit zwei Werke erschienen sind, in denen nicht bloss Ansichten über das Wesen und die Entwickelung der Sprache vorgetragen werden, die vielfache Berührung mit den seinigen haben oder ganz mit ihnen übereinstimmen, sondern sogar einzelne Hauptsätze fast mit denselben Worten ausgesprochen sind. Es sind dies Whitney *Lectures on language* und Lotze *Mikrokosmos.* Diesen gegenüber wollte der Verf. sich seine Eigenthumsrechte wahren.

Besonderes Interesse erregt die fünfte Abhandlung, welche zugleich den Uebergang zu den eigentlich philologischen Abhandlungen bildet. Sie handelt über einige Phänomene im Latein, namentlich bei Livius. Als Letzterem eigenthümlich findet der Verf. ein künstliches Zusammenschrauben zweier Gedankenabschnitte zu einem. 'Wenn man nämlich nach einem Vordersatze, bisweilen mit verschiedenen darin aufgenommenen Bestimmungen den abschliessenden Nachsatz erwartet, wird sehr häufig das, was diesen bilden sollte, durch eine Conjunction (cum, quia) selbst zu Nebensatz gemacht und darnach folgt endlich ein Nachsatz, zu welchem der erste Vordersatz nicht passt noch eine richtige Einleitung bildet.' Z. B. I 7, 5. I 46, 1. Als eine andere Art einer durch Zusammendrängen der Vorstellungen beschwerlichen Redeform wird III 28, 7 angeführt: ad opera circumdari prohibenda und XXII 60, 3: nec prohibendos ex privato redimi. Dass man hierbei sich noch eine grössere Künstlichkeit denken könnte und nach Analogie von prohibeo circumdare im Activ sagen könnte: ad opera circumdare prohibenda führt den Verf. unter Herbeiziehung griechischer (*τὰ ἡμῖν ἐξ ἀρχῆς παραγγελθέντα διεξελθεῖν*) und deutscher Ausdrücke (das fallen gelassene Gesetz, die Anklage ist fallen gelassen worden) zur Erklärung zweier ähnlicher lateinischer Wendungen: Caelius bei Cic. ad fam. VIII 8, 2 'de damnatione loqui coeptum est' und Gellius I 11, 3: 'coeptumque in hostes progredi'. Weiter führt M. eine besondere Freiheit im Gebrauche der Apposition an, die sich grammatisch zwar an das Subject des Hauptsatzes, dem Sinne nach an ein Gerundium oder Ablativus absolutus anschliesst. Unter vielen Beispielen ist das deutlichste wohl: amissis plerique armis capessunt fugam (sie flüchteten alle, indem die meisten u. s. w.). Doch würde es zu weit führen, hier die einzelnen Beispiele durchzugehen, die wenigen Beispiele mögen genügen, um auf diese lehrreiche Abhandlung aufmerksam zu machen.

In der folgenden Abhandlung untersucht M. die Frage, ob die *γραφὴ παρανόμων* auch, wie Meier, Schoemann und Hermann behaupten, auf der materiellen Beschaffenheit des vorgeschlagenen Gesetzes, auf der Schädlichkeit oder Unzweckmässigkeit desselben begründet werden könne. Er verneint dieselbe. Die dann folgende Abhandlung über Granius Licinianus war in Deutschland schon dem Inhalte nach bekannt, M. ist der erste gewesen, der die richtige Ansicht über denselben ausgesprochen hat. Es folgen einige Erklärungen zu Plato Protagoras 327 D mit dem Nachweis, dass in der Komödie des Pherekrates *οἱ ἄγριοι* die Wilden den Chor bilden und dass die dort erwähnten *μισάνθρωποι* Athener sind, die der verdorbenen Civilisation überdrüssig ausgezogen waren, um unter wilden Menschen eine bessere Heimath zu finden, sich aber getäuscht fanden; zu Protagoras 346 B, dass bei den Worten *καὶ Σιμωνίδης ἡγήσατο καὶ αὐτὸς .... ἐπαινέσαι καὶ ἐγκωμιάσαι* nicht *δεῖν* zu ergänzen sei, ferner zwei schon bekannte Erklärungen, dass Vergil Aen. I 322 die Worte 'et maculosae tegmine lyncis' mit den folgenden Worten 'aut spumantis apri cursum' und nicht mit 'succinctam pharetra' zu verbinden sind und endlich, dass Horat. Od. II 18, 14 'Satis beatus unicis Sabinis' 'satis' als Saaten zu fassen ist.

Umfangreicher ist die neunte Abhandlung: Bemerkungen über die Fruchtbarkeit der dramatischen Poesie bei den Athenäern und ihre Bedingungen. Der Verf. stellt zunächst die Nachrichten über die Zahl der Komödien zusammen und untersucht dann die Frage, ob auch Dramen geschrieben sind, die nicht zur Aufführung, sondern nur zum Vorlesen bestimmt waren, was er nur für die spätere und späteste Zeit zugiebt. In Betreff der Feste kommt er zu dem Resultat, dass neue Tragödien nur an den grossen Dionysien, nicht aber auch an den Lenäen gegeben wurden. Endlich in Bezug auf die Siegespreise weist der Verf. nach, dass es jedesmal nur einen Preis, wohl aber drei Honorare für die angenommenen und gebrauchten Werke gab, dass es also nur heissen könne *ἐνίκα* oder *πρῶτος ἦν*, aber nicht *πρῶτος ἐνίκα*, wie in den Didaskalien zu den Rittern und Wespen steht.

Die letzte Abhandlung: 'Die Befehlshaber und das Avancement in dem römischen Heere' macht nicht den Anspruch, neue Thatsachen ausfindig zu machen, sondern nur gewisse Hauptpunkte stärker und mit grösserer Schärfe und Bestimmtheit hervorzuheben. Sie ist mehr populär geschrieben.

Züllichau. Gustav Becker.

Guido Laurentius, zur Kritik der Chanson de Roland. [Doctordissertation von Leipzig]. Altenburg, Druck von L. Bruno Blücher [1876]. 37, [1] S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

148] Allseitig wird heutzutage dem ältesten französischen Nationalepos der Chanson de Roland ein hervorragender Werth zugestanden. Das lässt sich sowohl aus der schnell zunehmenden Zahl von Ausgaben und Uebersetzungen, wie aus der Vorliebe, mit welcher gerade dieser Stoff für Inauguraldissertationen gewählt wird, erkennen. Lieferte doch bereits Bonn, Halle, Göttingen, Lund, Strassburg je eine solche Arbeit über Capitel der Grammatik oder Metrik des Rolandsliedes und werden sich ihnen binnen Kurzem weitere von Marburg anreihen. Die Rostocker Dissertation von O. Weddigen 'Etude sur la Composition de la Ch. de R. Schwerin 1874' ist ein zu elendes Machwerk um den obigen Arbeiten beigezählt werden zu können.

Auch die vorstehend angeführte Leipziger Dissertation behandelt denselben Stoff, fasst aber den Inhalt des Gedichtes ins Auge und bezweckt eine Kritik desselben durch Vergleichung mit der stark abweichenden Erzählung in der sogenannten Turpin'schen Chronik, welche nach des Verfassers Ansicht auf einer älteren Gestaltung der Sage beruht. Aber leider geht auch diese Arbeit, wie fast alle bereits erschienenen (wozu auch die in mancher Beziehung schätzenswerthe 'Probe eines Glossars zur Ch. de R. von Dr. Schmilinsky, Halle 1876, Jahresbericht des Stadtgymna-

siums' zu zählen ist), von der Annahme aus, als sei uns in der Müller'schen Ausgabe von 1863 — eine neue Auflage ist, wie ich eben erfahre, im Erscheinen begriffen — die älteste für uns herstellbare Gestalt des Gedichtes geboten, während dieselbe weder der Form noch dem Inhalt nach die ursprüngliche Fassung des Gedichtes herzustellen bemüht war, sondern nur viele der offenbaren (oder vermeintlichen) Verstösse der anglonormannischen Redaction, welche uns in der Oxforder Hands. erhalten ist, beseitigt hat.

Sowohl Müller, wie alle bisherigen Herausgeber und Kritiker des Rolandsliedes haben den Werth der andern Ueberlieferung unterschätzt. Von keiner Seite ist bis jetzt der Beweis dafür erbracht, dass die Oxforder Hs., wo sie der gesammten andern Ueberlieferung widerspricht, dieser vorgezogen werden müsse, dass also die franco-italienische Entstellung (welche jetzt durch Kölbing's genauen Textabdruck allgemein zugänglich wird), die französische Reimredaction, die altnordische Uebersetzung und die holländische und deutsche Bearbeitung auf eine und dieselbe Vorlage zurückgehen müssen, welche entstellter war, als die der Oxforder Hs. Der Beweis wird auch nicht erbracht werden können, vielmehr wird eine genaue Vergleichung ergeben, 1) dass selbst Uebereinstimmung der Oxforder Redaction mit der franco-italienischen Entstellung keine Gewähr für die Aechtheit einer Lesart bietet, weil beide Redactionen gemeinsame Fehler aufweisen, also aus einer gemeinsamen, schon getrübten Vorlage schöpften, 2) dass die übrigen Bearbeitungen und Uebersetzungen dieser Vorlage gegenüber, wie unter sich selbständig sind, weil sie keine gemeinsamen Fehler aufweisen. Ausgenommen sind vielleicht nur die holländische und deutsche Uebertragung, welche auf einer gemeinsamen Vorlage beruhen könnten.

Es ist also ein Irrthum, wenn L. S. 1 sagt: 'Zur Lösung dieser Widersprüche (d. h. der Oxforder Hs.) bieten die übrigen Hss. keinen Anhalt, da sie auf Redactionen des Gedichtes beruhen, die von der, welche der Oxforder zu Grunde lag, nur in unwesentlichen Punkten abwichen.' Freilich die Mehrzahl der Widersprüche, welche L. anführt, sind gar keine und finden sich deshalb auch in den andern Hss. Aber in welchen andern Hss. findet sich die mit Recht von L. verdächtigte Schilderung des Alters von Baligant: Tut survesquit e Virgile e Omer (Müller 2616)?

Doch, wie bereits bemerkt, die Mehrzahl der Widersprüche, welche L. in der Oxforder Redaction aufgefunden zu haben meint, sind gar keine. Warum soll die Eingangstirade, in der es von Karl heisst, er habe ganz Spanien mit einziger Ausnahme von Saragossa erobert, in Widerspruch damit stehen, dass Marsilies in Saragossa von der (soeben stattgefundenen) Eroberung von Cordre noch nichts weiss, (oder vielmehr dieselbe nicht ausdrücklich constatirt, sondern nur angiebt, Karl liege vor Cordre), und dass erst, als Marsiliuns' Boten bei Karl anlangen (also, als die Scene zum ersten Mal in Karl's Heerlager verlegt wird) von der Eroberung (als einer vollzogenen) berichtet wird? Warum soll nach L. S. 9 eine der beiden Gesandtschaften überflüssig und deshalb die Marsiliuns' unächt sein? Liegt nicht für Marsiliun ein zwingendes Motiv zu seiner Botschaft in der nach der Einnahme von Cordre ihm unmittelbar drohenden Gefahr, und wird denn Guanes, um die Geschenke und Geiseln der Sarazenen in Empfang zu nehmen, von Karl nach Saragossa geschickt und nicht vielmehr, um an Ort und Stelle ausfindig zu machen, ob es Marsiliun mit seinen Unterwürfigkeitsanerbietungen Ernst ist? Ist aber nicht gerade dazu Karl's Brief geeignet? Wo steckt der Widerspruch zwischen Z. 18 f. und Z. 564 f., wenn sich noch dazu aus der Vergleichung der Hss. ergiebt, dass nach Z. 13 an der Berathung nicht 20,000, sondern 100,000 Sarazenen Theil nahmen? Nicht an der Masse, sondern an der Feldtüchtigkeit seiner Truppen verzweifelt Marsilies. Auch in Guanelun's Benehmen vermag ich keine Widersprüche zu erkennen. Wiewohl derselbe bereits mit Blancandrin einig geworden ist, Roland verderben zu wollen, hat er damit noch nicht wissentlich die Treue gegen den Kaiser gebrochen; er wähnt sich an Roland rächen zu können, ohne seiner Pflicht gegen Karl Eintrag zu thun. Der Treubruch ist nur eine unabänderliche, aber keine beabsichtigte Consequenz seiner Rachbegierde. Gerade diese allmählige Entwicklung des Verrathes aus Guanelun's Rachedurst zu schildern bemüht sich der Dichter, und wahrlich kann man seinen Bemühungen nur Beifall zollen, denn nur so wird die Handlungsweise Ganelun's erklärlich.

So wie in den angeführten Fällen steht es auch mit den andern Widersprüchen, welche L. in der Oxforder Redaction entdeckt hat, und mit denselben fallen auch seine kühnen Schlussfolgerungen (S. 36): 'Die Ch. de R. (Oxforder Text) ist zusammengesetzt aus mindestens zwei Redactionen der Sage, einer älteren und einer jüngeren. Die ältere stimmt mit der Gestalt der Sage überein, welche auch dem Verfasser der Chronik (Turpins) zur Vorlage gedient hat. Die jüngere stellt sich in dem Gedichte meist ganz unvermittelt neben die ältere und enthält oft Angaben, die denen der letzteren geradezu widersprechen. Derartige Angaben sind Erfindung des Dichters.' Fallen nämlich die Widersprüche weg, so liegt kein Grund mehr vor, die ungleich gekürzte und vielfach tendenziös umgestaltete Erzählung Turpin's auf eine ächtere, ältere Gestaltung der Sage zurückzuführen, als sie uns in der gesammten anderen Ueberlieferung vorliegt. Dass Turpin wenigstens zum Theil aus einer höchst detaillirten Redaction der Sage, ja aus einem französischen Text geschöpft habe, giebt L. S. 21 selbst zu: 'Bei dem Tode Roland's verweilen beide Berichte (Turpin und Chanson de Roland) am längsten und stimmen so oft überein, dass die lateinische Prosa geradezu eine Uebersetzung des französischen Textes ist'. Sonderbar genug fügt er hinzu: 'Dieser Theil der Sage hatte demnach schon eine feste Form angenommen, an der sie (die Berichte) nicht zu rütteln wagen durften, wenn sie nicht die Sympathie der Leser oder Hörer verlieren wollten.' (L. hilft sich hier mit der unglücklichen Liedertheorie, die auch schon Andere mit eben so wenig Glück auf das Rolandslied anzuwenden versucht haben. Vgl. noch S. 11).

Endgültig wird sich meiner Ansicht nach das Verhältniss Turpin's zu der andern Ueberlieferung nur feststellen lassen, wenn sowohl der Text Turpin's kritisch festgestellt ist (L. hat, scheint es, gar nicht die Möglichkeit erwogen, dass Turpin in Ciampi's Ausgabe mancherlei Entstellungen aufweise), als mit der gesammten andern Ueberlieferung der Rolandssage eingehend verglichen wird. Eine einfache Vergleichung der Oxforder Redaction der Chanson de Roland und des Ciampischen Textes von Turpin, wie sie uns L. geboten hat, führt zu keinem sicheren Resultate. Zu rügen ist ausserdem, dass bei dem Druck die Angabe des Jahres auf dem Titel unterlassen ist.

Marburg. E. Stengel.

Adalbert Bezzenberger, Litauische und Lettische Drucke des 16. Jahrhunderts. II: Der lettische Katechismus vom Jahre 1586. III: Das litauische Taufformular vom Jahre 1559. IV, Anhang: Das (angeblich altpreussische) lettische Vaterunser des Simon Grunau. Göttingen, Robert Peppmüller 1875. XXVIII, 59 S. 8°. M. 4. (Vergl. Jahrg. 1875, Art. 236).

149] Der hier wieder abgedruckte lettische Katechismus von 1586 ist zwar nicht das erste Werk in lettischer

Sprache, aber das erste durch den Druck veröffentlichte und beansprucht daher jedesfalls ein geschichtliches Interesse. An der Uebersetzung haben Mehrere Antheil genommen, wie weit — das lässt sich nicht ersehen vgl. Einl. S. XVII f. Sie ist ganz unlettisch, die Uebersetzer waren Deutsche und hatten keine genügende Kenntniss der Sprache des Landes, für welches sie schrieben. Die Wohnorte derselben liegen sämmtlich im mittleren lettischen Sprachgebiete, aber der Dialekt des Katechismus stimmt nicht ganz mit dem aus diesem Sprachgebiete überein (vgl. Einl. S. XVII). Der Herausgeber hat sich begnügt, diese Frage in Einzelheiten mehr angedeutet, als eine Entscheidung über dieselbe durch vollständige Sammlung aller dialektischen Abweichungen ermöglicht zu haben. Immer aber würde man, glaube ich, doch nur einen gewissen dialektischen Grundton, aber ohne eine Consequenz für das Ganze herausfinden. Worin also besteht der Werth dieser Schrift? was lernt man aus ihr für die lettische Sprache? Einige alterthümliche Formen kommen vor (vgl. Einl. S. VII), die aber auch zum Theil sonst schon bekannt sind, wie die Infinitive auf -te d. h. -ti vgl. Bielenstein II S. 170 u. aa. Wenn aber Bezzenberger in 'dem Gen. Sg. dawibes' eine besondere alterthümliche Form wittert (Einl. S. VII) für 'dewibas', so ist das zu weit gespürt, denn es ist nur eine ungenaue — oder vielmehr richtiger — phonetische Schreibweise nach dem Gehör, wie deren gerade in diesen ersten Schriften in einer fremden Sprache sehr viele vorkommen. Es braucht nicht einmal das *a* in 'dawibes' auf dem Vocalismus des Oberlandes zu beruhen (vgl. Bielenstein I S. 95), woran auch gedacht werden könnte, sondern es ist wohl vielmehr nichts anderes als ein ohngefährer Ausdruck für das offene e, während die Endung -es die flüchtige Aussprache der unbetonten Endsilbe -as wiedergibt. Auch Dative auf -ms kommen vor, so 4, 15 'thewims' = têwi̊m u. aa.; die Praeposition i̊kschan = 'exkan' erwähnt schon Bielenstein II S. 275. Ueberhaupt ist dieses älteste Lettisch keinesweges ein 'Alt-Lettisch' in dem Sinne, wie man von Alt-Deutsch redet; denn auch vom Lettischen gilt dasselbe, was ich vom Litauischen früher ausgesprochen habe, dass die äussere Sprachform seit dem 16. Jahrhundert im Wesentlichen dieselbe ist, wie heute (vgl. Bielenstein I S. 18). Da auch der Wortschatz wenig Beachtenswerthes bietet (vgl. Einleitung S. XVI), so bietet bei weitem das meiste Interesse das Verhältniss, in welchem Sprache und Schrift zu einander stehen. 'Geradezu entsetzlich ist das graphische Gewand, in welchem die lettischen Wörter erscheinen, und welches oft das Verständniss derselben erschwert' sagt B. Einl. S. VIII. d. h. derselbe Laut wird auf mehrfache Weise, bald so bald so geschrieben; so wird z. B. z bezeichnet durch z, c, tc, cz, czh, dcz, tcz (Einl. S. IX, 5). Sieht man aber wie billig davon ab, dass wir an eine gleichmässige Schreibweise gewöhnt sind, so wäre eher die Bemerkung zutreffend, dass die Schreibweise sehr einer phonetischen gleichkömmt. 'Entsetzlich' ist also nicht eigentlich die Schreibweise, sondern eher die Uebersetzung; die Schreibweise bietet vielmehr unter diesem pathologischen Gesichtspunkte betrachtet des Anziehenden genug. Der Herg. hat S. VIII—XVI die hauptsächlichsten graphischen Eigenthümlichkeiten zusammengestellt, urtheilt aber nicht immer richtig über ihre Bedeutung, weil ihm der ausgezeichnet phonetische Charakter der Schreibweise nicht zum klaren Bewusstsein gekommen ist. Referent hat zwar ebenso wenig einen lebendigen Letten sprechen hören, wie der Herausgeber, hat aber das Glück gehabt, dem Klange der litauischen Sprache in nationalem Munde lauschen zu können. Die wunderlichen Verschnörkelungen des graphischen Gewandes, in welchem hier die lett. Sprache erscheint, weisen offenbar in ähnlicher Weise auf den Klang der lebendigen lettischen Rede hin, wie die Orthographie der ältesten litauischen Denkmäler auf die Aussprache im Munde des Volkes; und diese Eigenheiten sind heute keine anderen, als sie vor 300 Jahren waren. So z. B. wenn 'thoeuw' neben 'thoew' geschrieben wird (= tew), 'gauwigam' (von gawigs), so kann ich ein lit. ſá$_{u}$v für ſáv als Gegenstück dazu anführen, um anderes nicht zu nennen. Viele Schreibweisen, welche dem Herausg. als 'überflüssiger Einschub' oder 'überflüssiger Zusatz' erscheinen, beruhen auf dem Unterschiede des gestossenen und geschliffenen Tones, dessen Natur er sehr verkennt, wenn er diese Annahme mit den Worten von der Hand weist: 'aber der Unterschied des gedehnten und des gestossenen Tones ist ja für das Lett. erst in unserem Jahrhundert erkannt, und wir dürfen schwerlich den Verf. unseres Katechismus ein so feines Gehör für lautliche Dinge zutrauen, als die Erkenntniss jenes Unterschiedes voraussetzt' (S. XIII). Die Verfasser brauchten nur niederzuschreiben was sie hörten, und selbst wenn sie sehr dicköhrig waren, mussten sich ihnen von selbst gelegentlich Schreibweisen aufdrängen wie 'luekschenne' (u-ĕ) neben 'luuckschenne' = lúgschana oder 'toes' (o-ĕ) neben 'tös' (ö schreibt leider B. für das o mit übergedrucktem e des Originals) = tõs. Freilich darf man nicht irgend welche Gleichmässigkeit erwarten; gleichmässig ist nur eine absichtlich phonetische Schrift, nicht die naiv und bunt durchgeführte dieser Uebersetzer. Eben dahin gehören die o und e im Auslaut anstatt u (S. XV, 30); die ebenfalls gewiss ganz natürlich die wirkliche Aussprache wiedergeben. Ehemals hat sich schon Schleicher über die verwünschte undeutliche Aussprache der lit. Endvocale und Endsilben beklagt, und diese Klage wird Jeder von Neuem anstimmen können, der die gewöhnliche litauische Rede der meisten Gegenden des preussischen Litauens vernimmt und nicht einen gebildeten Litauer hört oder Leute aus solchen Gegenden, wo die Endsilben sich reiner erhalten. Auf weitere Einzelheiten kann ich mich hier nicht einlassen, da ich noch über Bezzenberger's Herausgabe des lit. Taufformulars von 1559 — des zweitältesten lit. Druckes — zu sprechen habe*).

Der Dialekt desselben ist nicht rein; eine vollständige Sammlung aller grammatischen Formen, die ich mir gemacht habe, ergibt Folgendes: der Grundcharakter des Dialektes gehört, wie ich schon früher sagte, dem Ragnit-Tilsener Gebiete an, über Tilse hinaus nach Norden oder Westen reicht es nicht, deshalb weil ů und ë von u, o und ė, wenn auch nicht durchweg, geschieden werden. Wenn aber anstatt u auch u erscheint, so ist diess nur Lässigkeit des Schreibers, ů und o werden constant geschieden; nicht so constant ë und ė; charakteristisch sind ferner die Formen 'tau' = táv, 'sau' = sáv, welche Kurschat lit. Gramm. § 854ª aus Prökuls, Memel, Deutsch-Krottingen anführt; sie kommen aber bereits südlicher in Mittellitauen vor. Auch zahlreiche Formen wie 'laikitiesi' d. h. laikytësi (Inf. Medii) widersprechen dem nicht, sie sind in dem vorliegenden Texte die Regel; ferner das in unbetonten Endsilben, jedoch nicht durchweg, eintretende a für o weist auf denselben Distrikt hin u. aa. Aber hierzu sind fremdartige Elemente gemischt. Wenn ich in der Jen. Literaturz. Jahrg. 1875 Art. 236 sagte, dass nicht bloss Klein in seinen Grammatiken (1653. 1654) die Sprache geschulmeistert habe,

*) Bereits früher habe ich persönlich gegen Herrn B. mich dahin ausgesprochen, dass die Schrift der lit. von ihm edirten Denkmäler ausgezeichnet phonetisch sei. Ganz ähnlich, fügte Herr B. hinzu, habe sich Bielenstein in schriftlichen Bemerkungen über das Lettische gegen ihn geäussert. Erst, nachdem ich Obiges wie es da steht, niedergeschrieben hatte, las ich die Bemerkungen Bielenstein's, die mir Herr B. gütigst zugesendet hat. Was ich über das Verhältniss von Schrift und Sprache (nur nach Analogie des Litauischen) gesagt habe, finde ich hier durch diesen gründlichen Kenner des Lettischen bestätigt.

sondern dass die Spuren davon sich bereits in älterer Zeit fänden, so rechne ich dazu solche Erscheinungen, wie sie zahlreich in diesem Taufformular vorkommen, dass nämlich beharrlich in Verbalzusammensetzungen die Formen prie- (= prë-) und nů- durchweg die Regel sind, also z. B. 'prieim' 'prieimtumbite' 'priegimta' 'nůsidůstisi' (mit doppelter Bezeichnung des Mediums, wie sonst noch oft genug), 'nůmirusiu' 'nůkriszawotas' 'priesakes' u. aa. Es sind diese Formen auf dem ganzen Gebiete der lit. Sprache unerhört und ich kann mir ihr Vorkommen nur so erklären, dass man nach der Analogie der Praepositionen prë und nů und nach ihrem Vorkommen in zusammengesetzten Substantiven auch in zusammengesetzten Verben richtiger und reiner so zu schreiben glaubte, als wenn man mit dem Volksmunde pri- und nu- setzte, ganz wie man ehemals unsere deutsche Sprache schulmeisterte. Jedesfalls möchte ich ausdrücklich davor warnen, ein besonderes 'Alt-Litauisch' aus ihnen herauszuklauben. Ganz dasselbe gilt in noch viel höherem Maasse von dem lit. Katechismus von 1547. Memelisch ist sein Dialekt auf keinen Fall; ich glaube, er hat überhaupt keinen Dialekt, sondern nur mehr oder weniger Ingredienzien eines solchen und viel eigene Zuthat des Uebersetzers. Bezzenberger hat die entschiedene Neigung überall alte, später von der Sprache aufgegebene Formen zu sehen und sie sofort als Merkwürdigkeiten in Vergleichung mit anderen indogermanischen Sprachen zu setzen; er hat das Streben, einem besondern Kapitel litauischer Grammatik mit der Ueberschrift 'Alt-Litauisch' zu einer viel breiteren Basis zu verhelfen, als es die Verhältnisse gestatten. Ich halte diese Bezeichnung geradezu für schädlich und auch für falsch; es gibt sehr viele alte litauische Texte, aber keine altlitauischen, weil es kein 'Alt-Litauisch' gibt in dem Sinne solcher Composita, die nun einmal bei uns mit einer ganz bestimmten Bedeutung gestempelt sind. Eine solche Bezeichnung, welche Bezzenberger wiederholt mit einer gewissen Vorliebe angewendet hat, kann nur diejenigen, die mit der Sache selbst nicht vertraut sind, irre führen. Um eine Vergleichung zu ziehen, Luther's Sprache steht unserem heutigen Deutsch viel viel ferner, als das Litauische des 16. Jahrhunderts — und aus früherer Zeit kennen wir kein Litauisch — dem heutigen, und zwar auf dem ganzen Gebiete der litauischen Sprache.

Einige störende und irre führende Unrichtigkeiten will ich hier noch verbessern. 'biedni' (S. XX) ist = bëdnì, 'bedniegi' = bëdnḗji, denn es heisst bëdnas, aber bëdà (auch bëdà). — 'smerteihe' 'nakteje' und dergl. könnte sein smertėje, naktėje, ist aber weiter nichts als ein nach dem Gehör niedergeschriebenes gewöhnliches 'smertyje' und 'naktyjè'; dass das Erweichungszeichen i 'gesprochen wurde' (S. XX), braucht nicht erst erwiesen zu werden; 'macis' ist nicht 'macės' (S. XXII), sondern ebenso 'macēs', wie 'smertis' für 'smertēs' steht, und beruht wie dieses auf unvollkommener Wiedergabe des Gehörten; denn namentlich unbetont klingt dieser Genetiv -ės etwa ähnlich einem -ïs, der Nachschlag eines e ist dann nur schwach, aber doch hörbar. Dass in 'peklosna' peklos Gen. Sg. ist, auch Loc. pl. sein könnte (S. XXIII Anm. 1), ist ein Irrthum; B. hat an der Stelle aus dem Psalter von 1625 die dort vorkommenden Formen mit der Postposition -na angeführt, aber weder hier noch sonst kömmt -na anders vor als beim Acc. (Sg. und Plur.); so ist 'tinklůs-na' auch Acc. Plur. (nicht etwa Locativ). Demnach ist 'peklosna' entweder unlitauisch der Gen. Sg. + na oder, wie ich glaube der Acc. Pluralis mit -na. An Stelle des singularen -ą fem. tritt -on(a) ein vor angehängtem -na, an Stelle des Acc. plur. -us tritt -ůsna, an Stelle des Acc. pl. -as tritt -osna. Diess finde ich jetzt bestätigt durch Kurschat lit. Gramm. § 1488. — Da gelegentlich auch -ną gedruckt ist in dem Psalter, so ist B. gar nicht abgeneigt, darin den Rest einer alterthümlichen Form zu finden, 'zumal da einmal statt na (ną) auch nu (aus ną?) erscheint: rankasnu'. Letzteres ist nun sicherlich nichts weiter als ein Druckfehler; ebenso ist Druckfehler das S. XXV Anm. erwähnte 'nassitik' '(Präfix na = dem heutigen nu)'. Jene Form -ną ist nun entweder ein Versehen des Setzers oder auch eine Willkür des Schreibers, welcher Formen wie důbeną, gillybeną u. aa. etwa wie Accusative kennzeichnen mochte. Jedenfalls hat das Häkchen keine Bedeutung weiter. Sollte trotzdem noch Jemand ein ursprüngliches und nach B. auch 'altlitauisches' -ną für möglich halten, so ist der Grund zwingend: dann würde es ostlitauisch -no oder -nu heissen, es heisst aber auch hier -na. — 'Höchst alterthümlich sind . . (auch der acc. kettures?: per kettures deschimtis . .)' sagt B. Aber kētures neben kēturias ist die ganz gewöhnliche heutige Form des Acc. Pl. fem. — Wenn nun aber gar, weil gelegentlich vorkömmt an (to), an (ta), an mannęs dicht neben ant mannęs, noch dazu in derselben Stelle, ein 'synonym mit ant gebrauchtes' an als ein ganz neues Wort angesehen wird und B. behauptet, es sei ganz verschieden von ant und entspreche 'germ. ana und ksl. vŭ, in dem ana und ani = lit. į zusammengeflossen sind', so heisst das Knoten in den Binsen suchen. Denn vor t, d wird auch heute nur an gesprochen, wie in den obigen Beispielen; ein an mannęs dicht neben ant mannęs kann nichts anderes beweisen, als ein Versehen oder eine Nachlässigkeit des Schreibers oder Setzers. Ein an kömmt dialektisch auch vor andern Lauten als Dentalen vor, aber ein an neben ant, verschieden von ihm in der Herkunft, gleich in der Bedeutung gibt es nicht. Doch ich breche hier ab. — Einen Germanismus hat die Uebersetzung, der sich durch die ältere Literatur überhaupt durchzieht wie ein Steckbrief für die Nationalität der Uebersetzer; es ist der nicht beobachtete Gebrauch des Reflexivum săvo für die 1. und 2. Person z. B. 37, 26 iog tu tawa basznicze u. aa. Aber kein Germanismus liegt vor in der Stelle, in welcher B. einen solchen zu finden glaubt (S. XXVI). Nämlich 'wadintas ir westas' sind nicht Participien, sondern stehen als ungenaue Schreibweise für 'vadintis ir vėstis'. Das -is dieser Endung wird heute ebenso nachlässig gesprochen, wie damals es offenbar gesprochen wurde, sodass zwischen einem gesprochenen 'vadintas' (meist heisst es 'vadints') und 'vadintis' kein merklicher Unterschied hervortritt.

Weimar. Hugo Weber.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Sommervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Geschlossen am 6. März 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 11. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 17. März. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Die Propheten Haggai, Sacharja, Maleachi, theologisch-homiletisch bearbeitet von J. P. Lange. (Theologisch-homiletisches Bibelwerk, ... herausgegeben von J. P. Lange. Des Alten Testamentes Theil 20). Bielefeld & Leipzig, Velhagen & Klasing 1876. XXVII, 155 S. 8°. M. 2. (Vgl. Jahrg. 1874, Art. 76; 1876, Art. 303).

150] Mit dem vorliegenden Commentar ist endlich die 1868 von Kleinert begonnene und 1872 von Schmoller fortgesetzte Erklärung der kleinen Propheten durch den Herausgeber des Bibelwerks Professsor D. J. P. Lange vollendet. Leider kann der Referent nicht in dem Maass, wie er möchte, dem Herrn Verfasser seinen Dank sagen für diese Gabe, er hätte lieber gewünscht, dem so verdienten und so unermüdlich fleissigen Theologen nicht wiederum auf diesem Gebiet der alttestamentlichen Exegese und namentlich bei jenem auch für den Fachmann an Schwierigkeiten so reichen Propheten wie Sacharja zu begegnen. Wie aus einigen Andeutungen hervorgeht, hat Lange sich zur Bearbeitung dieser letzten Propheten veranlasst gesehen, weil er unter den Fachmännern Niemand fand, der das vom Herausgeber des Bibelwerks im Voraus bestimmte Resultat betreffs des Sacharja vertreten wollte cf. p. X. Schon das hätte den Herrn Verfasser gegen die Uebernahme dieser Arbeit in vorgefasster Meinung bedenklich machen sollen!

Bei den die Einleitung betreffenden Untersuchungen und den exeget. Erläuterungen hat Lange meist Köhler's Arbeit über die nachexilischen Propheten zu Grunde gelegt, der noch am sorgfältigsten und besonnensten die traditionelle Ansicht vertreten hatte, wo er sich von ihm namentlich in der Exegese entfernt, ist es mit wenig Glück geschehen. Der Verf. beginnt sofort mit der Verhandlung über die Einheit und Authentie des Sacharja, er widerlegt zunächst die Gründe, welche man aus der Verschiedenheit oder dem gänzlichen Mangel der Ueberschriften, aus dem Charakter der Sprache und der ganzen Darstellung gegen die Einheit gewonnen hatte, aber überzeugend ist sein Beweis nicht. So z. B. ist es falsch, wenn er darauf hinweist, wie widersinnig es wäre bei irgend einem andern prophet. Buche zu verlangen, dass die Ueberschriften sich von Abschnitt zu Abschnitt wiederholen müssten, grade bei Haggai und den unbestritten nachexilischen Stücken des Sach. ist es eine durchgehende Eigenthümlichkeit, die sich vor ihnen nie findet, die Zeit jeder einzelnen Rede genau anzugeben cf. Hagg. 1, 1. 15. 2, 1. 10. 20 Sach. 1, 1. 7. 7, 1, was soll also hier der Hinweis auf andre Propheten? Die Verschiedenheit des Styls wird wie oftmals dadurch zurückgewiesen, dass der Seher im ersten Theil über gegebene Visionen objectiv zu berichten hat, während er im zweiten Theil seine eigenen Anschauungen mit prophet. Begeisterung vorträgt. Abgesehen davon, dass damit die sich ergebenden Schwierigkeiten nicht einmal völlig gelöst werden, so fragt man doch unwillkürlich: weist die völlig verschiedene Art, wie das prophetische Wort im ersten und zweiten resp. dritten Theil vermittelt ist, uns nicht darauf hin, eben nicht Einen sondern mehrere durch geraume Zeit von einander getrennte Männer als Verfasser anzunehmen? Können wir dann auch zugeben, dass Lange den capp. 1—8 einen apocalyptischen Charakter beilegt, wo aber findet sich in den folgenden capp. ein solcher? Hier haben die einzelnen symbolischen Handlungen und Bilder völlig ihr Analogon an Propheten wie Jesaja. Am leichtesten macht sich der Verf. eine Widerlegung der histor. Schwierigkeiten, welche eine nachexil. Abfassung der capp. 9—14 verbieten. Offenbar wird nämlich wenigstens in capp. 9—11 der Bestand des südl. und nordisrael. Reichs vorausgesetzt, nach Lange ist das unrichtig, vielmehr in cap. 9, 10—13 sind Ephraim wie Juda nichts als symbolische Bezeichnungen des ganzen unvergänglichen Israel und das soll sich ganz bestimmt aus 10, 6. 8 ergeben: nach jener Stelle soll Ephr. errettet, Juda und Ephr. wieder mit einander begnadigt und freigemacht werden von der Verstossung, nach dieser wird Jahve ihnen zischen und sie sammeln. Leider ist es dem Ref. völlig unverständlich geblieben, wie diese Stellen 10, 6. 8, zu denen ein andrer Beweis nicht beigebracht wird, darthun sollen, dass die Namen Juda und Ephr. nicht historisch sondern symbolisch zu verstehen seien. Ebenso unhaltbar ist die Meinung L's über 10, 11, wo es heisst dass bei der Wiederbringung Israels die Pracht Assurs erniedrigt und das Scepter Egyptens abgethan werden soll, hier soll nicht von der damaligen politischen Lage Assurs die Rede sein, 'welches ja längst von Babylonien abgethan war', vielmehr sollen hier nur die beiden Regionen bezeichnet werden, von denen die zerstreuten Israeliten festgehalten wurden. Abgesehen davon, dass der doch offenbar begründete Satz: 'welches ja u. s. w.' einen Cirkelschluss enthält, fragt man doch nothwendig: warum ist denn gerade Babylon,

das Reich, das für Juda vornehmlich in Betracht kam, nicht genannt, sondern das in dieser Beziehung viel weniger wichtige Egypten? Die Namen Assur und Egypten und ebenso die Erwähnung von Gilead und vom Libanonland, welche Gegenden durch die Assyrer entvölkert wurden, worüber Lange freilich kein Wort verliert, beweisen, dass der Verf. von cap. 10, 11 offenbar zur Zeit der Entvölkerung dieser Länder oder doch bald nachher gelebt hat, jedenfalls vor dem babylon. Exil, wie käme er denn sonst dazu grade von einer Wiederbevölkerung von Gilead und dem Libanonland zu reden? Auch der von den Fachmännern aus 9, 1—8 gewonnene Grund für die vorexil. Abfassung dieser capp. ist mit wenig Glück zurückgewiesen, dort werden nämlich Syrer, Phönicier und Philistäer als Feinde Israels genannt, dadurch soll nach Lange einfach der ganze heidnische Umkreis von Judaea beschrieben sein. Abgesehen davon dass auch hier nichts auf einen symbolischen Ausdruck hinweist (cf. p. XIIb.) und von einem ganzen heidnischen Umkreis Judaeas vollends keine Rede sein kann, wie konnte hier, wenn diese capp. wirklich nachexilisch waren, grade Edom fehlen, das bei der Zerstörung Jerusalems eine so verhängnissvolle Rolle gespielt und das drum mit tödtlichem Hass von Juda verfolgt wurde cf. Obadj. u. ψ 137? Doch genug über die Einleitung. Nur ein Irrthum sei noch erwähnt. Es ist falsch, wenn der Verf. Ewald, Knobel, Bleek zu denen zählt (p. XIIb), welche Sacharja II in die letzten Decennien vor der Eroberung Jerusalems verlegen. Es könnte sich diese Angabe nur auf die capp. 12—14 beziehen, diese aber wären Sach. III. — Was die historischen Verhältnisse der Propheten, die L. in einem zweiten Abschnitt behandelt, anbetrifft, so vertritt der Verf. wieder die mit Recht auch von Schultz aufgegebene Ansicht, dass nämlich der in Esr. 4, 7—23 sich findende Brief auf den Tempelbau sich beziehe, es ist hier völlig treffend, was Schultz Commentar zu Esr. p. 45 schreibt: 'In dem Briefe . . . . handelt es sich nicht mehr um den Bau des Tempels, sondern nur noch um die Stadt und ihre Mauern.' Was den Verf. dazu veranlasst hat, gegen den Text des Esrabuches zu behaupten, dass hier die Weiterführung des längst unterbrochenen Tempelbaues bestimmt verboten sei, ist nicht zu sehen. Auch in Betreff der Könige Ahasveros und Arthasasta hat offenbar Sch. das Richtige, die zwischen Esr. 4, 7 ff. und 5, 1 ff. sich ergebende Schwierigkeit lässt sich freilich nur dann lösen, wenn wir eine vom Chronisten vorgenommene Verschiebung der Urkunde Esr. 4, 7 ff. anerkennen.

Noch häufiger wie die Einleitung fordert die Exegese des Verfassers den Widerspruch heraus. Wir wollen Kleinigkeiten nicht weiter berühren wie die, dass z. B. der Ausdruck יי צבאות auf p. 3 vom Verfasser auch auf die heidnischen Heerschaaren bezogen oder dass שים לבב übersetzt wird: 'mit den Herzensgedanken auf etwas achten', zu tadeln sind aber jedenfalls derartige Ausdrücke, wie die auf p. 8, wo der Verfasser von את־הדבר Hag. 2, 5 schreibt: 'wir lesen das את einfach als nominat.', wie in aller Welt ist das möglich? Gegen die Gesetze der Grammatik verstösst es, wenn L. zu Hag. 2, 23 כחותם, das zudem falsch vocalisirt ist, schreibt: 'ich will dich setzen oder anlegen wie den Siegelring nicht blos wie einen, denn כחותם hat den Artikel'. Der Verf. hätte hier grade auf den Artikel keinen Werth legen sollen, da dieser nach den Gesetzen der hebr. Gramm. ganz gewöhnlich bei Vergleichungen steht cf. Jes. 1, 18. 22, 18. ψ 49, 15 etc. Unverständlich ist es, was der Verf. p. 45 über צנתרות schreibt: 'Wir begreifen unter צנתרות (mit Bezug auf צן Dorn und מרק reiben) Goldrinnen mit aufrecht stehenden goldnen Nadeln, welche die Bestimmung hatten, die Oliven zu ritzen und damit flüssig zu machen'. Was in aller Welt hat צנתרות mit צן und מרק zu thun? Der Verf. hätte sich doch hier erinnern müssen, dass derartige Zusammensetzungen bei subst. (auch bei צלמות) im Hebräischen nicht gebräuchlich sind. In 9, 1 erklärt er wieder nach Junius und Trem. ארץ חדרך durch 'das Land deiner Umgebung'. Köhler hat mit Recht diese Auffassung aus dem doppelten Grunde zurückgewiesen, weil 1) חדר kein hebr. Wort ist, sondern sich nur im Syrischen findet. 2) weil das nom. propr. worauf das suff. sich beziehen müsste, fehlt. Offenbar ist חדרך Name eines Gottes, so dass also die Bezeichnung ארץ חדרך ihre Analogie an Hos. 9, 3 ארץ יהוה hätte. Dass es einen solchen Gott gab, ist jetzt unzweifelhaft, nach Cureton spicel. syriac. Lond. 1855 p. 25. wurde in Syrien ein Gott ܚܕܪܢ verehrt. Dieser Hadran ist identisch mit unserm Chadrach, denn an ist nichts als die semitische Endung für das arische ach. Es ist sonach ארץ חדרך der Name einer in der Nähe von Damascus gelegenen syrischen Landschaft, wo dieser Gott verehrt wurde. Gegen diese wohlbegründete Auffassung lassen sich triftige Gründe nicht anführen, der von L. geltend gemachte, dass alle weiterhin genannten Orte nichts als eine Exemplification des Landes Chadrach sind, ist eine unbewiesene Behauptung. — Gegen alle Analogie ist auch die Erklärung der Stelle 10, 9: ואזרעם בעמים etc. Der aus dieser Stelle gegen die nachexilische Abfassung entnommene Grund wird in der Exegese so beseitigt, dass nach L. die Stelle besagen solle: Jahve werde das Volk unter die Völker aussäen, um die rechte Gotteserkenntniss zu verbreiten. Nirgend findet sich in den prophet. Weiss. eine derartige Anschauung, vielmehr werden die Völker zum Berge Jahve's strömen, weil von ihm Belehrung ausgeht; das ist die von einem ältern Propheten überkommene Ansicht Jes's u. Mikhas, die auch später fortdauert cf. Deuterojes. Entweder wir sind gezwungen hier zu der von Hitz. und Ew. vertretenen Auffassung zurückzukehren, oder die Stelle bildet ein unicum in der prophet. Anschauung. Und läge der Hauptnachdruck eben nicht auf der Zerstreuung sondern wäre sie nur Mittel zum Zweck, nämlich um rechte Gotteserkenntniss zu verbreiten, wie konnte dann grade diese Zweckangabe fehlen? Auch die von L. vertretene Auffassung von היצר 11, 13 wird schwerlich Billigung finden. Es soll nämlich für den grossen und beständigen Bedarf des Tempels ein eigner Töpfer vorhanden gewesen sein, der zwar nicht seine Werkstatt in der Vorhalle des Tempels gehabt habe, aber gewiss musste dort ein Behälter vorhanden gewesen sein für seine Ablieferungen, welcher zugleich die zum Umschmelzen bestimmten Metalle aufnehmen konnte, er habe die Aufschrift אל היוצר gehabt'. Aber diese ganze Anschauung schwebt völlig in der Luft, nirgend hören wir irgend etwas von einem solchen Tempeltöpfer oder derartigem Behälter und ein Umschmelzen der Gefässe wird ebenso wenig irgendwo geboten. Und was hat überhaupt mit einem Umschmelzen היוצר zu thun, das fiel הצורף anheim? Hier wird es doch wohl das Gerathenste sein היוצר = האוצר zu nehmen, wie 1 Sam. 22, 18. 22 דויג für דואג und im Aram. ist ja eine derartige Veränderung des א zwischen zwei Vocalen ganz gewöhnlich, auch im Hebr. gehört ein derartiger Uebergang von א in י und umgekehrt nicht zu den Unmöglichkeiten cf. Mik. 6, 10. — Was die Erklärung der Nachtgesichte betrifft, so ist auch hier L. reich an Sonderbarkeiten, die den Widerspruch herausfordern, so p. 26, wo L., 'weil die symbolischen Formen in der apocalyptischen Tradition zu einer bestimmten conventionellen Consequenz gelangt sind', aus der Apoc. folgert, dass wohl auch hier unter dem Reiter auf dem rothen Ross der Messias zu verstehen ist, Derartiges hätte doch aus dem älteren Buch höchstens für das jüngere gefolgert werden können, aber nie

umgekehrt. — Auf Weiteres einzugehen, sind wir leider wegen des beschränkten Raumes nicht in der Lage. Hinweisen wollen wir aber auf die wirklich erschreckende Masse von Druckfehlern, namentlich was Vocalisation der hebr. Wörter anbetrifft, aber auch sonst gehören Irrthümer nicht gerade zu den Seltenheiten, so ist p. XIb wohl 7, 1 st. 7, 7 zu lesen cf. p. 3b. 7a. 12b. 17b. bis 23a. bis 29b. 39b. 43a. 45a. 54b. 55a. 57b. 62b. etc. Bei einem Buche, welches in die Hände so Vieler gelangt, die im Hebräischen wenig sicher sind, sollten grade Druckfehler in solcher Fülle vermieden werden.

Berlin. W. Nowack.

Alfred Resch, das Formalprinzip des Protestantismus. Neue Prolegomena zu einer evangelischen Dogmatik. Mit Vorwort von D. Dorner. Berlin, F. Berggold 1876. VI, [II], 142 S. 8⁰. M. 3.

151] Der Verf. will im Gegensatz zur 'bisherigen Formulirung' des 'protestantischen Formalprincips', wonach der biblische Kanon Alten und Neuen Testaments die höchste Norm des gläubigen Denkens sein sollte, dieses Princip vielmehr in der 'alleinigen höchsten Lehrautorität Jesu' finden, dergestalt, dass auch die apostolische Lehre nicht a priori, sondern nur a posteriori, d. h. auf Grund und je nach dem Gelingen des rein historisch geführten Nachweises ihrer Conformität mit der auf historisch-kritischem Wege ermittelten Lehre Jesu normatives Ansehen besitzen soll. Die Solidität dieses Grundes des Gebäudes immer von Neuem mit kritischer Schärfe zu prüfen und darzuthun, ist nach Resch die Aufgabe der historischen Theologie. Die speculative oder dogmatische Theologie soll sodann mit den wissenschaftlichen Mitteln der Gegenwart die in Jesu dargebotene Wahrheitserkenntniss, wie sie im Gesammtbewusstsein der Kirche sich reflectirt, mit Hülfe der ein einheitliches, intuitives Denken ermöglichenden speculativen Vernunft in systematischem Zusammenhang reproduciren, den speculativen Denkgehalt der Lehre Jesu und der darauf gebauten kirchlichen Dogmatik zum Verständniss bringen, den Nachweis der Wahrheit desselben führen (S. 80) und jene wissenschaftlich weiter ausgestalten. Jesus ist ihm in diesem Sinne das einheitliche Princip der gesammten theologischen Wissenschaft, insofern die historisch-kritische Erforschung seiner geschichtlichen Erscheinung das höchste Endziel und die hell leuchtende Fackel der historischen Theologie, seine Lehre aber den unversieglichen Quellpunkt aller theologischen Speculation bilden müsse.

Achtet man nun auf die Durchführung dieser Thesen, so findet man den Verf. auf der Spur der Supranaturalisten des vorigen Jahrhunderts (Storr u. A.), welche ihre Vertretung des Christenthums gleichfalls durch ein rein historisch sein sollendes demonstratives Verfahren zu fundamentiren suchten; nur will Resch mit jener Methode ein speculatives Verfahren verknüpfen, was jene nicht unternahmen. Das Postulat eines *δός μοι ποῦ στῶ* glaubt er nämlich durch folgende Gedankenreihe genügend erfüllt zu haben: auf historisch-kritischem Wege lässt sich darthun, dass der echte und ursprüngliche Inhalt der Lehre Jesu weniger aus den (wenn auch gemässigt) judenchristlichen Schriften des N. T. (Ev. Matth., Br. Jac., Jud., 2. Petr., Apocal. u. d. Hebr. Br.) zu erheben ist, als aus den übrigen (allein protokanonischen), d. h. aus den paulinisch oder, was im Wesentlichen dasselbe ist, johanneisch oder petrinisch gearteten, nämlich aus den (den Synoptikern, namentlich dem Lucas zu Grunde liegenden) Logia Matthaei (dem 'wenn nicht gleichzeitigen, so doch sehr frühzeitigen ersten Niederschlag des durch Jesum bei den Augen- und Ohrenzeugen verursachten Eindrucks'), den petrinischen Erinnerungen des Marcus und dem erstere und letztere 'bestätigenden' und 'ergänzenden' Johannesevangelium als vorwiegend geschichtlichen Urkunden, sowie aus den paulinischen, johanneischen und dem ersten Petrusbriefe als vorwiegend didaktischen Urkunden. Verdankt Jesus hauptsächlich diesen Schriften die historische Herstellbarkeit seines wahren Wesens und seiner wirklichen Lehre für unser geistiges Auge, so verdanken hingegen die Verfasser derselben ihren Inspirationscharacter und somit das normative Ansehen ihrer Bücher ihrem (der Schriftsteller) grösseren oder geringeren Durchdrungensein von dem Geiste Jesu oder ihrer Theilnahme an derjenigen Inspiration, die zunächst nur ihn selbst erfüllte. Letztere bestand in seiner auf Grund des völligen Durchdrungenseins seiner sündlosen Persönlichkeit von dem göttlichen Geiste immerdar vorhandenen, während der Zeit seines amtlichen Wirkens stets zur rechten Zeit wirksam gewesenen Mittheilungskraft einer nach ihrem Ursprunge göttlichen, in ihrem Inhalte untrüglichen, nach ihren Wirkungen beseligenden religiösen Erkenntniss. Wiederum findet aber die Sündlosigkeit (und Irrthumslosigkeit) Jesu ihren 'historischen Beweis' durch Petrus (1 Petr. 2, 22), Johannes (Joh. 2, 29 u. a. St.) und Paulus (2 Cor. 5, 21), 'welcher der geschichtlichen Erscheinung Jesu so nahe stand'. Seine Irrthumslosigkeit wird freilich durch die Parusiereden bei Matthaeus in Frage gestellt. Diesen stehen indessen die des Marcus und Lucas gegenüber und Jesu 'Selbstzeugniss' namentlich bei Joh. (8, 46 u. a. St.), welches überdies den göttlichen Ursprung, den untrüglichen Inhalt und die beseligende Wirkung seiner Worte deckt, jedoch auch sein Selbstzeugniss in den Logia (Marc. 13, 31 u. Parall.). Was aber für die historische Wahrheit dieser Selbstzeugnisse am schwersten in's Gewicht fällt, ist die Thatsache, dass Jesu Worte noch heute den in ihrer characteristischen Formvollendung (dem äusseren Siegel innerer Wahrheit) sichtbaren Stempel ihres Ursprungs aus dem göttlichen Geist an sich tragen; und dass dieses Moment als ein Merkmal seiner Inspiration zu fassen ist, verbürgt das Factum seiner Geistestaufe (Mc. 1, 10. Joh. 1, 32 u. s. w.). Das dritte Merkmal derselben wird durch das sogen. Zeugniss des h. Geistes gedeckt, das zweite endlich, die Wahrhaftigkeit des Inhaltes des Wortes Jesu, hat die Dogmatik nach ihrer speculativen Seite festzustellen. Die Inspiration und Unfehlbarkeit Jesu und seines Wortes ist nun der Maassstab und die Quelle für alle abgeleitete Wahrheit. In der That erkennt der Verf. bei sämmtlichen kanonischen Schriften des N. T. das Vorhandensein der Inspiration, d. h. ein kräftiges Beeinflusstsein von dem ursprünglichen, damals noch in seiner ganzen Frische und Fülle waltenden Geiste Jesu an, jedoch gradweise und unter Vorbehalt einer gewissen Irrthumsfähigkeit der Schriftsteller, dergestalt, dass er die einzige Möglichkeit, zu einer gesicherten Ueberzeugung von der Reinheit der apostolischen Lehre und von der normativen Geltung der apostolischen Lehrschriften zu gelangen, in der eingehenden Vergleichung dieser Schriften mit dem unfehlbaren Worte Jesu findet. Dies bezieht sich aber beim Verf. nicht nur auf das Durchdrungensein der Schriftsteller vom Geiste Jesu, sondern zugleich im bestimmtesten Sinne auf deren Anknüpfung an die Worte Jesu in ihrer bestimmten historischen Gestalt. Eine solche sei nicht nur bei Petrus und Johannes, sondern auch bei Paulus anzuerkennen, der seine nähere Kenntniss der ursprünglichen Lehre Jesu aus den Logia Matthaei geschöpft und seinen eigenthümlichen Gedankenkreis aus den dort verzeichneten Worten Jesu herausgebildet habe.

Auf eine Prüfung dieser und aller anderen historisch-kritischen Hypothesen des Verf. nun hier einzugehen, empfiehlt sich nicht, weil diese erst in einem grösseren von ihm in Aussicht gestellten Werke (einer 'historisch-kritischen Synopse der canonischen Evangelien') ihre ausführliche Begründung finden sollen. Was aber die dogmatische Seite seines Unternehmens anlangt, so muss Ref. bekennen, dass ihm trotz der anerkennenswerthen stilistischen und logischen Klarheit und Lebendigkeit der Darstellung gewisse Hauptpunkte der Principienlehre des Verf. dunkel geblieben sind. So viel erhellt zwar deutlich, dass nach ihm die Dogmatik nicht nur reproduciren, sondern auch beweisen, nicht nur positiv, sondern auch irgendwie demonstrativ oder doch apologetisch verfahren soll; hingegen nicht, ob dieselbe die wissenschaftliche Denknothwendigkeit im strengen Sinne des Wortes oder nur die Denkmöglichkeit der aufgestellten Lehrsätze erweisen soll, m. a. W., ob der Dogmatik die Fähigkeit und Aufgabe beigemessen wird, auch vor der Hand Ungläubige durch Demonstration zu überführen, oder ob ihr nur zugemuthet wird, denjenigen Gläubigen, welche zugleich wissenschaftlich gebildet sind, einerseits den Inhalt ihres Glaubens zum wissenschaftlich klaren Bewusstsein zu bringen und die innere systematische Harmonie desselben zu vergegenwärtigen, andrerseits ihnen die Beruhigung zu verschaffen, dass ihr Glaube zwar Niemandem, dem das erforderliche Maass religiöser Erfahrung abgeht, anbewiesen, aber doch als vereinbar mit allen feststehenden Sätzen der gesammten Wissenschaft dargestellt werden kann. In beiden Fällen aber erheben sich Bedenken gegen diese 'Prolegomena zur Dogmatik'. Im Fall der Abzweckung auf zwingende Ueberführung der Ungläubigen nämlich wird sich die Absicht des Verf. als nicht erreicht herausstellen, weil er das 'exact' historische und historisch demonstrative Verfahren insofern nicht reinlich durchführt, als er in vielen Fällen auf ästhetische Eindrücke rechnet, die sich nur bei Gläubigen finden, und insofern — in seiner Sprache zu reden — auf das materiale Princip zurückgreift; weil ferner der geschichtliche Beweis überhaupt kein exacter im strengen Sinne des Wortes ist, sondern wesentlich ein Wahrscheinlichkeitsbeweis; weil die von ihm hervorgehobene Reciprocität des Deckungsverhältnisses zwischen dem historischen Jesus nebst seiner historisch ermittelten Lehre und seinen inspirirten literarischen Zeugen bei Zweiflern Misstrauen erwecken muss, endlich weil er den historischen Beweis auch wieder zu weit ausdehnt (z. B. Jesu Sündlosigkeit durch Aussprüche wie 2 Cor. 5, 21 fast wie ein Object äusserlich empirischer Wahrnehmung historisch beweisen will). Sofern es sich aber um eine Reproduction handelt, fragt sich, was zu reproduciren ist, und in dieser Beziehung vermissen wir den wichtigen Unterschied zwischen Substanz und Lehrform oder zwischen wirklich wesentlich religiösem Gehalt und nicht wesentlichen Vorstellungsformen. Nach dem Verf. scheint zur religiösen Substanz des Christenthums zu gehören einmal alles, wovon sich nachweisen lässt, dass es Jesus ausgesprochen hat, und sodann von dem übrigen Inhalt des N. T. das, was sich aus einem Worte Jesu direct ableiten lässt (wie angeblich die Lehre des Paulus aus dem Inhalte der Logia). Aber ohne den inneren Kanon des christlichreligiösen Bewusstseins oder der christlichreligiösen Erfahrung (welche übrigens trotz ihrer Subjectivität keine bloss individuelle ist), auf jenem vorwiegend äusserlich historischen Wege gelangt man nicht zum Ziel. Es wird z. B. nicht gelingen, das Räthselhafte und durch die Geschichte nicht Bestätigte in den Parusiereden Jesu lediglich dem Ev. Matthaeus aufzubürden; und wie wird andererseits der Verf. die Lehre von der Erbsünde, auf die er so viel Gewicht legt, aus 'dem Worte Jesu' ableiten? Immerhin zeigt sich aber in der Inspirationslehre des Verf. gegenüber der herkömmlichen, nicht von Luther, aber von der Lutherischen Scholastik des 17. Jahrh. vertretenen, in der theologischen und namentlich homiletischen Praxis auch heute noch nicht entwurzelten mechanischen, an den Buchstaben kettenden, die Autorität der Apostel und die Autorität Jesu thatsächlich einander gleichstellenden Inspirationslehre ein erheblicher Fortschritt. Dieser ist denn auch das ausführlichste Capitel gewidmet, das fünfte, während das 1. von der Theologie als Wissenschaft, das 2. vom Princip der theolog. Wissenschaft, das 3. vom Verhältniss der theolog. Wissenschaft zum biblischen Kanon, das 4. von der Authenticität der kanonischen Schriften, das 6. von der Auslegung der biblischen Schriften, endlich das 7. vom Wesen und von der Aufgabe der Dogmatik in der oben angedeuteten Weise handelt.

Kiel. F. Nitzsch.

Eduard Rittner, Oesterreichisches Eherecht; systematisch und mit Berücksichtigung anderer Gesetzgebungen dargestellt. Leipzig, Duncker & Humblot 1876. VIII, 367 S. 8°. M. 7,20.

152] Der Verfasser hat schon in seiner Abhandlung: 'Das Eherecht bei den Civilisten' (Grünhut's Zeitschrift II S. 497 ff.) der Klage Ausdruck gegeben, dass der wissenschaftlichen Bearbeitung des Eherechts jener Gewinn bisher grossentheils nicht zu Gute gekommen sei, den sie aus den Fortschritten der Privatrechtswissenschaft, namentlich aus der so tief gehenden Revision der allgemeinen Lehren des Privatrechtes hätte ziehen können und sollen. Das Eherecht ausschliesslich dem Kirchenrecht überantworten und aus den Systemen des Pandektenrechts ausschliessen bedeute ein Aufgeben des privatrechtlichen Charakters dieser Disciplin; und doch sei die Ehe an sich ein Privatrechtsverhältniss, und damit auch den allgemeinen Lehren des Privatrechts unterworfen; der Umstand, dass die gemeinrechtlichen Quellen des Eherechts vorwiegend der kirchlichen Ordnung entstammen, könne selbstverständlich seinen juristischen Charakter nicht alteriren. Demgemäss deutete der Verf. zugleich auch die Gesichtspunkte und die systematische Ordnung an, nach denen eine Darstellung des Eherechts im System des Privatrechts zu unternehmen wünschenswerth erscheine.

Das vorliegende Buch enthält die Ausführung dieser Gedanken. Wenn auch vorwiegend dem österreichischen Eherecht gewidmet, beschränkt es sich doch nicht auf den begrenzten Stoff eines Partikularrechtes. Rücksichtlich aller Grundfragen finden wir historische Rückblicke, Vergleichungen mit den modernen Gesetzgebungen Deutschlands, Frankreichs u. s. w., und ein immer besonnenes, meist gut begründetes Urtheil de lege ferenda. Um so mehr muss das Buch den österreichischen Juristen willkommen sein, als die Reform des Eherechtes in Oesterreich schon seit Jahren zu den brennenden Fragen gehört; die Abschaffung des in Folge des Concordates eingeführten kirchlichen Eherechts und die Wiedereinführung des Eherechtes des bürgerlichen Gesetzbuches sowie die Bereicherung desselben durch die Gestattung der Nothcivilehe haben so manche Hauptpunkte nicht berührt, in Rücksicht deren die Staatsgrundgesetze von 1867 mit unerbittlich zwingender Kraft zu neuer Reform hindrängen. Die zwei Ehegesetzentwürfe (von 1869 und 1874), das bisherige Ergebniss der auf die Reform gerichteten Thätigkeit der parlamentarischen Commissionen haben jedoch in dem Werke kaum Erwähnung (S. 32), keine Besprechung gefunden, was

zwar, da wenig Aussicht vorhanden ist, dass einer von ihnen Gesetzeskraft erlange, leicht zu begreifen, aber, da sie die in parlamentarischen Kreisen herrschenden Strömungen richtig charakterisiren, doch schwerlich ganz zu billigen ist. Auch ist wohl zu beachten: das Buch enthält keineswegs eine vollständige Darstellung des geltenden österreichischen Eherechtes. Ausgeschlossen blieben nicht nur der Eheprozess und das eheliche Güterrecht, sondern selbst von dem sog. personenrechtlichen Theile des materiellen Eherechts alles dasjenige, was in staatsrechtlichen Verhältnissen seine Quelle hat (das Privatfürstenrecht), letzteres wegen der Schwierigkeiten, welche der Mangel an Quellenmaterial und gewisse, das Gebiet des Staatsrechts berührende Controversen bereiteten (S. IV. V). Diese Lücke ist sehr bedauerlich, da gerade dieser Punkt eingehender Untersuchungen bedarf. Wir wollen hoffen, dass es dem Verf. bald gelingen werde, dieselbe in einer 'besonderen Abhandlung' auszufüllen.

Den Schwerpunkt der ganzen Arbeit werden wir, wenn wir dem Verf. gerecht werden wollen, ohne Zweifel in der Art und Weise suchen müssen, in welcher er die modernen civilistischen Lehren und die heutige Systematik des Privatrechts für das Eherecht verwerthet. Diese Hilfsmittel nicht vollständig benutzt zu haben, ist ja eben der Vorwurf, den der Verf. den bisherigen Bearbeitungen des Eherechts nicht ohne Grund macht. Freilich trifft dieser Vorwurf nicht so sehr die Juristen der Länder mit codificirtem Privatrecht, als die Pandektisten. Die österreichischen Juristen z. B. (der Verf. selbst anerkennt namentlich Dolliner's Verdienste) haben nie ermangelt, auch das Eherecht den Einflüssen der privatrechtlichen Grundsätze ihres Gesetzbuches offen zu halten; insofern greift der Verf. nur auf eine Methode zurück, die von den österreichischen Juristen stets angewendet worden war; kömmt er dennoch vielfach zu neuen Ergebnissen, so sind diese grösstentheils auf die Fortschritte zurückzuführen, welche das Privatrecht in den letzten Decennien gemacht hat.

Unbedenklich aber ist anzuerkennen, dass der Verf. die allgemeinen Lehren des Privatrechts in ihrer neuesten Gestalt im Ganzen mit Glück und Geschick für dass österreichische Eherecht benutzt, und dass insbesondere die Gruppirung des Stoffes in vier Abschnitte: Ehe und Eherecht im Allgemeinen, Entstehung, rechtliche Wirkungen und Auflösung der Ehe eine befriedigende ist. In vielen einzelnen Punkten aber ist der Verf. zu weit gegangen, und hat er selbst (S. V) wenigstens in Ansehung seiner Systematik gefühlt, es werde sein Versuch nicht nach allen Seiten genügen. Und das trifft nicht nur für seine Systematik zu. Es sei gestattet, diese Behauptung mit einigen Beispielen zu belegen.

Gewiss hat der Verf. Recht, wenn er schärfer als Andere betont, dass die Ehe ein Rechtsinstitut sei, dass alle sogenannten Ehezwecke mit der juristischen Gestaltung der Ehe in Widerspruch gerathen, dass sich daher 'das Recht einen eigenen von der ethischen Auffassung unabhängigen Begriff der Ehe schaffen muss'. Aber wenn er nun umgekekrt behauptet, eine sittliche Geschlechtsverbindung gegen das Recht sei unmöglich, und Ehe 'die Geschlechtsverbindung' nennt, 'die dem Rechte entspricht' (S. 7) so ist das gewiss, und nach verschiedenen Seiten hin, zu viel behauptet. Der römische, 'unserem Begriff der Missheirath analoge' (Kuntze Cursus § 338 vgl. § 795) Concubinat war eine Geschlechtsverbindung, die sich rechtlicher Anerkennung erfreute (per leges nomen assumsit L. 3 § 1 D. 25. 7), deswegen aber doch noch keine Ehe. Und sind Putativehen, oder selbst Geschlechtsverbindungen, die nur darum gegen das Recht eingegangen wurden, weil eine überaus harte Gesetzgebung ihr legitimes Zustandekommen verwehrt, auch nicht Ehen im rechtlichen Sinne, so wird man sich doch nicht entschliessen können, denselben ohne Weiteres nachzusagen, sie seien unsittliche Verhältnisse. Man lese nur z. B. die Mittheilungen Wedekind's (Verhandlungen des dritten deutschen Jur. Tag. II S. 257) über die 'wilden Ehen' der hannover'schen Häuslinge und der Juden in Ostfriesland! Wer hat den Muth, diese durch eine 'grausame Legislation' geschaffenen wilden Ehen unsittliche Verhältnisse zu nennen? War es eine Phrase, wenn solche Leute sich für 'Eheleute vor Gott' hielten? Und waren etwa die noch während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts geltenden diversen Judenpatente in Oesterreich humaner?

Mit gutem Grunde hat der Verfasser die bei den Canonisten übliche Lehre von den Ehehindernissen aufgegeben; denn 'wie kann der Civilist Irrthum und Impotenz, Wahnsinn und Clandestinität als etwas juristisch Gleichartiges auffassen und sie von denselben Gesichtspunkten aus zur Darstellung bringen!' (Grünhut's Zeitschr. II S. 507 f.). Besonders die Lehre vom Einfluss des Irrthums auf die Ehe, die bei den Canonisten die verschiedensten Fälle begreift, gewinnt bei unserem Verfasser eine wesentlich andere Gestalt, indem er, den neuesten Untersuchungen der Civilisten folgend, die Fälle, um welche es sich dabei handeln kann, scharf scheidet und sie unter die entsprechenden Gesichtspunkte einreiht (S. 162 ff.). Da nun aber das österr. G. B. den Begriff des Ehehindernisses von den Canonisten übernommen hat, so wäre es wohl geboten gewesen, den Leser des Werkes auch diesfalls mit der Anschauung des Gesetzbuches bekannt zu machen; namentlich möchte es unerlässlich sein, die wenn auch wissenschaftlich unbrauchbare Gruppirung der Ehehindernisse im G. B. nicht mit Stillschweigen zu übergehen, da in einzelnen Fällen gerade nur aus ihr die ganze Anschauung zu erkennen ist, die das G. B. von einem bestimmten Ehehinderniss hat. Da der Verfasser dies unterliess, hat er auch so manchen wichtigen Punkt nicht hinlänglich betont oder übersehen. So wird z. B. der nach österr. Recht für die Ungiltigkeit der Ehe eines Unmündigen maassgebende Grund (S. 76) nur in einer Note angegeben, der Text (der hier auch noch nach anderen Richtungen ungenau ist) müsste glauben machen, dieser Grund werde auch vom österr. Recht in der mangelnden Geschlechtsreife gefunden (s. auch S. 65). Das Hinderniss der Entführung (S. 126 ff.) ist nur im Zusammenhang mit dem des Zwanges völlig zu verstehen, und wer die Textirung von Jos. G. B. III § 21 mit w. g. G. B. I § 65 und a. b. G. B. § 56 vergleicht, wird schon hiernach nicht zweifeln können, dass der Verfasser Unrecht hat, wenn er (S. 134) behauptet, nach österr. Recht könne nur eine Frauensperson Object der Entführung sein. Das Hinderniss des Gattenmordes stellt der Verf. (S. 117 ff.) als blossen Anwendungsfall des Hindernisses der Theilnahme an den Trennungsursachen hin, obgleich es doch unbestreitbar schon dann vorliegt, wenn der Mord nie über das Stadium des Versuches hinausgekommen ist, thatsächlich also nie zur Trennung der Ehe geführt hat. Uebertrieben ist dagegen die systematische Strenge, mit welcher der Verf. das Eheverlöbniss trotz seines präparatorischen Charakters aus dem System des Eherechtes ganz ausgeschlossen und in einen Anhang verwiesen hat; noch weniger verständlich ist aber, dass überhaupt keine vollständige Theorie des Verlöbnisses entwickelt wird, sondern der Verf. sich ungefähr innerhalb der nämlichen engen Grenzen hält, welche in dieser Lehre die Commentatoren einzuhalten pflegen. Sollte dies etwa damit zusammenhängen, dass es der Verfasser in den letzten Partien seines Werkes mit dem Abschluss desselben etwas eilig zu haben schien? Eine gewisse Flüchtigkeit zeigt sich in diesen Schlussabschnitten

auch darin, dass der Verf. die gemeinrechtliche und die Terminologie des b. G. B. bunt durcheinander gebraucht. Scheidung bedeutet ihm hier bald Separation von Tisch und Bett, bald Auflösung der Ehe dem Bande nach.

Die Literatur, sowohl die civilistische, als die canonistische hat der Verfasser im Allgemeinen sorgsam benutzt; leider kommt es auch vor, dass Literatur, die der Verfasser gewiss nicht gelesen hat, angeführt ist. Legt auch der Umstand, dass der Fall, an welchem diese Bemerkung ganz zweifellos zutrifft, den Ref. selbst angeht, diesem eine gewisse Reserve auf, so möchte es doch mit der Pflicht des Berichterstatters schlecht vereinbar sein, die Thatsache ganz zu verschweigen. Der Fall ist dieser: Ref. hat in seinem Aufsatze über die Materialien des österr. G. B. (Grünhut's Zeitschr. II) S. 301, 308—311 einige das österreichische Eherecht betreffende thatsächliche Mittheilungen über die Geschichte der Redaction des G. B. gemacht, aus denen sich insbesondere ergibt, dass mehrere Paragraphen des G. B., die durch Jahrzehnte Gegenstand von Controversen gewesen sind, in ihrer Wortfassung dem klar bewussten Gedanken der Redactoren vollkommen congruent sind, ja dass in einzelnen Fällen geradezu eine vom Entwurfe abweichende Fassung des Gesetzes beschlossen wurde, um durch sie gewisse Auffassungen des Gesetzes unmöglich zu machen. Mag man nun über den Werth von Gesetzesmaterialien auch sehr verschiedener Meinung sein können, — bei einer Sachlage wie die eben geschilderte ist, wird kein gewissenhafter Jurist leichthin über die Ergebnisse der Materialien hinwegschreiten können. Gewiss würde auch der Verf., der sehr häufig auf die Anschauungen der Redactoren grosses Gewicht legt, diese Aufklärungen beachtet haben, wenn er sie nur gekannt hätte. Er hat sie aber nicht gekannt, und vertritt daher in einer ganzen Reihe von Punkten (S. 272 Note 1, S. 290 Note 28, S. 294, Note 6, S. 348 f. 361) unglücklicherweise lauter mehr oder weniger unrichtige Meinungen; aber wenn ihm noch die Unbekanntschaft mit diesen Mittheilungen zu Gute gehalten werden kann, — denn dem Aufsatz über die Materialien war es an seiner Ueberschrift nicht anzusehen, dass er auch das Eherecht berühre — so ist es doch gewiss nicht correct, dass der Verf. S. 15 Note 1 den fraglichen Aufsatz des Ref. anführt, als habe er ihn gelesen.

Ref. wird in nicht ferner Zeit Gelegenheit haben, in seinem und Hofmann's Commentar zum b. G. B. des Näheren die zahlreichen und wichtigen Fragen zu erörtern, in welchen er das österreichische Eherecht anders versteht, als der Verfasser. Hier genüge es, nur Weniges hervorzuheben. Wenn der Verfasser 'das Recht, die Hilfe des ordentlichen Richters anzusuchen', das § 52 b. G. B. den Ehewerbern einräumt, von einem Klagerecht, und nicht von einem Ansuchen im offiziösen Wege versteht (S. 72), so verstösst dies entschieden gegen das ganze System der in Fällen dieser Art von der österr. Gesetzgebung gewährten Schutzmittel (vgl. auch §. 181 b. G. B.). Ganz vergriffen sind auch seine Ausführungen über bedingte Eheschliessungen (S. 199 ff.). Der herrschenden Doctrin, die einen bedingten Eheconsens wegen § 59 b. G. B. schlechthin dem unbedingten gleich hält, diametral entgegen, lehrt der Verf., ein bedingter Eheconsens sei nach österr. Recht ganz ungiltig und § 59 beziehe sich vielmehr auf den Fall einer vor der Consenserklärung verabredeten Bedingung und einer hierauf in gehöriger Form unbedingt abgegebenen Consenserklärung. Das liesse sich de lege ferenda wohl hören, nicht aber de lege lata. In der That beweist auch die Beweisführung des Verfassers nichts. Denn wenn er behauptet, das Recht könne nicht einen nicht existirenden Willen als rechtlichen Willen anerkennen (S. 208), so müsste er doch zum Mindesten selbst an diese Thesis glauben; allein er führt auf der nämlichen Seite selbst Ausnahmen von diesem seinem Satze auf, und die Zahl dieser Ausnahmen könnte leicht durch andere noch tiefer greifende vermehrt werden. Und das Argument, dass es in der östr. Gesetzgebung an einer Bestimmung über die Beurkundung bedingt geschlossener Ehen fehlt, behebt sich damit von selbst, dass ein Bedürfniss nach einer solchen Bestimmung gleichmässig fehlen muss, mag nun die bedingt eingegangene Ehe als ungiltig oder die beigesetzte Bedingung pro non adjecta erscheinen. Der Verf. scheint sich überhaupt darüber nicht vollkommen klar geworden zu sein, ob, wenn bedingte Eheconsense als zulässig anzusehen wären, der Ehevertrag schon mit seinem bedingten Abschluss oder erst mit der Erfüllung der Bedingung als abgeschlossen erscheine (S. 202 f.); daher eine gewisse Unsicherheit in seinen Argumentationen.

Am unklarsten sind des Verfassers Untersuchungen über die Frage, wer die bestreitungsberechtigten Personen in dem Falle einer wegen Mangels des Aufgebots ungiltigen Ehe seien (S. 266—268). Wenn etwas bisher allen österreichischen Schriftstellern gewiss schien, so war es der Satz, dass nur die Ehegatten das Bestreitungsrecht haben können. Der Verf. ist der Erste, der diesen Satz leugnet. Wer aber nach seiner Ansicht dieses Recht habe, bleibt ungewiss. Er antwortet zwar, bestreitungsberechtigt seien diejenigen, die, wenn das Aufgebot stattgehabt hätte, in der Lage gewesen wären, Einspruch gegen die Ehe zu erheben, denn durch das Aufgebot solle 'denjenigen, die, ohne zur giltigen Eheschliessung mitzuwirken, einen gesetzlich begründeten Einspruch gegen dieselbe erheben können, Gelegenheit hierzu geboten werden'; allein der Verf. deutet mit keiner Sylbe an, wer diese Personen wohl sein mögen, so gewiss seine Worte auf ganz verschiedene Kategorien passen; am wahrscheinlichsten ist es, dass er namentlich meint, es können, wenn eine Militärperson, gewisse Beamte, eine Wittwe vor der gesetzlichen Zeit eine Ehe geschlossen habe, nur die betreffende militärische oder sonstige vorgesetzte Behörde bezw. die interessirten Familienglieder die Ehe bestreiten; ob das aber wirklich seine Meinung sei, erhellt nicht und doch sollte man glauben, dass ein Schriftsteller, der eine ganz neue Meinung in einer monographischen Arbeit ausspricht, das Bedürfniss und die Verpflichtung fühlen müsse, dieselbe sowohl klar auszusprechen, als auch positiv zu begründen. Insofern ist es nun freilich gleichgiltig, was seine Meinung ist, als er das Resultat, welches allein richtig und schon aus der Entwicklung des Aufgebotserfordernisses in der österreichischen Gesetzgebung beweisbar ist, in der bestimmtesten Weise negirt hat. Dass aber sein (wahrscheinliches) Ergebniss zu einer unerhörten Verquickung, zu einem ganz unverständlichen Umschlagen von Eheverboten in Ehehindernisse führt, oder dass, wenn er anders zu verstehen ist, das Erforderniss des Aufgebotes seine selbständige Bedeutung so gut wie ganz verliert, das sind Dinge, über die er sich nicht genügend Rechenschaft gegeben haben kann. Dass mit der Unrichtigkeit seiner diesfälligen Ausführungen zugleich die Prinzipien, die er in den §§ 94—96 b. G. B. zu finden meint, unsicher werden, braucht kaum bemerkt zu werden.

Nicht unbemerkt darf bleiben, dass das Deutsch, welches der Verf. schreibt, häufig incorrect ist, und es lassen sich nicht alle diese Fehler auf mangelhafte Correctur des Druckes zurückführen. Man vgl. z. B. S. 15: 'die Ehe wird anerkannt als rechtliches Rechtsverhältniss'; S. 63: 'gegenüber der maasslosen Eheverbote'; S. 127: 'mit dieser Person in keine Ehe eingehen dürfen'; S. 139: 'Mit dieser Thatsache muss auch der Gesetzgeber zählen'; S. 170: 'das Essentio-

nelle'; S. 198 Note 15 und S. 205 Note 12: 'wenn nicht' (anstatt: wenn auch nicht); S. 200: 'so eine eigenthümliche Wortfassung'; S. 265; 'von Rechtswegen' (statt: von Amtswegen); S. 273: 'mangelhaften' (statt: mangelnden) u. v. a. Sehr störend ist auch, dass 'Zwangstrauung' S. 150 etwas ganz anderes bedeutet, als S. 358, dass S. 99 von 'verneinen' gesprochen wird, wo der Sinn 'bejahen' fordert, dass S. 106 einmal Geschwister statt Geschwisterkindern genannt sind, S. 251 Note 4 statt § 124 der § 129 citirt ist, S. 75 ein 'oder' für 'und' steht und ebenda sowie S. 223 gesetzliche Bestimmungen übersehen wurden, und heut schon geradezu irreführend das Citat auf S. 240 oben u. ä. m.

Trotz dieser zahlreichen und zum Theil schweren Mängel, die dem Werke vorgeworfen werden müssen, steht Ref. nicht an, dasselbe aus voller Ueberzeugung warm zu empfehlen. Dasselbe hat in wichtigen Punkten die Doktrin des Eherechts überhaupt und die des österreichischen insbesondere gefördert und berichtigt. Die Darstellung ist der grossen Regel nach klar, gedrängt, und immer würdig. Der Verf. vermeidet Phrasen, hält sich an die Sache, beleuchtet die grossen Fragen der Wissenschaft mit wissenschaftlichem Lichte, und vermeidet es, sie irgendwie durch Schlagworte politischer Parteien zu trüben. Durchgehends zeigt er, dass er das ganze grosse Gebiet seiner Arbeit kennt, übersieht und durchdacht hat; mit einem Worte: Soviel auch im Einzelnen an dem Buche zu tadeln sein mag, — der Gesammteindruck, den es auf jeden Leser macht, wird ein überwiegend günstiger sein.

Wien, 8. Januar 1877. L. Pfaff.

Georg Krieg, Delation der Erbschaft im Falle einer Todtgeburt. München, Theodor Ackermann 1876. 64 S. 8°. M. 1,20.

153] Die vorliegende, gut geschriebene, gründliche Arbeit beschäftigt sich mit der Frage; 'ob es im Falle der Todtgeburt des nächsten Erben so angesehen werden müsse, als ob gar keine Schwangerschaft bestanden hätte, oder aber als Zeitpunkt der Delation der Erbschaft an die nachberufenen Erben der Zeitpunkt der Todtgeburt zu betrachten sei'. (Seite 1). Der Verfasser, welcher sich für die zweite Alternative entscheidet, bahnt sich den Weg hierzu durch eine eingehende Bekämpfung des von Fitting aufgestellten Satzes, dass wenn ein zur Erbschaft Berufener nicht wirklich Erbe werde, alles juristisch so zu behandeln sei, wie wenn er von vornherein nicht vorhanden gewesen wäre (S. 3—29). Da aber mit der, wie ich meine vom Verfasser dargethanen Unhaltbarkeit dieses Satzes, noch nicht nachgewiesen ist, dass nach eingetretener Todtgeburt des nächsten Erben von der Thatsache der Schwangerschaft nicht abzusehen sei, weil sich dann, wenn der nächste Erbe todt geboren wird, doch nicht sagen lasse, dass der bisherige Delat weggefallen sei (S. 29), unterzieht sich der Verfasser der weiteren Aufgabe im Verlaufe seiner Schrift auch diesen Beweis zu liefern (S. 30 ff.), indem er in dieser Richtung namentlich geltend macht, dass die Fiction der Nichtschwangerschaft im Falle der Todtgeburt nicht ohne besondere gesetzliche Vorschrift angenommen werden könne (S. 32), eine solche klare Norm nicht bestehe, vielmehr eine Reihe von Gesetzesstellen vorhanden sei, welche gegen die Fiction der Nichtschwangerschaft sprechen, denen deshalb volle Bedeutung zuerkannt werden müsse, weil sie speziell von dem Einfluss der Schwangerschaft auf die Erbschaftsdelation sprechen (S. 34 ff.). Es ist hier nicht der Ort auf diese Stellen einzugehen, nur das sei bemerkt, dass die Interpretation des Verfassers sachgemäss und klar ist, ein Umstand der bei dem behandelten Thema nicht unterschätzt werden darf. Hierin liegt der Schwerpunkt der Beweisführung des Verfassers. S. 45 ff. sucht er das Resultat derselben auch gegen eine Anzahl von Stellen zu sichern, welche Schwierigkeiten bereiten könnten, wobei namentlich darauf hingewiesen wird, dass allerdings mit Rücksicht auf den Willen des Erblassers der Fall der Todtgeburt dem Falle der Nichtschwangerschaft möglicherweise gleichgestellt werden kann. Im Anschlusse daran wird auch die besondere Frage in Erwägung gezogen, inwiefern eine von der Bedingung kinderlosen Versterbens abhängige Verfügung nach dem Willen des Erblassers im Falle einer Todtgeburt aufrecht erhalten werden könne, wenn die Frau des Testators bei seinem Tode in der Hoffnung, der bedingt Honorirte nach dem Tode des Testators, aber vor Ausgang der Schwangerschaft verstorben, demnächst aber eine Todtgeburt erfolgt ist. Schon diese Fragestellung kennzeichnet den subtilen Gegenstand den der Verfasser behandelt; wenn er es trotzdem nicht an Klarheit fehlen lässt, so ist dies kein geringer Vorzug. Hoffentlich begegnen wir ihm bald mit einem ansprechenderen Thema.

Prag, im Februar 1877. K. Czyhlarz.

Adolf Exner, das Oestreichische Hypothekenrecht, [Abtheilung I]. (Deutsches Hypothekenrecht, nach den Landesgesetzen der grösseren deutschen Staaten systematisch dargestellt, ... herausgegeben von Viktor von Meibom. V.) Leipzig, Breitkopf & Härtel 1876. LIV, 288 S. 8°. M. 7. (Vergl. Jahrgang 1876, Art. 194).

154] Die zur Ausarbeitung des deutschen Civilgesetzbuches niedergesetzte Commission ist bereits darüber schlüssig geworden, dass das künftige deutsche Immobilienrecht auf dem Boden des Grundbuchsystems aufgebaut werden solle. Die glückliche Lösung dieser Aufgabe ist vor Allem dadurch bedingt, dass vorher sorgfältige Bilanz gezogen werde über die Leistungen, welche die deutschen Particulargesetzgebungen auf dem Gebiete des Immobilienrechts zu Tage gefördert haben. Bei solcher Bilancirung aber wird insbesondere auch auf das österreich. Grundbuch-R., das in seinen, durch reiche Erfahrung bewährten Grundlagen uralt ist, das durch die Gesetzgebung des letzten Decenniums, insbesondere durch das allg. Grundbuch-G. v. 25. Juli 1871 wesentliche Verbesserung erfahren hat und das endlich, trotz seiner unleugbaren Mängel, gar manche ihm ganz eigenthümliche und zugleich auch werthvolle Gedanken in sich birgt, eingehende Rücksicht zu nehmen sein. Eine wissenschaftliche Darstellung des österr. Grundbuch-R. dürfte daher wohl den Anspruch erheben, dem Interesse nicht allein der österr. Juristenwelt, sondern auch des grossen juristischen Publicums in Deutschland zu begegnen und zwar um so mehr, als es an einer solchen Arbeit bisher noch gänzlich fehlt. Exner unternimmt es, diese Lücke, wenn auch nicht vollständig, so doch zum grösseren Theile auszufüllen, indem er uns eine systematische Darstellung zwar nicht des gesammten österr. Grundbuch-R., aber doch des österr. Hypotheken-R. vorlegt, von welcher jedoch vorläufig nur die I. Abtheilung erschienen ist. Der Verfasser ist sich der grossen Schwierigkeiten seiner Aufgabe wohl bewusst, er nennt sein Buch daher auch bescheiden einen 'Versuch' (S. VIII), er sieht voraus, dass gar manche seiner Aufstellungen einer besseren Ueberzeugung werden weichen müssen, aber er hält doch die Hauptaufgabe für erfüllt, 'wenn durch ein streng wissenschaftlich zusammengeführtes Gesammtbild des Stoffes jene Herrschaft über denselben gewonnen wird, die auf der Einsicht in den Zusammenhang jedes Einzelnen mit dem Ganzen beruht und die allein vor willkürlichem Hineingreifen ins Einzelne bewahrt' (S. VIII).

Das Werk E.'s ist nach einem umfassenden Plane angelegt. Der Verfasser bietet uns zunächst eine (vorzüglich zur Orientirung für nicht-österr. Leser bestimmte) Einleitung; er schreitet sodann im I. Buche (S. 33—120) zur Darstellung der Grundlehren des österr. H.-R.; behandelt hierauf im II. Buche (S. 121—216) die Lehre von der Entstehung der Hypothek und in dem erst zur Hälfte vorliegenden III. Buche (S. 217—288) die Wirkung der Hypothek. Die in Aussicht gestellte II. Abtheilung soll zunächst das III. Buch zum Abschluss bringen und sodann im IV. Buche die Lehre von der Uebertragung und Verpfändung der Hypotheken, im V. Buche die Lehre von der Rangordnung und im VI. Buche die Lehre von der Endigung der Hypotheken zur Darstellung bringen.

Die uns vorliegende I. Abth. des E.'schen Buches zeigt hervorragende Vorzüge. Zu rühmen ist vor Allem die musterhafte Gruppirung des Stoffes, die formelle Gewandtheit und Beredsamkeit der Darstellung und die dialektische Kraft, mit der E. seine Grundgedanken durchzuführen versteht. So gern wir diese Anerkennung aussprechen, so müssen wir derselben doch zugleich auch beifügen, dass uns das E.'sche Werk zu jener Klasse von Büchern zu gehören scheint, welche die Wissenschaft nicht so sehr dadurch fördern, dass sie die behandelten Probleme endgiltig lösen, sondern vielmehr dadurch, dass sie zahlreiche bisher noch gar nicht gestellte Fragen ventiliren, dass sie überall zur erneuten Untersuchung anregen, aber zugleich auch zum Widerspruch herausfordern. Wir sind zwar weit entfernt davon, zu verkennen, dass das Buch E.'s an Ausführungen reich ist, durch welche die richtige Erkenntniss des österr. H.-R. in sehr erheblicher Weise positiv gefördert worden ist; wir rechnen hierzu insbesondere die Ausführungen über den Begriff der Hypothek S. 33 ff., über den Grundsatz der Specialität S. 58 ff., über die Vormerkung S. 184 ff., über die Natur des hypothekarischen Anspruchs S. 227 ff., über den Umfang dieses Anspruchs S. 265 ff. und in dem letztgenannten Abschnitte wieder insbesondere die beachtenswerthe Darstellung der Pertinenzenlehre S. 280 ff. — Wir begegnen aber in dem E.'schen H.-R. zugleich wieder umfassenden Ausführungen, welchen auf das Entschiedenste entgegengetreten werden muss und welche um so bedenklicher sind, als sie gerade das Fundament betreffen, auf welchem E. das österr. H.-R. aufbaut.

Wie mehr oder minder alle modernen H.-R., so wird auch das österr. H.-R. von dem Princip des Vertrauens auf das öffentliche Buch (Publicitätsprincip) beherrscht. Durch die Formulirung dieses Princips ist die Entscheidung von Hunderten von Fragen gegeben, und es ist daher ohne weitere Erörterung klar, dass eine richtige Gesammtauffassung des österr. H.-R. die richtige Erfassung des genannten Princips zur nothwendigen Voraussetzung hat. Gerade in diesem Punkte liegt aber nun u. E. die schwächste Seite des E.'schen Buchs. E. hat seine Auffassung des Publicitäts-P. bereits in einer vor 6 Jahren erschienenen Schrift (Das Publicitäts-Princip, Wien 1870; vgl. hiezu Randa, österr. Gerichts-Z. 1871 Nr. 36 ff. und kritische Viertelj.-Schr. XVI S. 17 ff.) niedergelegt. Mit nahezu vollständiger Ignorirung der den Resultaten der genannten Schrift gegenüber von Randa erhobenen und der Hauptsache nach wohlbegründeten Opposition hat nun E. seine alte Auffassung des Publicitätsprincips auch in seinem H.-R. in allen Hauptpunkten festgehalten und den Werth des Buches gerade dadurch wesentlich beeinträchtigt. Wir schicken uns an, diese Behauptung zu erweisen.

Die von E. gegebene Formulirung des Publicitätsprincips (S. 73 ff.) beruht vor Allem auf einer ebenso handgreiflichen als unzulässigen petitio principii. Zwei einfache Fälle sollen dies klar machen: Wenn der B auf Grund einer gefälschten Urkunde seine Eintragung als Eigenthümer bei der Liegenschaft des A erwirkt, so kann der letztere wider den ersteren zweifellos auf Wiederherstellung des früheren Buchstandes klagen (§ 62 a. Grundbuch-G.); er kann mit dieser Klage aber (bei Vorhandensein der Voraussetzungen der §§ 63 oder 64 a. Grundb.-G.) nicht mehr auftreten gegen einen gutgläubigen Dritten (C), der in der Folge auf Grund einer Eintragungsbewilligung des B als Eigenthümer der Liegenschaft eingetragen worden ist. — Wenn ferner die zu Gunsten des B auf der Liegenschaft des A eingetragene Hypothek auf Ansuchen des letzteren und auf Grund einer gefälschten Quittung gelöscht worden ist, so kann der B dem A gegenüber zweifellos auf Wiederherstellung des gelöschten Eintrags klagen; er kann dies aber (bei Vorhandensein der im § 63 resp. § 64 a. Gb.-G. angegebenen Voraussetzungen) gleichfalls nicht mehr dem gutgläubigen C gegenüber, an welchen der A das Eigenthum der betreffenden Liegenschaft (bücherlich) übertragen hat. E. meint nun (S. 74), dass man solche Vorgänge in zweifacher Weise auffassen könne: Entweder könne man sagen, der auf Grundlage der gefälschten Urkunde vorgenommene Buchact sei an sich rechtsbeständig, derselbe könne jedoch gegenüber denjenigen Personen, die nicht im Vertrauen auf das öffentliche Buch gehandelt haben, mit einer condictio angefochten werden; oder man könne wohl auch sagen, der auf Grund der gefälschten Urkunde vorgenommene Buchact sei an sich nicht rechtsbeständig, die Geltendmachung dieser Nichtigkeit sei aber ausgeschlossen gegenüber denjenigen Personen, welche auf Grundlage des nichtigen Buchacts gutgläubig erworben haben. Nach E. soll nun der Unterschied zwischen diesen beiden Auffassungen lediglich die 'juristische Denkform' betreffen, während rücksichtlich der praktischen Consequenzen eine Differenz zwischen beiden Auffassungen überall gar nicht gedenkbar sei. (S. 75 u. 78 ff.) Aus dieser Erwägung glaubt daher E. bei der Wahl zwischen beiden Auffassungen völlig freie Hand zu haben, entscheidet sich sodann für die zuerst erwähnte Auffassung und gelangt hiedurch in der einfachsten Weise von der Welt zu dem Resultate, dass nach österr. R. jeder formell correcte Tabularact trotz aller materiellen Gebrechen als ein Formalact im technischen Sinne zu betrachten sei (S. 79). In Wahrheit besteht aber nun die Differenz zwischen den vorerwähnten beiden Auffassungen durchaus nicht bloss in der 'juristischen Denkform', sondern zugleich auch in den praktischen Consequenzen, wie sich vor Allem in Concursfällen zeigt. Nimmt man nämlich an, dass der B, der auf Grund einer gefälschten Urkunde als Eigenthümer der dem A gehörigen Liegenschaft eingetragen worden ist, durch diese Eintragung wirklich Eigenthum erworben hat und dass somit die dem A zustehende Klage auf Wiederherstellung des früheren Buchstandes eine condictio ist, so wird der A als bloss obligatorisch Berechtigter der Concurs-M. des B gegenüber als Klassengläubiger auftreten müssen und mit seinem Entschädigungsanspruch in die III. Klasse der Gläubiger gewiesen werden. (Vgl. hiezu §§ 42 ff. d. österr. Conc.-Ordn. v. 25. Dezemb. 1868.) Betrachtet man dagegen die zu Gunsten des B vorgenommene Eintragung als an sich nicht rechtsbeständig, so erscheint die Klage des A auf Wiederherstellung des früheren Buchstandes als Vindication, mit welcher der A selbstverständlich auch der Conc.-M. des B gegenüber durchdringt. (§ 26 d. Conc.-O.) Dieselbe Differenz zeigt sich in dem zweiten der oben herausgehobenen Fälle. Qualifizirt man nämlich die Klage des Hypothekengläubigers B, dessen Hypothek auf Grund einer gefälschten Quittung gelöscht worden ist, gegen den Eigenthümer A als eine persönliche Klage auf Wiedereinräumung der gelöschten Hypo-

thek, so wird der B dieses Begehren der Conc.-M. des A gegenüber nicht mehr durchsetzen können (§ 11 ff. d. Conc.-O.); betrachtet man dagegen diese Klage als die hypothecaria actio, so unterliegt es keinem Zweifel, dass ihre Anstrengung auch der Conc.-M. des A gegenüber von Erfolg begleitet sein wird. Man sieht also schon hieraus, wie unbegründet die Behauptung E.'s ist, dass zwischen den beiden oben gekennzeichneten Auffassungen lediglich eine Differenz in der 'juristischen Denkform' obwaltet. Diese Behauptung wird aber um so unbegreiflicher, wenn man im Verfolge der E.'schen Ausführungen gewahr wird, wie E. seinen durch eine unrichtige Identitätsgleichung gewonnenen Satz von der formalen Rechtskraft des äusserlich correcten Bucheintrags nach allen Seiten hin ausbeutet und auf Grundlage desselben zu einer ganzen Reihe von Aufstellungen gelangt, welche völlig unmöglich gewesen wären, wenn er sich die zweite von ihm selbst gleichfalls als möglich und zulässig anerkannte 'Denkform' angeeignet hätte. Wir wollen einer der frappantesten dieser Aufstellungen noch Platz geben. Die herrschende Meinung betrachtet die Klage des Eigenthümers auf Löschung der bezahlten Hypothek bekanntlich als negatoria und gewährt diese Klage daher auch nicht allein jenem Eigenthümer, der gezahlt hat, sondern auch jedem späteren Eigenthümer der betreffenden Liegenschaft. Anders E., der annimmt, dass das hypothekarische Recht des Gläubigers trotz der Zahlung fortbesteht und daher unsere Klage als eine condictio causa finita qualifizirt. (S. 103.) E. lässt daher auch diese persönliche Klage des Eigenthümers, der gezahlt hat, auf einen späteren Eigenthümer nur dann übergehen, wenn dieser zugleich Universalsuccessor des ersteren ist. (S. 255 ff.) Man denke nun etwa auf folgenden Fall: Der Eigenthümer A der Liegenschaft x leistet dem Hypothekengläubiger B vollständige Befriedigung; später wird diese Liegenschaft vom C ersessen, der sein ersessenes Eigenthum bücherlich eintragen lässt (§ 1498 bgl. G.-B.). Wenn nun der neue Eigenthümer C vom B mit Bezugnahme auf den noch ungelöschten Hypotheken-Eintrag mit der Hypothekarklage belangt wird, so giebt es für den C nach E. absolut kein Mittel, um sich dieser Klage gegenüber zu vertheidigen: C muss vielmehr, wenn er Subhastation vermeiden will, nochmals zahlen, was A schon gezahlt hat, B bekommt zum zweiten Male, was er schon erhalten hat, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil jene 'juristische Denkform', mit der E. operiren zu müssen glaubt, dies erheischt. Wenn man aber nun, ohne der Entscheidung schon von vorn herein durch eine petitio principii vorgegriffen zu haben, die Frage aufwirft, ob die herausgehobenen praktischen Resultate, welche sich aus der mehrerwähnten 'Denkform' ergeben, vom Standpunkte des österr. R. überhaupt zulässig sind, so wird ein entschiedenes Nein nicht ausbleiben können. Besagte 'Denkform' wird also doch wohl aufgegeben werden müssen.

Gegen die E.'sche Darstellung des Publicitätsprincips muss aber ausserdem auch noch eine andere sehr erhebliche Einwendung erhoben werden. Das Publicitätsprincip greift nämlich nach österr. R. nicht in allen Fällen gleichmässig ein; es müssen vielmehr zwei Gruppen von Thatbeständen unterschieden werden, welche einer völlig verschiedenen Behandlung unterliegen: 1. Zur ersten Gruppe gehören jene Fälle, in welchen von vorn herein ein Bucheintrag vorgenommen wird, welcher der materiellen Rechtslage nicht entspricht; z. B. auf Grund einer gefälschten oder einer von einem Handlungsunfähigen ausgestellten Urkunde wird eine Hypothek eingetragen. 2. Zur zweiten Gruppe gehören dagegen jene Fälle, in welchen die aus dem Buche apparirende Rechtslage sich von vorn herein mit der materiellen Rechtslage in vollständiger Uebereinstimmung befunden hat, welch' letztere jedoch nachträglich durch ausserbücherliche Vorgänge alterirt worden ist; z. B. die eingetragene Hypothek ist gezahlt worden, aber im Buche ungelöscht stehen geblieben, oder die Hypothekarklage ist verjährt, die Löschung der betreffenden Hypothek jedoch noch nicht durchgeführt worden. Der wesentlichste Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen von Fällen besteht aber darin, dass der gutgläubige Dritte, zu dessen Gunsten auf Grundlage der aus dem Buche apparirenden Rechtslage eine weitere Eintragung vorgenommen wird, in den Fällen der zweiten Gruppe sofort und ohne Weiteres (vgl. §§ 469 u. 1500 bgl. G.-B. und § 71 a. Grdb.-G.), in den Fällen der ersten Gruppe dagegen nur bei Vorhandensein der Voraussetzungen des § 63 oder § 64 a. Grdb.-G. geschützt erscheint. E. scheint sich aber nun dieses Unterschiedes nicht einmal bewusst geworden zu sein; er wirft wenigstens beide Gruppen von Fällen vollständig zusammen und wird hiedurch keiner der beiden Gruppen gerecht. E.'s Ausführungen über die 'Anfechtung formell giltiger Einträge' (S. 92—120) geben daher auch weder ein klares, noch ein richtiges Bild des wirklichen Rechtszustandes.

Wir glauben endlich noch auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen zu sollen, in welchem sich die E.'sche Darstellung des Publicitätsprincips als unhaltbar erweist. Während nämlich die herrschende Lehre mit Recht annimmt, dass die Geltendmachung der materiellrechtlichen Unrichtigkeit eines Bucheintrags nicht nur demjenigen gegenüber ausgeschlossen ist, der auf Grundlage desselben im Vertrauen auf das öffentliche Buch erworben hat, sondern auch den Successoren des letzteren gegenüber u. zw. selbst dann, wenn diese von der materiellen Unrichtigkeit des ursprünglichen Eintrags Kenntniss erlangt haben, giebt E. dem Eigenthümer (und zwar hier in Uebereinstimmung mit v. Meibom mecklenb. H.-R. S. 90) auch gegen die 'schlechtgläubigen' Successoren des redlichen Erwerbers die Anfechtungsklage. (S. 112.) Offenbar mit Unrecht; durch die Gewährung einer solchen Klage würde nämlich gerade am meisten der gutgläubige Erwerber selbst betroffen, der sein erworbenes Recht weiter übertragen will. Nach E. brauchte z. B. der Eigenthümer, der dadurch geschädigt ist, dass eine gezahlte Hypothek vom bezahlten Gläubiger an einen gutgläubigen Dritten weiter übertragen worden ist, die Thatsache der früher erfolgten Zahlung nur durch die Zeitungen bekannt zu machen, um dem gutgläubigen Erwerber die wirksame Uebertragung seines hypothekarischen Rechts unmöglich zu machen.

Wir haben im Vorhergehenden die wesentlichsten Bedenken vorgetragen, welche wir gegen die E.'sche Auffassung des Publicitätsprincips erheben zu müssen glauben. Aber auch gar manche andere Ausführungen des E.'schen Buchs können nicht widerspruchslos hingenommen werden und hie und da begegnet man sogar einzelnen Nachlässigkeiten, welche man in einem 'streng wissenschaftlich zusammengeführten Gesammtbilde' des österr. H.-R. gern vermissen würde.

So erscheint es z. B. auffallend, dass die Existenz des Gesetzes vom 14. Juni 1868 Nr. 62 R.-G.-B. (seinem Inhalte nach theilweise übereinstimmend mit dem Ges. des norddeutsch. Bundes v. $^{14}/_{11}$. 1867) in dem E.'schen Buche u. zw. selbst an Stellen, wo die Berücksichtigung dieses Ges. unbedingt erforderlich gewesen wäre (man vgl. z. B. S. 181 N. 28 mit § 1 d. G.; S. 269 N. 21 mit §. 3 d. Ges. und die Citation des § 997 bgl. G.-B. mit § 6 d. Ges.), mit ausnahmsloser Consequenz ignorirt wird; so beruht es ferner offenbar auf falscher oder falschverstandener Information, wenn S. 168 N. 18 behauptet wird, dass Notariatsacte, Rechtsgeschäfte, welche vor einer öffentlichen Behörde geschlossen sind u. s. w., in der österr. Praxis als 'Intimate' (!) bezeich-

net zu werden pflegen; so ist es einfach unwahr, wenn S. 203 N. 21 gesagt wird, dass die als Execution zur Sicherstellung bewilligte Vormerkung die Natur eines 'Realarrestes' habe und die Erwirkung der Vormerkung in diesem Falle den Nachweis einer 'Gefahr' voraussetze; diese letztere Behauptung ist nämlich dahin richtig zu stellen, dass die Execution zur Sicherstellung dem Executionswerber, sofern dieser nicht ohnehin schon 'hinlänglich' sichergestellt ist, immer bewilligt werden muss, und dass es eines besonderen Nachweises einer Gefahr überall nicht bedarf. (§ 298 a. Ger.-O. § 55 summ. Vfr. u. § 4 d. Vdg. v. $^{18}/_{7}$. 1859; anders allerdings § 764 d. österr. Entw. d. Civil-P.-O.) Entschieden verfehlt sind ferner die Ausführungen auf S. 239 über die Person des mit der Hypothekarklage zu Belangenden. E. sagt wörtlich: 'Zu richten ist die Klage gleichwie die Eigenthumsklage wider Denjenigen, in dessen Vermögen die Pfandsache im Zeitpunkt der Klagerhebung thatsächlich steht. Also der Besitzer des Objects ist zu belangen, und es kommt dabei nicht darauf an, ob er auch bücherlich als solcher (als Besitzer?) eingetragen ist; doch kann, falls er es nicht ist, die Klage zugleich gegen den bücherlich ausgezeichneten Inhaber (?) des Pfandes gerichtet werden.' Dem gegenüber ist jedoch — ganz abgesehen davon, dass die Formulirung nach mehr als einer Richtung hin incorrect ist — wieder zu sagen, dass die Hypothekarklage (principaliter) immer und in allen Fällen wider den Bucheigenthümer, mag dieser nun Besitzer sein oder nicht, gerichtet sein muss. Dies ergiebt sich aus der einfachen Erwägung, dass das praktische Ziel der Hypothekarklage auf Vornahme der Zwangsversteigerung gerichtet ist und dass diese wieder gar nicht durchgeführt werden könnte, wenn der Gläubiger lediglich ein Urtheil wider den Besitzer der verpfändeten Liegenschaft in Händen hätte. Denn wie sollte es auf Grundlage eines solchen Urtheils zur Einverleibung des executiven Pfandrechts (§ 322 a. Ger.-O.), zur executiven Feilbietung und zur Ertheilung des Zuschlags kommen?

Zwar originell, aber u. E. gleichfalls unrichtig sind weiters die Ausführungen E.'s auf S. 222, 223 u. 284 über die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen der Eigenthümer einer mit Hypotheken belasteten, zugleich aber auch mit Servituten ausgestatteten Liegenschaft die letzteren aufgeben kann. E. gelangt hiebei zu dem Resultate, dass der Eigenthümer des praed. domin. die zu Gunsten seines Grundstücks beim praed. serv. eingetragene Servitut ohne Zustimmung der beim ersteren Grundstück eingetragenen Pfandgläubiger mit voller Rechtswirksamkeit löschen lassen könne und dass der Eigenthümer den hiedurch geschädigten Hypothekengläubigern nur unter ganz besonderen Voraussetzungen schadenersatzpflichtig werde. Diese Entscheidung wird durch den Satz gerechtfertigt, dass sich die Frage, 'ob die Löschung einer Servitut aus dem Lastenstand des dienenden Grundstücks zulässig ist und wie sie wirkt, nach den Grundsätzen (!) des österr. Tabularrechts allein durch den Buchstand eben dieses belasteten Gutes bestimme und dass der Inhalt der Folien anderer Tabularkörper in keiner Weise in Betracht komme'. In Wahrheit verhält sich die Sache aber nun gerade umgekehrt. Bei Entscheidung der obigen Frage muss nämlich vielmehr geradezu immer und überall der Buchstand des herrschenden Grundstücks zu Rathe gezogen werden. Der schlagendste Beweis hiefür liegt darin, dass selbst in dem Falle, wo der Eigenthümer des unbelasteten herrschenden Grundstücks die Löschung der beim dienenden Grundstück eingetragenen Servitut bewilligt, das Grundbuch des ersteren Grundstücks dahin geprüft werden muss, ob der Aussteller der Löschungserklärung daselbst auch als Eigenthümer eingetragen und im bejahenden Falle weiters, ob nicht beim herrschenden Grundstück eine Dispositionsbeschränkung angemerkt ist, zu Folge welcher das Aufgeben der Servitut ausgeschlossen erscheint. Der von E. aufgestellte Satz fällt also in sich zusammen und mit ihm fallen zugleich auch die Consequenzen, welche aus demselben abgeleitet werden wollen.

S. 182 N. 32 berührt E. die Frage, ob eine Eintragung im Grundbuche auch für eine Firma erfolgen könne (übersieht hiebei nebenbei bemerkt die Bestimmungen der Art. 111, 164 und 213 H.-G. und des § 12 österr. Genossensch.-G.), und entscheidet sich sodann, ohne hiebei die gewiss nicht unerheblichen Bedenken, welche einer solchen Entscheidung entgegenstehen, auch nur in Erwägung zu ziehen, kurzweg dafür, dass diese Frage in allen Fällen (also selbst dort, wo ein Einzelkaufmann eine mit seinem bürgerlichen Namen nicht übereinstimmende Firma führt) bejahend zu beantworten sei. (Vgl. dagegen die in Goldschmidt's Zeitschr. XI S. 126 mitgetheilte E., Regelsberger am selben O. XIV, S. 24 ff. und Stobbe Hdbuch d. deutsch. Privat-R. I, S. 323 u. 324.)

Doch wir müssen abbrechen, wenn wir den uns zugemessenen Raum nicht allzu weit überschreiten wollen, und schliessen mit der Bemerkung, dass wir die Vorzüge des E.'schen Buchs nur deshalb mit geringerer Ausführlichkeit hervorgehoben haben, als die Mängel desselben, weil die ersteren den Lesern des Buchs (auch solchen, die sich mit dem österr. H.-R. bisher noch nicht vertraut gemacht haben) zu sehr in die Augen springen, als dass sie überhaupt verkannt werden könnten.

Graz, im Nov. 1876. Strohal.

Zeitschrift für Geburtshülfe und Gynäkologie, unter Mitwirkung der Gesellschaft für Geburtshülfe und Gynäkologie herausgegeben von Carl Schröder, Louis Mayer und Heinrich Fasbender. Band I, Heft 1. Mit 17 Holzschnitten und 3 lithogr. Tafeln. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. 221 S. 8⁰. M. 8.

155] Diese neue Zeitschrift ist unter Schröder's Aegide entstanden durch die Verschmelzung der bisher von der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin herausgegebenen 'Beiträge zur Geburtshülfe und Gynäkologie' und der von Ed. Martin und H. Fasbender redigirten, von der Gesellschaft für Gynäkologie in Berlin edirten 'Zeitschrift für Geburtshülfe und Frauenkrankheiten'. Sie soll in zwanglosen Heften erscheinen von denen zwei einen Band von circa 24 Bogen bilden. Das eben erschienene erste Heft enthält 11 Aufsätze von 9 verschiedenen Autoren: über die Gebilde im Nabelstrang (Ruge), Endometritis decidua polyposa (Lewy), über Geburtserschwerung durch missgestaltete Früchte (von Martin); über Geburtscomplikationen durch seltene Erkrankungen der Mutter, ferner Besprechung der neuern Arbeiten über die Versionen und Flexionen des Uterus (beide von F. Benicke); über den Foetus sanguinolentus (von C. Ruge), über das Adenom des Uterus (von C. Schröder) und einige andere Arbeiten von H. Löhlein, F. Engelmann, J. Veit und O. Wachs.

Man sieht hieraus, dass es dem neuen Journal an Mitarbeitern nicht mangelt, dass der Inhalt des ersten Heftes ein reichhaltiger und nicht blos vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus gehaltvoll, sondern auch für den Praktiker anregend und belehrend ist. Wir können also erwarten, dass das Journal sich seinen Leserkreis bald erringen wird und zweifeln nicht daran, dass unter der Leitung von C. Schröder, L. Mayer und Fasbender dieser Zeitschrift ein glückliches Gedeihen und fröhliches Wachsthum bevorsteht.

Dresden. F. Winckel.

Adolf Mayer, Lehrbuch der Agrikulturchemie in vierzig Vorlesungen zum Gebrauch an Universitäten und höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten sowie zum Selbststudium. Mit Holzschnitten und zwei lithographirten Tafeln. Zweite Auflage. Theil 1: die Ernährung der grünen Gewächse. Theil 2: Theorie des Feldbaues. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1876. XII, 406; V, 344 S. 8°. M. 16.

156] Auf 48 Druckbogen werden dem Leser 40 Vorlesungen geboten, um ihn in die Beziehungen des Pflanzenlebens einzuführen, im zweiten Theile namentlich auch hinsichtlich des ernährenden und Anhalt bietenden Bodens. Ob es richtig ist, ein 'Lehrbuch' in Vorlesungen zu geben, ist wohl eine berechtigte Frage, jedenfalls hat diese gewählte Form das für sich, dass sie für den Leser anziehender und ansprechender ist, als das sonst einem Lehrbuche nothwendige systematische Vorgehen von dem Einfachsten zu dem Zusammengesetzten. Den Vorwurf kann man dem Verfasser gewiss nicht machen, dass er auf Kosten der ansprechenderen Form die wissenschaftliche Auffassung vernachlässigt habe. Verfasser bespricht diese Grundlagen in der Vorrede selbst kritisch und der erste Gegenstand der ersten Vorlesung ist die Frage 'Was ist Agriculturchemie'? Hierüber ist man leider noch sehr getheilter Meinung und befolgt nicht den Grundsatz, dass ein gründliches Studium erst durch geeignete Theilung möglich werde. Verfasser giebt hierbei an, dass er 'unter Agriculturchemie, ohne weitere Rücksicht auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes, die Wissenschaft der physischen Erscheinungen, die für das Gedeihen der landwirthschaftlich wichtigen Organismen in Betracht kommen, oder auch kurzweg deren Ernährungslehre' verstehe, 'd. h. also auch die naturwissenschaftliche Grundlage der Viehzucht, des Brennereibetriebes u. s. w. unter jener Disciplin mit inbegriffen zu betrachten, wenn auch in diesen Vorträgen hier zunächst nur von jenen ersteren Erscheinungen gehandelt werden soll'.

Wenn man die Auffassung so halten will, würde es logischer sein von der Chemie oder der allgemeinen Chemie zu reden in ihrer Beziehung zur Landwirthschaft! Wenigstens halte ich diese Uebertragung der Bezeichnung 'Agriculturchemie d. h. Chemie in Beziehung auf die Bebauung des Bodens' auf alle damit in Berührung kommenden Zweige der Chemie für nicht angemessen dem, was unser deutscher Begründer der Agricultur, Liebig, darunter aufnahm. Sein berühmtes Werk erhielt gleichwohl schon den Titel 'die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie'. Nach der Auffassung von Meyer kann man den grössten Theil der technischen Chemie, der Thier- und Pflanzenphysiologie, der Mineralchemie unter Agriculturchemie bringen und leicht würde es sein, bei anderen Branchen der menschlichen Thätigkeit eben so weitgreifende Beziehungen zu suchen. So würde man bei der Ernährung des Menschen die Agriculturchemie als Anhängsel aufführen können. Ich glaube, eine Theilung des Stoffes entspricht richtiger den Anforderungen der Wissenschaft und das eigene Werk von Meyer behandelt ja auch nur einzelne Zweige.

Der erste Theil behandelt 'die Ernährung der grünen Gewächse' und ist demnach eine chemische Physiologie der Pflanze, die 2te bis 5te Vorlesung enthalten die Production von organischer Substanz, wobei die Abhängigkeit von Wärme und Luft, die chemische und mechanische Arbeit, die Bedeutung des Chlorophylls u. s. w. erörtert werden. Die 7te Vorlesung bespricht die stickstofffreien Pflanzenbestandtheile, der zweite Abschnitt bearbeitet in 4 Vorlesungen die stickstoffhaltenden. Der dritte Abschnitt umfasst die unverbrennlichen Bestandtheile, der vierte die Gesetze der Stoffaufnahme. Der schliessende fünfte Abschnitt bespricht namentlich die Einwirkung der Temperatur auf die Pflanzenvegetation.

Der zweite Theil des Werkes enthält die 'Theorie des Feldbaues'. In 8 Vorlesungen wird der Boden abgehandelt — die Entstehung der Ackererde, die chemische Beschaffenheit derselben, die physikalische. Ein zweiter Abschnitt giebt dann in 9 Vorlesungen 'die Düngung'.

Was nun die Bearbeitung des hier angedeuteten Stoffes anbelangt, so ist dieselbe sehr umfassend und gleichzeitig anziehend gegeben, wozu allerdings die gewählte Form der Vorlesungen viel mit beiträgt. Allein, was das Werk weit werthvoller noch macht, das sind die im grössten Umfange gebotenen Quellenangaben der Literatur. Jede Besprechung einer Frage giebt die dahin gehörigen Experimente und Forschungen an, die Versuche, welche Beweismittel sind, und so steigt ja natürlich der wissenschaftliche Werth weit über die gewöhnlichen gedruckten Vorlesungen. Wer sich auf dem Gebiete der Ernährung der Pflanzen, der wissenschaftlichen Lehre der Düngung Belehrung schaffen will, findet hier gewiss sehr reiches Material, so dass es allen Gebildeten, welche diesen naturwissenschaftlichen Fragen sich nähern wollen, zu empfehlen ist. Das Für und Gegen wird reiflich erwogen und das Feststehende als Grundpfeiler der Forschung festgehalten. Die practische Lehre der Düngung, d. h. die Uebertragung dieser wissenschaftlichen Lehre auf die Praxis steht natürlich gemäss der ganzen Lage zurück und ist auch in anderen Werken der Agriculturchemie schon sehr gut bearbeitet worden.

Jena. E. Reichardt.

Franz Gustav Hann, die Ethik Spinozas und die Philosophie Descartes. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts - Buchhandlung [1876] 1875. 124 S. 8°. M. 2,40.

157] In dieser Schrift wird der Versuch gemacht zu zeigen, dass Spinoza's Philosophie lediglich aus der Descartes' hervorgegangen sei und dass namentlich von einem Einflusse Jordano Bruno's oder der specifisch jüdischen Philosophie des Mittelalters auf sie nicht die Rede sein könne. Dr. Hann denkt sich zum Beweise seiner Thesis die Sache so: Descartes stellt als Grundbegriff den der Substanz auf, fasst denselben aber dualistisch, was dem speculativen Denken festzuhalten unerträglich fällt, da dieser 'Dualismus allen Zusammenhang abreisst, das Grab des urtheilenden Denkens und damit des Erkennens überhaupt ist'. Es wird daher die Aufgabe der Speculation sein, diesen Dualismus aufzuheben. Das vollbringt Spinoza, indem er die sich ausschliessenden Gegensätze zu einer Einheit verknüpft und sie fortan als blosse Unterschiede gegen einander setzt. 'So entsteht, da der aufzuhebende Dualismus zwischen dem Ausgedehnten und dem Denkenden besteht, ein Monismus der reinen Substanz mit den erkennbaren Wesensunterschieden Ausdehnung und Denken in demselben; eben dies aber ist der Grundcharacter der spinozistischen Philosophie'. Dr. Hann sucht nun seine Behauptung, dass Spinoza's Philosophie lediglich aus der Descartes' hervorgegangen sei, im ersten Theile seines Buches zunächst so zu beweisen, dass er in dessen erstem Abschnitt den Satz 'die Philosophie Spinoza's ist ihrem Wesen nach eine Folge aus dem Substanzbegriffe' bespricht und von den Definitionen und grundlegenden Lehrsätzen der Ethik handelt. Der Verf. zeigt überall den leicht nachzuweisenden Zusammenhang der Sätze Spinoza's mit denen Descartes' auf, geht jedoch dabei soweit zu be-

haupten (p. 11), dass Spinoza die Begriffe von Substanz, Attribut und Modus ganz ebenso fasse wie Descartes. Nun ist aber bekannt, dass Descartes unter Substanz etwas ganz Anderes versteht, als Spinoza, welcher letztere nur Eine absolute mit unendlichen Attributen versehene Substanz annimmt, während Descartes deren unendlich viele beschränkte und durch ein Attribut bestimmte neben und ausser der göttlichen Substanz setzt. Demgemäss sind denn auch die Bestimmungen darüber, was Attribut und Modus sei, bei beiden Philosophen gründlich verschieden. Im zweiten Abschnitte geht Dr. Hann von der Behauptung aus, dass die Naturauffassung bei beiden Philosophen dieselbe sei, nur dass bei Descartes noch nicht alles Natur ist und sein kann, während bei Spinoza gemäss dem Wesen der Substanz nothwendig die Gleichung bestehen muss: substantia sive Deus sive natura. Hann sucht besonders die Uebereinstimmung beider Philosophen hinsichtlich der Natur am Princip des allgemeinen Mechanismus aufzuzeigen, er übersieht aber, dass Descartes den Mechanismus nur hinsichtlich der Körperwelt behauptet, während Spinoza ihn ganz allgemein annimmt. Auch die Weltschöpfung, soweit überhaupt von einer solchen bei Spinoza die Rede sein kann, sagen wir lieber die Folge der Dinge aus Gott geschieht bei Spinoza aeterna necessitate, was bei Descartes nicht der Fall ist. Sollen ferner die verschiedenen von Spinoza aufgestellten Erkenntnissarten bei Descartes vorgebildet sein, wie Hann p. 35 behauptet, so ist allerdings zuzugeben, dass Spinoza sich der Descartes'schen Erkenntnisslehre als Anhalts- und Ausgangspunkt für die seinige bediente, wie des Naturmechanismus auch, aber die Verschiedenheit Beider ist wiederum doch auch in diesem Punkte nicht zu verkennen. So versteht Spinoza namentlich unter der intuitiven Erkenntniss etwas Anderes als Descartes, der sie auf die einfachsten, unmittelbar klaren Wahrheiten bezieht, während Spinoza die Intuition zu einer Intellectualanschauung und zum Genusse der Dinge selbst macht, ein Punkt von fundamentaler Bedeutung für seine Ethik, da dieser an die Mystik erinnernden Intuition, sofern sie sich auf die göttliche Substanz richtet, der active Liebesaffect, das Mittel zur Bekämpfung der schlechten Affecte durch den Intellect folgt. Die Verkennung dieses Gegensatzes beider Philosophen ist um so auffallender, als Dr. Hann p. 77. 78 selber ihn scharf characterisirt: 'Was sich bei Descartes als praktisches Endziel der Philosophie am Ende des Philosophirens ergeben hatte, was Malebranche in den Worten ausgesprochen: Wir sehen die Dinge in Gott, das klare und deutliche Erkennen aller Wesenheiten in und durch Gott, das leuchtete Spinoza von der praktischen Seite ein, von der grossen Umwandlung, welche sie auf den begehrenden Menschen übt. Eben darum stellte er von Anfang an die ethische Vollendung des Menschen durch Gotteserkenntniss als Aufgabe und Ziel der Philosophie hin. So wird die Philosophie Ethik, die Erkenntniss aber nur Mittel zur Ethik, so dient die Erkenntniss nur der sittlichen Umwandlung, zielt von Beginne an nur auf diese los, während bei Descartes es der erkennende Geist ist, ist es so bei Spinoza der handelnde Geist, der nach sittlicher Vollendung trachtet'. Wenn mit andern Worten Descartes die Philosophie von der theoretischen, Spinoza von der praktischen d. h. sittlich-religiösen Seite betrachtet, wie Dr. Hann richtig erkannt hat, liegt da nicht die Betrachtung nahe, dass eine solche maassgebende Verschiedenheit der Auffassung bei Spinoza gegen die Descartes' noch anderweitige Momente des Einflusses voraussetzt? Oder anders ausgedrückt: Wenn Spinoza bei aller Benutzung Descartes'scher Begriffe niemals eigentlicher Cartesianer war, wenn er die Begriffswelt Descartes', so wie er mit ihr in Berührung kam und sie in sich aufnahm, für seine Zwecke modificirte, ja umbildete, musste ihm da nicht schon ein anderweitiges Ideal der Wissenschaft, als er bei Descartes vorfand, vorschweben, und sollen wir nicht versuchen, für die Genesis dieses Ideals Elemente aus der Jugendbildung des Philosophen aufzusuchen? Sigwart in Tübingen wurde durch das Studium des neuentdeckten Tractats von Gott, dem Menschen u. s. w. zu der Vermuthung geführt, dass Spinoza J. Bruno's Schriften benutzt habe, da er wohl erkannt hatte, dass der Versuch, jene Jugendschrift, den ersten Entwurf der Ethik, ganz und nach allen Seiten aus dem System des Cartesius zu erklären, sich in keiner Weise durchführen lasse. Denn wenn sich auch nicht verkennen lässt, so drückt Sigwart sich in dieser Hinsicht ungefähr aus, dass Spinoza viele Lehren aus Cartesius aufgenommen und dessen wichtigste Begriffe sich angeeignet hat, um sie als Bausteine zu seinem Gebäude zu verwenden, so ist seine Grundidee doch eine ganz andere, sein Stil (nicht bloss des Schreibens, meint Sigwart, sondern des Denkens) dem des Cartesius geradezu entgegengesetzt. 'Diese stark hervortretende ethisch-religiöse Tendenz', fährt Sigwart wörtlich weiter fort, 'die Lehre von der dreifachen Erkenntniss, die Betonung der Einheit und Unendlichkeit der Natur, die allgemeine Beseelung, die Immanenz Gottes, die Lehre von der Liebe Gottes und dem Genusse Gottes, der aus seiner unmittelbaren Selbstoffenbarung entspringt, jene ganze pantheistische Mystik des holländischen Einsiedlers ist so sehr das reine Widerspiel der verstandesklaren, nüchtern raisonnirenden Weise des französischen Cavaliers, dass es schlechterdings undenkbar ist, wie nur aus Cartesius die Lehre des Spinoza hervorgegangen sein sollte.' Ich führe diese Aeusserungen eines scharfsinnigen Philosophen und tüchtigen Kenners Spinoza's deswegen an, um zu zeigen, dass gerade der neuentdeckte Tractat von Gott und dem Menschen, dieses nicht der Oeffentlichkeit, sondern nur dem Freundeskreise des Philosophen bestimmte und darum mit der grössten Offenheit seine Gesinnungen wiedergebende Jugendwerk Spinoza's, jedem unbefangenen Leser die Ueberzeugung erwecken muss, dass, auch den weitgehendsten Einfluss der Cartesius'schen Philosophie zugegeben, die eigentliche Grundrichtung, so zu sagen, die Seele desselben eine andere ist, als sich aus dem Inhalt jener mathematisch-physikalischen Lehre erklären lässt. Sigwart stellte dann die Vermuthung auf, dass Jordano Bruno's mit eindringlicher Beredsamkeit vorgetragener pantheistischer Monismus den ersten Anstoss zur Bildung der Speculation Spinoza's gegeben habe und brachte so unverächtliche urkundliche Gründe für seine Ansicht bei, dass E. Avenarius ihm hierin zufiel, und sogar neue Parallelen zwischen Bruno und Spinoza auffand. Was mich anbetrifft, der ich zu jener Zeit Gelegenheit fand, mich über diese schwebende Frage zu äussern, so habe ich der Ansicht Sigwart's zwar alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, bin übrigens aber bei der schon längst von Andern und früherhin auch von mir aufgestellten und seitdem von M. Joël in Breslau durch ganz evidente Gründe gestützten Ansicht geblieben, dass Spinoza's Studien der jüdischen Theologie uns das rechte Verständniss für die eigenthümliche Richtung eröffnen, welche seine Speculation einschlug. Wenn man bedenkt, dass unser Philosoph bis in seine Jünglingsjahre hinein ausschliesslich der jüdischen Theologie an der Hand darin ausgezeichneter Männer oblag und schon in zartem Alter als ein hervorragender Talmudist galt (wovon die Tradition unter den holländischen Israeliten noch heute existirt), dass sich demgemäss auch in seinen Schriften hinlängliche Spuren der eingehendsten Kenntniss der Bibel und ihrer rabbinischen Commentatoren, sowie der grossen jüdischen Philosophen des Mittelalters,

vor Allen des Maimonides und Chasdai Creskas, entdecken lassen, dass er sich gelegentlich auch auf diese seine jüdischen Quellen beruft, wenn man vor allen Dingen bedenkt, mit welcher Macht bei religiösen Juden, wie Spinoza Einer war, die Gottesidee als wahres Denk- und Lebensprincip wirkt — was uns christlichen Germanen, denen sich von Jugend auf das Christusideal und wer weiss noch welches Andere zwischen das Gottesbewusstsein und das eigne Innere einschiebt, nicht immer gegenwärtig ist — wenn man dies Alles bedenkt, und dass auch die Verstossung aus der Synagoge den jungen Denker auf seiner Bahn des Sichvertiefens in die Gottesidee offenbar nicht hemmte, sondern nur förderte, dann wird man Alles das, was Hann am Schluss seines Buches polemisch gegen die Annahme von einem Einfluss der 'Cabbala' auf Spinoza bemerkt, als ganz unzutreffend bei Seite setzen müssen. Es handelt sich nämlich hier gar nicht um die 'Flausen' der Cabbala, sondern um die specifisch jüdische, aus dem strengen Monotheismus hervorgegangene Speculation hinsichtlich Gottes überhaupt, von der die Cabbala nur eine mit manchen tiefsinnigen, aber auch recht viel unsinnigen Vorstellungen gebildete Abzweigung ausmacht — eine Speculation, aus welcher, wie sich nachweisen lässt und schon nachgewiesen ist, gar mancher Weg zu der von Spinoza bereits im Tractatulus de deo et homine vertretenen Auffassung führt. Das möchte ich Dr. Hann wohl zu bedenken geben, ehe er zur Ausführung des Vorhabens schreitet, 'das Verhältniss Spinoza's zur Cabbala und jüdischen Philosophie in einer besonderen Broschüre zu beleuchten'.

Im zweiten Theile versucht Dr. Hann die Reihenfolge der ersten Schriften Spinoza's zu bestimmen und knüpft daran verschiedene kritische Bemerkungen, welche seiner These zur Unterstützung dienen sollen. Der Ansicht, dass der neuentdeckte Tractat de deo etc. des Philosophen erste Arbeit gewesen sei, tritt er zunächst zu Gunsten des tractatus de emendatione intellectus entgegen, aber die Beweismittel, mit denen er seine Meinung unterstützt, sind ziemlich hinfällig. Denn gesetzt auch, dass, wie Hann auf Grund einer Aeusserung Oldenburg's in Epist. VIII behauptet, der letztere Tractat schon im Jahre 1661 soweit fertig gewesen wäre, als er uns vorliegt (was sich aber gar nicht beweisen lässt), so ist damit noch keineswegs dargethan, dass er der Zeit nach vor den tractatulus de deo et homine fällt, dessen Abfassungszeit wir alle Ursache haben, schon in die fünfziger Jahre des 17. Jahrh. zu setzen. Geht man ferner aber auf die Vergleichung des Inhalts beider Schriften ein, so entdeckt man eine grössere Reife und Ausführlichkeit im tractatus de emendatione intellectus gegenüber den entsprechenden Auslassungen des tractatulus de deo et homine, welche letztere durchaus den Eindruck einer ersten Skizze machen. Dr. Hann ist nicht im Stande, seine Meinung anders, als mit einer allgemeinen Reflexion zu begründen, welche aber weit entfernt ist, das zu beweisen, was sie beweisen soll. Er sagt, dass, um mit Klarheit und Erfolg zu philosophiren, man sich zuvor über Aufgabe, Ziel und Mittel des Erkennens vollkommen klar geworden sein müsse, und dass dies auch für Spinoza gelte, aber so wahr diese Sätze an sich sind, so wenig folgt daraus, dass der tractatus de emendatione intellectus darum desselben erste litterarische That, dessen 'propädeutische Geistesthat' gewesen sei. Geht denn nicht auch aus dem tractatulus de deo et homine hervor, dass Spinoza sich über die Theorie des Erkennens bereits bestimmte Grundsätze gebildet hatte, als er denselben schrieb? Und muss man überhaupt, weil das Philosophiren Methode voraussetzt, über Methodik geschrieben haben, ehe man über andere Gegenstände schreibt? Wenn ferner Hann die von Sigwart aufgestellte und von Avenarius adoptirte, auch weiter ausgeführte Annahme auf das Entschiedenste bekämpft, dass die beiden zwischen das zweite und dritte Kapitel des tractatulus de deo et homine eingeschobenen Dialoge der älteste Theil dieser Schrift seien, der ganz besonders auf einen Einfluss Jordano Bruno's zurückweise, so ist freilich soviel wahr, dass eine irgendwie stringente Demonstration für diese Annahme sich nicht geben lässt, aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür kann doch auch nicht geleugnet werden. Ebenso wenig werden die von Dr. Hann im zweiten Abschnitt des zweiten Theiles über die italienische Naturphilosophie im Allgemeinen und über Jordano Bruno insbesondere hinsichtlich Spinoza's angestellten Betrachtungen die von Sigwart und auch von Avenarius beigebrachten (wiederum zwar nicht gerade zwingenden, aber doch höchst probablen) Argumente für eine Bezugnahme Spinoza's auf des Nolaner's Schriften entkräften.

Bonn, Nov. 1876. C. Schaarschmidt.

C. Vellei Paterculi ex historiae Romanae libris duobus quae supersunt. Apparatu critico adiecto edidit Carolus Halm. [Bibliotheca Teubneriana]. Lipsiae, B. G. Teubner 1876. IV, 170 S. 8°. M. 1.

158] Von dem Murbacher Codex des Velleius hatte bekanntlich Rhenanus durch einen Freund eine jetzt verlorene Abschrift nehmen lassen, nach welcher die Froben'sche Ausgabe gemacht ist. Von dieser Abschrift, nicht von dem Codex selbst machte Amerbach eine Copie (A), die wie Halm bereits im Rhein. Museum XXX nachgewiesen hat, neben der Burer'schen Collation des Codex (M) von grösserer Wichtigkeit ist, als gewöhnlich angenommen wird, da wir durch Vergleichung beider mit der editio princeps (P) sowohl die Druckfehler derselben als auch die Correcturen des Rhenanus erkennen können. Diese drei Quellen also bilden die Grundlage, auf welcher Halm den Text des Velleius neu gestaltete, indem er die Lesarten aller drei Copieen unter dem Text mittheilt. Indem Halm so den Text nach diesen Hülfsmitteln neu constituierte und gleichzeitig theils manche ältere Emendation aus unverdienter Vergessenheit hervorzog, theils selbst eigene und fremde Neuerer aufnahm, hat der Text des Velleius ein anderes Aussehen gewonnen, als in der Haase'schen Ausgabe. Ein mit grosser Sorgfalt neu angefertigter Index vermehrt die Vorzüge des Buches.

Züllichau. Gustav Becker.

Σαικσπείρου Ῥωμαῖος καὶ Ἰουλιέτα, Ὀθέλλος, καὶ ὁ Βασιλεὺς Λήρ, Τραγῳδίαι ἐκ τοῦ ἀγγλικοῦ μεταφρασθεῖσαι ὑπὸ Δημητρίου Βικέλα. Ἐν Ἀθήναις [K. Wilberg; *ἐν Λονδίνῳ*, Williams & Norgate] 1876. *ιε'*, 638, [2] S. 8°. [Preis bleibt zu ermitteln].

159] Nachdem schon mit verschiedenen Tragödien Shakspere's der Versuch einer Uebertragung in die heutige griechische Sprache gemacht worden war, ohne dass man behaupten könnte, es habe durch denselben der englische Dichter in der neugr. Literatur eine Stellung und einen damit verbundenen Einfluss erworben, hat ein schon seit langer Zeit in London angesessener Grieche, dessen poetisches Talent bereits durch anderweitige Leistungen (wozu u. A. auch eine höchst gelungene Uebertragung der Gartenscene im Goethe'schen Faust gehört) bewährt ist, eine Umgiessung von drei der grossen Tragödien in seine Muttersprache veröffentlicht. Bikélas ist auch anderwärts als ein Gegner jener extremen Richtung aufgetreten, welche die eigentlich moderne Sprache auf ein Minimum reducirt, indem sie dieselbe sogar unnöthiger Weise durch Neubelebung altgriechischer Wendungen und Fle-

xionen maassregelt; er hat stets den volksthümlichen Charakter der Sprache zu wahren gesucht und sich von der steifen und leblosen Schreibart der Gelehrten fern gehalten. Dabei schreibt aber Bikélas nicht in der niederen Volkssprache oder gar in einem vulgären Dialekt, sondern in einer veredelten Form der gebildeten Umgangssprache, wie wir sie namentlich aus dem Munde griechischer Frauen in wohlthuender Eleganz gehört haben. Der Uebersetzer ist so auch im Stande, die Abstufungen in der Ausdrucksweise gebildeter und niedriger Personen sehr gut nachzuahmen. An hochpathetischen Stellen weiss er seine Sprache mit dem grössten Geschick zu handhaben; er hat hier praktisch den Beweis für die Kraft und Schönheit des modernen Idioms geliefert. Wer sich davon überzeugen will, lese z. B. im Lear die meisterhafte Uebertragung von III, 2: Blow, winds, and crack your cheeks! rage, blow! *Ἀέρα, φύσα, μάνιζε, τὰ μάγουλά σου σκάσε!* u. s. w. oder in demselben Stücke I 4, 281:

Ingratitude, thou marble-hearted fiend,
More hideous when thou show'st thee in a child
Than the sea-monster!

Ἀχαριστία,
ὢ στρίγλα μαρμαρόκαρδη, εἰς τὴν καρδιὰν μιᾶς κόρης
ὅταν φωλιάζῃς, φαίνεσαι κι ἀπὸ πελάγους δράκον πλέον φρικτή —

und was sich daran schliesst. Ebenso aber versteht der Uebersetzer die gutmüthige Schwatzhaftigkeit der Amme in Romeo und Julie zum Ausdruck zu bringen, und die ernsten, philosophisch angehauchten Betrachtungen des Friar Laurence sind in würdiger Sprache übersetzt. Kurz: unserem Urtheil nach lässt die sprachliche Seite dieser Arbeit wenig oder nichts zu wünschen übrig. Der Vers — natürlich, wie schon aus den angeführten Proben zu erkennen, der politische Tetrameter, welcher dem heutigen Griechen Nationalmetrum ist, — ist mit Geschick gehandhabt und nie monoton; sehr ansprechend sind auch die kurzen Reimverse des Narren im Lear wiedergegeben. In einem Falle, in dem song of willow der Desdemona, hat Bikélas die als klassisch anzusehende Uebertragung des grossen Lyrikers Dionysios Solomos von Zante adoptirt. In erster Linie steht aber dem Uebersetzer immer der Sinn, und um ein ängstliches Reproduciren von Anspielungen, welche einem griechischen Leser doch nicht geläufig sein würden, hat er sich nie bemüht; in Fällen, wo nichts Analoges zur Hand war, hat er lieber eine solche Anspielung ausgelassen, doch geben alsdann die Anmerkungen immer Rechenschaft. In diesen zeigt sich Bikélas als guten Kenner der neueren Shakspere-Literatur; durch die in ziemlicher Anzahl aus Gervinus, Mezières u. A. übersetzten Stellen wird dem griechischen Leser ein Ausblick auf eine Literatur und Einblick in ein Studium eröffnet, welches den Meisten wohl noch terra incognita war. Der Uebersetzer hofft, dass seine Arbeit nicht nur gelesen werde, sondern auch zu Vorführungen shaksperescher Stücke auf der allerdings noch sehr in der Wiege liegenden griechischen Bühne Veranlassung gebe: wir wünschen es seiner Arbeit sehr, gestehen aber bis jetzt wenig Glauben dieser Art zu besitzen. Vielleicht wäre es nützlich gewesen, Winke für etwaige Bearbeitungen für die Bühne zu geben, wie dgl. z. B. Rhangavis verschiedenen seiner Dramen beigegeben hat. Die Auffassung und das Verständniss des Originals ruht bei einem Manne, der so lange in England gelebt und sich so eingehend mit Shakspere beschäftigt hat, meistens auf solider Grundlage; hin und wieder finden sich Sonderbarkeiten, z. B. die bekannten Worte des Iago to suckle fools and chronicle small beer (Oth. II 1, 161) scheinen uns doch kaum richtig übertragen; man vgl. über diese jetzt sprichwörtliche Redensart auch E. C. Brewer's Dictionary of phrase and fable, S. 862, 3. Ausg. Uebrigens ermahnt uns gerade diese Stelle, einen Tadel gegen Bikélas' Uebersetzung, welcher wir schon des Lobes genug gespendet haben, nicht zurückzuhalten. Es sind nämlich beinahe regelmässig die Stellen, in welchen das Original reimt, von Bikélas ohne Reim übersetzt worden; hierdurch hat er sich die Arbeit allerdings erleichtert, aber auch eine wesentliche Eigenthümlichkeit verwischt. Dies ist um so mehr zu bedauern, als der Shaksperekenner gerade in der mehr oder weniger häufigen Verwendung des Reims ein Kriterion für die Chronologie des betreffenden Stückes, also ein Merkmal der Entwickelung des Dichters findet. Ebenso ist es zu bedauern, dass Bikélas sich nicht immer an gute Ausgaben bei seiner Uebertragung gehalten und dadurch manche Stellen als Prosa übersetzt hat, welche schon seit geraumer Zeit als Verse erkannt sind, z. B. Romeo und Julie I, 3 die sonst sehr ansprechend übersetzte Rede der Amme. — Wir wünschen und hoffen, dass diese talentvolle und von wahrem poetischem Sinne eingegebene, mit anzuerkennender Sorgfalt durchgeführte Uebertragung dem englischen Dichter in Griechenland viele Freunde zuführen möge; ebenso wünschen wir, dass der Erfolg seiner Arbeit den Uebersetzer aufmuntern möge, noch andere Stücke, vor Allem Hamlet und Macbeth, zu übertragen.

Hamburg. W. Wagner.

Unterrichts-Literatur.

Friedrich Kirchner (Berlin), zur Reform des Religions-Unterrichts. [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken. Heft 79]. Berlin S. W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1876. 40 S. 8°. Einzelpreis: M. 1.

160] Der Verf., welcher sich bereits durch mehrere Schriften, insbesondere durch mehrere Arbeiten über Leibnitz einen guten Namen in der Literatur erworben hat, will in dem vorliegenden Aufsatz zuerst den Gegnern rechts und links zeigen, dass der Religionsunterricht auf höhern Schulen eine geradezu nothwendige Disciplin ist, sodann die Methode entwickeln, die ihm die richtige zu sein scheint. Das kann auf 40 Seiten natürlich nur in unvollständiger Weise vorgetragen werden.

Zuerst zeichnet er die Gegner des Rel.-Unt., welche für die Frömmigkeit kein Object mehr statuiren. Der Verf. bleibt bei einem Gott Schöpfer stehen und entwickelt in der Geschwindigkeit eine ganze Gotteslehre, die sich von der kirchlichen weit entfernt. Aber der Gott, den er aufstellt, verdient immerhin, wie er meint felsenfestes Vertrauen oder Glauben, und wir können demselben alle die Gefühle widmen, welche der Religiosität wesentlich sind ohne Autoritätsglauben und ohne den Glauben an äussere Wunder, wogegen wir Geisteswunder nicht läugnen dürfen. Die Orthodoxen werden den Verf. nichts desto weniger als Pantheisten bezeichnen.

Auch die Kirche weiss der Verf. zu würdigen. So dass von subjectiver wie von objectiver Seite her gezeigt wird, die Religion sei kein 'überwundener Standpunkt'. Damit scheint denn der Rel.-Unt. schon hinreichend in Schutz genommen, denn die Religion muss doch in den Generationen wieder erzeugt werden. Und er hat viele erziehende Kraft, besonders in den obern Klassen der höheren Schulen. Allgemein und confessionslos kann er nicht gehalten werden. Der Lehrer muss durch seine Haltung und Persönlichkeit den Stunden eine gewisse Weihe geben. Aber was er sagt, muss auch als seine Ueberzeugung er-

scheinen, was nur möglich ist, wenn er den Resultaten der modernen Wissenschaft ihr Recht gibt. Natürlich wird er die unteren Klassen in ihren poetischen Anschauungen nicht stören. Ueberhaupt handelt es sich mehr um einfaches Fortlassen des Falschen, als um Polemik. Die Bibel erweist sich dabei als das beste Lehrmittel, wozu noch Lieder und Katechismus, von Unter-Sekunda an auch ein 'Hülfsbuch' kommt. Auch Extemporalien will er in der Religion schreiben lassen. Einen wesentlichen Nachdruck legt er darauf, dass der Rel.-Unt. am ersten dazu berufen ist, die Kunstgeschichte in der Schule zu betreiben. Am Schlusse erwähnt er auch, dass gewisse philosophische Fragen sich von selbst im Rel.-Unt. darbieten.

Das ist im Ganzen der Gang des Aufsatzes. Er ist in vielen Puncten noch unfertig und wir können wohl annehmen, dass der Verf. selbst in demselben mehr ein Programm für die Zukunft sieht, einen Kern künftiger Arbeiten.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

C. Bickel, die christliche Lehre. Für evangelische Confirmanden und Confirmirte. Wiesbaden, Edmund Rodrian 1877. [III], 108 S. 8⁰. M. 1,25.

161] Das Bedürfniss nach einem zeitgemässeren und fruchtbringenderen Religionsunterricht hat in den letzten Jahren eine so grosse Menge neuer Lehrbücher für diesen Unterricht in allen Stufen der Schulbildung erzeugt, dass in einer allgemeinen Literaturzeitung nicht einmal ein kleiner Theil derselben berücksichtigt werden kann. Wenn wir jedoch dem des Pfarrers Bickel in Wiesbaden eine kurze Besprechung gönnen, so geschieht dieses nur, weil dieses besonderer Beachtung werth ist. Nach der Grundidee vom Reiche Gottes, welche auch Dr. Carl Schwarz und der verstorbene Pfarrer Bagge für ihre Lehrbücher, letzterer für den der theologischen Fakultät zu Jena gewidmeten und von ihr acceptirten Katechismus, adoptirt hatten, zerfällt dieses Buch von Bickel in vier gut gesonderte Theile: 1) Von Gott, dem Herrn des Reiches; 2) Von dem Menschen, dem Bürger des Reiches; 3) Von Jesus Christus, dem Stifter des Reiches; 4) Von dem christlichen Leben, der Verwirklichung des Reiches. Diese der religiösen Allegorie entnommene Eintheilung deutet schon darauf hin, dass die Vorzüge dieses Buches nicht sowohl in der systematischen Ordnung und der scharfen Definition der Begriffe liegen, als vielmehr in dem Reichthum des Materiales und der Vielseitigkeit seiner Belehrungen. Der biblische Theismus ist hier nicht in seiner abstrakten Wahrheit, sondern in seiner concreten Lebensfülle entwickelt. Die Jugend soll und kann aus diesem Buche lernen, dass das Christenthum etwas ganz anderes ist als pietistische Weltflucht und der evangelische Protestantismus nicht durch misstrauische Trennung der kirchlichen von der sog. profanen Bildung seine Weltmission zu erfüllen hat, sondern dass vielmehr alles Wahre, Gute und Schöne in der Literatur und Kunst mit dem Christenthum in wesentlichem Zusammenhang steht und vom Christen auch als ihm zugehörig betrachtet werden soll. Daher sind die Lehrsätze, welche nur in thetischer Form aufgestellt sind, nicht blos mit zahlreichen, wohlgewählten Bibelsprüchen und zwar nach verbesserter Uebersetzung und, wo nöthig mit kurzen Erklärungen versehen, belegt, sondern auch mit Sprüchwörtern aus dem Schatze der Volksweisheit, mit Sätzen aus den Schriften Schleiermacher's, Hase's, Rothe's u. A., mit Versen sowohl aus dem kirchlichen Liederschatze als auch aus den Dichtungen Goethe's, Schiller's, Rückert's, M. von Schenkendorf's, selbst Freiligrath's. Es weht ein frischer, freier Geist in diesem Lehrbuche. Die Jugend lernt die christliche Religion von dem hohen Standpunkt auffassen, welcher ihr das Prädikat einer 'Religion des Geistes und der Liebe' verschafft hat. Die confessionellen Differenzen treten als verschwindende Momente, als vorübergehende Entwickelungsstufen und Durchgangspunkte zurück hinter dem hellen Lichte der allen christlichen Confessionen bewusst oder unbewusst zu Grunde liegenden gemeinsamen Grundwahrheiten und die evangelische Jugend gewinnt dadurch einen klaren Einblick in den letzten Zweck der Reformation, der wir das Dasein der evangelischen Kirche verdanken, den Zweck: die ganze Christenheit und somit auch die ganze Menschheit zu einem zwar national gegliederten, aber religiös und sittlich geeinigten Volke Gottes zu erziehen. Möchte dieses Buch allseitige Beachtung finden und für unsere reifere Jugend reichen Segen spenden!

Minfeld, Februar 1877. B. Baehring.

Cornelii Taciti Agricola. Erklärende und kritische Schulausgabe von Carl Peter. Jena, Hermann Dufft 1876. VI, 126 S. 8⁰. M. 2,40.

162] Der Verfasser hat einen Theil seines otium honestum atque litteratum zu einer neuen Ausgabe des Agricola benutzt. Seine Arbeit erfüllt nicht allein, was der Titel verheisst, sondern bezeichnet auch an manchen Stellen einen Fortschritt, namentlich durch die sehr sorgfältige Sacherklärung, dann aber auch durch gründliche Erwägung schwieriger Stellen. In Folge dessen ist der Commentar zu umfangreich geworden, so zwar, dass auf vielen Seiten nur wenige Zeilen für den Text bleiben, auf S. 72 und 75 nur drei, S. 104 und 106 nur zwei Zeilen. Als zu wortreich fallen z. B. folgende Erklärungen auf: S. 4, 8. 38, 14 quod initium. 39, 5 und 7. 41, 9. 59, 8. Trotzdem fehlen einige sachliche Erklärungen, die für den Zweck der Ausgabe erwünscht sind: S. 36, 20 über die Perlenfischerei. S. 47 über Jul. Frontinus. S. 84 über die Wohnsitze der Bataver und Tungrer. S. 85 über keltische *gladii sine mucrone,* vgl. Liv. 22, 46. S. 92 über Atilius Rufus. Ebendas. Z. 1 über das Aufhören der regelmässigen Triumphe (seit 14 v. Chr.). S. 96, 1 müsste gesagt sein, was 'älteste' Consulare bedeuten, nämlich nach ihrem Consulatsjahre, also nach Anciennetät. Andere Sacherklärungen scheinen unrichtig: S. 5, wo als Object zu *incusaturus* nicht Domitian, sondern die Person, welche Gegenstand der Biographie ist, gedacht wird. Zu S. 35, 12 erinnere ich wiederholt daran, dass das Phänomen der die Nacht hindurch dauernden Abendröthe schon im nördlichen Gallien und Germanien bemerkt wird, also von Tacitus nicht als etwas Besonderes erwähnt werden kann. S. 69, 13 ist mir fraglich, ob der Verfasser den Aufsatz von Gantrelle über die Sueben an der Schelde (Contributions à la critique et à l'explication de Tacite, Paris 1875 S. 52—58) berücksichtigt hat. — Was nun die Erläuterung des Sprachgebrauches betrifft, so möchte Folgendes hinzuzufügen oder zu ändern sein: S. 1, 2 *quamquam* ohne Verb. fin. steht schon im Bell. Alex. 44, 3 magnitudine qu. non satis iusta ad proeliandum; dann im silb. Latein. Ebendas. Nr. 3 incuriosus c. gen. ist silb. Latein; auch den Dativ hat Tac. h. 2, 17. ann. 14, 38. S. 4, 7 in aperto, zuerst Sall. Jug. 5, doch in anderer Bedeutung. S. 6, 1 über den Dativ beim Passiv. Derselbe steht ohne Participialform des Verbums auch schon bei Cicero: n. d. 2, 48 bestiis — quaeritur, off. 3, 9 honeste bonis viris quaeruntur. Tusc. 5, 24 sumatur enim nobis. So auch Tac. G. 16. Agr. 10. ann. 1, 11 und 17. — S. 7, 4 das Partic. perf. pass. einen begleitenden Umstand anführend: schon Cic. ad Att. 7, 21, 2 ut statim exirent urbe relicta. S. 9, 13 uti dixerim. Es fehlt die Notiz, dass dieser Potentialis (des Perfects) im Finalsatze eine Neuerung ist und auch bei

dem jüng. Plinius, Quintilian u. A. vorkommt. S. 10, 5 mereri in der Bedeutung 'sich zuziehen' kommt auch bei Klassikern vor. Stellen giebt Heraeus zu hist. 2, 37. Aber Nipperd. zu ann. 14, 6 ist falsch citirt. — S. 16, 5, 13 cedere 'übergehen auf' steht zuerst bei Liv. 6, 14 aurum in paucorum praedam cessisse. Cp. 6, 2 natales 'Herkommen' zuerst bei Seneca d. jüng. S. 36, 15 patiens c. gen. seit Sallust. S. 39, 15 wird *fatis* für den Dativ gehalten und bemerkt, dass der Abl. in der Bedeutung 'Schicksal' jedenfalls im Singular stehen würde. Aber vgl. hist. 2, 82 nihil arduum fatis 'dem Schicksale ist nichts zu schwer'. Und noch häufiger bei Dichtern. S. 41, 7 *aeque — aeque* nur hier und Hor. ep. 1, 1, 25 ff. Das ist aber keine Anaphora, sondern eine Corresponsion. S. 44 fehlt zu novus c. dat. die einzige bekannte Parallele: Sil. 6, 254 novusque dolori (unberührt von dem Schmerz). S. 47, 10 super = praeter, erst seit Livius. S. 47, 11 eluctari, seit Virgil und Livius. S. 48, 5 agere, nach Sallust und Liv. Ebendas. Nr. 6 mihi est volenti, ebenfalls nicht vor Sall. u. Liv. S. 50, 15 erigere aciem, nach Liv. 10, 26. Nr. 17 revocare mit blossem Abl. selten bei Virgil u. Liv. S. 51, 25 ist nothwendig, die Worte 'als eine allgemeine Thatsache' zu streichen. S. 52, 32 kann gestritten werden, ob *aestimantibus* Dativ oder Ablativ sei; ich halte es für den Abl. S. 55, 20 fehlt eine Erklärung zu *circumdedit.* S. 56, 10 ex aequo, zuerst Liv. 7, 30. S. 60, 10 *irritus* von Personen, in der Prosa seit Vellejus. S. 62, 7 bin ich doch nicht überzeugt worden, dass *miscuerit* ein Fut. II sei, weil eine Zeitbestimmung in dem Sinne 'wenn es erobert sein wird' dabei stehen müsste. S. 70, 1 ictus — filium amisit; aber soll das Partic. nicht für *ictus est* stehen, so müsste es umgekehrt heissen: ictus est, filio amisso. S. 71, 14 fehlt zu *cruda ac viridis senectus* die bekannte Parallele aus Virgil. S. 72, 10 situs = positus, nicht nur bei Tac., sondern schon bei Sallust, Vellejus, Plin. d. älteren. S. 84, 15 promptus *in* statt mit dem Dativ zuerst bei Horaz. S. 87, 37, 2 und 5 wäre eine Erklärung über *vacui* und *belli* (= proelii) zu wünschen. S. 88, 18 *indago,* in dieser Bedeutung schon bei Caesar und Livius. S. 93, 21 *aestimare per* ist ein ἅπ. εἰϱ. im Latein. S. 95, 17 *dum* mit dem Imperf. indic. schon bei Cicero. S. 97, 13 *offensus* mit dem Accus. c. inf. nur noch bei Phaedrus und Sueton. S. 102, 5 *superesse* 'reichlich vorhanden sein', schon bei Terenz und Cicero. S. 103, 8 und 11 *quantum ad* und *adstruere* (tropisch) seit Ovid. S. 111, 11 *non quia* ist nicht späterer Sprachgebrauch, sondern es steht schon Cic. p. Mil. 22, 59 non quia non — sed quia. Liv. 21, 31. 35, 40. 38, 33. 40, 33. Das wären die Zusätze, die ich vorzuschlagen hätte; im Uebrigen zeigt der Verf. eine genaue Kenntniss des Taciteischen Sprachgebrauches und hat auf S. 113—119 werthvolle Beobachtungen über gewisse Satzverkürzungen des Autors mitgetheilt. — In der Kritik verfährt er conservativ und mit grosser Besonnenheit, was ihn jedoch nicht hindert, Conjecturen, wo es nöthig scheint, aufzunehmen und eigene Vermuthungen in den Text zu setzen (S. 36. 55. 62. 67. 68. 81. 86. 100. 101). An Druckfehlern habe ich notirt: S. 4, 6 statt Sall. J. 144 l. 114. S. 8, 9 st. I, 4, 19 l. 4, 19. 10, 3 am Schluss st. vir *esset* l. vir *erat.* S. 80, 24 turga st. terga. S. 101 Z. 1 v. o. sermone st. habitu. — Ein lapsus calami ist auf S. 74, 11 'wir werden angegriffen, um uns zu vernichten'. — Beigegeben ist ein Register der Namen und der sprachlichen Erscheinungen.

Aurich. Draeger.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Sommervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten und einen 'Nachtrag zu Jahrgang 1876, Artikel 200, a' von C. Schlottmann.

Bibliographie.

J. D. Chambers, divine worship in England in the 13th and 14th centuries. London, Pickering. 4°. sh. 21.
F. Nippold, die römisch-katholische Kirche im Königreich der Niederlande. Leipzig, T. O. Weigel. 8°. M. 11.

H. Th. Benning, concise treatise on the statute law of the limitation of actions. London, Stevens & Haynes. 8°. sh. 16.
M. A. v. Bethmann-Hollweg, das 20ste Buch der Pandekten als Beispiel klassischer Jurisprudenz für Studirende erläutert. Heft 1. Bonn, A. Marcus. 8°. M. 1,50.
Th. Kraus, die Raiffeisen'schen Dahrlehnskassenvereine in der Rheinprovinz. Heft 2. Bonn, Strauss. 8°. M. 2.
W. Lewis, das deutsche Seerecht. Band 1. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 6,60.
Statistik des Deutschen Reiches. Band 23. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°. M. 12.

P. Böttger, die Reptilien und Amphibien von Madagascar. Frankfurt a. M., Winter. 4°. M. 4.
E. Haeckel, biologische Studien. Heft 2: Studien zur Gasträa-Theorie. Jena, Dufft. 8°. M. 12.
G. Kirchhoff, Vorlesungen über mathematische Physik. Mechanik, 2te Auflage. Leipzig, Teubner. 8°. M. 13.
E. Klebs, d. Cretinismus in Oesterr. Prag, Dominicus. 8°. M. 1,20.
L. Matthiessen, Grundriss der Dioptrik gesichteter Linsensysteme. Leipzig, Teubner. 8°. M. 8.
A. Minks, Beiträge zur Kenntniss des Baues und Lebens der Flechten. I. Wien, Braumüller. 8°. M. 5.
Palaeontographica, herausgegeben von W. Dunker und K. A. Zittel. Band 24, Lief. 4; Suppl. III, Lief. 2. 3. Cassel, Fischer. 4°. M. 9; 36.
C. Schlüter, Cephalopoden der oberen deutschen Kreide. Daselbst, derselbe. 4°. M. 9.

Autolyci de sphaera quae movetur et de ortu et occasu libri, rec. R. Hoche. [Progr. d. Johanneums]. Hamburgi, expr. Th. G. Meissner. 4°. IV, 8 S.
F. v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. Abth. 3. München, Th. Ackermann. 8°. M. 3.
Th. Camerer, die Lehre Spinoza's. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 8.
A. Dräger, historische Syntax der lateinischen Sprache. Theil 4, Lief. 1. Leipzig, Teubner. 8°. M. 3,60.
G. Hermanni opuscula. Vol. VIII, ed. Th. Fritzsche. Leipzig, E. Fleischer. 8°. M. 10.
M. Hertz, A. Gellii noctium Atticarum praefatio recensa et adnotata. [Ind. schol.]. Vratislaviae, typis off. univ. 4°. 13 S.
F. Hoffmann, philosophische Schriften. Band 4. Erlangen, Deichert. 8°. M. 4.
L. R. Landau, System der gesammten Ethik. Band 1: Die Moral. Berlin, Denicke. 8°. M. 4.
Th. Lau, die griechischen Vasen, ihr Formen- und Decorations-System. Mit einer historischen Einleitung von H. Brunn und erläuterndem Text von P. E. Krell. Hälfte 1. Leipzig, Seemann. fol. M. 28.
Monumenta Germaniae historica. Deutsche Chroniken des M. A., Band II, 2. Hannover, Hahn. 4°. M. 10.
Phaedri fabularum Aesopiarum libri V, ed. L. Müller. Lipsiae, Teubner. 8°. M. 3.
P. Optatiani Porfyrii carmina, rec. L. Müller. Das., ders. 8°. M. 3,60.
Repertorium über die Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 1826—1875, nebst Supplementbänden. Das., ders. 8°. M. 6.
Tertulliani libellus de spectaculis, rec. E. Klussmann. Das., ders. 8°. M. 1,60.
K. Weinhold, mittelhochdeutsche Grammatik. Paderborn, Schöningh. 8°. M. 8.
W. Wilmanns, Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 1,50.

Geschlossen am 13. März 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 12. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 24. März. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Fr. Reiff, die christliche Glaubenslehre als Grundlage der christlichen Weltanschauung. Zweite Auflage. Band 1. 2. Basel, Bahnmaier's Verlag (C. Detloff) 1876. XVI, 490; VIII, 576 S. 8°. M. 13,50.

163] Vorliegendes Buch enthält die Vorträge, welche der Verfasser Jahre lang als Lehrer der Dogmatik an der Basler Missionsanstalt gehalten hat. Dies das nächste Interesse, welches dasselbe auch in solchen Kreisen beanspruchen dürfte, wo die mächtig grossen Fragezeichen überhaupt in Sicht treten, welche noch vor der 'Vorhalle', in die uns der erste Band versetzt, aufgepflanzt sind. Es ist jener, dem confessionellen Exclusivismus gegenüber in einer nicht kühlen, aber höheren Rechts bewussten Indifferenz verharrende, Ton der Theologen aus der Bengel'schen Schule, dem wir hier begegnen. Der Verfasser hat persönlich seine Anregungen von Beck und Landerer, von Oehler, Gess, Auberlen u. A. bezogen und sucht in bekannter Weise 'in die genuinen und originalen Schrift-Gedanken und Realitäten' einzudringen. Dass von ihm dabei so gut wie ganz ausser Augen gelassen oder wenigstens nur recht oberflächlich gewürdigt wurde, was andere Theologen, an die man bei dem Namen Tübingen wohl noch länger denken wird, für die Wissenschaft geleistet haben, darf nicht auffallen. Dem Verfasser fehlt es nach dieser Seite an natürlicher Veranlagung und an Interesse. Er gehört immerhin noch zu den nüchternsten und ruhigsten Vertretern jenes rein biblischen Supernaturalismus, welcher für die Signatur der Württembergischen Theologie ebenso charakteristisch ist wie sein entgegengesetzter Pol, der unerbittliche kritische Sinn der 'Tübinger Schule'. Und was ihn vor manchen seiner Gesinnungsgenossen auszeichnet, das ist die Sicherheit der Haushaltung über das geistige Eigenthum, die nicht glänzende, aber ansprechende Behandlung. Die mittlere Stellung zwischen der rein wissenschaftlichen und der populären Darstellung, welche er anstrebt, ist gut getroffen. Das Buch liest sich leicht, und angesichts solcher Vorzüge versteht sich das rasche zweite Ausgehen desselben und die Uebersetzung in das Schwedische, die es erfahren hat, zur Genüge. Dass das Gegebene dem Durchschnitt seiner Schüler wohl verständlich gewesen sei, versichert der Verfasser, und wir glauben es ihm gern. Wie jene es anfangen werden, mit derartigen Gedankengängen die 'Heiden' vertraut zu machen, ist ihre Sache!

Strassburg. H. Holtzmann.

Hippolyte Rodrigues, les seconds chrétiens. Saint Paul 37—66. Orné de trois cartes semi-muettes des voyages de Paul. Paris, Michel Lévy Frères 1876. 384, [1] S. 8°. fr. 6.

164] Eine Merkwürdigkeit, sofern es nicht zu den Alltäglichkeiten gehört, dass man ein Buch von 24 Bogen in einer Stunde durchlesen kann. Dies Verdienst kommt auf Rechnung der Herausgeber, Gebrüder Levy, welche die äussere Ausstattung, den ungewöhnlich splendiden, ja prachtvollen Druck daran wagten. Im Uebrigen reiht sich die Darstellung würdig an die Recognitionen, Homilien und die ganze antipaulinische Romanliteratur der ersten Jahrhunderte an. Lange Gespräche zwischen Paulus und Ananias, Petrus, Jakobus u. s. f., Predigten der beiden Hauptapostel, ausgestopft mit alt- und neutestamentlichem, talmudischem und patristischem Füllsal, verstärken diese Reminiscenz. Zur Kenntlichmachung der Tendenz des Ganzen genügt es, zu bemerken, dass sowohl der sog. Apostelconvent, als die Scene zu Antiochia zu einer völligen Niederlage des Saul werden, so dass er, aufs tiefste gedemüthigt, endlich heimlich flieht (La fuite du lièvre, S. 153 ff.), seinen Namen ändert und in Kleinasien wie in Jerusalem eine 'neue Rebellion' gegen Jerusalem beginnt, welcher der wachsame Petrus aber sowohl brieflich als persönlich zu begegnen weiss (La contre-mission. S. 163 ff.). Mit dem ersten Capitel des zweiten Buches, überschrieben Lydia (S. 175 ff.), beginnt die Darstellung die Grenzen des Anstandes zu überschreiten. Ich glaube den Pflichten des Recensenten schon hinlänglich gerecht geworden zu sein. Zu lernen giebt es hier lediglich nichts, als dass es überhaupt an der Zeit wäre, die Paulus-Biographie auszusetzen, bis es gelungen ist, einiges neue Terrain zu entdecken, wo möglich Festland.

Strassburg. H. Holtzmann.

Friedrich Ludwig von Keller, der Römische Civilprocess und die Actionen in summarischer Darstellung zum Gebrauche bei Vorlesungen. Fünfte Auflage, bearbeitet von Adolf Wach. [In zwei Hälften ausgegeben]. Leipzig, Bernhard Tauchnitz 1876[—1877]. VI, 472 S. 8°. M. 6.

165] Das Urtheil über Keller's Civilprocess steht fest. Ebenso hatte die Methode Krüger's, der nach des Verfassers Tode die dritte und die vierte Ausgabe besorgt,

allgemeine Anerkennung gefunden. Mit Recht: das Werk Keller's war vollständig, nur mit knappen Ergänzungen, theils aus dem Nachlass desselben geschöpft, theils Verweisungen des Herausgebers auf die neuere Litteratur enthaltend, zum korrekten Wiederabdruck gebracht. Die bescheidene Zurückhaltung des Herausgebers, der auch seinen Namen dem Titelblatt vorenthalten, schien nicht blos von der Pietät diktirt, die ganze Arbeit zweckmässig, tadelsfrei.

Jetzt ist dieselbe Aufgabe in andere Hände gelegt und von diesen in ganz anderer Weise durchgeführt. Wieder ist der ganze Keller unverändert erhalten, und sind die Zusätze auf die Anmerkungen beschränkt, aber diese Zusätze sind doch so wesentlich verschieden von denen Krüger's, dass das ganze Buch ein anderes Aussehn dadurch erhalten hat. Zunächst sind dieselben viel umfänglicher; bei fast gleicher Ausstattung wuchs die Seitenzahl von 419 auf 472. Alle Anerkennung der Verlagshandlung, die trotzdem den Preis nicht erhöht, aber damit auch sicherlich ihr eigenes Interesse am besten wahrgenommen hat. Unsere Meinung über das von Wach Gebotene zusammenzufassen: freuen wir uns, dass er Besseres an Stelle des Guten zu setzen verstanden.

Krüger hatte umsichtig gewissenhaft angegeben wo beachtenswerthe neuere Bearbeitungen der von Keller behandelten Fragen zu finden seien; Wach führt uns diese Bearbeitungen selber vor Augen, schliesst seine Kritik und einzelne Bemerkungen aus eigener Forschung daran. In Klarheit und Kürze der Relationen steht er Kellern nicht nach, in der Unbefangenheit der Beurtheilung übertrifft er ihn häufig. So begegnen wir einer seltenen Erscheinung: postume Editionen können gerad auf dem Gebiete einer rasch vorschreitenden Wissenschaft leicht Züge annehmen die ins Leichenhafte spielen, so dachte der Verf. damals, 'wie schade, dass er todt, dass es ihm unmöglich geworden, an der weiteren Entwickelung der Lehren sich mit zu betheiligen'. Hier aber tritt das Werk eines Verstorbenen jugendfrisch in die Welt, und beinah könnte man denken, es sei so noch nutzbarer als wenn Keller selber es überarbeitet hätte. Was dieser Neues hätte dazuthun können unterschätze ich am wenigsten; dadurch dass er inmitten eifrigster Thätigkeit zusammengebrochen, haben alle, deren Arbeiten mit den seinen im Zusammenhange standen, unersetzlichen Schaden erlitten. Aber denken wir, er hätte selber so eben diese fünfte Auflage hergerichtet, so würde zweifellos Vieles aus dem in der zweiten Enthaltenen gestrichen oder gründlich umgestaltet sein; wir bekämen Neues statt des Alten. Jetzt bekommen wir zweierlei: wie der Mann, der seiner Zeit am tiefsten in das Wesen des Römischen Civilprocesses eingedrungen war, diesen im Jahre 55 (2te Ausgabe) gesehn hat, und dazu welche Ansichten sich in den letzten zwanzig Jahren unterstützend, ergänzend, ändernd neben das Bild gestellt haben. Ein kleines aber reiches Stück aus der Geschichte unserer Wissenschaft in mustergültiger Form.

Allerlei Gedanken drängen sich in diese Betrachtung. Hoffentlich wird die sechste Auflage der jetzigen bald folgen; gewiss muss wieder der Inhalt der letzten Keller'schen Ausgabe unverkürzt zum Abdruck kommen; sollte es aber vielleicht möglich sein die Zusätze nicht blos auf die Anmerkungen zu beschränken? vielleicht Einzelnes aus den Anmerkungen (selbstverständlich mit kräftigen Abgrenzungszeichen) in den Text aufzunehmen? Dafür spricht schon das Schönheitsgefühl, dem die Uebermasse der Anmerkungen widerstrebt; manche der Wach'schen Ausführungen würden auch dem Inhalte nach gar wohl in den Text passen; und gewiss läge keine Impietät darin auch den Text taktvoll zu ergänzen.

Die Hauptlücke freilich, die Keller's Civilprocess gelassen, würde auch so nicht zu erfüllen sein. Das Werk schneidet ab mit der klassischen Periode, mit der Blüthezeit des Formularprocesses. Aber der Römische Civilprocess, von dem der Titel spricht, hat in dieser doch das Ende seiner Entwickelung nicht gefunden; der Justinianische Process ist aus ihm erwachsen, er ist dem älteren Verfahren in vielem Kleinen und Grossen sehr unähnlich, und gerad aus diesem Justinianisch-Römischen Process ist wieder unser gemeiner Civilprocess hervorgegangen. Die Vernachlässigung, die der Process der Justinianischen Zeit (Libellprocess), abgesehn von einigen hochachtbaren Ausnahmen, in unsern Tagen erfahren hat, ist vielleicht zu begreifen, aber darum doch nicht weniger zu beklagen. Wach könnte sich ein unsterbliches Verdienst erwerben, wenn es ihm gefiele ganz in Keller-scher Art, gleichsam als zweiten Theil des vorliegenden Werks, ein Kompendium dieses jüngsten Römischen Civilprocesses zu schreiben. Dabei wäre dann auch Gelegenheit geboten, eine Reihe der interessantesten Fragen, vorzugsweise solcher die das Grenzgebiet von Process und materiellem Recht betreffen, dem Abschluss zu nähern.

Und schliesslich noch eine Frage: wie viele Werke haben wir in unserer ganzen modernen rechtswissenschaftlichen Litteratur, die eine solche Verjüngung, wie sie dem Keller'schen Büchlein hier geworden, ich sage nicht verdienten, sondern nur ertrügen? — Mich däucht die zu gebende Antwort fast trostlos. Worauf die Ueberlegenheit Keller's aber beruht, ist unschwer zu sehn; sollte es wirklich über unsere Kräfte gehn dem Beispiel zu folgen?

Heidelberg. E. I. Bekker.

Charles Darwin, the effects of cross and self fertilisation in the vegetable kingdom. London, John Murray 1876. VIII, [I], 482 S. 8⁰. sh. 12.

166] Von den bahnbrechenden Gedanken Darwin's, welche in den beiden letzten Jahrzehnten alle Zweige der biologischen Forschung neu belebt und zu erfolgreicher Thätigkeit mächtig angeregt haben, dürfte, nächst seiner Selectionstheorie, vielleicht keiner von grösserer Tragweite sein, keiner eine umfassendere Menge bis dahin unbegreiflicher Thatsachen in ihrem ursächlichen Zusammenhange verständlich machen, als seine Darlegung der Bedeutung der Kreuzung in der gesammten organischen Welt. Schon in seinem Hauptwerke 'On the origin of species by means of natural selection' (1859) hatte D. die bestimmte Ansicht ausgesprochen, dass Kreuzung verschiedener Individuen einer Pflanzenart vorzugsweise kräftige Sämlinge liefere, welche mithin die beste Aussicht haben, auszudauern und sich fortzupflanzen, und, auf allgemeine Betrachtungen gestützt, die Vermuthung hinzugefügt, dass bei jeder Thier- und Pflanzenart von Zeit zu Zeit Kreuzung mit einem fremden Einzelwesen zur Erhaltung nothwendig sei. Zu weiterer Begründung dieses von ihm vermutheten allgemeinen Naturgesetzes zeigte er sodann in seinem Werke: 'On the various contrivances by which british and foreign Orchids are fertilised by insects' (1862), dass in der grossen Pflanzenfamilie der Orchideen, mit Ausnahme einiger weniger sich regelmässig selbst befruchtender Arten, die Blütheneinrichtungen allgemein bis in die grössten Einzelheiten des Baues der Kreuzung getrennter Individuen durch Vermittelung besuchender Insecten angepasst sind, und lieferte damit nicht nur einen ziemlich umfassenden indirecten Beweis für die Richtigkeit des von ihm aufgestellten Satzes, sondern eröffnete zugleich zum ersten Male die Möglichkeit des Verständnisses einer natürlichen Entstehung von Blütheneinrichtungen überhaupt. Die gesammte Blumenwelt erschien nun wie mit einem

Zauberschlage der Erforschung ihres ursächlichen Zusammenhanges zugänglich gemacht, und eine unabsehbare Reihe von Versuchen, auch die Blütheneinrichtungen anderer Blumen nach dem gegebenen Vorbilde zu erklären, wurde durch das Darwin'sche Orchideenwerk in das Leben gerufen.

Da jedoch einige sich regelmässig selbst befruchtende Orchideenarten als zunächst unerklärliche Ausnahmen des von D. vermutheten Naturgesetzes sich herausgestellt hatten, so erschien es um so dringender wünschenswerth, durch directe Versuche die verschiedene Wirkung der Kreuzung und Selbstbefruchtung ausser Zweifel zu stellen. Darwin selbst unterzog sich auch dieser zeitraubenden und mühevollen Arbeit und konnte bereits im Jahre 1868 in seinem Werke: 'The variation of animals and plants under domestication' (Vol. II. p. 127—129) die thatsächlich überraschend günstige Wirkung der Fremdbefruchtung, im Vergleich mit der Selbstbefruchtung, als Ergebniss einiger seiner Versuche mittheilen. Um jedoch diese für das Verständniss der Blumenwelt grundlegend wichtige Frage endgültig zu entscheiden, bedurfte es weit umfassenderer und eine längere Reihe von Generationen hindurch fortgesetzter Versuche. Mit der ihn in so hohem Grade auszeichnenden Umsicht, Ausdauer und Sorgfalt im Einzelnen hat Darwin auch dieser Forderung genügt. Er hat nicht weniger als 57 Arten, die 52 Gattungen und 30 grossen natürlichen Familien angehören und in ganz verschiedenen Ländern zu Hause sind, seinen 11 Jahre hindurch fortgesetzten Versuchen unterworfen; die Zahl der gekreuzten Pflanzen, deren Entwickelung vom Keime bis zur Reife er in's Auge gefasst hat, beläuft sich auf 1101, die Zahl der selbstbefruchteten auf 1076. So reich ist der Schatz der in dem vorliegenden Werke uns mitgetheilten sorgfältig festgestellten Thatsachen, durch welche nun nicht allein die moderne Blumentheorie eine breite und feste Grundlage erhält, sondern zugleich der Gärtner, der Landwirth, der Thierzüchter, ja der auf seine eigene Fortpflanzung bedachte Mensch einen sicheren Ausgangspunkt zur Beurtheilung der von ihm zur Erzielung der gewünschten Nachkommenschaft einzuschlagenden Wege!

Da bei diesem hohen wissenschaftlichen und praktischen Interesse eine recht baldige Uebersetzung des Buches in's Deutsche und ein eingehendes Studium desselben von den meisten Lesern dieser Zeitschrift wohl erwartet werden darf, so kann es hier nicht auf eine eingehendere Darstellung, sondern nur auf eine kurze Andeutung der Methode, des Umfanges und der Ergebnisse der angestellten Versuche ankommen.

Die Versuche wurden in der Regel in folgender Weise angestellt: An Pflanzen, welche durch ein darüber gestelltes Netz gegen Zutritt von Insecten geschützt waren, wurde eine Anzahl von Blüthen mit ihrem eigenen Pollen befruchtet und gezeichnet, und gleichzeitig eine gleiche Zahl von Blüthen an denselben Pflanzen mit Pollen einer andern Pflanze befruchtet und besonders gezeichnet. Die völlig gereiften Samen wurden eingesammelt und später auf feuchtem Sande auf entgegengesetzten (durch eine oberflächliche Scheidewand getrennten) Seiten eines mit einer Glasplatte bedeckten Glasbechers im Gewächshause zum Keimen gebracht. Wenn Samen der einen Seite früher keimten, als irgend welche der andern, so wurden sie nebst ihren Gegnern entfernt. So oft aber ein Paar (d. h. ein aus Kreuzung und ein aus Selbstbefruchtung hervorgegangener Same) gleichzeitig keimte, wurden die beiden Keimlinge auf die durch oberflächliche Scheidewand getrennten entgegengesetzten Seiten eines Blumentopfes gepflanzt, und damit fortgefahren, bis 6—20 oder mehr Sämlinge von genau gleichem Alter an die entgegengesetzten Seiten von Blumentöpfen gepflanzt waren. Ausserdem wurden zahlreiche Samen beiderlei Ursprungs dicht gedrängt auf die beiden entgegengesetzten Seiten eines oder zweier grösserer Blumentöpfe oder bisweilen auch in zwei einander gegenüberstehende Reihen in's freie Land gesäet, um sie einem ernsteren Wettkampfe, ähnlich demjenigen, der in der Natur stattfindet, auszusetzen. In diesem letzteren Falle ging eine grosse Zahl der Pflänzchen frühzeitig zu Grunde; von den Ueberlebenden wurden dann die grössten, wenn sie ausgewachsen waren, ihrer Höhe nach gemessen. Die in denselben Töpfen sich paarweise gegenüberstehenden Gegner wurden mit äusserster Sorgfalt möglichst gleichen Lebensbedingungen (Boden, Feuchtigkeit, Wärme, Licht) ausgesetzt, alsdann zu verschiedenen Zeiten die Höhe jeder Pflanze und ihres Gegners genau gemessen, und jedesmal sowohl die einzelnen Maasse, als die aus denselben sich ergebenden mittleren Durchschnitte der Höhen beider Parteien in tabellarischer Uebersicht zusammengestellt. Zur Erleichterung umfassender Vergleiche wurde ausserdem jedesmal die durchschnittliche Höhe der aus Selbstbefruchtung hervorgegangenen Pflanzen durch diejenige Verhältnisszahl ausgedrückt, welche sich ergibt, wenn man die Durchschnittshöhe der aus Kreuzung hervorgegangenen Pflanzen = 100 setzt. Ausser der Höhe wurde in manchen Fällen das Gewicht der Pflanzen, das Verhältniss der zur Keimung gelangenden Samen, die Zeit des Aufblühens, die Zahl der hervorgebrachten Samenkapseln und die Durchschnittszahl der in einer Kapsel enthaltenen Körner beider Parteien verglichen, bisweilen auch die Widerstandsfähigkeit gegen ungünstige äussere Lebensbedingungen, z. B. durch Säen in einen mit Wurzeln einer vorher darin gewachsenen Pflanze dicht durchsetzten Blumentopf, oder mitten zwischen andere Pflanzen in's freie Land, oder durch plötzliches Verpflanzen aus dem Gewächshause in's Freie u. dgl.

An einer oder mehreren der aus Selbstbefruchtung hervorgegangenen Pflanzen wurde dann eine Anzahl Blüthen wiederum mit eigenem Pollen befruchtet, und an einer oder mehreren der aus Kreuzung hervorgegangenen Pflanzen eine Anzahl Blüthen wieder mit Pollen einer anderen aus Kreuzung hervorgegangenen Pflanze derselben Zucht gekreuzt, und dieselbe Methode mehrere, bei einigen Arten nicht weniger als 10 Generationen hinter einander fortgesetzt. Es wurde auf diese Weise namentlich auf den Vergleich der Wirkungen engster Inzucht und einer Kreuzung mehr oder weniger nah verwandter und Generationen hindurch möglichst gleichen Lebensbedingungen ausgesetzt gewesener Individuen die grosse Mehrzahl der Versuche verwendet. Jedoch wurde in einigen Fällen auch der viel auffallendere Resultate ergebende Versuch hinzugefügt, aus einmaliger oder mehrere Generationen hindurch fortgesetzter Selbstbefruchtung hervorgegangene Pflanzen mit Pollen nicht verwandter Pflanzen derselben Art und Varietät zu kreuzen.

Von den allgemeinen Ergebnissen dieser Selbstbefruchtungs- und Kreuzungsversuche sind nun die hervorstehendsten folgende: 1) Aus Kreuzung mit einem frischen Stocke (d. h. mit einem nicht verwandten und unter anderen Lebensbedingungen aufgewachsenen Individuum) hervorgegangene Pflanzen zeigten stets ein bedeutendes Uebergewicht in Bezug auf Kräftigkeit und Fruchtbarkeit oder beides, nicht nur über die aus Selbstbefruchtung sondern auch über die aus Kreuzung zwischen verschiedenen Individuen derselben Zucht hervorgegangenen Pflanzen; sie waren in den Darwin'schen Versuchen, mit nur 2 Ausnahmen, stets grösser und schwerer, und, mit einer einzigen Ausnahme, stets erheblich fruchtbarer. Ihre überwiegende Kräftigkeit vererbt sich, so weit die wenigen in dieser Richtung angestellten Versuche ein allgemeines Urtheil gestatten, auf die nächst folgen-

den, bisweilen auf eine sehr lange Reihe folgender Generationen.

Am auffallendsten ist die Steigerung der Fruchtbarkeit durch Kreuzung mit einem frischen Stocke bei solchen Pflanzen, welche eine längere Reihe von Generationen hindurch nur durch Selbstbefruchtung oder durch Kreuzung unter einander fortgepflanzt worden sind.

2) Eine Kreuzung zwischen Pflanzen derselben Zucht, die unter möglichst gleichen Lebensbedingungen aufgewachsen sind, gibt, von Generation zu Generation fortgesetzt, während der ersten Generationen der Nachkommenschaft einiges Uebergewicht in Bezug auf Kräftigkeit oder Fruchtbarkeit oder beides über die aus Selbstbefruchtung hervorgegangenen Nachkommen. Wird jedoch diese Kreuzung in jeder folgenden Generation immer wieder nur zwischen Individuen derselben Zucht vorgenommen, so gewährt sie endlich der Nachkommenschaft nicht den mindesten Vortheil mehr, gegenüber den aus eben so viele Generationen hindurch fortgesetzter Selbstbefruchtung hervorgegangenen Nachkommen. Auch die aus viele Generationen hindurch fortgesetzter Selbstbefruchtung hervorgegangenen Pflanzen haben in Bezug auf ihre Nachkommenschaft von einer Kreuzung mit den eben so viele Generationen hindurch gekreuzten Pflanzen derselben Zucht sehr wenig oder gar keinen Vortheil, während sie von einer Kreuzung mit einem frischen Stocke ganz ausserordentlich günstig beeinflusst werden.

3) Die grössere Kräftigkeit der aus Kreuzung hervorgegangenen Pflanzen (unter 1 und 2) gegenüber den mit ihnen um die Daseinsbedingungen kämpfenden aus Selbstbefruchtung hervorgegangenen Pflanzen gibt sich nicht nur in ihrer überragenden Höhe und ihrem grösseren Gewichte, sondern auch in ihrer grösseren Widerstandsfähigkeit gegen ungünstige äussere Lebensbedingungen (siehe oben!) und in ihrem meist früheren Aufblühen zu erkennen.

4) Eine Kreuzung zwischen Blüthen derselben Pflanze oder der auf getrennten Wurzeln wachsenden Schösslinge derselben Pflanze wirkt nichts oder wenig mehr als strengste Selbstbefruchtung.

5) Pflanzen, welche in der Farbe ihrer Blumen sehr variiren, liefern, wenn sie Generationen hindurch unter möglichst gleichen Lebensbedingungen immer nur durch Selbstbefruchtung fortgepflanzt werden, endlich Nachkommen mit völlig gleichgefärbten Blumen.

6) Nicht nur die Nachkommenschaft selbstbefruchteter Pflanzen ist meist weit weniger fruchtbar als diejenige gekreuzter; auch die Mutterpflanzen selbst bringen, mit eigenem Pollen befruchtet, in der Regel weit weniger Samen hervor als in Folge einer Kreuzung. Indess ist die Unfruchtbarkeit der selbstbefruchteten Blüthen bei verschiedenen Arten und selbst bei verschiedenen Individuen derselben Art in höchstem Grade verschieden, sie wird namentlich auch von einer Veränderung der Lebensbedingungen sehr stark beeinflusst. Das eine Extrem bilden zahlreiche selbststerile, das entgegengesetzte einige völlig selbst-fertile Pflanzen (d. h. solche, die mit eigenem Pollen befruchtet, eben so viel Samen hervorbringen als mit fremdem). Ja es trat sogar 7) bei mehreren der eine Reihe von Generationen hindurch fortgesetzten Selbstbefruchtungs- und Kreuzungsversuche Darwin's nach einigen Generationen unter den aus Selbstbefruchtung hervorgegangenen Pflanzen eine durch Kräftigkeit und Fruchtbarbeit mit eigenem Pollen ausgezeichnete Varietät auf, welche ihre Eigenthümlichkeiten auch auf die nächstfolgenden Generationen vererbte, so dass dieselben eine grössere Höhe erreichten und mit eigenem Pollen mehr Samen hervorbrachten, als die mit ihnen concurrirenden, unter einander gekreuzten Individuen derselben Zucht.

8) Die Wirkung, welche durch Kreuzung und Selbstbefruchtung auf die Fruchtbarkeit der Mutterpflanzen hervorgebracht wird, entspricht nicht immer der auf Kräftigkeit und Fruchtbarkeit der Nachkommen ausgeübten Wirkung. Die erstere scheint, wenigstens zum Theil, von der Zahl der Pollenschläuche abzuhängen, welche das Ei erreichen, und diese scheint ihrerseits durch die Wechselwirkung zwischen Pollen und Narbenfeuchtigkeit bedingt zu sein; die letztere wird ausserdem von der Art der Wechselwirkung zwischen beiderlei Protoplasmamassen, der Pollenkörper und der Eizellen, abhängen.

Aus allem Diesem gehen nun die beiden wichtigen Sätze hervor:

1) Die Vortheile der Kreuzung beruhen nicht auf irgend welcher in der blossen Vereinigung zweier getrennten Individuen liegenden geheimnissvollen Kraft, sondern darin, dass solche Individuen während vorhergehender Generationen verschiedenen Lebensbedingungen ausgesetzt gewesen sind, oder aus anderen uns unbekannten Ursachen variirt haben, so dass ihre geschlechtlichen Elemente im gewissem Grade differiren. Dieser Satz steht in vollem Einklange mit dem von Darwin schon früher bewiesenen, dass eine von Zeit zu Zeit eintretende schwache Veränderung der Lebensbedingungen allen Pflanzen und Thieren zum Vortheile gereicht (Darwin, Variation, chap. XVIII). Aber die Nachkommen, welche aus einer Kreuzung zwischen verschiedenen Lebensbedingungen ausgesetzt gewesenen Organismen hervorgehen, haben von dieser Verschiedenheit der Lebensbedingungen unvergleichlich grösseren Vortheil, als das veränderten Lebensbedingungen ausgesetzte fertige Einzelwesen, wahrscheinlich, weil ihr ganzer Bau in sehr früher Lebensperiode, in welcher die Organisation noch in hohem Grade biegsam ist, von jenem wohlthätigen Einflusse betroffen wird.

2) Der Nachtheil der Selbstbefruchtung beruht nicht, wie man wohl bisweilen aufgenommen hat, in der Combination gewisser in den Eltern vorhandener Schwächen oder Krankheitsanlagen, sondern in dem Mangel einer Verschiedenheit der geschlechtlichen Elemente. Und daraus ergeben sich unter Anderm folgende wichtige praktische Regeln:

Gärtner, welche sich Samen aus einer anderen Gegend mit ganz verschiedenem Boden zu verschaffen suchen, um nicht Pflanzen viele Generationen hindurch unter denselben Lebensbedingungen zu ziehen, werden, sofern es sich um regelmässiger Kreuzung durch Insecten oder Wind angepasste Pflanzen handelt, unvergleichlich besser thun, wenn sie sich von der gewünschten Varietät Samen verschaffen, welche von einige Generationen hindurch möglichst verschiedenen Lebensbedingungen ausgesetzt gewesenen Pflanzen gezogen sind und dieselben in abwechselnden Reihen mit den in ihrem Garten gezogenen Pflanzen säen. — Blumenzüchter, welche eine schwankende Farbenvarietät einer Blume fixiren wollen, haben nur dafür zu sorgen, dass dieselbe ein halb Dutzend von Generationen hindurch ausschliesslich durch Befruchtung mit eigenem Pollen fortgepflanzt werden. — Thierzüchter können wahrscheinlich den übeln Folgen enger Inzucht entgegenwirken und nah verwandte Thiere ohne Verschlechterung der Rasse paaren, wenn sie dieselbe in zwei getrennten Heerden unter möglichst verschiedenen Lebensbedingungen halten. Ebenso wird in der menschlichen Gesellschaft eine Heirath zwischen noch verwandten Personen, von deren nächsten Vorfahren einige sehr verschiedenen Lebensbedingungen ausgesetzt gewesen sind, viel weniger nachtheilig sein, als eine Heirath zwischen Personen, die seit Generationen immer an demselben Orte gelebt und immer dieselbe Lebensweise geführt haben.

In theoretischer Beziehung wird durch die Ergebnisse der Darwin'schen Selbstbefruchtungs- und Kreuzungsversuche auf die dunkle Frage nach der Entstehung der Geschlechter in der organischen Welt einiges Licht geworfen. Ebenso machen sie uns die räthselhaften Erscheinungen der ungleich-griffligen Pflanzen und der Bastardbildung verständlicher, da die Wirkungen der Kreuzung und Selbstbefruchtung genau den Wirkungen legitimer und illegitimer Vereinigungen ungleichgriffliger Pflanzen entsprechen, und ausserdem die Wirkungen der Selbstbefruchtung Vieles mit denen der Kreuzung verschiedener Arten gemein haben. Der entschiedenste theoretische Gewinn aber, den wir aus den Ergebnissen der Darwin'schen Versuche ziehen, ist die feste Begründung der modernen Blumentheorie. Der in so umfassender Weise gelieferte Nachweis, dass Kreuzung der Pflanzen mit getrennten, selbst oder in ihren Vorfahren anderen Lebensbedingungen ausgesetzt gewesenen Individuen derselben Art im Allgemeinen kräftigere und fruchtbarere Nachkommen liefert als Selbstbefruchtung, dürfte wohl kaum noch einen Zweifel daran gestatten, dass wir zahllose Blütheneinrichtungen als Anpassungen an durch Insecten, Wind oder andere natürliche Transportmittel des Pollens vermittelte Kreuzung mit getrennten Individuen zu betrachten haben. Auch die bisher mit dieser Auffassung in scheinbarem Widerspruche stehende Thatsache, dass es zahlreiche Pflanzen gibt, die sich regelmässig selbst befruchten und darunter manche, welche anscheinend seit unzähligen Generationen sich nur durch Selbstbefruchtung fortgepflanzt haben, dass ferner manche Blumenarten in einer augenfälligen, regelmässiger Kreuzung durch Insecten angepassten und in einer unscheinbaren, sich regelmässig selbstbefruchtenden Blumenform existiren, dürfte durch das unter 7) mitgetheilte Ergebniss ihre befriedigende Erklärung finden. Denn dieses Ergebniss zeigt uns, dass an dauernder Selbstbefruchtung ausgesetzte Pflanzen auch einmal in der Weise variiren und ihre Eigenthümlichkeit auf ihre Nachkommen übertragen können, dass sie mit eigenem Pollen vollkommen fruchtbar sind und kräftige Nachkommen liefern. Ob diese der engsten Inzucht angepassten Pflanzen in allen Fällen von einer Kreuzung mit einem getrennten Stocke noch Vortheil haben würden oder nicht, ist durch die nach dieser Richtung hin nur spärlichen Beobachtungen Darwin's noch keineswegs festgestellt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass der erste Durchforscher eines noch völlig dunkeln Gebietes die geeignetesten Wege zur Erlangung eines sicheren Ueberblickes über dasselbe erst im Verlaufe seiner Erforschungsreise kennen lernt, und dass er, wenn dieselbe, wie im vorliegenden Falle, eine lange Reihe von Jahren in Anspruch genommen hat, diese Wege zwar andeuten kann, aber das Einschlagen derselben seinen Nachfolgern überlassen muss. So hat denn, gleich den früheren, auch das vorliegende Meisterwerk Darwin's das doppelte Verdienst, nicht nur schwierigste Räthsel endgültig gelöst, sondern zugleich durch Aufwerfung neuer Fragen zur Anstellung weiterer Versuchsreihen angeregt zu haben. In dieser Beziehung verdient zunächst hervorgehoben zu werden, dass die Zahlentabellen Darwin's von den günstigen Wirkungen der Kreuzung gegenüber der Selbstbefruchtung wahrscheinlich eine der Wirklichkeit bei weitem noch nicht völlig entsprechende Vorstellung geben, indem sich seine Versuche vorzugsweise auf Pflanzen derselben Zucht richteten, und für den Vergleich der aus Selbstbefruchtung und Kreuzung hervorgegangenen Nachkommen in der Regel nur die Höhe derselben in's Auge gefasst wurde. Einige von dieser Regel abweichende Versuche Darwin's machen es sehr wahrscheinlich, dass der Vortheil der Kreuzung sich unvergleichlich augenfälliger herausstellen wird, wenn man, beim Weiterarbeiten in diesem Gebiete, in jeder der auf einander folgenden Generationen die aus Selbstbefruchtung hervorgegangenen Pflanzen, anstatt mit anderen Individuen derselben Zucht, mit einem frischen Stocke kreuzt, und die Erfolge solcher Kreuzungen mit den Erfolgen weiterer Selbstbefruchtungen vergleicht, und wenn man ferner in möglichst zahlreichen Fällen ausser der Höhe auch das Gewicht der beiden sich gegenüberstehenden Parteien berücksichtigt.

Ausserdem würde es sich, zur Erlangung eines möglichst vollständigen Ueberblicks über die guten Wirkungen der Kreuzung, empfehlen, auch die Zahlen der gar nicht und der zuerst zur Keimung gelangenden Samenkörner und die Zahlen der nicht zur Blüthe oder Fruchtreife gelangenden und der eines frühzeitigen Todes sterbenden Individuen beider Parteien einer umfassenden statistischen Feststellung zu unterwerfen.

Es ist ferner noch erst durch den Versuch zu entscheiden, ob engster Inzucht angepasste Pflanzen, wie solche im Verlaufe einiger Versuchsreihen Darwin's auftraten, und wie wir gar manche in freier Natur finden, wirklich oder nur scheinbar eine Ausnahme von dem von Darwin vermutheten allgemeinen Naturgesetze bilden, dass jedes (höhere entwickelte) organische Wesen zu dauernder Erhaltung einer gelegentlichen Kreuzung mit einem getrennten Individuum derselben Art bedarf.

Es wäre zu diesem Zwecke eine Anzahl sich regelmässig selbst befruchtender und von Insecten nicht oder nur höchst ausnahmsweise besuchter Pflanzen eine längere Reihe von Generationen hindurch künstlicher Kreuzung mit frischen Stöcken zu unterwerfen, und der Erfolg dieser Kreuzung jedesmal mit dem steter Selbstbefruchtung zu vergleichen. Sollte sich dabei herausstellen, dass in diesen Fällen die aus Selbstbefruchtung hervorgegangenen Nachkommen stets den aus Kreuzung hervorgegangenen gleich oder selbst überlegen wären, so würde damit eine wirkliche Ausnahme jenes Gesetzes constatirt sein. Von vorn herein macht es die Thatsache, dass keine einzige Pflanze sich auf geschlossen bleibende Blüthen beschränkt, wahrscheinlich, dass auch die sich regelmässig selbst befruchtenden Arten nur scheinbare Ausnahmen jenes Gesetzes sind.

Einen anderen lohnenden Gegenstand für weitere Untersuchungen würden ferner diejenigen Pflanzenarten abgeben, welche in zweierlei Blumenformen existiren, einer augenfälligen, regelmässiger Kreuzung durch Insekten angepassten, und einer unscheinbaren, sich regelmässig selbstbefruchtenden.

Diese Bemerkungen sollen nur eben andeuten, woran Jeder, bei eigenem Studium des Darwin'schen Werkes sich weiter überzeugen wird, dass durch dasselbe wiederum ein neues Gebiet für fruchtbare Weiterforschung eröffnet worden ist.

Lippstadt. Hermann Müller.

Mor. Herold, Untersuchungen über die Bildungsgeschichte der wirbellosen Thiere im Ei. Lieferung III: 1. Die Feuerwanze. 2. Die Schmeissfliege (Fortsetzung). 3. Das Abendpfauenauge (Fortsetzung). Aus dem Nachlasse des Verfassers und mit Unterstützung der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften herausgegeben von A. Gerstaecker. Mit acht Kupfertafeln. Berlin, Gutmann'sche Buchhandlung (Otto Enslin) 1876. [IV], [44] S. fol. M. 20.

167] Die Beweggründe zur Herausgabe dieses lange begraben gewesenen opus posthumum eines seiner Zeit so verdienstvollen Mannes finden sich in der von Gerstaecker geschriebenen Vorrede auseinandergesetzt. So weit sie persönlicher Natur sind, darf

man sie unbedenklich als stichhaltig ansehen; die sachlichen stellen weniger zufrieden. Bei aller Achtung nämlich vor den Leistungen Herold's vermag ich mich nicht zu der Ansicht aufzuschwingen, als sei durch diese Publikation der Wissenschaft ein Dienst geleistet und speziell für die Embryologie etwas Erkleckliches gewonnen worden. Gerstaecker ist allerdings völlig im Recht mit seiner Behauptung, die Heroldische Arbeit sei ein 'wahres Muster von Treue und Gewissenhaftigkeit der Beobachtung'; dass sie aber 'einer eingehenden Beachtung auch heut zu Tage noch werth' sei, leuchtet mir nicht so ganz ein. Von der 'Schwerfälligkeit und Breite' der Darstellung lässt sich ja leicht absehen (mit richtigem Takte hat G. den Text unverändert zum Abdrucke gebracht), nicht minder auch von den vielen nach jetziger Anschauung unhaltbaren Aussprüchen, welche von dem unverholenen Widerwillen Herold's gegen die Zelltheorie viel zu sehr beeinflusst worden sind und auch wegen ihrer durch und durch teleologischen Färbung nicht angenehm berühren. Wären nur wenigstens bessere Instrumente zur Anwendung gekommen, als eine Lupe, und hätte sich die Untersuchung nicht lediglich auf Beobachtungen bei auffallendem Lichte beschränkt, dann wären der wirklich brauchbaren Resultate nicht so gar wenige. Denn auch aus den mit rührender Sorgfalt hergestellten Abbildungen ist nicht viel Neues zu entnehmen — und doch sind diese manchmal selbst dann von Bedeutung, wenn der Text im Stiche lässt. Die beste der drei Abhandlungen ist noch die über Pyrrhocoris apterus, aber auch in ihr tritt das, was man aus der Ontogenie lernt, erheblich zurück gegen den Gewinn aus den biologischen Angaben. Den meisten Werth haben in meinen Augen Herold's oft recht interessante Noten zu dem von ihm copirten Aufsatze Hausmann's aus dem Jahre 1801; nur liest sich derselbe in dem handlichen Originale weit besser als in dem unbequemen Grossfolio. Für den Zoologen hingegen, welcher sich mit der Ontogenie der Insekten beschäftigt, liegt das Hauptergebniss darin, dass sich die ohnehin stattliche Schaar seiner Citate um eins vermehrt.

Berlin. Paul Mayer.

Heinrich Stoy, zur Geschichte des Rechenunterrichtes. Theil 1. [Habilitationsschrift]. Jena, Druck von Ed. Frommann 1876. VI, 61, [3] S., 3 Tafeln. 8°. [Nicht im Buchhandel].

168] Der erste Theil einer umfassenderen Arbeit über den Rechenunterricht, welcher aber noch nicht einmal den ersten Abschnitt des ersten Zeitraumes zu Ende führt. Die Arbeit selbst will sich auf die Geschichte des Rechenunterrichtes bei den Griechen, Römern und in dem christlichen Abendlande beschränken, weil nur hier genügende Vorarbeiten vorhanden sind, um die Aufgabe mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg durchführen zu können. Das ganze Feld theilt der Verfasser in zwei Perioden, vom Beginne der Zahlvorstellungen bis zum Auftreten des jetzigen Zahlensystemes mit Positionswerth (die Periode des Numerationsrechnens), und von diesem Zeitpunkte — dem 12. Jahrhundert — bis zur Gegenwart (Periode des Positionsrechnens). Die vorliegenden beiden ersten Capitel des ersten Abschnittes der ersten Periode handeln 'Von der Entstehung und Entwickelung der Zahlvorstellungen' und 'Vom Zählen und den Zahlbezeichnungen', also von einem Gegenstande, der gerade in letzter Zeit die Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der Mathematik in bevorzugter Weise beschäftigt hat. Der Verf. hat diese Untersuchungen in vorzüglicher Art benutzt und mit seinen eigenen zu verknüpfen gewusst. Wenn wir die Partien, welche uns am besten gefallen haben, angeben sollen, so sind dies die Abschnitte über die Digitalzahlen und das Fingerrechnen, sowie der über den Abacus, speciell über den Uebergang vom römischen Abacus zum Abacus mit Columnen.

Dass das Wort Million nicht erst seit dem 18. Jahrhundert als abstractes Zahlwort auftritt, hat Vorstermann van Ocjen gezeigt (Zeitschrift für Mathem. XIII. Litz. S. 22 ff.), danach dürfte also die Bemerkung auf Seite 15 zu ändern sein. Die Vermuthung über den Compotus manualis metricus hätte der Herr Verf. in der Münchener Bibliothek selbst zur Gewissheit erheben können. Der Codex 4377 enthält diesen von einem gewissen Johannes de Polonia verfassten Compotus — der Verfasser desselben ist in der Handschr. nicht genannt, aber anderweitig sicher bekannt — und bestätigt, soweit ich denselben habe einsehen können, die obige Annahme. Die auf Seite 46 aus Cantor angeführte Behauptung, dass die Fingerrechnung bis ins 16. Jahrhundert hinein mit Bestimmtheit nachzuweisen sei, ist, wie der Verf. mit Recht angiebt, ungenau. Sie stützt sich auf das angeblich durch Regiomontan verfasste, von Schoner 1543 edirte Werk Algorismus demonstratus. Von diesem Werke existirt aber in der Handschrift F. II. 33 der Universitätsbibliothek zu Basel ein Exemplar aus dem 14. Jahrhundert, dessen beide Theile, Algorismus demonstratus de integris und Algorismus de minutiis, getrennt sind durch den Algorismus proportionum des Nicolas Oresme. Es könnte daher sogar nicht unmöglich sein, dass das fragliche Werk diesen trefflichen Mathematiker zum Verfasser hätte.

Wir haben diese Ergänzungen einiger Stellen des Buches nur angeführt, um unser reges Interesse an den Untersuchungen des Herrn Verfassers zu bekunden. Wir nehmen von ihm mit dem Bedauern Abschied, dass in diesen Beiträgen zur Geschichte des Rechenunterrichtes der Faden gerade da abbricht, wo auf dem gewonnenen soliden Untergrunde die Entwickelung des Rechenunterrichtes ihren Anfang nehmen soll. Wir sehen der Fortsetzung mit grossem Verlangen entgegen, und machen alle für die Geschichte der Wissenschaft sich Interessirenden nochmals auf die vorliegenden Untersuchungen aufmerksam; sie werden vielfach neue anregende Gedanken darin entwickelt finden. Gerade die Beleuchtung des bis jetzt nur von Seiten der Mathematik behandelten Gegenstandes von dem Standpunkte des Rechenunterrichtes aus, hat da Durchblicke gebracht, wo man vorher nicht sicher erkennen konnte, und man erhält so erst, indem man gleichsam Grundriss und Aufriss betrachtet, das richtige Verständniss des inneren Zusammenhanges.

Thorn, Febr. 1877. M. Curtze.

Wilhelm Oncken, Oesterreich und Preussen im Befreiungskriege. Urkundliche Aufschlüsse über die politische Geschichte des Jahres 1813. Band 1. Berlin, Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1876. XII, 448 S. 8°. M. 9.

169] Den Aufschlüssen, die im Laufe der letzten Jahre den archivalischen Forschungen der Duncker, Treitschke, Beer, Lehmann für die diplomatische Geschichte der napoleonischen Zeit, der Freiheitskriege, des Wiener Congresses und des preussischen Zollvereins erwachsen sind, haben die Studien Oncken's im preussischen und österreichischen Staatsarchive einen erheblichen Beitrag gesellt: in dem vorliegenden ersten Bande für die österr. Politik der Monate October 1812 bis April 1813 und ebenfalls für die gleichzeitige preussisch-französische und preussisch-russische Unterhandlung die Aufdeckung mehrerer bis dahin unbekannt gebliebenen Gesichtspunkte, die Feststellung

mancher bisher schwankenden Angaben, die genauere Prüfung und nach dieser und jener Seite hin die beweiskräftige Zernichtung der, soweit es sich um Oesterreich handelte, bisher noch vornehmlich auf französischer Berichterstattung und französ. Auffassung beruhenden Geschichtserzählung. Oncken's Darlegung ist gewandt; dankenswerthe Sorgfalt hat Verf. aufgeboten, um die einzelnen Stücke der Action in übersichtlicher Gliederung zur Anordnung zu bringen, um unter solchem Bemühen Vordergrund und Hintergrund der diplomatischen Handlung in richtige Perspective zu stellen. Wichtigste Instructionen und Depeschen aus dem österr. Staatsarchive folgen im Anhang in vollständiger Wiedergabe. Die im Text in deutscher Uebersetzung aufgenommenen Actenstücke verbinden erläuternde, den jedesmaligen Kern der geschäftlichen Mittheilung hervorhebende Ausführungen. Darüber hinaus sind die allgemeinen politischen und kriegsgeschichtlichen Verhältnisse, welche die verschiedenen Wendungen österreichischer, russischer und preussischer Diplomatie begleiten und bedingen, anschaulich genug in Erinnerung gebracht, um dem Werke nicht nur die Aufmerksamkeit der nachforschenden Fachgenossen, sondern ebensowohl das Verständniss eines weiteren Leserkreises zu sichern. Hingegen fehlt der in diesem Falle unentbehrliche, die allgemeine Lage, wie dieselbe sich bis zum Herbst 1812 entwickelt hatte, kennzeichnende und die Ansicht des Verfassers begründende Rückblick.

Das Forschungsergebniss des ersten Bandes gipfelt in dem auf Grund des erschlossenen Materials versuchten Nachweise, dass die österreichische Politik sich schon vom October 1812 ab zwar mit nichten in der preussisch-deutschen Frage, wohl aber dem beiderseitigen Zwingherrn Bonaparte gegenüber einer aufrichtigen Interessengemeinschaft mit Preussen zugewandt, an diesem Systeme unverbrüchlich festgehalten und in ihren Unterhandlungen mit den kriegführenden Mächten, in ihrer vermeintlichen Betreibung des Weltfriedens, Kleines und Grosses auf den unter österreichischer Theilnahme und womöglich unter Oesterreichs politischer und militärischer Führung zu erweiternden Weltkrieg vorbereitet hat: eine Ehrenrettung Metternich's, dessen Wirken in diesem, die deutsche Erhebung einleitenden Zeitabschnitt bis in die jüngsten Tage hinein der lauernden Doppelseitigkeit, des kaufmännischen Abwägens zwischen grösserem Vortheil und geringerem Schaden, wohl gar der noch unüberwundenen Bonaparte'schen Sympathien bezüchtigt worden ist. So einschneidende Anklage wird sich nicht länger aufrecht halten lassen. Die Metternich'sche Staatskunst erscheint heute nicht nur als meisterhaft überlegene, Hauptzüge und Seitenzüge des Stratagems sämmtlich auf die denkbarste Förderung der österr. Interessen gerichtet und den realen Interessen Oesterreichs bei jeglicher Wendung erspriesslich, sondern ebensowohl als eine kunstvoll gefertigte, von vorn herein auf die Verkleinerung des franz. Imperators angelegte Schlinge. Nicht unterdrücken freilich lässt sich die Frage, ob Verf. an der Hand seiner Entdeckungen zu der begründeten Erkenntniss gelangt, dass die damalige Politik des Grafen Metternich besser als ihr Ruf, die Farbentöne nicht zu hell gegriffen, dem wohlklingenden österr. Worte, vor allem soweit es Preussen betraf, das eine Mal einen zu wohlmeinenden und das andere Mal einen zu weittragenden Sinn geliehen. Es kann an dieser Stelle nur gestattet sein, auf einige gewichtigste Ergebnisse hinzuweisen, an solche Uebersicht einzelne, dem Referenten aufgestiegene Bedenken anzuknüpfen.

Den ersten Abschnitt eröffnet Hardenberg's Schreiben vom 4. September 1812: die Werbung um eine österr. Meinungsäusserung der Möglichkeit gegenüber, dass Kaiser Alexander die franz. Invasion bestehen, Napoleon als Unterliegender von Russland heimkehren werde. Es reihen sich als nicht minder bedeutsame Actenstücke Metternich's Antwort vom 5. October und Metternich's Depesche an Floret vom 9. December an. Referent vermag in ersterem, wie Verf. selbst bemerkt, 'verzweifelndem' Schriftstücke keinerlei Zusicherung an Preussen, keine Anknüpfung eines österreich. 'Einverständnisses' mit Preussen zu entdecken. Die Eventualität gerade, welche Hardenberg als Aufforderung zu gemeinsamer Verständigung betont, 'das Festhalten Kaiser Alexander's' wird von Metternich geläugnet; ein Hoffen über die gegenwärtige Scheinunabhängigkeit hinaus bleibt ausgeschlossen. Zwar flicht der österr. Staatsmann den Satz ein 'in unseren eigenen Mitteln müssen wir die Hebel unseres Heils suchen. Ich sage unseres Heils, denn die Interessen unserer beiden Staaten trenne ich nicht und werde ich niemals trennen .....' Dies geschieht jedoch unter verächtlichem Seitenblicke auf Preussens gegenwärtige Hinfälligkeit im Vergleiche mit Oesterreichs verhältnissmässiger Prosperität. Auf solche Auslassung hin war die Zuschrift des preussischen Ministeriums an Humboldt (24. November 1812, Häusser IV p. 6), welche die mangelnde Einigkeit mit Oesterreich betont, wahrlich an der Stelle. Anders die Stimmung des österreichischen Ministers in seiner Anweisung an Floret. Die österr. Diplomatie hat sich bereits in die Brust geworfen, sie redet im Namen von fünfzig Millionen Menschen, welche Oesterreich im Zaume hält, sie trägt die Rolle des demnächstigen Mediators in herausforderndem Tone vor. Nicht zu überzeugen vermochte mich indessen die Angabe des Verf., dass, abgesehen von unmittelbaren österreichischen Kundschaften, die Einzelheiten des Krusemarkschen Berichtes über die Katastrophe der grossen Armee (vom 21. November, beiliegend der Zichy'schen Depesche aus Berlin vom 2. December) am 9. December 'in Wien wohl noch nicht bekannt geworden'. Der ersten Regung des österr. Hofes war die Kunde von dem unheilvollen franz. Rückzug vorangegangen, hingegen hatte schon fünf Wochen früher, während auf österr. Seite noch vollständige Hoffnungslosigkeit obwaltete, der preuss. König dem russischen Unterhändler die Antwort abgeben lassen, dass er, von Oesterreich unterstützt, alle Mittel zu dem Versuche der Erhebung aufbieten werde. Noch war über den Vermittlungsvorschlag vom 9. December hinaus vom Wiener Hofe her kein ermuthigendes Wort eingelaufen, als, wie die Duncker'sche Forschung festgestellt, am Berliner Hofe schon entscheidende Beschlüsse fielen, denen des Königs Aufsatz vom 28. December die Besiegelung ertheilte. Von diesem Zeitpunkte ab handelte es sich für Preussen nur noch um Herbeiführung der Umstände, unter denen der Bruch vollzogen werden durfte. Unausbleiblich, dass sich Preussen dem drängenden Russland in die Arme werfen wird; als Verwegenheit jedoch muss ein solcher Schritt erscheinen, wenn Oesterreich sich zuvor nicht vertragsmässig verpflichtet hat, unter bestimmt formulirten Bedingungen die Haltung der vermittelnden Macht mit der Aufgabe des kriegführenden Verbündeten zu tauschen.

Der 2. Abschnitt enthält die Unterhandlungen, welche der österr. Bevollmächtigte, Graf Bubna, zu Ausgang December und zu Anfang Januar zu Paris geführt und verbürgt die Echtheit des jegliches Opfer ablehnenden Bonaparte'schen Briefes an Kaiser Franz vom 7. Januar 1813. Mit dem Hinweis auf die im Norden Deutschlands bevorstehenden ernsten Verwicklungen soll Bubna den Imperator schrecken: eine verfängliche Andeutung von Seiten einer dritten Macht zu einer Zeit, wo die österr. Diplomatie dem Berliner Hofe noch keine Zusage gegeben, der preuss. Anschluss an Russland noch nicht bewerkstelligt war, die österr. Anträge an Frankreich zwar auf österr. 'Mobilität' und auf franz. Friedensangebote hinarbeiteten, aber dem

Berliner Hofe noch kein Minimum dessen, was Oesterreich beim etwaigen Frieden für Preussen fordern möchte, verbürgt worden war. In die letzten Absichten damaliger Metternich'scher Staatskunst vermögen wir auch angesichts dieser Dokumente noch nicht einzudringen. Keine Beantwortung gewinnt die Frage, unter welchen Bedingungen Metternich einen die Herstellung Preussens preisgebenden Weltfrieden dem Weltkriege vorgezogen haben würde.

So viel bleibt gewiss und Oncken hat im achten Abschnitt dafür weitere Belege beigebracht, dass Furcht und Grauen des österr. Hofes vor einem deutschen Volkskriege, wie ihn die preuss. Erhebung zu entzünden hatte, nicht etwa ein geheucheltes, sondern ein durchaus ehrliches Empfinden gewesen. Der Mission Bubna's schliessen sich im folgenden Capitel die Vorträge des Fürsten Hatzfeld am franz. Kaiserhofe und die Berichte Krusemark's und Hatzfeld's über die Stimmung in Frankreich an. Als übertreibenden Ausdruck dürfte man es kennzeichnen, wenn Verf. die Aufgabe des letzteren Botschafters als ein 'Entweder — Oder', welches Hatzfeld Napoleon vorzulegen hatte, einführt. In der That klagt Hatzfeld eine Abschlagszahlung auf die preuss. finanzielle Mehrleistung ein, in der That warnt auch Hatzfeld und nach seiner persönlichen Ueberzeugung ebenso aufrichtig wie Metternich den franz. Herrscher vor dem Schreckbild der deutschen Revolution. Dass es jedoch bei Hatzfeld's Sendung sich nimmermehr um eine Napoleon zu unterbreitende Alternative gehandelt haben kann, räumt Verfasser in der nachträglichen Beurtheilung des Hatzfeld'schen Vortrags ein. Wir erfahren durch Oncken, dass Hatzfeld, wie Verf. meint um diesem preuss. Botschafter seine 'Unbefangenheit' zu wahren, von der eigenen Regierung über die inzwischen sich vollziehenden folgenschweren Entscheidungen in Unkenntniss erhalten blieb. Referenten drängt sich die Meinung auf, dass der franzosenfreundliche Fürst Hatzfeld mit Vorbedacht als vorzugsweise geeignete Persönlichkeit ausgewählt worden, um, selbst ein nicht hinlänglich Unterrichteter, zugleich ein Gegner des Bruches, voll guten eigenen Glaubens den Kaiser über den Ernst der Situation an höchster preuss. Stelle zu täuschen, um zu Napoleon in Wochen und Tagen, wo es sich schon um die Erhebung des preuss. Königs handelte, von Erhebungen zu reden, die sich wider den Willen des königlich preuss. Bundesgenossen vollziehen möchten. Doch das sind Vermuthungen, die die Veröffentlichung der Hatzfeld'schen Instruction hinfällig machen oder bestätigen kann. Den vierten Abschnitt, 'Verständigung mit Oesterreich' betitelt, leitet, nach einem Rückblicke auf ältere verfehlte preussisch-österreichische Unterhandlungen, die Vollmacht Knesebeck's vom 4. Januar 1813 ein. Es erhellt aus derselben, dass man in Berlin zwar von den bisherigen Schritten österr. Politik Napoleon gegenüber in Kenntniss gesetzt war, über die Absichten österr. Politik sich jedoch keineswegs im Klaren befand: eine Ungewissheit, welche nach erfolgter Capitulation York's, unter dem Ungestüm des russischen Drängens geradezu unerträglich ward. Oesterreichs Zustimmung und Mitwirkung zur preussisch-russischen Allianz sollte Knesebeck erzielen. Weder die Mitwirkung, noch eine unumwundene Zustimmung, welche Oesterreich die vertragsmässige Verpflichtung oder auch nur eine bedingungsweise eintretende Leistung auferlegte, hat Knesebeck zu erzielen vermocht. Ueber die Gutheissung der königlich preussischen Uebersiedelung nach Breslau, welche freilich das preuss. Bündniss mit Russland im Gefolge führen musste, ist Metternich nicht hinausgegangen. Metternich hat den österr. Gesandten in Berlin, der hinsichtlich des preuss. Anschlusses an Russland die österr. Zustimmung geradeaus verneinte, verbessert, seinerseits aber nur eingeräumt, dass Preussen keine andere Wahl geblieben. Auch auf die, eine spätere Verpflichtung des österr. Hofes involvirende Frage, ob Oesterreich die betreffende Allianz mit günstigem Auge betrachte, hat Metternich keine Antwort gehabt, Positives also abgelehnt, jenseits der Versicherung, dass Oesterreich Preussens Anschluss an Russland nicht missbilligen werde, jede Eröffnung vermieden. Krusemark kehrte mit der Erkenntniss heim, dass Oesterreich nicht rasten werde, bis es in gegenwärtiger Situation sich zur Geltung einer diplomatisch führenden Macht emporgeschwungen. Weder über den Umfang des preuss. Neubaues, den Oesterreich bei seiner Unterhandlung zum Friedensgebote erheben wollte, noch über die Eventualität, ob Oesterreich die von ihm gut zu heissende Friedensbasis mit dem Schwerte vertreten wolle, hatte Knesebeck eine Auskunft empfangen. Gilt es, aus diesem Allen den Schluss zu ziehen, so wird man zu der Meinung gelangen, dass Metternich die in Aussicht gestellte preussisch-russische Allianz überaus erwünscht gewesen, weil solche Thatsache den österr. Druck auf Frankreich verstärkte, dass Metternich die 'Verständigung' mit Preussen jedoch unter vorbedachter Absicht ausgesetzt. Oncken hat, ohne jedoch diese überzeugenden Ergebnisse zu der Knesebeck'schen Unterhandlung in Wien in Bezug zu bringen, die Grenzen festgestellt, die Metternich seinem Einverständniss mit Preussen gezogen hatte. Dieselben galten, wie die Abschnitte VI und VIII es anschaulich machen, der künftigen deutschen Stellung Preussens, der Restitution Preussens als deutsche Macht einerseits, der deutschen Verfassungsfrage andererseits. Metternich war, wie Verf. dargelegt, mit Alexander's polnischen Absichten bekannt. Er wusste, dass Russland die preussische Restitution nach Osten hin nicht gewähren werde. Jede auf ein künftiges österreichisch-preussisches Bündniss bezügliche Verabredung mit dem Berliner Hofe musste die preuss. Entschädigungsfrage in Erwähnung bringen. Der russ. Anschläge kundig, konnte die österr. Politik für die preuss. Schadloshaltung im Osten damals nicht eintreten. Der Erörterung über die deutsche Wiedergeburt Preussens liess sich um so weniger ausweichen. Einer solchen galt es vorzubeugen. Es war ein Meisterstück österr. Diplomatie, Preussen in das russ. Bündniss fallen, in den Bruch mit Frankreich treiben zu sehen, ohne dass in Betreff des preuss. Neubaues eine österreichische Verbürgung geleistet worden. Durch dieses Spiel ward Oesterreich in der Folge befähigt, von Russland in der deutschen Frage zu fordern, was man beliebte. Derselbe Grundgedanke österr. Politik überherrscht die österr.-preuss. Unterhandlung im Laufe des April, Oesterreichs Haltung während des Maifeldzuges und die Reichenbacher Verträge. Man wird schwerlich irren, wenn man der Ansicht ist, dass dieser Grundgedanke schon auf die österreichisch-preussischen Beziehungen während der Knesebeck'schen Mission bestimmenden Einfluss geübt. Es bedurfte der ganzen Hilfsbedürftigkeit und der so vollständigen Unterschätzung der eigenen Kraft, wie diese und jene damals am preuss. Hofe obwalteten, um aus der Vielzahl ausbeugender Antworten, welche Metternich bis zum 8. Februar 1813 ertheilt, den preuss. Staatsmännern ihrem bevorstehenden Bruche mit Frankreich gegenüber den Glauben an eine 'Verständigung Oesterreichs mit Preussen' zu erwecken. Den Mittelpunkt des fünften Abschnittes bilden die im Wortlaute mitgetheilten Instructionen Knesebeck's als Unterhändler im russischen Hauptquartier und der an Knesebeck übermachte Entwurf eines preussisch-russischen Allianzvertrages. Der schon gewürdigten Haltung Metternich's in der deutschen Frage und dem Nachweis, dass und auf welche Weise Metternich mit Alexander's polnischen Plänen bekannt geworden, folgt im siebenten Abschnitt die Geschichte der Knesebeck'schen Mission in Kalisch

und der zum Breslau-Kalischen Vertrage führenden Ueberrumpelung des preuss. Hofes, angestiftet durch keinen geringeren Mann als durch den Freiherrn von Stein und ausgeschlagen, obwohl solche Verzichtleistung auf eine preuss. Grossmachtstellung in Polen damals nicht allein von Knesebeck, sondern von staatsmännisch einsichtigeren Köpfen als Missgeschick empfunden ward, zum Heile preussisch-deutscher Zukunft. Zur Rehabilitation des mit Recht 'vielgescholtenen' Knesebeck'schen Verfahrens in Kalisch bringt Verf. Einiges bei. Jedoch dürfte Oncken's Vermuthung, dass dem Bemühen Knesebeck's das einzige Bestimmte, was der Vertrag von Breslau-Kalisch über den Neubau Preussens enthielt, zuzuweisen sei, eine andere minder günstige Vermuthung zur Seite gestellt werden. Zwischen der Erklärung, die Knesebeck am 18. Februar von Alexander empfangen haben will, und dem russ. Gegenentwurf vom 21/22. Februar, der alle von Knesebeck vertretenen Forderungen hinfällig machte, erscheint der Abstand so gewaltig, dass man entweder an gröblichste Täuschung von Seiten des russ. Kaisers oder an ein Missverständniss des preuss. Bevollmächtigten zu denken hat. Referent möchte sich zu letzterer Annahme schlagen. Einen Anhaltspunkt bietet für solche Auffassung Alexander's Angebot Sachsens am 18. Februar: eine russische Freigebigkeit, welche Knesebeck's Argwohn wecken musste, von Knesebeck, wie seine Depesche vom gleichen Tage meldete, als Aequivalent für das Bialystocker Gebiet begriffen, wie uns heute wahrscheinlicher dünken mag, von Alexander unter Anspielung auf eine breitere russisch-polnische Besitzergreifung eingeführt: Winke, die der biedere und eifrige, aber allemal zu vertrauensselige preuss. Unterhändler in ihrer Tragweite nicht gewürdigt hat. Für die Geschichte des preuss. Aufrufes vom 17. März, des Kutusoff'schen Aufrufes vom 25. März, für die Wirksamkeit Schwarzenberg's am Pariser Hofe, für die österreichisch-russische Negotiation aus dem März 1813, für die ersten Unterhandlungen Preussens mit Baiern endlich und deren unerquicklichen Abbruch enthält der letzte Abschnitt des vorliegenden Bandes mannigfache lehrreiche und zum Theil überraschende Aufschlüsse. Auf das Schärfste zu Tage getreten ist bis Anfang April 1813 der österreichische Vorsatz, Preussens deutschen Neubau auf Grenzen einzuschränken, welche Oesterreichs künftiger deutscher Hegemonie keinen Eintrag thun und für Preussens Restitution im Osten keine Anstrengung aufzuwenden, welche Kaiser Alexander verstimmen könnte; endlich Bonaparte gegenüber, das ist der Eindruck, den, allerdings mit dem Verfasser nicht völlig übereinstimmend, Referent davongetragen, hat Metternich die französische Niederlage in Russland, das Vordringen der russ. Waffen und das preussisch-russische Bündniss zunächst im Interesse österreichischer Bewegungsfreiheit, darauf zur Erlangung eines diplomatischen Uebergewichtes verwerthet, unter solchem Vorgehen dem preuss. Hofe gerade so viel Vertrauen und gerade solchen Aufwand von Ermuthigung entgegengeboten, wie nothdürftig unerlässlich war, um Preussen, ohne dass Oesterreich sich deshalb für das Nächste einer Politik der freien Hand und des nachmaligen vortheilhaften Verhandelns seiner Bundesgenossenschaft zu begeben hatte, als kriegführende Vormacht wider Frankreich zu gebrauchen und, so weit österreichisches Interesse dies bedingte, zu missbrauchen.

Bonn. Noorden.

Heinrich Kábdebo, Bibliographie zur Geschichte der beiden Türkenbelagerungen Wien's 1529 und 1683. Mit einer lithographischen Tafel und 50 Holzschnitten. Wien, Faesy & Frick 1876. XVIII, 157, [2] S. 8⁰. M. 8.

170] Wer zur Zeit der Wiener Weltausstellung vom Jahre 1873 die Gelegenheit hatte, die vom Gemeinderathe Wiens veranstaltete 'historische Ausstellung der Stadt Wien' an der Hand des gründlichen Katalogs zu besichtigen, muss von der Reichhaltigkeit der auf die Geschichte der Stadt bezüglichen Denkmäler jeder Art, von denen Bücher und Zeichnungen nur einen, wenn auch bedeutenden Theil ausmachten, überrascht worden sein. Mittlerweile wurde diese Sammlung durch Ankauf der Viennensia des verstorbenen Sammlers Haydinger bedeutend vermehrt. Herr Kábdebo nun, der seit Jahren bemüht ist, eine 'Bibliographie zur Geschichte der Stadt Wien' zusammenzustellen, und dazu aus den entlegensten Sammlungen und Bibliotheken mit unermüdlichem Fleiss den Stoff sammelt, theilt in dem vorliegenden Buche einen Theil davon mit, nämlich alle nur irgendwie bekannten Druckwerke, Holzschnitte, Kupferstiche, Münzen, die sich auf die beiden Belagerungen Wiens durch die Türken beziehen. Wir nehmen die werthvolle Gabe, die uns der auf diesem Gebiete ganz besonders heimische Verfasser bietet, mit um so grösserem Danke an, da wir erst kürzlich in der Lage waren, den Mangel eines solchen ausgezeichneten Hülfsmittels schwer zu empfinden. Der Stoff ist entsprechend den beiden Belagerungen in zwei Theile getrennt. In jedem werden zuerst die gleichzeitigen Relationen, dann die gleichzeitig geschriebenen aber erst später gedruckten Berichte, dann neuere Bearbeitungen, endlich die gleichzeitigen Lieder und Sprüche und die bildlichen Darstellungen angeführt. Die Ausbeute war natürlich für die zweite Belagerung (1683) viel reicher als für die erste (1529). Während für letztere 138 Nummern angeführt werden, steigt die Zahl der verschiedenen Werke bei der anderen auf 341, worunter viele bibliographische Seltenheiten. Ein Anhang beschreibt 71 auf die beiden Belagerungen geschlagene Medaillen. — Aufgefallen ist uns nur wenig: S. 63 zu Nr. 82 wäre auch der Drucker: Joh. Wilh. Friessem anzuführen, eventuell die im angegebenen Werke S. 44 gedruckte 'Designatio praesidiariorum, qui obsidionis tempore Viennae obierunt'; S. 81 wäre bei Nr. 158 die Seitenzahl zu geben.

Der Verlagshandlung gebührt für die gediegene, fast glänzende Ausstattung alles Lob; Papier und Druck sind vorzüglich, Druckfehler nahezu ganz vermieden; das Titelblatt (Sultan Solleyman nach Hanns Guldenmundt) und die 8 Tafeln mit Münzabbildungen gereichen dem Werke zu besonderer Zierde.

Brünn, Februar 1877. K. Fr. Dittrich.

Hermann Sander, das Leben Felders, des Bauers, Dichters und Volksmannes aus dem Bregenzerwalde. Ein biographischer Versuch. Zweite Auflage. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts Buchhandlung 1876. XI, 342, [1] S., 1 Portr. 8⁰. M. 2,80.

171] Ein in jeder Beziehung erfreuliches Buch, und mit sichtlicher Liebe und Begeisterung geschrieben! Die Schilderung eines einzelnen Menschenlebens in seiner vollen Individualität, nach seiner ganzen Entwicklung übt stets einen fesselnden Reiz aus; ganz besonders aber werden wir gefesselt, wenn wir, wie hier, das Emporstreben einer selten tief angelegten Natur aus beengenden Schranken des Daseins zu künstlerischer Erhebung verfolgen können. Doch noch in anderer Richtung bietet das Buch grosses Interesse: denn neben dem Dichter Felder wird uns auch der

Volksmann Felder vorgeführt und uns sein sociales und politisches Wirken, wie für seine Heimathsgemeinde Schoppernau, so insbesondere für sein engeres Vaterland Vorarlberg geschildert. Die zwei Theile des Buches, die sich somit ergeben, sind aber nicht von einander zu trennen, ebenso wenig wie in Felder der Dichter vom Politiker zu scheiden war.

Zum Theil nach der noch der Herausgabe harrenden Selbstbiographie ('Aus meinem Leben') erzählt der Verfasser in Cap. 1—4 in spannender Weise, voll Wärme die Jugend Felder's von seiner Geburt in Schoppernau (13. Mai 1839) angefangen, seinen Eintritt in die dortige zweiklassige Volksschule (November 1846), 'die einzige Lehranstalt, die er jemals besucht hat', die Schwierigkeiten, mit denen er nach seinem Austritt aus der Werktagschule (1853) zu kämpfen hatte, um neben seiner bäuerlichen Beschäftigung, die er allein zu besorgen hatte (erst später vermochte er einen Knecht zu halten), sich Bildungsmittel zu verschaffen. Nicht ohne Rührung lesen wir, wie eine Nummer des 'Dorfbarbiers', in welche Seife gewickelt war, ihn auf diesen, dieser wieder auf die 'Gartenlaube' aufmerksam machte, die lange Zeit allein seine Kenntnisse vermittelte, bis ganz allmälig der Kreis seiner Lectüre sich erweiterte. Durch Dr. Beck in Au ward er mit den Klassikern: Schiller, Klopstock und den übrigen bekannt; namentlich der Messias macht auf ihn, der Alles eingehend wieder und wieder liest, einen bedeutenden Eindruck. Im Herbste 1857 lernt er Nanni kennen, und die Geschichte seiner Liebe zu dem gleichgesinnten, ihn vielfach fördernden Mädchen gehört zu den Perlen des Buches. Endlich, im April 1861 führt er sie als sein innigst geliebtes 'Wible' in sein Haus.

Die Cap. 5—8 schildern seine weiteren Studien und seine Werke, sowie deren Aufnahme besonders in Norddeutschland, wo unser Dichter noch immer mehr bekannt ist, als im heimischen Oesterreich. Namentlich wichtig ward für den Dichter die Bekanntschaft mit Prof. Hildebrand, dem bekannten Germanisten, der den kürzlich verstorbenen S. Hirzel, der auch hier sein warmes Interesse für Förderung von Talenten bewies, als Verleger für die 'Sonderlinge' gewann. — Cap. 9—15 endlich, sowie das erst dieser zweiten Auflage beigegebene Nachwort schildern Felder's sociale und politische Bestrebungen, seine zweimalige Reise nach Leipzig, den schmerzlichen Verlust seiner Nanni (31. August 1868), die Arbeit an der Selbstbiographie, schliesslich den bald nach dem der Gattin erfolgenden Tod Felder's (26. April 1869). Daneben werden uns als der Hintergrund für die letzten Ereignisse die Verhältnisse Vorarlbergs im letzten Jahrzehnte vorgeführt, wohl einer der interessantesten Theile des Buches, der uns an einem drastischen Beispiele die Heftigkeit des Culturkampfes in jenem Lande der Glaubenseinheit darlegt; wir erhalten damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Geschichte österreichischer Zustände der Gegenwart; namentlich dürfte der Streit über die Aufstellung des Felder-Denkmals auf dem Schoppernauer Kirchhof nicht leicht seines Gleichen finden. Wie hätte man auch einem Manne, der so frei über religiösen Aberglauben (S. 99) oder über den Tod ohne Beichte (S. 100) dachte, der furchtlos gegen den Ultramontanismus kämpfte, ohne Widerstand solch' Gedenken zu Theil werden lassen können.

Wir schliessen mit der Versicherung wärmsten Dankes für den Verfasser dieses Lebensbildes, dem wir mannigfache Erquickung und Erhebung verdanken.

Brünn, 3. März 1877. K. Fr. Dittrich.

Franz X. Wegele, Göthe als Historiker. Würzburg, A. Stuber 1876. [III], 40 S. 8°. M. 2.

172] Nach dem Vorwort soll diese Monographie 'nachweisen, in welchem Verhältniss Goethe zur Geschichtschreibung überhaupt gestanden und welche Stellung er zur Entwicklung derselben in seiner Zeit eingenommen hat. Diese ist, sagt Verf., freilich nicht der Art, wie sie bei Männern, wie Lessing, Herder, Schiller, von selbst in die Augen springt, sie ist aber auch nicht so untergeordnet, dass eine zusammenhängende Betrachtung derselben überflüssig erscheinen dürfte, und unter allen Umständen wird die Frage nach dem Verhältniss Goethe's zur neueren deutschen Historiographie die Geschichte der letzteren nicht umgehen können; was also diese, wenn auch nur kurz, zu berühren haben wird, soll hier eingehender zur Anschauung gebracht werden'.

Der so wohl präcisirten Aufgabe kann allerdings nur ein Historiker von Fach genügen; da gründliche Einsicht in die wesentlichen Erfordernisse der Geschichtswissenschaft und Geschichts-Kunst, und bestimmte Kenntniss der zusammengreifenden Leistungen, durch welche unsre letzten Geschlechter diese Erfordernisse geschärft und ihre Erfüllung erreicht haben, erst die leitenden Gesichtspunkte gewähren, die der Untersuchung den gehörigen Umfang, und fruchtbaren Ertrag sichern. Dass diese Grundbedingnisse der vorliegenden Untersuchung nicht gefehlt haben, bürgt der Name des Verf. Eben so nöthig ist auf der andern Seite eine erhebliche Vertrautheit mit dem Dichter und ein gebildetes Verständniss seiner Dichternatur und ihrer Entfaltungsphasen in seinem Leben. Denn dass Goethe historische Kenntnisse und Interessen für Historisches gehabt, geschichtliche Studien und in besondern Produkten selber den Historiographen gemacht, auch immer wieder von den Erscheinungen der Geschichtsliteratur vielfach Notiz genommen, sieht jeder, der auch nur obenhin seine Werke und die Zeugnisse vom Leben des Dichters kennt. Wie aber Goethe's Naturstudien die Unterscheidung ihrer principiellen Wahrheit und rechte Würdigung ihres Werths für die Entwicklung dieses Bildungszweiges nur aus dem Verständniss ihrer Einheit mit seiner dichterischen Grundanschauung und beharrlichen Energie reiner Vorstellung erhalten, so auch sein Antheil an Geschichtsforschung und Geschichtsdarstellung. Es war bei demselben nicht auf die fachmässige Vertretung dieses Wissens abgesehen, sondern auf Vollendung seiner Individualität in produktiver Anschauung. Daraus erklären sich sowohl die grossen Stärken, die G. als Historiker gezeigt hat als die kleinen Beschränktheiten. Wer jene erschöpfend würdigen will, muss die Genialität des Dichters völlig empfunden, wer diese im Einzelnen zurecht stellen soll, den wirklichen Umfang seiner produktiven Anschauung und die besondern Momente ihrer Bethätigung in den Lebensepochen und Situationen, worein sie fallen, vor Augen haben. Auch diese Vertrautheit mit dem Geist des Dichters und mit seinem Leben lässt die vorliegende Abhandlung nicht vermissen. Sie zeugt von umfassender Bekanntschaft mit G.'s Werken, auch den Theilen, die selbst von den Freunden seiner Poesie wenig gekannt sind. Und die Rücksicht auf das nothwendige und freie Vorwalten des Dichterberufs in G.'s geistiger und praktischer Entwicklung drückt sich schon in der Anordnung des Aufsatzes aus. Er hebt an bei G.'s Geburt in einer 'historischen' Stadt und der Bethätigung hisorischen Sinnes gleich in des Knaben lebendiger Aufassung des Merkwürdigen, was Vaterstadt, heimische Schule, Eindrücke prägnanter Persönlichkeiten boten, er geht mit dem Nachweis, wie die frühregе Empfindung seines Berufs den Dichter auf Literaturgeschichte und Culturgeschichte getrieben, zur Zeichnung der Studienjahre des Jünglings über und hebt hier und weiterhin im Verfolg der Stadien des Dichterlebens den gleichzeitigen Antheil an Geschichte und Geschichtschreibung heraus.

Den thatsächlichen Anführungen ist kaum einmal etwas nachzutragen. Bei der Besprechung von G.'s eine Zeitlang gehegtem, dann aufgegebnen Vorhaben einer Biographie des Herzogs Bernhard von Weimar hätte (S. 8) die Böttiger's ungenauen Aussagen über Goethes Collectaneen richtig entgegengestellte Angabe Luden's, dass dieselben (die wenig Brauchbares enthielten) nicht von Goethe's Hand selbst herrührten, dahin bestätigt und (aus Goethe's Br. an Frau von Stein II S. 318 Anm. 2) ergänzt werden können, dass sie von jenem hilfsbedürftigen Mann zusammengetragen waren, der, von Goethe unterstützt und beschäftigt, sich unter dem angenommenen Namen Kraft 1779 bis Ende 1783 in Ilmenau, dann in Jena aufhielt, wo er 1785 starb.

Die Abfindung mit Einseitigkeiten im Urtheil über historische Untersuchungen, Schriftsteller und Werke, welchen man bei G. begegnet, würde hie und da erleichtert worden sein durch die bestimmtere Erklärung ihres Verhältnisses zu seiner Dichterökonomie im Allgemeinen und im betreffenden Zeitpunkt. Weil der Meister alle Vorstellungsweisen nur insofern sich aneignete als sie seine Produktivität förderten, musste er bei hellster Anerkennung von Fr. A. Wolf's Bedeutung (S. 15) doch den Homer, wie er längst gewohnt war, mit seiner produktiven Phantasie und für diese, also nothwendig auf die Einheit der Dichtung hin lesen und Wolf's trennende Kritik sich vom Leibe halten. Weil er sich stets mit der Ausbildung originaler Anschauungen trug, konnten überhaupt starke Geister von anderer Eigenart ihm so leicht nicht fügsam und seinem Haushalt so dienlich nicht sein, als Solche, deren Inferiorität sein Gleichtgewicht nicht bedrohte, während ihre ungesuchte Begeisterung für seine Werke und ihr Bedürfniss, an seinen Aufschlüssen sich zu bilden, seiner Stimmung und Mittheilungslust zusagte. Sie belebten seine Geistesbewegung mit einem individuellen Elemente, das von seiner Seite zu einer Neigung wurde, die denn für einen Schubarth bis zur unverhältnissmässigen Schätzung von dessen Behandlung der homerischen Frage sich ausdehnen konnte. So dürfte auch die Empfehlung von Fr. Schlegel's Vorlesungen über neuere Geschichte, die den Verf. (S. 25) mit Recht wundert, weniger aus einer Kenntnissnahme von dieser Schrift als aus dem reinen Interesse zu erklären sein, das gerade damals der warme Schüler Schlegel's Boisserée in traulicher Annäherung dem alten Herrn abgewonnen hatte.

In dem Absehen auf übersichtliche Verknüpfung haben einige Bemerkungen eine Fassung erhalten, die nicht recht angemessen ist. Zu der Frage, inwieweit G. beim Ereigniss der französischen Revolution politischen und historischen Sinn bewährt habe, sind (S. 11) aus der nächstvorhergehenden Zeit mit feiner Aufmerksamkeit Zeichen seiner politischen Beobachtung beigebracht, die beweisen können, 'dass er an Dingen dieser Art keineswegs ablehnend vorüber ging, auch wo er es vorzog, seine Meinung für sich zu behalten'. Sodann wird zutreffend erinnert, dass G.'s Erschrecken vor der Halsbandgeschichte nicht grundlos, seine Zurückhaltung beim siegreichen Ausbruch der fr. Rev., ungleich dem Beifall eines Klopstock, J. v. Müller u. A., aus seinem ganzen Wesen vollkommen verständlich und dabei nicht zu übersehen sei, wie auch das allgemeine Urtheil über die in Rede stehende Bewegung sich seit einigen Jahrzehnten in Deutschland erheblich ermässigt habe. Nun folgt aber: 'Freilich, wenn G. in seinem Alter zu den drei Hauptursachen der fr. R., die J. Weber aufstellte, noch als vierte die 'gänzliche Vernachlässigung aller Etikette von Seiten der Königin M. Antoinette' hinzufügte, war damit wenig genug und überdies kaum etwas Neues gesagt. Auf eine mehr sichere Spur scheint er in der Beurtheilung dieses geschichtlichen Phänomens eine Anzahl von Jahren später gelangt zu sein, als er sich Schiller gegenüber über den Eindruck aussprach, den die Lektüre der Denkwürdigkeiten Soulavie's auf ihn machte. Wenigstens verräth er hier die Ahnung, dass die Ursachen dieser Erschütterung tiefer zu suchen sind'. Eine unglückliche Satzverbindung ergibt hier die Erzählung, G. sei von einem beschränkten Urtheil, das er (Unterhalt: m. d. Kanzler F. v. Müller S. 50) 1823 äusserte, 'eine Anzahl Jahre später', nämlich 1802, erst auf die Spur eines tieferen durch die Lesung Soulavie's geleitet worden. (Der Brief an Schiller, worin G. dies tiefere Urtheil ausspricht, ist ja im März 1802 geschrieben). Dieser Anachronismus kommt freilich nur auf Rechnung der Redaktionsflüchtigkeit, mit welcher Verf. die erst neuerdings aus Kanzler Müller's Notaten veröffentlichte Aeusserung (obgleich sie, wie er selbst bemerkt, eigentlich nichts Neues beibringt, auch für Goethe's Ansicht nicht) doch als von ihm nicht übersehen in seinem Aufsatze so nachgetragen hat, dass diese Aeusserung aus dem späten Alter an die Stelle von Anführungen aus jenem früheren kam, welches dem Datum von 1802 um 'eine Anzahl Jahre' vorauslag — Anführungen wie man leicht supplirt, der Goethe'schen Abfassung der Halsbandgeschichte im 'Grosscophta', wo das verwegene Trugspiel für seine Scheinbarkeit eine gelockerte Hofetikette zur natürlichen Voraussetzung hat. Allein was hierbei doch stehen bleibt, die Erklärung des Verf., G. sei von einer oberflächlichen Auffassung der Ursachen der fr. R. 'auf die Spur' einer gründlichern erst 1802 gelangt, von welcher seine Reflexion über Soulavie 'wenigstens die Ahnung verrathe', ist nicht zu entschuldigen. Wie G. den Prozess der fr. R., der sich bei Soulavie darstelle, als einen ungeheuern Conflux ringender Kräfte bezeichnet, in deren hinreissend gewaltsamen Ausbrüchen durchaus Naturnothwendigkeit walte und Nichts von dem zu sehen sei, 'was wir Philosophen so gerne Freiheit nennen möchten', ist ein so begrifflich präcisirter Ausspruch, dass der Verf. ihn möglichst unpassend für eine sich wenigstens verrathende Ahnung ausgibt. Und dass G. nicht erst 'auf die Spur' dieser genetischen Anschauung damals gekommen, sie in Soulavie's Denkwürdigkeiten nicht erst gewonnen, sondern nur bestätigt gefunden, hätte der Verf. aus der Exposition zu den 'Unterhaltungen der Ausgewanderten' versichert sein und aus des Dichters Bekenntnissen seiner Auffassung des Menschenlebens, wie sie die Briefe aus Rom an Herder enthalten und schon in früherer Zeit die congeniale Einstimmigkeit mit Spinoza's Ethik darthut, als Anwendung seiner eigensten Weltanschauung erkennen müssen.

Des Verf. (S. 12) bündig ausgedrücktes Verständniss der historischen Bildung und des historischen Geistes, welche G. verschiedentlich bethätigte, als er im Gefolge seines Fürsten den Feldzug von 1792 mitmachte und darauf der Belagerung von Mainz anwohnte, steigert sich in dem Bedauern, dass der Dichter dies Stück Zeitgeschichte nicht damals in seiner lebendigen Weise ausgeführt, zur Ungerechtigkeit, wenn er 'Entschuldigungen sehr unzureichender Art' die Erklärungen nennt, worin G., nach seiner discretionnären Stellung inmitten einer von den widerspruchvollsten Spannungen verwirrten Politik, mit voller Wahrheit ausspricht, 'Alles, was er wisse, und gerade das, worauf Alles ankomme, dürfe er nicht sagen'. Die Klage des Verf., dass 'wir hierdurch um ein köstliches Stück unmittelbarer Historie ärmer geworden, für welches das, was dazu G. einige Jahrzehnte später geboten, als genügender Ersatz nicht betrachtet werden könne', macht er indessen selbst wieder gut (S. 18) durch die volle Anerkennung eben der 'Campagne in F. u. Bel. v. M.' als eines 'kostba-

ren quellenmässigen Beitrags zur Geschichte und meisterhaften Gemäldes'. Diese Würdigung reiht sich an des Verf. gleich positive Charakteristik von 'Wahrheit und Dichtung', dem 'ersten grossen Beispiel von Denkwürdigkeiten in deutscher Zunge, welchen keine fremde Literatur etwas Gleiches an die Seite stellen kann'. Zu den Bemerkungen, die näher auf die unterscheidende Bedeutung dieses Werkes eingehen, gibt werthvolle Ergänzungen v. Loeper in der eben erscheinenden Einleitung zu seiner vorzüglichen Ausgabe von 'Wahrheit u. Dichtung', namentlich die Nachweisung der mannichfaltigen Quellenstudien, durch welche der Dichter den reichen historischen Gehalt sich aneignete, den er in so wunderbarer Einheit mit der Schilderung seines Jugendlebens zu verschmelzen verstand. Die Stärke G.'s in literarhistorischer und culturhistorischer Biographik hebt Verf. ferner an Stücken der 'Italienischen Reise', an 'Winckelmann u. s. Jahrh.', und den andern biographischen Denkmalen, auch an den Vorzügen des geschichtlichen Theils der 'Farbenlehre' einleuchtend hervor und bewundert in den 'Erläuterungen zum Divan' den Ideenreichthum, die Correctheit der Charakteristik, das tactvolle Verständniss ferner Zeiten und Sitten. Neben dem stellt er die mittelbare verschiedengradige Theilnehmung des Dichters an den historischen Leistungen und den Historikern seiner Zeit, wie dieselbe im Beachten weltgeschichtlicher und zeitgeschichtlicher Werke, im Beurtheilen und gelegentlichen Mitfördern archäologischer, deutschalterthümlicher, internationalliterarischer Forschungen sich seine Jahre entlang beurkundet, in eine kurzgefasste, reichliche Uebersicht. Besonders aufschliessend sind hierbei die Bemerkungen über G.'s Leitung und Mitwirkung bei der Jenaer Literaturzeitung (S. 14), über sein Verhältniss zu Johannes von Müller (S. 13 u. 19), zu Niebuhr (S. 16 f.) und die Hinweisung auf den Geistesverkehr mit W. v. Humboldt (S. 27).

Indem ich die Schrift Jedem, der über den Gegenstand sich gut unterrichten will, empfehlen möchte, liegt mir an, einen Uebelstand, der ihre Brauchbarkeit empfindlich beeinträchtigt, zu beseitigen. Die Citate und Anmerkungen, deren Correctur und Revision der Verf. zu machen verhindert gewesen sein und einem ganz ungeeigneten Faktor überlassen haben muss, sind durch Druckfehler, Ausfälle, Unordnung arg entstellt. Das Citat Anm. 2: S. W. Bd. 20 S. 818 sollte sein S. 16—18. Anm. 9: W. 21 S. 29 s. s. S. 28. Zur Anmerkungsnummer 17 im Text ist das Citat ausgefallen (es müsste sein W. 21 S. 166); was die mit 17 bezifferte Anmerkung hat, gehört zu der Textstelle, bei der die Anmerkungsnummer 18 steht, und so zu der Textstelle mit der Anmerkungsnummer 19 das Citat der Anmerkung 18, und zu der mit der Anmerkungsnummer 20 das Citat der Anmerkung 19 (welches aber statt W. 22 S. 36. 48 f. sein sollte S. 35. 38 f. Zur Textstelle mit Anmerkungsnummer 21 ist wieder das Citat ausgefallen (es müsste sein W. 21 S. 245), zur Textstelle mit Nummer 22 gehört die Anmerkung, die 20 beziffert ist, zur Textst. mit Nummer 23 die mit 21 bezifferte, zu der mit Nr. 24 die 22, zu der mit Nr. 25 die 23, zu der mit Nr. 26 die 24, und zu der mit Nr. 27 die 25 bezifferte Anmerkung (in welch letzterer erstem Citat: W. 27 S. 506—36, '—36' falscher Zusatz ist). Die zur Textnummer 28 gehörige Anm. 26 citirt G.'s Tageb. S. 289 statt 209 und schreibt in der nächsten Stelle in Gotha statt im Gehen. Zu den weiter folgenden Text-Notenziffern 29 bis 59 sind immer die entsprechenden Anmerkungen um 2 niedriger beziffert (27 bis 57). Druckfehler sind in Anm. 34 (Text-Nr. 36): 'und eines von den grössten Kunststädten, der statt .... Kunststücken, das dich aber die Natur und den Ernst bei der Sache gelehrt, statt .... der Ernst .... hat, ist jene erscheinende Reportirlichkeit, statt .... anscheinende Unparteilichkeit, die sogar widrige Faktoren u. s. w. statt Facta .... Genannt sein wird die Schrift Lavaters: statt Gemeint ....' 'Mehrere der unglücklichen Briefe an seine kommenden, statt Wasers des ..... Verwandten, und einige sein Schicksal betreffenden klaren Schriften u. s. w. statt .... betreffende kleine .... (Uebrigens irrt Verf., wenn er diese Brochüre für eine Schrift Lavater's und diejenige hält, auf welche sich das vorstehende Lob Goethe's bezieht. Sie rührt nicht von Lavater her; die Vorrede ist unterzeichnet H. Aufgenommen sind in dieselbe zwar Lavater's Brief an Waser's Bruder, sowie ein Gebet von ihm und eine Predigt, auf Waser bezüglich, welche gleichzeitig mehrfach gedruckt wurden, aber nicht denjenigen Inhalt bilden, welchen man nach Goethe's Charakteristik in dem 'Manuskript', das Lav. ihm mittheilte, voraussetzen muss. Dieser ist nur nachweisbar in der ausführlichen Niederschrift, die Lav. über seine geistliche Unterhaltung mit Waser in seinem Tagebuch gemacht hat (Gessner, Lav. Leb. II S. 254 ff.), und dem damit wesentlich übereinstimmenden Aufsatze: 'Waser's letzte Stunden von Hn. Diacon. J. C. Lavater beschrieben', welcher sich gedruckt findet in 'Beleuchtung des Waserischen Processes, grösstentheils aus den öffentlichen Akten und aus den Schriften der Herren Diacons Cramer und Lavater gezogen. Berlin, bei Joh. Ulr. Ring 1781'.)

Anm. 36 (Text-Nr. 38) citirt S. 127 statt 128 Brief von Lav. statt an Lav. Anm. 38 (Text-Nr. 40) im letzten Satz Korbel st. Knebel. Anm. 44 (46) d. 20. Febr. 1789 st. 5. 7. 17. Juni 1784. Anm. 48 (50) S. 20, 25, .. st. S. W. 25, .. Anm. 49 (51) S. 53 st. 50. Anm. 58 gibt ein Citat, das noch zur vorhergehenden Anm. 57 (Text-Nr. 59) gehört. Anm. 59 gehört zur Text-Nr. 60, und so entsprechen nun weiter den Textnummern 61 bis 65 die um 1 niedriger bezifferten Anmerkungen 60 bis 64. Anm. 65 gehört zu der Textstelle S. 14 über G.'s Thätigkeit für die N. Jenaer L.-Z., zu der das Anmerkungszeichen vergessen ist, welches nach der Reihenfolge 66 sein würde. Da durch diesen Ausfall erst die folgende Stelle die Anmerkungsziffer 66 erhalten hat, so treffen von da an Textnummern und Anmerkungsnummern wieder überein.

Druckfehler sind: in Anm. 69 bei dem Citat W. 27 fehlt S. 370 f. 386 f., dann G.'s Br. 3, 1 statt 3, 2. und d. 1820 statt 1821. Anm. 82: S. 374 statt S. 305. Anm. 102: Paganie st. Paganien. Anm. 111: S. 182 st. 122. Anm. 113: S. 84 st. S. 88, dann: S. W. 27. S. 414 st. 27 S. 288. 32, 414.

Worauf Textnummer 120 verweist, steht als zweiter Satz in Anmerkung 119. Anm. 120 gehört zur folgenden Textstelle (G.'s Besprechung der Monatsschrift des vaterl. Museums in Böhmen), bei der kein Anmerkungszeichen steht. Die Anm. 126 citirte S. 286 v. G.'s Unterh. m. d. C. v. Müller existirt nicht. Es sollte hier citirt sein S. W. 32, 437. Anm. 132: S. W. 22 S. 107 st. 109. Anm. 135: S. 110 st. Nr. 109 S. 253. Anm. 136: S. 204 st. 294.

Weimar, October 1876. A. Schöll.

J. H. Heinrich Schmidt, Synonymik der griechischen Sprache. Band 1. Leipzig, B. G. Teubner 1876. XVI, 663, [1] S. 8⁰. M. 12.

173] Von dem Verfasser des vorliegenden ersten Bandes einer griechischen Synonymik erschien im Jahre 1870 im Programm des Gymnasiums von Husum eine Abhandlung über die griechischen Synonyma des Schlafes, die sich als Vorläufer eines grossen Werkes ankündigte und nicht verfehlte mehrfache Beachtung auf sich zu ziehen. Jetzt liegt nun der Anfang dieses

grossen Werkes vor, zugleich in der Vorrede das Versprechen die zwei noch fehlenden Bände möglichst bald nachzuliefern und der Hinweis auf zwei das ganze Gebäude abschliessende künftige Arbeiten, nämlich einen Band 'Prolegomena der Synonymik' und einen 'Leitfaden der vergleichenden lateinischen und griechischen Synonymik'. Man sieht, es ist nicht wenig, was der Verfasser vorhat; erinnert man sich indessen an die Schnelligkeit, mit der er die Bände seiner 'Kunstformen der Griechischen Poesie' erscheinen liess, so darf man wohl annehmen, dass auch die Bewältigung dieser Arbeit seine Kräfte nicht übersteigen wird.

Ich halte den vorliegenden Band der Schmidt'schen Synonymik für eine im Grossen und Ganzen recht erfreuliche Erscheinung. Es war hohe Zeit, dass auf eine synonymische Betrachtung und Sonderung des reichen griechischen Sprachschatzes endlich einmal Bedacht genommen wurde. Ausser gelegentlichen Bemerkungen in Commentaren zu den Schriftstellern und etwa manchen treffenden Ausführungen in Buttmann's Lexilogus, den ziemlich fragwürdigen 'Beiträgen zu einer homerischen Synonymik' von Philipp Mayer, Fulda's Untersuchungen über den homerischen Sprachgebrauch war für diese Seite der Erkenntniss altgriechischen Sprachlebens noch nichts geschehen, während das Lateinische in der bekannten Arbeit von Doederlein eine zwar vom heutigen wissenschaftlichen Standpunkte aus vielfach verfehlte und auf zum Theil ganz unrichtigen Voraussetzungen beruhende, aber doch ihrerzeit sehr anregende und auch jetzt durchaus nicht werthlose Leistung besass. Die Synonymik hat, wenn wir uns zunächst einmal auf den Boden der Einzelsprache stellen, eine ungemeine Wichtigkeit für das richtige Verständiss der Schriftsteller, vor Allem für die aesthetische Würdigung der griechischen Dichter, darüber hinaus aber eine tiefgreifende Bedeutung für die psychologische Auffassung des griechischen Volksgeistes überhaupt. Wie aber die gesammte Völkerpsychologie trotz der ihr gewidmeten Zeitschrift noch eine Wissenschaft der Zukunft ist, so wird auch die Verwerthung der Synonymik für dieselbe erst in Zukunft auf Grund so umfassender Arbeiten wie die vorliegende möglich sein; was aber die erste Seite betrifft, so hat der Verf. ohne Frage sehr Anerkennenswerthes geleistet. Eine grosse Schwierigkeit bei der Behandlung dieses Gegenstandes liegt in der Unmöglichkeit einer systematischen Anordnung; eine Synonymik wird sich immer mehr oder weniger in eine Reihe lexikalischer Einzeluntersuchungen auflösen. Schmidt hat wenigstens den Versuch gemacht die 40 Begriffsfamilien, die der erste Band behandelt, in 8 Gruppen zusammenzufassen, und so behandelt er nach einander Offenbarung durch die Sprache (sprechen, nennen, rufen, schelten, beschuldigen, schwatzen, bitten, befehlen, schweigen), sinnliche und geistige Wahrnehmung (berühren, sehen, hören, erkennen, erinnern), Urtheil (scheinen, vielleicht, glauben, urtheilen), Körpertheile (Kopf, Auge, Haar, Hand), Thätigkeit und Leiden, pathologische Erscheinungen (schlafen, weinen), menschliche Bewegungen (gehen, kommen, fort gehn, laufen, springen, irren), endlich Licht, Finsterniss, Nebel, Wolke, Regen, Quelle, Fluss, Meer. Wie man sieht, sind es gerade einige der schwierigsten, weil allgemeinsten Begriffe, die in diesem Bande zur Sprache kommen. Ein Urtheil über die Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Materials abzugeben, bin ich nicht im Stande, das wird nur können, wer selbst ähnliche Sammlungen zu diesem Zwecke angelegt hat; aber soweit das meist in völlig ausgeschriebenen Citaten mitgetheilte Material reicht, wird man den scharfsinnigen, nur häufig im Ausdruck nicht scharf genug präcisirten Begriffsbestimmungen des Verfassers meistens beistimmen können. Er geht häufig aus von der entsprechenden Wörtergruppe unserer Muttersprache und hat auch da vielfach die Begriffe schärfer erfasst, als es z. B. in dem neuesten 'Wörterbuch deutscher Synonymen' des vielschreibenden Daniel Sanders geschehen ist, man vergleiche z. B. S. 442 ff. die treffenden Bemerkungen über die deutschen Synonyma des Schlafens mit den flüchtigen Bemerkungen bei Sanders S. 648. Nur wäre hier mitunter eine weniger enge Beschränkung auf den Gebrauch unserer heutigen Schriftsprache wünschenswerth gewesen; die Bemerkung über 'tun' z. B. (S. 397) hätte sich bei Berücksichtigung des alt- und mittelhochdeutschen Gebrauchs des Wortes wesentlich anders gestaltet, 'gehen' wird in der S. 479 geleugneten Bedeutung gebraucht in der Redensart 'ins Wasser gehen' für 'sich ertränken'. Für das Griechische ist, wie nur zu billigen, der Sprachgebrauch der Prosa und der älteren Dichter zu Grunde gelegt und namentlich für die Erklärung Homer's und Pindar's so wie der Tragiker finden sich sehr werthvolle Beiträge in dem Bande. So stimme ich z. B. der Erklärung von *σιγαλόεις* S. 583, von *ἠεροειδής* S. 613, die von den gangbaren Deutungen der Wörterbücher nicht unwesentlich abweichen, vollkommen bei. Indessen können auch in späteren Gebrauchsweisen sich ältere Anschauungen erhalten haben, grade wie spätere Sprachperioden mitunter in Einzelheiten Aelteres bewahrt haben als uns in früheren Denkmälern vorliegt; wenn man z. B. weiss, dass *ῥύαξ* im byzantinischen Griechisch ein Ausdruck für 'Bach' ist, so ergibt sich die Definition auf S. 639 als nicht ganz zutreffend. Kleine Widersprüche sind dem Verf. wohl auch ab und zu begegnet, so wenn er S. 592 sagt 'auch die Peitsche wird so (*φαεινός*) genannt, wobei durchaus nicht an einen Schmuck durch Metall zu denken ist, der nicht ausgeschlossen, nur nicht durch *φαεινός* ausgedrückt ist', und S. 594, '*φαεινός* ... von der Peitsche, die durch Metallbeschlag oder weil sie aus blankem Lederwerke ist, sich durch ihren Glanz auszeichnet'. Doch das ist vielleicht nur Schuld des Ausdrucks, an dem ich den Mangel an Präcision schon hervorhob; selbst die Richtigkeit des deutschen Ausdrucks erscheint mitunter gefährdet, wie S. 276 unten in dem leider viel verbreiteten 'würde' im conditionalen Nebensatze, in der unverständlichen Construction S. 473 unten, auf S. 599 ('so verschieden diese auch sein mögen, mit so geringer Sicherheit kann man sie mit dem etymologischen Ursprunge der Wörter in Beziehung bringen'), S. 430 ('der unfreiwillig den Felsblock wuchtende'), S. 624 ('das Regenschauer').

Ich will noch mit wenigen Worten auf einen Punkt eingehen, der mir näher liegt, nämlich auf das Verhältniss des Buches zur wissenschaftlichen Etymologie. Curtius sagt in dem sehr beachtenswerthen dreizehnten Abschnitt der Einleitung zu seinen 'Grundzügen' (S. 100 der 4. Aflg.), wo er einige Principien der synonymischen Forschung kurz charakterisirt: 'zur Auffassung dieser Verhältnisse ist ein besonderer Sinn erforderlich, der mehr durch echt philologische Hingabe an einzelne Sprachen als durch weit ausgebreitete Untersuchungen über den Sprachbau überhaupt genährt wird'. Die Synonymik der Einzelsprachen wird häufig in der Lage sein über die ursprüngliche Nuancirung einer grundsprachlichen Wurzel Licht zu verbreiten, während freilich auch umgekehrt eine sichere Etymologie auch zum Ausgangspunkt einer synonymischen Begriffsbestimmung gemacht werden kann. Doch gehört feiner Takt und linguistische Bildung dazu hier zwischen Sicherem und Unsicherem immer die Grenze scharf zu ziehen. Schmidt, der die Berechtigung der Sprachvergleichung in diesen Fragen mitzusprechen wohl anerkennt (vgl. z. B. S. 400), scheut sich nicht, auf Grund seiner Untersuchungen den Etymologen entgegen zu treten (z. B. S. 641). Es ist zu bedauern, dass dem Verfasser eine nähere Bekanntschaft mit der modernen Sprachwissenschaft abgeht; er scheint die-

selbe hauptsächlich nur aus Curtius' 'Grundzügen' zu kennen. Manche seiner Ausführungen würde sonst eine interessante Stütze erhalten haben, so das über *ἄεσα* S. 468 Bemerkte bei Berücksichtigung von Leo Meyer in Kuhn's Zeitschrift 23, 530 ff., oder S. 616 die Begriffsbestimmung von *νέφος* (die grosse den Himmel umhüllende Wolkenmasse) durch Heranziehung von ksl. nebo Himmel. Anderes erscheint in Folge des berührten Mangels schief oder geradezu unrichtig. So war S. 360 statt altdeutsch vielmehr zu sagen urdeutsch, statt Wz. *ὀπ* dialektisch *ὀκ* (S. 370) vielmehr ursprünglich *ὀκ*; dass *ὄμμα* (ebda) ursprünglich 'das Gesehene' bezeichnen sollte, ist nicht richtig, man vgl. z. B. *ἄκεσμα κάλυμμα μείλιγμα μνῆμα σῆμα στέμμα* u. s. w. S. 372 war in dem Citat aus A 104 zu schreiben *ϝεϝίκτην*, wenn überhaupt *ϝ* geschrieben werden soll, worüber ich hier mit dem Verfasser nicht rechten mag. Die Etymologie von *κόμη* (zu *κόσμος*) S. 383 ist zwar, wenn man das aus Eupolis und Aristoteles überlieferte *κομμόω* schmücke, *κομμώ ἡ κοσμοῦσα τὸ ἕδος τῆς Ἀθηνᾶς ἱέρεια* B. A. 273, 6 erwägt, lautlich nicht unmöglich, aber Fick's (1, 531) Vergleichung mit ksl. kosmŭ kosa Haar, lit. kasà Haarflechte ist doch sehr beachtenswerth. Das über *ἐφέτης* S. 259 Ausgeführte hätte der Verfasser nicht so zuversichtlich hingestellt, wenn ihm Lange's Abhandlung de ephetarum Atheniensium nomine Leipzig 1873 bekannt gewesen wäre. Ebenso wäre S. 429 die Verwerthung der Dissertation von Wahl de graecae radicis *φερ* vario usu et verbali et nominali, Leipzig o. J. (ich glaube, sie ist 1874 erschienen) fruchtbar gewesen. *χαίτη*, wie es S. 384 geschieht, zu *χέω* zu stellen, dazu sehe ich keine lautliche Möglichkeit. Die Auffassung von *πόντος* als einer 'härteren Nebenform' von *βένθος* durfte der Verf. von Doederlein nicht adoptiren; das Wort scheint zu lat. pat-ēre zu gehören (so auch Fick 1, 135), damit stimmt der Gebrauch vollkommen, besonders Ilias 21, 59. Dass *πέλαγος* semitisch ist (S. 648), kann wohl sein, nur bedeutet das entsprechende semitische Wort nicht 'Meer', sondern 'Strom, Fluss'. Verkennung der griechischen Compositionsgesetze beweist die Vorschrift (S. 473) *δακρυχέων* als éin Wort zu schreiben, das Richtige sah schon Classen Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch S. 71.

Doch ich will mit dem Hervorheben solcher Einzelheiten abbrechen. Von Druckfehlern ist das Buch ziemlich frei (S. 597 ist in dem Citat aus Xen. Hellen. 5, 3, 19 das entscheidende *τῶν λαμπρῶν* ausgefallen, S. 392 und 393 steht zweimal skr. harnanam statt haraṇam): Wir sehen mit Vergnügen der Fortsetzung der sehr anerkennenswerthen Leistung entgegen.

Prag. Gustav Meyer.

Carmina medii aevi maximam partem inedita. Ex bibliothecis Helveticis collecta edidit Hermannus Hagenus. Bernae, apud Georgium Frobenium & soc. 1877. XVIII, [I], 236 S. 8°. M. 4.

174] Wenn auch die lange gangbaren Vorstellungen über das Mittelalter und sein Verhältniss zur Antike durch die Forschungen berufener Kunsthistoriker ihre Berichtigungen erhielten und wir uns gewöhnten, auch die Produkte der dichterischen Thätigkeit jener ganzen Periode mit anderen, günstigeren Augen zu betrachten, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, dass das speciell philologische Interesse sich hauptsächlich concentrirt auf diejenige Epoche, welche man als eine Vorrenaissance bezeichnen kann, auf die Karl's des Grossen. Noch ist zwar die Zeit nicht gekommen, eine erschöpfende Darstellung dessen zu geben, was die Gelehrten am Hofe dieses Fürsten für die Ueberlieferung und Kritik der alten röm. Autoren leisteten, über welchen Kreis von Vorbildern die damaligen Dichter verfügten, wie fast einzig die vereinigte Thätigkeit Beider dem folgenden Mittelalter seine Kenntniss antiker Litteratur überlieferte; aber dankbar ist jeder noch so kleine Baustein zu diesem einstigen Gebäude aufzunehmen.

In dem vorliegenden Bande hat H. Hagen die in den Schweizer Bibliotheken befindlichen mittelalterlichen Gedichte (aus der Zeit vom 8ten bis zum 15ten Jhrhdt.) veröffentlicht und damit ein im Ganzen freilich mehr dem Historiker und Kulturforscher als dem Philologen werthvolles Material geliefert: Rechenschaft über seine Behandlung desselben gibt die Vorrede, in welcher uns nur S. VI, Z. 27—29 das an den Haaren herbeigezogene Compliment befremdete. Für den Philologen haben ausser wenigen anderen Stücken hauptsächlich Interesse Nr. XII—XIX, welche zwar nicht, wie Hagen meint, dem sinkenden Alterthume angehören, sondern Schulstücke der Karolingerzeit sind, denen zum Theil noch heute nachweisbare antike Originale zu Grunde liegen. Wie z. B. für XIV 1—10 die Verse 'de uentis' (A. L. 483), so diente für XIII, dessen Metrum schon nach dem Originale zugestutzt ist, das von mir Rhein. Mus. XXXI, 91 f. publicirte, aus dem Ende des Alterthumes stammende Gedicht zum Vorbilde, wenngleich auch andere Stücke wie A. L. 762*) mit benutzt sind. — Die fast stets sehr leichten Verderbnisse der Handschriften sind von Hagen meist berichtigt; anderes von ihm Uebersehene verbessert der Leser selbst ohne Mühe; XIII, 38 f. 'Instat musca, fauorum | Spargi nectare ritens' ist wohl nur Druckfehler für 'nitens'.

Jena. E. Baehrens.

La Chanson de Roland. Genauer Abdruck der Venetianer Handschrift IV, besorgt von Eugen Kölbing. Heilbronn, Gebr. Henninger: Paris, A. Franck 1877. VI, 175 S. 8°. M. 5.

175] Durch vorstehenden genauen Abdruck der francoitalienischen Redaction der Chanson de Roland bietet uns Dr. Kölbing eine willkommene Bereicherung der nun schon ziemlich ansehnlichen Rolandsliteratur. Denn wenn auch einzelne Romanisten den früheren Abdruck dieser Redaction, welchen Hofmann seiner nicht im Buchhandel befindlichen Ausgabe der Ch. de R. einverleibte, besitzen oder doch benutzen können, so ist doch auch für sie die neue Ausgabe höchst werthvoll. Denn Hofmann hat die Venezianer Hs. IV nur soweit abgedruckt, als die Uebereinstimmung mit der Oxforder Hs. reicht d. h. bis zur Zeile 3682 von O nach der Müller'schen Ausgabe.

Von der hiernach folgenden Chanson du Siége de Narbonne — einer stark abweichenden Redaction der Chanson d'Aimeri de Narbonne — war bisher nur ein Theil durch Génin 1850 veröffentlicht. Von der die Hs. beschliessenden Chanson de la Vengeance de Roland — so nenne ich die erweiterte Umarbeitung des Schlusses der Chanson de Roland, welche auch in den Roman der Roncevaux überging — war nach der Venezianer Hs. IV bisher so gut wie nichts gedruckt.

Für die Textkritik der Chanson de Roland sind diese Theile allerdings von gar keinem Belang, wohl aber der letzte für die Textkritik der Vengeance de

*) Dass die mittelalterlichen Nachahmungen auch für die Kritik der Originale zuweilen von Werth sind, mag ein Beispiel zeigen. Wie die Akrisie des letzten Herausgebers der latein. Anthol. überall, wo immer man dieselbe aufschlägt, zu Tage liegt, so finden wir auch 762, 54:

Ac taurus mugit, cēleber hinnit equus.

Mit den alten Ausgaben 'et celer hinnit' zu schreiben, brachte Herr Riese natürlich nicht übers Herz, denn seine Handschrift liest ja 'celeber'! Ref. hat noch drei codd. saec. XI gefunden, welche lesen 'et celeber' und zwar so, dass in zweien die Buchstaben 'be' punktirt sind. Kann es jetzt füglich nicht mehr zweifelhaft sein, dass der Verfasser 'et celer' schrieb, so wird dies geradezu bestätigt durch die oben erwähnte mittelalterliche Nachahmung, wo es heisst (XIII 58) 'pernix equus hinnit'.

Roland. Es wäre deshalb hier eine Concordanz mit der Michel'schen Ausgabe ebenso angezeigt gewesen, wie die mit den 3682 ersten Versen der Müller'schen Ausgabe, welche der Herausgeber geliefert hat. Freilich befriedigt mich auch diese nicht völlig.

K. hat sich begnügt am innern Rand jeder ersten Seitenzeile die entsprechende Verszahl der zweiten Müller'schen Ausgabe mitzutheilen. Nun weist aber meiner Zählung nach V⁴ bis zu O 3682 nicht weniger als 663 Zeilen mehr als O auf, wogegen ihm allerdings 499 von O gebotene Zeilen fehlen. K. sah sich in Folge dessen genöthigt seiner ersten Seitenzeile sobald ihr in O nichts entsprach, die nächstfolgende entsprechende Zeilenzahl von O beizufügen, so: S. 24, 41, 42, 44, 55, 58, 65, 71, 77, 94 (zweimal findet sich auch, wohl durch Versehen, die nächstvoraufgehende Zeilenzahl von O, so S. 11, 40, einmal, S. 52, steht: vacat. Ausserdem sind eine Anzahl Angaben ungenau, so l. 445 S. 12; 501 S. 13; 633 S. 17; 716 S. 20; 1682 S. 53; 1720 S. 54; 2121 S. 67; 2449 S. 78). Ich halte eine Zeile für Zeile durchgeführte Concordanz für weit lehrreicher, orientirt sie doch auf den ersten Blick, wenn auch nur äusserlich, über das gegenseitige Verhältniss der beiden Redactionen.

Auf eine Untersuchung über das Verhältniss der Redaction V⁴ zu den anderen uns erhaltenen Redactionen hat K. zu meinem Bedauern ebenso verzichtet, wie auf eine Erörterung des Verhältnisses der drei vorgenannten Bestandtheile von V⁴. Ich werde an anderem Orte ausführlich meine bereits in dieser Literaturzeitung Jahrg. 1877 Art. 148 angedeuteten Ansichten darüber begründen und bemerke hier nur, dass die Mehrzahl der Zeilen von V⁴, welche O fehlen, im Original standen, dass auch um deshalb also eine Kennzeichnung derselben durch genaue Concordanzangabe erwünscht gewesen wäre.

Was aber die eigentliche Aufgabe, welche sich K. stellte, anlangt, eine möglichst genaue Wiedergabe des handschriftlich gebotenen Textes, so hat er dieselbe, so weit ich es zu beurtheilen vermag, vollkommen gelöst. Bei einem oft bis zur Unverständlichkeit entstellten Text wie dem vorliegenden ist eine solche genaue Wiedergabe doppelt nöthig, wenn auch dadurch dem Leser zugemuthet wird sich selbst mit der Ueberlieferung abzufinden. Hofmann's Abdruck kann sich mit dem vorliegenden in keiner Weise messen. Kölbing hätte nur die gewichtigsten Fälle, in welchen sein Druck von dem Hofmann's, der ihm ja vorlag, abweicht, zusammenstellen sollen. Die Ausstattung des Buches ist höchst angemessen und macht Verleger wie Drucker Ehre.

Marburg. E. Stengel.

---

1. † *Νεοελληνικὰ Ἀνάλεκτα, περιοδικῶς ἐκδιδ. ὑπὸ τοῦ φιλολογικοῦ συλλόγου Παρνασσοῦ, ἐπιστασίᾳ εἰδικῆς ἐπιτροπῆς. Τόμος β', φυλλάδιον γ'—ε'. Ἐν Ἀθήναις* 1876. 145—368. S. 8⁰. *δρ.* 3.
2. *Νικόλαος Γ. Πεταλᾶς, Ἰδιωτικὸν τῆς Θηραϊκῆς γλώσσης. (Θηραϊκῆς γλωσσολογικῆς ὕλης τεῦχος α'). Ἀθήνησι, τύποις Νικήτα Γ. Πάσσαρη* 1876. *η'*, 152 S. 8⁰. *Φρ.* 3.

176] Das literarische Centralblatt vom 8. Juli 1876 (Nr. 28) enthält eine Recension des ersten hier aufgeführten Buches, eines Glossars des Dialectes von Cephallonia, gesammelt von E. A. Tsitsèlis, Studenten der Jurisprudenz. Wieder eine Recension, wie man sie zu Hunderten jedes Jahr liest! Gerade neugriechische Schriften, besonders solche, die die neugriechische Sprache behandeln, haben immer das Unglück, nach dieser jetzt gang und gäbe gewordenen Recensirungsart tractirt zu werden. Auf ein Paar einleitende Worte folgen einige Ausstellungen, ein Paar Druckfehler werden corrigirt, schliesslich kommt dann eine oder die andere lobende Bemerkung, und an sie wird noch der oder jener Wunsch geknüpft. So beschränkt sich auch der Recensent dieser ersten Arbeit darauf, die augenscheinlich falsche Schreibung *ζωντόχοιροι* für *ζωντόχηροι*, den Mangel einer Uebersicht der gebräuchlichsten Lautwechsel dieses Inseldialectes und den Ueberfluss von Druckfehlern zu rügen. Mit den Etymologien des Herrn Tsitsèli scheint also d. Rec. einverstanden und von ihrer Richtigkeit überzeugt zu sein. Wollen wir nun sehen, wie es damit steht. S. 180 schreibt Hr. Tsitsèlis das in dem Sprüchworte *ὁ κόσμος τὄχει βούκινο κ' ἐμεῖς κρυφὸ καμάρι* vorkommende *βούκινο* mit *οι* statt *ι* und betrachtet es als eine Zusammensetzung aus *βοῦς* und *κοινός*, und, indem er dem ersten Bestandtheil seines *βού-κοινος* vergrössernde Kraft zuschreibt, erklärt er es durch *πάγκοινος*. Nun ist aber das Wort *βούκινο* schon seit dem frühesten Mittelalter in der Bedeutung Trompete gebräuchlich und wird heute noch sowohl in dieser Bedeutung wie auch in der des Ausposaunten in vielen Gegenden Griechenlands gehört. Die Variation des Sprüchwortes: *ὁ κόσμος τὄχει τούμπανο κ' ἐμεῖς κρυφὸ καμάρι* macht alle weiteren Worte überflüssig. Der Verfasser des Glossars von Thera, der dasselbe Wort und dasselbe Sprüchwort anführt, schreibt zwar *βούκινο* mit *ι*, hält es aber fälschlich für echt griechisch und führt es auf ein **βύκινον* = *βυκάνη* zurück, während es doch sicher ein lateinisches Lehnwort *(bucina)* ist. — *Κουλούμι* 'Haufen' leitet Ts. von dem lat. *columna* ab, während die in verschiedenen Gegenden dafür gebräuchliche Form *κουμούλι* deutlich genug zeigt, dass *κουλούμι* einfach durch Metathese aus dem lat. *cumulus* hervorgegangen ist. — Dass *βύσαλο* nicht mit *υ*, sondern mit *η* zu schreiben, konnte der Verfasser aus der Vergleichung der in dem cyprischen Glossar von Sakellarius und in der *Ἱστορία καὶ Στατιστικὴ Τραπεζοῦντος* von Johannides angeführten Form *βέσαλο* schliessen. [Ueber dieses Wort, seine verschiedenen Formen und Bedeutungen und seine Etymologie habe ich ausführlich in meiner bald erscheinenden tzakonischen Grammatik gehandelt.] Es ist ein grosser Fehler von Ts., dass er die bis jetzt in der Pandora, der *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* u. s. w. enthaltenen Glossare nicht verglichen hat. Hätte er das gethan, so hätte er wenigstens mit annähernder Richtigkeit bei jedem Worte angeben können, ob es gemeingriechisch ist oder ob seiner Heimath eigenthümlich, oder endlich, welchen Gegenden es mit seiner Heimath gemeinsam ist. Im ersten Falle konnte er *KO* (*κοινόν*) hinzusetzen, im zweiten *KE* (*Κεφαλληνία*), im dritten z. B. *ὁμοίως KY* (*Κύπρος*), *TP* (*Τραπεζοῦς*) u. ä. Eine Vergleichung der bisher erschienenen Glossare hätte ihm auch in Bezug auf die Etymologien genützt, wie wir soeben an dem einen Beispiele sahen. Manche Etymologien sind in der That sehr naïv. So wird *λάον λάον* 'langsam' als verdoppelter Genetiv von *λαγωός* 'Hase' mit zurückgeschobener Betonung betrachtet. Ebenso wenig sieht man ein, was *λειριά* 'der Kamm des Hahnes' mit *λειριάζω* 'ich bin schmutzig gekleidet, bin heruntergekommen' zu thun hat. — Das Verbum *τσιτόνω* 'schweigen' (s. v. *τσιωπή*) wird vom ital. *cito* (sic!) hergeleitet, während es doch unzweifelhaft von der Interjection *σίτ* (*σούτ*) 'st! stille!' (it. *zitto!*) gebildet ist. — *Σβυλάδα* 'plötzlicher Windstoss' ist ein Wort der Seeleute und als solches wahrscheinlich ein italienisches Lehnwort. Es ist nicht bloss in Kephallonia, sondern überall in Griechenland gebräuchlich in der Form *σβελάδα* und muss wohl ein venezianisches oder genuesisches Wort sein und mit *velo* zusammenhängen, da ja die *σβελάδα* die Segel hin- und herflackern macht. Statt dessen bemerkt Ts. mit aller Seelenruhe: *ἐκ τοῦ σβέννυμι*, und der Herr Recensent? Er schweigt. — Seite 354 wird der Name des auf einer Höhe gelegenen Dorfes

Ἀθέρας von *αἰθήρ* hergeleitet, während doch *ἀθήρ*, ngr. *ἀθέρα* 'Spitze der Aehre' viel näher lag. — *Λεισεντέρια* darf wohl nicht mit *ει*, sondern muss mit *υ* geschrieben werden; es geht auf *δυσεντέρια* und nicht auf *λειεντερία* zurück. Der Uebergang von *δ* in *λ* ist bei der interdentalen Aussprache des *δ* sehr erklärlich und lässt sich auch öfters nachweisen. Ja, ich vermuthe stark, dass in dem Worte *λυράβδι* 'Dreschflegel' (S. 248) derselbe Lautübergang steckt. Es ist dann mit *ι* zu schreiben und auf *δίραβδος* zurückzuführen. Nachträglich bemerke ich, dass bei *λυσεντερία* auch noch Volksetymologie (*λυσσῶ* wüthen oder *λύω* lösen) im Spiele ist. — In dieser Art könnte ich wohl noch länger fortfahren. Ich sollte das eigentlich thun, nicht um zu zeigen, wie viele Fehler Ts. gemacht hat, sondern, wie viele d. Rec. nicht gesehen hat. Herr Ts. verdient übrigens alles Lob, dass er sich als Student der Jurisprudenz nebenbei mit seinem Heimathsdialecte beschäftigt. Ich kenne ihn sehr gut und weiss, dass er für solche Studien Verständniss und zum Sammeln solchen Stoffes Geschick hat. Wenn falsche Etymologien und andere Fehler in dem Buche vorkommen, so sind das eben Dinge, die den Herren Professoren in Deutschland und Frankreich, die sich mit dem Neugriechischen beschäftigen, ebenso oft passiren.

Auch der Verfasser der zweiten Schrift ist Student der Universität, Verfasser und Verleger zugleich. Die hiesigen Universitätsstudenten spielen überhaupt unter den Verfassern und Uebersetzern eine grosse Rolle; sie sind es meist, die durch Uebersetzung bekannter deutscher oder französischer Lehrbücher (Pathologie von Rindfleisch, Mäeutik von Scanzoni u. s. w.) dem Bedürfniss ihrer Commilitonen abhelfen. Nun kann aber ein Student nicht leisten, was ein Professor. Dies zeigt auch die zweite Sammlung, das Glossar von Thera. Sie enthält ungefähr 1800 Wörter, die, wenn sie auch nicht (wie der Verfasser meint) der Insel Thera eigenthümlich sind, sondern ein grosser Theil allgemein neugriechisch und ein noch grösserer den Inseln des ägäischen Meeres gemeinsam ist, doch einen wichtigen Beitrag zu einem neugriechischen Lexicon bilden, um nicht zu sagen, zu meinem etymologisch-statistischen Lexicon des Neugriechischen und seiner Dialecte, an dem ich schon seit Jahren sammle. (Aufrichtig gestanden betrachte ich diese Glossare als nur für mich gesammelt und herausgegeben, und zur Anlage und Veröffentlichung von manchen habe ich auch den Anstoss gegeben.) An dem Glossar von Thera sind namentlich drei Punkte zu rügen: erstens die ganz unwissenschaftliche Behandlung der Lautwechsel dieses Dialectes. Die meisten jener Bemerkungen, die der Verfasser am Anfange jedes Buchstabens zusammenstellt, sind ganz äusserlich und oft auch grundfalsch, und die Vergleichung mit ähnlichen Lautwechseln in altgriechischen Dialecten passt gewöhnlich wie die Faust auf's Auge. Dies durch Beispiele zu erhärten, halte ich für überflüssig; ich will nur anführen, dass er sagt (S. 68): *ι* wird mit *α* vertauscht, wie *ἀξάζω* statt *ἀξίζω*, während die Formen *ἄξος* statt *ἄξιος*, *ἐγλησά* statt *ἐκκλησία* u. ä. ihn hätten darauf führen sollen, dass hier die in vielen Gegenden gebräuchliche Form *ἀξιάζω* vorliegt. — Dann lässt sich doch auch der Uebergang von *κ* vor *τ* in *χ* (wie *π* vor *τ* in *φ*) nicht mit dem Verhältniss der dorischen Form *ἀτρεχής* zu *ἀτρεκής* vergleichen, u. v. a. Zweitens war der Verfasser in seinen Etymologien oft recht unglücklich: *Θαρμίζω* 'durch bösen Blick schaden' leitet er von *φθείρω* her, während doch dessen Zurückführung auf *ὀφθαλμίζω* so nahe lag. — *Ἀλιγαδοίρα* 'eine Art Strick', von dem *λύγος* (agnus castus) herzuleiten und mit *υ* zu schreiben, kann doch angesichts des lat. *alligatura* nicht plausibel erscheinen. — Bei *ἀμπηνομίς* (S. 13) ist dem Verfasser das ngr. *'πινομίς*, das vom agr. *ἐπινομίς* kömmt, entgangen; sonst hätte er es gewiss nicht mit *η* geschrieben. Mit Uebergehung vieler anderer ähnlicher Fälle gehe ich zu dem dritten Fehler des Buches über. Dieser liegt darin, dass der Verfasser eine grosse Anzahl türkischer Wörter in sein Glossar aufgenommen hat, ohne sie als solche zu erkennen; manche hat er sogar auf agr. Wörter zurückgeführt; z. B. *ῥάστη* 'zufällig, gelegen' glaubt er, sei das agr. Adverb *ῥᾷστα*, weshalb er auch das *ι* subscriptum gewissenhaft hinzufügt. Das Wort aber ist türkisch, z. B. *rast geldì* es ist durch Zufall gekommen. — *Ἀρσίζης* 'unverschämt' ist das türkische *arsùz* (*ar* Scham, *suz* los). — *Καεράτι* ist das türkische *kaïrèt*. Auch in Trapezunt sagt man: *ποῖσον καϊρέτ*. — *Λακριδι* lautet im Türkischen *lakyrdì*, und dem *λακριδίζω* von Thera entspricht das *lakyrdèvo* der griechisch redenden Türken von Ofis. — *Μπάρε μου* 'wenigstens' habe ich unter der Form *barèm* oft in Trapezunt gehört. — *Μπέρκε μου* 'vielleicht' ist das türkische *bèlkim*. — *Νταγιαντῶ* 'ertrage' ist das türk. *dajanìorum*. — *Σαματᾶς*, *σεκλέτι*, *σουφρᾶς*, *χαΐρι* u. s. w. sind lauter türkische Wörter. Ich rechne es dem Verfasser nicht als Fehler an, dass er diese Wörter in sein Glossar aufgenommen hat; ich halte es im Gegentheil für unerlässlich, dass auch sie dort einen Platz finden; denn sie bilden einen Bestandtheil des theräischen Wörterschatzes und sind culturgeschichtlich sehr interessant, indem sie uns zeigen, wie die heimkehrenden Seeleute die türkischen Wörter, die ihnen in den türkischen Hafenstädten geläufig geworden, in der Heimath beibehielten und verbreiteten. Aber es ist ein Fehler, dass der Verfasser den fremden Ursprung der in Rede stehenden Wörter nicht erkannt hat, ein Fehler, aus dem Jeder, der sich mit dem Neugriechischen und seinen Dialecten beschäftigt, die Lehre ziehen kann, dass es unumgänglich nothwendig ist, sich die Kenntniss des Türkischen anzueignen.

Athen. Mich. Deffner.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Sommervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

J. Bahnsen, bedingter Gedanke und Bedingungssatz, ein Scherflein zur Philosophie der Sprache. [Progr. d. Progymn. zu Lauenburg i. P.]. Leipzig, Druck von W. Wigand. 8°. 24 S.

R. Ballheimer, de Photi vitis X oratorum. [Dissert.] Bonnae, typ. C. Georgi. 8°. 40 S.

J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 1346—1378, her. von A. Huber. Lief. 5 (Schluss). Innsbruck, Wagner. 4°. M. 7,50; c. M. 30.

C. Fuhr, animadversiones in oratores Atticos. [Dissert.] Bonnae, typ. C. Georgi [H. Behrendt vaenum dat]. 8°. 64 S.

J. Golisch, Beiträge zur Kritik der script. H. A. — De praepositionum usu Thucydideo. [Progr. d. Gymn.] Schweidnitz, Druck von Heege. 4°. 19 S.

J. J. Hoffmann, Japanische Sprachlehre. Leiden, Brill. 8°. M. 19.

L. Martens, de libello *περὶ ὕψους*. [Dissert.] Bonnae, typis C. Georgi. 8°. 39, [2] S.

R. Mayr, die philosophische Geschichtsauffassung der Neuzeit. Abth. I. Wien, Hölder. 8°. M. 6.

R. Schöner, Pompeji. Stuttgart, Spemann. 8°. M. 4.

Geschlossen am 20. März 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 13. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 31. März. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Prophetarum posteriorum codex Babylonicus Petropolitanus, auspiciis augustissimi imperatoris Alexandri II. edidit Hermannus Strack. Editio bibliothecae publicae imperialis. Petropoli [Lipsiae, J. C. Hinrichs] 1876. [III], VIII, 37, [1] S., 225 Bl., 8 S. fol. M. 150.

177] Dem regen Interesse der Bibelforscher, welches durch Pinner's und Pinsker's Publicationen das babylonisch-hebräische Punctationssystem auf sich gezogen hat, ist Strack dadurch entgegengekommen, dass er die älteste Handschrift, welche dieses System aufweist, den Petersburger Prophetencodex v. J. 1228 Sel. (Tischri) = 916 n. Chr., nebenbei die am zuverlässigsten beglaubigte Handschrift aus dem Anfang des 10. Jahrh., vollständig photolithographisch herausgegeben hat. Jetzt erst sind wir in den Stand gesetzt, einen umfassenden Theil der biblischen Schriften nach seinen grammatischen, masoretischen und Textverhältnissen in einer Recension zu prüfen, deren letzte Entwicklung unabhängig von unserer officiellen Textgestaltung vor sich gegangen ist. Die frühere Erwartung freilich, dass sich uns im tib. und babyl. System zwei von alten Zeiten her getrennte, von einander gänzlich unabhängige Textrecensionen und Vocalisationsmethoden darstellen würden, wird durch eine Vergleichung derselben nunmehr definitiv beseitigt. Rechnet man die wenigen principiellen und sonstigen unvermeidlichen Differenzen ab, so stimmen beide in merkwürdigen Seltsamkeiten und in Minutien, die bis auf die Makkef-Setzung herabgehen, so auffallend überein, dass wir überzeugt werden, dass beide Systeme eine ziemliche Strecke der masoretischen Entwicklung gemeinsam zurückgelegt haben müssen, ehe es zu einer Scheidung und getrennten Weiterentwicklung kam. In jene frühere Zeit fällt schon die gemeinsame Redigirung des Vocaltextes. Mit Ausnahme der verhältnissmässig wenigen Eigenheiten des babyl. Systems, des Mangels an einem Segol-Zeichen, dass nach betonten Vocalen das Dageś weggelassen wird (הֵמָה, הֵנָה u. s. w.), ְ auch vor Lippenlauten steht, dass ein einsilbiges Wort mit Segol (nach tib. Syst.), welches durch Makkef mit dem nächsten Wort verbunden ist, ganz vocallos erscheint (את־ידו; בן־אָמון, wogegen Pathach in solchem Falle ausgedrückt wird), dass der auf Schwa qu. folgende Consonant mit Schwa mob. ein Dageś erhält, ebenso das ל in לאמר (wie ja auch in unseren alten Bibelhandschriften das Dag. lene viel häufiger als in den Ausgg. verwandt wird), dass das Tetragramm des Gottesnamens mit Ausnahme des Falls wie Jer. 1, 6 ohne Vocale geschrieben wird u. dgl. m., ist die Vocal- und Punctationssetzung die gleiche. Die Annahme aber, dass eine der beiden Schulen ihre etwaige frühere Lesung später nach der der anderen Schule einfach corrigirt habe, ist von vornherein abzuweisen. Das Bedürfniss, den Consonantentext mit einer bestimmt fixirten Vocalisation zu lesen, trat mit dem allmäligen Aussterben der hebr. Sprache als des Volksdialekts zusammen ein; für das synagogale Vorlesen des Pentateuchs und eines gewissen Theils der prophetischen Schriften musste eine officielle Methode des Lesens schon frühe eingebürgert werden. Der Versuch, in irgend einer späteren Zeit eine bis in's Einzelnste gehende Umgestaltung nach einem fremden System zu vollziehen, wäre gewiss auf unüberwindliche Hindernisse gestossen; jedenfalls würde eine solche Reform nicht, ohne alle Erinnerung zu hinterlassen, vor sich gegangen sein. Das tib. System muss sich schon vor der Trennung der Schulen krystallisirt haben; weil es schon damals so fest sich einwurzelte, konnte es in den Zeiten, wo die babyl. Schulen der geistige Mittelpunkt der Judenheit geworden waren, von den bab. Theorien nicht mehr verdrängt werden; ja diese selbst konnten nur noch in wenigen untergeordneten Punkten das gemeinsame ältere System eigenartig fortbilden.

Unsere Voraussetzung, dass in den Differenzpunkten das tib. die hergebrachte ältere, das babyl. die jüngere, gelehrte Schreibart darstellt, wird hoffentlich keinem Zweifel mehr begegnen. Sie stützt sich nicht allein auf das von den übrigen geistigen Arbeiten bekannte zeitliche Verhältniss der palästinischen und babylonischen Aera, sondern vornehmlich auf das Wesen der Punctation selbst. Nöldeke hat zuerst darauf hingewiesen (Lit. Centralbl. 1863, Col. 1015—20), dass die Setzung sämmtlicher Vocale über den Consonantentext eine spätere Neuerung sei, welche den in der semitischen Schrift hergebrachten Gegensatz des oberen und unteren Punkts verwischt. Nicht minder beweiskräftig scheint Ref. die unterschiedslose Bezeichnung des tib. e-Lauts durch a. Diese ist zwar

in vielen Fällen ganz an ihrem Platze, besonders in Segolat-Formen, z. B. חֶרַב für tib. חֶרֶב, weil sich aus ihr sowohl die Pausalform חָרֶב, wie der pl. חֲרָבוֹת am natürlichsten erklärt; ebenso giebt sie in Suffixen z. B. חלותיהָ für ־ֶיהָ u. s. w. das Ursprüngliche (dagegen hält Strack die Lesarten שְׁתַּיִם unseres Codex für spätere Correcturen aus שְׁתַּיִם, s. Delitzsch's u. Guericke's Zeitschr. f. luth. Theol. 1877, S. 28). Wie kommt es aber, dass man für das e auch im Suff. כם, הם, in שׂרה, wo die lebendige Sprache ganz gewiss kein a kannte, ein a schreibt? Das Zusammentreffen dieser ursprünglich ganz verschiedenen Vocallaute in dem Segol (in חֶרֶב die Imâla wie זֶה aus ذا, vgl. das fem. זאת, in שָׂדֶה ein Mischlaut aus שָׂדַי, in כֶם, הֶם eine Abstumpfung aus dem alten u, wie die Endung in 'Worten' aus altdeutschem wortûm) ist sprachlich leicht erklärlich; das Zusammentreffen derselben in einem a aber hat sicherlich nie stattgefunden. Wenn das babyl. System dennoch in allen diesen Fällen a schreibt, so wird dies nur durch die Annahme begreiflich, dass man aus einem System transsscribirte, wo diese Laute alle durch ein e ausgedrückt waren und aus gelehrten Gründen, welche in manchen Fällen richtig waren (Segolatformen, st. cstr. pl. vor Suff. etc.), das e der Vorlage überall durch ein a ersetzte. Dass wir es in den Eigenheiten dieses Systems überhaupt mehr mit späteren gelehrten Theorien als einer naturwüchsigen Wiedergabe der sprachlichen Erscheinungen zu thun haben, leuchtet auch aus der dreifachen Art ein, den Vocal wiederzugeben, je nachdem er in offener betonter, geschlossen unbetonter oder durch Dagesch geschärfter Silbe steht. Das sind, gegen das tib. System gehalten, ausschliesslich gelehrte Scheidungen; sie machen aber das Schreiben und Lesen so schwerfällig, dass sich die Frage aufdrängt, ob dieses System selbst in Babylonien über die Grenzen der gelehrten Schulen hinausgedrungen ist. Wir halten nach Alledem dafür, dass in der Zeit der palästinischen Präponderanz, also etwa bis zum Abschluss der Mischna, die Vocallesung schon ziemlich abgeschlossen wurde und darum bis in's Einzelnste auch für die späteren babyl. Schulen maassgebend blieb; dass die Arbeit dieser Letzteren aber sich nur auf die Durchführung einiger gelehrter Theorieen und eine eigenartige Vocalschreibung beschränkt.

Sehr instructiv ist die Vergleichung der beiden Recensionen für die Geschichte des Kri-Ktib. Bekanntlich erwähnt schon der Talmud eine grosse Zahl derselben, besonders der für ihn besonders in Betracht kommenden pentateuchischen. Eine Vergleichung der beiden Versionen beweist nun ebenso, dass die Fixirung der meisten derselben vor der Zeit, wo die Schulen sich trennten, vorausliegt, weshalb sie beiden gemeinsam sind, vgl. z. B. Jer. 5,17; Ez. 29, 7. 32, 32. 33, 13 u. 16; Joel 4, 1, wo Tib. אשיב als Kri giebt, Bab. אָשׁוּב vocalisirt, Am. 4, 4. 4, 8. 9, 6 u. s. w. Aber mit der Trennung der Schulen war die masoretische Thätigkeit auch nach dieser Richtung hin noch nicht abgeschlossen. Wir können jetzt beobachten, wie für jede der beiden Schulen der Consonantentext der fremden Version Anlass wurde, hie und da ein neues Ktib dem tradirten Text zu substituiren. So hat die tib. Masora an die Stelle ihres überlieferten Textes ein Kri gesetzt, welches der babyl. Codex als überlieferte Lesart allein hat, z. B. Ez. 27, v. 3, v. 6 u. 15; 29, 4; 30, 16; 31, 5; Hos. 8, 12 רֻבֵּי u. s. w. Desgleichen kommen viele Fälle vor, wo das babyl. überlieferte Ktib mit einem Kri auf Grund handschriftlicher Zeugnisse vertauscht wurde, welche hierin mit dem tib. überlieferten Text zusammentreffen, vgl. im Cod. Bab. die Ktib. Jer. 5, 6 ישורדם, Jo 1, 12 וכל; 2, 22 שׂרה, deren Kri ישׁדדם, כל, שׂדי im tib. Text einfach überliefert sind. In diesen Fällen war also die spätere masoretische Thätigkeit eine ausgleichende. Dass gleichwohl in untergeordneten Punkten die beiden Versionen, wie sie überliefert sind, immer noch kleine Differenzpunkte haben, kann nicht sonderlich überraschen, wenn man das Schwanken unserer gewöhnlichen Handschriften und Ausgg. in Bezug auf Plene- und Def.-Schreibung in Betracht zieht. Wichtiger ist, dass in einigen Fällen, wo beide Schulen einen gleichen überlieferten Text hatten, die babyl. Schule einseitig ein Kri statuirte; so Jer. 5, 24, Joel 4, 7, Am. 5, 5 und sonst, wo der tib. Text mit dem babyl. Ktib zusammenfällt. — Von diesen und den oben genannten Textdifferenzen ist übrigens nur einer in das Verzeichniss der Varianten zwischen den Madinchâê und Ma'arbâê aufgenommen; umgekehrt finden sich nicht alle dort citirten Varianten in den beiderseitigen Texten. Man ersieht hieraus, dass in beiden Ländern selbst nicht eine volle Einheit der Lesung herzustellen war und dass die den Verfassern jenes Verzeichnisses vorliegenden Versionen des tib. und bab. Textes von den uns bekannten wieder differirten.

Auch die Accentsetzung des Cod. Bab. fällt im Ganzen mit der unsrigen ganz zusammen; nur dass auch hier die Babylonier einige Regeln (dass Sakeph k. nur einmal in einer Vershälfte stehen kann, ebenso Sarka und Legarmeh nicht wiederholt werden dürfen u. s. w.) selbständig durchführten. Haben wir hierin in Verbindung mit dem oben Bemerkten einen neuen Beleg für die Aufstellung, dass beide Systeme den weitaus grössten Theil ihrer Entwicklung vor ihrer Trennung durchgemacht haben, so mag endlich noch die Uebereinstimmung in den masoretischen Randbemerkungen constatirt werden, obgleich aus ihnen ein solcher Schluss nicht herzuleiten wäre. Vergleicht man beispielsweise Jer. c. 5 in beiden Texten, so stimmen zusammen die Randbemerkungen zu v. 3: אֹתָם '16mal def.', wie unsere Mas. zu Jer. 23, 3 (die dem widersprechende Angabe der tib. Mas. zu Jer. 5, 3, als seien es 17 St., welche schon Frenzdorff, Mas. magna S. 227 verdächtig war, erhält durch diese bab. Mas. ihre urkundliche Widerlegung); ferner die Bemerkungen zu חֻקּוֹ (das.), נָמֵר v. 6, לָזֹאת v. 7, יִתְגּוֹדָדוּ v. 7, בְּשָׁרוֹתֶיהָ v. 10, לוא (das., nur dass in C. Bab. der Zusatz 'בע = בעינינא zu streichen sein wird), יַעֲשֶׂה v. 13; פתוח v. 16, יְרֹשֵׁשׁ v. 17, ולוא v. 24, שְׁבֻעוֹת (das.). Wo sie nicht übereinstimmen, ist doch die Differenz meist nur eine äusserliche. Wenn z. B. zu v. 14, zu לכן, die tib. Mas. 15, die Bab. 2 St. zählt, so meint jene alle Stellen, die im Jer. Rbi'a haben, diese nur die, welche Rbi'a, Mahpach Paśtâ, Munach, Sakef Katon haben, vgl. hierzu Frenzdorff Ms. m. 246, Anm. 7. — Wie gesagt, darf man aus dieser Uebereinstimmung keine Schlüsse in Bezug auf das sonstige Verhältniss der beiden Systeme herleiten, weil die Abfassung dieser Randbemerkungen einer späteren Zeit angehört, in der die Vocalisation und Accentuation schon längst abgeschlossen war. Sie verrathen kaum mehr eine getrennte Arbeit beider Schulen; die des Babyl. Codex nehmen sich so aus, als seien sie aus der unsrigen mit Auswahl copirt. Auch sie, obgleich natürlich correcter als die unserer Ausgaben, sind von Fehlern nicht ganz frei. So ist die Bemerkung zu האותי Jer. 5, 22: ב׳ חס׳ zu corrigiren in ב׳ א׳ חסר (d. h. zweimal vorkommend, einmal, Jer. 7, 19, defectiv, man müsste denn annehmen, sie sei aus einem Codex abgeschrieben, in welchem auch hier, Jer. 5, 22, das Wort def. war, was gegen die sonstigen mas. Zeugnisse ist.

Die russische Regierung, welche die Kosten der prachtvoll ausgestatteten Ausgabe trägt, vor Allem aber der Herausgeber, der die sorgfältig hergestellte Arbeit noch mit kritischen Noten und masoretischen Indices bereichert hat, haben sich um die bibl. Wissenschaft sehr verdient gemacht.

Berlin. J. Barth.

Theologische Literaturzeitung, herausgegeben von Emil Schürer. Jahrgang I, 1876 [26 Nummern]. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung [1876]. X, 688 Sp. 4°. M. 16.

178] Nachdem Hauck's 'Theologischer Jahresbericht', der während seines zehnjährigen Bestehens es nie zu einem lebensfrischen und frohen Dasein brachte, zu Ende vorigen Jahres eingegangen ist, wird durch das hier anzuzeigende Unternehmen einer empfindlichen Lücke in der protestantisch-theologischen Zeitschriften-Literatur vorgebeugt. Die Tüchtigkeit dieses Unternehmens ist sowohl durch die rühmlichst bekannte wissenschaftliche Qualität des Redacteurs und der Mehrzahl der von ihm erwählten Mitarbeiter, als auch durch den uns vorliegenden ersten Jahrgang hinlänglich verbürgt. Da eine einen bestimmten Parteistandpunct vertretende kritisch-bibliographischen Zeitschrift bei der jetzigen theologischen und kirchlichen Parteizerklüftung schwerlich auf Verbreitung in weiten Kreisen zu rechnen hätte, so können wir es nur billigen, dass das neue Unternehmen einen möglichst 'ökumenischen' Charakter anstrebt, indem es 'allen Kreisen der protestantischen Theologie Deutschlands dienen will' und 'keine Richtung principiell von der Mitarbeit ausschliesst', indem es 'nur die wissenschaftliche Tüchtigkeit, nicht den Parteistandpunct in's Auge fasst'. Es will die 'sämmtliche' wissenschaftliche theologische Literatur Deutschlands, so wie die wichtigeren literarischen Erscheinungen des Auslandes, die Predigt- und Erbauungsliteratur nur 'so weit sie irgend von Belang ist', umfassen, in Auswahl auch die 'Grenzgebiete der Theologie' berücksichtigen. 'Da die Redaction bei der Verschiedenheit der theologischen Standpuncte nicht die Verantwortung für den Inhalt der einzelnen Artikel übernehmen kann, so unterzeichnet sich jeder Recensent mit seinem vollen Namen' und Angabe seines Wohnorts. Ausser den Recensionen enthält jede Nummer 1) Die Bibliographie der neuesten deutschen wie ausländischen Literatur, 2) Inhaltsangaben sämmtlicher theologischer Zeitschriften, 3) Verzeichnisse der ausführlicheren Recensionen in anderen Zeitschriften. — Sofern das Unternehmen durch die wissenschaftliche Qualität seiner Mitarbeiter sich charakterisirt, wird es genügen, aus dem Verzeichniss derselben die Namen Diestel, Furrer, Gass, Kamphausen, Krauss (in Strassburg), Lipsius, W. Möller, Ritschl, Herm. Schultz, Bernh. Weiss, Weingarten, Weizsäcker, Wellhausen hervorzuheben, für die Philosophie M. Heinze und Edmund Pfleiderer, für Aegyptologie Ebers. Die confessionell-lutherische Richtung ist nur durch Plitt in Erlangen (für Kirchen- besonders Reformationsgeschichte) und Alex. v. Oettingen in Dorpat vertreten, die äusserste Linke nur durch Overbeck in Basel. Die übrigen allbekannten Namen der 'kritischen Schule' Baur's vermisst man, andererseits aber auch die sämmtlichen älteren theologischen Notabilitäten von Leipzig und Halle, wogegen die frisch aufblühende theologisch-historische Schule Leipzigs (ausser dem Herausgeber Graf Baudissin, O. von Gebhardt, Ad. Harnack, Kautzsch) durch reichliche und werthvolle Beiträge sich betheiligt hat. Fehlt nun auch dem Unternehmen das Pikante, durch welches Parteizeitschriften in Folge ihrer Leidenschaft ephemeres Interesse zu erregen wissen, so wird doch dieser vermeintliche Mangel reichlich aufgewogen durch den über das Ganze sich verbreitenden Geist ruhiger Objectivität und weitherziger, auch das tadelnde Urtheil in humaner Form aussprechender Milde, durch welchen dem Werke der bleibende Werth eines kritisch-bibliographischen Magazins gesichert ist. Ist es doch eine vernünftig vermittelnde und maassvolle Theologie, deren Stimme in sehr verschiedenen Tonarten sich hier vernehmen lässt. Und wie unparteiisch selbst die streng confessionelle Richtung, ohne ihren Standpunct zu verleugnen, der tüchtigen Leistung anders Denkender gerecht zu werden sucht, beweist die Oettingen'sche Kritik des Rössler'schen Werkes 'das deutsche Reich und die kirchliche Frage' in Nr. 17. Und wie man umgekehrt freisinnigerseits selbst dem exorbitantesten Gegner gerecht werden kann, ohne dessen Schwächen und crasse Wunderlichkeiten ungerügt zu lassen, dafür liefert Hermann Schultz's Recension der Vilmar'schen Dogmatik in Nr. 3 einen glänzenden Beweis. Dass sämmtliche Recensionen von gleichem Werth seien, wird kein billig Denkender erwarten. Als besonders werthvoll glauben wir die Artikel aus dem Gebiete der alttestamentlichen Theologie, der biblischen Textkritik, der Patristik und der Kirchengeschichte hervorheben zu dürfen. — Ob selbst bei der jetzigen und voraussichtlich noch länger andauernden quantitativen Abnahme der theologischen Literatur die Redaction ihr Versprechen einer Berücksichtigung sämmtlicher theologischer Leistungen Deutschlands zu erfüllen im Stande ist, muss die Zukunft lehren. Indessen wird auch schon durch relative Vollständigkeit der Wissenschaft ein grosser Dienst geleistet. Und dieser erste Jahrgang leidet nicht an Dürftigkeit. Rec. hat 307 Artikel gezählt, darunter 41 über ausländische Werke. Die fleissigsten Mitarbeiter waren Graf Baudissin mit 19 Artikeln, Schürer mit 17, Harnack mit 16, Weizsäcker und Plitt mit je 11, Kautzsch mit 10. Aber im Interesse sowohl möglichst weiter Verbreitung der neuen Zeitschrift, als auch derjenigen Geistlichen, welche in ferner Abgeschiedenheit von literarischer Verbindung ihre Kenntniss der literarischen Erscheinungen gern auf dem Laufenden zu erhalten wünschen, sprechen wir den Wunsch aus, dass der Herausgeber auf möglichst rasche Anzeige solcher Werke bedacht sein möge, welche in irgend welcher Beziehung Aufsehen erregen. Wir haben in dieser Beziehung in dem ersten Jahrgang Anzeigen von Hase's Geschichte Jesu, Hausrath's Strauss und die Theologie seiner Zeit, Lipsius' Dogmatik vermisst. Ein nicht geringes Verdienst würde die Zeitschrift im Jahrgang 1877 durch eine detaillirte Charakteristik der in Deutschland noch so gut wie unbekannten grossen kritischen Ausgabe des N. T. von Tregelles (London 1870—75) sich erwerben, zu welcher Hr. C. Bertheau, neben Ed. Reuss der bedeutendste Specialist auf dem Gebiete der neutestamentlichen Textkritik, wohl gern die Hand bieten wird, zu welcher Hoffnung uns die von ihm in Nr. 1 und 9 des Jahrg. 1876 und Nr. 5 im Jahrg. 1877 gelieferten verdienstvollen Beiträge berechtigen.

Jena. W. Grimm.

Adolf Stölzel, Deutsches Eheschliessungsrecht nach amtlichen Ermittelungen, als Anleitung für die Standesbeamten bearbeitet. Dritte Auflage .... Berlin, Franz Vahlen 1876. XXV, 137 S. 8°. M. 2.

179] Die Arbeit Stölzel's unterscheidet sich von den meisten andern durch das R.G. vom 6. Februar 1875 hervorgerufenen Werken dadurch, dass nicht die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes im Anschluss an seinen Wortlaut besprochen werden, sondern das Eheschliessungsrecht in systematischer Weise zur Darstellung gebracht ist. Die Erläuterung des Reichsrechtes selbst nimmt dabei den bei weitem geringeren Raum ein gegenüber derjenigen der vielfach von einander abweichenden particulären Vorschriften, welche in Bezug auf einzelne Punkte des materiellen Eherechts neben dem R.G. in Kraft geblieben sind. In einem Anhange folgt noch ein kurzer Abriss des Eheschlies-

sungsrechtes einer Reihe von anderen europäischen Staaten, unter denen leider noch Schweden und Norwegen fehlen. So ist in leicht übersichtlicher Weise die Gesammtheit der bei der Handhabung des Civilehegesetzes in Betracht kommenden Normen für den Gebrauch der Standesbeamten zusammengestellt. Dass die Arbeit ihren Zweck in vollkommener Weise erfüllt, ergiebt sich am besten daraus, dass sie schon in dritter Auflage vorliegt.

Jena. W. E. Knitschky.

R. Römer, das Württembergische Unterpfandsrecht. (Deutsches Hypothekenrecht, nach den Landesgesetzen der grösseren deutschen Staaten systematisch dargestellt, ... herausgegeben von Victor von Meibom. VI). Leipzig, Breitkopf & Härtel 1876. XII, 252 S. 8°. M. 6. (Vgl. Jahrgang 1876, Artikel 194; 1877, Artikel 154).

180] Das umfassende wissenschaftliche Unternehmen Meibom's, eine Sammlung von Bearbeitungen der nach dem Grade ihrer Entwickelung oder dem Umfange ihrer Geltung hervorragenden particularen Hypothekenrechte von angesehenen theoretischen und praktischen Juristen zu veranstalten, ist in den letzten Jahren rüstig fortgeschritten und nähert sich nunmehr seinem Abschlusse. Dem 1875 erschienenen 4. Bande, welcher das königl. sächsische Hypothekenrecht in der Darstellung von Siegmann enthält, sind jetzt rasch nach einander die erste Abtheilung des österreichischen Hypothekenrechtes von Exner, das rheinisch-französische Hypothekenrecht von Puchelt, Dreyer und Anderen in zwei Abtheilungen, dann das württembergische Unterpfandsrecht von Römer gefolgt. Das baldige Erscheinen des preussischen Hypothekenrechtes von Dernburg und Hinrichs ist bereits angekündigt. Es mag im Vorbeigehen darauf hingewiesen werden, wie zahlreich verhältnissmässig das Reichsoberhandelsgericht unter den Mitarbeitern an dem nun bald vollendeten Sammelwerke vertreten ist. Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung des letzteren für die Erkenntniss des geltenden deutschen Privatrechtes in einem seiner wichtigsten Theile und für die Rechtsanwendung in den einzelnen Staaten, deren Hypothekenrecht hier bearbeitet ist, bedarf keiner näheren Ausführung, und wenn die Neugestaltung unseres nationalen Rechtszustandes in nicht zu ferner Zeit durch das einheitliche Civilgesetzbuch ihren einstweiligen Abschluss finden wird, so ist ein Werk wie das Meibom'sche als eine sehr wesentliche Vorarbeit zur Erreichung dieses Zieles anzusehen.

Dieser letztere Gesichtspunkt ist mit Recht geltend gemacht worden von Römer in seiner Vorrede zu dem hier zur Besprechung stehenden 6. Bande des Werkes. 'Vor Allem muss genau festgestellt werden, wie weit die bestehenden deutschen Hypothekengesetzgebungen mit einander übereinstimmen und wie weit sie von einander abweichen, das kann aber nur auf der Grundlage sorgfältiger Bearbeitungen derselben geschehen.' Dass speziell für das württembergische Unterpfandsrecht eine eingehendere mit den Mitteln der modernen Rechtswissenschaft durchgeführte Bearbeitung ein besonderes Bedürfniss war, ergibt sich einmal daraus, dass seit nahezu 50 Jahren seit dem Erscheinen von Bolley's Commentar zu der württembergischen Pfandgesetzgebung dem Gegenstand im Ganzen keine eingehendere Behandlung zu Theil geworden ist, andererseits aus der besonderen Stellung dieser Gesetzgebung unter den deutschen particularen Hypothekenrechten. Die württembergische Pfandgesetzgebung seit 1825 gehört zu der Gruppe von particularen Hypothekenrechten, welche von der bayerischen Legislation des Jahres 1822 (Hypothekengesetz und Prioritätsordnung), einer für ihre Zeit hervorragenden gesetzgeberischen Leistung (bekanntlich zum grössten Theile einer Arbeit Gönner's), mehr oder minder grosse Einwirkung erfahren haben, wie jene ihrerseits wesentlich dem Muster der preussischen Pfandgesetzgebung (der Hypothekenordnung von 1783 und des Landrechtes) nachgebildet ist. Unter den Hypothekenrechten dieser Gruppe ist nun aber das württembergische Unterpfandsrecht der bayerischen Hypothekengesetzgebung besonders nahestehend, so zwar dass Römer in seinem Vorwort den Zweifel erheben konnte, ob eine besondere Bearbeitung desselben überhaupt geboten sei. Allein trotz dieser Verwandtschaft hat das württembergische Unterpfandsrecht so bestimmte Eigenthümlichkeiten, dass eine genaue Darstellung desselben in der Reihenfolge des Meibom'schen Werkes nicht vermisst werden durfte. Diese Eigenthümlichkeiten zeigen sich schon in gewissem Umfange in der Terminologie. Statt der sonst üblichen Bezeichnungen: Hypothek, Hypothekenbuch, Hypothekenschein begegnen durchweg die Namen Unterpfand, Unterpfandsbuch, Pfandschein, nur vereinzelt findet sich in Art. 1 des Pfandgesetzes von 1825 der Ausdruck Hypothek, im sog. Pfandentwicklungsgesetz von 1828 Art. 15 die Benennung: Hypothekargläubiger. Wichtiger sind die Eigenthümlichkeiten der Pfandbuchverfassung: die Gemeinderäthe erscheinen als die regelmässigen Buchbehörden, in den Büchern herrscht das System der Personalfolien; eigenthümlich ist ferner die Verbindung des Pfandbuches mit dem Güterbuche, welch letzteres als allgemeine Grundlage des ersteren gilt, so dass als Eigenthümer einer unbeweglichen Sache in Bezug auf Verpfändung derjenige gilt, welcher als solcher im Güterbuch eingetragen ist (Pfandges. Art. 56. 57, Abs. 1) und dass Wahrungen der dinglichen Rechte Dritter gegenüber dem Unterpfandsrecht sowohl im Güterbuche als im Unterpfandsbuche mit gleicher Wirkung vorgenommen werden können. Noch sei in diesem Zusammenhange hervorgehoben die exorbitante Rechtsregel, dass auch durch Wahrung obligatorischer Rechte auf Erwerbung oder Wiedererwerbung des Eigenthums einer Liegenschaft mittelst Eintrag derselben im Unterpfandsbuch auf Grund bestimmter Formalitäten nicht nur die Verpfändung, sondern auch jede Veräusserung der Liegenschaft gehindert, dass dadurch ein wahres Separationsrecht des Forderungsberechtigten im Concurse des Eigenthümers der Liegenschaft geschaffen werden kann (Pfandges. Art. 78—79, sog. Pfandentwicklungsges. Art. 71).

Es mag an diesen Andeutungen genügen. Andererseits möge darauf hingewiesen werden, dass der Zustand der württembergischen Pfandgesetzgebung einer Bearbeitung des württembergischen Unterpfandsrechtes auch gewisse nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten in den Weg legt. Das Pfandgesetz vom 15. April 1825 und die weiteren mit ihm in innerer und äusserer Verbindung stehenden Gesetze namentlich das Prioritäts- und das Executionsgesetz vom gleichen Datum konnten nicht als eine genügende Lösung der legislatorischen Aufgabe gelten, um die es sich bei ihrer Bearbeitung handelte, insbesondere ergeben sich aus der oft ungenauen Fassung des Pfandgesetzes grosse Schwierigkeiten der Auslegung. Durch das sog. Pfandentwicklungsgesetz (Ges. vom 21. Mai 1828 die vollständige Entwicklung des neuen Pfandsystems betreffend) wurde diesen Mängeln nur theilweise abgeholfen, und es bestehen jetzt noch sehr erhebliche Zweifel über manche der wichtigsten Punkte des Pfandrechts nach württembergischer Particulargesetzgebung; so ist es vor Allem eine sehr bestrittene Frage, wer überhaupt zur Bestellung eines Unterpfandsrechtes berechtigt sei, insbesondere ob neben dem als berechtigt Eingetragenen auch der, der

sein an sich bestehendes Recht jenem gegenüber nicht gewahrt hatte, gleichfalls zur Unterpfandsbestellung befugt sei. Römer S. 128 ff. äussert sich über diese letztere Frage wohl mit Recht in bejahendem Sinne. Dass ein Schriftsteller von der anerkannten Bedeutung Römer's der im Vorstehenden näher gekennzeichneten Aufgabe gerecht werden würde, war von vornherein anzunehmen und ist durch das vorliegende Buch bestätigt. Es ist nun in der That eine mit den Mitteln der modernen Jurisprudenz gefertigte systematische Bearbeitung des württembergischen Unterpfandsrechtes vorhanden und somit eine werthvolle Bereicherung der particularrechtlichen Literatur gegeben. Selbstverständlich sind die früheren Bearbeitungen des Gegenstandes mehr oder minder eingehend benutzt, namentlich der ausführliche Commentar zu der württembergischen Pfandgesetzgebung von Bolley, und die sorgfältigen und scharfsinnigen Auseinandersetzungen, die Wächter an verschiedenen Stellen seiner Erörterungen aus dem Privatrecht und seines Handbuches des württembergischen Privatrechtes einzelnen hier einschlagenden Materien hat zu Theil werden lassen. Vielfach ist auch auf Regelsberger's Arbeiten über das bayerische Hypothekenrecht Rücksicht genommen, theils wegen der nahen Verwandtschaft des württembergischen Unterpfandsrechtes mit dem bayerischen Hypothekenrecht, theils wegen der allgemeineren Bedeutung für die Erkenntniss des neueren Pfandrechtes, die den Regelsbergischen Arbeiten zweifellos zukommt. Es erledigt sich so auch das von K. Schulz bei Besprechung des vierten Bandes der Meibom'schen Sammlung in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1876 Art. 194) erhobene Bedenken, dass die wissenschaftlichen Ausführungen eines der bis dahin erschienenen Theile jener Sammlung kaum jemals dem Rechtsleben eines anderen Landes, als für welches die betreffende Arbeit bestimmt ist, zu Gute kommen werden. Es finden sich aber in wichtigen Punkten Abweichungen in den Ansichten Römer's von denen der Autoren, deren Schriften von ihm benutzt sind, so namentlich Wächter gegenüber hinsichtlich der oben schon berührten Frage nach der Berechtigung zur Unterpfandsbestellung, Regelsberger gegenüber hinsichtlich der Frage nach dem Rechtscharakter des Unterpfandsrechtes und der ihm entsprechenden Verpflichtung. Römer weist S. 8ff. aus Art. 117 des Pfandgesetzes nach, dass die Pflicht des Besitzers des Unterpfandes, der nicht zugleich persönlicher Schuldner ist, nicht auf Bezahlung der Schuld, für welche das Unterpfand haftet, gerichtet ist, sondern auf Herausgabe des Unterpfandes und dass es lediglich in seinem Willen steht, sich durch Bezahlung der versicherten Forderung von dem Anspruche des Gläubigers auf Herausgabe des Unterpfandes zu befreien, dass also der dingliche Charakter des Unterpfandrechtes im römisch gemeinrechtlichen Sinne in der württembergischen Gesetzgebung schärfer und bestimmter ausgeprägt ist als z. B. in der bayerischen. Hierzu ist aber zu bemerken, dass das Citat auf S. 8 Anm. 6 aus Regelsberger, das bayer. Hypothekenrecht, falsch ist, es muss S. 32 Note 7 statt S. 3 Note 7 heissen. Auch sonst begegnen in dem Buche nicht selten unrichtige Citate, die sich nirgends verbessert finden. Die Darstellung, im Ganzen klar und lichtvoll, leidet doch hier und da durch das Streben nach allzu gedrängter Kürze; bemerklich wird dies namentlich in der Darstellung der nach württembergischem Rechte ohnehin sehr schwierigen Lehre von dem Schutze des hypothekenrechtlichen Erwerbs. Ein Versehen, dessen hier Erwähnung geschehen soll, findet sich auf S. 94. Hier wird die Vorschrift des Art. 145 des Pfandgesetzes, kraft welcher Beschlüsse, welche eine collegiale Berathung der Pfandbehörde erfordern (und zu diesen gehört nach Art. 143 der Beschluss auf Eintragung eines Unterpfandes), nur bei versammelter Unterpfandsbehörde gefasst werden sollen, ganz allgemein als eine blosse Ordnungsvorschrift bezeichnet, während Art. 31 des Pfandentwicklungsgesetzes es als ein wesentliches Erforderniss zur formellen Gültigkeit des Unterpfandes bezeichnet, dass dessen Bestellung von der gesetzmässig versammelten Unterpfandsbehörde beschlossen sei. S. 159 hat Römer die richtige Ansicht. Auf weiteres Detail soll hier nicht mehr eingegangen werden, dagegen sei es gestattet, zum Schlusse das Bedauern auszusprechen, dass dem Buche nicht, wie es durchgängig bei den übrigen bisher erschienenen Abtheilungen der Meibom'schen Sammlung geschehen ist, ein Register und eine Anzahl von Formularen, die namentlich die Einrichtung des Unterpfandsbuches versinnlichten, beigegeben wurde. Vielleicht liesse sich diesem Mangel noch nachträglich abhelfen. Römer's sehr schätzenswerthe Arbeit würde so an Brauchbarkeit erheblich gewinnen.

Erlangen. W. Vogel.

Adolph Samter, gesellschaftliches und Privat-Eigenthum als Grundlage der Socialpolitik. Leipzig, Duncker & Humblot 1877. XIV, 204 S. 8°. M. 4,80.

181] Der Verf. dieser gedankenvollen Schrift ist Banquier in Königsberg, also im eminenten Sinne Practiker unseres modernen privatkapitalistischen Wirthschaftssystems. Er hat sich schon durch mehrere wissenschaftliche Schriften als namhafter Theoretiker auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete bekannt gemacht, u. A. durch seine 'Reform des Geldwesens' und durch sein grösseres Buch 'die Sociallehre' (Leipzig 1875). Seinem Standpunkte nach gehört er zu den deutschen sogen. Socialpolitikern, den Anhängern des Eisenacher Vereins für Socialpolitik (Kathedersocialisten), und zwar zu demjenigen (wenn man will linken) Flügel dieser Richtung, welcher, wie Referent selbst, wie Hans von Scheel, und von Männern eines verwandten Standpunkts, wie Schäffle, Lange, Rodbertus tiefergreifende principielle Reformen unserer heutigen wirthschaftlichen Rechtsordnung für nothwendig und für durchführbar halten. Andere Nationalökonomen dieser socialpolitischen Richtung differiren, wie die Gegner des 'Kathedersocialismus' nicht übersehen sollten, von dieser Anschauung durchaus, was noch jüngst von einer Seite in einem Vorwurf gegen Lange in fast naiver Weise zum Ausdruck gebracht worden ist. Samter wird es sich nach seiner jetzigen Schrift gefallen lassen müssen, selbst zur äussersten Linken gestellt zu werden, welche unmittelbar den eigentlichen socialistischen Theoretikern zunächst steht. Denn der Inhalt der Schrift ist mit kurzen Worten: im Wesentlichen Befürwortung der gesetzlichen Abschaffung des privaten Grundeigenthums, wenigstens einiger Hauptkategorieen desselben, namentlich des agrarischen (ländlichen) und Uebergang desselben in 'gesellschaftliches' Productiv-Eigenthum des Staates, bez. der Gemeinden. Damit wird in der Hauptsache eine der drei grossen socialistischen Forderungen in Bezug auf die Reform des bestehenden Privatrechts gutgeheissen. Und wenn der Verfasser auch die beiden andern, die Aufhebung des Erbrechts und die Beseitigung des Privatkapitals bekämpft und gerade die Nothwendigkeit des Privatkapitals und des privaten Unternehmungsbetriebs sogar energisch verficht, so wird ihn das nicht vor dem Vorwurf schützen, selber ein schlimmer 'Socialist' zu sein. Er wird diesen Vorwurf zu tragen wissen.

Mag man nun über des Verfassers Standpunkt denken wie man will, und seine Beweisführung in Betreff seiner practischen Forderung selbst für misslungen ansehen — und Vieles ist dagegen einzuwenden und manche wichtige Seiten der Frage lässt der

Verfasser unbeachtet —: in einer Beziehung scheint er mir durchaus im Rechte zu sein, nämlich in dem Hinweis auf die Nothwendigkeit einer tiefgreifenden Reform unseres Privatrechts, als der Rechtsbasis unseres gesammten wirthschaftlichen Verkehrs, und demgemäss in der hiermit zusammenhängenden geringen Meinung von der Bedeutung aller der kleinen Hilfsmittel zur 'Lösung der socialen Frage', welche ganz innerhalb des bestehenden Wirthschaftsrechts bleiben und dann besten Falles kleine Palliative sind. Alles was der Verfasser in dieser Hinsicht sagt und was implicite in seinem principiellen Standpunkte liegt, halte ich grundsätzlich für durchaus nichtig. Vergl. bes. S. 168—171, u. A. namentlich die treffende Abweisung der überaus optimistischen Ansicht Brentano's über die gewerkvereinliche Organisation der Arbeiter und dagegen die Zustimmung Samter's zu Lange. Näher die Berechtigung dieser Grundanschauung Samter's nachzuweisen, ist hier nicht der Ort. Ich darf mich aber wohl dafür auf meine 'Grundlegung der allgemeinen Volkswirthschaftslehre' beziehen, die von derselben Grundanschauung ausgeht, so dass in dieser Hinsicht volle Uebereinstimmung zwischen uns besteht, wie der Verfasser auch vielfach hervorhebt.

Allerdings die gleiche Grundanschauung und doch — wesentlich verschiedene sonstige Auffassungen, und zwar nicht nur im Detail und in den einzelnen practischen Vorschlägen, die Samter wohl öfters schon zu sehr für die unmittelbare Durchführung formulirt (S. 173 ff.) — die doch unter allen Umständen noch viele Generationen weit entfernt ist —, sondern auch in der Gesammtansicht von den wirthschaftlichen Verhältnissen und den ganz allgemeinen Consequenzen, welche aus dieser Ansicht gezogen werden.

Samter sucht die Nothwendigkeit eines Parallelismus von Privateigenthum und gesellschaftlichem Eigenthum zu begründen. Die menschliche Persönlichkeit verlange ihrer Natur nach, nach dem 'Individualitätsprincipe' Privateigenthum. Aber das Individualprincip sei von jeher zu einseitig zur Geltung gelangt und das Privateigenthum habe daher eine zu grosse Ausdehnung erhalten, Alles überwuchert. Dies wird im 1. Cap. S. 1—64 richtig ausgeführt, wenn auch die z. Th. auf gewagten Geschichtsconstructionen beruhende Beweisführung im Einzelnen bemängelt werden mag. Im 2. Cap. (S. 64—172) entwickelt der Verfasser nun das 'Gesellschaftsprincip' in seiner Berechtigung und Nothwendigkeit neben dem Individualprincip und fordert zur ökonomischen und socialpolitischen Geltendmachung dieses Princips die Constituirung eines 'gesellschaftlichen Eigenthums', das 'dem Privateigenthum zur Seite gesetzt werden und mächtig und umfassend genug sein müsse, um der unbeschränkten Herrschaft des Privateigenthums die Spitze zu bieten, ohne demselben jedoch den Boden ganz zu entziehen'. Diesen Grundgedanken halte ich wiederum für richtig. Ich habe ihn in der Frage von der 'Ausdehnung des Privateigenthums' in meiner Grundlegung ähnlich vertreten. Und insofern stehen wir auch hier noch in Uebereinstimmung. Der Verfasser hat auch überall sehr richtig, den üblichen kindischen Angriffen der Anhänger des heutigen individualistischen Wirthschaftssystems gegenüber, dass die Forderung eines solchen 'gesellschaftlichen' oder wie ich es nenne 'öffentlichen' und 'Gemeineigenthums' 'communistisch' sei, darauf hingewiesen, dass wir überall und allzeit solch 'gesellschaftliches' Eigenthum haben, auch heute noch. Nur sei dasselbe eben durch die neuere Wirthschaftsentwicklung zu sehr zurückgedrängt. Die Forderung 'Staatsbahnen' statt 'Privatbahnen' ist z. B. in der That in einer Hinsicht nichts Anderes als die Verwirklichung dieses principiellen und allgemeinen Postulats von Samter u. v. A.

Unsere Differenz liegt darin, dass Samter nun, m. E. doch etwas willkürlich, gerade das Grundeigenthum als 'gesellschaftliches' constituirt haben will; ferner darin, dass alles andere Eigenthum, also namentlich das Capitaleigenthum, im Princip für das Privateigenthum vindicirt wird. Man kann wohl nur zugeben, dass das Grundeigenthum in umfassenderem Maasse als bisher die Rechtsform des gesellschaftlichen Eigenthums annehmen müsse, aber nicht so ausschliesslich, wie der Verfasser will und anderseits nicht gerade mit denjenigen Ausnahmen, die er — wie besonders das städtische oder Wohnplatz-Grundeigenthum — wiederum zu willkürlich aufstellt. Auch für diese Differenzpunkte beziehe ich mich auf meine Grundlegung, wo die einschlagenden Fragen näher untersucht werden. Der Verfasser formulirt selbst S. 100 unsere Gegensätze. Uebereinstimmung besteht zwischen uns sowie mit der Praxis und der grossen Mehrzahl der Theoretiker in Bezug auf Wald- und Wegeboden, der principiell der Gemeinschaft möglichst ausschliesslich gehören soll. Samter will aber den ganzen agrarischen Boden dem Privateigenthum entziehen und ein Pachtverhältniss eintreten lassen. Dass letzteres vielfach dem volkswirthschaftlichen Productionsinteresse genügen würde, ist zuzugeben; aber den socialpolitischen Nutzen eines Klein- und Grossgrundbesitzerstandes, den Vorzug bäuerlichen Eigenthums speciell vor Pacht unterschätzt Samter. Die Ausführungen über den Vortheil gesellschaftlichen Eigenthums am ländlichen Boden für die Arbeiterclasse S. 110 ff. bedürfen ausserdem wohl einiger Berichtigungen. Anderseits scheint mir Samter's Urtheil über städtisches Grundeigenthum und Wohngebäude, das ihn bestimmt, gerade an diesen Objecten Privateigenthum zu belassen, zu günstig. Alles was gegen Privateigenthum am Boden zu sagen ist, lässt sich wohl im verstärkten Maasse gegen privates städtisches Grundeigenthum geltend machen. Und die wichtigen Gründe, welche gerade für ländliches Privateigenthum sprechen, fallen ganz fort, wenigstens in grossstädtischen Verhältnissen. 'Die Wohnung gehört zu den ureignen Bedürfnissen' (S. 105). Gewiss. Aber schon der Umstand, dass das Bedürfniss in der heutigen arbeitstheiligen Volkswirthschaft nicht wie die übrigen Bedürfnisse mittelst des Kaufvertrags, sondern in den Städten immer allgemeiner, in den Hauptstädten fast ausschliesslich durch den Miethvertrag zur Befriedigung gebracht wird, deutet auf die hier vorliegende Verschiedenheit der Verhältnisse.

Wenn Samter endlich das Privateigenthum an beweglichen Sachen und namentlich am Kapital dem Socialismus gegenüber festhält, so ist ihm hierin beizustimmen, weil die Bildung, Vermehrung und Verwendung des nationalen Productionsmittelfonds in der Rechtsform des Privatkapitals mindestens noch für unabsehbare Zeit die zweckmässigste Gestaltung des menschlichen Herrschaftsverhältnisses über das Kapital gerade auch im allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse sein möchte. Aber um so mehr muss sich dann der Nationalökonom mit den Fragen nach dem richtigen Inhalt dieses Eigenthumsrechts und, damit zusammenhängend, nach dem richtigen Vertragsrecht befassen. Diese Punkte berührt der Verfasser nicht weiter.

Die Samter'sche Schrift wird bei Männern, welche dem Verfasser principiell ferner stehen, als Referent es thut, natürlich viel mehr Widerspruch finden, von Vielen selbst als gar nicht discutirbar bezeichnet werden. Mir ist sie ein erfreulicher Beleg dafür, dass die deutsche Nationalökonomik sich mehr und mehr den grossen Principienfragen der Organisation der Volkswirthschaft und der wirthschaftlichen Rechtsordnung zuwendet. Wenn dabei Practiker wie Samter mit zur Feder greifen und sich trotz der vielleicht

gerechtfertigten Kritik ihrer Einzelausführungen als weitsichtige Theoretiker bewähren, so ist das bei uns besonders anerkennenswerth, wo die Practiker, im Unterschied von England, meist schweigen oder Specialfragen nur nach den engen Gesichtspunkten ihres kleinen Erfahrungsgebietes (Handelspolitik, Münz-, Bankwesen u. dgl. m.) einseitig und ohne Kenntniss der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur behandeln.

Berlin, März 1877. Adolph Wagner.

Julius Wiesner, die Entstehung des Chlorophylls in der Pflanze. Eine physiologische Untersuchung. Wien, Alfred Hölder 1877. VII, [II], 120 S. 8⁰. M. 3,20.

182] Die das Chlorophyll und dessen Funktionen in der Pflanze behandelnde Literatur ist in den letzten Decennien zu solchem Umfang angeschwollen, dass eine jede zusammenfassende Darstellung in hohem Grade erwünscht sein muss. So weit es die Entstehung des Chlorophylls anbelangt, hat Wiesner in dem vorliegenden Werke das Bekannte kritisch zusammengetragen und fragliche Punkte theilweise durch erneute Untersuchung aufzuhellen versucht. So war z. B. noch nie eine wirkliche Beweisführung für die übrigens ganz geläufige Annahme versucht, dass das Chlorophyll aus dem gelblichen Farbstoff (Xantophyll Kraus u. a., Etiolin Pringsheim) hervorgeht, welcher sich in den bei Lichtabschluss erzogenen Pflanzen bildet, und wenn auch Wiesner's Experimente diese Frage nicht endgültig erledigen, so machen dieselben doch den supponirten genetischen Zusammenhang thatsächlich wahrscheinlich. Ebenso wird sehr gewöhnlich auf Treue und Glauben angenommen, dass Eisen zur Constitution des Chlorophylls gehöre. Allein auch dieses ist durchaus nicht festgestellt, so sicher es auch ist, dass ohne Mitwirkung des Eisens Chlorophyll nicht in der Pflanze entsteht, wesshalb aber natürlich das Eisen noch nicht ein integrirender Bestandtheil des Chlorophylles, d. h. des grün gefärbten, in chemischer Hinsicht freilich noch so gut wie unbekannten Körpers sein muss. Durch Wiesner's Versuche scheint es aber ziemlich gewiss, dass das Chlorophyll thatsächlich ein eisenhaltiger Körper ist, und dieses ebenso für den gelben Farbstoff gilt, aus welchem das Chlorophyll hervorgehen dürfte.

Dagegen kann ich Wiesner nicht beistimmen, wenn er aus einer Reihe von Experimenten zu dem Schlusse kommt, dass Kohlensäure bei Entstehung des Chlorophylls wahrscheinlich eine Rolle spiele, vielmehr zwingt mich die Erwägung aller bekannten Thatsachen zu der entgegengesetzten Annahme.

Wenn es auch nicht möglich ist an dieser Stelle auf alle Punkte der verdienstvollen Arbeit einzugehen, so will ich doch noch auf Resultate aufmerksam machen, aus welchen soviel folgt, dass eine kurze Beleuchtung, während welcher Chlorophyll in etiolirten Pflanzen nicht entsteht, doch irgend welche Wirkungen hervorruft, in Folge derer eine minimale Chlorophyllbildung im Dunklen möglich ist (p. 89) und durch welche die sonst unwirksamen ultrarothen Strahlen befähigt werden, ein mässiges Ergrünen hervorzurufen (p. 48). Diese Interpretation stimmt allerdings nicht ganz überein mit der, welche Wiesner seinen Versuchsergebnissen gibt.

Bonn. W. Pfeffer.

Ludwig Koch, Untersuchungen über die Entwicklung der Cuscuteen. Mit 4 lithographirten Tafeln. (Botanische Abhandlungen aus dem Gebiet der Morphologie und Physiologie, herausgegeben von Johannes Hanstein. Band II, Heft 3). Bonn, Adolph Marcus 1874. 136, [1] S. 8⁰. M. 5.

183] Nachdem die Wachsthumsgeschichte der Angiospermen auf Grund einer Anzahl entwickelungsgeschichtlicher Untersuchungen innerhalb der verschiedenen Pflanzenfamilien im Allgemeinen festgestellt ist, erscheint es wünschenswerth zu prüfen, ob nicht Ausnahmen von dem angenommenen Wachsthumstypus innerhalb bestimmter Pflanzenfamilien existiren. Von solchem Gesichtspunkte ging der Verf. bei der Ausführung seiner Studien über die Entwickelung der Cuscuteen aus, aber gleichzeitig richtete er dabei sein Augenmerk auf mancherlei physiologische Verhältnisse, die sich auf die untersuchten merkwürdigen Organismen beziehen.

Der uns zugemessene Raum gestattet es nicht, genauer auf das Verhältniss einzugehen, in welchem die vom Verf. mit grosser Sorgfalt ausgeführten Untersuchungen zu denjenigen stehen, welche Mohl, Unger, Uloth, Solms-Laubach und andere Forscher über die Cuscuteen ausführten. Es sei nur gestattet, auf die wichtigsten Ergebnisse der vorliegenden Arbeit hinzuweisen.

Was die Samen verschiedener Cuscutaarten anbelangt, so zeigte sich, dass dieselben in ihrem anatomischen Bau nur geringe Differenzen aufweisen. Bei der Keimung des Cuscutasamen tritt zuerst das keulenartig angeschwollene Radicularende des Embryo aus demselben hervor; die Plumula bleibt bis zur Resorption der Endospermmasse im Samenkorn verborgen. Die Wurzel stirbt nun bei Cuscuta nach wenigen Tagen ab, und es ist der Stamm, der mit seinem unteren Ende flach auf der Erde liegt, während das obere Ende aufgerichtet ist, ausschliesslich, der sich weiter entwickelt. Bemerkenswerth ist, dass, während der vordere Theil des Stammes weiter wächst und eine Nährpflanze zu erreichen sucht, der hintere Stammtheil fortwährend abstirbt. Interessant ist, dass ein Cuscutaindividuum nicht nur auf einer Pflanze aus einer anderen Gattung oder Familie, sondern selbst auf einem anderen Cuscutaexemplare schmarotzen kann. Auf alle Fälle entwickeln sich aber am Stamm des Schmarotzers eigenthümliche Organe, die Haustorien, welche in die Nährpflanze eindringen.

Sehr eingehend bespricht der Verf. die Entwicklung und den Bau der Wurzel, des Stammes und der Haustorien von Cuscuta, und es besitzen diese Untersuchungen einen um so höheren Werth, als sie sich nicht nur auf die Organe einer, sondern verschiedener Cuscutaspecies erstrecken. Stamm und Wurzel sind bei Cuscuta stets sehr einfach gebaut, zumal gilt dies für die letztere, die, wie bereits bemerkt, sehr bald nach ihrem Austritt aus dem Samen abstirbt. Sie besitzt z. B. nicht einmal eine Wurzelhaube. Das Haustorium erscheint nach des Verf. Untersuchungen nach Anlage und Wachsthum weder als eine Analogie der Wurzel, noch des endogenen oder exogenen Sprosses. Die Haustorien repräsentiren physiologisch die Wurzeln vertretende, morphologisch sehr tief stehende Ernährungsorgane, die höchstens mit Wurzelhaaren einige Aehnlichkeit haben. Bemerkenswerth sind noch die Angaben des Verf. über die Art und Weise, wie die Haustorien in die Nährpflanze eindringen.

Den Schluss der vorliegenden Schrift bilden Untersuchungen über das Winden und Ranken des Cuscutastammes. De Vries war der Meinung, dass die Bewegung des Cuscutastammes als Reaction auf einen Reiz anzusehen wäre, und er hat die in Rede stehenden Erscheinungen deshalb auch nicht in seiner schönen Arbeit über Schlingpflanzen berücksichtigt. Der Verf. gelangt dagegen durch ein sorgfältiges Abwägen der Thatsachen zu dem Resultate, dass der Cuscutastamm zwar spontane Nutationserscheinungen zeigt, dass dieselben aber zeitweise durch Bewegungen, die in mancher Hinsicht Aehnlichkeit mit den Bewegungen der Ranken besitzen, verdeckt werden, und dass diese Reizbarkeit der Cuscutapflanze in genauer Beziehung zur Haustorialbildung steht.

Jena. W. Detmer.

Robert Sachsse, die Chemie und Physiologie der Farbstoffe, Kohlehydrate und Proteïnsubstanzen. Ein Lehrbuch für Chemiker und Botaniker. Mit XI in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig, Leopold Voss 1877. VIII, 339, [1] S. 8°. M. 7,20.

184] Der Umstand, dass die Farbstoffe, Kohlehydrate und Proteïnstoffe zu den wichtigsten chemischen Verbindungen, welche den Pflanzenleib zusammensetzen, gehören, ferner aber die Thatsache, dass die Arbeiten über die genannten Körper sich in der chemischen und botanischen Literatur weit zerstreut befinden, veranlassten den Verf., sich der mühevollen Arbeit zu unterziehen, die bis jetzt über die Natur und pflanzenphysiologische Bedeutung der angeführten Substanzen ermittelten Ergebnisse zusammenzustellen und kritisch zu beleuchten. Das vorliegende Werk ist als eine vorzügliche Leistung zu charakterisiren, und wenn der Verf. durch seine früheren Arbeiten über die Keimung von Pisum sativum und über das Verhalten des Asparagins in der Pflanze eine grosse Befähigung ins Besondere zum Experimentiren documentirte, so zeigt sein vorliegendes Buch, dass es ihm ebenfalls nicht an sehr gründlichen Kenntnissen und kritischem Sinne fehlt.

Wichtig ist es, dass der Verf. bei der Besprechung der einzelnen Stoffe die analytischen Methoden, welche zur Bestimmung derselben dienen, eingehender behandelt, und was dem Werk einen besonderen Werth verleiht, ist dies, dass in demselben häufig versucht wird, ein tieferes Verständniss der complicirten chemischen Processe in den Pflanzen durch eine eingehende und sachgemässe Berücksichtigung solcher Vorgänge, die man künstlich im Laboratorium hervorrufen kann, anzubahnen.

Am interessantesten sind in dieser Hinsicht die Bemerkungen des Verf. über die physiologische Bedeutung des Chlorophylls in der Pflanze. Nach A. Baeyer entsteht nämlich durch Einwirkung von Furfurol, dem Aldehyd der Brenzschleimsäure, auf Resorcin unter Mitwirkung von Salzsäure eine prachtvoll indigoblau gefärbte Substanz, die sich mit grüner Farbe in Wasser löst. Diese Verbindung hat, wie der Verf. zeigt, in optischer Hinsicht grosse Aehnlichkeit mit dem Chlorophyll, und da sich vom rein chemischen Gesichtspunkte aus gewisse Beziehungen zwischen ihr und den Kohlehydraten constatiren lassen, da ferner das bei Abschluss des Lichts in Keimpflanzen entstehende Chlorophyll oder Etiolin sehr wohl aus Kohlehydraten gebildet werden kann, so ist es möglich, dass auch in den assimilirenden Zellen die Stärke nicht nur in dem, sondern auch aus dem Chlorophyll sich bildet. Das Chlorophyll wäre sonach als das erste sichtbare Assimilationsproduct aufzufassen. Die hier angeführten Anschauungen des Verf. tragen vor der Hand noch einen hypothetischen Charakter, aber man sieht, dass sie wohl geeignet sind, zum Ausgangspunkt für fernere Forschungen zu dienen. Ueber die Entstehung und Metamorphose mehrerer Kohlehydrate und Proteïnkörper äussert der Verf. ebenfalls Ansichten, die nicht ohne Werth sind.

Jena. W. Detmer.

Justus von Liebig, die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie. Neunte Auflage, im Auftrage des Verfassers herausgegeben von Ph. Zöller. [Drei Abtheilungen]. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn [1875—] 1876. XXXVI, 698 S. 8°. M. 16,60. (Vgl. Jahrgang 1875, Art. 499).

185] Die kritische Anzeige der ersten Abtheilung in diesen Blättern gab Gelegenheit, eingehender die Leistungen Liebig's für die Wissenschaft und speciell im Gebiete der Agriculturchemie zu besprechen, ihn hier als bahnbrechenden Gelehrten zu bezeichnen, der vor Allem es verstand, die Errungenschaften der wissenschaftlichen Forschung in geistreicher, gemeinfasslicher Weise wiederzugeben.

Prof. Zöller erhielt noch von Liebig den Auftrag, eine neue Bearbeitung des berühmten Werkes des letzteren über Agriculturchemie zu schaffen und Zöller begann damit, die gesammten Materialien in der ursprünglichen Form wohl, aber in wissenschaftlich geordneter Weise zu sichten. Nimmt man die letzte Auflage des ersten Bandes der Agriculturchemie zur Hand und dann die unter dem Titel 'Naturgesetze des Feldbaues' herausgegebenen 2 Abtheilungen, so zeigt sich sehr bald die ordnende Hand des jetzigen Herausgebers. Das fertig vorliegende Werk beginnt mit den geschichtlichen Abhandlungen, welche Liebig früher in dem zweiten Bande gab, der frühere erste Band ist jetzt mitten eingeordnet und so ist es wohl am Besten, einen kurzen Einblick in den Inhalt zu geben.

Als Einleitung werden die Abhandlungen gegeben: Die Landwirthschaft von 1840 und nach 1840, Geschichte der Mineraltheorie, des Mineraldüngers, der Feldbau und die Geschichte, die Nationalökonomie und die Geschichte, demnach nur geschichtliche Bearbeitungen, deren höchst anziehender Inhalt gewiss so Manchem die früher studirten Fragen wieder ins Gedächtniss zurückruft.

Nun folgt der frühere erste Band 'der chemische Process der Ernährung der Vegetabilien, Ursprung des Kohlenstoffs, des Humus, des Wasserstoffs, Stickstoffs, Quellen des Ammoniaks und der Salpetersäure, Ursprung der Ackererde, Brache, Welchselwirthschaft, Dünger u. s. w.

Sodann folgen die Naturgesetze des Feldbaues, in welchen auch einzelne wichtige Düngestoffe, Guano, Poudrette, phosphorsaure Erden u. s. w. besprochen werden.

Das Material ist demnach vollkommen dasselbe. Hier und da hat Zöller es für nothwendig erachtet, Zusätze zu geben, für welche Jeder dankbar sein wird, sonst aber ist die neue Ausgabe der unveränderte Abdruck der früheren und giebt sofort ein lebendiges Bild von der feurigen, lebendigen Sprache Liebig's.

Jena. E. Reichardt.

Briefwechsel der 'grossen Landgräfin' Caroline von Hessen. Dreissig Jahre eines fürstlichen Frauenlebens, nach den im Grossh. Haus-Archive zu Darmstadt befindlichen Papieren herausgegeben von Ph. A. F. Walther. Zwei Bände. Mit einem Bildnisse und einem Facsimile. Wien, Wilhelm Braumüller 1877. VIII, 481; 472 S. 8°. M. 20.

186] Der Herausgeber schloss die im Jahre 1873 von ihm veröffentlichte Schilderung der Landgräfin Caroline mit den Worten: 'das Lebensbild der 'grossen Landgräfin' würde nur durch den Abdruck ihrer ganzen Correspondenz, aus der allein sie in ihrer Grösse vollständig erkannt werden kann, zu einem ganz entsprechenden sich gestalten lassen'. Dieser war jedoch kaum ausführbar. Bei dem Drange des täglichen Lebens in unserer Gegenwart, dem raschen und vielfältigen Verkehr, den mit Blitzesschnelle durch die Welt verbreiteten Nachrichten vermögen wir uns nicht leicht vorzustellen, in welchem Maasse der geistige Austausch unter unseren Vorfahren, zumal im vorigen Jahrhundert, auf dem Briefwechsel beruhte, und die Landgräfin war eine so fleissige Briefstellerin wie vielleicht keine andere Frau. Allein an ihren Gemahl, der in den zweiunddreissig Jahren ihrer Ehe in Summa achtzehn Jahre von ihr abwesend war, hat

sie nach dessen eigener Aufzeichnung in seinem Tagebuche 2555 Briefe gerichtet; in der Abgeschiedenheit, welche meistens ihr Loos gewesen ist, lebte sie mit ihren Freunden in den Briefen fort. Diese sind daher ungemein reichhaltig und ergiebig für ihre eigene Würdigung und für das Verständniss ihrer Zeit, aber von einer solchen Fülle konnte nur eine Auswahl gedruckt werden, welche in zwei stattlichen Bänden uns vorliegt. Durch ihre Herausgabe hat Herr W. den Dank aller derer erworben, welche jene fürstliche Frau und den Kreis ihrer Verwandten und Freunde aus den unmittelbaren Zeugnissen kennen lernen wollen.

Caroline war 1721 geboren. Ihr Vater Christian III, Pfalzgraf von Birkenfeld-Zweibrücken starb bereits 1735; ihre treffliche Mutter, Caroline von Nassau-Saarbrücken, blieb ihr erhalten bis wenige Tage vor ihrem eigenen Ableben im März 1774. Ihr Bruder Pfalzgraf Christian IV trat Ludwig XV zu Gefallen und um die kurpfälzische und baierische Erbschaft seinen Hause zu sichern insgeheim 1755, öffentlich 1758 zur römischen Kirche über, welcher der jüngere Bruder Friedrich, der Befehlshaber der Reichsarmee 1758—1760, schon seit 1746 angehörte; des letzteren Söhne Karl und Maximilian, der spätere König von Baiern, gelangten jener 1775, dieser 1795 zur Erbfolge. Carolinens jüngere Schwester heirathete den Fürsten Karl von Waldeck.

Caroline vermählte sich 1741 mit dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, als Ludwig IX 1768—1790 regierender Landgraf. Auf diesen war von seinem mütterlichen Grossvater die Grafschaft Hanau-Lichtenberg übergegangen. Der Hauptort derselben, Buxweiler mit dem gräflichen Schlosse, war im französischen Elsass belegen: der Prinz aber lebte meistens in dem kleineren unter deutscher Reichshoheit verbliebenen Theile der Grafschaft zu Pirmasens, wo er ein Bataillon Soldaten errichtete und drillte. Diese kleinlichen Verhältnisse wurden unterbrochen durch den Dienst im preussischen Heere. Friedrich der Grosse verlieh dem Erbprinzen ein Regiment, welches zu Prenzlau in Garnison lag: dieser befehligte dasselbe persönlich 1744 f. und wiederum 1751—1757. Caroline begleitete ihn an den preussischen Hof und nach Prenzlau; seit ihr Gemahl nach dem böhmischen Feldzuge zu Ende August 1757 aus dem preussischen Heere ausgeschieden war, nahm die Prinzessin mit ihren Kindern ihren Wohnsitz wieder in Buxweiler und zu Zeiten bei ihrem Gemahl in Pirmasens. Die zunehmende Kränklichkeit ihres hochbetagten Schwiegervaters veranlasste 1765 ihre Uebersiedelung nach Darmstadt, wo sie seit 1768 als regierende Landgräfin Hof hielt, während Ludwig IX auch fernerhin mit Vorliebe in Pirmasens verweilte. Caroline war unermüdlich darauf bedacht unter dem Beistande Friedrich Karl von Moser's ihren Gemahl zur Wohlfahrt des Landes zu berathen, dessen Finanzen arg zerrüttet waren. Das beste Vermächtniss an dasselbe war die treffliche Erziehung ihres Sohnes, des späteren Landgrafen Ludwig X und ersten Grossherzogs, wie aller ihrer Kinder. Von ihren Töchtern vermählte sich noch bei ihren Lebzeiten Friederike 1769 mit dem Prinzen von Preussen, dem späteren Könige Friedrich Wilhelm II, Wilhelmine 1773 mit dem Grossfürten Paul von Russland.

Diese Umrisse mögen genügen um den Lebenskreis zu bezeichnen, in welchen uns die Briefe der Landgräfin versetzen. Der Herausgeber hat die an eine und dieselbe Person gerichteten unter Einfügung der noch vorgefundenen Antworten zusammengestellt. Daraus ergeben sich folgende Abtheilungen, von denen ich diejenigen, in welche sämmtliche erhaltene Briefe aufgenommen sind, mit einem Sternchen bezeichne: *1. Correspondenz mit Friedrich dem Grossen, von 1757—1774, 47 Briefe des Königs (denn Nr. 16 kommt in Wegfall; vgl. II. 472), 39 der Landgräfin; hievon waren in den Oeuvres de Frédéric le Grand XXVIII 2, 135 ff. nur 18 Briefe des Königs, 7 der Landgräfin gedruckt. 2. mit ihrer Tochter Friederike, Prinzessin von Preussen, seit 1770. *3. mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preussen 1757—1773. 4. mit der Prinzessin Amalie von Preussen 1750—1769. *5. 12 Briefe der Kaiserin Catharine II von Russland 1773. 74. *6. Briefe an den Herzog Ferdinand von Braunschweig 1758—64. *7. Briefe an ihre Mutter, dreizehn Briefe aus dem Jahre 1773. 8. Briefe an ihren Gemahl (unter denen wir ungern den letzten, wenige Stunden vor ihrem Tode geschriebenen vermissen, welcher in dem 'Lebensbilde' S. 48 f. in Uebersetzung mitgetheilt ist). 9. Correspondenz mit ihrem Schwiegervater Ludwig VIII 1743—1765. 10. Briefe an ihre Schwägerin Caroline von Hessen, seit 1751 Gemahlin des Markgrafen Karl Friedrich von Baden 1736—1774. 11. an die Nonne Fräulein von Zuckmantel zu Strassburg 1748—1774. 12. an Friedrich Karl von Moser 1758—1774. 13. Correspondenz mit verschiedenen anderen Personen, darin 2 Briefe von Voltaire und zwei Briefe des Barons Grimm. Jede Abtheilung ist mit einer Einleitung versehen, welche die Beziehungen der Landgräfin zu den Correspondenten erläutert; andere Erklärungen werden gelegentlich in Anmerkungen gegeben. Vorzüglich beachtenswerth ist, was der Herausgeber über das Verhältniss Moser's zu der Landgräfin beibringt (II 345—355). Den Schluss der Sammlung bildet eine chronologische Uebersicht der in ihr enthaltenen Briefe und ein sehr sorgfältig gearbeitetes Personenregister.

Die Landgräfin schrieb französisch und beschäftigte sich viel mit französischer Literatur, aber ihr Herz ist deutsch. In allen Lebensumständen bewährt sich ihre klare Auffassung, ihr gesundes Urtheil, ihr kluger Sinn, ihre warme Empfindung, ihr sittlicher Ernst. Ihre Briefe rechtfertigen die Verehrung ihrer Zeitgenossen und die Inschrift, welche Friedrich der Grosse auf das Grabmal setzen liess, welches er seiner fürstlichen Freundin widmete: *femina sexu ingenio vir*. Beispielsweise führe ich den Brief an die Nonne von Zuckmantel an (vom 21. März 1754. II. 296: vgl. S. 294), in welchem sie als echte Protestantin mit Entschiedenheit, aber heiteres Muthes deren Besorgnisse um ihr Seelenheil zurückweist, und den Brief an ihren Bruder Christian IV über dessen Conversion (II 417).

Es ist nicht dieses Ortes Carolinen in die engen Kreise ihres Lebens zu begleiten. Aus diesen führte sie der Verkehr mit der königlichen Familie von Preussen und die Reise nach Petersburg an den Hof der Kaiserin Catharina in die grosse Welt. Die Wochen und Monate, welche sie auf Besuch von der Garnisonstadt Prenzlau aus und später bei ihrer Tochter und auf der russischen Reise am preussischen Hofe verlebte, zählte sie zu der reichsten und glücklichsten Zeit ihres Lebens. Sie bewunderte und verehrte Friedrich, 'ihren Helden'; sie verkehrte viel mit seinen Brüdern dem Prinzen von Preussen und dem Prinzen Heinrich; mit seiner Schwester Amalie verband sie eine fast schwärmerische Freundschaft. Ihr Gemahl theilte die Vorliebe für Preussen, aber feste Beharrlichkeit ging seinem Wesen ab. Ihre Verwandten neigten meistens zu Oesterreich: insbesondere war ihr Schwiegervater, der regierende Landgraf, der ergebenste Verehrer der 'hochherzigen und grossen' Kaiserin Maria Theresia. Darüber kam es beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges zu scharfen Erörterungen. Ludwig VIII bestand darauf, sein Sohn dürfe nicht gegen die Kaiserlichen Majestäten zu Felde ziehen; er forderte Gehorsam kraft der zehn Gebote und drohte seinen väterlichen Segen zu entziehen. Dagegen blieb die Prinzessin unerschütterlich der Ueberzeugung, der Prinz könne angesichts des Krieges mit Ehren den

preussischen Dienst nicht verlassen. Sie sah für ihn den einzigen höheren Lebensberuf in der Stellung eines preussischen Generals. — Scheide er aus der Armee aus, was nichts anderes als eine Handlung der Feigheit und der Schande sei, so werde er ganz in Schlaffheit versinken und der Langeweile, dem Ueberdruss, der Gespensterfurcht und anderen Thorheiten anheimfallen. Da ihr Schwiegervater weder für ihren noch für ihrer Kinder Unterhalt das Mindeste beitrage, so vermöge der befehlende Ton den er annehme sie wohl zu empören, aber sie nicht einzuschüchtern. Sie stand nicht an, die Briefe ihres Schwiegervaters ihrem Gemahl vorzuenthalten und fuhr fort diesen zu ermuntern auf dem Pfade der Ehre zu beharren. Die Prinzessin Amalie und der Prinz von Preussen mussten sie dabei unterstützen (s. die Briefe II 141 — 155. I 191—216. II 29— 37). Anfangs schien der Erbprinz auf seinem Posten bleiben zu wollen. Er befehligte 1756 eine Division in Pommern, welche gegen die Russen bestimmt war; 1757 machte er den Feldzug in Böhmen mit. Er stand vor Prag und blieb nach Aufhebung der Belagerung bei dem Corps, dessen Commando König Friedrich nach der Schlacht bei Kolin übernahm. Aber nun ward er des Kriegsdienstes überdrüssig und nahm Ende August seinen Abschied, welcher ihm mit dem Range eines Generallieutenants ertheilt ward.

Die Prinzessin war tief betrübt über seinen Wankelmuth: ihrem Schwiegervater bekannte sie offen, dass sie so viel sie vermochte dazu beigetragen habe diesen Schritt des Prinzen zu verzögern (II 156). Was sie voraussah, trat ein: der Prinz hatte nun wieder nichts Besseres zu thun, als in Pirmasens seine Grenadiere einzukleiden und abzurichten, verkommene Burschen, welche bei erster Gelegenheit wieder das Weite suchten, unter zusammengelaufenen Offizieren. Die Prinzessin litt schwer darunter. 'Grosser Gott, welcher Fall', schrieb sie am 26. December 1757 aus Pirmasens an die Prinzessin Amalie (I 233). 'Ich hatte das Glück ein Jahr inmitten der glänzendsten Welt zu verleben, und nun sitze ich zu Tische mit Leuten, von denen die meisten Rad und Strick verdient haben', und am 16. Juli 1758 (I 267): 'ich zähle jedesmal wenn ich mich zu Tische setze die Deserteure mit denen ich die Ehre habe zu speisen; heute hatte ich ihrer vier und vor einigen Tagen zählte ich sieben'.

Nachdem der Erbprinz von der preussischen Armee abgegangen war, verblieb seine Gemahlin den Bestimmungen des Königs gemäss noch zwei Monate in Berlin und reiste erst im November über Magdeburg, wohin die königliche Familie sich begeben hatte, mitten durch die französischen Quartiere nach der Pfalz. Aus dieser Zeit sind höchst interessante Briefe erhalten, welche sie während des Anmarsches von Hadik gegen die preussische Hauptstadt mit den nach Spandau geflüchteten preusischen Prinzessinnen wechselte (I 146—149. 216—224; vgl. den Brief an ihren Gemahl v. 22. Oct. 1757. II 40), und in denen sie von ihrer Reise erzählt, auf der sie die bei Rossbach geschlagenen Regimenter der Armee Soubise's sah: quel triomphe pour un coeur prussien! (I 227). In Speier logirte sie 'im König von Preussen' und erfreute sich an der preussischen Gesinnung des Gastwirthes; in Landau, der damals französischen Festung, fand sie in dem Postmeister einen eifrigen Preussen (I 230). Alle Wechselfälle des Krieges begleitete sie mit hingebender Theilnahme und liess nicht ab auch auf französischem Boden für den Sieg der Preussen zu beten und den König und Ferdinand von Braunschweig zu den gewonnenen Schlachten zu beglückwünschen.

Die Briefe aus der Zeit ihrer russischen Reise enthalten lebendige Schilderungen. Uebrigens sind sie in der Voraussicht geschrieben, dass sie Catharina vor Augen kommen möchten: Friedrich der Grosse schrieb damals an die Landgräfin ausdrücklich mit der Absicht, dass diese sie der Kaiserin vorlege.

Der Herausgeber hat, was nur zu billigen ist, an dem Stil und Ausdruck der Briefe sich keine Aenderung verstattet, dagegen Interpunction und Rechtschreibung zur Bequemlichkeit der Leser nach heutigem Gebrauche abgeändert. Was die Rechtschreibung betrifft, so bin ich einverstanden damit, dass nicht jeder Schreibfehler wiedergegeben wird: aber die Gleichmässigkeit sollte meines Erachtens nicht über den Gebrauch der damaligen Zeit hinausgehen. Die Correctur des Druckes hätte sorgfältiger sein sollen: zu lesen ist I 196 Z. 7 v. u. prendront statt perdront; 199 Z. 3 v. o. Sohr statt Solor; 224 Z. 4 l. revenir après-parlé; 228 Z. 26 Hardenberg. 230, 16 prussienne 281 Z. 21 de ne la point lire. 371 Z. 6 v. u. 25 März. II 160 Z. 13 nulle connaissance. 208 Z. 9 de mander. Uebel gefahren sind zwei Stellen, an denen die von Ferdinand von Braunschweig mit dem Marschall von Richelieu verhandelte Convention über die Neutralität des Fürstenthums Halberstadt erwähnt wird (vgl. m. Gesch. d. siebenjährigen Kriegs I 435 f.). Die Gemahlin des Prinzen Heinrich schreibt aus Spandau den 17 October 1757 I 147: Dieu soit loué . . que l'armistice avec les F.(rançais) est vrai; Cniphausen m'a dit que le Roi l'a signé le 14.; gedruckt ist que l'amnestie avec les F. est vraie. Die gleiche Nachricht meldet Prinzessin Amalie an demselben Tage I 218: la convention est faite avec la France und Caroline antwortet am 18. October I 223 la convention dont me parle V. A. est elle bien sûre? Gedruckt ist conversation. Eine Erläuterung wäre hier und an manchen anderen Stellen dem Leser erwünscht gewesen. I 367 nr. 25 vom 4. Juli 1762 ist ein Glückwunsch für Ferdinand von Braunschweig, nicht wegen der Schlacht bei Crefeld, sondern wegen der am 24. Juni d. J. gelieferten Schlacht bei Wilhelmsthal.

Bonn. Arnold Schaefer.

Henry Simonsfeld, Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke. München, Theodor Ackermann 1876. [III], 175, [1] S., 1 Tafel. 8°. M. 3,60.

187] 'Es wäre eine der Gegenwart würdige Aufgabe, das Chronicon des Dandolo nach den Gesetzen philologischer Kritik, mit Benutzung alter und neuer Hilfsmittel, zu recensiren, das Verhältniss derselben zu älteren Quellen, wie z. B. zur Cronaca Altinate, zur Chronik des Martin da Canale, zu Marino Sanudo u. dgl. neu zu untersuchen, und dieses Werk in einer handsamen Ausgabe den Freunden exakter Geschichtsforschung darzubieten'.

Dieser in den Abhandlungen der Münchener Akademie (Histor. Klasse VIII. S. 8) von Tafel und Thomas ausgesprochene Wunsch, welcher vielleicht Herrn Simonsfeld zur Abfassung vorliegender Schrift mit veranlasst hat, ist von denselben nur theilweise erfüllt worden. Eine 'handsame Ausgabe' erhalten wir nicht in ihr. Wir haben das auch im Interesse dieser Recension zu beklagen, welche nur erschöpfend ausfallen könnte, wenn ein kritisch gesichteter Text der besprochenen Werke Dandolo's uns vorläge und wir dadurch in den Stand gesetzt würden, die Aufstellungen unseres Kritikers im Einzelnen und im Zusammenhange zu prüfen. Simonsfeld hat sein Buch zum grössten Theil auf Grund handschriftlichen Materials ausgearbeitet, das mir nicht zugänglich ist. Ich vermag daher seine Angaben zum grössten Theil nicht zu controlliren, Grund dieselben zu bemängeln, so weit sie sich auf den mitgetheilten handschriftlichen Befund derselben beziehen, liegt übrigens in keiner Weise vor. Ueberall tritt uns Herr Simonsfeld als ein sehr sorgfältig und gewissenhaft arbeitender Forscher entgegen.

Doch noch in anderer Hinsicht ist das Buch von Simonsfeld nicht leicht zu beurtheilen. Simonsfeld begründet hier und da die Ergebnisse seiner Forschungen nicht ausführlich und vollständig, sondern verweist uns auf Untersuchungen, die später an einem anderen Orte mitgetheilt werden sollen. Dieses Verfahren ist nicht zu billigen. Herr Simonsfeld, der 'durch mehrfache Unterbrechungen' an der Vollendung seines Werkes verhindert wurde, mochte Ursache haben seine Untersuchung in der vorliegenden Gestalt abzuschliessen. Hätte er dieselbe weiter ausgedehnt, so würde vielleicht auch der Titel seines Werkes haben erweitert werden müssen und das Buch zu einer kritischen Untersuchung über die venetianischen Geschichtsquellen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts geworden sein. Aber das wäre im Interesse der Wissenschaft nicht zu beklagen gewesen. Wenn wir jetzt aber z. B. S. 79 lesen; 'Ich gedenke meine Ansichten über das Chronicon Altinate an anderem Orte zu entwickeln; hier muss ich mich, um nicht den Gang der eigentlichen Untersuchung durch eine andere allzu sehr aufzuhalten, auf wenige Bemerkungen beschränken' oder S. 116 vertröstet werden: 'Indem ich mir dies — vollgiltige Beweise dafür bei zubringen, dass der frater Paulinus, der spätere Bischof von Pozzuoli der Verf. der sog. Chronik des Jordanus sei — für eine andere Untersuchung vorbehalten muss u. s. w.', so würde Jedermann, bei der grossen Wichtigkeit des Chronicon Altinate für die gesammte ältere venetianische Geschichte doch schon in diesem Zusammenhange gern des Verf. auf mannichfache handschriftliche Untersuchungen gestützten 'Ansichten' über diese Geschichtsquelle vernommen haben, wenn dieselben auch nur in der Form eines Excurses am Schlusse des Buches hätten nieder gelegt werden müssen. Der Einwand, den sich der Verf. hier gegen das Hineinziehen scheinbar fremdartiger Untersuchungen in seine Arbeit gemacht hat, trifft aber da nicht zu, wo er Partieen der Werke Dandolo's selbst von seiner Untersuchung ausschliesst. Simonsfeld hat nämlich in seine Untersuchung der Quellen der Annalen Dandolo's die der 'Notizen zur allgemeinen Geschichte' die sich in denselben finden nicht aufgenommen (S. 54). Als Grund hierfür giebt er an, dass die venetianischen Nachrichten, was allerdings Niemand bezweifelt, den wichtigsten Theil der Annalen bildeten, 'und schwerlich Jemand Dandolo's Annalen zur Hand nehmen wird, um daraus über allgemeine Geschichte sich zu unterrichten'. So richtig diese Bemerkung an sich sein mag, so wenig kann sie doch begründen, was sie motiviren soll. Denn das wird doch Herr Simonsfeld nicht in Abrede stellen wollen, dass bei Untersuchung einer Geschichtsquelle gerade 'Notizen zur allgemeinen Geschichte' sowohl für diese von hoher Wichtigkeit als für die politische Richtung des excerpirenden Autors sehr charakteristisch sein können. Und hierauf, und nicht auf die Frage, ob Viele oder Wenige gewisse Gründe halber ein Annalenwerk in die Hand nehmen werden oder nicht, kommt es doch hier an.

Sehen wir von diesen Ausstellungen ab, welche wir gegen die Art, wie Herr Simonsfeld den Umfang seiner Untersuchung abgegrenzt hat, glauben machen zu müssen, so können wir derselben selbst gegenüber im Uebrigen unseren Beifall ungetheilter, wenn auch nicht uneingeschränkt aussprechen. Bei der Durchforschung italienischer Geschichtsquellen, welche nicht in den Monumenta Germaniae herausgegeben sind, oder in anderen von anerkannten Kritikern herausgegebenen Editionen vorliegen, muss überall auf die Handschriften zurückgegangen werden. Denn die für ihre Zeit so ausserordentlich verdienstvollen Ausgaben der italienischen Geschichtsquellen von Muratori genügen in keiner Weise mehr. Die in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten über die Werke des Ptolemäus von Lucca haben das an einem Beispiele recht klar gezeigt. [Wer den handschriftlichen Bestand der sog. Malespini kennt, kann sich auch nicht des Erstaunens über die Art und Weise erwehren, mit der man bei Ausgabe dieser Fälschung vorgegangen ist]. Den Untersuchungen italienischer Annalisten gegenüber, welche auf einer ungenügenden kritischen Grundlage aufgebaut sind, hat Herr Simonsfeld, ähnlich wie A. Dove, den handschriftlichen Bestand seines Autors genau untersucht und namentlich die venetianischen, florentinischen und römischen Bibliotheken durchforscht. Die Verleihung des von König Ludwig II. von Bayern gestifteten Stipendiums an Hrn. S. hat demselben 'den wünschenswerthen Aufenthalt' in Italien ermöglicht.

Die Schrift von Simonsfeld zerfällt in drei Abschnitte, wenn wir von den zwei Beilagen und der Schrifttafel absehen. Der erste S. 1—12 handelt von dem Geschlechte der Dandolo und dem Leben des Verf. der Annalen Andreas Dandolo. Ref. hätte gewünscht, dass Simonsfeld näher auf eine Charakterisirung der Stellung, welche die Familie Dandolo in Venedig einnahm, und die gewiss auch auf die Geschichtschreibung des Andreas Dandolo von Einfluss gewesen ist, eingegangen wäre. Das was unser Verf. über die Dogen Heinrich, Johannes und Franz Dandolo S. 4 sagt, lässt kaum ahnen, welche Bedeutung diese Familie durch ihre Thaten für die Weltstellung Venedigs und die innere Entwicklung der Lagunenstadt, gehabt hat.
Oder setzte Herr Simonsfeld voraus, dass jeder der seine Arbeit lesen würde, schon wisse was z. B. H. Leo, Geschichte Italiens III. 53 u. f. über das Verhältniss der Familien Dandolo und Tiepolo ausgeführt hat? Bei der so stark ausgesprochenen politischen Parteistellung, welche die Familie Dandolo in den gegen das Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts so folgenreichen Parteikämpfen in Venedig einnahm, wäre es eine Aufgabe des Kritikers der Geschichtswerke eines so hervorragenden Mitgliedes dieser Familie, wie doch Andreas Dandolo (1343—1354 Doge) war, ohne allen Zweifel gewesen, auf diese Verhältnisse hinzuweisen und die Geschichtswerke des Andreas Dandolo auch von diesem Gesichtspunkte aus in's Auge zu fassen. Wenn man bedenkt, dass mit dem Streite der Tiepolo's und Dandolo's, die Schliessung des grossen Rathes (1297), der Kampf mit der römischen Curie wegen Ferraras, (1308 u. f.), in Folge dessen die aristokratische Partei der Dandolo's als die ghibellinische und die entgegengesetzte als die guelfische bezeichnet wurde, ja in letzter Instanz der für die ganze venetianische Geschichte so bedeutungsvolle Gegensatz zwischen der continentalen und meritimen Partei, um es kurz auszudrücken, auf's Engste zusammenhängt, so wird Niemand darüber im Unklaren sein, dass für ein Geschichtswerk, das von einem Haupte der Familie Dandolo ausgegangen ist, diese Gegensätze selbst bei der Auswahl der trockensten annalistischen Notizen mit bestimmend gewesen sein werden. Ich finde nicht, dass Simonsfeld von diesem Gesichtspunkte aus, die Werke Dandolo's betrachtet hat. Er hat sich mehr an die rein äussere, man möchte sagen: statistische Untersuchung derselben gehalten.

Der zweite Theil des Werkes (S. 13—53) beschäftigt sich mit der literarischen Thätigkeit des Andreas Dandolo. Bekanntlich ist dieselbe nicht nur auf die Abfassung des grossen Annalenwerkes beschränkt geblieben, sondern hat sich auch auf die Sammlung von Gesetzen und Verträgen seiner Vaterstadt bezogen. So hat er den Statuta Venetorum das sechste Buch hinzugefügt und in dem Liber Albus und Liber Blancus Sammlungen der Staatsverträge der

Republik Venedig mit den orientalischen und italienischen Staaten veranstaltet, deren reichen Inhalt man aus der Publication der Indices zu denselben durch Thomas und Tafel l. l. ersehen kann. — Den weitaus grössten Theil dieses Abschnitts nimmt die Feststellung des Umfangs der eigentlichen Geschichtsbücher des Dandolo in Anspruch, da von den Urkundenwerken desselben hier ganz abgesehen wird. Es ist nicht so leicht als man denken sollte, diesen Umfang genau zu präcisiren. Ueber die Zahl derselben sowohl als über ihre Ausdehnung und das Verhältniss, in dem sie zu einanderstehen, herrscht Streit, der nur auf Grund der sorgfältigsten Untersuchung des handschriftlich uns erhaltenen Materials gelöst werden kann. Derselbe ist von unserem Verfasser nicht vollständig geschlichtet. Denn er wagt die Controverse, ob Dandolo ein Werk, das die venetianischen Literarhistoriker Mare magnum nennen und dem Andreas Dandolo zuschreiben, nicht zu enscheiden. 'Die Möglichkeit der Existenz eines solchen 'Mare magnum' aus Dandolo's Feder scheint mir daher keineswegs ausgeschlossen zu sein; möglich freilich auch, dass ein Irrthum vorliegt. Ich war leider nicht im Stande, hierüber weitere Untersuchungen anzustellen' S. 21. Ausführlich hat Simonsfeld die beiden andern Werke Dandolo's die grossen Annalen und die kleinere Chronik, durchforscht, ist aber auch hier nicht zu sicheren Resultaten gelangt. Die grossen Annalen, welche bekanntlich zuerst bei Muratori Scriptores XII, 14—398 gedruckt sind und bis zum Jahre 1280 herabreichen, da das was Muratori l. l. S. 399—416 als Tomus secundus hat drucken lassen, nur ein Zusatz aus der kleineren Chronik ist, hat Simonsfeld namentlich auf Grund einer Handschrift der Marciana (No. 400 des Zanettischen Catalogs) untersucht. Dieser Codex scheint allerdings den 'weitaus besten' Text zu geben und geht vielleicht, wie gewisse Randbemerkungen, Correkturen etc. in denselben erweisen, auf Dandolo selbst zurück (S. 31). Der Verf. ist geneigt anzunehmen, dass uns in diesem Codex 'gewissermaassen zwei (oder vielleicht noch mehrere?) Redaktionen der Annalen Dandolo's erhalten sind' (S. 35). Da Simonsfeld die Verbesserungen der Handschrift 'nicht etwa auf die Willkühr eines Schreibers, sondern auf Dandolo selbst' S. 31 zurückführen möchte, unsere Handschrift aber mit dem Liber IV beginnt, so muss er annehmen, dass die Ueberschriften in derselben nicht von Dandolo herrühren, sondern späteren Ursprungs sind. Denn dass dieselbe uns nicht vollständig erhalten sei, die ersten drei Bücher weggefallen seien, ist um so weniger anzunehmen als andere Handschriften auch die etwa weggefallenen Bücher nicht enthalten, sondern vielmehr solche Buchzahlen tragen, dass man daraus ersieht, dass dieselben das jetzt vorliegende sog. vierte Buch als das erste gezählt haben. Dazu kommt noch, dass ein Zeitgenosse Dandolo's, der Kanzler Benitendi, welcher ein Schreiben 'in commendationem chronicarum' Dandolo's 1352 abgefasst hat, dieselben mit 'dem Ursprunge der Stadt' beginnen lässt, der in dem Anfange des 5. Buches, das faktisch zweite der Handschrift, erzählt wird, so dass Simonsfeld die Vermuthnng wagt, Dandolo habe vielleicht mit diesem, jetzt als 5. Buche bezeichneten Abschnitte seine Chronik begonnen, dann noch ein viertes vorgesetzt und die Absicht gehegt, noch drei weitere Bücher vorzuschieben und dem gemäss die Eintheilung geändert. Doch fügt er hierzu selbst bei: 'Eine befriedigende Lösung sehe ich hier nicht' S. 30.

Eben so wenig gelangt Simonsfeld im Betreff der kleinern noch nirgends vollständig gedruckten Chronik, welche bis zum Jahre 1342 herabgeht, zu einem abschliessenden Resultate. Er nimmt drei Recensionen derselben nach vielen von ihm verglichenen Handschriften, die Anspruch darauf erheben, die Chronik Dandolo's zu repräsentiren, an. Von diesen kommt allerdings Eine sofort in Wegfall (C), da sie nur einen Auszug aus den Annalen giebt (S. 40). Im Betreff der beiden anderen Recensionen ist Simonsfeld geneigt, die eine derselben (A), als einen verkürzten, durch corrigirten Auszug aus (B) anzusehen; beide Recensionen sollen aber vor den Annalen entstanden sein, 'für welche Dandolo — in seiner Stellung als Doge — natürlich ein viel besseres und reicheres Material benutzen konnte' S. 53. Dieser Ansicht widerspricht aber eine Stelle der Recension B., in der der Verf. derselben offenbar von Dandolo als von einer dritten Person spricht: casa stipite, de qua est noster dux, qui hodie est dominus Andreas Dandolo (S. 47). Ist es nicht möglich, diese Stelle als ein Einschiebsel eines Abschreibers der Chronik aus dem Texte derselben zu entfernen, — und es liegt dazu gar kein äusserer Grund vor, — so ist die ganze Combination und Classification der Handschriften durch Simonsfeld hinfällig. Er hat sich das auch selbst nicht verhehlen können.

Den Rest des Buches von Simonsfeld (S. 54—168) bildet die Untersuchung der Quellen der Annalen des Dandolo, die hiernach als 'die Hauptquelle für die ältere Geschichte Venedigs bis zum Ende des 13. Jahrhunderts' allein übrig bleiben. Der Verf. hat dieselbe so geführt, dass er zunächst die einzelnen Chroniken, denen Dandolo folgt, aufzeigt und durchgeht (S. 54—136) und dann auf das urkundliche Material hinweist, welches Dandolo 'in so grossem Umfange, bei seiner Darstellung herangezogen hat und in dem der besondere Werth seines Geschichtswerkes besteht' S. 136—142. Von S. 143—168 folgt dann die 'Quellenanalyse' der Annalen.

Es ist mir bei dem grossen Umfange, den diese Anzeige schon jetzt angenommen hat, nicht möglich noch auf Einzelheiten hier einzugehen, was ich umsomehr bedauere, als die Stärke der ganzen Arbeit von Simonsfeld offenbar in diesem Abschnitte ruht. Doch will ich nicht zu bemerken unterlassen, dass Simonsfeld die einschlagende Literatur mir nicht völlig erschöpft zu haben scheint. Hätte er z. B. die 120 Druckseiten umfassende Recension, die Th. Wüstenfeld über die ersten Bände der Geschichte Venedigs von Romanin in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1854 und 1857 geliefert hat, gekannt, so würden manche Auseinandersetzungen z. B. S. 68. cfr. Wüstenfeld l. l. 1854. S. 1153 u. f. jetzt anders lauten. Simonsfeld hätte seine Quellenuntersuchung z. B. S. 116 wohl auch noch mehr ausgedehnt, wenn ihm Wüstenfeld l. l. 1854. S. 1132 u. f. vorgelegen hätte.

Fassen wir hiernach unser Urtheil über das Buch von Simonsfeld zusammen, so möchten wir es für eine fleissige, gewissenhafte und werthvolle Vorarbeit zu einer neuen höchst wünschenswerthen Ausgabe der Werke des Andreas Dandolo erklären. Würde Herr Simonsfeld dieselbe übernehmen, so würde er jedoch seine jetzt vorliegenden Untersuchungen noch einmal durchgehen müssen, um dieselben womöglich zu sichereren, abgerundeten Resultaten zu führen. —

Darf ich hier noch eine Bemerkung hinzufügen, die mit der Arbeit des Herrn Simonsfeld gar nicht, wohl aber mit der seines Verlegers im Zusammenhange steht? Bekanntlich sind die Erzeugnisse der deutschen Typographie jetzt sehr theuer geworden. Nicht einmal die englischen Bücher sind im Allgemeinen theuerer als die deutschen. Die Schuld hiervon tragen bekanntlich nicht die deutschen Verleger. Wohl aber sind sie für gewisse Nachlässigkeiten verantwortlich zu machen, welche wir an den Erzeugnissen des deutschen Buchhandels nur zu häufig zu beklagen haben. Wie schön sind die französischen, zum Theil auch die italienischen Bücher geheftet, von den englischen Interimsbänden ganz abgesehen,

und wie liederlich dagegen so viele, unverhältnissmässig theuern deutschen Werke! Schneidet man ein solches Werk auf, um es ungebunden zu lesen, so fliegen uns die einzelnen Blätter sofort aus den Händen, und das ganze Buch löst sich in Fetzen auf. Sollte es nicht im Interesse des deutschen Buchhandels liegen, dass er allgemein seine Erzeugnisse auch in dieser Beziehung auf die Höhe zu bringen sucht, welche die literarischen Erscheinungen Frankreichs schon längst einnehmen?

Halle. O. Hartwig.

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Band I. Zürich, S. Höhr 1876. XXI, [I], 256 S. 8⁰. M. 4,50.

188] Nach den Beschlüssen, welche die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz 1874 hinsichtlich ihrer Publicationen fasste, ist an die Stelle des von 1843 bis 1875 in zwanzig Bänden erschienenen 'Archives für schweizerische Geschichte' — Bd. XX enthält ein Inhaltsverzeichniss des Gesammtstoffes dieser Sammlung — ein 'Jahrbuch' als regelmässige Publication der Gesellschaft getreten, das der Abtheilung 'Abhandlungen' jenes früheren Organes entspricht.

Der erste Band dieser neuen Sammlung enthält zwei vollständige Abhandlungen und von einer dritten den ersten Theil, ausserdem übungsgemäss das Protokoll der letztjährigen in Luzern abgehaltenen Gesellschaftsversammlung und das Verzeichniss der — 204 — Gesellschaftsmitglieder und — 16 — Ehrenmitglieder, darunter 10 in Deutschland und Oesterreich, abgeschlossen am 31. Juli 1876.

Schon 1875 war auf der Luzerner Versammlung der Aufsatz von dem Kirchengeschichtschreiber und Litterarhistoriker Professor Dr. A. Lütolf, Chorherren in Luzern: Der Gottesfreund im Oberland, mit ungetheiltem Beifall als Vortrag aufgenommen worden, welcher nunmehr hier in würdigster Weise die neue Serie eröffnet (S. 1—46). Dieser Beitrag zur Geschichte der deutschen Mystik, von ungemeiner Klarheit und Folgerichtigkeit in seiner Erörterung und nicht weniger in der Darstellung des Stoffes ansprechend, hat seinen besonderen Werth darin, dass er durch seine Beweisführung die Ergebnisse eines im Uebrigen sehr verdienstlichen und seiner Zeit mit grossem Beifall aufgenommenen Buches, desjenigen von K. Schmidt: 'Nicolaus' von Basel Leben und ausgewählte Schriften' (1866) mehrerer Irrthümer entkleidet und die dort eingetretene unrichtige Vermischung zweier Personen aufhebt. Schmidt hatte nämlich den von Tauler als 'Gottesfreund im Oberlande' bezeichneten Gesinnungsverwandten und Freund der Strassburger Mystiker mit dem zwischen 1393 und 1408 in Wien als Häretiker verbrannten Nikolaus von Basel identificirt, für diesen Nikolaus von Basel ferner den urkundlich nachweisbaren Namen des Baseler Bürgers Nikolaus zum goldenen Ring in Anspruch genommen und so die Schriften des unbekannten 'Gottesfreundes im Oberland' als solche des Nikolaus von Basel herausgegeben. Das Irrthümliche dieser Annahme war schon vor Lütolf theilweise nachgewiesen: dieser hat das Verdienst, mit förmlich zwingenden Gründen die Sache nunmehr erhärtet und eine Reihe neuer Aufschlüsse für die Geschichte des ungenannten Weisen herbeigebracht zu haben. Dass Basel die Geburtsstadt des Gottesfreundes gewesen sei, steht auch ihm fest; doch kennen wir des Gottesfreundes Abstammung und seinen Namen nicht. Ganz neu, aber sicherlich im höchsten Grade zutreffend ist dagegen Lütolf's Bestimmung des Ortes in der Einsamkeit, wohin sich der Gottesfreund und seine vier Genossen, 'die fünf Mannen', seit 1375 zurückgezogen hatten. Dieser Platz ist im jetzigen Kanton Luzern zu suchen, aber nicht mit Schmidt im Herrgottswald am Pilatusgebirge näher an Luzern, sondern entfernter von der Stadt in einem Seitenthal des Entlebuch, auf der Brüdernalp am Schimberg, zwei Stunden vom Dorfe Entlebuch, für welche Stelle die Existenz von sechs vor 1470 verstorbenen Brüdern auch aus dem Entlebucher Jahrzeitbuch feststeht. Urkundlich nachweisbare Beziehungen einer schon etwas älteren dem Schimberg benachbarten Brüderschaft, auf der Hofstatt am Wittenbach, zu Strassburger Kreisen, bereits 1367, erklären auch, wie der mit Strassburg enge verbundene Gottesfreund den Weg gerade in dieses abgelegene Alpenthal finden konnte. Seit 1380 förmlicher Incluse, hat der Gottesfreund noch bis 1420 und möglicher Weise länger in strengster Abgeschiedenheit hier oben gelebt und ein sehr hohes Alter erreicht — 1317 ist sein Geburtsjahr —; denn 1420 besuchte Margarita von Kenzingen denselben, als er 'longe centesimum aetatis annum praetergressus est', und eine ausserdem neu hinzugekommene, erst als 'Nachtrag' (S. 255) mitgetheilte, vom Staatsarchivar von Liebenau aufgefundene Notiz sagt trefflich bestätigend, dass 1420 eine amtliche Ausgabe für den Luzerner Vogt zu Willisau und in der Gegend eintrat, weil ein Cardinal Reisekosten verursachte, wobei der 'Brüder in Schimberg' gedacht wird. Damals aber lebte auch schon Nikolaus von Flüe, mit welchem die Richtung der Gottesfreunde in der inneren Schweiz ihren Höhepunkt und Abschluss fand, in dem nur durch eine nicht sehr hohe Gebirgskette vom Entlebuch getrennten anstossenden Lande Obwalden. Mit Recht sagt also Lütolf, dass demnach dieser Einsiedler der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts keine plötzlich und unvermittelt auftretende Erscheinung sei, sondern dass auch hier eine historische Entwicklung walte.

Dr. A. Bernoulli in Basel, der Verfasser der 1872 erschienenen Schrift: 'Die Luzernerchronik des Melchior Russ', bietet S. 47—175 eine zweite derartige kritische Prüfung einer spätmittelalterlichen Geschichtsquelle: Etterlin's Chronik der Eidgenossenschaft nach ihren Quellen untersucht. — Der Chronist Peter Etterlin, Sohn des aus Brugg stammenden Luzerner Stadtschreibers Egloff Etterlin, stieg allmälig in der Luzerner Canzlei, woneben er aber auch mehrmals u. a. als Söldner auftrat, zum Amte des Gerichtschreibers empor, vielfach und zwar keineswegs stets zu seiner Ehre an den Intriguen der im französischen Lohne stehenden Partei sich betheiligend, für welche er durch seine Kenntniss der französischen Sprache besonders von Werth war. Kurz vor seinem wahrscheinlich 1509 erfolgten Tode, 1507, liess er seine 'Kronika von der loblichen Eidgnoschaft', die er nicht vor 1505 begonnen hatte, zu Basel im Drucke erscheinen, so nämlich dass sein Freund, der Baseler Fürsprech Huseneck, eine Durchsicht des Werkes zum Zwecke der Herausgabe vorgenommen hatte. Erst 1752 — zweite Auflage 1764 — erfolgte eine neue Drucklegung durch den um die deutsche Litteratur verdienten Baseler Professor Spreng. Schon Etterlin selbst bezeichnete in seinem der Ausgabe vorangestellten Briefe an Huseneck das Werk als eine Compilation, und Bernoulli findet das in seiner eingehenden, in chronologischer Reihenfolge die Capitel des Buches prüfenden Untersuchung ganz bestätigt. Von allgemein historischen Werken hat der Chronist den Königshofen und die sogenannte Lirarische Chronik in erheblicherer Weise wirklich benutzt. Als Hauptquelle für die ältere Geschichte der Eidgenossenschaft dagegen treten die Chronik im weissen Buche von Sarnen und die mit Königshofen verbundene Bernerchronik, der Königshofen-Justinger, wie ihn der neueste Herausgeber Justinger's, Studer, 1871 als dritte Beilage an Justinger selbst anschloss, hervor, und zwar weist der Verfasser nach, dass Etterlin diesen Königshofen-Justinger aus einer wahrscheinlich

in Winterthur angefertigten, auf diese Stadt mehrfach besondere Rücksicht nehmenden Handschrift benutzte; ausserdem muss diese Handschrift drei Fortsetzungen verschiedener Art enthalten haben, eine oberrheinische (1394 — 1402), eine baselerische über den Isteinerkrieg (1409 — 1412) und eine bernerische über Sigmund (1410 — 1438), sowie vielleicht als viertes Anschlussstück noch weitere Baseler Aufzeichnungen über den Zürichkrieg (1443—1449). Eine Züricherchronik findet sich von Rudolf von Habsburg an bis zum Sempacherkriege ausgebeutet. Für Luzern selbst zog Etterlin das unvollendete Werk seines 1499 verstorbenen Vorgängers Russ verhältnissmässig selten herbei, da der grösste Theil desselben der ihm schon unmittelbar bekannten Königshofen - Justinger'schen Chronik entnommen war. Als sehr dürftig stellt sich die Benutzung archivalischer Quellen heraus. Etwas mehr schöpfte Etterlin aus der mündlichen Ueberlieferung, so verschiedene Sagen, so weit er sie als durch vorhandene Urkunden bestätigt oder in ihm glaubwürdigen Schriften angedeutet fand, dann wenige Spuren von Liedern und Reimsprüchen, ferner Mittheilungen der ältern Generation, vorzüglich des eigenen Vaters. Am kläglichsten ist das Ergebniss für Etterlin's eigene Zeit. Denn da erzählt er eigentlich nur über die Jahre 1468 bis 1477 (Waldshuterzug und Burgunderkrieg, an welchen beiden er persönlich Theil nahm), während er, trotzdem dass es nicht zum wenigsten seine eigenen Erlebnisse waren, über die nächst zurückliegende Zeit von 1477 bis 1503, aus einer wohl nur allzu begründeten Vorsicht, rasch hinweg ging und sich dabei auf die Wiederholung des von ihm selbst in das Rathsbuch eingetragenen Berichtes über den St. Galler Zug von 1490, auf die Ausschreibung der Schradin'schen Reimchronik des Schwabenkrieges und auf die ganz flüchtige Erwähnung weniger Urkunden beschränkte. So kam es, dass schon gleich nach Etterlin's Tod der Luzerner Caplan Diebold Schilling, welcher mit dem gleichnamigen 1485 verstorbenen Berner Chronisten nicht verwechselt werden darf, eine neue und bessere Chronik zu schreiben begann, nunmehr eine Luzernerchronik, eine indirecte Fortsetzung der Russ'schen Arbeit. Freilich hielt er sich dabei wieder an Etterlin, dessen gedrucktes Werk, und zwar mit den Entstellungen, welche Huseneck und der Druckerei zur Last fallen, er bis zum Ende, mit wenigen Auslassungen, doch auch mit manchen Zusätzen, wörtlich ausschrieb. Bernoulli glaubt deshalb, dass eine kritische, den jetzigen Anforderungen entsprechende Ausgabe von Schilling's Luzernerchronik zugleich auch für Etterlin's Werk hinreichen, einen neuen Abdruck desselben überflüssig machen würde. Was das Urtheil über den Werth der Etterlin'schen Chronik selbst als Geschichtsquelle anbetrifft, so ist zwar das von Etterlin benutzte Exemplar von Königshofen-Justinger sowohl, als die demselben vorliegende Zürcherchronik von den noch erhaltenen Handschriften derselben mehrfach etwas verschieden; ebenso kann Etterlin für die ältere Zeit, bis 1420, als Quelle zur Sagenkunde, für die folgende Periode als wichtig für die Schlacht bei Arbedo (1422), für den Zürichkrieg, besonders aber als für die Zeit von 1468 bis 1477 Aufschluss bietend angesehen werden. Allein die eigentliche Wichtigkeit der Etterlin'schen Chronik ist nur mittelbar das Werk selbst betreffend; sie gehört der Geschichte der Historiographie an. Durch Etterlin nämlich, den ersten Chronisten, der aus der Chronik des weissen Buches schöpfte, ist, weil sein Buch alsbald gedruckt wurde, zum ersten Male der Sagenkreis über die Entstehung der Eidgenossenschaft einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht worden, freilich nicht ohne einige Missverständnisse, wie z. B. die Ersetzung des Flurnamens 'Melchi' durch die ganz unpassende Bezeichnung 'Melchthal'.

Obschon vielleicht die Anordnung der Abhandlung in einzelnen Theilen etwas übersichtlicher gewünscht werden könnte, ist diese quellenkritische Untersuchung als ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte der spätmittelalterlichen Geschichtschreibung zu bezeichnen. Doch enthält dieselbe ausserdem noch einige an den Inhalt einzelner Abschnitte Etterlin's sich anschliessende aufschlussreiche Untersuchungen. So stellt das Capitel: 'Die Herkunft der Waldstädte' (S. 84—103) fest, dass schon vor dem Buche von Fründ 'Vom Herkommen der Schwyzer' Anfänge der Erzählungen über den fremdländischen Ursprung der Waldstättebewohner sich vorfinden; immerhin aber schlägt der Verfasser den Werth dieser schliesslich doch nur der gelehrten Erfindung entsprungenen Angaben allzu hoch an, wenn er von einer 'einheimischen Tradition' dieser 'Sagen' spricht. Ebenso wendet sich Bernoulli S. 129—131 in seiner Erörterung über den Sempacherkrieg insoweit mit Recht gegen die Schrift von Kleissner, als er darthut, dass dieser in einer viel zu weit gehenden Weise sogar die Möglichkeit des Vorhandenseins der Winkelried'schen That aus den für diesen Beweis nicht ausreichenden österreichischen Quellen darzulegen suche; doch schliesst das selbstverständlich nicht eine Nöthigung für die historische Einreihung der quellenmässig erst so spät bezeugten Winkelriedthat in sich.

Ueber die Abhandlung von Staatsschreiber Amiet in Solothurn: Die französischen und lombardischen Geldwucherer des Mittelalters, namentlich in der Schweiz (S. 177—255), wird besser gesprochen, wann im Band II der Abschluss der hier begonnenen Arbeit gebracht sein wird.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

Ludovicus Schwabe, de Musaeo Nonni imitatore liber. [Gratulationsschrift an die Philologenversammlung zu Tübingen]. Tubingae, L. Fr. Fuesius typis descripsit 1876. VI, 85 S. 4°. M. 3.

189] Eine sehr dankenswerthe Arbeit. Schwabe hat den Text des Gedichtes des Musaeus von Hero und Leander neu abdrucken lassen, und in den Anmerkungen die Stellen aus den beiden Dichtungen des Nonnus zusammengestellt, an welchen dieser, des Musaeus eifrig nachgeahmtes Vorbild, sich gleicher Worte und Redewendungen bedient hat, wie in jedem einzelnen Falle Musaeus. Durch diese mit allergrösster Sorgfalt ausgeführten Sammlungen wird zunächst die Arbeitsweise des Musaeus in das hellste Licht gerückt: er hat die Werke seines Meisters fast in der Art eines Centonenschreibers ausgebeutet; es bleibt nur erstaunlich, wie aus so völlig gleichem Phrasenmaterial der jüngere Dichter ein von der Darstellungsweise seines Lehrers so weit, in der Färbung und Stimmung des Ganzen, abweichendes Gedicht mussivisch zusammensetzen konnte. Neben diesem Hauptertrage der Schwabe'schen Sammlungen kommt auch die grössere Sicherheit in Betracht, welche durch die Nonnischen Parallelen die sonst bisweilen so zweifelhaften Entscheidungen der Kritik an manchen Stellen des stark entstellten Gedichtes gewinnen. Wie seit Hermann's Klarlegung der herrschenden Stellung des Nonnus unter den spätesten griechischen Dichtern, die Kritiker vielfach bedacht gewesen sind, ihre Vorschläge durch Parallelstellen aus Nonnus zu stützen, so dient nun umgekehrt die Controle durch Nonnus nicht selten zum Schutze sonst befremdlicher Lesarten der Hss. des Musaeus. Man vgl. z. B. des Herausgebers Bemerkungen zu v. 81 *ἡμετέρην*, 129 *θηλείης*, 148 *ἱκέτην* (gegen Haupt's müssige Conjectur *ἐπέτην*), 178 *ξεῖνος ἐὼν καὶ ἄπιστος* (gegen Ludwich's sonst äusserst speciöse Umstellung von *πολύφοιτος* und *καὶ ἄπιστος* — resp. *πανάτιστος*).

In die Anmerkungen hat Schwabe eine Anzahl von Beobachtungen und gelegentlichen Sammlungen verflochten, wie sie auf diesem Gebiet der Nonnischen Poesie — wo nach Lehrs' treffendem Satz multis oculis opus est — stets willkommen sind. Ich hebe hier hervor die Bemerkungen über den Gebrauch von τέ bei Musaeus (zu v. 3), metrische Beobachtungen wie die zu v. 97, 193 mitgetheilten; eine Reihe von Sammlungen Nonnischer Composita (ὁμο- zu 70, βαθυ- zu 111, -φρων zu 117, -χρους zu 133, -πόλος zu 142, μελι- zu 147, -τοκος zu 159, -φοιτος zu 193, βαρυ- zu 216, νη- zu 247).

Endlich hat Schwabe den, auch nach Dilthey's und Ludwich's Thätigkeit noch mannigfach verderbten Text des kleinen Gedichtes durch eine Anzahl eigner Conjecturen der Heilung weiter entgegenzuführen unternommen. Einige dieser Conjecturen scheinen mir evident: wie z. B. 326 ἀνικήτων, 298 διψάδι. Richtig scheint auch die Umstellung von v. 218 zwischen 212 und 213, desgleichen die von v. 281 zwischen 273 und 274. Durch diese Einrenkung wären somit jene zwei Verse vor dem sonst unvermeidlichen Verdachte der Fälschung gesichert. Einen andern Vers muss auch Schwabe als Fälschung eines Interpolators preisgeben: 228 (in welchem übrigens, in jedem Falle, nach Lobeck's Conjectur, zu schreiben sein wird: μή τι παραπλάζοιτο λαβὼν σημήια πυρσοῦ). Ich glaube aber überhaupt nicht, dass in dem Gedichte des Musaeus irgend ein Vers von einem Fälscher zugesetzt sei, und versetze daher diesen, in sich selber durchaus guten und wohlgebauten Vers zwischen 254 (λαμπομένου) und 255 (αὐτὸς ἐών). — Den Wortlaut einiger Verse wiederherzustellen hat Schwabe mit Recht aufgegeben: in der That sind die Verse 32, 46 (Αἱμονίης) 272 in unheilbarer Zerrüttung überliefert. Nicht besser steht es wohl mit 38: ἀλλ' αἰεὶ Κυθέρειαν ἱλασκομένη † Ἀφροδίτην. (Ludwich's καὶ Ἀθήνην weist Schwabe mit Recht zurück. Dem Sinne nach sollte man, denke ich, erwarten, worauf v. 43 führt: καὶ Ἄδωνιν. Aber ich kenne wohl den doppelten Anstoss, den ein Proparoxytonon und ein Wort auf ιν am Hexameterschlusse bei einem Nonnianer strenger Observanz geben müsste. Freilich hat Musaeus doch auch ἄστυ am Versschlusse 74 gewagt, und Κυθέρειαν am Schlusse des 146. Verses ist wenigstens in den Handschriften einstimmig überliefert). Zweifelhaft ist mir, ob nicht v. 283 die ἀρίγνωτα λέκτρα ganz passend, im Gegensatz zu der κρυπταδίη φιλότης der Hero und des Leander, das vor aller Welt öffentlich bekannte Lager einer gültigen Ehe bezeichnen können. So bleiben noch an einigen andern Stellen Zweifel übrig. V. 17 würde ich, statt des zum Sinne wenig passenden ἴσα, mit Lehrs ἑὰ τόξα zu schreiben vorziehen. Warum 134 πόθῳ βεβολημένος οἴστρῳ unerträglich sein soll, hätte vielleicht angedeutet werden sollen. V. 138 würde ich zu Dilthey's Conjectur zurückkehren: ὄλβιος ὅς σε φύτευσε καὶ ὀλβίη ἣ τέκε γαστήρ (μήτηρ die Hss.), γαστὴρ ἥ σε λόχευσε μακαρτάτη, aus den von D. p. XII angegebenen Gründen. 173 scheint mir die Absurdität des überlieferten: αἰδοῦς ὑγρὸν ἔρευθος ἀποστάζουσα προσώπου durch Schwabe's Conjectur ἀποσμήξασα nicht gehoben zu werden: bei beiden Schreibweisen klingt es, als ob von feucht gewordener Schminke die Rede wäre. Man wird eben dem M. eine immer noch leidlich geringe Anzahl von Abgeschmacktheiten nachsehen dürfen. Er ist gar nicht frei von dem Ehrgeiz, gelegentlich im Ausdruck neu und kühn sich zu ergehen. Richtig, denke ich, hat Schwabe v. 245 f. an der überlieferten Lesart festgehalten:

δεινὸς Ἔρως καὶ πόντος ἀμείλιχος · ἀλλὰ θαλάσσης
ἔστιν ὕδωρ, τὸ δ' ἔρωτος ἐμὲ φλέγει ἐνδόμυχον πῦρ.

Aber seine Deutung scheint mit den Worten des Dichters wenig überein zu kommen. Ich verstehe so: — aber das Wasser gehört dem Meere an, liegt also, als etwas Fremdes, ausserhalb meines Leibes; das Feuer des Eros brennt mich (viel fürchterlicher) in meinem eignen Innern: und darum ἅζεο πῦρ, κραδίη, μὴ δείδιθι νήχυτον ὕδωρ. Die Antithese ist albern, und albern ausgedrückt, aber wir werden sie hinnehmen müssen. — V. 293 ist Schwabe's καὶ τότε schwerlich richtig: τότε so ohne nähere Bestimmung? Das Richtige traf wohl Dilthey. Eine verzweifelte Stelle ist v. 224—229. Dilthey schnitt hier zu radical ein. Ich schliesse mich im Ganzen Schwabe's Auseinandersetzungen an: über v. 228 habe ich meine abweichende Meinung bereits gesagt. V. 225 ist allerdings das überlieferte

παννυχίδας δ' ἀνύσαντες (ἀνέσαντες die Oxforder Hs.)
ἀκοιμήτων ὑμεναίων | ἀλλήλων — ἐνοσφίσθησαν

dem Zusammenhang der Erzählung offenbar zuwider. Besser als Schwabe's ὁμόσαντες (welches doch nur das συνέθεντο 221 wiederholt) entspricht wohl dem Sinne die auch graphisch leichtere Aenderung ἀναθέντες: die Vollnächte der Liebe noch aufschiebend trennten sie sich. — V. 273 καὶ θεσμῶν ἐπέβησαν ἀριστονόου Κυθερείης. Die statt des, für Aphrodite unpassenden Beiwortes ἀριστονόου vorgeschlagenen Aenderungen: ἀερσινόου, ἀρεσσινόου, ἀκεσσιπόνου (diese letzte, palaeographisch äusserst gewaltthätige, von Schwabe) genügen sämmtlich nicht. Vielleicht schrieb Musaeus: ἀπιστονόου Κυθερείης (so hat man 98 der Hss. ἄριστον in ἄπιστον verändert). Das Beiwort wäre für den Daemon, welcher Hero und Leander zusammenführte, nicht unpassend gewählt: wie sich denn auch alsbald nur traurige Betrachtungen diesem Verse anschliessen. Seltne, ja frei gebildete Composita liebt Musaeus: so 255 αὐτόστολος, 71 καλλιθέμεθλον; auch πολύφοιτος (ἅπ. λεγ.) 181 und ἠνεμόφωνος 193 sehe ich keinen ausreichenden Grund, mit Schwabe zu tilgen. So mochte denn M. auch ein ἀπιστόνοος zu erfinden sich einmal gestatten.

Jena. Erwin Rohde.

Raffaele Garrucci, Venafro illustrata coll' aiuto delle lapidi antiche. Roma, Tipografia poliglotta della s. c. di propaganda fide 1874. 108, [1] S. 8⁰. [Preisangabe fehlt in der Bibl. Ital.]

190] Garrucci's Schrift über Venafrum ist nicht nur, weil 'edizione per Venafro di sole 300 copie numerate', sondern auch durch ihre Trefflichkeit eine seltene Gabe. Eine Einleitung behandelt Venafrums Lage, Entstehung, die via Latina nach Rom, die Strasse von Ven. durch Camp. und Samnium, die Zeit des Bundesgenossenkrieges, die col. Julia, die col. Augusta, das Gebiet, die Magistrate. Von S. 17 bis z. E. folgen die Inschriften. Die erste und grösste ist das Decretum Augusti über die Aquaeducte, vom Verf. zuerst lesbar gemacht, hier neu berichtigt und erklärt. Unter den gramm. Eigenthümlichkeiten konnte hervorgehoben werden, dass auch hier Accus. und Nom. als der Form nach eins sich zeigen (s. m. P. L. O. 187) EAE FISTVLAE AVT RIVOS — PONANTVR CONLOCENTVR. Die älteste der Inschriften n. 21 (Ri. P. L. M. LIX, C 1277) ALEI IN VENERIEIS .. | MIHEI CONTRA RI... macht G. lesbar, indem er das letzte I, welches Ri. nicht hat, feststellt, und liest RIxosa est. An das Ende der ersten Zeile möchte er Chloe oder dea setzen: dass aber so, indem man álei betone, numerus sat. herauskomme, ist nicht einleuchtend. N. 42 findet man auf zwei nach einander folgenden Zeilen IVRE DEICVNDO, IVRE DEICIVNDO, welches der Herausgeber schweigend übergeht: doch kann ich nicht glauben, dass das zweite auf Versehen beruhe, s. P. L. O. 215. Erotini Specieni u. ä. nennt G. vez-

zeggiativi, auf seine mir unzugänglichen Vetri verweisend. Möglich ist es, da der usus eben aus nichts etwas macht: doch ist die Entstehung (f-b-m-n) von mir nachgewiesen. Vgl. auch heutiges novanta neben nonanta; jenes erscheint als älter auch lat. nonaginta gegenüber, sowie umbr. traf das ursprüngliche ist zu dem lat. tran(s) und Calebus zu Calenos, s. die gleich zu bespr. Syll. p. 149 150.

Berlin. H. Buchholtz.

Sylloge inscriptionum latinarum aevi Romanae rei publicae usque ad C. Iulium Caesarem plenissima, edidit Raphael Garruccius. [Fascicolo I]. Augustae Taurinorum, ex R. officina I. B. Paraviae et soc. 1875. 256, [1] S., 2 Tafeln, 1 Beilage. 8°. L. 6.

191] In Paravia u. Co. in Turin, welcher A. Fabretti's corp.inscr. it. und Supplementi gedruckt, hat R. Garrucci die geeigneten Drucker gefunden, um seine langjährigen Forschungen über Palaeographie in einer Ausgabe der ältesten lat. Inschriften zu einem gewissen Abschlusse zu bringen. Wenn Ritschl vor 18 Jahren in s. ep. Br. darauf hinwies, die Inschriften müssten nur facsimileartig herausgegeben werden, so haben wir hier eine schöne Verwirklichung dieses Gedankens. Das Werk soll durch einen zweiten fascicolo mit noch über 2000 Inschriften, den indices u. s. w. vollendet werden. Dieser erste Theil giebt auf den ersten 44 Seiten vor Allem die Grundsätze über Palaeographie, auch Manches über Formenlehre, den num. saturnius. Bis S. 139 folgen die Münzlegenden in chron. Ordnung, dann ebenso die übrigen Inschriften; zum Th. ist aber auch nach Landschaften und Mundarten geordnet, wie namentlich möglichst genau über Fundort u. s. w. berichtet ist. Bei weitem das Meiste giebt der Verf. nach eigenen Zeichnungen, in welcher Hinsicht auf diesem Felde ihm heute wohl Keiner gleich kommen mag. Manches erscheint hier berichtigt, Manches auch, wie S. 168 Gonlegium .. 6 lange sat. Zeilen, überhaupt zum ersten Male. Es versteht sich, dass bei der Bestimmung der Zeit aus der Palaeographie und in anderen Punkten Manches gewagt ist. Doch wird das Werk bei dieser Genauigkeit der Angaben vielen Nutzen stiften und bald dem Forscher unentbehrlich sein. S. 32 macht auch G. einen missglückten Versuch über das sogen. Abfallen des schliessenden s und anderer Consonanten. Wie nämlich heut, so hätten schon in ältester Zeit die Italer die letzten **Vocale** der Wörter singend hören lassen, und dies habe jenes Schwinden veranlasst. Ich hoffe die Sache jetzt ein für alle Mal geklärt zu haben durch meinen Nachweis, dass s r l c jenen Formen (ältester und neuester Zeit) nicht verloren, sondern noch nicht angehängt sind. Dass um solcher Schreibungen willen, wie Ptronio Srpios Psceni man nicht berechtigt sei, solche Härten der Sprache nachzusagen, glaube ich mit dem Verf., nämlich dass Petr. Sirp. Pesceni zu lesen. Warum braucht man aber nie o a so einzuschieben? Vgl. auch Diesptr == Diespiter. Dürfte man der Vermuthung Raum geben, dass i c als älteste Vocale und als selbst den Consonantennamen anhaftend, leichter als selbstverständlich galten? Zur Erklärung von Saeturni vergleicht G. vortrefflich, dass Varro ll. VI von wechselndem ae e berichtet in scaeptrum sceptr. faenus fenus: so, schliesst er, setzten auch Manche ai ae statt a: Paniscos Painiscos, Asclepius Aisclepius. Der Grund der Thatsache aber ist, dass, wie am Ende der Wörter, so auch mitten und vorn, selbst in Fremdwörtern, die Locativbildung sich geltend machte, wie in thensaurus durch m n, so in jenen durch i e, d. i. fi fe, hi he, bis h schwand.

Berlin. H. Buchholtz.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Sommervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

H. Guthe, de foederis notione Jeremiana. Leipzig, Hinrichs. 8°. M. 2,50.
C. Schlau, die Acten des Paulus und der Thecla. Das., ders. 8°. M. 3,60.
B. Stade, die alttestamentlichen Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode. Leipzig, Vogel. 8°. M. 0,80.
K. Wieseler, die deutsche Nationalität der kleinasiatischen Galater. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 1,60.

C. Fuchs, der deutsche Concursprocess. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 3.
A. Nissen, das Iustitium. Leipzig, Gebhardt. 8°. M. 3,60.
Strafprocessordnung und Einführungsgesetz vom 1. Februar 1877. Berlin, v. Decker. 8°. M. 2.
A. Wagner, d. Eisenbahnwesen. Leip., C. F. Winter. 8°. M. 3,60.
A. v. Weveld, zur Lehre vom gerichtlichen Augenschein im Civilprocess. München, Th. Ackermann. 8°. M. 1,20.

J. A. Becker, Untersuchungen aus dem Gebiet der Minimalflächen. [Pr. d. Gymn.] Zwickau, Druck von Zückler. 4°. 14 S.
E. du Bois-Reymond, gesammelte Abhandlungen. Band 2. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 25.
E. Frommel, Joh. Christ. Poggendorff. Berlin, Dümmler. 8°. M. 1.
J. Hirschberg, Beiträge zur practischen Augenheilkunde. Heft 2. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 1,40.
J. Luys, das Gehirn. [Int. wiss. Bibl.] Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 5.
Ripping, die Geistesstörungen der Schwangeren. Stuttgart, Enke. 8°. M. 3,20.
J. Uffelmann, die Diät in den acut-fieberhaften Krankheiten. Leipzig, Vogel. 8°. M. 2,50.
P. Vogt, die Nervendehnung. Das., ders. 8°. M. 2,40.
J. Th. Wolff, photometrische Beobachtungen an Fixsternen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 9.
H. Brugsch-Bey, drei Festkalender des Tempels von Apollinopolis Magna. Leipzig, Hinrichs. 4°. M. 20.
— —, Geschichte Aegyptens unter den Pharaonen. Das., ders. 8°. M. 18.
H. Buchholtz, priscae latinitatis Origines. Liber II. Berlin, Dümmler. 8°. M. 3,60.
A. Christ, Schicksal bei Homer. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 1,60.
Corpus inscriptionum Atticarum. II, 1. Edidit U. Köhler. Berlin, G. Reimer. fol. M. 42.
C. Curtius, Inschriften und Studien zur Geschichte von Samos. I. [Pr. d. Katharineums]. Lübeck, ohne Druckangabe. 4°. 36 S., 1 Tafel.
H. Dederich, zur geistlichen Dichtung des Mittelalters. [Pr. d. Kaiser Wilhelmgymn.] Köln, Druck von Bachem. 4°. 16 S.
Th. Fritzsche, Beiträge zur Kritik des Horaz. [Pr. d. Domschule]. Güstrow, Druck von Ebert. 4°. 16 S.
C. Günther, die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe. II. [Pr. d. Gymn.] Lauenburg a. E., Druck von Domine. 4°. 49 S.
M. Hoche, Schulnachrichten. [Pr. d. Andreanums]. Hildesheim, Druck von Gerstenberg. 4°. 20 S.
O. Kämmel, die Anfänge deutschen Lebens in Nieder-Oesterreich. [Habilitationsschrift für das Polytechnicum]. Dresden, Druck von Teubner. 4°. 40 S., 1 Karte.
M. Lehmann, Stein, Scharnhorst u. Schön. Leip., Hirzel. 8°. M. 2.
A. Mariette-Bey, Deir-el-Bahari. Documents topographiques, historiques et ethnographiques. Leipzig, Hinrichs. 4° & fol. M. 80.
A. du Mesnil, kritisch-exegetische Beiträge zu Horaz und Vergil. [Pr. d. Gymn.] Gnesen, Druck von Lange. 4°. 22 S.
Monumenta Boica. Vol. 43. München, Franz. 4°. M. 3,20.
E. Renan, Spinoza. Leipzig, Koschny. 8°. M. 1.
G. Richter, Bericht über Gründung und Eröffnung des Gymnasiums. [Pr. d. Gymn.]. Jena, Druck von Neuenhahn. 4°. 17 S.
G. A. Saalfeld, griechische Lehnwörter im Lateinischen. Berlin, Berggold. 4°. M. 1,60.

Geschlossen am 27. März 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 14. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 7. April. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Joannis Gerhardi loci theologici cum pro adstruenda veritate tum pro destruenda quorumvis contradicentium falsitate per theses nervose solide et copiose explicati. Opus praeclarissimum novem tomis comprehensum, denuo iuxta editionem principem accurate typis exscribendum curavit .... Ed. Preuss. Tomus I—VIII. [Lipsiae, J. C. Hinrichs] Berolini, Gust. Schlawitz 1863—[1872] 1870. Tomus IX. Lipsiae, J. C. Hinrichs 1875. XX, [I], 610; [III], 284; [III], 522; [III], 400; [III], 604; [III], 564; [III], 468; [III], 504, [1]; XXIV, [I], 428, [1] S. 8°. M. 49,50. [Das ganze Werk jetzt Verlag von J. C. Hinrichs. Von Band VII ab ist der Name des Herausgebers fortgefallen].

192] Die theologischen Loci des ehrwürdigen Johann Gerhard (1582—1657), dieses grössten Theologen seiner Zeit, sind nicht nur das ausführlichste aller bis jetzt in der lutherischen Kirche erschienenen dogmatischen Werke, sondern auch als die bedeutendste dogmatische Leistung der lutherischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts allgemein anerkannt. Als ein reiches Magazin der umfassendsten Gelehrsamkeit auf den Gebieten der Dogmatik, Polemik, Dogmengeschichte, Moral, des Kirchenrechts (die Lehre von der Ehe füllt allein einen ganzen Band, den siebenten), der dogmatischen Exegese, der biblischen Einleitungswissenschaft (ist doch selbst den Versionen der Bibel, den Targumim, der LXX, der Peschito des N. T., der arabischen Version, der Vulgata und der Lutherbibel ein sehr ausführlicher Abschnitt gewidmet, S. 219—237 im 1. Bande der hier anzuzeigenden neuen Ausgabe), leisten sie auch noch jetzt für die Geschichte der genannten Wissenschaften die erspriesslichsten Dienste. Gerhard begann das Werk in seinem 27. Lebensjahre als Superintendent zu Heldburg im Jahre 1610 und vollendete es als Professor der Theologie zu Jena (als welcher er seit 1616 wirkte) am 15. Febr. 1621. Die jenaische Urausgabe (1610—21) umfasst neun ziemlich starke Kleinquartbände von unschönem Aeusseren. Da Gerhard in dem ersten Bande die Lehren von der heil. Schrift, von Gott, von der Trinität und von der Gottheit Christi kürzer behandelt hatte als die übrigen Dogmen in den folgenden Bänden, so liess er, um quantitative Gleichmässigkeit mit dem Folgenden herzustellen, eine ausführlichere Behandlung jener Dogmen unter dem Titel 'Exegesis s. uberior explicatio articulorum de scriptura s., de deo et de persona Christi in tomo prino locorum theol. concisius pertractatorum' in einem sehr starken Quartanten (Jena 1625) nachfolgen, dem er ein Prooemium de natura theologiae voranstellte. Mehrere Bände des Hauptwerkes wurden bald nach ihrem Erscheinen zwei bis drei Mal gedruckt. Eine neue zu Genf 1639 in drei Folianten erschienene, mir aber nicht zu Gesicht gekommene Ausgabe ward von einigen reformirten Theologen veranstaltet, eine dritte, auch äusserlich anständige, von Joh. Gerhard's Sohne, Johann Ernst, in welcher die vom Verfasser seinem Handexemplar beigeschriebenen Zusätze eingeschaltet und durch zu Anfang und Ende beigesetzte Asterisken bemerkbar gemacht sind, in 9 Bänden, welche zusammengebunden drei starke Folianten geben (Frankfurt und Hamburg 1657), wornach die currente Angabe, sie sei in drei Folianten erschienen, zu berichtigen ist. Die vollständigste und brauchbarste und daher auch verbreitetste, auch äusserlich gut ausgestattete Ausgabe lieferte der Tübinger Theolog Joh. Friedr. Cotta († 31. Dec. 1779) in 22 mässigen Quartanten (Tübingen 1762—89). Cotta erlebte aber die Vollendung des Werkes nicht. Vom 19. Bande an hat dasselbe Georg Heinr. Müller, Professor und Prediger in Stuttgart, besorgt. Die zwei letzten Bände enthalten die von Müller angefertigten sehr ausführlichen Inhaltsangaben und Register. Cotta hat nicht nur den Gerhard'schen Text durch literarische, dogmatische und dogmengeschichtliche Anmerkungen zu vervollständigen gesucht, sondern auch manchem Locus sehr ausführliche Abhandlungen beigefügt, z. B. eine Historia doctrinae de deo, T. I, p. 159 ff., vier dogmengeschichtliche Abhandlungen de persona et officio Christi, J. III, p. 1—132, ein Supplementum exhibens controversias cum Socinianis, T. VII, p. 318—344. — Da diese Cotta'sche Ausgabe schon seit längerer Zeit vergriffen ist, so heissen wir im kirchen- und dogmengeschichtlichen Interesse die hier anzuzeigende neue Ausgabe willkommen, so sehr wir auch die Absicht und naive Illusion belächeln müssen, in welcher der Herausgeber und seine Rathgeber zu dem Unternehmen veranlasst wurden. Der Herausgeber der sechs ersten Bände ist nämlich kein anderer, als der zu seiner Zeit vielgenannte ehemalige Berliner Privatdocent Preuss, welcher zur Auswanderung nach Amerika sich genöthigt sah, wo er zur römischen Kirche übergetreten sein soll. Derselbe glaubte nämlich in Gerhard's Werke der confessionell lutherischen Theologie der

Gegenwart eine unüberwindliche Rüstung aus dem Arsenal der Orthodoxie des 17. Jahrh. gegen die jetzige wissenschaftliche Theologie darzubieten, indem er bemerkt (S. V): 'Quantumcunque ecclesia ex anno 1817 per spiritum s. profecit, quotcunque locis rationalismum evertit, quotcunque animas ex satanae ore eripuit; haec omnia nec sufficient nec diu constabunt, nisi ipsa verbi dei doctrina a corruptelis purgata sibi denuo pastorum corda subjiciet. — — Ecce hanc *παραθήκην* ex verbo dei infallibili haustam, patris (??) suffragiis munitam, contra veritatis hostes defensam, in locos apte digestam. Qui scire vult, quid s. scriptura de aliqua re doceat, hunc librum evolvat. — — Qui arma quaerit, quibus adversarios ecclesiae devincat, heic adsunt collecta. Non patres vetusti solum ex hoc fonte hauserunt, verum ii etiam, qui nostram infra memoriam post rationalismi errores sanam recuperarunt doctrinam, veluti, ne de viventibus loquar, et Sartorius et Stahlius'. (!) Auch hat Preuss charakteristisch genug das Werk der theologischen Facultät zu Rostock dedicirt. Doch wollen wir nicht weiter über seine theologische Gesinnung mit ihm rechten, vielmehr unser volles Einverständniss mit dem von ihm bei der neuen Ausgabe beobachteten Verfahren erklären. Er ist nämlich auf den Text der Jena'schen Urausgabe zurückgegangen und hat aus der Frankfurt-Hamburger Ausgabe die mit den Asterisken versehenen Einschaltungen und Nachträge aufgenommen, den Text der Cotta'schen Ausgabe nur dann zu Rathe gezogen, wenn er über den Sinn einer Stelle igendwie in Zweifel war, Cotta's Anmerkungen und Abhandlungen aber als nicht mehr zeitgemäss ausgeschieden. Und während in der Genfer, Frankfurt-Hamburger und Cotta'schen Ausgabe so wohl der Text des ersten Bandes der Urausgabe, als auch die oben genannte 'Exegesis' abgedruckt ist, folglich die Dogmen von der heil. Schrift, von Gott, von der Trinität und Person Jesu zwei Mal abgehandelt werden, an der ersten Stelle in kürzerer Darstellung, an der zweiten ausführlicher, hat Pr. auf des seligen Twesten's Rath nur die 'Exegesis' aufgenommen, welche den ganzen ersten Band der neuen Ausgabe füllt, während jeder der acht folgenden Bände dieselbe Stelle einnimmt, wie in der Jena'schen Urausgabe. — Gerhard hatte den einzelnen Bänden des Werks ausführliche Dedicationsschreiben an deutsche Fürsten, reichsstädtische Magistrate und andere hochgestellte Körperschaften vorangestellt. Diese Schreiben sind auch in der Frankfurt-Hamburger Ausgabe abgedruckt, in der Cotta'schen Ausgabe aber wegelassen, Preuss dagegen hat nur aus dem ersten Bande die Epistola dedicatoria an Kurfürst Christian II von Sachsen, so wie die der 'Exegesis' vorangestellte an den Rath zu Quedlinburg aufgenommen, ohne über den Grund dieser Auswahl sich auszusprechen und ohne zu bemerken, welchen Bänden der Urausgabe sie angehört haben. — Mit dem Erscheinen des 9. Bandes ist das Werk in den Verlag der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig übergegangen. Keine der beiden Verlagshandlungen hat angegeben, wer den Abdruck vom 7. Bande an geleitet hat. — Der Ausdruck auf dem Titel 'vitam Jo. Gerhardi adjecit Ed. Preuss' (statt dessen es vom 7. Bande an heisst 'addita denique vita Gerhardi) liess eine selbstständige Lebensbeschreibung von der Hand des ursprünglichen Herausgebers erwarten mit Berücksichtigung der neueren Urtheile über Joh. Gerhard's Leistungen, so wie des von Ernst Henke und Tholuck aus handschriftlichen Quellen gewonnenen, sein Leben betreffenden Stoffs. Statt dessen erhalten wir Bd. IX, p. III—XXIV einen blossen Abdruck der von Cotta statt einer Vorrede vorausgeschickten vita Gerhardi.

Die äussere Ausstattung des Werks in seiner neuen Gestalt ist sehr ansprechend. Die Seiten sind zweispaltig, jede Spalte enthält 60 Zeilen. Nach einem von der jetzigen Verlagshandlung auf dem Umschlage des 9. Bandes gegebenen Versprechen sollte die den Registerband enthaltende 34. und 35. Lieferung im J. 1876 erscheinen. Es ist uns aber bis jetzt (Ende des März 1877) noch nichts davon zu Gesicht gekommen.

Jena. W. Grimm.

M. A. von Bethmann-Hollweg, das zwanzigste Buch der Pandekten, als Beispiel klassischer Jurisprudenz für Studirende erläutert. Heft I: Titel 1. Bonn, Adolph Marcus 1877. [VIII], 88 S. 8⁰. M. 1,50.

193] In seinem ebenso geistreichen, als paradoxen Buche 'Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaft Deutschlands' stellt L. v. Stein (S. 71) die Behauptung auf, dass wir in unserer heutigen Pandektenlehre einen Rechtssatz nicht mehr darum annehmen, weil er im C. J. steht; sondern dass wir umgekehrt das C. J. nur deswegen citiren, weil es mit unseren Rechtsbegriffen übereinstimmt; was vom Römischen Recht in unsere Rechtsauffassung nicht mehr passt, liessen wir fort; was in sie hineinpasst, citirten wir, aber nur deshalb, weil sie dadurch den Stempel des Objectiven erhalte und darum uns doppelt wahr erscheine. In drastischer Weise zwar, aber gewiss nicht unrichtig, ist damit die Stellung bezeichnet, welche in unseren heutigen systematischen Vorlesungen die Quellen einnehmen. Nicht folgt daraus, dass wir sie weniger kennten und verständen, als es zu den Zeiten der exegetischen Lehrmethode der Fall war; vielmehr weil wir in ihre ursprüngliche Bedeutung, in die eigenthümliche Denkart ihrer Urheber tiefer eingedrungen sind und gelernt haben, sie von der unsrigen zu unterscheiden, ist es uns unmöglich das C. J. wie ein modernes Gesetzbuch zu tractiren. Die Reception ist in einen geistigen Prozess der Aneignung ausgelaufen, dessen Resultat eben jene 'Rechtsbegriffe' und 'Rechtsauffassungen' sind, welche wir zwar die 'unsrigen' nennen können, aber doch nur weil wir sie in römischer Schule theils erlernt, theils entwickelt haben. In ihnen, wie wir sie systematisch vortragen, steckt also in der That das recipirte Römische Recht; und wir citiren das C. J. nicht etwa, wie man nach v. Stein glauben könnte, um uns an der zufälligen Uebereinstimmung zu erfreuen und unseren Aufstellungen den Schein objectiver Geltung zu schaffen; sondern deswegen, weil das C. J. nach wie vor ihre objective Grundlage wirklich ist und sein soll, an der wir ihre Richtigkeit stätig zu prüfen haben. Stellen, welche zu unserer Rechtsauffassung nicht passen sind eben solche, welche nicht jenen bestimmenden Einfluss gewonnen haben, also in diesem Sinne nicht recipirt sind. Sie bei unseren systematischen Darstellungen zu ignoriren sind wir daher berechtigt. Dass bei diesem Stande der Dinge der subjectiven Meinung ein weiter, leicht zu missbrauchender Spielraum gewährt ist, lässt sich nicht leugnen; es ist aber eine mit jeder freien wissenschaftlichen Arbeit verbundene Gefahr, die ihr Correctiv in sich selber trägt.

Wir können uns aber ebensowenig verhehlen, dass bei dieser Gestaltung unseres wissenschaftlichen Unterrichts die Exegese in eine der wissenschaftlichen Bildung nachtheilige Stellung gerathen ist. Nicht als ob ihr die ehemalige auch nur halbwegs wieder eingeräumt werden dürfte. Selbst wenn uns nicht die Erfahrung von Jahrhunderten über die Resultate der exegetischen Lehrmethode belehrt hätte, würde die Entwicklung, welche unsere Wissenschaft gewonnen hat, es uns unmöglich machen, den Stoff des Rechts, statt auf dem Wege systematischer Synthese, durch exegetische Analyse dem Schüler zu überliefern. Wie

aber die Exegese selbstverständlich einem geschriebenen Recht gegenüber die Grundlage der Forschung bleiben wird, so bedarf auch der systematische Rechtsunterricht der Ergänzung durch sie: denn durch sie wird der Schüler Mitgenosse der Forschung. Und hierfür ist es erfahrungsgemäss nicht ausreichend die Exegese in die systematischen Vorträge einzuflechten. Denn sie will, um fruchtbringend zu wirken, nicht bloss gezeigt, sondern geübt sein und ist daher als ein selbstständiger Zweig des academischen Unterrichts, an welchem der Schüler sich selbstthätig betheiligt, zu betreiben. Ihr Zweck ist bei dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht der, die Rechtsdogmatik zu lehren; sondern sie soll dazu dienen, einestheils die Kunst der Auslegung in methodischer Uebung zu erlernen, anderntheils um durch eigenes Denken in den eigenthümlichen Geist römischer Jurisprudenz einzudringen und an der Hand der alten Meister die Methode des juristischen Denkens und die Kunst der Rechtsanwendung zu erwerben.

Es kommt bei den exegetischen Uebungen Alles darauf an, dass sie nach einer Methode betrieben werden, welche sich jener Bildungsziele klar bewusst ist. Als ein vortreffliches Muster begrüssen wir die uns vorliegende neueste, mit frischer Kraft vollendete Schrift des ehrwürdigen Meisters. Nach einer anschaulichen historischen Einleitung werden darin die einzelnen Fragmente zunächst ihrem Gesammtinhalte nach kurz charakterisirt, dann mit feiner Analyse sprachlich und sachlich zergliedert, so dass der Gedankengang des Juristen in seinen Prämissen, Zwischengliedern und Folgerungen mit voller Durchsichtigkeit hervortritt. Diese vollendete Klarheit und die damit verbundene Einfachheit der Behandlung möchten wir vor Allem rühmen. Mit Recht verschmäht es der Verfasser gelehrte Notizen zu häufen und entfernt liegende Fragen herbeizuziehen. In seinen eigenen Ausführungen sowohl, wie in den Allegationen beschränkt er sich auf das zum Verständniss der Stelle Nothwendige und weist über diese nur hinaus, um den Zusammenhang mit anderen anzudeuten. Denn dieses Verständniss zu vermitteln, und zu lehren auf welchem Wege es gewonnen wird — nicht die Theorie des Pfandrechts bei Gelegenheit der Exegese mitzutheilen, ist sein Zweck. Und eben in dieser weisen Beschränkung, in dieser klaren Unterscheidung der Aufgaben liegt die methodische Meisterschaft.

Das Buch, für Studirende bestimmt, wird, wie wir hoffen, sich unter ihnen als Hülfsmittel zum Selbststudium verbreiten und eine Lücke in unserm Lehrapparat ausfüllen. Aber auch dem Lehrer ist es eine willkommene Gabe, nicht nur als ein lehrreicher exegetischer Versuch und Muster der elementären Methode; sondern auch als Grundlage für die Leitung exegetischer Uebungen. Denn wenn er den Schüler durch dieses vortreffliche Büchlein wohl vorbereitet voraussetzen kann, so darf er, ohne den Hauptzweck zu gefährden, in Einzelfragen, Zweifel und Controversen eingehen, zu deren Anregung und Erörterung ihm der Verfasser durchaus freies Feld offen lässt. Wir hoffen endlich, dass die Aufnahme welche diese Arbeit bei Einsichtigen findet, dem Verfasser die Freudigkeit geben wird dem ersten Heft bald mehrere folgen zu lassen.

Bonn. Stintzing.

Syntagma institutionum novum. Gai institutiones iuris civilis Rom. secundum Guilelmi Studemund cod. Ver. collationem edid. emend. notisque illustravit, appositis Iustiniani institutionibus, iis quidem ex recensione Pauli Krueger fere repetitis, ad locos deperditos lumina adiecit ex epitome Gaiana, Ulpiani fragmentis aliisque B. J. Polenaar. [Pars I et II]. Lugduni Batavorum, E. J. Brill 1876. X, [VI], 119, [VI], 342 S. 8°. p. c. fl. 2,50.

194] Polenaar, aus seiner in der vorjährigen Mnemosyne erschienenen Abhandlung ad Gai Institutionum Codicem Veronensem vortheilhaft bekannt, bietet uns hier, unter fortlaufender Gegenüberstellung des Textes der Justinianischen Institutionen, die erste Ausgabe des Gaius, bei welcher das Studemund'sche Apograph zu Grunde gelegt ist. (Bis jetzt Buch 1 — 3; das 4. steht in baldiger Aussicht.)

Codex und Vorarbeiten, insbesondere Goudsmits Aanteekeningen, sind im Ganzen mit anerkennenswerther Sorgfalt benutzt. Im Uebrigen macht die Ausgabe einen wenig erfreulichen Eindruck; es fehlt dem Herausgeber an Gründlichkeit der juristischen Vorkenntnisse, und, auch abgesehen hiervon, geht er nicht selten mit einer gewissen Schnellfertigkeit zu Werke, die nirgends mehr als gerade bei solchen Arbeiten vermieden werden sollte.

Als Belege greife ich auf's Geradewohl einige Stellen des Polenaar'schen Textes aus der Mitte des 2. Buches heraus. In II. 102 wird aus dem handschriftlichen 'eumque rogabat' ein 'qui eum rogabat', so dass es nun der familiae emptor ist, welcher den Testator rogirt, nicht umgekehrt! II, 123 i. f. liest P. 'posse ex testamento heredem adire [praetorem]', wodurch der nach dem Vorhergehenden und l. 8 D. de lib. et post. ganz unmögliche Sinn entsteht, als ob die Proculejaner dem eingesetzten Erben nach dem Tode des präterirten suus nur bonorum possessio secundum tabulas, nicht civiles Erbrecht zugebilligt hätten. II, 135 wird im Widerspruch mit allen übrigen Editoren das handschriftliche mancipatos (statt emancipatos) unverändert gelassen und so eine b. p. contra tabulas der in fremdes Mancipium oder in fremde Manus gegebenen Kinder an dem Vermögen ihres pater naturalis statuirt, die, wie es scheint, durch den Fortbestand des fremden Potestätsverhältnisses nicht ausgeschlossen sein soll. II, 154 ersetzt P. das handschriftliche bona veneant' (statt veneant) durch das aus den Institutionen genommene bona possideantur et distrahantur! II, 224 wird gegen die Handschrift und die ganze Schaar der Quellenzeugnisse der bekannte Zwölftafelsatz folgendermaassen reconstruirt: 'uti legassit suae res ius, ita esto', — eine Conjectur, die durch des Herausgebers Excurs zu dieser Stelle um nichts einleuchtender wird.

Mehr noch als im Text tritt P.'s Raschheit in den Noten bedrohlich hervor. Die Entstehung der bonorum possessio glaubt er darauf zurückführen zu sollen, dass mangels civiler Verpflichtung des familiae emptor die Prätoren ihre Auctorität interponirt hätten, 'ut mortuorum voluntates tuerentur' (II, 102, N. 2)! Die Exheredation war in ihrer ursprünglichen Bedeutung eine exemptio e potestate heredis, nothwendig, um den suus der Gewalt des eingesetzten Erben zu entziehen (II, 123, N. 4)! Gaius soll das Obligationenrecht desshalb hinter dem Erbrecht behandeln, weil 'obligatio apud veteres Romanos imperfecta quasi successio videbatur' (III, 88 N. 1)! U. dgl. m.

Den consequent durchgeführten Versuch, den Text von den unzweifelhaft zahlreich vorhandenen Glossemen zu reinigen, dürfte man als Vorzug der Arbeit bezeichnen, wenn nicht auch hier alles erlaubte Maass überschritten wäre. P. verfährt nicht anders, als ob Alles was Glossem sein kann, auch Glossem sein müsste. Man vergleiche z. B. die Ausmerzungen in I. 112, II. 79, 154 (hier ist das angebliche Glossem zur Erklärung des folgenden quamquam ganz unentbehrlich), 193, III. 90. Und ist hier in der Einschränkung des Textes des Guten zu viel gethan, so wird andererseits die rasche Entschlossenheit, mit der P. mitunter die Lücken der Handschrift vermehrt (z. B.

I. 96, 113; II. 16, 30) kaum allgemeinen Beifall finden; insbesondere dürfte die Freude an seiner in der Mnemosyne scharfsinnig vertheidigten Hypothese einer Urschrift, deren Zeilen aus 19 Buchstaben bestanden, ihn hie und da zu allzugrosser Liberalität in der Annahme neunzehnbuchstabiger Lücken verführt haben.

Fassen wir unser Urtheil zusammen, so können wir nicht anders als bedauern, dass das unläugbare Talent P.'s sich hier an einer Aufgabe versucht hat, welcher es vorerst noch entschieden nicht gewachsen ist.

Leipzig. Lenel.

Erich Danz, die Auctoritas und die Annalis exceptio Italici contractus. Ein rechts-historischer Versuch. Jena, Hermann Dufft 1876. [III], 33 S. 8°. M. 0,80.

195] Diese klar und gewandt geschriebene Abhandlung giebt zunächst eine kritische Darstellung einiger Versuche, die Worte usus auctoritas zu erklären (S. 2 ff.), und entwickelt dann (S. 11 ff.) die eigene Meinung des Verfassers. Danach gehören die beiden Wörter nicht so zusammen, dass sie einen einheitlichen Begriff, den der Usucapion, bezeichneten (S. 17), sondern usus bedeutet Ersitzungsbesitz, auctoritas Gewährspflicht. In dem von Cicero als Zwölftafelvorschrift überlieferten Satze: usus auctoritas fundi biennium ist eine doppelte Regel zusammengefasst: der Besitz, welcher zur Ersitzung führt, muss beim fundus zwei Jahre dauern und ebenso lange dauert die Gewährspflicht des Verkäufers (S. 19). D. hat gewiss in zwei Punkten vollkommen Recht: mit seinem Zweifel daran, dass Cicero den Wortlaut der XII Tafeln wiedergiebt, und mit seiner Deutung von auctoritas. Aber indem er auf dieses Wort alles Gewicht legt, scheint er den usus ganz zu vergessen. Denn dass Cicero mit dem Orakelspruche: usus fundi biennium habe sagen wollen und können: ein Grundstück wird in zwei Jahren ersessen, ist m. E. undenkbar. Ebenso ist aber sprachlich ein solches Asyndeton unmöglich, wo von beiden Subjecten etwas ausgesagt wird. Cicero hätte ganz gewiss fundi et usus et a. oder dgl. geschrieben. Daher wirds doch wohl dabei bleiben müssen, dass die beiden Wörter zusammengehören. — Die Gewährspflicht des Verkäufers bei der Mancipation führt D. (S. 22 ff.) auf eine besondere Zusage zurück. Das Neue an seiner Anschauung ist, dass er sich diese Zusage nicht als Nuncupation, sondern als Stipulation auf auctoritatem praestari denkt, und deshalb das Dasein einer eigenen actio auctoritatis läugnet. Auf diesem Wege wird ihm schwerlich Jemand folgen: die Form der angenommenen Stipulation ist für die ältere Zeit unerhört, die Verbindung von Mancipation und Verbalcontract höchst unwahrscheinlich, und die a. auctoritatis sicher beglaubigt: D. bemüht sich m. E. vergebens (S. 24 N.) die paulinischen Stellen aus der Welt zu schaffen. — Endlich ist mir nicht recht verständlich, wie D. (S. 29 ff.) hoffen kann, dass gerade aus diesen Darlegungen 'einiges Licht' auf die räthselhafte exceptio annalis It. contractus fallen werde. Er betrachtet sie, wie Sell, als eine exc. usucapionis, welche der zur Prästation der auctoritas Verpflichtete 'dem die Sache usucapiert habenden Käufer' entgegensetzen konnte, also womit er dessen Regressklage zurückweist, falls er im Evictionsprocesse sich nicht auf die Ersitzung berufen hat. Die Bedenken, die Sell's Auffassung entgegenstehen, vermehren sich Danz gegenüber. Woher die Bezeichnung, da es sich wohl um eine Klage aus dem italischen Vertrage, oder um eine Einrede aus dem Gesetze, nämlich um eine Berufung auf die gesetzlich beschränkte Haftung wegen Entwehrung handelt? Ist dafür der Begriff der exceptio anwendbar? Und wie kann der a. ex stipulatu gegenüber eine exc.: nisi res usucapta est (S. 32) stattfinden? Non committitur stipulatio duplae sagen bekanntlich die Quellen, wenn der Evictionsprocess durch Schuld des Käufers verloren gegangen ist. — Der Verfaser sollte sein Talent der Behandlung von Fragen zuwenden, die sichrere Lösungen gestatten.

Greifswald. A. Pernice.

[Oscar von] Sarwey, der Konkurs nach den dem Deutschen Reichstag vorgelegten Entwürfen einer Konkurs-Ordnung und eines Einführungsgesetzes. Berlin, Carl Heymann's Verlag 1876. [III], 181 S. 8°. M. 4.

196] Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die wesentlichen Bestimmungen der deutschen Konkurs-Ordnung unter Benutzung der Motive von dem Standpunkte ihrer Anwendung und practischen Wirkung aus zu beleuchten.

Bei den mehr oder minder bedeutenden Aenderungen, welche die Einführung der neuen Gemeinschuldordnung in allen Rechtsgebieten unseres Vaterlandes für das Konkursverfahren mit sich bringen wird, muss eine Besprechung dieser Art insbesondere dem Practiker hochwillkommen sein.

Einer Einleitung über die Vorgeschichte des Entwurfes folgt eine kurze Beschreibung der Prinzipien der neuen Konkursordnung mit Hervorhebung ihrer hauptsächlichsten Abweichungen vom gemeinen Recht.

Die weitere Darstellung schliesst sich dem Gange eines Konkursverfahrens an, von Eröffnung desselben und Konstituirung der Masse beginnend und die Besprechung der materiellen Folgen des Konkurses an den entsprechenden Stellen einfügend, so dass die Orientirung keine Schwierigkeiten bietet; doch würde ein Sachregister die Brauchbarkeit des Buches für den in's Auge gefassten Zweck erhöhen. Der Verf. spendet den Principien und der Durchführung des vorliegenden Gesetzes warme Anerkennung, verhehlt aber nicht die Schwierigkeiten, welche sich bei Einführung desselben in manchen Rechtsgebieten herausstellen werden. Mit besonderer Berücksichtigung des Rechtszustandes in seinem engeren Vaterlande Württemberg bespricht der Verf. die hauptsächlichsten bei der Anwendung des neuen Gesetzes zu erwartenden Streitfragen und löst dieselben meistens mit Glück, wobei ihn allerdings die der Konkursordnung beigegebenen, ebenso ausführlichen, wie vorzüglich gearbeiteten Motive recht wesentlich unterstützten.

Jena. C. Goesch.

Georg Seidlitz, Beiträge zur Descendenz-Theorie. 1. Die chromatische Function als natürliches Schutzmittel. 2. Baer und die Darwinsche Theorie. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1876. IV, 176 S. 8°. M. 2,60.

197] Das vorliegende Werk umfasst zwei Abhandlungen von sehr verschiedener Bedeutung. Die erste lässt sich als eine eingehende Besprechung aller der Arbeiten bezeichnen, welche auf die sogenannte sympathische Färbung Bezug haben und, wie das angehängte Literaturverzeichniss beweist, zahlreich genug sind, um eine Zusammenfassung nöthig zu machen. Von besonderem Interesse erscheinen und sind darum ausführlich mitgetheilt, die Versuche von Pouchet über den Farbenwechsel bei Fischen und Krebsen und die von Lister über die gleichen Veränderungen am Grasfrosche. So stellt sich zum Schlusse heraus, dass die 'chromatische Function eine Reflexerscheinung ist, welche durch Vermittelung der Augen und des Nervensystems sich als Contraction der Chromatophoren bei hellem Lichte und als Expansion derselben im Dunkeln äussert'. Sie ist also eine 'sympathische Färbung, die aber nicht constant bleibt, sondern je

nach dem Aufenthaltsorte verschiedene Intensität annimmt'. Auch die Eimer'sche Lacerta faraglionensis, welche in der Literatur mehr Staub aufwirbelt, als sie auf ihrem einsamen Felsen zu thun vermag, wird im Vorbeigehen erwähnt; sie erhält im Systeme der 'Färbungsausrüstungen' unter der Abtheilung: 'constante correlative Färbung' ihren fragwürdigen Platz angewiesen. Weshalb übrigens das Farbenspiel der Cephalopoden im Texte als nicht sympathisch bezeichnet wird, indess sich in den Anmerkungen die gegentheiligen Beobachtungen Darwin's wiedergegeben finden, ist mir nicht recht deutlich geworden. Auch dürfte ihren Chromatophoren die aktive Contractilität nicht abgesprochen werden.

Die zweite, bei Weitem gehaltvollere Abhandlung (p. 37 ff.) führt die Aufschrift: 'Baer und die Darwin'sche Theorie', nimmt also unsere ganze Aufmerksamkeit sofort in Anspruch. Hier ist nun gleich hervorzuheben, dass des Verfassers Polemik eine so friedfertige und ruhige ist, wie man sie für Person und Sache nur wünschen kann. Schade darum, dass von dem also Angegriffenen eine in ebenso versöhnlichem Tone gehaltene Antwort nicht mehr zu erwarten steht. Vielleicht würde auch er eingesehen und eingestanden haben (was Seidlitz seinen Lesern in überzeugendster Weise darlegt), dass er den Darwinismus nicht immer so recht in seiner wahren Gestalt kennen gelernt, vielmehr ihm oft genug die berüchtigten Ansichten Kaup's oder, was noch schlimmer ist, die Entstellungen noch lebender Antidarwinianer untergeschoben hat.

Zuerst nun wendet sich der Verfasser gegen Baer's Abhandlungen über die Berechtigung der Teleologie, erörtert also (vgl. Seidlitz, die Darwin'sche Theorie, II. Aufl. p. 250—252) die ebenso bekannten wie ominösen Ausdrücke: Zweck, Ziel und das jüngst entstandene Wort: Zielstrebigkeit. Es zeigt sich dabei, wie Baer sich nicht überall treu geblieben ist, vielmehr bald den 'bedachten' (teleologischen), bald den 'gewordenen' (naturhistorischen) Zweck im Auge gehabt hat. Die Folge davon ist denn auch, dass z. B. von den 16 Baer'schen Sätzen, welche als auf 'Zielstrebigkeit und Selectionstheorie' bezüglich von Seidlitz citirt werden, die eine Gruppe unverholen ausspricht, die Selectionstheorie 'gehe auf die Elimination aller Ziele los', während die andere das reine Gegentheil besagt. Die Darstellungsweise des Verfassers mit ihrem strengen Schematismus bringt solches Schwanken grell zur Anschauung, würde aber auch ihrerseits an Klarheit noch gewonnen haben, wenn sie die eben genannten zweideutigen Worte ganz vermieden und durch eindeutige ersetzt hätte. Man athmet ordentlich auf, wenn man diese Materie hinter sich hat und das zweite Kapitel 'über Darwin's Lehre' in Angriff nehmen kann. Zu besserer Uebersicht werden Baer's Bedenken in drei Gruppen zerlegt und zwar in die gegen die Deszendenztheorie, gegen die Selectionstheorie und gegen specielle Deszendenzannahmen oder Stammbäume. Unter ihnen findet sich manch alter Bekannte, der schon an anderem Orte seine Widerlegung erfahren; auch erweitert sich die Zahl der Streitenden, da Männer, wie Berrande, Brandt, Huber, auf deren Zeugniss sich Baer beruft, zu bekämpfen sind. (Einige dii minorum gentium werden weniger glimpflich behandelt, hätten auch wohl ganz ausser Acht gelassen werden können.) Es wird nun ein 'Bedenken' nach dem anderen unter Wiedergabe der Baer'schen Worte besprochen und im Sinne der Selectionstheorie gehoben, wobei es freilich hie und da den unbefangenen Leser Wunder nehmen muss, dass Baer Ansichten als darwinistisch ausgiebt, welche weder von Darwin selbst, noch von seinen Anhängern je geäussert worden sind. Besonders häufig ist diese seltsame Erscheinung bei den Einwürfen gegen die Stammbäume, zumal wenn sie Bezug auf den Menschen haben. So weit ich aber sehen kann, hat Seidlitz seine nicht ganz leichte Aufgabe mit vielem Geschick gelöst. Hübsch ist namentlich der Nachweis (p. 146 ff.), dass Darwin bereits in dem 'Origin of Species' den Menschen ausdrücklich unter seine Theorie fallen lässt, während doch ganz allgemein das Gegentheil geglaubt wird; interessant finde ich ferner den Excurs über die correlativen Bildungen (p. 112 ff.) sowie die Hypothese, dass die Vorläufer der Ungulaten vielleicht im Dinotherium als einem Beutelthiere zu suchen seien (p. 87). Ebenso kann man sich damit einverstanden erklären, dass 'Hand' und 'Fuss' nicht morphologische, sondern physiologische Bezeichnungen sind, den Affen also nach richtigem Sprachgebrauche vier Hände zukommen; werden doch hierdurch mehrere Sätze Baer's contra Huxley auf ihren richtigen Werth zurückgeführt.

So ganz ohne bedenkliche Stellen ist indessen die Seidlitzische Arbeit doch nicht geblieben. Als nicht gelungen sehe ich z. B. die Einwendungen gegen Haeckel auf S. 130 und 131 an. Eifert dieser im Verein mit anderen Deszendenztheoretikern gegen den Begriff der Art, so geschieht dies doch nur, weil er den Widerspruch der Thatsachen gegen die Ansichten der landläufigen Systematik nicht lebhaft genug betonen zu können glaubt. Ebenso ist Haeckel völlig im Rechte, wenn er, obwohl der thätigste Verfechter des natürlichen Systems, in seinem Schwammwerke ein künstliches beibehält. Sagt er doch ausdrücklich, dass er die Genera und Spezies desselben nur aufführe, weil sie ihre 'gute praktische Berechtigung' haben. Das Gleichniss vollends von einem Entomologen, welcher sich ein System mit den Gattungen tarva, eruca, pupa u. s. w. aufbaut, trifft durchaus nicht zu. An einer anderen Stelle wird dann Haeckel der Vorwurf gemacht, er befinde sich nicht in völliger Uebereinstimmung mit der Selectionstheorie. Das ist in so weit richtig, als er mit dem Worte 'Anpassung' einen anderen Begriff verbindet, als Darwin selbst. Dieser bezeichnet damit das 'Angepasst-Sein', also das Resultat der Naturzüchtung, Jener hingegen will in der Anpassung — er meint hier offenbar den Vorgang, nicht den Zustand — den Antagonisten der Vererbung sehen, hat also formell Unrecht. Bei genauerer Betrachtung liegt aber die Sache noch etwas anders und zwar beruht der Grund der Meinungsverschiedenheit zwischen Seidlitz und Haeckel auf einem Missverständniss. Ersterer nämlich definirt das Wort 'Erblichkeit' in der Art, dass er (D. Darwin'sche Theorie. II. Aufl. p. 95) sagt, 'das Gesetz der Erblichkeit schliesst das Gesetz der angeborenen individuellen Ungleichheit der Nachkommen durchaus ein'. Das heisst aber nur die letztere Erscheinung zur unmittelbaren Folge der Vererbung machen, während doch zwischen beiden und einem dritten Faktor das Verhältniss von Resultante und Componanten obwaltet. Denn in der That ist die unserer Beobachtung beständig entgegentretende individuelle Verschiedenheit lediglich das Ergebniss zweier einander gegenüberstehender Vorgänge: der Vererbung, welche absolut Gleiches hervorbringen sollte, und der fortwährenden Einwirkung der Aussenwelt auf den werdenden Organismus. Dieser selbst ist aber nicht etwa als passiv aufzufassen, antwortet vielmehr in einer oder der anderen Weise auf die Reize seiner Umgebung und passt sich somit während seines Entstehens in Wirklichkeit an. Hieraus erklärt sich denn auch ungezwungen die Bezeichnungsweise, welche Haeckel anwendet. Bei Seidlitz dagegen findet sich eine gewisse Unklarheit, da er die 'angeborene oder ererbte' individuelle Verschiedenheit von der 'erworbenen' zu scharf trennt (D. Darw. Theorie. II. Aufl. p. 66) und einen principiellen Unterschied an einer Stelle sieht, wo keiner besteht. Er berücksichtigt eben zu wenig den Umstand, dass auf ein und denselben äusseren Reiz die

Eizelle oder ihre ersten Abkömmlinge stärker reagiren müssen, als das schon weiter ausgebildete Wesen. Da aber, wie auch G. Jäger betont, die Geschlechtszellen schon in frühester Jugend abgesondert und möglichst in embryonalem Zustande erhalten werden, so lässt sich einsehen, wie die in den allerersten Studien des Eilebens eintretenden Abänderungen viel eher Aussicht auf Vererbung haben, als die vom Erwachsenen erworbenen. Müssen also die individuellen Variationen in zwei Abtheilungen gebracht werden, so darf dies nur aus praktischen Gründen geschehen, nicht aber ist es erlaubt, das Leben erst vom Momente der Geburt ab zu datiren. Wenn nun Seidlitz in der vorliegenden Schrift das Resultat der Naturzüchtung nicht mehr wie früher 'Anpassung', sondern 'Ausrüstung' nennt, so halte ich zwar eine Präcisirung dieses so wichtigen Begriffes für dringend geboten, leider aber ist auch in diesem neuen Terminismus zweierlei, das Werden sowohl wie das Sein, ausgedrückt und darum glaube ich nicht an seine Einbürgerung.

Berlin. Paul Mayer.

George Henry Lewes, Geschichte der Philosophie von Thales bis Comte. Deutsch nach der vierten Ausgabe von 1871. Band 2: Geschichte der neueren Philosophie. Berlin, Robert Oppenheim 1876. VIII, [I], 811 S. 8°. M. 13.

198] Wie obiger Titel ergiebt, ist das vorliegende Werk der zweite Theil der 'Geschichte der Philosophie', indessen kann es auch als eine selbständige Arbeit betrachtet werden, die mit der 'Periode des Uebergangs' d. h. der mittelalterlichen Philosophie beginnt und die Entwicklungsgeschichte der neueren Philosophie bis auf A. Comte durch elf Epochen hindurch abhandelt. Indem Lewes A. Comte's Lehre zum Schluss- und Glanzpunkt der philosophischen Gesammtentwicklung macht, ist der Standpunkt seines Buches schon der Hauptsache nach bezeichnet; das von A. Comte aufgestellte angebliche Gesetz der Entwicklung des menschlichen Denkens von der Theologie aus zur Metaphysik und von dieser aus zur positiven Wissenschaft ist das dominirende Princip der Anschauungen des Verfassers. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Darstellung sowohl der einzelnen Systeme als auch ihres Zusammenhanges und ihrer relativen Werthschätzung nicht selten schief und ungenügend ausgefallen ist. Ausserdem hat Lewes in vielen Fällen nicht aus den Quellen selbst, sondern aus Berichten zweiter Hand geschöpft, denen auch nicht immer Objectivität und Zuverlässigkeit nachgerühmt werden kann, und deren Benutzung manche Fehler und Missverständnisse zur Folge gehabt hat. Andrerseits hat das Buch doch wieder seine eigenthümlichen Vorzüge, durch welche es sich besonders von unsern deutschen Compendien vortheilhaft unterscheidet. Es ist nicht im schulmeisterlichen Tone und schwer einherwandelnden Stil deutscher Gelehrsamkeit, sondern in allgemein verständlicher und zugleich doch fesselnder Weise geschrieben, wobei grade das Ungleichmässige der Darstellung dieselbe interessant macht. Lewes liebt es, einzelne wichtige Streitpunkte besonders hervorzuheben, und versteht es, wenn auch einseitig, doch anregend und eindringlich die Probleme der theoretischen Speculation, zumal die methodologischen Fragen, bei der Schilderung der von ihm als Hauptvertreter der Philosophie betrachteten Denker zu erörtern. Im Mittelalter, welches er als die Periode des Uebergangs bezeichnet, mittels dessen sich die Philosophie allmälig von der Theologie emancipirt, ist Roger Bacon sein Liebling; an den Schluss dieser Periode setzt er Giordano Bruno, welchem er eine eingehende und treffende Darstellung widmet. In der neueren Zeit werden Fr. Bacon und Descartes zusammen in die erste Epoche gestellt, welcher die Aufgabe zugefallen ist, die Philosophie von der Theologie zu trennen, indem sie dabei den Beistand der positiven Wissenschaft sucht; in der zweiten Epoche führt die 'subjective' Methode Spinoza zu ihren äussersten Ergebnissen im pantheistischen Idealismus; in der dritten Epoche hält die Philosophie inne, um die Tragweite und die Grenzen des menschlichen Geistes kennen zu lernen: Locke's Werk, dem Hobbes voraus, Leibniz zur Seite geht; in der vierten Epoche wird das Problem einer Aussenwelt nach psychologischen Daten von G. Berkeley erörtert, und in der fünften der Idealismus durch Hume zum Skepticismus weitergeführt. Darauf folgt die sechste Epoche mit den Versuchen der Sensualisten, den Mechanismus der psychologischen Thätigkeit zu entdecken (Condillac, Hartley, Erasm. Darwin, Destutt de Tracy, Cabanis); in der siebenten Epoche bringt Reid die Reaction des gesunden Menschenverstandes gegen Idealismus, Skepticismus und Sensualismus zu Stande — die zweite 'Krisis' in der neuern Philosophie, während Spinoza die erste abschliesst. In der achten Epoche wird die Psychologie schliesslich als ein Zweig der Biologie anerkannt: das Verdienst der phrenologischen Hypothese Gall's, dem Lewes nachrühmt, dass er 'mit Erfolg Alles festgestellt habe, was sich auf die allgemeinen Sätze hinsichtlich einer Vielheit von Functionen und einer Vielheit von Organen bezieht'. Aber die Frage nach dem Ursprunge der Erkenntniss, diese Fundamentalfrage kehrt wieder und wird von Kant in die Hand genommen — die neunte Epoche; in der zehnten Epoche wagt die Philosophie noch einmal, ein absolutes Wissen in Anspruch zu nehmen (Fichte, Schelling, Hegel), aber allen diesen Anfängen, Versuchen und Verwirrungen macht endlich die Gründung der positiven Philosophie durch A. Comte ein Ende, dem Lewes eine noch ausführlichere Darstellung als selbst Locke und Kant zu Theil werden lässt.

Bonn. C. Schaarschmidt.

Julius Bahnsen, Mosaiken und Silhouetten. Charakterographische Situations- und Entwickelungsbilder. Leipzig, Otto Wigand 1877. VIII, [I], 194 S. 8°. M. 3.

199] Selbst bei geistig Hochstehenden findet man gar oft den Sinn für das Individuelle, das Verständniss für die tausendfach verschiedenen Verhältnisse und Complicationen, nach denen sich die Factoren des allgemein Menschlichen verbinden und verdichten, um das so grundverschiedene Gepräge der Einzelpersönlichkeiten hervorzubringen, in erschreckend geringem Maasse entwickelt. Gerade das eigenartig Individuelle muss sich gefasst halten, allerorten verkannt oder gar missachtet zu werden. Man wird in gesellschaftlichen Cirkeln nicht lange herumzuhorchen brauchen, um zu hören, wie Naturen, in denen sich gewisse Geistes- und Gemüthskräfte in aussergewöhnlich gesteigerter Weise entwickelt oder zu ganz besonders eigenartiger Mischung verbunden haben, Naturen, deren eigenthümlicher Werth vielleicht in ungewöhnlich zarter Verfeinerung oder in einseitig markiger, schroffer Ausbildung gewisser Seiten des Menschlichen liegt, kurz Naturen, die sich von der Durchschnittsgestaltung des Menschlichen charakteristisch und entscheidend entfernen, kurzweg als bedenkliche Sonderlinge, unglückliche Schwärmer, überspannte, närrische Gesellen bezeichnet werden. Wenn man von ihnen spricht, sieht man sich mit Mienen an, die da ausdrücken sollen, dass 'es mit ihnen doch nicht ganz richtig stehe', und damit glaubt man jene aus dem gewöhnlichen Geleise Gerathenen abgethan zu haben. In Wahrheit aber stellen sich damit diese hochweisen Leute das Zeugniss aus, dass sie nicht im Stande sind, aus ihrer engumgrenzten Individualität herauszugehen, dass sie das, was über die ihrem Wesen gesetzten Schranken

weiter hinausliegt, nicht zu begreifen und zu würdigen wissen. Ihre ganze Weisheit besteht darin, den Charakter, der sich in einer für sie unleidlichen Weise von ihnen unterscheidet, in die ganz vage Sphäre eines allgemeinen verächtlichen Ausdruckes zu weisen. Das Eigenthümliche jenes Charakters wird dadurch nicht berührt; hiegegen bleiben jene Leute stumpf. Ausserdem ist es eine ungeheure, wenn auch meist unbewusst geübte Selbstüberhebung, an die Menschen mit der Zumuthung heranzutreten, dass sich ihr Charakter in die Schablone, die man sich nach der eigenen, vielleicht nicht allzureichen Individualität zurecht gemacht, leicht und bequem fügen lassen müsse. Und um so mehr wird man gegen solche Anmassung zu protestiren haben, als die Menschheitsgattung, wenn, den Wünschen jener bornirten Individualität gemäss, alles hervorragend Einseitige, alles gewagt Originelle, alles kühn und grossartig Angelegte aus ihr verschwände, trostlos arm und einförmig aussehen würde. Wer für die Mannichfaltigkeit des Individuellen Verständniss hat, wird gerade darin ein hohes Vergnügen finden, auf seinem Lebensgange mit immer neuen eigenthümlichen Gestaltungen des Menschlichen bekannt zu werden und in ihnen gerade das eigenartig Individuelle nach seiner Bedeutung, wie nach seinen Mängeln zu erfassen. Ihm würde selbst dies als ein Raub am Menschlichen erscheinen, wenn man die Menschheit von allen Ausartungen und Verzerrungen des menschlichen Wesens befreien wollte.

Julius Bahnsen hat uns schon in seiner 'Charakterologie' sein hervorragendes Talent für scharfe Zeichnung charakteristischer Ausprägungen des menschlichen Wesens gezeigt. In seinem neuesten Werke tritt uns dieselbe scharfe, eindringend tiefe Auffassung des Gemüths in seinen verschiedenartigen Gestaltungen entgegen. Man hat bei Bahnsen überall das Gefühl, dass die Gestalten, die er uns vor Augen stellt, aus des Lebens Tiefen herausgeschaut sind. Und in gleichem Grade drängt sich uns durch seine Zeichnungen das Gefühl auf, dass im Individuum gewaltige, wurzelhafte, dicht und tief ineinander geschlungene Kräfte wirken, Kräfte, die keinen Spass verstehen, sondern dem Individuum ernst und unerbittlich sein Schicksal bereiten. Doch müssen wir sogleich ergänzend hinzufügen, dass Bahnsen die Individuen nicht wie blosse Naturgebilde betrachtet und demgemäss nicht mit sittlichem Indifferentismus behandelt, sondern dass sich in allen seinen Schilderungen ein ernster, sittlicher Geist verräth. Weit entfernt von allem wohlweisen, erbaulichen Moralisiren, lässt er doch überall durchfühlen, wie es sich zum sittlichen Maassstabe verhalte, wenn gewisse Gestalten eine harmonisch- und geradentwickelte Menschlichkeit in sich tragen und wieder andere sie uns in trauriger Verirrung und Verwirrung zeigen. Die Sittlichkeit, die er von seinen Gestalten fordert, hat nichts von selbstgefälliger Tugendhaftigkeit, nichts von dem zahmen juste-milieu des Philisters, von dem pedantischen Einhalten der ausgetretenen Geleise; in ihrem Rahmen hat alle gediegene Eigenart, alles grosse Wagen und Kämpfen Platz. Dies zeigt sich besonders in dem ausführlichen Bilde, das er vom 'Heldenthum' entwirft. Er sieht es für seine Pflicht an, seine Stimme zu erheben für die Rechte aller Verkannten. Nur der Philister hat nicht die Courage, zu Gunsten höherer Sittlichkeit das bürgerliche Gesetz zu verletzen. Der Held schreitet mit der Selbstgewissheit und Selbstverantwortlichkeit eines Gottes einher; 'wer zuvor einen Garantieschein fordert, dass er sein Gewissen unversehrt aus der Affaire ziehen werde, taugt nicht zum Helden'. Bahnsen's Standpunkt ist der echt menschliche: weder treibt ihn sein streng sittlicher Maassstab zu rigoristischer Verdammung, nach führt ihn sein Streben, Alles in seiner Nothwendigkeit zu begreifen, zu Verzeihung und Rechtfertigung des Verkehrten und Entarteten, sondern er möchte bei sich und bei Anderen beide Seiten in solchem Zusammenwirken sehen, dass sich ein gelassenes, mildes Beurtheilen, das auch im Verkehrten und Krankhaften das Gute herausfindet, als Resultat ergebe.

Diesem Charakter des Gehaltes entspricht vollkommen die Form der Darstellung. Wer durch spielende Leichtigkeit, durch gefällige Glätte der Darstellung verwöhnt ist, wird es nur schwer dahin bringen, an den Zeichnungen unseres Charakterographen Freude und Genuss zu finden. Es wird uns in ihnen auch der Form nach etwas Schwerwiegendes, scharf Geprägtes, etwas mehr gewählt Eigenartiges, als harmonisch Schönes geboten. Die abgenutzten Münzen unserer Sprache zu gebrauchen, verschmäht Bahnsen fast gänzlich; überall sucht er nach originellen Ausdrücken, nach drastisch anschaulichen Bildern. Den entscheidenden Substantiven gibt er immer absichtsvoll gewählte, scharf charakterisirende Adjectiva an die Seite. Trotz dieser wuchtig pointirten Sprache gelingt es ihm aber auch, wo es der Gegenstand erfordert, mit den zartesten Pinselstrichen zu malen. Vor Allem beweist dies sein Aufsatz über die 'Anmuth'. Hier zeigt er ein hervorragendes Talent, die Gemüthswelt in aller ihrer Innigkeit und Unschuld, in ihrer Einfachheit und ihrem Reichthum aufzudecken und mit einem Sinne, der sich vor allem Reinen und Edlen verehrend beugt, zu schildern. Freilich verleitet ihn sein Streben nach charakteristischer Anschaulichkeit hie und da zu allzugesuchten, unschönen Metaphern; zuweilen staut sich seine Sprache durch Häufung aufgeschwollener Ausdrücke. So sagt er z. B. von der Anmuth, dass sie mit dem 'Besteck ihres nie verfehlenden Trostes' unsere Wunden verbindet und mit dem 'Kühlwedel unbeirrbaren Glaubens' den Dämonen fieberheisser Verzweiflung wehrt. Und vom Lohnschreiber im dunklen Bureau heisst es, dass er sich 'zum gedankengeschwellten Ballon einer Null von Taffetsubstanz aufschwellt'.

Wesentlicher ist ein anderer mit der Energie seines originellen Anschauens zusammenhängender Mangel. Niemand wird von einem Buche, das uns charakterologische Bilder vorführt, ausführliche begriffliche Entwickelungen verlangen. Doch aber wird es Jedem sehr erwünscht sein, wenn der Verfasser da, wo die Entwickelung des Gegenstandes gewisse verwickelte, schwierige Probleme sehr nahe rückt, wenigstens Perspectiven auf ihre möglichen Lösungen eröffnet. Bahnsen kommt dem Leser nirgends in dieser Weise zu Hilfe. Ueberhaupt ist er nicht im Stande, die Begriffe, die seine Betrachtung leiten, klar und scharf herauszustellen. Der Begriff weiss sich bei ihm nicht aus der Fülle des concreten Stoffs und der originellen Bilder zu befreien. Bahnsen's Fortschreiten ist oft ein in seiner Richtung unklares Hin- und Herwenden der Sache, ein Zickzack, wobei man nur herausfühlt, dass es sich um ein und denselben Kernpunkt handle, jedoch den Fortschritt nicht klar vor Augen sieht. Eben darum lassen besonders die Aufsätze allgemeineren Inhalts, wie der über die verborgenen Charaktereigenschaften, zum Theil unbefriedigt.

Wenn Bahnsen seinen metaphysischen Standpunkt bezeichnen will, so nennt er sich Realdialektiker. Unter Realdialektik versteht er den versöhnungslosen Zusammenstoss der Gegensätze, die unvermittelte Selbstentzweiung. Das Wesen der Welt und Alles, was in ihr lebt, ist im innersten Kerne von dieser qualvollen Selbstentzweiung zerrissen. Auch in seinen charakterologischen Aufsätzen verleugnet er diesen Standpunkt nicht. Mit Vorliebe zeichnet er disharmonische, in sich zerworfene Charaktere, Charaktere, die sich in Missverhältniss und feindlichem Gegensatze zur Welt entwickeln und sich auch gegen sich selbst feindlich kehren, Charaktere, deren Grundstrebungen

und Grundbedürfnisse ihr eigenes Gegentheil zur geheimen Voraussetzung haben und daher in ihrer eigenen Bethätigung in's Verkehrte und Entgegengesetzte ausschlagen. Voll tiefen Verständnisses für die grellen Widersprüche und rastlos zerrenden Qualen des Menschenherzens, leuchtet er in seine tiefsten Abgründe und verstecktesten Winkel hinein. Bald liefert er uns ein 'disharmonisches Capriccio', bald ein 'charakterographisches Clair-Obscur', bald ein 'Nachtstück'. Der Verstockte, der Launenhafte, der Empfindliche, das vergiftete Gemüth, der Selbstquäler, der dämonische, fascinirend wirkende Charakter, der Medeatypus — sie alle schreiten lebenswahr vor unseren Blicken vorüber, jeder ein Zeuge für die Ansicht des Pessimisten, dass der Schmerz im tiefsten Kerne unseres Wesens wurzle. Ganz besonders interessant ist dem Verfasser die Gestalt des Selbstquälers. Die Selbstquälerei ist ihm der evidenteste Beweis für den realdialektischen Charakter der Welt. Ohne eine innere Zerklüftung des Ich ist jene überhaupt nicht denkbar. Hier offenbart sich die in der tiefinnersten Essentia des Weltwillens gründende Unmöglichkeit, jemals zu einer Befriedigung zu gelangen, in der pessimistisch ausgiebigsten Weise. Hier wird der alte Hader zwischen Ideal und Wirklichkeit, Sinnenglück und Seelenruhe, Wollen und Sollen mit den schneidigsten Waffen und schmerzensvollsten Wunden ausgefochten. Wie Hegel von dem die ganze Welt in dem Lichte absoluter Versöhnung und Einheit erblickenden Geiste des Philosophen behauptet, dass in ihm das Absolute selbst zum Selbstbewusstsein gelangt sei, so sieht Bahnsen in dem sich mit klarem Bewusstsein erfassenden Selbstquäler das metaphysische Realprincip, die Realdialektik, zur entwickeltsten Selbsterkenntniss und Selbstanwendung hinaufgearbeitet.

Doch werden auch harmonisch gestimmte Gemüther, die sich von den Nachtseiten des menschlichen Herzens am liebsten abwenden, vieles ihnen Homogene in Bahnsen's Zeichnungen finden. Denn auch das gerade Gegentheil realdialektischer Charaktere: ungebrochene, gediegen substantielle Gemüther, das restlose Aufgehen in grossen, erhabenen Zwecken, das echte und rechte Stehen in tüchtiger, geheiligter Sitte zeichnet er mit liebevoller Hingabe und intimem Verständnisse. Gerade sein ausgeführtestes, bedeutendstes Bild: der die Galerie eröffnende Typus des 'Helden', zeigt uns einen solch ungebrochenen, geradgewachsenen Charakter. Besonders aber ist hervorzuheben, dass Bahnsen, der an Pessimismus Schopenhauer und Hartmann principiell übertrumpft, an der erhabenen Grösse des 'Helden', an der altmodischen Tüchtigkeit des 'Biedermannes', an der Gemüthsaristokratie des 'noblen' Charakters keineswegs mäkelt und krittelt, sondern im Gegentheil diese Gestalten in eine hochideale Sphäre freudig hinaufhebt. Freilich taucht hier die grosse Frage auf, wie sich die Anerkennung solcher Charaktere mit dem realdialektischen Principe, das doch die erbarmungslose Selbstentzweiung in das Herz der Welt pflanzt, vertrage. Denn höchstens nur Spuren von Selbstentzweiung vermag Bahnsen im Heldenthum, in der Anmuth u. s. w. aufzuweisen; der Wesenskern derselben bleibt davon unberührt. Indessen ist dies eine Frage, über die wir bei Gelegenheit eines Buches, das keine principiellen Erörterungen geben will, mit dem Verfasser nicht rechten dürfen.

Unser Büchermarkt wird alltäglich von einer so grossen Masse schaler, schwächlicher, in herkömmlicher Schablone sich bewegender Produkte überschwemmt, dass alles kraftvoll Eigenartige und wahrhaft Selbständige mit Nachdruck hervorgehoben zu werden verdient. Dass aber Bahnsen's charakterographische Zeichnungen zu dieser Minderzahl gehören, wird Jeder zugeben müssen, dem es nicht völlig an Unterscheidungsgabe und Unparteilichkeit mangelt.

Jena. Johannes Volkelt.

Max Lossen, Aggäus Albada und der Kölner Pacificationscongress im Jahre 1579. [Historisches Taschenbuch, begründet von Friedrich von Raumer, herausgegeben von W. H. Riehl. Folge V, Jahrgang 6. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876]. 275—362. S. 8°.

200] Wir bedauern, dass die vorliegende Abhandlung nicht selbstständig erschienen ist; sie verdiente es durchaus. Um so mehr aber scheint es nöthig, die Forscher auf dieselbe aufmerksam zu machen, da sie in der That vortrefflich ist und viel mehr enthält, als es auf den ersten Blick scheint. Ihr Inhalt beschränkt sich keineswegs auf die Schilderung der Wirksamkeit und der Beziehungen des Aggäus Albada zu dem bezeichneten Congress, sondern neben Aggäus treten die sämmtlichen übrigen Mitglieder jener Conferenzen und das gesammte Detail des ganzen wichtigen Ereignisses in der anschaulichsten Weise in den Vordergrund. Ganz besonderen Werth aber beansprucht die ausgedehnte Berücksichtigung der gleichzeitigen publicistischen Literatur, welche in vortrefflicher Weise die öffentliche Meinung jener Zeiten, und zwar auf Seiten aller Parteien, illustrirt.

Lossen giebt darin wichtige Beiträge zur Geschichte der politischen und namentlich der kirchen-politischen Theorien, die vom staatswissenschaftlichen Standpunkt aus nicht mindere Beachtung verdienen, als vom historischen. Wir machen in dieser Beziehung besonders auf die Abschnitte V, VIII und IX aufmerksam.

Was das Thatsächliche anbetrifft, so mag wenigstens eine kleine Berichtigung hier Platz finden. Auf S. 291 erzählt Lossen, dass der Graf v. Monte Agudo den Herzog Alba gegen Aggäus aufgereizt habe. Das entspricht nicht genau den wirklichen Vorgängen. Monte Agudo wandte sich zunächst an König Philipp II und dieser schrieb dann unter dem 16. Sept. 1570 an Alba, letzterer müsse die Entfernung des Aggäus vom Kammergericht so bald als möglich bewerkstelligen (Gachard, Correspondance de Philippe II etc. Vol. II S. 151 No. 980).

Münster. Ludwig Keller.

Julius Jung, Römer und Romanen in den Donauländern. Historisch-ethnographische Studien. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1877. XLIV, 315, [1] S. 8°. M. 5,60.

201] Mit warmem, vielseitigem, überschäumendem Interesse, wie es sich bei grösseren historischen Versuchen jüngerer Forscher nicht eben häufig findet, gewinnt der Verf. den Leser, der seinen Ausführungen gern ohne Unterbrechung folgen wird. Ein begeisterter Sohn seines tirolischen Heimathlandes gibt er für dasselbe auch gelegentlich (S. 281) ein kriegsmuthiges Versprechen, und hat er trotz gerechter Bedenken doch seine Freude an der Hypothese von tirolischen Gothen (S. 211). Fr. Jos. Sulzer's Humor und praktischen Sinn gibt er congenial wieder (S. 251) und lobt die Ableitung der Kneipe aus canabae (S. 76), die er doch im tirolischen Schnapfen (S. 264) wiederfindet.

Es ist leicht entschuldbar, wenn bei so fröhlicher Schaffenslust Irrungen unterlaufen — Trajan heisst einmal (S. 18) Hadrian's Vater, den legati Augusti wird ihr Gehalt gestrichen (S. 25), hibrid (S. XXVIII) Souzerän (S. 9 u. 203), Freisingen (S. 222) verschrieben — und wenn Wiederholungen vorkommen — S. XXIV u. 264 über das Suffix itza in Ortsnamen —; aber Worte, wie 'biographiert' (S. 137), 'oftige' (S. 50), 'stützig' (S. 289) fallen doch unnöthig auf, und Gutschmid's Scherz, dass Hopf's mittelgriechische Ge-

schichte 'in den Katakomben von Ersch und Gruber beigesetzt' sei, hätte mindestens nicht, wie schon in des Verf. 'Anfängen der Romänen' (Oest. Gymn. Ztschft. 27, 11), so hier (S. XVII) als Eigengut wiederholt werden sollen.

Eben diese frühere Arbeit des Verf. bildet Unterlage und Ziel des vorliegenden Buches, das die Durchdringung aller Donauländer, vornehmlich aber Daciens, mit römischen Elementen, deren Wirksamkeit und langen Bestand bis weit über den Untergang des Römerreiches zu lebendiger Anschauung zu bringen bestimmt ist. Noch mehr als in jener frühern Arbeit hat der Verf. diesmal von dem für historische Constructionen nicht unbedenklichen, wenn auch für feststehende Thatsachen erwünschten Hilfsmittel des Nachweises von Analogieen Gebrauch gemacht. Solche sind dem ohnehin Ueberzeugten gewiss sehr angenehm, den Andersdenkenden zu belehren halte ich sie aber nicht für geignet; am wenigsten dürften sie sich in dem vorliegenden Falle so überaus complicierter Art, wie dem der Erhaltung einer romanisch redenden Bevölkerung Daciens, als unwiderleglich bewähren. Der Verf. selbst kann den ebenfalls der Analogie entnommenen Gutschmid'schen Einwand (Lit. Centralblatt 1876 S. 1423) nur schwach bestreiten (S. 239), dass doch die Romanisirung Britannien's in 'nahezu 400 Jahren' nicht gelungen sei; ja, er liefert durch seine sehr ausführliche Darlegung über die langsame Gräcisierung der in Hellas eingedrungenen Slawen (S. XVIII bis XLI) ein Argument eher gegen als für seine Meinung. Die einfache, streng urkundliche Forschung der Ficker'schen Schule, welcher der Verf. nach der Dedication seines Buches angehört, würde voraussichtlich denselben zu zweifelloseren Ergebnissen geführt haben.

Eben den letzten Abschnitt, die 'Bihar'schen Excurse', (S. 283— 309), welche dieser Methode trotz einiger Seitengänge noch am meisten entsprechen, halte ich daher für den wissenschaftlich bei Weitem förderlichsten des Ganzen. Der Verf. neigt nach einer sorgfältigen Betrachtung der Communicationen in der Biharia, des Häuserbaues, der Sitten, der Orts- und Pflanzennamen der Meinung zu, dass in diesem Hochgebirge ein Kernland des Rumänenthums zu erkennen sei. Mit Recht verwendet er dabei, wenn auch unvollständig — c. 24 bis 27 ist übersehen — die Besiegung eines Wlachenfürsten von Bihar durch die einwandernden Ungarn bei dem sog. anonymen Notar Bela's. Wie für Ovo's Königsnamen Samuel (Oest. Gesch. I 429) hat der Notar auch hier eine echte, wenngleich willkürlich entstellte Ueberlieferung, die durch Nestor (p. 12 ed. Miklosich) bestätigt wird, welcher ausdrücklich versichert — woran man nicht deuteln darf — dass die Ungarn bei ihrem Eindringen die Wlachen verdrängten (wörtlich: 'verjagten'), die Slawen aber sich unterwarfen. Der Verf. beschränkt sich zu vorsichtig darauf, die Existenz von Wlachen in der Biharia für des Notar's eigene Zeit 'seit Menschengedenken' zu constatieren. Durchaus hätte hiemit einerseits der von W. Tomaschek (Ztschft f. d. österr. Gymn. 27, 343 flg.) geführte und von dem Verf. anderwärts (S. 247), nur subsidiär und nicht ganz verwendete Nachweis von Wlachen im Jahre 1164 an den Grenzen von Halitsch am Dnjestr, und höchst wahrscheinlich im J. 1148 östlich von der Aluta, verbunden werden sollen — mag die damals behauptete Abstammung von τῶν ἐξ Ἰταλίας ἀποικοι auch irrig sein. Andererseits würden in solchem Zusammenhange die jetzt (S. 184 flg.) in Anmerkungen verzettelte Polemik gegen Gutschmid am Platze gewesen sein, dass viele Römer hunische und germanische Herrschaft im fünften Jahrh. der eigenen Missregierung vorzogen. Die von dem Verf. angeführten Nachrichten aus Priskos, Hieronymus und Salvianus hätten sich wohl vermehren lassen. Endlich würde hier die Erwägung der Frage kaum zu vermeiden gewesen sein, wie weit der lateinische Bestandtheil des rumänischen Idioms, z. B. die von Mussafia nachgewiesene völlig consequente, wenn auch mundartlich differierende Vocalisation (Wiener akad. Sitzungsber. 58, 125 flg.), die stetige sprachliche Entwickelung einer sesshaften Bevölkerung voraussetzt. Wanderungen und Rückwanderungen von Bevölkerungstheilen (S. 248 flg.), gar die Geheimnisse der Volksvermehrung (S. 278 flg.) — ganz abgesehen von dem früher so hitzig ventilierten Aufstande von 1186 — würden bei einer solchen Betrachtungsweise weniger erheblich erscheinen.

Die übrigen Ausführungen des Verf. sind für ein grösseres Publicum geeignete Schilderungen des römischen Lebens in den Donaulanden bis nach der Völkerwanderung mit umfassender Verwerthung der Inschriften und Heiligenleben, unter denen das des heil. Severinus wohl etwas überreichlich ausgenutzt worden ist. Alles zeugt von einer höchst vielseitigen Belesenheit und von der Befähigung, aus einem ungemein zerstreuten Materiale alten und neuen Ursprunges anschauliche Darstellungen zu gewinnen. Es ist dem Buche ein weiter Leserkreis zu wünschen.

Wien. Max Büdinger.

---

1. **Friedrich Schuler von Libloy, aus der Türken- und Jesuitenzeit vor und nach dem Jahre 1600.** Historische Darstellungen, zumal Fürsten- und Volksgeschichte in den Karpathenländern. Berlin, Theobald Grieben 1877. IV, [I], 268 S. 8°. M. 5.
2. **Die Zertrümmerung des Siebenbürger Sachsenlandes.** Nach den Debatten des ungarischen Landtages am 22., 23., 24. und 27. März 1876. München, Theodor Ackermann 1876. [IV], XX, [II], 200 S. 8°. M. 2.

202] Wer einmal das Glück hatte, den 'Königsboden' zu betreten und jenes edle Glied deutschen Stammes, die Siebenbürger Sachsen, auf ihrem eigensten Boden kennen zu lernen, der hat gewiss ihr kerniges Wesen, ihr treues Festhalten an nationaler Sitte schätzen gelernt und dem Volke seine Sympathien entgegengebracht, welches seit Jahrhunderten allen Vergewaltigungen gegenüber seine Nationalität unverfälscht bewahrte und den geistigen Zusammenhang mit den Stammesgenossen jenseits der Leitha zu erhalten strebte. Wieder einmal ist ihre Nationalität bedroht und Theilnahme ihnen nöthig. —

Von diesem Standpunkte aus erscheint die erste der beiden angeführten Schriften, deren Verfasser seit Jahren neben angestrengter akademischer Thätigkeit besonders mit der Geschichte seiner sächsischen Heimath sich beschäftigt, im rechten Zeitpunkte. Zwar handelt sie nicht ausschliesslich von den Sachsen, ja nicht einmal bloss von Siebenbürgen, aber sie macht die Zeitgenossen aufmerksam auf jene Gebiete im Osten, die berufen erscheinen, vielleicht in den nächsten Jahrzehnten wieder in den Vordergrund der Geschichte zu treten. —

Das Buch besteht aus zwanzig einzelnen Kapiteln, die sich in zwei Gruppen trennen lassen. Der erste Theil (I—VII) schildert zunächst die geistigen Grundelemente, die Bevölkerung, Finanzen, Civil- und Militärverfassung des türkischen Reiches, giebt einen Ueberblick über die Karpathenländer: Siebenbürgen, Moldau und Wallachei, und schliesst daran einen summarischen Ueberblick über die Verhältnisse West- und Mitteleuropas in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. Der leitende Gedanke dieses Abschnittes ist wohl der, entsprechend dem Titel einerseits die Türkei genauer zu schildern, andererseits den Einfluss des vielvermögenden Jesuitenordens auf die politischen Verhältnisse

Europas darzustellen; doch tritt dieser Grundgedanke in der leider vielfach unklaren und sprunghaften Darstellung nirgends deutlich hervor; kaum dass auf S. 71 zu Ende und später S. 106 darauf hingewiesen wird, wo es von Sigismund Báthory heisst, dass er durch die Lage 'der allgemeinen Zeitgeschichte' auch zu seinen Plänen angeeifert wurde. Der Verf. will in kurzen Umrissen uns mit den Zeitströmungen bekannt machen und glaubt dies dadurch zu erreichen, dass er eine Menge von Detail in ganz aphoristischer oft unvermittelter Weise in die Darstellung verflicht. Bei einer doch nur ganz allgemeinen Darstellung in engem Rahmen reichen solche 'bunte Farbensplitter der Staats- und Culturgeschichte' (S. 80) zur Herstellung eines klaren Bildes kaum aus. — Durch Klarheit und warme Begeisterung zeichnet sich dagegen S. 42 ff. die Schilderung des Jesuitenordens aus; von Interesse und in dieser Zusammenstellung neu ist die Darstellung der Verwaltung in der Türkei und in den Karpathenländern.

Im zweiten, ungleich grösseren Abschnitte (VIII—XX) bewegt sich der Verf. auf seinem eigensten Gebiete, dem der Geschichte Siebenbürgen's und der Nachbarländer. Hier ist auch nicht blos eine Compilation aus Werken gleichzeitiger hervorragender Historiker (z. B. Ranke), sondern wir empfangen eine aus sorgfältiger Vertrautheit mit den Quellen (gedruckten und ungedruckten, z. B. S. 170—173, auch 199 u. a.) und den sonstigen auf Siebenbürgen bezüglichen Werken basirte, freilich nur in grossen Zügen angelegte Geschichte der Zeit vom letzten Viertel des 16. Jahrh. bis zum Tode Gabriels, des letzten Báthory. Es ist kein erfreuliches Bild, dass uns hier vorgeführt wird: Herrschsucht, thierische Grausamkeit, mehr auf Seite der Christen als der Türken, die wiederholt sogar die ersteren zur Menschlichkeit mahnen müssen (S. 123 ff., 126. 178), Treulosigkeit und Meineid von Seite der Fürsten, religiöser Fanatismus, — alles wirkt zusammen, um eines der dunkelsten Blätter der Geschichte vor unsern Augen zu entrollen. Das einzige erfreuliche Bild in diesem Wirrsaal bietet die sächsische Nation, die unter allen Bedrükungen, durch Brandschatzung und Krieg an den Rand des Verderbens gebracht, für Freiheit und protestantischen Glauben mannhaft eintritt. Wir machen in dieser Richtung aufmerksam auf den Wortlaut der ständischen Beschwerden über die Reception der Jesuiten (VI. VII), worin sie auf das alte Recht sich berufen 'frey und ungehindert zur wolfahrt und ersprösslichkeit des gemeinen Wesens zu rathschlagen', und hinweisen auf die Gefahr, in welche letzteres durch die Jesuiten gebracht werde, welche 'die Jüngling von ihrer Väter Hälsen wolten wegziehn . . . dieselben mit höchstem Eydschwur an sich locken, auch dero beweglige und liegende Erbgüter ihnen selbsten zueignen und das Landerschöpffen.' Nach langem Widerstreben wird auch Sigmund Báthory gezwungen, die Jesuiten abzuschaffen, freilich nur, um gleich darauf sein Wort zu brechen. — Sehr lehrreich, auch mit Rücksicht auf die heutige Lage ist die S. 97 angeführte Aeusserung des Chronisten Miles über die Ungarn 'welche trotzig fürgaben: Billig könte und solte man die Sachsen zu allen Landeslasten und Beschwernissen brauchen, massen sie nur Hospites, Adventitii .... in diesem Lande seyen, weil die Unger ... der Sachsen Vorfahren hatten ausgejaget .... müssten die heuttige Sachsen ohne Zweiffell nur aus Gnaden übrig blieben seyen ... Dannenhero die heuttige Sachsen von rechtswegen der Unger 'Peculium' (Eigenthumb) solten genennet werden ...' (vergl. übrigens die andere Schrift). — Männer wie der Sachsengraf Albert Huet oder der Oberrichter Michael Weiss treten als Lichtgestalten hervor neben einem Basta, einem Geczi oder gar neben Gabriel Báthory, der geradezu als 'Deli Král' (närrischer König) bezeichnet wird. Mit Recht kann Weiss auf Ansprüche wie die obigen antworten, dass 'Siebenbürgen längst Bleschland (Wallachei) und der Moldau gleich geworden wäre, wenn es nicht unsere Nation bauete und erhielte'. Ueber die unerhörten Leiden des sächsischen Volkes geben zahlreiche Stellen Bericht; so über die Gräuelthaten der Soldaten und die herrschende Noth neben den bereits angeführten Stellen auch S. 178 ff., wo erzählt wird, dass Leichnam verzehrt wurden, dass man Bauern die Hirnschale ablöste, u. a., endlich über die unerschwinglichen Geldlasten S. 202 u. a. Von den übrigen Partien heben wir als besonders gelungen hervor: die Charakteristik Sigmund Báthory's S. 98 ff., sein Aufstreben (X), die Schellenberger Schlacht (XIII), den Ausgang G. Báthory's (XX). Dem Buche sehr zum Vortheile gereichen die vielen Anführungen aus den Chroniken, wobei wir freilich die beiden vor der Schellenberger Schlacht gehaltenen Reden, die doch nur Erzeugniss des Chronisten sein dürften, leicht vermissen würden. Zu S. 213, wo von den Geldverlegenheiten Rudolph's II die Rede ist, machen wir auf einige Urkunden im Znaimer Stadtarchiv aufmerksam, welche beweisen, wie Rudolph nicht allein von Adeligen und Städten, sondern auch von einzelnen Bürgern Geld entlehnte.

Je lehrreicher und interessanter nun die vom Verf. mitgetheilten und geschickt ausgewählten Thatsachen sind, um so mehr muss man es bedauern, dass dem Leser die Befriedigung seines Interesses so schwer wird in Folge der eigenthümlichen Darstellungsweise, welche selten in ruhigem Flusse fortschreitet, sondern von Einem zum Andern abspringend, wo möglich die verschiedensten Fäden gleichzeitig fortführen möchte, meist aber verwirrend wirkt. Das zeigt sich auch im Satzbau, auf den mitunter wenig Sorgfalt verwendet wird. Ein Beispiel möge für viele genügen. S. 166 Z. 5 v. o. u. ff.: 'Michael pflegt bei den Verhandlungen, welche meistens der Dolmetsch Armin Péter vermittelte, und auf die Einfluss nehmen den höfischen Einbläser und Denuncianten, oder (wie es statt Spion heisst) der 'Spey' Vitéz Miklós und andere Kundschafter (wie Carlo Magno, die Ragusaner Maxini und Muraldo), ferner das Ohr des Woiwoden belagern der fürnehmste siebenbürgische Rath Kornis, dann Balthasar Bornemissza, Alardi, der angesehenste walachische Botengänger Stojka, Kanzler und Stellvertreter des Logotheten, endlich nicht minder der Freibeuter-Hauptmann Baba Novak und wer sonst am Hofe etwas galt, — Michael pflegt bei diesen Verhandlungen mit Seufzen, Thränen und Verwünschungen seine gleissnerischen Betheuerungen glaubwürdig zu machen'. — Auch sonst kommen sprachliche Uncorrectheiten vor z. B. S. 32 'das Getriebe unserer hier zu behandelnden Zeit', S. 50 'er (Philipp II) hielt sich als (st. für) die festeste Säule', S. 60 'sämmtliche dieser Auslagen' u. s. w. Von sinnstörenden Druckfehlern sind uns aufgefallen S. 137 Z. 7 v. u. lies Mediasch (statt Medaisch), S. 197 Z. 3 v. u. Abdicationsthaler (statt halter), S. 210 Z. 11 v. o. 1540 (statt 1740). Der Name Senngey kommt in 3 verschiedenen Schreibungen vor; S. 299 u. a. wäre besser Zierotin statt Zerotin zu schreiben. Warum S. 221 Stieve citirt wird, ist nicht abzusehen, da er nicht benutzt ist, ebenso kann Krones nicht angeführt werden, da sein Werk in der eben erschienenen 11. Lieferung ert bis zum Ausgange des Mittelalters reicht.

Trotz der gemachten Bemerkungen stehen wir nicht an, das Buch für ein sehr lehrreiches zu erklären und es zu eingehender Lectüre Allen zu empfehlen, die für die Geschichte des Ostens sich interessiren und, mit dem Verf. zu reden, 'in der richtig verstandenen Geschichte einen Schlüssel sehen, den auch die

Politik der Gegenwart benöthigt'. Doch scheint uns die Hoffnung des Verfassers, dass bereits 'an der Grenzscheide des nächsten Jahrhunderts die alten Säulen der Pforte gestürzt sein werden', zu sanguinisch und in Bezug auf die allzu harte Verurtheilung der Osmanen, von denen es im Vorworte heisst, 'dass sie nicht ohne die Fesseln priesterlicher Dogmen religiös und ohne confessionelle Schranken staatlich und wissenschaftlich thätig zu sein vermögen', möchten wir nur auf den vom Verf. selbst angeführten Vambéry und die Bemerkungen des gewiegten Orientkenners Weil in Art. 71 dieser Zeitschrift verweisen.

Die zweite Schrift ist ein Schmerzensschrei aus dem von magyarischer Vergewaltigung schwer heimgesuchten Sachsenlande Siebenbürgen, ein Appell an die 'Stammesbrüder ausserhalb der Grenzen des Staates', nicht um Hülfe, 'da nie ein unlauterer Gedanke gegen die Monarchie, der sie angehören, in ihre Herzen sich eingeschlichen', aber ein Appell an die Sympathien Deutschlands, vor Allem eine Rechtfertigung gegen die maasslosen Angriffe magyarischer Presse, eine Abwehr gegen Verkennung und Verhöhnung, welche sogar in der ausländischen, besonders deutschen Presse eingedrungen sind. Nach einem erläuternden und die Lage beleuchtenden Vorwort folgen die stenographischen Berichte über die Debatten, wie sie am 22—24. März 1876 im Unterhause bei Gelegenheit der Berathung des 'Gesetzes über den Königsboden, über die Regelung der sächsischen Universität, sowie das Vermögen der Universität und der sogenannten Siebenrichter' gehalten wurden. Diese Berichte sprechen für sich allein, ohne Commentar, die eindringlichste Sprache. Es kann daher nicht unsere Aufgabe sein, den Inhalt dieser Debatten wiederzugeben, nur auf ihren besondern Werth für die Zeitgeschichte müssen wir aufmerksam machen und das Gedächtniss jener Männer ehrend festhalten, welche, obwohl sie von einer erdrückenden Majorität als 'Vabanquespieler' verdächtigt, 'die sich um billigen Preis ein Martyrium verschaffen wollen' (S. 53), ja verhöhnt werden, als ob 'ihre Indignation eine blosse Rolle wäre' (S. 102), und ihnen im Uebermaasse von Sieger-Uebermuth sogar die deutsche Sprache abgeläugnet wird (S. 105), mit eiserner Ausdauer und glühender Begeisterung für ihre Nation kämpfen. Ihre Namen sind: Guido Baussnern, Karl Gebbel, Gustav Kapp, Emil Trauschenfels und Adolf Zay, denen sich in würdigster Weise der Deutschungar Eduard Steinacker anreiht. Dass es solche Männer im Sachsenlande giebt, dass ihre Wähler treu zu ihnen stehen, giebt uns übrigens die Hoffnung, dass auch diesmal die kräftige sächsische Nation, trotz des ihr drohenden Unheils, fortblühen werde, dass sie ihrer Culturmission, auf welche ihre magyarischen Mitbürger so scheel herabsehen, auch ferner gerecht werden wird.

Brünn.

K. Fr. Dittrich.

K. Baedeker, Aegypten, Handbuch für Reisende. Theil 1: Unter-Aegypten bis zum Fayûm und die Sinai-Halbinsel. Mit 16 Karten, 29 Plänen, 7 Ansichten und 76 Textvignetten. Leipzig, Karl Baedeker 1877. XVI, 562 S. 8°. M. 16.

203] Dem schönen und zweckmässigen Reisebuch über Palaestina und Syrien (1875) hat K. Bädeker in einem sehr stattlichen Bande die erste Hälfte seines Reisebuches über Aegypten, nämlich Unteraegypten folgen lassen. Während Murray's Reisebuch für Syrien und Palaestina zwei Bände und das für Aegypten nur einen Band umfasst, hat Bädeker Palaestina und Syrien in einen Band gebracht und Aegypten zwei Bände gewidmet. Für diese Anordnung lässt sich mit Recht geltend machen, dass in Aegypten eine ganz aussergewöhnliche Menge von Monumenten aus den verschiedensten Zeiten erhalten sind, welche einer eingehenden Besprechung bedürfen, während in Palaestina und Syrien ganz wenige Stätten von der Vorzeit Kunde geben. Auch hat der Verf. eines aegyptischen Reisebuches eine gar vielseitige Aufgabe. Er muss neben den geschichtlichen Notizen, der Darstellung der alten Bilderschrift, der Mythologie, der Beschreibung der altaegyptischen Denkmäler die arabische Sprache, die muhamedanischen Einrichtungen und Religion, die Kunstgeschichte der Araber und deren zahlreiche Kunstbauten behandeln, er hat dann den jetzigen Zustand des Landes zu schildern und endlich die für den Reisenden nothwendigen Bemerkungen über Reisegelegenheiten, Wirthshäuser u. dgl. einzuflechten. Wenn dieser massenhafte Stoff den Umfang des Buches erklärt, so glauben wir doch, dass einzelne Abschnitte kürzer behandelt werden konnten und dass es zweckmässig gewesen wäre das Ganze in einen Band zu vereinigen. — Man merkt es dem Buche bald an, dass sehr tüchtige Kräfte damit beschäftigt waren und ein gutes Theil gründlicher Gelehrsamkeit darin niedergelegt ist. Nicht wenig tragen auch zur Brauchbarkeit des Buches die nach den besten Quellen gearbeiteten Pläne und Karten bei. — Der erste vorliegende Band des Werkes besteht aus einer Einleitung von 11 Abschnitten und aus 10 Reiserouten. Der erste Abschnitt der Einleitung enthält praktische Vorbemerkungen über die Reisegelegenheiten nach und in Aegypten, über Gasthöfe, Münzwesen u. dgl. Der zweite Abschnitt (von Dr. Schweinfurth) giebt eine politisch- und physikalisch-geographische Uebersicht von Aegypten, darin sind aufgenommen Abhandlungen über die Geologie des Landes von Professor Zittel, über die Oasen von Professor Ascherson und eine über die Thierwelt Aegyptens vom unlängst verstorbenen Heuglin. Der dritte Abschnitt, welcher die aegyptische Geschichte behandeln soll, ist leider sehr dürftig ausgefallen. Er enthält wenig mehr als eine Aufzählung der Dynastieen und der hervorragenden Herrscher. Ramses dem Grossen (Sesostris) sind 14 Zeilen gewidmet. Auf nicht ganz drei Blättern werden 24 Dynastieen mit mehr als 3000 Jahren abgehandelt und erst von Tirhaka an, wo griechische Quellen zu Gebote stehen, ist mehr Ausführlichkeit. Hätte der Verfasser doch lieber einen Auszug aus dem trefflichen Werke Maspéro's über die alte Geschichte der Völker des Orients gegeben. Der Abschnitt IV über die Hieroglyphenschrift von Professor Ebers ist sehr gut gearbeitet und für den Neuling ganz verständlich. Aber die Götterlehre der alten Aegypter (Abschnitt VI) bedurfte weder der ausführlichen Behandlung noch des Bilderreichthums. Socin's Abschnitt über die Glaubenslehre des Islam ist kurz und gut. Bei der aegyptischen Kunstgeschichte (VIII) vermissten wir die Anführung der aus alter Zeit nachgewiesenen (Wilkinson, The Egyptians p. 137) Construction von Bogen. Vielleicht wären auch Abbildungen altaegyptischer Wohnungen, wie solche aus den Gräbern von Tel Amarna und sonst bekannt sind, passend aufgenommen worden. Warum p. 188 eine nochmalige Erläuterung hieroglyphischer Zeichen gegeben wird, ist schwer abzusehen. Für den ausgedehnten Abschnitt über arabische Architektur von Franz Bey wird der Leser dankbar sein, sowie für die vortreffliche und gedrängte Darstellung (X) der arabischen Sprache. Als mitzunehmende Reiselecture möchten wir zu den p. 216 f. genannten Werken noch das alte Buch von Parthey: Wanderungen durch das Nilthal. Berlin, Nicolai 1840 und Pückler-Muskau: Aus Mehmed Ali's Reich empfehlen. Mit p. 219 des Buches beginnt die Beschreibung der Städte und der Reiserouten, zunächst Alexandrien und die Route von Alexandrien nach Kairo. Kairo selbst wird mit einem sehr guten und modernen Plane eingeleitet, dessen Ursprung nicht angegeben ist. Mit Recht ist die Beschreibung dieser merkwürdigsten

Stadt des Orients, seiner Moscheen und des aegyptischen Museums eingehend und genau. Bei Heliopolis (Umgebungen von Kairo, Route 4) p. 342 hätte erwähnt werden können, dass auch manche der in Europa (Rom) befindlichen Obelisken aus Heliopolis stammen. Die Pyramiden von Gizeh (p. 351 ff.) sind gut und ausführlich behandelt. Statt der Anm. p. 353 mitgetheilten seitherigen unrichtigen Ableitung des Wortes πυραμις trage man die richtige aus pir-em-us, dem Namen der Pyramiden-Kante nach. Sollten wir nicht in dem p. 378 erwähnten Zahlengrabe oder einem ähnlichen den Ursprung der unrichtigen Notiz des Herodot (p. 355) über die auf der grossen Pyramide verzeichneten Ausgaben für die Lebensbedürfnisse der Werkleute zu suchen haben?

In der Beschreibung von Sakkâra wird die Mastaba des Ti (p. 402 ff.) mit mehr als nöthiger Ausführlichkeit behandelt. Die nach Abklatschen des Dr. Reil gefertigten Bilder aus diesem Grabe sind zwar allerliebst und die (Anm. p. 404) in Aussicht gestellte Herausgabe der sämmtlichen Papierabdrücke wird für den Aegyptologen von grossem Werthe sein. Die fünfte Route (p. 423 ff.) behandelt die Reise von Kairo nach Suez, die sechste Suez mit Umgebung, die siebente den maritimen Canal nebst der Geschichte des Isthmus. Die achte Route beschäftigt sich mit einigen Orten des mittleren und nördlichen Delta, unter anderen mit San, dem alten Tanis. Mit der neunten Route werden wir nach dem Fayûm und den spärlichen Resten des Labyrinthes und des Mörissee's geführt. Dass auch die neuesten Ausgrabungen nicht übersehen wurden, zeigt p. 489 die Erwähnung der ältesten Mastaba von Medûm. Die letzte grosse Route gilt der Sinaihalbinsel. Bei diesem Anlass wird (p. 503) der Auszug der Juden nach der Ansicht des Verfassers (Ebers), wie nach der von Professor Brugsch unlängst begründeten Anschauung dargestellt. Dabei wird der König Menephtah, Sohn Ramses II, zweifellos als der Pharao des Auszuges angenommen. Doch zeigt Alles, was wir von Menephtah I Regierung wissen, dass zu seiner Zeit das einheimische aegyptische Königthum noch in Macht und Ansehen stand. Das Excerpt des Josepus aus Manetho und damit verglichen der grosse Papyrus Harris machen es wahrscheinlich, dass der Auszug erst unter oder nach der Regierung Seti II stattfand, wie denn sicher erst Seti Necht, der Vorgänger Ramses III einen geordneten Zustand im Lande wiederherstellte. Unsere Besprechung hat, wie wir denken, die Reichhaltigkeit dieses ersten Bandes von Bädeker's Aegypten gezeigt. Wir zweifeln darum nicht, dass sich das Buch als ein sehr brauchbarer Führer erweisen wird und dass die Deutschen, welche seither neben Engländern und Amerikanern unter den Aegypten Besuchenden sehr mässig vertreten waren, mit diesem trefflichen Leitfaden in der Hand von nun an in grösserer Menge das Wunderland der Pyramiden aufsuchen werden.

Heidelberg. A. Eisenlohr.

Sept Suttas Pâlis, tirés du Dîgha-nikâya, par M. P. Grimblot. Traductions diverses Anglaises et Françaises. Paris, imprimerie nationale [Ernest Leroux] 1876. XII, 350, [1] S. 8°. fr. 12.

204] Als Paul Grimblot vor nunmehr gerade 20 Jahren von seiner jungen Gattin begleitet nach Berlin kam, um seine Studien daselbst fortzusetzen, da hätte Niemand ahnen können, dass die einzigen direkten Früchte, welche der Wissenschaft aus dem enormen Fleisse des robusten Mannes erwachsen sollten, derselben eben nur durch die aufopfernde Hingabe seiner schon damals trotz grosser Zartheit der Constitution sich an seinen Studien mit liebevoller Energie betheiligenden Lebensgefährtin zukommen würden. Wie dies gekommen, welche Gründe den von dem lebhaftesten Eifer beseelten und so trefflich ausgerüsteten Gelehrten verhindert haben, selbst einen seiner vielen Pläne auszuführen, non liquet! Aber warme Anerkennung schulden wir seiner Wittwe, dass sie, obschon ihrerseits selbst, und zwar dem Anschein nach schon seit Jahren, 'paralysée' (s. p. 163), ihre ganze Kraft daran gesetzt hat, aus dem Nachlass ihres so plötzlich und so frühzeitig dahingeschiedenen Gatten, zu wiederholten Malen, zunächst durch das Journal Asiatique, einige der wichtigsten von ihm zur Ausgabe vorbereiteten Pâli-sûtra zu ediren. Niemand wird ohne eine gewisse Rührung die reizende Schilderung lesen, die sie selbst (p. 162 ff.) von dem Besuche giebt, welchen sie, im Auftrage ihres Mannes, dem Nâyaka, grand-prêtre, des Tempels von Dadala bei Pointe-de-Galle abstattete, um von ihm ein Mspt des Dipavaṅsa zur eignen Collation zu erhalten. Durch sein gütiges Eingehen auf diesen Wunsch knüpfte sich eine Verbindung behufs Copirung und Collationirung allerhand sonstiger wichtiger Handschriften durch geeignete Copisten im Tempel selbst, unter steter sorgsamer Aufsicht, an, welche es dem Ehepaare Grimblot ermöglicht hat, eine kostbare derartige Sammlung nach Frankreich heimzubringen, die jetzt in der grossen Bibliothek zu Paris deponirt ist.

Die vorliegende Publikation bringt uns einige der bedeutendsten Stücke des Dighanikâya in sorgsam edirtem Text, und in nicht minder sorgsamen Uebersetzungen von Gogerly (p. 59 ff. 166 ff. 289 ff. 311 ff. 332 ff.), Eug. Burnouf (p. 187—244), und wohl Grimblot selbst (p. 263 ff.). — Das eine derselben, das Sâmaññaphalasutta, kennen wir in dieser letztern allerdings schon lange, da es uns darin eben bereits durch Burnouf in seinem Lotus de la bonne loi p. 449—482 (1851) vorgeführt ward. Den Text aber erhalten wir erst hier, und damit denn zugleich auch eine etwas festere, kritische Handhabe zur Beurtheilung der literargeschichtlichen Stellung dieses sutta sowohl, wie der beiden anderen dgl., des Brahmajâla und des Subha°, mit denen es ein gut Stück Text völlig gemeinsam hat und die uns hier nun ebenfalls in extenso vorliegen (; ausser ihnen noch das Mahânidâna°, Mahâsamaya°, Sigâlovâda° und das Âtânâṭiya-sutta). Dass nun in dieser Beziehung entfernt nicht davon die Rede sein kann, dieselben, wie dies auf p. 263 n. angenommen wird, als direkt für die Zeit des Çâkyamuni, also 'le VIème siècle avant notre ère', beweiskräftig zu verwerthen, sondern dass ein jedes zunächst nur für die Zeit der eignen Abfassung Zeugniss ablegt, das ist wohl selbstverständlich, s. im Uebrigen, was ich bereits in meinen Vorles. über ind. Lit. G. p. 259 (² p. 317) in gleicher Beziehung über die sûtra der nördlichen Buddhisten bemerkt habe. Und zwar werden wir wohl nicht umhin können, trotz aller entgegenstehenden Angaben der traditionellen Ueberlieferung, für die einzelnen Stücke auch verschiedene Abfassungszeiten, ob auch immerhin wohl eine schliessliche gemeinschaftliche Gesammt-Redaktion, anzunehmen. Subhasutta und Sâmaññaphalasutta sind schon von Burnouf als zwei selbständige Relationen über denselben Gegenstand bezeichnet worden. Da nun überdem, wie bereits bemerkt, und wie auch Burnouf schon speciell erhärtete, ein gut Stück von dem ihnen geradezu wörtlich gemeinsamen Theil auch im Brahmajâlasutta identisch wiederkehrt, so ergiebt sich dieses Stück wohl eben einfach als ein aus älterer Quelle stammender Grundstock. (Aehnlich liegen ja auch bei den Jâtaka mehrere derselben in doppelter Relation vor). — Die erhebliche Posteriorität dieser Texte nach Buddha geht im Uebrigen mit voller Bestimmtheit schon daraus hervor, dass in ihnen das System der buddhistischen Spekulation sowohl wie Hagiologie (cf. die 7 Buddha p. 323) bereits in nahezu voller Ausbildung uns entgegentritt. Auch liegt darin in Bezug

auf Inhalt sowohl wie auf Styl und Darstellung eine ungemein nahe Beziehung zu den in Ardhamâgadhî abgefassten heiligen Schriften der Jaina vor, und zwar eine weit engere, als bisher, in Ermangelung beiderseitiger Originaltexte, irgend vermuthet werden konnte.

Aus dem ersten dieser sutta, dem Brahmajâla°, welches sich polemisch gegen die Ansicht von 62 verschiedenen Schulen über Endlichkeit oder Unendlichkeit der Welt, der Seele, des Schöpfers (brahmâ, mahâbrahmâ, abhibhû, issaro, kattâ, pitâ etc.) richtet, ist u. A. auch die darin bereits anerkannte Trias: Buddha, Dhamma und Saṃgha hervorzuheben. Es erscheint an der Zeit, einmal darauf hinzuweisen, dass uns dieselbe Trias auch im Avesta entgegentritt, in denjenigen Stellen nämlich, wo die alten heiligen Gebete: ahuna vairya, ashem vôhu und yêṅhê hâtăm in dieser Reihenfolge zusammengefasst werden, wie dies z. B. im Viçpered 1, 4 geschieht, wo dieselben, als Glaubensbekenntniss gewissermaassen, an der Spitze aller heiligen Texte aufgeführt sind, wie sie denn ja auch in den Unterschriften der einzelnen Capitel der in dem gleichen Dialekt wie sie verfassten Gâthâ in dieser selben Stellung erscheinen. Leider sind wir hier in beiden Fällen chronologisch ja noch sehr im Argen; daran indessen besteht doch wohl kaum ein Zweifel, dass wir beiderseits damit immerhin in eine Zeit hineingeführt werden, die über die Entstehung des christlichen Dogmas der Trinität hinaus reicht, so dass dort somit eventualiter sehr wohl die Vorstufen dieses letztern vor uns liegen könnten, wobei dann, sei es Alexandrien den indischen, sei es Syrien den persischen Einfluss vermittelt haben müsste. — Wie etwa das gegenseitige Verhältniss zwischen Avesta und Buddhismus hierbei zu denken wäre, das muss einstweilen noch dahin gestellt bleiben. Bekanntlich ist bereits für den buddhistischen Mâra parsischer Einfluss angenommen worden (s. meine Vorless. [2] p. 323 n.), während andrerseits die Erwähnung des Gaotema im Farvardin Yesht § 16 von Haug wenigstens (Essays p. 188. 223) direkt auf Buddha bezogen wird (s. hierzu indess meine Ind. Streifen 2, 465). In der That liegt ja auch die Versuchung bei Zarathustra ebenso wie bei Buddha (und Christus) vor. Die Kamboja spielten ebenso wohl eine Rolle unter den buddhistischen bhikshu (s. plate XVI nro 15 der Sanchi-Tope I: naṃdinagarâ kambojasa bhikhuno, und die Kambojamuṇḍa) und unter den âcârya des vaṅçabrâhmaṇa des Sâmaveda (Ind. Stud. 4, 378), wie sie andrerseits specielle Beziehung zu Iran zeigen.

Für das Sâmaññaphalasutta, welches von den sechs Lehrern des Ajâtasattu berichtet, habe ich neuerdings bereits (Ind. Lit. G. [2] p. 304), auf die analoge Legende im Çatap. Br., die von den sechs Lehrern des Janaka in ähnlicher Weise erzählt, verwiesen, wie ich denn ja auch schon in der ersten Auflage (p. 249) die Annahme durchblicken liess, dass uns, ähnlich wie bei der Maitrî-Upanishad (s. ebendas. p. 95), so auch in den Janaka- resp. Yâjnavalkya-Geschichten des Çatap. Br. brâhmanische Legenden von Buddha vorliegen, 'während uns sonst dgl. nur von Anhängern der buddhistischen Lehre überliefert sind'. Wesentlich gleichzeitig damit war auch Burnouf seinerseits zu der Annahme gelangt 'que plusieurs des parties qui le (das Çat. Br.) composent sont contemporaines des premiers temps du Buddhisme'. Als bemerkenswerth in dieser Hinsicht erscheint u. A. auch die übereinstimmende Art der Aufführung der verschiedenen von einem Lehrer durchzogenen Landstriche in Texten beiderlei Herkunft, so hier im Janavasabhasutta (p. 345): Bhagavâ parito janapadesu paricârako ... Kâsi-Kosalesu Vajji-Mallesu Ceti-Vaṃsesu (?) Kuru-Paṃcâlesu Maccha-Sûrasenesu, und andrerseits in jener Variante von Çat. Br. 14, 4, 1, die sich in Kaush. Up. 4, 1 vorfindet, wo es von Gârgya Bâlâki heisst, dass er: avasad Uçînareshu Satvan-Matsyeshu Kuru-Paṃcâleshu Kâçi-Videheshu; vgl. hierzu auch die Variante im Gopatha Br. 2, 9. — Von Interesse ist es, bei diesem sûtra die beiden Uebersetzungen von Gogerly (p. 166 ff.) und von Burnouf (p. 187 ff.) mit einander zu vergleichen. Die letztere ist unbedingt die korrektere und besonders auch durch die beigefügten Noten werthvoll. Hierbei hätten im Uebrigen auch meine eignen Bemerkungen dazu in den Ind. Stud. 3, 151 ff. mit herangezogen werden sollen. — Die Uebersetzung von nakkhatta durch planets bei Gogerly (p. 182, so auch schon in der Parallelstelle des Brahmajâlas. p. 69) ist unrichtig. Burnouf dagegen hat (p. 222) richtiger dafür: une constellation. Gerade der Umstand, dass hier nur von Sonne, Mond und den nakshatra die Rede ist, nicht auch von den Planeten, giebt der Stelle ein alterthümliches Colorit, was denn dann auch für den ganzen übrigen Inhalt derselben (es handelt sich hierbei eben um jene den drei sutta gemeinsame Partie) von Bedeutung ist. — Ich benutze diese Gelegenheit, um bereits hier eines für die Geschichte der nakshatra hochwichtigen Umstandes zu gedenken, der mir soeben durch die freundliche Mittheilung Sachau's zur Kenntniss gekommen ist. In dem zweiten noch im Druck befindlichen Theile seiner Ausgabe von Albîrûnî's 'Chronologie orientalischer Völker' nämlich giebt dieser die Namen an, welche die menâzil in Soghd und Khwârizm führen. Und zwar beginnt die Liste mit Thurayyâ, d. i. kṛittikâ, führt somit die alte Reihenfolge derselben auf. Der erste Name in beiden Ländern ist parvi, womit offenbar parvîz, d. i. der im Bundehesh an dritter Stelle stehende Name gemeint ist (s. meine Abh. über die Naksh. I, 327), woraus dann eo ipso erhellt, dass die dortige Namenliste die moderne, mit âçvinî (dort padêwar) beginnende ist. Die übrigen Namen zeigen ebenfalls noch mehrfache Beziehungen zu denen, die der Bundehesh bietet; einige jedoch sind ganz entschieden indisch, so frshtbâth d. i. proshṭhapâda, wobei uns resp. wiederum, wie bei dem Beginn der Reihe, eine alterthümliche Form (die moderne ist ja bhadrapadâs) entgegentritt. Ein grosser Theil der Namen, die zudem in beiden Ländern mehrfach differiren, ist annoch gänzlich unklar. — Die beiden Spielnamen atthapadam und dasapadam übersetzt Gogerly (p. 66. 180) mit: 'board of 64 squares or of 100 squares' während Burnouf (p. 218) mit: 'jeu des huit parties, jeu des dix parties'. Hier scheint mir Gogerly das Richtige zu haben, s. Ind. Stud. 13, 473 und van der Linde Geschichte des Schachspiels I, 62. II, 362 (!), ob auch natürlich bis auf Weiteres nicht nothwendig an je ein dgl. chessboard zu denken ist! — Die reichen Angaben über die vijjâ und lakkhaṇa (p. 12. 13) sind höchst willkommen zur Ergänzung der gleichen Notizen im Mahâbhâshya, s. Ind. Stud, 13, 460.

Vom Subhasutta wird nur der Theil des Textes, der die Varianten zum Sâmaññaphalas. enthält, mitgetheilt, eine Uebersetzung ist nicht beigefügt.

Das vierte sutta, Mahânidâna°, von der Verkettung der Ursachen, handelt u. A. auch ganz in der Weise des Vṛihad Âraṇyaka von nâmarûpe und den Sinnen. Es spielt im Lande der Kuru und der Orts-Name Kammâssadhammam hat unstreitig (s. p. 263) Bezug zu der bei den Brahmanen üblichen Bezeichnung von Kurukshetra als Dharmakshetra.

Das fünfte und das siebente sutta, Mahâsamaya und Âṭânâṭiya enthalten u. A. je eine Aufzählung der Götter, die von hohem Interesse ist. Darunter sind zunächst viele ganz fremdartige, theilweise wohl einfach gemachte Namen; andrerseits fehlen aber darunter viele, die man erwarten könnte, z. B. Çiva und Krishṇa, während Brahman erwähnt wird, und zwar als Subrahmâ, wie als Mahâbrahmâ; auch unter Veṇhu

(var. l. Veṇḍu) ist wohl Vishṇu zu verstehen, s. Hemac. 1, 85. Besonders hervor treten die Yakkha, Gandhabba, Nâga etc. Unter den Dienern ihrer Fürsten erscheinen im Mahâsamayas. Opamañña (! cf. Aupamanyava), der devasûta Mâtali, König Naḷa (! vgl. den Nada Naishidha in Çat. Br.), Pañcaçikha, Timbaru; und das Âṭânâṭiyas. führt, ausser diesen und Inda, Soma, Varuṇa, unter den mahâsenâpati der Yakkha auch noch z. B.: Bhâradvâja, Vessâmitta, ja sogar den Pañcâlacaṇḍa (p. 330) auf. Nun, das ist eine gute Confusion! und werden wir damit denn freilich direkt in die vedische Sûtra-Periode hineingeführt, s. Ind. Stud. III, 159. Vorles. über ind. L. G. ² p. 309. 54; denn wenn Pañcâlacaṇḍa auch im Aitareya-Âraṇyaka (3, 6), resp. im Çâñkhâyana-Âraṇyaka (7, 19) und im Gopathabrâhmaṇa (1, 27) als Lehrer, resp. kavi citirt wird, so gehören doch eben diese Texte ihrerseits selbst offenbar auch bereits in die Sûtra-Periode. Die hier vorliegende Verwerthung seines Namens lässt im Uebrigen sich vielleicht geradezu als ein gewissermaassen synchronistisches Moment verwerthen, da doch wohl kaum anzunehmen ist, dass dieser Pañcâlacaṇḍa noch längere Zeit nach seinem Wirken so sollte im Vordergrund gestanden haben, dass die Buddhisten sich veranlasst sehen konnten, ihn als einen 'chiefcommander' der ihnen feindlichen Yakkha zu bezeichnen. — Mit Bezug auf die neuerdings mehrfach ventilirte Frage über das Vorkommen der √dakkh im Pâli (s. Ind. Stud. 14, 73 n.) bemerke ich hier noch, dass sich im Mahâsamayasutta und zwar in den darin aufgeführten Versen sowohl das Gerundium dakkhitâya (p. 281, for the purpose of seeing, Gogerly), als der Potential dakkhema (p. 287) vorfinden (neben dem Aorist addakkhuṃ, adrâkshus, p. 282).

Das sechste suttam, Sigâlovâda°, ist moralischen Inhalts, gegen äusserliche Frömmigkeit sowohl wie gegen unmoralischen Lebenswandel (Wein, Weib, Gesang, Spiel u. s. w.) gerichtet. Wie unsre Prediger gelegentlich Rechtschaffenheit ohne Glauben als 'Seifenblase' bezeichnen, so ist es auch nach Buddha's Lehre mit dem silamattakam, den external virtues (p. 5. 62), dem virtuous conduct, keineswegs abgethan; denn dies ist 'of inferior value, when compared with the higher virtues which are altogether mental and thus not perceptible to others' (Gogerly).

Den Schluss macht (p. 339 ff.) eine höchst dankenswerthe Angabe der historisch-geographischen Data, die sich in den Eingängen der 34 sutta des Dighanikâya vorfinden, in Bezug nämlich auf die Gelegenheiten und Veranlassungen, bei denen der Inhalt eines jeden derselben von Bhagavant auf seinen Wanderungen durch die verschiedenen Landstriche Indiens von den Añga bis zu den Kuru hin, in den Städten Campâ, Râjagaha, Sâvatthi, Sâketa, Kosâmbi, Vârâṇasi etc. verkündet und gepredigt worden sein soll.

Berlin. A. Weber.

K. Lehrs, populäre Aufsätze aus dem Alterthum, vorzugsweise zur Ethik und Religion der Griechen. Zweite, mit sechs Abhandlungen vermehrte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1875. XI, [I], 507 S. 8°. M. 11.

205] Die sechs Abhandlungen, um welche die bekannten populären Aufsätze des berühmten Verfassers in dieser zweiten Auflage vermehrt sind, handeln über Themis S. 95—108, über Zeus und die Moira, S. 201—231, über das sogenannte Zwölfgöttersystem S. 235—258, über Naturreligion S. 261—300, über die Vorstellungen der Griechen über das Fortleben nach dem Tode S. 305—362, und unter dem Titel 'zwei Führer auf dem Gebiete des Griechenthums und der Griechischen Religionsforschung' über G. Grote und Chr. A. Lobeck, S. 447—497. Von den älteren Abhandlungen hat der Nachtrag zur zweiten einen grösseren Zuwachs erhalten S. 27 ff., ebenso die Abhandlung über die richtige Benutzung einiger der ältesten religiösen Urkunden der Griechen S. 441 ff. Hinter der Abhandlung über Wahrheit und Dichtung in der Griechischen Litteraturgeschichte ist 'ein fliegendes Blatt zum Verständniss des Aristophanes' eingeschoben worden S. 408—412. Die biographische Charakteristik Lobeck's, welche den Beschluss des Ganzen bildet, ist vortrefflich und giebt uns ein überaus ansprechendes lebensvolles Bild dieses durch die bezaubernde Liebenswürdigkeit und gediegene Vornehmheit seines Wesens ebenso gewinnenden, als durch seinen rastlosen Fleiss und seine staunenswerthe Gelehrsamkeit imponirenden Heros der philologischen Welt. Ob es gerechtfertigt war, ihn auch nur äusserlich mit G. Grote als Führer auf dem Gebiete des Griechenthums und der Griechischen Religionsforschung zusammenzustellen, mag dahingestellt bleiben. An Grote bewundert jeder mit Recht den vorurtheilsfreien, umsichtigen Blick des welt- und menschenkundigen Staatsmannes, mit welchem er die Ergebnisse grösstentheils fremder und zwar Deutscher Forschung sich anzueignen, sie geschickt zu gruppiren und zu beleben verstanden hat, Lobeck aber ist selbständiger, von Andern ganz unabhängiger Forscher auf jedem Schritt der von ihm behandelten und eigentlich zuerst erschlossenen Gebiete des Alterthums und steht darum doch wohl unendlich viel höher als Grote da.

Abgesehen von den genannten Zusätzen und unbedeutenden Aenderungen in Kleinigkeiten ist die alte Ausgabe, wie Herr L. in der Vorrede p. VII selbst sagt, beinah ganz geschont worden. 'Was hätte ich denn daran zu berichtigen und zu verändern?' Das ist ein stolzes, selbstbewusstes Wort, das der Verf. hier ausspricht, um das wohl mancher der Philologen gewöhnlichen Schlages, die mit dem grossen Boeckh das Solonische *γηράσκω δ'αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος* zu ihrem Wahlspruch nehmen müssen, ihn beneiden möchte. Aber war es denn beispielsweise so ganz und gar nicht der Beachtung werth, wenn ein Mann wie F. Fritzsche zu Lucian. dial. deor. mar. 8 p. 102 schreibt: 'de hymno quem Aelianus de N. A. XII, 45 ipsi Arioni tribuit, mire fallitur Lehrsius (Pop. Aufs. p. 204). in quo hymno cum glyconei quoque insint polyschematisti, Euripidis deliciae: sequitur hymnum Euripidis fere aetate scriptum esse et nuper Bergkius P. Lyr. III. p. 872 ed. tert. similem sententiam tulit. nam hoc glyconeorum genus brevis aevi fuit, quorum numerorum neque ante Euripidem neque multo post ullum exstat vestigium' — dass Herr Lehrs auch jetzt noch drucken lässt 'man könnte sehr geneigt sein zu glauben, dass Aelian den Hymnus eben selbst gemacht', S. 392? Und wenn wirklich sachlich alles in Ordnung war, gab es nicht wenigstens im Ausdruck hier und da etwas zu verändern? Er bietet in der That des Seltsamen und Wunderlichen nicht wenig dar. Wenn die Götter versammelt sind 'erheitern die Huldinnen und Frohsinnen mit Tanz und Gesang' S. 86. 'Der Liebe Holdigkeit-Aphrodite' S. 88. 'Wasser aus Sprinden' S. 123. 'Ueber den nächsten ihn umgebenden Wirksamkeiten und Anmuthen erhob sich wie eine Kuppel die Olympische Göttergruppe' S. 151. 'Ares und Aphrodite — des Krieges Wildigkeit und der Liebe Holdigkeit' S. 155. 'Wohl mögen Philipp wie Alexander an ein schönes Wort eines griechischen wenn auch Rhetor's erinnern' S. 245. 'Alle übrigen jener früheren Generation, unter denen auch verschiedene Ungethüme oder ungethümere sind' S. 253. 'Es war vollkommen nationell und gerecht' S. 374. 'Der verzerrte Beschreiber ihres Lebens Philostratus' S. 377. 'Diese Projectenmacherei — beherrschte die athenischen Köpfe in einer Weise, die dem Aristophanes das heiterste komische Bild der Luftschlosserei erregte' S. 410. 'Dadurch, dass das Wort sowohl die innere Unsal bedeutet, als äusseres Unglück,

erhält es eine besondere Ausdehnsamkeit' S. 417. 'Homer, indem er das nichts bepfählende und nichts ordnende ἐν δέ einführte' S. 440. Zu solchen Ungeheuerlichkeiten der Wortbildung (einmal hat es Herr L. denn doch für nöthig erfunden sich zu entschuldigen 'den Oknos, den, man erlaube die Wörter, den Niefertigwerder, Nievorwärtskommer' S. 307) kommen unerhörte Structuren; wie jemand seiner Liebe beseligen S. 157, sich beruhen in etwas S. 411, oder gar der passive Gebrauch von fallen lassen 'es ist in späterer Zeit die Ate als Göttin der Verblendung ziemlich fallen gelassen' S. 422. Auch fehlt es nicht an falsch construirten Sätzen mit unschönen Anakoluthien. So S. 167 'Die Magie z. B., welche die Götter zu bewältigen nicht gewagt hätte, die eindrucksfähigen Dämonen standen ihr doch zu Gebote'. S. 168 'Diese Specialhülfen — die allgeschäftigen himmlischen Götter — kurz es fehlt wahrlich nicht an Göttern, welche eben auch diese besorgen'. S. 219 'Es war ein Fortschritt der Pythagoreer und dieser beunruhigende Dualismus drängte wohl den Urheber dahin, die zum Princip aller Dinge die Zahl machten'. S. 325 'Nämlich, wie das griechische Volk sich eben viel mit den Heroen beschäftigte, auch nach dieser Seite hin waren die Heroen ein ungemein wichtiger Factor geworden'. In der neu dazu gekommenen Abhandlung über Naturreligion bekommen wir auf S. 287 sogar folgendes zu lesen: 'Der Gedanke, dass keine obere Göttin freiwillig hinabsteigen mochte in die dunkele Finsterniss, die Hades erlost, ist jedenfalls schon im Hesiod, wir glaubten Spuren zu entdecken, wonach wir den Raub im Homer schon annehmen dürften: und nichts steht aus inneren Anschauungen entgegen, dass sogar um den Preis freiwillig nicht hinabsteigen mochte, dort Königin zu sein, wo Achill erklärt, er möchte lieber oben ein Taglöhner sein, als hier über alle Gestorbenen herrschen'. Soll denn das alles unter die Rubrik der grata neglegentia und der populären Ausdrucksweise fallen? Oder waren derartige Redewendungen ursprünglich beabsichtigt, so beabsichtigt, dass es der Verfasser für geboten hielt, die meisten derselben nach einem Zeitraum von 20—30 Jahren wieder unverändert zum Abdruck zu bringen? Die Zeiten sind doch vorbei, in denen ein Gelehrter seinen Stolz darein setzen mochte, besser Latein als Deutsch zu schreiben. Auch um drastische Ausdrücke ist Herr L. nicht verlegen. Er tadelt S. 72 die Anwendung gereimter Trimeter in Droysen's Uebersetzung des Aeschylus. 'Dass einem Manne wie Herrn Droysen, der für den grandiosen rhythmischen Gang des Aeschylus Verständniss hat, dieses 'bim bam dazu' nicht — ekelhaft erschienen, wie es ist, gehört zu den unbegreiflichen Widersprüchen, denen wir vermuthlich alle unterworfen sind.' In der Studentenanecdote vom Sophist Adrianus, dem Schüler des Herodes Atticus, aus Philostr. v. soph. 586, welche Herr L. S. 378 deutsch wiedergiebt, wird μεθύων durch besoffen übersetzt. Weshalb? der geistreiche Adrianus ist doch, so viel wir wissen, kein in seinen Ausdrücken rüpelhafter Student gewesen.

Bei alledem haben wir es mit einem vortrefflichen Buche zu thun. Jede einzelne Abhandlung, vielleicht die über Naturreligion ausgenommen, ist geistvoll, belehrend und im höchsten Grade anregend geschrieben. Ueberall bekunden sie ein unendlich feines Verständniss des Verfassers für die Poesie des Alterthums, eine beneidenswerthe Klarheit und Schärfe der Auffassung, endlich eine auf der Congenialität seiner eignen poetischen Natur beruhende Empfänglichkeit für das Charakteristische in der Individualität der alten Autoren. Selbst da, und es ist dies nicht selten der Fall, wo die vorgetragenen Gedanken zum Widerspruch reizen, fesseln sie doch den Leser durch die lichtvolle Art ihrer Darlegung und die ihnen zu Theil gewordene meisterhafte Behandlung. Solche Stellen, wie etwa der Schluss des dritten Aufsatzes S. 90 ff., oder der Schluss der neu dazu gekommenen Abhandlung Zeus und die Moira, oder die ganze zweite Hälfte der Abhandlung über die Nymphen, gehören wohl mit zu dem schönsten, was in neuerer Zeit über das Alterthum geschrieben ist. Dabei allenthalben eine Fülle trefflicher Bemerkungen und Urtheile. Wie schön wird doch gleich in dem ersten Aufsatz die dichterische Ueberlegenheit des alten Homer in der Auffassung und Behandlung der Helena hervorgehoben. Damit verbinde man die Aeusserungen über die Schönheit der Homerischen Poesie auf S. 38. Oder man nehme die feine Bemerkung über Plutarch S. 41, über die Zulässigkeit der Schuldtheorie in der alten Tragödie S. 73, über den Stoicismus S. 105, über den Natursinn des Horaz S. 130, über Alexandrinische Poesie S. 135, über das Heidenthum des M. Aurel S. 164, oder die Bemerkung, dass und warum die teleologische Naturbetrachtung der Griechischen Poesie fern geblieben, S. 138. Etwas zu schroff äussert sich der Verfasser über Euripides S. 212, oder gar auf S. 71, wo es heisst, dass er weder eine grosse, noch eine schöne Seele war. Keine schöne Seele soll der Dichter gewesen sein, der im Stande war einen Charakter von so keuscher, liebenswürdiger Jugendfrische wie Hippolyt zu zeichnen? Und schwerlich wird man ihm Recht geben können, wenn er S. 391 behauptet, der Roman des Longus sei abgesehen von einer gewissen Anmuth der Sprache und des Ausdrucks, die selbst einen Göthe und Passow zu täuschen vermocht hätten — 'so läppisch und insipid als etwas nur sein kann', oder wenn er S. 495 schreibt 'Horaz ist nicht in den Oden'. Dann begreift man allerdings nicht, weshalb Herr L. sich in seiner Ausgabe dieses Dichters gerade bei den Oden so grosse Mühe gegeben hat, das vermeintlich Unächte und Schlechte von dem Aechten zu scheiden, und eine Kritik zu üben, die doch nur dann Sinn hat, wenn wir es zuletzt mit einem ächten Bestand vortrefflicher Poesie zu thun haben. Und in der That Gedichte wie III, 7. 9. IV, 3 u. A. gehören zu den schönsten Blüthen der lyrischen Poesie aller Zeiten und Völker, und Horaz, dieser feine Kenner und geschmackvolle Beurtheiler der Griechischen Poesie, hatte ganz Recht, wenn er für seine Oden und nicht seine andern Gedichte auf Unsterblichkeit hoffte.

Dass nun ein Philolog, der wie gesagt, vor allem gewohnt ist, in den Geist der von ihm behandelten Autoren einzudringen und sie in ihrer lebendigen Eigenthümlichkeit zu erfassen, bei der Behandlung mythologischer Punkte und weiterhin der Mythologie selbst vor allem die Bedeutung ins Auge fasst, welche die Mythen für das Bewusstsein der betreffenden Autoren haben, dass er also nicht sowohl ihrer physischen oder metaphysischen, als vielmehr ihrer ethisch-religiösen Bedeutung nachgeht, ist nicht blos begreiflich, sondern auch dankenswerth. Es ist ja dies sicherlich eine hochbedeutsame Art der Mythenbehandlung, von hohem Werth für die Erkenntniss der antiken Sinnes- und Denkart, soweit sie sich gerade in ihren ausgewähltesten Vertretern zu erkennen giebt, von noch grösserem wohl für eine eingehende, geschmackvolle Interpretation der Autoren selbst. Wenn nun aber Herr L. den Standpunkt, den er in der Mythenbehandlung einnimmt, als den ausschliesslich berechtigten hinstellt, insonderheit also gegen diejenigen Mythologen polemisirt, welche die ursprüngliche Bedeutung der Mythen, welche sie unabhängig von den litterarischen Grössen, in der grossen Masse des Volkes hatten, zu erforschen bemüht sind und auf dem Wege der comparativen Mythenforschung in das Wesen ihrer Symbolik eindringen wollen, als verkehrt und unberechtigt von der Hand weist, so ist dies zwar auch begreiflich, aber als einseitig keineswegs zu billigen. 'Man gebe doch den Satz auf' sagt Herr L. S. 118 'die

Griechische Religion sei eine Naturreligion: ein Satz, welcher gar an die Spitze griechischer Religionslehre gestellt, wie auch geschehen, durchaus dazu geeignet ist, das Verständiss der griechischen Religion zu verbauen: die, soll es einmal ein Wort sein, vielmehr durch und durch eine ethische Religion zu nennen wäre'. Nun ist es sicherlich ganz richtig, dass die Griechischen Dichter durch nichts die Höhe ihrer Bildung mehr beweisen, als dadurch, dass sie vom alten Homeros an mit freiem Anthropomorphismus die überlieferten Göttergestalten der Sage und des Cultus zu ethischen Persönlichkeiten verklärt und dadurch angefangen haben den Polytheismus ihrer Religion, der wie aller Polytheismus zuletzt in einer pantheistischen Grundlage wurzelt, allmälich auf einen mehr theistischen Standpunkt hinüberzuleiten, aber darum ist doch die Griechische Religion an sich noch keineswegs als ethische Religion zu bezeichnen. Sie ist in erster Linie eine Religion ohne schriftliche Offenbarungsurkunde und darum eben Naturreligion, die allmälich unter den Händen tiefsinniger Dichter und Philosophen zu einer Art natürlicher Religion mit polytheistisch-pantheistischer Färbung geworden ist. Kann man denn wirklich eine Religion als eine ethische bezeichnen, die an ihre Anhänger, denn von Bekennern kann man hier gar nicht sprechen, die Forderung heiliger Gesinnung nicht stellt, weil sie selbst keine heiligen Götter kennt? eine Religion, welche die grosse Masse vor dem Versinken in groben Aberglauben und ziemlich rohen Fetischdienst nicht zu schützen vermochte; in welcher sich noch bis tief in die klassische Zeit hinein Spuren von Menschenopfern finden; die alles dogmatischen Gehaltes baar in ihrer üppig wuchernden Mythologie gerade für das sittliche Gefühl so viel Verletzendes und Anstössiges darbot, dass sie schon frühzeitig nur mittelst verschiedener Arten allegorischer Erklärung vor dem fortschreitenden ethischen Bewusstsein des gebildeten Theiles der Nation gerechtfertigt werden konnte?

Was Herr L. S. 89 über Nägelsbach schreibt, ist hart, aber wohl begründet. Befremdend ist der schroffe Ausfall auf O. Müller S. 158. Ganz unerquicklich aber ist seine Polemik gegen Preller und der ihr gewidmete Aufsatz über Naturreligion gereicht der neuen Ausgabe wahrlich nicht zur Zierde. Hier wird Herr L. gegen seinen Gegner mehrfach ungerecht und bekämpft ihn mit Waffen, deren Anwendung gegen seine eigne Person er sich entschieden verbitten würde. Wird doch Bursian von ihm zurechtgesetzt, weil er in seiner Besprechung der ersten Auflage im Liter. Centralblatt 1857 S. 59 gesagt hat, nach L. sei die der griechischen Mythologie und Religion zu Grunde liegende Anschauungsweise nicht eine natursymbolische, sondern eine durchaus ethische. Durchaus ethisch und durch und durch ethisch sei nicht dasselbe. Ganz wohl. Wenn aber Preller schreibt 'die griechische Religion ist der unmittelbare Genuss der Gottheit, dass sinnliche oder ästhetische Ergreifen des unfehlbar Dämonischen, wie es in der Natur lebt und webt' und L. dem auf S. 264 entgegenhält 'Wie? diejenige Religion, welche die griechische Tragödie schuf, ist blosser Genuss?' — ist denn hier unmittelbarer und blosser Genuss dasselbe? Auch sonst beruht die Polemik, wie namentlich auf S. 267, mehrfach auf Missverständniss, um nicht zu sagen Verdrehung des Sinnes. Und sicherlich schiesst Herr Lehrs über das Ziel hinaus, wenn er auf S. 275 schreibt: 'Man braucht ja nur einmal Preller's Anordnung in der Inhaltsangabe aufzuschlagen und gewahr zu werden, dass die Moiren unter die — Nebengötter gestellt sind, um eine solche griechische Religionsauffassung — lächerlich zu finden?' Sollen sie denn etwa unter die Hauptgötter gestellt werden? Gar unsanft endlich wird von S. 276 ab Richard Förster wegen seiner Schrift über den Raub und die Rückkehr der Persephone mitgenommen. Dabei ist aber Herrn L. im Eifer des Gefechts eine kleine Menschlichkeit zugestossen, die einmal bemerkt, den Leser trotz der herben Kritik in eine gewisse Heiterkeit versetzt. Es wird uns nämlich Förster's Anmerkung zu seinen Worten 'Persephone, die Tochter des Zeus und der Demeter, des Himmels und der Erde' vorgeführt, mit 'einigen charakteristischen und wichtigen Citaten vom Himmel durch die Welt zur Hölle'. 'Da habe ich gar nichts zu wünschen' fährt Herr L. fort 'als etwa noch folgendes Novalisverschen, das wohl auch sehr erläuternd (auch zugleich für κόρη Schössling) ist: 'er wird im Lenz mit Lust empfangen, der zarte Schoss quillt still empor, und wenn des Herbstes Früchte prangen, springt auch das goldne Kind empor'. Mit Verlaub! 'Springt auch das goldne Kind hervor' schreibt Novalis, der übrigens in diesem Verschen von keinem Schoss, Schössling, κόρη, — sondern von einem Schoosse redet! Die bösen Citate. Ja, auch die bösen Druckfehler, vor denen selbst ein Mann wie L. nicht sicher ist, auch wenn er sein Werk in der Teubner'schen Officin drucken lässt, die es eigentlich den Autoren unmöglich macht, Druckfehler stehen zu lassen. Und dennoch lesen wir unter anderen genirt statt ungenirt auf S. 368.

Zum Schluss noch eine Bemerkung, die keinen Druckfehler betrifft. Herr Lehrs will S. 430 angeben, warum alles das, was Ranke über Hesiod's Werke und Tage gesagt hat, bei ihm keinen Eingang finden kann. 'Gesetzt, gesetzt sage ich, alles was er darüber gesagt hat, wäre wahr und im weitesten Umfang wahr, so würde ich doch entgegnen müssen, es seien die bisherigen Beweise so angelegt, als ob Jemand spräche: sieh! hier ist ein Gesangbuch: du siehst nichts als religiöse Gegenstände, überall ähnliche religiöse Grundsätze, du bemerkst auch eine Reihenfolge, erst Gott, dann Christus, dann Menschen zu Gott, und wie das weiter gehen mag, also siehst du, ist dieses ein zusammenhängendes Buch und von einem Verfasser.' Recht schmeichelhaft für Ranken. Ich sollte nämlich meinen, wer hinsichtlich eines Gesangbuchs so schlösse, wie es Herr L. supponirt, der schlösse einfach — verkehrt, denn jeder Vernünftige weiss, dass Gesangbücher keine zusammenhängenden, von einem Verfasser herrührenden Bücher sind, und Jedermann weiss auch, wie sie entstehen. Wer aber hinsichtlich der als zusammenhängendes, von einem Verfasser herrührendes Werk überlieferten Werke und Tage des Hesiod, von denen doch thatsächlich Niemand, selbst Herr L. nicht weiss, wie sie entstanden sind, so schliesst wie Ranke — der hat eben andere Ansichten über die Hesiodische Poesie als der geehrte Herr Verfasser der bekannten Abhandlung in den quaestiones epicae.

Jauer. R. Volkmann.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Sommervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Geschlossen am 31. März 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 15. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 14. April. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Bibel-Lexicon. Realwörterbuch zum Handgebrauch für Geistliche und Gemeindeglieder .... Herausgegeben von Daniel Schenkel. Mit Karten und in den Text gedruckten Abbildungen in Holzschnitt. [Neue Ausgabe]. Band 2—5. Leipzig, F. A. Brockhaus [1875] 1869—1875. 640; 629, [1]; 637, [1]; 747, [1] S. 8°. M. 32. (Vergl. Jahrgang 1875, Art. 592).

206] Wir haben in der Besprechung des ersten Bandes dieses verdienstvollen Unternehmens bereits die mancherlei Vorzüge, welche dasselbe vor seinem Vorgänger, dem 'Biblischen Realwörterbuch von Dr. Georg Benedikt Winer' voraus hat, namhaft gemacht, konnten aber auch nicht verschweigen, dass ein theologisches Handbuch, welches in encyklopädischer Kürze die dogmatischen und moralischen Begriffe, sowie die Probleme der biblischen Kritik mit in den Bereich seiner Erörterungen zieht, in unserer gerade in kirchlicher Hinsicht so gährungsreichen Zeit mit grosser Vorsicht redigirt sein muss, wenn es eine allgemeine, über den Kreis der Partei hinausgehende Verbreitung finden soll und dass der Herausgeber diese Vor- und Umsicht nicht im erwünschten Grade geübt zu haben scheint. Ueberblicken wir indess das ganze Werk, wie es jetzt vollendet vorliegt, so treten diese etwaigen Schattenseiten so weit hinter den bedeutenden, man darf sagen: glänzenden Lichtseiten zurück, dass wir uns mit Zuversicht der Hoffnung hingeben: Jeder, der den Werth wissenschaftlicher Bibelerklärung für die religiöse Bildung des Volkes erkennt, er stehe in einem kirchlichen Amte oder nicht, er gehöre der orthodox-positiven oder der kritisch-freisinnigen Richtung an, werde ein Werk mit Freuden begrüssen, welches, wie bis jetzt kein anderes, das ganze reiche Material zur historisch-kritischen Bibelerklärung in solcher Handlichkeit zur Disposition gestellt hat. Eine grosse Bibliothek wäre nöthig, um über alle die Fragen, welche hier so prägnant beantwortet werden, sich die erwünschte Belehrung zu verschaffen.

Welch reiches Material zu wissenschaftlicher Bibelerklärung dieses Bibel-Lexikon bietet, erhellt aus der grossen Zahl seiner Artikel, deren Umfang zwischen wenigen Zeilen und vielen Seiten differirt. Ihre Zahl beläuft sich auf über 2000. Wir haben uns der Mühe unterzogen, diese Artikel nach ihren Verfassern (die Zahl der Mitarbeiter beträgt 36), deren Name jedem beigegeben ist, zu ordnen und die Grösse der Mitarbeit bei den einzelnen näher zu bestimmen.

Die ansehnlichste Zahl von Artikeln hat Lic. Kneucker in Heidelberg geliefert, nämlich c. 375, ohne jedoch damit den grössten Raum eingenommen zu haben. Die meisten derselben sind kurze Erklärungen geographischer oder historischer Namen. Aber auch an längeren Darstellungen hat dieser fleissige, nüchterne Forscher des biblischen Alterthums und der israelitischen Culturgeschichte es nicht fehlen lassen und dadurch schätzenswerthe Beweise seiner Gelehrsamkeit gegeben. Wir heben daraus hervor: 'Kalender der Israeliten', 'Maasse und Gewichte', 'Mond', 'Patmos', 'Philistaeer', 'Phoenizier', 'Scheltworte', 'Schiff', 'Steuern', 'Synagoge', 'Zahlen und ihr Gebrauch bei den Israeliten'. Wir werden auch wohl nicht irren, wenn wir ihm auch das Verdienst einer wesentlichen Beihülfe an der Redaktion beilegen. Diesem fleissigen Mitarbeiter folgt der Herausgeber Dr. Schenkel mit c. 312 zum Theil sehr umfangreichen Artikeln, welche sich ebenso sehr durch die darin niedergelegte vielseitige theologische Gelehrsamkeit des Verfassers, als nicht minder auch durch die Eigenthümlichkeit des darin zu Tage tretenden bekannten dogmatischen Standpunktes und die kirchliche Parteistellung desselben charakterisiren. Wird man auch wohl thun, die Schenkel'schen Artikel, besonders die, in welchen sich sein sog. 'Gewissensstandpunkt' zur Geltung zu bringen gesucht hat, wie 'Gemeinde', 'Gott', 'Gottesdienst', 'Dreieinigkeit', 'Engel', 'Glaube', 'Jesus Christus', selbst 'Predigt' u. a. cum grano salis aufzunehmen, so verkennen wir doch nicht die Anregungskraft, die ihnen innewohnt; sie sind, wie des Verf.'s Schriften, für unsere Theologie ein scharfes Ferment. Und sie haben auch das geschichtliche Verständniss des Christenthums mannigfach gefördert. Wir verweisen z. B. auf die Artikel: 'Dichtkunst im N. T.', 'Epheserbrief', 'Kolosserbrief', 'Koheleth', 'Pastoralbriefe', 'Patriarchen', '2. Petrus-Brief', 'Maria', 'Satan' u. s. w.

Nächst Schenkel hat Furrer die meisten Artikel geliefert, nämlich c. 270 meist über die Geographie und die Naturprodukte Palästinas. Sie sind ein kostbarer Schatz dieses Bibel-Lexikons. Durch Autopsie und gründliche Forschung an Ort und Stelle mit dem Lande der Bibel bekannt, bestätigt er durch seine Artikel das Wort: 'Wer die Bibel will verstehen, muss in's Land der Bibel gehen' und bewährt überall den

gesunden Realismus, den unsere Zeit mit Recht für die Wissenschaft ebenso wie für das praktiche Leben fordert. Ihm stellt sich der durch seine 'Geschichte des Teufels' rühmlichst bekannte Roskoff in Wien mit c. 170 Artikeln über die israelitischen Alterthümer, Lebensweise, Lebensmittel, häusliche und öffentliche Einrichtungen, Sitten und Gebräuche der Hebräer zur Seite. Mit c. 100 Artikeln hat sich der Züricher Fritzsche betheiligt und darin besonders die Resultate seiner Forschungen über das apokryphische Zeitalter weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Von besonderem Werthe ist sein umfangreicher Artikel über 'die Uebersetzungen der Bibel'. Ebenfalls c. 100 Artikel hat Steiner geliefert über alttestamentliche Persönlichkeiten, 'den Kanon des A. Testaments' 'die Geschichte des Volkes Israel', 'die Psalmen' und über öffentliche Gebräuche des alten Bundesvolkes, besonders seinen Cultus, welche sämmtlich von gründlicher und nüchterner Forschung Zeugniss geben. Folgen die Beiträge von Merx und Schrader. Beide haben besonders diejenigen Seiten der Geschichte des alten Bundesvolkes beleuchtet, aus denen sich der Einfluss der ausländischen Cultur und ihr Zusammenhang mit der allgemeinen Welt- und Religionsgeschichte erkennen lässt. Merx hat im Ganzen 95 Artikel geliefert, darunter einen umfangreichen über 'die biblische Chronologie' mit einer ausführlichen Tabelle, und sodann über Schreibkunst, Völkertafel, Zauberei, das Buch Hiob u. a. Die 66 Artikel Schrader's behandeln zum Theil culturgeschichtliche Specialitäten, wie 'Briefe', 'Brunnen', 'Bdellium', 'Abgaben', zum Theil auch Gegenstände, die erst durch Entdeckungen in der neuesten Zeit aufgehellt worden sind, wie die 'Keilschrift' und die assyrische Geschichte; zum Theil auch Hauptfragen der israelitischen Cultur wie 'die Geschichtskunde der Israeliten'; zum Theil einzelne alttestamentliche Persönlichkeiten und Schriften wie 'Ezechiel', 'Habakuk', 'Haggai', 'Hosea', 'Zephanja', 'Maleachi'. 'Pentateuch' etc. Holtzmann hat in 63 Artikeln die Resultate seiner kritischen Forschungen über das N. T. verwerthet und von seiner Akribie wieder beachtenswerthe Beweise gegeben in den Artikeln über 'die Apokryphen des N. T.', 'die Apostelgeschichte', 'die Evangelien', 'die Geschichtsquellen des N. T.', 'die Geschlechtsregister', 'den Kanon des N. T.' Die von ihm hier gebotene Lösung der johanneischen Frage verdient durch die besonnene Umsicht, mit der sie vorgenommen worden, Anerkennung, desgleichen auch seine eingehenden Erörterungen über den Jacobusbrief. Noeldeke hat in 42 Artikeln ähnlich wie Schrader und Merx Gegenstände behandelt, in welchen der Zusammenhang der Israeliten mit der ausländischen Cultur sich nachweisen lässt, z. B. Euphrat, Fremdlinge, Ham, Havila, Japhet, Lud, Mesa, Naeman, Peka und in sehr instruktiver Weise einen Ueberblick über die Geschichte der hebräischen Sprache gegeben. In 40 Artikeln hat Krenkel sich theils über Gegenstände der Cultur theils solche der Geographie und Geschichte ausgesprochen. Aufgefallen ist es uns, dass er in Betreff der 'Ehe' die alttestamentliche Tradition von einer göttlichen Stiftung derselben nicht einer näheren Untersuchung für werth gehalten. Für den praktischen Geistlichen wäre gerade die Aufklärung über diesen Punkt von Werthe gewesen. Späth hat in 27 Artikeln meistens Begriffe aus der praktischen Theologie klar und nüchtern behandelt, Wittichen 29 über Begriffe aus sehr verschiedenen Fächern wie 'Herz', 'Isaschar', 'Kinder', 'Königthum', geliefert. Dillmann und Diestel haben dagegen sich auf das Gebiet des A. T. beschränkt, und für dessen historisch-kritisches Verständniss eine Reihe der werthvollsten Beiträge verfasst, jener 34, dieser 9, aber meist von grösserem Umfang. Ihnen steht zur Seite der in gleichem Fache ausgezeichnete Bertheau mit 22 auch meist grösseren Artikeln. Alttestamentliches ist ferner noch geliefert von Roeck (28 Artikel), von Hitzig (10 Artikel, darunter über Josua) und theilweise von Grundt, dessen 17 Artikel sich indess auch auf Gegenstände der allgemeinen Cultur, soweit sie mit der Bibel in Berührung stehen, erstrecken. Hausrath hat in 26 Artikeln sich besonders über Gegenstände aus der N. T.lichen Zeitgeschichte verbreitet: Hanne, der jüngere, in 20 Artikeln meist über Begriffe aus der praktischen Theologie und Ethik, während der klassische Archäolog B. Stark in Heidelberg den Geistlichen in 20 meist umfangreichen Artikeln die hülfreiche Hand zur Orientirung über die einschlägigen Fragen geboten hat. Mit 18 Artikeln hat sich der ehrwürdige Bruch von Strassburg meist über religionsphilosophische Begriffe (Eigenschaften Gottes) betheiligt. Keim hat 15 geliefert, besonders über die Herodianer: Mangold 10 über neutestamentliche Kritik und Exegese; Lipsius 10 über besonders wichtige Gegenstände der neutestamentlichen Zeit und Religionsgeschichte, wie 'Essaer, Gnosis' u. s. w.; der seither verstorbene Professor Graf in Meissen 13 meist über alttestamentliche Gegenstände (Jeremia u. a.); Gass in Heidelberg 7 über ethische Begriffe: 'Anbetung, Gebet, Berufung, Gnade, Ebenbild Gottes, Erfüllung'; Overbeck 5 über Zeitgeschichtliches aus dem klassischen Heidenthum; Manchot 8 über Verschiedenes: Hossbach 4 über Verschiedenes, z. B. den Schönheitssinn der Hebräer; Weizsaecker erst im letzten Bande 4 über 'Quirinius, Stephanus, Tiberias, Zerstreuung'; Schwarz 3, darunter den wichtigen über 'Religion'; Klöpper 3, darunter den über 'Schriftgelehrte'. Mit nur einem Artikel haben sich betheiligt Steitz über 'Binden und Lösen' und A. Schweizer über 'die Höllenfahrt Christi'.

Die Karten sind in der durch ihren lichtvollen Farbendruck bestens bekannten geographisch-artistischen Anstalt von Brockhaus gefertigt und bilden nebst den in den Text gedruckten Holzschnitt-Bildern eine sehr werthvolle Zugabe.

Minfeld, Pfalz. B. Baehring.

J. C. Bluntschli, Lehre vom modernen Stat. Theil 1: allgemeine Statslehre; Theil 2: allgemeines Statsrecht = fünfte umgearbeitete Auflage des ersten und zweiten Bandes des allgemeinen Statsrechts. Theil 3: Politik als Wissenschaft. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1875—1876. XII, 636; VIII, 675; X, 664 S. 8°. M. 29.

207] Die deutsche Staatswissenschaft hat in höherem Maasse als die irgend eines anderen Volkes einen cosmopolitischen Zug gehabt. Je weniger Befriedigung die Zustände des eigenen Vaterlandes dem Forscher zu bieten vermochten, mit desto grösserer Vorliebe wandte sich die wissenschaftliche Arbeit den Verhältnissen fremder Länder und Völker zu, bei denen man oft ein auf Deutschland übertragbares Verfassungsideal zu finden glaubte. Der Aufbau eines neuen einheitlichen Staatswesens, der seit dem Jahre 1866 in Deutschland begonnen, hat freilich auch der Wissenschaft ein reiches Arbeitsfeld geboten. Mit Lust und Liebe widmet sie sich der Erforschung unserer jüngst geschaffenen nationalen Institutionen. Aber man kann nicht eindringlich genug darauf hinweisen, dass neben dieser Seite wissenschaftlicher Thätigkeit jene andere nicht vernachlässigt werden darf, welche das Staatsleben von einem allgemeineren Gesichtspunkte aus behandelt. Wir sind glücklicher Weise derjenigen Richtung in der Politik, welche an die einfache Uebertragbarkeit fremder Vorbilder auf Deutschland glaubte, nunmehr entwachsen; mögen wir uns aber andrerseits

auch hüten uns in stolzer Selbstgefälligkeit auf unser eigenes nationales Leben zurückzuziehen. Die Beschäftigung mit dem Recht und der Politik fremder Völker erweitert den Gesichtskreis, schärft den politischen Blick und macht das eigene Staatsleben verständlicher.

Wie es überhaupt ein Verdienst von Heidelberg ist, der Behandlung des öffentlichen Rechtes eine eingehendere Beachtung geschenkt zu haben als die meisten anderen Universitäten, so hat namentlich auch jene allgemeine Seite staatswissenschaftlicher Betrachtung dort stets eine besondere Pflege gefunden. Wie in früherer Zeit K. S. Zachariae und R. v. Mohl, so wirkt seit anderthalb Jahrzehnten der Verfasser des vorliegenden Werkes in diesem Sinne. Ihren schriftstellerischen Ausdruck hatten seine Ansichten hauptsächlich in seinem allgemeinen Staatsrecht gefunden. Dieses erscheint in der jetzigen Auflage in einem völlig neuen Gewande. Die beiden früheren Bände 'allgemeines Staatsrecht' sind in zwei Theile: 'allgemeine Staatslehre' und 'allgemeines Staatsrecht' zerfallen, ein Band 'Politik' ist ganz neu hinzugekommen und so das Werk zu einer 'Lehre vom modernen Staat' erweitert. Das Verhältniss der allgemeinen Staatswissenschaft zur besonderen bezeichnet der Verf. (I S. 11) vollkommen zutreffend dahin, dass diese die Untersuchung und Darstellung des Staates auf ein bestimmtes Volk und einen einzelnen Staat beschränkt, jene dagegen auf universeller Auffassung nicht eines einzelnen, sondern des Staates beruht. 'Aber, hebt er weiter hervor, nicht alle Perioden der Weltgeschichte und nicht alle Völker haben dieselbe Bedeutung für die Wissenschaft. Den Staat der Gegenwart, den modernen Staat zu erkennen ist vornehmlich ihre Aufgabe. Die antiken und mittelalterlichen Staatenbildungen kommen nur als Vorstufen in Betracht und um durch den Gegensatz gegen den heutigen Staat diesen besser in's Licht zu setzen.' Die Begrenzung, welche der Verfasser hier seiner Aufgabe setzt, ist ebenfalls durchaus anzuerkennen. Man kann nur Zweifel aufwerfen, ob von diesem Gesichtspunkte aus die Erörterungen über die indischen Kasten, und die Theokratie in ihren verschiedenen Erscheinungsformen überhaupt noch in den Rahmen des Buches hineinpassen. Und wäre nicht, wenn alle früheren Staatsbildungen nur als Vorstufen für den moderen Staat erscheinen, bei der Darstellung der Staatsformen besser ein historisches Princip als die staatsrechtlichen Kategorieen der Theokratie, Monarchie, Aristokratie und Demokratie zu Grunde gelegt worden?

Die beiden ersten Theile des gegenwärtigen Werkes entsprechen dem aus früheren Auflagen bekannten allgemeinen Staatsrecht. Die Anordnung ist allerdings durch die Trennung in allgemeine Staatslehre und allgemeines Staatsrecht zum Theil eine andere geworden. Auch sind einzelne neue Zusätze hinzugekommen: so im ersten Theile die Erörterungen über den Einfluss der Renaissance auf die Entwicklung der Staatsidee, über den Clerus als Stand, über Klima, Bodengestalt und Naturerscheinungen des Landes, über die secundären Entstehungsformen des Staates, d. h. die Bildung von neuen Staaten aus schon vorhandenen durch Theilung und Vereinigung. Ganz neu ist das fünfte Buch: 'der Staatszweck'. Der zweite Theil ist durch das Kapitel über die Verwaltungsrechtspflege vermehrt worden. Die Politik dagegen erscheint als ein ganz neues Werk, wenn auch einzelne der in derselben enthaltenen Ausführungen sich schon im Staatswörterbuche finden. Nur das zwölfte Buch 'die politischen Parteien' ist bereits früher als selbstständige Schrift erschienen.

In Bezug auf die Vertheilung des Stoffes in die drei Abtheilungen 'allgemeine Staatslehre', 'allgemeines Staatsrecht' und 'Politik' kann man mancherlei Bedenken erheben. Die Erörterungen über die Volksrassen und die politischen Parteien hätten ihren Platz m. E. richtiger in der allgemeinen Staatslehre als in der Politik gefunden. Die Fragen über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, über die Stellung der Ausländer im Staat und über den Staatsdienst, welche in der allgemeinen Staatslehre behandelt werden, sind staatsrechtlicher Natur, die Ausführungen über die verschiedenen Wahlmethoden im zweiten Bande mehr politisch als staatsrechtlich. Auch in den staatsrechtlichen Abschnitten über Cultur- und Wirthschaftspflege finden sich viele Erörterungen überwiegend politischen Charakters. Ueberhaupt muss sich dem Werke des Verfassers gegenüber von Neuem die Frage aufwerfen, ob die Trennung von allgemeinem Staatsrecht und Politik in zwei vollkommen selbstständige Disciplinen empfehlenswerth sei. Ich habe mich bei einer früheren Gelegenheit für eine Vereinigung derselben ausgesprochen und bin in dieser Ansicht durch das vorliegende Werk lediglich bestärkt worden. Eine Hauptaufgabe der Politik ist die Prüfung des Staatsrechtes vom Standpunkte der Zweckmässigkeit aus; diese erfolgt unzweifelhaft am besten im Anschluss an die Darstellung der rechtlichen Institutionen. Aber auch diejenigen Fragen, welche rein politischer Natur sind, z. B. die über parlamentarische Regierung, finden ohne Schwierigkeit in einem derartigen Systeme ihren Platz. Die Trennung von Staatsrecht und Politik führt dagegen leicht dahin, dass zusammengehörige Dinge auseinandergerissen werden und häufige Wiederholungen vorkommen. Dieser Gefahr ist auch der Verfasser nicht ganz entgangen. Im Staatsrecht finden sich allgemeine Betrachtungen über die verschiedenen Wahlsysteme, in der Politik specielle Erörterungen über allgemeines Stimmrecht, Frauenstimmrecht und Minoritätenvertretung. Das Verhältniss des Staates zu Wissenschaft und Kunst wird im allgemeinen Staatsrecht, die Sorge desselben für die schöne Literatur, das Theater und die bildenden Künste in der Politik behandelt. Die Erörterungen, welche in dem staatsrechtlichen Abschnitte über die Culturpflege enthalten sind, kehren zum Theil in der Politik unter der Rubrik 'Verhältniss des modernen Staates zu dem Geistesleben, Religion, Wissenschaft und Kunst', wieder. Die Frage des Frauenstimmrechtes wird in dem Werke zweimal (Band I S. 228 ff., III, S. 429 ff.) zwar mit anderen Worten, aber durchaus in demselben Gedankengange behandelt. Ueberhaupt macht die Politik mehr den Eindruck einer Sammlung von einzelnen Abhandlungen über politische Gegenstände als den eines systematischen Werkes.

Die Vorzüge des Verfassers sind bekannt; sie zeigen sich auch in dieser neuen Bearbeitung. Umfassende Kenntniss der Einrichtungen und Zustände verschiedener Länder, klare und lichtvolle Darstellung, umsichtige und maassvolle Erörterung der legislativen und politischen Fragen verdienen in erster Linie genannt zu werden. Dagegen tritt die juristisch constructive Seite entschieden zurück. Dem Verfasser soll daraus für das vorliegende Werk kein Vorwurf gemacht werden. Wer juristisch constructiv verfahren will, muss auf die Darstellung des Rechtes eines Staates oder wenigstens einer Staatengruppe, welche im Wesentlichen gleichartige Rechtszustände besitzt, beschränkt sein. Aber der Verf. scheint diese Seite staatswissenschaftlicher Arbeit überhaupt zu unterschätzen. Wenn er Bd. I. S. 81 sagt: 'In der neueren Schule Gerber's hat die Kritik vorzugsweise einen juristischen Charakter bekommen, der aber, wie manche Schriften seiner Schüler zeigen, die Gefahr in sich birgt, die politische Entwicklung durch formale Abstractionen eher zu hemmen als zu fördern', so verkennt er Gerber's Verdienste auf dem Gebiete des Staatsrechtes. Gerber will nicht politischer, sondern staatsrechtlicher Schriftsteller sein. Nun ist das Staats-

recht freilich nur eine einzelne Seite der Staatswissenschaft und man würde den Staat niemals verstehen, wenn man ihn bloss vom Rechtsstandpunkte aus betrachten wollte. Wo es sich aber um die Erörterung staatsrechtlicher Fragen handelt, da muss die juristische Methode eine ebenso strenge sein wie im Privatrecht. Die politische Entwicklung vollzieht sich nicht nach staatsrechtlichen Kategorieen, aber zum Verständniss der bestehenden Einrichtungen sind dieselben unentbehrlich.

In den beiden ersten Bänden ist der Verfasser im Wesentlichen seinen früheren Ansichten treu geblieben. Namentlich wird auch jetzt noch die 'organische Natur' des Staates besonders hervorgehoben und der 'männliche' Charakter des Staates gegenüber dem 'weiblichen' der Kirche betont. Ebenso ist das Ideal des Weltstaates stehen geblieben. Die seit den früheren Auflagen erschienene Literatur hätte wohl an einzelnen Stellen eingehender gewürdigt werden können. Auch vermisse ich die Berücksichtigung einiger neueren Gesetze. So ist z. B. der Passus über die Möglichkeit eines Aufgebens der englischen Nationalität fast wörtlich aus den früheren Ausgaben in die gegenwärtige übergegangen, obwohl das bezügliche Recht durch 33 & 34 Vict. c. 14 s. 6 eine völlige Umgestaltung erfahren hat. Von den im Jahre 1875 erlassenen französischen Verfassungsgesetzen hätten doch mindestens die vom 24. und 25. Februar noch in das allgemeine Staatsrecht aufgenommen werden können, und sie hätten es um so mehr verdient, als sie verschiedene durchaus originelle Festsetzungen enthalten, so z. B. die Bestimmungen über die Bildung des Senates und über das dem Präsidenten in Verbindung mit diesem zustehende Recht die Deputirtenkammer aufzulösen. Bei der Behandlung der neueren Kirchengesetzgebung (Band II S. 447 ff.) fehlen die österreichischen Gesetze vom 7. und 20. Mai 1874. Auch der neueren deutschen und namentlich preussischen Verwaltungsgesetzgebung, hätte noch eine eingehendere Berücksichtigung zu Theil werden können. Ich möchte wünschen, dass in einer etwaigen weiteren Auflage neben der Gemeinde- auch die Kreis- und Provinzialverfassung zum Gegenstand einer besonderen Darstellung gemacht würde.

Die Politik ist, wie gesagt, ein wesentlich neues Buch. Auch in diesem zeigt uns der Verfasser einen reichen Schatz von Kenntnissen, auch hier begegnet uns überall eine ruhige, umsichtige Behandlung der einschlagenden Fragen. Oft liebt es der Verfasser sogar mehr Gründe und Gegengründe für eine Ansicht abzuwägen als sich selbst auf einen festen politischen Standpunkt zu stellen. In den meisten Punkten stimme ich den Ansichten des Verf. vollkommen bei. Namentlich auch denjenigen, welche er in dem Abschnitte 'Volksvertretung und Gesetzgebung' äussert. Mit gewichtigen Gründen tritt er der Idee des Frauenstimmrechtes entgegen, welche ja glücklicherweise in Deutschland bis jetzt so gut wie keine Vertretung gefunden hat, aber doch in England und den vereinigten Staaten von den namhaftesten politischen Schriftstellern vertheidigt wird. Auch gegen Hare's Vorschläge einer Minoritätenvertretung erhebt er erfolgreichen Widerspruch. So theoretisch fein der Gedanke ausgeklügt ist, es wird Jeder, der auch nur ein einziges Mal inmitten einer Wahlbewegung gestanden hat, von dessen praktischer Unausführbarkeit überzeugt sein. Auch darin muss man, wie ich glaube, dem Verfasser vollkommen beistimmen, dass wir, nachdem wir einmal zum allgemeinen Stimmrecht übergegangen sind, dasselbe als die Grundlage unseres Wahlsystems festhalten müssen und dass es gegen die Gefahren desselben keine andere Hülfe als die der politischen Erziehung giebt. Dagegen vermag ich mich mit dem vom Verf. vorgeschlagenen Mittel, die Einrichtung der Confirmation und des Confirmandenunterrichtes von der Kirche auf den Staat zu übertragen, nicht zu befreunden. Es ist doch in der That etwas sehr Verschiedenes schulpflichtigen Kindern Unterricht in der Religion zu geben und junge Männer im Alter von 22—25 Jahren in einen Cursus des Staatsrechtes und der vaterländischen Geschichte hineinzupressen. Für die nationale Erziehung des Volkes müssen zunächst Schule und Fortbildungsschule sorgen, ein bedeutendes Feld der Thätigkeit ist gerade in dieser Beziehung den politischen Vereinen geöffnet, vor Allem aber wird zur politischen Bildung der Bevölkerung ein weiterer Ausbau der Institutionen der Selbstverwaltung beitragen.

Ich zweifle überhaupt, ob der Verf. diese Seite unserer politischen Entwicklung hinreichend würdigt. Er gesteht der Selbstverwaltung nur einen beschränkten Bereich der Anwendbarkeit und nur einen relativen Werth zu; er hebt hervor, dass viele Dinge besser von wissenschaftlich und technisch gebildeten Berufsbeamten besorgt werden. Wenn man lediglich auf technische Vollendung sehen will, so ist gewiss die bureaukratische Verwaltung allen anderen Formen vorzuziehen; die Hauptbedeutung der Selbstverwaltung liegt aber auch auf der politischen Seite. Ohne eine durchgebildete Selbstverwaltung ist ein wahrhaft constitutionelles Staatsleben nicht denkbar. An dem Scheitern der constitutionellen Monarchie in Frankreich sind nicht bloss die vom Verf. aufgeführten Ursachen, sondern namentlich auch der Umstand Schuld, dass die Franzosen sich völlig unfähig für die Selbstverwaltung erwiesen haben.

Eine eingehendere Berücksichtigung hätten auch wohl die socialen Verhältnisse und deren Einfluss auf die Politik verdient. An den verschiedensten Stellen des Werkes bot sich Gelegenheit hierauf einzugehen. So z. B. bei Erörterung der Staatsformen. Jede aristokratische Regierung schliesst die Gefahr in sich, dass die Staatsgewalt den socialen Interessen der herrschenden Klassen dienstbar gemacht wird, während in der Demokratie die Möglichkeit besteht, dass dasselbe zu Gunsten der grossen Volksmasse geschieht. Die Monarchie besitzt vor allen anderen Staatsformen den gar nicht hoch genug zu schätzenden Vorzug, dass in ihr das Staatsoberhaupt jedem Streit der socialen Interessen entrückt ist. Die Macht der socialen Ideen und Bestrebungen zeigt sich namentlich auch bei den gewaltsamen Umwälzungen im Staate. Mit sehr wenigen Ausnahmen sind alle Revolutionen von socialen Motiven beherrscht gewesen. Und gerade deshalb, weil eine politische Umwälzung fast niemals im Stande ist, eine Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse hervorzubringen, hat die Freude über das Gelingen einer Revolution fast regelmässig ebenso schnell einer Enttäuschung Platz gemacht. Ueberhaupt muss es Wunder nehmen in einem Werke über Politik gar kein Wort über die sociale Frage zu finden. Ich gehöre zwar nicht zu denjenigen, welche an eine Lösung dieser socialen Frage glauben. Eine sociale Frage hat existirt, so lange die Welt besteht, und wird existiren, so lange gesellschaftliche Klassen mit verschiedenen Interessen gegen einander ankämpfen. Die Aufgabe des Staates kann nicht die sein diesen Streit zu beseitigen, sondern nur die Ausschreitungen in demselben zu verhindern. Er muss die besitzenden Klassen vor dem Terrorismus der nichtbesitzenden, und die nichtbesitzenden vor der Ausbeutung durch die besitzenden schützen. Auch bei den Erörterungen über die politischen Parteien hätten die socialen Bestrebungen berücksichtigt werden können. So gut wie der Verf. der ultramontanen Partei einen besonderen Abschnitt gewidmet hat, so gut hätte er einen solchen der socialistischen Partei einräumen können, welche ebenso wie jene eine internationale ist.

Ueberhaupt gehört die Parteienlehre des Verfassers zu den wenigen Partieen seiner Politik, mit wel-

chen ich mich nicht einverstanden erklären kann. Ich glaube nicht, dass wir mit dem alten Schema von 'absolutistisch, conservativ, liberal und radikal' für die Betrachtung der politischen Parteien ausreichen und dieses Schema wird dadurch nicht annehmbarer, dass man eine Analogie zwischen den Parteien und den Lebensaltern des Menschen zieht, welche doch im günstigsten Falle nur eine sehr relative Berechtigung besitzt. Wie H. v. Treitschke schon vor längerer Zeit sehr richtig bemerkt hat, ist eine Gruppirung der politischen Parteien nur vom Standpunkte eines concreten Staates und einer concreten Zeitperiode möglich. Schon für unser eigenes Staatsleben reicht die Parteienlehre des Verf. nicht aus, da bei uns der Gegensatz von reichsfreundlichen und reichsfeindlichen Parteien viel wesentlicher ist als der von liberal und conservativ. Ebenso wenig passen die Republikaner und Demokraten der vereinigten Staaten in die hergebrachte Eintheilung. Vielleicht wird der Verf. diese Gegensätze unter die Rubrik der Verfassungsparteien stellen, welche er S. 514 erwähnt und denen er eine mehr staatsrechtliche als politische Bedeutung zuspricht. Aber die Unterscheidung von politischen und Verfassungsparteien scheint mir überhaupt nicht haltbar. Jede politische Partei ist gleichzeitig auch eine staatsrechtliche, indem sie sich bestrebt ihre politischen Principien in dem Staatsrecht des betreffenden Landes zur Geltung zu bringen.

Der Verfasser schliesst die Vorrede zur Politik mit folgenden Worten: 'Alternde Eltern lieben ihre jüngsten Kinder und die Grosseltern die Enkelkinder oft am zärtlichsten. Möge mir es nicht verargt werden, wenn ich dieses jüngste Erzeugniss meiner schriftstellerischen Thätigkeit zu freundlicher Aufnahme empfehle'. So sei es uns denn gestattet, den jüngsten Sprössling im Kreise seiner älteren Geschwister herzlich willkommen zu heissen. Zeigt er doch, dass bei dem Vater die Lust und Freude am Schaffen noch in ungeschwächter Kraft fortdauert.

Jena. G. Meyer.

Berichtigung zu Artikel 181.

S. 198, Sp. 1, Z. 13 lies: *richtig* statt: *nichtig*. A. W.

Jul. Post, Grundriss der chemischen Technologie. Hälfte I: Fabrikation der Rohproducte. Mit 41 in dem Texte eingefügten Holzstichen und 64 Uebersichtstabellen, einer Holzstichtafel und zwei Tafeln in Steindruck. Berlin, Robert Oppenheim 1877. XII, 467, [1] S. 8°. M. 11.

208] Wie die Ueberschrift schon besagt, enthält das 30 Bogen umfassende Werk eine Menge von Abbildungen und Tabellen und ist theilweise in einer anderen Gestalt aufgebaut, als die bisherigen Bearbeitungen dieser practischen Zweige der Chemie. Verf. will in diesem Buche eine rasche und genaue Uebersicht geben, welche gleichzeitig als Leitfaden beim Unterricht dienen soll, für die technische Chemie etwa dasselbe bedeutend, wie Woehler-Fittig's Grundriss der allgemeinen Chemie für diese. Desshalb werden bei einem nur einigermaassen zusammengesetzterem Fabrikationszweige tabellarische Uebersichten geboten, überhaupt verfolgt das Werk mehr die Grossindustrie, um rasch einen Einblick in sie zu gestatten.

Die Einleitung führt eine Tabelle vor, wo in leicht anschaulicher Weise die Gewinnung von verschiedenen Erzeugnissen aus den Rohproducten angedeutet wird, die Kohlen geben Theer, Ammonsalze, Paraffin, Solaröl, Coaks u. s. w., die Erze durch Behandlung mit Kohle Metalle u. s. w.

Sodann folgen diejenigen mechanischen Vorrichtungen, welche namentlich zum Zerkleinern gebraucht werden, zum Filtriren, Pressen, Auswaschen u. dergl. und finden sich Abbildungen der Reibmaschinen, Filterpresse, Auslaugekästen, des sog. Montejusapparates zur Hebung von Flüssigkeiten.

S. 18—21 wird die Reinigung des Wassers besprochen, dann folgen ausführlich die Arten der Wärmeerzeugung, wobei das Vorkommen der Kohlen erörtert wird, die Ausbeute, die Construction der Oefen, leider nicht der doch wichtigsten Stubenöfen, sondern nur die der grossen Technik dienenden.

Jeder Artikel enthält recht schätzenswerthes Material zusammengestellt, aber man vermisst auch wiederum Vieles. Im Ganzen werden brauchbare Andeutungen gegeben, aber auch nur diese. Die Prüfungen der Rohstoffe oder der Erzeugnisse daraus werden stets erwähnt, aber niemals genau die Ausführung durchsprochen, sondern es soll die oft ausführliche Andeutung genügen, während häufig mit noch weniger Worten die Prüfung selbst gegeben werden könnte. Unter der Bezeichnung 'chemische Aufsicht' finden sich dann kurz gedrängt die betreffenden Andeutungen. Verhältnissmässig sehr selten sind chemische Formeln zur Erläuterung geboten, während diese dem Chemiker in der kürzesten Weise Aufschluss versprechen. Deutet dies darauf hin, dass die Anleitung mehr für Techniker dienen soll, worauf namentlich auch die zahlreichen Abbildungen hinzeigen, welche für den Chemiker in so kurzer, gedrängter Uebersicht dann unnöthig sein würden, so entspricht doch die Art des Ausdruckes der chemischen Formeln und die Benennung der Verbindungen keineswegs den in der Technik gebräuchlichen Bezeichnungen.

Verf. bedient sich zunächst derjenigen Schreibweise der chemischen Formeln, wie sie in der neuesten Auflage des grossen Handbuches von Gmelin-Kraut eingeführt ist, d. h. des grössten wissenschaftlich gehaltenen Werkes der Chemie. Ohne auf das Für und Wider hier einzugehen, ist diese Schreibweise jedenfalls eine noch sehr vereinzelt gebräuchliche, während Hülfsbücher für Technik gerade die gebräuchlichste Form wählen sollten. Und noch vielmehr ist dies nothwendig bei dem Gebrauche der Namen selbst. So giebt Verf. S. 104 an, wie in dem Leuchtgase das Kohlensäureanhydrid bestimmt werde, warum nicht einfach gesagt, die Kohlensäure? Da in dem Gase stets genügend Feuchtigkeit vorhanden ist, würde es logisch richtiger sein, hier sogar Wasserverbindung anzunehmen, wenn auch der Chemiker definirt, dass eine solche chemische Verbindung nicht bekannt sei. Bis vor ganz Kurzem kannte man Chlorwasserstoffsäure auch nur als wasserfreie chemische Verbindung, gebrauchte aber nur dann die Bezeichnung Anhydrid, wenn eben die wasserfreie Verbindung isolirt war. Wozu aber in einer technischen Chemie das Fremdwort Anhydrid! während wir längst die deutsche Bezeichnung 'wasserfrei' haben und gebrauchen. Heutigen Tages ist es ein Bestreben der 'modernen Chemie' oder richtiger der jetzigen Mode in der Chemie Alles mit nicht deutschen Bezeichnungen auszudrücken, ein vollständiges Verkennen der wissenschaftlichen Grundlagen und vor Allem auch unserer biegsamen, einfachen deutschen Ausdrucksweise. Man könnte nachgeben, wenn z. B. die lateinische Sprache als allgemein wissenschaftlicher Austausch gewählt würde, allein so gebraucht man ganz individuell diese oder jene verstümmelte Benennung, aus allen Sprachen rekrutirt, welche dem Sprachkenner stets Lächeln und sogar Spott abnöthigen.

Kaum war die elementare Beschaffenheit der bis dahin noch unbekannten einzelnen Gase erkannt worden, so benannten französische Gelehrte dieselben sehr anerkennenswerth als Hydrogen, Oxygen, Nitrogen, und unsere deutschen Vorfahren substituirten alsbald Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, theils als Ueber-

setzung, theils die besonderen Eigenschaften andeutend. Jetzt verfährt man umgekehrt; jede, wenn auch vielleicht rasch vorübergehende Theorie sucht Ausdrücke in fremder Sprache und versucht es leider, sie sofort in das alltägliche Leben zu übertragen. Bezeichnete man die Verbindung von Kalium mit Sauerstoff als Kali, so muss jetzt, womöglich, Kaliumoxydanhydrid gesagt werden, einfacher ist bestimmt wasserfreies Kali und noch einfacher nur Kali, während man dem Sachverständigen es überlässt, wenn durch die Umstände geboten, die wasserfreie Verbindung zu verlangen. Die wasserhaltenden Verbindungen der Säuren und Basen nannte man Hydrate — Kalihydrat — und als Liebig die Alcohole als Hydrate hypothetischer zusammengesetzter Radicale hinstellte und den gewöhnlichen Alcohol z. B. Aethyliumoxydhydrat bezeichnete, fiel es doch weder ihm, noch einem anderen Chemiker ein, diesen Ausdruck in das gewöhnliche Leben zu übertragen! So wichtig vielleicht eine derartige Bezeichnung zum einfachen Ausdruck einer Theorie sein kann, so gehört dieselbe doch eben nur dahin, wo sie bestimmt erklären soll. Die früheren Bezeichnungen, auch in Fremdwörtern, wurden aber wenigstens möglichst der Logik entsprechend verwendet, jetzt kümmert sich der Chemiker um diese Grundlage der Wissenschaft überhaupt nicht mehr und entfernt, entfremdet sich dieser einzigen festen Verbindung alles wissenschaftlichen Strebens. Die Verbindung von 1 Aeq. Wasser und 1 Aeq. Kali $= K^2O, H^2O$ hiess früher Kalihydrat, der Name gab Kali und Wasser wieder, wenn auch aus fremder Sprache entlehnt: jetzt verlangt die neue Theorie die völlig hypothetische Annahme der Verbindung Hydroxyl $= HO$. Nach der Auffassung der Theorie des sog. chemischen Werthes der Elemente ist Hydroxyl eine einwerthe Verbindung und kann durch eine andere gleichwerthe Substanz vertreten werden z. B. K(OH), KCl, KBr u. s. w., d. h. die hypothetische Verbindung OH = Hydroxyl wird ersetzt durch Chlor, Brom u. s. f., demnach muss KOH Hydroxylkalium oder Kaliumhydroxyl heissen, nicht Kaliumhydroxyd, oder gar wie auch hier und da zu lesen, Kaliumhydrat. Die durch Kalium gesättigte Verbindung für Sauerstoff ist K^2O = Kali = Kaliumoxyd, für Wasserstoff H^2O = Wasser, soll also von einem Oxyd von Kalium oder Wasserstoff gesprochen werden, so müsste die Formel $K^2O + H^2O$ heissen, Kaliumhydrat ist natürlich ganz unsinnig, da sich Kalium niemals mit Wasser vereint.

Nach der äusserst einfachen Wiedergabe der thatsächlichen Darstellung eines Salzes aus Säure und Base wurde dieser Vereinigung früher in Formel und Namen Ausdruck gegeben: K^2O, SO^3 = schwefelsaures Kali, der Name giebt die Zusammensetzung und Darstellung an, die Formel desgleichen. Um nun die Vertretungstheorie auszudrücken, wurde hier, wie bei allen ähnlichen Verbindungen, abermals ein völlig hypothetischer Körper angenommen, hier die zweiwerthe Verbindung SO^4, die Schwefelsäure ist nun H^2SO^4, d. h. die Verbindung von H^2 mit dem hypothetischen SO^4, früher war dieselbe H^2O, SO^3 d. h. die thatsächliche Vereinigung von Wasser und Schwefelsäure, das Kaliumsalz ist K^2SO^4. Ohne viel nachzudenken, wird nun von den meisten Anhängern der neueren Theorie der Name schwefelsaures Kali (K^2O, SO^3) in schwefelsaures Kalium verwandelt, geradezu Unsinn, da weder die frühere Wiedergabe der Darstellung und Zusammensetzung des Salzes Ausdruck findet, wie die jetzige Theorie des Werthes, denn SO^4 ist keineswegs Schwefelsäure, sondern einfach eine der Anschauung zu Liebe gedachte Verbindung!!

Die früher allgemein eingeführte und jetzt noch gebräuchliche Eintheilung der Elemente in Metalle und Nichtmetalle gründete sich auf die geringere specif. Schwere der Nichtmetalle, der geringeren Leitungsfähigkeit für Wärme und Electricität, der nichtmetallischen äusseren Beschaffenheit. Folgt man nun völlig einseitig dem sog. Werthe der Elemente, so stimmen in dem chemischen Verhalten das gasförmige Element Stickstoff mit den festen Elementen Phosphor, Arsen, Antimon überein, auch Wismuth. Phosphor und Stickstoff sind bestimmt Nichtmetalle, Arsen hat gewissermaassen vermittelnde Stellung, Antimon ist unbedingt Metall, ebenso Wismuth. Nun lässt sich vom Standpunkte der Theorie des chemischen Werthes recht gut eine Eintheilung nach diesem allein rechtfertigen, dann fällt aber natürlich die auf ganz anderen Grundlagen beruhende Scheidung in Metall und Nichtmetall, aber, wie man sich bei den neueren und neuesten chemischen Werken sofort überzeugen kann, man behält die Eintheilung von Metall und Metalloid oder Nichtmetall bei und zählt einfach Antimon und Wismuth u. dgl. zu den Nichtmetallen! Eine solche Beiseitesetzung der einfachsten, logischen Denkungsweise entspricht in keiner Weise den Grundlagen irgend einer Wissenschaft, am Wenigsten aber der Naturwissenschaft, deren Studium zu den denkbar einfachsten Naturgesetzen führt und deren Ausdruck schliesslich jeder gebildeten Sprache möglich ist.

Der Verfasser dieses Grundrisses der chemischen Technologie hat nun in seinem Werke ebenso die jetzt eingeführten fremdsprachlichen Bezeichnungen aufgenommen, wenn ich auch bei der Benennung der Salze nicht die unlogische Form schwefelsaures Calcium u. dgl. finde, so entweicht doch stets Schwefligsäureanhydrid. Wenn auch Bezeichnungen wie Soda, Rohsoda, Aetznatron vorkommen, so giebt doch die weitere Zusammenstellung nur die Namen wieder Calciumoxyd, Calciumhydroxyd, Natriumhydroxyd u. s. w., Natriumcarbonat. Denkt man sich die Anwendung einer technischen Chemie auf die Technik, auf das alltägliche Leben, so werden nächstens die Sodafabriken umgetauft werden müssen in Natriumcarbonatfabriken oder Fabrik für Natriumhydroxyd, eine Wortvermehrung, für welche der deutsch-sprachliche Verein grossen Dank finden wird.

Gerade bei den Werken für angewandte Chemie muss das Streben festgehalten werden, gemeinverständliche und bekannte Namen zu gebrauchen und wenn nöthig, in deutscher Sprache einzuführen.

Jena. E. Reichardt.

Luis Friederichsen, carta geografica de la república de Costa Rica (Centro America). Proporcion 1 : 500,000. Publicada del Instituto de L. Friederichsen & Comp. en Hamburgo; Stich und Druck der lith. Anstalt von Leopold Kraatz in Berlin 1876. 1 Blatt folio. M. 9.

209] Dieses stattliche Kartenblatt von der vielbewährten Meisterhand unseres Hamburger Kartographen veranschaulicht in grossem Maassstab einen Theil des immer noch so mangelhaft bekannten und wegen der täglich brennender werdenden Frage nach dem westfestlichen interoceanischen Durchstich als Pendant des Suezcanals so wichtigen amerikanischen Isthmus, nämlich den Theil von der Mitte des Nicaragua-Sees bis zur Boca del Drago und der Mündung des Chiriqui-Flusses. Die Terrainzeichnung, auf dem Gebiet der Rupublik Costa Rica voll ausgeführt, lässt an Sauberkeit und Schärfe nichts zu wünschen übrig und macht den Eindruck des Ganzen mit den sanfteren Hebungen der nirgends hier cordillerenartig weithin verbundenen Gebirgskämme und den viel mächtiger aufragenden Vulkanspitzen zu einem recht plastischen. Obgleich ausschliesslich schwarz gehalten, lässt die Karte trotz der Fülle von Einzelheiten nirgends die volle Klarheit vermissen: deutlich verfolgt man die kleinsten Flüsse in ihr gebirgiges Quellgebiet, deutlich auch die in

einfacher Linie an ihrer Seite ziehenden Wege oder die in Doppellinie angedeuteten Hauptverkehrsstrassen; nicht minder deutlich zu lesen sind die Namen (bis auf diejenigen der einzelnen Bergwerke herab), die eingetragenen Höhenzahlen, die in dichtem Zug die beiderseitige Küste füllenden Ziffern für die Meerestiefe. Die erste Eisenbahn der Republik, die von Puerto Limon westwärts führende Linie, ist in ihrem bereits fertigen Hauptheil wie in dem noch unfertigen Schlussstück (Alajuela nach Punta Arenas) sorgfältig eingezeichnet.

Das der von Petermann 1869 redigirten Frantzius'schen Karte Costa Rica's zu Grunde gelegte Material ist vollständig auf der vorliegenden mit verwerthet, dazu gefügt sind aber auch noch die Ergebnisse der topographischen Aufnahmen. welche seitens der Eisenbahn-Ingenieure an Ort und Stelle gemacht worden sind. Somit behält jene (auch viel kleinere) Karte von 1869 nur noch den Vorzug der Specialdarstellung der Limon-Bai.

Halle. Kirchhoff.

Georg Eilker, die Sturmfluten in der Nordsee. Mit zwei Karten. Emden, W. Haynel 1877. [III], 80 S. 8°. M. 2,50.

210] Als Erweiterung einer von demselben Verf. im Osterprogramm des Emdener Gymnasiums von 1876 erschienenen Abhandlung behandelt diese Schrift die lange Reihe der geschichtlich nachgewiesenen Sturmangriffe der Nordsee auf die holländisch-deutschen Küsten nach ihren Ursachen und Wirkungen.

Den Zweck einer auch dem Laien verständlichen Darstellung dieser die Geschicke unseres Nordwestens so wesentlich beherrschenden Erreignisse dürfte der Verf. im allgemeinen erreicht haben; der Wissenschaft sind dabei keine neuen Früchte zugewachsen. Am besten errörtert ist die mechanische Wirkung der aufschlagenden Wellenstösse auf den flachen Strand und der damit verbundenen rückläufigen Strömung. Dankenswerth sind auch die Zusammenstellungen auf S. 39—41, wonach die genauer bekannten Sturmfluten hauptsächlich auf den November trafen und ganz überwiegend mit Nordwestwind, wenigstens fast nie bei anderen Winden als denen aus dem Quadranten zwischen Nordwest und Südwest eintraten.

Schwächer ist die geologische und historische Seite behandelt. Dass dem Uebergriff der See die unzweifelhafte und wohl noch heute nicht sistirte Senkung unserer Nordwestküste das Zerstörungswerk erleichterte, bleibt völlig unerwähnt. Die ebenso zweifellose Zerstörung der Landenge an der Stelle der heutigen Meerenge Dover-Calais zieht der Verf. S. 58 wunderbarer Weise doch in Zweifel und möchte sie, wenn annehmbar, 'vulkanischen Kräften' zuschreiben. Wären endlich die alten Schriftsteller nach Gebühr zu Rathe gezogen, so würde der den Lacus Flevo einst durchziehende nördliche Mündungsarm des Rhein nicht pseudokritisch S. 63 als auf 'Sagen und Vermuthungen' beruhend angeführt und vollends Drusus' Rheindammbau nicht S. 76 f. in eine so ganz unmögliche Beziehung zum Ursprung der Deichbauten an unserer Nordseeküste gesetzt sein.

Zwei saubere Kärtchen veranschaulichen die Tiefenverhältnisse der Nordsee und das Ueberschwemmungsgebiet der letzten grossen Sturmflut vom Februar 1825, beide mit Zugrundelegung betreffender Karten des Stieler'schen Handatlas.

Halle. Kirchhoff.

Rudolf Schmid, die Darwin'schen Theorien und ihre Stellung zur Philosophie, Religion und Moral. Stuttgart, Paul Moser 1876. XII, 403 S. 8°. M. 6.

211] Der Verfasser ist in ungewöhnlichem Maasse befähigt und berechtigt, auf dem so weitverzweigten Gebiete der vorliegenden Fragen ein tüchtiges Wort mitzusprechen. Die strenge philosophische Fachschulung, durch welche von jeher vermöge ihrer Universitätseinrichtung so viele schwäbische Theologen sich vortheilhaft vor der Mehrzahl ihrer deutschen Berufsgenossen auszeichnen, eignet ihm in einer Weise, welche sich durch das ganze Buch hindurch nicht verkennen lässt, sondern allenthalben bemerkbar macht. Für's Andere stehen demselben fortgesetzte naturwissenschaftliche Studien in ausgedehntem Umfang zu Gebot. Insbesondere war ihm hierfür ein mehrjähriger Aufenthalt in England bei dem Herzog von Argyll förderlich, welch' letzterer in der rühmlichen Art des englischen hohen Adels selbst voll geistigen Strebens und sogar auf dem hier einschlägigen Gebiet schriftstellerisch thätig, von Schmid wiederholt angeführt wird. Unser Verf. athmete gewissermaassen die wissenschaftliche Luft des Darwinismus eben in seiner Entstehung und ist desshalb ganz der geeignete Mann, um diess hervorragend englisch-deutsche Problemenfeld mit uns zu durchwandern. Ich weiss wohl, auch der 'wissenschaftliche' Massenhabitus unserer Tage ist von der Art, dass trotz jener im Verlauf sich alsbald zeigenden Vorzüge Mancher schon auf dem Buchtitel an der jetzigen praktisch-theologischen Stellung Schmid's stutzen und fragen wird: 'Was kann aus Nazareth Gutes kommen?' Und doch möchte ich die Schrift gerade auch für aussertheologische Kreise lebhaft empfehlen. Ich kann desshalb jenen stutzenden Fragern nur sagen: 'Gehet hin und sehet!' Sie werden zwar, wiewohl immer in tadelloser Form und geistigfreier Würde ausgedrückt Einiges finden, was als specifisch theologisch sie völlig fremdartig anmuthet; ich meine hiebei besonders den ganz speziellen Abschnitt über das Verhältniss des Darwinismus zum positiven, dogmatischen Christenthum. Alles Uebrige jedoch ist von der Art, dass es die volle Beachtung eines Jeden fordern kann, dem in den Parteikämpfen unseres dermaligen geistigen Lebens noch nicht alle wissenschaftliche Unbefangenheit und Vorurtheilsfreiheit abhanden gekommen ist.

Der Zweck des Verf. ist ein doppelter: Für's Erste will er Denjenigen, welche auf den hier in Frage kommenden umfangreichen Feldern nicht selbst Studien zu treiben vermögen, zur Orientirung und klaren Uebersicht behülflich sein. Bei der täglich noch sich vermehrenden massenhaften Literatur über diesen Gegenstand ist es gewiss ein grosses Verdienst, wenn ein Einzelner sich der Mühe und Arbeit unterzieht, für Viele auch einmal zu sammeln und klärend zu resümiren, wie der Verf. diess in rühmlichstem Fleisse gethan hat. Und ich glaube kaum, dass seine Arbeit nur für naturwissenschaftliche Laien Werth besitzt. Im Gegentheil möchte auch den Fachmännern eine kurze Pause auf einer solchen geistigen Haltstation nichts schaden, damit nicht das Wort des grossen Philologen K. F. Hermann sie trifft: 'Mancher lebt und stirbt heutzutage im Dienste der Wissenschaft, ohne vor lauter Bäumen je einen Wald gesehen zu haben.' — Mit diesem ersten Zweck steht in organischer Verbindung der zweite, durch ein zusammenfassendes Verständniss des substanziellen naturwissenschaftlichen Thatbestands weiterhin an einer Verständigung zu arbeiten zwischen dem profanen Wissen einerseits und den idealen Interessen der Religion und Moral andererseits, damit nicht jener schon von Schleiermacher so schmerzlich beklagte Riss immer mehr um sich greife und schliesslich unheilbar werde.

So bietet das inhaltsreiche Buch auch materiell zwei Hauptseiten, bei welchen jedesmal ein historisch-literarischer Ueberblick der systematisch-kritischen Behandlung vorangeht. Es wird uns vor Allem der Darwinismus selbst als rein naturwissenschaftliche Frage vorgeführt und daran die Betrachtung der naturphilosophischen sowie metaphysischen Konsequenzen oder Zusatzgedanken geknüpft. Gegenüber von dem verwirrten und verwirrenden Knäuel, wie er besonders durch Zusammenwerfen genereller, spezieller und speziellster Hypothesen beziehungsweise Lehren sogar in Fachkreisen vielfach herrscht, ist es das Hauptabsehen des Verf., überall eine möglichst scharfe Sonderung und präcise Fixirung der einzelnen Fragpunkte vorzunehmen und durchzuführen. Das Ermüdende und formell Störende, was diess am Ende für die Darstellung ästhetisch betrachtet haben mag, wird jedenfalls reichlich durch die hiemit erreichte Schärfe und Objektivität der Sachbehandlung aufgewogen, wie wir sie in so umsichtiger wenn auch fast pedantisch strenger Klarheit noch nirgends gefunden.

Demnach kommt zunächst der generelle Descendenzgedanke überhaupt in Betracht, welchen Sch. vornehmlich auf Grund geologischer Anhaltspunkte für eine Hypothese zwar, aber allerdings für eine solche von höchster Wahrscheinlichkeit erklärt. Schon spezieller und zugleich bis jetzt noch viel unsicherer ist der Modus der Descendenz, ob nämlich die Entwicklung sprungweise — durch Keimmetamorphose — oder durch allmählige Summirung der kleinsten Abänderungen stattgefunden habe, welche beiden Möglichkeiten einander übrigens nicht ausschliessen, sondern möglicher Weise auf verschiedenen Gebieten zugleich wahr sein könnten. Was endlich den speziellsten Punkt, just die Selection im Kampf ums Dasein als äusserliches ausschliessliches Vehikel der Entwicklung betreffe, so müsse trotz Darwin und noch viel mehr trotz seinen hyperdarwinischen deutschen Nachfolgern dieser Punkt bereits als gefallen und von der schnelllebenden Geschichte gerichtet angesehen werden. Mag jenes Moment immerhin der Regulator einer im Grunde dennoch anders motivirten Entwicklung, mag es in unbedeutenden Einzelheiten vielleicht sogar maassgebend gewesen sein, — im grossen Ganzen reicht es als bedenkliches Hysteronproteron, um den Fehler kurz zu formuliren, von Ferne nicht aus. Es ist freilich gerade Darwin's epochemachender Hauptgedanke, welcher damit ad acta gelegt wird; doch bleibt ihm jedenfalls selbst als Irrung noch das Verdienst, die ganze Frage auch nach ihren wahren Seiten in tüchtigen Fluss gebracht zu haben.

Der Kürze halber können wir auf die historisch-kritische Behandlung der an den Darwinismus geknüpften naturphilosophischen und metaphysischen Probleme nicht näher eingehen und bemerken nur, dass sie ziemlich im Sinn von Hertling's 'Grenzen der mechanischen Naturerklärung' gehalten ist, welche Schrift wir eben in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1876, Art. 255) seinerzeit rühmend besprochen. Selbstverständlich jedoch kann bei diesen schwierigsten Fragen eine so klare und präcise Entscheidung wie vorher nicht mehr erwartet werden.

Wenden wir uns nunmehr zu dem zweiten Hauptgegenstand des Buchs, welcher das Verhältniss des Darwinismus zu Religion und Moral betrifft. Zuerst wird uns wieder die Sturmfluth der Kundgebungen vorgeführt, mit welchen in oft so unklar gährender und gräulich dilettantischer Weise jene Positionen 'darwinisch' überschwemmt werden, indem ja gar manche Fachmänner sich mit leidenschaftlicher Vorliebe in diesem Allotrion ihres eigentlichen Berufs und Verständnisskreises bewegen. Sodann aber wird mit grösster Unbefangenheit gezeigt, wie der ächte, nämlich der rein naturwissenschaftliche Darwinismus in keiner Weise mit einer gleichfalls ihres Gebiets bewussten ächten, wahrheitsliebenden Religion und Moral kollidire, ja vielleicht namentlich der ersteren und ihren ältesten Urkunden wesentlich nur günstig sei. Denn ob die Natur ihre Entwicklung, welche ihr als endlichem Sein von Haus aus eigenthümlich ist, so oder anders gemacht, das verändert ihre Abhängigkeitsbeziehung zu Gott nicht, vor dessen gegensatzloser Erhabenheit unsere Kategorien, wie u. A. mittelbar-unmittelbar keinen Sinn mehr haben. Und ebenso ist es für die moralischen Stufen und Unterschiede ohne Belang, wie sie geworden sind, da mit Hegel z. B. in der Staatslehre zu reden schliesslich nicht die empirische Entstehung, sondern der begriffliche Gehalt für das Wesen entscheidend ist; oder mit anderen Worten: der Lebende, so wie er nun einmal klar fixirt ist, hat Recht und kommt allein in Rechnung, mögen seine Vorstufen d. h. sein Nochnichtsein gewesen sein, wie nur immer. Insbesondere wird diess durch die Analogie des einzelnen Individuums erläutert, das sich ja zweifellos successiv entwickelt und doch in den verschiedenen Phasen seiner Einen Lebenslinie auch moralisch ganz verschieden taxirt wird.

Unter den naturphilosophischen oder metaphysischen Konsequenzen, welche sich mit oder ohne Grund an die Darwinisch-naturwissenschaftliche Bewegung anschliessen, ist eigentlich gleichfalls nur Eine mit Religion und Moral schlechthin unvereinbar: nämlich der sog. Monismus des rein mechanischen Atomenlebens oder der alogische Naturalismus, welcher in der Eliminirung des Zweckbegriffs sein Meisterstück sieht. Allerdings ist diese Anschauung nichts anderes, als die in's Grosse übersetzte und an ihrem Ort bereits verworfene Selectionstheorie im Kampf um's Dasein, jenes abenteuerliche Würfel- oder Lotteriespiel, welchem Lange mit seiner Lehre von der Welt als einem Specialfall von Milliarden (abstrakter!) Möglichkeiten so zugespitzten Ausdruck gegeben. Wenn jedoch diese letztere Hypothese apriori angesehen eine bis auf Null heruntersinkende Wahrscheinlichkeit hat, so hängt sie aposteriori nicht minder völlig in der Luft. Denn wo ist die geringste Spur früherer Ausloosungen? Geologie und andere Wissenschaften zeigen uns nur Eine durchaus zusammenhängende Kette successiv aufsteigender Bildungen, welche man nicht als verschiedene diskrete Versuche, sondern nur als die einander folgenden Stadien desselben einheitlichen Processes verstehen kann. Eine Hypothese aber, die sich auf nichts weiter zu stützen vermag, als auf die inhaltsloseste abstrakt formale Möglichkeit, hat bekanntlich nicht den allermindesten Werth; sie sinkt herunter auf die Stufe des leersten Hirngespinnstes und müssigsten Einfalls, ja sie gehört geradezu in den Ideenkreis windbeuteliger Lotteriekollecteure oder ihrer bethörten Abnehmer, sie ist ein kolossaler metaphysischer Humbug und Aberglaube! Allein auch in anderer Form und durch die einschneidendsten Erwägungen lässt sich zeigen, wie der Versuch, den Alogismus — in schroffstem Gegensatz zu dem früheren Panlogismus namentlich Hegel's — zum Prinzip einer logisch-rationalen Welterklärung zu machen, an seiner inneren Unmöglichkeit scheitert. Von diesem schlimmsten Feinde wird also Religion und Moral über kurz oder lang wieder befreit sein, sobald die fanatische. Begeisterung für die Geist- und Vernunftlosigkeit der Welt sich wieder beruhigt hat.

Wenn wir bis hieher mit dem Verf. fast in allen Stücken durchaus einverstanden sind, so können wir ihm allerdings bei dem oben schon erwähnten Abschnitt über das Verhältniss von Darwinismus und positivem Christenthum nicht ebenso folgen. Ueberhaupt möchten wir bei den verschiedenen letzten Prinzipien, z. B. dem Gottesbegriff keine so bestimmte plasti-

sche Formulirung des geforderten Vernunfthintergrunds wagen, wie Sch. übrigens mit dem höchst achtbaren Muth eines nach rechts und links gleich unentwegten persönlichen Charakters thut. Uns beherrscht in all diesen transcendenten Fragen noch zu viel Kantische Vorsicht; oder da ja in unseren Tagen vielmehr, zur Erholung von der früheren französischen Anlehnung, das 'Rule Britannia' Losung des wogenden deutschen Geisteslebens ist, so können wir uns auch auf die Auktorität Herbert Spencer's berufen, der sich an solchen Punkten vorläufig mit resignirendem Anstreifen begnügt. Vielleicht wäre es für die höchst wünschenswerthe Wirkung des Buchs in weiteren Kreisen geradezu besser gewesen, es hätte sich auf die mehr generellen Fragen beschränkt und die speziellste Anwendung zurückgestellt, über welche die Ansichten zum voraus ganz erheblich stärker differiren. Der Apostel Paulus hat ja selbst bei seinem Wirken unter den alten Juden und Heiden das Vorbild dieser klugen Akkommodation und Zurückhaltung gegeben.

Freilich dürfen wir schliesslich nicht vergessen, dass eben die eigene Absicht der Schrift auf beide Lager unseres Geisteslebens geht und nicht blos auf das Eine linke, welches unsere bisherigen Bemerkungen vornehmlich im Auge hatten. Und hiebei verdient es jedenfalls alle Anerkennung, wie der Verf. für den wahren qualitativen Monismus einer harmonisch versöhnten Gesammtweltanschauung eintritt, während jedenfalls der gewaltsame mechanisch-quantitative Monismus nur den schlimmsten subjectiven Dualismus, eine unerträgliche und tiefverstimmende Zerreissung des Einen Menschenwesens zur Folge hat. Nach rechts plädirt Sch. für eine unbeschränkt freie Forschung auf allen Gebieten. da ihm in letzter Instanz Wahrheitsliebe und Gottesliebe zusammenfallen. Mit einer Entschiedenheit, welche an Freimuth nichts zu wünschen übrig lässt, verwirft er alle bornirt-theologische Verketzerung oder auch nur Antipathie gegen das weltliche und speziell naturwissenschaftliche Wissen. Ebenso nachdrücklich weist er aber auch die so häufige Grenz- und Kompetenzüberschreitung der anderen Seite zurück und strebt hiemit nach einem Kompromiss und Friedensschluss, der beiden Theilen nichts vergebe. Die warme Anerkennung Vieler wird ihm — wenigstens in der Stille — nicht fehlen; bei der Masse freilich wird er wohl die Erfahrung des grossen Irenikers Leibniz machen müssen: 'Mihi contingit, quod omnibus illis, qui medii esse volunt, ut utrique pugnantium in adversarium nimis propensus videar'.

Kiel. E. Pfleiderer.

Wilhelm Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen. Dritte Auflage. Berlin, Gustav Hempel 1876. XIV, [I], 560 S. 8°. M. 10,50.

212] Wenn ein Buch von mehr als 35 Bogen, das sich an einen ganz bestimmten und nicht sehr zahlreichen Leserkreis wendet, nämlich an die Lehrer der höheren Schulen, in kaum 7 Jahren drei Auflagen erlebt, so gehört schon viele Lust an Nergelei dazu, um über dasselbe eine langgedehnte Kritik zu schreiben, die für Niemand einen Nutzen hätte.

Der Verfasser ist vor dem Antritt seiner jetzigen Stellung, wie es gute preussische Praxis ist, lange Jahre in dem eigentlichen gelehrten Schuldienst thätig gewesen und auch später mit den Gymnasien und Realschulen in beständiger Verbindung geblieben. So verstehen wir es, dass er, wie die Vorrede sagt, nicht von abstracten Entwürfen ausgeht, wie es pädagogischen Reformatoren wohl begegnet, sondern die geschichtliche Gestaltung unserer öffentlichen Erziehung zur Grundlage nimmt. Niemand wird darin eine subjective Vorliebe oder eine besondere Neigung zum Althergebrachten und einmal Bestehenden sehen, weil es am Tage liegt, dass es die fortschreitenden Wissenschaften sind, welche unsere Didaxis in höheren Schulen wesentlich bestimmen und umbilden und dass auch den philosophischen und pädagogischen Betrachtungen unsere Schulmänner und Schulregenten in der Regel eine nicht geringe Theilnahme gewidmet haben.

Nach einer Einleitung (S. 1—46) gibt der Verf. eine allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre (S. 47—257) und dann eine besondere Unterrichtskunde (S. 258—552). Dieser letzte Theil ist es, in dem die Vorzüge des Buches am schönsten hervortreten. Er wird auch, wie ich erfahren habe, am häufigsten von den Lesern zu Rathe gezogen. In der That ist er die Summe spezieller pädagogischer und didactischer Einsicht und Erfahrung eines langen, vielseitigen Lebens. Zugleich besitzt der Verf. eine Gabe einfacher und warmer Darstellung, die auch einem nicht in der Schule arbeitenden Gebildeten es leicht macht, das Buch zu lesen. Der Süddeutsche müsste freilich sofort, wie denn jetzt der Sinn für das Partikuläre wieder schärfer geworden ist, merken, dass das ganze Buch auf norddeutschem Boden steht.

Was die Einleitung und den allgemeinen Theil betrifft, so ist das ein Gebiet von unendlicher Ausdehnung. Die ganze metaphysisch-religiöse Anknüpfung der Erziehungswissenschaft, die Ethik, die Psychologie, die Theorie der Schulanstalten und wer weiss was sonst noch kommt auf diesen 250 S. zur Sprache. Es wäre unvernünftig zu fordern, dass irgend ein Schulmann alle diese Gebiete selbständig auch nur soweit kennen müsste, um sie für die Pädagogik zusammen zu arbeiten. Auch unter den Universitätsprofessoren möchten es wenige sein, die sich so etwas zutrauen, wie es denn auch kein Einzelner heutzutage unternimmt, einen Commentar zur ganzen Bibel oder eine 'Allgemeine Weltgeschichte' zu schreiben. Allein diese Erwägungen brauchten den Verf. nicht abzuhalten, sich dennoch auf dieses uferlose Meer zu wagen. Er schreibt hauptsächlich für angehende Lehrer, und gerade solche legen häufig einen übertriebenen Werth darauf, dass das Gebäude, von dem sie nur ein Zimmer benutzen, auch architektonisch vollständig ausgebildet sei. Und die Art, wie der Verf. diese allgemeinen Theile behandelt, muss überwiegend wohlthuend auf den jungen Lehrer wirken, der schon deshalb dankbar ist für jeden Wink des Erfahrenen in Sachen der Schule, weil er anfängt zu fühlen, dass sein Bildungsgang, der ihm sonst so viel geboten hat, ihn in seiner praktischen und theoretischen Vorbildung zum Schulamt so ziemlich auf sich selbst gestellt hat. Es wird allerdings in dieser Beziehung wohl besser werden, und man denkt ja schon daran, den Lehrern eine allgemeine Veranlassung zu geben, die Grundlagen ihrer pädagogischen Thätigkeit sorgfältiger auszubauen und eine Einigung in principiellen Dingen ebenso sehr zu betonen, als die Klarheit im Einzelnen des Schulunterrichts. 'Wer an dieser Nothwendigkeit noch zweifelt, der lese die von Erler herausgegebene Sammlung der Protokolle der Directorenconferenzen des preuss. Staates. Nach diesen Protokollen wurden nicht nur von einzelnen Personen, sondern sogar von ganzen Conferenzen dieselben Fragen über Einrichtung des Unterrichts bald mit Ja, bald mit Nein beantwortet. Wohin soll das führen? Entweder muss man zugeben, dass die Lehre vom Unterricht ein wildwachsendes Kraut ist, das sich Jeder ohne Schaden der betreffenden Personen nach seinem Geschmack zubereiten kann, oder man muss allgemein zu der Erkenntniss kommen, die Mutter der Unterrichtslehre ist einzig und allein die Psychologie.' So sagt Oberlehrer Dr. Fauth am Schluss einer auch

sonst sehr inhaltreichen Abhandlung im Düsseldorfer Gymnasialprogramm von 1877.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

L. Geisenheimer, die Preussischen Fachschulen. Ein Mahnruf an Staat und Industrie. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1877. VI, [I], 96 S. 8°. M. 1,50.

213] Diese Schrift war schon einigen der Redner bekannt, die im preussischen Abgeordnetenhause am 14. Februar d. J. die Reorganisation der technischen Bildungsanstalten auf die Veranlassung eines Wehrenpfennig'schen Antrages behandelten. Sie vertritt, wie das im preussischen Bergschulwesen noch gute Sitte ist, das wirkliche Wissen gegen allen Schwindel, der im allgemeinen und fachlichen Bildungswesen auch bei uns wohlbekannt ist und richtet sich speziell gegen denjenigen Luxus unserer allgemeinen Bildung, der der tüchtigen technischen Fachbildung nachtheilig im Wege steht. Zuerst spricht der Verf. über die elementare Fortbildungs-Schule, in der die Lehrlinge im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen, auch in der Religion, in etwa 10 Stunden, Abends und Sonntags Unterricht erhalten sollen. Diese Schule soll obligatorisch sein und die Meister sollen für ihre Lehrlinge das Schulgeld bezahlen. Diese sehr wichtige Fortbildungsschule soll mit in das Unterrichtsgesetz aufgenommen werden. — Eine etwas höhere technische Ausbildung soll sodann die gewerbliche Fortbildungsschule bieten. Auch sie soll ihre Zöglinge nicht der Praxis entreissen. Der Verf. sieht die entsprechenden Schulen in Würtemberg als mustergültig an und gibt über deren Statistik und Einrichtung werthvolle Notizen. In einem weiteren Abschnitt behandelt er zusammenfassend die alte und die neue Gewerbeschule, nebenher auch die Realschule und das Gymnasium in etwas tendenziöser Weise. Mit Recht tritt er für die Einrichtung der alten Gewerbeschulen (1850) ein. Wenn er aber auch die reorganisirte Gewerbeschule als eine durchaus zweckmässige, auf unsere Industrie förderlich wirkende Anstalt darstellt, so wird er darin und in der ganzen Auffassung der Schule und ihrer Vorklassen von dem jetzigen preuss. Handelsministerium im Stiche gelassen, wie eben die schon erwähnten Verhandlungen im Abgeordnetenhause und insbesondere die Aeusserungen des Ministerialraths Stüve zeigen. Denn die reorganisirte Gewerbeschule soll künftig weder zur technischen Hochschule vorbereiten, noch sich ihre eigenen Schüler in Vorklassen heranziehen. Es ist auch so auffallend, dass der Verf., der sonst so gegen die gespreizten Anforderungen der Schulen kämpft, den Lehrplan der reorganisirten Gewerbeschule nicht kritischer anschaut. Ein weiterer Abschnitt des Buchs behandelt 'die Spezialfach- und Zeichenschulen', wobei auch die Bergschulen und die bedeutende Schule zu Holzminden in Betracht kommen. In wenig befriedigender Weise spricht er sodann über die Berechtigungen von Gymnasium und Realschule und ähnlicher Schulen, doch wird sich gegen die Forderung, dass auch den technischen Schulen das Recht zustehen müsse, für ihre Zöglinge eine etwas kürzere Dienstzeit zu verlangen, nichts Erhebliches sagen lassen. Am Schluss des letzten Abschnitts 'Folgen der wirthschaftlichen Gesetzgebung', welcher wie die ganze Schrift im Sinne von Reuleaux und etwas pessimistisch gearbeitet ist, stellt er noch einmal seine Hauptsätze zusammen. Wie die ganze Darstellung den praktischen Mann verräth, so auch der Umstand, dass er mehr als andere Reformer auch die Aufsicht über die von ihm gewünschten Schulen in die rechten Hände zu bringen sucht.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Band 7. Kiel, Universitäts-Buchhandlung 1877. [IV], 359, [2], 80 S. 8°. M. 8. (Vgl. Jahrgang 1876, Artikel 408.)

214] Die Anzeige dieses Bandes bietet mir erwünschte Gelegenheit, meine Befriedigung auszusprechen, dass die Zeitschrift, nachdem ihr über ein Interregnum hinweggeholfen worden ist, nunmehr in den rechten Händen ruht. Möge es ihrem Fortgange zu guter Vorbedeutung werden, dass sich diesesmal neben andern Mitarbeitern Altmeister und Jünger gleich rege betheiligt haben.

Von Veteranen der Provinz hat A. L. J. Michelsen eine Nachricht über die holst. Aemter und Amtmänner im XV. und XVI. Jahrh. beigesteuert und mit Belegen verdeutlicht, wie die vornehmlich durch wiederholte Landestheilungen gebildeten Amtsdistricte in der Regel den Amtmännern verpfändet wurden, während H. Ratjen das Andenken an den Kieler Professor J. Chr. Fabricius (1775—1808) sammt dessen Frau, Cäcilia Ambrosius, die Freundin Klopstock's, erneuert, und C. F. Carstens, dessen hier im Anschlusse gedacht sei, den Lebensgang und die pädagogische Wirksamkeit von Wolfgang Ratichius (1571—1635) darstellt. — Von jüngeren Mitarbeitern hat G. v. Buchwald zwei Bruchstücke Rendsburger Stadtbücher veröffentlicht: das erste in Zusammenstellung von Angaben der Ann. Sl. Hols. bei Langeb. V, 505 ff. (1286—1421), das zweite, unter Beifügung eines Registers, nach einem, von alten Buchdeckeln abgelösten, Originalfragment (1426—1486). In einer Reihe Notizen zu den Reg. dipl. hist. Dan. hat ebenderselbe die Echtheit einiger bisher ohne Bedenken hingenommenen Urkunden theils widerlegt (Nr. 1184), theils in Frage gestellt (Nr. 285), und für einige andere die richtige Zeit ermittelt, wie namentlich für Nr. 822 die Jahre 1286—1319 statt 1242. — Aus dem Pr. Staatsarchive zu Schleswig setzt der Vorstand, G. Hille, seine schätzenswerthen Mittheilungen zur Verwaltungsgeschichte des Herzogthums Holstein grossfürstlichen Antheils (1745 und 1755) fort und ebendaher hat P. Pfotenhauer, ausser einer Willkür der Bauerschaft von Mildstedt bei Husum vom J. 1571, die Grundlage zu einem Beitrage für die Schl.-Holst. Kunstgeschichte, sowie zur Einführung des Goldschmieds J. Mörs (1582) aus der Reihe der bisher unbekannt gebliebenen unter die wohlbenannten Kupferstecher gewonnen.

Vom Secr. des Vereins, P. Hasse, werden drei werthvolle Aufsätze veröffentlicht: 1. eine kritische Untersuchung über die Schlacht von Bornhöved. Nach Ausscheidung alles jüngeren Beiwerks ergeben sich als einzige, gesicherte Thatsachen: das Datum der Schlacht, die Namen einiger Kämpfer auf beiden Seiten, die Flucht des dänischen Königs, die Gefangennahme des Herzogs Otto von Lüneburg. 2. Der zweite Aufsatz, über die Chronistik des Lübecker Bisthums, bringt in der dem Verf. eigenthümlichen, saubern Beschränkung die Ergebnisse eingehender Untersuchungen über die älteren Aufzeichnungen (in den Stiftsregistern von 1259 an), die Bischofschronik (nicht 1476, sondern vor 1473 im lüb. Capitel verfasst), das Chron. Slavicum (eine gleichfalls im Capitel angefertigte Compilation von 1477—1485; der latein. Text ist das Original), die Fortsetzung Detmar's und die (ebenfalls im lüb. Capitel verfasste) Fortsetzung der Bischofschronik. Eine Beilage enthält den Abdruck eines Eutiner Fragments ex quinto capitulo cronice Slavice (bis 1369). 3. Der dritte Aufsatz führt den Titel: 'Zu Christian I. Reise im J. 1474. Eine Studie.' War die nähere Bezeichnung: Studie — obwohl sie nach allem unleidlichen 'Essay' immerhin noch wohlthuend klingt — durchaus nicht zu ersparen, so fand sie ihre Stelle richtiger vor, als nach dem 'Zu'. Warum aber hiess

es nicht kurzweg: Ein Vortrag über u. s. w.? Und da ich einmal mit Ausstellungen im Zuge bin, so lege ich gleich hier auch gegen die Einleitung auf S. 91—92 und gegen S. 111—113 Verwahrung ein. Was da gesagt ist, soll an sich durchaus nicht angegriffen werden; es ist wohlbedacht, verständig, klar, aber weder gründlich — was es an dieser Stelle auch gar nicht sein konnte — noch überhaupt recht hingehörig. Mit ähnlichem Rechte könnte man einer räsonnirenden Regestensammlung ein Proömium vorausstellen und eine Imprecatio nachschicken. Durch die Ausgabe des Kieler Stadtbuchs hat der Verf. bewiesen, dass er, unbekümmert um Zeitrichtungen, angemessene Formen streng einzuhalten weiss. Auch in der schwierigeren Kunst der Darstellung wird er sich von allzu bequemer Manier freihalten können, und an Ausläufen, wie auf S. 19 und 111—113, nicht lange mehr Geschmack finden. Im Uebrigen ist die Studie ganz vortrefflich.

Von kleineren Beiträgen seien erwähnt R. Hansen's acht in dithmarsischer Mundart aufgezeichnete Mährchen; die Ausgabe dreier mittelniederdeutscher geistlicher Gedichte, darunter ein Marienlied, durch H. Jellinghaus und eine Notiz zur Hochäckerfrage von H. Handelmann.

Im Anhange (S. 1—80) werden die in Band VI begonnenen Repertorien schlesw.-holst. Urkundensammlungen von v. Buchwald und A. Wetzel weitergeführt. Ersterer hat in zweckmässiger Kürze die Verwaltungsregister des Klosters Preetz, Letzterer in grösserer Ausführlichkeit die Urkunden des Cremper Rathsarchivs verzeichnet. Dergleichen Arbeiten nehmen viel Zeit in Anspruch und lohnen an sich wenig; um so dankenswerther ist die übernommene Mühe, und es wäre unbillig, nun durchaus noch Literaturnachweise zu fordern, Repertorien als Regesten zu beurtheilen und an Documente des XVI. und XVII. Jahrh. unverständigerweise den Maassstab älterer Urkunden zu legen. Correctheit und Knappheit der Form lassen sich für Regesten späterer Zeit erst dann gewinnen, wenn die anfangs kaum übersehbaren Urkundenmassen nach Kategorien gesondert und von verschiedenen Gesichtspunkten aus durcharbeitet sind. Die herkömmliche Art Regesten liefert dafür kein Muster; die Bearbeitung kann sich erst aus der Natur des Stoffes allmählig ergeben. In diesen Repertorien liegt nur ein Versuch vor, zur Uebersicht des Stoffes zu gelangen. In den Druck werden sie gebracht, theils weil sie im MSC. erfahrungsmässig sich leicht verzetteln, theils weil den Archiven, welche ihre Sammlungen zur Verfügung stellen, auf diese Weisung Quittung gegeben und ein vorläufiger Dank erstattet werden soll. Indess dürften sie auch sonst nicht gerade unbrauchbar sein.

Zum Schluss darf ich dreier kleiner Nachträge zu meinen Beiträgen zur Kritik älterer Holsteinischer Geschichtsquellen, Leipzig 1876, gedenken: 1. Der erste handelt aus einem neuen Gesichtspunkte von der sog. Ep. Sidonis, welche, beiläufig bemerkt, in der hamb. Handschrift, wie auch der Herausgeber in der Quellensammlung nachträglich eingesehen hat, nicht etwa in's XIII. s. fällt; sie könnte allenfalls erst c. 1480 angesetzt werden. Sie unterscheidet sich von dem Wiener-Neustädter Codex viel weniger, als die Ausgabe glauben machen will; so sind die ihr angerechneten Lesarten 172 f. und g. als nicht vorhanden zu streichen; 174 c. steht obsequium, und 179 d. gut erkennbar mit allen Buchstaben: Eluericus. — 2. Der zweite Nachtrag weist in der prosa de inclito Adolfo eine wohlerhaltene Homilie nach. — 3. Der dritte berichtet von einer zu Kopenhagen an's Licht gebrachten Urschrift zum Hamb. UB. 153, welche zur Revision einiger von mir, zunächst mit Bezug auf diese Urkunde, vorgetragenen Ansichten Anlass giebt. Die Beiträge haben nicht darauf gerechnet, alles, was ihnen vorläufig berechtigt, ja unabweisbar erschienen ist, einmal unwiderruflich nur so und nicht anders bestätigt zu finden. Aus der von ihnen mit Ueberlegung gewählten, umfassenden Position werden sie vor neu hervortretenden, glaubwürdigen Zeugnissen, vor dem Nachweise von Irrthümern und vor methodisch ausreichenden Gegengründen noch manchen Schritt zurückweichen können, ohne ihre Hauptaufgabe zu verfehlen, vielmehr werden sie derselben nur um so besser gedient haben und die von ihnen bekämpfte Selbsttäuschung, als lasse sich mit verschlossenen Augen sehen, nur um so gründlicher zerstören. Dazu bringt es nun einmal selbst ein Meister nicht, geschweige denn Schul- und Schülerverstand. Doch davon mehr an anderem Orte.

Kiel. C. Schirren.

Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge, herausgegeben von Hans Prutz. Heft 1. Danzig, A. W. Kafemann 1876. XXXXI, 108 S. 8°. M. 3.

215] Je unvollkommener die ganz alten Ausgaben sind, in denen uns die meisten Quellenschriften für die Geschichte der Kreuzzüge vorliegen, und je langsamer die grosse von der Pariser Academie unternommene neue Sammlung derselben fortschreitet, um so erfreulicher ist es, dass auch von anderer Seite Hand ans Werk gelegt und wenigstens einzelne jener Quellen in verbessertem Text und kritisch beleuchtet vorgeführt werden. Die vorliegende Schrift soll nur der erste Theil einer grösseren Sammlung sein, in welcher H. Prutz eine Reihe solcher Quellenschriften 'auf Grund der besten Handschriften revidirt, sachlich erläutert und nach Entstehung, Eigenart und Werth kritisch geprüft' herauszugeben gedenkt, er deutet an, dass auch die folgenden Theile hauptsächlich kleinere Aufzeichnungen, doch auch die grosse Chronik des Albertus Aquensis enthalten sollen. Das vorliegende Heft enthält zwei kleinere Chroniken: Gualterii cancellarii Antiochena bella und Chronicon terrae sanctae seu libellus de expugnatione, beide schon früher, die erste bei Bongars, die andere in der Sammlung von Martene und Durand gedruckt. Die neue Ausgabe der ersten Schrift, einer Schilderung der Kämpfe des Grafen Roger von Antiochia gegen die Ungläubigen in den Jahren 1115 und 1119, lässt weder in philologischer noch in historischer Beziehung etwas zu wünschen übrig. Herr Prutz hat für dieselbe zwei Pariser Handschriften aus dem 12ten und 13ten Jahrhundert und ausserdem eine Collation eines Berner Codex benutzt, der von ihm hergestellte Text ist gegen den bei Bongars nach jener Berner Handschrift abgedruckten wesentlich verbessert, in der Einleitung werden die allerdings hier sehr einfachen Fragen nach der Persönlichkeit des Verfassers, nach der Zeit der Abfassung und nach dem Charakter und Werth der Darstellung in erschöpfender Weise behandelt. Mehr Gelegenheit zu tiefer gehenden kritischen Untersuchungen hat die zweite Chronik, eine Schilderung der Katastrophe des heiligen Landes im Jahre 1187 und daran angefügt eine kurze Schilderung der folgenden Ereignisse bis 1191 gegeben, über welche indessen schon Stubbs in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Itinerarium regis Richardi einige richtige Bemerkungen gemacht hatte. Im Anschluss an ihn weist H. Prutz nach, dass die früher allgemein gültige Meinung, der Verfasser dieser Schrift sei der bekannte englische Chronist Radulf von Coggeshale, ungegründet ist und dass sich über die Persönlichkeit des Verfassers nichts Genaues ermitteln lässt, er zeigt ferner, dass einmal das Werk aus zwei ganz ungleichartigen Theilen besteht, dass der zweite mit Capitel XXXIII beginnende, auf welchen auch der Titel gar nicht passt, rein äusserlich an den

ersten angefügt ist, dann aber, dass jener erste Theil zwar materiell sehr wichtige, auf unmittelbare Zeitgenossen und Augenzeugen zurückzuführende Nachrichten enthält, dass derselbe aber formell einen durchaus unfertigen Charakter trägt, er erklärt denselben für eine von einem gelehrten Theologen angefangene aber nicht vollendete Ueberarbeitung eines ursprünglichen Berichtes, welcher letztere sich andererseits auch in dem Chronicon Anglicum jenes Radulf von Coggeshale benutzt findet. Der zweite Theil zeigt eine merkwürdige Uebereinstimmung mit den betreffenden Partien des Itinerarium regis Richardi, welche H. Prutz auch durch Annahme der Benutzung einer gemeinschaftlichen Quelle erklärt. Sehr wenig genügend ist die philologische Behandlung dieser Chronik. Schon in der Einleitung vermisst man eine Besprechung des handschriftlichen Materials, nur aus einer beiläufigen Bemerkung erfährt man, dass dieser Ausgabe eine pariser Handschrift zu Grunde liegt, dagegen sind mehrere in England befindliche Handschriften, deren auch nur ganz beiläufig Erwähnung geschieht, nicht herangezogen worden, obwohl gerade hier, bei einer Quelle von so eigenthümlicher Beschaffenheit eine Benutzung möglichst aller vorhandenen Handschriften erforderlich gewesen wäre. Um über jene Chronik zu einem abschliessenden Urtheile zu gelangen, musste doch vor Allem constatirt werden, ob dieselbe in den verschiedenen Handschriften die gleiche unfertige Gestalt zeigt. Zum Schluss hat H. Prutz aus derselben pariser Handschrift die zwei auch in dem Itinerarium regis Richardi enthaltenen Schreiben Kaiser Friedrich I an Saladin und Saladins an jenen abgedruckt, von denen er übereinstimmend mit Riezler das erste für unecht, das zweite dagegen für echt erklärt. Dem Text der Chroniken sind kurze Anmerkungen beigegeben, in welchen die vorkommenden Orts- und Personennamen erläutert werden, durch einen Namenindex am Ende wird die Benutzung der Schrift erleichtert.

Berlin. Ferdinand Hirsch.

---

1. **K. Baedeker, Palästina und Syrien.** Handbuch für Reisende. Mit 17 Karten, 41 Plänen, 1 Panorama von Jerusalem und 8 Ansichten. Leipzig, Karl Baedeker 1875. XIV, 585 S. 8°. M. 15.
2. † **K. Baedeker, Palestine and Syria.** Handbook for travellers. With 18 maps, 43 plans, a panorama of Jerusalem and 10 views. Daselbst, derselbe 1876. XVI, 610 S. 8°. M. 20.

216] Bei dem Erscheinen eines neuen Bandes von Bädeker's wichtigem und höchst dankenswerthem Reisehandbuch für den Orient (Vgl. oben, Art. 203) sei es gestattet, nochmals auf den ersten, 1875 erschienenen Band zurückzukommen, der seit damals in einer englischen Ausgabe nicht nur eine Uebersetzung, sondern eine bedeutende Erweiterung erfahren hat. Mit vollem Recht wurde diese, Palästina und Syrien umfassende Arbeit Socin's mit einstimmiger Anerkennung begrüsst. Eine Arbeit aus einem Guss, ist dieses Buch die Frucht mehrjährigen Aufenthalts im Orient und der dort gemachten Beobachtungen, nicht minder eines umfassenden Studiums der auf diese Länder bezüglichen Werke. Was mag es beispielsweise dem Verf. für Zeit und Geduld gekostet haben, in Bezug auf die zahllosen, in ihrer Authenticität freilich meist sehr problematischen heiligen Stätten, die der Glaube, beziehungsweise Aberglaube dreier Religionen in Palästina gehäuft hat, das für den Touristen Wünschenswerthe zusammenzustellen! Aber abgesehen von diesen weniger wichtigen Partieen ist in das Werk neben einer vielseitigen, inhaltreichen Einleitung eine solche Fülle wissenschaftlichen Materials verarbeitet worden, dass dasselbe ausser dem Touristen der Gelehrte, Geograph, wie Orientalist, zumal Bibelforscher als sicheres Hand- und Nachschlagebuch nicht entbehren mag. Von Süd nach Nord gehend und im Allgemeinen wichtigere Knotenpunkte, wie Jerusalem und Nabulus als Ausgangsstationen festhaltend, führt uns Socin in 32 Routen durch ganz Palästina und Syrien. Und wer etwa sich in die zunächst angrenzenden östlichen Gebiete wagen, wer das hochinteressante Petra besuchen wollte, wer es unternähme, in das Ostjordanland vorzudringen, vielleicht in das neuerdings so viel besprochene Moab, um dort etwa unter 'Anführung' eines Schapira oder Selim die wunderbare Fülle von Thongefässen und Inschriften weiter zu heben, wer Lust und Mittel hätte, in den unzugänglichen Haurân oder nach Palmyra zu reisen: der findet für alle diese Wege genügende Fingerzeige, meist erschöpfenden Rathschlag und Belehrung. Eine grosse Zahl guter Karten und Pläne unterstützen Wandrer wie Leser auf das Trefflichste. Dass in einem Werke, welches auf der Verarbeitung so umfangreichen und verschiedenartigen Materials beruht, im Einzelnen und Kleinen Versehen mit unterlaufen, ist begreiflich und verzeihlich. Diese auszumerzen, ist der Verfasser ununterbrochen bemüht, wie die im vergangenen Jahre erschienene englische Ausgabe zeigt; sie ganz zu heben, wird natürlich erst in den weitern Auflagen möglich sein.

Die erwähnte englische Bearbeitung enthält nun weiter die Routen 32 bis 38, welche das eigentliche Nordsyrien umfassen mit Hama, Aleppo, Antiochien u. s. w., selbst mit einem Ausflug bis zu den Ruinen von Soli und füllt somit erst ganz den Rahmen der in dem Titel 'Palästina und Syrien' genannten Länder aus. Es ist kaum nöthig zu bemerken, dass die neu hinzugekommenen Theile mit derselben Sorgfalt im Text, wie den kartographischen Beigaben bearbeitet worden sind. Möchten diese Nordsyrien behandelnden Abschnitte recht bald auch in deutschem Gewand erscheinen müssen!

Heidelberg. H. Thorbecke.

L. A. Sédillot, histoire générale des Arabes, leur empire, leur civilisation, leurs écoles philosophiques, scientifiques et littéraires. Deuxième édition. Tome I. II. Paris, Maisonneuve & Comp. 1877. VIII, 454; 452 S. 8°. fr. 15.

217] Aus einem kurzen Vorwort von dem bekannten Orientalisten Gustave Dugat erfahren wir, dass dieses Werk bei dem Tode des Verfassers ganz vollendet und der erste Band bis auf wenige Bogen schon gedruckt war. Auf Verlangen der Familie des Verstorbenen hat er den Druck des noch unvollendeten Theils überwacht, ohne irgend etwas weder am Inhalt, noch an der Eintheilung zu ändern. G. Dugat sagt in diesem Vorwort auch, dass es wünschenswerth wäre, der Verf. hätte die Arbeiten seiner Zeitgenossen mehr benutzt, doch war seine Absicht weniger, ein gelehrtes Werk zu schreiben, als ein lebendiges Gemälde der islamitischen Bewegung auf dem Gebiete der Philosophie, Literatur und Wissenschaft zu entwerfen. Die Vorrede des Verf. zur ersten Auflage ist weggelassen, ihre Stelle hat eine andere mit der Ueberschrift 'au lecteur' eingenommen, die sie keineswegs ersetzen kann. Während in jener wenigstens ein Theil der Vorgänger des Verf. auf dem Gebiete der arabischen Geschichtschreibung genannt und manche Quellen angegeben werden, aus denen er geschöpft hat, beklagt er in dieser, dass Bossuet seine Betrachtungen über die Grösse und den Verfall der früheren Reiche nicht auch auf das arabische ausgedehnt hat, dass man vergessen hat, dass die Einfälle der Araber in Frankreich auch auf die französische Sprache Einfluss hatten, dass die französischen Lexicographen sich zu wenig mit dem Studium des Arabischen beschäftigt haben und daher in ihren etymologischen Forschungen haar-

sträubende Fehler begehen. Nachdem er hierauf in Kürze die Grösse des arabischen Reichs unter allen Gesichtspunkten schildert, fährt er fort, als wäre sein Werk etwa in der Mitte des vorigen Jahrhunderts geschrieben worden: 'Le temps est venu d'appeler l'attention sur l'histoire d'un peuple qui, relégué dans un coin de l'Asie, par un merveilleux enchainement de circonstances, s'est élevé si haut et a rempli le monde pendant sept siècles du bruit de sa renommée.' Urheber dieses Wunders, fügt er noch hinzu, ist Mohammed, der eine Religion gestiftet hat 'dont le surnaturel était banni'. Das Werk Mohammed's, sagt er ferner, ist verschieden beurtheilt worden, von Manchen mit blinder Leidenschaftlichkeit, die aber Caussin de Perceval und Garcin de Tassy zu Recht gewiesen haben. Man möchte fast glauben, der Verf. habe den Coran ebenso wenig gelesen als die Arbeiten seiner Zeitgenossen, wenn er geglaubt hat, der Mohammedanismus habe alles Uebernatürliche verbannt, während doch der Coran, der selbst göttliche Offenbarung sein soll, stark mit Wundern gespickt ist, von Adam an bis auf Mohammed selbst.

Was das Buch selbst betrifft, so ist der Text ein wörtlicher Abdruck der ersten Auflage, die Noten enthalten hie und da kleine Zusätze, in welchen zuweilen auf neuere Arbeiten hingewiesen wird. Ganz neu ist der letzte Theil des zweiten Bandes, von S. 203 an, unter dem Titel 'appendice', der übrigens auch manche Aufsätze enthält, die schon in den Schriften der französischen Akademie oder im Bulletino di bibliographia e di storia delle scienze matematiche e fisiche erschienen sind. Die erste Nummer des Appendix ist überschrieben: des emprunts faits par le français à la langue Arabe. Der Verf. behauptet, dass, wenn man sagt: vor der Wiedergeburt der französischen Literatur finde sich kaum ein Wort von griechischer Abstammung gegen fünfhundert von lateinischer, man hinzusetzen könnte: und gegen fast ebenso viele aus dem Arabischen. Dies ist freilich richtig, wenn man es mit der Etymologie so leicht nimmt, wie es hier geschieht. Der Verf. schlägt bei einem fremd klingengen französischen Worte seinen Golius oder Richardson nach, findet hier unter einem Dutzend Bedeutungen eines arabischen Wortes auch eine, die einige Aehnlichkeit mit der des französischen Wortes hat, und schliesst daraus, dass es aus dem Arabischen entlehnt ist. An die Grundbedeutung der arabischen Wurzel denkt er nicht, ebenso wenig daran, ob das Wort ein im Arabischen allgemein gebrauchtes oder nur selten vorkommendes ist, obgleich es doch einleuchtet, dass nur Ersteres bei dem Verkehr der Araber mit Franzosen von diesen in ihre Sprache aufgenommen werden konnte. Machen wir dies durch einige Beispiele klar. Das Wort lésine, welches bekanntlich im Französischen Knickerei, Filzigkeit bedeutet, soll von dem arabischen lezina herrühren, das nach Golius 'se pressit' und als Hauptwort 'augustia et difficultas vitae' bedeutet. Nehmen wir die arabischen Wörterbücher zur Hand, so wird das Zeitwort zunächst nicht lezina, sondern lesena geschrieben (mit zwei Fatha) und bedeutet 'sich drängen', z. B. in Masse nach einer Tränke laufen, wodurch ein Gedränge entsteht. Das Hauptwort bezeichnet den Ort, um welchen man sich drängt; als Beiwort hat es den Sinn von 'streng, hart', wird z. B. von einer kummervollen oder sehr kalten Nacht gebraucht, oder auch von einem trocknen, unfruchtbaren Jahr, endlich kommt es auch als Hauptwort im Sinne von Plage und Trübsal (مِحْنَة, شِدَّة) vor, das Golius durch angustia und difficultas vitae wiedergiebt. Welchen Zusammenhang hat dies mit dem französischen Worte lesine? wo ist im Arabischen bei diesem Worte eine Spur von Knickerei und Filzigkeit zu finden? Hiezu kommt noch, dass dieses Wort im Arabischen selten gebraucht wird, sondern für 'drängen' gewöhnlich تزاحم oder ازدحام, und dass Filzigkeit durch قذارة oder خسّة ausgedrückt wird.

Das französische Wort bas, basse soll aus dem arabischen بسّ baisser und (in der vierten Form) ابسّ stravit humi (Golius p. 211) herzuleiten sein. Sehen wir die Bedeutung des Zeitwortes بسّ im Kamus: 1) das Vieh langsam treiben, 2) eine Besis genannte Mehlspeise essen, 3) Kameele durch den Zuruf 'bes' zum Anhalten bringen, 4) das Vieh nach verschiedenen Seiten hin weiden lassen, 5) etwas verlangen, 6) etwas von seinem Vermögen verlieren und 7) in Stücke zerfallen. Die vierte Form (ابسّ) hat nur zwei Bedeutungen: 1) wie die Erste, durch das Zurufen von bes das Kameel zum Anhalten bringen und 2) Ziegen zur Tränke rufen. Das arabische Wort تَسكين 'zum Anhalten bringen' hat nun Golius durch stravit humi übersetzt, was nicht ganz richtig ist, denn dieses Wort bedeutet nur 'stille stehen machen, anhalten', das Gegentheil von 'in Bewegung setzen', für das Niederliegenmachen der Kameele ist das Wort ابراك oder اناخة gebräuchlich. Nun soll das Wort baisser und abaisser von einem arabischen Worte herkommen, welches gebraucht wird, um Kameele zur Ruhe zu bringen??

Die zweite Nummer des appendice hat die Ueberschrift 'travaux des astronomes arabes sous Almamoun'. Hier wird nun dargethan, was die Araber auf allen Gebieten der Wissenschaft geleistet haben, wie sie besonders unter dem Chalifen Almamun in der Mathematik und Astronomie nicht nur in die Fusstapfen der Griechen getreten, sondern sie noch, besonders in der Trigonometrie, später auch in der Astronomie, übertroffen haben. Der Verf. bekämpft Diejenigen, welche die Erfindung der Algebra den Indiern zuschreiben, und behauptet, es sei im Mittelalter häufig vorgekommen, dass man, ohne Grund, jede neue Erfindung den Indiern zuschrieb. Er führt als Beispiel Masudi an, welcher im zwölften Jahrhundert aus dem Almagest ein indisches Werk gemacht hat. Masudi ist aber bekanntlich im J. 345 der Hidjrah = 956 n. Chr. gestorben, hat folglich im 10ten (dixième), nicht im 12ten (douxième) Jahrh. sein Werk geschrieben, wie übrigens der Verf. selbst (t. II p. 112) angiebt.

No. 3 ist überschrieben: 'Determination de la variation ou troisième inégalité lunaire etc.' Sie enthält §. 1 einen Brief des Herrn Chasles an den Verf. über die Frage, ob Abu-l-Wefa der Entdecker der Mondvariation war. An diesen Brief, oder vielmehr an diese in zwei Theile zerfallende Abhandlung, in welcher diese Frage bejaht wird, schliesst sich die Uebersetzung des 10ten Capitels aus dem Werke des Abul-Wefa an. § 2 einen Brief an den Prinzen Buoncompagni (Bulletino etc. t. IV) über die arabischen und die heutigen Gelehrten hinsichtlich der Variation und einiger Berichtigungen. In diesem Schreiben beklagt sich der Verf. über die ungerechten Angriffe, die sein Leben trüben. Er nimmt es der Academie der Inschriften übel, dass sie statt seiner den damaligen Minister Villemain zum Mitglied gewählt hat, dann beschuldigt er diesen, er habe sich seinen Gegnern Libri, Biot und Andern angeschlossen, welche einen wahren Kreuzzug gegen ihn hervorgerufen, weil er, von kindlichem Gefühle geleitet, den Arabern den

Rang zu vindiciren gesucht hat, der ihnen gebührt. Mit ihm, sagt er, wurde auch Abu-l-Wefa angegriffen, und wer etwas gegen diesen Gelehrten vorzubringen wusste, wurde mit Gunstbezeugungen überhäuft. Er konnte nie in die Academie kommen, obgleich zwei Drittheile ihrer Mitglieder für ihn waren. Herr Villemain soll ihm eines Tages gesagt haben: Je ne vote pas pour vous mais pour vous prouver mon bon vouloir je serais prêt à mourir pour vous faire place.' Als kurz darauf eine neue Vacanz in der Academie war, ging der Verf. wieder zu ihm und sagte: 'Vous ne serez pas obligé, monsieur le Ministre, de mourir pour ....' Hier unterbrach ihn Villemain mit rauher Stimme: 'c'est pourtant, monsieur, ce qui pourrait vous arriver de plus heureux'. Seit dem Tode dieses Ministers, fährt der Verf. fort, ist es anders geworden. Bedeutende Männer der Wissenschaft haben sich nunmehr für ihn ausgesprochen, doch fährt Herr Bertrand fort an der Entdeckung der Variation durch Abu-l-Wefa zu zweifeln. Folgt nun eine Polemik gegen diesen, in welche auch der verstorbene Munk verwickelt wird, weil er die Stelle aus Abu-l-Wefa, auf welche der Verf. sich stützt, in einer Weise übersetzt hat, dass sie für die Ansicht des Verf. keinen Beweis liefert, und endlich gegen einen gewissen H. Martin aus Rennes. Mit demselben Gegenstande beschäftigen sich die folgenden Paragraphen, die auch schon anderwärts abgedruckt sind.

No. 4 enthält eine Rede über die Hakemische Tafel, welche er im J. 1873 vor dem Congrés international des Orientalistes zu Paris gehalten hat, und die in dem 2ten Bande der Memoires du Congrés etc. erschienen ist.

No. 5 enthält zwei Briefe des Verf. an Humboldt. Der erste ist aus dem Jahr 1853 und polemisirt gegen Schlegel und Andere, welche die Indier und Chinesen in Bezug auf ihre wissenschaftlichen Leistungen über die Araber stellten, die vor Jenen die wichtigsten Entdeckungen in der Mathematik und Astronomie gemacht haben. Im zweiten Brief, aus dem J. 1859, beginnt er wieder mit seinem Missgeschick bei den academischen Wahlen, tröstet sich jedoch damit, dass er einmal die Hälfte der Stimmen für sich hatte, ein andermal nur eine weniger als die Hälfte und endlich damit, dass auch sein Vater, ein ausgezeichneter Gelehrter, der den grand prix decennal erhielt, doch auch nicht Mitglied der Academie der Inschriften und schönen Wissenschaften war. Er wendet sich dann gegen Biot und das 'Journal des Savants' hinsichtlich verschiedener Fragen über egyptische Astronomie und schliesslich gegen den schon genannten H. Martin in Betreff Herbert's und des Ursprungs der arabischen Ziffern.

No. 6 ist überschrieben: 'Courtes observations sur quelques points de l'histoire de l'astronomie et des mathematiques chez les orientaux.' Hier wird wieder zuerst gegen Biot polemisirt, der manche Erfindungen den Indiern und Chinesen zuschreibt, welche den Arabern angehören, dann in einem Schreiben an Buoncompagni 'sur l'école de Bagdad et des travaux scientifiques des Arabes' aus dem J. 1868 gegen Guignault, der in seiner Schrift über den gegenwärtigen Zustand der orientalischen Studien seinem Vater Jean Jaques Sédillot nicht den ihm gebührenden Platz eingeräumt hat, obgleich er zuerst auf die Fortschritte der Araber aufmerksam gemacht, ebenso wenig dem Verfasser selbst, der dann aufzählt, was die Geschichte der Mathematik und Astronomie beiden verdankt. Diese Nr. schliesst mit einem andern Schreiben an Buoncompagni über die Astronomie und die Mathematik bei den Chinesen.

No. 7 endlich hat die Ueberschrift: 'Sur quelques points de l'histoire de l'astronomie ancienne et en particulier sur la précession des équinoxes.' Sie enthält eine Widerlegung der Schrift Th. H. Martin's über die Frage, ob das Vorrücken der Tag- und Nachtgleichen den Egyptern oder einem andern Volke vor Hipparchus schon bekannt war.

Da Ref. nicht Mathematiker ist, so enthält er sich eines Urtheils über den Werth der Aufsätze des Appendice, was das Buch selbst betrifft, so lautet sein Urtheil in Kürze: Wer eine genaue und ausführliche Kenntniss der Geschichte der Araber darin sucht, findet sich getäuscht, zu empfehlen ist es aber den Lesern, welche mit einer allgemeinen Uebersicht sich begnügen, um so mehr, als es ein Muster historischen Stils ist, denn wir stimmen Herrn Dugat vollkommen bei, wenn er sagt: 'Peu d'orientalistes ont mis au service de leurs études une plume aussi correcte et aussi élégante que la sienne.' Zu bedauern ist, dass bei dieser zweiten Ausgabe die 'table analytique des matières' weggelassen ist, welche sich bei der Ersten findet.

Heidelberg. Weil.

E. H. Palmer, the Song of the Reed and other pieces. London, Trübner & Comp. 1877. VIII, 200 S. 8°. sh. 5.

218] Dieses Buch zerfällt in zwei Theile: 1) Pieces from the Persian and Arabic. 2) Original pieces. Der Verfasser hat wahrscheinlich das Persische zuerst genannt, weil bei Weitem die Mehrzahl des hier Gebotenen von Persischen Dichtern: Firdusi, Hafiz, Anwari, Djemal Eddin Rumi u. A. entlehnt ist, während die Arabischen nur durch ein kleines Gedicht aus der Hamâsah und Antar's Muallakah vertreten sind. Ueber den poetischen Werth dieser Uebersetzungen mögen sich englische Belletristen äussern, wir begnügen uns damit zu zeigen, wie sie sich zum Original verhalten, indem wir einige derselben hier anführen und ihnen eine wörtlich treue gegenüber stellen. Wir beginnen mit den ersten Strophen der Muallakah von Antar:

Have then the poets left a theme unsong? dost thou, then, recognise thy love's abode? Home of my Ablah! dear for her sake! Would that thy stones, Jewa, could speak to me. Here have i often made my camel kneel, whose stately bulk, a very tower of strength, shall comfort me in my forlorn estate.	Haben die Dichter noch einen Stoff unbearbeitet gelassen? Kennst du jetzt die Wohnung nach (früherm) Zweifel? O Wohnung Abla's in Djawa! sprich! heil dir! sei gegrüsst am Morgen! Ich lasse vor derselben mein Kameel halten, das einem Thurm gleicht, um die Pflichten eines hier Weilenden zu erfüllen. (d. h. das Verschwinden der hier genossenen glücklichen Tage zu beweinen.)
Ah! Ablah dwells in Lone Jewa, our tribe in Hazn and far Saman have pitched their tents. Hail! prince of deserts, for since she hath gone thy solitude is desolate indeed.	Ablah lässt sich in Djawa nieder, mein Geschlecht in Hazn, Saman und Mutathallim. Sei vor allen Andern gegrüsst, o Ruine, Ort unsrer frühern Zusammenkünfte, nunmehr öde und verlassen seit die Mutter Heitham's (Ablah) geschieden.
She made her dwelling in the foeman's land, who roar against me with a lion's rage; and now midst dangers i must seek my love.	Sie liess sich im Lande grimmiger Feinde nieder, und nun, o Tochter Mahzam's (Ablah) wird es mir schwer dich aufzusuchen.
I loved her ere i knew it, and my hand was raised the while to shed her kinsmens blood! i loved thee ablah, — by thy father's life that love has cost me many a bitter pang, that thou, the daughter of a hated race, should'st be my heart's most loved and honoured guest!	Ich liebte sie plötzlich während ich ihren Stamm bekriege. Bei dem Leben deines Vaters! Ich strebe jetzt nach Unerreichbarem (Wiedersehen) und doch, glaube nichts Anderes! bleibst du der Gegenstand meiner Liebe und Verehrung.

In ähnlicher Weise sind die Gedichte des Hafiz übersetzt, wobei zu bemerken ist, dass der Verfasser, um die Vergleichung des Textes mit der Uebersetzung zu erleichtern, bei Hafiz sowohl als bei andern Dichtern entweder die Seite irgend eines gedruckten Textes, oder die erste Strophe in der Ursprache, wenn auch mit lateinischen Buchstaben, wohl hätte angeben können. Letzteres hat er nur bei einem Gedichte (S. 49) gethan. Den Andern hat er eine eigne Ueberschrift gegeben, wie 'love and age', 'music and wine' etc. Das erste Gedicht Hafiz's, welches bei ihm die letzte Stelle einnimmt, überschreibt er 'meditations'. Wir theilen es hier auch mit und stellen eine treue Uebersetzung gegenüber.

O cup bearer! fill up the goblet and hand it around to us all; for the love that seemed easy at first, these unforeseen troubles befall.	Schenke! lass den Becher die Runde machen und reiche ihn dar, denn die Liebe schien anfangs leicht, dann traten aber Schwierigkeiten hervor.
In the hope that the breeze of the south will blow yon dark tresses apart and diffuse their sweet perfume around, oh! what anguish is caused to the heart.	Wegen der Hoffnung dass der Zephyr den Moschus jener Locken löse, wie viel Blut träufelte in die Herzen aus ihren krausen moschusduftenden Ringen.
Ah! sully your prayer-mat with wine if the elder encourage such sin; for the traveller surely should know all the manners and ways of the inn.	Färbe den Teppich mit Wein, wenn der alte Wirth es dir sagt, denn der Wanderer kennt wohl die Wege und die Gewohnheiten der Wirthschaft.
What rest or what comfort for me can there be in the loved one's abode When the bell is incessantly tolling to bid us each pack up his load?	Wie soll ich Lebensfreude finden in der Wohnung der Geliebten, wenn jeden Augenblick die Glocke ruft: bindet euer Gepäck auf!
The darkness of night and the fear of the waves and the water that roar, how should they be aware who are roaming in Safety ashore?	Finstere Nacht, bange Schrecken vor Wellen und Wirbeln — wie begreift unsre Lage wer leichtbepackt am Ufer ruht.
I yielded me up to delight, and it brought me ill fame at the last: shall a secret be hidden which into a general topic has passed?	Mein ganzes Thun nach Herzenslust zog mir schliesslich einen üblen Ruf zu. Wie kann ein Geheimniss verborgen bleiben, das alle Kreise zum Gegenstand ihres Gesprächs machen?
Wouldst thou dwell in his presence? then never thyself unto absence betake; till thou meetest the one whom thou lovest, the world and its pleasures forsake.	Willst du Ruhe haben, o Hafiz! so sei dir stets folgendes (Wort des Dichters) gegenwärtig: 'Findest du einmal wen du liebst, so kümmere dich nicht mehr um die Welt und ihre Bewohner!'

Man sieht, dass der Verfasser im Allgemeinen den Sinn des Dichters ziemlich treu wiedergegeben hat, nur den letzten Vers hat er missverstanden. Er hat das Wort حضور als 'Gegenwart' gedeutet, was wohl sonst richtig ist, hier aber keinen Sinn hat. Es bedeutet hier 'Ruhe' wie der türkische Commentator Sudi ausdrücklich bemerkt, denn dieses Wort wird auch sonst, als Gegensatz von 'herumreisen' für das ruhige zuhausebleiben gebraucht.

Der Schluss des Buches (die letzten 15 Seiten) enthält Anmerkungen, welche kurze Biographien der übersetzten Dichter und andere für Nichtorientalisten nothwendige Erläuterungen bieten, aus denen hervorgeht, dass der Verfasser in der orientalischen Literatur wohl bewandert ist.

Heidelberg. Weil.

E. H. Palmer, concise dictionary of the Persian language. London, Trübner & Comp. 1876. [VII] S., 726 Sp. 8°. sh. 10,50.

219] Der Verfasser sagt in der Vorrede, dieses Wörterbuch sei besonders für Reisende geschrieben, indem es alle im Umgang gebräuchliche Wörter enthalte, dann aber auch für die Candidaten, die in Indischen Staatsdienst treten wollen, denn man findet darin auch alle Wörter, die, wenn auch der Vulgärsprache fremd, im Gülistan und in ähnlichen Werken vorkommen, in welchen die Candidaten geprüft werden. Der Verfasser hat weder persische Originallexica, noch Vuller's Wörterbuch benutzt, sondern, wie er selbst sagt, nur Johnson's Persian dictionary, Nicolas' dialogues persans-français und das kleine persisch-französische Wörterbuch von Bergé. Der persische Druck ist zierlich aber nicht sehr deutlich, namentlich sind die Verbindungen des ج ح und خ ganz verfehlt und nehmen sich, wenn z. B. ein ز vorangeht, ganz wie ein ﻫ aus, da indessen die Aussprache mit englischen Lettern daneben steht, ist jedem Irrthum vorgebeugt. Was Letztere angeht so ist nur zu bemerken, dass der Verfasser das Fatha, auch wenn kein Elif folgt, immer mit a wiedergibt das, wie er seinen Engländern andeutet, nach italienischer Art auszusprechen sei, während doch dieser Vokal sehr häufig wie ein deutsches n ausgesprochen wird, so z. B. das Wort زَبَر, welches den Vokal a bezeichnet, nicht Zabar, sondern Zeber lautet, أَسب nicht Asb sondern Esb u. a. m. Das u soll auch immer wie im Italienischen ausgesprochen werden, aber nicht selten lautet es mehr wie o z. B. in خوش, manchmal auch wie das französische u z. B. in پسر. Im Ganzen ist das Buch nicht blos für Engländer, sondern für jeden der des Englischen kundig ist, sehr brauchbar. Es ist viel reichhaltiger als das von Bergé und hat auch den Vortheil, dass die Aussprache mit europäischen Buchstaben an die Seite des persischen Wortes gestellt ist*). Sehr ausführlich ist es namentlich in Bezug auf die von den Persern häufig gebrauchten arabischen Wörter, doch hat Referent bei ganz zufälligem Nachschlagen manche kleine Versehen oder Druckfehler wahrgenommen. Das Wort جمله schreibt der Verfasser 'jamla' während es 'jumla' heisst, später schreibt er selbst فى الجمله fil-jumla. Das Wort كمون (verborgen) fehlt. مصلحه heisst nicht maslihat sondern maslahat, نعما benifits, comforts, heisst nicht ni' ma sondern nu'ma, auch fehlt hier das Wort نِعَم, die Mehrzahl von نِعْمَة. Das Wort مَتاع, goods, effects, wird nicht muta', sondern mata' gelesen. رائج bedeutet nicht usage currency, sondern current, denn es ist das particip von راج مقام a place, nicht mukám, sondern makám, ebenso مقامات, sessions, nicht mukâmât sondern makâmât. Liest man die erste Sylbe mit u so bedeutet es Lagerplatz, Aufenthaltsort. رقبة, Nacken, Sklave, heisst nicht Rakbat, sondern Raka-

*) Zu bedauern ist, dass nicht über jeder Spalte, oder wenigstens Seite die Buchstaben angegeben sind, welche sie enthalten, wodurch das Nachschlagen bedeutend erleichtert worden wäre. Auch fehlt überall das Teschdid, was jedoch im Englischen durch Verdoppelung des betreffenden Buchstaben angezeigt ist.

bat. Unter dem Worte رقاب schreibt der Verfasser selbst 'pl. of rakabat'. رقم im Sinne von writing, notation heisst rakm, nicht rakam, dieses bedeutet 'Unglück'. Trotz mancher derartiger Versehen können wir doch das Buch dem Publicum empfehlen, für welches es hauptsächlich geschrieben worden ist.

Heidelberg. Weil.

Notitia dignitatum. Accedunt notitia urbis Constantinopolitanae et laterculi provinciarum. Edidit Otto Seeck. Berolini, apud Weidmannos 1876. XXX, [II], 339 S. 8°. M. 16.

220] Der Herausgeber, der seine Befähigung zu einer Bearbeitung der Notitia dignitatum bereits durch vorbereitende Abhandlungen bekundet hat, bietet einen auf erneuter Handschriftenvergleichung gegründeten Text. Wer die Ausgabe E. Böcking's eingehend benutzte, konnte sich wohl eines Gefühls der Unsicherheit nicht erwehren, sobald es sich um einfache, unzweideutige Bestimmung der handschriftlichen Grundlage handelte. Durch Seeck's Ausgabe wird die Berechtigung eines solchen Gefühls bestätigt. Wir ersehen aus dem kritischen Apparate, welcher alle Anzeichen der Zuverlässigkeit hat, dass wir in der That über Geschichte und Beschaffenheit des Textes bisher ungenügend oder irrig unterrichtet gewesen sind.

Der selbständigen kritischen Arbeit des Herausgebers wird man Anerkennung nicht versagen. Hervorzuheben ist die Vorsicht, mit welcher Interpolationen behandelt werden, z. B. bei den Militär-Insignien. Es stellt sich leider heraus, dass hier die Verwirrung der Inschriften grossentheils unheilbar ist. Einige gute Erkennungszeichen gibt der Herausgeber an (p. XX ff.), andere lassen sich vielleicht aus dem zerstreuten Material der militärischen Bronze-, Thon- und Steindenkmäler noch gewinnen.

Die Beigabe der kleinen topographischen und geographischen Verzeichnisse ist erwünscht. Zu den Nomina civitatum trans Renum fluvium quae sunt (p. 253 n. XV) hätten die Herstellungsversuche J. Becker's, die sich an Müllenhoff's Arbeit anschliessen, Erwähnung verdient. Aus dem Apparat der Notitia Galliarum lässt sich die Textesgestalt, wie sie etwa im 6. Jahrhundert sich bildete, besser als bisher erschliessen. Dankenswerth sind die zugegebenen Register, die Uebersichten des Reichsschematismus und die freundliche Ausstattung des Buches.

Carlsruhe i. B. W. Brambach.

C. Mehlis, der Rhein und der Strom der Cultur in Kelten- und Römerzeit. Mit einer Karte des Rheinthales. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. Heft 259]. Berlin S.W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1876. 44 S. 8°. Einzelpreis M. 1,40.

221] Ueber die wissenschaftlichen Arbeiten des Verfassers habe ich in dieser Zeitung früher zu berichten Gelegenheit gehabt (1875 Art. 810 und 1876 Art. 521). Derselbe sucht durch die vorliegende Schrift ein grösseres Publicum für die rheinische Alterthumskunde zu interessiren, und hierbei kommt ihm seine Neigung zu rhetorischer Ausschmückung gut zu statten. Er schreibt mit sichtlicher Liebe zum schönen Rheinlande; und es ist ihm schon deshalb Erfolg zu wünschen, weil ohne Theilnahme in weiteren Kreisen unsere Alterthumsstudien nicht gedeihen können.

Carlsruhe i. B. W. Brambach.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Sommervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

E. Labes, comparantur inter se Philippi Melanthonis loci theologici et Joannis Calvini institutio religionis christianae. [Pr. d. Gymn.] Rostock, Druck von Adler. 4°. 15 S.
Targum Scheni zum Buche Esther, herausgegeben von L. Munk. Berlin, Benzian. 8°. M. 2.

C. v. d. Mosel, Repertorium des deutschen Verwaltungsrechts. Plauen, Schöne. 8°. M. 2.

L. Pfeiffer, monographia Heliceorum viventium. VIII, 4. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 6,50.
J. Steiner, das amerikanische Pfeilgift Curare. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 1,60.

W. Arnold, Aristophanis poetae de vera et falsa misericordia sententia adumbratur. [Pr. d. Vitzthum'schen Gymn.] Dresden, Druck von Teubner. 4°. 18 S.
H. Beck, quaestiones Aeschyleae. [Pr. d. Gymn.] Coburg, Druck von Dietz. 4°. 14 S.
H. Bigge, Mittheilungen aus dem Lehrplane. — Schulnachrichten. [Pr. d. Apostelgymn.] Cöln, Druck von Bachem. 4°. 35 S.
J. Caesar, de mythologiae comparativae quae vocatur rationibus observationes nonnullae. [Index scholarum]. Marburgi, typis academicis R. Friderici. 4°. 8 S.
— —, catalogi studiosorum scholae Marpurgensis particula V. [Progr. zum 22. März]. Das., ders. 4°. 33 S.
Dieckmann, über einige Umstellungen in Platos Phaedon. [Pr. d. Gymn.] Bückeburg, Hofbuchdruckerei. 4°. 8 S.
A. Dieterich, einige Abschnitte zu einer Hebräischen Elementargrammatik für Gymnasien. [Progr. d. Gymn. zu Hersfeld]. Leipzig, Druck von Teubner. 4°. 12 S.
Th. Henkel, Untersuchungen über Isokrates. [*Griechisch* geschrieben]. Theil 1. [Pr. d. Gymn.]. Rudolstadt, Hofbuchdruckerei. 4°. 34 S.
R. Hoffmann, de quarta Vergili ecloga interpretanda. [Pr. d. Klosterschule Rossleben]. Halle a. S., Druck des Waisenhauses. 4°. 16 S.
A. Kuehn, de Q. Horatii carmine saeculari. [Dissertation]. Vratislaviae, typis societatis typographicae Vratislav. 8°. 51 S.
J. Ley, Vergilianarum quaestionum specimen I: de temporum usu. [Pr. d. Gymn.]. Saarbrücken, Druck von Hofer. 4°. 24 S.
R. Möller, Schulnachrichten. [Pr. d. Altstädtischen Gymn.]. Königsberg i. Pr., Druck von Dalkowski. 4°. 24 S.
Mohr, in Apollinaris Sidonii epistulas et carmina observationes criticae, exegeticae, metricae. [Pr. d. Gymn.]. Sonderhausen, Druck von Eupel. 4°. 11 S.
T. Mommsen, Gebrauch von σύν und μετά c. Gen. bei Euripides. — E. Berch, die Bedeutung der Ate bei Aeschylus. [Pr. d. städt. Gymn. 1876]. Frankfurt a. M., Druck von Mahlau & Waldschmidt. 4°. 39 S.
— —, parerga Pindarica, quibus inter cetera continentur fragmenta Cypriorum, Euripidis, Callimachi, Menaechmi Sicyonii e codd. Mss. restituta. [Pr. derselben Anstalt]. Daselbst, derselbe. 4°. 51 S.
E. Müller, über den deutschen Unterricht in der Secunda des Gymnasiums. [Pr. d. Gymn.]. Kattowitz, Druck von Siwinna. 4°. 14 S.
J. Oberdick, de exitu fabulae Aeschyleae quae Septem adversus Thebas inscribitur. [Pr. d. Gymn.]. Arnsberg, Druck von Becker & Comp. 4°. 16 S.
E. A. Richter, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Demosthenes. [Pr. d. Gymn.]. Altenburg, Druck von Bonde. 4°. 31 S.
G. Roeper, über einige Schriftsteller mit Namen Hekataeos. [Pr. d. Gymn.]. Danzig, Druck von Gröning. 4°. 28 S.
A. Schottmüller, Jahresbericht. [Pr. d. Humboldt-Gymn.]. Berlin, Druck von Draeger. 4°. 16 S.
L. Streit, Beiträge zur Geschichte des vierten Kreuzzuges. I. [Pr. d. Gymn.]. Anklam, Druck von Pöttcke. 4°. 50 S.

Geschlossen am 10. April 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 16. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 21. April. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, deutsch und lateinisch. Neue sorgfältig durchgesehene Ausgabe, mit den sächsischen Visitations-Artikeln, einem Verzeichnis abweichender Lesarten, historischen Einleitungen und ausführlichen Registern. Besorgt von J. T. Müller. Vierte Auflage. Gütersloh, C. Bertelsmann 1876. CXXIV, [IV], 987 S. 8°. M. 7.

222] Bei der weiten Verbreitung und anerkannten Brauchbarkeit dieser Ausgabe des lutherischen Concordienbuches genügt es, an dieser Stelle das Erscheinen der vierten Auflage einfach zu constatiren, zumal da nach der eigenen Erklärung des Herausgebers, diese neue Auflage von der zweiten und dritten in nichts sich unterscheidet als durch die 'literarischen Nachträge und Druckfehlerverbesserungen'. Die literarischen Nachträge reichen bis zum Jahre 1875 einschliesslich. Beim apostolischen Symbol haben wir jedoch die Angabe folgender Schriften vermisst, welche Müller in der früher oder später als nothwendig sich ergebenden fünften Auflage nachzutragen haben wird: Meyers de symboli apostolici titulo, origine et in antiquissimis ecclesiis auctoritate. Treviris 1849. (Der katholische Verfasser sucht die Abfassung des Symbols durch die Apostel zu vertheidigen.) Stadelmann das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniss. In den 'Zeitstimmen aus der reformirten Kirche der Schweiz'. Jahrg. 1869. S. 131 ff. Riggenbach der apostolische Glaube nach Geschichte und Bedeutung. Basel 1872. Lisco das ap. Glaubensbekenntniss. Berlin 1872. Semisch das ap. Glaubensbekenntniss, sein Ursprung und seine Geschichte. Berlin 1872. Mücke das apost. Glaubensbekenntniss. Berlin 1873: und das Hauptwerk: Caspari Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. 3 Thle. Christiania 1872—1875.

Jena. W. Grimm.

Richard Rothe's Entwürfe zu den Abendandachten über die Pastoralbriefe und andere Pastoraltexte, gehalten im Prediger-Seminar zu Wittenberg. Aus Richard Rothe's handschriftlichem Nachlass herausgegeben von Carl Palmié. In zwei Bänden. Band 1: die Briefe Pauli an den Timotheus und Titus nebst einem Anhang: Luthers Gedächtnisstage. Wittenberg, Hermann Koelling 1876. XVIII, [I], 390 S. 8°. M. 5.

223] Es liegen uns hier die Entwürfe zu den Abendandachten vor, welche R. Rothe als Ephorus des Wittenberger Predigerseminars vor den Schülern desselben gehalten hat. Sowohl der Inhalt der diesen Ansprachen zu Grunde gelegten Schriftstellen, als auch der Zuhörerkreis, an welchen sie gerichtet sind, musste naturgemäss ihren Gedankenkreis scharf umgränzen, und zum Mittelpunkte desselben den Predigerberuf machen. Derselbe wird im Anschluss an Stellen der Pastoralbriefe von den verschiedensten Seiten aus betrachtet, seine Aufgaben und seine Gefahren, seine Freuden und seine Schwierigkeiten. Schon hierdurch wird diesen Betrachtungen eine ganz eigenartige Stellung innerhalb der homiletischen Literatur angewiesen. Nehmen wir noch hinzu, dass ihnen dieselbe liebevolle und sinnige Vertiefung in den religiösen Gehalt der h. Schrift eigenthümlich ist, die wir bei den meisten Schriften Rothe's finden, so werden wir sagen müssen, dass wir hier ein des berühmten Namens durchaus würdiges Werk vor uns haben. Wenn auch die aphoristische Form dieser 'Entwürfe' ihre Lektüre nicht gerade erleichtert, so werden sie doch jedem praktischen Geistlichen nicht allein viel wahrhaft sittlich-religiöse Anregung für seine Berufsthätigkeit bieten, sondern ihm auch theoretisch als Muster für eine wahrhaft textgemässe Predigtweise dienen können. Jedenfalls kann dem Herausgeber die Versicherung gegeben werden, dass 'sein Vertrauen', durch die Herausgabe dieser Entwürfe 'der Kirche und ihren Dienern einen grossen Dienst zu erweisen', kein vergebliches gewesen sei.

Jena. Paul Kirmss.

H. Spaeth, Luther und sein Werk. Vier Vorträge. Oldenburg, Ferdinand Schmidt 1876. [III], 107 S. 8°. M. 2.

224] In vier Vorträgen von nicht mehr als zusammen 107 Seiten entwirft der Verf. hier ein Bild von dem Leben und Wirken des grossen Reformators. Dass da neue Untersuchungen nicht angestellt, neue Resultate nicht gewonnen werden können, ist selbstredend,

doch war auch des Verf. Absicht darauf nicht gerichtet. Dagegen hat derselbe es verstanden, in gedrängter Kürze alle wesentlichen Momente aus der persönlichen Entwicklung wie aus dem öffentlichen Leben Luther's uns klar und scharf gezeichnet vorzuführen; wir erinnern hier nur an die Darstellung der innern Geisteskämpfe des werdenden Reformators und an die Schilderung seines Familienlebens. Dabei ist die Sprache kernig und ergreifend, so dass Jeder gern durch dies Schriftchen das Bild des gewaltigen Luther wieder in sich auffrischen wird.

In einigen Punkten dürfte der Verf. durch seine Begeisterung für Luther zu historisch unrichtigen Urtheilen verleitet worden sein. Das Verhalten Luther's gegenüber Carlstadt und den 'Schwärmern', sowie im Bauernkrieg, dürfte kaum diese unbedingte Billigung verdienen (p. 56. 68) — mindestens spricht sich darin ein Conservatismus aus, der Luther früher fern war. Noch unhaltbarer dünkt uns der Versuch, Luther wegen seiner Verhinderung des Krieges zu rechtfertigen (p. 87): der Krieg war als Nothwehr längst unvermeidlich, die Frage nach der Zeit des Losschlagens also eine rein praktische Frage der Kriegsklugheit. Doch, was sollen wir gar dazu sagen, dass (p. 95) bei der Besprechung der Lehrstreitigkeiten mit den Reformirten, besonders des Marburger Gesprächs, Luther ganz und gar in Schutz genommen wird, ohne auch nur mit Einem Worte zu erwähnen, dass der Luther von 1517—21 unmöglich so hätte handeln können.

Bei Besprechung des Ablasses (p. 29) ist sehr dankenswerth, dass der Verf. die wirklichen Bestimmungen der kath. Lehre genau anführt, noch nothwendiger aber wäre der Hinweis darauf gewesen, dass schon damals Volk und Priester in praxi die Lehre ganz anders auslegten. Da nämlich, wie der Verf. richtig anführt, Luther in den Thesen die Kirchenlehre nicht angriff, sieht ohnedies Niemand den Grund und die Bedeutung der Thesen ein.

Jena. Bernhard Pünjer

Hermann Weiss, über die hauptsächlichsten Bildungsideale der Gegenwart, besonders ihr Verhältniss zum Christenthum. Akademische Antrittsrede .... Tübingen, Franz Fues (L. Fr. Fues'sche Sortiments-Buchhandlung) 1876. 35 S. 8°. M. 0,60.

225] Der Verfasser beginnt mit der Klage, dass unser Volk heutzutage kein einheitliches, allgemein anerkanntes Bildungsideal besitze, sondern höchstens Bildungsmittel und Bildungsfaktoren; auch die nationale Bildung als Ideal hinzustellen sei eine vieldeutige und deshalb unbrauchbare Parole. Geschichtlich wirkten zur Bildung unsers Volks besonders das Christenthum und der Humanismus: in unserm Jahrhundert aber sind nicht bloss diese beiden Faktoren aus einander getreten, es trat als drittes Bildungsprinzip mit stets steigendem Einfluss der Realismus hinzu. Demselben ist eigenthümlich die Ueberschätzung der sinnlichen Realität gegenüber der idealen Welt des Geistes, in Folge dessen die Ausstattung des Menschen mit Naturkenntnissen und seine Tüchtigkeit in ihrer technischen Verwendung als Bildungsideal betrachtet, das geistige Leben dagegen in den Dienst des Natürlichen und der empirischen Realitäten herabgedrückt wird, — ein Stand der Cultur, wie in der letzten Zeit der Römischen Kaiser. Damals trat als rettende Macht das Christenthum auf, das die berechtigte Forderung des Realismus auf Erforschung und Beherrschung der Natur durchaus unangetastet lässt. Als Humanismus beherrscht das ideale Bildungsziel unser Volk seit dem poetischen und philosophischen Aufschwung des vorigen Jahrhunderts, in Goethe, Hegel, Fichte nach der ästhetischen, intellektualistischen, ethischen Seite dargestellt. Der religiöse und christliche Geist dagegen kam nicht zu kräftiger Entfaltung, ein christlicher Humanismus bildete sich nicht, und dieser Mangel ist der Grund unsers Krankens. Besserung ist nur möglich, wenn das christliche Bildungsideal, die Vereinigung aller andern, soweit dieselben Berechtigung haben, zur Anerkennung und Geltung gelangt.

Dies Inhalt und Gedankengang der vorliegenden Schrift. Ihr Mangel besteht darin, erstens, dass sie unterlässt, das christliche Bildungsideal in bestimmten, greifbaren Zügen zu zeichnen, zweitens, dass sie übersieht, wie sehr die Gestaltung desselben von den übrigen Faktoren unsers Geisteslebens und deren jeweiliger Ausbildung abhängig ist.

Jena. Bernhard Pünjer.

M. Joël, religiös-philosophische Zeitfragen, in zusammenhängenden Aufsätzen besprochen. Breslau, Schletter'sche Buchhandlung (E. Franck) 1876. 89 S. 8°. M. 1,80.

226] Der Verf., ein Jüdischer Theolog, der mit den derzeitigen Verhandlungen auf religions-philosophischem Gebiet offenbar vertraut ist, will hier zur Lösung dieser schwierigen Fragen einen Beitrag liefern. Muss uns nun schon der geringe Umfang der Schrift misstrauisch machen, so noch mehr die Form derselben. Trotz des Titels nämlich enthält dieselbe nur aphoristische Bemerkungen über diese und jene, oft von der Sache recht weit abliegende Einzelheit. Welchen religions-philosophischen Werth hat z. B. die Frage nach der Causalität des Kant'schen 'Ding's an sich', welches allgemein wissenschaftliche Interesse z. B. die Widerlegung der Kant'schen und Schopenhauer'schen Auffassung des Judenthums? Manches ist ja sehr richtig, z. B. dass die Orthdoxie darin fehle, dass sie einen geschichtlichen Zeitpunkt als Norm für alle Zeiten fixire, dass Schopenhauer's Atheismus mehr aus seinem Pessimismus als aus seiner Metaphysik folge etc. Im Ganzen jedoch sind diese Aphorismen zu oberflächlich und zu nebensächlich, als dass sie ein näheres Eingehen verdienten.

Jena. Bernhard Pünjer.

J. J. Blumer, Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechtes. Zweite auf Grundlage der Bundesverfassung von 1874 durchaus umgearbeitete Auflage. Nach dem Tode des Verfassers vollendet und herausgegeben von J. Morel. Band I. Schaffhausen, C. Baader 1877. XII, 594 S. 8°. M. 10.

227] Das Handbuch von Blumer erfreut sich mit Recht allgemeiner Anerkennung, auch über die Grenzen der Schweiz hinaus. Der Verfasser war selbst berufen, als einer der hervorragendsten Staatsmänner der Schweiz im XIX. Jahrhundert, praktisch an dem Ausbau des schweizerischen Staates und Rechtes mitzuarbeiten. Einen wesentlich praktischen Charakter trägt auch das vorliegende Handbuch. Die theoretischen Controversen allgemeinerer Natur, so insbesondere die für das Bundesstaatsrecht grundlegende Frage von der rechtlichen Construction des Bundesstaates, von der 'Souveränetät' der Einzelstaaten und ihrem Verhältnisse zur Centralgewalt — diese und ähnliche Fragen, an deren Lösung die deutsche staatsrechtliche Wissenschaft seit Gründung des Reiches so viele ausgezeichnete Arbeit setzte, beschäftigen den Schweizer im Allgemeinen sehr wenig; selbst die wissenschaftlichen Vertreter des schweizerischen Staatsrechtes schenken jenen theoretischen Controversen nur sehr untergeordnete Aufmerksamkeit und sind durchaus der Ansicht: dass die rechtliche Construction des Bundesstaates nicht durch die Arbeit der Theorie, sondern lediglich durch die

Praxis sich vollziehe, welche sich doch nichts um die Theorie kümmere. Diese Anschauung ist zweifellos nicht ohne guten Grund und gerade die Erfahrung in Deutschland beweist: dass die praktische Staatsentwicklung ihre Ziele verfolgt und erreicht, unbekümmert um die Theorieen der Gelehrten. Gleichwohl darf die Unterschätzung der theoretischen Arbeit nicht so weit gehen, die wichtigsten Erzeugnisse auf diesem Gebiete zu übersehen oder gar in die Grundlehren des Staatsrechtes durch schöne Phrasen Verwirrung zu bringen; letzterer Fehler würde seinen bedenklichen Einfluss auf die Praxis des Staatsrechtes sicherlich bald in hohem Maasse äussern.

Das Blumer'sche Handbuch trägt der theoretischen Arbeit auf dem Gebiete des Staatsrechtes nicht in genügender Weise Rechnung; die für die Grundbegriffe des Bundesstaatsrechtes epochemachenden neueren Arbeiten von Haenel, Laband, Seydel u. A. scheint der Verf. selbst nicht dem Namen nach zu kennen und seine ganze Weisheit über die rechtliche Construction des Bundesstaates besteht in einigen kümmerlichen Bemerkungen über die 'getheilte Souveränetät' — der bekannten Waitz'schen Theorie, welche dermalen so ziemlich als überwunden bezeichnet werden darf. Positiv ist bekanntlich die Wissenschaft noch nicht zu fest gesicherten Ergebnissen in jener Controverse gelangt; negativ aber steht, wenn etwas in der Wissenschaft des Staatsrechtes feststeht, das fest, dass man auf die Basis der 'getheilten Souveränetät' den Bundesstaat nicht construiren kann. Der wissenschaftliche Arbeiter auf diesem Gebiete kann es sich heute nicht ersparen, mit den Theorieen von Haenel, Laband, Seydel wenigstens den Versuch einer Auseinandersetzung zu machen. Das Blumer'sche Handbuch aber hat sich diese Mühe ganz und gar erspart.

Und doch lässt sich gerade mit Hilfe der Praxis des schweizerischen Bundesstaatsrechtes ein m. E. höchst interessanter Einblick in die Natur des Bundesstaates gewinnen, ein Einblick, den das deutsche Staatsrecht nicht in gleicher Weise bietet. Die historische Entwicklung des schweizerischen Staatswesens gibt das Bild einer in stetiger Progression fortschreitenden Centralisation. Die 'alten Bünde' der Eidgenossen bis zum Bundesvertrag von 1815 (in Kraft bis 1848) beruhen durchaus auf der Souveränetät der Kantone; die helvetische Verfassung von 1803, von Napoleon I. den Schweizern octroyirt, war ein erster Versuch der Centralisation, der damals an den historischen Verhältnissen scheiterte; die Verfassung von 1848 und mehr noch die Verfassung von 1874 haben den Grundgedanken der Helvetik wieder zum Leben erweckt; es ist für den unparteiischen Forscher ganz unzweifelhaft, besonders hinsichtlich der neuen Verfassung von 1874: die Kantonalsouveränetät, obwohl in feierlichen Worten durch die Bundesverfassung gewährleistet, ist praktisch im Princip aufgehoben. Blumer sucht zwar das Princip der Kantonalsouveränetät so gut es geht zu wahren und bezeichnet gelegentlich nicht ohne tadelnden Seitenblick Held als einen 'zum Einheitsstaate hinneigenden deutschen Schriftsteller'. Die Belege aber dafür, dass die Katonalsouveränetät in der Schweiz nur ein schönes Wort ohne erhebliche praktische Bedeutung ist, trägt Blumer selbst, wenn auch nicht, wie zu wünschen wäre in systematischer Ordnung, mit Sorgfalt zusammen. Centralisirt ist demnach: die Armee, das Zollwesen, das Post- und Telegraphenwesen, ein grosser (aber immer noch viel zu kleiner) Theil des öffentlichen und Privatrechtes, insbesondere das Eherecht und das Recht der Staatsangehörigkeit, das Auswärtige in aller und jeder Beziehung, das Münzwesen, Maass und Gewicht; alle diese hochwichtigen staatlichen Aufgaben liegen ausschliesslich in der Hand der Centralgewalt; die Schweiz ist in diesen Beziehungen, wo es für nöthig erachtet wurde, von Bundeswegen in Bezirke eingetheilt worden, welche theilweise mit den Kantonen zusammenfallen, theilweise aber auch nicht, so insbesondere die 11 Kreispostdirectionen. Wo die kantonalen Staatsgewalten mit jenen Materien befasst werden, üben sie also nicht souveräne, sondern nur von der Centralgewalt abgeleitete Rechte aus. Die völlige Centralisation wird aber noch grösseren Umfang annehmen, wenn alle in der Bundesverfassung vorbehaltenen Bundesgesetze einmal erlassen sein werden (Bank- und Fabrikwesen, Obligationenrecht u. a. m.).

In anderen Beziehungen stellt die Bundesverfassung nur allgemeine Grundsätze auf und überlässt die Durchführung im Einzelnen den Kantonen, so insbesondere im Unterrichts-, Kirchen- und Gewerbewesen, sowie hinsichtlich des Civil-, Straf- und Processrechtes. Die Kantone sind hier in gewisser Beziehung selbständig, aber nur in dem von der Bundesverfassung gezogenen Rahmen. Eine Souveränetät der Kantone aber besteht auch hier nicht, die kantonalen Staatsgewalten können in diesen Beziehungen höchstens als mit einer gewissen Autonomie ausgestattete eidgenössische Verwaltungskörper bezeichnet werden. Praktisch aber wacht die Bundesgewalt sehr entschieden über ihre Souveränetät in den angegebenen Materien. Jedem Bürger steht jederzeit der Recurs an die Bundesbehörden offen und die Centralgewalt hat in Entscheidung solcher Recurse die kantonalen Versuche, eine wirkliche Souveränetät geltend zu machen, stets scharf zurückgewiesen.

Mit den bezeichneten Gegenständen ist bereits ein sehr grosser Theil der Aufgaben genannt, welchen der Staat zu genügen hat. Wäre damit die Competenz der schweizerischen Centralgewalt definitiv abgeschlossen ohne die Möglichkeit einer Erweiterung, so liesse sich wohl mit einigem Grund von einer 'Souveränetät' der Kantone reden. Der Kreis der Bundescompetenzen ist damit aber lange noch nicht abgeschlossen.

Vielmehr kommt dazu noch der weitere, für die principielle Structur des Bundesstaates hochwichtige Punkt: die Kantonalverfassungen dürfen nichts der Bundesverfassung Widersprechendes enthalten. Zur Controlle dieser Uebereinstimmung fordert die B. V., dass die Kantonalverfassungen dem Bunde zur 'Gewährleistung' vorgelegt werden müssen und bestimmt, dass diese Gewährleistung nur ertheilt werden darf, wenn kein Widerspruch mit dem Bundesrecht vorliegt. Damit ist ein ausserordentlich wichtiges Recht der Centralgewalt statuirt, ein Recht, kraft dessen die für den Bundesstaat durchaus nothwendige principielle Uebereinstimmung von Bundes- und Einzelstaatsrecht gewahrt wird. Von welch ausserordentlicher Wichtigkeit gerade dieses Recht für die Entwickelung des schweizerischen Bundesstaates war, leuchtet sofort ein, wenn man die Verhandlungen und Entscheidungen über Gewährleistung von Kantonalverfassungen seit 1848 und besonders seit 1874 selbst nur oberflächlich überblickt. Speciell hervorzuheben ist die auf diesem Wege erfolgte Beseitigung der in einer Reihe von Kantonen früher verfassungsmässig sanctionirten Ausflüsse der römisch-katholischen Rechts- und Staatsanschauung. Durch die Gewährleistung der mit der Bundesverfassung in Einklang stehenden Kantonalverfassungen übernimmt aber der Bund die Garantie für jene Kantonalverfassungen in der Weise, dass wegen Verletzung der Kantonalverfassung jederzeit an

die Bundesbehörden recurrirt werden kann. Fast die ganze staatliche Thätigkeit der Kantonalstaatsgewalten ist damit unter eine weitgehende Oberaufsicht der Centralgewalt gestellt und in welch umfassender Weise diese Oberaufsicht praktisch geltend gemacht wird, beweist die grosse Fülle von Entscheidungen über die verschiedenartigsten Materien, welche von Bundeswegen in Folge von Recursen wegen Verletzung von Kantonalverfassungen gefällt wurden (Blumer I, S. 469—502). Die deutsche R.V. geht in dieser Beziehung (Art. 76 u. 77) lange nicht so weit.

Somit ergiebt sich das Resultat: 1) die wichtigsten Staatsaufgaben sind vollständig centralisirt; die Kantonalstaatsgewalt kommt hier, wenn überhaupt, nur als vom Bund bestellte Vollzugsbehörde in Betracht. 2) In Bezug auf eine Reihe anderer Staatsaufgaben sind nur die Grundlinien von Bundeswegen gezogen, deren Ausführung im Einzelnen zwar der autonomen Anordnung der Kantonalstaatsgewalten anheimgegeben ist, jedoch unter steter Controlle des Bundes, welche sich nöthigen Falls in Ausserkraftsetzung kantonaler Maassnahmen und selbständiger Ersetzung derselben äussert. 3) Eine Reihe weiterer Staatsaufgaben ist den Kantonen überlassen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die kantonalen Grundgesetze nichts dem Bundesrechte Widersprechendes enthalten dürfen, aber unter der angegebenen Voraussetzung wirklicher Bestandtheil des Bundesrechtes werden und auf Anrufen von der Bundesgewalt geschützt werden müssen. — Dazu kommt endlich 4) die Bundesgewalt kann jederzeit durch Revision der Bundesverfassung noch mit weiteren Competenzen ausgestattet, es kann somit auf diesem Wege die Kantonalstaatsgewalt noch weiter beschränkt werden.

Kann man unter diesen Verhältnissen wirklich noch von einer 'Souveränetät' der Kantone sprechen? Wir verneinen dies mit Entschiedenheit; schon die Bundesverfassung selbst und mehr noch die Praxis des Bundesrechtes ergeben zur Evidenz, dass von einer 'Souveränetät' der Kantone keine Rede mehr sein kann, dass vielmehr auf Grundlage des dermaligen Bundesrechtes die Kantone lediglich eidgenössische Verwaltungsbezirke sind. Weder Blumer noch sein Herausgeber Morel haben die Frage der Kantonalsouveränetät in dieser systematischen Weise unter Prüfung der einzelnen Sätze und der dermaligen Praxis des Bundesrechtes in genügender Weise erledigt. Es ist dies aber um so nothwendiger, als die angeregte Frage keineswegs für die Schweiz allein, sondern für das Bundesstaatsrecht überhaupt von entscheidender Wichtigkeit und als die schweizerische Rechts- und Staatsentwickelung gerade nach dieser Seite besonders lehrreich ist. Für die Feststellung der Grundlagen des Bundesstaates wäre eine vergleichende Studie über das Verhältniss von Central- und Einzelstaatsgewalt in den verschiedenen bestehenden Bundesstaaten u. E. von mehr Werth, als die blos abstracte Untersuchung über die Souveränetät, von welcher aus die theoretische Erfassung des Bundesstaatsbegriffes bisher regelmässig versucht wurde. Auf dem Wege des vergleichenden Bundesstaatsrechtes dürfte vielleicht eher ein entscheidendes Resultat zu erzielen sein.

Träger der Souveränetät ist somit u. E. im schweizerischen Bundesstaate zweifellos die Centralgewalt. Man wird für den Bundesstaat überhaupt dieser Consequenz sich nicht entziehen können. Wer ist aber Träger der Centralgewalt? Diese Frage ist bekanntlich für das deutsche Reich sehr controvers. In der Schweiz liess sich auf Grund des Bundesvertrages von 1815 behaupten, wie uns dies auch dermalen für den deutschen Bundesstaat als richtig erscheint: die Gesammtheit der verbündeten Regierungen. Seit 1848 und mehr noch seit 1874 ist aber das rein demokratisch-republikanische Princip in die Bundesverfassung aufgenommen: der Souverän ist demnach das Schweizervolk. Die Bundesverfassung von 1874 wurde vom Volke der schweizerischen Eidgenossenschaft angenommen. Das Volk übt seine Souveränetät in doppelter Weise aus, direct und indirect. Indirect indem es die Mitglieder der Bundesversammlung wählt, welche dann in Vertretung des Volkes die Souveränetät ausübt. Die Bundesversammlung besteht aus zwei Räthen, dem National- und Ständerath. Ersterer wird direct vom Volke in eidgenössischen Wahlkreisen gewählt, zu welchen jedoch nicht Theile verschiedener Kantone vereinigt werden dürfen. Der Ständerath ist dagegen eine eigenthümliche Art Staatenrepräsentanz, jedoch so, dass seine Mitglieder keine Instructionen von dem sie abordnenden Staate erhalten. Jeder Kanton, der kleinste wie der grösste, entsendet zwei Mitglieder des Ständerathes; diese werden gewählt entweder direct vom Volke des betreffenden Kantons (so in den Kantonen der reinen Demokratie Uri, Unterwalden, Glarus u. s. w.), oder von der kantonalen Volksvertretung (so in den Kantonen der repräsentativen Demokratie Bern, Luzern, Zürich u. s. w.). So setzt sich die eigenthümliche schweizerische Staatenrepräsentanz zusammen, durchaus nicht vergleichbar mit dem deutschen Bundesrathe. — Direct aber übt das Volk seine Souveränetät aus durch das sog. Referendum. Wenn 30,000 Schweizerbürger es verlangen, so muss jedes Bundesgesetz, 'sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, welche nicht dringlicher Natur' sind, dem Schweizervolk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Das Volk hat auf diesem Wege z. B. das Civilehegesetz angenommen, das Banknotengesetz verworfen. Ferner: wenn 50,000 Schweizerbürger eine Revision der Bundesverfassung verlangen, so muss das Schweizervolk über dies Verlangen entscheiden. — Wir resumiren die obige Erörterung: die souveräne Gewalt im schweizerischen Bundesstaate liegt in den Händen der Centralgewalt d. i. des Schweizervolkes, dessen ständige Vollzugsbehörde der Bundesrath ist. Blumer beschäftigt sich mit dieser Frage nur ganz cursorisch; vielleicht weil er ihre Beantwortung für selbstverständlich hält; trotzdem durfte in einer systematischen Darstellung des Bundesstaatsrechtes eine Auseinandersetzung über den Träger der Centralgewalt und die Art ihrer Ausübung nicht fehlen.

Die Blumer'schen Erörterungen böten reichen Anlass zu verschiedenen weiteren Discussionen. Die hier gezogenen Grenzen verbieten jedoch ein weiteres Eingehen; nur ein Punkt mag noch kurz nach seiner principiellen Seite in Betracht gezogen werden, nämlich die Erörterung über das eidgenössische Kirchenstaatsrecht. Was hier in principieller Hinsicht vorgebracht wird, erscheint uns aber durchaus verkehrt. Ref. kann nicht unterlassen, hierüber ein kurzes Wort zu sagen, nicht weil das Vorgebrachte politisch gefährlich, sondern weil es rechtlich falsch ist. Die Bundesverfassung von 1874 hat das Kirchenwesen in viel weitergehendem Maasse centralisirt, als dies bis dahin der Fall gewesen war. Die aufgenommenen Sätze sind durchaus beherrscht von dem Principe, zu dem die staatsrechtliche Entwickelung immer entschiedener drängt, von dem Principe der Trennung von Staat und Kirche. Man hört vielfach und besonders hier in der Schweiz den Satz aussprechen: die Trennung involvire als nothwendige Consequenz eine völlige rechtliche Indifferenz des Staates gegenüber den Kirchen; alles was bei der Verbindung von Staat und Kirche als jus circa sacra an Oberaufsichtsrechten des Staates bestehe und bei diesem Verhältniss principiell statthaft sei, das sei nach durchgeführter Trennung principiell unstatthaft und nur die allgemeine, aber keinerlei specielle Vereinspolizei gegenüber den Kirchen rechtlich zulässig. Mit einer wunderbaren Sicherheit

instinctiven Rechtsbewusstseins haben die Schweizer bei Feststellung ihrer Bundesverfassung von 1874 diese falsche Consequenz eines richtigen Principes vermieden; sie haben vielmehr das Princip der Trennung sanctionirt, aber zugleich in richtiger Erkenntniss der im Interesse des Staates absolut nothwendigen Garantieen gegen gefährliche Auswüchse der Kirchenfreiheit eine Anzahl specieller vereinspolizeilicher Grundsätze gegenüber der römischen Kirche aufgenommen, so Verbot der Jesuiten, Beschränkung der anderen Orden und Klöster, Bundesgenehmigung für die Errichtung von Bisthümern, 'Abschaffung' der geistlichen Gerichtsbarkeit u. a. m. Darin liegt nur die consequente Durchführung des einen richtigen Principes. Blumer dagegen und sein Herausgeber Morel erklären dies für eine unrichtige Mischung zweier sich entgegenstehenden Principien, des Trennungsprincipes und des Staatskirchenthums. Die Erörterung hierüber auf S. 339 erscheint uns ganz verkehrt und wenn die Zukunft wirklich, wie die Verf. meinen, dem Princip der 'religiösen Freiheit' in dem Sinne gehören würde, dass der Staat sich den verschiedenen Religionsgesellschaften gegenüber 'ganz neutral' verhält, so würde es u. E. sehr fraglich sein, ob gerade in der Schweiz die Garantie der 'Religionsfreiheit' lange aufrecht erhalten werden könnte. Mit ganz richtigem Verständniss hat man i. J. 1874 bei der Bundesrevision erkannt: dass das System der 'religiösen Freiheit' sein absolut nothwendiges Correctiv haben müsse in dem unter jeder Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche selbstversändlichen Oberaufsichtsrecht des Staates, welches sich insbesondere durch Vorsichtsmaassregeln nach der Richtung äussern müsse, dass die 'religiöse Freiheit' nicht in raffinirter Weise missbraucht werde zur Vernichtung der religiösen Freiheit. Bis z. J. 1866 war das christliche Glaubensbekenntniss Voraussetzung der Ausübung politischer Rechte in der Schweiz; erst seit 1874 besteht Cultusfreiheit auch für andere als die 'anerkannten christlichen Confessionen'. Man sieht daraus wie spät erst die Schweiz sich zum Principe der religiösen Freiheit durchgerungen hat; möge man sich hüten, in das andere Extrem einer von allen Schranken entfesselten 'Religionsfreiheit' zu verfallen, denn die confessionellen Verhältnisse in der Schweiz bieten keine Garantie dafür, dass in diesem Falle die 'Religionsfreiheit' für ewige Zeiten sicher und ungefährdet bestehen bleiben würde. An dieser Stelle soll nur mit Entschiedenheit betont werden, dass dieses System rechtlich falsch ist. —

Trotz dieser Ausstellungen in principiellen und verschiedener anderer in einzelnen speciellen Punkten stehen wir nicht an, dem Blumer'schen Werke das Zeugniss einer sehr brauchbaren Darstellung des schweizerischen Bundesstaatsrechtes zu geben. Die reiche bundesrechtliche Praxis ist überaus lehrreich für die Erkenntniss der Entwickelung des Bundesstaatsrechtes überhaupt und der Werth einer vergleichenden Betrachtung für die Feststellung der Grundlagen des Bundesstaates ist wohl dermalen in den verschiedenen Bundesstaaten noch zu wenig gewürdigt. Es existiren in dieser Beziehung nur einzelne kleinere Arbeiten und wir können nicht umhin hier zum Schlusse dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möchte der Gedanke eines vergleichenden Bundesstaatsrechtes von berufener Seite in seiner Wichtigkeit erkannt werden und baldige Verwirklichung finden. An tüchtigen Vorarbeiten für die einzelnen Bundesstaaten fehlt es ja nicht und wenn die mehr theoretisch gerichtete Arbeit der Deutschen und die mehr praktisch gerichtete Arbeit der Schweizer sich harmonisch vereinigen könnten, so würde auf diesem Wege gewiss eine festere Grundlage für die Structur des Bundesstaates gewonnen werden, als dies bis jetzt der Fall ist.

Bern. Philipp Zorn.

Carl Claus, Untersuchungen zur Erforschung der genealogischen Grundlage des Crustaceen-Systems. Ein Beitrag zur Descendenzlehre. Mit 19 Tafeln und 25 Holzschnitten. Wien, Carl Gerold's Sohn 1876. VIII, 114, [10] S. 4°. M. 40.

228] An ein Werk wie das vorliegende darf die Kritik grosse Anforderungen stellen. Sein Autor ist schon seit langen Jahren vorwiegend mit Untersuchungen über die Krebse beschäftigt gewesen und hat nie ohne Erfolg für sich und Andere gearbeitet. Wenn er also nun, da er sich auf diesem umfangreichen Gebiete wie Wenige heimisch fühlen muss, in seiner neuesten Schrift nicht etwa wiederum eine Monographie liefert, sondern in erster Linie den Zusammenhang, in welchem sich die einzelnen Gruppen der Kruster befinden, zum Gegenstande seiner Betrachtungen macht, so hat man ihm zwar den gebührenden Dank dafür zu wissen, muss aber in seinem Urtheil über den Werth der Publikation doppelt vorsichtig sein. Je mehr der Name des Verfassers in's Gewicht fällt, um so genauer ist Alles, was Er ausspricht, auf seine Haltbarkeit zu prüfen. Darum können auch nicht ängstlich genug Beobachtungen und Reflexionen von einander gesondert werden. An den Resultaten der ersteren wird sich wohl kaum erheblich rütteln lassen, letztere werden um Vieles leichter Gegenstand der Angriffe.

Was wir an neuen Thatsachen erfahren, ist zum Theile von hervorragender Wichtigkeit — ich rechne dahin die eingehenden Mittheilungen über die Organisation von Nebalia und die Darlegung der Entwicklung von Cirripeden — zum Theile von untergeordneterer Bedeutung, wie der Excurs über Asterope, die Beschreibung einer Reihe von wenig oder gar nicht bekannten Zoëen u. s. w. Alles dieses Detail dient aber dem Verfasser lediglich als Mittel zu dem allerdings sehr löblichen Zwecke, die 'genealogische Grundlage' zu erforschen, d. h. den Stammbaum der Krebse zu errichten. Doch nein, letzteres beileibe nicht! Zum Wenigsten spricht es Claus gegen den Schluss seines Werkes mit Nachdruck aus, dass seine Betrachtungen nur den Weg andeuten sollen, den die Stammesentwicklung der Crustaceen genommen haben möge, dagegen zur Aufstellung eines Stammbaumes nicht hinreichen. Zudem eifert er an einer andern Stelle (p. 31) so heftig gegen die 'Stammbaumzoologie', dass man sieht, es ist ihm heiliger Ernst mit seinem Widerwillen. Wenn er nur nicht in Wirklichkeit dasselbe thäte, was er an seinen Gegnern nicht bitter genug tadeln kann! Allerdings sehen wir auf keiner Seite des ganzen Buches einen Stammbaum klar und rein hingezeichnet, dafür aber ist aller Orten so viel von Urformen, von abgeleiteten Gruppen, von Fälschung der Ontogenese u. s. w. u. s. w. die Rede, dass man, wenn man es nicht besser wüsste, Claus geradezu für einen Anhänger der Jenenser Theorien halten könnte. Ist es denn in der That so schlimm, wenn man einen Stammbaum aufstellt? Befleissigen sich doch nicht wenige Autoren der nachahmenswerthen Sitte, am Schlusse ihrer Arbeiten die Resultate derselben kurz zu verzeichnen; wie könnte es denn schaden, wenn man die Ergebnisse einer phylogenetischen Abhandlung in der übersichtlichen Form des Stammbaumes vorführt? Man hat es ja in seiner Gewalt, den Grad von Wahrscheinlichkeit, welchen man seinen eigenen Spekulationen jedes Mal beimisst, durch Fragezeichen oder sonstwie zu markiren, und sollte daher die bequeme Schreibweise je eher je lieber adoptiren. Wäre das hier geschehen, so hätte sich der Leser nicht all' die Ansichten, zu denen Claus bei den einzelnen Punkten gelangt, mühsam zusammenzutragen, sondern könnte die Beziehungen, welche die Krebse unter einander haben sollen, auf Einen Blick überschauen. Mir ist selbst ein unrichtiger

Stammbaum lieber als gar keiner, da er viel deutlicher als jede andere graphische Darstellung zeigt, was sein Verfertiger für richtig erkannt zu haben glaubt und also um so eher den Widerspruch des Besserwissenden hervorruft. Oder sollen wir etwa so lange warten, bis wir in der Phylogenie auf einem absolut sicheren Boden stehen? Dann gingen alle Vortheile, welche die moderne Betrachtungsweise bietet, uns wenigstens verloren. Wenn Claus also Haeckel Uebereilung vorwirft und ihn eines summarischen Verfahrens zeiht, so thut er Unrecht. Es ist nicht schwer für Einen, der über so viel empirisches Material gebietet, wie dies bei Claus der Fall ist, Manches von dem, was die Vorgänger aufgestellt haben, wieder umzustossen; sah sich doch Haeckel fast allein auf Fritz Müller's Forschungen angewiesen und formulirte eben lediglich der leichteren Uebersicht wegen seinen Stammbaum der Krebse gemäss den damals bekannten Thatsachen und nach allgemeinen, auch von Claus gebilligten und in Anwendung gebrachten Grundsätzen. Wäre darum nicht vielleicht Claus zu tadeln, weil er seine 'Untersuchungen' nicht so zeitig erscheinen liess, dass sie Haeckel vor Jahren schon benutzen konnte?

Um nun des Genaueren auf das Werk einzugehen, so hat nach meinem Dafürhalten Claus, als er sich die Frage nach der Phylogenie der Crustaceen vorlegte, die Antwort ganz richtig in der Art zu erlangen versucht, dass er mit den am meisten entwickelten Formen den Anfang machte und von ihnen zu den einfacheren fortschritt. Er gewann so für jede Gruppe in ihren Stammeltern feste, concrete Gestalten, und brauchte diese nur weiter rückwärts zu verfolgen und mit denen der anderen Gruppen in Verbindung zu bringen. Darum werden auch zuerst die Malakostraken nach allen Richtungen hin gründlich durchforscht und erst dann, nachdem die niederen Krebse für sich besprochen worden, auf den Urkrebs zurückgeführt. Vor Allem handelt es sich natürlich um die Zoëa und um ihre Bedeutung für die Stammesgeschichte der Crustaceen. Fritz Müller hatte ihr bekanntlich eine äusserst wichtige Rolle zugewiesen, indem er durch sie alle höheren Krebse hindurchgehen liess, und Haeckel hatte darauf die Gesellschaft der Zoëpoden in's Leben gerufen. Claus nun entthront die Allgewaltige und lässt ihr von ihrem einstigen Glanze nur noch wenig. Er prüft einfach den von F. Müller entwickelten Satz, dass der Mittelleib der Krebse sich ontogenetisch zwischen Vorder- und Hinterleib einschiebe, auf seine phylogenetische Richtigkeit. A priori lässt sich nichts gegen ihn einwenden; für die allermeisten Dekapoden ist er direkt auch nicht zu widerlegen, indessen zeigen just die wenigen Malakostraken, deren Entwicklung möglichst wenig sprungweise vor sich geht und ausser Nauplius und Zoëa eine Reihe Zwischenstufen zu Tage fördert — Claus giebt zweien derselben die Namen Metanauplius und Protozoëa — dass die Bildung des Körpers von vorne nach hinten geschieht. Es ist dies unter den Schizopoden Euphausia, unter den Dekapoden Penaeus. Bei Letzterem gelang es Claus 'auch die spätere Phase des Protozoëastadiums aufzufinden, in welcher hinter den freiliegenden kurzen Segmenten des Mittelleibes, die sich schon in einem früheren Stadium gesondert haben, die Anlagen der Abdominalsegmente unter der Cuticula deutlich hervortreten' (p. 10). Selbst wenn nun auch Euphausia, wo die Verhältnisse weniger klar liegen, nicht in Anschlag gebracht wird, so ist doch jedenfalls dargethan, dass für einen Dekapoden, mag es nun Penaeus sein oder nicht, der 'unzweideutige Beweis für die der abdominalen Gliederung vorausgehende Anlage und Segmentbildung des Mittelleibes' geführt ist (p. 11). Somit steht für uns die Frage so, ob wir den Ritus derjenigen Dekapodzoëen, welche in Folge abgekürzter Entwicklung schon fertig aus dem Eie schlüpfen, für den allein richtigen ansehen und denjenigen des Penaeus gefälscht nennen, oder umgekehrt. Ich glaube, hier wird Jeder, der überhaupt phylogenetisch denken gelernt hat, nicht anstehen, sich mit Claus für das Letztere zu entscheiden. Es zeigt sich aber, dass eine Reihe Schwierigkeiten, welche der Müller'schen Zoëatheorie anhaften, in Wegfall kommen, wenn man sich zu Claus bekehrt. Denn während Jener für die gänzlich abweichenden Larven der Stomatopoden keine Erklärung hatte, stehen sie jetzt betreffs ihrer Entwicklung in schönstem Einklang mit dem Schema. Mit den Schizopoden verhält es sich ähnlich, und so ist Claus völlig im Recht, wenn er sagt, es sei von keiner der drei Hauptzoëaformen, die 'kaum noch zu der gleichen Bezeichnung berechtigen', wahrscheinlich, dass sie 'jemals in der ihr eigenthümlichen Conformation Repräsentant einer geschlechtsreifen Thiergruppe, in der wir die Wurzel der Malakostraken zu suchen hätten, gewesen sei' (p. 70). Worin aber der wirkliche Grund liegt, dass bei den Dekapodzoëen eine so starke Heterochronie in Bezug auf das Erscheinen des Mittelleibes besteht, bleibt nach wie vor unklar, und auch Claus hilft hier nicht als Retter in der Noth mit dem Satze aus: 'unter der Voraussetzung einer zeitlichen Hemmung und Verschiebung des ursprünglichen Modus der Extremitätensprossung wird es möglich ..... den Grund zu erkennen, weshalb zunächst sämmtliche Segmente des Mittelleibes und Hinterleibes angelegt werden und dann erst an der weiter wachsenden Zoëa die fehlenden Gliedmassen ..... hervorsprossen' (p. 16). Ebenso wie oder vielleicht noch mehr als diese schöne Phrase möchte wohl ein Hinweis auf den Umstand am Platze gewesen sein, dass die Zoëa als eifrige Schwimmerin so frühzeitig nur irgend möglich eines starken Ruderschwanzes bedurfte, der wegen des Connexes zwischen der Schwanzplatte und den übrigen Abdominalringen die letzteren ontogenetisch schon dann hervorrief, als sie phylogenetisch noch nicht existenzberechtigt waren.

Der Satz über die Entwicklung des Crustaceenleibes von vorn nach hinten — ich sage absichtlich nicht, wie Claus das will, 'Gesetz' — wird sich unter dem Namen Clausischer Satz sicherlich bald genug in der Wissenschaft einbürgern. Er ist für mich das Hauptergebniss und der Angelpunkt des ganzen Werkes. Zwar stellen sich ihm noch andere an die Seite, indessen keiner reformirt so wie dieser von Grund aus unsere Anschauung über die Zoëa. Es ist naturlich Claus nicht zu verargen, wenn er ihn auch bis zu seinen äussersten Consequenzen ausbeutet und daraufhin zunächst sämmtliche Dekapoden auf ihre Ontogenese untersucht. Der Raum gestattet mir leider nicht, diesen Theil der Schrift genau zu besprechen; ich verzeichne also nur die hervorragendsten Punkte. Bei Euphausia liegt die Heterochronie vor, dass die Pleopoden vor den Pereiopoden erscheinen. Für Sergestes wird die Entwicklungsreihe festgestellt: Protozoëa (Taf. V Fig. 1); Elaphocaris von Dohrn = Zoëa; Acanthosoma von Claus (1863; Name übrigens schon 1824 von Curtis an ein Hemipter vergeben) = Mysisstadium; Mastigopus; Sergestes. Leucifer ist gewissermaassen ein persistenter Mastigopus. Bei Penaeus und Verwandten ist der dritte Kieferfuss viel eher ein Gehfuss, so dass man die meisten Garneelen Dodekapoden zu nennen hätte. Bei den übrigen Cariden tritt uns die Zoëa 'in bereits durch Charaktere der Mysis gefälschten Form' entgegen (p. 43). Bei den Loricaten enthält die vordere grosse Kopfplatte den ganzen Rückenschild, der später über den Körper hinwächst. Ueberhaupt ist der Panzer 'aus einer Integumentduplikatur des vorausliegenden Maxillartheiles hervorgegangen' (p. 52), wie Euphausia und Penaeus in den frühesten Stadien beweisen sollen. Ein Satz

übrigens, der gleich dem vorhin citirten nur anscheinend etwas erläutert, ist der folgende: 'Freilich glaube ich die so bedeutende Retardirung der Abdominalentwicklung als eine mit verkürzter Entwicklung verbundene Fälschung auffassen zu müssen, die sich den Bewegungs- und Lebensbedingungen einer so abnormen, flächenhaften Gestalt des Kopfschildes und des Thorax adäquat ergab' (p. 52). Legte Claus auch nur im Geringsten dar, warum sich der Körper flächenhaft ausbreitet, so wäre etwas damit zu machen, so aber wird unter Aufwand seltener Fremdwörter weiter nichts gesagt, als dass die Entwicklung der Phyllosomen eine abgekürzte und dadurch (nicht damit) gefälschte ist — hieran aber hat wohl noch Niemand gezweifelt.

Im weiteren Verlaufe der Abhandlung wird der Urmalakostrake ermittelt. Hier bemerkt Claus mit Recht, dass die Uebereinstimmung im Bau der 6 Pleopoden bei Amphipoden, Stomatopoden, Garneelen und der Megalopa der Krabben mit Nothwendigkeit darauf führt, die Stammform in einem Krebse zu suchen, der ausser den Brustfüssen bereits Abdominalfüsse besass. Dann sind natürlich auch die einzelnen Zoëaformen der Jetztzeit 'keineswegs von einer nach verschiedenen Richtungen fortschreitenden Ausbildung der "Zoëakrebse" direkt abzuleiten' (p. 71), vielmehr erst später entstanden und zwar im Kampfe um's Dasein, wie ihn die Zoëa selber zu bestehen hatte. Während also Fritz Müller die Malakostraken schon in diesem Stadium sich spalten lässt, bleiben sie nach Claus noch viel länger ungetrennt. In ähnlicher Weise übrigens wie die Segmentirung und die Anzahl der Gliedmassen wird für den Urmalakostraken jeglicher Körpertheil festgestellt, wie im Einzelnen p. 23 nachzulesen ist. Von Interesse ist hierbei, dass er ein vielkammeriges Herz besessen haben, und ferner, dass die 2. Antenne nicht vom oberen Schlundganglion innervirt gewesen sein soll. Die Gründe hierfür scheinen mir nicht recht stichhaltig zu sein. Denn selbst wenn im Nauplius wirklich die 2. Antenne vom unteren Schlundganglion versorgt wurde, so braucht dies Verhalten für den Urmalakostraken doch nicht mehr zuzutreffen. Ferner ist nichts weniger denn bewiesen, dass das sehr kurze Herz der Dekapodzoëen aus einem langen entstanden sei. Hier die Cumaceen heranzuziehen, dürfte doch nur dann erlaubt sein, wenn es über allen Zweifel erhaben wäre, dass sie von Hause aus nach Clausischer Anschauung Podophthalmen gewesen sind. Ich bemerke also lediglich einen circulus vitiosus. Nicht viel anders steht es mit Nebalia, die doch nicht so ohne Weiteres zur Erklärung der Eigenthümlichkeiten echter Malakostraken benutzt werden darf, wenn man sie auch (und wie mir scheint mit gutem Grund) für eine Zwischenform zwischen Phyllopoden und Malakostraken erklärt. Ich vermag wirklich nicht zu begreifen, warum das kurze Herz nicht noch im Urmalakostraken bestanden und sich später als solches erhalten resp. verlängert haben soll. Claus nimmt freilich ganz einfach an, das wenigkammerige Herz der Zoëa, wie es im Einklang mit der Reduktion des Mittelleibes aus dem vielkammerigen der Stammform sekundär hervorgegangen sei, habe sich in den späteren Dekapoden unverändert erhalten. Es soll also die Zoëa, die im Uebrigen nur sekundär ist, mit Bezug auf das Herz auf Einmal primär geworden sein. Wenn aber die Dekapoden trotz Zoëa doch einen langgestreckten Mittelleib besitzen, warum nicht trotz Zoëa auch ein langes Herz? Bis also zwingendere Gründe vorliegen, wird es wohl nach wie vor gestattet sein, die longicorden Krebse von brevicorden, statt umgekehrt, abzuleiten.

Die wesentlichsten Ergebnisse der Untersuchungen über die Malakostraken glaube ich hiermit erörtert zu haben. Die Kritik wird an diesem ersten und zugleich besten Theile des Clausischen Werkes nur wenig auszusetzen finden, weil ja für die allermeisten Behauptungen die Beweise gleich zur Stelle sind. Nicht so günstig dürfte das Urtheil über den jetzt noch zu besprechenden Abschnitt ausfallen, einmal, weil die Materie — Beziehungen der Malakostraken zu den Entomostraken, dieser unter sich und zum Urkrebse — schwieriger zu behandeln war und dann auch, weil Claus hier mitunter nicht ganz vorurtheilsfrei zu sein scheint. Er will nämlich, weil die Copepoden und, nach den Beobachtungen von Fritz Müller, durch den Penaeus auch die Malakostraken den Metanauplius mit sieben Gliedmassenpaaren besitzen sollen, die Trennung beider Gruppen erst auf der Stufe der Protozoëa resp. des Cyclops geschehen lassen. Wer bürgt uns aber dafür, dass die fragliche Larve einem höheren Krebse angehört? Fritz Müller doch gewiss nicht, denn Dieser sagt nirgends, dass er sie aus Penaeus-Eiern erhalten habe, wie er denn überhaupt die ganze Entwicklung der Garneelen nicht etwa direkt beobachtet, sondern aus einer Reihe separat gefangener Stadien erschlossen hat. Wenn ein solcher Weg aber auch für die älteren Larven zulässig erscheint, sobald sie bereits die wesentlichen Kennzeichen der Dekapoden an sich tragen, so ist er doch für die frühesten Formen, welche ebenso gut alles Andere wie junge Penaeus sein können, nicht ohne Bedenken. Es sollte mich auch gar nicht wundern, wenn sich eines Tages herausstellte, dass der Penaeus nicht als Nauplius, sondern in einer weiter entwickelten Form das Ei verlässt, und so ein Dogma vernichtet, das sich an seinen Namen knüpft. Einstweilen bezeichne ich bei allem Respekte vor den Leistungen Müller's den soeben erwähnten Satz von Claus über die Beziehungen der Copepoden zu den Malakostraken für unsicher. Hiermit ist aber auch noch eine andere These erschüttert. Während Claus nämlich früher die sogenannte Unterlippe für ein reduzirtes Maxillenpaar ansah und im Verfolg dieser Theorie die beiden Maxillenpaare der Malakostraken den beiden ersten Beinpaaren der Phyllopoden gleichsetzte, erlaubt ihm jetzt der fragwürdige Metanauplius eine direkte Parallelisirung der 7 ersten Gliedmassen bei höheren Krebsen und Copepoden. Da aber bei letzteren diese Unterlippe (Paragnathen) sich mitunter zugleich mit den Maxillen vorfindet, so kann sie schlechtweg aus der Kategorie der echten Gliedmassen verwiesen und zu 'sekundär entstandenen Erhebungen' (p. 15) gestempelt werden.

In Betreff der Cirripeden hält der Verfasser an seiner schon öfter ausgesprochenen Ansicht fest, dass sie 'offenbar nahe Verwandte der Copepoden' seien und sucht den Beweis dafür aus der Entwicklungsgeschichte zu gewinnen. Zunächst theilt er uns über den Nauplius eine Anzahl neuer und schätzenswerther Beobachtungen mit, welche diejenigen Dohrn's zum Theile bestätigen, zum Theile zweifelhaft erscheinen lassen. Von den späteren Stadien, den Puppen, aber sagt er, ihre innere Organisation biete 'keineswegs bedeutende und fundamentale Abweichungen von der der Copepoden' dar (p. 83). Claus lässt zwar nichts unversucht, um dies plausibel zu machen, doch, wie mir vorkommt, ist der Liebe Müh' umsonst. In Betreff der äusseren Form muss er ferner selbst zugeben, dass die Cypris-ähnliche (man beachte: Cypris, nicht Cyclops) Puppe nur in 'Fussbau und Form des Abdomens überaus Copepoden ähnlich' ist, aber in Bezug auf Antennen und Anlage der Mundtheile erheblich abweicht und ebenso in der zweiklappigen Schale den Ostracoden vergleichbar ist. Was hilft es nun, wenn Claus, um den ungünstigen Eindruck abzuschwächen, hinzufügt, die Schale sei 'genetisch nichts Anderes, als der mächtig entwickelte, zweiklappig gewordene Naupliusschild'. Ist sie dies etwa bei den Ostracoden

nicht, und treten nicht gerade darum die Cirripeden der letzteren Gruppe näher als den Copepoden, welche die Schale gar nicht ausgebildet haben? Alles dies lässt doch wohl die Deutung als die richtigste erscheinen, dass die heutigen Cirripeden und die heutigen Ostracoden von einer Urform ausgingen, welche sich von der für die heutigen Copepoden nur wenig unterschied. Natürlich sieht sich Claus seiner schon so lange gehegten Idee zu Liebe auch zu einer ganz besonderen Auffassung der sexuellen Verhältnisse bei den Rankenfüssern gedrängt. An eine direkte Ableitung der hermaphroditischen Cirripeden von gleichfalls zwitterigen Urkrebsen darf wegen der gonochoristischen Copepoden nicht gedacht werden, also muss die Annahme aushelfen, dass 'in jenen phyletischen Phasen [in denen noch Copepoden und Cirripeden zusammenhingen] bereits Trennung der Geschlechter bestand und höchstens nur geringe Ueberreste der primären hermaphroditischen Anlage in beiden oder in dem einen Geschlechte vorhanden sein konnten' (p. 89). Ich gestehe, diese Hypothese ist mehr als nur 'etwas kühn'. Wenn aus den Zwittern durch 'Unterdrückung der weiblichen Geschlechtstheile' (p. 90) Männchen hervorgehen können, so ist gar nicht einzusehen, warum die Cirripeden nicht von vornherein Zwitter waren, statt es nachträglich erst zu werden.

Was über die Ostracoden und Phyllopoden gesagt wird, ist um Vieles annehmbarer. Die Ersteren werden ziemlich direkt von den Letzteren abgeleitet, von denen sie sich hauptsächlich durch die enge Anpassung des Leibes an die Schale unterscheiden. Das Schwanzende der Ostracoden ist nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, das Postabdomen, sondern entspricht dem Furkalabschnitte der Phyllopoden. Letzteren am meisten verwandt sind die Asteropiden und Cypridiniden. Die Cladoceren treten, wie ein Vergleich der betreffenden Larven lehrt, in nahe Beziehung zu den Estheriden.

So viel in aller Kürze über die niederen Krebse. Was nun den Zusammenhang aller Crustaceen betrifft, so denkt sich Claus für den Urmalakostraken einen Vorfahren, der zugleich der Nebalia den Ursprung gab. Dieser uralte, namenlose Krebs entstammt zugleich mit den Phyllopoden, von denen ja die anderen Entomostraken herrühren, dem Urkrebse oder Urphyllopoden. Streng genommen ist an diesem Thiere neu und merkwürdig nur die Bezeichnung. Wenn wir nun bei Claus lesen, dass ein solcher Urphyllopode 'keineswegs echte blattförmige Phyllopodenfüsse' besass (p. 17), sondern (wie im Hinblick auf den Nauplius auch ohne lange Auseinandersetzung begreiflich gewesen wäre) Füsse, welche zwischen dem Spalt- und dem Blattfusse die Mitte hielten, wenn uns sogar gesagt wird, dieser 'Urphyllopode' weiche so bedeutend von den jetzt lebenden Phyllopoden ab, dass 'wir die Subsummirung unter den Phyllopodenbegriff als unmöglich erkennen würden' (p. 100), so werden wir lebhaft an Lucus a non lucendo erinnert. Die 'letzten Ueberreste' dieser armen Stammkrebse, an denen Claus ohne Noth zum Wiedertäufer geworden ist, sollen wir aber unter den palaeontologischen Namen Hymenocaris, Peltocaris u. s. w. vorfinden, deren Phyllopoden-Natur gleichfalls anzuzweifeln ist. Ebenso sind die Trilobiten durchaus nicht Blattfüsser, sondern bleiben nach wie vor dem Forscher ein Räthsel. (Bei dieser Gelegenheit bekommt Barrande für seinen Schöpferglauben eine vielleicht etwas zu derbe Lektion.) In Verbindung mit den Merostomen und Xiphosuren, über die auf den letzten Seiten des Werkes das Nöthige beigebracht wird, fasst sie Claus, wie schon von anderer Seite geschehen, als eine Gruppe für sich auf und stellt sie als polygnathe den monognathen Crustaceen gegenüber, leitet auch mit Huxley die Arachnoideen von ihnen ab. Ich verweile indessen bei diesen interessanten Betrachtungen nicht länger, weil sie zur Zeit, bis nicht wenigstens die Ontogenese von Limulus genau bekannt ist, allzu unsicher und gewagt erscheinen.

Von sinnstörenden Schreib- und Druckfehlern sowie sonstigen Nachlässigkeiten sind mir nur wenige aufgefallen. P. 23 heisst es vom Urmalakostraken: 'Die weiblichen Geschlechtsorgane mündeten am letzten, die männlichen am drittletzten Beinpaare aus.' P. 98 alin. 2 Zeile 7 'daher' soll wohl lauten: 'dafür'. P. 101 alin. 2 Zeile 11 fehlt ein 'wir'. P. 105 alin. 2 Zeile 2 findet sich zweimal 'ähnlich mit'. Auf p. 76 zeigen sich ähnlich dem berühmten baumwollenen Regenschirmfabrikanten 'zweilappige Gliedmassenpaare'. Auch möchte ich noch bemerken, dass die von Claus (p. 68) als Jugendzustand von Dromia bezeichnete Zoëa wahrscheinlich zu einem anderen Krebse gehört; wenigstens verlässt, wie ich in Neapel gesehen, Dromia vulgaris das Ei in ganz anderer Form.

Die typographische Ausstattung ist selbstredend eine vorzügliche.

Berlin. Paul Mayer.

Geographisches Jahrbuch, ... herausgegeben von E. Behm. Band VI, 1876. Gotha, Justus Perthes 1876. IV, 703 S. 8⁰. M. 10. (Vergl. Jahrgang 1875, Artikel 283).

229] Neben Behm-Wagner 'Bevölkerung der Erde' ist das von dem hochverdienten Gothaer Geographen begründete und geleitete 'Jahrbuch' in einer kurzen Reihe von Jahren zum unentbehrlichen Hausrath jedes Geographen geworden. Der vorliegende VI. Band, seinen Vorgängern vollebenbürtig zur Seite tretend, zeugt von neuem für den ausserordentlichen Werth eines solchen Unternehmens, welches fast alle Sondergebiete der Erdkunde und die ihr nächstverbundenen Hülfswissenschaften nach dem zur Zeit erreichten Standpunkt, beziehentlich nach den jüngst erzielten Kenntnisserweiterungen von Fachautoritäten knapp und übersichtlich dargestellt vorlegt. Ein Altmeister geographischer Wissenschaft sagte, das Wissen des Geographen gleiche dem Ocean an Unendlichkeit und — Seichtigkeit; dass es bei jedem von uns jenem Ideal nicht allzu fern bleibe und dem letztgenannten Unheil im Streben nach Erweiterung nicht bedenklich verfalle, dazu nützt vortrefflich dies gar nicht genug zu preisende Jahrbuch. Denn welcher Einzelne könnte das in immer mächtigerer Fülle zuwachsende Material für sich allein sammeln, geschweige denn fachkundig sichten und für die geographische Combination verwerthbar zurichten?

Altbewährte Mitarbeiter begrüssen wir auch in diesem neuen Bande wieder. Hann berichtet in gewohnter Gründlichkeit über die Fortschritte der geographischen Meteorologie, Bruhns ebenso über den gegenwärtigen Stand der europäischen Gradmessung (zugleich eine recht dankenswerthe Liste mitteleuropäischer Höhenmessungen nach neuen Nivellements anschliessend), Grisebach und Schmarda über Pflanzen- und Thiergeographie, Seligmann über Rassenlehre, Nessmann über die jüngsten Fortschritte in bevölkerungsstatischen Aufnahmen, v. Neumann-Spallart über Productions-, Verkehrs- und Handelsstatistik; der Herausgeber selbst erfreut uns abermals mit einer hinsichtlich Vollständigkeit, Unparteilichkeit wie klarer Hervorhebung des entscheidend Wichtigen gleich ausgezeichneten Uebersicht der neueren Forschungsreisen, wobei auch den berühmten Tiefseeforschungen der letztvergangenen Jahre eingehende Beachtung gewidmet ist; Auwers gibt eine Zusammenstellung der Länge und Breite von 113 Sternwarten als Erweiterung und genaue Revision der in vier früheren Bänden dieses Jahrbuchs von ihm bereits veröffentlichten bezüglichen Verzeichnisse.

Höchst willkommen ist der Eintritt eines bisher schmerzlich vermissten Faches in den Bereich der hier zu berücksichtigenden Disciplinen: Karl v. Fritsch gibt eine musterhaft klare Skizze des gegenwärtigen Standpunktes der Geologie mit einer Objectivität gegenüber den sich zur Zeit noch bekämpfenden Ansichten, welche nicht nur dem umfassenden Wissen, sondern auch dem Charakter des Verfassers zur Ehre gereicht und namentlich hier so ganz an der Stelle ist, wo dem Nichtgeologen die jüngste aller Wissenschaften in ihrem schon gesicherten Besitz sowie in ihrem Ringen nach solchem gezeigt werden soll, nicht aber das Spiegelbild dessen im Urtheil oder Glaubensbekenntniss eines einzelnen Forschers.

Hoffentlich darf man bestimmt erwarten, dass auch den künftigen Jahrgängen unseres Jahrbuchs ein so vertrauenswürdiger geologischer Bericht nicht fehlen wird; dann wird auch den geologischen Landesaufnahmen Rechnung getragen werden können, welche diesmal hinter der grossen Aufgabe das Ganze der allgemeinen Geologie in scharfen Zügen zu umschreiben zurückstehen mussten. In jener frohen Erwartung sei aber doch noch der Ausdruck eines Wunsches gestattet. Es handelt sich in einem geographischen Jahrbuch nicht sowohl um den Nachweis der geologischen Fortschritte überhaupt als um denjenigen der geographisch bedeutungsvollen. Unser Verf. übersetzt sehr gut (S. 147) Geologie mit 'Naturgeschichte des Erdballes'; jedoch nur dann trifft diese Deutung zu, wenn man unter Naturgeschichte Entwickelungsgeschichte versteht. Mit dem Verf. die ganze physische Erdkunde, einschliesslich Oceanographie und Klimatologie, der Geologie unterzuordnen ist mindestens nicht gebräuchlich, ausserdem aber gerade so wenig statthaft als wenn man Politik und Statistik darum einen integrirenden Theil der Geschichte nennen wollte, weil Staatenkunde ohne Kenntniss der Geschichte nicht gründlich betrieben werden kann. Indem nun die wissenschaftliche Erdkunde unserer Tage auf entwicklungsgeschichtliche Erklärung der Erdoberfläche in ihrem gegenwärtigen Bestand dringt, kann sie offenbar der Geologie nicht entbehren. Der speciellen Erdkunde d. h. der Länderkunde ist deshalb die geologische Erforschung der einzelnen Erdräume von höchstem Werth, die allgemeine Erdkunde aber hat geradezu ein Arbeitsfeld mit der Geologie gemeinsam: das Studium der ununterbrochen von Statten gehenden Erdveränderungen. Hebungen und Senkungen, Thalbildungen, Delta- und Seebildungen, Neuentstehung von Inseln oder Umbildungen von Halbinseln und Inseln in einander — das sind Dinge von eben so sehr geologischem wie geographischem Interesse, so gewiss die Trennung von Erdkunde und Entwicklungsgeschichte der Erde (letztere offenbar ihrem Wesen nach vielmehr ein Theil von jener als umgekehrt) nur eine äusserliche, zu heilsamer Arbeitstheilung beliebte ist, und die Gegenwart, das der Erdkunde zugetheilte Feld, jeden Augenblick zur Vergangenheit wird. In v. Richthofen's Bearbeitung des Abschnittes 'Geologie' in Neumayer's 'Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen' ist in dem eben angedeuteten Sinne der geographische Gesichtspunkt vortrefflich zur Geltung gebracht, bei der ähnlichen Darstellung des Gegenstandes in einem Geographischen Jahrbuch ist das natürlich aber noch weit mehr angezeigt. Bei v. Fritsch finden wir einige der beregten Fragen kaum gestreift, ja Peschel's Neue Probleme, welche so bewusstvoll die Brücke schlugen zwischen Geologie und Erdkunde, nur nebensächlich erwähnt. Wohl handelt es sich darum, Schwächen und Irrthümer dieses Werkes aufzudecken und zu überwinden (der Irrthum einer 'afrikanisch-asiatischen Passatzone' kehrt hier S. 171 wieder), indessen auch voll anzuerkennen das zweifellose Verdienst Peschel's um die Erhebung der Erdkunde zu einer höheren, dem ursächlichen Zusammenhang, der Erkenntniss des Werdens eifriger zugewandten Stufe, neben diesem Höchsten auch um vielfache geistvolle Förderung im einzelnen. Ihm verdanken wir u. a. die erste umfassende entwicklungsgeschichtliche Charakteristik der Inseln und der Seen, seine Abhandlung über die stehenden Gewässer durfte nicht ungenannt bleiben neben der selbst in neuerer Auflage älteren Rütimeyer's von verwandtem Inhalt. Auch wünschte man sich lieber sachlich belehrt, in wie fern die von Delaware, Susquehanna und Potomac durchflossenen Querthäler der Alleghanies ihren Ursprung der Erosion verdanken, während es jetzt hier nur in einer Anmerkung heisst, die Neuen Probleme behaupteten S. 139 (vielmehr S. 155) das Gegentheil; und der ebenda gebrauchte Ausdruck 'zu Erosionsschöpfungen erniedrigt' soll doch nur andeuten, dass die Erosion in all den Fällen etwas Secundäres ist, wo Fältelung oder Aufriss der Erdrinde ihr die Bahn erst weist.

Die Völkerkunde endlich ist neu vertreten durch Georg Gerland. Neben Bastian besitzen wir wohl keinen so gelehrten Ethnologen in Deutschland als den Strassburger Geographen; und gerade als Professor der Erdkunde ist er der berufene Mann über Völkerlehre an diesem Ort zu handeln. Er macht Ernst mit der Anwendung des Satzes von dem in der Erklärung d. h. der ursächlichen Ableitung liegenden Wesen jeder Wissenschaft auf die Völkerkunde und sieht mit vollstem Recht gegenüber vagen 'Mischungs-Theorien' das Heil der letzteren in der Ergründung des geographischen Einflusses auf die Darbildung der Völkervielheit aus der nothwendig anzunehmenden ursprünglichen Einheit des Menschengeschlechts. Freilich kommt er diesmal nicht weit über die Behandlung allgemeiner Vorfragen hinaus; indessen der ungetheilte Beifall aller, nicht blos der Geographen, ist ihm sicher, wenn er fürder die Einzelfunde hier auslegen wird über das hochinteressante Problem leiblicher und geistiger Abhängigkeit der Völker von Boden und Luft in unmittelbarer oder durch ihre Lebensrichtung vermittelter Weise; liegt doch darin (neben der klassischen Formschönheit) der noch nicht dagewesene Erfolg von Peschel's Völkerkunde weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus, dass sie Abstand genommen von der höchstens äusserlich geordneten ethnographischen Stoffsammlung und die Macht geographischer Einwirkung an der Hand der vergleichenden Methode mehrfach mit entschiedenem Glück nachgewiesen hat. Unklar bleibt uns übrigens die Scheidung in 'Rassenlehre', die, wie oben schon gesagt, Seligmann wieder bearbeitet hat, und in den vorliegenden 'anthropologisch-ethnologischen' Bericht Gerland's. Nach der auf S. 338 gegebenen Definition soll Anthropologie die Menschheit im allgemeinen 'rein naturwissenschaftlich', Ethnologie dagegen die einzelnen Völker 'soziologisch-historisch' behandeln. Was bleibt dann als 'Rassenlehre' übrig? Zumal wenn wir Gerland's Satz (S. 365) unterschreiben: bei der ersten Entstehung der Rassen waren diese eigentlich nur Völker. Und wer würde diesen Satz, ohne welchen keine Abstammungslehre einheitlicher Art denkbar ist, nicht zu dem seinen machen?

Eingehen auf Einzelheiten eines so ausnehmend stoffreichen Buches wie das hier in Rede stehende ist durch Raumrücksichten untersagt. Nur zwei allgemeinere Gedanken sollen noch ausgesprochen werden.

Zunächst die Verallgemeinerung des bezüglich des geologischen Theiles bereits geäusserten Wunsches: dem Jahrbuch allseitig Einheit und Erfüllung seiner Bestimmung zu wahren durch Betonen der geographischen Nutzanwendung. Ob Grisebach gegen Wojeikof den rechten Ton anschlug, wollen wir dahingestellt sein lassen, nur nebenbei bemerken, dass

russischer Sonderpatriotismus wohl kaum dem russischen Meteorologen den Kopf erhitzte, als er die Anbaufähigkeit der Steppe in Südrussland wie der Prärien in Nordamerika behauptete, eine Thatsache, die ähnlich in Argentinien mehr und mehr hervortritt zur Widerlegung des Burmeister'schen Ausrufs: 'die Pampas müssen Pastoralgebiete bleiben'. Darin jedoch ist Grisebach immer von neuem mustergültig, wie er es versteht in seinen (bekanntlich lange vor dem Geographischen Jahrbuch schon eine Reihe von Jahren regelmässig veröffentlichten) pflanzengeographischen Jahresberichten aus Reisewerken oder aus Schriften von ausschliesslich botanischem Inhalt dasjenige herauszuschälen, was geographisch wichtig ist, und es gleich so zu geben, dass man es ohne weiteres als Baustein für das pflanzengeographische Gebäude vernutzen kann, wofür es in gar manchem Fall keineswegs vom Autor bestimmt war. Am wenigsten thut es ihm darin Schmarda gleich. Auch dieses Mal zeichnet sich seine Zusammenstellung der Fortschritte in der Thiergeographie nur durch Fleiss in der Zusammentragung der Einzelheiten aus, die im übrigen einfach nach den Meeren und Ländern geordnet sind; von der zoologischen Ausbeute unserer Kerguelen-Expedition erhalten wir z. B. die Aufzählung einiger Species mitgetheilt, die thiergeographisch höchst interessante Entdeckung Studer's hingegen von der Flügellosigkeit der Kerguelen-Insecten (in schlagender Analogie zur Madeira-Fauna) bleibt verschwiegen. Die sehr auffällige Nichtberücksichtigung des Epoche machenden Wallace'schen Werkes über die geographische Verbreitung der Thiere erklärt sich wohl daraus, dass Schmarda seinen Bericht schon vor dem Erscheinen dieses Werkes abgeschlossen hatte; denn auch das Buch Prschewalski's über seine merkwürdige mongolische Forschungsreise konnte derselbe bei der Niederschrift nicht verwerthen, da es ihm noch in keiner Uebersetzung vorlag.

Zum Schluss sei noch die Bitte geäussert, zukünftig wo möglich auch die Länderkunde im Geographischen Jahrbuch vertreten werden zu lassen. In gegenwärtiger Auswahl der Fächer ist die allgemeine Erdkunde nicht nur reicher bedacht als die specielle, sondern gewisse Theile derselben haben eine in sich geschlossene, selbständige Darstellung erfahren; über Länderkunde enthält fast jeder der einzelnen Abschnitte des Jahrbuchs etwas, das meiste natürlich derjenige über die Reisen, selbstverständlich jedoch nur Stückwerk. Chorographie aber, oder gar das in Reiserouten niedergelegte Material derselben ist noch keine wissenschaftliche Landeskunde; diese erwächst auch nicht aus dem immer höher sich thürmenden topographisch-ethnographischen, geologischen, pflanzen- und thiergeographischen und klimatologischen Haufwerk des neuen Zuwuchses zu dem Alten von selbst, sondern aus der innerlichen Verknüpfung des ganzen physischen und — wo es sich um geschichtlich begünstigtere Räume handelt — des historischen Thatsachenschatzes, soweit er die Landesart bedingt. Umfassendere Arbeiten in dieser seit Ritter minder angebauten Hauptabtheilung der Erdkunde sind selten genug; um so unverächtlicher ist jeder Beitrag dazu und betreffe er auch das kleinste Ländchen, die entlegenste Insel. Möchte sich zur Sammlung und Sichtung solcher wissenschaftlich werthvollen Arbeiten, die leicht unter dem Wust des Werthlosen oder Unbedeutenderen verborgen bleiben, die geeignete Kraft auch bald finden!

Halle. **Kirchhoff.**

Herbert Spencer, System der synthetischen Philosophie. II: die Principien der Biologie. Autorisirte deutsche Ausgabe, nach der zweiten englischen Auflage übersetzt von B. Vetter. Band 1. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1876. VIII, [1], 544 S. 8⁰. M. 12. (Vergl. Jahrgang 1875, Art. 788).

230] Mit der Biologie tritt H. Spencer an denjenigen Theil seines 'Systems der synthetischen Philosophie' heran, von dem man wohl sagen darf, dass er für den Verfasser selbst den wichtigsten Ausgangspunkt seiner Ideen gebildet hat. Denn der leitende Gedanke, der das ganze System beherrscht, von den 'ersten Principien' an bis zur Sociologie und Ethik, ist der Gedanke der Entwicklung. Ihn suchte Spencer in jenem einleitenden Werke schon auf die unorganische Natur zu übertragen; die Vorstellungen der Nebularhypothese über die Bildung des Planetensystems haben offenbar diese Uebertragung begünstigt, anderseits aber haben sie wieder auf die Form, in welche Spencer das ganze Entwicklungsgesetz bringt, und insofern auch auf die Biologie, ihren Einfluss ausgeübt. Seinen Ursprung hat jedoch der so verallgemeinerte Gedanke der Entwicklung unzweifelhaft aus den biologischen Betrachtungen genommen, welche Spencer in dem gegenwärtigen Werke, zum Theil unter Benutzung früher von ihm veröffentlichter einzelner Essays, zusammenstellt. Nicht bloss die Psychologie, bei welcher ja eine solche Anwendung biologischer Gesetze nahe liegt, sondern in höherem Grade noch die Sociologie bewegt sich zu einem grossen Theil in Uebertragungen der hier gewonnenen Principien. Der deutsche Leser ist leicht geneigt, das Verdienst, welches sich Spencer durch diesen Versuch einer Durchführung des Entwicklungsgesetzes durch alle Gebiete der Erfahrungswissenschaften erworben hat, zu unterschätzen, weil in Deutschland Darwin weit früher als Spencer bekannt geworden ist, uns daher die Anschauungen des letzteren nur als Verallgemeinerungen der Darwin'schen Theorie erscheinen. Dem gegenüber ist hervorzuheben, dass Spencer die Grundgedanken seines Systems schon vor der Veröffentlichung von Darwin's epochemachendem Werke gefasst und in einzelnen Review-Artikeln, die bis in das Jahr 1852 hinaufreichen, angedeutet hat. Zudem gewinnt, von der an sich untergeordneten Frage der Priorität ganz abgesehen, die Spencer'sche Entwicklungstheorie durch die Weite der Conception einen ihr eigenthümlichen Charakter, und sie ist in dieser Beziehung die Vorläuferin der mannigfachen Versuche, die in neuerer Zeit auch in Deutschland hervorgetreten sind, dem Darwin'schen Gedanken eine grössere Ausdehnung zu geben, nur dass sie sich von diesen meist sehr dilettantischen Versuchen durch die grössere Umsicht und durch die umfassenderen Kenntnisse ihres Verfassers vortheilhaft unterscheidet. Freilich kommen die Uebelstände, die mit allen solchen Verallgemeinerungen, welche sich von dem Boden der Thatsachen, auf dem sie unmittelbar gewonnen worden sind, weiter entfernen, auch bei Spencer nicht ganz in Wegfall. So geistvoll die Hülfshypothesen sind, durch welche der Verf. im dritten Theil des vorliegenden ersten Bandes der 'Principien der Biologie' die Entwicklungstheorie mit der mechanischen Naturerklärung in Einklang zu bringen sucht, so wird sich doch nicht leugnen lassen, dass sie weder die Unsicherheit aller derartiger Hypothesen vermeiden, noch dass sie wirklich überall in befriedigender Weise jenen Einklang herzustellen geeignet sind. Es begegnet ja so leicht, dass in den elementaren Vorstellungen, die zur Erklärung complexer Vorgänge eingeführt werden, diese letzteren in wenig veränderter Form und nur unter einer veränderten Bezeichnung wiederkehren, so dass schliesslich doch

nur idem per idem erklärt wird. In dieser Beziehung hat namentlich Spencer's Hypothese der physiologischen Einheiten, die er in einem diesem Bande beigedruckten Anhange gegen einige rohe Missverständnisse und Anfechtungen vertheidigt, die grösste Verwandtschaft mit Darwin's bekannter Hypothese der Pangenesis, die ja auch das Problem der Entwicklung, statt es zu lösen, auf letzte organische Einheiten zurückschiebt, in welchen nichts Anderes postulirt wird, als eben die Eigenschaft oder Fähigkeit der Entwicklung. Aber Spencer selbst giebt deutlich genug zu verstehen, dass er seine Hypothesen für definitive Lösungen der Probleme keineswegs hält, sondern dass sie ihm nur bei dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens als die einfachsten Vorstellungen erscheinen, auf die sich das verwickelte Getriebe des Lebens zurückführen lässt. Und wenn man mit diesem Gedanken an die Lectüre der erwähnten Capitel herantritt, so wird dieselbe für den Naturforscher wie für den Philosophen gewiss nicht ohne Nutzen sein, auch wenn dieser Nutzen zu einem grossen Theil darin bestehen sollte, die Schwierigkeit aller Hypothesen über den Ursprung des Lebens von Neuem an einem hervorragenden Beispiele fühlbar zu machen.

Auch das mannigfache Material, welches der Verf. im ersten und zweiten Theil dieses Bandes als 'Thatsachen der Biologie' und 'Inductionen der Biologie' zusammengestellt hat, wird man nicht ohne vielseitige Anregung durchgehen. Freilich wird der Physiologe hier Manches finden, was der Ergänzung durch neuere Erfahrungen bedürftig wäre. Solche Lücken sind ja bei einer so rasch fortschreitenden Wissenschaft wie der Biologie unvermeidlich. Immerhin muss man den weiten Blick und den emsigen Fleiss des englischen Gelehrten bewundern, der, ohne Fachmann zu sein, in dem Gebiete der Physiologie und der Naturgeschichte der Organismen überall bewandert ist. Die Umsicht, mit der er auf dem Fundament solider Kenntnisse seine philosophischen Theorieen aufzurichten sucht, dürfte so manchem philosophischen Theoretiker bei uns zu Lande, der sich für befähigt hält, über die wichtigsten Fragen der Naturwissenschaft zu Gericht zu sitzen, sobald er nur in ein paar leicht zugängliche populäre Bücher die Nase gesteckt hat, als ein nachzueiferndes Beispiel empfohlen werden.

Leipzig. W. Wundt.

A. Heinsius, Religion oder Philosophie? Eine hochwichtige Zeitfrage. Zürich, Verlags-Magazin 1876. 50 S. 8°. M. 0,80.

231] Das Vorwort des Schriftchens möchte grosse Erwartungen erregen, wenn man diesen Witz nicht nachgerade kennen würde und sich noch durch einen Napoleon'schen Schlachtproklamationsstil auch nur einen Augenblick verblüffen liesse, statt alsbald an der Schwelle abgestossen zu werden: 'Die Zeit ist da: das rechte Wort, es muss gesprochen werden. So sei denn auch, was ich fürs rechte halte, jetzt und hier gesprochen' u.s.w. Vor Allem wäre zu wünschen gewesen, dass der Verf. seine Offenbarung an die lauschende Mitwelt wenigstens in einem halbwegs erträglichen Deutsch erlassen hätte, statt den Leser fortwährend durch das Labyrinth der enormsten 'Schachtelsätze' zu schleppen. Fasst er doch am Schluss das Resultat seiner Untersuchung sogar in einem 6 Seiten langen, wenn gleich durch die Anaphoraform nothdürftig erträglichen Satzschwulst zusammen! Zur Sache konstatirt er zunächst den völligen Niedergang alles religiösen Sinnes und Interesses nicht blos für die positiv christlichen Dogmen, sondern ebendamit auch für alle allgemeineren Aussagen, die von Ferne noch etwas Transcendentes enthalten, wie z. B. ein irgendwie formulirter Gottesgedanke. Der fromme und beseligende Glaube 'unserer Voreltern' bildet in jeder Form einen totalen, unverträglichen Widerspruch zu unserem 'heutigen' Wissen und muss daher in steigender Progression dahinsinken, auch wo er bisher noch die Gnadenfrist der Gedankenlosigkeit hatte. Das ist aber allerdings ein schwerer Verlust, der im Laufe der Zeit immer gefährlicher und unseliger zu werden droht, während doch das Glückseligkeitsstreben den innersten und unvertilgbarsten Zug der Menschheit ausmacht und identisch ist mit dem, was man früher Gewissen nannte. Deshalb thut es dringend Noth, Ersatz zu schaffen. Den vermag nun aber die alleinige Aushülfe, die Philosophie, in keiner einzigen ihrer bisherigen Formen zu leisten, namentlich da dieselben zum Theil auch pessimistisch sind. Weil der Verlust der Religion uns so unglücklich macht, schlägt dafür der Verfasser seinerseits als neues Recept und Radikalkur vor, dass 'wir Menschen aufhören und zwar vollständig aufhören müssen, noch länger an die Lehren der Religion zu glauben und dieselben mit ihrer Widernatürlichkeit zu befolgen'. Wir müssen uns voll und ganz und restlos im Diesseits des materiellen Atomenlebens einbürgern und von diesem gross und nur erhaben denken lernen. Wir müssen statt der Verehrung eines unbekannten Gottes 'unseres vollen eigenen Werths und unserer vollen eigenen Bedeutung immer mehr bewusst werden und müssen statt aller Abhängigkeit von diesem Gott die vollkommene Selbständigkeit der Welt und damit unsere eigene vollkommene Selbständigkeit und Unabhängigkeit glauben lernen'. Denn der Glaube ist es ja, der selig macht, ob er diesen oder jenen Inhalt hat. Wenn auch natürlich 'alles Sein und Geschehen in der Welt an sich auf innerer Nothwendigkeit beruht, so sind doch wir mit Vernunft und freiem Willen begabte Wesen befähigt, der Lebens- und Wirkensthätigkeit der Welt und damit allem Sein und Geschehen in derselben eine Richtung zu geben, welche wir wollen'. Auf diese Weise können wir mehr noch als unsere Väter 'einzig und allein nur in der gegenwärtigen Welt glückselig oder vollkommen glücklich werden, obgleich alle Religionen und alle uns bis jetzt bekannten Philosophien anders lehren'.

Ich bemerke noch die Aeusserlichkeit, dass auch diese neue, hienach Alles überbietende Weisheit aus dem fruchtbaren Züricher Verlags-Arsenal von 'Pro Nihilo' stammt.

Kiel. E. Pfleiderer.

Gustav Friedrich Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Theil 1: von Kaiser Arcadius bis zum lateinischen Kreuzzuge. (Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht. [Lieferung 37, Abtheilung 1]. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1876. XII, 419 S. 8°. M. 8,40.

232] Die Aufgabe, welche den Bearbeitern der jetzt unter W. v. Giesebrecht's Leitung neu unternommenen Fortsetzung der Heeren-Ukert'schen Sammlung gestellt ist, auf Grund gelehrter Forschung, in erschöpfender aber nicht allzubreiter Ausführung und in einer auch einen weiteren Kreis von Lesern anziehenden Form die Geschichte einzelner europäischer Staaten innerhalb grösserer Zeiträume darzustellen, ist von dem Verf. in dem vorliegenden ersten Bande seiner Geschichte Griechenlands während des Mittelalters und der neueren Zeit auf das glücklichste gelöst worden. Herr Hertzberg, welcher unmittelbar vorher seine ausführliche Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer vollendet hat, ist mit dem Boden, auf welchem die neuere Geschichte dieses Landes erwachsen ist, genau vertraut. Seine Arbeit zeugt von ausgedehntem und sorgsamem Studium. Der Nothwen-

digkeit, durch genaue Einzelnforschung die Thatsachen erst feststellen und begründen zu müssen, ist er in der Hauptsache durch die vortreffliche Vorarbeit enthoben worden, welche ihm in Carl Hopf's Geschichte Griechenlands im Mittelalter (Ersch und Gruber's Encyclopädie Band 85 und 86) vorgelegen hat. Dieses Werk hat er in der ergiebigsten Weise verwerthet, er hat daneben aber auch ebenso die unmittelbaren Quellen wie die anderen Bearbeitungen, namentlich die neueren nach dem Hopf'schen Werke erschienenen, herangezogen. Seine Arbeit enthält daher zwar nur wenig neue Ermittelungen, aber sie giebt durchweg die Resultate der neuesten Forschungen wieder. Sehr geschickt ist die Zusammenstellung und Gruppirung des Stoffes. Der Verfasser zeichnet die speciellen Schicksale Griechenlands immer auf dem Hintergrunde der allgemeinen oströmischen und byzantinischen Geschichte, er schildert ferner ebenso wie die äusseren Ereignisse auch die inneren Zustände und Culturverhältnisse des Landes, soweit dieselben aus dem meist dürftigen Quellenmaterial zu ermitteln sind. Auf die Form der Darstellung hat er sichtlich besondere Sorgfalt verwendet, dieselbe ist klar, lebhaft und anziehend.

Dieser erste Band behandelt die Geschichte der griechischen Landschaften von der Theilung des römischen Reiches an (395) bis zur Eroberung von Constantinopel durch die Lateiner (1204). In der Einleitung giebt der Verf. in kurzen Zügen eine Uebersicht über die Schicksale und die Zustände derselben unter der römischen Herrschaft und über die geographischen Verhältnisse derselben. Er hat dann jenen grossen über 800 Jahre umfassenden Zeitraum in 2 Hauptabschnitte getheilt, von denen der erste bis zum Tode des Kaisers Basilius I (886) reicht, unter dessen Regierung die Unterwerfung und Christianisirung der in Griechenland eingedrungenen slavischen Völkerschaften in der Hauptsache vollendet worden ist. Ein erstes Kapitel, welches sich noch ganz auf die ausführlichere Behandlung desselben Gegenstandes durch den Verf. selbst in seiner Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer stützt, umfasst die Zeit der Barbareneinfälle bis zum Tode Justinian's des Grossen: ausführlich wird hier namentlich die Bedeutung dieses Kaisers auch für die speciell griechische Geschichte geschildert: durch ihn sind die Reste des heidnisch-antiken Lebens, welche sich dort, namentlich in der Universität Athen erhalten hatten, vernichtet worden, zugleich hat er der Politik des Reiches die Richtung auf aggressive Einmischung in die Angelegenheiten der westlichen Staaten bei nur unzulänglicher Defensive gegen die Feinde im Norden und Osten gegeben, welche die Hauptursache der späteren unglücklichen Schicksale des Landes gewesen ist. Ein zweites Capitel: Griechenland und die slavische Frage enthält eine Uebersicht über die durch Fallmerayer angeregte, bis in die neueste Zeit fortgesetzte, in der Hauptsache aber durch Hopf entschiedene Controverse über die Nationalität der Neugriechen. Ein drittes Capitel behandelt die Geschichte Griechenlands vom Ausgange des 6. Jahrhunderts bis zum Antritt der isaurischen Dynastie (717), in der Zeit der ersten Angriffe der Avaren und Slaven. Der Verf. kommt hier, im Wesentlichen auf Hopf fussend, zu dem Resultate, dass in dieser Zeit noch nicht das gesammte Griechenland, wie Fallmerayer behauptet hatte, von den Barbaren überfluthet worden ist, sondern dass nur im Westen des Peloponnes, in Elis und einem Theile von Arcadien, einzelne avarisch-slavische Schaaren sich dauernd niedergelassen haben. Im 4. Capitel werden die Geschicke Griechenlands vom Jahre 718 bis zur Niederlage der Slaven vor Patrae (805) geschildert. In dieser Zeit sind allerdings massenhafte slavische Schaaren in Griechenland eingedrungen und haben einen grossen Theil des Landes besetzt, nur an einzelnen Punkten des Inneren und in den Küstenstädten hat sich die alte Bevölkerung behauptet, doch beginnen zu Ende dieser Periode auch schon die Versuche der byzantinischen Regierung, diese Slaven zu unterwerfen, unter Irene gelingt es gegenüber den nördlichen Stämmen, unter Nicephoros I erleiden 805 die Slaven des Peloponnes bei dem Versuche Patrae zu erobern eine entscheidende Niederlage, und es muss sich in Folge dessen ein Theil derselben der byzantinischen Herrschaft unterwerfen. Das letzte 5. Capitel schildert die weitere Unterwerfung und die fortschreitende Christianisirung und Hellenisirung dieser slavischen Stämme bis zum Tode Basilius I.

Das zweite Buch behandelt die Geschichte Griechenlands von 886 bis 1204, bis zur Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer und die Venetianer. Ein erstes Kapitel beschäftigt sich mit der Zeit bis zum Jahre 961, der Zeit der Bedrängniss des Landes von Norden her durch die Bulgaren, von Süden durch die Araber, welche sich 826 Cretas bemächtigt hatten und seitdem bis zur Wiedereroberung dieser Insel 965 durch den General, den späteren Kaiser Nicephoros Phocas die anderen Inseln und die Küsten des Festlandes durch ihre Raubfahrten heimsuchten. Ein zweites Capitel behandelt zunächst die allgemeinen Ereignisse bis zum Jahre 1081, die glücklichen Kämpfe der drei Kaiser Nicephoros Phocas, Johannes Tzimisces und Basilius II gegen Araber, Russen und Bulgaren, dann den Verfall des Reiches unter den folgenden schwachen Kaisern, bis mit der Thronbesteigung des ersten Komnenen Alexios eine neue glücklichere Zeit anbricht. Daran schliesst sich eine Schilderung der inneren Zustände Griechenlands, welches während dieser Zeit sich im Allgemeinen eines friedlichen Zustandes zu erfreuen hatte und wo damals nach der vollständige Hellenisirung der eingedrungenen Slaven sich die neugriechische Nationalität ausgebildet hat. Das letzte Capitel behandelt zunächst die Geschichte der drei ersten tüchtigen Kaiser aus dem Hause der Komnenen, namentlich die auf griechischem Boden ausgefochtenen Kämpfe derselben gegen die normannischen Fürsten Robert Guiscard und Boëmund, sowie die wechselnden bald friedlichen, bald feindlichen Beziehungen zu den immer mächtiger werdenden und immer grösseren Einfluss in dem Reiche selbst erlangenden italienischen Handelsrepubliken Pisa, Venedig und Genua. Es folgt eine Schilderung der inneren Zustände Griechenlands, welches damals eine neue Blüthezeit feiert, dann des schon unter Manuel Komnenos beginnenden Verfalles und der unter den elenden Kaisern aus dem Hause Angelos sich vollziehenden Auflösung des Reiches, dessen nördlicher Theil von den zu neuer Selbständigkeit sich erhebenden Bulgaren und den jetzt zuerst politisch bedeutsam auftretenden Wlachen, den Nachkommen der alten bisher in die entlegenen Berglandschaften zurückgedrängten Bevölkerung, occupirt wird, während in den übrigen Provinzen einzelne mächtige Adelsfamilien fast unabhängige Feudalstaaten gründen. Es folgt eine kurze Schilderung des Verlaufes des vierten Kreuzzuges und zum Schluss eine Uebersicht über die in Folge desselben nach der vorläufigen Vernichtung des byzantinischen Kaiserreiches in Europa auf griechischem Boden entstehenden theils fränkischen theils griechischen neuen Herrschaften: das Königreich Thessalonich, die Herrschaften des Gotfrid v. Villehardouin und des Leon Sguros im Peloponnes und das Despotat Epirus.

Berlin. Ferdinand Hirsch.

---

1. **Wilhelm Müller, politische Geschichte der Gegenwart.** IX: das Jahr 1875. Nebst einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1875 und einem alphabetischen Verzeichnisse der hervorragenden Personen. Berlin, Julius Springer 1876. XV, 328 S. 8°. M. 4,20. (Vgl. Jahrgang 1876, Artikel 207).

2. **H. A. Niemeyer,** (nach dessen Tode fortgesetzt von **Rich. Reinhard,) allgemeiner ausführlicher Geschichts-Kalender.** Gedenkblätter an hervorragende Persönlichkeiten und denkwürdige Begebenheiten aus der Welt-, Kirchen- und Kulturgeschichte auf alle Tage des Jahres .... [In Heften ausgegeben]. Berlin, Alfred Weile 1876. 844 S. 8°. M. 15.

233] 1. Die Müller'sche Geschichte der Gegenwart bewährt auch in diesem Jahrgang die Vorzüge geschickter Darstellung, passender Gruppirung und sicherer Zuverlässigkeit. Gewissermaassen eine Uebergangsstufe vom Leitartikel der Zeitung zur Geschichtschreibung dient das Jahrbuch den mannigfachsten Interessen und charakterisirt sich als ein sehr nützliches Unternehmen.

2. Vom Standpunkte praktischer Nützlichkeit verdient auch das zweite Werk Lob und Empfehlung. Es enthält geschichtliche Daten zu allen Tagen des Jahres seit der christlichen Zeitrechnung. Die Anführungen wichtiger Ereignisse sind sehr kurz und aphoristisch und können in ihrer Isolirung nur zur weiteren Verfolgung das Faktum anregen. Viel vollständiger und an sich von Werth sind die den weitaus grössten Theil des Werks ausmachenden biographischen Daten, die an den Geburts- oder Todestag der Person angeknüpft sind. Sie kennzeichnen mit kurzen Worten Verdienst und Bedeutung eines Mannes öfters in treffender mitunter in barocker (z. B. S. 305 über Dickens) Weise. Mannigfache Ungenauigkeiten sind theils auf die benutzten Quellen, theils auf die Absicht möglichster Kürze zurückzuführen. Die Verfasser sind Geistliche, und ihr Zweck, den Amtsbrüdern und Lehrern im erbaulichen und pädagogischen Interesse ein Hülfsmittel zu gewähren, tritt vielfach zu Tage. Indess dient das Werk auch dem allgemeinen Geschichtsinteresse. Ein Register gestattet seine Benutzung als biographisches und historisches Lexikon.

Jena. K. Schulz.

H. A. O. Reichard (1751—1828). Seine Selbstbiographie, überarbeitet und herausgegeben von Hermann Uhde. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1877. VI, 553 S. 8°. M. 9.

234] Diese Memoiren enthalten das bescheidene Stillleben des Bibliothekars und späteren Kriegsrathes Reichard zu Gotha. Der Horizont desselben ist das nicht weniger einfache und in kleinen Interessen verlaufende Leben des Gothaischen Hofes im letzten Theil des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts. Nur wenige Beziehungen aus dem Kultur- und Geistesleben jener Zeit und aus den gewaltigen Ereignissen der politischen Geschichte flechten sich in die Züge eines persönlichen und kleinstaatlichen Alltagslebens. Unter den zahlreichen Schriften Reichard's, Reisebüchern, Gedichten, Almanachen hat nur der Theaterkalender noch literarhistorische Bedeutung. Die Nützlichkeit der Herausgabe der Selbstbiographie soll nicht geradezu bestritten werden. Jedenfalls bewegt sich aber ihr Inhalt an der äussersten Peripherie des für die Literaturgeschichte in Betracht zu ziehenden Geisteslebens.

Jena. K. Schulz.

[Paul] Bronsart von Schellendorff, der Dienst des Generalstabes. Theil 2. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn 1876. VIII, 237 S. 8°. M. 4,60.

235] Der erste Theil des Werkes und seine allgemeine Bedeutung sind bereits (Jahrgang 1876, Artikel 171) von bewährter Seite besprochen und gewürdigt. Heute liegt uns die Aufgabe ob, den inzwischen erschienenen 2ten (und letzten) Theil einer speciellen Betrachtung zu unterziehen.

Während der 1. Theil namentlich die im Frieden vorkommenden Berufsgeschäfte des Generalstabs behandelte, ist der 2te Theil vorzüglich derjenigen Thätigkeit desselben gewidmet, welche wesentlich im Kriege zur Geltung kommt. Im II. u. VII. Abschnitt des vorliegenden Theils sind die Kriegsformation des Heeres und einige damit eng zusammenhängende Organisationen gewissermaassen eingeschoben. Verfasser giebt die einschlägigen Verhältnisse mehr in grossen Zügen, da bekannter Maassen die Allerhöchsten Bestimmungen eine Geheimhaltung des Mobilmachungs-Planes gebieten. Bei der Durchsichtigkeit der deutschen Heeresorganisation kann sich die Geheimhaltung allerdings nur auf diejenigen Aufstellungen erstrecken, welche das Resultat ausserordentlicher Kräfte-Entfaltung darstellen, doch ist auch hiervon bekanntlich schon Mancherlei in die Tages-Literatur gedrungen. Dem Werke thut bei seiner eigenthümlichen Bestimmung das Fehlen der betreffenden Angaben keinen Eintrag.

Der I. Abschnitt handelt von der Gliederung der Armeen, Ordre de bataille und Truppen-Eintheilung. Die Ordre de bataille ist in ihrer heutigen Bedeutung nicht etwa im Sinne der wörtlichen Uebersetzung: 'Schlachtordnung' zu verstehen, sondern sie giebt vorwiegend die allgemeine Eintheilung der Truppen und damit die Regelung der Commando- und Verwaltungs-Verhältnisse. Da dem Wesen der heutigen Kriegführung entsprechend, die besondere Form, in welcher die verschiedenen Heerestheile auftreten, stets wechselnd ist, so bedarf es für jeden Zweck einer besonderen Truppen-Eintheilung, welche durch jenen bedingt ist. Die Truppen-Eintheilung muss sich aber der Ordre de bataille anschliessen und darf die durch diese gegebenen Verbände nicht auf die Dauer zerreissen. Wo eine Trennung unvermeidlich ist, muss eine baldige Wiederherstellung der Verbände ermöglicht sein. Der Grundgedanke der heutigen Ordre de bat. ist die Verbindung der verschiedenen Waffengattungen zu selbstständigen Körpern, sogenannten strategischen Einheiten, aus deren entsprechender Vereinigung die Einheiten höherer Ordnung entspringen. Die strategischen Einheiten niederer Ordnung bilden heutzutage die Infanterie- und Kavallerie-Divisionen; während in jener alle 3 Waffen (2 Infanterie-Brigaden zu je 2 Regimentern, 1 Kavallerie-Regiment und 1 Abtheilung Feldartillerie zu 4 Batterien, sowie die nöthige Anzahl technischer Truppen) vereinigt sind, bestehen die Kavallerie-Divisionen nur aus Kavallerie und reitender Artillerie (3 Kavallerie-Brigaden zu je 2 Regimentern und 1 reitende [Artillerie] Abtheilung zu 3 Batterien). Die Vereinigung von 2 Infanterie-Divisionen mit der den überschiessenden Theil der Feldbatterien repräsentirenden Corps-Artillerie (nebst Munitions-Kolonnen, Trains und Verwaltungs-Branche) ergiebt als höhere Einheit das Armee-Corps. Mehrere Armee-Corps mit einer entsprechenden Zahl Kavallerie-Divisionen, bilden eine Armee, als der der Gesammtheit des Heeres zunächst untergeordnete Körper.

Wie aus der Ordre de bat. die Truppen-Eintheilung entspringt, sei hier nur kurz am 'Armee-Corps' in seiner selbstständigen Verwendung gezeigt. Die Sicherung des Ganzen im Zustand der Ruhe, wie der Bewegung, sowie

die Aufgabe der Einleitung des Gefechts bedingt die Aussonderung der etwa $1/4$ des Ganzen umfassenden Avantgarde. Das Zerreissen einer Division ist hiernach unvermeidlich. Die Avantgarde setzt sich aus einer Infanterie-Brigade, dem Kavallerie-Regiment der betreffenden Division und 2 bis 3 Batterien zusammen. Die im Verlauf des Gefechts erforderliche Wiedervereinigung der getrennten Division bedingt die Nothwendigkeit, beim Hauptkörper oder Gros des Armee-Corps die übrigen Truppentheile jener an die Spitze zu nehmen, ein Verfahren, welchem man im Kriege von 1866 noch keine Beachtung geschenkt hatte.

Der Kriegsformation eines Heeres muss, soweit sich dies mit den Rücksichten der Ausbildung der Truppen verträgt, der Friedens-Verband als Grundlage dienen. Verf. entwickelt die Grundsätze, nach welchen die heutige Gliederung sich richtet, ohne in die geschichtliche Entwicklung früherer Jahrhunderte zurückzugreifen.

Der II. Abschnitt — Kriegsformation des Heeres — behandelt insbesondere die Regelung der Kommando-Verhältnisse und die Organisation der Haupt- und Stabsquartiere. Sehr interessant sind die Betrachtungen über die Beschränkung der Zahl der zu einem Hauptquartier heranzuziehenden Offiziere und die Zulassung fremder Personen. — Insbesondere ist an jeder Stelle eingehend der Aufgaben der Generalstabs-Offiziere gedacht. Sehr schätzenswerth sind die Angaben über die Leistungsfähigkeit der Brücken- und Verpflegungs-Trains, der Sanitäts-Anstalten, Telegraphen-Formationen, die Ausrüstung mit Schanzzeug und mit Munition.

Der III. Abschnitt — Bureau-Dienst im Kriege — behandelt nicht ein allein dem Generalstab anheimfallendes Gebiet, sondern giebt namentlich in den Vorschriften über Befehle, Dispositionen, Gefechts-Relationen, Kriegstagebücher die für jeden Offizier nützlichsten Winke.

Der IV. Abschnitt — Märsche — gewährt uns zunächst ein Bild des strategischen Aufmarsches des Heeres nach vollendeter Mobilmachung. Die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen und der Dampfschiffe werden erörtert. Bei Beginn des Feldzugs 1870 wurden auf 6 norddeutschen durchgehenden Transportlinien in 11 Tagen:

356000 Mann,
87200 Pferde,
8446 Geschütze und Fahrzeuge,

bis zum Vorabend des 4. August fast nur fechtende Truppen, und bis zum 9. August in 15 Echelons zusammen etwa:

16000 Offiziere,
440000 Mann,
135000 Pferde,
14000 Geschütze und Fahrzeuge,

in 1205 Zügen auf 115000 Achsen nach der Westgrenze transportirt. 'Es ist hieran die Erwartung zu knüpfen, dass wir in Zukunft hinter diesen Leistungen nicht zurückbleiben werden.'

Der geringen Bedeutung der Dampfschifffahrt für diesen Zweck wird gedacht. Die Abtheilung: Kriegsmärsche, führt uns in das taktische Gebiet über. 'Getrennt marschiren, vereinigt schlagen', von diesem charakteristischen Grundsatz der preussischen und deutschen Kriegführung, wird auch hier ausgegangen. Die Angaben über Marschtiefen, Marschgeschwindigkeiten bilden die Grundlage für die Regelung der Truppenbewegungen. Die Marsch-Ordnung der fechtenden Truppen, der Trains und der Bagagen sind eingehend erörtert. Als Maximum der Leistung bei beschleunigten Märschen werden für Kavallerie und reitende Artillerie 80, für Infanterie 50 Kilometer in einem Tage angenommen, eine Leistung, die sich natürlich an mehreren auf einander folgenden Tagen nicht wiederholt.

Zum Schlusse ist auch der Anordnung grösserer See-Transporte, als in unsern künftigen Kriegen nicht ausgeschlossen, gedacht.

Der V. Abschnitt behandelt: Ruhe und Unterkunft. Die möglichste Gewährung der Nachtruhe, das thunlichste Vermeiden des Bivakirens unter freiem Himmel werden als im Interesse der Erhaltung der Truppen liegend hervorgehoben. Es werden speziell besprochen: Kantonnements während der Konzentrirung der Armee, sowie kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten, eintägige Marsch-Kantonnements in der Nähe des Feindes, Kantonnements vor feindlichen Festungen, sowie während eines Waffenstillstandes. — Läger kommen vor dem Feinde nur noch ausnahmsweise vor. Die Abhandlung über Bivaks erörtert auch den Raumbedarf für die verschiedenen Truppenkörper.

Der VI. Abschnitt behandelt die Verpflegung der Heere. 'Die Sicherstellung der Verpflegung grosser Heere während eines Bewegungs-Krieges ist im Allgemeinen ein noch nicht gelöstes Problem und wird es auch ewig bleiben.' Grade darum erscheint es besonders zweckmässig, dass Verfasser eine historische Erörterung voranschickt. Er giebt uns dann als Grundlage die üblichen Verpflegungs Sätze für Mann und Pferd und geht zu den verschiedenen Formen der Verpflegung über, als Quartier-, Magazin-Verpflegung, Verpflegung durch Proviant-Kolonnen, durch Requisition, mittelst der eisernen Portionen und Rationen. Verf. spricht sodann über die Anwendung der verschiedenen Formen, von der Mobilmachungs-Periode ausgehend, ferner im Aufmarsch-Terrain und während der Operationen, wobei sich ein wohlthätiger Wechsel zwischen den verschiedenen Formen, beziehungsweise die Verbindung derselben als das Geeignetste herausstellen, während der Operationen die Sicherstellung der Verpflegung wesentlich auf der Ausnutzung des Kriegsschauplatzes beruht. Es wird dann zum Schlusse noch die Frage diskutirt, ob nicht in der Defensive oder im Rückzug eine systematische Verheerung des Kriegsschauplatzes geboten sei. Verfasser spricht sich dahin aus, dass nur bei reinen Volkskriegen, in welchen sich in erbittertster Weise die ganze Nation am Kampfe betheiligt, ein derartiges Verfahren wohl möglich erscheine, und sich dann, wie im Jahre 1812 in Russland, zu einem grossartigen Akt patriotischer Selbstverläugnung gestalte. Wo aber solche Vorbedingungen fehlen, da ist die etwa beabsichtigte systematische Verheerung doch nur in sehr beschränktem Maasse durchzusetzen, daher in der Hauptsache wirkungslos und auch unter dem Gesichtspunkt eines gesteigerten Patriotismus nicht effektvoll genug, um hier und da selbst den Eindruck des Lächerlichen auszuschliessen.

Abschnitt VII — Erhaltung der Schlagfertigkeit — führt uns zunächst auf die rückwärtigen Verbindungslinien der Armeen und schildert die Organisation und Wirksamkeit des Etappen-Wesens, geht dann zur Gesundheitspflege über und erörtert zuletzt den Ersatz an Waffen, Munition, Bekleidung, Mannschaften und Pferden.

Während im VII. Abschnitt des I. Theils die Recognoscirungen im Allgemeinen behandelt sind, ist im VIII. Abschnitt des II. Theils von den 'Speciellen Recognoscirungen' die Rede, welche den Gegenstand unter dem ganz bestimmten Gesichtspunkt einer wirklich vorhandenen oder vorausgesetzten Kriegslage betrachten. Der Reihe nach werden behandelt: Flüsse und Flussübergänge, Wege, Eisenbahnen, Wohnplätze, Wälder, ungangbares Terrain, Defileen und Pässe, Stellungen; sodann folgen Recognoscirungen gegen den Feind oder vom Feinde besetztes Terrain und zum Schlusse Recognoscirungen feindlicher Festungen. Bezüglich 'Stellungen' wird hervorgehoben, dass — entgegengesetzt älteren Anschauungen — Schlachtstellungen gar nicht zu denken sind, welche ihre Stärke

in einem Fronthinderniss suchen. 'Flügel-Anlehnung und freies Schussfeld vor der Front mit weitreichender Aussicht nach den Hauptmarschrichtungen des Gegners, ferner hinreichende Tiefe und verdeckte Aufstellung aller Truppen sind wesentlich; der unmittelbare Uebergang zur Offensive darf keinerlei Schwierigkeiten bieten.'

Der IX. und letzte Abschnitt des Werkes: 'Besondere Thätigkeit des Generalstabs-Offiziers während der Operationen' bespricht auf Grund vielseitig bewährter und auch eigener Erfahrungen noch einige Punkte, in Bezug auf welche im Kriege der Generalstabs-Offizier theils selbstständig ausführendes Organ ist, theils in Unterstützung seines Generals besonders nützlich wirken kann. Die erwähnten Punkte sind: Nachrichten- und Melde-Wesen, Unterhandlungen mit dem Feinde, Märsche und Gefecht. —

'Zum Schlusse dieses Abschnitts und zugleich des ganzen Buchs bleibt hervorzuheben, dass jede Thätigkeit des Generalstabs-Offiziers sich auf die Zustimmung seines Generals gründen muss. Aber er wird nicht immer die Aufforderung dazu abwarten, sondern die Erlaubniss, sofern ihm diese nicht nach bestimmten Richtungen hin ein für alle Mal ertheilt ist, zu erbitten haben. Einem tüchtigen, praktisch thätigen, zuverlässigen Generalstabs-Offizier wird dann nicht leicht ein Hinderniss entgegentreten, wenn das Bestreben, sich nützlich zu machen, mit einer taktvollen Haltung Hand in Hand geht. Fehlt diese, oder richtet sich die Neigung zur Thätigkeit auf unfruchtbare Dinge, so tritt hauptsächlich nur die Wirkung eines geschäftigen Müssigganges zu Tage. Persönlichkeiten, welche nicht mehr leisten als das, gehören ebenso wenig in den Generalstab, wie in andere wichtige Stellungen.'

Wir verabschieden uns von dem Werke, indem wir einer gewiss auch von vielen Andern gemachten Erfahrung gedenken, dass nämlich der Werth einer didaktischen Schrift nicht besser erkannt zu werden vermag, als wenn sie der Recensent sei es als Mittel des Unterrichts, sei es als Rathgeber bei einer ausübenden Thätigkeit benutzt hat. Wir sind in der glücklichen Lage, einen ausgedehnten Gebrauch von der Schrift gemacht zu haben, und fühlen uns auf Grund der gewonnenen Erfahrungen berechtigt, zu dem vielen verdienten Lobe welches derselben seitens der Kritik gespendet worden ist, auch unser Scherflein beizutragen. Als ganz besonders wichtiges Moment heben wir hervor, wie jede Zeile des Werkes Zeugniss giebt, dass Verfasser in dem Stoffe, den er behandelt, sozusagen lebt und webt. Die Lebens-Wahrheit, die Anschaulichkeit, mit der der theilweise trockene Gegenstand bei gleichzeitig ansprechender Diktion behandelt ist, sichern dem Werke eine Stelle unter den ersten Erscheinungen der didaktischen Militär-Literatur.

Berlin. J. Schott.

Mélusine. Revue de mythologie, littérature populaire, traditions et usages, dirigée par H. Gaidoz et E. Rolland. Première année, no. 1—6. Paris, librairie mythologique de Viaut 1877. 152 Sp. 4°. Prix de l'abonnement pour un an: France, fr. 15; pays de l'Europe compris dans l'Union postale, fr. 16. Prix du numéro: fr. 0,80.

236] Diese seit Beginn des Jahres am 5. und 20. jeden Monats erscheinende, von H. Gaidoz, dem rühmlichst bekannten Keltologen und Herausgeber der trefflichen Revue Celtique, und E. Rolland, dem Verfasser von zwei erst vor Kurzem erschienenen sehr empfehlenswerthen Schriften über französische Volksüberlieferungen *), herausgegebene Zeitschrift soll, wie es in den an der Spitze der ersten No. stehenden wenigen Sätzen 'Au Lecteur' heisst, zunächst 'le répertoire de la littérature populaire et des traditions des provinces de France' sein, aber sie soll auch noch weit mehr umfassen: 'Études sur les vieilles mythologies de l'Orient et des pays classiques en y comprenant cet art admirable de la Grèce 'où marche et respire tout un peuple de dieux'; études sur la mythologie des peuples plus jeunes et plus voisins de nous, et aussi sur les croyances des sauvages de l'Afrique et de l'Australie qui continuent devant nous les premiers âges de la pensée humaine; — Littérature populaire de France et de l'étranger, c'est-à-dire Contes, Ballades, Chansons, Proverbes, Enigmes, Fêtes et Danses populaires, Usages, Traditions, Superstitions, etc..... voilà notre domaine .....'

Diesem weiten Plan entsprechend ist der Inhalt der vorliegenden sechs ersten Nrn. in der That ein recht mannigfacher. Zur Probe möge der ganze Inhalt von Nr. 1 hier kurz angegeben werden. Ein Aufsatz des ausgezeichneten Forschers Gaston Paris 'De l'étude de la poésie populaire en France' eröffnet die Nr. Es ist dieser Aufsatz zwar nicht neu, sondern einer im Jahr 1866 in der Revue Critique erschienenen Anzeige einer französischen Volksliedersammlung entnommen, aber wir können den Wiederabdruck des trefflichen Aufsatzes an dieser Stelle nur billigen, da er auch heute noch Verbreitung und Beherzigung verdient. 'On ne saurait mieux dire' — sagt die Redaction der Mélusine mit Recht — 'ce qu'est la poésie populaire — quel en est l'intérêt — quelle méthode il faut apporter à son étude — de quelle manière on doit la recueillir.' — Es folgt ein Artikel von L.-A. Bourgault-Ducoudray 'La mélodie populaire en Orient', die Vorrede einer Sammlung von Volksmelodieen des Orients, deren Veröffentlichung bevorsteht. Ein Notenblatt (Melodie eines neugriechischen Wiegenlieds) ist dem Artikel beigefügt, und eine Vorbemerkung der Redaction sagt, dass auch die 'musique populaire' in der Zeitschrift besondere Berücksichtigung finden und ein ausgezeichneter Musikhistoriker diese Abtheilung leiten werde. — Unter dem Titel 'La Mythologie slave' erhalten wir sodann aus Jireček's in tschechischer Sprache verfasster — aber auch in deutscher Uebersetzung (Prag 1876) bereits erschienener — Geschichte der Bulgaren das Kapitel über die slavische Mythologie in Uebersetzung von Herrn Denis, der das ganze Werk zu übersetzen vorhat. Hierauf kommen von F. Baudry interessante 'Traditions populaires de La Neuville-Chant. d'Oisel (Normandie)', von L. Bureau ein durch einen Holzschnitt illustrirter Artikel über die eigenthümlichen Mäntel, welche die Frauen zu Batz (Loire-inférieure, Halbinsel Guérandaise) beim Kirchgang nach einem Wochenbett und bei Begräbnissen tragen, von F. M. Luzel, dem eifrigen und glücklichen Sammler bretonischer Märchen und Lieder, ein aus dem Bretonischen übersetztes Märchen 'Le voleur avisé', von L. Brueyre ein aus dem Creolischen übersetztes Märchen 'Papa Tigre et Papa Mouton', welches ihm in seiner Kindheit eine in Guinea geborene, aber im achten Jahre nach Cayenne gebrachte Negerin dort erzählt hatte. Diesen prosaischen Volksüberlieferungen schliessen sich zwei französische 'Chansons' an, welche zwei neueren französischen Büchern, in denen man sie nicht sucht, entnommen sind, und drei 'Formulettes' (Kinderreime), Originalmittheilungen E. Rolland's und E. Pellet's. Unter der Rubrik 'Chronique' wird der Tod des Ehepaars Reinsberg-Düringsfeld angezeigt und ihm ein Wort der Erinnerung geweiht. Endlich beschliesst die 'Bibliographie', worin 16 ganz oder doch zum Theil in das Bereich der Zeitschrift

*) Faune populaire de la France. Les mammifères sauvages. (Noms vulgaires, dictons, proverbes, contes et superstitions.) Paris, Maisonneuve & Cie, 1877. — Devinettes ou Énigmes populaires de la France. Paris, F. Vieweg, 1877.

gehörende französische Schriften von den beiden Herausgebern kurz angezeigt sind, die erste Nummer. Ueber den Inhalt der übrigen vorliegenden Nummern müssen wir uns natürlich kürzer fassen. Sie bringen aus den verschiedensten Theilen Frankreichs Märchen, Sagen, Volkslieder, Kinderlieder, Sprüche und Sprichwörter, Sitten, Gebräuche und Aberglauben. Es sind dies nicht durchaus nur ungedruckte Originalmittheilungen, sondern zum Theil auch schon einmal gedruckte, hier aber wiederholte Stücke, die jedoch meistens Originalmittheilungen fast ganz gleichstehen, insofern sie bisher in Büchern und Zeitschriften, in denen man sie nicht sucht, oder die wenig bekannt oder schwer zugänglich sind, versteckt oder vergraben waren. Nicht sowohl in die Mélusine als vielmehr in eine sprachliche oder geschichtliche Zeitschrift scheint uns ein übrigens sehr werthvoller und willkommener, in No. 5 erst begonnener und voraussichtlich ziemlich umfänglicher Beitrag L. Merlet's zu gehören, betitelt 'Dictionnaire des noms donnés aux habitants des diverses localités de la France' d. h. ein mit Belegen versehenes Verzeichniss der von französischen Ortsnamen abgeleiteten Gentilia. Ein derartiges Verzeichniss gibt es, wie der Verfasser sagt, noch nicht. Man kann nirgends z. B. nachschlagen, von welchen Ortsnamen Alréen oder Lédonien abgeleitet sind, und umgekehrt, wie von Auray oder Lons-le Saulnier die Gentilia gebildet werden. Das begonnene Verzeichniss soll zunächst nur ein Verzeichniss der wichtigsten Orte sein, aber der Verfasser gedenkt es zu vervollständigen und rechnet dabei auf die Unterstützung der Leser der Mélusine, die auch wir ihm in reichem Maasse wünschen. — Unter den nicht auf Frankreich bezüglichen Beiträgen mögen angeführt werden: A. Barth, 'Un ancien manuel de sorcellerie indoue' (Mittheilungen aus dem 1873 von Burnell herausgegebenen Sâmavidhâna-brâhmana), L. Brueyre, 'Mythologie des îles Hervey' (nach dem im vergangenen Jahr erschienenen Werk von Gill 'Myths and Songs from the South Pacific') und 'Mythologie et Traditions populaires des Esquimaux' (nach Rink's 'Tales and Traditions of the Eskimo', London 1875), L. Leger, 'Imagerie populaire russe' (Facsimile eines russischen Bilderbogens mit dem dazu gehörigen Gedicht in französischer Uebersetzung), 'Le Roi d'Egeberg' (norwegische Sage aus Asbjörnsen's Norske Huldre-Eventyr og Folkesagn, von E. Sanderson übersetzt), 'La Danse processionnelle d'Echternach' (nebst Melodie*), aus L'Évêque de la Basse-Mouture, Itinéraire du Luxembourg germanique, Luxemb. 1844). Die Rubrik 'Chronique' findet sich in No. 2—6 nicht, sie wird eben nur, wenn Stoff dafür vorhanden ist, erscheinen. Dagegen fehlt in keiner No. die Rubrik 'Bibliographie', in der mit vollem Recht nicht blos die neusten, sondern auch schon vor mehreren Jahren erschienene, aber wenig bekannt gewordene Bücher von den Herausgebern kurz angezeigt sind. Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, dass jede No. eine oder mehrere Melodien im Text oder auf einem besondern Blatt und eine oder mehrere Abbildungen in Holzschnitt bringt. — So sei denn die Mélusine allen Freunden der Mythologie und der Volksüberlieferung auf das angelegentlichste empfohlen.

Weimar. Reinhold Köhler.

*) Ich bemerke, dass diese Melodie eine andere ist als die bei A. J. Binterim, De saltatoria, quae Epternaci quotannis celebratur, supplicatione, Düsseldorf 1848, S. 45, und J. B. Krier, Die Springprocession und die Wallfahrt zum Grabe des heiligen Willibrord in Echternach, Luxemburg 1870, S. 115.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Sommervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

Corpus reformatorum. Vol. 44. Braunschweig, Schwetschke & S. 4°. M. 12.

Th. Harnack, Einleitung und Grundlegung der practischen Theologie. Erlangen, Deichert. 8°. M. 10.

A. Hausrath, neutestamentliche Zeitgeschichte. 2te Aufl. Band 4. Heidelberg, Bassermann. 8°. M. 10.

P. Schanz, die Composition des Matthäus-Evangeliums. Tübingen, Fues. 4°. M. 3,40.

F. L. Steinmeyer, Beiträge zur praktischen Theologie. III. Berlin, Wiegandt & Grieben. 8°. M. 2,50.

C. v. Chorinsky, der Wucher in Oesterreich. Wien, Hölder. 8°. M. 2,60.

F. Drechsler, die actio quod iussu. Würzb., Stuber. 8°. M. 2,40.

Statistische Mittheilungen über Elsass-Lothringen. VII. Strassburg, Schultz & Comp. 8°. M. 5.

Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt Chemnitz. Heft 3. Chemnitz, Focke. 4°. M. 4.

E. Zachariae v. Lingenthal, Beiträge zur Kritik und Restitution der Basiliken. St. Petersburg; Leipzig, Voss. 4°. M. 1,20.

H. Cordua, über den Resorptions-Mechanismus von Blutergüssen. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 2.

A. Ferber, Situsphantom der Organe der Brust und oberen Bauchgegend. Bonn, Cohen & S. 4 & 8°. M. 6.

H. Gylden, die Grundlehren der Astronomie. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 7.

F. v. Heuss, chirurgisch-pathologische Tafeln. Lief. 3. 4. Wurzburg, Kressner. fol. M. 36.

E. Klebs, Beiträge zur Geschwulstlehre. Heft 1. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 8.

A. Neisser, die Echinococcenkrankheit. Das., ders. 8°. M. 5,60.

W. Pfeffer, osmotische Untersuchungen. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 7.

[F. Bücheler, observationes miscellae]. Ind. schol. Bonnae, typis C. Georgi. 4°. 15 S.

W. Deecke, der Ursprung der kyprischen Silbenschrift. Strassburg, Trübner. 8°. M. 1,80.

L. Friedländer, de Marte Loucetio et de Junone Graeca. [Ind. schol.] Regimonti, typis Dalkowskianis. 4°. 2 S.

F. V. Fritzsche, de comoediae Graecae prologis. [Ind. schol.] Rostochii, typis Adlerianis. 4°. 8 S.

A. Harkavy, altjudische Denkmäler aus der Krim, mitgetheilt von A. Firkowitsch, geprüft. St. Petersburg; Leipzig, Voss. 4°. M. 8,30.

Holzweissig, in wie weit können die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung beim Elementarunterricht in der griechischen Casussyntax verwerthet werden? [Pr. d. Gymn.]. Bielefeld, Druck von Küster. 4°. 24 S.

H. Keil, quaestionum grammaticarum particula V. [Ind. schol.] Halae, formis Hendeliis. 4°. 11 S.

M. Landau, Giovanni Boccaccio. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 6,50.

H. Leo, angelsächsisches Glossar. Abtheilung 2. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 7,50.

C. Mehlis, im Nibelungenlande. Mythologische Wanderungen. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 3.

F. Münnich, zum englischen Unterrichtswesen. Beitrag I. [Pr. d. Gymn.]. Wittenberg, Druck von Fiedler. 4°. 34 S.

G. Spicker, de principio causalitatis empirice considerato. [Ind. schol.] Monasterii, ex typogr. Aschendorffiana. 4°. 8 S.

[J. Vahlen, Enniana]. Ind. schol. Berolini, formis academicis. 4°. 9 S.

B. Volz, Schulnachrichten. [Pr. d. Gymn.]. Potsdam, Druck von Krämer. 4°. 20 S.

A. Wilmanns, Poggii Florentini epistulae duae. [Ind. schol.] Gottingae, typis off. acad. Dieterichianae. 4°. 10 S.

W. Wilmanns, deutsche Grammatik für Unter- und Mittelklassen höherer Lehranstalten. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. M. 2.

Geschlossen am 17. April 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 17. **1877.**

Erscheint wöchentlich. **— 28. April. —** **Preis vierteljährlich M. 7,50.**

Adolph Zahn, das Gesetz Gottes nach der Lehre und der Erfahrung des Apostel Paulus. Halle, Richard Mühlmann 1876. 106 S. 8°. M. 2.

237] Der Verf. hat seine Schrift, ihrem Titel entsprechend, in zwei Abschnitte getheilt: Der erste behandelt die Lehre des Paulus vom Gesetz, der zweite seine Erfahrung an demselben. Im ersten Abschnitt knüpfen sich an die Erörterung über Wesen und Zweck des Gesetzes (S. 10—43) eine Reihe von Capiteln, welche die Beziehungen der Lehre vom Gesetz zu den Hauptpunkten der paulinischen Lehre ausführen (S. 43—81). Der zweite Abschnitt handelt von der Bekehrung des Paulus und den Vorgängen in Antiochien und den galatischen Gemeinden (S. 82—103). — In der grundlegenden Ausführung des ersten Abschnitts ist der Verf. sich bewusst, es mit 'einem der schwierigsten Gebiete der neutestamentlichen Theologie, das noch immer seiner Aufhellung harrt' zu thun zu haben. Es kommt ihm darauf an, die Widersprüche, in denen der Apostel sich zu ergehen 'scheint', zu lösen. Dieselben sollen darin bestehen, dass das zwischen Adam und Christus eingeschobene, vergängliche und mit der Gnade ausser Verbindung stehende Gesetz zugleich vorbildlich das Neue in sich schliesse, so dass das Evangelium mit seiner Gerechtigkeit als die Erfüllung des Gesetzes erscheine und auch für den christlichen Wandel wiederkehre. (S. 13. 14). Zur Lösung dieser Widersprüche unterscheidet Z. eine zwiefache Betrachtung des Gesetzes bei Paulus: A. 'Das Gesetz als Ausdruck des fordernden Willens Gottes, den der Mensch selbst zu thun sich verpflichtet fühlt und hiezu auch arbeitet. B. Das Gesetz als die auf Christus vorbereitende Heilsanstalt, die ihrem innersten Wesen nach in ihm zu Recht bestehen bleibt und in vollkommene Erfüllung tritt'. Für die, welche das Gesetz als eine an sie gerichtete Forderung erfüllen wollen, führt es als Erfolg Fluch und Gericht mit sich. Die Ursache dieses Erfolges ist die völlige Verkennung des Gesetzes in seiner Absicht. Es hat gar nicht den Zweck, das Leben zu vermitteln, 'es will keine Werke, obwohl es dieselben fordert', es will vielmehr Erkenntniss der Sünde wirken, was die Unmöglichkeit seiner Erfüllung voraussetzt. Dass nun aber Paul. dieses auf das Heil vorbereitende Gesetz zu den *στοιχεια τον κοσμον* rechne und dem Mose ein Wissen um die Vergänglichkeit desselben zuschreibe, sei viel bedenklicher, als man sich gewöhnlich klar mache. Zum rechten Verständniss dieser Ausdrücke sei nur zu gelangen, wenn man sie verstehe aus dem Kampf des Apostels gegen die 'Gesetzlichen'. Sie gelten dem Gesetz in seiner 'falschen Benutzung' (S. 28. 29). Im zweiten Abschnitt weist der Verf. nach, dass Paulus die alttestamentliche Verheissung d. h. das Gesetz in Continuität mit dem Christenthum gedacht habe. Dieser Nachweis erfolgt in der Form der Aufzählung allgemein bekannter Daten aus den paulinischen Briefen. Israel war eben so wohl unter der Gnade als unter dem Gesetz, und zwar das letztere, weil es thun wollte, was es doch nicht thun konnte.

Diese 'Aufhellung' ist nun doch einigermaassen überraschend. Wo ist denn in den paulinischen Briefen nur eine Spur davon, dass ihre Polemik sich gegen ein missverstandenes und missbrauchtes Gesetz richte? Vor einem Widerspruch mit sich selbst glaubt Z. den Apostel geschützt zu haben, aber dabei hat er übersehen, dass, wenn die den Gesetzlichen geltende Polemik das Gesetz selbst mitgetroffen, dem Paulus der Vorwurf einer wenig sichern und wenig überlegten Polemik nicht erspart bleiben könnte. — Das Motiv zu dem Ausgleichungsversuch des Verf. liegt offenbar (S. 42) in der Beobachtung, dass das von Paul. bekämpfte Gesetz, zumal wenn dasselbe, wie Z. meint, 'das Ganze der alttestamentlichen Offenbarung' bedeutet, dem im A. T. vorliegenden nicht eben congruent ist. Da er nun dem Paul. kein Missverständniss zutrauen mag, so wird dieses in dem Irrthum der Gegner gesucht, dass das Gesetz Gehorsam und Erfüllung verlange (S. 17 ff. 29). Den Nachweis, dass das Gesetz dieses in der That nicht verlangt habe, hat der Verf., der hier wie überall die Form der blossen Behauptung zweckentsprechender gefunden hat als ein gründliches Beweisverfahren, leider nicht geführt. Dass jedoch Paul. diesen vorgeblichen Irrthum seiner Gegner getheilt hat, beweist das Citat Lev, 18, 5 in Gal. 3, 12. In seiner Argumentation verwendet er nun aber das Prophetenwort Hab. 2, 4 als das entscheidende, wodurch er zu erkennen giebt, dass das Wort aus dem Gesetz für ihn keine göttliche Auctorität besitzt, da ja sonst ein Gottesspruch dem andern gegenüberstünde. Dies entspricht der Zurückführung des Gesetzes auf Engelmächte, *στοιχεια τοι κοσμον*, und damit ist eine di-

rekte Polemik gegen das alttestamentliche Gesetz angezeigt.

Hätte Z. den ihm nicht entgangenen Abstand zwischen dem alttestamentlichen Gesetz und dem von Paul. bekämpften auf seinen Ursprung zurückverfolgt, so hätte er der Wahrheit um Vieles näher kommen müssen. Daran hat ihn vor allen Dingen das blinde Vorurtheil von einem einheitlichen Lehrbegriff des Paul. gehindert, dann aber auch der Umstand, dass er sich die Behandlungsweise seines Themas durch die von ihm bekämpften Gegner, die Repräsentanten der 'Kritik', hat vorschreiben lassen. Da die Kritik an der natürlichen Erklärung der Bekehrung des Apostels ein erspriessliches Thema glaubt gefunden zu haben, so hat der sehr starke apologetische Trieb unsers Verf. dem Reiz zur Abwehr nicht widerstehen können. Das Beschreiten dieses apologetischen Weges hat ihn die Frage, wie weit die Anschauungen des Pharisäers Paul. vom Gesetz nachgewirkt haben auf die Lehre des christl. Apostels, gar nicht einmal streifen lassen.

Es lässt sich nicht behaupten, dass durch diese Schrift das Verständniss der paulinischen Lehre sonderlich gefördert sei. Anstatt die paulinische Gedankenbildung vom A. T. aus zu erklären, hat der Verf. es durchweg vorgezogen, sich die Aussprüche des Apostels durch Einschiebung demselben ganz fremder, meistens der herkömmlichen Dogmatik entlehnten Hülfsgedanken verständlich zu machen. Für solche, welche bei Paul. lieber das ihnen Wünschenswerthe als das von ihm wirklich Gesagte finden, sind Darstellungen seiner Lehre in einer das Bedürfniss völlig deckenden Anzahl vorhanden. Sie zu vermehren, lag kein Grund vor. Und so hat man schwerlich Veranlassung, der Absicht des Verfassers — der an den Leistungen Ritschl's, die auch hier wirkliche 'Aufhellung' gebracht haben, achtlos vorübergegangen ist — 'der theologischen Jugend zur Freudigkeit des Glaubens und Bekennens' zu verhelfen, Erfolg zu wünschen.

Bremen. J. Clüver.

Philipp Harras Ritter von Harrasowsky, die Parteienvernehmung und der Parteieneid nach dem gegenwärtigen Stande der Civilprocessgesetzgebung. Wien, Manz'sche k. k. Hof- Verlags- und Universitäts-Buchhandlung 1876 XVI, 364 S. 8°. M. 5.

238] Der Verfasser hat es unternommen nach dem gegenwärtigen Stande der Civilprocessgesetzgebung eine Uebersicht der mannigfaltigen Rechtsbildungen zu geben, die sich bezüglich des Parteieides vollzogen haben. Zu diesem Behufe referirt er in dem Haupttheile seiner Arbeit (S. 1—315), bald die Codificationen des Processrechtes, bald wissenschaftliche Arbeiten über die betreffende Materie benutzend, über die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen einer grösseren Anzahl von Staaten der civilisirten Welt.

Ein Urtheil über die Genauigkeit der gegebenen Mittheilungen und über den Werth der benutzten Quellen kann uns selbstredend nur bezüglich einer Minderzahl der behandelten Territorien zustehen, doch lässt die Ausführlichkeit der betreffenden Referate auf eine sorgfältige Behandlung des Materials schliessen. Bezüglich der deutschen Gesetzgebung finden wir ausser dem Nordd. Entw. und den Entwürfen für das deutsche Reich von 1871, 1872 und 1874 die Gesetzgebung der Einzelstaaten berücksichtigt, mit sieben, wie es scheint etwas willkührlichen Ausnahmen. Von den im Jahre 1866 annectirten Staaten sind Hannover und Frankfurt aufgeführt.

Bei seinem Referat über die Mecklenburgischen Bestimmungen hat Verfasser aus der veralteten Darstellung von v. Kamptz (1822) geschöpft.

Die Verordnung vom 8. April (8. Mai) 1848 über den Eid der Juden ist ihm entgangen. Ebenso die Niedergerichts-Ordnung vom 6. Februar 1855, welche die vom Verfasser als noch bestehendes Recht aufgeführte Vernehmung über Positionalartikel nach voraufgegangenem juramentum dandorum et respondendorum — beseitigt.

(Trotsche Meckl. Civ. Proz. 1866. Bd. I § 78 i. f. Bd. II § 129 Anm. 10.)

Danach ist auch die Bemerkung des Hrn. Verf. im 'Schlussworte' S. 335 zu berichtigen.

Der Verfasser hat zweifellos viele Zeit und Mühe darauf gewandt, sich auch aus den entlegensten Ländern Material über deren Gesetzgebung zu verschaffen. Ob durch diese Mühe auch ein entsprechender Erfolg für die Wissenschaft gewonnen ist, erscheint zweifelhaft. Mir wenigstens ist es unerfindlich, welchen Werth die Kenntniss der Gesetzgebung etwa Ceylon's (S. 54), Neu-Seeland's (S. 63) oder Costa Rica's (S. 78) für die Lösung irgend einer für uns bedeutenden Frage haben sollte. Auch wenn ausser den gesetzlichen Bestimmungen selbst, noch die praktischen Erfahrungen mitgetheilt worden wären, die man mit denselben gemacht hat, so könnten verwerthbare Schlüsse daraus für uns doch nur dann gezogen werden, wenn uns die religiösen und socialen Verhältnisse der betreffenden Staaten auf das Genaueste bekannt wären, denn diese sind bezüglich der Handhabung des Eides geradezu Ausschlag gebende Factoren.

Der soeben geschilderten Darstellung der einzelnen Gesetzgebungen folgt ein 'Schlusswort' des Verfassers (S. 316—364), in welchem er u. A. hinweist auf die Folgen, welche die Verschiedenheit der Auffassungen über das Verhältniss des Staates zur Kirche, über die religiöse Natur des Eides, über die Eigenschaft des Schiedseides, bald als Dispositionsact, bald als Beweismittel — für die Gesetzgebungen haben musste und nach diesen Gesichtspunkten sein Material noch einmal mit anerkennenswerthem Geschick gruppirt.

Jena. C. Goesch.

F. Winckel, Berichte und Studien aus dem königl. Sächsischen Entbindungs-Institute in Dresden über die Jahre 1874 und 1875. Band 2. Leipzig, S. Hirzel 1876. XIII, [I], 304 S. 8°. M. 10. (Vgl. Jahrg. 1875, Art. 69).

239] Der zweite Band der Berichte und Studien, die Jahre 1874 und 75 umfassend, legt Zeugniss ab von dem in jeder Richtung stetig fortschreitenden Emporblühen der Dresdener Entbindungsanstalt. Die Zahl der Entbindungen stieg auf 1012 (1874) und 1095 (1875), die Zahl der Hebammenschülerinnen auf 47 und 58. Auch die Zahl in- und ausländischer Aerzte, welche, um ihre Ausbildung in der Gynäkologie zu vervollständigen, das Dresdener Institut aufsuchen, vermehrte sich erheblich; im Jahre 1875 wohnten gleichzeitig durchschnittlich 10 solcher Aerzte als Internen im Institut. Die Gesundheitsverhältnisse der Wöchnerinnen waren in den zwei Jahren noch besser als in den Vorjahren; die Mortalität der Wöchnerinnen sank von 2,3 % (1873) auf 1,2 und 1,3 %. Während in den Vorjahren bereits eine gynäkologische Poliklinik am Dresdener Entbindungsinstitut sich entwickelte, ist jetzt auch eine stationäre gynäkologische Klinik, einstweilen 8 Betten umfassend, hinzugetreten.

Auf die im Bericht niedergelegte reiche Casuistik hier näher einzugehen gestattet der Raum nicht. Aus den Originalarbeiten der Assistenten ist als wichtig hervorzuheben die Arbeit des Dr. R. Klemmer: Untersuchungen über den Stoffwechsel der Wöchnerinnen und die zweckmässigste Diät derselben. Es ergab sich

aus mehreren Beobachtungsreihen, dass die Darreichung kräftiger Nahrung vom ersten Tage des Wochenbetts an von entschiedenem Nutzen für das Befinden von Mutter und Kind ist. Die Gewichtsverluste der Wöchnerinnen reducirten sich auf $^1/_4$ bis $^1/_5$ des bei der üblichen Wöchnerinnendiät von Gassner früher Beobachteten. Eierdiät erwies sich als besonders vortheilhaft. Die Beobachtungsreihen sind klein. Ihr Werth soll durch diese Bemerkung nicht verringert werden, aber ihre Beweiskraft auch für weitere Kreise wird bedeutend zunehmen, wenn die Resultate aus grösseren Beobachtungsreihen gleichlautend ausfallen. Bei dem reichen Material, das die Dresdener Anstalt bietet, bei dem dort herrschenden guten Gesundheitszustand der Wöchnerinnen und — das soll nicht unerwähnt bleiben — bei dem reichen Etat eignet gerade die Dresdener Anstalt sich besonders gut zur Anstellung derartiger Beobachtungen. Obgleich dieselben die Zeit des Beobachters in sehr hohem Grade in Anspruch nehmen, dürfen wir wohl die Erwartung aussprechen, dass dieselben mit gleicher Exactheit über eine grössere Reihe von Fällen ausgedehnt werden.

Aus der Arbeit des Dr. Dedreux über die geburtshülflichen Operationen heben wir die am Schluss gegebene Statistik der Operationsfrequenz am Dresdener Institut hervor, weil sie charakteristisch ist für die Entwicklung der geburtshülflichen Grundsätze. 1814 bis 27 wurden 7,2 % der Kinder mit der Zange extrahirt, 1827 bis 45 8,7 %, 1845 bis 64 5,3 %, 1872 bis 75 2,9 %. In gleichem Sinne, wenn auch nicht in gleichem Maasse nahm überhaupt die operative Beendigung der Geburten nach der genannten Statistik an Frequenz ab. Dabei hat die Sterblichkeit der Mütter und der Kinder ebenfalls abgenommen. Die Sterblichkeitsziffern der Mütter für die gleichen Zeiträume sind: 2,19 %. 3,69 %. 1,72 %. 1,70 %, die der Kinder 14,3 %. 12.1 %. 9,1 %. 11,6 %. Zu den Zahlen für 1872 bis 1875 ist zu erwähnen, dass in den genannten Jahren die Schicksale aller wegen Krankheit in andere Krankenhäuser verlegten Mütter mit registrirt sind. was für die früheren Jahre nicht der Fall war, und dass in den genannten Jahren viele Wöchnerinnen und Kinder eben wegen Erkrankung der letzteren länger als früher der Fall war, im Institut zurückbehalten wurden.

Ein Aufsatz des Herausgebers, Untersuchungen betreffend die Niederkunft über 30 Jahre alter Erstgebärender verwerthet die an neunzig Gebärenden der genannten Kategorie in der Anstalt gemachten Beobachtungen und vergleicht dieselben mit den Zusammenstellungen und Beobachtungen Cohnstein's, Ahlfeld's, Hecker's und mit 288 den Hebammenberichten des Jahres 1874 entnommenen Fällen. Die Verschiedenartigkeit der Quellen, denen das Material entnommen war — Sammlung aus der Literatur, (Cohnstein), Poliklinik (Ahlfeld), stationär-klinische Beobachtungen (Hecker, Winckel), Privatpraxis der Hebammen — und die immerhin doch nur geringe Zahl der verrechneten Fälle lässt die Procentsätze für die einzelnen bei alten Erstgebärenden vorkommenden Abweichungen bei den verschiedenen Autoren sehr verschieden ausfallen. Im Allgemeinen geht übrigens aus den von Winckel beigebrachten Zahlen hervor, dass die Resultate der Geburten alter Erstgebärender weniger ungünstig sind, als es nach den früheren Zusammenstellungen scheinen musste. Ganz übereinstimmend geht aus den Zusammenstellungen der verschiedenen Autoren hervor das bedeutende Ueberwiegen der Knabengeburten über die Mädchengeburten, circa 130 : 100 gegen das allgemeine Verhältniss 106 : 100. Ferner die etwas längere Dauer der Geburt, das häufigere Vorkommen von Gesichtsgeburten, von Dammverletzungen, die häufigere Nothwendigkeit künstlicher Beendigung der Geburt und die grössere Mortalität der Mütter sowohl wie auch der Kinder. Die ungünstigsten Zahlen in letzterer Beziehung ergab die Zusammenstellung Cohnstein's aus der Literatur, was sich daraus erklärt, dass eben abnorm verlaufene Fälle vorwiegend publicirt werden, er registrirte 44,8 % Verlust an Kindern, 27,7 % an Müttern. Winckel verzeichnete von 90 im Dresdener Institut beobachteten Geburten alter Erstgebärender 16 % Verlust an Kindern, 4,4 % an Müttern. Die Hebammen haben nur 11 % und 1,3 % verzeichnet, Zahlen, die immerhin die aus gleicher Quelle stammenden Aufzeichnungen über die Mortalität der Kinder und Wöchnerinnen des ganzen Landes noch weit übertreffen.

In Betreff der Geburtsdauer besteht zwischen den von Hecker und den von Winckel an gleichartigem Material gefundenen Zahlen ein wesentlicher Unterschied. Hecker fand gegenüber den von Veit für Erstgebärende überhaupt berechneten Mittelzahlen eine erhebliche Verlängerung der Austreibungsperiode bei alten Erstgebärenden, Winckel ausschliesslich eine Verlängerung der Eröffnungsperiode. Hecker berechnete im Mittel von 396 Fällen die Dauer der 2. Periode auf 2,4 Stunden, Winckel aus 43 Fällen dieselbe auf 1,6 Stunden, (Veit fand für Erstgebärende überhaupt 1,72). Winckel nennt den Widerspruch zwischen seinen und Hecker's Zahlen einen nur scheinbaren und meint, es sei evident, dass ein wesentlicher Unterschied in Betreff der Dauer der zweiten Periode zwischen alten und jungen Erstgebärenden in der That nicht vorhanden sei. Die Motive zu diesem Ausspruch sind nicht klar und derselbe beruht wohl auf Irrthum. Winckel's 43 und Hecker's 396 Beobachtungen zusammengerechnet ergeben als Mittel aus 439 Beobachtungen eine Dauer der zweiten Periode von 2,32 Stunden. Die Dauer der zweiten Periode bei alten Erstgebärenden verhält sich also zu der von Veit für sämmtliche Erstgebärende ermittelten Normalzahl immer noch wie 4 zu 3.

Gewiss mit Recht macht Winckel aufmerksam auf das häufigere Vorkommen von Nierenaffectionen während der Schwangerschaft und von Verletzungen, namentlich von Dammrissen während der Geburt bei alten Erstgebärenden als bedeutungsvoll für deren höhere Mortalität im Wochenbett. Dammrisse sind bekanntlich sehr häufig der Eingangsort für puerperale Infection und bei alten Erstentbundenen heilen noch dazu, wie Winckel nachweist, Dammrisse bei gleicher Behandlung weniger gut als bei anderen Wöchnerinnen, ohne Zweifel wohl wegen der durch die Rigidität der Theile bedingten längeren Quetschung, welche der Zerreissung vorausgeht.

Ueber die Häufigkeit der Dammrisse überhaupt und speciell bei alten Erstgebärenden besteht eine erhebliche Differenz zwischen den Angaben Hecker's und Winckel's: Hecker verzeichnet im Ganzen 3,66 % Dammrisse (12000 Geburten), bei alten Erstgebärenden 14 %: Winckel im Ganzen 14 % Dammrisse (3000 Geburten), bei alten Erstgebärenden 34 %. Winckel möchte diese Differenz lediglich von der hier mehr dort minder pünktlichen Journalführung ableiten. Ich kenne aus eigener Anschauung die musterhafte Controle, die Winckel über die Journalführung übt und es sollte mich nicht wundern, wenn sich herausstellt, dass durch dieselbe ein Theil des Plus an notirten Dammrissen sich erklärt. Aber es muss a priori doch auch die Möglichkeit zugegeben werden, dass an verschiedenen Instituten die Bedingungen für Entstehung von Dammrissen verschieden sind. Winckel ist gewiss mit uns übrigen Geburtshelfern der Ansicht, dass für Erhaltung des Dammes Einiges, ja vielleicht recht Viel darauf ankommt, welche Cautelen seitens der Hebamme oder des Arztes beim Durchtritt des Kopfes und der Schultern beobachtet werden. Ueber den Werth der verschiedenen zum Schutz des Dammes

üblichen Maassregeln gehen aber die Ansichten der Kliniker recht weit auseinander; vergleicht man speciell nach den Lehrbüchern, die in Dresden und in München dem Unterricht zum Grunde gelegt werden, die Regeln, welche zur Conservirung des Dammes hier und dort den Hebammen gegeben werden (vgl. Credé und Winckel, Lehrbuch der Hebammenkunst. Leipzig 1875, Seite 90, 94; und B. S. Schultze, Lehrbuch der Hebammenkunst. Leipzig 4. Auflage 1874, Seite 122 bis 132), so ergiebt sich, dass der Unterschied in der Behandlung der Dämme an den genannten beiden Anstalten ein sehr grosser ist.

Den Schluss des vorliegenden Bandes machen Beiträge zur geburtshülflichen Statistik etc. von Winckel, deren Bedeutung für die Controle des Hebammenwesens und für Gewinnung richtigerer Listen der puerperalen Todesfälle zunächst im Königreich Sachsen hoffentlich recht bald sich geltend machen wird. Aber auch allgemeine Bedeutung haben die im genannten Artikel zusammengestellten Thatsachen. Bekanntlich hatte der internationale medicinische Congress, als er im Herbst 75 in Brüssel tagte, den Beschluss gefasst, die grossen Gebärhäuser seien abzuschaffen. Nicht der Nachweis, dass es neben den grossen Gebärhäusern mit schlechten Mortalitätsverhältnissen, als deren hervorragende Beispiele die Pariser Gebärhäuser angeführt wurden, auch solche mit sehr günstigen Gesundheitszuständen giebt, nicht der Nachweis, dass aus Gebärhäusern mit ganz schlechten Gesundheitsverhältnissen solche mit sehr günstigen gemacht werden konnten, wofür als schlagendes Beispiel das grosse Wiener Gebärhaus angeführt wurde, konnten die Majorität der Versammlung von der vorgefassten Meinung abbringen, dass das Zusammenliegen vieler Wöchnerinnen in Einem Hause es sei, welches eine erhöhte Mortalität nothwendig bedinge.

Winckel weist nun an dem ihm vorliegenden Material (97000 Geburten aus dem Jahre 1874) nach, dass die aus der Privatpraxis der Hebammen von denselben registrirten Todesfälle an Kindern sowohl als an Wöchnerinnen die wirkliche Zahl derselben lange nicht erreichen, und dass auch in grossen Gebärhäusern Jahre hindurch ein Sterblichkeitssatz erhalten werden kann, der von demjenigen der Privathäuser sich nur wenig unterscheidet und nur deshalb höher ist, weil in Gebärhäusern verhältnissmässig viel mehr Erstgebärende, viel mehr unehelich Schwangere, welche überall eine höhere Sterblichkeitsziffer zeigen, aufgenommen werden und weil zahlreiche Gebärende gerade deshalb in die Gebärhäuser gebracht werden, weil ungünstige Complicationen der Geburt entweder bereits bestehen oder aus bestimmten Gründen vorausgesehen werden.

Jena. B. S. Schultze.

Johann Karl Becker, die Elemente der Geometrie, auf neuer Grundlage streng deduktiv dargestellt. Theil 1. Mit 145 Holzschnitten. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. XV, 295, [1] S. 8°. M. 7.

240] Das vorliegende Werk bildet den ersten Theil einer umfassenden Darstellung der elementaren Geometrie einschliesslich der Gebilde zweiter Ordnung. Der Verfasser bethätigt mit dieser Arbeit eine Reaction einerseits gegen die Euclidische Geometrie hinsichtlich der methodischen Entwickelung andererseits gegen die modernen Raumauffassungen in Bezug auf die Statuirung der Axiome. In der Methode, welche streng deduktiv gewählt ist, ist der Verfasser bemüht, jene bekannten Fehler der Euclidischen Geometrie zu vermeiden, welche man darin gefunden hat, dass dieselbe keinen inneren Zusammenhang zwischen den ersten Grundbegriffen und den Axiomen erkennen lässt, dass dieselbe ferner ihre Beweise zu wenig anschaulich hält, d. h. keinen Einblick in den Grund des Seins gestattet. Der erste Punkt bei Euclid hat bekanntlich zu jenen interessanten Untersuchungen über die Natur des Raums Veranlassung gegeben, wie sie die Arbeiten von Bolyai, Lobatschewsky, Riemann und Helmholtz enthalten. Nach Riemann's Schrift 'über die Hypothesen, welche der Geometrie zu Grunde liegen', sind die geometrischen Sätze nicht rein logisch aus Grössenbegriffen ableitbar, sondern es müssen noch unserer Anschauung entsprechende Voraussetzungen aus der Erfahrung aufgenommen werden. Jene Letzten sind von empirischer Gewissheit, d. h. es werden sich mehrere Sätze derart finden lassen, welche alle unserer sinnlichen Anschauung nicht widersprechen. Helmholtz hat jene unserer thatsächlichen Anschauung zu Grunde liegenden Sätze in analytische Postulate zusammengefasst, und sie bilden die thatsächliche Grundlage der Euclidischen Geometrie. Der Verfasser befindet sich im heftigen Controvers mit allen Raumauffassungen, welche die nur hypothetische Natur der Thatsachen der Geometrie behaupten. Ihm liefert die Anschauung unumstösslich richtige, nicht hypothetische Sätze, in Folge dessen ist er überall bemüht, soviel wie möglich von allen Sätzen der Geometrie auf die Anschauung zu reduciren und namentlich der ganzen Geometrie als letzte Grundlage direkt der Anschauung entnommene Axiome voranzustellen. Seine Axiome müssen, da er Riemann's Ansicht keineswegs theilt, die Helmholtz'schen analytischen Postulate enthalten, und zwar nicht als Hypothesen, sondern als unumstössliche Wahrheiten. In der That sollen seine Axiome nur die Helmholtz'schen Postulate enthalten, 'aus ihrer abstract analytischen Form wieder in die Sprache der Geometrie zurückübersetzt'. In der leidenschaftlichen Polemik gegen Riemann ist der Verfasser leider nicht mit der ihm sonst eigenthümlichen Klarheit und Wissenschaftlichkeit verfahren. Man muss es wohl bereits als unwissenschaftlich bezeichnen, an die Anschauung als an das untrüglichste Mittel der Erkenntniss zu appelliren. Die 'Anschauung' des Verfassers ist sinnliche Anschauung plus Intellekt. Erstere ist allen Täuschungen und Unvollkommenheiten der sinnlichen Wahrnehmung unterworfen, Letzterer allein ist davon unabhängig. Wenn der Verfasser sich auf das rein anschauliche Erkennen gewisser mathematischer Sätze beruft, so ist das einfach eine Täuschung. Die Sätze werden aber nur scheinbar rein anschaulich begriffen, weil die logische, begriffliche Operation, welche sich an die sinnliche Anschauung knüpft, sehr einfach ist. Aber das eigentliche Begreifen der Richtigkeit haben wir der logischen, wenn auch unbewussten Geistesthätigkeit zu danken. Die sinnliche Anschauung ist in diesem Falle nur das Objekt der logischen Thätigkeit. Es wäre wohl am Platze gewesen, wenn der Verfasser über die geometrische Anschauung Einiges vorausgeschickt hätte, um ihre Infallibilität etwas zu erklären, denn bis jetzt ist man doch immer nur bemüht gewesen, sich auf die sinnliche Anschauung so wenig wie möglich zu verlassen. Für den Unterricht hat es seine bedeutenden Vortheile, soviel wie möglich die Anschauung zu Hilfe zu nehmen: für den Unterricht gilt die Wahrheit jener Pestalozzi'schen Sätze, die der Verf. in seinen sonstigen Schriften citirt, aber auf erkenntnisstheoretischem Boden müssen wir die sinnliche Anschauung als incompetent erklären. Nun sind aber die axiomatischen Sätze der Geometrie direkt der Anschauung unserer Körperwelt entnommen, mithin überträgt sich alle Unsicherheit der sinnlichen Anschauung auch auf die geometrische, wofern nicht begrifflich nachgeholfen wird, und diese begriffliche Nachhilfe ist besonders beim elften Axiom des Euclid und beim Axiom von den Graden nöthig. Wenn man die Grade anschau-

lich fassen will, so ist man es einfach nicht im Stande, auch des Verfassers Axiom von der Graden, welches wohl das beste aller diesbezüglichen Axiome ist, ist von dieser Unbestimmtheit nicht frei; das betreffende Axiom heisst: 'Alle Punkte, deren Lage durch ihren Abstand von zwei beliebigen festen Punkten bestimmt ist, erfüllen stetig eine durch die festen Punkte gehende, ohne Ende ausgedehnte Linie.' Die Unbestimmtheit liegt hier im Begriff des 'Abstandes', denn darin hat man bereits wieder die Grade, die man erklären will. Der Begriff der kürzesten Entfernung, des Abstandes ist der eigentliche Begriff der Graden, denn diese ist der geometrische Ort in einer Mannigfaltigkeit, in dem alle Punkte auf kürzestem Wege verbunden sind. Die Grade im Euclidischen Raum erhält man, wenn man die Dimensionszahl der Mannigfaltigkeit gleich drei setzt und das Krümmungsmaass constant und Null. Ohne Hinzuziehung des Krümmungsmaasses kann man aber den Begriff der Graden nicht erschöpfen, deshalb sind auch solche Axiome, wie: 'eine Kreislinie mit unendlich ferner Axe ist eine Grade', unwissenschaftliche und vage Sätze, welche die Unbestimmtheit der sinnlichen Anschauung völlig theilen. Der Anschauung der Körperwelt verdanken wir ferner jenes berühmte Axiom: 'die Gestalt einer stetigen oder discreten Mannigfaltigkeit von Punkten im Raume ist unabhängig vom Orte, und kann stetig ihren Ort so verändern, dass zwei beliebige Punkte derselben mit zwei beliebigen gleich weit abstehenden Punkten im Raume zur Coincidenz gebracht werden können und dabei dem einen noch eine beliebige Bahn vorgeschrieben werden darf.' Es ist offenbar nichts weiter, als die Abstraction aus der Erfahrung, dass materielle Körper, wenn sie translocirt werden, d. h. wenn sie sich bewegen, ihre ursprüngliche Gestalt beibehalten. Die geometrischen Gebilde sind Bilder von materiellen Körpern, und so ist dieses Axiom nichts weiter als ein Erfahrungssatz. Auch der Raumbegriff ist eine Abstraction aus jener nur anschaulich fassbaren Eigenschaft materieller Körper, welche wir Ausdehnung nennen. Damit steht die subjektive Idealität des Raumes nicht im Widerspruch, nur die Apriorität, denn zu jener erwähnten Eigenschaft an sich wird die reine Erkenntnissform der sinnlichen Anschauung hinzutreten und die Anschauung der körperlichen Ausdehnung ergänzen. Dass nun grade der geometrische Raum die Form der sinnlichen Anschauung darstellen soll, ist ebenso richtig, wie die Annahme, dass der Raum nur die Abstraction aus der sinnlich bereits erkannten Eigenschaft der Ausdehnung, und dass uns die Form der Anschauung ebenso unbekannt ist, wie das Ding an sich. Aber im einen wie im andern Falle sind alle anschaulichen Sätze von annähernder Gewissheit, weil die sinnliche Anschauung ihren Einfluss behält. Wir können z. B. nicht constatiren, ob nicht wirklich im Raume Gestaltsänderungen materieller Körper nur in Folge von Bewegung auftreten. Deshalb können wir anschaulich nicht einmal die Frage sicher beantworten, ob das Krümmungsmaass des Raumes constant ist, noch weniger a priori den Fall sicher stellen, ob jenes Krümmungsmaass Null ist, also der Euclidische Raum besteht. Die begrifflichen Auffassungen allein helfen in diesem Falle aus. Es ist aber deshalb die begriffliche Wahrheit höher zu stellen als die anschauliche, weil sie erkennen lehrt, unter welchen Bedingungen die anschauliche Wahrheit gilt, weil sie die anschauliche Wahrheit zum Mindesten von allen begrifflichen stillschweigenden Voraussetzungen reinigen kann. Es liefert bezüglich des elften Axioms die begriffliche Untersuchung das Resultat, dass das elfte Axiom des Euclid identisch ist mit dem Satze: 'das Krümmungsmaass des Raumes ist constant und Null', und da die Constanz des Krümmungsmaasses der analytische Ausdruck für die Beweglichkeit der Gebilde im Raum ist so liegt thatsächlich dem elften Axiom, wie Rosanes bemerkt, dieser heterogene Satz zu Grunde. Nachdem diese Resultate gewonnen worden sind, und die Möglichkeit, über das Krümmungsmaass des Raumes auch nur das Mindeste zu erfahren, nicht geboten ist, wäre es an des Verfassers Stelle besser gewesen, sich mit diesen Thatsachen zu begnügen, anstatt die Zahl der fruchtlosen Versuche, das elfte Axiom zu beweisen, um einen zu vermehren. Gegen alle diese wahrhaft geistreichen Untersuchungen, denen wir diese Resultate verdanken, hat der Verfasser in der Regel jenen Goethe'schen Spruch vom Kerl, der speculirt, in Bereitschaft. Nach Becker und Mephisto muss man nur die Sinnlichkeit als das Höchste erkennen, ihr den Verstand unterordnen, vielleicht auch noch den Satz unterschreiben, dass grau alle Theorie und grün des Lebens goldner Baum. Uebrigens ist der erstgenannte Spruch noch völlig falsch citirt. Zur Deduktion des elften Axioms schlägt Verfasser, falls man seine Deduction (welche im Wesentlichen mit der von Bertrand identisch ist), nicht gelten lassen will, das Axiom vor: 'Ein im Raume Ausgedehntes ist immer grösser als sein Theil, d. h. es kann nicht ganz darin liegen.' Dies ist doch aber nur eine reine Tautologie, bis man nicht etwa den Theil begrifflich vom Ganzen unabhängig macht.

Was die einzelnen Axiome sonst anlangt, so sind sie sehr anschaulich gehalten. Nur könnte im Sinne des Verfassers das fünfte Axiom direkt als Axiom von der Ebene benutzt werden, indem gesagt wird: 'alle Punkte, welche durch ihren Abstand von zwei festen Punkten nicht völlig bestimmt sind und von den beiden Punkten denselben Abstand haben, erfüllen stetig eine ohne Ende ausgedehnte Fläche, welche durch die Mitte des Abstandes der beiden Punkte geht'. Gegen die Ableitung der Sätze ist sonst wenig einzuwenden, vielmehr sind alle von anerkennenswerther Klarheit und vielleicht grade für den Unterricht am geeignetsten. Nur möchte Referent eine grössere Gliederung gern sehen in ähnlicher Weise wie es im Kleinen von Kambly durchgeführt ist. Die Sätze könnten hinsichtlich ihrer Bedeutung vielleicht auch äusserlich anschaulich durch verschiedenen Druck mehr charakterisirt werden. Das Werk ist sonst eine beachtenswerthe Erscheinung, es theilt die Anschaulichkeit mit des Verfassers sonstigen kleineren Schriften, die alle nur von leidenschaftlicher Polemik gegen die moderne Raumauffassung durchglüht sind. Und so sei denn dieses Werk allen 'esprits de bonne foi' empfohlen. Der Gegensatz zur absoluten Geometrie, die ja immerhin eine solche Bedeutung wie die reformirte Euclidische nicht besitzt, bezieht sich ja nur auf die Axiome; vielleicht wird in späteren Auflagen dieser Gegensatz weniger schroff hervortreten und am Ende ganz verwischt werden. Dazu ist nur nöthig, dass die Axiome als anschaulich hypothetisch erkannt werden, dass zugegeben wird, dass die Geometrie des Verfassers deshalb die am meisten geltende bleibt, weil sie unserer Anschauung am meisten entspricht und nicht weil es so sein muss. Das ist in letzter Instanz der ganze Unterschied.

Jena. P. Langer.

R. von Schleusing, Versuch einer näherungsweisen geometrischen Darstellung der $\sqrt{\pi}$. Ausgeführt bis auf sechs Decimalstellen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. 17 S., 1 Tafel. 8°. M. 1.

241] Das Schriftchen enthält eine näherungweise geometrische Darstellung von $\sqrt{\pi}$ als Sehne eines Kreises mit dem Radius Eins. Es werden die Coordinaten der Durchschnittspunkte eines Kreises und einer Graden aufgesucht und die Länge der Kreissehne darge-

stellt abhängig von den Konstanten des Kreises und der Graden. Es wird sodann gezeigt, dass die Sehne von der Grösse $\sqrt{\pi}$ zwischen zwei anderen durch einen Punkt gehenden Sehnen liegen muss, und sodann diese Grenzen verengert. Man kann die einschliessenden Sehnen durch Theilung einer beide schneidenden Strecke einander beliebig nahe bringen und erhält so als Grenzwerth eine Sehne von der Grösse $\sqrt{\pi}$. Den Schluss bildet eine Sammlung von Integralformeln, welche einen Nachtrag zu des Verfassers Schrift 'Beitrag zur Integralrechnung' bilden. Sie enthalten Verallgemeinerungen und Transformationen von Integralen aus einer Gruppe rationaler gebrochener Funktionen.

Jena. P. Langer.

---

1. **Gustav Glogau, Steinthals psychologische Formeln,** zusammenhängend entwickelt ... Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1876. XII, 176 S. 1 Tafel. 8⁰. M. 4.
2. **Rudolf Medem, Grundzüge einer exakten Psychologie.** I: die Mechanik der Empfindungen, gegründet auf die Lehre von den Wellenbewegungen. Leipzig, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) 1876. XIV, 113 S. 8⁰. M. 2.
3. **Friedrich Wilhelm Müller, Grundzüge der Psychologie.** Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1876. [VII], 63 S. 8⁰. M. 1,20.
4. **Psychologische Beobachtungen.** Aus dem Nachlass von *** ... Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1875. [V], 159, [2] S. 16⁰. M. 2.

242] Ob Steinthal's 'Einleitung in die Psychologie der Sprachwissenschaft' dadurch eine erhebliche Beihülfe gewonnen hat, dass der Verf. von Nr. 1 diese Zusammenstellung und Erweiterung ihrer Formelschrift unternahm, ist die Frage. Einerseits scheint wohl ein geschlosseneres und abgerundeteres Ganze dadurch gewonnen zu werden, anderentheils aber auch die Sache in ein gewisses unsicheres Zwielicht gerückt worden zu sein. Denn was Steinthal als ein gelegentliches Hülfsmittel für sein specielles Thema der Sprachwissenschaft angebahnt hat, wird von Glogau als eine neue Begründungsmethode der Psychologie überhaupt hingestellt, als ob die Formen der Sprachbildung für alle psychologischen Themata als Grundlage ihrer Erklärung und Bearbeitung gelten dürften, was doch eine überaus fragliche Sache ist.

'Man sehe' — sagt er daher auch selbst S. VIII — 'meine Darstellung fürerst als ein selbständig und für sich dastehendes Ganze an, das an sich und in sich selber gemessen sein wolle. Wo dies geschieht, hoffe ich zum mindesten anregend zu wirken, und damit wäre einstweilen mein Hauptzweck erreicht'. Eine beachtenswerthe Anregung liegt hier ohne Zweifel vor. Herbart's 'todtgeborene' mathematische Psychologie (so drückt er sich S. 1 aus) werde jetzt durch Steinthal's Formeln ersetzt. Denn nicht die der mathematischen Physik, sondern die der Chemie zeigten zu denen der Psychologie ein analoges Verhältniss. Erst durch solche Formeln werde eine klare und exacte Analyse des seelischen Geschehens möglich gemacht, für welche die Sprache ein geradezu unbrauchbares, weil viel zu plumpes Hülfsmittel darbiete.

Das harte Urtheil über die 'todtgeborene' mathematische Psychologie Herbart's ist keinesweges so zu verstehen, als sei der Verf. gesonnen, sich von den Grundlehren Herbart's in irgend bedeutenden Stücken zu entfernen. Dieselben bleiben im Gegentheil ganz die seinigen. Die Seele ist auch ihm (S. 114) die Centralmonade des Leibes, und allen ihren Trieben und Gefühlen liegen leibliche Empfindungen als ihr letzter Grund untergebaut. Nur allein die Herbartische Formelschrift wird mit einer anderen vertauscht, deren Gleichungen weniger den präcisen der mathematischen Physik, und dafür mehr den heuristischen der Chemie gleichen. Worin besteht der Unterschied? Er fällt leicht ins Auge. Wenn z. B. die chemische Formel enthält: 2 Vol. H + 1 Vol. O = 2 Vol. HO, so ist das zwar eine Gleichung, aber eine heuristische. Denn das zweite Glied sollte enthalten 3 HO, und wir fragen: Wo bleibt das verschwindende Volumen? Wenn der Verf. auf S. 3 seine Rechnungen beginnt mit

$$A + A + A \ldots\ldots = A$$

und dazu die Erklärung giebt: 'Das Gleiche in der Seele, wie oft auch erzeugt, wird zum Einen und Selben, wenn und sofern es gleich ist', so sollte auch hier das zweite Glied nicht das einfache A enthalten, sondern vielmehr nA, und wir fragen: Wo bleiben die verschwindenden Bestandtheile des Vorstellungsinhalts? sind sie noch vorhanden und kommen nur nicht zum Bewusstsein? oder sind sie absorbirt in anderen Vorstellungsgebilden? oder ist zum Theil das eine, zum Theil das andere der Fall? Auch für diese Fragen hat der Verf. auf der Stelle ein bequemes Zeichen zur Hand, nämlich A^n, womit freilich nicht viel gewonnen ist. Ein anderes Beispiel: Die einfachen Vorstellungselemente, wie Farben, Maasse, Bewegungen, welche an denkbaren Objecten als deren Eigenschaften vorkommen, bezeichnet er mit Buchstaben, z. B. (S. 19) in Beziehung auf das Denk-Object 'Katze, mit a = schreiten, h = sitzen, i = springen: ferner b = schwarz, f = grau, g = weiss: ferner c = gross, d = mittelgross, e = klein: um daran zu zeigen, dass a in Gedanken vertauschbar ist mit h oder i, aber nicht mit b oder c; dass b vertauschbar ist mit f oder g, aber nicht mit c oder a u. s. w.; dass folglich die Veränderlichkeit des Denkobjects in die engen Schranken der drei Reihen ahi, bfg, cde in diesem Falle eingeschlossen ist. Mit einem Worte, die psychologischen Formeln Glogau's sind heuristische Formeln für vorläufige Fixirung der Thatsachen, nicht für endgültige Erklärungen derselben; Formeln für die wahrnehmbaren Zusammenhänge an der Oberfläche der Erscheinungen, nicht für ihre grundwesentlichem Verhältnisse in der Tiefe. Und eben daher passen sie ohne Zweifel besser, als die wirklich exacten aber voreiligen Formeln Herbart's, für eine Wissenschaft, welche noch in so hohem Grade mit der blossen Feststellung der unmittelbaren Thatsachen zu kämpfen hat, wie die Psychologie.

Dass nun aber, wie der Verf. behauptet, erst durch solche Formeln eine klare und exacte Analyse des seelischen Geschehens möglich gemacht werde, für welche die Sprache ein geradezu unbrauchbares und viel zu plumpes Hülfsmittel darbiete, dies ist ein Urtheil, welches zwar eine gewisse Berechtigung hat, aber in dieser Allgemeinheit ausgesprochen viel zu weit geht, und daher einer Beschränkung bedarf.

Es ist wahr, dass eine Formel wie A + A + A ..... = A von grossem Nutzen sein kann. Denn sie stellt vermöge des in ihr enthaltenen Widerspruchs ein Problem, über welches der gewöhnliche Denker, ohne dasselbe auch nur zu ahnen, hingleitet. Aber die Formel stellt nur das Problem und löset es nicht. Man kann verschiedene Lösungen versuchen, ähnlich wie der Chemiker verschiedene Hypothesen aufstellen kann in Betreff der Verminderung der Volumina bei den Mischungsprocessen. Der Verf. versäumt ebenfalls nicht, seine Hypothese aufzustellen, wobei er sich jedoch allein der Wortsprache bedient, weil ihn hierbei die Formel im Stiche lässt. Ref., welcher über diesen Punkt eine andere Hypothese befolgt, könnte auch nur allein in der Wortsprache die seinige gegen die des Verf. vertheidigen. Dass also die

Wortsprache ein plumperes und unbrauchbareres Hülfsmittel der Discussion biete, passt in diesem Falle ganz und gar nicht, wo die Formel das Problem zwar in festen und starren, aber groben und plumpen Umrissen zeichnet, der Wortsprache hingegen die ganze Feinheit und der ganze Scharfsinn der in die Tiefe dringenden Untersuchung zufällt. Und wenn die Formel der an der Substanz sich combinirenden Eigenschaften die Reihen ahi, bfg, cde bemerklich macht als solche, deren Glieder unter einander vertauschbar sind, so ist dieses doch auch nur ein grober und plumper Umriss, dessen Nutzen darin besteht, uns auch in diesem Falle zur Bildung von Hypothesen aufzufordern zur Erklärung der merkwürdigen und sich keineswegs von selbst verstehenden Thatsache, dass sich die Eigenschaften an den Substanzen nicht in wildem kaleidoskopischen Wechsel, sondern nur in gebundener und beschränkter Weise nach Gesetzen der Reihenbildung comparater Vorstellungen unter einander vertauschen lassen. Entweder man hat hierüber keine Gedanken. So bleibt man bei der groben und stumpfen Formel stehen. Oder man geht auch hier in die genaueren und feineren Ueberlegungen des Denkvermögens ein, zu deren Aussprache uns immer nur wieder Worte zu Gebote stehen. Daher ist es Unrecht, das Wort unter die Formel erniedrigen zu wollen. Zum Ausdrucke des Feinsten und Genauesten in unserem Denken taugen niemals Formeln, sondern immer nur Worte. Die Formel ist starr, das Wort geschmeidig; die Formel ist todt, das Wort lebendig; die Formel klebt an der Oberfläche, das Wort dringt in die Tiefe.

Es ist also keineswegs die grössere Feinheit und Schärfe im Ausdrucke der Gedanken, wodurch die Formel eine sichere Analyse des seelischen Geschehens begünstigt, sondern diese nicht abzuläugnende Hülfe besteht einzig und allein in der strengen Disciplin, welche sie (oft durch die gröbsten und plumpesten Mittel) übt, um die entschlüpfen wollenden Gedanken auf wenige feste Punkte gewaltsam und künstlich zu fixiren. So dienen Formeln besonders gut als Krücken für Anfänger und im tieferen Denken noch Ungeübte. Denn was den Ungeübten besonders auffallend charakterisirt, ist die ungezügelte Bewegung seiner Aufmerksamkeit, welcher es noch an Gewöhnung fehlt, sich durch innere Willenskraft auf die wenigen Punkte, auf die es gewöhnlich einzig und allein ankommt, fest zu heften. Diese Uebung zu gewinnen, dafür sind solche Formeln sehr brauchbare Werkzeuge. Bei einem in Worten ausgesprochenen Gedanken kann sich der unfähige Leser durch falsche Auffassung in die wildesten Missverständnisse verirren. Die Starrheit der Formel ergreift den Flüchtling mit grober Faust, und weiset ihn an die richtige Stelle zurück.

Dazu kommt noch ein zweiter Umstand. Die Formel verlangsamt die Schritte des Denkens bei der Lectüre, und führt hierdurch beim Leser den für eine sichere Fixirung der Aufmerksamkeit günstigsten Zustand herbei. Die Verlangsamung wird dadurch hervorgebracht, dass wir jeden Gedanken doppelt ausgesprochen finden, einmal in der Formel und zweitens in der daneben befindlichen Erklärung ihres richtigen Sinns in Worten. Hierdurch bekommt der Leser zugleich die Aufgabe zu prüfen, ob auch Wort und Formel genau dasselbe ausdrücken. Bis wir uns gehörig hiervon überzeugt haben, vergeht immer eine längere Zeit, als wenn wir eine blosse Wortschrift fliessend und mit leichter Mühe durchfliegen. Unsere Schritte werden bei jeder neuen Wendung wie durch eine Thorsperre angehalten, durch die Formel gefesselt, aber der Fessel entgegen unaufhörlich zum eigenen Weiterdenken angeregt, weil der Gedanke sich gegenüber der Armuth der Formel immer als der reichere, gegenüber der Einseitigkeit der Formel als der vielseitigere, und gegenüber der Starrheit der Formel als der lebendigere und aufgewecktere Theil erkennt.

Wohl darf daher zu einer richtigen Feststellung des empirischen Thatbestandes in der Psychologie die Befestigung dessen, was die unmittelbare Erfahrung zu erkennen giebt, in angemessenen heuristischen Formeln als ein gutes Hülfsmittel angesehen werden, um dem Boden der Untersuchung seine schwankende Beschaffenheit zu benehmen. Aber der Vortheil dieses Schrittes besteht nicht in der vergrösserten, sondern in der verminderten Exactheit. Denn heuristische Formeln dieser Art müssen immer viel weniger exact ausfallen, als die Herbartischen wirklich exacten, aber eben um dieses Umstandes willen nicht brauchbaren Formeln.

Jede Wissenschaft will nach ihrer eigenthümlichen Methode, gemäss ihren eigenthümlichen Grundbegriffen behandelt sein. Jede hat ihre Gegenstände und Thatsachen aus ihnen selbst und ihren eigenthümlichen Gesetzen und Daseinsnormen zu erklären. Man darf der einen die Grundformen der anderen eben so wenig gewaltsam anpassen, als man männliche Glieder, ohne sie zu entstellen, in weibliche Kleidung stecken darf oder umgekehrt.

In näherer Anwendung auf Psychologie: Die Begriffe der Exactheit (im Formelwesen) und des Scharfsinns (im Begreifen) liegen auf dem Felde der Psychologie lange nicht so enge bei einander, wie in der Physik. Die Grundbegriffe der Psychologie sind eben andere, als die Grundbegriffe der Physik, und wollen daher mit völlig anderen Mitteln und nach völlig anderer Methode behandelt sein. Einen sprechenden Beleg hierzu liefert die zweite der obigen Schriften, die Grundzüge einer exacten Psychologie enthaltend, vom Dr. jur. Rudolf Medem. Diese unternimmt es, die psychischen Processe auf exacte Weise nach den Gesetzen der Wellenbewegung in der weichen Masse des Gehirns zu erklären. Es ist nicht zu läugnen, dass die mechanische Theorie der Wellenbewegungen zu dem Exactesten gehört, was wir in der Wissenschaft besitzen. Die Exactheit der Wellentheorie hat vor der Exactheit des Herbartischen Calculs noch dazu den grossen Vortheil voraus, dass sie nicht auf speculativer, sondern empirischer Grundlage fusst. Wem es also mit einer exacten Psychologie um jeden Preis Ernst ist, dem muss sich dieser Weg wohl als den sichersten empfehlen.

Und doch, was will dieses alles verschlagen gegen die einfache Reflexion des gesunden Menschenverstandes, dass, wenn die Wahrheit unserer Erkenntniss auf Wellenbewegung beruhete, dann der Unterschied zwischen Wahrheit und Irrthum zu nichte würde? Denn bei einer jeden Differenz solcher Bewegungen in den verschiedenen Gehirnen, welche jeden Augenblick eintreten kann, würde die Wahrheit in Zwiespalt mit sich selbst gerathen, folglich sich selbst aufheben. Sollte diese nahe liegende, einfache und oft gemachte Reflexion dem Scharfsinn des Verf. ganz entgangen sein? Juristen bewähren sich doch sonst in der Regel als gute Dialektiker.

Dieser erste Theil liefert vorläufig nur erst eine Mechanik des Empfindens; es wird aber für die folgenden Theile nach derselben Methode eine Mechanik des Vorstellens, des Behaltens und Vergessens, des Denkens und Wollens in Aussicht gestellt. Ob dabei in Zukunft vielleicht noch an irgend einer Stelle für den Begriff der Seele ein Plätzchen übrig bleiben wird, darüber scheint der Verf. mit sich selbst noch im Unklaren zu sein. In Betreff der Themata dieses ersten Theils wenigstens hat er die Herbeiziehung dieses Begriffs für überflüssig gehalten. Sogar betont er es als einen besonderen Vorzug seiner Arbeit, dass in ihr die Hypothese von der Existenz einer Seele nicht mit in Rechnung kommt. Dabei tritt er durch seine Be-

hauptung, dass der Begriff der Seele ein Factor sei, den die Physiologie nicht kenne (S. 111), in eine offene Polemik gegen alle diejenigen unter den Physiologen, welche ihn anerkennen und zur Erklärung der Sinnempfindungen für unentbehrlich halten, wie z. B. Helmholtz. 'Es bleibt äusserst interessant' — schreibt er S. 54 — 'und muss verhängnissvoll für sie werden, dass die Physiologie, die kurz vorher noch die Psychologie für ein Unding erklärte, weil sie nur auf Hypothesen beruhe und nicht, wie die Physiologie, auf exacter Forschung, jetzt plötzlich von der Psychologie deren hauptsächlichste und schwierigste Hypothese entlehnt, sofort sogar von 'Seelenorgan', von 'verschiedenartigen, verschieden fungirenden Seelenorganen' spricht, von denen die Psychologie zu sprechen niemals gewagt hat! Auf keine Weise ist hierin etwas anderes zu finden, als ein freimüthiges — mater peccavi! — Die Physiologie, welche soeben noch der Psychologie den Lebensfaden abschneiden zu können glaubte, kommt jetzt hülfebittend zu dieser, um selbst leben zu können!' Es ist in der That übel, dass sogar einem Helmholtz so etwas begegnen konnte.

Man sieht in der Regel solche psychologischen Wellentheorieen heutzutage bereits für etwas Antiquirtes an. Hier ist ein interessantes Beispiel dafür, dass sie unter Umständen sich immer wiedererzeugen. Die näheren Umstände, unter denen es diesesmal geschah, sind ebenfalls bemerkenswerth. Der Verf. erzählt im Vorwort, wie vor einer Reihe von Jahren er auf der Universität keine philosophischen Vorlesungen besuchte, weil er damals die Philosophie durch die Naturwissenschaften vollkommen verdrängt geglaubt habe. Dieser Glaube sei ihm auch nicht eher wankend geworden, als durch Du Bois Reymond's berühmtes 'Ignorabimus'. Vermöge dieser Incompetenz-Erklärung der Naturwissenschaft in Beziehung auf die Phänomene des Bewusstseins sei ihm zuerst wieder der Gedanke aufgestiegen, dass es doch vielleicht wohl noch eine Philosophie geben könne. Diese Erzählung ist lehrreich, weil sie sicher nur einen einzelnen Fall unter vielen ähnlichen beschreibt, welche vorgekommen sein mögen, und wahrscheinlich noch täglich vorkommen.

Der Arzt in Nr. 3, Dr. F. W. Müller, geht mit dem Begriffe der Seele nicht so zaghaft um, wie der Jurist in Nr. 2. Er ist zu unbefangen dazu, weil er überall aus dem Vollen seiner in der Praxis gemachten Erfahrungen schöpfen kann. Seine 'Grundzüge der Psychologie' haben die Absicht populärer Belehrung für Jedermann, und wissen dieselbe zu erreichen. Er vermochte hierbei, wie er sich im Vorwort äussert, 'als Arzt den ärztlichen Standpunkt wahrend, das philosophische Gebiet gänzlich unberührt zu lassen'. Uebersichtliche Mittheilungen praktischer Erfahrungen über die Einwirkungen der leiblichen auf die psychischen Functionen und umgekehrt haben ihren Nutzen für Jedermann, wenn er auch weder zum Philosophiren, noch zum Treiben physiologischer Studien Lust oder Musse hat. Und sobald dabei nichts weiter, als eine gedrängte Uebersicht des thatsächlich Feststehenden beabsichtigt wird, ist ein Eingehen auf tiefere philosophische Standpunkte nicht nur überflüssig, sondern könnte sogar störend wirken. So bilden denn hier die Themata 'Leidenschaften, Temperamente, Zurechnungsfähigkeit, Delirien, psychische Krankheiten' die hervorragenden Partieen, und zugleich die maassgebenden Gesichtspunkte für die Behandlung des Ganzen. Die Schrift darf als ihrem Zwecke entsprechend empfohlen werden.

Wie hier der erfahrene Arzt, so hat in den 'Psychologischen Betrachtungen' (Nr. 4) der erfahrene Weltmann den Zweck populärer Belehrung verfolgt in Hinsicht auf praktische Menschenkenntniss und Menschenumgang. Seine Betrachtungen bestehen durchgehends in Aphorismen, welche von feiner Beobachtungsgabe zeugen, sogar in dieser Hinsicht lebhaft an Rochefaucauld's berühmte sentences et maximes morales erinnern, mit denen sie auch darin Aehnlichkeit haben, dass sie überall die schwachen Seiten der moralischen Menschennatur auf Kosten der starken hervorheben. Sie geben hierdurch dem einsichtigen und unbefangenen Leser vortrefflichen Stoff zu casuistischen Denkübungen. Denn die durchweg einseitige Beurtheilungsweise, welche gewöhnlich, aus ihrem Fenster gesehen, Recht hat, ruft leicht in Gedanken zur gerechten Ergänzung die nothwendigen Gegentheile, gleichsam zu den Strophen die Gegenstrophen, hervor. Uebrigens trägt das unartige Büchlein seinen eigenen Charakter sogleich auf dem Titelblatte zur Schau in dem Motto: L'homme est l'animal méchant par excellence. Ein noch passenderes Motto könnte aus einem von Böhtlingk's Indischen Sprüchen entnommen werden, welcher lautet: 'Beim Bescheidenen hält man den Vorzug für Einfältigkeit, beim Religiösen für Heuchelei, beim Redlichen für schlaue Berechnung, beim Helden für Hartherzigkeit, beim schweigsamen Asceten für Beschränktheit, beim Liebenswürdigen für Erbärmlichkeit, beim Energischen für Hochmuth, beim Beredten für Geschwätzigkeit, beim Besonnenen für Ohnmacht. Was gäbe es hiernach wohl für einen Vorzug der Vorzüglichen, den böse Menschen nicht brandmarkten?'

Jena. Fortlage.

J. Leyser, Joachim Heinrich Campe, ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Aufklärung. Mit einem Portrait. Band 1. 2. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1877. IX, [1], 420; 412 S. 8°. M. 14.

243] Der Herr Verf. sagt in dem Vorwort, er sei in der glücklichen Lage, zum ersten Mal ein Bild des vielgenannten Vertreters des Philanthropinismus in lückenloser und erschöpfender Darstellung entwerfen zu können. Denn ausser den vielen Druckschriften Campe's stand ihm der reiche, bisher in treuer Sorgfalt gehütete handschriftliche Nachlass des Mannes zu Gebote, den die Vieweg'sche Familie ihm zur Benutzung überliess. Nur diese Erweiterung des Stoffes gibt dem vorliegenden Buch einen bleibenden Werth und einen Platz in der Literatur, wie wir weiterhin zu zeigen haben.

Der Verf. stellt sich einfach auf den Standpunct eines Bewunderers seines Helden, und wir werden das um so weniger tadeln, als Campe offenbar ein überwiegend edler Mann war und als in der Zeit nach 1815, als der Sinn für historische Würdigung der sogenannten Aufklärungsperiode in Abnahme kam, allerlei Verkennung auch seine Bestrebungen herabwürdigte. Es dürfte unter den jetzt Lebenden Wenige geben, die wenn nicht besondere Zwecke eine Ausnahme hervorbrachten, etwas Anderes von Campe gelesen haben, als seinen Robinson und die Entdeckung von Amerika. Darin wird auch Hr. Leyser schwerlich eine Aenderung hervorbringen. Aber doch, er hat nicht Unwichtiges dafür gethan, dass wir künftig nicht so ganz und gar, wenn von Campe die Rede ist, auf die kurzgefassten 'Vertretungen und Verdichtungen' angewiesen sind, die die Geschichten der Literatur und Pädagogik uns statt der vielen Bände Campe's darbieten. Er hat auf die Biographie Campe's (S. 1—88) in dem ersten Bande eine ganze Reihe von Mittheilungen aus Schriften Campe's folgen lassen (S. 91—420), einen ersten Abschnitt: Zur Religion und Theologie, dann einen, wo Campe als Pädagoge zu uns redet (S. 137—224), hierauf lässt er ihn als Jugendschriftsteller, dann als Reiniger der deutschen Sprache auftreten, endlich schildert er ihn urkundlich als 'Helden der Geistesfreiheit'. Alle diese Abschnitte

sind zwar auch mitangefüllt von den öfters unnöthigen Zwischenreden des Herrn Verfassers, aber der wesentliche Inhalt ist doch aus Campe geschöpft und wir erhalten so wirklich einen Ersatz für die Lectüre vieler Schriften, zu der uns gegenwärtig im Allgemeinen Reiz und Musse fehlt. Wahrscheinlich haben diese Auszüge auch einen Nachtheil im Gefolge gehabt. Denn nur so scheint die grosse Dürftigkeit der Biographie erklärt werden zu können, dass der Verf. darauf rechnete, der Leser werde sie schon aus dem weiteren Material selbst ergänzen. Auch die Ansprüche, die wir jetzt an eine Biographie machen, die künstlerische Verflechtung der äussern und innern Lebensentwicklung mit dem geschichtlichen und culturgeschichtlichen Gange der Zeit hat der Verf. nicht geglaubt befriedigen zu müssen, obwohl Titel und Vorrede etwas der Art erwarten liessen. Doch es ist immer noch so viel Gutes von ihm geboten, dass wir weiter gehende Wünsche unterdrücken dürfen.

Wie ich schon andeutete, enthält der 2. Band Manches, was in der That als eine werthvolle Bereicherung unserer Literatur gelten kann. Er wird eröffnet mit poetischen Versuchen Campe's. Der Herausgeber benutzt zu Anfang die Gelegenheit, die bekannte rohe Aeusserung Campe's über den Werth von Spinnrad und Odyssee u. s. w. zu erläutern. Dann folgen schon gedruckte epische Dichtungen (Einsiedler von Warkworth). Wenn er noch 1774 solche Verse schreiben kann:

Verzweifelnd endlich am Consens
Liess sich mein Täubchen hier
Zur Flucht bereden, querfeldein
Nach Schottland flogen wir,

so wird es schwer, ihn als Dichter zu preisen. Auch die poetischen Zänkereien wegen der Xenien und die vielen Familiengedichte hätten lieber als Manuscript für die Verwandten gedruckt werden sollen. Von einem grossen Theil der nun noch folgenden Briefe an Campe (und von ihm) gilt dasselbe, aber doch bei weitem nicht von allen. Vertreten sind Herzog C. W. Ferdinand von Braunschweig (1785. 99), Friedr. Wilhelm II von Preussen (1782), Prinz Louis von Preussen (drei altkluge Kinderbriefe), Prinz Heinrich von Preussen und Prinzessin Luise (1782. 1785), Leopold Friedrich Franz, Fürst von Dessau (1777), Staatskanzler K. A. v. Hardenberg, Graf von Herzberg, Cuvier, Mirabeau, Sicard, Mercier (1791 interessant für die Frechheit der Revolutionäre), Lessing (schon gedruckte Briefe), Wieland 1801. 1808. 1812, Klopstock 1795, Herder 1795, Schiller 1798 (in Sachen des Diploms an Mr. Gille, publiciste Allemand), J. H. Voss (1792. 1804. 1808), Joh. Jac. Engel, Franz Alex. v. Kleist, F. H. Jacobi (1782, schon gedruckt), Boie, Ebert, Gökingk, A. G. Kästner, G. Conr. Pfeffel (1786), A. v. Knigge (1792), Archenholtz, Adelung 1795, J. G. Bode, K. A. Böttiger 1793. 94. 98 (besonders werthvolle Briefe), K. Fr. Cramer, Dohm (Köln), Joh. A. Eberhard, Eschenburg, G. A. Forster, Garve, Heyne (Göttingen 1775. 1793. 1809), Alex. v. Humboldt 1789. 90. 91. 92, sieben Briefe, Wilh. v. Humboldt 1781. 83. 88. 90. 98, neun Briefe, zum Theil Kinderbriefe, Im. Kant (1777 u. 1794), Moses Mendelssohn, C. Phil. Moritz, Johannes von Müller, Nicolai (1780), Reimarus (Joh. A. Heinrich und Elise R.), A. Ludw. v. Schlözer, Zeune (Berlin), Tischbein (Rom), Basedow (1776), K. Fr. Bahrdt (Halle), Fr. Gedike (Berlin), Salzmann, Trapp, Henke, Lavater. Schon jetzt wären manche interessante Notizen zur Culturgeschichte aus jenen Briefen mitzutheilen, aber wir müssen das den Bemühungen Anderer überlassen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Sverges Traktater med främmande Magter jemte andra dit hörande handlingar utgifne af O. S. Rydberg. Första delen: 822—1335. Stockholm, P. A. Norstedt & söner 1877. XXX, 637 S. 2 Facsimiles. 8°. M. 40.

244] Der erste Band eines Werkes, welches die Tractate Schwedens von der ältesten bis auf die neueste Zeit umfassen soll. Das Unternehmen steht unter dem Protectorat des Königs, erfreut sich der Unterstützung von Ministerien und Archiven und wird einmal unter den mannigfachen Leistungen, durch welche Schweden in der europäischen Geschichtsliteratur immer merkbarer nach vorne Stellung nimmt, einen Ehrenplatz behaupten, sofern es ohne zu grosse Unterbrechung planmässig bis ans Ende durchgeführt wird; denn das dringendste Bedürfniss richtet sich doch auf ganz andere Zeiten, als 822—1335. Man kann aufs dankbarste hinnehmen, was der Herausgeber bietet; man mag ihm einräumen, dass er gewiss reiflich erwogen haben werde, was gegen die Oeconomie seiner Arbeit spricht, aber wenigstens seine Vorrede reicht nicht aus, die Fragen und Bedenken, welche sich aufdrängen, zu beschwichtigen.

Wie kommt es z. B., dass eine Sammlung schwedischer Tractate schon darum nicht mit dem J. 1648 soll anheben dürfen (VIII.), weil Schweden neben seinen europäischen noch ganz besondere Beziehungen zu Russland, für welches das J. 1648 nichts bedeute, gehabt habe und dass trotzdem die neueste Tractatensammlung für dieses selbe Russland ihren Anfang gerade mit diesem verpönten J. 1648 hat nehmen können? Dem Herausgeber ist dies bekannt und es sieht fast so aus, als habe er seinem russischen Vorgänger eine milde Lection ertheilen wollen. Auch stellt sich der Gegensatz schwedischer und russischer Manier an den beiden Werken, und nicht eben zu Gunsten des letzteren, wahrnehmlich dar. Aber in einer Beziehung hätte das schwedische dem russischen doch etwas absehen können. Nicht etwa die durchsichtige Parteilichkeit der Commentare und Excurse, wohl aber das schätzbare Hilfsmittel einer historischen Einleitung von — wenn es durchaus nicht anders sein soll — 822 bis 1648, oder allenfalls 1520. Eine solche Einleitung hätte allerdings gründlicher sein müssen, als bei Martens und war zugleich von auserwählten Texten zu begleiten, etwa in der Art, welche der Herausgeber selbst in seiner Behandlung der schwedisch-russischen Grenzscheidung von 1323 auf beiläufig achtzig Seiten ganz vortrefflich illustrirt. Praktischen Zwecken, welche er ja gleichfalls ins Auge fasst (IX. X.), hätte diese Methode besser, und wissenschaftlichen Ansprüchen ausreichend gedient. Der erste Band hätte dann das Mittelalter abschliessen können, während es sehr fraglich ist, ob, bei der gewählten Methode, auch nur der zweite (XXVII.) so weit führen wird. Worin liegt der Gewinn, dass wir jetzt, statt einer solchen Einleitung, ein Urkundenbuch erhalten, welches doch wieder kein Urkundenbuch ist: dass wir so viel längst gedruckte Texte, welche durchaus nicht in die Kategorie von Tractaten fallen, von Neuem, wenn auch mitunter in verbesserter Gestalt, zu lesen bekommen und dass wir die besorgliche Frage nicht loswerden können, ob wir diesen ersten Band nicht am Ende damit zu bezahlen haben werden, dass uns der letzte auf immer vorenthalten bleibt?

Unter 225 Nummern bringt Bd. I. etwas mehr als 200 wörtlich wiedergegebene Texte, gegen 40 Regesten und ungefähr eben so viel (nicht blos die auf S. XXII. aufgeführten) Notizen über verloren gegangene Stücke, eine dankenswerthe Beigabe, welche sich wohl noch hätte vermehren lassen, wie denn neben No. 196 auch das, an anderer Stelle benutzte Mitauer, Register von 1621 in Betreff einer Bulle Urban's IV. (vgl. mein Verz. I, 2005, 131.) beizuziehen war.

Die Gesichtspunkte, aus welchen die Auswahl getroffen wurde, hat der Herausgeber erläutert. Darnach kommt Norwegen mit seinen älteren Tractaten nur ausnahmsweise in Betracht, während für die Zeit nach Vereinigung der beiden Reiche der Titel des Werks sich ändern wird in: Sverges och Norges Tractater. Ausser eigentlichen Tractaten und den zu ihrem Verständniss dienenden Begleitstücken sind für die ältere Zeit vornehmlich diejenigen päpstlichen Bullen berücksichtigt, welche sich auf Einführung des Christenthums, auf kirchliche Organisation, auf internationale Verhältnisse beziehen oder aus der oberrichterlichen Stellung der Curie herfliessen. Eine zweite Gruppe für sich bilden die älteren auf Gothland und Wisby bezüglichen Urkunden, mit der gefährlichen Consequenz, dass sich nun ein Uebergang in die verlockende hanseatische Sphäre sofort aufthut. Eine dritte Gruppe umfasst Urkunden zur innern Geschichte, vornehmlich aus der Zeit König Birgers.

Bei näherer Musterung findet man, dass von sämmtlichen Stücken über die Hälfte aus päpstlichen Bullen besteht oder (zum weitaus kleineren Theil) der Erläuterung innerer kirchlicher und weltlicher Verhältnisse dient; nahezu ein Viertel kommt auf Gothland, die Hansa und andere Handelsbeziehungen; endlich das letzte Viertel (trotz der Register wohl nur beiläufig 60 Nummern) auf die Tractate Schwedens mit fremden Mächten und zwar mit Norwegen 15, Dänemark 25, mit niederdeutschen Herrschaften 11, mit England, Frankreich, Polen, Russland je 1, dazu 1 norweg.-russ. Tractat und 2 dän.-norweg. Tractate. Nimmt man einige Stücke von zweifelhafter Beglaubigung aus, so geht kein Tractat über das Jahr 1249 zurück.

Für den übrigen Inhalt der Sammlung hätten Regesten wohl ausgereicht. Dies gilt zunächst von allen auf das Erzstift Hamburg bezüglichen Bullen (29), von den meisten Kreuzpredigten (28, darunter die kaum hergehörige No. 51), endlich von den gothländisch-nowgorodischen Verträgen, somit von der Mehrzahl der russischen Texte. Wer diese gründlich studiren muss, weiss, wo er sie zu finden hat und wird sie auch jetzt noch lieber dort suchen, als in einer Sammlung, welche sie — übrigens mit bewundernswerther Correctheit — doch nur nachzudrucken vermocht hat und die auf uns gekommenen Redactionen, womit durchaus kein Vorwurf ausgesprochen werden soll, nicht vollzählig liefert.

Die Anordnung ist durchweg chronologisch. Der sachlichen Orientirung ist durch mustergiltige Register Rechnung getragen. Voraus geht ein chronologisches Verzeichniss. Ein zweites, nach Staaten geordnet, findet sich doppelt vor, einmal schwedisch, sodann, aus Rücksicht auf den Charakter der Sammlung und auf künftige Bände, in französischer Sprache. Ein von pedantischer Ueberladung freigehaltenes Ortsregister, in welchem freilich mitunter ein Citat, das nicht auf die Urkunden geht, wie Abodriti, Aldenburg u. dgl. m., von Ueberfluss ist, lässt die Stellen, an welchen näherer Aufschluss über den fraglichen Ort zu finden ist, kenntlich hervortreten und liefert einen weiteren Beleg für Sorgfalt und Umsicht des Herausgebers. Dazu kommt viertens ein Personenregister, aus welchem gleichfalls einige Namen, welche man der Zeit nach in diesem Bande ohnehin nicht sucht, wie Sten Erikson, Knut Ingesson u. a. m. besser auszuscheiden oder getrennt zusammenzustellen waren. Vielleicht könnten Verweisungen, die nicht auf die Texte gehen, künftig in kleineren, allenfalls cursiven, Ziffern gesetzt werden. Die Register gehen nur auf die Seitenzahl, indess vermisst man an der Stirn der Seiten neben der betr. Jahreszahl doch nur ungern die Urkundennummer. Die Benutzung des Textes ist dadurch nicht eben erleichtert.

Die Schreibart der Vorlagen ist im Druck fast unverändert beibehalten, auch sind römische Ziffern nicht, wie nur zu oft geschieht, durch arabische verdrängt worden; dagegen ist die Interpunction durchgehends modernisirt. An dieser Stelle soll darüber nicht gestritten werden, obgleich über dieses Verfahren, welches heute fast ausnahmslos Anwendung findet, die Acten einmal noch wieder werden zu öffnen sein. Für den Benutzer ist es bequem genug, aber eine strenge Texteskritik, ja ein rechtes Verständniss wird dadurch mitunter unmöglich gemacht, nicht selten erschwert. Hoffentlich verzichtet der Herausgeber wenigstens bei jüngeren Tractaten darauf; in gewissen Fällen würde er ihren Text dadurch unbrauchbar machen.

Der Druck der Urkunden ist, soweit sich, u. A. mit Hilfe der Beilagen, hat prüfen lassen, recht zuverlässig. Die Anmerkungen und Abhandlungen spiegeln mitunter den nicht einheitlich genug gehaltenen Charakter der Sammlung wieder, belegen aber die Sorgfalt und Vielseitigkeit des Herausgebers. Grössere Beschränkung, welche schon im Fortgange dieses ersten Bandes wahrzunehmen ist, wird sich je weiter, um so dringender empfehlen.

Näher auf den Inhalt einzugehen, kommt einer Anzeige nicht zu. Die beiden Tafeln bilden eine dankenswerthe, obwohl aus dem vornehmsten Gesichtspunkte der Sammlung entbehrliche, Zugabe. Die zweite enthält, als ältestes von einem schwedischen Herrscher ausgestelltes und im Original erhaltenes Tractatdocument, ein stark corrigirtes Schreiben Birger Jarls an Lübeck von 1250 oder 1251. Im Druck sind die Umstellungszeichen übersehen worden, es ist zu lesen: burgensem uestre ciuitatis; et suis suffraganeis; nicht: a tributo et theloneo quolibet, sondern a. th. et tr. quol. Die erste Tafel bringt, wie der Herausgeber bemerkt, als ältesten das schwedische Volk berührenden officiellen Act, von welchem das Original selbst bis auf unsere Zeit gekommen ist, eine Bulle Clemens II. von 1047 (Hamb. UB. 72.) Damit soll eine Möglichkeit geboten werden, diese bisher nicht angefochtene Bulle auch paläographisch als echt zu erkennen. Auffallend ist nun zunächst die grosse Zahl von Schreibfehlern, welche der Druck nur zum Theil notirt, wie denn die literae elongatae der ersten Zeile nicht einmal Archiepiscopus richtig zu zeichnen gewusst haben und der Name nicht Adhelbertus, sondern eher Adallbertus, corr. aus Adaelbertus, zu lesen ist. Z. 19 (43, 33) dürfte temporum nicht für episcoporum, sondern für templorum stehen. Weiter lässt sich auf das Einzelne hier nicht eingehen. Nur soviel sei bemerkt, dass die Hand eher in die Canzlei Heinrich's IV. als eines gleichzeitigen Papstes gehört und dass die Lesefehler: s für r, o für t (opostune — egidose — diocres — haluersoethensis u. a. m.) mit Sicherheit auf eine Vorlage schliessen lassen, welche in der alten unter Clemens II. und über ihn hinaus noch ganz gebräuchlichen päpstlichen Curilaschrift abgefasst gewesen sein wird. Damit hätten wir hier, allem Anschein nach günstigsten Falls, nur die authentische Abschrift eines Originals. Es fehlt aber nicht an Merkmalen, dass dessen Context wenigstens nicht unverändert wiedergegeben worden ist.

Diese Anzeige darf nicht schliessen, ohne des tadellosen Formats und der typographischen Vorzüge des Buchs zu gedenken. Die Verleger haben an fast zu üppigem Reichthum der Typen, an Anordnung und Ausführung ganz Ausserordentliches geleistet.

Der sehr verdiente Herausgeber aber wolle diesem ersten Bande dadurch, dass er ihm einmal einen letzten nachsendet, allen Bedenken zum Trotz, welche heute nicht ganz unterdrückt werden können, nachträglich die vollste Anerkennung sichern.

Kiel. C. Schirren.

Franz Stanonik, Dionysius Petavius. Ein Beitrag zur Gelehrten-Geschichte des XVII. Jahrhunderts. Festschrift der k. k. Universität Graz aus Anlass der Jahresfeier am 15. November 1875. Graz, Leuschner & Lubensky 1876. 123 S. 4°. M. 4.

245] Sind es auch zunächst theologische Interessen, welche den Verfasser zur Ausführung dieser auf sehr umfassenden Quellenstudien basirten Arbeit veranlasst haben, so können wir ihm doch das Zeugniss geben, dass er über der theologischen die anderen Seiten der gelehrten Thätigkeit seines Helden, die philologische und chronologische, durchaus nicht vernachlässigt hat, dass er ferner sich nicht die berüchtigte Streitsucht und Heftigkeit in der Polemik gegen Nichtkatholiken des 'Aquila Jesuitarum' zum Muster genommen, sondern auch den Anschauungen und Leistungen der Gegner desselben, namentlich des grossen J. J. Scaliger, gerecht zu werden sich bestrebt hat. Nur selten macht sich der streng römisch-katholische Standpunkt des Verfassers in so crasser Weise geltend wie S. 77 in der Bezeichnung des Primates des Papstes als 'des nothwendigsten Anknüpfungspunktes' für eine Wiederaussöhnung der christlichen Religionsparteien oder S. 93 in der Behauptung, dass der Jansenismus 'in der theologischen Wissenschaft und im kirchlichen Leben Frankreichs so grosse Verwüstungen angerichtet und am Ende die Greuel jener grossen Revolution mit vorbereitet habe'.

Von den 23 Abschnitten, in welche der Verfasser seine auch typographisch schön ausgestattete Schrift eingetheilt hat, giebt der erste (S. 1—8) Rechenschaft über die von ihm benutzten Quellen und Hülfsmittel; der 2. und 3. begleiten den Denys Petau von seiner Geburt (21. August 1583) durch seine Jugend- und Studienjahre und seine erste Lehrthätigkeit als Professor der Philosophie in Bourges bis zu seinem Eintritt in den Jesuitenorden im Jahre 1605. Abschnitt 4 und 5 schildern seine Lehrthätigkeit als Professor der Rhetorik an den Jesuitencollegien zu Rheims, La Flèche und Paris bis zur Uebernahme der Lehrkanzel der positiven Theologie an der letzt genannten Anstalt (im Jahre 1621), und seine philologischen, rhetorischen und poetischen Arbeiten aus dieser Zeit, unter denen die Ausgaben der Werke des Synesius und des Themistius hervorzuheben sind. Abschnitt 6 handelt über die Sammlungen seiner Reden und Gedichte (Orationes und Opera poetica, 1620 u. ö.) und besonders eingehend über seine Ausgabe der Werke des Epiphanius (1622). Die Abschnitte 7—18 sind der Darstellung seiner äusseren Schicksale, seiner Fehden gegen Salmasius u. a., seines persönlichen und brieflichen Verkehrs mit anderen Gelehrten und seiner ausgebreiteten schriftstellerischen Thätigkeit bis zur Niederlegung seiner Professur (im Jahre 1644) gewidmet. Dieser Periode gehören, um von seinen theologischen Arbeiten zu schweigen, seine beiden Epoche machenden chronologischen Werke, das Opus de doctrina temporum (2 Bände, 1627) nebst dem als dritter Band dazu anzusehenden Uranologium (1630), und das Rationarium temporum (1633 u. ö.), sowie die Gesammtausgabe der Werke des Julian (1630) und die letzte Ausgabe des Synesius (1633) an. — Die Abschnitte 19—21 handeln von den letzten (theologischen) litterarischen Arbeiten des Petavius, seiner letzten Krankheit und seinem Tode (11. December 1652), von seinem tugendhaften Privatleben, seinen gelehrten Bekanntschaften und Schülern. Abschnitt 22 wirft einen Rückblick auf seinen Entwickelungsgang; im Abschnitt 23 endlich ist von der Würdigung der Verdienste des Petavius um die Theologie von Seiten seiner Zeitgenossen, von den Versuchen sein theologisches Hauptwerk, 'die Dogmata theologica', fortzusetzen und von dem falschen Gerücht, dass Petavius in diesem Werke sich eines Plagiats an den theologischen Tractaten des Cardinals Agostino Oregio schuldig gemacht habe, die Rede.

Sachliche Unrichtigkeiten haben wir bei der Lectüre der Stanonik'schen Schrift nicht bemerkt, dagegen mehrfache Austriacismen oder sonstige gegen den Gebrauch der deutschen Schriftsprache verstossende Ausdrücke, wie 'über Auftrag' (S. 4) und 'über Aufmunterung' (S. 27); 'Nebt' (statt 'Nebst' od. 'Neben', S. 13); 'dass welcher (statt irgend ein) Brief' etc. (S. 15, Anm. 42); 'sich diesbezüglich bei Gretser.... anzufragen' (S. 35); 'Auch dem Sirmond war diese Würde angemeint worden' (S. 74, Anm. 228); 'mit den Jansenisten, mit denen es Petavius hier zum ersten Male angebunden hat' (S. 90). Unrichtig ist auch die Schreibung 'Satyren' statt 'Satiren' (S. 42 und S. 103, Anm. 335).

München. C. Bursian.

† **Dharmashastrasamgraha or Atri, Vishnu, Hârîta etc.** Edited by Pandit Jibânanda Vidyâsâgara. Zwei Theile in einem Bande. Calcutta, printed at the Sarasvati Press [To be had from Pandit Jibânanda Vidyâsâgara, Superintendent Free Sanskrit College] 1876. [IV], 651; 638 S. 8°. Rupies 15.

246] Der Herausgeber dieser äusserst dankenswerthen Sammlung ist ein Mann von seltener Arbeitskraft und Thätigkeit, und zwar dem Anschein nach Gelehrter und Buchhändler zugleich. In einem kürzlich von ihm erhaltenen Verzeichniss von Sanskrit-Texten nämlich, die man sämmtlich von ihm selbst direkt beziehen kann (was ja durch die jetzigen postalischen Einrichtungen so ungemein bequem gemacht ist), finden sich einige 60 dergl., die alle als von ihm selbst 'edited' bezeichnet sind. Und zwar erstrecken sich diese Ausgaben über nahezu alle Zweige der indischen Literatur, und eine gute Zahl derselben enthält Werke, die bisher noch gar nicht publicirt waren! Wir finden da sechs Dramen, nämlich Mahâviracaritam, Prasannarâghavam, Vikramorvaçî, Vasantatilakam, Nâgânandam, Priyadarçikâ (des çrî Harsha), — fünf mahâkâvya, nämlich: Raghuvança, Meghadûta, Kirâtârjunîyam, Çiçupâlavadha, Naishadhîyam, — verschiedene andere Gedichte, nämlich Ṛitusamhâra, Nalodaya, Pushpabâṇavilâsakâvyam (auch dem Kâlidâsa zugeschrieben), Kâvyasamgraha (75 kleine Gedichte), verschiedene Çataka, Mâdhavacampû und Candraçekharacampû, Vidvanmodataramginî. — und allerhand Romane, Erzählungen und niti-Texte, nämlich: Vâsavadattâ, çrî-Harshacaritam, Bhojaprabandha, Vetâlapañcavinçati, Pañcatantram, Kâmandaki. Von alamkâra-Texten finden sich: Kuvalayânanda, Candrâloka und Sâhityadarpaṇam, und von grammatisch-lexikalischen das Sârasvatavyâkaraṇam, die Unâdisûtra, eine Samskritaçikshâmamjarî, Amarakoça und Medinîkoça. Von den philosophischen Systemen ist das vedânta-System am Reichsten vertreten, nämlich durch Ausgaben der Vedântasûtra, des vedântasâra, der vedântaparibhâshâ, des vivekacûḍâmaṇi (von Çaṃkara) und des âtmatattvaviveka, des pûrṇaprajnadarçana mit Comm. des Madhvasvâmin, und durch die elf Haupt-Upanishad mit ihren Commentaren. Auch das nyâya-System ist sehr reich bedacht, nämlich durch eine Ausgabe des nyâyadarçanam selbst nebst den Scholien des Vâtsyâyana und Viçvanâtha, durch drei Werke des Gañgeça: Anumânacintâmaṇi, Îçvarânumâna° und Upamânacintâmaṇi, und durch den Tarkasamgraha des Annambhaṭṭa. Von den andern Systemen finden sich Ausgaben des Sâmkhyadarçana mit dem Comm. des Vijnânabhikshu, des Pâtamjaladarçana, ein Îçvaranirûpaṇam, und eine Mîmânsâparibhâshâ.

Auch aus der Medicin sind einige Hauptwerke edirt, Suçruta nämlich, Çârngadhara, Cakradatta, Bhâvaprakâça, Mâdhavanidânam und Madanapâlanirghantu. Endlich dem Jus gehören an eine Ausgabe des Manu mit Kullûka, des Vîramitrodaya und das vorliegende Werk. Wahrlich eine stattliche Zahl von Werken! Und was uns von diesen Texten bisher bekannt geworden, ist auch im Ganzen sorgsam und korrekt, wenigstens ohne hervorragende Mängel, edirt. Wir haben daher dem verdienten Herausgeber in der That unsere herzlichste und wärmste Anerkennung für diese seine zahlreichen und werthvollen Leistungen auszusprechen.

Insbesondere gilt dies denn eben auch von dem vorliegenden Bande. Derselbe giebt nämlich ausser den sechszehn smritiçâstra, welche in der jetzt gar nicht mehr aufzutreibenden alten Calcuttaer Ausgabe von Bhavânîcarana (in bengalischer Schrift, vermuthlich 1833 publicirt, s. Gildemeister Bibl. S. p. 126) enthalten sind und über welche Stenzler in den Ind. Stud. I, 238 ff. berichtet hat, noch elf andere dergl., füllt somit eine lange empfundene schmerzliche Lücke in höchst willkommener Weise aus. Das Nähere hierüber ist, wie folgt.

Der erste Band mit 651 Seiten, zu 12 çloka, enthält sechszehn dergl. Texte. Nämlich 1—3) drei Atri-Texte, einen laghu-Atri in fünf adhyâya mit c. 140 çloka, den bereits bekannten Atri in 400 çloka und den vriddhâtreya in 5 adhyâya mit c. 150 çloka; alle drei handeln von Reinigung und Busse. — Es folgt 4) eine Vishnusmriti, c. 120 çloka, welche die Verherrlichung des Nârâyana, Vâsudeva (durch Nârada) zum Gegenstande haben. Sodann 5) das bereits bekannte, hochwichtige Vaishnavam dharmaçâstram, in 100 adhyâya, hauptsächlich in Prosa; Bühler bezeichnet es in der Zeitschrift der deutschen Morg. Ges. 22, 327 als das dharmasûtram der Kâthaka-Schule. Hierauf folgen zwei Hârîta-Texte, nämlich 6) der bereits bekannte dgl. in 7 adhyâya mit c. 200 çloka, und 7) ein vriddha-Hârîta in acht Capp. mit c. 2600 çloka, die sich speciell auf die vaishnavâh kriyâh, den Vishnu-Dienst der Bhâgavata-Sekte, beziehen. Der von Vishnu's Râma-Form handelnde Theil zeigt direkte Anklänge zur Râma-Tâpanîya-Upanishad. Bei der Krishna-Form werden die Legenden vom Çvetadvîpa, ebenso wie die Feier der Krishnajanmâshtamî, soweit ich sehe, ganz übergangen; ebenso aber auch die gopî-Spiele. Die Bhârgava-Form und die Buddha-Form sind von der arcâ ausgenommen (p. 363). Gehört das Werk etwa der Schule des Râmânuja an? [In dem so eben erhaltenen Heft 8 des Nesfield'schen Catalogue of Sanskrit Mss. in Oudh, edirt von Râjendra Lâla Mitra Calc. 1876, wird auf p. 30 unter den bhaktiçâstra eine Parâçarasmriti in 500 çloka aufgeführt, die als 'a treatise containing an account of Râmânuja, in 2 volumes (!), by Parâçara' bezeichnet wird!] — Hieran schliessen sich 9) Yâjnavalkya und zwei Uçanas-Texte, nämlich 10) das bereits bekannte auçanasam dharmaçâstram in 51 çloka und 11) eine auçanasasmriti in neun adhyâya mit c. 640 çloka, beide alterthümlichen Inhalts (s. Bühler Digest. vol. I. p. XXII). Den Schluss des Bandes machen die bereits bekannten Texte: 11) Ângirasa 72 çloka, 12) Yama 78 çloka, 13) Âpastamba, 10 Capp., 14) Samvarta 227 çloka, 15) Kâtyâyana und 16) Brihaspati 81 vv.

Der zweite Band, mit 638 pagg., giebt zunächst 17) die bereits bekannten 12 Capp. (586 vv.) des Parâçara. Daran schliesst sich 18) ein brihat-Parâçara, ebenfalls in 12 adhyâya, aber mit über 3000 çloka (den Angaben am Schluss zufolge sollen es 3300 sein, was aber wohl etwas zu viel ist). Derselbe handelt im Purâna-Styl von âcâra und prâyaçcitta. Die ersten fünf adhyâya werden zusammen als erster adhyâya betrachtet, und auch weiterhin sind die adhyâya mehrfach in Unterabschnitte getheilt. Der çloka wechselt hie und da mit trishtubh. Es folgen zwei Vyâsa-Texte, nämlich 19) ein laghu-Vyâsa in 2 adhyâya (c. 130 vv.), von den täglichen Verrichtungen handelnd, und 20) das bereits bekannte Vyâsîyam dharmaçâstram, in vier adhyâya. Daran schliessen sich die ebenfalls bekannten Texte 21) des Çankha in 18 adhyâya, 22) des Likhita mit c. 90 vv. und 23) des Daksha in 7 adhyâya, sowie 24) der neuerdings von Stenzler edirte Gautama. Derselbe hat hier 29 adhyâya, indem vor adhy. 20 ein Abschnitt eingeschoben ist, der bei Stenzler fehlt. Neu dagegen sind die letzten drei Texte, nämlich 25) die sechs adhyâya des Çâtâtapa, vom karmavipâka, der Vergeltung für Uebelthaten in der Wiedergeburt etc. handelnd. Sodann 26) die 21 adhyâya der Vasishthasamhitâ, in Prosa. Die Calcuttaer Ausgabe, von der Müller (Anc. S. Lit. p. 134) und Bühler (Digest. I p. XXII) sprechen, ist mir eben leider noch nicht zu Gesicht gekommen; sie enthält nach Bühler auch nur 21 Capp., während ihm zufolge zwei in Poona acquirirte Mss. 28½ adhy. haben. Wir haben hier, ähnlich wie bei Vishnu und Gautama, ein wirkliches dharmasûtram vor uns, das vermuthlich der Drâhyâyana-Schule angehört (s. meine Vorles. über Ind. Lit. G.² p. 300). Und zwar zeichnet sich dasselbe vor den andern beiden gleichartigen Werken durch sehr reichhaltige Citate aus, welche allerdings meist nur durch athâ 'py udâharanti eingeleitet, hie und da aber auch auf direkte Autoren zurückgeführt werden. So wird Manu und ein Mânava çloka citirt; ebenso von Yama gesungene çloka; ferner d. Hâritâs; endlich, der auch anderweitig so vielfach wiederkehrende Vers über die Grenzen des Brahmâvarta (yâvat krishno 'bhidhâvati) wird hier als eine gâthâ, welche die Bhâllavinas 'nidâne' überliefern, bezeichnet. Das siebzehnte Cap., welches Bühler im Digest zum Theil veröffentlicht hat, zeigt hier erhebliche Varianten, doch machen die hiesigen Lesarten zum grössten Theil den Eindruck, einfach auf Missverständnissen zu beruhen. — Den Schluss macht 27) ein vriddha-Gautama, bezeichnet als vriddha-Gautamîyam vaishnava-dharmaçâstram, in 22 adhyâya mit c. 1700 çloka. Den Inhalt bildet, ähnlich wie beim vriddha-Hârîta, eine sehr detaillirte Darstellung der vaishnavâ dharmâs der Bhâgavata-Sekte, insbesondere der bei ihren Festen zu gebenden frommen Geschenke. Alle Anhänger des bhagavant Vâsudeva sind vipra (p. 686); bhakti gegen ihn erhebt den gläubigen candâla über den ungläubigen brâhmana (p. 635). Jedoch nennt Bhagavant, der hier selbst seine Herrlichkeit dem Yudhishthira verkündet, wiederholentlich neben (resp. freilich nach) sich auch Çamkara und Brahman. Bemerkenswerth ist eine Aufzählung der verschiedenen dharma-Vff. im Eingang (p. 498. 499). Es werden da nämlich aufgeführt: 1) Mânavâ dharmâs, 2) Vâsishthâs, 3) Kâçyapâs, 4) Gârgeyâs, 5) Gautamîyâs, 6) Gopâlitasya, 7) Parâçarakritâs, 8) Âtreyasya, 9) Umâmaheçvarâs (?), 10) Nandidharmâs, 11) brahmanâ kathitâs, 12) kaumârâs, 13) dhûmravarnâh (!) kritâ dharmâs, 14) krauñcavaiçvânarâs (!), 15) Bhârgavyâs, 16) Yâjnavalkyâs, 17) Mândavyâs, 18) Kauçikâs, 19) Bhâradvâjakritâs, 20) brahmasvaku (?)-kritâs, 21) krinine ca krinibâho (?!?), 22) Viçvâmitrakritâs, 23 u. 24) Sumantu-Jaiminikritâs, 25) Çâkaneyâs (?), 26 u. 27) Pulastya-Pulahodgitâs, 28) Pârâçaryâs (nochmals!), 29) Agastyagitâs, 30) Maudgalyâs, 31) Çândilyâs, 32) tu labâyanâs (?), 33) Bâlakhilyakritâs, 34) Saptarshiracitâs, 35) Âpastambakritâs, 36) Çankhasya, 37) Likhitasya, 38) Prâjâpatyâs, 39) Yâmyâs, 40) Mâhendrâs, 41) vaiçvânarâkhyâ gitâs, 42) Vibhândakakritâs, 43) Nâradiyakritâs, 44) Kâpotâs, 45) purâvâkyâni (?) Bhrigos, 46) Ângirasas (Genitiv), 47 u. 48) Krauñca (s. 14!) - Mâtamgagitâs, 49) saudha (?) - Hâritakâs, 50)

Piṅgavarmakritâ(s), 51) Kântâs (? wohl Kâtâs), 52) Vâsupâlitâs (?), 53) Uddâlakakritâs, 54) Auçanasâs, 55) Vaiçyapâdhanagîtâs (Vaiçampâyana°?), 56) Mâgadhâs. Alle diese dharma hat Yudhishṭhira gehört, verlangt aber nach den eigenen Gesetzen des Mâdhava. Unter jenen, übrigens zum Theil ja auch ziemlich dunklen, resp. verderbten Namen sind nun zwar wohl nicht etwa durchweg Vff. wirklicher dharmaçâstra zu verstehen, sondern zum Theil wohl auch nur Männer, die als Verkündiger bestimmter Lehren im Epos oder in den Purâṇa aufgeführt werden; immerhin aber bleibt diese Aufzählung doch von literargeschichtlichem Interesse, und tritt jedenfalls eo ipso für die moderne Abfassung des Textes, in dem sie sich vorfindet, resp. für dessen Posteriorität nach allen den dharmaçâstra, welche in ihr wirklich genannt sind, direkt ein.

Berlin. A. Weber.

A. Leskien, die Declination im Slavisch-Litauischen und Germanischen. Gekrönte Preisschrift. (Preisschriften gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig, XIX). Leipzig, S. Hirzel 1876. XXIX, 158 S. 8°. M. 5.

R. Hassencamp, über den Zusammenhang des Lettoslavischen und Germanischen Sprachstammes. Gekrönte Preisschrift. (Preisschriften gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig, XX). Leipzig, S. Hirzel 1876. VI, 64 S. 8°. M. 3.

247] Die Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft hat im Jahre 1872 einen Preis ausgeschrieben für eine eingehende Erforschung des besonderen Verhältnisses, in welchem innerhalb der indogermanischen Gemeinschaft die Sprachen der litauisch-slawischen Gruppe zu den germanischen Sprachen stehen, indem sie es dem Bewerber freistellte, ob er die ganze Frage in übersichtlicher Kürze behandeln oder sich auf eine Seite der Grammatik beschränken, aber durch tieferes Eindringen in diesen einen Theil die Art des Zusammenhanges der betreffenden Sprachen näher erläutern wollte. Darauf sind die in der Ueberschrift genannten Arbeiten eingegangen und beide, die eine im Februar, die andere im März 1876 gekrönt worden. Jede von ihnen hat einen anderen der beiden für zulässig erklärten Wege beschritten. Wir betrachten zunächst die zuerst gekrönte, welche das Verhältniss der nordeuropäischen Sprachen zu einander in seinem ganzen Umfange darstellen will.

Hassencamp hat auf den Titel seiner Schrift einige Worte aus Ev. Joh. I, 1 cod. Ostr. gesetzt. Wer etwa dadurch zu der Vermuthung kommen sollte, dass der Verf. die zur Lösung der Aufgabe erforderlichen Kenntnisse des Slawischen besitze, dem werden die Augen aufgehen, wenn er Dinge findet wie die folgenden: '*dělati* theilen' S. 25 (*dělati* heisst 'bearbeiten', dagegen *děliti* theilen), '*javlenije* die Verhüllung von *javlenŭ* verhüllt' S. 26 ('Verhüllung' soll vermuthlich die Uebersetzung von ἀποκάλυψις revelatio bei Mikl. Lex. sein), *jedenŭ na desętĭ* S. 29 statt *jedinŭ na desęte, ljodŭ* S. 61 statt *ljudŭ, pograznąti* statt *pogręznąti* S. 25. S. 21 heisst es: 'die neuslovenische Mundart hat die Eigenthümlichkeit, *m* am Ende der Worte in *n* zu verwandeln, es steht daher *dan* für *dam, ran* für *ram* etc.'. Was sind *ran* und *ram?* H.'s Quelle ist offenbar Miklosich vergl. Gr. I, 256: 'auslautendes *m* wird häufig in *n* verwandelt: *dan* für *dam; van* für *vam* u. s. w.' Wüsste H., was *van* und *vam* bedeuten, so wäre ihm unmöglich gewesen statt ihrer *ran* und *ram* zu drucken. Poln. *z-, ze-* z. B. in *z-szyć* zusammennähen soll dem got. *ga-* 'der Form und Bedeutung nach ganz entsprechen' S. 41, während es, wie alle Welt weiss, aus *sŭ* = urspr. *sam* entstanden ist (Miklosich vgl. Gr. IV, 244). Die 'bestimmten Lautgesetze', welchen die Herleitung des abulg. *mati* aus **mātēr* 'zuwider läuft' S. 9, sind mir unbekannt, sehr bekannt aber eins, welches die vom Verfasser behauptete Entstehung von *mati* aus **mātjā* unmöglich macht; aus **mātjā* wäre lautgesetzlich nur **mašti* oder **mašta* geworden. S. 61 werde ich belehrt, dass abulg. *ralo* aus *oralo* entstanden sei, was den Lautgesetzen völlig widerspricht, s. Voc. II, 145. Nicht viel besser sieht es im Litauischen aus: '*jëskóti* fordern' S. 24 statt *jëszkóti* suchen, *mèžù mýziti* S. 24 statt *męžù mįzti, pū̊lti,* lett. *palt* S. 46 statt *pùlti,* lett. *pult; gaspadórus* S. 28 statt *gaspadórius.* Endlich sind auch das angeblich gotische *skrôtan* S. 50 und das Masculinum *gulths* S. 58 keine sonderlichen Zierden einer gekrönten Preisschrift. So charakterisiren sich die positiven Kenntnisse des Verf.'s in den von ihm speciell behandelten Sprachen.

Er beginnt seine Schrift mit einer Prüfung der slawisch-arischen Uebereinstimmungen. In der Gutturalfrage folgt er Ascoli und Fick, dabei ist ihm aber die Doppelnatur des skr. *ǵ* und das Verhältniss des abaktr. *ẓ* zu den Lauten der nächstverwandten Sprachen unklar geblieben, wie S. 5 zeigt, wo die Verhältnisse von skr. *ǵîva-s:* lit. *gývas* und abaktr. *daž:* lit. *degù* dem von skr. *açman:* lit. *akmū̆* gleich gesetzt werden; er sei jetzt auf Hübschmann's Aufsatz Ztschr. XXIII 384 verwiesen. Die specielle Uebereinstimmung von skr. *ç*, abulg. *s*, lit. *sz* etc. gilt ihm als Zufall, worüber ich, da er meine dagegen gerichteten Ausführungen in dieser Literaturzeitung 1874 Artikel 201 nicht berücksichtigt hat, hier kein Wort mehr verlieren will. Auf den von mir hervorgehobenen Umstand, dass nur das Slawische und Arische dualisch flectirte Dvandvacomposita haben, ist nach Fick und H. wenig Gewicht zu legen, weil auch das Griechische und Angelsächsische Dvandvas haben. Der Nachdruck ist von mir auf die dualische Flexion gelegt. Während nämlich die übrigen Composita vor Entwicklung der Declination aufkamen, setzen die dualischen Dvandva die Flexion voraus, sind mithin die allerjüngste Art von Zusammensetzungen. Ihr Dual lässt sich nur dann begreifen, wenn man den Dvandva ekaçesa, welchen J. Wackernagel neulich auch für das Griechische in Αἴαντε = Aias und Teukros nachgewiesen hat (Ztschr. XXIII 302), zum Ausgangspunkte nimmt. In ältester Zeit konnte sowohl *Mitrā* die beiden Mitra als *Varuṇā* die beiden Varuṇa neben dem asyndetischen *Mitras Varuṇas* in der Bedeutung 'Mitra und Varuṇa' gebraucht werden. Durch Vermischung beider Formen des Ausdrucks, deren Gang hier nicht im Einzelnen dargelegt werden kann, entwickelte sich eine dritte in der vedischen Sprache noch erhaltene *Mitrā Varuṇā.* Indem beide ursprünglich jedes für sich dualisch flectirte Worte in eins zusammengefasst wurden, geriethen sie unter die Einwirkung der alten Composita, durch welche der erste Dual zum nackten Stamme zusammengedrückt ward: *Mitravaruṇā.* Wenn wir nun diese jüngste Stufe ganz genau entsprechend allein im Slawischen (*bratŭ-sestra*) wieder finden, während das Griechische, welches doch auch den Dual und in Αἴαντε sogar einen dvandva ekaçesa erhalten hat, von ihr nichts weiss, ja nicht einmal pluralische Dvandva, welche zwei verbundene Singulare enthielten, kennt, so ist dies Zusammentreffen meines Erachtens höchst bedeutsam. Sollten auch die germanischen Sprachen früher dualische Dvandva gehabt haben, welche nach Verlust des Duals pluralisch flectirt wurden, was im Hinblick auf ags. *suhterge-fäderan* Neffe und Oheim wahrscheinlich ist, so bleiben doch die Dvandva nach wie vor eins der Momente, welches die Annahme einer einheitlichen europäischen Grundsprache erschüttert.

Sowohl die Züge, welche zwar nicht ausschliesslich dem Slawischen und Arischen eigen sind, aber

eine gemeinsame Differenz beider vom Germanischen zeigen, als auch diejenigen, in welchen andererseits das Germanische mit dem Keltischen übereinstimmt, übergeht H. mit Stillschweigen und stellt dann von S. 13 an die Erscheinungen zusammen, welche eine einheitliche nordeuropäische Grundsprache erweisen sollen. Von wenigen Fällen abgesehen ist das Richtige in dieser Zusammenstellung nicht neu, das Neue nicht richtig. Was hilft uns die 'bemerkenswerthe Uebereinstimmung' zwischen got. *vulfs* und lit. *vìlks* im Verlust des *a* S. 17, da dieser in *vìlks* mindestens anderthalb Jahrtausende später als in *vulfs* stattgefunden hat? Welchen historischen Zusammenhang hat der Umlaut germanischer Sprachen mit ähnlichen Erscheinungen slawischer, da beide nachweislich erst im Sonderleben der Einzelsprachen eingetreten sind? Es wären allerdings slawisch-germanische Worte zu nennen, in welchen *ai* durch vorhistorische Epenthese aus *a* entstanden ist: *hails : cělŭ, dails : dělĭ-, dělŭ* (Voc. II 475), diese lässt H. aber gerade unerwähnt. Die Ersetzung der Aspiraten durch Mediae, selbst wenn man mit Paul für die nordeuropäischen Sprachen tönende Spiranten als gemeinsame Durchgangsstufe annimmt, beweist nicht das Geringste, so lange nicht nachgewiesen ist, dass die gleiche Ersetzung bei den östlichen und westlichen Nachbarn, Iranern und Kelten, in anderer Weise vollzogen ist. Der Uebergang von auslautendem *m* in *n* — für das Slawische soll er durch poln. *niedźwiedź*, nslov. *dan* = abulg. *medvědĭ, damĭ* erwiesen werden S. 21! — ist erstens nicht ausschliesslich nordeuropäisch (vgl. griech. albanes. messap.) und würde, selbst wenn er es wäre, nichts beweisen, da er wie in ahd. *pin, tagon,* mhd. 1. pl. *geben,* nslov. *dan* im Sonderleben der Einzelsprachen entstanden sein kann. Der Einschub von *t* zwischen *s-r*, z. B. in abulg. *ostrŭ* soll ausschliesslich nordeuropäisch sein S. 21, dem Verfasser sind also die vielfachen Erörterungen über *consobrinus* und Zubehör unbekannt. Veraltet und irrig ist die Annahme eines nordeuropäischen Suffixes *-sti-* aus *-ti-*, z. B. in abulg. *bělostĭ* S. 22, wie Burda Beitr. VI 188 erwiesen hat. Die Suffixe *-iska-* S. 23, *-snja-* und *-arja-* S. 28 sind nicht ausschliesslich nordeuropäisch, sondern auch keltisch (gr. celt.² 812. 777. 779. 780). Die *n*-stämme sollen schon in der nordeuropäischen Grundsprache das Nominativ-*s* verloren haben, S. 23, während doch abulg. *kamy* nur aus **kamans,* nicht aus **kamān* entstanden sein kann (Voc. I 177). Das Suffix der 1. pl. soll in der nordeuropäischen Grundsprache sein *s* verloren haben trotz ahd. *-mēs* S. 24. Nicht auf die nordeur. Sprachen beschränkt ist die Weiterbildung der Wurzel *kru* hören (skr. *çru*) mit *s*, sie findet sich bekanntlich auch im Sanskrit, Altbaktrischen und Keltischen (Pott e. F. II² 587, Wzwtb. I 725). Nichts beweist ferner die übereinstimmende Bildung des Part. praet. pass. got. *stig-ans,* abulg. *stiženŭ,* weil sie sich weder über das Litauische erstreckt, noch andrerseits auf Germanisch und Slawisch beschränkt ist (vgl. *στεγ-ανός, ἐδ-ανός* u. a.). Im Vorstehenden ist mehr als ein Drittel der Arbeit durchcensirt, hoffentlich genug um das oben ausgesprochene Gesammturtheil zu rechtfertigen. Statt in diesem unerquicklichen und hier zu weit führenden Geschäfte fortzufahren, will ich lieber die überaus dürftigen Früchte dieser 'Preisschrift' verzeichnen, d. h. diejenigen im Vergleiche zu meinen 'Verwandtschaftsverhältnissen' neu zusammengestellten Erscheinungen, in welchen alle nordeuropäischen Sprachen und, soweit bis jetzt ersichtlich, nur diese übereinstimmen. Es sind: 1) die von mir Voc. I 89 aufgeführten Worte, welche in den nordeuropäischen Sprachen gleichmässig Vocaldehnung an Stelle von Vocal + Nasal haben S. 14; 2) die von mir Voc. I 164 gesammelten Worte, welche in den genannten Sprachen *u*-vocale an Stelle von *a*-vocalen mit Nasalen haben S. 14 f.; 3) vielleicht das von mir Voc. I 84 in den nordeuropäischen Sprachen nachgewiesene Suffix *-in-inka-s* S. 28. Falls nun diese drei Punkte trotz der qualitativ und quantitativ erstaunlichen Mängel der Arbeit, welche jedem Sachverständigen in die Augen springen müssen, der Jablonowski'schen Gesellschaft wichtig genug erschienen sind, um daraufhin die Arbeit zu krönen, so kann dies zwar für Niemand schmeichelhafter sein als für den, der diese Uebereinstimmungen zuerst nachgewiesen hat, muss jedoch als Ueberschätzung bezeichnet werden.

Anders hat Leskien, dessen Arbeit einen Monat nach der Hassencamp'schen gekrönt ist, die Preisaufgabe angefasst. Er hat ein Capitel der Grammatik der nordeuropäischen Sprachen, die Declination, genau dargestellt und untersucht, was sich daraus für die Beantwortung der Frage ergiebt. Sein Resultat 'ist', wie er S. 157 sagt, 'nur negativ: eine eigenthümliche Entwicklung der Declination als Gemeingut des Slawisch-litauischen und Germanischen lässt sich ausser in einem längst bekannten Punkte, der Wandlung des *bh* von Casusendungen zu *m*, nicht mit Sicherheit nachweisen, und von dieser Seite her hat sich nichts, was für eine besonders nahe Beziehung des Slawisch-litauischen zum Germanischen spräche, ergeben'. Der Hauptwerth dieser Arbeit liegt also nicht in dem, was sie zur Beantwortung der Preisfrage im Allgemeinen beibringt, sondern in der sorgfältigen, methodisch vortrefflichen Untersuchung und Darstellung des ausgewählten Capitels der Formenlehre. Zunächst werden die slawischen Auslautsgesetze einer Revision unterzogen S. 3 f. 13 f., wobei sich ergiebt, dass Formen wie *vlŭkŭ, igo* lautgesetzlich nicht den urspr. *varka-s, juga-m* entsprechen, sondern dass ersteres ein ursprünglicher Accusativ = *varkam,* letzteres unter Einwirkung der *s*-stämme (*nebo* = *nabhas*) und der pronominalen Neutra (*to* = *tad*) entstanden ist. Bei der Aufstellung von Erklärungen oder der Anerkennung von Anderen aufgestellter Erklärungen beobachtet L. die äusserste Vorsicht. Formen, welche von denen der verwandten Sprachen abweichen, erklärt er wo möglich durch Annahme von falschen Analogien oder Formübertragungen. Die Art, wie sich der Verf. S. 39 über diese Principienfrage ausspricht, kann auf den Beifall aller Besonnenen rechnen. Ueber die Anwendung des Princips im einzelnen Falle mögen bisweilen die Ansichten getheilt sein, und ich muss gestehen, dass ich dabei auch nicht durchweg dem Verfasser zu folgen vermag. So z. B. in der Erklärung des Dat. sg. der litauischen *a*-stämme wie *vìlkui*. Leskien nimmt an, der echte Dativ *varkāi* sei mit dem Locativ *varkai* in **vilkě* zusammengefallen, die Sprache habe sich deshalb für den Dativ Ersatz aus der *u*-declination geholt: nach der Analogie von *súnui* aus **sunv-i*, **sunv-ě* = urspr. *sūnvai* habe sie *vìlkui* gebildet, dadurch habe sich *ui* als Dativendung so fest gesetzt, dass es auch in die Pronominaldeclination drang: *támui* S. 57 f. Unbeantwortet bleibt dabei die Frage, weshalb gerade von den *u*-stämmen der Ersatz geholt wurde, mit denen die *a*-stämme sonst in keinem Casus des Singulars zusammengefallen sind, deren Analogie also keinen Ansatzpunkt zur Einwirkung auf die *a*-stämme hatte. So darf man wohl die andere Frage aufwerfen, ob sich wirklich 'die Entstehung des *ui* aus *āi* nicht begründen lässt'? Schon Smith de locis quibusd. gramm. linguar. Balticar. et Slav. I, 96 hat Worte zusammengestellt, deren *ui* nach seiner Meinung aus *ai* entstanden ist, einige sicher richtig, z. B. *ruiszas* neben *raiszas* lahm, *ruinas rainas* graustreifig, *puiszus* russig von *paiszai* Russ, so können also auch *vìlkui* und *támui* aus *varkāi, tasmāi* entstanden sein.

Die räthselhaften slawischen Gen. sg. fem. der *ā*-stämme erklärt L. S. 123 wie Miklosich als Locative: *tasjām* sei zu *toję* geworden, **rankā-ām* zu *rąky*. L. fühlt selbst, dass die Lautgesetze dem widerspre-

chen: *rąky* kann nur aus **rankans* entstanden sein, und *tasjām* konnte sicher nicht zu *toję*, sondern falls das *s* schwand, nur zu **toją* werden, wie in allen anderen Fällen *-jām* zu *-ją* geworden ist (*chvalją, dušą, rąkoją*). Mit Ausnahme dieses Gen. sg. und des Acc. pl. der fem. *ā*-stämme ist auslautendes abulg. *y* stets aus *-ans* und *-ję* stets aus *-jans* entstanden. Erwägen wir nun, dass im litauischen Acc. pl. *rankàs, żolès* (gegen Nom. pl. *rànkos, żolès*) Vocalverkürzung vor *ns* eingetreten ist, so fügen sich auch *rąky* und *dušę* als Acc. pl. der allgemeinen Regel, indem ihre *ā-ns, -jā-ns* zunächst zu *-ans -jans* verkürzt und dann regelrecht zu *-y, -ję* gewandelt werden. Wollen wir innerhalb der Lautgesetze bleiben, so können wir also auch die Gen. sg. *rąky, dušę* nur aus nächstvorhergehenden **rankāns, *duchjāns* erklären und dafür haben wir noch einen ferneren Anhalt im Litauischen: Geitler lit. Stud. 57 berichtet, dass der Gen. sg. der *iā*-stämme von Dauksza oft, von Dowkont consequent mit einem Nasal geschrieben werde: *żemęs* für *żemės*. Jeder Erklärungsversuch dieser slawischen Genetive hat also von Grundformen auf *-ns* auszugehen.

Das bekannte nordeuropäische *m* in Casussuffixen an Stelle von urspr. *bh* erklärt L. durch die Annahme, dass z. B. in *-bhjams* der Anlaut des Suffixes dem Auslaute angeglichen sei S. 100. Müssen wir nicht vielmehr annehmen, dass *bhjams* zunächst zu *bhjans* geworden sei = preuss. *-mans* (vgl. auch *akvam-s: akvans*: skr. *açvān*) und ebenso instr. pl. *bhim-s* zu *bhins?* Dann bliebe nur das Suffix des Instr. sg. *-bhim* als der Punkt, auf welchem sich die Assimilation vollzogen haben könnte, und die Ansetzung dieses Suffixes als *bhim*, nicht *bhi*, ist, wie L. selbst sagt, 'ganz ohne Stütze'. Den Instr. pl. der *a*-stämme *vlŭky* erklärt L. als Entlehnung von den *u* stämmen, bei welchen *-y* aus *-u-āis* entstanden sei (*syny* aus *sūnu-āis*). Abgesehen von den Bedenken, welche sich sowohl gegen die Aufstellung einer Grundform *sūnu-āis* als auch gegen die angenommene Contraction von *uāi, vāi* zu *y* erheben, bei welcher der erste Theil des Diphthongen *āi* sich vom zweiten getrennt und mit *u* zu *ū* verschmolzen sein soll, ist hier noch ein Anstoss. Bei den *ja*-stämmen endet dieser Casus auf *ji* (*konji*). Nun finden wir *i* hinter *j* einem *y* hinter 'harten' Consonanten entsprechend nur noch in einem Falle, der Declination der zusammengesetzten Adjectiva, z. B. *dobljij : dobryj*. Hier liegt die Erklärung auf der Hand: *dobrŭ-jĭ* ward *dobrŭ-ijĭ*, durch Zusammenfliessen von *ŭi* zu *y dobryjĭ, dobryj*, dagegen *dobljĭ-jĭ* zu *dobljĭ-ijĭ*, durch Zusammenfliessen von *ĭi* zu *i dobljijĭ, dobljij*. Da also weder hier noch sonst irgendwo ein Uebergang von *jy* in *ji* nachgewiesen ist, sind wir lautlich auch nicht berechtigt denselben mit L. im Instr. pl. *konji* anzunehmen, müssen vielmehr das Verhältniss von *vlŭky : konji* nach Analogie desjenigen von *dobryj : dobljij* beurtheilen, woraus folgt, dass auch nicht *vlŭky* nach *syny* sondern, wie man bisher annahm, umgekehrt *syny* erst nach Analogie von *vlŭky* gebildet ist.

Nicht richtig scheint ferner der Nom. pl. pron. 1. pers. erklärt zu sein: lit. *mės* sei aus Gdf. **mas* mit Dehnung wegen der Einsilbigkeit entstanden, abulg. *my* sei die 'Accusativform mit Belassung des *m*' S. 150. Der Accusativ lautet aber *ny*. L. hat hier die von Geitler lit. Stud. 96 verzeichnete żemaitische Form *mens* übersehen. Die Länge von *mės* erklärt sich also durch Schwund von *n*, und abulg. *my* ist regelrecht aus **mans* = zemait. *mens* entstanden.

Weiter auf Detailfragen einzugehen muss ich mir hier versagen und kann es um so leichter, als kein auf diesem Gebiete Beschäftigter versäumen wird, diese sorgfältigen Untersuchungen, mit welchen man in fast allen wesentlichen Dingen einverstanden sein muss, selbst durchzuarbeiten. Ich will jedoch nicht unterlassen auf eine für die Stellung des Slavolettischen wichtige Erscheinung hier noch aufmerksam zu machen. Specielle Uebereinstimmungen des Slavolettischen mit dem Germanischen haben sich, wie gesagt, ausser dem *m* = *bh* nicht ergeben, wohl aber ein Punkt, in welchem das Slawische vielleicht vom Germanischen abweicht und allein von allen europäischen Sprachen sicher mit den arischen Sprachen geht: im Loc. sg. der *u*-stämme hat nur das Slawische in *synu* eine dem skr. *sūnāu*, abaktr. *vañhāu*, apers. *Bābirauv* sicher entsprechende Form S. 49. Vom got. *sunau* lässt sich allerdings nicht entscheiden, ob es vor dem Auslautsgesetze **sunavi* oder schon *sunau* gelautet hat, auf jeden Fall aber haben wir hier eine gemeinsame Abweichung des Slawischen und Arischen von der Ursprache, welche das Griechische (-εϝ-ι) als ältester Repräsentant der südeuropäischen Sprachen nicht theilt.

In der Einleitung seiner Schrift legt der Verf. seine Ansicht über die Stellung der von ihm behandelten Sprachen dar. 'Es scheint ihm zum wenigsten noch eine plausible Vermuthung zu sein, dass dem Slawisch-litauischen und Germanischen eine besondere Entwicklungsgeschichte zuzuschreiben sei' S. XXVII. Es ist mir unmöglich hier die ganze Polemik gegen meine Ansicht zu beantworten, nur der Kern derselben, die Gutturalfrage sei kurz berührt. L. nimmt mit Fick zwei Gutturalreihen für die Ursprache an, die er bestimmter als Fick und damit auch anfechtbarer als reine Gutturale und palatal afficirte Gutturale scheidet. Die von mir dagegen angeführten Beispiele, 'in denen das Verhältniss nicht stimmt, können nur beweisen, dass *k* und das palatal afficirte *ḱ* (= skr. *ç*) einander in der Ursprache noch sehr nahe lagen, so dass bei den Einzelentwicklungen der Sprachen die beiden Classen nicht überall so scharf wie durchweg im Arischen und Slawisch-litauischen auseinander gehalten wurden, Uebertritt von der einen in die andre Classe stattfand, ebenso wie das Verhältniss der doppelten Medien *g, ǵ; gh, ǵh,* die anzunehmen sind wie *k, ḱ* nur im Arischen und Slawisch-litauischen getreuer bewahrt, in den übrigen Sprachen mehr verwischt ist, d. h. vielleicht, denn die Untersuchungen darüber sind nicht abgeschlossen' S. XXV. Die beiden von mir gesperrt gedruckten Worte verstehe ich nicht. Was bedeutet 'noch' in diesem Satze? Bedeutet es, dass die beiden Gutturalreihen früher aus einer einzigen entstanden sind, dann sind wir einverstanden. Diesen Sinn soll es offenbar nicht haben, aber welchen dann? Ferner sollen die beiden Reihen in den genannten Sprachen 'durchweg' geschieden sein, aber die von mir angeführten Beispiele zeigen ja gerade, dass dies nicht durchweg geschehen ist. Wir sehen sogar in einer und derselben Wurzel beide Reihen in allen genannten Sprachen, z. B. skr. *mih : mēgha*, abaktr. *miz : maēgha*, lit. *mýzti : miglà*. Will man hier zwei verschiedene gleichbedeutende Wurzeln *miǵh* und *migh* für die Ursprache annehmen oder eine *migh*, deren Auslaut sich aus noch unbekannten Gründen später in verschiedenen Worten differenzirte? Ich glaube, die Antwort kann nicht zweifelhaft sein und freue mich, dass ein so gründlicher Kenner der iranischen Sprachen wie Hübschmann meine Ansicht theilt (Ztschr. XXIII, 26). Aber selbst wenn man zwei Gutturalreihen in der Weise wie L. will für die Ursprache annehmen dürfte, so bliebe noch die specielle Uebereinstimmung zwischen dem Slavolettischen und Arischen, dass in ihnen allein palatale Spiranten an Stelle der einen Reihe getreten sind. L. freilich ist geneigt, dies für zufällig übereinstimmende Wirkungen des im Sonderleben der Sprachen wirkenden Zetacismus zu halten, was immerhin möglich, wenn auch wenig wahrscheinlich ist. Vielleicht giebt ein Wort einen positiven Beweis dagegen: urspr. *sva-kura-* Schwiegervater, ist im Sanskrit zu *çvaçura-* (nicht *sva-*) geworden, übereinstimmend im Litauischen zu *szészuras* (nicht *sve-* oder *se-*), im Armenischen zu *skesur*. Um letzteres auf

**sva-çura-* zurückzuführen, sieht Hübschmann sich genöthigt, es als einzige Ausnahme der für anlautendes *s* und *sv* geltenden Lautgesetze aufzustellen (Ztschr. XXIII, 15 f.), während es sich mit skr. *çvaçura-* in derselben Weise vereinigen lässt wie *skund* Hündchen mit *çvan-*. Von sämmtlichen hier in Frage kommenden Sprachen hat nur das Altbaktrische in *qaçura-* sicher den lautgesetzlichen Vertreter von *svakura-*, wahrscheinlich auch das Slawische; das *sv* von *śvekrŭ* kann allerdings sowohl = skr. *çv* als = *sv* sein, die Existenz einer Form **çva-kura* ist jedoch aus gleich zu nennendem Grunde wenig wahrscheinlich. Ist es nun Zufall, dass Skr. Lit. Armen. dieselbe Abweichung von der Urform zeigen? Ist es kein Zufall, dann beweist dies Wort, dass zu der Zeit, als diese dann gemeinsame Abweichung entstand, das vermeintlich indogermanische *k̍* in **svak̍ura* kein Verschlusslaut mehr sondern schon ein Spirant war. Ein Uebergang von *svak̍ura* in **k̍vak̍ura* (*k̍* Verschlusslaut) hat nämlich nirgend seines Gleichen, dagegen der von *svaśura* (*ś* palatale Spirans) in *śvaśura* begreift sich als Assimilation wie lat. *quinque*, **quequo*, *coquo* aus **pinque*, **pequo*, nhd. dial. *kiken* aus *piken (piquer)*. Ich überschätze die Sicherheit des aus *çvaçura-* entnommenen Argumentes keineswegs, bin aber der Meinung, dass wir alle Indicien, welche in dieser wichtigen Frage zur Entscheidung mitwirken können, sammeln müssen. Auch ein an sich nicht absolut sicher erweisbares vermag das Gewicht anderer nach gleicher Richtung ziehender zu erhöhen. Das ist ja wohl auch Leskien's Meinung S. XXIII. Den Ausschlag gegen die Annahme palatal afficirter Gutturale in der Ursprache geben endlich die südeuropäischen Sprachen. Bekanntlich pflegt eine einmal vorhandene palatale Affection eines Gutturalen vor Vocalen nicht wieder zu schwinden, sondern den Guttural weiter umzugestalten. Sollen wir da glaublich finden, dass in den südeuropäischen Sprachen diese Affection regelmässig wieder spurlos geschwunden sei? Palatal afficirte gutturale Tenues erscheinen im Griechischen stets als σσ, ττ oder τ (πέντε), es dürfte daher schwer sein, den noch von Niemand versuchten Beweis zu führen, dass das κ z. B. von ἐχυρός jemals palatal afficirt gewesen sei. Ich halte also die Gutturalverhältnisse nach wie vor für das von L. in meiner Beweisführung vermisste 'zwingende Kriterium' gegen den Stammbaum. Dazu gesellt sich eine Anzahl subsidiärer, von denen hier lediglich die grammatischen, nicht lexikalischen angedeutet sein mögen: die oben berührten Dvandvacomposita, die Declination der bestimmten Adjectiva über welche beide L. stillschweigend hinweggeht. Aus der vorliegenden Arbeit kommt die Uebereinstimmung von skr. *sūnāu* und abulg. *synu* hinzu. Ferner habe ich auf die Uebereinstimmung von apers. *manā*, abaktr. *mana*, lit. *máno*, abulg. *mene* verwiesen. L. bemerkt dagegen: 'lit. *máno* gehört nicht hierher, sondern ist der Genitiv des Possessivstammes *mana-*, nom. msc. *manas*' S. XXIII. Das war mir, da es fast wörtlich so längst in Schleicher's Compendium steht, nicht unbekannt, schien mir vielmehr so selbstverständlich, dass ich es in meiner nach möglichster Kürze strebenden Schrift gar nicht ausdrücklich zu sagen brauchte. Ebenso selbstverständlich schien mir, dass dieser Possessivstamm erst aus einem vorhistorischen gen. **mana* = abulg. *mene*, abaktr. *mana* entstanden ist, *máno* also indirect für **mana* zeugt. Da dies auch Leskien's S. 144 ausführlich entwickelte Meinung ist, so bleibt mir sein obiger Einwand unverständlich. Dass ferner *mana* die erhaltene Form der Ursprache sei, welche die übrigen Sprachen zufällig verloren haben, ist durch nichts erwiesen. Schleicher hielt *mana* für Dissimilation von *mama*, was ebenso wenig erwiesen ist, hier nur angeführt wird um zu zeigen, dass wir gar nichts sicheres darüber wissen, wie diese Form in der Ursprache gelautet hat. Es handelt sich eben darum, Thatsachen festzustellen, welche sich nur in den arischen und slavolettischen Sprachen finden, und eine solche ist bis jetzt die Uebereinstimmung im Gen. pron. 1. pers. Ferner giebt L. zu, dass die von mir S. 13 aufgezählten im Slavolettischen wie im Arischen bewahrten dagegen im Germanischen verlorenen Formen der Ursprache 'mit angeführt werden dürfen, wenn einmal aus anderen Gründen eine engere Beziehung hergestellt werden muss'. Selbstverständlich habe ich sie in keinem anderen Sinne aufgeführt, da ich der Meinung war und bin, die unmittelbar vorher erörterten Gutturalverhältnisse seien der Grund, welcher eine engere Beziehung zwischen dem Slavolettischen und Arischen herstellt.

Die Thatsache, dass die slavolettischen Sprachen gewisse Eigenthümlichkeiten nur mit den arischen, andere nur mit den germanischen oder den übrigen europäischen Sprachen gemein haben, also 'die organische Vermittelung' beider Gruppen sind, steht trotz aller Angriffe fest. Dass alle diese Eigenthümlichkeiten gleichzeitig entstanden seien, ist mir nie in den Sinn gekommen zu behaupten. Wir wissen über ihre Chronologie noch gar nichts, und alle Wahrscheinlichkeit spricht gegen ihre Gleichzeitigkeit. Es ist daher sehr wohl möglich, dass die Slavoletten etwa in frühester Zeit mit den Ariern gemeinsam die betreffenden Veränderungen ihrer Sprache erlitten, später den Zusammenhang mit den Ariern verloren, sich näher an die Europäer angeschlossen und nun die bei diesen eintretenden sprachlichen Umgestaltungen mitgemacht haben. Worauf es mir wesentlich ankam, war zu zeigen, dass eine einheitliche europäische Grundsprache im Gegensatze zur arischen nie existirt hat, dass, als die specifisch europäischen Charakterzüge sich entwickelten, die Sprachen, über welche sie sich erstreckten, schon nicht mehr in allen Punkten gleich waren. Ich habe die ethnographische Stellung der Slawen ganz unabhängig von ihren geographischen Siedelungsverhältnissen in historischer Zeit lediglich aus ihrer Sprache zu bestimmen gesucht. Wenn das so gewonnene Ergebniss zu diesen Siedelungsverhältnissen stimmt, so ist das ein sehr bemerkenswerthes Zusammentreffen, welches aber gar nicht ausschliesst, dass in der Zwischenzeit die Siedelungsverhältnisse einmal andere gewesen sind. Selbst wenn sich später durch nicht sprachliche Gründe herausstellen sollte, dass die Slawen eine Zeit lang so gesessen haben, dass sie weder mit Germanen noch mit Ariern in Berührung waren, so wird Jeder trotzdem aus ihrer Sprache schliessen, dass dies nicht von jeher der Fall gewesen sein kann, gerade so wie uns die heutigen Nachkommen der Angelsachsen in Amerika nicht beirren in der Ueberzeugung, dass früher alle Germanen östlich von den Kelten gesessen haben. Eine vorzeitige Verquickung der geographischen und linguistischen Frage kann nur Verwirrung anrichten. Positive 'zwingende Kriterien' für den Stammbaum hat, wie ich hier wiederhole, noch Niemand beigebracht.

Das Verhältniss des Germanischen zum Keltischen berührt Leskien's Einleitung ebenso wenig wie Hassencamp.

Berlin. Johannes Schmidt.

Geschlossen am 24. April 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 18. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 5. Mai. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Fr. Roos, die Inspiration der heiligen Schrift, mit besonderer Rücksicht auf Rothe's Theorie untersucht. Tübingen, Franz Fues (L. Fr. Fues'sche Sortiments-Buchhandlung) 1876. VI, 63 S. 8°. M. 1,30.

248] Nachdem die Reformation an die Stelle der Kirche und ihrer Tradition die heilige Schrift als alleinige Quelle der Heilserkenntniss hingestellt hatte, musste sie, weil in der Fassung dieser Heilserkenntniss als übernatürlicher, nur durch göttliche Offenbarung für den Menschen zugänglicher Erkenntniss ganz und gar den Standpunkt der katholischen Kirche theilend, die Göttlichkeit und Unfehlbarkeit der Schrift um so mehr betonen, als ihr deren stetiges unfehlbares Lehramt abhanden gekommen war. Deshalb war es von diesem Standpunkte aus durchaus richtig und allein consequent, die menschliche Mitwirkung bei Abfassung der Schrift auf ein Minimum zu beschränken, so dass die altkirchliche Dogmatik nicht bloss conceptus rerum scribendarum, sondern auch conceptus verborum ipsorum atque omnium den biblischen Schriftstellern supranaturaliter mitgetheilt werden liess und in der inspiratio nicht bloss den impulsus ad scribendum und die directio animi, sondern auch die suggestio et rerum et verborum befasste. Ja, auf diesem Standpunkt war die Behauptung der Buxtorfianer, dass auch die hebräischen Vokalzeichen inspiriert seien, die allein richtige Consequenz. Denn sobald zugegeben wird, dass irgend etwas in der Schrift, und sei es das Unbedeutendste, menschliches Werk und daher dem Irrthum unterworfen ist, hat sofort der Leser die unabweisbare Aufgabe, selbst die Schrift zu prüfen, um mit dem Lichte der Vernunft das Göttliche vom Menschlichen, das Wahre vom Falschen zu scheiden. Damit aber hört die Schrift sofort auf, eine unfehlbare Urkunde übernatürlicher Erkenntniss zu sein, sie wird zu einem Zeugniss des religiösen Geistes, wie derselbe in ihren Verfassern lebte, eine menschliche Schrift wie jede andere, nur durch die Göttlichkeit ihres Inhalts, nicht durch die Göttlichkeit des Ursprungs ausgezeichnet.

Offenbar gibt es kaum irgendwo ein reineres Entweder — Oder, das jede Vermittelung von vorne herein ausschliesst. Und doch hat es von jeher solche Vermittellungsversuche gegeben, — trat doch die menschliche Seite der Schrift für Jeden zu unleugbar hervor. Heutzutage, wo selbst die orthodoxeste Orthodoxie, die mit Vorliebe 'kirchlich' und 'gläubig' sich nennende Theologie nicht mehr den Muth hat, die allein consequente Theorie eines Gerhard und Hollaz zu vertreten, ist es besonders die Vermittelungstheologie, die bei ihrem unglücklichen Schwanken zwischen supranaturaler Orthodoxie und rationaler Bildung zu einem mühevollen Zusammenbinden unvereinbarer Widersprüche und Gegensätze verurtheilt, auch den Inspirationsbegriff so zu gestalten sucht, dass sie die unleugbaren menschlichen Schwächen und Irrthümer der Schrift zugeben, und dennoch derselben als Urkunde übernatürlicher Offenbarung göttliche Unfehlbarkeit wahren kann.

Ein solcher Versuch liegt uns hier vor. Derselbe knüpft sich an eine Kritik der Theorie Rothe's, deren Darstellung (S. 3—13) im Wesentlichen richtig ist. Die eigne Untersuchung (S. 13—63) führt zuerst das Zeugniss der Schrift über sich selbst vor, und zwar 1. über ihre Beschaffenheit, 2. über ihre Entstehung. Dies Zeugenverhör wird mit grosser Gewandtheit durchgeführt. Eine für den Verf. sprechende Stelle dürfte kaum übersehen sein, dagegen hat derselbe die Stirn, zu behaupten, (S. 17) dass der Herr 'nirgends einen Irrthum in der Alt-Testamentlichen Schrift behauptet oder angedeutet habe'. (Vergl. nur Math. V. u. a.) Die vielen gradezu falschen oder doch ungenauen Citate aus dem A. T. bei den Aposteln sind dem Verf. nicht eine unrichtige, sondern eine, vor Allem am Geist festhaltenden Anführung der Schrift, hervorgehend aus dem Bewusstsein, dass der Geist nicht an den Buchstaben gebunden sei, sondern für bestimmte Zwecke auch einen besondern Ausdruck wählen könne. — Dabei scheint dem Verf. in seiner Naïvetät niemals einzufallen, dass die ganze Erörterung nur dann Werth hat, wenn das Zu-Beweisende bereits feststeht. — Derselbe logische Fehler liegt dem zweiten Abschnitt zu Grunde, nach dem die Inspiration gefordert wird durch den Begriff der Offenbarung. Als zuverlässige Offenbarungsurkunde nämlich fordert die Schrift die Offenbarung! Gewiss, aber woher erstens entlehnt der Vf. das Recht, der Schrift diesen, die Inspiration nothwendig einschliessen-

den Begriff einer 'zuverlässigen Offenbarungsurkunde' beizulegen? Etwa nur aus dem Bedürfniss, dieselbe hinterher daraus abzuleiten? Ferner genügt für diesen Zweck kaum eine, auf das Wesentliche, auf den Geist, auf den religiösen Gehalt — und wie die allbekannten Phrasen alle lauten mögen — eingeschränkte Inspiration, sondern nur diejenige eines Hollaz. — Die Nothwendigkeit der Inspiration folgt vor Allem aus dem Inhalt der Offenbarung, der nicht bloss Erkenntniss Gottes ist, sondern, um eine Gemeinschaft des Menschen mit Gott begründen zu können, geschichtlich sein muss. Diesen Schluss wird kaum Jemand fassen können; aber, seine Richtigkeit zugegeben, was folgt daraus? dadurch wird jede Bezeugung der Gemeinschaft Gottes mit den Menschen auch im A. T. z. B. der Durchgang durch's rothe Meer, die Bundschliessung zwischen Gott und Abraham, die Beschneidung, ja, schliesslich jeder Sieg, den Israel mit Gottes Hülfe über seine Feinde gewinnt, zu einer 'Heilsthatsache', nur quantitativ von der Erscheinung Christi verschieden. (So fasst es unleugbar die Schrift und z. B. auch Luther.) Wo aber bleibt dann etwas noch so Unwesentliches, z. B. die Zahl der Streiter Gideon's, oder der Lieder Salomo's etc. das nicht wegen seines engen Zusammenhangs mit einer 'Heilsthatsache' ein Grundpfeiler unseres Glaubens würde und deshalb der strengsten Offenbarung bedürfte? — Im dritten Abschnitt, über die Möglichkeit der Offenbarung erfahren wir, dass der Verf. weit entfernt ist, die biblischen Schriftsteller als bloss passive Organe zu denken, ja, er erkennt menschliche Geistesthätigkeit und Empfindung in ihnen an, und das menschliche Denken als wirksam bei ihrer Thätigkeit, und weiss sich gar viel mit der Erkenntniss 'die erst der neuern Theologie heller aufgegangen sei', dass 'die Thätigkeit des heiligen Geistes diesen Charakter hat, durch die Freiheit und Selbstthätigkeit des Menschen hindurchzuwirken und grade auf diesem Wege ihren Zweck ganz zu erreichen'! Wie klug doch die Leute sind! Natürlich suchen wir unter dem Heer leerer Phrasen vergebens nach einer genauen Bestimmung dessen, was der Verf. sich unter Inspiration eigentlich denkt, vergebens nach einer Auseinandersetzung, wie diese Vereinigung der göttlichen und menschlichen Thätigkeit metaphysisch und psychologisch möglich sei, vergebens nach dem Nachweis, dass ohne völligen Ausschluss der menschlichen Seite volle Sicherheit gegen Irrthum vorhanden sein könne. — Der letzte Abschnitt nun gar: 'Das Verhältniss der Wirklichkeit der heiligen Schrift zum Inspirationsbegriff', leistet in der Verhüllung der menschlichen Seite der Schrift so Grosses, dass wir uns nicht überwinden können, dem Leser Proben davon vorzuführen.

Und das Resultat? Im Wesentlichen enthält die Schrift die unfehlbare Wahrheit, im Unwesentlichen sind Irrthümer nicht ausgeschlossen. Was das Wesentliche ist, was das Unwesentliche? — wird natürlich ganz unerörtert gelassen. Wer soll beides scheiden? Die Vernunft? Wer soll die zugestandenen Grade der Inspiration unterscheiden? Vielleicht wieder die Vernunft? Und doch soll die Schrift unfehlbare Offenbarungsurkunde sein? — Wann endlich wird diese widerwärtige Unklarheit und diese leere Phraseologie ein Ende nehmen?!

Jena. Bernhard Pünjer.

Raban Fhrr. v. Canstein, die rationellen Grundlagen des Civilprocesses und deren Durchführung in den neuesten Civilprocess-Gesetzentwürfen Oesterreichs und Deutschlands. Abtheilung I. Wien, Manz'sche k. k. Hof- Verlags- und Universitäts-Buchhandlung 1877. IV, 167 S. 8°. M. 3.

249] Jede Erörterung der principiellen oder rationellen Grundlagen des Civilprocesses muss das höchste Interesse erregen. Denn das schon mit Rücksicht auf das geltende Processrecht dringend bestehende Bedürfniss einer Revision der Processrechtstheorie ist geradezu unabweisbar geworden durch die neue umfassende Processgesetzgebung, welche wir in Deutschland als vollendete Thatsache begrüssen, und welche in andern Ländern, namentlich in Oesterreich, sich vorbereitet. Freilich ist es dabei mit allgemeinen Reflectionen nicht gethan: vielmehr kann eine Reform der Processrechtstheorie nur erreicht werden, wenn mit der Erfassung des Wesens der Rechtsprechung Hand in Hand geht die streng historische Forschung. Die heutige Processrechtstheorie ist ein Conglomerat von Ueberresten verschiedener weit aus einander liegender Rechtsbildungen. Die mit Vorliebe weiter gepflegte Einseitigkeit der historischen Schule, welche schon in ihren Anfängen in dem Begriff der Entwicklung namentlich das Moment des Constanten betonte (Merkel), hat gerade auf dem Gebiet des Processrechts mehr als in irgend einem andern Rechtsgebiet dahin geführt, Abgestorbenes zu conserviren, ja selbst in das heutige Recht neu wieder einzuführen, und so das Bestehende mit dem Untergegangenen zu verquicken. Es ist an der Zeit, um die epochemachende Bereicherung, welche wir der historischen Schule verdanken, zu verwerthen, historische Scheidekunst zu üben, das historisch richtig Erkannte gerade vermöge dieser richtigen Erkenntniss selbst als abgestorben zu erweisen, sofern es wirklich abgestorben ist, und so das Lebendige von hindernden Einflüssen zu befreien, ihm zu kräftiger Entwicklung zu verhelfen. Ohne solche bis ins Einzelne gehende historische Kritik ist jeder Versuch einer Reform der Processrechtswissenschaft ein eitles Unternehmen. Und ganz verkehrt wäre die Anschauung, dass wenigstens für die Praxis (sowohl der Gesetzgebung als der Rechtsprechung) dieser historische Scheidungsprocess keine oder eine geringere Bedeutung hätte; denn die Praxis (in beiden Richtungen) schöpft und muss schöpfen auch in Zukunft aus der Processrechtswissenschaft, auch aus der sog. gemeinrechtlichen. Es handelt sich also darum, den Brunnen zu reinigen, aus welchem sie das wichtigste Bedürfniss eines gesunden Lebens entnimmt.

Sowohl von diesem als auch vom rein logischen Gesichtspunkt aus ist die übernommene Verpflichtung der Anzeige obiger Schrift keine angenehme. Sie will die drei 'Principien' (wechselseitiges Gehör, Princip der materiellen Wahrheit, freie Beweiswürdigung) und die fünf 'Grundlagen der Structur des Processes', welche 'keine Principien' sind, (Mündlichkeit, Unmittelbarkeit, Oeffentlichkeit, Rechtsmittelsystem, Gerichtsorganisation) ganz allgemein mit Rücksicht auf jeden — auch den Straf- — Process darstellen, während die Darstellung der 'dem Civilprocess als solchem eigenthümlichen Grundlagen' einem zweiten Theil vorbehalten wird. (Dahin werden die 'Dispositionsmaxime', die 'Verhandlungsmaxime' u. A. gerechnet.). Schon dieser Grundgedanke der Schrift — Darstellung der Processprincipien überhaupt, ohne Rücksicht auf Straf- oder Civilprocess — ist verfehlt und unmöglich, weil jene 'Principien' und 'Grundlagen' eben anders im Strafprocess, anders im Civilprocess vorhanden und entwickelt sind, und sich abstrakt gar nicht darstellen lassen. Die nothwendige Folge dieses Fehlgriffs ist verschwommene Allgemeinheit, Unklarheit und Unrichtigkeit der Darstellung, welche letztere durch die scholastische Behandlungsweise des Stoffes (— jedes 'Princip' wird nach seinen 'Forderungen', 'Voraussetzungen', 'Begriff', 'Ausnahmen' erörtert —) noch befördert wird. Diese Mängel treten namentlich in der I. Abtheilung schroff hervor. Selbst was neben vielem Unrichtigen hier Richtiges gesagt wird, ist besser in den Motiven zur deutsch. Proc.-

Ordn. zu lesen. Hier kann nur Einzelnes hervorgehoben werden.

1. Princip des wechselseitigen Gehörs. Schon die scholastische Unterscheidung eines formalen und eines materiellen Zwecks desselben ist verfehlt. Der formale Zweck soll darin bestehen, dem Gegentheile nur die Gelegenheit zur Vertheidigung und zur Feststellung der Strittigkeit zu geben, aber nicht darauf gerichtet sein, den Sachverhalt zu ermitteln (S. 5. 13. 14). Der materielle Zweck ist: dem Richter und den Parteien die Feststellung der Wahrheit zu ermöglichen. In formeller Beziehung ist das wechsels. Gehör ein 'verzichtbares Recht', in materieller Beziehung liegt darin 'ein, selbst durch strafrechtliche Mittel erzwingbares Recht auf Wahrheit' (S. 14). Auch zeitlich sollen diese verschiedenen Zwecke im Process aus einander gehalten werden, was zwar im gemeinen Process nicht der Fall sei (— also Verf. denkt nicht etwa an das erste Verfahren und das Beweisverfahren —), sich aber im mündlichen Process leicht durchführen liesse(!). Unter der Rubrik des 'formalen' Zwecks wird in unklarer Weise das Vertheidigungsmaterial classificirt. Die Verth. ist entweder Leugnen des Rechtssatzes, oder Leugnen der Thatsache, oder Leugnen des Anspruchs selbst (als ob nicht in den beiden ersten Fällen ebenfalls der Anspruch selbst geleugnet würde). Dieses Leugnen des Anspruchs selbst, 'indem eine juristische Thatsache vorgebracht oder aus den Behauptungen des Gegners hervorgehoben wird, deren rechtliche Wirkung den gegnerischen Anspruch ganz oder theilweise aufhebt oder modificirt', ist Einrede, exceptio. 'Einrede ist Anspruch auf die Zuerkennung einer Rechtswirkung (eines Rechts)'; ebenso replicatio, duplicatio u. s. w. 'Jeder dieser Ansprüche gleicht vollständig dem Anspruche der Klage, und sind sie nur durch ihre Unselbstständigkeit von dem Klaganspruch verschieden.' Daraus wird gefolgert, dass jede Einrede auf einer 'juristischen Thatsache' beruhe und zugleich ein 'Recht' sei, mithin die Savigny-Bekker'sche Meinungsverschiedenheit gar keinen wirklichen Unterschied der Einreden betreffe (S. 6, 7). Das Alles beruht auf Zusammenwerfung von Einrede und exceptio und von materiellem Anspruch und formellem 'Anspruch' auf Anerkennung der Wahrheit. Dass der Verf. bei dieser Gelegenheit eine Lanze für die 'rechtshindernden Thatsachen' bricht, kann ihm nicht verdacht werden, da er sich hier durchaus auf dem Boden der herrschenden Theorie bewegt; und fast sollte man wünschen, dass die Civilisten seiner dringenden Bitte, den 'rechtshindernden Thatsachen' eine ebenso selbstständige Darstellung im System zu geben, wie den 'Entstehungs- und Erlöschungsgründen der Rechte', entsprechen möchten, denn der erste derartige Versuch würde die gänzliche Unhaltbarkeit dieser durch die scholastische Beweistheorie hervorgerufenen Kategorie für immer darthun. (Widerspruch, wenn auch ohne Beweis, hat bisher nur v. Bar erhoben; der Nachweis des ausgesprochenen Urtheils kann hier nicht geführt werden.) — Den vom Verfasser nicht nur für scheinbar, sondern für wirklich gehaltenen Widerspruch der herrschenden Theorie, dass Kläger zwar ein Recht nur als bestehendes in Anspruch nehmen könne, aber dennoch lediglich sein Entstehen zu beweisen brauche — welcher bekanntlich Andere veranlasst hat, einen materiellen und einen processualischen Klagegrund zu unterscheiden — glaubt Verfasser dadurch zu lösen, dass er den ersten Satz für unrichtig erklärt. Nach ihm macht Kläger nicht ein bestehendes Recht geltend, sondern beansprucht nur Rechtswirkungen, welche das materielle Recht an eine eingetretene oder nicht eingetretene Thatsache (soll heissen an den Eintritt u. s. w.) knüpft. Das ist unrichtig. Vielmehr ist die Voraussetzung der Begründetheit der Klage unzweifelhaft das Bestehen des Rechtes. — Die Frage aber, warum zum Beweise der Existenz eines Rechts regelmässig der Nachweis seiner Entstehung genügt, und dem Gegner überlassen bleibt, die Schlussfolgerung aus letzterer auf erstere als in concreto unrichtig darzuthun, erklärt sich daraus, dass nach richtiger Auffassung des processualen Beweises jeder Beweis nur einen Schein (eine Wahr-Scheinlichkeit, römisch: si paret ...) herzustellen vermag und deshalb auch braucht, und dass gerade das wechselseitige Gehör dem Gegner gestattet und ihn verpflichtet, den hervorgebrachten Schein, als blossen Schein darzuthun. Diese eminente — allerdings überhaupt noch nicht ausgebeutete — Bedeutung des wechselseitigen Gehörs für die Construction der gesammten Beweislehre entgeht dem Verfasser. Aus dem Princip des wechsels. Gehörs leitet Verf. die 'Unwiderruflichkeit' des Parteivorbringens ab, während dieselbe nicht aus dem wechsels. Gehör, sondern nur aus der dispositiven Thätigkeit der Parteien im Civ.-Process begründet werden kann. Daher dehnt der Verf. die 'Unwiderruflichkeit' denn auch viel zu weit aus, indem er auch Unwiderruflichkeit der Einreden fordert, und von diesem Gesichtspunkt aus z. B. die §§ 264 d. E. und 425 ö. E. tadelt, wonach im Fall illiquider Compensationseinreden über den liquidenHauptanspruch durch Theilurtheil erkannt werden kann! Wie die 'Unwiderruflichkeit' der Einreden sich mit der Dispositionsbefugniss der Parteien einerseits und dem Streben nach materieller Wahrheit andrerseits vertragen soll, sagt Verf. nicht. Wie die Erörterung des 'Princips' selbst, so ist auch dessen Exemplification an den Entwürfen voller Unrichtigkeiten. Um nur Einiges hervorzuheben, wird z. B. in der unbeschränkten Zulassung der Anerkennungsklagen die Bestätigung des Satzes gefunden, dass die Einreden sich von den Klagansprüchen nicht unterscheiden und als Rechtsansprüche anerkannt seien (S. 20). Aus den Formvorschriften über Beweisantretung wird gefolgert, dass auch die Entwürfe 'die einseitige Behauptungs- und Beweislast' anerkannt haben (S. 20), was — da Verf. darunter die herrschende Theorie von der Beweislast versteht (S. 12) — unrichtig ist. Die Entwürfe haben weislich jede Vorschrift über Beweislast vermieden. — Der Tadel, dass die Entwürfe die Beweismittel erst mit der Production und nicht schon mit der Beweisantretung gemeinschaftlich werden lassen (S. 20. 21), beruht auf der Verkennung der Bedeutung des blossen Beweiserbietens nach dem System der Entwürfe. Nach diesem System kann die Gemeinschaftlichkeit der Beweismittel erst mit der Production eintreten; denn hier ist die Beweisantretung nicht Erfüllung einer bereits festgestellten Pflicht, sondern (ähnlich dem germanischen Beweisrecht) zunächst nur ein Recht der Parteien; auch kann der Gegner ja, wegen Nichtexistenz des Eventualprincips, ein von der andern Partei fallen gelassenes Beweiserbieten seinerseits bis zum Endurtheil aufnehmen. Keinen Widerspruch hiermit enthalten auch die §§ 121, 375, 388 d. E. und §§ 289, 338 ö. E. Denn die Bezeichnung einer Urkunde im vorbereitenden Schriftsatz hat danach keineswegs, wie Verf. meint, die Wirkung der Production, sondern begründet nur eine eventuelle Editionspflicht gegenüber einer späteren Beweisantretung des Gegners. — Verwahrung endlich muss dagegen eingelegt werden, dass der § 222 d. E. den heute üblichen, aber unrichtigen Unterschied von thatsächlichem und rechtlichem Klaggrund sanctionirt habe.

2. Das 'Princip der materiellen Wahrheit' wird ohne jede scharfe Abgrenzung gegen die Dispositionsbefugniss der Parteien — welche Verf. sich ja durch seine Sonderung der 'Principien des Processes überhaupt' und der erst künftig zu behandelnden 'eigen-

thümlichen Principien des Civilprocesses' selbst verlegt hat — unklar und widerspruchsvoll besprochen. So wird dem Richter S. 42 die Verpflichtung auferlegt, 'alle ihm zu Gebote stehenden Mittel der Feststellung der Wahrheit, soweit sie ihm auch ohne Angabe der Parteien bekannt sind, in Anwendung zu bringen' und die Parteien danach zu befragen, während ihm auf S. 43 sogar die Berechtigung abgesprochen wird, die Angabe solcher Mittel von den Parteien zu fordern. — Viel zu weit geht Verf. in der Verwerfung jedweder gesetzlichen Beweisregel (S. 43. 44). Sonderbar ist es, wenn in der in neuen deutschen Gesetzen und in der d. Pr.-Ordn. anerkannten freien Stellung des Richters bei Beurtheilung von Schadens-Ansprüchen eine das Princip der materiellen Wahrheit beschränkende Anerkennung von 'Rechtsvermuthungen' erblickt wird (S. 44). Die im Anhalt an die formale Logik sehr ausführlich behandelte Unterscheidung der verschiedenen Grade subjectiver Wahrheit (Gewissheit, Ueberzeugung, Glauben, Vermuthung) und der verschiedenen Arten des Beweises und der Bescheinigung, welche dieselben hervorbringen können, kann nicht durchweg als processualisch brauchbar gelten; insbesondere für nicht richtig kann die scharfe Trennung von 'historischem' und 'logischem' Beweise gehalten werden, welche den Verf. alles Ernstes zu dem Zweifel veranlasst, ob der d. E. den 'logischen' Beweis überhaupt zulasse, — trotz § 249!

Dasselbe gilt von der gelegentlich des 'Princips der freien Beweiswürdigung' (3.) gegebenen ausführlichen Besprechung der formellen (Beweisfähigkeit) und materiellen Beweiskraft der einzelnen Beweismittel. Die Unrichtigkeit der Unterscheidung von historischem und logischem Beweise und der Auffassung der Schlussfolgerung als 'Beweismittels' im eigentl. Sinn hätte dem Verf. hier besonders klar werden müssen; denn die (formelle) Beweisfähigkeit dieses 'Beweismittels' besteht nach ihm in seiner 'Richtigkeit', die materielle Beweiskraft in seiner 'Wahrheit'. (S. 56. 58—60). Wenn der Verf. als 'Ausnahmen' von dem 'Princip der freien Beweiswürdigung' nur die vier S. 62, 63 angeführten gelten lassen will, so stimmt das jedenfalls nicht mit den Entwürfen, welche eine weit grössere Zahl von Beschränkungen kennen (z. B. Deutsch. P.-O. §§ 217, 296, 297; 316; 392; 417; 150; 266; 285, 291; 356, 357, 358, 375; 402, 403; 405; 380—384; 428, 429, 410. 411, 413, 544, 415; 558; 464; 565; 667; 672, 675, 676; 691; 843, 844 u. a.).

Besser als der erste ist dem Verf. der zweite, concretere Theil der Arbeit gelungen. Hier werden 'Mündlichkeit und Schriftlichkeit des Verfahrens' (S. 72—94), 'die Unmittelbarkeit' (S. 94 ff.) und die 'Oeffentlichkeit' im Anhalt an beide Entwürfe und die Motive im Ganzen correct dargestellt. Besonders eingehend wird die Frage erörtert, auf welche Weise der Inhalt der mündl. Verhandlung schriftlich fixirt werden könne. Mit Recht tadelt der Verf. den vom ö. E. § 191, 306, 299 gemachten Unterschied von 'Uebertragung' und 'Verlegung' der mündl. Verhandlung, und weist nach, dass darin eine Durchbrechung des Princips der Mündlichkeit liegt. (S. 88. S. 91 ff.).

In dem Abschnitt 'Rechtsmittelsystem', in welchem Verf. sich mit Recht gegen die vom ö. E. als einziges ordentl. Rechtsmittel zugelassene revisio in jure erklärt, stellt er, da ihm auch die Berufung kein hinlänglicher Schutz der Gerechtigkeit zu sein scheint, den originellen Gedanken einer 'Doppelinstanz' auf, welchen er an die deutsche Urtheilsschelte anknüpft. Aus der Folge, durch welche der altgermanische Umstand zwischen zwei widersprechend gefundenen Urtheilen entschied, und welche nach des Verf. von der herrschenden (Plank, Sohm) abweichenden Ansicht auch im Fall der Urtheilsschelte durch eine Partei den Ausschlag gegeben habe, würde sich — so meint Verf. — ohne Dazwischenkunft der kanonischen Appellation ein Rechtsmittel vielleicht in der Art entwickelt haben, dass der ersten Verhandlung ausser dem Gericht erster Instanz zugleich das Obergericht (— allenfalls Delegirte des Oberhofes —) beigewohnt haben und dann auf Verlangen einer Partei auf Grund derselben mündl. Verhandlung im Stande gewesen sein würde, ein besseres Urtheil abzugeben. Wenn nun in ähnlicher Weise heute in wichtigeren Sachen beide Instanzgerichte der Verhandlung beiwohnten und dann gleichzeitig, aber getrennt und unabhängig von einander ihr Urtheil fänden, so würde beiden Instanzen der volle Vortheil der Unmittelbarkeit des Verfahrens und den Parteien die höchst-mögliche Garantie der Gerechtigkeit gewährt sein. Nur im Fall der Difformität beider Urtheile würde die dritte Instanz, und zwar nur über Rechtsfragen, — und selbst darüber nur selten —, zu urtheilen haben; denn etwa verschiedene Auffassung der Thatfrage in den beiden ersten Urtheilen würde durch sofortige Ergänzung der Verhandlung, und selbst verschiedene rechtliche Auffassung durch den sofortigen Zusammentritt beider Collegien zu gemeinsamer Berathung auszugleichen sein. Zur Ermöglichung der praktischen Durchführbarkeit solcher Doppelinstanz werden einige Vorschläge betr. Regelung der Competenz und der Gerichtsverfassung hinzugefügt. Auf den eigenthümlichen Gedanken, für den Verf. im griechischen und römischen Process Analogieen zu finden glaubt, kann hier nicht näher eingegangen werden. Ganz abgesehen von den Schwierigkeiten ihrer Realisirbarkeit dürfte eine solche Doppelinstanz (die offenbar auf ein mangelhaftes Unterrichter-Personal zugeschnitten ist) die Vortheile einer zweiten, reiferen Verhandlung und Prüfung, wie sie die Berufung bietet, nicht ersetzen.

Der Schlussabschnitt, 'Gerichtsorganisation', ist ein für die österr. Regierung beherzigenswerther Mahnruf, das mündliche Verfahren nicht ohne die Garantieen einer entsprechenden Neuorganisation der Gerichte ins Leben treten zu lassen, zu welcher man sich in Oesterreich — aus finanziellen und anderen Gründen — wie es scheint nicht entschliessen kann.

Der fleissige Verf. wird vermuthlich bei Ausarbeitung der 'zweiten Abtheilung' selbst finden, dass mit so allgemeinen Erörterungen, wie sie die ersten Abschnitte enthalten, nichts gewonnen ist, und wir wünschen dieser zweiten Abtheilung eine etwas längere Reife.

Strassburg, April 1877. Aug. Schultze.

---

1. **H. Lang, Handbuch des im Königreich Württemberg geltenden Personen- Familien- und Vormundschaftsrechts.** Mit Supplement. Ellwangen, Hess'sche Buchhandlung 1871—1872. IX, 585; 51 S. 8°. M. 10,80.
2. † **Derselbe, Handbuch des im Königreich Württemberg geltenden Sachenrechts.** Abtheilung I [2 Lieferungen]. Daselbst, dieselbe 1876. 8°.

250] Dass der Verf. der beiden Schriften einem wirklichen Bedürfniss nachgekommen ist, ergiebt sich daraus, dass die unter 1. aufgeführte schon ausverkauft und im Buchhandel nicht mehr zu haben ist. Das Bedürfniss ist nicht darauf allein zurückzuführen, dass seit den Bearbeitungen des Württembergischen Rechts von Weishaar und Reyscher lange Jahre verstrichen und diese daher vielfach veraltet sind, sondern wesentlich auch darauf, dass die früher befolgte Methode, Beschränkung der Darstellung auf das Partikularrecht, jetzt Niemand mehr genügt. Die von Wächter inaugurirte Methode ist mit Recht in den neueren Bearbeitungen der Landesrechte und auch vom Vf. befolgt worden, den wir dabei als einen gründlich gebildeten Civilisten kennen lernen. Dass er das Landesrecht

in seiner Vollständigkeit darstellt, also Partikularrecht und gemeines Recht verarbeitet, giebt den beiden Schriften erhöhten Werth für die Praxis. Nachdem der Vf. in der ersten, schon vor sechs Jahren erschienenen Schrift den allgemeinen Theil des Personenrechts, dann das Eherecht, Eltern- und Kindesrecht und Vormundschaftsrecht behandelt hat, giebt er in der unter 2. angeführten das Sachenrecht, nämlich Besitz, Eigenthum, Servituten, Bergrecht und Wasserrecht. Eine zweite Abtheilung soll die Lehre von den Realgemeinden und Reallasten, das Pfandrecht, das Recht der Stammgüter und Familienfideicommisse bringen. Auch diese erste Abtheilung des Sachenrechts enthält eine vollständige Verarbeitung des gemeinen Rechts und Partikularrechts, und kann wie die unter 1. aufgeführte Schrift bestens empfohlen werden.

München. Paul v. Roth.

Giuseppe Talamo, massime di giurisprudenza civile della corte di cassazione di Napoli, raccolte e ordinate. Anno 1876, Parte 1. Napoli, tipografia editrice Già del Fibreno 1876. 95 S. 8⁰. L. 1,50.

251] Weder die materielle, noch die formelle Rechtseinheit auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts ist in Italien zur Zeit hergestellt oder auch nur in naher Aussicht. Mehrere Cassationshöfe stehen daselbst noch an der Spitze der Rechtsprechung. Unter ihnen geniesst besonders der Cassationshof in Neapel grosses Ansehen. Auch über die Grenzen des früheren Königreichs beider Sicilien hinaus finden seine Erkenntnisse in Fragen, welche im übrigen Italien nach demselben oder einem ähnlichen Rechte zu entscheiden sind, vollste Beachtung. Doppelte Bedeutung haben sie selbstverständlich für die neapolitanischen Gerichte. Die Kenntniss der Aussprüche der italienischen Cassationshöfe überhaupt vermitteln Fachzeitungen, deren in Italien schon jetzt eine ganze Reihe besteht und welche sich noch immer vermehren. Da diese jedoch die Cassations-Erkenntnisse zwar in ganzer Ausdehnung, aber zugleich mit einer Menge anderer Erkenntnisse und sonstiger Notizen mittheilen, so ist das Studium und die weitere Verwendung der Cassationserkenntnisse sehr erschwert. Giuseppe Talamo, Mitglied des Cassationshofs in Neapel, kam daher auf den Gedanken, eine wesentliche Erleichterung dadurch herbeizuführen, dass er in möglichst zusammengedrängter Form alle prinzipiellen Entscheidungen des neapolitanischen Gerichtshofs über civil-rechtliche und -processuale Fragen periodenweise veröffentliche. Die erste versuchsweise Ausführung dieses Gedankens ist obige Sammlung, welche das I. Semester des Jahres 1876 begreift. Falls ihr Erfolg zeigt, dass sie bei den Rechtsbeflissenen Anklang findet, sollen von sechs zu sechs Monaten Fortsetzungen erscheinen.

Das Neue für Italien liegt also hierbei zunächst in der kurzen Form. 'Ich bin (so sagt der Verf. in der Vorrede) dem grossen Beispiele der Juristen des alten Roms gefolgt und habe immer nur den abstracten Rechtsgrundsatz festgestellt und dem lediglich den hauptsächlichsten Entscheidungsgrund oder die Gesetzesbestimmung, auf welcher er beruht, beigefügt.' — Da die Aussprüche in chronologischer Reihenfolge vorgeführt werden, ist zur Herstellung der Uebersichtlichkeit ein sehr genaues alphabetisches Sachregister beigefügt. Um ferner das betreffende Erkenntniss, sei es in den Zeitungen oder in der Gerichtsregistratur selbst, auffinden zu können, ist jedem Ausspruche der Personalbetreff der Rechtssache und das Datum des Erkenntnisses beigefügt. Endlich ist zu den Personalbetreffen noch ein besonderes Register angefertigt.

Nur ein Paar Beispiele. Ausspruch ('Maxime') 32 (es sind deren im Ganzen 185) lautet:

'Die nicht acceptirte Schenkung kann, weil sie auf Seite des Schenkers keine Wirkung erzeugt, von diesem auch stillschweigend und zwar dadurch widerrufen werden, dass er das geschenkte Grundstück verkauft; die nachfolgende Acceptation vermöchte dem Beschenkten nicht das Eigenthum zu verschaffen, welches nicht mehr bei dem Schenker ist.

Guazzo und Macellaro, 1. Februar 1876.'

Ausspruch 4 lautet:

'Die regelmässig gehaltenen Handelsbücher, welche unter Kaufleuten als Beweismittel in Handelssachen zugelassen sind, beweisen an und für sich und allein nicht die Existenz des Faktums oder des Vertrages, sondern sind von dem Richter nur als Beweisbehelfe neben anderen producirten Urkunden zu würdigen. Wenn der Richter nach geschehener Produktion besagter Handelsbücher noch einen Zeugenbeweis anordnet, so verletzt er keineswegs die Art. 21 und 92 des Handelsgesetzbuchs.

Baylè und Tornese, 8. Januar 1876.'

So enge nun auch der Herr Verfasser selbst die Grenzen seiner Arbeit gezogen hat, so können wir ihm doch die Anerkennung nicht vorenthalten, dass er innerhalb dieser Grenzen seinen Zweck nicht bloss mit grösstem Fleiss, sondern auch mit bestem Erfolge verfolgt hat. Die Präcision des Gedankens und des Ausdrucks in den formulirten Rechtssätzen verräth sogar ein solches Talent und so ernstes Interesse, dass wir nicht umhin können, zu wünschen, dass der Herr Verfasser die Grenzen der Sammlung erweitern und auf alle Italienischen Cassationshöfe ausdehnen möge oder dass er seine Kraft an eine höhere selbständige Aufgabe wende.

München. Bezold.

Lujo Brentano, das Arbeitsverhältniss gemäss dem heutigen Recht. Geschichtliche und ökonomische Studien. Leipzig, Duncker & Humblot 1877. VI, [I], 360 S. 8⁰. M. 6.

252] Dieses Buch ist in der Hauptsache eine sehr verdienstvolle Popularisirung des bekannten werthvollen Werks des Verfassers, die Arbeitergilden der Gegenwart. Es ist grösstentheils, besonders in der ersten Hälfte, vortrefflich geschrieben und sehr geeignet, in weiteren Kreisen ausserhalb der Fachwissenschaft, unter den Männern der Praxis und bei den Gesetzgebern, für die von Brentano nach englischem Muster befürwortete gewerkvereinliche Organisation der Arbeiter sowie für die hieran sich schliessende Errichtung von Schieds- und Einigungsämtern wirksam Propaganda zu machen. Es verdient daher die grösste Beachtung gerade jetzt in Deutschland bei der bevorstehenden Revision unserer Gewerbeordnung und wird dieselbe allem Anschein nach auch finden. Für denjenigen, welcher das ältere Werk Brentano's kennt, enthält das jetzige in dem Haupttheil, nämlich in den Büchern 1 und 2, welche die 'Vorläufer und die Entwicklung der Arbeiterfrage' und 'die wirthschaftliche Grundlage' der letzteren behandeln (S. 11—297) allerdings nichts eigentlich Neues. Doch hat der Verfasser die principielle Bedeutung der Gewerkvereine, der Schieds- und Einigungsämter klarer und schärfer als früher hervorgehoben, die Polemik gegen seine Ausführungen überall berücksichtigt und in den wichtigsten Einzelpunkten widerlegt. Besonders eingehend wird die auch für die allgemeine Lohntheorie bedeutsame Lehre von der Möglichkeit der Lohnsteigerungen mittelst gewerkvereinlicher Organisation im 2. Buche behandelt, was gegnerischen Ansichten gegenüber immer noch nothwendig erscheint. Im Ganzen finden sich die Vorzüge der früheren Schrift des Verf. hier noch in erhöhetem Maasse, was Form und Inhalt der Ausführungen anlangt.

Freilich m. E. auch die Mängel. Der Verfasser sucht überall die heutige Arbeiterfrage geschichtlich zu erklären und wenn er dabei auch mit Recht viel früheren Verhältnissen durchaus Analoges hervorhebt, so lässt er die ungemein grossen Differenzen zu sehr zurücktreten. Der Dampf und die moderne Technik sind Factoren, für deren Einwirkung auf die Stellung des Arbeiters und auf das ganze Wirthschafts- und Culturleben der modernen Welt es früher kein einigermaassen entsprechendes Analogon giebt. Was früher im Gewerbe die Ausnahme war und aus ökonomisch-technischen Gründen vornehmlich nur in kleinem Maasse, wie bei den Baugewerben und bei der Tuchweberei, bestand: das Gegenüberstehen weniger Unternehmer und vieler Arbeiter und die Stellung des Arbeiters als Lebensberuf statt als blosse Durchgangsstufe, das ist heute in Folge jener beiden Factoren die Regel. Die Dampfcommunicationen haben zudem locale Bevölkerungsanhäufungen, eine Beweglichkeit der Bevölkerung und eine Ausdehnung des Handels möglich gemacht, wovon frühere Zeiten keine Ahnung hatten. Die Folge ist eine wesentlich veränderte Lage des modernen Arbeiters verglichen mit dem früheren. Schon deswegen halte ich es für einseitig, in einer Nachbildung der alten Gilden, in 'Arbeitergilden der Gegenwart' die alleinige Panacee in der Arbeiterfrage zu sehen, statt eines der berechtigten und nothwendigen Hilfsmittel neben vielen anderen und wichtigeren.

In der Erörterung der ökonomischen Grundlage der Arbeiterfrage stimme ich dem Verfasser in seinen auch hier nur von ihm aus seinen verschiedenen früheren Arbeiten wiederholten Ausführungen über die Möglichkeit von Lohnsteigerungen durch gewerkvereinliche Organisation im Princip ganz bei. Practisch ist diese Steigerung des Reallohns auf Kosten des Capitalgewinns und der Consumenten freilich dennoch schwer genug zu verwirklichen, wie auch Lange (Arbeiterfr. 3. A. S. 190) mit Recht bei seiner sonstigen Zustimmung bemerkt. In Betreff der theoretischen Seite der Frage geht Brentano ferner viel zu weit, wenn er die sogen. Lohnfondstheorie einfach verwirft, obgleich er sich dafür auf spätere Ansichten Mill's gegen die von diesem früher selbst aufgestellte Lehre berufen kann. Es handelt sich — ähnlich wie etwa bei der Ricardo'schen Grundrententheorie — nicht um eine Verwerfung, sondern nur um eine vorsichtigere Formulirung jener Theorie, d. h. des Satzes, dass der Lohn im gegebenen Moment von der Grösse der zur Lohnzahlung bestimmten Capitalmenge abhängt. Diese Capitalmenge ist allerdings nichts so Festes, wie die ältere Theorie annahm, und hängt in der That nicht nur von dem Willen der Arbeitgeber ab. Sie lässt sich vielmehr in jedem gegebenen Zeitpunct etwas vermehren, — nicht, wie der Verfasser einmal sagt (S. 234), durch Credit, wodurch ja nur anderswo eine Lücke entstünde, wohl aber durch Verwendung eines Theils des für Lohnzahlungen objectiv geeigneten Consumtionsbetrags der Unternehmer und Capitalisten, den diese einstweilen aus dem Capital decken d. h. aber m. a. W. eben nur: es werden höhere Löhne gezahlt durch vorausgehende Erhöhung des Lohnfonds. Ferner ist zwischen dieser Lohnfondstheorie und der Herrmann'schen Lehre, dass schliesslich die Consumenten die Löhne zahlen, gar nicht der Widerspruch, den der Verfasser annimmt. Beide lassen sich sehr wohl vereinen und müssen vereint werden. Im einzelnen Zeitpunkte aber ist in der That der Lohn nicht von dem Preis des Products abhängig, den der Consument zahlt, sondern von dem Capital, welches die Unternehmer verwenden. Mill hat hier in seinen Lehrsätzen vom Capital alles Wesentliche schon richtig gesagt, bes. in § 2 Cap. 5 Buch I: dass Nachfrage nach Sachgütern nicht Nachfrage nach Arbeit sei. Von der Nachfrage der Consumenten und dem Preise des Products hängt es nur ab, ob und unter welchen Bedingungen der Unternehmer mit seinem Capital dauernd Arbeiter beschäftigt und daraus Löhne zahlt. Die durchaus richtige Beweisführung des Verf., dass der Lohn auf Kosten der anderen Klassen steigen könne, — was in der Wirkung auf die Production so viel heisst als: die nationale Production nimmt mehr die Richtung auf Erzeugung von Arbeiterconsumtibilien statt von Luxussachen der Reichen an —, diese Lehre ist endlich doch durchaus nur ein analoger Fall zu der Wirkung freiwilliger Einschränkung des Luxusconsums der Reichen auf die Lohnhöhe. Die ältere englische Theorie hat dies schon durchaus richtig dargelegt gegenüber den Beschönigern des Luxus. Brentano's Darstellung macht hier wie früher den Eindruck, als handle es sich um eine ganz neue Lehre, was zu bestreiten ist.

So sehr aber im Ganzen der besprochene Haupttheil dieser Schrift anzuerkennen ist, so sehr bin ich anderseits enttäuscht worden durch die übrigen Partieen, besonders durch die 'Schlussbetrachtungen', über die 'Lösung der Arbeiterfrage'. Schon die frühere Schrift und auch die jetzige in dem genannten Haupttheil leidet m. E. an einer optimistischen Ueberschätzung der practischen Bedeutung der gewerkvereinlichen Organisation, auch wenn man ganz davon absieht, dass der Verfasser ausschliesslich die englischen Thatsachen untersucht und das dort Gefundene ohne Weiteres verallgemeinert. Die 'Schlussbetrachtungen' gehen aber noch viel weiter, denn danach wird jede andere 'Lösung der Arbeiterfrage', als mittelst des vorgeschlagenen Recepts, kurzweg von der Hand gewiesen.

Im Vorwort spricht der Verfasser seine Befriedigung darüber aus, dass Lange in seiner 'Arbeiterfrage' ihm im Punkte der Möglichkeit einer Hebung der Arbeiter durch gewerkvereinliche Organisation beistimme. Er fährt aber dann fort: 'Allein nicht in jeder Beziehung hat mich die dritte Auflage der Arbeiterfrage von Lange befriedigt. Nach meinem Ermessen wäre es Lange's Aufgabe gewesen, sein Buch entsprechend der durch meine Arbeit erlangten Erkenntniss neu durchzuarbeiten. Statt dessen finden sich auch in der dritten Auflage die früheren Erörterungen über die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Grundlagen der heutigen gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung; und zusammenhangs- und folgelos steht das gemachte Zugeständniss in Mitten von Ausführungen, denen es widerspricht'.

Lange ist todt. Ich weiss nicht, was er erwidern würde. Ich würde sagen: um eines relativ untergeordneten Punktes Willen wäre es falsch, ein grosses durchdachtes System aufzugeben. Nach dieser Ankündigung im Vorwort wird man aber doppelt gespannt auf die Beweisführung im Buche selbst: sie fehlt jedoch gänzlich. Der Verfasser sagt einfach, alles Andere als das, was ich vorschlage, ist nicht ernstlich in Betracht zu ziehen. Man muss es ihm glauben, begründen thut er es nicht.

Die grossen schwerwiegenden Fragen der Rechtsordnung der Volkswirthschaft, die nicht nur die eigentlichen Socialisten, sondern Männer wie Lange, Schäffle, Rodbertus u. A. m. beschäftigten, die Fragen über privates Grund- und Capitaleigenthum, Erbrecht, über mehr gemeinwirthschaftliche Organisation der Volkswirthschaft u. s. w. sie werden kaum auch nur berührt. Von einer Widerlegung der gegnerischen Ansichten durch die paar flüchtigen und schiefen Bemerkungen S. 310 ff. kann doch nicht die Rede sein! Das Privateigenthum an Productionsmitteln wird ohne Weiteres als nothwendiges Mittel zur Aufrechthaltung der Ungleichheit der Existenzbedingungen betrachtet, während Alles auf den erst zu führenden Nachweis ankäme, auch wenn man an der Nothwendigkeit die-

ser Ungleichheit festhält, ob und wie weit es dazu grade jenes Privateigenthums bedürfe. Dass das Urtheil über letztere Institution und über das Erbrecht von der Erfüllung der socialen Pflichten der Begünstigten abhängt, giebt der Verfasser zu, aber es genügt ihm zur Rechtfertigung des Bestehens dieser Institute, wenn 'nur einzelne Angehörige der Bourgeoisie ihre sociale Aufgabe erfüllen' (S. 312), — was mit einem hier sehr wenig herpassenden darwinistischen Satze begründet wird. Das ist allerdings keine Beweisführung, die uns von der Ueberflüssigkeit der schönen Erörterungen Lange's in seiner 'Arbeiterfrage' überzeugen könnte.

Gegenüber dieser einfachen Abweisung aller Untersuchungen, die ausserhalb des speciellen Themas des Verfassers liegen, sei nur darauf hingewiesen, dass einer der grössten, wenn nicht der grösste Uebelstand unserer heutigen Productionsweise, auch für die Arbeiter, die periodische Ueberproduction und Krise, durch die Gewerkvereine nicht irgend wesentlich verhütet wird. Brentano führt zwar einmal an, wie die Einwirkung der Gewerkvereine auch hier etwas temperirend wirke; aber wie unzureichend, das lehrt die englische Handelsgeschichte zur Genüge. Daraus ergiebt sich, dass doch mindestens Untersuchungen über eine anderweite wirthschaftliche Rechtsordnung, durch die diesem Uebelstande mehr begegnet würde, nicht einfach ignorirt werden sollten. Ich bin durch diese Einseitigkeit des Verfassers nur in meinen principiellen Anschauungen, wie ich sie in meiner 'Grundlegung' und meiner 'Finanzwissenschaft' vertrete, bestärkt worden. Die Gewerkvereinsfrage und was weiter damit zusammenhängt, schrumpft von diesem Standpunkte aus allerdings zu einem an sich richtigen, aber doch relativ untergeordneten Punkte des Arbeitsvertragsrechts ein.

Auch manches Andere in dem Schlusskapitel ist zu flüchtig behandelt, um zu befriedigen. So z. B. die Fragen über den Umfang der 'Betheiligung der arbeitenden Klassen an den Segnungen der Cultur' und über die Berechtigung, diese Betheiligung auch auf Kosten der wohlhabenderen Klassen, also durch Steigen des Lohns auf Kosten des Capitalgewinns und der Consumenten, herbeizuführen. Der Verfasser kommt hier nicht über Schmoller, an den er sich mehrfach anschliesst, hinaus, der aber hierbei selbst nur in sehr allgemeinen Sätzen sich ergeht. M. E. ist eben eine Analyse der Bedürfnisse, eine systematische Lehre vom Auskommen, Bedürfnissstand und von der Berechtigung und den Schranken einer ungleichen Vertheilung des Volkseinkommens nothwendig und muss auf die Frage des Luxus der Wohlhabenden eingegangen werden, um hier zu einer präciseren Entscheidung zu kommen. Nur dadurch wird es möglich, die an sich so äusserst schwache Polemik der Bourgeoisie und ihrer Vertreter zu widerlegen. —

Ich habe hier offen die tieferen Differenzpunkte, wie sie zwischen den einzelnen Vertretern der neueren deutschen socialpolitischen Richtung in der wissenschaftlichen Nationalökonomie bestehen und sich wohl noch vergrössern, hervorgehoben. Die 'Differenzirung' der Ansichten mag auch hier das Entwicklungsgesetz des wissenschaftlichen Fortschritts sein. Vielleicht mag die specielle Richtung, die der Verfasser hier vertritt, in Zukunft siegreich sein über unsere andere 'radicalere'. Aber dann muss dies bewiesen, und nicht bloss das, was ausserhalb der eigenen Richtung liegt, durch einfache Behauptung als falsch abgewiesen werden.

Mir scheint demgemäss, dass das sonst so vorzügliche Buch durch einfache Weglassung der 'Schlussbetrachtungen' entschieden gewonnen hätte. Dann entspräche es auch dem Titel mehr und riefe nicht eine Erwartung hervor, die es nicht erfüllt, die aber durch die Vorrede nothwendig entstehen muss.

Berlin, April 1877. Adolph Wagner.

Emil Fleischer, die Titrir-Methode als selbständige quantitative Analyse. Zweite Auflage. Leipzig, Johann Ambrosius Barth 1876. XVI, 352 S. 8°. M. 7,50.

253] Werke, welche sich allein mit der Maassanalyse beschäftigen, besitzen wir noch wenig; das umfangreichste Buch ist dasjenige von Mohr, welches die Titrirmethoden in grösster Vollständigkeit geschichtlich wie practisch bietet. Fleischer gab jedoch schon in der ersten Auflage ein geeignetes kleineres Werk über denselben Gegenstand, welches namentlich die eigenen Versuche und Resultate brachte und kritisch beleuchtete. Hierdurch gewann das kleine Buch, ich möchte sagen, einen persönlichen Werth, der gerade bei der Maassanalyse um so höher anzuschlagen, als dieselbe noch vielfach in ihrer Wichtigkeit und ihrem Werthe verkannt wird.

Die nunmehr vorliegende zweite Auflage ist eine vollständige Umarbeitung der ersten, namentlich eine systematisch geordnete, worin gleichzeitig versucht wird, das Titrirverfahren als selbständige Analyse oder als selbständigen, analytischen Gang einzuführen.

Ganz unzweifelhaft gestattet die quantitative Analyse auf dem Wege des Titrirens Genauigkeiten, welche die gewöhnliche Gewichtsanalyse weit übertreffen. Allein, wie bei allen diesen Versuchen, giebt es auch noch eine grosse Zahl, welche die nothwendige Genauigkeit noch nicht gestatten und so entweder verworfen werden müssen oder noch weiter geprüft. Fleischer hat nun den letzten Weg eingeschlagen und jeder Chemiker, welcher sich der Maassanalyse bedient, wird ihm Dank wissen für die sorgsame Kritik seiner eigenen Versuche und die thatsächlich practischen Vorschläge, um die eine oder andere Substanz auch maassanalytisch ermitteln zu können. Die Maassanalyse hat sich begreiflicher Weise zuerst in der angewandten, technischen Chemie eingebürgert, da sie es namentlich gestattet, in weit kürzerer Zeit Resultate zu gewinnen, oft genügen selbst weniger genaue Ergebnisse, in einzelnen Fällen geht aber auch die grösste Genauigkeit Hand in Hand mit der Schnelligkeit der Bestimmung.

In dem ersten Abschnitte behandelt Fleischer die Methoden im Allgemeinen, Instrumente, Fehler, Normalflüssigkeiten und das Filtriren.

Der zweite Abschnitt bringt die Sättigungsanalyse: A. Alkalimetrie, B. Acidimetrie.

Der dritte Abschnitt bespricht Oxydation und Reduction: A. Oxydimetrie, B. Jodometrie.

Der vierte Abschnitt bietet die Fällungs-Analyse.

Als zweiter Theil folgen dann maassanalytische Trennungsmethoden, Trennung der Basen in Gruppen, ohne Gruppen, Trennung der wichtigsten Säuren.

Als dritter Theil werden die Untersuchungen technisch wichtiger Stoffe besprochen: Pottasche, Schiesspulver, Braunstein, Erze, Essig, Guano, Wasser u. s. w. u. s. w.; endlich folgen noch einige hier zu brauchende Tabellen.

Die Anordnung bietet demgemäss ein Bild, wie jedes andere Werk über quantitative Analyse, nur dass hier stets die möglichen oder empfehlenswerthen Maassbestimmungen angeführt werden. Da Verf. eigentlich nur selbst Erprobtes bringt, so ist dieser erste Versuch eines solchen maassanalytischen Ganges zur quantitativen Scheidung der Körper umsomehr zu beachten.

Einiges hätte ich gewünscht, dass es nicht nur hier in einem Werke über Maassanalyse besprochen werde,

weil die Bedeutung eine weit allgemeinere ist, so namentlich des Verfassers Ansichten und Versuche über den Kesselstein und den Gypsgehalt des Speisewassers der Dampfapparate.

Die Löslichkeit des Gypses in Wasser von 100° C. ist nach den Beobachtungen von Poggiall und Marignac = 1 : 460, also nahe 1 : 500.

Fleischer fand bei 4 Atmosphären Druck die Löslichkeit nur noch wie 1 : 1000, auf wasserhaltigen Gyps berechnet. Da nun der Gyps fast durchgängig die Ursache der Kesselsteinbildung ist, aber nicht eher sich abscheiden wird, als die Concentration seiner Lösung den Lösungscoëfficient bei dem waltenden Druck übersteigt, so moderirt Fleischer nach dem Gehalte an Gyps den Verdampfungswerth eines Wassers für die Speisung der Dampfkessel. Hätte z. B. reines destillirtes Wasser den Werth von 100, so sinkt bei einem Wasser, welches im Litre 0,228 g. $CaSO^4 + 2 H^2O$ enthält = 22,8 Centigramm, der Verdampfungswerth auf 77,2, d. h. bei einer diesen Zahlen entsprechenden Verdunstung würde die Ausscheidung des Gypses, d. h. die Kesselsteinbildung, beginnen. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn diese, durch Versuche hinreichend bestätigte, Anschauung zu einer grösseren Arbeit für den bestimmten Zweck der Verhütung der Kesselsteinbildung verwerthet würde, da sie hier wohl häufig übersehen werden dürfte.

Jena. E. Reichardt.

Gustav Adolph von Kloeden, Handbuch der Erdkunde. Theil III: Länder- und Staatenkunde von Europa, Hälfte 2: die Staaten von Nord-, Ost-, und West-Europa. Dritte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung [1875—]1877. XII, 1418 S. 8°. M. 15.

254] Auch wir Deutschen haben keinen Reichthum an wirklich guten Handbüchern der Erdkunde. Unter den vorhandenen Büchern dieser Art behaupten das Daniel'sche und das Klöden'sche immer noch den Vorrang, und zwar mit Recht. Daniel's Handbuch ist freilich einer zeitgemässen Umarbeitung sehr bedürftig, dabei aber doch bei der Compositionsgewandtheit, die seinem Verfasser eigen gewesen, gar nicht zu verachten; bis auf die mehr tabellarischen Einlagen ist es sogar durchweg lesbar und mit seinen hübschen Schilderungen von Land und Leuten immer noch ein zweckdienlicher Hausschatz für solche, die in einem geographischen Handbuch zugleich Belehrung und Unterhaltung suchen. Nicht auf Unterhaltung angelegt ist dagegen das weit umfassendere Klöden'sche, das mehr den Charakter eines Repertoriums trägt; bei seiner erstaunlichen Stofffülle und seinen guten alphabetischen Registern eignet es sich durchaus zum Nachschlagebuch.

Dieses Handbuch hat den Vorzug, dass sein Verf. fort und fort bestrebt ist, dasselbe auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Auch die dritte Auflage, von der nur noch der Schlusstheil über die aussereuropäischen Erdtheile aussteht, nennt sich mit gutem Grund eine 'verbesserte und vermehrte'. Der vorliegende dritte Theil derselben, die zweite Hälfte der europäischen Staatenkunde, enthält die Topographie und Statistik Europa's ausserhalb des deutschen Reichs, der Schweiz und Oesterreich-Ungarns. Der Fleiss in Benutzung der neusten statistischen Erhebungen, im vollständigen Umsatz der Höhenangaben nach dem Metermaass (bis auf die inconsequent noch beibehaltenen Angaben der Niederschläge in Zollen) ist dem Verf. gewiss nachzurühmen. Freilich geht bei der Ueberlast solcher Arbeit dem Verf. mitunter selbst die Uebersicht verloren, und unter den mehr äusserlich neben einander geordneten als innerlich verbundenen Bausteinmassen europäischer Staatenkunde schauen auch manchmal untaugliche Bausteine hervor.

So ist z. B. in dem Dänemark betreffenden Abschnitte an mehreren Stellen die doch nun schon alte politische Neuerung von 1864 unberücksichtigt geblieben. S. 322 zählt Alsen sogut wie Fehmern zu den 'dänischen Inseln', ja S. 332 erhalten wir die beunruhigende Nachricht, dass auf Alsen immer noch ein königlich dänisches Seminar zur Ausbildung von Volkslehrern besteht. Ueber die Höhe der Schneegrenze im südlichen Norwegen braucht man heutzutage auch nicht mehr mit kritischem Zweifeln zu reden; das Fragezeichen S. 375 bei einer betr. Angabe für den '59 bis 60° Br.' verdient vielmehr auf diese sehr unklare Ortsbestimmung bezogen zu werden, da bekanntlich Norwegens Schneegrenze nicht nur gen Norden tiefer herabsinkt, sondern vor allem gegen den weit feuchteren Westen hin, darum an den verschiedenen Abhängen desselben Berges oft um mehr als 300 Meter differirt, geschweige denn in dem Durchzuge eines vollen Breitengrades durch den weit gedehnten Süden des Landes.

An Wunderlichkeiten, entstanden durch nicht überall genügende Druckrevision, fehlt es ebenfalls nicht ganz. Sicilien liegt nach S. 783 'zwischen 38° nördl. Br. und 36° 41′ östl. Lge'. Nach S. 1365 hat das Europäische Russland 90.799, 56 Q. M., nach S. 1367 dagegen 91.468, 29 (dabei figurirt über vollen 18 Druckcolumnen die Ueberschrift 'Bew.', statt Q. M., so dass das Mittelländische Meer mit 47.043 'Bew.' anscheinend nächst Russland der volkreichste Staat Europa's ist).

Recht bedenklich fallen mitunter die geschichtlich-ethnographischen Bestimmungen aus, bei denen ein unkritischer Eklekticismus gar zu oft zu Tage tritt. In vollem Ernst wird uns da auf S. 86 versichert, dass Hengist und Horsa leibhaftige 'Jüten' waren; sodann, also sicher nach Hengist und Horsa, heisst es, 'folgten nun Einwanderungen von Angeln, und deren Nachkommen nannte man Angelsachsen'. Einem Schüler wären das üble Unterweisungen; sie werden aber erst auf der folgenden Seite gekrönt mit dem wunderbaren Satz: 'Das angelsächsische Volk, oder der germanische oder gothische Stamm, bildet jetzt die Bewohnerschaft von fast ganz England'. Die ganz grundlose Hypothese, dass Dänemark einst von Kelten bewohnt worden wäre, soll nach S. 329 'aus manchen Worten der dänischen Sprache und aus Ortsnamen' erweisbar sein. S. 330 lässt die Dänen und Skandinavier noch heute 'die skandinavische, die altnordische Sprache' reden und bringt eine ganz irrthümliche Theorie über die Spaltung des Nordischen während des Mittelalters 'in einen isländisch-norwegischen und einen dänisch-schwedischen Zweig', die ganz unzweifelhaft innigere Verwandtschaft, ja annähernde Identität von Dänisch und Norwegisch auf die 'nähere Verbindung Dänemarks mit Norwegen' zurückführend. Ganz verwirrt sind auch die Notizen über die Tscherkessen: während nach S. 481 die Tscherkessen früher 1/2 Million zählten und nach S. 680 1/4 Million 1864 Aufnahme in der Türkei fand, wohnen (ebenfalls nach S. 481) 'die Tscherkessen oder Adighe' nach wie vor 'auf dem NO.-Abhange des Kaukasus', und gleich danach heisst es, die Tscherkessen theilten sich in 2 Gruppen, in Adighe und Abchasen. Die Wahrheit ist doch einfach die, dass die eigentlichen Tscherkessen d. h. Adighe seit 1864 den Kaukasus geräumt haben, dass man Kabardiner so wenig als Abchasen den Adighe subordiniren darf, und dass die Abchasen den südwestlichen Abhang des Gebirges bis nach der Küste des Schwarzen Meeres inne haben.

Doch es sei genug, darauf hingewiesen zu haben, welches die schwächere Seite dieses Werkes ist, dessen relative Güte und dessen umfassende Brauchbarkeit damit durchaus nicht bestritten werden soll.

Halle. Kirchhoff.

Karl Kohlmann, die Braunschweiger Reimchronik auf ihre Quellen geprüft. [Dissertation]. Kiel, C. F. Haeseler 1876. [III], 79, [1] S. 4°. M. 3.

255] Unter den deutschen Chroniken des Mittelalters, welche von der sonst üblichen Form der annalistischen Darstellung sich losmachten und die Folge der Kaiser als chronologische Haltepunkte benutzten, ist die braunschweigische Reimchronik eine der bedeutendsten und erst jüngst von Weiland in der Sammlung der in deutscher Sprache verfassten Geschichtswerke der Monumenta herausgegeben worden. Diese erste vollständige Edition konnte der Verf. noch nicht benutzen, doch standen ihm dafür zum Ersatz die beiden Handschriften, in denen das Werk erhalten ist, zu Hamburg und Wolfenbüttel als Ergänzung der Drucke bei Leibnitz Script. Rer. Brunsv. III und bei Scheller zu Gebot. Die Chronik schliesst mit dem Todesjahr desjenigen Fürsten, zu dessen Verherrlichung sie abgefasst wurde, mit 1279, in welchem Jahre am 15. August Albrecht I von Braunschweig starb. Kohlmann bestimmt mit ausreichenden Gründen 1298 als das Jahr der Abfassung der Reimchronik überhaupt oder doch eines Theils derselben.

Der Autor ist anonym; indess ist es Kohlmann gelungen, die Person desselben einigermaassen zu charakterisiren. Von Geburt ein Sachse gehörte er dem geistlichen Stande an und war Mitglied des Stiftes S. Blasien zu Braunschweig, wo er auch sein Werk verfasste (S. 5—9). Seine Gesinnung war guelfisch, doch benutzte er seine Quellen, die er häufig namentlich anführt, mit Wahrheitsliebe; so dass er sich allerdings weitere Ausführungen von Gefechtsschilderungen, allgemeinen Betrachtungen u. d. m. erlaubt, nie aber das Thatsächliche im Parteisinne ändert. Interessant ist die Bemerkung Kohlmann's (S. 12), dass der Verfasser mit der mittelhochdeutschen Poesie nicht unvertraut war; eine Anspielung auf Wolfram's Parcival kommt vor, und auch ein Anklang an die Eneit Heinrich's von Veldeke scheint sich zu finden.

Der Autor der Reimchronik erwähnt V. 92—94, dass er unter seinen Quellen das Meiste einem verstorbenen Heinrich verdanke. Da nun das ganze Werk nach dem Plan der Chronica Saxonum angelegt ist, deren Benutzung sich von Anfang bis zu Ende nachweisen lässt, so schliesst Kohlmann, dass der Verfasser der Chronica Saxonum dieser sonst unbekannte Heinrich gewesen sei (S. 11).

Ueber diese Chronica Saxonum, welche nur in Bruchstücken und im Auszug bei Heinrich von Herford erhalten ist, handelt Kohlmann in einem eignen Abschnitt S. 15—25. Den von Waitz (Ueber eine sächsische Kaiserchronik) festgesetzten Zeitraum der Abfassung 1272—1286 bestimmt er näher auf die Jahre 1279 oder 1280. Als Quellen bezeichnet er Widukind, die Magdeburg-Nienburger Annalen, Arnold von Lübeck, den Annalista Saxo, die Quedlinburger Annalen u. a. m. Doch scheint mir die Benutzung der Quedlinburger Annalen nicht hinreichend erwiesen.

Alsdann folgt der Haupttheil (von S. 26 an), der Nachweis, welche Schriften der Verfasser der Reimchronik im Einzelnen gebrauchte. Sie sind zahlreich (18) und mit mühsamem Fleiss erst im Besonderen jede für sich erörtert und am Schluss in einer Tabelle zusammengestellt, so dass man Vers für Vers durch das gegenüberstehende Citat der ursprünglichen Quelle auf das Genaueste die Herkunft jeder einzelnen Stelle ermitteln kann.

Von historischem Material bleibt nach dieser Analyse eigentlich fast nichts als Eigenthum des Verf. der Reimchronik übrig, die von diesem Gesichtspunkt aus werthlos erscheinen muss.

Weiland ist in allen wesentlichen Punkten zu denselben Ergebnissen wie Kohlmann gelangt, dessen Abhandlung eine nützliche Ergänzung zu der Einleitung der neuesten Ausgabe bildet.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Wilhelm Herbst, Johann Heinrich Voss. Band II, Abtheilung 2. Leipzig, B. G. Teubner 1876. VI, 357, [1] S. 8°. M. 8. (Vgl. Jahrg. 1875, Artikel 417.)

256] Der Schlussband des Werkes, dessen beide erste Bände wir im Jahrg. 1875 d. Bl. N. 25, S. 449 f. angezeigt haben, begleitet J. H. Voss auf den beiden letzten Stationen seines Lebensweges, indem er uns im ersten Hauptabschnitt (S. 1—95) V.' äusseres Leben, wissenschaftliche Arbeiten und dichterische Thätigkeit während seines Aufenthalts in Jena (1802—1805), im zweiten sein Leben und Schaffen in der Heidelberger Zeit nach den beiden Perioden 1805—1819 (S. 99—174) und 1819—1826 (S. 175—222) in eingehender, durch reichhaltige Mittheilungen aus ungedruckten Quellen *) belegter Darstellung schildert. Gleich am Beginn des ersten Abschnittes finden wir eine anziehende Schilderung der Jenaer Verhältnisse zur Zeit von V.' Ankunft daselbst, dann eine nicht weniger gelungene der Beziehungen V.' zu den Weimarer Heroen, insbesondere zu Goethe. In dem Abschnitt über V.' wissenschaftliche Arbeiten in Jena wird zunächst seiner Thätigkeit für die Litteraturzeitung, insbesondere seines Antheils an der berühmten Recension der Heyne'schen Ilias, welche sich durch 16 Nummern dieser Zeitung vom Mai 1803 (N. 123—126; 128—131; 133—136; 138—141) hindurchzieht, sodann seiner germanistischen Studien, insbesondere der 'Zeitmessung der deutschen Sprache' gedacht: über letztere hat ein College des Verfassers, Dr. Kettner, ein eingehendes Referat beigesteuert (S. 62—71). Der Abschnitt 'Voss der Dichter' (S. 72—95) enthält einen kritischen Ueberblick über V.' poetische Thätigkeit im Ganzen. Der zweite Hauptabschnitt führt uns nach einer Schilderung der häuslichen Verhältnisse von V. alsbald in den Kreis der Heidelberger Romantiker ein: wir lernen Creuzer, Achim v. Arnim, Brentano und Görres, auch die Gebrüder Schlegel, Tieck und H. Steffens in ihren Begegnungen und Fehden mit Voss kennen; daneben wird auch der freundlichen Beziehungen zu Einheimischen und Auswärtigen gedacht. In den daran sich schliessenden Betrachtungen über V.' wissenschaftlich-dichterische Arbeiten in der ersten Heidelberger Periode (S. 155 ff.) werden insbesondere die Uebersetzungen des Horaz und des Aristophanes, sodann die Uebersetzung und die kritische Bearbeitung des Tibull, endlich die Uebersetzung des Shakespeare in einsichtiger Weise gewürdigt; auch der Streit zwischen Voss und Fr. A. Wolf wird dabei in durchaus objectiver Weise dargestellt. Das Witzwort 'der Gegner' von V. (S. 155), derselbe habe die Gewohnheit, die ganze alte und neue Litteratur in sein Haus einzuschlachten, scheint, wie auch Herbst an einer späteren Stelle (S. 215) angiebt, nach der Anmerkung von Voss zu Fr. Creuzer's Vossiana (Antisymbolik II, S. 296) von Daub herzurühren: Körte freilich in seinem bekannten Buche über F. A. Wolf legt es in der Form 'es sei zur Vossischen Hausordnung geworden, alljährlich einen Griechen oder Römer einzuschlachten', F. A. Wolf in den Mund. — Die Schilderung des 'Lebensabends' V.', d. h. der zweiten Periode seines Heidelberger Lebens, eröffnet Herbst

*) Es ist ungenau, wenn der Verfasser im Vorwort S. III sagt, dass 'gerade hier der gedruckte Briefwechsel abbricht': enthalten doch der zweite wie die beiden Abtheilungen des 3ten Bandes der 'Briefe von J. H. Voss nebst erläuternden Beilagen herausgegeben von Abr. Voss' noch eine ziemliche Anzahl Briefe und sonstige Mittheilungen aus der Jenaer und Heidelberger Zeit.

(S. 175 ff.) mit der Darstellung seines 'Zweikampfes mit Stolberg', dessen Verständniss durch einen Blick auf die zeitgeschichtlichen Bewegungen Deutschlands vermittelt wird; dann folgt (S. 193 ff.) die Schilderung des häuslichen Lebens von V. und seiner in den letzten Lebensjahren wieder enger geknüpften Beziehungen zu B. G. Niebuhr, darauf (S. 207 ff.) der Bericht über den Streit zwischen Voss und Creuzer, über welchen Herbst nur eine 'gedrängte Uebersicht' geben will, da die Akten selbst in Creuzer's Symbolik, in Voss' Antisymbolik vollständig vorliegen; doch hat er auch einige ungedruckte Briefe (von Cr. an K. B. Hase, von V. an den badischen Staatsrath und Justizminister K. Freiherrn v. Zyllnhardt) zur Ergänzung herbeigezogen (S. 326 ff.); schon an einer früheren Stelle (S. 282 ff.) sind interessante Mittheilungen über die Stadien, die Cr.'s Verhältniss zu V. durchlaufen hat, aus ungedruckten Briefen Cr.'s an C. A. Boettiger aus den Jahren 1805—1827 gegeben. S. 213 wird auch der Stellung Lobeck's zu Creuzer's Symbolik gedacht; dabei ist es uns aufgefallen, dass Herbst nur dessen Recension des ersten Bandes der Symbolik in der Jenaer Litteraturzeitung 1811 (N. 96 u. 97) erwähnt, die schärfere und ausführlichere Recension des 2ten und der ersten Abtheilung des 3ten Bandes (ebends. 1812, N. 71—73), sowie auch die frühere, im Tone feinen Spottes gehaltene Recension des Creuzer'schen Dionysos (ebends. 1810, N. 18—20) mit Stillschweigen übergeht. Ferner hätte, wie es uns scheint, auch die direct gegen den ersten Band der Antisymbolik gerichtete Streitschrift von Dr. Wolfgang Menzel, 'Voss und die Symbolik' (Stuttgart 1825) und die Antwort darauf von W. A. Becker, 'Der Symbolik Triumph' (Zerbst 1825), Erwähnung verdient. Desgleichen vermissen wir die Erwähnung der letzten, erst nach Voss' Tode veröffentlichten mythologischen Arbeiten desselben: der um einen dritten Band vermehrten zweiten Ausgabe der mythologischen Briefe und der an diese sich anschliessenden (als Band IV u. V bezeichneten) 'mythologischen Forschungen', welche Dr. H. G. Brzoska aus Voss' Nachlass zusammengestellt und herausgegeben hat (Leipzig 1834). — Mit dem Bericht über Voss' letzte Lebenstage, Tod und Begräbniss (S. 218 ff.) schliesst Herbst's Darstellung: es folgen von S. 223 an 'Quellen, Nachträge, Berichtigungen und Beilagen', und zwar zunächst zu Bd. I und II, 1 (S. 225—264, darunter S. 251 ff. ein längerer Aufsatz, 'Voss und seine deutschen Forschungen' von Prof. Dr. Weigand in Giessen), sodann Quellen und Belege zu Bd. II, 2 (S. 265—334); ein sehr sorgfältiges Register, welches laut Vorwort Herrn Heinz Krieger in Leipzig verdankt wird, schliesst das Werk, das kein Leser ohne aufrichtigen Dank für vielfache Belehrung aus der Hand legen wird.

München. C. Bursian.

Bernardus Arnold, de Atheniensium saeculi a. Chr. n. quinti praetoribus. Dissertatio [I]. II. Dresdae, typis C. C. Meinholdi et filii [1873]. — Budissae, typis Monseanis [1875]. — [S. Calvary et socius Berolinenses vaenum dant 1876]. 34, [1]; 19 S. 8° & 4°. M. 2.

257] Die beiden Abhandlungen zerfallen in eine ganze Reihe Einzeluntersuchungen über das Amt der attischen Strategen.

1. Im ersten Cap. weist der Verfasser Lugebil's Ansicht zurück, als sei der Polemarch zur Zeit der Marathonschlacht der eigentliche Oberbefehlshaber gewesen. Im 2ten Cap. wird die Wahl der 10 Strategen aus den 10 Phylen als das gewöhnliche, wenn auch nicht immer befolgte Verfahren hingestellt. Von Interesse ist der Excurs S. 13 über die von Androtion aufgezählten Strategen in Samos, deren Liste der Verfasser nicht für verstümmelt hält; vielmehr sollen nur 8 in Samos gewesen sein, die andern in der Stadt Geschäfte besorgt haben. Dass aber die Feldherrn bei Androtion nach der Phylenordnung erscheinen und dass gerade die Mitglieder der drei letzten fehlen, ist doch höchst auffällig und deutet auf Verstümmelung des Registers am Schluss. Wenn man auch Boeckh's Erklärung von *Περικλέους δεκάτου αὐτοῦ* beipflichtet, ist damit noch nicht erwiesen, dass nicht alle Strategen bei dieser Expedition irgendwie betheiligt waren. Das Commando der 40 Schiffe des Hülfsgeschwaders (Thuc. I, 116) überlässt der Verf. einem Trierarchen, während ein oder mehrere Strategen auch bei kleineren Sendungen nicht selten sind. Man kann sich z. B. recht gut denken, dass die nicht bei der ersten Seeschlacht oder sonst schon im Kriege betheiligten Strategen dies Hülfsgeschwader ausrüsteten und später nachkamen. Aehnlich wird die gegen Potidaea ausrückende Flotte (Thuc. I, 57) von fünf Strategen (nach Krüger's vom Verf. gebilligter Emendation) commandirt und 5 andere erscheinen mit der zweiten Flotte (Thuc. 1, 61) (der Verf. freilich hält diese beiden Abtheilungen, was nicht gerade wahrscheinlich, für verschiedene Jahrgänger). Des Scholiasten Worte: *τῶν δέκα στρατηγῶν τῶν ἐν Σάμῳ τὰ ὀνόματα* heisst doch nur: die Namen der 10 Feldherrn, welche die samische Expedition befehligten. Man kann darunter ebenso gut die schon mit Perikles ausrückenden, als die später nachfolgenden verstehen.

Das dritte Cap. behandelt die praetores extraordinarii, die vor Kleon höchst selten, in der Folgezeit häufig neben den regelmässigen Jahresarchonten vorkommen. S. 10 stellt der Verf. den Satz auf, dass durch *ἄρχειν; ἄρχοντες* solche ausserordentliche Befehlshaber bezeichnet würden. Da indessen diese Ausdrücke häufig genug auch von wirklichen Strategen gebraucht werden, meint er weiter — falls ich ihn richtig verstehe — dass die Bezeichnung *στρατηγός* nothwendig sei für die in Athen weilenden und ihre Amtsgeschäfte besorgenden Strategen, dagegen im Kriege, wo sie nur Heerführer sind, genüge die Bezeichnung *ἡγεμών*, *ἄρχων*. Niemand verkennt, wie überaus künstlich diese ganze Aufstellung ist. Die Thuc. I, 51 genannten Feldherrn z. B., welche er als extraordinarii praetores ansieht, könnten eben nach des Verf.'s Auseinandersetzung, weil sie ja ad bellum profecti, nil nisi copiarum ducis *ἄρχοντος ἡγεμόνος* personam ducunt, sehr wohl als wirkliche *στρατηγοί* betrachtet werden, obschon Thuc. von ihnen nur *ἦρχε* sagt. C. I. A. I, 179 zeigt, dass sie Strategen waren; nur beruht die Nennung des Andokides bei Thukydides wahrscheinlich auf Corruptel, und es wird wohl mit Müller-Strübing Drakontides zu schreiben sein.

Mit Kleon's Strategie tritt nach dem Verfasser ein bedeutsamer Wendepunkt ein. Denn von nun an werden häufiger ausserordentliche Strategen erwählt. Sicher hierher gehören die vom Heere in Samos ernannten freilich zu einer Zeit, wo nicht verfassungsmässige Zustände herrschten. Nicht Mitglied des Collegiums ist wohl Phanosthenes der Andrier. Xen. Hell. I, 5, 18.

Cap. 4 handelt über die Zeit der Strategenwahlen, welche der Verf. im Thargelion ansetzt.

2. Das erste Cap. der 2ten Abhandlung beschäftigt sich nochmals mit den nach Kerkyra geschickten Feldherrn und denen der samischen Expedition. Um seine Ansicht über Glaukon und Andokides zu stützen, will der Verf. C. I. A. I, 179 Z. 2 gestützt auf die Lesart der Ephemeris M statt K lesen, gegenüber Koehler's zuverlässiger Copie ein unzulässiges Verfahren. Im II. Cap. sucht der Verf. die treffliche Ausführung Droysen's über das Kriegsamt zu widerlegen; freilich durch Stellen, wie Arist. Polit. V, 4, 4 (VIII pg. 203 Bekker) geschieht das keineswegs. Nachher geht der Verf. über zu Perikles' Nachfolgern und

den Staatsmännern des 4. Jahrh. Das III. Cap. giebt einen lehrreichen Ueberblick über den völligen Umschwung der Verhältnisse im 4. Jahrh. Miethsoldaten führen meist die Kriege, und vor deren Häuptlingen tritt die Bedeutung des Strategencollegiums ganz in den Hintergrund. Das IV. Cap. handelt von den bürgerlichen Geschäften der Strategen und der Entwicklung des Amtes im sinkenden Athen nach der Schlacht bei Chaeronea.

Heidelberg. H. Gelzer.

Adelbertus Hoeck, de rebus ab Atheniensibus in Thracia et in Ponto ab anno a. Chr. 378 usque ad annum 338 gestis. [Dissertatio]. Kiliae, libraria academica 1876. LXXXV, [I] S. 4°. M. 3.

258] Vorstehende Schrift behandelt die politischen Beziehungen Athens zu den Nordlandschaften Thracien, Hellespont und Pontus seit der Entstehung des zweiten Seebundes, eines der wichtigsten, aber auch unerquicklichsten Capitel attischer Geschichte; Athen sucht eine Grossmachtstellung zu behaupten, für welche die Kräfte der todmüden *πόλις* nirgends mehr ausreichen, und so ist das endliche Resultat überall ein gründlicher Misserfolg. Ein einleitendes Capitel (S. 6—14) ist den Handelsverbindungen Athens mit den südrussischen Griechenstädten gewidmet. Der historische Stoff gliedert sich in drei Abschnitte: Athens Thätigkeit im Norden von Nausinikos Amtsjahr bis zum Bundesgenossenkrieg (15—47), vom Ende des Bundesgenossenkriegs bis zum Frieden des Philokrates (S. 47—59), vom Frieden des Philokrates bis zur definitiven Vernichtung von Athens seebeherrschender Stellung (S. 59—85). S. 15 bei Erörterung des Verhältnisses, welches Pontus zum voreuklidischen attischen Seebund einnahm, hätte die schöne, von Kirchhoff gebilligte Vermuthung Koehler's erwähnt werden sollen, wonach in den Tributlisten (C. I. A. I, 37) ein Fragment des *Ποντικὸς φόρος* uns noch erhalten ist.

Der Excurs S. 42 über Chrysopolis sucht nachzuweisen, dass Athen im J. 377 die dortige Zollstätte den Bundesgenossen abtrat. Indessen ist die Annahme doch bedenklich, dass Athen auch nach dem Antalkidasfrieden die 391 occupirte Zollstätte weiter besessen habe. Dies würde auf eine nach dem Friedensschlusse fortdauernde Herrschaft über die nördlichen Seethore hinweisen; allein dem widerspricht der Verlust des Chersoneses.

Von Interesse ist auch Excurs IV S. 57 ff., wo nachgewiesen wird, dass *ὁ δῆμος ὁ Ἐλαιουσίων* in der Rechnungsablage der Tamiai von $34^1/_2$ nicht attische Colonen, sondern die freie Bundesgemeinde Elaius sei.

Heidelberg. H. Gelzer.

The doctrine of Addai, the apostle, now first edited in a complete form in the original Syriac with an English translation and notes by George Phillips. London, Trübner & Comp. 1876. XV, 53, 52 S. 8°. sh. 7,50.

259] Unter den von Cureton 1848 entdeckten und seitdem bearbeiteten, aber erst nach seinem Tode 1864 von Wright veröffentlichten Ancient Syriac Documents relative to the earliest establishment of Christianity in Edessa and the neighbouring countries u. s. w. findet sich an zweiter Stelle (S. 5—23) die 'Lehre des Apostels Addaeos', ein durchaus legendenhaft gehaltener Bericht über die Bekehrung Edessa's zum Christenthume unter der Regierung Abgar's, des Zeitgenossen Christi. Diesem Stücke fehlte zunächst der Anfang; ausserdem hatte es vier grössere oder kleinere Lücken. Es war daher äusserst verdienstlich, dass der allen Freunden syrischer Literatur rühmlichst bekannte Präsident von Queen's College in Cambridge, Herr G. Phillips, es unternahm, zur Ergänzung dieser nicht unwesentlichen Lücken das erwähnte Schriftstück aus einer guten und unverstümmelten Petersburger Handschrift des sechsten Jahrhunderts, auf welche schon zu Lebzeiten Cureton's Dorn in dem Bulletin histor.-philolog. de l'Académie de St. Pétersbourg Tome XI (1854) p. 166 aufmerksam gemacht hatte, von Neuem zu ediren. Es zeigt sich jetzt, dass in den beiden Handschriften des Britischen Museums und mithin in Cureton's Text gerade etwas weniger als die Hälfte des Stückes (etwa 25 Seiten der Phillips'schen Ausgabe) fehlt.

Nach der nun vervollständigten Fassung hat das Werkchen in Kürze folgenden Inhalt. Eine Gesandtschaft Abgar's an den kaiserlichen Statthalter Sabinus zu Eleutheropolis berichtet nach ihrer Heimkehr dem Könige von den wunderbaren Thaten Christi, die sie auf der Rückreise zu Jerusalem zu sehen Gelegenheit gesucht habe. Abgar schreibt den aus Eusebius' Hist. eccl. I, 13 und sonsther bekannten Brief an Jesus, auf welchen dieser dem Ueberbringer Hannan, welcher auch Jesu Bild für Abgar malt, mündliche (vergl. Assemani Bibl. Or. I, 554) Antwort ertheilt (S. 1—5). Nach der Himmelfahrt schickt Judas Thomas den Addai, einen der (zweiund)siebzig Jünger (Luc. 10, 1), nach Edessa, um Christi Versprechen gemäss den Abgar von seinem langwierigen, aller ärztlichen Kunst spottenden Leiden zu heilen. Nach seiner wunderbaren Heilung bittet der König den Addai, ihm ausführlich von Jesu Leben und Sterben zu berichten. Addai verspricht, dieser Aufforderung am folgenden Tage vor versammeltem Volke nachkommen zu wollen, hält jedoch schon vorläufig vor der königlichen Familie und dem Hofe einen kürzeren Vortrag, in welchem er auffallenderweise die Legende von der Auffindung des wahren Kreuzes Christi durch Protonike, die Gemahlin des Claudius Caesar, erzählt! (5—17). Tags darauf hält Addai die versprochene öffentliche Predigt (18—31). Die Edessener bekehren sich zum Christenthum, Addai gründet auf Abgar's Befehl die Kirche, die neue Religion breitet sich in ganz Mesopotamien und den umliegenden Ländern, auch in Assyrien aus (31—37). An eine Notiz über Abgar's Briefwechsel mit Nersai von Assyrien wird das Schreiben jenes an Tiberius über die Bestrafung der Juden wegen Christi Kreuzigung und des Kaisers Antwort angeschlossen (38—39). Nach Verlauf einiger Jahre fühlt Addai seinen Tod nahen: er setzt als seinen Nachfolger den Aggai ein und ermahnt die Gemeinde. Ueber seinen Tod herrscht grosse Trauer bei Christen, Juden und Heiden, am meisten bei Abgar selbst, der ihn wie einen Fürsten begraben lässt (40—49). Die Gemeinde lebt im Geiste Addai's weiter. Aggai erleidet nach Jahren durch einen wieder in's Heidenthum zurückgefallenen Sohn des inzwischen verstorbenen Abgar den Märtyrertod, durch dessen plötzlichen und gewaltsamen Eintritt es ihm unmöglich gemacht wird, seinen Nachfolger Palut zum Bischof zu weihen, so dass dieser sich die Weihe von Serapion, Bischof von Antiochien, holen muss, welcher seine eigene von Papst Zephyrinus empfangen hatte! (S. 52). Zum Schluss wird als Verfasser Labubna bar Sennaq angegeben; Hannan der Tabularius (sic), derselbe, den Abgar mit der Mission zu Christus betraut hatte, bezeugte die Urkunde und legte sie im Archiv zu Edessa nieder.

Hiernach erhebt diese Erzählung der Christianisirung Edessa's durch Addai, aus welcher unverkennbar die localpatriotische Tendenz, dem christlichen Bekenntnisse Edessa's ein möglichst hohes Alterthum zu sichern, hervorschimmert, den Anspruch, in einem von Augenzeugen niedergeschriebenen Documente der Nachwelt aufbewahrt worden zu sein. Dagegen spricht aber nicht allein der Schluss, in welchem von dem erst 197 oder 202 gewählten Papste Zephyrinus die

Rede ist, sondern auch eine Reihe von Anachronismen im Verlaufe der Erzählung selbst: abgesehen von der schon erwähnten Kreuzauffindungslegende lesen die von Addai eingesetzten Diener der Kirche im Neuen Testamente, in der Apostelgeschichte und im Diatessaron des Tatian (Mitte des 2. Jahrh.); Addai selbst spricht in seiner Abschiedsrede von der Vorlesung aus den paulinischen Briefen und der Apostelgeschichte als von einer in der Kirche schon bestehenden Einrichtung. Der Herausgeber, der mit Cureton an der Echtheit des Documentes festhalten will, sucht in der Vorrede durch die Annahme verschiedener Interpolationen über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen. Der Versuch, alle gegen die von dem Schriftstück in Anspruch genommene Zeit verstossenden Stellen ohne Zerstörung des einheitlichen Charakters des Buches hinweg zu interpretiren, müsste aber erst noch im Einzelnen durchgeführt werden, um diese Interpolationstheorie irgendwie annehmbar zu machen; wir glauben nicht, dass es gelingen dürfte. Hierbei müsste natürlich auch die den Reden Addai's zu Grunde liegende Ausbildung der dogmatischen Anschauungen gehörige Berücksichtigung finden. Ref. bedauert, auf diese seinen Studien fern liegenden kirchengeschichtlichen Fragen nicht weiter, als sie sich aus dem Zusammenhange des Stückes selbst dem unbefangenen Beurtheiler darbieten, haben eingehen, noch auch in eine (übrigens sehr wünschenswerthe) Untersuchung über das Verhältniss des Eusebius († 340) zu der Doctrina Addaei eintreten zu können, und muss sich bescheiden, sein Referat auf die Arbeit des Herausgebers und Uebersetzers zu beschränken.

Hr. Phillips scheint nicht die Absicht gehabt zu haben, eine kritische Ausgabe des Werkes zu liefern, sondern nur, die offenbar sehr gute Petersburger Handschrift in möglichst correcter Weise zum Abdruck zu bringen. Dies ist ihm denn auch vortrefflich gelungen, besonders da er sich bei der Reinigung der Druckbogen der stets bereiten Hilfe Wright's zu erfreuen hatte. Einen Ansatz zu einer kritischen Ausgabe dürfte vielleicht Mancher in den unter dem Texte angegebenen Cureton'schen Lesarten erblicken; dieselben sind aber nur nach Belieben zugefügt und weggelassen: die genaue Collation mit dem Cureton'schen Texte, die dann weiter kritisch zu verwerthen wäre, fehlt bis jetzt. Dagegen finden wir hin und wieder in der Uebersetzung bessere Lesarten Cureton's, die, obgleich evident, H. Phill. doch nicht in seinen Text aufzunehmen wagte, in richtiger Weise benutzt. Im Uebrigen ist die Uebersetzung sehr genau, fast zu genau und wörtlich, so dass das wahre syntaktische Verhältniss der einzelnen Sätze zu einander hier und da verschoben ist; das Streben nach Selbständigkeit hat gelegentlich Abweichungen von Cureton veranlasst, wo dieser schon das Richtigere hatte. Ein Register der zahlreichen und äusserst interessanten Eigennamen würde den Werth des vorzüglich ausgestatteten Werkes noch erhöht haben, für dessen Herausgabe und Bearbeitung Theologen und Orientalisten Hrn. Phillips zu gleichem Danke verpflichtet sind.

Bonn. E. Prym.

Claudii Claudiani carmina. Vol. I: carm. I—XXIV. Recensuit Ludovicus Jeep. Lipsiae, B. G. Teubner 1876. LXXXI, [I], 265, [1] S. 8°. M. 8,40.

260] Unter den Dichtern der letzten Zeiten des Römischen Reiches ragt weit hervor, durch poetische Begabung wie durch Kunst der Sprache und Metrik gleich ausgezeichnet, Claudius Claudianus; auf ihn lässt sich die etwas abgedroschene Phrase, dass er einer besseren Zeit anzugehören verdient habe, mit gutem Recht anwenden.

Eine neue Ausgabe dieses Dichters war schon lange ein dringendes Bedürfniss. Denn gleichwie Virgil und Ovid ist Claudian im Mittelalter, das seine Werke in zahlreichen aber meist jungen und unzuverlässigen Abschriften überliefert hat, vielfach entstellt worden, und die Neuzeit hat die Schuld der Vergangenheit nur sehr unvollständig abgetragen. Zwar hat sich auch um Claudianus, wie um die beiden eben genannten Dichter Nicolaus Heinsius unsterbliche Verdienste erworben: allein seine Kritik war doch zu ungleichmässig, sein handschriftlicher Apparat nicht genügend gesichtet, und durch die umfangreiche Mittheilung desselben, die aus Heinsius' Nachlass in der Ausgabe des jüngern Burmann der unkritische de Clercq van Jever publicirte, wurde die Verwirrung nur noch grösser. Die Ausgabe aber von Matthias Gesner steht in kritischer Beziehung auf schwachen Füssen, und zeigt nur zu deutlich, dass man damals in Deutschland sehr fern war von wirklicher Kritik der Römischen Dichter, die seit dem dreissigjährigen Kriege ganz verloren gegangen war, und erst durch die von F. A. Wolf und Reiz angebahnte Erkenntniss und Anerkennung Bentley's wieder in Schwung gekommen ist. Gesner's Verdienst besteht hauptsächlich in der lichten und verständigen Einleitung, sowie in dem geschmackvollen und klaren, wenn auch nirgend tiefen, um Sprache und Metrik wenig bekümmerten Commentar.

Unter diesen Umständen war es ein ebenso mühsames als dankenswerthes Unternehmen, dass Hr. Jeep, den Freunden des Claudianus bereits durch seine Ausgabe des raptus Proserpinae sowie durch andere Arbeiten für den Dichter vortheilhaft bekannt, es unternahm, gestützt auf reiches handschriftliches, von ihm und Andern gesammeltes Material eine neue Recension des Claudian zu geben, die zunächst sich das Ziel steckte, die bestbezeugte Ueberlieferung des Textes als Grundlage der definitiven Herstellung desselben zu repräsentiren. Zwar bin ich übrigens kein Freund der wieder überhand nehmenden Neigung, die Texte der Alten so zu geben, dass sie im Wesentlichen eine Reproduction der besten Handschriften bieten, Kritik gar nicht oder nur desultorisch angewendet wird. Bei Claudianus jedoch musste zunächst der Text nach so langwierigen Entstellungen sicher gestellt werden: deshalb hatte der Herausgeber nicht bloss das Recht, sondern sogar die Pflicht, eine möglichst enthaltsame, jedenfalls behutsame Kritik zu üben, wie dies Hr. Jeep gethan hat, dessen Conjecturen verhältnissmässig wenig zahlreich, aber immer wohl erwogen und in der Fälle Mehrzahl zu unterschreiben sind. Dagegen hätten wir in dem kritischen Apparat gelegentlich die Vermuthungen früherer Gelehrten mehr berücksichtigt sehen mögen.

In den Prolegomena, deren Latein übrigens nicht immer ganz correct oder elegant ist, behandelt Hr. Jeep ausführlich und sorgfältig das Leben Claudians, die zeitliche Reihenfolge der Gedichte, ihre Handschriften und Ausgaben, ihre Metrik, die historische Glaubwürdigkeit des Dichters, endlich die demselben zugeschriebenen griechischen Gedichte. Diese vindicirt er mit Recht einem jüngern Claudianus, den er nicht übel, wenn auch die Evidenz dieser Vermuthung sich nicht beweisen lässt, für den Sohn unseres Claudianus hält. Auf jenen bezieht sich auch die bekannte Notiz bei Suidas s. v. *Κλαυδιανός*.

Im ersten Capitel beschäftigt sich Hr. Jeep eingehend mit der Frage nach des Claudianus Geburtsland. Das Ergebniss ist insoweit ein negatives, als selbst die am weitesten verbreitete und am besten begründete Annahme, dass er ein Aegyptier, bezüglich Alexandriner, sei, als nicht zweifellos nachgewiesen wird. Nur der spätere Aufenthalt Claudians in Aegypten, nach dem Sturze Stilichos, ist ganz sicher.

Zum Schluss dieser Anzeige erlaube ich mir Einiges zu dem übrigens sehr dankenswerthen vierten Capitel anzumerken. S. LXVI ist es doch wohl zu viel gesagt, wenn es heisst *ante caesuram legitimam syllabae productio apud Claudianum aliquanto saepius invenitur quam putabat Lucianus Mueller* (d. r. m. 332). Jedenfalls fügt Hr. Jeep selbst nur zwei neue und ganz sichere Beispiele hinzu, wogegen er ein von mir beigebrachtes de cons. Stil. II, 441 mit handschriftlicher Hülfe beseitigt hat.

S. LXVII hätte gar nicht gesprochen werden sollen von dem Anapäst *dederis*. Das *i* in dieser Form ist bekanntlich bis in die spätesten Zeiten der Römischen Poesie doppelseitig; ja es scheint sogar, dass in der gewöhnlichen Aussprache das *i* noch oft verlängert wurde. Wenigstens bemerkt Pseudoprobus IV, 259 K., dass in den Worten *egerimus nosti* (aen. VI, 514) Virgil das *i 'necessitate metrica'* verkürzt habe. Das 'sententiae interstitium' an der Stelle des Claudianus hat also nichts mit der Verlängerung zu schaffen.

Ferner wird ebendas. nicht richtig der Hiatus *heu ubi* de rapt. Pros. III, 189 vertheidigt. Wenn *heu* überhaupt den Hiatus zulässt, so doch höchstens vor folgendem *heu*, obschon an diesen Stellen durchweg *eheu* zu setzen sein dürfte. In dem angeführten Verse ist vielmehr zu schreiben *heus ubi*, wie überhaupt diese Interjection (der sich nach Virgils Beispiel auch die Römischen Epiker öfters bedient haben) stets in ähnlichem Falle herzustellen ist: so z. B. Ov. am. III, 8, 18.

Dass Claudianus die vorletzte in *Syphacem* verkürzt habe, erscheint mir kaum glaublich, noch minder dass er in Bezug auf die Vergiftung den Syphax mit Hannibal verwechselt habe. Der Vorschlag Barth's freilich de bello Gildon. 91 statt *Syphacem* zu schreiben *Hannibalem*, welcher Name schon durch das vorhergehende *dirum* probabel wird, ist in dieser Gestalt kaum verlockend: es scheint vielmehr eine grössere Störung der handschriftlichen Ueberlieferung stattgefunden zu haben, so dass neben Syphax Hannibal genannt war, ähnlich wie bei Properz IV, 11, 59 *Hannibalis spolia et victi monimenta Syphacis.*

Uebrigens wäre es sehr zu wünschen, dass jeder Herausgeber Römischer Dichter, wie es Hr. Jeep gethan und der Schreiber dieser Zeilen schon längst pflegt, immer ein Capitel der Prolegomena den metrischen Gesetzen seines Autors widmete. Es würde mir dadurch die zweite Bearbeitung des Werkes de re metrica, an die in einiger Zeit zu gehen denke, wesentlich erleichtert werden, und eine Menge Fehler, die jedem Kritiker, der die Metrik verachtet, unausbleiblich sind, würden von selbst fortfallen.

Die Herausgabe der noch übrigen, meist kleineren, Gedichte des Claudianus wird, wenn wir nicht irren, Hr. Georg Götz in Leipzig übernehmen. Möge er sich Hrn. Jeep's Beispiel zum Muster nehmen!

Dem zweiten Bande werden hoffentlich reichhaltige Indices beigefügt werden.

Leider ist der Druck nicht überall correct, und gelegentlich sind die Versehen störend. So z. B. S. LXVIII in den Versen de IV. cons. Hon. 266 ff. *clamet* für *domet.*

St. Petersburg. L. Mueller.

Fitzedward Hall, On English adjectives in *-able*, with special reference to *Reliable*. London, Trübner & Co. 1877. VII, [I], 238 S. 8°. sh. 7,50.

261] Das englische Adjectivum reliable ist seit mehr als zwanzig Jahren vielfach in der Presse aufs Heftigste angegriffen worden. Diejenigen, die ihrem Ingrimm über dasselbe in der mildesten Weise Luft machten, bezeichneten es als einen gelehrten Americanismus, andere freilich legten es in directem Widerspruch damit den Cockneys zur Last. Das unglückliche Wort musste sich als gemein, dumm, abgeschmackt, sinnlos, als newspaper slip-slop, als neoterical abortion brandmarken lassen, ja es wurde ihm sogar die Berechtigung bestritten sich ein Wort zu nennen ('we cannot say the word, for it is not a word, but that absurd and stupid vulgarism'). Es wurde behauptet, dass kein Schriftsteller, der einen correcten Stil schreibe, es je gebraucht habe oder in Zukunft brauchen werde; dass, falls ein Engländer, für dessen Erziehung etwas geschehen wäre, es brauche, es bei diesem nicht überall ganz richtig sein könne ('must have a screw loose somewhere'); ja sogar. dass, wer es anwende, kein Gentleman sei. Der Kampf gegen das Wort erregte so allgemeines Interesse, dass selbst Punch mit einigen Versen (A Mild Protest) in der Nummer vom 23. December 1871 sich daran betheiligte.

Bei dem ganzen Wüthen gegen dieses Wort zeigte sich wieder die gegenwärtig wohl nirgends so stark wie in England hervortretende Thatsache, dass man um über seine Muttersprache mitsprechen zu dürfen keine besonderen philologischen Kenntnisse nöthig zu haben glaubt, sondern sich auf die einem zu Theil werdende Inspiration verlässt: wer die so gewonnenen Resultate nicht annimmt, wird als Pedant verächtlich bei Seite geschoben.

Um nun zu zeigen, wie eine solche Streitfrage zu behandeln sei, hat der Verfasser, der längst durch mannigfache Arbeiten auf dem Gebiete der indischen und englischen Philologie bekannt ist, im Anschluss an frühere gelegentliche Auslassungen ein ganzes Büchelchen geschrieben. Es hat dieses aber nicht nur das Verdienst in echt wissenschaftlicher und dabei doch auch im besten Sinne populärer Weise das in Frage kommende Material in Beziehung auf reliable jedem Unbefangenen zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt, sondern auch das viel grössere einen werthvollen Beitrag zur englischen Lexicographie geliefert zu haben, dessen Benutzung ein sorgfältig gearbeitetes Register sehr bequem macht.

Dass das Wort ein Americanismus sei, lässt sich nicht beweisen. Dass es, wie mit grosser Dreistigkeit behauptet wurde, erst etwa während des Krimkrieges aufgekommen sei, ist durchaus unrichtig. Der früheste Beleg, den der Verfasser aufgefunden hat, gehört noch dem 18. Jahrhundert an, allerdings dem letzten Jahre desselben: Coleridge spricht in einem Aufsatze in The Morning Post vom 18. Febr. 1800 von the best means, and most r e l i a b l e pledge, of a higher object. Der Verfasser ist geneigt anzunehmen, dass Coleridge das Wort selbst gebildet habe. Jedenfalls gebrauchte er es auch noch später und ebenso die Weiterbildungen reliability und unreliableness. Es wird wohl Niemandem mehr einfallen zu behaupten, dass, wer reliable schreibe, ein schlechter Stilist oder nicht recht bei Verstande oder kein Gentleman sei, da es der Verf. ausser bei Coleridge bei mehreren Theologen, darunter einem Dean und einem Bischof, ferner bei Staatsmännern, wie Sir Robert Peel und bei Gladstone, und bei Philosophen, wie z. B. bei J. S. Mill, nachweist. Ja sogar die Journale, die das Wort so befehden, haben es in ihre Spalten sich einschleichen lassen.

Es ist dann ferner behauptet worden, dass reliable nach Form und Bedeutung verwerflich sei. Was die Form anbelange, so müsste das Wort rely-on-able, ja nach Dr. Latham sogar relied-on-able heissen. Die Bedeutung aber dürfte nur activ (= able to rely), nicht passiv (= capable of being relied on) sein. Das gibt denn dem Verf. Anlass die ganze Lehre von den Adjectiven auf -able zu behandeln und speciell nachzuweisen, dass es an Analogien für reliable nicht fehlt: man vgl. z. B. dispensable = capable of being dispensed with; disposable = liable to be disposed of; das aus Pope belegte, aber noch jetzt im alltäglichen Eng-

lisch übliche dependable = worthy of being depended on. Bei diesem Theile der Arbeit zeigt der Verfasser eine ausserordentliche Belesenheit in älteren und neueren Schriftstellern, und man findet bei ihm Auskunft über Wörter, die man vergeblich in den Wörterbüchern suchen würde.

Einem Kritiker gestatten es ferner sein Ohr und seine English associations nicht sich mit dem Worte zu befreunden. Der Verfasser bemerkt mit Recht, dass nur derjenige einen Missklang in reliable finden dürfe, für den ein solcher auch in justifiable, liable, pliable, supplicable, undeniable liege. Was aber die English associations anbelangt, so zeigt der Verfasser, dass man diese gegen jede Weiterentwicklung der Sprache geltend machen könnte.

Endlich wendet sich der Verfasser gegen die Behauptung, dass das Wort überflüssig sei, da trustworthy oder trusty alles das ausdrücke, was man durch reliable bezeichnen wolle. Mit Recht erwidert er, dass, wenn das richtig wäre, auch rely und reliance neben trust überflüssig wären, während man doch hier einen Unterschied mache. Dass viele Leute reliable sagten, wo sie trustworthy brauchen sollten, sei kein Grund reliable überhaupt zu verwerfen.

So der Verfasser, dem der Referent in der Hauptsache durchweg beistimmt.

Berlin. J. Zupitza.

---

† **Ch. de Tourtoulon et O. Bringuier, étude sur la limite géographique de la langue d'oc et de la langue d'oil.** Premier rapport à M. le ministre. [Extrait des archives des missions scientifiques et littéraires, 3e série, tome 3e]. Paris, imprimerie nationale 1876. 63 S., 1 Karte. 8°. [S. A. n. i. B.]

262] Die im Frühjahr 1869 von einem Mitarbeiter des Jahrbuchs für romanische und englische Literatur, von dem noch im selben Jahr verstorbenen Professor Cambouliu begründete Société pour l'étude des langues romanes in Montpellier hat in den acht Jahren ihres Bestehens mit stets zunehmender Rührigkeit zur Entwicklung der romanischen Philologie redlich beigetragen. Ihre bereits zehn vollständige Bände zählende Revue des Langues Romanes hat bereits eine Fülle schätzenswerthen Materials besonders für die bisher wenig beachtete neuprovenzalische Sprache und Literatur zu Tage gefördert. Manche darin vertretene Ansicht lässt allerdings erkennen, wie langsam die gesunde philologische Methode unseres verstorbenen Altmeisters, dem ein würdiges Denkmal zu errichten jetzt Deutsche und Romanen wetteifern, sich in Frankreich Anerkennung verschafft hat. Neuerdings hat die Société auch noch die Herausgabe umfangreicherer Arbeiten und Veröffentlichungen unternommen, so die des Dictionnaire des idiomes romans du midi de la France von V. G. Azaïs. Auf ihre Veranlassung hin wurde ferner vom französischen Unterrichtsminister zweien ihrer hervorragenden Mitglieder den Herren Ch. de Tourtoulon und O. Bringuier — Letzterer zugleich talentvoller Dichter ist seitdem gestorben s. Revue Serie 2 T. I S. 306 ff. — eine Mission behufs genauer Feststellung der geographischen Grenzlinie zwischen der Langue d'oc und der langue d'oil ertheilt.

Der Bericht in welcher Weise und wie weit sie sich der ihnen gewordenen Aufgabe entledigt haben, bildet den Inhalt der vorstehend aufgeführten Brochüre. Behufs Vertheilung an die Mitglieder der Société ist er besonders aus den Archives des missions sc. et lit. abgedruckt worden. Eine im Maassstab von $\frac{1}{320000}$ entworfene Karte, welche von H. Bricout entworfen ist und ungefähr $^2/_5$ der ganzen Linie oder 400 Kilometer von der Halbinsel le Médoc bis über Gueret und Aigurande hinaus befasst, ist dem Bericht beigegeben.

Als werthvolle Vorarbeiten lagen den beiden Forschern eine Anzahl Untersuchungen über einzelne Abschnitte der Grenzlinie vor, während die Arbeiten, welche sich auf die Gesammtheit derselben erstreckten, von vornherein als unzuverlässig betrachtet werden mussten. Sie waren auf Grund höchst mangelhaften Materials nämlich auf Grund schriftlich eingezogener Sprachproben der Grenzdistricte angefertigt. Die Mangelhaftigkeit solcher Proben, welche von verschiedenen zumeist noch dazu von für dialektische Forschung wenig befähigten Leuten gesammelt worden waren, springt in die Augen. Was Wunder, dass man sich nach diesen Proben die noch jetzt verbreitetste Ansicht bildete, dass Nord- und Südfranzösisch allmählig in einander übergingen, eine scharfe Grenze zwischen beiden demnach überhaupt nicht existire.

Die Hauptaufgaben einer erneuten Untersuchung über die gesammte Grenzlinie zwischen den beiden gallischen Vulgärsprachen bestanden zunächst in der Aufstellung sicherer Kriterien, nach denen die einzelnen Grenzdialekte sei es der Langue d'oc sei es der Langue d'oil zugewiesen werden müssen oder dürfen, dann in Beschaffung auf diese Kriterien hin gesammelten Beweismaterials wie in der Aufzeichnung desselben nach festen orthographischen Principien.

Die Kriterien nach welchen de T. und B. nord- und südfranzösisch scheiden sind hauptsächlich folgende: Der Nordfranzose neigt zur Contraction, kennt nach der Tonsilbe überhaupt nur einenen Vocallaut (und das ist fast überall der Laut des e muet) tilgt im Inlaut zwischen Vocalen die Gutturalen wie Dentalen, wandelt die Diphthonge in einfache Vocale, a zu e und unter Einfluss der Nasalen e zu a, i zu e. u zu ö, verwendet endlich die Personalpronomina obligatorisch. Der Südfranzose dagegen unterdrückt im Inlaut wenig Laute, hat zwar auch nur Oxytona und Paroxytona, bringt aber verschiedene Vocale nach der Tonsilbe, neigt zur Di-und Triphthongierung, bewahrt a und die nasalen Vocale rein und verwendet die Personalpronomina nur facultativ. Im Ganzen bilden diese Kriterien einen genügend sicheren Anhaltspunkt für Feststellung der Grenzlinie, sie werden durch das an einigen Punkten noch vorhandene Bewusstsein der Grenzbewohner von der Sprachverschiedenheit ihrer Nachbarn wirksam unterstützt.

Behufs Beschaffung eines zuverlässigen Beweismaterials bereisten de T. und B. im Juli und August 1873 von Ort zu Ort die Grenzdistricte der vorerwähnten Strecke. Im October 1875 durchstreifte de T. nochmals allein die zweite Hälfte der Strecke. Auch die Sorgfalt und Vorsicht, mit welcher die beiden Reisenden bei der Sammlung vorgingen, muss rühmend hervorgehoben werden. Es war sicher keine geringe Schwierigkeit überall die zu zuverlässiger Auskunftsertheilung geeigneten und bereitwilligen Personen ausfindig zu machen. Man bedenke nur, wie leicht sich ein nicht Ortskundiger in Bestimmung der wirklich ortsüblichen Sprache täuschen kann, wie schwer der Landmann Fremden gegenüber zum Sprechen und gar zum Beantworten für ihn sinnloser Fragen zu bringen ist. Bezeichnend ist was der Rapport S. 35 über die Bewohner des grossen Waldes La Double zwischen Puynormand und Saint-Michel l'Écluse, den die Sprachgrenze durchschneidet sagt: 'L'étonnement que nos questions excitent partout prend parfois ici une teinte assez accentuée de méfiance, qui va même, dans des cas heureusement très-rares, jusqu'à l'hostilité. Cette remarque s'applique également du reste aux villages de langue d'oil et à ceux de langue méridional'.

Eine umfangreichere Mittheilung des gesammelten dialectischen Materials wäre allerdings sowohl

für den speciellen Zweck wie für Erweiterung unserer noch immer so mangelhaften Kenntniss der französischen Dialecte höchst erwünscht gewesen, ebenso wäre die allgemeinerer Verständlichkeit zu Liebe gewählte Orthographie, nämlich die den speciellen Bedürfnissen anbequemte französische, vielleicht besser durch eine rein phonetische ersetzt worden. Gleichwohl darf man sagen, dass die beiden Forscher in der Hauptsache den ihnen gestellten Aufgaben gerecht geworden sind und dass die Hauptresultate ihrer Untersuchung als gesichert zu betrachten sind. Wir wissen nunmehr, dass wenigstens für die von ihnen bereiste Strecke eine scharfe Grenzlinie zwischen der Langue d'oil und der Langue d'oc existirt und wir kennen dieselbe dank ihren Ermittelungen mit ziemlicher Genauigkeit. Zwar lässt sie sich gegenwärtig nicht überall mehr mit Sicherheit feststellen, sondern wird vielfach durch mehr oder wenig breite neutrale Zonen ersetzt. Aber auch die Sprache dieser neutralen Zonen ist keine Mischsprache in dem Sinne zu nennen, dass etwa dieselben Personen eine aus halb süd- und halb nordfranzösischen Lauten und Worten combinirte Mundart sprächen, vielmehr haben beide Sprachen sich hier in einander geschoben, aber ursprünglich gesondert neben einander existirt. Am stärksten ist diese Ineinanderschiebung in dem Grenzgebiet nördlich von la Rochette bis über Gueret und Aigurande hinaus in der alten Marche zu beobachten. Hier haben sich beide Sprachen bereits derart gemischt, dass ein Nebeneinanderexistiren beider aufgehört hat. Gleichwohl lässt sich auch hier noch erkennen, dass der ursprünglich landesübliche Dialekt ein südfranzösischer war, welcher nur mit nordfranzösischen Elementen mehr und mehr durchsetzt wurde. Die nordfranzösischen Elemente sind noch heute von Individuum zu Individuum verschiedene. Als mächtiges Nivelllirungsmittel tritt in diesen neutralen Zonen die officielle französische Landessprache hinzu, welche wie schon lange beobachtet worden war, gerade hier am leichtesten Fuss fasste und auch am correctesten gehandhabt wird.

Hoffen wir, dass Herr de Tourtoulon dem ersten Rapport bald den oder die weiteren folgen lassen kann, in welchen über die bei weiten schwierigeren aber darum um so interessanteren drei übrigen Fünftel der Grenzlinie gehandelt werden wird. Hoffen wir ferner, dass er uns bald mit der in Aussicht gestellten Geschichte der Sprachgrenze beschenkt, so wie dass die in gegenwärtigem Rapport bereits angedeutete Abgrenzung der einzelnen nord- und südfranzösischen Dialekte und Unterdialekte ebenfalls von ihm und Anderen in Angriff genommen werde.

Ich schliesse mit einer für einen Romanisten vielleicht unbescheidenen Frage. Wäre es nicht angemessen, dass auch bei uns in Deutschland in ähnlicher Weise wie jetzt in Frankreich die Abgrenzung der Haupt und Unterdialekte durch sachkundige Forscher vorgenommen und die Bernhardische Sprachkarte durch eine genauere ersetzt würde?

Marburg. E. Stengel.

Giuseppe Giusti, Gedichte, deutsch von Paul Heyse. Mit einem Anhange: Vittorio Alfieri als Satiriker. — Vincenzo Monti. [Verein für Deutsche Literatur]. Berlin, A. Hofmann & Comp. 1875. XIII, 328 S. 8⁰. Subscriptionspreis für 7 Bände: M. 30.

263] Der im Jahr 1850 im Alter von 41 Jahren gestorbene Florentiner Giuseppe Giusti nimmt nicht nur als Satiriker den ersten Rang unter seinen italienischen Fachgenossen ein, sondern ist auch in einem Grade populär in den gebildeten Kreisen der Apennin-Halbinsel, wie bei uns vielleicht nur Schiller. Trotzdem ist er in Deutschland, wo ausser Manzoni wohl die älteren italienischen Schriftsteller in weiteren Kreisen bekannt sind, selten erwähnt und noch seltener gelesen worden. Paul Heyse, dessen Neigung und Verständniss für italienisches Leben in seinen Novellen so klar zu Tage treten, hat sich ausser dem poetischen auch ein literaturgeschichtliches Verdienst erworben, dass er die Gedichte Giusti's zum Theil in unsere Sprache übertrug. Denn zu ihrer Uebersetzung ist die herkömmliche Kenntniss des italienischen Idioms mit nichten ausreichend. Da Giusti's Produkte als Gelegenheitsgedichte im höchsten Sinn erscheinen, so finden sich in ihnen so vielfach feine Anspielungen auf Ereignisse des Tages, so treffende Wortspiele mit Bezeichnungen für politische und sociale Verhältnisse, die nur Toscanern oder Italienern sofort lebendig werden, dass eine Anzahl Strophen jeder Uebersetzungskunst spottet und nur durch einen Commentar dem Ausländer verständlich wird. Nichts desto weniger ist es Paul Heyse an den meisten Stellen gelungen, die Schwierigkeiten gleichsam spielend, wie es dem Leser der im anmuthigen Fluss scheinbar zwanglos hingleitenden Uebersetzung vorkommen mag, zu überwinden. Die erläuternden Anmerkungen sind sparsam vertheilt, ohne dass der Genuss der Dichtungen beeinträchtigt wird.

Die satirische Kraft, welche von hoher sittlicher Reinheit wie bei Giusti getragen wird, tritt in der italienischen Literatur nur selten zu Tage. Auch vor ihm hat es Satiriker gegeben, die aber mit wenigen Ausnahmen in akademischen Fesseln einherschreiten und ihre dürftige Wärme von fremder Flamme entlehnen. Giusti wagte zuerst, in der kühnen Freiheit der Volkssprache sich zu bewegen und doch der Kunst als Meister zu dienen. Vor Allem war Dante sein Vorbild.

In einer Einleitung (S. 1—31) hat Heyse ein kurzes Bild vom Leben Giusti's, sowie eine Charakteristik seines dichterischen Wesens entworfen. In einem Anhang (von S. 277 an) handelt er von Vittorio Alfieri als Satiriker und von Vincenzo Monti. Auch von diesen beiden theilt er einige Gedichte in Uebersetzungen mit, welche nicht minder sein Geschick in der Behandlung des Verses erweisen, wie bei den oft bald verschlungenen Perioden, bald epigrammatisch kurzen Sätzen Giusti's. Den Schluss (S. 326—328) bildet die berühmte Ode Alessandro Manzoni's: Der fünfte Mai, auf den Tod Napoleon's I. Wer wüsste nicht, dass auch Goethe dies Gedicht übersetzt hat? Unwillkürlich wird man zum Vergleich gedrängt; nur die Hälfte der ersten Strophe nach Beider Uebersetzung mag hier Platz finden.

Goethe.

Er war — und wie, bewegungslos,
Nach letztem Hauche-Seufzer,
Die Hülle lag, uneingedenk,
Verwaist von solchem Geiste:
So tief getroffen, starr erstaunt
Die Erde steht der Botschaft. —

Heyse.

Er war. So wie bewegungslos,
Nachdem der Mund erblasste,
Die Hülle lag, uneingedenk,
Welch einen Geist sie fasste,
So steht die Welt wie schlaggelähmt
Bei dieser Kunde still. —

Der sogenannte Allgemeine Verein für deutsche Literatur hat mit Heyse's Giuseppe Giusti bis jetzt seinen besten Wurf gethan. Die Ausstattung ist elegant.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Gli amori di Volfango Goethe, traduzioni di Domenico Gnoli. Livorno, Franceso Vigo 1875. XVI, 358 S. 8⁰. L. 4.

264] Bereits öfter ist in diesen Blättern Gelegenheit genommen, auf das frische Leben, welches das Stu-

dium der deutschen Literatur und Wissenschaft in Italien erzeugt, aufmerksam zu machen. Auch das vorliegende Buch ist ein neues Zeichen dafür, dass die junge Freundschaft beider durch die Alpen getrennten Länder nicht auf politischen Ursachen allein beruhen wird. Und in der That finden sich kaum zwei Völker, die literarisch enger mit einander verbunden sind, wenn gleich früher nur das nördliche mit zäher Ausdauer oft wie ein verschmähter Liebhaber an das südliche sich angeschmiegt hat. Jetzt ist das Verhältniss inniger geworden. Am Ersten hatte man in Italien Veranlassung sich mit Goethe zu beschäftigen: Faust, Tasso, Iphigenie, Hermann und Dorothea, einige Balladen wurden in's Italienische übersetzt; an den unergründlichen Schatz seiner Liebeslieder aber hatte sich noch Niemand gewagt, weil in ihnen die tiefe Empfindung in einer Zartheit und Anschaulichkeit des Ausdrucks sich offenbart, dass durch die leiseste Schattirung die kunstvolle Wahrheit des Gemäldes vernichtet oder doch beschränkt werden muss. In reiner Begeisterung für den Dichter hat Domenico Gnoli zuerst den Versuch gemacht die Lieder, ein Wort für welches er keine passende Wiedergabe in seiner Sprache findet, zu übersetzen. Die Eintheilung der Gedichte ist eigenthümlich. In chronologischer Folge sind Abschnitte gebildet, die als Ueberschrift die Namen von 22 Geliebten Goethe's tragen. Gnoli beginnt 1764 mit Margarethe, der Tochter des Rosenwirths zu Offenbach, auf welche er Gretchens Monologe im Faust: Meine Ruh' ist hin, und O neige du Schmerzensreiche bezieht, fährt fort mit Annette in Leipzig, Friderike Oeser und Charitas Meissner (1765—1770) und schliesst die lange Reihe mit Ulrike von Lewezow und Maria Szymanowska (1822—1823). Jedem Abschnitt geht eine Einleitung voraus, in welcher die nöthigen biographischen Notizen über die Mädchen und Frauen sich finden; auch sind zu vielen Gedichten besondere Excurse hinzugefügt, die dem italienischen Leser das Verständniss ermöglichen. Man hat diese Erläuterungen überflüssig genannt; da aber Gnoli bei seinen Landsleuten eine Vertrautheit mit Goethe's Lebensgang nicht voraussetzen darf, so sind diese Commentirungen, die z. Th. in Uebersetzungen von Briefen oder Abschnitten aus Wahrheit und Dichtung bestehen, durchaus unverwerflich. — In einen Anhang hat Gnoli 38 Lieder verwiesen, welche er auf eine bestimmte Geliebte nicht zu beziehen vermochte.

Die Uebersetzung selbst ist möglichst treu und meist wohlgelungen. Da wohl keine andere Sprache so leicht sich reimt wie die italienische, so war es nicht schwierig, wenigstens in dieser Form dem Original überall zu folgen. Dagegen zeigte sich die Unmöglichkeit, auf gleiche Weise sich dem Metrum anzuschliessen, z. B. die römischen Elegien italienisch in Distichen wiederzugeben. Der Uebersetzer hat anstatt ihrer die Terzinen gewählt: ein Versmaass, welches dem Genius seiner Sprache völlig angemessen ist, aber den antiken Hauch, den Goethe in Verehrung für Properz über seinen Elegien hinwehen lassen wollte, gänzlich verscheucht. Allein wie bei der antiken Dichtung so ruht bei Goethe's römischen Elegien das Wesen ihrer Schönheit in den Distichen gefesselt. Bisweilen gerathen falsche Striche in das Bild. So übersetzt er das drittletzte Distichon der zweiten Elegie (Das Mädchen):

Theilt die Flammen, die sie in seinem Busen entzündet,
Freut sich, dass er das Gold nicht wie der Römer bedenkt,

durch die Terzine:

Pur essa arde del foco ond' essa il petto
Gli brucia; e gode ch' egli non sia l'oro,
Come un Romano, a misurar costretto.

Goethe spielt auf den Geiz an, bei Gnoli sieht es aus, als ob die Armuth zur Kargheit nöthigte.

An mehreren Stellen wurde der Uebersetzer zu Umschreibungen genöthigt, die den Reiz des Originals nicht erkennen lassen. Doch man darf nicht Unmögliches beanspruchen. Alles in Allem verdient Gnoli das Lob eines feinfühlenden und kenntnissreichen Literators, der die deutsche Sprache als Fremder mit seltenem Verständniss beherrscht.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Bibliographie.

G. Müller, die Entstehung der vier Evangelien und der Christus des Apostels Paulus. 2te Aufl. Berlin, Th. Grieben. 8°. M. 2.

Corpus iuris civilis für das Deutsche Reich und Oesterreich, herausg. von R. Schröder. Theil 2. Bonn, Weber. 8°. M. 3,60.
H. Rosin, der Begriff der Schwertmagen in den Rechtsbüchern des deutschen M.-A. Breslau, Köbner. 8°. M. 3,60.
F. Thudichum, deutsches Kirchenrecht des 19. Jahrhunderts. Band 1. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 8,40.
J. Weber, das staatliche Eherecht in Württemberg. Augsburg, Schmid. 8°. M. 1,20.

A. Adamkiewicz, die Natur und der Nährwerth des Peptons. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 3.
Briefe zwischen A. von Humboldt und Gauss, herausgegeben von K. Bruhns. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 2.
F. Cohn, Kryptogamenflora von Schlesien. Band 1. Breslau, Kern. 8°. M. 11.
F. G. Hahn, über die Beziehungen der Sonnenfleckenperiode zu meteorologischen Erscheinungen. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 5.
C. F. P. de Martius, flora Brasiliensis, ed. A. W. Eichler. Fasc. 72. Leipzig, F. Fleischer. fol. M. 57.
O. Rosenbach, Studien über den Nervus vagus. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 4.
Th. Schorer, Lübecks Trinkwasser. Chemische Untersuchung sämmtlicher Brunnen. Lübeck, Seelig. 8°. M. 4.
K. A. Zittel, Studien über fossile Spongien. München, Franz. 4°. M. 2,40.

A. Baumgartner, Lessing's religiöser Entwicklungsgang. Freiburg, Herder. 8°. M. 2.
H. Brugsch-Bey, dictionnaire géographique de l'ancienne Egypte. Lief. 1. Leipzig, Hinrichs. fol. M. 25.
J. Burckhardt, die Cultur der Renaissance in Italien. 3te Aufl., besorgt von L. Geiger. Band 1. Leipzig, Seemann. 8°. M. 4,50.
J. W. Draper, Geschichte des amerikanischen Bürgerkrieges. 3 Bände. Leipzig, O. Wigand. 8°. M. 20.
Ekkeharti casus sancti Galli, neu herausgegeben durch G. Meyer von Knonau. St. Gallen, Huber & Comp. 8°. M. 10,80.
F. Fedde, über eine noch nicht edirte Sammlung Aesopischer Fabeln. Breslau, Maruschke & Berendt. 4°. M. 1,50.
Ibn Ia'is Commentar zu Zamachśaris Mufaṣṣal, herausgegeben von G. Jahn. Heft 2. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 12.
E. Kapp, Grundlagen einer Philosophie der Technik. Braunschweig, Westermann. 8°. M. 6.
H. Köhler, polychrome Meisterwerke der monumentalen Kunst in Italien. Lieferung 4. Leipzig, Baumgärtner. fol. M. 36.
Der deutsch-französische Krieg 1870—1871. Heft 12. Berlin, Mittler & Sohn. 8°. M. 6.
F. Lotheisen, Geschichte der französischen Litteratur im 17. Jahrhundert. I, 1. Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 4.
C. v. Lützow, Geschichte der k. k. Akademie der bildenden Künste. Das., ders. 4°. M. 30.
Graf Moltke's Briefe aus Russland. Berl., Gebr. Pätel. 8°. M. 4.
E. Müller, Beiträge zur Grammatik des Jainaprâkrit. Berlin, Dümmler. 8°. M. 2.
A. Raszmann, die Niflungasaga und das Nibelungenlied. Heilbronn, Gebr. Henninger. 8°. M. 5.
O. Schade, altdeutsches Wörterbuch. 2te Aufl. Heft 4. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 3.
J. Zechmeister, scholia Vindobonensia ad Horatii artem poeticam. Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 2.

Geschlossen am 1. Mai 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 19. **1877.**

Erscheint wöchentlich. **— 12. Mai. —** **Preis vierteljährlich M. 7,50.**

J. J. Herzog, Abriss der gesammten Kirchengeschichte. In drei Theilen. Theil I: die Zeiten der Gründung und ersten Ausbreitung der christlichen Kirche von Christi Geburt bis zum Ende des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt. Die Zeiten des alten Katholicismus vom Anfang des zweiten Jahrhunderts bis zum Anfang des achten. Erlangen, Eduard Besold 1876. XIV, 501, [1] S. 8°. M. 8.

265] Der monographische Ausbau der Kirchengeschichte ist in unserer Zeit ein so ununterbrochen emsiger gewesen, dass von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die Gesammt-Disciplin einer gründlichen Neuprüfung unterworfen werden muss. Wenn daher seit Neander's und Gieseler's Tagen keine Gesammtbilder der Kirchengeschichte erschienen wären, so brauchte man nicht erst auf den Vorzug von drei Bänden vor fünf und sechs zurückzugreifen, um Herzog's Kirchengeschichte dem grossen Publikum zu empfehlen (S. V, VI). Erscheint doch unter den jetzt Lebenden, die bisher noch keine Kirchengeschichte geschrieben, Niemand zu einer solchen so berufen, als der mild-evangelische, leise reformirt tingirte, freisinnig-gläubige Herausgeber der theologischen Realencyklopädie. Anders freilich steht es, wenn man sich der 'kurzen und vorzüglichen Compendien', die uns aus der Feder von Hase, Baur, Kurtz, Niedner, Henke, Nippold, Rothe vorliegen, erinnert. Es ist mir nicht ersichtlich, warum diese vortrefflichen Vorarbeiten bei Herzog (S. VI) nicht einmal mit Namen genannt werden, noch wie man, diesen Namen gegenüber, mit dem blossen Hinweis auf 'das mittlere Format' ausreichen will? Es ist ja im Grunde bei den Kirchenhistorikern etwas so Neues nicht, sich zu hüten, dass nicht in die alten Zeiten 'die moderne Anschauung Eingang gewinnt'. Auch wird kein Geschichtsschreiber absichtlich die Zeiten der Grundlegung 'durch das Prisma der folgenden Entwicklung betrachten' (S. 2). Auch zieht ja Dr. Herzog selber schon in der Einleitung den 'katholischen Grundirrthum' hervor (S. 1), verweist bei des Arnobius 'Bildern als der Laien Bücher' (S. 184), beim Abendmahl des Justin (S. 207), beim Streit des Nestorius und des Eutyches (S. 302 ff.) auf Luther und die Reformirten; bei der Stellung der alten römischen Bischöfe auf die merkwürdige Thatsache, dass mehr als einmal der Papst gegen die ganze übrige Welt Recht behalten (S. 192. 182. 169) und das Schicksal eingegriffen habe zu Gunsten der römischen Oberhoheit (S. 355. 311. 354); bei des Augustinus: Cogito ergo sum, auf Cartesius (S. 261). Aber solch prophetischer Vorausblick thut der geschichtlichen Treue keinen Eintrag, noch auch hindert dieser unzerreissbare Zusammenhang mit der folgenden Entwicklung den Herrn Verf., nach der Darlegung der Sage oder Darstellung der Lehre, die Gründe der Kritik anzuführen, welche dagegen sprechen. Bisweilen haben wir bedauert, dass Dr. Herzog's grosse persönliche Liebenswürdigkeit und Milde ihn abhielt, die Kritik mit ihrer ganzen Kraft wirken zu lassen. Mit der traditionellen Zehnzahl der Verfolgungen ist (S. 46) nicht entschieden genug gebrochen; die allegorische Interpretation (S. 130) nicht scharf genug verurtheilt; auf dem Antlitz Constantin's (S. 59 ff., 223 ff.) die schwarzen Schatten des Verwandten-Mörders-en-gros nicht genug markirt; die widerlich byzantinische Haltung, die Melanchton an dem Nicaenum rügt, fast ganz (S. 263 ff.) vertuscht. Gestaltet sich wirklich bei der letzten Kirchengeschichte, die uns vorliegt, gerade wie bei der ersten (Eusebius) 'die Geschichte der Erlösung der Menschheit zu einer Geschichte des Verderbens' bis zur neu durchgreifenden 'Rettung des Herrn' (S. 26), dann kann die Kirchengeschichte durchaus nicht jener dunklen Tinten entbehren, welche den Rembrandt'schen Bildern etwas so tief Ergreifendes geben. Finden sich doch in Herzog's Zeichnung der Kirchengeschichte der strahlendsten Lichtbilder genug. So die Inhaltsangabe der ersten Apologieen (S. 72 ff.), die Darstellung der patristischen Theologie (S. 103—127), die Schilderung der alt-katholischen Lehre vom Abendmahl (S. 198—209), die Beschreibung der Lebensläufe des Hieronymus (S. 252—257) und Augustin (S. 258—262), die Geschichte des Gottesdienstes seit Constantin (S. 265 ff.)

u. v. a. Die Composition ist da meisterhaft gelungen, manche lichtvolle Episoden geradezu spannend; treffliche Schlaglichter werfend schlichte Anmerkungen, wie die S. 67 Nr. 2, S. 119 Nr. 1, S. 165 Nr. 1, S. 298 Nr. 1, S. 299 Nr. 2, S. 332 Nr. 1 u. 3, S. 339 Nr. 2, S. 346 Nr. 1 u. a. m. Was zu rügen ist, sind eben nur Formalien, die bei der zweiten Auflage leicht abgethan werden können. So stellen wir anheim, ob es nicht logischer sein möchte, bei den Verfolgungen die Ursachen nicht erst hintennach zu bringen (S. 61 ff.), bei Behandlung der Häresis (S. 75 ff.) nicht erst hinterher (S. 102 ff.) zu melden, was denn eigentlich Häresis sei; nach Darlegung der Dogmen nicht erst in besonderem Anhang zur Theologie, hundert Seiten später (S. 341 und 342, statt S. 242) nachzutragen, was man unter Dogma versteht? Vielleicht auch würde es, bei Gruppirung der Dogmen, sich empfohlen haben, die Christologie, als die damals alles beherrschende, auch räumlich voranzustellen; bei der Lehre von den Sakramenten, zuerst von der Taufe zu reden und dann fortzuschreiten zum Abendmahl (Herzog I. 198—209. 209—211 geht den umgekehrten Weg). Auch scheint es mir nicht gerade glücklich, Leben Jesu, Apologetik, Theologie, Kirchenverfassung und Kirchenzucht als 'die Vorhallen der christlichen Religion' zu bezeichnen (S. 183), und von da mit der Geschichte des Kultus 'das Heiligthum zu betreten'. Die Theologie war ja für jene Zeit mindestens so sehr Heiligthum, als das Kirchgebäude, die Christologie mindestens so sehr als der Ritus beim Abendmahl. Auch fällt des alten Katholicismus viertes Hauptstück 'sittliche Wirkungen des Christenthums' (S. 213—219) von der heiligen Höhe wieder herab, während gerade hier in der Majestät der Liebe die ganze ethische Oberhoheit zu enthüllen war. Die auch formelle reinliche Auseinanderhaltung von Orthodoxie und Heterodoxie, deren Grenzen ja allerdings fortwährend praktisch sich verschieben, so unnöthig wie sie für eine Religionsgeschichte wäre, müsste in einer Kirchengeschichte doch noch fester durchgeführt sein.

Bei der überschwänglich reichen Stofffülle, welche schon dieser erste Band der Herzog'schen Kichengeschichte bietet, sind mir nur ganz unbedeutende sachliche Mängel aufgefallen. Das Christusbild am Anfang ermangelt jener urfrischen, durch und durch genialen, vom Himmel her überwältigenden Originalität, mit der es Jeden packt, welcher die evangelischen Urkunden liest. In Constantin's Beweggründen fehlt die doch so durchgreifende Rücksicht auf die solidarische Macht des in dem morschen Reich allein noch jugendfrischen Episkopat. Unter den Förderungsmitteln des letzteren (S. 154 ff.) sind drei nicht genannt: die antimontanistische Nachsicht der Bischöfe gegen die Gefallenen, die wohlberechnete Bevorzugung der Diakonen vor den Presbytern und die kluge Benutzung eigener und fremder kirchenpolitischer Träume. In dem Leben des Ambrosius hätten wir die Angabe wenigstens der Titel seiner besten Hymnen, in dem des Augustin die wenn auch noch so leise Erwähnung seiner betenden Mutter Monica gern gesehen.

Es ist ja selbstredend, dass man, wo acht Jahrhunderte durchsprochen werden, nicht mit jedem Urtheil übereinstimmen kann. So scheint mir Celsus, die Hauptquelle von David Strauss, nicht gar so unbedeutend, wie dem Herrn Verf. (S. 68); der Lehrtypus des Paulus von Samosata (S. 134) noch keineswegs so ausgemacht; die berühmte Stelle des Irenaeus (S. 167) aus dem Zusammenhang viel mehr also in's Griechische zurückzuübersetzen *δι' ἱκανωτέραν ἀρχαιότητα*, was dem principalis des Cyprian entspricht (S. 168 Nr. 5) u. a. Auch wünschten mit mir gewiss viele, dass die dritte Periode des alten Katholicismus vom Concil von Chalcedon bis zu Bonifacius, welche für die Germanen doch so wichtig ist (S. 430—496), mit derselben Ausführlichkeit behandelt worden wäre, wie die erste (S. 44—220) und die zweite (S. 221—429).

Aber im Ganzen und Grossen ist dieser erste Band der Herzog'schen Kirchengeschichte wenn auch nicht epochemachend für die gelehrte Welt, so doch im Stoffe ebenbürtig den trefflichsten Compendien, und als glückliche Zusammenfassung mancher neuen Studien mit Freude zu begrüssen.

Magdeburg. H. Tollin.

---

† **Luigi Manzoni, Bibliografia degli Statuti, Ordini e Leggi dei Municipii Italiani.** Parte I. Bologna, Gaetano Romagnoli 1876. XXIV, 569 S. 8°. [Preisangabe fehlt].

266] Für die Freunde italienischer Rechtsgeschichte wird Manzoni's Arbeit ein sehr erfreuliches Hülfsmittel sein. Wir besassen mehrfache Anläufe zu einer Bibliographie der italienischen Statuten, so die dankenswerthe Zusammenstellung von Bonaini, welche er im Anschluss an die Statuten von Val d'Ambra 1851 publicirte, so Berlan's: Statuti Italiani, saggio bibliografico, 1858, die trefflichen Mittheilungen aus Valsecchi's Bibliothek und manches andere Vorbereitende. Jetzt hat Manzoni versucht, eine erschöpfende Bibliographie zusammenzustellen, und wir müssen gestehen, dass wir über die Masse des von ihm gebotenen Materials erstaunt sind. Die Zusammenstellung ist alphabetisch, nach den Städten und Landschaften geordnet, enthält nicht die Statuten der Collegien, Zünfte, Gewerbe etc., zählt die Drucke der Stadt- und Landrechte, einschliesslich der kommentirten Ausgaben auf und erwähnt auch Handschriften. Diese, sowie einzelne wichtigere der selteneren Drucke werden kurz beschrieben. — Bei allem Dank, welchen wir dem Verf. schulden, können wir jedoch nicht unterlassen, einige Ausstellungen zu erheben. Nicht wollen wir tadeln, dass öfters, ja recht häufig, nicht nach eigenem Augenschein referirt wird. Denn es lässt sich der Anspruch, bei so massenhaftem Stoff alles selbst zu sehen, nicht erheben. Dagegen nicht ganz verzeihlich dürfte es sein, dass Manzoni's Bibliographie zahlreiche Lücken aufweist, wo er gewiss ohne grosse Mühe hätte vollständig sein können. Es genüge, das an den Statuten einzelner Ort- und Landschaften zu exemplificiren. Für Ancona werden elf Drucke aufgezählt. Ich vermisse die in Briegleb's Executivprocess ausführlich beschriebene, auch in meinem Arrestprocess benutzte, auf mehreren deutschen Bibliotheken vorhandene Ausgabe von 1540, ebenso die in Hubé's von Manzoni benutztem Extrait genannte Ausg. von 1566. Für Bagolino wird nur eine Handschrift genannt, während ein auch bei Hubé erwähnter und in Italien in verschiedenen Exemplaren vorhandener Druck von 1796 existirt. Für Bergamo und die umliegenden Districte sind die Mittheilungen von Pietro Rota nicht genügend benutzt. Unter den Statuten von Brescia vermissen wir die Ausg. s. l. e. a., den Druck von 1722, 1761 und die Verweisung auf Odorici storie Bresciane vol. 8 für die Statuten des 13. Jahrhunderts. Für Cervia fehlt der Druck von 1588, für Cori der bei Briegleb beschriebene von 1549, und, um noch etwas recht Auffallendes zu nennen, für Mailand fehlen die bei Hain repert. 15010, 15011, 15012 aufgeführten Drucke von 1482, 1498, 1480 und eine ganze Reihe späterer Ausgaben. In dieser Weise könnte ich leicht weiter exemplificiren, ohne dass dadurch das, was Manzoni bietet, in seinem Werth verkleinert werden würde. Es ist sehr zu wünschen, dass die von ihm in Aussicht gestellte Fortsetzung, welche die eben erwähnten Statuten der Collegien und das sonstige historische Material zur Geschichte der Städte und Landschaften sowie die genealogische und bio-

graphische Litteratur umfassen soll, nicht gar zu lange auf sich warten lässt.

Leipzig. A. Wach.

---

1. **Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich** mit den Abänderungen der Novelle vom 26. Februar 1876. Erläutert aus den Motiven und der Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe im Deutschen Reich von C. Hahn. Dritte Auflage. Mit einem Anhange, die wichtigsten Reichsstrafgesetze enthaltend. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1877. VII, 608 S. 8°. M. 10.
2. **Samuel Mayer, Geschichte der Strafrechte.** Vergleichende Darstellung der strafrechtlichen Gesetze und Bestimmungen aller Kulturvölker, von Moses, Solon etc. bis zur Gegenwart, als Commentar zum deutschen Strafgesetzbuche für Juristen, Staatsmänner, Sprach- und Geschichtsforscher. (Die Rechte der Israeliten, Athener und Römer .... Band 3). Trier, Fr. Lintz'sche Buchhandlung 1876. XXXIII, [I], 703 S. 8°. M. 9.
3. **Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich.** In der durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. Februar 1877 festgestellten Fassung. Aus den Commentaren von Dr. Oppenhoff und Dr. von Schwarze, sowie den Präjudizien der höchsten Deutschen Gerichtshöfe erläutert .... von Hans Ottomar Reiz. [Grosser's Gesetzsammlung No. 40]. Berlin, Eugen Grosser 1877. VIII, 752 S. 8°. M. 10.

267] Der Hahn'sche Commentar, der jetzt bereits in dritter Auflage vorliegt, ist den Fachgenossen und vorzugsweise den Praktikern bekannt. Wie sehr der Verf. es verstanden, den unmittelbaren Bedürfnissen der Praxis nachzukommen, wird klar, wenn wir den jetzt vorliegenden Commentar zum deutschen Strafgesetzbuche mit der ersten commentatorischen Arbeit des Vf. vergleichen. Es war dies ein kleines Buch, 204 S. 12°, welches den Titel führt: 'Erläuterungen und Novellen zum Strafgesetzbuche für die preussischen Staaten' und im Jahre 1854 erschien. Der Methode der Gesetzes-Erläuterung ist der Verf. seit dem Jahre 1854 im Wesentlichen treu geblieben und, wenn wir den jetzt vorliegenden stattlichen Band mit jener kleinen Erstlingsarbeit vergleichen, so wird ein Zweifel darüber, dass diese Methode ihre Berechtigung hat, kaum aufkommen können. Darüber herrscht ja Einigkeit, dass Motive und Präjudikate eine erschöpfende Interpretation des Gesetzes nicht ermöglichen; aber man wird dem Verf. auch ganz gewiss recht geben, wenn derselbe in dem Vorworte darauf hinweist, dass eine von Zeit zu Zeit erneuerte Zusammenfassung der Ergebnisse der Interpretation für den Theoretiker wie für den Praktiker ganz unentbehrlich sei. Dies trifft schon heute zu; in noch höherem Maasse wird es der Fall sein, wenn es sich um Präjudikate des Reichsgerichts handeln wird. Denn dass diese noch einflussreicher für die Praxis sein werden, als es heute schon die Präjudikate der jetzt bestehenden höchsten Gerichtshöfe sind, darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben; und mit dieser Thatsache wird die Rechtswissenschaft zu rechnen haben, wenn schon es hier nicht der Ort ist, darüber zu sprechen, welche Ziele dieser Thatsache gegenüber die Wissenschaft zu erstreben haben wird. Commentare wie der vom Verf. bearbeitete sind trotz ihrer Beschränkung und gerade wegen ihrer Beschränkung auf das Motiven- und Präjudikaten-Material ein Bedürfniss, und werden in der Zukunft noch mehr ein Bedürfniss sein.

Im diametralsten Gegensatz zu dem Commentar von C. Hahn steht der von S. Mayer; vielleicht eines der wunderlichsten Bücher, die im Gebiete der strafrechtlichen Literatur in jüngster Zeit erschienen sind. Um durch einen Vergleich die Charakterisirung dieses Buches vorzubereiten, mag an das 1844 erschienene 'Criminalrecht der Römer von Romulus bis auf Justinianus' von W. Rein erinnert werden. In diesem Buch fand Rein es angezeigt, die geschichtliche Entwickelung des Römischen Strafrechts unter Zugrundelegung eines Systems darzustellen, wie solches wohl auch für ein Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafrechts brauchbar gewesen wäre. Das durchaus Verfehlte dieses Unternehmens konnte, trotz des in Einzelnheiten brauchbaren Inhalts keinem Kundigen entgehen. Aber immer handelte es sich bei dem Rein'schen Werke nur um ein Strafrecht, und die Darstellung desselben erfolgte im Anschluss an ein modernes System und nicht im Anschluss an ein Ende des 19ten Jahrhunderts erlassenes Gesetz. Ganz anders der Verf. des vorliegenden Commentars. Ihm ist es klar, dass das Strafrecht nicht nur eine juristische, sondern auch eine kulturhistorische Seite hat, und diese letztere Seite der Sache ist es, die sein besonderes Interesse wach ruft, Ueberall, wo er deren zu finden vermag — und es ist kein Zweifel dass dem Verf. eine nicht gewöhnliche Belesenheit zu Gebote steht — sammelt er Notizen, die irgendwie für eine Geschichte des Strafrechts als eines Theiles einer allgemeinen Kulturgeschichte verwerthet werden könnten. Nun kam es freilich darauf an, diesen Vorrath von Notizen zu verwerthen. Und da geschieht denn das nahezu Unglaubliche. Das jüdische, das griechische; das römische, das französische; das kanonische, das ältere deutsche Strafrecht, das alles und noch vieles andere soll man kennen lernen dadurch, dass der Sammler des Materials seine Notizen unter Zugrundelegung des deutschen Strafgesetzbuches anordnet. Das vollkommen Verfehlte dieser Methode bedarf ja keiner weiteren Ausführung. Weder für die Geschichte des Strafrechts noch auch für das Verständniss des heutigen deutschen Strafrechts wird irgend etwas gewonnen. Wem es aber darum zu thun ist, s.g. 'interessante Notizen' zu gewinnen, der wird das Buch des Verfassers kaum an einer Stelle ohne Erfolg aufschlagen; und es ist am Ende auch gleichgültig, ob die Gegenstände, auf die sich diese Notizen beziehen, in der Reihenfolge der Materien des deutschen Strafgesetzbuchs, oder etwa in alphabetischer Reihenfolge sich angeordnet finden. Freilich mit dem dramatischen Strafrecht, wovon in der Vorrede S. XXI die Rede, vermag sich Ref. nur schwer zu befreunden. Der Verfasser sagt: 'Das Drama ist ein praktisches Mittel zur Ausbildung der Psychologie des Strafrechts, denn in demselben wird anschaulich dargestellt, wie ein Motiv des Verbrechens entsteht und wirkt, und ein Verbrechen ein anderes erzeugt. Schiller lässt die böse That, gleichsam im Sinne des botanischen Sexualsystems, männliche und weibliche Funktionen versehen: Das eben ist der Fluch der bösen That, dass sie fortzeugend immer Böses muss gebähren. Die verschiedenen Motive eines und desselben Verbrechens werden besonders von Shakespeare lebensvoll vorgetragen. Richard III (— eine Note weist darauf hin, dass nach Pauli, Aufsätze zur englischen Geschichte ihm nur die Urheberschaft der Ermordung seiner Neffen, und nicht weiterer neun Personen zugeschrieben werden dürfe —) und Macbeth morden, um Königskronen zu erhalten, Othello mordet seine Gattin aus Eifersucht, und Brutus mordet seinen Freund und Wohlthäter Julius Cäsar aus Freiheitsliebe; dagegen lässt er Hamlet durch ruhige Reflexion die Ueberzeugung gewinnen, dass er sich nicht selbst tödten dürfe, um die ihm unerträglich gewordene Lebenslast von sich abzuwälzen, und sein Misanthrop von Athen ist mehr eine lächerliche als eine traurige Figur. Schiller lässt fünf Personen aus verschiedenen Motiven sich ermorden.' Man sieht aus dieser Probe, worin das 'dramatische Strafrecht' bestehen würde, und der Leser wird ermessen, welche

Förderung der Rechtswissenschaft durch weitere Kultivirung dieser neuen Disciplin zu erstehen vermag. Aber es scheint, als sollte es beim 'dramatischen Strafrecht' sein Bewenden nicht haben. Der Verfasser des dritten hier zu besprechenden Commentars ist sogar bis zum dramatisirten Strafrecht vorgeschritten. Hans Ottomar Reiz ist selbst nicht in der Lage aus eigener Wissenschaft etwas zur Commentirung des Strafgesetzbuches sagen zu können. Er wendet sich also an Oppenhoff und Schwarze und lässt diese beiden Commentatoren in Wechselrede das Strafgesetzbuch erläutern. Es ist klar, dass wir es hier mit einer buchhändlerischen Spekulation zu thun haben, die dahin gerichtet ist, einen Commentar zu liefern, der noch nicht einmal so viel kostet wie der Oppenhoff'sche oder der Schwarze'sche Commentar, und der doch die Möglichkeit gewährt, vorkommendenfalls sowohl Oppenhoff wie auch Schwarze citiren zu können. Eine derartige buchhändlerische Spekulation zu beurtheilen, hält Ref. nicht für seine Sache. Nur dies hat Ref. auszusprechen, dass die juristische Ausbildung des Herrn Hans Ottomar Reiz zur Zeit noch nicht so weit vorgeschritten ist, um die Commentare von Oppenhoff und Schwarze auch nur richtig excerpiren zu können. Hierfür mag nur Folgendes angeführt werden. Oppenhoff bemerkt zu § 223: 'Derjenige, welchem das Gesetz ein Züchtigungsrecht zuerkennt, ist dadurch gleichzeitig zu der Prüfung berufen, ob Veranlassung zur Handhabung desselben vorliege; der Strafrichter darf sich daher auf eine Erörterung dieser Frage nicht einlassen. Dagegen versteht es sich von selbst, dass dem Richter die Entscheidung darüber zusteht, ob diese Handlung als 'Züchtigung' d. h. zu den Zwecken derselben verübt sei; wo dieses nicht zutrifft, liegt eine Körperverletzung vor'. Diesen Satz excerpirt Herr Reiz S. 367 in folgender Weise: 'Ob Anlass zum Züchtigungsrecht vorhanden gewesen, ist gleichgültig für das Recht selbst, doch hat der Berechtigte zu prüfen, ob-Veranlassung zur Handhabung vorliegt'. (!) Schwarze behandelt S. 556 ff. die Lehre von der Vorsätzlichkeit der Körperverletzung, und sagt: 'Die Vornahme der Handlung muss eine vorsätzliche, die Absicht auf die Misshandlung oder Gesundheitsbeschädigung gerichtet gewesen sein, — der dolus in seiner Concretisirung ist hier auf die Verletzung der Integrität des Körpers u. s. w. gerichtet. Der dolus erfüllt sich aber in dem allgemeinen dolus laedendi — es ist nicht erforderlich, dass er auf eine bestimmte Verletzung, sei es auch nur die eines einzelnen Körpertheils, gerichtet war'. Nachdem dann Schwarze die Konsequenzen dieses Satzes auf S. 556 und S. 557 erörtert, dann die verschiedenen Arten der Körperverletzungen in Bezug auf Willensbestimmung und Erfolg zusammengestellt hat, macht derselbe S. 557 folgende Bemerkung: 'Der dolus kann ein direkter, wie indirekter oder eventueller sein; — es gelten hier die allgemeinen Regeln über die Haftung für eine, mit dem Bewusstsein ihres wahrscheinlichen Erfolges vorgenommene Handlung und deren Zurechnung zum dolus, bez. zur culpa. Jedoch beschränkt sich dies, wie bemerkt, auf die Handlung und ihre Wirksamkeit im Allgemeinen, — der specielle Erfolg liegt ausserhalb des dolus'. Auf S. 558 sagt dann Schwarze: 'Das Gb. hat in die Thatbestandsbestimmung das Requisit des 'Rechtswidrigen' nicht mit aufgenommen; man hat es als selbstverständlich angesehen'. Und hieran knüpft Schwarze dasjenige an, was er über das Züchtigungsrecht beizubringen für nothwendig erachtet, und in diesem Zusammenhange heisst es bei Schwarze S. 559: 'Ob Anlass zum Gebrauche des Züchtigungsrechts vorhanden gewesen, ist Thatfrage; dies wird jedoch im Falle der Bejahung festzustellen sein, um entweder die Straflosigkeit der Züchtigung oder doch, dass in der Misshandlung u. s. w. nur ein Excess des Züchtigungsrechts, nicht aber eine selbständige Verletzung liege, darzuthun. Hiernächst kann aus den, auf den Anlass zur Züchtigung bezüglichen Thatsachen auf den dolus des Thäters insofern zurückgeschlossen werden, als der Mangel in dem Beweise eines solchen Anlasses den Rückschluss darauf gestatten kann, dass das Züchtigungsrecht nur zum Vorwande für die an sich strafbare Misshandlung genommen worden; letztere ist solchenfalls einfach als widerrechtliche Misshandlung zu prädiciren'. Diese Ausführungen Schwarze's schlägt nun Herr Reiz zu folgendem kompletten Unsinn zusammen: 'Der dolus in seiner Charakterisirung (!!) ist hier auf die Verletzung der Integrität des Körpers gerichtet. Der dolus erfüllt sich aber in dem allgemeinen animus laedendi; es ist nicht erforderlich, dass er auf eine bestimmte Verletzung, sei es auch nur auf die eines einzelnen Körpertheils gerichtet war. Der dolus kann ein direkter, indirekter oder auch eventueller sein. Beim Mangel von hierher gehörigen Thatsachen kann auf dolus insofern geschlossen werden, dass das Züchtigungsrecht nur zum Vorwand für die an sich strafbare Misshandlung genommen worden'. Noch ein Beispiel dafür, wie Herr Reiz seine commentatorischen Bemerkungen macht, wenn er weder Oppenhoff noch Schwarze excerpirt, sondern die Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe selbst anführt. Das Buch ist gerade so aufgeschlagen, dass die S. 366 u. 367 dem Ref. vor Augen sind. Zu den bisherigen Bemerkungen lieferte den Anknüpfungspunkt S. 367. Wir sehen von der rechten auf die linke Seite hinüber und finden folgende Belehrung: 'In der mikroskopischen Untersuchung des zu verkaufenden Schweinefleisches auf Trichinen kann eine Fahrlässigkeit unter Verletzung der Gewerbspflicht erkannt werden'. Das soll das preuss. Ob. Trib. im Erkenntniss vom 3. Nov. 1875 ausgesprochen haben! Und ein Machwerk dieser Art wagt man, dem Publikum als Commentar zum deutschen Strafgesetzbuch vorzulegen. Dass Herr Reiz es auch nicht für nöthig gehalten hat, bei seinen Excerpten die dritte Auflage von Schwarze zu citiren (es wäre dies wohl zweckmässig gewesen, da bei einem 1877 erscheinenden Buch die bereits 1873 erschienene dritte Auflage von Schwarze in Jedermanns Händen war), darauf kann allerdings nichts ankommen, da es in der That recht gleichgültig ist, ob Jemand an der zweiten oder an der dritten Auflage eines Buches seine juristische Unfähigkeit beweist. Wenn aber Jemand das Interesse hat, solche vor dem Publikum zu dokumentiren, so wäre es zweckmässiger gewesen, hierzu ein anderes Objekt zu wählen, als das deutsche Strafgesetzbuch, das doch immer wenigstens eine anständige Behandlung beanspruchen darf. Freilich, wer auf der Strasse geht, wird darauf gefasst sein müssen, dass — ihm Unannehmlichkeiten begegnen können. Und so ist es denn auch dem deutschen Strafgesetzbuche begegnet, dass es, unter der Aegide der Grosser'schen Verlagsbuchhandlung zu Berlin von einem Herrn Hans Ottomar Reiz erläutert worden ist. Uebrigens mag bemerkt werden, dass obenan auf dem Umschlag die Worte zu lesen sind: 'Grosser's Gesetzsammlung Nr. 40'. Nachdem Ref. durch gütige Vermittelung der Redaktion der Literaturzeitung die Nr. 40 der Grosser'schen Gesetzsammlung kennen gelernt hat, wird er bemüht sein, das Bekanntwerden mit Nr. 1—39 zu vermeiden.

Göttingen. R. John.

Corpus iuris civilis für das Deutsche Reich und Oesterreich. Sammlung der das bürgerliche Recht betreffenden deutschen und oesterreichischen Spezialgesetze. Herausgegeben von Richard Schröder. Theil 1: die handelsrechtlichen Gesetze. Dritte Auflage. Theil 2: die privatrechtlichen Gesetze. Mit ausführlichem Sachregister. Bonn, Eduard Weber's

Verlag (Rudolf Weber) 1876—1877. X, 514; XII, 505 S. 12⁰. M. 7,20. [Auf dem Titel des ersten Theiles fehlt der Name des Herausgebers].

268] Die vorliegende Sammlung enthält die wichtigeren privatrechtlichen Gesetze des Deutschen Reiches und Oesterreichs und zwar Band I: das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch und die allgemeine deutsche Wechselordnung nebst den ergänzenden handels- und seerechtlichen Gesetzen, Band II die anderweiten privatrechtlichen Gesetze. Bei der Mittheilung deutscher Gesetze hat sich der Verfasser auf die Reichsgesetze beschränkt, diese jedoch in möglichster Vollständigkeit zum Abdruck gebracht. Von deutschen Landesgesetzen sind nur das preussische Berggesetz nebst den erheblichen Abweichungen der auf demselben beruhenden Gesetzen anderer deutschen Staaten und das bayr. Gesetz über die vertragsmässigen Zinsen aufgenommen. Einige österreichische Gesetze blieben aus besondern, in der Vorrede zum zweiten Bande motivirten Gründen unberücksichtigt. — Die Sammlung ist sowohl für die Benutzung zum akademischen Unterricht als auch sonst zur Orientirung über die Privatrechtsgesetzgebung des Deutschen Reichs und Oesterreichs trefflich geeignet und wird sich bald Freunde erwerben. Ein alphabetisches Register erhöht die Brauchbarkeit.

Jena. G. Meyer.

Arnold Pann, Beiträge zur Reform des Verwaltungsrechtes. Wien, Alfred Hölder 1877. V, [I], 116 S. 8⁰. [N. n. i. B.]

269] Der Verfasser, der sich bereits durch eine Schrift über Verwaltungsjustiz in Oesterreich als verwaltungsrechtlicher Schriftsteller bekannt gemacht hat, unternimmt es in dem vorliegenden Werke eine Reihe von Vorschlägen über Reform der österreichischen Verwaltung aufzustellen. Zu diesem Zweck giebt er zunächst eine eingehende, freilich nicht in allen Einzelheiten correcte Darstellung der neueren preussischen Verwaltungseinrichtungen. Namentlich enthält sein Werk eine genaue Analyse des s. g. Competenzgesetzes vom 26. Juli 1876, um an der Hand desselben den Unterschied zwischen reinen Verwaltungssachen und Verwaltungsstreitsachen zu entwickeln. Die österreichische Verwaltung wünscht der Verf. nach dem Muster der preussischen reoganisirt zu sehen. Er plaidirt für die Einführung von Bezirksausschüssen, welche den preussischen Kreisausschüssen, und von Kreisräthen, welche den preussischen Bezirksräthen entsprechen würden. Er will ferner eine Gliederung der Verwaltungsjustiz von unten herauf, so dass in erster Instanz der Bezirksausschuss, in zweiter ein Provinzialgerichtshof und erst in letzter der Central-Verwaltungsgerichtshof zu urtheilen habe. — Diese Vorschläge sind beachtenswerth und ernstlicher Prüfung würdig. Freilich stellt sich in Oesterreich einer durchgreifenden Einführung der Selbstverwaltung ein Moment entgegen, welches in keinem anderen Staate von so schwerwiegender Bedeutung ist: der Gegensatz der Nationalitäten. Hat doch selbst Preussen sich genöthigt gesehen seine Kreisordnung für die Provinz Posen vorläufig nicht in Kraft treten zu lassen.

Jena. G. Meyer.

Nachtrag zu Artikel 250.

Die Titelwiedergabe von 'H. Lang, Handbuch des im Königreich Württemberg geltenden Sachenrechts' ist zu vervollständigen: VIII, 576 S. M. 12. Die Redaction.

---

1. **E. F. v. Gorup-Besanez, Lehrbuch der anorganischen Chemie** für den Unterricht auf Universitäten, technischen Lehranstalten und für das Selbststudium, mit Einschluss der experimentellen Technik bearbeitet. (Lehrbuch der Chemie .... Band I: anorganische Chemie). Sechste Auflage. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzstichen und einer farbigen Spectraltafel. [Zwei Abtheilungen]. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1876. XXIII, 683, [1] S. 8⁰. M. 11.
2. **Eugen Sell, Grundzüge der modernen Chemie.** Band I: anorganische Chemie. Zweite Auflage von Naquet-Sell, Grundzüge der modernen Chemie. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel. Berlin, August Hirschwald 1877. VI, 608, [2] S. 8⁰. M. 10.
3. **Paul Reis, erster Unterricht in der Chemie,** vereinigt mit der Mineralogie. Gemäss der neueren Anschauung umgearbeitete zweite Auflage. Mainz, Victor v. Zabern 1876. V, 215, [1] S. 8⁰. M. 3.

270] Die dominirende Stellung der Lehrbücher von Gorup-Besanez ist schon mehrmals in diesen Blättern betont worden. Vor Kurzem erst wurde die 5. Auflage der organischen Chemie angezeigt, nun liegt die sechste der anorganischen vor, und die vierte der physiologischen d. i. der dritte Band des ganzen Werkes ist in Neubearbeitung unter den Händen des Meisters. Man sollte glauben, dass an einem so durchgearbeiteten Buche wie es die anorganische Chemie des Verfassers ist, nicht mehr viel zu ändern sei, aber da belehrt die Durchsicht der neuen Auflage, dass gar Manches wieder vervollkommt und erweitert ist. So ist diesmal mit der Dualistik völlig gebrochen, und dafür die einheitliche Formulirung gewonnen worden. Gorup bemerkt eben, was auch anderwärts dem Beobachter nicht entgeht, dass meist schon in den Mittelschulen die Jugend mit der Milch der modernen Theorien gesäugt wird, und so bleibt nichts übrig, als diesem Siege über die dualistische Theorie gerecht zu werden. Eine zweite bedeutende Veränderung der vorliegenden Auflage bezieht sich auf die einheitliche und dem speciellen Theile vorangestellte Bearbeitung des ganzen theoretischen Theils, während früher diese Betrachtungen zum Theil zwischen Metalloïde und Metalle eingeschoben waren.

Die Aenderungen im speciellen Theil entsprechen den neuen Entdeckungen, wovon ja auch in der anorganischen Chemie im Laufe von ein paar Jahren immer Manches zusammenkommt.

Auch Sell's Grundzüge sind ein treffliches Lehrbuch, an dem Ref. nur Eines ausstellen möchte, nämlich die zum leitenden Princip erhobene Eintheilung der Metalle nach dem Bindungswerth der Atome, der sogenannten Valenz. Vor zehn Jahren, als der Glanz der Neuheit von Valenz als gleichbleibender Grösse noch nicht so weggewischt war, und manches Blendende hatte, namentlich gegenüber einer so gut wie gar nicht bestehenden Systematik der Metalloïde und einer höchst empirischen der Metalle, da wurden Viele — Ref. nimmt sich nicht aus — zu dieser Art der Elementsystematik lebhaft hingezogen. Je öfter aber versucht wurde, durch die Werthigkeit gebildete Gruppen zusammenzufassen, um so eindringlicher hat man gesehen, dass man mehr Ungleichartiges vereint, als auseinanderhält. Was die Werthigkeit als Eintheilungsprincip fertig bringt, das hat man auch früher fertig gebracht: es sind das die drei bekannten Gruppen der nichtmetallischen Elemente und von den Metallen streng genommen nur die Gruppe der Alkalien und jene der Erden. Sehen wir nun, wie Sell weiter unter Zuhülfenahme der Werthigkeit gruppirt.

Unmittelbar an die Erden gleichsam als Untergruppe der 2 werthigen Metalle wird die Magnesia-

gruppe gerechnet, allerdings mit der Bemerkung: 'wenn auch die Analogie dieser Metalle mit dem Magnesium sich nicht bis in das Einzelne verfolgen lässt', und dahin gezählt:

Magnesium
Zink
Cadmium
Quecksilber
Kupfer
Beryllium
Blei,

von welchem letzteren angegeben wird, dass es meist zweiwerthig, häufig aber auch vierwerthig auftritt.

Die Gruppe der dreiwerthigen Metalle besteht aus Gold, Thallium, Indium. Zur Gruppe der vierwerthigen werden gerechnet: Aluminium, von dem aber sofort erklärt werden muss, dass es 'allerdings stets nur im Doppelatom sechswerthig auftritt', ferner Eisen, Chrom, Mangan, Kobalt, Nickel. In diese Gruppe wird ferner das Platin bezogen mit seinen Satelliten. Daran schliessen sich Wolfram und Molybdän, dann als isolirt dastehend Uran, und den Schluss machen die seltenen weniger gekannten Elemente Cer, Lanthan, Didym.

Ich bin, indem ich die Anzeige dieses Buches übernommen habe, weit entfernt, aus der angeführten Gruppirung dem Verf. einen Vorwurf zu machen — obwohl dieselbe kurz und bündig auf 2 Seiten dem Lernenden gleichsam als etwas Fertiges hingestellt wird — aber mich kann sie nicht befriedigen, ich halte sie für etwas Ueberwundenes und stelle mich ganz zu Gorup-Besanez; lieber eine Eintheilung ohne scharfes Eintheilungsprincip nach dem beiläufigen Gesammtverhalten, als ein Princip das nicht haltbar ist, und das ist die Valenz, denn sie wechselt bei denselben Metallen. Man könnte nun zwar das Princip haltbarer machen, wenn man immer das Maximum des Bindungswerthes als Valenz nimmt; thut man aber das, so kommt man gerade häufig zu den seltneren und am wenigsten beständigen Verbindungen (z. B.: das Blei wird vierwerthig, das Mangan siebenwerthig etc.) die natürlich für das Element gleichsam Ausnahmen sind und dessen Character nicht bestimmen.

Mir kommt, je öfter die unverkennbar grosse Schwierigkeit sich darthut, die Elemente zu klassificiren, die Eintheilung nach der Werthigkeit so vor, wie das künstliche System Linné's die Pflanzen nach der Staubfädenanzahl einzutheilen unbekümmert um den übrigen Character der Pflanze. Doch wie gesagt, kann man darüber verschiedener Anschauung sein; Richter dem das Werthigkeitsprincip offenbar auch nicht genügte, hat an der Hand des periodischen Gesetzes der Atomzahlen in seinem Lehrbuch versucht, Gruppen zu schaffen und die Verfolgung solcher Richtung dürfte uns vielleicht am ehesten mit der Zeit über diese momentan fast grösste Unbeholfenheit in der anorganischen Chemie hinüberhelfen.

Von Sell's Werk sei nur noch erwähnt, dass es sehr reich an Thatsachen ist und selbst die irgend wichtigeren Verbindungen der seltenen Elemente bespricht, so dass es ebenso als kurzes Nachschlage — wie als Lehrbuch die besten Dienste thun wird.

Der Leitfaden von P. Reis zeichnet sich von der Legion kurzer chemischer Schulbücher durch zweierlei ab. Erstens ist mit den chemischen Lehren das Wichtigste aus der Mineralogie glücklich verwebt. Man kann sich thatsächlich für den Mittelschulunterricht nicht 2 zusammengehörigere Doctrinen denken, als anorganische Chemie und Mineralogie. Was die letztere liefert, ist zuerst kennen zu lernen, und was Hüttenkunde und Fabrik daraus machen, ist bereits chemisches Object. Soferne dies also irgend wo in den Lehrplan passt, ist durch vorliegenden Leitfaden bestens dafür gesorgt.

Eine andere Eigenthümlichkeit ist dem Werkchen geworden durch die bekannte Gabe des Verf. elegant und geistvoll zu schreiben. Das ist nicht der Unterrealschulbücherton, es ist darin eine freie, vornehm erzählende Darstellung, wodurch es ein Pendant zu des Verf. Physik in den 'gesammten Naturwissenschaften' darstellen könnte.

Die 9 Seiten lange beim Kohlenstoff eingeschmuggelte organische Chemie bliebe dort am besten ganz weg.

Graz, April 1877. Rich. Maly.

Die Chorographie des Joachim Rheticus. Mit einer Einleitung aus dem Autographon des Verfassers herausgegeben von F. Hipler. Separatabdruck aus der Zeitschrift für Mathematik und Physik. Dresden, Druck von B. G. Teubner 1876. 26 S., 1 Tafel. 8°. [S. A. n. i. B.]

271] In dem Manuscripte Nr. 390 (früher C. B. 78) der Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg befindet sich an vierter Stelle in der eigenen Handschrift des Verfassers eine Schrift betitelt: 'Chorographia tewsch. Durch Georgium Joachimum Rheticum Mathematicum, vnd der Vniuersitet Vitenberg Professoren zwsamengebracht vnd an den tag geben. MDXLj.' Diese Anweisung, die Karte eines Landes zu fertigen, ist von dem bekannten begeisterten Schüler des Copernicus, Georg Joachim von Lauchen, von seinem Geburtslande Rheticus zubenannt, in Frauenburg ausgearbeitet für den Herzog Albrecht von Preussen. Sie war, als sie an ihren Adressaten abging, von einer Karte Preussens begleitet, die aber leider verloren gegangen ist. Der Herr Herausgeber dieser bis jetzt ungedruckten kleinen Schrift hat in einer dankenswerthen Einleitung eine Reihe von Daten zur Lebensgeschichte des Verfassers zusammengestellt und ausserdem noch eine längere Correspondenz zwischen Rheticus und dem Herzoge Albrecht aus dem Königsberger Archiv hinzugefügt. Neu sind für das Leben des Rheticus zunächst, dass er wahrscheinlich 1541 seinen Lehrer Copernicus nach Königsberg begleitete, sowie die auch für die Geschichte des Druckes der Revolutiones wichtige Notiz aus einem Briefe des T. Forsterus an D. Jos. Schradt vom 29. Juni 1542, nach der einen Monat vor diesem Tage von dem Buche schon 2 Bogen gedruckt waren unter der eigenen Correctur des Rheticus. Der ursprünglich im 5. Hefte der 'Zeitschrift für Mathematik' erfolgte Abdruck ist im hohen Grade verdienstlich und dankenswerth, und möchten wir den Herrn Herausgeber an das auf S. 3 gegebene Versprechen, auch die lateinischen Inedita des Rheticus baldigst zu veröffentlichen, freundlichst gemahnt haben. Aufgefallen ist uns die Behauptung, dass Celio Calcagnini seit 1524 mit des Copernicus Theorie bekannt gewesen sei; wir wüssten nicht, wodurch Herr Hipler diese Behauptung zu beweisen in der Lage sein dürfte.

Thorn, März 1877. M. Curtze.

† **Sante Pieralisi, Correzioni al libro Urbano VIII e Galileo Galilei** proposte dall' autore, con osservazioni sopra il processo originale di Galileo Galilei pubblicato da Domenico Berti. Roma, tipografia poliglotta della Propaganda 30 Settembre 1876. 55, [1] S. 8°. L. 2. (Vgl. oben, Art. 98).

272] Seit dem Drucke meines zusammenfassenden Referates über die Litteratur zum galileischen Process (Nr. 7, S. 105 ff.) sind mehrere Erscheinungen zu meiner Kenntniss gelangt, welche es nöthig machen, noch einmal auf die Sache zurückzukommen. Zunächst hat Sante Pieralisi den in der Ueberschrift genannten Nachtrag als Erwiderung auf Berti's 'Il processo di Galileo Galilei' herausgegeben. Sodann hat Berti im Januar-

hefte der Nuova Antologia auf die in der Anmerkung des obigen Referates (S. 106) erwähnte Schrift des Herrn v. Gebler, die in derselben Zeitschrift abgedruckt war, eine Antwort erscheinen lassen: La critica moderna e il processo contro Galileo Galilei. 32 S. gr. 8°., von welcher er die grosse Freundlichkeit hatte, einen Separatabzug mir zur Kenntnissnahme zu übersenden. Eine dritte selbständige Schrift findet sich im ersten Hefte der Zeitschrift Unsere Zeit von Scartazzini unter dem Titel Der Process des Galilei. Letzterer scheint uns den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben, wenn er Berti zugiebt, dass Galilei auf alle Fälle verurtheilt wäre, dass er aber ebenso entschieden das Falsum in Betreff des oftgenannten notariellen Actes vom 26. Feb. 1616 als evident erwiesen hinstellt, wie ein Referent in der Historischen Zeitschrift sehr richtig bemerkt, gefälscht, nicht um Galilei verurtheilen, sondern um die verurtheilende Sentenz begründen zu können. Wenn Herr Berti nur durch Rettung des sogenannten Documents vom 26. Febr. alles in Uebereinstimmung bringen zu können meint, so setzt er seine Mühe an eine verlorene Sache, und der Vatican lohnt seine Bemühungen noch dazu mit dem schnödesten Undank. Denn das neue Pieralisi'sche Buch ist im Grunde nichts weiter als eine Invective gegen Herrn Berti, dass er den Process völlig zum Abdruck gebracht hat. Darin wird nicht undeutlich dem verstorbenen Pater Theiner der Vorwurf gemacht, ohne Wissen seiner vorgesetzten Behörde Berti Einsicht in das Actenstück gegeben zu haben, Letzterer also der Lüge beschuldigt. Gleich nach Erscheinen des Processo di Galilei wurde Herr Pieralisi in den Vatican beschieden und ihm aufgegeben, seine Fortsetzung zu schreiben, die von A bis Z eine Polemik gegen die Berti'sche Arbeit ist. Hat sich denn der Vatican nicht daran erinnert, dass er das Actenstück überhaupt nur besitzt unter der Bedingung der vollständigen Veröffentlichung desselben. Er hätte also dankbar sein sollen, dass ein solcher Vorkämpfer gegen die Anschuldigungen der Fälschung der Processacten es unternahm, das Wort des Vaticans der französischen Regierung gegenüber einzulösen.

Nach Herrn Pieralisi, d. i. nach dem Vatican, ist Urban VIII. auch während des Processes und später der theilnehmende Freund Galilei's; dieser wird stets mit vollkommenster Milde behandelt u. s. w.

Ueber mein früheres Referat ist mir von einem Freunde des Herrn Berti eine lange Entgegnung zugegangen. Es werden darin speciell die massenhaften Druckfehler auf die italienische Weise des Druckes zurückgeführt, dass dem Autor über denselben gar keine Aufsicht möglich sei; zugegeben, wie dürfen dann aber die Herren Italiener einen aus Herrn Berti's Copernico in eine deutsche Arbeit bona fide übergegangenen Druckfehler, der sogar in den nach Italien gesandten Exemplaren corrigirt war, dem Deutschen aufmutzen, statt Herrn Berti an den Kragen zu nehmen? Wird vielleicht auch dadurch nur eine der vielen Unrichtigkeiten in Bezug auf das Leben des Copernicus wahr; ist dadurch auch zu erklären, dass eine Arbeit des Referenten in der Altpreussischen Monatsschrift, in welcher zuerst die Notizen über das Leben des Novara gesammelt waren, von Herrn Berti wörtlich benutzt ist, ohne dort desselben auch nur mit einem Worte zu erwähnen, während diese Erwähnung augenblicklich geschieht, sobald Fürst Boncompagni in Mitleidenschaft treten würde?

Thorn, April 1877. M. Curtze.

Philipp Mainländer, die Philosophie der Erlösung. Berlin, Theobald Grieben 1876. VIII, 623 S. 8°. M. 10.

273] Der Verf. hegt die Meinung, welche er im Schlusswort ausspricht, 'dass Schopenhauer's Werke fast noch gar nicht bekannt sind. Von den Wenigen, die sie kennen, schütten die Meisten, von den Fehlern abgestossen, das Kind mit dem Bade aus. Da galt es, zu handeln!' Wir können desswegen sein Buch ganz im Allgemeinen als einen durchgeführten Verbesserungsversuch der 'Welt als Wille und Vorstellung' einbegriffen die einschlägigen kleineren Schriften des Frankfurter Einsiedlers bezeichnen. In der That wäre es fast rührend, wenn es nicht gar zu sehr an den bekannten Vers in Wallenstein's Lager erinnerte, wie pietätsvoll der Verf. seinen Meister, auch abgesehen von den Gedanken, bis in die kleinsten Aeusserlichkeiten hinein kopirt: dieselben Eintheilungen sogar im Druck und Format, die gleiche Manier pikanter Citate und schlagender Motto's — kurz, man könnte bei mässiger Zerstreuung eine gute Weile in dem Einen Buche lesen und meinen, man habe das andere vor dem leiblichen und geistigen Auge. Fast möchte man an das superstitiöse Skapulier der alten Mönche denken, deren ordensartige Kohaesion unsere Pessimisten ja auch sonst durchweg zeigen, nur dass sie sich neuerdings gleichfalls in Dominikaner und Franziskaner gespalten haben. Unser Verf. gehört professionell zur strict Schopenhauer'schen Observanz, während mich allerdings die absolute Namensverschweigung seines in jeder Hinsicht weit bedeutenderen und wirklich sehr werthvollen Rivalen Hartmann bei starker sachlicher Benützung, ja die theilweise recht scharfen wenn auch verdeckten und ungerechten Seitenhiebe auf diesen, z. B. 362 ob., wiederum an die mittelalterliche Ordenseifersucht erinnern.

Spezieller zerfällt M.'s Buch, auch diess ganz à la Schopenhauer, in zwei Theile. Der erste gibt eine eigene, d. h. eine durchaus im eigenen Namen redende Weltanschauung als Analytik des Erkenntnissvermögens, Physik, Aesthetik, Ethik, Politik, und Metaphysik. Der zweite fast ebenso grosse enthält als 'Anhang' eine Kritik der Lehren Kant's und Schopenhauer's sammt daran geknüpften Erläuterungen des ersten Theils in der Weise von Schopenhauer's zweitem Band der W. a. W. und V. oder auch der Parerga.

Was diese Kritik S. 361—623 betrifft, welche wir schon um ihrer Ausführlichkeit willen auch hier zu berücksichtigen haben, so ergeht sie also 'über die zwei grössten Philosophen aller Zeiten, von denen der Eine für den Kopf, der andere für's Herz ist; Deutschland kann stolz darauf sein'. Faktisch spielt jedoch auch hier Schopenhauer die Hauptrolle, während Kant mehr nur des Beispiels in der 'Welt als W. und V.' wegen oder Ehrer halber sozusagen als die gegenwärtig unerlässliche philosophische Vorspannung mit zu figuriren scheint. Es macht dabei, auch wenn man nicht als die bekannte Schopenhauer'sche Species des 'Philosophieprofessors', sondern nur als Mensch im Allgemeinen dem Handel zusieht, schon formell einen eigenthümlichen Eindruck, die literarische Nemesis zu sehen, welche über den Frankfurter Philosophen mit seinen bekannten schriftstellerischen Eigenschaften von Seiten eines Jüngers ergeht, der doch 'getragen ist von aufrichtiger Verehrung und unaussprechlicher Dankbarkeit gegen den Meister und von dessen Einfluss auf sich selbst gar nicht reden will'. Oefters lesen wir unbetheiligten Laienbrüder mit Erstaunen folgendes pessimistische Mönchsdeutsch über Schopenhauer: 'Wie komisch, wie naiv, wie kläglich, wie erbarmungswürdig, wie absurd, wie bewusst unwahr'. Oder hören wir von Stellen, die 'geradezu erbärmlich sind und

den Geist Schopenhauer's schänden — sein System ist ein zersplittertes, nothdürftig geleimtes, an unheilbaren Widersprüchen krankendes — die entgegengesetzten Ansichten liegen wie Lämmer auf der Weide friedlich bei einander; oft trennt sie nur der Raum von wenigen Seiten — in der Ethik treten seine Grundirrthümer als eine Rotte von Brandstiftern auf, die sein Werk vernichten — seine Irrthümer treten zuweilen mit einer Dreistigkeit und Unverschämtheit auf, welche das sanfteste Blut in Wallung setzen — er ist meist ein Mystiker und befährt eigentlich immer den uferlosen Ocean; Nelbelbänke und bald wegschmelzendes Eis hat er für neue Länder gehalten — in seinem Herzen lebte der unerschütterliche Glaube an übersinnliche Mächte; dass er diesen Glauben nicht offen bekannte, hatte seinen Grund darin, dass er wohl wusste, es handle sich um seinen wissenschaftlichen Ruf, und das stärkste Motiv war, wie immer, Sieger'. Doch genug mit dieser Blumenlese von lauter verba ipsissima, die übrigens als statistischer Beitrag zur Pathologie jener Pessimistenlinie dienen und den Ton bezeichnen möge, welchen sie in dieser schlechtesten Welt sogar unter sich 'ὁμολογουμένως τῇ φύσει' anzuschlagen belieben — wie viel mehr gegen Dritte; darum wehe auch uns! Sachlich jedoch ist die in's Detail gehende Kritik vielfach sehr treffend und führt in schlagender Weise die Einwände aus, auf welche theils schon Volkelt in seinem guten Buch 'das Unbewusste und der Pessimismus', theils Hartmann selbst in seiner den Meister verbessernden Gegenausführung hindeutet — worüber aber wie gesagt der Rivale Mainländer altissimum silentium beobachtet. Insbesondere ist es der so nebulose und niemals konsequente subjective Idealismus Schopenhauer's, sowie damit zusammenhängend seine Leugnung der realen Individualität, was M. auf's Heftigste rügt.

Wenden wir uns zu seiner eigenen, freilich durchweg stark cavalièrement hingeworfenen Weltanschauung im ersten Theil S. 1—358, so mögen wir nach sonstiger Terminologie etwa theoretische und praktische Philosophie unterscheiden. Die letztere gipfelt dem Titel des Ganzen entsprechend in einer Erlösungslehre, deren Quintessenz kurzgesagt in dem Nachweisungsversuche liegt, dass mit dem Tod des Individuums durchaus und in jeder Hinsicht für dasselbe Alles aus sei und wenigstens keinerlei mystischer Rest oder Hintergrund, kein fatales 'Fortsetzung folgt' in der Weise Schopenhauer's (oder Hartmann's) den definitiven Trost des nihil negativum kürze und trübe.

Es sei uns nun verstattet, an diesem Ort das Hauptaugenmerk der theoretischen Basis jener recht handlich-konzisen Erlösungslehre zuzuwenden. Wir finden darin zunächst eine sehr eigenthümliche und jedenfalls kulturgeschichtlich interessante Kombination des Schopenhauer'schen Willensstandpunkts mit dem modernen mechanisch-atomistischen Naturalismus. 'Die Last des empirischen Materials in der gegenwärtigen Naturwissenschaft ist geradezu erdrückend; und nur mit dem Zauberstab eines klaren unumstösslichen philosophischen Prinzips lässt sich die Sichtung einigermaassen bewerkstelligen, wie sich nach den Tönen der orphischen Leyer die chaotischen Steinmassen zu symmetrischen Bauten ordneten. Ein solches unumstössliches Prinzip ist der individuelle Wille zum Leben, in seiner Privatrealität so sicher wie ein mathematischer Satz' — wovon freilich Schopenhauer und in anderer Weise doch beinahe auch Hartmann ebenso turbulentapodiktisch das directe Gegentheil behaupten! — 'Ich drücke ihn, fährt M. fort, gleichsam als ein Geschenk jedem treuen und redlichen Naturforscher mit dem Wunsche in die Hand, dass er ihm die Erscheinungen auf seinem abgegrenzten Felde besser erkläre als seither. Im Allgemeinen aber hoffe ich, dass dieses Prinzip der Wissenschaft eine neue Bahn öffne, auf welcher sie so erfolgreich sei, wie auf jener, welche ihr Bako durch seine induktive Methode erschloss.' Schon Schopenhauer hatte das bekannte Wort gesprochen, dass die Physik sich auf jedem Schritt nach Metaphysik sehne. Allein erst mit dem realistisch und individuell gedachten Willen liess sich ernstlicher zu einem Bündniss mit dem mechanischen Atomismus schreiten. So soll nun z. B. der Uebergang der Urgase in flüssigen Zustand nicht mit den Physikern aus ihrem Erkalten im leeren Weltraum abgeleitet werden — 'welche dürftige Erklärung'! — sondern sie waren durch ihr expansives Streben selbst und durch den Kampf so heruntergekommen und geschwächt, dass sie nur noch Kraft und Willensenergie zum zweiten, schon geringerwerthigen Aggregatzustand besassen. Ebenso ergeht es der Newton'schen Gravitationslehre. 'Die Nachwelt wird kaum glauben können, dass man sich so lange bei den Gesetzen — Wurf- und Anziehungskraft — beruhigt und nach den wahren Kräften nicht geforscht hat. Wenn sie aber erwägen wird, wie in der betreffenden Periode alles Unerklärliche kurzerhand transcendenten Wesenheiten — hier eben jenen zwei prosaischen Kräften — in die Schuhe geschoben wurde, wird ihr Erstaunen aufhören'. Nach M. ist vielmehr unsere Erde eine Kollektiveinheit individueller Willen, deren durchschnittliche 'Begierde' nach dem Mittelpunkt der Sonne geht. Die Sonne aber ist diesem Werben à la Française gegenüber spröd und stösst sie ab, so dass also die Rollen gegenüber von Newton's Meinung gerade vertauscht sind, 'und dennoch ist es mir, als hätte ich auch in dieser Richtung, aber nicht lange genug, das entschleierte Antlitz der Wahrheit gesehen'. Endlich ist bei der fundamentalen Bedeutung der Chemie auch noch der Versuch zu erwähnen, nicht minder diess Gebiet willensmässig zu begeisten. Statt chemischer Elemente lesen wir immer 'chemische Ideen', 'geschmolzene, gasförmige Ideen' — der alte Plato und Kant würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie 'diesen unerträglichen Missbrauch des Worts Idee' hörten! Beim Verbinden chemischer Ideen nun weiterhin scheint M. etwas stattzufinden, 'was wir, wäre es von Bewusstsein begleitet, Nothzucht und gewaltsames Unterwerfen, nicht gegenseitiges sehnsüchtiges Suchen nennen würden'.

Vielleicht sind die Naturforscher nicht so ganz zufrieden mit diesem philosophischen 'Zauberstab' und Gastgeschenk, das ihnen in die Hand gedrückt werden soll; sie geniren sich gewiss, auf die Stufe des alten Sehers Empedokles oder der mittelalterlichen Laboranten zurückzusinken. Möglicher Weise befreunden sie sich aber besser mit der zweiten Gabe, die M. ihnen als theoretisches Pendant der praktischen Erlösung noch anbietet: 'Ich betrachte ferner das reine, vom Spuk transcendenter Wesenheiten total befreite immanente Gebiet als ein zweites Geschenk, das ich den Naturforschern mache. Wie ruhig sich darauf arbeiten lassen wird! Gewiss wird diese Erkenntniss von der segensreichsten Wirkung auf den Entwicklungsgang der Menschheit sein. Ich sehe die Morgenröthe eines schönen Tags'.

Durch die Betonung einer ausnahmslosen realen Willensindividualität — deren Verhältniss zur Atomfrage freilich sehr in subjektiv-idealistischer Unklarheit bleibt, — glaubt nämlich M. erstmals alle und jede Transcendenz über, unter und in der Welt gründlich beseitigt und sonach mit allem Spuk und Gespensterglauben reinen Tisch gemacht zu haben. Ist ihm doch sogar noch der Materialismus mit seiner Einen Materie und Kraft transcendenter dogmatischer Dualismus, wie vielmehr natürlich Schopenhauer und gar vollends die Philosophie des Unbewussten mit

ihrem Willensmonismus. Nun zeigt die immanente Welt allerdings ein Zusammenwirken aller individuellen Separatpotenzen; ja sogar die Teleologie kann nur mit unnatürlicher Gewalt geleugnet werden, 'welche der Erfahrung in's Gesicht schlägt, um ein spukfreies rein immanentes Gebiet zu erhalten. Gab man dagegen der Wahrheit die Ehre und erkannte die Zweckmässigkeit an, so musste man seither eine Einheit in, über oder hinter der Welt annehmen', musste demnach theistisch oder pantheistisch resp. pandämonistisch denken. Diesem Anstoss, welchen ihrer Konsequenz halber die Teleologie 'von jeher für alle klaren empirischen Köpfe gehabt hat, entgeht man nur, wenn die Welt auf eine einfache vorweltliche Einheit zurückgeführt wird, welche nicht mehr existirt'. Der oder das grosse Pan ist todt, faktisch todt; wir haben es vom Hals und 'der Atheismus ist wissenschaftlich begründet'! Damit 'lösen sich die schwersten philosophischen Probleme mit spielender Leichtigkeit' (S. 599). Unsere Vernunft, welche schlechterdings eine Einheit postulirt, ist abgefunden, und doch sind wir zugleich den Einheitsspuk los; Entstehung und erste Bewegung der Welt, sowie Wechselwirkung und sog. zweckmässige Beziehung der diskreten Theile ist gar kein Problem mehr; denn es erweist sich diess Alles jetzt als Folge jenes grossen freiwilligen Todesfalls in der vorweltlichen Transcendenz, sozs. als Erbschaft, welche die Welt dabei angetreten hat: 'Gott ist gestorben und sein Tod war das Leben der Welt, zwei Wahrheiten, die uns tief befriedigen und das Herz erheben' (108). Ausdrücklich verwahrt sich der Verf. dagegen, dass er hiebei einen logischen Gewaltstreich ausführe oder mit Vernunft rase, sondern er diene nur in Treue der Wahrheit.

So wäre nun das metaphysische Ei des Kolumbus endlich glücklich gefunden — falls wir in unserem neunzehnten Jahrhundert das Ganze nicht für einen literarischen Fastnachtsscherz oder gar für eine mystifizirende Persiflage gewisser moderner Geistesrichtungen halten müssen! Die Welt besteht aus den disjecta membra des grossen vorweltlichen Selbstmörders, auch Gott genannt. Kein Wunder, dass desshalb neben ihren rationellen Vererbungen, der teleologischen Einheit und dergl. der Todeskeim und die häreditäre Selbstmordsmanie ihr innerlichst im Blut oder Herzen sitzt. Alles Leben ist direct oder indirect vom väterlichen Lebensgrunde her Wille zum Tod: die steigende Differenzirung ist auf allen Gebieten und am deutlichsten auf dem welt- oder kulturgeschichtlichen eine steigende Schwächung der Kraft, bis sie sich zuletzt in das nihil negativum absolutum aufgelöst hat, wo es heisst: 'Es ist vollbracht'! Für die Menschheit ist diess in ein paar Jahrhunderten zu erwarten, aber auch für die wesensgleiche materielle Welt steht dasselbe bevor, da ihr oberstes Gesetz die Zerstörbarkeit der Kraft ist — ein Gedanke, der vielleicht ein drittes Gastgeschenk an die Naturwissenschaft sein soll.

Ich glaube in Anbetracht dieses ihres stets als Hauptfund betonten Einfalls von der Todesenergie des Alls kaum, dass es uns die vorliegende neueste messianische Weissagung oder 'Philosophie der Erlösung' verargen kann, wenn wir eine kleine Umtaufung mit ihr vornehmen und sie kurzweg und geradezu als 'Mythologie der Verwesung' bezeichnen.

Kiel. E. Pfleiderer.

Emerich du Mont, der Fortschritt im Lichte der Lehren Schopenhauer's und Darwin's. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. X, 189 S. 8⁰. M. 4.

274] Es hat etwas Beschämendes für die Bürger des deutschen Reichs, dass meistentheils ausserhalb dessen Grenzen Bücher in deutscher Sprache geschrieben werden, welche ihren Ursprung der uninteressirten Hingebung an ein literarisches Problem verdanken. Vorzugsweise ist in der Aristokratie Oesterreichs ein solcher Dilettantismus edlerer Art heimisch, und namentlich für die philosophische Production bestätigen uns die Verleger, dass dieselbe ihr bestes Absatzgebiet ebendort habe.

Unter die respectablen Leistungen dieser Gattung zählt unzweifelhaft auch das vorgenannte Werkchen, dessen Verfasser einen ähnlichen Bildungsgang durchgemacht zu haben scheint, wie der Freiherr Karl du Prel, dessen popularwissenschaftliche Schriften längst in verdientem Ansehen stehen. Auch in der eleganten Leichtigkeit des Styls erinnert der Baron du Mont an diesen seinen Standesgenossen, wie nicht minder in der Anlehnung an Schopenhauer. Ein herzhafter Pessimismus sieht hier den Dingen so klar wie ruhig in's Auge; von unerschrockenster Consequenz in Sachen des 'Glücks', sucht er freilich in Sachen der 'Kunst' wie der 'Moral' einem Rest optimistischen Glaubens noch ein Hinterpförtchen offen zu halten; verwahrt sich aber dabei mit so bescheidenen Reservationen, dass keinem Leser die Freiheit benommen wird, seine Schlussfolgerungen in anderer Richtung zu ziehen.

Wie schon vor etlichen Jahren — gleichfalls auf österreichischem Boden — Carneri versuchte, das Schema des Darwinismus auf die Entwickelung ethischer Gebilde zu übertragen, so thut sich auch hier eine evolutionistische Perspective von unabsehbarer Weite auf. Allein dabei erfahren wir ebenso wenig über das Woher wie über das Wohinaus der sittlichen Zwecke. Wohl wird dargethan, dass die sittlichen Begriffe als solche stetiger Vertiefung und Verschärfung unterworfen sind und dieser 'Fortschritt' nach der Zukunft zu als ein unendlicher erscheint — aber dennoch steht das ethische Leben da als eine blosse Episode des Weltgangs, von der wir so wenig sehen, wo sie ihren Ursprung genommen, wie welche Stellung sie schliesslich zum Fortschritt der 'Civilisation' einnehmen soll. In völlig unvermitteltem Dualismus steht nämlich das Sittliche hier als volle Antithese dem Natürlichen gegenüber, wie zwischen dem Fortschritt der Civilisation und dem der Moral ein unversöhnlicher Antagonismus nachzuweisen versucht ist, obgleich doch Eines wie das Andere aus dem von Schopenhauer adoptirten Willensprincipe müsste hergeleitet werden. So finden diejenigen, welche den ethischen Grundverhältnissen die Dignität eines Ewigen vindicirt sehen möchten, hier ebenso wenig ihre Rechnung, wie jener 'absolute Naturalismus', der alles Ethische nur als eine Phase des Natürlichen glaubt begreifen zu können. Da hätte die Einheit der Gegensätze mit energischerer Dialektik zusammengeschaut werden müssen. Wenn aber diese sozusagen Unentschiedenheit des Standpunkts auch hindern wird, dass viele Leser dieses Buches zu unbedingten Bekennern seines Inhalts werden, so doch nicht, dass eine in so gefälliger Form vorgetragene Lehre überhaupt viele Leser finden werde — wie der Verf. wiederholt, wohl etwas allzu kleingläubig, zu erwarten gesteht. Im Gegentheil: wer das Buch einmal zur Hand genommen, wird sich gern fesseln lassen von der Frische der Diction und einer nichts weniger als aufdringlichen Zuversicht des Tones; und wer Geschmack mitbringt für jene geistreiche Belesenheit, in welcher wir von unsern Nachbarn noch so viel zu lernen haben, um eine unbequeme Schwerfälligkeit abzustreifen, wird sein ungetheiltes Vergnügen haben an Kapiteln, wie dem über die Hyperkephalen, welches ein Schopenhauer'sches Thema mit ebenso viel gewandtem Esprit wie Noblesse der Gesinnung variirt.

Wir hoffen, den Verf. sein otium noch öfter in ähnlichen Werken cum dignitate verwerthen zu sehen.

Lauenburg in Pommern. Julius Bahnsen.

Otto Weddigen, Lessing's Theorie der Tragödie, mit Rücksicht auf die Controverse über die *κάθαρσις τῶν παθημάτων*. Berlin, Haude- und Spener'sche Buchhandlung (F. Weidling) 1876. IV, [I], 58 S. 8°. M. 0,80.

275] Die Aufgabe, welche sich dieses Büchlein setzt: die in der Dramaturgie entwickelten Ansichten Lessing's über die Tragödie 'mit umfassender Berücksichtigung des bisher noch ungenügend ausgebeuteten Briefwechsels mit Nicolai und Mendelsohn systematisch zu erörtern', ist an sich durchaus zu billigen. Einmal enthalten jene Briefe Ansätze zu einer breiteren, mehr die ästhetischen Principien betreffenden Untersuchung, als die nachmals ausgeführten kunsttheoretischen Schriften, sodann ist auch dort das Motiv dafür zu suchen, dass Lessing überhaupt den Umweg einschlug, durch die Theorie der Fabel und den Laokoon hindurch, zur endgültigen Erörterung der zurückgestellten Theorie der Tragödie. Die Natur jenes Briefwechsels aber, in welchem in höchst freier Weise, so zu sagen aus dem Handgelenk, ästhetische Aperçüs und Theorien herüber- und hinüberschwirren, bekämpft, vertheidigt und zurückgenommen werden, erfordert die sorgfältigste Untersuchung darüber, in wie weit Lessing in späterer Zeit an den damals geäusserten Ansichten festgehalten hat. In keinem Falle dürfen Theorien des Briefwechsels, wie jene von dem Verhältniss von Schreck, Mitleid und Bewunderung, oder jene über das allgemeine Realitäts-Gefühl in den Affecten, wie es der V. thut, ohne Weiteres ergänzend zur Tragödiendefinition der Dramaturgie herbeigezogen werden. Sodann hält der V. in der Frage über die *κάθαρσις* und ihre ästhetische oder moralische Bedeutung, bei deren Behandlung er sich wesentlich Baumgart anschliesst, die einschlägigen Begriffe nicht streng aus einander. Wenn es heisst: 'Die Tragödie hat neben der moralischen auch eine ästhetische, eine hedonische Wirkung, die ihr eigentliches Wesen ausmacht', so scheint das Hedonische ebenso dem Moralischen entgegen- wie dem Aesthetischen gleichgesetzt zu werden. Das Moralische aber führt so gut seine eigenartige Lust mit sich, als das Aesthetische, und doch hat beides mit einander direct nichts zu schaffen, so wenig als jenes Realitätsgefühl als hedonisch irgend ein ästhetisches Moment enthält. Wenn alsdann gesagt wird: 'Die abschliessende Wirkung der Tragödie ist also nach Lessing eine hedonische, aber eine sittlich-hedonische.' 'Nach dieser Reinigung soll sie uns dann ihren Endzweck: das wahre sittliche Vergnügen, verschaffen', so weiss man nicht, ob das Aesthetische ganz verloren gegangen ist, oder ob es im Hedonischen drin steckt, oder gar mit ihm gemeinsam die höchst unklare Vorstellung eines Sittlich-Aesthetischen begründet. Wenn dann endlich dieser Begriff durch Schiller's Ansicht über das 'freie Vergnügen' an Kunstobjecten 'aufs Klarste wiedergespiegelt' werden soll, so ist doch wohl sehr zu bedenken, ob es auch nur annähernd das nämliche ist, wenn man wie der V. von einem 'sittlichen Vergnügen' als dem ästhetischen Endzweck der Tragödie redet, oder weit correcter mit Schiller, auf Kant zurückweisend, dem Vergnügen das Prädikat 'frei' giebt und das Moralische nur als eine 'Bedingung' fasst, durch welche die Kunst 'ihren Weg nehmen' müsse, um das ihr eigenthümliche und darum eben ästhetische Vergnügen zu erreichen. Was schon in gewissen Grenzen von Schiller's Redaction und Ausbau der Gedanken Kant's gilt, dass er nicht nur seine Begriffsbestimmungen wesentlich bloss durch die Objecte der Poesie beeinflusst entwirft und darum zu eng fasst, wie jene Definition der Anmuth, nach der wir z. B. keiner Blume dieses Prädikat beilegen dürften, sondern auch eben durch diese Beschränkung den rein theoretischen Standpunkt dem technischen Interesse zu nahe rückt und damit auch die strenge Scheidung der rein ästhetischen Werthe und der technischen Charakterisirung des Materials, welches letztere allerdings die Dichtkunst, aber auch nur diese, mit der Moral gemeinsam besitzt, nicht einhält; dieses gilt in höherem Grade von Lessing, dem kein Kant vorausging. Aus praktisch dichterischen Interessen sind seine kunsttheoretischen Schriften erwachsen und in solche laufen sie in dem Grade aus, dass man wohl sagen kann, die Emilia Galotti sei mit der Feder der Dramaturgie geschrieben. Die allgemeinsten theoretisch-ästhetischen Reflexionen liegen in jenem Briefwechsel vor; bis zur Dramaturgie und gar den Aristoteles-Abschnitten derselben hin, specialisiren sie sich immer mehr und gewinnen in gleichem Grade mehr technischen Charakter, so dass der ästhetische Werth der schliesslichen Tragödiencharakteristik allerdings sehr zu bezweifeln sein möchte. Was Lessing dem Nikolai einmal so hübsch logisch auseinandersetzt, dass man dem Grundsatze: das Trauerspiel soll bessern, sehr wohl nur elende, dagegen dem Grundsatz: die Tragödie soll Leidenschaften erregen, sehr vortreffliche Kunstwerke verdanken könne, ohne damit doch eine Instanz dagegen zu gewinnen, dass die Besserung der Endzweck sei, dies könnte wohl auch nahezu auf die Bestimmungen des Aristoteles und der Dramaturgie angewandt werden. So gewiss jener Grundsatz, 'die Tragödie soll Leidenschaften erregen', nichts von dem ästhetischen Wesen der Kunstgattung erkennen lässt, aber trotzdem von der höchsten technischen Wahrheit und Wichtigkeit ist, so könnte es eine gleiche Bewandniss auch haben mit der Aristotelisch-Lessing'schen Theorie. Auch Ref. ist sehr geneigt, jener, obwohl mit augenfälligen Irrthümern durchsetzten, Untersuchung über das Mitleid im Briefwechsel einen grösseren ästhetischen Werth beizumessen, als dem Abschnitt aus der Dramaturgie, so ungleich auch die Bedeutung der beiden Stücke ist. Mit blosser Combination aber ist hier nichts gethan und die Frage bedurfte einer weit sorgfältigeren Bearbeitung, als der V. ihr gewidmet hat.

Die weiteren Abschnitte: Die Fabel, Die Charakter-Darstellung, Ueber den sprachlichen Ausdruck, bieten dem Wesentlichen nach nur eine unvollständige Zusammenstellung von Sätzen Lessing's, und sind in ihren Einwürfen wohl kaum haltbar. Liegt demnach auch das vorwiegende Interesse dieser Schrift im ersten Abschnitt, der die *κάθαρσις* behandelt, so hat doch auch hier, wie schon so oft, Ref. seine Ueberzeugung bestätigt gefunden, dass wohl nur eine gründliche philosophische Bildung im Stande wäre, die Fluth der *κάθαρσις*-Literatur, die, bei allen scharfsinnigen und geistreichen Combinationen und Reflexionen, doch nur selten die sachliche Unfruchtbarkeit ganz verleugnet, wohlthätig zu dämmen.

Königsberg. Walter.

Iuliani imperatoris quae supersunt praeter reliquias apud Cyrillum omnia. Recensuit Fridericus Carolus Hertlein. [Bibliotheca Teubneriana]. vol. II. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1876. VIII, 433—643., [1] S. 8°. M. 2,25. (Vgl. Jahrgang 1875, Art. 516).

276] Der zweite Band dieser trefflichen Bearbeitung entspricht ganz dem ersten, nur dass der neue etwas reichlicher mit Druckfehlern bedacht ist: worüber wir mit dem unermüdlich thätigen greisen Herausgeber nicht rechten wollen. Es umfasst dieser Band den Bartfeind, die Briefe mit Einschluss der neugefundenen und des Prokopbriefes, und die Bruchstücke mit der oben angegebenen Einschränkung. Die praefatio gibt Auskunft über die durch Hercher's Gefälligkeit gewährten neuen Hülfsmittel und einige Nachträge zu

Bd. I. (Ueber eine Hsr. der Caesares in Modena hat Ref. kurz berichtet in Bursian's Jahresber. 1876 S. 522). Die beigegebenen Indices nominum et rerum und scriptorum, welche vereinigt nach unserer Meinung bequemer gewesen wären als jetzt wo man Namen wie z. B. Aristoteles, Homer, Pindar an 2 Stellen aufsuchen muss, sind sehr brauchbar, aber keineswegs vollständig; ganz gelegentliches Nachschlagen während der Lectüre des zweiten Bandes zeigte, dass folgende Stellen fehlen: Argos 529, 5 Argivi 527, 11 ff. 528, 9 ff. 529, 4 ff. Athanasius 485, 9. Bacchus 611, 7. Delphi 527, 16. Elei 527, 6. Georgius Alexandrinus 490, 14 (dort verb. 549, 12). Maximus 455, 23 ff. (wo allerdings der Name selbst nicht genannt ist). (Helena l. 533, 12). Hesiodus 546, 1. Homerus 525, 4. 537, 5. 8. 545, 25. (Minerva *Ἀθηνᾶς ψῆφος* l. 543, 24). Orpheus 523, 16. Philippus Macedo 526, 17. Lacedaemonii 526, 12. Penelope 501, 20. 502, 3. Socrates 525, 13. Die Form *Ἀραβίοις* 449, 18 hätte auch hervorgehoben werden sollen: wie es überhaupt den Gebrauch erschwert, dass man die griechischen Namen in der lateinischen Form aufschlagen muss, und doch die Scheidung nicht consequent durchzuführen war. Der Text hat im Verhältniss zu dem der Didot'schen Epistolographen sehr gewonnen: aber man darf dabei nicht vergessen, dass die bahnbrechende Emendation der Briefe von Hercher ausgegangen ist, und dass sehr viel Gutes in seiner Vorrede noch steht, dessen Verwendung für den ein paar Jahre früher gedruckten Text nicht mehr möglich war und das bei der Lectüre immer ausfindig zu machen wegen des Mangels der Zeilenzahlen für den Leser recht beschwerlich ist. 439, 12 *ὑπὸ ταῖς καμίνοις τὰ πολλὰ τῶν οἰκημάτων ἐκεῖ θερμαίνεσθαι* verstehe ich nicht; es scheint auch kein Wort wie etwa *ψύχους* ausgefallen, sondern *ὑπὸ* ist wohl durch Dittographie aus *τρόπον* entstanden. — 444, 4 [*καὶ*] *τοῦτον*: *ἢ τοῦτον*? — 444, 2 hat der Vossianus *δὲ ἂν*, worin wahrscheinlich *δὲ δὴ* zu suchen ist. — 446, 2 ist *φαίνοντο* jedenfalls Druckfehler für *φαίνοιντο*, wie 445, 21 *ἀναπάστοις* für *ἀναπαίστοις*. — 449, 4 möchte ich *ἢ τὸν ὁμώνυμον* als Glosse tilgen. — 455, 17 *ἐτῶν τε*? — 457, 18 *βαδίζομεν ὀλιγάκις, οὐ πάντες, εἰς τὰ θέατρα*: das Asyndeton wäre zulässig, wenn *οὐ θαμά, οὐ πανήμερον* o. ä. stünde; so wird *οὐδὲ πάντες* herzustellen sein. — 466, 25 *ὅπερ εἴωθα ποιεῖν, ἐπιεικῶς ὀνειδίσαι*. — 472, 20 *τοῦ μὲν ἐπιλαθόμενον*: nicht *τοῦ φωνὴν ἔχειν* sondern *τῆς φωνῆς*; also richtiger *τῆς*. — 477, 11 *ἐβάρησαν τὸ κοινὸν τοῖς ἰδίοις ἀναλώμασι*: *λήμμασι*? — 482, 10 *συνταράττειν καὶ ξυγκυκᾶν τὴν Ἑλλάδα*: gerade bei solchen Stellen wünschte man, wie dies H. in der Regel gethan hat, die Nachweisung auch unter dem Text (Ar. Ach. 531). — 485, 6 ist die Lücke im Text, die Hercher erkannt hat, nicht als solche bezeichnet. — 487, 18 *διανοουμένους* parallel dem Satz *οἷς οὐκ ἀρκεῖ* zumal nach *περιίδοιμι σφετερισαμένους* ist sehr hart und vielleicht in *διανοοῦνται* zu verwandeln. — 488, 3 *ἃ βουλοίμην μὲν ⟨ἂν⟩ ἠφανίσθαι*. — 490, 2 *τιμωρουμένη μὲν*: *μέντοι*? s. z. B. 536, 10. — 599, 13 nehme ich keinen Anstoss an *εἴπερ οὖν*: vgl. z. B. 483, 9 *εἰ δὲ ταῦτα ἔστιν, ὥσπερ οὖν ἔστι* und das mehrfach bei Julian vorkommende *ὅσπερ οὖν*. — 600, 7 *μὲν* hinter *διανοούμενοι* ist unmöglich und wohl aus der Endung dieses Wortes entstanden, wenn es nicht in die folgende Zeile nach *εἶναι* umzustellen ist. — 600, 25: an das in dieser Ausgabe mehrfach im Nachsatz erscheinende *οὕτω δέ* glaube ich bei der so häufigen Verwechselung mit *δή* nicht recht. — 602, 3 *οὗτος οὖν εἰκότως τοῖς μὲν ἀφῃρέθη*: *τῆς μὲν* (sc. *ἡμέρας*) vermuthet H. sehr wahrscheinlich; dann dürfte *οὗτος* verderbt sein aus *ὁ τάφος*, die Bestattung. — 604, 22 *ἐπηγγειλάμην εἰπεῖν*: ähnliche inf. aor. finden sich zwar ziemlich viele bei Julian; aber gerade hier wird man an eine Vertauschung mit ursprünglichem *ἐρεῖν* denken dürfen. — 614, 8 *τὸ δὲ μόνον σὺν ἑνὶ ὑπουργὸν ὂν βασιλεύει τοῦ παντός* (*τὸ θεῖον*): eher verstünde man noch *σὺν οὐδενί*; sollte denn mit *μόνον σὺν ἑνί* gemeint sein 'eines und allein?' Auch die Bedeutung von *ὑπουργόν* ist ungewöhnlich. — 614, 11 *οὐδὲ δεξάμενον βίᾳ ἕτερον*: *τρεψάμενον*? — Vgl. Hermes 12, 145 f.

Duisburg. A. Eberhard.

N. Wecklein, über die Tradition der Perserkriege. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften. München, k. Akademie [J. Lindauer'sche Buchhandlung] 1876. 76 S. 8°. M. 1,40.

277] Nicht Herodot's persönliche Wahrhaftigkeit, sondern der Werth der Tradition, welche Herodot wiederzugeben hatte, wird vom Verf. einer eingehenden Prüfung unterworfen, und das Resultat fällt gar sehr zu Ungunsten dieser Tradition aus. Vier Gründe haben nach dem Verf. diese Verfälschung der Ueberlieferung herbeigeführt: 1) die religiöse und ethische Auffassung, welche sich der Perserkriege bemächtigte, 2) das Bestreben, die grosse Vergangenheit so glänzend als möglich darzustellen, 3) der anekdotenmässige und theilweise märchenhafte Charakter derselben, und endlich persönliche Reibungen, Parteihass und Zerwürfnisse der griechischen Staaten.

Mit diesen Aufstellungen kann man sich im Allgemeinen nur einverstanden erklären, und ebenso sind die Nachweise im Einzelnen theilweise gelungen. Dahin gehört die treffliche Auseinandersetzung über die Vorgänge in Athen vor der Schlacht bei Marathon (S. 37 ff.) Dass Ephoros über die Expedition nach Paros allein glaubwürdig berichte und dass die Sage vom Angriff auf Delphi reine Tempellegende sei, wird man gleichfalls zugeben müssen. In anderen Fällen ist aber der Verf. entschieden zu weitgegangen. So herrscht bei ihm die Tendenz, alle geschichtlich bedeutsamen Orakel als vaticinia post eventum aufzufassen.

Warum soll z. B. das Orakel vom Opfertod des Spartanerkönigs erst nachträglich fabricirt worden sein? Römische und byzantinische Geschichte weisen genug Kaiserorakel auf, welche auf die nachfolgenden Ereignisse bestimmend einwirkten. Der Thermopylenzug erklärt sich bei dem superstitiösen Charakter der Lakedämonier am besten, wenn wir annehmen, dass sie einem Gottesspruch Genüge thun wollten. Warum dürfen ferner die Athener erst zu Perikles und nicht schon zu Themistokles Zeiten eine Auswanderung nach Siris planen? Taucht doch bei den Joniern in ganz ähnlicher Lage der Gedanke einer Wanderung nach Sardo auf.

Etwas zu eifrig ist der Verf. im Capitel der Rettungen. Die Umstellung der Lakedämonier und Athener bei Plataeae wird auf eine wohl berechnete taktische Maassregel zurückgeführt. Sehr ausführlich wird Themistokles gerechtfertigt, und selbst Adeimantos Benehmen bei Salamis geht auf attische Verläumdung zurück; ist doch sein Sohn der vielgehasste Aristeus. Ferner Leontiades und die Thebaner bei den Thermopylen. Hier begegnet dem Verf. ein merkwürdiges Versehen. Als Anführer bei den Thermopylen bezeichnet er 'Anaxandros und Nikandros aus Kolophon, wie Aristophanes, der Verfasser von *Βοιωτικά* und *Θηβαϊκά* aus einer Chronik entnommen habe', während Plutarch den Nikandros als Gewährsmann citirt. (cfr. O. Schneider. Nicandrea S. 31).

Die zweite Probe, welche Plutarch (de malign. Herod. c. 31) aus Aristophanes mittheilt, macht uns von dessen Glaubwürdigkeit nicht eben den besten Eindruck, und so wird es wohl mit Herodot's Angabe *τῶν ἐστρατήγεε Λεοντιάδης ὁ Εὐρυμάχου* seine Richtigkeit haben.

Auch Xerxes erscheint in neuem Lichte. Der Bau der Hellespontosbrücke giebt uns 'einen Begriff von dem wahren, dem hochstrebenden Sinne des Xerxes'. Aber dies Project hat nicht einmal Anspruch auf Originalität, und Xerxes erhebt sich sonst nirgends über das Durchschnittsniveau ordinärer asiatischer Sultane. Was Herodot von den Persern erzählt, erregt vielfach des Verfassers Bedenken; häufig soll es griechischen Anschauungen entsprechen und kann deshalb unmöglich persischen Ursprungs sein. Indessen ist zu bedenken, dass kein anderes Asiatenvolk so nachhaltig durch die Griechen ist beeinflusst worden, wie gerade die Perser. Nicht erst in der Folgezeit machen die Lysandros, Konon, Ktesias, Antalkidas die persische Politik; sondern schon unter Dareios (Histiaios) und Xerxes sind die griechischen Emigranten allmächtig am Perserhof. Auf ihr Betreiben in erster Linie werden die grossen Kriegszüge in Scene gesetzt. Auf die gefälschten Orakel des Onomakritos hört der Hof von Susa mit Andacht. In diesem Zusammenhang erscheint dem Ref. Demarat's Einmischung in den Reichssuccessionsstreit durchaus nicht so unglaublich, als dem Verf., der hierin nur ungerechtfertigtes Wichtigthuen der Tradition findet. Das Cabinet von Susa war von entschieden philhellenischen Rathgebern, wie Mardonios, beeinflusst und von griechischen Agenten bedient. Ist nun in diesen Kreisen die Conception eines Schriftstücks, wie das Herodot VII, 150 mitgetheilte, ganz undenkbar? Für die Unzuverlässigkeit der Erzählung des Thersandros möchte Ref. weder griechische Vorstellungen, noch den griechisch redenden Perser — man denke an Datis und den jüngern Zopyros — als vollgültige Beweise betrachten.

Im Gegensatz zur Urzeit, wo die Griechen aus dem Osten so reiche Culturelemente empfangen haben, treten sie dem Orient gegenüber nicht erst in der hellenistischen Epoche, sondern vielfach schon in persischer Zeit als die gebenden auf. Die ganze Frage über den Einfluss des Hellenenthums auf die achämenidischen Perser wäre nach des Ref. Ansicht einer eingehenden Revision wohl werth. Eine solche wäre im Stande, manche jetzt gültige Ansichten entweder zu widerlegen oder doch zu modificiren, gleichzeitig auch Herodot's Autorität auf's Neue zu stützen. —

Heidelberg. H. Gelzer.

Hermann Baumgarten, Jacob Sturm. Rede .... Strassburg, Karl J. Trübner 1876. 34 S. 8°. M. 0,80.

278] Allerseits wird Jakob Sturm als einer der hervorragendsten und edelsten Männer des Reformationszeitalters gepriesen, und doch ist noch nie der Versuch einer eingehenderen Darstellung seines Lebens und öffentlichen Wirkens gemacht worden. Freilich stellen sich einem solchen Unternehmen, so dankbar es an sich wäre, ungewöhnliche Schwierigkeiten in den Weg, da Jakob Sturm's grosse Bescheidenheit und Selbstlosigkeit, sein grundsätzliches Bestreben, nur als Vertreter Strassburg's, nichts als bestimmte Persönlichkeit gelten zu wollen, sowohl aus seinen eigenen diplomatischen Berichten wie aus den geschichtlichen Darstellungen seiner Freunde (z. B. Sleidan's) jede eingehendere Schilderung seiner staatsmännischen Thätigkeit verbannt haben. Um so schätzenswerther ist der Beitrag, den Prof. Baumgarten hier für die Geschichte eines Mannes und einer Stadt giebt, die in dem reichbewegten Leben der deutschen Reformationszeit eine überaus wichtige und ehrenvolle Rolle spielten. Es war dazu nöthig, auf noch unbenutztes Quellenmaterial zurückzugehen, das der Verf. nicht nur aus den Bibliotheken und Archiven Strassburg's sondern auch von auswärts (z. B. Marburg) sammelte. Der Umfang einer Rectoratsrede ermöglichte selbstverständlich nur eine Skizzirung des reichen Bildes; doch sind in dem engen Rahmen mit sicherer und geübter Hand der Charakter des Mannes, die Bedingungen seiner Wirksamkeit, die hauptsächlichsten Richtungen und Ergebnisse derselben zu voller Klarheit gebracht. Ref. hat selten einen durch seinen Gegenstand, seine Behandlungsweise und seine Gediegenheit so erfreulichen und wohlthuenden Vortrag vor Augen gehabt, der den Fachhistoriker belehrt und zugleich durch Form und Inhalt ein grösseres Publikum ansprechen muss. Sorgfältige Quellenangaben erhöhen seinen Werth.

Bonn. M. Philippson.

August Kluckhohn, Luise Königin von Preussen. Zur Erinnerung an ihren hundertjährigen Geburtstag (10 März 1876). Mit dem Bildniss der Königin. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. Heft 242 & 243]. Berlin, S. W. Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1876. 70 S. 8°. Einzelpreis: M. 1,80.

279] In ansprechender Form wird hier die Lebensgeschichte der Königin Luise, zumal in den Leidensjahren 1806—10, auf Grund der wichtigsten bisher veröffentlichten zeitgenössischen Quellen geschildert. Dem Zwecke einer populären Biographie gemäss werden an der liebenswürdigen und edlen Königin nur die Lichtseiten hervorgehoben, zumal ihr Zerwürfniss mit der gesammten Reformpartei seit dem Herbst 1808 etwas zu optimistisch behandelt. Bei einer Jubelschrift kann das kaum anders sein. So wohlthätig nun die patriotische Gesinnung berührt, die das ganze Büchlein durchzieht, wünschte Ref. doch, dass so banale und in ihrer Allgemeinheit ungerechte Vorwürfe gegen unsere westlichen Nachbarn, wie 'wälsche Oberflächlichkeit', 'französische Tücke' und dergl. von einem hochangesehenen Historiker gerade in Volksschriften vermieden würden. — Das vorgeheftete Lichtdruckbild der schönen Königin ist vortrefflich.

Bonn. M. Philippson.

Aus dem Tagebuche des General-Majors [Enno W. G.] von Colomb, Kommandeurs der 3. mobilen Kavallerie-Brigade während des Feldzugs 1870—1871. Mit 2 Karten. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn 1876. [III], 233, [1] S. 8°. M. 4,60.

280] Unter der reichen Literatur des grossen Kriegsjahres wird diese Schilderung der Erlebnisse eines ebenso liebenswürdigen und bescheidenen wie tapfern Generals, der wiederholt mit der grössten Kaltblütigkeit dem feindlichen Feuer in unmittelbarer Nähe trotzte, dem das Pferd unter dem Leibe getödtet, Helm und Uniform von Kugeln durchlöchert wurden, einen ehrenvollen Platz bewahren. Nicht als ob wir neue bedeutende historische oder militärische Aufschlüsse durch dieselbe erhielten — vielmehr geht aus dem Buche wiederholt hervor, wie wenig selbst ein Brigade-Kommandeur von dem grossen Gange der Dinge unterrichtet ist: — allein die meist unbefangenen Urtheile eines so hohen Offiziers über Freund und Feind, die geistigen und gemüthlichen Eindrücke, die er von so gewaltigen Ereignissen empfängt, werden immer eine bedeutende Anzahl von Lesern interessiren, zumal sie den schlichten, anspruchslosen, von echt vaterländischer und soldatischer Gesinnung erfüllten General schnell lieb gewinnen. Die wichtigste Rolle spielten der Verf. und seine schlesische Reiterbrigade in der Schlacht bei Loigny-Poupry am 2. Dez. 1870, wo sie durch zweimaligen rücksichtslosen, aufopfernden

Angriff auf gedeckt stehende französische Infanterie die Armeeabtheilung des Grossherzogs von Mecklenburg vor der gefährlichen Umfassung des linken Flügels schützten und damit den wichtigsten Antheil an dem siegreichen Ausgang der Schlacht nahmen. Die kühne und einsichtige Leitung dieses Angriffes fand sowohl bei den Könige und dem Grossherzog von Mecklenburg als auch in den Werken des Generals von Wittich und des Hauptmann's von d. Goltz (Operationen der II. Armee an der Loire S. 198) volle Anerkennung. Aurelles de Paladine (Armée de la Loire p. 313) weiss freilich nur von einer 'vergeblichen Demonstration zweier preussischer Schwadronen'; allein er wie Chanzy werden in ihren Angaben wiederholt der gröbsten Unrichtigkeiten und Prahlereien überwiesen z. B. S. 51. 61. 163). Was die militärischen Fähigkeiten dieser beiden Generäle betrifft, so denkt Hr. v. Colomb ziemlich gering von Aurelles de Paladine, dem er zumal seine Unthätigkeit nach der Schlacht bei Coulmiers und die schlechte Anlage des grossen verschanzten Lagers vor Orleans vorwirft (S. 78 ff.), während Chanzy wegen seiner Energie, unermüdlichen Gewandtheit und Organisationsfähigkeit unbedingtes Lob erhält (S. 135 ff.). In der Würdigung Gambetta's und seiner genialen Leistungen als Organisator eines grossartigen Volkskrieges schliesst sich der Verf. den meisten deutschen Militärhistorikern an (S. 74); er hebt hervor, dass die von Gambetta in kürzester Zeit neu geschaffenen überaus zahlreichen Corps vortrefflich bewaffnet, mit ausgezeichneter Artillerie versehen, ja auch mit dem ganzen umfassenden Attirail einer grossen stehenden Armee ausgerüstet gewesen seien (92 ff.). Dagegen ist des Verf. Urtheil, und zwar, wie mir scheint, mit Recht, über das Verfahren der Garibaldianer der Armee Manteuffel's gegenüber abfälliger als das anderer deutscher Militärschriftsteller, die gern alle Schuld an dem Untergange des Bourbaki'schen Heeres den strategischen Phantastereien Gambetta's und seines Lieblings Freycinet aufbürden (S. 225). Diese Beispiele mögen genügen, um die ruhige und unparteiische Art von des Verf. Beurtheilung der Gegner darzulegen. Nur über den französischen Volkscharakter im Allgemeinen äussert er (S. 229 ff.) eine sicherlich zu ungünstige Meinung, die indess durch die unvermeidliche Erbitterung nach einem langen heftigen Kampfe hinreichend erklärt wird. Wenn er den Franzosen vorwirft: sie hätten überhaupt keinen Charakter, so vergisst er den in jedem Franzosen, auch der untern Klassen, lebendigen point d'honneur, das grundsätzliche Streben nach Ehrenhaftigkeit, das manche andere Völker von dieser Nation lernen könnten; und ebenso unrichtig ist es sicher, dass die Million Streiter, die sich nach Sedan in Frankreich binnen drei Monaten erhoben, mit geringen Ausnahmen lediglich durch Zwang zusammengetrieben seien. Gewiss ist jetzt der unparteiische Geist des Generals von Colomb schon zu andern Anschauungen gelangt.

Fügen wir noch hinzu, dass das Werkchen durch zahlreiche Druckfehler sowie kleine Irrthümer in Namen (z. B. Chatelineau, Freycenet, Erz-Bischof von Orleans) einigermaassen entstellt ist. Sie werden hoffentlich in einer zweiten Auflage der anziehenden Schrift verschwinden.

Bonn. M. Philippson.

Constantin v. Böhm, die Handschriften des kaiserlichen und königlichen Haus- Hof- und Staats-Archivs. Nebst Supplement. Wien, Wilhelm Braumüller 1873—1874. VI, 418; IV, 136 S. 8°. M. 13,60.

281] Die Handschriften des Wiener Archivs, welche zum grössten Theil historischen Inhalts sind, waren früher nur in sehr geringer Auswahl durch Chmel (Materialien Bd. I) und Pertz (Archiv Bd. VI und VII) bekannt gewesen. Die ausserordentliche Mühe, ein Verzeichniss sämmtlicher Codices zu liefern, hat von Böhm übernommen. Der erste Band zählt 1108, der zweite 431 Nummern. In der Anordnung ist er der ursprünglichen Eintheilung treu geblieben, die allerdings etwas sonderbar ist, insofern das Princip der Gruppirung nach Ländern obwohl im Ganzen angenommen im Einzelnen nicht durchgeführt ist. Nicht einmal die österreichischen Provinzen sind gehörig geschieden; Frankreich, die Niederlande und Spanien sind unter einer Rubrik, mit No. 798 schliessen die Abtheilungen überhaupt; die folgenden Nummern sind in keine Rubrik eingereiht. Die Benutzung dieses Verzeichnisses würde demnach erhebliche Schwierigkeiten bieten, wenn nicht der Verfasser ein sehr eingehendes Autoren-, Personen- und Sach-Register (S. 309—414 Bd. I und S. 109—136 Bd. II) hinzugefügt hätte. Doch dieser mit frommem Fleiss angelegte Index ist nur die eine Hälfte der Arbeit; die andere besteht in einer sorgfältigen Beschreibung jeder Handschrift nach Format, Material, Seitenzahl und Inhalt. Besonders die Angabe des letzteren ist ausführlich. Auch hat Böhm nicht verfehlt, jedesmal anzugeben, welche Handschriften oder welche Theile derselben bereits gedruckt vorliegen; ebenso sind andere literarische Nachweise über die Person eines Autors oder die Geschichte eines Landestheils oder eines Instituts u. s. w. hinzugefügt. Dem Geschichtsforscher ist durch dies Buch ein erheblicher Dienst geleistet worden.

Da das Archiv durch Austausch von Duplicaten und Einziehung aus anderen Sammlungen nicht selten Zuwachs erhält, so ist zu hoffen, dass der Verfasser fortfahren wird, sein Werk zu ergänzen, wie ja schon der zweite Band nur ein Supplement des ersten ist. Eine solche nach dem Erscheinen dieses Buches hinzugekommene Vermehrung bilden wahrscheinlich die Handschriften der Reichsregistratur und des Mainzischen Erzkanzlerarchivs, die wie Lorenz Geschichtsquellen II. 280 bemerkt, mit dem Staats-Archiv verbunden sind, aber in Böhm's Buch fehlen. Besonders die Mainzer Abtheilung soll wichtige auf das Reich bezügliche Codices aus der Zeit Friedrich III. enthalten.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

---

1. **Julius Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre.** Band 1. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1877. 364 S. 8°. M. 9,20.
2. **Th. Sickel, über Kaiserurkunden in der Schweiz.** Ein Reisebericht. Zürich, S. Höhr 1877. VII, 103 S. 8°. M. 2,25.

282] Von Urkunden-Sammlungen und Editionen, sowie deren allseitiger Durchforschung zum Zwecke verfassungsgeschichtlicher Arbeiten ausgehend hat sich Ficker mit seinem obigen neuesten Werke allgemeineren theoretischen Betrachtungen des mittelalterlichen Urkundenwesens zugewandt und scheint mit der Zusammenfassung der bisher gewonnenen Resultate in einem 1. Bande noch weitere Fortsetzungen in dieser Richtung zu versprechen. Wie ferner die Einführung derselben als 'Beiträge zur Urkundenlehre' verräth, sind damit mannichfache zum Theil schwerer zum Theil leichter für die Beurtheilung und Benutzung von Urkunden in's Gewicht fallende Fragen berührt, und, wenn auch zumeist nur einzelne Seiten des Urkundenwesens in's Auge gefasst sind, so gebührt dieser neuen Publication der Ruhm, dass sie sich den auf einzelne Zeiträume eingeschränkten special-diplomatischen Untersuchungen gegenüber seit langer Zeit zuerst wieder einen allgemeineren Gesichtspunkt stellt und die aufgeworfenen Fragen wenigstens über einen grossen Theil der mittelalterlichen Geschichte hin verfolgt. Niemand wird es dem Verfasser — wie er zu fürchten

scheint — als Anmaassung auslegen, dass er jetzt noch vor den in Aussicht stehenden Urkunden-Editionen der Monumenta Germaniae historica sich solche Aufgaben zu stellen unternommen, von allen Seiten wird man ihm vielmehr Dank wissen, dass er die Aufmerksamkeit der Fachgenossen zuvor noch auf manchen unbeachteten oder dunkelen Punkt gelenkt hat, ja an vielseitiger Anerkennung wird es ihm nicht fehlen, dass es ihm gelungen das urkundliche Material in seinem jetzigen wenig handlichen Zustande derartig zu bewältigen und zu beherrschen. Frühere Arbeiten von Ficker's Hand geben nur ein annäherndes Bild von der Gründlichkeit und Sorgfalt, mit der er hier gesammelt und geprüft hat; nicht minder ist er mit gewohnter kritischer Strenge bei Verwendung des gesammelten Materiales zu Werke gegangen und hat alle nur möglichen Zweifel und Einwürfe gegen die von ihm vorgeschlagenen scharfsinnigen Lösungen selbst erhoben. Sollten in den vielen angezogenen Einzelfällen, wie vielleicht wohl in den § 181 besprochenen Urkunden Heinrich's II., spätere und speciellere Untersuchungen auch zu abweichenden Resultaten führen, so wird man ihm doch das Verdienst nicht absprechen die richtige Lösung gefördert zu haben. Referent kann wenigstens für die ihm durch Special-Studien näher bekannten Gebiete versichern, dass er hie und da zu ähnlichen Anschauungen wie der Verfasser bereits gelangt, demselben in den meisten Fällen unbedingt beipflichtet oder, wo dies nicht völlig der Fall ist, die neu aufgestellten Gesichtspunkte für höchst beachtenswerth hält; andererseits hat er bei neueren Arbeiten, namentlich bei Durchsicht der eben erschienenen 'Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis', die Stichhaltigkeit der neuen Theorien mehrfach erprobt gefunden. Vereinzelt nur möchten vielleicht Zweifel zu erheben sein, dass hie und da stilistischen Wendungen und Ausdrücken der schwülstigen Latinität des Mittelalters zu viel Gewicht beigelegt worden, so sehr sonst Referent mit dem Verfasser dafür hält, dass bei Urkundenuntersuchungen alle Kleinigkeiten selbst zu beachten sind und im Vergleich mit anderen Anhaltspunkten oft zu wichtigen Ergebnissen führen können. Ein oder das andere Mal, wie z. B. in § 131 beim Aufbau weiterer Schlüsse auf St. 3314, scheint der doch recht unsicheren Ueberlieferung nicht genügend Rechnung getragen zu sein. Was den allerdings etwas langsamen und in die Breite laufenden Gang der ganzen Untersuchung betrifft, so ist dem Verfasser recht wohl zuzugeben, dass derselbe nur auf Kosten der Instructivität und des bequemen Studiums anders angelegt und in seinem Umfange hätte beschränkt werden können.

Ein zweites ganz hervorragendes Verdienst erwirbt sich die vorliegende Abhandlung aber dadurch, dass sie sich keineswegs ausschliesslich nur mit den Producten der königlichen und kaiserlichen Canzlei beschäftigt, sondern die bisher nur selten oder kaum bei diplomatischen Forschungen berücksichtigten Urkunden anderer Kreise, die sogenannten Privaturkunden, in weitestem Umfange heranzieht und systematischer Prüfung unterwirft. Dass sie sich andererseits, was die territoriale Provenienz der von ihr benutzten Materialien angeht, auf Deutschland und Italien beschränkt, ist der Sicherheit und Uebersichtlichkeit der Untersuchung nur förderlich gewesen. Zum ersten Male begegnen wir daher hier einer Reihe bemerkenswerther Zusammenstellungen über Vorkommen, inneren Character und äussere Form der nicht königlichen Urkunden. Das spärliche Auftreten derselben in Deutschland in der Zeit vom IX.—XI. Jahrhundert, die nachlässige und schwankende Fassung des Textes und vornehmlich der Datirung bei um so ausführlicherer und genauerer Verzeichnung der Zeugen (§ 53—55, 57) finden ihre jedenfalls zutreffende Erklärung in dem gänzlichen Fehlen eines Notariatsinstitutes diesseits der Alpen und in dem seit dem Aufhören des karolingischen Reiches von römischen Einflüssen befreiten Character des deutschen Rechtes, das bei der Unkunde des Lesens und Schreibens im Volke sich für den Abschluss von Geschäften lieber auf symbolische Handlungen und für Streitigkeiten eher auf den Eid der Zeugen, als auf den Beweis mit schriftlichen Urkunden stützte, bis durch die selbst unter den hohen Kirchenfürsten verhältnissmässig erst spät üblich werdende Besiegelung ein Mittel gegeben war die Urkunde als Zeugniss einer bestimmten Person auf lange Zeit hin vollgültig zu beglaubigen. Ob, wie § 56 behauptet, die vom Empfänger von Schenkungen ohne besondere Beglaubigung angelegten Traditionsbücher den Zweck gehabt durch ihre Angaben den Zeugenbeweis zu erleichtern, muss dagegen dahingestellt bleiben, da doch die Mehrzahl solcher Sammlungen erst geraume Zeit nach Entstehung der einzelnen Stücke aus einem vorhandenen Urkundenvorrathe angefertigt zu sein scheinen. Nicht minder wichtig sind die Nachweise für die Nothbehelfe, deren man sich in älterer Zeit aus Unbekanntschaft mit der Form des Transsumptes zum Zwecke der Beglaubigung und Bestätigung früherer Urkunden bediente: die § 156—160 besprochenen mechanischen Erneuerungen und Wiederholungen mit Siegel und mehr oder minder ausreichenden Zuthaten späterer Zeit im Protocoll, worunter vielleicht ausser den hier gegebenen Beispielen nach Ansicht des Referenten auch einige der im Ilsenburger Urkundenbuche abgebildeten Halberstädter Bischofs-Urkunden zu begreifen sein möchten. Ebenso erfreulich ist es endlich einmal § 161—165 bestimmte Anhaltspunkte für die Bestätigung der Privaturkunden durch Hinzufügung des königlichen Siegels, die Vollziehung und Beglaubigung vom Empfänger selbstangefertigter Privilegien durch die königliche Canzlei zu erhalten, während sich hier neben der Inserirung älterer Urkunden in die Diplome späterer Könige § 171 nur geringe und wenig sichere Spuren von analogen Erneuerungen durch die Rechtsnachfolger wie bei den Privaturkunden ergeben. Wahrscheinlicher macht sich § 166—170 dagegen auch bei Königsurkunden die öftere Erneuerung durch den ursprünglichen Aussteller, die, im Fall Protocoll und Datirung beibehalten wird, von dem früheren Exemplar nicht zu unterscheiden ist, bei unvollständiger Aenderung an jenen Stellen aber zuweilen bedenkliche Widersprüche an sich tragen kann. Auch die Frage nach Zweck und Werth der sogenannten Interventionen in den königlichen Diplomen bleibt § 132—134 nicht unberührt und verdient deren Erklärung einerseits als ehrenvolle Erwähnung und andererseits als ältere Form einer Zeugen- und Bürgen-Verzeichnung, die in den Zeiten Heinrich's V. sich in eine Zeugenreihe am Schlusse des Urkundentextes umbildete, allen Beifall. In wieweit hier Privatcanzleien, namentlich die der Mainzer Erzbischöfe, von Einfluss gewesen, bedarf wohl noch näherer Prüfung. Ueber die urkundliche Gestalt der vom deutschen Könige resp. Kaiser erlassenen Gesetze und Verträge ist das Wenige, was sich eben in späterer Zeit feststellen lässt, auch hier wohl § 114—116 zum ersten Male genauer ausgeführt worden. Ueberdies sind im Verlaufe der Untersuchung wie vornehmlich in den Vorbemerkungen eine Reihe allgemeiner Principien der Diplomatik ebenso ansprechend als zutreffend erörtert, vor Allem ist das an letzterer Stelle (§ 4—22) über Schreibfehler und Fälschung Bemerkte wohl zu beachten, obwohl sich Referent mit den Bezeichnungen 'echtes und unechtes' statt 'wirkliches und angebliches Original' nicht recht befreunden kann.

All diese Einzelerörterungen dienen indess nur als erläuterndes und ergänzendes Material zu der sich

durch die ganze Schrift ziehenden Lösung einer Frage, die von einschneidender Wichtigkeit sowohl für die theoretische Urkundenlehre als für die historische Kritik des Mittelalters sein musste. Die Lehre von der genauen Uebereinstimmung der in den Urkunden enthaltenen Zeit- und Ortsangaben und der unbedingten Gültigkeit der auf Grund von Urkunden aufgestellten Itinerare der Könige und Kaiser war längst schon von mehreren Autoritäten als wunder Punkt der diplomatischen Wissenschaft erkannt worden, doch scheute man wohl zu sehr die voraussichtlich eintretende Umwälzung des bisher aufgestellten Lehr-Systemes wie die noch mangelhafte Sichtung des umfangreichen und zerstreuten Materiales, um zu gründlicher Diagnose und Operation zu schreiten. Ficker hat an diesen Schwierigkeiten um so weniger Anstand genommen, jemehr er bei Durcharbeitung der Regesten der späteren staufischen Zeit und Ludwig's des Bayern erkannte, dass die Fälle, in denen Zeit- und Ortsangaben unter sich oder mit dem übrigen Inhalte der Urkunde nicht im Einklange stehen, zu häufig und mit zu auffälliger Regelmässigkeit wiederkehrten, als dass eine Erklärung derselben durch absichtlich oder unabsichtlich falsche Angaben — Fälschung, Fehler, veralteten oder ungenauen Canzleigebrauch — mit rechtem Erfolge möglich wäre. Zur Erzielung eines besseren und natürlichen Ausweges schlägt der Verfasser dagegen nun § 39 u. 40 vor scharf zwischen dem in der Urkunde bezeugten Rechtsgeschäft, der sogenannten Handlung, und der Ausfertigung des Schriftstückes darüber, der eigentlichen Beurkundung, sowie den für diese verschiedenen Momente in Betracht kommenden Zeitpunkten zu scheiden und weist zunächst mit Hülfe der Privaturkunden, sodann aber auch an den Königsdiplomen in überzeugender Weise nach, dass jene Termine höchst selten zusammenfallen können, sondern vielmehr zumeist durch Zwischenräume, oft von jahrelanger Dauer, getrennt sein müssen. Sodann ergiebt sich aus den zahlreichen mit Geschick gewählten Beispielen, dass die urkundlich gegebenen Notizen über Zeit und Ort sich ursprünglich auf die Beurkundung beziehen sollen (§ 85—99), häufig genug jedoch die oft weit zurückliegende Handlung im Auge haben (§ 100—112), dass für die Erkennung des ersten Falles die Einleitung der Datirungsformel mit 'datum', für die des zweiten mit 'actum' wohl zu beachten, aber nicht entscheidend ist, in der Praxis sogar wohl das umgekehrte Verhältniss begegnen kann; ja die Möglichkeit, dass ein Theil der mehrfachen urkundlichen Zeitangaben auf den ersten, ein anderer auf den zweiten jener Vorgänge, oder die Zeit auf den einen, der Ort auf den anderen weise, ist nach § 117—126 nicht abzuläugnen. Ferner erweist es sich auch als nothwendig ein gleiches Verfahren den in den Diplomen gegebenen Zeugenreihen gegenüber einzuschlagen und eine strenge Trennung zwischen Handlungs- und Beurkundungszeugen einzuhalten (§ 62—69 u. § 130—152). Allerdings muss zumeist aus dem ganzen Zusammenhange der Urkunde entschieden werden, welcher von beiden Classen die aufgeführten Persönlichkeiten angehören, aber es ist doch unzweifelhaft, dass vielfach selbst bei Datirung nach der Beurkundung die Zeugen zu der geraume Zeit bereits verflossenen Handlung zu ziehen sind und daher nicht immer die Anwesenheit aller in der Urkunde genannten Personen zu der betreffenden Zeit an dem Datirungsorte angenommen werden darf. Abgesehen von mannichfachen werthvollen Details — z. B. § 71—80 über die Vollziehung von Thatsachen oder Handlungen durch Uebergabe der Urkunden, begleitende Bestätigung derselben durch Investitur und Bann, § 93—98 über den Zeitraum, der oft zwischen Beurkundungsbefehl und Ausfertigung des Diploms zu legen ist, die Erledigung von provinciellen Geschäften an Ort und Stelle oder auf entsprechenden Hoftagen, deren Beurkundung zumeist erst in den letzten Stadien solcher Versammlungen oder in benachbarten kleinen Städten erfolgte, die zuweitgehenden Schlüsse über die Anwesenheit minder bedeutender Personen auf entfernten Reichstagen — haben wir so den Gang der Hauptuntersuchung skizziren können. Einen würdigen Abschluss erhält dieselbe alsdann noch im letzten Hauptabschnitt über 'Acte'. Hier kommt es dem Verfasser darauf an unter Anlehnung an die in Italien vorliegenden vorläufigen Aufzeichnungen über Rechtshandlungen, aus denen jederzeit ein Instrument oder ein feierliches Diplom angefertigt werden konnte, den sogenannten Notariats- und Amtsacten, sowie den entsprechenden Bestandtheilen der einst in Pisa von ihm gefundenen Reste der Canzlei Heinrich's VII. ähnliche Verhältnisse für ältere Perioden auch in Deutschland nachzuweisen. Handgreifliche Spuren hierfür vermag er allerdings erst aus der Hohenstaufenzeit und für die Beurkundung von Rechtssprüchen nach vorläufigen Aufzeichnungen auch aus etwas früheren Perioden vorzulegen, aber immerhin berechtigt die nachgewiesene verspätete Beurkundung längst vergangener Handlungen, wenn vornehmlich durch Genauigkeit in den Zeugenreihen und in der Erwähnung von Nebenumständen ausgezeichnet, zu dem Schlusse, dass auch in älterer Zeit und bei anderen Geschäften früher angelegte und aufbewahrte, vielleicht aus Deutschland nach Italien und umgekehrt mitgeführte Actenstücke als Vorurkunden vermittelnd eingetreten sein müssen.

Auf Grund der hier eingeschlagenen neuen Methode gelingt es in der That in der überwiegenden Mehrzahl der vorgeführten Fälle Widersprüche, die darin beruhten, dass der König oder die aufgezählten Zeugen zur angegebenen Zeit nicht an dem angeführten Orte sein konnten, dass die Datirung nur auf die Königszeit, das übrige Protocoll und Siegel dagegen auf die Kaiserzeit eines Herrschers passte, in der Urkunde genannte Personen zur Zeit der Datirung entweder in anderen Würden oder sich gar nicht mehr am Leben befanden, in angemessener Weise zu erklären und die betreffenden Urkunden von dem ihnen bisher anhaftenden Makel der Fälschung und Corrumpirung zu befreien. Die gegebenen Erklärungen sind allerdings zum Theil recht verwickelter und zusammengesetzter Natur, entsprechen jedenfalls aber besser den Verhältnissen des bewegten und beweglichen Geschäftslebens, aus dem die Urkunden eben hervorgingen, als die bisher festgehaltenen einfachen, aber etwas zu eng und streng gezogenen Regeln der diplomatischen Kritik. In so fern bezeichnet das Ficker'sche Werk einen heilsamen epochemachenden Umschwung in der Beurtheilung des mittelalterlichen Urkundenwesens; freilich dürfen wir uns nicht verhehlen, dass der uns durch diese Ausführungen in den 'geretteten' Fälschungen erwachsene quantitative Gewinn an historischem Materiale durch einen qualitativen Verlust an der Sicherheit der bisher unangefochtenen Stücke erkauft wird, denn nur in den wenigsten Fällen wird sich erweisen lassen, dass Handlung und Beurkundung an ein und demselben Tage erfolgt ist und selbst der aufmerksamsten Prüfung jeder einzelnen Vorlage wird es nicht immer gelingen nachzuweisen, wie lange die betreffende Handlung vor der Beurkundung erfolgt und welcher Ort für dieselbe anzunehmen sei. Man wird daher vielfach in der historischen Darstellung von Ausdrücken, wie 'der König schenkte an dem und dem Tage da und da an N. N.', absehen und dafür die Beurkundung ausschliesslich hervorheben müssen. Andererseits kann es indess doch wohl möglich werden analog den hier eingeführten Unterscheidungen aus vielen Urkunden ein doppeltes Regest, ein Handlungs- und ein Beurkun-

dungs-Regest, mit leidlich genauer Zeitbestimmung abzuleiten und so unsere Anhaltspunkte für sichere Forschungen in der deutschen Kaisergeschichte zu verstärken. Die nach diesen Richtungen hin vielleicht nothwendig werdenden weiteren Arbeiten wird der Verfasser hoffentlich selbst am Besten noch durch den in Aussicht gestellten 2. Band der 'Beiträge' fördern und stützen.

Eine schwer wiegende Anerkennung haben überdies die Forschungen desselben bereits durch eine fachlitterarische Neuheit kundigster Hand erfahren, durch den mit dem gleichen Stoff, aber in anderer Richtung und in geringerem Umfange sich beschäftigenden Bericht Th. Sickel's 'über die Kaiserurkunden der Schweiz'. Derselbe hat den wesentlich practischen Zweck ferneren Forschungen an Ort und Stelle den Weg zu weisen und durch ungezwungene Mittheilung einer werthvollen Reihe neuer und mannichfacher Beobachtungen an Originalstücken die Grundlagen der allgemeinen Urkundenkritik möglichst umgehend zu bessern und zu ergänzen. Das Schriftchen hat im Wesentlichen nur die zu der Ausgabe der Diplomata in den Monumenta Germaniae historica erforderliche Special-Diplomatik des X. Jahrhunderts im Auge, zu der ja auch Stumpf-Brentano in seiner zweiten, antikritischen Abhandlung über die 'Wirzburger Immunität-Urkunden', ohne allerdings die Lösung der eigentlichen Frage recht zu fördern, manch schätzbares Material beigebracht hat. Die von Sickel besuchten Archive von Bern, Chur, Dissentis, Einsiedeln, St. Gallen, Lausanne, Schaffhausen und Zürich enthalten trotz vieler widrigen Schicksale noch reiches Original-Material, vieles allerdings nur in späterer Ueberlieferung; manches, was vor nicht allzu langer Zeit noch vorhanden war, wird jetzt allerdings vermisst und es wäre wohl zu wünschen, dass in dieser Hinsicht die in dem vorliegenden Berichte über die Geschichte der betreffenden Archivalien gegebenen Notizen auf glückliche Spuren führen möchten. Auch hier gelingt es manches bisher als Fälschung angesehenes Stück namentlich dadurch zu 'retten', dass die Identität seiner Schrift mit der anderer und echter Diplome erwiesen oder die Auffälligkeiten des Stiles durch Dictat von Seiten bestimmter Persönlichkeiten und Benutzung älterer Vorurkunden erklärt wird; anderen Orts führen allerdings auch manche Untersuchungen nach dieser Seite hin zu entgegengesetztem Resultate und scheint Sickel in Fragen wie den p. 65, 66 und 80 angeregten zumeist mehr auf Seiten Ficker's als Stumpf's zu stehen. Das von ersterem näher erörterte Verfahren in den Fällen, wo behufs Neubestätigung von Privilegien der ganze Vorrath einer Stiftung an die Canzlei eingereicht wurde, findet hier erneute Bekräftigung aus dem St. Galler Stiftsarchive (p. 16 u. 17), ebenso die Vollziehung nicht in der Canzlei entworfener Stücke durch dieselbe (p. 10 u. 11), wozu sich jetzt noch die Möglichkeit fügen lässt, dass auch das obere Protocoll von einem Mitgliede der Canzlei, der Text jedoch nicht von einem geschulten Beamten geschrieben ist. Ficker's Ausführungen haben vielleicht auch den Ausschlag gegeben, dass Sickel, wie er p. 24 andeutet, bei der etwaigen Edition in den Monumenten nicht zu streng in der Ausscheidung der Acta spuria zu verfahren, sondern auch solche verdächtige Stücke, denen ältere echte Urkunden ganz oder theilweis zu Grunde liegen, mit den nöthigen Kennzeichen versehen unter die 'Genuina' aufzunehmen gesonnen ist. Nicht ganz Ficker's Ansicht, ohne dieselbe jedoch völlig zu verwerfen, ist Sickel, wie Ref., betreffs der jetzt als Neuausfertigung erklärten Urkunde Ludwig's des Deutschen für Rheinau, in der man bisher eine durch Canzleibeamte des X. Jahrhunderts ausgeführte Fälschung gefunden zu haben meinte; dagegen kann sich Referent nicht von dem über die Selzer-Diplome hier (p. 56) auf Grund des Monogramms gefällten Verdict überzeugt erklären, denn, wenn, wie es scheint, die Erath'sche Abbildung von St. 1050 zuverlässig, so beginnt nicht erst mit St. 1055 der Gebrauch der 3. Form des Handmals Otto's III. und, so gut wie 14 Tage, kann dieselbe auch ein Jahr früher mit der 2. Form zugleich üblich gewesen sein. Zum Schlusse möchte vielleicht unter den vielen werthvollen einzelnen Mittheilungen besonders auf die p. 74 und 75 eingeflochtenen Notizen über die Chronologie der Diplome Otto I. und auf den Nachweis der Echtheit eines 2. Kaisersiegels Otto's III., das denselben auf dem Throne sitzend zeigt, aufmerksam zu machen sein.

Halle a. Saale. Wilh. Schum.

Bibliographie.

J. C. K. v. Hofmann, die heilige Schrift N. T. 2te Auflage. II, 3. Nördlingen, Beck. 8°. M. 5,60.
G. Joss, die Vereinigung christlicher Kirchen. Leiden, Brill. 8°. M. 3,50.
J. P. Lange, Grundriss der theologischen Encyclopädie und Methodologie. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 4.

J. Baron, Angriffe auf das Erbrecht. [Deutsche Zeit- und Streitfragen]. Berlin, Habel. 8°. Einzelpreis: M. 1.
C. A. v. Duhn, deutschrechtliche Arbeiten. Lübeck, Seelig. 8°. M. 3.
J. P. Foster, Entstehung und juristische Gestaltung der öffentlichen Domänen in den V. St. von Nordamerika. Berlin, Puttkammer & M. 8°. M. 1,60.
A. Hegler, die Civilprocessordnung für d. D. R. Handausgabe. Stuttgart, Kohlhammer. 8°. M. 2,70.
C. Krah, das Personenrecht nach Reichsrecht und Landesrechten und die grossen Justizgesetze für das D. R. Band 2. Frankfurt a. M., Jäger. 8°. M. 8.
F. Maassen, Glossen des canonischen Rechts aus dem Carolingischen Zeitalter. [Acad.] Wien, Gerold. 8°. M. 1.

O. Canstatt, Brasilien. Berlin, Mittler & Sohn. 8°. M. 12.
B. Eiferth, die mikroskopischen Süsswasserbewohner. Braunschweig, Häring. 8°. M. 1,60.
E. Emmert, das menschliche Auge in den verschiedenen Lebensperioden. Bern, Jent & Reinert. 8°. M. 1.
G. Hartlaub, die Vögel Madagaskar's und der benachbarten Inselgruppen. Halle, Schmidt. 4°. M. 12.
J. Henle, anatomischer Handatlas zum Gebrauche im Secirsaal. Heft 6. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 5,20.
A. Jurasz, das systolische Hirngeräusch der Kinder. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 2,80.
E. Knorr, über Entwickelung und Gestaltung des Heeres-Sanitätswesens der Europäischen Staaten. Heft 2. Hannover, Helwing. 8°. M. 1,50.
N. J. C. Müller, botanische Untersuchungen. VI. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 12.
Palaeontographica, herausgegeben von W. Dunker und K. A. Zittel. Band 24, Lieferung 5. Cassel, Fischer. 4°. M. 24.

O. Benndorf, griechische und sicilische Vasenbilder. Lieferung 3. Berlin, Guttentag. fol. M. 50.
F. G. v. Bunge, das Herzogthum Esthland unter den Königen von Dänemark. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 8.
F. Fedde, über eine noch nicht edirte Sammlung Aesopischer Fabeln. Breslau, Maruschke & Berendt. 4°. M. 1,50.
A. Grimm, über Stellung, Bedeutung und Eigenthümlichkeiten der osmanischen Sprache. Ratibor, Thiele. 4°. M. 1,50.
P. de Lagarde, Symmicta. Göttingen, Dieterich. 8°. M. 5.
Hans Prutz, die Besitzungen des Deutschen Ordens im heiligen Lande. Ein Beitrag zur Culturgeschichte der Franken in Syrien. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 2,50.

Geschlossen am 8. Mai 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 20. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 19. Mai. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Constantin Rössler, das Deutsche Reich und die kirchliche Frage. Leipzig, Fr. W. Grunow 1876. [VII], 443 S. 8⁰. M. 10.

283] Seit Aufrichtung des deutschen Reichs nimmt Nichts so sehr die Aufmerksamkeit der ganzen Nation in Anspruch, als die kirchliche Frage. Wie man sich auch zu ihr stellen mag, — ihre fundamentale Bedeutung kann kein Einsichtiger leugnen. Die Gesetzgebung, die Preussische wie die Deutsche, hat bereits durch mehrere 'Kirchengesetze' ihre Lösung versucht, aber das Fortwogen des 'Culturkampfes' lässt begründete Zweifel aufsteigen, ob dieselben richtig gewählt sind, auch die Synodalordnung der evangelischen Kirche der acht alten Provinzen Preussens soll erst durch praktische Bewährung den von vielen Seiten gegen sie erhobenen Widerspruch widerlegen. Doch, durch Verordnungen und Gesetzesparagraphen der Religion und Kirche aufhelfen wollen, ist nur wenig unrichtiger als die thörichte Behauptung derer, die angesichts des heutigen Kampfes zu behaupten wagen, die Religion sei längst veraltet und abgethan. Beide Ansichten verwirft die vorliegende Schrift, die, ausgehend von der Ueberzeugung, dass ohne lebendigen Glauben eine gesunde Entwicklung unserer allgemein sittlichen und nationalen Verhältnisse völlig unmöglich sei, mit ihrem offnen Blick für das Grundübel der Gegenwart, den Mangel an idealem Glauben und Streben, eine Gründlichkeit und einen Scharfsinn bei Erörterung aller irgend wie in Betracht kommenden Fragen und Verhältnisse verbindet, welche dieselbe weit hinaushebt über die Mehrzahl der zahllosen Schriften, die der Lösung der kirchlichen Frage dienen sollten. Auch dürfte sie kaum einer, weder kirchlichen, noch politischen Partei völlig behagen. Zürnt das Neu-Lutherthum dem Verf., weil er seinen Symbolglauben als unlebendigen Wiederaufputz einer antiquarischen Reliquie bezeichnet, so noch mehr der Protestantenverein, weil das wahre Heil der Kirche nicht in seinen agitatorischen Versammlungen gefunden wird, aber auch die Mittelpartei stösst sich an der proklamirten Staatskirche nicht weniger als an dem entschiedenen Uebergehen der 'Heilsthatsachen'. Und während der politische Liberalismus zusammensinkt unter den wuchtigen Streichen, die seiner seichten Theorie von Trennung von Staat und Kirche ertheilt werden, klagen die Conservativen über Beeinträchtigung der freien kirchlichen Entwicklung durch den Staat, während nun gar das Centrum es nicht fassen kann, das Jemand es wagt, den Gedanken zu fassen und auszusprechen, die katholische Kirche vielleicht wegen ihrer Staatsfeindlichkeit vom neuen Deutschen Reich ganz auszuschliessen. Wen sollte nicht diese Unabhängigkeit von jeder Parteischablone veranlassen, den originalen Gedanken des Verf. desto aufmerksamer zu folgen!

'Der Ursprung der kirchlichen Frage' (p. 1—16) liegt für den Verf. nicht in der bekannten Opposition Roms gegen das neu aufgerichtete Deutsche Reich, berührt dieselbe doch nicht bloss unser Verhältniss zu Rom, sondern vor Allem auch die endliche Gestaltung der evangelischen Kirche, derselbe liegt darin, dass Reformation, d. h. Neugestaltung und feste Begründung des religiösen Lebens, und Revolution, d. h. Neubegründung des nationalen Lebens, ohne einander nicht durchführbar sind. Nun aber brachte uns das 16. Jahrhundert eine Reformation ohne Revolution, und das 19. eine Revolution, ohne dass bisher die entsprechende Reformation in Sicht wäre. Daraus schon folgt, dass der Verf. ein gesundes religiöses Leben als die nothwendige Bedingung eines gesunden Staatsleben, ja, einer gesunden geistig-sittlichen Entwicklung überhaupt betrachtet. Das nämlich ist ihm die Bedeutung der Glaubenslosigkeit (p. 118): das Absterben des höhern geistigen Lebens. Mit der Religion stirbt auch der Staat ab, mit dem Staat auch Wissenschaft und Kunst. Die Kunst schöpft nur aus dem sittlichen Leben und nicht weniger die Wissenschaft, auch die Natur wird dem Menschen fremd und gleichgültig, wenn er aufhört, sich selbst zu verstehen. — Dem entsprechend wird der Glaube allgemein als der ideale Aufschwung über die materielle Wirklichkeit mit ihrer endlichen Beschränktheit gefasst, heisst doch (p. 20) die Ueberzeugung, dass das unerschöpfliche Gebiet der Erscheinungswelt sich auflösen werde in die einfachen intellektuellen Anschauungen der Mathematik, ein Glaube, und zwar ein stolzer, grossartiger, heilvoller Glaube: ebenso der Idealismus in Poesie und Philosophie des 18. Jahrhunderts. Als das Wesen des Christenthums

(Vergl. den Abschnitt: 'das Christenthum und die Geistesbildung' p. 206—308) wird nach einer eingehenden Analyse der Bergpredigt bezeichnet die Forderung: die wahre Gestalt des innern Menschen. Beruhend auf der Entgegensetzung des natürlichen und des geistigen Menschen oder des Beharrens auf dem unmittelbaren Sein und des Losreissens vom partikulären Sein, um sich aufzuschwingen zum umfassenden Sein, fällt diese Forderung zusammen mit der andern: das natürliche, unmittelbare Sein aufzugeben und sich durch Glauben und Liebe zu erheben zum Einen, allgemeinen Sein. Eine eingehende, wirklich tiefsinnige und originelle Betrachtung des Gedankenkreises der hervorragendsten Denker, auf deren Leistungen unsere Zeitbildung beruht, Lessing, Kant, Fichte, Hegel, führt den Nachweis, dass dieselben mit ihren tiefsten Gedanken im Christenthum wurzeln und dessen Probleme zu lösen sich bemühen. Derselbe religiöse, ja, christliche Geist erscheint auch in den Schöpfungen unserer grössten Dichter, Schiller und Göthe.

Je höher aber der Verf. den Glauben werthet, einen desto offeneren Blick hat er für die Glaubenslosigkeit der Gegenwart. Freilich wird dieselbe in dem öfter behaupteten Grade völliger Abwendung vom Glauben nicht zugegeben, aber der Verf. hebt (p. 17—122) mit Nachdruck hervor, dass 'Glaubenszersetzung und Glaubensverirrung' die Signatur der Gegenwart sei, dass das Scheitern der politischen Ideale im Jahr 1848 der Nation überhaupt ihren geistigen Idealismus geraubt habe. Die Folge war die Erstarkung eines einseitigen Positivismus, der auf dem Gebiet des praktischen Lebens als übermässiges Streben nach Erwerb, auf dem Gebiet der Wissenschaft als blosse Beobachtung und Materialiensammlung sich geltend machte und auf dem Gebiet der Kirche das Neu-Lutherthum erzeugte, eine Richtung, die in altmodischem Aufputz die Lehre der symbolischen Bücher als heilige Reliquien auf den Altar erheben und zur Norm der Rechtgläubigkeit aufstellen will, damit aber den Bruch zwischen Kirche und nationaler Geistesbildung nur vollendet hat. Dieser skeptischen, an den grossen Idealen der Vergangenheit irre gewordenen, mit sich und der Welt zerfallenen Zeit entspricht aufallend die Philosophie Schopenhauer's mit ihrem klobig groben Verwerfen der Nach-Kant'schen Systeme, mit ihrem witzigen, allgemein verständlichen Vortrag, ihrer phantastischen Metaphysik und ihrem übersättigten Pessimismus. Daher dies ganz übersehene System plötzlich aus dem Winkel hervorgeholt und zur Philosophie des Tages erhoben ward. — Doch, dies Haften an der Erfahrung selbst suchte man in ein System zu bringen, in ein neues Glaubenssystem. Ist aber das Unternehmen, das Gesetz der Erfahrung nur aus der Erfahrung zu schöpfen, von vorne herein ein Widerspruch, so war es nicht anders möglich, als dass diese Versuche scheiterten, der unvollkommene Versuch von D. F. Strauss in seinem 'alten und neuen Glauben' nicht weniger, als der, auf dem Boden des Darwinismus erwachsene classische Versuch des 'Naturphilosophen' Haeckel, ein allgemeines System der Naturerkenntniss zu schaffen, welches sich zu einem System der Welterkenntniss erweitert, d. h. zu einem System der Erkenntniss der Natur und des Geistes als einer einheitlichen Reihe von Erscheinungen. Beide Versuche werden einer scharf einschneidenden Kritik unterzogen und beide als ungenügend verworfen. — Dennoch aber ist die Gegenwart nicht völlig glaubenslos, ihr 'Glaubensbedürfniss' (p. 123—146) wenigstens spricht sich entschieden genug aus in der allgemeinen Hinwendung zu der ernsten und schweren Gattung der Musik. Denn Werke, wie die Schöpfungen von Joh. Seb. Bach, Haendel, Haydn, Mozart, Beethoven, sind ihrem ganzen Inhalt nach Nichts Anderes, als ein Aufschwung der Seele zum Heiligen, Ewigen, Geistvollen, Göttlichen. Leider sind wir ausser Stande, dem Verf. in seine eingehende Analyse dieser Kunstwerke zu folgen.

Dass diese Zeit nach des Verf. Ansicht der grossen kirchenpolitischen Aufgabe nicht gewachsen ist, ist danach selbstredend, und wird zu Anfang des Abschnitts: 'der Geist der Gegenwart und das kirchenpolitische Problem' (p. 147—205) entschieden genug ausgesprochen. Daher die ganz falsche Stellung, die unsere Zeit dieser Aufgabe gegenüber einnimmt. Da hört man zunächst das Sophisma von der allgemeinen Glaubens- und Gewissensfreiheit; als ob diese unbeschränkte Freiheit auch auf die äussere Bethätigung und praktische Ausführung der Gedanken bezogen werden dürfte, als ob der freie Kampf der Meinungen, der nicht einmal auf theoretischem Gebiet stets zum Sieg der Wahrheit führt, für ein so eminent praktisches Gebiet, wie dasjenige der Religion, zu gestatten wäre. 'Trennung von Staat und Kirche', einst der Wahlspruch des Liberalismus, ist vollständig unhaltbar, mag man nun mit dem Liberalismus die Kirche zu einem Privatverein herabsetzen, dessen Bedürfnisse durch freiwillige Beiträge der Mitglieder bestritten, dessen Freiheit durch keine Schranken bestimmt werden, oder mit der Römischen Kirche darin nur einen Nothbehelf sehen, bis die Kirche die Herrschaft über den Staat gewinnen kann, oder mit der evangelischen Orthodoxie fordern, der Staat solle die active Mitgliedschaft und den rechtlichen Bestand der evangelischen Kirche an das orthodoxe Bekenntniss binden, dieser Kirche alle vorhandenen Güter übergeben und sich dann jedes Einflusses auf sie enthalten. Wer den Staat nicht bloss als Rechtsanstalt und Polizeiinstitut oder dergl. auffasst, sondern in ihm mit Hegel die Verwirklichung der sittlichen Idee sieht, kann die wahre Gestalt der Kirche nur sehen in der Staatskirche. Was nun diesen Begriff der 'Staatskirche' näher anlangt, so erhält dieselbe vom Staat, als der allumfassenden Verwirklichung der sittlichen Idee, ihre besondere sittliche Aufgabe als ihren Beruf übertragen. Andererseits beruht jeder Staat geschichtlich auf einem, das Geistesleben zur Einheit verbindenden ethischen Glauben, und deshalb muss der Staat demjenigen Glauben, der seine ethische Lebensnahrung bildet, den Schutz und die Pflege angedeihen lassen, die zu gewähren er im Stande ist. Natürlich sind die Grundsätze der modernen Entwicklung: die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntniss, anzerkennen; ja, die Trennung staatlicher und kirchlicher Handlungen, die in der Einführung der staatlichen Standesbuchführung zum Ausdruck gekommen ist, ist auf die Anlage rein bürgerlicher Begräbnissstätten und die Aufhebung des Eides auszudehnen.

Bis hierher sind wir mit dem Verf. vollständig einig. Besonders freut uns, hier einmal die, uns als allein richtig erscheinende Organisation der Kirche, nämlich die Staatskirche, so entschieden gefordert und so siegreich gegen alle andern Theorien vertheidigt zu sehen. Wenn der Verf. ferner für die Gründung einer Nationalkirche die Aufstellung eines neuen Bekenntnisses fordert, so ist er damit sicher im Recht, aber die von ihm gemachten Vorschläge, besonders die unbestimmte Hoffnung, die Kirche werde betreffs der Christologie eine neue Verbindung des Göttlichen und Menschlichen sich bilden, dürften dem gewünschten Zweck wenig dienen. Wenn dann der Kirche der Beruf zugewiesen wird, den Cultus zu leiten, die Reiferen der Gemeinde durch wissenschaftliche Vorträge zu belehren, die Jugend zu unterrichten, mit Beihülfe ernster Glieder der Gemeinde in persönlicher Mahnung und mit Handhabung der Armenpflege die sittlichen und socialen

Schäden der Gesellschaft möglichst zu heilen, — wer wird dem Allen nicht aus vollem Herzen zustimmen? Wer aber wird sich verhehlen können, dass es fromme Wünsche sind, auf dem Gebiet der Wirklichkeit schwerlich durchführbar?

Jena. Bernhard Pünjer.

Fridolin Eisele, die Compensation nach Römischem und gemeinem Recht. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. XVI, 394 S. 8°. M. 10.

284] Das in der Ueberschrift genannte Buch gehört unbestreitbar zu den bedeutendsten Erscheinungen in der neueren civilistischen Litteratur. Der Verf. vereinigt darin Gründlichkeit mit vorzüglichem Scharfsinn und die Gabe glücklicher Divination mit praktischem Takt. Kraft dieser Mittel hat er über die Compensationslehre neue Gedanken in Fülle aufgestellt, und auch grossentheils so begründet, dass die allgemeine Zustimmung nicht ausbleiben dürfte. Zu den bereits früher vom Verfasser veröffentlichten beiden Abhandlungen über die Compensation steht das vorliegende Buch in dem Verhältniss, dass es die in jenen enthaltenen Ansichten theils klarer und bestimmter ausführt, theils auch preisgiebt und durch tiefer begründete ersetzt. — Den ersten und überwiegenden Theil bildet die Geschichte der Compensation von Gaius bis zu Justinian. Nach den hier gegebenen Ausführungen vollzog sich die Hauptentwickelung der Compensation nicht im Gebiet der bonae fidei iudicia, bei denen sie vielmehr auf Gegenforderungen ex eadem causa beschränkt blieb, so lange bis die formulae hinwegfielen, sondern im Bereich der stricti iuris actiones. Hier bildet den Ausgangspunkt die formula cum compensatione des argentarius, welche in dessen Contokurrentverkehr mit seinen Kunden beiden Theilen gegeben wurde. Als Form dieses Verkehrs denkt der Verf. die gewöhnlichen nomina transscripticia der codices accepti et expensi und erstreckt deren Anwendung auch auf Fälle wirklicher Numerationen (S. 21. 22), was freilich Beides äusserst zweifelhaft bleibt. Aber auch ausserhalb dieses Verkehrs griff, wie Verf. zeigt, die formula cum compensatione Platz, so namentlich bei den stipulationes cautionales (l. 10 § 3 D. h. t.). Ja vielleicht konnte, wie aus l. 2 D. h. t. gefolgert wird, jeder mit einer actio stricti iuris Belangte eine Gegenforderung dadurch zur Aufrechnung bringen und die Klage von sich abwenden, dass er sich erbot, seinerseits cum compensatione zu klagen! — Die Hauptaufgabe ist nun, die in § 30 J. de act. berichtete Reform Marc Aurels zu bestimmen. Den Weg dazu ebnet sich der Verf. durch die Feststellung der beiden Sätze: 1) Dass eine exceptio in der klassischen Zeit nie zu einer Minderung der Condemnation, sondern nur zur gänzlichen Abweisung führen konnte, 2) dass die Durchführbarkeit der Compensation mittelst einer der formula eingefügten exceptio doli durch keine Stelle zu beweisen, wohl aber durch Paullus Sent. II, 5, 3 zu widerlegen ist. Beide Sätze werden namentlich durch eine höchst sorgfältige Exegese überzeugend begründet. Hiernach wagt der Verf. den Schluss, dass die exceptio doli Marc Aurels als eine nur in iure aufzustellende, aber nie in die formula aufgenommene zu denken sei; für den Fall ihrer Opponirung habe das Rescript des Kaisers den iudex ermächtigt, die pure eingeklagte Summe so zu beurtheilen, wie wenn sie als Saldo cum compensatione eingeklagt worden wäre. Die Hypothese ist scharfsinnig entwickelt. Immerhin bleibt eine rein materielle, zur Aufnahme in die formula nicht bestimmte 'exceptio' etwas missliches. Vielleicht rührt aber der Ausdruck exceptio in dieser Verwendung gar nicht von Marc Aurel, sondern erst von den Verfassern der Institutionen her. — Das durch Marc Aurel geschaffene Recht dauerte so lange, als das causa cadere in Folge der plus petitio re fortbestand, also bis zu Justinian. Insbesondere sind die Annahmen einer noch vorher eingetretenen Neuerung, kraft deren ipso iure compensirt worden wäre, nicht haltbar, mag man das ipso iure dabei im formellen oder im materiellen Sinne fassen. Die vier Stellen der Pandekten bez. des Codex, in denen diese Worte mit Bezug auf Compensation vorkommen, geben mit denselben durchaus keinen befriedigenden Sinn, wohl aber ohne sie. Desshalb erklärt der Verf. sie in Allen für ein Einschiebsel der Compilatoren. Erst durch Justinians l. ult. C. h. t. ist nach dem Verf. die Neuerung eingeführt, dass compensatio ipso iure fit, und zwar in dem zuletzt von Schwanert vertheidigten formell-prozessualischen Sinn, dass die Compensations-Erklärung des Verklagten nicht bloss vor der litis contestatio (in iure), sondern auch noch nach derselben (in iudicio) vorgebracht werden konnte. Folglich ist diese Vorschrift für das heutige Recht unpraktisch. Dabei verkennt der Verf. freilich selbst nicht, dass diese Beziehung des ipso iure auf ein Geschehen, (statt auf eine Wirkung) eine neue und fehlerhafte Formulirung bildete, ja dass, wie Theophilus sicher, so auch andere Compilatoren vielleicht die Phrase bereits in einem abweichenden (materiellen) Sinn aufgefasst und in diesem die Einschiebung derselben in die Pandekten vorgenommen haben können (S. 167). Nichts desto weniger ist anzuerkennen, dass diese Bedenken noch nicht so schwer wiegen, wie die Einwürfe, die jeder anderen bisher versuchten Lösung dieser Frage entgegengesetzt werden können.

In dem zweiten, dogmatischen Theil geht der Verf. von dem Grundgedanken aus, dass die Compensationsvertheidigung nicht bloss Allegation eines Aufhebungsgrundes, sondern Disposition über die bis dahin intakt sich gegenüberstehenden Forderungen, also ein Rechtsgeschäft sei. Diesen Gedanken führt er zunächst bei der vertragsmässigen Compensation durch und charakterisirt dieselbe als einen synallagmatischen Erlassvertrag mit causa solvendi. Aber auch die gerichtliche erscheint als ein durchaus gleichartiges, vom Beklagten und dem Richter, der den Willen des Klägers supplirt, vollzogenes Geschäft. In beiden Fällen wirkt der erklärte Compensationswille des Schuldnergläubigers wie ein Zahlungsangebot, das der Gegner anzunehmen verpflichtet ist. Ref. kann nicht umhin, dieser neuen Theorie vollkommen beizutreten. Sie wird dadurch bestätigt, dass aus der blossen Coexistenz (Compensabilität) der beiden Forderungen eine Einwirkung der einen auf die andere, insbesondere eine exceptionsmässige Hemmung beider, nicht herzuleiten ist. Die gewöhnlich aufgeführten Wirkungen der Compensabilität (condictio indebiti, Ausschluss der mora u. s. w., Sistirung des Zinsenlaufs) erklärt der Verf. auf andere Weise. So zunächst die cond. ind. aus der bei der Zahlung bestehenden Möglichkeit, dass das debitum kraft Compensation ein indebitum werde. Der Verf. nimmt dabei an, dass die cond. indebiti für compensationsfähige Naturalobligationen eingeführt und mit diesen heute veraltet sei — letzteres jedoch wohl mit Unrecht, da sie z. B. zur Wiederaufhebung einer datio in solutum noch von praktischem Nutzen sein kann. Der Ausschluss der mora u. s. w. wegen Coexistenz einer compensabeln Gegenforderung ist aus den Quellen nicht zu erweisen, wohl aber dadurch zu widerlegen, dass diese jenen Ausschluss erst an die Vornahme der Compensation (compensatione habita) anknüpfen. Endlich die Sistirung des Zinsenlaufs wegen Compensabilität ist in den Quellen zwar ausgesprochen, aber nur als positives Recht nach einer Constitution Se-

ver's (l. 11. 12 D. h. t.). — Nach einer gedrängten Erörterung über die subjektiven und objektiven Voraussetzungen der Compensation, woraus nur etwa der Angriff auf die heutige Geltung des Erfordernisses der Liquidität hervorzuheben ist, folgt noch ein Schlusskapitel über den Vollzug der Compensation. Da jede Partei ein Recht auf Compensation hat, so gestattet der Verf. die Geltendmachung eines solchen auch dem Kläger (actio cum compensatione). Der Beklagte aber soll nach dem Verf. die Compensation noch in der Exekutionsinstanz geltend machen können, weil er ja nicht eine Einrede erhebe, sondern Befriedigung anbiete (S. 374). Diese Folgerung ist nicht zuzugeben. Der Beklagte macht doch das Recht geltend, statt der Zahlung ein Surrogat derselben zu gewähren, und insofern fällt seine 'Defension' immerhin unter die Einreden im modernen Sinne. Bei Besprechung der pacta de compensando bez. de non compensando scheidet der Verf. von den ersteren mit Recht die vertragsmässige Compensation zukünftiger Forderungen (z. B. beim Contokurrentvertrag). Endlich wird betont, dass in allen Fällen, wo es zur Compensation durch den Richter kommt, deren Wirkung auf den Zeitpunkt zurückzudatiren ist, in welchem dem Kläger der Compensationswille des Beklagten zur Kenntniss kam. Dies entspricht in der That allgemeinen Grundsätzen. — Mit einer Formulirung der Definition und mit Bemerkungen über die Stellung der Compensation im System schliesst die Schrift, deren reicher Inhalt dem allgemeinen Studium nicht genug empfohlen werden kann.

Breslau, im April 1877. Eck.

Ludwig Gumplowicz, philosophisches Staatsrecht. Systematische Darstellung für Studirende und Gebildete. Wien, Manz'sche Hof- Verlags- und Universitäts-Buchhandlung 1877. VI, [I], 195 S. 8°. M. 4.

285] Das vorliegende Werk führt den Titel 'philosophisches Staatsrecht'. Den Begriff 'philosophisches Staatsrecht' erläutert der Verf. S. 10 als 'Philosophie des positiven Staatsrechtes', wie die Rechtsphilosophie überhaupt Philosophie des positiven Rechtes sei. Aber positives Recht, über das philosophirt werden könnte, ist in dem Buche nicht zu finden. So müssen wir uns denn an den zweiten Begriff von 'philosophischem Staatsrecht' halten, den Verfasser S. 156 u. 157 aufstellt. Danach ist allgemeines oder philosophisches Staatsrecht identisch mit 'Staatsphilosophie', 'Staatslehre', 'Staatswissenschaft' und hat sich mit den allgemeinen Fragen über das Wesen des Staates zu beschäftigen. Dem entspricht auch der Inhalt des Buches. Dasselbe enthält eine Staatsphilosophie oder richtiger eine Reihe philosophischer Betrachtungen über den Staat.

Der Verf., jetzt Privatdocent in Graz, hatte schon im vorigen Jahre eine kleine Schrift 'Raçe und Staat' veröffentlicht, welche wir in Jahrg. 1876, Art. 457 der Literaturzeitung einer Besprechung unterzogen haben. Unser Urtheil über dieselbe war ein abfälliges. Auf diese Kritik kommt der Verf. im vorliegenden Werke zu sprechen, er nennt sie 'heftig' gegenüber seinem 'anspruchslosen' Schriftchen. Wir aber fragen: Wenn ein bisher völlig unbekannter Schriftsteller behauptet, die Staatswissenschaft habe sich seit Aristoteles in einem fortwährenden 'Zickzack der Irrthümer und Selbsttäuschungen' befunden und ihr in einer Schrift von 58 Seiten völlig neue Pfade weisen will, darf er dann das Prädikat der Anspruchslosigkeit für sich in Anspruch nehmen? Die Methode, durch welche der Verfasser eine neue Richtung der Staatswissenschaft zu begründen beabsichtigt, ist die naturwissenschaftliche oder, wie er sich in dem vorliegenden Werke in der Regel ausdrückt die realistische. Wir sind mit dem Verfasser vollständig darin einverstanden, dass die Staatswissenschaft einer realistischen Bearbeitung bedarf, dass ihre Methode eben so wie die der Naturwissenschaft inductiv, nicht deductiv sein muss. Aber die Staatswissenschaft entnimmt ihre Beobachtungen der Geschichte, die inductive Methode der Staatswissenschaft ist daher, wie wir dem Verfasser gegenüber bereits früher bemerkt haben, die historische. Dies giebt er in seinem neuen Werke (S. 6) zu, aber er meint, mit der historischen Richtung allein sei es noch nicht geschehen, die philosophische Staatswissenschaft müsse neben den Resultaten der historischen Forschung auch die ethnographischen und prähistorischen Forschungen berücksichtigen. Nun ist aber die Verwendung ethnographischer Forschungen für die Staatswissenschaft ebenfalls nichts so Unerhörtes und Neues, wie der Verfasser anzunehmen scheint; der Einfachheit halber sei nur auf die in R. v. Mohl's Encyclopädie der Staatswissenschaften § 91 N. 5 angeführte Literatur und die Erörterungen in Bluntschli's Politik S. 93 ff. verwiesen. Ueberhaupt will die historische Richtung der Staatswissenschaft im Dienste der letzteren nicht bloss die Wissenschaft der Geschichte im engsten Sinne, sondern alle diejenigen Wissenschaften verwenden, welche Verhältnisse und Zustände behandeln, die sich als Ergebnisse geschichtlicher Entwicklung darstellen. Dazu gehören unzweifelhaft auch die Ethnographie und die Statistik. Bedenklicher sind wir hinsichtlich der 'prähistorischen' Forschungen, von denen wir keine grosse Ausbeute für die Staatswissenschaft erwarten. So halten wir z. B. die vom Verfasser mit vieler Umständlichkeit erörterte prähistorische Frage, ob die Menschheit von einem oder von mehreren Menschenpaaren abstammt S. 33 ff., vom Standpunkte der Staatswissenschaft aus für völlig irrelevant. Wenn der Verfasser die naturwissenschaftliche Methode in die Staatswissenschaft einführen will, so dürfen wir eine Anforderung an ihn unbedingt stellen, die der genauen und exacten Detailuntersuchung. Statt dessen verliert er sich in die vagesten und unbestimmtesten Allgemeinheiten. Für ihn giebt es nur ein einziges Gesetz der Staatsentwicklung, das in allen Staaten wiederkehrt (S. 59). Dieses Gesetz ist nichts Anderes als die alte Haller'sche Theorie von der Uebermacht, der physischen Ueberlegenheit des Stärkeren über den Schwächeren (S. 20, 113). Diese erscheint beim Verfasser in einer eigenthümlichen neuen Färbung. Die Staatsgründung erfolgt nach ihm durch einen erobernden, meist fremden Stamm, der eine schwächere, meist autochthone Bevölkerung unterwirft. Kein Staat ist anders als auf diese Weise entstanden (S. 20). Man dürfte billiger Weise vom Verfasser, der sich so viel auf seine realistische Methode zu Gute thut, eine eingehende historische Begründung dieser Behauptung erwarten. Wir suchen vergebens danach. Der Verfasser findet sich mit folgender Bemerkung (S. 22 f. 23) ab: 'Wollte man die Wahrheit dieses Satzes in aller Form wissenschaftlich erweisen, bliebe wohl kein anderer Weg übrig als geschichtlich die Gründung aller einst gewesenen und heute noch existirenden Staaten durchzugehen und nachzuweisen, dass dieselben immer und überall aus einer Eroberung und zwar von Seiten eines fremden erobernd auf autochthone Bevölkerung eindringenden Stammes entstanden sind. Einem solchen Unternehmen, wenn es in wirklich wissenschaftlicher Weise ausgeführt werden sollte, ist die Kraft des Einzelnen nicht gewachsen. Es kann der Einzelne unmöglich in der Geschichte aller gewesenen und noch existirenden Staaten so bewandert sein, dass er seine Angaben wissenschaftlich und quellenmässig erweise. Uebrigens kann der Staatsrechtslehrer und Jurist nicht zugleich gründlicher Universalhistoriker sein'. Und weiter unten: 'Wohl fühlen auch wir

nur allzusehr, dass die historische Ausführung, die unsere Staatsentstehungstheorie rechtfertigen soll, in der genannten Schrift (Raçe und Staat) bei weitem nicht genügt und den Anforderungen der Historiker durchaus nicht entsprechen kann, trotzdem aber sind wir leider nicht in der Lage zur Erörterung der Theorie jene historische Ausführung hier zu ergänzen und überlassen getrost den gegentheiligen Beweis den Historikern'. Das ist allerdings eine sehr bequeme realistische Methode: unbewiesene Behauptungen aufzustellen und Anderen den Beweis für das Gegentheil zuzuschieben.

Wie sehr die weiteren Ausführungen des Verf. von dem angegebenen, völlig unbewiesenen und in seiner Allgemeinheit unzweifelhaft unrichtigen Grundgedanken beherrscht werden, der sich als ein rother Faden durch das ganze Buch hindurch zieht, dafür mögen folgende Anführungen ein Beleg sein. Um die Bildung neuer Staatswesen durch völkerrechtliche Verträge bestehender Staaten mit seiner Eroberungstheorie in Einklang zu bringen, behauptet der Verf., ein solcher Vertrag sei nichts Anderes, als der Ausdruck der Machtfülle des stärkeren Compaciscenten, also eine Art friedlich durchgeführter politischer Eroberung. (S. 26). Die Stände und Klassen des Volkes beruhen auf einer Verschiedenheit der Stämme, namentlich des erobernden und des unterworfenen Stammes. 'Im Wesentlichen tragen auch die heutigen Stände und Klassen noch immer Spuren der früheren Stämme an sich' (S. 37). 'Gemeinsame Abstammung wird irrthümlich als Merkmal der Nationalität gefordert, denn wir sehen, dass das Volk aus verschiedenen Stämmen entsteht'. (S. 47). Inhaber der Staatsgewalt ist nicht der Monarch oder die wenigen Personen, die gerade die Machthaber sind, sondern die herrschende Vielheit, sei es der Stamm, die Kaste, der Stand oder die Klasse, die die Staatsgewalt inne hat. (S. 89). Bei Feststellung der Staatszwecke folgt der herrschende Stamm egoistischen Motiven, welche sich erst mit der Zeit in sittliche verwandeln (S. 90). Das Privatrecht ist aus dem Streben hervorgegangen, den herrschenden Stamm von der dienenden Klasse zu sondern und die Dauer der herrschenden Familien sicher zu stellen. (S. 133 und 34). — Auch abgesehen von diesen unmittelbar durch die Grundgedanken des Verfassers beeinflussten Aeusserungen finden sich manche in dem Buche, welche auf seine Kenntniss der geschichtlichen Entwicklung oder neueren Gesetzgebung ein bedenkliches Licht werfen. So behauptet er z. B. S. 96, die mittelalterlichen Communen und Städte (also doch auch die Reichsstädte) hätten einen mehr gesellschaftlichen als volklichen und staatlichen Charakter gehabt. S. 97 u. 98 sagt er: 'In so fern nun dieser ganze und volle Inhalt der Selbstverwaltung von der liberalen Partei des neunzehnten Jahrhunderts für das ganze Volk reklamirt wurde, also auch für die Landgemeinden, hat sich dieses Programm bis heut zu Tage noch immer nicht realisirt und zwar deswegen, weil sich der Durchführung der Selbstverwaltung bis in die untersten Schichten des Volkes bis zum Landvolke hinab, mannigfache Schwierigkeiten und Bedenken entgegen gestellt haben.' Dagegen wollen wir zu Gunsten des Verf. gern annehmen, dass die Anführung des Engländers Burke (S. 165) statt Buckle als Vertreter der naturwissenschaftlichen Methode auf einem Druckfehler beruht, der sich übrigens bei einiger Sorgsamkeit gewiss hätte vermeiden lassen.

Auch der Ton des Buches berührt nicht angenehm. Namentlich sind die Urtheile des Verf. über andere Schriftsteller ungemein absprechend. S. 121 spricht er von Naturrechtslehrern und Rechtsphilosophen — er hat dabei, wie er selbst angiebt, hauptsächlich Trendelenburg, Ahrens und Roeder im Auge — folgendermaassen: 'Dieses Vorgehen erinnert an die bekannten Künste der Taschenspieler. Unter dem wohlverdeckten Tische, da haben sie Alles fein versteckt, was sie nur irgendwo in Schule und Haus gelernt haben, mitsammt dem ganzen Vorrath von Ideen, den sie in Welt und Leben gesammelt. Nun treten sie vor diesen Tisch im Angesicht des gesammten Publikums, heben ihre Hände in die Höhe und zeigen, dass sie nichts in ihnen haben; dann machen sie einige wilde Armbewegungen, sprechen dazu: "eins, zwei, drei" — mit einem geschickten Griff wird inzwischen etwas von unter dem Tische hervorgeholt und zum nicht geringen Staunen und Verwunderung des verehrlichen Publikums auf der zuvor leeren Handfläche — eine "Idee" präsentirt.' — Diese Schreibart ist schon eines wissenschaftlichen Buches überhaupt nicht würdig, noch viel weniger den angeführten Schriftstellern gegenüber gerechtfertigt. Auch wir sind mit der Methode derselben nicht einverstanden. Aber die genannten Männer haben der Betrachtung von Recht und Staat ein so tiefes und gründliches Studium gewidmet, ein so reiches Wissen auf diesem Gebiete sich erworben, dass auch der Gegner ihre Namen mit Achtung nennen muss. Billiger Weise dürfte man vom Verf. wenigstens verlangen, dass er, ehe er solche absprechende Urtheile über andere Schriftsteller fällt, sich zunächst selbst durch eine tiefere und gründlichere Arbeit als staatswissenschaftlicher Schriftsteller legitimire. Oder nimmt der Verf. auch gegenüber diesen Expectorationen immer noch das Prädikat der 'Anspruchslosigkeit' für sich in Anspruch?

Jena. G. Meyer.

Paul Laband, das Staatsrecht des Deutschen Reiches. Band I. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1876. XI, 618, [1] S. 8°. M. 12.

286] Der Verfasser beabsichtigt die Darstellung des Reichsstaatsrechts in zwei Bänden zu geben. Der erste nun vorliegende behandelt in sechs Capiteln die Entstehungsgeschichte des deutschen Reichs, die rechtliche Natur des Reichs, das Verhältniss des Reichs zu den Einzelstaaten, die natürlichen Grundlagen des Reiches, Volk und Land, die Organisation der Reichsgewalt, und die Sonderstellung Elsass-Lothringens im Reich. Der zweite Band wird die Darstellung derjenigen Regeln enthalten, welche die Lebensthätigkeit des Reichs in formeller und materieller Beziehung beherrschen. Die Darstellung des Verf. unterscheidet sich von allen anderen auf das Vortheilhafteste durch die von ihm eingehaltene analytische Methode. Er selbst bezeichnet Vorr. VI. seine Aufgabe so: 'Es handelt sich um die Analyse der neu entstandenen öffentlichen rechtlichen Verhältnisse, um die Feststellung der juristischen Natur derselben und um die Auffindung der allgemeinen Rechtsbegriffe, denen sie untergeordnet sind. . . . . Mit der Auffindung der allgemeinen Principien ist die Aufgabe noch nicht vollständig gelöst, es müssen auch die aus den gefundenen Principien sich ergebenden Folgerungen entwickelt werden, und es muss ihre Uebereinstimmung mit den thatsächlich bestehenden Einrichtungen und den positiven Anordnungen der Gesetze dargethan werden.' Der Verfasser hat daher auch die übrigen Gebiete der Rechtswissenschaft soweit sie in Zusammenhang mit dem Verfassungsrecht stehen herbeigezogen und ausgiebig benutzt, namentlich das Strafrecht, das Landesstaatsrecht und das Privatrecht. Diese 'juristische Behandlung des Staatsrechts', wie sie der Verf. nennt, ist von ihm glänzend durchgeführt. Jedes einzelne Institut hat unter seiner kundigen Hand eine vollständige und allseitige Ausbildung erfahren. Ich gebe zur Charakterisirung dieser ganz neuen Methode eine kurze Darstellung dessen was der Verfasser über das Verhältniss des Kaisers, des Bundesraths und des

Reichskanzlers sagt. Der Kaiser ist nach § 24 nicht Souverän, die Reichsgewalt steht nicht ihm, sondern der Gesammtheit der deutschen Landesfürsten zu; er ist auch nicht Präsident d. h. Beamter und ebensowenig ist die Centralgewalt unter die Gesammtheit und Präsidialmacht getheilt. Bei Feststellung der staatsrechtlichen Natur des Kaiserthums ist zu berücksichtigen, dass der Kaiser zugleich Mitglied des Reiches ist, das das Präsidium als Sonderrecht hat. Daher ist die Stellung des Kaisers durch die kaiserlichen Rechte allein nicht gegeben, sie findet ihre Ergänzung durch die Mitgliedschaft. Die Ausübung der Präsidialbefugnisse ist ein accessorisches Sonderrecht der Mitgliedschaft, und die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte ist untrennbar mit den Präsidialbefugnissen verbunden. Nur als Mitglied ist der König von Preussen primus inter pares, als Kaiser ist er übergeordnet. Die Rechte des Kaisers sind nicht Rechte Preussens sondern des Reichs. Der Kaiser ist nicht Collektivmandatar der einzelnen Bundesfürsten, er ist das einzige Bundesglied, das zugleich Organ der Reichsgewalt ist. Das Recht auf die Kaiserwürde ist ein Sonderrecht Preussens; dagegen fallen die einzelnen Präsidialbefugnisse nicht unter den Begriff der Sonderrechte. Ueber das Wesen des Bundesraths äussert sich der Verfasser folgendermaassen (§ 27): Der Bundesrath ist weder eine geniale noch eine missglückte Schöpfung, er ist überhaupt keine Schöpfung sondern einfach Uebertragung der schon bestehenden Einrichtungen auf das Reich. Er hat eine Doppelnatur, die eine entspricht seiner historischen Abkunft vom alten Bundestag, die andere entspringt aus der Natur des neuen Bundesstaats. Er dient nämlich theils zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte der einzelnen Bundesstaaten, theils als ein Organ des Reichs. Es ist unthunlich ihn mit einem Oberhaus oder Staatenhaus oder mit einem Ministerium zu vergleichen, die allein richtige Analogie bietet der alte Reichstag, der in seinem juristischen Wesen dem jetzigen Bundesrath entspricht, da er zugleich das Willensorgan des Reichs und das Organ der individuellen Mitgliedschaftsrechte darstellte. Die Souveränetät der einzelnen Staaten ist ein Antheil an der Souveränetät des Reichs, der durch Theilnahme am Bundesrath ausgeübt wird. Daher ist nur der König von Preussen nicht der Kaiser Mitglied, und Elsass hat keine Stimme, da es nicht Mitglied sondern Reichsland ist. Der Bundesrath besteht nur aus den selbstständigen Staaten, er kann nicht Vertreter einzelner Classen aufnehmen. Die Stimmenvertheilung ist die des Bundestags. Die verfassungsmässige Stimmenzahl ist für jeden Staat Inhalt seines subjektiven Rechts, dessen Ausübung in seiner Willkür steht, so dass dem Reich gegenüber eine Verpflichtung dazu nicht besteht. Die Ausübung geschieht durch Geschäftsträger, deren Instruktionsertheilung sich nach dem Landesstaatsrecht richtet. Die Bundesrathsmitglieder sind Vertreter der Einzelstaaten. Dem Reich und den übrigen Bundesgliedern gegenüber haben sie die Stellung von Bevollmächtigten, ihrem Heimathsstaat gegenüber die von Beauftragten. Daher hat der Bundesrath die Vollmachten, nicht aber die Instruktionen seiner Mitglieder zu prüfen. Der Bundesrath ist nicht Subjekt der Reichsgewalt, sondern Organ derselben. Die souveräne Gewalt ist nicht zwischen Bundesrath und Kaiser getheilt, sondern steht der Gesammtheit der deutschen Staaten zu. Nur die Funktionen der Staatsthätigkeit sind an verschiedene Organe vertheilt. Während dem Kaiser die Vertretung nach aussen, Führung der Regierungsgeschäfte und der Oberbefehl zusteht, ist der Bundesrath Gesetzgebungsorgan und Verwaltungsorgan des Reichs und ausserdem noch Organ der Rechtspflege. Die Stellung des Reichskanzlers endlich charakterisirt der Verfasser in folgender Weise (§ 33): der Reichskanzler hat eine Doppelstellung als Bevollmächtigter des Königs von Preussen und als Reichsminister. Der Reichskanzler ist nothwendig Preussischer Bevollmächtigter im Bundesrath. Es ist dies zwar in R. V. Art. 15 nicht direkt ausgesprochen, ergiebt sich aber aus folgender Erwägung: Der Reichskanzler muss Mitglied des Bundesraths sein, und wird vom Kaiser ernannt und entlassen. Wäre es nun möglich, dass der Kaiser den Bevollmächtigten eines anderen Staats zum Reichskanzler ernennte, so wäre, wenn dieser Staat die Ernennung zum Bundesrathsmitglied zurücknimmt, der Kaiser aber dem Reichskanzler die Entlassung nicht ertheilt, der Fall gegeben, dass der Reichskanzler nicht Mitglied des Bundesraths wäre, was nach der Reichsverfassung nicht zulässig ist. Er ist also nothwendig Preussischer Bevollmächtigter im Bundesrath. Als solcher ist er nicht Reichsbeamter, weder dem Bundesrath noch dem Reichstag verantwortlich und an die Instruktionen des Königs von Preussen gebunden. Ausserhalb des Bundesraths ist er Reichsbehörde und einziger verantwortlicher Minister des Kaisers. Er hat als solcher auswärtigen Staaten und allen Dritten gegenüber, mit denen es in Rechtsverhältnissen steht, das Reich zu vertreten, die auf die Thätigkeit des Bundesraths und Reichstags bezüglichen Veranstaltungen zu treffen, die Verwaltung des Reiches zu leiten, die Ausführung der Reichsgesetze in den Einzelstaaten zu überwachen, und ist der verantwortliche leitende Minister für Elsass-Lothringen. Die Verantwortlichkeit, der er als Reichsminister unterliegt, ist nicht zu einem Rechtsinstitut gestaltet, sie ist nur als politisches Princip ausgesprochen, das seiner Verwirklichung durch Rechtssätze noch harrt. Sie ist eine politische oder moralische Verantwortlichkeit, deren praktische Folge zunächst darin besteht, dass der Reichskanzler sich der politischen Nothwendigkeit nicht entziehen kann, auf Angriffe auf seine Geschäftsführung im Bundesrath und Reichstag zu antworten.

Ich habe den Verfasser selbst sprechen lassen, weil mir scheint, dass die Bedeutung der 'juristischen Behandlung des Staatsrechts', die er als Erster in Anwendung bringt, nicht bündiger erwiesen werden kann, als durch eine kurze Skizze der Resultate, zu welchen er bei Behandlung der drei schwierigsten Fragen unseres Staatsrechts gekommen ist. Man mag über Einzelheiten mit dem Verfasser rechten, und Manches hat schon Widerspruch gefunden, aber darin wird Einstimmigkeit herrschen, dass er durch Aufstellung und Anwendung dieser Methode sich ein grosses und bleibendes Verdienst erworben hat.

München. Paul v. Roth.

[Rudolf] v. Wagner, das Jagdwesen in Württemberg unter den Herzogen. Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Rechtsgeschichte. Mit einer Karte der Württembergischen Forsten. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1876. XXIV, 576 S. 8°. M. 12.

287] Der Verfasser hat einen jedem Rechtshistoriker willkommenen Beitrag zur Culturgeschichte des Mittelalters geliefert. Gerade die räumliche Beschränkung ist es, die ihn für uns werthvoll macht, denn sie allein gewährt die Möglichkeit zweifellose Resultate zu erzielen. Ueberdiess sind die Mittheilungen der vorliegenden Schrift zum grössten Theil aus archivalischen Untersuchungen geschöpft, also bisher nicht bekannt. Sie giebt ein vollständiges Bild des Jagdbetriebs und aller damit in Verbindung stehenden Verhältnisse wie des Jagdschutzes, des Jagdertrags und des Wildschadens. In welcher Weise gerade in Württemberg noch im vorigen Jahrhundert das Hegen des Wildes übertrieben wurde war zwar im Allgemeinen bekannt tritt aber hier erst bestimmt zu Tag. Nach den Berichten von 1675, welche für den Herzog zu-

sammengestellt wurden, ergaben sich folgende Resultate: Zu Schanden gewordener Wein angeschlagen zu 4715 Eimer, ebenso Früchte 175630 Scheffel, Heu 4087 Wannen, dazu Geldschaden an Hüterlohn oder an Naturalien 18153 fl., an wüstliegenden, und gleichfalls nicht angeschlagenen Aeckern 20210 Morgen u. s. f. (S. 441). Um den dringenden Klagen abzuhelfen musste man mehrmals zu einem ausserordentlichen Abschuss greifen; so wurden 1581. 7000 Stück Edel- und Schwarzwild, 1737. 6518 Stück Edelwild und 5058 Sauen, 1738. 4952 Stück Edelwild und 3039 Sauen erlegt (S. 145). Aber schon in den vierziger Jahren begannen die Klagen über das Ueberhandnehmen des Schwarzwildes sich zu erneuern, so dass die Stände 1767 mit einer Klage beim Kaiser drohen mussten (S. 443). Sehr belehrend sind die Mittheilungen des Verf. über die freie Pirsch S. 49—114. Es gab in Württemberg fünf derartige Bezirke, an der obern Donau, bei Bottwar, am obern Neckar, im Schwarzwald und in den reichsstädtischen Bezirken. Die freie Pirsch war im Gegensatz zum Forst die Jagdberechtigung einer Mehrheit; die Entstehung und Ausdehnung war bei den einzelnen Bezirken ganz verschieden. In den Gebieten am Neckar und an der Donau galt der Kaiser als Lehensherr, in den Gebieten von Bottwar und Tuttlingen der Herzog. Die Berechtigung war theilweise sehr ausgedehnt. So waren an der obern Donau pirschberechtigt: alle angesessenen geistlichen und weltlichen Herrschaften, Obrigkeiten, Bürger und Unterthanen; nicht berechtigt wer kein eigen Haus und Hof hatte, Beisitzer, Söldner, Ingesessene, desgleichen die ein nicht ehrliches Gewerbe treibenden Leute, wie Henker und Wasenmeister (S. 52). Es gab dabei besondere Pirschordnungen, Pirschtage, selbst das Institut der Jagdkarten findet sich bereits ausgebildet. Es war diess selbstverständlich eine Quelle ewiger Zänkereien, deren Verlauf der Verf. S. 99 f. eingehend schildert. Man suchte die Intervention des Kaisers und des Kreistags nach, und hatte bald die Aufhebung erreicht, bald war man zur Wiederherstellung des früheren Zustandes genöthigt, bis durch einen Recess vom 3. Juni 1783 das Verhältniss allgemein geregelt wurde, und so bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts bestand (S. 113).

Bemerkenswerth sind auch die Mittheilungen über einzelne grosse Jagdfeste der Herzoge. Die Mannschaften die bei dem Hirschjagen zu Heidenheim am 14. September 1769 verwendet wurden betrugen pr. Tag rund tausend Mann, also in 21 Tagen 21,000 Mann. Zum Verfeuern des Jagens wurden 2766 Klafter Holz verbraucht. Bei dem Festinjagen in Degerloch besorgte ein Bataillon Infanterie den Polizeidienst; die Vorarbeiten für dieses Fest, das ungeheuere Summen verschlang, dauerten vom Oktober 1762 bis zum 19. Februar 1763. Alle Sorten Wild selbst Füchse, Enten, Tauben und anderes Geflügel wurden im ganzen Land zusammen gefangen und mit grossen Kosten nach Degerloch transportirt (S. 346).

Den Schluss der interessanten Schrift bildet der Abdruck eines alten Waidbüchleins, das in Mscr. im Staatsarchiv zu Stuttgart verwahrt wird, und von Noe Meurer vielfach benutzt worden sein dürfte (S. 545).

München. Paul v. Roth.

Friedr. Wilh. Müller, der Arzneischatz des praktischen Arztes. Charakteristik, Dosirung, Anwendungsweise und Anwendungsfall aller wichtigen Arzneimittel, unter Berücksichtigung der einschlägigen ... Methoden. Mit 340 Receptformeln .... Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. [IV], 140 S. 8°. M. 2.

288] Der Verfasser hat in der vorliegenden Schrift im Wesentlichen erreicht, was er erstrebte. In der herkömmlichen Art angeordnet, d. h. nach den nächsten Wirkungen eingetheilt, werden die verschiedenen Arzneimittel uns kurz vorgeführt. Ihre Wirkungsweise und Anwendung sind zwar knapp, aber doch für den practischen Arzt, der in der Hauptsache als orientirter Leser vorausgesetzt ist, deutlich genug skizzirt. Freilich hat die ganze Behandlung des Stoffes durchgehend etwas, was nicht ganz modern ist und zuweilen an den Stand der Materia medica vergangener Jahrzehnte erinnert; bei einzelnen Mitteln tritt dies besonders hervor, und zwar hat Rec. hierbei nicht etwa pharmakologische Feinheiten und Tüfteleien im Sinne, sondern gerade practische Dinge: so ist der Gebrauch der Digitalis bei Compensationsstörungen durchaus nicht richtig erfasst; auch die antipyretische Wirkung dieses Mittels nicht correct dargestellt. Die vortrefflichen Dienste des Natr. salicyl. beim acuten Gelenkrheumatismus, die zur Zeit, als Verf. sein Buch schrieb, wohl schon veröffentlicht waren, sind nicht erwähnt. Die Wirksamkeit des Atropins gegen hektische Schweisse wird wohl nicht mit Recht vom Verf. absolut geleugnet. 'Das Strychninum nitricum ist unbrauchbar und überflüssig — in kleinen Dosen unwirksam, in grösseren gefahrvoll', ist wohl auch etwas zu weit gegangen. — In der systematischen Eintheilung der Mittel ist stellenweise vom Sprachgebrauche abgewichen worden, was nach des Rec. Meinung nur zu Verwirrung der Begriffe führen kann. So findet sich: Abth. V 'Remedia adstringentia, zusammenziehende, tonisirende Mittel' mit der Unterabtheilung d) roborantia sive euplastica: Amylum, Cacao ..., Oleum Jecoris Aselli. Diese letzteren nennt aber doch Niemand sonst 'Adstringentien'. Im Texte gleicht sich das zwar wieder etwas aus, denn dort werden Adstringentien als synonym mit Constipantien (stuhlverstopfende Mittel) gebraucht. Das entspricht aber auch nicht dem Sprachgebrauch. — Abth. VII: 'Remedia alterantia' mit der den Adstringentien offenbar entgegengestellten Unterabth. a) 'Relaxantia sive Dysplastica, erschlaffende etc. Mittel': und diese enthält merkwürdigerweise Argentum nitricum und für den äusseren Gebrauch Plumbum! — An der Gruppirung der Arzneimittel innerhalb ihrer Capitel ist ebenfalls stellenweise etwas auszusetzen. Ein für den practischen Bedarf bestimmtes Buch, wie das vorliegende (das sich sonst nicht an alphabetische Ordnung hält), sollte im Cap. der Roborantien (§ 11) den styptischen Liquor ferri sesquichlorati nicht mitten zwischen Extract. Ferri pomat., Ferrum pulveratum, carbonicum und Tinctura ferri pomat. setzen. —

Recht gut sind theilweise der Abschnitt über Indicationen und Methoden und die 'therapeutischen Maximen', und gerade in diesen Capiteln stört der etwas antiquirte allgemein-medicinische Standpunkt des Verfassers sehr wenig. Die practische Medicin ist hier in ihren Grundzügen gut skizzirt. — Den nach dem Vorbilde des Hippokrates aufgestellten und als § 20 dem Buche angehängten 'supplementären Aphorismen', welche gewissermaassen das medicinische Glaubensbekenntniss des Verfassers darstellen, hat Rec. zwar keinen sonderlichen Geschmack abgewinnen können, findet aber anderseits in ihnen keine Veranlassung zu einer eingehenden Kritik. — Eine Recension der etwa 1/4 des Buches ausmachenden, im § 21 enthaltenen Receptformeln ist wohl überflüssig: es ist schon oft genug über die Berechtigung und die Nichtberechtigung der Receptbücher gesprochen und abgeurtheilt worden, so dass neue Gesichtspunkte hier nicht zu gewinnen wären.

Erlangen. Wilhelm Filehne.

P. G. Lejeune-Dirichlet, Vorlesungen über die im umgekehrten Verhältniss des Quadrats der Entfernung wirkenden Kräfte. Herausgegeben von F. Grube. Leipzig, B. G. Teubner 1876. VIII, 183 S. 8°. M. 4.

289] Die Herausgabe dieser Vorlesungen ist wohl eine höchst werthvolle Bereicherung der Literatur über Potentialtheorie, welche ja wesentlich mit durch die den Stempel der Genialität tragenden Untersuchungen Dirichlet's begründet wurde. Das vorliegende Werk bietet in der präcisesten Form nicht nur einen völligen Ueberblick über dieses für die mathematische Physik so wichtige Feld sondern führt auch in wichtigere speciellere Probleme ein.

Von den sieben Abschnitten in welche das Werk eingetheilt ist, enthält der erste die Sätze, welche allen nach dem Newton'schen Gesetz wirkenden Kräften gemeinsam sind, und welche daher gleichzeitig für Schwere, Elektricität und Magnetismus gelten. Im zweiten Abschnitte werden die wichtigsten Sätze über die Attraction des homogenen Ellipsoides entwickelt. Der dritte Abschnitt enthält die wichtigsten Sätze über das Flächenpotential und der vierte die Entwicklung eines Potentials nach Kugelfunktionen; bei der Gelegenheit werden die hauptsächlichsten Sätze über Kugelfunktionen abgeleitet, namentlich auch Dirichlet's Beweis von der Darstellbarkeit einer für alle Punkte einer Kugeloberfläche gegebenen Funktion durch Kugelfunktionreihen gegeben, endlich auch die Kugelfunktionen mit den Kreisfunktionen verglichen, und drei einfache Analogieen gefunden. Der fünfte Abschnitt enthält Anwendungen auf Aufgaben aus der Elektricitätslehre, der sechste die allgemeinen Probleme, die das Flächenpotential betreffen im Anschluss an den dritten Abschnitt. Im siebenten Abschnitt endlich wird kurz die Theorie der magnetischen Kräfte erörtert, soweit sie eine speciellere Behandlung erforderten.

Wenn auch dieses Werk an Fülle von wissenschaftlichem Stoff nicht das bietet, was die Riemann'schen Vorlesungen herausgegeben von Hattendorff enthalten, so übertrifft es doch genanntes Werk an Durchsichtigkeit und geschmackvoller Anordnung dieses Stoffes, die Darstellung ist überaus klar und präcis, und das Ganze macht einen harmonischen und abgerundeten Eindruck.

Jena. P. Langer.

K. W. Unverzagt, Theorie der goniometrischen und der longimetrischen Quaternionen, zugleich als Einführung in die Rechnung mit Punkten und Vectoren. Mit 21 Holzschnitten. Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag 1876. IX, [1], 312 S. 8°. M. 10.

290] In diesem Werke haben wir ohne Zweifel einen wirklichen Fortschritt in der Lehre von den Winkelfunktionen und der Theorie der Quaternionen zu erblicken. Namentlich im ersten Theil des Werkes, welcher die Lehre von den Winkelfunktionen umfasst, werden wesentliche und neue Verallgemeinerungen der goniometrischen Funktionen gewonnen, welche die Grundlage für entsprechende Erweiterungen in der Theorie der Quaternionen bilden.

Die wichtigste Verallgemeinerung der goniometrischen Funktionen besteht darin, dass an Stelle des rechtwinkligen Dreiecks, an welches diese Funktionen geknüpft sind, ein schiefwinkliges gesetzt wird. Diese allgemeinen Winkelfunktionen mit der Basis λ, wobei λ einen beliebigen Winkel bedeutet, enthalten natürlich die gewöhnlichen goniometrischen Funktionen als specielle Fälle in sich, Letztere entstehen nämlich, wenn die allgemeine Basis den Werth $\frac{\pi}{2}$ annimmt. Ausserdem lässt sich aber aus diesen allgemeinen Winkelfunktionen eine völlig neue Funktionsgattung durch Specialisirung herleiten, dies sind die Funktionen, die dem Werth Null der Basis entsprechen. Diese Funktionen, welche Verfasser longimetrische Funktionen nennt, bilden das Gegenstück zu den goniometrischen. Die Lehre von den allgemeinen Winkelfunktionen wird in solcher Allgemeinheit behandelt, dass sich aus den allgemeinen Sätzen leicht alle, welche sowohl für die goniometrischen als auch für die longimetrischen Funktionen für sich Geltung haben, ergeben.

Es werden ferner im Anshluss an das Frühere complexe Ausdrücke für die allgemeinen Winkelfunktionen und die longimetrischen aufgestellt und die Bedeutung der goniometrischen und longimetrischen Quaternionen kurz berührt. Es werden nun die Winkelfunktionen noch nach einer andern Seite hin erweitert, indem nämlich Funktionen betrachtet werden, welche durch den Quotienten zweier Flächen dargestellt sind. Werden von einem Punkte aus nach den drei Eckpunkten eines Dreiecks grade Linien gezogen, so zerfällt das ursprüngliche Dreieck in drei Theildreiecke; aus den Quotienten dieser so bestehenden vier Dreiecke sind die planimetrischen oder Planfunktionen gebildet. Für den Raum sind ganz analoge Verallgemeinerungen möglich, sie führen zu den stereometrischen oder Raumfunktionen, beide Funktionen haben den Charakter der bereits kennen gelernten longimetrischen. Es werden nun complexe Ausdrücke mit Plan- und Raumfunktionen gebildet, die Bedeutung der Quaternionen für diese Funktionen erwähnt, und für die Raumfunktionen der Ausdruck Biquaternionen eingeführt. Die Betrachtung der allgemeinen Winkelfunktionen bildet nun das Fundament, auf welchem die eigentliche Theorie der Quaternionen errichtet wird. Sie bildet den zweiten Hauptheil des Werkes, welcher die Ueberschrift trägt: 'Die Rechnung mit Punkten und Vektoren'. Es wird zunächst das Princip des barycentrischen Calculs erörtert und barycentrische Ausdrücke gebildet: hieran werden die goniometrischen Quaternionen angeschlossen, und im Folgenden die häuptsächlichsten Sätze über Quaternionen abgeleitet. Für die neu eingeführten longimetrischen Funktionen werden longimetrische Quaternionen gebildet, welche natürlich von den Hamilton'schen goniometrischen wesentlich verschieden sind, da es durch sie möglich wird parallele Strecken von gleicher Grösse und Richtung als verschieden zu charakterisiren, was nach der Hamilton'schen Theorie der Quaternionen bekanntlich nicht möglich ist. Den Schluss des Werkes bildet ein interessanter Rückblick und historische Daten, wie sie nunmehr bei keinem Werke fehlen sollten. Die Darstellung ist einfach und überaus durchsichtig, der Stoff geschmackvoll aneinandergereiht. Das ganze Werk macht den Eindruck einer wissenschaftlichen und sorgfältigen Geistes-Arbeit, welche wohl auch Ferner-Stehenden manches Interesse erwecken dürfte.

Jena. P. Langer.

Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft. Text der Ausgabe 1781 mit Beifügung sämmtlicher Abweichungen der Ausgabe 1787. Herausgegeben von Karl Kehrbach. Leipzig, Philipp Reclam jun. [1877]. XXII, [II], 702, [1] S. 16°. M. 1.

291] Die gemeinsame Grundlage, welche als unerlässliche Bedingung erfolgreicher Forschung in den einzelnen Wissenschaften gefordert wird, scheint in der Philosophie kaum anders als durch die Autorität eines grossen Namens gewonnen werden zu können. Das allgemeine Zurückgehen der neuern Deutschen

Philosophie auf Kant hat nun den Bestrebungen der Fachgenossen wenigstens äusserlich eine einheitliche Richtung gegeben, und hiermit sind nicht nur diejenigen einverstanden, welche in Kant's Kriticismus das A und O aller Philosophie gefunden zu haben glauben, sondern es wird als ein erfreulicher Fortschritt auch von den weniger autoritätsgläubigen Denkern angesehen werden, welche in der Kritik der reinen Vernunft zwar nur einen richtigen Anfang des Philosophirens erblicken, die hohe Bedeutung desselben aber gebührend zu würdigen wissen.

Bei dieser Sachlage erscheint das Unternehmen einer neuen Ausgabe der Vernunftkritik schon im Allgemeinen durchaus zeitgemäss; die uns vorliegende hat nun noch besondere Vorzüge, welche ihr eine baldige grössere Verbreitung sichern. Sie legt den Text der 1. Auflage von 1781 zu Grunde und giebt die grössern Zusätze und Umarbeitungen der 2. Auflage in 5 Supplementen, die kleinern Abweichungen unter dem Text oder in Klammern. So erhält der Leser im Ganzen den ungeschwächten Eindruck der ursprünglichen Kantischen Redaktion und dadurch ein sehr nöthiges Gegengewicht gegen manche üblich gewordene Ansicht, welche die eigentliche Absicht Kant's bei Abfassung der Kritik hauptsächlich auf Grund der 2. Auflage festzustellen unternimmt.

Durch Vereinfachung der Orthographie und Interpunktion, sowie durch eine genaue Vergleichung auch der sachlich unwesentlichen Textveränderungen der 2. Auflage, die in der Vorrede verzeichnet sind, genügt der Herausgeber den Ansprüchen vollkommen, welche man an eine kritische Textausgabe zu stellen pflegt. Indem er ferner auf jeder Seite seiner Ausgabe unter dem Texte die entsprechenden Seitenzahlen der 1. und 2. Auflage nebst denen der Ausgaben von Rosenkranz und Schubert, Hartenstein, v. Kirchmann beifügte, hat er auch den Besitzern der einen oder anderen dieser Ausgaben eine grosse Erleichterung für das Nachschlagen der Citate verschafft.

Der Druck ist gut, der Preis äusserst billig; daher darf man hoffen, dass auch weitere Kreise nunmehr dazu gelangen werden, das zu lesen, worüber zu reden sie der Zeitgeist treibt.

Leipzig. C. Göring.

Leone Battista Alberti's kleinere kunsttheoretische Schriften im Originaltext herausgegeben, übersetzt, erläutert, mit einer Einleitung und Excursen versehen von Hubert Janitschek. (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von R. Eitelberger von Edelberg, Band XI). Wien, Wilhelm Braumüller 1877. XLIII, 270 S. 8°. M. 6.

292] Dem von Springer am Schluss seines vortrefflichen Essay's über Leon Battista Alberti (Bilder aus der neueren Kunstgeschichte Bonn 1867) ausgesprochenen Wunsch nach einer kritischen Ausgabe der kleinen kunsttheoretischen Schriften des Vorläufers von Lionardo da Vinci ist jetzt Hubert Janitschek für die drei Opuscula: 'Della Pittura libri tre', 'De Statua' und 'I cinque Ordini architettonici' nachgekommen. Wie sehr (um von dem hier zuerst lateinisch gedruckten De Statua abzusehen) der italienische Text durch diese Arbeit des jüngsten Herausgebers gewonnen hat, beweisen schon die zahlreichen Abweichungen von Bonucci's Ausgabe (Opere volgari di Leone Battista Alberti. 5 vol. Firenze 1843—49) die in der Adnotatio critica verzeichnet sind. Diese beziehen sich aber nur auf die groben Unrichtigkeiten und Nachlässigkeiten der florentiner Ausgabe, von der die Janitschek'sche sich auch dadurch wesentlich unterscheidet, dass sie die Orthographie der Handschriften nicht wie Bonucci modernisirt sondern treu wiedergibt. Der Herausgeber hat sich darauf beschränkt, die Verbesserungen unter dem Text anzuführen; ein Verfahren, welches sich bei älteren italienischen Schriften um so mehr empfiehlt, als auf diesem Gebiet noch so wenig endgültig festgestellt ist, welche Form nach Ort und Epoche der Sprache zukommt, und namentlich in Bezug auf die orthographischen Eigenthümlichkeiten in vielen Fällen gar nicht entschieden werden kann, was auf Rechnung des Autors und was auf Rechnung des Abschreibers zu setzen ist.

Von den hier vereinigten Tractaten ist der Della Pittura der bei Weitem bedeutendste. Obwohl auch von diesem, wie von den meisten Schriften Alberti's eine lateinische Bearbeitung, und zwar im vorliegenden Fall gerade die ursprüngliche und ausführlichere, vorhanden ist; so hat Janitschek doch der Fassung in Volgare den Vorzug gegeben. Wohl mit Recht: in Rücksicht auf den bei der Eitelberger'schen Sammlung von Quellenschriften in erster Linie verfolgten Zweck. Denn kunstgeschichtlich kommt ihr ein höheres Interesse desshalb zu, weil Alberti sich hier direct 'an den praktischen Künstler wendet, in das Kunstleben seiner Zeit lebendig eingreift'. Die Schrift (wahrscheinlich in der lateinischen Fassung) war am 7. September 1435 zu Florenz vollendet, nach einer Notitz die der Herausgeber unter verschiedenen eigenhändigen Bemerkungen Alberti's am Schluss einer (jetzt in der Marcus-Bibliothek in Venedig befindlichen ehemals dem Künstler persönlich gehörigen) Handschrift von Cicero's Brutus gefunden hat. Dem Text liegt die einzige bekannte Handschrift der Bearbeitung in Volgare auf der Biblioteca nazionale in Florenz zu Grunde (Cod. Magliab. IV 38). Wohl Mancher hätte wie wir an dieser Stelle gerne die vollständige Wiedergabe auch der lateinischen Fassung dieses Tractats gesehen. Janitschek hat jedoch Sorge dafür getragen, dass wir durch diesen Mangel keine wesentliche Einbusse erleiden, indem er in den Anmerkungen am Schluss diejenigen Partien des lateinischen Textes nachgetragen hat, welche Zusätze von historischem Werth enthalten. Mit folgenden Worten charakterisirt der Herausgeber in der Einleitung die kunstgeschichtliche Bedeutung dieser Schrift und ihre Stellung am Eingang der Renaissance: 'Wir finden zwar schon am Anfange des 15. Jahrh. eine kleine Schaar von Künstlern, wie Brunellesco, Donatello, Ghiberti, in deren Schöpfungen der neue Geist in aller Kraft pulsirt, im Allgemeinen aber und vornehmlich in der Malerei wirken vergangene Traditionen noch fort; Giotto's Formen und Gedanken bestimmen noch mehr oder minder das Schaffen der meisten Künstler der Zeit, ohne dass sie doch des hohen Lebensgefühls des Stifters ihrer Richtung theilhaft geworden wären. Da tritt Alberti auf und leitet den Strom der neuen Anschauungen und Gedanken direct auf das Gebiet der Kunst, vornehmlich der Malerei; präcisirt die neuen Aufgaben und Ziele der Kunst, formulirt die Forderungen, welche das humanistisch gebildete Italien an das Kunstwerk stellt, welche zu erfüllen der Künstler also bewusst anzustreben habe'.

Das Bewusstsein von dem Anbruch einer neuen grossen Zeit, deren Werke den Vergleich mit denen des Alterthums nicht zu scheuen haben, spricht sich namentlich in der Widmung der italienischen Redaction an Brunellesco aus. Das Datum, welches sich am Schluss derselben findet, 17. Juli 1436, ist vielleicht auf die Vollendung der Uebersetzung zu beziehen.

Von geringerer Bedeutung sind die beiden Abhandlungen: 'De Statua' und 'I cinque Ordini architettonici'. Jedoch kunstgeschichtlich ist namentlich die erstere nicht ohne Interesse. Dort werden in der Einleitung die Anschauungen Alberti's über den Ur-

sprung der bildenden Künste erörtert. In der Widmungsepistel an Giovanandrea, Bischof von Aleria (den Humanisten, der für viele der ältesten in Rom gedruckten Classikerausgaben die Vorreden geschrieben hat) weht ganz der stolze hohe Geist der Zeit. Aus derselben lässt sich auch schliessen, dass diese Schrift zu den spätesten Alberti's gehört. Sie ist um dreissig Jahre jünger als die drei Bücher Della Pittura, nach 1464 verfasst. Wenn Janitschek in diesem Fall den lateinischen hier zum ersten Mal gedruckten Text gibt, so wird er keinen begründeten Widerspruch finden, denn Bonucci's Behauptung, die italienische Uebersetzung welche sich in Cosimo Bartoli's Ausgabe (Opusculi morali di Leon Battista Alberti Venezia 1568) befindet, rühre vom Verfasser selbst und nicht von Bartoli her, beruht auf einer nichtigen Conjectur. Von einer italienischen Bearbeitung des Tractats De Statua durch Alberti selbst ist keine Spur vorhanden. Der Herausgeber legt den Codex Ottobonianus 1424 zu Grunde, in dem allein die Widmung an Giovanandrea erhalten ist. Daneben hat er drei florentiner Handschriften, zwei der Riccardiana, eine der Biblioteca nazionale zu Rath gezogen.

Die dritte Schrift 'Ueber die fünf Säulenordnungen', von der Janitschek mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, dass sie vor dem Werk De re aedificatoria (also vor 1452) entstanden sei, ist nach der einzigen bekannten Handschrift der Chigiana VII. 149. 4° herausgegeben. Die kurzen Vorschriften scheinen für die Werkmeister bestimmt, welche Alberti's eigene Baupläne auszuführen hatten. Die Maasse von Säulen und Gebälktheilen werden darin unabhängig von Vitruv angegeben.

Aus guten Gründen hat der Herausgeber die 'Elementa picturae' und den 'Trattato della Prospettiva' von dieser Sammlung kleiner kunsttheoretischer Schriften ausgeschlossen. Von jenen existirt bereits eine gute Ausgabe durch Girolamo Mancini (Cortona 1864). Ueberdies ist ihr bedeutendster Inhalt in dem Werk Della Pittura, wenn auch in anderer Fassung, wieder anzutreffen. Der 'Trattato della Prospettiva' aber enthält nicht eine Perspectivlehre im heutigen Sinne, sondern eine Art von Optik.

Zweck und Anlage der Eitelberger'schen Sammlung entsprechend, hat Janitschek allen Schriften Alberti's eine Uebersetzung in's Deutsche beigefügt. Diese ist nach unserem Geschmack zu frei. Wir hätten einen engeren Anschluss an das Original gewünscht.

Die Einleitung mit der detaillirten Analyse der herausgegebenen Schriften und die reichhaltigen Anmerkungen am Schluss sind eine besonders dankenswerthe Zugabe. Denn die deutsche Alberti-Litteratur ist sehr klein. Von Erheblichkeit sind in ihr ausser dem erwähnten Essay von Springer nur der Artikel 'Alberti' von Julius Meyer in seiner Bearbeitung des Nagler'schen Künstlerlexikon's und die wenigen aber glänzenden Seiten, welche Burckhardt dem 'Allseitigen' in seiner Cultur der Renaissance gewidmet hat.

Als Anhang liefert Janitschek einen interessanten Excurs über den Bildhauer Maso di Bartolomeo, genannt Masaccio. Er weist überzeugend nach, dass Alberti nur diesen und nicht den gleichnamigen berühmten Maler in der Widmung an Brunellesco gemeint haben kann. Der wenig bekannte Freund Alberti's, den dieser neben Brunellesco, Donatello, Ghiberti und Luca della Robbia stellt, scheint keineswegs unbedeutend gewesen zu sein; denn er arbeitete mit Michelozzo und Luca della Robbia gemeinsam. Wir haben jedoch keine genügenden Anhaltspunkte für ein Gesammturtheil über seine Wirksamkeit. Ausser dem Portal von San Domenico in Urbino ist nicht viel Nennenswerthes von diesem Masaccio erhalten und sein Antheil an der Broncethüre der Sacristei von Santa Marie del Fiore ist schwer zu bestimmen.

Die genaue Kenntniss des einschlagenden Kunst- und Litteraturgebiets, die ächt wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes, namentlich aber die gesunde und sichere Methode, welche der Herausgeber bei der vorliegenden Arbeit bewiesen hat, lassen von der Biographie Alberti's, die Janitschek vorbereitet, die grössten Erwartungen hegen.

Neapel. G. Meyncke.

Heinrich Rocholl, der grosse Kurfürst von Brandenburg im Elsass 1674—1675. Ein Geschichtsbild aus der Zeit, als das Elsass französisch werden musste. Mit einer Karte zum Gefecht bei Türkheim. Strassburg, Karl J. Trübner 1877. VIII, 98 S. 8°. M. 2.

293] Während das vortreffliche, im Jahre 1870 erschienene Buch von Heinrich Peter 'der Krieg des grossen Kurfürsten gegen Frankreich' sich mit den Ereignissen der Jahre 1672—1675 befasst, beschränkt sich die angezeigte Schrift Rocholl's im Wesentlichen auf die Jahre 1674—1675, also auf die Zeit, in welcher der Feldzug der Reichstruppen unter der nominellen Oberleitung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg gegen das französische unter Turenne im Elsass stehende Heer stattfand. Innerhalb dieses Rahmens hat der Verfasser der angezeigten Schrift namentlich die damals sich noch vielfach dokumentirende echt deutsche Gesinnung im Elsass auf Grund neuer Zeugnisse gezeichnet, den Zustand der besonders deutsch gesinnten alten Reichsstadt Colmar und den Aufenthalt des Kurfürsten daselbst in lebhaften Zügen geschildert und insbesondere eine eingehende Darstellung des an sich zwar unentschiedenen, in seinen Folgen aber verhängnissvollen Gefechtes bei dem anderthalb Stunden von Colmar gelegenen Türkheim gegeben. In dieser Hinsicht ist die Rocholl'sche Schrift eine sehr willkommene Ergänzung zu dem Buche von Peter. Solche Ergänzung zu liefern ist zumeist Aufgabe der lokalen Geschichtsforschung. Herr Dr. Rocholl, der als Divisionspfarrer seit mehreren Jahren in Colmar lebt, hat sich bereits auf diesem Gebiet durch zwei in den Jahren 1875 und 76 erschienene, auf eingehenden archivalischen Studien beruhende Schriften, 'Anfänge der Reformation' und 'die Einführung der Reformation in der ehemaligen Reichsstadt Colmar', vortheilhaft bekannt gemacht. Aus Veranlassung dieser Studien ist der Verfasser zu einer erneuten Untersuchung über die Episode geführt worden, deren Resultat in der angezeigten Schrift niedergelegt ist. Der Abfassung derselben kam nun ausser der Bekanntschaft mit den bisher noch nicht verwertheten archivalischen Nachrichten und der Benutzung lokaler historischer Publicationen namentlich auch eine genaue, auf Autopsie gegründete Terrainkenntniss zu statten, wovon die beigegebene Karte über das Gefecht bei Türkheim Zeugniss ablegt, und auf welcher nun zum ersten Male der Zug Turenne's auf Türkheim richtig dargestellt ist. Dieses nachgewiesen zu haben, ist unter Anderem ein besonderes Verdienst des Verfassers. Benutzt hat derselbe ausser der von Peter angezogenen Literatur archivalische Nachrichten in den städtischen Archiven zu Strassburg, Rufach, Egisheim, Türkheim und Colmar, wie auch in dem Bezirksarchiv daselbst, ein im Besitz des Advocaten Herrn Ignaz Chauffour zu Colmar befindliches, von dem Kirchenschaffner Chemnitius zu Reichenweier verfasstes Manuscript (1672—1700), die Katasterpläne von den der Stadt Türkheim benachbarten und hier in Frage kommenden Ortschaften Wettolsheim und Winzenheim, die mündliche Tradition, sowie zwei schon früher publicirte Thanner Chroniken (die eine von Tschamser, nicht Thamser) und die neuerdings von Rathgeber, Sée und Reuss herausgegebenen Elsässer-Chroniken,

endlich noch die Geschichte Colmar's von Hunckler und die hier 1870 erschienene Schrift von Gérard, La bataille (!) de Türkheim. Der beigegebene Literaturnachweis enthält das Nähere. Hätte der Verfasser sich nicht in den vorhin angegebenen engen Grenzen halten wollen, so würden verschiedene grössere Gemeinde-Archive im Ober- und Unter-Elsass, wie lokalhistorische Werke, z. B. über Mülhausen, Ober-Ehenheim, Hagenau u. s. w. noch manche Züge haben darbieten können. Allein dies war offenbar nicht die Absicht des Verfassers, der sonst auch seine Forschung auf die Archive zu Carlsruhe, Münster in Westfalen, Hannover, Wien und anderwärts hätte ausdehnen müssen. Vielleicht wird man durch diese Gelegenheit sich in Wien anregen lassen, die Berichte des österreichischen Obercommandanten, des Herzogs von Bournonville, über den Feldzug von 1674 und 75 zu veröffentlichen mitsammt den Instructionen, die derselbe von seinem Hofe erhalten hat. Zur vollständigen Klarstellung des auffallenden Benehmens Bournonville's gegenüber dem Kurfürsten würden diese Veröffentlichungen von Wichtigkeit sein.

Bevor wir von der interessanten und patriotisch geschriebenen Schrift Rocholl's scheiden, mögen noch einige uns aufgefallene Versehen notirt werden.

Der Kurprinz Karl Emil ist am 7. Decbr. 1674 gestorben, nicht, wie es auf S. 41 heisst, am 6. Decbr. Der kaiserl. General Dünewald stand bei dem am 4. Jan. 1675 stattgefundenen Kriegsrath (nach Peter S. 343) auf Seiten des Kurfürsten, nicht auf Seiten Bournonville's (S. 61). Auf S. 62 muss es zu Anm. 2 heissen: Vgl. S. 54 (statt 51). Bournonville war nicht Oberfeldherr (S. 72) des verbündeten Heeres, sondern Obercommandant der österreichischen Truppen. Auf S. 73, Z. 10 v. u., muss es rechten Flügel, statt linken, auf S. 87 Breisach statt Neubreisach heissen.

Colmar, 24. April. H. Pfannenschmid.

Johannes Classen, Barthold Georg Niebuhr. Eine Gedächtnissschrift zu seinem hundertjährigen Geburtstage den 27. August 1876. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1876. VIII, [I], 181, [1] S. 8°. M. 2,40.

294] Wenn der Mann, welcher die letzten vier Jahre Niebuhr's Hausgenosse gewesen war, nach Verlauf eines halben Jahrhunderts das Bild seines grossen Meisters uns vorführt, so ist ihm die Aufmerksamkeit und Theilnahme weitester Kreise von vornherein gesichert. Classen wünscht sich seine Leser vor Allen unter der nach höheren Zielen strebenden deutschen Jugend. In der That kommt seine Arbeit hier einem wirklichen Bedürfniss entgegen. Unter den Begründern der heutigen Wissenschaft ist keiner, dessen Leben auch nur entfernt eine ähnliche Anziehung auf die Jugend auszuüben pflegt, und keiner welcher solche Hingabe mehr verdiente. Es giebt ja auch Wenige, die uns menschlich so nahe gebracht sind als mit Niebuhr durch die Lebensnachrichten geschehen ist. Aber bei aller Verehrung für dies treffliche Buch, die übrigens wohl weiter reicht als Classen anzunehmen scheint, wird man leicht begreifen, warum dasselbe nicht populär ist noch populär sein kann. Was uns Noth thäte, wäre eine Biographie, klar und übersichtlich, wie Niebuhr selbst seinem Vater sie in unerreichter Weise gewidmet hat. Eine solche zu schreiben hat sich bisher Niemand gefunden und vieles schreckt in der Gegenwart von dem Versuch ab gerade jetzt, wo wir erst anfangen die Entwicklung der ersten Decennien dieses Jahrhunderts zu verstehen und nachdem die Forschung über Römische Geschichte neue und eigene Wege eingeschlagen hat. Eine Biographie hat auch Classen nicht liefern, sondern wie der Titel besagt, den Säculartag durch ein Zeugniss der Pietät ehren wollen. Indessen ist diese kleine Gelegenheitsschrift bestens geeignet Fernstehende mit Niebuhr bekannt zu machen und wird von jungen, auch wohl von angehenden Philologen und Historikern mit Dank willkommen geheissen werden. Es versteht sich von selber, dass sie von den Niebuhrkennern mit gleichem Interesse gelesen wird: von manchen unbekannten Zügen abgesehen, welche der Verfasser seiner Darstellung einflicht, muss die herzliche Hingabe und Treue, welche der Greis dem Lehrer seiner Jugend bewahrt hat, jeden unbefangenen Leser erfreuen und erbauen. Wer die geistige Hoheit, durch welche Niebuhr in der Gelehrtengeschichte so einzig hervorragt, zu verstehen gesucht hat, den werden die Variationen dieses Themas weder ermüden noch zu einer eigentlichen Kritik herausfordern können.

Die Schrift wird durch einen Lebensabriss eröffnet (S. 3—20), den Classen im Februar 1831 in der Allgemeinen Preuss. Staatszeitung veröffentlicht hatte. Hieran schliessen sich eine Anzahl weiterer Ausführungen, die gewisser Maassen den Commentar zum Text geben: aus den Kindheits- und Knabenjahren (S. 23—29), aus den Studien- und Wanderjahren (S. 29—42), aus der Kopenhagener Zeit (S. 43—48), aus den Zeiten des preussischen Staatsdienstes (S. 48 f.). Das Material entnimmt der Verf. theils den Lebensnachrichten, theils der anderweitigen, seither erschienenen Literatur. Besonders ausführlich verbreitet er sich über die erste amtliche Wirksamkeit in Preussen von 1806 bis 1810 (S. 50—70). Leider ruht über diesem interessantesten und bedeutungsvollsten Abschnitt von Niebuhr's Leben noch vielfaches Dunkel. Die Darstellung von dem Conflict mit Hardenberg, die Ranke kürzlich in dessen Denkwürdigkeiten IV p. 235 f. gegeben hat, klingt nicht eben überzeugend. Uebrigens fordert Ranke selber zu einer erneuten Untersuchung auf, nach welcher, wie er meint, über Niebuhr's finanziellen Talente überhaupt ein Urtheil sich würden fällen lassen. Es wäre dringend zu wünschen, dass Nasse, dem wir bereits so werthvolle Aufklärung in dieser Angelegenheit verdanken, die schwierige Frage zum Abschluss brächte; denn man darf hoffen, dass ihm die gegenwärtige Archivverwaltung keine Hindernisse mehr in den Weg legen wird. Für die holländische Negociation bietet jetzt auch das 1876 zu Amsterdam erschienene Leben Valckenaer's einen Beitrag. — Der Abschnitt über N's Leben und Wirken in Bonn nebst einer Nachricht von seinem Ende (S. 118—137) ist aus dem dritten Bande der Lebensnachrichten wiederholt. Es folgt eine Schlussbetrachtung über N's Römische Geschichte, seinen Charakter, seine religiösen und politischen Ansichten. Eine reiche Blüthenlese von Aussprüchen eminenter Forscher, welche den Einfluss und die Bedeutung Niebuhr's für Geschichts- und Alterthumswissenschaft klarlegen, zu sammeln hält ja keineswegs schwer und man kann verschiedener Ansicht darüber sein, welche Stimmen als besonders berufen gelten sollen. Wir unsererseits vermissen es ungern, dass Classen die Zeugnisse der drei Geschichtschreiber übergangen hat, welche nach Niebuhr die weitreichendste Wirkung ausgeübt haben. Ich meine das treffende Urtheil, welches Macaulay in der Vorrede zu seinen prächtigen lays of ancient Rome gefällt hat, ferner die von Ranke an seinem fünfzigjährigen Jubiläum gehaltene Rede und endlich Mommsen's Vorwort zu den römischen Tribus. Namentlich ein Hinweis auf die feine pietätvolle Art, in der Mommsen an verschiedenen Orten über seinen Vorgänger sich ausspricht, möchte hier am Platze gewesen sein.

Marburg. H. Nissen.

Otto Gilbert, Rom und Karthago in ihren gegenseitigen Beziehungen 513—536 u. c. (241—218 v. Chr.) Leipzig, Duncker & Humblot 1876. [V], 216 S. 8°. M. 4,80.

295] Die Aufforderung der Redaction die vorstehende Schrift zu besprechen hat Ref. in nicht eben angenehmer Weise überrascht. Ueber die Quellen der dritten Dekade des Livius wächst nachgerade eine Litteratur voller Widersprüche und Polemik heran, in welcher Ref. sich nicht mehr zurecht zu finden vermag. Die vor Jahren ausgesprochene Warnung, dass die historische Kritik, um das schwierige Problem zu bewältigen, einerseits in's Minutiöse hinabsteigen, andererseits grosse Gebiete umspannen müsse, dass sie sprachliche Untersuchungen zu Hülfe nehmen müsse, war in den Wind gesprochen. Man hat jetzt eine sog. philologische Methode erfunden, die sich durch ihre Einfachheit empfiehlt. Man liest irgend ein Buch des Livius aufmerksam durch, notirt die archaischen Ausdrücke und sagt dann: seht, das ist Coelius! Einige halsbrechende Operationen mit den Thatsachen, einige Seitenblicke auf die wunderlichen Leute, die nicht begreifen können, dass Livius die Kenntniss des Griechischen, die er bei Abfassung der dritten Dekade besessen, aus Müdigkeit bei der vierten verloren haben soll, vervollständigen die gelehrte Leistung. Das Gegenstück hierzu bildet die sog. historische Methode, welche durch ihre vornehmen Alluren imponirt, aber mit Grammatik, Litteraturgeschichte und Staatsrecht auf sehr gespanntem Fuss lebt. Die Schrift von Ludwig Keller über den zweiten punischen Krieg und seine Quellen kennzeichnet diese Richtung am besten, falls sie ernsthaft gemeint ist: denn man könnte auch eine blosse Persiflage der historischen Kritik darin vermuthen. Ohne Zweifel steckt in dieser gesammten Litteratur sehr viel Richtiges, aber um dies herauszufinden wäre eine grosse abschliessende Untersuchung nöthig, welche selbstverständlich jeden Gegensatz zwischen philologischer und historischer Methode als unberechtigt zurückweisen würde. Bevor diese Controverse zum Austrag gebracht ist, kann meiner Ansicht nach ein endgültiges Urtheil über die Beziehungen Roms und Karthagos zwischen dem ersten und zweiten Krieg nicht gefällt werden. Und somit bleibt mir nichts übrig als dem Wunsch der Redaction entsprechend über den Inhalt der bezeichneten Schrift zu referiren, ohne ihren wirklichen Werth genügend würdigen zu können.

Sie ist lebendig geschrieben, nicht ganz correct gedruckt und umfasst 6 Abschnitte: die Quellen (1—18), die Occupation Sardiniens (19—64), bis zum Tode des Hamilkar (65—87), Hamilkar Hasdrubal Hannibal (88—137), der Vertrag des J. 225 (138—171), Sagunt (172—216). Die Auffassung der Quellen weicht von der herkömmlichen weit ab: den Polybios erklärt Verf. S. 161 für einen Fälscher (sic) und findet in Dio-Zonaras Appian Diodor u. s. w. die reine Tradition vertreten. Verf. kann ja möglicher Weise Recht haben, auch ich habe die polybianische Darstellung in den einleitenden Büchern immer für sehr einseitig und lückenhaft gehalten, und sie bei verschiedenen Gelegenheiten zu emendiren versucht. Aber das Verfahren des Verf. macht es jedem aufmerksamen Leser unmöglich seinen Erörterungen mit Vertrauen zu folgen. Dio Cassius soll den Fabius treu wiedergeben: kann sein, wahrscheinlich ist die Annahme nicht. Der Verf. hat es nicht für nöthig gehalten irgend ein Wort über den Grad ihrer Berechtigung zu sagen: man soll ihm ohne Weiteres glauben, dass die Schriftsteller des 3. Jahrhunderts n. Chr. zuverlässiger seien als der 4 Jahrhunderte ältere Polybios. Für denjenigen, welcher solche Prämissen leugnet, schweben alle Resultate des Verf. in der Luft. — Auch die folgenden Erörterungen sind nicht geeignet dem Leser das gestörte Vertrauen zurück zu geben, wie an einem Beispiel gezeigt werden mag. Die unterworfenen Libyer, heisst es App. Sik. 2, stellten nach dem Friedensschluss an das geschwächte Karthago Forderungen: *ἐχαλέπαινόν τε αὐτοῖς τῆς ἀναιρέσεως τῶν τρισχιλίων, οὓς ἐσταυρώκεσαν τῆς ἐς Ῥωμαίους μεταβολῆς οὕνεκα.* Man verstand diese Worte bisher von dem Strafgericht, welches nach der Besiegung des Regulus über die abgefallenen Gemeinden der Libyer erging und eine andere Interpretation ist meines Erachtens auch gar nicht möglich. Gilbert jedoch meint: die Worte bedeuteten, dass 3000 libysche Söldner zu den Römern desertirt, beim Friedensschluss von den Karthagern zurückgekauft und nun von diesen executirt worden wären. 'Man sollte freilich meinen, — schreibt er S. 33 — Karthagos Geldverhältnisse hätten die Einlösung von 3000 Ueberläufern, um sie über die Klinge springen zu lassen, nicht sehr wünschenswerth gemacht. Aber es kann diese allgemeine Reflexion nicht genügen, die bestimmt bezeugte Nachricht bei Appian zu verwerfen.' Wie das völkerrechtlich zu denken sei, sagt der Verf. nicht. — Ein anderes Beispiel. Für den Söldnerkrieg muss Polybios eine besondere Specialquelle gehabt haben, da er ihn ungewöhnlich ausführlich behandelt und, worauf ich schon Unters. S. 110 hinwies, für diese Partie allein von Diodor in bekannter Weise ausgeschrieben worden ist. Gilbert dagegen meint, dass Polybios sowohl als Diodor den Philinos ausgeschrieben haben. Nun giebt der erstere die Dauer des Krieges auf 3 Jahr 4 Monate, der letztere auf 4 Jahr 4 Monate an: der böse Polybios fälscht also wie gewöhnlich und escamotirt ein Jahr aus seiner Quelle. Der wirkliche Sachverhalt ist der, dass die Angabe 4 Jahr 4 Monate in einem verstümmelten Hoeschel'schen Excerpt von 6 Zeilen steht und dass die handschriftliche Ueberlieferung dieser Excerpte namentlich was Namen und Zahlen betrifft, äusserst schlecht ist. Als ich vor Jahren dieselben zum ersten Male las, corrigirte ich mir als selbstverständlich *ἔτη τέσσαρα* in *ἔτη τρία* und meine auch jetzt, dass ein sorgfältiger Herausgeber ändern muss, wenn überhaupt die Handschrift nicht bereits diese Lesart enthält. — Bei der Weise des Verf. zu citiren oder vielmehr nicht zu citiren weiss man überhaupt nicht, ob ihm die einschlagende Litteratur auch wirklich zu Händen gewesen ist. Es macht doch den Eindruck, als ob er die verschiedenen Erörterungen über römische Verträge z. B. über den Frieden von 201 gar nicht gekannt hat. Im Uebrigen muss ich es Anderen überlassen sich mit dem Verf. auseinanderzusetzen. Bei der Rührigkeit, welche auf diesem Felde herrscht, wird es nicht an Kämpfern fehlen, die den hingeworfenen Handschuh aufnehmen. Wir Freunde des Polybios halten nach wie vor an dem Ausspruch Mommsen's fest: 'Die Wahrhaftigkeit ist ihm Natur; in allen grossen Dingen hat er kein Interesse für diesen oder gegen jenen Staat, für diesen oder gegen jenen Mann, sondern einzig und allein für den wesentlichen Zusammenhang der Ereignisse, den im richtigen Verhältniss der Ursachen und Wirkungen darzulegen ihm nicht blos die erste, sondern die einzige Aufgabe des Geschichtschreibers scheint.'

Marburg. H. Nissen.

E. Hübner, Grundriss zu Vorlesungen über die Geschichte und Encyklopädie der classischen Philologie. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. IV, [1], 162, [1] S. 8°. M. 4.

296] Durch die Herausgabe dieses Grundrisses hat Herr Professor Hübner sich ein neues nicht unerhebliches Verdienst erworben. Gleich den Grundrissen des Verfassers zu Vorlesungen über die römische Lit-

teraturgeschichte (1869; 4. Aufl. demnächst) und über die lateinische Grammatik (1876) will auch der jetzt vorliegende Leitfaden dazu beitragen (S. IV), 'dass der akademische Unterricht ohne veraltete Umständlichkeit und unbehindert durch mühseliges Dictiren und Citiren seine hohen Aufgaben mit stets sich erneuender Frische löst'. Aber auch über diesen nächsten Zweck hinaus erscheinen diese Grundrisse als sehr zweckmässige, auf einsichtiger Auswahl beruhende Hülfsmittel zur Orientirung für das Allgemeine wie für das Einzelne und werden demnach nicht nur Lehrenden und Lernenden beim akademischen Unterrichte, sondern jedem Fachgenossen erspriessliche Dienste leisten. Sicher wird es daher auch den letzterschienenen Heften an der schnellen und intensiven Verbreitung nicht fehlen, die das Büchlein über die römische Litteraturgeschichte gefunden hat.

Um nun der hier vorliegenden Leistung gerecht zu werden, ist vor Allem Nachdruck auf eine ausdrückliche Erklärung des Verfassers im Vorworte zu legen. Sein Buch 'bezweckt' demnach 'nicht zu der Frage nach der philosophischen Umgrenzung und Gliederung unserer Disciplin einen Beitrag zu liefern, sondern ist nur dazu bestimmt, die für eine Behandlung derselben nothwendigen thatsächlichen Angaben in gedrängter und doch übersichtlicher Gestalt zu bieten'. Dies schliesst nicht aus, dass durch die ersten beiden der drei Paragraphen der Einleitung ('Begriff, Aufgabe, Methode': § 1. Das academische Studium der classischen Philologie. § 2. Die Aufgabe der classischen Philologie. 1. Die Anfänge der Systematik. 2. Der Begriff der Alterthumswissenschaft. 3. Die philosophische Begründung. 4. Die praktische Begrenzung. 5. Die Denkmälerkunde. 6. Uebersichtliche Betrachtungen) auch nach dieser Seite hin das litterarische Material zur Einführung und Orientirung dargeboten wird [1]). Der dritte § 'Behandlung und Eintheilung' gibt darauf folgendes Schema:

I. Theil. Die Geschichte der Philologie (§ 1—80; S. 1—103).
- I. Die Griechen.
- II. Die Römer.
- Anhang zu I. und II. Die ältesten Handschriften classischer Schriftsteller.
- III. Das Mittelalter.
- IV. Das Wiederaufleben der classischen Studien.
- V. Italien.
- VI. Frankreich.
- VII. Die Niederlande.
- VIII. England.
- IX. Deutschland.
- X. Die Gegenwart.

II. Theil. Die Encyklopädie der Philologie (§ 1—32; S. 103—142).
- I. Die Sprache.
- II. Die Religion.
- III. Der Staat.
- IV. Die bildenden Künste.
- V. Das häusliche Leben.

In Betreff der Behandlung des ersten Theils wird sich darüber streiten lassen, ob man den Stoff für die Geschichte der modernen Philologie, wie es vom Verfasser geschehen ist, nur nach Nationalitäten gliedern oder ihn in erster Linie zeitlich zerfällen solle; einigermaassen wird auch der letzteren Forderung dadurch genügt, dass die Nationen in der Reihenfolge erscheinen, in welcher sie die Führung auf diesem Gebiete der Wissenschaft übernommen haben. Eine anschaulichere Einsicht über die Gesammtentwickelung der Wissenschaft wird nach meinem Dafürhalten aber dadurch erreicht, dass man neben der jedesmal führenden Nation, die an die Spitze des betreffenden Zeitabschnitts tritt, die gleichzeitigen Leistungen der anderen, sich zur selben Zeit ab- oder aufwärts bewegenden Völker stellt. Doch da der Verfasser mit Recht hervorhebt, dass ja dem Lehrenden für die Anwendung des von ihm Dargebotenen beim Unterricht alle Freiheit gelassen werde, wird er sich hier wie bei manchem Anderen, das der Einzelne nach seiner Ansicht oder für das Bedürfniss seiner Zuhörer anders geordnet zu sehen wünschen möchte, mit vollem Rechte auf das altgültige 'in dubiis libertas' berufen.

Die ersten neun Abschnitte dieses Theils geben ein reiches, innerhalb der bezeichneten Titel wohl und übersichtlich gegliedertes Material. Dass auch in Bezug auf die Auswahl des Mitzutheilenden sowohl rücksichtlich der zu nennenden Namen, als der mehr oder minder eingehenden Angaben über ihr Leben und ihre Leistungen, und der literarischen Verweisungen, bei der überwältigenden Fülle des in knappen Umrissen zusammenzudrängenden Materials, nach der Seite eines etwaigen relativen Zuviel wie eines Zuwenig hin jeder dies oder das, und in den meisten Fällen jeder ein anderes, zu bemerken haben wird, ist ebenso sicher als dass jeder Kundige im Wesentlichen sowohl die Beherrschung des Materials durch den Verfasser als seinen Takt in Bezug auf das Maass des Mitzutheilenden anerkennen wird. Ganz vermissen wird man kaum wirklich Bedeutendes; Einzelnes hat der Verfasser selbst in Nachträgen (S. 143 f.) und weiteren Nachträgen (S. 145 f.)[2]) hinzugefügt, von denen die ersteren sich fast ausschliesslich auf diesen ersten Theil beschränken, die letzteren beide Theile ziemlich gleichmässig im Auge haben. Was die Genauigkeit im Einzelnen betrifft, so ist auch hier der Verfasser sichtlich bemüht gewesen, den in diesem Punkte freilich für seinen Zweck nicht hoch genug zu stellenden Anforderungen zu genügen: eine Anzahl von Druckversehen in den Namen und Zahlen findet, wie er selbst am Schlusse des Vorworts beansprucht, in der Masse der Angaben und der durch die Umstände gebotenen Eile der Drucklegung eine gewisse Entschuldigung; die von ihm selbst bemerkten sind am Schlusse (S. 163) verbessert worden [3]). Dass manche andere Druck- und zum Theil wohl auch Schreibversehen stehen geblieben sind, wird Niemanden Wunder nehmen; der Verfasser und die auf demselben Arbeitsfelde Thätigen werden dieselben bei einer zweiten Auflage viribus unitis sicherlich zu tilgen bemüht sein wie es bei der zweiten und dritten Auflage des Grundrisses der röm. Litteraturgeschichte geschehen ist. (Einige Beiträge dazu boten schon die unter dem Texte bisher beigebrachten Bemerkungen zu der Einleitung, den weiteren Nachträgen und dem Druckfehlerverzeichniss.)

---

1) § 2, 3 vermisse ich neben den Schriften von Mützell, Milhauser etc. die Nennung der inhaltreichen Broschüre 'Vergangenheit und Zukunft der Philologie in ihrem Verhältniss zur Bildung des deutschen Volkes. Von F. Salgo', Leipzig 1835. Der Name des Verf.'s ist ein Anagramm von λαγωός: es war der treffliche Haase. Ebendas. S. 4 schr. Reichardt st. Reichhardt; § 2, 5: die Philologenversammlung zu Berlin fand 1850 statt, und in diesem Jahre erschienen ihre Verhandlungen, nicht 1840; § 2, 6: der bezeichnete Artikel 'Philologie' von F. Ritschl (der angeführte Titel scheint einem nicht in den Buchhandel gelangten Separatabdruck entnommen) nach Angabe des Verf.'s zu finden im Conversationslexicon der neuesten Zeit [und Litt.], S. 501 steht daselbst Bd. III S. 497 ff.

2) S. 145 Z. 2 st. S. 18 l. S. 24 vor § 18; Z. 10 l. 123 st. 122; Z. 23 l. 124 st. 123; Z. 28 vorn setze hinzu S. 125; S. 146 Z. 1 l. 126 st. 125; in den auf derselben Seite weiter unten gegebenen Nachweisungen zur Geschichte der griechischen Philosophie konnte bei der Ritter-Prellerschen historia philosophiae Graeco-Romanae statt der vierten bereits die fünfte 1875 von Teichmüller herausgegebene Auflage erwähnt werden.

3) Statt S. 2 Z. 13 lies hier S. 2 Z. 14; in der Bemerkung zu S. 9 Z. 17 in Bezug auf Welckers epischen Cyclus st. 2. Aufl. 1864 l. Bd. I 2. Aufl. 1865; S. 20 Z. 11 v. u. ist st. Th. Labbaeus nicht Ph. sondern Car. Labbaeus zu bessern (und demgemäss auch S. 58 Z. 7 f. die Parenthese zu streichen); S. 42 Z. 5 steht im Texte richtig Gregorii Corinthii .. libri de dialectis l. Graecae, wofür hier Graeciae gefordert wird.

Wenn in dem ersten Theile gleich die erste Anführung, die der Lersch'schen Sprachphilosophie der Alten (S. 7) ein doppelt falsches Datum aufweist (1830—1840 st. 1838—1841), so ist das glücklicherweise kein böses omen; auf der folgenden Seite bezeichnet das M vor dem Namen des bekannten Verfassers der histoire de l'école d'Alexandrie Matter nicht seinen hier fehlenden Vornamen (Jacques), sondern wohl das französischer Sitte gemäss auf den Büchertiteln mitprangende Monsieur; S. 15 Z. 15 l. im Titel des Ludwich'schen Programmes l. *Il.* st. *II.* und füge die drei Jahre später erschienene Fortsetzung desselben hinzu; S. 16 l. Łozynski st. Lozynsky und Skrzeczka st. Skrzezka; das letzte von des letzteren Programmen über Apollonius Dyscolus datirt meines Wissens schon von 1861, nicht von 1868; in dem dankenswerthen Verzeichnisse der erhaltenen griechischen Scholien (§ 17 S. 21 ff.) vermisst man bei Pindar die Scholia Germani in Pindari Olympia e cod. Caes. Vind. ed., aliorum scholiorum specimina adiecit.. Tycho Mommsen Kiel 1861; bei den Tragikern die Anführung der Schrift von I. H. Richter de Aesch. Soph. Eur. interpretibus Graecis. Berlin 1839; bei Aristophanes die zugänglichste, S. 42 citirte Dübner'sche Ausgabe wie bei Plato die von K. F. Hermann Bd. VI S. 233 ff. seiner Teubner'schen Textausgabe; nicht ersichtlich ist, weshalb A. Nauck's lexicon Vindobonense zu den Thucydidesscholien gestellt ist, während es wegen S. 233—252 (vgl. S. XXXI—XXXV) Iohannis Tzetzae in Aristophanem prolegomena und excerpta ex I. Tz. comm. Aristoph. bei Aristophanes zu nennen war; unter den Italienischen Humanisten des 16ten Jahrhunderts (§ 46) findet sich S. 49 'Aldus Pauli F. M. [anutius] 1547—1597, Verf. des Buchs de orthographia (18jährig, Venedig 1561 8)' l. 13jährig (die Vorrede ist vom 1. Jan. 1561 datirt); der latinisirte Name des Navagero (S. 51) ist Naugerius nicht Navagerius, der des Latini (S. 52) Latinius nicht Latinus, umgekehrt der des Riccoboni (ebendas.; alle drei Namen ebenso auch im Index) Riccobonus nicht Riccobonius. — Doch ich wollte nur einige aus verschiedenen Partien entnommene Proben geben, um zu zeigen, dass so verlässlich die Angaben im Grossen und Ganzen sind, es im Einzelnen für die Druck- wie für sonstige Revision sorgfältig nachbessernder Hände bedarf. Mein eigenes Scherflein von dergleichen im Einzelnen kleinlichen, im Ganzen aber zur völligen Brauchbarkeit des Buches nothwendigen adnotatiunculae werde ich dem Verfasser nicht vorenthalten; den Raum d. Bl. noch weiter damit zu füllen, wenn es auch einem oder dem anderen ihrer Leser genehm sein sollte, halte ich doch der bei weitem grösseren Mehrzahl derselben gegenüber für unberechtigte Raumverschwendung.

Sehr dankenswerth ist der der Geschichte der Philologie bei den Griechen und Römern beigegebene Anhang (§ 33 f.), der eine sehr eingehende und instructive Uebersicht der ältesten Handschriften classischer Schriftsteller, griechischer bis etwa in das sechste, lateinischer bis in das siebente Jahrhundert, darbietet. Der Verfasser verfolgt dann weiter die Geschichte der Philologie durch das Mittelalter und in der vorher besprochenen Weise bis zur Neuzeit; auch von den jetzt lebenden Philologen giebt er am Schlusse der Besprechung jeder Nation eine Uebersicht; er schneidet dabei bei den Ausländern ungefähr mit den quadragenarii ab (mit Comparetti geb. 1835; mit A. Dumont s. u.; mit Gantrelle geb. 1836; mit Ch. Morel gleichfalls geb. 1836; mit van Herwerden geb. 1831; mit R. Ellis geb. 1834[4]), bei den Deutschen[5]) zehn Jahre früher mit Ad. Kirchhoff und Joh. Overbeck, beide geb. 1826. Jac. Bernays, dem S. 85 dasselbe Geburtsjahr zuertheilt wird, ist vielmehr nicht nur nach dem nomenclator phil., sondern nach seiner eigenen Angabe in der vita hinter seiner Doctordissertation 'anno hujus saeculi vicesimo quarto' geboren. Wenn auch die heimischen Zeitgenossen uns etwas näher stehen als die ausländischen und eine Auswahl deshalb immerhin etwas peinlicher sein mag, so würde ich doch einige den genannten jüngeren Ausländern mindestens ebenbürtige gleichaltrige deutsche Zeitgenossen nicht ungenannt gelassen haben, und wenn ich den genannten belgischen und genfer Gelehrten des Jahrgangs 1836 Aufnahme gewährt hätte[6]), würde ich sie auch dem an der Schwelle des für die gentes exterae kanonischen Schwabenalters stehenden princeps iuventutis der deutschen Philologie nicht versagen.

Wenn somit die Geschichte der Disciplin in diesen neun Abschnitten bis zur Gegenwart fortgeführt ist, überrascht es einigermaassen, einen zehnten mit der Ueberschrift 'die Gegenwart' (§ 76—80; S. 88—103) zu finden. Der erste § derselben 'die Aufgaben', von dem aus leicht ersichtlichen Gründen nur die Ueberschrift gegeben wird, könnte freilich ebensogut oder noch besser sich als 'Zukunft' bezeichnen lassen; die folgenden Paragraphen enthalten Nachweisungen über einige auf die gelehrten Schulen und ihre litterarischen Productionen bezügliche Schriften (§ 77), sowie ähnliche speciellere Angaben über die (deutschen und die ihnen zunächst verwandten) Universitäten (§ 78), namentlich aber eingehende Uebersichten über die Thätigkeit der gesammten europäischen Akademien und der einschlägigen gelehrten Gesellschaften (§ 79) und über die gelehrten Zeitschriften (§ 80). Je weniger man berechtigt ist, diese mühevollen Zusammenstellungen hier zu fordern, um so mehr wird man sie als ein vielfach brauchbares πάρεργον dankbar entgegennehmen.

Bei weitem weniger umfangreich ist der zweite Theil, der das Schema und die Litteratur zur Encyklopädie enthält. Der § 1 soll die Grundzüge der Eintheilung darlegen; diese selbst haben wir schon in ihren allgemeinsten Umrissen oben aus § 3 der Einleitung mitgetheilt. Nach der gleichfalls oben abgedruckten Erklärung des Verf.'s im Vorworte müssen wir dabei auf jede Anforderung an eine strenge, von einer principiellen Grundlage ausgehende Systematik verzichten. Dass aber die fünf von ihm aufgestellten Kategorien der Sprache, der Religion, des Staats, der bildenden Künste und des häuslichen Lebens auch für den hier zunächst vorliegenden praktischen Zweck ihm selbst nicht völlig ausreichend erschienen sind, zeigt der Verf. dadurch, dass er in der weiteren Durchführung an den dritten Abschnitt (der Staat) 'Hülfsdisciplinen' (§ 22 f.; S. 123 ff.) und ebenso an den vierten (die bildenden Künste) 'verwandte Disciplinen' (§ 27—30; S. 134 ff.) anschliesst: jene sind die Geographie und die Chronologie, diese die Metrologie, die Numismatik und die Epigraphik. Mit dem Verfasser nach dem von ihm einmal gefassten Plane lässt sich über diese Anordnung nicht rechten; ich meinerseits glaube, dass man dieselben praktischen Zwecke sowohl für die litterarische Orientirung als für den akademischen Unterricht auch bei einer streng systematischen, gedankengemäss gegliederten Anordnung erreichen kann. Mich darüber hier weiter auszusprechen, unterlasse ich um so mehr, als ich meine Ansichten in dieser Beziehung demnächst an einem anderen Orte etwas

4) Ob mein hochverehrter Freund, der Verfasser der chips from a german workship zufrieden sein wird, seine Stelle unter den Engländern zu finden, während C. B. Hase z. B. einen Platz unter den deutschen Philologen gefunden hat, ist mir mehr als zweifelhaft; auch A. Nauck wird wohl immer noch deutscher Philolog, wenn auch russischer Staatsrath sein wollen.

5) Um den sehr kurzen skandinavisch-russisch-griechischen Anhang ausser Acht zu lassen, in dem A. Nauck geb. 1822 als der jüngste erscheint.

6) Hr. Dumont ist im Text als geb. 1830 aufgeführt; unter den 'Druckfehlern' wird sein Geburtsjahr auf 1842 angegeben. Wenn jene Angabe wirklich nur ein 'Druckfehler' war, hätte Hr. H. ihm eine ganz besondere Concession gemacht.

eingehender zu entwickeln beabsichtige als es bei dieser Gelegenheit möglich sein würde. Auch in den einzelnen Abschnitten tritt folgerichtig dieselbe Verschiedenheit in Bezug auf die Forderung einer strafferen oder laxeren, einer von innen heraus organisch erwachsenen oder einer nach praktischen Gesichtspunkten heraus agglomerirten Anordnung hervor (s. z. B. unten die Inhaltsangabe des fünften Abschnitts 'das häusliche Leben'), was ich einfach registrire, ohne dem Verfasser einen Vorwurf machen zu können, dem man vielmehr die mit Recht von ihm geforderte Anerkennung zollen muss, 'dass in der Art und Auswahl nach bestimmten Gesichtspunkten verfahren worden ist'. Nur zur Kenntnissnahme sei seine Anordnung kurz mitgetheilt: § 1 Grundzüge der Eintheilung. — I. Abschnitt. Die Sprache. § 2 Die litterarischen Aufzeichnungen. § 3 Die nichtlitterarischen Aufzeichnungen. Die Grammatik. § 4 Die griechische Grammatik. § 5 Die lateinische Grammatik. § 6 Die Metrik und die Poetik. § 7 Die Rhetorik. § 8 Die Palaeographie. § 9 Die Kritik und die Hermeneutik. Die Litteraturgeschichte. § 10 Die Geschichte der griechischen Litteratur. § 11 Die Geschichte der römischen Litteratur. — II. Abschnitt. Die Religion. 1. Die Religionsgeschichte. 2. Die Götterlehre. 3. Der Gottesdienst. § 12 Die Religionsgeschichte. Die Götterlehre (Mythologie). § 13 Die griechische Mythologie. § 14 Die römische Mythologie. Der Gottesdienst. § 15 Die griechischen Sacralalterthümer. § 16 Die römischen Sacralalterthümer. — III. Abschnitt. Der Staat. 1. Die politische Geschichte. § 17 Die Geschichte des vorclassischen Alterthums. § 18 Die griechische Geschichte. § 19 die römische Geschichte. 2. Die Staatsalterthümer. (Die Verfassung und Verwaltung. Das Recht. Die Finanzen. Das Kriegswesen). § 20 Die griechischen Staatsalterthümer. § 21 Die römischen Staatsalterthümer. Hülfsdisciplinen. § 22 f. s. oben. — IV. Abschnitt. Die bildenden Künste. § 24 Die Baukunst. § 25 Die Bildkunst. § 26 Die Malerei. Verwandte Disciplinen. § 27—30 s. oben. (§ 29 Die griechische, § 30 die römische Epigraphik). — V. Abschnitt. Das häusliche Leben. Vgl. § 24. I. Die allgemeinen Bedingungen des Lebens. Wohnung, Kleidung, Nahrung. Leibesübungen und Bäder. II. Das Leben. 1. Die Lebensalter. Geburt und Kindheit, Jugend und Hochzeit, das männliche Alter (Stellung der Frauen), Greisenalter und Tod. 2. Allgemeine Thätigkeiten: Jagd, Viehzucht, Ackerbau, Geld- und Rechtsgeschäfte; Verkehr (Sklaven, Reisen). Besondere Berufsarten: Handwerk, Handel, Künste und Wissenschaften. § 31 Die griech. Privatalterthümer. § 32 Die römischen Privatalterthümer.

Dass auch hier sich ebenso viele Gelegenheit wie zur Anerkennung einer-, so zu Bemerkungen und Berichtigungen im Einzelnen anderseits ergiebt wie bei dem ersten historischen Theile ist selbstverständlich; weitere Beibringung von Detail wird man den oben gemachten Auslassungen gemäss an dieser Stelle nicht erwarten.

Schliesslich sei der übersichtlichen Anordnung des Ganzen und des sorgfältigen Namenregisters (S. 147—162) mit gebührendem Danke gedacht.

Breslau. Hertz.

Heinrich Leo, angelsächsisches Glossar. Alphabetischer Index dazu von Walther Biszegger. [Zwei Abtheilungen]. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses [1872—]1877. XVI S., 739 Sp. 8°. M. 15.

297] Die grössere Hälfte bis Spalte 418 erschien schon 1872. Den Druck der zweiten Abtheilung hat M. Heyne überwacht, der sich nicht 'für ermächtigt und noch weniger für befugt' hielt, Aenderungen am Texte vorzunehmen, wo seine Ansicht gegen die seines Lehrers 'ankämpfte'.

Die Anordnung ist nicht alphabetisch, sondern diejenigen Wörter, die nach Leo von erhaltenen oder verlorenen starken Verbis kommen, sind zunächst behandelt, dann kommen in einer Reihenfolge, deren Prinzip mir nicht recht klar ist, diejenigen Wörter, 'die in keinem nachweisbaren oder doch wahrscheinlichen Zusammenhange mit Verbalthematen stehen'. Das Aufsuchen der Wörter wird erst durch das Register möglich, das von einem Schüler M. Heyne's recht sorgfältig gearbeitet zu sein scheint.

Heinrich Leo gehört zu den Begründern des Studiums des Angelsächsischen oder, wie nach des Referenten Ansicht richtiger gesagt wird, Altenglischen in Deutschland. Nachdem er zuerst 1835 altenglische Sprachproben als Manuscript hatte drucken lassen, veröffentlichte er 1838 seine altsächsischen und angelsächsischen Sprachproben mit einem erklärenden über die gegebenen Texte hinausgehenden Wortverzeichniss und machte so erst das Studium des Altenglischen in Deutschland möglich. Auch später hat er sich um dasselbe mehrfach verdient gemacht, so durch seine Schrift über den Beowulf (1839) und namentlich durch die schöne Entdeckung Cynewulf's als Verfassers der altenglischen Räthsel oder doch wenigstens eines grossen Theils derselben. Aber diese Anerkennung von Leo's Verdienst darf den Referenten doch nicht abhalten seine Meinung über das vorliegende Buch offen auszusprechen. Leo's Glossar ist ein Rückschritt nicht etwa nur Grein's Sprachschatz der angelsächsischen Dichter, sondern selbst Ettmüller's Lexicon anglosaxonicum gegenüber. Es übertrifft nicht einmal Bosworth's Wörterbuch an Methode und Sorgfalt.

Man musste das von vornherein befürchten. Leo's sprachliche Kenntnisse zeigten sich nie besonders sicher. Er rechnete sich in richtiger Selbsterkenntniss in der Vorrede zu seinen Sprachproben IX 'nur unter die Dilettanten': er verstand damals nicht einmal gothisch (XI). Text und Glossar der Sprachproben sind sehr reich an groben Verstössen. Und man kann leider nicht sagen, dass in dem vorliegenden Werke geringere oder verhältnissmässig weniger zahlreiche Fehler anzutreffen seien. Ganz abgesehen von der oft unberechtigten Vergleichung der verwandten Sprachen finden sich grobe Versündigungen gegen die Quantität, falsche Nominativ- und Infinitivformen u. s. w.

Ich begnüge mich das an dem Artikel *Beôgan* (Sp. 339 ff.) zu zeigen. Schon der Infinitiv ist falsch angesetzt. Nach Leo kommt neben *beògan* mundartlich auch *bûgan* vor. Aber *bûgan* ist vielmehr die einzige belegbare Form. Weiterhin wird '*bŷcgean* (*bŷcgan*, von *beáh* das Geld) caus., aber unregelmässig (Prät. *bóhte*, Part. *geböht*) kaufen' angesetzt. Schon aus dem *o* des Präteritums dem *y* des Präsens gegenüber ergiebt sich Kürze des Vocals. Bei langem Vocal müsste dem *ô* des Präteritums ein *ê* im Präsens entsprechen. Obendrein lautet das Wort im Got. *bugjan baúhta.* — Die räthselhafte Glosse *of betata* hieherzuziehen ist äusserst kühn. — Weiterhin wird '*byh.* m. (auch schwach *byga*)' angeführt: beides sind unmögliche Formen statt *byge.* Leo nennt *byge* später, aber als Fem., was auch nicht geht. — Sodann schreibt L. *boh, bogas* Bug, Ast. Das Wort hat aber einen langen Vocal, wie die hochdeutschen Formen *puoc, buoc, bûg* zeigen, ganz abgesehen von gr. *πῆχυς* und skr. *bâhu.* Aus dem langen *o* = urspr. *â* ergibt sich aber auch, dass das Wort nicht zur germanischen Wurzel *bug* gehört. — Endlich führt L. noch (leider ohne Beleg) ein schwaches Verbum *bogan* nebst den Compositis *onbogan* und *abogan* an. Ich finde ein solches Verbum nirgends sonst. Falls seine Annahme nicht etwa bloss auf missverstandenen Formen von *bûgan* beruht, muss es *bogian* heissen, wie *losian, bodian.*

Trotzdem ist das Buch doch nicht ganz ohne Werth. Leo hat einige Prosadenkmäler und Glossen-

sammlungen fleissiger ausgenützt, als seine Vorgänger, ja die von Kemble herausgegebenen Urkunden hat er ganz allein berücksichtigt. So kommt es denn, dass er einige Wörter bietet, die die früheren Wörterbücher noch nicht enthalten. Es sind dies zum Theil Wörter, die man bisher für erst im Mittelenglischen aufkommend halten musste; z. B. *turnian, lane.*

Auch ein ae. *lâh* = ne. *low*, für welches bisher ein Beleg mangelte, könnte nun nachgewiesen scheinen, da Leo 656, 46 gibt: *'lâh (leâh)* adj. niedrig, *humilis. Prov. ed. Müller 33'.* An der citirten Stelle liest man aber: *Ne dô þû nâuþer, nê þê sylfne ne here nê þê sylfne ne leah.* Für *leah* hat keine der drei Handschriften *lah,* wohl aber eine *leh.* Auch kann *leah* hier unmöglich ein Adjectivum sein, sondern nur ein Imperativ parallel mit *here.* Kemble, der die Sprüche nach einer Handschrift herausgegeben hat ohne, wie es scheint, von Müller's Ausgabe zu wissen, nimmt das fragliche Wort richtig für ein Verbum: nur irrt er darin, dass er es *leáh* schreibt und den betreffenden Satz mit *nor yet belie thyself* übersetzt: *leógan* gäbe *leóg,* liesse kaum eine solche Construction zu und stünde nur in einem ziemlich matten Gegensatz zu *herian* loben. Es kann darüber kein Zweifel bestehen, dass *leah* der Imperativ von dem aus *leahan* zusammengezogenen Infinitiv *leân* tadeln ist; vgl. *sleah* von *sleân* und mit der anderen Lesart *leh* die Nebenform *sleh.* Müller hat nach Ausweis seines Glossars *leah* richtig verstanden.

Berlin. J. Zupitza.

T. Le Marchant Douse, Grimm's law. A study or hints towards an explanation of the so-called 'Lautverschiebung' to which are added some remarks on the primitive Indo-European K and several appendices. London, Trübner & Comp. 1876. XVI, 231 S. 8⁰. sh. 10,50.

298] Es ist sehr zu bedauern, dass soviel Mühe und Scharfsinn an eine so haltlose Sache verschwendet worden ist wie in diesem neuesten Versuche einer Darlegung des Ganges der Lautverschiebung. Das ganze Buch ist theoretisch-constructiver Natur (ein Charakter der sich auch äusserlich durch eine mathematisch-formelhafte Darstellungsweise auf den ersten Blick kundgibt) und entfernt sich vollkommen von dem Boden der Thatsachen. Von den neuesten deutschen Arbeiten über die Lautverschiebung hat der Verf. noch keine Kenntniss gehabt, sonst würde er wohl nicht so leicht die herrschende 'chronologische Hypothese' über Bord geworfen und, ausgehend von dem 'durch die praktische Erfahrung durchaus nicht zu bestätigenden Satze, jeder Lautwandel beruhe auf Lautschwächung, an deren Stelle die übrigens nicht einmal ganz neue Lehre gesetzt haben, dass die Lautsysteme der 'classischen Sprachen', des 'Niederdeutschen' und Hochdeutschen sich unabhängig von einander aus einem Ursystem entwickelt haben, welches nur Tenues kannte! Eine weitere Ausführung über den Gang der Darlegung wird uns hiernach der Leser wohl gern erlassen.

Jena. E. Sievers.

Wilhelm Wackernagel, Deutsches Lesebuch Theil 2: Poesie vom XVI. bis zum XIX. Jahrhundert. Dritte Auflage. Basel, Schweighauserische Verlagsbuchhandlung (Hugo Richter) 1876. XXII S., 1824 Sp. 8⁰. M. 12.

299] Dem von uns in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1874, Art. 508) kurz besprochenen ersten Bande von Wackernagel's deutschem Lesebuche ist in verhältnissmässig kurzer Zeit der zweite Theil, die Proben aus der deutschen Poesie seit dem XVI. Jahrhundert umfassend, in dritter Auflage gefolgt. Für nahezu die erste Hälfte standen noch eigene Vorarbeiten Wackernagel's zur Neuherausgabe zur Verfügung, für den grösseren Theil des Werkes aber lag die Neugestaltung ganz in den Händen des Herausgebers, Ernst Martin, der schon zuvor die lang erwartete neue Ausgabe von Wackernagel's Literaturgeschichte zu bearbeiten übernommen hatte. Abgesehen von einigen Einschaltungen und Auslassungen hat sich dessen Thätigkeit insbesondere auf Vervollständigung des bibliographischen Apparates und die Herstellung einer genauen Beziehung zu der neuen Literaturgeschichte gerichtet, deren erstes Heft bereits vorliegt. Bei der bewährten Arbeitskraft des Herausgebers dürfen wir wohl hoffen, dass er uns die Fortsetzung und Vollendung dieses Hauptwerkes Wackernagel's, und damit die nothwendige Ergänzung des Lesebuches, nicht zu lange vorenthalte.

Jena. E. Sievers.

E. Drouin, grammaire théorique et raisonnée de la langue Allemande, redigée d'après la méthode comparative et les travaux philologiques les plus récents. Paris, Ch. Delagrave 1876. XIX, 324 S. 8⁰. [Preisangabe fehlt].

300] Das vorliegende Werk soll dem bisherigen Mangel einer wissenschaftlichen deutschen Grammatik in französischer Sprache abhelfen. Der Verf. hat sich zu dem Zwecke die Aufgabe gestellt, 'd'appliquer à l'allemand moderne les connaissances et les faits acquis à la science philologique depuis Grimm, Bopp et Schleicher, jusqu'aux ouvrages les plus récents, cherchant à résumer dans une sorte de grammaire théorique à peu près tout ce qui a été écrit sur ce sujet, de manière à éviter la lecture d'un grand nombre de matériaux qui ne sont pas accessibles à tous, et à introduire l'ordre et la clarté dans le dédale des exubérantes productions germaniques.' Der Verf. erscheint für diese sehr verdienstliche Aufgabe im Ganzen wohl gerüstet. Wenn auch nicht gerade selten Fehler im Sachlichen und Missverständnisse mit unterlaufen (denen bei der Schwierigkeit des zu behandelnden Stoffes der Ausländer kaum entgehen kann), so sind doch die Referate über die bisher aufgestellten grammatischen Theorien meist recht geschickt gemacht. Jedenfalls ist es dem Verf. gelungen, ein für seine Landsleute recht brauchbares Repertoir zu schaffen, von dem nur zu bedauern ist, dass es einige Jahre zu früh erschienen ist, um noch von dem neuesten ausserordentlichen Umschwung der grammatischen Gesammtauffassung mit berührt zu werden.

Jena. E. Sievers.

Bibliographie.

A. v. Arneth, Maria Theresia's letzte Regierungszeit. Band 2. Wien, Braumüller. 8⁰. M. 13.
Ten Brink, Gesch. d. engl. Literatur. 1. Berl., Oppenh. 8⁰. M. 8.
Der Münchener Brut, herausgegeben von K. Hofmann und K. Vollmöller. Halle, Lippert. 8⁰. M. 5.
Li chevaliers a deus espées. Altfranzösischer Roman, herausgegeben von W. Förster. Das., ders. 8⁰. M. 15.
H. Heydemann, Zeus im Gigantenkampf. Das., ders. 4⁰. M. 2.
H. von Sybel, Geschichte der Revolutionszeit. 4te Auflage. Lieferung 3—6. Düsseldorf, Buddeus. 8⁰. M. 4.

Geschlossen am 15. Mai 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 21. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 26. Mai. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Die neuesten englischen Werke über die altkirchlichen Symbole.

1. † **C. A. Swainson, The Nicene and the Apostles' Creed.** Their literary history; together with an account of the growth and reception of the Sermon on the Faith, commonly called 'the Creed of St. Athanasius'. London, John Murray 1875. 542 S. 8⁰. sh. 16.
2. † **G. D. W. Ommanney, The Athanasian Creed;** an Examination of recent theories, respecting its Date and Origin. With a Postscript referring to Prof. Swainson's .... work: 'the Nicene and the Apostles' Creed' etc. London, Rivingtons 1875. XIX, 378 S. 8⁰. sh. 8,50.
3. † **Ch. Pebody and Courtney Stanhope Kenny, Two Price-Essays on the Disuse of the Athanasian Creed in the Services of the Church of England.** London, Williams & Norgate 1876. 8⁰. [Preisangabe fehlt].
4. † **F. J. A. Hort, Two Dissertations:** I. On *ΜΟΝΟΓΕΝΗΣ ΘΕΟΣ* in Scripture and Tradition. II. On the Constantinopolitan Creed and other Eastern Creeds in the 4th cent. London, Macmillan & Co. 1876. 156 S. 8⁰. sh. 7,50.

301] 1. Den bedeutendsten Beitrag zu der in den letzten Jahren mit neuer Energie aufgenommenen Frage über den fortgesetzten Gebrauch des Quicunque innerhalb des engl. Staatskirchencultus haben wir in dem unter Nr. 1 verzeichneten Werke zu begrüssen. Die Hilfsmittel, welche die Tagesliteratur — in Broschüren-, Flugblatt- und Leitartikelform — seit 6 Jahren geliefert, und die Platformagitation haben offenbar die Hebel nicht kräftig genug angesetzt, um die Fortsetzung einer Form zu hintertreiben, für deren Aufrechterhaltung von den eignen Anwälten so jämmerliche Gründe vorgebracht wurden, wie entweder 'das Herkommen' oder 'die gewissen angesehenen Persönlichkeiten schuldige Achtung', während 'nur von wenigen die wörtliche Wahrheit der einzelnen Sätze (des Quic.) aufrecht erhalten wurde'. Und nun giebt uns als Waffe gegen den weiteren Gebrauch der lehrhaften Formel, doch ohne eigentliche Tagespolemik, Swainson sein tüchtiges Buch über die Symbole, "das' Buch über das Athanasianum, eine classische Abhandlung von bleibendem Werthe', wie der Kritiker des Athenaeums vom 8. Mai 1875 es bezeichnet. In der That reichen an Gründlichkeit der Forschung, umfassender Gelehrsamkeit, reicher Belesenheit, unparteiischer Aufstellung und Durchführung der einschlagenden Streitfragen sämmtliche in den letzten Jahren erschienene Werke (so u. a.: E. S. Ffoulkes: Age, Aim & Authorship of the Ath. Creed.; ders.: The Athan. Creed Reconsidered, Ldn., 1871; ders.: The Athan. Creed: by whom written and by whom published, Ldn., 1872. — Dr. Heurtley (of Christ Church, Oxford): Harmonia Symbolica, Oxford 1858; ders.: On the Athanasian Creed etc. — Critical History of the Athan. Creed by Waterland, Oxforder Ausgabe von 1870. — The Athan. Creed with spec. refer. to the so-called damnatory Clauses by G. D. W. Ommaney, Ldn., 1870. — J. S. Brewer: The Athan. Creed vindicated from the objections of Dean Stanley etc. Ldn., 1871. — The Athanasian Origin of the Athan. Creed, anonym erschienen 1872. — The Utrecht Psalter: Reports addressed to the Trustees of the Brit. Mus., Ldn., 1874. — Further Reports on the Utrecht Psalter, by Sir T. Duffus Hardy. —) an das Sw.'sche Buch nicht heran.

In einer Aufforderung des auch in deutschen Kreisen hochgeschätzten Prof. Lightfoot an Sw., für Dr. Smith's 'Dictionary of Christ. Antiquities' eine 'Geschichte der Symbole' zu liefern, liegt die Veranlassung zu diesem umfangreichen, auf 544 Seiten angewachsenen Werke. In England fehlte es, wenn auch nicht an Einzeluntersuchungen, so doch an einer umfassenden und eingehenden historischen Behandlung des Gegenstandes, sodass Canon Sw. seine Untersuchungen, die die letztjährigen deutschen Arbeiten (Semisch, Zezschwitz, Güder, Lisco, Zöckler u. s. w.) nicht berücksichtigen und Gieseler's bedeutendem Werke eine — nur vorübergehende und oberflächliche — Betrachtung schenken, durch die zahlreichen engl. Beiträge zur Frage hindurch zu retten und seinen Weg allein zu finden hatte, namentlich in den 'nicenischen' und 'apostolischen' Theilen des Buches. Wie grosse Aufmerksamkeit aber seinen Arbeiten geschenkt wurde, lässt sich aus der Vorrede ersehen, nach der dem Forscher die Mithülfe der tüchtigsten wissenschaftlichen Theologen, Bibliothekare und Palaeographen Englands zu Theil wurde, und die bedeutendsten Bibliotheken des Continents (Amsterdam, Paris, Venedig, Rom, Mailand, Wien u. s. w.), sowie Oxford, Cam-

bridge und das Brit. Museum das Material zu liefern hatten. — Das Resultat solch' ausgedehnter Suche über 'England und den Continent' ist denn nun diese ausführliche Behandlung des Gegenstandes und eine gute Zusammenstellung des reichhaltigen Materials; mit Recht wird in der letzteren das Characteristicum des Werkes gefunden, und es erübrigte nur noch, zur Methode Sw.'s zu bemerken, dass hier wenigstens den flüchtigen Tageserscheinungen gegenüber nun doch einmal ernst und ehrlich gearbeitet wird. 'Ich will versuchen mich davor zu hüten, dass ich die Zeugnisse, die in den Bereich meiner Arbeit gekommen sind, irgendwie parteiisch oder ungenau wiedergebe: — Versuche dieser Art wenden sich immer auf die Person oder die Partei, welche sie unternimmt, zurück; — und gewiss haben diejenigen wenig von der Geschichte der Vergangenheit gelernt, welche nicht bemerkt haben, dass 'das Lügen selbst um Gottes willen' Seiner entschiedensten Missbilligung verfällt. Die Unterdrückung von Beweismaterial oder, noch mehr, seine Fälschung von seiten der Vertheidiger irgend einer bestimmten Ansicht oder eines Dogmas ist einer der klarsten Beweise, dass die schuldigen Theile wenig Vertrauen in die Wahrheit ihrer Ansicht haben' (p. 5—6).

Das Werk selbst zerfällt in die Geschichte des Nicen., Apostolischen und Athanas. Credos. Die Einleitung (c. 1—4) beschäftigt sich mit den Begriffen regula fidei und symbolum, deren Bedeutung, Umfang und Unterschied (p. 7 ff.) hervorgehoben werden; mit den ältesten 'Bekenntnissen' als den Superstructuren biblischer Ansätze (cf. Joh. 1, 49; 6, 68—69; Act. 8, 37; 16, 31; Rom. 10, 9; 1 Tim. 3, 16; 1. Joh. 4, 2; auch 2 Tim. 1, 13 und Apoc. 2, 13); ferner mit den frühesten Taufformeln (Cyrill's, Irenaeus', Tertullian's, Cyprian's, Ambrosius' u. s. w., auch altdeutscher cp. 3, § 6 u. 9) und endlich mit den Glaubensregeln aus den ersten 3 saecc. (cp. 4—5). Das folgende cp. untersucht das Nicenum. Die scharfe Unterscheidung zwischen 'creed' (fides) und 'rule of faith' (regula fidei) drängt sich wie in dem ganzen 1. Theile auch hier hervor; als eine Glaubensregel, die namentlich Haeretikern zur Entscheidung vorzulegen war, und nicht als ein symbolum für die Neugetauften — 'with the anathematism it is clearly unfitted for liturgical use ... even for use at baptism' — sind auch die Bestimmungen des Nic. anzusehen (p. 68), deren ursprüngliche Fassung [nach einem Briefe an die afric. Bischöfe 369 und einem andern an den Kaiser Jovian 363] auch des Athanasius Anerkennung hat. — Den Auslegungen und Erweiterungen dieser nicen. Formel noch im 4. u. 5. sc., auf den Concilien von Constantin., Ephesus und Chalcedon, der apollinaristischen, nestorianischen und eutychianischen Fassung der Christologie gegenüber sind die nächsten cpp. gewidmet. Sobald sich die Form verfestigt hatte, fand ihre Einführung in die Liturgie (wogegen das eben Gesagte zu vergleichen ist) statt, sodass das Constantin. etwa um 568 Aufnahme fand, das Nicen. aber im 9. saec. in Deutschland und zwar in griech. und latein. Sprache recitirt wurde (p. 140), während nach einem MS. des 11. saec. (Martene: de antiqu. Eccles. ritibus l. VII, IV ord. 13) seine lat. Form auch ausserkirchlich bei der letzten Oelung im Gebrauch war (p. 141). Indem dann Verf. die Untersuchungen über die altgriech. Bekenntn. im 12. cp. mit einer kurzen Geschichte der in Frage kommenden Interpolationen abschliesst, wendet er sich auf verhältnissmässig beschränktem Raume dem Apostolicum, dem 'roman or latin creed' zu (p. 153—171, cpp. 13 u. 14).

Die Geschichte dieses Symbols unterscheidet sich wesentlich von der des nicenischen, denn bei letzterem lassen sich von seiner 1. Fassung durch Eusebius 'auf der Synode von 318' sämmtliche Phasen bis zu seiner Aenderung in Chalcedon und seiner jetzigen, zuerst von Reccared 589 in Toledo angenommenen Version verfolgen und zwar so genau, dass sich die einzelnen Kirchen bezeichnen lassen, welche sich weigerten, einzelne Bestimmungen desselben anzunehmen, während das Apostol. in seinen Anfängen unbeachtet geblieben und zu seinem gegenwärtigen Umfange in vollständigem geschichtlichen Dunkel herangewachsen ist; bei ihm sind uns die Urheber der einzelnen Bestimmungen unbekannt, von einer conciliarischen Besprechung des Symbols ist keine Rede und ebenso wenig von einer Sanction seiner gegenwärtigen vollständigen Form. Noch auf dem Concil zu Florenz erklärte der Bischof Marcus von Ephesus, Legat der östlichen Kirchen: *ἡμεῖς οὔτε ἔχομεν οὔτε εἴδομεν τὸ σύμβολον τῶν Ἀποστόλων* (Waterland: On the Athan. Creed, cp. 6 am Ende und Nicolas: Le symbole des Apôtres, p. 270), sodass die vorhandenen griechischen Fassungen modernen Ursprungs genannt werden müssen. — Aber Sw. vermeidet hierbei die nothwendige Auseinandersetzung mit dem unzweifelhaft aus dem 9. saec. stammenden griech. MS. Brit. Mus., Galba, A. XVIII. und den beiden griech. Versionen, auf die Caspari ('Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Gesch. des Taufsymbols u. s. w. 1866. I, p. VIII u. 237) sich beruft. Denn wenn auch Galba, A. XVIII und das Usher'sche MS. in Corp. Christ. Coll., Cambridge den griech. Text in lateinischen Lettern geben, so haben wir immerhin eine griech. Uebersetzung, die bei ihrer Uebereinstimmung mit echt griech. Formeln auf ihren Ursprung lange vor Mitte des 15. Jahrhdts hinweist. — Aber bereits ist Verf. zu seinem Hauptsatze gekommen: indem er den Brief des verfolgten Marcellus von Ancyra an seinen 'Mitdiener' Julius von Rom in der Fassung des Epiphanius in breiter Ausführlichkeit wiedergiebt, behauptet er Ffoulkes und Heurtley gegenüber auf Grund der Abweichung dieser marcellianischen Glaubensformel von dem damaligen Symbol der röm. Kirche (Heurtley) und demjenigen der Kirche von Aquileja (Ffoulkes), denen beiden der marcell. Schluss: vitam aeternam fehlt, während sie 'patrem' im 1. Art. haben, dass die fragliche Formel in der That eine Composition ('composition, — J use the word carefully — *σύνθεμα*') des Marcellus ist; dass dieser 'seine orientalischen Kenntnisse auf die occidentale Denkweise wirken liess, und dass er die im Westen verstreuten Bekenntnisse, den Hauptinhalt der verschiedenen regulae fidei nach Art des nicen. Credo anordnete; und vielleicht wurde die bestimmte Erwähnung der Beziehungen zwischen unserm Herrn und Gott dem Vater und dem h. Geiste von ihm aufgenommen, um die gegen ihn gebrachten Vorwürfe des Sabellianismus zurückzuweisen' (p. 157). Sw. macht aber keinen Versuch, seine Theorie vor der bereits früher aufgestellten Hypothese zu vertheidigen, dass dieses von Marcellus in seinen Brief aufgenommene Document das alte Credo der Kirche von Rom sein möchte, mit dem es bis auf die beiden Abweichungen auch wörtlich übereinstimmt. Diese Schwierigkeit bleibt auch in dem folgenden cp. ungehoben, in welchem Verf. auf die einzelnen im Gebrauch befindlichen Credos, ihr Verhältniss zu einander und ihre Einflüsse auf das Apostolicum eingeht. Diese Einflüsse dauern durch die nächsten Jahrhunderte fort, und das Credo gewinnt schliesslich seine jetzige vollständige Gestalt in Gallien: denn 'sämmtliche Einzelbestimmungen, in denen es sich von den altrömischen, aquilej., afric., span., engl., schottischen und irischen Fassungen des Credo unterscheidet, sind gallischer Abkunft' (cf. aber hiegegen die dem Marcellus eigenthümlichen Abweichungen); 'alle diese kamen durch Faustus von Riez und die altgallischen Gebetbücher an Pirminius, den fränkischen Missionar, um die Mitte des 8. saec., und von da an breitete sich die vervollständigte Fassung nach allen Seiten hin aus und zwar durch das

Medium der zahlreichen Psalter in und nach Carl des Grossen Zeit'. Der Carl selbst zugeschriebene Psalter (an Hadrian I.) enthält die vollständige Fassung, (p. 170). — Auf diese histor. Untersuchung über Ursprung und Ausbreitung des Apostol. folgt eine fernere über den Gebrauch des Credo, das zuerst der Taufpraxis angehörte (nach dem bekannten Worte Cyprian's: 'die Novatianer taufen 'mit dem Symbol', welches wir gebrauchen'), und dann um 800 nach den Reformen Carl's und Alcuin's nicht nur in den Horendienst überging, — cf. Symphronius Amalarius: de eccles. officiis, l. IV, c. 2. — (p. 176), sondern schliesslich auch auf Anordnung mehrer fränk. Synoden und Capitularien das recht eigentliche innere Eigenthum des Geistlichen und christlichen Laien zu werden hatte (p. 187 —189), sodass es gegenwärtig mit Recht als 'das Symbol des occidentalen Christenthums' — trotz der presbyterianischen Zurückweisung — anzusehen ist. —

Es folgen hierauf die eingehenden Untersuchungen über das Athanasianum in 27 Capiteln; in ihnen liegt der Hauptwerth des Buches, weil die tüchtigste Arbeit des gerade auf diesem Gebiete von früher her heimischen Verfassers (The Athan. Creed & its Usage in the Engl. Church, 1870; Letter to the 'Guardian', März 20, 1872: Plea for Time etc., 1873: Further Investigations on the Origin & Object of the Athan. Creed, 1874); mit der genauesten Kenntniss des Gegenstandes, umfassendem historischen Wissen, der Bekanntschaft mit fast sämmtlichen einschlägigen MSS. verbindet Sw. auch in dieser Untersuchung die Aufrichtigkeit des nach dem Ziele historischer Wahrheit suchenden Forschers, eine scharfsinnige Combination, aber eine leider nicht glückliche Methode. Seine Theorie, 'dass das Athan. in seiner gegenwärtigen Form nicht vor dem Ende des 8. Jahrhunderts bekannt war' (p. 195) stellt er — in übrigens sehr ungenauer Fassung, (cf. weiter unten) — voran; die Schwierigkeit der Lösung der vielumstrittenen Frage leugnet er nicht: 'sehr wahrscheinlich wird die wahre Lösung der Schwierigkeit von anders woher kommen. Aber wenn ich mein Beweismaterial richtig aufstelle und meine Ansicht ruhig aufrecht erhalte, so vertraue ich, von der ehrenwerthen Classe wissenschaftlicher Forscher nicht ausgeschlossen zu werden' (p. 195). —

Von dem Ansehn des Quicunque im 13.—15. sc. ausgehend knüpft Sw. an die Arbeiten von G. J. Voss (de tribus symbolis, 1642) und Usher (de symb. Romano, 1647; vol. VII seiner gesammten Werke) an und geht auf das Alter der von Usher bereits erwähnten, in Gregor's I. Zeit verlegten manuscriptalen Zusammenstellung des Apostol., Athan. und Te Deum ein, die erst 1871 von Prof. Westwood in seinen Miniatures & Ornam. of Anglo-Saxon & Irish MSS. wieder entdeckt wurde. Dieser sogen. Utrecht-Psalter (Cotton, Claudius C. VII) stammte nach dem übereinstimmenden Urtheile der tüchtigsten engl. Paläographen aus der Schule Carl des Gr.; auch das von Usher als 2. Handhabe gegen Voss' Theorie gebrauchte MS. (Galba, A. XVIII, [Athelstans Psalter]) stammt frühestens aus dem 9. saec., und endlich der schöne, in d. K. K. Hofbibliothek zu Wien befindliche Psalter (Denis I. XXVIII), der das Athan. enthält, ist nach dem Privatbriefe eines ungenannten Wiener Bibliothekars nicht ein Geschenk Carls d. Gr. an Hadrian I., sondern Karl des Kahlen an Hadrian II. Stehen so der Sw.'schen Hypothese die früher gemachten Einwürfe nicht mehr entgegen, so handelt es sich zunächst um Ursprung des fraglichen Credo, das in seinen Trinitätsbestimmungen eine Fortbildung des Chalcedonense zu sein scheint. Jene weisen auf Augustin (de trinitate) und, wenigstens in einzelnen Bestimmungen, auf Philastrius v. Brescia, einen ital. Bischof, zurück (cf. Aug.: Quod vult Deus.); auf p. 210—12 giebt Sw. 19 Stellen aus Augustin's de trinitate, die den einschlägigen Bestimmungen des Quic. entsprechen, sodass also mit Ausnahme der nicht lehrhaften Clauseln (1—2; 28—29; 42), einigen Redewendungen und Phrasen 'das Document einem grossen Theile nach aus augustinischen Gedanken und Worten besteht'. Augustin selbst aber erscheint weder als Verfasser des Quic., noch hat er in diesen Phrasen von demselben citiert. Dasselbe gilt von Vincentius von Lerinum in seinem Commonitorium (bei Antelmi), sodass in sämmtlichen Clauseln des Quic. sich die Einflüsse dieser beiden Lehrer verfolgen lassen. So führen Cl. 1 und 2 auf Vincentius, ebenso finden sich 3, 4, 5 und die erste Hälfte von 6 passim in Vincentius' Commonitorium; 7—26 bei Augustin 'we find the substance and — one might almost say — the words in Augustine'; 27—29 bei keinem; 30 bei beiden; 31 bei Vinc., der aber 'ex substantia matris' nicht gebraucht; 32 'may be' von Vinc.; 33 'in essence' von Augustin; 34—37 'might be' von Vinc.; und 37 bei Aug.; 38—41 aus dem Apostolicum; 42 weder bei Aug., noch bei Vinc. (p. 226). — Und nun hilft dem Verf. seine ausserordentliche Belesenheit auf diesem Gebiete der symbolischen Literatur, die Einflüsse dieser augustinisch-vincentinischen Gedanken, (namentlich des filioque) auf die regulae und professiones fidei, Erlasse von Synoden und Concilien etc. weiter zu verfolgen: bis zum Ende des 7. Jahrhunderts findet sich in sämmtlichen gegebenen Documenten (der Canon von Autun ist späteren Datums: ich verweise auf die einschlagende Sw.'sche Argumentation p. 252 und auf meine Einwände weiter unten) kein einziges Citat aus der 'fides Athanasii', sodass also geschlossen werden muss, dass 'das Quic. um diese Zeit in seiner gegenwärtigen Gestalt noch nicht bekannt war oder wenigstens, dass es nicht als Werk des Athan. oder eines Kirchenvaters bekannt war'. Bekannt war nur die Grundlage desselben ('yet its substance was known'). Mit diesem festen Resultate in der Hand wendet sich Sw. nun zur eingehenden Untersuchung einer grossen Zahl von Einzeldocumenten privaten und öffentlichen Characters (cp. 20, p. 253 —277): zu den Credos und Glaubensregeln, die sich in systematischen Zusammenstellungen der Canones und Constitutionen finden; cp. 21, 278—312 zu zahlreich. Einzelconfessionen und Ordinationsgelübden des Clerus, sowie zu den späteren westlichen Synoden; cp. 22, 313—336 zu den Sammlungen von Predigten, Andachtsübungen etc., denen die Credos angehängt zu werden pflegten; cp. 23, 337—48 zu d. griech. und lat. Psaltern (6.—8. saec.), welche das Quic. nicht enthalten, und endlich cp. 24 zu denjenigen des 9.—11. saec., denen dasselbe angehängt ist): mit deren Hilfe kommt er (p. 380) zu dem wichtigen Schlusse, dass das Quic. innerhalb 25 Jahren vor oder nach dem Tode Carls d. Gr. bekannt war und nur noch die Frage nach dem Urheber, dem Orte und der — genaueren — Zeit der Fälschung erübrigt. 'Denn Fälschung war es sicherlich: dass die Production dieses Werkes unter dem Namen des Athanasius ein beabsichtigter und überlegter Versuch zur Täuschung war, kann kein Verständiger in Frage ziehen; sie war analog der Production der falschen Decretalen' (p. 380—81). — Die bekannte Gieseler'sche (cp. 27) und die Ffoulkes'sche Hypothese, (dass Paulinus von Aquileja der Fälscher gewesen,) finden in kurzen Zügen ihre Zurückweisung: im Jahre 791 war es Paulinus (cf. dessen Brief und seine Rede auf dem Concil von Friuli) nicht bekannt, ebensowenig dem Concil von Arles 873, sodass also der Anfang des 9. Jahrhunderts die Epoche ist, 'vor der unser Quic. fast unbekannt war' (p. 402); dagegen war 'die Predigt des Athanasius über den Glauben, die mit 'Quicunque vult' beginnt, in der Provinz Rheims und den dort gebildeten Männern um die Jahre 860—870 wohlbekannt' (ibid.), gegen welchen Schluss, wenigstens in seinem 1. Theile, aber das eben

über Carl d. Gr. Gesagte zu vergleichen wäre. — Alcuin wird von dem Verdachte der Fälschung gereinigt. Indem nun Sw. auf die von ihm in Anspruch genommenen Jahre (860—70) heruntergeht, bemerkt er, dass auch der am meisten in Frage kommende Hincmar es 868 in seiner jetzigen vollendeten Gestalt nicht kannte, während es 869 Carl dem Kahlen doch bekannt war (p. 435). Sobald seine Fassung aber geschlossen war, 'gewann es allmählich und stetig an Gunst, wurde 'at once' dem grossen Patriarchen von Alexandria zugesprochen und verdrängte damit alle gleichzeitigen wortreichen Compilationen des Paulinus, Carls d. Gr. und der Concilien' (p. 448). —

Damit ist des Verf. Ansicht über Ort und Zeit des Quic. construirt; es würde sich nun nur noch um ihren vollständigen Erweis gegenüber dem Zeugniss widersprechender Documente handeln. Es entsteht also die Frage nach dem autoritativen Werth der entgegenstehenden MSS.: Vat. Pal. 574; Lat. Par. 1451 und 3848, B; auf p. 449 thut sie Sw. in einigen Zeilen kurzhändig ab. Denn ist es etwas anderes als harmlose Vertrauensseligkeit, wenn Verf. von diesen MSS., welche sämmtlich das Quic. enthalten und als die 'fides Athanasii' bezeichnen, selbst sagt, dass sie nach Reifferscheidt und Maassen in den Anfang des 9. saec. gehören, also auf das schlagendste gegen seine Theorie sprechen, und wenn er sich dieses Widerspruchs entledigt meint durch die Worte, 'dass er bei dem gegenwärtigen Stande der paläogr. Wissenschaft jener Meinung (Reifferscheidt's und Maassen's) nicht hinlängliches Gewicht beimessen könne, um das aus dem Schweigen Alcuin's und Carls d. Gr. sowie Hincmar's Sprache resultierende Beweismaterial umzustossen' (p. 449). Oder heisst das einer Hypothese die Schwierigkeiten nehmen, wenn man sich der Autorität zweier Gelehrten wie Reiff. und Maass. gegenüber auf die bevorstehenden Arbeiten einer Paläogr. Gesellschaft verlässt (ibid.)? Ich muss an dieser Stelle auch auf die ganz ähnliche Argumentation dem gleichwerthigen schönen Psalter in Wien (Denis I. XXVIII) gegenüber hinweisen, der nach Lambecius und Denis ein Geschenk Carl des Gr. an Hadrian I. war, also in die Jahre 772—95 fallen musste. Die der Sw.'schen Hypothese entgegenstehenden chronologischen Schwierigkeiten finden hier ihre Erledigung in dem Privatbriefe eines — ungenannten — Wiener Bibliothekars, der in jenen Namen Carl den Kahlen und Hadrian II. findet und die ältere Annahme für 'eine Mythe und nicht wahr' erklärt p. 199: das wäre die von den hinderlichen MSS. befreiende That, ein wissenschaftlicher Beweis ist es, bei aller sonstigen Anerkennung der Wiener Autorität, gewiss nicht. Und abermals gilt ein ähnliches von dem unbequemen Canon von Autun. Wenn Verf. sich diesem Documente dadurch zu entziehen sucht, dass er dessen Citat sich nicht auf das Athanasianum, sondern auf die auch dem Athanasius zugeschriebene professio fidei bei Vigilius (de trinit., lib. 9) beziehen lässt, so hätte er diese Meinung zunächst den einfachen Worten des Docum. gegenüber: 'si quis presbyter.... symbolum, quod inspirante S. Spiritu Apostoli tradiderunt et fidem sancti Athanasii praesulis..... non recensuerit, ab episc. condemnetur' zu beweisen gehabt. Dazu kommt, dass die von Sw. angezogene professio fidei niemals unter der Bezeichnung 'fides sancti Athan.' sich findet, während dieser Name für das Athanasianum gewöhnlich ist, sodann dass erst nachzuweisen wäre, ob in irgend einem bestimmten Falle jene unbedeutendere prof. fidei als Memorir- und Recitationsstoff für den Clerus, wie es bekanntermaassen beim Athan. der Fall war, sich fände. Zu beiden bleibt Sw. den Beweis schuldig, und wie das Quic. zwischen 860 und 70 in der Diöcese von Rheims vollendet und dem Erzbischofe derselben, Hincmar 868 (od. 869, Gottschall's Todesjahr) noch unbekannt sein konnte, lässt sich gleichfalls nicht ersehen. — Die zahlreichen Auslegungen des Quic., seine griech. Uebersetzungen und s. Geschichte vom 12. Jahrh. an bis zur Gegenwart schliessen das Werk (cp. 31—36).

Von einer so bedeutenden Gelehrsamkeit auch diese Resultate zu Tage gefördert sein mögen, gesichert erscheinen sie nicht. Zunächst ist die Methode der Arbeit nicht richtig; unter der Weitschweifigkeit der zahlreichen Einzeluntersuchungen verliert sich (so in den cp. 19, 20, 21, namentlich 23) der verbindende und leitende Gedanke, sodass man unter den weitläufigen Abschweifungen die Resultate der gepflogenen Untersuchung kaum festzuhalten vermag; man begreift ferner nicht, weshalb grade so viele oder so wenige Documente zum Erweis der aufgestellten Behauptung herangezogen sind. Und was sollen solch' ausgesponnene Abschnitte wie p. 282 (Note 2) —284, 313—317, als deren Ertrag, wenn sie überhaupt zur Sache gehörten, 2—3 Zeilen genügend gewesen wären? Die Bekanntschaft mit den bedeutenderen deutschen Arbeiten ist bei Sw. eine geringe; die Bekämpfung der Gieseler'schen Hypothese ist durchaus ungenügend. Von Ungenauigkeiten und orthographischen Versehen (cf. Monothelitic (p. 252), Prof. Rifferscheidt (p. 449)) soll hier nicht weiter die Rede sein. Auf einiges Sachliche ist schon oben hingewiesen worden. —

Nr. 2. Den Sw.'schen Aufstellungen nach dieser Richtung hin weiter entgegen zu treten, überlässt Ref. dem Verfasser von Nr. 2, Rev[d] Ommaney. Dieses Buch, das von ausserordentlicher Belesenheit eines engl. Landgeistlichen zeugt, befand sich während der Publication von Nr. 1 noch unter der Presse; es bekämpft in seinem Haupttheile die seit 1869 eingetretene, allmählich fortschreitende Ansichtsentwicklung Sw.'s; ihrer neuesten Phase in dem unter Nr. 1 vorliegenden Werke tritt O. in einem 'Postscript' entgegen. In dem in England um das Athanas. entbrannten literar. Kampfe sieht er Sw. und Ffoulkes als seine bedeutendsten Gegner an, und über die Angriffe schmerzlich bewegt, widmet er sein Buch fast ausschliesslich dem Beweise der Hinfälligkeit der gegnerischen Theorien. Ffoulkes hat die Priorität der gegenwärtigen Sw.'schen Fälschungs-Hypothese in Anspruch zu nehmen, das Quic. ist nach ihm (the Athan. Creed Reconsidered, London, Ende 1871) eine Compilation des Paulinus aus dem Jahre 800, die von Carl d. Gr. unter Mithülfe von Alcuin und Paulinus der occidentalen Kirche 802 als echtes Werk des Athanasius aufgezwungen wurde. Diese Anklage zurückzuweisen sieht O. als wesentlich an, während die Frage nach einem früheren Datum der Abfassung (die frühere Ansicht Sw.'s) ihm von untergeordneter Bedeutung erscheint. Die Ffoulkes'sche Ansicht gilt ihm a priori unhaltbar mit Rücksicht auf die Personen und Beweggründe der Fälscher und aus innern Gründen; denn nach der bisherigen Construction der Geschichte werden die sogenannten Fälscher als unbescholtene und fromme Charaktere, als ehrenwerthe Leute angesehen, die sich höchst unwahrscheinlich dazu hergegeben haben würden, 'das, was sie selbst als Betrug und Lüge erkannt hatten, zu verbreiten' (p. 7). Ferner wäre als 3. Hauptfälscher Carl d. Gr. anzusehen; seine Absicht sei dabei gewesen, durch ein abweichendes Symbol allgemeiner Geltung eine scharfe Grenzlinie zwischen dem oriental. und occidental. Kaiserthum zu ziehen und damit also auch eine religiöse Scheidung zu markiren; dem widersprechen seine Versuche zu einer verwandtschaftl. Verbindung der beiden Fürstenhäuser durch Heirath und die dauernden Anstrengungen, freundliche Beziehungen zwischen den beiden Höfen zu unterhalten (p. 32—34). Schliesslich erweisen p. 56—69, dass weder Sprache noch Lehre des Quic. diejenigen des

Paulinus sind; dazu fehlen die Autoritäten für die Ff.'sche Ansicht aus alter wie aus neuer Zeit, namentlich aus dem 9. saec. selbst, in dem Theodulf von Orleans und Agobard von Lyon als unbedingte Mitwisser der Fälschung angesehen werden müssten. Die positive Begründung der Theorie sei gleichfalls hinfällig. In dem fragl. Schreiben Alcuin's an Paulinus ist taxatio fidei von Ff. falsch übersetzt, und dass die Ausdrücke des Briefes 'singularly descriptive', andere 'absolutely distinctive' für das Credo sind, damit ist, weil in ihnen subjectives Meinen mit unterläuft, noch kein Beweis geliefert. Der viel besprochene libellus fidei ist nicht das Quic., sondern eine metrische fides des Paulinus. Und ebenso wenig treffend sind die den Capitularien Carl's d. Gr. entnommenen Beweise von Ff. (p. 92—95); so ist 'an die Stelle von Thatsachen die Conjectur, des Beweises die Behauptung, der Geschichte die Phantasie getreten'. (p. 121). Nach innen und aussen ist deshalb die Ff.'sche Hypothese unhaltbar; aber auch die Sw.'sche (und zwar die vom Jahre 1870: The Athan. Creed and its usage etc.) ist ohne Stütze; die Zeugnisse der constitutio Riculphi, die professio fidei des Adalbert von Morinum (a. 871), des Aeneas von Paris, des Ansgar (a. 865), Hincmar etc. widersprechen ihr. Ich verfolge indessen den Inhalt dieses sehr ausführl. cp. nicht weiter, da nach dem Erscheinen von Nr. I für O. das Angriffsobject sich einigermaassen ändern musste. In einem Schlusscapitel (p. 317—339) sind die entgegenstehenden Schwierigkeiten überwunden, und die Bahn für die eigene Theorie frei: Aus äusseren Gründen resultirt für das Athan. ein Ursprung aus dem 6. saec. spätestens, nach inneren Gründen — ausschliesslich durch argumentatio e silentio — muss es noch vor 431 (aber nicht vor 420) verfasst sein; von wem, bleibt ungewiss. — In dem 'Postscript' geht O. auf die neueste Phase der Sw.'schen Ansicht ein und weist gegen dieselbe von neuem auf den historischen Werth der bereits früher in den Kampf geführten Documente hin, deren Bedeutung durch Sw. nicht habe alterirt werden können. Denn ist es etwas anderes als 'a clumsy attempt to get rid of the difficulty', zu sagen, gegenüber der Heranziehung von Claus. 21—23 durch Theodulf, Symmond's Anonymus, Aeneas v. Paris und Ratramnus: 'I am at liberty to suppose that these quotations ..... may very possibly have been three repetitions of one original blunder' (Nr. I, p. 447)? die Behandlung des Hincmar'schen Documentes (ibid., p. 447—48) ist nach O. (p. 364) 'voll von Ungenauigkeiten', welche im Einzelnen nachgewiesen werden; namentlich widerspricht der Aufstellung das Zeugniss des Commentarius Fortunati (p. 365—66), während der Brief des Jesse von Amiens, ein Zeugniss für die Aufnahme des Quic. in Gallien früh im 9. Jahrh., unberücksichtigt blieb. Wie mangelhaft die Beseitigung des Wiener Psalters, sowie des Canons von Autun war, habe ich selbst schon oben erwähnt. — Ja, Sw. ist nicht nur in seiner Negation unglücklich gewesen, sondern auch die Stützen seiner eigenen Theorie sind morsch. So in Bezug auf die Psalter des 9. Jahrh., welche das Athan. enthalten, namentlich ein Psalter-MS. im Louvre (13159) aus dem Jahre 795 (nach Delisle und innerer Evidenz: 'Carolo excellentissimo magno et pacifico Regi Francorum .....', also nicht Carolo Augusto, wie er nach seiner Krönung in Rom hiess), und von gleichem entscheidenden Werthe gegen Nr. 1 sind Vat. Pal. 574; Paris 1451 u. 3848, B, (cf. oben unter Nr. I.), ferner St. Germain MS. (nach Montfaucon: Sangermannensis noster, Nr. 257), Paris, Regius 4908 und Mailand, Ambros. O. 212, deren Gewicht selbst Sw. entwaffnet zu haben scheint, da er mit Stillschweigen gegen die von Montfaucon ihnen zugesprochenen Daten kämpft (p. 375). Demnach ist Sw. in seiner Fälschungshypothese, soweit er sich auf eine Analogie mit den falschen Decretalen bezieht, offenbar inconsequent, 'absurd and not supported by a shadow of proof' (was p. 376—77 nachgewiesen wird), und den Beweis der Fälschung an sich bleibt er schuldig, da er nicht ein einziges treffendes Argument für seine Annahme anzuführen im Stande ist. —

So hat O.'s Buch sich zu einer Rettung des Quic. den neuesten Angriffen gegenüber gestaltet. Wenn auch er in den zahlreichen Einzeluntersuchungen den Faden fortwährend zu verlieren im Begriff steht und das Interesse des Lesers sich kaum zu erhalten versteht, so ist das eben ein Mangel, an dem mit einigen rühmlichen Ausnahmen selbst tüchtigere engl. Arbeiten laboriren: er ist immer noch respectabler als der über dem Canal so wohlbekannte Pragmatismus, der, auf die weniger bekannten Gebiete der Geschichte zugelassen, geradezu zum Verbrechen wird, das die Phantasie und der Wunsch des Autors an der histor. Wahrheit begeht. Nr. 2 bleibt darum immer noch eine gute Leistung, zunächst allerdings nur von negativer Bedeutung, sofern es ihr gelungen ist, der Swainson-Ffoulkes'schen Hypothese einen Zusammenhang mit den wirklichen Vorgängen abzusprechen. Aber so stark seine Negation, so schwach ist seine Position: in dieser Beziehung bleibt das Buch weit hinter der anfangs erregten Erwartung zurück; denn zur Eruirung der Wahrheit gehören nicht gemüthliche, sondern rein verstandesmässige, wissenschaftliche Factoren.

Nr. 3. Aehnliches darf auch von den unter Nr. 3 verzeichneten Essays gesagt werden: historisch-kritische Resultate bieten sie nicht, da sie ausschliesslich der gegenwärtig in engl. Staatskirchenkreisen brennenden Frage nach der Abolition des cultischen Gebrauchs des Quic. dienen. Unter 167 auf das Ausschreiben eingegangenen Arbeiten sind beide als die tüchtigsten ausgewählt: sie befürworten die vom Ausschreibenden gewünschte Abschaffung der Formel und gelangen, von verschiedenen Punkten ausgehend, zu demselben Resultate: dass das Quic., weiter in der bisherigen Weise gebraucht, für die engl. Hochkirche ebenso sehr ein Vorwurf als eine Gefahr bleibe.

Nr. 4 dagegen dient dem bisher in Frage gekommenen Kampfe nicht, gehört also auch nicht, wie Nr. 3, zu den leichter zu werthenden Erzeugnissen flüchtiger Tagesliteratur. Im Gegentheil ist ihm, mehr als in der hier in Frage kommenden zweiten, in der ersten Hälfte der Vorwurf allzu spinöser Gedankenarbeit, des Beweises über den gegebenen Punkt hinaus zu machen, wobei indessen die gemachten Positionen sich auf einem Untergrund höchst solider Gelehrsamkeit aufbauen. —

Die Studie über den Gebrauch von *ΜΟΝΟΓΕΝΗΣ ΘΕΟΣ* in der Schrift und Tradition zeugt von fleissiger und tüchtiger Arbeit; in der Verfolgung des traditionellen Gebrauches dieser Phrase gewinnt Verf. den Uebergang zum Nicenum und damit die Verbindung zwischen den beiden vorliegenden Studien; denn vom Nicen. ist der Uebergang zu dem sogen. Constantinopolitanum (v. J. 381) gewonnen, in welchem Hort nicht eine Ueberarbeitung des ersten Nicenum's, sondern eine dogmatische Weiterbildung auf Grund einer jerusalemisch-cyrillischen fides findet; die Gewähr für diesen Satz sucht er ausschliesslich in der Uebereinstimmung des 1. Theils des Const. mit diesem 'Hierosolymitanum'; denn schon der 2. Theil gehört beiden, dem Nicen. und 'Hieros.' zu, während der 3. — naturgemässe — eine Neubildung ist. — Diese Argumentation ist aber doch nur ein schwacher Nothbehelf für gewinnendere Gründe: für diese — nur sehr beschränkte — Uebereinstimmung hat man einen Grund in den Rücksichten auf die damals schwebenden dogmatischen Streitfragen zu suchen, und die supponirte Verbindung mit Cyrill scheint sich um so eher zu er-

ledigen, als dieser selbst in einem Briefe erklärt, dass er 'nicht ein einziges Wort im Nic. geändert wünsche, weil der Geist Gottes dort durch die Väter gesprochen habe' (cf. Nr. I, p. 96). Und das Schweigen gleichzeitiger Stimmen (cf. Nr. I, p. 95—96) über das sogenannte Constant. wäre kaum zu deuten, wenn wir in dem fragl. Documente ein Werk des gewandten, einflussreichen, die damaligen Kämpfe führenden Bischofs von Jerusalem vor uns hätten. — Grössere Wahrscheinlichkeit — von Gewissheit kann nicht die Rede sein — nimmt die Swainson'sche Ansicht in Anspruch, nach der das von Aëtius auf der Synode von 451 erwähnte Credo der 150 Väter von Constant. (381) identisch wäre mit einer fides im Ancorate des Epiphanius; beide stimmen bis auf 2 Abweichungen (die Clauseln: *τουτ' ἔστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός* und *τά τε ἐν τῷ οὐρανῷ καὶ τὰ ἐπὶ τῆς γῆς* (auf Christus bezogen) finden sich nur bei Epiphanius) vollständig überein, und die Begründung, welche Sw. seiner Hypothese giebt, hat bei dem gegenwärtigen Stande der Frage, wenn auch nicht volle Ueberzeugungskraft, so doch den Vorzug grösserer — Wahrscheinlichkeit vor derjenigen des D. Hort.

Dresden. R. Buddensieg.

August Bechmann, der Kauf nach gemeinem Recht. Theil 1: Geschichte des Kaufs im Roemischen Recht. Erlangen, Andreas Deichert 1876. XI, [I], 692 S. 8°. M. 12.

302] Der vorliegende erste Theil des Werkes 'der Kauf' von Bechmann, welcher von der 'Geschichte des Kaufes im römischen Recht' handelt, zerfällt in zwei Bücher. Das erste stellt den Kauf in seiner ältesten Gestalt als 'unmittelbaren Austausch von Waare und Geld', das zweite seine Entwicklung als Konsensualkontrakt dar.

Schon in dieser Eintheilung ist die Ansicht des Verf. über die Geschichte des Kaufes angedeutet. Der Kauf erschien ursprünglich lediglich als Kauf Zug um Zug oder, wie der Verf. lieber sagen will, als 'Naturalkauf'. Die Leistung war damals 'unmittelbarer Austausch', nicht Erfüllung einer vorhergehenden wechselseitigen Verpflichtung (S. 8). Die diesem Austausche etwa vorhergehende Verabredung über den Austausch war unverbindlich (S. 13). Als nun aber eine solche Verabredung (wie der Verf. sie von dem Austausche selbst treffend unterscheidet: der Kaufkontrakt) klagbar wurde, verlor der Kauf seinen alten Charakter nicht so vollständig, dass seine Erfüllung der Erfüllung eines Stipulationsversprechens in allen Punkten gleichgestellt worden wäre. Der Verf drückt das durch die Wendung aus, 'dass das Naturalsystem durch das Kontraktsystem keineswegs spurlos verdrängt ist, sondern — nicht neben, wohl aber in demselben noch fortwirkt' (S. 15). —

Während eine ähnliche Auffassung in früheren Jahrhunderten mehr oder weniger deutlich hervortrat, war in neuerer Zeit ganz allmählich und ohne dass man bestimmte Urheber davon angeben könnte, die Ansicht zur fast unbestrittenen Herrschaft gelangt, dass das Verkaufsversprechen in seinen Wirkungen von einem Stipulationsversprechen nicht wesentlich unterschieden sei. Niemals wurde sie besonders vertheidigt, niemals auch nur in scharfer Fassung aufgestellt; nur aus den Folgerungen, welche man aus ihr gezogen hat, ist sie zu erkennen. Der wissentliche Verkauf einer fremden Sache gilt ihr für ebenso unbedenklich wie das Stipulationsversprechen einer solchen; ihren Anhängern erscheint es als ein schwer lösliches Räthsel, weshalb die Römer die Uebergabe auf Grund eines Kaufes bei der Ersitzung grundsätzlich anders behandelten als jede andere Zahlung; und so zeigt sich ihr Einfluss in der Frage über den Uebergang der Gefahr beim sogenannten Genuskaufe und in vielen andern streitigen Punkten.

Der Erste, welcher sie bekämpfte, war Windscheid. Er machte geltend, dass das Stipulationsversprechen dazu verpflichte, dass man später den Willen habe die versprochene Sache zu übergeben, während im Kaufe bereits der gegenwärtige Wille zu übertragen erklärt werde. Der Ref. führte diesen Gedanken — wenn auch nicht durchgängig im Sinne von Windscheid — in der vom Verf. mehrfach angeführten Schrift (Beitr. z. Lehre vom Kaufe Jhering's Jahrb. Bd. XIV) aus, indem er darauf hinwies, dass der wissentliche Verkauf einer fremden Sache dolos ist, der wissentliche Ankauf einer solchen mala fides begründet, dass der Inhaber einer Sache, wenn er dieselbe vom Besitzer kauft, sogleich ohne besondere Verabredung Besitzer wird, u. s. w. — alles Eigenthümlichkeiten, die den Kauf sehr scharf von der Stipulation unterscheiden. Diese Verträge, deren hauptsächlichster der Kauf ist, nannte Windscheid 'Uebereignungsverträge', der Ref. 'dingliche Verträge'. In ihnen wird der gegenwärtige Wille ausgesprochen eine Sache zu übertragen, sie enthalten also die Erlaubniss sich in den Besitz derselben zu setzen, wenn sie bereits hinreichend bestimmt ist. Diese Erlaubniss kann stets bis zur wirklichen Besitzergreifung einseitig zurückgezogen werden. Eine Klage auf nochmalige Ertheilung besteht dann meistens nicht, so bei der dotis datio und im älteren Rechte beim Handgeschenk, nur beim Kaufe findet sie als actio emti ausnahmsweise statt.

Diese Ansicht bekämpft der Verf sehr lebhaft: vielleicht ist aber der Unterschied zwischen ihr und der seinigen nicht so gross, wie er meint, wie er denn auch gerade mit den von seinen vermeintlichen Gegnern beigebrachten Stellen operirt. Jedenfalls scheint auch er die alte Ansicht gänzlich fallen zu lassen.

Zunächst stellt er die von ihm bestrittene Ansicht nicht genau dar. Richtig ist, dass der Uebereignungsvertrag den Uebertragungswillen als gegenwärtigen enthält, dass 'die Tradition sich zu ihm als faktischer Vollzug verhält', während der obligatorische Vertrag nur 'die Pflicht begründet jenen Willen der Eigenthumsübertragung später zu haben und durch Tradition zu vollziehen'. Unrichtig ist, dass der dingliche Vertrag nie verpflichtet (S. 609): er verpflichtet zwar nicht als solcher, aber er kann sehr wohl zugleich obligatorischer Vertrag sein. M. a. W. ein Vertrag, welcher den gegenwärtigen Willen eine Sache zu übertragen enthält, kann zugleich zum wirklichen Vollzuge dieses Willens für den Fall verpflichten, dass durch den Vertrag selbst wegen irgend eines äusseren Mangels — z. B. der Uebergabe — der Besitz nicht übertragen wird: und ein solcher Vertrag ist der Kauf. Dem Verf. musste durch jene petitio principii die Widerlegung seiner Gegner sehr leicht werden, da dieselben natürlich weder leugnen können noch je geleugnet haben, dass der Kauf zugleich ein verpflichtender Vertrag ist.

Eine andere Stelle erkennt den Kaufvertrag deshalb nicht als dinglichen Vertrag an, weil er 'dem Käufer weder das volle dingliche Recht noch auch einen Anfang desselben' gewährt (S. 611). Dieses Bedenken ist allein aus der Bezeichnung 'dinglicher Vertrag' hergenommen, es könnte also höchstens gegen den Namen, der leicht durch einen andern zu ersetzen wäre, nicht gegen die Sache sprechen.

Mit der bekämpften Meinung ist der Verf. darin einverstanden, dass die Uebergabe auf Grund eines Kaufes nur ein 'Vollzugsakt' des Kaufes ist (s. z. B. S. 563. 564. 585), er bestreitet aber, dass schon der Kauf den gegenwärtigen Uebertragungswillen enthält. Wie ist das zu verstehen? Man spricht von dem Voll-

ziehen eines Vertrages, wenn einer vollständigen Willensübereinkunft durch eine äussere Handlung z. B. Unterschrift rechtliche Geltung gegeben wird: der zu vollziehende Wille ist bereits in allen wesentlichen Bestandtheilen vorhanden, der Vollzug selbst setzt ihm nichts mehr hinzu, sondern macht ihn lediglich, so wie er ist, wirksam. In diesem Sinne passt der Ausdruck 'Vollzugshandlung' für die Uebergabe auf Grund eines Kaufes trefflich nach der Ansicht Windscheid's, aber nicht nach der des Verf. Denn nach ihm enthält der Kauf noch nicht den Uebertragungswillen, der doch das Wesentliche der Uebergabe ist; diese hat also andere Willensbestandtheile als jener. Der Verf. verbindet demnach mit dem Worte 'vollziehen' einen andern Begriff; da er diesen aber nicht erläutert, so wissen wir nicht, weshalb man nach seiner Meinung nicht mit demselben Rechte die Uebergabe auf Grund einer Stipulation als die Vollziehung der Stipulation bezeichnen könnte. Er sagt, die Formel bei der Uebergabe auf Grund eines Kaufes sei: 'der damals abgeschlossene Kauf wird jetzt realisirt', nicht — wie bei der Stipulation —: 'auf Grund des Kaufes wird eine Zahlung vorgenommen' (S. 614). Aber worin liegt da der Unterschied? — Kann man nicht ebenso gut sagen, dass die Stipulation durch Uebergabe der versprochenen Sache realisirt wird? Auch die vielfach wiederholte Behauptung, dass der Kauf ein 'immanentes Moment' der Uebergabe ist (z. B. S. 583), giebt keinen näheren Aufschluss.

Wenn übrigens der Kauf auch als Uebereignungsvertrag anerkannt wird, so liegt darin noch keineswegs, dass der Verkäufer stets quiritarisches Eigenthum übertragen will oder übertragen muss, wie der Verf. anzunehmen scheint (S. 610), da es sich zunächst nur um Uebertragung von Besitz bez. bonitarischem Eigenthum handelt. Die Frage, ob der Verkäufer zur Eigenthumsübertragung verpflichtet ist, hat hiermit also nichts zu thun.

Vielleicht wurden die aufgestellten Ansichten auch sonst auf manchen Widerspruch stossen. Bei einer so bestrittenen Lehre, wie es die Geschichte des Kaufes ist, pflegen neue Gesichtspunkte und Meinungen sich nicht leicht der allgemeinen Anerkennung zu erfreuen. Für die ältere Zeit kommt noch hinzu, dass bei der Dürftigkeit der Nachrichten die Wahrheit sehr schwer, vielleicht garnicht zu ermitteln ist.

Was dagegen die Klarkeit und Schärfe vieler vom Verf. neu bestimmter und begrenzter Begriffe, die Genauigkeit und Vollständigkeit des vorliegenden Werkes, endlich die Sorgfalt und Ausführlichkeit der geschichtlichen Darstellung betrifft, so werden die Meinungen darüber nicht getheilt sein. Ein Eingehen auf Einzelheiten wäre bei der Reichhaltigkeit der Arbeit von vorn herein hoffnungslos. Um statt vieler nur ein einziges Beispiel anzuführen, so wird der Unterschied zwischen imaginären und fingirten Geschäften, der früher von Manchem — auch dem Ref. selbst — nicht scharf bestimmt und festgehalten ist, sowie überhaupt zwischen den vielfachen Arten der Scheingeschäfte des römischen Rechtslebens sehr klar und treffend dargelegt. Wer also auch die Endergebnisse des vorliegenden Buches nicht als richtig gelten lassen kann, wird trotzdem seine Bedeutung und namentlich seine Verdienste für die Klarstellung der wichtigsten Begriffe in der so sehr verwickelten Lehre vom Kaufe gerne anerkennen.

Heidelberg. Bernhöft.

Helmuth von Moltke, Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839. Zweite Auflage. Mit einer Karte. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn 1876. VI, [I], 431, [1] S. 8°. M. 8.

303] Die meisten Bücher liest man ihres Inhalts wegen, manche auch nur aus Interesse für ihren Verfasser, wenige in beiderlei Rücksicht. Zu den letzteren wird man nun das vorliegende rechnen dürfen, da es in der neuen Auflage einem jeden sagt, dass es von Moltke geschrieben ist. Leider verschwieg das die frühere Auflage, und daher kam es, dass eine der besten Darstellungen von der Türkei, die jemals in irgend einer Sprache abgefasst wurden, obwohl sie deutsch niedergeschrieben war, viel mehr als von den Deutschen neuerdings von den Franzosen gelesen wurde, seitdem ihnen diese Briefsammlung in französischer Uebersetzung und zwar als eine Moltke'sche dargeboten worden. Bei uns war dieses Werk fast nur in Kreisen militärischer oder geographischer Fachmänner bekannt, begegnete selten noch im Antiquarhandel, dann aber regelmässig in recht verlesenen Exemplaren: wenige eben lasen es, diese aber lasen es fleissig, wie es oft mit Büchern zu geschehen pflegt, von denen keine Reclame gemacht wird, es sei denn durch ihren eigenen Gehalt.

Als junger Officier trat der Verf. im Herbst 1835 eine Reise nach Konstantinopel an, um nach wenigen Wochen dortigen Aufenthalts über Athen und Neapel wieder heimzukehren. Aber aus den Wochen in Konstantinopel wurden Jahre, und an die Stelle von Griechenland und Italien traten Kleinasien, das Kurdenland, Mesopotamien. Denn die Reform des türkischen Heeres nach abendländischem Muster war gerade an der Tagesordnung in Stambul, und so kam der preussische Officier dem Seraskier und seinem Sultan Mahmud II. wie gerufen. Bald sehen wir ihn daher in mannigfaltigen Beschäftigungen gefesselt: er übersetzt mit Hülfe eines sprachkundigen Armeniers militärwissenschaftliche Werke in's Türkische, ist dann vor allem als tüchtiger Topograph mit Aufnahmen der Gestade des Bosporus, der Dardanellen betraut, pflanzt sogar seinen Messtisch in den Strassen von Konstantinopel auf (wo man ihn darum für einen Verkäufer von Süssigkeiten oder einen ambulanten Porträtirer hält), und tritt endlich, nachdem er vorher nur gelegentliche Ausflüge nach Troas, dem kleinasiatischen Olymp und Smyrna, durch Rumelien und Bulgarien unternommen, die grosse Ausfahrt an nach dem nordöstlichen Kleinasien und den Landen am Oberlauf des Euphrat und Tigris, macht 1838 den kleinen Krieg im Karsann-Gebirge mit, wobei er sein erstes strategisches Meisterstück an einem kurdischen Felsennest ersinnt und mit soldatischer Unerschrockenheit ausführen hilft, und beschliesst 1839 seine morgenländischen Thaten als 'Müsteschar', d. h. officieller Rathgeber Hafiss Pascha's in der Schlacht bei Nisibis, in der Ibrahim Pascha siegte, weil Hafiss Pascha beim Herannahen der Entscheidung den Mollahs mehr glaubte als dem preussischen Müsteschar.

Was der Verf. im Verlauf dieser vier Jahre erlebt, geschaut und gedacht, hat er zum guten Theil in ausführlichen Briefen an Freunde niedergelegt, die dann 1841, mit einem Vorwort seines grossen Lehrers an der Berliner Kriegs-Schule, Carl Ritter, versehen, in dieser Sammlung anonym veröffentlicht wurden. Einem Deutschen zumal wird man es freilich nicht verargen, wenn er diese gar nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesenen Briefe, die meistens im traulichen 'Du' reden, mit besonderem Behagen an der Person des Schreibers liest, wenn er sich erquickt an dem echtdeutschen Gemüth, voll von Natursinnigkeit und aufrichtiger Menschenliebe, an der sicht-

lichen Abkehr von allem Ehrgeizstreben, an dem Widerwillen gegen bornirte Dogmen, an der mit ungeheuchelter Bescheidenheit gepaarten Tüchtigkeit des Schaffens. Aber man kann absehen von der Thatsache, dass in diesem schlichten Militär, welcher die preussische Heeresschulung in dem nach Verjüngung strebenden Osmanenstaate vertrat, der grosse Müsteschar König Wilhelms auf Böhmens und Frankreichs Schlachtfeldern (ohne Mollah's im Kriegsrath!) steckt, und man wird trotzdem dieses Buch mit so viel Genuss als Belehrung lesen.

Da seltsamerweise jegliches Inhaltsverzeichniss fehlt, verdient hervorgehoben zu werden, dass die, wenn auch nur der Zeitfolge gemäss an einander gereihten, Briefe doch zu natürlichen Gruppen übersichtlich vereint sind; die einer jeden solchen Gruppe in stärkerem Druck beigegebenen Inhaltsaufschriften verrathen schon zur Genüge die Mannigfaltigkeit des Gebotenen und die Ordnung im Einzelnen. Ohne von der leichten Stilform des Briefes abzuweichen, bescheert uns der Verf. neben hübsch abgerundeten Natur- und Sittenbildern auch manche geistvolle Auseinandersetzung, die sonst auf den Rang einer Abhandlung vollen Anspruch erheben dürfte. Namentlich über die innere Staatsorganisation der Türkei ist gewiss nie mit so anspruchslosen Worten und doch mit so tief eindringender Kenntniss des Landes, des Volkes, der Regenten und leitenden Staatsmänner geschrieben worden als in diesen Briefen. In letzterer Hinsicht sind neben einer Menge kleinerer Episoden besonders zwei umfänglichere Abschnitte hervorzuheben: 'Die politisch-militairische Lage des osmanischen Reiches im Jahre 1836' (S. 43—51) und 'Sultan Mahmud II.' (S. 406—419) mit einer vortrefflichen Parallele zwischen dem durch Aufnahme europäischer Bildung wirklich seit Peter d. Gr. machtvoll gehobenen russischen Osteuropa und dem trotz den edelsten Absichten Mahmud's nur hie und da abendländisch überfirnissten türkischen; gerade für die Gegenwart sind die dabei mit grösster Billigkeit gefällten Urtheile über die etwaige Möglichkeit einer gründlichen Reform des türkischen Staatswesens von nächstliegendem Interesse. Aus einem ganz anderen Zeitinteresse werden unsere Archäologen gern der hier (S. 167 ff.) gewährten Darlegung über die Lage von Troja ihre Aufmerksamkeit schenken. Geschichtlich und praktisch bedeutungsvoller muss freilich die Charakteristik der Lagenverhältnisse, der Wasserleitungen und Vertheidigungsstärke Konstantinopels erachtet werden (S. 85—92 und 171—195). Die zweite Hälfte des Werkes ist ein Stück türkischer Kriegsgeschichte von dauerndem Werth, wie schon aus dem oben Gesagten hervorgeht; sie ist indessen auch geographisch die werthvollste, weil sie über Gegenden mit dem geschärften Blick des geschulten Topographen orientirt, welche selten, ja zum Theil (wie manche Oertlichkeit an den Quellflüssen des Euphrat und Tigris) noch nie vor Moltke durch einen neueren Forscher betreten waren, und welche auch bis heute kaum klarer dargestellt worden sind als eben durch ihn, abgesehen etwa von den Höhenbestimmungen, bei denen unserem Verf. wegen Mangels am nöthigen Messungsapparat über ungefähre Schätzung hinausgehende Genauigkeit natürlich nicht zugemuthet werden darf.

Die Befahrung des Tigris auf dem Kellek, d. h. dem von aufgeblasenen Hammelhäuten getragenen elastischen Floss uralter Construction bis nach Mossul, die gleichartigen, nur noch viel wagehalsigeren Versuchsfahrten auf dem Euphrat, als er bei Hochwasser die Stromschnellen zu strudelreichen Wasserstürzen steigerte, in denen das Kellek zeitweise völlig verschlungen wurde, — dann wieder die friedsameren Ritte durch das innere Anatolien, die schönen Naturschilderungen vom Balkan wie aus Kurdistan, von den rosenduftigen Gefilden des quellenumrauschten Kasanlik wie der lechzenden Wüste, wo schon der Araber schweift, werden überhaupt jeden fesseln; denn immer mit der gleichen Anschaulichkeit, demselben guten Humor fliesst ungekünstelt die Schilderung dahin, und nie, selbst am Lieblingsplätzchen zwischen Therapia und Bujukdere, wo der Verf. am silberklaren Quell bei der 'Kalkspitze' so gern im Baumesschatten ein Stündchen verträumte, wenn zur heissen Tageszeit die kühle Luft des Pontus in die grünen Wipfel am Boghas hineinzog, — selbst da hat der Schilderer den goldenen Spruch nicht vergessen, zu dem er sich bekennt: 'Un voyageur doit se garder de l'enthousiasme s'il en a, et surtout s'il n'en a pas.'

Die Herausgabe der neuen Auflage hat der Verf. offenbar einfach der Verlagshandlung anheimgegeben. Dass dieselbe inhaltlich nicht das Mindeste dabei geändert hat, versteht sich von selbst; ziemlich gleichgültig ist es auch, dass in mancher Ungleichheit, selbst in kleinen Anstössen der Namenschreibung alles beim Alten geblieben ist. Die Moltke'sche Schreibung Minareh und Seraj verdient freilich noch viel allgemeinere Nachachtung an Stelle der albernen Französirung Minaret und Serail, durch die wir uns nur an falsche Aussprache gewöhnt haben; das französirte 'Bosphorus' haben wir indessen glücklicher Weise so gründlich überwunden, dass es hier einem ebenso lästig fällt wie 'der Propontis'. Kleine Druck- oder Schreibversehen hätten mit Leichtigkeit ausgemerzt werden können; man bessere namentlich S. 223 Z. 4 ostsüdöstlich, S. 379 Z. 2 drei Stunden westlich von Biradschik.

Wie aber kann es die sonst so sorgfältige Verlagshandlung verantworten, einem solchen Werke eine solche Karte beizufügen? Ohne jedwede Terrainangabe erhalten wir da ein Uebersichtsblatt von Ost-Kleinasien, Kurdistan und Nord-Mesopotamien mit schwarz aufgedruckten Flüssen, Städten, Wegen und Namen. Diese Karte gibt sich selbst für eine Erläuterungskarte der Moltke'schen Reisen in Asien aus und versucht auch dessen Routen auszudrücken, selbst da, wo sie mehrfach dieselbe Linie betreffen (verabsäumt sind die Routen von Nisib nach Behesne und von da quer durch den Taurus nach Malatia, ebenso die von Marasch über Gögsyn nach Jarpus und die vom Gök Su über Adiaman nach Orfa). Zunächst aber geht darüber alle Uebersichtlichkeit verloren, indem die Kreuzchen-, Ringel- und Strichlinien so oft an den gleichfalls schwarzen Flussstreifen dicht entlang ziehen, ja eine Menge von Wegelinien auch da das Flussnetz widrig durchgittern, wo gar kein Moltke gereist ist. Ferner ist die Namenschreibung nicht im Einklang mit der in Moltke's Briefen, am Murad Tschai liest man sogar statt Palu ein ganz unrichtiges 'Platu'; noch verdriesslicher wird die Benutzung des Blattes jedoch durch eine Masse von Auslassungen: so fehlt von Flüssen Batman Su und Sultan Su gänzlich, von Tochma Su und Gök Su der Name; der in der Nisibisschlacht eine so wichtige Rolle spielende Kersun fehlt dem Namen nach oder ganz, falls der zwischen Aintab und Kilis angesetzte Flusslauf nicht der (verzeichnete) Kersun sein soll; vergeblich sucht man nach Ekrek, nach Bulghar Maaden beim Külek Boghas, nach Karakaik am Murad. Moltke's Rückweg von Konjah erreicht an ganz falscher Stelle seine Nordspitze, denn Tomarse liegt nicht südöstlich von Develi, sondern nordöstlich.

Der Leser wird also besser thun, statt dieser Karte die betreffende in Stieler's Handatlas zu benutzen.

Halle. Kirchhoff.

Cesare Paoli, Prelezione al corso di Paleografia latina nel R. Istituto di Studi superiori in Firenze. [Estratto dall' Archivio Storico Italiano Tom. XXV.] Firenze, presso G. P. Vieusseux 1877. 25 S. 8⁰. [S. A. n. i. B.]

304] Zur Würdigung des unter vorstehendem Titel erschienenen Schriftchens muss man sich daran erinnern, dass in Italien weder ein den ganzen Staat umfassendes Special-Institut für die historischen Hülfsdisciplinen, wie in Frankreich die 'Ecole des chartes' besteht, noch dieselben so vollständig wie in Deutschland in den Bereich der Universitätsstudien aufgenommen sind. Das Letztere ist nur in Padua und Palermo der Fall, sonst sind jenseits der Alpen für den Unterricht in Palaeographie und Diplomatik vielmehr an den grösseren Staats-Archiven Einrichtungen getroffen, von denen jeder deutsche Gelehrte, den seine Studien dorthin geführt haben, wohl nicht ohne Kenntniss bleibt. Eine eigenthümliche Mittelstellung nimmt durch eine gleichzeitige Verbindung mit dem der Akademie zu Münster entsprechenden 'Istituto di studi superiori' die 'Archivschule' von Florenz ein; überdies hat sie insofern noch ein besonderes Interesse für die deutschen Fachgenossen, als sie ihren Aufschwung einem Schüler Jaffé's, dem verstorbenen Silvio Andreis verdankt. Nicht geringer scheint nach Ausweis der gegebenen Zahlen die Frequenz unter dem Nachfolger desselben, dem Verfasser der vorliegenden Praelectio, und erweist sich überdies die Fruchtbarkeit des ertheilten Unterrichtes durch günstigen numerischen Ausfall der für die vorliegenden Unterrichtsgegenstände abgehaltenen Schluss-Examina, einer Einrichtung, die für die Erlangung einer Qualification und Anstellung im deutschen Archivdienst leider noch sehr entbehrt wird. Betreffs der Methode redet der Verfasser einem an practische Fragen anknüpfenden Verfahren nachdrücklichst das Wort, um so mehr als zwei seiner Schüler sich so bereits durch die Publication und Besprechung spät mittelalterlicher Wachstafeln hervorgethan haben, und was die Unterrichtsmittel angeht, so scheint Herr Paoli, wie sein Vorgänger die Schaffung eines eigenen nicht unansehnlichen Apparates photographischer Facsimiles vornehmlich Florentiner und Toscanischer Provenienz sich haben angelegen sein lassen. Im Anschluss hieran wendet er sich daher hier auch zu einer Besprechung der in neuster Zeit in und ausser Italien an die Oeffentlichkeit gelangten ebenso umfangreichen als in ihrer Ausstattung vortrefflichen Ausgaben von Lehrmitteln. Es ist höchst erfreulich nach einem lobenden Rückblick auf das 'Corpus inscriptionum Latinarum' und die Sickel'schen Monumenta graphica vor Allem die neuerdings von Wattenbach und Zangemeister herausgegebenen: 'Exempla codicum latinorum litteris maiusculis scriptorum', die Schrifttafeln von Wilhelm Arndt und das Wattenbach'sche Schriftwesen auch vom Auslande in ähnlicher rühmlicher Weise anerkannt zu sehen, wie das seiner Zeit in diesen Blättern geschehen ist. Dasselbe gilt natürlich auch von den Editionen der 'Paleographical Society', während die ältere gleichfalls in Deutschland wenig benutzte, für angelsächsische Diplomatik mustergültige Sammlung der 'Facsimilies of ancient charters and manuscripts in the British Museum' auch in Italien nur dem Namen nach bekannt zu sein scheint. Aus der Zahl der heimischen Veröffentlichungen wird zunächst Veranlassung genommen einer Reihe älterer Programme der Archivschulen von Venedig und Turin, des Gloria'schen Compendio di Paleografia e Diplomatica, der 'Osservazioni paleografiche' zur 'Raccolta delle antichissime iscrizioni italiche' von Fabretti, der 'Sylloge inscriptionum latinarum aevi romani plenissima' von Garrucci und des 'Manuale di Paleografia delle carte' von Clemente Lupi zu gedenken; eine ausführlichere Besprechung wird den vorzüglichen lithographischen Beilagen zum kürzlich erschienenen, zumeist von Morcaldi bearbeiteten 'Codex diplomaticus Cavensis' und der von Abt Tosti geleiteten Beschreibung der Casineser Handschriften in der 'Biblioteca Casinensis' zu Theil. Zum Schlusse wird nicht minder ein Ausblick eröffnet auf ein weiteres von letzterem Orte ausgehendes Unternehmen von rein palaeographischem Interesse, die von Dom Taeggi veranlasste Ausgabe einer 'Paleografia di Montecassino', und die vor zwei Jahren in Pompeji gemachten Funde von Wachstafeln, deren Texte in einem soeben ausgegebenen Schriftchen des Museums-Directors De Petra zu Neapel (le tavolette cerate di Pompei rinvenute a' 3 e 5 luglio 1875. Napoli Detken e Rocholl 1877. 4⁰), durch Abbildung von Prof. Felice Barnabei illustrirt, der Wissenschaft zugänglich werden.

Halle. Wilh. Schum.

Alfred von Kremer, Culturgeschichte des Orients unter den Chalifen. Band 2. Wien, Wilhelm Braumüller 1877. [III], 516, [1] S. 8⁰. M. 12. (Vergl. Jahrg. 1875, Art. 336.)

305] Der vorliegende Band zerfällt in zehn Abschnitte: 1) Der Cultus. 2) Die Stadt des Heils (Bagdad). 3) Ehe und Familie. 4) Das Volk. 5) Die Stände und ihr Leben. 6) Der Volkscharakter. 7) Handel und Gewerbe. 8) Poesie. 9) Wissenschaft und Literatur. 10) Die Ursachen des Verfalls.

Im ersten Abschnitt wird zunächst, nach Ibn Djubeir und Burton, die Stadt Mekka und der Tempel daselbst beschrieben, welcher schon vor dem Islam ein Gegenstand der Verehrung war, und an den sich schon früh verschiedene Legenden knüpften, wie die vom Untergang des Heeres des gottlosen Königs von Jemen, der Entstehung des Brunnens Semsem, des schwarzen Steines, u. a. m. Daran reiht sich die Aufzählung der ausserhalb Mekkas gelegenen heiligen Stellen, die Schilderung des Wallfahrtsceremoniells und der verschiedenen Karawanen, die nach Mekka pilgern. Der zweite Theil dieses Abschnitts handelt vom Gebete und den damit zusammenhängenden Ceremonien, welche am ausführlichsten von Lane in seinen 'modern Egyptians' beschrieben worden sind. Der Verfasser erwähnt hier auch des Rosenkranzes (Sebhah) der Mohammedaner, der von den Buddisten entlehnt worden ist, und erst später sich bei den Christen einbürgerte. Der mohammedanische Rosenkranz besteht aus 99 Kügelchen, nach der Zahl der Namen Gottes und zerfällt, was der Verfasser zu erwähnen vergessen hat, in drei durch längliche grössere Kugeln getrennte Theile.

Der zweite Abschnitt beginnt mit der Geschichte der Gründung von Bagdad, der Residenz der Abbasiden, welche lieber Irak als Syrien zu ihrem Wohnort wählten, weil sie bei dessen Bevölkerung beliebter waren. Es wird die allmähliche Vergrösserung der Stadt beschrieben, der Handel, den die Bewohner trieben und das Leben am Hofe. Daran reiht sich eine kurze Charakteristik einzelner Chalifen, gegen welche sich Manches einwenden lässt. So sagt z. B. der Verfasser von Mamun: 'Mit dem Ernste und dem Scharfblicke eines echten Herrschers verband er eine für jene Zeit milde Gesinnung und wusste auch durch Herablassung und wohlberechnete Versöhnlichkeit die Herzen seiner Umgebung zu gewinnen'. Ferner heisst es: 'Mamun pflegte jeden Dienstag eine Anzahl Theologen und Rechtsgelehrte zum Behufe der freien Discussion über die wichtigeren Tagesfragen zu empfangen'. Nachdem sie gespeist hatten und mit Rauchpfannen durchduftet wurden erhielten sie Zutritt zum Fürsten in dessen Gegenwart nun 'in der freiesten und unge-

zwungensten Weise die Conversation begann und die entgegengesetztesten Meinungen vertreten wurden'. Was zunächst die gepriesene milde Gesinnung angeht, so widerspricht dies manchen Thatsachen. Es ist vor Allem sehr wahrscheinlich, dass der Oberfeldherr Tahir auf Mamun's Befehl dessen Bruder Emin ermorden liess, obgleich er sich ergeben hatte. Noch wahrscheinlicher ist, dass der Vezier Fadhl den Oberfeldherrn Harthama, den Mamun einkerkern liess, nicht ohne dessen Weisung im Kerker tödtete. Sicher ist aber, dass er seinen Vezier im Bade ermorden und seinen Schwiegersohn vergiften liess. Den unter dem Namen Alakawwak bekannten Dichter Ali Ibn Djabala liess Mamun vor seinen Augen verstümmeln, weil er in einem Gedichte Abu Dulaf gelobt, der es mit Emin gehalten hatte. Ibn Aischa, einen seiner Verwandten, der ein Anhänger Ibrahim's gewesen, liess er drei Tage vor seinem Palaste der glühenden Junisonne aussetzen, dann wiederholt geisseln und schliesslich hängen. Sogar an den Todten nahm er Rache. So liess er Abd Almalik Ibn Salih, einen ehemaligen Statthalter Emin's, ausgraben und den Raubthieren preisgeben. Gegen Mamun's Scharfblick spricht seine wandelbare Politik hinsichtlich seiner Bevorzugung der Aliden und der Perser. Was endlich gar die Zulassung freier Discussion betrifft, so wissen wir, dass er die schwersten Strafen über die verhängte, welche den Omejjaden Gutes oder Ali Schlimmes nachredeten; und dass er einen Jeden, der nicht an das Geschaffensein des Korans glaubte, einkerkern liess, dass er überhaupt, obgleich selbst kein wahrer Gläubiger, doch in seiner Bekehrungssucht und Intoleranz die Orthodoxen noch weit übertraf.

Im dritten Abschnitt, 'Ehe und Familie', wird zunächst bemerkt, was übrigens längst bekannt ist (S. Perron femmes arabes avant et depuis l'islamisme), dass die Frau in Arabien vor dem Islam häufig ein Gegenstand der Verehrung war und dass erst mit dem Verfall der socialen Zustände die Haremswirthschaft begann. Wir können aber dem Verfasser nicht beistimmen, wenn er S. 104 behauptet: 'Das zweifelhafte Verdienst, zuerst die hohe Stellung des Weibes angegriffen und herabgedrückt zu haben, gebührt in erster Reihe den griesgrämigen und fanatischen Theologen des Islams.' Wir glauben vielmehr, dass Mohammed selbst, so gross auch seine Liebe zum weiblichen Geschlechte war, doch durch seine Eifersucht Befehle erliess, respective Offenbarungen verkündete, welche für die Frau erniedrigend waren und den Grund zur eigentlichen Haremswirthschaft legten. Er hat zuerst seine eigenen Frauen von der ganzen männlichen Welt abgeschlossen und dann die übrigen gläubigen Frauen, durch das Gebot des Schleiers jedem fremden Männerblicke entrückt (s. Koran Surah XXIV. V. 32 u. 56). Unrichtig ist auch seine Bemerkung: (S. 107) 'Bezeichnend ist es für den Verfall der Sitten, dass Mamun mittelst einer Proclamation die Ehe auf Frist (Nikah almótah) für legal erklärte, welche Verordnung er jedoch wieder zurückzuziehen genöthigt war', denn diese Proclamation hängt gar nicht mit den Sitten zusammen, sondern einfach mit Mamun's Adoption schiitischer Lehre, da bekanntlich die Ehe auf Frist bei den Schiiten gestattet, bei den Sunniten aber illegal ist, übrigens auch schon von Mohammed selbst einige Zeit geduldet wurde (vgl. das Ref. 'Mohammed' S. 425). Zurückgezogen hat Mamun seine Proclamation auf Verlangen des Kadhi Jahja Ibn Aktam, der eine Tradition anführte, nach welcher Mohammed sie verboten habe. Sicher ist jedenfalls auch, dass sie zur Zeit Mohammed's schon vorgekommen war. Mit der Absonderung des weiblichen Geschlechts hängt das Aufhören höherer Liebe zusammen, die Ehen waren grösstentheils nur noch Convenienzehen, welche von den Verwandten des Ehepaares geschlossen wurden und hatten Ausschweifungen jeder Art zur Folge, welche, wie der Verfasser richtig bemerkt, durch die zahlreichen importirten Sklavinnen aus Persien und Turkistan, die an körperlicher Schönheit den Araberinnen überlegen waren, noch vermehrt wurden. Durch die Polygamie, welche für die Araber in den ersten zwei Jahrhunderten des Islams gewissermaassen ein Bedürfniss war, wollten sie nicht unter der unterjochten fremden Bevölkerung untergehen, ging auch die Reinheit der Rasse verloren, auf welche übrigens auch vor dem Islam und von Mohammed selbst, der eine Jüdin und eine egyptische Sklavin heirathete, nicht so viel gehalten wurde als der Verfasser annimmt, und die auch durch die massenhaften Bekehrungen stark leiden musste.

Der vierte Abschnitt, welcher 'das Volk' überschrieben ist, behandelt zuerst das Verhältniss der Araber zu den von ihnen unterworfenen Völkern, welche entweder sich bekehrten, oder als Schutzgenossen unter gewissen Bedingungen geduldet wurden. Unter den Eroberern selbst erhielt sich noch einige Zeit ein Unterschied der Abstammung. Je nachdem die herrschende Partei dem einen oder dem andern Stamme von mütterlicher Seite angehörte, stützte sie sich auch auf denselben und bevorzugte ihn durch Ertheilung der höchsten Aemter, durch reiche Gehalte u. dergl. Die Reibungen unter den verschiedenen Stämmen hörten nicht auf und trugen nicht wenig zum Sturze der Omejjaden bei. Die Neubekehrten sollten, nach den Satzungen des Islams, ganz dieselben Rechte geniessen wie die als Moslime geborenen Araber, doch wurde nicht immer diesen Satzungen gemäss verfahren. Nach der Behauptung des Verfassers hatte Omar I schon bestimmt, dass ein Fremder der zum Islam übertrete, seine unbeweglichen Güter verliere, die seinen früheren Religionsgenossen zufallen sollten. Von einer solchen Bestimmung, für welche keine Quelle angegeben wird, ist Ref. nichts bekannt, wohl aber dass er den Arabern in Egypten verbot Ackerbau zu treiben, weil sie sich wahrscheinlich nicht an fremden Boden fesseln sollten, sondern jeden Augenblick bereit sein ihr Lager aufzuheben. Dieses Verbot mag auch für die Neubekehrten gegolten haben, dass sie aber ihre Güter nicht verkaufen oder verpachten durften, ist nicht wahrscheinlich, denn dadurch würde ja der Uebertritt zum Islam erschwert worden sein, während er sonst überall begünstigt wurde. Hingegen ist sicher, dass, als die Bekehrungen zunahmen und der Verdacht rege wurde dass manche nicht aus Ueberzeugung, sondern irdischer Vortheile willen stattfanden, die Proselyten noch zur Entrichtung der Kopfsteuer angehalten wurden, wenigstens wissen wir, dass der fromme Omar II Verordnungen gegen diese gesetzwidrige Steuer erliess. Auch in socieller Beziehung bestand noch eine Kluft zwischen den alten Gläubigen und den Neubekehrten, sie wurde aber immer kleiner als mit den Abbasiden das persische Element stärker vertreten war, theils durch die Zahl der Bekehrungen, theils durch die Bedeutung der Bekehrten, welche an Kenntnissen und Bildung die Araber übertrafen. So verschafften sie sich durch ihre Kenntnisse und durch ihre Aemter, besonders im Steuer- und Rechnungswesen, grossen Einfluss, bis sie endlich auf gleicher Stufe mit den Eroberern standen. Die unterworfenen aber geduldeten Religionsgenossenschaften, Juden und Christen nämlich, welche an eine Offenbarung glauben, erfreuten sich, gegen Entrichtung der Kopf- und Grundsteuer, einer weitgehenden Toleranz. Hie und da erschienen vexatorische Verordnungen gegen dieselben. Sie durften keine neuen Bethäuser bauen, sie wurden von allen Staatsämtern ausgeschlossen und mussten sich in ihrer Kleidung von den Gläubigen auszeichnen. Der Verfasser irrt, wenn er (S. 163) behauptet, die Christen konnten auch neue Kirchen errichten. Ebenso unrichtig nennt er (S. 168) Harun Arraschid

den ersten, welcher den Befehl erliess: Juden und Christen sollten sich in der Kleidung von den Moslims unterscheiden, da schon unter Omar I ein solcher Befehl erlassen wurde, gestützt auf den Koran, welcher von geduldeten Ungläubigen neben der Entrichtung einer Kopfsteuer auch verlangt, dass sie gedemüthigt werden. Harun Arraschid mochte diese Verordnung, die vielleicht unter den ersten Abbasiden nicht streng beobachtet worden ist, aufs Neue eingeschärft haben, wie dies auch spätere Chalifen und andere islamische Fürsten zu thun genöthigt waren. Im Ganzen waren die Christen ziemlich unabhängig, sowohl in Bezug auf die Ausübung ihres Gottesdienstes als auf die Ordnung ihrer Gemeindeangelegenheiten, bei welchen der Clerus einen grossen Einfluss übte, so wie bei den Juden der den Namen Rosch hagolah (Oberhaupt der Gefangenschaft) führende Geistliche, der in Bagdad wohnte.

Der fünfte Abschnitt 'die Stände und ihr Leben' ist eigentlich nur eine Fortsetzung und Ergänzung des vierten. In der ersten Zeit des Islams gab es keinen Handwerkerstand, wohl wurde aber schon vor demselben in den Städten einiger Handel getrieben. Erst als das städtische Leben sich weiter entwickelte, vermehrten sich die Handwerke und bildeten sich allmählig die Zünfte. Ueber den Handwerkern standen die reichen Kaufleute, die Ulema's, die höheren Beamten und die dem Hofe nahe stehenden Personen. In dem Maasse wie die Schätze zweier Welttheile nach der Hauptstadt strömten, wurden sie auch wieder verprasst und es entstand ein Luxus, wie er sich zu unserer Zeit nur in Paris und London findet. Der Verf. schildert die Pracht der Wohnhäuser und ihrer Einrichtung, die Tafelgenüsse der höhern Stände, die verschiedenen Getränke, Räucherwerke und Wohlgerüche, die Damentoilette und ihr Schmuck, die verschiedenen Amtskleidungen, die von den Fürsten verschenkten Ehrenkleider und die mannigfachen Toilettenkünste. Er hat mit grossem Fleiss vieles hier Einschlagende gesammelt, nur glauben wir, hätte er sich nicht auch, da er nur die Zeit des Chalifats im Auge hat, hie und da auf ein Werk aus dem fünfzehnten oder sechzehnten Jahrhundert, wie die 1001 Nacht, berufen sollen, in welchem die Phantasie einen grossen Spielraum hat und ohne Skrupel von dem Hofe Harun Arraschid's Dinge beschrieben werden, die etwa bei einem Mamlukensultan gesehen worden sind.

Im sechsten Abschnitt 'der Volkscharakter' werden die Laster sowohl als die Tugenden der Araber geschildert. Zu Letzteren gehört der Begriff der Ehre, der nach der Meinung des Verfassers allen Stammverwandten fehlt. Wir glauben jedoch, dass an einzelnen Stellen des alten Testaments das Wort kabot dem arabischen irdh entspricht. Dass der Araber, der auf seine Ehre hält, tapfer und gastfreundlich sein muss ist bekannt, ebenso dass er seinen Gast wie seinen Nachbar mit Lebensgefahr schützen und wenn er dies nicht vermag, ihr Blut rächen muss. Auch der übrige Theil dieses Abschnitts: die verschiedenen Begrüssungen, die Trauerfeierlichkeiten, das böse Aug, der Glaube an Djinn und böse Geister, an Zauberer und Wahrsager, das fatalistische Ergeben in das Verhängniss u. dgl. mehr, bietet wenig Neues für den der auch nur die Arbeiten Pocock's, Freytag's und Lane's kennt.

Von weit grösserem Werth ist das folgende Capitel 'Handel und Gewerbe' wenn auch Manches aus den Werken von Ritter, Stüve, Reinaud und Anderen bekannt ist. Der Verfasser bespricht zuerst die verschiedenen Handelszüge der Araber sowohl zu Wasser als zu Land, so wie die Rohprodukte und Fabrikate, welche exportirt wurden und geht dann zu den verschiedenen Industriezweigen über, welche in Arabien einheimisch waren, oder in welchen sie Vorzügliches leisteten, wie die Verfertigung mehrerer Glasarten, Waffen und Zelte, feine Gewebe, Teppiche, Goldstoffe und Stickereien, Spiegel, Schreibmaterial u. s. w. Daran knüpfen sich ausführliche Nachrichten über den Buchhandel der Araber und ihre Bücherliebhaberei, ferner über die mannigfachen Wohlgerüche, welche ein bedeutender Handelsartikel waren. Dies führt den Verfasser auf Untersuchungen über den Ackerbau und die Landwirthschaft im Allgemeinen, und insbesondere auf die Obst- und Blumenzucht. Aus Allem ersieht man, dass zur Blüthezeit des Chalifats das Morgenland auf einer weit höheren Stufe der Cultur stand als das Abendland.

In den beiden folgenden Abschnitten bespricht der Verfasser die literarischen Leistungen der Araber, im achten die poetischen Produkte und im neunten die wissenschaftlichen. Vor dem Islam war die Poesie der Araber eine naturwüchsige. Sie zeichnet sich durch eine tiefe Naturauffassung so wie durch einen übersprudelnden Lebens- und Genussdrang aus. Schilderung der Wüste mit allen ihren Schrecknissen, welche der Nomade durchwandert, sei es um seine Geliebte wiederzusehen oder um einen feindlichen Stamm aufzusuchen, Beschreibung des Pferdes oder des Kameels auf dem er einen Raubzug unternimmt, oder wilden Thieren nachjagt, Selbstruhm, Lob-, Spott- und Trauerlieder bilden den Gegenstand der ältesten Poesie. Allmählich gewinnt das erotische Fach immer mehr an Boden und es treten Dichter besonders in den Städten auf, die im Dienste der Minne stehen[1]). Doch erhält sich die kriegerische Poesie noch zur Zeit der ersten Eroberungen fort[2]), und auch die andern Dichtungsgattungen werden unter den Omejjaden noch durch hervorragende Poeten wie Achtal, Djerir, Farazdak und Andere vertreten. Unter den Abbasiden trat die religiöse Poesie und das Lobgedicht in den Vordergrund, wenn auch daneben noch Liebes- und Weinlieder ertönten, die zum leichtesten Genre gehören, wie die eines Moty und Abu Nowas. Auch tritt immer mehr Reflexion an die Stelle der einfachen Reproduktion von Gefühlen und Wahrnehmungen. Der Verfasser schliesst seine Betrachtungen über die arabische Poesie mit einer Charakteristik der Dichter Motanabby, Hamdany und Maarry, und stimmt sowohl hinsichtlich seines Urtheils über Motanabby als seiner Anschauung über die Gründe des Verfalls der Poesie mit denen des Referenten in seinem vor vierzig Jahren erschienenen Werkchen 'die poetische Literatur der Araber' überein. Die Uebersetzung der Gedichte, welche der Verfasser in diesem Abschnitte mittheilt, ist nicht immer ganz correct. Wir haben schon eine Stelle aus Ibn Athyr verbessert, wir wollen nur noch eine aus der gedruckt vorliegenden Kasside Antar's anführen. Da übersetzt der Verfasser: 'Ich entsandte trotznasige Kampfgenossen zu nächtlicher Stunde, deren Häupter der Schlummer schon neigte und ich zog mit ihnen durch die dichteste Finsterniss und führte sie (so lange) bis ich schon glaubte dass die Sonne den Glanz verloren habe. Da kam mir kurz vor des Mittags grösster Hitze ein Reitertrupp in den Weg etc.' Es muss

1) Unter diesen nennt der Verf. auch Aragy und bemerkt in einer Note: 'Dies ist, wie ich aus dem Lozum des Maarry seitdem lernte, die richtige Aussprache, nicht Argy, wie ich Bd. I S. 33 schrieb'. Ref. glaubt aber dass Argy das Richtige ist. Es bedeutet: in Arg, einem Orte in der Nähe von Taif, geboren. Dass dieser Ort Arg und nicht Arag heisst, kann man sowohl im Kamus als im geographischen Wörterbuch von Jakut sehen.

2) Hier citirt der Verf. eine Stelle aus Ibn Athyr IV, 460 und übersetzt: 'Ein Babila Mann ist er (Kuteiba) der so lange das Diadem trug, bis davon die schwarzen Scheitel grau wurden'. Dass aber ein Diadem die Scheitel grau färbt, ist eine sonderbare Idee und warum die Mehrzahl, wenn von Kuteiba's Scheitel die Rede ist? Ich beziehe das minhu nicht auf Diadem, sondern auf Mann und übersetze: Ein Bahila Mann ist er, der mit dem Diadem bekleidet (geschmückt) wurde, so dass die schwarzen Scheitel (der Feinde, aus Furcht) vor ihm grau wurden.

wohl jedem Leser auffallen, dass hier ein gewisser Zusammenhang fehlt, indem der Dichter zuerst sagen soll er führte seine Leute bis er glaubte die Sonne habe ihren Glanz verloren, das heisst doch die ganze Nacht hindurch, die ihm lang schien, dann gleich darauf, ohne Uebergang, begegnet er einer feindlichen Schaar vor des Mittags grösster Hitze. Ich übersetze daher: 'ich zog durch die dichteste Finsterniss und führte sie bis ich sah dass der Glanz der Sonne vom Meridian sich abneigte, da stiess ich beim Beginn der grössten Nachmittagshitze auf eine Schaar etc. (s. über das Wort زال sowohl als über قُبَّل, welche der Verfasser unrichtig gedeutet hat, den Kamus).

In dem Abschnitt über Wissenschaft und Literatur sucht der Verfasser zuerst das Sektenwesen im ersten Jahrhundert der H. in Verbindung mit der byzantinischen Theologie zu bringen, bespricht dann die grammatischen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Studium des Korans. Hierauf folgt die Geschichte der theologischen und dogmatischen Streitigkeiten, welche später auf das Gebiet der Philosophie hinüberspielten. Dann kommen die Historiker an die Reihe, unter welchen auffallenderweise Tabari nicht erwähnt wird. An die Historiker reihen sich die Geographen und Reisebeschreiber. Im Zusammenhang mit den geographischen Studien standen die mathematischen, astronomischen und andere naturwissenschaftliche Fächer, die besonders unter den Abbasiden blühten, indem viele griechische Werke ins Arabische übersetzt wurden. Zum Schlusse werden noch die verschiedenen gelehrten Vereine, die Lehranstalten und die Bibliotheken der Araber besprochen.

In dem letzten kleinen Abschnitt, über 'die Ursachen des Verfalls' der arabischen Cultur, sucht der Verfasser darzuthun, dass sie hauptsächlich in der Zersplitterung des Reichs zu suchen sind, wodurch der Wohlstand der Massen vernichtet und Kunst und Wissenschaft verdrängt wurden, wenn auch hie und da kleine Fürsten sie unterstützten. Die Mehrzahl dieser kleinen Tyrannen bedrückten ihre Unterthanen um das erpresste Geld am Hofe zu vergeuden oder um gegen Nachbarstaaten, zuweilen auch gegen die Chalifen selbst, Krieg führen zu können. Alle möglichen Taxen kamen auf, selbst die Pilger wurden in Alexandrien angehalten und mussten eine Armentaxe (Zakah)[3]) von $7^1/_2$ Dinaren entrichten. So gingen die Vortheile der Freizügigkeit verloren, Zoll- und Mauthschranken hemmten den freien Verkehr, lähmten den Handel und zerstörten den Volkswohlstand nicht weniger als die ewigen Fehden und Wechsel zwischen diesen kleinen Machthabern. Folge dieser Zersplitterung war auch das Schwinden des Nationalitätsgefühls der herrschenden Rasse. Fremde Elemente gewannen immer mehr die Oberhand und die arabische Cultur sank immer tiefer.

Heidelberg. Weil.

3) Der Verf. bemerkt hier in einer Note: 'In einer Besprechung des ersten Bandes dieses Werkes von Prof. Weil, in der Jenaer Literaturzeitung macht derselbe die Bemerkung, es sei wohl eine Verwechslung mit Sadakah, wenn ich das Wort zakâh als eine Entstehung aus dem späthebräischen Sprachschatze bezeichne. Der gelehrte Kritiker irrt, denn das fragliche Wort ist einfach das talmudische zekôt'. Hierauf erwidere ich einfach, dass obgleich selbst mit der Talmudsprache vertraut, ich doch noch christliche und jüdische Kenner des Talmud über die Bedeutung von zekot oder besser zekut זכות gefragt und auch das neueste Wörterbuch von Levi nachgeschlagen habe. Niemand wusste, dass dieses Wort Armensteuer bedeute, sondern Verdienst, Tugend, Unschuld u. dgl. Ich muss daher bei meiner Behauptung verharren bis der Verf. einen Beleg für die Seinige beibringt.

Unterrichts-Literatur.

Gustav Bickell, Outlines of Hebrew Grammar. Revised by the author, and annotated by the translator Samuel Ives Curtiss. Leipzig, F. A. Brockhaus 1877. XIV, 140 S., 1 Schrifttafel. 8°. [Noch nicht im Buchhandel].

306] Bickell's Grammatik gehört zu den besten der kleineren für den Gebrauch der Studirenden berechneten Grammatiken, welche wir besitzen. Ref. glaubt zwar nicht, dass sie mit ihrer sich wesentlich an Justus Olshausen's Lehrbuch anlehnenden Methode in der Bestimmung der ursemitischen Formen überall das Richtige trifft. Er kann nicht so durchaus den arabischen Formen den Vorzug der Alterthümlichkeit einräumen und meint, dass sich sehr vieles aus dem Gesetze der Analogie erklärt, was Bickell mit Olshausen aus älteren Grundformen auf dem Wege der lautlichen Decomposition entstanden sein lässt. Indessen sind das zumeist sehr streitige Punkte. Da Bickell sonst mit sicherer sprachwissenschaftlicher Methode operirt und recht übersichtlich darstellt, so hat sicher eine Uebersetzung seines Büchleins in's Englische Zweck und Berechtigung. Der Uebersetzer hat die Grammatik mit einer Reihe nützlicher Bemerkungen bereichert. Ref. wundert sich, dass ihm jener Punkt nicht aufgestossen ist. Wie sollte man z. B. auch ohne die übrigen Formen von Wurzeln ל״א geneigt sein, תְּמַצֶּאנָה für auf dem Wege der lautlichen Dissimilation entstanden zu halten aus תְּמַצָּאנָה, wenn man sieht, dass das Hebräische sonst die gleichen Vocale nebeneinander erträgt, ja Formen wie יְדַשְּׁנֶה־סֶּלָה ψ 20, 4 hervorbringt? Ferner ist die Uebersetzung erweitert durch einen Abschnitt über prosaische und metrische Accentuation aus der Feder Franz Delitzsch's und eine Tafel semitischer Charaktere, von Julius Euting mit bekannter Sauberkeit entworfen. Beides sind sehr schätzenswerthe Beigaben. Auch Euting führt die semitischen Zeichen auf ägyptische und zwar hieratische zurück. Dem Ref. dünkt dieser Ursprung um vieles wahrscheinlicher als der aus einer nirgends sich findenden babylonischen Strichelschrift. Und gerade das Hieratische bot die nächste Möglichkeit einer Entlehnung, denn die Semiten, welche ihr Alphabet auf Grund ägyptischer Zeichen erfanden, brauchten es sicher zu Notizen und schriftlichen Mittheilungen, nicht aber für Denkmäler. Aber zu einigen der von den Aegyptologen als Urformen der semitischen Buchstaben gegebenen Zeichen möchte Ref. doch noch ein Fragezeichen setzen.

Giessen, 7. Mai 1877. Bernhard Stade.

Paul Mehlhorn, die Bibel, ihr Inhalt und geschichtlicher Boden. Ein Leitfaden für höhere Lehranstalten. Leipzig, R. Jenne 1877. VIII, 63, [2] S. 8°. M. 0,75.

307] Die Frage nach Ziel und Behandlung des Religionsunterrichts an höheren Lehranstalten wird in theologischen und pädagogischen Zeitschriften so oft erörtert, dass es nicht überflüssig sein kann, auf literarische Erscheinungen, welche irgendwie zur Lösung jener Frage beitragen, aufmerksam zu machen. Während über die Behandlung des dogmatischen Unterrichts an den höheren Schulen noch völlige Uneinigkeit herrscht, da die eine Richtung ihn gänzlich verbannen, die andere ihn zum Mittelpunct des Religionsunterrichts erheben will, begegnen sich die Meinungen der verschiedensten Parteien in der Behauptung, dass die Bibelkunde und die Kirchengeschichte wesentliche Glieder des Systems des Religionsunterrichts höherer Bildungsanstalten sein müssen. Auf Grund dieser allgemeinen Annahme hat man überhaupt eine historische Behandlungsweise des Reli-

gionsunterrichts für höhere Schulen, dem Bildungsziele und der Methodik der andern Lehrfächer entsprechend, verlangt. Für die Bibelkunde speciell fordert man eine historisch-kritische Behandlung. Diese Forderung kann den nicht befremden, welcher in unseren höheren Schulen die Pflanzstätten der gebildeten Kreise des deutschen Volkes sieht und zugiebt, dass die festen Ergebnisse der Wissenschaft auch allmälig Eigenthum der Gebildeten werden müssen. In der That haben sich daher die ängstlichen und dogmatisch befangenen Vorurtheile gegen eine Bekanntmachung unserer lernenden Jugend mit der 'wissenschaftlichen' Bibelkunde bei vielen zerstreut.

Dr. Paul Mehlhorn hat sich nun die Aufgabe gestellt, einen Leitfaden zum bibelkundlichen Unterricht an höheren Lehranstalten in dem angedeuteten Sinne zu liefern, und giebt selbst als die Grundsätze seiner Arbeit an 'in formeller Beziehung möglichste Knappheit, Klarheit und Uebersichtlichkeit, in sachlicher strenge Einhaltung eines geschichtlichen Entwicklungsganges und besonnene, aber unbefangene Benutzung der Ergebnisse der neueren Bibelforschung'. Aus Schuldictaten entstanden zeigt dann auch die Schrift auf den ersten Blick, dass es dem Verfasser an dem nöthigen Lehrgeschick nicht fehlt, übersichtlich klar und knapp seinen Stoff zu behandeln. Zum Eintheilungsprincip wird die Geschichte des Volkes Israel selbst gemacht, an welche sich bei den betreffenden Zeitabschnitten die 'Literaturgeschichte des Alten und Neuen Testaments' eng anschliesst unter steter Bezugnahme auf die biblischen Bücher selbst, die (besonders die historischen Bücher) meist doppelt, einmal, wo sie als Quellen der Geschichte dienen, sodann, wo sie als literarische Denkmale auftreten, herangezogen werden. Dem Verlangen nach religionsgeschichtlichen Bemerkungen wird der Verfasser gerecht, insofern er eine klare Entwicklung der religiösen Anschauungen der Patriarchenzeit und der Prophetie giebt; eine erschöpfende Characterisierung des mosaischen Gesetzes (etwa im Anschluss an § 19) wäre daher um so wünschenswerther. Den 1. Theil seines Buches beschliesst Dr. Mehlhorn mit der Geschichte der Bildung des Alttestamentlichen Kanons und einem Anhange über die Apokryphen, von denen jedoch das 1. Buch der Makkabäer und das Buch Jesus Sirach bereits in der Reihe der kanonischen Bücher besprochen sind, ein Verfahren, für welches zwingende Gründe nicht beigebracht sind. Der 2. Theil, welcher das Neue Testament behandelt, zeichnet zunächst den geschichtlichen Boden des Neuen Testaments, in recht ausführlicher Weise die politischen Ereignisse vom Ende der Hasmonäerherrschaft bis zur Zeit Hadrian's und die innern Zustände des Judenthums zur Zeit Jesu schildernd, — ein Vorzug des Werkes, den wenige ähnliche Schulbücher aufweisen. Die kritischen Resultate, welche Dr. Mehlhorn seinen Schülern über die Bücher des Neuen Testaments bietet, sind folgende: ächte Briefe des Paulus sind der 1. Brief an die Thessalonicher, der Brief an die Galater, die beiden Corintherbriefe, der Brief an die Römer, Philemon und die Philipper; der 2. Thessalonicherbrief und der Brief an die Epheser sind unächt, über den Brief an die Colosser wird die Streitfrage offen gelassen; der Hebräerbrief, nach Alexandria gerichtet, hat vielleicht den Apollos zum Verfasser; aus den Zeiten der Verfolgung stammen der Brief Jakobi und der 1. Petri, während die drei Johannes- und die Pastoralbriefe, der Brief Judä und der 2. Petri dem 2. Jahrhundert angehören, die Apocalypse ist ein Werk des 'Presbyters' Johannes, während das 4. Evangelium und die drei Johannesbriefe das Werk eines Verfassers sind, welcher die Briefe wahrscheinlich an die kleinasiatischen Gemeinden richtete, in denen der 'Presbyter' Johannes einst wirkte. Es entsteht hierbei das Bedenken, ob es gerathen ist, vor Entscheidung der vielfach noch offenen Streitfragen, namentlich über Entstehung der paulinischen Schriften, den Schülern fertiges zu geben.

Die Auseinanderhaltung der judenchristlichen, heidenchristlichen und 'katholischen' Zeit des Urchristenthums, die meist treffende Analyse der Briefe und die beiden recht übersichtlichen Zeittafeln der Alt- und Neutestamentlichen Zeit- und Literaturgeschichte sind anerkennenswerthe Vorzüge des Buches. Jedoch wird eine Klarlegung des Inhalts der 4 Evangelien vermisst. Die zahlreichen unter dem Text der Paragraphen angegebenen Citate aus den biblischen Büchern, welche namentlich Anhalt zur Untersuchung über Entstehung und Character der Bücher bieten, sind eine vortreffliche Zugabe. Während die Sorgfalt und Correctheit, mit der Dr. Mehlhorn gearbeitet hat, überall zu erkennen ist, sind nur kleinere Fehler dem Referenten aufgefallen: S. 14. Z. 11. v. u. lies Asa für Assa, S. 20. Z. 3. v. u. lies Anathoth für Anathot, S. 27. Z. 1. v. u. lies ptolemäisch für ptolomäisch. In § 19 dürfte 'Hoherpriester' besser für 'Oberpriester' stehen, in § 24 wäre die Schreibweise 'Syrer' der andern 'Syrier' vorzuziehen. Die äussere Ausstattung des Buches, welches aus einem noch jungen Verlagsgeschäft zu stammen scheint, muss eine vorzügliche genannt werden.

Dresden. Theodor Arndt.

1. **Karl Heumann, Anleitung zum Experimentiren bei Vorlesungen über anorganische Chemie,** zum Gebrauch an Universitäten und technischen Hochschulen sowie beim Unterricht an höheren Lehranstalten. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzstichen. [Lieferung 1. 2]. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1876 [—1877]. IX, 1—320. S. 8°. M. 8.
2. **M. Schlichting, chemische Versuche einfachster Art,** ein erster Cursus in der Chemie für höhere Schulen und zum Selbstunterricht, ausführbar ohne besondere Vorkenntnisse und mit möglichst wenigen Hülfsmitteln. Mit einem Vorwort von C. Himly. Fünfte Auflage, bearbeitet von Th. Voigt. Mit einer Tafel Abbildungen in Holzschnitt. Kiel, Ernst Homann 1876. VII, [I], 272 S. 8°. M. 2,40.

308] Beide Bücher verfolgen dasselbe Ziel, sind aber durch ihren Umfang, die Mittel die sie in Anwendung bringen und den Leserkreis dem sie zustreben, völlig verschieden. Sie verhalten sich wie Universität und Bürgerschule, oder wie durch reichere Mittel unterstützter Unterricht öffentlicher Vorlesungen, zu den mit wenig Behelfen von einem Einzelnen auf eigene Faust unternommenen aber doch ernst aufgefassten Einführungsversuchen in das reiche Gebiet der Chemie.

Heumann's Werk von dem bislang zwei Hefte vorliegen, ist im grossen Stile gehalten und auch äusserlich von Vieweg's Verlag mit Eleganz und einem Reichthum an Apparatenzeichnungen ausgestattet. Es ist bestimmt, ausführliche Anleitung zu geben, wie chemische Experimente für Vorlesungen vorgerichtet und wie sie einem grösseren Auditorium vorgeführt werden sollen. Eine solche Anleitung fehlte in der Literatur und es ist dankbar die Mühe des Verf. anzuerkennen, alle irgend instructiven ihm aus Journalen oder persönlichem Verkehr bekannt gewordenen Versuche systematisch zusammenzustellen, zu beschreiben und die dabei im Auge zu behaltenden zum Gelingen nothwendigen Vorsichtsmaassregeln anzugeben. Bisher hatte man nur die in Graham-Otto beschriebenen Schulexperimente, welche aber nach den heutigen Anschauungen dem Experimentalunterrichte nicht mehr genügen, und von Gorup-Besanez Lehrbuch Band I, der allerdings eine vorzügliche Auswahl von Vorlesungsversuchen enthält, aber natürlich nicht den Anspruch einer gewissen Voll-

ständigkeit macht, den ein eigens dieser Specialität gewidmetes Buch machen kann. Dadurch nun ist dem experimentellen Theil jeder Art von anorganischen Vorlesungen und dem speciellen Geschmacke jedes Chemielehrenden reiche Auswahl zur Verfügung gestellt, das Passende, Nützliche oder Nothwendige auszuwählen und auszuführen. Denn nicht anders ist das Werk aufzufassen und auch nicht anders geboten als ein Nachschlage- und Hülfsbuch zu sein, in dem der noch wenig erfahrene Lehrer Winke findet zur sicheren und raschen Ausführung von Versuchen, keineswegs aber so, als ob selbst in den ausführlichsten Collegien alle oder auch nur der grösste Theil der Versuche vorgeführt werden müsste. Der Verfasser selbst, obwohl, wie aus der Liebe hervorgeht, mit der er sein Buch geschrieben, gewiss ein eifriger Experimentator, spricht in der Vorrede sehr zu beherzigende Worte über den Missbrauch und das Zuviel im Collegienexperimente, das die Vorlesung zum Schauspiel macht und kaum spärlichen Raum für den Text gestattet.

Als bei der Abfassung des Buches benützte Hülfsmittel erwähnt Verf. der Werke von A. W. Hofmann (Einleitung etc.) Gorup-Besanez, Hinterberger (chem. Technik) der Publicationen von Böttger, des ihm durch Gefälligkeit überlassenen Experimentirbuches aus dem ehemaligen Laboratorium von Liebig in München und der bei Bunsen, Hofmann und Büchner (Darmstadt) gesammelten Erfahrungen. Endlich sind manche eigene vom Verf. ausgedachte und erprobte Versuche eingefügt, und wie viel Geschicklichkeit Verf. hierzu mitbringt, ist durch die von ihm ausgedachten sinnreichen Versuche über die Theorie der Flamme, im engeren Chemiker-Kreise hinlänglich bekannt.

Den Inhalt der vorliegenden Hefte im Einzelnen zu verfolgen fehlt hier der Raum. Die ersten 40 Seiten enthalten allgemeine Bemerkungen über Experimentirlokal, Apparate z. B. Gasometer, Behandlung von Glas vor der Gebläselampe u. dgl.

Darauf folgen die einzelnen Metalloide mit Sauerstoff beginnend, dann Wasserstoff, Stickstoff, Chlor, Brom, Jod, Fluor, Schwefel, Selen, Phosphor mit welchem das vorliegende 2te Heft abschliesst. Bei dem Reichthum an einzelnen Versuchsformen und der Mannigfaltigkeit der immer durch schöne Schnitte versinnlichten Apparate, wird auch der Erfahrene Manches finden das ihm bisher entgangen, und das er in seinem Unterrichte nicht mehr wird entbehren wollen.

Es ist zu wünschen und zu hoffen, dass ein baldiger Verbrauch der Auflage dem Verfasser Gelegenheit geben wird, durch Completirung mit den von allen Seiten immer neu ersonnenen Naturfragen und Antworten, das Buch im Laufenden zu erhalten.

Das zweite oben genannte Werk — die chemischen Versuche von Schlichting — ist eines jener schlicht auftretenden Büchelchen, die in die richtigen Hände gelangt, viel Nützliches leisten können. Dieser Fall ist auch bereits eingetreten, denn es ist das fünfte Mal, dass das Werk am Büchermarkt erscheint.

Es hat sich das Ziel seitdem nicht verändert, und was der unlängst verstorbene Verf. in der ersten Auflage sagte, gilt auch noch für die vorliegende fünfte. Es soll besonders Lehrern ein Hülfsmittel für den ersten Unterricht geboten werden, nicht wohl so sehr als Anleitung für die Schüler, vielmehr zur Erwerbung eigener sicherer Kenntnisse und als Hülfsbuch, selbst sich in einfachen chemischen Operationen zu üben. 'Ausserdem aber möchte das Büchlein auch gerne denen die erste leitende Hand sein, die, wess Standes sie auch sind, einen ersten Versuch machen wollen, ob sie Freude an der Chemie haben oder Nutzen aus derselben ziehen können, und nicht eben Gelegenheit haben, durch einen Lehrmeister darin unterrichtet und geübt zu werden.'

Damit ist also bestimmt ausgesprochen, was Verf. beabsichtigt hat, und man muss bei der Durchsicht zugeben, dass mit pädagogischem Geschicke die allmählige Einführung vom aller Einfachsten zu etwas Complicirterem erreicht wird. Vor Allem ist dabei das Bestreben ersichtlich, allen umständlichen kostspieligeren Apparat zu vermeiden und mit recht wenig, um etliche Groschen, beim Materialienhändler gekauften Chemikalien Versuche anstellen zu lernen. In Bezug auf Geräthschaften wird meist gar nur mit Medicinflaschen, Untertassen, Biergläsern operirt.

Jedem Versuche ist am Kopfe alles vorangestellt, was dazu benöthigt wird und die Beschreibung und Handhabung jeder Einzelnheit so genau angegeben, dass auch der Ungeübte fühlen muss, von sicherer Hand geleitet zu werden. Für so viele die fern von grösseren Lehrstätten, Bedürfniss haben, naturwissenschaftliche Grundlage zu legen, oder für so viele Frauen oder Mädchen, welche die Absicht haben, sich zu Lehrerinnen auszubilden, könnten wir nichts Passenderes in der Literatur auffinden.

Um einen Begriff von dem Gange zu machen, sei kurz aus den ersten Capiteln Einiges erwähnt. Zunächst wird Wasser mit Mehl, Erde etc. vermischt, Filter machen gelernt, filtrirt, decantirt. Dann wird eine Lösung von Salpeter gemacht, abgedampft, gezeigt dass sich die Löslichkeit beim Erwärmen vermehrt oder nicht vermehrt (Kochsalz), dann werden Lösungsmittel für Harze, Fett kennen gelehrt, der Unterschied zwischen eigentlicher Lösung und Lösung von Metallen in Säuren erörtert. Es wird krystallisirt, Lakmuspapier gemacht, Säuren und Basen (Essig und Kalkwasser) werden unterschieden, ihre gegenseitige Neutralisation gezeigt etc. Es ist nicht möglich den ganzen Inhalt anzuführen, aber trotz dieser allmähligen Einführung ist das im Buche bearbeitete Material reichlich, erstreckt sich auch auf die wichtigsten organischen Körper und Processe, immer die Anwendung auf das Alltägliche und das einfache Gewerbe im Auge behaltend.

Dies wird beiläufig genügen von dem Büchlein eine Vorstellung zu geben, es repräsentirt nicht die hohe Schule der ausgebildeten Hörsalchemie, wie Heumann's Werk, also nicht das Schauexperiment, sondern dient dem im stillen Gemache Chemiebeflissenen als treuer und verlässlicher Lehrer am schwierigen Pfade alles Anfanges.

Auszusetzen habe ich zweierlei: erstens sind die hinten angeschlossenen paar Holzschnitte zu wenig und auch kaum gut genug, sie müssen vermehrt und in den Text eingeschaltet werden; zweitens taugt die Anführung von zweierlei Formeln wie sie in dieser letzten von Voigt redigirten Auflage vorkommen, nichts. Entweder die dualistischen oder die neuen. Manche Seiten werden zu sehr gespickt mit Formeln und das bringt Schaden, weil es den Anfänger abschreckt, oder verwirrt.

Graz, April 1877. R. Maly.

1, a. b. **Hermann Perthes, zur Reform des lateinischen Unterrichts auf Gymnasien und Realschulen.** Artikel V: Erläuterungen zu meiner lateinischen Formenlehre. — **Derselbe, lateinische Formenlehre zum wörtlichen Auswendiglernen.** Mit Bezeichnung sämmtlicher langen Vocale von Gustav Löwe. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. VIII, 175; VI, [I], 56 S. 8°. M. 4; 0,60.

2, a. b. **Derselbe, lateinische Wortkunde im Anschluss an die Lectüre.** Cursus II, für Quinta: grammatisch-etymologisches Vocabularium im Anschluss an Perthes' lateinisches Lesebuch für Quinta. Mit Bezeichnung sämmtlicher langen Vocale von Gustav Löwe. — **Derselbe, lateinisches Lese-**

buch für die Quinta der Gymnasien und Realschulen. (Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen, Theil 2). Daselbst, dieselbe 1876; 1875. VIII, 76; X, 41 S. 8°. M. 1,60. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 170; 1875, Art. 617).

309] Bei Ausarbeitung der 'Formenlehre' hat der Verfasser das Ziel verfolgt 'den gesammten Memorirstoff, welchen der Gymnasiast auf dem Gebiete der lateinischen Formenlehre bis zum Abiturienten-Examen bedarf, in einer möglichst lernbaren und zugleich den Ergebnissen der Wissenschaft entsprechenden Fassung auf wenige Bogen zusammenzudrängen. Es ist daher alles, was der Schüler nicht unbedingt auf dem Wege des Auswendiglernens sich einprägen muss, sondern zweckmässiger durch die Lectüre, durch mündliche Belehrung oder durch gelegentliches Nachschlagen kennen lernt, von diesem Memorirbuche ausgeschlossen worden, weil dadurch die Arbeit der gedächtnissmässigen Aneignung des Nothwendigen unzweifelhaft erheblich erleichtert wird'. Ueber die dabei beobachteten Grundsätze hat sich der Vf. in dem 'Fünften Artikel Zur Reform u. s. w.' ausführlich ausgesprochen. Diese Schrift enthält I. die Rechtfertigung der didactischen Principien (S. 2—43), II. die Begründung des in Bezug auf einige Hauptpunkte der Grammatik eingeschlagenen Verfahrens (S. 43—87), endlich III. 'Vorschläge zur didactischen Behandlung der einzelnen Paragraphen mit besonderer Rücksicht auf jüngere Lehrer' (S. 87—175). Selbstverständlich ist die im ersten Abschnitt begründete Forderung, dass gewisse Theile des Unterrichtspensums wörtlich ausgelernt werden müssen, auch muss zugegeben werden, dass dem Schüler die Arbeit des wörtlichen Auswendiglernens erleichtert wird, wenn das den Memorirstoff darbietende Buch ausschliesslich diesen zum Inhalt hat. Gleichwohl hat es seine praktischen Bedenken, wenn der in dieser 'Formenlehre' heimisch gewordene Schüler in Quarta sich mit einer ausführlichen Grammatik, in welcher die Formenlehre nach ganz andern Grundsätzen gearbeitet ist, vertraut machen soll; denn da der reiche Stoff, welchen der Vf. von dem Memorirbuch ausgeschlossen und in die 'Erläuterungen' verwiesen hat, dem Schüler nicht zugänglich ist, so wird er in den mittleren und oberen Klassen nicht selten in der Lage sein, auch hinsichtlich der Formenlehre die Grammatik zu Rathe zu ziehen. Diesem Uebelstande wird sich nur abhelfen lassen, wenn der Vf. seiner 'Formenlehre' gleichsam den 2ten Cursus einer 'lateinischen Sprachlehre für Schulen' folgen lässt, der die Syntax und einen Anhang zur Formenlehre enthalten müsste. Hinsichtlich der Quantität des Memorirstoffs führt der Vf. den Satz durch: 'nur diejenigen Angaben sind aufzunehmen, deren gedächtnissmässigen Besitz der Schüler zum Verständniss der Lectüre und zum eigenen Gebrauch der Sprache bedarf'. Also Ausschluss aller Nebenformen, aller unnützen Aufzählungen, Beschränkung der Paradigmen auf diejenigen Gebiete, die mit dem Gedächtniss angeeignet werden müssen, endlich erhebliche Verminderung des Memorirstoffs hinsichtlich der grammatischen Regeln durch Beseitigung alles dessen was sich bei Zurückführung auf bereits bekannte Sprachgesetze von selbst versteht, durch Ausschluss abstracter Begriffsbestimmungen, durch eingreifende Beschränkung der deutschen Uebersetzungen — also überall Benutzung der Selbstthätigkeit des Schülers da wo er zu derselben befähigt ist und Vermeidung des groben didactischen Fehlers, das Gedächtniss in Anspruch zu nehmen, wo der Schüler mit Hülfe der Urtheilskraft etwas finden und behalten kann!

Aber auch so wird nach meinem Dafürhalten nicht der ganze Inhalt des Buches in strengem Sinne memorirt werden müssen, zumal da abgesehen von den Genusregeln fast alle übrigen des Hülfsmittels der rhythmischen Form entbehren. Der Vf. sagt selbst in dem Vorwort zum Lesebuch p. VII: 'Es ist in der That zum Erstaunen, welchen Zauber der Rhythmus auf das Gemüth der Knaben ausübt und in welchem Maasse derselbe die Gedächtnissarbeit gerade diesem Alter erleichtert'. Ich meine in einer Formenlehre, von der jede Zeile memorirt werden soll, musste auch der Versuch gemacht werden, in möglichst ausgedehntem Umfange die Regeln in ein rhythmisches Gewand zu kleiden. In der vorliegenden Form wird man nicht wenige Regeln als ungeeignet bezeichnen müssen zum wörtlichen Auswendiglernen. — Was der Vf. über das Quale des Lernstoffes sagt, wird im Wesentlichen nicht anzufechten sein. Dass die Einrichtung des Druckes auf die memoria localis Rücksicht zu nehmen habe, dass das Princip der Gruppenbildung durchgreifend in Anwendung zu bringen sei, dass die Darstellung der Spracherscheinungen eine wissenschaftlich richtige sein müsse: das sind theoretisch unanfechtbare Forderungen und man darf hinzufügen, die Formenlehre des Vf. ist das erste lat. Elementarbuch, worin dieselben consequent durchgeführt und z. Th. in musterhafter Weise zur Anwendung gebracht sind. — Aus dem weiteren reichen Inhalt der Erläuterungsschrift hebe ich nur einige besonders wichtige Punkte hervor. So die schlagenden Ausführungen des Vf. über die Eintheilung der Substantiva nach dem Genus in 2 grosse Hauptclassen (vgl. Z. R. III, 43 f.). Die aller Logik widersprechende Eintheilung nach drei Geschlechtern muss endlich fallen. Auch gegen die Einführung der neuen Termini Animalwörter und Realwörter, die sachlich begründet und glücklich gewählt sind, wird nur derjenige sich erklären können, der es für gerechtfertigt hält, für die Unterarten gemeinsame Benennungen aufzustellen, für die Gattungen aber solche fern zu halten. Nur scheint mir die betreffende Hauptregel nicht ganz glücklich formulirt. § 9 lautet: 'Die Substantiva zerfallen ferner in:
1) geschlechtige Animalwörter masc. und fem. generis: rēx, rēgīna;
2) ungeschlechtige Realwörter neutr. gen.: saxum. u. s. w.

Hier ruft die attributive Stellung der Adj. bei prädicativer Bedeutung leicht einen falschen Gegensatz hervor, und es tritt das Secundäre, die Bezeichnung, zu sehr in den Vordergrund, auch dürften die Ausdrücke 'geschlechtslos und geschlechtsbezeichnend' den Anfänger weniger fremdartig anmuthen, als die an sich correcten Bildungen 'geschlechtig' und 'ungeschlechtig'. Vielleicht wäre etwa folgende Fassung vorzuziehen: 'Die Subst. zerfallen ferner in:
1) geschlechtsbezeichnende masc. u. fem. gen. (Animalwörter): rēx, rēgīna.
2) geschlechtslose neutr. gen. (Realwörter): saxum. u. s. w.

In der Genusregel § 11 lässt sich statt der 'ungalanten' Fassung: 'Die Weiber und die Bäume Zum Femininum räume' vielleicht setzen: 'Die Weiber, Bäume auch, Als Feminina brauch'.' — Was der Vf. über die Nothwendigkeit sagt, für den unveränderlichen Theil des Wortstammes die Bezeichnung 'Wortstock' einzuführen, hat mich nicht überzeugt. Ich gebe zu, dieselbe ist sachlich berechtigt und passend gewählt, aber ohne zwingenden Grund würde ich keinen neuen Terminus in den Elementarunterricht einführen, besonders wenn derselbe wie hier leicht zu Verwechselungen Anlass geben kann. Gewiss dürfen wir dem Schüler nichts überliefern, was geradezu falsch ist. Aber was nöthigt uns denn, bei der Bestimmung des Stammes vom gen. sing. auszugehen? Zuerst lernt doch der Schüler, nachdem bereits am Lesebuch die Induction geübt worden, mechanisch das Paradigma, dann erst folgt verständiger Weise die Belehrung über Stamm und Endungen, was hindert aber dann den gen. plur. zu Grunde zu legen? Ich würde § 14 und 15 dement-

sprechend ändern und § 16 ganz wegfallen lassen. Auch § 62 müsste dann anders formulirt werden, etwa: 'Der Comparativ wird gebildet, indem man ior, ius an die Stelle der Genetivendung treten lässt' oder 'indem man ior, ius nach Abwerfung des auslautenden Stammvocales an den Stamm treten lässt: clar(o)-ior, felic(i)-ior'. —

Das Declinationsschema erscheint bei P. vereinfacht durch Zusammenfassung der Dativ-Ablativformen und der Nominativ-Vocativformen des Plurals, die ja ausnahmslos als einheitliche erscheinen. Beim Vocativ sing. ist zwar die Uebereinstimmung mit dem Nominativ keine ausnahmslose, doch ist die Zusammenfassung ausser bei den Wörtern auf us nach der zweiten, aus practischen Gründen auch hier gerechtfertigt. Andrerseits kann es nur gebilligt werden, wenn der Verfasser das Paradigma des Neutrums nach demselben Schema wie die Animalwörter aufführt und von der rein wissenschaftlichen Anordnung, welche die Zusammenfassung des Acc. Voc. und Nom. und Voranstellung des Acc. verlangen würde, zu Gunsten des didactisch Zweckmässigeren Abstand nimmt.

Hinsichtlich der Conjugation führt der Vf. die Z. R. III 12—27 ausführlich begründete und vom Referenten in dieser Zs. (Jahrg. 1875, Art. 617) bereits gebilligte Scheidung der Verbalformen nach ihrer Ableitung von den 3 Stämmen des Präsens, Perfectum und Supinum durch, indem diese Scheidung als die primäre, die nach Activ und Passiv als die secundäre behandelt wird. Dieses Verfahren gewährt u. a. auch den grossen Vortheil, dass nur für eine einzige Conjugation ein vollständiges Paradigma aufgestellt zu werden braucht, da für jede der 3 übrigen ein nur die Präsensstammgruppe (das Durativum) darstellendes Paradigma nicht nur ausreichend, sondern sogar didaktisch zweckmässiger ist. So gelingt es dem Vf. sowohl das Paradigma der 1. Conjugation, als auch die Zusammenstellung der Besonderheiten der 3 übrigen Conjugationen auf je einer Doppelseite in übersichtlichster Weise zusammenzudrängen. Die § 87 gegebene Tabelle über die Tempusbildung des Infinitivs ist in der Sache ganz vortrefflich, scheint mir aber für das Verständniss eines Sextaners viel zu schwierig. Mit Vergnügen liest man in den Erl. p. 126 f. in wie sinniger Weise der Vf. es versucht hat, seinen Schülern diese Theorie nahe zu bringen: aber bei vollen Klassen und mittelmässig begabten Schülern dürfte auch ein solches Mittel kaum verfangen; übrigens weiss ich nicht, ob man bei der Mehrzahl der Lehrer diejenige Beweglichkeit der Phantasie voraussetzen darf, welche dazu gehört, um begrifflich so schwierige Dinge dem Kindesalter im Bilde verständlich zu machen. Vielleicht dürfte die Z. R. III, 14 gewählte Tabelle geeigneter sein, da dort von der dem Verständiss des Schülers viel näher liegenden Eintheilung nach der Zeitstufe ausgegangen wird.

Als einen besonderen Vorzug des Buches betrachte ich die Aufzählung der Verba mit unregelmässiger Stammformenbildung. Unter Beibehaltung der herkömmlichen Scheidung nach den 4 Conjugationen benutzt der Verf. als einheitliches Eintheilungsprincip, welches bis in die Unterarten hinein in allen 4 Conjugationen durchgeführt wird, die Bildung des Perfectstammes. Mit Hülfe des § 108 gegebenen leicht fasslichen Schemas, auf dem ich jedoch aus praktischen Gründen die Bezeichnungen 'stark' und 'schwach' wenigstens in Klammern beigefügt wünschte, wird dem Schüler die Aneignung der einzelnen Gruppen ohne Zweifel sehr erleichtert, zumal auch hier durch Weglassung alles nicht unbedingt Nothwendigen und namentlich durch unbedingte Ausschliessung der Composita, welche eine gesonderte, ebenfalls sehr vereinfachte und zweckmässige Behandlung erfahren, ein hoher Grad von Anschaulichkeit und Uebersichtlichkeit erreicht wird. —

Lesebuch und Vocabular sind nach denselben gesunden Grundsätzen und in gleich trefflicher Weise wie die entsprechenden Bücher für Sexta gearbeitet. Nur halte ich trotz des Anathema, mit welchem im Vorwort zum Lesebuch p. VI f. Andersdenkende im voraus bedroht werden, die Aufnahme von Abschnitten aus Horaz für einen Missgriff. Die weltmännische Muse dieses Dichters steht dem kindlichen Alter so fern wie möglich und selbst die ausgewählten verhältnissmässig leichten und einfachen Stücke enthalten in Ausdruck, Gedanken und den berührten Lebensverhältnissen eine für zehnjährige Knaben nicht zu bewältigende Fülle. Gewiss ist die Aufnahme metrischer Erzählungen und Beschreibungen in das Lesebuch ein anregendes und förderliches Hülfsmittel, aber für die unteren Klassen ist doch wohl die Beschränkung auf Phaedrus und Ovid geboten, in ähnlicher Auswahl wie sie das Tirocinium von Siebelis bietet.

Jena. Gustav Richter.

Bibliographie.

Cl. Bosanquet, the Man after God's Own Heart. London, Hodder & Stoughton. 8°. sh. 7,50.
G. W. Grogan, ancient Saints and Modern Commentators. London, Masters. 8°. sh. 5.
W. Rogge, das Buch Hiob, der Gemeinde dargeboten. Erlangen, Deichert. 8°. M. 1,60.

Sh. Amos, comparative survey of laws in force for the prohibition, regulation and licensing of vice. London, Stevens & sons. 8°. sh. 18.
H. Ludlow and H. Jenkyns, a treatise on the law of trade marks and trade names. London, Maxwell. 8°. sh. 10,50.
F. Schierlinger, die Friedensbürgschaft, ein historisch-criminalpolitischer Versuch. Erlangen, Deichert. 8°. M. 2.

E. Albert, Lehrbuch der Chirurgie und Operationslehre. Heft 6. 7. Wien, Urban & Schwarzenberg. 8°. M. 3,20.
H. C. Burdett, the Cottage Hospital: its origin, management and work. London, Churchill. 8°. sh. 7,50.
H. Thompson, die chirurgischen Krankheiten der Harnorgane, deutsch von Dupuis. Berlin, G. Reimer. 8°. M. 6.

P. Cauer, delectus inscript. graecarum. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 4.
B. Disraeli, Earl of Beaconsfield. A Biography. Vol. I. London, Beeton. 8°. sh. 10,50.
A. Faust, zur indogermanischen Augmentbildung. Strassburg, Trübner. 8°. M. 1.
W. Geiger, die Pehleviversion des ersten Capitels des Vendîdâd. Erlangen, Deichert. 8°. M. 3.
Geschichte der beiden sächsischen Grenadier-Regimenter. Dresden, Höckner. 8°. M. 5,50.
M. Haupt, französische Volkslieder, [herausgegeben von A. Tobler]. Leipzig, Hirzel. 16°. M. 4.
L. Janauschek, originum Cisterniensium tomus I. Wien, Hölder. 4°. M. 20.
A. Kirchhoff, zur Geschichte des athenischen Staatsschatzes im 5ten Jahrh. [Akad.]. Berlin, Dümmler. 4°. M. 2,20.
W. Lauser, Geschichte Spaniens von dem Sturze Isabella's bis zur Thronbesteigung Alfonso's. Band 1. 2. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 10.
von Moltke, der russisch-türkische Feldzug in der europäischen Türkei. Zweite Aufl. Berlin, G. Reimer. 8°. M. 10,50.
W. R. W. Stephens, Christianity and Islam, the Bible and the Koran. London, Bentley. 8°. sh. 5.
Italienisches Theater, übersetzt von W. Grafen Baudissin. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 6.
Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Band 7. Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 14,40.
Mecklenburgisches Urkundenbuch. Band X. 1346—1350. Schwerin, Stiller. 4°. M. 15.

Geschlossen am 19. Mai 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 22. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 2. Juni. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Georg Gottwalt Ulrici, Warum finden unsere Predigten so wenig Anklang? Mit Bezugnahme auf die Verhandlungen des Breslauer Protestantentages. Halle, C. E. M. Pfeffer 1876. 49 S. 8°. M. 1.

310] Veranlasst durch die Verhandlungen des Breslauer Protestantentages über die Reform des protestantischen Gottesdienstes soll diese kleine Schrift wohl hauptsächlich die von E. Zittel (der protestantische Gottesdienst in unserer Zeit, Berlin 1875 vgl. Jen. Lit. Ztg. Jahrg. 1876 Art. 51) ausgesprochenen Ansichten und Vorschläge berichtigen und ergänzen. In bisweilen etwas breiter aber interessanter und fesselnder Darstellung weist der Verf. zunächst eine Reihe von Antworten, welche auf obige Frage häufig gegeben werden, als unrichtig zurück, um schliesslich seine positiven Ansichten aufzustellen. — Es hat immer seine besondere Schwierigkeit, Erscheinungen der Gegenwart zu erklären und ihre Ursachen nachzuweisen. Häufig bleibt es späteren Geschlechtern vorbehalten, mit freierem und weiterem Blick als es die Zeitgenossen vermögen, die Stärke und die Schwäche eines Zeitalters zu erkennen und zu erklären. Die Gegenwart kann viel herüber- und hinüberstreiten: bald werden die, bald jene Erklärungsgründe geltend gemacht, aber immer wird die Allgemeingiltigkeit derselben durch Thatsachen der Erfahrung bis zu einem gewissen Grade zerstört werden können. Eine Generation steht eben den Erscheinungen ihrer Gegenwart zu nahe, um sie allseitig beurtheilen zu können. Wir finden dies in vorliegender Schrift von Neuem bestätigt. Der Verfasser glaubt die fragliche weitreichende Zeiterscheinung aus einigen wenigen Ursachen, die gerade seiner Beobachtung aufgestossen sind, erklären zu können, während er alle von anderer Seite bereits beigebrachten Beobachtungen als nicht zutreffend kurzer Hand abweist. So verspricht er sich von der liturgischen Reform resp. Bereicherung des Gottesdienstes, der Einführung von Laienpredigten, welche bereits sowohl von orthodoxer als liberaler Seite vorgeschlagen worden sind, gar nichts; ebensowenig will er die religiöse Richtung der Prediger, ihren Mangel an rednerischer Begabung, die zu geringe Berücksichtigung der Zeitverhältnisse und Zeitbedürfnisse in den Predigten u. s. w. für die Verödung des Gottesdienstes verantwortlich machen; vielmehr soll dieselbe lediglich folgende Ursache haben: Erstens fehle es den meisten Geistlichen an Charaktertüchtigkeit, ein Vorwurf, welcher hauptsächlich die Vermittelungstheologen treffe; weil daher die Gemeinde vor der Person des Predigers keine Achtung habe, beachte sie auch seine Predigt nicht. Dies trifft hie und da gewiss zu; aber gibt es denn nicht Geistliche, sogar vermittelungstheologische, die gerade als Männer, als Persönlichkeiten eine hohe Achtung in ihren Gemeinden geniessen und sich dennoch verurtheilt sehen, allsonntäglich vor leeren Kirchstühlen zu reden? Zweitens seien die meisten Geistlichen nicht gebildet genug; dieser Mangel an rein menschlicher Bildung mache sich auch in den Predigten fühlbar, deren Gesammtcharakter ein feineres Gefühl, die künstlerisch-harmonische Gestaltung vermissen lasse. Hiermit widerspricht sich aber der Verf. selbst; denn oben wollte er den Mangel an rednerischer Begabung nicht als Grund für die fragliche Thatsache gelten lassen, während er hier die Unfähigkeit vieler Geistlicher, ihre Rede künstlerisch zu gestalten, ausdrücklich und wesentlich in Betracht gezogen wissen will; ein desiderium, welches sich mit dem oben abgewiesenen wenn auch nicht gerade deckt, aber doch sehr innig berührt, sofern sich künstlerische Gestaltung der Rede wohl nicht gut ohne rednerische Begabung denken lässt. Endlich fehle es besonders den städtischen Predigern an Zeit zur genügenden Vorbereitung, weshalb eine Verringerung der Gottesdienste anzustreben sei. Letzterem können wir nur zustimmen; aber sind nun hiermit wirklich alle Ursachen der beklagten Thatsache angegeben? Sollten die vom Verf. abgewiesenen nicht auch mitwirken? Gerade in unserer unendlich vielgestaltigen Zeit sind so verschiedene bisweilen durch rein lokale Verhältnisse gegebene Factoren thätig, dass ein Einzelner in seinem beschränkten Beobachtungskreis nie im Stande sein wird, die gestellte Frage befriedigend zu beantworten, sondern nur das Gesammturtheil Aller, die sich mit der Frage beschäftigt haben und noch beschäftigen, eine erschöpfende Beantwortung ergeben kann. Wir müssen deshalb die Antwort des Verf.'s als einseitig bezeichnen, erkennen aber bereitwilligst an, dass nach dieser einen Seite hin viel Treffendes und sehr Beachtenswerthes gesagt ist.

Jena. Paul Kirmss.

Friedrich Nippold, die Römisch-katholische Kirche im Königreich der Niederlande. Ihre geschichtliche Entwickelung seit der Reformation und ihr gegenwärtiger Zustand. Mit einem Sendschreiben an Dr. C. E. van Koetsveld im Haag über die internationale Bedeutung der katholischen Frage. Leipzig, T. O. Weigel; Utrecht, Kemink & zoon 1877. XXXI, [I], 536 S. 8°. M. 11.

311] Die römisch-kirchlichen Zustände des Königreichs der Niederlande sind in Deutschland so gut wie unbekannt. Was man ab und zu in Zeitungen liest, betrifft einzelne ultramontane Excesse und Extravaganzen, von der wirklichen Macht der römischen Klerisei und insbesondere ihres leitenden Geistes, der Jesuiten, hat man im Ganzen bei uns keine Ahnung. Man denkt, wenn man den Namen Holland hört, an einen spezifisch protestantischen Staat mit der Eigenthümlichkeit, dass dort alle Secten blühen, ist aber weit entfernt zu vermuthen, dass dort die über ein Drittel der Bevölkerung ausmachenden Ultramontanen ganze weite Landesstrecken mit unumschränkter Gewalt beherrschen, Gesetz, Polizei und Regierungsgewalt brach legen und dass sie bereits mit ihren mächtigen Einflüssen auf die Thätigkeit der Minister bestimmend einwirken. Man hat wohl in den letzten Jahren gelesen, dass die in Westfalen und in der Rheinprovinz aufgelösten klösterlichen Genossenschaften sich im benachbarten Holland zum Theil niedergelassen haben, die Exbischöfe Martin und Melchers, nachdem sie in voller Consequenz mit ihrem früheren Benehmen, freilich im Widerspruche mit ihren Worten, im Gegensatze zu dem guten Hirten ihre Schaafe verlassen, ihre 'Heerde' zu leiten versuchen, dass unter den päpstlichen Zouaven eine Anzahl junger Holländer steckte, der Peterspfennig von dort reiche Nahrung erhält, das 'Kerkerstroh' des 'heil. Vaters' dort flott gekauft wird. Aber woher es gekommen, dass gerade die Niederlande in einer solchen Weise dem Ultramontanismus verfallen sind, wie es thatsächlich der Fall ist, wie im Gegensatze zu dem nationalen Sinn, den die katholische Kirche Hollands noch zur Zeit der Streitigkeiten, welche die Bulle Unigenitus hervorrief, zeigte, jetzt diese altkatholische Kirche auf ein kleines Häuflein zusammengeschmolzen ist, das wissen in Deutschland sehr wenige. Die holländischen Zeitungen und holländische Literatur finden bei uns wenig Leser, weil das Verständniss der Sprache fehlt. Nippold, der durch seine Schrift über die altkatholische Kirche des Erzb. Utrecht, durch eine Reihe von Aufsätzen in den früheren Gelzer'schen Monatsblättern, seine neueste Kirchengeschichte u. s. w. sich als den besten Kenner der niederländischen theologischen und politischen Literatur in Deutschland erwiesen hat, der Land und Leute von Jugend auf und aus stetem persönlichem Verkehr kennt, liefert uns, wie er selbst andeutet, in diesem Buche ein Gegenstück zu der in Jahrg. 1876, Art. 689 angezeigten 'römisch-katholischen Kirche in Frankreich' von Michaud. Wir erhalten einen Einblick in die Stellung des Katholicismus von 1566 bis zur Gegenwart, lernen kennen, wie es den Jesuiten allmälig gelang, Boden zu gewinnen, den Weltklerus zu entnationalisiren und schliesslich zu beherrschen; das Buch führt uns die einzelnen Mittel vor, giebt eine eingehende Charakteristik der Parteiführer, geistlicher wie weltlicher, macht uns bekannt mit der ultramontanen periodischen Presse, der politischen, der 'wissenschaftlichen', die höchstens durch ein Organ vertreten ist, der Broschüren-Literatur u. s. w., zeigt das Klosterwesen in seiner Ausdehnung und Thätigkeit, geht ein auf die ultramontane Propaganda und ihre Mittel vom Beichtstuhl und der Kanzel bis auf die Entziehung der Kundschaft zur Beherrschung der Massen. So lernen wir begreifen, dass es gelang die Wahlen aller Art und die Gemeindeadministration nicht blos durch die ultramontane Partei zu beherrschen, hierdurch die Mittel der Einzelnen und Gemeinden ihr dienstbar zu machen. Es ist unthunlich, Einzelnheiten anzuführen, weil den Fällen der Fälschung, die sich bischöfliche Hirtenbriefe erlauben, der Erpressung u. dgl. andere Vorkommnisse zur Seite treten, die mindestens gleichwerthig sind. Auch in die innerkirchliche Thätigkeit wird uns der Einblick verschafft: in die vollständige Vernichtung der Rechte der Geistlichen, die totale Abhängigkeit von den Bischöfen, welche ihrerseits eine Maschine in den Händen Roms, der Jesuiten und der Parteihäupter sind. Wir sehen in dem Buche, wie der Ultramontanismus den fanatischen Hass gegen Deutschland unablässig zu schüren bemüht ist. An Rücksichtslosigkeit, Gemeinheit der Mittel und der Sprache dürfte der holländische dem deutschen Ultramontanismus den Rang streitig machen. Das 'Sendschreiben' betont, wie man protestantischerseits vielfach im Dunkel sei über die katholischen Zustände, die Volksfrömmigkeit, die kirchliche Sitte und die Wissenschaft bei den Katholiken ausser Ansatz lasse, geht dann gerade auf diesen Richtungen über zu der Umgarnung durch die Curie, welche in den Regierungen ihre besten Helfer gefunden habe, berührt, wie der Liberalismus mit der vornehmen Art des Achselzuckens über die religiösen Fragen Roms bester Genosse sei und der ganze Zeitgeist: der religionsfeindliche Geist der ersten franz. Revolution, der grobe und feine Materialismus, der Epikureismus à la Strauss und der Pessimismus à la Hartmann unser Jahrhundert der Curie dienstbar mache. Es ist unnöthig, ein Buch zu empfehlen, das geradezu unentbehrlich ist für Jeden, der nicht blos die Macht der römischen Curie, sondern die wirklichen Zustände der Gegenwart kennen lernen will. Hervorheben müssen wir noch, dass Nippold ganz besonders katholische Gewährsmänner vorführt, die freilich, als ihr Streben zu bessern unmöglich geworden, zum Theil dem Romanismus den Rücken kehrten. Er führt uns auch die von protestantischer Seite angewandten Mittel vor und schildert namentlich die Thätigkeit des berühmten Opzoomer. Ob die 'Gegenmittel und Vorschläge' (S. 443—484) helfen können, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Ich bin überzeugt, dass man mit Gesetzen allein dem Ultramontanismus nicht schadet; doch das gehört nicht hierher. Sehr zweckmässig ist für das grössere Leserpublikum der literarische und sonstige Apparat an den Schluss (485 ff.) verwiesen. Zu bedauern ist nur, dass die Gestalt der Schrift ihrer Verbreitung und Lesung in weiten Kreisen Eintrag thun wird: sie ist zu sehr eine Materialiensammlung, auf deren Grunde wir gern eine fliessende kürzere Schilderung sähen.

Bonn. v. Schulte.

C. Frommann, Untersuchungen über die normale und pathologische Histologie des centralen Nervensystems. Mit vier Tafeln Abbildungen. Jena, Friedrich Frommann 1876. 53 S. 4°. M. 10.

312] Der Verfasser, der durch seine frühere Arbeiten als genauer Kenner des Centralnervensystems schon bekannt ist, liefert in dem vorliegenden Heft eine Fortsetzung seiner Studien auf diesem Gebiete. Die Schrift enthält die Resultate, welche sich bei der Untersuchung des verlängerten Markes und des Sehhügels von einem 42jährigen Kranken ergeben hatten, der an Hirnsymptomen gelitten und plötzlich gestorben war, aber es bewegt sich der Inhalt derselben keineswegs in dem engen Rahmen eines gewöhnlichen Sectionsberichtes.

Einmal ist die pathologisch-histologische Untersuchung der genannten Hirntheile mit einer Ge-

nauigkeit durchgeführt, wie sie nur bei sehr grosser Vertrautheit mit dem Object möglich erscheint. Namentlich bietet ein grösseres Interesse die sehr detaillirte Schilderung nicht nur des verschiedenen Bau's, sondern auch der Entwicklung der an der Oberfläche der Hirnventrikel vorkommenden Körner (Granulationen). Hinsichtlich der für das Gewebe derselben gebrauchten Bezeichnung 'Granulationsgewebe' möchten wir aber bemerken, dass dieselbe, da sie für andere pathologische Bildungen eingebürgert ist, zu Missverständnissen Veranlassung geben könnte. — Ferner sind in die Schrift an entsprechender Stelle verschiedene das Gebiet der normalen Histologie berührende Beobachtungen des Verfassers eingestreut, durch welche unsere Kenntnisse nicht unwesentlich bereichert werden. Dahin gehören: die Beobachtungen über die Epithelien der Hirnventrikel, über die Bindesubstanz des Hirns, über die Structur der Hirncapillaren und deren Beziehung zu Gliafasern, sowie über die perivasculären Räume. — Endlich müssen wir noch hervorheben, dass sich aus den Mittheilungen Frommann's Schlüsse von ganz allgemeiner Bedeutung für eine der brennendsten Fragen aus der Entzündungslehre ergeben. Es wurden nämlich in dem beschriebenen Fall in den Hirnhäuten, der Medulla oblongata und dem Sehhügel chronisch entzündliche Vorgänge nachgewiesen, 'die von den bindegewebigen Theilen und von den Gefässen ihren Ausgang genommen haben und durch Schwellung, körnige Trübung und Vermehrung der Kerne in den betroffenen zelligen und faserigen Elementen charakterisirt waren' (S. 40). Dieses Ergebniss ist um so werthvoller als Verf. eine ganz besondere Sorgfalt auf das Studium der Entwicklung des Gewebes verwandt hat. Eine Betheiligung emigrirter farbloser Blutzellen an der Entstehung der entzündlichen Neubildung liess sich nirgendwo constatiren; überall waren es Veränderungen an den Bestandtheilen der Bindesubstanz in den untersuchten Hirntheilen, welche in verschiedenen Abstufungen zu Tage traten. In Betreff der Einzelheiten muss auf das Original verwiesen werden; hier ist nur zu betonen, dass das genannte Resultat, welches sich mit einer grossen Reihe, auch in neuster Zeit mit allen Cautelen ausgeführter experimenteller Untersuchungen in Einklang befindet, durch die objective Darstellung des Verf. volles Vertrauen erweckt.

Dorpat. A. Boettcher.

J. Münter, über Muscheln, Schnecken und verwandte Weichthiere. Vortrag.... [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. Heft 260]. Berlin S.W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlags-Buchhandlung) 1876. 43 S. 8⁰. Einzelpreis: M. 1.

313] Eine recht anziehend geschriebene und umfassende Darstellung so ziemlich Alles dessen, was sich in einer populären Schrift über die Weichthiere sagen lässt. Besonders lebendig und eingehend ist die Schilderung der Verwüstungen der Bohrmuschel und die der Austernzucht in England und Frankreich. Ob es in Deutschland so sehr am Vorurtheil und nicht vielmehr an den hohen Preisen liegt, dass die Auster hier bisher noch nicht zum Volksnahrungsmittel geworden ist, mag wohl kaum fraglich scheinen. Bei der dem Verf. auferlegten Beschränkung auf so engen Raum darf man es kaum als Mängel des Schriftchens zu bezeichnen wagen, dass von der geographischen wie verticalen Verbreitung und von der Entwickelung dieser Thiere, ferner von der Beziehung des 'Donnerkeils' der Belemniten zum lebenden Thiere u. s. w. Nichts erwähnt ist. Unter den nationalökonomisch wichtigen Weichthieren hätten wohl noch manche Formen des Mittelmeeres, besonders Patella- und Venusarten nebst den Tintenfischen aufgezählt zu werden verdient. Als blossen lapsus calami betrachte ich die Notiz auf S. 6, dass bei den Schnecken 'mitten durchs Herz das Darmrohr dringt'.

Dresden. B. Vetter.

Hans Vaihinger, Hartmann, Dühring und Lange. Zur Geschichte der deutschen Philosophie im 19. Jahrhundert. Ein kritischer Essay. Iserlohn, J. Baedeker 1876. XII, 235, [1] S. 8⁰ M. 4,80.

314] Ein interessant, anregend und klar geschriebenes Buch. Es geht durch dasselbe ein frischer, ungenirter, echt moderner Ton, wie er für einen Vertreter des 'jüngsten Deutschland' (206) ganz wohl passt. Der Verfasser, der bereits durch eine Reihe von Aufsätzen in den 'Philosophischen Monatsheften' gezeigt, dass er die allerneuesten Strömungen in der Philosophie mit aufmerksamem Auge verfolge, beschäftigt sich in dieser seiner Erstlingsschrift mit der brennendsten philosophischen Tagesfrage, mit dem 'Rückgang auf Kant'. Nach seiner Ansicht hat F. A. Lange, dessen Jünger und Weiterbildner er selbst ist, den kritischen Grundgedanken der Kantischen Philosophie von den dogmatischen Ueberwucherungen, die er bei Kant selbst erfahren, consequenter als jeder Andere befreit und zu dem wahrhaften Resultate der Kantischen Erkenntnisstheorie, zum 'kritischen Skepticismus' (72), vertieft und fortgebildet. Der Verf. stellt ihn den beiden schärfsten Vertretern des heutigen Dogmatismus, dem 'Spiritualisten' Hartmann und dem 'Materialisten' Dühring gegenüber, und sucht nun in eingehender Vergleichung und Kritik der drei Systeme zu zeigen, dass die Richtungen, welche die beiden Dogmatiker vertreten, 'auf den Aussterbe-Etat zu setzen sind', dass dagegen Lange ihnen gegenüber eine höhere und vermittelnde Stellung einnimmt (VI. 22. 198), und also dem kritischen Skepticismus mit Recht der Beruf zugesprochen werden darf, im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts die Herrschaft zu führen (VII). Es bleibe hier ununtersucht, mit welchem Rechte Vaihinger in den genannten drei Philosophen die Spitzen sieht, in die unser ganzes modernes Denken ausläuft (5). Hartmann ist ohne Frage eine solche Spitze; auch in Lange prägt sich eine gewisse Richtung des modernen Geistes, freilich schon weniger scharf durchgebildet, aus; ob dies aber von Dühring gilt, scheint mir in hohem Grade zweifelhaft zu sein. (Vgl. Hartmann, 'Neukantianismus, Schopenhauerianismus und Hegelianismus in ihrer Stellung zu den philosophischen Aufgaben der Gegenwart', S. 7. Hartmann nimmt in dieser Schrift zu Lange-Vaihinger in entschiedener und gründlicher Weise Stellung.) Auf die Art, wie Vaihinger die drei Philosophen miteinander vergleicht, und auf die Resultate dieses Vergleichens lasse ich mich hier nicht ein. Bemerkt sei nur, dass er uns sowohl in das Innerste der Systeme, als auch in ihre Verzweigungen einführt und dabei recht interessante und beleuchtende Zusammenhänge aufzudecken weiss, wenn auch seine hie und da etwas allzu feuilletonistische Darstellung zuweilen den Wunsch nach gründlicherer Strenge der Entwicklung nahe legt. Ich will meine Aufmerksamkeit vielmehr auf den Lange-Vaihinger'schen Standpunkt selber lenken.

Durch die ganze 'Kritik der reinen Vernunft' zieht sich die freilich nur selten, und auch dann nicht präcis ausgesprochene Grundvoraussetzung, dass wir mit unserem Vorstellen niemals über unser Vorstellen hinauskommen, dass das menschliche Bewusstsein in allem, was es anschaut, fühlt, denkt, immer nur seine eigenen Zustände erkennt. Dieser so einfach klingende

und doch äusserst schwerwiegende Satz bildet denjenigen Punkt, an dem die Wege der Philosophie zuerst und in der allerprincipiellsten Weise auseinandergehen. Wer jenen Satz anerkennt, erklärt alles Erkennen des über sein Bewusstsein hinausliegenden Seins, also alles Erkennen der Wahrheit überhaupt für unmöglich. Denn selbst dies bleibt für immer unerkennbar, welche Art von Wirklichkeit, welchen metaphysischen Werth (ob Schein, ob Erscheinung, ob Ding an sich) das eigene Bewusstsein habe. So ist also der absolute Skepticismus in Bezug auf alles, was nicht ein Factum des eigenen Inneseins ist, die nothwendige Consequenz jener Kantischen Grundvoraussetzung. Wird dagegen jener Satz geleugnet oder doch nicht consequent durchgeführt, so wird damit ein Weg eingeschlagen, der sich vielfach verzweigt und zu den Systemen des Pantheismus und Atomismus, des Spiritualismus und Materialismus, kurz zu allen Systemen mit Ausnahme jenes einzigen, des absoluten Skepticismus, hinführt.

In der 'Kritik der reinen Vernunft' ist jener Satz durchaus nicht consequent durchgeführt. Sie zeigt uns das 'Ding an sich' als einen wahren Proteus, in allen Graden dogmatischer Bestimmtheit bis zu der absolut skeptischen Gestalt eines 'problematischen Grenzbegriffes' hin. Und auch über die Consequenzen, die aus jener Grundvoraussetzung für das Erkennen der inneren und äusseren Erscheinungswelt entstehen, ist sich Kant völlig im Unklaren. Die idealistischen Nachfolger Kant's sahen es nun gar als selbstverständlich an, dass das Denken die Macht habe, die Wirklichkeit zu erkennen, und gaben sich daher mit der Prüfung jenes fundamentalen Satzes gar nicht ab. Hiebei ist ihnen jedoch zuzugestehen, dass, wenn es ein Erkennen der Wirklichkeit gibt, dieselbe in dem Sinne jener Philosophen gestaltet sein muss. Nur wenn das Universum nichts Anderes als unendlich explicirter Menschengeist ist, kann dasselbe für das menschliche Denken durchsichtig werden. Aus diesem Grunde ist es nöthig, sich noch einmal, und zwar mit besonderer Rücksicht auf jene für die ganze Erkenntnisstheorie und Philosophie entscheidende Grundvoraussetzung des absoluten Nichtwissens vom Dinge an sich, mit Kant auseinanderzusetzen. Hartmann hat dies in seiner 'Kritischen Grundlegung des transscendentalen Realismus' (Berlin, 1875) versucht, und jeder, der im Geiste des nachkantischen Idealismus weiterarbeitet, wird dieses schwierige Geschäft auf sich zu nehmen haben. Zu einer solchen gründlichen Auseinandersetzung mit Kant aber ist nöthig, dass man jene Grundvoraussetzung in ihrer ganzen Bedeutung, in allen ihren Consequenzen übersehe. Eben darum ist der Jungkantianismus als eine die Philosophie für jeden Fall fördernde Erscheinung zu begrüssen. Denn er macht es sich zur Aufgabe, jene Verzichtleistung auf das Erkennen der Wirklichkeit in allen ihren Consequenzen auszubilden.

Am consequentesten nun findet sich der kritische Skepticismus bei Lange und Vaihinger ausgebildet. So weit sie jedoch auch von den für die philosophische Bildung unserer Zeit handgreiflich gewordenen dogmatischen Rückfällen Kant's entfernt sind, so ist doch auch bei ihnen eine consequente Ausbildung dieses Standpunktes, die sich der Grenzen scharf bewusst wäre, über die hinaus die wissenschaftliche Philosophie für ihn aufhören müsse, noch lange nicht zu finden. Da es nun zunächst vor allem darauf ankommt, dass der kritische Skepticismus sich aller seiner theoretischen Consequenzen bewusst werde, so sei es in knappster Kürze hier versucht, diese allermodernste Philosophie nicht etwa sachlich zu kritisiren, sondern sie auf ihre dogmatischen Inconsequenzen aufmerksam zu machen.

Wenn Vaihinger sagt, dass die Philosophie lediglich intersubjective Bedeutung habe (20), dass alle unsere Vorstellungen über die Realität sich in subjectiven Kategorien bewegen, deren Anwendung auf ein von uns unabhängiges Sein an den erkenntnisstheoretischen Grenzen seine Schranke findet (104 f.), so ist damit jene Kantische Grundvoraussetzung präcis und unzweideutig ausgesprochen. Nur als erkenntnisstheoretische Kritik, als Zerstörerin aller speculativen Philosophie, ist die Philosophie Wissenschaft (20). Sobald sie dagegen Behauptungen über das Transsubjective aufstellt, wird sie zur Dichtung (21. 105), zu einer illusorischen und provisorischen Befriedigung des allerdings unausrottbaren synthetischen Grundtriebes, des Einheitsdranges im Menschengeiste (27. 106), zu einer zwar postulirten, aber imaginären Disciplin (230). Will die Philosophie Wissenschaft bleiben, so hat sie sich daher aller Aufstellungen über das Verhältniss der von ihr angewandten Kategorien und des von ihr entworfenen Weltbildes zur Realität zu enthalten. 'Das Wirkliche bleibt uns ewig unerkennbar' (108).

Es ist sonach ganz in der Ordnung, dass der Jungkantianismus im 'Ding an sich' nur einen nothwendigen Grenz- und Hilfsbegriff unseres Denkens, über dessen objective Existenz nichts behauptet werden könne (121), in dem Unterschied von Ding an sich und Erscheinung einen vom Subjecte geschaffenen Unterschied (66) und in der Wirklichkeit nur einen Relationsbegriff (68) sieht, und ferner ist es in der Ordnung, dass er auch die uns zu Grunde liegende 'Organisation' einen negativen Grenzbegriff nennt, also zum Ding an sich rechnet (57 f.). Allein diesem absoluten Skepticismus wird Vaihinger auf Schritt und Tritt untreu. Wie kann er sagen, dass der Kriticismus ein unbekanntes, der Materie und dem Geist zugleich zu Grunde liegendes Drittes statuire (22)? Kann er denn wissen, ob das Ding an sich nicht vielleicht Geist oder Materie sei? — Ist es ferner nicht handgreiflich dogmatisch, von einem Zusammenwirken des Dinges an sich mit unserer 'Organisation' (57), von seinem Einwirken auf uns (58) zu reden, oder die Erfahrung ein Product beider Factoren zu nennen (104)? An allen diesen Stellen, die sich sehr leicht noch beträchtlich vermehren liessen, hätte sich doch Vaihinger's kritisches Gewissen regen sollen. Denn Existenz, Vielheit, Ursache, Kraft dem Ding an sich zuzuschreiben, ist, angesichts des einmal eingenommenen Standpunktes, dass alle zur Erfassung des Realen angewandten Instrumente immer wieder subjectiver Natur sind (56), reine Dichtung. Wenn er aber sagt, dass er von Wirkungen des Dinges an sich 'zum Nothbehelfe' rede (61), so ist zu erwidern, dass es überhaupt keines 'Nothbehelfes' bedürfte, wenn er consequent bliebe und vom Ding an sich rein gar nichts sagte. Ebenso ist es ein Rückfall in den Dogmatismus, zu behaupten, dass das, was wir erkennen, nicht die absolute Wirklichkeit sei (25. 107), dass Denken und Sein im klaffendsten Widerspruche stehen. (104). Vaihinger weiss vom Ding an sich absolut nichts; also hat er kein Mittel, auch nur im mindesten wahrscheinlich zu machen, dass das Ding an sich etwas von unserem Vorstellen Verschiedenes sei. Er müsste zugeben, dass möglicherweise Hegel mit seiner Behauptung der Identität des Denkens und Seins das Richtige treffe. (Ueberhaupt ist es von V.'s Standpunkte aus ein ganz sinnloses Unternehmen, von einem metaphysischen Systeme zu behaupten, es könne unmöglich richtig sein, enthalte sachliche Widersprüche u. dgl. Für ihn muss jedes System, auch das abstruseste, wofern es nur in sich consequent ist, gleich möglich und gleich unmöglich sein. Er weiss vom Wesen der Welt rein nichts; im reinen Nichts aber gibt es kein Mehr noch Weniger.)

Allein noch viele andere von den vermeintlich 'wissenschaftlichen' Sätzen Vaihinger's muss der wahre Kriticist in das Reich der Dichtung verweisen. Vaihinger setzt überall als ganz selbstverständlich voraus, dass es ausser seinem individuellen Bewusstsein noch andere bewusste Subjecte gebe. Ausdrücklich heisst es: die sog. Wirklichkeit sei eine Erscheinung für die Gattung, ein genereller Schein (25); die dichtende Philosophie breche 'aus den tiefsten Lebenswurzeln der Gattung' hervor (109). Gemach, gemach! Gehören nicht die vielen Menschen, die der kritische Skeptiker wahrnimmt, und die Innenwelten, die er ihnen zuschreibt, zu seinem subjectiven Weltbilde? Die Annahme, dass es ausserhalb seiner Innenwelt noch andere Innenwelten gebe, kommt nur durch einen Schritt in das verbotene Transsubjective zu Stande. Der reine Kriticist darf auf etwas vom Bewusstsein Unabhängiges nicht schliessen: er darf dies nicht, mag das vom Bewusstsein Unabhängige wiederum selbst Bewusstsein sein oder nicht. Wenn das Ich absolut nicht aus sich heraus kann, so bleibt es in alle Ewigkeit in seiner Einzelheit gefangen; denn das Ich ist eben eo ipso dieses bestimmte einzelne Ich. Der Kriticismus führt also dazu, den Solipsismus als möglich zugeben zu müssen. Vielleicht existirt nichts als mein einziges verrücktes Bewusstsein! Der Kriticist darf daher consequenterweise in seinen 'wissenschaftlichen' Untersuchungen immer nur in der ersten Person reden. Allgemeine Probleme, Denkgesetze u. s. w., kurz ein Allgemeines, Nothwendiges in dem Sinne, dass etwas von allen Subjecten gälte, gibt es für seine 'Wissenschaft' nicht. Er darf, soweit er sich 'wissenschaftlich' verhält, nur erzählen, was er in sich vorgehen sieht.

Wir müssen noch weiter gehen. Vaihinger nennt es ein wesentliches Verdienst Hartmann's, auf die Bedeutung der unbewussten Functionen unserer Psyche aufmerksam gemacht zu haben (84). Die Formen der Erfahrung liegen 'vor aller Erfahrung' in uns (61); wir legen sie in die Erfahrung unbewusst hinein (62); man muss sich gewöhnen, alles Bewusste aus Unbewusstem abzuleiten (116). Das Apriorische hat also das Unbewusste zu seiner Voraussetzung, die Psychologie ist nur auf Grundlage des Unbewussten möglich. — Nun ist aber zu bedenken, dass alles unbewusst Seelische zu dem Transsubjectiven gehört. Wenn Vaihinger sagt, dass alle unsere Begriffe für uns nur intersubjective Bedeutung haben, so ist klar, dass sie nur für mein bewusstes Vorstellen gelten. Nur bewusst bin ich mir gegenwärtig, nur mein Bewusstsein durchschaue ich; für den Kriticisten ist sein etwaiges unbewusstes Vorstellen geradeso transscendent, wie der Urquell alles Seins. Er hat kein Mittel, um auszumachen, ob die Begriffe, die ihm nur als bewusst-subjective gegeben sind, auch ausserhalb des Bewusstseins gelten. Was nützt aber der Psychologie ein Unbewusstes, von dem kein einziges, auch noch so unbestimmtes Prädicat ausgesagt werden darf? Auch das Subject eines analytischen Satzes darf es nicht werden. Denn ist nicht selbst auch dies zweifelhaft, ob der Begriff des Unbewussten überhaupt mehr als eine bloss für das bewusste Vorstellen geltende Kategorie sei? — Der wahre Kriticist muss also die Lehre vom Unbewussten und mithin vom Apriorischen aufgeben.

Es ist im strengsten Sinne richtig, dass der Jungkantianer von allem, was er nicht in seinem Bewusstsein thatsächlich vorgehen sieht, innerhalb der 'wissenschaftlichen' Philosophie absolut nichts behaupten darf. Es existirt für ihn, wofern er nicht 'dichtet', nur das, was er mit seinem inneren Auge ausdrücklich sieht. Alles erst hieraus Erschlossene hat, da es ja eben über das unmittelbar Bewusste hinausgeht, keinen wissenschaftlichen Werth — abgesehen natürlich davon, dass es in der Form eines indirect zum Bewusstsein Gebrachten in seinem subjectiven Denken existirt. Hieraus folgt, dass Vaihinger nur unbefugter Weise von Gesetzen der inneren und äusseren Erscheinungswelt redet (z. B. 232). Denn die Gesetze als solche sehe ich nicht in mir vorgehen; sie wirken unbewusst; mein Bewusstsein zeigt mir nur thatsächliche Einzelheiten. Aus demselben Grunde darf er die Causalitätskategorie, deren Anwendung ihm ohne alle Bedenken zu sein scheint (z. B. 114), nur da anwenden, wo er Erscheinungen in bewusster Weise causal mit einander verknüpft, und zwar so verknüpft, dass er die Causalitätskategorie nicht etwa erst nachträglich durch Reflexion an die Erscheinungen heranbringt, sondern, während diese vor sich gehen, mit Bewusstsein in sie hineinlegt. Jenes reflectirte, nachträgliche Hineinlegen der Causalität in die Erscheinung darf sich der Jungkantianer darum nicht gestatten, weil es eine Anwendung der Causalität auf das Unbewusste insofern involvirt, als die Erscheinungen bei ihrem Passiren durch das Bewusstsein sich diesem nicht causal verknüpft zeigten. Nun aber werden nur sehr wenige Erscheinungen, unmittelbar während sie vor sich gehen, mit Bewusstsein causal verknüpft. Weitaus in der Ueberzahl sind jene Erscheinungen, die das Bewusstsein ohne bewusste causale Verknüpfung, als blosses Nacheinander, an sich vorüberziehen sieht, und die daher der Jungkantianer, so lange er 'wissenschaftlich' bleibt, unter die Causalitätskategorie nicht bringen darf. Ueber die Verknüpfung dieser Erscheinungen muss er sich jedes Urtheils enthalten; höchstens könnte er behaupten, dass er ihre Erinnerungsbilder mit Bewusstsein causal verknüpfe. Von jener Minderzahl aber darf er behaupten, dass er die hierher gehörigen Erscheinungen selbst mit Bewusstsein causal verknüpfe; aber auch nicht mehr; also nicht etwa, dass in den betreffenden Erscheinungen selbst, abgesehen von seiner bewussten Verknüpfung, causale Sprungfedern vorhanden seien. Eben darum ist es auch unwissenschaftlich, wenn Lange und Vaihinger im Anschluss an Spinoza annehmen, dass die causale Reihe der physischen und diejenige der psychischen Erscheinungen in keiner Weise auf einander hinüberwirken, sondern parallel neben einander herlaufen (118 ff.). Denn diese Annahme schweift weit über das vom Bewusstsein ausdrücklich Gesehene hinaus. Und ebenso leuchtet ein, wie Unrecht Vaihinger hat, zu sagen, dass die Wissenschaft die Welt materialistisch, mechanisch-causal, ja nicht teleologisch, zu erklären habe (64. 108. 120). Es wird hier ganz darauf ankommen, ob das einzelne Bewusstsein die es gerade passirenden Erscheinungen mittels der bewussten Kategorie der mechanischen Causalität oder der bewussten Zweckkategorie oder mittels des blossen Zeitschemas verknüpft.

Noch Eins! Die durch unser Bewusstsein hindurchgehenden Erscheinungsreihen reissen fortwährend ab und setzen ganz zusammenhangslos wieder an. Diese fortwährende Durchlöcherung und Zerstückelung der bewusst wahrgenommenen Erscheinungsreihen rührt davon her, dass ich meinen Standort alle Augenblicke ändere, die Blicke anderswohin schweifen lasse, die Augen schliesse, meine Aufmerksamkeit von aussen abwende, einschlafe u. s. w. Wer nicht absoluter Kriticist ist, setzt mit Recht voraus, dass die Erscheinungsreihe, sobald sie aus seinem Bewusstseinshorizonte heraustritt, in derjenigen Gestalt, die sie abgesehen von seinem Bewusstsein hat, ungestört weiter läuft, um vielleicht an einem anderen Punkte wieder in sein Bewusstsein einzutreten. Auf diese Weise bringt er Ergänzung und Zusammenhang in sein aus lauter zusammenhangslosen Stücken bestehendes Weltbild. Der absolute Kriticist dagegen, für den sein eigenes Bewusstsein das ausschliessliche Ge-

biet ist, auf dem er wissenschaftlich operiren darf, hat kein Recht, so zu verfahren. Er besitzt absolut kein Mittel, um irgendwie den Beweis zu erbringen, dass die Erscheinungsreihe, die aus seinem Bewusstsein austritt, überhaupt noch weiter existire, geschweige denn, um zu bestimmen, in welcher Gestalt dies geschehe. Für seine 'Wissenschaft' existirt nur jenes Conglomerat zusammenhangslos durcheinandergeschobener Bruchstücke, von denen jedes einzelne selbst wiederum zum grössten Theil ein bloss äusserlich zusammengefügtes Nacheinander bildet.

Von diesen letzten Consequenzen zeigt Vaihinger nicht die mindeste Ahnung. Und doch folgen sie mit unbedingt zwingender Nothwendigkeit aus dem Fundamentalsatze des Kriticismus, dass unser ganzes Denken nur intersubjective Bedeutung hat. Vor allen Dingen hat sich der Jungkantianismus diese Consequenzen zum Bewusstsein zu bringen. Wird er zum Bewusstsein dieser seiner beispiellosen Armseligkeit und Hilflosigkeit gelangt sein, dann wird er wohl auch zugeben müssen, dass die 'wissenschaftliche' Philosophie, zu der er zu führen meinte, nichts weniger als Wissenschaft, sondern eitel Spott und Hohn auf alle Wissenschaft ist. Seinen Gegnern aber wird es dann um so leichter gelingen, die das objective Sein beherrschende und erzwingende Macht des Denkens zu erweisen.

Jena. Johannes Volkelt.

Rudolf Seydel, Ethik oder Wissenschaft vom Seinsollenden, neu begründet und im Umrisse ausgeführt. Eingeschaltet: eine bisher ungedruckte Abhandlung von Ch. H. Weisse. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1874. XI, 386 S. 8°. M. 9.

315] Dieses mit Unrecht bis jetzt nur wenig beachtete Buch enthält eine tüchtige, Achtung fordernde Gedankenarbeit. Freilich ist diese nicht im Geschmacke unserer Zeit gehalten. Stehen schon die ethischen Fragen überhaupt nicht im Vordergrunde der gegenwärtigen philosophischen Bestrebungen, so ist eine streng speculative Behandlung derselben der herrschenden philosophischen Strömung, die alles Organische und Geistige mit Vorliebe von der Peripherie aus, durch äusserliche Zusammenfügung und Summirung, entstehen lässt, vollends zuwider. Um so dankenswerther ist es, wenn ein philosophischer Denker den Muth hat, das Centrale der Sittlichkeit, ihren Zusammenhang mit dem tiefsten Innengrunde der Welt, energisch hervorzuheben. Seydel führt uns bis in die höchsten Höhen der Abstraction, bis in das Reich des 'Denkmöglichen', bis in die über alle Wirklichkeit hinausliegende 'Urvernunft'. 'Im Reiche des Denkmöglichen rein als solchen mit Denknothwendigkeit das an sich selbst Seinsollende aufzufinden, ist die Aufgabe der Ethik'. Die ganze Seydel'sche Ethik wird nämlich von dem Fundamentalgedanken getragen, dass das Seinsollende von keinem Sein, weder von einem psychologischen, noch von einem metaphysischen, abgeleitet werden darf, also weder von der Thatsache eines inneren Wohlgefallens, noch von irgend einer geschichtlichen Macht, noch auch von dem Dasein Gottes. Aus einem Dasein lässt sich nur ein Seinmüssen, niemals ein Seinsollen, folgern. Wenn aus ihm ein Seinsollen folgen soll, dann muss zunächst das Seinsollen eben jenes Daseins bewiesen werden. 'Gehen wir aus von einem Sein oder auch einem Müssen, von dem wir weder aussagen, noch wissen, ob es gut oder böse: wie kommen wir dazu, das daraus Abgeleitete, schon weil es daraus abgeleitet ist, gut zu nennen?' Auch von Gott müsste zuerst nachgewiesen werden, dass sein Dasein sittlich zu billigen, und nicht vielmehr zu verwerfen sei, ehe das zu Billigende aus ihm hergeleitet werden darf. Das Princip der Ethik muss hinter allem Sein, über allem Sein, abseits allen Seinmüssens, ja auch abseits allen Seinkönnens, gesucht werden. Es liegt allein im Reiche des Denkmöglichen, also in jener 'Urvernunft', über deren Realität und reale Möglichkeit noch nichts entschieden ist.

Die Begründung dieser Ethik führt also recht eigentlich in das Transscendente, in das Ueberseiende. Für jeden Fall hat Seydel das ethische Problem an der Wurzel gefasst und zur Klarstellung desselben wesentlich beigetragen. Dagegen scheint es uns sehr zweifelhaft, ob sein Standpunkt der richtige sei. Sollte das Sollen nicht in der Sphäre des durch sich Nothwendigen, des ewigen, absoluten Seins seine Bedeutung verlieren? 'Sollen' scheint uns ein in das Gebiet des Endlichen und Abhängigen fallender Verhältnissbegriff zu sein und erst in sofern Geltung zu gewinnen, als dem menschlichen Bewusstsein in seiner Einzelheit, Abhängigkeit und Schwäche das substantielle Wesen der Welt, vor Allem der Menschheitsgattung, gegenübertritt. Dieser substantielle Gehalt der Welt stellt sich, vermöge seines metaphysischen Uebergewichts, dem einzelnen Bewusstsein unmittelbar als das Existenznothwendige, als das zu Verwirklichende, als das Seinsollende dar. Voraussetzung dieser Auffassung ist allerdings dies, dass das Wesen der Welt logischer Natur sei, das Logische aber seine absolute Begründung oder — nach Analogie gesprochen — seine Daseinsrechtfertigung in sich selbst trage. Wer dagegen das Wesen der Welt etwa mit Schopenhauer als antilogischen Willen auffasst, für den passt selbstverständlich jene Bestimmung des Sollens nicht. Allein es kann von keiner Bestimmung verlangt werden, dass sie auch dann richtig bleibe, wenn sie in einen ihren Grundvoraussetzungen gegenüber völlig unrichtigen Zusammenhang gebracht wird.

Die allgemeine Begriffsbestimmung des 'Seinsollenden' bei Seydel ist, wie zu erwarten steht, äusserst abstracter und schwieriger Natur. Indessen ist er, wie überall, so auch hier mit Erfolg bemüht, eine klare und geschmackvolle Darstellung zu geben. Zunächst kommt die Entwicklung zu dem Resultate, dass Seinsollen nichts anderes ist als eine 'Veranlassung durch Gedankeninhalte, in deren Begriffen es denknothwendig liegt, Ziel zu sein'. Es ist hier nicht der Platz, den zu diesem Resultate hinführenden Gedankengang des Verfassers eingehend zu kritisiren. Bemerkt sei nur, dass seine Ableitung uns mehr ein Operiren mit Begriffsmöglichkeiten, als ein sich aus dem Zwange der Sache hervortreibendes Fortschreiten zu sein scheint. Der Hauptmangel besteht wohl darin, dass es ganz unerörtert bleibt, wo denn der im Reiche der reinen Denkmöglichkeit schwebende Sollbegriff seinen eigenthümlichen, vom Seinmüssen unterschiedenen Verwirklichungsdrang (eben das specifische Seinsollen) hernehme. Wir erfahren nur, dass das Sollen ein Merkmal des reinen Inhalts der Denkmöglichkeit sei, d. h ihres von allem Können und Müssen ausdrücklichst isolirten Inhalts, ihres von jedem 'Dass' entblössten 'Was'. Allein mag uns nun auch Seydel noch so oft versichern, dass das Sollen ein Merkmal dieses von jedem posse entblössten denkmöglichen Inhalts, d. h. doch wohl: selbst ein Theil dieses Inhalts sei, so bleibt doch ganz unerklärt, wie jener im wahren Sinne des Worts 'impotente' denkmögliche Inhalt dadurch, dass er den natürlicher Weise ebenso impotenten Inhalt des Sollbegriffes in sich enthält, zu jenem eigenthümlichen Verwirklichungsdrang des Sollens komme oder, wie Seydel sagt, 'Veranlassung' erhalte, in die Wirklichkeit zu treten. Dieser Mangel wird auch dadurch nicht gut gemacht, dass weiterhin gezeigt wird, zu welchen Begriffen der Sollbegriff denknothwendig als Prädicat gehöre. Auch zugegeben, dass der Begriff des Zieles und nä-

her der Begriff des Wohlgefühls mit dem Sollbegriff denknothwendig verbunden ist — (wiewohl nicht einzusehen ist, wie es in dem ausdrücklich von allem posse getrennten 'Was' nothwendige Verknüpfungen, also sogar ein unzweideutiges 'Müssen' geben könne) —, so bleiben wir doch damit immer im transscendenten Inhalt der Denkmöglichkeit, ohne etwas darüber zu erfahren, wie in diesem Inhalt denknothwendig, gemäss seiner Natur, jene eigenthümliche 'Nöthigung zum Sein' entstehe, die man Sollen nennt. Die denknothwendige Verknüpfung des Sollbegriffes mit den concreteren Begriffen des Zieles und des Wohlgefühles wird von Seydel so dargestellt, als wäre bereits früher bewiesen, dass der reine Inhalt der 'Urvernunft' denknothwendig — (wodurch freilich wiederum in das reine 'Was' inconsequenter Weise ein Müssen, also ein 'Dass' hineingetragen worden wäre) — das Verhältniss des Sollens in sich erzeuge. Thatsächlich lesen wir jedoch bloss die Versicherung, dass die 'teleologisch-causirende Veranlassung als zugehöriges Merkmal selbst im Begriffe eines gedachten Inhalts liege'.

Höchst interessant ist nun die eudämonistische Wendung, die der transscendenten Begründung der Ethik gegeben wird. Nach einer scharfsinnigen Entwicklung, die viel Wahres enthält, kommt Seydel zu dem Satz, dass der absolute Zielbegriff die absolute Verwirklichung des denkmöglichen Wohles fordert. 'Das Ziel im Ziele ist schlechterdings nur die Wohlempfindung des Erreichtseins'. Dies ist das Resultat des den 'Allgemeinbegriff' des Sollens behandelnden Abschnittes. Die drei weiteren Abschnitte beschäftigen sich mit den concreten Gestalten des Seinsollenden: der erste ('Tugendlehre') behandelt die ethische Subjectivität als den Anfang des ethischen Processes, der zweite ('Güterlehre') die ethische Objectivität als das Ende des Processes, der dritte ('Pflichtenlehre') das ethische Werden als die Mitte desselben. Diese Abschnitte enthalten viel Treffliches und Beherzigenswerthes, Vieles, was in die ethischen Discussionen mehr Klarheit hineinzubringen geeignet ist. Es spricht sich in ihnen eine humane, ernstreligiöse, warmherzige, auf das Gute im Menschen vertrauende Gesinnung aus. Sie werden auch demjenigen, dem es in der dünnen Luft der Abstraction nicht heimisch ist, viel Anregung undFörderung bieten.

Jena. Johannes Volkelt.

Die funfzehnte Erzählung der Vetâlapantschavinçati. Sanskrittext mit Uebersetzung und Anmerkungen von Heinrich Uhle. [Oster-Programm des Gymnasiums zum heiligen Kreuz]. Dresden, Lehmann'sche Buchdruckerei [Verlag von L. Wolf] 1877. XXVI S. 4°. M. 1,50.

316] Die Stadtverordnetenversammlung der kaiserlichen Residenzstadt Berlin hat zwar in diesem Winter die paar Hundert Thaler, welche für die gelehrten Programme der städtischen Gymnasien auf den Etat gesetzt waren, — gestrichen! Zum Glück aber giebt es noch andere Gymnasien, die unter liberalerer Aufsicht stehen, und daher noch im Stande sind, an der alten, löblichen Sitte festzuhalten, welche es ihren Lehrern gestattet, ja zur Pflicht macht, durch eine gelehrte Beigabe zu den Schulnachrichten ihren fortdauernden Zusammenhang mit der Wissenschaft zu bekunden. Wir freuen uns, in dem vorliegenden Programm eine dankenswerthe Leistung dieser Art zu begrüssen, welche eine wirkliche Förderung der betreffenden Studien enthält, und ein Zeugniss dafür ablegt, dass ihr Verfasser eben trotz des Schulstaubes sich den Sinn für weitausblickende Forschungen bewahrt hat und denselben mit gewissenhafter Treue obliegt. Wir betrachten es daher als eine günstige Fügung, dass er nicht an den sandigen Gestaden der Spree, sondern an den felsigen Ufern der Elbe in seinem Berufe wirkt; denn es würde sonst dieses 'specimen eruditionis' uns vermuthlich noch längere Zeit vorenthalten geblieben sein!

Die Angaben, welche der Verf. über die von ihm benutzten Handschriften der Vetâlapañcavinçati macht, bezeugen, dass wir es hier mit einer Arbeit zu thun haben, welcher der Verf. bereits eine ziemlich lange unablässige Thätigkeit gewidmet hat (eine erste, freilich noch etwas den tiro verrathende Probe davon erschien schon 1869 in der Z. der D. Morg. Ges.). Für die erste der drei Recensionen, in denen ihm das Werk vorliegt — es ist dies die Vulgata des Çivadâsa — hat er dieselben acht Handschriften benutzt, welche schon Gildemeister für die betreffenden Stücke in Lassen's Anthologia sanscritica (dritte Ausgabe) zu Gebote standen und von ihm in der Vorrede dazu pag. IV u. XIV ff. beschrieben sind; zwei derselben gehören der Bibliothek des India Office, sechs Fitz-Edward Hall an. Für die zweite, erheblich kürzere Recension, von ungekanntem Verfasser, stand ihm nur eine Handschrift, ebenfalls F. E. Hall gehörig, zur Disposition. Für die dritte endlich, die Recension des Jambhaladatta, benutzte er eine bengalische Handschrift des India Office und eine Calcuttaer Ausgabe. Alle diese Handschriften hat er offenbar mit grosser Sorgfalt verglichen, und giebt uns nun eben speciminis caussa aus der Mitte der 25 Erzählungen des Werks eine bisher noch nicht publicirte, die funfzehnte, und zwar in allen drei Textformen, unter Beifügung kritischer Noten sowohl, wie mit danebenstehender Uebersetzung, so dass eine Vergleichung derselben nach allen Richtungen hin damit ermöglicht wird.

Die Vetâlapañcavinçati ist unter allen indischen Märchenwerken wohl dasjenige, welches sich noch zur jetzigen Zeit der grössten Verbreitung erfreut und in den mannichfachsten Uebersetzungen und Bearbeitungen vorliegt (vgl. Benfey Pantscha Tantra Einl. p. 21, sowie Herm. Oesterley's Einl. zu seiner Uebersetzung der Baitâl Pachîsî, Leipz. 1873). Höchstens kann ihm dabei etwa die Sinhâsanadvâtrinçikâ den Rang streitig machen, deren Sanskrit-Text dem entsprechend ja auch in einer ganzen Reihe von Formen existirt, in dieser Beziehung vielleicht sogar noch reicher entwickelt ist. Und zwar tritt uns auch da, wie hier, ferner noch ein zweiter Missstand entgegen, der ja freilich in der indischen Literatur überhaupt eine so verhängnissvolle Bedeutung hat, dass nämlich auch die zur selben Recension gehörigen Handschriften in der mannichfachsten Weise differiren. Es scheint indessen dort die handschriftliche Ueberlieferung doch auf etwas festerem Boden zu ruhen, als hier, theils weil die davon vorhandenen Handschriften älter sind, theils weil sich darunter mehrere Jaina-Handschriften befinden, die sich bekanntlich durchweg durch die grosse Sorgfalt, mit der sie geschrieben sind, auszeichnen. Die Aufgabe, den ursprünglichen Text der Vulgata herzustellen, wird zwar auch dort ebenso wenig je zu lösen sein, wie hier bei Çivadâsa; aber es wird doch eher angehen, sich eben auf eine bestimmte Gruppe von Handschriften zu beschränken, während Uhle hier zwar auch unter den ihm zur Verfügung stehenden acht Msc. der Vulgata drei Gruppen unterscheidet (und zwar stellt sich nach ihm das gegenseitige Verhältniss derselben dabei etwas anders, als man dies nach Gildemeister's Angaben erwarten sollte), und 'im Ganzen der ersten Gruppe folgt'; aber er verfährt im Wesentlichen doch rein eklektisch, 'nach Gutdünken dies oder jenes in den Text aufnehmend oder weglassend'. Und es bleibt denn auch in der That unter só bewandten Umständen wie hier kaum etwas Anderes übrig, als aus der Noth eine

Tugend zu machen. Unter andern Verhältnissen freilich würde das Streben eines Herausgebers nicht sowohl dahin zu richten sein, dass er 'einen möglichst korrekten, lesbaren und vollständigen Text' biete, als vielmehr dahin, dass er eben einen annähernd primären Text gewinne, auch wenn derselbe weniger korrekt, lesbar und vollständig sein sollte. Denn bei Erzählungen dieser Art steht es ja nicht so, wie bei den dramatischen Dichtungen eines Kâlidâsa z. B., an die man wirklich den Maassstab des Schönen und des Richtigen anzulegen ein Recht hat (obschon man damit wohl auch bei ihm nicht zu weit gehen darf!). Der populäre Charakter und Zweck dieser Erzählungen schliesst eben nicht nur von vorn herein die Anschauung aus, dass wir in ihnen ein literarisches Kunstprodukt vor uns haben, sondern auch ebenso die, dass ihre Sprache wirklich nothwendiger Weise eine korrekte sein müsse. Gerade in dieser letzteren Beziehung werden vielmehr inkorrekte Formen und Wendungen, wenn sie sich konstant finden, bei weitem mehr Anspruch darauf haben, als primär zu gelten, als die entsprechenden korrekten. Besonders wenn es sich etwa um Texte handelt, die auf einen Jaina-Ursprung zurückführen. Und was die 'Vollständigkeit' betrifft, so ist theils die Frage, ob der vollere oder kürzere Text der primäre ist, von vorn herein zunächst immer hierbei eine offene, theils liegt speciell für die in einem solchen Werke 'vorkommenden Verse' im Allgemeinen jedenfalls die Annahme, dass ihre Zahl sich mit der Zeit vermehrt habe, näher als die umgekehrte Ansicht.

Wenn Uhle in Bezug auf die Zeit des Çivadâsa das 'sechste und das zwölfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung als die äusserste Grenze' bezeichnet, so ist nicht recht klar, worauf sich selbst diese doch wahrlich weit genug gesteckte Datirung gründet. Besonders für den terminus a quo, für das sechste Jahrhundert, ist mir gar nichts zur Hand; denn wenn Oesterley am a. O. p. 3, von ihm berichtet, dass er einer der neun Edelsteine am Hofe des Königs Bhoja gewesen sein solle und daher frühestens in das sechste Jahrhundert falle, so vermisse ich theils für das Faktum selbst die Angabe, woher er es entlehnt hat — der bekannte indische Vers von den neun Perlen des Vikrama enthält den Namen des Çivadâsa nicht —, theils ist da Bhoja ohne Weiteres an die Stelle von Vikrama gesetzt — und endlich das sechste Jahrhundert ist auch für diesen Bhoja sehr zweifelhaft (!), worauf übrigens Oesterley auch sofort selbst hinweist. Als terminus ad quem sodann ist wohl das Faktum verwerthet, dass sich bei Somadeva im zwölften Jahrh. eine poetische Bearbeitung des Inhaltes der Vetâlapañcaviñçati findet, die in der Reihenfolge der Erzählungen so ziemlich zum Texte des Çivadâsa stimmt? Aber abgesehen davon, dass daraus doch noch nicht mit Sicherheit die Existenz des letzteren hervorgeht, tritt ja doch auch noch die weitere von mir schon 1867 (s. Ind. Streifen II, 366) aufgeworfene und begründete Frage an uns heran, ob nicht jene poetische Bearbeitung bei Somadeva erst sekundär in dessen Werk eingefügt worden ist? Direkt und speciell hingewiesen auf die 25 Erzählungen des Vetâla wird übrigens auch in der Siṅhâsanadvâtriṅçika, und zwar in fast allen Recensionen derselben, ihrerseits freilich sämmtlich ihrer Zeit nach unbestimmt: es muss zudem theils auch da einstweilen noch dahin gestellt bleiben, ob die betreffende Stelle nicht eine sekundäre Zuthat ist, theils erhellt daraus in keiner Weise, dass gerade der Text Çivadâsa's daselbst gemeint sei. Brockhaus hat nun zwar allerdings (Berichte der K. sächs. Ges. der Wiss. 1853 p. 185) die Vermuthung ausgesprochen, dass Çivadâsa's Werk ziemlich in der jetzigen Fassung dem Somadeva als Quelle gedient habe; aber eine Vergleichung der beiden Texte ergibt jedenfalls zwar grosse Uebereinstimmung im Inhalt und Gang der Erzählung, aber keinerlei direkte, sprachliche Beziehungen, welche eben auf unmittelbare Benutzung des einen Textes durch den andern mit Bestimmtheit hinwiese. Und Benfey (Bulletin der Petersb. Acad. 1857 p. 187) ist gerade umgekehrt der Meinung, dass die Recension des Somadeva älter ist, als die des Çivadâsa. — Von den verschiedenen Çivadâsa, die literargeschichtlich bekannt sind, hätte jedenfalls wohl der Verfasser des Kathârṇava (s. Aufrecht Catalogus p. 153a) die nächsten Ansprüche darauf mit dem hiesigen Ç. identificirt zu werden. Dürfte man denselben ferner mit dem Çivadâsadeva identificiren, der im Çârṅgadhara's paddhati genannt wird, so wäre damit wenigstens gesichert, dass er vor A D 1363 gelebt habe, s. Aufrecht Catal. 125a, und Hall Vâsavadattâ Einl. p. 48.

Nach meinem Dafürhalten spricht im Uebrigen schon der Styl des Çivadâsa dagegen, dass wir ihn vor das zwölfte Jahrh. setzen; er gehört vielmehr dadurch in eine Zeit mit dem Bhojaprabandha und ähnlichen Werken. Immerhin aber ist sein Text in der That doch wohl noch der älteste von den dreien wenigstens, die uns hier vorliegen. — Gerade ganz 'korrekt' hat ihn übrigens auch Uhle nicht herstellen, resp. machen können: hervorragende sprachliche Korrektheit ist ja eben in solchen Fällen überhaupt nicht zu erwarten! Hierher gehört u. A. die Verwendung von pradeça p. XIV und von vara p. VI als Neutrum (zu vara s. Petersb. Wört.), sodann der Gebrauch des Dativs dvâbhyâm als Genetiv p. X, die Zusammenziehung von Madanavatyâ agre in tyâ 'gre ibid., sowie im Gegensatz dazu der so vielfache Mangel des saṃdhi (blosse Nachlässigkeit der Schreiber liegt hier schwerlich vor, sondern ein peccatum ab origine), die Construktion von vyâpin mit dem Accusativ p. XIV (diçaḥ .. vyâpinam), endlich auch nâyakâ p. X für nâyikâ, und gavârthe p. XVI für gavarthe, falls hier nicht etwa beide Male blosse Versehen, resp. Druckfehler vorliegen? wie z. B. p. XIV zweimal kimartham, statt kim artham, zu lesen ist. Auf p. XII, 22 ist na entweder im Vorsatz oder im Nachsatz zu tilgen; entweder: 'was Einem selbst widrig ist, das gibt man nicht Andern' so ist die Sitte der Edlen, oder: was Einem selbst widrig ist Andern zu geben, das ist nicht Sitte der Edlen. Die auf p. XIV gemachte Conjectur: 'sau 'tra râjarâṭ beruht auf einem lapsus, da das a von atra nach dem au von asau nicht verloren gehen könnte; es müsste asâv atra heissen; auch ist râjarâṭ hier schwerlich am Orte. Auch p. XVI ist statt kasyâ "çramam wohl kasya"çrayam oder kam âçrayam zu lesen. Auf p. XVIII möchte beide Male svasthânam gataḥ herzustellen sein. Auf p. XX ziehe ich die in der Note angegebene Lesart kâmabâṇaparâhataḥ unbedingt dem °parâhṛitaḥ Uhle's vor; parâhata = âviddha Medinî; die Pfeile Kâma's reissen doch Niemand mit sich fort (das würde °parâhṛitaḥ bedeuten), wohl aber durchbohren sie ihr Ziel. Statt dṛishṭâ ativyathitâ, ibid., möchte ich etwa dṛiḍham ativyathitâ vermuthen, ohne freilich davon gerade sehr befriedigt zu sein. Auf p. XXII ist zu lesen: visishmiye, ayaṃ bâlo, so wie natürlich prâṇ̃mâritân.

Der Inhalt der hier mitgetheilten Erzählung bildet bekanntlich auch den Gegenstand eines Drama's des çrî-Harsha, des Nâgânanda, und er kehrt überdem auch wesentlich identisch in einer der 32 Erzählungen der Siṅhâsanadvâtriṅçikâ wieder. — Die hiesige Schilderung der goldenen Zeit unter Jimûtaketu und seinem Sohne zeigt mehrere specielle Anklänge zu den Angaben über die goldene Zeit unter Râma im Râmâyana wie im Mahâ Bhârata, s. meine Abh. über das Râmâyaṇa p. 66 f. —

Zum Schluss möchte ich bei dieser Gelegenheit wieder einmal auf meine Vermuthung (Zeitschrift D.

Morg. Ges. 22, 723. 1868) hinweisen, ob nicht der in dem bekannten Verse von den neun ratna am Hofe des Vikrama darunter genannte Vetâlabhaṭṭa mit der Abfassung des Originals der Vetâlapañcaviṅçati in Bezug stehe? etwa so, dass dieser Name als eine Art Spitzname zu betrachten sei, der dem Dichter von dem Gegenstand seiner Dichtung her überkommen wäre?

Berlin. A. Weber.

1. **Hermann Paul, zur Nibelungenfrage.** [Sonderabdruck aus den Beiträgen zur Geschichte der Deutschen Sprache und Literatur, herausgegeben von H. Paul und W. Braune, Band III, S. 373 ff.] Halle a/S., Max Niemeyer 1877. [III], 118 = 373—490. S. 8°. M. 3.
2. **W. Wilmanns, Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes.** Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1877. VI, 90 S. 8°. M. 1,50.

317] Die wichtigen Fragen, die sich an das Nibelungenlied knüpfen, haben in den letzten Jahren wieder eine Reihe von Schriften hervorgerufen; zwei kleine, aber inhaltreiche Abhandlungen über diesen Gegenstand, die erst kürzlich erschienen, sollen hier besprochen werden — von verschiedenen Seiten ausgehend und verschiedene Ziele verfolgend, aber in löblicher Enthaltung von aller gehässigen Polemik und in ruhiger, rein sachlicher Haltung einander gleich.

1) Paul will Lob und Tadel der Bartsch'schen Nibelungentheorie auf das richtige Maass zurückführen. Nachdem er erstens die neuesten Vertheidigungen der Hs. A von Scherer (S. 2—11), Hofmann (11—13) und Henning (13—15) mit triftigen Gründen zurückgewiesen hat, wendet er sich zu seinem eigentlichen Gegenstande und zwar zunächst (zweitens) zur Besprechung der Assonanzen (S. 16—72). Die Hypothese, die Bartsch in dieser Hinsicht für Nib.-Lied und Klage aufgestellt hat und der ich mich für die Klage angeschlossen habe, hält P. zwar nur in sehr beschränktem Maasse, aber doch im Grunde für richtig. Wenn er auch den Ansichten Bartsch's hinsichtlich der Abfassungszeit sich nicht anschliessen kann, so hält er doch auch die Gruppen B* (einschl. A) und C* für einander coordinirte, von einander unabhängige Bearbeitungen desselben Originals, und das gerade ist das Wichtigste von den neuen Ansichten Bartsch's; denn damit ist gegenüber den einseitigen Vertheidigungen von A (d. i. in der Hauptsache B*) und C* ein völlig neuer Boden gewonnen, auf dem sich die Textkritik erspriesslich weiter entwickeln, die widerstreitenden Ansichten sich vereinigen können. — Aus den deutlichen Einwirkungen höfischer Dichtung auf das NL., aus dem ausgeprägten Frauendienst, französischen Wörtern und endlich aus dem auffallend seltenen Auftreten der Assonanz in den B* und C* gemeinsamen Partien schliesst Paul (S. 19—21), dass die Annahme der Abfassung des Liedes vor etwa 1190 und daher auch die Annahme stärkerer, um diese Zeit nicht mehr üblicher Reimungenauigkeiten für das gemeinsame Original unstatthaft sei. Ganz ähnliche Abweichungen wie zwischen B* und C* weist P. auch innerhalb dieser Gruppen bei einzelnen Hss. nach (S. 23—36), wo die Beseitigung einer Assonanz unmöglich und vielmehr Aenderung aus sachlichen Gründen anzunehmen ist. Das Gewicht namentlich des letzten Beweisgrundes ist nicht zu unterschätzen, und ich möchte auch in der Anwendung der 'Assonanzen-Theorie' nicht mehr so weit gehen, wie früher, glaube aber, dass auch Paul hier in der Einschränkung zu weit geht. — Paul schliesst mit Recht aus dem Vorhandensein von Assonanzen nicht nur im gemeinsamen Texte, sondern auch bald in dieser, bald in jener Recension, dass sowohl B* wie C* selbständig Assonanzen beseitigten und dass sie in der Beseitigung derselben naturgemäss auch häufig zusammentreffen mussten. Beseitigung der gleichen Assonanz in verschiedener Weise sucht Paul mit Recht zuvörderst da, wo bei Vergleichung von B* und C* 'durch Kreuzung' Assonanz entsteht. In wie weit man die Möglichkeit der Kreuzung für Zufall halten dürfe, sucht P. durch Wahrscheinlichkeitsrechnung [in der es übrigens manchem Leser schwer werden dürfte, zu folgen] festzustellen; auf diese Weise berechnet er für zufälliges Zusammentreffen eine Wahrscheinlichkeitszahl 1,28, während den thatsächlichen Verhältnissen 7 entsprechen würde. In ähnlicher Weise versucht es Paul mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung für die Fälle, 1) wo ein Reimwort übereinstimmt (S. 53—55), 2) wo beide nicht übereinstimmen, aber auch nicht durch Kreuzung Assonanz entsteht (S. 56). Hier stellt sich nun die Wahrscheinlichkeitszahl ungemein niedriger als die Zahl der von Bartsch so erklärten Fälle. Aber die mit dankenswerther Mühe und peinlicher Sorgfalt angestellten Wahrscheinlichkeitsberechnungen sind meiner Meinung nach doch nur von zweifelhaftem Werthe, weil so manche Gesichtspunkte dabei in Betracht kommen, die sich nicht in Zahlen ausdrücken lassen, so, wie P. selbst (S. 55) andeutet, die natürliche Neigung, das zweite Reimwort zu beseitigen, die Unmöglichkeit, gewisse Wörter (z. B. Eigennamen) aus dem Reim zu entfernen, die grössere oder geringere Schwierigkeit der Reimcorrectur, die grössere oder geringere Reimungenauigkeit und manches Andere. — Paul meint aber nicht nur 'gegen die Zahl der von Bartsch vermutheten Ungenauigkeiten', sondern 'auch gegen den von ihm angenommenen Grad derselben protestiren' zu müssen (S. 56). Wenn aber gerade die grössesten Reimungenauigkeiten doch wohl am sorgfältigsten ausgemerzt sein werden, haben sich dennoch in der Klage noch vokalische Ungenauigkeiten erhalten [ist übrigens wirklich *kumen : vrumen* zu lesen?] und ist nicht in dem von mir (Kl. S. 16) hervorgehobenen Reim *überwindest (: gesindes)* C* 1571 wahrscheinlicher als *-windes?* In Betreff der Cäsurreime weist P. nach, dass dieselben mindestens in vielen Fällen unbeabsichtigt sind, weil sie sich auch nicht selten zwischen Vers 2 und 3, 4 und 1 finden (S. 68 f.), auch ist der Nachweis vieler Cäsur-Assonanzen in dem sonst genau reimenden Ortnit (S. 66 f.) wichtig. Man wird also auf die Cäsur-Assonanzen im NL. nicht zu viel Gewicht legen dürfen. — Alles in Allem meine ich, dass das Vorhandensein grösserer Reimungenauigkeiten, als die erhaltenen sind, im Original sich ebenso wenig sicher zurückweisen wie erweisen lasse, gebe aber gern zu, dass es mit der Verwerthung derartiger nur erschlossener Assonanzen für die Altersbestimmung sein sehr Missliches hat, und dass in dieser Hinsicht kein zwingender Grund vorliegt, das Original des Liedes sowohl wie der Klage über 1190 hinaufzurücken — wohlgemerkt: die gemeinsame Quelle von B* und C*, die keineswegs mit der ursprünglichen Fassung beider Gedichte identisch gewesen sein muss (vgl. meine Klage S. 77. 79 ff.).

In Betreff der Erklärung von Abweichungen durch Ausfüllung von Senkungen (S. 72—92) nimmt P. eine ähnliche Stellung zu Bartsch's Ansichten ein, d. h. er billigt sie im Princip, will sie aber nur in sehr beschränktem Maasse gelten lassen, und mit Recht besonders für C*. Auch hier wird für die Wahrscheinlichkeit des Zufalls eine Berechnung angestellt (89 f.). Man wird zugeben können, dass 'weniger eine deutlich bewusste Tendenz, als eine mehr unbewusst wirkende Vorliebe' die Ausfüllung veranlasste (S 91). Uebrigens sind die thatsächlichen Zahlenverhältnisse, die ich in Betreff der Klage (S. 250—2) für meine hier (S. 91) kurz abgewiesene Meinung geltend gemacht habe, doch nicht gleichgültig, und ich glaube

noch immer, dass dort in den meisten Fällen, wo kein sachlicher Grund nach der einen oder andern Seite hin den Ausschlag giebt, die Form ohne Senkung die grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat — von Gewissheit kann natürlich nicht die Rede sein.

In einem vierten und letzten Abschnitte behandelt P. die Gruppe **Id** (S. 92—118), indem er hier die Gründe für und gegen die beiden möglichen Erklärungen (1. Mischung aus B* und C*, 2. Zwischenstellung der Gruppe Id zwischen B* und C*, so dass IdC* = Original) in seiner überaus sorgfältigen und völlig vorurtheilslosen Weise abwägt; ich halte diesen Abschnitt für den gelungensten. Paul hält wegen der Geringfügigkeit der meisten in Id und C* übereinstimmenden Lesarten Mischung für unwahrscheinlich, auch sei nicht eigentlich von einer Gruppe Id zu sprechen, sondern von einer gemeinsamen Quelle von B* d*, dem die Grundhs. I* coordinirt sei (S. 95). Darauf hin prüft P. das Lesarten-Verhältniss, indem er alle in Betracht kommenden Varianten zusammenstellt (S. 95 ff.). Dadurch wird seine Annahme bestätigt, indem mehrfach die Lesart von C* I* d* entschieden den Vorzug verdient (S. 97—103). Viel häufiger stimmt I* allein mit C* überein (105 ff.), wo ebenfalls diese Lesart, soweit eine Entscheidung möglich, meist vorzuziehen ist (110). Zuweilen stehen I* und d* noch in der Mitte zwischen B* und C*; andererseits aber bleibt das gemeinsame Fehlen von Str. 7—12 und 16. 17 in I* d* auffallend (S. 114), ebenso die Umstellung von 5 Strophen in I* d* (S. 115 f.), während wieder die Abweichungen mancher Lesarten in I* d* von (B* und) C* gegen Entlehnung aus dieser Gruppe sprechen. Zwar habe ich in Betreff mancher Einzelheiten (z. B. der Stellung von C* zur Klage: S. 117) Bedenken, die ich hier zurückhalten muss: dem Resultate Paul's aber, dass die Betrachtung der Plusstrophen zwar zu keinem bestimmten Resultate führe, wohl aber 'das Lesartenverhältniss gegen die Annahme der Mischung den Ausschlag geben dürfte', kann ich mich um so bereitwilliger anschliessen, als ich selbst die gleiche Ansicht über die Stellung von I* d* schon andeutungsweise ausgesprochen habe (Klage S. VIII. 79). Wenn die auffallenden Uebereinstimmungen, die die piðrekssaga gerade mit der Gruppe I* (bezw. I* d*) hat, bald zu B*, bald zu C*, bald zu beiden stimmend (Z. f. d. Phil. II, 72) — wenn diese, wie ich glaube, aus mehr oder minder getreuem Anschlusse an eine gemeinsame Quelle (alte Volkslieder) sich erklären liesse — und die freilich gewichtigen Bedenken, besonders das *niulîch gehît,* gegen diese Ansicht dürften keine unüberwindlichen Hindernisse bieten — so würde dadurch die angenommene Stellung von I* (I* d*) bestätigt werden.

2) Wilmanns beschränkt sich auf den Schluss, Str. 1606—2316 Lm., und geht diesen Abschnitt in folgender Reihenfolge durch: 2106—2161; 1606—24; 2072—2105; 1787—1945; 1696—1786; 1965—2015; 2024—71; 2172—2316; 1651—95; [1946—64; 2016—22; 2162—71]; 1626—50. Er verfolgt ein anderes Ziel als Paul: er will auf die 'Hauptschwierigkeiten' hinweisen, 'die jenseits der Differenzen zwischen den einzelnen Hss. liegen', und stellt zur Lösung derselben eine Hypothese auf, die sich kurz etwa so zusammenfassen lässt (in dem Buche selbst wird eine Uebersicht über die Resultate ungern vermisst): Die im Verlaufe der Dichtung unleugbar vorhandenen Widersprüche und Unebenheiten erklären sich durch ältere und jüngere Interpolationen, indem oft in interpolirte Episoden später noch einzelne Strophen hinein-interpolirt sind. Es gab ursprünglich I. eine Rüdigers-Dichtung, schliessend mit dem Salbrand; diese ist die Grundlage unseres NL.s. II. Eine Dietrichsdichtung, in der Dietrich statt Rüdigers von Kriemh. in den Kampf geschickt ward (S. 1 f.), endigend mit Kriemh.'s Tode, vielleicht durch Dietrich (S. 71 = piðr.-s.); mit Benutzung dieser Dichtung gab ein Bearbeiter dem Schlusse des NL.s in der Hauptsache seine gegenwärtige Gestalt. Die so entstandene Fassung erfuhr zwei interpolirende Bearbeitungen, nämlich: 1) vom Dancwartsdichter (S. 30 ff. 34. 90); dieser 'ging darauf aus, einzelne Scenen voll auszugestalten' (S. 42), war aber 'sorglos in der Composition' (S. 40); 'seine Erzählung ist anschaulich und lebhaft' (S. 32. 40), 'sein Hauptheld ist Dancwart ... ihm zunächst stehen Hagen und Volker' (S. 32); — 2) vom Iringsdichter (S. 51—54) [so wenigstens glaube ich (nach S. 73, Z. 19—23; 59, Z. 4 v. u.; 84, Z. 15 ff. vgl. mit 3, Z. 22) W.'s nirgends ganz klar ausgesprochene Ansicht über die Stellung der I.-Dichtg. zur Di.-Dichtg. und R.-Dichtg. auffassen zu müssen]. Der Liebling dieses Dichters ist Giselher (S. 53); während 'die Dancwartsdichtung sich ganz vorzugsweise in Rede und Gegenrede bewegt, macht der Iringsdichter von diesem Mittel der Darstellung fast gar keinen Gebrauch' (S. 51). Der Iringsdichter ist nicht identisch mit dem Dietrichsdichter, sondern nur ein Nachahmer desselben (S. 73). Aus der Dancwartsdichtg. und der Iringsd. ist unser NL. contaminirt (S. 54), und diese Contamination hat dann noch spätere Interpolationen erfahren.

In der Annahme der letzteren weicht W. nicht selten von Lm. nach beiden Seiten hin ab; in vielen Fällen hat hier in der That die Annahme der Interpolation eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich [z. B. 1612 Lm. = 1673 Bartsch und 1614, 5. 1615 (1676 f.) — S. 9 f.; 1797 (1859) und 1804 f. (1866 f.) — S. 22 f.; 1702 (1764) und 1712 f. (1774 f.), womit allerdings 1715—7 (1777—9) in Zusammenhang stehen — S. 34 f.; allenfalls auch 1944 (2007) — S. 31; u. a. m.]; in anderen Fällen bin ich anderer Ansicht [z. B. 2087 (2150; der Gedanke kehrt übrigens doch wieder 2103 Lm. *sêle unde lîp*) und 2091 (2154) — S. 18 f.; 2206—9 (2269—72) — S. 65; 1722 (1784) — S. 36 u. s. f.], wie ich überhaupt meine, dass man Interpolationen nur da annehmen sollte, wo diese Annahme sich unabweisbar aufdrängt, nicht aber, wo nur der verschiedene Ton (vgl. S. 7, Z. 3—6 v. u., 6, Z. 26 u. s. f.) dafür spricht oder die Str. entbehrlich (S. 4, Z. 20; 8 zu Lm. 2149; 36 zu Lm. 1728, 3), matt ist, wiederholt, oder wo durch ihre Entfernung die Darstellung gewinnt (z. B. S. 36 zu Lm. 1722); auch der 'Satzübergang' erscheint mir nicht als sicheres Zeichen der Interpolation. Gewiss wird ein begabter Kritiker in einem Volksepos des Mittelalters Vieles für unsern Geschmack ansprechender und folgerichtiger gestalten können, ohne dass doch damit gerade das Ursprüngliche gewonnen werden müsste. Auf Einzelheiten einzugehen verbietet hier der Raum.

Auch im Grossen macht W. auf unleugbare Widersprüche aufmerksam, und ich bezweifle nicht, dass auch hinsichtlich dieser 'älteren Interpolationen' W. in seinen geistreichen und scharfsinnigen Untersuchungen oftmals das Rechte gefunden hat, dass wir in der That im NL. verschiedene Schichten zu unterscheiden haben, aber — meine ich — nicht in der Ueberlieferung unseres Liedes, sondern in der vor demselben liegenden Sagengestaltung. Wir haben es mit abweichenden Fassungen der Sage zu thun, die in verschiedenen Liedern und Liederkreisen (ähnlich den Eddaliedern) gesungen wurden, und die ein Dichter, anscheinend ein Spielmann vornehmerer Art, wie Volker, zu einem Liede verarbeitete, ohne jedoch alle Widersprüche zu beseitigen. Ich sehe kein Hinderniss, in dem 'Dancwartsdichter' W.'s diesen Dichter des Nib.-Liedes zu finden; denn dass der Dancwarts-D. die Irings-Dichtung nicht gekannt habe, stützt W. nur mit einem, unzureichenden Grunde (S. 53): an der fraglichen Stelle ist in der That Iring's u. d. Andern erwähnt, nur dass W. diese Strophen für interpolirt

erklärt, ohne mich jedoch zu überzeugen. Ist denn das, was nach Ausscheidung der Dancwarts-, Irings- und Dietrichs-Dichtung übrig bleibt, wirklich noch dieselbe Dichtung, das NL.? Ist es nicht nur eine der Quellen einer neuen Gesammtdichtung, eben unseres NL.s? und zwingt uns etwas, diese 'Rüdigersdichtung' [über deren muthmaassliche Abfassungszeit wir übrigens nichts erfahren] für mehr zu halten als einen Liedercyklus nach Art der Sigurdslieder der Edda? Ich meine: nein. Dem Dancw.-D. werden Episoden zugeschrieben, die anerkannt zu den schönsten des NL.s gehören, und auch W. sieht in ihm einen sehr begabten Dichter: was also hindert uns, ihn für den zu halten, welcher den Sagenschatz, wie er in von einander abweichenden Liedern lebte, zu einem einheitlichen Epos gestaltete? W. selbst sagt von den beiden letzten Aventiuren S. 71: 'aber, wenn diese Entwickelung stattgefunden hat, vollzog sie sich doch nicht in unserer Dichtung; sie muss vor ihr liegen . in unserer Dichtung sind alle die erwähnten, mehr oder weniger ungeschickt eingefügten Episoden voll berechtigt, ursprüngliche Theile, die zugleich mit den älteren Bestandtheilen der Sage ihre vorliegende poetische Form erhielten ... die Mängel in der Composition sind hier nicht eine Folge von Interpolation, sondern von der Unfreiheit und Ungeschicklichkeit des Dichters' [oder vielmehr der dem Dancw.-D. (S. 33. 40) zugeschriebenen 'Sorglosigkeit in der Composition']. Wir werden dies auf das ganze Lied anwenden dürfen. — Zugegeben also, dass durch Auflösung in die Bestandtheile der Text besser würde, so erhielten wir durch diese Auflösung doch nur eine mehr oder minder getreue Wiedergabe der Quellen des NL.s, nicht aber eine ältere Fassung unseres Liedes selbst. Dann aber ist das (von W. auch mehrfach angedeutete) Verhältniss der piðr.-s. zu den erschlossenen Quellen in Liedform nicht gleichgültig; eine Beziehung der 'Irings-Dichtung' zur piðr.-s. hat W. (S. 87. 89) gefunden, doch hätte dieser Gesichtspunkt bei der Wichtigkeit, die er namentlich vom Standpunkte des Verf.s aus gewinnen muss, noch weit mehr berücksichtigt werden sollen. Dass nicht die þs. das NL. zur Quelle hatte, sondern beide auf alte Volkslieder als auf ihre gemeinsame Quelle zurückgehen, darin scheint ja doch W. (nach S. 87 f. 44—6. 71) mit mir einig zu sein. — Ferner finden sich gerade in den als Interpolationen ausgeschiedenen Stellen sehr auffallende Uebereinstimmungen mit der Klage [so 1640 (1702) = Kl. Edz. 4511 B = 4583 C — S. 87; 2218 (2281) = Kl. 1759 f.; 2221 (2284) = Kl. 696 — S. 70; 2236 f. (2299 f.) = Kl. 1885 f. 2332 — S. 66; 2251, 3 (2314, 3) = Kl. 2049 f. — S. 66; 2274—77 (2337—40) = Kl. 1321 f. und zu 2278 (2341) vergl. Kl. 1309 f. C — S. 68], was bei der Interpolationsfrage auch nicht gleichgültig ist, zumal wenn die von mir aufgestellte Ansicht über Lied und Klage (gemeinsame Quelle) sich als die richtige erweisen sollte.

Wilmanns' Untersuchung beruht durchaus auf selbständiger und unbefangener Forschung; auch Lachmann's Ansichten steht er selbständig gegenüber, sogar in Betreff der Hs. A scheinen nach den Anmkgg. S. 8 und 9 seine Ansichten weniger streng zu sein als die, welche Henning neulich (Anz. f. d. Alt. etc. I, 147) entwickelt hat. Einer solchen Untersuchung aber, welche Ansichten sie auch vertreten möge, kann man sich allerseits nur freuen, und so bezeichne ich auch die vorliegende Arbeit (die sich übrigens recht gut liest), schon wegen vielfacher Anregung und wegen des Hinweises auf alle nur irgend vorhandenen Schwierigkeiten, gern als eine dankenswerthe und verdienstliche, wenn ich mir auch in der Hauptsache die Schlüsse des Verf.s nicht anzueignen vermag.

Leipzig. A. Edzardi.

Sebastian Franck's erste namenlose Sprichwörtersammlung vom Jahre 1532, in getreuem Abdruck mit Erläuterungen und cultur- und literargeschichtlichen Beilagen herausgegeben von Friedrich Latendorf. Poesneck, Carl Latendorf 1876. VII, 367, [1] S. 8°. M. 7,20.

318] Der Herausgeber, welcher sich seit vielen Jahren mit den beiden ersten Sammlern und Erklärern hochdeutscher Sprichwörter, mit Joh. Agricola von Eisleben und Seb. Franck von Donauwörth eifrig beschäftigt hat, bringt in diesem neuesten Werke seine fleissigen und lehrreichen Agricola-Studien (A.s Sprichwörter, ihr hochdeutscher Ursprung und ihr Einfluss auf die deutschen und niederländischen Sammler 1862. L. v. Passavant gegen A.s Sprichwörter 1873) zu einem erschöpfenden Abschluss und führt zugleich den Beweis, dass die an A. sich anschliessende sogenannte 'Egenolfische Sammlung' der 'Siebenthalbhundert Sprichwörter' von 1532 ein Werk S. F.s ist, über dessen Leben und Streben, Geist, Gesinnung und Sprache uns interessante und werthvolle 'kritische Beiträge' geboten werden. Veranlasst zu dieser literarhistorischen Entdeckung wurde L. (S. 230) durch Vergleichung der 'Pithagore Sprichwörter' am Schluss der Egenolfischen Sammlung N. 645—664 mit der Quelle, welcher sie entnommen sind, nämlich F.s Chronica oder Geschichtsbibel 1531 Bl. 27—28 'Pithagoras ein Philosophus', welchen Abschnitt L. in einem Festprogramm genau erklärt hat: Seb. Franci de Pythagora eiusque symbolis disputatio commentario illustrata 1868.

In dem ersten Theile des Buchs bis S. 234 ist der Text dieser seltenen und bisher nur in zwei Exemplaren, nämlich zu München und zu Hannover S. 245 nachweisbaren Sammlung sorgfältig wieder abgedruckt. Dem Referenten liegt ein drittes Exemplar vor, mit A.s Sprichw. Hagenau 1537 zusammengebunden, Eigenthum des Hrn. Rector Dr. Jacob Franck in Edenkoben, des rühmlich bekannten Altmeisters deutscher Sprichwörterkunde: es sind 55 unpaginirte Blätter in klein 8° mit Signatur und Custoden, Blatt 56 ist weiss, die (numerierten) Sprichwörter selbst wie auch der Kolophon sind mit lateinischen, die Erklärungen mit deutschen Lettern gedruckt.

Unter dem Text hat L. in einem ausführlichen Commentar den Quellennachweis aus A.s Spr. (Gemeine deutsche Spr. Hagenau 1529, 300 Sprüche; das ander teyl, ebend. 1529, 449 Sprüche) und Parallelen aus S. F.s Schriften beigebracht. Indem mit scrupulöser Genauigkeit Spruch für Spruch mit A. verglichen und nicht blos jede lautliche und formelle Verschiedenheit angegeben, sondern auch die Art der Entlehnung, die Aenderung, Verkürzung oder Bereicherung der von A. gebotenen Auslegung, die grössere oder geringere oder auch vollständige Selbständigkeit des Sammlers nachgewiesen wird, stellen sich natürlich auch die kleinsten Eigenthümlichkeiten in das hellste Licht. L. macht aufmerksam, wie der Sammler ebenso prägnant die Erklärung ganz und gar selbständig zu geben, als geschickt und gewandt zu excerpieren weiss, wie oft genug, 'ein comprehensiver und sprachgewaltiger Geist den wesentlichen Inhalt in einer Zeile zusammenzudrängen versteht', so dass diese Spruchsammlung, mag sie auch zu gut drei Viertheilen ihres Inhalts fremden Vorlagen entnommen sein, doch 'schon in der Auswahl des entnommenen wie verschmähten Stoffes ein eigenthümlich individuelles Gepräge' S. 237 trägt. Wie die sinnliche Ausdeutung gern als naheliegend und selbstverständlich übergangen und die ironische oder humoristische oder gar grobe, unzüchtige Erklärung des Spruchs nicht aufgenommen wird, so werden auch mit dem langen Register der vielen deutschen Flüche die profanen Beispiele, die derben Anecdoten und die apologischen Zusätze (nur N. 54 'sagt jhene magt' und

582 in der Erkl.) weggelassen, dagegen 3mal Beispiele aus der h. Schrift und 15mal Bibelstellen selbständig hinzugefügt. L. betont ferner mit Recht 'die Gruppierung der Sprichwörter', indem der Sammler wiederholt Verwandtes und Gleichartiges zusammenstellt: 'ein Vorspiel' des in F.s Sprichwörtern, Frankfurt bei Chr. Egenolf 1541 'in grossartigem Maassstab geübten oder gesuchten Zusammendrängens von gleichartigem Sprach- und Spruchmaterial'. In den 'freilich seltenen eigenen Bemerkungen und Erläuterungen' des Sammlers hebt L. die charakteristischen Zusätze oder Aenderungen hervor, welche mit manchen der neuhinzugefügten Sprichwörter (die Nummern S. 308) die gewichtigsten Gründe für F.s Autorschaft liefern. Der Commentar ist mit der grössten Sorgfalt ausgearbeitet und zeugt auf jeder Seite von gründlichem Quellenstudium. Es sind nur einige kleine Versehen zu berichtigen. N. 443 'zum Theil selbständig' — 'an andern Stellen' ist zu ändern in: 'an zwei Stellen selbständig, — an der ersten Stelle abweichend von Luther ('so fridlich mit mir lebten') — an der andern übereinstimmend (A. 'zertrette in die erde'). N. 512 ist F.s Erklärung nicht 'selbständig', sondern wörtlich aus dem Schluss des Spruchs 393 bei A. entlehnt. N. 616 ist der Psalm richtig citiert nach der Vulgata (auch Diallage 91b N. 39: alle menschen sind lügner Psalm 115) Psalm 115, 2, bei Luther freilich, wie auch N. 254, Ps. 116, 11. Die biblische Anspielung Ephes. 4, 26 konnte bei N. 635 hervorgehoben werden (Diall. 94a die sunn sol nit zu gnaden geen vber ewrn zorn, Luther: untergehen). N. 102 hat F., so sehr er in geschlechtlichen Beziehungen stets züchtige Wendungen braucht, an dem derben Volksausdruck für ein Naturbedürfniss keinen 'Anstoss' genommen: culus, cloaca, cacare, matula (vgl N. 662), mingere, crepitus ventris werden meist recht kräftig verdeutscht. In N. 125 hat L. etwas hineingeheimnisst; das erste 'nit' ist gewiss zu streichen. Der Spruch steht Spr. II 94b wie N. 124 II 165 bekümmert nit, 128 beschweret nit. N. 262 muss der Spruch des Aristoteles heissen: molles carne captos mente esse, vgl. die andern Druckfehler S. 243 f.

Die Quelle des bei N. 553 angeführten Reimspruchs (auch in F.s Spr. II 101a) findet sich im Facetus: Qui plus expendit, quam rerum summa rependit, Non ammiretur, si paupertate gravetur, in Brant's Uebers. bei Zarncke N S Anhänge Str. 93. Der 'latein. Spruch' Qui sibi ipsi etc. N. 611 stammt aus Cicero vgl. Suringar, Erasmus S. 251; das Sprichwort selbst aus der lutherischen Uebers. von Sirach 14, 5: Qui sibi nequam est, cui alii bonus erit? oder in gewöhnlicher Abkürzung (so F. Spr. I 7a) Qui sibi nequam, cui bonus? Wie wenig Verlass auf die angeblichen Quellenstudien in Binder's Thesaurus ist, hat Suringar in seiner meisterhaften 'Recensie' (Overgedrukt uit 'Tiidschrift voor de Nederlandsche Gymnasien voor 1861' bl. 111—187) nachgewiesen; es zeigt sich auch bei N. 507 und 622: an der ersten Stelle muss der Spruch lauten: A casu describe diem, non solis ab ortu; so schon in den Flores poetarum (vor 1500) lib. I c. 20; Rein. Vulp. II 5961 = Prov. Isengrini 1481: Vespere laudari debet amoena dies: die zweite Stelle: Promittas facile etc. in den Flores C. II c. 20 ist aus Ovid's A. A. 1, 444. Wie bei 507 hat A. auch bei 478 (Spr. II 88b Es ist ein heyss pflaster) ein ungenaues Citat. L. vermuthet: quis, quis habitavit (habitabit?) Corinthi. Vielleicht gab es einen Spruch im MA: Quisquis habet nummos, valet hic habitare Corinthi. Zu N. 643 f. ist zu bemerken, dass der ganze Abschnitt, welcher in F.s Chronica 24 f. von den berühmten 'Siben weisen in Gretia' und 87 f. von der 'Philosophen vnd künstler leben, sitten vnd freyen sprüchen' handelt, im Wesentlichen aus dem Diogenes Laertius des M A.s, aus Joh. Burley, Schüler des Duns Scotus geschöpft ist: De vita et moribus philosophorum poetarumque o. O. u. J. (Cöln bei Ulrich Zell aus Hanau) 4°. Cöln 1472 u. ö. deutsch Augsburg 1490. 4°. u. ö.

In dem zweiten Theile des Buchs S. 235—368 bringt L. zuerst bibliographische Notizen und literarhistorische Personalien und bespricht sodann in Cap. II das Verhältniss der eigenen Sammlung A.s von 1529 zu dieser entlehnten von 1532 und zu den aus A. 1529 und F. 1541 compilierten 'Klugreden', die in zahlreichen Ausgaben von 1548 bis 1615 bei Christian Egenolf oder seinen Erben in Frankfurt erschienen. In den folgenden drei Capiteln hat L. seine gründlichen und höchst dankenswerthen Franck-Studien niedergelegt. Cap. III stellt die 'materiellen, formellen und ideellen Gründe' zusammen, aus welchen F. als Urheber und Veranstalter dieser Sammlung zu erweisen ist, Cap. IV behandelt F.s Bedeutung für das deutsche Sprichwort und das Schlusscapitel V gibt ein mit Liebe und Fleiss gezeichnetes Bild von dem literarischen Wirken und Wollen und der eigenthümlichen tiefreligiösen Denkweise des geistvollen Schwaben, mit besonderer Hervorhebung seiner ersten schriftstellerischen Versuche.

Die Hauptabsicht des Herausgebers 'einem genialen viel verkannten Manne unserer Vorzeit sein Eigenthum in ehrenhafter Weise zu restituieren' S. 245 darf als vollständig und glänzend erreicht gelten durch die mit Scharfsinn und Ausdauer aufgefundenen und wie in Schlachtordnung S. 311—332 aufgestellten Beweisgründe. Referent selbst seit vielen Jahren mit S. F. und proverbialen Studien beschäftigt, hat sogleich, als ihm durch Suringar's Glandorpius 1874 S. 20 L.s Absicht und Behauptung bekannt geworden, die Egenolfische Sammlung mit A. und F. verglichen und dem Hg. seine Zweifel offen mitgetheilt. Abgesehen von den vielen orthographischen Abweichungen von F.s Schreibweise, unterschied sich nicht der ganze Ton und Tenor der Sprache wesentlich von dem originellen Stil eines F.? Ist nicht die Fassung der gleichen Sprichwörter in dem grossen Werk von 1541 gewöhnlich eine andere? Warum sind gerade die neu hinzugekommenen Sprüche, also F.s Eigenthum, nicht alle in die grosse Sammlung von 1541 aufgenommen? Wer nicht den mühevollen Weg L.s einschlug und vollendete, der konnte die einzelnen kleinen Bausteine nicht finden noch zusammenlesen: ihm musste die Decke Mosis vor den Augen bleiben. Ref. bekennt jetzt mit Freuden, dass L. sein briefliches Versprechen, den Zweifler 'durch sein Werk zu überraschen, zu erfreuen und zu überzeugen, die Gründe seien meist psychologisch-stilistischer Art' gehalten, dass es ihm gelungen ist ex ungue leonem, aus wenigen unscheinbaren, aber für F.s Denkweise und Sprache charakteristischen Wörtern, Wendungen und Aussprüchen, die sich nur durch minutiöse Forschung und unermüdliche Vergleichung aufspüren liessen, den Verfasser des Büchleins zu entdecken. Referent erklärt auf seine eigenen Studien und Sammlungen gestützt fortan als Reserve bereit zu stehen.

Von den nicht aus A. herübergenommenen oder nach A. fabrizierten (wie 309b, 393, 414a, 593) Sprichwörtern sind N. 424—27 und 636—44 von L. als aus Luther entlehnt nachgewiesen; von den übrigen sind einige noch jetzt im Volksmunde täglich zu hören, zumal in Frankfurt und meiner pfälzischen Heimat, wie N. 16. 245 (die Aage sinn grösser als der Mage). 377 (Batt's nix, schadt's nix). 406 (ein Baum fällt nicht von einem Schlag). 423. 636a.; andere stammen aus denselben Quellen, die in F.s Sprichwörtern 1541 citiert und benutzt sind, aus Erasmus' Catonis Disticha etc. (Der lat. Spruch N. 215 steht in der Ausg. Gandavi 1546, die mir vorliegt, unter den Mimi Publiani), aus Bebelius, Kaisersberg, Tunnicius. Aus Bebel ist nicht blos N. 630 vgl. S. 309, sondern auch N. 10: Prov. Germ. n. 125 (ich citiere nach dem pro-

jectierten Corpus proverbiorum et moralitatum medii aevi) Cui fortuna favet, ille sponsam abducet; F. Spr. I 86 Wers glück hat, der fürt dbraut heym. N. 360a findet sich ausser der mit Bebel N. 76a stimmenden Form auch so: Moria 145b Wer sein hauss wil haben sauber, der hüt sich vor Pfaffen, Affen vnd Tauben. N. 361 scheint der Margarita facetiarum von Joh. Adelphus 1508 entnommen, wo es am Schluss der Scommata Keisersbergii heisst: Primicie carminum Petri Schotti nondum decennis, Inveterata peti non simea debet in aedes, Ursus silvestris: Presbyter et iuvenis. Proverbium desuper Ludovici [Dringenberg] Ludimagistri Sletstatini: Alt aff, Jung pfaff: darzuo wild beren Sol nyeman yn sein hauss begern. N. 145 u. 358b finden sich in den Heidelberger Scherzreden Hartlieb's De fide meretricum und Oelschläger's De fide concub. 1499, bei Zarncke D. Univ. d. MA. S. 73 (auch De gener. ebrios. 1515 S. 137) u. 89; über die Verf. vgl. Ztsch. d. Berg. Gesch. V. XI, 119. N. 377 lautet in Tunnicius' Ueberarbeitung der Proverbia communia oder seriosa N. 250 Quid tentasse nocet? N. 36 bei Bebel N. 300 nullum collare valet contra patibulum, nach den Prov. C. 627 (dagegen Tunn. 199 nein harnesch dôch tegen den dôt). N. 378 Erkl. Alle hülffe batt, on (= ausgenommen) zablen am galgen lautet Prov. C. (kölnisch) 54: Alle baten hilffen, al sint sy clein. Tunn. 70 Alle gewin helpet, wowol is it kleine. Grimm, WB. 1, 1157 alle bate helpet segde de mügge un mêg in den Rin, bei F. Spr. II 45 Gwin schmeckt fein, wie klein er mag sein; 'zabeln' steht in F.s Parad. 14a warum zablet, frettet die gantze welt tag vnd nacht. Verschl. Buch 79b engstlich sorgen, zablen, fechtlen, fretten vnd arbaiten. N. 200 in Prov. C. 319 De voerste doint datz die hinderste neit en moghen, Tunn. 496 De vornsten behindern, dat de achtersten nicht in de kerke komen: Qui satur est venter, renuit plus êsse ciborum. Statt dieser humoristischen Ausdeutung, wornach es von dem übersatten Vielfrass gesagt wird, bei dem die Fülle der ersten Speisen den nachfolgenden Gerichten keinen Raum lässt, wird die metaphorische (wie N. 39. 397) gegeben mit Benutzung von Prov. C. 768 Voerworden brechen alle stryt, jetzt 'Vorn gerührt, brennt hinten nicht'. N. 192 in Prov. C. 776 Uyss eins anderen mans leder (die kölner Ausg. B u. C: huden) ist goit remen sniden; F. folgt in s. Spr. 1541 dem Bebel 222 ex pellibus alienis latę corrigię proscinduntur und Tunn. 1050 van eins anderen hût etc. N. 34. 627 sind S. 309 als MAliche Sprüche nachgewiesen, vgl. auch Schmeller III 615: Stille wasser fressen das stad. Aus F's Sprichwörtern hat L. Parallelen beigebracht zu N. 130. 145. 149. 163. 233. 250—2. 279. 293a. 340. 390. 407. 422. 629. 639. 640. Auch zu einigen andern der neu hinzugefügten Sprüche gibt es Parallelen. Zu N. 25 Schluss vgl. Spr. I 141b, zu N. 116 I 141b; aber I 75a II 23 gůt macht vbermůt. N. 232 I 51a seinn schatten förchten. N. 535 II 92a eins auf den ermel malen II 11b eins auff den ermel machen. N. 629 I 157. N. 633 I 28a. N. 636a gereimt: I 43b 83a jung gewon, alt gethon. 70a alt thon. 36b jung thon, alt gewon. In N. 636b vgl. S. 226 scheint ein Druckfehler zu stecken; statt 'pipten' ist zu lesen 'pipsen', = piepen, πιπίζειν, pipire. N. 640 I 75a, II 109b, N. 641 II 131a Vier hosen eins tůchs, N. 644 II 84a, 99b Schnecken leben das best vgl. I 51b. Auch die zwei historischen Sprüche 242. 285 kommen bei F. vor: German. 68a Spr. II 117b und zu 310 steht ein Beispiel in Germ. 248b. (1538. 1539 o. O. = Frankfurt).

Wie sehr einige Sprichwörter bei F. in besonderer Gunst gestanden haben, hat L. im Commentar und S. 312 nachgewiesen. Dazu hätten noch einige Belege gegeben werden können. N. 15 Spr. II 171b Darnach man ringt, nach dem gelingt. 169b Warnach einer ringt, darnach jm gelingt. Parad. 17a lasset ju gelingen, darnach sie ringen; in ungereimter Form Spr. I 12a. 140a. N. 36 I 34. 84b. II 35. 165. V. Buch 307 Es hilfft kayn bantzer für den galgen, kain sorg für vngelück. Par. 17b Darfür hilfft kain pantzer, Chrisam noch tauff, N. 192 I 7b. 22a. 46a. 82b. II 84. 100b. N. 250—2 vgl. S. 8. I 23b. 59a. 64a. 104a. 141b. II 42b. 44a. 168. N. 406 II 68 kein baum I 12b. 22b. II 58b. kein eych. N. 423 vgl. S. 309. 311. II 104 man darff den teuffel nit vber die wand malen, er kompt wol selbs ins hauss. Weltb. 156a über die thür. Spr. I 42b über die oberthür. N. 616. Diall. 91b. G. Arch 86b: alle menschen sind lügner (am Rand: lügenhafftig).

Bei der Besprechung der volksbeliebten Fassung des Sprichworts im Reim — er kann als Kriterium der späteren Fassung eines Spruchs betrachtet werden — kommt L. zu einer trefflichen Charakteristik der Sprache F.s: 'in allen seinen Werken, zumal aber in der gross gedachten und durchgeführten Sammlung von 1541 zeigt F. ein so lebhaftes Gefühl für den Wohllaut der Rede, für Anklang und Reim, für gleichen An- und Auslaut, dass er nicht nur den in der Sprache herrschenden Bildungstrieb klar erkannt und mit Liebe aufgefasst, sondern auch im Geiste des Volks nicht selten ähnliche Bildungen versucht und den überkommenen Sprichwörterschatz mit eigenen werthvollen Zuthaten bereichert hat'. In der Beibehaltung der Dichterstellen (N. 49. 285. 518; aus Freidank, wohl nach Brant's Ausgabe, 174. 276; Renner 17; Reimspruch A.s 467) zeigt sich F.s 'für rhythmische Sprache empfänglicher Sinn', wie in den vielen gereimten Uebersetzungen antiker Sentenzen, die sich in seinen Werken finden 'sein dazu angelegter Sinn'. L. ist geneigt, die Reimsprüche N. 282 und 366 für F.s eigne Erfindung zu halten. In Betreff des ersten Spruchs: Hunger vnd saltz, Das best schmaltz' muss Ref. beistimmen. Denn mit Anspielung auf Matth. 5, 13 heisst es V. Buch 61b: Christus nennt die seinen ein saltz, vnd nit ein schmaltz der erden. Chron. 396b (Evangelische Ketzer) alle die der welt küchlen bachen (vgl. N. 631) vnd die des fleisch honig, schmaltz vnd nit saltz seind. V. Buch 421a Christus bächt der weldt nit küchlen, sonder der erd saltz versaltz er all jr leben, kurtzweil, vnd predigt nicht (= nihil) dann creutz vnd leiden. Germ. 3a das vor dem fluch ein Paradeiss vnd schmaltzgrůb was. L. hält auch N. 366 für 'ein Impromptu' F.s. Da aber der Hg. mit Recht wiederholt F.s keuschen und züchtigen Sinn hervorgehoben hat, so lässt sich vermuthen, dass F. einen solchen Spruch nicht selbst fabriziert, sondern aus dem Volksmunde aufgenommen hat; ein ähnlicher Spruch steht Cod. lat. Monac. 4408 f. 152 Gaudia sunt stomachi super omnia gaudia mundi: Magen frod uber all frod; 'weiben' steht auch II 172a Weiben macht nit leiben. Sauffen vnd weiben, wil sich nit wol leiben. Mit Recht weist L. S. 313 auf F.s poetische Begabung hin. Wackernagel's Tadel gründet sich auf einen — Druckfehler, in F.s Psalm ist statt 'die silben zelt, on Geyst her prelt' zu lesen 'die siben zeit, on geist her plert'. Die Sprichwörter 1541 beweisen, dass F. viele Dichtwerke und Volkslieder kannte (auch druckte z. B. 1537 ein Lied 'von den drei Läusen', das er von einem Geiger erhalten) und manchen Reim vgl. S. 314 selbst versuchte.

Die 'formellen Gründe' S. 317 f. beweisen entschieden für F.s Verfasserschaft. Dazu noch einige Belege: Chron. 291b wer da bass mocht, der thet bass. Weltb. 111a wer bass mag, der thůt bass. Bei F. stets wie N. 373 die kant, kanth, Diall. 23a kantengiesser = zyngiesser. Zu N. 293 wie die pawren die spiess tragen — hinter sich vgl. Chron. 336 Je eine Sect die andern versteet, hinder sich wie die bauren die spiess tragen. Zu 'widersinns' S. 90. 318 finden sich zwei interessante Beispiele G. Arch

109b da gibt jederman nun (= nur) huss zu (d. h. er hetzt nur, wie die Hunde), dass diser (der gerecht) auss dem mittel gethan werde, der andern allen zů gegen redt, lebt vnd helt alles widersinns. V. Buch 161a das man widersinns vnd ärsslings hindurch můss; vnd der welt widerfüg ein lincks an ein gerechts geben, vnd durch widerspil mit jr karten můss vgl. G. Arch 105b. benügig vgl. Spr. I Register 'benügig sein' im Text I 126a vernügt sein. Moria 37b benügig, 85b sich wol lässt benügen. Par. 4a an Got so vernügt als ein Ross (1542 pferdt) an ainem sattel, ain frumm fraw an ainem Man. wilpret N. 376. 643 vgl. S. 311—2 ist bei F. überaus häufig in der Bedeutung von Seltenheit oder Kostbarkeit; so Chron. 123a vil ein seltzamer vogel vnd wilpret ist es vmb ein Fürsten im himel, 123b die reichen ein solch wilpreth in dem reich gottes. 295b Wer darauff (auf dem Stuhl zu Rom) sitzt, der sitzt auf der hellen schlund, wer darauff selig würt, der ist ein wunder würdig man. Ein seltzam wildprät vnd vogel im himmel. 125a Derhalb man allweg die Christen wildtpret an der künig höff hat geacht. G. Arch. 180b (in den historien) gerechtikeyt, liebe, trew vnd warhayt so seltzam sind, als wilbrät inn eins armen manns kuchen. Germ. 212 da schickt jn der hertzog für ein angenäm wilpret.

L. erwähnt als eine Eigenthümlichkeit F.s S. 320 'die Elision des e in zusammengesetzten Verbal- und Nominalformen', aber auch sonst findet sie sich, wie 232 einr, 39 eim, 431 seim, 379 wöln, 494 zeychn, 524 menschn, besonders häufig ist die Apocope des e: bauchsorg, frid, glaub, lieb, lüg (auch die lügen, mendacium), mück, stimm, wil etc. Wie N. 314 genad, 479, 580 genedig, 276 geleich (A. gnad, gnedig, gleich) hat F. oft: genad, genedig, gelid, geleich, gelück, vngelück, gelauben, vngelauben, beleiben, einhoren, zoren, überig. Wie 'rathgeb' neben 'rathgeber' S. 322 steht in der Germ. (1539) 374b neben einander dollmätsch und dollmetscher. Auch die kurzen Formen wie N. 22 rück, 573 ruck, 548 schad sind sehr gewönlich bei F.: der bod, fleck, galg, gart, grab, haf, mag, nack, ord, sam = som, schat, schlyt, seg, spor, wag, und wie N. 278 Ach hat F. Ach = Aach, Essling, Iberling, Nirting, Nörling, Oeting, Reutling, Straubing, Tübing. Ebenso häufig als die Verbal- und Nominalformen mit 'ge': gebet, gebot, gepärd, gespons, gerathen, gewarten, gesein, gesehend etc. braucht er auch wieder die kurzen Formen: bet, bot etc. Die Formen 'niemants, yemants' finden sich als Nomin.: Türkey 21. 25, Psalm 64 V. 2, G. Arch 54b. 110b niemants, Chron. 39a jemants; als Acc. wie N. 509. 533 auch Türkey 14 niemants, G. Arch 97b jemants; als Dativ wie N. 280. 283. 597 G. Arch 149b yemants. Die Umtauschung der niederdeutschen Worte in oberdeutsche hat L. S. 324 fleissig zusammengestellt. N. 61 bei Keisersberg: ein hultzin faleisen. Moria 45a mit jrem runden Triangel, vierecktem circkel. N. 318 ich liess mich weisen (A. bereden); ebenso Keisersb. Eya inquiunt, man sol sich losen wysen. N. 514 auffstehung (neben vfferstehung) ist sonst nicht nachweisbar; Par. 69a aufferstehung, sonst nur 'vrständ', 'ersteen'. N. 282 grünes fleysch d. h. frisch, ungesalzen. Lieblingsworte sind 'vnradt' 446 (A. vngluck) für Unheil und 'vamůt' 363 für Gram, Verstimmung z. B. Diall. 44b was vnratz Spr. 1 107b vnmůt, langweil. Declam. 7a vnlust vnd lanckweil. Par. 129b in vil weyssheit, ist vil onmůtz (Pred. Sal. 1, 18. Luther: Grämens). N. 32 an den 'grossen hansen'. Chron. 361a eins grossen hansen weib oder tochter. Auch 'fůg vnd statt' N. 368 findet sich Moria 2b fůg vnd statt vgl. Alemannia IV S. 29 fůg vnd platz 25. 29 fůg vnd gelegenheit, Spr. II 147b fůg vnd zeit = zeit vnd statt. Germ. 257 fůg vnd macht. Chron. 239a recht vnd fůg. N. 361 vnlust (Unreinigkeit) vnd wůst vgl. Schmeller. Solcher Wortbildungen wie N. 361 vermöglicheyt gibts viele bei F., der philosophische Ausdrücke zu verdeutschen liebte (Mundt, Kunst d. deutschen Prosa 1843 S. 225 f. L. Meister, Preisschrift 1787 S. 109 f.); von der seel bleybichait, vntödlichait, mancherlay zerstörlichayt des gemüts etc. trewigkeit des geists. Zu N. 361 solch vngezifer (bei Luther unzifer für klein Gethier) ist alles vnlusts — genaturt vgl. G. Arch 255b der mensch ist so hefftig vercreaturt; N. 1 vffgehaben, auch sonst bei F. auffgehaben oder auffgehebt; N. 419 vffbeutlen, ganz verbrauchen steht auch Chron. 36b.

Ausser den S. 324 hervorgehobenen Consonantenveränderungen (Diall. 19a verzihen, 41b verzigen, wie Chron. 354) verdienten Erwähnung die ewige Verwechslung der P- und T-laute: 615 gepot, 342 dück = 63. 561 tücke etc., die Schärfung des g besonders am Ende in k: 105 betruck, 312 rinck, häufig bei F. weck, hinwegk, vertilckt etc. und des Sibilanten in sch: 656 kirschen = Chron. 27b kerschen, Spr. I 17b, 18a kirßen. Bei den Vocalen S. 325 kommt ausser dem Umlaut des u in ů auch oft der des a in å vor, wie 354 åsche, 358 tåsch, so auch sonst bei F. åthmen, tål = tal, åß = aß; auch schön = schon, hönig = honig etc. Der Verwechslung von ü und i ist kein Ende: 182 wüschet, würt = wirt, wirdig = würdig etc. ebenso bei den Diphthongen: 292 rewmet; Parad. Vorw. 3a ongereumpten, in der Ausg. von 1542 vngereimpten etc.

Der lust 637 heisst es stets bei F.; 328 den rewen G. Arch 257a der mir rewen vnd bitterkayt nimpt. F. braucht stets das Deminutiv, wie 662 das perlin, 26 perlein, das perlin, berlin = berle, fein berlin, feinperlin = Diall. 166a das edelstayn; Plur. die berlen = perlin.

Zu den 'ideellen Gründen', die ein genaues Studium der F.schen Schriften bekunden, liesse sich S. 332 noch hinzufügen: Sprichw. I 96a wie got das redlin treibt. Germ. 10b wie got das glück radt treibt. 235 das rädlin am glück wunderparlich treibt. G. Arch. 6 Gott wendt so frey das rädlin. 40 mercken, das er das rädlin treibt. Zum Gedanken N. 424 noch Chron. 42a, Germ. 10.

Es folgt S. 333 ein lehrreiches Capitel (IV) über F.s Bedeutung und Begabung für das deutsche Sprichwort, wie es in gleichem Geiste einst Wachler (Polymathie I, 241—7) gethan. Zu Suringar's Darstellung (vgl. S. 338) möchte Ref. bemerken, dass die Quelle für F.s Beispiele und Erzählungen in den Spr. theils Paulis Schimpf und Ernst 1522, theils — und noch viel mehr — Cyrillus' Spiegel der wyssheit 1520 ist, über den man Panzer, Annalen N. 1001 S. 445 und Gödeke, Grundriss S. 359 vergleichen mag. Tappius scheint mit F. befreundet gewesen zu sein, er citiert in seiner Adagiorum — collatio 1539 F. ehrenvoll erwähnend den Spruch der Parad. (vgl. S. 316): 'Demüttiger Mönch, Hoffertiger Abt': F. hat zu seinem Werk ausser den Chiliades Erasmi auch die Epitome des Tappius (Antwerp. 1539 u. ö.) benutzt.

In dem Schlusscapitel V S. 341 f. hat L. wichtige und werthvolle Beiträge geliefert zu einer Charakteristik F.s und seiner Schriftstellerei. Dass F. im Jahr 1499 geboren ist, erhellt aus dem Baseler in der Alemannia IV 1 abgedruckten Brief. Von seinem Vater wissen wir nur, dass er zu Neujahr 1531 bei seinem Bruder Michael (den Franck in der Widmung der Declamation Beroaldi 'Vetter' nennt d. h. Vatersbruder) in Nördlingen noch lebt.

Im Dominicanercolleg Betlehem zu Heidelberg in der Pfalz erhielt F. seine theologische und philologische Bildung und hörte daselbst mit Butzer und Frecht als Studiengenossen, seinen bittersten Feinden in späterer Zeit, Luther's Disputation 1518. Wie

tief Luther's Auffassung auf den Jüngling einwirkte, hat Ed. Cunitz schön nachgewiesen in der Nouv. Revue de théologie, Strasbourg 1860 S. 361. So sehr der Herausgeber S. 343 f. im Rechte ist, dem leeren Gerede eines Christian Karl am Ende und anderer Spötter über 'den unwissenden Compilator' mit seiner Vertheidigung ein Ende zu machen, so sehr muss man sich doch auch hüten, F.s philologische Kenntnisse und seine Belesenheit zu hoch anzuschlagen, wie mein Freund Karl Hagen in seinem so schätzbaren Werk über die Reformation gethan. Gewiss verstand F. nicht blos trefflich Latein, sondern auch wohl etwas Griechisch und Hebräisch: er hat aber lieber die lateinischen Uebersetzungen und die Sammelwerke benutzt. Hat er sich in seinen Schriften lächerliche Uebereilungen und unbegreifliche Verkehrtheiten zu Schulden kommen lassen, so bedenke man, dass der Schriftsteller, der so oft über seine 'geringe Musse und Zeit' klagt, zugleich als Handwerker seine Familie zu ernähren hatte. Zum Beweis wie geistesmüde gelegentlich (quandoque bonus dormitat Homerus) der gute F. war, ist seinen Kritikastern das schönste Beispiel entgangen. In der 'Ketzerchronik', deren Quelle der Catalogus haereticorum von dem Kölner Dominikaner Bernhardus Lutzelburg ist, heisst es: Chron. 353b (Bonosiani) das der heilig geyst ein klains berg mänlin, wichtilin oder schrätlin sei. In der Quelle stand parvum quendam hominem montanum statt pravum — Montanum. Und doch hat F. einen selbständigen Artikel über Montanus (Cataphriges), von dem er erzählt Bl. 428a, 'er gedorfft sich den Heiligen geist vnd tröster [paracletum] des lands nennen'. Zuerst 'geweihter katholischer Priester im Augsburger Bisthum' wurde er später 'evangelischer Prädikant' in dem 'Flecken Justenfelden in den Grenzen der Markgrafschaft Brandenburg und Nürnbergs, welches zum reichsstädtischen Gebiete Nürnbergs gehörte. Ueber die Gründe seiner Trennung von seinem Freunde Joh. Althamer von Brenz (L.s ungewöhnliche Bezeichnung Brentius S. 334 kann leicht zu einer Verwechslung mit dem berühmten Joh. Brenz verleiten) und seine Beziehung zu den Taufbrüdern (er wurde später beschuldigt 'sich etwas mit den Teuffern verdacht gemacht' zu haben: er habe 'der Teuffer halb müssen weichen') wird Ref. an einem andern Ort besprechen. Dass F. sich an der Herausgabe der 'Reformation Sigismund's (neulich in dieser Zeitschrift besprochen 1876, Artikel 672) betheiligt habe, scheint schwer glaublich. Die Vorrede will von zwei 'Mitbrüdern G. B. L. N.' verfasst sein; von F.s eigenthümlicher Diction ist wenig zu entdecken; 'mir' statt 'wir', auch in F.s Schriften von der Diallage 1528 bis zur Türkenchronik 1530, ist ein noch jetzt in der Pfalz, wie im Elsass und in Schwaben üblicher Provinzialismus. F. war seit dem 17. März 1528 vermählt mit 'Ottilie Behaim' oder Beham, wahrscheinlich einer Schwester von Barthel und Sebald Beham, den Schülern Dürer's, zu dem nach Chron. 253a F. eine nähere Beziehung gehabt haben muss. Ein Verehrer F.s rühmt sie nach zehn Jahren noch, wie es in Lauterbach's Tagebuch von 1538, hg. v. Seidemann 1872 S. 8 heisst, maximis et coelestibus evehebat laudibus a forma, ab eloquentia et spiritu. F.s erstes Werk war die Uebersetzung von Althamer's Diallage, von dem zweiten (im August 1528 erfolgten) Theil hat er eine Verdeutschung versprochen, aber, da seine freie Ueberarbeitung nicht in Althamer's Sinne war, nicht geliefert. Erst der 2. Ausg. 1528 (auf dem Titel fünf rubricirte Zeilen) hat F. eine eigene Vorrede hinzugefügt 'wie man sich in die h. schrifft schicken sol'. Wenn er in der Vorrede der Diall. sagt 'ich habs gewagt, vnd meine gab vnd pfundt zu dem seinen tragen, gefelt es jm nit, warum hat er michs geheyssen, lass mich zum nechsten vnuerworren vñ teutsche sein bůch selber', so sagt er, durch Schaden belehrt, am Schluss der Vorrede zur Declamation Beroaldi 'ich habs bey den worten Phil. Beroaldi lassen bleyben, damit ich nit meister in eines andern bůch wölle gesehen werden'. Dass die erste Ausgabe vom 'Laster der Trunkenheit' in das gleiche Jahr 1528 fällt (was durch das Datum der Widmung: Justenfelden M. D. xxyiij, wo y statt v gedruckt ist, einigen Gelehrten zweifelhaft wurde), ergibt sich schon aus der Dedication an den Amtmann von Colmburg, Wolfgang von Hessberg, der als brandenburgischer Rath den Markgrafen zum Reichstag nach Augsburg 1530 begleitete und daselbst starb. In diesen beiden Erstlingen finden sich noch Proben von der 'verstümmelten Sprach' (Spr. II 12a): Diall. 18a. 18b. 91b. so betrieg wir vns selbs. 41b wenn wir nicht hören — sonder far fort (1. Ausg. Bl. 37b farē fort). 125 das heyss wir. 128b wie kem wir. 158a sol wir kumen. 179a was wöl wir hie zů sagen. 182a da richt wir vns nach. Trunkenh. 1531 Cij Danck hab wir (1528 Ciiij Danck haben wir). Gb (Hjb) můss wir tragen. Gijb (Hija) darnach richt wir uns nur bald. Ganz vereinzelt steht auch Cijb: wann wir doch nit sam (Ciija nicht samm) menschen weren.

Von Nürnberg, wo er den 'Klagbrief der Armen Englands' herausgegeben, seit Herbst 1529 nach Strassburg übergesiedelt, liess er schon im 'Jenner 1530' bei Christian Egenolf daselbst, jedoch ohne Namen, die 'Türckey. Chronica, Glaube, Gesetz, Sittenn' etc. erscheinen, bald darauf eine Schrift gegen die Chiliasten und ein 'Büchlein von Christo vnd Antichristo' (Chron. 3b), wohl in die Guldin Arch 1538 aufgenommen. Der Aufenthalt in Strassburg brachte ihn in Verkehr mit J. Bänderlin, Mich. Servede, Casp. Schwenckfeld, Pilgram Marpeck, Melchior Hofmann. Campan veranlasste durch seine Schrift 'Wider alle Welt nach den Aposteln' ihn zu einem persönlichen Besuch (in Jülich?) wie zu brieflichem Verkehr. In dem erst nach F.s Tod bekannt gewordenen Brief an Campan vom 4. Februar 1531 (die Angabe 1541 ist ein Druckfehler der holländ. Uebers.) billigt er die Lehre des Spaniers Servetus, verwirft den Papst wie die 'Sektenstifter' Luther und Zwingli und alle mit dem 'Schwert der Fürsten' reformirenden, 'Christus und Moses vermengenden' Hofprediger, bekennt sich zu dem 'unsectischen freien Christenthum, das allein in der Gesinnung gelegen sei', missbilligt den Streit um die Sacramente als 'Dockenwerk und Kinderspiel der ersten noch kindischen Gemeinde und prophezeit eine deutsche Volks-Literatur ('einst werden Gelehrte aus dem Volk sich erheben und das rechte Verständniss geben). Die schon in der 'Chronica der Türckey, Nürnberg 1530 angekündigte 'Chronica, Zeytbuch und Geschichtbibel' erschien am 5. Sept. 1531. Hatte F. auf eine stattliche Besserung der materiellen Lebenshaltung für Weib und Kinder durch diese mühsame Arbeit gerechnet, so kam es freilich ganz anders; auf Erasmus' Klage und unzweifelhaft auf Butzer's Betreiben wurde er aus Strassburg verbannt und seine ketzerische wie hochverrätherische Chronik von König Ferdinand und anderen Fürsten verboten. Cochläus bestritt sie mit Schimpfworten, Melanchthon und Butzer hielten seitdem ein wachsames Auge auf den 'giftigen Feind der Fürsten und Gelehrten'. Als F. vergebens von Kehl aus um seine Rückkehr supplicirt, ging er nach Frankfurt zu Christian Egenolf, ihm von Strassburg her bekannt, der sich als erster Buchdrucker in Frankfurt 1530 niedergelassen und den Sebald Beham als Holzschnittzeichner für seine Druckerei gewonnen (vgl. das Epitaphium das auf seinem Leichenstein auf St. Peters Kirchhof stand nach Lersner's Frankf. Chronik 1. Buch 2. Cap. 39:

Hic jaceo Egnolphus, Chr. de nomine dictus
Hacque Chalcographus primus in Urbe fui.

Obii[t] Christianus Egnolphus Hadamarius Anno Dm. 1555 aetatis suae 53 ab Invecta vero a se primo in hanc Urbem Typographia Anno 25. Civis defuncti Memoriae aet. Margreta Uxor Et Liberi Superstites M. P. C.). War auch die Chronica verboten, man konnte ja unter anderem Titel Theile desselben unter das Publikum bringen. So erschienen 1532 die 'Belegerungen Jerusalems', auf Bl. 2b die Andeutung 'S. F.'; wohl zu gleicher Zeit die 'Siben Weisen — Sampt — Philosophen vnd gelehrten' und, zugleich mit einer lat. Epitome Chronicorum von Henrichus Sellarius, ein Auszug aus F.s Chronica als 'Chronic, von an vñ abgang aller welt wesenn' etc. 1533, mit Egenolf's Vorrede, auf Bl. 170 steht einmal 'Auss Sebastian Franck'; die 'Chronica — von aller Wellt herkommen' etc. 1535 war ein Auszug aus F.s Weltchronik und Weltbuch. Eine von Butzer erwähnte Schrift 'Von aller Welt Glauben' ist bis jetzt nirgends aufgefunden worden. In dieser Zeit der Noth und Armuth in Folge der Verbannung 1532 musste F. anbieten, was er irgend Druckbares hatte: warum nicht ein Excerpt, wenn er dazu einiges Eigene that, wie die 'Pithagore Sprichwörter' und manche noch jetzt daselbst übliche' wie N. 16. 192. 238. 362 Erkl. Auch das im Register stehende Wörtchen 'geir' = 129 eine dünne zunge, 305 ein verwendts (verwöhnt) maul = 540 leckerisch, fastidiosus, in Speisen wählerisch ist nicht in Schwaben, wohl aber in Frankfurt und der Pfalz bräuchlich. Die vielen Schreibfehler, der häufige Abschluss der Erklärung mit 'etc.', die übermässige Abkürzung bis zur Verdunkelung der Sache (N. 307. 417. 418. 474. 554. 614) sind begreiflich oder entschuldbar, wenn die Sammlung ursprünglich blos zu eigenem Gebrauch angelegt war. Auch die sonst gemiedenen mundartlichen Formen und Worte: N. 443 'aber' fränkisch für: oder, 483 'odder' fränkisch für: aber, 119 abe = herab, 215 heinacht = heint (Spr. I 50a heut drüber schlaffen), 427 jhensidt des bergs (II 9b jhenseit der bach), 288 als (A. immer vgl. J. Schraut, Rastatter Programm 1861), 335 speywort = Spottrede (Moria 12b ein speyvogel, Erasmus Corycaeus aliquis deus), 234 blutgeirigen. Die zwei Adverbien 414 und 479 auf -lichen statt -lich. Die Form 'nachbur' 219 findet sich Türckey 1. 3. 24 nachpur; jnen 254. 574 = jn, eum Psalm 64 V. 2a gehn jnen auch nichts an, jnen (deum) im geyst anruffen = V. Buch 204b jn im gayst anbäthen, auch German. Ausg. 1538, 1539 o. O. d. h. Frankfurt Bl. 270a jnen; da diese Ausgaben wie Psalm 64 bei Egenolf gedruckt sind, so ist die bei F. sonst ungewöhnliche Form 'jnen' wohl auf Rechnung des Setzers zu stellen; nur im Klagbrief 1529 einmal Bl. 9a ob es jne (eum) schon hart prent, und Bl. 12b ime zu dancken, ime — vergolten. N. 110 gange = eat S. Pfennings Lob Str. 43 müssen gangen nach, Psalm 64 V. 6b damit die warheyt vndergang, wie G. Arch 119b wer stand, der zůsehe, das er nit fall. Ob die Formen 147 ich glauben, 290 ich fasten, 452 ich scherzen — hoffen F. oder dem Setzer zuzuschreiben sind, ist zweifelhaft; denn wo in der Chron. 90a verschmähe ich und 90b ich thů steht, haben Egenolf's 'Siben weisen' verschmähen ich, ich thun; in den Paradoxa (1534 mit der Moria erschienen, nach dem Weltbuch) steht einmal Vorr. Bl. 5a: zu der (unsichtbaren Kirche) sene ich mich — vnd glauben (Ausg. 1542 glaub) diese gemainschafft der Hailigen. Auch 568 künstner steht ebenso in 'Siben weisen' Bl. 1b wofür die Chr. 'künstler' hat; der Setzer hatte auch eine entschiedene Vorliebe für 'vß' vnd 'vff'. Bei dieser Willkür möchten die orthographischen Abweichungen 242 Wahle st. Walhe oder Walch, 294. 371 kůe (A. kue, kwe) statt kůw oder ků, (Diall. 68a die ků bůlt.) 510 die zehen st. zeen, zen etc. in der Sammlung von 1532 nicht hoch anzuschlagen sein. Die Form 361b 'vngezimpt (Diall. vngezempt, vngezämpt, vngezembt) hat ihre Analogie in 'Schwirmer' Diall. 215a = Schwermer, in 'hirter' Spr. II 93b kein schermesser das hirter schirt = I 16b herter, 8a. 83a härter.

F.s Ulmer Leben ist in C. Th. Keim's Reformation der Reichsstadt Ulm 1851 S. 263 f. nach den Urkunden dargestellt. Ueber den Einfluss des Paracelsus, Vives und besonders des Cornelius Agrippa von Nettesheim auf F. an einer andern Stelle. Wir berichtigen nur noch zwei Irrthümer auf S. 363. Der erwähnte Brief ist eben der in der Alemannia abgedruckte (es heisst 'holen liessen', nicht etwa 'schůlen'). Sodann: F.s letztes Werk war nicht, wie auch Bischof meinte, die Schrift 'von der Hoffnung und Liebe Gottes' (ein Theil-Abdruck der Guldin Arch 1538), sondern ausser einer Ausgabe des griech. N. T's mit Erasmus lat. Version (Basileae ap, Nic. Brylinger et Seb. Franck 1541. 8°, zweiter Druck 1542. 8° vgl. Ed. Reuss, biblioth. N. T. graeci etc. p. 38. 41) die 'allen predicanten vnd lerern des volcks' gleich auf dem Titelblatt gewidmete, sorgfältig revidierte und vermehrte 2. Ausgabe (August 1542) der Paradoxa, gleichsam ein Abschiedswort an den Schmalkaldener Theologenconvent (1540) dessen Ketzerbulle ein Melanchthon redigierte, worin erklärt war, dass sich Jeder zu einem äusserlichen Haufen halten müsse, nur diesen für die alleinseligmachende Kirche Christi anerkennen dürfe und sich hüten solle vor dem 'irrigen Rottengeist' F.s, der in seinem 'verdusterten Kopfe' dafür halte, dass alle äussern Confessionen und Kirchen von gleichem Werthe seien, dass man den Glaubensbekenntnissen keine die Gewissen bindende Gewalt geben dürfe, und dass in allen Sekten der Christenheit sich wahre Christen fänden. F.s 'Opus postumum' war sein Buch 'Vom Reiche Christi', nur in holländ. Uebers. Gouda 1600. 4° u. ö. erschienen, neulich besprochen von Christian Sepp (Geschiedkundige Nasporingen I. Leiden 1872).

Latendorf's Buch zeigt nicht blos überall 'die Spuren eines hingebenden und liebevollen Fleisses' S. 332, es führt auch tief hinein in die Sprache und Sprachkunst, wie in das wirkliche Verständniss eines bis in die neueste Zeit, natürlich von Theologen, als 'Schwärmer', 'Schwarmgeist', 'Märtyrer ohne Grösse' literarisch misshandelten edlen, freien und religiösen Mannes, der (mit Lessing zu reden) 'die Religion Christi', das praktische Christenthum der Gesinnung und That (wie es in Lessing's Nathan gelehrt wird) über die sogenannte 'christliche Religion' oder 'reine Lehre' stellte, deren sich jede vom weltlichen Arm unterstützte und vom Staat privilegierte und dotierte 'Kirche' d. h. 'Clerisei' rühmen wird.

Köln. Franz Weinkauff.

Bibliographie.

J. Bernays, die unter Philon's Werken stehende Schrift über die Unzerstörbarkeit des Weltalls, wiederhergestellt und übersetzt. [Akad.] Berlin, Dümmler. 4°. M. 4.

F. Blass, d. attische Beredsamkeit. III, 1. Leipz., Teubner. 8°. M. 14.

G. Gilbert, Beiträge zur inneren Geschichte Athens im Zeitalter des Pelopon. Krieges. Das., ders. 8°. M. 9,20.

Geschlossen am 29. Mai 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 23. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 9. Juni. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Christoph Friedrich Eppler, Karl Rudolf Hagenbach. Eine Friedensgestalt aus der streitenden Kirche der Gegenwart. Mit dem Bildniss Hagenbach's in Lichtdruck. Gütersloh, C. Bertelsmann 1875. VI, [II], 160 S. 8⁰. M. 1,80.

319] Ausser dem Lebensbild, das Rudolf Stähelin-Stockmeyer 1875 von Hagenbach entworfen [vgl. Jahrgang 1875, Art. 169], ist in demselben Jahre die hier vorliegende, noch etwas ausführlichere Biographie erschienen, zuerst abgedruckt im 'Sonntagsblatt für die deutsche evangelische Christenheit', und nun in erweiterter Gestalt herausgegeben. Aus einer altbaslerischen Familie entsprossen, zuerst von Gellert's Liedern, später von Herder angezogen, studirte Hagenbach, mit steter Hinneigung zur Poesie, Theologie in seiner Vaterstadt. Da er hier (die Vorlesungen Joh. Friedr. Miville's ausgenommen, den er einen auch ihm unvergesslichen Lehrer nennt) wenig Befriedigung fand, besuchte er Bonn, wo er unter Sack, Lücke, Gieseler, und Berlin, wo er unter Schleiermacher und Neander die Theologie der wahren Vermittelung kennen lernte. Durch den inzwischen nach Basel berufenen de Wette in die academische Laufbahn hineingeleitet, ist er nachmals das theologische Haupt der Vermittelungstheologie in der Schweiz geworden, immer bestrebt, die Harmonie herzustellen zwischen Wissen und Glauben, zwischen den ewigen Wahrheiten des Heils und den Anforderungen einer freien Geistesbildung, beiden zu Dank verpflichtet, den Männern des entschiedensten Glaubens, sowie den Männern des Fortschritts, den freisinnigen Vertretern der Wissenschaft. Diese mittlere Stellung erlaubte ihm, in de Wette ein Vorbild zu erblicken und andrerseits den Vorzug einer positiven, mit der Lehre nicht räsonnirenden, sondern durch göttliche Autorität imponirenden Unterrichtsweise zu rühmen, für das apostolische Symbolum als ein altehrwürdiges Zeugniss des Glaubens einzutreten, sowie für kirchliche Lehrordnung. 'Gegen Prediger, welche die Lehre von der Erbsünde oder von der Dreieinigkeit geradezu als eine unwahre, verkehrte bekämpfen, könnte ich disciplinarisch vorschreiten.'

Zum Schlusse bemerken wir, dass in dem zweckentsprechend verfassten Büchlein auch Hagenbach's Dichtungen besondere Berücksichtigung erfahren. Auf S. 64 muss es übrigens statt 'Paul Egede' vielmehr 'Hans Egede' heissen, und wo auf S. 132 'Simmler' steht, ist doch wohl 'Semler' gemeint.

Wien. G. Frank.

Friedrich Heinrich Ranke, Jugenderinnerungen mit Blicken auf das spätere Leben. Stuttgart, J. F. Steinkopf 1877. 428 S. 8⁰. M. 5.

320] Es sind Aufzeichnungen des Theologen Heinrich Ranke, ursprünglich für die Familie niedergeschrieben, von einer Tochter des Verewigten in Druck gegeben. Heinrich Ranke war 1798 zu Wiehe geboren und nachdem er im September 1876 gestorben und auch sein Bruder Ferdinand, Gymnasialdirector in Berlin todt ist, steht Leopold v. Ranke der noch drei Jahre älter war als Heinrich, von den ihm zunächst stehenden Brüdern verlassen, denen er viel gewesen ist, vereinsamt da.

Die Aufzeichnungen, welche vor uns liegen, werden vielen Gleichgesinnten Freude machen. An dem Leben eines Einzigen schreitet der theologische Leser aus der Zeit der alten Gläubigkeit durch den Rationalismus zur wiedererwachten Frömmigkeit fort bis zur bairischen-lutherischen Kirchlichkeit, die indess mit dem süddeutschen Pietismus eine gute Gemeinschaft aufrecht hält. Der Rationalismus war an H. Ranke mehr vorbeigegangen, ohne viel mehr als das Gefühl der Erkältung und Leere zu hinterlassen. In Rügen (bei Pastor Baier) fand er sich wieder ganz zurecht. Für den Pädagogen ist seine Schilderung

des Lebens in Schulpforta, später seine eigene pädagogische Arbeit namentlich an der Dittmar-Raumer'schen Anstalt zu Nürnberg von Interesse. Auch manches Culturgeschichtliche findet sich in den Aufzeichnungen: das frische Studentenleben nach 1815, die Anfänge der Burschenschaft, Jahn's Auftreten als Turner, die Demagogen-Riecherei u. s. w. Es ist eine geradezu erstaunliche Reihe von namhaften Männern in ganz Deutschland, zu denen Heinrich Ranke in Beziehung getreten ist, ich nenne nur Luden, Schleiermacher, Neander, Jänike, E. M. Arndt, Nasse, Karl v. Raumer, G. H. Schubert. Er wurde des Letzteren Schwiegersohn. Dabei ist die Weise des Buches sehr anspruchslos. Wir folgen gern der Erzählung, auch wo sie Unbedeutendes erwähnt; denn die Person des Verf. erfreut uns. Eine besondere Innigkeit liegt in Allem, was sich auf das Familienleben bezieht. Merkwürdig ist es, in wie verschiedenen Stellungen wir den Verewigten finden. Auch theologischer Professor in Erlangen war er, gewiss zum Gewinn für viele junge Leute. Aber die theologische Wissenschaft war nicht sein Beruf, wie seine 'Untersuchungen' über den Pentateuch es jetzt wohl jedem Fachgenossen deutlich gemacht haben.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

C. Mönckeberg, Luthers Lehre von der Kirche. Ein Wort des Friedens..... Hamburg, Gustav Eduard Nolte (Herold'sche Buchhandlung) 1876. 68 S. 4°. M. 1,80.

321] Das Jubiläum des Senior's der Hamburgischen Geistlichen, Dr. Rehhoff, hat den Verfasser veranlasst, einen im dortigen theologischen Verein gehaltenen Vortrag als Festschrift drucken zu lassen. Das erklärt deren glänzende Ausstattung und kann uns im Voraus vor zu hochgespannten wissenschaftlichen Erwartungen bewahren. Durch die Ausführungen von Krauss: 'das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche', dass wir nur an das Reich Gottes glaubten, nicht an die Kirche, die als natürliche Vermittlung des Heils nothwendig sei, — ist der Verf. zu seinen Untersuchungen veranlasst und kommt zu dem Resultat, dass die als unhaltbar bezeichnete Lehre von der Kirche Zwinglisch und von Luther bekämpft sei. Der erste Abschnitt, 'Luther ist von der alten apostolischen Lehre von der Kirche, wie sie sich in den ersten Jahrhunderten entwickelt hat, nicht abgewichen', stellt ganz richtig die verschiedenen Aeusserungen Luthers zusammen, wie er bald von der 'geistlichen, innerlichen Christenheit' redet, d. h. der Gemeinschaft der wahrhaft Gläubigen, bald von der 'leiblichen, äusserlichen', d. h. der Gemeinschaft aller, die sich Christen nennen. Wie aber der Verf. über die blosse Zusammenstellung der Citate nicht hinausgeht, so findet sich die altapostolische Lehre bloss durch den zweideutigen Satz des Irenaeus charakterisirt: 'Wo die Kirche ist, da ist auch der Geist Gottes; wo der Geist Gottes ist, da ist auch die Kirche'. In den folgenden Abschnitten sucht der Verf. nachzuweisen, dass Luther diesen Kirchenbegriff sowohl gegen die Katholiken als gegen die Irrthümer Zwingli's vertheidigt und uns zu einem tieferen Verständniss der Lehre von der Kirche verholfen habe. Dabei dürfte die Auffassung des zwölften Schwabacher Artikels als gegen Zwingli gerichtet ebensowenig haltbar sein, als die Deutung der 'reinen' Predigt des Evangeliums (Conf. Aug. VII.) auf die vorangegangenen Artikel des Bekenntnisses.

Jena. Bernhard Pünjer.

Pasquale del Giudice, la vendetta nel diritto Longobardo. [Estratto dall' Archivio storico Lombardo, Anno III, fasc. 2]. Milano, coi tipi di Giuseppe Bernardoni [editore Hoepli] 1876. [VII], 77 S. 8°. L. 2.

322] Pasquale del Giudice, Professor der Rechtsgeschichte an der Universität Pavia, geniesst in Italien ein grosses Ansehen. Er rechtfertigt dies auch durch die vorliegende Schrift, welche nicht nur eine vollständige Kenntniss und verständige Benützung der deutschen rechtsgeschichtlichen Literatur aufweist, sondern auch auf eigener Forschung in den ältesten Rechtsquellen beruht. Verfasser hat einlässlich und erschöpfend nach unserer Anschauung das Longobardische Volksrecht behandelt (S. 12—37).

Es zeugt übrigens für die Kunst der Darstellung des Herrn Verfassers, dass er trotz der Verschiedenartigkeit des Stoffes für die Lektüre ein durchaus einheitlich erscheinendes, sehr angenehm lesbares Ganzes geboten hat und dass abgesehen von dem niedergelegten musterhaften Quellenstudium die Abhandlung so viel geistreiche Bemerkungen und Auffassungen enthält, dass sie eines sehr günstigen und anregenden, die Rechtsgeschichtswissenschaft fördernden Einflusses auf weitere Kreise in Italien sicher sein darf.

Aber auch für deutsche Kreise enthält dieselbe so viel Beachtenswerthes, dass wir auf sie sehr angelegentlich aufmerksam machen zu müssen glauben und sogar nicht umhin können, den Entwicklungsgang kurz zu bezeichnen und einzelne Ausführungen hervorzuheben.

In der Einleitung wird zur Charakterisirung des ältesten germanischen Rechts darauf hingewiesen, dass Griechen und Römer, als sie in die geschichtliche Zeit eintraten, schon viel weiter vorgeschritten waren, als die Germanen. Bei Griechen und Römern fänden sich daher nur mehr ganz vereinzelte Spuren von Rache (S. 3). Hingegen in germanischen Rechtsquellen, besonders den nordischen ist das Recht der Rache (Blutrache, faida) wenigstens noch bei den höchsten Privatdelikten, besonders der Tödtung, unbedingt anerkannt und zwar in der Ausdehnung auf die beiderseitigen Familien. Ursprünglich war diese Rache eine heilige Pflicht der ganzen Familie. 'Die Familie war ja das erste Asyl des Schutzes und des Friedens' (S. 10). Allmälig trat eine Beschränkung u. a. dadurch ein, dass es dem freien Ermessen des Berechtigten überlassen blieb, ob er nicht die Sache gerichtlich entscheiden lassen, oder sich friedlich mit dem Delinquenten über ein Lösegeld vertragen wolle. — 'Es ist wahrscheinlich (so charakterisirt der Verf. zusammenfassend diese älteste Periode), dass anfänglich, so lange der Staat noch im ersten Entstehen war, die Rache alle strafbaren Handlungen oder doch beinahe alle begriff. Kaum aber dringt die Idee des Rechts in das Bewusstsein der alten germanischen Stämme, so betritt sie als Feindin das Terrain der Gewalt des Einzelnen. Von Eroberung zu Eroberung schreitet sie nun auf demselben. Zuerst entzieht sie der Gewalt des Einzelnen jene strafbaren Handlungen welche die Gemeinschaft aller Volksgenossen berühren, dann sogar die leichteren Privatdelikte. Auf diesem Punkte blieb das germanische Rechtsbewusstsein noch in jener ersten Zeit stehen. Noch gehören der Rache die Tödtung und die schweren Familienbeleidigungen durch Frauenraub, Ehebruch u. dgl. Aber schon sieht man das Recht auch hier von ferne sich nahen. Es offenbart sich diese Annäherung in dem wenn auch noch seltenen Vorkommniss, dass ein zur Rache Berechtigter auf die blutige Vergeltung verzichtet und zur Annahme anderer Sühne sich entschliesst. Bei dem Eintreten jeden solchen Falles nähert sich das Recht um einen weiteren Schritt, bis es endlich die neue

Ueberzeugung befestigt sieht und nun den siegreichen Arm auch nach den letztem Reste der Privatdelikte ausstreckt. Diesen letzten Schritt sehen wir das Recht so eben machen — bei dem Longobardischen Volke'. — In solcher Weise schliesst der Verf. seine Einleitung und führt zu seinem Hauptthema hinüber. — Wir haben hiemit zugleich ein Beispiel für die anschauliche Darstellungsweise überhaupt geben wollen. —

Was nun das ausführlichst und trefflichst behandelte Longobardische Recht selbst betrifft, können wir nur andeuten, wie der Herr Verfasser einen Abriss des Strafrechts im Allgemeinen giebt (S. 14), und nachweist, dass der Rache im Allgemeinen im Rechte selbst keine Stelle mehr gelassen ist, wie aber an Stelle der bisherigen Rache eine Reihe von Fällen trat (im Ganzen vier), in welchen die alte Rache gleichsam neu aufgelebt zu sein scheint (S. 20). Ein Beispiel ist das Recht der Tödtung der Ehebrecher auf frischer That, sowie des ertappten Diebs. Neben diese Reminiscenzen an die Rache stellt endlich der Verf. (S. 30) auch den gerichtlichen Zweikampf und die Pfändung. Auch alle diese Anklänge werden in erschöpfender Weise dargestellt. — So schliesst der erste Theil der Abhandlung, welcher der Herr Verf. die Ueberschrift gab: Edikt der Longobardischen Könige. Es folgt nun (S. 37) der zweite und letzte Theil unter der Ueberschrift: Fränkisch-Longobardische Gesetzgebung. Nach einer ganz allgemeinen Einleitung über die fränkischen Verfassungs-Reformen werden in ähnlicher Weise wie vorher das longobardische Recht so jetzt das Salische und Ripuarische Volksrecht in Beziehung auf die Rache durchgegangen (S. 42 bis 53) und der Schluss gezogen, dass hier noch mehr als im Longobardischen Rechte jede gesetzliche Spur der Rache verschwunden sei. Ausdrücklich hervorgehoben wird, dass hier auch das Römische Recht irgend welchem Fortbestehen der Rache ungünstig gewirkt habe (S. 48). Auch im fränkischen Rechte bestehen einige wenn auch bereits eingeschrumpfte Reminiscenzen an die Rache (S. 50), welche ebenso wie der hier gleichfalls gegebene gerichtliche Zweikampf und die Pfändung dargestellt werden (S. 57). Was ersteren betrifft, ist des Genaueren durchgeführt, dass während das longobardische Recht ihn beschränkte (S. 31), das fränkische ihn im Gegentheile mehr und mehr ausdehnte (T. 59), — ein Weg auf welchem die Karolingische Gesetzgebung noch weiter fortschritt (70), obwohl dieselbe im Uebrigen Alles aufbot um durch polizeiliche Prävention jeder missbräuchlichen Nachwirkung der alten Rache vorzubeugen (S. 68). Allein noch in der Zeit des Karolingers Ludwig II taucht plötzlich selbst in Gesetzen die Erinnerung an dieselbe wieder auf. Es ist das Vorspiel des nahenden Zerfalles des Reiches und des Beginnes der verwirrungsvollen Zeit der Feudalität (S. 69). Die Rache erscheint wieder, wenn auch in anderem Gewande und unter dem Namen der Fehde. Die Privatkriege treten an ihre Stelle, wie an die Stelle der Pfändungen die Repressalien. Das Duell aber überfluthet alle bisher ihm gezogenen Grenzen. Jene beiden Auswüchse blühten das ganze Mittelalter hindurch, in einigen Gegenden bis in's 17. Jahrhundert. Das Duell aber dauert noch heutigen Tages fort als Wiederherstellung der Ehre nach einem sogenannten Codex der Ritterlichkeit. Einen einzigen Staat hebt der Verfasser als eine glänzende Ausnahme in jenen dunkeln Zeiten hervor, es ist Sicilien unter Friedrich von Schwaben! Mit dem Lobe dieses deutschen Kaisers schliesst die Schrift.

München. Bezold.

Friedrich Kleinwächter, zur Reform der Handwerks-Verfassung. [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken. Heft 53.] Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1875. 41, [1] S. 8°. Einzelpreis: M. 1.

323] Die nachträgliche Hinweisung auf die genannte Broschüre kann kurz sein. Der Verf. will nach flüchtiger Skizzirung der Arbeitsverhältnisse im Mittelalter auf zwei Dinge aufmerksam machen. Zunächst auf die mit der Gewerbefreiheit gegebene Concurrenz des Handwerks mit überlegenen Elementen, insbesondere mit höher gebildeten Unternehmern und Ladenhaltern. Daraus ergibt sich ihm nicht Beschränkung der Gewerbefreiheit, sondern höhere Ausbildung der Handwerker, Einführung von Prüfungen. Sodann führt die moderne Beseitigung der früheren Corporationsbestimmungen ziemlich auf dieselben Vorschläge. Der Lehrling lernt nichts Ordentliches mehr; der Geselle geht 'Belehrungen des Meisters' aus dem Wege, indem er sich selbst etablirt. Der Verf. sieht voraus, dass die Bestrafung des Contractbruchs bald werde gesetzlich gemacht werden. Er hofft aber, dass die Personalhaft des Contractbrüchigen nur dann eintrete, wenn kein Gewerkverein da ist, der Schadenersatz für den Insolventen leistet. Was nun die gereiften Männer betrifft, so will er ihre Zulassung zum Gewerbebetrieb nirgend beschränken, aber den Lehrling will er zwingen, vor der Zulassung zum Gesellenstand und zur Selbständigkeit eine Prüfung abzulegen. Das würde indirect auch zur Hebung der allgemeinen Bildung der Lehrlinge und des Volkes überhaupt beitragen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Nachtrag zu Artikel 284.

In der Besprechung von Eisele's Compensation (Nr. 20 S. 307 dieser Zeitschrift) ist durch ein Versehen angegeben, dass der Verf. in allen vier Stellen der Pandekten bez. des Codex, welche in Bezug auf Compensation die Worte 'ipso iure' brauchen, die letzteren für ein Einschiebsel der Compilatoren erkläre. In Wahrheit behauptet er dies unbedingt nur bei l. 4 C. und l. 21 D. de comp. Bei l. 4 D. eod. erachtet er die Annahme, dass gerade das ipso iure interpolirt sei, nicht für unbedingt nothwendig, wohl aber eine anderweitige Aenderung durch die Compilatoren für wahrscheinlich. Endlich l. 10 pr. D. eod. erklärt er ohne Annahme einer Interpolation.

Breslau. Eck.

Julius Uffelmann, die Diät in den acut-fieberhaften Krankheiten. Mit 3 Holzschnitten. Leipzig, F. C. W. Vogel 1877. [IV], 132 S. 8°. M. 2,50.

324] Die Ansichten über die Ernährung fiebernder Kranker beruhen mehr auf gewissen überlieferten Erfahrungen oder theoretischen Speculationen als auf genauen Untersuchungen des Verdauungsvorgangs im Fieber und haben, wie Verf. in einer geschichtlichen Einleitung darlegt, je nach den herrschenden Schulen verschiedene Wandlungen erlebt von der strengsten Entziehung auf der einen Seite bis zur möglichst weit getriebenen Ernährung auf der anderen, wenn auch die Vorschriften der besseren Aerzte zu allen Zeiten sich in der Regel zwischen diesen beiden Extremen hielten. Der Verfasser hat nun, um sich Kenntniss von den Veränderungen der Verdauung in fieberhaften Krankheiten zu verschaffen, hauptsächlich den durch Erbrechen entleerten Mageninhalt, ausserdem auch Fäcalentleerungen und zwar meistens bei Kindern untersucht und einige Fälle mit Gallen- und Darmfistel bei Menschen, die fieberhaft erkrankt waren, benutzt. Das Ergebniss dieser Untersuchungen ist hauptsächlich: dass bei hohem Fieber die Verdauung der Ei-

weisskörper (Verwandelung in Peptone) sehr daniederliegt oder fast ganz aufgehoben ist, bei geringeren Fiebergraden dagegen mehr oder weniger fortbesteht. Wie bekannt, findet ferner eine im Allgemeinen der Höhe des Fiebers entsprechende Verminderung der Verdauungssäfte statt und besteht eine gesteigerte Erregbarkeit des Verdauungsschlauches.

Auf Grund dieser Kenntniss und mit Benutzung eigener Erfahrungen am Krankenbett und aller einschlägigen Angaben Anderer entwickelt der Verfasser ausführlich die Aufgaben, welche die Ernährung in den verschiedenen fieberhaften Zuständen zu erfüllen hat, die Mittel und Wege, welche hierfür zu Gebote stehen und die Art, wie in jedem einzelnen Fall namentlich bei den häufiger vorkommenden Krankheiten Nahrungsmittel und Getränke auszuwählen sind.

Der practische Arzt findet in dem Buche einen auf streng wissenschaftliche Untersuchungen begründeten sicheren Leitfaden für seine diätetischen Vorschriften beim Fieber.

Berlin. H. Senator.

---

1. **Franz Leydig, über die allgemeinen Bedeckungen der Amphibien.** [Separatabdruck aus dem Archiv für mikrosk. Anatomie Band XII]. Bonn, Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen) 1876. 123, [1] S. 8°. M. 3.
2. **Jacques v. Bedriaga, die Faraglione-Eidechse und die Entstehung der Farben bei den Eidechsen.** Eine Erwiderung an Herrn Prof. Dr. Th. Eimer. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1876. 21 S. 8°. M. 0,80.

325] Die erstere Schrift ist im Wesentlichen eine durch vielfältige Ergänzungen bereicherte Zusammenfassung dessen, was ihr Verf. selbst in früheren Arbeiten über diesen Gegenstand geboten (besonders in: 'Organe eines sechsten Sinnes', Nov. Act. XXXIV, 1868, 'Die in Deutschland lebenden Saurier', 1872, u. 'Ueber die äussern Bedeckungen der Reptilien und Amphibien I', Arch. f. mikrosk. Anat. IX, 1873) oder was von Andern seither behandelt wurde. Bei der bekannten Sorgfalt und Genauigkeit des Verfassers darf man von vornherein versichert sein, in diesen oft das minutiöseste Detail der morphologischen Elemente der Haut erschöpfenden Untersuchungen ein höchst werthvolles Thatsachenmaterial zu besitzen, das schon jetzt gelegentlich zu praktischen Zwecken verwerthbar erscheint, z. B. bei systematischen Fragen (vgl. S. 75: Bufo japonicus), das aber im Ganzen freilich einer Gruppirung nach leitenden morphologischen Gesichtspunkten und vollends irgendwelcher wissenschaftlicher Erklärung noch durchaus ermangelt. Es muss in der That bedauert werden, dass Verf., der ja durch seine umfassende und gründliche Kenntniss auch der biologischen Verhältnisse unserer gesammten Fauna ganz vorzugsweise dazu ausgerüstet und berufen wäre, es consequent vermeidet, von bestimmt formulirten Fragen ausgehend sein Gebiet in Angriff zu nehmen, der Entstehung und inneren Verwandtschaft einer Gruppe von Erscheinungen nachzugehen, und es statt dessen vorzieht, sich fast nur durch blos äusserliche Aehnlichkeiten oder durch die Zufälligkeit des Nebeneinanderseins von Thatsache zu Thatsache hinüberleiten zu lassen und ihren Zusammenhang meistens gerade nur bis zu dem Punkte zu verfolgen, wo die Sache anfangen müsste, interessant zu werden, wenn nun durch denkende Vergleichung irgend ein ursächliches, das Begreifen der Dinge vermittelndes Moment in die Ueberfülle von Einzelbeobachtungen eingeführt würde. Dem bleibenden Werthe der letzteren soll durch diese Bemerkungen selbstverständlich keineswegs zu nahe getreten werden, und wenn ein genaueres Eingehen auf dieselben hier unterbleibt, so geschieht dies blos, weil eine Auswahl aus gleichwerthigen Thatsachen doch immer nur von einseitigem Standpunkt aus getroffen werden könnte, also stets ein verzerrtes Bild von dem Geleisteten geben würde. Ein kurzer Hinweis nur sei gestattet auf die schöne Darstellung der feinsten Structur und Sculptur der Cuticula und der Lederhaut, auf die Papillen ohne Tastkörperchen, auf die papillenförmigen Blutcapillaren bei Menopoma und Cryptobranchus, auf die Zusammenstellung der 'Organe des 6ten Sinnes' (ein Name, der wohl mit einer allgemeineren Bezeichnung vertauscht werden sollte, nachdem die betreffenden Gebilde bei allen Wirbelthieren, mit Ausschluss der Vögel, und an den verschiedensten Theilen nachgewiesen worden sind, wo sie unzweifelhaft sehr verschiedenen Leistungen vorstehen), auf den Abschnitt über Pigment der Lederhaut und besonders die lange Reihe neuer Beobachtungen über Farbenwechsel von Fröschen und Kröten, auf die Histologie der Drüsen. — Zu rechten wäre mit dem Verfasser höchstens über die etwas willkürliche Definition der Cuticula und die unhaltbare Unterscheidung zweier Formen von Zellmembranbildung '1) durch Erhärtung der Rindenschicht des Protoplasma, 2) durch Abscheidung einer Substanz über die Grenze des Protoplasma hinaus' (S. 14; vergl. auch S. 18); ferner darüber, dass die bindegewebige Grundlage der Haut erst zu allerletzt besprochen, die Drüsen durch die Abschnitte über Pigment und Kalkablagerungen von den 'Organen des sechsten Sinnes' getrennt werden, während doch, wie Verfasser selbst sagt, 'eine Grenze zwischen beiden Bildungen kaum zu ziehen ist' (S. 115). Die Rindenschicht des Infusorienleibes sieht er als den Vorläufer des zelligen Ektoderms der höheren Thiere an, mit demselben Recht oder Unrecht freilich, mit dem man vielfach die contractilen Gebilde im Vorticellenstiel u. s. w. mit den Muskeln der Metazoen vergleicht.

In einigen Bemerkungen über eine frühere Schrift von v. Bedriaga 'Ueber die Entstehung der Farben bei den Eidechsen' (vgl. Lit. Ztg. Jahrg. 1876, Art. 162) führt Verf. neben Manchem, was offenbar gar nicht hieher gehört, noch einige Thatsachen und Ansichten an, welche die von B. ausgesprochene Vermuthung hinsichtlich der Färbung der Lacerta faraglionensis und der Eidechsen überhaupt widerlegen sollen und welche ihrerseits, nebst einer Replik des mitbetheiligten Prof. Eimer, die Veranlassung zum Erscheinen der sub 2 genannten Broschüre geworden sind. Auf die Einzelheiten der von diesen drei Herren für und wider vorgebrachten Argumente kann hier natürlich nicht eingetreten werden. Dass Eimer's Erklärungsversuch voreilig und verfehlt war, steht wohl ausser Frage. Für Bedriaga's Ansicht ist wenigstens die von ihm gebrachte Notiz bemerkenswerth, dass auf kleinen Inseln des Mittelmeers noch drei ebenso dunkelgefärbte, wenn auch sonst etwas verschiedene Verwandte der L. faragl. leben; die übrigen Ausführungen B's. weisen hinlänglich, aber mit überflüssiger, wenn auch oft nicht unverdienter Schärfe das prätentiöse und unvorsichtige Auftreten Eimer's in dieser Angelegenheit zurück. Was Leydig beibringt, klingt z. Th. etwas sonderbar, wie dass die Kehlgegend allerwärts 'in sympathischem Bezug zu den Fortpflanzungswerkzeugen stehe', und dass die Farben des Hochzeitsschmucks der Thiere 'sicher in denselben tiefer liegenden Ursachen begründet seien, welche auch in den Blüthentheilen einer Pflanze die Farben hervorrufen'! Wenn L. ferner hervorhebt, dass in den von ihm beobachteten Fällen von Farbenwechsel bei Reptilien und Amphibien die Chromatophoren gerade im Licht sich zurückziehen und die Thiere hell werden, so können solche gelegentlich gemachte Wahrnehmungen doch keinesfalls die auf methodische Forschung gegründeten gegentheiligen Resultate Brücke's umstossen, an welche Bedriaga seine Vermuthungen

angeknüpft hatte, sondern höchstens wahrscheinlich machen, dass bei manchen Thieren ein Reiz von mittlerer Stärke durch Contraction der peripherischen Ausläufer der Pigmentzellen beantwortet werde. Von einer 'nach Angabe der Physiker' stattfindenden Beförderung der 'chemischen Lichtthätigkeit' durch die Feuchtigkeit kann hier natürlich vollends nicht die Rede sein. So viel aber ist klar, dass in diesen Fragen überhaupt nicht vom Fleck zu kommen ist, bevor nicht genaue experimentelle und auf ein bestimmtes Ziel gerichtete Untersuchungen eine Basis für die Discussion geschaffen haben, die bis dahin vollständig in der Luft schwebt, wie dies auch der an Studiati anschliessende Erklärungsversuch von Seidlitz ('Beiträge zur Descendenztheorie') deutlich beweist. Nachdem man sich einmal überzeugt, dass die indirecte Wirkung der natürlichen Auslese vielfach überschätzt, die directe der äusseren Agentien allzusehr ausser Acht gelassen worden ist, muss es doch wohl zunächst der physiologischen Forschung anvertraut werden, die Gesetze zu ermitteln, nach denen diese directe Ausgleichung vor sich geht. Möge die Faraglioni-Eidechse das letzte warnende Exempel eines plan- und zwecklosen Hin- und Herredens über so verwickelte Fragen sein, wie es sonst nur in der Journalistik seeschlangenhafter Brauch zu sein pflegt!

Dresden. B. Vetter.

M. Berthelot, die chemische Synthese. Autorisirte Ausgabe. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Band XXV]. Leipzig, F. A. Brockhaus 1877. XIX, 306, [1] S. 8°. M. 5.

326] 'Ich habe mich seit zwanzig Jahren mit dieser Aufgabe — chemische Synthese — beschäftiget und meine Chimie organique fondée sur la synthèse 1860 enthält die ersten allgemeinen Resultate meiner Untersuchungen.'

In solcher Art hätte kein anderer Chemiker in einer Einleitung zu einem Werke über chemische Synthese schreiben dürfen. Der Harnstoff ist wohl das älteste und eines der hervorragendsten Beispiele von einem synthetisch dargestellten, vorher nur dem Thierkörper eigenthümlich erkannten Körpers, aber dieser wichtige Fund war gleichsam vereinzelnder Art, und ausserdem abseits der eigentlichen Repräsentanten von organischen Verbindungen der Alcohole, Kohlenwasserstoffe u. s. w. Berthelot nun ist, wie unter den Chemikern längst bekannt, der Schöpfer einer Reihe von Reactionen — pyrogene Reactionen genannt — mittelst welcher die einfachsten Kohlenwasserstoffe, wie das Sumpfgas oder das Acetylen, einerseits durch Wasserstoffaustritt, anderseits durch Condensation in immer höhere und kohlenstoffreichere Kohlenwasserstoffe übergeführt werden können. Aus diesen werden Alcohole, Säuren u. s. w. erhalten.

Erinnert man sich, dass Berthelot durch directe Vereinigung von Kohle und Wasserstoff das Acetylen erhielt, dieses durch Wärme in Benzol überführte, eine Substanz, die die theoretische Muttersubstanz aller sog., heute kaum mehr zählbaren aromatischen Verbindungen mit ihren schön gefärbten Anilinfarben ist, so muss man gestehen, dass die Synthesen Berthelot's die fruchtbarsten sind, die je entdeckt wurden, und ein Buch aus der Feder eines solchen Forschers ist für die Chemie Ereigniss. Da es auch an Polemik gegen gewisse, heute als Grundlagen der neuen Chemie (Avogadro'sche Theorie) angenommene Anschauungen nicht fehlt, so hat das Buch noch einen Reiz mehr.

Für Liebhaber sogen. populär-wissenschaftlicher Lectüre ist das Werk nicht.

Graz, Mai 1877. R. Maly.

Pietro Blaserna, die Theorie des Schalls in Beziehung zur Musik. Zehn Vorlesungen. Mit 36 Abbildungen in Holzschnitt. Autorisirte Ausgabe. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Band XXIV]. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. IX, 236 S. 8°. M. 4.

327] Jener Theil der Akustik, der in naher Beziehung zur Musik steht, erfreut sich eines zunehmenden Interesses auch von Seiten der Laien. Hierzu haben vor Allem die bahnbrechenden Entdeckungen und vorzüglichen Darstellungen der physikalischen Theorie der Musik beigetragen, unter welchen das bekannte Werk von H. Helmholtz die erste Stelle einnimmt. Eine Reihe trefflicher popularisirender Schriften, z. B. von Tyndall, Mach, Pisko u. A. haben das Interesse an diesem Gegenstande noch mehr ausgebreitet. Obiges Werkchen reiht sich diesen Schriften an. Der Verf. beabsichtigt dabei nicht, die Theorie des Schalles in physikalischer Beziehung zu bereichern; es konnte daher seine Behandlung selbstverständlich in den ersten, grundlegenden Vorlesungen in Inhalt und Form nicht wesentlich von den entsprechenden Darstellungen der früher genannten Autoren abweichen. Wir finden da in den ersten beiden Vorlesungen das Wichtigste über die Schwingungen als die Quelle des Schalles, über Fortpflanzung und Reflexion desselben. In der dritten Vorlesung kommen die Unterschiede des Schalles nach Stärke und Höhe und die Resonanz zur Sprache. Die vierte Vorlesung beschäftigt sich mit der Tonhöhe, die fünfte und sechste Vorlesung mit den Tonintervallen, der Consonanz und Dissonanz und den Accorden. Von da an verlässt der Verfasser das rein physikalische Gebiet und betritt einen selbstständigeren Boden. In der siebenten und achten Vorlesung gibt er eine Darstellung der verschiedenen Tonleitern und eine historische Uebersicht ihrer Entwicklung, welche mit der Entwicklung der Musik parallel läuft. Er entwickelt die Entstehung der temperirten Skala, bespricht deren Nachtheile und den berechtigten Wunsch sie wieder zu verlassen. Die neunte Vorlesung beschäftigt sich mit der Klangfarbe. Die zehnte Vorlesung würdigt den Unterschied von Wissenschaft und Kunst in der Musik und gibt einen Abriss der Geschichte der Musik in Italien, Deutschland und Frankreich.

Die Darstellung ist eine sehr gemeinfassliche aber durchaus wissenschaftliche. Wir können das Werkchen insbesondere allen Jenen aufs Beste empfehlen, denen das Werk von Helmholtz zu umfangreich ist und das Buch von Tyndall zu wenig den rein musikalischen Theil berücksichtigt. Seite 5 Zeile 6 v. o. wünschten wir den Ausdruck 'kleinste Theile' vermieden, da wir deren Schwingungen Wärme nennen. S. 163 Z. 5 v. u. sollte es statt 'Musik' heissen 'Musikstück'.

Innsbruck. L. Pfaundler.

Fr. Jos. Pisko, Licht und Farbe. Eine gemeinfassliche Darstellung der Optik. Zweite Auflage. Mit 148 Holzschnitten. [Die Naturkräfte, eine naturwissenschaftliche Volksbibliothek. Band II (Doppelband)]. München, R. Oldenbourg 1876. XVIII, [I], 560 S. 8°. M. 6.

328] Das vorliegende Werkchen ist eine treffliche Arbeit, wie sie bei dem anerkannten wissenschaftlichen Rufe des Verfassers nicht anders zu erwarten war. Der Hauptwerth des Buches liegt aber darin, dass man in demselben gerade Dasjenige findet, was den andern optischen Büchern fehlt. Es enthält nämlich eine Fülle interessanter historischer und technischer Daten, die für den Physiker von Fach nicht weniger werthvoll sind, als für den Leser aus dem Laienstande.

Der Verfasser legt mit Recht ein Gewicht darauf, die Forscher und Erfinder zu nennen und das Jahr

der Veröffentlichung ihrer Arbeiten zu bezeichnen und mit Recht verlangt er in der Vorrede, dass das Volk jene Männer kenne, die ihr Leben im Suchen und Streben nach Wahrheiten nicht selten mit Aufopferung von Gesundheit und mit Verzicht auf manche Annehmlichkeit des Lebens, verbracht haben. Wie Viele bedienen sich des Fernrohrs, des Mikroskops, des photographischen Apparates, ohne auch nur die Namen jener Männer zu wissen, denen wir die Erfindung oder Verbesserung dieser Apparate zu verdanken haben. Solche Unwissenheit bekämpft man nicht mit 'gelehrten' Büchern; wohl aber halten wir so trefflich populär geschriebene Darstellungen, wie die vorliegende, für sehr geeignet, Interesse für physikalische Kenntnisse und Achtung für deren hervorragende Vertreter zu verbreiten und zu fördern. Dank der sehr zweckmässigen Eintheilung und dem höchst klaren Style hat das Buch eine grosse Uebersichtlichkeit, und bereitet seine Lektüre viel Vergnügen, ohne Anstrengung. Die vielen beigegebenen Holzschnitte tragen nicht wenig zur Verdeutlichung des Vorgetragenen bei.

Innsbruck. Pfaundler.

H. Helmholtz, populäre wissenschaftliche Vorträge. Heft 3. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1876. VII, [I], 139 S. 8⁰. M. 2,40.

329] Dieses Heft enthält vier Abhandlungen, welche unter sich in gar keinem Zusammenhange stehen und desshalb abgesondert besprochen werden müssen.

Die erste bildet die früher schon in den Denkschriften der Berliner Akademie veröffentlichte Rede Prof. Helmholtz's zum Gedächtniss seines Vorgängers auf der Lehrkanzel der Physik Gustav Magnus. Diese Rede erscheint desshalb von grösserem Interesse, weil sie über die Grenzen eines einfachen Nekrologes hinausgehend reich ist an Ideen über die Methode der physikalischen Forschung und über die Entwicklung, welche die Physik in den letzten Decennien genommen hat. Besonders anzuerkennen ist die unbefangene, gerechte Würdigung gerade jener vorherrschend experimentellen Richtung von Gustav Magnus, welcher Helmholtz als Vertreter der gleich berechtigten mathematisch-spekulativen Richtung gegensätzlich gegenüber stehen musste. Der Erörterung dieser Gegensätze und der Vermittlung zwischen denselben verdanken wir insbesondere den Werth des in Rede stehenden Vortrags.

Der zweite Aufsatz 'über die Axiome der Geometrie', aus der Umarbeitung eines 1869 in Heidelberg gehaltenen Vortrags hervorgegangen, streift, wie Helmholtz selbst bemerkt, stark an die Grenzen abstrakter wissenschaftlicher Gebiete. Dennoch scheint uns gerade dieser Aufsatz der bei weitem bedeutendste des ganzen Heftes zu sein. Es handelt sich um die Lösung der unlösbar scheinenden Aufgabe, Laien, welche nur den Gymnasialunterricht in der Geometrie genossen haben, einen Begriff oder eine Vorstellung von der nichteuklidischen Geometrie zu verschaffen. Die schwierige Aufgabe, zu zeigen, dass unsere herkömmlichen Raumvorstellungen nicht nothwendig so sein müssen, wie wir es gewöhnt sind, dass man auch von einem Raume mit mehr als 3 Dimensionen sprechen könne, dass unser gewöhnlich gedachte Raum nur ein specieller Fall der denkbaren Räume mit 3 Dimensionen sei, so wie etwa die gerade Linie ein specieller Fall der krummen Linie ist, dass man also auch von gekrümmten Räumem und von dem Maass ihrer Krümmung sprechen könne; diese Aufgabe hat der Verfasser meisterhaft zu lösen verstanden. Er behandelt dann die beiden Fälle, wo die Krümmung positiv und wo sie negativ und gelangt so zur Besprechung des sphärischen und pseudosphärischen Raumes, der Untersuchungen von Beltrami, Riemann und seiner eigenen einschlägigen Arbeiten. Der weitere Inhalt beschäftigt sich mit erkenntnisstheoretischen Untersuchungen der Frage, ob die Betrachtungsweise des Raumes im Sinne Euklid's eine Denknothwendigkeit oder, nachdem dies abgelehnt, ob sie auf empirische Beobachtung zurückzuführen sei. Bei dieser Untersuchung leistet die Benützung der Analogie zwischen der Abbildung der Welt in einem Convexspiegel und Beltrami's Abbildung des pseudosphärischen Raumes in einer Vollkugel des Euklidischen Raumes vorzügliche Dienste. Das Resultat der Untersuchung ist, dass die rein geometrischen Axiome gar nicht aus solchen Erfahrungen, welche rein messender Natur sind, abgeleitet oder durch dieselben bestätigt werden könnten, da der sphärische oder speudosphärische Raum dabei auch keinen Widerspruch ergeben würde; dass jedoch die Hinzunahme von Sätzen, die sich auf die mechanischen Eigenschaften der Körper beziehen eine Prüfung oder Bestätigung unserer Raumvorstellungen durch die Erfahrung zulassen würde. Hiedurch wird die Kant'sche Lehre von den a priori gegebenen geometrischen Axiomen erschüttert und könnte nur unter gewissen Bedingungen (unter Mithilfe des Festigkeitsbegriffs) aufrecht erhalten werden.

Wir müssen den Leser auf die Abhandlung selbst verweisen; sie wird ihm, wenn auch nicht volles Verständniss, so doch eine Ahnung von den tiefsinnigen Problemen verschaffen, die sich hier dem Geiste darbieten.

Der dritte Aufsatz: 'Optisches über Malerei' behandelt in sehr populärer Form die für die Malerei wichtigsten physikalischen Beziehungen. Der Aufsatz zerfällt in vier Abschnitte, deren Inhalt durch die Ueberschriften: I. die Formen, II. Helligkeitsstufen, III. die Farbe, IV. die Farbenharmonie genügend charakterisirt ist. Dieser Aufsatz ist für Maler und Kunstkenner von grossem Interesse, nicht weil sie daraus lernen werden, wie zu malen ist, sondern warum so zu malen ist, wie es die Kunstregeln verlangen.

Der vierte und letzte Aufsatz ist eine zusammenhängende Darstellung der thatsächlichen Grundlagen, die zu den verbreitetsten Ansichten über den Ursprung des Planetensystems geführt haben.

Innsbruck. Pfaundler.

Siegmund Günther, vermischte Untersuchungen zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten und 4 lithogr. Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner 1876. VII, [I], 352 S. 8⁰. M. 9.

330] Das vorliegende Buch, dem Fürsten B. Boncompagni in Rom, dem unermüdlichen Freunde historisch-mathematischer Forschungen, zugeeignet, umfasst in sieben Capiteln ebensoviele Monographien über verschiedenartige Partien aus der Geschichte der Mathematik und Physik, die keineswegs innern Zusammenhang besitzen, sondern nur in dieser Form der Oeffentlichkeit übergeben sind, weil wir in Deutschland noch immer keine Zeitschrift besitzen, in welcher eine etwas umfänglichere mathematisch - historische Arbeit Platz finden könnte. Obwohl durch die Literaturzeitung der Zeitschrift für Mathematik und Physik in dem neuen Gewande, welches dieselbe seit 1875 angenommen hat, diesem Mangel wenigstens in Etwas abgeholfen ist, so ist doch der ihr bis jetzt zugemessene Raum ein so beschränkter, dass der erwähnte Mangel nur um so fühlbarer wird.

Die erste Abhandlung beschäftigt sich mit der geschichtlichen Entwickelung der Lehre von den Sternpolygonen und Sternpolyedern in der Neuzeit. Sie bildet die Fortsetzung der im Bullettino Boncompagni T. VI: S. 313 u. ff. erschienenen Arbeit des-

selben Verfassers, die den gleichen Gegenstand im Alterthum und Mittelalter behandelt. Nach einem kurzen Ueberblick über den Inhalt der frühern Abhandlung, die in einigen Beziehungen, speciell die Verdienste der Araber und des Regiomontan klarstellend, auch Berichtigungen enthält, werden der Reihe nach die Bemühungen des Lucas Pacioli, Carolus Bovillus — bei dem, beiläufig gesagt, der Werth $\pi = 3^1/_8$ sich findet —, der Margarita Philosophica, von Daniel Barbaro, Peletarius, Clavius, Ramus, Alstedius, Athanasius Kircher, Schwenter kurz besprochen, bei denen gelegentlich Bemerkungen über Sternpolygone sich finden; dann wird Girard behandelt, der hier, wie in vielen andern Stücken, bahnbrechend gewesen ist. Seine etwas schwer verständlichen Andeutungen sind sehr klar und überzeugend gedeutet. Wir kommen zu dem Polen Broscius, der jedem bekannt ist, der sich einmal eingehender mit dem Leben des Copernicus beschäftigt hat. Was der Verfasser, nach Mittheilungen des Referenten über die Lebensumstände und die Werke des Broscius mittheilt, ist durch mehrfache Missverständnisse entstellt. So ist z. B. weder die Form Brocki noch die andere Brozek für den Namen nachzuweisen, sondern auch polnisch nannte sich der Autor stets Broscius. Die Daten sind nicht aus Wiszniewski entnommen, sondern aus Żebrawski's Bibliografija und diesem gebührt die Vollständigkeit des Verzeichnisses seiner Schriften soweit sie das mathematisch-physikalische Fach betreffen, denn seine medicinischen und sonstigen Schriften enthält Żebrawski nicht. Broscius lieferte eine treffliche Ergänzung der Girard'schen Ergebnisse. Auf Broscius folgt bei Herrn Günther Kepler. Er hat zuerst die richtige Bezeichnungsweise für Sternpolygone eingeführt, zuerst die Gleichungen für die Sternpolygone aufgestellt, das Problem also auf die Kreistheilung zurückgeführt. Bei Kepler kommen, von Jamnitzer abgesehen, welcher zwei Sternpolyeder abbildet, auch zuerst diese Gebilde vor. Die Priorität Kepler's gegenüber Poinsot wird auch gegen die Behauptungen Bertrand's überzeugend dargethan. Von hier ab tritt an Stelle der Sternpolygone der allgemeinere Begriff eines Linienzuges in den Vordergrund. Zuerst hat hiervon A. L. F. Meister richtige Begriffe gehabt, der auch schon eine allgemeine Formel für den Inhalt solcher Linienzüge gegeben hat. Auf Meister's Grundlage bauten weiter L'Huilier und für sphärische Figuren Lexell. Gauss und Möbius scheinen spontan auf ihre Untersuchungen gekommen zu sein. Nach einer Einleitung über die Entwickelung des Begriffs regulärer Polyeder wird dann die wichtige Entdeckung Poinsot's in Bezug auf Sternpolyeder ausgeführt. Der Schlussstein derselben, nämlich der Nachweis, dass die von Poinsot angegebenen Sternpolyeder die einzig möglichen seien, wurde dann von Cauchy hinzugefügt. Nachdem noch den Arbeiten von Krause (1798—1835) gerecht geworden, geht Günther auf die neueste Litteratur ein, auf die Arbeiten von E. Schröder, Jacobi, Möbius, Bertrand, Cayley um mit dem Wiener'schen Buche über Vielecke und Vielflache zu schliessen. Eigenthümlich ist es, dass die Untersuchungen von Buys-Ballot (Grunert's Archiv Th. 40 S. 139 ff.) nicht beachtet sind.

Capitel 2 liefert die geschichtliche Entwickelung der Lehre von den aufsteigenden Kettenbrüchen; diese Lehre jedoch so weit aufgefasst, dass darin auch die Sexagesimal- und Decimalbrüche sowie die Theilbruchreihen Aufnahme gefunden haben, weil ein aufsteigender Kettenbruch in eine unendliche Reihe verwandelt eben solchen Gebilden Entstehung giebt.

Capitel 3 behandelt das Newton'sche Parallelogramm und die Cramer-Puiseux'sche Regel, jenes rein mechanische Hilfsmittel, das für die Functionentheorie jedoch ein nicht zu unterschätzendes Werkzeug abgegeben hat und noch abgiebt, auf welches in neuerer Zeit wieder hingewiesen zu haben das Verdienst von Clebsch ist.

Von höchstem Interesse ist Cap. 4, Historische Studien über die magischen Quadrate betitelt. Die sogenannte indische Methode macht den Anfang, obwohl, wie der Verfasser mit Recht hervorhebt, über ihr Alter zuverlässige Angaben nicht vorliegen, und wir von ihr nur wissen, dass sie im 17. Jahrhundert von indischen Braminen ausgeübt wurde. Wirklich nachweisen als schon früh getriebene Kunst zu astrologischen Zwecken lassen sich die Zauberquadrate bei den Arabern. Von ihnen gingen sie nachweislich zu den occidentalischen Völkern über; zunächst zu den Griechen. Der Verfasser giebt zum ersten Male nach einer Münchener Handschrift eine kleine Schrift des Manuel Moschopulos heraus betitelt: *Τοῦ ἀγιωτάτου καὶ λογιωτάτου κατὰ μανουὴλ τοῦ μοσχοπόλου παράδοσις εἰς τὴν εὕρεσιν τῶν τετραγώνων ἀριθμῶν*, welche eine höchst interessante Anleitung zur Darstellung von Zauberquadraten jeder Gattung liefert. Jedenfalls ist es zu tadeln, dass dem griechischen Texte keine lateinische oder deutsche Uebersetzung beigefügt ist. Moschopulos lebte im 14. oder 15. Jahrhundert. Ein unvollkommenes Quadrat findet Verfasser zunächst bei einem italiänischen Rechenmeister 1515, das erste wirklich vollkommene jedoch im Abendlande steht auf dem berühmten Holzschnitte Dürer's 'die Melancholie' von 1514. Dasselbe ist nach der Regel des Moschopulos gemacht. Woher Dürer die Kenntniss der Regel hatte ist nicht nachzuweisen. Weiter führt die Untersuchung vor die einschlagenden Arbeiten von Agrippa von Nettesheim, Theophrastus Paracelsus, Adam Riese, Michael Stiefel, Daniel Schwenter, um dann wieder bei Bachet de Méziriac zu verweilen, der die Methode des Moschopulos für ungerade Quadrate in glücklichster Weise so umgestaltete, dass ihre Anwendung wirklich spielend zu machen ist. Für gerade Quadrate hat Stiefel ein Gleiches geleistet. Dann folgt Kircher und Caspar Schott. Die folgenden Seiten behandeln Fréniele, De la Hire, Poignard, Sauveur, Ons-en-Bray und Rallier des Ourmes deren Verdienste eingehend gewürdigt werden. La Loubère, Ozanam beschliessen die Reihe der französischen Autoren. Von deutschen Schriftstellern im 17. Jahrhundert sind zu erwähnen Claussberg, Vieth, vor allen aber Euler, dessen Abhandlung in einer holländischen Zeitschrift versteckt fasst unbekannt geblieben ist. Auch Franclin hat eine originelle Art solche Quadrate zu bilden angegeben. Mollweide führte das Problem zuerst auf die Lösung von 2 (n + 1) zusammengehöriger Gleichungen zurück. Damit sind wir schon in die neuere Zeit versetzt. In allerneuester Zeit führt das Capitel noch auf Hugel, die Engländer Thompson, Drach, Horner. Eine kurze Hinweisung auf die Erweiterung welche von Pessel der Frage gegeben durch die Uebertragung auf eine Kugel schliesst diesen Theil des Buches. Dass auch magische Quadrate mit gebrochenen Zahlen gefertigt sind, scheint dem Verfasser entgangen zu sein. 1733 erschien zu Vilna ein Buch betitelt: Alpha Matheseos Arithmetica Theorica et Practica in usum et captum Tyronum Matheseos Academiae Vilnensis Soc. Jesu recens proposita etc. Anno Domini Linea quem monstrat, vel crux vel iuncta columna.

$524\frac{2}{3}$	$296\frac{1}{3}$	912
965	$577\frac{2}{3}$	$190\frac{1}{3}$
$243\frac{1}{3}$	859	$630\frac{2}{3}$

Vilnae Typis Acad. Loc. Jesu.,

was unsere Behauptung ohne weiteres illustrirt. Der Abschnitt 7 Arithmetica curiosa et exempli-

ficata dürfte wohl noch weiteres hier hergehöriges enthalten. Die Aufgabe 'Das Zauberquadrat als Roesselsprung' hat seit der Arbeit des Verfassers einen höchst gewandten Bearbeiter gefunden. M. s. Der Roesselsprung als Zauberquadrat vom Conrector Dr. Exner (Programm des Gymnasiums zu Hirschberg 1876). Es dürfte darin die auf S. 269 und 270 ventilirte Frage, ob es möglich sei das von Wenzelides gestellte Problem auf mathematischem Wege zu lösen, ihre Erledigung gefunden haben.

Capitel 5 giebt eine Skizze aus der Logarithmotechnie des siebzehnten und achzehnten Jahrhunderts. Der erste Paragraph zeigt nochmals, dass die natürlichen und Napier'schen Logarithmen keineswegs identisch sind; Paragraph 2 behandelt die Proportionaltheile der Logarithmentafeln; der 3. endlich beschäftigt sich mit den Additions- und Subtractionslogarithmen.

Im 6. Capitel liefert uns der Verfasser einen Beitrag zur Geschichte der jüdischen Astronomie im Mittelalter. Er zeigt darin den Irrthum Littrow's, der den Juden speciell Maimonides die erste Anwendung der Induction zuschreiben will.

Das letzte Capitel endlich behandelt die Erfindungsgeschichte der Pendeluhr bis auf Huyghens. Es werden die drei als Erfinder der Pendeluhr genannten Männer: Galilei, Jost Bürgi und Huyghens in Bezug auf diese Frage genau geprüft und in überzeugendster Weise nachgewiesen, dass diese Erfindung einzig Huyghens zugehört.

Das Buch im Ganzen müssen wir als einen der werthvollsten Beiträge für die Geschichte der mathematischen Wissenschaften erklären. Wenn uns eins missfallen hat, so sind es die dreifachen Noten. Zwei Sorten unter dem Texte, die dritte als Anhang zu den einzelnen Capiteln; dürfte das des Guten nicht ein wenig zu viel sein?

Wenn sich der Verfasser in der Vorrede entschuldigen zu müssen glaubt, dass er sich der specifisch mathematischen Zeichensprache nicht enthalten hat, so dürfte die gegentheilige Forderung, unseres Erachtens nach, eher Entschuldigung verlangen. Geschichte der Mathematik wird doch wohl für Mathematiker in erster Stelle geschrieben; soll nun gerade jene Zeichensprache, welche mit wenigen Zeilen alles klar macht, verpönt sein, weil sonst ein Laie das Buch vielleicht nicht lesen würde, das aber gerade durch Anwendung derselben für den Fachmann an Verständniss gewinnt? Die Antwort ergibt sich, glaube ich, von selbst.

Thorn, April 1877. M. Curtze.

Die confessionslose Religion. Von W. L. . . . . Berlin, Elwin Staude 1877. XV, 123 S. 8°. M. 2,25.

331] Diese Schrift wird mit einer Dedikation eröffnet, die der Verfasser von Bucarest (Jan. 1875) aus datirt hat. Er widmet darin sein Werk dem bekannten Schriftsteller Bernstein. Schon die Widmung zeigt den schönen gewandten Stil, der das Buch auszeichnet.

Der Verf. erzählt, wie er lange nach einer objectiven ethischen Grundwahrheit gesucht habe, die einen für alle Fälle gültigen Maassstab hätte liefern, zur Bestimmung aller menschlichen Handlungen hätte dienen können. Mit dem Hinweis auf den Glauben, auf die Bibel, oder irgend eine Confession begnügte er sich nicht; auch die, welche mit dem Bestehenden nicht zufrieden waren, schienen ihm eines logisch begründeten und somit von Allen anzuerkennenden Princips zu ermangeln. Viel hat er aber gelernt von David Strauss und aus Bernstein's 'naturwissenschaftlichen Volksbüchern'. Er geht weiter als Dav. Strauss, weil er beweisen will, dass die Confessionen nicht nur widersinnig, sondern ganz direct schädlich sind, und weil er nicht bloss negiren, sondern ein vollbefriedigendes Neues setzen will. Wenn er die Confessionen bekämpft, so hat er doch Verständniss für ihre bisherige und gewissermaassen noch andauernde Nothwendigkeit, ihren ethischen Grund, ihre einfach schönen Sittenlehren und ihren rührenden Mythus. Er gibt sich gern dem Zauber der Mythe hin, so lange sie nichts mehr sein will. Es wird uns dann erst möglich sein, uns an jenen Religionsmythen recht zu freuen, wenn wir sie betrachten, wie den erhabenen Zeus und den männermordenden Ares Homer's, nämlich ohne Zittern.

Das lösende Wort, das er für die Ethik gefunden haben will, ist nun, wie er selbst weiss, nichts Neues. Aber er behandelt doch Vieles als neu, was in der Literatur schon veraltet ist. Er schliesst sich mit einiger Genugthuung von den 'zünftigen Philosophen' aus, aber es wäre doch nützlich gewesen, wenn er mehr von dem gewusst hätte, was die Philosophen über den schwierigen Gegenstand schon gesagt haben.

Der 'denkende' Mensch nun, so beginnt die grundlegende Betrachtung, findet, dass um uns her verschiedenartige Wesen (Körper) in ungeheurer Zahl leben, die ihr Dasein nach ganz bestimmten Gesetzen manifestiren und in deren Mitte wir ebenfalls unser Dasein fristen. Zu dieser Grundlage der 'einzig richtigen Moral' kommt dann die zweite klare und 'unangreifbare Thatsache, dass diese unsere Existenz keinen Stillstand duldet, sondern ein stetes Fortschreiten, eine stete Entwicklung bethätigt'. Und nun kommt auf S. 15 zum ersten Mal die spasshafte Umdeutung des Natürlichen ins Moralische vor: 'folglich haben wir vor Allem die uns bei der Geburt mitgegebene Aufgabe zu erfüllen, zu existiren und uns zu entwickeln'. Er hat überall in der Natur Entwicklungsgesetze gefunden, der Darwinismus zeigt 'Streben' nach Vervollkommnung, ergo: wenn man uns ängstlich fragt, wozu wir leben und uns entwickeln, so sagen wir frei heraus, dass wir das ebensowenig wissen, wie der confessionell Gläubige, aber wir fügen freudig hinzu, dass wir ..... uns sicher und wohlgeborgen wissend inmitten so geordneter und unwandelbarer Gesetzmässigkeit mit freudigem Bewusstsein unsere von der Natur uns vorgeschriebenen Pflichten erfüllen und unentwegt fortschreiten auf der Bahn zu einem Ziele, das der Natur der Sache nach nicht mehr innerhalb der Grenzen unserer Denkfähigkeit sich befinden kann, dessen zweckmässige Gesetzmässigkeit aber auf Grund aller Beobachtungen vorausgesetzt werden darf'. Mit so kindlichem Optimismus sieht er die Natur an und mit so dilettantischer Unbefangenheit spricht er das naturam sequi oder naturae convenienter vivere gelassen aus, als ob das überhaupt eine mögliche Grundlage des Sittlichen sein könnte. Nach dem, was noch in neuerer Zeit J. St. Mill Drei Essays, S. 24 ff. F. A. Lange Geschichte des Materialismus II hierüber geschrieben, brauchen wir über diese angeblich unfehlbare Grundlage des Sittlichen kein Wort mehr zu verlieren.

In der Ausführung seiner ethischen Ideale zeigt der Verfasser natürlich, dass ihn die besten Gedanken der heutigen Cultur erfüllen. Er gibt sich vergebliche Mühe, wenn er sie aus dem angeblichen Grundgesetz schöpfen will. Dies Grundgesetz würde ihn sein Ideal in der Culturentwicklung suchen lassen, er fällt aber immer in den Eudämonismus zurück (S. 44). In dem 3. Abschnitt 'die Confessionen oder positiven Religionen' zeigt er den Mangel an Schulung ebenfalls. 'Religion' definirt er vollkommen unrichtig (S. 56), ebenso 'Confession'; und was das Wort 'positiv' in positiver Religion historisch bedeutet, weiss er nicht. Gegen den Glauben der Juden und Christen kämpft er nun

in der gewöhnlichen groben Weise, aber doch nicht gerade leidenschaftlich. Weil die Confessionen uns einen **Autoritätsglauben angewöhnen**, das eigene Denken nicht **aufkommen lassen**, muss man sie nicht nur persönlich von sich abhalten und confessionslos sein. Dies ruhige Zusehen ist ein Verbrechen. Man muss eine confessionslose Gemeinde stiften, weil in der Gemeinschaft die Macht beruht und alle Halbheit ein Uebel ist.

Der Verfasser scheint im Judenthum erzogen zu sein und wesentlich unter französischen Bildungseinflüssen gestanden zu haben. Er ist offenbar ein edel denkender Mensch, aber seine Stärke liegt nicht in den Gebieten, die das Buch behandelt.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

A. Thurnwald, Fürsterzbischof Vinzenz Eduard Milde als Pädagoge. Zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Milde's (11. Mai 1877). Wien, Carl Graeser (Sallmayer's Verlagsbuchhandlung) 1877. IV, 56 S., 1 Facsimile, 1 Porträt. 8°. M. 1,60.

332] Vor einiger Zeit haben wir in dieser Lit. Ztg. die von Tomberger herausgegebene Pädagogik des oben genannten Fürsterzbischofs angezeigt. In der neuen kleinen, schön ausgestatteten Schrift, die uns auch das liebenswürdige Bild Milde's (in Steindruck) vorführt, wird das Leben und Wirken des ehrwürdigen Mannes etwas genauer ausgeführt. Der panegyrische Stil, in welchem die Aufgabe gelöst wird, begreift sich sehr wohl. Auch konnte es der Verf. als Oesterreicher nicht umgehen, den jähen Wechsel der kirchlich-politischen Systeme zu schildern, die aus dem Josephinismus herausführten. Für den Fremden ist dieser Abschnitt nicht von geringerem Interesse. Wie bei uns die Wöllner'sche Periode mehr auf dem Papier blieb, die Reaction von 1840—1847 auch wirkliche Uebelstände und Maasslosigkeiten bekämpfte, und erst die fünfziger Jahre mit ihren Regulativen einen wirklichen erbitterten Kampf in die Schulverwaltung brachten, so war es ähnlich, nur überall etwas später in Oesterreich. Auch die Rottenhann'schen Ideen (1795) waren nicht sofort in Praxis umzusetzen, selbst der 'politischen Verfassung der deutschen Volksschulen' (1805) ungeachtet konnte sich der Josephinismus und die confessionslose Frömmigkeit in den obern Schichten noch lange halten. Darum wurden Milde's pädagogische Schriften (1814 ff.) überall in Oesterreich freudig begrüsst und viel benutzt, der Verf. wurde 1823 Bischof von Leitmeritz, im Dezember 1831 sogar trotz seiner Weigerung Fürsterzbischof von Wien. Im Jahre 1848 bemerken wir aber deutlich, dass seine Stellung unhaltbar wird. Der Geist der Zeit wird kriegerisch. Indem Milde den Geistlichen gebot, sich in politische Angelegenheiten nicht zu mischen, und nichts als die Lehre Jesu, diese aber rein und nachdrücklich zu verkünden, verdarb er es mit den kampfesfrohen Katholiken und der Revolution zugleich. Er starb am 14. März 1853 und seit diesem Tage konnte sich der moderne Katholizismus in Wien ungehemmt entwickeln. Die Liebe aber, mit welcher jetzt wieder in den Kreisen rüstiger Erzieher das Andenken Milde's gepflegt wird, lässt hoffen, dass der Geist jenes Mannes noch lange in dem Nachbarreiche segensvoll wirken wird.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Pädagogische Klassiker. Auswahl der besten pädagogischen Schriftsteller aller Zeiten und Völker, mit kritischen Erläuterungen versehen. Herausgegeben unter der Redaction von Gustav Adolf Lindner. Band III: **Johann Heinrich Pestalozzi,** Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Mit einer Einleitung: Johann Heinrich Pestalozzi's Leben, Werke und Grundsätze. Einleitung und Commentar von Karl Riedel. Wien, A. Pichler's Witwe & Sohn 1877. CII, [I], 198, [1] S. 8°. M. 2. (Vgl. Art. 128).

333] Diese Schrift Pestalozzi's kann wohl als die 'wichtigste und einflussreichste' bezeichnet werden. Es ist eine Sammlung von Briefen, 1801, also im Alter von 55 Jahren von Pestalozzi an einen Freund geschrieben. Sie bietet von seiner persönlichen Art und von seinem pädagogischen Streben den getreuesten Abdruck. Es ist gewiss zu billigen, dass Riedel die erste Auflage der Schrift zu Grunde gelegt hat. Die zweite Auflage (1820 Cotta) ist durch den auch sonst gewaltthätigen Joseph Schmid zu sehr geändert worden. Wo in den Aenderungen der 2. Aufl. indess eine bemerkenswerthe Aeusserung vorlag, ist sie in Anmerkungen mitgetheilt worden. So z. B. S. 165 wo das bekannte: vous voulez mécaniser l'éducation von Pestalozzi hinterher nicht unbedingt gebilligt wird. Die Schrift kann auch jetzt noch von Solchen, deren pädagogisches Interesse nicht schon von dem in Aussicht stehenden 'Unterrichtsgesetz' absorbirt wird, mit vielem Nutzen gelesen werden. Die von Riedel vorgesetzte Einleitung (102 Seiten) ist nicht nur von ungewöhnlicher Ausführlichkeit, sondern sie geht auch mit einer Sach- und Personenkenntniss in die allgemeinen Verhältnisse der Zeit Pestalozzi's und in seine besonderen Lebensschicksale ein, dass man dem Verf. dankbar sein muss. Er muss den schweizerischen Verhältnissen einmal nahe gestanden haben. Nach den Absichten des Herausgebers ist durch Erklärung einiger schwieriger Stellen die Lectüre des Buches auch Demjenigen ermöglicht, der fremde Sprachen nicht getrieben hat.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Georg Kaufmann, der Kampf der französischen und deutschen Schulorganisation und seine neueste Phase in Elsass-Lothringen. [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Franz von Holtzendorff. Heft 81]. Berlin, S. W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1877. 48 S. 8°. Einzelpreis: M. 1,20.

334] Diese kleine Schrift mit grossem und grossartigem Titel ist aus einem localen amtlichen Streit hervorgegangen. Der betheiligte Schulrath Dr. Baumeister hat in dem April-Maiheft der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen S. 131 darüber Licht verbreitet. Die Lehrerconferenz am Lyceum wollte ihre Stellung zum Director präcisiren lassen und erhielt vom Oberpräsidium die unerwünschte Antwort, die Directoren seien ihm allein und persönlich verantwortlich und eine Stimmenmehrheit im Lehrercollegium könne niemals die Bedeutung haben, den Director in seinen Entschliessungen formell zu binden und zu bestimmen. Da im Laufe der Verhandlungen die Regierung sich dafür auf die bisherige Tradition berief, so meinte Hr. Kaufmann durch ein pures Missverständniss dies auf die französische Tradition beziehen zu müssen. So entstand der Titel und die Meinung, das Wesentliche der französischen Schuleinrichtungen bestehe in der Willkürherrschaft des Directors nach unten, wobei denn die Abhängigkeit nach oben von selbst sich einstellt. Es war aber die Zeit von 1871 gemeint, in der das deutsche Schulwesen noch ohne feste Verordnung so gut als möglich eingerichtet und geleitet wurde. Ein Recurs an den Reichskanzler hat übrigens die Entscheidung des Oberpräsidiums nur bestätigt. Wenn der Verf. nun ruhig die Natur eines gemeinsamen Erziehungswerkes überlegte, so würde er diese Entscheidung auch gar nicht

im Widerspruch finden mit seinem Grundsatz S. 15 'die Conferenz kann nichts ohne den Director, und der Director nichts ohne die Conferenz'. Ganz authentisch ist auch die Absicht der Rheinischen Instruction für die Directoren, die nach der Meinung des Hrn. Kaufmann die einzige ist, die den Absolutismus der Directoren einigermaassen begünstigt, keine andere gewesen, als den Director vor der Majorisirung durch die Conferenz zu sichern, nicht aber ihm nun Vollmacht zu geben, ohne die Conferenz seinen Willen allein durchzusetzen. So liegt es ja in der Natur der Sache, die auf die Dauer mächtiger ist, als alle politisch-kirchlichen 'Strömungen' in den Schulbehörden. Unsere Erfahrungen zeigen z. B. dass die Directoren der Gymnasien in Brandenburg (und Pommern), welche, wie Hr. Kaufmann denken würde, in normaler Abhängigkeit von der Conferenz sind, bei Versetzungen etc. ganz anders einzugreifen pflegen, als wir rheinische es, vielleicht mit einer einzigen Ausnahme thun. Es ist für Preussen wenigstens eine irrige Annahme, die man noch zuweilen liest, ein Director werde durch keine bestehenden Einrichtungen gehindert, dem Gymnasium sein geistiges Gepräge aufzudrücken. Als Director kann er das nicht. Auch ist der treffliche Dr. Wiese entfernt davon, dies zu sagen. Er sagt sehr vorsichtig, er sei nicht verhindert, 'aus der ihm anvertrauten Schule, falls sonst alle Bedingungen vorhanden sind, das zu machen, was sie ihrer Idee nach sein soll'. So ist es gewiss. Was aber diese Idee ist, setzt die Behörde natürlich fest und die 'Bedingungen', welche sonst vorhanden sein müssen, kann der Director eben nicht schaffen, eher der Finanzminister. Es soll auch nicht so sein, dass der Director die Schule so ganz nach sich ziehen kann, denn keine Schulbehörde besitzt eine besondere Bezugsquelle für vollkommene Directoren. Dem 'Unterrichtsgesetz' werden die Directoren gewiss nicht darum gern entgegensehen, weil sie hoffen, ihre Rechte würden vergrössert werden, sondern weil sie hoffen, es werde ein Mittel gefunden, ihre Directoren-Verantwortlichkeit in den Augen der Behörde und des Publikums zu verringern.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Ad. Goerz, mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen. Im Auftrage des Directoriums der königlich Preussischen Staats-Archive bearbeitet und herausgegeben. Theil I: vom Jahre 509 bis 1152. Coblenz, Denkert & Groos 1876. [IV], 590 S. 8°. M. 7,50.

335] Die Mittelrheinischen Regesten, deren 1. Band vorliegt, sollen das Quellenmaterial zur Geschichte der in den Regierungsbezirken Coblenz und Trier gelegenen Oertlichkeiten und der diesen angehörigen namhaften Persönlichkeiten bringen. Sie sollen, wie der Herausgeber im Vorwort sagt, als Commentar und zur Vervollständigung der bisher erschienenen mittelrheinischen Urkundenbücher dienen und zugleich einen vollständigen Ueberblick des für die Geschichte des mittelrheinischen Landes vom Jahre 509 bis 1300 vorhandenen Materials gewähren. Der Herausgeber hat zu diesem Zwecke nicht nur die gedruckten Geschichtsquellen- und Urkundensammlungen sondern auch die Bestände des Coblenzer Staatsarchives und verschiedener anderer Archive und Bibliotheken einer speciellen Durchsicht unterzogen. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Arbeit mit grossem Fleisse und viel Liebe gemacht ist und Vielen, welche die Masse des vorhandenen historischen Materials bequem überschauen wollen, recht willkommen sein wird. Aber trotzdem muss der Referent das Urtheil aussprechen, dass durch die mühevolle Arbeit der Wissenschaft und der historischen Kenntniss kein wesentlicher Dienst geschehen ist und dass Herr Goerz besser gethan hätte, seine tüchtige Kraft und grosse Vertrautheit mit dem vorliegenden Material und der einschlägigen Literatur in anderer Weise zu verwerthen. Für wen hat Herr Goerz gearbeitet? Wird ein Geschichtschreiber, der die Geschichte jener mittelrheinischen Territorien schreiben will, sich auf die vorliegenden Regesten beschränken dürfen? wird er nicht das Material wieder selbständig sammeln, selbständig prüfen und sichten müssen? Der Weg ist allerdings gezeigt und manche Vorarbeit gethan, allein nur der Dilettant wird es loben, dass er in dem Buche die deutschen Auszüge aus Annalen und Urkunden findet, welche bei Pertz oder andern Quellensammlungen und in den verschiedenen Urkundenbüchern vollständig und lateinisch abgedruckt sind. Das Buch enthält zahlreiche Wiederholungen, es kehren die Regesten wieder, welche sich in des Verfassers Regesten der Erzbischöfe von Trier, in den Werken von Böhmer, Jaffé, Sickel u. A. finden und dort nicht schwer zu benutzen sind. Solche Wiederholungen nützen der Wissenschaft nur dann, wenn sie unsere Kenntniss erweitern. Bei vielen ist dies allerdings der Fall, zahlreiche Irrthümer, die im 1. Bande des Mittelrheinischen Urkundenbuches sich finden, werden hier berichtigt. Aber bei anderen bleibt doch zu wünschen übrig. Referent will seine Meinung nur an Einem Punkte begründen. Zahlreich und wichtig durch ihr Alter und ihren Inhalt sind die Urkunden der berühmten Abtei St. Maximin bei Trier. Die Originale sind leider nicht an Einem Orte vereinigt, sondern befinden sich in Coblenz, Trier, Berlin und Paris. Die an den drei ersten Orten befindlichen sind in neuerer Zeit nach den Originalen mitgetheilt, die Pariser nur nach einem späteren Chartular. Es wäre nun in hohem Grade wünschenswerth gewesen, wenn der Herausgeber die in Paris befindlichen Urkunden untersucht und in den Regesten darüber berichtet hätte. So ist diese Arbeit, die unbedingt geschehen muss, wenn wir über die Echtheit der Urkunden und über mancherlei zweifelhafte Fragen der Geschichte und der Verhältnisse des Klosters genau unterrichtet sein wollen, noch immer zu thun. Die grosse Anzahl der St. Maximiner Urkunden ist für die rheinische, ja deutsche Geschichte so wichtig, dass Referent eine gründliche Untersuchung darüber freudiger begrüsst hätte, als die Bearbeitung der vorliegenden Regesten. Aber auch bei den Originalen, die Herr Goerz selbst eingesehen, ist manches zu erinnern. Die Bulle Agapit's II. vom 28. Februar 950 (Reg. nr. 946) ist als echt aufgeführt, während Jaffé (nr. 2799) sie für verdächtig hält. Die Urkunden Otto's I. vom 20. (30.) Aug. 953 (Reg. nr. 956) und vom 10. März 956 (nr. 963) sind nach Dümmler (S. 220 Note 3 und S. 277 Note 3) gefälscht. Ebenso die Urkunde Otto's I. vom (Febr.) 962 (nr. 981) nach Dümmler S. 334. Herr Goerz kannte zwar das Buch von Dümmler noch nicht, allein schon Waitz hat in seiner Verfassungsgeschichte VI. S. 201. 204 Bedenken wider die letztere Urkunde geäussert, die zu einer Erörterung veranlassen mussten. Bei den wichtigen Urkunden Heinrich's II. (Reg. nr. 1226 und 1227) vom 30. Nov. und 10. Dec. 1023, durch welche die Klostergüter einer Säcularisation oder divisio unterworfen und die der Abtei verbleibenden aufgezählt werden, wäre eine eingehende Besprechung nothwendig gewesen. Die Regesten sollen ja ein Commentar des über wichtige Dinge höchst schweigsamen Mittelrheinischen Urkundenbuches sein. Warum sagt der Herausgeber kein Wort über das Verhältniss beider Urkunden zu einander, warum kein Wort über die Vermuthung Usinger's (Heinrich II. Bd. I S. 449), dass die erste nach der zweiten gefälscht sei. Mit der Mittheilung Bresslau's (Bd. III 272), dass in der

ersten Urkunde der Name des Kanzlers Guntherius richtig stehe, sind noch lange nicht alle Zweifel gehoben. Zu ausführlicher Erörterung musste ferner die Urkunde Konrad's II. vom 11. Januar 1026 (Reg. nr. 1236) veranlassen, da sie in abweichenden Exemplaren vorhanden ist, ebenso die Urkunde Heinrich's III. vom 25. Juli 1044 (Reg. nr. 1291), welche Steindorf (Heinrich III. S. 194) für verderbt hält. Die Urkunde Heinrich's V. vom 2. Jan. 1116, die ausserdem in die Jahre 1118 und 1123 gesetzt wird, hat in neuester Zeit Ficker (Beiträge zur Urkundenlehre I 200 f.) besprochen und die Schwierigkeiten ihrer Datirung zu beseitigen gesucht. Mir scheint die Sache auch jetzt noch nicht abgethan zu sein. Ich kann nicht glauben, dass eine Urkunde, in der Erzbischof Adalbert von Mainz als Kirchenräuber erscheint und trotzdem noch in der Recognitionszeile als Erzkanzler genannt wird, unzweifelhaft echt sei. Etwas ausführlicher endlich hätte der Herausgeber über die chronologische Reihenfolge der Kaiser- und Papsturkunden handeln sollen, welche das Verhältniss der Abtei zum Erzbischof von Trier und ihre Unterwerfung unter denselben darlegen. Ich meine die nrn. 1936, 1946, 1947, 1951, 1964, 1967, 1978. Die erste setzt Goerz in das Jahr 1138 und citirt Jaffé, Reg. nr. 5820, aber hier findet man, dass Jaffé keineswegs sich so bestimmt entscheidet, sondern den Zeitraum von 1138—1142 annimmt. Ebenso sagt Goerz kein Wort darüber, warum er Reg. 1951 in's Jahr 1139 setzt und von Beyer, der in Band I das Jahr 1138 annimmt, abweicht. Man muss sich die Gründe unter den Regesten des II. Bandes selbst aufsuchen. Eine eingehende Untersuchung verlangt die Urkunde Konrad's II. (Reg. 1986) bezüglich ihrer Chronologie und ihres ganzen Inhaltes, namentlich wäre zu erörtern, mit welchem Rechte Konrad bei der Uebergabe der Abtei an den Erzbischof sich auf die angeführten Kaiser und Könige berufen, mit welchem Rechte er sagen kann, dass er in der Sache auf Bitten des Papstes Innocenz' II. handle? Aus diesen Andeutungen möge man sehen, wie viel es noch in den Urkunden von St. Maximin zu thun giebt und wie berechtigt der Wunsch ist, den Referent oben ausgesprochen.

Die bisherigen Bemerkungen richten sich zumeist gegen die Unterlassungen des Herausgebers und sollen dem Bedauern Ausdruck geben, dass er nicht nach einem andern Plane gearbeitet. Die Gerechtigkeit gebietet es aber auch, anzuerkennen, dass das, was er nach seinem Plane gearbeitet, eine fleissige Leistung ist. Es ist Herrn Goerz kaum ein Buch, kaum eine Untersuchung entgangen, die für sein Thema von Wichtigkeit war. Namentlich viel französische und belgische Literatur hat er benützt. Er hat auf mancherlei handschriftliches Material aufmerksam gemacht. Vgl. S. 57. In den Bemerkungen zu den einzelnen Regesten bringt er häufig schwierige und wichtige Untersuchungen, ich erwähne nur S. 34 die über das Testament Grimmo's, S. 43 die über den Erzbischof Hidulph von Trier, S. 47 die über das Testament der Aebtissin Adela von Pfalzel u. s. w. Auf die Erklärung der vielen Gau- und Ortsnamen ist viel Mühe verwandt, wenn auch ein rechter Plan dabei vermisst wird. Man wird es dem Herausgeber nicht verargen, dass er die Grenzen seiner Territorien manchmal überschritt und in die Archivsprengel von Idstein und Düsseldorf hinüber griff, denn dies liess sich bei der historischen Zusammensetzung jener Territorien nicht vermeiden. Aber einige Beschränkungen wären doch angezeigt gewesen. Wozu z. B. hier die lange Mittheilung zum 15. April 781, dass Papst Hadrian den Pippin zum König der Langobarden und den Ludwig zum König von Aquitanien geweiht habe, wozu die vielen anderen Nachrichten über die persönlichen Schicksale der merovingischen und karolingischen Herrscher, über die man in den Jahrbüchern der fränkischen Geschichte sich genügend und bequem unterrichten kann? Auch die ungemein zahlreichen Mittheilungen über Naturereignisse, über Ueberschwemmungen und Misswachs wären zu beschränken gewesen.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen, welche den Herausgeber auf einzelne Punkte aufmerksam machen, ihm vor Allem zeigen sollen, dass Referent sein Urtheil auf eine genaue Prüfung des Buches gründet. S. 2. Die Behauptung, dass die Söhne Chlodwig's 511 das Reich des Vaters zu gleichen Theilen getheilt haben, ist nicht ganz richtig. Childebert und Chlotar erhielten weit kleinere Gebiete, als die Brüder. Auch entspricht es nicht der Wahrheit, wenn S. 2 und 9 Ripuarien 511—555 und 561—593 als für sich bestehend bezeichnet wird. Ueber die Theilung von 768, über die so viel geschrieben wurde, möge Herr Goerz die Bemerkungen des Dr. Mencke (Spruner's Handatlas für die Geschichte des Mittelalters. Lief. 14. Vorbericht S. 33 ff.) nachlesen, welche die Schwierigkeiten beseitigen. S. 42. Zu den Gelehrten, welche die Echtheit der Urkunde des Erzbischofs Numerian vom Jahre 667 aufrecht halten, ist ausser Clouet und Friedrich jetzt noch Fr. Görres (Ueber die Entstehung des Metropolitanranges der Trierischen Kirche, Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. XVII S. 184) zu setzen. S. 232 u. 290. Der Heilige von Regensburg heisst Emmeram nicht Emmeran. S. 254. Otto I. war keineswegs der älteste Sohn Heinrich's I., sondern dies war Thankmar. S. 254. Die Urkunde Otto's I. für die Abtei Gorze kann unmöglich echt sein oder in's Jahr 936 gehören, wenn nach Stumpf (Reg. 61) interventu Brunonis archiepiscopi darin steht. S. 260. Die Versammlung in Duisburg (19.—25. Mai 944) ist mit Dümmler S. 143 in das Jahr 945 zu setzen. S. 271. Die Versammlung am 25. Sept. 953 auf der Bruno von Köln und Ratherius von Lüttich geweiht wurden, war zu Köln, nicht zu Aachen (s. Dümmler S. 227). S. 485 nennt Goerz die Urkunde vom 21. Aug. 1125 stark interpolirt, warum unterlässt er eine nähere Angabe und Begründung? S. 550 ist beim August 1143 bemerkt, dass Pfalzgraf Hermann von Stahleck nicht lange vorher vom Könige die Pfalzgrafschaft am Rheine erhalten habe. S. 558 ist dieselbe Thatsache beim Jahre 1146 berichtet.

Bonn. Karl Menzel.

---

1. **John Milton's politische Hauptschriften,** übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Wilhelm Bernhardi. Band 1. 2. Leipzig, [Band 1 noch Berlin], Erich Koschny (L. Heimann's Verlag 1874—1876. [IV], 321, [1]; IV, [I], 353 S. 8°. M. 7.
2. **Alfred Stern, Milton und Cromwell.** Vortrag. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. Heft 236]. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1875. 31 S. 8°. Einzelpreis: M. 0,75.
3. **Derselbe, Milton und seine Zeit.** Theil I: 1608—1649, Buch 1. 2. Leipzig, Duncker & Humblot 1877. XIV, 348; X, 499, [1] S., 1 Porträt. 8°. M. 16.

336] 1. Bernhardi's Absicht war, in zwei Bänden eine deutsche Uebersetzung der hauptsächlichsten prosaischen Schriften Milton's zu geben und denselben in einem dritten Bande eine 'ausführliche Lebensbeschreibung' des grossen Puritaners folgen zu lassen. In den vorliegenden Bänden ist dies Programm so weit eingehalten, dass Milton's politische Schriften 'bis auf wenige Abhandlungen', welche nebst der Lebensbeschreibung nunmehr im dritten Bande folgen sollen, zum Abdruck gekommen sind; und zwar sind dies im ersten Bande die Abhandlungen über Erziehung,

Ehescheidung, von der weltlichen Macht in kirchlichen Angelegenheiten, der Areopagita und die Vertheidigung des englischen Volkes, im zweiten Bande der Eikonoklastes, die zweite Vertheidigung des englischen Volkes, das Lehensbesitzthum der Könige und Obrigkeiten, die Bücher von der Reformation in England und den Ursachen, welche sie bisher gehindert haben. Der Uebersetzer hat sich mit Liebe und Fleiss in seine Aufgabe vertieft und er verdient Dank dafür, dass er diese oft schwer verständlichen Milton'schen Schriften, die zu grossem Theile bisher noch nicht in deutscher Uebersetzung vorhanden waren, bequemer zugänglich gemacht hat. Auch die Anmerkungen, die er Milton's Texten hinzugefügt hat, werden den Lesern willkommen sein, obgleich manche derselben breit und schwerfällig und aus etwas veralteten Büchern geschöpft sind. Für den noch ausstehenden dritten Band des Werkes möchte übrigens dem Verf. zu rathen sein, dass er die Vollendung der unten besprochenen grossen Arbeit Stern's abwarte, da seine 'Lebensbeschreibung' Milton's von dieser Arbeit ohne Zweifel wird mannigfachen Nutzen ziehen können.

2. Eine frisch und warm geschriebene Skizze der beiden puritanischen Vorkämpfer, die, wenn auch in fast allzu knapper Kürze, dennoch gut darlegt, wie weit Milton's und Cromwell's politische und kirchliche Richtungen sich deckten, wo dagegen ein Unterschied in ihrer Gesinnung bemerkbar wird, und von welcher Art ihre persönlichen Beziehungen zu einander gewesen sein mögen.

3. Ein tüchtiges und erfreuliches, breit, vielleicht nur zu breit angelegtes Buch. Der Verf. hat in London, Oxford, Cambridge, Prag, Zürich und Florenz theils durch Freunde, zumeist aber persönlich nach neuem archivalischem Material geforscht und, so oft er hierbei auch — namentlich in England — darauf angewiesen war, nur längst betretene Wege zu gehen, doch noch eine sehr willkommene Nachlese gehalten. Auf diese Forschungen und auf das breiteste Studium alles im Druck Erschienenen gestützt, hat er sich vorgenommen, eine ausführliche biographische Arbeit über Milton, die wir in Deutschland bisher entbehrten, zu liefern. Die ganze Arbeit soll zwei Theile umfassen. Der erste Theil liegt jetzt in zwei Bänden von zusammen 847 Seiten vor. Der zweite Theil wird wohl einen noch grösseren Umfang annehmen. Diese beträchtliche Ausdehnung des Werkes rührt zum Theil daher, dass Stern der Biographie einen sehr weiten Rahmen giebt, ausdrücklich 'Milton und seine Zeit' beschreibt. Er hofft, einem Vorwurf hierüber wegen der Natur seiner Aufgabe zu entgehen, und ein 'Vorwurf' soll ihm auch hier nicht gemacht, immerhin aber ausgesprochen werden, dass manche lange Ausführung über zeitgenössische politische und kirchliche oder literargeschichtliche Ereignisse zum Verständniss des Milton'schen Lebensganges und seiner Werke in solcher Breite nicht gerade unbedingt nothwendig war, und dass die ganze Arbeit vielleicht einen schnelleren Weg zu weiten Kreisen des Publikums finden würde, wenn sie sich in engeren Schranken hielte. Sollte die Besorgniss, die hiermit angedeutet ist, sich bewahrheiten, dass Stern's Buch verhältnissmässig langsam die Gunst der Lesewelt erobert, so würde Ref. dies im Uebrigen freilich bedauern. Denn das Buch vereinigt sonst viele Vorzüge. Es ruht, wie schon bemerkt, auf umsichtig geführten Studien, entwickelt anschaulich und überzeugend die eigenthümliche Composition des Milton'schen Geisteslebens, jene seltene Vereinigung des Schönheitssinnes der Renaissance mit der herben Strenge des Puritanismus, und trifft in zeitgeschichtlichen Schilderungen zumeist einen recht glücklichen Ton, wofür man beispielsweise vergleichen mag die Darstellung des 'Hofes' der Stuarts, Band I S. 156 ff., oder die Einleitung für die Betrachtungen über 'die gleichzeitige poetische Literatur Englands', Band I S. 162 ff. Stern's Buch ist daher von wesentlichem Nutzen sowohl für den Fachgenossen, der hier eine gute Analyse und treffende Würdigung der Milton'schen Schriften findet, wie für jeden gebildeten Leser, dem ein ungewöhnlich breites und reiches historisches Gemälde vorgeführt wird, und Referent wünscht dem Verf., dass er das ganze Werk, so wie es begonnen, bald glücklich zu Ende führen und am Erfolge desselben Freude erleben möge.

Tübingen. B. Kugler.

Anton Czengery, Franz Deák. Autorisirte deutsche Uebersetzung von Gustav Heinrich. Leipzig, Duncker & Humblot 1877. VI, 190 S. 8°. M. 4.

337] Die Biographie Franz Deák's schreiben heisst die Geschichte Ungarn's in den letzten 50 Jahren, ja noch mehr die Geschichte des österreichischen Gesammtstaates in einer ihrer wichtigsten Epochen schreiben. So unzertrennlich ist sein Leben und Wirken sowohl mit der Geschichte seines Volkes, als mit der des Donaustaates verknüpft. Auch dürfte, nachdem kaum ein Jahr vergangen ist, seit die Erde über dem grossen Volks- und Staatsmanne sich geschlossen, der Zeitpunkt für eine solche Aufgabe noch verfrüht erscheinen und es muss kommenden Zeiten vorbehalten werden, derselben gerecht zu werden. Der Verfasser vorliegender Gedächtnissrede — denn nur eine solche ist es, die uns in Uebersetzung vorliegt —, ein langjähriger Freund und Gesinnungsgenosse des grossen Todten, erhebt auch in der That keinen Anspruch, diese Aufgabe zu lösen. Von der ungarischen Akademie, deren zweiter Präsident er ist, aufgefordert, hat er am ersten Jahrestage von Deák's Tode in der Akademie selbst diese Rede gehalten, freilich nur im Auszuge. Von diesem Gesichtspunkte ist auch das Buch zu beurtheilen. Es ist in erster Linie ein Panegyrikus, namentlich am Anfange und am Ende mit viel Pathos, zum Theil sogar Phrasen geschrieben; es kommt dem Verf. vor allem darauf an, seinen Helden den grössten Männern aller Zeiten gleichzustellen, einem Perikles (S. 139), einem Washington (S. 138 u. a. a. O.), einem Franklin (S. 140), welch letzteren er sogar noch in mancher Beziehung übertrifft. Ebenso müssen wir es der Begeisterung zu Gute halten, wenn Deák als der grösste Rechts- und Staatslehrer Ungarn's, als sein vorzüglichster Publicist bezeichnet wird (S. 2), ja wenn geradezu behauptet wird, er sei 'einer der hervorragendsten Rechtsphilosophen, nicht allein seiner Nation, sondern unserer Zeit' (S. 21). — Sonst aber erscheint die Rede sehr geschickt und klar angelegt, stellenweise (vgl. S. 25, 122 ff.) von edelster Gedankenfülle und hoher Gesinnung zeugend, und wohl geeignet, ein Charakterbild des Mannes zu entwerfen. Das biographische Moment wird dabei als nebensächlich betrachtet und es werden an die wichtigsten Momente seiner politischen Laufbahn, angefangen von seinem ersten Auftreten im Reichstage, 1833 bis zu den Ausgleichsverhandlungen von 1867, die Darstellung seiner persönlichen Charakterzüge, seines Bildungsganges und seiner staatsmännischen Laufbahn geknüpft. Dazwischen werden auch in den Hauptzügen die politische Lage vor seinem Auftreten, die Parteien in Ungarn und seine Verhältnisse zu ihnen geschildert. Als besondere Züge treten hervor sein starkes Rechtsgefühl, welches für alle Parteien Gerechtigkeit fordert und namentlich zu der streng durchgeführten Theorie der Rechtscontinuität führt, seine unbegrenzte Wahrheitsliebe, seine Vorsicht, welche lange prüft, bevor es zum Handeln kommt, seine Zartheit des sittlichen Gefühls, seine Leutseligkeit im geselligen Verkehr; aber auch seine ruhige Festigkeit, die selbst der öf-

fentlichen Meinung, wenn sie mit seinem Gewissen in Streit kommt, entgegentritt, seine Enthaltsamkeit im Haschen nach Popularität u. s. w. Dass seine Hauptthätigkeit seit 1861 verhältnissmässig kurz behandelt wird, ist wohl daraus erklärlich, dass gerade die Ereignisse dieser Jahre nicht allein in Ungarn, wie selbstverständlich, sondern auch ausserhalb bekannt erscheinen. —

Im Ganzen genommen übermittelt das Buch ein in den Hauptzügen treues Bild des bedeutenden Mannes und wird jedenfalls für den künftigen Biographen Deák's eine besonders werthvolle Quelle sein. Wir sind daher auch dem Uebersetzer Heinrich, wie für die Uebersetzung so für die beigegebenen Anmerkungen zu Dank verpflichtet. Die Ausstattung des Buches ist eine gediegene, der Druck fast ganz correct; nur S. 32 Z. 1 v. u. muss es Royer heissen statt Roger, S. 103 Z. 10 v. u. erbeten statt gebeten, endlich S. 128 Z. 10 ff. muss mit Bezug auf 'Nation' anstatt 'es' immer 'sie' gelesen werden. —

Brünn. K. Fr. Dittrich.

Johannes Kaute, observationes grammaticae de modorum usu in Hippocratis scriptis genuinis. [Dissertatio]. Gryphiswaldiae, typis Caroli Sell 1876. 43 S. 8⁰. [N. i. B.]

338| Bei der Seltenheit grammatischer Untersuchungen auf dem weiten und noch wenig erschlossenen Gebiete der unter Hippokrates Namen gehenden Schriften ist auch ein kleiner Beitrag der Beachtung und Anzeige werth, noch dazu wenn so bemerkenswerthe Resultate gefördert werden, wie in der oben genannten Greifswalder Doctordissertation, deren Verfasser es sich als Aufgabe gestellt hat, die fünf Schriften, welche Haeser, Geschichte der Medicin I, p. 128, in eingehender Sichtung von der fast 70 Schriften umfassenden Sammlung allein noch 'als wahrscheinlich von Hippokrates selbst herrührend' bezeichnet hat, in dem Gebrauche der Modi mit einander zu vergleichen. Es sind die Bücher *περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων* (A. A. L.), *Ἐπιδημιῶν α'* (Ep. I) und *β'* (Ep. II), *περὶ διαίτης ὀξέων* (V. A.), *περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων* (C. V.). Referent kann nicht umhin, hier zu bemerken, dass Haeser diesen Kanon mit einer Art von Vorbehalt aufstellt, der in dem Zusatze liegt: 'Kühlewein's Untersuchungen (über die Partikeln, Göttingen 1870) bestätigen die Aechtheit dieser Schriften insofern, als sie zeigen, dass in Betreff der Schreibart überhaupt und des Gebrauchs der Partikeln insbesondere de aëre aquis locis und de capitis vulneribus die grösste Aehnlichkeit darbieten. Ganz verschieden von ihnen ist de victu in acutis etc.' Auch Daremberg's Zweifel an der Aechtheit der diätetischen Schrift liessen es wohl dem Verfasser als der Mühe werth erscheinen, der Frage über die Zusammengehörigkeit der genannten Schriften in seiner Untersuchung über die Modi näher zu treten, die denn auch neben schätzenswerthen gemeingültigen Beobachtungen (z. B. dass das finale *ἵνα* ganz fehlt) und dem Nachweise geringerer und leicht erklärbarer Unterschiede der vier übrigen Bücher für die verdächtige Schrift das Ergebniss liefert, dass in ihr der Modusgebrauch wesentlich verschieden und auffallend mannigfaltiger sei.

In Ep. I. und III. ist Alles, was sich auf klimatische Beobachtungen und Krankheiten auf Thasos bezieht, höchst einfach gehalten. Nur die Conjunctionen *εἰ, ἐπεί, ὅταν, ὥστε* (c. inf.) kommen vor. Dagegen ist beiden Büchern der Optativ ohne *ἄν* in hypothetischen Relativsätzen eigen, wo er auch als Vertreter des fehlenden *ὅτε* c. opt. erscheint, ein Gebrauch, der sich in keiner der drei anderen Schriften findet, die dafür aber zahlreichere Beispiele des Opt. mit *ἄν* = lat. conj. potent. bieten. Von optativischen Bedingungssätzen, deren Behandlung in V. A. ebenso mannigfaltig ist, als ihr Vorkommen häufig (K. führt 20 Belege an), werden aus den vier übrigen Büchern im Ganzen nur 8 Beispiele zusammengestellt. Ausschliesslich der ersteren Schrift gehört die noch dazu recht häufige Anwendung des Adj. verb. in *τέον* an, daneben kommt für den Imperativ noch der Infinitiv 12mal vor, wie er sich sonst nur noch zweimal A. A. L. findet. Eigentliche Imperativformen scheinen überhaupt gemieden zu sein, nur eine einzige lässt sich nachweisen V. A. c. 24. Andrerseits sind die in A. A. L. beliebten, durch mehr denn 40 Beispiele illustrirten Verbindungen von *ἀνάγκη, κίνδυνος, εἰκός* c. inf., von denen die beiden ersten auch in C. V. 8mal vorkommen, in V. A. entweder gar nicht oder nur in einzelnen Beispielen vertreten. Rechnet man hierzu, dass auch der Gebrauch von *ἔστ' ἄν, μέχρις ἄν* und *ἄχρις ἄν* sich ausschliesslich auf V. A. beschränkt und das übereinstimmende Resultat, das Referent hinsichtlich der Partikeln schon früher für das Buch de victu acutorum gewann, nämlich den Nachweis eines ungleich freieren, vielseitigeren Sprachgebrauches, so erscheint die Annahme berechtigt, dass Kaute's Schlusssatz: 'Librum de victu acutorum non esse compositum ab eodem Hippocrate, quem reliqua scripta quae sunt epidemiorum liber primus et tertius, de aëre aquis locis, de capitis vulneribus, conscripsisse habemus persuasum' durch weitere Untersuchungen bestätigt werden dürfte.

Von den Handschriften glaubte K. nur den Parisinus 2253 (= A) als den ältesten Codex (saec. X) berücksichtigen zu dürfen. Hierbei hätte jedoch nicht verschwiegen werden dürfen, dass diese Handschrift von den 5 in Frage kommenden Schriften überhaupt nur zwei enthält, Ep. I und de victu acutor. unter dem Titel *περὶ πτισάνης*. Einige Bedenken muss auch die Behauptung auf p. 27 von dem häufigen Vorkommen des Infin. histor. in Ep. I. und III. und A. A. L. erregen; wenigstens sind die vier beispielsweise abgedruckten Stellen nicht alle geeignet für diese Auffassung zu gewinnen. In der Stelle aus A. A. L. c. 3 möchten alle Infinitive leichter aus der Fortwirkung von *ἀνάγκη*, in der aus Ep. I, 14 der Infinitiv aus dem Anschluss an *ἦν δὲ τὰ παθήματα* zu erklären sein. In der Sammlung von Beispielen des substantivischen Infinitives sind übersehen: V. A. 3 *τῷ .. διαφέρειν*, Epid. III, 3 *διὰ τοῦ ἐκπνῆσαι*, A. A. L. 22 *πρὸς τὸ ταλαιπωρέειν* nach der unzweifelhaften Verbesserung von Korais, bei den optativischen Bedingungssätzen fehlt A. A. L. 1: *εἰ εἰδείη .. οὐκ ἂν λανθάνοι*. S. 38 widerspricht sich der Verfasser selbst mit den Worten: 'Infinitivi usitatissimi apud Hippocratem, qui nominativi vel alius casus locum tenere videtur, pendens ex *ἀνάγκη ἐστὶν, εἰκός ἐστιν, οἷόν τε* in libro de victu acutorum nulla, praeter unum, exempla inveniuntur,' während er doch p. 24—26 aus demselben Buche *εἰκός* c. inf. mit einem, *οἷόν τε* c. inf. mit drei Beispielen belegt. Auch auf p. 15 scheint ein Versehen vorzuliegen, da zu hoc unicum est ex libro C. V. exemplum gar kein Citat gegeben ist. Berichtigungen im Druck sind p. 18 im Citat V. A. 288, 3, 1 statt A. L. 288, 3, 1 und p. 9 Littré I, p. 511 anstatt 411.

Was endlich Textesänderungen anlangt, so hat Kaute mehr die Ermerins'schen und Reinhold'schen Conjecturen zurückgewiesen oder befestigt, als eigene Besserungen vorgenommen. A. A. L. c. 14 in den Worten *καὶ δυσεντερίας εἰκός ἐστι γίγνεσθαι*, wo er *ἐστι* streicht, ist wahrscheinlich auch noch *εἰκός* nach einer italienischen Handschrift zu streichen. Mit Recht nimmt er Anstoss A. A. L. c. 6, wo bisher gelesen wurde *τὸ δὲ λοιπὸν ὁ ἥλιος ἐγκαταδύνων ὥστε μάλιστα διέψει τοὺς ἀνθρώπους* und will *ὡς μάλιστα* lesen. Leichter ist die Aenderung *ἐγκαταδύνει ὥστε κτλ.*

Kloster Ilfeld. H. Kühlewein.

1. **Luiz de Camões, os Lusiadas.** Unter Vergleichung der besten Texte, mit Angabe der bedeutendsten Varianten und einer kritischen Einleitung herausgegeben von Carl von Reinhardstoettner. [Zwei Lieferungen]. Strassburg, Karl J. Trübner; London, Trübner & Comp. 1874[—1875]. XLI, 318, [1] S. 8°. M. 7.

2. **Carl von Reinhardstoettner, Luiz de Camoens, der Sänger der Lusiaden.** Biographische Skizze. Leipzig, Carl Hildebrandt & Comp. 1877. [V], 69 S. 8°. M. 1,50.

339] Die nachstehend etwas spät angekündigte Ausgabe der Lusiaden bietet uns einen kritisch gesichteten Text derselben. 'Camões zählt', wie der Herausgeber in dem sehr knappen Vorwort angiebt, 'trotz zahlreicher Ausgaben noch immer zu jenen Büchern, die man sich selten im Augenblicke verschaffen kann. Die besten Ausgaben sind nur in wenigen Exemplaren verbreitet; andere haben den Text in schrecklicher Weise entstellt'. Das trifft jetzt nicht mehr zu, denn abgesehen von guten Volks-Ausgaben die neuerdings in Portugal erschienen sind, ist auch 1873 in Leipzig bei Brockhaus im 5ten Band der Collecção de autores Portuguezes eine Reproduction der besten portugiesischen Ausgabe des Visconde de Juromenha erschienen. Von Reinhardstöttner erwähnt dieselben auch und benutzt sie.

Der Herausgeber war bereits 1872 mit einer vorbereitenden Arbeit: Beiträge zur Textkritik der Lusiadas hervorgetreten. Diese Arbeit hat er in völlig umgearbeiteter Gestalt vor vorliegender Ausgabe wieder abdrucken lassen. Sie enthält die Darlegung der von ihm bei der Textconstitution befolgten Principien. Zunächst liess sich von Reinhardstöttner die Regelung der Orthographie angelegen sein, ein Punkt der nur mit grosser Vorsicht behandelt werden darf, zumal noch heute eine streng geregelte portugiesische Orthographie fehlt, im Allgemeinen wird man seinen Besserungen hier zustimmen können. Offenbare typographische Irrthümer, Missverständnisse und Verstümmelungen der ältesten Ausgaben zu beseitigen war sein nächstes Augenmerk. Der bereits erwähnte Herausg. Visconde de Juromenha hatte allerdings hierin 'durch das reiche Material über das er verfügen konnte und die wissenschaftliche Kritik mit der er es zu verwerthen verstand die Camõesfrage fast zu ihrem Abschlusse gebracht'. Abgesehen von dem auf dem Titel erwähnten Variantenverzeichniss unter dem Text bietet die vorliegende Ausgabe am Schluss noch ein dankenswerthes Namenregister. Auffälliger Weise fehlen aber sachliche Erklärungen und eine literargeschichtliche Einleitung gänzlich und der Herausgeber motivirt diesen Mangel seiner Ausgabe mit keinem Worte.

Für literargeschichtliche und biographische Arbeiten scheint von Reinhardstöttner freilich wenig Anlage zu besitzen; wenigstens wenn wir darüber nach seiner oben an zweiter Stelle angeführten biographischen Skizze über Luiz de Camoens, den Sänger der Lusiaden urtheilen dürfen. Diese Skizze ist zum grössten Theil ein bisweilen wörtlicher Auszug aus Theophilo Braga's Historia de Camões Porto 1873 oder, wie der Verf. sich ausdrückt, 'verdankt ihre Bearbeitung den Forschungen portugiesischer Gelehrter'. Sie möchte weitere Kreise für die bevorstehende Camoens-Säcularfeier interessiren.

Ich glaube nicht, dass dieses nicht sehr anziehend geschriebene Schriftchen, welches sich allzusehr in Dithyramben auf den unglücklichen Camoens ergeht, viel Anklang im grösseren Publikum finden wird. Die sehr markirten Züge des Dichters hat der Verfasser nicht zu einem lebendigen Bilde zu vereinen gewusst und doch wäre ein solches bei richtiger Vertheilung von Licht und Schatten wohl geeignet die Sympathien der Leser in hohem Maasse wachzurufen. Man lese nur um sich davon zu überzeugen Camoens eilfte Canzone in Wilhelm Storck's vortrefflicher Verdeutschung und die dazu gehörige Anmerkung, wo nur einige Daten nach den neueren Forschungen der Portugiesen zu berichtigen sind.

Bedenklich ist, gerade bei dem Zweck der Schrift, dass von Reinhardstöttner zwar auf S. 47 Tag und Jahr des Todes unseres Dichters richtig angiebt, (so wie es durch die Entdeckung Juromenha's entgiltig festgestellt ist) nämlich den 10. Juni 1580, aber eine Seite darauf ohne ein Wort der Widerlegung die Grabschrift mittheilt, welche 15 Jahre nach Camoens Tode ihm Gonzalo Coutinho setzte und in welcher 1579 als Todesjahr des Dichters angegeben ist. Auf diese Angabe hin galt bisher 1579 allgemein als Todesjahr. Geradezu falsch ist es, wenn unser Verf. den Dichter im Hause seiner armen, alten Mutter sterben lässt, während bei Braga S. 376 nur steht: morava o poeta em companhia de sua velha e pobre mãe, D. Anna de Sá, em casa humilde u. s. w. Von Reinhardstöttner hat nicht einmal beachtet, dass der Bericht von Josep Indio, welchen er auf derselben Seite abdruckt mit seiner Angabe in schreiendem Widerspruch steht: 'Ich sah ihn sterben in einem Spitale in Lissabon'. Braga bemerkt dazu ganz richtig: 'É possivel que o hospital de que aqui se fala fosse a Albergaria de Santa Anna, em cujo Convento o poeta foienterrado; só assim se pode conciliar a tradição com a historia'. Auch sinnentstellende Druckfehler begegnen mehrere. So muss S. 8 Z. 2 offenbar Demnach in Dennoch geändert werden, ebenso S. 11 Z. 10 aufgefunden in aufgeführt.

Marburg. E. Stengel.

Unterrichts-Literatur.

C. Fliedner, Lehrbuch der Physik, für den Gebrauch in höheren Unterrichtsanstalten und beim Selbstunterricht (zum Theil in Verbindung mit Oberlehrer Dr. Krebs in Frankfurt a. M.) bearbeitet. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzstichen und 7 Tafeln. [Zwei Theile]. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1876. XIII, 444, [1] S. 8°. M. 7. (Vgl. Jahrgang 1875, Art. 448.)

340] Da wir uns über den wissenschaftlichen Werth und die Anlage dieses Buches im Ganzen bereits bei der Besprechung des 1. Theils anerkennend geäussert haben, so dürfen wir uns hier darauf beschränken zu bemerken, dass der zweite Theil dem ersten im Allgemeinen nicht nachstehe und das Ganze mithin ein recht brauchbares Lehrbuch darstelle. Es sei uns nur noch gestattet an einigen Stellen der Wärmelehre Verbesserungsvorschläge anzubringen. Seite 304 § 192 Absatz 4) ist die Definition der Wärmemenge und der spezifischen Wärme nicht glücklich gefasst. Dass die Körper verschiedene Zeit, oder, bei gleicher Zeit, verschiedene Temperatur der Wärmequelle bedürfen, um bei gleichem Gewichte gleiche Temperatur zu zeigen, ist gar kein sicheres Kennzeichen für verschiedene aufgenommene Wärmemengen oder verschiedene spez. Wärme, denn es könnte dieses verschiedene Verhalten auch durch verschiedene Leitungsfähigkeit erklärt werden. Der Begriff der Wärmemenge muss durchaus auf anderem Wege gewonnen und sollte präciser definirt werden. Derselbe Fehler kehrt S. 306 Absatz 3) wieder, wo es heisst: 'das Steigen oder Fallen des Quecksilbers im Thermometer gibt das Verhältniss der Wärmemenge an, um welche die im Quecksilber bereits vorhandene Wärmemenge zu- oder abnimmt. Man hat nämlich, wie wir hernach (§ 196. 3) sehen werden, Grund zu der Annahme, dass ..... die Vo-

lumänderung des Quecksilbers der Wärme -Zu- oder Abnahme nahezu proportional sei'. Wenn man aber nun § 196. 3 aufsucht, so findet man dieses Citat nicht. Wahrscheinlich ist § 197 1) gemeint, wo die nahe Uebereinstimmung zwischen Luft- und Quecksilberthermometer erwähnt wird. Allein damit ist noch keineswegs bewiesen, dass 'das Steigen und Fallen des Quecksilbers im Thermometer das Verhältniss der Wärmemenge angebe' dazu müsste ja erst die Constanz der Wärmecapacität des Quecksilbers vorausgesetzt werden. Die 'Wärmemenge' scheint also hier für Temperatur gebraucht zu werden, während 3 Blätter später, Seite 312 § 198. 1 derselbe Ausdruck Wärmemenge in der total verschiedenen allgemeingebräuchlichen Bedeutung angewendet wird.

Auch in § 194 und 195 werden Temperaturzunahme und Wärmezunahme geradezu identificirt, als ob die spezifische Wärme immer konstant wäre, was doch ganz und gar nicht der Fall ist. Ein circulus vitiosus, den man übrigens in vielen Lehrbüchern trifft, ist die Behauptung, dass sich das Quecksilber zwischen — 20° und 200° C. fast ganz gleichmässig ausdehne. Was soll das heissen, wenn früher die Temperaturgrade durch die Ausdehnung des Quecksilbers definirt wurden? Es wäre dieser Ausspruch gleichbedeutend mit dem folgenden: die Ausdehnung des Quecksilbers ist sich selbst nahe proportional. Obiger Satz von der gleichmässigen Ausdehnung des Quecksilbers hat nur dann einen Sinn, wenn man zuvor die Definition der Temperaturgrade auf ein anderes Thermometer z. B. das Luftthermometer gegründet hat.

Zu Seite 314 § 200 1) ist zu bemerken, dass die spez. Wärme des Wassers nicht die grösste ist für die tropfbaren Flüssigkeiten, indem gewisse Gemische von Alkohol und Wasser eine grössere sp. Wärme besitzen.

Zu Seite 318 3) möchten wir den Wunsch ausdrücken, dass die Erklärung der Regelation auf Grund der Erniedrigung des Schmelzpunktes durch Druck angeführt werde.

Zu Seite 319 § 204 1): da die Wärmewirkung beim Löschen des Kalks wohl hauptsächlich durch die chemische Verbindung zu Stande kommt, so wäre ein anderes Beispiel vorzuziehen.

Unter den Figuren ist uns bei Fig. 294 aufgefallen, dass die Spitzen nicht in Einer Vertikalen liegen, weshalb der Apparat nicht in der erforderlichen Weise drehbar wäre.

Als Druckfehler haben wir nebenbei notirt:
Seite 239 Zeile 10 v. u. soll es heissen S_1 S_2 statt S_1 S_1,
„ 289 „ 17 v. o. „ „ „ Nörrenberg statt Nörremberg (nur französische Schreibweise).

Innsbruck. L. Pfaundler.

A. J. Temme, Katechismus der Physik. Warendorf, J. Schnell 1876. V, [I], 200 S. 8°. M. 1,20.

341] Ein Katechismus der Physik ist ein Unternehmen, welches uns auch bei der allerbesten Ausführung nicht gefallen kann. Es mag beim Religionsunterrichte Manchem passend scheinen, Antworten, die Niemand versteht, auf Fragen, die Niemand aus eigenem Nachdenken beantworten kann, in unantastbaren Wortlaut einzukleiden. Es wird dadurch die Absicht erreicht, dass der Antwortende auf eigenes Nachdenken Verzicht leiste, alle Kritik unterlasse und sich ganz der Autorität unterwerfe; denn natürlich, wo die Antwort der vernünftigen Ueberlegung des Gefragten freigestellt wäre, da wäre sie ja der Kritik dieser Vernunft preisgegeben, sie könnte also auch abweichend ausfallen und das will man von vorn herein unterdrückt haben. Dieses System kann offenbar nur dort mit einer gewissen Berechtigung Anwendung finden, wo es sich zur Erreichung eines praktischen Zweckes darum handelt, eine gewisse Summe von Kenntnissen, deren Verständniss weit über das Fassungsvermögen des Lernenden geht, sicher beizubringen. So z. B. wird ein Katechismus für Dampfmaschinenwärter ganz am Platze sein, denn man kann dem ungebildeten Wärter seine Verhaltungsregeln bei der Maschine nicht aus der Theorie der Dämpfe deduciren; hier handelt es sich also einfach um Anerkennung der Autorität und mechanische Befolgung der Aufträge; damit diese nicht vergessen werden, sind sie in Form von Fragen und Antworten auswendig zu lernen. Nun denke man sich aber diese Methode auf den Gymnasialunterricht der Physik übertragen. Wird da nicht nothwendig gerade der Hauptzweck verfehlt werden? Soll nicht dieser Unterricht gerade das anstreben, dass der Schüler lerne, aus Beobachtungen Schlüsse zu ziehen und diese in Worte zu kleiden? Wie soll der Schüler auf diesem Wege eine Ahnung von der induktiven Methode bekommen?

Nachdem wir so in Betreff des Ganzen unsere prinzipielle Gegnerschaft ausgesprochen, wollen wir noch das Detail in ein paar Stichproben berühren. Frage 10 S. 3 lautet sammt Antwort: 'Sind wir im Stande, die letzten Ursachen der Naturerscheinungen zu erkennen? Antw. Nein; das Wesen der Kräfte, welche die Naturerscheinungen bewirken, ist unserer Erkenntniss verschlossen. Es sind für uns Geheimnisse und das Nachsinnen über ihren letzten Grund und ihr Wirken kann nur in dem Glauben an einen ausserweltlichen, ewigen, persönlichen Gott zu einem beruhigenden Abschluss gelangen'. Ganz passend für einen Katechismus! Was geht das aber die Physik an? Frage 8 S. 17: 'Wo entwickeln die Molekularkräfte in ihren Wirkungen eine merkwürdige Regelmässigkeit?' Antw.: 'In der Bildung der Krystalle . . . . .' diese Frage erinnert uns beinahe an jene bekannten Unteroffiziersfragen z. B.: 'Vor wie vielen Dingen muss der Soldat ein Ehrenmann sein?' Antw. 'Vor allen Dingen'. Frage 16 S. 57. 'Wie macht sich die Verschiedenheit des spez. Gewichts der Flüssigkeiten in ihrem gegengeitigen Verhalten geltend'? Antw. 'Giesst man Wasser und Oel in einem Gefässe zusammen, so lagert sich das specifisch leichte Oel über dem Wasser'.

Diese Antwort ist ganz charakteristisch; sie zeigt die völlige Umkehrung der induktiven Methode. Nicht vom Besondern zum Allgemeinen wird fortgeschritten, nicht das Gesetz aus den Beobachtungen abgeleitet, sondern auf die allgemein gestellte Frage wird ein specielles Beispiel zur Antwort gegeben. So antwortet bekanntlich ein Kind. Wir fragen es: 'was ist denn das, ein Thier?' und es antwortet: 'Ein Ochs'.

Wir wollen am Schlusse auch noch eine Frage zu beantworten suchen: 'Ist von einer solchen Methode des physikalischen Unterrichtes etwas Erspriessliches zu erwarten?' Antwort: 'Schwerlich'.

Innsbruck. Pfaundler.

Carl Heinrich Reichardt, Logik, Stilistik und Rhetorik. Ein theoretisch-praktisches Lehrbuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht Theil 1: Logik und allgemeine Stilistik. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung 1877. VIII, 296 S. 8°. M. 2,70.

342] Der Schluss des Werkes, der die specielle Stilistik und die Rhetorik enthalten soll, wird von dem Verf. bald nachgeliefert werden. Bis dahin ist eigentlich ein Urtheil über diesen ersten Theil nicht rathsam.

Die didactische Einrichtung des Buchs ist interessant. An die theoretischen Erörterungen der ersten Hälfte schliesst sich ein Uebungsbuch an, (S. 181 bis 296); durch Ziffern wird zwischen diesen Theilen ein Zusammenhang aufrecht gehalten. Gewiss hat

der Verf. damit Recht, dass er die blosse Receptivität der Schüler verhüten will.

Der erste Abschnitt des Buches enthält einen etwas dürftigen Abriss der Logik mit psychologischer Einleitung. Der Verf. weiss den Schwierigkeiten der Sache meist gut aus dem Wege zu gehen. Er scheint zu glauben, dass ein Durchnehmen logischer Paragraphen, verbunden mit einigen Fragen und Uebungen logisch und stilistisch eine bedeutende Bildung absetze. Wir halten nicht so viel davon in praktischer Beziehung.

Die allgemeine Stilistik konnte bei dem Verf. nicht die ausgefeilte Form erhalten, die die Logik an sich trägt. Die Stilistik ist zwar schon sehr oft für die Schule bearbeitet worden, aber es liegt in der Natur der Stilistik, dass die Verarbeitung nicht viel reinen Gewinn bringt. Die Citate sind fast das Erfreulichste auf diesen Seiten; besonders die Stellen, welche aus E. Laas genommen sind, unterbrechen angenehm die öden Namensverzeichnisse und Regelchen z. B. die über die guten Eigenschaften eines Thema — 'es darf weder zu leicht, noch zu schwer sein' — oder über die einer Einleitung (S. 79 'sie sei so kurz als möglich; Einleitungen, die über $1/_8$ der ganzen Abhandlung ausmachen, nennt man exordia longa und gelten als fehlerhaft'). Hier liegt ein Stilfehler des Verfassers vor, der aber erst in der speciellen Stilistik zu behandeln sein wird. Wir wären geneigt, diese ganze allgemeine Stilistik für unnütz zu erklären, wenn nicht doch die Beispiele durch einen guten Lehrer nützlich verwendet werden könnten. Freilich ist in den Beispielen auch sehr viel geradezu Unwürdiges ('kohlensaure Jungfrau, Heute nahm Gott unser jüngstes Kind wieder an den Zähnen zu sich' etc.). Man denke sich solche Sätze namentlich in höhern Töchterschulen, für die das Buch auch bestimmt ist! Wird da der ethische Schaden nicht grösser sein, als der intellectuelle oder stilistische Gewinn? Eigenthümlich ist noch, dass der Verf. eine ganze Reihe von kleinern und grössern Stücken in Prosa und Poesie hat abdrucken lassen, mit dem Befehl, diese Stücke zu memoriren, so aus Freytag, Scherr, Schiller, (Jungfrau v. O. Stuart), Göthe, Vilmar, Cl. Harms, Freiligrath, Zollikofer, Lessing (Nathan). Es wird wohl dabei bleiben, dass wir die Stücke zum Memoriren nicht so ad hoc uns vorschreiben lassen, sondern sie aus dem Lesebuch und sonst aus dem Vollen schöpfen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

J. Chr. Gottlob Schumann, Leitfaden der Pädagogik für den Unterricht in Lehrerbildungsanstalten. Theil 2: Geschichte der Pädagogik. Hannover, Carl Meyer 1877. [IV], 251 S. 8°. M. 2,40.

343] Der hier vorliegende 2. Theil des Schumann'schen Werks ist eine selbständige Schrift und für sich vollkommen verständlich und brauchbar. Sie ist für Seminarzöglinge bestimmt und zeigt in pädagogischer Beziehung die Vorzüge, welche wir in der Seminarliteratur glücklicherweise noch meist finden. Der Grundsatz der Anschaulichkeit wird in dieser Sphäre nicht bloss theoretisch mit Eifer vertreten, sondern auch literarisch durchgeführt. So wird hier vor uns hingestellt nicht ein Kompendium der Pädagogik mit vielen dürren Paragraphen und grossartigen gewagten Urtheilen, zu deren Erhärtung man die gelehrten Belegstellen in seltenen Büchern etwa mit Hülfe der Landesbibliothek, nachlesen mag, wenn man nicht vorzieht, dem Verfasser jene Urtheile gläubig nachzusprechen, sondern hier sind die entscheidenden Abschnitte aus den pädagogischen Autoren gleich vorgeführt, sie reden direct mit uns, und wir erhalten einen bleibenden Eindruck von Art und Streben der Männer. So ist es recht. Wenn die Seminaristen angehalten werden, dies Buch selbst stückweise und wiederholt vorzutragen, so kann es nicht fehlen, dass sie eine wirkliche, wenn auch nur anfangsartige Einsicht in den Gang der Erziehung bekommen, wie sie den Theologen und Lehrern an höheren Schulen durch allgemeine Veranstaltungen nicht zu Theil wird.

Soll ich für eine zweite Auflage Wünsche aussprechen, so mache ich auf den noch zu grossen Luxus an Gelehrsamkeit in Jahreszahlen und Notizen aufmerksam, zunächst in der Pädagogik der klassischen Völker, aber auch sonst. Wenn der Verf. den Abschnitt über die Erziehung beim Volke Israel ruhig durchgeht, wird er bald finden, dass derselbe nur Dekoration ist und dass wir von pädagogischen Grundsätzen und Veranstaltungen bewusster Art bei den Juden gar nicht reden sollten. Später hat das Judenthum allerdings ein ganz respectables Schulwesen gehabt. Ich habe früher in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen Einiges darüber mitgetheilt. Besonders interessant ist aber das Programm von S. R. Hirsch: Aus dem rabbinischen Schulleben, Frankfurt a. M. 1871 (Brönner). Auch Geiger, Geschichte des Judenthums II. Bd. ist werthvoll für das Schulwesen (besonders das in Babylon). Was den h. Hieronymus betrifft, so würde ihm der Herr Verf., wenn er ihn genau kennte, wohl keine Stelle in einer ernsten Geschichte der Pädagogik eingeräumt haben. Auch der § 11 von Gerbert, Bellovacensis u. s. w. stimmt nicht zu der sonstigen Anlage des Buches. Lieber nur einen Mann, aber dann wirkliche ausreichende literarische Abschnitte. Schon Schröckh's altes Werk würde hier Material geben. Vortrefflich ausführlich sind die Materialien aus der Reformationszeit, nur würde ich manches eher etwas abschwächen; der Seminarist erhält leicht einen zu idealen Eindruck von Luther's Bedeutung. Der § 25 gibt von den Philanthropen doch kein gerechtes Bild, sondern fast eine Carikatur. Es fehlt der wohlwollende Hauch und die Schilderung des damaligen pädagogischen Ideals. Auch ist die Manier Raumer's, unerfreuliche Lebensgeschichten von Basedow u. s. w. bis in's Kleine zu registriren, nicht nachzuahmen; denn auch diesen Männern sollte die 'verklärende' Macht der Geschichte zu gute kommen. Ueber die Abschnitte von Pestalozzi, Herder u. s. w. kann man sich nur freuen. Hätte der Herr Verf. nur auch in § 29 seine Weise festgehalten! War es nicht genug, von Herbart (und Ziller) instructive Auszüge zu geben und Hegel, Schwarz, Niemeyer, Graser, Denzel und Palmer und tutti quanti zu übergehen? Doch vielleicht hat der erste Theil des Buches hierin das, was ich vermisse, vorweg genommen. Die letzten Notizen über die preussische Schulverwaltung wären wohl besser weggeblieben. Der Herr Verf. steht den betreffenden Personen zu nah. Und die Seminaristen verstehen nichts davon.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Geschlossen am 5. Juni 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 24. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 16. Juni. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Chr. Ernst Luthardt, das johanneische Evangelium, nach seiner Eigenthümlichkeit geschildert und erklärt. Zweite Auflage. Theil 1. Nürnberg, Conrad Geiger 1875. XII, 529, [1] S. 8°. M. 6,60.

344] Es ist unverkennbar, dass durch die Beyschlag'sche Arbeit über das 4te Evangelium die Segel der Vertheidiger seiner Aechtheit wieder geschwellt, und besonders im Lager der Vermittlungstheologie neuerdings fröhliche Parrhesie und Plerophorie bezüglich des 'einzigartigen geschichtlichen Werthes' und des 'durch allen trüben Dunst der Verkennung' leuchtend hindurchbrechenden 'eminent historischen Charakters des johanneischen Evangeliums' (Resch, das Formalprincip des Protestantismus, S. 63) hervorgerufen worden sind. Aber wie grundlos und verfrüht diese neue jubelnde Zuversicht sei, haben nach Keim's (Gesch. Jesu, 1875, S. 385—389) u. A. Vorgang Mangold's (Theol. Lit. Ztg. 1876, Nr. 14) glänzend und mit überlegenem Humor geschriebene Recension Beyschlag's, 'dieses vielgewandten, erfindungsreichen Odysseus in den Irrfahrten der Apologetik', Hilgenfeld's (Zeitschr. f. wiss. Theol. 1877, I, S. 1—33) guter Aufsatz gegen B. und ganz neuestens (Lit. Centralblatt 1877, Nr. 4) die den B.'schen Provokationen durch Lüdemann zu Theil gewordene, mit reichlichem satirischen Ergusse gewürzte gründliche Abfertigung völlig überzeugend dargethan. Die johanneische Frage dürfte deshalb so bald nicht 'von der Tagesordnung verschwinden', und zwar ebensowenig durch B.'s Bemühungen als durch das aus der Mitte der orthodoxen Theologie nach fast 23jährigem Intervall nunmehr im J. 1875/76 in zweiter, völlig umgearbeiteter Auflage erschienene 'johanneische Evangelium' Luthardt's, dessen erster Theil (1875) den Gegenstand der nachfolgenden Besprechung bilden soll.

L.'s Buch, ursprünglich eigentlich nur eine Charakteristik des 4ten Evangeliums, zu der sich die 'die Durchführung der Grundgedanken nachweisende' Auslegung wie ein Theil verhielt, zerfällt jetzt in die weitaus kleinere Hälfte der 'Charakteristik' (I, S. 1—250) und die nun zur selbständigeren Bedeutung eines 'Commentars' gelangte viel umfangreichere Hälfte der 'Auslegung' (I, S. 250—527 und II). Im Zusammenhang hiermit konnte auch die kritische Frage nicht mehr unberücksichtigt bleiben, wenn sich hier auch der Verfasser im Hinblick auf seinen im J. 1874 erschienenen 'johanneischen Ursprung des 4. Evangeliums' (vgl. dazu Grimm, Jen. Lit.-Z. 1874, Art. 724) im Wesentlichen auf einen Auszug daraus beschränken zu dürfen glaubte (S. VI). Sowohl wegen dieses letzteren Umstandes als wegen des erwähnten veränderten Charakters des L.'schen Werkes, welcher auch ein prüfendes Eingehen auf die 'Auslegungs'-Resultate zur Pflicht macht, als endlich weil schon Frühere, wie Keim a. a. O., Holtzmann (Zeitschr. für wiss. Theologie 1875, S. 442 ff. und Jahrb. für prot. Theol. 1875, S. 631 ff.), Lüdemann (Lit. Centralblatt 1875, Nr. 30) u. A. bezüglich der einzelnen kritischen Probleme alles irgend Erforderliche gegen Luthardt bemerkt haben, verzichtet Ref., auf diese in den enggesteckten Grenzen einer Besprechung ohnedies nur oberflächlich discutirbaren Einzelpunkte der joh. Frage hier des Näheren einzugehen. Vielmehr gedenkt er nur, ehe er sich zur Prüfung der L.'schen Auslegung wendet, den kritischen Standpunkt L.'s zu präcisiren und an demselben im Grossen und Ganzen nachzuweisen, dass er den Verf. nothgedrungen zu einer Verwerfung der Geschichtlichkeit des 4ten Evangeliums führen muss, bzw. eine solche bereits involvirt. Vorausgeschickt seien diesem Nachweise aber einige Bemerkungen über die nicht speciell der kritischen Frage im engeren Sinne gewidmeten Theile des L.'schen Buches; und hier fühlt sich Ref. verpflichtet, eine Reihe wirklicher Vorzüge und Verdienste desselben nachdrücklich hervorzuheben. Dahin gehört die glückliche Vertheidigung der (von 5, 3 f.; 7,53—8,11 und cp. 21 abgesehen) durchgängigen Integrität des 4ten Evangeliums (S. 1—13), wobei nur die Nichtberücksichtigung der in neuerer Zeit von Scholten ('Joh. Ev.') auf dieselbe gemachten Angriffe auffällt. Nicht minder sind ferner die durch eine langjährige Beschäftigung damit dem Gegenstande gleichsam abgelauschten Ausführungen des II. Abschnitts (S. 14—62) über die 'Sprache' des 4ten Evangeliums meist ganz vortrefflich und theilweise von einer Feinheit, dass wir uns kaum erinnern, etwas Besseres in dieser Hinsicht gelesen zu haben. Wenn aber bei diesen Untersuchungen gradezu Alles, nicht blos der 'erste Eindruck' (S. 17—19), der 'hebräische Sprachcharakter' (S. 48—59) d. i. die hebräische Wurzel seines Denkens und die hebräische Seele seiner Sprache (S. 59), und die 'individuelle geistige Eigenthümlichkeit' der letzteren (S. 59—62), sondern schliesslich auch das 'Sprachmaterial' (S. 20—28) und 'die Satzbildung und -verbindung' (S. 28—48) uns nach L. immer wieder 'unwillkürlich das Bild jenes Jüngers Johannes vor die Seele rufen, wie wir ihn aus der Geschichte

kennen' (S. 19): so sind solche schielenden und die Objektivität leicht beeinträchtigenden Seitenblicke und Anticipationen nicht nur entschieden zu missbilligen, sondern auch um so werthloser, als das angebliche 'Bild' Johannis als des in völliger 'Hingabe an Jesus' 'Schweigenden und Innerlichen' (S. 223 f.) nicht der Geschichte (vgl. dageg. nur Luc. 9, 54 f. u. Mc. 10, 35 ff. u. d. Par.), sondern in reinster petitio principii eben nur dem bestrittenen 4ten Evangelium entlehnt ist. — Wie über 'Integrität' und 'Sprache', so finden sich (in Abschnitt IV, S. 163—199) auch über die 'Absicht' des 4ten Ev. bei Luth. eine Reihe ganz zutreffender Erörterungen. Er verwirft mit Recht die Hypothese einer 'Ergänzung der Synoptiker' durch Joh. (S. 164—172), nicht minder auch die 'Ansicht der Baur'schen Schule' (S. 180—185). Wenn L. aber weiterhin auch jede 'polemische oder apologetische Tendenz' des 4. Ev. gegenüber häretischen und gnostischen Erscheinungen des ersten Jahrhunderts leugnet (S. 172—180), so möchten wir uns doch den Einwand erlauben, dass das Bedürfniss einer Verkündigung Christi nach seiner absoluten Bedeutung, nach dem Vollwerthe seiner Person und seinem 'ewigen Wesen' (wie sie nach L.'s Eingeständniss das 4. Ev. enthält), also das Bedürfniss einer christlichen Gnosis sich im letzten Grunde nur unter Voraussetzung der Gnosis (wenn auch in ihren Anfängen) überhaupt erklärt und ohne bewussten Gegensatz gegen das Zerrbild der '*ψευδώνυμος γνῶσις*' sich gar nicht äussern konnte. Es bezeichnet daher u. E. auch keinen ausschliessenden Gegensatz gegen letztere Ansicht, wenn L. seinerseits die 'wirkliche Absicht' dahin bestimmt, dass das 4. Ev. 'der gesammten einigen Kirche den ganzen Einen Christus nach seiner vollsten Wesenhaftigkeit und seiner umfassendsten Bedeutung behufs Erzielung des Glaubens verkündigen solle' (S. 186). — Mit dieser Bestimmung haben wir uns bereits der Frage nach dem kritischen Standpunkte L.'s in der johanneischen Frage, worüber Abschnitt III (Die Darstellung, S. 63—162) und Abschnitt VI (Der johanneische Ursprung, S. 223—250), theilweise auch die 'Auslegung' im Einzelnen Aufschluss geben, genähert. L. hat das 4. Ev. viel zu gründlich studirt, als dass er sich die gedankenlose Phrase von dem 'eminent historischen Charakter' desselben anzueignen vermöchte. Vielmehr verhehlt er sich weder die Thatsache, dass es dem 4. Ev. nicht um 'die äussere Geschichte des Menschgewordenen um ihrer selbst willen und als solche', sondern nur um die in Christo wesenhaft vorliegende Güter-Fülle, um den sachlichen Inhalt seiner Person und Geschichte (S. 24) zu thun ist, noch die andere, dass uns aus der Sprache des Johannes ein 'anderer Geist anweht' (S. 17) als aus den Synoptikern, dass seine Geschichtserzählung aus vielfach anderen Stoffen aufgebaut ist, und dass seine Reden einen wesentlich anderen Charakter tragen als bei jenen. Ja noch mehr, L. gibt zu, dass die Synoptiker und nur sie die 'äusserlich wahrnehmbare Erscheinung Jesu als des Sohnes Gottes darstellen' (S. 249), erkennt jene also als Massstab für die Prüfung des geschichtlichen Werthes des 4. Ev. an. Man sollte denken, dass damit bereits der Process für Johannes verloren sei, indem bei letzterer Concession in der unausgleichbaren Differenz zwischen dem 4. und den 3 ersten Evangelien auch bereits die Ungeschichtlichkeit des ersteren eingeschlossen liegt. Gleichwohl will L. die Geschichtlichkeit durchaus festhalten. Ist das Evang. auch immer 'wie Geschichte und doch wieder wie grosse Ideen' (S. 17), so beschreibt es doch nur 'das ewige in die Geschichte hereingetretene Wesen Jesu Christi', wie der Evangelist es innerlich erkannt hat; seine 'Subjektivität' ist also nicht 'eine in die Geschichte eingetragene — — sondern das Wesen der Geschichte selbst' (S. 249). Also doch immer nur das 'Wesen', gleichsam die Quintessenz der Geschichte und nicht Geschichte selbst! Und — was dazu kommt — darf die mit 'grösserer Freiheit' der Geschichte gegenüberstehende 'Subjektivität' soweit gehen, dass ein klaffender Widerspruch mit den 'die äussere Geschichte als solche darstellenden' älteren Evangelisten aufspringt? Doch das will Luth. durchaus nicht Wort haben, eine Differenz zwischen Johannes und den Synoptikern gibt er zu, aber keinen Widerspruch. Da aber die Evidenz der gegentheilig lautenden Thatsachen eine unabweisbare ist, so bequemt sich schliesslich auch Luth. dazu, die rostig und nachgerade auch anrüchig gewordenen Waffen der ars harmonistica hervorzuholen und mit den nichtigsten Gründen den Widerspruch zu einem blossen 'Schein', den Unterschied zu einem fliessenden herabzusetzen, hierdurch aber den geschichtlichen Charakter des 4. Ev. zu retten. Es ist aber eben auch nur eine 'Rettung', die wir daher nicht im Einzelnen zu kritisiren, sondern nur nach ihrer Stellung zu einigen entscheidenden Punkten zu illustriren gedenken. Bekanntlich ist, um gleich einen oder besser den Hauptpunkt herauszugreifen, der ganze Geschichtsaufriss bei Joh. ein total anderer als bei den Synoptikern. Dort ist der anfängliche, eigentliche und immer wieder erstrebte Schauplatz der 3jährigen Wirksamkeit Jesu Jerusalem und Judäa, und nach Galiläa führt ihn, wie Luth. bei cp. 4, 1—3 vollauf (S. 401. 404. 426 u. a.) zugesteht und wie dies auch hinsichtlich des cp. 6, 1 durch 7, 1 (*μετὰ ταῦτα περιεπάτει ὁ Ἰησ. ἐν τῇ Γαλιλαίᾳ· οὐ γὰρ ἤθελεν ἐν Ἰουδαίᾳ περιπατεῖν, ὅτι ἐζήτουν αὐτὸν οἱ Ἰουδαῖοι ἀποκτεῖναι*) vgl. mit cp. 5 extr. unwiderleglich bewiesen wird, nach Gal. führt ihn nicht etwa des Herzens Drang noch der Wunsch, 'dort seine Wirksamkeit fortzusetzen oder eine neue zu eröffnen', sondern die durch die Feindschaft und Mordanschläge der Juden aufgenöthigte Absicht, 'sich vom Schauplatze der öffentlichen Wirksamkeit zurückzuziehen' und in Galiläa Ruhe und Stille zu suchen. Bei den Synoptikern dagegen verläuft nach der Taufe und Wüstenvorbereitung die ganze und zwar hier einjährige Thätigkeit Jesu (von den letzten Wochen abgesehen) auf dem Boden Galiläas und der nächstangränzenden Gegenden, und Capernaum ist hier sein Hauptquartier. Erst die zunehmende Paralysirung seiner ursprünglichen Erfolge durch den galiläischen Wankelmuth und die mit den wachsenden Anzeichen eines äusseren Untergangs sich aufdrängende Erkenntniss, dass sich in Jerusalem sein Schicksal entscheiden müsse (Luc. 13, 33), treiben Jesum kurz vor dem Todespassah in's Volkscentrum, um in einem letzten Ansturm suchender Liebe und erschütternder Bussrufe auf's Volksganze zu siegen oder zu sterben.

Doch auch gegenüber einer solchen handgreiflichen Unvereinbarkeit verliert L. nicht den Muth. Berichtet Joh. auch nicht oder nur in wenigen Bruchstücken die galiläische Wirksamkeit Jesu (belehrt er uns), so 'weiss' er doch von ihr (S. 243), 'erkennt sie an und stellt sich auf ihren Boden', 'setzt sie (in 6, 1; 7, 1) voraus'; kennt Capernaum als längeren Wohnsitz (6, 24); ja er versetzt uns ohne weitere Bemerkung mitten in die galiläische Wirksamkeit (S. 479) und stellt uns in der Speisung der Tausende 'den Höhepunkt' derselben dar (S. 478 u. 487). Kurz, das 6te Capitel ist bei L. der rettende Schutzengel, der die Synoptiker unter die weiten Falten seines Gewandes aufnimmt; und in dem nämlichen cap. hat L. auch mit Hilfe einer mehr als gewaltthätigen Chronologie (das zwischen Spätherbst, etwa December, 4, 35, und dem nahen Passahfeste, 6, 4 mitten inneliegende namenlose 'Fest' ist nicht etwa das Purims-, sondern

irgend ein grösseres Fest, Pfingsten oder Laubhütten, das in 6, 4 erwähnte 'Passah' mithin die Ostern des darauffolgenden Jahres) glücklich 'das galiläische Jahr' der Synoptiker entdeckt, welches gleichwohl — o komisches Verhängniss! — so starrsinnig ist, durchaus mit Laubhüttenfest (7, 2), also im Spätherbst auslaufen zu wollen. Fragen wir nun aber (da ja der Ergänzungshypothese von L. die Thüre gewiesen ist), warum uns Joh. nur wenige Brosamen von dem reichbesetzten Tische galiläischen Wirkens darreicht und dieselbe immer nur 'voraussetzt', so wäre die richtige Antwort der Hinweis auf die oben nachgewiesene und von L. selbst nahezu zugestandene Thatsache gewesen, dass das 4. Ev. eben nur eine bei Gelegenheit unfreiwilliger Rückzüge Jesu zu Stande kommende und von demselben eigentlich nicht beabsichtigte Wirksamkeit Jesu in Galiläa kennt. Statt dessen erhalten wir die ärmliche Auskunft, das vorwiegende Schildern jerusalemischer Vorgänge 'hänge damit zusammen, dass das 4. Ev. die Geschichte des Konfliktes zwischen Jesus und seinen Gegnern zur Darstellung bringen wolle' (S. 243). Darauf, dass hier die 'Absicht' des 4. Ev. anders wie früher bestimmt wird, weiter kein Gewicht legend, fragen wir nur: Selbst zugegeben, dass 'der Sitz der Gegnerschaft Jesu in Jerusalem war', ist etwa das geschichtliche Leben und Wirken Jesu nur in den Formen des Konflikts verlaufen, oder hat — diesen Fall einmal gesetzt — Jesus in Galiläa, wo er 'ebenso unerbittlich Glauben gefordert und nicht minder, ja noch mehr anstössig geredet hat wie in Judäa und Jerusalem' (S. 515 f.) nur Anhänger und Freunde gehabt und gefunden (vgl. Joh. 6, 26. 36. 41—44. 52 f. 60 f. 66)? Warum also das fast völlige Schweigen des 4. Ev. über die nur 'vorausgesetzte' galiläische Wirksamkeit Jesu?

So unmöglich mithin es ist, die Syn. bei Joh. unterzubringen, so nachdrücklich protestiren die älteren Evangelien gegen die ihnen von L. zugemuthete, die Fugen ihrer Geschichtserzählung sprengende Umarmung durch den 4. Evangelisten (mit seinen neuen, fast nur judäisch-jerusalemischen Stoffen, welche den syn. Berichten theils vorn an-, theils hinten eingeschoben werden sollen). Denn, wenn sich die älteren Evv. auch bewusst sind, dass sie mit den von ihnen mitgetheilten λεχθέντα καὶ πραχθέντα nicht den reichen Inhalt des Lebens Jesu ganz ausgeschöpft haben, so sind sie sich doch nicht minder bewusst, dass dasselbe im Grossen und Ganzen in den von ihnen geschilderten Entwicklungsstadien verlaufen sei, diese letzteren sich also im Grossen und Ganzen mit der Wirklichkeit decken. Lassen sie also Jesu Wirken im Wesentlichen auf galiläischem Boden sich vollziehen und erst ganz zuletzt in Jerusalem ausmünden, so bleiben absolut keine Fugen für so colossale johanneische An- und Einschübe jerusalemisch-judäischer Wirksamkeit, die der galiläischen an Wichtigkeit zum Mindesten gleichstehen würde, übrig, ausser wenn man den Synoptikern entweder eine weitgehende historische Unkenntniss oder trotz ihres Wissens um den reichen überschiessenden johanneischen Geschichtsstoff ein bei L. völlig unerklärt bleibendes absichtliches Schweigen über einen thatsächlich nicht synoptisch gearteten Geschichtsbestand zutrauen will, im einen und anderen Falle aber ihre Glaubwürdigkeit tödtlich trifft. Bei dieser Sachlage hätte L. besser daran gethan, den nachgerade zum abgerittenen Paradepferd erniedrigten ergreifenden Schmerzensruf Jesu (Matth. 23, 37 u. Par.: ποσάκις) uns nicht wieder vorzuführen. Denn einmal beweist ein 'mehrmaliger Aufenthalt in Jerusalem' noch keine dreijährige Wirksamkeit Jesu, sondern kann, wie Schenkel ('Charakterbild Jesu', S. 222 u. 366) gezeigt hat, auch mit der einjährigen der Syn. combinirt werden, andrerseits muss, wenn in Matth. 21, 10 eine ächte Notiz vorliegt, die gewöhnliche Erklärung jenes Jesus-Rufs aufgegeben werden und eine andere (etwa die Keim'sche, Gesch. J. v. Naz. III, 186 f.) an die Stelle treten. Auch die Art wie L. die vor Joh. cp. 6 berichtete judäisch-jerusalemische, noch mit der des Täufers gleichzeitige (Joh. 3, 24) vorgaliläische, aber den Syn. unbekannte Wirksamkeit Jesu diesen octroyiren möchte, da ja nicht gesagt werde, wie viel oder wie wenig Zeit zwischen Jesu Taufe und seinem (der Gefangennahme des Täufers auf dem Fusse folgenden) erstmaligen Auftreten in Galiläa verstrichen sei (S. 344): diese Art beruht auf einer so totalen Verkennung des geschichtlichen Nexus der synoptischen Berichterstattung, dass man fast meinen könnte, die Stelle Mc. 1, 12—14 (nach der Taufe sofort in die Wüste — Vierzigtägiger Aufenthalt daselbst — Von dort nach Johannis Tode 'Kommen' nach Galiläa und erstes Auftreten daselbst u. s. w.) sei für L. und seine Freunde nicht geschrieben.

Erweist sich somit der harmonistische Versuch L.'s, den galiläischen Geschichtsbestand der Syn. bei Joh. unterzustecken und des letzteren stofflichen Ueberschuss den älteren Evv. auf- und einzuzwängen, als ein völlig verunglückter, so gelingt es ihm noch weniger, die Kluft zwischen den beiderseitigen Reden auszufüllen, bzw. zu überbrücken. Hier muss L. die weitgehendsten Concessionen machen. Der 'vorherrschende Charakter und Gesammtton' in den johanneischen Reden ist ein anderer als in den synoptischen, die parabolische Form fehlt fast ganz, ihre Haltung ist keine vermittelnde und pädagogisch anknüpfende, sondern fortgesetzt und absichtlich (vgl. S. 148. 430 f. 459. 476. 503. 511 ff. 196 u. ö.) schroff, fremd, anstössig und abstossend und stets in einem 'absoluten Gegensatz zu den Juden' sich bewegend, wie letzterer zur Zeit Jesu noch gar nicht vorlag (S. 124. 196). Der Inhalt ist durchgehends 'Selbstzeugniss'. Dem Einfluss der 'Subjektivität' auf die Gestaltung der johann. Reden wird der weiteste Spielraum eröffnet; 'sie sind in der Form wiedergegeben, welche sie im Laufe der Zeit und im Process der inneren Verarbeitung im Geist des Evangelisten angenommen haben' (S. 400). Besonders in cp. 14—16 'nimmt Joh. die Art der Ausführung viel mehr aus sich selbst als bei den andern Reden' (S. 150 f.). 'Zuzugestehen ist, dass der Evangelist den Täufer in seiner Sprache reden lässt' (S. 400), und auch 'hinsichtlich der Sprache beider, Jesu und des Evangelisten, müssen wir bekennen, dass sie kaum zu scheiden ist' (S. 153). Von wörtlicher Treue kann hier überhaupt nicht die Rede sein. 'Nur um die innere Geschichtlichkeit im höheren Sinn, nicht um die äussere des einzelnen Wortes ist es dem Evangelisten zu thun' (S. 400). Die Darstellung des 4. Ev. ist eben 'im höheren Sinne historisch treu, wenn sie auch die Reden und Worte Jesu nicht in ihrem wirklichen Wortlaut wiedergab.' (S. 249)! Was hat es so fundamentalen Zugeständnissen gegenüber für einen Werth, wenn L. bei den Syn. einige kümmerliche Anklänge (zweifelhafter Art) an den johanneischen Redeton aufzutreiben sucht (S. 247 ff.), wenn er uns die platte Unwahrheit, dass auch bei den Syn. das 'Ich bin es' im 'Mittelpunkt seiner Verkündigung' stehe (S. 249), auftischt, wenn er endlich in dem abenteuerlichen Gedanken Beruhigung findet, 'die Sprache Jesu sei doppelter Art gewesen', und es für glaublich hält, 'dass sich diese zwei Seiten der Sprache Jesu in den verschiedenen Evangelien, vertheilt und doch einander berührend, wiederspiegeln' (S. 146)!

Wir haben uns überzeugt, dass L. nicht vermocht hat, die klaffende Discrepanz des 4. Ev. mit den älte-

ren Berichterstattern zu beseitigen und damit die Geschichtlichkeit der Johannesschrift zu retten. Wir müssen aber zufügen, dass, auch ganz abgesehen von den Syn., der Verfasser von seinen Prämissen aus die Geschichtlichkeit des 4. Ev. überhaupt gar nicht behaupten kann, ja den geschichtlichen Charakter des 4. Ev. principiell preisgegeben hat. Wie wir schon gehört haben, ist es dem 4. Ev. gar nicht um 'die äussere Geschichte Jesu als solche' zu thun, sondern um ihren und der Person Jesu Wesensgehalt. 'Jesu Offenbarung auf der einen, Glaube und Unglaube auf der andern Seite' will der Evangelist darstellen. 'In wie weit ihm die Geschichte hiefür Angemessenes bietet, berichtet er sie; in wie weit nicht, lässt er sie weg' (S. 156). Also nur 'herausnehmen' wollte er aus dem vorliegenden Gesammtstoffe, 'was sich ihm gerade zur Ausführung seines besonderen Endzwecks als dienlich erwies' (S. 165), 'zum deutlichen Zeichen, dass ihm die Geschichte zum Mittel einer Unterweisung, zum Erweis der Lehre dient' (S. 432). Dabei theilt diese 'Lehrschrift' (S. 185) die ganze Welt 'in zwei grosse Hälften, in zwei mit aller Schärfe geschiedene Heerlager' und 'kennt keine Vermittlung zwischen beiden; denn es tritt ihr alles unter den absoluten Gesichtspunkt' (S. 61). Wir werfen solchen Zugeständnissen gegenüber, ohne sie zu commentiren, blos die Frage auf: Kann eine von Luthardt mit solchen Prädikaten ausgestattete Schrift ohne eine ganz missbräuchliche Erweiterung des Sprachgebrauchs noch eine historische genannt werden? Wenn aber nicht, so constatiren wir, ohne damit irgend ein Lob oder einen Tadel aussprechen zu wollen, nur einfach das Faktum, dass Luthardt den **historischen** Charakter des vierten Evangeliums aufgegeben hat und also in dieser Hinsicht ein (wenn auch unfreiwilliger) Bundesgenosse der kritischen Schule geworden ist.

Ist aber der geschichtliche Charakter des 4. Ev. — dieser Hauptpunkt in der johann. Frage — preisgegeben, so hat die nur zu oft unberechtigt genug in den Vordergrund tretende Frage, ob es psychologisch denkbar sei, dass ein so (wie geschildert) qualificirtes Ev. von einem Augenzeugen, in specie vom Apostel Johannes herrühre, nur noch ein untergeordnetes Interesse für die Untersuchung. Denn wenn wir auch z. B. Ritschl (Jahrb. f. d. Theol., 1876, II, S. 319 f.) gerne zugeben, dass bei der 'Unberechenbarkeit' einer solchen es eine 'geistige Individualität' geben könne, die sich durch eine imponirende Erscheinung statt zu formaler Treue der Auffassung grade in der entgegengesetzten Richtung bestimmen liesse, und uns an das Beispiel Bunsen's, der 'aus jedem Factum eine Phantasie, aus jeder Phantasie ein Factum machte', erinnern lassen, so sehen wir doch dabei keinen Gewinn. Denn der abstrakten 'psychologischen Möglichkeit', dass ein vielleicht absichtlich (so Luthardt S. 247) 'im Dienste einer gewissen speculativen Anschauung' schreibender Augenzeuge ein solches Lebensbild wie das 4. Ev. verfassen konnte, steht die Frage gegenüber: Welche Bürgschaft haben wir bei einer so ganz exceptionell organisirten Natur (mit ausschweifender Phantasiethätigkeit) dafür, dass uns in dem betreffenden Werke Thatsächliches oder auch nur 'Wahrheit und Dichtung' geboten werde?

Um zur 'Disposition' des 4. Ev. (vgl. S. 200—222) zu kommen, so theilt L. dasselbe in drei Hauptabschnitte, I: Jesus der Sohn Gottes (cp. I—IV), II: Jesus und die Juden (V—VII), III: Jesus und die Seinen (VIII—XX). Wir stimmen bei, ausgenommen den Umstand, dass L., trotz aller Dialektik (S. 213 ff. u. 251 ff.) den entscheidenden Wendepunkt in 1, 14 total verkennend, den bis 1, 13 (nicht: 18) reichenden Prolog der ganzen Schrift unbefugt zu einer 'Unterabtheilung' des ersten Hauptabschnitts depotenzirt.

Was die 'Auslegung' L.'s betrifft, so ist seine (im I. Bd. die 6 ersten Capitel, S. 251—527 umfassende) Exegese im Allgemeinen eine recht gründliche, besonnene und für Aufhellung des jeweiligen Zusammenhangs sorgfältig bedachte zu nennen; auch ist die möglichste Beseitigung des Ballastes werthloser Erklärungen recht dankenswerth. Dagegen berücksichtigt sie zu wenig die Aufstellungen der neueren Kritiker, besonders Keim's, und bewahrt sich auch nicht überall die nöthige Unbefangenheit vom dogmatischen oder kritischen Standpunkt. Wir verweisen hierfür auf Luth.'s Erörterungen (S. 255 ff. und 271 ff.) über 'ὁ λόγος', seine (zu 1, 15) die Präexistenz-Idee aus des Täufers Munde und den 'Sohn Joseph's' (1, 46; 6, 42) aus des Evangelisten und Jesu Bewusstsein beseitigende Erklärung, seine Erörterung zu 5, 17 (Sabbathsstreit) S. 443, u. a. dgl. Im Einzelnen dürfte, um wenigstens unsere wichtigsten Abweichungen zu notiren, noch an folgenden Stellen L.'s Exegese verfehlt sein: in cp. I: v. 37—43 (Jüngerberufung) und v. 51 f.; in cp. II v. 13—25 (mit ihrer Annahme einer zweimaligen Tempelreinigung und ihrer scholastischen Vertheidigung der Deutung des v. 21 vom 'Tempel des Leibes'); in cp. III die Fassung des *ἄνωθεν* (v. 3. 7) vom 'neuen Lebensanfang', des *οἴδαμεν* (v. 11—13) von Jesus und Johannes u. a. m. In Cp. IV, 1—42 (Jesus in Samaria) ist alles Geschichte trotz Matth. 10, 5 f., und die Heilung in 4, 46—54 total verschieden von Mtth. 8, 5 ff.! Erwähnt seien endlich noch die Harmonistik bei 6, 1—13 (Speisungswunder), das Phantastische (S. 490) in der Erörterung des Meerwandelns (6, 16 ff.) sowie die Behauptung, dass in 6, 51—58 (Genuss des Fleisches und Blutes Jesu) auch nicht einmal die Idee des Abendmahls (= die stets erneuerte persönliche Gemeinschaft mit dem Menschgewordenen im Glauben) vorliege.

Ref. schliesst seine Besprechung mit einem gerne gespendeten Lobe und einem nothgedrungenen Tadel. An L.'s Schrift fällt der mit ganz wenigen Ausnahmen (z. B. S. 138) sehr ruhige und würdige Ton der Verhandlung mit seinen literarischen Gegnern wohlthuend auf; und je häufiger derselbe in den Kämpfen unserer Tage vermisst wird, desto nachdrücklicher soll sein Vorhandensein ehrend anerkannt werden. Dagegen verdient die bei L.'s Buch sehr störend auftretende und leider in der literarischen Produktion der Gegenwart nicht mehr seltene Erscheinung, dass Autoren ihre Schriften mit einer reichen Mitgift von Druckfehlern, falschen Stellenangaben u. s. w. in die Welt hinaussenden und die ihnen gebührende Correktur gütigst dem Leser überlassen, entschiedene Missbilligung. Wie es zum Anstand gehört, nicht in zerrissenen oder schmutzigen Kleidern vor dem Publikum zu promeniren, so dürfte es auch schicklich sein, seine literarischen Kinder in tadellosem Habit ausgehen zu lassen. Es ist wahrlich kein schöner Anblick, wenn, wie dies bei Luthardt (S. 528 f.) der Fall ist, zugleich mit einem neuen Buche auch dessen Steckbrief in Gestalt eines ihm auf den Rücken geklebten, zwei enggedruckte Seiten langen Druckfehler-Sündenregisters mit etwa 100 Errata (die sich unschwer um ein weiteres Hundert vermehren liessen) ausgegeben wird, und wenn zwischen jenen Druckfehlern wie übersehene Veilchen, die im Verborgenen blühen, kräftig entwickelte Schnitzer wie *οὐκ ἐστὶν* (S. 42), *θυγατὴρ* (S. 50), רימִ (S. 51), *διψᾶν* (S. 55), *βαπτίστης* (S. 66), *συκὴν* (S. 341) und entsetzliche Verschreibungen wie 'prägnannten' (S. 347), 'Substandzverwandlung' (S. 348) und 'Sittlichen' (statt Sinnlichen, S. 498) prangen. Aber auch für die Wissenschaft dürfte kaum ein Schaden daraus erwach-

sen, wenn selbst das beste Buch, um von seinem Autor sorgfältig corrigirt werden zu können, eine bis zwei Wochen später das Licht der Welt erblickt.

Giessen. W. Weiffenbach.

Heinrich Reusch, Bibel und Natur. Vorlesungen über die mosaische Urgeschichte und ihr Verhältniss zu den Ergebnissen der Naturforschung. Vierte Auflage. Bonn, Eduard Weber's Verlags-Buchhandlung (Rudolf Weber) 1876. [VII], 606 S. 8°. M. 8,50.

345] In dem schon seit Jahrhunderten hin und her wogenden Streit zwischen Glauben und Wissen nimmt seit lange die Frage einen bedeutenden Platz ein, wie die Aussagen der Genesis über die Entstehung und ersten Schicksale der Erde und des Menschen mit den Resultaten der fortschreitenden Naturwissenschaft vereinbar seien. Mit grossem Scharfsinn und eingehender Kenntniss der darauf bezüglichen naturwissenschaftlichen Forschungen wird diese Frage in dem vorliegenden, populär und ansprechend geschriebenen Werk behandelt, dessen Erscheinen in vierter Auflage beweist, einem wie allgemeinen Bedürfniss es entspricht. Der Verfasser theilt die kirchliche Lehre von der unbedingten Glaubwürdigkeit der Schrift als göttlicher Offenbarung; die historischen Nachrichten, z. B. von der Sündfluth, sind freilich Aufzeichnungen der Ueberlieferung der Vorfahren, aber unter göttlicher Anregung und Beistand zu Stande gekommen; der Schöpfungsbericht stützt sich freilich auf eine, durch die Ueberlieferung bewahrte, Uroffenbarung an die erste Menschheit, ist aber unter dem Beistand des göttlichen Geistes von Moses so aufgezeichnet, dass die ursprüngliche Offenbarung getreu reproduciert ward. Wir haben also in dem Mosaischen Schöpfungsbericht eine göttliche und deshalb unzweifelhaft wahre Belehrung über die Erschaffung der Dinge. Neben der Bibel haben wir jedoch auch in der Natur eine Offenbarung Gottes, beide sind gleichsam Bücher, in denen Gott zu uns redet, und die einander deshalb nicht widersprechen können. Diese Behauptung wird gestützt durch des Verf.'s Antwort auf die Frage: 'Inwiefern spricht die Bibel über Dinge der Natur'? Die göttliche Offenbarung hat unmittelbar nur einen religiösen Zweck, und nicht den, unser profanes Wissen zu bereichern. Deshalb gibt die Bibel nirgend eigentlich naturwissenschaftliche Belehrungen, sondern die biblischen Schriftsteller, statt über ihren Zeitgenossen zu stehen, theilen in naturwissenschaftlichen Dingen die Irrthümer ihrer Zeit und ihres Volkes, ja, sie reden auch in solchen Dingen nicht vom wissenschaftlichen Standpunkt aus, sondern von demjenigen der gewöhnlichen Volksbildung. Wenn also der Schöpfungsbericht auch als inspiriert keine Irrthümer enthalten darf, so ist doch volle Bestimmtheit seiner Aussagen nur für den religiösen Inhalt zu fordern, während betreffs der naturwissenschaftlichen Dinge die Möglichkeit verschiedener Aussagen nicht ausgeschlossen ist, über welche die Naturwissenschaft entscheidet, oder das Vorhandensein 'vieler weisser Blätter', welche die Wissenschaft beschreibt. Die Naturwissenschaft dagegen hat die Aufgabe, die Erscheinungen der körperlichen Dinge nach ihrem gesetzmässigen Zusammenhang, oder die Natur als ein durch innere Kräfte bewegtes und belebtes Ganze aufzufassen, die Frage nach der Entstehung der von ihr vorausgesetzten bestimmten Stoffe und Kräfte aber liegt ausserhalb ihres Gebiets.

Von diesen allgemeinen Grundsätzen aus werden z. B. bei Erklärung des Sechs-Tage-Werks folgende vier Auffassungen für exegetisch und theologisch zulässig erklärt: 1) Die sechs Tage sind sechs mal 24 Stunden. 2) Von den sechs Tagen sind wenigstens die drei letzten Perioden von je 24 Stunden; den sechs Tagen aber gieng eine unbestimmt lange Zeit voraus, die zwischen dem ersten Schöpfungstage und dem Beginn des ersten der sechs Tage liegt. Daran schliesst sich die Behauptung, das Chaos Gen. I. 2. könne sowohl von dem ersten Zustand der Erde nach der Schöpfung verstanden werden, als von dem Endzustand einer früheren Weltperiode. 3) Die sechs Tage bedeuten sechs aufeinander folgende unbestimmt lange Perioden. 4) Die sechs Tage als Ganzes entsprechen der ganzen Reihe von Perioden, welche vom ersten Anbeginn der Dinge bis zur Erschaffung des Menschen verflossen sind; aber es sind nicht sechs auf einander folgende Perioden damit gemeint, sondern nur sechs Seiten oder Phasen der schöpferischen Thätigkeit Gottes, sechs Hauptgesichtspunkte, unter welche die schöpferischen und weltbildenden Akte Gottes geordnet werden können. — Der Schöpfungsbericht behauptet nicht die unmittelbare Schöpfung der organischen Wesen, sondern lässt durchaus Raum für die Annahme der generatio aequivoca, nur nicht für die Ableitung des Menschen vom Affen. Die Erzählung von der Sündfluth berichtet nicht von einer gleichzeitigen Ueberschwemmung der ganzen Erde, sondern nur von der Vernichtung aller Menschen durch eine Fluth u. s. w. — Es ist klar, dass durch solche Exegese gar viel Raum geschaffen wird für naturwissenschaftliche Resultate; wo derselbe nicht ausreicht, ist meistens, z. B. bei der Descendenztheorie, der Hinweis auf die geringe Sicherheit der aufgestellten Hypothesen, oder, z. B. bei Erörterung des hohen Alters der ersten Menschen, die Berufung auf die Möglichkeit völlig veränderter Verhältnisse zur Hand. Auf Einzelheiten können wir aus Rücksicht auf den Raum hier nicht eingehen.

Wer äusseres Zusammenstimmen der biblischen Berichte mit den Resultaten neuester Forschung sucht, dem können wir diese Schrift auf das Angelegentlichste empfehlen; wer, gleich uns, in der Bibel nur die menschliche Urkunde religiöser Anschauungen sieht, kann nur bedauern, dass ein so geistreicher und gelehrter Mann seinen Scharfsinn auf solche Dinge wendet. Hier jedoch ist nicht der Ort, diese Grunddifferenz weiter zu erörtern.

Jena. Bernhard Pünjer.

Friedrich Thudichum, Deutsches Kirchenrecht des neunzehnten Jahrhunderts. Band I. Leipzig, Duncker & Humblot 1877. VIII, 440 S. 8°. M. 8,40.

346] Während die Literatur des katholischen Kirchenrechts eine ganze Reihe trefflicher Lehr- und Handbücher aufzuweisen hat, herrscht auf evangelischer Seite in dieser Beziehung ein unerfreulicher Mangel. Das Werk von Richter-Dove ist schon längst seinem Umfange nach über das Maass, welches die Bestimmung für den akademischen Unterricht fordert, hinausgewachsen, andererseits aber durch seine ursprüngliche Anlage verhindert, den Ansprüchen zu genügen, die wir an ein Handbuch stellen dürfen. Mejer's Kirchenrecht liegt leider noch immer nur in der dritten Auflage vor, welche, von 1869 datirend, in Folge der wichtigen Ereignisse der letzten Jahre zu einem erheblichen Theile veraltet ist. Das umfassende und gründliche Werk von Hinschius endlich scheint durch andere Arbeiten des Herrn Verfassers in seinem Fortgange gestört zu sein, was um so mehr zu bedauern ist, als die bisher erschienenen Abtheilungen sich mit dem Recht der katholischen Kirche beschäftigen, während uns vor Allem eine Bearbeitung des evangelischen Rechtes Noth thut. Unter diesen Umständen wird man das Erscheinen eines neuen Werkes über deutsches Kirchenrecht von einem protestantischen Schriftsteller freudig begrüssen, selbst wenn der Inhalt nicht in allen Beziehungen unseren Wünschen entspricht.

Das vorliegende Buch Thudichum's will offenbar nicht ein Lehrbuch sein, da es auf alle geschichtlichen Erörterungen und auf eine scharfe und knappe Darlegung der leitenden Grundsätze völlig verzichtet, vielmehr in alle Einzelheiten der particulären Rechtszustände eingeht. Beschäftigt sich doch der vorliegende erste Band von 440 Seiten ausschliesslich mit Staatskirchenrecht. Derselbe zerfällt in 4 Abschnitte, welche die allgemeinen Grundsätze des deutschen Verfassungsrechtes in Bezug auf Religionsangelegenheiten (rechtliche Unterordnung der Kirche unter den Staat), die Gewissens- und Religionsfreiheit, die Unabhängigkeit der bürgerlichen Pflichten und Rechte vom Religionsbekenntniss und endlich die Zulassung von Religionsvereinen behandeln.

Dass der Verfasser bei der Besprechung des Verhältnisses der Staaten zu den Kirchen die Rechte der ersteren in vollstem Umfange anerkennt und kräftig betont, braucht bei ihm, der bekanntlich zugleich Lehrer des Staatsrechts ist, wohl nicht erst hervorgehoben zu werden. In einigen Punkten scheint er mir sogar etwas zu weit zu gehen. So kann ich mich z. B. nicht davon überzeugen, dass der Staat befugt sei, den Coelibat für den katholischen Clerus zu beseitigen (vgl. S. 143). Wenn auch die Gültigkeit der von Geistlichen gegen das Verbot der Kirche eingegangenen Ehen selbstverständlich aus der Verpflichtung des Staates folgt, die unveräusserlichen Freiheitsrechte seiner Unterthanen zu schützen, und wenn man auch den Zwang zur Ehelosigkeit für unvernünftig und verwerflich hält, so liegt doch kein genügender Grund vor, ein staatliches Verbot dagegen zu erlassen. Denn die Gefahr, welche aus der durch den Coelibat möglicherweise bewirkten Lockerung der natürlichen Bande, welche den Menschen mit dem Gemeinwesen seines Volkes verbinden, für den Staat entstehen kann, ist nicht gross genug, ein solches Verbot zu rechtfertigen. Auch wird man nicht behaupten können, dass es nach den Anschauungen unseres Volkes unsittlich sei, Ehelosigkeit zu versprechen und zu bewahren. Nur gegen eine Anforderung aber, die von unserer Auffassung nicht bloss abweicht, sondern mit ihr in Widerspruch steht, kann der Staat einschreiten. Sonst müsste er auch alle Orden und Congregationen, die von ihren Mitgliedern das Gelübde der Keuschheit verlangen, verbieten und alle Abweichungen des kirchlichen Eherechtes von dem weltlichen unterdrücken. — Ebensowenig kann ich mich damit einverstanden erklären, dass den einzelnen Gemeinden gegen zwangsweise Aufnöthigung von Neuerungen in Lehre und Gottesdienstordnung ein Widerspruchsrecht zu gewähren sei (trotz ihres Verbleibens innerhalb der Kirche, vgl. S. 135). Ein solches lässt sich meiner Anschauung nach nicht mit dem Wesen der Kirche in Einklang bringen, selbst wenn man diese in der — sicherlich viel zu äusserlichen — Weise des Verf.'s (S. 136) als einen Verein zu gemeinsamer Erbauung und Belehrung auffasst. Nach katholischer wie nach evangelischer Lehre empfängt der Geistliche den Auftrag zur Verwaltung von Wort und Sacrament nicht von der einzelnen Gemeinde, sondern von der Kirche, welche feststellt, worin er die Gemeinden zu unterweisen hat. Jede Kirche hat also ein gemeinsames Bekenntniss, von welchem sie Abweichungen nicht gestatten kann, wenn sie sich nicht in eine blosse Confoederation einzelner kleiner Religionsgenossenschaften auflösen will. Gemeinden, welche jenes Bekenntniss nicht anerkennen wollen, haben keinen Anspruch darauf, in der Gemeinschaft zu verbleiben. Wenn die Preuss. General-Syn.-O. § 7 n. 3 ein derartiges Widerspruchsrecht anerkennt, so ist zu bedenken, dass sie nur von der Zulassung neuer Katechismuserklärungen, Religionslehrbücher und Gesangbücher spricht, bei denen eine allgemeine Gleichförmigkeit nicht nothwendig ist, und dass sie überdiess die Aenderung des Bekenntnisses der Gesetzgebung entzogen wissen will und dadurch um so mehr genöthigt wird, den Gemeinden eine Abwehr alles dessen, was die Gefahr einer Aenderung enthalten könnte, zu gestatten. Gelegentlich der Erörterungen des Verfassers über diesen Punkt tritt ein Uebelstand besonders störend zu Tage, der sich auch sonst fühlbar macht (vgl. z. B. S. 31 u. 52), dass er nämlich bisher den Begriff der Kirche noch nicht behandelt hat. Ueber die Stellung der Religionsvereine zum Staate, über das Maass der Befugnisse, welches sie beanspruchen können, und über die Schranken welche andererseits infolge ihres eigenthümlichen Wesens der Staat dieser Gattung von Vereinen ziehen muss, sollte man doch eigentlich nicht sprechen, ohne die Natur derselben näher dargelegt zu haben. Grundsätzliche Erörterungen sind nun aber leider überhaupt die schwache Seite des vorliegenden Buches. Weder ist der aus den Gesetzen der einzelnen Staaten, mit allerdings dankenswerther Vollständigkeit, zusammengetragene Stoff genügend verarbeitet, noch auch sind die vom Verfasser aufgestellten Forderungen, welche noch erst verwirklicht werden sollen, hinreichend begründet. Die Sätze, die uns dargelegt werden, gestatten zwar durch ihren Inhalt einen Schluss auf die Beschaffenheit der Quelle, aus welcher sie abgeleitet sind, aber bis zu dieser selbst begleitet uns der Verfasser nicht zurück. Anscheinend aus Furcht, sich in rechtsphilosophischen Ausführungen zu verlieren, hat er sein Werk der Gefahr ausgesetzt, zu einem blossen Nachschlagebuche, aus dem man nur das geltende positive Recht kennen lernen kann, herabzusinken. Doch vielleicht hat er die bisher vermisste Art der Arbeit nur unterlassen, um seine ganze Kraft der Begründung des inneren Kirchenrechts zuzuwenden. Die Verhältnisse der evangelischen Kirche, vor Allem ihre Verfassung, werden derselben auch in vollem Umfange bedürfen. In dieser Hoffnung sehen wir dem Erscheinen des zweiten Bandes erwartungsvoll entgegen.

Jena. W. E. Knitschky.

N. v. Prschewalski, Reisen in der Mongolei, im Gebiet der Tanguten und den Wüsten Nordtibets in den Jahren 1870 bis 1873. Autorisirte Ausgabe für Deutschland. Aus dem Russischen und mit Anmerkungen versehen von Albin Kohn. Mit 22 Illustrationen und einer Karte. Jena, Hermann Costenoble 1877. XL, 538 S. 8°. M. 12.

347] Allgemein ist anerkannt, dass die muthvollen und entbehrungsreichen Forschungszüge des russischen Generalstabs-Officiers Prschewalski zu dem Bedeutendsten zählen, was jemals zur Erschliessung der Plateaumassen von Hochasien geschah. Mit den bescheidensten Mitteln hat es der durch seine Bereisung des Ussuri-Gebiets schon hinlänglich bewährte Forscher an der Seite eines treuen Gefährten, des Unterlieutenants Pylzow, und zweier Kosaken durchgesetzt in die furchtbaren Oeden jenseits des Kuku-nor und der Salzwüste Zaidam über Hochflächen von mehr denn 5000 Meter Erhebung bis in die Nähe der Quellen des Gelben Stroms, ja bis an das Ufer des obersten Blauen Stroms vorzudringen und rückwärts die Gobi-Wüste in ihrer durch Sommerhitze und Wassermangel entsetzlichsten Centralgegend geradenwegs nordwärts auf Urga los zu durchmessen. Er schreibt selbst die Errettung aus mannigfaltigster Drangsal, das Erreichen kühn gesteckter Ziele und der endlichen Rückkehr 'einer ununterbrochenen Reihe von Glücksfällen' zu; wir aber müssen hinzusetzen: sein Glück war nicht grösser als sein Muth und seine Ausdauer, durch die er es verdiente.

Als Schüler der Petersburger Militär-Akademie mit tüchtigen Kenntnissen in topographischen Aufnahmen

und in den Naturwissenschaften ausgerüstet, vermochte es Prschewalski auch aus seinen beherzten Streifzügen durch kaum noch von Forschern betretene Gebiete reichen Gewinn zu ziehen für Länder- und Völkerkunde wie für die Naturgeschichte Innerasiens. Die specielle Bearbeitung der klimatologischen, mineralogischen, botanischen und zoologischen Ergebnisse seiner Expedition zwei weiteren Bänden und der Mithülfe russischer Fachgelehrten überlassend, schildert uns der Verf. in dem vorliegenden Bande die Reise selbst.

Kann auch nicht behauptet werden, dass sich dieser Reisebericht durch besondere Compositionskunst auszeichnet, so ist er doch auch keineswegs eins jener nur zu häufigen wüsten Stoffaggregate und ermüdenden Tagebuch-Elaborate, die den Leser quälen. Frisch und klar, ohne eitles Hervorkehren der eigenen Person und ohne die geistlose Tagebuch-Chronistik schildert uns der Verf. das wunderbare Mongolenland in seinem ganzen Osten, namentlich den Südosten in der Umgebung des Hwang-ho, und Nordtibet, das von dem, in naturwissenschaftlichen Dingen zumal, oft reinweg faselnden Missionar Huc eine Beschreibung so zweifelhaften Werthes erfahren hatte. Wohl erspart er uns nicht die Erzählung auch kleinerer Erlebnisse; gewöhnlich aber spiegelt sich auch in ihnen irgend ein Charakterzug des Landes oder seiner Bewohner. Ohne kleine Wiederholungen bei der Erzählung von seinen, mehrfach die nämlichen Gegenden betreffenden, Kreuz- und Querzügen streng zu vermeiden, flicht er in den topographischen Grundtext ungezwungen seine Beobachtungen über Klima, Volk, Pflanzen und Thiere mit ein.

Zwei Kapitel heben sich durch ihren allein völkerkundlichen Inhalt als Episoden aus dem Ganzen hervor: das eine bietet ein sehr gelungenes Bild der Mongolen, zunächst derjenigen der nordöstlichen Gobi, das andere behandelt den merkwürdigen Tangutenstamm in der Umgebung des blauen Kuku-nor und die Geschichte des Dunganen-Aufstandes. Hier wie überall ist es das scharf Selbstgesehene und das verlässlich Selbstgehörte, was den Werth der Darstellung ausmacht; theoretisirende Bemerkungen kommen nur ganz selten und beiläufig, so die sehr unglaubhafte über die Abstammung der Zigeuner von den nach Aussage des Verf.s zigeunerhaft aussehenden Tanguten (S. 286). Die drastischen Schilderungen von dem unsäglich blutigen, über zehnjährigen Krieg der mohammedanischen Dunganen gegen die Heerscharen des himmlischen Reichs sind von umfassendem Interesse; die Komödien vor der Wiedereroberung Si-nings, die unterbrochen wird, weil die Chinesen einige Tage Theater spielen und Feuerwerke losbrennen zur Feier der Vermählung ihres Kaisers, ohne dass die Belagerten, den sicheren Tod vor Augen, das Herz gewinnen zur rettenden That, oder jene von dem berühmten Kloster Tscheibsen, dessen quadratische Lehmmauer sechs Tage lang von den Dunganen berannt wird ohne Erfolg, weil letztere mit den chinesischen Vertheidigern an Hasenherzigkeit und Consequenz in Einhaltung der Theestunden glücklich wetteifern, — sie werden so wahrheitsgetreu berichtet und von so ernst sachkundigen Enthüllungen über die unverbesserliche Jämmerlichkeit des chinesischen Heerwesens begleitet, dass jeder im Stillen sich sagen muss: ob und wann das unsagbar reiche Land der 400 Millionen Feiglinge, dabei aber ameisengleich Arbeitsamen russische Provinz wird, hängt nur davon ab, ob und wann die Russen zum Einmarsch nach China die Erlaubniss bei gewissen Cabineten Europas erhalten oder erzwingen.

Ausserordentlich werthvoll sind die zoologischen Einlagen. Sie betreffen die Wirbelthiere, namentlich die Säugethiere und Vögel des bereisten Gebietes. Ueber sie belehren nicht nur zahlreiche eingeschaltete Verzeichnisse ihres Vorkommens, sondern Species von hervorragender Wichtigkeit werden ausführlich besprochen nach ihrem Aeusseren, ihrer Verbreitung, ihrer Lebensweise und ihrer Jagd. Es hiesse das (leider gänzlich fehlende!) Register des Werkes in einem besonders schmerzlich vermissten Theil ersetzen, wollten wir die durchweg mit sichtlicher Vorliebe entworfenen thierkundlichen Skizzen dieser Art hier verzeichnen; unter den sehr zahlreichen seien nur hervorgehoben die über das zweihöckrige Kameel (S. 103—114) und die über das Yak (S. 404—417), die beiden dem Menschen nützlichsten der Charakterthiere Innerasiens. Hoffentlich erreicht der unermüdliche Verf. auf seiner im März des vorigen Jahres angetretenen neuen Reise nach dem Lob-nor und Tibet jene merkwürdige, unweit des eben genannten Sees gelegene Landschaft, in welcher nach den von ihm eingezogenen Nachrichten (S. 388 f.) das baktrische Kameel und das Pferd noch im wilden Zustand leben soll; eine thatsächliche Bestätigung hiervon würde ja auch kulturgeschichtlich von sehr hohem Werthe sein.

Die im engeren Sinn so zu nennenden geographischen Forschungsergebnisse hat der Verf. von kundiger Hand nach seiner Originalkarte auf einer diesem schildernden Theil seines Reisewerks angehängten Uebersichtskarte niedergelegt. Sie erfreut durch den malerischen Eindruck der in grünen und braunen Farbentönen veranschaulichten Höhenstufen und wird bis auf weiteres die Grundlage unserer Kenntniss von der Mongolei und Nordtibet bleiben. Zum vollen Verständniss der orographischen Angaben der Karte wird indessen nur der gelangen, der sich die Mühe der Durcharbeitung vorliegender Reisebeschreibung nicht verdriessen lässt, denn die Gebirgszüge sind nur soweit aufgezeichnet, als sie von dem Reisenden einigermaassen überschaut werden konnten, daher fast durchweg nur fragmentarisch; mitunter möchte auch der orographischen Beschreibung vor dem orographischen Kartenbild der Vorzug gebühren, z. B. hinsichtlich des Bajan-chara-ulla, der auf der Karte keineswegs dem linken Ufer des Blauen Flusses 'entlang zieht'. Nur selten sind erwähnte Gebirgszüge in der Karte unverzeichnet; so das Urundschi-Gebirge, das dem Schuga-gol den Ursprung gibt und in seinem weiteren Westzug durch das Thal dieses Flusses vom Schuga-Gebirge getrennt gehalten wird. Gerügt muss werden, dass Sining (in Anbetracht der S. 290 gegebenen Lagenbestimmung) zu weit östlich angesetzt wurde. Divergenzen der Namenschreibung zwischen Text und Karte begegnen zwar massenhaft, hindern aber nie das Verständniss; man möchte nur in solchen Fällen wie bei Etzsyne-gol (Karte: Az-sinā) oder Zin-chai (Karte: Thsing-hai) gern wissen, welche Schreibung die rechte d. h. die dem Laute entsprechende sei.

Die zur Illustration benutzten Holzschnitte sind technisch untadelhaft; nur ist bei manchen die Urheberschaft nicht genannt (vom Verf. scheinen sie nicht zu stammen), und mehrere stehen mit dem Text, in den sie eingefügt wurden, in keinem näheren Zusammenhang.

Durch einen siebenjährigen Aufenthalt in Sibirien der russischen Sprache vollkommen mächtig, hat Albin Kohn sich das Verdienst erworben, uns Deutschen, die wir sonst beinahe alle auf Yule's englische Uebersetzung angewiesen sein würden, dieses nach so verschiedenen Seiten inhaltreiche Werk unmittelbar zugänglich gemacht zu haben. Auch ist die Form der Uebersetzung lobenswerth; Anstösse in der Hinsicht begegnen nur in 'verrathet' (S. 286), 'sich begehen' (S. 354), 'Nymbus' (S. 382), 'backten' (S. 432) und dem kaum verständlichen Provinzialismus 'gröbsen' (S. 438) für schreien. Jedoch hätte der Uebersetzer in Einleitung und Anhang viele nutzlose Excurse sich sparen können, dafür lieber ein Register besorgen

sollen, ohne das den Meisten die Benutzung eines so bunt zusammengewürfelten Schatzkästleins kaum recht ermöglicht, allen erschwert wird. Bei so mancher Darlegung des Herrn Kohn, wie der über Erdbeben und Vulkane, ist gewiss ein recht laienhaftes Publikum in's Auge gefasst; die vergleichende Erdkunde wird auch die S. XVII versuchte Erklärung, dass die Japaner 'wahrscheinlich als Bewohner grosser Inseln' geistig so geweckt seien, in Anbetracht der Bornesen u. s. w. nicht acceptiren können; weit kühner noch ist das Orakel über das 'Nicht-Kulturvolk' auf S. XXXVI 'die Chinesen werden schwinden, wenn die Berührung mit Europa und Nordamerika intimer werden wird', ähnlich kühn die Ansicht, der Muni-ulla sei auf der Südseite waldreicher, weil an ihr der Hwang-ho entlang flösse (S. 509), oder die gebirgige 'Centralaxe des unermesslichen (?) asiatischen und europäischen Continents' beginne mit den Pyrenäen und zöge durch's Aegäische Meer! Andere Aussprüche wie die verschiedentlichen über das Christenthum als einen Heidenglauben an einen dreispaltigen Gott und einen dreispaltigen Teufel neben unzähligen 'Halbgöttern' (nämlich 'Engeln, Heiligen und Seligen'), ferner über den Katholicismus, der dem Buddhismus ungefähr gleichwerthig sei ('ich möchte lieber sagen: gleich' S. XVI), — zeichnen sich mehr durch sozialdemokratische Gesinnungstüchtigkeit als philosophische Tiefe aus.

Aber von Marco Polo redet die Einleitung zu diesem Werke nicht ohne Grund; und eben weil wir nun beginnen klar zu sehen über Innerasien und das uralte Kulturland China, und weil wir keineswegs im Unklaren sind (wie Kohn S. XX allerdings behauptet) über den Urtext des grossen venetianischen Herodot, vielmehr diesen altfranzösischen Urtext Dank der Pauthier'schen Ausgabe vor uns haben, drängt sich uns die sehnsüchtige Frage auf: wann werden wir eine der klassischen englischen Bearbeitung Marco Polo's durch Yule ebenbürtige deutsche erhalten?

Halle. Kirchhoff.

Alfred Ritter von Arneth, Geschichte Maria Theresia's. Band VIII. (Maria Theresia's letzte Regierungszeit. 1763—1780. Band II). Wien, W. Braumülller 1877. XIII, 634 S. 8⁰. M. 13.

348] Der vorhergehende Band dieses Werkes behandelte die noch in die Periode des siebenjährigen Krieges fallende Gründung des kaiserlichen Staatsrathes und die Maassregeln, welche nach dem Friedensschlusse ergriffen wurden um den österreichischen Finanzen aufzuhelfen und das Heerwessen neuzugestalten, seit 1765 unter reger Betheiligung des jugendlichen Mitregenten, des Kaisers Joseph II. Hauptsächlich aber schilderte er Maria Theresia als die sorglich waltende Mutter ihres Hauses, dessen Söhne und Töchter und Schwiegerkinder er in lebendigen Bildern vorführte. Die auswärtigen Verhältnisse wurden dabei kaum berührt (vgl. JLZ. Jahrg. 1876 Art. 157). Der achte Band ist diesen ausschliesslich gewidmet, und zwar den polnisch-türkischen Angelegenheiten bis zur Einverleibung Galiziens und der Bukowina in die österreichischen Staaten, also Begebenheiten, welche gegenwärtig, wo Russland auf dem Sprunge steht von Neuem in die Bahnen Katharina II gegen die Türken einzutreten, ein erhöhtes Interesse gewinnen.

Für die Geschichte der ersten Theilung Polens und des damit verflochtenen russisch-türkischen Krieges ist von preussischer, russischer und polnischer Seite eine Fülle von urkundlichem Material an's Licht gezogen worden. Von österreichischer Seite gab A. v. Arneth die Correspondenz Maria Theresia's und Joseph's, sammt Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold 1867 heraus: auch der Briefwechsel der Kaiserin mit Maria Antoinette (in zweiter vermehrter Auflage 1866); und ihre geheime Correspondenz mit Mercy, dem kaiserlichen Gesandten am französischen Hofe (von Arneth und Geffroy 1874 herausgegeben) kommen in Betracht. Hiezu fügte Adolf Beer eine grosse Anzahl wichtiger Actenstücke theils aus den Archiven zu Berlin und Dresden, vornehmlich aber aus dem österreichischen Staatsarchive zu Wien, in seinen Schriften: die Zusammenkünfte Joseph's II. und Friedrich's II. zu Neisse und Neustadt. 1871 (Archiv für österreich. Geschichte. Bd. XLVII 383—527); die erste Theilung Polens. 2 Bände und ein Band Documente. Wien 1873; Friedrich II und van Swieten. Berichte über die zwischen Oesterreich und Preussen geführten Verhandlungen, die erste Theilung Polens betreffend. Leipzig 1874. Die von Beer auf diese Acten gegründete Darstellung läuft in Uebereinstimmung mit Ranke darauf hinaus, dass der Gedanke einer Theilung Polens von Oesterreich veranlasst, in Petersburg ergriffen und auf Friedrichs Betrieb zu so umfänglicher Ausführung gelangt sei. Damit gelangte Beer fast zu denselben Resultaten, in Max Duncker, dessen Aufsatz 'die Besitzergreifung von Westpreussen', zuerst 1872 gedruckt, in neuer Bearbeitung in den 'Abhandlungen, aus der Zeit Friedrichs des Grossen und Th. III. Leipzig 1876' erschienen ist (vgl. Beer, erste Theilung Pol. I VI Anm. VIII).

Gegen diese Auffassung erhebt Arneth scharfen Widerspruch und, während er sonst in seiner Geschichte Maria Theresia's die Polemik eher meidet, bestreitet er hier insbesondere Beer's Angaben und Folgerungen bis in's Einzelne Schritt vor Schritt. Arneth's Streben war darauf gerichtet, die Rollen, welche Maria Theresia, Joseph und Kaunitz in den polnisch-türkischen Angelegenheiten spielten, recht anschaulich zu machen und jede Kundgebung und Handlung des österreichischen Hofes auf ihren wahren Urheber zurückzuführen. Auf diese Prüfung des Verlaufes gründet er den Ausspruch, 'dass Maria Theresia die Betheiligung Oesterreichs an der willkürlichen Besitznahme polnischen und türkischen Gebietes jederzeit lebhaft missbilligte und niemals durch eine ihrer eigenen Handlungen hiemit in irgendwelchen Widerspruch trat. Auch nachdem sie ganz wider ihren Willen, hauptsächlich durch Josephs Bestürmung dazu gebracht worden war, diese Betheiligung Oesterreichs wenigstens geschehen zu lassen, blieb sie ihrer ursprünglichen Anschauung immer getreu. In keinem einzigen Falle ging von ihr die Anregung aus zu irgend einer Forderung, die von Oesterreich gestellt wurde. Jederzeit wäre sie mit Freude bereit gewesen, die ganze Sache ungeschehen zu machen, wenn sich nur auch Preussen und Russland hiezu hätten herbeilassen wollen' (S. 530 f.).

Blicken wir nun auf das zwischen Arneth's und Beer's Arbeiten bestehende Verhältniss, so fällt bei jenem die volle Herrschaft über die Wiener Archive in's Gewicht, vermöge deren er an vielen Stellen die frühere Publication zu berichtigen und, wo Beer die Folgerichtigkeit der Politik des Kaiserhofes vermisste, die Mittelglieder einzusetzen vermag. Nicht allein zu den von Beer benutzten Denkschriften, Weisungen und Berichten ergeben sich wichtige Ergänzungen, sondern hiezu kommen die Cabinetspapiere der Kaiserin und andere bisher unbekannte Aufzeichnungen, Materialien, welche Arneth mit dem Eifer und der Gewissenhaftigkeit, welche ihn auszeichnen, zusammengetragen und verwerthet hat.

Auf Grund dieser Zeugnisse gewinnen wir eine klare Anschauung von der Gesinnung der leitenden Personen und von ihrem Verhalten. Den Angelpunct der österreichischen Politik bildete nach wie vor Friedrich von Preussen. Jeder Schritt den er that, alle Beziehungen anderer Mächte zu ihm, wurden mit wachsamem Misstrauen verfolgt (S. 25). Aber Maria

Theresia hatte nach den Erfahrungen des letzten Krieges auf jeden Gedanken an Eroberung verzichtet. Sie schaudere, sagte sie 1767 dem päpstlichen Nuntius, wenn sie daran denke, wie viel Blut während ihrer Regierung vergossen sei: nichts als die äusserste Nothwendigkeit könnte sie dahin bringen, Ursache zu sein, dass noch ein Tropfen vergossen werde'. Sie hielt fest an dem Bündnisse mit den bourbonischen Höfen von Frankreich und Spanien, welches ihr für den katholischen Glauben, vornehmlich auch in den Reichsangelegenheiten, eine sichere Stütze, für den Besitz der Niederlande einen Rückhalt bot. In Polen hätte sie die Krone am liebsten auch ferner dem Hause Sachsen vergönnt: aber sie liess sich auch Stanislaus August gefallen, vorausgesetzt dass in der Republik alles beim Alten bleibe, dass insbesondere die Dissidenten keine grösseren Gerechtsame erlangten, dass das *liberum veto* fortbestehe und dass keine Abtrennung polnischer Gebiete erfolge, am wenigsten zum Vortheile Preussens. Als sich zwischen Russland und der Pforte Krieg entspann, wünschte Maria Theresia Frieden zu vermitteln, so glimpflich wie möglich für die Türken, denen sie es Dank wusste, dass sie während der letzten Kriege sich nicht zu Feindseligkeiten gegen Oesterreich hatten fortreissen lassen.

Joseph war gleich seiner Mutter Friedrich II abgeneigt und verkannte auch seinerseits nicht dass Oesterreich des Friedens bedürfe. Aber sein unruhiger Sinn mochte sich nicht mit dem 'Stillsitzen' begnügen, während andere Reiche sich vergrösserten, sondern er dachte darauf Oesterreichs Vortheil wahrzunehmen und trug kein Bedenken unter Umständen gewaltsam vorzugehen, selbst auf die Gefahr eines Krieges hin. Daher drängten sich in seinem Geiste Entwürfe mancherlei Art, bei denen ihn der Feldmarschall Lacy mit militärischem Scharfblicke berieth.

Kaunitz war im Wesentlichen eines Sinnes mit der Kaiserin, abgesehen von deren kirchlicher Engherzigkeit. Demnach suchte er mit aller Vorsicht Oesterreichs Position zu wahren um gleichzeitig eine Vergrösserung Preussens zu vereiteln und den Krieg zu vermeiden: erlange jedoch Preussen einen Zuwachs, so dürfe auch Oesterreich nicht ohne entsprechenden Gewinn ausgehen. Aber die bedachtsamen Entwürfe, welche der Staatskanzler in weitschichtigen Denkschriften vortrug, durchkreuzte Joseph mit seinem Ungestüm, der zwar manchmal durch Kaunitzens Vorstellungen und durch den Willen der Kaiserin gehemmt ward, aber doch öfters durchgriff und das Widerstreben seiner Mutter überwältigte. Kaunitz fühlte sich durch den häufig schroffen Widerspruch des Kaisers gekränkt, ja er bat nochmals (am 7. December 1773) um seinen Abschied: aber er blieb im Amte auf das Schreiben Maria Theresia's, das sie nicht minder ehrt als ihren Kanzler: 'ich erwarte von Ihrer Anhänglichkeit und sogar Freundschaft, dass Sie mich in meiner grausamen Lage nicht im Stiche lassen. Sehen wir doch zu ob es nicht noch Mittel gibt, den Staat zu retten, nicht dreiunddreissig Jahre mühseliger und treuer Dienste, die wir zusammen dem Staate geleistet, verloren zu geben. Gibt es keine solchen Mittel, dann ziehen wir uns gemeinschaftlich zurück, aber anders nicht'. (S. 494. 617, 45). Schliesslich wusste Kaunitz meistens einen Mittelweg der Verständigung ausfindig zu machen, der Maria Theresia befriedigte und den Joseph sich gefallen liess.

Sehen wir nun aber darauf, wie unter solchen Gegensätzen der Gesinnungen und der Ziele die Handlungsweise des österreichischen Hofes sich gestaltete, so finden wir dass Joseph in der Hauptsache seine Absichten durchsetzte und dass Maria Theresia, wenn auch mit Widerstreben, dafür ihren Namen hergab. Es wird nicht überflüssig sein die Thatsachen in der Kürze zu registriren.

Der erste Schritt, welchen die österreichische Regierung bei den in den Nachbarländern überhandnehmenden Wirren that, war die Aufstellung eines Militärcordons die Grenze gegen Polen, die Moldau und die Wallachei entlang, und zwar wurde dieser durch die Aufrichtung kaiserlicher Adler bezeichnet. In diesen Grenzcordon wurden auch die seit 1412 an Polen verpfändeten Zipser Städte inbegriffen. Diese Maassregel ward im Jahre 1769 auf Vortrag von Kaunitz angeordnet, der darüber auch mit Lacy correspondirte. Von einem Bedenken der Kaiserin, in deren Namen die Besetzung der Zips geschah, vernehmen wir nichts (S. 170—172). Im nächsten Jahre, am 19. Juli 1770, erliess Maria Theresia, wohl unzweifelhaft auf Josephs Betrieb, an Lacy den Befehl die kaiserlichen Adler soweit vorrücken zu lassen, dass nun auch die südlichen Theile der polnischen Starosteien Sandec, Neumarkt und Czorsztyn innerhalb der Grenzlinie fielen, 'folglich der eingeschlossene *Terrain* als zur Crone Hungarn gehörig angesehen und nach erforderniss unterstüzet werden solle'. Den an Lacy gerichteten Befehl theilte sie gleichzeitig dem Fürsten Kaunitz, der diesen Uebergriff missbilligte (vgl. S. 327), 'zu dessen Einsicht und Wissenschaft' in Abschrift mit (S. 295 f. 587, 382). Der Verwalter der neubesetzten Bezirke, Hofrath Török, nannte sich *Administrator Provinciae reincorporatae*: auf Vortrag von Kaunitz ordnete jedoch die Kaiserin am 16. März 1771 an, Török habe sich *Administrator districtuum territorii Sandecz, Nowytarg et Czorstyn etc., qui linea militari Caesareo-Regia includuntur* zu nennen; zugleich befahl sie die Begründung der Rechtsansprüche ihrer Krone auf die besetzten Districte aus den Acten vollends auszuarbeiten (299. 301). Januar 1771 ward gemäss Joseph's Vorschlägen in Constantinopel und in Berlin der Entschluss der Kaiserin angekündigt, eine Armee von 60,000 Mann in Ungarn zusammenzuziehen, um die Russen vom Uebergange über die Donau abzuhalten: mit der Pforte ward die Verhandlung über Zahlung von Subsidien an Oesterreich und über Abtretung der kleinen Walachei und der Festungen Belgrad und Widdin eröffnet (S. 268 f.). Diese Verhandlungen führten am 6. Juli 1771 zu der Unterzeichnung einer Convention, in welcher Oesterreich sich verpflichtete, der Pforte entweder auf Grund des Belgrader Vertrages (von 1739) oder auf andere den Umständen entsprechende und der Pforte annehmbare Bedingungen Frieden zu verschaffen, die Pforte dagegen die Abtretung der kleinen Walachei (bis zur Aluta) und Subsidien von 20,000 Beuteln (11,250,000 fl.) zusagte: hievon ward ein Viertel alsbald bezahlt. Kaunitz war über den Abschluss dieser Convention hocherfreut; die Kaiserin nahm ungern Geld von den Türken, erkannte aber an dass Thugut, ihr Gesandter in Constantinopel, seine Instructionen gut ausgeführt habe und ernannte ihn auf Kaunitzens Antrag zum Internuntius bei der Pforte (S. 291 f.).

Was Polen betraf, so war es Maria Theresia im höchsten Grade widerwärtig, polnische Lande an sich zu reissen: sie hätte jeden anderen Ausweg, welcher für Oesterreich eine Ausgleichung darbot, vorgezogen: aber als Preussen und Russland am 17. Februar 1772 den Theilungsvertrag zu Petersburg geschlossen und Kaunitz darauf bestand dass nun auch Oesterreich zugreifen müsse, gab sie zu, dass jetzt nichts anders mehr zu thun bleibe (S. 368) und genehmigte im April die reichlich ausgemessene Forderung polnischer Gebiete (S. 370 f.). Sie unterzeichnete überdies am 1. Mai das von Joseph aufgesetzte Handbillet an Lacy, durch welches der Einmarsch eines Truppencorps unter Hadik's Oberbefehl in die von österreichischer Seite angesprochenen Lande angeordnet wurde. Kaunitz ward hievon erst nachträglich in Kenntniss gesetzt und erklärte sich einverstanden (S. 382 f.). Den am 5.

August (nicht 2.) zu Petersburg unterzeichneten Theilungsvertrag ratificirte die Kaiserin und gab dem Widerstreite ihrer Empfindungen bei dieser Gelegenheit Ausdruck in dem eigenhändigen Schreiben an Lacy vom 23. August: le courier de petersbourg at raporté signé le malheureux partage. je vous dois a vous encore cet grand avantage, si c'est un. mais ce qui est certain, que vous avez fais le plan et avoit osée demander tant et par la procurée a l'etat ce bien, sans avoir trempé dans la question, si cela est juste ou non (S. 391. 605, 94). Noch handelte es sich um die genaue Grenzbestimmung: hatte der Kaiserhof sich anfangs unter den Nebenflüssen des Dnejstr mit dem Sered als Grenzscheide gegen Podolien begnügt, so forderte er nunmehr, zumal seit Kaiser Joseph selbst noch im Sommer 1773 Galizien bereist hatte, den Sbrucz als Grenze (S. 423 f.). Hierüber ward lange hin und hergestritten: endlich gab Joseph in einigen Puncten nach und Maria Theresia genehmigte im November 1775 seine Anträge (S. 517. 623, 700). Kaunitz bemühte sich angelegentlich, die Sache zum Abschluss zu bringen. So gelangte man im Januar 1776 zur Verständigung mit Polen: am 9. Februar ward die Grenzconvention zu Warschau unterzeichnet. Die Kaiserin belobte den Kanzler wegen seines unermüdlichen Eifers und schrieb auf dessen Bericht von der Unterzeichnung: 'mit Freuden habe ich dieses Ende gesehen' (S. 524 f.). Obgleich Joseph noch Einwendungen erhob, bestätigte sie die Convention (S. 527).

Wenige Monate später ward auch die Einverleibung eines Stückes der Moldau, der Bukowina, in die österreichischen Staaten mit den Türken ins Reine gebracht. Schon im Jahre 1772 hatte der Wiener Hof der Pforte die Erklärung abgegeben, dass sie nicht auf seinen gewaffneten Beistand, sondern nur auf seine Unterstützung bei den Verhandlungen rechnen dürfe (S. 447). Dennoch hielt Kaunitz noch an dem Plane fest die Abtretung der kleinen Walachei gegen eine Geldzahlung, etwa von fünf bis sechs Millionen Gulden, zu erlangen (S. 455). Inzwischen änderte Joseph während der Reise durch Siebenbürgen und Galizien 1773 seine Meinung über die Zweckmässigkeit dieser Erwerbung und entschied sich dahin, dass der zwischen Siebenbürgen und den neu erworbenen polnischen Landen gelegene Theil der Moldau für Oesterreich viel gelegener und nützlicher sei (S. 463. 613, 4). Nachdem zwischen den Russen und Türken am 16. Juli 1774 der Friede zu Kainardsche ohne Mitwirkung Oesterreichs abgeschlossen war, nahm man diese Angelegenheit wieder auf. Statt lange zu verhandeln, erhielt der commandirende General in Galizien den Befehl die Bukowina mit einer hinlänglichen Truppenmacht zu besetzen, und der kaiserliche Internuntius ward durch Kaunitz angewiesen, der Pforte zu erklären, Oesterreich werde sich im äussersten Falle auch durch die Gewalt der Waffen im Besitze erhalten (S. 474 f.). Die Türken sträubten sich lange: endlich fügten sie sich der vollendeten Thatsache und gewährten mit der Convention vom 7. Mai 1775 die Abtretung der Bukowina. Die Grenzregulirung nahm noch längere Zeit in Anspruch und ward erst am 12. Mai 1776 durch eine Convention zum Abschlusse gebracht. Auch in dieser Sache hatte Joseph seinen Willen durchgesetzt. Maria Theresia erkannte, dass 'wir in den moldauischen Angelegenheiten völlig im Unrecht sind' (S. 489, nach ihrem Briefe an Mercy vom 4. Februar 1775): sie nahm die Convention vom 7. Mai 1775 stillschweigend hin; aber nach dem völligen Abschlusse sprach sie Kaunitz ihre hohe Zufriedenheit aus und schrieb am 16. Juli 1776 an Mercy: notre prince Kaunitz — vient d'avoir la satisfaction d'avoir fini glorieusement l'affaire des limites avec les Turcs (S. 530. 626).

Ziehen wir das Ergebniss, so ist es kein anderes als dies, dass Maria Theresia keinen der Gewaltschritte weder gegen Polen noch gegen die Türken gutheisst, ja dass sie die Betheiligung Oesterreichs daran auf das schärfste verdammt (s. namentlich S. 375—378), aber dass sie doch sie zulässt und ihr Siegel darauf drückt. Daher trägt sie auch ihren Theil an der Verantwortung.

Arneth hat sich nicht darauf beschränkt die oft verwickelten und sich kreuzenden Fäden der Politik des Wiener Hofes aus einander zu legen und das Charakterbild der Kaiserin in frischer Unmittelbarkeit zu zeichnen. Indem er sie gegen den Vorwurf, dass ihre Thaten ihren Worten nicht entsprochen, zu rechtfertigen unternimmt, erhebt er bittere Anklagen gegen Friedrich von Preussen, schärfer als er es in den vorhergehenden Bänden gethan. Ich gehe diesen nicht im einzelnen nach, aber was die Hauptsache betrifft, die Theilung Polens, verweise ich auf die Zeugnisse, welche Arneth selbst beibringt.

Auf die Nachricht vom Tode Augusts III im October 1763 erklärte Kaunitz dem französischen Botschafter Marquis du Chatelet, Polen befinde sich bereits in den Händen Russlands (S. 51 f.). Durch die Garantie der polnischen Verfassung, schrieb er Mercy am 6. October 1767, erlange Russland den besten Vorwand beständig Truppen in Polen zu halten, sich dort in alles zu mengen und seinen Willen jederzeit durchzusetzen. Der Wiener Hof sei nicht im Stande Russlands bedenkliche Absichten zu vereiteln (S. 132). So durchgreifend sei die Veränderung der Verhältnisse, sagt er in seiner Denkschrift vom 4. Januar 1768, dass Polen hiedurch, wie es mit Kurland bereits geschehen, zu einer Provinz Russlands gemacht werde (S. 133). Als bei den Streitigkeiten über die Abgrenzung mit Polen Joseph II vorschlug, man möge erklären, statt die von Oesterreich geforderte Linie stückweise wieder verringern zu lassen, wolle die Kaiserin das Ganze an Polen zurückstellen, wenn die beiden anderen Mächte das nämliche thäten, warnte Kaunitz: man würde Gefahr laufen dass Russland, das sich ja ohnehin nur durch seine eigenthümliche Lage während des Krieges gegen die Pforte von dem Könige von Preussen gleichsam habe zwingen lassen, auf dessen Theilungsproject einzugehen, der österreichischen Erklärung sich auch seinerseits anschliesse. Dadurch würde es jedoch seinen Hauptzweck erreichen, der niemals in der Aneignung einiger polnischer Provinzen, sondern nur darin bestanden habe, seinen früheren Einfluss in Polen mit keiner anderen Macht theilen zu müssen und dort allein dictatorisch zu herrschen (Jan. 3. 1776 S. 519 f.). Seinen Gutachten gemäss unterblieb die Stellung der Alternative.

Diese Aussprüche des österreichischen Staatskanzlers reichen hin den Thatbestand klar zu stellen. Katharina II gebot in Polen und war auf dem Wege die Republik zu einer russischen Provinz zu machen. Der österreichische Hof hinderte sie nicht daran, denn er sah so wenig damals wie während des siebenjährigen Krieges in der Vergrösserung Russlands für sich eine dringende Gefahr. Friedrich der Grosse dagegen konnte es nicht dulden, dass anstatt der kraftlosen und verkommenen polnischen Republik die aufstrebende russische Macht im Weichsellande allein herrschte und seine Staaten umklammerte: die Erwerbung des polnischen Preussens aus den Trümmern Polens war für den preussischen Staat eine Bedingung der Existenz, nicht eine Frage des grösseren oder geringeren Vortheils. Und was die Schädigung Polens anbetrifft, so hat viel tiefer als der Verlust der im fünfzehnten Jahrhundert dem deutschen Orden entrissenen Gebiete der aus altpolnischen Landen gebildete umfassendere Antheil Oesterreichs der Republik in das Mark geschnitten. Dass den Ländern, welche 'in grauenerregendem

Zustande' übernommen wurden (S. 418), die Lostrennung von der polnischen Misswirthschaft zum Heile gereichte (S. 533), gilt von denen, welche an Preussen kamen, wenigstens nicht in geringerem Maasse als von den Erwerbungen Oesterreichs. Die schwerste Verschuldung an der Auflösung des polnischen Staates trifft nicht diese oder jene auswärtige Macht, sondern die Polen selbst.

Bonn. Arnold Schaefer.

Briefe der Brüder Friedrichs des Grossen an meine Grosseltern. Herausgegeben und bevorwortet von Leo Amadeus Graf Henckel Donnersmarck. Mit Portrait und Facsimile eines Briefes des Prinzen Heinrich von Preussen. Berlin, F. Schneider & Comp. (Goldschmidt & Wilhelmi) 1877. 119, [1] S. 8°. M. 3,60.

349] Das Vorwort dieses sauber ausgestatteten Büchleins gibt Nachrichten über die Familie der Grafen Henckel Donnersmarck, welche zur Erklärung ihres Verhältnisses zu Friedrich dem Grossen dienen. Die beiden Linien derselben zu Beuthen und zu Tarnowitz-Neudeck hatten 1664/5 ein Statut über die Ausübung der ihnen zustehenden Rechte in den Fideicommissherrschaften verabredet, durch welche ein Seniorat eingeführt wurde. Im Jahre 1697 schuf Leopold I. für den Besitzältesten die standesherrliche Würde, jedoch mit der Bestimmung, dass die Repräsentanten der beiden Geschlechter erst dann Sitz und Stimme im Fürstencollegium zu Breslau ausüben könnten, wenn sie sich öffentlich zur römisch-katholischen Kirche bekennen würden. Zunächst erfolgte diese Erklärung nicht, sondern sie beharrten bei der lutherischen Confession. Als aber 1699 Graf Leo Ferdinand zu Beuthen, der damalige Senior, starb, wurden dessen Söhne ihrem protestantischen Hofmeister entrissen und fortan katholisch erzogen. Zugleich wurde dem nunmehrigen Senior der Familie die Succession in die Standesherrnwürde vorenthalten und diese auf jene unmündigen Söhne übertragen: fortan sollte sie als ein Recht der Erstgeburt allein in der katholischen Linie vererben. Nach solchen Vorgängen ist es begreiflich, dass die protestantische Linie zu Tarnowitz die Besitzergreifung Schlesiens durch Preussen willkommen hiess. Friedrich der Grosse setzte sie wieder in den Besitz ihres Anrechtes und stellte 1748 das Senioratsstatut von 1664/5 wieder her. Dafür dienten ihm die Grafen Henckel mit voller Hingebung. Die drei Söhne und sieben Neffen des Standesherrn Grafen Leo Maximilian traten sämmtlich in die preussische Armee.

Der bedeutendste unter Leo Maximilian's Söhnen war Graf Victor Amadeus, geboren 1727, im siebenjährigen Kriege Generaladjutant des Prinzen Heinrich von Preussen. Sein militärischer Nachlass ist von K. Zabeler (Zerbst 1846 f. 2 Thle) herausgegeben, mit einer kurzen Nachricht über sein Leben (II, 2, VII ff.). Die Freundschaft, welche ihn mit dem Prinzen Heinrich verband, führte auch ihn zu der Oppositionspartei, welche sich in der Missbilligung alles dessen gefiel, was König Friedrich that. Diese Auffassung spiegelt sich auch in Henckel's Tagebüchern aus der Zeit des siebenjährigen Krieges ab. Inzwischen bezeigte der König ihm fortwährend vorzügliches Vertrauen, z. B. 1769 durch die Sendung zur russischen Armee während des Türkenkrieges, bis er ihn 1776 seine Gesinnung mit der Versetzung von Potsdam nach Bartenstein büssen liess. Dort verblieb Graf Henckel, bis nach Friedrichs II. Tode ihn Friedrich Wilhelm II. nach Königsberg versetzte, wo er als Generallieutenant und Gouverneur 1793 starb. Seine Wittwe zweiter Ehe, eine geborne Gräfin Lepel, überlebte ihn fünfzig Jahre, eine Frau von stark ausgeprägter Eigenthümlichkeit, lange die Oberhofmeisterin der Grossfürstin Maria Paulowna zu Weimar.

Aus ihrem Nachlasse sind zweiundvierzig Briefe der Brüder Friedrichs des Grossen erhalten, welche der Enkel französisch, wie sie geschrieben sind, was nur zu billigen ist, und in der Schreibweise der Briefsteller herausgegeben hat. Es sind fünf von August Wilhelm dem Prinzen von Preussen (1756—58), fünf von dem Prinzen Heinrich (1783—92), einer von dem Prinzen Ferdinand an den Grafen Leo Amadeus gerichtete Briefe; ferner zwanzig Briefe des Prinzen Heinrich (1793—1802), elf des Prinzen Ferdinand (1793—1803) an dessen Wittwe.

Von den Briefen des Prinzen von Preussen bezeugen Nr. III—V sein über die von seinem königlichen Bruder — nicht unverdienter Maassen — ihm öffentlich ertheilte harte Rüge tief verwundetes Gemüth, namentlich der vierte Brief vom 8. Mai 1758 (einen Monat vor seinem Tode) S. 45 f.: *tant que le glorieux Règne du Roi durera je me conte effacé du nombre de ceux qui travaillent à augmenter sa réputation militaire. — — Me voici en retraite, dont je m'accommode fort bien; quelque fois je pense encore à la honte d'être ainsi exilé et inutile, mais étant convaincu, qu'il n'y a pas de ma faute, je m'en f....* Uebrigens bemerkt er in demselben Briefe: *la Bohème — c'est un pays où il est trop difficile à se soutenir.*

Die Briefe des Prinzen Heinrich sind durchdrungen von jener Erbitterung gegen Friedrich den Grossen, von der wir so viele Zeugnisse haben. Das stärkste ist wohl, wenn er am 28. Juli 1783 schreibt (S. 49): *soyez bien content que votre revue soit passée, bonne ou mauvaise, qu'importe; le bien ne produit rien ici, le mal on le méprise par l'habitude où l'on est d'en éprouver, et reste l'espérance que le ciel aura une fois pitié des maux et des peines de tout le monde.* Von besonderem Interesse ist der Brief vom 11. Juli 1791, mit welchem Prinz Heinrich die Beschreibung des im Park von Rheinsberg von ihm errichteten Monumentes (Description du Monument etc. Berlin 1791. fol.) begleitet (S. 53 f.). Das Denkmal war nach seiner Aufschrift *consacré aux héros Prussiens qui, par leur valeur et leur intelligence, ont mérité qu'on se souvînt à jamais à eux;* insbesondere *à l'éternelle mémoire d'Auguste Guillaume Prince de Prusse,* und es ist bezeichnend für seinen Urheber sowohl durch die Namen derer, welche er ausgewählt hat, und die Worte, mit denen er ihre Verdienste rühmt, als durch das Stillschweigen über Winterfeld, Lestwitz, Belling u. A., vornehmlich über König Friedrich selbst. In der von dem Prinzen selbst verfassten Rede, welche General Tauenzien bei der Enthüllung des Denkmals verlas, heisst es darüber: *mais on dira peut-être: Pourquoi Frédéric n'est il pas nommé? L'histoire de sa vie, que ce roi a composée, les éloges qu'il a reçus après sa mort, ne me laissaient plus rien à dire'* (Vie du Prince Henri de Prusse. Paris 1809 p. 273). Dass bei diesen Worten wie bei der Errichtung des Denkmals überhaupt keine Nebenabsichten im Spiele waren, hat zwar K. W. von Schöning in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges, 1852, III 587 behauptet, hier wie überall verdeckend und beschönigend; dass es sich aber anders verhielt, bestätigt dieser Brief mit den Worten: *j'ai rappelé à l'esprit et au coeur tous les noms que j'ai pu parler et dont le grand Frédéric dans ses .... mémoires ne dit pas le mot.* Das gehässige Beiwort war nicht ausgeschrieben, wie das angehängte Facsimile dieses Briefes zeigt.

Dass Prinz Heinrich von der Regierung seines Neffen Friedrich Wilhelm's II. keineswegs erbaut war, wissen wir auch sonst. An den Grafen Henckel schreibt er am 30. Dec. 1791 aus Rheinsberg (S. 55): *heureusement que j'ignore ici l'existence de Berlin, Potsdam, de Frédéric Guillaume, du Roi Bischoffswerder, du Roi Wöllner etc.* Die Campagne in Frankreich 1792 verurtheilt er aufs Schärfste und setzt voraus, dass die

Franzosen im nächsten Jahre 800000 Mann auf den Beinen haben werden (S. 57 f.).

In den Briefen an die Gräfin Henckel zeigt sich Prinz Heinrich als treuen Freund seines verstorbenen Adjutanten. Er trug Sorge für dessen Familie, namentlich liess er den ältesten Sohn auf seine Kosten zu Neuenburg in der Schweiz erziehen und zu Halle studiren.

Unter den Briefen des Prinzen Ferdinand, des am längsten überlebenden Bruders († 1813), sind von Interesse die nach dem Tode des Prinzen Heinrich 1802 geschriebenen Briefe, in welchen sich warme Liebe und Verehrung ausspricht (S. 111 ff.); unter Anderem hebt er hervor *avec quels soins il veillait pour que les malheurs, que les guerres entraînent, pèsent le moins possible sur les pays qui en sont les tristes victimes.*

Zum Schlusse dürfen wir den Wunsch nicht zurückhalten, dass das Beispiel des Herausgebers auch andere Familien bestimmen möge, Briefe und Denkwürdigkeiten von historischer Bedeutung, welche sich in ihrem Besitze vorfinden, der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Bonn. Arnold Schaefer.

Rudolf Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Mittelalters. Mit 2 Tafeln und 167 in den Text gedruckten Holzschnitten. [In drei Abtheilungen ausgegeben]. Zürich, Hans Staub [1873—] 1876. XXVII, 841 S. 8°. M. 35,70. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 190; Jahrgang 1875, Art. 203).

350] Die dritte Abtheilung des vorliegenden in seinen beiden vorausgehenden Lieferungen bereits gewürdigten Werkes zeigt das doppelte Volumen von jeder vorausgegangenen. Und doch beschäftigt es sich nur mit der Darstellung der spätergothischen Bauthätigkeit, wie mit der Malerei und Plastik der gothischen Periode. Allein die Denkmäler werden immer zahlreicher und zugleich erfordert die wachsende Mannigfaltigkeit derselben eine umständliche Beschreibung im Einzelnen.

Was zunächst den ersten Theil, die spätgothische Architektur betrifft, so muss wieder das gewissenhafte fast ausnahmslos autoptische Studium der schweizerischen Architekturdenkmäler wie die mühsame historische und archäologische Untersuchung jedes einzelnen Objectes rühmlichst hervorgehoben werden, wodurch das Ganze zu einer Summe von höchst werthvollen Monographien wird. Zwei Mängel aber erschweren dem Leser die Benutzung: Erstlich die Spärlichkeit der graphischen Beigaben, so werthvoll auch die wenigen, als zumeist vom Verfasser selbst originaliter gezeichnet, sein mögen. Eine etwas opulente Illustration aber ist nicht zu entbehren, sobald in eine detaillirte Beschreibung eines Bauwerks eingegangen werden soll, zu welcher das Wort allein, so klar und geschickt es auch gegeben sein mag, nicht genügt. Wenn Kunstgeschichte sich einen grösseren Kreis erobern soll, so muss man nach Erleichterung ihrer Aufnahme streben, und ohne illustrative Unterstützung ist es unendlich schwer von besprochenen Kunstschöpfungen eine Vorstellung zu gewinnen. Dann aber lassen sich manchmal die zusammenfassenden Züge wie die entsprechenden Gliederungen vermissen, jenes gruppenbildende Element, dessen Uebersichtlichkeit ein räumliches Nebeneinander nicht zu ersetzen vermag. Ob etwas mehr von solcher chronologischer und constructiver Systematik hier möglich gewesen wäre, vermag Ref. nicht zu entscheiden, dass es wünschenswerth, hat er unter den Lesern gewiss nicht allein gefühlt.

Es wirkt daher das 5. Buch, Plastik und Malerei im gothischen Zeitalter, wahrhaft wohlthätig. Es wäre zwar vielleicht nicht nothwendig gewesen, die beiden Künste in einem Kapitel zu paaren, aber es sondert sich doch das Allgemeine und das Besondere und es legen sich auch die Gattungen übersichtlich auseinander. Hier ist selbst das Allgemeinste, was weit über den Zweck einer schweizerischen Kunstgeschichte hinausgeht vielfach neu und selbst neben Schnaase noch bemerkens- und dankenswerth, so dass wir es nicht vermissen möchten. Ebenso die universellen Vorbemerkungen zu jeder einzelnen Kunstgattung, wovon besonders die Entwicklungsgeschichte der Glasmalerei durch die Erfahrung, Belesenheit und Materialbeherrschung des Verfassers höchst belehrend ist. Vorzüglich charakterisirt sind auch die Wandmalerei und Illuminatorenkunst im Ganzen wie im Einzelnen.

Der Schluss ist dem Handwerk gewidmet. Dabei liesse sich freilich fragen, ob wirklich damals die Kunst mehr handwerklich, wie Verfasser es darstellt, oder ob das Handwerk mehr künstlerisch geworden sei; ob es mehr ein Herabsteigen der Kunst zum Handwerk als ein Emporsteigen des Handwerks zur Kunst war, was der Periode der späteren Gothik den Stempel aufdrückt. Uns scheint es, dass vielmehr das, was architektonisch in den monumentalen Bauten sich ausgesprochen hatte, sich tektonisch allmälig in die entsprechenden Gewerke verlor, und wir möchten eher behaupten, dass im Geräthe sich zu viel Architektur entfaltete und dadurch der Einrichtung ein zu immobiler Charakter gegeben wurde, als dass umgekehrt, wie es in der deutschen Renaissance geschah, die gewerbliche Thätigkeit der Kunst und vorab der Architektur das Gepräge verlieh. Das Zweckliche tritt überhaupt in der gothischen Epoche hinter dem Idealen zurück, und damit steht im Widerspruche, dass wir das Handwerkliche, mithin die spezifische Zweckthätigkeit als die Grundlage des gothischen Styles zu erkennen haben. Auch die Ausartung möchte ich gerade hier nicht handwerklichen und praktisch-nüchternen Einflüssen zuschreiben, und vielmehr festhalten, dass die gothische Architektur bis in die späteste Zeit tonangebend für alles Gewerbe blieb, vom immobilen Einrichtungsgegenstand an bis herab zur kleinsten Silber- und Goldarbeit. Die mehr decorative Unterordnung der anderen Künste ist unbestreitbar, zweifelhaft jedoch Angesichts der flandrischen wie italienischen Malerei des 15. Jahrhunderts, dass mit dem Verfall der Architektur auch jene der Malerei Hand in Hand gegangen sei.

Trotz solcher Anschauungsverschiedenheiten kann jedoch Referent nicht leugnen, dass selbst in den beregten Schlussbetrachtungen des Verfassers eine Fülle von gelehrter Forschung verarbeitet sei, die sie ebenso anziehend als fruchtbar macht. Nach dem ganzen Reichthum des Inhalts aber wird jeder Leser das schöne Werk mit dem Bedauern aus der Hand legen, dass es uns in dem Augenblicke verlässt, wo die Renaissance vor der Thüre steht. Möchte es dem Autor gefallen, seine Kunstgeschichte der Schweiz, welcher wohl die Literatur keines Landes Besseres gegenüberzustellen vermag, auch der Zeit nach zu vervollständigen.

München. F. Reber.

Sybrandus Johannes Warren, over de godsdienstige en wijsgeerige begrippen der Jaina's. Academisch proefschrift .... Zwolle, W. E. J. Tjeenk Willink 1875. [III], 112 S. 4°. fl. 2,50.

351] Herr Warren giebt in seiner Doctordissertation eine systematische Darstellung der religiösen und philosophischen Vorstellungen der Jainas mit Zugrundelegung der darauf bezüglichen Arbeiten englischer und deutscher Gelehrten. Nicht benutzt sind Hemacandra's Yogaçâstra und Prâkṛit-grammatik, so-

wie zwei für die Chronologie wichtige Aufsätze von Dr. Bhâu Dâjî im neunten Bande des Journal of the Bombay Branch of the Royal Asiatic Society, welche Publicationen dem Verfasser wohl noch nicht zugänglich waren. Die Arbeit des Herrn Warren zeugt nicht nur von umsichtigem Fleisse, sondern beweist auch, dass es ihm gelungen ist, in die phantastische Gedankenwelt der Jainas sich einzuleben. In der Einleitung critisirt der Verfasser nach Besprechung der benutzten Quellen mit nüchternem Urtheil die bestehenden Ansichten über den Ursprung des Jinismus. Was die Chronologie betrifft, so konnte er nicht zu richtigern Resultaten gelangen, da die von ihm benutzten Angaben viel Unrichtiges enthalten. Vor Allem ist ein Irrthum Colebrooke's folgenschwer gewesen, nämlich die im Kalpasûtra enthaltene Jahreszahl 980 nach Vîra als das Datum der Abfassung des Buches aufzufassen. Die hierin einstimmige Jaina-Tradition bezieht genanntes Datum auf die schriftliche Redaction und Verbreitung der heiligen Literatur unter Devardhiganin und nennt als Verfasser des Kalpasûtra Bhadrabâhusvâmin, welcher 170 nach Vîra starb. Nur einem so leichtfertigen Arbeiter, wie Stevenson war, konnte diese bestimmte und in den meisten Commentaren des K. S. wiederholte Ueberlieferung entgehen, bei deren rechtzeitigem Bekanntwerden die bis jetzt verbreiteten irrigen Vorstellungen über das Alter der Jainaliteratur unmöglich gewesen wären, und die Frage, wie der jetzige Zustand der Jainatexte zu erklären sei, von selbst ihre Lösung gefunden haben würde. Colebrooke trifft kein Vorwurf, da die Interlinearversion der von ihm benutzten Handschrift (E. J. O. 1599) nicht die betreffende Angabe enthält. Das Nirvâṇa Mahâvîra's wird nach der ebenfalls einstimmigen schriftlichen Tradition der Jainas 470 Jahre vor Vikrama gesetzt, nicht 466 Jahre 45 Tage, wie Kern und Warren irrthümlich angeben. Letztere Zahl bezieht sich vielmehr auf den Anfang des Pañcamâra, welcher 3 J. 8½ M. nach das Nirvâṇa fällt. 8½ Monate ist nämlich sârdhâshtamâsikaiḥ zu übersetzen, nicht 7½ wie W. W. glaubt (p. 5). 'Vor Vikrama' bezieht Warren, wie sein Lehrer Kern, auf die Çaka-Aera. Doch liegt dazu kein zwingender Grund vor, nachdem Dr. Bühler nachgewiesen hat, dass die 57 v. Chr. beginnende Aera schon im 6. Jahrh. gebraucht wurde. Ausserdem setzt die Jainatradition die Thronbesteigung Candragupta's 255 Jahre vor Vikrama (Ind. Ant. II 362). Rechnet man nun nach der Saṃvat-Aera, so erhält man für jenes Ereigniss das nahezu richtige Jahr 312 v. Chr. Die Çaka-Aera darf also nicht zu Grunde gelegt werden. Die weitern chronologischen Untersuchungen wird die Einleitung zu meiner Ausgabe des Kalpasûtra bringen. — Nach Besprechung der für das Entstehen des Jinismus aus dem Buddhismus vorgebrachten Gründe kommt der Verfasser zum Schluss p. 16: Zoolang voor de prioriteit van 't Buddhisme geen krachtiger bewijzen worden aangevoerd, blijft sij, dunkt mij, nog een betwistbare zaak. Damit stimmt meine Ansicht vollständig überein.

Die eigentliche Abhandlung in 5 Capiteln behandelt das System der Jainaphilosophie. Man vermisst die Lehre vom syâdvâda, die im zweiten Hoofdstuk (Metaphysika, Ontologie, Abhidharma) hätte aufgenommen werden müssen. Im Uebrigen ist die Darstellung ziemlich erschöpfend und, so weit der abstruse Gegenstand zulässt, klar. In mehreren Punkten scheint mir der Verfasser fehlgegriffen zu haben. Einzelnes hebe ich hervor. p. 27 gibt Warren als das Endziel der Jainalehre sowie der brahmanischen Philosophie an: die Auflösung der menschlichen Seele in die Weltseele, das Erlöschen des irdigen jiva in den ewigen. Das ist unrichtig; denn nur der Vedânta kennt eine Weltseele (brahman), in welche die zahllosen Einzelseelen (pratyagâtman) nach der Befreiung ein- und aufgehen. Nach den übrigen Philosophemen: Sâñkhya, Yoya, Nyâya, Vaiçeshika kommt den zahllosen pratyagâtman's ewige Sonderexistenz zu. So auch den befreiten jîva's der Jainas, wie sich aus dem in der Legende von Skandaka § 47 über die siddhâs gesagten ergiebt. Nur unter der Voraussetzung der ewigen Existenz der Einzelseelen lässt sich das verstehen, was Mâdhava über moksha sagt. p. 32 ist der Versuch zu erklären, inwiefern mati paroksha sei, während çruta bis kevala pratyaksha sind, nicht glücklich, wie der Verfasser auch wohl selbst gefühlt hat, da er p. 33 sagt: de zaak is mij niet geheel duidelijk. Paroksha ist diejenige Erkenntniss, welche vermittelst der Operationen des innern Sinnes (mânasavyâpâra) zu Stande kommt, also anumiti upamiti und çâbda nach der Terminologie der Nyâya-philosophie; pratyaksha ist aber die unmittelbare Erkenntniss des zu Erkennenden, sowohl sinnliche Wahrnehmung, als auch der sâkshâtkâra eines Begriffes oder nicht sinnlichen Objektes. Diese Erklärung entnehme ich der Ṭîkâ zum Shaḍdarçanasamuccaya des Haribhadrasûri. Die gäng und gäbe Uebersetzung von pratyaksha mit 'sinnliche' und paroksha mit 'übersinnliche Erkenntniss' ist ebenso wenig für die Jaina als für die brahmanische Philosophie zutreffend. Wenig glücklich sind Warren's sprachliche Erklärungsversuche. p. 29 verändert er calaya maraṇe in cayala°, was für cavala° aus cayala° stehen soll. calaya ist allerdings falsch, aber der Fehler steckt in ca, welches für va verschrieben ist, wie saṃcâei für saṃvâei = saṃvâdayati (Skand. § 24). valaya° erklärt Malayagiri mit valanmaraṇa; es ist also wohl der Tod durch Ersticken gemeint. p. 53 wird die Ableitung von havvam aus arvâk vorgeschlagen; so scharfsinnig dieselbe ist, so ist sie doch kaum haltbar. havvam wird mit çîghram übersetzt und geht wohl auf bhavyam zurück, wie havai auf bhavati. p. 67, 68 werden die Causativa pavvâviya, sehâviya etc. für participia der X. Classe erklärt und sollen auf 'de prâkṛitsche manier gevormd' sein. Das Prâkrit bildet aber seine Causativa, nicht Verba der X. Classe auf °âvei. (Im folgenden ist nämlich bei Weber pavvâveti für pavvâvite zu lesen). bhikkhupaḍimaṃ p. 84 ist kein adverbium, sondern acc. eines subst., wie schon Weber richtig erkannt hatte und wie die Construction erfordert. Die Weber'sche Uebersetzung von guṇarayaṇaṃ saṃvatsaram 'ein mit Verstärkung geschmüktes Jahr' verwirft Warren mit Recht und erkennt in rayaṇa skrt. racana. Seine Uebersetzung: 'in een aneen gesloten rij' d. i. 'een vol (jaar) rond' dürfte aber kaum Stich halten. Malayagiri liest guṇarayaṇasaṃvacharaṃ tavokammaṃ und erklärt es folgendermaassen: guṇânâṃ nirjarâviçeshâṇâṃ racanaṃ karaṇaṃ saṃvatsareṇa tribhâgavarsheṇa yasmiṃs tapasi tad etc. Für Weber's Wiedergabe von ṭhâṇukkaḍue durch sthânukratuka schlägt Warren p. 85 sthânukṛitya oder °kṛitvâ vor. E. Müller hat jetzt die richtige Wiedergabe durch sthânotkaṭuka (Beiträge zur Gram. des Jainaprâkrit p. 47) gegeben. p. 95 koṭikiriya wenig ansprechend durch koṭika îryâ statt durch koṭi kiriya = kriyâ erklärt. — Ein sinnstörendes Versehen ist durch Streichung zu berichtigen, nämlich van vor Buddha p. 12, 3. Zeile von unten.

Die meisten in Vorstehendem hervorgehobenen Fehlgriffe würden vermieden worden sein, wenn dem Verfasser umfangreicheres Material zur Verfügung gestanden hätte. Er trägt daher wenig Schuld an denselben. Die ganze Arbeit aber, so wie viele eingestreuten treffende Bemerkungen berechtigen uns zu guten Erwartungen für des Verfassers weitere schriftstellerige Thätigkeit.

Münster i. W. H. Jacobi.

. . . . **Eustathii Macrembolitae protonobilissmi de Hysmines et Hysminiae amoribus libri XI.** Recensuit Isidorus Hilberg. Accedunt eiusdem auctoris aenigmata cum Maximi Holoboli Protosyncelli solutionibus nunc primum edita. Vindobonae, sumptibus Alfredi Hoelderi 1876. LXXXVIII, 236 S. 8°. M. 8.

352] Die Ausgabe enthält eine neue Textesrecension der Liebesgeschichte des Eustathios mit übervollständigem Apparat auf Grund eigener Vergleichungen des Bearbeiters, und im Anhang einige metrische Räthsel; von diesen sind die 11 ersten numerirt und von den Lösungen des Maximos Holobolos begleitet; die folgenden 11, deren Auflösung nur in der Ueberschrift enthalten ist, stehen vermuthlich — denn der Herausgeber schweigt darüber — in der Hsr. unter demselben Titel; sie sind zum grösseren Theile bereits von Boissonade im 3. Bd. der Anekdota unter verschiedenen Namen veröffentlicht (zu 15 vgl. noch Pselli aen. 17). Den Schluss bildet ein Epilog von etwa gleichem Werth wie das Voraufgehende. Warum in dem Anhange der Apparat hinter und nicht unter den Text gesetzt ist, weiss ich nicht; bei der Lectüre muss man doch oft darnach umschlagen. So gleich 1, 11 und *λύσις* 1, 9 ist *ἐξαίρεις* am Versende für *ἐξάρεις* der beiden Codices geschrieben. An dieser Stelle zeigen die anderen Verse wohl Positionslänge aber keine Diphthongen ausser *λ* 9, 4 *καὶ τεμῶ χάραν τούτου*: woselbst wohl umzustellen ist *τούτου χάραν*. Hier lag es aber so nahe den futurischen Conjunctiv *ἐξάρῃς* zu suchen; der gleiche Wechsel 6, 7. 8. Denselben Conjunctiv würde ich noch an mehreren anderen Stellen gesetzt haben, wo Hilberg das überlieferte *εις* in *οις* verwandelt hat; ich würde, zum Theil auch des Sinnes wegen, also lieber lesen *λάβῃς* 1, 9. 2, 4. 3, 7. *ἐφεύρῃς* 9, 4, *μάθῃς* 17, 9, *ἄρῃς* *λ* 8, 4 (*λύσιν αἴρειν* 'entnehmen'?). Derselbe Fehler liegt 6, 8 *κατενεχθεὶς* und 7, 15 *παύσεις* vor, wo H. richtig *κατενεχθῇς* und *παύσῃς* (im Sinne von *παύσῃ*) verbessert. Vgl. 3, 4. *λ* 3, 8. 6, 8. *λ* 7, 13. 16, 14; der 5, 7. *λ* 8, 2. 17, 6 überlieferte Optativ würde dann auch besser dem Conjunctiv weichen. *λ* 1, 12 verbessere *αὖ* für *ἄν*: *αὖ . . πάλιν* wie *λ* 4, 9; *λ* 2, 4 l. *ᾠὰν*; 4, 5 *καὶ τὸ τρίτον δ' αὖ ἀπιδὸν πρὸς διπλόην*: doch wohl *ἀπιὸν* 'übergehend in': 4, 8 l. *σὺν τῷ προσθέτῳ* statt *προθέτῳ*. *λ* 4, 3 *τὰ λόγιά σου ὑπὲρ μέλι δὲ γραφικὸν καὶ κηρίον*: mir scheint der Sinn zu verlangen *δέ γ' Ἀττικὸν*; *δέ γε* ist im Roman mehrmals gebraucht. *λ* 4, 6 *γράμμασι πέντε διπλοσύλλαβος μένων* (*πέλων*? es ist dies ein Lieblingswort des 'Dichters') *καὶ τοῖς θύταις φίλτατος ὡς ναοσχότος*: gemeint ist die Kerze, also *ὡς φαοχόος*; man hätte auch vielleicht an ein *φαοσφόρος* denken können. 5, 4 meint *ἕλος*: in der Lösung fehlt aber die Bezugnahme hierauf wie bei 1, 5 (*ὧρος*); und die Auflösung von 7 ist trotz des prahlerischen Wortgepränges falsch: was 7, 8 sich auf das Wort bezieht, das vorn und hinten verkürzt wird, deutet *λ* 7, 13 auf das Abschneiden der Wurzel und Krone an der Pflanze. *λ* 5, 1 *αἰνιγματωδέ* (l. . . . *ῳδέ*), *σοὺς γρίφους μακροὺς λόγους*: *γρίφων*? *λ* 5, 11 *εἰς σὴν ὑγείαν, ῥῶσιν, εἰς ὑεξίαν* ist das neue Wort (S. 218) vielleicht nur eine Verschreibung für *εὐεξίαν*. *λ* 9, 7 *τὸν φίλον τοῦ Μωϋσῆς*: richtiger *τοῦ Μωϋσῆ τὸν φίλον*; auch bei *εὑρεθῶ* am Versende 3, 4 deutet der Accent auf eine Verderbniss. 7, 4 *καλλύνων*: wegen *ἀχρεῖον* erwartet man *καλλῦνον* oder *καλλύνω*. 11, 1 *ἅπας ὁρῶν με καὶ κρατεῖν οὐκ ἰσχύει*: vielmehr *ὁρᾷ*, wie schon *λ* 11, 1 zeigt *τὸ φῶς ὁρῶ σε καὶ κρατεῖν οὔκουν σθένω*. *λ* 11, 2 *ἐκ γῆς δ' ἀπ' αὐτῆς ἄχρι καὶ πόλου φθάνεις*: *ἀπαυτίκ'*?? 16, 12 gemeint ist *λιός*, der Hundsstern. 16, 13 *ἂν οὖν προσέλθῃς καὶ τὸ δεύτερον τάμῃς*: l. *προέλθῃς* 'weitergehst'. 17, 1 Kolon am Versschluss. 17, 10 *μόνον*: wohl *μόνην* wie sonst. 18, 4 in dem Hexameter *λῆξαν τοῦ λαλέειν ψυχὰς ἅμα ὤλεσα τὰς τρεῖς* ist doch vielleicht *ἅμ' ἀπώλεσα* das Ursprüngliche. 19, 7 *λοξοὺς συνιστῶν τάς μοι κίονας φέρω* (das Zelt): für den mir unverständlichen Dativ *μοι* haben die Pariser Hsr. den Accusativ: dann ist *συνιστῶντάς με* zu lesen; *φέρω* bedeutet 'ich führe', 9, 2; v. 12 *ἀνίσταμαι γὰρ καὶ μένω πάλιν δόμος*: *πέλω*? — 20 hat die ungenaue Ueberschrift *εἰς ὡρολόγιον*: *ἡμεῖς ἀδελφαί* verlangt *εἰς τὰς ὥρας*, und so steht, wenn ich nicht irre, in einem Ambrosianus oder Vossianus, aus dem ich dasselbe Räthsel abgeschrieben zu haben mich erinnere. 21, 4 *καινὴν λιποῦσα φεύξομαι σὴν παλάμην*: von dem in der Hand schmelzenden Schnee ist die Rede; also natürlich *κενὴν*. epil. 4 schrieb der Verf. wohl *πίδαξ*. Argum. S. LXXXVIII: *Ὑσμινίας ἔρωτος τρωθεὶς τῷ βέλει πείθειν διδάσκει πρὸς ἔρωτα τοὺς νέους*: Sinn gäbe *πείθειν δοκεῖ μοι* oder *σπεύδειν διδάσκει* oder *φεύγειν δ. τὸν ἔ.*; vielleicht ist *πείθειν* aus einem Verbum wie *τρέμειν* verderbt.

Der Text des Romanes bezeichnet gegenüber dem der Teubner'schen Erotici Graeci in Folge der Benutzung weit besserer Hsr. im ganzen einen unverkennbaren Fortschritt; im Einzelnen scheint mir manchmal ein Rückschritt gegen Hercher gemacht. Die Abweichungen von diesem enthält das sorgfältige Verzeichniss S. LI — LXXIX, in dem ich nur wünschte dass der Hsg. seine Conjecturen irgendwie kenntlich gemacht hätte. Ich habe deren, wenn man von Aenderungen wie *κἀξ* für *καὶ ἐξ* absieht, vierzig gezählt, und zwar sind sie fast sämmtlich in den Text aufgenommen. Der grösseren Mehrzahl nach sind sie durch Beobachtung des Sprachgebrauchs veranlasst; keine einzige ist mir erinnerlich, die ich als unmöglich bezeichnen müsste, und die meisten werden richtig sein. Unnöthig erscheint mir die Herstellung der richtigen Lesung in Citaten wie 103, 5 *τὴν δ' ἐμὴν αὐθαδίαν ὀργῆς τε θρασύτητα μὴ 'πίπλησσέ μοι* (aus Aesch. Prom. 80 *τραχυτῆτα*) und 104, 4 *ἁπλοῦς ὁ λόγος τῆς ἀληθείας ἔφυ* (*ὁ μῦθος* aus Eurip. Phoen 469), zumal da in einer anderen Form *λόγος* sich findet: es handelt sich ja hier nur darum, wie dem Eustathios die Stelle im Gedächtniss war. Für die beste Conjectur halte ich VII, 10 E. p. 115, 12 *παστὰς Ἀμφιτρίτης* für *παστὰς Ἀφροδίτης*; vgl. p. XXVIII. Das Durchsehen des Apparates ist mir durch die unbequeme Einrichtung desselben, die mit der glänzenden Ausstattung und dem sonst überall sichtlichen Bestreben alles recht bequem zu bieten auffällig contrastirt, zu einer wahren Augenpein geworden. Zunächst trennt kein Strich, kein Punkt, nicht der kleinste Zwischenraum die einzelnen Varianten u. s. w. von einander, alles ist fortlaufend gedruckt. Sodann hat der Hsg. nicht nur die Gesammtheit der Hsr. und die beiden Hauptklassen durch die Buchstaben *α β γ* bezeichnet, sondern er führt diese Zusammenfassung einzelner Gruppen bis *μ* fort! Wer kann denn da noch die Bedeutung der einzelnen Zeichen im Kopfe behalten, und wie steigert sich die Gefahr eines Irrthums! Diese Unübersichtlichkeit muss der Leser um der künstlichen Theorie der Handschriftenverwandtschaft, welche H. S. XXVI ff. vorträgt, willen in den Kauf nehmen. Ich weiss nicht, was bei diesem Gräschenwachsenhören Nützliches herauskommt; für die Gestaltung des Textes war es völlig hinreichend zu wissen, dass 2 Handschriftenfamilien existiren, deren Vertreter Marc. 607. Vindob. 329 und Barber. I 29 (bez. 41). Vindob. 276. Vat. 114. 1390 sind; dazu konnte im Allgemeinen angegeben werden, wie die übrigen Hsr. in Gruppen zusammengehören. Der Apparat hätte sehr an Uebersichtlichkeit gewonnen, wenn die Abweichungen der geringeren Hsr. überhaupt in einen Anhang verwiesen worden wären. Auch die Art der Indices halte ich nicht für praktisch: statt der Verzeichnisse von Wörtern 1) welche im Thesaurus fehlen, 2) nur aus

dem Eust. angeführt werden, 3) sonst selten sind, und von Namen welche bei Benseler 1) sich nicht finden 2) nur aus Eust. angeführt werden, hätte man einen Wortindex und ein vollständiges Onomastikon lieber gesehen, wo ja leicht jene Klassen durch Sterne und Kreuze unterschieden werden konnten. Recht verdienstlich ist der index scriptorum, zu dem Hercher beigesteuert hat: nur hätte man auch an der einzelnen Textstelle die Nachweisung gewünscht. Die Prolegomena handeln über den Namen des Verf., den Titel seines Buches, die Ueberlieferung desselben und geben schätzbare Sammlungen zum Sprachgebrauch. Auch die Abfassungszeit der Schrift wird durch die Erwähnung der Russen in einem Räthsel als *ἐθνικὸν γένος* bestimmt: 988 wurden sie Christen, vor dem 9. Jahrh. erscheinen sie überhaupt nicht; Photius in seiner Bibliothek erwähnt den Roman nicht: so ergibt sich die Zeit zwischen 850 und 988 als die Lebenszeit des Eust. (S. X). Man kann vielleicht noch einen Schritt weiter gehen: die Homilien des Photius beziehen sich auf den Einfall der Russen nach Byzanz hin 865 (Nauck lex. Vindob. p. 201 ff. p. XXIII), welcher die furchtbarste Aufregung daselbst hervorbrachte; nicht allzuviel später scheint die doppelte und etwas gewaltsam herbei gezogene Erwähnung der Russen in diesen Räthseln niedergeschrieben zu sein. Ueber den *μέγας χαρτοφύλαξ* und *Μακρεμβολίτης* erfährt man nichts was über das von Rohde Griech. Roman S. 523. 524 Bemerkte hinausginge. S. XV sagt H., er habe rationem secutus *τἄλλα* geschrieben: etwa dieselbe, der man u. a. *ποὺς* 19, 1, den Lieblingsscherz von Boissonade, verdankt, oder *γυναικεῖαν φύσιν* S. 211 (13, 2)? Was soll man aber zu S. XI sagen: pessimi illi codices, quibus Hercherus usus est, . . doctissimum virum in maximos errores induxerunt. nam cum in Monacensi etc. saepe *ξὺν* scriptum videret pro *σύν*, id non solum recepit, sed etiam reliquis locis Atticam formam Eustathio obtrusit etc.? Die Sache mag sich so verhalten.

Duisburg. A. Eberhard.

Deutsche Puppenkomödien. Herausgegeben von Carl Engel. I: Das Volksschauspiel Doctor Johann Faust. Mit geschichtlicher Einleitung. — Carl Engel, bibliotheca Faustiana. Die Literatur der Faustsage von 1510 bis Mitte 1873, systematisch und chronologisch zusammengestellt .... II: Der verlorene Sohn. Der Raubritter oder Adelheid von Staudenbühel. III: Don Juan oder der steinerne Gast. Cyrus, König von Persien. Oldenburg, Schulzesche Buchhandlung (C. Berndt & A. Schwartz) 1874—1875. III, 41, [III], 47, 95, V, [1]; X, 67; 100 S. 8°. M. 5,20 *).

353] Durch diese Publication ist endlich ein Wunsch in Erfüllung gegangen, der schon vor mehr als 30 Jahren von einem der feinsinnigsten Kenner der Volksdichtung ausgesprochen wurde. Simrock beklagt es in der Vorrede zu seiner 1846 erschienenen Bearbeitung des Puppenspiels vom Doctor Faust, dass, während Volkslieder und Volkssagen eifrig gesammelt würden, man der deutschen Volksbühne noch gar nicht gedacht habe, und fordert zur Veröffentlichung der alten Puppenspiele auf. Der Herausgeber ist durch unermüdliches und umsichtiges Sammeln in den Stand gesetzt worden, den Literarhistorikern diesen wichtigen Dienst zu leisten. Freilich sind diese Volks-Schauspiele, wie der Herausgeber selbst hervorhebt, nicht 'mit den reineren und edleren Volksliedern gleich zu stellen'; sie interessiren uns vielmehr gerade durch die wunderlich-groteske Vermischung von volksthümlichen und halbgelehrten Elementen, die ihnen, ähnlich wie den Spielmannsdichtungen des zwölften Jahrhunderts einen eigenthümlichen Reiz verleiht. Viele von diesen Stücken tragen noch deutliche Spuren ihrer Entstehung aus den Haupt- und Staatsactionen an sich und können bei vorsichtiger Benutzung unsere immer noch äusserst spärliche Kenntniss dieser merkwürdigen Kunstgattung nicht unwesentlich erweitern. Den Meisten ist es leicht anzumerken, dass sie mehrfach umgearbeitet worden sind, oft charakterisiren sich sogar ganze Scenen als Einschiebsel neueren Datums; das Verdienst des Herausgebers wird jedoch dadurch nicht geschmälert, wir gewinnen vielmehr die Ueberzeugung, dass es die höchste Zeit war, aus der ewig fluctuirenden Ueberlieferung das zu retten, was noch Altes und Werthvolles vorhanden war. In den Einleitungen bringt der Herausgeber über die zu Grunde liegenden Stoffe, sowie über frühere Aufführungen der verschiedenen Stücke manche dankenswerthe Notizen bei, durch welche wenigstens ein Anhaltspunkt für weitere Untersuchungen geboten wird. Als ein entschiedener Mangel ist es schon beim Erscheinen des ersten Heftes im Centralblatt (1873 Nr. 52) hervorgehoben worden, dass gar keine Mittheilungen über die handschriftliche Ueberlieferung gemacht sind. Denn wenn auch der Herausgeber in der Vorrede zum zweiten Hefte zu seiner Rechtfertigung anführt, dass die Handschriften, die ihm vorlagen, erst in ganz moderner Zeit angefertigt seien und dass aus ihrer äusseren Beschaffenheit schwerlich Etwas über das Alter der Texte zu entnehmen sein werde, so wäre doch eine genauere Angabe der Provenienz, sowie des Zeitpunktes, wann der Herausgeber die Abschrift nahm, in hohem Maasse willkommen. Alsdann liessen sich vielleicht Eigenthümlichkeiten des Repertoires dieses oder jenes Puppenspielers feststellen, während es durch die Angabe des Zeitpunktes der Abschrift ermöglicht würde, denjenigen Fällen gegenüber eine bestimmte Stellung einzunehmen, in denen die Vermuthung einer Entlehnung aus modernen Literaturwerken oder einer Anspielung auf Ereignisse allerneuesten Datums nahe liegt. Auch darüber hat der Herausgeber nichts mitgetheilt, ob etwa die Puppenspieler bei der Aufführung in einigen Punkten von der Niederschrift abwichen, wie wir dies z. B. von der Leipziger Faustcomödie mit Bestimmtheit wissen.

Das grösste Interesse nimmt natürlich das erste Heft in Anspruch, welches 'das Volksschauspiel Doctor Johann Faust' enthält. Ueber dasselbe gedenkt Ref. demnächst in einer besondern Untersuchung zu handeln; hier sei nur bemerkt, dass die von Engel mitgetheilte Version, obwohl sie offenbar erst in verhältnissmässig neuer Zeit ihre jetzige Gestalt erhalten hat, doch mehrere alte Züge in sich birgt, die in allen andern Versionen verloren gegangen sind. Die Bibliotheca Faustiana ist trotz mancher Mängel und Inconsequenzen in der Anordnung und mancher Ungenauigkeiten im Einzelnen doch eine sehr willkommene Beigabe. Für Alles, was seit dem Erscheinen der dritten Auflage von Peter's Literatur der Faustsage (1857) auf dem Gebiete der Faustliteratur veröffentlicht worden war, war man bisher auf die Verzeichnisse der Faustliteratur angewiesen, die von Zeit zu Zeit in Petzholdt's Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft erschienen; hier finden wir zum ersten Male wieder eine übersichtliche Zusammenstellung der gesammten einschlägigen Literatur. Auch war dem Herausgeber durch seine reichhaltigen Sammlungen die Möglichkeit geboten, mehrere Werke aus eigener Anschauung zu beschreiben, die Peter selbst nicht gesehen hatte. Besonderen Dank verdient die Anführung von kleineren Aufsätzen aus Büchern und Zeitschriften, in denen man nach ihrem Hauptinhalt

*) [Ein Bericht über die bereits erschienenen Hefte IV—VI bleibt vorbehalten. Die Redaction.]

Beiträge zur Faustliteratur nicht suchen würde. Aus Nr. 203 erfahren wir, dass der Herausgeber eine Copie des Puppenspiels nach einer Handschrift des Puppenspielers Wiepking besitzt. Er hat leider alle weiteren Mittheilungen über dieselbe unterlassen; hoffentlich wird sie in einem der nächsten Hefte zum Abdruck gebracht werden.

Das folgende Heft wird mit dem Puppenspiele vom verlorenen Sohn eröffnet, das gleichfalls aus einem der beliebtesten alten Schauspiele hervorgegangen ist. Die hier mitgetheilte Version stammt, wie eine Vergleichung ergiebt, offenbar von derjenigen Fassung des vielbehandelten Stoffs her, die in der berühmten Sammlung der 'Englischen Comedien und Tragedien' (1624) vorliegt. Zu den vom Herausgeber in der Einleitung mitgetheilten Nachweisen über frühere Aufführungen von Dramen, denen derselbe Gegenstand zu Grunde liegt, könnte noch manches hinzugefügt werden, so namentlich die Berichte über Aufführungen in Berlin 1692 (vgl. Plümicke, Entwurf einer Theatergeschichte von Berlin, S. 65 f.) und in Hamburg im Winter 1752/53 (vgl. Schütze, Hamburgische Theatergeschichte, S. 85), weil sie uns zeigen, wie das alte Stück durch Einfügung von komischen Scenen und von Zauberscenen allmählich seinen jetzigen Charakter erhielt. Ueber den verlorenen Sohn als Schulcomödie enthält das Gymnasial-Programm von Heiland über die dramatischen Aufführungen im Gymnasium zu Weimar (S. 8) die reichhaltigsten Nachweise. Weit weniger werthvoll ist, wie schon der Titel verräth, das Schauspiel: 'Der Raubritter oder Adelheid von Staudenbühel'. Nur in den komischen Scenen scheinen sich einige Reminiscenzen aus älteren Stücken erhalten zu haben.

Die im dritten Hefte enthaltenen Stücke sind dagegen wieder für die Geschichte des deutschen Theaters von grosser Bedeutung. Von dem ersten, Don Juan, hat bereits Scheible im dritten Bande des Klosters drei Versionen mitgetheilt; hier finden wir eine Version vollständig und ausserdem von einer andern einige Hauptscenen und den vollständigen letzten Act abgedruckt, so dass die nunmehr mitgetheilten Fassungen in Verbindung mit den zahlreichen Notizen über Don-Juan-Aufführungen im vorigen Jahrhundert, die in den verschiedenen Theatergeschichten zerstreut sind, ausreichendes Material zu einer Untersuchung über die ältesten Don-Juan-Aufführungen in Deutschland darbieten. Freilich zeigen uns gerade die von Engel mitgetheilten Texte, dass die willkürlichen Abänderungen, die die wandernden Schauspieler mit ihren Repertoirestücken vornahmen, bei einer solchen Untersuchung die äusserste Vorsicht nothwendig machen: so ist in dem Bruchstück der erste Theil von Act I Sc. VIII, wo Don Juan von seinem Vater die Herausgabe des Erbtheils verlangt, um eine Reise anzutreten, offenbar aus der Comödie vom verlorenen Sohn entlehnt. — Die Comödie vom König Cyrus ist von allen hier mitgetheilten am wenigsten durch spätere Umarbeitungen mitgenommen worden; in ihr hat sich der feierlich geschraubte Ton der Haupt- und Staatsactionen, wie wir ihn aus den Publicationen von Lindner und Weiss, sowie aus mehreren Bruchstücken kennen, am treuesten erhalten.

Breslau. Wilhelm Creizenach.

Bibliographie.

P. Lobstein, die Ethik Calvin's in ihren Grundzügen. Strassburg, Schmidt. 8⁰. M. 3.
J. Müller, die christliche Lehre von der Sünde. 2 Bände. 6te Aufl. Stuttgart, Heitz. 8⁰. M. 20.
Patrum apostolicorum opera, rec. O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn. Fasc. III. Lipsiae, Hinrichs. 8⁰. M. 7.
O. Schmidt, das Opfer in der Jahve-Religion und im Polytheismus. Halle, Fricke. 8⁰. M. 1.

A. F. Berner, Lehrbuch des deutschen Strafrechts. 9te Aufl. Leipzig, B. Tauchnitz. 8⁰. M. 9.
F. E. v. Liszt, die falsche Aussage vor Gericht. Graz, Leuschner & Lubensky. 8⁰. M. 4,80.
Meili, die Haftpflicht der Postanstalten. Leipzig, Duncker & Humblot. 8⁰. M. 4.
M. G. Ratkowsky, zur Reform des Erfinderrechtes. Wien, Hölder. 8⁰. M. 0,40.
V. Rintelen, über den Einfluss neuer Gesetze auf die zur Zeit ihrer Emanation bestehenden Rechtsverhältnisse. Breslau, Maruschke & Berendt. 8⁰. M. 4.
H. Schmidt, die Steuerfreiheit des Existenzminimums. Leipzig, Duncker & Humblot. 8⁰. M. 2.
F. Schollmeyer, der gesetzliche Eintritt in die Rechte des Gläubigers. Halle, Pfeffer. 8⁰. M. 1,60.
O. Wächter, das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste. Stuttgart, Enke. 8⁰. M. 8.

J. H. Baas, medicinische Diagnostik. Stuttgart, Enke. 8⁰. M. 4.
Fligier, zur prähistorischen Ethnologie Italiens. Wien, Hölder. 8⁰. M. 1,20.
A. Gräfe und Th. Sämisch, Handbuch der gesammten Augenheilkunde. V, 2. VII, 2. Leipzig, Engelmann. 8⁰. M. 21.
R. Henke, Rumänien. Leipzig, O. Wigand. 8⁰. M. 5.
A. Hirsch, Geschichte der Augenheilkunde. Leipzig, Engelmann. 8⁰. M. 8.
H. Lahs, die Theorie der Geburt. Bonn, Cohen & Sohn. 8⁰. M. 7,80.
A. Pauly, über die Wasserathmung der Limnäiden. München, Stahl. 8⁰. M. 2.
O. Peschel, Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde. Leipzig, Duncker & Humblot. 8⁰. M. 10.
J. Piringer, die richtige Pflege der Neugeborenen und kleinen Kinder. Graz, Vereinsdruckerei. 8⁰. M. 6.
H. Reye, die Geometrie der Lage. Vorträge. 2te Aufl. Abth. 1. Hannover, Rümpler. 8⁰. M. 5.
F. v. Richthofen, China. Berlin, D. Reimer. 4⁰. M. 32.
H. G. Schneider, die Krankheitsvernichtungstheorie und die Heiltheorie. Magdeburg, Creutz. 8⁰. M. 1,20.
J. Sturm, icones coleopterorum Germaniae. Berlin, Friedländer & Sohn. 8⁰. M. 32.
E. Zuckerkandl, zur Morphologie des Gesichtsschädels. Stuttgart, Enke. 8⁰. M. 4.

Anglia, Zeitschrift für englische Philosophie, herausgegeben von R. P. Wülcker und M. Trautmann. I, 1. Halle, Niemeyer. 8⁰. p. c. M. 15.
P. Asmus, die indogermanische Religion. Band II, Hälfte 1. Halle, Pfeffer. 8⁰. M. 6.
C. G. Cobet, observationes criticae et palaeographicae ad Dionysii Halicarnassensis A. R. Leiden, Brill. 8⁰. M. 6.
Freidank, mit kritisch-exegetischen Anmerkungen herausgegeben von F. Sandvoss. Berlin, Borntraeger. 8⁰. M. 8.
G. Glogau, zwei wissenschaftliche Vorträge über die Grundproplème der Psychologie. Halle, Niemeyer. 8⁰. M. 1,60.
A. Kerckhoffs, Daniel Casper von Lohenstein's Trauerspiele. Paderborn, Schöningh. 8⁰. M. 2.
A. Kluge, philosophische Fragmente. Heft 2. Breslau, Aderholz. 8⁰. M. 3.
W. König, zur französischen Litteraturgeschichte. Studien und Skizzen. Halle, Niemeyer. 8⁰. M. 5.
F. X. Kraus, Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen. Bd. I, Abth. 2. Strassburg, Schmidt. 8⁰. M. 10.
— —, Weissenburg's Kunstdenkmäler. Das., ders. 8⁰. M. 0,80.
A. Lehmann, sprachliche Sünden der Gegenwart. Braunschweig, Wreden. 8⁰. M. 2,80.
C. Mehlis, die Grundidee des Hermes vom Standpunkte der vergleichenden Mythologie. 2te Abth. Erlangen, Deichert. 8⁰. M. 1,60.
C. Meyer, Sprache und Sprachdenkmäler der Longobarden. Paderborn, Schöningh. 8⁰. M. 4,50.
F. Misteli, Erläuterungen zur allgemeinen Theorie der griechischen Betonung. Daselbst, derselbe. 8⁰. M. 2.
Th. Möbius, analecta Norroena. Zweite Auflage. Leipzig, Hinrichs. 8⁰. M. 8.
W. Müller, der russisch-türkische Krieg 1877. Lieferung 1. Stuttgart, Krabbe. 8⁰. M. 0,60.

Geschlossen am 12. Juni 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 25. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 23. Juni. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Wilhelm Mangold, Wider Strauss. Auch ein Bekenntniss. Rede .... Bonn, Adolph Marcus 1877. 19 S. 8°. [N. n. i. B.]

354] Diese lebendig und fein stilisirte Rede enthält eine Charakteristik und Kritik des Schwanengesangs D. F. Strauss' u. d. T. 'der alte und der neue Glaube', die, da das Buch noch immer neue Auflagen erlebt, noch nicht zu spät kommt und ein ziemlich genaues Bild von der Werthung gibt, welche die nicht radicalen, aber kritisch gerichteten Theologen der Gegenwart durchschnittlich dem Manne und seinen Schriften angedeihen lassen. In der Einleitung gibt der Festredner eine Uebersicht über die früheren theologischen Hauptschriften Strauss' Zwecks des Nachweises, dass dessen in Frage stehende letzte Schrift einen Abfall von seiner eigenen früheren (das, was ihm der Kern des Christenthums war, trotz allen literarischen und philosophischen Kriticismus pietätsvoll und mit Wärme anerkennenden) Ansicht darstellt. Auch in dem 'alten und neuen Glauben' ist übrigens Mangold billig genug noch '**werthvolle**' Ausführungen über die Ordnung des sittlichen Kosmos mit seinen Rechts- und Liebespflichten zu finden, freilich nicht, ohne den klaffenden Widerspruch zwischen diesen edlen Resten einer thatsächlich, wenngleich unbewusst teleologischen Anschauung von der Welt als der 'Werkstätte des Vernünftigen und des Guten' einerseits und dem im Uebrigen hier vertretenen Materialismus andererseits rücksichtslos aufzudecken und dagegen Verwahrung einzulegen, dass ein Kritiker, der in der Lage war, den Kern und die Schale der biblischen Religion sowie die alte kindliche und die neue Fassung der christlichen Grundwahrheiten von einander zu unterscheiden, sich darin gefällt, nicht sachkundigen Halbgebildeten wider besseres Wissen eine Carricatur des alten Glaubens zur Befriedigung wohlfeiler Spottlust zu überliefern.

Der Kritiker des Kritikers scheint zunächst eine Präcisirung seiner eigenen Stellung letzterem gegenüber beabsichtigt zu haben, hat aber thatsächlich und mittelbar in dankenswerther Weise auch objective Anhaltepunkte für eine besonnene Würdigung des Strauss'schen Schlussbekenntnisses dem lesenden Publicum dargeboten.

Kiel. F. Nitzsch.

Johann Heinrich Leimbach, August Fr. Chr. Vilmar ...., nach seinem Leben und Wirken dargestellt. Hannover, Heinr. Feesche 1875. VII, [1], 170, [2] S. 8°. M. 2.

355] Diese Biographie, ein Separatabdruck aus dem 'Christlichen Schulboten aus Hessen', lässt Vilmar soviel als möglich selbst reden. Aus seiner Jugend wird berichtet, dass die erste Erzählung von der Passion des Herrn ihn für einen ganzen Abend in völlig unstillbare Thränen stürzte. Als Student in Marburg auch Mitglied der Burschenschaft, lernte er mit der pünktlichsten Genauigkeit was an dem 'elsterfarbigen Rationalismus' zu finden war. 'Die Theologie, wie sie war, bestand im Blattumschlagen.' Er langte zuletzt beim völligen Nichts an. Aber von der Gewissheit des Nichts kam er zur Gewissheit des lebendigen, persönlichen, gegenwärtigen, im Fleische erschienenen, barmherzigen Gottes, zuerst angeregt durch das Wort des als Schriftsteller wenig bekannten, aber als Lehrer hochgerühmten Arnoldi, dass die allgemeine Sündhaftigkeit keine Lehre der Vernunft sei, sondern eine Lehre, welche eigens der göttlichen Offenbarung zugehört. Der Umwandlungsprocess selbst vollzog sich bei Vilmar in einem Zeitraume von 6 bis 9 Jahren bis er zur Vollendung gelangte. Nunmehr konnte die Fries-de Wette'sche Theologie ihm so wenig anhaben, dass er sie zu überwinden gar nicht nöthig hatte, Schleiermacher aber ward mit dem Eintritt einer gründlichen Bekehrung auch augenblicklich gründlich überwunden. Seine amtliche Laufbahn begann er als Rector der Stadtschule zu Rotenburg a. d. F. Als Lehrer am Gymnasium zu Hersfeld kam er in den hessischen Landtag, wo er besonders für das höhere und niedere Unterrichtswesen wirkte. Durch Hassenpflug ward er 1832 als Hilfsreferent in das Ministerium des Innern berufen. Das Directorat des Gymnasiums in Marburg, welches er 1836 übernahm, verwaltete er im Sinne seines Ausspruchs: 'die klassischen Studien sollen die

freie Dienerin der Kirche sein'. Als Hassenpflug 1850 zum zweiten Male Minister wurde, ward Vilmar vortragender Rath im Ministerium des Innern, nach Hassenpflug's Rücktritt Professor der Theologie in Marburg. Verbittert über den Untergang der Selbständigkeit seines engeren Vaterlandes, entzweit mit Hengstenberg und der preussischen kirchlich-conservativen Partei, ist er, vom öffentlichen Leben zurückgezogen, am 30. Juli 1868 gestorben.

Die Biographie ist zum Ruhme Vilmar's geschrieben, in welchem der dankbare Verfasser einen hochbegnadigten Mann, einen kraftvollen Charakter, ein seltenes Werkzeug des heiligen Geistes verehrt. Der Verfasser, dünkt uns, würde seinem Helden noch ein schöneres Denkmal gesetzt haben, wenn er die Anklagen, welche Vilmar noch bei Lebzeiten öffentlich trafen, lautend auf Verzerrung der christlichen Moral (z. B. durch seine Lehre vom politischen Eid), dämonische Leidenschaftlichkeit, Selbstwidersprüche, Sünden durch Reden und Schweigen (z. B. in Betreff der vom Ministerium Hassenflug concessionirten vier hessischen Spielhöllen), ebenso urkundlich entkräftet hatte, wie sie urkundlich erhoben worden sind in der Schrift: 'Dr. A. Vilmar's und seiner Anhänger Stellung zu den wichtigsten politischen und kirchlichen Zeitfragen, zunächst in Beziehung auf Kurhessen. Frankfurt 1865', einer Schrift, von der damals ein norddeutscher Geistlicher urtheilte: 'Demüthigend muss für Vilmar fast jede Zeile dieser Blätter sein'. So lange diese Anklagen unberücksichtigt und unwiderlegt bleiben, wird die eben genannte Broschüre sich immer wie ein drohender Schatten über das Lichtbild legen, welches unser Verfasser gezeichnet hat.

Als Versehen merken wir an 'Ruheküssen' (S. 49) und 'Origines' (S. 121).

Wien. G. Frank.

Friedrich Maassen, Glossen des canonischen Rechts aus dem Carolingischen Zeitalter, mitgetheilt und beleuchtet. [Aus dem Novemberhefte des Jahrganges 1876 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (Bd. LXXXIV, S. 235) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1877. 68 S. 8°. M. 1.

356] Aus einem Münchner, Mailänder, Vercellenser und Wiener Codex der Dionysio-Hadriana bezw. Dionysiana macht Maassen eine Anzahl von Glossen S. 27 bis 54) bekannt, über die er des Nähern sich ausbreitet. Er zeigt, wie mir scheint, bis zur Gewissheit, dass diese Glossen ursprünglich gemacht sind zur reinen Hadriana und aus Handschriften solcher in Hss. der Dionysiana übergingen, dass dieselben vor die Mitte des 9. Jahrh. fallen, weil keine Spur einer Bekanntschaft mit den falschen Dekretalen vorkommt, was geradezu unerklärlich wäre, wenn sie später fielen. Es wird nämlich auch in den Glossen über diejenigen Punkte gehandelt, welche bei Pseudoisidor entscheidend sind: Primat, Chorbischöfe u. s. w. Ihr Anfang kann natürlich nicht vor 774 fallen, weil Karl d. G. in diesem Jahre die Hadriana erwarb. Da sich, wie M. eingehend zeigt, nicht bloss ganz dieselben Gedanken und Absichten bezüglich der Reform des Clerus und der Eingriffe von Seiten des Königs und der weltlichen Grossen vorfinden, die das Concil von Paris aus dem J. 829 zum Ausdruck bringt, sondern auch die directe Benutzung desselben vorliegt, so ist ein weiterer Anhalt für die Zeitbestimmung gegeben. Dieser ist um so sicherer, als in die Quellen mehrfach ohne jeglichen Anhalt diese Ideen hinein interpretirt werden. Direct citirt wird Amalarius, indem eine Stelle aus seinem Werke 'de ecclesiasticis officiis' ausgeschrieben wird. Die Abfassung verlegt Maassen darum wohl mit Recht in das Westfrankenreich. Er meint, die Glossen seien wohl von 'einer — sei es nun successiven, sei es gleichzeitigen — Mehrheit von Personen' gemacht, vielleicht einer Schule, an der sie als Lehrer der 'sacri canones wirkten'. Seine Gründe sind: hätte Einer sie verfasst, so würde die Uebereinstimmung der Handschriften grösser sein, weil dann doch ziemlich immer die vorhandenen würden abgeschrieben sein; andrerseits lasse die Uebereinstimmung der Handschriften den Gedanken nicht aufkommen, dass 'die Urheber der Glossen ausser jedem Zusammenhang gestanden hätten'. Zwingend sind diese Argumente nicht. Die Bedeutung der Glossen sieht M. darin, dass 'sie bis zum zwölften Jahrhundert im Abendlande das einzig nachweisbare Unternehmen einer Bearbeitung der Quellen des canonischen Rechts ist, die mehr ist als eine Anordnung des Stoffes nach systematischen Rücksichten'. Möglich bleibt freilich, dass noch andere derartige Arbeiten in Handschriften verborgen liegen. In drei Excursen werden interessante Beiträge zur Geschichte geliefert. Der erste erhebt zur ziemlichen Gewissheit, dass Amalarius von Metz derselbe ist, der als episcopus an dem Pariser Convent vom J. 825 in Sachen des Bilderstreits Theil nahm, seine Romreise in's J. 831 fällt, er auch eine Mission in Constantinopel hatte, Chorbischof war und zwar vor der ihm anvertrauten Administration von Lyon. Der zweite zeigt aus der Glosse, dass der kirchliche Abschluss von Verlöbnissen in jener Zeit nicht selten war, das Verlöbniss, ob kirchlich oder bloss von den Verwandten mit dem Bräutigam geschlossen rechtlich bindend erschien. Der dritte giebt einen Beitrag zur purgatio canonica, nämlich für den Gebrauch der Eideshelfer dabei. So liefert M. auf's Neue einen höchst werthvollen, ja den bedeutendsten Beitrag zur Behandlung der Rechtsquellen vor Pseudoisidor, der ergiebt, dass die Methode der Glossatoren von Bologna schon Jahrhunderte früher angewandt worden ist.

Bonn. v. Schulte.

L. M. B. Aubert, den Norske privatrets almindelige del. Afdeling I: de Norske retskilder og deres anvendelse. Del 1. Christiania, P. T. Mallings boghandel 1877. XX, 408 S. 8°. M. 7,50 (6½ Kroner).

357] In dem Werke, welches der Unterz. nur auf specielle Aufforderung der geehrten Redaction hier nochmals zu besprechen wagt, nachdem bereits das 3te Heft des 19ten Bandes der 'Kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft' eine Anzeige desselben aus seiner Feder gebracht hat, beabsichtigt der Verf. zweierlei zu behandeln, nämlich einmal die Lehre von den Rechtsquellen, und weiterhin den sog. allgemeinen Theil des Privatrechts im engeren Sinne des Wortes, d. h. die dem Privatrechte im Ganzen oder doch mehrfachen Abtheilungen desselben gemeinsamen Rechtsnormen. Die Zusammenfassung gerade dieser und nur dieser Materien rechtfertigt sich, wie man auch principiell über dieselbe denken möge, jedenfalls durch die praktische Rücksicht, dass es der neueren norwegischen Jurisprudenz gerade über sie noch an einem entsprechenden Werke fehlt, während alle übrigen Theile des Privatrechtes durch die Werke von P. J. Collett (Personenrecht und Familienrecht), Fr. Hallager (Obligationenrecht, Seerecht, Erbrecht) und Fr. Brandt (Sachenrecht, Seeassecuranzrecht) bereits gedeckt sind.

Der bisher allein erschienene erste Band behandelt nun, wenn ich von ein paar einleitenden Bemerkungen über allgemeinere Rechtsbegriffe absehe, lediglich die erste Hälfte der Lehre von den Rechtsquellen, nämlich die Lehre von den Quellen des geschriebenen Rechts, wogegen die Quellen des

ungeschriebenen Rechts und die Lehre von der Anwendung des Rechts einem späteren Bande vorbehalten bleiben. Dabei hat der Verf., der dogmatischen und nicht rechtshistorischen Tendenz seines Werkes entsprechend, die Quellengeschichte der älteren Zeit nur insoweit berücksichtigt, als dies in einer einleitenden 'kurzen Uebersicht über die Geschichte der norwegischen Rechtsquellen' (S. 28—42) geschehen konnte; einer selbstständigen und eingehenden Behandlung hat er dagegen die Quellengeschichte von K. Christian's V. Zeit herab unterzogen, und für diese, die drei letzten Jahrhunderte umfassende Periode ist seine Darstellung in der That von höchstem Werth. Zumal über die Entstehungsgeschichte des 'Danske Lov' und 'Norske Lov' K. Christian's V. und das zwischen beiden Gesetzbüchern bestehende Verhältniss verbreitet sich der Verf. theils in seinem Texte selbst, theils in den beiden ersten Anhängen zu demselben sehr ausführlich, und zwar auf Grund eigener, mühevoller archivalischer Forschungen, so dass seine Arbeit für einen der wichtigsten Abschnitte der dänischen sowohl als norwegischen Rechtsgeschichte die interessantesten Aufschlüsse bringt; da er auch die Quellen beider Gesetzbücher nicht nur im älteren dänischen und norwegischen Rechte, sondern auch in den fremden Rechten sorgsam aufzuspüren sich bemüht, ergeben sich überdies auch vielfach die werthvollsten Einblicke, sei es nun in den Gang der Rechtsentwicklung in Dänemark und Norwegen im Ganzen, oder auch in die Entwicklung einzelner Rechtsinstitute und Rechtssätze. Der Einfluss des römischen sowohl als des deutschen Rechtes auf die Weiterbildung des dänischen und norwegischen erweist sich dabei als ein viel bedeutenderer, als man bisher anzunehmen geneigt war, wenn auch keineswegs als ein so starker, dass die nationale Structur des Rechtssystemes dadurch alterirt worden wäre. Auch für die Quellengeschichte der späteren Zeit, und zwar sowohl vor als nach der Trennung Norwegens von Dänemark, giebt der Verf. reichliches Material und vielfach belehrende Erörterungen; nur wird freilich dieser Theil seiner Arbeit, sowie auch seine Erörterung der Lehre von der Promulgation der Gesetze, mehr den norwegischen und allenfalls dänischen Juristen interessiren. Dagegen darf ich nicht unerwähnt lassen, dass in einem vierten Anhange (der dritte bezieht sich auf legislative Projecte aus den Jahren 1815—69) die Geschichte des norwegischen Rechts in den früheren Nebenlanden Norwegens (Faröer, Island, Grönland, Orkneys, Shetland), dann in früher norwegischen, jetzt aber schwedischen Landschaften (Bahuslehn, Jemteland, Herjedalen) besprochen wird (S. 390—408). Praktisch ohne grossen Werth, ist diese Darstellung für den Geschichtsforscher, und zumal für den Rechtshistoriker von hohem Interesse, und um so dankenswerther, als die einschlägigen Notizen nur mit grosser Mühe zusammenzubringen waren. Ein Theil des Dankes gebührt Hrn. Prof. Bergfalk, welcher sich nach dem Zeugnisse des Verf.s eigenen Forschungen im schwedischen Reichsarchive unterzog, um die nöthigen Nachrichten über Bahuslehn und Jemteland beizuschaffen.

München, 3. Juni 1877. Konrad Maurer.

E. Behm und H. Wagner, die Bevölkerung der Erde. Jährliche Uebersicht über neue Arealberechnungen, Gebietsveränderungen, Zählungen und Schätzungen der Bevölkerung auf der gesammten Erdoberfläche. IV. Mit zwei Karten. Ergänzungsheft Nr. 49 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1876. VIII, 120 S., 2 Tafeln. M. 5. (Vgl. Jahrgang 1875, Artikel 347).

358] Ueber dieses anerkennenswerthe, mit grosser Sorgfalt veranstaltete Unternehmen, die neuesten Ermittelungen über die Flächenverhältnisse und den Bevölkerungsstand alljährlich in übersichtlicher Form zusammenzustellen, habe ich mich bereits bei Herausgabe der früheren Hefte ausführlicher an dieser Stelle geäussert. Bezüglich des vorliegenden vierten Heftes bleibt mir im Allgemeinen nur zu sagen, dass es in gleicher Weise wie seine Vorgänger angelegt ist, dass es durchweg eine gewissenhafte Verzeichnung wie Prüfung der benutzten Quellen erkennen lässt. Im Einzelnen ist hervorzuheben, dass die neueste Ausgabe für Deutschland die Zählungsergebnisse des Jahres 1875, für Indien die Resultate des grossen Census von 1872/73, letztere in besonderer Ausführlichkeit, für Chile die der Aufnahme von 1875, für Serbien die der Zählung von 1874, ferner jüngere Schätzungen, so namentlich für afrikanische Gebiete von Nachtigall, enthält. Der Abschnitt über die 'Ortsbevölkerung' ist vervollständigt durch die im vorigen Hefte noch fehlenden Angaben über Italien nach dem Census von 1871. Hinsichtlich der aufzuführenden Orte scheint für die Redaction noch kein festes System angenommen zu sein, da sie (auch bei den europäischen Staaten) bald nur die grösseren Städte, bald, so z. B. für Deutschland, ganz kleine Orte, wenn sie nur rechtlich oder herkömmlich die Bezeichnung 'Stadt' tragen, und die grösseren Landgemeinden von mindestens 5000 Köpfen aufführt. — Wie die drei voraufgehenden Hefte muss auch das gegenwärtige als eine tüchtige und beachtenswerthe Leistung bestens empfohlen werden.

Oldenburg. P. Kollmann.

Etienne Laspeyres, das Alter der deutschen Professoren. Ein Beitrag zur Universitätsstatistik und zur Universitätspolitik. [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken. Heft 74]. Berlin S. W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1876. 48 S. 8⁰. Einzelpreis: M. 1,20.

359] Die interessante kleine Schrift entält ein Doppeltes: einmal eine statistische Darlegung der Altersverhältnisse der ordentlichen Professoren an den 30 Universitäten deutscher Zunge und sodann auf Grund der gefundenen Resultate Vorschläge über die Verwendung und Versorgung der gedachten Docenten im höheren Lebensalter. Im ersten Abschnitte, welcher bereits vor einer Reihe von Jahren in kürzerer Gestalt im 'neuen Reiche' veröffentlicht wurde, weist der Verfasser an der Hand eines freilich recht unzulänglichen und lückenhaften Materials aus den beiden Jahren 1870/71 und 1875/76 das Durchschnittsalter der Professoren und zwar gesondert für Universitäten und Facultäten nach und zeigt die Gründe, welche für ein höheres oder niedriges Durchschnittsalter bestimmend sind. In letzterer Beziehung erfährt man, dass im Allgemeinen jenes Alter durch die Frequenz der Anstalten beeinflusst werde, da die Docenten, welche an besuchtere Universitäten gelangt seien, nicht leicht wieder von dort fortgingen, mithin ihre höheren Lebensjahre daselbst verbrächten. Der zweite Abschnitt gibt noch einige specielle Angaben über die Docenten im Alter von 60 und mehr Jahren und knüpft daran kurze Betrachtungen, wie im Interesse der studirenden Jugend die nachtheiligen Einwirkungen eines höheren Lebensalters der Professoren ausgeglichen werden könnten. Der Verfasser empfiehlt: vom 60. Jahre an hat jeder Professor sich gefallen zu lassen, dass neben ihm ein neuer Ordinarius angestellt werde, doch so, dass ersterem das Recht zu lesen bezw. in Instituten zu arbeiten, bleibe; vom 65. Jahre an soll ein Professor auf Ernennung eines anderen Professors neben sich fordern können; vom 70. Lebensjahre an soll für den Staat die Verpflichtung

eintreten, einen neuen Ordinarius (immer neben dem älteren) zu bestellen. Die Kosten, welche aus dieser Doppelbesetzung entstehen, werden für das deutsche Reich auf jährlich 600,000 Mark berechnet und dem Reiche selbst zur Last gelegt.

Oldenburg. P. Kollmann.

Julius Graf Schweinitz, Studien über die wirthschaftliche Gegenwart und Zukunft Siebenbürgens und des Szeklerlandes. München, Theodor Ackermann 1876. [III], 43 S. 8°. M. 1.

360] Der Verfasser giebt uns in kurzen Zügen eine — vielfach durch zahlenmässige Belege unterstützte — Schilderung der traurigen volkswirthschaftlichen und namentlich agrarischen Lage Siebenbürgens und insbesondere des Szeklerlandes. Man erfährt aus seiner Darstellung, dass die Landwirthschaft, welcher eine zu früh eingeführte unbegrenzte Theilbarkeit des Grund und Bodens empfindlich geschadet, auf der niedrigsten Stufe stehe, dass die Viehzucht in der aller primitivsten Weise betrieben werde, dass aber das Land durch seine natürliche Beschaffenheit, seinen guten Boden, seine umfangreichen Waldbestände, durch die in seinem Schoosse enthaltenen reichen Mineralschätze, namentlich auch an Eisen und Kohle, berufen sei, in agrarischer wie industrieller Beziehung eine beachtenswerthe wirthschaftliche Bedeutung zu erlangen, zumal da jene Gegenden durch eine demnächst zu eröffnende Bahn mit dem Meere in Verbindung treten werden. Die einzelnen Industriezweige, welche sich ohne Schwierigkeiten im Lande zu entwickeln vermöchten, werden in der Schrift aufgeführt. Als Verbindung für den Eintritt günstigerer Zustände des arg vernachlässigten Landes bezeichnet der Verfasser durchgreifende gesetzgeberische Maassnahmen und die Bethätigung eines regeren Interesses seitens der ungarischen Regierung, deren Theilnahmlosigkeit in erster Linie für die heutigen elenden Zustände verantwortlich gemacht wird. Die lesenswerthe kleine Schrift schliesst mit einer Aufzählung der Maassnahmen, welche zur Hebung der wirthschaftlichen Verhältnisse vom Staate gefordert werden.

Oldenburg. P. Kollmann.

Adolf Bardeleben, Rückblicke auf die Fortschritte der Chirurgie in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts. Rede ..... Berlin, August Hirschwald 1876. 32 S. 8°. M. 0,60.

361] B.'s Rede gibt in lebhaften Farben ein recht anschauliches Bild von den Fortschritten, welche die Chirurgie in den letzten 26 Jahren gemacht hat. Den Standpunct, auf welchem sich zu jener Zeit die Chirugie befand, kennzeichnet B. durch den Hinweis auf die allgemeine Verbreitung der Narcose, auf das grosse Interesse, welches damals die Resectionen erregten, und auf die Vervollkommnung der Untersuchungsmethoden, welche einestheils zur Abtrennung der Augenheilkunde, anderentheils zur Uebertragung der Chirurgie auf neue Gebiete und Einführung der chirurgischen Behandlungsweise in die innere Medicin Anlass gab. Bei der dann folgenden Darstellung der Fortschritte schildert er zunächst die Vervollkommnung der operativen Technik im Allgemeinen, bespricht darauf die auf Blutsparung abzielenden Bestrebungen der Chirurgen, namentlich die Galvanokaustik, Electropunctur und Electrolyse, die intravenöse Injection, das Ecrasement und die prophylactische Gefässcompression. Nachdem Verf. sodann als eine weitere Richtung, in der sich die Fortschritte der Chirurgie bemerkbar machten, die ausgedehntere Anwendung und Vervollkommnung der extendirenden und immobilisirenden Verbände hervorgehoben hat, wendet er sich zur Schilderung der Eroberungen, welche die Chirurgie im Kampf gegen die septische Infection gemacht hat. Hier finden nach einem kurzen Rückblick auf die antiphlogistische Periode der Wundbehandlung und auf die bahnbrechenden Arbeiten Hunter's über die Wundheilung die Bestrebungen zur Herbeiführung der ersten Vereinigung, die Methoden zur Ableitung und Unschädlichmachung der Secrete (Drainage, Immersion, offene Wundbehandlung), die Bemühungen für Reinigung der Spitalsluft ihre gehörige Würdigung. Die Betrachtung gipfelt schliesslich in der Begründung und Darlegung der antiseptischen Wundbehandlung 'der die Zukunft der Chirurgie gehört', ein Satz, dem zu widersprechen jetzt wohl Niemand wagen möchte.

Erlangen. Heineke.

Siegmund Günther, Studien zur Geschichte der mathematischen und physikalischen Geographie. Heft 1. 2: die Lehre von der Erdrundung und Erdbewegung im Mittelalter bei den Occidentalen, Arabern und Hebräern. Halle a. S., Louis Nebert 1877. [V], 1—56; IV, 57—127, [1] S. 8°. M. 3,90.

362] Die Geschichte der Astronomie und der eng mit ihr zusammenhängenden mathematischen und physikalischen Geographie hat sich in den letzten Jahren wenn auch nicht so reger Bearbeitung wie die Geschichte der Mathematik doch immerhin neuer und fruchtbarer Theilnahme zu erfreuen gehabt. So wurden den älteren und ältesten griechischen Auffassungen unseres Weltsystems durch den Direktor der mailänder Sternwarte H. Schiaparelli zwei ausgezeichnete Monographien gewidmet, welche auch in deutscher Bearbeitung [die Vorläufer des Copernicus im Alterthum übersetzt von Max Curtze; die homocentrischen Sphären des Eudoxus, des Kallippus und des Aristoteles übersetzt von W. Horn] vorhanden sind. H. Günther hat nun versucht die Lücke auszufüllen, welche zwischen den Griechen und dem Urheber der modernen Astronomie noch klaffte, hat zu zeigen versucht, dass das Mittelalter, wenn es auch nicht die gute alte Zeit war, zu welcher Manche aus politisch-religiösen Gründen es aufzuputzen lieben, doch auch nicht ganz ideenlos verlief, dass wenigstens einzelne hervorragende Geister Sätze aussprachen, welche verdienen der Vergessenheit, der sie verfallen schienen, entrissen zu werden. H. Günther musste das Material zu diesen Untersuchungen in mühsamster Weise auf dem Arbeitsfelde der verschiedensten Gelehrten zusammenlesen, und nur wer irgend selbst an Aehnlichem sich versucht hat wird vollständig zu würdigen wissen, was es heisst dabei auch eine nur annähernde Vollständigkeit zu erzielen. Wir möchten um so mehr Gewicht auf diese allgemeine Anerkennung der uns vorliegenden Hefte legen, als wir zugleich andeuten wollen, was wir vermissen, was aber der Verfasser in einem späteren Hefte seiner Studien noch nachholen kann, wenigstens nachholen sollte.

H. Günther behandelt bei durch beide Hefte durchlaufender Pagination im ersten Hefte S. 1—56 das abendländische Mittelalter ausgedehnt bis zur Zeit des Kopernikus, im zweiten Hefte S. 57—93 die Araber und S. 96—128 die Juden. Mancherlei kommt natürlich mehrfach vor, und so begegnen wir z. B. S. 4 der Auffassung, dass Engel die Gestirne am Himmel durch ihre Kreisläufe trugen und den Wechsel von Tag und Nacht sowie den Eintritt von Sonnen- und Mondverfinsterungen besorgten, als einer Idee des Chaldäers Patricius und dessen Schülers Thomas von Edessa; ähnlich poetisch und doch roh denkt sich Dante (S. 19), ähnlich wieder das jüdische Mittelalter gipfelnd in Maimonides in der zweiten Hälfte des XII.

Jahrhunderts (S. 117) persönliche Intelligenzen jedem Wandelsterne innewohnend und dessen Bewegungen regelnd. Gleich bei der ersten Stelle S. 4 macht H. Günther auch auf eine weitere Vergleichstelle in dem astronomischen Werke der Inder, dem Surya Siddhanta, aufmerksam, welche in der That von deutlichster Ideenverwandtschaft zeugt. So weit sind wir in vollem Einverständnisse mit ihm. Er glaubt aber hier einen indischen Originalgedanken gefunden zu haben, wenn wir ihn recht verstehen, und da stimmen wir ganz und gar nicht mit ihm überein. An indische Originalität in der Astronomie zu glauben fällt uns überhaupt schwer, und hier scheint uns nun gar die den Stern leitende Intelligenz so unmittelbar aus der planetarischen Gottheit chaldäischer Astro-Theologie abgeleitet, dass wir es wenigstens für angezeigt halten, diese Spur zu verfolgen. Wir muthen H. Günther nicht zu, aufwärts zu steigen bis zur ersten Quelle; aber den Sammelplatz alexandrinischer Gnostik sollte er entschieden durchforschen. Wo die 7 Erzengel entstanden, denen man den planetarischen Ursprung höchstens in der Siebenzahl noch anmerkt, wird auch Manches über alexandrinisch zugestutzte Kosmographie der Babylonier zu finden sein. Wir wissen, dass wir damit H. Günther keine leichte Aufgabe stellen. Die grosse Abhandlung von Lipsius in Ersch und Gruber's Encyklopädie Sektion I Theil 71 durchzustudiren bildet nur den ersten Anfang der nothwendigen Arbeit. Aber wir wissen auch, dass H. Günther vor Mühe und Schwierigkeit nicht zurückschreckt, noch zurückzuschrecken nöthig hat.

Diese eine Lücke der mangelnden Durcharbeitung alexandrinischer Gnostiker ist aber die einzige grössere Ausstellung, welche wir zu machen haben. Vieles Einzelne müssten wir dagegen lobend hervorheben, wenn wir nicht vorzögen, unsere Leser auf die Günther'schen Abhandlungen selbst zu verweisen, deren nächste Fortsetzung in einem halben Jahre etwa erscheinen wird und, wie wir vernehmen, die Geschichte jener sonderbaren Meinung enthalten soll, nach welcher verschiedene Lagen der Centren der Erd- und der Wasserhemisphäre angenommen wurden (vergl. Heft I, S. 14).

Heidelberg, Juni 1877. M. Cantor.

E. Stoeber, die Römischen Grundsteuervermessungen, nach dem lateinischen Texte des gromatischen Codex, insbesondere des Hyginus, Frontinus und Nipsus bearbeitet. Mit einem Vorwort von C. M. v. Bauernfeind. München, Theodor Ackermann 1877. [IV], 149, [1] S. 8°. M. 4.

363] Die Texte der römischen Gromatiker sind, wenn man von früheren Arbeiten absehend nur auf unser Jahrhundert sich beschränken will, Gegenstand eingehendster Untersuchung für Gelehrte verschiedenen Faches geworden. Wir nennen die Philologen Hase, Lachmann, Lange, die Juristen Blume, Mommsen, Rudorff, die Mathematiker Biot, Chasles, Vincent, welche zu verschiedenen Zeiten und in verschiedener Absicht jenem Studium sich unterzogen und haben mit diesen Namen keineswegs die aufstellbare Liste erschöpft. Wieder eine andere Gedankenfolge war es, welche der Referent in seiner Monographie: Die römischen Agrimensoren und ihre Stellung in der Geschichte der Feldmesskunst. Leipzig, B. G. Teubner 1875 zur Geltung zu bringen suchte, und nach wenig mehr als einem Jahre verliess das in der Ueberschrift genannte Werkchen die Presse, welches auch wieder eine ihm eigenthümliche Richtung vertritt. Am Nächsten steht die Stoeber'sche Schrift wohl der Abhandlung von A. Rudorff: Gromatische Institutionen, welche in dem II. Bande der Berliner Ausgabe der römischen Feldmesser S. 229—464 abgedruckt ist, wenn auch die Verschiedenheit des Publikums, welches Hr. Stoeber bei der Herausgabe seiner Arbeit im Auge hatte, wesentliche Abweichungen bedingen musste. Rudorff schrieb für Gelehrte in gelehrter Weise, und die Vollständigkeit der überall angeführten Beweisstellen, die Reichhaltigkeit der zu Rathe gezogenen Schriftsteller, die Fülle der einzelnen Gegenstände, über die er sich verbreitet, geben seiner Abhandlung einen unvergänglichen Werth, selbst wenn man nicht verkennt, dass unter der Menge des Gebotenen die Uebersichtlichkeit einigermaassen gelitten hat. Hr. Stoeber dagegen, selbst praktischer Feldmesser, der mit einer unter seinen näheren Berufsgenossen selteneren klassischen Bildung ausgerüstet zugleich alle Handgriffe und Uebungen seines Faches beherrscht und dadurch in der Lage war mit einigem Erstaunen zu erkennen, dass das heutige Feldmessen nicht eben so gar sehr von dem vor anderthalb Jahrtausenden gebräuchlichen abweicht, sucht seine Leser unter den Fachgenossen. Er will ihnen in erster Linie, wenn auch andere Leser selbstverständlich keineswegs ausgeschlossen sind, jene geschichtliche Thatsache zur Kenntniss bringen, ihnen dadurch die Feldmesskunst wohl etwas erhöhen, ihnen, wenn wir so sagen dürfen, mit der grösseren auf dem Alterthum ihrer Einrichtungen beruhenden Selbstschätzung einen wissenschaftlicheren Geist einflössen. Diesem Leserkreise durfte der Verfasser nicht mit kurzen Verweisungen auf den lateinischen Text kommen, welche nicht nachgelesen worden wären: er durfte fast noch weniger die ihm wichtigen Textesstellen vollständig abdrucken, welche wesentlich abschreckend gewirkt haben würden. Er musste die deutsche Uebersetzung der Vorschriften geben, die er bei den Römern nachzuweisen beabsichtigte. Diese Uebersetzung bildet denn auch den geistigen Kern des Buches und ist in mehr als einer Beziehung verdienstlich. Es zeigt sich ja so oft bei Uebersetzungsversuchen technischer Schriften, dass den Uebersetzern das Verketzern nahe liegt, wenn sie technisch gebildet der Sprache oder sprachlich gebildet des Gegenstandes nicht ganz mächtig sind. Hr. Stoeber ging mit der doppelten dazu erforderlichen Vorbereitung an die ziemlich mühevolle Arbeit, und dadurch gelang es ihm manche Stellen zu verdeutschen, an deren Uebersetzbarkeit man bisher gezweifelt hatte. Diese Leistung fordert unbedingt die laute Anerkennung auch solcher Leser, welchen im Uebrigen verhältnissmässig weniger Neues im vorliegenden Buche begegnen möchte, und in dieser Hinsicht können wir mit gutem Gewissen das Stoeber'sche Werkchen allgemein empfehlen. Ganz besonders möchten wir ihm aber in den Kreisen Verbreitung wünschen, für welche der Verfasser es recht eigentlich geschrieben hat.

Heidelberg, Juni 1877. M. Cantor.

Περικλῆς Γρηγοριάδης, ἡ ἱερὰ Μονὴ τοῦ Σινᾶ, κατὰ τὴν τοπογραφικὴν, ἱστορικὴν καὶ διοικητικὴν αὐτῆς ἔποψιν .... Ἐν Ἱεροσολύμοις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου τοῦ Π. Τάφου 1875. ϑ', 226, [1] S. 8°. [Preis?]

364] Das vorliegende Buch ist deshalb besonders von Interesse, weil es den Beweis liefert, dass die griechische Geistlichkeit im Orient, welche wir uns gewöhnlich als ganz unwissend und ungebildet vorstellen, wenigstens unter ihren höher gestellten Mitgliedern Männer zählt, welche sich durch Bildung und Gelehrsamkeit auszeichnen. Der Verfasser, Vorsteher des theologischen Seminars an der h. Grabeskirche in Jerusalem, setzt uns in Erstaunen zunächst durch seine ausgedehnte Sprachkenntniss. Er benutzt neben einander lateinische, französische, deutsche, englische und italienische Bücher, und wenngleich die Stellen, wel-

che er aus diesen Werken anführt, zahlreiche Fehler enthalten, welche wohl nicht sämmtlich als Druckfehler anzusehen sind, so erkennt man doch, dass er eine genügende Kenntniss dieser verschiedenen Sprachen besitzt, um in ihnen geschriebene Bücher zu verstehen und zu verwerthen. Ferner bekundet er eine bedeutende Gelehrsamkeit, gelegentliche Bemerkungen zeigen ihn mit den neueren theologischen Bewegungen wohl vertraut, er kennt und bekämpft Rénan und Strauss, er weiss in sehr richtiger Weise den Werth einer genaueren Erforschung der biblischen Topographie für die theologische Wissenschaft zu würdigen, und er ist wohl vertraut mit den zahlreichen älteren und neueren, namentlich mit den von ihm besonders gerühmten deutschen und englischen Werken, welche diesen Gegenstand behandeln, wir finden hier benutzt und citirt: Robinson, Burchardt, Lepsius, Sepp, Tobler u. A., daneben aber auch allgemeinere Werke wie Ritter's Erdkunde, Weber's Allgemeine Weltgeschichte, Wilkens' und Michaud's Geschichte der Kreuzzüge, Mendelssohn-Bartholdy's Geschichte von Griechenland u. s. w. Der Verfasser hat sich im Jahre 1873 selbst auf dem Sinai aufgehalten, er hat die in dem dortigen Kloster erhaltenen Documente durchforscht und er hat sich darauf entschlossen mit Benutzung derselben, ferner anderer Geschichtsquellen sowie der namentlich durch die Reisewerke repräsentirten neueren Litteratur eine Beschreibung und Geschichte des Sinaiklosters zu verfassen. Seine Arbeit zerfällt in 3 Theile; der erste enthält eine theils auf eigene Anschauung theils auf die Nachrichten älterer Geographen und neuerer Reisender gestützte Schilderung der Sinaihalbinsel, des Klosters und seiner Umgebungen. Der zweite Theil behandelt die Geschichte desselben. Obwohl diese einen Zeitraum von über 1300 Jahren umfasst, ist sie doch eine sehr ärmliche, denn das Kloster in seiner Abgeschiedenheit ist weder von den Weltereignissen besonders betroffen worden, noch sind in ihm irgendwie bedeutendere geschichtliche Aufzeichnungen entstanden. Der Verfasser behandelt so ausführlicher nur einige Punkte, zunächst die Gründung des Klosters. Dass dasselbe unter Justinian dem Grossen erbaut worden ist, bezeugen Procop und der alexandrinische Patriarch Eutychius, eine Inschrift nennt 527 als das Gründungsjahr, doch sucht der Verfasser mit durchaus überzeugenden Gründen nachzuweisen, dass diese Angabe unrichtig ist und dass der Bau erst c. 540 begonnen hat. Weniger Beifall werden wohl die folgenden Versuche des Verfassers finden, die Echtheit des Schutzbriefes Muhamed's, dessen angebliches Original sich in Constantinopel befindet und von dem er eine, auch schon sonst bekannte, im Kloster befindliche griechische Uebersetzung wieder abdruckt, welcher von den bisherigen Forschern aber allgemein als Fälschung angesehen worden ist, nachzuweisen. Die folgenden Zeiten sind höchst arm an geschichtlichen Ereignissen, das Kloster hat früher auch zahlreiche lateinische und armenische Mönche gezählt, die aber später verschwunden sind, es ist der Aufenthaltsort verschiedener kirchlicher Schriftsteller gewesen, seine äussere Geschichte bilden eine Reihe von Ueberfällen und Plünderungen, welche es von Aegypten und von den Araberstämmen der Wüste aus erlitten hat. Eine glücklichere Zeit für das Kloster beginnt einmal mit der türkischen Herrschaft, schon Sultan Selim I hat demselben einen Schutzbrief gegeben und auch die späteren Sultane haben sich demselben freundlich erwiesen (auch ein Schutzbrief des Sultans Abdul-Aziz vom Jahre 1868 wird hier abgedruckt), insbesondere aber mit der Herrschaft Mehmed Ali's in Aegypten, der dem Kloster vor den Beduinen Sicherheit geschafft und ihm die ungehinderte Zuführung seiner Einkünfte aus Aegypten gestattet hat. Interessant sind die Nachrichten, welche der Verfasser über die Beziehungen des Klosters zu auswärtigen Staaten und über die aus denselben ihm zugeflossenen Einkünfte zusammengestellt und durch zahlreiche Documente illustrirt hat. Das Kloster hat bedeutende Einkünfte aus Creta und Cypern während der ganzen Zeit der dortigen venetianischen Herrschaft gezogen, von den zahlreichen Schutzbriefen venetianischer Dogen werden hier drei, Pietro Zianis von 1210, Franc. Foscaris von 1451 und Giov. Moncenigos von 1481 abgedruckt; ebenso sind ihm nicht unerhebliche Einkünfte aus Spanien zugegangen, ein darauf bezügliches Diplom König Philipp II von 1558 und die Acten einer Untersuchung im Jahre 1700, in Folge deren jene Zahlungen aufgehoben worden sind, werden hier auch abgedruckt. Bedeutende Besitzungen und Einkünfte hatte dies Kloster auch früher in Griechenland, Rumänien, Georgien und Russland; der Verf. ergeht sich in bitteren Klagen über die heutige russische Regierung, welche ihm den grössten Theil derselben entzogen hat. Besondere Gunst hat das Kloster durch die Franzosen bei Gelegenheit der Expedition Bonaparte's nach Aegypten erfahren, ein Schutzbrief desselben vom Jahre 1799 und zwei Schreiben seiner Untergenerale Lagrance und Damas werden hier mitgetheilt. Der dritte Theil des Buches behandelt die inneren Verhältnisse des Klosters, seine Verfassung und Verwaltung, auch hier finden sich zahlreiche Documente abgedruckt.

Berlin. F. Hirsch.

Ekkehardi, Uraugiensis abbatis Hierosolymita, nach der Waitz'schen Recension mit Erläuterungen und einem Anhange herausgegeben von Heinrich Hagenmeyer. [In zwei Hälften ausgegeben]. Tübingen, Franz Fues (L. Fr. Fues'sche Sortiments-Buchhandlung) 1877. VIII, 412, [1] S. 8°. M. 8.

365] Das vorliegende Werk ist eine mit dem grössten Fleisse und der genauesten Sorgfalt ausgeführte Arbeit und verdient um so grössere Anerkennung, als der Verfasser, Pfarrer auf dem Lande, nicht Historiker von Beruf ist und ihm die Herbeischaffung des von ihm benutzten reichhaltigen Materials jedenfalls ganz besondere Schwierigkeiten bereitet hat. Obwohl die Kreuzzugsgeschichte des Abtes Ekkehard von Aura schon in den Monumenta Germania historica zusammen mit oder vielmehr innerhalb der grossen Chronik desselben von Waitz in mustergültiger Weise herausgegeben worden ist, kann doch eine neue Ausgabe derselben keineswegs überflüssig erscheinen, denn einmal ist bei der Unhandlichkeit der Monumenta eine jede Separatausgabe einzelner Chroniken, namentlich solcher, welche nicht nur speciell die deutsche Geschichte betreffen, willkommen, andererseits hat Waitz seiner Ausgabe des Hierosolymita die Redaction B, in welcher derselbe in die grössere Chronik aufgenommen ist, zu Grunde gelegt und von der von Ekkehard selbst später gemachten Separatausgabe desselben hinterher nur die dort fehlenden Stücke abgedruckt, so dass man dort nicht eine unmittelbare Uebersicht über das Ganze erhält. H. Hagenmeyer hat seiner Ausgabe eine längere Einleitung vorangeschickt, in welcher er zunächst das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit Ekkehard's im Allgemeinen und dann speciell die Kreuzzugsgeschichte desselben, ihre Gliederung, den Standpunkt des Verfassers, seine Quellen und andererseits die Benutzung seiner Arbeit durch spätere Chronisten behandelt. Da neue Quellen für die Geschichte Ekkehard's nicht eröffnet worden sind, so hat er in der Darstellung des Lebens und der schriftstellerischen Thätigkeit desselben in der Hauptsache die Waitz'schen Ermittelungen wiederholen müssen, er fixirt nur genauer die Zeit, wann jene für den Abt Erkanbert von Corvei bestimmte Separatausgabe ver-

fasst ist (jedenfalls zwischen 1113 und 1117, wahrscheinlich 1114), er behandelt ferner genauer als dieses von Waitz und auch von v. Sybel in seiner Geschichte des ersten Kreuzzuges geschehen ist, die Quellen, welche E. hier benutzt hat, er weist namentlich nach, dass E. schon die Gesta Francorum, ferner die damals noch nicht vollendete Historia Hierosolymitana des Fulcher von Chartres und die Historia Francorum des Raimund von Agiles gekannt und verwerthet hat. Ebenso deutet er, allerdings ohne genauere Beweisführung darauf hin, dass andererseits eine grössere Anzahl von späteren Chronisten, namentlich auch Albert von Aachen und Wilhelm von Tyrus Ekkehard's Arbeit benutzt haben. Den Haupttheil des Buches bildet die Ausgabe des Hierosolymita selbst, auf Grund des Textes der Monumenta, versehen mit einem sehr ausgedehnten und reichhaltigen Commentar. Was den letzteren anbetrifft, so hat allerdings unseres Erachtens der Verf. hier des Guten zu viel gethan. Schon für das Auge ist es ein wenig erfreulicher Anblick, den Text des Schriftstellers in Anmerkungen gleichsam vergraben zu sehen (oft enthält eine ganze Seite nur zwei oder eine Zeile Text oder ist auch ganz von Anmerkungen eingenommen) und es ist, wenn man die Chronik selbst lesen will, geradezu störend, beständig umschlagen und so seine Lectüre unterbrechen zu müssen. Dann aber enthält dieser Commentar auch manchen überflüssigen Ballast. Die zahlreichen Anmerkungen philologischen und theologischen Inhalts hätten zum grossen Theile ganz weggelassen werden können, da sie demjenigen, welcher einigermaassen mit mittelalterlichen Chroniken bekannt ist, nur wenig Neues bieten. Die historischen Anmerkungen enthalten eine Fülle von Gelehrsamkeit, der Verf. hat sich nicht nur mit den Quellen für die Geschichte des ersten Kreuzzuges und der ersten Zeiten des im heiligen Lande gegründeten christlichen Reiches, sondern auch mit der neueren, diesen Gegenstand betreffenden Litteratur auf das umfassendste vertraut gemacht und er verwerthet diese Kenntnisse in reichhaltigster Weise, jeder Name, der in der Chronik vorkommt, giebt ihm Veranlassung sich über den betreffenden Gegenstand meist in sehr ausführlicher Weise zu ergehen und entweder die Ergebnisse der Forschungen Anderer anzuführen oder selbständige Untersuchungen anzustellen, manche Anmerkungen sind zu förmlichen Abhandlungen angewachsen, auch hier aber würde der Verfasser besser gethan haben, sich mehr zu beschränken, für den Zweck dieser Anmerkungen wäre es durchaus hinreichend gewesen, wenn er die Hauptpunkte kurz zusammengefasst hätte. Man bedauert fast, dass der Verf. seine eingehenden Studien nicht zu einer lohnenderen zusammenhängenden Arbeit, etwa zu einer Darstellung der Geschichte des Königreichs Jerusalem in der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Kreuzzuge verwerthet hat. Recht werthvoll ist der Anhang, welchen der Verfasser auf die Ausgabe des Hierosolymita folgen lässt. Derselbe enthält ausser den Kreuzzugsnachrichten Ekkehard's selbst in den verschiedenen Redactionen seiner grösseren Chronik, welche hier ebenfalls nach der Waitz'schen Ausgabe wieder abgedruckt werden, eine Anzahl von kleineren, bisher nur zerstreut und in zum Theil schwer zugänglichen Werken gedruckten Quellen: den Brief des Kaisers Alexius an den Grafen Robert von Flandern, hier nach einer Breslauer Handschrift mit Angabe der Varianten der bisherigen Ausgaben abgedruckt, den Brief des Erzbischof Manasses von Rheims an Bischof Lambert von Arras vom Ende 1099, ferner ein längeres, sehr interessantes Stück aus der Beschreibung der Pilgerreise, welche der Abt Daniel von Kiew in den Jahren 1113—1115 nach dem heiligen Lande unternommen hat, nach der französischen Uebersetzung des russischen Originals, welche neuerdings v. Noroff herausgegeben hat, dann ebenfalls den grössten Theil der früher in Cornelius' Ecclesiae Venetae abgedruckten Translatio S. Nicolai, welche interessante Nachrichten über die Ereignisse im heiligen Lande aus dem Jahre 1100 enthält, in welchem die venetianische Flotte dort erschien. Ferner werden noch das zuerst von Ethélestand du Méril herausgegebene Lied von der Eroberung Jerusalems und das die kirchlichen Streitigkeiten im heiligen Lande während der ersten Jahre König Balduin I beleuchtende Breve Papst Paschalis II vom 4. December 1107 wieder abgedruckt. Ein anderer Excurs behandelt das Verhältniss der Gesta Francorum zu Tudebod, der Verf. sucht hier die schon von Sybel und Gurewitsch angeführten Beweise für die Abhängigkeit Tudebod's von der ersteren Chronik durch Anführung einiger Beispiele der Sprachweise beider Schriften zu vervollständigen. Noch ein anderer Excurs endlich enthält nähere Nachrichten über die Lage des Klosters Aura und über das Grab Ekkehard's, welche der Verfasser den Mittheilungen des dortigen Pfarrers verdankt. Den Schluss der Arbeit bildet ein Glossarium, auch dieses bekundet den Fleiss des Verfassers, doch können wir uns mit der Anlage desselben nicht einverstanden erklären, es scheint uns wenig interessant alle Worte aufgeführt zu finden, welche in Ekkehard's Hierosolymita vorkommen, weit wichtiger wäre ein Namen- und Sachregister gewesen, welches auch die Anmerkungen mit umfasste und eine leichtere Orientirung über die dort behandelten Gegenstände ermöglichte.

Berlin. F. Hirsch.

Max Duncker, aus der Zeit Friedrichs des Grossen und Friedrich Wilhelms III. Abhandlungen zur preussischen Geschichte. Leipzig, Duncker & Humblot 1876. [VII], 579 S. 8°. M. 12.

366] Die Aufsätze, welche diesen stattlichen Band füllen, sind bereits früher in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht worden. Indess bei der hohen wissenschaftlichen Bedeutung, die sie fast alle besitzen, ist es erfreulich, sie von den bisweilen entlegenen Orten, an denen sie zerstreut waren, gesammelt und dadurch leichter zugänglich zu finden. Ueberdies hat der Verfasser mit der gewissenhaften Gelehrsamkeit, die alle seine Publikationen auszeichnet, die jüngsten anderweitigen Untersuchungen, die denselben Gegenstand behandeln, zu Rathe gezogen und auch durch eigene fernere Forschung Neues hinzugefügt.

Der erste der Aufsätze 'Eine Flugschrift des Kronprinzen Friedrich', beweist, dass die 'Considérations sur l'état présent du corps politique de l'Europe', die sich in Friedrich's II. nachgelassenen Werken finden, von dem Kronprinzen Friedrich zur Veröffentlichung als Flugschrift bestimmt waren, und zwar unter dem Scheine eines Engländers, der sein Vaterland und das verbündete Holland zu einer energischen Politik Frankreich gegenüber aufforderte. Es wird ferner gezeigt, dass diese Schrift nicht, wie man bisher annahm, im Jahre 1736 sondern im Beginne des Jahres 1738 verfasst wurde, wo Preussen, infolge des feigen Verfahrens der beiden Seemächte, der jungen katholischen Liga der Bourbonen und Habsburger mit seinen jülich-bergischen Ansprüchen zum Opfer fallen zu müssen schien. Ersehen wir daraus, dass der Kronprinz in Rheinsberg keineswegs so völlig unbetheiligt an dem Schicksale seines Landes blieb, wie man bisher annahm: so wird diese Thatsache durch die von dem Verf. mitgetheilte geheime Korrespondenz Grumbkow's mit dem Kronprinzen aus diesen Jahren 1737 und 1738 bestätigt, aus der zugleich erhellt, dass der letztere auch von den Berichten der preussischen Gesandten im Auslande regelmässig Kunde erhielt. Der Druck jener Flugschrift unterblieb damals, weil im

Frühjahr 1738 Kardinal Fleury sich wegen der ihm von England drohenden Kriegsgefahr Preussen näherte.

Der zweite Aufsatz behandelt die Frage: wer ist der Hauptschuldige an der Niederlage bei Kollin? Duncker sucht nachzuweisen, dass trotz der Anklagen, die von interessirter Seite gegen den König erhoben wurden, der verhängnissvolle Fehler des Frontalangriffes — an Stelle des von Friedrich ursprünglich gewollten Angriffes auf die rechte Flanke der österreichischen Stellung — dem Prinzen Moritz von Dessau und dem General von Manstein zuzuschreiben ist. Gegenüber dem Widerspruche, den die Duncker'sche Auffassung schon 1871 von W. Böhm fand, scheint dem Ref. die Beweisführung unseres Verf. völlig konkludent und unwiderleglich.

Die wichtigste der Abhandlungen, die Friedrich II. betreffen, ist die dritte: 'die Besitzergreifung von Westpreussen'. Die Geschichte der ersten Theilung oder vielmehr Beraubung Polen's, die bis dahin fast ausschliesslich slavischen, glühend deutschfeindlichen Schriftstellern nacherzählt worden war, zum ersten Male in unparteiischer und wissenschaftlicher Weise behandelt zu haben, ist das Verdienst Ad. Beer's ('Die erste Theilung Polen's, Wien 1873, 3 Bände'). Indessen Beer kam es überhaupt auf den grossen Zusammenhang der Dinge, zumal auf die Politik Russland's und Oesterreich's an, während bei ihm Preussen einigermaassen im Hintergrunde bleibt; auch fusst er bei seiner Darstellung hauptsächlich auf den reichen Schätzen des wiener Archivs. Duncker dagegen betrachtet die Ereignisse ausschliesslich mit Rücksicht auf die preussische Politik und die preussischen Interessen. Er kann zu diesem Behufe auch umfassendes von Beer noch nicht benutztes Material aus dem berliner Archiv ausbeuten: ich nenne hier nur Korff's Berichte aus Warschau aus dem Januar 1763; zahlreiche Schreiben aus der Korrespondenz Friedrich's II. und Katharina II.; Solm's Depeschen aus Petersburg, des Königs Weisungen an ihn, Friedrich's Briefwechsel mit seinem Bruder Heinrich, Quellen, die Beer mehr gestreift als eingehend verwandt hat. In unwiderleglicher Weise wird aktenmässig erwiesen, dass Friedrich nur widerwillig, nur um das ihm unentbehrliche russische Bündniss nicht zu verlieren, sich den Maassregeln der Czarin zur Knechtung Polen's anschloss; dass er die russische Brutalität fortwährend zu mildern suchte; dass bei seiner gesammten Politik von 1763 bis 1771 die Friedensliebe, der Wunsch, seinem schwer geprüften Staate neues Kriegsunheil fernzuhalten, das ausschliessliche Motiv war. Die Verdächtigung, die der Deutschrusse Smitt (oder vielmehr Schmidt) noch neulich gegen Friedrich ausgesprochen hat, als sei derselbe Polen gegenüber der böse Genius der unschuldigen Katharina gewesen, wird durch die Urkunden hinlänglich widerlegt. Dagegen hat Duncker nach des Ref. Ansicht nicht genügend darauf aufmerksam gemacht, dass Friedrich II. auf das Lynar'sche Projekt, welches schon 1769 einen Ausweg aus den orientalischen Wirren auf Kosten Polen's vorschlug, ursprünglich gar kein Gewicht legte; vgl. Beer a. a. O. II 41 Anmerk. Der König dachte so wenig daran, dass er noch bis zum Februar 1771 wiederholt und in den stärksten Ausdrücken drohte, sich von Russland zu trennen, wenn dieses gegenüber dem status quo ante zu starke Forderungen stelle und dadurch die Gefahr eines europäischen Krieges hervorriefe. Also nur Erhaltung des Bestehenden und des Friedens war seine Losung, während sein Bruder Heinrich — und hierauf hat Duncker wiederum zuerst hingewiesen — schon im Sommer 1770 stets von neuem darauf drängte, Preussen müsse für seine an Russland gezahlten Subsidien sich von diesem ein gut Stück Polen abtreten lassen. Denn schon erschien Polen als eine russische Provinz, die Wegnahme eines Stückes von Polen weniger als eine Minderung des letztern wie vielmehr Russlands. Ungefähr um dieselbe Zeit wurde auch von russischer Seite, um Preussen's und Oesterreich's Gunst zu erkaufen, eine Beraubung Polens durch die drei Ostmächte vorgeschlagen: Friedrich wies dieses Projekt als 'unsolid' zurück. Auch dies hatte Beer, obwohl ihm die betreffenden Depeschen Benoit's, des preussischen Residenten in Warschau, vorlagen, übersehen. Selbst als Oesterreich durch die Inkorporirung der an Ungarn grenzenden polnischen Starosteien thatsächlich die rechtlosen 'Theilungen' des unglücklichen Landes begann, weigerte sich Friedrich dieses Beispiel nachzuahmen (Jan. 1771; Duncker 227). Es ist schon aus den, in den Werken Friedrich's mitgetheilten Aktenstücken bekannt, wie er sich sogar den bezüglichen direkten Aufforderungen der Czarin gegenüber anfänglich ablehnend verhielt. Sehr gut setzt nun Duncker (S. 232 ff.) auseinander, wie gefährlich schliesslich dem preussischen Herrscher doch die Neutralität in einem allgemeinen Konflikte, wie gefährlich ihm selbst eine Versöhnung zwischen Russland und Oesterreich erscheinen musste, welche die Isolirung Preussen's und zugleich den Anheimfall ganz Polen's an das Czarenreich bedeutete. Ausschliesslich diese Erwägung veranlasste den König, auf die russischen, von Heinrich dringend befürworteten Theilungsvorschläge einzugehen. Es war einfach eine Frage der Selbsterhaltung. Soweit stimmt Ref. dem Verf., dankbar für die vielfache Belehrung und Aufklärung, die er uns gebracht, gern zu: nur der Schluss der Abhandlung ist etwas zu optimistisch gefärbt, indem er Friedrich lediglich im Stande der Nothwehr beharrend zeigen will. Der König verliess denselben indem er, über den Theilungsvertrag vom 5. August 1772 hinaus, immer mehr und mehr polnisches Gebiet besetzte (vgl. auch Preuss, Friedr. d. Gr. Bd. IV). Erst ein Machtspruch der Czarin, den eine erneute Reise des Prinzen Heinrich nach Petersburg 1775 nicht beseitigen konnte, machte Friedrich's Annexionen polnischen Landes ein Ende.

Die zweite Hälfte des vorliegenden Bandes bezieht sich auf die Geschichte der Trauerjahre 1806 bis 1813. Wahrhaft grundlegend für dieselbe, von der grössten wissenschaftlichen Bedeutung ist die auch äusserlich umfassendste Abhandlung des ganzen Werkes (S. 263—500): 'Preussen während der französischen Okkupation'. Wir finden hier nicht sowohl, wie man nach dem Titel vermuthen könnte, eine Schilderung der innern Zustände Preussen's in jenen Jahren, als vielmehr eine Geschichte der preussischen Politik während derselben: eine Geschichte, die in ihren Einzelheiten später jedenfalls weiter ausgeführt und vielleicht hier und da modifizirt werden wird, in ihren Grundzügen aber von dem Verf. mit sicherer Hand festgestellt ist. Das dramatische Interesse dieser ganzen Reihe von Vorgängen, als deren Abschluss stets die heldenmüthige Erhebung des preussischen Volkes im Frühjahr 1813 erscheint, die knappe, gedankenreiche und präcise Form der Darstellung, der edel gehaltene Styl machen diese Abhandlung zugleich zur anziehendsten und fesselndsten Lectüre.

Eines der grössten Verdienste dieser Arbeit ist, für Friedrich Wilhelm III. und Hardenberg eine gerechtere Würdigung ihres Verfahrens in jenen Leidensjahren und damit zugleich ihres Charakters und ihrer Befähigung begründet zu haben. Doch scheint es dem Ref., als ob die Beurtheilung des Königs eine allzu günstige sei. Preussens unsicheres und zugleich unkluges Verhalten während des Krieges von 1809, wo es den günstigsten Augenblick zur Vernichtung Napoleon's durch ausschliesslich deutsche Kraft ungenützt vorüber gehen liess und doch durch offenbares Uebelwollen gegen Frankreich Napoleon's Misstrauen

und Hass von neuem steigerte und rechtfertigte; das Schwanken Friedrich Wilhelm's in den letzten Wochen des Jahres 1812, wo ihn alle seine Rathgeber: Hardenberg, Knesebeck, selbst der schwachherzige Ancillon, zu sofortigem Handeln drängten, welches nach den physischen und moralischen Folgen des russischen Feldzuges höchst wahrscheinlich die Vernichtung der letzten Reste der grossen Armee zur Konsequenz gehabt haben würde: — diese Thatsachen lassen sich bei der Beurtheilung des Königs nicht wohl übersehen. Zwar wird des letztern Zögern im Dezember 1812 und Januar 1813 mit der bedeutenden Anzahl der französischen Truppen an der Weichsel und in den preussischen Festungen gerechtfertigt (S. 470 ff.): indess die französische Feldarmee war derart aufgelöst, dass sie ja thatsächlich den Russen allein schon gar keinen Widerstand mehr leistete und unter einem von oben geleiteten und organisirten Aufstande des preussischen Volkes sicher völlig zu Grunde gegangen wäre: und die Festungsbesatzungen durften eben zum grössten Theile nach Napoleon's Absichten nicht im freien Felde verwandt werden und wären im Januar 1813 ebenso wenig wie im Frühjahr, Sommer und Herbst dieses Jahres in's Gewicht gefallen. Konnten die Preussen und Russen im März 1813, nachdem die Franzosen sich erholt und verstärkt hatten, die preussischen Rüstungen aber noch ganz in ihren Anfängen und die russischen Verstärkungen noch nicht angelangt waren, bis zur Elbe und Saale vordringen, so wäre ihnen dies im Januar um so leichter geglückt, und man würde z. B. Sachsen zur Theilnahme an dem Volkskriege haben organisiren können. Ein Vordringen vielleicht bis zum Rhein, sicherlich bis zur Weser, ein Aufbieten der tüchtigen Volkskräfte in Westfalen, Hannover, Hessen war damals sehr wohl möglich, und man würde dann im Mai dem französischen Kaiser mit ganz andern Streitkräften und in ungleich günstigerer militärischer und politischer Lage sowie ohne den Vorwurf zweideutigen Benehmens entgegen getreten sein. — Ebenso wird über das Benehmen des Czaren Alexander zu Tilsit, das noch jüngst Bernhardi so energisch gebrandmarkt hat, ohne jeden Tadel hinweggegangen. Allein das sind Abweichungen in der Auffassungs- und Darstellungsweise, welche den ausserordentlichen wissenschaftlichen Werth dieser hervorragenden Leistung unseres Verf. nicht mindern können. Nur die Geschichte der österreichischen Politik im Ausgang 1812 und Beginn 1813 ist seit dem Erscheinen des Duncker'schen Werkes durch Oncken einigermaassen modifizirt worden.

Kürzer können wir über die folgende Abhandlung hinweggehen, so lehrreich sie auch an sich ist: 'Eine Milliarde Kriegsentschädigung, welche Preussen Frankreich gezahlt hat'. Es wird nachgewiesen, dass Preussen vom Oktober 1806 bis zum Aufhören der totalen französischen Okkupation im November 1808 an die Franzosen 1,129,374,000 Frcs. entrichtet, dann bis 1813 — abgesehen von den indirekten Verlusten durch die Kontinentalsperre — nachweisbar noch 545,946,000 Frcs. geleistet hat. Danach lassen sich faktisch die Gesammtverluste Preussen's an Frankreich in jenen Jahren mindestens auf zwei Milliarden Frcs. berechnen. Die unmittelbaren Baarzahlungen betrugen allein 1,020,299,494 Frcs. oder mehr als dreizehn Brutto-Jahreseinnahmen des damaligen Preussen. Was will dagegen die französische Kriegsentschädigung vom Jahre 1871 sagen, die bei weitem noch nicht drei Brutto - Jahreseinnahmen des heutigen Frankreich gleichkam!

In der letzten Abhandlung wird 'die Mission des Obersten v. d. Knesebeck nach Petersburg' im Februar und März 1812 — die schon früher (S. 433 ff.) erwähnt war — genauer erörtert. Dass Duncker und M. Lehmann vollständig im Rechte sind, den Bericht, den Knesebeck in seinen Memoiren über diese Sendung gegeben hat, als völlig unwahr zu bezeichnen, kann trotz der heissblütigen anonymen Vertheidigung des Feldmarschalls in Nr. 19 der Augsb. Allg. Ztg. vom Jahre 1876 als völlig zweifellos gelten. In der übrigens nur sehr nebensächlichen Streitfrage, die zwischen Duncker und Lehmann offen blieb: hat Knesebeck dem Czaren nach der zweiten Audienz noch ein militärisches Memoire überreicht? steht Ref. nach den Erörterungen und Mittheilungen Lehmann's in der Hist. Zeitschr. Bd. XXXVI S. 556 ff. nicht an, dem letztern, also der Negative zuzustimmen. —

Diese sechs Abhandlungen Duncker's sind, um am Schlusse das Urtheil noch einmal zusammenzufassen, wahrhaft glänzende Leistungen archivalischer Forschung und kritischer Methode, vom bleibendsten Werthe.

Bonn. M. Philippson.

Heracliti Ephesii reliquiae. Recensuit I. Bywater. Appendicis loco additae sunt Diogenis Laertii vita Heracliti, particulae Hippocratei de diaeta libri primi, epistolae Heracliteae. Cum indice duplici scriptorum et verborum. Oxonii, e typographeo Clarendoniano; Londini, apud A. Macmillan et socios 1877. XIII, [II], 89, [1] S. 8°. sh. 6.

367] Heraklit's Fragmente haben bei uns in Deutschland seit Schleiermacher's bahnbrechender Leistung, besonders aber nach der Auffindung des Hippolytos, die Philosophen und Philologen unausgesetzt beschäftigt. Allein eine brauchbare Fragmentsammlung wurde bisher schmerzlich vermisst. Denn Paul Schuster's anregendes Buch erfüllt diesen Zweck keineswegs. Einmal sind die Fragmente in einer oft zu modernen Uebersetzung gegeben, während der griechische Text sich in den Anmerkungen versteckt und bei dem Mangel eines Stellenindex recht mühsam zu finden ist. Ferner sind die Fragmente selbst so mit den bekanntlich sehr subjectiven Deutungen und Reconstructionsversuchen des Verfassers verquickt, dass man nur ein sehr getrübtes Bild des Philosophen erhält. Von den nach Schuster erschienenen Monographien ist es besser zu schweigen.

Eine wirklich brauchbare Sammlung liegt uns jetzt von Ingram Bywater vor, der sich u. a. durch seine im Journal of Philology erschienene Abhandlung über Aristoteles Protrepticos auch den deutschen Lesern vortheilhaft bekannt gemacht hat. Vertraut mit unserer Litteratur und Methode — er nennt Vahlen's Ennius und Ribbeck's Scenici als Muster seiner Ausgabe, auch Cobet's Einfluss ist nicht zu verkennen — sieht er seine Hauptaufgabe in besonnener Kritik und vollständiger Sammlung des Materials. Wie billig, schliesst er sich hauptsächlich an das Urtheil des bewährten Kenners Jacob Bernays an, der die neue Sammlung mit Rath und That unterstützt hat. Die praefatio giebt ausser Litteraturangabe und Erörterung eines zweifelhaften Fragmentes (119) Rechenschaft über die befolgten Grundsätze. Besonders beachtenswerth ist, was über die Ueberlieferung der Heraclitea p. IX gesagt wird. Denn kein Philosoph hat die *συνοικείωσις*, wie Philodem sagt, der Stoiker, Skeptiker und der christlichen Sekten gründlicher erfahren als Heraklit. Am Schluss gibt Bywater eine Zusammenstellung des Dialekts, der freilich bei der Verschiedenheit der citierenden Autoren und der annoch herrschenden Unsicherheit über die jonischen Formen nicht einheitlich gestaltet werden konnte. Die Ordnung der Fragmente stammt vom Herausgeber, der eine Begründung nicht gegeben hat. Im Grunde kommt darauf wenig an, da Schuster's waghalsiger Versuch, die Fragmente einem systematischen Fortgang der Schrift einzupassen, als verfehlt zu betrachten ist. Unter den Frag-

menten finden sich jedesmal die Testimonia verzeichnet, auf deren Sammlung und kritische Berichtigung viel Fleiss verwandt ist. Eine dritte Abtheilung darunter enthält die adnotatio critica, welche die Varianten und Vorschläge der Gelehrten in einer Auswahl enthält. Bei Fragmenten, für die sich eine verschiedene Fassung im Alterthum nachweisen lässt, sind die abweichenden Recensionen hinter einander abgedruckt und die unrichtigen durch Sterne bezeichnet. Das Verfahren ist durchaus practisch, doch verwirrt die durchlaufende Zählung. Die drei Fassungen von αὔη ψυχὴ σοφωτάτη καὶ ἀρίστη sind z. B. 74. 75. 76 gezählt. Eine Bezeichnung wie 74. a. b. c. würde deutlicher gewesen sein. In doppelter Fassung musste fr. 20 gegeben werden, da die kürzere, von Clemens abweichende Form übereinstimmend bei Plutarch und Simplicius erscheint. Ob dagegen fr. 81 neben 41. 42 Recht hat, als selbständiges Fragment zu erscheinen, ist mir fraglich. Ebenso bei 87. 89 und bei 45. 56 [vgl. Plut. d. an. proc. 27 mit de tranqu. 15 de Isid. 45]. Anerkennenswerth ist ein sichtliches Streben nach Uebersichtlichkeit und Kürze. Doch hat dies gleich zu Anfang eine Unrichtigkeit zur Folge gehabt. Zu fr. 2 τοῦ δὲ λόγου τοῦδ' ἐόντος αἰεὶ ἀξύνετοι γίνονται ἄνθρωποι wird bemerkt: τοῦ δέοντος Aristotelis Clementis — codices. Aber nach Bekker geben die Handschr. δεόντος, d. h. δ' ἐόντος [s. Schuster p. 14, 2]. Aristoteles selbst hat, wie der von B. citirte Spengel gesehen, fälschlich δέοντος gelesen. Einige weitere Bemerkungen mögen sich anschliessen. Zu fr. 44 πόλεμος πάντων μὲν πατήρ [darin kommt ἔδειξε statt ἔδεξε vor] wird Philodem π. εὐσ. p. 81 angezogen τὸν πόλεμον καὶ τὸν Δία τὸν αὐτὸν εἶναι. Mit Unrecht. Die Stelle bezieht sich, wie ich anderwärts nachweisen werde, auf fr. 36, in welchem die Ergänzung von Bernays' ἀλλοιοῦται δὲ ὅκωσπερ ὁκόταν συμμιγῇ ⟨θύωμα⟩ θυώμασι aufgenommen wird. Dies hat Schuster p. 188 mit Fug zurückgewiesen und übereinstimmend mit Bergk οἶνος ergänzt. Natürlich ist nicht an Weinfälschung zu denken, wie Jener wollte, sondern an Bereitung von Würzwein. Ich verweise besonders auf Theophr. de odor. § 9—11 und Aristot. p. 466ᵃ 29. Fr. 46 ist die Theophraststelle ὥσπερ σὰρξ [Bernays σάρον, ich ziehe aus verschiedenen Gründen σάρμα vor] εἰκῇ κεχυμένων ὁ κάλλιστος κόσμος in die Anmerkung verwiesen, während sie doch mehr Ursprünglichkeit zeigt, als das in der Reihe der Fragmente abgedruckte Aristotelescitat, das sich auf mehrere Stellen bezieht [vgl. fr. 45 und 62]. Mit Recht ist das bekannte Vexierräthsel, das dem Homer aufgegeben worden sein soll — aus der Reihe der Heraclitea gestrichen worden. Auch hat sich ein von Bernays bei Schuster p. 391 mitgetheiltes Fragment des Ammian als ein Missverständniss einer Plutarchstelle entpuppt. Die Mühe, die sich Schuster mit der Rückübersetzung ins Ionische gegeben, war also umsonst. In der Auffassung des fr. 58 über die Aerzte hat sich B. Schuster's Erklärung (p. 247) angeschlossen. Mir scheinen die hübschen Besserungen von Bernays und Sauppe durchaus nothwendig. Glücklich sind dagegen die Worte πάντη βασανίζοντες als Interpolation beseitigt worden. Bei Hippolytos ist eben Text und Paraphrase in einander gelaufen. Dasselbe scheint fr. 62 geschehen: εἰδέναι χρὴ τὸν πόλεμον ἐόντα ξυνὸν καὶ δίκην [ἔριν]. Wie in fr. 70 ξυνὸν ἀρχὴ καὶ πέρας ist hier πόλεμον καὶ δίκην zu verbinden. Die Glosse ist aus dem folgenden καὶ γινόμενα πάντα κατ' ἔριν καὶ † χρεώμενα entstanden. Statt des letzten Wortes schlägt B. κρινόμενα vor, wenig wahrscheinlich. Ich vermuthe ein Correlat zu ἔριν, wie bei Plutarch a. O. ἀνάγκην καὶ πόλεμον, also κατ' ἔριν καὶ χρεών. Aehnlich Anaximander bei Theophrast [Usener Analecta p. 31, 7]. Unwahrscheinlich ist Annahme eines Glossems in fr. 111, da δήμων zweimal, αὐτῶν schlecht bezeugt ist. ἀοιδοῖσι ἕπονται hat hier der Her. nach Clemens' freiem Referat geschrieben. In dem wörtlichen Citat des Proclus ist aus den durch Verwechslung von ϑ und ο und der homophonen Vocale entstellten Worten αἰδοῦς ἠπιόωντε ἀοιδοῖσι πείθονται herzustellen. Fr. 115 durfte ohne jedes Bedenken das längst gefundene καταβαύζουσι in den Text gesetzt werden. Die Testimonia haben durch den Herausgeber und Bernays' neue Mittheilungen interessante Bereicherung erfahren. Manches war geradezu Sprichwort geworden, wie das bekannte ὀφθαλμοὶ τῶν ὤτων ἀκριβέστεροι μάρτυρες [fr. 15], wozu ich Philo de mirac. c. 3 ὄψις δ' ἀκοῆς ἐστι βελτίων füge [vgl. auch Schuster S. 393].

Im Ganzen zählt die neue Sammlung mit den verschiedenen Recensionen 130 ächte und 8 unächte Fragmente. Diese Zahl wird aus dem gedruckten Material schwerlich vermehrt werden können. Wenigstens ist das einzige Bruchstück, das ich mir als in den bisherigen Sammlungen fehlend notirt hatte, von B. nicht übersehen worden. Auch Bergk hatte es gefunden. Es steht bei Tzetzes ad ex. Il. p. 126 τὰ ψυχρὰ θέρεται, θερμὸν ψύχεται, ὑγρὸν αὐαίνεται, καρφαλέον νοτίζεται. Es ist philosophisch wie sprachlich recht interessant, jedoch bedarf das inconcinne τὰ ψυχρά neben θερμόν [ähnlich fr. 78] einer Berichtigung.

Aus dem Vaticanus der zum Theil noch ungedruckten Scholien des Elias Cretensis zu Gregorius Naz. hat B. das folgende Fragment zugefügt: καθαίρονται δὲ αἵματι μιαινόμενοι ὥσπερ ἂν εἴτις ἐς πηλὸν ἐμβὰς πηλῷ ἀπονίζοιτο.' Sinn und Tendenz desselben dürfte in der geistreichen Schrift περὶ ἱερῆς νόσου [Hippocr. ed. Littré VI p. 362] das passendste Pendant finden.

Die Appendix enthält zuerst Vita Heracliti e Diogene Laertio [sic] IX 1. Bei der Unsicherheit, die bekanntlich über die handschr. Grundlage des Cobet'schen Textes herrscht, hat vorliegende Recension ein weitergehendes Interesse. Der H. theilt die Lesarten aus einem Cantabrig., zwei Laurent., der Frobeniana und der ersten Ausg. des Stephanus mit. Leider fehlt mit Ausnahme von Proben die Collation des Burbonicus, der an vielen Stellen dem Archetypus am nächsten steht. So versteht man z. B. p. 60, 10 die Corruptel τίμε ὢν aus τίμ' αἰῶ durchaus nicht, wenn man nicht die Lesart des Burb. τιμαίω kennt, das punktirt und am Rande durch τίμε ersetzt ist. τιμαίω geben auch des Menagius 'Mss. Regii'. Unter den drei Stellen, die dem Her. aus dem Burb. bekannt sind, ergiebt die Collation von C. Wachsmuth, die mir freundlichst zur Benutzung gestattet worden, eine Variante p. 56, 26, nicht διαζήσεσθαι, sondern δ(ια)ζήσεσθαι, ια in Rasur von j. H. corrigirt. P. 55, 8 verstärkte B. die Autorität von σβεννύναι*). In dem Epigramm des Kallimachos auf den Elegiker H. giebt Burb. ἠέλιον statt ἥλιον, dies führt nebst den Varianten der Anthologie, wo dasselbe Epigramm steht, auf ἠέλιον λέσχαις κατεδύσαμεν, was Bentley, Brunck, Meineke fordern, aber bei O. Schneider keine Gnade gefunden hat. Der Text ist an einer Stelle p. 58, 4 schlagend gebessert αὖ τὴν γῆν statt αὐτήν. Uebersehen ist, dass Zeller dies vorweggenommen I³ 543². Die übrigen Vorschläge sind nicht richtig. P. 57, 22 ist πυρὸς ἀμοιβὴν in ἀμοιβῇ geändert. Allein den Accusativ schützen die aus derselben Quelle geflossenen Excerpte bei Simplicius [Usener Anal. p. 30] und Euseb. XIV 3, 8. Die Conjectur p. 55, 6 ἐπίστασθαι γνώμην ἢ οἴεται κυβερνᾶσθαι πάντα basirt auf der Vulgata. Die Handschr. [ὅτε ἡ κυβερνῆσαι B, ὅτ' ἐγκυβερνῆσαι ceteri] führen vielleicht auf οἵην κυβερνῆσαι. Aehnlich Plat.

*) Mit Borb. stammen aus derselben Vorlage die Paris. 1759 und 1758 [d. i. des Menag. Mss. Reg.]. 1758 ist wahrscheinlich aus 1759 vor der durchgreifenden Correctur abgeschrieben. Weiteres behält sich Prof. M. Bonnet in Paris vor, dem ich eine Collation für die Vita Heracl. verdanke.

Prot. 352 c *καλόντε ἡ ἐπιστήμη καὶ οἷον ἄρχειν τοῦ ἀνθρώπου*. P. 57, 11 ist *παθῶν* das technische Wort [s. Ind. Aristot. 556ᵃ 29], *πάντων* ist Glossem. In den Versen des Timon *τοῖς δ' ἔνι κοκκυστὴς ὀχλολοίδορος Ἡράκλειτος αἰνίκτης ἀνόρουσε* ist *κοκκυστής* falsch. Denn *κοκκύζειν, κοκκυσμός* bezieht sich auf unangenehm hohe Stimme [s. Wachsmuth Tim. p. 61. Miller Mél. 428, 2]. Das Richtige hat Nauck hergestellt, *ἐπικοκκαστής* [Miller a. O. *ἐπικοκκάζω· τὸ κράζω*. Arist. Thesmoph. 1059], wodurch *τοῖς* von *ἀνόρουσε* abhängig wird, wie in der parodierten Stelle Homer's *Α* 247.

An zweiter Stelle hat Bywater ausgewählte Kapitel aus dem ersten Buche des Pseudo-Hippokrates mit kurzem Apparat nach Littré gegeben. Den Gehalt an Heraklitischen Gedanken hatte schon Gesner erkannt, Bernays glänzend erläutert. Ein nicht geringeres Interesse liegt in der stilistischen Aehnlichkeit der Schrift, die in ihrer aphoristischen, geheimnissenden, nicht selten spielenden Weise eine Vorstellung des Musters erwecken kann. Die verderbte Schrift hat in der neuen Gestalt viel an Lesbarkeit gewonnen. Der Vindobonensis wird nach Gebühr gewürdigt, doch fehlt p. 63, 33 die Variante *κάτω δὲ πιεζόντων ἀνέρπει* [also *ἄνω ἕρπει*], die zu dem folgenden [*βιαζομένου* Vind.!] und der Parallelstelle passt, p. 65, 29. Sinn freilich ist in dieser Form, wie in der Vulgata wenig. P. 63, 26 wird Angabe über das ausgelassene *τρέφεται* vermisst, p. 65, 30 Littré's Zusatz aus der latein. Uebers. nicht als solcher angegeben. Ich halte ihn für entbehrlich.

P. 64, 7 ist *ἀσυντρόφων* zu schreiben, p. 65, 5 *ὅτι τοιοῦτος* [nämlich *ἀνήρ*] *ἔσται*. Dies ergiebt sich aus dem folgenden *τῷ ἐόντι τὸ μέλλον γινώσκει*, wo es weiter heissen muss *οὐχ ὅμοιον ⟨ὂν⟩ τὸ ἀποθανὸν τῷ ζῶοντι τῷ τεθνηκότι τὸ ζῷον οἶδεν* [vgl. p. 65, 2]. C. 13 hat B. richtig *σιδήρου ὄργανα* getilgt, aber *τέχνῃσι* ist für den Zusammenhang [vgl. p. 63, 32] unentbehrlich.

Den dritten Abschnitt der Appendix bilden die 2 Fragmente des Skythinos, der Heraklit in Jamben umgesetzt hat. Fr. 2 hat B. in der Prosa des Stobaios überzeugend Trimeter erkannt. Meineke hatte Skazonten, Schuster sogar Hexameter hergestellt. Der zweite Trimeter ergiebt sich fast von selbst. Im letzteren steht das von dem Farnes. (dessen Collation ich ebenfalls C. Wachsmuth verdanke) gebotene *αὔριον ἢ μὲν* der Bywater'schen Lesung *αὔριον μὲν* sehr nahe. An der Richtigkeit von V. 3 und 4 lässt sich zweifeln. An vorletzter Stelle erscheint der scherzhafte Passus über Heraklit aus Lukian's *βίων πρᾶσις*. Zuletzt kommen die heraklitischen Briefe, die natürlich nach Bernays' Ehrenrettung nicht fehlen durften. Die Aenderungen des H. empfehlen sich meist durch Probabilität. Besonders hübsch ist die Vermuthung p. 75, 32 *πλέον πᾶν ὁμοφύλων σφαγῶν*. P. 71, 26 *ἐφυμνούμενον* liegt zu weit ab. Mit Recht hat sich B. p. 75, 12 nicht bei der Bernays'schen Herstellung der Corruptel *ἢ τοὺς ἐν συνδείπνοις γενομένους διὰ δακτύλων πλείονας* beruhigt. Ich schlage *διὰ δακτυλίων* (Purgierkraut) *πολυοίνους* vor, auf diese Sphäre führt das folgende *γαστέρας ῥεούσας*. Freilich liess sich jener Zweck auch *διὰ δακτύλων* erreichen. Unter den Indices hebe ich besonders den lexicalischen heraus. Eine Sammlung der bemerkenswerthen Worte ist p. XIII zusammengestellt. Alles dies ist, wie das ganze Buch, sauber gearbeitet und so wird sich gewiss diese Fragmentsammlung bald einbürgern, zumal die Ausstattung trefflich ist, was sich von einem Erzeugniss der Clarendon Press von selbst versteht.

Hamburg. H. Diels.

Julius Sommerbrodt, Scaenica collecta. Berolini, apud Weidmannos 1876. VIII, 311 S., 1 Taf. 8⁰. M. 8.

368] Um die lange Zeit vernachlässigte und vielfach so dunkle Disciplin der scenischen Alterthümer haben sich neben und nach Fr. Wieseler wenige Gelehrte so verdient gemacht, wie J. Sommerbrodt. Wir wissen es deshalb der Weidmann'schen Verlagshandlung Dank, dass sie denselben veranlasste mit den vergriffenen Programmen 'de Aeschyli re scaenica' zugleich seine übrigen Abhandlungen neu herauszugeben. Selbstverständlich blieb dabei die Monographie über 'das altgriechische Theater' ausser Betracht: sonst hat S. nur Cap. II u. III seiner Doctorschrift weggelassen, welche er in den genannten Programmen umarbeitete. Entbehrlich wäre auch gewesen das Resumé der Wagner'schen Schrift p. 66—70, und noch weniger Veranlassung lag vor die Arbeit Rauchenegger's der wohlverdienten Vergessenheit zu entziehen: und doch enthält die Recension p. 97—105 lediglich eine, beim Erscheinen angemessene, jetzt werthlose Abfertigung. Bei Anderem, z. B. den Bemerkungen zu Wecklein's und Heimsöth's Abhandlungen p. 278—291 hätten sich die wenigen wichtigeren Stellen besser und bequemer anmerkungsweise zu bezüglichen Abschnitten der grösseren Arbeiten herausheben lassen, um dadurch die — überhaupt ziemlich zahlreichen — Wiederholungen zu vermeiden. Auf den Mangel eines Stellen- und Sachregisters wurde bereits von anderer Seite hingewiesen; aber auch, dass die früheren Erscheinungsorte und Seitenzahlen nicht genau angegeben sind, ist störend für ältere Citate: ja S. selbst citirt z. B. noch ohne Weiteres p. 134 u. 138 'Cf. p. XIV', p. 139 'Cf. p. XXII'. Endlich ist auch der Correctur nicht die nöthige Sorgfalt gewidmet: Personi p. 9, Rhunken p. 29, *ψήφισμος* p. 31 (ähnlich *οἱ περὶ Σουσαρίωνος* p. 83), *Βαθύλλος* p. 35, appelari p. 149 u. 155 u. v. a.; p. 82 muss es Pollux IV, 109 statt VI, 103, p. 99 S. 1—154, statt 1—54 heissen, p. 173 Anm. gehört '*καὶ* recte eiecit Fritzschius' zu dem *καὶ* vor *χορηγόν*.

Die Abhandlungen erscheinen im Ganzen unverändert, mit wenigen Zusätzen, Weglassungen und Verbesserungen, zu denen im Capitel 'de ornatu histrionum' p. 183 ff. Rathschläge von Ad. Michaelis benutzt wurden. Die Art und Weise von S., seine Mässigung und Betonung der ars nesciendi, seine sorgsame Hervorhebung und Behandlung der alten, oft freilich nur allzu dürftigen und verwirrten Zeugnisse, das Alles ist hinlänglich bekannt und anerkannt. Eine gewisse Einseitigkeit der Behandlung lässt sich nicht in Abrede stellen, und sie tritt direct hervor in Aeusserungen, wie p. 245: 'Hätte es einen (Vorhang) gegeben, so sieht man nicht ein, warum uns die Art und Weise, wie das geschehen, nicht in ähnlicher Weise durch den glücklichen Fund einer Stelle bekannt werden könnte, wie wir es vom römischen Theater wissen'. Auch wenn man hier sachlich übereinstimmt, muss man die Art der Argumentation sonderbar finden. Auf sachliche Differenzen einzugehen, ist hier nicht der Ort; wir wollen nur beiläufig bemerken, dass bei der p. 162 Anm. angezogenen Stelle des Timaeus v. *Ὀρχήστρα* ein offenes Missverständniss vorliegt (vgl. U. Köhler, Hermes. VI p. 92 ff.).

Hoffentlich bildet diese Sammlung keinen Abschluss der Thätigkeit des geschätzten Verfassers auf einem Gebiete, das seiner feinen und umsichtigen Erklärung noch manche Förderung verdanken möchte.

Leipzig. Fritz Schöll.

Opuscula philologica ad Ioannem Nicolaum Madvigium per quinquaginta annos universitatis Hauniensis decus a discipulis missa. Hauniae, sumptibus librariae Gyldendalianae (F. Hegel) 1876. [X]. 305 S. 8⁰. M. 7,20.

369] Mit der Herausgabe dieser Opuscula feierte eine Anzahl Kopenhagener Studenten aus verschiedenen Generationen die funfzigjährige Wiederkehr des Tages, an welchem der Stolz dieser Universität, Madvig, als 22jähriger Jüngling seine 'Emendationes in libros

Ciceronis de philosophia' öffentlich vertheidigte. Auf eine Ansprache an den Meister, welche seine Verdienste um die Wissenschaft, sowie seine Bedeutung als Lehrer und Heber des Unterrichts für Dänemark andeutet, folgen eine Reihe sehr verschiedenartiger Beiträge theils in lateinischer theils in dänischer Sprache.

Auf einem ferner liegenden Gebiete bewegt sich Ludv. F. A. Wimmer: 'Den såkaldte Jaellingekredses runestene' p. 193—220. Diese haben ausnahmsweise nicht bloss sprachlichen, sondern auch historischen Werth. W. führt aus, dass nur die Inschrift des kleineren (von Gorm herrührenden) und des grösseren (von Harald blåtand herrührenden) wirklich die Königin Tyra, die Gattin Gorm's, betrifft, dass dagegen auf den übrigen hieher gezogenen Steinen der — damals nicht ungewöhnliche — Name Tyra eine andere Frau bezeichnet: damit fällt zusammen, was namentlich in dem Prachtwerk 'Kongehöjene i Jaellinge' (1875) auf jene Steine gebaut worden war.

Nur theilweise und vergleichsweise Bedeutung für die classische Philologie hat die Abhandlung von C. W. Smith 'Om Dativ med Infinitiv i Oldslavisk som formeentlich svarende til andre Sprogs Accusativ med Infinitiv' p. 21—66. In der einleitenden Kritik der bisherigen Ansichten über den acc. c. inf. findet der Verfasser nicht mit Unrecht, dass man mehrfach zu weit gegangen sei in der Erklärung aller möglichen Gebrauchsweisen des Infinitivs in den einzelnen indogermanischen Sprachen aus der uralten substantivischen und casuellen Natur der Infinitivformen: er betont dem gegenüber, dass in historischer Zeit der Infinitiv dem Sprachgefühl eine Verbalform war. Den Accusativ fasst er mit Anderen als die älteste Casusform des Nomens, dessen Einschränkung auf den Sinn eines Objectscasus erst durch die spätere Ausbildung der casus obl. und eines Nominativs erfolgt sei. Daraus erklärt Smith diejenigen Fälle des acc. c. inf., deren acc. nicht unmittelbar vom verbum finitum des Hauptsatzes abhängt, sondern die z. B. als Subject auftreten oder mit ὥστε verbunden sind u. s. f.: der vorhistorische, unbestimmte und ausgedehnte Gebrauch des Accusativs soll eine Erweiterung seiner Bestimmung, als Objectsbezeichnung des Hauptprädicats zu dienen, ermöglicht haben (?), nicht eine Weiterführung der durch Fälle, wie 'iubeo eos venire' gebotenen Analogie vorliegen. In seinem eigentlichen Thema zeigt Smith sodann, dass der slavische dat. c. inf. ausgeht von der gerundivischen Anwendung, die ein Sollen, Können, Dürfen ausdrückt, dass diese Construction, wo sie dem griechischen acc. c. inf. entspricht, fast durchweg angewendet wird, wo der griechische Satz den Nebensinn des Sollens u. s. w. erlaubt, während sonst andere Constructionen vorgezogen werden. Ausnahmen kommen nur in der alten Uebersetzungslitteratur häufiger vor, nach Sm. in mehr mechanischer Ausdehnung des eigentlichen Gebrauchs.

Auf einem Grenzgebiet liegt die Skizze von Vilh. Thomsen 'Latin og Romansk' p. 256—266. Er knüpft an Madvig's Bemerkungen in den 'Kleinen philologischen Schriften' (Leipzig 1875) p. 244 ff. an und zieht dann namentlich die 'Epistula Anthimi ad Theodoricum' aus V. Rose's Anecd. Graeca et Graeco-latina (II Berlin 1870), sowie den Oribasius nach H. Hagen's 'de Oribasii versione latina Bernensi commentatio' (Bern 1875) heran. Einen besonderen Ertrag dürften diese 'Bemaerkninger om skriftsproget i den tidlige middelalder' kaum geben.

Ueber die metrischen Wiedergaben, welche den Schluss der Sammlung bilden, kann natürlich nur ein Däne urtheilen und nur für einen solchen haben sie Interesse: irgend welche Anmerkungen sind nicht beigefügt. Es haben übersetzt C. P. Christensen Schmidt 'Udvalgte Stykker af Hesiodos' (Theog. 453—506. 507—616. 617—735. 775—806. 820—868. Opp. 42—105. 109—201) p. 279—293 und Thor Lange 'Digtet om Peleus' og Thetis' Bryllup' (Q. [sic!] Valerii Catulli carm. LXIV) p. 294—305.

Die Abhandlungen zur classischen Philologie werden eröffnet und geschlossen mit je einer aniquarischen Untersuchung. Rich. Christensen 'De iure et condicione sociorum Atheniensium' p. 1—20 gibt zwar nicht wesentlich neue Resultate, aber eine gut orientirte und orientirende Revision der neueren Forschungen über die rechtliche Stellung der Bundesgenossen im ersten attischen Bund. Der Nachweis, dass die Unterscheidung der zwei Classen von 'autonomen' und 'unterthänigen' Gliedern innerhalb der Symmachie weder rechtlich noch im Sprachgebrauch begründet ist, dass die niemals officielle Bezeichnung ὑπήκοοι auch die nicht tributpflichtigen Bundesgenossen umfasst, läuft im Grunde darauf hinaus, dass die schwankenden staatsrechtlichen Begriffe sich mit den factischen Formen und Verhältnissen nicht decken. Denn thatsächlich ist der Unterschied der Chier und Lesbier von den übrigen Bundesgliedern fortwährend anerkannt, bei den Schriftstellern klar hervorgehoben — z. B. Thuk. II, 9 —, und er hat seine rechtliche Consequenz in der, wie immer bedeutungslosen, Stimmberechtigung bei den Tagsatzungen, deren Fortbestehen nicht bloss 'primis saltem annis post aerarium Athenas translatum' (p. 20), sondern noch während der ersten Hälfte des peloponnesischen Krieges nach Thuk. III, 11 nicht bezweifelt werden darf. Die Sphären der Abhängigkeit der Bundesgenossen hat der Verf. im Allgemeinen richtig begrenzt, wiewohl seine Ausführungen an einer gewissen Halbheit und Neigung zum Abschwächen leiden. Am wenigsten fördert der Abschnitt über den Gerichtsbann: hier, wie in Bezug auf die nicht berührte Frage der Heeresfolge der Bundesglieder, bedarf die Arbeit der Ergänzung, zu welcher neuere Inschriftenfunde werthvolle Beiträge geliefert haben.

Der Aufsatz von H. M. Gemzoe 'De colonis (agricolis)', p. 267—278 geht nicht auf die schwierigen und strittigen Fragen nach der Entstehung und dem rechtlichen Charakter des römischen Colonats ein, sondern erörtert im Grunde nur einen Punkt: die Formen und Bedingungen der Verpachtung von Grundstücken, Bodenertrag u. s. w. an coloni, politores, partiarii. Auch dieser Punkt, der nach unseren Quellen — in erster Linie den Scriptores rei rusticae und den Juristen der Kaiserzeit — mannigfache Wandlungen erfahren, ist nicht erschöpft: doch liefert das bedächtige Verfahren des Verf. bei Interpretation der Quellenstellen einzelne brauchbare Beiträge zur Kenntniss des antiken Bodenbewirthschaftungssystems. Dass Cato r. r. 5. 136 den politor und partiarius in wesentlich anderer Stellung kennt als Plinius und die classischen Juristen wird p. 274 f. gegen Marquardt richtig gezeigt: dagegen ist die Annahme, dass die ursprünglichste Form der Pacht auf Gewinn- und Verlustantheil gestellt gewesen sei p. 272 willkürlich, die angebliche Analogie des solonischen Athen ohne Beweiskraft. Dass in den p. 267 Anm. und 271 Anm. citirten Stellen Varro's und Cicero's coloni richtig von den Einwohnern der Colonie verstanden wird, war nicht in Zweifel zu ziehen.

Die fünf übrigen Abhandlungen sind wesentlich textkritischen Inhalts. Unter ihnen verdanken die 'Enarrationes, defensiones, emendationes aliquot locorum scriptorum Romanorum' von Jo. Kofod Whitte p. 67—91 ihre Veröffentlichung wohl hauptsächlich dem begreiflichen Wunsch des ältesten von Madvig's Schülern auch ein Scherflein zu der Festgabe zu steuern. Die Besprechungen (Verg. Aen. I, 48 sq.: 116; II, 136; 383 u. 409; 738 sq.; Hor. carm. I, 12, 26; 15, 14; 32, 13 sqq.; ep. I, 14, 39 sq.; Ter. Eun. IV, 4, 53 sq.;

Hec. V, 4, 34; Sall. Iug. 114, 2; Cic. de or. I, 215; Tusc. I, 101; III, 55; V, 76; 78; Liv. XXXII, 16, 11; Caes. b. G. VII, 57, 3; VI, 19; Cic. p. S. Rosc. 107; 116) bieten wenig Brauchbares und nichts von einiger Bedeutung. Was die enarrationes betrifft, so ist z. B. das über Castor und Pollux Zusammengestellte p. 78 ff. weder neu noch erschöpfend, die Befürwortung der Conjunctive Aen. I, 48 f. ist treffend, aber ebenso längst von Thiel kurz dargelegt u. a. m. Die defensiones enthalten manches Richtige, aber mehrfach ist die Polemik unerquicklich und unergiebig; und auch sonst ist manches Gesagte von allzugrosser Selbstverständlichkeit ('omnino salvere iubentur quos sanos et validos esse cupimus' u. ä.); anderes ist verkehrt, wie die Erklärung des 'si forte dedissent' Aen. II, 136 durch eine Ellipse 'e latebris evasurus'! Von eigentlichen emendationes aber kann kaum die Rede sein: denn eine Möglichkeit, nicht mehr, ist doch de or. I, 215 'alteram illam' für das corrupte 'aliquam', wo Andere einfach und gut 'alteram' schreiben: da ist Wh. die Genesis der Corruptel unklar, als ob durch das hinzugefügte 'illam' diese klarer würde. Wenn aber Tusc. I, 101 der cod. Paris. nach einer gewöhnlichen Corruptel aus dem Namen 'Cato' ein Wort 'uocato' macht, und 'uo' selbst wieder tilgt, Whitte aber ein nach dem unmittelbar vorhergehenden 'nostra civitas' ganz unnöthiges 'nostras' (zu 'legiones') darin sucht, so ist das doch reine Künstelei. Dass auch die Latinität des Verf. manches Ungeschickte hat, würden wir nicht erwähnen, wenn er nicht selber bei Citaten Anderen dergleichen anzeichnete.

Ein ähnliches Allerlei, aber von besserem Gemüse, bietet O. Siesbye: 'Småting' p. 234—255. Theils in Anknüpfung an einzelne Stellen (Cic. p. Quinct. 99; Verr. I, 71; 100; II, 56; ad. Q. f. I, 1, 36; de fin. IV, 22; Hor. ep. I, 1, 38 sq.), theils in besonderen Excursen gibt er sprachliche, besonders lexicalische Bemerkungen, die von Belesenheit und feiner Auffassung zeugen: so über den Coniunctiv beim Comparativ mit quam und beim Relativum, über den appositionellen Eintritt negativer Pronomina, den Uebergang der Bedeutung des Meinens und Fühlens in die des Aussprechens der Meinungen und Gefühle — ein besonders reichlicher Excurs mit gut gewählten Beispielen —, über die Constructionen von audire, über impune u. a. m. Mannigfache Nachträge und Ergänzungen liessen sich geben: doch liegt das in der Natur derartiger Zusammenstellungen.

Die 'Observationes criticae ad Aristotelis librum de arte poetica et Rhetoricorum libros' von J. L. Ussing p. 221—233 lassen sich glücklicherweise nicht ein auf die tieferen kritischen Schwierigkeiten, sondern beschäftigen sich mit dem bei dem Schreiber des Parisinus besonders häufigen Fehler der Dittographie. Sie sind durchaus unbedeutend, vielfach nicht einmal neu, aber anspruchslos und meist annehmbar, auch wenn man die Berechnung der Blätter des Urcodex auf etwa funfzehn Zeilen zu funfzehn Buchstaben, auf welche U. Werth legt (p. 225 ff.) auf sich beruhen lässt: diese entbehrt durchaus fester Ausgangs- und Anhaltspunkte. Zum Schluss gibt U. noch ein paar weitere Conjecturen. Poet. XVIII p. 1455 b will er für das corrupte (*τὸ δὲ τέταρτον*) *ὄης* schreiben *εἶδος*, ein Wort, das gar nichts leistet und äusserlich nicht nahe liegt. Die zu Rhet. II, 23 p. 1398 a. v. 9. 10 gemachten Vorschläge *καὶ* für *εἰ* und *τοὔτ' οὔτις* für *τοῦτό τις* sind unnöthig: *γελοῖον ἂν φανείη* gehört zum folgenden, während *εἰ δὲ μὴ* in der elliptischen Weise steht.

Die umfangreichsten kritischen Beiträge rühren von den beiden tüchtigsten Schülern Madvig's Gertz und Bugge, her. M. C. Gertz in seinen 'Emendationes Quintilianeae, p. 92—152 verleugnet auch hier nicht das hervorragende Talent, welches er besonders in seinen Senecastudien an den Tag gelegt hat. Unter den über anderthalbhundert Stellen besonders aus B. VI—XII, welche er behandelt, ist bei weitem der grösste Theil mit einfachen Mitteln fein und einleuchtend hergestellt. Dass auch Manches zum Widerspruch reizt oder nicht völlig befriedigt, kann kaum anders sein. So nimmt er z. B. IV, 5, 24 richtig Anstoss an den Worten 'est suus et in gestu modus', aber sein 'et digestui' ist gesucht — in der angeführten Stelle des Stat. Silv. III, 3, 17 steht das Substantivum ja in ganz anderem Sinn — und die Hereinziehung des gestus ist nach dem vorhergehenden Tropus 'in digitos diducta divisio' durchaus passend und nicht wegzuconjiciren. Es ist wohl einfach 'ut' für 'et' zu schreiben. An der Stelle X, 1, 16 wird durch 'fortuna iudicii' ('quid sit, non intellego' sagt Gertz) doch klärlich der Ausgang des Processes 'ipsorum qui orant periculo' das sachliche Interesse dem persönlichen entgegengestellt, sonach ist 'forma iudicii' keine Verbesserung. Auch VII, 2, 33 ist 'innocentia' für das corrupte 'encenia' nicht schlagend, künstlich die Constituirung von XII, 11, 27 u. a.: allein das Gelungene überwiegt doch so, dass es schwer ist Einzelnes herauszuheben. Als von Interesse über die Kritik Quintilian's hinaus wollen wir die erste Stelle I, 7, 23 erwähnen, woselbst — und ebenso Festus p. 26, 72, 201, 286 M. — die vielbesprochenen Conjunctivformen bei Cato auf 'ae', nicht 'e' statt 'am' festgestellt werden durch Heranziehung und Sicherstellung von Quint. IX, 4, 39, wo 'm littera in e mollita' auf 'ae' für 'am' in 'dicam' 'faciam' gedeutet wird.

Nicht in demselben Grade vermögen wir zuzustimmen S. Bugge's 'Textkritiske Bemärkninger til Plautus's Komedier' p. 153—192, die übrigens auch ein paar Bemerkungen von Rektor Schreiner (in Christiania?) enthalten. Bugge's Scharfsinn artet öfters in Spitzfindigkeit aus, in Klügelei und Künstelei. Wenigstens einige Beispiele müssen zur Begründung dieses Urtheils kurz beleuchtet werden und desshalb sei, um Raum zu sparen, nur die allgemeine Anerkennung vorausgeschickt, dass sich auch gar manches Gute, mindestens Anregende erwähnen liesse. Gleich in der ersten Stelle, Cas. II, 6, 63, ist zwar 'e labore' eine einfache Aenderung, aber die herangezogene Stelle des Placidus ist künstlich dafür zurecht gemacht. Gesucht und durch 'quidem' hinfällig ist die Erklärung der Stelle Merc. II, 2, 14. Wenn in demselben Stück II, 4, 22 für 'auctarium' (Festus und BCD) A bietet 'auctorarium' so sieht Jeder, dass der Schreiber Anfangs 'auctor' vor sich zu haben glaubte und, wie häufig, das Richtige ohne Tilgung daneben setzte. Bugge dagegen will dies zur Einführung von 'auctuarium' benutzen, einer Form die keine Autorität hat und in jener Verschreibung unmöglich liegen kann. Ganz ähnlich ist die Verderbniss der Hss. Truc. II, 3, 15 'praesto ita lata' statt 'praestolata', wo Bugge erst 'ea' aus 'ita' macht und dies dann vor 'praestolata' setzt! Mil. IV, 6, 27 'Prohibendam mortem mulieri video mulierem (mulieri B) adibon' liegt doch auf der Hand, dass 'mulierem' zu 'adibon' ergänzt (in B 'mulieri' wiederholt) ist. Bugge zerlegt diese deutliche Verderbniss so, dass er einen Fehler 'videom' statuirt und meint durch Loslösung des 'm' und Verbindung mit dem von ihm vermutheten 'ultro' sei 'mulierem' entstanden. Truc. II, 3, 21 ist Studemund's 'Ut rem servare suavest' eine der einfachsten und einleuchtendsten Emendationen: Bugge entlockt viel umständlicher den Hss. 'rusum rem salvam ut vellem', was sich durch den übernächsten Vers 'verum nunc si qua mihi obtigerit hereditas' als geradezu die Gedankenfolge störend erweist. Das Schlimmste ist die Behandlung von Most. IV, 2, 43. Die Hss. bieten: 'Quid ais triduum unum est haud intermissum hic esse et bibi'. Ritschl schrieb 'Th. Quid ais

tandem? Ph. Tríduom unum haut ésse intermissum híc bibi', Bugge in seiner Ausgabe: 'Th. Quíd ais? Ph. Triduom únumst haud intérmissum hic edi ét bibi', 'edi', sagt er jetzt, habe er aufgenommen, weil die Ausgabe zunächst einen praktischen Zweck hatte und keine Begründung zuliess, er sucht aber in 'esse' eine alte passive Infinitivform 'essi'. Die 'Begründung' besteht in den Worten 'essi' sei gleichartig mit 'esse, estis, estur': es ist aber durchaus nicht gleichartig. Wenn 'ed(i)tur' zu 'estur', 'ed(e)se' zu 'esse' wird, so setzte 'essi' ein 'edesi' voraus, eine Unform, die doch Niemand mit 'fieri' wird vergleichen wollen. Zu dieser grammatischen Ungeheuerlichkeit kommt, dass weder 'essi' noch 'edi' für diese Stelle passt. Der Vers wiederholt auf das verwunderte 'quid ais?' das Vorhergesagte 'numquam hic tríduom unum désitumst potárier': Ritschl sah, dass 'esse' zur abhängigen Form der Wiederholung (von 'ais') zu ziehen sei, nur wird man es eben an die Stelle von 'est' einsetzen müssen, wodurch Ritschl's 'tandem' und seine Umstellungen entbehrlich werden. Ueber 'est' gesetzt, wurde 'esse' an falscher Stelle eingefügt und nun mit 'bibi' durch 'et' verbunden. Jenes 'bibi' aber ist in die Augen schlagend nur ein Glossem für 'potarier', mit dessen Einsetzung der Vers vollkommen lautet 'Quid ais? — Triduom únum esse haud intérmissum hic potárier': an dieser Genesis der Corruptel wird man nicht zweifeln, wenn man erwägt, dass auch im vorhergehenden Vers 'potarier' nur A verdankt wird, während in BCD auch dort 'esse et bibi' eingedrungen ist. Ich denke die gegebenen Beispiele genügen zum Erweis, dass den Bugge'schen Einfällen vielfach Gesundheit fehlt.

Leipzig. Fritz Schöll.

Thomae Vallaurii opuscula varia. Augustae Taurinorum, ex officina Asceterii Salesiani 1875. 416 S. 8°. [In der B. I. ohne Preisangabe.]

370] Herr Tommaso Vallauri ist ein hochberühmter Mann. 'In lexico, Lipsiae evulgato a F. A. Brockaus, cui titulus: Conversations Lexicon, vita extat Thomae Vallaurii', so verkündet er selbst S. 241 fg. der hier anzuzeigenden Sammlung seiner vermischten kleineren Werke. Nicht nur seine lateinisch und italienisch geschriebenen Schriften, sowie seine Plautusausgaben werden in diesem Artikel erwähnt, sondern der wohlwollende anonyme Verfasser desselben giebt ihm auch das Zeugniss, dass er zu den vorzüglichsten Latinisten Italiens gehöre. Auch in seinem Vaterlande fehlt es ihm nicht an Verehrern: sein bevorstehendes Jubiläum wurde 1873 von einem guten Freunde in der civiltà cattolica angezeigt, es regnete Briefe und Gratulationen, einige ehemalige Schüler 'in unum corpus coalescentes' — ich lasse wiederum Hrn. V. selbst reden (S. 176 A. 9) — 'consilium inierunt doctissimum quemque Italorum cohortandi, ut fausti illius diei memoriam soluta vel numeris adstricta oratione posteris propagaret', die eingelaufenen Beiträge wurden in ein prächtiges Album gebunden, eine Münze zu seinen Ehren wurde geschlagen, 'cuius nomismatis pars adversa' berichtet Hr. V., 'vultum meum refert indiscretae similitudinis'. Ganz Italien jauchzte ihm zu — nur 'unus ex omnibus communi iudicio est refragatus scriptor quidam ephemeridum Romanarum (La Riforma), cui visum est, rem non ex veritate, sed plane ad libidinem suam aestimare', worauf er aber von einem alten, treuen Schüler des Hrn. V. in einem turiner Blatte tüchtig abgekanzelt wurde: 'in hisce autem maximis atque innumerabilibus gratulationibus hoc unum doleo', sagt zum Schlusse Hr. V. 'quod ab alumnis, meis amantissimis, nimia mihi laus afflicta esse videatur'. Ich meinerseits bedaure, dass ich nicht im Stande bin, die sicher höchst ergötzlichen Enthüllungen jenes Artikels der Riforma den Lesern der Literaturzeitung mitzutheilen. Es handelt sich hier offenbar um den Gegensatz einer freieren, wissenschaftlichen Richtung in Philologie und öffentlichem Unterricht und eines überwundenen, unwissenschaftlichen Standpunktes, der nur noch in gewissen Kreisen festgehalten wird, natürlich auch seine Koryphäen und deren Verehrer hat. Einer dieser Koryphäen ist Hr. V.; die deutsche moderne Kritik ist ihm ein Greuel, vor Allem sind es Ritschl, Mommsen und, zu seiner aufrichtigen Beschämung, in diesem Bunde als dritter zu erscheinen, der Unterzeichnete, die seinen Zorn erregt haben und über die er die ganze Schale desselben in häufig wiederholten Libationen ausgiesst; aber auch Niebuhr, Ribbeck, Fleckeisen, Corssen, Ferd. Schultz müssen gelegentlich nicht weniger herhalten als der Altmeister der dänischen Philologie, dessen emendationes Livianae die Perioden des Schriftstellers verdorben haben. Eine Schmach für Italien ist es, dass Mommsens Geschichte, die eine Beschimpfung Italiens ist, ins Italienische übersetzt, dass Ferd. Schultz' lateinische Grammatik eingeführt wird, ein Buch, in welchem (S. 71, A. 20) 'praeter multa obscure, improprie, inordinate, incuriose dicta nonnulla etiam occurrunt in grammaticae leges peccantia. Instar omnium sint quae leguntur in capite primo, § 4°: I dittonghi sono sempre lunghi. Ecquid ais, Schultzi doctissime, de Virgiliano hoc versu: Stipitibus duris agitur sudibusque praeustis (Aen. VII 524) aut de Ovidiano: Jamque novi praeeunt fasces, nova purpura fulget? (Fast. I 81)'. Und solch goldener Lehren bringt er ausdrücklich oder stillschweigend eine ziemliche Anzahl: S. 72 A. 23 werden einige italienische Gelehrte 'morosi et anxii ineptiarum sectatores' getadelt 'qui Germanos putidius imitati scribunt': und nun richtiges und falsches kraus durch einander (getadelt z. B. contio, condicio, adulescens, epistula, sescenta u. s. w.), wobei ich nur auch die Germani kennen lernen möchte, denen jene spacium und vicium nachschreiben; Hr. V. selbst schreibt natürlich nicht nur nicht wie die Ritschl u. s. w., sondern auch Piramus (S. 5), satyra (S. 242), er trennt nicht nur tran|sversos (S. 4), quo|sdam (S. 56), anima|dversionibus (S. 233), sondern auch Mom|msenium (S. 54), Rits|chelius (S. 69): er accentuirt zwar ἀνθολογικῶν, aber — vielleicht in allzu unbestimmter Erinnerung an eine griechische bekannte Accentregel — ἀνθολόγικα (S. 5); zu den Tadlern des Virgil gehören 'Fulvius' (st. Flavius) Caper und — Nigidius Figulus (S. 97)*), minder arg freilich als wenn nach F. A. Wolfs Angriffen auf die bekannten vier ciceronischen Reden 'haud ita multo post Middletonus. Ruhnkenius, Wyttembachius, Gesnerus captiosas Wolfii argumentationes dissolventes, exagitatas falso orationes Tullio, auctori suo, adseruerunt'.

Doch genug. An allen den 'acroases' und 'scriptiones criticae', die hier vereinigt sind (die letzteren beschäftigen sich meist mit Plautus), mag ein italienischer wie ein deutscher Gelehrter sich in einem müssigen Augenblicke vorübergehend und blätternd ergötzen — zu mehr habe ich es auch nicht gebracht —, als ein ernsthafter wissenschaftlicher Beachtung werthes Produkt wird er sie nicht ansehen. Wohl aber sind sie ein der Beachtung nicht unwerthes Zeichen der Zeit. Der oben in dieser Beziehung gegebenen Andeutung habe ich zum Schlusse nur noch hinzuzufügen, dass es dem Verf. und seiner Coterie nicht gelingen wird, Uneinigkeit zwischen den Vertretern wissenschaftlicher Forschung und wissenschaftlichen Fortschritts diesseit und jenseit der Alpen zu

---

*) Hierüber hätte der Verfasser sich schon vor mehr als dreissig Jahren vom Rec. Belehrung holen können (de P. Nigidii Figuli studiis atque operibus, Berlin 1845, S. 46 f.), den er freilich auch damals schon in Uebereinstimmung mit Ritschl gefunden hätte.

erzeugen: wie wir Borghesis und Avellinos, des Cardinal Mai und Peyrons Verdienste neidlos anerkennen, wie wir uns eins fühlen mit den de Rossi und Fiorelli, den Comparetti und Conestabile, den Ascoli und Lumboso, den Piccolomini und Vitelli, mit den tüchtigen und selbstlosen Förderern und Freunden des archäologischen Instituts, mit den frisch vorwärts strebenden Genossen der rivista di filologia und so manchem anderen wackeren italienischen Gelehrten, wie wir auch unter dem Klerus die Verdienste von Männern wie Bruzza und Garrucci nach Gebühr zu schätzen wissen, so sind wir auch sicher, dass unsere italienischen Fachgenossen nicht in der Verachtung und Schmähung deutscher Wissenschaft und im Beharren bei abgelebten und verrotteten Ansichten und Tendenzen ihre Aufgabe suchen, sondern dass sie energisch voran schreitend sich in vollem Einverständnisse und Einklange mit uns befinden und erhalten wollen, dass sie in vollem Gegensatze zu Herrn Tommaso Vallauri und seinen dunkeln Spiessgesellen mit uns Mommsen ehren und mit uns Ritschl betrauern.

Breslau. Hertz.

John E. B. Mayor, bibliographical clue to Latin literature, edited after Dr. E. Hübner with large additions. London and Cambridge, Macmillan & Comp. 1875. XI, [I], 220 S. 8°. sh. 6,50.

371] Wie der Titel der obengenannten Schrift es ausdrücklich anzeigt und das vorausgeschickte 'advertisement' ausführt, ist sie im Wesentlichen eine englische Wiedergabe der dritten, im Jahre 1872 erschienenen Auflage von Hübners Grundriss zu Vorlesungen über die Römische Litteraturgeschichte. Für die Revision der §§ über Lucrez und Catull wurde der Verf. dabei von Munro unterstützt. Wenn diese Bearbeitung beträchtlich mehr Seiten enthält als das Original (dies zählt deren VIII und 125), so ist das zum Theil durch etwas kleineres Format, zum grösseren Theil durch reichliche Zusätze zu erklären. Die Litteratur des zwischen dem Erscheinen beider Werke liegenden dreijährigen Zeitraums ist nachgetragen, der bei H. (S. 42—46) sehr knapp gehaltene Artikel Cicero beträchtlich erweitert (S. 47—66), namentlich manche Erscheinung der englischen Philologie und der englischen und sonstigen modernen Uebersetzungslitteratur ist aufgenommen, im Ganzen zweckentsprechend, während doch einzeln auch Fremdartiges in bunter Mischung angefügt wird, wie in § 5 (Modern histories of Roman literature) bei 1 u. 2. Gestrichen dagegen ist nur weniges: aus unwissenschaftlicher Einseitigkeit hat der Verf. namentlich geglaubt Lehrs und Ribbecks Leistungen für Horaz und Juvenal unterdrücken zu müssen, doch wohl in zarter Besorgniss, dass die Milch der frommen Denkungsart englischer Studenten durch dergleichen 'rash and lawless Athetesen' vergiftet werden möchte. Man sollte meinen, dass dergleichen subjective Ansichten (denen ich in diesem Falle, wie ich zu Constatirung voller Unparteilichkeit bemerken will, persönlich keineswegs feindlich gegenüberstehe) zwar in einem für den Schulunterricht, nicht aber in einem für Studirende und Gelehrte bestimmten Buche einen derartigen Einfluss üben dürften. In einem solchen sicher mit Geist und Scharfsinn, wie man auch sonst darüber denken möge, von hervorragenden Vertretern der Wissenschaft verfochtene, für die Beurtheilung der betreffenden Dichter in hohem Maasse in Betracht zu ziehende Ansichten einfach todtschweigen und sie mit jener banalen Abfertigungsphrase abthun zu wollen, ist, um mich eines möglichst höflichen Ausdrucks zu bedienen, mindestens naiv. Wenn das nur wenigstens consequent durchgeführt wäre, hätte die Tollheit doch Methode — aber was hilft es dem armen Studenten, dass er von Lehrs und Ribbeck zwar nichts erfährt (wenn er nicht etwa durch den erwähnten Passus sehr gegen des Verfassers Absicht sich doch neugierig darauf hat machen lassen), die litterarischen Angaben über Hofman-Peerlkamps Leistungen ihm dagegen in extenso zu Gebote gestellt werden? Noch ein Schritt weiter auf dieser Bahn und wir kommen wieder bei dem Anathema überconservativer Heisssporne gegen Bentley an, der einst an der hochheiligen Vulgata des Horaztextes zu rütteln wagte.

Der Verf. ist ferner zwar bemüht gewesen, Genauigkeit in der Wiedergabe der Namen und der Zahlen zu erreichen, aber nicht immer mit Glück und ohne hinreichende, selbstständige Prüfung: auch falsches wird von ihm wiederholt, wie S. 5 Munck st. Munk, S. 97 Meinerz st. Meinertz; ebenda schreibt er auf eigene Hand Herzberg st. Hertzberg und S. 56 Zeiz st. Zeitz; auf der fg. S. umgekehrt B. A. Schultz st. Schulz, wie richtig bei H. S. 45 steht; mit H. unterlässt der englische Bearbeiter unter den chronologischen Hülfsmitteln (§ 5, 8) neben der Anführung der fasti Romani von Clinton, die erst mit dem Tode des Augustus beginnen, die Verweisung auf desselben fasti Hellenici von der 124. Olympiade bis dahin, die eine eigene Rubrik für die römischen Autoren von 240 v. Chr. ab haben; Böckels Name ist mit H. richtig wiedergegeben bei Erwähnung seiner Bemerkungen zu Ciceros Büchern de finibus; als Erscheinungsort dieses Programms der Thurgauischen Cantonsschule (1863) wird aber zugleich Thurgau (st. Frauenfeld) getrost nachgeschrieben, wenige Zeilen darauf heisst derselbe Gelehrte Böckell u. s. w., u. s. w. Freierer Blick und mehr Genauigkeit ist dem Verf. demnach zu wünschen für den wahrscheinlichen Fall weiterer Ausgaben, da sich die Brauchbarkeit dieses Grundrisses sicher auch in England bewähren wird.

Breslau. Hertz.

Heinrich Pröhle, Lessing Wieland Heinse. Nach den handschriftlichen Quellen in Gleims Nachlasse dargestellt. Berlin, Liebelsche Buchhandlung 1877. XII, 324 S. 8°. M. 6,75.

372] Der Verfasser ist seit einer Reihe von Jahren mit Erfolg bemüht, unsere Kenntnisse der literarischen Zustände des 18. Jahrhunderts durch Mittheilungen aus den Halberstädter Handschriften zu fördern. Gleim's, des Allerweltmanns, Verbindungen und Briefwechsel waren die verzweigtesten und nicht auf bestimmte Parteien beschränkt. Doch sind es gerade die preussischen Dichter, für welche das Material aus dem Nachlasse des alten Grenadiers besonders ergiebig ist. Pröhle's früheres Werk von 1872 'Friedrich der Grosse und die deutsche Literatur' lieferte schätzbare Nachrichten über Ramler, Kleist und Klopstock.

Den Werth seiner Bücher machen weniger die eigenen Erörterungen aus, als die frisch aus den Quellen geschöpften Documente. So auch hier. Störend ist die allzu starke Benutzung des Anecdotenhaften, das nur da in wissenschaftlichen Werken am Platze ist, wo es durch bezeichnende Pointen für einen bestimmten Zug, ein bestimmtes Verhältniss aufhellend wirkt.

Die Aufsätze über Lessing Seite 1—66, Wieland 67—120, Heinse 121—170 waren schon früher in Zss. gedruckt und erscheinen hier von Neuem, um einen umfangreichen Anhang S. 171—324 einzuleiten, den wir gleichfalls grösstentheils bereits kennen. Es scheinen uns heute die rechten Grenzen für die neue Zusammenfassung kleiner Schriften und Materialien in Buchform abhanden zu kommen. Manche lieben es, kostbare Briefe u. dgl. in die entlegensten Tagesblätter zu verstecken, so dass man die Pflicht der Kenntnissnahme ablehnen muss, andere sorgen für doppelte Publication, sowohl in verbreiteten Zeitschriften, Jahrbüchern, Archiven, als in rasch folgenden besonderen

Büchern. Bequemer machen es uns jedenfalls die letzteren.

Der Abschnitt über Heinse sammt den Ausführungen im Anhange ist weitaus der wichtigste; er enthält sehr beträchtliche Aufklärungen über seine Lebensverhältnisse. In solchen positiven schlichten Ergänzungen und Berichten liegt das Verdienst der Pröhle'schen Arbeiten, nicht in der Beurtheilung der Werke, in der Darstellung des Werdeprocesses.

Wann wird Wieland endlich einen würdigen Herausgeber und Biographen finden? Ich wundere mich, dass gerade Pröhle in der Jugendgeschichte nicht näher auf die politische Seite eingeht, die für Wieland's spätere Zeit Loebell scharf ins Auge gefasst hat, auf jenes Fürstenideal Cyrus-Friedrich, eine Vereinigung, welche neuerdings Ofterdinger aller Evidenz und allen Zeugnissen trotzend geläugnet hat.

Wer heute über Lessing vor dem engeren Kreise der Fachgenossen zusammenfassend in grossen Zügen handeln will, muss sich auf die freilich wenigen erreichbare Höhe zu schwingen vermögen, auf der wir nach Danzel's grundlegendem Werke Hebler's Lessingstudien (1862) und Dilthey's Aufsatz 'über G. E. Lessing' Preuss. Jahrb. 1869 erblicken. Auch im Einzelnen liesse sich mit Pröhle öfters rechten, so über die Emilia Galotti, für die noch manche Probleme zu lösen sind. Ohne mich auf eine Auseinandersetzung über den Schluss einzulassen, möchte ich die allmähliche Entstehung in einem Punkte nochmals zu fixiren suchen. Im Januar 58 (12, 128) eine bürgerliche Virginia, genannt Emilia Galotti in drei Acten, zehn Jahre später in Hamburg eine fünfactige Bühnenbearbeitung (12, 407 ff.), in der die Orsina neu ist. Beide konnte Lessing in Wolfenbüttel seiner Versicherung nach nicht brauchen, aber es verdient Beachtung, dass jene Hamburger 'Ausarbeitung', rein für die Darstellung geschrieben, gemäss Lessing's dramaturgischen Anschauungen, den Schauspielern viel zu überlassen, wesentlich dazu beigetragen haben muss, dass in unserer Fassung dem Ton und stummen Spiel, dem Unausgesprochenen, eine fast entscheidende Rolle anheim fällt. In welches Jahr muss aber die knappe Eingangsscene einer wirklichen Virginiatragödie gehören (2, 496, Boxberger Entwürfe Hempel XI 2, 630 ff.), der ungemein klare weithin Licht verbreitende Dialog zwischen Rufus und Claudius, welcher den Virginius schon als innerlich vollständig identisch mit Odoardo darstellt ('Verachtung' 'Träume von Ehre', 'schwärmerisch', 'ungestüm eilfertig', 'finster', 'Ruhm', 'rauhe Beredsamkeit')? Der terminus ad quem ist rein äusserlich das Spätjahr 1757 und als terminus a quo muss doch wohl die Besprechung der spanischen Virginia 1754 (4, 175 ff.) angesetzt werden. Denn der Entwurf darf nicht zu weit zurückgeschoben werden, dazu ist die Exposition zu geschickt, die Sprache zu entwickelt. Er kann nicht mit der Sara zusammenfallen, schon, weil Lessing sich damals die ganze redselige Breite Lillo's und Richardson's auf kurze Zeit angeeignet hatte, während dieser Dialog die Kürze und Prägnanz selbst ist. 1756 und 1757 befestigt sich Lessing in den Ansichten der Diderot'schen 'entretiens' und 'discours': Ausscheidung alles Staatlichen, Hervorkehrung des Reinmenschlichen (vergl. 12, 128) ganz im Sinne des französischen Kunstrichters, der in Agamemnon und Iphigenie nur Vater und Tochter sah. Ich glaube deshalb trotz Boxberger's Argumenten in seiner vortrefflichen Ausgabe a. a. O. mit Danzel-Guhrauer am Jahre 1754 festhalten zu müssen Boxb. Hempel XI, 2, 630 f. Mit Cronegk's Codrus und dem echt Lessing'schen Gedanken des Bessermachens setze ich lieber den Philotas in Zusammenhang.

S. 211 die Fabel 'Der Naturalist' 'ganz, oder doch wenigstens bei Lachmann und Maltzahn ungedruckt'; s. Fleckeisen's Neue Jahrb. 104, 39, Hempel'sche Ausg. 10, 15 mit Redlich's Bemerkungen.

Der Anhang wirft neues Licht auf die Beziehungen zu Gleim und Kleist und deren Verhältniss zu Tauenzien. Die Briefe von und an Kleist, neu oder Körte ergänzend, sind in mehrerer Hinsicht wichtig. Für den Freundschaftsverkehr, die dichterische Production (auch für die Grenadierlieder), die politischen Verhältnisse, die Ereignisse des Kriegs. S. 200 für die damalige Anakraontik, S. 185 f. 188 für den Kampf gegen den Reim, S. 185 als Zeugniss für die Unwahrheit und das Gemachte der Gleim'schen Liebeslyrik. S. 222 ff. finden wir eine lange Reihe Wieland'scher Briefe, von denen namentlich die früheren aus der Schweiz, hier getreu unverstümmelt wiedergeben, für die literarische Bewegung und Wieland's Eingreifen in dieselbe von grosser Bedeutung sind. S. 262 werden zahlreiche Beiträge aus der Halberstädter 'Büchse' abgedruckt, in der die Gleimianer christliche Spenden für die Armen und sehr unchristliche Invectiven gegen böse Kritiker und literarische Gegner niederlegten, mit denen Gleim gleichwohl während derselben Zeit im freundschaftlichsten Briefwechsel stand! Ich verweise für diese Sammlung poetischer Nickelstücke auf meine Ausführungen im Anzeiger für deutsches Alterth. etc. 3, 25 ff. Einige Heinse'sche Gedichte sind rühmlich auszunehmen. Pröhle's Einleitung stellt Wieland's Verhalten gegen Heinse klarer. Einige der Hiebe gegen die 'Kritikakler' sollen gewiss auch das Schirachsche 'Magazin der Kritik' (Halle 1772 ff.) treffen, welches namentlich die 'Begebenheiten des Enkolp' als ein 'schriftliches Bordell' verdammt u. s. w. (II 2, 310 ff. 326 ff., anders III 2, 165 ff.).

Pröhle's vorsichtige und besonnene Auseinandersetzungen über Wagner's 'Prometheus' können mich nicht bewegen, Goethe's Einwirkung höher anzuschlagen. Wenn Wieland u. A. aus der Ferne Goethe's Autorschaft hartnäckig behauptet (Pröhle S. 100, dazu an Lavater Schnorr's Archiv 4, 309 f.), besagt das gar nichts. Ich werde Gelegenheit haben, meine Schrift einer Revision und Vervollständigung zu unterwerfen, und begnüge mich jetzt, solchen für die Frage der Autorschaft gleichgiltigen Behauptungen Wieland's ein Paroli zu biegen durch die Erwähnung eines ungedruckten Briefes von Miller an Voss 16. Juli 1775 aus Wetzlar, wonach Klinger jedes Vorwissen Goethe's entschieden verneint (Mittheilung Redlich's). Miller verkehrte damals auch mit Wagner (Grenzboten 1870 4, 427 ff.). Endlich sei zur Warnung erwähnt, dass die neuerdings in Catalogen wieder unter Wagner's Namen und entsprechendem Preise auftauchende interessante kleine Schrift 'Etwas von und über Musik für's Jahr 1777' nicht von ihm ist, s. z. B. S. 21.

Strassburg i. E. Erich Schmidt.

Bibliographie.

C. Heraeus, Homer. Elementarbuch. Berlin, Grote. 8⁰. M. 1.

Herder's sämmtliche Werke, herausgegeben von B. Suphan. Band 1. Berlin, Weidmann. 8⁰. M. 4.

J. Müllermeister, Wilhelm Smets in Leben und Schriften. Aachen, Barth. 8⁰. M. 4.

Scholia graeca in Homeri Iliadem, edidit W. Dindorf. Tomus 3. 4. Oxonii; Lipsiae, T. O. Weigel. 8⁰. M. 26.

B. Seuffert, Maler Müller. Berlin, Weidmann. 8⁰. M. 10.

H. Spencer, die Principien der Biologie, übersetzt von B. Vetter. Band 2. Stuttgart, Schweizerbart. 8⁰. M. 12.

Geschlossen am 19. Juni 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 26. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 30. Juni. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Heinrich M. Th. Behm, über den Verfasser der Schrift, welche den Titel 'Hirt' führt. Historisch-kritischer Versuch. Gekrönte Preisschrift. Rostock, Wilhelm Werther's Verlag 1876. [III], 71 S. 8°. M. 1,20.

373] Man war so ziemlich einverstanden, dass die Abfassung der judenchristlichen, u. d. T. *Ποιμην* auf uns gekommenen Schrift in das 4. oder 5. Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts falle, als sie neuerlichst E. Gaâb (Der Hirte des Hermas. Basel, 1866. 8.) und wissenschaftlich besser ausgerüstet Th. Zahn (Der Hirt des Hermas untersucht. Gotha, 1868. 8.) wieder an das Ende des 1. Jahrhunderts zurückzurücken versuchten. Da auch über die Stellung des im Buche genannten Hermas, dem die Visionen und was sich daran knüpft zugeschrieben werden, die Ansichten sehr auseinandergehen, so war eine neue Untersuchung angezeigt. Recht dankenswerth ist die vorliegende Arbeit des Herrn B., da er mit den Zeitverhältnissen wohl vertraut seine Sache namentlich Zahn gegenüber so geschickt führt, dass man ihm meist zustimmen muss. Freilich das letzte Wort ist in dieser Sache überhaupt noch nicht gesprochen.

Wenn der Orient in dem Röm. 16, 14 genannten Hermas den Verfasser erblickte, so folgte er einer hingeworfenen, völlig werthlosen Vermuthung des Origenes (nicht Origines, wie constant gedruckt ist); dagegen hatte der Occident in der bestimmt ausgesprochenen Notiz des in das letzte Viertel des 2. Jahrhunderts fallenden Muratori'schen Fragments, nach welcher den Pastor nuperrime nostris temporibus in der Stadt Rom Herma unter dem Episcopate des Pius (139. [141.]—154. [156.]), dessen Bruder er war, schrieb, einen festen Halt. Dieses Zeugniss lässt sich nicht mit hohler Phrase beseitigen (s. Zahn's Schrift S. 39), nicht mit der mehr als naiven Bemerkung, dass nuperrime nostris temporibus zu mehr als 50 Jahren dehnbar sei, und dass hier eine auf Unkenntniss beruhende Verwechselung vorliege, bei der nur historisch sein werde, dass der Bischof Pius einen Bruder Namens Hermas gehabt habe. Doch diese Machtsprüche bei Seite gesetzt, fragt sich, in welche Zeit uns nach den erkennbaren Andeutungen das Buch selbst führt. Hier nun weist Hr. B. S. 32 ff. treffend nach, dass nach dem Hirten die Apostolische Zeit in der Vergangenheit liegt, die Stelle Vis. III, 5 aber einen chronologischen Anhaltspunkt überhaupt nicht bietet, dass die Verfassungsverhältnisse über den Anfang des 2. Jahrhunderts hinausführen, die Trajanische Verfolgung gewesen sein muss, endlich Gnostisches allerdings berücksichtigt, wenn auch noch ziemlich milde beurtheilt wird: alles Momente, die vorsichtig machen müssen, das Zeugniss des Fragmentisten nicht leichtfertig zu escamotiren.

Ein Stein des Anstosses ward die Stelle Vis. II, 4. Hier sagt die Alte, *πρεσβυτέρα*, d. i. die Kirche, zum Hermas: 'wenn ich vollendet alle Worte, werden sie durch dich allen Erwählten bekannt gemacht werden. Du wirst nun zwei Büchlein schreiben und eines dem Clemens senden und eines der Grapte: Clemens wird es nach auswärts in die Städte senden, denn ihm ist es aufgegeben, *ἐπιτέτραπται*, Grapte aber die Wittwen und die Waisen ermahnen, und du in dieser Stadt vorlesen mit (*μετά*, vor Zahn S. 493) den Presbytern, die der Kirche vorstehen'. Indem man in diesem Clemens den am Ende des 1. Jahrh. in Rom hervorragenden Bischof (Presbyter) erblickte, an den sich eine ganze apokryphe Sage und Literatur angeschlossen hat und der, beiläufig gesagt, von dem i. J. 96 hingerichteten consularen Flavius Clemens zu unterscheiden ist (s. S. 20 ff.), war freilich ein chronologischer Halt gegeben, an den sich Zahn unverrückt klammert, den aber die 'sogenannten' (Zahn S. 43. 55) Kritiker damit erklären, dass der im 2. Jahrh. lebende Verf. die Maske des apostolischen Hermas annehmend sich zum Zeitgenossen des Clemens mache. Letztere Annahme würde gerade bei einem derart angelegten Buche den Zeitverhältnissen entsprechen, unmöglich aber wird sie dadurch, dass wir von dem sogenannten apostolischen Hermas nichts als den einmal genannten Namen haben, pseudonym aber schrieb man nicht unter einer obscuren, sondern nur unter einer sehr bekannten und imponirenden Persönlichkeit. Aber muss denn dieser Clemens hier gemeint sein? Der Name war ja sehr gewöhnlich. Auch spielt hier Clemens gar nicht eine hervorragende Rolle. Und was wissen wir denn von der Grapte? Sie steht hier ganz vereinzelt und nirgend weiss von ihr die apokryphe Clemens-Literatur. Hiernach glauben wir, dass hier ein uns sonst unbekannter Clemens gemeint sei. Diese nach S. 15 ff. neuerlich von Heyne in seiner mir nicht

erreichbaren Dissertation: Quo tempore Hermae Pastor scriptus sit? Regim., 1872. vertretene Fassung wird, denk' ich, mit der Zeit Eingang finden, da sie an sich nahe liegt und allein die Schwierigkeit löst.

Können wir dem Hrn. B. vielfach im Einzelnen folgen, so nicht in seinem schliesslichen Resultat: der Verf. sei nicht der redende Hermas, dieser sei ein hervorragender Mann der kirchlichen Vergangenheit, den der Verf. zum Träger seiner Anschauungen gemacht; verfasst aber sei die Schrift in der ersten Hälfte des 4ten Decenniums vor dem Martyrium des römischen Presbyters Telesphorus 135.

Zürich. O. F. Fritzsche.

Emilio Morpurgo, die Statistik und die Socialwissenschaften. Einzig vom Verfasser autorisirte deutsche Ausgabe. Aus dem Italienischen. Mit 3 lithographirten Tafeln und 1 Karte. Jena, Hermann Costenoble 1877. VIII, 550, [1] S. 8⁰. M. 11.

374] Das inhaltreiche, sehr gelehrte Werk des italienischen Verfassers, der in seiner Heimath ein hohes Staatsamt bekleidet und zugleich dem Parlament angehört, enthält weder eine Darlegung der Theorie der Statistik noch im Wesentlichen eigentliche auf umfassenderes Material gestützte statistische Untersuchungen; die Absicht, welche dem Verfasser zu Grunde gelegen hat, lässt sich dahin zusammenfassen: einmal die heutigen Aufgaben der Statistik zu erörtern und sodann die Aufmerksamkeit auf die statistische Erforschung einer grossen Reihe von Erscheinungen aus dem Gebiet der Anthropologie, der Politik, der Oekonomie, der Bevölkerungswissenschaft und der öffentlichen Moral, welche jener bisher noch fern lagen, hinzulenken und zu zeigen, dass auf diesen von ihm berührten Gebiete sich gewisse Regelmässigkeiten erkennen lassen.

Der einleitende Abschnitt, in welchem Morpurgo seine Auffassung über die Aufgaben der Statistik niederlegt und Stellung zu der viel erörterten Frage von der Freiheit des Willens gegenüber der sich documentirenden Regelmässigkeit gewisser menschlicher Handlungen nimmt, ist jedenfalls die interessanteste, wenn auch keineswegs am leichtesten zu erfassende Partie des ganzen Werkes. Die Anschauungen des Verfassers, obschon in glänzender Sprache niedergelegt, sind gerade hier nur schwer zu erkennen, da er sie in einer höchst weitläufigen, wenig durchsichtigen Auseinandersetzung, in der er fast alle hervorragenden Schriftsteller, welche diese Frage untersucht haben, und meist mit deren eigenen Worten, herbeizieht und durch die Fülle seiner, oftmals nicht ganz klaren Erwägungen und Citate stark zur Verdunkelung des eigenen Gedankenganges beiträgt. Eine nur einigermaassen verständliche Wiedergabe der den Verfasser leitenden Anschauungen in solch gedrängter Gestalt, wie sie der verfügbare Raum erheischt, ist daher leider nicht möglich. Nur im Allgemeinen kann man wohl sagen, dass Morpurgo in der Hauptsache den Standpunkt Quételet's namentlich wie solcher in dessen Physique sociale niedergelegt ist, theilt. Er fusst darauf, dass alle Regelmässigkeiten, welche statistische Ergebnisse nachweisen, nur erst bei Beobachtung grosser Massen sich herausstellen, dass daraus sich ergebe, dass 'die statistischen Resultate, auf welche Klasse von Erscheinungen sie sich auch immer beziehen mögen, alle und allein vom Gesetze der grossen Zahlen beherrscht werden'. Weiter geht seine Meinung dahin, dass zur Erforschung und Ergründung der erhobenen Thatsachen die mathematischen Verfahrungsweisen anzuwenden seien, um den zu suchenden Resultaten 'ein genügendes Maass von Zuverlässigkeit und Bestimmtheit zu verleihen'. Insbesondere verlangt er die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung in ausgedehntestem Maasse und die Auffindung von Mittelwerthen zur Construction von Typen im Sinne Quételet's. Obschon die Wahrscheinlichkeitsrechnung ebenfalls auf gewonnene Beobachtungen über 'Erscheinungen, welche aus den innersten Kundgebungen des individuellen Gewissens ihren Ursprung haben', zu Verwendung gelange, verwahrt sich der Verfasser doch feierlichst dagegen, dass aus den ermittelten constanten Verhältnissen und den darauf begründeten Wahrscheinlichkeiten keineswegs abzuleiten sei, dass 'dann all und jede Freiheit des Menschen von Grund aus vernichtet würde'. Nichts desto weniger tritt Morpurgo wiederum der Auffassung Quételet's bei, dass die Handlungsfreiheit durch die Gesellschaft beschränkt bezw. aufgehoben werde, dass der Hang zum Guten wie zum Bösen in der Gesellschaft vorhanden sei und sie es sei, welche den Einzelnen zur Ausübung einer sittlichen oder unsittlichen Handlung gewissermaassen verleite, ihn zum Ausführungsorgan der in ihr wohnenden Triebe mache. Es besteht hiernach ein unverkennbarer Widerspruch in der Auffassung des Verfassers: er fühlt sich auf der einen Seite zur Anerkennung constant wirkender, ausserhalb des Menschen liegenden Ursachen seines Handeln genöthigt und auf der anderen sträubt er sich dagegen, die menschliche Willensfreiheit zu leugnen. Dieses wenigstens nur vermochte ich aus der verwickelten Darstellungsweise zu entnehmen.

Der andere und bei weitem umfänglichere Theil des Werkes, welcher sich mit der speciellen Betrachtung socialer Erscheinungen befasst, ist in vier Theile zerlegt, welche von den Angaben über allgemeine Volksbeschreibung, von den Erscheinungen und Kräften der bürgerlichen Gemeinschaften, vom Menschen und der Aussenwelt und von der Bewegung der europäischen Bevölkerungen handelt. Im ersten Theile wird die numerische Ausdehnung der Bevölkerung, ihre Vertheilung nach dem Geschlecht, nach Familien, nach Stadt und Land erörtert. Im zweiten Abschnitte werden die Gesetze der Bildung und Entwickelung der Staaten im Anschluss an die Lehren von Quételet, Rossi, Mill, Romagnosi entwickelt, ferner die Rassen, ihre Befähigung und Anlagen, die Confessionen nach ihrer Verbreitung und culturhistorischen Bedeutung, der Einfluss der religiösen Freiheit, die Beziehungen der Glaubenslehren zur Moral besprochen. Endlich befasst sich dieser Abschnitt mit der ökonomischen Arbeit und ihrer Entwickelung wie mit einer Anzahl anthropologischer Fragen, so mit den Beziehungen zwischen Gehirn und Intelligenz, mit dem Körpermaass, den Hautfarben u. s. w. Das dritte Buch behandelt die Einflüsse des Klimas auf den Menschen, die der Natur auf die wirthschaftliche Lage und die Verkehrsverhältnisse. Im letzten Abschnitte zieht der Verfasser vorzugsweise die Bevölkerungsbewegung in Betracht, so die Ab- und Zunahme, die Geburten, die Sexualproportion der Geborenen, die Eheschliessungen und die eheliche Fruchtbarkeit, die Sterblichkeit und die mittlere und wahrscheinliche Lebensdauer. In allen diesen verschiedenen Abschnitten ist es das Bestreben des Verfassers die herrschenden Lehren und Streitfragen, welche den behandelten Gegenstand betreffen, darzulegen, vielfach durch umfangreiche Citate der Autoren und ferner gewisse Regelmässigkeiten in den beoachteten Erscheinungen hervorzuheben. Meistentheils stützt sich der Verfasser hierbei nicht auf statistische Beobachtungen; diese finden nur in einzelnen Fällen Verwendung; sie beziehen sich überwiegend auf Italien und wo er solche für andere Staaten herbeiholt, hat er sie den bekannten Sammelwerken, wie Hausner, Kolb, dem Gothaer Hofkalender, ferner Quételet und Wappäus entnommen. Der haupt-

sächliche Werth, der diesen Betrachtungen des Verfassers zuerkannt werden muss, liegt in der Anregung, welche sie für weitere Erforschungen bieten. Und das scheint auch vorwiegend die Absicht des Verfassers gewesen zu sein.

Oldenburg. P. Kollmann.

Statistischer Almanach für das Deutsche Reich auf das Jahr 1877. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Hamburg, J. F. Richter [1876]. [IV], 60 S. 8°. M. 1.

375] Das vorliegende Heftchen enthält eine zweckmässig geordnete Zusammenstellung der 'Hauptergebnisse der gemeinsamen (vom Kaiserlichen statistischen Amte herausgegebenen) Statistik des deutschen Reiches unter Berücksichtigung anderer zuverlässiger Arbeiten'. Es giebt Nachweise über die Fläche, den Stand und die Bewegung der Bevölkerung, die Reichstagswahlen, über Heer und Flotte, die Reichsfinanzen, Geld- und Creditwesen, Verkehr, sowie über Landwirthschaft und Industrie, soweit über diese letzten Punkte bisher Ermittelungen angestellt sind. Die Quellen, aus denen geschöpft ist, sind durchweg citirt worden. Die nothwendigsten, zum Verständnisse der Zahlenangaben erforderlichen Erläuterungen bringt die Arbeit ebenfalls. Als Nachschlagebüchlein für grössere Bevölkerungskreise, welche sich über die wichtigsten statistisch erhobenen Erscheinungen des Reiches orientiren wollen, wird der 'Almanach' ohne Zweifel sich nützlich erweisen.

Oldenburg. P. Kollmann.

Gustav Simon, Chirurgie der Nieren. Theil II: Operative Eingriffe bei Verletzungen und chirurgischen Krankheiten der Nieren und Harnleiter. Mit 7 lithographirten und Farbendrucktafeln und 6 Holzschnitten. Stuttgart, Ferdinand Enke 1876. X, 314 S. 8°. M. 10,80.

376] Durch dieses erst nach seinem Tode erschienene Werk hat sich Verfasser noch ein schönes Denkmal gesetzt. Der rastlose, zähe Forschungseifer, welcher dem Verfasser eigen war, das unermüdliche Streben nach Wahrheit und Klarheit, welches ihn charakterisirte, leuchtet auch aus diesem Werke hervor. Dasselbe bahnt einen bedeutenden Fortschritt in der Behandlung von bisher der Therapie wenig zugänglichen Nierenkrankheiten an, indem es zeigt, wie letztere durch ein operatives Eingreifen geheilt werden können. Von dem reichen Inhalt des Werkes können wir hier nur einen kurzen Abriss geben.

Der erste Abschnitt handelt von den Verletzungen der Nieren und zwar 1) von den einfachen Verletzungen mit äusserer Wunde, 2) von denen ohne äussere Wunde. Die Verletzungen mit äusserer Wunde nimmt S. sehr gründlich nach ihren Erscheinungen und ihrem Verlaufe durch, bespricht dann die Diagnose, die er nöthigenfalls, wo viel darauf ankommt, durch einen Lumbalschnitt bis zur Niere klar zu legen räth. Danach hebt er die ungünstige Prognose hervor (Verblutung, Septhaemie, Pyaemie, chronische Eiterung, sympathische Erkrankung der andern Niere, Steinbildung) und wendet sich endlich zur Therapie. Hier empfiehlt er bei Gefahr der Verblutung die Nierenexstirpation, wenn nöthig, auch nach vorgängiger Unterbindung der Nierengefässe. Bei bedeutender Eiterung räth er zum Lenden- und Nierenschnitt, während die Exstirpation nur selten indicirt sei. Kürzer bespricht er die Verletzungen ohne Wunde, für welche er die gleiche Behandlung angewandt wissen will. Hieran schliesst sich eine Reihe von Krankheitsgeschichten, theils eigene, theils fremde Beobachtungen, welche das Besprochene erläutern und begründen. — Der 2. Abschnitt beschäftigt sich mit der Steinkrankheit der Nieren. Hier wird das Vorkommen der Steine in den Nieren, die Ursache der Steinkrankheit, die Folgekrankheiten, welche dieselbe hervorruft, eingehender besprochen. Bei der Diagnose hebt Verf. besonders hervor, dass man aus normaler Beschaffenheit des Urins während eines durch Verstopfung eines Ureters herbeigeführten Kolikanfalles auf einseitige Erkrankung schliessen könne, auch will er zur Feststellung der Diagnose unter Umständen die Acupunctur der blossgelegten Niere benutzen. Zur Heilung der Nephrolithiasis räth Verf. in den Fällen, in welchen nachweisbare Eiteransammlungen in der Niere und um die Niere bestehen den Nierenschnitt mit nachfolgender Steinextraction an und zwar in der Regel von der Lendengegend aus, unter Umständen auch von der seitlichen oder vordern Bauchgegend. In andern Fällen empfiehlt er, wenn nur eine Niere erkrankt ist, die Exstirpation der steinkranken Niere, welche er zum ersten Male, wenn auch mit tödtlichem Ausgang, zur Ausführung brachte. Es folgt wieder eine Reihe von Krankheitsgeschichten. — Im 3. Abschnitt wird die suppurative Nephritis und Pyelitis, soweit sie nicht schon in den vorigen Abschnitten besprochen, kurz abgehandelt. Eine operative Behandlung, Incision der Niere, räth er nur bei lebensgefährlicher Pyelitis und Pyelonephritis durch Verstopfung des Harnleiters an. Hieran schliessen sich drei Krankheitsgeschichten. — Der 4. Abschnitt ist den Pyo- und Hydronephrosen gewidmet. Hier ist das, was über die differentielle Diagnose gesagt wird, besonders hervorhebenswerth. Nirgends sind bisher mit solcher Vollständigkeit, Schärfe und Klarheit alle diagnostischen Hilfsmittel ausgenutzt. Bei der Behandlung werden alle in Frage kommenden Verfahren eingehend besprochen, und schliesslich die Eröffnung der Geschwulst durch den seitlichen Bauchschnitt nach vorgängiger mehrfacher Punction, und, wenn der Ureter nicht mehr durchgängig zu machen sei, die Anlegung einer permanenten Nierenbeckenfistel empfohlen. In trostlosen Fällen soll man sich mit der Punction und Entleerung durch Aspiration begnügen. Zur Erläuterung dienen wieder mehrere Krankheitsgeschichten, von denen die eines von Simon behandelten jungen Burschen besonders interessant ist. Nachträglich beschreibt Simon das von ihm gefundene Verfahren zur Sondirung des Harnleiters beim Weibe, von dem er sich erhebliche Vortheile für die Diagnose und Behandlung namentlich der Steinkrankheit der Niere verspricht. — Den Schluss des Werkes bildet eine Besprechung einiger dem Verfasser erst nach Vollendung seiner Arbeit bekannt gewordener Krankheitsfälle. — Von den 7 lithographirten und Farbendrucktafeln, mit denen das Werk geziert ist, sind folgende besonders hervorzuheben: 1) eine durch Schuss verletzte Niere, in welcher die Kugel und ein Tuchstück eingeheilt ist, 2) eine von S. exstirpirte steinkranke Niere und die gesunde Niere der andern Seite, 3) eine weit geöffnete Hydronephrose bei einem jungen Mann. Ausserdem enthält es noch 6 Holzschnitte, von denen 3 die Lagerung der Eingeweide bei der Hydronephrose darstellen.

Das Werk schliesst sich als II. Theil der Chirurgie der Nieren an den bereits 1871 erschienenen I. Theil an, welcher die Exstirpation einer gesunden Niere zur Heilung einer Harnleiter-Bauchfistel besprach. In der Vorrede stellt S. noch einen III. Theil in Aussicht, der die Echinocken der Niere und andere cystische Geschwülste, die Tuberkulose und den Krebs der Niere, die dislocirte Niere, den Vorfall der Niere, die operativen Eingriffe bei Defecten und Krankheiten der Harnleiter, sowie anhangsweise Bemerkungen zur Technik der Operationen an den Nieren und historische Bemerkungen über die Exstirpation der Niere

enthalten sollte. Durch Krankheit verminderte Arbeitsfähigkeit veranlasste S. den vorliegenden Theil, der ohne Zweifel eine wahre und dauernde Bereicherung unserer Wissenschaft bildet, vor Vollendung des Ganzen erscheinen zu lassen. Durch den frühzeitigen Tod des Verfassers ist nun leider die Hoffnung auf den angekündigten III. Theil vereitelt. — Die Ausstattung des Werkes ist eine sehr gute. —

Erlangen. Heineke.

Vitus Graber, die Insekten. Theil I: der Organismus der Insekten. Mit 200 Original-Holzschnitten. [Naturkräfte, Band XXI]. München, R. Oldenbourg 1877. VIII, 403, [1] S. 8°. M. 3.

377] Wir haben ein Originalwerk vor uns, von welchem der in der Insectenkunde vorzüglich bewanderte Verf. hofft, 'dass sowohl Laien als Kenner daraus gründliche Belehrung schöpfen, zugleich aber auch zu einem immer eindringlicheren und ausgedehnteren Studium dieser wunderbaren Naturen sich angeregt fühlen mögen'. Wenn ich aus der selbst empfangenen Anregung und dem wahren Vergnügen beim Durchlesen des Buches schliessen darf, so wird sich der Wunsch erfüllen. Im vorliegenden Theile des Buches ist der Bau der Kerfe so klar und umsichtig dargestellt, wie es der neueste Stand der bekanntlich vom Verfasser oft geförderten Specialwissenschaft verlangte. Und selbst wenn der Text nicht gelungen wäre, so würden die fast ausschliesslich neuen, vorzüglich ausgeführten Abbildungen das Werk zu einer höchst beachtenswerthen Erscheinung machen. Die Organisation der Kerfe wird nicht einseitig aufgefasst, sondern im Umblick auf die gesammte Gliederthierwelt und mit Berücksichtigung der Lehren der allgemeinen Physiologie und der Mechanik der Verrichtungen. So ist z. B. die 'Mechanik der Gliedmassen' ein ganz vorzüglicher Abschnitt. Einzelne abweichende Ansichten des Verfassers, z. B. seine Darstellung des Saugmechanismus der Bienen, gegen H. Müller, mögen von Specialisten geprüft werden.

Sehr erfreut hat uns auch der Abschnitt über die automatischen (Reflex-)Bewegungen verletzter oder zerschnittener Thiere, bei welcher Gelegenheit das spukhafte Unbewusste in gebührender Weise abgefertigt wird.

Wir kommen nochmals auf die Abbildungen zurück. Sie sind die Frucht jahrelanger gründlichster Beobachtungen und eines immensen, von mechanischem Geschick unterstützten Fleisses. Sie nehmen unter den bekannten jetzt existirenden ähnlichen Darstellungen unbedingt den ersten Rang ein.

So sehen wir dem Erscheinen des zweiten Theiles, welcher die Lebensweise und die Lebenserscheinungen der Insecten vorführen soll, mit Erwartung entgegen, wobei wir nur den Wunsch auszusprechen uns erlauben, der Verfasser möge mitunter das Natürliche nicht allzu natürlich ausmalen und sich vor gewissen pikanten Uebertreibungen hüten. Jedenfalls hat er ein Werk von bleibendem Werthe geschaffen.

Strassburg i. E. Oscar Schmidt.

August Weismann, Studien zur Descendenz-Theorie. II: über die letzten Ursachen der Transmutationen. Mit fünf Farbendrucktafeln. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1876. XXII, [I], 336 S. 8°. M. 10. (Vgl. Jahrgang 1875, Artikel 574.)

378] 1) Die Entstehung der Zeichnung bei den Schmetterlings-Raupen. 2) Ueber den phyletischen Parallelismus bei metamorphischen Arten. 3) Ueber die Umwandlung des mexicanischen Axolotl in ein Amblystoma. 4) Ueber die mechanische Auffassung der Natur.

Reichen die von Darwin aufgestellten Umwandlungsprincipien aus, um die Gesammtheit des organischen Seins und Geschehens begreiflich zu machen, oder müssen wir statt dieser oder neben ihnen noch ein 'Vervollkommnungsprincip' (Nägeli), ein 'Schöpfungsgesetz' (Kölliker), eine 'bestimmt gerichtete Variation' (Askenasy), ein 'organisches Entwicklungsgesetz' (von Hartmann, Huber) annehmen? — kurz irgend ein metaphysisches Princip, das im Grunde nichts Anderes wäre als die alte, auf ihrem ursprünglichen Gebiete längst depossedirte Lebenskraft in neuem Gewande, aus der Entwickelungsgeschichte und Physiologie des Individuums in den Lebensprocess der Arten herübergenommen und als zweckbewusster Verursacher und Leiter aller Veränderungen auf den Thron gesetzt! Oder allgemeiner betrachtet: entspricht eine einheitliche, monistische Weltanschauung, eine mechanische Auffassung der Naturvorgänge unsern wissenschaftlichen Ueberzeugungen, oder führen uns diese zur Anerkennung eines die ganze Welt der Erscheinungen beherrschenden Dualismus? — Diese wichtigsten und nicht mehr abzuweisenden Fragen sind auch für die im vorliegenden Werke zusammengestellten vier Abhandlungen Veranlassung und letztes Ziel. Während aber das Bewusstsein von der theoretischen Tragweite auch der scheinbar nebensächlichsten Untersuchung wohl den Meisten die Unbefangenheit des Urtheils, ja die Fähigkeit des richtigen Sehens getrübt hat; während Mancher es sogar für überflüssige Mühe hält, sein System am einzelnen Fall immer und immer wieder zu erproben, weiss Verf. hier mit der grössten Gewissenhaftigkeit der Beobachtung und der vorurtheilslosesten Abwägung des Für und Wider zugleich eine Klarheit in der Anordnung seines reichen Stoffes, eine Planmässigkeit und Bestimmtheit in seiner Fragestellung zu verbinden, die gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Die schwere Kunst, über dem Einzelnen nie das Ganze und über dem Ganzen nie das Einzelne aus den Augen zu verlieren: W. hat sie hier meisterhaft und mit dem schönsten Erfolge geübt.

Im I. Heft seiner 'Studien zur Descendenz-Theorie': 'Ueber den Saison-Dimorphismus der Schmetterlinge', Leipzig 1875, hatte W. gezeigt, dass von zwei regelmässig mit einander abwechselnden Formen einer Schmetterlingsart die eine (die sog. 'Sommerform') im Puppenstadium durch verschiedene Anstösse, besonders aber durch Kälte in die andere übergeführt werden kann, dass aber diese scheinbar sprungweise Umbildung ('heterogene Zeugung' Kölliker!) nur auf einem Rückschlag in die zur Eiszeit allein vorhandene und jetzt noch in der Wintergeneration fortbestehende Stammform beruht, weshalb denn auch eine künstlich veranlasste Umwandlung nur in dieser und nie in der entgegengesetzten Richtung möglich ist.

Die auch hinsichtlich ihres ersten Erscheinens hier zunächst anschliessende III. Abhandlung dieses Buches (abgedr. in Zeitschr. f. wiss. Zool. XXV, Suppl. 1875) bespricht nun einen insofern ähnlichen Fall, als auch hier aus den Eiern eines unzweifelhaften Perennibranchiaten, erst zufällig und später durch absichtliche Anwendung begünstigender Einflüsse, andere Formen entstanden, die aber freilich nicht blos andere Färbung und Gestalt besitzen, sondern durch den Schwund ihrer Kiemen und eine Menge sonstiger wichtiger Abweichungen sich als wesentlich höhere, entschieden den Salamandrinen zugehörige Thiere erweisen: — abermals scheinbar ein Fall von plötzlicher, und zwar der einzige bekannte Fall von wirklich fortschreitender Umwandlung, den man sogar von darwinistischem Standpunkt aus als handgreiflichen Beweis für die natürliche Entstehung neuer Arten verwerthen zu können glaubte, der aber genauer besehen doch nur der teleologischen Auffassung zur Stütze gereichen würde. Aufs Schönste weiss nun

W. klarzulegen, dass auch hier ein Rückschlag und zwar in die unmittelbar vorhergehende Form der Vorfahren des Axolotl vorliegt, welche in der That salamanderartige Luftathmer gewesen, aber durch Veränderungen in den physikalischen Verhältnissen ihres Wohnortes gezwungen worden sind, auf der siredonartigen, dem ausschliesslichen Wasserleben angepassten Entwickelungsstufe stehen zu bleiben. Die gegenwärtigen und vergangenen Zustände Mexico's, das Vorkommen anderer Amblystomen in Nordamerika, frühere Beobachtungen an geschlechtsreifen Larven von Tritonen, eigene Wahrnehmungen über den Einfluss sehr trockener Luft auf Verbreitung und Lebensweise anderer Amphibien, endlich das Vorhandensein einer sonst nur den Landamphibien zukommenden Intermaxillardrüse beim Axolotl — all' das ist vortrefflich zu einem Gesammtbilde verwoben, aus dem die genannte Auffassung von selbst einleuchtend wird, welche dieses *'véritable énigme scientifique'* (Dumeril) so einfach erklärt.

Eine grosse Zahl von mehrjährigen Beobachtungen an Raupen bilden die wesentliche Grundlage der I. Abhandlung, welche wenigstens für die kleine Gruppe der Sphingiden den befriedigenden Nachweis führt, dass die gesammte Färbung und Zeichnung der Raupen, die bei manchen Arten fast mit jeder Häutung eine andere wird, einen bestimmten biologischen Werth besitzt oder in früheren Generationen besessen hat und in der That auch in letzter Linie durch Naturzüchtung entstanden ist, so dass nicht der geringste unerklärliche Rest übrig bleibt. Denn während das Kleid der letzten Stadien sympathisch gefärbt oder in Nachahmung von Pflanzentheilen gezeichnet oder mit Flecken ausgestattet ist, die als Schreckmittel oder Widrigkeitszeichen dienen, finden wir auf den vorhergehenden Stadien das ziemlich getreue Abbild der von früheren Generationen erworbenen und durch die später unter veränderten Verhältnissen jeweils im letzten Stadium neu hinzugefügten Abänderungen in regelmässiger Folge immer weiter zurückgedrängten Charaktere, so dass aus der Ontogenie der Raupen beinahe ohne Weiteres ihre Phylogenie abzulesen ist — eine höchst werthvolle Bestätigung des biogenetischen Grundgesetzes. Dass jenes Zurückrücken der alten Charaktere bis zum völligen Verschwinden keineswegs überall, wie Fr. Müller und Würtemberger annahmen, directe Folge der Naturzüchtung ist, sondern vielfach ohne Rücksicht auf ihre Nützlichkeit gleichsam rein mechanisch vor sich geht, ist eine Thatsache von grosser Tragweite, die aber freilich fürs Erste noch die Frage nach der Ursache sowohl als der Wirkungsweise dieses Mechanismus offen lassen muss.

Von bedeutendem theoretischem Interesse sind die Ergebnisse des II. Abschnitts, dass 1) das Puppen- und das Imago-Stadium der Richtung wie dem Grade nach ganz unabhängig von einander variiren, dass also eine formbestimmende Correlation zwischen ihnen nicht stattfindet (— was übrigens schon aus der Existenz der beiden Stadien an sich hervorgeht; in etwas weiterem Sinne gehören ja auch z. B. alle Fälle von Polymorphismus und von cyklischer Fortpflanzung hieher —), und dass 2) die nach den Larven und die nach den Imagines aufstellbaren Formengruppen des Systems einander keineswegs immer decken, vielmehr von sehr verschiedenem und zwar stets genau dem Abstand in ihren Lebensbedingungen entsprechendem Werth und Umfang sein können, was besonders durch den Hinweis auf die bei Hymenopteren und Dipteren zu treffenden Verhältnisse ersichtlich wird. Noch manche inhaltreiche Erörterung schliesst sich hier an; doch gestehe ich, diesen Resultaten nicht die entscheidende Wichtigkeit beimessen zu können, wie es Verf. thut, namentlich nicht den Einwürfen von teleologischer Seite gegenüber, welche hier (z. B. S. 188, 210) und in der letzten Abhandlung mit fast übergrosser und wahrlich nicht sonderlich verdienter Höflichkeit bei jedem Schritt einlässlich berücksichtigt werden. Folgt man dem Gegner einmal auf das Feld seiner gänzlich willkürlichen und unbegründeten Annahmen, so verläuft sich der Streit nothwendig bald in spitzfindiger Dialektik, ohne dabei der Sache neue Gesichtspunkte abgewinnen noch den Gegner je völlig entwaffnen zu können, der sich eben von vornherein auf einen andern Boden gestellt hat, wo die gewöhnliche Logik der Thatsachen sich ganz umsonst heiser predigt.

Im IV. Abschnitt endlich sucht Verf. seinen philosophischen Standpunkt zu begründen und nach rechts und nach links hin abzugrenzen. Dort hauptsächlich gegen E. von Hartmann's Ansichten, wie er sie in der 'Philosophie des Unbewussten' und in 'Wahrheit und Irrthum im Darwinismus' ausgesprochen hat. So klar und folgerichtig nun auch die hier gegebene Rechtfertigung und Begründung einer mechanischen Naturauffassung ist, so möchte man doch abermals wünschen, dass sie andern, ernsthafteren Angriffen gegenüber ins Feld geführt worden wäre. Nachdem v. Hartmann sich endlich selbst zur Autorschaft jener trefflichen anonymen Kritik seines Hauptwerkes bekannt, hat er damit auch das Recht auf jede weitere Discussion wenigstens der in den erwähnten Schriften niedergelegten Anschauungen verwirkt. — Höchst interessant ist es, zu sehen, wie die anfangs (S. 289) nur gleichnissweise eingeführte Hülfsvorstellung von einer Gleichgewichtslage der Kräfte im Organismus, welche eben zusammen seine sog. Constitution ausmachen, allmählich (S. 300 ff.) gewissermaassen von selbst sich immer mehr vordrängt und schliesslich geradezu als Grundlage einer in einem wesentlichen Punkte berichtigten Theorie der Variabilität erscheint (S. 304): dieselbe Anschauung, welche Herbert Spencer in seinen 'Principien der Biologie' bereits aus den Grundsätzen seiner Entwickelungslehre abgeleitet, möglichst genau bestimmt und trefflich zur Erklärung der Lebenserscheinungen verwendet hat, tritt uns hier als unzweifelhaft selbständiges Denkproduct eines von rein inductiver Seite ausgehenden Forschers entgegen! — doch gewiss ein bedeutsames Zeugniss dafür, dass diese Anschauung noch etwas mehr ist als eine blosse Umschreibung der bekannten Thatsachen, wie Darwin (Kreuz- und Selbstbefruchtung, S. 438) und sein Recensent in der 'Nature' (15. Feb. 1877) zu glauben scheinen.

Nach links hin gilt die Abwehr W.'s dem reinen Materialismus, der den Zweckbegriff durchaus aus der Weltanschauung verbannt wissen will; an v. Baer anschliessend meint W., dass 'der Begriff Nothwendigkeit (Causalität) und der des Zweckes sich keineswegs ausschliessen' und dass wir die teleologische Kraft blos 'an den Anfang der Dinge' zu verlegen brauchen, um zu einem befriedigenden Abschlusse zu gelangen. Allein abgesehen davon, dass mit einem solchen zwecksetzenden Princip einfach wieder der alte Gegensatz zwischen 'todter' Materie und belebendem Geist eingeführt wird, kann man sich dasselbe doch auch nicht anders als mit irgend welchen höchsten Attributen begabt und vor Allem auf vernünftige Zwecke hinarbeitend vorstellen, — und dass solche in der Welt realisirt seien, das dürfte wohl auch W. schwerlich zu erweisen versuchen. Giebt man aber vollends gleichzeitig zu, dass 'dieser letzte Grund jenseits unseres Erkenntnissvermögens in dem dunkeln Gebiete der Metaphysik' liegt, so mache man auch Ernst mit dieser Ueberzeugung und spreche es aus, dass die letzte Ursache in der That beziehungs- und eigenschaftslos ist, wir also weder Das und Jenes, noch auch nur 'das Eine mit Bestimmtheit von ihr

aussagen können, dass sie eine teleologische sein müsse'! Ob aber 'der Werth, den wir dem eigenen Leben und Streben beilegen können', in Wirklichkeit 'lediglich von der Vorstellung eines Weltzweckes und eines zwecksetzenden Princips in der Welt abhängt', das wird sich dann aus der eigenen inneren Erfahrung und wie ich denke ohne Gefahr für Sittlichkeit und ächt humane Geistescultur beantworten lassen.

Dresden. B. Vetter.

B. Eyferth, die mikroskopischen Süsswasserbewohner in gedrängter Uebersicht. Mit 1 Lichtdrucktafel von Gemoser & Waltl in München. Braunschweig, Oscar Haering 1877. 60 S. 8⁰. M. 1,60.

379] Ein Leitfaden zur Einführung in das reizvolle Studium der kleinsten Lebensformen unserer Gewässer ist eine sehr willkommene Gabe, und als solcher ist die vorliegende Schrift aufrichtig zu empfehlen. Sie gibt in der Einleitung eine kurze Uebersicht und Charakteristik der betreffenden Gestaltengruppen, dabei auch die Geschichte der 'Infusorien'-kunde gehörig berücksichtigend, worauf eine sehr knappe, aber im Ganzen recht geschickte und zunächst auch ausreichende Schilderung der Ordnungen bis herab oft zu den wichtigsten Gattungen und Arten folgt. Aus Allem spricht eine vertrauenerweckende Bekanntschaft des Verfassers mit dem mannigfaltigen Material selbst sowie mit der einschlagenden Literatur. Um so mehr ist es zu bedauern, dass äussere Hindernisse es unmöglich machten, das vom Verf. wie es scheint bereits ausgearbeitete ausführlichere Werkchen mit 10 Tafeln herauszugeben, von welchem das gegenwärtige blos ein Auszug ist. Denn eine sichere Bestimmung eines Infusors oder Räderthierchens dürfte doch dem Anfänger mit Hülfe dieser Diagnosen und Beschreibungen nur in den seltensten Fällen möglich sein; und um im Texte ein vollständiges Bild der Organisation und Lebensweise der einzelnen Formenkreise zu geben, dazu war der Raum nach dieser Seite wieder zu beschränkt. Die eine Tafel vollends, so geschmackvoll und geschickt sie angeordnet und so charakteristisch die auf ihr zusammengedrängten 97 Abbildungen fast durchweg sind, kann doch kaum zur oberflächlichen Wiedererkennung der Objecte genügen; die unterscheidenden Gattungsmerkmale sind, wenn vielleicht in der ursprünglichen Zeichnung wohl angegeben, durch die Verkleinerung und den für so zarte Contouren ganz ungeeigneten Lichtdruck oft völlig verwischt worden (man vergl. z. B. die Figg. 21. 31, 56, 71 und viele andere Infusorien mit den bezüglichen Diagnosen im Text). Auch hätte wohl die jeweilige Vergrösserung angegeben werden sollen. — Trotz alledem jedoch wird das Büchlein gewiss Manchem die ersten Schwierigkeiten überwinden helfen und zum ernsteren Studium anregen. Es hat aber keineswegs die hoffentlich doch noch zur Veröffentlichung gelangende grössere Arbeit des Verf. entbehrlich gemacht.

Im Einzelnen sei noch erwähnt: S. 12 drückt sich Verf. so aus, als ob Häckel's Protistenreich nur aus den Flagellaten bestände. S. 13 ist nur von einem gleichförmigen Parenchym des Infusorienkörpers die Rede, während S. 29 ganz richtig das Rindenparenchym unterschieden wird. S. 18 und 19 werden die Anfänge geschlechtlicher Vermehrung bei den Chlorophyllaceen in (phylogenetisch betrachtet) verkehrter Reihenfolge aufgeführt. S. 21 'Asymmetrisch' ist doch nicht gleichbedeutend mit 'symmetrisch nach einer Nebenaxe'! Die Diagnose der Chlamydodonta (S. 37): Mund mit fischreusenartigem Schlund, steht im Widerspruch mit derjenigen einer Untergruppe: Schlund glatt, starr. Am Schlusse hätten neben den Ichthydinen auch die Bryozoen und Gregarinen wenigstens Erwähnung verdient. — Druckfehler finden sich in ziemlicher Anzahl.

Dresden. B. Vetter.

Hans Prutz, die Besitzungen des Deutschen Ordens im Heiligen Lande. Ein Beitrag zur Culturgeschichte der Franken in Syrien. Mit einer Uebersichtskarte. Leipzig, F. A. Brockhaus 1877. VI, [1], 82 S. 8⁰. M. 2,50.

380] In der vorliegenden Schrift, welche sich als Vorstudie zu einem grösseren von dem Verfasser in Angriff genommenen Werke, einer 'Culturgeschichte der Franken in Syrien' ankündigt, unternimmt es derselbe auf Grund der in Strehlke's Tabulae ordinis Theutonici auf die Geschichte des deutschen Ordens in Palästina bezüglichen Urkunden, die Besitzungen desselben in diesem Lande zu ermitteln und zugleich die wirthschaftliche Politik des Ordens auf jenem ersten Gebiete seiner Wirksamkeit darzustellen. In einem ersten Capitel werden die bekannten Thatsachen, welche die Gründung des deutschen Ordens herbeigeführt haben, zusammengestellt und die Anfänge desselben geschildert, dann folgt in dem zweiten Capitel eine Uebersicht über die Besitzungen, welche der Orden allmählig durch Schenkung, Kauf oder Tausch in und um Accon, in den anderen syrischen Küstenstädten und in Jerusalem erworben hat. Der Verf. bemüht sich hier wie auch nachher die in den Urkunden genannten Localitäten in heutigen Ortsnamen wiederzufinden und so genauer die Lage und den Umfang der Ordensbesitzungen festzustellen. Er zeigt, dass die Erwerbungen desselben im Gebiet von Accon sehr erheblich gewesen sind, weit unbedeutender sind die in den anderen Küstenstädten Jaffa, Caesarea, Tyrus und Sidon, im Gebiet von Beirut hat der Orden erst 1261 eine wichtigere Erwerbung gemacht, in dem nördlichen Syrien, Tripolis und Antiochia, hat er fast gar keine Besitzungen gehabt, in Jerusalem hat er nach der Wiedererwerbung der Stadt durch Kaiser Friedrich II drei Häuser, einige Einkünfte und zwei Grundstücke in der Umgegend erhalten. Ein drittes Capitel behandelt die Versuche des Ordens zur Gründung einer grösseren Territorialmacht im Heiligen Lande. 1220 hat der Orden von den Erben der Grafen von Edessa die Besitzungen derselben im Königreich Jerusalem, einen sehr bedeutenden Gütercomplex nordöstlich von Accon gekauft, in dessen Mitte er dann an günstig gelegener Stelle seine Hauptburg Montfort gegründet hat, auf eine zweite grössere Erwerbung, das Gebiet von Toron und Castrum novum, die er schon 1198 theils durch Tausch, theils durch Kauf gemacht hatte, freilich in einer Gegend, welche schon damals fast ganz im Besitz der Ungläubigen war, hat er später 1229 nach der Wiederabtretung durch dieselben in Folge eines Rechtsstreites wieder verzichten müssen, endlich hat er im Jahre 1257 durch Kauf ein sehr bedeutendes Besitzthum, das Land Schuf, den Strich südöstlich von Beirut zwischen dem Libanon und der Küste, an sich gebracht, doch ist es sehr fraglich, ob überhaupt oder wenigstens wie lange er in einen wirklichen ruhigen Besitz desselben gekommen ist. Das letzte 4. Capitel handelt von der Benutzung und dem Werthe der Ordensbesitzungen im heiligen Lande Der Verf. sucht hier nachzuweisen, dass der Orden schon dort eine ähnliche praktische Wirthschaftspolitik wie später in Preussen getrieben hat. Allerdings bieten die Urkunden hierfür nur ein sehr spärliches Material, doch scheint der Verf. mit Recht aus den Angaben, welche sich in denselben über die Bebauung und Verwerthung der Ländereien finden, zu schliessen, dass der Orden nicht wie die ersten abendländischen Eroberer eine Raubwirthschaft ge-

trieben, sondern in rationeller Weise seine Güter bewirthschaftet, und dass er bedeutende Einnahmen aus denselben gezogen hat. Für letzteren Punkt ist von besonderem Interesse die Behauptung, welche der Orden bei Gelegenheit eines Rechtsstreites aufgestellt hat, er habe dem Bischof von Accon innerhalb etwa 40 Jahren an Zehnten 24,000 Byzantiner bezahlt, der Verf. berechnet daraus den jährlichen Ertrag der Güter des Ordens im Gebiet von Accon nach heutigem Geldwerth auf c. 360,000 Mark. Einen Anhaltspunkt für die bedeutende Geldmacht, welche der Orden besessen, bieten auch die Kaufsummen, welche derselbe für seine Gütererwerbungen im heiligen Lande bezahlt hat, nach den Urkunden sind dies innerhalb 50 Jahren c. 100,000 Byzantiner, d. h. nach heutigem Geldwerth über 5 Millionen Mark. Doch zeigen die Urkunden selbst, dass ein Theil dieser Summen dem Orden durch Schenkung zugeflossen ist, ferner ist zu berücksichtigen, dass derselbe jedenfalls auch schon damals recht erhebliche Einkünfte aus den Besitzungen, welche ihm in den verschiedenen europäischen Ländern zugefallen waren, bezogen hat, so dass also die Geldmacht des Ordens nur zum Theil auf den Ertrag seiner Besitzungen im heiligen Lande zurückzuführen ist. Hervorzuheben ferner ist, dass jene wirthschaftliche Politik des Ordens doch auch eine bedenkliche Neigung zu waghalsigen Speculationen zeigt, denn nichts anderes sind die grossen Güterkäufe in der letzten Zeit, wo bei der Bedrohung auch des letzten Restes der christlichen Herrschaft durch die Ungläubigen die Möglichkeit einer wirklichen Verwerthung der gekauften Ländereien höchst zweifelhaft erscheinen musste.

In einem Anhange stellt der Verf. die Namen der Ordensbeamten und Ordensbrüder, welche sich in den Urkunden finden, zusammen, darauf folgt ein Ortsverzeichniss. Beigegeben ist der Schrift eine Karte des nördlichen Theiles von Palästina, der Landschaft zwischen Accon und Beirut, auf welcher die dem deutschen Orden gehörigen Ortschaften unterstrichen sind und so eine bequeme Uebersicht über die Besitzungen desselben gegeben wird.

Berlin. F. Hirsch.

Julius Harttung, die Anfänge Konrads II. Besonderer Abdruck aus 'Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde'. Trier, Fr. Lintz'sche Buchdruckerei 1877. 47 S. 8⁰. [S.-A. n. i. B.]

381] Der junge Historiker Dr. Harttung, der schon einige Ereignisse aus den letzten Zeiten Kaiser Heinrichs II. in einem Aufsatze in den 'Forschungen zur deutsch. Gesch.' und ebenso einige den Kaiser Konrad II. betreffende Streitfragen in seiner Dissertation 'Studien zur Gesch. Konrads II.' behandelt hat, fasst in der oben erwähnten Schrift theils die Resultate seiner früheren Untersuchungen zusammen, theils führt er auch die Forschung weiter. Neu ist im Wesentlichen, was er über die auswärtigen Beziehungen des Imperiums um 1025 sagt, während die Erörterungen über die innere Geschichte des Kaiserreichs im Ganzen nur früher Gesagtes recapituliren. Der Verf. hat selbständige Gedanken und weiss dieselben nicht ohne Schwung vorzutragen, aber es ist sehr zu wünschen, dass er sowohl den Gang seiner weit umherschweifenden Untersuchungen wie auch seine allzu lebhafte Diction beruhige und solider gestalte, damit seine Arbeit ausgereifte Früchte an den Tag bringe. Dasjenige, was in der vorliegenden Schrift neu ist, verdient Beachtung, wird aber doch viel enger eingeschränkt werden müssen, als der Verf. meint. Die Gefahren, die dem deutschen Imperium um 1025 von Byzanz und dem gesammten griechisch-katholischen Wesen drohten, sind bisher wohl zu wenig in's Auge gefasst worden, aber allzu grosse Bedeutung darf man ihnen auch nicht geben. Und die Feindschaft, welche König Robert von Frankreich damals gegen Deutschland hegte, mag zum Theil wohl durch die kleinen Hemmnisse, über die der Verf.-S. 40 f. redet, von ernster Bethätigung zurückgehalten worden sein, indessen auch ohne dieselben hätte das armselige capetingische Frankreich schwerlich einen kraftvollen Stoss gegen das Imperium führen können. Daher dürfte auch bestehen bleiben, was Pabst in den 'Forschungen zur deutsch. Gesch. Bd. V' ausgeführt hat, dass die auswärtigen Gefahren, von denen die Anfänge Konrads II. bedroht waren, vor allem Andern in den auf Italien gerichteten Plänen Wilhelms von Aquitanien sich concentrirten: und es könnte daneben nur entschiedener, als sowohl von Pabst wie von Harttung geschehen ist, hervorgehoben werden, dass Konrad II. damals Angriffen von aussen her gewachsen war nicht bloss durch eigene Einsicht und Tüchtigkeit, sondern eben so sehr durch die Fülle der Macht, die ihm Heinrich II. (mag man sonst über diesen Herrscher denken wie man will) hinterlassen hatte. Waren es doch die kaiserlich gesinnten Bischöfe, die trotz einzelner Reibungen dem ersten Salier die festesten Stützen gegen innere wie äussere Feinde wurden und z. B. des Aquitaniers Pläne vornehmlich zum Scheitern brachten.

Tübingen. B. Kugler.

1. **Friedrich Georg von Bunge, das Herzogthum Estland unter den Königen von Dänemark.** Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1877. XV, 391, [1] S. 8⁰. M. 8.
2. **Georg Kaestner, das refundirte Bisthum Reval.** Untersuchungen zur Geschichte von Harrien und Wirland im dreizehnten Jahrhundert. Göttingen, Robert Peppmüller 1876. 80 S. 8⁰. M. 1,80.

382] Ueber Nr. 1 kann sich, wer den hochverdienten Verf. aus seinen Arbeiten kennt, zum Voraus ein Urtheil bilden. Die bekannten Vorzüge treten hervor; jeder Satz ist von Beweisstellen begleitet und die Arbeit stellt sich als wohlgeordnetes Quellenexcerpt dar. In sechs Abschnitten wird die politische Geschichte bis 1347, die Verfassung und Verwaltung des Landes, das Privat- und Criminalrecht, das gerichtliche Verfahren behandelt. Das Hauptgewicht, allerdings nicht der Hauptwerth, der Arbeit fällt in den zweiten Abschnitt (Verfassung), wo sich die Fragen schürzen, von deren Lösung das Verständniss des XIII. Jahrh. estländischer Geschichte abhängt. Trotz mannichfacher Belehrung, welche auch hier dargeboten wird, ist wenigstens in einer Beziehung ein Rückschritt gemacht. Eines der wichtigsten Probleme findet sich gewissermaassen vertuscht.

Bekanntlich gehört der sog. Liber Census Daniae unter die räthselhaftesten Documente des Mittelalters. Den estländischen Theil hat zuerst v. Brevern in seinen Studien 1858 zu deuten gesucht, worauf, zum ersten und einzigen Male unter gleichzeitiger Berücksichtigung der dänischen Bestandtheile, 1859 mein Beitrag folgte; seitdem ist nichts für ein besseres Verständniss des estländischen Abschnittes geschehen. Der Verf. entscheidet sich nun jetzt für die von Brevern angenommene Abfassungszeit und daneben im Allgemeinen für den von mir vertretenen Charakter des Documents. Die Abfassungszeit 1240 bis 42 — fast alle dagegen erhobenen Bedenken bleiben unerörtert — sucht er (S. 7) damit zu stützen, dass ein in dem Codex enthaltenes Obituar (es sind Kalendernotizen) auf dieselben Jahre hinweise. Allein schon der L. C. D. selbst enthält das deutliche Datum: 1254. Eine bedeutsame 'Rand'-Glosse, welche für die Altersbestimmung schwer ins Gewicht fällt, gehört nach

ihm (S 112 Anm. 141) wahrscheinlich 'späterer Zeit' an, und doch steht sie nicht nur im Rahmen, sondern ist von derselben Hand, mit derselben Feder, in derselben Tinte geschrieben, wie der Text, worüber schon ein Blick auf das Facsimile in der Ant. Russ. belehren kann. Freilich hat der Verf., wie S. 116 Anm. 158 beweist, dieses Facsimile, den einzigen, obwohl nicht untadelhaften, Ersatz für den schwerer zugänglichen Codex, nicht immer zur Seite gehabt, und daraus erklären sich mancherlei Irrthümer. Meiner Tabelle III stellt er S. 112 eine andere gegenüber, aber schon der Umstand, dass zwei Rubrikensummen in jener mit Fragezeichen begleitet sind, hätte ihn, auch wenn er sich um Beitr. 107—110 nicht bekümmern mochte, darauf führen sollen, dass die vermeintlichen Summen keine blosse Addition von Posten darstellen, seine Rechnungscorrecturen somit keinen Boden finden. Auf S. 7 werden die im estländischen Theil des L. C. D. 'hin und wieder angegebenen Besitztitel' neben andern Notizen unter die 'Allotria' gerechnet; auf S. 118 Anm. 160 heisst es von eben diesen Angaben, dass sie 'nichts weniger als vereinzelt' vorkämen, sie werden 'nahezu genau und vollständig' genannt und zu erheblichen Folgerungen benutzt, auch in Betreff der Frage: ob ausschliesslich Lehn- oder daneben Alodialbesitz. Ueber diese Frage wäre eine Auseinandersetzung müssig, ehe sich der Verf. für eine seiner beiden Thesen entschieden hat und dann daran festhält: entweder, dass Erwerb von Grundbesitz durch Private 'ausschliesslich' in der Form von Lehen geschah (S. 107), oder, dass die Lehnseigenschaft nur 'als Regel' feststand (S. 121) und nur 'der bei weitem grösste Theil' des Privatgrundbesitzes Lehnbesitz war (S. 119). Mindestens eine Erläuterung, in welchem Sinne diese Widersprüche sich heben sollen, ist abzuwarten: dann liesse sich der Anhang I näher besprechen, zu dessen Deductionen vorläufig bemerkt sei, dass nicht nur in altlivländischen Urkunden, sondern auch sonst, das Wort Alodium an sich noch nicht nothwendig ein praedium liberum und oft nicht viel mehr, als praedium überhaupt, bezeichne: dass die für Livland bereits im XIII. Jahrh. zugestandenen Fälle von Alodificationen (S. 263 Anm. 147) vor übereilten Schlüssen aus den im Anhange zusammengestellten zwei Dutzend Notizen warnen und dass die dort hervorgehobenen vier Stellen nicht mehr, als eine Umwandlung von Alod in Lehn, wie sie zu allen Zeiten vorgekommen ist, zu erweisen vermögen. Die Hauptfrage ist somit, trotz Anhang und S. 121 Anm. 172, noch nicht entschieden und ohne besseres Verständniss des L. C. D. weiter, als bisher, kaum zu fördern. Eben dazu hat nun der Verf. wenig beigetragen, vielmehr die Untersuchung auf ein unklares Stadium zurückgedrängt, indem er, was meines Erachtens unerweisbar, jedenfalls aber unerwiesen ist, als erwiesen hinstellt, vornehmlich: 1. die Theorie vom ausschliesslichen Lehnbesitz in Estland schon vor 1252 und 2. die Behauptung, der L. C. D. falle unmittelbar nach dem Vertrage von Stenby.

Nr. 2 ist eine Zusammenstellung fleissig gesichteter Notizen zur Geschichte des Bisthums Reval im XIII. Jahrh., mit angehängten Excursen. Auf diese allein will der Verf. — ohne ausreichenden Grund — Gewicht gelegt sehen. Von einigem Belange sind wohl nur der erste und fünfte. Jener ermittelt für eine unsicher datirte Urkunde das Jahr, welches dem Verf. am wenigsten unbequem zu werden droht, versieht die erwählte Urkunde mit diesem Jahre, lässt dann den L. C. D. 'noch vor unserer Urkunde, vor dem Ende 1248' abgefasst sein und kommt so zu dem schulgerecht formulirten Schluss, dass, was ihm zu widerlegen am Herzen lag, 'nicht aufrecht zu halten' sei. Es ist schön, wenn ein Schüler sich beeilt, seinen Meistern zu bezeugen (S. 6), dass sich ihm unter ihrer Leitung das 'Wesen wissenschaftlicher Arbeit' erschloss, aber es ist misslich, wenn bald dahinter dieses Wesens Begriff sich damit erschliesst, dass für die Abfassung des L. C. D. vor dem Jahre 1248 der wissenschaftliche Beweis geliefert sein soll, weil 'ein zwingender Grund für einen späteren Termin nicht beigebracht sei', weil es dem Verf. 'gewagt' erscheint, den 'Zusammenhang' zwischen dem Vorblatt und dem L. C. D. zu leugnen und weil er 'meint', dass der für das Vorblatt (angeblich) 'gewonnene' Termin (1248) auch für den übrigen L. C. 'nicht ohne Bedeutung' sei. Auf so gemüthliche Weise lassen sich die Fragen, von deren Beantwortung Verständniss und Altersbestimmung des L. C. D. abhängen, weder lösen, noch beseitigen. Mehr Beachtung verdient der fünfte Excurs, welcher sich in einer Interpretation von Livl. UB. 165 und 172 versucht. Der Verf. will von einem quellenmässig bezeugten Gegensatz der Dänen und Deutschen in Estland so wenig wissen, dass er auf S. 79 vor dem letzten Alinea mit einer historisch, politisch, methodisch, psychologisch gleich charakteristischen Frage herausbricht. Nun lässt sich allenfalls streiten, wie jene Urkunden am gefahrlosesten zu interpretiren seien, was Alles unter der terra nostra, quae libera dicitur, verstanden werden könne: das lanrect wird dem lænrect selbstverständlich weichen, wie gleich nach Veröffentlichung meines Beitrags das Druckfehlerverzeichniss zum Livl. UB. mich belehren konnte und belehrt hat, aber weder ist damit der einschneidenden Bedeutung des Privilegiums von 1252 Abbruch gethan, noch werden durch den 'Beweis' von S. 73—77 die homines regis neutralisirt, noch sind die non quidam durch die verschiedenen quidam der Anm. 1 S. 76 wett zu machen. v. Bunge stimmt mir im Wesentlichen bei (s. nam. S. 122. 123), aber — von andern Argumenten ganz abgesehen — die solideste Stütze meiner homines regis bleiben die kunungs mæn und, so lange diese nicht aus der Welt geschafft sind, werden sich auch jene behaupten, trotz dem Wortregister im Mecklb. UB. s. v. homo.

Auf S. 9 vergleicht v. Bunge seine Darstellung einem Mosaikbilde, welches seinen Werth, wenn auch einzelne Steinchen verloren gegangen, unstreitig behalte und dadurch nicht gewinne, dass die Lücken durch Surrogate von zweifelhaftem Werthe ersetzt werden. Indess liegt hier eine Täuschung vor. In einem Mosaikbilde sitzen die Steinchen fest und sind nicht für Jedermanns Finger. Es wird darum richtiger heissen: eine Sammlung von Steinchen, nach Rubriken geordnet und weder bestimmt, im Kasten, noch überhaupt bei einander zu bleiben. Der hochverehrte Verf. wird sie freilich nun weiter nicht rühren, aber die kleinen Geschichtsbaumeister werden einen Kitt, der ihnen das Umherspielen mit den Steinchen untersagen oder erschweren könnte, gewiss ohne Schmerz vermissen, ja mit Beifall als Surrogat von zweifelhaftem Werthe bezeichnet sehen. Dass sie jedoch solchen Surrogaten oder, um mit dem Verf. von Nr. 2 zu reden, 'Vermuthungen' ihrerseits nicht entsagen, wo es gilt, gewisse Steinchen in einer ihnen genehmen Ordnung festzulegen, ist wohl nur ihnen selbst ein Geheimniss. Der Unterschied liegt darin, dass, was im höheren Sinne zur Kunst werden kann, von ihnen als Handwerk betrieben wird. Ohne Vermuthungen — um bei dem Worte zu bleiben — giebt es nun einmal keine Verknüpfung historischer Daten. Nur soll eine Vermuthung lange und viel erwogen; sie soll folgenreich sein, um auch, wo sie irrt, zu belehren; sie soll möglichst viel Daten auf einmal verbinden; sie soll nicht nach Vorschrift zu Stande kommen; vor Allem, sie soll ihren Werth in sich selbst, nicht inter amicos, haben.

Kiel. C. Schirren.

[R.] **von Ollech, Geschichte des Feldzuges von 1815 nach archivalischen Quellen.** Mit vier lithographirten Karten und einem Facsimile. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn 1876. [III], 406, [2] S. 8°. M. 10.

383] Der kurze Feldzug des Jahres 1815 hat auf viele Dezennien hinaus das Schicksal Europa's entschieden. Die drei hervorragendsten Feldherrn, die drei besten Armeen ihrer Zeit haben sich in demselben gemessen. Kein Wunder, dass er sehr zahlreiche Darstellungen gefunden hat, die von den verschiedensten Standpunkten ausgehen, die verschiedensten Zwecke im Auge haben. Auf der rein militär-historischen Seite nun nimmt dies Werk des General v. Ollech wohl die erste Stelle ein. Nicht zufrieden mit umfassender Benutzung der ältern wie der neuern einschlägigen Literatur, hat der Verf. noch den reichen Schatz des Berliner Kriegsarchives sowie der Aufzeichnungen hervorragender Zeitgenossen mit grossem Fleisse gehoben. Dieses fast erschöpfende Material ist mit grösster Umsicht, Klarheit und, was vielleicht vor Allem des Lobes werth ist, mit reinster Unparteilichkeit und Tendenzlosigkeit verwendet. Der Verf. war von einer Darstellung des Lebens des Generals von Reyher ausgegangen; aus ihr hat er jetzt alle rein persönlichen Daten fortgelassen und dafür aus den hinterlassenen Memoiren des Gen. der Inf. v. Wussow weitere wichtige Notizen hinzugefügt. Man wird für die militärischen Ereignisse des Jahres 1815 — und nur diese hatte Gen. v. Ollech im Auge — schwerlich einen zuverlässigeren und bewanderteren Berichterstatter treffen, als ihn. Der Historiker möchte freilich bedauern, dass meist die Angabe der Quellen gänzlich fehlt, wo neue und zum Theil überraschende Behauptungen aufgestellt sind. So wird, um nur ein Beispiel anzuführen, das Heer Ludwig's XVIII im März 1815 auf 147,000 Mann beziffert, während die bescheidensten französischen Quellen 175,000 Mann anführen; woher diese Angabe? Ebenso weicht die Uebersicht über die Vertheilung der französischen Streitkräfte durch Napoleon im Mai 1815 von allen sonst bekannten Aufzählungen ab, ohne dass uns angegeben wird, auf welche Autorität hin? Und so möchte man an vielen andern Stellen eine detaillirte Quellenanführung wünschen. Begreiflich dagegen erscheint es uns, dass ein Mann von der Stellung des Verf. über unangenehme Vorgänge in dem preussischen Heere leise hinweggeht, z. B. über den Aufstand der sächsischen Truppen (S. 39), über das wenig rühmliche Benehmen der neuen rheinisch-westphälischen Regimenter nach der Schlacht bei Ligny (S. 157), über den Fehler des preuss. Generalstabs, die seit mehreren Wochen (S. 65 ff.) zur Schlacht ausersehene Stellung von Ligny durchaus nicht befestigt zu haben. Im Ganzen thut dies der Unparteilichkeit des Verf. keinen Eintrag, der zu den Ereignissen nichts hinzuthut oder von ihnen wegdeutelt.

Vortrefflich und in ihrer Art ganz neu ist die Darlegung, wie es kam, dass die Verbündeten bei ihrer ungeheuren Ueberlegenheit Napoleon die Zeit gaben, sich auf dem durch eine Ueberraschung wiedergewonnenen, aber im Grunde noch sehr schwankenden Throne einigermaassen zu befestigen und eine achtungswerthe Feldarmee aufzustellen, ja die Offensive zu ergreifen. Es wird aktenmässig und deshalb unwiderleglich dargethan, dass Wellington ebenso wie Blücher und Gneisenau auf sofortigen Einmarsch in Frankreich drangen, der Napoleon ohne Verzug vernichtet haben würde, dass aber die Feldherren und Staatsmänner Oesterreich's ihr Heer ungeschwächt und in möglichster Nähe Italien's als des eigentlichen Objektes ihrer Politik erhalten wollten und deshalb einen weitausschauenden, langwierigen und lächerlich bedächtigen Feldzugsplan aussannen. Während nun Blücher mit seinem heroischen Ungestüm darauf drang, auch ohne die Oesterreicher und trotz ihrer einzumarschiren, schlug Wellington dies aus diplomatischen Rücksichten ab. Ebenso besonnen, klar, leidenschaftslos und überzeugend werden die brennenden Fragen über die Schuld Napoleon's an seiner eigenen Katastrophe und über die Möglichkeit für Grouchy, dem Kaiser bei Waterloo zu Hülfe zu kommen, erörtert und entschieden. Unzweifelhaft steht es nun fest, das Napoleon sich während der entscheidenden Tage einer verderblichen Zögerung überliess, die freilich aus dem drückenden Gefühle seiner von Beginn an aussichtslosen Lage entsprang; dass Grouchy unter allen Umständen in der Situation, in die er durch Napoleon's eigenste Befehle gelangt war, zu spät nach Waterloo gekommen wäre. Endlich kann nach den Erörterungen auf S. 233 und 234 nicht mehr behauptet werden, dass Ney durch einen angeblich verfrühten Kavallerie-Angriff den Sieg am 18. Juni aus den Händen gegeben hätte.

Die Unparteilichkeit des Verf. zeigt sich glänzend im Abwägen der gegenseitigen Leistungen der preussischen und der englischen Armee. So wenig er dem unerschütterlichen preussischen Heere und seinen energischen, geistvollen und zweckbewussten Führern das Hauptverdienst in dem kurzen aber so blutigen und entscheidungsreichen Feldzuge nehmen lässt, so erkennt er doch nicht minder wiederholt mit fast begeisterten Worten die unvergleichliche Zähigkeit und heroische Todesverachtung der national-englischen Truppen, die kühle Genialität des Herzogs von Wellington, die in den schwierigsten Lagen am wirksamsten hervortrat, an. Vielleicht beurtheilt er sogar Wellington, welcher vor und bei Ligny auf die Preussen gar keine Rücksicht nahm, in dieser Hinsicht zu schonend. Uebrigens finden die Thaten des preussischen Heeres, die bisher bei Engländern und Franzosen so gern denjenigen des englischen nachgestellt wurden, auch in deren neuerer Literatur eine immer gerechtere Würdigung (S. 202. 242).

Mit diesen wenigen Angaben soll der reiche Inhalt dieses Werkes sowie dessen treffliche ebenso gewissenhafte wie klare und interessante Darstellungsart eben nur angedeutet werden. Es macht eine sehr schätzenswerthe Bereicherung der kriegsgeschichtlichen Literatur aus. Besonders eingehend sind auch die militärischen Ereignisse von der Schlacht bei Waterloo bis zur Kapitulation von Paris geschildert, wobei man höchstens eine detaillirte Angabe der Frankreich noch verbleibenden militärischen Hülfsquellen vermisst. Sehr belehrend ist u. a. die Darstellung der Katastrophe der Sohr'schen Husarenregimenter und der eigentlichen Ursache derselben. Hier trägt der Verf. auch kein Bedenken, auf Persönlichkeiten einzugehen, so weit dies nothwendig war.

Bonn. M. Philippson.

Johann Faust, ein allegorisches Drama in fünf Aufzügen. Gedruckt 1775, ohne Angabe des Verfassers. Muthmasslich nach G. E. Lessing's verlorenem Manuscript. Herausgegeben von Carl Engel. Oldenburg, Schulzesche Hof-Buchhandlung und Hof-Buchdruckerei (C. Berndt & A. Schwartz) 1877. XXXII, [VI], 73 S. 8°. M. 2.

384] Eine Publication, die gleich nach ihrem Erscheinen viel Staub aufgewirbelt hat. Ein Lessing'scher Faust, oder ein Faustdrama, entstanden im Anschluss an einen der beiden Lessing'schen Entwürfe, wäre allerdings ein Hermaion von der grössten, überraschendsten Bedeutung gewesen. Der kritische Leser, der gespannt nach dem Bändchen griff, wurde jedoch schnell ernüchtert. Nach Lessing's Dr. Faust sehnen wir uns nach wie vor vergebens.

Engel in seiner Einleitung und die Recensenten haben nochmals, mit z. Th. recht überflüssigen Wiederholungen, alle Acten über Lessing's Faustplane zusammengestellt. Ich trage nach, dass man in Berliner Kreisen noch 1776 auf diesen Faust wartete, s. Byern an Knebel 8. Dec. 76 (Düntzer Zur deutschen Literatur und Geschichte 1, 62): Himburg habe erzählt 'Doctor Faust (der Goethe'sche) sei zwar fertig, Lessing warte nur darauf, um seinen Faust herauszugeben. Ich sah wohl dass Himburg sehr Lessings war'. Eine Aeusserung Gleim's über Lessing's Verzicht auf die 'Bearbeitung der Volkstraditionen von Doctor Faust' findet man in Matthisson's Autobiographie (Deutsche Lehr- und Wanderjahre 1, 62 f.). Vgl. Weisse an Uz 7. Oct. 75 (Morgenblatt 1840 Nr. 282 ff.). Ganz unbeachtet geblieben ist bisher ein Brief vom Maler Müller Rom 14. Sept. 1820 an eine Dame, die er 'verehrtes Grossmütterchen' anredet. Bernhard Seuffert, dessen umfassende Monographie über Müller in diesen Tagen erscheinen wird, denkt an Therese Huber. Der verschollene Brief ist zuerst gedruckt Frankfurter Conv.-blatt 1849, Nr. 56; das Original besitzt Halm. Ich citiere nach der genauen Copie in Seuffert's Dissertation 'Maler Müller's Faust' Würzburg 1876. Müller berichtet von einer längeren Unterredung mit Lessing über seinen (Müller's) Faust und fährt fort: 'Bey dieser Gelegenheit erzählte der Treffliche mir dass er zwey Schauspiele vom Faust angelegt, beyde aber wieder liegen gelassen habe, das eine, sagte er mit Teufeln, das andere ohne solche, nur solten in dem lezten die Ereignisse so sonderbar auf einander folgen, dass bey jeder Scene, der Zuschauer würde genöthigt gewessen seyn, auszurufen: dis hat der Satan so gefüget'. Das wichtige Gespräch erfolgte zu Mannheim im Januar 1777.

Diese Stelle vermehrt die handgreiflichen Gründe gegen Lessing's Vaterschaft zu diesem papierenen Kaspar Hauser, die ich hier nicht nochmals vorbringen möchte. Engel's Irrthum ist jedoch begreiflich. Ich verstehe, wie einige Scenen durch ihre klare, knappe Prosa und eine gewisse tüftelnde Manier den begeisterten Sammler einer Faustbibliothek zu einer vorschnellen Taufe verführen konnten, nachdem er vorher die Notiz des Reichard'schen Theaterkalenders von 1779 über die Uslar-Ilgener'sche Gesellschaft gläubig als wahres Evangelium begrüsst hatte: 'Herr Waldherr mit Mephistopheles in Lessing's Johann Faust'. Wer der Verfasser ist, steht bis jetzt dahin.

Das allegorische Drama macht den Eindruck einer ungeschickten Contamination aus verschiedenen, sehr ungleichwerthigen Vorlagen, deren eine jedenfalls ein uns nicht überliefertes Puppenspiel war. Eine eingehende Zergliederung der Composition und Motive ergibt interessante Observationen. Es fehlt jede Einheit der Handlung und des Tones. Verschiedene Stile laufen neben einander. Bedeutendes wechselt mit albernen Trivialitäten. Wie in Maler Müller's Faust treten die Eltern auf. Seuffert schliesst daraus auf eine gleiche Vorlage. Wagner ist Kammerdiener. Die wunderliche Helena zeigt keine Spur ihres Ursprungs. Der Schluss, die 'böse Staupe' des 5. Acts, ist ganz abgeschmackt. Die warnende 'Stimme zur Rechten' hat sich zum treuen Begleiter Ithurial ausgewachsen, welcher dem bösen Mephistopheles schliesslich des Todten Seele entreisst. Ein Ballet ist eingelegt, wie z. B. im Puppenspiel 'Christoph Wagner'. Die rein episodischen 'Charaktere', wie Officier Donnerschlag, Soldat Raufgern, Kokette Schönheitlieb erinnern schon durch ihre Namen an die plumpe äusserliche Manier der früheren Komödie.

Jedenfalls verdient das Stück, schon an und für sich als Faustdrama der 70er Jahre, mehr, als 'ausgepfiffen' zu werden! Hoffen wir, dass der Herausgeber der 'Deutschen Puppenkomödie' uns noch manche Probe seines Sammeleifers vorlegen wird.

Strassburg i. E. Erich Schmidt.

---

1. † **History of Nepâl.** Translated from the Parbatiya by Munshî Shew Shunker Singh and Pandit Shrî Gunânand. With an introductory sketch of the Country and People of Nepâl by the Editor, Daniel Wright.. late Residency Surgeon at Kâthmândû .. Cambridge, University Press; London, Cambridge Warehouse 1877. XV, 324 S., 16 Tafeln. 8°. sh. 21.
2. † **E. B. Cowell and J. Eggeling, Catalogue of Buddhist Manuscripts in the possession of the Royal Asiatic Society (Hodgson collection).** Hertford, Stephen Austin & sons [1875]. 56 S., 2 Tafeln. 8°. [Ohne Preisangabe.]

385] Die Zeitungen brachten vor Kurzem die Nachricht, dass Sir Jung Bahâdur, der Premier-Minister und aktuelle Regent von Nepâl, gestorben sei (am 25. Febr. d. J.). Da kommt denn das Buch von Wright recht zur Zeit, welches uns gerade auch über diese energische und bedeutsame Persönlichkeit allen wünschenswerthen Aufschluss bietet. War auch die Art, wie er 1846 durch ein 'massacre of almost all the leading men of the country' zur Herrschaft gelangte, in der er sich seitdem u. A. auch durch Zwischenheirathen seiner eigenen c. hundert Kinder, so wie der zahlreichen Sippe seiner sechs Brüder, mit den angesehensten Familien des Landes befestigt hat, eine wenig moralische, so hat er doch durch die Reformen, die er nach der Rückkehr von seinem nahezu ein Jahr lang dauernden Aufenthalt in England (1850) daheim eingeführt, sich nach Wright's Urtheil den Anspruch erworben (p. 60) als 'der grösste Wohlthäter' zu gelten, den Nepâl je besessen. Dies Lob ist nun zwar freilich wohl etwas gefärbt durch die schuldige Dankbarkeit für die guten Dienste, die Sir J. 1857 und 1858 während der grossen Rebellion den Engländern an der Spitze von 8000 Mann Hilfstruppen geleistet hat. Indessen auch das war eine kluge Handlung, und tritt für die Bedeutung des Mannes ein. Nun, hierüber also, wie über die geographisch-politischen Verhältnisse des kleinen Gebirgslandes überhaupt, welches ja nicht sowohl durch seinen Umfang (das Thal von Nepâl proper ist nur 20 miles lang von Ost nach West, 15 breit von Nord nach Süd), als vielmehr wesentlich eben durch seine Lage und seine straffe Organisation von erheblicher Wichtigkeit für Englisch Indien ist, giebt der erste Theil des Wright'schen Buches, welcher auf einer zehnjährigen persönlichen Beobachtung beruht, mit ungemein klarer Anschaulichkeit in 5 Capp. treffliche Auskunft, und in der That auch zu dem durch Hodgson u. A. bereits Bekannten noch manches Neue. Das von Indien aus bekanntlich sehr schwer zugängliche Land liegt 4500 Fuss hoch, und ist rings von Bergen, 6000—9720 Fuss über der Meeresfläche, umgeben. Die Hauptstadt Kâthmandû (Kântipur) bezeichnet Wright als 'a dunghill in the middle of latrines' (p. 12). Stattlicher sind zwei andere frühere Zweig-Residenzen Pâtan (Lalitapura), 2 miles SE. davon und Bhâtgaon (Bhaktapura) 9 miles östlich. Die gewaltigsten Tempelbauten sind die Tempel des Paçupati, wohin im Februar alljährlich 10—20000 Pilger aus Hindostan wallfahrten, Bodhinath (buddhistisch), Svayambhunâtha; im Ganzen zählt man in dem kleinen Thale 2733 shrines (p. 39)! und die Zahl der Feste ist so gross, dass es für den Fremden geradezu 'ein Wunder' bleibt, woher die Leute noch Zeit finden, ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Trotz der hohen Lage gewährt das Land freilich '2 or 3 crops a year' (p. 46) und zwar geschieht die Bestellung fast nur mit der Hand. Zu

den Handelsartikeln, die Wright aufzählt, haben wir aus dem Wortschatz des Sanskrit wohl auch noch alle diejenigen Gegenstände zu rechnen, resp. hinzuzufügen, die darin als Nepâla resp. Naipâla bezeichnet werden, also: Kupfer, Moschus, rother Arsenik, Rettig, eine Art Zuckerrohr, den wilden Dattelbaum und seine Frucht (!), eine Art Jasmin, eine nimba-Art, die Indigopflanze. Da diese Bedeutungen sich nicht blos in den Wörterbüchern, sondern auch im Suçruta vorfinden, wie denn der Name Nepâla selbst (und zwar neben Kâmarûpa stehend) in die Zeit des Samudragupta (s. Lassen Ind. Alt. K. II, 953), resp. in das kûrmavibhâga-Cap. der Atharva-Pariçishta zurückreicht, so müssen die betreffenden Gegenstände in der jenen Werken vorausliegenden Zeit aus Nepâla ausgeführt (oder etwa daselbst eingeführt?) worden sein, wenn dies auch jetzt nicht mehr der Fall sein sollte. — Die Bevölkerung ist sehr gemischt. Der herrschende Stamm sind bekanntlich die Gorkha, aus einem Thal 40 miles westlich von Kâthmandû stammend, die sich 1768 Nepâl's bemächtigt haben und einen Sanskrit-Dialekt, Namens Parbatiyâ, sprechen, der mit Devanâgarî geschrieben wird. Die übrigen Stämme sind von mongolischer Race und sprechen verschiedene Dialekte; die Hauptmasse des Volks bilden die Newâr, die eigentlichen Ackerbauer; sie sind Buddhisten und ihre Schrift (Newârî) weicht von der Devanâgarî in einigen Stücken ab, wobei sie sich zum Theil der bengalischen nähert. Die Magar und Gurung, westlich von Nepal valley, sind der Religion nach Hindu's; dagegen die Limbu und Kirâti östlich davon, wie die Lipcha und Bhotiya im Nordost und Norden, nach Sikkhim und Tibet zu, bekennen sich ebenfalls zum Buddhismus. Die Sitten und Bräuche sind wesentlich die indischen; doch ist der Fleischgenuss häufiger, speciell freilich der von Wild; 'killing or maiming cows' steht gleich mit Mord und Todschlag p. 44; bei dem Kriege mit Tibet (1854) fand daher Sir Jung Bahâdur zur Verproviantirung seiner Truppen das Auskunftsmittel, durch den Râj Guru officiell erklären zu lassen, dass 'Yâks were not oxen, but deer' (p. 61). Die Selbstverbrennung der Wittwen ist durch Sir Jung zwar abgestellt, resp. eingeschränkt worden; die Zeitungen berichteten jedoch soeben, dass mit seiner eignen Leiche sich drei seiner Frauen verbrannt haben!

So dankenswerth nun diese Mittheilungen Wright's selbst erscheinen, die zudem von trefflichen Abbildungen der Haupttempel u. s. w. begleitet sind, so wenig Anerkennung können wir demjenigen Theile seines Werkes spenden, von dem dasselbe den Titel hat, nämlich jener einheimischen 'history of Nepal', welche seit mehreren Generationen von den Vorfahren des auf dem Titel genannten Pandit Shrî Gunânand kompilirt worden ist. Dieselbe ist ein völlig willkürliches Gewebe, welchem, mit Ausnahme etwa der letzten 3—4 Jahrhh., nicht die geringste historische Glaubwürdigkeit zukommt; Wright selbst scheint freilich andrer Meinung zu sein, da er nicht nur p. 16 Bhâtgâon als AD. 863 durch Ânanda Malla (s. p. 163), sondern auch noch weiter zurück Pâtan p. 15 als AD. 299 durch Bir Deva (s. p. 135. 136) erbaut bezeichnet. Die Werthlosigkeit dieser 'history' ergibt sich jedoch nicht nur aus dem theilweise ganz fabulosen Inhalt (Legenden über die Gründungen bestimmter Tempel und Tempelfeste spielen dabei die Hauptrolle), so wie aus der Vergleichung dessen, was davon in die allgemeine indische Geschichte hinüberspielt, mit den sonstigen Nachrichten darüber, sondern auch theils aus der Differenz mit den anderweiten Angaben über die Geschichte von Nepâl, welche wir, in freilich viel inkorrekteren Namensformen, dem ersten englischen Officier, der sich daselbst aufhielt (1792), Col. Kirkpatrick, sowie einem seiner Nachfolger, dem hochverdienten Brian Houghton Hodgson verdanken (s. hierüber Prinsep Useful Tables p. 268 ed. Thomas und die Kritik dieser Angaben bei Lassen Indische Alt. K. III, 477 f. 773 f.), theils endlich aus den mehrfachen Widersprüchen, in welchen die Darstellung zu den eignen Angaben geräth. Einige dieser letzteren Fälle hat auch Wright schon bemerkt und speciell darauf hingewiesen. Vom Beginn des 15ten Jahrhunderts an weist der Text übrigens mehrfach auf Inschriften hin, und dies ist in der That ganz dankenswerth und gibt von da ab eine gewisse Sicherheit; aber gerade auch da finden sich, trotz dieses Anhaltes, ganz erhebliche Differenzen zwischen den dafür angegebenen Daten (und diese Inschriften sind ja eben sämmtlich sicher datirt) und den Angaben über die dazwischen liegenden Regierungszeiten der einzelnen Fürsten. Die Dauer der Regierungszeit findet sich überhaupt nicht regelmässig angegeben; nun, dás ist kein Schade, denn man kann ja sehr genau bei dgl. Dingen sein, wo man sich nur nach seiner Phantasie richtet! — An die Spitze der eigentlichen Geschichte Nepâls wird, und zwar als durch Ne muni gegründet (p. 109. 312) — die Gupta-Dynastie gestellt! wobei gupta freilich durch: 'cowherds' erklärt wird (p. 108); und hier wird denn in der That auch ganz genau angegeben, wie lange ein Jeder der acht Fürsten dieser Dynastie regiert habe! Freilich geht ihnen schon eine lange Vorgeschichte, von der Entwässerung des Thales durch den aus Mahâcina stammenden Mañjuçrî an, vorauf, in welcher bereits die Kirke- und Sirenen-Mythe von den Râkshasî des Sinhaladvîpa, der hier nordwärts verlegt wird (! p. 86), so wie Nâgârjuna (p. 95), Vikramâjit von Bisâlnagara (p. 98) nebst seinem Löwenthron mit den 32 'attributes' (!), und Râja Bhoj dito (p. 102) eine Rolle spielen (deren späteres Erscheinen im Kali-age ist blos eine: reapparition!). — Unter dem fünften König nach der Gupta-Dynastie beginnt erst das Kaliyugam (p. 109)! Durch eine eigene Ironie führt freilich sein Nachfolger gerade den fatalen Namen Skandhara, in dem möglicher Weise etwa ein verirrter Iskender stecken könnte! Unter dem dritten Nachfolger dieses Skandhara fand der Kampf des Arjuna mit Çiva statt! Unter dem nächstfolgenden König kam Çâkyasinha nach Nepâl p. 109; ebenso sieben Regierungen später König Açoka. Die grosse Buddhistenverfolgung durch Çamkarâcârya fand auch in Nepâl, und zwar 38 Regierungen später, statt; immer aber noch 13 Regierungen vor Vikramâjit (p. 131) und seinem 'giving a new era to the world'; und zwar effektuirte derselbe dies Letztere 'by liquidating every debt existing at that time in his country'! Und diese selbe schöne Erklärung gibt uns diese 'history' auch von der Einführung der den Nepâlesen eigenthümlichen Aera, nach der sie rechnen, und die mit dem Jahre 880 AD. beginnt. Offenbar muss da wirklich irgend etwas Besonderes dort vorgegangen sein; unserer 'history' zufolge hätte einfach ein reicher Kaufmann mit Erlaubniss des damals regierenden Königs: 'paid off all the debts existing at that time in the country and thus introduced a new era into Nepâl called the Nepâl Samvat' (p. 164)! — Der moslemische Herrscher, welcher angeblich im Nepâl-Samvat 444 d. i. 1324 AD. den Harisinhadeva aus Ayodhyâ, resp. dann auch aus Simângarh, nach Nepâl verjagte, wo von dessen zehntem Nachfolger eine Tempelinschrift aus AD. 1422 existiren soll (derselbe starb angeblich AD. 1429; die dazwischen liegenden Regierungszeiten betragen jedoch in Summa 208 Jahr!) wird — 'emperor Akbar' (p. 177) genannt! Hübsche Confusion das! um so hübscher, als dem Harisinhadeva noch ein anderer Zeitgenosse zugetheilt wird, der Asura Maya nämlich aus dem Mahâbhârata, der hier als ein Râkshasa aus Ceylon Namens Mâyâbija erscheint und dem König in einer Nacht einen Tempel und eine Mauer um die Stadt baut; die Mauer bleibt aber an einer Stelle unvollendet, weil (p. 175) 'the cock crew be-

fore the work was completed'; durch die Lücke in der Mauer kamen eben die Truppen des 'Akbar' in die Stadt! Nun, hier haben wir wenigstens eine hübsche Sage; aber im Ganzen ist auch in der Beziehung die Ausbeute aus dieser 'history' nur eine sehr dürftige.

Von nicht geringem Werthe dagegen sind die Beigaben, welche Wright als 'Appendix' hinter der 'history' folgen lässt, Aufzählungen nämlich der in Nepâl üblichen Musik-Instrumente, Ackergeräthe, Münzen, Gewichte, Zeittheilung, sodann ein kurzes Vocabular in Parbatiyâ und Newârî, einige Newârî songs mit Interlinear-Uebersetzung, eine Königsliste, und, last not least, ein Verzeichniss der von ihm mitgebrachten Sanskrit-Mss., welche jetzt in der Universitäts-Bibliothek in Cambridge deponirt sind (einiges der Art hatte er schon früher der Deutschen Morgenl. Gesellschaft, s. deren Zeitschrift XXV p. XXXVI 1871, der Königl. Bibliothek in Berlin, s. Klatt de trecentis Cânakyae sententiis p. 1 — 5. 1873 und zwei Petersburger Bibliotheken überwiesen). Es sind dies über 400 Stück (darunter übrigens auch mehrere tibetische Mss.), und ich stehe nicht an, dieses Verzeichniss als den für die Wissenschaft weitaus wichtigsten Theil des ganzen Werkes zu bezeichnen. Die völlig gleichartige Sammlung, welche Hodgson schon vor einigen 40 Jahren der Royal Asiatic Society zum Geschenk gemacht, und für welche uns jetzt der unter Nr. 2 aufgeführte äusserst dankenswerthe Catalog von Cowell und Eggeling vorliegt, enthält nur 79 Nros. Es liegt somit auf der Hand, welches hohe Verdienst sich Wright dadurch erworben hat, dass er eine noch fünfmal umfangreichere Sammlung dieser Art nach Europa gerettet hat! — Allerdings ist der Inhalt dieser buddhistischen Literatur zunächst ein ziemlich unerquicklicher; und es wird zudem noch enorme Mühe und Arbeit erfordern, ehe wir zu einem Gesammtbilde dessen, was daraus zu gewinnen ist, gelangen werden. Indessen — Eug. Burnouf's unsterbliche beide Werke (Introduction à l'histoire du Buddhisme und Lotus de la bonne loi), die er auf Grund seiner Durchmusterung der von Hodgson seit 1837 auch nach Paris gesandten dgl., in Summa 144, Mss. verfasst hat, haben doch schon eine tüchtige Bresche gelegt, und die hohe Bedeutung dieser Werke für die Geschichte des nördlichen Buddhismus klar dokumentirt. Es tritt nun aber jetzt noch ein zweiter Umstand hervor, der Burnouf's Augenmerk noch entgangen war (die von Hodgson nach Paris gesandten Mss. scheinen grösstentheils nur moderne Abschriften zu sein, s. Burnouf's Introduction p. 5), der aber jetzt in sein volles Licht tritt, — diese Mss. sind nämlich auch rein als solche betrachtet, ganz abgesehen von ihrem Inhalte, für uns von ungemein grosser Bedeutung, und zwar einfach durch ihr hohes Alter, welches weit über alles das hinausgeht, was uns bis vor Kurzem noch für indische Mss. bekannt war. Bis vor Kurzem! Bis vor einigen Jahren nämlich war keine Devanâgarî-Handschrift bekannt, deren Alter über 5 Jahrhunderte hinaus gereicht hätte. In Hamilton's Catalogue der Pariser Sanskrit-Mss. (1807) findet sich zwar p. 78 eine Handschrift des Sâhityadarpana 'copié en 949 du Sakâbda (1027 de J. C.)', und A. W. v. Schlegel versichert uns in seinen Reflexions sur l'étude des langues Asiat. (1832 p. 111n), dass er das Manuscript geprüft und sich überzeugt habe 'qu'il n'y a aucune fraude dans la date'. Das Sâhityadarpanam ist indessen erst in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts abgefasst, und es muss somit hier doch ein Irrthum vorliegen! Wohl aber hat Bühler ganz neuerdings bei seinen so erfolgreichen Reisen und Nachforschungen nach wichtigen Mss. unter den Jaina sehr alte dgl. gefunden, von denen das älteste aus Samvat 1189 AD. 1132 herrührt (ein Facsimile davon s. bei Râjendra Lâla Mitra Notices of Sanskrit Mss. III, 68 1874). Auch die Berliner Bibliothek besitzt bereits durch Buhler's Fürsorge einige dgl. Mss., die angeblich wenigstens in das dreizehnte Jahrhundert zurückgehen. Hier jedoch werden wir nun noch bei weitem höher hinaufgeführt; denn die Daten, die uns aus diesen nepâlesischen Handschriften, die zum Theil auch in ihrem äusseren Habitus jenen alten dreigespaltenen Palmblatthandschriften der Jaina ganz ähnlich sind, entgegentreten, also Naipâlika Samvat 128. 135. 185. 204. 212. 218. 226. 235 u. s. w., d. i. AD. 1008. 1015. 1065. 1084. 1092. 1098. 1106. 1115 u. s. w., führen uns in das elfte Jahrhundert zurück! Und zwar bezeugen die Facsimile, die wir theils davon bereits haben (bei Cowell-Eggeling), theils bald erhalten werden — die beiden Wright'schen Mss. Add. 866 (AD. 1008) und Add. 1161 (AD. 1084) werden in Kurzem in der zweiten Serie der von unserm trefflichen Will. Wright, dem Bruder des Verfassers, herausgegebenen Oriental Series der Palaeographical Society erscheinen —, dass es sich diesmal um keinen Irrthum handelt. Freilich, wenn wir hier in der Wright'schen Sammlung weiter auch Mss. aus Nep. S. 3. 5. 10. 19. 37—39 d. i. AD. 883. 885. 890. 899. 917—19 datirt finden, da wird man doch stutzig und frägt sich, ob das richtig sein könne! Und da wird man denn wohl, bis auf Weiteres, zu einer anderen Auffassung dieser Daten gern geneigt sein. Es bieten sich dafür resp. zwei Möglichkeiten dar. Entweder nämlich, es handelt sich bei diesen Daten gar nicht um die nepâlesische Aera, sondern um die Regierungsjahre irgend eines Fürsten, wie dies faktisch bei Cowell-Eggeling Nro. 1 der Fall ist, welche Handschrift im vierten Jahr (samvat 4) des çrîmad-Govindapâla-vijayarâjya datirt; s. auch ibid. nro. 69. Oder es handelt sich, wie bei den faktisch modernen Handschriften (modern writing) bei Cowell-Eggeling nro. 38. 41, nicht um ihr eignes Datum, sondern um 'the date of the original', von dem sie copirt sind. Auch im letztern Falle wird immerhin durch diese Daten eine literargeschichtliche Handhabe geboten, die von erheblicher Bedeutung ist! — Kommt ihnen ja doch im Uebrigen auch ein unmittelbar historisches Interesse zu, insofern dabei mehrfach auch der Name des herrschenden Fürsten genannt wird. Einige dieser Namen sind freilich hier in der 'history' (so wie bei Prinsep etc.) bis jetzt nicht nachweisbar, so Govindapâla bei Cowell-Eggeling nro. 1, Devapâla nro. 69 (samvat 218?) und Ânandadeva nro. 2 (samvat 286); bei anderen aber (aus neuerer Zeit) stimmen die Angaben leidlich, so bei Jagajjyotirmalla hier bei Wright p. 324, bei Bhûpatîndramalladeva Cowell-Eggeling nro. 36 (samvat 833), und bei Siddhanarasiṅhamalla und Çrînivâsimalla bei CE. nro. 10 (samvat 764) und bei Klatt p. 3. Im Interesse der 'history' wäre zu wünschen, dass mehr der Art vorläge! — Endlich ist bei diesen Daten auch noch die archaistische Form der Zahlbuchstaben höchst bemerkenswerth. Die von Cowell-Eggeling auf ihrer zweiten Tafel gemachte Zusammenstellung derselben ist von hohem Werth für die neuerdings (Februar d. J.) im Indian Antiquary 6, 43 ff. von Pandit Bhagvanlâl Indrajit gegebene Erklärung der 'Ancient Nâgarî Numerals'.

Kehren wir zum Inhalt dieser Handschriften zurück. Das Hauptinteresse derselben beruht ja allerdings zunächst darauf, dass uns in ihnen die heiligen Texte der nördlichen Buddhisten in ihrer Sanskrit-Recension vorliegen, und uns damit theils für die tibetischen und chinesischen Uebersetzungen derselben, theils für die Pâli-Texte der südlichen Buddhisten, so wie nicht minder für die heiligen Schriften der Jaina, die sich ja nun auch allmälig unserer Kenntnissnahme darbieten, die Möglichkeit kritischer Vergleichung und Controlle geboten wird. Aber die Bedeutung derselben beschränkt sich keineswegs hierauf allein. Wie sich in die tibetischen Sammlungen

der heiligen Texte auch Uebersetzungen grammatischer, philosophischer, ja poetischer Werke der Sanskrit-Literatur hinein verloren, resp. gerettet haben, so bieten auch diese nepâlesischen Manuskripte manchen Sanskrit-Text, der gar nichts mit dem Buddhismus zu thun hat. Das stille, durch seine Lage vor feindlichen Einfällen geschützte Thal Nepâl's ist offenbar durch die lange Reihe der Jahrhunderte hindurch, seit der Buddhismus daselbst festen Fuss gefasst hat (schon Hiuen Thsang fand ihn daselbst vor), ein Sitz emsigen, priesterlichen Fleisses gewesen, der zwar der Hauptsache nach eben nur kirchlich-religiösen Zwecken diente, dennoch aber sich gelegentlich auch auf andere Gebiete gerichtet, ja sogar eigene poetische, selbst dramatische Blüthen getrieben hat! Auch hat eben doch wohl eine stetige, unmittelbare Verbindung mit den brâhmanischen Pandits Indiens fortbestanden. Die von Klatt beschriebenen zehn Manuskripte gehören sämmtlich hierher. Bei Cowell-Eggeling findet sich zum Wenigsten ein für das upanayana-Fest eines seiner Söhne von Jayabhûpatîndramalladeva (inschriftlich beglaubigt für AD. 1697—1721, s. hier p. 193—196) zur Aufführung befohlenes Drama (nâṭaka), Bhairavaprâdurbhâva mit Namen, so wie zwei praktische Werke, ein dravyaguṇasaṃgraha (das Ms. datirt AD. 1364) und ein kâmaçâstram. Die Wright'sche Sammlung aber enthält eine ganze Zahl bedeutsamer Texte. So zunächst sogar ein Stück des white Yajurveda selbst, with accents nro. 1105 (leider nur ein Blatt). Sodann zwei Mss. des Cândra-vyâkaraṇa nro. 1657 und addit. 10 (ob auch add. 24?), über die wir vermuthlich bald von Dr. Oldenberg nähere Auskunft erhalten werden, — eine Handschrift des Sârasvata nro. 1363 (worunter doch wohl das vyâkaraṇam zu verstehen ist?), acht Handschriften des amarakoça, zwei dhâtupâṭha, — zwei metrische Texte chandomañjarî und chando-'mṛitalatâ, — verschiedene astrologische, resp. jyotisha-Texte, z. B. ein bṛihajjâtakam, ein Varâhamihirakṛitajyotisham, ein aṅgavidyâjyotisham, — drei Mss. eines vaidyâṅga, einen cikitsâbandha, ein kâmaçâstram, — einige Stücke, resp. Bücher des MBhârata (bhagavadgîtâ, virâṭaparva und droṇaparva), mehrere Purâṇa und Stücke daraus, so das çivapurâṇam, bhâgavatapurâṇam, den Kâçîkhaṇḍa, das devîmâhâtmyam (daran sich auch noch eine kṛishṇapûjâpaddhati und çrâddhapaddhati anreihen mögen), — eine ganze Zahl von nîti-Texten, so fünf Mss. des Hitopadeça, einen râjanîtisâra, sechs Câṇakya-Texte (als buddhi°, mantra°, bṛihac° bezeichnet), zwei betâlapacisî, — zahlreiche kâvya, nämlich je zwei Mss. des Raghuvaṅça (eins mit ṭîkâ) und des Naishadhîya (desgleichen), den Nalodaya (mit Comm.), das Amaruçatakam, zwei Mss. des Gîtagovinda (eines davon übrigens als gîtagovindaçataka bezeichnet), die vidvaumodataraṃgiṇî, — endlich sechs Dramen, nämlich ein Râmanâṭakam (AD. 1360) und ein campû-Râmâyaṇam, zwei Mss. des mudrârâkshasa (das eine in Parbatiyâ), ein gopîcandranâṭakam, ein nishkanâṭakam und das haragaurînâṭakam des Râja Jagajjyotirmalla (AD. 1629), welchem Fürsten ja auch das bei Klatt p. 1 beschriebene mudita-kuvalayâçvanâṭakam zugeschrieben wird.

Für die Buddhistischen Texte der Nepâlesen fehlt es ja leider an einer festen Eintheilung und Gruppirung, wie uns dieselbe sowohl bei den Tibetern, als bei den Jaina und im Pâli vorliegt. Es mag dies wohl mit daran liegen, dass nach der ersten Zusammenstellung der Sanskrit-Redaktion unter Kanishka, über deren damaligen Bestand ja auch dem Anschein nach kein irgend bestimmter Bericht erhalten ist, noch zahlreiche andere Werke je im Laufe der Jahrhunderte kanonischen Rang gewonnen haben, so dass eben die Zahl derselben nie zu einem festen Abschluss und zu einer systematischen Anordnung gelangt zu sein scheint. Wenn wir die Angaben über die 'literature of Nepaul', welche wir Hodgson verdanken, die einzigen, die uns hier überhaupt als Leitung dienen können, und die ja jetzt zum Glück in der neuen Sammlung seiner Essays (London 1874) allgemein zugänglich sind (s. daselbst p. 13. 16 f.) mit dem Bestande vergleichen, der sich uns aus dem Wright'schen Verzeichniss und dem Catalog von Cowell-Eggeling ergiebt, so erhellt bald, dass nur einige wenige jener Werke anscheinend noch fehlen, dagegen eine grosse Zahl von Werken sich hier vorfindet, die dort gar nicht genannt sind.

So abgeschieden übrigens das Thal von Nepâl ist, so brechen doch auch hier die Beziehungen zur Fremde mehrfach durch. Von Mañjuçrî berichtet die Sage selbst, dass er aus Mahâcîna war; das Ritterschwert, das er in Java sowohl (s. Z. D. M. G. 18, 507, und zwar AD. 1343) wie in Tibet führt, und welches für einen Buddha sich übel genug eignet (die Sage von der damit durch ihn erwirkten Spaltung der das Thal Nepâl umgebenden Berge ist wohl erst ein Erklärungsversuch) würde freilich eher nach dem Westen weisen. Denn dahin, resp. auf Beziehungen zu christlichen Elementen, führt ja auch noch so manches Andere hin. Schon Hodgson (Ess. p. 66. 71) verwies auf die Nestorians, Beal (romantic legend of Sâkya Buddha p. IX) auf die apokryphen Evangelien, Cowell neuerdings (Journal of Philology VI, 222 f.) speciell auf die Analogieen in dem Berichte von der Höllenfahrt des Avalokiteçvara zu dem Evangelium des Nicodemus. Sollten etwa auch die bekannten Gleichnisse von dem verlornen Sohn und dem Blinde heilenden Arzt im Lotus de la bonne loi auf irgendwelche dgl. Vermittelung zurückzuführen sein? Das hohe Alter der chinesischen Uebersetzungen dieses Werkes reicht doch nicht aus, uns hiebei a priori abzuschrecken, zumal so lange nicht der Inhalt der beiderseitigen Texte als ein wirklich identischer erwiesen ist (s. Ind. Stud. III, 136. VIII, 326, sowie Beal's Angaben in seinem 'Buddhist Tripiṭaka' p. 14. 15 1876). Die von Schiefner neuerdings aus dem Kâgyur mitgetheilten, an occidentalische Stoffe anklingenden 'Künstler-Anekdoten' und sonstigen Erzählungen werden vermuthlich doch auch hier in diesen nepâlischen Texten sich wiederfinden.

Berlin. A. Weber.

The Vishṅu Puráṅa: a system of Hindu Mythology and Tradition. Translated from the original Sanskrit and illustrated by notes derived chiefly from other Puráṅas by H. H. Wilson. Edited by Fitz Edward Hall. Vol. VI, part 2, Index. (Horace Hayman Wilson, works, Vol. X, part 2). London, Trübner & Comp. 1877. [VIII], 268 S. 8°. sh. 12.

386] 'Spät kommst du, doch du kommst' ruft man einem willkommenen Gaste zu, auf dessen Kommen man gar nicht mehr gerechnet hat, und führt ihn freudig in sein Haus. Das ist genau das Gefühl, mit dem wir hier Hall's Index zu seiner neuen Ausgabe von Wilson's Uebersetzung des Vishṇu Purâṇa begrüssen. Als wir den letzten, vor sieben Jahren (1870), ohne Index erschienenen Band derselben besprachen, da drückten wir unser lebhaftes Bedauern über diesen Defekt aus, das um so schmerzlicher war, als ja das Originalwerk selbst einen so vortrefflichen Index, 38 Seiten zu 2 Spalten zu 58 Zeilen, also über 4000 Zeilen, hat, und nun nicht nur dieser fehlte, sondern auch für das ganze reiche Material, welches Hall in seinen detaillirten und erschöpfenden Noten beigefügt hatte, jegliches dgl. Hülfsmittel mangelte, das Buch somit eines höchst wesentlichen Theiles seiner Brauchbarkeit beraubt war. Nun, dem ist nun hier also mit einem Schlage abgeholfen. Dieser Index ist noch

viel reicher, als der ursprüngliche; er umfasst ca. 20,000 Zeilen, und ist nicht blos an Worten, resp. Namen selbst reicher, sondern auch in der Detail-Angabe unter den einzelnen Worten bei weitem ausführlicher. Und das Ganze ist mit der Treue im Einzelnen ausgearbeitet, die Hall's sämmtliche Arbeiten charakterisirt. Er schenkt sich und Andern kein Tippelchen über dem i, wo es etwa falsch gesetzt ist, und seine Castigation der Wilson'schen Schreib- und Druckfehler am Schluss p. 255 ff. könnte fast etwas zu rigoros erscheinen, wenn er sie nicht mit den Worten einleitete: 'that Index (sein eigen Werk nämlich!) while silently amending a host of minor faults originates perhaps an equal number, if not even more'. Faktisch hat er ja nämlich, und zwar mit vollem Recht, alle die Varianten aufgenommen, die ihm die einzelnen Mss. an die Hand gaben und die in seinen Noten angeführt sind. Dass darunter denn viele 'erroneous', reine 'mistakes' sind, liegt auf der Hand. Aber, bei diesen Texten ist dies überhaupt nicht Anders, und da diese 'mistakes' oft genug von einem späteren dgl. Texte adoptirt worden sind, so ist auch ihre Verzeichnung höchst dankenswerth; nur so lassen sie sich eben auf ihre Grundform, falls dieselbe überhaupt noch ermittelt werden kann, zurückführen. — Mit Recht weist Hall im Uebrigen am Schlusse seines kurzen Vorwortes darauf hin, dass manche Angabe in dem 'admirable Sanskrit lexicon for which we are indebted to the unrivelled research of the learned Mss. Böhtlingk and Roth' durch diesen seinen Index berichtigt werde. Ja, warum ist er eben nicht früher dagewesen, dass man ihn dafür noch hätte benutzen können!

Berlin. A. Weber.

Udalricus de Wilamowitz-Moellendorff, analecta Euripidea. Inest Supplicum fabula ad codicem archetypum recognita. Berolini, sumptibus fratrum Borntraeger 1875. IV, 256 S. 8°. M. 6.

387] Die vorliegenden Analecta, die grosse Vorzüge, aber auch bedeutende Mängel haben, sind ein wichtiger Beitrag zur Euripidesliteratur. Sie zerfallen in drei Abtheilungen. In der ersten handelt der Verf. über die Recension der Euripideischen Stücke, die uns nur in den Handschriften der sog. zweiten Klasse überliefert sind. Er sucht nachzuweisen, dass die beiden Handschriften Palat. 287 und Laurent. 32, 2 für die Stücke Hiketiden, Kyklops, Herakliden, Rhesus, Ion, Iphigen. Taur., Iphig. Aul. aus demselben Archetypus, den er Φ nennt, stammen. Aus diesem Archetypus, der im 12. Jahrhundert in Minuskel und mit den gebräuchlichen Abkürzungen geschrieben sein und 17 Stücke (alle ausser Troades und Bacchen) enthalten haben soll, ist im Anfang des 14. Jahrhunderts der Laur. abgeschrieben. Im Laufe des Jahrhunderts nahm der Codex vielfach Schaden, verlor einen grossen Theil der Stücke, so dass er nur sieben mehr enthielt, als der Palat., der an Werth dem Laur. bedeutend nachsteht, gegen Ende des Jahrhunderts aus ihm abgeschrieben wurde. Die in diesem auch enthaltenen Stücke Andromache und Medea sind aus einer andern, Hippolyt und Alcestis aus einer dritten Handschrift entnommen. Die Bacchen stammen in beiden Codices aus verschiedener Quelle. Von diesen Aufstellungen sind manche sehr unsicher, unbedingt richtig sind aber die, dass für die meisten Stücke beiden Handschriften eine gemeinsame Quelle zu Grunde liege, und dass der Laur. werthvoller oder wenigstens ebenso werthvoll als der Palat. sei. Beide sind aber nicht neu. Schon Kirchhoff sagt in seiner Ausgabe der Medea S. 29: 'Librorum Palatini et Florentini eam constat vel in levissimis esse concordiam, ut ex eodem libro derivatos esse statuendum sit necessario'. Wenn Wilamowitz dies für die Medea leugnet, so hat er Unrecht, wie sich aus den genauen Collationen, die meine Ausgabe bringen wird, ergiebt. Die frühere Ansicht aber, dass der Palat. wichtiger als der Laur. sei, hat schon ein mir unbekannter Recensent der Weil'schen Euripidesausgabe im philolog. Anzeiger 1874 S. 336 als alten Irrthum und den Laur. als den zuverlässigeren bezeichnet. Ueber manche Behauptung W.'s in Betreff der Handschriften wage ich nicht bestimmt zu urtheilen, bevor ich dieselben selbst gesehen und verglichen habe. Von Einzelheiten hebe ich zwei hervor. Die Thatsache, dass die Bacchen im Laur. von einer dritten, sonst nicht vorkommenden, Hand geschrieben seien, ist nach den Mittheilungen Hinck's und Vitelli's keineswegs so sicher, als W. sie hinstellt. Tinte und Feder sind freilich verschieden. — W. weiss nicht, wie der Laur. von Avignon nach Florenz gekommen sei. Nach meiner Ansicht braucht er aber gar nicht in Avignon gewesen zu sein, denn daraus, dass ein früherer Besitzer, Simeon, Bischof von Gerace, später von Theben, in demselben notirt hat, dass er in Avignon die Weihen bekommen habe, folgt doch wahrhaftig nicht, dass er dies gerade in Avignon hineingeschrieben habe. Bei dieser Gelegenheit entdeckt W. auch einen neuen Bischofssitz, Yverdun. Hebraduna ist aber nichts anderes als Ebrodunum oder Embrun (vgl. Gams, Series Episcop. p. 548).

Dasjenige, was W. aus seinen Collationen anführt, genügt, um Jeden von der Richtigkeit der Ansicht, dass der Laur. und Palat. auf eine Quelle zurückgehen, zu überzeugen. Viele falsche Angaben sind zwar darunter, das Resultat wird jedoch dadurch nicht alterirt. Im Allgemeinen sind aber W.'s Collationen, die natürlich bedeutend besser als die bisher bekannten sind und besonders die interpolirten Lesarten zuerst hervorgehoben haben, mangelhaft und unzuverlässig*) und genügen nicht, um als Grundlage einer kritischen Ausgabe zu dienen. Dies zeigt sich auch bei der Recension der Hiketides. Strengen Anforderungen, wie man sie jetzt an eine kritische Ausgabe zu stellen gewohnt ist, genügt sie nicht. Die nothwendigste Bedingung, genaue Angabe der handschriftlichen Lesarten, ist nicht erfüllt. W. gibt uns die Lesarten eines von ihm reconstruirten Archetypus. Es ist erstaunlich, wie genau er über diesen Bescheid weiss. Er kann die ursprünglichen Lesarten desselben (Φ) bestimmt unterscheiden von denen, die später eingetragen sind (φ), ja er ist so glücklich sogar diejenigen angeben zu können, die am Rande gestanden haben. Er verlangt vom Leser, dass er den Schlüssen, die er aus den Lesarten der beiden Handschriften auf die des Originals gezogen hat, unbedingt vertrauen soll. Ich würde es selbst, wenn der Herausgeber viel sorgfältiger und zuverlässiger und in seinen Schlussfolgerungen behutsamer und peinlicher wäre, als W. ist, nicht thun, da ich zu viele Handschriften und auch solche, deren Vorlage noch existirt, verglichen habe, um nicht zu wissen, wie trügerisch solche Schlüsse sind. Wenn beide Handschriften übereinstimmen, steht die Lesart des Archetypus fest, wenn sie divergiren, muss es verzeichnet werden. In vielen Fällen wird dann der Eine dies, der Andere jenes für die Lesart des Archetypus erklären. Viele Differenzen unserer beiden Hdschr. führt W. nicht an, weil der Irrthum des Schreibers der einen Hdschr. offen zu Tage trete. Man kann aber, wenn in einer der beiden Hdschr. ein Schreibfehler ist, nicht behaupten, dass der Archetypus das Richtige gehabt habe. Der Schreiber des letzteren kann den Irrthum schon begangen haben, den dann der

*) Vgl. meinen Aufsatz: 'Zur Kritik des Euripides I' in Fleckeisen's Jahrbb. 1876 S. 737—750, in dem ich den 8. Abschnitt des I. Buches der W.'schen Analecta besprochen habe. Von dem dort Erwähnten wiederhole ich natürlich hier Nichts.

Copist des einen Codex wiederholt, der des anderen verbessert. In der Vorrede zur Ausgabe der Hiketiden (S. 75) sagt W.: 'nihil magis opto, quam ut variarum lectionum piscatores graviter mihi irascantur, prudentes quisquiliarum contemptores silentium in me laudent'. Ich denke, es wird zu einem ernstlichen irasci auf der einen, laudare auf der anderen Seite nicht kommen, wenn man sieht, was W. alles als Quisquilien betrachtet. Drei Stellen, an den W. Nichts anmerkt, mögen hierfür genügen. v. 94 hat W. im Text οὐχ ἕνα ῥυθμόν. Dies ist die Lesart des Laur. Der Palat. bietet: οὐ (οὐ in ras. m. 2.) ῥυθμὸν γ'ἕνα (γ'ἕνα a m. 1.!) v. 1076 finden wir bei W. ἀθλιώτερον. So hat die zweite Hand im Palat. corrigirt. Die erste und der Laur. (also *Φ*) haben ἀθλιώτατον. v. 253 schreibt W., wahrscheinlich nach eigener Vermuthung, ἔργων ἐμῶν. Die Hdschr. haben ἐμῶν κακῶν. Seinem Grundsatze, Kleinigkeiten nicht anzumerken, ist er aber keineswegs immer treu geblieben, oft zu seinem Nachtheil, da man hierdurch nachweisen kann, wie ungenau die Collationen sind. So merkt er zu v. 823 an: δέμας γ'ἐς (εἰς *P*) τιν' ἀνδρὸς φ. Im Text steht δέμας ἐς ἀνδρὸς εἰνάν. Dies haben beide Hdschr. von erster Hand. *P* hatte ausserdem am Anfang der neuen Zeile ein zweites δέμας, das m. 2. getilgt hat. In beiden Hdschr. ist dann ἐς von zweiter Hand in εἰς τιν' verwandelt, in *C* allein hat die zweite Hand ein γ' hinter δέμας eingeschoben. Doch über mitzutheilende Quisquilien können die Ansichten verschieden sein (zu den erpichten Variantenjägern gehöre ich nicht), darüber aber wird wohl keine Meinungsverschiedenheit sein, ob es kleinlich ist, dasjenige, was angemerkt wird, genau und richtig zu verzeichnen. Auch in dieser Beziehung lässt W.'s Ausgabe viel zu wünschen übrig. Abgesehen von Druck- und Schreibfehlern*) (wie v. 726 στραγηγὸν statt στρατηγόν, v. 713 Δαναίδων statt δαναϊδῶν u. s. w.) findet sich eine Menge falscher Angaben. Einige will ich anführen. Zu v. 153 wird angemerkt: οὔ που *Φ* Kirchhoff ἤ που φ. οὔπω p. Es muss heissen: οὔπω *Φ*. ἤ που φ. v. 413 ist nicht ἄλλος ἄλλος sondern ἄλλος ἄλλοσε handschriftliche Lesart. v. 73 haben nicht beide Hdschr. κακοί, sondern *C* hat κακοίς (sic), und daher rührt das κακοῖς der Abschriften, das nach W. ein apographorum Parisinorum interpolator erdacht haben soll. v. 805 hat die Personenbezeichnung ἀδρ. nicht allein *p* zugefügt, sondern sie steht von erster Hand in *C*. v. 997 hat *Φ* nicht ἀοιδαῖς sondern ἀοιδάς. Diese letzte Stelle zeigt, dass man gut thut neben W.'s Ausgabe stets die Kirchhoff'sche zuzuziehen und bei wichtigen Differenzen nicht ohne Weiteres Kirchhoff's Angaben zu verwerfen, schon um Kirchhoff nicht Unrecht zu thun. Dies thut z. B. O. Ribbeck, der bei W. 'die authentische Ueberlieferung klarer und sicherer als bisher zu übersehen glaubt', indem er im Rhein. Mus. 31 S. 621 Anm. 1 sagt, die Ueberlieferung sei v. 997 ohne alle Noth von Kirchhoff verändert. Kirchhoff hat das überlieferte ἀοιδάς im Text und merkt richtig an: ἀοιδαῖς Musgravius. possis etiam ἀείδουσ'. — Das Verzeichniss der von anderen Schrifsstellern angeführten Euripideischen Verse hat W. aus Kirchhoff's Ausgabe herübergenommen, nicht ohne arge Versehen. So heisst es bei W.: '903 — 908 Joh. Damascenus ξ' 2'. Zunächst ist ξ' Druckfehler statt ζ', dann führt Joh. Damasc. nicht 903—908, sondern 901. 907. 908 hintereinander an und lässt 902 — 906 aus. Zu v. 1110 wird von W. angemerkt: '1110 — 13 Plut. cons. ad Apoll. 15 p. 110 *C* cf. M. Antonin. VII, 58'. Statt 1110 — 13 muss es 1109 — 13, statt VII 58 VII 51 heissen. v. 912—17 soll nach W. Stobaeus I 5 und Joh. Dam. ιγ' 3 anführen. Dies ist nur für Stobaeus richtig. Bei Joh. Dam. finden sich 911 — 17. Die gleiche Sorgfalt zeigt sich in der Benutzung der Ausgaben und einschlägigen Literatur überhaupt. Die Emendationen werden häufig nicht demjenigen Kritiker, der sie zuerst vorgebracht hat, zugeschrieben, sondern einem spätern. So hat an 7 Stellen nicht, wie W. angibt, Markland emendirt, sondern, wie dieser selbst sagt, hat vor ihm v. 43 γεραρῶν v. 70 νέκυν v. 1096 πολλὴν schon Reiske, v. 636 θανόντων v. 1211 ἡγνίσθη schon Heath, v. 131 λόχους schon Pierson, v. 460 πάλιν schon Valckenaer vermuthet. Eine Lücke nach v. 689 hat zuerst Nauck, nicht Kirchhoff, angenommen. Von Letzterem, nicht von Heimsoeth, rührt v. 1144 die Vermuthung ἀντιτίσεται her. v. 739 (δὲ statt τε) war nicht Hartung sondern Jacobs (Cur. sec. p. 84), v. 1038 (ζηλῶν δ') v. 1128 (παῖ) nicht Hartung sondern Reiske, v. 1105 (σκότῳ δὲ) nicht Matthiae sondern Markland. v. 174 (ἅς αὐτάς) nicht Canter sondern Hermann (höchstens Aemilius Portus, wenn man aus seiner Uebersetzung einen Schluss ziehen will) zu nennen. Die richtige Personenbezeichnung v. 815 steht schon in der Brubachiana, wird also nicht Barnes verdankt. Vor Brunck hat v. 867 φίλοις τ' schon Reiske emendirt, τοῖς vor παροῦσι hat aber nicht Reiske zuerst, sondern schon Canter weggelassen. v. 1157 war zu erwähnen, dass ἔλιπεν vor Heimsoeth schon Tyrwhitt vermuthet hat. v. 248 war für ἴθ' εἰ γὰρ μὴ Hartung, nicht Matthiae zu nennen, der ἴθ' εἰ μὴ γάρ vermuthet hat (Hartung ist an dieser Stelle, ausnahmsweise zu seinen Ungunsten, ungenau). Dass v. 306 νῦν ἀλλὰ σοί τε schon Matthiae, v. 594 μόνου schon Nauck conjicirt, v. 435—36 schon Nauck nach Stobaeus getilgt hat, hätte hinzugefügt werden müssen. Von Besserungen, die W. sich selbst zuschreibt, ist ihm v. 947 τλήμονες von Reiske, v. 1000 πρός σ'ἔβαν von Hermann, v. 1034 δυστάλαιναι von Markland, v. 1171 ὑπειπεῖν von Reiske und Tyrwhitt vorweggenommen. Neben diesen ungenauen Angaben finden sich aber auch falsche. v. 816 hat nicht Musgrave προσαρμόσασ', v. 870 nicht Markland οὔτ' vorgeschlagen, sondern beides rührt von Hermann her. v. 898 wird δυστυχοῖ fälschlich Reiske statt Heath zugeschrieben. v. 1035 hat L. Dindorf nicht πένθημα δαιμόνων sondern πένθημα δωμάτων vermuthet. v. 1017 hat πυρᾶς ἔσω nicht Hartung, der ja die Worte ganz ausstösst, sondern Haupt (Hermes VIII S. 2) verbessert. (W.'s Ausspruch in der Vorrede S. 78: 'ne unum quidem auri granum in ephemeridum sterquiliniis ut reperirem mihi contigit' ist daher jedenfalls zu modificiren.) — Die Textes-Recension ist bedeutend, die Emendation nicht unwesentlich gefördert. Der Herausgeber ist aber zu subjectiv verfahren. Die nöthige Vorsicht und Zurückhaltung in der Aufnahme eigener Vermuthungen wird vermisst. Von einer gewissen Willkür und Gewaltsamkeit ist seine Kritik nicht freizusprechen. Manche Verse (so v. 230. 241. 408. 1026) hat er sicher mit Unrecht getilgt, während er den von A. Schmidt und A. mit Recht für unecht erklärten v. 303 im Texte stehen lässt. Andere Verse hat er falsch umgestellt, so v. 222 — 28 nach 245. Auch mit der Annahme von Lücken ist er schnell bei der Hand. An mehr denn 20 Stellen prangt ein 'corr. W.' in den Anmerkungen für Vermuthungen, die nicht bloss vielfach unsicher sondern bisweilen sogar fehlerhaft sind, aber ohne Weiteres einen Platz im Texte gefunden haben. Auch solche Conjecturen, die ihm

*) Die Correctur des Druckes ist mit unglaublicher Nachlässigkeit besorgt. Alle möglichen Sorten von Druckfehlern, besonders auch leidige Accentfehler, sind stattlich vertreten, und es sind nicht bloss solche, die Jeder selbst corrigirt, so v. 1100 προσήγετ' statt προσῆγετ'. Die Interpunktion ist entsetzlich. Sie fehlt bisweilen ganz (so v. 105. 827) oder ist fälschlich gesetzt (v. 822). Statt eines Punktes steht ein Komma (v. 954), statt eines Fragezeichens ein Punkt (v. 625) u. s. w. Die Verszahlen sind sehr häufig falsch. Allein an 12 Stellen ist die betreffende Zahl um einen Vers herabzurücken. Durch die Erklärung des Verf. in den Addenda S. 254, dass ihm die Fehlerhaftigkeit des Druckes wohl bekannt sei, wird die Rücksichtslosigkeit gegen den Leser nur schlimmer.

selbst unsicher schienen, hat er in den Text aufgenommen, so v. 87, wo er statt *τίνων γόων* (das nur in *τίνων γόους* geändert zu werden braucht) *δοῦπον γόων* interpolirt hat und anmerkt: 'remedium incertum' oder v. 372, wo es heisst '*ἂν* inserui, non quod ita scripsisse Euripidem sponderem'. Manche evidente Verbesserung wie v. 92 *ὁρῶ γόων* von F. W. Schmidt, v. 120 *πάλιν* von Elmsley ist dagegen verschmäht oder übersehen.

Den zweiten Theil des Buches, der Pinacographica et didascalica betitelt ist, halte ich für den bedeutendsten. Manch treffliche und scharfsinnige Vermuthung über eine nach Buchstaben geordnete Sammlung der Euripideischen Stücke, über die Zahl, die Zeit und den Inhalt derselben, über die unechten Stücke, manche feine und geistreiche Bemerkung über die verschiedenen Perioden der Dichtung und über die Philosophie des Euripides findet sich hier. Bisweilen sind es freilich mehr geistreiche Einfälle als beweisbare Vermuthungen, und gegen viele Behauptungen lassen sich gewichtige Bedenken erheben. Mit der aus den überlieferten Notizen gezogenen Schlussfolgerung, dass die Alexandriner 78 Stücke gekannt haben, trifft W. den Nagel auf den Kopf. In anderen Fällen schlägt er gründlich daneben, so mit seiner Annahme, dass v. 373—79 der Electra aus derselben Scene der Auge stammen, zu der fr. 279 gehört. Aus dem reichen Inhalt dieses Abschnitts hebe ich noch die hübsche Vermuthung hervor, dass die späteren Schriftsteller ihre Mittheilungen nicht aus den Dramen selbst, sondern aus einem Buche geschöpft haben, in dem der Inhalt derselben angegeben war, und dass sie aus diesem auch die Namen von Persönlichkeiten entlehnt haben, die vom Dichter selbst gar nicht bestimmt benannt waren. An kleineren Flüchtigkeiten fehlt es auch in diesem Abschnitt nicht. So wird S. 144 ein cod. Pal. 90 angeführt, der eine vita des Euripides enthalten soll. Derselbe erscheint auf S. 54. An letzterer Stelle ist cod. Pal. 98, an ersterer cod. Vat. 1345 gemeint.

Im dritten Abschnitt 'Critica' spricht der Verf. zunächst über die Theilung einzelner Verse unter zwei Personen, dann über die Namen der auftretenden Personen und über interpolirte Verse, von denen er eine bestimmte Klasse, solche, die mit *ἤ* beginnen, hervorhebt. Hierauf handelt er über eine Scene des Hippolyt und glaubt diese durch Umstellung heilen zu können, indem er v. 477—81 zwischen 507 u. 513, 508—512 zwischen 515 u. 516 stellt. Im Princip habe ich gegen eine solche grössere Umstellung nichts einzuwenden und werde in der Medea eine noch grössere vorschlagen, an unserer Stelle aber, an der allerdings, wie auch Barthold Rhein. Mus. 31 S. 329 gesehen hat, v. 477—81 unpassend sind, kann ich sie durchaus nicht billigen. Mit gleicher Entschiedenheit weise ich die Athetese von Troad. 365—383 zurück. Meine Gründe werde ich an anderem Orte entwickeln. Zum Schluss bespricht W. einzelne Verse des Kyklops, Herakles und der andern Dramen. Manche Stelle hat er scharfsinnig emendirt. Ich hebe hervor Bacch. 796 *ἄξιος* für *ἄξιαι*, Troad. 1118 *καίν' ἐκ καινῶν* für *καινὰ καινῶν*, Cycl. 664 *αὖ, Κύκλωψ* für *ὦ Κύκλωψ*. El. 253 ist *πένης γ' ἀνήρ* sehr bestechend, aber der Begriff *ἀνήρ* ist nicht zu entbehren. Vielleicht ist er in dem corrupten v. 251 versteckt. Evident ist für mich auch die Tilgung von Hel. 756—57. 863—64. Unnöthig ist die Aenderung von Alc. 1153. Androm. 179. Med. 325. Von den zum Herakles aufgestellten Conjecturen ist die zu v. 1251 metrisch falsch, die zu v. 1353 logisch unrichtig, die zu v. 495 sprachlich bedenklich. Verkehrt ist auch die Umstellung von v. 87 nach 89 und von v. 502 nach 497. Mit der einschlägigen Literatur ist W. nicht gehörig vertraut. Eine ganze Reihe von Conjecturen, die er vorbringt, und darunter gerade die besten, sind längst gemacht. Ich erwähne hier noch, dass Her. 1311—12 schon Paley, vor Paley schon Camper El. S. 188 dem Chore zugewiesen, und dass Bacch. 847 schon C. Middendorf Observat. in Eur. Bacch. p. 21 für unecht erklärt hat.

Der Ton des Buches ist frisch und dem ardor iuvenilis, den der Verf. S. 76 sich selbst beilegt, entsprechend. Wenn er nur bescheidener wäre!

Das Buch legt von dem hervorragenden Scharfsinn und den reichen Kenntnissen des Verf. treffliches Zeugniss ab, ist aber zugleich ein schlagender Beweis dafür, dass es ihm noch an der ruhigen Besonnenheit und Vorsicht, dass es ihm vor Allem an der für kritische Arbeiten unbedingt nothwendigen Akribie und Gewissenhaftigkeit fehlt.

Breslau. Rudolf Prinz.

Bibliographie.

B. Bauer, Christus und die Caesaren. Berlin, Grosser. 8°. M. 7,50.
J. B. Lightfoot, S. Clement of Rome. London, Macmillan. 8°. sh. 8,50.

C. Bergbohm, Staatsverträge und Gesetze als Quellen des Völkerrechts. Dorpat; Leipzig, Köhler. 8°. M. 2.
E. Huber, die Wassergesetze Elsass-Lothringens. Lieferung 2. Mannheim, Bensheimer. 8°. M. 2.
P. Leroy-Beaulieu, traité de la science des finances. 2 Tomes. Paris, Guillaumin. 8°. fr. 24.

Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik. Heft 1. Leipzig, Teubner. 8°. M. 5.
H. T. v. Becker, zur Pathologie und Therapie der Rachen-Diphtherie. Wien, Braumüller. 8°. M. 1,60.
Th. H. Huxley, American addresses, with a lecture in the study of biology. London, Macmillan. 8°. sh. 6,50.
W. Ireland, Idiocy and Imbecility. London, Churchill. 8°. sh. 14.
G. Lunze, die Hundezucht im Lichte der Darwinschen Theorie. Berlin, Gerschel. 8°. M. 4,50.
O. E. Meyer, die kinetische Theorie der Gase. Breslau, Maruschke & Berendt. 8°. M. 8.
H. E. Roscoe und C. Schorlemmer, ausführliches Lehrbuch der Chemie. Bd. 1. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 12.

O. Böhtlingk, Sanskrit-Chrestomathie. Zweite Auflage. St. Petersburg; Leipzig, Voss. 8°. M. 4,80.
Briefwechsel zwischen Jacob Grimm und David Graeter. Heilbronn, Gebr. Henninger. 8°. M. 1,60.
B. Carneri, der Mensch als Selbstzweck. Wien, Braumüller. 8°. M. 4.
J. v. Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Lichtenstein. Band 2. Daselbst, derselbe. 8°. M. 10.
S. Grunau, Preussische Chronik, herausgegeben von M. Perlbach. Lief. 3. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 3,60.
J. F. Kräuter, Lautverschiebung. Strassburg, Trübner. 8°. M. 4.
E. Legrand, recueil de poemes historiques en grec vulgaire. Paris, Leroux. 8°. fr. 15.
G. Lücking, die ältesten französischen Mundarten. Berlin, Weidmann. 8°. M. 7.
C. T. Odhner, die Politik Schwedens im westphälischen Friedenscongress. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 6.
Pappi Alexandrini collectionis quae supersunt, ed. F. Hultsch. Vol. II. Berlin, Weidmann. 8°. M. 20.
H. Peter, de P. Ovidi Nasonis fastis disputatio. [Progr.] Meissen, Druck von Klinkicht & S. 4°. 29 S.
K. Rehorn, die deutsche Sage von den Nibelungen in der deutschen Poesie. Frankfurt a/M., Diesterweg. 8°. M. 3.
A. Schlossar, innerösterreichisches Städteleben vor 100 Jahren. Wien, Braumüller. 8°. M. 7.
A. Zinzow, die Hamletsage. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 6.

Geschlossen am 26. Juni 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 27. **1877.**

Erscheint wöchentlich. **— 7. Juli. —** **Preis vierteljährlich M. 7,50.**

Bernhard Stade, über die alttestamentlichen Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode. Eine academische Rede. Leipzig, F. C. W. Vogel 1877. 36 S. 8°. M. 0,80.

388] Ein in den Grundzügen vollständiges Bild von dem Ertrage der wissenschaftlichen Arbeit mit deutlichen Spuren, dass die controversen Fragen umsichtig geprüft seien, hie und da vielleicht leise Andeutungen über eigene Forschungen und wohl auch über den Weg, den die weitere Untersuchung einzuschlagen habe — das ist, was man von solcher Rede, sobald sie veröffentlicht wird, zu fordern hat. Niemand wird leugnen, dass der Verf. dieser Forderung nachgekommen ist; höchstens wäre zu wünschen, dass er das letztgenannte Moment etwas stärker hätte hervortreten lassen. Obgleich der Verf. erst seit vier Jahren als theologischer Schriftsteller aufgetreten ist, weiss man doch sehr wohl, dass er die neuere Methode genau abwägender, die exegetischen Erträge umsichtig begrenzender Forschung mit aller Sicherheit handhaben werde. Besondere Schwierigkeiten bieten nur wenige einschlägige Stellen; gleichwohl ist es ein Armuthszeugniss für die Wissenschaft, dass sie in dieser so überaus häufig und mit einer über die Grenzen ihrer Bedeutung hinausgehenden Lebhaftigkeit behandelten Frage noch nicht weiter gekommen ist. Die Ursache hievon ist einfach der entschiedene Widerwille die einfache Thatsache rund anzuerkennen, dass ein fester Glaube an die 'Unsterblichkeit der Seele' bei den Hebräern, und gerade in den höheren Lagen der religiösen Erkenntniss, nicht existirt habe. An jenem Widerwillen hat sich nicht nur die ältere Orthodoxie sondern ebenso stark der sie ablösende Deismus und Rationalismus betheiligt, dem es feststand, dass der Glaube an Unsterblichkeit zu den nothwendigsten Elementen jeder wahren religiösen Ueberzeugung gehöre. Man lese z. B. nur die Auslegung, welche J. D. Michaelis vom Buche Hiob gab: an welcher Unzahl von Stellen findet er darin jenen Glauben ausgesprochen! Noch heute ist jenes Hinderniss unbefangener Forschung nicht vollkommen beseitigt, wenn es gleich bei uns wenigstens längst nicht mehr den Rang eines Schibboleths der Rechtgläubigkeit beansprucht.

Religionsgeschichtlich angesehen ist jene Thatsache darum sehr merkwürdig, weil die Aegypter bekanntlich ein geistiges Fortleben nach dem Tode und zwar in glücklicheren Zuständen, als die irdischen darboten, glaubten. Nicht minder auch die Perser, mit denen die Israeliten nach dem Exile in stetem Contact blieben: die spätere Ausbreitung des Auferstehungsglaubens dürfte zum nicht geringen Theile solchen Einflüssen zuzuschreiben sein. Fragen wir nach den religiösen Factoren, welche jene Hoffnung früherhin dem Israeliten gewissermaassen ersetzten, so weist unser Verf. auf die 'Vergeltungslehre' hin, nach welcher jeder Mensch schon hier im Diesseits seinen ihm gebührenden Lohn bzw. Strafe erhalte. Gewiss nicht ohne Recht; allein schon hier wäre eine weitere Untersuchung angezeigt. Gemeinhin lässt man sich, wie ich glaube, über den zeitlichen sowie örtlichen Geltungsbereich jener Anschauung dadurch zu leicht täuschen, dass fast sämmtliche prophetische Schriftsteller sie mehr oder minder bestimmt ausprägen: auf individuelle Verhältnisse angewandt kommt sie doch erst in der Chokma (Proverbien) zur pointirten Ausprägung, um hier freilich sehr bald entschiedene Gegenwirkungen zu empfangen (Hiob, Koheleth). Dass die dem Cultus zu Grunde liegenden Anschauungen, welche doch im Volke selbst die meiste Verbreitung hatten, von jener Lehre im Ganzen nicht berührt, hie und da nur eben gestreift wurden, wird noch nicht in dem Umfange anerkannt (ja selbst bestritten), wie dies sein sollte. Das wirksamere Surrogat für jenen Mangel scheint wohl in der tiefen Ueberzeugung zu liegen, dass die eigentliche Berufsarbeit der Religion in der Umbildung der Gemeinschaft aus einer selbsüchtig rohen in eine von idealeren Motiven durchdrungenen, kurz in's 'Reich Gottes' bestehe; daher für die messianische Zeit ja vor Allem Herstellung wahrer Rechtsübung mit Ausschluss aller Gewaltthätigkeit (Jes. 11) zunächst in's Auge gefasst wird; eben darum können in diesen Zukunftsbildern, die zugleich den Werth eines sittlich-religiösen Werks (nicht nur höchsten Gutes) haben, die theokratischen Formen ruhig stehen bleiben.

Der Verf. zeichnet dann recht treffend die Vorstellungen von der Scheol, der Unterwelt. Gehen wir einen Schritt weiter, so zeigt sich, dass die drei Formen: Burg oder Palast mit gewaltigen Thoren, weites Land 'der Finsterniss' im Gegensatz zum lichten Himmel, Erweiterung der Grabesvorstellung — sich

nur schwer vollständig decken. Dürfte die letztere wohl die specifisch hebräische und am meisten verbreitete sein, so wird die erste mit vollem Rechte als Erbgut aus der alten babylonischen Heimath bezeichnet. Die Wahrnehmung weiter, dass die zweite grade bei Hiob (10, 20. 21) sich findet, könnte wohl an das ägyptische Amente erinnern, natürlich in gegensätzlicher Fassung; die Vorstellung der 'grossen Tiefe' spielt mit hinein Ezech. 31, 15. (Dass der Verf. hier S. 11 das Wort צלמות mit 'tiefer Schatten' übersetzt, deutet wohl nicht darauf hin, dass er in demselben mit den Mss. ein zusammengesetztes Substantiv erblickt; denn S. 13 giebt er es mit 'Finsterniss'. Der Begriff צֵל ist hier darum unmöglich, weil ja der Hebräer im 'Schatten' niemals die Dunkelheit premirt sondern den Gegensatz zur stechenden, ermüdenden Sonnenhitze, also gleich 'Erquickung' oder 'Flüchtigkeit').

Einen erheblichen Fortschritt erblicken wir darin, dass der Verf. in dem Volksglauben, die Todten könnten herauf steigen und weissagen (um so mehr, als ja schon Sterbende den Blick in die Zukunft erhalten Gen. 27, 29. 39 49, 1), ja selbst in die Personen der Beschwörer selbst übergehen, einen nicht unbeträchtlichen Gegensatz gegen die so zu sagen officielle Ansicht von dem leichenähnlichen Zustande der Verstorbenen erblickt. Jener Volksglaube hebt den Todten über das Niveau seiner Fähigkeit im Leben hinaus, diese aber stellt ihn bedeutend unter dasselbe. Hier können sehr wohl altägyptische Einflüsse nachwirkend gedacht werden, ebenso gut auch ostasiatische, da die B'nê-qedem mit den unheimlichen Künsten der Nekromatie oft in Beziehung gesetzt werden. Dass jene ungleich lebendigere Auffassung der Schatten im Exile auch auf die prophetische Vorstellung einzuwirken angefangen hat, wenn auch anfangs nur so, dass man sie zu bildlicher Rede verwerthete, zeigen die bekannten Stellen Jes. 14, 21 ff. 26, 19. Ezech. 37. Ob die Gruppirung der Schatten in der Scheol (S. 16) ganz richtig gezeichnet sei, möchte ich nicht unbedingt bejahen: Prov. 21, 16 gehört nicht hierher, Ezech. 31 und 32 nur in sofern, als der Prophet für die Unbeschnittenen einen besonderen Ort anzunehmen scheint, nur dass bei ihm das Grab selbst stärker im Vordergrunde steht, als der Gedanke an die Scheol. Dies wäre auch die einzige leise Anlehnung an eine Scheidung von Guten und Bösen, die wir ja in Aegypten und Babylonien (vgl. Schrader, Höllenfahrt der Istar S. 61) finden, die aber merkwürdiger Weise in der hebr. Vorstellung sonst gänzlich fehlt, weder als blosse Trennung der Frommen von den Gottlosen noch auch in der weitergeführten Fassung, als besondere Bestrafung der letzteren im Hades selbst. — Dass endlich gewisse Prämissen vorhanden sind, welche einen anderen Lebensausgang des Frommen als das Sinken in die Scheol zu hoffen scheinen, wird zuzugestehen sein; jedoch scheint mir der Verf. in Ps. 16, 11; 73, 26 und namentlich in Iob 19, 25 ff. etwas zu viel hineinzulegen. Schon dass zuerst sich Iob als in Staub zerfallen denken und dann noch von der 'zerschlagenen Haut' reden soll, kann ich nicht recht glauben; doch wird diese Stelle immer dunkel genug bleiben. — Da der Verf., der sonst (wenn auch mit aller Reserve) auf die assyriologischen Ergebnisse, mindestens als Möglichkeiten, Rücksicht nimmt, nicht auch das merkwürdige 'Zurückkehren in die Scheol' (Ps. 9, 18; Iob 30, 23, wozu auch das שמה in Iob 1, 21 gehören dürfte) zu erläutern sucht, hat mich überrascht. Denn das grosse Wasser, das vor den Thoren der Unterwelt fliesst, hat (Höll. Rev. 19. 34. 38) die Kraft lebendig zu machen und den, der in die Scheol eingeht, vor dem Tode zu schützen. Erwägt man nun, dass die grosse Tiefe, aus der alle befruchtenden Lebenswasser quellen, mit der Scheol verbunden wird, dass der Glaube, die Neugeborenen würden solchen Quellorten entnommen, alt und verbreitet war, so lässt sich wohl denken, dass in der Urzeit die Vorstellung daran haftete, auch die Kinderseelen kämen aus dem Lebenswasser der Scheol. Nur freilich ist dieselbe völlig zurückgetreten und blickt nur in solchen Ausdrücken noch hindurch, wie wir dies ja sonst auch häufig finden. — Diese Andeutungen haben nur den Zweck darauf hinzuweisen, dass ein solches Bilanzziehen aus dem Gewonnenen, wie es in der Rede des Verf. vorliegt, sehr geeignet ist auf Punkte aufmerksam zu machen, auf denen ein neuer, wenn auch noch so geringer Erwerb von Erkenntniss winkt.

Tübingen. L. Diestel.

Fr. Brandt, om søforsikring et tillæg til søretten. Kristiania, A. W. Brøgger 1876. VIII, 149 S. 8°. [Ohne Preisangabe].

389] Vorliegende Schrift eines norwegischen Rechtslehrers an der Universität Kristiania hat zwar in erster Linie einen unmittelbar praktischen Zweck für Norwegen, ist aber gleichwohl der Aufmerksamkeit auch der deutschen Fachgenossen in hohem Grade werth. Das Seerecht und speciell das Seeversicherungsrecht nimmt bei den heutigen Verkehrsverhältnissen in besonders hohem Maasse mehr und mehr einen internationalen Charakter an und die Idee einer internationalen Seeversicherungsordnung darf heute, wo wir uns einer internationalen Post- Telegraphen- und anderer solcher Ordnungen zu erfreuen haben, kaum mehr in das Gebiet phantastischer Schwärmereien verwiesen werden. Das betont auch der Verf. in der Vorrede (VII) und zieht desshalb im Laufe seiner Darstellung fortwährend Parallelstellen aus anderen Rechten an. Solche Arbeiten aber sind dermalen ganz besonders mit Dank zu begrüssen: die beste Vorarbeit für internationale Vereinbarungen auf dem Gebiete des Handels- und Verkehrsrechtes sind Darstellungen der Partikularrechte mit fortlaufender Berücksichtigung anderer Gesetzgebungen; daraus lassen sich am besten die bereits international gewordenen Rechtssätze entnehmen.

Was den specifisch norwegischen Zweck der Schrift angeht, so will B. ein Lehr- und Handbuch der geltenden Hauptgrundsätze des norwegischen Seeversicherungsrechtes geben. Da dieses bis zur Stunde zum grossen Theile noch auf einem Gesetz v. J. 1687 beruht und nur durch die Praxis fortgebildet wurde, kommt die knappe sichere Darlegung des Verf., der nicht allein gelehrter Theoretiker sondern als Mitglied des höchsten Gerichtes an der Praxis hervorragend betheiligt ist, gewiss einem dringenden Bedürfnisse entgegen. Auf gelehrte Controversen lässt sich der Verf. nicht ein; die Grundsätze des allgemeinen Versicherungsrechtes trägt er übereinstimmend mit der in Deutschland herrschenden Lehre vor und entwickelt dann auf dieser Basis die speciellen Sätze des norwegischen Rechtes. Die präcise Formulirung und abgerundete Darstellung zeigen den erprobten Meister, der jede überflüssige Zuthat mit sicherem Urtheil zu vermeiden weiss. Als Einleitung ist eine kurze rechtshistorische Uebersicht der Entwickelung des Versicherungsrechtes vorausgeschickt, die am wenigsten einwandsfrei sein dürfte, worauf auch schon Maurer in der Krit. Viertelj. Schr. XIX, 277—78 hingewiesen hat. Den Schluss bildet eine für die Praxis jedenfalls sehr erwünschte Zusammenstellung neuerer Urtheile (seit 1848) des höchsten Gerichtes in Versicherungssachen.

Bern. Philipp Zorn.

M. v. Oesfeld, die Gewerbesteuer-Verfassung des Preussischen Staates in ihrer neuesten Gestaltung. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1877. [VIII], 219 S. 8°. M. 4.

390] Die Preussische Gewerbesteuer-Gesetzgebung beruht neben dem Gesetze vom 30. Mai 1820 auf einer Reihe von abändernden Gesetzen, aus den Jahren 1861, 1872, 1874 und 1876. Das gegenseitige Verhältniss der Bestimmungen dieser verschiedenen Gesetze liegt nicht überall klar zu Tage, dazu kommt, dass zu denselben eine Reihe von Ausführungsvorschriften durch das Finanzministerium erlassen ist. Das Bedürfniss nach einer Zusammenstellung dieser verschiedenartigen Vorschriften für den Handgebrauch hat sich daher längst geltend gemacht und wir besitzen bereits verschiedene nach dem gleichen Plane wie das vorliegende Buch bearbeitete Zusammenstellungen. Der Verfasser hat dieselben durch die Aufnahme und die Bearbeitung des Gesetzes über die Besteuerung des Hausirgewerbes vom 3. Juli 1876 erweitert, im Uebrigen aber die Vorarbeiten von Rönne, Eggert, Kletke, Bergius u. a. fleissig benutzt. Der Plan des Buches entspricht der früher in der Preussischen Rechtsliteratur hergebrachten Form der Ergänzungen und Erläuterungen, indem die allgemeinen Ausführungs-Vorschriften den Gesetzen angehängt und die einzelnen Paragraphen der letzteren durch die ergangenen Entscheidungen des Obertribunals und des Finanzministeriums erläutert werden, wozu dann Hinweisungen aus dem später folgenden Text der abändernden Gesetze hinzukommen. Diese auf dem Gebiete des Privatrechtes glücklicher Weise verlassene Methode hat eine gewisse Berechtigung für das Gebiet der Steuergesetzgebung, auf welchem der freien Verarbeitung des Stoffes wenig Raum vergönnt ist und die maassgebende Interpretation vorzugsweise aus den Vorentscheidungen der Gerichte und der Verwaltungsbehörden entnommen werden muss. Die Brauchbarkeit des Buches wird erhöht durch ausführliche systematische, chronologische und alphabetische Register. In Bezug auf die Vollständigkeit des Inhaltes ist zu erinnern, dass die Einführungs-Verordnungen von 1867, durch welche die preussischen Gewerbesteuergesetze in die neu erworbenen Provinzen eingeführt wurden, zwar auf S. 9 angeführt worden sind, jedoch ohne Berücksichtigung der darin enthaltenen Abweichungen, ferner dass zwar auf S. 107 ein Erlass über die Steuerfreiheit des Verkaufs von Braunkohle für Rechnung des Bergwerkseigenthümers angeführt wird, ohne dass jedoch die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Befreiung des Berwerksbetriebes und der Aufbereitung der Bergwerksprodukte von der Gewerbesteuer (die Kabinetsorders vom 9. Januar 1823 und vom 17. December 1833) berücksichtigt werden. Ebenso ist nicht das Gesetz vom 20. October 1862 erwähnt, durch dessen § 5 der früher befreite Hüttenbetrieb der Gewerbesteuer vom Handel unterworfen worden ist. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn auch die gesetzlichen Bestimmungen über die Erhebung von Communalabgaben in der Form von Zuschlägen zur Gewerbesteuer Aufnahme gefunden hätten.

Bonn, 21. Juni 1877. Klostermann.

Richard Alexander-Katz, Bemerkungen zu dem Entwurf eines Patentgesetzes. Berlin, Carl Heymann's Verlag 1877. 25 S. 8°. M. 0,60.

391] Der Verfasser hat das Gebiet des sogenannten geistigen Eigenthums oder der durch geistige Produktion begründeten ausschliessenden Rechte sich zur Bearbeitung erwählt. Ein Aufsatz, welchen derselbe in Gruchot's Beiträgen Band 21, S. 718 ff. über die Entwickelung des Eigenthumsbegriffes zum abstrakten Eigenthum veröffentlichte, verfolgt den Zweck, das den Urhebern von Geisteswerken eingeräumte Recht mit dem körperlichen Eigenthum auf dieselbe Grundlage zurückzuführen, indem jenem Rechte dieselbe Totalität und Ausschliesslichkeit der Herrschaft an einem abstrakten Objekte zugeschrieben wird, welche dem Eigenthum an körperlichen Dingen zukommt. Diese Verallgemeinerung des Eigenthumsbegriffes kann jedoch nur zu einer vollständigen Verflüchtigung desselben führen, und es muss behauptet werden, dass das Urheberrecht sowie die verwandten Rechte wegen ihrer territorialen Beschränktheit, wegen ihrer zeitlich begrenzten Dauer und wegen ihres auf ganz bestimmte Befugnisse eingeschränkten Inhaltes dem Eigenthume ferner stehen, als die meisten anderen Rechte von absolutem Charakter.

Willkommener und von grösserem Werthe als jener Versuch einer neuen Construktion des Eigenthumsbegriffs sind die Bemerkungen zu dem Entwurfe eines Patentgesetzes, welche eine mit Geschick geschriebene Kritik der Regierungsvorlage enthalten und auch nachdem letztere bei den Berathungen im Reichstage vielfach umgestaltet ist, noch jetzt Beachtung verdienen. Manche der erhobenen Erinnerungen haben bei der Berathung im Reichstage Berücksichtigung gefunden.

Die Bemerkungen über den Licenzzwang S. 17—23 erschöpfen das schwierige Thema nicht und sind nicht überall zutreffend. Es ist keine Neuerung wenn das deutsche Patentgesetz im § 11 Nr. 1 verlangt, dass der Patentinhaber die Erfindung im Inlande zur Ausführung bringe. Dieselbe Forderung ist in den Patentgesetzen aller continentalen Staaten und aller britischen Colonien enthalten; sie ist auch in der That in dem englischen Gesetzentwurfe von 1876 ausgesprochen, denn die Vorschrift im Art. 26 nach welcher die Erfindung im Vereinigten Königreiche ausgenutzt oder in Ausübung gebracht werden muss (to use or put in practice) hat nicht die von dem Herrn Verf. angenommene Bedeutung, dass der Erfinder im Auslande fabriziren und von dort den englischen Markt versorgen könnte, ohne gegen die Absicht des Gesetzes zu verstossen.

Bonn, 21. Juni 1877. Klostermann.

Johann Carl Friedrich Zöllner, Principien einer elektrodynamischen Theorie der Materie. Band I. Buch 1: Abhandlungen zur atomistischen Theorie der Elektrodynamik von Wilhelm Weber. Mit einer Photolithographie und drei Tafeln. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1876. CXXVIII, 444, [1: 'Berichtigung'] S. 4°. M. 18.

392] Mit dem vorliegenden Bande soll ein grösseres Werk begründet werden, welches die bedeutendsten Arbeiten über Gravitationsmechanik, sofern sie die Wissenschaft durch Auffindung ganz neuer Gesichtspunkte erweitert habe, aufnehmen soll. Der erste, vorliegende Band dieses Werkes ist Wilhelm Weber gewidmet und er enthält den Abdruck sämmtlicher Weber'scher Schriften ferner andere kleinere Aufsätze, welche damit in Beziehung stehen. Es ist etwa mit diesem Bande die wissenschaftliche Bedeutung des Entdeckers des elektrodynamischen Gesetzes charakterisirt. Die übrigen später nachfolgenden Bände sollen die Arbeiten Newton's und Zöllner's aufnehmen, soweit sie über die principiellsten Fragen der Gravitationsmechanik handeln. Die Arbeiten Zöllner's sollen eine elektrodynamische Atomistik auf dem Weber'schen Gesetze aufbauen.

Da die Arbeiten Weber's allbekannt sind, so wird es sich im Wesentlichen um eine Besprechung der etwa 100 Seiten langen an W. Weber gerichteten Ein-

leitung handeln. Diese Einleitung enthält die Betrachtung sehr vieler anregender und interessanter Punkte, welche alle Zöllner's Stellung hinsichtlich seiner Auffassung der unbelebten Natur charakterisiren. Für Zöllner giebt es eigentlich keine unbelebte Natur, die psychischen Kräfte bauen das Weltall auf, und für Alle existirt als Grundgesetz jene geniale Erweiterung des Gauss'schen Princips des kleinsten Zwanges, wonach alle Veränderungen im Universum so erfolgen, dass für letzteres die Summe der vorhandenen Unlust ein Minimum wird. Die Axiome der Mechanik scheinen thatsächlich dieses Princip einzuschliessen, und das Parallelogramm der Kräfte ist vielleicht ein offenbarer Ausdruck dafür. Man braucht überhaupt nur in den Begriff der potentiellen Energie den Begriff der Empfindung hineinzulegen und die Spannung gleichzeitig mit damit verbundener Empfindung zu denken, so erhält man den Lazarus Geiger'schen Ausspruch, die Welt besteht aus Bewegung und Empfindung. Ja noch mehr, Bewegung und Empfindung sind constant. Hierbei ist Empfindung verbunden mit dem Wollen diese Unlustempfindung zu beseitigen. Derartige Betrachtungen haben ihre völlige Berechtigung wofern sie nicht Anspruch darauf machen, dass sie Jeder glauben soll. Sie regen an zu strengeren Betrachtungen, durch welche dann jene Aperçu's entweder befestigt werden oder fallen. Es ist wohl aber Zöllner der Vorwurf zu machen, dass er jenen angedeuteten Standpunkt über die Wahrscheinlichkeit und Sicherheit seiner Aperçu's nicht einnimmt, er glaubt zu beweisen wo er nur vermuthet, und dieses trifft namentlich auch bei seiner neuen Raumauffassung zu, von der er sagt, dass wenn dieses Jahrhundert sie nicht begreifen kann, sie doch das nächste zu den Trivialitäten zählen werde.

Die Gründe, durch welche Zöllner zur Annahme kommt oder vielmehr durch welche er beweist, dass der Raum, in dem wir leben, 4 Dimensionen besitzt, sind folgende: Es existiren für uns Gebilde von 2 Dimensionen, welche begrifflich identisch aber anschaulich verschieden sind, z. B. zwei symmetrische Dreiecke. (In der Figur sind bei Zöllner unglücklicher Weise gleichseitige Dreiecke gezeichnet). Diese symmetrischen Dreiecke können nur dadurch anschaulich identisch gemacht werden, dass man den Prozess des Umklappens mit ihnen vornimmt. Dieser Prozess erfordert aber eine Dimension mehr als sie selbst haben. Hätte nun ein mit klarem Verstande begabter Mensch vermöge der Unvollkommenheit des damit verbundenen Organismus nur eine Anschauung von zwei Dimensionen, so würde derselbe die Thatsache, dass das Dreieck beim Umklappen seine Gestalt ändert und in ein anderes begrifflich identisches aber anschaulich verschiedenes übergeht, dazu benützen, seine beschränkte Raumauffassung allmählig umzuarbeiten, d. h. er würde durch Verstandesgründe zur Ueberzeugung kommen, dass der Raum 3 Dimensionen besitze, während er selbst doch nur die Anschauung von 2 Dimensionen hat. Dieser Fall lässt sich nun für eine Anschauung von 3 Dimensionen erweitern. Thatsächlich giebt es für uns Gebilde von 3 Dimensionen, welche begrifflich identisch aber anschaulich völlig verschieden sind; z. B. rechte und linke Hand, überhaupt alle räumlich symmetrischen Körper. Diese anschauliche Verschiedenheit bei begrifflicher Identität nennt nun Zöllner unbegreiflicher Weise eine Antinomie und er sagt, zu ihrer Beseitigung muss man annehmen, dass wir in einem Raume von 4 Dimensionen leben, weil nach Analogie mit den symmetrischen Dreiecken zur Beseitigung der Antinomie eine Dimension mehr erforderlich ist. Der Gegenbeweis gegen Zöllner ist folgender:

Hat ein Mensch mit klarem Verstande die Anschauung von 2 Dimensionen, so wird er nicht immer und nicht unbedingt seine Raumanschauung umarbeiten sondern nur dann wird er zur Ueberzeugung kommen, dass er im Raume von 3 Dimensionen lebt, wenn er solche Operationen mit einem anschaulichen Objekt von 2 Dimensionen vornehmen kann, dass das Objekt seine Gestalt ändert, er aber die Ueberzeugung behält, dass die Beziehungen der einzelnen Theile dieses Objektes zu einander unverändert geblieben sind, wenn mit einem Worte das System ein **starres** war. Hat er nicht die Ueberzeugung von der Starrheit des Systems, dann kann das Uebergehen einer Dreiecksform in eine andere keine Antinomie sein, dann kann er die 3 Eckpunkte einfach translociren. Ebenso wird ein Mensch der die Anschauung von 3 Dimensionen hat nur dann logisch getrieben werden einen Raum von 4 Dimensionen anzunehmen, wenn er mit einem **starren** Objekt von 3 Dimensionen solche Operationen auszuführen im Stande ist, dass das Objekt in ein körperlich symmetrisches übergeht, ohne dass die Beziehung der einzelnen Theile gestört wird d. h. ohne dass das System aufhört ein starres zu sein. Für uns sind aber solche Operationen nicht möglich, wir können mit einem starren Objekte keine solchen Operationen vornehmen, dass es in ein symmetrisches übergeht und aus diesem Umstande ist einfach der Schluss zu ziehen, dass der Raum jedenfalls **nicht** vier Dimensionen hat. Für uns tritt aber die Antinomie sofort auf und fordert eine Erklärung sowie wir wirklich, trotzdem wir die Ueberzeugung von der Starrheit eines Systems von 3 Dimensionen haben das Gebilde einer Operation unterzogen sehen, bei welcher es sein Aussehen ändert ohne den inneren Zusammenhang zu lösen. Bis dahin ist die pure Existenz begrifflich identischer aber anschaulich verschiedener Gegenstände jedenfalls keine Antinomie.

Nach Zöllner ist ferner die ganze Welt nur gleichsam eine Schattenprojektion einer höheren von mehr Dimensionen. Dies ist wohl möglich, kann wohl aber falls in den eben erwähnten Raumauffassungen keine Stütze finden. Es werden noch eine Menge wichtiger Punkte in der Einleitung berührt, welche zu besprechen indess zu weit führen würde.

Jedenfalls ist die Einleitung sehr anregend zu lesen, sie bietet eine Fülle von interessanten Gesichtspunkten und erzeugt überdies den wohlthuenden Eindruck zu sehen wie ein Mann gleichsam in einem furor divinus seine Ueberzeugung vertheidigt.

Jena. **Paul Langer.**

Anton von Leclair, kritische Beiträge zur Kategorienlehre Kants. Mit einem Anhang: kritische Bemerkungen zu Dr. G. A. Lindner's Lehrbuch der empirischen Psychologie. Prag, F. Tempsky 1877. VIII, 142 S. 8⁰. M. 2,80.

393] Die Schrift zerfällt trotz der äusseren Scheidung des Verfassers in drei Theile, in 'Inhalt', 'Zusätze' und 'Anhang' inhaltlich in vier von einander fast ganz unabhängige Abschnitte. Den grössten dieser Abschnitte bildet der erste, der eine kritische Untersuchung der Apriorität von Kant's Kategorien sowie ihrer transcendentalen und metaphysischen Deduction enthält. Ein zweiter setzt sich aus dem Anhang und dem fünften Zusatz 'über die Unterscheidung wesentlicher und unwesentlicher Merkmale' zusammen; er giebt eine Reihe polemischer Bemerkungen gegen die in Oesterreich vielgebrauchten Schullehrbücher der Logik und der empirischen Psychologie des Herbartianers Dr. Lindner. Ein dritter umfasst drei in losem Zusammenhang stehende Zusätze, Untersuchungen über Kant's Scheidung der Urtheile in analytische und synthetische und über die Lehre vom Ding an sich, sowie einige Textrevisionen zu Kant's Schriften. Ohne jede sachliche Beziehung zu den übrigen Abschnitten end-

lich ist der dritte Zusatz, der einige Ausstellungen an Aristoteles' Scheidung von εἶδος und ὕλη bespricht.

Da nur die auf Kant's Erkenntnisstheorie bezüglichen Erörterungen in diesem etwas bunt zusammengemischten Inhalte von allgemeinem Interesse sind, so werde ich die Anzeige auf diese beschränken.

Der Standpunkt des Verfassers ist der des empiristisch gewendeten Kantianismus, wie derselbe gegenwärtig etwa durch Lange und durch Riehl, auf die der Verf. selbst als seine Meister hinweist, vertreten wird. Die Einwirkung Lange's ist unverkennbar in den kritischen Bemerkungen über Kant's Fassung des Apriori, die der erste Abschnitt enthält. Leider aber sind die hier benutzten 'pädagogischen und ethnologischen Thatsachen' so wenig ausgeführt und so unbestimmt gehalten, sie führen den Verf. überdies so wenig zu einem scharfen Ergebniss, dass aus seinen Bemerkungen für die Umbildung des absoluten Apriori in ein relatives, die aus sinnesphysiologischen, allgemein biologischen und mathematischen Theorien gleich nothwendig folgt, kein Material zu gewinnen ist. Mit dem negativen Ergebniss dieser Abhandlung, dass Kant's Kategorien keine angebornen Begriffe sein sollen, werden wohl alle Kantforscher der Gegenwart trotz der vielfachen inneren Differenzen ihrer Auffassungsweise einverstanden sein; aber eben deshalb sehe ich nicht recht, wozu ein besonderer Nachweis hierfür nöthig war. Denn der einzige Grund, der in diesem Falle zu einer besonderen Erörterung antreiben dürfte, liegt doch nur darin, dass sich neue werthvolle Argumentationen für das anerkannte Resultat finden lassen. Es ist nun in der That nicht schwer, solche aufzufinden; die Umbildung z. B., welche der Begriff des Apriori in der Entwicklung der Speculation von Leibniz und Locke etwa bis auf Kant's Formulirung seit 1770 erfuhr, ist nichts weniger als genau bekannt. Jedoch das Material, mit dem der Verf. arbeitet, besteht nur aus den überall bekannten Citaten aus Kant's Schriften, sowie einzelnen sachlich wenig nutzbaren Bemerkungen über Platons, Descartes' und anderer bezügliche Lehren, die weder auf Kant unmittelbar eingewirkt haben, noch für uns sachlich bedeutsam sind.

Auch die übrigen Untersuchungen der Schrift leiden etwas an dieser Oberflächlichkeit des Resultats und jener Unzulänglichkeit und Unbestimmtheit der Beweisführungen. Der Abschnitt über die transc. Deduction der Kategorien z. B. enthält 1) eine Analyse der Deduction der ersten Auflage der Kr. d. r. V., 2) eine Besprechung des Verhältnisses der Anschauung zu den Functionen des Verstandes, 3) eine Analyse der Deduction der zweiten Auflage, 4) eine Aufzählung einiger Schwierigkeiten, welche besonders die zweite Auflage der Deduction einer strengen Interpretation des Einzelnen entgegensetzt. Jene erste Analyse führt den Verf. zu dem Ergebniss: 'dass Kant jede Anschauung als solche schon durch eine apriorische, von einer Regel geleitete Synthesis der Einbildungskraft, also durch eine Function des Verstandes, in dessen Dienste die Einbildungskraft steht, bedingt sein lässt, wobei die Spontaneität des Verstandes instinctiv, ohne Bewusstsein des Subjects wirkt'! Diesem Ergebniss wird das kurze Urtheil beigefügt, 'dass wir den Apparat, den K. in Bewegung setzt, um die scheinbare Kluft zwischen Sinnlichkeit und Denken auszufüllen, wohl als verwickelt und schwerfällig, jedoch keineswegs als ganz unklar und unentwirrbar bezeichnen müssen'! Das Ergebniss der Untersuchung also wird durch ein Urtheil gebildet, das dem Verf. nur neu scheinen kann, weil wohl keiner unter den Kärrnern am Königsbau Kant's je sich gemüssigt gefunden, so inhaltsleere, selbstverständliche Bemerkungen der wissenschaftlichen Prüfung zu übergeben. Das kritische Urtheil aber, mit dem jene Erörterung abgeschlossen wird, bedarf keiner Illustration. So tiefsinnige Belehrungen sprechen für sich selbst.

Diese Proben mögen genügen; denn der Abschnitt über die metaphysische Deduction tritt nur durch seinen grösseren Umfang über den eben skizzirten hinaus. Das Resultat desselben, dass die Ableitung der Kategorien aus den Urtheilsfunctionen überall haltlos ist, und dass 'von den zwölf Kategorien nur zwei, die Substantialität und Causalität, der Function einer Kant'schen Kategorie gewachsen sind, dass aber auch die zwei letzteren sich bescheiden müssen, einer Realität und Causalität, die über jeder subjectiven Bedingung unserer Erkenntniss steht, den Vorrang einzuräumen, ja sogar dienstbar zu sein', erinnert an den Kriticismus Riehl's. Der Beweisgang aber, der zu demselben führt, zeigt wiederum, dass der Verf. sich überall nur auf der Oberfläche der kritischen Gedanken bewegt.

Nur eine Empfehlung weiss ich für das Buch anzuführen: Es enthält mehrfach wörtlich getreue Zusammenstellungen von Bemerkungen Kant's, die hin und wieder das Nachschlagen der einzelnen Blätter und Bände von Kant's Werken ersparen können.

Berlin. Erdmann.

H. Taine, die Entstehung des modernen Frankreich. Autorisirte deutsche Bearbeitung von L. Katscher. Band 1: das vorrevolutionäre Frankreich. Leipzig, Ernst Julius Günther 1877. XXVI, [I], 416 S. 8⁰. M. 7,50.

394] Herr Hippolyt Taine, der bisher als Literarhistoriker sich einen Namen gemacht, betritt jetzt das Gebiet der eigentlichen Geschichte und in Sonderheit der Kulturgeschichte. Diese ist gewiss die schwierigste und gefährlichste unter den historischen Disziplinen, da ihr Zweck, ihre Grenzen, ihre Grundlagen noch durchaus unbestimmt sind. Kulturgeschichte haben schon Viele geschrieben; **was** aber eigentlich Kulturgeschichte und **wie** sie zu behandeln sei, darüber haben sich die Ansichten noch durchaus nicht geklärt.

Keine kleine Aufgabe hat sich unser Verf. gestellt: die französische Gesellschaft in ihrer Entwicklung vor, während und nach der grossen Revolution zu schildern; dieser erste Band führt uns das glänzende und bewegte Leben des achtzehnten Jahrhunderts vor. Taine besitzt für eine solche Darstellung nicht unbeträchtliche Vorzüge. Es steht ihm eine meisterhaft schöne Sprache zu Gebote, leicht, flüssig, durchsichtig, durch prachtvolle, sinnreiche, oft wahrhaft poetische Bilder belebt, die auch in der Uebersetzung ihre Reize nicht einbüsst. Die Schilderungen sind dramatisch bewegt, die Anordnung und Gruppirung des Stoffes sind sehr gelungen. Der Verf. ist auch mit Ernst an seine Sache gegangen. Er hatte gehört und gesehen, dass man in der Jetztzeit Geschichte anständigerweise nicht ohne archivalische Studien schreiben könne, und so führt er im Vorwort wohlgefällig die handschriftlichen Quellen an, die er benutzt hat, und zwar, als ob er der Erste gewesen, der sie eingesehen hätte. Dies ist nun freilich nicht der Fall, und ausserdem scheinen diese umfangreichen Papiere von ihm mehr nach pikanten und auffallenden Notizen, als zum Zwecke gründlichen und vergleichenden Studiums durchsucht worden zu sein. So viel Angenehmes und Fesselndes Taine's Buch enthält: so geht doch aus demselben kein einziger neuer historischer Gedanke, keine einzige wichtige politische oder sozialwissenschaftliche Schlussfolgerung hervor. Es ist eine ungeheure, nach zutreffenden Gesichtspunkten aneinandergereihte Menge von Notizen, die gerade durch ihre Massenhaftigkeit schliesslich verwirren; zumal bei der Auswahl ohne alle Kritik verfahren wird, so dass die lebhaftesten Widersprüche nicht ausbleiben. Z. B. wird Seite 20 die Einkommensteuer der Prinzen von Geblüt auf 2,400,000 Franken, Seite 42 aber ihr ge-

sammtes Einkommen auf 2,000,000 Franken geschätzt. S. 131 wird nach Schilderung der Unsittlichkeit des damaligen Frankreich bemerkt: 'Die Unschicklichkeit der Dinge geht nie auf die Worte über'; und dies des Weitern ausgeführt. Aber S. 154 f. wird nicht minder eingehend geschildert, in welchen unglaublichen Obscönitäten sich damals die feine Welt bewegte. S. 174 spricht der Verf. mit vielen Beispielen von den ernsten wissenschaftlichen Studien der franz. 'Philosophen'; S. 189 ff. brandmarkt er mit nicht minder starken Worten deren Unwissenheit und Oberflächlichkeit und die Verachtung, die sie gegen die Gelehrten hegten. So fehlt es denn auch nicht an historischen Irrthümern, auf die wir hier nicht des Nähern eingehen wollen.

Man sieht wohl, der Verf. ist hier nicht auf seinem eigentlichen Felde: um so glänzender sind die Abschnitte, wo er die Literatur und die Richtung des literarischen Geistes im vorigen Jahrhundert behandelt. Hier versteht er es, über das schon so oft Besprochene noch Neues und, was mehr sagen will, Dinge von bleibendem Werthe beizubringen. Die Charakterisirung der französischen 'Classizität' und ihrer Folgen S. 186 ff. gehört zu dem Besten, Geistvollsten und Wichtigsten, was je über diesen Gegenstand geschrieben ist; Ref. macht hier besonders auf die S. 197 und 201 geäusserten Urtheile aufmerksam. Ebenso vorzüglich werden die traurigen Wirkungen der abstrakten Vernünftelei auf die Literatur geschildert (S. 238 ff.).

Vor den meisten Franzosen, welche die Geschichte der Revolution berührt haben, zeichnet sich Taine vortheilhaft durch die Mässigung in seinen politischen und seinen religiösen Anschauungen aus. Er ist entschiedener Anhänger einer konstitutionellen Monarchie, ja einer Aristokratie in der edelsten Bedeutung des Wortes; und ebenso stimmt er durchaus nicht in die absolute Feindseligkeit gegen Religion und Geistlichkeit ein, wie sie bei den franz. Liberalen Mode ist. Um so unangenehmer empfinden wir seine grimmige Abneigung gegen alles Deutsche; wie er z. B. S. 121 als 'germanische Eigenschaften' nennt: 'ein kaltes, schwerfälliges und der Cultur widerstrebendes Temperament, Einsamkeitsliebe, Trunkenheit und Brutalität'. Man muss sich in der That wundern, dass der deutsche Uebersetzer diese Phrase kalten Blutes und ohne jede Bemerkung wiedergiebt! Kein einziges deutsches Werk wird unter den zahlreichen Quellen citirt, mit Ausnahme von Max Müller's Science of language, die auch wohl nur wegen ihres englischen Gewandes Gnade gefunden hat.

Die Uebersetzung ist im Ganzen recht gewandt und flüssig, scheint jedoch etwas flüchtig gemacht worden zu sein. Undeutsche und falsche Ausdrücke, wie 'feuerbrennend' (S. 6), 'Leistungen leisten' (S. 44), 'eine Stadt, deren Form, Ursprung und Benutzung von einander getrennt ins Auge gefasst werden müssen' (S. 88), 'der Wohlstand, den der Wissenschaft angewendete Entdeckungen unaufhörlich in die Lage der Menschheit bringen' (S. 181) u. s. w. sind nicht selten. Anderer Art sind die Fehler, wenn le Bailli de Mirabeau mit 'der Mirabeau'sche Amtmann' übertragen oder die Landschaft Boccage in die Normandie versetzt wird (S. 32).

Der Uebersetzer sendet dem Werke eine Biographie Taine's voraus, die recht gut geschrieben ist, und nur in den gewöhnlichen Fehler verfällt, an ihrem Helden Alles zu loben. Am evidentesten ist dies bei der Beurtheilung des vorliegenden Werkes, das Herr Katscher weit über Tocqueville's klassisches 'L'ancien regime et la revolution' stellt, während es dem letzteren doch an Methode, Gründlichkeit und wissenschaftlichem Gehalte unendlich nachsteht und nur in literar-historischer Beziehung als mehr denn als eine angenehme und geistreiche Lektüre gelten kann.

Bonn. M. Philippson.

Christian Mehlis, die Grundidee des Hermes vom Standpunkte der vergleichenden Mythologie. Abtheilung 2. Erlangen, Andreas Deichert 1877. VI, [I], 67—137. S. 8°. M. 1,60.

395] In der nunmehr erschienenen zweiten Abtheilung der 'Grundidee des H.' sucht M. für seine auf Grund einer eingehenden Betrachtung der Beinamen des H. schon früher aufgestellte Hypothese einer ursprünglich solaren Bedeutung dieses Gottes noch weitere Anhaltspunkte zu gewinnen, indem er nach einer Darlegung seiner mythologischen Prinzipien, die ich im Ganzen nur billigen kann, die mythischen Beziehungen des H. zu anderen Gottheiten z. B. zu Maia (Erde?), Apollon (Mittagssonne?), Aphrodite und Athene (Morgenröthe?), Herse (Morgenthau) u. s. w. ferner den Kultus, die Symbole und den Hauptnamen des Gottes auf die Morgen- und Abendsonne zurückführen will. Hierbei laufen z. Theil recht gewagte Behauptungen mit unter, z. B. wenn S. 78 aus dem 'natürlichen Vorherrschen des solaren Einflusses in der Mythologie der Griechen schon deduktiv auf das Postulat einer ebenfalls solaren Grundidee des H.' geschlossen wird, oder wenn die Freundschaft, welche nach dem Hymnus in M. zwischen Apollon und H. besteht, sich nur aus einer solaren Grundbedeutung beider Götter erklären soll. Auch die Etymologien, welche M. gibt, sind zum Theil bedenklich. So wird S. 131 *ἐριούνιος* als eine volksetymologische Verstümmelung aus *ἐρινύιος*, d. i. Sohn der Erinys oder Morgenröthe gefasst, S. 97 nennt es M. 'nicht unwahrscheinlich, dass in *Πάν* und *Πηνελόπεια* eine aus *φα, φαν* verhärtete Wurzel liege, so dass *Πάν* 'der Leuchter' sei', und S. 98 wird die Frage aufgeworfen: 'Sollten die W. von *Ὀδυσσεύς*, auf Inschriften mehrfach *Ολυσσεύς* = Ulyxes (sic!) und *Ἀπόλλων* nicht identisch sein? (Vergl. hinsichtlich dieser Formen meinen Aufsatz in Curtius Studien IV S. 196 ff.). Die Symbole des Hermes werden recht gewaltsam auf die Sonne bezogen. Den Stab als Symbol des Sonnenstrahls könnten wir noch allenfalls passiren lassen, was soll man aber dazu sagen, wenn auch der hermäische Erdbeerbaum zu Tanagra als Symbol der aufgehenden Sonne gefasst wird? Es dürfte sehr schwer sein diese Bedeutung der Pflanze nachzuweisen. — Um jedoch nicht blos negativ gegenüber der Arbeit von M. zu verfahren, sei es mir verstattet hier noch einmal andeutungsweise meine eigene Ansicht, die auf eingehende demnächst zu veröffentlichende Studien basirt ist, vorzutragen. Nach wie vor halte ich daran fest, dass alle, auch die scheinbar widersprechendsten Züge im Mythus und Cultus des H. nur dann eine befriedigende Erklärung finden, wenn wir ihn als Luft- oder Windgott fassen. Diese Deutung gelangt zu einer fast völligen Evidenz, sobald man die verschiedenen Funktionen des H. einerseits mit den sämmtlichen Vorstellungen, welche die Alten von den Winden hatten, anderseits mit den Culten und Mythen von anerkannten Windgöttern anderer verwandter Völker, wie Wodan, Vayu, Marut u. s. w. vergleicht. So erklärt sich die Bedeutung, die H. als Diener der Götter, namentlich des Zeus hatte, ganz einfach aus der das ganze Alterthum vor allem aber den Homer und die übrigen Dichter beherrschenden Anschauung, wonach der Wind das Werkzeug der Götter, namentlich des Zeus ist (*Ζεὺς εὐάνεμος*, *οὔριος*, Juppiter tempestatum, *Διὸς οὖρος*, *ἦλθ' ἄνεμος Ζέφυρος μέγας*, *αἴθριος*, *ἐκ Διὸς αἴσης* etc.) und von diesem gesendet wird. Wie die Winde nach der griechischen Volksmeinung in der Regel aus dem Aether oder den Wolken niederfahren und in den Höhlen der Gebirge wohnend gedacht werden (vgl. Ausdrücke wie *Βορέας αἰθρηγενής*, *ἐκνεφίας*, *ἐπαΐσσειν Διὸς ἐκ νεφελάων*, *ἐπαιγίζειν ἐξ αἰθέρος*, *καταιγίζειν*, *κατιέναι* u. s. w.), so ist H., der Sohn des Aethergottes Zeus,

entweder auf dem Olymp oder in der Höhle der Kyllene d. i. des Hohlberges, worunter man ursprünglich den Wolkenberg verstand, geboren. Den an Schultern und Füssen beflügelten Winden (Boreaden) vergleicht sich der an Schultern oder Füssen beflügelte H., wie jene wird auch dieser zugleich als schnell (gewandt) und kraftvoll gedacht (vgl. die häufigen Bezeichnungen *ἶς ἀνέμοιο*, *ἀνέμων μένος*, *βίαι*, ventus validus, violentus, Hes. *ἔργα* 508, Ov. Met. I, 58 und die Epitheta *κρατὺς Ἀργειφόντης*, H. *σῶκος*, *Διὸς ἄλκιμος υἱός*). Hiermit hängt die Funktion des H. als Gott der Gymnastik und Agonistik zusammen. Der sehr verbreiteten Vorstellung von dem Stehlen, Rauben und Betrügen der Winde *ἀνέλοντο θύελλαι*, *ἅρπυιαι ἀνηρείψαντο*, *ἀνήρπασε θέσπις ἄελλα*, aurae fallaces, *ἀνέμοις παραδοῦναί τι* u. s. w.) entspricht das diebische, trügerische Wesen des Gottes, der unter Anderem auch als Entführer der Götterrinder (= Wolken) auftritt. Wie die Winde überall als göttliche Pfeifer, Sänger und Rufer auftreten — ich erinnere an die Maruts und die Mythen des Wodan und berufe mich auf Ausdrücke wie *Ζεφύροιο ἰωή*, *ἠχή*, *κεκληγὼς Ζέφ. ἄνεμος λιγύς*, *λιγυρός*, *βύκτης*, *συρίζων*, *σύριγμα*, ventus susurrans, aura sibilans etc.) so gilt H. zunächst als Erfinder des *αὐλός* und der *σῦριγξ*, der einfachsten Blasinstrumente, und sodann auch der *λύρα*. Da die Winde dem Ackerbauer und Hirten bald die fruchtbaren Regenwolken, bald trockenes Wetter bringen und daher vielfach als befruchtend und zeugerisch gedacht werden (vgl. η 119: *Ζεφυρίη πνείουσα τὰ μὲν φύει, ἄλλα δὲ πέσσει* und Ausdrücke wie genitabilis aura, Favonius) und sogar nach dem von Aristoteles und Plinius bezeugten Hirtenglauben die Befruchtung der Heerden hauptsächlich vom Winde abhängt (Arist. III, 397, 19 ed. Didot. Plin. h. n. XVIII, 330 u. 336) so gilt H. theils als *δώτωρ ἑάων* theils als *ἀργειφόντης* = *ἀργεστής* d. i. klares Wetter bringend, als Befruchter der Vegetation und der Heerden (H. *νόμιος*), und wird oft phallisch gedacht. Sehr einfach erklärt sich die Funktion des H. als Gottes der Wege und Wanderer aus seiner ursprünglichen Windbedeutung, wenn man bedenkt, dass Reisende vorzugsweise von Wind und Wetter abhängig sind. Endlich dürfte sich auch die Psychopompie des H. auf den Wind zurückführen lassen, denn der Wind oder die Luft nimmt einerseits die luft- und traumartig gedachten Seelen, (*ψυχαί*, animae) im Tode auf (vgl. Redensarten wie *σταθμοῖο παρὰ κληῖδα λιάσθη ἐς πνοιὰς ἀνέμων* δ 838, *ψυχὴ δ' ἠΰτ' ὄνειρος ἀποπταμένη πεπότηται* λ 222, Pind. fr. 97 ed. B. in ventos vita recessit Verg. Aen. IV, 705, animis in ventum solutis Amm. XIX p. 148 u. s. w.), auf welcher Vorstellung auch Stellen wie Plat. Phaed. 70a und 84b beruhen, anderseits führt der Wind bei der Geburt den Lebenshauch (*ψυχή*) in den Körper ein (Orpheus b. Aristot. de an. I, 5, 15). Wie die Seelen scheinen aber auch die Traumbilder aus der Luft zu stammen (vgl. δ 838 λ 222 Verg. Aen. VII, 89) und der Schlaf senkt sich aus der Luft auf die Augen nieder (Hes. fr. 4 ed. G.). Die Verehrung des H. am 4ten Monatstage möchte ich aber auf die volksthümliche Anschauung basiren, dass der 4te Tag die Windrichtung während des übrigen Monats bestimme (Verg. Geo. I, 432. Plin. n. h. II, 128. Theophr. de sign. pl. 8). Es wird einleuchtend sein, dass meine Auffassung des H. für die ich noch viel Beweismaterial beizubringen vermag, Manches vor der solaren Deutung voraus hat.

Meissen im Juni 1877. Wilh. H. Roscher.

Ferdinand Haug, die Römischen Denksteine des Grossherzoglichen Aquariums in Mannheim. Wissenschaftliche Beigabe zu den Programmen des Gymnasiums Mannheim für die Schuljahre 1875/77. Konstanz, Druck von Friedr. Stadler [1877]. 71, [1] S., 2 Tafeln. 4°. [Nicht im Buchhandel].

396] Endlich in den letzten Jahren beginnen die Vorarbeiten, welche für eine erschöpfende allgemeine Verzeichnung des in Deutschland erhaltenen Bestandes von Denkmälern der römischen Zeit unumgänglich nothwendig sind, sich zu mehren. W. Brambach's vor zehn Jahren erschienenes *Corpus inscriptionum Rhenanarum* ist an seiner Unvollkommenheit nur theilweis selbst schuld; es wurde ohne hinreichende Vorarbeiten unternommen. Aber es hat das Verdienst, die Nothwendigkeit solcher Vorarbeiten in helles Licht gesetzt und damit zu ihrer nachträglichen Herstellung beigetragen zu haben. Dem Verzeichniss der römischen Alterthümer des Cölner Museums von H. Düntzer (2. Aufl. 1873), dem der Inschriften und Steinsculpturen des Mainzer Museums von J. Becker (1875), dem Katalog des k. rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer in Bonn von F. Hettner (1877) schliesst sich die vorliegende Arbeit von F. Haug in erwünschter Weise an. Für die vier grössten Sammlungen des Rheingebiets ist damit eine sichere Grundlage gewonnen. Von dem einst zu Rätien gehörigen Theil Deutschlands hat nur Augsburg in dem Verzeichniss des Maximiliansmuseums daselbst von dem verstorbenen M. Mezger (1863) eine ähnliche Arbeit aufzuweisen, welche schon dem dritten Bande des *Corpus inscriptionum Latinarum* gute Dienste geleistet hat; freilich konnte der Verfasser Mommsen's Abschriften benutzen. Mögen die übrigen grösseren und kleineren Sammlungen nachfolgen: wie sehr es für sie noch an brauchbaren Hülfsmitteln der Orientierung fehlt, weiss Jeder, der sie besucht hat oder auch nur einmal in der Lage gewesen ist, Auskunft über irgend ein in einer derselben aufbewahrtes Denkmal zu brauchen. So ist in dem rätischen Theil für Regensburg und seine Sammlung meines Wissens noch gar nichts vorhanden, in dem germanischen und gallischen für Heidelberg, Darmstadt, Wiesbaden, Kreuznach, Coblenz, Neuwied Nichts oder nur Unzureichendes. Für den in die Grenzen von Würtemberg fallenden Theil des Decumatenlandes genügen auch des vortrefflichen Stälin Vorarbeiten nicht mehr. Dort ist aber sichere Aussicht auf eine umfassende und gründliche Bearbeitung aller Reste aus römischer Zeit jetzt vorhanden. Ganz besonders erheischen Trier, Luxemburg und Metz die gleiche Fürsorge. In Trier und Metz sind wenigstens die Sammlungen gut untergebracht; die Luxemburger war, als ich sie zuletzt vor fünf Jahren sah, auf das Aeusserste verwahrlost. Die Vorsteher der localen Sammlungen sind häufig aus einleuchtenden Gründen nicht in der Lage, für die wissenschaftliche Verzeichnung der einzelnen Theile derselben aufzukommen. Umfassen dieselben doch meist das Verschiedenartigste: Altes und Neues, Kunst und Naturwissenschaft u. s. w. Aber den durch ihre wissenschaftliche Vorbildung mit dem römischen Alterthum vertrauten Lehrern der Gymnasien sollte das Gewissen schlagen, wenn sie in Römerstädten leben und lehren und die Reste des Römerthums täglich vor Augen haben, ohne sich oder Anderen irgendwie ausreichende Rechenschaft darüber geben zu können. Wenigstens der öffentlichen Sammlungen Bestand darf nicht länger schmählicher Vernachlässigung anheim fallen. Wo soll der Eifer herkommen, sie zu erhalten, zu pflegen und zu vermehren, wenn es an der elementarsten Grundlage, sie zu kennen, mangelt, an einem guten Katalog? Was in Privatsammlungen oder in der Vereinzelung existiert, wird so zuweilen früher oder später dem öffentlichen Besitz zugeführt oder wenigstens im Anschluss an diesen verzeichnet. So ist es bisher meines Wissens nur für Cöln geschehen, aber freilich nur für die kleinen Alterthümer, in Dr. J. Kamp's epigraphischen Anticaglien in Köln (Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums für 1869). In den verschiedenen Vereinsschriften wird zwar, was zu Tage kommt, bekannt gemacht; aber

eine handliche Statistik des Vorhandenen können nur nach sachlichen Gesichtspunkten angelegte Kataloge bieten.

Professor Haug hat sich auf die etwa neunzig Steindenkmäler des Mannheimer Museums mit und ohne Inschriften beschränkt. Was von kleineren Alterthümern dort vorhanden ist, wird er leider vor der Hand nicht verzeichnen können, da er die neben seiner Lehrthätigkeit am Mannheimer Lyceum ihm übertragene Stellung an der dortigen Sammlung in Folge seiner Versetzung nach Konstanz verlassen hat. Hoffentlich wird sein uns unbekannter Nachfolger sich dieser Aufgabe nicht entziehen. Zu bedauern ist besonders, dass die Legionsziegel fehlen. Doch freuen wir uns einstweilen des Gebotenen.

Die äussere Einrichtung des Verzeichnisses ist die bekannte und bewährte: vorangeschickt ist eine Geschichte der Erwerbungen und ein Verzeichniss der benutzten Hülfsmittel, die Anordnung folgt der jetzigen Aufstellung der Denkmäler. Leider wird die Veröffentlichung der Schrift als Schulprogramm und das dadurch bedingte Quartformat sie nicht so häufig in die Hände der Besucher der Sammlung bringen, als von einem mässigen Heft in Octav erwartet werden könnte. Im Uebrigen ist die Beschreibung gerade für Laien angelegt; in vielleicht hier und da zu weit gehender Ausführlichkeit werden Erklärungen (besonders der schriftlosen Denkmäler) gegeben, bei den Inschriften die Umschrift mit Auflösungen und ziemlich eingehenden Erläuterungen, aber verständiger Weise nicht die höchst überflüssige Uebersetzung ins Deutsche hinzugefügt (warum steht sie bei Nr. 56?); denn es versteht sich von selbst, dass mindestens Kenntniss des Latein für Jeden, der an den Inschriften Interesse nimmt, vorausgesetzt werden muss. Die Litteraturangaben sind äusserst vollständig, aber nicht wissenschaftlich geordnet: sie unterlassen das zu leisten, was solche immer wiederkehrende Angaben überhaupt erträglich macht, nämlich das Verhältniss der Abschriften zu einander aufzuzeigen, die Copieen des Originals von denen zweiter Hand zu scheiden u. s. w. Auch das Quellenverzeichniss ist ein bloss alphabetisches ohne wissenschaftlichen Werth; wie man ein solches nutzbringend einzurichten hat, ist aus jedem Bande des C. I. L. zu lernen. Unter den Angaben über jeden einzelnen Inschriftstein fehlen gänzlich die über den Charakter der Schrift. Ich weiss sehr wohl, dass es sehr schwer ist, hierüber präcis zu sprechen. Aber wer Inschriften verzeichnet, muss wenigstens die gröbsten Unterschiede kennen und also auch angeben können, ob die Schrift aus dem ersten oder dritten Jahrhundert, ob sie sorgfältig oder flüchtig ist u. s. w. Man mag diese Notizen mit aller möglichen Reserve geben, aber ganz zu entbehren sind sie nicht. Mit allgemeinen Zweifeln, wie den auf S. 27 geäusserten, ist jedenfalls nichts gewonnen. Die Sammlung enthält, in Folge ihrer besonderen Entstehung, Denkmäler aus dem ganzen Rheingebiet, von Neckargemünd abwärts bis nach Neuss, von Schwaben bis Jülich; von etwa zwanzig Steinen ist die Herkunft leider nicht mehr genau festzustellen. Da treten sehr greifbare Verschiedenheiten der Schrift hervor; diese sind irgendwie zu verzeichnen, wogegen die daraus etwa zu ziehenden Schlüsse über die Zeit der Denkmäler besser den Sachverständigen überlassen bleiben.

Die Lesung beruht durchweg auf sorgfältiger und wiederholter Prüfung der Denkmäler; Herr Haug hat sich dabei der Hülfe des Herrn Karl Christ in Heidelberg vielfach zu erfreuen gehabt. Brambach's Texte sind hierdurch nicht selten ergänzt oder verbessert worden (z. B. in Nr. 35, wo FVLLO evident richtig statt EXVO*to* gelesen wird, und in Nr. 39); nur selten giebt die neue Lesung der älteren gegenüber Zweifeln Raum (wie in Nr. 81 und 86). Zweifelhaft erscheint, ob überall auf die in älteren Sammlungen so häufigen, als unschuldige Verschönerung angesehenen Restaurationen der antiken Schrift gehörig geachtet worden ist. Sollten nicht die runden Punkte über den I in Nr. 19 und 32 so gut darin ihre Erklärung finden, wie in Nr. 73, wo die Restauration von Herrn Haug selbst vermuthet wird?

Oefter bieten, wie das in der Natur der Sache liegt, die Deutungen und Erläuterungen des Verf. Veranlassung, mit ihm zu rechten. Er zeigt hin und wieder eine bedenkliche Neigung, mehr wissen zu wollen, *quam scire fas est.* So z. B., wenn er den recht unbekannten, vielleicht keltischen Gott *Taranucnus* in Nr. 18 *) oder *Taranucus* (C. I. L. III 2804) ohne Weiteres mit dem ganz unbekannten *Tanarus* einer britannischen Inschrift (C. I. L. VII 168) und beide gar mit dem deutschen *Donar* identificirt; oder, nach Anderer Vorgang, den *Visucius* des Heiligenbergs bei Heidelberg (Nr. 19) mit *Vesontio (Besançon)* zusammenstellt. Solche dilettantische Versuche auf dem etymologischen Gebiet gehören am wenigsten in einen Katalog. Manches in den Texten bleibt begreiflicher Weise auch nach des Verf. Lesung und Deutung unsicher, wie die schon mehrfach besprochenen Abkürzungen der oben erwähnten Heidelberger Inschrift Nr. 19 D. C. C. S. N. und C. C. N. (so scheint es, Lehne's *medicus* ist gewiss falsch): hier können nur neue Funde die gewünschte Auflösung der Siglen bringen. In Nr. 10, worin dem Mercur mit *aedes* und *signum* auch ein *ager* > *IIII* gewidmet wird, bedeutet das bekannte Centurienzeichen > gewiss nicht *iugerum,* sondern eben *centuriarum quattuor.* Dass die Centurie ein altrömisches Landmaass war, ist bekannt: auch in der Narbonensis und in Hispania Baetica ist der Gebrauch derselben bezeugt. Und wenn ein alter Militär *(ex evocato Augusti iterum,* wie Haug liest, ist verkehrt**); es stand wohl AVGG, *Augustorum)* in Remagen irgend einem Gotte einen Altar weiht *cum pertica viatoria,* so heisst das wohl nur, ähnlich wie wenn bei Gräbern ausser dem Grabe selbst auch *itus aditus ambitus* und dergleichen mit consecriert werden, dass mit dem Altar ein Platz um denselben für Wanderer, eine kleine Promenade, verbunden war. Dass in dem Mainzer Grabstein eines Legionars (Nr. 54 = Brambach 1247), wie es scheint, die Bezeichnung der Legion fortgeblieben ist, wird von Haug schwerlich richtig daraus erklärt, dass die zweiundzwanzigste Legion irgend einmal die einzige in Mainz stationierte gewesen sei: dann würde doch mindestens gesagt worden sein *miles legionis.* Entweder ist es ein einfaches Versehen des Steinmetzen (deren ja ähnliche vorkommen) oder vielleicht darauf zu deuten, dass auf einem gemeinsamen Begräbnissplatz nur Legionare einer Legion beigesetzt waren. Solche collegialische Grabstätten kommen nicht ganz selten vor: z. B. in Rom auf dem Ianiculum die der deutschen Leibwache der Kaiser. In Nr. 21 ist statt *Primanius* vielleicht zu lesen *Arimanius* (vgl. Bonner Jahrbücher 58 S. 151). An manchen vorgeschlagenen Auflösungen noch kann man zweifeln (z. B. in Nr. 62a und in Nr. 85; dort steht gewiss nur, oder war gemeint, *Fortis filius).* Die *basilica* der zweiundzwanzigsten Legion in Mainz, deren *custos* auf einem Altar der Diana (Nr. 5) genannt wird, war nicht eine Reitschule, wie die ausdrücklich so genannte *baselica equestris exercitatoria* einer britannischen Inschrift (C. I. L. VII 965), sondern ein zu irgend welchem uns unbekannten Zwecke bestimmtes militärisches Gebäude in Basilikenform. In Nr. 2 (Brambach 1787) ist der zweifelhafte Name gewiss

*) Die in dieser Inschrift genannten *Travini* waren gewiss eine Ortschaft.

**) *Evocatus Augusti bis* ist denkbar (vgl. Henzen 6795), aber ungewöhnlich; aber *ex evocato iterum* 'zweimaliger Exgensd'arm' ist unmöglich.

Terens; das ist das griechische τέρην mit der lateinischen Nominativendung und der Erhaltung des Nasals vor *s*, statt *Teres*. Uebrigens ist Teres auch als Name thrakischer Fürsten bezeugt. Das zweimalige *Caius* (Nr. 40 und 76) statt *Gaius* ist wohl nur Druckfehler. Am Schluss sind Fälschungen und christliche Grabsteine zusammengestellt; doch stehen einige dergleichen (wie die falsche Nr. 71) und ein moderner Stein (Nr. 60) auch in der Reihe der übrigen. Darauf folgt ein umständliches Register nach dem bekannten Schema. Beigegeben ist, aber nur einer Anzahl von Exemplaren, der Holzschnitt des schönen Rödinger Matronensteins (Nr. 24), welcher jüngst auf meine Veranlassung für die archäologische Zeitung hergestellt worden ist; im Text der Inschrift hat Herr Haug bei erneuter Prüfung auch hier noch auf der verwitterten rechten Seite einige Buchstabenreste mehr gelesen als bisher. Und ferner eine freilich recht wenig gelungene photographische Aufnahme des vierseitigen Altars vom Heiligenberg bei Heidelberg (Nr. 87 = Brambach 1705), welcher auf der Vorderseite die Weihinschrift zweier Brüder Iulius Secundus und Ianuarius an den Iuppiter in einem Eichenkranz zeigt, darunter den Adler, links die Fortuna, hinten den Vulcan und rechts eine auf einen Schild schreibende Victoria; ziemlich rohe, schablonenmässige Sculpturen, aber immerhin interessant als Repräsentanten einer in den Rheinlanden einst weit verbreiteten Sitte, je drei oder vier Gottheiten auf vierseitigen Altären in hohem Relief darzustellen. Im Mannheimer Museum giebt es davon elf; in fast keiner rheinischen Sammlung fehlen sie, während sie anderswo als in den keltischen und germanischen Ländern sehr selten sind. Wie zu Nr. 58 mitgetheilt wird, bereitet Herr Karl Christ eine Monographie über die Denkmälerklasse der 'Viergötteraltäre' vor: er wird uns also wohl die interessante Frage nach dem ursprünglichen Vorbild dieser eigenthümlichen Gruppierungsweise beantworten und hoffentlich zahlreiche Abbildungen bringen.

Wir dürfen uns nicht verhehlen, dass wir — aus mancherlei Gründen, unter denen die alte politische Zerfahrenheit und die wirthschaftliche Beschränktheit nicht die letzten sind — hinter den übrigen grossen und die Cultur tragenden Nationen Europa's in der Pflege unserer heimischen Alterthümer noch sehr beträchtlich im Rückstande sind. Jedes ernstliche Bestreben in dieser Richtung wie das des Herrn Haug ist daher unserer dankbaren Anerkennung sicher.

Berlin. E. Hübner.

La Academia, revista de la cultura Hispano-Portuguesa, Latino-Americana. Editor: Excmo. Sr. D. José Gil Dorregaray, individuo correspondiente de la Real Academia de bellas artes [Director: Francisco M. Tubino, auf dem Umschlag von N. 14 ab]. Tomo I Núm. 1—18. [7. Januar bis 6. Mai]. Madrid [imprenta de T. Fortanet] 1877. 270 S. fol. [Sechs Monate bilden einen Band]. Abonnement für einen Band in Deutschland, Frankreich, England, Belgien, Italien: fr. 50.

397] Als ein unverkennbares Anzeichen für das Erstarken des geistigen Lebens auf der unserem Gesichtskreis im Ganzen in ziemlich weite Ferne entrückten iberischen Halbinsel verdient es diese neue spanische Zeitschrift wohl den Lesern dieser Blätter vorgeführt zu werden. Es war und ist auch in Spanien kein Mangel an Revuen aller Art, welche dem Unterhaltungsbedürfniss in mannigfacher Weise und in bald ernsterer bald leichterer Form dienen. Die neue Wochenschrift, in einem Format wie diese Zeitung in zwei Columnen, nur weit luxuriöser, gedruckt, steckt sich, wie schon ihre Name zeigt, ein höheres Ziel. Sie will, wie die Oxforder *Academy* und die Pariser *Revue critique,* welche nach deutschem Muster entstanden sind, eine Uebersicht der Fortschritte auf allen Gebieten der Wissenschaften und daneben auch der Künste geben. Die gelehrten Körperschaften von Madrid und den spanischen Provinzialhauptstädten sowie diejenigen von Lissabon, Coimbra und Oporto haben ihre Mitwirkung zugesagt; Correspondenten in allen Centren der Bildung in und ausser Europa wirken mit. Nur einem deutschen Namen bin ich bisher unter den Mitarbeitern begegnet, dem des in Spanien sehr bekannten Herrn Fastenrath in Cöln, welcher über die Cölnische Malerschule berichtet. Ehe nicht häufiger als bisher junge deutsche Gelehrte nicht bloss nach Italien und Griechenland, sondern auch über die Pyrenäen wandern, ist wenig Aussicht dazu vorhanden, dass ein vollerer Strom des deutschen Geisteslebens nach Spanien hin sich ergiesst. Die dort vorhandenen unverächtlichen Keime, wie sie sich z. B. auf dem Gebiete der Malerei im letzten Jahrzehnt in überraschender Weise entfaltet haben (die spanischen Maler stehen in Paris bekanntlich fast obenan), bedürfen zu wirklich fruchtbringender Zeitigung gar sehr dieses Einflusses. Sie laufen sonst Gefahr in dem Mangel an der belebenden Luft gesunder Kritik, welche ja bei den romanischen Nationen leicht vermisst wird, zu verkümmern. Den jungen Talenten, an welchen unter den Spaniern so wenig wie unter den Italienern Mangel ist, fehlt freilich in Spanien viel mehr noch wie in Italien die nothwendige Grundlage eines ausreichenden Unterrichts. Wie tief in der Heimath des Seneca und Quintilian die classische Bildung gesunken, wie die Kenntniss des Griechischen völlig, die des Lateinischen (auch bei dem spanischen Clerus) so gut wie verschwunden ist (seit Jahrzehnten ist in Spanien und Portugal keine Zeile Latein eines lebenden Autors gedruckt worden), davon soll hier nicht geredet werden. Es ist immerhin achtungswerth dass trotz aller politischen Umwälzungen für die allgemeinen geistigen Interessen so rege Theilnahme herrscht, wie sie der Inhalt der neuen Zeitschrift beweist und die überaus günstige Aufnahme, welche dieselbe in den ausgedehnten Ländern spanischer und portugiesischer Zunge diesseit und jenseit des Oceans dem Vernehmen nach schon gefunden hat. Uns interessiert wie natürlich mehr als das, was anderswoher für die einheimischen Leser an wissenschaftlicher Nahrung geboten wird (obgleich auch das Beachtung verdient), alles dasjenige, was uns aus Spanien und Portugal von neuen Mittheilungen über dort vorhandene Denkmäler und dort gemachte Funde aller Art zugeht. An einem einiger Maassen genügenden Organ für solche Mittheilungen fehlte es bisher durchaus. Die beiden grossen Denkmälerwerke, welche die spanische Regierung trotz ihrer schwierigen finanziellen Lage fortdauernd auf das Splendideste ausstattet, die 'Denkmale der spanischen Architectur' (*Monumentos arquitectónicos de España,* bis jetzt 44 Lieferungen zu 25 Pesetas oder Franks in grösstem Folio mit vorzüglich ausgeführten Tafeln in Kupferstich, Buntdruck, Steindruck, mit spanischem und französischem Text; Herausgeber Dorregaray und Rada) und das 'Spanische Museum der Alterthümer' (*Museo Español de antiguedades,* in Heften zu 20 Pesetas, welche bis jetzt acht starke Bände in Grossquart bilden, Text nur spanisch, und vortreffliche Tafeln in verschiedener Herstellung; Herausgeber ist mit anderen auch Herr Tubino) fördern zwar einen Schatz von Kunstwerken aller Art an's Licht oder machen dieselben weiteren Kreisen bekannt. Aber diess geschieht doch begreiflicher Weise in solchen Werken, welche nur für grosse Bibliotheken oder reiche Liebhaber bestimmt sind, nur langsam und nicht für Jedermann. Ein paar kleine periodische Publicationen, welche hier und da versucht worden sind, haben, hauptsächlich wegen mangelnder Fonds, im-

mer ein schnelles Ende gefunden. Hier endlich einmal liegt ein wohl fundiertes und gut geleitetes Unternehmen vor, welches mindestens die gleichen Garantieen der Dauer in sich trägt, wie jene weit grösseren beiden Denkmälerwerke. Wir wünschten nur dass es mehr noch, als diess aus den bisher erschienenen Nummern erhellt, dieser seiner wichtigsten Aufgabe sich bewusst werde. Wie oft hört man in Spanien die nicht ganz unberechtigte Klage, dass das übrige Europa keine Notiz von ihm nehme und dass das allgemeine Urtheil über Spanien ein nicht selten auffallend schiefes sei. An Spanien (und ebenso an Portugal) selbst ist es, dem abzuhelfen: gebe man nur schnelle und zuverlässige Kunde von allen neu Gefundenen oder Vorhandenen, was Europa interessieren kann; verzichte man dabei auf wortreiche Raisonnements und ruhmredige Tiraden und beschränke man sich auf den knappsten wissenschaftlichen Geschäftsstil; vor Allem lerne man vom übrigen Europa den heimischen Besitz an historischem Material richtig schätzen und gehörig verstehen —: so wird es an dem allgemeinsten Interesse nicht fehlen. Für ein ganz beschränktes Gebiet, die römische Epigraphik und die Denkmälerkunde und was damit zusammenhängt (alte Geographie und Geschichte), hat der Unterzeichnete seit etwa anderthalb Decennien fast allein, und nur durch die freiwilligen Mittheilungen persönlicher Freunde, von dorther Kunde empfangen und im Kreis seiner Fachgenossen weiter verbreitet. Es darf wohl daran erinnert werden, welche Funde ersten Ranges in dem genannten Zeitraum aus jenen Gegenden zu verzeichnen waren: das Decret des Aemilius Paulus und das Pactum fiduciae, die Bronzen von Urso (und neuestens die von Vipasca), zahlreicher kleinerer Funde nicht zu gedenken. Es wird Zeit, dass an die Stelle dieser an unbeständige persönliche Beziehungen geknüpften Verbindung eine dauernde Institution trete, welche die Vermittelung zwischen den Ländern jenseits der Pyrenäen und dem gelehrten Europa übernimmt. Dass dazu die *Academia* sich mehr und mehr herausbilde ist der ernstliche Wunsch, welchen wir den Herausgebern derselben ans Herz legen möchten. Daneben brauchte die für Spanien wichtige Aufgabe eine übersichtliche Chronik des Fortschritts auf allen Gebieten der Wissenschaften und Künste zu geben, keineswegs vernachlässigt zu werden. Für die Naturwissenschaften scheint etwas der Art in der *cronica scientifico-popular* des Herrn Emilio Huelin, dessen Name nicht spanisch klingt, schon versucht worden zu sein; der erste Band dieses Buches erschien ebenfalls in diesem Jahr in Madrid. Für die Geisteswissenschaften, welche weit höhere ideale Voraussetzungen machen, ist diese Aufgabe auch schwieriger und umfangreicher, aber nicht minder dankbar. Dazu müssen nur vor Allem auch weit mehr noch als bisher die Spanier und Portugiesen selbst die allgemeine Scheu vor Reisen nach Deutschland überwinden, welche hauptsächlich in übertriebenen Vorstellungen von der schier unüberwindlichen Schwierigkeit unserer Sprache wurzelt. Ein Paar Aerzte und Architekten, welche zeitweis ihre Studien in Berlin oder auf anderen deutschen Universitäten getrieben haben, und in den Hansestädten junge Kaufleute sind die einzigen mir bekannten Ausnahmen von der Regel. Nur einen portugiesischen Gelehrten kenne ich, welcher in innigster Hingabe an die deutsche Wissenschaft nach längerem Aufenthalte ein dauerndes Band mit Deutschland geknüpft hat. Mögen die Historiker, die Aesthetiker, die Philologen folgen; von Person zu Person knüpfen sich die Verbindungen, aus denen eine erspriessliche Wirkung auf das Geistesleben der Nationen hervorgeht.

Eine kurze Uebersicht über den Inhalt der bisher erschienenen achtzehn Hefte der *Academia* veranlasst zunächst vielleicht unsere Bibliothekare, die neue Zeitschrift nicht zu übersehen; die spanische Sprache wird kein erhebliches Hinderniss für die Benutzung durch solche bieten, denen es auf die Sache ankommt.

Eine stehende Rubrik bilden zunächst die gedrängten Referate der Redaction über die Tageserscheinungen in Litteratur und Kunst, ferner über die Discussionen im *Ateneo* von Madrid (eine schon lange bestehende Art freier Academie, in welcher die hervorragendsten Männer aller Parteien, wie Cánovas, Moreno Nieto und Castelar Vorträge halten, an die sich Debatten knüpfen), sowie über die ähnlichen Vorgänge in Lissabon. Die portugiesischen Berichte sind meist von Herrn Luciano Cordeiro. Die viel berufene iberische Union, welche eine Zeitlang in den Köpfen der spanischen Liberalen spukte und dafür von den Portugiesen aller Parteien um so gründlicher perhorresciert wurde, scheint sich nach und nach in das verständigere Verhältniss friedlicher gegenseitiger Anerkennung umzuwandeln. Der Gedanke die beiden Kronen, welche Philipp II schon einmal vereint getragen hat, auf dem Haupt eines liberalen Fürsten von Neuem zu vereinen, klang zwar sehr schön, hatte aber ungefähr eben so viele Aussicht auf Verwirklichung, wie das allgemeine europäische Schiedsgericht. Dass man ihm definitiv den Rücken gewendet zu haben scheint, zeugt von Rückkehr zu nüchterner Verständigkeit.

Interessant ist die Notiz, dass an der Madrider Universität ein Lehrstuhl für Sanskrit gegründet worden ist. Ich erfahre aus diesen Berichten zum ersten Mal von der Gründung einer geographischen Gesellschaft in Madrid, und ebenso von einer solchen in Lissabon (S. 204 wird die erste Nummer eines *boletin* der letztgenannten erwähnt); den Fachmännern sind diese erfreulichen Erscheinungen vielleicht schon auf anderem Wege bekannt geworden. Aber auch über die Nordpolexpeditionen und den Durchstich der Sahara, über die Ausgrabungen in Palästina, sowie über die Sitzungen des archäologischen Instituts in Rom wird berichtet (S. 120), und über Schliemann (S. 232) und die Berliner Rauchfeier; in einem Brief aus Deutschland wird von dem angeblichen Faust von Lessing und von Rochholz's Buch über die Tellsage erzählt. Werthvoll sind die Mittheilungen über das allmählich erwachende Leben wissenschaftlicher Vereine in den Provinzen. So von der neu gegründeten archäologischen Gesellschaft in Valencia (S. 160), in welcher Herr Francisco Caballero Infante, der frühere Besitzer der Bronzen von Osuna in Sevilla, wieder auftaucht mit einem Vortrag über arabische Münzen. Dann von dem von Herrn Pereira Caldas ins Leben gerufenen *Atheneo archeologico* zu Braga in Portugal (S. 87). Endlich von einem Versuch in Palma auf Mallorca Künste und Wissenschaften zu heben durch den Erzherzog Ludwig Salvator von Oesterreich (S. 109), welcher bei seinem zeitweiligen Aufenthalt dort an der Feier des sechshundertjährigen Jubiläums des von Raimund Llull, dem berühmten Reformator, gestifteten Collegiums von Miramar Theil nahm. Dieser Zweig der Berichterstattung verdiente die aufmerksamste Pflege. Die Redaction sollte alle kleinen Journale der Provinzialstädte, deren Zahl gross ist, zu ihrer Verfügung haben und daraus alles auf Künste und Wissenschaften, Funde von Denkmälern u. s. w. Bezügliche sorgfältig zusammentragen. Man muss wissen wie gering noch trotz der Eisenbahnen die Verbindung selbst zwischen den grossen Städten der Halbinsel untereinander ist, wie wenig genau man in Madrid unterrichtet ist über das was in Sevilla und Barcelona, in Valladolid und Valencia geschieht, um zu begreifen, dass alle kleineren Orte der eigenen Heimath den litterarischen Koryphäen in Madrid weit unbekannter sind als Paris und London. Durch eine

Concentration der Berichte aus allen Landestheilen, Portugal eingeschlossen, würde sich die Redaction mithin ein besonderes Verdienst erwerben.

Die kritischen Berichte beginnen mit einer Notiz über des bekannten Akademikers Herrn José Amador de los Rios Geschichte der Juden in Spanien (Bd. 1 Madrid 1875 8.). Die Redaction rühmt in anderen Theilen ihrer Berichte wiederholt die Strenge der Urtheile, welche die officiellen Richter in der Academie der Künste zu Madrid über die Leistungen ihrer römischen Pensionäre fällen. Wir wünschen ihren eigenen Kritikern eine Dosis dieser Strenge, wie sie wissenschaftlichen Werken gegenüber leider dort noch gar nicht angewendet zu werden pflegt, aus den bekannten Gründen, die das Sprichwort bezeichnet. Erwähnt werden ferner eine mir noch nicht zugegangene Bearbeitung der neuen Bronzen von Osuna von den Herrn Rada und Hinojosa (S. 190), sowie Herrn Soromenho's Broschüre über die Bronzetafel von Vipasca (S. 191. 226); die letztere ist inzwischen in der *Ephemeris epigraphica* veröffentlicht worden. Die spanische Fregatte Arapiles hat unter Herrn Rada's Führung eine wissenschaftliche Expedition nach dem Orient, Aegypten und Griechenland gemacht und Formen und Abgüsse ägyptischer und antiker Sculpturen für die Madrider Sammlungen heimgeführt. Ein junger Architekt und Pensionär der Regierung, Herr Anibal Alvarez, arbeitet in Folge davon an einer Restauration des Apollotempels von Bassae. Einheimische Alterthümer behandeln Tubino's und Guerra's ethnographische und antiquarische Vorträge über die iberischen Urbewohner oder die Berbern der Halbinsel, beide gehalten in der Madrider geographischen Gesellschaft (S. 45 und 175); ferner Mittheilungen mit kleinen Abbildungen sogenannter vorhistorischer Denkmäler, wie des Ebers von Cardeñosa und des Stiers von Avila (S. 109) — es sind diess Grabdenkmäler; ein Aufsatz von Hernandez über neue Inschriften aus Tarragona (S. 91); ein entrüsteter Artikel über die officielle Zerstörung eines römischen Mosaiks in Barcelona (S. 115); eine sehr schätzenswerthe vorläufige Bekanntmachung des grossen in Gerona entdeckten Mosaiks mit Circusspielen (S. 165); Notizen über die noch vorhandenen Talayots, die für phönikisch geltenden Steinhaufen oder Gräber auf Menorca (S. 184 und 223), über Pfahlbauten auf dem Puig de Malavella bei Gerona (S. 187), und ähnliches. Schätzenswerth sind auch die Mittheilungen aus der schon berühmt gewordenen Handschrift des Francisco de Holanda im Escorial; aus Tubino's Arbeit darüber im siebenten Bande des *Museo Español de Antiguedades* wird hier eine Federzeichnung daraus im Holzschnitt wiederholt, welche eine angebliche Statue des Constantin mit der Aufschrift *Constantino Aug. dicatum ex aere* darstellt. Herr Tubino dringt mit vollstem Rechte darauf dass diess werthvolle Document endlich einmal vollständig und mit allen Zeichnungen auf öffentliche Kosten publiciert werde.

Etwas sonderbar nimmt sich unter der Mannigfaltigkeit dieser Mittheilungen der Versuch aus, nichts geringeres als das Problem der keltiberischen Schrift nebenher zu lösen. Der Archivar von Valencia, Herr Velasco y Santos, gestattet (S. 119 und 188) die Mittheilung von Abbildungen iberischer Inschriften, welche er gesammelt, das heisst aus der bekannten Publication des Grafen Lumiares durchgezeichnet hat, ohne sich um die (wahrscheinlich längst verlorenen) Originale irgend zu kümmern. Nicht viel besser ist es, wenn Herr A. H. Sayce aus Oxford, der bekannte Sprachforscher, welcher bei zufälliger Anwesenheit in Madrid die bereits von Lorichs vortrefflich publicierte iberische Inschrift der Bleiplatte von Castelon, die längste bisher bekannte, kennen gelernt hat, dieselbe wie man zu sagen pflegt aus dem Handgelenk nach einem noch dazu unzureichenden Holzschnitt 'entziffert'. Wie unzulänglich alle bisherigen Versuche die iberischen Alphabete zu lesen sind und nothwendig sein mussten, weil die elementarsten Bedingungen für solche Operationen, die vollständige Sammlung und die methodische Sichtung des Materials nach Ort und Zeit, nie auch nur annähernd erfüllt worden sind, wird seiner Zeit an geeignetem Orte seine Darlegung finden. Mit dergleichen unreifen Experimenten sollte man aber billiger Weise die Leser der *Academia* verschonen. Emilio Castelar, der Tribun der spanischen Republik a. D., hat wie es scheint eine italienische Reise schriftstellerisch oder besser rednerisch verwerthet in einem demnächst erscheinenden Buch, welches den keines Commentares bedürfenden Titel führt: 'der Untergang der Freiheit'. Daraus giebt die *Academia* eine Probe (S. 69), überschrieben 'Capricen eines Tyrannen'. Es ist eine Scene zwischen Tiberius und einer jungen Neapolitanerin, die er nach Capri in seinen berüchtigten *secessus* hat bringen lassen. Sie entzieht sich der Wiedergabe auch nur in den allgemeinsten Umrissen; nach unserem Geschmacke könnte dieses einfach widerliche Product als Reclame nur im umgekehrten Sinne wirken. Allein da der Geschmack bekanntlich verschieden ist, so wagen wir den Herausgebern aus der Aufnahme dieses Werks eines trotz seines politischen Fiasco's unter seinen Landsleuten hochgefeierten Rhetors keinen Vorwurf zu machen. Einmal angelangt bei dem unvermeidlichen Capitel der kritischen Ausstellungen will ich nicht leugnen, dass mir die jeder Nummer beigegebenen Illustrationen in einem solchen Journal wenigstens ihrem grössten Theile nach überflüssig zu sein scheinen. Sie sind nicht gut genug, um für sich wirken zu können (was sollen z. B. ein so schlechter Holzschnitt wie der nach Murillo's Taufe im Jordan S. 65 oder die nach Goya's Zeichnungen in unseren Tagen der vervollkommneten technischen Reproductionen?), und nicht zahlreich genug, um nach irgend einer Seite hin erschöpfend zu belehren. Die wissenschaftlich gehaltene *Academia* kann nicht zugleich ein Kunstjournal sein; das leistete die Zeitschrift *el Arte en España* und leistet jetzt bis zu einem gewissen Grade das *Museo Español*. Die Meinung dass wer Vieles bringt hier auch Manchem Etwas bringen wird ist falsch: man wolle Eines ganz, nicht Vieles halb sein. Kleine Holzschnitte zur Illustration des Textes (wie z. B. die Abbildungen mittelalterlicher Siegelringe oder Facsimile's von Inschriften) sind von Nutzen; aber selbst an sich so interessanten Stücken, wie der Statue Karls des Grossen aus der Kathedrale von Gerona (S. 149), einem Werke wohl eher des vierzehnten als des dreizehnten Jahrhunderts, geschieht durch die hier gewählte Art der Abbildung nicht die gebührende Gerechtigkeit.

Die Zeitschrift ist, wie schon gesagt, mit höchster typographischer Eleganz ausgestattet und durchweg correct gedruckt, mit der einzigen freilich entschuldbaren Ausnahme der deutschen Namen. Dass diese Blätter neben der deutschen Rundshau und Wistermann's Monatsheften als die Jaener Literaturzeitung wiederholt auf den Umschlägen unter den Zeitschriften figurieren, auf welche man bei der *Academia* abonnieren kann, mag noch hingehen. Ob in dem erwähnten Aufsatz von Castelar die Rose von 'Poesthum' ein Druck- oder Schreibfehler ist, bleibe dahin gestellt. Aber Rauch's Statuen von Blücher-Schiarnhorst und Ziethen-Descau (sie scheinen für nur zwei Individuen im Ganzen zu zählen), sowie unsere römischen Freunde Klugman und Doctor Man (Mau) empfehlen wir für die Zukunft der freundlichen Aufmerksamkeit von Herrn Tubino's Rothstift.

Trotz alledem wird man soviel, denke ich, sehen,

dass hier ein guter Anfang vorliegt, welchem überall in wissenschaftlichen Kreisen freudige Anerkennung sicher ist und welchem wir den aufrichtigen Wunsch nach bestem Fortgang aus voller Ueberzeugung entgegenbringen.

Berlin. E. Hübner.

---

1. **Karl Knorr, Ueber Ulrich von Lichtenstein.** Historische und litterarische Untersuchungen. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, herausgegeben von Bernhard ten Brink, Wilhelm Scherer, Elias Steinmeyer. IX). Strassburg, Karl J. Trübner 1875. [V], 104 S. 8°. M. 2,40. (Vgl. Jahrgang 1876, Artikel 132.)
2. **Der Marner,** herausgeg. von Philipp Strauch. (Quellen und Forschungen ..... XIV). Daselbst, derselbe 1876. [VII], 186 S. 8°. M. 4.
3. **Albrecht Wagner, Ueber den Mönch von Heilsbronn.** (Quellen und Forschungen ..... XV). Daselbst, derselbe 1876. 92 S. 8°. M. 2.

398] 1. Die Arbeit Knorr's ist unter Einwirkung der jüngsten Schriften Scherer's, insbesondere seiner Studien über den Spervogel und die Anfänge des Minnesangs entstanden. Es ist mit diesen eine Richtung eingeschlagen, die in mancher Beziehung zu der früheren Tradition der Lachmann'schen Schule, deren Fortsetzung sie doch sein will, in direktem Gegensatze steht: statt der sonst beliebten Beschränkung auf das zur Textkritik unentbehrliche Material ein Eingehen auf Gehalt und Form der literarischen Erzeugnisse, ein Streben nach Charakteristik der dichterischen Persönlichkeiten und Stilarten; statt der alten Wortkargheit, der abstossenden, schweren Gelehrsamkeit ein breiter Redefluss, mit allem oratorischen Schmucke ausgestattet. das sichtliche Bemühen, auch durch die Form der Darstellung zu glänzen, anzulocken und zu unterhalten. Diese Richtung ist nicht so sehr, was man uns glauben machen will, überhaupt neu, als sie neu ist innerhalb der Schule. Dem Ref. ist kürzlich von Schönbach im Anzeiger der Zeitschr. für deutsches Alterthum 3, 119 supponirt worden, dass er diese ganze Bewegung rückläufig zu machen suche. Es liegt dieser Behauptung dieselbe Begriffsverwechselung zu Grunde, die neulich Scherer in seinem Aufsatze über Lachmann in den preussischen Jahrb. geschickt zu benutzen verstanden hat: die Opposition gegen die Art, wie das Ziel verfolgt wird, wird zur Opposition gegen das Ziel selbst gestempelt und erscheint mit Hülfe dieses Kunstgriffes als Beschränktheit und Unverstand. Dem Referenten so wenig wie wahrscheinlich manchem Andern, der mit dem Vorgehen Scherer's und seiner Schüler sich nicht ganz einverstanden gezeigt hat, ist es eingefallen, sich gegen eine Erweiterung der Aufgabe unserer Wissenschaft zu sträuben. Vielmehr sieht er darin gerade das grösste Verdienst Scherer's, dass er die Schranken der Zunft durchbrochen hat. Was ich bei ihm nicht billigen kann, ist seine Methode. Diese hat von der Lachmann'schen gerade vornehmlich das beibehalten, worin ich mit Anderen nicht umhin kann, die Schwächen des grossen Meisters zu sehen: eine Ueberschätzung des Vermögens der philologischen Kritik, die zu subjectiver Willkür verführt und einen Hang zum Künstlichen und Gesuchten, die das Einfache und Naheliegende eben deshalb verschmäht, weil es einfach ist. Sind das die Vorzüge, auf welche gestützt Scherer sich berechtigt glaubt, sich und seine Freunde mit der Person Lachmann's zu identificiren, und auf Jeden, der sich gegen ihn wendet, gerade so wie auf Lachmann's Gegner mit überlegener Miene herabzublicken? Ich glaube, Niemand würde entschiedener gegen diese Identification protestiren als Lachmann selbst, wenn er plötzlich aus dem Grabe erstünde. Denn er würde finden, dass gerade das Beste, was man von ihm lernen kann, über Bord geworfen ist, die Besonnenheit und die Strenge gegen sich selbst, die erst nach harter Durcharbeitung sich erlaubt, über eine Frage abzuurtheilen. Er würde finden, dass die Wissenschaft zu einem Spiele des Witzes gemacht ist.

Scherer hat sich beschwert, dass man ihm nicht gestatten wolle, ausser fertigen Untersuchungen auch seine allgemeinen Gedanken, auch die blossen Anfänge und Keime zu künftigen Untersuchungen zu veröffentlichen. Ich glaube, es ist Niemandem eingefallen, einem Mitarbeiter an unserer Wissenschaft das Recht zu verkümmern, nachdem er mit gewissenhafter Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Mittel die Erkenntniss der Wahrheit bis zu einem bestimmten Punkte gefördert hat, auch noch auf die übrig bleibenden Probleme hinzuweisen und Möglichkeiten zur Lösung derselben anzudeuten, über deren Zulässigkeit er noch nicht zu entscheiden im Stande ist. Aber wir verlangen, dass die Wissenschaft nicht in solchen Andeutungen aufgehe. Wir verlangen auch von dem Begabtesten so viel Selbstkritik, dass er nicht jeden beliebigen Einfall, wie er ihm gerade kommt, für einen grossen, fruchtbaren Gedanken hält, um den es ewig Schade wäre, wenn er der Nachwelt verloren ginge, dass er uns nicht Hypothesen vorträgt, die zwar überraschen und blenden können, die aber die einfachste unbefangene Ueberlegung als unrichtig erkennen muss. Wir verlangen von ihm, dass er sich der Verantwortung bewusst ist, die er auf sich lädt, wenn er solche Hypothesen in die Welt schleudert, dass er nicht vergisst, dass man nicht bloss zum Rechten, sondern auch zum Verkehrten anregen kann. Wir verlangen vor Allem, dass eine Hypothese nur als Hypothese auftritt, die man sorgfältiger Prüfung empfiehlt, die man jederzeit, sobald man eines Besseren belehrt wird, willig preiszugeben bereit ist, dass sie aber nicht, wie es hier geschieht, den Anspruch erhebt, für ausgemachte Wahrheit zu gelten, an der nicht mehr zu rütteln sei, dass sie nicht dazu dient, einer Zahl von eifrigen Jüngern der Wissenschaft den freien Blick zu trüben und sie zu dem Irrthum zu verleiten, als stünden die Resultate, die doch erst durch eine unbefangene Prüfung des Materials sollten herausgearbeitet werden, von vornherein durch die apodictischen Aussprüche des Meisters fest, und käme es nur darauf an, hinterdrein noch Beweise dafür zu suchen.

Noch eine andere Gefahr liegt in der Scherer'schen Anregung: die Verführung zu überflüssiger Breite und feuilletonistischer Manier der Darstellung. Es ist befremdend, wenn von derselben Seite, von welcher die Bemühungen, unsere ältere Poesie dem unmittelbaren Verständniss der Laien näher zu rücken, als Popularitätshascherei geschmäht werden, wenn von derselben populäre Raisonnements über dieselbe in Zeitschriften und Zeitungen verbreitet werden. Doch mag diese Inconsequenz besser sein als die frühere Consequenz der Schule. Aber nichts berechtigt zu dieser Vermischung populärer und wissenschaftlicher Darstellungsweise, wie sie uns in Scherer's Schriften und denen verschiedener seiner Schüler entgegentritt. Man soll nicht etwas, was sich nur für ein grosses Publikum schickt, in Aufsätze hineinziehen, die für Fachgelehrte bestimmt sind und nur von solchen gelesen werden. Wozu z. B. bei Besprechung der Erzeugnisse eines Dichters die ausführlichen Umschreibungen des Inhalts, wenn man doch voraussetzen muss, dass Derjenige, für den man schreibt, die Originale selbst liest? Wozu so viele Bemerkungen, die ein jeder Verständige schon bei flüchtiger Lectüre sich selber machen kann, wozu weder Mühe des Sammelns,

noch eingehende Vertiefung, noch über das Gewöhnlichste hinausgehende Combination nöthig ist? Wir haben heutzutage alle Ursache, mit Papier und Setzerarbeit und mit der Zeit unserer Leser sparsam umzugehen. Zum Mindesten soll man solche wohlfeilen Schreibereien nicht für die nothwendige Consequenz einer höheren Auffassung der Aufgabe unserer Wissenschaft ausgeben, und nicht allen denen, welche ihren Lesern nicht damit zur Last fallen mögen, ein Verständniss für diese Aufgabe absprechen.

Soviel zur Berichtigung des Urtheils über die Opposition gegen Scherer's Richtung. Wenn Schönbach diese Opposition als erfolglos bezeichnet, so mag er darin freilich Recht haben. Die Gründe liegen ja auch nahe. Kühne Hypothesen, mit Geschick vorgetragen, und geistreiche Pointen sind noch stets bewundert worden. Es kommt aber noch etwas Anderes hinzu, nämlich die grosse Leichtigkeit, wenn man sich dieser Richtung anschliesst, productiv zu sein. Der junge Mann, der eine Dissertation schreiben will, braucht nicht mehr um die Wahl eines Stoffes verlegen zu sein, braucht sich nicht zu ängstigen, ob auch Etwas dabei herauskommt. Eine mehr oder minder geistreiche Expectoration über irgend einen Dichter bringt er immer noch zu Stande. Und warum sollte es ihm nicht auch bei einigem Scharfsinn gelingen, nach dem Muster Scherer's Hypothesen aufzustellen, falls er sich nur einmal über die entgegenstehenden Schwierigkeiten kühn hinweggesetzt hat.

Wie leicht die Herstellung einer solchen Arbeit ist, zeigt die vorliegende recht deutlich. Sie ist nicht ganz unnütz; aber ihre Brauchbarkeit und das Maass der darauf verwendeten Arbeit steht in keinem Verhältniss zu dem Umfange. Der erste Theil (2—16) enthält eine Begründung von Lachmann's chronologischen Bestimmungen der im Frauendienst geschilderten Begebenheiten, ohne dass sich dabei etwas Neues ergiebt. Den zweiten Theil (17—71) überschreibt der Verf. 'Ulrich's Poesie in ihrer Bedingtheit durch Cultur und Dichtkunst seiner Zeit'. Die Einleitung dazu scheint auf die höchsten Probleme der Geschichte menschlicher Entwickelung loszusteuern. Dem entspricht das Folgende gerade nicht. Es wird zunächst auf die didaktischen Elemente bei Ulrich hingewiesen, wobei einige, zum Theil wenig passende Vergleichungen mit Stellen aus andern Didaktikern angestellt werden. Dann werden seine Anspielungen auf Sagenstoffe und seine Stellung zur Religion besprochen. Weiter werden mehrfache Anlehnungen an Reinmar, Walther und Wolfram nachgewiesen, woran sich eine Untersuchung der Reim- und Verskunst anschliesst, mit der man sich in allen wesentlichen Punkten einverstanden erklären muss. Der dritte Theil (72—104) behandelt die bildliche Ausdrucksweise Ulrich's. Die Gruppirung, worauf hierbei Alles ankam, ist eine sehr mangelhafte, nicht viel besser als gar keine. Der Verf. hat es sich sehr leicht gemacht, indem er Alles in ein paar ganz allgemeinen Rubriken unterbringt, und zwar nach den Gegenständen, welche durch Bilder illustrirt werden, während doch eine Anordnung nach denjenigen, welche zur Vergleichung herangezogen werden, viel fruchtbarere Gesichtspunkte ergiebt. Ulrich's Bilder durch die übrige mhd. Literatur zu verfolgen, hat er unterlassen, 'um die vorliegende Schrift nicht zu sehr anzuschwellen'. Dadurch aber würde seine Schrift gerade erst rechten Werth bekommen haben. Freilich gehörte dazu Arbeit. Viel besser wäre Anderes weggeblieben, was sie angeschwellt hat. Und trotz ihres ziemlichen Umfanges suchen wir noch vergeblich nach einer eigentlichen Charakteristik der dichterischen Natur und der stilistischen Eigenheiten des Dichters. Der Verf. scheint seine Arbeit als Stilübung behandelt zu haben. Sie ist durchgängig mit einem gewissen poetischen Schwunge geschrieben, der sich nur zu häufig bis zum Schwulst versteigt und sich gerade da eindrängt, wo er am wenigsten hingehört. Nur einige Proben: (S. 10) 'Friedrich der Streitbare aber, der herrschsüchtige, ehrsüchtige, habsüchtige, selbstsüchtige'; (11) 'in sprunglosem Nacheinander'; (ib.) 'Wie in Steier die unruhigen Jahre 1246—49 einem herrenlosen, so sind im Frauendienst die Seiten 531—7 einem erzählungslosen Interregnum überliefert.' (18) 'als die mhd. Dichtkunst in purpurner Blüthe stand, ja, leise und heimlich schon zu bleichen begann'; 'nicht immer bloss ein minnigliches Blümchen von der bunten Heide der Liebeslyrik, mitunter auch einen kleinen Zweig vom Baume der Didaktik hineinzuwerfen'. Selbst chronologische Untersuchungen werden nicht ohne pomphafte Phrasen ausgeführt, und die Anführung von Parallelstellen wird S. 20 ff. eingeleitet mit einem zweimaligen 'Ich denke nicht an' und einem sechsmaligen 'Mich gemahnt (Und mich gemahnen, Sie gemahnen mich)'. Auch Scherer Anz. d. Zeitschr. f. deutsches Alterth. 2, 250 findet die Sprache etwas künstlich und verschnörkelt. Auffallend ist mir, dass er gar nicht gemerkt zu haben scheint, dass darin eine carrikirte Nachahmung seiner eigenen Darstellungsweise vorliegt. Dass wir es nicht bloss mit einer speciellen Eigenheit des Verf.s zu thun haben, die allerdings dabei im Spiele sein wird, zeigt die Vergleichung der Arbeiten anderer Schüler Scherer's, die, wenn auch nicht alle in gleichem Maasse, an derselben Geistreichelei kranken.

2. Sehr viel mehr Werth hat der Marner von Strauch. Zunächst schon dadurch, dass uns ein auf neuen Collationen beruhender Text gegeben wird. Wenn auch die dadurch gewonnenen Berichtigungen nicht so sehr erheblich sind, so hat man doch jetzt das Material bequem beisammen. In Bezug auf die Textkritik ist der Herausgeber sehr conservativ verfahren, was gewiss im Allgemeinen nur zu billigen ist. Jedoch wären wohl an verschiedenen Stellen Verderbnisse mindestens zu constatiren gewesen. Die Ausscheidung der unechten Strophen, die theils in einen besondern Anhang, theils in die Anmerkungen verwiesen sind, beruht nicht immer auf sicheren Kriterien. Die Erklärung lässt bei schwierigen Stellen Manches zu wünschen übrig. Einige Einzelheiten mögen dies allgemeine Urtheil begründen. 1, 4 ist doch zu interpungiren Sam tuo dû, mensche, da auf dû der logische Accent ruht. Sonderbar ist 1, 20. 22 hô (adj.): flô gegen die Hds. C gesetzt, während 14, 3 das Adv. hôch geschrieben wird. 1, 25 ist hamer gewiss nicht vom Teufel zu verstehen, vielmehr ist dazu wohl auch der Gen. des vluoches aus dem Vorhergehenden zu ergänzen. Ungerechtfertigt ist die in den Anmerkungen zu 2, 50 und 3, 11. 12 aufgestellte Behauptung, dass die beiden Tagelieder eine Zusammenkunft der Liebenden am dritten Orte voraussetzen. Ein solches Rendezvous wäre höchstens im Freien zu denken und die Besorgniss müsste darauf gerichtet sein, dass die Dame nicht versäumt, vor Tages Anbruch in ihre Burg zurückzukehren. Aber aus 2, 26 ff. geht unweigerlich, aus 3, 14 mit der grössten Wahrscheinlichkeit hervor, dass man in dem Gemache einer Burg, jedenfalls der Burg der Dame, zusammenkommt; aus 2, 62 und 3, 32. 39, dass es sich nur um die Entfernung des Ritters handelt. 3, 11. 12 wird, wie in der Anm. angedeutet ist, zu lesen sein ich wære im gerne langer bî oder er wære gerne langer hie. 3, 19 ist wohl zu lesen ir beider sælde mâze wielt, 'ihr beider Glück ging bald zu Ende'. Unnöthig und nicht zum Vortheil der Auffassung wird wiederholt ἀπὸ κοινοῦ angenommen, so 3, 23. 5, 2. 29. Die Erklärung von 3, 31—38 ist ganz verworren und unklar, und man weiss zum Theil nicht, wie sie aus dem Texte herausgebracht werden soll. Derselbe scheint entstellt zu sein. Jedenfalls sind wohl liebe und minne nicht

auf die Dame zu beziehen, sondern als Personificationen des Abstractums zu fassen; 33 ist dann wohl zu lesen Minne, wache. 3, 38 ist zu lesen hâte unminn noch ie (in C) bejac. Die auf S. 43 gegebene künstliche Erklärung des Liedes 5 beruht auf gänzlichem Missverständniss. Zeile 1. 2 sagen weiter nichts, als 'sich freut die ganze Natur; mit viure = unt daz viur. Die Verkennung des Gedankenganges beruht dann hauptsächlich auf der falschen Deutung von widerwinne 23, welches als Adj. gefasst und mit 'unangenehm' übersetzt wird. Es ist aber hier so gut wie überall Subst., und kann nichts Anderes bedeuten, als was es immer bedeutet: 'Widersacher' oder 'Widersacherin'. Der Dichter klagt, dass, während Alles, sogar die wilde creatiure sich in Liebe freut, ihm selber diese Freude versagt ist. Er tadelt die Minne, dass sie da sich bemüht, wo sie es nicht sollte, und da nicht, wo sie es sollte (21. 22). Plötzlich aber unterbricht er sich scherzend und revocirt: ich thue ihr Unrecht, das ist nicht die Minne, sondern ihr Widerpart, die Unminne. Zeile 7 und 25 entsprechen einander genau. In der vierten Strophe rechtfertigt er sich damit, dass solche Scherzworte die Minne sich gern gefallen lasse. Z. 30 ist 'niemans in niewans' zu ändern; besser vielleicht noch niwan in schimpf si zwachen, 'nur zum Scherz sie verunehren'. — 1, 4ᵃ9 zu lesen wan sô du; ein Punkt hinter vinden, ein Komma hinter kinden.

Die umfängliche Einleitung zerfällt in sechs Abschnitte: 1) Marner's Leben; 2) Marner's Sprachpoesie; 3) Marner als lyrischer Dichter; 4) Marner's Sprache und Stil; 5) Marner's Kunst; 6) Die handschriftliche Ueberlieferung. Auch hier ist etwas überflüssige Breite zu bemerken. Das wichtigste Neue, was sich für Marner's Leben ergiebt, ist der Nachweis, dass unter dem Prälaten, für welchen der Dichter in einem lateinischen Liede agitirt, Heinrich von Zwetl, seit 1231 Bischof von Seckau, zu verstehen ist. In der Bestimmung der Chronologie der Lieder macht sich der nachtheilige Einfluss von Scherer's Liederbüchertheorie geltend, indem ganz willkürlich für einen Theil die Reihenfolge in der Hds. C als maassgebend angesehen wird, die sich doch gerade da, wo man feste Anknüpfungspunkte hat, als nicht chronologisch erweist. Das führt dann zu so wunderbaren Behauptungen wie (S. 11), dass seltene Ausdrücke ein Charakteristicum für einen jugendlichen Dichter seien. Hätte es gerade umgekehrt gepasst, so würde darin wahrscheinlich das Kennzeichen eines gereiften Dichters gefunden sein. Das Werthvollste an der Ausgabe sind die Anmerkungen, worin mit grossem Fleisse eine Fülle von Parallelstellen zusammengetragen sind. Man verzeiht es darum gern, wenn mitunter etwas Ungehöriges herangezogen wird, wie 5, 1; 13, 44 ff.; 14, 234.

3. Wagner weist nach, dass die durch Merzdorf besorgte Ausgabe der Werke des Mönchs von Heilbronn sehr ungenügend ist. Zunächst ist sogar der darin gegebene Abdruck der Heidelberger Hds. sehr fehlerhaft, so dass der Verf. S. 72 ff. auf Grund einer neuen Collation eine Menge Berichtigungen zu geben im Stande ist. Weiter zeigt er, dass diese Hds. sich in Bezug auf Dialect wie auf Lesarten stark von dem Ursprünglichen entfernt, und dass in beiden Beziehungen die Münchener Cgm. 100, welche allerdings nur das Buch vom Fronleichnam enthält, den Vorzug verdient. Er thut das allerdings auf Grund ganz unvollständigen Materiales und hat diesen Mangel erst später in der Zeitschr. f. deutsches Alterth. 20, 92 ff. durch eine vollständige Collation dieser Hds. ersetzt. Gewagter war es, nach ganz dürftigen Notizen über andere Hdss. des Fronleichnam zu urtheilen, und der Verf. ist dabei zu ganz irrigen Aufstellungen gelangt, wie dies jetzt von Denifle im Anzeiger der Zeitschr. f. d. Alterth. 2, 301 ff. nachgewiesen ist. Das Beste wäre gewiss gewesen, wenn man uns nach Vergleichung aller vorhandenen Hdss. eine neue Ausgabe hergestellt hätte. Als völlig gelungen müssen wir den Nachweis ansehen, dass nur das Buch vom Fronleichnam und das von den sieben Graden, diese aber mit Sicherheit dem Mönche zuzuschreiben sind, während die beiden andern in der Heidelb. Hds. enthaltenen Stücke, die Tochter Syon und Alexius von andern Verfassern herrühren. In einer eingehenden Betrachtung des Inhalts der beiden echten Werke werden besonders die Beziehungen derselben unter einander sowie die der sieben Grade zu dem in Pfeiffer's Mystikern I, 387 ff. abgedruckten Tractate aufgedeckt und ihre Stellung in der Entwickelung der Mystik gekennzeichnet, woraus sich ergiebt, dass sie noch frei von dem Einflusse Eckhard's sind. Daran reiht sich eine Charakteristik des Dichters. Die Arbeit zeichnet sich durch einfache, anspruchslose Darstellung vortheilhaft vor andern der Strassburger Schule aus.

Freiburg i. Br. H. Paul.

Bibliothek deutscher Curiosa. Band 1: A. G. Meissner, Skizzen. Band 2 & 3: Bonaventura, Nachtwachen. Band 4: Briefe eines Frauenzimmers aus dem XV. Jahrhundert. Lindau und Leipzig, Wilh. Ludwig's Buchhandlung 1876—1877. VIII, [I], 100; X, 193; XVI, 104 S. 8°. M. 6.

399] Den Plan dieses voller Beachtung werthen Unternehmens hat die rührige Verlagsbuchhandlung in den Vorreden zum ersten und dritten Theile bezeichnet. Sie will eine Reihe von Erzeugnissen der schönen deutschen Literatur, welche im Laufe der Zeit dem Auge des Publicums mit Unrecht entrückt worden sind, wieder hervorziehen und bekannt machen. Es sollen besonders Werke aus den letzten hundert Jahren, Werke zugleich von bleibendem Gehalte der Vergessenheit entrissen werden. Man verbinde also mit dem Titel 'Curiosa' nicht den Gedanken an gewisse Seiten unserer Cataloge, welche sogenannte Facetien und Erotica registriren.

Das erste Bändchen bringt sieben geschickt ausgewählte 'Skizzen von A. G. Meissner', die sich zu Ende des vorigen Jahrhunderts einer so allgemeinen Beliebtheit erfreuten, an der Spitze die bekannteste 'Deutsches Schauspiel zu Venedig'. Die Anregung und Grundlage dazu hat allem Anschein nach Frischlins Julius redivivus gegeben.

Sehr willkommen ist das zweite (ein Doppelband): 'Nachtwachen von Bonaventura', geniale, pessimistische, zarte und cynische, verwegen humoristische und grausige Ergüsse der Schelling'schen Phantasie. Die hier mit einigen orientirenden Worten gut eingeleitete Schrift ist zuerst 1805 erschienen und gehörte zu den grössten Seltenheiten der romantischen Literatur.

Weit ab von diesen Nachtstücken liegen die 'Briefe eines Frauenzimmers aus dem XV. Jahrhundert' von Paul von Stetten, deren erste Auflage zu Augsburg 1783 erschien (1777? s. Vorr.). Die ersten Partien sind entschieden von höherem ästhetischen Werth, als die späteren. Das Werkchen ist auch literarhistorisch interessant und sei desshalb der Aufmerksamkeit der Fachgenossen empfohlen. Es nimmt eine besondere Stelle unter den dem mittelalterlichen Ritterthum geltenden Producten des 18. Jahrhunderts ein. Eröffnete der Götz die Reihe der Ritterdramen, cultivirten die Stolberge die Ritterballade und eine Lyrik voll warmer ritterlicher Gesinnung, gab es bald Ritterromane die Hülle und Fülle, so lässt unser Verfasser die junge Wittwe eines Ritters ihre Erlebnisse erzählen, wobei es sich hauptsächlich um verschiedene Werbungen, Entführung, Haft im Burgverliess, endliche Befreiung und dritte Heirath handelt. Die Frauen sollen stärker hervortreten. Stetten hat seinen Miller

gelesen. Die Composition ist die beliebte in Briefen an eine Freundin. Die Sprache ist archaistisch. Freilich wirthschaftet der Verfasser mit einem geringen Hausrathe alterthümlicher Ausdrücke; so ist die 'fröhliche Urständ' stereotyp. Stetten ist nicht der einzige; auch Klinger's 'Plimplamplasko' sucht die Sprache des 16. Jahrhunderts humoristisch nachzubilden. Der kleine Roman wird in der Vorrede stark überschätzt.

Was die nächsten Hefte bringen sollen, hat uns die Vorrede zu IV noch nicht verrathen. Ich will hier keine Vorschläge machen. Dass der Herausgeber Wagner's 'Confiscable Erzählungen' abgelehnt hat, ist nur zu billigen, aber ein früherer Satz der Vorrede fordert zu energischem Protest heraus: 'es schien fernerhin verlockend, z. B. die Satyren und Gegenschriften zu sammeln, die Goethe's Werther hervorgerufen — aber wer möchte sie, — natürlich einige eingefleischte Goethomanen ausgenommen — lesen? Bringt man es doch heutzutage schwer fertig, selbst den Werther durchzulesen'. Die Nachtwachen, die Skizzen, die Briefe lesbarer als Werther?! Sehr curios! 'Der junge Goethe' steht uns heute näher, denn je. So glaube ich auch, dass recht viele — nicht eingefleischte Goethomanen aber Goetheverehrer z. B. einen hübschen Neudruck des 'Rheinischen Most' freudig begrüssen würden.

Die Ausstattung ist ganz vorzüglich. Möge der Herausgeber noch 'mangen alten funt niuwen!

Strassburg i. E. Erich Schmidt.

Ernst Noeldechen, Semitische Glossen zu Fick und Curtius. Ein Versuch. [Zwei Abtheilungen. Programm des Königlichen Domgymnasiums]. Magdeburg, Hofbuchdruckerei von Carl Friese [Verlag von Albert Rathke] 1876—1877. 93, [1] S. 4°. M. 2,25.

400 Die alten Versuche, einen inneren Zusammenhang zwischen semitischen und indogermanischen Sprachen nachzuweisen, sind in der neueren Zeit häufig wiederholt und mit vieler Theilnahme begrüsst worden. Zu der Popularität dieser Versuche mag irregeleitetes religiöses Interesse viel beitragen. Die geographischen Notizen Gen. 10, welche im Sinne jener alten Zeit in genealogischer Form aneinandergereiht sind, hält man noch jetzt häufig für Nachrichten über die Entstehung der Völker, worüber jener Schriftsteller noch weniger wusste als wir und worüber kein Mensch etwas Genaues weiss, und stellt die genealogischen Hauptfiguren grundlos Sprachstämmen gleich. Hieraus entsteht das Bedürfniss, die aus jenem übelverstandenen Capitel erschlossene fernere oder nähere Blutsverwandtschaft aus den Sprachen zu erweisen. Trägt uns doch noch jetzt eine tendentiöse Geschichtsphilosophie und übelberathene Apologetik, welche Christenthum und Theologie in den Augen Denkender blosstellt, allerlei ungereimte Hypothesen als vermeintliche christliche Wahrheit vor, welche sie auf dieses viel misshandelte Capitel stützt.

Solches Interesse hat nun diesen neuen Versuch nicht erzeugt. Er ist von wissenschaftlichen Beweggründen geleitet. Und in der That würde es ja ein hohes Interesse haben, wenn es gelänge, einen Zusammenhang zwischen jenen beiden Sprachstämmen aufzuweisen, welche in ihren Formen und in deren Anwendung so durchaus verschieden sind. Aber gerade diese, im Ganzen nüchtern gehaltene Arbeit — das Beiwort gilt mehr dem ersten als dem zweiten Theile — zeigt wieder, wie weit wir nach dem Maasse unserer jetzigen Erkenntnisse von einem solchen Ziele entfernt sind. Ja der Ref. glaubt überhaupt nicht, dass es erreichbar ist. Denn er hat von dem auf dem Gebiete beider Sprachstämme bisher Geleisteten eine weniger hohe Meinung als der Verf. Nach dem eigenen Zugeständnisse desselben S. 93 ist daher eigentlich eine Auseinandersetzung mit ihm über Einzelheiten nicht gut möglich. Wo es trotzdem geschieht, möge es das Interesse an der Sache entschuldigen. Zunächst aber wird sich der Ref. an die ausschlaggebenden allgemeinen Gesichtspunkte halten.

Der Verf. vergleicht mit den von Fick und Curtius aufgestellten indogermanischen Wurzeln semitische. Das sind aber gar keine vergleichbaren Grössen, weder vom indogermanischen noch vom semitischen Standpunkte aus. Indogermanische Wurzeln gewinnt man durch Zurückführung i. g. Worte auf eine Grundform, aus welcher sie sich sämmtlich erklären. Das hat für die i. g. Sprachforschung sein gutes Recht. Aber nichts berechtigt diese Wurzeln mit denen eines anderen Sprachstammes zu vergleichen. Auch wenn diese Wurzeln immer richtig gefunden wären, wüssten wir weder, ob wirklich alle i. g. Sprachen einmal zu einer und derselben Zeit, etwa vor der Trennung, diese in solcher Form gehabt, noch, ob dies die letzten Wurzeln sind. Eine etwaige Verwandtschaft kann ja viel weiter zurückliegen. Wie wenn diese i. e. Wurzeln schon hier und da auf dem Wege der Zusammensetzung entstanden wären?

Noch bedenklicher gestaltet sich die Sache vom semitischen Standpunkte aus. Hier ist von Sicherheit in der Annahme der Lautübergänge gar keine Rede. Wo der Eine einen Lautübergang findet, sucht der Andere Wurzelvarianten. Wer aber auch immer mit derselben Methode wie im Indogermanischen, durch Zurückführung einzelner Worte auf eine Grundform, eine ursemitische Sprache construieren würde, der würde sie in einer Gestalt erhalten, in der sie zu Vergleichungen mit i. g. Wurzeln völlig untauglich ist. Denn diese zu construierende semitische Ursprache zeigt eine Reihe sprachlicher Gesetze und Erscheinungen, durch welche sie in Gegensatz zu allem Indogermanischen tritt. Sie hat das Gesetz der Dreilautigkeit der flexionsfähigen Begriffswurzel, verwendet den inneren Vocalwechsel zur Kennzeichnung der feineren Nuancen der Bedeutung, kennt keine Composition, nur eine sehr unentwickelte Nominalflexion, keine Zeitunterschiede im Verb, hat eine ganze Reihe eigenthümlicher Laute. Sie ist der gerade Gegensatz der construierten i. g. Ursprache.

Wir müssen also noch weiter zurück, wir müssen eine Urgestalt s. Rede zu eruieren trachten, welche diese Gesetze noch nicht kennt. Manche sprachliche Erscheinungen laden dazu ein. Die s. Deutewurzeln kennen weder jene eigenthümlich semitischen Laute, noch das Gesetz der Dreilautigkeit. Ja selbst ganze Classen von Verbalwurzeln haben sich demselben noch nicht gefügt. Dass סַבָּה aus sababat, קָם aus kavama, יָסֹב aus jasbub entstanden sei, glaube ein Anderer.

So hat man denn in neuerer Zeit vielfach die dreilautigen sem. Wurzeln weiter zu reducieren versucht. Und in der That, erst wenn man hier zu bestimmten Resultaten gekommen wäre, würde eine Vergleichung sem. Wurzeln zulässig sein. So aber vergleicht der Verf. bald dreilautige, bald reducierte Wurzeln und scheidet auch auf i. e. Gebiete die suffixalen Elemente nicht durchweg. Er kommt zu dem höchst bedenklichen Schlusse (S. 68. Z. 3 v. u.) oder zu der Vermuthung, wie er es nennt, 'dass auch die sogenannten suffixalen Elemente nicht durchaus und ohne Weiteres auf abgesondertem Boden erwachsen sind'. Wäre das der Fall, so müsste sich auch eine gewisse grammatische Verwandtschaft zeigen. Da dies nun nicht der Fall ist, so ist diese Erscheinung ein Beweis gegen die Methode des Verfassers. Wohin man mit ihr kömmt, zeigen Vergleiche wie Nr. 74 Ohr, 146 Auge, 104 Neffe, welches letztere der Verf. wenigstens mit einem ? versieht. Solche gehören zu den schlimmsten ihrer Art.

Wo aber der Verf. reducierte sem. Wurzeln vergleicht, ist zu entgegnen, dass dies ja ganz bestrittene Grössen sind. Kaum auf einem anderen Gebiete ist weniger Einigkeit unter competenten Semitisten als auf diesem. Es sind eben noch eine ganze Reihe von Vorfragen ungelöst. Ehe man mit dem Verf. vergleichen kann, müssen dieselben gelöst werden. Es sind etwa die Folgenden.

Wohl führt man jetzt dreilautige Wurzeln vielfach auf zweil. zurück. Allein man übersieht meist, dass aus der Möglichkeit einzelne dreil. auf zweil. zurückzuführen, weder die Möglichkeit noch die Nothwendigkeit folgt, das mit allen zu thun. Konnte nicht die ursemitische Sprache zwei- und dreilautige Wurzeln neben einander haben, wie die semitische dreilautige und mehrlautige? Welche dreilautige Wurzeln sind aber dann ursprünglich?

Ferner: die meisten der gefundenen zweilautigen Urwurzeln haben eine ganz verdächtig aussehende allgemeine Grundbedeutung. Sind nicht eher sinnliche Grundbedeutungen zu erwarten? Das gilt namentlich von 195. Umgekehrt bevorzugt Nr. 73 die sinnliche Bedeutung vgl. mit Delitzsch, Salom. Spruchbuch S. 202.

Ferner: welches ist der Ursprung der eigenthümlichen emphatischen und der Hauchlaute des Semitischen? Sind sie auf dem Wege einer Lautverschiebung entstanden oder sind etwa Lautgruppen je zu einem solchen zusammengeflossen? Wie und wozu benutzt die Sprache diesen Reichthum an neuen Lauten? Ehe man hierüber nicht klar sieht, wird man wohl nur in seinem Unglauben bestärkt werden, wenn der Verf. i. g. k vertreten sein lässt, nicht nur durch ק, כ, ח, sondern auch durch ג, ע, י und i. g. g gh ausser durch ג auch durch ע, غ, ח, ה, י. Namentlich die falsche Vorstellung ע, غ sei = gh hat den Verf. vielfach wundersame Wege geführt. Und daneben stehn noch Etymologien, in welchen s. ע gar keinen i. g. Vertreter hat. Als deren schlimmste bemerke ich 'עד ἔτι, יָדַע vid. כלא, klu, κλοιόσ, אַרְבַּע arbha, wenig; שִׁבְעָה sabha'. Ganz Aehnliches zeigt sich bei den Zischlauten.

Endlich: welchen Ursprung haben die mittelvocaligen und die ihnen verwandten mittelhauchlautigen s. Wurzeln? Der Verf. vergleicht mit diesen sehr verschiedenartige i. g. Wurzeln. Vor Austrag jener Frage wird keiner dieser Vergleiche überzeugen.

Ueberhaupt würde sich ein Semitist bei den vom Verfasser verglichenen Worten noch eine ganze Reihe von Vorfragen stellen. So bei דַּד vergl. mit dhad 'saugen'. Man wird dies doch wohl als Kosewort gelten lassen müssen, wenn man es nicht mit שַׁד ثَدْى oder הוד combiniert. Aehnliches gilt von שֵׁשׁ u. שָׁלֹשׁ.

Der Verf. ist weiter noch wegen zweier Dinge in Anspruch zu nehmen. Einmal wegen des Gebrauches, den er von der Vergleichung i. g. und s. Nennwörter macht. Gleichklingende Nennwörter beweisen gar nichts, so lange man nicht beweist, dass sie auf Grund der gleichen Vorstellung aus der gleichen Wurzel gebildet sind. Das trifft namentlich 9. 26. 39. 103. Der Verf. hat zudem dabei mehrfach falsche semitische Grundbedeutungen angenommen, so namentlich 16. 37 u. a.

Dann vergleicht er schallnachahmende Wurzeln wie 14. 109. 113. 114. 118. 121. 130. 147. 172. 174b. 178. 186. 213. 228. 273. 283, ja selbst Worte wie אב und אם, welche wohl auch für andere als den Ref. nichts beweisen.

Den ersteren Punkt darf man nun allerdings dem Verf. nicht hoch anrechnen. Er ist augenscheinlich keiner semitischen Sprache mächtig und operiert mit dem Lexicon. Allein die Beschaffenheit des semitischen Lexicons verbietet selbst Semitisten nur zu häufig vergleichende Studien. Geordnet liegt nur der erhaltene althebräische und äthiopische Sprachschatz vor. Der erste ist nur ein Bruchtheil des Hebräischen, der letztere wegen des Charakters der äthiopischen Literatur als einer Uebersetzungsliteratur nicht immer sicher zu benutzen, ganz abgesehen davon, dass dieser isolierte Ast des Semitischen sowohl in seinem ganz sonderbaren Lautwandel als seinem Wortschatze noch manches Räthsel bietet. Den syrischen Sprachschatz überschaut nur ein vollendeter Kenner des Syrischen, nur ein Arabist den des Arabischen. Namentlich der letztere ist dem Nichtfachmanne nur in einem wüsten Durcheinander zugänglich. Nur ein Theil des classischen Schriftarabisch ist durch Lane gesichert. Wir sind weit davon entfernt Nachweisungen über den gesammten Sprachschatz, geschweige denn über seine Ursprünge zu haben. Was ist gut beduinisch? Was durch die Cultureinwirkung der Nabatäer ins Arabische gekommen? Welcher ist der Antheil der einzelnen Stämme am Sprachgute? Wo haben wir Grundbedeutung, wo abgeleitete, wo Uebertragung einer speciellen auf eine eben solche? Namentlich die Verhältnisse, unter welchen sich der beduinische Sprachschatz entwickelt hat, entziehen sich völlig unserer Kenntniss, sind unserem Denken und Fühlen völlig fremd. Es wäre sonach ein helles Wunder, wenn bei Untersuchungen arabischer Wortbedeutungen auch einem guten Arabisten kein Fehler unterliefe. Nun aber laufen im Arabischen auch hebräische, aramäische, äthiopische, armenische und persische Wörter um. Wer daher den arabischen Wortschatz benutzen will, muss nicht nur ein tüchtiger Arabist, er muss ein Orientalist von ausgedehntem Wissen sein. Aber ein solcher freilich wird sich kaum mit der Erforschung indogermanisch-semitischer Wurzelverwandtschaft beschäftigen. Er hat Nöthigeres zu thun.

Da der Verf. kein Orientalist von Fach ist, so darf man ihm Missgriffe in der Etymologie, wie sie zahlreich vorkommen, nicht verübeln, ihm auch nicht zurechnen, wenn er Lehnwörter wie يازى, إزار, وَرَقٌ zu seinem Zwecke benutzt. Der Zweck war gut, der Fleiss des Verfassers ist anzuerkennen, doch würden, auch wenn der Zweck erreichbar gewesen wäre, die zu Gebote stehenden Mittel nicht ausgereicht haben.

Aber finden sich nicht wirklich in dem Schriftchen eine gute Zahl ziemlich gleichklingender Ausdrücke gesammelt? Gewiss, aber diese beweisen nichts. Denn aus sehr verschiedenen Grundformen können auf verschiedenem Wege gleichklingende Formen entstehen. Die meisten der vom Verf. gebrachten Beispiele sind dazu auch wegen der Etymologie in Anspruch zu nehmen. שֵׁשׁ z. B. neben scr. šaš würde auch ohne die Zendform und das Arabische nicht schwerer wiegen, als türk. كى neben כִּי, ايو neben εὖ, türkisch neben goth. im. Ref. hält auch nach dieser Arbeit die hie und dort gefundene Uebereinstimmung für eitel Schein. Jedenfalls aber dürfte sie auch weniger Sceptische davon überzeugen, dass sich mit unsern jetzigen Hülfsmitteln und nach dem Maasse unserer jetzigen Kenntnisse eine Verwandtschaft zwischen Semitisch und Indogermanisch nicht beweisen lässt.

Giessen. Bernhard Stade.

Geschlossen am 3. Juli 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 28. **1877.**

Erscheint wöchentlich. **— 14. Juli. —** **Preis vierteljährlich M. 7,50.**

Andreas Schill, die Constitution Unigenitus, ihre Veranlassung und ihre Folgen. Ein Beitrag zur Geschichte des Jansenismus. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1876. VIII,336 S. 8°. M. 3.

401] Vorstehende Schrift trägt ihre Tendenz offen an der Stirn. Sie geht aus von der 'zersetzenden Kraft' des Protestantismus, der es aber nicht vermocht habe, Frankreich auf die Dauer in zwei Heerlager zu spalten; desto gefährlicher sei jedoch der Jansenismus geworden, da er seine Verwandtschaft mit dem Calvinismus hinter einem höchst 'harmlosen Schilde' verborgen. Nach solchen Betrachtungen werden wir mit Jansenius dem 'Häresiarchen' seines Jahrhunderts bekannt gemacht und in die Vorgeschichte der Constitution Unigenitus eingeführt. Die bekannten Persönlichkeiten betreten nach einander den Schauplatz. Arnauld ist allerdings der geniale Geist, der hochbegabte Schüler St. Cyrans, aber ihr Vorbild hat die Literatur der neuen Partei in den 'ebenso oberflächlichen als geistreichen' Briefen Pascal's gefunden (S. 6. 14). Immer allseitiger entwickelt sich die Häresie als 'modificirter Calvinismus'. Was aber der Jansenismus in seiner Eigenthümlichkeit sei, wie er sich zum alten und neueren Katholicismus, zu Augustin und Thomas, zu Calvin und zum Jesuitismus verhalte, wird nirgends im Zusammenhange dargelegt. Der unentbehrliche Hintergrund fehlt, daher kann auch die Hauptdarstellung nicht zu einem klaren Einblick führen. Die von Quesnel's Werk S. 48—50 gegebene Charakteristik genügt nicht; Quesnel hat neben seiner frommen Moral die 'Jansenistische Dogmatik' verarbeitet, die wir aber nicht kennen lernen. Etwas ausführlicher wird der Inhalt der Bulle selber (S. 67 ff.) wiedergegeben, aber nur in einer losen Zusammenstellung von Einzelheiten ohne Zurückführung auf Hauptgedanken, und ohne Vergleichung mit Quesnel's Schrift. Was also in dieser Controverse schwierig war und selbst vom Standpunkt des Verfassers zum Verständniss der Sachlage nöthig gewesen wäre, wird leicht und ungründlich genommen; desto geläufiger redet der Verf. von den 'Klopffechtereien' der Jansenisten, von den 'Gemeinheiten ihrer Polemik' und von ihrer 'Heuchelei' (S. 30. 31. 35. 66. 75. 113) und fährt auf diese Weise fort, bis er das Bild der Häresie und des 'schismatischen Gallicanismus' recht handgreiflich ausgeprägt hat. Pater le Tellier bleibt unangefochten, (S. 60) die Jesuiten sind ja doch die 'tüchtigsten Bestreiter der Häresie' (S. 114) gewesen. Die Farben weiss also der Verf. gut aufzutragen und zweckmässig zu vertheilen; ob er aber damit einen 'Beitrag zur Geschichte' liefert, ist eine andere Frage. Es soll nicht verkannt werden, dass Herr Sch. Quellen und Hülfsmittel, besonders die katholischen, mit vielem Fleiss gesammelt, gelesen und ausgenutzt hat, auch zuweilen (vgl. die Bemerkungen über Noailles S. 239 ff.) treffende Urtheile einstreut, und bei anderen Verfahren hätte er Besseres leisten können; hier aber überwiegt der widrige Eindruck der Ketzermacherei. Die ferneren Abschnitte betreffen die Annahme der Bulle und die nächsten Verhandlungen, die Broschürenliteratur, die Zeit der Regentschaft und den Abfall der Universitäten, sodann die Geschichte der Appellanten bis zur Unterwerfung Noailles', endlich die Sacramentsverweigerungen und Jansenistischen Wunder bis zur Entscheidung Benedicts' XIV. Die Methode bleibt dieselbe. Der Verf. erklärt seinen Stoff für höchst interessant; was er aber aus ihm gemacht hat, ist nur ein eintöniges, peinliches, gehässiges, an kleinen Vorgängen nach Nummern und Buchstaben hinlaufendes Referat ohne Uebersicht und Zusammenschau. Darstellung und Sprache sind gewöhnlich; der Verfasser spricht S. 55 von den 'Stilblüthen' Quesnel's, hätte er doch lieber der seinigen gedenken wollen! Ref. wäre bereit, dem Leser einige mitzutheilen, er unterlässt es aber, weil er ein Werk, welchem er dem Gehalte nach nur einen geringen historischen Werth beilegen kann, nicht noch durch stilistische Ausstellungen herabsetzen will. Erwähnung möge noch finden, dass der Verf. S. 55 durch die von Bossuet herrührende Approbationsschrift des Quesnel'schen Buchs in Verlegenheit gesetzt wird. Er räumt die Echtheit derselben ein, will aber doch dem grossen Bischof nicht eine 'einfache Täuschung' zutrauen; daher greift er lieber zu der Vermuthung Lafiteau's, 'Bossuet habe eine Correctur des Werks beabsichtigt, die theils Quesnel durch Weglassung einzelner unentschuldbarer

Stellen, theils er selber durch orthodoxe Interpretation anderer bewirken sollten, und darum letztere in Form eines dem Buche vorzudruckenden Avertissement geliefert' (S. 56). Allein eine solche Vermuthung bleibt doch äusserst gesucht, auch wird Bossuet von 'Täuschungen' dieser Art überhaupt nicht freigesprochen werden können; hat er doch in der Angelegenheit der Madame Guyon anfangs noch gelobt, nachher nur verworfen und verdammt. Dankenswerth ist, dass der Text der Bulle lateinisch und französisch mitgetheilt wird, ebenso die Artikel der Majorität und Minorität aus Benedicts Zeit (S 289. 301). — Im Allgemeinen hat die Verbesserung katholischer Kirchengeschichtschreibung, wie sie durch Kampschulte angebahnt worden, von Seiten des Herrn Sch. keine Nachfolge gefunden.

Heidelberg. Gass.

Friedrich Drechsler, die actio quod iussu. Habilitationsschrift .... Würzburg, A. Stuber's Buch- und Kunsthandlung 1877. 113 S. 8°. M. 2,40.

402] Der Verfasser versteht zwar den jussus, soweit er für die actio quod jussu in Betracht kommt, als eine einseitige Willenserklärung, glaubt aber als Inhalt derselben einen Verpflichtungswillen annehmen zu müssen, im Gegensatz einer einfachen Zustimmung, und polemisirt daher besonders gegen Mandry, der im jussus eben lediglich einen Ermächtigungs- nicht auch einen Verpflichtungswillen erkennen wolle. Der Verfasser stellt sich also zunächst auf die Seite von Pernice (Labeo S. 504 ff.), der den jussus in nächste Beziehung zur auctoritas bringt und geneigt ist, als ursprüngliche Formel etwa ein periculo meo, fide mea contrahere jubeo anzunehmen. Gleichwohl identificirt er die hier fragliche Erklärung ohne Weiteres mit Vollmacht, und kommt nur indirekt dazu, den Verpflichtungswillen aus dem Bezug der Vollmacht abzuleiten. Ich glaube nicht, dass Verfasser dann noch von Mandry sich unterscheidet. Es kommt hinzu, dass nach seiner eigenen Lehre der jussus so gut an den Sohn selbst als an dessen Contrahenten ertheilt werden darf; um so mehr geht er aber wirklich in reiner Ermächtigung auf, da doch der Verpflichtungswille an den Gläubiger selbst erklärt sein müsste. Auch wenn der Verfasser annimmt, der Contrakt müsse stets mit Bewusstsein und unter Beziehung auf den ertheilten jussus geschlossen werden, so dass ein fidem sequi darin sich ausdrücke, so widerlegt ihn m. E., dass auch aus nachträglicher Ratihabition die gleiche actio quod jussu begründet wird.

Die Arbeit ist übrigens mit Gründlichkeit und Verständniss ausgeführt. Als Ausgangspunkt ist die allgemeine Bedeutung des jussus, so oft er in den Quellen vorkommt, genommen und seine Verschiedenheit vom mandatum im Anschluss an Salpius u. A. gebührend gewürdigt. Gegen eines muss indessen Verwahrung eingelegt werden. Als Eigenthümlichkeit des jussus wird betont 'die Unmittelbarkeit der Wirkungen für den jubens', während ja das Mandat lediglich eine Pflicht zur Ausgleichung und Uebertragung der Rechtsfolgen begründe. Also, wie schon von anderer Seite formulirt ist, der jussus bewirkt unmittelbare Stellvertretung. Wenn nun der Verfasser (S. 44) dafür einen neuen Beleg in der actio quod jussu aufstellt, bei welcher der jussus eben den Hausvater unmittelbar haftbar gemacht habe, so ist das zum mindesten sehr unüberlegt gesprochen. Verfasser muss ja an anderer Stelle selbst ausführen, dass der jubirende Vater von den Contraktsfolgen unberührt bleibe und nur nebenher schuldig werde, und er leitet selbst daraus den Schluss ab, dass im heutigen Recht die actio quod jussu unanwendlich geworden sei, weil zufolge unserer veränderten Stellvertretungsanschauungen die Contraktsfolgen den Vater jetzt unmittelbar treffen müssten. Wie reimt sich das mit jener Ansicht? Pernice (Labeo a. a. O.), dem der Verfasser im Uebrigen sehr nahe steht, unterscheidet deshalb den civilen jussus in seinen Folgen von der praetorischen actio quod jussu. Ueberhaupt muss gesagt werden, dass jene Unmittelbarkeit der Wirkungen, wo sie in Wahrheit vorkommt, doch nicht Folge und Eigenthümlichkeit des jussus ist, sondern dieser lediglich das begleitende und vermittelnde Moment der Vollmacht darstellt eben in jenen Fällen, wo das Römische Recht die Möglichkeit, Rechtsfolgen unmittelbar für Andere begründen zu können, anerkannt hat. Zwar glaubt Pernice eine selbständige, auf dem jussus beruhende condictio nachweisen zu können. Allein trotz seiner Einwendungen bin ich der Meinung, dass die einige Mal erwähnte condictio lediglich ex mutuo, wo es sich um ein solches handelt, fliesst und sich aus der bei res im Gegensatz von negotium zugelassenen direkten Vertretung erläutert. Nicht der jussus bewirkt die unmittelbare Einwirkung, sondern die Gestattung der letzteren erlaubt den jussus.

Jena. Otto Wendt.

Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik. Heft 1. Mit zwei lithographirten Tafeln. [Supplement zur historisch-literarischen Abtheilung des XXII. Jahrganges der 'Zeitschrift für Mathematik und Physik']. Leipzig, B. G. Teubner 1877. [III], 198 S. 8°. M. 5.

403] Ob wohl Referent die geeignete Persönlichkeit zur Besprechung dieser Abhandlungen sei? Diese Vorfrage stellten wir uns selbst als wir die Aufforderung zur Anfertigung dieses Artikels von Seiten der Redaktion der Jenaer Literaturzeitung erhielten. Für die Bejahung derselben möge unser freundlicher Auftraggeber die Verantwortung übernehmen, wir gedenken wenigstens dadurch seine Wahl einigermaassen zu rechtfertigen, dass wir in authentischer Weise über die Entstehung dieses Heftes Auskunft ertheilen.

Die Zeitschrift für Mathematik und Physik hat, seit sie 1856 unter der Leitung von O. Schloemilch und B. Witzschel ins Leben trat, zu ihren ausgesprochenen Aufgaben die Förderung der historischen Studien in den mathematischen Wissenschaften gezählt. Manchen Aufsatz über geschichtlich-mathematische Dinge haben wir selbst, haben Freunde und Gegner unserer Anschauungen in dieser Zeitschrift zum Abdrucke gebracht; mancher Aufsatz wurde auch unter dem Namen einer Recension in der der Zeitschrift beigegebenen Literaturzeitung veröffentlicht. So waren wir deutschen Historiker der Mathematik immerhin etwas besser gestellt als unsere näheren Fachgenossen in Frankreich und England, sofern uns einigermaassen möglich war unsere Abhandlungen in der Heimath drucken zu lassen*), aber ausreichend für unsere Bedürfnisse war die Möglichkeit keineswegs. Einen Fortschritt brachte das Jahr 1875, in welchem die Literaturzeitung der Zeitschrift für Mathematik und Physik sich in eine historisch-literarische Abtheilung unter der besonderen Redaktion des Referenten verwandelte. War die Literaturzeitung etwa 5—6 Bogen stark gewesen, so standen uns jetzt für unsere erweiterten

*) Nur in Italien erscheint in dem bekannten Bulletino Boncompagni eine Zeitschrift, welche einzig der Geschichte und Bücherkunde der mathematischen und physikalischen Wissenschaften gewidmet ist. So gern der fürstliche Herausgeber auch Beiträge deutscher Mitarbeiter aufnimmt, so besteht doch neben der geringeren Verbreitung des Bulletino in Deutschland ein weiteres Hinderniss in der Nothwendigkeit einer Uebersetzung, indem deutsche Aufsätze als solche im Bulletino nicht zum Abdrucke gelangen.

Zwecke 11—12 Bogen zur Verfügung, also für historische Beiträge etwa die Hälfte, wenn der Raumbedarf für den kritischen Theil sich gleich blieb. Wir wähnten daran genug zu haben, aber die Erfahrung belehrte uns bald vom Gegentheil. Mit der Beachtung historisch-mathematischer Bestrebungen wuchs die Betheiligung an denselben. Den Männern, welche diese Richtung in Deutschland seit etwa 20 Jahren vertreten, gesellten sich jüngere Kräfte zu, und wenn wir die Geheimnisse unseres Redaktionspultes ausplaudern wollten, hätten wir von manchem Manuscripte eigener und fremder Handschrift zu erzählen, welches unliebsam lange auf den Druck wartet. Dieser Zustand der Ueberfüllung ist schon seit vor dem Anfange dieses Jahres vorhanden, und zwei Abhandlungen grösseren Umfanges bedauerten wir insbesondere unseren Lesern noch vorenthalten zu müssen. Wir traten daher an die Verlagshandlung unserer Zeitschrift mit der Bitte heran wie früher zu Bd. XII u. XIII wieder ein Supplementheft erscheinen zu lassen und fanden sofortiges Eingehen auf unsere Wünsche. Der diesmal gewählte Sondertitel 'Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik. Erstes Heft' beweist sogar, dass die Verlagshandlung nicht abgeneigt ist, wenn das Bedürfniss sich wieder in erhöhtem Maasse einstellt und unter der Voraussetzung dass das Interesse des Publikums für derartige Veröffentlichungen sich rege erhält, weitere Supplementhefte ähnlichen Inhaltes nachfolgen zu lassen, die gleichfalls mit Sondertitel versehen einen gewissen Absatz auch in solchen Kreisen versprechen, welche nicht regelmässige Abnehmer unserer Zeitschrift zu sein pflegen.

Den Inhalt des gegenwärtig erschienenen ersten Heftes bilden zwei Abhandlungen von ziemlich gleichem Umfange. Die erste 'Das Rechnen im 16. Jahrhundert' von Professor Treutlein in Karlsruhe bezeichnet durch ihre Ueberschrift schon den darin erörterten Gegenstand. Das 16. Jahrh. bildet, wie schon häufig hervorgehoben worden ist, eine Grenzscheide in der Geschichte fast aller Wissenschaften. Von da an etwa beginnt die Wirkung öffentlicher Schulen, die volksthümliche Verbreitung der vorher fast kastenmässig eng beschränkten Kenntnisse, und Deutschland als das Land, welches der Entwicklung der Schule in bevorzugter Weise zum Schauplatze diente, übernimmt für die nach Stoff und Form veränderte dem täglichen Bedürfnisse sich mehr und mehr dienstbar erweisende Wissenschaft die kaum bestrittene Führung. Herr Treutlein durfte darum mit Zuziehung nur weniger italienischer und französischer Werke vornehmlich aus deutschen Schriften einen Ueberblick über das Rechnen im 16. Jahrhundert zu gewinnen suchen, und wir freuen uns die fleissige und umsichtige Weise, in welcher er dieser Aufgabe gerecht ward, laut anerkennen zu dürfen. Wir könnten zur Ergänzung vielleicht nur noch auf ein italienisches Werk hinweisen, welches allerdings etwas älter ist, als die vom Verfasser berücksichtigte Zeit. Herr Treutlein nimmt an (S. 10) die ersten Druckwerke über Arithmetik seien 1483 (Prosdocimo, De Algorithmo) und 1494 (Luca Pacioli, Summa etc.) erschienen. Dem ist nicht so. Bereits 1478 erschien in Treviso eine Arithmetik von ungenanntem Verfasser, welche, was wenigstens das gewöhnliche Rechnen betrifft, der Hauptsache nach schon enthält, was 16 Jahre später durch Luca Pacioli die weiteste Verbreitung fand. Ueber diese anonyme Arithmetik hat in erschöpfender Weise Fürst Boncompagni im XVI. Bande der Atti dell' Academia Pontificia De' Nuovi Lincei 1862—1863 gehandelt. Dieser Lücke haben wir uns übrigens fast mehr als den Verfasser anzuklagen, da wir durch eine uns selbst jetzt unerklärliche Vergesslichkeit versäumten Herrn Treutlein, der uns wiederholt zu Rathe zog, auf jenen in unserem Besitze befindlichen Band der Atti aufmerksam zu machen. Herrn Treutlein's ungetheiltes Verdienst ist es dagegen auf verschiedene im Allgemeinen viel zu wenig gewürdigte Werke hingewiesen, insbesondere die Rechenbücher des Apianus einer unverdienten Nichtbeachtung entzogen zu haben.

Die zweite Hälfte des Heftes nimmt die durch Herrn W. Horn in München besorgte Uebersetzung einer am 26. November 1874 im Lombardischen Institute zu Mailand gelesenen Abhandlung von G. V. Schiaparelli: Die homocentrischen Sphären des Eudoxus, des Kallipus und des Aristoteles ein. Die gebildeten Kreise aller Länder kennen den gelehrten Vorsteher der mailänder Sternwarte durch seine epochemachende plötzliches Licht über einen dunkeln Gegenstand ausgiessende Arbeit, welche dem Zusammenhange zwischen Kometen und Meteorschwärmen gewidmet war. In Deutschland hat vor einem halben Jahre etwa Max Curtze's Uebersetzung einer historisch-astronomischen Abhandlung Schiaparelli's: 'Die Vorläufer des Copernicus im Alterthum' sich und dem Verfasser neue Freunde erworben, und wir denken der Abhandlung über die homocentrischen Sphären wird der gleiche Erfolg nicht fehlen. Hier wie dort setzt uns die gleiche Belesenheit, die gleiche Vielseitigkeit des Wissens, der gleiche Scharfsinn bei Benutzung der oftmals nicht gar zu deutlichen Quellen in Erstaunen. Der eigentliche Mathematiker wird überdies mit grösstem Interesse an der gelungenen Wiederherstellung jener sphärischen Lemniscate sich erfreuen, welche Eudoxus mit dem Namen der Hippopede (Pferdefessel) bezeichnete. Herrn Horn's Uebersetzung liest sich leicht und glatt. Einige wenige Verbesserungen möge der Leser noch anbringen, die wir auf Wunsch des Verfassers und des Uebersetzers mittheilen:

S. 124 Z. 8 soll heissen: was den damaligen Griechen nicht gleich war. — S. 138 Z. 3 v. u. soll heissen: welche auf ihrer Oberfläche zwei entgegengesetzte Pole P trägt. — S. 157 Z. 14 und 15 soll heissen: und mit der synodischen Bewegung des Planeten ist sein unregelmässiger Lauf bezüglich der Sonne und seine Bewegung nach der Breite vollständig bestimmt. — S. 171 Z. 9 von unten soll heissen: beschrieben (anstatt beschrieb).

Heidelberg, Juli 1877. Moritz Cantor.

Bernhard von Cotta, Beiträge zur Geschichte der Geologie. Abtheilung I: geologisches Repertorium mit einem vollständigen Index. Leipzig, J. J. Weber 1877. VIII, [I], 400 S. 8°. M. 9.

404] Nachdem v. C. zum grossen Bedauern seiner Fachgenossen seit einer Reihe von Jahren geologische Reisen und überhaupt Untersuchungen im Freien, seit einigen Jahren auch academische Vorträge hat aufgeben müssen, wendet sich seine Musse geschichtlichen Studien zu. Das vorliegende Werk bildet die erste Abtheilung der von ihm beabsichtigten Beiträge zur Geschichte der Geologie. Dasselbe füllt unstreitig eine Lücke in der geologischen Literatur aus und befriedigt ein Bedürfniss; denn Jahresberichte über die allgemeine Geologie liegen nicht vor und Keferstein's Geschichte und Literatur der Geognosie reicht nur bis zum Jahre 1840, hat überdies eine zum Nachschlagen nicht bequeme Einrichtung, nach welcher die Entwickelung der Geologie in vier willkürliche Zeitabschnitte, nämlich bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, des 18., des 19. und im Laufe des 19. Jahrhunderts, innerhalb jedes Zeitabschnitts nicht minder willkürlich nach Regionen eingetheilt ist. Die mit dieser Einrichtung nothwendig verbundenen Uebelstände, namentlich Wiederholungen und der Mangel eines Index sind wohl vorzüglich daran Schuld, dass Keferstein's Buch wenig beachtet, wenigstens nur selten citirt worden ist.

v. C. hat diese Uebelstände dadurch vermieden, dass er rein chronologisch verfuhr und einen ausführlichen Index beigab.

Die Einleitung (S. 3—7) bespricht in gedrängtester Kürze das Verhältniss der Geologie zu anderen Wissenschaften und zu dem Gewerbe des Bergbau's, und den Werth der gerade auf sie mit Vorliebe geltend gemachten Popularisirung. Unter der Ueberschrift 'Vorgeschichte der geologischen Literatur' ist auf zwei Seiten alles zusammengefasst, was vor dem Jahre 1530, oder vor dem Erscheinen von Agricola's Werk de re metallica dargeboten war; dieser Abschnitt kann selbstverständlich weder vollständig noch ausführlich sein. Von 1530 an ist die geologische Literatur ununterbrochen mit an den Rand gesetzter Jahrzahl aufgeführt (S. 10—346 u. S. 396—400) mit Ausschluss mineralogischer, chemischer und palaeontologischer Specialitäten, sowie derjenigen Lehrbücher, Handbücher und populären Schriften, welche nicht neue, fruchtbare Anschauungen zur Darstellung oder Geltung brachten. Dazu diente seit 1830 ganz überwiegend v. Leonhard's und Bronn's 'Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Petrefactenkunde' und dessen Fortsetzung durch G. Leonhard und Geinitz als Unterlage, deren Mittheilungen als sehr correct, und in der grossen Mehzahl der Fälle als bestimmt genug anerkannt sind, um danach beurtheilen zu können, ob ein Nachschlagen der Originalien erforderlich ist. Die meisten Angaben beschränken sich auf den Titel. Wichtigeren Erscheinungen ist nicht nur eine Inhaltsanzeige, sondern auch in längerer oder kürzerer Ausführung die maassgebende Bedeutung zugefügt. Man wird gerade diese Ausführungen nicht ohne Befriedigung lesen, namentlich nicht ohne Anerkennung der Vorurtheilsfreiheit und Unparteilichkeit des Verfassers.

Der Index (S. 348—395) enthält 1362 Autoren, 948 Orte und 1544 Sachen.

Diesem neusten Werke C's gebührt, wie den früheren die rühmliche Anerkennung der Zeitgemässheit und Zweckmässigkeit.

Die äussere Ausstattung ist untadelhaft.

Jena. E. E. Schmid.

Carl Ochsenius, die Bildung der Steinsalzlager und ihrer Mutterlaugensalze, unter specieller Berücksichtigung der Flötze von Douglashall in der Egeln'schen Mulde. Mit 3 Tafeln. Halle, C. E. M. Pfeffer 1877. III, 172, [1] S. 8⁰. M. 6.

405] Das immense Salzlager unter dem Boden Norddeutschlands, dessen Ausdehnung im Grossen und Ganzen zwischen Teutoburger Wald, Weserbergland, nordöstlichem Harzrand, sächsischem Bergland, Sudeten, Sandomirer Hochland, Polnischer Hügelkette über die Narew-Quelle nach dem frischen Haff, preussischem, pommerischem und merklinburgischem Landrücken mit der ostholsteinischen und schleswigschen Hügelkette hinüber nach Helgoland, dessen Mächtigkeit bei Stassfurt zu mindestens 490 Meter, bei Sperenberg sogar zu 1200 Meter durch die zweckbewusste und ausdauernde Thätigkeit der preussischen Bergbehörden angedeutet worden ist, musste zu neuen Untersuchungen über die Bildung der Salzlager um so mehr auffordern, als Stassfurt neben dem Chlornatrium eine Mannigfaltigkeit in Wasser löslicher und aus dem Salzgehalte der Meere, wie er jetzt noch besteht, ableitbarer Fossilien darbietet. Die bis dahin üblichste Erklärung der Salzlager als der Verdunstungsrückstände solcher Meerestheile, die durch Hebungen oder sonstwie vom Weltmeere abgeschnürt worden waren, reicht nun nicht mehr aus. Denn setzte man Beispielsweise für den Boden der Egeln'schen Mulde, zu der Stassfurt gehört, dieselben Niveau-Verhältnisse zum Ocean voraus, wie sie jetzt noch zur Nord- und Ostsee bestehen, also eine Tiefe von 720 Meter, und für den Salzgehalt des damaligen Oceans das Maass unserer jetzigen Meere, so würde eine einmalige bis zur Austrocknung gediehene Verdampfung ein Salzlager von nur 12 Meter hinterlassen haben und für die Verdickung desselben auf die wirklich beobachtete Mächtigkeit eine 41malige Wiedererfüllung und Wiederverdampfung erforderlich sein. Neue Untersuchungen sind in der That bereits angestellt, aber nirgends in dem vollen Zusammenhange vorgetragen worden, wie diess vom Verf. geschieht, mit besonderer Berücksichtigung der allgemein verbreiteten Anhydrit- und Gyps-Lager unter und über dem Steinsalze, und der ausser bei Stassfurt und Kalucz überall fehlenden Mutterlaugen-Salze. Als Hauptmomente der Salzbildung sind aber vom Verf. — auf S. 3—57 — neben der Austrocknung abgesperrter Meerestheile noch zur Geltung gebracht Salzniederschläge durch Barrenbildung, Wiederauflösung durch erneute Füllungen, gewaltsame Einbrüche des Meeres mit Einspülung grosser Massen organischen Ursprungs, Lösung vulkanischer Sublimationen. Indem dabei wohlbewährte Thatsachen der physikalischen Geographie zu Rathe gezogen wurden, ist der Geologie eine wesentliche Ergänzung zu Theil geworden.

Die Resultate dieser allgemeinen Untersuchungen werden auf die Egelnsche Mulde, als eines Theils der Magdeburg-Halberstädter Bucht eines vormaligen norddeutschen Meeres, angewendet. (S. 58—160). Die Grundlagen zu dieser Anwendung waren für den südlichen Theil der Mulde bei Stassfurt und Leopoldshall allerdings schon gegeben durch E. Reichardt und F. Bischof, für den nördlichen aber bei Douglashall waren bis jetzt nur zerstreute Materialien gegeben. Der Verf. verlegt das Bestehen und die Austrocknung des vormaligen norddeutschen Meeres mit der Mehrzahl der Salinisten in die Dyas-Periode, und zwar an das Ende derselben; nach andern Anschauungen fällt sie in die ersten Epochen der Trias-Periode. Der Streit darum hat gerade keine sehr wesentliche Bedeutung, kann aber doch nur zu Gunsten der letzten Anschauungen entschieden werden, wenn man mit denjenigen norddeutschen Geologen Fühlung behalten will, welche die neue geologische Karte des Königreichs Preussen und der thüringischen Staaten bearbeiten, und welche die sandig-thonigen Schiefer mit untergeordneten oolithischen Kalken und Dolomiten (Rogensteinen) als Untere Formation des Buntsandsteins ansehen. Die Reihe von Vorgängen, deren Zeugen die salzführenden Schichten der Egelnschen Mulde sind — S. 146 u. 147 —, werden dadurch in der geologischen Zeitrechnung nur um Weniges verrückt. Die Kalium-reichen Mutterlaugen-Salze und ihre technische Verwendung finden die ihnen gebührende, vorzugsweise Beachtung. Möge die Warnung des Schlusswortes (S. 151—153), mit dem Kalium-Schatze der Egelnschen Mulde sparsam umzugehen, ihn nicht für unerschöpflich zu halten, Beherzigung finden.

Ein Sachregister und ein geographisches (S. 161—169) erleichtern den Gebrauch.

Die äussere Ausstattung ist solid, namentlich die lithographischen Beigaben deutlich und nett.

Trotz gelegentlicher sprachlicher Härten wird das vorliegende Werk von Geographen, Geologen und Technikern mit wahrem Genuss studirt werden.

Jena. E. E. Schmid.

R. Caspar, Elementarbuch der Physik. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1876. XVI, 225, [1] S. 8⁰. M. 2,80.

406] Der Verfasser geht bezüglich der Aufgabe seines Buches von der uns ganz fremdartigen Annahme aus, dass der physikalische Unterricht von solchen Lehrern ertheilt werde, 'die selbst erst während des

Lehrkursus mit dem Gegenstande sich vertraut machen', ja er findet sogar, dass ein solcher Lehrer sich leichter dem Standpunkt des Schülers anpasse und deshalb günstiger gestellt sei. (Vorwort Seite V). Das Buch soll nun dazu bestimmt sein, den Unterrichtsstoff herbeizuschaffen, und zwar soll es dem ersten physikalischen Unterricht zu Grunde gelegt werden. Wir sind mit den Schuleinrichtungen Norddeutschlands zu wenig bekannt, um zu beurtheilen, ob dort das Unterrichten durch Lehrer, die selbst erst das zu Lehrende dabei lernen sollen, so häufig vorkommt, dass es sich lohnt, zu diesem Gebrauche Bücher zu verfassen; bei uns zu Lande (Oesterreich) wird dem Spruche docendo discimus eine ganz andere Bedeutung gegeben und principiell stets angenommen, dass der Lehrer vorher nicht bloss über den vorzutragenden Lehrstoff, sondern weit mehr unterrichtet sein müsse. Für den ersten physikalischen Unterricht scheint uns ferner das Buch zu viel und zu wenig zu enthalten. Zu viel scheint es uns, wenn z. B. die Farben dünner Blättchen, die Beugungserscheinungen, eine Geschichte der Dampfmaschine u. dergl. herangezogen werden. Zu wenig, wenn eben diese und andere Gegenstände so kurz behandelt werden, dass unmöglich ein eingehendes Verständniss daraus hervorgehen kann. Fast die Hälfte des Buches wird durch die Lehre von der Bewegung eingenommen, alles Uebrige erscheint gewissermaassen nur als Anhang. Dafür müssen wir anerkennen, dass dieser erste Theil mit Sachkenntniss und Geschick verfasst ist und sich vor vielen Lehrbüchern, die sich eine ähnliche Aufgabe gestellt haben, durch zweckmässige Anordnung und Darstellung auszeichnet. Bezüglich einiger Punkte, die uns beim Durchblättern aufgefallen sind, möchten wir Verbesserungsvorschläge machen.

Seite 1 Zeile 3. Die Definition, 'Alles, was Raum einnimmt, ist ein Körper', ist wohl die Definition des geometrischen, nicht aber des physikalischen Körpers. Das Innere eines ganz leeren Gefässes z. B. nimmt Raum ein, ist aber in physikalischer Hinsicht kein Körper.

S. 1 Z. 16 v. o. Die Erklärung des Rostes als eine 'Mischung von Eisen, Luft und Wasser' dürfte wohl bei keinem Chemiker Beifall finden. Es wird sich empfehlen, an dessen Stelle zu setzen: 'Verbindung von Eisen, Sauerstoff und Wasserstoff.'

S. 2 Z. 6 v. o. Der Verfasser nennt die Erscheinung: 'Wasser löst den Salpeter auf' ein Gesetz. Uns scheint dies nur eine Thatsache zu sein; denn man pflegt zur Definition eines Gesetzes die Zusammenfassung einer Reihe von Thatsachen für wesentlich zu halten. Vielfach verlangt man sogar, dass der Zusammenhang dieser Thatsachen nicht bloss bekannt, sondern auch begründet sei, und gebraucht für die Zusammenfassung von Thatsachen ohne Begründung den Ausdruck 'Regel'. Dass Salpeter sich in Wasser löst, ist also nur Eine Thatsache, dass alle salpetersauren Salze sich in Wasser lösen, ist nur eine Regel, weil wir nicht wissen, warum dies der Fall ist. Dass der Salpeter wie alle andern Körper mit gleichförmig beschleunigter Bewegung fällt, ist Gesetz, weil wir es erklären können. Wir müssen uns daher gegen die Fassung der Definition Zeile 13 v. o. aussprechen, da wir in einem Naturgesetz mehr als eine genaue Beschreibung einer Naturerscheinung erblicken.

S. 3 Z. 19 v. u. Die Definition der Masse als die 'Zahl der zu einem Körper vereinigten Atome' ist ganz unhaltbar und unrichtig. Ganz abgesehen davon, dass man von Masse sprechen kann, ohne auch nur die Existenz von Atomen anzunehmen, würde eine solche Definition nur unter Beschränkung auf einen einzigen chemischen Stoff zulässig sein. Der Verfasser giebt später (S. 18 Z. 14 v. o.) eine viel richtigere Definition der Masse als Verhältnisszahl zwischen Kraft und Beschleunigung, und bezeichnet dieselbe als abhängig von der Quantität der Materie, was aber etwas ganz Anderes ist, als die Zahl der Atome. Auch nicht die relative Zahl der Atome darf für Masse gesetzt werden. 1 Kilo Wasserstoff und 16 Kilo Sauerstoff enthalten eine gleiche Zahl von Atomen, aber die Masse des letzteren ist 16mal so gross. Derselbe Fehler kehrt mehrmals wieder, so z. B. Seite 19 § 62.

S. 4 § 15. Die Eintheilung der Physik in Erscheinungen der Bewegung, des Schalles, des Lichtes etc. ist nicht streng logisch, da ja der Schall auch eine Bewegungserscheinung ist und dasselbe für die übrigen Erscheinungen vermuthet wird.

S. 9 Fig. 8. Die Buchstaben des Textes stimmen nicht mit denen der Figur.

S. 186. Fig. 214 ist verkehrt in den Text gelegt.

S. 150. Sollte bemerkt sein, dass die Geradeführung durch den Watt'schen Balancier nur eine angenäherte ist.

S. 143 Z. 16 v. o. Die Bemerkung: 'Heisses Wasser und siedendes Wasser ist also unter Umständen zweierlei', scheint nicht passend stylisirt. Heisses und siedendes Wasser sind im Allgemeinen zweierlei; unter Umständen ist das heisse Wasser auch siedend, das siedende auch heiss.

S. 143 Z. 4 v. u. wäre hinzuzufügen: Sie erhöht sich also während des Siedens, so lange die Lösung noch nicht gesättigt ist.

Die äussere Ausstattung des Buches, sowie die Abbildungen erscheinen recht gefällig und zweckmässig.

Innsbruck. L. Pfaundler.

---

1. **Ernest Renan, Spinoza.** Rede am 21. Februar 1877 bei dessen zweihundertjähriger Todesfeier gehalten im Haag. Autorisirte Uebersetzung von C. Schaarschmidt. Leipzig, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) 1877. 24 S. 8°. M. 1.
2. **Derselbe, Spinoza.** Festrede zu seiner 200jährigen Todesfeier am 21. Februar 1877 gehalten im Haag. Uebersetzt von Richard Lesser. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben 1877. 32 S. 8°. M. 1.
3. **[David] Rothschild, Spinoza.** Zur Rechtfertigung seiner Philosophie und Zeit. Eine Denkschrift zum 200jährigen Todestage. Leipzig, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) 1877. 32 S. 8°. M. 0,75.

407 1. 2. Es liegen uns zunächst zwei Uebersetzungen der Renan'schen Rede bei der Spinozafeier dieses Jahres vor. Wir dürfen dieselben jedoch ruhig zusammennehmen, da es in der Natur der Sache liegt, dass derartige Uebertragungen aus Einer modernen Sprache in die andere bei aller Unabhängigkeit kaum nennenswerthe Abweichungen von einander zeigen. Doch möchten wir die Schaarschmidt'sche Version schon um desswillen vorziehen, weil sie in richtigem Takt den Leser nicht mit einer hyperpanegyrischen Vorrede zu Renan's eigenem ziemlich farbigem Panegyrikus behelligt, wie Lesser thun zu müssen glaubt. Auch stört sie uns natürlich nicht durch dessen geradezu erstaunliche Uebersetzung des alten pantheistischen Motto's ἓν καὶ πᾶν mit 'ganz und gar'.

Wenden wir uns demnach sogleich dem Inhalte der Renan'schen Rede zu, so wäre es wohl nicht ganz billig, bei einem solchen Anlass allzuhohe Ansprüche in wissenschaftlicher und speziell in philosophischer Hinsicht zu machen. Vor einem international gemischten und hierin überwiegend dilettantischen Publikum war am Ende das halb moderne ironische, halb schwunghaftrhetorische Ausweichen des gewandten Franzosen vor dem spekulativen Philosophen Spinoza sehr begreiflich. In der That spielt diese Seite (in Abschnitt II) eine quantitativ und qua-

litativ mehr als untergeordete Rolle, wie überhaupt Spinoza's Kardinalwerk, die Ethik, kaum nennenswerth Beachtung findet. Wer gefeiert wird, ist vielmehr der philosophische Heilige, wie man ihn 'seit den Tagen des Epiktet und Mark Aurel nicht mehr gesehen'. Unter seinen Schriften tritt desshalb der tractatus theologicopoliticus in den Vordergrund, was wir dem Verfasser von 'la vie de Jésus' allerdings nicht verargen wollen und womit er in den gegenwärtig wieder so lebhaften kirchenpolitischen Kämpfen und Wirren gewiss eine sehr zeitgemässe Saite anschlug. Uebrigens ist es hiebei scheinbar recht unpartheiisch. von ihm, dass er seiner freisinnigen Zuhörerschaft nun auch ihrerseits die Pflicht der Toleranz einschärft; denn 'wenn die Gläubigen von ehedem sich zu Verfolgern machten, so waren sie darin tyrannisch, aber doch wenigstens konsequent; wir, wenn wir es ebenso machten, wie sie, würden ganz einfach widersinnig handeln'. So richtig diese Bemerkung sachlich wäre, fürchten wir freilich beinahe, dass sich eine kleine bornirt chauvinistische Bosheit gegen die 'Preussen' darin Luft machen möchte, wie wir sie Renan leider zutrauen dürfen. Denn bekanntlich trübt ihm der Nationalhass den Blick für den Nachbarstaat auch in einer gerechten, dem freisinnigen Forscher pflichtmässig sympathisch sein sollenden Sache.

Im Uebrigen und mit Beziehung auf die religiöse Gährung der Gegenwart überhaupt ist ihm Spinoza der Vorläufer eines neuen Evangeliums, des freien Glaubens an die Unendlichkeit, derjenige, welcher das Banner des Ideals erhoben hat, das heute noch Alles, was edelmüthig denkt und fühlt, unter seinem Schutz sammeln kann'. Daneben 'ist es nicht von Wichtigkeit, im Besitz einer mehr oder weniger richtigen metaphysischen Phrase zu sein, sondern seinem Leben einen bestimmten Endzweck, eine höchste Richtung, das Ideal zu geben'. Mag das nun sachlich wahr sein oder nicht, jedenfalls ist es in sehr bezeichnender Weise un-, ja antispinozisch! Dem grossen Haager Philosophen — und das war er doch in erster Linie, nicht aber ein Aufklärungsmann nur so im Allgemeinen — galt seinerseits das 'intelligere' für keine so phrasenhafte Nebensache und die Metaphysik nicht für den imaginativen Irrwahn des religiösen Gefühls, welches besser thäte, mit sich selbst in seiner ganzen Unbestimmtheit zufrieden zu sein. Das dürfte gegenwärtig eine weitverbreitete Ansicht vorstellen; aber dem historischen, zunächst zu feiernden Spinoza eignet dieselbe sicherlich nur auch gar nicht.

3. Die Schrift von Rothschild, Rabbiner in Alzei, ist 'zur Rechtfertigung von Spinoza's Philosophie und Zeit' abgefasst und bildet dem sonderbaren Titel entsprechend kurzgesagt eine Apotheose des Judenthums aller Zeiten und speziell des 'Juden' Spinoza, der 'als Philosoph und Mensch unerreicht dasteht'. Unser Gefühl dagegen ist nur das alte 'Iliacos intra muros peccatur et extra', wenn wir hier den Rabbinen in blindpartikularistischer Befangenheit und völligem Mangel an historischnüchternem wissenschaftlichen Sinn mit dem besten Klerikalen rivalisiren sehen. Gerade bei einer Grösse wie Spinoza kümmert sich schon längst kein Vernünftiger weder feindlich noch freundlich mehr um seine zufällige Nationalität, sowenig als es der kosmopolitisch latinisirte 'Benedictus' selbst einst that. Und die Versuche, seine Philosophie aus dem Judenthum abzuleiten oder gar die wesentliche Harmonie seiner selbstverständlich allerdings nicht atheistischen Metaphysik mit der jüdischen Redigionsanschauung zu erweisen, sind ziemlich seltsam in unseren Tagen. Denn mit blos allgemeinen Berührungspunkten ist ja doch gar wenig gesagt.

Ob jüdisch, ob christlich — es thut nicht gut, die Sachen immer nur 'in majorem gloriam' zu traktiren; jedenfalls nimmt ihnen das sogleich allen wissenschaftlichen Werth. Speziell die Philosophie Spinoza's mit ihrem so eigenthümlichen Realismus hat der Verf., leicht wie er sie anstreift, gar nicht verstanden; sonst könnte er sie nicht so harmloskühn modernisiren, weil sie ja nach ihm 'die absolute Wahrheit der menschlichen Vernunft ist'.

In der That, man muss vor Spinoza und dem Spinozismus schon vorher eine aufrichtige und gefestigte Achtung haben, sonst könnte man sie durch manche seiner Lob- und Schutzredner am Ende verlieren oder jedenfalls nicht stärker gewinnen, solange man noch ein Freund der Nüchternheit und des geistesfreien Maasses ist, auch nicht gerne ein X für ein U nimmt.

Kiel. E. Pfleiderer.

Eduard Grisebach, die treulose Witwe, eine chinesische Novelle und ihre Wanderung durch die Weltliteratur. Dritte Auflage. Stuttgart, A. Kröner 1877. 128 S. 8°. M. 3.

408] Die Thatsache, dass diese kleine Schrift bereits in dritter Auflage vorliegt, scheint zu beweisen, dass eine hinreichende Anzahl von Käufern und Lesern dieselbe des Kaufens und vielleicht auch des Lesens für werth gehalten haben. Hierin mag denn eine Art von Rechtfertigung ihrer Existenz liegen; im Uebrigen wäre wohl schwer anzugeben, warum und zu wessen wirklichem Nutzen sie eigentlich verfasst und herausgegeben sei. Sie behandelt die Wandlungen jener populären Novelle, deren bekannteste Form die Erzählung des Petron von der 'Matrone von Ephesus' ist. Die Aufgabe war, den ersten Ursprung dieser Novelle zu ergründen, die Bäche und Ströme zu verfolgen, welche, von der Quelle ausgehend, durch die mündlichen Ueberlieferungen und die Litteraturen vieler Völker diesen Novellenstoff getragen haben. Vermehrt nun etwa Herr Grisebach unsere frühere Kenntniss von der Verbreitung dieses Novellenstoffes durch neues Material? weiss er uns die Wege, welche derselbe durch die Völker genommen, lichtvoll vor Augen zu stellen? Keines von Beidem. Er hat zwar eine stattliche Reihe von occidentalischen und orientalischen Versionen der Novelle aufgezählt; aber ohne Ausnahme alle wirklich hierhergehörigen Erzählungen, die er zu nennen weiss, fand man ja längst gesammelt bei Dacier (Examen de l'histoire de la matrone d'Éphèse, in Mém. de l'acad. roy. des inscr. et b. l. Paris 1780), A. v. Keller (Li Romans des sept sages p. CLIX—CLXVII: anderes in desselben [mir nicht zugänglicher] Einleitung zum Dyokletianus des Hans von Bühel), Dunlop-Liebrecht (Gesch. d. Prosadichtung p. 41; p. 464 Anm. 88; p. 522). Wer sich genauer mit diesen Dingen eingelassen hatte, kannte diese Fundorte hinlänglich; einem flüchtiger theilnehmenden Publicum hätte Herr Gr. doch wohl in jedem einzelnen Falle sagen müssen, welchem jener drei Gewährsmänner er die einzelnen Bestandtheile seiner Gelehrsamkeit entliehen habe, während er sie nun nur hie und da, und so namhaft macht, als ob er bei ihnen nur in einzelnen Fällen Anleihen gemacht hätte. Aber freilich hätte er dann auch einfach sagen können: Die einzelnen Versionen der Novelle haben verzeichnet Dacier, Keller, Dunlop und Liebrecht; bei diesen suche man sie auf. Damit hätte denn sein Buch ein unerwünscht schleuniges Ende genommen, ja es wäre wohl gar nicht zur Entwicklung gekommen und in die Welt getreten. Denn die ohne Zweifel höchst sinnreichen und unentbehrlichen Betrachtungen des Herrn Grisebach über Ehebruchromane (p. 41—55), über Lafontaine und Voltaire (p. 94. 95. 96. 98. 99), über zahlreiche andere merkwürdige Dinge (z. B. p. 74—79. 112—116 u. s. w.) liessen sich mit jedem andern Stoffe ebenso gut verbinden, wie mit der 'treulosen

Wittwe'; Herr Gr. brauchte sie der Welt nicht verloren gehen zu lassen und konnte dennoch dieses vorliegende Buch ungeschrieben lassen. Retardiren ist auch eine Kunst; aber wenn ein ganzes Buch nur aus Retardirungen besteht, weise, aber einigermaassen deplacirte Betrachtungen nur unterbricht, um das, was Andere bereits gesagt haben, nochmals breit auszuspinnen, und am Schluss den Leser um nichts klüger entlässt, als er, von der Lectüre jener anderen, in dem Buche ausgenützten Autoren, bereits herankam — das ist ärgerlich. Dass Herr Gr. etwa den eigentlichen Ursprung der Erzählung, den Stammbaum der einzelnen Abkömmlinge der Urerzählung klar und überzeugend aufgezeigt hätte, davon ist vollends gar keine Rede. Er nimmt ohne Weiteres an, dass der Orient die Heimath dieser Novelle sei: aber eben dies war, damit man es glauben könne, zu beweisen; und Alles, was uns Herr Gr. von dem 'Gemüthe des ersten Volksdichters im Lande der Arja' und 'germanischen Urenkeln' sagt, von Giotto und Fiesole, Teniers, Dürer oder von der 'Einheit der künstlerischen Idee', welche sei 'die Schlange, die sich in den Schwanz beisst', oder von Petron, dessen Geschichte sich im Sande verlaufe, wie der Rhein in Holland — Alles dieses und vieles Aehnliche athmet wohl gewiss Esprit der feinsten Feuilletongattung, aber es trägt nichts zum Beweise der orientalischen Herkunft der fraglichen Novelle bei. — Herr Gr. eröffnet sein Buch mit seiner Uebersetzung einer englischen Uebersetzung der chinesischen Erzählung von der treulosen Wittwe. Das englische Original steht in The Asiatic Journal, Third Series, Vol. I (1843 May — October) p. 607—618. Da Exemplare des Asiatic Journal in Deutschland selten sind, so möchte die Uebersetzung des Herrn Gr. ganz nützlich sein; der nützlichste Theil seines Buches ist sie gewiss. Nur schade, dass die deutsche Uebertragung von argen Flüchtigkeiten, Missverständnissen, auch geschmacklosen Verschönerungen des englischen (von mir genau verglichenen) Originals keineswegs frei ist, und also dieses nicht entbehrlich macht. Seine weitere Untersuchung theilt Herr Gr. in zwei Abschnitte, deren erster die 'Wanderung der Novelle' durch den Orient, der zweite durch den Occident verfolgen soll. Was nun den Orient betrifft, so ist allerdings glaublich genug, dass mit so vielen Fabeln, Parabeln und Novellen auch die Geschichte von der treulosen Wittwe den Chinesen durch buddhistische Missionare aus Indien zugetragen worden ist. Nur so viel behauptete auch Benfey, Pantschat. I 460. Während aber dieser gründlichste Kenner orientalischer Märchen- und Novellendichtung keine indische Darstellung, an die wir diese Geschichte in ihrer Besonderheit anzuschliessen vermöchten, zu kennen eingesteht, hat sich Herr Gr. nicht warnen lassen, sondern schreibt, aus demselben Buche Benfey's, die wohlbekannte Geschichte von der Dhûminî vollständig ab (Weber's Auszug des Daçakumâracaritam kennt er nicht), fügt noch (nach einer überaus naiven Belehrung des Lesers über die Geschichten des Sindabad-Kreises, welche den Stand der Kenntnisse des Herrn Gr. auf dem von ihm bearbeiteten Gebiete überraschend illustrirt) eine Geschichte aus einer arabisch-türkischen Version der vierzig Vesire (s. Keller VII Sages p. CLIX), endlich auch noch eine talmudische Erzählung (vgl. Jolowicz, Poët. Orient p. 312 f.) hinzu. Warum er sich auf diese drei Erzählungen beschränkt hat, ist aus sachlichen Gründen schwer verständlich: es giebt ja noch Legionen von orientalischen Geschichten über treulose Weiber, welche mit der chines. Novelle von der treulosen Wittwe nicht weniger, aber freilich auch nicht mehr Aehnlichkeit haben, als die drei soeben bezeichneten. Für den Gegenstand des Buches sind diese orientalischen Fabeln vollständigst *ἀπροςδιόνυσοι*; es bleibt vielmehr dabei: ein indisches Vorbild der chines. Geschichte ist vielleicht vorauszusetzen, aber nicht nachzuweisen. In diesem ersten Abschnitte also konnte Herr Gr. nur einfach auf Benfey Pantschat. I 460 verweisen; dort ist auf Keller und Dunlop-Liebrecht bereits weiter verwiesen: und so konnte denn schon hier die Arbeit des Herrn Gr. ihr Ziel finden, denn in ihrem letzten Abschnitte bietet sie, wie gesagt, nichts zur Sache Gehöriges dar, das nicht bei Dacier, Keller, Liebrecht-Dunlop zu finden wäre. Einen Versuch, die occidentalischen Versionen als die jüngeren wirklich zu erweisen, hat Herr Gr. nicht gemacht. — Ich bedaure also sagen zu müssen, dass das Buch des Herrn Gr. zu der Gattung der gänzlich überflüssigen Bücher gehört; es ist ein Erzeugniss jenes gaukelnden Dilettantismus, der überhaupt zu nichts auf der Welt gut ist, und den man von dem Gebiete der vergleichenden Märchen- und Novellenforschung um so strenger fern halten sollte, je mehr die eigenthümliche *γλυκύτης* dieses Studiums unberufene und ungeschulte Liebhaber anlocken mag. *Ἔρδοι τις ἣν ἕκαστος εἰδείη τέχνην!*

Da nun die Unkenntniss und Unmethode des Herrn Gr. die Angelegenheit um keinen Zoll weiter gebracht, ja nicht einmal die Frage, welche zu beantworten wäre, richtig zu stellen gewusst hat, so mag wenigstens dieses erste Erforderniss einer fruchtbareren Untersuchung nachzuholen nützlich sein. — Wir kennen keine nachweislich ältere Bearbeitung des Stoffes, als die römischen, welche bei Petron (im 111. und 112. Capitel des uns erhaltenen Bruchstückes seiner Satirae: 'Satyricon' heisst, charakteristisch genug, das Werk noch immer für Herrn Gr. p. 72) und Phaedrus (Anthol. lat. Ries. II p. 272; Phaedr. Appendic. f. XIII, p. 75 f. ed. Luc. Müller 1877) sich finden. Die Fabel des Phaedrus erwähnt Herr Gr. überhaupt nicht: er mag wohl von dem Misstrauen, das man früher den 'Perottinischen' Fabeln des Ph. entgegenbrachte, haben läuten hören; in neuerer Zeit hat man dieses Misstrauen mit Recht modificirt. Petron schrieb in der letzten Zeit der Regierung Nero's, Phaedrus starb doch wohl spätestens im Beginn derselben: seine Version also wird die ältere sein. Sie weicht von der Petronischen in manchen Einzelheiten ab (s. namentlich v. 6; 11, 12; 28 f.), auch darin, dass sie den Schauplatz der Ereignisse nicht nennt. Beide schöpften wohl aus gemeinsamer Quelle, sei es einer römischen oder einer griechischen Erzählung der Zeit, in welcher die für diese Version der Novelle wesentlich bedeutende Form der römischen Bestrafung durch Kreuzigung bereits auch den Griechen bekannt geworden war. — Aus dem Petron nahm dann, wie manches Andere, so auch die Geschichte von der Matrone zu Ephesus Joannes Saresberiensis in seinen Policraticus ('Polycraticus' heisst er bei Herrn. Gr.) VIII 11 (nicht VIII 2, wie Herr Gr. aus Keller abschreibt) hinüber: wie er dazu kommt, die Wahrheit der Erzählung auch noch aus Flavianus de vestigiis philosophorum (Flavianus ist für Herrn Gr. p. 80 'ein übrigens ganz unbekannter Autor') zu erhärten, hat Reifferscheid, Rhein. Mus. XVI 22 ff. überzeugend erklärt. Die Geschichte findet sich auch besonders ausgeschrieben in zwei Hss. des 12. und 13. Jahrhunderts, s. Bücheler Petron. zu p. 136, 15. So blieb sie dem occidentalischen Mittelalter bekannt: aus Petron floss sie hinüber in romanische Volkslitteraturen, und namentlich auch in occidentalische Versionen der Sindabad-Erzählungen, welche um den alt-orientalischen Kern zahlreiche neue Bestandtheile angehäuft hatten. Welche unter diesen occidentalischen Bearbeitungen der Sieben Meister diese Erzählung darbieten, weist Landau's Tabelle (hinter seinem Buche: 'Die Quellen des Decamerone') Nr. 40 aus: man vergleiche nur noch Mussafia in Ebert's Jahrb. IV p. 173. Die orientalischen Bearbeitungen dieses Kreises, auch

die bereits stark erweiterten, kennen die Geschichte nicht: in eine armenische Version (die Landau und Mussafia noch nicht kennen) ist sie erst aus dem Westen eingedrungen: s. Lerch, Orient u. Occident II 373 f. (dort wird auch eine mündlich umlaufende russische Version erwähnt).

Bis hierher sehen wir keinerlei Grund, das 'Gemüth des ersten Volksdichters im Lande der Arja' zu bemühen. Wir sehen nur eine, schwerlich sehr viel ältere Fabel von Phaedrus und Petron wetteifernd ausgebildet, aus dem Petron in mittelalterliche Volksbücher hinübergeleitet. Nun aber tritt uns die chinesische, eigenthümlich umgestaltete Version der Novelle entgegen. Ein indisches Vorbild derselben ist als wahrscheinlich zugegeben, wiewohl ich die Möglichkeit einer directen Verpflanzung aus Europa nach China nicht unbedingt von der Hand weisen möchte. Die Frage nun aber, welche derjenige, der ein ganzes Buch über diese Angelegenheit zu schreiben sich unterfängt, zu beantworten, und nicht nur mit allgemeinen Redensarten zu entscheiden wenigstens versuchen muss, ist diese: war Indien die erste Heimath dieser Novelle, und floss sie von dort aus sowohl nach Westen zu den Römern, als nach Osten zu den Chinesen? oder stammt dieselbe ursprünglich aus dem griechisch-römischen Occident und nahm von dort aus ihren Weg über Indien nach China? Wer sich für die zweite dieser Möglichkeiten entschiede, dürfte sich wenigstens auf den grossen Vorsprung der occidentalischen Versionen in Rücksicht auf das Alter ihrer Entstehung berufen. Warum sollen wir glauben, dass diese wohl ausgebildeten römischen Erzählungen des ersten christlichen Jahrhunderts aus irgend einer indischen Quelle hergeflossen seien, deren einstige Existenz erst noch nachgewiesen werden soll, und welcher ein so hohes Alter zu geben ihr einziger, nicht einmal ganz sicherer Ausfluss, eine chinesische Erzählung ungewissen Alters, uns zu bewegen wahrlich nicht hinreicht? Das Dogma von dem Gange aller Cultur von Osten nach Westen ist längst durchbrochen; im Besonderen sind aesopische Fabeln zugestandener Maassen, Novellenstoffe in nicht geringer Zahl sehr wahrscheinlich ebenfalls aus Griechenland nach Indien getragen worden. Warum sollte es mit der Novelle von der 'treulosen Wittwe' anders sein? — So könnte man fragen. Wer aber weder richtig zu fragen, noch deutlich und überzeugend zu antworten versteht, der thäte wohl am besten zu schweigen.

Jena, 4. Juni. Erwin Rohde.

Wilhelm Meyer, die Sammlungen der Spruchverse des Publilius Syrus. Darin XVI neugefundene Verse. Leipzig, B. G. Teubner 1877. [III], 68 S. 8°. M. 1,60.

409] Die Sentenzen des Publilius Syrus gehören zu den interessanteren Problemen der röm. Litteratur. Die in verschiedenen und oft mit Fremdartigem vermischten Sammlungen entweder anonym oder unter dem Titel 'prouerbia Senecae' überlieferte Masse von Versen (jamb. Senaren und troch. Tetrametern), deren jeder einzelne einen kurzen und in sich abgeschlossenen, meist trefflichen Sinnspruch enthält, schrieb man zwar im Grossen und Ganzen, da Seneca und Gellius etliche Verse unter diesem Namen citiren, dem Mimographen Publilius Syrus zu, aber weit gingen die Ansichten aus einander, wenn es sich darum handelte, die einzelnen Sammlungen zu sichten und ihr Verhältniss zu einander klarzulegen, sowie des Publilius Eigenthum überall genau festzustellen. Das hatte weder Wölfflin noch Ribbeck aufs Reine gebracht. Es ist das Verdienst von W. Meyer, welcher schon 1872 in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie eine werthvolle Abhandlung über Publilius veröffentlichte, durch weitere umfassende handschriftliche Studien Licht über diese dunklen Punkte verbreitet und die ganze Frage in der vorliegenden (Leonhard Spengel zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum gewidmeten) Schrift zum Abschluss gebracht zu haben. Nicht nur hat er überzeugend nachgewiesen, welche Sammlungen Publilianisches Gut enthalten, wie dieselben sich heranbildeten und mit Fremdartigem vermischten, in welchem Verwandtschaftsverhältniss sie unter einander stehen, sondern er hat auch ihre Ableitung aus einer Ursammlung dargethan und war durch ein von ihm zuerst hierfür benutztes Veroneser Florilegium saec. XIV im Stande zu zeigen, dass diese Ursammlung den Titel 'Publilii Syri mimi sententiae' führte. Der Hergang der Sache mag der gewesen sein, dass etwa im achten Jahrhundert eine trümmerhafte und der Aufschrift entbehrende Copie über die Alpen kam, aus welcher die in Frankreich und Deutschland weit verbreiteten Sammlungen in den mannigfachsten Verzweigungen sich ableiteten. Jene Ursammlung aber war noch im 14ten Jahrhundert in Italien, vielleicht zu Verona, vorhanden: und die Hoffnung, entweder sie selbst oder doch neue Auszüge daraus in anderen, dem Veroneser ähnlichen Florilegien zu finden und damit neue Sentenzen zu gewinnen, ist jetzt wohl begründet.

Ausser der durch Methode und Geschick sich auszeichnenden Begründung dieser Resultate bietet die Schrift auch im Einzelnen vieles Interessante und Ansprechende. Zunächst wird die Aufmerksamkeit auf die aus der Veroneser Hdschrift neugewonnenen Sprüche gerichtet sein. In sehr verdorbener Gestalt überkommen, bieten dieselben auch nach Meyer's Behandlung (S. 52) manche Schwierigkeiten. In dem Verse:

facilitatem in dubiis uirtus imperat

befriedigen dem Gedanken nach Meyer's Vorschläge nicht. Ich denke: '*secur*itatem' (oder 'felicitatem') in dubiis uirtus impe*tr*at' ('dubia = pericula'). — Die Sentenz

Errat qui datum si quod exortum est putat

ist durch M.'s Vermuthung 'E. datum qui sibi quod extortum est p.' nur zum Theil erledigt. Ohne Zweifel 'Errat qui *gr*atum, sibi quod extortum est, putat' ('gratum' passivisch = Dank einerntend). — In dem Spruche

Ubi innocens damnatur, pars patriae exultat

giebt 'exulat', so leicht die Aenderung ist, keinen rechten Sinn. Nach Stellen, wie Ovid, trist. II 232, vermuthe ich 'pars patriae *labat*'. — Ferner ziehe ich in

Falsum etiam est uerum, quod constituit superior

'quom' statt 'quod' vor. — Endlich ist in den Worten:

Amico firmo nil emi melius potest

das sinnlose 'emi' in 'fingi' zu verwandlen.

Befremdlich ist die wohl durch Wölfflin's [proleg. p. 58] haltlose Zweifel veranlasste Abneigung des Verf. gegen die Aufnahme alterthümlicher Formen. Aber bei einem Zeitgenossen des Lucrez und in einer Dichtungsart, welche zu volksthümlichen Wendungen und Formen von selbst einlud, dürfen dieselben nicht auffallen. Und gewiss hat der vor Gellius lebende Redaktor der Sammlung diese in seiner Zeit doch noch verständlichen Archaismen nicht eigenmächtig entfernt; ebenso wenig wie heute Jemand in einer Blüthenlese z. B. Luther'scher Sprüche die alten Worte, welche gerade einen besonderen Reiz der Rede verleihen, mit roher Hand abstreifen würde. Die Einsetzung der gangbaren Formen geschah erst später (namentlich im Beginn des Mittelalters), als das Verständniss für die alten erloschen und der Sinn für Metrik abhanden gekommen war. Es wird daher stets das sicherste Mittel für den Kritiker sein, in verdorbenen Versen, wo es angeht, Archaismen herzustellen. Ohne Bedenken war in dem Spruche

Prudentis est irasci et sero et semel,

da M.'s andere Vermuthung 'irasci, sed sero' nicht passt, 'irascier sero et semel' zu schreiben, zumal da die reiche Beispielsammlung bei Neue, lat. Form. II² p. 409 zeigt, dass nicht bloss die älteren Dichter sich dieser Infinitivform bedienten. Und wenn Lucrez (vgl. Lachmann's Comm. p. 150) noch 'noenum, noenu' gebrauchte, so wird man, wie dies schon Ribbeck für v. 494 that, auch in v. 692

Ubi iudicat qui accusat, non lex ualet

nicht mit Orelli ein Flickwort wie 'uis' einschieben, sondern kurz und gut herstellen müssen 'noenum lex ualet'.

Jena. Emil Baehrens.

---

1. **Lexicon Homericum,** composuerunt C. Capelle, A. Eberhard, E. Eberhard, B. Giseke, V. H. Koch, J. La Roche, Fr. Schnorr de Carolsfeld, edidit H. Ebeling. Fasciculus I—X: A — ϑυμός. Lipsiae, B. G. Teubner 1874. 1—576. S. 8°. M. 20.
2. **Berthold Suhle, übersichtliches Homer-Lexikon** zum Schulgebrauch und für reifere Leser. Leipzig, Hahn'sche Verlags-Buchhandlung 1874. IV, 139, [1] S. 8°. M. 1,50.
3. **Albert von Bamberg, Homerische Formen.** Zur Ergänzung von Carl Franke's griechischer Formenlehre zusammengestellt. Berlin, Julius Springer 1874. IV, 19 S. 8°. M. 0,30.

410] 1. Ein neues Homerisches Wörterbuch, dem gegenwärtigen Stande der Sprachforschung entsprechend, ist ein ebenso nöthiges, als schwieriges Werk. Das oben bezeichnete, das jetzt im Erscheinen begriffen ist, will dieses Bedürfniss befriedigen, durch die Theilung der Arbeit ist die Vollendung desselben in nahe Aussicht gestellt. Sieben auf dem Gebiete der Homerischen Forschung durch kleinere oder grössere Arbeiten bereits bekannte Gelehrte haben sich zu seiner Herstellung vereinigt; ein jeder derselben hat einen Theil übernommen, die einheitliche Redaction wird von H. Ebeling ausgeführt. Wer Fasciculus I—VIII bearbeitet hat, ist nicht angegeben, Fasc. IX und X rührt von B. Giseke her.

Eine Mittheilung über die Gesichtspunkte, nach denen die Bearbeitung des Homerischen Wortschatzes unternommen worden ist, ist dem Werke nicht beigegeben; sie lassen sich leicht erkennen. Es sind alle Stellen, auch aus den Hymnen angeführt, selbst bei den sehr häufig vorkommenden Wörtern wie δὲ, ἄρα u. aa.; wie im Eingange dieser Artikel so zu sagen eine Geschichte der Meinungen gegeben ist mit Anführung der Litteratur, so ist das überall geschehen, wo dazu der Anlass vorhanden war. Der Gebrauch des einzelnen Wortes ist nach seiner mannigfachen Bedeutung ausführlich und in geordneter Weise dargelegt, am Ende eines Artikels sind die sämmtlichen Ableitungen verzeichnet, beim Verbum auch die Composita, die Composita bei Nominibus nach ihrem zweiten Bestandtheil; die sogenannte Tmesis ist unter die Praeposition gestellt und beim Verbum darauf verwiesen. Passender wäre wohl die Einordnung in umgekehrter Weise gewesen. Wie die Ansichten der modernen Grammatiker, so sind auch die der alten Grammatiker und Lexikographen berücksichtigt, und mit grossem Fleisse überhaupt Alles zusammengetragen, was wissenswerth und erwähnenswerth zu sein schien.

Das Werk soll ein Thesaurus der Homerischen Sprache sein, ein möglichst vollständiges Repertorium, freilich ist dabei neben dem Nützlichen und Guten auch viel Unbrauchbares und nicht weniges Gerümpel mit in die Schatzkammer gekommen, Einfälle von Alten und Neuen, auf welche es sich nicht mehr verlohnt zurückzukommen und deren Mittheilung Niemandem mehr nützt oder schadet. Das Werk will den mannigfachsten Bedürfnissen genügen, daher ist nebenbei auf Vielerlei Rücksicht genommen worden, ganz besonders z. B. ist die Stellung, welche gewisse Wortformen im Verse einnehmen, bemerkt, metrische Fragen sind berührt vgl. z. B. βέλο̄ς (ἐχεπευκές), (ὐπὸ) βηλοῦ, über einzelne Verse die Athetesen notirt; auch Wörter, die nur einer Conjectur ihr vorübergehendes Dasein verdanken, sind aufgenommen und das Nöthige darüber angegeben; unter den Eigennamen ist Alles, was von den Trägern derselben erzählt wird, übersichtlich mitgetheilt. Aber mancherlei Anforderungen leichter und natürlicher Uebersichtlichkeit ist nicht genügt; so z. B. stehen die Praepositionen, die bei einem Verbum vorkommen, nicht zusammen; bei den Verben sind zwar zu Anfang des betreffenden Artikels die vorkommenden Formen sämmtlich aufgeführt — bei Nominibus ist es nicht geschehen —, wenn man aber eine bestimmte Verbal-Form auf ihre Bedeutung hin in den einzelnen Stellen verfolgen will, so nöthigt die gegenwärtige Einrichtung des Wörterbuches, den ganzen Artikel deswegen durchzugehen. Bei der bisherigen Einrichtung und Anordnung der Wörterbücher sind diese Uebelstände auch gar nicht zu umgehen; wie man es anders zu machen hat, das hat H. Grassmann in seinem Wörterbuche zum Rig-Veda gezeigt, welches in dieser Hinsicht mit einigen weiteren Modificationen durchaus als Muster für ein künftiges Homerisches Wörterbuch dienen muss. In seiner Anordnung hat Alles die grösste Uebersichtlichkeit erhalten: die Bedeutungen sind hinter einander in fortlaufender Zählung aufgeführt, die gleichen Formen sodann vereinigt und durch Verweisung erklärt, auch ist es bei ihm möglich, die Verbindungen der Verben mit Praepositionen vollständig und bequem zu übersehen.

Es ist unleugbar, dass auf die Entwickelung der Bedeutung der Homerischen Wörter nicht geringere Sorgfalt, wie auf alles Uebrige verwendet ist; die Anordnung ist soweit auch ganz verständig gemacht, aber vielfältige Symptome zeigen, dass es den Bearbeitern nicht gelungen ist, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche diese Seite ihrer Arbeit ihnen bot, ja dass sie oft genug nicht bis zum Kern der Sache vorgedrungen sind. Die Bedeutung der Wörter recht zu erkennen und anschaulich, lebendig auszudrücken hat in der eigenen Muttersprache seine Schwierigkeiten, viel mehr noch, wenn den todten Schatten fremder Sprachen ein neues Leben verliehen werden soll; wie viel ist dazu nöthig! Vorurtheilslose Auffassung, warme sprachliche Empfindung, die nicht leicht zu warm sein kann, Einsicht in den Bau der Sprache, in ihre Mittel und überhaupt in ihre angeborene, unverfälschte Ausdrucksweise; eine Einsicht aber in ihren Bau lässt sich ohne ausgedehnte Sprachstudien nicht gewinnen, die wie die Sachen jetzt noch liegen, sich nicht auf das Griechische, geschweige denn auf Homer allein beschränken. Durch zahlreiche, auf anderen Gebieten gemachte Beobachtungen werden die Augen erst geschärft für die Mittel des sprachlichen Ausdrucks in weitester Bedeutung des Wortes, namentlich für die ursprünglichen und einfachen Elemente, welche auch für die weitest und kunstvollst entwickelten Sprachzustände ihre Bedeutung behaupten, zumal bei der griechischen Sprache und bei Homer, hinter dem schon eine lange, lange sprachliche Entwickelung liegt, der, um an ein schönes Wort zu erinnern, einer Bergspitze gleich aus einem Alles überdeckenden Wolkenhimmel zu uns herüberragt. Diejenige verständige, grammatische, gelehrte und in ihrer Weise auch gründliche Bearbeitung der Sprache, wie sie das vorliegende Wörterbuch bietet, reicht eben doch nicht aus, so nützlich und brauchbar, ja in mancher Beziehung vortrefflich das Werk sonst auch ausgefallen ist.

Was ist z. B. für die anschauliche Erfassung des Wortsinnes gethan, wenn βάζειν erklärt wird durch 'loquor, dico,' verba facio'? Sind 'loquor' und 'dico'

nicht sehr verschieden in ihrem Gehalte? — Bei ἀβακέω wird von alten Grammatikern, die unter dem Worte angeführt sind, der Sinn dieses Wortes nach dem Zusammenhange ganz richtig hervorgehoben, ἄφωνοι genügt ihnen nicht zur Erklärung, wohl aber genügt es dem Bearbeiter dieses Artikels. 'Debebant interpretari: muti erant', nach der Herkunft des Wortes; 'Hes. ἠγνόησαν, sed melius ἀβακής· ἄβαξ, ἄφωνος'; ἀβακέω setzt aber den entwickelten Begriff von ἀβακής voraus und kann deshalb in der That nicht bloss 'taceo, obmutesco' heissen; die 'Stummen', 'Nichtredenden' sind manchen Völkern zugleich die 'Unverständigen' und 'Unwissenden' geworden und das gehört mit zum Inhalte des Wortes; rein überflüssig ist hier die Erwähnung von 'skr. avâk'. Das Wort heisst avâk' seinem Thema nach und kann zu ἀβακεῖν gar nichts helfen. — Wenn unter dem völlig dunkeln Worte ἀγέρωχος als Bedeutung vorangestellt wird 'valde honoratus et iactationis plenus, selbstbewusst, prahlerisch', so ist das, abgesehen davon, ob die gegebene Herleitung richtig ist oder nicht, eine Mischung nach der alten Homerischen Receptirkunst, die verschiedene Mittel vereinigte, um ein Universalmittel zu erhalten d. h. von jeder mit einem Schein oder guten Grunde für einzelne Stellen angenommenen Bedeutung eines Wortes ein Bischen der aufgestellten Erklärung beimischte und hinzufügte, um sie für verschiedenartige Fälle passend zu machen. — Der rechte Respect vor der sprachlichen Form fehlt, wenn unter ἀγινέω erklärt wird: 'saepius duco, pro more solito duco, deduco' und wenn in der Stelle Σ 493 νύμφας .. ἠγίνεον ἀνὰ ἄστυ Wentzel's Deutung: 'complures sponsas deduci ut vis frequentativa sit' zurückgewiesen wird mit 'sed ea iam in deducendo inest'. Die Bedeutung ist dadurch noch nicht klar gemacht. — Unter ἀγήραος wird La Roche erwähnt, welcher die dreisilbige Form vorzieht und dabei auch citirt lex. Seg. 327, 32. Erstlich aber steht hier 'ἀγήρω· τὰ μὴ γηρῶντα. μετὰ δὲ τοῦ ν ἐστιν αἰτιατικῆς πτώσεως' das Neutrum kömmt bei Homer nicht vor, sodann muss doch bei der Benutzung alter Lexika auf ihre Entstehung Rücksicht genommen werden, es kann nicht jedes zu jedem Schriftsteller benutzt werden. Die συναγωγὴ λέξεων χρησίμων — 'sextum lexicon Bekkeri' — geht wesentlich auf attische Schriftsteller zurück, nur einige wenige homerische Glossen stecken darin, und hier liegt gewiss keine solche vor. Vgl. Photius ed. Naber prolegg. p. 130—164.

Die Bedeutungen sollten offenbar so geordnet werden, dass die einfacheren und älteren, die ursprünglicheren den feineren, abgeleiteten, abstracten vorangehen. Ein Substantivum oder Adjectivum in seinen Bedeutungen darzulegen, ist ungleich leichter als es bei einer Praeposition der Fall ist, die grössten Schwierigkeiten bietet das Verbum, in welchem gerade der lebendige Ausdruck homerischer Sprache in einer Fülle und einem Reichthume niedergelegt ist, dass es vor allem darauf ankömmt, dieses Leben zu erfassen und in anschaulicher Form wiederzugeben. Dieser Theil des Wörterbuches ist vielleicht der am wenigsten genügende, es liegt dem Verfahren ein principieller Mangel zu Grunde. Nehmen wir z. B. den Artikel βαίνω. Trotz der mannigfachsten Eintheilung der verschiedenen Bedeutungen ist dennoch keine Uebersichtlichkeit und Durchsichtigkeit erreicht. Warum es βήσεται heisst und βήσετο, diese Frage pflegt man sich oft genug in der Gewohnheit an die paradigmatischen Normen der Grammatik gar nicht vorzulegen, die medialen Formen verlangen aber doch ihre Deutung. Man kann erwidern, das sind Dinge, welche der eigentlich grammatischen Forschung zufallen, nicht der lexikalischen, genug wenn zunächst die Stellen und die Bedeutung angegeben sind. Aber ein deutliches Bewusstsein davon, dass hier eine ernsthafte und bedeutsame sprachliche Frage vorliegt, ist wenigstens nöthig und Versuche zur Lösung dieser und ähnlicher Fragen ergeben sich dann von selbst. Solche Versuche aber vermisst man. — Ferner auch diess noch: jetzt steht z. B. unter diesem Artikel βαίνω "5) abeo, discedo, proficiscor", auf diese Bedeutungen bezieht sich eine ganze Spalte — und doch kömmt nirgends hier eine Form von βαίνω vor. Denn ἔ-βη, βῆ u. aa. sind doch keine Formen von βαίνω, und wenn die Gewohnheit beide verbindet, weil die Bedeutungen sich ergänzen, so führt ein Verfahren, das sich von solchen Gewohnheiten nicht losmachen kann, zu ungenügenden und mangelhaften Resultaten. Hier zeigt sich das z. B. sofort in der Deutung der Formen des Plusquamperfectum. Deren Bedeutung wird so bestimmt: '1) iverat γ 410 ζ 11 2) constiterat = stabat P 137 3) plerumque eodem fere sensu quo aor. accedente celeritatis notione cf. Nägelsb. A 221. Kr. Di. 53, 4. Bernhardy p. 380'. Gerade die Bedeutung, die hier zuerst gestellt worden ist, musste an die letzte Stelle kommen, 'er war fortgegangen'; mit der aoristischen (!) Bedeutung und der Nebenbedeutung der Schnelligkeit ist es auch Nichts; kurz, was ich nicht weiter hier ausführen kann, gerade die umgekehrte Reihenfolge wäre die richtige gewesen. — Auch das ist noch sehr fraglich, ob wirklich die Bemerkung richtig ist 'non ubique discrimen legitimum intercedit inter ipf. (ἔβαινον) et aor. (ἔβην). Autenr. A 437. Γ 311'. Hier macht sich unter anderem auch, wie an allen ähnlichen Stellen, die sehr zahlreich sind, die Unbequemlichkeit sehr fühlbar, dass man, um die Bedeutung des Perfectstammes festzustellen — denn erledigt sind diese und ähnliche Fragen keineswegs — man den ganzen 5 Spalten langen Artikel durchgehen muss, weil diese perfectischen Formen nicht zusammen vereinigt sind. So lange ein Lexikon zu Homer (es gilt auch im Allgemeinen für die zu den übrigen Schriftstellern des ächten Griechenthums) die Verba über den Leisten der vulgären Grammatik schlägt, und nicht streng nach den Stämmen scheidet, wird gerade diese charakteristischeste und aufs Reichste entwickelte Seite der griechischen Sprache nicht zur Anschauung gebracht werden.

Und das ist einer der Punkte, bei welchen namentlich auch die Etymologie eine grosse Bedeutung und fruchtbare Verwendung gewinnt, welche sie aber in diesem Werke nicht gefunden hat. Es würde das auch eine grössere wissenschaftliche Selbständigkeit erfordern, als sie hier zu Tage tritt. Etymologie, welche das Wort in der ursprünglichen Gestalt, die es in den einzelnen Sprachen gehabt hat, zu gewinnen strebt, ist ausserdem für mancherlei kritische Fragen des Homerischen Textes nöthig. Und auch aus diesen Rücksichten, namentlich auch des populären F wegen, ist viel von Etymologie hier die Rede. Literarische Citate etymologischer Art kommen in Masse vor, aus Alten und Neuen, vieles davon ist entbehrlich; diese Partie veraltet am ehesten, ist schon jetzt in der hier gegebenen Form zum grossen Theile veraltet. Oft wäre es besser gewesen, wenn man sich auf ein einfaches Citat aus G. Curtius' Buche beschränkt hätte, anstatt wie jetzt, aus der Kuhn'schen Zeitschrift, aus Benfey's Wurzellexikon u. s. w. so viele Worte anderer indogermanischer Sprachen als Griechisch und Latein herzusetzen. Wenigstens hätten dieselben aber richtig geschrieben werden müssen; zahlreiche Beispiele zeigen, dass sie ohne alles Verständniss und ohne die dazu nöthige Kenntniss herübergenommen sind, bald werden die Nomina in dem Flexionsstamm, bald im Nominativ angegeben, ohne dass ein Princip zu Grunde liegt, immer aber wird die Umschreibung beibehalten, die sich zufällig hier oder dort findet, ohne dass die Differenz bemerkt wird. So steht unter βῆσσα unmittelbar hinter einander 'ad skr. jeh hiare refert Kuhn Zeitschr. 19, 291 ut rad. sit

βηχ, ad skr. bhanǵ Christ Lautl. 249'. Auch das ist nicht einmal richtig abgeschrieben, denn Christ bietet bhaṅǵ. Die Sache aber kömmt zu oft vor, als dass es nur Zufall d. h. Druckfehler oder Schreibfehler sein könnte. Es heisst 'ἔπος (ϝεπ skr. vakas.. Curt. Et. 620)' statt k̍, neben k̍ erscheint aber auch c' (sic!), während sonst der diakritische Strich über dem Buchstaben steht: 'εἶπον ... skr. vac' Curt. Et. 620', bei G. Curtius steht natürlich keines von beiden. Dann heisst es wieder βίη skr. ǵjâ, βάσκε: gaccha, εἴκω 'skr. vic'; 'βράχω ... sks. vrih ..' und 'γαμβρός skr. gamâtṛ' und unter ἄγγελος 'grinâmi', ungeachtet auch hier auf KZ. VIII 2 verwiesen ist; und so geht es fort in dieser wilden Liebhaberei: 'ἔλεος (Fulda h. Spr. 256 ϝλυ ϝλευ ϝλεϝος ἔϝλεϝος ἔλεος überquellen, weinen. Pott I¹ 122 lit. gaila, Benf. 1, 318 skr. ghrnâ et 2, 350 ϝέλος statuit cf. L. Meyer vergl. Gr. 2, 249)'. Wozu solche Raritäten? und für wen? Dass lit. gaila eine 3. P. Praesentis ist, nicht ein Subst. kömmt nicht in Betracht, dass es ghrnâ heisst, ist gleichgültig: unter ἕλκω wird 'lit. velkù' citirt (statt velkù), unter γέρανος lit. gérve (statt gérvè), unter δίδωμι lit. dûmi (statt dûmi), unter δαήρ ksl. deveri (st. dèveri) u. s. w.

Veraltete Vermuthungen und Einfälle werden mehr als nöthig angeführt, wie z. B. dass ἄγγελος von καλεῖν stamme, und dazu wird das Praedicat 'audacius' gesetzt! — Dass bei den Anführungen und Vergleichungen die rechte Auswahl getroffen wäre, ist nach Allem nicht zu erwarten. Unter ἔαρ, εἶαρ heisst es: 'ϝέσαρ .. skr. vas-antas': anstatt des skr. vas-antà-s war zend. vanhra- m. (vgl. Justi) und lit. vas-arà zu erwähnen vgl. G. Curtius No. 589, weil diese Wörter unmittelbar zur ursprünglichen Form des griechischen Wortes führen. — Die Etymologie ist mit entschiedener Vorliebe herangezogen; unnütz ist die Bemerkung: ''Αβαντες (βαίνω?)'? dass 'γάρ (γέ, ἄρα)' ist, steht keineswegs fest; seltsam nimmt sich aus 'βῆσσα ex βῆθια vel βύθια, βαθ'. — Auch eigene Versuche kommen vor, die besser unterblieben wären vgl. 'ἀγέρωχος ... Quare praestat confugere ad radicem γαίω, a qua γαῦρος derivatur. Habet ea vox ἀ intensivum in ἄγαυρος s. ἀγαυρός et ἀγαυός' und unter ἐγχεσίμωρος heisst es in einer besonders zugegebenen Vermuthung: 'Si possit statui v et w permutari, (ἀμύμων), μυρίοι permulti possit videri eiusdem radicis, cuius e. c. ὑλακόμωρος qui permultum latrat, ἐγχεσίμωρος permultus in iaculando, μωρός vero: nimius in re, nam stulti sunt quae nimis multa sunt'. Bei der Compositionsform und der Bedeutung wird hier in der That 'nach Nichts gefragt'; solche Einfälle drucken zu lassen, davon hätte hier das sprachliche δαιμόνιον zurückhalten müssen.

2. 'Dies Büchlein will möglichst kurz sein und doch Alles bringen, was man braucht, um ohne Commentar die Odyssee und Iliade einigermaassen genau verstehen und übersetzen zu können' — das ist die Absicht des Verfassers, er will dem Gymnasium, angehenden Studenten und gebildeten Laien mit seiner Arbeit dienen und hofft, dass seine Arbeit auch wissenschaftlichen Werth hat durch 'neue Gedanken' und 'Spuren gewissenhafter Untersuchung'. In seinem Streben möglichst kurz zu sein hat er den Druck mit Abkürzungen überladen, nicht weniger als etwa 130 derselben weist das zu Anfang stehende Verzeichniss derselben auf und sehr viele, ja die meisten von ihnen ergeben sich nicht ohne Weiteres aus dem Zusammenhange; ausserdem ist eine ebenso lästige, ja widerwärtige Druckersparniss die Gewohnheit, die Worte durch Benutzung eines zufällig gleichlautenden Theiles mehrerer nicht vollständig ausdrucken zu lassen z. B. σπεῖ-ο (von ἕπομαι) .. -ος = σπέος -ρον Leichentuch werden hinter einander in fortlaufende Zeilen gestellt; kurz wenn es nicht zu widerwärtig wäre, wäre es förmlich interessant zu verfolgen, was buchhändlerische Sparsamkeit leisten kann. Das Büchlein ist billig und — nicht schlecht sonst, die äussere Einrichtung aber eine fortgesetzte Quälerei und Plage. Der Verfasser hat Werth darauf gelegt, die Bedeutungen sorgfältig anzugeben, diesem Theile der Arbeit liegen gewissenhafte Studien zu Grunde, die einzelnen Stellen sind berücksichtigt, ohne dass sie in den allermeisten Fällen bezeichnet wären, die seltenere Bedeutung ist von der häufiger vorkommenden geschieden u. dgl. mehr. Eine Eigenthümlichkeit des Werkchens ist die Sucht — man kann es füglich nicht anders nennen — die Gestalt der Wörter nach den Resultaten der vergleichenden Sprachforschung im Texte aufzuführen und zwar so, dass z. B. unter ρ das Wort ῥοή gedruckt wird σρόϝή, ferner σημιδαϝής, σάμα und vieles andere dgl. Zu welchem Zwecke? Bei dem ersten Worte ist die Rücksicht auf gewisse prosodische Fragen deutlich, bei den andern nicht, denn diese kommen hier nicht in Betracht. Also um bei dieser Gelegenheit allerhand nebenbei mit anzubringen, was Interesse hat und einen Blick in den etymologischen Zusammenhang mancher Wörter eröffnet, die sonst scheinbar sich fremd sind? Aber für diesen Zweck ist dann wieder nicht genug geschehen, und vieles ist falsch; die strenge Scheidung des Zweifelhaften vom Gewissen, welche der Verfasser beabsichtigt hat, ist thatsächlich nicht vorhanden. Wenn der Artikel ναῦς als σναῦς aufgeführt wird, so geht das über alle wahrscheinlichen Hypothesen hinaus; denn in keiner der indogermanischen Sprachen begegnet eine Form mit dem Anlaute sn und die Zurückführung auf eine Wurzel mit demselben ist eben nur so ein — Gedanke. Wozu nun aber gar σναύλοχος, σναύμαχος, selbst das Patronymicum σναυβολίδης mit diesem s verschnörkelt wird, ist nicht abzusehen: bei solchen Bildungen wäre längst die Form mit sn abgethan, wenn sie vorhanden gewesen wäre. Was soll für Homer eine Form wie ἀρεσίων? entschieden falsch ist eine Form wie σϝέλκω, σϝέκαστος, σϝώομαι, auch χόίον (x bezeichnet einen unbestimmten aus- [und ab-] gefallenen Consonanten). Die vermuthete alte Form und die homerische erscheinen so durchgängig in dieser monströsen Abkürzung des Druckes.

3. Eine brauchbare und passende Zusammenstellung der homerischen Formen bietet das Büchlein von A. v. Bamberg, welches die griechische Formenlehre von C. Franke nach dieser Seite hin ergänzen soll. Im Gegensatze zu dem Unfuge leider vieler Schulbücher bietet es nur eine Auswahl des Wesentlichen, ein wirkliches Wissen um die Sache hat den Verf. mit Recht abgehalten, mehr Stoff aufzuhäufen, manches Andere noch einzufügen, manche sprachliche Unform unserer vulgären Texte zu erwähnen (auch εἷς hätte hier verdient wegzufallen vgl. A. Nauck praef. Odyss. p. XIII); die Erklärung der sprachlichen Thatsachen hat er der sprachwissenschaftlichen Bildung des Lehrers überlassen; als Beispiele dienen vollständig angeführte Verse oder Verstheile, ein Anhang enthält eine ziemliche Anzahl homerischer Sentenzen, in welchen die spezifisch homerischen Formen gesperrt gedruckt sind, derselbe ist zum Auswendiglernen bestimmt. — Die Erklärung Homer's gibt ganz besonders dazu Gelegenheit, nöthigt dazu, die historische Entwickelung der Sprache in elementarer Weise zur Anschauung zu bringen, den jugendlichen Verstand mit historischem Sinne zu erfüllen, um auch die homerischen Formen als normale, wohlberechtigte ansehen zu lernen. So wenig diess das Hauptziel der Lectüre Homer's sein darf, so wichtig ist es doch im Allgemeinen, fortwährend das historische Bewusstsein nach dieser Seite hin zu wecken, einer naturgemässen Auffassung sprachlicher Dinge die Bahn zu brechen und so überhaupt von dem Trugbilde derjenigen sogenannten Grammatik zu entfernen, welche in ihrer zwitterhaften Gestalt für die Wissenschaft

zu ärmlich ist, für die Bedürfnisse des Schülers zu viel Scheinweisheit zur Schau trägt.

Weimar. Hugo Weber.

Archaeologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich, herausgegeben von A. Conze und O. Hirschfeld. Jahrg. I, Heft 1. Mit 4 Tafeln. Wien, Carl Gerold's Sohn 1877. 1—80 S. 8°. p. c. M. 9.

411] Die Intensität des Interesses, welches bestimmte Studiengebiete in weiteren Kreisen erregen, findet ihren Ausdruck nicht am wenigsten in der Zahl und Art der periodischen Organe, welche sich der Pflege jener Disciplinen widmen. Für die archäologischen und epigraphischen Studien genügten lange Zeit fast allein die Publicationen des römischen Institutes für archäologische Correspondenz, bis zu Anfang der vierziger Jahre ziemlich gleichzeitig in Berlin die archäologische Zeitung, in Paris die *revue archéologique* und in Neapel das *bullettino archeologico napoletano* gegründet wurden. Letzteres, welches sich bald auf die Alterthümer des Königreichs beider Sicilien beschränkte, ist seit der Vereinigung des Bourbonenreichs mit dem Königreich Italien eingegangen, und hat in dem auch bereits zweimal abgebrochenen *giornale degli scavi di Pompei* keinen genügenden Nachfolger erhalten. Die beiden andern Zeitschriften bestehen rüstig fort; neben ihnen widmen sich die Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden ihrer speciellen Aufgabe der Erforschung rheinischer Alterthümer. Erst in den letzten Jahren ist wieder eine neue bedeutende Vermehrung der archäologisch-epigraphischen Zeitschriften eingetreten. Die Redaction des *corpus inscriptionum Latinarum* hat in der *ephemeris epigraphica* (seit 1872) ein eigenes Organ für lateinische Epigraphik geschaffen; in Paris ist die *gazette archéologique* (seit 1875) mit dem Anspruch hervorgetreten, der Berliner Collegin siegreiche Concurrenz zu machen. Andere Zeitschriften verfolgen speciellere Zwecke; so das *bullettino della commissione di antichità e belle arti in Sicilia* (seit 1864) und das *bullettino della commissione archeologica municipale* der Stadt Rom (seit 1872), die Mittheilungen des deutschen archäologischen Institutes in Athen (seit 1876) und das *bulletin de correspondance hellénique* der dortigen französischen Schule (seit 1877), endlich das *μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς* in Smyrna (seit 1875). Legt diese Menge neu auftauchender Zeitschriften deutliches Zeugniss ab für die wachsende Werthschätzung antiquarischer Studien neben den linguistischen und litterarischen, so ist nicht minder die Specialisirung als Signatur der heutigen Wissenschaft auch auf diesem Gebiete unverkennbar. Sie ist wohl berechtigt, wenn es gilt ein so ausserordentlich umfassendes Material zu bewältigen, und so lange es gelingt über den speciellen Interessen die allgemeinen Gesichtspunkte nicht aus den Augen zu lassen — eine Klippe, an welcher bekanntlich so manche Vereinsschriften scheitern.

In die Reihe der Specialorgane treten auch die neuen Mittheilungen aus Oesterreich. Die eifrige Pflege welche die österreichische Regierung der Erforschung der einheimischen Kunstschätze angedeihen lässt, ist bekannt; es genügt an die Thätigkeit der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmäler zu erinnern. Auch die antiquarischen Interessen haben in dem letzten Jahrzehnt vielfache Förderung erfahren. Neben einheimischen Forschern wie Ed. von Sacken und Fr. Kenner haben aus Deutschland herbeigezogene Gelehrte wie Conze, Benndorf und O. Hirschfeld für genauere antiquarische Durchforschung der österreichischen Lande sich bereits grosse Verdienste erworben. Dabei musste sich freilich die Nothwendigkeit nur um so dringlicher herausstellen, mit der gründlichen Inventarisation des so weit zerstreuten und vielfach ungenügend geschützten Materials endlich Ernst zu machen. Hierzu bedurfte es vor Allem eines Centralorgans. Dass ein solches nur in Wien erscheinen konnte, versteht sich von selbst; Wien ist seiner Lage, seiner Bedeutung, seiner wissenschaftlichen Hilfsmittel wegen der natürliche Mittelpunkt für solche Thätigkeit. Die neue Zeitschrift beabsichtigt also in diese Lücke einzutreten. Ohne sich streng an heutige politische Grenzen zu binden, will sie sich zum Sammelplatz alles dessen machen, was von Resten römischer Kultur in den so wichtigen Donauländern vorhanden ist oder neu zum Vorschein kommt; sie will aber auch nicht ausschliessen, was sich an künstlerischen und inschriftlichen Denkmälern fremder Herkunft mehr zufällig innerhalb der Grenzen Oesterreichs zusammengefunden hat. Vorläufig sind zwei jährliche Hefte in Aussicht genommen, doch ist eine Erweiterung durch ein drittes Heft vom Plane nicht ausgeschlossen.

Die Zeitschrift lehnt sich an das archäologisch-epigraphische Seminar der Universität Wien an, eine neue Stiftung, welche, zweckmässig organisirt (es verdient hervorgehoben zu werden, dass die Verleihung von Stipendien auch an die Theilnahme am philologischen Seminar geknüpft ist) und ausreichend dotirt, der Einsicht der Begründer wie der Liberalität der Regierung Ehre macht. Wohl nirgends ist es so nöthig wie in dem vielsprachigen Völkergemisch der österreichischen Monarchie, dass die studirende Jugend in verständiger Weise dazu angeleitet werde auf die überall zu Tage tretenden Reste antiker Kultur Acht zu geben, damit diese vor Verfall bewahrt, sorgfältig verzeichnet und der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht werden. Durch kleinere Geldunterstützungen und grössere Reisestipendien des Seminars ist dafür gesorgt, dass die Mitglieder während und nach ihrer Studienzeit Gelegenheit erhalten sich diesen Zwecken zu widmen.

Das vorliegende erste Heft der Mittheilungen kann bereits zeigen, wie die Aufgabe angefasst werden soll. Von den beiden umfangreichsten Aufsätzen macht der eine einen Anfang mit der Katalogisirung privater Antikensammlungen in Wien, der andere berichtet über eine von einem Seminarmitgliede ausgeführte Reise nach Triest, Pola und Aquileia. Dr. W. Gurlitt gibt den ersten Theil eines dankenswerthen Verzeichnisses der Sammlung des Contreadmirals Millosicz (S. 2—26), deren Inhalt vorzüglich durch die Fundorte Interesse erregt: die 96 beschriebenen Stücke stammen grösstentheils aus Kleinasien, Syrien und Griechenland, und zwar aus höchst verschiedenen Fundstätten. Das Verzeichniss ist, soweit sich ohne Autopsie urtheilen lässt, genau und mit guter Kenntniss der einschlägigen Forschungen gemacht. Einige Hauptstücke der Sammlung sind auf den beigefügten Tafeln abgebildet, von denen namentlich Tafel 1, das Nymphenrelief vom Hellespont, trefflich gelungen ist, während wir bei der Nike aus Laodikeia (Taf. 2), welcher offenbar eine Photographie zu Grunde liegt, gern einen Theil der kräftigen Wirkung zu Gunsten klarerer Wiedergabe der Einzelformen hingeben würden. — Der Reisebericht Majonicas (S. 36—62) orientirt über die Antikenschätze der oben genannten drei Orte, unter denen namentlich Aquileia durch die Fülle seiner weit zerstreuten und nur so trümmerhaft erhaltenen Reste Staunen erregt. Eben aus diesem Grunde können wir das fleissige Referat nur als eine wenn auch sehr erwünschte Abschlagszahlung gelten lassen, dürfen aber auch solchen stoffreichen orientirenden Aufsätzen gegenüber mit dem Wunsche nicht zurückhalten, dass schon durch die Art der Druckanordnung eine grössere Uebersichtlichkeit herbeigeführt werden möchte.

— Eine Anzahl kleinerer Artikel ist vorwiegend epigraphischen Neuigkeiten gewidmet; dabei ist es gewiss nur zu loben, wenn gerade aus diesem Gebiete die meisten einlaufenden Mittheilungen, sofern sie nicht ein selbständiges Interesse in Anspruch nehmen, der Redaction des *corpus inscriptionum Latinarum* zur Verfügung gestellt werden. — Unter den übrigen Mittheilungen mögen ein von C. Justi erläuterter Brief Winckelmann's aus der ersten Zeit seines römischen Aufenthalts an seinen Verleger Walther (S. 26—29), und Conze's einleuchtende Deutung eines in Graz befindlichen Reliefs auf Achilleus Taufe in der Styx (S. 73—76) erwähnt werden; letzteres wird mit einem meistens falsch gedeuteten Relief in Champlieu und der betreffenden Darstellung am Secundinierdenkmal zu Igel passend zusammengestellt.

Hoffen wir, dass die bevorstehende Uebersiedelung Conze's von Wien nach Berlin den Fortgang des so glücklich begonnenen Unternehmens nicht schädige. Die österreichische Regierung wird ohne Zweifel bedacht sein eine Stelle, von welcher aus bereits so viel Erspriessliches geleistet und angeregt worden ist, baldigst mit einer möglichst tüchtigen Kraft wiederzubesetzen, welche dann im Verein mit Hirschfeld auch diese Zeitschrift fortzuführen und immer weiter zum Centralorgan der klassisch-antiquarischen Studien in den Donauländern zu entwickeln haben wird.

Strassburg. Ad. Michaelis.

Repertorium für Kunstwissenschaft, redigirt von Franz Schestag. Band I [4 Hefte]. Stuttgart, W. Spemann [1875—]1876. VII, 450, LIII S. 8⁰. M. 16.

412] Bisher fehlte es in Deutschland an einem Journal, in welchem wissenschaftliche Forschungen zur Kunstgeschichte des Mittelalters wie der neueren Zeit veröffentlicht werden konnten. Für die Besprechung der Denkmäler des griechischen und römischen Alterthums sind die Publicationen des archaeologischen Institutes in Rom, die Berliner archaeologische Zeitung und andere Zeitschriften bestimmt; andere dies Gebiet der Kunstforschung behandelnde Arbeiten finden in den zahlreichen philologischen Blättern leicht Aufnahme, dagegen war es bisher schwer, ja oft unmöglich, Abhandlungen über mittelalterliche und neuere Kunstgeschichte zu veröffentlichen, da die Lützow'sche Zeitschrift, ihrer ganzen Tendenz nach nicht bloss für den Kunstforscher, sondern vielmehr für den Kunstfreund bestimmt, nur ausnahmsweise solchen für das grosse Publicum weniger interessanten Darstellungen Aufnahme gewähren konnte. Die vortrefflichen Mittheilungen der k. k. Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmale beschäftigen sich seit Jahren fast ausschliesslich mit den Monumenten des österreichischen Kaiserstaates, der Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit endlich vertritt die Gesammtinteressen der deutschen Alterthumswissenschaft und ist mit allerlei überflüssigem, aber leider nicht zu beseitigendem Ballast so beschwert, dass auch er nur wenig Raum für Arbeiten der erwähnten Art bieten kann. Albert von Zahn hatte es unternommen, eine solche Zeitschrift zu gründen, und seine Jahrbücher für Kunstwissenschaft haben sich der allgemeinsten Anerkennung erfreut: seit dem Tode des Herausgebers hat leider auch dies Journal zu erscheinen aufgehört. Es ist also unzweifelhaft das Bedürfniss vorhanden, dass eine derartige wissenschaftliche Zeitschrift besteht, und wir können es deshalb nur mit aufrichtigster Theilnahme begrüssen, dass auf Anregung des ersten kunstwissenschaftlichen Congresses wiederum der Versuch gemacht wird, eine solche zu gründen. Schon die sorgfältigen bibliographischen Uebersichten werden hochwillkommen sein; nicht minder werden die Besprechungen besonders bemerkenswerther Werke Beifall finden. Die in dem vorliegenden ersten Bande veröffentlichten Abhandlungen zeigen endlich, dass es nicht an tüchtigen, zum Theile ausgezeichneten Kräften fehlt, ein solches Unternehmen auf die Dauer zu erhalten. Es ist ja doch unzweifelhaft erspriesslich, dass manche neuen Entdeckungen, manche neue Deutung bekannter Werke und Aehnliches erst im Kreise der Fachgenossen besprochen und discutirt wird, und dass nicht sofort halbwahre Mittheilungen dem grösseren, in diesem Falle meist nicht urtheilsfähigen Publicum vorgetragen werden. Schon aus diesem Grunde ist es zu wünschen, dass das neue Unternehmen seine Lebensfähigkeit bewährt, dass es die Theilnahme und Unterstützung findet, welche es schon jetzt in so hohem Grade verdient. Vielleicht wird es dann möglich sein, das Repertorium eher noch zu erweitern, eine in kurzen Fristen periodisch erscheinende Zeitschrift daraus zu bilden, die die neuen Erscheinungen rechtzeitig zur Anzeige zu bringen und damit ihren Zweck in noch höherem Maasse zu erfüllen vermag. Ob dies möglich ist, muss die Zukunft zeigen; so manche frühere Versuche — ich erinnere bloss an Otte's archaeologische Zeitschrift — sind bekanntlich gescheitert, nicht weil ihr Inhalt nicht ein den höchsten Ansprüchen genügender war, sondern weil sich zu wenige Abnehmer fanden, weil der Preis der Zeitschrift für die gewöhnlich nicht mit Glücksgütern gesegneten Kunstforscher zu hoch gegriffen war. Dann überlässt es natürlich ein Jeder öffentlichen Bibliotheken, solche Werke anzuschaffen. Das vorliegende Werk ist sehr schön ausgestattet und macht die äussere Erscheinung der Verlagsbuchhandlung alle Ehre, und deshalb ist auch der Preis gewiss ein durchaus angemessener. Wenn wir jedoch sehen, dass für denselben Preis die schon erwähnten Mittheilungen der k. k. Commission alle Jahre einen stattlichen Quartband mit vielen Kupfertafeln und Buntdrücken, mit zahllosen trefflichen Holzschnitten bieten, so möchten wir es wünschen, dass auch das Repertorium entweder dasselbe zu leisten im Stande sei, oder einen erheblich niedrigeren Preis beanspruche. Die Mittheilungen werden von der österreichischen Regierung thatkräftig unterstützt und sie haben sicher das Ihrige auch dazu beigetragen, die Kunst im Kaiserstaate zu fördern: Deutschland, sowohl das Reich, als die einzelnen Staaten, hat bis jetzt für die Kunstwissenschaft wenig genug gethan; die Summen, ein so nützliches Werk, wie dies Repertorium, zu erhalten, können gar nicht in Betracht kommen, und so meine ich, wäre es eine Pflicht und eine Ehrensache des deutschen Staates, das Seinige dazu zu thun, dass ein so tüchtig angelegtes, jetzt schon bewährtes Unternehmen aus Mangel an kräftiger Unterstützung nicht wieder eingestellt wird.

Breslau. Alwin Schultz.

---

1. **Hermann Grimm, fünfzehn Essays.** Neue Folge. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1875. [VII], 524 S. 8⁰. M. 8,60.
2. **Ernst Rethwisch, das Wesen der bildenden Kunst.** Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1877. 64 S. 8⁰. M. 1,50.

413] Ob es angemessen ist, Aufsätze, die in verschiedenen Zeitschriften zerstreut gedruckt worden sind, von Zeit zu Zeit zu sammeln und in Buchform vereint erscheinen zu lassen, darüber ist so viel geschrieben worden, dass ich diesen Streitpunkt wohl unberührt lassen kann. Es ist sicherlich bequemer, die wichtigeren Abhandlungen eines Autors an einer Stelle vereint zu finden, als sie erst aller Orten mit Mühe aufsuchen zu müssen. Gewiss verdient nicht Alles gesammelt zu werden, und es ist meines Erachtens

nicht besonders taktvoll nach dem Tode eines Mannes Vieles wieder ans Tageslicht zu ziehen, was derselbe vielleicht gern vergessen gesehen hatte. Wenn jedoch der lebende Verfasser selbst aus seinen Aufsätzen das ihm werthvoll Erscheinende auswählt und wieder abdrucken lässt, wenn er die Verantwortung für seine Arbeit selbst trägt, so sehe ich nicht ein, wie man dies tadeln kann. Was nun Grimm's Essays anbelangt, so behandeln manche derselben allerdings Gegenstände, welche nur ein momentanes Interesse darbieten; was die Aufsätze jedoch trotzdem auszeichnet und immer lesenswerth erscheinen lässt, ist die Fülle von Gedanken, welche der Verfasser an jeden seiner Stoffe anzuknüpfen versteht. Die Lecture regt an zum eignen Denken; oft wird man ihm nicht beipflichten, aber auch dann die Freude haben, zur genaueren Betrachtung der eigenen Meinung veranlasst zu sein. Grimm hat sich — und das werden selbst seine zahlreichen Gegner zugeben — das grosse Verdienst erworben Leben in die Discussion kunstgeschichtlicher Fragen zu bringen, er hat manche neue Gesichtspunkte eröffnet, manche gewagte Hypothese aufgestellt, altehrwürdige Anschauungen keck angegriffen, und somit gewiss oft unbequeme Entgegnungen herausgefordert. Hat er auch nicht mit allen seinen Behauptungen schliesslich Recht behalten, sind manche derselben auch zurückgewiesen und von ihm endlich selbst aufgegeben worden, so hat er doch die Anregung gegeben Mancherlei gründlicher als bisher zu prüfen, alte Autoritäten entweder durch genauere Untersuchung zu befestigen oder als hinfällig zu erweisen. Und das ist gewiss auch ein nicht geringes Verdienst. Unter den fünfzehn Essays behandeln zwölf kunstgeschichtliche Stoffe. Das werthvollste Stück der Sammlung scheint mir der Aufsatz 'Cornelius und die ersten fünfzig Jahre seit 1800', eine gründliche, einsichtsvolle und unparteiische Darstellung von dem Leben des grossen Meisters. Da der Verf. überdies diese Abhandlung, die früher in den preussischen Jahrbüchern veröffentlicht war, um 60 Seiten erweitert hat, kann ihn der Vorwurf, den andere Beurtheiler gegen seine Essays erhoben haben in diesem Falle auch nicht einmal treffen.

2. Die aesthetischen und philosophischen Ansichten des Verfassers zu kritisiren, mag Anderen überlassen bleiben. Bedenklich erscheint es nur, dass diese Auseinandersetzungen an die blosse Erwähnung von Gemälden anknüpfen, welche auf der Berliner Ausstellung von 1876 Beachtung fanden, die jedoch in den weiteren Kreisen, für die doch das Schriftchen unzweifelhaft bestimmt ist, kaum hinreichend bekannt sein dürften. So weit ich die vom Verfasser als Ausgangspunkt seiner aesthetischen Entwickelungen gewählten Gemälde kenne, dürfte Manches der Urtheile wohl stark anzufechten sein: es wird Viele geben, welche Spangenberg's Zug des Todes nicht so schlechthin verwerfen, die Madonna von Knaus nicht so hoch stellen. Kunstgeschichtliche Kenntnisse kann der Verf. nur im bescheidenen Maasse besitzen, er würde sonst nicht fragen: 'haben die Griechen und Thorvaldsen Wesen geschaffen, die in der Natur, wie wir sie kennen, keinen Platz haben?', es wären ihm da die Kentauren, Harpyien und ähnliche Wesen sicher eingefallen; er würde auch nicht so zuversichtlich behaupten: 'die Sixtinische Madonna ist übrigens die einzige aus der Unzahl Raphaelischer Madonnen, auf der sich Engel befinden', denn er würde sich an die Madonna del Baldachino erinnern, an die grosse h. Familie Franz I. u. a. Die praktischen Grundsätze, die er schliesslich entwickelt z. B. dass ein bedeutender Kopf nur lebensgross dargestellt werden solle und Aehnliches, das erinnert wohl gegen den Willen des Verf. an Detmold's unübertroffene 'Kunstkennerschaft', der jedoch Vieles treffender jedenfalls ergötzlicher bereits ausgesprochen hat. Ausdrücke wie Spangenberg's Zug des Todes wird 'von dem verhüllten Knochenekel angebimmelt' (p. 24), 'ich quäle wieder mit den Alten und ihren Köpfen, des Ajax' etc. (p. 33) sollten in einem aesthetischen Werke nicht vorkommen; ich halte sie geradezu für unaesthetisch.

Breslau. Alwin Schultz.

Ernst Förster, die Deutsche Kunst in Bild und Wort, für Jung und Alt, für Schule und Haus herausgegeben. Lieferung I. Leipzig, T. O. Weigel 1877. 1—16. S., 4 Tafeln. 4°. M. 1,80.

414] Unermüdlich bemüht sich Ernst Förster den Sinn für die Kunst im deutschen Volke zu erwecken. Wenige haben sich um die Geschichte der Kunst so hohe Verdienste erworben wie er. Ich erinnere nur an die Denkmale deutscher Kunst, die eine unübersehbare Menge von Kunstwerken zum ersten Male in treuen Abbildungen vorführten. Aus diesem kostbaren Werke ist das jetzt erscheinende, dessen erste Lieferung vorliegt, ein für das grössere Publicum berechneter Auszug. Wenn nun schon bei den 'Denkmalen' es störend war, dass Werke aller Kunstepochen in einem Bande vereinigt wurden, so mochte das sich entschuldigen lassen, weil der Verfasser, stets weiterstrebend zunächst immer die von ihm schon aufgenommenen Abbildungen publicirte und nach Abschluss des Werkes darauf rechnete, dass Jeder die erschienenen Bände nun zerlegen und deren Inhalt systematisch ordnen könne. Dieser Grund kann jedoch jetzt wohl nicht mehr als stichhaltig angesehen werden; die Tafeln sind gestochen und kein Grund liegt vor, wieder ein solches Durcheinander erscheinen zu lassen. Die erste Lieferung enthält die Einleitung und vier Tafeln: den Dom zu Limburg a. d. Lahn, den schönen Brunnen zu Nürnberg, den Tod der Maria von Martin Schaffner und einen burgundischen Teppich.

Breslau. Alwin Schultz.

Carl von Pulszky, Beiträge zu Raphael's Studium der Antike. [Dissertation]. Leipzig, H. Hartung & Sohn 1877. 50 S. 8°. M. 1,60.

415] Schon Passavant, Springer und H. Grimm haben die Einflüsse, welche die antike Kunst auf Raphael's Thätigkeit ausgeübt hat, dargestellt. Der Verfasser sucht diese Arbeiten zu ergänzen, indem er untersucht, welche Stoffe Raphael der klassischen Litteratur verdankt, welche Denkmäler antiker Plastik er und der Kreis der mehr oder weniger von ihm beeinflussten Kupferstecher direct nachgebildet, endlich schildert welche dem Studium der römischen Plastik und Malerei entlehnte Motive Raphael in seinen Schöpfungen verwendet hat. Tüchtige Kenntniss der antiken Denkmäler, der Gemälde und Handzeichnungen Raphael's, der Kupferstiche aus des Künstlers Kreise, haben den Verfasser in den Stand gesetzt einen recht werthvollen Beitrag zur Kenntniss und Beurtheilung von des grossen Meisters Kunstthätigkeit zu liefern.

Breslau. Alwin Schultz.

---

1. **Alois Hauser, Styl-Lehre der architektonischen und kunstgewerblichen Formen.** Theil 1: Styl-Lehre der architektonischen Formen des Alterthums. Mit 173 Original-Holzschnitten. Wien, Alfred Hölder 1877. [IX], 142 S. 8°. M. 2.
2. **Albert von Zahn, Vorlagen für Ornamentmalerei.** Motive aller Stylarten von der Antike bis zur neuesten Zeit. Mit einem Vorwort von Ludwig Gruner, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Elisabeth Hübler. 24 Tafeln in Farbendruck. Leipzig, Arnoldische Buchhandlung [1873—1874]. [XIV] S. fol. M. 20.

416] Das hier angezeigte Werk ist dazu bestimmt, dem Lehrer an einer Kunstschule oder Kunstakade-

mie einen Leitfaden für seine Vorlesungen zu gewähren. Knapp und praecis sind die nöthigen Erklärungen gegeben, die im mündlichen Vortrage weiter auszuführen sind; die nothwendigen Abbildungen werden geboten, die der Lehrer dann gross an die Tafel zu zeichnen hat. Ob das Werk zum Selbstunterricht geeignet ist möchte ich bezweifeln; es ist doch zu viel nur kurz angedeutet, dem Wissenden verständlich. Der Verfasser handelt vom aegyptischen, assyrischen, persischen, hinduischen, pelasgischen, griechischen, römischen Style. Welche Bildungsmomente für den Schüler im Hindustyle zu finden sind, ist mir nicht klar; interessanter wäre es gewesen der Verfasser hätte dem spätrömischen Style den Denkmälern Baabek's, Palmyra's, Petra's noch einige Seiten gewidmet. Das elegant ausgestattete Büchlein ist jedem Architekten, vor allen aber den Lehrern der Kunstschulen bestens zu empfehlen.

2. Albert von Zahn, der so früh verstorbene Kunstforscher, hat sich bekanntlich durch die Herausgabe von Musterbüchern um die Bildung des Geschmackes im grossen Publicum hohe Verdienste erworben. Aus seinem Nachlass hat Fräulein Elisabeth Hübler drei Lieferungen (zu 6 Tafeln) Vorlagen zur Ornamentmalerei herausgegeben, die theils bekannten Werken (Racinet, Pugin u. s. w.) entlehnt, theils von Zahn selbst entworfen sind. Die Muster sind gut ausgewählt, schön gezeichnet und gut colorirt und geben Proben der wichtigsten Ornamentformen.

Breslau. Alwin Schultz.

Victor Schultze, die Katakomben von San Gennaro dei Poveri in Neapel. Eine kulturhistorische Studie. Mit 10 lithographirten Tafeln. Jena, Hermann Costenoble 1877. X, [I], 79 S. 8°. M. 4,80.

417] Das Hauptwerk über die Neapolitanischen Katakomben war für Deutschland bisher Chr. Fr. Bellermann's Schrift 'über die ältesten christl. Begräbnissstätten und besonders die Katakomben zu Neapel' (Hamb. 1839). Da nun seit 1838 manche Denkmäler aufgefunden worden sind, hat der Verfasser eine neue Beschreibung dieser für die altchristliche Kunst so wichtigen Monumente gegeben und auf eigne Untersuchungen gestützt, die Arbeiten italienischer Forscher (Pelliccia, Jorio, Scherillo, Garrucci, Sanlazaro) benutzend, die veraltete Darstellung Bellermann's berichtigt und ergänzt. Da Ref. die Treue der Abbildungen nach den Wandgemälden (Taf. IV—VII) nicht controlliren kann, so erwähnt er nur, dass ihre Genauigkeit von dem Verfasser selbst hervorgehoben wird. Die so wichtigen Grundrisse (Taf. VIII — X) dagegen sind sicher das Werk eines Dilettanten. Auf Taf. IX, dem Situationsplan der zweiten Katakombe ist z. B. der Grundriss der ersten, darunter gelegenen, mit Punkten angedeutet, die punktirten Linien weichen jedoch erheblich von dem auf Taf. VIII gegebenen Grundriss der ersten Katakombe ab. Die Zeichnung ist unklar und erschwert die Orientirung; hätte der Verfasser die Stellen des Monumentes die er im Text bespricht, auf den Plänen mit Ziffern oder Buchstaben bezeichnet, so würde jedenfalls die Benutzung der Tafeln wesentlich erleichtert worden sein. Es fehlen ein allgemeiner Situationsplan, ein Durchschnitt, kurz alle die Zeichnungen, die nothwendig sind, ein so schwer durch eine Beschreibung verständlich zu machendes Denkmal klar darzustellen. De' Rossi's Roma sotterranea hätte da wohl zu beachtende Muster dargeboten. Das Werk ist abgesehen von diesen begründeten Ausstellungen sorgfältig und gut gearbeitet und verdient unbeschränkte Anerkennung.

Breslau. Alwin Schultz.

Carl Heffner, die deutschen Kaiser- und Königs-Siegel nebst denen der Kaiserinnen, Königinnen und Reichsverweser. 162 getreue Abbildungen in Lichtdruck mit beschreibendem Texte. Würzburg, Stahel'sche Buch- und Kunsthandlung 1875. XII, 48, [1] S., 30 Tafeln. fol. M. 45.

418] So lange die mittelalterliche Siegelkunde auch schon Gegenstand der Untersuchung und Erörterung gewesen und so viel Gelehrte derselben ihre Kräfte gewidmet haben, hat sie doch erst neuerdings einige reifere Früchte gezeitigt. Dennoch kann es selbst dem Liebhaber auf diesem Gebiete gelingen, aus demselben höchst werthvolle und gediegene Grundlagen für weitere historische Forschung zu gewinnen und zuzurüsten und, wie viel gerade auf diesem Wege durch das oben genannte Werk geleistet worden, wird neben dem Kunst- und Culturhistoriker vor Allem Jeder, der sich mit den deutschen Königs- und Kaiserurkunden zu beschäftigen hat, gern anerkennen. Wer bei solchen Studien in Fragen über Echtheit und Fälschung seiner Vorlagen gezwungen gewesen ist seine Aufmerksamkeit auf die Siegel zu richten, der wird in dem einzigen Werke, das hinsichtlich Zusammenfassung und Zusammenstellung modernen Ansprüchen Rechnung trägt, bei 'Römer-Büchner' neben anderen Schwächen den Mangel an Abbildungen schwer empfunden, und bei den älteren Werken ausser Unhandlichkeit und etwaiger Unzugänglichkeit im Augenblicke des Bedarfes die Unzulänglichkeit der Abbildungen zu tadeln gehabt haben. Abgesehen von der Unvollkommenheit jeder Handzeichnung trat bei den mittelalterlichen Siegeln vornehmlich deren nur zu oft schlimmer Erhaltungszustand hindernd entgegen, so dass die Zeichner theils von der Wiedergabe aller nur in unsicheren Spuren erhaltenen Formen absehend theils auf dieselben weiter bauend entweder zu unvollständigen oder durch Zuthaten entstellten Bildern sich verleiten liessen. In so fern ist allerdings erst durch die Fortschritte der photographischen Nachbildung und durch die nicht mit unerschwinglichen Kosten verknüpfte photolithographische Vervielfältigung dem obigen Werke der Weg geebnet und ist dasselbe nach dieser Richtung hin eine ganz vorzügliche Leistung. Man ist mit seiner Hülfe für den Unterricht in der Urkundenlehre nicht nur im Stande dem Lernenden ein äusserst getreues, fast plastisch erscheinendes Abbild der einschlägigen Siegel zu geben, sondern auch die practische Thätigkeit im Entziffern der Umschriften auf das Beste vorzubereiten. Dennoch gebührt auch den Verdiensten des Herausgebers eine besondere Anerkennung. Abgesehen von der Erkennung der Nothwendigkeit einer solchen Sammlung und der Idee einer so geeigneten Abhülfe ist die Auffindung und Auswahl des möglichst gut erhaltenen Originalmateriales wie die Abbildung desselben meistens zuerst in Gypsabgüssen — mit ebenso viel Schwierigkeiten als Kosten verknüpft gewesen.

Eine unbedingte Vollständigkeit des Werkes vornehmlich für die älteren Zeiten zu fordern, würde daher der geistigen und materiellen Kraft eines Einzelnen gegenüber ungerecht sein; höchstens darf man sich wundern über den Mangel einer Abbildung zu dem im Text unter No. 26 besprochenen Kaisersiegel Heinrich's II. und die völlige Uebergehung des unter Heinrich V. gebrauchten Königssiegels. Dass eine Vollständigkeit löblich angestrebt worden, dafür spricht die mit dem Uebrigen etwas sehr contrastirende Wiedergabe einiger einschlägiger Frauensiegel nach alten Abbildungen, unter denen sich namentlich No. 52, das Siegel der Constanze von Sicilien, durch eine vollständige Unzuverlässigkeit und No. 55, das der Wittwe Otto's IV., durch Ungenauigkeit wenigstens in den Schriftformen auszeichnet. Der Herausgeber tritt überhaupt trotz seiner Leistung mit solcher Bescheidenheit

auf, dass es sich verbietet selbst gegen den begleitenden Text schwerere Ausstellungen zu erheben; nur in solchen Punkten dürfen wir vielleicht einen etwas strengeren kritischen Maassstab anlegen, wo ihn die andererorts bewiesene Sachkenntniss im Stich zu lassen scheint.

Hierbei kann es wohl zuerst noch auf die früher ohne Absicht einer derartigen Veröffentlichung unternommene Sammlung des Materiales zurückgeführt werden, dass die Urkunden, denen die gegebenen Abbildungen entlehnt wurden, mehrfach gar nicht oder nur nach unbestimmten Daten bezeichnet sind. Im Interesse weiterer Forschungen auf Grund des neuen Werkes hätte auf diesen Umstand das grösste Gewicht gelegt werden müssen und wird dieser Mangel die an sich schon nicht leichte Identificirung der vorliegenden Facsimiles mit älteren und weniger zutreffenden Nachbildungen nur noch erschweren. In letzterer Richtung bringt allerdings der vorausgesandte Text viel kostbares Material, aber nicht ihm selbst, sondern erst der weiteren Ausbeutung desselben wird es gelingen festzustellen, in welchen Fällen es sich bei abweichenden älteren Abbildungen um Entstellung durch die Zeichner oder um wirkliche Ab- und Spielarten eines Stempels handelt. Von Ludwig dem Frommen steht es wenigstens fest, dass das hier unter No. 3 abgebildete Siegel nicht das einzige von ihm gebrauchte war und liegt diese Möglichkeit auch noch an anderen Orten, wie unter Carl dem Dicken, vor; auch die Führung eines Königssiegels von Otto II. bei Lebzeiten seines Vaters ist unter No. 20 nicht genügend hervorgehoben. Fällt es vielleicht nicht zu sehr ins Gewicht, dass der Herausgeber Lothar von Supplinburg trotz des Herkommens und der Siegellegende den II. und nicht den III. nennt, so giebt die eigenthümliche Zählung in der Reihe der Heinrich genannten Könige und Kaiser, die darauf beruht, dass der erste derselben nie Kaiser wurde, Anlass zu einem ärgerlichen Missgriff. So werden die von Muratori Heinrich II. als erstem Kaiser dieses Namens zugeschriebenen Bullen mit überdies weitgehenden Folgerungen unter No. 17 dem sächsischen Könige überwiesen und fehlen an der ihnen gebührenden Stelle; und trotz auffälligster Porträtverschiedenheit wird das I. Kaisersiegel Heinrich's IV. schon unter Heinrich III. eingereiht. Eine Verwechslung andrer Art begegnet alsdann unter König Wenzel, dem das Siegel, was sein gleichnamiger Oheim als Reichsvikar an Karl's IV. Statt führte, zugeschrieben wird. Die hohe Bedeutung des unter No. 169 besprochenen, in die Zeit Karl's V. gehörenden Siegels wird durch die Bezeichnung als 'Regierungs-' oder 'Regierungsgerichtssiegel' vom Herausgeber selbst herabgesetzt, während wir es — wie nach dem Legendenschluss 'pro sacri imperii regimine' anzunehmen — mit einem Siegel des damaligen Reichsregimentes zu thun haben. Das unter No. 19 Otto I. als Ringsiegel überwiesene Stück ist auf Grund der vom Herausgeber selbst angeführten Litteraturnotizen eher als Münze anzusehen und wäre trotz seiner Schönheit auszuschliessen gewesen. An der eben erwähnten und auch an einigen anderen Stellen vermissen wir leider alle schärfere chronologische Ordnung. — Recht dankenswerth ist dagegen die Aufführung mehrerer, wenn auch ziemlich plumper Fälschungen, nur waren sie wie z. B. das von einem Künstler neuester Zeit angefertigte Siegelbild Heinrich's II. kürzer abzufertigen, während bei dem sich selbst 'Sigillum' nennenden Stempel, der hier unter No. 27 bei Konrad II. aufgeführt wird, auch auf die Möglichkeit einer Zugehörigkeit zu Konrad III. hinzuweisen war. Die Bemerkung zu No. 30, dem Siegel Rudolf's von Rheinfelden, dass dasselbe, 'an einer Urkunde hängt', vernichtet oder schwächt wenigstens wiederum alle anderen für dessen Echtheit beigebrachten Beweise.

Der p. IX—XII vorausgeschickte kurze Ueberblick über die allgemeine Entwicklung des Siegelwesens ist zumeist richtig und zutreffend; vielleicht war als genauerer Zeitpunkt für den Beginn des Anhängens der Siegel die Regierung Konrad's III. anzuführen und für die Notiz über die Anfertigung der Stempel unter Friedrich I. statt auf Hagen's Geschichte von Aachen auf deren Quelle, die Briefe Wibald's von Corvey, zu verweisen, aus welch letzteren sich ergeben hätte, dass man den Stempelschneider eher in der Umgebung jenes Abtes als in Aachen zu suchen hat. — Auch die Einzel-Beschreibungen der Siegelbilder sind geschickt angelegt und zumeist gut ausgefallen; den 'gothischen Stil' als den 'germanischen' zu bezeichnen, ist Geschmackssache. — Was dagegen die Siegelumschriften betrifft, so war einmal mehr die genauere Scheidung der Buchstabenformen zu betonen und nicht Capitale und Majuskeln einander gegenüber zu stellen. Will man unter den letzteren in Sonderheit die sog. gothischen Majuskeln verstehen, so wäre zu bemerken, dass diese nicht seit dem X. Jahrh. allmählig auftreten, sondern sich erst in No. 36, dem der letzten Zeit Friedrich's I. angehörenden Gelnhäuser Stadtsiegel, und No. 37, dem Kaisersiegel Heinrich's VI. zeigen, während schon seit No. 40, dem Kaisersiegel Heinrich's V. sich Uncialelemente in die alte Capitalschrift mischen. — Die Wiedergabe der Siegelinschriften im Texte mit all ihren Abkürzungen war trotz aller typographischer Schwierigkeiten entschieden berechtigt, nur hätte in vielen Fällen die Auflösung mit dem vollen Wortlaute nicht fehlen dürfen; bei den Siegeln der bayerischen Kurfürsten als Reichsvikare wäre es wohl vor Allem dem Herausgeber leichter als dem Benutzer geworden die richtige Ausführung der nur durch die Anfangsbuchstaben der einzelnen Worte angedeuteten umfangreichen Titel zu geben. Dem ersteren Principe aber zufolge hätte z. B. in No. 4, 6 und 83 die Abkürzung von 'Christus' nicht mit 'XRE', sondern mit 'XPE' wiedergegeben werden müssen, sich vielleicht auch in No. 45 der Name genauer mit 'CV̊NRADVS' als mit 'CVNRADVS' im Drucke bezeichnen lassen. Nicht ganz geschickt war es ferner mehrere Male wie in No. 106 bei doppelten Schriftringen den inneren, der den Schluss der Legende liefert, im Texte voranzustellen. Schliesslich sind allerdings auch eine Reihe von Versehen, durch Verlesung einzelner Buchstaben oder durch Auslassung von Zeichen und mehreren Worten sogar entstanden, namhaft zu machen in No. 50, 58, 69, 70, 73, 87, 113. 122, 123, 124, 132, 133, 134, 139, 150, 152, 167, 190. 206, 214, 215, 222, 243 (= taf. XXIX, 159 und nicht XXX, 186.) — Eine solche Controle war allerdings nur durch die Genauigkeit und Vortrefflichkeit der Abbildungen möglich und soll überhaupt mit diesen Bemerkungen weniger der Herausgeber getroffen, als die geeignete Benutzung seines Werkes gefördert werden.

Halle. Wilh. Schum.

Geschlossen am 10. Juli 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

// JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 29. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 21. Juli. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Hermannus Guthe, de foederis notione Jeremiana commentatio historica. Lipsiae, J. C. Hinrichs 1877. IV, 67, [1] S. 8⁰. M. 2,50.

419] Der Verfasser legt im ersten Theile seiner Abhandlung den Bundesbegriff dar, wie er sich bei Jeremias findet. Denn dieser Prophet hat ihn häufiger angewendet als seine Vorgänger und scheint ihm auch grösseres Gewicht beizulegen. Zwar ist der Bund von Seiten Gottes als Wohlthat dem Volke gegeben; gleichwohl enthält er ein zwiefaches Recht, das Jahve dem Volke gegenüber besitzt und umgekehrt. Jene göttliche Pflicht erfüllt sich in den Wohlthaten, die Jahve dem Volke spendet, die aber auch aus der Gnade kommen. Der zweite Theil erörtert den Bruch des Bundes. Dass Gottes Zorn nicht vernichtend wirken werde, dies Vertrauen folge aus der Bundesidee. Vielmehr sollen die göttlichen Strafen das Volk bessern und es für den neuen Bund empfänglich machen, der vor Allem jene Erneuerung des ganzen Sinnes in sich schliesst, durch welche ein dauernder Abfall des Volkes unmöglich gemacht wird. In der Conclusio fasst er die Hauptgedanken kurz zusammen. Namentlich wichtig ist der Werth dieser Idee, der sich darin zeige, dass das Volk der Willkür Gottes entnommen werde, dass Jahve sich selbst bindend Einen festen Willensausdruck kund giebt, dass er selbst seinen Zorn immer nur so weit ausdehnt, als es der letzte Bundeszweck erlaubt.

Sowohl die Wahl des Themas wie die Methode sind durchaus zu loben. Der Verfasser hat richtig erkannt, dass die Bundesidee zwar ungemein häufig in der heutigen Darstellung der israelitischen Religion angewandt werde, dass es aber noch an einer genauen Bestimmung ihrer Eigenthümlichkeit, vollends ihres Geltungsbereiches fehle. Und in seiner Methode bemüht er sich sichtlich, die alttestamentlichen Ideen in ihrer vollen Besonderheit zu ermitteln, ohne jede Nebenabsicht, mit vorsichtiger Begrenzung. 'Non ad nostrae christianae fidei rationem exigenda sunt quae Jeremias locutus est, sed ad gentis israeliticae vel potius prophetae nondum christiani intellegentiam', sagt er mit Recht p. 64. Und es ist hocherfreulich, diese exacte Methode von jüngeren Forschern mehr und mehr befolgt zu sehen. Nur sie wird uns feste sichere Resultate geben. Gleichwohl bedarf es auch hier einer tüchtigen Uebung, und wenn auch der erste Versuch noch nicht ganz gelingt, so darf dies nicht abschrecken, namentlich wo es sich um so schillernde, recht schwierige Begriffe handelt. Dass unser Verf. die Sache gefördert habe, gestehen wir mit Freuden zu; dass er selbst von seinem Ergebnisse ganz befriedigt sei, möchten wir indess bezweifeln. Vor Allem wird die Begrenzung der Untersuchung auf Jeremias gerechten Bedenken unterliegen. Mich dünkt, es hätte nur einiger Kürzungen bedurft, und der Verf. würde Raum genug gefunden haben, die Bundesidee im a. T. überhaupt uns vorzuführen. Die Rückblicke S. 10 f. auf die andern Propheten sind doch ungenügend, und dass bei ihnen hie und da dieselbe einen religiösen Charakter erhält, klingt doch zu unbestimmt. Jeremias soll (p. 12) sie zuerst enger begrenzt und auf das religiöse Gebiet allein angewandt haben. Damit kommt man nicht durch, da die Anwendung Jerem. 34 kaum auf demselben Niveau steht wie 2 Kön. 11, 7 u. 23, 3. Unbedingt nothwendig war aber, den Gebrauch der Bundesidee bei den pentateuchischen Schriftstellern darzulegen, namentlich beim Deuteronomiker, worauf der Verf. selbst in der Note auf S. 12 hindeutet, nur dass darin schwerlich '**sacerdotum** eruditio ac ratio' zu Tage tritt. Es handelt sich hier einfach um die Frage, ob und in welchen Grenzen das religiöse Grundverhältniss in Israel im Bundesbegriffe zu einer einheitlichen Zusammenfassung gelangt. Das geschieht nicht nur in der Grundschrift sondern auch beim 'jüngern Elohisten' (Gen. 15; Exod. 24, 7) und beim Jahvisten (Exod. 19, 5. 34, 28). — Weiter wäre zu erkennen gewesen, dass dem Begriffe eine doppelte Deutung zu Grunde liegt: erstens eine mehr staatsrechtliche, die des Bündnisses, welches die Geneigtheit der Paciscenten zu gegenseitigem freundlichen Verkehre constatirt, eine Gegenseitigkeit freundschaftlicher Gesinnungen; zweitens eine mehr civilrechtliche, die des Vertrages, wobei zwei Parteien sich zu gegenseitigen Leistungen verpflichten, wo je die Pflicht des Einen Inhalt der Rechtsforderung des Anderen wird. (Diese Doppelheit der Auffassung hat schon Coccejus dunkel vorgeschwebt bei seiner Unterscheidung von foedus *μονόπλευρον* und *δίπλευρον*; nur bietet der erstere Begriff eine contradictio in adjecto). Letzteres erscheint z. B. Deut. 29, 12, aber auch schon Exod. 24, 7. Die Verschmelzung beider Gesichtspunkte zeigt

sich sehr klar bei Jeremias. Nach der letzten Seite hin werden die Verpflichtungen des Volkes beurtheilt, als vertragsmässige Leistungen an Gott; nach der ersteren Seite hin aber die Leistungen Jahve's, als Ausdruck freundlicher Gesinnung, als Gnadenwohlthaten, da ja dieser Werth des göttlichen Thuns ebensowenig durch die vertragsähnliche Idee des Bundes gewonnen wird, wie die gnadenvolle Gesinnung Gottes, auch nachdem Israel seine Schuldigkeit gröblich versäumt hat. Stände jener zweite Gesichtspunkt in voller Geltung, so wäre durch Bundesbruch des Volkes auch Jahve seiner Verpflichtungen, gleichviel ob sie als solche oder als 'Wohlthaten' auftreten, ledig. Seine übergreifende Bundestreue dagegen ist nur durch den ersten Gesichtspunkt verbürgt, speciell durch seinen Schwur, den er 'den Vätern' geleistet hat. So schon Deuter. 7, 9. 12. 8, 18. Die Bundeserneuerung, auf welche bei Jeremias ja das meiste Gewicht fällt, lässt sich nur aus dieser Anschauung begreifen, nicht aus der mehr civilrechtlichen. Und darin findet auch des Verf. These, dass Jer. besonders die rechtliche Seite des Bundes scharf hervorkehre, ihre Begrenzung. Als eine Ausweichung in die ältere Methode ist es wohl zu betrachten, dass Verf. den Umkreis des bestehenden Bundes zu sehr erweitert und Anschauungen mit hineinzieht, welche zwar Israels religiöse Grundstellung zu Jahve charakterisiren, allein doch nicht vom Propheten unmittelbar mit der Bundesidee verknüpft werden. Hier war grössere Vorsicht geboten. Als Hauptleistung des Volkes im Bunde gilt die Verehrung Jahve's mit Ausschluss anderer Götter (Jer. 22, 9); dann weiter der Gehorsam gegen das 'Gesetz' (Hosea 8, 1), bei Jeremias, in engem Anschlusse an Deut. 27, 26, als Gehorsam gegen die wirklichen Befehle Gottes näher bestimmt 11, 2 ff., mit Ausschluss des Opferkultus. Hier vermisst man ungern eine Andeutung darüber, ob denn der levitische Kultus in der Tora die Bundesidee überhaupt verwerthet und in welchem Umfange. Konnte sich Verf. hierüber nicht auf neuere Untersuchungen beziehen, so empfehlen wir ihm diese Frage in besonderer Weise. Nur an jenen ersten Gesichtspunkt lässt sich auch die Bundesidee als Verlöbniss zwischen Jahve und Israel anreihen, was Hosea (1—3) angedeutet und Ezechiel (c. 16) mit Energie ausgeführt hat. — Ferner tritt nicht klar hervor, welche Auffassungen des religiösen Grundverhältnisses durch die Bundesidee abrogirt oder doch ergänzt werden, überhaupt welches Verhältniss zwischen dieser und jenen näher besteht. Vorzüglich gehört dahin die Betrachtung, dass Israel Diener Jahve's und sein Eigenthum sei, die bekanntlich vom exilischen Jesaias in breiter Ausgestaltung verwerthet wird. Eine einfache Subsumtion unter die Bundesidee wirkt nur verwirrend. Denn die letztere fordert für Israel eine viel grössere Selbständigkeit in jeder der beiden genannten Wendungen. Nach der ersteren Form ermöglicht sie überdies die Einsicht, dass Jahve's Verhalten zu Israel in höchster Instanz durch seine chesed bestimmt wird, die sich dem blossen 'eved gegenüber lange nicht so stark bewähren kann. Nach der zweiten dagegen wird die Verpflichtung des Volkes zum Gehorsam und dem entsprechend die schwere Schuld seiner Missethaten in ein ungleich helleres Licht gestellt; und eben darum ist auch diese scheinbar niedrige Begriffsform von hohem religiösen Werthe. — Endlich scheint dem Verf. entgangen zu sein, dass auf das bestehende religiöse Grundverhältniss von den Propheten niemals der Ausdruck 'ewiger Bund' (b'rith ôlâm) angewandt wird, sondern nur auf das ideale künftige Jer. 32, 40; 50, 5. Ezech. 37, 26. Jes. 55, 3. 61, 8. Nur in der dunkeln exilischen Stelle Jes. 24, 5 scheint jene Beziehung obzuwalten; auf den Bund mit den Vätern nur in der nachexilischen Stelle Ps. 105, 10, die 1 Chron. 16, 17 einfach wiederholt ist. Dass endlich die Bundesidee sich auf das Verhältniss des Volkes zu Jahve bezieht, hebt der Verf. mit Recht hervor. Er hätte hier auf die gewiss bedeutsame Erscheinung hinweisen können, dass jene Idee in den Proverbien fast gar nicht (exc. 2, 17), aber auch nur in dreizehn, zum grossen Theile ziemlich späten Psalmen auftritt, was doch gewiss nicht zufällig ist. Sollte der Verf. durch diese freilich nur sporadischen Andeutungen sich bewegen lassen, die ganze Frage in grösseren Dimensionen neu darzustellen, so würden wir gewiss darin eine sehr dankenswerthe Bereicherung unsrer Erkenntniss des A. T. begrüssen können.

Nicht nur die fundamentale Bedeutung des Thema's hat Ref. bestimmt, auf diese Erstlingsarbeit näher einzugehen sondern auch die Aussicht, bei strengerer Durchführung der richtigen Methode in dem Verf. einen neuen tüchtigen Mitarbeiter auf dem Gebiete der alttestamentlichen Theologie zu gewinnen.

Tübingen. L. Diestel.

---

† **Lettres inédites d'A. Dadine d'Auteserre**, publiées avec notice, notes et appendice par Philippe Tamizey de Larroque. [Extrait de la Revue de Gascogne]. Paris, Aug. Aubry; Bordeaux, Ch. Lefebvre 1876. 49 S. 8°. fr. 2.

420] Antoine Dadine d'Auteserre (oder Hauteserre) hat in H. Tamizey de Larroque einen gewissenhaften Biographen gefunden, dem besondere, nicht Jedem zugängliche Quellen zu Gebote standen. Dieses ist um so erfreulicher, als bis jetzt jener hervorragende Geschichtsforscher, Publizist, Kanonist und Civilist in den Sammelwerken nicht gebührend gewürdigt wurde; zwei Monographien, von Cathala 1750 und von Rodière 1857—1858, sind wenig bekannt und schwer zu bekommen. Das Wenige, was Jugler (V. 51—60) gibt, ist gut. Einige Daten aus Larroque mögen hier folgen.

Dadine gehörte der noblesse de robe an; er wurde geboren zu Cahors 1602; war Zögling der Jesuiten in seiner Vaterstadt; studirte allein die Rechtswissenschaft auf einem abgelegenen Landgute seines Vaters; promovirte mit Auszeichnung zu Cahors 1624; wirkte daselbst als Advocat; heirathete 1628 ein edles Fräulein aus seiner Provinz, Jeanne de Caussade; bewarb sich 1630 um einen Lehrstuhl in Cahors; siedelte endlich 1633 nach Toulouse über, wo er sehr bald eine schöne Praxis hatte. Nachdem er auf kurze Zeit Nachfolger seines Vaters im Amte eines Lieutenant Criminel au présidial de Cahors gewesen war, wurde er Professor in Toulouse, Dank zum Theil der Fürsprache des Kanzlers Séguier. Das Datum seiner Anstellung ist nach Larroque 1648; nicht, wie es gewöhnlich heisst, 1644. Die Bestätigung Seitens des Parlaments ist vom 21. October 1648; ein Dankbrief von Auteserre an Séguier ist vom 10. November. Auffallend ist doch, dass Doujat 1644 hat; Doujat war damals Advocat in Toulouse, und wohl am besten im Stande, genaue Auskunft zu geben. Vielleicht lässt sich beides dahin vereinigen, dass die definitive Anstellung allerdings erst 1648 erfolgte, die Thätigkeit aber schon früher begann. Auteserre wirkte an der Universität bis zu seinem 1682 in Toulouse erfolgten Tode, jedoch nicht ohne längere Unterbrechungen, 1652—1653 wegen der Pest, 1679—1681 wegen eines Aufenthalts in Paris behufs Herausgabe der Noten zum Anastasius und des Clementinencommentars.

Larroque behandelt die Schriften von Auteserre nur flüchtig und will kein Urtheil darüber fällen. Diese absichtliche Lücke wird aber einigermaassen ausgefüllt durch ein Schreiben des H. Léon Couture, worin von den Schriften und Ausgaben gehandelt wird. Das Verzeichniss bei Jugler scheint im Ganzen richtig; hinzuzufügen ist die Lex Romana 1641; ferner Buch V

und VI der Disputationes juris canonici 1652; Ecdicus Gregorii Papae adversus Joannem Launoium 1670; Constitutio Constantini de episcopali judicio vindicata adversus Jacobum Gothofredum antecessorem Genevensem 1672. Die Ecclesiasticae jurisdictionis vindiciae scheinen schon 1666 vollendet gewesen zu sein. Als Curiosum ist zu bemerken, dass die Gesammtausgabe (Neapel 1777—1780) auf der Nationalbibliothek fehlt.

Larroque gibt zwölf unedirte Briefe von Auteserre, welche interessant, aber doch nicht von hervorragender Bedeutung sind. Zwei sind lateinisch geschrieben, die übrigen französisch. Sieben an Séguier, zwei an Colbert, einer an den Erzbischof von Toulouse, welcher damals (1658) der berühmte P. de Marca war. Beigegeben ist noch ein Schreiben des jüngeren Auteserre, François, Professor in Poitiers, an Marca, sowie ein bereits von Dupré Lasale (im Michel de L'Hospital 1875) veröffentlichtes Schreiben des Antoine d'Auteserre an den Rath Philibert de la Mare, worin aus persönlichen Erinnerungen alter Professoren die Sage von der Bevorzugung des Forcadel vor Cujas als unwahr bezeichnet*), auch sonst einiges Nähere über Cujas mitgetheilt wird. Ich führe nur Folgendes an, mit Beziehung auf Spangenberg S. 74—81, 201—203: 'J'ay ouy dire à feu M. de la Coste, qui avait été son disciple, qu'il n'avoit point accoutumé d'expliquer, mais qu'il dictoit si lentement qu'on pouvoit aisément escrire ex ore dictantis'.

Brüssel. A. Rivier.

Adalbert Freiherr v. Weveld, zur Lehre vom gerichtlichen Augenschein im Civilprozess. München, Theodor Ackermann 1877. [III], 70, [1] S. 8°. M. 1,20.

421] Wir haben es hier mit der Arbeit eines offenbar noch sehr jungen Autors zu thun, welchem sich guter Wille und auch ein gewisser Fleiss nicht absprechen lässt, der aber vorerst das richtige Verständniss für Methode und Aufgabe wissenschaftlicher Thätigkeit noch nicht erlangt zu haben scheint. Verfasser will in dieser 70 Seiten umfassenden Schrift eine historisch-dogmatische Darstellung der Lehre vom gerichtlichen Augenschein im Civilprocess geben; der historische Theil soll dabei 'das römische, kanonische, ältere und neuere gemeine wie partikuläre deutsche Recht' umfassen, der dogmatische 'den Versuch eines theoretischen Aufbau's der Lehre' enthalten, und soll hier insbesondere die Frage nach der Verbindlichkeit zur Gestattung der A.-Sch.-Einnahme näher erörtert werden. — Verf. hat nun zur Lösung dieser Aufgabe mehrere der h. z. T. üblichen Lehrbücher des Civilprocesses, Endemann's Beweislehre, dann einige den ger. A.-Sch. speciell betreffende Abhandlungen, sowie auch die bekannteren neueren Arbeiten über die Geschichte des Processes in ihren hierher gehörigen Abschnitten durchgegangen, hat die dort befindlichen Citate aus den römischen, mittelalterlichen und neueren Quellen, sowie auch theilweise diejenigen aus älteren Processschriftstellern nachgelesen, und ist dann auf Grund dieses Materials zu seiner Darstellung geschritten. Was hier nun zunächst den historischen Theil der Arbeit (S. 3—53) betrifft, so liegen eigene Forschungen demselben nirgends zu Grunde. Wie Verf. bei Sammlung seines historischen Materials zu Wege gegangen, deutet er selbst an mehreren Stellen an; so wenn er S. 7 die Besprechung des gerichtlichen A.-Sch. im römischen Formularprocess mit den Worten beginnt: 'Ueberblicken wir die von den meisten Schriftstellern (hierzu werden Renaud und Wetzell allegirt) für diese Periode angezogenen Stellen des Corp. J. C., so erscheint besonders l. 8 § 1 D. 10, 1 fin. reg. von Bedeutung.' — Für das mittelalterliche deutsche Recht begnügt sich Verf. mit einigen wenigen, z. Thl. gar nicht daher gehörigen Stellen des Sachsensp., Richtst. Landr. und Schwabensp., was jedoch ihm selbst für eine historische Darstellung etwas zu dürftig erschienen sein muss: wenigstens hebt er im Vorwort — übrigens ohne weitere Motivirung — besonders hervor, 'wie bei der rechtsgeschichtl. Darstellung das Lehnrecht, die fränkischen Kapitularien, die Stadtrechtsbücher und ähnliche den hier behandelten Gruppen sich mehr oder minder anschliessende oder auch abweichende gemeine wie partikuläre Rechtsquellen nicht näher berücksichtigt wurden' — ! — Die gleiche Unselbständigkeit, welche der Verf. bei der Sammlung seines Materials zeigt, tritt dann auch bei der Verwerthung desselben hervor. Es ist dem Verf. anscheinend ausserordentlich schwer gefallen, die so zusammengetragenen Schätze zu einem neuen Ganzen zu verarbeiten. Die zu den einzelnen Abschnitten in Betracht kommenden Stellen der Gesetze und Schriftsteller werden uns entweder, wie z. B. beim röm. R., nur in einzelnen abgerissenen, für sich kaum verständlichen Satzfragmenten oder aber ihrem vollen Wortlaute nach, bezw. in Seiten langen Referaten mitgetheilt. Allein der Verf. versteht es nun nicht, den rechtlichen Inhalt dieser Stellen nach wissenschaftlicher Methode zu eruiren und dem Leser im Zusammenhange klar zu legen. Er begnügt sich vielmehr damit, hie und da bei Gelegenheit der Anführung solcher Aussprüche einige abgerissene, nackte Behauptungen über A.-Sch. als Beweis- oder gerichtl. Informationsmittel, über Verbindlichkeit zur Gestattung der A.-Sch.-Einnahme u. s. w. zusammenhangslos und ohne Beweisführung uns vorzuführen. Die aus andern Schriftstellern entnommenen Excerpte bilden übrigens durchweg den Hauptbestandtheil. Bei Besprechung des kanon. Rechts behandelt Verfasser die Evidentia facti oder das Notorium als völlig identisch mit gerichtl. A.-Sch.; dagegen wird der Leser plötzlich (S. 18) durch ein Referat aus Endemann's Beweislehre davon in Kenntniss gesetzt, dass beide ganz verschiedene Dinge sind. —

Ein eigenthümliches Missverständniss macht sich bei dem Verf. geltend bezüglich der Behandlung und Interpretation der Rechtsquellen. Durchweg kennt derselbe nämlich keinen Unterschied zwischen letzteren und der darauf bezüglichen, theilweise erst viel späteren jurist. Litteratur; beide werden überall als gleichwerthig für die Erkenntniss des Rechts einer bestimmten Periode behandelt. Der röm. Formularprocess wird aus der Glosse und den Aussprüchen neuerer Processschriftsteller erläutert; das Recht der 'leiblichen Beweisung' des älteren deutschen Processes wird mit Aussprüchen von Seb. Brandt und andern populären Schriftstellern seiner Zeit, sowie von Hert, Planck, Hänel u. A. quellenmässig belegt. Als Beispiel dieser Deduktionsmethode des Verf. diene S. 9 f.: 'Vergleichen wir ferner noch l. 2 D. 2, 12 — und l. 32 D. 4, 4 mit den einschlägigen Erläuterungen des Tancred in seinem Ordo jud. und anderer, älterer und neuerer Schriftsteller, so tritt uns auch hier wieder der bereits im damaligen röm. R. anerkannte Vorzug des ger. A.-Sch.s als eines unmittelbaren Beweismittels und richterlichen Informationsbehelfs entgegen', — wozu beiläufig noch bemerkt werden mag, dass bis dahin in der ganzen Schrift von einem solchen Vorzug noch keine Rede gewesen war.

Auch sonst fehlt es nicht an Missverständnissen und Irrthümern. Auf S. 5, 8, 13 und sonst verwechselt der Verf. stetig das Princip der freien richterl.

*) Bekanntlich hat Benech die alte Fabel ausführlich und endgültig widerlegt, (Cujas et Toulouse. 1842. In den Mélanges de droit et d'histoire 1—179. 1857). Uebrigens hat bereits Haubold das Richtige.

Beweiswürdigung mit dem der richterl. Erforschung der materiellen Wahrheit, also mit dem Untersuchungsprincip. Nach S. 7 Anm. 1 soll § 9 J. de grad. cognat. 3, 6 von Justinian der Periode des Formularproc. entstammen. Nach S. 14 schloss sich der kanon. Process in seiner jüngsten Gestaltung an das altdeutsche Verfahren an. Nach S. 22 sollen die altdeutschen Schöffen ihrer Urtheilsfindung dasjenige als Notorium zu Grunde gelegt haben, was sie selbst vor dem Process zufällig wahrgenommen hatten, an welche Behauptung Verf. die Frage knüpft: 'war da ihre vorausgegangene A.-Sch.-Einnahme nicht ein anticipirter gerichtl. A.-Sch.?'!

Der dogmatische Theil (S. 54—70) überragt in Bezug auf methodische Erfassung und Verarbeitung des Stoffs allerdings den historischen; doch bietet auch er im Wesentlichen nur eine Reproduktion des in der bisherigen Litteratur bereits Gesagten. Der Darstellung liegt die Sonderung in ger. A.-Schein als Beweismittel und als richterl. Informationsbehelf zu Grunde; die Ansicht Wetzell's u. A., dass der A.-Sch. überhaupt kein Beweismittel sei, wird in enger Anlehnung an einen Aufsatz W. Stenglein's im Arch. f. prakt. Rwiss. N. F. III zu widerlegen versucht. Den Unterschied zwischen A.-Sch. als Beweismittel und als Inf.-Behelf sieht Verf. in dem verschiedenen Zweck: ersterer soll Thatsachen, die zwischen den Parteien streitig sind, feststellen, letzterer unklare aber nicht streitige Thatsachen aufklären. Referent kann sich von seinem Standpunkt aus zu diesen Sätzen nur zustimmend verhalten. Allein Verf. hätte dabei wohl eine nähere Erläuterung über den Unterschied zwischen streitigen und unklaren Thatsachen geben müssen. — Auch sonst müssen wir uns mit blosen Behauptungen an Stelle ausführender Darlegung begnügen; ebenso wie es auch hier an Irrthümern und Unklarheiten nicht fehlt. Entschieden irrig ist die S. 58 aufgestellte Behauptung, Beweismittel und Parteibeweismittel seien an sich identisch; Verf. verwechselt hier die Gestaltung des Beweises nach der Verhandlungsmaxime mit dem Begriffe desselben. Wäre jener Satz richtig, so könnte noch im heutigen Strafprocess von einem Beweise kaum die Rede sein. — Aus dem bei Bayer, Vortr. S. 820 stehenden Satze: 'bei factis praeteritis kann der A.-Sch. nur zur Begründung einer Schlussfolgerung, eines künstlichen Beweises benützt werden', macht sich der Verf. in freier Nachbildung die Behauptung zurecht, dass der ger. A.-Sch. 'auch auf künstlichem Wege durch Schlussfolgerungen aus dem Gegenwärtigen auf Vergangenes (facta praet.) angewandt werden kann' —!

Neue, irgend erhebliche Resultate sind durch vorliegende Schrift nicht zu Tage gefördert. Die Schreib- und Ausdrucksweise des Verf. ist vielfach ungelenk und schwerfällig, theilweise geradezu fehlerhaft. Wenn Verf. auf S. 16 den Joh. Andreae 'in dem ihm früher zugeschriebenen Ordo judic.' sich so und so ausdrücken lässt, so hätte er auch füglich auf S. 27 von einer Aeusserung Seb. Brandt's in dem ihm früher zugeschriebenen richterlichen Klagspiegel reden können, wenn er nicht irriger Weise Brandt für den wirklichen Verf. dieses Werkes gehalten hätte. —

Heidelberg. Richard Löning.

Eduard Suess, die Zukunft des Goldes. Wien, Wilhelm Braumüller 1877. VI, 389 S. 8°. M. 8.

422] Ein ausserordentlich interessantes, den Nationalökonomen, aber auch weiteren Kreisen dringend zum Studium zu empfehlendes Werk eines Geologen! Der bekannte Professor der Geologie an der Wiener Universität und Abgeordnete hat hier eine Seite der Währungsfrage behandelt, welche ohne Zweifel in allen den zahlreichen neueren Schriften der volkswirthschaftlichen Fachmänner wie in den Verhandlungen der praktischen Münzverständigen, der Regierungen und der Parlamente viel zu wenig berücksichtigt worden ist. Es erklärt sich dies einfach daraus, dass sich an diesen Debatten geologische Specialisten kaum näher betheiligt haben. Dem Verf. muss man in dieser Hinsicht ein grosses Verdienst zuerkennen, auch wenn man seine Schlüsse, welche er aus den geologischen Thatsachen für die Währungsfrage der Culturvölker in der Gegenwart zieht, nicht unbedingt für richtig hält. Suess hat eine unter allen Umständen bedenkliche Lücke in allen Räsonnements der Währungsfrage nachgewiesen. Man wird diesen Punkt in Zukunft nicht mehr unberücksichtigt lassen dürfen. Darin liegt die hohe Bedeutung dieser schönen und sorgfältigen Arbeit, welche in dieser Beziehung Epoche machend genannt werden muss. Ich halte mich zu diesem Urtheil berechtigt, obwohl ich nur als Nationalökonom, nicht als Geologe urtheilen kann und selbst die Schlüsse des Verf. in unserer heutigen Währungsfrage nicht billige. Ob die geologische Beweisführung des Verf. in allen Punkten ganz richtig ist, muss ich dahin gestellt sein lassen. Auch der Laie erkennt, dass doch hie und da noch mit zu wenig sicheren Thatsachen vom Verf. operirt wird und bei unserer gegenwärtigen geologischen Kenntniss und Durchforschung der Erde operirt werden muss. Auch sonst bestehen vielleicht über einzelne geologische Punkte, deren sich der Verf. zur Beweisführung bedient, noch Controversen. Aber in der Hauptsache wird einer geologischen Autorität wie der des Verf. sicherlich alles Vertrauen gewährt werden dürfen und die Strictheit der geologischen Beweisführung in deren Kernpunkten kann auch der Laie vollkommen würdigen.

Suess erklärt sich gegen die ausschliessliche, reine Goldwährung auch nur bei den Culturvölkern Europas und Amerikas, geschweige in der ganzen Welt aus geologischen Gründen, d. h. aus Gründen, welche aus den Naturthatsachen des Vorkommens des für die Menschen zugänglichen Goldes in der Erdkruste folgen. Er macht also entschieden Front gegen eine mächtige Strömung in der neueren Währungspolitik und Theorie, speciell gegen die deutsche Münzpolitik. Statt der reinen Goldwährung empfiehlt er internationale Verträge über die Währung nach Analogie des 'lateinischen' vom J. 1865, mit Feststellung einer festen Werthrelation zwischen Gold und Silber. Eventuell, wenn dgl. nicht zu erreichen ist, erklärt sich Suess für die Principien des Wiener Münzvertrags, d. h. für die Silberwährung, woneben Ausprägung von Goldmünzen, deren Curs vom Verkehr bestimmt werde (S. 363).

Im 1. Abschnitt erfolgt eine kurze Uebersicht über die Münzpolitik im 19. Jahrhundert. Im 2. wird die Aufgabe der Schrift formulirt, speciell werden die nach dem Verf. für die Wahl der Währung entscheidenden Fragen aufgeworfen: ob die zukünftige Goldproduction voraussichtlich ausreichen werde zur allgemeinen Einführung der Goldwährung und ob die Silberproduction bei dem bereits eingetretenen und in Folge einer solchen Währungspolitik weiter zu erwartenden Sinken des Silbercurses abnehmen werde. Beide Fragen werden nun ausführlich naturwissenschaftlich untersucht und schliesslich verneint. Im 3. Abschn. wird Vorkommen und Gewinnen anderer Metalle betrachtet, im 4. Abschn. werden geistvoll die 'Tiefen der Erde' erforscht, aus den Gewichtsverhältnissen der Planeten, der Erdkruste der Schluss gezogen, dass die schwereren und schwersten Stoffe, besonders Metalle tiefer im Erdinnern lägen und nachzuweisen gesucht, wo die erreichbaren Mengen der Edelmetalle, speciell des Goldes sich befänden. Diese Untersuchung findet ihre Fortsetzung im 5. Abschn., welcher die Bildung und Umbildung der Lagerstätten der Edelmetalle genauer

behandelt. Dann werden in den Abschn. 6—13 die einzelnen Länder der Erde in Bezug auf ihre frühere, jetzige und zukünftige Edelmetallproduction geprüft (S. 118—319): ein höchst reichhaltiger Theil des Buchs, der neben dem Geologen auch dem Nationalökonomen und Historiker Vieles bietet. Sorgfältige Quellenstudien liegen der Arbeit überall zu Grunde (s. d. Liter.-nachweise S. 369—389).

Auf diese Weise hat der Verf. seine geologischen Prämissen festgestellt. Im 14. und 15. Abschnitt werden dann die Consequenzen für die Zukunft abgeleitet, für diejenige der Production überhaupt, für die des Goldes speciell. Das für die Währungsfrage entscheidende Facit des Verf.'s ist, dass 'viel mehr als die Hälfte der mit den bisherigen Mitteln überhaupt erreichbaren Menge Goldes bereits durch die Hand des Menschen gegangen sei'. Ueberall sei von jeher, jetzt und in Zukunft der Ertrag des Schwemmlands für die Goldproduction entscheidend, woneben der Ertrag aus den Gängen gering erscheine; — der Verf. specialisirt sehr interessant, obgleich natürlich mit etwas Conjecturen, die neuere Goldgewinnung nach der Herkunft aus geologisch verschiedenartigen Lagerstätten S. 329 ff. — Die Goldproduction hebe sich nun in jedem Lande und müsse sich auch in Zukunft immer nach Auffindung neuer Lagerstätten rasch vermindern. Daraus müsse sich gegenüber dem steigenden Bedarf — den Suess auch für die Industrie recht hoch annimmt — allmälig Mangel und steigender Goldwerth ergeben, weshalb sich Gold nicht zur ausschliesslichen Währung eigne, ja reine Goldwährung eines grösseren Theils der Welt überhaupt auf die Dauer aus physicalischen Gründen unmöglich sei. Die Silberproduction folge dagegen ganz anderen Bedingungen. Sie könne sich bei dem viel verbreiteteren Vorkommen des Silbers, bei der regelmässigen bergmännischen Gewinnung beständig vermehren, einigermaassen gleich bleiben, d. h. sie sei weniger periodischen Schwankungen ausgesetzt. Auch diese Eigenthümlichkeiten der Silberproduction seien der Ausbreitung der Goldwährung sehr ungünstig. Aus allen diesen Naturthatsachen zieht der Verf. seine oben erwähnten Schlüsse für die Währungspolitik.

Was diese Thatsachen selbst anlangt, so wird der Nationalökonom damit als allerdings mit maassgebenden Factoren rechnen müssen. An Bedenken in Betreff der Auslegung der Thatsachen selbst möchte ich hervorheben: ob nicht doch die dauernde Zukunft der Goldgewinnung aus Gängen (in Kalifornien, Nevada, Australien) zu ungünstig veranschlagt wird? Die Forschungen v. Richthofen's u. A. haben mir eine etwas bessere Meinung davon beigebracht. Ferner, ob nicht gerade die gleichzeitige Gewinnung von Gold und Silber, wie im reichen Comstockgang von Nevada, auch für Gold dauernd ein günstigeres Prognosticon stellen lässt? Weiter, ob nicht doch die noch nicht oder noch wenig durchforschten Theile Africas (wie der Verf. selbst zugiebt, auch wenn man ihm beistimmt, dass die altägyptische Goldgewinnung hier schon das Schwemmlandsgold grossentheils entzogen hat), ferner Asiens bessere Aussicht bieten? Mindestens, ob nicht mit Rücksicht auf diese Lücken in unseren Kenntnissen ein Schluss, wie der erwähnte, dass schon mehr als die Hälfte alles zugänglichen Goldes gewonnen sei, gegenwärtig noch viel zu gewagt erscheine? Grosse Theile der Erde sind sicherlich noch heute der Kenntniss der Culturvölker mehr entrückt, als es vor 30 Jahren die Goldländer Nordamerikas und Australiens waren. Hätte man schon ehedem einen so grossen Goldreichthum hier geahnt, so wäre längst die Colonisation dahin gegangen. Wie übereilt wäre aber vor 30 Jahren ein Urtheil gewesen, wie das Suess'sche, wenn man ja auch vollständig zugeben kann, dass dies Urtheil jetzt nach dem Aufschluss so grosser neuer Gebiete und nach der Erlangung der geologischen Kenntnisse, welche wir diesem Aufschluss verdanken, von vornherein begründeter erscheint. Zu einer gewissen Vorsicht im Urtheil über das zukünftig Mögliche und Wirkliche wird man durch die Plötzlichkeit und alles je Vorgekommene weit übersteigende Reichhaltigkeit der californisch-australischen Goldfunde doch gemahnt.

In Betreff der Zukunft der Silberproduction erweckt des Verf.'s Beweisführung endlich auch noch ein Bedenken. Er sucht nachzuweisen, dass die Silberbaisse die Production nicht endgiltig hemme und legt dabei besonderes Gewicht auf die Verringerung des Preises eines der wesentlichsten Productionskostenelemente des Silbers, nämlich des Quecksilbers. Letzteres ist von Anf. 1875 bis Ende 1876 auf den dritten Theil seines Preises gesunken. Besteht aber Bürgschaft, dass diese Preisbewegung nicht nur die Wirkung einer vorübergehenden Conjunctur, vielleicht grade des Panik auf dem Silbermarkte selbst mit war? Hier hat jedenfalls die Beweisführung des Verf.'s noch eine Lücke.

So möchte selbst für die entferntere Zukunft den practischen Schlüssen von Suess noch ein Fragezeichen entgegen zu stellen sein. Um so mehr kann man, was dem Verfasser auch sonst schon entgegnet wurde, für die Gegenwart und auch für eine Reihe der nächsten Jahrhunderte sagen: in der Münzpolitik, wie in aller Volkswirthschaftspolitik, soll man gewiss nicht kurzsichtig bloss für Jahre und Jahrzehnte rechnen, sondern für längere Perioden, selbst für Jahrhunderte. Aber das andre Extrem ist ebenfalls zu vermeiden: für entfernte Jahrhunderte, gar für Jahrtausende können wir ebenfalls nicht operiren, ohne den Boden concreter Thatsachen unter den Füssen zu verlieren. Grade aber die Thatsachen der Goldproduction unseres Zeitalters und der näheren Zukunft sprechen für die Goldwährung, bei uns, wie bei andren Culturvölkern. Wir bedürfen einen Geldstoff von höherem specifischen Werthe als Silber; wir sind durch die ungeheure Vermehrung des Goldes seit 1848, — eine Vermehrung, die allerdings an einzelnen Stätten schon wieder stark abgenommen hat, aber im Ganzen sich noch immer in früher nie dagewesener Höhe hielt und noch für geraume Zeit halten wird —, förmlich zur Wahl des Goldes gedrängt, wie diese Erscheinung anderseits die allgemeinere Einführung der Goldwährung ermöglicht hat. Wir schaffen so dem neuen Golde, dessen Production immer noch die des Silbers überwiegt, einen erwünschten Absatzmarkt, um sein Werthsinken zu hemmen. So haben speciell wir Deutschen doch wohl recht daran gethan, grade auch nach den neuzeitlichen Productionsverhältnissen der Edelmetalle die Lage betrachtet, jetzt Goldwährung zu wählen, von allen Gründen gegen die Doppelwährung abgesehen. Diese Verschiedenheit im letzten Schluss hindert uns aber nicht, die eminente Bedeutung der Suess'schen Schrift dankbar anzuerkennen.

Berlin, Juli 1877. Adolph Wagner.

L. von Hirschfeld, die Finanzen Frankreichs nach dem Kriege von 1870—71. Mit einem Vorwort von Adolph Wagner. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht 1875. VIII, [III], 131, [1] S. 8°. M. 2,80.

423] Die Schrift enthält eine sorgfältige Sammlung der wichtigsten aus der Finanzgeschichte Frankreichs seit dem Beginn des Kriegs bis zur Mitte des Jahres 1874 bekannt gewordenen Thatsachen. Sowohl die Art und Weise wie die Kriegscontribution und die zur Wiederherstellung der Armee nothwendigen Summen durch Anleihen aufgebracht wurden, die Wege, auf welchen die Zahlung erfolgte, die Verhältnisse des

Staats zur Bank und die neue Besteuerung, die zur Bestreitung der Zinsen der vermehrten Schuld nothwendig war, werden in übersichtlicher Weise vorgeführt. Bei der Steuergesetzgebung möchte man wohl ein etwas grösseres Detail wünschen, im Ganzen aber zeigt sich in Hervorhebung des Wichtigsten und Wissenswürdigsten ein richtiger historischer Takt.

An die Darstellung dieser Vorgänge schliesst sich an: einmal eine Kritik der französischen Finanzpolitik, die uns in den Hauptpunkten zutreffend scheint. Namentlich sind die Mängel der neuen, die untern Klassen ganz unverhältnissmässig belastenden Steuern richtig hervorgehoben. Dann aber unterzieht sich der Verf. auch der schwierigern Aufgabe die beiden Erscheinungen erklären zu wollen, welche in der wirthschaftlichen Geschichte Frankreichs in neuerer Zeit die Welt am meisten in Staunen gesetzt haben, nämlich die Zahlung der Milliarden ohne nachtheilige Beeinflussung der französischen Valuta und der rasche wirthschaftliche Aufschwung des Landes nach dem Kriege. Den erstern Punkt bringt der Verfasser an der Hand des Berichts von Leon Say zu leidlicher Klarheit, obschon einige sehr anfechtbare Aeusserungen ihm dabei entschlüpfen. So sagt er S. 72: Es galt als erwiesen, dass vor dem Kriege die jährlichen Zinsen der in den Händen französischer Rentner befindlichen ausländischen Papiere 600—700 Mill. betrugen, ferner wurde der Aufwand der in Frankreich reisenden oder zeitweilig residirenden Fremden, welche ihr Einkommen von ausserhalb bezogen, auf 200—300 Millionen angeschlagen. Demnach konnte Frankreich damals ohne nachtheilige Beeinflussung des Wechselcurses alljährlich ein Capital von nahezu 1 Milliarde in ausländischen Effekten anlegen oder zur Einfuhr von Gold verwenden. Das ist ein Trugschluss. Die so für Frankreich entstehenden Forderungen an's Ausland sind ebenso wenig eo ipso ein Ueberschuss der Handelsbilanz zu Gunsten Frankreichs wie die für exportirte Waaren entstehenden Forderungen. Von beiden Arten ist der Betrag abzuziehen, den Frankreich dem Auslande schuldig wird. Wichtiger aber sind die Einwendungen, die wir gegen die Erklärung des allgemeinen volkswirthschaftlichen Aufschwungs zu machen hätten. Obwohl der Verf. auch da manches Zutreffende sagt, so macht er sich doch unsers Erachtens im Ganzen seine Aufgabe zu leicht. Ihm scheint dieser Aufschwung nicht so ausserordentlich und zwar beruft er sich auf frühere Vorgänge, die ganz ähnlich verlaufen seien, namentlich Frankreichs Entwicklung im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, Englands während der Kriege von 1793—1815. Aber in keinem der beiden Fälle hatte ein ähnlicher, plötzlicher Capitalverlust stattgefunden, in jedem lassen sich ganz besonders günstige Umstände nachweisen, die in gleichem Maasse in Frankreich von 1871—75 nicht vorhanden waren. Der Verf. meint sodann die Finanzgeschichte der jüngsten Vergangenheit biete uns gewisse allgemeine Regeln dar, deren Anwendung erfahrungsmässig eine schnelle und gesunde Entwicklung des Volkswohlstandes zur Folge habe: 1) Stabilität der Regierungsform, Rechtsschutz; 2) Freiheit des innern und äussern Verkehrs; 3) Umbildung und Vervollkommnung des Transportwesens, Herabsetzung des Tarifs bei den wichtigsten Communicationsmitteln (Eisenbahn, Post, Telegraph); 4) Entwicklung des Creditwesens (Clearinghaus, Checksystem); 5) Verbesserung des Unterrichtswesens sowohl des allgemeinen Primärunterrichts, wie der fachmännischen und technischen Bildungsanstalten. Aber gerade eine vorzugsweise Berücksichtigung dieser Grundsätze lässt sich in der neuesten Wirthschaftspolitik Frankreichs keineswegs behaupten. Im Gegentheil die Freiheit des internationalen Verkehrs lässt sehr viel zu wünschen übrig, die Post- und Eisenbahntarife sind nach dem Kriege erhöht worden, im Creditwesen herrscht Stabilität, von einer Verbreitung des Checksystems ist keine Rede, vielmehr hat die so vielfach angefochtene Banknote an Terrain rasch gewonnen und für das Unterrichtswesen ist von Staatswegen schon lange, ganz besonders aber in der letzten Periode viel weniger geschehen, als in Deutchland. Uns scheint, wie auch der Verf. selbst anerkennt, eine vollständige Erklärung kann kaum jetzt schon gegeben werden, da die Folgen des Kriegs, der Anleihen und der Steuern in Frankreich uns noch nicht vollständig vorliegen, aber jedenfalls wird man dabei die Sitten und Gewohnheiten des französischen Volkes, insbesondere die geringe Kinderzahl und langsame Volksvermehrung, sowie die eigenthümlichen Wirkungen grosser Staatsanleihen noch eingehender berücksichtigen müssen, als es der Verf. gethan.

Bonn. E. Nasse.

E. Schatzmayer, Dalmatien, (2. Auflage der 'Kaiserreise' u. s. w.). Geographisch-historisch-statistische Beschreibung aus authentischen Quellen. Triest, F. H. Schimpff 1877. 84 S. 8°. M. 2.

424] Diese Schrift, in erster Gestalt als Manuscript gedruckt und zum ausschliesslichen Gebrauch des Kaisers von Oesterreich bei dessen jüngster Bereisung Dalmatiens bestimmt, ist grösstentheils eine freie Uebertragung der italienisch verfassten handschriftlichen 'Andeutungen' des heimathskundigen dalmatinischen Landtagsabgeordneten J. Danilo.

Sie enthält eine kurzgefasste Ortskunde von Dalmatien, bis auf Marktflecken und grössere Dorfschaften herab. Lage der Orte, historische Notizen über dieselben, namentlich über ihre Sehenswürdigkeiten, gegenwärtige Zahl und Haupterwerbsart ihrer Bewohner wird in geographischer Reihenfolge von Nordwest nach Südost angegeben. Für ein Land, über welches so wenig eingehende und zuverlässige Nachrichten aus der neueren Zeit vorliegen wie eben für Dalmatien, muss man auch eine solche rein äusserliche Zusammenstellung willkommen heissen.

Das Geschichtliche entbehrt freilich quellenmässiger Sicherheit; die dahin einschlagenden Mittheilungen erscheinen darum oft recht zweifelhaft. Vollends hätte bei einem Bädeker von ursprünglich so hoher Bestimmung und ebenfalls zum Besten der nunmehrigen Benutzung seitens nicht gekrönter, aber doch wissensdurstiger Häupter die (auf eine Seite beschränkte) geographische Einleitung wohl etwas weniger dürftig ausfallen können. Dass Dalmatien der 'Kalkformation' angehöre, ist dabei ein sehr ungeologischer Ausdruck, dass es 'Steinkohlen und andere noch nicht bearbeitete Mineralien' enthalte, klingt noch naiver; das gelobte Land der 'Bockshörndl' für die österreichische Kinderwelt (des Johannisbrots) ist leider ganz ohne Steinkohlen. Die 'Camoerops' auf S. 11 möchte danach wohl auch kein Druckfehler sein, zumal es hervorgehoben zu werden verdient, dass dies Büchlein, obwohl in Zara (also ungefähr in Florenz' Breite) 'von in deutschen Druckarbeiten wenig geübten Typographen' gedruckt, sehr rein ist von Druckfehlern.

Ein ausführliches Ortsnamenregister (mit vielfacher Uebersetzung der slavischen Namen) macht die Schrift zum schnellen Nachschlagen geeignet; im Text kommt die stete Beifügung des slavischen (volksthümlichen) zum italienischen (mehr schriftgemässen) Namen gut zu statten.

Halle. Kirchhoff.

† **Enrico Narducci, Intorno ad un Manoscritto della Biblioteca Alessandrina contenente gli Apici di Boezio senz' Abaco e con valore di posizione.** Reale Accademia dei Lincei Anno CCLXIV (1876—77). Roma, Coi Tipi del Salviucci 1877. 9, [1] S., eine Photographie. 4°. [Ohne Preisangabe].

425] In allen bis jetzt aufgefundenen Handschriften, welche die unter dem Namen Apices des Boetius bekannten 9 Zahlzeichen enthielten, waren diese stets nur isoliert und auf dem Rechenbrett verzeichnet gefunden worden. Noch Niemand war es gelungen nachzuweisen, dass diese, den sogenannten arabischen Ziffern ungemein ähnlichen, Zeichen mit Positionswerth, wie diese, und ohne Abacus gebraucht worden seien. Herr Enrico Narducci fand nun in einer Handschrift der ihm unterstellten Biblioteca Alessandrina in Rom, welche von competenter Seite, Prof. Zangemeister in Heidelberg, der letzten Hälfte des XII. Jahrhunderts zugewiesen ist, dieselben in der oben erwähnten Weise verwendet. Das Merkwürdigste dabei ist, dass die Null nicht benutzt ist, sondern 10 durch X, 20 durch XX ausgedrückt wird, während sonst die Zahlen 11, 12, 14, 15, 17, 18, 22, 23, 25, 26 durch die betreffenden Zahlzeichen des Boetius gegeben sind.

Herr Narducci hat seinen Fund nach einigem Briefwechsel mit Prof. Cantor in Heidelberg und Andern der königl. Akademie dei Lincei zu Rom vorgelegt und einige Erläuterungen daran geknüpft, welche sich vorzugsweise auf die Form der Zeichen und deren sonstiges Vorkommen beziehen. Mit Recht hebt Cantor, wie der Verfasser die ungemeine Wichtigkeit des Fundes für die Geschichte unserer Zahlzeichen hervor. Die Handschrift steht gerade auf der Scheide des alten Systems und des von Leonardo Pisano 1202 eingeführten indischen Calculs und zeigt so recht, wie in solchen Uebergangsperioden die neuen Ideen so zu sagen in der Luft liegen und, ohne sich genaue Rechenschaft über die Neuerung zu geben, in Anwendung kommen.

Thorn, 5. Juli 1877. M. Curtze.

Th. Ribot, die Erblichkeit. Eine psychologische Untersuchung ihrer Erscheinungen, Gesetze, Ursachen und Folgen. Deutsch von Otto Hotzen. Leipzig, Veit & Comp. 1876. XIV, 425 S. 8°. M. 7.

426] Man kann nicht behaupten, dass Frankreich uns mit Büchern verwöhnt hätte, aus denen eine intime Bekanntschaft mit der deutschen Literatur hervorleuchtete; am allerwenigsten sind es bei unseren Nachbarn im Westen philosophische Werke, denen man das Zeugniss einer wirklichen Vertrautheit mit der deutschen Philosophie und ihrer Literatur ausstellen könnte. Zu um so grösserer Freude gereicht es uns deshalb, hier einem Autor zu begegnen, der, in tüchtiger Weise mit deutscher Philosophie bekannt und fern von jedem wissenschaftlichen Chauvinismus derselben seine Anerkennung zollend, in einer so kritischen und objectiven Weise zu philosophiren versteht, dass viele unserer Herren Philosophieprofessoren sich dieselbe zum Muster nehmen könnten. Nachdem Herr Ribot in seinem Paris 1870 erschienenen, auch in's Englische übersetzten Werke 'La psychologie anglaise contemporaine (Ecole expérimentale)' seine Studien über die englische Philosophie veröffentlicht hatte, gab er 1874 als ein Zeugniss seiner gründlichen, der deutschen Philosophie zugewandten Studien sein Werk 'La philosophie de Schopenhauer' heraus; seit etwa anderthalb Jahren erscheint unter seiner Leitung die vortrefflich redigirte 'Revue philosophique de la France et de l' Etranger' (Paris, Germer-Baillière et Co.). Sein eigener Standpunkt ist im Grossen und Ganzen derselbe, den eine Reihe von Philosophen wie Lange, Wundt u. a. m. in Deutschland vertreten, den man Neukantianismus genannt hat, und der offenbar und mit Recht sich immer mehr Bahn bricht. Es ist der Standpunkt, der, im Sinne des echten Kantischen Kriticismus die Welt der Erscheinungen für die allein erkennbare und wirklicher Wissenschaft zugängliche ansehend, die Philosophie auf empirische und naturwissenschaftliche Grundlage zu stellen bestrebt ist, dagegen alle metaphysische Speculation über das Ding an sich, wenn nicht ganz von sich weist, doch möglichst beschränkt und des rein hypothetischen Charakters derselben sich immer klar bewusst bleibt. Die stets kritisch genaue Unterscheidung zwischen dem Thatsächlichen und dem Hypothetischen, dem Physischen und dem Metaphysischen zeichnet auch das in guter Uebersetzung jetzt vor uns liegende Werk 'die Erblichkeit' in hohem Grade vortheilhaft vor andern Werken über denselben Gegenstand aus. Man kann nicht sagen, dass das Werk in jeder Beziehung Neues brächte; das Material von Thatsachen ist Jedem, der sich mit dem Thema beschäftigt, im Grossen und Ganzen bekannt. Das Neue daran ist nicht einmal die Vollständigkeit der Zusammenstellung des vorhandenen Materials — das Originelle des Werkes besteht vielmehr in den neuen Seiten, die dem alten Stoffe insofern abgewonnen sind, als durch die ganze Untersuchung unleugbar bewiesen wird, dass wir es in der 'Erblichkeit' nicht blos mit einem morphologisch und physiologisch wichtigen Begriff zu thun haben, sondern dass es in der That keinen Theil des menschlichen Daseins und der Wissenschaft giebt, kein Problem der Philosophie, sei es der Psychologie oder der Erkenntnisstheorie oder der Ethik bis in die Tiefen der Metaphysik hinein, oder der Religion oder der Pädagogik, des socialen Lebens, der Rechtswissenschaft oder der Politik u. s. w. u. s. w. — welches nicht in durchaus cardinaler Weise mit dem Begriff der Erblichkeit zusammenhinge, kurz dass die Erblichkeit ein wirklich centrales und universales Weltprincip bildet. In dem kritisch-nüchternen und entschieden gelungenen Nachweis einer derartigen Tragweite der Erblichkeit finden wir das Hauptverdienst des Buches und bezeichnen es deshalb als ein durch und durch philosophisches Werk auf kritisch-empirischer Grundlage.

Nachdem in einer kurzen Einleitung die 'leibliche Vererbung' berührt ist, geht der Verfasser auf seinen eigentlichen Vorwurf 'die seelische Vererbung' über. Im ersten Theil 'Thatsächliches' wird nun eine Fülle von empirischem Beweismaterial für die Wirklichkeit der Vererbung zusammengestellt. Der Erblichkeit der Instincte, der Sinnesvermögen, des Gedächtnisses, der Einbildungskraft, des Denkvermögens, der Gefühle und Leidenschaften, des Willens, der Volkseigenthümlichkeiten, endlich der krankhaften Seelenzustände wird je ein Capitel gewidmet. Im zweiten Theil werden die Gesetze der Erblichkeit behandelt. Nachdem die Einwände Buckle's gegen die seelische Vererbung widerlegt sind, stellt sich als Ergebniss der Untersuchung heraus, dass die Vererbung die Regel, die Nichtvererbung die aus einer Reihe von natürlichen, die ideale Reinheit der Vererbung hemmenden und kreuzenden Factoren völlig erklärbare Ausnahme bildet, die uns durchaus nicht berechtigt, ein ausser und neben der Vererbung wirkendes besonderes Princip der 'Anbildung' aufzustellen. Die Nichtvererbung bezieht sich nie auf die allgemeinen Eigenschaften der Gattung und Art, sondern nur auf die individuellen Eigenthümlichkeiten, und diese werden ebenso oft vererbt, als es nicht der Fall ist. Daraus ergiebt sich klar die Nichtvererbung als Ausnahme gegenüber der Vererbung als Regel. Die Frage: warum haben Eltern Kinder, die

sowohl unter sich als im Vergleich mit den Eltern sämmtlich individuell verschieden sind? — diese Frage, welche in concreter Fassung das Problem der scheinbaren Nichtvererbung individueller Beschaffenheiten ausspricht, lässt sich aber wohl noch aus einem Gesichtspunkt beantworten, den ich weder bei Ribot noch sonstwo angetroffen habe und deshalb hier in der Kürze entwickeln will. Die Entwicklungslehre verneint die Constanz der Arten; will sie consequent sein, so, sage ich, muss sie auch die Constanz des Individuums verneinen. Das Individuum Peter ist in keinem Augenblicke seines Lebens dasselbe. In morphologischer wie physiologischer wie psychologischer Beziehung verändert es sich in jedem Momente. Das Individuum Peter wird deshalb fälschlich ein 'Individuum', ein 'Untheilbares' genannt; es ver- und zertheilt sich unausgesetzt; das Constante, das wirkliche Individuum sind die Atome, aus denen, wie sie nun auch an sich beschaffen sein mögen, das sog. Individuum besteht, und die in diesem wechseln. Mithin ist also jedes sog. Individuum in jedem Zeitpunkt ein um ein gewisses Maass verschiedenes Wesen. Daraus erklärt sich nun aber auch völlig die Nichtvererbung individueller Eigenthümlichkeiten, die nur scheinbar statthat, während in Wahrheit die Vererbung streng gesetzmässig stattfindet: das Individuum Peter erzeuge in den jedesmal etwa um ein Jahr auseinanderliegenden Zeitpunkten a b c je ein Kind A B C. Peter ist im Zeitpunkt b ein anderer als in a, und in c ein anderer als in b. Bei streng gesetzmässiger Vererbung müssen demnach doch die Kinder A B C sowohl unter einander verschieden sein, als auch von ihrem Vater abweichen, da dieser in den folgenden Zeitpunkten d e f ..... sich ja auch noch weiter verändert. Die individuelle Verschiedenheit muss aber noch viel grösser werden, da ja auch die Mutter an der Zeugung Theil hat, und auch diese einen fortwährenden Wandlungsprocess durchläuft. Somit ist also die individuelle Verschiedenheit zwischen Erzeugern und Erzeugten nicht blos kein Einwurf gegen die Vererbung, vielmehr eine nothwendige Folge der Entwicklung und Vererbung.

Als die vier Hauptformen der Vererbung stellt Ribot auf: die directe Vererbung, die rückfällige Vererbung oder den Atavismus, die indirecte (d. i. die in den Seitenlinien) und die Vererbung durch Einfluss. Diese vier lassen sich auf die zwei Grundformen der directen und indirecten Vererbung zurückführen, auf welche letztere durch den Vergleich mit dem sog. Generationswechsel bei gewissen Thieren ein helles Licht geworfen wird, und die mit all ihren eigenthümlichen Erscheinungen in Darwin's Theorie der Pangenesis ihre ungezwungene Erklärung findet.

Hinsichtlich der vierten Hauptform der 'Vererbung durch Einfluss' d. h. der Wirkung der ersten Befruchtung auf die späteren, von einem anderen Vater in demselben Schoss erzeugten Kinder liesse sich wohl noch etwas mehr sagen, als sich bei Ribot darüber findet. Der Verf. bebt mit kritischer Scheu vor jedem Gegenstande zurück, der sich empirisch nicht völlig klar stellen lässt — und doch liesse sich für das Verständniss jener eigenthümlichen, durch die Beobachtung bestätigten Vererbungserscheinungen wohl eine annehmbare Erklärung geben. Um hier nur von dem Menschen zu reden, von wo aus die Anwendung auf die Thiere sich von selbst ergiebt, so ist in der That die Einwirkung der ersten Befruchtung auf das Weib eine für sein ganzes Leben massgebende. Nicht blos dass hierbei das Weib das Kind erzeugt, sondern das Kind erzeugt auch ein ganz neues Weib, es verwandelt die Jungfrau in die Mutter, d. h. aber mit der ersten Befruchtung vollzieht sich im Organismus des Weibes eine völlige Revolution, eine wahre Neubildung und Neugestaltung in physiologischer wie psychologischer Beziehung. Wie jetzt ganz neue Formen und Verrichtungen des Körpers sich entwickeln, so treten auch ganz neue psychische Erscheinungen ein, neue Reihen von Stimmungen, Gefühlen und Gedanken, von denen die Jungfrau nichts wusste. In physiologischer wie psychologischer Hinsicht wird also durch die erste Befruchtung das Weib ein völlig anderes. Sowie mit dem Eintritt der Pubertät die erste grosse Umwälzung, so ist mit dem Eintritt der ersten Schwangerschaft die zweite grosse Entwicklungsstufe im leiblichen wie seelischen Leben gegeben. Nun bemerke man wohl, die erste Schwangerschaft bewirkt diese Umwandlung; die zweite, dritte u. s. w. finden die grosse Revolution schon vollzogen, und gehen selbst in den nun bereits ausgeprägten leiblichen wie seelischen Formen des fertigen Mutterweibes vor sich. Jene erste Empfängniss mit ihren Folgen wird aber durch den ersten Mann bewirkt, so dass unter den Einwirkungen seiner Beschaffenheit das empfangende Weib sich entwickelt, und wie es scheint, um so mehr sich danach entwickelt, je inniger das Einverständniss der beiden Personen war. Der erste Mann giebt also damit der Frau einen neuen, für ihr ganzes Leben unverlierbaren Typus. Der zweite Mann findet bereits ein fertiges, in sich voll entwickeltes Weib vor, auf welches er nicht mehr den revolutionirenden Einfluss wie der erste Mann ausübt, so dass es sehr wohl denkbar ist, wie auch seine Kinder, die in dem durch den ersten Mann modificirten Organismus der Frau sich entwickeln und gestalten, nach dem in der Frau vorhandenen Typus sich bilden, d. h. aber sich nach dem ersten Manne bilden oder von dem ersten Manne in indirecter Weise gewisse Einflüsse erhalten, insofern der mütterliche Organismus seinen vom ersten Mann erhaltenen Typus naturgemäss in directer Weise auf die Kinder vom zweiten Manne vererbt. So würde sich die 'Vererbung durch Einfluss' als ein ganz natürlicher Process wohl erklären.

Mit dem dritten Theil des Werkes, 'die Ursachen' der Vererbung enthaltend, beginnt die eigentliche philosophische Untersuchung. Es ist klar, dass bei einer dualistischen Fassung von Leib und Seele die Uebertragung psychischer Eigenschaften durch den materiellen Zeugungsprocess nicht blos ein unfassbares Räthsel, sondern eine Unmöglichkeit sein würde. Sie ist aber eine Thatsache, die mithin ein durchaus monistisches Verhältniss des Leiblichen und Seelischen voraussetzt. Kein Urtheilsfähiger wird heutzutage noch Leib und Seele in der dualistischen Form zweier entgegengesetzter Substanzen fassen. Wir haben es vielmehr mit zwei Erscheinungsreihen zu thun, die erfahrungsmässig sich auf das engste gegenseitig bedingen: der Reihe der äusseren, unbewussten Erscheinungen und der Reihe der innerlichen, bewussten, zwischen denen sowohl unwandelbare Gleichzeitigkeit als unwandelbare Aufeinanderfolge herrscht. Der Gegensatz von 'geistig' und 'leiblich' führt sich also zurück auf den von 'bewusst' und 'unbewusst'. Wenn wir nun finden, dass das Prädicat des 'Bewussten' sowohl den leiblichen, wie das des 'Unbewussten' den geistigen Erscheinungen zukommt, dass mithin absolut keine feste Grenze zwischen dem Leiblichen und Geistigen zu entdecken ist, vielmehr die vollste Continuität zwischen ihnen besteht — so ist damit jede dualistische Fassung von Grund aus aufgehoben, der Gegensatz aus einem absoluten in einen blos relativen verwandelt, und statt mit zwei entgegengesetzten Substanzen (Dingen an sich) haben wir es nur mit zwei für die menschliche Auffassung verschiedenen Erscheinungsreihen zu thun, die im Ding an sich völlig identisch sein können. Damit ist aber auch jeder metaphysische Einwand gegen die Vererbung psychischer Charaktere aus dem Wege geräumt. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, dass

der Verf. es in diesen Auseinandersetzungen mit den Grundproblemen aller Philosophie zu thun hat, und dass deshalb hier für ein philosophisches 'hic Rhodus, hic salta' sich die vollste Gelegenheit bietet. Jeder in diesen Materien Bewanderte wird hier mit Befriedigung den lichtvollen und allseitig kritisch-vorsichtigen Untersuchungen des Verf. folgen.

Nachdem im vierten, die 'Folgen der Vererbung' behandelnden Haupttheil des Werkes im ersten Capitel die Erblichkeit in ihrem Verhältniss zum Gesetz der Entwicklung, die sowohl eine rückläufige wie fortschreitende sein kann, beleuchtet ist, werden in den drei Schlusscapiteln die seelischen, die sittlichen und die socialen Folgen der Vererbung erörtert. Trotzdem hier die Behandlung mit Absicht nur skizzenhaft gehalten ist, eröffnen sich doch nach allen Seiten hin ausserordentliche Einblicke in die Lösung der wichtigsten Probleme der Menschheit, so dass sich hier zumal völlig rechtfertigt, was wir oben von dem universellen Charakter des Vererbungsgesetzes sagten. Je mehr sich der Mensch der Gesetzmässigkeit der Vererbung bewusst wird, um so mehr sollte er danach streben, durch planmässige Lenkung der Vererbung, soweit es in seiner Macht steht, sich in Besitz der ungeheuren Vortheile zu bringen, die ihm daraus entspringen würden. Möge das vorliegende Werk in recht vielen Verständigen die Ueberzeugung davon erwecken und ihnen den Antrieb geben, die Lösung nicht blos theoretischer, sondern vor allem der praktischen Lebensaufgaben des Individuums wie der Gesellschaft und des Staates mit dem Schlüssel der Vererbungsgesetze zu versuchen!

Dresden. Fritz Schultze.

Friedrich Kirchner, Gottfried Wilhelm Leibniz. Sein Leben und Denken. Cöthen, Paul Schettler [1877]. VII, 363 S. 8°. M. 4.

427] Wenn Jemand sich eingehenden Spezialstudien über Leibniz widmet, um entweder den ganzen Mann auf Einmal, was freilich kaum möglich ist, oder aber die eine und andre Hauptseite seines so überaus reichen Wirkens und Arbeitens in sekundärer Darstellung wiederzugeben, so hat er sich allerdings der Mühe zu unterziehen, sämmtliche bis jetzt überhaupt zugängliche Schriftstücke jenes grossen Mannes aus allen Enden und Ecken zusammenzulesen und gründlich durchzunehmen. Lässt er alsdann die Auszüge und Notizen, die er sich bei dieser seiner Vorarbeit machte, frischweg drucken, ohne viel mehr zu thun, als sie unter etliche dreissig, sehr vorläufig und fliessend markirte Rubriken zu ordnen, so ergibt sich ziemlich genau das, was das vorliegende Buch dem Publikum bietet.

Ferne sei es von uns, die gute Absicht des Büchleins zu verkennen oder irgend herabzusetzen, 'das aus der Liebe und Begeisterung für Leibniz entsprungen ist und den Wunsch hat, durch eine Sammlung seiner Hauptgedanken das allgemeine Interesse auf diesen grossen Mann, den deutschesten Philosophen, zu lenken'. Aber ebensowenig können wir den Zweifel unterdrücken, ob eine solche 'Anthologie' oder Sammlung von 'Lichtstrahlen', mit des Verfassers eigenen Worten geredet, gerade hier der geeignete Weg ist, Bedenken, welche sich Kirchner allerdings selbst nicht verhehlt. Die bekannte staunenswerthe Vielseitigkeit Leibnizens eignet sich vielleicht, trotz des entgegenstehenden Scheins, am allerwenigsten für eine derartige sekundäre Darstellung, welche beinahe nothwendig in die bunteste atomistische Zersplitterung ausarten muss und bei dem Leser zunächst nur das peinliche Gefühl eines fast betäubenden Schwindels hervorrufen wird, wenn er in dieser Art, wie von einem eilfertigen Schlosscicerone, in raschestem Wechsel durch die allerverschiedensten Gebiete gezogen wird. Wenn irgendwo, so möchte eben hier die ernstliche Zusammenarbeitung der bunten Mosaiksteine zu plastischen Gesammtbildern durch den Darsteller Noth thun, um die erforderliche Ruhe der Betrachtung zu erreichen, obgleich allerdings der noch immer so dissolute Zustand der Leibnizausgaben ein reichliches Einflechten kleinerer und grösserer Auszüge ebenso berechtigt als nöthig macht. Ich bin z. B. überzeugt, dass das bahnbrechende, höchst verdienstvolle 'Leben Leibnizens' von Guhrauer noch heute und trotz seiner Mängel auf jeden Leser einen ganz andern Eindruck machen wird, denn die von Kirchner als 'Leben Leibnizens' vorangestellte Notizenüberfülle über Alles und Jedes, was jener Mann erlebte und arbeitete. Auch für die Darstellung seiner gleichfalls wenigstens formell so gar nicht geschlossenen Philosophie und Theologie oder des Komplexes seiner mehr allgemeinen und praktischen Bestrebungen ist jedenfalls die Aufgabe des Darstellers eine ganz ähnliche, so wenig gerade wir die grosse Schwierigkeit derselben unterschätzen wollen. Sicher hätte eine Anthologie in der Art der vorliegenden Schrift als 'catalogue immense de ce qui reste à decouvrir' (Diderot über Baco's 'de augmentis scientiarum') vor etwa 20 oder 30 Jahren ihr gutes Recht und den Werth des energischen Aufmerksammachens auf eine vergessene Grösse gehabt — heutigen Tages ist eine solche förmlich excerptartige und darum sehr praeliminare Vorarbeit denn doch entschieden mehrfach überholt und darum nicht mehr zeitgemäss. Ein ganz analoges Urtheil hatten wir in diesen Blättern früher über desselben Verf.'s Schrift 'Leibniz' Stellung zur katholischen Kirche und das systema theologicum' zu fällen. Denn wenn er nun weiterhin 'nicht nur für Gebildete im Allgemeinen eine Blumenlese Leibniz'scher Gedanken zu geben beabsichtigte, sondern auch Gelehrten sowohl in der Philosophie als in den andern Wissenschaften ein Quellenbuch zum Studium Leibniz' und seiner Zeit bieten wollte', so erscheint uns dies Letztere ehrlich gesagt fast naiv. Immerhin mag eine derartige 'Anthologie' für manches Einzelne, was da und dort wirklich als 'Lichtstrahl' in Briefen oder sonstwo zerstreut und mühsam zu finden ist, sozusagen als Register und Dictionnaire zum Nachschlagen dienen, obwohl auch hier Vorsicht im Gebrauch des aus dem Zusammenhang Gerissenen dringend Noth thut. Aber traurig wäre es für einen Gelehrten, wenn er für irgend grössere oder wichtigere Passagen sich nicht ganz direct an die Quelle ersten Grades hielte, was bei dem viel beschäftigten, meist auf specielle praktische Veranlassung oder gar diplomatisch arbeitenden Leibniz zweimal Pflicht einer gewissenhaften Forschung ist. Wie wenig Kirchner's Schrift in dieser Hinsicht als 'Quellenbuch' genügen würde, dafür will ich nur Einen quantitativen Mangel anführen, um auf vieles qualitativ Anfechtbare hier nicht weiter einzugehen. Wenn einmal sowohl in der Biographie, als unter den späteren Rubriken und in dem schliesslichen Schriftenverzeichniss auch die praktisch-politische Thätigkeit berücksichtigt wird, so geht es schlechterdings nicht an, die höchst intensive und extensive Thätigkeit Leibnizens von 1701—1714 während des spanischen Erbfolgekriegs fast ganz zu ignoriren. Und doch ist ein grosser Theil der betreffenden Schriften schon länger zugänglich, allerdings nicht in der Hauptausgabe von Klopp, wohl aber in der französischen Parallelausgabe von Foucher de Careil (bes. Band IV). Sollte am Ende unserem Verf. diese reiche und in Ermangelung von Besserem sehr bedeutsame Fundgrube entgangen sein? Kaum wagen wir es, diese starke Flüchtigkeit anzunehmen.

Kiel. E. Pfleiderer.

---

† **Jules Soury, Etudes historiques sur les religions, les arts, la civilisation de l'Asie antérieure et de la Grèce.** Paris, C. Reinwald et Comp. 1877. XII, 492 S. 8°. fr. 7,50.

428] Der Titel entspricht nicht allen einzelnen Abhandlungen dieser Sammlung. Es würde überhaupt schwer halten, einen entsprechenden zu finden, da sehr Disparates hier besprochen wird. Warum aber gerade diese Bezeichnung des Buches gewählt wurde, ist kaum einzusehen, da z. B. die umfangreichste Abhandlung Luther zum Gegenstande hat, es müsste denn sein, dass seine Thätigkeit als Exeget des A. und N. Testamentes, welche hier vorzugsweise zur Sprache kommt, nach Asien, dem Heimathlande der heil. Schrift, verwiese. — Das Buch besteht aus Aufsätzen, welche, schon in der Revue d. Deux Mondes und im Temps (alle? S. V) veröffentlicht, hier in umgearbeiteter und zum Theil erweiterter Gestalt erscheinen. Jene ursprüngliche Bestimmung ist deutlich genug zu erkennen; neue wissenschaftliche Untersuchungen werden nicht geboten, sondern Essays in feuilletonistischer Form, meist in Anlehnung an neuere Schriften Anderer. Der Verf. bekundet Belesenheit auf mancherlei Gebieten der neueren wissenschaftlichen Literatur; dass ihm aber die Quellen selbst bekannt seien, verräth er so gut wie gar nicht. In dem Aufsatze über 'die Religion Israel's' wird allerdings eine beträchtliche Anzahl alttestamentlicher Citate entfaltet; man würde aber irren, wenn man daraus auf eine genauere Kenntniss des A. Testamentes bei dem Verf. schliessen wollte; es könnte nicht gerade schwer fallen, dem Verf. nachzuweisen, aus welchen secundären Quellen fast alle diese Citate entstammen.

Der Inhalt des Buches ist folgender: 1) Die Religion Israel's, Studien aus der vergleichenden Mythologie (S. 1—85). 2) Phönicien nach den letzten archäologischen Entdeckungen (S. 87—135) — im Anschluss an Renan's Mission de Phénicie. 3) Erzählungen und Romane des alten Aegyptens (S. 137—194): der Roman von den beiden Brüdern, nach der Uebersetzung von Maspero; die 'Legende Joseph's'; die Geschichte von dem prädestinirten Prinzen, nach der Uebersetzung von Goodwin; die Episode vom Blumengarten, nach Chabas; der Roman Setna, nach Brugsch. 4) Kleinasien nach den neuen archäologischen Entdeckungen (S. 195—249) — mit Bezug auf: Perrot, Guillaume und Delbet, Exploration de la Galatie et de la Bithynie etc. 5) Die politische und richterliche Beredsamkeit zu Athen (S. 251—271) — im Anschluss an: Perrot, Essai sur le droit public ... de la république athénienne. 6) Die Religionswissenschaft (S. 273—291) — eine Polemik gegen Max Müller's Essay's. 7) Nabiga und die vorislamische Poesie der Araber (S. 293—313) — anlehnend an: Hartw. Derenbourg, Le Diwân de Nâbiga Dhobyâni. 8) Lois scientifiques du développement des nations (S. 315—351) — mit Bezug auf die Schrift unter gleichem Titel von Bagehot in der internationalen wissenschaftlichen Bibliothek. 9) Luther als Exeget des Alten und des Neuen Testaments (S. 353—456). 10) L'Hellénisme en France (S. 457—480) — mit Rücksicht auf das ebenso betitelte Buch von Egger. 11) Aphrodite und Eros, kunstgeschichtliche und mythologische Studie (S. 481—489).

Es kann nicht Aufgabe des Ref. sein, alle diese Abhandlungen aus den verschiedensten Gebieten zu beurtheilen. Wir bewundern die Kühnheit des Autors, der sich getraute, nicht nur über diese reiche Karte von schönen und wissenswerthen Dingen zu berichten, sondern fast ebenso häufig als seine alles überwuchernden Phrasen auch sein zurechtstellendes Urtheil einzumischen. Nur zu einigen Punkten, welche dem Ref. gerade nahe liegen, mögen Bemerkungen folgen, um zu zeigen, dass der Verf. wenigstens in Einzelheiten entweder nicht die besten Quellenwerke benutzt oder die guten nicht richtig gebraucht hat.

Davon, dass die **Assyrer** die nichtsemitische **Sprache** der Syllabare 'die Sprache der Sumerier und Akkader' oder kürzer 'die Sprache von Akkad' nannten (S. 8) ist — soweit Ref. weiss — nichts bekannt; die Assyrer reden von Sumeriern und Akkadern, nur die Assyriologen von einer Sprache der Sumerier oder der Akkader. — Ob 'die schöne Ordnung des assyrisch-babylonischen Pantheons sich beim Uebergang zu den aramäischen und kanaanitischen Semiten theilweise verlor' (S. 13), ist sehr zweifelhaft; Ref. hält umgekehrt die syro-phönicische 'Unordnung' für das Ursprüngliche. — Woraus der Verf. schliessen will, dass 'die Götter der Therachiden', im Unterschiede von den syrischen Göttern, 'lange Zeit einen finstern und **sinnlichen** Charakter bewahrten' (S. 22), ist unerfindlich; es ist schwer zu verstehen, wie sich überhaupt ein sinnlicherer Cultus denken lässt als gerade der syrische. — Wenn die weibliche Gottheit der Semiten S. 22 bestimmt wird als eine 'immer entweder tellurische oder himmlische Gottheit' — so ist diese Bestimmung ziemlich nichtssagend, und nur das letztere ist richtig, dient aber nicht zur Unterscheidung der weiblichen Gottheit von der männlichen. — Die Identificirung des alttestl. El-Schaddaj mit dem ägyptischen Set (S. 27) ist höchst unsicher, und weiter dürfte es an dem 'Constatirtsein' des Ursprungs beider aus einem assyrischen Asit oder Asid doch noch fehlen. — Aus dem Gebrauch des Namens Jahve im Munde des Heiden Bileam (NB. bei einem **israelitischen** Erzähler) kann auf ein Vorkommen dieses Gottesnamens ausserhalb Israel's nicht geschlossen werden (S. 29), und dass 'die abgekürzte Form dieses Namens sich in einer grossen Zahl kanaanitischer oder phönicischer Eigennamen vorfinde' (vgl. S. 127), ist eine unrichtige Behauptung; vielmehr gibt es **keinen** solchen Eigennamen. — Die Ableitung des Gottesnamens Elohim von aliha 'fürchten' wird S. 31 auf Kuenen zurückgeführt, während jedem Hebraisten bekannt ist, dass das Verdienst dieser Erklärung Fleischer gebührt. — Von der Composition des Pentateuchs scheint der Verf. sehr dunkle Vorstellungen zu haben; S. 35 lesen wir die erstaunliche Behauptung: 'Leviticus und Numeri (ausgen. 12—24) sind schon ganz jehovistisch, während im Exodus die elohistischen und jehovistischen Bestandtheile etwa die gleiche Ausdehnung haben und die ersteren in der Genesis vorherrschen'. — Auf den Beweis dafür: 'nichts sei besser festgestellt als Menschenopfer zu Ehren Jahve's, selbst bis auf die Zeit des Josia (!), vielleicht sogar bis auf die Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft (!!)' (S. 50), wären wir sehr gespannt. — Die zweimal vorkommende Schreibweise Schammaim (S. 57. 69) spricht nicht für die hebräischen Kenntnisse des Verfassers. — Die bisher angeführten Beispiele sind entnommen der Abhandlung über 'die Religion Israel's'. Der Verf. hat es sich hier sehr leicht gemacht mit dem Nachweis eines israelitischen Pantheons; der dritte Abschnitt handelt z. B. von den 'Göttinnen Israel's'; es wird hier einfach die Verehrung weiblicher Gottheiten in der Richter- und Königs-Zeit als altisraelitisch behandelt; die Widerlegung der alttestamentlichen Darstellung, wonach dieser Cultus auf späterer Entlehnung beruhte, fehlt. Das eigentliche Absehen dieser Abhandlung ist gerichtet auf die Schlussbehauptung: 'Die erhabenste Aufgabe der Religionswissenschaft zu unserer Zeit ist ... zu zeigen, wie den grossen geistigen Umwälzungen, welche das Aussehen der Welt umwandelten, lediglich zu Grunde liegt die Entwickelung einer Idee, ausgehend von

einem übermächtigen Eindruck (d'une sensation), d. h. zuletzt von einer Illusion' (S. 85). Vgl. den Abschluss der Abhandlung über die 'Religionswissenschaft': 'Die Stunde ist gekommen, nach Gruppen und Familien alle jene Idealgestalten des menschlichen Geistes [d. h. 'alle Götter der Erde'] zu ordnen, alle jene durch die Heftigkeit des Wunsches verwirklichten Träume, alle jene schrecklichen oder anmuthigen Illusionen, welche das Verderben oder die Tröstung der Menschheit ausgemacht haben' (S. 291).

Ich begnüge mich, nur noch auf wenige Einzelheiten der übrigen Abhandlungen aufmerksam zu machen. — Der Name der Göttin Baalath ist inschriftlich nicht zum ersten Male auf der Weihetafel des Jechawmelek bekannt geworden (S. 130), sondern bereits durch eines der von Euting in der Abhandlung 'Punische Steine' veröffentlichten Denkmäler. — Der Verf. schreibt S. 308 Zoul-Kholosa, aber S. 310 Dhoû Nowâs, nicht Zoû. — Für die Phrasen des Verf. nur ein Beispiel: 'Luther war der neue Hermann. Dieser Apostel Deutschlands war eine Sachse, der Sohn eines Bauern aus Möhra, und fürwahr er war treu und stark wie ein Held der Nibelungen' (S. 362).

Ref. kann mit Vergnügen anerkennen, dass er mehrere ihm neue und interessante sachliche Notizen in diesen Abhandlungen gefunden, bedauert aber, dass der Verf. in den meisten Fällen Annahme und Verwerthung derselben durch Verschweigung der Quelle unmöglich gemacht hat.

Strassburg i. E. Wolf Baudissin.

Gen. Sir Arthur Cotton, Arabic primer: consisting of 180 short sentences containing 30 primary words, prepared according to the vocal system of studying languages. London, Trübner & Comp. 1876. 36 S. 8°. sh. 2.

429] Ausser dem durch den Titel Angedeuteten enthält dieses Büchelchen zuerst das arabische ABC, dann die Pronomina, die Zahlwörter, die Monat- und Wochentage und die vier Jahreszeiten. Hierauf folgen die 30 Wörter und dann die 180 kurze Sätze. An Druck- und andern Fehlern ist auch hier kein Mangel. S. 14 steht كتابكك für كتابكي, statt كتابُهم steht كتابهم, S. 20 فصول für فُصُول, S. 22 خبز für خُبز. S. 24 أريد für أُرِيد, Futur. der 4ten Form. Dieser Fehler kehrt noch einigemal auf derselben und der folgenden Seite, auch S. 29, 32, 33 und 35 wieder. S. 25 liest man انت أعمل und wird übersetzt: 'you do', es muss aber entweder عامل (als Participium) oder تعمل heissen. Ebendaselbst وإشرب (and drink) st. واشرب, da das ا im Imperativ kein Hamza hat, sondern ein Alef Wessla ist, ebend. باكل st. ياكل. S. 31 nadilkull für nadalkull. S. 32 يجوا (they come) für يجيئوا, S. 35 heisst es الى قربة (to near it), so viel ich Englisch verstehe, bedeutet dies: etwas näher bringen, oder sich einer Sache nähern, Keines von Beiden stimmt aber mit dem Arabischen; es soll wohl قربه heissen (der Verf. schreibt 'kurbah') und bedeutet 'nach seiner Nähe'. S. 36 endlich steht noch كابوا für كانوا, was natürlich nur ein Druckfehler ist. Ebend. heisst es انت كل 'you eat'. كل ist aber Imperativ und heisst 'iss!' you eat heisst im Arabischen تأكل mit oder ohne انت.

Welches System den Verf. bei der Wahl seiner 30 Wörter geleitet hat und warum darunter unregelmässige Zeitwörter sich finden, ohne dass auch nur die regelmässige Conjugation geboten wird, ist mir nicht klar. Ob überhaupt der arabische Unterricht mit dem Auswendiglernen dieser 180 kurzen Sätze begonnen werden soll, scheint mir auch sehr zweifelhaft.

Heidelberg. Weil.

F. L. Hopkins, elementary grammar of the Turkish language with a few easy exercises. London, Trübner & Comp. 1877. [III], 48 S. 8°. sh. 3,50.

430] Dieses Büchelchen ist ohne Vorwort erschienen, wollte Ref. ein solches dazu schreiben, so würde er sagen: Da voraussichtlich oder möglicherweise England in der nächsten Zeit an dem türkisch-russischen Kriege sich betheiligen und das Studium der türkischen Sprache zunehmen wird, so glaubt auch ein Unberufener, dem selbst noch viel zu lernen übrig bleibt, ein Werkchen veröffentlichen zu dürfen, welches trotz seiner Mängel doch dem Anfänger von einigem Nutzen sein kann. In der That können nur ausserordentliche Umstände als Entschuldigung vorgebracht werden, wenn dem Anfänger eine kurze Grammatik mit Lese- und Uebersetzungsübungen geboten wird, welche nicht nur reich mit Druckfehlern gesegnet ist, sondern auch zahlreiche Verstösse gegen die Aussprache, Grammatik und Wörterbuch enthält. Ich beginne mit Letzteren, weil sich gleich S. 5 ein Pröbchen davon findet. Da heisst es: بو ادم ادب در und wird übersetzt 'this man is polite', das Wort ادب ist aber ein Hauptwort und bedeutet politeness, das Eigenschaftswort polite heisst ادبلو. S. 23 steht zweimal قوقوسز und soll 'fearless' bedeuten, während es den Sinn 'geruchlos' hat, furchtlos heisst قورقوسز. S. 32 wird 'to receive' mit قبول اولمق und 'to kill' mit قتل اولمق übersetzt, statt ايتمك. S. 32 قتل اولدى (tödtete) statt ايلدى.

Verstösse gegen Grammatik finden sich S. 7, wo das Wort صورمدين im Sinne 'without asking' vorkömmt, statt صورمسزين. S. 23 wird 'You are my friend's son' durch دوستمك اوغلانكز wiedergegeben statt اوغلانسكز, S. 25 سومشكز statt سومشسكز, S. 28 كورجكز (you shall see) statt كورجكسكز, S. 32 اولهجقدم für اولهجقدم, ebendaselbst اولوم statt دم, قورقمغه statt قورقغه und يوغميدى statt يوقميدى. Aehnliche Verwechslungen des غ mit ق kommen noch häufig vor. S. 37 werden als Gerundiva ايتمهرك und ايتمنجه angeführt, statt ايتميهرك und ايتمينجه. Ersteres mag ein Druckfehler sein, denn das beigefügte Englisch heisst etmyerek, während bei Letzterem etmindjeh steht. S. 38 muss es صاتلمدى statt صاتلمدم heissen (wurde nicht verkauft, in der dritten Person), S. 42 steht wieder ايدرسز (do you) für ايدرسكز. Ebendas. اسلامك,

welches 'von seinem Islam (Bekehrung)' bedeuten soll, statt اسلامندن.

Was die Aussprache des Türkischen, d. h. die Art, wie der Verf. dasselbe mit englischen Buchstaben wiedergiebt, betrifft, so ist auch Manches daran auszusetzen. So ist z. B. in tchun (als) und gun das u gleichmässig etwa wie das französische u auszusprechen, während der Verf. S. 8 das eine goon schreibt und das andere tchun. Geuz (das Auge) schreibt er guz, statt tchekub (herauskommend) tchikub, statt eilediler (sie machten) ildiler, amry (eine Sache) statt amru, itdiler (sie sagten) statt aitdiler, oolmidi statt oolmedi, gurdiler und guerdiler statt geurdiler, shedit statt shiddet, anandukler statt inandukler, gool (die Rose) st. gul, während er umgekehrt tuz (Salz) st. tooz schreibt, teshkur etmek (danken) für teshekkur, sueldek st. seuileduk, hiran st. heiran (man glaube nicht, das englische i sei ei auszusprechen, denn kurz vorher steht dily (fool), welches auch i und nicht ei ausgesprochen wird), turk (verlassen) st. tark u. a. m.

Von den vielen Druckfehlern wollen wir nur einige hervorheben: S. 8 بجی für بخی, S. 13 اوا für او oder اول, S. 28 جبر für خبر, S. 32 بیکمی st. بیکرمی, S. 38 ایبکی für اتبکی und کودکن statt کورکن, S. 41 کبه st. کنه.

Wir bedauern, dass so manche Fehler das Buch verunstalten, da es im Ganzen für Anfänger sehr zweckmässig angelegt ist, indem es das Wesentlichste aus der Formenlehre enthält und auch die Uebungen gut gewählt sind. So wie es ist, kann es zum Selbststudium nicht empfohlen werden, wohl aber als Handbuch dienen, wenn ein Lehrer die Fehler verbessert, oder wenn der Verf. nach sorgfältiger Durchsicht noch ein Verzeichniss der nöthigen Verbesserungen beifügt.

Heidelberg. Weil.

W. H. van de Sande Bakhuyzen, de parodia in comoediis Aristophanis. Locos ubi Aristophanes verbis epicorum, lyricorum, tragicorum utitur collegit et illustravit . . . . Trajecti ad Rhenum, J. L. Beijers 1877. VIII, 213, [1] S. 8°. fl. 3.

431] Die Parodien bei Aristophanes sind in Zusammenhang schon von Täuber und W. Ribbeck besprochen worden. Die vorliegende neue Behandlung derselben hat den Vorzug übersichtlicher Zusammenstellung, grösserer Vollständigkeit und kritischer Sichtung der Ueberlieferung. Es werden die einzelnen Stellen erklärt und die Fragen die sich daran knüpfen eingehend und scharfsinnig erörtert. Da wo Notizen der Scholiasten, denen wir vor Allen die Kenntniss der Parodien und der parodirten Stellen verdanken, fehlen und nur der Ton, der Ausdruck und Versbau eine Parodie verräth, zeigt der Verfasser dafür das nöthige Verständniss und reiche Belesenheit. Nur hie und da sind uns Mängel aufgefallen; so wenn den Worten Wo. 1262 *τί δ'; ὅστις εἰμί, τοῦτο βούλεσθ' εἰδέναι;* gravitas tragica beigelegt wird, während Ton und Verbau (*βού-λεσθ'*) dagegen spricht. Von den Worten Ach. 485 *ἄγε νυν ὦ τάλαινα καρδία, ἄπελθ' ἐκεῖσε κᾆτα τὴν κεφαλὴν ἐκεῖ παράσχες εἰποῦσ' κτέ.* ist S. 17 die eigentliche Absicht nicht erkannt. Es werden damit Stellen wie Eur. Alc. 837, Med. 1244 f. parodirt, wo ein Körpertheil angeredet, dann im weiteren Verlauf des Satzes die ganze Person gedacht wird. Der Schluss, der S. 46 aus dem Wort *πάντα* in dem Schol. zu Wo. 891 *πάντα δὲ ἐκ Τηλέφου Εὐριπίδου* gezogen wird, als ob damit weitere Parodien im Folgenden angedeutet würden, weil die Parodie nur drei Worte aus der citirten Stelle enthalte, muss als unhaltbar gelten, da das Schol. offenbar ursprünglich gelautet hat: *παρὰ τὰ ἐκ Τηλέφου E.* Die zu einzelnen Stellen gemachten Bemerkungen sind für die Reconstruction verschiedener Euripideischer Stücke nicht ohne Bedeutung; besonders um den Telephus hat sich der Verfasser verdient gemacht, und schön wird in Ausführung eines Gedankens von Fritzsche der Nachweis geliefert, dass der gleiche Gedankengang in der Rede des Dikaiopolis Ach. 496 ff. und des Mnesilochus Thesmoph. 466 ff. auf die Rede des Telephus zurückgeht, mit welcher dieser eine Rede des Odysseus erwiderte. Richtig ist die Bemerkung zu Thesm. 13—18, dass darin nicht philosophische Ansichten des Euripides, sondern nur Euripideische Redeweisen zu suchen seien und geschickt wird daraus durch Vergleichung von Eratosth. Catast. c. 13 *τῇ τοῦ ἡλίου ἀντίμιμον ἐποιήσατο διφρείαν* ein Euripideisches Bruchstück *ἀντίμιμον ἡλίου δίφρῳ* wahrscheinlich gemacht. Das Athen. p. 433 dem Sophokles beigelegte Bruchstück n. 692 N. wird mit Recht als einem Komiker angehörig und als Parodie von Eur. Med. 299 betrachtet. Daneben finden sich auch unrichtige oder zweifelhafte Bemerkungen. Die lange Erörterung über Ach. 317 f. S. 2 ff. führt zu dem Ergebniss, dass die beiden Verse umzustellen und nach *μηδὲ τῷ πλήθει δοκῶ* — eine Aposiopese anzunehmen sei. Aber alles ist in Ordnung; statt 'sage ich ungerechtes und gewinne ich die Wahrheit nicht, bin ich bereit zu sterben' heisst es mit komischer Wendung: 'sage ich . . nicht, — ich will über dem Hackblock sprechen'. Vö. 1242 steht an der Stelle von *κεραυνίοις βολαῖς* (vgl. Tro. 92) *Λικυμνίοις βολαῖς.* Warum es zur Erklärung nicht hinreichen soll, wenn im Likymnios des Euripides ein Schiff vom Blitz getroffen wurde und an die Schilderung dessen erinnert wird, kann man nicht einsehen. Was S. 89. ff. über das Verhältniss der Prometheusscene in den Vögeln zu dem verlorenen *Προμηθεὺς πυρφόρος* vermuthet wird, hat kaum einen Werth. Der S. 143 ff. versuchte Nachweis zu Frö. 470—475, dass das Zeugniss des Scholiasten unrichtig sei, kann nicht genügen. S. 159 wird die Frage über die Bedeutung des *ληκύθιον ἀπώλεσε* in den Frö. mangelhaft behandelt. Vgl. meine Studien zu den Frö. d. Arist. München 1872 S. 28. Zu Frö. 1305 ff., wo die Muse des Euripides citirt wird, vermuthet der Verfasser, die Muse sei ein Mädchen gewesen, welches die Hypsipyle vorstellte. Aber die Muse stellte, wie V. 1308 verräth, eine Hetäre vor. — Im Anhang wird gegen M. Schmidt nachgewiesen, dass die Fabeln des Hygin zum Theil auf bestimmte Stücke der Tragiker zurückgehen. Nicht gelungen aber ist der Beweis, dass das Stück Troades von einem Diaskeuasten aus zwei Stücken zusammengearbeitet worden sei. — Dankenswerth ist der Index, in welchem die Parodien nach Dichtern und Stücken zusammengestellt sind. Man kann nur die Behandlung gewisser allgemeiner Fragen vermissen, welche Tendenz, welche Wirkung und welchen Einfluss die Parodie hatte, wie weit sich die Parodie erstreckte, wenn der Dichter sogar den blossen Gleichklang wie *τί φῶ* und *ἰφύων* von den Zuschauern verstanden wissen wollte, womit es zusammenhänge, dass in anderen Stücken andere Dichter vorzugsweise parodirt werden, wieweit die Zuverlässigkeit der Scholiasten reiche u. dgl. m. Die Vorstellung, die der Verfasser hie und da zu erkennen gibt, von der bitteren Feindschaft des Aristophanes gegen Euripides, von dem Unwillen, welchen die Parodien dem Euripides erweckten, von dem Hass des Volkes, welcher z. B. durch die Parodie des V. *ἡ γλῶσσ' ὀμώμοχ', ἡ δὲ φρὴν ἀνώμοτος* immer wieder aufgeregt worden sei, dürfte der Wirklickeit kaum entsprechen. Schief ist auch die Bemerkung zu Frö. 1050 *ὅτι γενναίας καὶ γενναίων ἀνδρῶν ἀλόχους ἀνέπεισας κώνεια πιεῖν*: quidquid hac de re iudicamus, non minus absurda est Aristophanis criminatio quam

ea quam profert de iis qui τριηραρχεῖν recusarent v. 1065. Vgl. Philol. XXXVI S. 226.

Bamberg. N. Wecklein.

Franz Misteli, Erläuterungen zur allgemeinen Theorie der griechischen Betonung. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1877. 112, [1] S. 8⁰. M. 2.

432] Nachdem Misteli p. 1 seine Verwunderung ausgesprochen, dass Referent in diesem 'Recensirorgane' auf die Beurtheilung seiner angeblich doch so schlechten 'Allgemeinen Theorie' 'fast vier Spalten verwendet' habe, verwendet er selbst zunächst neun Seiten darauf gegen jene Recension als eine anmassende und ungerechte zu protestiren: dabei kommt es wesentlich darauf hinaus, dass einige Stellen angegriffen seien, die er anders gemeint, als gesagt habe — eine Art der Vertheidigung die sich selbst richtet. Weiter handelt M. in leidenschaftlich erregtem Tone und in vielfach ungeordneter, nicht ruhig abwägender Darstellung 'über den musikalischen Charakter der griechischen Betonung', 'die Spuren der zunehmenden Stimmstärke', 'die Theorie des Mitteltones', 'die Betonung der zweisilbigen Präpositionen', worauf noch Anhänge und Nachträge folgen. Durch diese Schrift wird das früher ausgesprochene Urtheil nur bestätigt: damit sich aber M. nicht abermals über zu eingehende Motivirung desselben wundere und beklage, seien nur zwei Punkte herausgehoben, der eine, weil er einen verbreiteten Irrthum betrifft, der andere weil er geeignet ist als Beispiel für eine Reihe weiterer, nicht so kurz abzumachender Verdrehungen und Missverständnisse zu dienen. P. 28 heisst es: 'Stets wurde für den musikalischen Charakter der griechischen Betonung auch der Name προσῳδία in's Feld geführt, wogegen Schöll S. 18: 'illi ne quid tribuamus eo prohibemur, quod veteres vel spiritus asperum lenemque inter προσῳδίας retulerunt' ..... Was man von προς denken mag, ἀείδειν steckt einmal im Wort und das bleibt für Schöll ein unlösbares Räthsel'. Für Ref. ist es im Gegentheil ein Räthsel, wie man eine fremde Sprache so dilettantisch behandeln kann, dass man, weil wir ἀείδειν gewöhnlich am bequemsten durch 'singen' übersetzen, diese Worte auch gleich identificirt, gleich auf προσῳδία überträgt, was wir unter 'singendem Sprechton' verstehen. Bekanntlich werden ἀείδειν und canere speciell vom Hahnenschrei gebraucht: so lange nun die Behauptung absurd wäre, dass dieser ursprünglich fein musikalisch geklungen und sich erst später zu intensivem Krähen entwickelt habe, so lange schwebt der auf die Ausdrücke προσῳδία, accentus gegründete Nachweis einer derartigen Entwickelung des antiken Accents in der Luft, so lange behält der Einwand seine Kraft, dass προσῳδία auch den, unmöglich gesungenen, Spiritus u. A. bezeichnet. Denn dass das Letztere erst auf Uebertragung beruhe, hat M. behauptet, aber weder aus Begriff und Etymologie, noch aus Geschichte und Gebrauch des Wortes erwiesen. Scherzes halber füge ich hier an, dass M. p. 32 die Aeusserung über das Verhältniss der Stimmhöhe zur Stimmstärke von einer hervorragenden naturwissenschaftlichen Autorität als 'ärztliches Gutachten' bezeichnet. Doch nun zum zweiten Punkt, der unmittelbar auf den vorher besprochenen p. 29 folgt. Bei Gellius X, 4, 4 steht eine Stelle des Nigidius Figulus, die wichtig ist, weil sie bei Erwähnung der bescheidenen Aussprache der ersten, eigenen Person, nos, gegenüber der emphatischeren Anrede an einen Anderen, vos, physiologisch den Accent beider beschreibt. M. will diese Beschreibung vielmehr nur auf die Aussprache der Laute 'n' und 'v' beziehen, und diese gezwängte Auffassung macht er geltend auf derselben Seite, wo er selber die weitere Ausführung jener Stelle abdruckt: 'hoc idem fit in eo quod dicimus 'tu' 'ego' et 'tibi' et 'mihi''. Damit noch nicht zufrieden ruft M. aus: 'und gesetzt Schöll's Auffassung wäre richtig, so wird ja diese Spannung und Fülle des Athems nur dem vos zuerkannt und für nos geleugnet; welche Willkür die Accentuation aller anderen Wörter nach vos zu bestimmen! Warum nicht umgekehrt nach nos?' Von einer Bestimmung aller nach dem einen von beiden, ist natürlich gar nicht die Rede, sondern das eine gilt für den gehobenen, das andere für den gesenkten Ton.

Leipzig. Fritz Schöll.

W. Wilmanns, die Entwickelung der Kudrundichtung. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1873. VIII, 275 S. 8⁰. M. 6.

433] Ein ungewöhnlich grosser Zeitraum ist zwischen dem Erscheinen von Wilmanns' Kudrunbuch und der hiermit vorzubringenden Recension verstrichen. Zum Theil findet dies durch die Verhältnisse und Arbeiten des Unterzeichneten seine Entschuldigung, zum Theil durch die Beschaffenheit des Buches selbst. Wilmanns hat eine gründliche, scharfsinnige Untersuchung in seiner Schrift geliefert und in knappem Raume ist eine solche Arbeit zu besprechen überaus schwierig. Es genügt nicht, über den Inhalt zu referieren; legt der Recensent Behauptungen vor, für welche er detaillierte Beweise zu liefern sich versagen muss, so hat der Autor recht, sich zu beklagen, seine mühevolle Leistung sei bequem abgethan worden. Untersuchung müsste man gegen Untersuchung setzen, wenn das Buch richtig gewürdigt werden sollte. Ich möchte auf einem mittleren Wege den verschiedenen Forderungen begegnen. Da ich an einem andern Orte mit Wilmanns Nibelungenschrift mich auseinandersetze, wird es mir jetzt etwas leichter, über seine Kudrunhypothese zu schreiben.

In sechs Abschnitte hat Wilmanns seine Untersuchung getheilt. Im ersten erörtert er die Widersprüche und Differenzen innerhalb der 20. Aventiure und gelangt zu dem Resultate, es liege darin eine Contamination zweier Dichtungen vor, von denen jede Kudrun's Leiden zum Mittelpunkte hatte. a ist knapper als b, wahrscheinlich die ältere Dichtung, die der Verfasser von b vielleicht vor sich gehabt hatte (S. 1—21). In ähnlicher Weise behandelt der zweite Abschnitt die 25. Aventiure und zeigt, dass es zwei Dichtungen über die Erkennungsscene und den Abend vor dem Befreiungskampfe gegeben habe, die in unserer Dichtung contaminiert seien (S. 21—41). Auch der dritte Abschnitt löst aus der 5.—8. Aventiure zwei Dichtungen a und b. In a gaben sich Hetel's Boten für Kaufleute aus, in b für vertriebene Recken (S. 42—95). Mit den früheren a und b werden diese Dichtungen vorläufig noch nicht identificiert, da Wilmanns zunächst noch die Spuren einer dritten Dichtung aufsucht. Das geschieht im vierten Abschnitt. Es ergibt sich eine Dichtung c, in welcher die Erkennungsscene gar nicht stattfand und Kudrun nach Jahresfrist befreit wurde (S. 95—117). Die Kritik der einzelnen Aventiuren enthält der fünfte Abschnitt (S. 117—221). Schon aus der Angabe des Umfanges lässt sich schliessen, dass in diesem Abschnitte, wie auch wirklich geschieht, die Durchführung der kritischen Grundsätze, welche früher aus der Prüfung einiger wichtiger Stellen gewonnen waren, stattfinde. Den vier ersten Aventiuren liegt eine ältere Dichtung in Kudrunstrophen zu Grunde. Bei den übrigen Aventiuren lassen sich nun die älteren Theile, welche c oder b oder a zugewiesen werden, abscheiden von den jüngeren, die als Interpolationen auf verschiedenen Stufen bezeichnet werden. Der sechste Abschnitt (S. 221—270) stellt die Entwicklung der Sage und Dichtung dar. Wilmanns bringt auch hier neue Vermuthungen. Nach ihm sind in der

Kudrunsage selbst zwei ursprünglich selbständige Sagen verschmolzen worden und haben sich dabei gegenseitig modificiert. Eine dritte Sage, die von der Entführung der Königin Hilde, ist hinzugetreten und auch diese neue Verbindung hat für jede Sage umgestaltend gewirkt. Der bewussten Aenderung des Dichters ist es zuzuschreiben, wenn die Hilden- und Herwigsage ihres tragischen Schlusses entkleidet worden sind und alles sich jetzt in Frieden auflöst. c ist die erste Darstellung der drei verbundenen Sagen. b ist jünger als c, und a ist, obschon alt, wie eine Interpolation in die Dichtung c eingefügt worden, um ihr den Inhalt der fehlenden Aventiuren zuzuführen. Mehrere Contaminatoren und Interpolatoren müssen angenommen werden, Zwischen den einzelnen Partien sind Differenzen in Stil und Sprachgebrauch wahrzunehmen. Wann die Hauptdichtungen entstanden, wann sie verbunden worden sind, erörtert Wilmanns absichtlich nicht. Die Heimath der Sage vermuthet er, wenn ich die etwas allzu knappe Darstellung S. 269 f. recht verstehe, im Norden und zwar in England.

Es ist nicht möglich, hier im Einzelnen die Nachprüfung der Untersuchungen von Wilmanns, welche ich vorgenommen habe, darzulegen. Ich muss mich damit begnügen, einige allgemeine Erwägungen anzuführen, welche mir die Resultate von Wilmanns' Schrift unannnehmbar erscheinen lassen. Wilmanns wird selbst nicht in Abrede stellen, dass seine Hypothese von der Entstehung der Kudrun sehr compliziert ist. Zwei selbständige Dichtungen von Kudrun sind mit einer dritten, die in den wichtigsten Punkten der Erzählung von ihnen abweicht, zu einem Werke vereint worden. Eine Anzahl von Interpolatoren, älteren und jüngeren, ist weiters an dem Gedichte thätig gewesen und hat die grosse Masse der Strophen geliefert. Die Zusammenarbeitung ist geschickt. Denn da a b c aus der vorliegenden Kudrun keineswegs vollständig, sondern nur bruchstückweise herausgehoben werden können, so muss man annehmen, dass unter dem Vorhandenen von dem Contaminator (oder den Contaminatoren) eine wohl überlegte Auswahl getroffen wurde, welche eine, in sich zwar widerspruchsvolle, aber doch im Ganzen in geordneter Folge von Scenen sich entwickelnde Erzählung herzustellen gestattete. Ich behaupte mit vollster Bestimmtheit, dass eine solche Arbeit nicht anders denn auf schriftlichem Wege geleistet werden konnte. Damit meine ich nicht, der Contaminator habe die drei mündlich umlaufenden Dichtungen a b c, sie zusammenfügend, das erste mal aufgezeichnet, sondern ich meine, a b c mussten jedes für sich dem Contaminator schriftlich vorliegen, wenn er die von Wilmanns geschilderte Verbindung bewerkstelligen wollte. Das Sondern, Ausscheiden, Anfertigen verbindender Strophen, Aendern im Einzelnen, mit einem Worte, die ganze kritische Thätigkeit, welche Wilmanns dem Contaminator zumuthet, ist auch während des Mittelalters nur auf schriftlichem Wege denkbar. Gegen eine solche Auffassung, mit welcher W.' Erörterungen stehen und fallen, gibt es aber erhebliche Bedenken. Wenn es möglich war, gleichzeitig (in den ersten Decennien des XIII. Jahrhunderts) an einem Orte drei verschiedene, schriftliche Darstellungen der Kudrunsage zu versammeln, müssten da nicht, selbst zugegeben, dass der Contaminator die früheren einzelnen Dichtungen vernichtet hätte, um seine Arbeit allein gelten zu lassen, viel reichlichere Zeugnisse über Sage und Dichtung vorhanden sein, als wir besitzen? Nach unserer Kenntniss — und wir haben keine Ursache an ein Sonderunglück der Kudrun zu glauben — war die Sage nicht sehr verbreitet, direkte Zeugnisse für die Dichtung gibt es nicht. Ferner (gar im XIII. Jahrhundert) fehlt es durchaus an Analogieen für die von Wilmanns eruierte kritische Leistung des Contaminators. Nicht die Kühnsten der Geistlichen, welche aus mehreren alten Gedichten ein neues machten, haben so gearbeitet, wie dies W.' Contaminator gethan haben müsste, ganz davon zu schweigen, dass es kein Beispiel der geforderten Begabung des Compilators in den verwandten Fällen der Litterarhistorie des Mittelalters gibt. Ich zweifle auch, ob die von Steinmeyer aufzuhellende Geschichte der Rosengärten zu Analogieen verhelfen wird. Und bei der Virginal boten sich W.' Untersuchungen (Zeitschrift für deutsches Alterthum XV. 194—210) ganz andere Anhaltspunkte als hier. Dort hatte W. aus der Abwesenheit gewisser später Reimgattungen in dem ersten Theile der Virginal ein älteres Gedicht als Grundlage erschlossen. Das bringt mich auf eine Forderung, der W.' Hypothese genügen müsste, wenn sie wahrscheinlich werden wollte. Ich kann mir nämlich zwar denken, dass Interpolatoren, von der Zeit des ihnen vorliegenden Gedichtes nicht weit entfernt, sich in dessen Sprache und Reimgebrauch so zu finden wissen, dass, da man ja grössere Massen nicht einem zuweisen kann, wesentliche Differenzen sich nicht aufzeigen lassen; allein in grossen Stücken dreier selbständig erwachsener Dichtungen sollten wir doch erhebliche Unterschiede in Sprache und Reim wahrnehmen können. Nichts davon bei a b c. Denn was W. S. 267 f. an Verschiedenheiten des Wortschatzes (für b und c) anführt, betrachtet er selbst nicht sehr vertrauensvoll und in der That ist es gar geringfügig.

S. 268 schreibt Wilmanns: 'Was die Kudrun betrifft, so scheint es, dass die Ausdrücke, auf denen das volksthümliche Colorit der Dichtung beruht, vorzugsweise den Interpolatoren gehören, am wenigsten der Dichtung c'. Er hält also die von ihm zu Stande gebrachten Dichtungen für Einzelnleistungen kunstgeübter Poeten. Manche Aeusserungen in seinem Buche stimmen damit. Die Kudrun wäre somit — die von Wilmanns ermittelten Theildichtungen können auch nie volksmässig gewesen sein — kein Volksepos. Sie hätte mit diesem nur die Namenlosigkeit ihrer Dichter gemein. Welchen Kreisen sollen die Dichter aber angehört haben? Fahrende Leute waren sie nicht. Denn was für deren Weise in der Kudrun Charakteristisches sich findet, ist ausgeschieden worden. Sie können auch nicht vornehmen Standes gewesen sein, die Freude an den Schilderungen ritterlichen Lebens, der Minne, ist den Interpolatoren zugewiesen worden. Selbstverständlich waren sie auch nicht Geistliche: von den Strophen, die dafür in Betracht kommen, gehört keine zum ursprünglichen Bestande des Gedichtes. Die knappste, rasch fortschreitende Erzählung, klar und schmucklos, lieben sie alle. Dem stilistischen Ideal, welches Wilmanns für das altdeutsche Epos annimmt, kommen sie sehr nahe. Auch diesen Erscheinungen wäre nichts Aehnliches in unserer alten Litteratur vergleichbar, wenn nicht die Dichter der Nibelungen, welche Wilmanns jüngst durch noch schärfer zugespitzte methodische Mittel erkannt hat.

In der Vorrede stellt Wilmanns vier Sätze auf, in denen er die wesentlichen Resultate seiner Arbeit zusammenfasst. Der erste davon lautet: 'An vielen Stellen sind die Strophen nicht so geordnet, wie es ihr Dichter beabsichtigte. Es gab einen Bearbeiter der Kudrun, welcher zahlreiche Zusätze verfasste, aber ohne genügend zu bezeichnen, wohin sie gehören, und ohne selbst die Abschrift des erweiterten Werkes zu revidieren'. W. hat denn auch vielmals durch sehr eingreifende, über grosse Strophenreihen sich erstreckende Umstellungen eine streng geordnete Erzählung herzustellen gesucht. Er bringt z. B. S. 144 f. die Strophen 643—665 in folgende Reihe: 643. 647. 648. 644. 645. 646. 649. 650. 651. 652. 653. 659. 654. 660. 661. 662. 656. 657. 658. 655. 663. 664. 665. Zugegeben, diese Folge sei richtig, wie mag sie entstanden sein? W. sagt S. 147: 'Man kann vermuthen, dass die Unordnung wieder durch jüngere Zusätze veranlasst ist,

aber es scheint nicht möglich, die Grenzen der Bearbeitung zu bestimmen'. Darnach wohl eine schriftliche Tradition. Aber, was wir von solchen Verschiebungen in Schriftwerken gefunden haben, nichts diesen an Gewaltsamkeit Aehnliches zeigt sich. Wilmanns hat selbst an den Untersuchungen der Liederbücher aus der guten Zeit des deutschen Minnesanges wesentlichen Antheil genommen, ist ihm dort Solches begegnet? Dort, wo für den grössten Theil des Ueberlieferten schriftliche Fortpflanzung anzunehmen ist, fühlte auch er das Bedürfniss, die Umstellungen zu erklären, hat sie auch erklärt; würde er mit den dabei angewandten Voraussetzungen hier ausreichen? Nein. Wenn aber nicht, was erübrigt? Auf dem Wege mündlicher Ueberlieferung könnte das von Wilmanns vermuthete Gemengsel leicht zu Stande gekommen sein. Anders nicht. Und verhält es sich so, dann steht es übel mit W.' kunstreicher Contamination.

Jedenfalls ist es nöthig, dass Wilmanns sich noch näher darüber erkläre, wie er sich die Thätigkeit der Dichter, Contaminatoren und Interpolatoren vorstellt, welche Art der Tradition er zur Erklärung der gegenwärtigen Gestalt der Kudrun annimmt und welcher Zeit er alle die Wandlungen der ursprünglichen Gestalt zuweist. Ich erinnere noch daran, dass es sich nach Wilmanns nicht um einzelne Lieder handelt, die verschiedene Theile der Erzählung enthalten, sondern um mehrere Dichtungen, denselben Stoff betreffend. W. wird daher auch seine Annahmen mit unseren litterarhistorischen Vorstellungen in ein bestimmtes Verhältniss zu setzen haben.

Von den Détailuntersuchungen kann ich sogleich sagen, dass sie, wie alle Arbeiten Wilmanns', äusserst geschickt angelegt sind. Ich habe mich während des Lesens und nicht bloss beim ersten Male dem bestechenden Eindrucke der neuen eigenthümlichen Beleuchtung, der strengen Argumentation, der scharfsinnigen Combination nicht entziehen können. 'Es muss so sein', 'es kann so sein', 'es könnte so sein', 'es schiene wohl so', 'es ist nicht so', das waren die Stufen, auf denen ich bei dem Nachprüfen jedes Abschnittes vom Lesen ab bis zur Untersuchung des vollständigen Strophenmateriales und bis zur Betrachtung im Ganzen mich von Wilmanns entfernte. Ein Beispiel. Den Abschnitt 'Eine verkürzte Kudrundichtung' S. 95 beginnt W.: 'Der Kampf zwischen Wate und Hartmuot wird durch eine merkwürdige Episode unterbrochen. Ortrun, um das Leben ihres Bruders besorgt, hat Kudrun gebeten, durch ihre Vermittelung den Kampf zu scheiden. Kudrun ruft aus dem Fenster hinab nach einem der Hegelingen. Herwig, der mit seinen Seeländern ihr zunächst steht, fragt, was sie wünsche und wer sie sei. Kudrun nennt ihren Namen und so erkennen sich die Verlobten'. Wilmanns findet, dass diese Erzählung mit der 25. Aventiure sich nicht vertrage: 'Am Tage vor dem entscheidenden Kampf waren Ortwin und Herwig als Späher in der Nähe der Burg gelandet, und hatten dort Kudrun und die treue Hildburg in harter Mägdearbeit gefunden und erkannt. Sollte der Eindruck dieses Widersehens so stark gewesen sein, dass Herwig Tags darauf Kudrun fragen muss, wer sie denn eigentlich sei, und Kudrun nicht mehr weiss, wie Herwig aussieht? Man wird nicht einwenden, dass die Kleidung unkenntlich mache; am Tage vorher sei Herwig vielleicht ohne Waffen, Kudrun in armseligem Hemde gewesen, heute stehe sie in höfischer Kleidung vor dem Verlobten in voller Ritterrüstung; es handle sich eigentlich nicht um eine Erkennung, sondern nur um die Beseitigung eines augenblicklichen Irrthums. — Wenn der Dichter diese (thörichte) Absicht gehabt hätte, würde er sie doch irgendwie angedeutet haben; keines seiner Worte rechtfertigt es, sie ihm unterzuschieben. Ohne ganz bodenlose und willkürliche Interpretation wird es nicht gelingen, beide Scenen in Einklang zu setzen. Dass sie von demselben Dichter sind, ist möglich, dass ein Interpolator die zweite zweck- und sinnlos erfunden habe, unglaublich. Ich sehe für die Erklärung ihrer Existenz kein anderes Mittel, als die Annahme einer dritten Bearbeitung c, in der das Wiedersehen auf dem Strande keine Stelle gefunden hatte. Andere merkwürdige Erscheinungen unserer Dichtung hängen hiermit zusammen.' Alles beruht darauf, ob in der Scene ein neues Erkennen wirklich stattfinde. Nun lese man die Strophen:

1483 Si weinte angestlîche. wie tiure si si bat,
unze daz vrou Kûdrûn in daz venster trat.
si winkte mit der hende und vrâgte si der mære,
ob von ir vater lande ieman guoter dar komen wære.
1484 Des antwurte Herwîc, ein edel ritter guot
'wer sît ir, juncvrouwe, diu uns vrâgen tuot?
hie ist von Hegelingen nâhen bî iu niemen.
wir sîn her von Sêwen. nû sagt uns, maget, waz sul wir iu dienen?'
1485 Dô sprach daz küneges künne 'ich wolte iuch gerne biten,
möhtet irz gescheiden: hie ist doch vil gestriten.
daz wolte ich immer dienen, swer mich des getrôste,
daz er Hartmuoten mir von Waten den alten erlôste'.
1486 Dô sprach gezogenlîche der helt von Sêlant
'nû saget mir, maget edele, wie sît ir genant?'
si sprach 'ich heize Kûdrûn und bin daz Hagenen künne.
swie rîche ich hie vor wære, sô sihe ich hie vil wênec dehein wünne'.
1487 Er sprach 'sît ir ez Kûdrûn, diu liebe vrouwe mîn,
sô sol ich iu gerne immer diende sîn: (1485, 3)
sô bin ich ez Herwîc und kôs iuch mir ze trôste,
und lâze iuch daz wol schouwen, deich iuch von allen sorgen gerne lôste'.
1488 Si sprach 'welt ir mir dienen, ritter ûz erkorn,
sô sult ir uns vervâhen daz vür deheinen zorn.
mich bitent vlîzicliche hie die schœnen meide,
daz man Hartmuoten von Waten dem alten ûz dem strîte scheide'. (1485, 4)
1489 'Daz sol ich gerne leisten, vil liebin vrouwe mîn'.
Wie ruoft dô Herwîc zuo den recken sîn
'nû sult ir miniu zeichen ze Waten vanen bringen'.
dô sach man Herwîgen unde al die sîne sêre dringen.

Kudrun fragt nach den Leuten ihres Vaters. War in der Frage denn nicht schon angegeben, dass die Fragende Kudrun sei? Und Herwig hat sie auch ganz wohl verstanden. 'Niemand von den Hegelingen ist hier, aber wir von Sêwen können euch ja ebenfalls dienen'. Die Strophen 1485. 6 sind unecht, denn sie bringen dasselbe, was wirksam in den unzweifelhaft echten Strophen 1488. 9 besprochen wird. Das in 1487, neben welchem 1486 nicht bestehen kann, Gesagte schliesst sich vortrefflich an 1484, begründet, weshalb auch die von Sêwen gerne Kudrun dienen wollen und kann gar nicht als ein Wiedererkennen ausgelegt werden. 'Seid ihr Kudrun, so bin ich Herwig, darf und soll euch mit meinen Mannen dienen'. Und in der Dichtung c? Dort folgt ja auf den Raub Kudrun's sofort der Heereszug und die Befreiung, wie wäre die von Wilmanns wahrgenommene Erkennungsscene dann zu erklären? In seinen Détailbetrachtungen S. 203 f. setzt W. die Richtigkeit der angeführten Auffassung schon voraus*). Dies ist also der erste Anstoss, der

*) Eine für Wilmanns' Standpunkt sehr bezeichnende Stelle findet sich ebenda. Es ist von Ortruns Bitten die Rede, denen Kudrun Sträuben entgegensetzt. (S. 95 wirft W. Kudrun vor, dass sie überhaupt vermittle). Nun sagt W.: 'Die zweite Strophe (1482) hält mit thörichten Gedanken den Gang der Handlung auf. Kudrun weiss ja gleich nachher ein Mittel den Streit zu schlichten, warum soll sie sich erst sträuben und Rathlosigkeit erheucheln. Der Bearbeiter hätte wenigstens noch eine Strophe hinzufügen sollen, in der Ortrun antwortet, und den Weg bezeichnet, den Kudrun nachher einschlägt. Denn dass sie, als sie sich an Kudrun wendet, nicht an eine bewaffnete Intervention denkt, und weiss wie Kudrun eingreifen könne, versteht sich von selbst. Der Verfasser ist offenbar derselbe Bearbeiter, der Str. 1033 hinzufügte.' Ganz klar tritt es hier hervor, was den Untersuchungen von Wilmanns über Kudrun und Nibelungen zu Grunde liegt: er geht von einem Ideale des epischen Stiles aus; dieses liefert ihm den ersten und wichtigsten Maassstab. Aber er hat es nicht aus der Beobachtung der Volksepen geschöpft, es ist ein theoretisches Postulat, seiner Individualität angemessen und aus ihr hervorgegangen.

W. zu der Ueberzeugung von der Existenz der Dichtung c bringt. Wie mir dieser unkräftig erscheint, so alle übrigen. — Nur noch ein Citat aus demselben Abschnitte S. 101. Die Strophe 1335 beginnt mit den Worten: Nu hœren wie ein mære, des habe wir niht vernomen. Von diesen sagt Wilmanns: '(Der Dichter) bezeichnet dadurch doch augenscheinlich das was folgt dem Vorhergehenden gegenüber als etwas Neues, Selbsterfundenes'. Etwas Neues, bisher nicht Gehörtes, ja; etwas Selbsterfundenes? Das zeigen diese Worte nicht an, das ist hineingedeutet und wäre falsch, selbst wenn der Abschnitt nach Wilmanns eigene Erfindung des Dichters enthielte.

Schon aus diesen Beispielen geht hervor, dass es unmöglich ist, Wilmanns' Arbeit im Einzelnen zu widerlegen, ohne ein neues Buch, umfangreicher als das seine zu schreiben. Ich halte nicht alle seine Beobachtungen, aber den Gebrauch, welchen er von ihnen macht, für unrichtig, die Erklärungen für zu kühn, durch das Beobachtete nicht gefordert. Mit kleineren Mitteln, welche nicht die früher auseinandergesetzten unüberwindlichen Hindernisse vor sich haben, langt man aus. Fast möchte ich glauben, dass Wilmanns selbst Zweifel an seiner Arbeit überkommen haben, die Vorrede ist viel weniger zuversichtlich gehalten als die Untersuchungen. Zu viel Methode ist eben auch eine fehlerhafte Methode.

Niemand wird von Wilmanns' Buche scheiden, ohne lebhafte Anregung empfangen zu haben. Die frische, schneidige Art fordert heraus. Ueber die Sage macht W. vortreffliche Bemerkungen, entschieden bessere als Klee zur Hildesage Leipzig 1873. — Jedenfalls eins hat Wilmanns erreicht. Wer etwa nach Müllenhoff's Kudrununtersuchung noch den Glauben an die untadelhafte Echtheit und Einheit der Ueberlieferung sich naiv zu wahren strebte, der wird ihn Wilmanns gegenüber fallen lassen müssen, oder er hat eben nicht bloss kein Verständniss für die Entwicklung des Volksepos sondern überhaupt kein Organ für das Wahrnehmen von Zusammenhang oder Widerspruch. Die Energie der Darstellung ist an Wilmanns' Schrift um so dankenswerther als Manche sich heute vorsichtig und bänglich jede ernsthafte Prüfung vom Leibe halten und an Müllenhoff's Arbeit, die ja schon 1845 erschienen ist, meinen schweigend vorbeigehen zu dürfen. Dass man über die Resultate dieser letzteren nicht weit hinauskommen könne, ist meine Ueberzeugung.

Graz. Anton Schönbach.

Bibliographie.

K. Hase, Kirchengeschichte. 10te Auflage. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 10.
J. Jüngst, der Methodismus in Deutschland. 2te Aufl. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 2.
L. Pröll, Geschichte des Prämonstratenserstifts Schlägl im oberen Mühlviertel. Linz, Ebenhöch. 8°. M. 6.
R. Rothe, Entwürfe zu den Abendandachten. Band 2. Wittenberg, Kölling. 8°. M. 5.

L. Arnold, der Wechselverkehr und die hierbei vorkommenden Berechnungen. München, Unflad. 8°. M. 3.
L. Avenarius, der Erbschaftskauf im R. R. Leipzig, Fues. 8°. M. 2.
J. H. Beschorner, die Ministerverantwortlichkeit und der Staatsgerichtshof in Sachsen. Berlin, C. Heymann. 8°. M. 1,50.
E. R. Bierling, zur Kritik der juristischen Grundbegriffe. Theil I. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 3.
C. Cosack, der Besitz des Erben. Weimar, Böhlau. 8°. M. 2.
H. Dernburg, Lehrbuch des preussischen Privatrechts. II, 1. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 5.
A. Emminghaus, Geschichte der Lebensversicherungsbank in Gotha. Weimar, Böhlau. 8°. M. 9.
R. Friedberg, die Besteuerung der Gemeinden. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. M. 2,40.
L. Gessner, kriegführende und neutrale Mächte. Berlin, C. Heymann. 8°. M. 2.
R. Klostermann, das Patentgesetz für das D. R. nebst Einleitung und Commentar. Hälfte 1. Berlin, Vahlen. 8°. M. 2,50.
C. Neumann, die preussische Vormundschaftsordnung. Daselbst, derselbe. 8°. M. 4,20.
W. v. Rohland, das internationale Strafrecht. Abtheilung 1. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 3.
H. Schulze, das preussische Staatsrecht. II, 3. Daselbst, derselbe. 8°. M. 10.
Schweizerische Statistik. 34. Zürich, Orell, F. & C. 4°. M. 1.
H. Thöl, Actienunrecht. Leipzig, Fues. 8°. M. 1.

E. Albert, Lehrbuch der Chirurgie u. Operationslehre. Heft 8. 9. Wien, Urban & Schwarzenberg. 8°. M. 3,20.
Bergmann, die Schussverletzungen und Unterbindungen der Subclavia. St. Petersburg, Röttger. 8°. M. 2.
C. Eckhard, Beiträge zur Anatomie u. Physiologie. VIII, 1. 2. Giessen, Roth. 4°. M. 8.
G. Eilker, die Nordsee-Sturmfluth am 30. Januar 1877. Emden, Haynel. 8°. M. 1.
W. O. Focke, synopsis rubrorum Germaniae. Bremen, Müller. 8°. M. 8.
C. Gerhardt, Handbuch der Kinderkrankheiten. Band 2. Tübingen, Laupp. 8°. M. 15.
L. Happe, über den physiologischen Entwickelungsgang der Lehre von den Farben. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 1,40.
H. Helmholtz, die Lehre von den Tonempfindungen. 4te Aufl. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 12.
F. A. Kehrer, Beiträge zur Geburtskunde. Giessen, Roth. 4°. M. 3.
J. Koren et D. C. Danielssen, fauna littoralis Norwegiae. Bergen; Leipzig, Hinrichs. fol. M. 33,75.
R. Leuckart und H. Nitsche, zoologische Wandtafeln. Lieferung 1. Cassel, Fischer. fol. M. 4.
N. Lieberkühn und J. Bermann, über Resorption der Knochensubstanz. Frankfurt a. M., Winter. 4°. M. 10.
C. Nehls, über graphische Integration und ihre Anwendung in der graphischen Statik. Hannover, Rümpler. 8°. M. 8.
C. Neumann, Untersuchungen über das logarithmische und Newtonsche Potential. Leipzig, Teubner. 8°. M. 10.
L. Neumeyer, Hülfstafeln für barometrische Höhenmessungen. München, Oldenbourg. 8°. M. 4,50.
E. Ott, Elemente der Mechanik. Zürich, Schulthess. 8°. M. 4.
C. H. Schildbach, orthopädische Klinik. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 2.
H. W. Vogel, practische Spectralanalyse. Nördlingen, Beck. 8°. M. 8.

C. Abel, koptische Untersuchungen. II, 2. Berlin, Dümmler. 8°. M. 8.
Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, redigirt von O. Loth. VI, 3: M. Steinschneider, polemische und apologetische Literatur in arabischer Sprache. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 22.
P. Deussen, die Elemente der Metaphysik. Aachen, Mayer. 8°. M. 4.
A. Fleck, der betonte Vocalismus einiger altfranzösischer Sprachdenkmäler. Marburg, Elwert. 8°. M. 2.
K. Geldner, über die Metrik der jüngeren Avesta. Tübingen, Laupp. 8°. M. 5.
A. Kirchhoff, Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets. 3te Aufl. Berlin, Dümmler. 8°. M. 6.
E. Kuh, Biographie Friedrich Hebbel's. Band 1. 2. Wien, Braumüller. 8°. M. 15.
J. Lauth, Aegyptische Chronologie. Strassburg, Trübner. 8°. M. 10.
— —, Troja's Epoche. [Acad.] München, Franz. 4°. M. 2,40.
L. Müller, Friedrich Ritschl, eine wissenschaftliche Biographie. Berlin, Calvary. 8°. M. 2.
H. Nissen, Pompejanische Studien. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 25.
C. Nohl, ein neuer Schulorganismus. Neuwied, Heuser. 8°. M. 4.
K. Ch. Planck, logisches Causalgesetz und natürliche Zweckthätigkeit. Nördlingen, Beck. 8°. M. 2,50.
Deutsche Reichstagsacten, herausgegeben von J. Weizsäcker. Band 3. München, Oldenbourg. 4°. M. 11.
H. v. Stein, über Wahrnehmung. Berlin, C. Duncker. 8°. M. 1.
L. v. Sybel, die Mythologie der Ilias. Marburg, Elwert. 8°. M. 7,20.
Verhandlungen der 31. Versammlung deutscher Philologen in Tübingen. Leipzig, Teubner. 4°. M. 9.
P. Villari, Niccolo Machiavelli und seine Zeit, übersetzt von B. Mangold. Band 1. Leipzig, Hartung & Sohn. 8°. M. 8.

Geschlossen am 17. Juli 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 30. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 28. Juli. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

W. Germann, die Kirche der Thomaschristen. Ein Beitrag zur Geschichte der Orientalischen Kirchen. Mit einer Karte und fünf Holzschnitten. Gütersloh, C. Bertelsmann 1877. X, [I], 792 S. 8°. M. 15.

434] Das Interesse an dem Missionswerk hat die kirchliche Statistik schon vielfach bereichert, es hat aber auch zuweilen zu umfassenderen historischen Forschungen Veranlassung gegeben, und unter den Arbeiten der letzteren Art nehmen die des Verfassers eine ehrenwerthe Stelle ein. Das vorliegende, der Missionssynode zu Trankebar gewidmete Werk verdient um so mehr Anerkennung, da es keinen Vorgänger hat als La Croze, Histoire des Indes. Anknüpfend an die Erzählung von einer schon um 300 christlich bekehrten Hinducolonie am Euphrat, und an den Umstand, dass die heutigen Indologen eine so frühzeitige Berührung des Hinduismus mit der christlichen Kunde als historisch möglich und sogar als wahrscheinlich gelten lassen, unternimmt es der Verf., die Ueberlieferung von einem alten indischen Christenthum mit dem Auftreten der Thomaschristen als eines Nebenzweiges der Nestorianer, welcher unter allem Wechsel der Herrschaft sein Dasein in dem indischen Königreich Cochin mitten unter der muhammedanischen Bevölkerung bis auf unsere Zeit gefristet hat, in ein Ganzes zusammenzufassen. Seine Darstellung zerfällt daher in zwei Abtheilungen, eine längere, aber durchaus sagenhafte, und eine relativ historische. An der Spitze steht Thomas als Apostel der Inder und als erstes Beispiel einer 'reinen Mission' (S. 253); weitere Nachrichten knüpfen sich an die Namen des Pantänus, des Theophilus des Inders und Thomas von Jerusalem, an den Manichäismus in Indien, an die Zeugnisse des Kosmas Indicopleustes und späterer Indienfahrer, an den Nestorianischen Patriarchen Timotheus (778—820), welcher den Thomaschristen den ersten Metropoliten stellte, an die Römischen Missionen und Unionsversuche zur Zeit des Marco Polo, des Johannes von Monte Corvino und des Ritter Mandeville. Aber alle diese Abschnitte führen durch dunkle Jahrhunderte und liefern eine Reihe von Kunden, welche dem unentwirrbaren Gewebe der orientalischen Geschichte des Mittelalters eingestreut, nur stellenweise einen sicheren Halt gewähren. Ein schärferer Kritiker würde noch Manches geopfert haben, was der Verf. stehen lässt, auch die Thomassage hätte er schwerlich geschont (vgl. S. 20—47). Daneben würden einige Abkürzungen möglich und sogar wünschenswerth gewesen sein.

Als altkatholische, Nestorianische und vom Papstthum unabhängige Separatkirche sind die Thomaschristen in Cochin erst durch die Occupation der Portugiesen wieder entdeckt und in den kirchlichen Gesichtskreis des Abendlandes eingeführt worden; also erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts beginnt eine wirkliche Specialgeschichte mit reichlichem, wenn auch lückenhaftem und oft unzuverlässigem Material. Ref. gesteht allerdings, dass er in dieser Bearbeitung der neueren Jahrhunderte die höheren Tugenden eines Historikers vermisst hat. Mit der Oertlichkeit ist der Verf. vollständig vertraut, auch ist er fleissiger Sammler, einfacher, zuweilen lebhafter und ansprechender Erzähler, citirt und excerpirt überall, weiss auch die Tendenznachrichten der Katholiken und Jesuiten von anderen glaubhafteren Berichten, — einheimische Relationen fehlen gänzlich, — gelegentlich wohl auszuscheiden. Aber er unterlässt es, den Leser in die Beschaffenheit und den Charakter seiner Quellen methodisch einzuführen und damit die Wege seiner Forschung erkennen zu lassen; auch fehlt ihm die Kunst der Gruppirung, welche die Uebersicht erleichtert. Gelungen ist ihm dagegen, einzelne Vorgänge in wünschenswerther Deutlichkeit vorzuführen, und beispielsweise möge auf den interessanten Abschnitt von der Aufnahme dieser Kirche in den Römischen Kirchenverband verwiesen werden (S. 325—428). Fast ein ganzes Jahrhundert haben die Thomaschristen der klug und stetig vordringenden päpstlichen Auctorität gegenüber ihre Selbständigkeit behauptet. Auf die erste Bekanntschaft folgte anfangs ein friedlicher Verkehr, dann wurden die Differenzen offenbar; Franciskaner, Dominikaner, Jesuiten, wie Xaver und Pater Roz erschienen als Römische Emissäre und wurden Bekehrer; mit der Ordination verloren die heimischen Bischöfe den grössten Theil ihres Einkommens, und die ihnen noch unbekannte Confirmation diente als Werkzeug Römischer Propaganda. Aber trotz aller dieser Maassregeln und obgleich den Thomaschristen zuletzt jeder Verkehr mit ihren entfernten syrischen Parteigenossen entzogen war, haben sie bis 1594 Widerstand geleistet. Dann erst nöthigte sie der eifrige Erzbischof Menezes von Goa zur Nachgiebigkeit, und die Synode von Diamper vollendete

1599 den Sieg. In zahlreichen Decreten wurden die Sonderlehren Römisch corrigirt, die alten Irrthümer abgeschworen, die Liturgie und der Sacramentsritus in gleicher Weise verändert und vervollständigt, der Bibelkanon lateinisch regulirt, — dies Alles in acht Tagen und ohne wirkliche Verhandlung, denn es war vorher schon fertig gemacht. Die ganze Synode war nur zum 'Jasagen' bestellt, und die erreichte Union unterschied sich in nichts von einem Uebertritt; daher blieb nur übrig, die Resultate durch Visitationen und Massenordinationen einzuführen, das Priestercölibat völlig durchzusetzen und die Nestorianischen Schriften, mit denen muthmaasslich die besten Aufschlüsse verloren gegangen sind, mit vandalischer Rohheit zu vernichten. Diesen Hergang hat G. lehrreich, anschaulich und quellenmässig dargestellt (vgl. bes. S. 397). Die nächste Folge war eine Alleinherrschaft Jesuitischer Bischöfe, die entferntere ein Schisma, welches 1653 den grösseren Theil dieses kleinen Kirchenstaats von dem Römischen Joche wieder befreit hat; die Versuche einer Rückführung durch die 'Karmeliter' hatten nur beschränkten Erfolg. Auch die Epochen der holländischen und englischen Oberherrschaft enthalten noch mehrere bemerkenswerthe Wendungen und Persönlichkeiten, auch Parteibewegungen der Jakobiten und Nestorianer, Spaltung, Verwirrung und Verfolgung, bis in der neueren Zeit Alles friedlicher geworden ist. Die englischen Missionare bemächtigten sich seit 1836 dieses Arbeitsfeldes, um mit Aufgebung des bisherigen Princips Heiden, Katholiken, Syrer und Thomaschristen zu einer neuen anglikanisch-protestantischen Kirche zu sammeln. Der Verf. berichtet S. 706 ff. über deren Erfolge und verschweigt auch die ungünstigen Symptome und die Schwierigkeiten der Kastenpraxis nicht, indem er sich zuletzt auf die Bestrebungen der Lutherischen Kirche bezieht. Und darin mag er Recht haben, dass er von der zweihundertjährigen Verbindung mit der Mutterkirche in Antiochien wenig Gutes erwartet. Uebrigens wird es dem Fernstehenden schwer, hier ein Urtheil zu fällen oder aus den gegebenen Mittheilungen für die Zukunft Schlüsse zu ziehen. Verhält es sich aber so, wie Herr G. gelegentlich bemerkt, dass die Thomaschristen, statt der Erstarrung erlegen zu sein, immer noch religiöse Lebenskräfte in sich tragen: so wird es unter allen Umständen darauf ankommen, ihnen vom Abendlande aus erfrischende Bildungs- und Unterrichtsmittel zuzuführen und damit den Wunsch des greisen Patriarchen von Antiochien zu erfüllen, welcher 1874 auf dem Orientalisten-Congress zu London äusserte (vgl. S. 763), dass das Wiederaufleben der Wissenschaften im Osten durch die europäischen Regierungen befördert werden möge. Auf dieses ceterum censeo einer allgemeineren geistigen und intellectuellen Kräftigung wird jede Theilnahme an dem Gedeihen des Christenthums in jenen Gegenden zurückkommen. — Sittengemälde, wie das des Paulinus von 1796 (S. 604) und mehrfach eingeschaltete statistische Notizen (S. 724) sind sehr willkommen zu heissen, dagegen hätte Ref. gewünscht, dass, was noch heute als Lehransicht der Thomaschristen gelten kann, irgendwo für den Zweck der Symbolik zusammengestellt worden wäre. — Eine Karte nebst Zeittafel erleichtern den Gebrauch des umfänglichen Werks.

Heidelberg. Gass.

---

† **C. Lardy, Les législations des cantons Suisses en matière de tutelle, de régime matrimonial quant aux biens, et de succession.** Paris, Sandoz et Fischbacher 1877. XII, 359 S., zwölf Karten in Farbendruck. 8°. fr. 10.

435] Dr. Lardy, eidgenössischer Legationsrath in Paris, hat mit dem Beistande von sechs und zwanzig schweizerischen Juristen, von welchen ich nur den 1875 verstorbenen Blumer nenne, die Hauptbestimmungen sämmtlicher Kantonalrechte betreffend Vormundschaft, Güterrecht der Ehegatten und Erbrecht zusammengestellt: ein verdienstliches Unternehmen, wofür nicht allein die Schweizer, welchen das Buch unmittelbar bestimmt ist, sondern überhaupt alle Freunde der vergleichenden und der geschichtlichen Rechtswissenschaft dem Verfasser und seinen Mitarbeitern Dank schuldig sind.

Allerdings darf und will das Buch auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch machen. Die Kantone und Halbkantone folgen einander in alphabetischer Ordnung, und bei jedem sind die gesetzlichen Bestimmungen nach einem nicht constanten System an einander gereiht, bald in ausführlichem bald in summarischem Auszuge, ohne Commentar, ohne Hervorhebung des Zusammenhangs mit dem gemeinen Rechte oder mit den Gesetzbüchern Frankreichs, Oesterreichs, Italiens. Nur ausnahmsweise wird der Leser durch ein Paar geschichtliche Notizen überrascht; sonst ist die rechtshistorische Entwickelung gänzlich ignorirt; selbst bei der Darstellung des Rechts seines Vaterlandes Neuenburg erwähnt der Verf., der doch ein Landsmann des trefflichen Calame ist, der alten Coutume Neuchâteloise fast mit keiner Sylbe*). Hiemit soll nur das Werk charakterisirt, und ein Bedauern, aber keine Rüge ausgesprochen werden. Indessen ist auch die Behandlung des so eng begrenzten Stoffes keineswegs tadellos. Wiederholungen, Lücken, gefährliche Ungleichheiten sind häufig; auch fehlt es nicht an Zeichen flüchtiger Ausführung. Die technischen Ausdrücke sind nicht in der zuverlässigsten Weise übersetzt; die juristische Schärfe des Ausdrucks wird mehrfach vermisst. Die Erbfolge der Schwert- oder Vatermagen, die in mehreren Ländern der Centralschweiz das herrschende System bildet und in Zürich erst seit 1856 abgeschafft ist, nennt L. 'le système étrange du Vatermagen'. Es herrscht nur äusserlich ein einheitlicher Plan, und die Behandlung der einzelnen Kantone ist so ungleichartig, dass die Vermuthung nahe liegt, es sei dieselbe, wenn auch nur zum Theil, von der Willkür der sechs und zwanzig Mitarbeiter abhängig gewesen.

Nichts destoweniger bietet schon der rohe Stoff, den L. gesammelt hat, reichliche Belehrung. Die zwölf chromolithographischen Tafeln gewähren in unmittelbarster Weise Einsicht in die Verwandtschaften und Gegensätze des überaus zersplitterten schweizerischen Rechts.

Ein wissenschaftliches Werk über das von L. gewählte Thema ist noch zu schreiben; das hier besprochene Buch wird als Vorarbeit von Nutzen sein. Dass andere, zum Theil musterhafte Vorarbeiten in ansehnlicher Zahl vorhanden sind, ist bekannt; ich erinnere nur an die Geschichtswerke von Blumer, Bluntschli, Rusch, Segesser, Leuenberger, Heusler, Flammer, Calame u. A.; an die Commentare und Erläuterungen von Secretan (Waadtländisches Civilgesetzbuch), Schnell (Bern), Bluntschli (Zürich), Cropt (Wallis), Planta (Graubünden) u. A.; an die von Rechtsgelehrten ersten Rangs redigirte 'Zeitschrift für schweizerisches Recht', und an die neuere, auch lobenswerthe, 'Zeitschrift für schweizerische Gesetzgebung und Rechtspflege' (seit 1875). Trotz diesem vorzüglichen Hülfsmaterial ist die Aufgabe keine leichte, um so mehr aber eine lohnende. Möge ein Befähigter, vielleicht L. selbst, sich derselben unterziehen und sie glücklich lösen, bevor die heran-

*) Dieses charaktervolle und durchaus volksthümliche Gewohnheitsrecht ist erst 1854—1855 durch den Code Civil Neuchâtelois ersetzt worden, worin viele coutümiäre Bestimmungen aufgenommen sind. Es hat in Henri Florian Calame einen ausgezeichneten Darsteller gefunden. 'Droit privé d'après la Coutume Neuchâteloise' Neuchâtel 1858.

nahende Nivellirung manche kostbare Reste volksthümlicher Rechtsanschauung und uralter Sitte auf immer verdrängt.

Brüssel. A. Rivier.

† **Ed. Légey, Guy Coquille de Nivernais, 1523—1603.** Paris, Pichon 1877. 48 S. 8°. fr. 2.

436] Eine gewandte und anziehende Lobrede, mit dem Ausspruche des Papirius Maso als Epigraphum: 'Vir in omni jure peritus modestiaeque singularis', und mit den Worten zum Schluss: 'J'ai pensé ne pouvoir faire mieux que de retracer la vie d'un homme qui se résume en deux mots: travail et patriotisme'. Neues von Belang enthält die Schrift nicht; nicht einmal ein kritisch gesichtetes und vollständiges Verzeichniss der Werke des berühmten Coutümencommentators: statt dessen verweist H. Légey einfach auf den ersten Band der Ausgabe von 1703. Die Stellung des Coquille zu den politischen und religiösen Fragen seiner Zeit wird eingehend erörtert; da erscheint er in der That als durchaus achtungswerth; das 'pectus facit jure consultum' passt auf ihn nicht minder als auf Loisel, Pasquier, L'Hospital, die Pithous, und mehrere andere Juristen aus jener Glanzperiode der französischen Rechtsgelehrsamkeit.

Es verdient anerkennend hervorgehoben zu werden, dass die heutigen französischen Praktiker ihre Altvordern nicht mehr so ignoriren wie es eine Zeit lang üblich war. Zu diesem Fortschritt hat der alte Dupin, trotz seiner Mängel und Schwächen, viel beigetragen.

Brüssel. A. Rivier.

Richard Schall, der Parteiwille im Rechtsgeschäft. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. IV, 58 S. 8°. M. 1,60.

437] Ein neuer Beitrag zu dem Principienstreite über die gegenseitige Bedeutung von Willen und Willenserklärung. Der Verfasser schöpft seine Ansicht vorzüglich aus den allgemeinen Grundsätzen der menschlichen Erkenntnisstheorie. Das Ergebniss, zu dem er von dieser 'unumstösslichen' Grundlage aus gelangt, geht dahin, dass auf die innere Willensbestimmung der Partei bei irgend einem Rechtsgeschäft schlechterdings nichts ankomme, sofern nur das Rechtsgeschäft in seinen objektiven Voraussetzungen hergestellt sei und die Willenserklärung in Wahrheit als eine Handlung angesehen, d. h. dem Willen zugerechnet werden könne. Eine Erörterung über die Begriffe von Handlung, Willensäusserung und Willenserklärung bildet den Ausgangspunkt. Das Wesen des Rechtsgeschäftes wird dabei in eine Willenserklärung gesetzt, wie sie von der Rechtsordnung zur Erreichung bestimmter Rechtswirkung angewiesen worden. Jedes Rechtsgeschäft habe daher einen objektiven, im einzelnen Fall des Weiteren bestimmten Thatbestand. Die Thätigkeit der Subjekte bestehe in der Verwirklichung desselben, also in der Vornahme der bezüglichen Willenserklärung. Sei das in zurechenbarer Weise geschehen, so könne dann den Wirkungen des erklärten Consilium auch durch Berufung auf Irrthum nicht mehr vorgebeugt werden. Denn der Irrthum des Erklärenden schliesse dessen Zurechnungsfähigkeit und deshalb die Zurechnung der Erklärung nicht aus; diese bleibe noch immer seine wahre Handlung.

Man kann den gesammten übrigen Inhalt dieser in der That bemerkenswerthen kleinen Schrift vollauf gutheissen und billigen, ohne doch mit jener Betonung der zurechenbaren Erklärung die streitige Frage, ob der Inhalt des Rechtsgeschäftes trotz der Erklärung nicht selbst noch dem Erklärenden bewusst und von ihm gewollt sein müsse, schon für gelöst zu halten. Denn das ist eben der Punkt, auf welchem der Verfasser die Grundlagen der Erkenntnisstheorie verlässt und auf das reine Rechtsgebiet übertritt, auf nichts weiter gestützt, als dass bei Delikten die Deliktsfolgen auf Grund der erkannten Schuld eintreten. Ueberdies ist auch auf strafrechtlichem Gebiet die Bedeutung des Irrthums für die Schuld des Handelnden bekanntlich eine sehr streitige, und der Verfasser macht sich die Sache gewiss sehr leicht, wenn er einfach mit einem Citat aus Binding sich die Brücke auch für die Behandlung der Rechtsgeschäfte zu schlagen begnügte.

Jena. Otto Wendt.

William Lewis, das deutsche Seerecht. Ein Kommentar zum V. Buch des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches. Band I. Leipzig, Duncker & Humblot 1877. VI, [I], 336 S. 8°. M. 6,60.

438] Die Literatur des Seerechts war in der älteren Zeit keine besonders reiche. Seit Pöhls und Kaltenborn ist eine ausführlichere systematische Bearbeitung gar nicht, eine kurze Uebersicht höchstens in den Lehrbüchern des deutschen Privatrechts unternommen worden. Seit Erscheinen des H.-G.-Buchs haben wir an Kommentaren nur die überaus dürftige Erläuterung in dem Koch'schen und die immerhin weit sorgfältigere, aber doch bei Weitem nicht erschöpfende in dem Makower'schen Kommentar. Rechnen wir dazu noch die Darstellungen einzelner Stücke in Abhandlungen, oder, wie die Entwicklung des Konnossements in Goldschmidt's Handbuch, deren gelegentliche Darstellung, so sind wir mit dem der Wissenschaft und der Praxis gebotenen Material am Ende. Die Gründe zu untersuchen, aus denen gerade dieser Theil im Widerspruche mit der sonst wahrnehmbaren Anziehungskraft des übrigen Handelsrechts noch so wenig Pflege gefunden hat, zu erörtern, ist hier nicht unsere Aufgabe. Nur so viel mag angedeutet werden, dass wohl mehr, als die verbreitete Meinung, nur das Athmen der Seeluft könne das rechte Verständniss geben, die Art der Behandlung dieser Materie im H.-G.-Buch selbst dazu beiträgt.

Unter solchen Umständen kann es nur erfreulich sein, dass endlich einmal wenigstens eine eingehendere Kommentation zum Vorschein kommt. Die Form der Kommentararbeit braucht der Verf. kaum zu entschuldigen. Wenn auch der Kommentar nach unserer Ueberzeugung einer systematischen Behandlung gegenüber stets nur als Vorbereitung gelten soll, so hat doch zumal für den praktischen Gebrauch, den der Verf. wesentlich im Auge hat, der Kommentar unzweifelhaft seine volle Berechtigung.

Als Kommentararbeit aber verdient die Schrift unstreitig alle Anerkennung.

Das vorhandene Material ist mit grossem Fleiss zusammengetragen und sorgfältig benutzt worden. Als Hauptquelle dienen die Entwürfe und Verhandlungen zum H.-G.-Buch. In diesem Punkte hätte sich unseres Erachtens sogar an manchen Stellen einige Einschränkung machen lassen. Das Gesetz soll aus dem Gesetze selbst erklärt werden. Das ist die Hauptsache, im Vergleich zu der dasjenige, was das Durchspüren der Entwürfe und Protokolle an Resultaten zu liefern vermag, an Werth zurücktritt. Nicht oft genug kann vor bedenklichen Schlussfolgerungen auf den Willen 'des Gesetzgebers', die man aus solchem Material zu ziehen liebt, gewarnt werden.

Ungleich werthvoller, als die Herleitung aus den verschiedenen Entwürfen und die Beschreibung der äusseren Entstehungsgeschichte dieses oder jenes Artikels sind natürlich die Hinweise auf den Zusammenhang der jetzigen Bestimmungen mit dem älteren, namentlich gemeinen Recht und den ausserdeutschen Rechten. An den ersteren lässt es der Verf. nicht feh-

len; und auch die fremden Rechte werden vielfach, was ja gerade für das Seerecht besonders erwünscht sein muss, berücksichtigt. In der Vorrede wird darauf hingewiesen, dass für jetzt nur in den wichtigsten Lehren das französische und englische Recht herangezogen worden, dass aber demnächst eine umfassende Behandlung sämmtlicher fremden Seerechte beabsichtigt sei; eine Absicht, deren Verwirklichung man gern entgegen sieht und die dem Verf. um so näher liegt, als er an der Spitze des Vereins thätig ist, welcher eine internationale Uebereinstimmung gerade mit zuerst im Gebiete des Seerechts anstrebt. Jedenfalls ist aber auch schon das, was er durch die Vergleichung des französischen und englischen Rechts geleistet hat, dankenswerth.

Wie billig sind für die Auslegung der einzelnen Artikel vor allen Dingen die Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts benutzt worden. Ausserdem haben auch die seerechtlichen Rechtssprüche der hanseatischen Gerichte älteren und neueren Datums gebührende Beachtung gefunden. Diese Quellen sind um so wichtiger, zumal für die praktische Handhabung des Seerechts, je schmaler sich bisher die Leistungen der Wissenschaft erwiesen haben.

Man darf es von vorn herein dem Verf. zutrauen, dass er mehr zu bieten beabsichtigt, und darf es bezeugen, dass er mehr geboten hat, als einen aus diesen Materialien mechanisch zusammengeschnittenen Kommentar. Wo immer dazu Veranlassung, ist es sein ernstes Bestreben, auch der principiellen Konstruktion und dem Zusammenhang mit den Grundsätzen des Civil- und des Strafrechts Genüge zu thun; ein Bestreben, das bei der kommentarischen Form, welche den Stoff nothgedrungen in eine Menge von Einzelheiten auflöst, doppelte Anerkennung verdient. Wir weisen zur Probe sogleich auf dasjenige hin, was zum zweiten Titel über das juristische Wesen der Rhederei gesagt wird. In der kasuistischen Kombination liesse sich zu manchen Artikeln wohl noch etwas mehr Ausbeute erzielen. Die sachlichen Erklärungen der einzelnen Institute sind bestimmt und deutlich.

Der vorliegende erste Band umfasst die ersten sechs Titel des fünften Buches. Es versteht sich von selbst, dass dabei neuere Reichsgesetze, welche unmittelbar in das H.-G.-Buch eingegriffen haben, mit in das Bereich der Betrachtung gezogen worden sind. So war alsbald zu Anfang das Gesetz vom 25. Okt. 1867 betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe sammt den anschliessenden Bestimmungen über Registrirung und Vermessung der Schiffe nicht zu umgehen. In dieser Beziehung hätte Ref. den Wunsch, dass es dem Verf. lieber gefallen haben möchte, die relevanten Vorschriften der Reichsgesetzgebung zusammen und für sich kurz zu erläutern, als sie unter Artikel 432 ff. des H.-G.-Buchs zu verarbeiten. Es würde das zur Uebersichtlichkeit beitragen.

An Stelle des Titels 4 ist natürlich auch für diese Kommentation die Seemannsordnung vom 27. September 1872 getreten. Indessen hat sich Verf. bei Erläuterung der 111 Paragraphen dieses Gesetzes sehr kurz gefasst (S. 134—179), obwohl dieselben zu erläuternden Bemerkungen reichen Stoff darbieten, wie z. B. die Bearbeitung der strafrechtlichen Bestimmungen jenes Gesetzes, die hier fast nur abgedruckt werden, die aber doch einen integrirenden und gewiss nicht unwesentlichen Theil des praktischen Seerechts bilden, von Meves lehrt. Eher mag man damit begnügt sein, dass das Gesetz vom 27. September 1872 über die Mitnahme hülfsbedürftiger deutscher Seeleute nur einfach abgedruckt worden ist.

Indessen sind das untergeordnete Wünsche. Indem es kaum nöthig erscheint, das Buch allen denen, die sich für das deutsche Seerecht interessiren, zu empfehlen, acceptiren wir gern die Zusage des Verfassers, den zweiten Band in kürzester Zeit folgen zu lassen.

Bonn. Endemann.

Carl Graf Chorinsky, der Wucher in Oesterreich. Wien, Alfred Hölder 1877. IX, [II], 148 S. 8°. M. 2,60.

439] Schon die Vorrede belehrt uns, dass wir es weniger mit einer tieferen wissenschaftlichen Durchforschung der Wucherlehre und deren praktischer Anwendbarkeit zu thun haben, als mit einer durch unmittelbare Eindrücke der jüngsten Zeit hervorgerufenen Diatribe. Von Gedanken erfüllt, die er in einer wunderlich genug klingenden Weise an dem Handel zwischen Antonio und Shylock zu erläutern sucht, hat der Verf., wie er uns mittheilt, schon im Jahre 1875 in einer Reihe von Artikeln in der österreichischen Zeitschrift für Notariat sich mit der 'längst todt geschwiegenen' (?) Wucherfrage beschäftigt, 'nachdem er die Folgen der Kapitalsfreiheit und die Aufhebung der Wuchergesetze von Angesicht zu Angesicht gesehen und mehr noch von Andern erkundet'. Während der Bearbeitung kam dann die Sache auch für die Gesetzgebung in Fluss. Die 'Thaten der Patrioten auf Polens (d. i. Galiziens) Landtag' und bald darauf die Verhandlungen des ungarischen Repräsentantenhauses bewogen den Verf., der 'mit Genugthuung konstatiren konnte, einen zeitgemässen Gegenstand zur Diskussion gebracht zu haben, die Ergebnisse seiner Arbeiten in ein kleines Bändchen zu sammeln und einem grösseren Leserkreis entgegen zu führen'. 'Der Zweck der Schrift', versichert er uns, 'ist klar und durchsichtig; es gilt den Kampf um's Recht zu kämpfen, die Waffen gegen das Unrecht zu führen, das sich hinter falschem Scheine verstecken will; es gilt die Freiheit der Bürger zu erobern und die Freiheit der Räuber zu zerstören'. Es soll also die Ergreifung gesetzgeberischer Maassregeln wider den Wucher empfohlen werden.

Wie die Vorrede, ihr Motto und die mehrfach wiederholte Betheurung, dass er den Muth besitze, gegen die seitherigen Strömungen in Nationalökonomie und Rechtslehre anzukämpfen, zur Genüge lehren, fehlt es dem Verf. durchaus nicht an dem vollsten und reinsten Eifer für sein Thema. Allein von einer tieferen Erfassung desselben finden wir wenig. Dem Verf. ist offenbar die Bedeutung der Wucherlehre in ihrem historischen Verlauf, über die er sich doch leicht hätte unterrichten können und müssen, ganz fremd. Sein Ausgangspunkt ist in der Einleitung lediglich die Logik der Thatsachen, welche einmal in einem 1875 gegen den 'Geldgeber' Gezel Wickenfeld ergangenen Urtheil, dann in der Ablehnung der damals vorgeschlagenen Exekutionsordnung und dem 'Heer von Klagen, welche des Reiches Boten aus allen Gegenden über den Wucher zusammengetragen haben, bestehen. Hauptgrundlage ist immer das praktische Bedürfniss, die üble Erfahrung mit der Aufhebung der Wuchergesetze. Der Ref. bemüht sich nun zwar eine wissenschaftliche Rechtfertigung seiner auf Wucherbeschränkungen gerichteten Ansicht zu liefern; allein mit der abstrackten Begründung, vor allen Dingen mit der Auseinandersetzung zwischen Ethik und Recht, mit der Bestimmung der Grenzen, innerhalb deren sich die Rechtsgesetzgebung des Staates zu halten hat, mit der Unterscheidung der civil- und strafrechtlichen Seite u. dgl. sieht es nicht besser aus, als mit der historischen Darstellung. Wenn der Verf. mit der Wärme innerster Ueberzeugung, gestützt auf die schweren Missbräuche, die sich gerade in Oesterreich gezeigt haben, für eine wenigstens theilweise Retablirung der Wucherbeschränkungen — denn darum handelt es sich, mag man noch sosehr bemüht sein, den neuen Gesetzes-

vorschlägen ein im Schnitte einigermaassen verschiedenes Gewand umzuhängen — eintritt, so ist das sein Recht. Er steht dabei auch keineswegs so vereinzelt da und bedurfte keineswegs zu seinem Unternehmen so hohen Muthes, als er anzunehmen scheint. Jetzt sicher nicht mehr, nachdem die Regierung mit Gesetzesvorschlägen für Galizien, Lodomerien und Krakau, so wie für Ungarn hervortreten ist, in deren Anpreisung schliesslich die Schrift ihren Gipfelpunkt findet, indem nur bedauert wird, dass den übrigen Theilen Oesterreich-Ungarns dieselbe Wohlthat nicht ebenso zu Theil werden soll.

Der Ref. hält eine historische Uebersicht der Wuchergesetzgebung für nothwendig. Er beginnt sie aber erst mit dem Wucherpatent Maria Theresias von 1751, das er in der That als einen funkelneuen, grundlegenden Act gesetzgeberischer Weisheit zur Unterdrückung des Wuchers ansieht. Der Verf. scheint keine Ahnung davon zu haben, dass ein viele Jahrhunderte lang ausgebildetes und absolut herrschendes Wucherrecht vorhanden war und dass die Bestimmungen jenes Patentes für den Kundigen Nichts sind, als wohlbekannte Sätze oder Nachklänge der kanonischen Wucherlehre. Darauf folgt eine Kritik der von Kaiser Josef 1784 angeordneten Aufhebung der Wuchergesetze, in der natürlich der Verf. von der Höhe der heutigen wissenschaftlichen Einsicht aus nur eine Verirrung der abstrakten Naturrechtslehre zu erkennen vermag. Unter Franz I wurde dann die Josefinische Gesetzgebung auch in dieser Richtung beseitigt und das Wucherpatent von 1803 erlassen, das über 60 Jahre in Geltung blieb; eine 'Wiedergeburt', die auch der Verfassser eine höchst unglückliche nennt; aber nur deshalb, weil 'die Ausnahmestellung des Delikts ausserhalb des Rahmens des allgemeinen Strafgesetzes, die ungücklichen Kompetenzbestimmungen, endlich die prinzipiell falsche Auffassung der eigentlichen Deliktsnatur als Ueberschreitung neuer positiven Setzungen einen Misserfolg bedingten'.

Wir übergehen die statistischen Mittheilungen über die Ergebnisse der Strafrechtspflege nach diesem Gesetz, da sie, obwohl wir gern glauben, dass sich der Verf. um deren Beschaffung redliche Mühe gegeben hat, doch wenig befriedigen; ebenso das, was über die Stellung des Richterstandes und des Justizministeriums seit den 1840er Jahren zu der Wucherfrage mitgetheilt wird, und die damaligen Versuche einer Enquête. Der Verf. unterlässt nicht auch einen kurzen Ueberblick über die Litteratur seit 1780 zu geben. In der Gegenüberstellung von Sonnenfels, Kress und Zailler unter den ältern, von Rizy und Jaques unter den neueren Schriftstellern streicht selbstverständlich der Verf. diejenigen heraus, die für die Aufrechthaltung der Wucherverbote eingetreten sind.

Bekanntlich wurde durch das Gesetz vom 14. Dezember 1866 das Wucherpatent von 1803 aufgehoben. Dieses Gesetz ist es nun, gegen das eben der Verf. polemisirt. Was er zu diesem Behufe in dem Abschnitt, der von den Wirkungen der freien Kapitalsbewegung seit 1868 handelt, beibringt, ist der Hinweiss auf einige eklatante Schwurgerichtsfälle, die Schilderung des Beamtenelends in Galizien nach der allgemeinen Beamtenzeitung, 'einem Blatt von bekannt freisinniger Tendenz', wobei freilich die bescheidene Frage erlaubt ist, ob wohl das Beamtenelend nur in dem Wucher seinen eigentlichen Grund hat; und vor Allem die Auslassungen der polnischen Abgeordneten, wie denn überhaupt die Zustände Galiziens, wenn auch ein kleiner Seitenblick auf andere Kronländer nicht mangelt, stets den eigentlichen Hintergrund bilden. Hätte doch der Verf. uns lieber ein getreues Bild der Kulturzustände jenes Landstheils gegeben, der die Ueberhandnahme des Wuchers zu erklären vermöchte und hätte er uns doch auch vielleicht darüber Aufschluss gegeben, wie viel oder wie wenig zu der Neigung seiner Vertreter die kanonisch-religiöse Bedeutung der Wucherbeschränkungen beiträgt.

Nun, der Verf. hat die Genugthuung, dass die Regierung willig geworden ist, für Galizien Etwas gegen den Wucher zu thun; bezeichnend genug, ganz anders dem Verf. ungleichmehr zu Dank, als das, was in Ungarn geschehen soll. Jedenfalls ist sie in der Lage, auf die Willensäusserungen der Volksvertretung Gewicht zu legen. Ob sie es in der Ueberzeugung innerer, prinzipieller Nothwendigkeit thut, können wir nicht wissen.

Soviel aber ist gewiss, für die an der unmittelbar praktischen Erfahrung des einzelnen Gebietes nicht betheiligte unbefangene Einsicht haben die abstrakten, zum Theil weitausholenden Deduktionen des Verf. keineswegs überzeugende Kraft. Wir wiederholen: der Verf. möge erst die Wucherlehre in ihrer ganzen ungeheuren Bedeutung eingehend studiren; dann erst wird er das Verhältniss zwischen Ethik und Recht, auf das es ankommt, schärfer erkennen und vielleicht auch Angesichts der Lehren, die uns die Vergangenheit reichlichst darbietet, über die wahrscheinlichen Erfolge der Maassnahmen, die ihn mit Triumph erfüllen, kühler urtheilen.

Bonn. Endemann.

A. Emminghaus, Geschichte der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha. Zur Feier der 50sten Wiederkehr des Tages der Begründung der Bank. Unter Mitwirkung von K. König, G. Schneider und R. Walden. Weimar, Hermann Böhlau 1877. VI, [I], 412 S. 8°. M. 9.

440] Der bekannte Nationalökonom, jetzige Director der Gothaer Lebensversicherungsbank hat hier zur Feier des 50jährigen Jubiläums des berühmten Instituts eine Schrift verfasst, welche als ein werthvoller Beitrag zur neueren deutschen Wirthschafts- und Culturgeschichte überhaupt und zur Geschichte des gesammten deutschen Lebensversicherungswesens speciell bezeichnet werden darf. Mit wohlthuender Wärme schildert der Verf. die in der That mustergiltige Entstehung und die grossartige Entwicklung dieser nach des hochverdienten G. Hopf Tode jetzt seiner Leitung anvertrauten Anstalt. Die Gothaer Lebensversicherungsbank ist noch heute, trotz aller Concurrenz neuerer Gesellschaften, der Versicherungssumme nach weitaus die grösste deutsche Anstalt dieser Art. Sie hat dieses wichtige Geschäft in Deutschland zuerst einheimisch gemacht und gepflegt. Sie ist aber auch noch jetzt mit Recht die erste deutsche Lebensversicherungsbank nicht nur nach ihrem Alter und ihrer Grösse, sondern, was mehr sagen will, nach ihren soliden Geschäftsgrundsätzen, nach den Mitteln zur Erweiterung ihrer Geschäfte, kurz nach ihrer Verfassung und Verwaltung zu nennen. Keine andere deutsche Anstalt steht in dieser Beziehung über ihr, wenige ihr gleich, leider viele, besonders unter den Actiengesellschaften und den neueren Gegenseitigkeitsanstalten, stehen wie an Alter und Umfang, so in ihrer Verfassung, Geschäftspraxis und Geschäftsmoral weit unter ihr. Auch mit den besten ausländischen Anstalten darf sie sich messen und übertrifft sie fast alle grade in diesen für eine Lebensversicherungsbank doch entscheidenden Punkten. Im Vorwort sagt der Verf.: 'auch vor der schärfsten Prüfung bestehen ebenso die Absichten der Begründer, wie die Mittel der Propaganda, welche sie wählten, als makellos rein, besteht das Streben, in welchem das grossartige Unternehmen fortgeführt ward bis auf den heutigen Tag, als lauter und uneigennützig, besteht die ganze Entwicklung während der langen bis jetzt durchlaufenen Jahresreihe als eine ausnahmslos günstige

und erfreuliche'. Diese Worte sind vollständig richtig und finden auf jedem Blatt dieser documentarischen Geschichte der Bank ihre Bestätigung. Die Verwaltung der Bank, Gotha, Thüringen und ganz Deutschland darf auf diese ein halb Jahrhundert alte 'Gründung' stolz sein und eine Jubiläumsfeier ist ganz berechtigt.

Die Schrift zerfällt in zwei grössere Abtheilungen. In der ersten erfolgt die historische Darstellung der Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Bank bis zur unmittelbaren Gegenwart. Die zweite wird durch einen Anhang gebildet, in welchem sich das Manuscript des ersten Plans, die Verfassung vom J. 1828, die Sterblichkeitstabelle der Bank, Biographisches über alle Mitglieder des Bankverwaltungspersonals und eine Personalstatistik des Bankbureaus, dann namentlich ein grösserer Abschnitt (S. 228—312) über die 'Entstehung und Entwicklung der übrigen deutschen Lebensversicherungsanstalten' findet. Dieser Abschnitt rührt von dem Abtheilungsvorsteher der Bank, K. König, her und ist gerade zum Vergleich mit der Geschichte der Gothaer Bank sehr instructiv. Er ist durchaus objectiv gehalten, aber unvermeidlich fällt durch die Thatsachen, welche hier in Betreff der Gründung und Geschäftsführung und Geschäftsausdehnung vieler anderer deutscher Lebensversicherungsanstalten mitgetheilt werden, schon des Kontrastes wegen das beste Licht auf die Gothaer Bank zurück. Die Gründungskosten der letzteren betrugen 16,500 Mk., diejenigen vieler neueren Anstalten, selbst mittleren Umfangs, leider auch von einzelnen Gegenseitigkeitsinstituten, dagegen mehrfach Hunderttausende, die dann eine Reihe von Jahren als allmälig abzuschreibendes fingirtes Activum vorgetragen werden! Die ersten Agentenprovisionen, die allerdings später, besonders 2 Mal in den 60 Jahren erhöht worden sind — wie hoch sie jetzt, ist nicht gesagt, eine der wenigen Lücken in der Darstellung — betrugen 5 % von der ersten, 1 % von jeder folgenden Jahresprämie. Bei den neueren Anstalten, besonders in Folge des Impulses der Stettiner 'Germania', der zweitgrössten (nach der Mitgliederzahl grössten) deutschen Bank, sind die Abschlussprovisionen auf 1—1½ % der Versicherungssumme und mehr gesteigert. Auch jetzt noch sind die Ausgaben für Agenturen und Verwaltung bei Gotha relativ mit die geringsten und stehen selbst absolut bei diesem grössten Institut hinter denen einzelner anderen zurück. Wegen dieser Missstände und um die Dividende für die Actien oder bei neueren Gegenseitigkeitsanstalten die Zinsen für das Garantiekapital zahlen zu können, müssen dann jene künstlichen Rechnungsoperationen erfolgen, durch welche leider auch bei manchen deutschen Anstalten 'die Gegenwart auf Kosten der Zukunft entlastet wird': Erhöhung des Zinsfusses für die Reserveberechnung, wie bei der 'Germania' von 3 auf 3½ %, Vertheilung der Abschlussprovision gleichmässig auf die ganze Dauer der Versicherung u. dgl. m. Der erwähnte Abschnitt des Anhangs theilt hier manches Beachtenswerthe mit (z. B. über die 'Germania' S. 279 ff.). Wie nothwendig uns ein allgemeines Versicherungsgesetz ist, ergiebt sich auch hieraus. Dem Anhang hätte passend die grosse Tabelle über den Stand der deutschen Lebensversicherung beigefügt werden können, welche die Goth. Bankverwaltung seit Jahren im Bremer Handelsbl. publicirt. Auf die allgemeinen Fragen des Versicherungsrechts geht die Schrift nicht ein, doch hat sich Emminghaus darüber sehr richtig in dem 1875er Bericht über 'Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungsanstalten' geäussert. Mit Recht wird hier in dem neuen Reichsgesetz die Veröffentlichung der Grundlagen des Geschäftsplanes und während des Geschäftsbetriebes der etwaigen Veränderungen in diesen Grundlagen, ferner die Publikation der Geschäftsergebnisse in gesetzlich vorzuschreibender Form verlangt: eine 'Zumuthung', gegen die sich viele andere, besonders die speculativen Lebensversicherungsanstalten sträuben. Die in dem genannten Abschnitt des Anhangs mitgetheilten Thatsachen erklären dies Sträuben sehr wohl, rechtfertigen aber um so mehr jenes Verlangen, das schon Emminghaus' Amtsvorgänger Hopf energisch vertreten hat.

In der ersten Abtheilung des Werkes fallen vielfach interessante Streiflichter auf die öffentlichen Zustände in der Zeit vor 1848. Der Verf. schildert diese näher für die 20er Jahre und für Thüringen, bez. Gotha. Es ist vielleicht keiner der unwichtigsten Gründe für die Reinheit der 'Gründung' und für die solide Geschäftsentwicklung der Goth. Bank, dass die letztere aus einer stilllebigen Kleinstadt und nicht aus einer rauschenden Handels- und Geldstadt hervorging. Die bedenklichen Praktiken, übertriebene Agentenprovisionen, Anwerbung von Versicherten mit allen Mitteln, wobei dann 10—20 % und mehr der Versicherten sofort wieder abfallen, Rechnungsfictionen bei der Gewinn- und Prämienreserveberechnung u. s. w., waren eben in der Heimath der Bank nicht zu Hause. Wie sticht das Circular von 1827, worin vor 'Ueberredung' gewarnt wird, ab gegen die Maximen neuerer Anstalten, 'mit Aufbietung aller Mittel so rasch als möglich dem Geschäft eine bedeutende Ausdehnung zu geben' (S. 54, 279)! Und wie hat doch 'Gotha' allen anderen Anstalten die Wege geebnet! Welche kleinliche und falsche Gesichtspunkte treten manchmal in den deutschen Staaten bei der Frage der Concessionirung und selbst bloss der Zulassung der Publikation von Ankündigungen der Agenten hervor! (S. 127, Hannoversche Behandlung S. 131 u. A. m.). Die Lebensversicherung wurde öfters von den Behörden noch mit Lotteriespiel und Aehnlichem gleichgestellt!

Die Geschäftsentwicklung der Bank selbst wird in dem Abschnitt S. 142—175 genauer geschildert, mittelst Tabellen und hinzugefügten Erläuterungen. Doch soll, ganz passend, für eine speciell statistische Arbeit der Ablauf der 50jährigen Geschäftsperiode der Bank mit Ende 1878 abgewartet werden. Die Mitte 1827 (9. Juli) gegründete Bank eröffnete nämlich am 1. Jan. 1829 mit einem bis dahin gesammelten Bestand von Anträgen ihre Geschäfte. Diese Arbeit würde sich dann der bekannten Hopf'schen von 1863 anschliessen. Die Wünsche des Statistikers sind daher in jenem Abschnitte auch noch nicht alle befriedigt. Unter Anderem fehlt es an einer Statistik der territorialen Verbreitung der versicherten Personen und Kapitalien (in den einzelnen Theilen Deutschlands u. s. w.), an einer genauen Berufsstatistik der Versicherten u. s. w. Die Jahresberichte der Bank geben schon etwas mehr Daten, besonders auch eine Statistik der Todesursachen. Von Wichtigkeit ist es auch, die bei Lebzeiten ablaufenden und die aufgegebenen Versicherungen streng zu scheiden. Einige Daten, getrennt für letztere, aber nur für 1872—76 s. S. 154. Auch in dem Bericht über den Stand des deutschen Lebensversicherungsgeschäfts fehlt diese Unterscheidung bisher, wohl weil sie in den Berichten der einzelnen Anstalten sich nicht allgemein findet. Hier hätte das Gesetz den bezüglichen Nachweis vorzuschreiben. Nur aus den aufgegebenen, nicht aus den bei Lebzeiten ablaufenden Versicherungen kann man natürlich auf die grössere oder geringere Ausdehnung einer unsoliden, bloss gewinnsüchtigen Anwerbung von Versicherten schliessen. Das Material der Bank wird auch zur Berechnung einer Sterblichkeitstafel natürlich von Jahr zu Jahr reichlicher. Bedauernswerth sind daher die Differenzen, welche die Goth. Bank bestimmten, sich von der Mitarbeit an der Herstellung einer Sterblichkeitstafel der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften durch eine Commission des Collegiums für Lebensversicherungswissenschaft zurückzuziehen (S. 188).

Im Ganzen liefert unser Werk den erneuten Beleg, dass eine Gegenseitigkeitsanstalt wie die Gothaer die weitaus beste, auch auf die Dauer sicherste und wohlfeilste Lebensversicherung bietet. Die 'speculative' Versicherung — die Actiengesellschaft — hat auch in Deutschland zur Einbürgerung schlechter Praktiken mächtig beigetragen. Mit Recht geniesst die Gothaer Anstalt das grösste Vertrauen. Möge es dem verdienten Verfasser vergönnt sein, seine Bank in ihrem zweiten Halbjahrhundert so gedeihlich weiter zu führen, wie sie unter ihm die ersten 50 Jahr rühmlich beschlossen hat. Arnoldi's und G. Hopf's Werk so fortzuführen, ist eine schöne Aufgabe.

Berlin, Juli 1877. Adolph Wagner.

Carl Stoerk, Klinik der Krankheiten des Kehlkopfs, der Nase und des Rachens. Hälfte 1: Laryngoscopie, Rhinoscopie, Krankheiten der Nase und des Rachens. Mit Holzschnitten, Chromoxylographien, Schwarz- und Farbendrucktafeln. Stuttgart, Ferdinand Enke 1876. 184, [3] S., 3 Tafeln. 8°. M. 6.

441] In der vorliegenden I. Hälfte des Werkes werden zunächst die verschiedenen laryngoscopischen und rhinoscopischen Untersuchungsmethoden und Wahrnehmungen, ferner die wichtigsten Krankheiten der Nase und des Rachens abgehandelt. — Die Darstellung der einzelnen Beleuchtungsapparate und Untersuchungsmethoden zeichnet sich trotz ihrer Vollständigkeit durch eine knappe Form aus, die gerade bei diesem schon vielfach breit getretenen Gegenstande um so wohlthuender berührt. Ebenso berechtigt erscheint die Abneigung, die der Verfasser gegen alles unnöthig Complicirte, gegen den unnützen Ballast, mit dem man die laryngoscopische Technik vielfach beschwert hat, oft in etwas drastischer Weise an den Tag legt. Das Verständniss der laryngoscopischen und rhinoscopischen Technik wird durch eine grosse Anzahl von guten Abbildungen wesentlich erleichtert. Den Schluss des allgemeinen Theiles bilden Betrachtungen über das physiologische Verhalten einzelner Rachen- und Kehlkopfgebilde, über die Bewegungen des weichen Gaumens, der Epiglottis, der falschen Stimmbänder, über die Deglutition, das Sprechen und Singen, die verschiedenen Stimmlagen und Register. Es liegt in der Natur der abgehandelten Gegenstände, dass zum grössten Theile Bekanntes ausgesagt werden musste. Es geschieht dies aber meistens in so origineller, oft anmuthiger Form, dass auch der mit dem Gegenstand Vertrautere keine Seite überschlägt, zumal sich allenthalben des Verfassers auf eine reichhaltige Erfahrung gegründetes Urtheil ausspricht, und zahlreiche eigene Gedanken eingestreut finden. — Allerdings lässt diese originelle Art, die Dinge darzustellen, mitunter das richtige Maass nüchterner Objectivität vermissen, und steigert sich zuweilen zu einer fast enthusiastischen Diction, so, wenn auf S. 4 die Behauptung aufgestellt wird, 'dass die Tuberculosenfrage mit Hilfe des Laryngoscops dereinst ihre endgiltige Erledigung und Entscheidung finden werde'.

Der eigentlich pathologische Theil bespricht der Reihe nach den acuten und chronischen Katarrh der Nase, die Fremdkörper, Neubildungen in der Nase, die Blutungen aus derselben, sowie die verschiedenen zum grossen Theil von St. selbst ersonnenen Operationsmethoden im Nasenrachenraum; ferner den acuten und chronischen Rachenkatarrh, die Pharyngitis granulosa, den Retropharyngealabscess, Diphtheritis und Croup, Pseudocroup, Syphilis der Nasen- und Rachenschleimhaut. Alle diese Capitel zeichnen sich im Grossen und Ganzen durch klare Darstellung aus, welche sowohl der reichen eigenen Erfahrung, als den Leistungen Anderer gerecht wird. Dies schliesst nicht aus, dass man hier und da auf eigenartige Behauptungen und Anschauungen stösst, deren Begründung der Verfasser schuldig bleibt. So soll sich z. B. die Scarlatina dem Wesen nach nicht vom diphtheritischen Processe unterscheiden; von den tiefgreifenden syphilitischen Geschwüren, welche zur Zerstörung der Nasenknorpel, zur Perforation des weichen Gaumens führen, wird behauptet, dass sie aus Papeln hervorgehen, u. dgl. mehr. — Zum Schlusse handelt St. über die von ihm so genannte chronische Blennorrhoe der Nasen-, Kehlkopf- und Luftröhrenschleimhaut und belegt seine Meinung, dass es sich dabei um eine Erkrankung sui generis, namentlich nicht um Syphilis handelt, mit einer Anzahl von Krankengeschichten. —

Heidelberg. Adolf Weil.

J. Heinr. Schmick, die Gezeiten, ihre Folge- und Gefolge-Erscheinungen. Weitere Studien an Parallel-Flutkurven entgegengesetzter Breiten, etc. etc. Nebst einem Nachtrage polemischen Inhaltes und 3 lithographirten Beilagen. Leipzig, Karl Scholtze 1876. IV, [1], 169, [1] S. 8°. M. 7. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 359).

442] Die vorliegende Schrift soll derjenigen als Ergänzung dienen, welche im Jahre 1874 unter dem Titel 'das Flutphaenomen und sein Zusammenhang mit den saecularen Schwankungen des Seespiegels' erschien, und die darin 'noch vorhandenen Schwächen in der Erscheinungskette zwischen den täglichen Gezeiten, den mehrjährigen periodischen und den theoretisch behaupteten saecularen hemisphärischen Fluten' beseitigen. Als solche Schwächen gesteht der Vf. zu, erstens die Benutzung einer einzigen Flutcurven-Reihe der südlichen Halbkugel, zweitens den Umstand, dass keine Parallelreihe meteorologischer Beobachtungen derselben Sydneyer Station zur Kontrole verwendet werden konnte, und drittens die Kürze und nicht völlige Zuverlässigkeit der Baltischen Beobachtungen. Die Beseitigung dieser Schwächen erscheint dem Vf. gelungen durch Benutzung weiterer Beobachtungen, die inzwischen theils handschriftlich mitgetheilt, theils veröffentlicht wurden. Man wird die Beseitigung dieser Schwächen als eine verdienstliche Leistung des Vf.s anerkennen, aber nicht ebenso ausser ihnen noch andere Schwächen verkennen. Diese entspringen aus dem Mangel einer exact durchgeführten Theorie, den Rec. bereits an der oben angezeigten Stelle gerügt hat. So lange diesem Mangel nicht abgeholfen, so lange die elementare Schätzung, die der Vf. versucht hat, nicht durch eine exacte, auf den idealen Fall eines ringsum ausgebreiteten und überall gleich tiefen Meeres bezügliche Rechnung ersetzt ist, hat die Behauptung — s. S. 149 — keine Berechtigung, die säculare Wasserumsetzung von einer Hemisphäre nach der andern sei ein directer Ausfluss der Newton'schen Gravitations-Gesetze. Dass aber eine solche Rechnung zu andern Resultaten führen wird, hat Rec. früher geltend gemacht, als Peschel, dessen Einwürfe freilich nach den Worten der Vorrede nur dazu gedient haben, den Vf. 'in der Bewahrung der Seelenruhe zu üben'. Rec. beruft sich dabei auf Lambert (Pyrometrie. Berlin 1779. S. 310), der vor nahe 100 Jahren nachgewiesen hat, dass die Sonne den beiden Erdhemisphären trotz der Ungleichheit des nördlichen und südlichen Sommers jährlich gleich viel Wärme zustrahlt. Nun sind Wärmestrahlung und Gravitation recht verschiedenartig, stimmen aber doch darin überein, dass ihre Intensität im umgekehrten Verhältnisse des Quadrates der Entfernung steht. Und das ist hier maassgebend.

Jena. E. E. Schmid.

J. Thomae, Sammlung von Formeln welche bei Anwendung der elliptischen und Rosenhain'schen Functionen gebraucht werden. Halle a. S., Louis Nebert 1876. VI, 37, [1] S. 4°. M. 3.

443] Diese Formelsammlung hat den Zweck einer vielfältigern Anwendung der Rosenhain'schen Functionen den Weg zu bahnen, indem sie die Formeln in einer zur Verwendung bequemen Weise darbietet. Ueber die Ableitung der Formeln sind im Anschlusse an die Riemann'sche Betrachtungsweise kurze Andeutungen gegeben. Eine etwas ausführlichere Betrachtung ist der Abbildung durch ein Integral erster Gattung u_1 gewidmet, welche bei passender Wahl der Querschnitte die Eigenschaft hat, dass die u_1-Ebene im Innern eines Parallelogramms durch das Bild der Fläche x nur einfach überdeckt wird, wobei die Begrenzung des Parallelogramms ausser durch die Seiten noch durch Linien im Innern gebildet wird, die jedoch keinen Theil ausschneiden. Als Beispiele von Anwendungen sind zum Schlusse angehängt für die elliptischen Functionen die Bewegung eines schweren Punktes auf einem vertical stehenden Kreise und auf einer Parabel bei verticaler und horizontaler Stellung der Axe, für die Rosenhain'schen Functionen die Bewegung eines schweren Punktes auf einer Ellipse mit vertical-horizontalen Axen.

Jena. G. Frege.

Gustav Friedrich Hertzberg, die Geschichte der Perserkriege nach den Quellen erzählt. (Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthums, herausgegeben von Friedr. August Eckstein. Band 4). Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1877. XII, 307 S. 8°. M. 3.

444] Das Unternehmen der Waisenhausbuchhandlung in Halle, in einer Reihe von gediegenen Bearbeitungen das griechische und deutsche Alterthum, namentlich die geschichtliche Seite desselben, der gereifteren Jugend vorzuführen, hat bereits seit längerer Zeit eine so günstige Aufnahme erfahren, dass das Erscheinen einer neuen Lieferung dieser Sammlung von vorn herein auf die Sympathien der Kreise, an welche sich dieselbe wendet, zu rechnen hat. Das oben angezeigte Werk schliesst sich in der Art der Behandlung an die früher von demselben Verfasser erschienene Geschichte des Zuges der Zehntausend und Alexanders des Grossen an und verdankt nach dem Vorwort seine Entstehung namentlich der Anregung des verewigten hochverdienten Buchhändlers Bertram. Es ist keineswegs eine blosse Neubearbeitung der früher im gleichen Verlage erschienenen, jetzt vergriffenen 'Geschichte der Perserkriege nach Herodot' von Günther, sondern bietet eine selbständige, auf dem gesammten vorhandenen Quellenmaterial fussende, die moderne Literatur in ausgiebiger Weise benutzende Arbeit. Freilich war die Aufgabe Hertzberg's, eine den Grundsätzen der Sammlung entsprechende, d. h. auf wissenschaftlichen Principien und kritischer Grundlage beruhende, dabei aber doch gemeinverständlich erzählende und alles gelehrten Apparats entbehrende Darstellung zu geben, gerade bei den Perserkriegen keine leichte. Hier, wo in der Hauptsache natürlich Herodot's Erzählung mit ihrer immerhin etwas einseitigen Tendenz zu Grunde liegen muss, ist die richtige Grenzlinie zwischen anecdotenhafter Tradition und glaubhafter Ueberlieferung oft schwer zu ziehen, und es kann zweifelhaft sein, ob Verf. dieselbe immer richtig getroffen hat. Im Allgemeinen ist er nicht sparsam in der Illustration der Erzählung durch anecdotenhafte Züge, auch da, wo nach den neusten Forschungen, z. B. Duncker's, Wecklein's u. a, die Nichtigkeit der Tradition und ihre Genesis ziemlich evident aufgedeckt ist: ich erinnere an die hellenischen Legenden von der Grausamkeit der Perser, an die zweite List des Themistokles (S. 218 f.) und andere Fälle, in denen entschieden eine quellenkritische Analyse der Ueberlieferung allen rationalistischen Deutungsversuchen vorzuziehen ist. Indess muss zugegeben werden, dass die Form und Tendenz der Sammlung, innerhalb deren das Hertzberg'sche Werk erschienen ist, oft dem Historiker Fesseln angelegt hat; auch ist in den wichtigsten und eclatantesten Fällen (vgl. z. B. S. 201) eine maassvolle und verständige Kritik der Tradition unverkennbar.

Der Faden der Erzählung ist, und mit Recht, über den zufälligen Abschluss, den die Geschichte der Perserkriege bei Herodot gefunden hat, hinaus und — freilich in gedrängter Kürze — bis zum Tode des Themistokles fortgeführt; dem Titel 'Geschichte der Perserkriege' wäre es vielleicht entsprechender gewesen, wenn in einem Schlusscapitel auch die in die folgende Zeit bis zur Seeschlacht von 449 fallenden Kämpfe gegen Persien übersichtlich aufgeführt wären. — Die Form der Darstellung ist lebhaft und anschaulich, dem Zwecke des Unternehmens durchaus angemessen; manche Ausdrücke und Wendungen sind etwas gesucht und mehr auffallend als schön oder instructiv: so die Bezeichnung 'asiatischer und afrikanischer Orient' für Persien und Karthago (S. 7), die Charakterisirung des Kleomenes als 'fahrig' (S. 53), des Themistokles als 'martialisch' (S. 88), Ausdrücke wie 'ionische Revolution' (S. 56), 'dieser antike Alexander Ypsilanti' (Aristagoras, S. 63) u. dgl. Ebenso will dem Ref. die allzu häufige Bezeichnung persischer und griechischer Würdenträger mit modernen Chargenbenennungen wenig geschmackvoll erscheinen; den 'Schahinschah' Darius oder Xerxes, wie fast durchweg der Titel lautet, kann man sich noch gefallen lassen; indess Ausdrücke wie 'General Artybios', 'General Hymeas', 'General Datis und Prinz Artaphernes', 'Fürst Otanes', 'Capitän Dionysios', 'Capitän Metiochos', 'Admiral Aristides', 'Bataillon' für Phyle u. dgl. haben immerhin für unser Gefühl einen Beigeschmack von Caricatur und erinnern an gewisse Bilder der niederländischen Schule, auf denen die Helden der römischen Republik im Sammetgewande und Turban erscheinen.

Zerbst. H. Zurborg.

Otto Hense, der Chor des Sophokles. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. X, 32 S. 8°. M. 1,20.

445] Noch kaum hat sich das Gebäude der chorischen Technik des Sophokles aus den Fundamenten erhoben, noch wird um die sichere Lage der Eck- und Randsteine gestritten, und schon bietet uns O. Hense in dem voranstehenden Büchlein eine begeisterte Schilderung der Schönheit jenes Baues mit seiner wohnlichen Eintheilung und seinen herrlichen Fernsichten. Mir fiel bei der Lectüre ein Wort meines seligen Freundes Haug ein, der, als vor ein paar Jahren die 70 Lieder des Rig Veda von Geldner und Kägl erschienen, bedenklich den Kopf schüttelte, indem er meinte, es zieme der philologischen Forschung nicht, dann wenn sie noch um die Feststellung der Bedeutung der einzelnen Worte zu kämpfen habe, sich schon das Feierkleid poetischer Uebertragung anzulegen. Ich bin nicht ganz gleicher Meinung in Bezug auf die vorliegende Schrift, zumal Hense sich als einen tüchtigen, scharfsinnigen Forscher auf diesem Gebiete bereits bewährt hat, schon in seinen Heliodoreischen Untersuchungen (1870) und neuerdings durch seine Abhandlungen über den Ion des Euripides und die grammatische Tragödie des Kallias. Ja es kommt sogar frischeres Leben in eine Disciplin und es eröffnen sich

neue fruchtbare Gesichtspunkte, wenn einmal der Forscher die Mühe der Detailuntersuchung zurücktreten lässt und in farbigem Bilde zeigt, welch kunstvolle Gestalten sich auf Grund der gewonnenen Resultate erheben. Hense hat dieses in glänzender Weise gethan, und niemand wird mehr glauben dürfen von der Kunst des Sophokles sich eine richtige Vorstellung bilden zu können, ohne sich mit den Arbeiten über die Chortechnik des Dichters vertraut gemacht zu haben. Treffend sagt der Verfasser: 'wollen wir einen Blick in die Werkstatt des denkenden Dichters thun, so dürfen wir nicht verschmähen zuvörderst in das Choregeion einzutreten'; und namentlich gehört das, was Hense über die Composition des Aias bemerkt hat, zu dem Besten, was ich in der ästhetisirenden Literatur des Sophokles gelesen habe.

Gleichwohl ist dieser junge Zweig der philologischen Wissenschaft noch so wenig erstarkt, dass seinem Gedeihen und Fortkommen zur Zeit noch nüchterne Forschung mehr als schwungvolle Schilderung zu frommen scheint; es sind auch in der Schrift Hense's nicht wenig Punkte, bei denen man eine strenge Beweisführung ungern vermisst. Ich habe dabei nicht dasjenige im Sinn, was uns der Verf. von dem Rückschlag der kargen Zeiten auf die Chorausstattung des Philoktet und von der Verschwendung des Dichters in der Auswahl und Einübung der Choreuten im Oedipus auf Kolonos zu erzählen weiss. Denn das sind Aufstellungen, Phantasien, wenn man so lieber will, denen gegenüber ich mit Tacitus sagen möchte: quae neque confirmare argumentis neque refellere in animo est: ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem. Aber eingehende Begründungen vermisst man, wenn Hense im Gegensatz zu Muff den Tritostates zum Führer des zweiten Halbchors macht, oder wenn er in der Parodos des Aias ein Strophenpaar von den 4 Reihen (ζυγά) des Chors vorgetragen sein lässt, wiewohl die Strophe nicht die gleiche Theilung, wie die Antistrophe aufweist. Aber auch in den vielen Punkten, wo Hense mit Muff vollständig übereinstimmt, halte ich die von beiden aufgestellte Meinung noch keineswegs für eine feste Grundlage, auf der sich sicher weiter bauen lässt. Namentlich muss ich die Annahme, dass so oft, im Oedipus Coloneus allein 5 Mal, ein Chorikon von sämmtlichen Choreuten hintereinander vorgetragen worden sei, entschieden bestreiten (s. meine Anz. von Muff's Buch, Art. 103). Da die Uebereinstimmung beider Gelehrten in dieser Frage einen Eindruck auf mich machte, so habe ich nochmals die einzelnen Stellen unbefangen geprüft, bin aber dadurch in meiner ablehnenden Haltung nur bestärkt worden. Aber meine Gegengründe zu entwickeln wäre hier nicht am Ort, am wenigsten bei der Besprechung einer Schrift, die sich selbst nicht auf eine Begründung einlässt; hingegen möge noch eine kleine stilistische Bemerkung hier eine Stelle finden. Herr Hense versteht gewandt, ja geistreich zu schreiben, so dass er mit einem gewissen Selbstbewusstsein sagen konnte, dass allgemach die Zeiten schwinden, wo in ästhetischen Fragen das Wort eines oberflächlichen Schöngeistes mehr wiege als das Urtheil eines ausgezeichneten Philologen. Aber eine Unart verziert seinen Stil, die Vorliebe für Fremdwörter. Wer über den Chor und die Tragödie schreiben will, wird nicht leicht ein solcher Sprachreiniger sein wollen, dass er das überkommene Fremdwort Choreute mit einem deutschen, etwa Tänzer, vertauschen möchte; aber warum nun auch das Fremdwort Hypokriten einführen? warum von Megethe statt von Grössen, von Observiren statt von Beobachten sprechen? warum mit Schnörkeln wie prominenter Stellung, ducaler Würde, vielgliedriger Diathesis und ähnlichen unsere gute deutsche Sprache verunstalten?

München. W. Christ.

Carolus Rothe, quaestiones grammaticae ad usum Plauti potissimum et Terentii spectantes. Berolini, apud S. Calvary eiusque socium 1876. [III], 48 S. 8°. M. 1,20.

446] Aus der gekrönten Bearbeitung einer Preisaufgabe der Berliner Universität '*Quomodo Terentii sermo in formandis enuntiatis a Plautino differat*' hervorgegangen, behandelt diese Julius Brix gewidmete Promotionsschrift im Wesentlichen die sogen. *consecutio temporum* in Absichtssätzen und indirecten Fragesätzen des alten Lateins, wobei natürlich Plautus und Terenz vor Allem in Betracht kommen. Es wird der, wie ich glaube, gelungene Nachweis zu führen gesucht, dass wenn bei Plautus nach einem Praeteritum in Sätzen mit sog. finalem *ut* sowohl Praesens als Imperfectum Coni. vorkommt, nur das letztere eigentlich eine Absicht bezeichnet, während das noch häufig sich findende Praesens eine Handlung ohne engere Beziehung zum Hauptsatze einfach als eine für die Gegenwart gültige Wirkung der Haupthandlung (explicativ, bez. consecutiv) hinstellt (s. besonders S. 9—13; 18—32; 37 ff.). Durch die Wahl der einen oder andern Möglichkeit erhält der Gedankengang eine verschiedene Nüancirung, wenn auch zuweilen äussere (z. B. metrische) Gründe den Ausschlag gegeben haben mögen (S. 40). Bei Terenz ist der Uebergang der Explicativsätze in Finalsätze bereits ein fast vollständiger geworden; nur Ad. 653 *(Is uēnit ut secum auehat)* bilde noch eine Ausnahme (S. 37—40). Die einzelnen Stellen, welche eine andere Erklärung zulassen (S. 2—4) oder jener Regel zu widerstreben scheinen, werden nach ihrem Zusammenhang eingehend besprochen. S. 41—44 wird zur Unterstützung der vorausgehenden, hauptsächlich den Absichtssätzen gewidmeten Abhandlung die Zeitenfolge der indirecten Fragesätze übersichtlich dargelegt, welche den gleichen, nur etwas später eingetretenen Entwickelungsgang wie jene Finalsätze zeigen. Eine zusammenfassende Besprechung dieses Entwickelungsganges (S. 45 f.) und eine kurze Hinweisung auf die Analogie der Sätze mit *quom* und mit *quod* (S. 47 f.) schliessen die Arbeit. Ueber letztere Conjunction *(quod)* wird ein besonderer Aufsatz in Aussicht gestellt, und nur nebenbei werden Beispiele mit causalem *quod* (Luebbert gegenüber) nachgewiesen.

Erschwerend für die Lectüre ist das Fehlen einer von Anfang an dargelegten Disposition, oder auch nur einer deutlichen Formulirung des Themas; ferner das Streben, Spracherscheinungen durch zahlreiche Beispiele auch von sehr entfernter Analogie zu stützen (vgl. z. B. S. 5 ff.). S. 8 beruht der Zweifel an der Zulässigkeit eines contrahirten *conflarit* wohl auf einem Irrthum; S. 9 Anm. ist das vermuthete *te abscedat* durch keines der beigebrachten Beispiele erhärtet (eher würde *transire* c. acc. passen); S. 34 f. schwindet jedes Bedenken hinsichtlich der Zeitenfolge in Ter. Phor. 933 f., wenn wir mit leichter Aenderung der Interpunction lesen: PH. *Fac periclum.* DE. *Ut filius* | *Cum illa habitet apud te? (*näml. *periclum faciam?) hoc uostrum consilium fuit. Haberet* im Sinne von *habitaret* könnte bei Terenz nicht stehen. Zu S. 36 Anm. 1 ist Plaut. Asin. 838 zwar die von Vahlen vorgeschlagene Aenderung von *si* in *ei* sehr gefällig, nicht so aber die von Rothe gewünschte Beibehaltung von *ut (... aeque esse maestum, ut (!) quasi dies ei dicta sit).* Dagegen wird z. B. S. 11 in Amph. 487 das handschriftliche *curauit* (gegen *curabit*) gut in Schutz genommen und S. 14 Anm. für Ter. Ad. 489 f. eine sehr plausible Aenderung der Interpunction vorgeschlagen. Beachtenswerth ist sodann neben Anderem, was S. 17 über die Construction der Bedingungssätze, S. 36 Anm. 1 gegen den Gebrauch von *quasi si* gesagt ist. Uebrigens zeugt die Abhandlung durchweg von guter Beobachtungsgabe, Vorsicht und verständigem Urtheil

und bildet in seinen Ergebnissen eine Ergänzung der Arbeiten Ed. Lübbert's (Ueber die Syntax von *Quom*) und Ed. Becker's *(De syntaxi interrog. obliqu. ap. prisc. scr.)*. Dagegen steht mit dem im Ganzen lobenswerthen Inhalt in bedauerlichem Contrast die grosse Nachlässigkeit in der Redaction der Arbeit, namentlich in Bezug auf die zahlreichen Citate; dieselbe wird durch die S. 48 angeführte Abwesenheit des Verf. vom Druckorte nicht ausreichend entschuldigt. Es wimmelt von falschen Citaten, ungenau angeführten oder willkürlich geänderten Dichterstellen, die vielfach gar nicht mehr Versen ähnlich sind. Auch ohne einen Plautus bei der Hand zu haben, durfte z. B. der Verfasser nicht S. 2 zweimal *quaerimonia* aus ihm citiren.

Breslau. Carl Dziatzko.

Christianus Hoffer, de personarum usu in P. Terentii comoediis. Berolini, apud Mayerum & Müllerum 1877. 43 S. 8°. M. 1.

447] Diese — an der Berliner Hochschule entstandene — Hallische Doctordissertation unterzieht die noch in jüngster Zeit verschieden beantwortete Frage nach dem Gebrauche von Gesichtsmasken durch die Schauspieler aus der Zeit des Terenz einer erneuten Untersuchung und gelangt, in Uebereinstimmung mit der vom Ref. wiederholt ausgesprochenen Ansicht, zu dem Ergebniss, jene Frage sei entschieden zu verneinen. Die Behandlung des an sich wenig umfangreichen Themas ist von einer bei Erstlingsarbeiten nicht seltenen Breite, zudem im Einzelnen mehrfach unzutreffend. S. 4—22 bespricht der Verfasser die auch sonst bekannten Nachrichten aus alten Schriftstellern, welche hierbei in Betracht kommen. Entscheidendes Gewicht wird mit Recht auf Cic. de or. III 59, 221 gelegt: jene 'senes', welche selbst an Roscius wegen des Gebrauchs der Maske keinen Gefallen fanden, waren eben bis in ihr Alter an unmaskirte Aufführungen gewöhnt gewesen. Auch in der Festusstelle (217 a M.), wornach erst viele Jahre nach Aufführung der *Personata* des Naevius der Gebrauch der Masken aufgekommen sei, dieses Stück also nicht daher seinen Namen haben könne, weil Naevius mit der Anwendung von Masken den Anfang gemacht habe, finde ich eine directe Bestätigung obiger Ansicht. Der Vermuthung O. Müller's durch Einschiebung einiger Worte den Sinn der Stelle grade umzukehren, hätte Hoffer entschiedener entgegentreten sollen, da sonst römischen Gelehrten die Ansicht untergelegt würde, es sei in einer Zeit, wo längst die Comoedien durch *personati histriones* gespielt worden seien, ein Lustspiel kurz *'Personata'* betitelt worden, weil es nicht durch — übrigens auch *personati* — 'comoedi', sondern durch *'personati' κατ' ἐξοχήν*, d. h. Atellanenschauspieler auf die Bühne gebracht worden sei. Als Zeit der dauernden Einführung von Masken nimmt H. die Periode der frühesten Bühnenthätigkeit des Roscius an (O. Ribbeck, Roem. Trag. S. 661, hätte diese Zeit mit Rücksicht auf obige Stelle des in's J. 663 verlegten Dialogs de orat. '*nostri* illi *senes* ... laudabant' statt zwischen 640 und 650 meines Erachtens besser etwa 10 Jahre früher angesetzt). Er glaubt aber ausserdem der bekannten Nachricht in Donat's Terenzcommentar zu Liebe, dass man bald nach 609 einen ersten Versuch mit jener Neuerung gemacht habe, welche sich indess damals noch nicht zu halten vermochte. Missglückt ist S. 10 die Emendation einer Suetonstelle aus Diomedes, S. 11 ff. die Interpretation des Catulusfragmentes aus Cic. de nat. deor. I 28, 79: unberechtigt S. 13 die Umstellung der Worte *comoediam* und *tragoediam* bei Donat. — S. 22—33 gibt der Verf. eine Sammlung von Stellen aus Donat's Commentar, an welchen auf die Mimik der Schauspieler, besonders den *'vultus'* aufmerksam gemacht wird. Er fusst hierbei auf Schopen's gelegentliche Vermuthung, dass diese Notizen auf Anmerkungen in den ältesten Schauspielerexemplaren zurückgingen, und folgert daraus, dass diese Exemplare keine Vorschriften über den *'vultus'* enthalten haben könnten, wenn damals Masken im Gebrauch gewesen wären. Indess ist jene Annahme vorerst nur noch eine unbewiesene Möglichkeit; ferner zeigt Donat zu Andr. II, 1, 32 *Interposita distinctione vultuose hoc dicitur, hoc est cum gestu*, dass in diesem Commentar *vultus* und *gestus* als im Ganzen synonym gebraucht werden, wie Hoffer S. 9 auch für Cicero de div. I 37, 80 *vultus* in allgemeinerem Sinne zulassen muss. — S. 33—43 bespricht H. noch diejenigen Stellen der Terenzischen Stücke selbst, an welchen Bezug genommen sei auf das Mienenspiel der Schauspieler, der Dichter also auf unmaskirte Schauspieler gerechnet haben müsse. Auf Phor. 210 f. wird im Gegensatz zu meiner Anmerkung z. d. St., wie ich zugebe, mit Recht grosser Nachdruck gelegt. Allerdings ist die Frage, in wie weit die Dramatiker ohne Rücksicht auf die äussere Ausstattung der Schauspieler Rede und Gedankengang des wirklichen Lebens wiedergeben können, unerörtert geblieben. Eine Durchsicht der griechischen Dramatiker nach diesem Gesichtspunkt würde zur Ergänzung von Hoffer's Argumentation noch nöthig sein.

Die Zahl der Druckfehler (auch sinnstörender) ist gross (vgl. besonders S. 25); S. 7 Z. 10 ist *impersonatus personato*, S. 23 Z. 7 *quoque loco* statt *semper*, S. 25 und 28 ist *accommod.* zu schreiben. Besondere Erwähnung verdient die ungenügende Art des Citirens: z. B. ist Anm. 1) die zweite Ausgabe der Men. von Brix gemeint; S. 8 fehlt die Angabe des Buches (I) bei Cic. de div. 37, 80; Anm. 9) ist J. (vielmehr **J. L.**, Kleinius, hist. dram. 1865 p. 479 (vielmehr 480) ohne Angabe des Bandes (II); Anm. 12) wird M. Langius, *Vindiciae* etc. citirt statt (**Magister**) Adolf Gottlob Lange.

Breslau. Carl Dziatzko.

Maximilianus Niemeyer, de Plauti fabularum recensione duplici. Berolini, apud Mayerum & Müllerum 1877. [III], 58 S. 8°. M. 1.

448] Untersuchungen, wie sie in der vorliegenden, Joh. Vahlen gewidmeten Berliner Doctordissertation niedergelegt sind, können der Natur der Sache nach nur selten ganz neue und überraschende Resultate liefern. Dass der Ambrosianus des Plautus und die Palatini zwei von einander unabhängige Recensionen, jede von selbständigem Werthe, repräsentiren, war bekannt, wenn auch die Werthschätzung der beiden Handschriftenclassen vielfach schwankte. Gerade um solchen Zweifeln möglichst ein Ende zu machen, haben Arbeiten, wie die obengenannte, wenn sie mit besonnenem und verständigem Urtheil, mit Sachkenntniss und genügender Ausführlichkeit geführt werden, ihren grossen Werth.

Nachdem der Verf. S. 1—5 kurz die Bedeutung des Themas hervorgehoben und dasselbe durch die zu billigende Ausscheidung der Cantica und der nur auf Schreibfehlern beruhenden Varianten näher begrenzt, auch über die bisherige verschiedene Beantwortung der Frage referirt hat, werden bis S. 23 zunächst diejenigen Stellen besprochen, an welchen nach N. der Ambros. (A) allein das Richtige oder sichere Spuren desselben bewahrt hat, während in P (= Palatini) ein sogen. 'metrischer Corrector' zufällig (besonders am Ende und Anfang der Verse) im Archetypus entstandene Schäden des Versbaues mit Bewusstsein und nicht ohne Willkür zu heben suchte. Am Hiatus habe übrigens derselbe keinen Anstoss genommen. Es fol-

gen S. 23 ff. die Stellen, wo an sich unanstössige, aber von der späteren Metrik abweichende Erscheinungen durch das später Geläufigere in P ersetzt zu sein scheinen; S. 27 ff. die Stellen, wo die Aenderung in P des Sinnes wegen erfolgt ist; S. 35 ff. die Stellen, wo Laune und Zufall abweichende Lesarten in P herbeigeführt haben. Endlich S. 40 f. kommen einige Verse zur Sprache, wo dem Verf. eine Entscheidung zwischen A und P nicht möglich zu sein scheint. Nach einer Zusammenfassung der für Beurtheilung der Palatinischen Recension gewonnenen Resultate (S. 42 f.) werden verschiedene Stellen besprochen (S. 43 ff.), an welchen die Lesarten von P dem Palimpsest gegenüber den Vorzug verdienen. Es werden diese Abweichungen nicht auf eine planmässige Recension, sondern auf die in allen Handschriften üblichen Verderbnisse zurückgeführt. Der Abweichung beider Recensionen in Bezug auf eingeschobene Verse, auf Sceneneintheilung und Bezeichnung der *cantica* und *deuerbia* wird S. 55 nur kurz Erwähnung gethan; etwas ausführlicher, indess auch nur unvollständig, S. 56—58 die beiderseitige Orthographie behandelt. Es stellt sich hierbei, soweit sich nach dem Material einzelner Stücke schliessen lässt, heraus, dass der Werth der Palatini auch in Bezug auf die Schreibweise zwar ein selbständiger ist, aber bisher etwas überschätzt wurde. Dies entspricht dem Ergebniss der ganzen, hauptsächlich gegen Theod. Bergk geführten Untersuchung, nach welcher in noch ausgedehnterem Maasse, als selbst von Ritschl angenommen wurde, die Lesarten des Palimpsestes bei Constituirung des Textes zu Grunde zu legen sind.

Dem Verf. stand im Wesentlichen nur der Apparat der neun von Ritschl bereits herausgegebenen Stücke nebst den später bekannt gewordenen Ergänzungen, sowie Spengel's Truculentus zu Gebote. In einigen Fällen konnte der Verf. private Mittheilungen Studemund's benutzen. Dass bei einer so grossen Zahl von Stellen, wie nach dem Thema zu behandeln waren, das Urtheil der Leser in manchen Fällen von dem des Verf. abweichen wird, ist nicht zu verwundern; auch meinerseits hätte ich, obschon mit dem Urtheil des Verf. in der Hauptsache ganz einverstanden, mancherlei Ausstellungen im Einzelnen zu machen, die ich hier natürlich nicht alle berühren kann. S. 17 halte ich zu Stich. 73 Ritschl's Schreibung noch immer für die beste und die Auslassung der Copula (N. empfiehlt *Neque equidem ego id factura, neque tu* q. s.) für unzulässig, wenn sie auch in weiteren Grenzen Anwendung findet, als Ritschl ursprünglich annahm; S. 20 ist zu Truc. II 4, 29 das parenthetische *commemini* ganz unwahrscheinlich; S. 22 würde *dixerit* in Trin. 207 als Futurum exactum wenig Plautinisch sein, da hier nicht die rasche Erledigung einer Handlung hervorzuheben ist; S. 22 f. durfte Trin. 427b nicht wie ein ächter Vers behandelt werden; S. 24 ist in Trin. 351 *nunc* aus P vielleicht zu halten, *velim* des A aber mit Ritschl als Glossem zu streichen; S. 25 ist in Pseud. 330 *ei* vor *accerse* (in A; Ritschl führt es übrigens nicht an) natürlich nicht Pronomen, sondern Verbum, wie Cist. frgm. (Hermes I 299) *I, adfer mihi arma* q. s. Unbefriedigend ist S. 29 ff. der Versuch, Stich. 75—86 in Ordnung zu bringen; S. 32 f. ist in Stich. 633 die Umstellung *uide, Gelásime* für *Gélasimé uide* unnöthig; S. 38 f. beruht die Vermuthung *meditabo me* zu Stich. 306 wohl nur auf einem Missverständniss (das Substantivum *adcursuram* ist daselbst vielleicht zu halten); S. 44 war wegen Poen. IV 2, 101—107 zunächst Th. Hasper, De Poen. dupl. ex. S. 28 zu nennen; S. 46 möchte ich Trin. 186 mit engerem Anschluss an A schreiben: *Hascine mi propter res malas famas ferunt;* S. 50 war *transiit* bei Plautus als Creticus, nicht als Dactylus zu bezeichnen; auf S. 55 war neben B auch D als Handschrift zu erwähnen, in welcher sich die Zeichen C. und DV. bei Scenenanfängen finden. Andrerseits sind Merc. 547 (S. 7), Pseud. 385—392 (S. 14 ff.), Trin. 214. 446 (S. 24), Pers. 380. Pseud. 739 (S. 28) als gut behandelt besonders hervorzuheben, ebenso auf S. 6 f. die richtige Beobachtung, dass bei *eccum* u. s. w. die gesehene Person nur dann im Accusativ stehen könne, wenn sie unmittelbar hinter jenes Wort trete (eine Ergänzung zu O. Ribbeck, Fragm. com.[2] Coroll. XXII f.). — Die Correctur der Schrift ist nicht sorgfältig.

Breslau. Carl Dziatzko.

J. F. Kräuter, zur Lautverschiebung. Strassburg, Karl J. Trübner; London, Trübner & Comp. 1877. [X], 154 S. 8°. M. 4.

449] Der wesentlichste Fortschritt, den die neueren Untersuchungen über die Lautverschiebung aufzuweisen hatten, bestand in der genaueren Festsetzung der Lautwerthe der einzelnen Buchstaben, namentlich der spirantischen Natur des þ und dem Nachweise der Doppelgeltung der Zeichen *g, d, b* als Medien und Spiranten; nur einige oberdeutsche Mundarten haben ausschliesslich Verschlusslaute da, wo jene Zeichen geschrieben werden. Da nun gezeigt wurde, dass auch indog. *k, t, p* durch *ch*, þ, *f* hindurch in jene Verschlusslaute *g, d, b* übergehen konnten, d. h. ein sicherer Beleg für die früher perhorrescierte Möglichkeit der Verwandlung einer Spirans in einen Verschlusslaut gewonnen wurde, so ergab sich als natürliche Consequenz, vielmehr das allgemeinere germ. System als jenes specifisch oberdeutsche zur Grundlage der Erklärung zu machen, d. h. die tönenden Spiranten ausserhalb des Oberdeutschen direkt, ohne den Umweg über die Medien, an die indog. *gh, dh, bh* anzuknüpfen. Kräuter, dessen einschlägige Untersuchungen, wie das Vorwort kurz versichert, bereits vor sieben Jahren abgeschlossen waren und der sich deshalb die Freiheit nimmt, die seit jener Zeit erschienene wissenschaftliche Literatur so gut wie ganz zu ignorieren, dreht die Sache wieder einmal um, um zu zeigen dass man bei genügender Willkür die Thatsachen auch in ein anderes System zwängen kann. Nachdem zu diesem Behufe durch ein mühseliges Rechenexempel der Satz gewonnen ist, dass ein tönender Verschlusslaut absolut mehr Anstrengung erfordere als eine Spirans etc., wird mit Benutzung der, wie man meinen sollte, doch nachgerade hinlänglich als haltlos erwiesenen Behauptung, jeder Lautwandel beruhe auf Minderung des aufgewendeten Kraftmaasses, abermals der Satz verfochten, ein Verschlusslaut könne nicht aus einer Spirans hervorgehen. Hiernach müssen dann die oberdeutschen inlautenden Verschluss- *g, (t), b* vor den mittel- und ausserdeutschen spirantischen *g, (ð), b* die Priorität haben. Aber was dann mit den *g, t, b* aus indog. *k, t, p*, namentlich aber mit dem gemeinsam westgermanischen *d* wie in alts. *fadar*, ags. *fader*, ahd. *fatar* anfangen? Die letztgenannte Erscheinung sammt ihren Consequenzen finde ich nicht genügend beachtet; über die Anstösse speciell im Deutschen hilft sich K. leicht genug hinweg. Diese ganz consequent nach bestimmten Gesetzen durchgeführte Erscheinung soll mit den gelegentlichen Verwechselungen und Austauschungen von Spiritus asper und lenis, *j* und *g*, ferner *b, d* (tonl. Media) und *p, t* (Aspirate) in Mitteldeutschland u. s. f. auf eine Stufe gestellt und durch ein unsicheres Umhertasten der Sprache nach Wiederherstellung einer im Bewusstsein des Sprechenden verletzten Sprachregel erklärt werden, ein Bemühen, das aber leider nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet wurde, insofern die Gesammtheit der Sprechenden, im Begriff ihre als ungehörig empfundene Verwandlung der alten Mediae (aus urspr. *gh, dh, bh*) in Spiranten zu corrigieren, auch sämmtliche tönenden Spiranten irrthümlich zu Medien reconstru-

ierte! Hierin steht der Verf. principiell auf demselben Standpunkt wie Douse*). Für hd. *d* aus þ wird allerdings Uebergang zum Verschlusslaut zugegeben, aber dies hd. *d* soll nie tönend gewesen sein.

Dies sind die wesentlichsten neuen Resultate des Verf.s. Dass in dieser Darstellung eine Förderung der ganzen Frage gegeben sei, meine ich entschieden verneinen zu müssen. Nur in einem Punkte glaube ich dem Verfasser beitreten zu können, insofern er auf schärfere Trennung des An- und Inlauts dringt. Für den Anlaut habe ich schon längst gegen Paul (s. Beitr. I, 197) directe Entstehung der Media *b, d* (nicht *g*, weil dieses zur Spirans schwankt) aus indog. *bh, dh* angenommen. Auch die Erklärung des Umstandes, dass diese neuen *b, d* nicht gleich den alten alsbald zu Tenues geworden sind (durch den Hinweis auf die stärkere Hervorhebung des Stimmtons in den ursprünglichen Aspiraten, s. 76 f.) kann man, wenn auch nicht gerade in der Fassung des Gesetzes wie sie der Verf. gibt, vielleicht acceptieren**). Auch sonst finden sich im Einzelnen vielfach gute Bemerkungen, gegenüber dem Hauptresultat aber muss ich mich entschieden ablehnend verhalten.

Einen grossen Theil des Buches nehmen lautphysiologische Erörterungen ein, die neben manchen sonderbaren Einzelheiten (z. B. dem Versuche skr. ह als tonlosen Hauch gleich unserm *h* zu erweisen) vieles Dankenswerthe enthalten, das die Lectüre des Buches für den bereits vorgeschulten Leser, der sich nicht durch die energische Diction des Verf.s captivieren lässt, recht nützlich macht, die aber auch wieder des Verfassers bekannte Neigung zur Durchführung eines nicht durchführbaren Schematismus zeigen. Namentlich wird abermals die Frage nach der Stellung der sog. Medien ventiliert. Nachdem der Verf. sich einmal dafür entschieden hat, dass der an sich nichtssagende und herrenlos gewordene Name *Mediae* nur auf die sog. tönenden Mediae zu beziehen sei (während andere, und mit ihnen Ref., es für praktischer gehalten haben, diesen Namen als Gesammtbezeichnung für diejenigen Verschlusslaute zu gebrauchen, die in der Schrift durch die nun einmal mit den Namen der 'Mediae' unauflöslich verbundenen Zeichen *g, d, b* ausgedrückt werden), werden diese als Unterabtheilung der tönenden (d. h. nach meiner Bezeichnung sonoren) Laute aufgestellt und für sie der Name 'Schlusslaute' eingeführt. Was hiermit gewonnen sein soll, ist mir unerfindlich, so lange man nicht überhaupt mit unserer ganzen Orthographie das ganze System der Verschlusslaute im bisherigen Sinne über Bord wirft und damit die Verschlüsse zu unwesentlicheren Begleitern gewisser andrer Laute degradiert. Wenn eine Lautclasse *y* sowohl einen sonoren Bestandtheil *x* enthält als auch Verschlusslaut *z* ist, so ist es doch ohne weiteres deutlich, dass nur je nach der sprachgeschichtlich grösseren Bedeutung des Bestandtheils *x* oder *z* die Mischgruppe $y = x + z$ einer der Hauptclassen *x* oder *z* zugetheilt werden kann; und ich kann nicht sehen, dass man besondere Veranlassung hätte, die tönenden Medien aus ihrer bisherigen Stellung neben den übrigen Verschlusslauten zu entfernen, da in den meisten Fällen die Verschlussbildung der sprachgeschichtlich wichtigere Factor ist. Als eine weitere Neuerung des Verf.s ist sodann zu notieren die Ansetzung von Schlaglauten bei der Verbindung von Nasalen und nicht nasalierten Lauten. Dass hier partielle Verschlüsse der Sprachorgane hergestellt oder gelöst werden, ist ja allgemein bekannt und zugegeben, ebenso dass unter Umständen vollkommene Verschlusslaute aus dieser Articulationsweise hervorgehen, aber fehlerhaft erscheint die vollkommene Gleichsetzung jener partiellen Verschlüsse mit den totalen die zur Erzeugung eines eigentlichen Schlaglautes nöthig sind. Als ein besonderer Mangel erscheint, wie in den übrigen Arbeiten des Verf.s, die systematische Vernachlässigung der vom Silbenaccent u. dgl. unabhängigen Rolle der Expirationsintensität bei der Consonantbildung, z. B. bei der Unterscheidung der sog. tonlosen Mediae und reinen Tenues, die doch z. B. nur nach ihrer Intensität im Anlaut nach einer Pause als verschiedene Laute empfunden werden können (vgl. dazu S. 21). Indessen ist bei der dem Verf. eigenen Akribie der Beobachtung zu hoffen, dass er nach reichlicherer Untersuchung auch ferner liegender Sprachen und Mundarten sich von der Unmöglichkeit der Durchführung stricter Systematisierung auf lautlichem Gebiete überzeugen und damit einen Boden betreten wird, auf dem leichter eine wissenschaftliche Verständigung möglich sein wird, als bei seinem jetzigen stark subjectiven Doctrinarismus.

Als Anhang enthält die Schrift auf etwa 40 Seiten einen Excurs über Silbenbildung, der, abgesehen von Einzelheiten und Abweichungen in der Terminologie, mit den entsprechenden Abschnitten meiner Grundzüge der Lautphysiologie übereinstimmt. Ob die Bemerkung S. 151, dass beim Erscheinen meines Buches des Verf.s Manuscript bereits druckfertig gewesen sei, eine ungekürzte Aufnahme jenes Abschnittes rechtfertigte, mögen Andre beurtheilen.

Jena. E. Sievers.

*) S. Lit.-Ztg. Jahrg. 1877, Art. 298. Ich benutze diese Gelegenheit, um einen dort gebrauchten missverständlichen Ausdruck genauer zu präcisieren. Das Wort 'unabhängig' kann sich nur auf die erste Entstehung einzelner neuer Laute aus den nach D. ursprünglichen Tenues beziehen. Die weitere systematische (symmetrische) Entwicklung der Lautreihen soll durch eine gleichzeitige und langdauernde gegenseitige Beeinflussung der verschiedenen Sprachen und Mundarten unter einander herbeigeführt sein. Als Zeugnisse für diese Art lautlicher Einwirkungen werden Analoga zu den oben gegebenen Beispielen aus dem Englischen etc. beigebracht.

**) Schon lange hatte sich mir die Frage aufgedrängt, ob nicht vielleicht als Mittelstufe zwischen den Medialaspiraten und unseren anlautenden Medien eine den arab. Medien mit Dehnung des Stimmtons entsprechende Lautclasse anzunehmen sei.

Der heutige Anzeiger enthält den Anfang von den Wintervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

H. Weingarten, der Ursprung des Mönchthums im nachconstantinischen Zeitalter. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 1,20.

A. Sturm, der Kampf des Gesetzes mit der Rechtsgewohnheit. Cassel, Wigand. 8°. M. 1.

C. Kehr, Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts. Heft 1. Gotha, Thienemann. 8°. M. 2.

E. Klussmann, Miscellanea critica. [Gratulationsschrift für das Gymnasium zu Schleusingen]. Rudolphopoli, typis Froebelianis. 8°. 14 S.

L. G. C. Konstas, Iliupersis nach Stesichorus. [Dissertation von Tübingen]. Leipzig, Druck von Engelhardt. 8°. 72 S.

A. Milan, Karls IV. erster Römerzug. [Progr. der deutschen Staatsrealschule]. Karolinenthal, Selbstverlag der Anstalt. 8°. 46. S.

Geschlossen am 24. Juli 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 31. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 4. August. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

G. Runze, Schleiermacher's Glaubenslehre in ihrer Abhängigkeit von seiner Philosophie kritisch dargelegt und an einer Speciallehre erläutert. Berlin, F. Berggold 1877. [VII], 106 S. 8°. M. 2.

450] Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, den Einfluss der philosophischen Denkweise Schleiermacher's auf die Grundlagen seiner Glaubenslehre zu untersuchen. Im Hintergrunde liegt dabei der Gedanke, dadurch einen Beitrag zu gewinnen zur Lösung des allgemeinen Problems, betreffend den Primatstreit zwischen Philosophie und Theologie, zwischen der Denkfunction und dem religiösen Gefühl. Denn wenn selbst bei Schleiermacher, trotz seiner Virtuosität auf religiösem Gebiet und trotz seines energischen Widerstrebens, der Philosophie Einfluss auf die Glaubenslehre zu gestatten, dieser Einfluss nachweisbar wäre, so dürfte das für den Primat des Denkens stark ins Gewicht fallen. Auf diesen, vom Verf. bloss angedeuteten Gedanken wollen wir nicht weiter eingehen, nur müssen wir demselben eine sorgfältigere Beachtung des Gedankens empfehlen, dass die Glaubenslehre nothwendig (und vor allem nach Schleiermacher) eine durch den Gedanken vermittelte Darstellung des religiösen Lebens, also ein Ineinander von beiden sein muss.

Der Gang der Untersuchung ist folgender: Zunächst werden die Grundlagen der Glaubenslehre dargelegt und auf ihre Einheit hin geprüft. Hier wird mit Recht auf das Schwanken hingewiesen, ob das fromme Bewusstsein oder die kirchliche Lehre als Quelle der dogmatischen Aussagen die Superiorität besitze. Dagegen vermag die Argumentation (p. 12), dass die Bestimmung des schlechthinigen Abhängigkeitsgefühls als einerseits nicht bedingt durch ein ursprüngliches Wissen um Gott und andrerseits nothwendig verknüpft mit dem sinnlichen Selbstbewusstsein auf eine Differenz innerhalb der Idee der Frömmigkeit hindeute, uns nicht zu überzeugen. Jenes Verknüpftsein ist nämlich nicht ein wesentlich Ineinander-Uebergehen, sondern ein Zusammensein behufs des Bewusstwerdens. Darauf wird die Lehre von der göttlichen Gerechtigkeit in ihrem Zusammenhange mit den dogmatischen Grundlagen dargestellt. Die Darstellung ist eingehend und getreu, lässt nur eine Erörterung des schwankenden Begriffs der Sünde vermissen, (ein Schwanken, das wohl am Einfachsten als Vermischung des rein religiösen und des ethischen Begriffs der Sünde bezeichnet wird). Das Resultat ist, dass auch hier eine doppelte Auffassung des Verhältnisses von Gott und Welt sich findet, indem Gott bald in spröder Ueberzeitlichkeit für die Weltunterschiede unzugänglich, aber dieselben schlechthin bedingend erscheint, bald in den natürlichen Verlauf erneuernd eingreift; und dass diese Differenz damit in Zusammenhang stehe, dass der historisch bedingte, specifisch christliche Gehalt des Glaubens mit dem schlechthinigen Abhängigkeitsgefühl ohne innere Harmonie äusserlich zusammengebunden sei. Eine Lösung oder die letzte Ursache dieser Differenz sucht nun der Verfasser in der philosophischen Denkweise Schleiermacher's. Deshalb betrachtet der dritte Abschnitt die philosophische Prinzipienlehre. Betreffs der 'Reden' wird nachgewiesen, dass hier nur die eine Seite des dogmatischen Gottesbegriffs sich finde, die Immanenz und Allwirksamkeit Gottes in der Welt und dass die Frage nach dem Primat von Gefühl und Erkennen hier unbeantwortet bleibe. In der 'Dialektik' wird nun eine Verschärfung des Gegensatzes der gegentheiligen Faktoren des dogmatischen Gottesbegriffs gefunden, sofern Gott hier einmal als positive Seinseinheit, dann als transscendentale Negation bestimmt werde. Darin einen Widerspruch zu finden und eine mit der gewöhnlichen transscendenten streitende immanente Fassung des Verhältnisses Gottes zur Welt zu sehen, ist nur dem möglich, der trotz Schleiermacher's entgegenstehenden Aeusserungen, (die der Verf. p. 84 ganz wohl kennt) mit dem Verfasser in einem unerklärlichen Missverständniss, (vielleicht bloss durch die Zweideutigkeit des Wortes 'Einheit' alles Seins irre geleitet), die Bestimmung Gottes als der positiven Einheit des Seins mit der einheitlichen Totalität der Weltvielheit zusammenfallen lässt (p. 73 ff.). Dass die Dialektik das Hervorgehen der Welt aus der

absoluten Indifferenz nicht erklärt, ist durchaus zuzugeben, aber völlig daraus erklärlich, dass eine objektive Erkenntniss Gottes wie der Welt als Gesammtheit abgelehnt und der Begriff Gottes doch nur als Postulat für unsre denkende Erkenntniss gewonnen wird. Mit Recht wird dann darauf hingewiesen, dass die Glaubenslehre wesentlich von dem deistischen Gottesbegriff der Dialektik beeinflusst sei, dass aber die Frage, wie die Unbedingtheit Gottes mit seiner allbedingenden Ursächlichkeit vereinbar sei, weder hier noch dort gelöst werde.

Schliesslich möchten wir dem Verf. noch empfehlen, sich künftig einer weniger dunkeln, fast unentwirrbaren Sprache zu befleissigen.

Jena. Bernhard Pünjer.

James P. Foster, Geschichte der Entstehung und juristischen Gestaltung der öffentlichen Domainen in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht 1877. [III], 68 S. 8°. M. 1,60.

451] Die vorliegende Schrift ist, wenn ich recht berichtet bin, eine Berliner Doctordissertation. Sie behandelt die Rechtsverhältnisse der öffentlichen Domainen in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Jedoch besteht sie, abgesehen von einer kurzen Einleitung über den römischen ager publicus, nur aus einem ersten Theile, überschrieben: 'public lands der vereinigten Staaten'. Vermuthlich wird der noch zu erwartende zweite Theil die Verhältnisse der Territorien behandeln. Der Verfasser schickt der eigentlichen Behandlung seines Gegenstandes eine Erörterung über die Entwicklung der Verfassung der vereinigten Staaten voraus, ausführlicher als für den vorliegenden Zweck nothwendig war. Die Darstellung des Gegenstandes selbst ist klar und anschaulich. Die public lands der vereinigten Staaten sind für die wirthschaftliche und politische Entwicklung derselben von ausserordentlicher Bedeutung; sie umfassten das grosse nördlich von Florida und östlich vom Missisippi belegene Gebiet, auf dem sich eine immer mehr nach Westen fortschreitende Colonisation vollzogen hat. Die Grundlage derselben bildeten die unoccupirten Ländereien, welche ausserhalb der Grenzen der einzelnen Colonieen lagen, von diesen kraft besonderer Rechtstitel in Anspruch genommen, in der Zeit von 1781—1802 aber an die Union abgetreten wurden. Dazu ist später das unoccupirte Land in den Territorien, welche die vereinigten Staaten durch Kauf erworben hatten, so wie der durch Entfernung der Indianer ihnen zugefallene Grund und Boden gekommen. Die Art, wie dieser Grundbesitz unter Reservirung einzelner Strecken für öffentliche Zwecke, aus den Händen der Union in die von Privaten übergegangen ist und noch fortdauernd übergeht, bietet nicht bloss ein juristisches, sondern auch ein hohes volkswirthschaftliches und politisches Interesse dar. Wie der Verfasser zeigt, sind es drei ordentliche Rechtstitel, durch welche an den Unionsländereien Privateigenthum entsteht: 1) der gewöhnliche Kauf. Durch diesen kann Jemand 640 Acker zu gleicher Zeit erhalten, der Preis darf nicht weniger als 1,25 Doll. für den Acker betragen, kann aber auch höher sein 2) der sog. Vorkauf (preemtion). Durch diesen kann nur Land zur Agriculturzwecken und zwar von einer Person höchstens 160 Acker zum festen Preise von 1,25 Doll. für den Acker erworben werden. Binnen eines Jahres muss der Erwerber auf dem erworbenen Lande eine Wohnung errichten, widrigenfalls er seinen Anspruch verliest, 3) die Erwerbung kraft der homestead act. Wenn Jemand eidlich erklärt das beanspruchte Land ausschliesslich zu seinen eigenen Vortheil verwenden zu wollen, so werden ihm 80 Acker für den Preis von 5 Doll. überlassen, auf welche er nach Ablauf von 5 Jahren ein dauerndes Recht erwirbt, wenn er nachweist, dass er das Land während der ganzen Zeit bestellt hat. Besondere Vorschriften bestehen für den Erwerb mineralhaltigen und solchen Landes, welches zur Cultur von Brennholz verwendet werden soll. Ausserdem kommen Schenkungen von Land an gediente Soldaten (bounty lands), Eisenbahnen und an die einzelnen Staaten vor.

Als im vorigen Jahrhundert die Einzelstaaten ihre unbebauten Ländereien im Westen an die Union abtraten, übernahm die letztere die Verpflichtung, dieselben zum allgemeinen Besten zu verwenden. Diesem Versprechen ist die Union im vollsten Umfange nachgekommen. Denn alle Gesetze, welche die vereinigten Staaten über die Verwendung ihrer öffentlichen Ländereien erlassen haben, sind von der Tendenz getragen die Speculation mit denselben zu verhindern und den Boden durch die Arbeit der Ansiedler einer allmählichen Cultur entgegen zu führen. Um diesen Preis sind auch einzelne nothwendige Verkehrsbeschränkungen nicht zu theuer erkauft worden. Ueber die hiermit zusammenhängenden Fragen lässt sich aus dem Buche des Verfassers eingehende Belehrung schöpfen.

Jena. G. Meyer.

Friedrich Julius Neumann, Ertragssteuern oder persönliche Steuern vom Einkommen und Vermögen? Ein Wort zur Steuerreform. Freiburg i. Br., Fr. Wagner'sche Buchhandlung 1876. VI, [I], 130 S. 8°. M. 2.

452] Neumann hat sich durch sein Buch über die progressive Einkommensteuer, sodann durch einige kleinere Schriften resp. Reden mit Recht den Namen einer grossen Autorität in Steuerfragen erworben. Das vorliegende Büchlein ist eine wissenschaftliche Gelegenheitsschrift, gewissermaassen eine Anwendung der allgemeinen Theorieen N.'s auf einen speciellen Fall. In Baden war der Regierungsentwurf von 1874, der die Einführung einer zusätzlichen allgemeinen Einkommensteuer beabsichtigte, zu Falle gekommen, die Regierung selbst liess den Gedanken einstweilen fallen und legte im November 1875 den Entwurf einer Erwerbsteuer vor, dessen Zweck war, durch Reform der bisherigen Klassen- und Gewerbesteuer vorerst das ganze Ertragssteuersystem völlig zu reformiren — und die Frage der zusätzlichen allgemeinen Einkommensteuer dann der Zukunft zu überlassen.

Dieser badische Entwurf von 1875 ist es, welchen Neumann hier hauptsächlich bespricht. Zu excerpiren ist ohne Raumüberschreitung kaum möglich. Die Kritik aber, die Neumann dem Entwurf angedeihen lässt, selbst zu kritisiren, habe ich keine Veranlassung, da ich durchweg mit Neumann übereinstimme. Neumann kritisirt den Entwurf sehr geschickt und eingehend vom Standpunkte der Ertragssteuer selbst und weist nach, welche Masse von inneren Widersprüchen und Unvollkommenheiten dem Entwurf ankleben, der überhaupt nur ausführbar ist, wenn das Gesetz darauf rechnet, dass es durch die Art und Weise der Taxationen u. s. w. umgangen wird. Das allgemein Interessante bei dieser Kritik ist einerseits die gründliche Methode der Untersuchung, der zufolge N. stets mit Einrichtungen und Erfahrungen anderer Länder vergleicht und zugleich stets alle theoretischen Principien im Auge behält — anderseits das Resultat, dass eine rationelle Staats-Ertragssteuer von Gewerbebetrieb und persönlichem Verdienst überhaupt zu den unerreichbaren Zielen gehört. Diese Ueberzeugung wird sich Jedermann aufdrängen, der N.'s Ausführungen über den Entwurf vorurtheilsfrei liest, und man wird dann auch zustimmen, dass diesem Entwurf keine Annahme zu wünschen ist, da er zwar gegenüber den

bestehenden Einrichtungen einigen Fortschritt darbietet, diese kleine Verbesserung aber in bedenklicher Weise der Feind des wohl erreichbaren noch Besseren sein würde. —

Ausser mit der Kritik des erwähnten Entwurfs beschäftigt sich unsere Schrift noch damit, die Ziele der Steuerpolitik im Allgemeinen zu entwickeln und für den Augenblick in Baden einen Gegenentwurf zu formuliren.

Was die allgemeinen Ziele der Steuerpolitik betrifft, so entsprechen diese den früher veröffentlichten Ansichten des Verfassers, die hier besonders gut und scharf zusammengefasst sind. N. will eine progressive allgemeine Einkommensteuer, combinirt mit einer allgemeinen Vermögenssteuer, welche auf die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Pflichtigen Rücksicht nimmt, diese aber nicht als einzige Steuer. Vielmehr erscheinen daneben einzelne Steuern aus anderen als finanziellen Gründen als zulässig, indirecte Steuern, und in der Commune sogar Ertragssteuern vom Immobiliarbesitz als unentbehrlich. Wenn ich mich von Neumann auch in Bezug auf die Motivirung der allgemeinen Personalsteuer und in Bezug auf die Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse unterscheide, so stehe ich doch in Bezug auf die Hauptresultate ganz mit ihm auf einem Boden. Insbesondere möchte ich betonen, dass ich gleich ihm und Nasse den Ertragssteuern in der Commune Existenzberechtigung in gewissem Maasse zugestehe.

Gegenüber den badischen Verhältnissen kam es nun vor Allem darauf an, die Vorzüge der dort noch gar nicht existirenden Personalsteuern stark hervorzuheben. Dies thut N. insbesondere im 4. Capitel, wie ich glaube, mit bestem Erfolg. Das Einzige, was ich an diesem Buche — das sich über die theoretische Motivirung der Personalsteuer und das Leistungsfähigkeitsprincip nicht eingehend verbreitet — auszusetzen hätte, bezieht sich auf den S. 83 vorgebrachten Gegenentwurf des Verfassers. Meines Erachtens könnte dieser Entwurf noch ein wenig radikaler sein und sich an den Regierungsentwurf noch weniger anlehnen, als es Neumann, offenbar aus Rücksicht auf die Uebergangsschwierigkeiten, thut. Neumann schlägt vor, die alten Grund- und Häusersteuern in gemindertem Ertrag bestehen zu lassen, ebenso die bisherige Steuerfreiheit des landwirthschaftlichen Betriebskapitals; dagegen sollen die andern bisherigen Ertragssteuern fallen und an deren Stelle eine allgemeine Kapital- und eine allgemeine Erwerbsteuer treten, und zwar diese beiden als Personalsteuern, d. h. mit Schuldenberücksichtigung.

Wenn die alten Ertragssteuern mit Ausnahme der Grund- und Häusersteuer doch fallen und letztere doch herabgesetzt (eventuell den Communen überlassen?) werden sollen, so sehe ich nicht recht ein, warum N. nicht gleich die allgemeine Vermögens- und Einkommenssteuer anstatt zweier specieller Personalsteuern verlangt. Ich kann mir nicht denken, dass ersteres an sich schwieriger auszuführen wäre — doch mag es zur Zeit gegenüber den vorhandenen Gewohnheiten noch schwieriger plausibel zu machen sein. Neumann's Feder hätte aber diese schwierigere Aufgabe, zu überreden und zu überzeugen, wohl übernehmen können.

Bonn. A. Held.

Hans von Scheel, Erbschaftssteuern und Erbrechtsreform. Zweite Ausgabe. Jena, Friedrich Mauke's Verlag (E. Schenk) 1877. VI, [I], 104 S. 8°. M. 2.

453] Diese interessante kleine Schrift behandelt eine Frage, deren Wichtigkeit bisher keineswegs allgemein gebührend gewürdigt wurde, mit grosser Klarheit und Präcision und grosser Vielseitigkeit der Gesichtspunkte. Zugleich beherrscht der Verfasser das Material an bestehenden Erbschaftssteuergesetzen vollständig. Wir haben nicht eine hingeworfene Idee wie in 'des Volkes Erbe' von Umpfenbach, sondern eine sehr werthvolle Bereicherung der finanzwissenschaftlichen Literatur, die gerade jetzt um so willkommener ist, als bei der allgemein gewünschten Ausdehnung der Personalsteuern die Erbschaftssteuern sehr zu beachten sind. Fügen wir noch hinzu, dass die praktischen Vorschläge des Verf. durchaus gemässigt und nachgewiesener Maassen leicht ausführbar sind, so erscheint die Arbeit für Theoretiker und Praktiker gleichmässig bedeutsam.

Die Schrift zerfällt in 5 Abschnitte, von denen die beiden ersten sich mit den gegenwärtigen Erbschaftssteuern darstellend und kritisch befassen und gewissermaassen als Einleitung zusammengehören. Das Resultat ist, dass Erbschaftssteuern zwar noch die rationellste aller sogenannten Besitzveränderungs- oder Verkehrs-Abgaben sind, sich aber als Steuern doch nicht rechtfertigen lassen, weil sie ohne haltbares Princip sind, und das Kapital treffen, wofür bei Steuern keine Gründe geltend gemacht werden können. Der dritte und wichtigste Abschnitt enthält nun die positive Motivirung von Erbschaftsabgaben durch den Verfasser, indem von Steuern vor der Hand abgesehen und das Erbrecht als solches untersucht wird. Das Resultat ist, dass der Verfasser für den Staat ein Miterbrecht vindicirt und von diesem Gesichtspunkte aus wird es gerechtfertigt, dass der Staat Intestat- und Testamentserben Procente abnehme, sowie dass er Hinterlassenschaften ganz an sich nehme, wo andere Erben fehlen. Der vierte Abschnitt enthält dann die näheren Modalitäten der sogenannten Erbschaftsabgabe, die kleine Erbschaften ganz freilassen und nicht über 5 % steigen soll. Der fünfte Abschnitt endlich ist eine Art Ergänzung des ersten, indem er detaillirte Auskunft über die Erbschaftssteuern in 38 Staaten giebt.

Mit unseren kritischen Bemerkungen müssen wir vor Allem an den dritten Abschnitt anknüpfen. Ich stimme dem Verfasser völlig zu, dass das Erbrecht als Theil der Besitzordnung überhaupt kein absolutes und unveränderbares Recht ist und nicht etwa einfach als nothwendige Consequenz eines naturrechtlich feststehenden, seinem ganzen Umfang nach unantastbaren Eigenthums erklärt werden darf. Auch kann ich unterschreiben, dass die wirthschaftliche Existenz der Familie, der wirthschaftliche und sittliche Zusammenhang der Einzelwirthschaften und die volkswirthschaftlich zweckmässigste Verwendung aller vorhandenen Kapitalien die maassgebenden Gründe für Normirung des Erbrechts sein sollen. Dies sind Ansichten, welche von den jüngeren nationalökonomischen Forschern über den Grund und die Natur der Vermögensrechte ziemlich allgemein getheilt werden, und die Grundlage der meisten Postulate nach wirthschaftlich wirksamen Rechtsreformen bilden. Sie stehen in Zusammenhang mit dem Satz, den Scheel S. 41 ausspricht und den schon Hoffmann in der Lehre von den Steuern in Bezug auf das Eigenthum ausgesprochen hat, dass Vermögensbesitz nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten mit sich bringt, dass daher alle privaten Vermögensrechte beschränkt werden können. Wenn v. Scheel speciell aus seiner Auffassung der Gründe des Erbrechts folgert, dass das Intestaterbrecht entfernter Verwandten nach heutigen Verhältnissen des genügenden Grundes entbehrt, so habe ich auch dagegen nichts einzuwenden.

Das Erbrecht resp. Miterbrecht des Staats wird nun nach diesen allgemeinen Sätzen noch speciell gerechtfertigt durch den hervorragenden Schutz den der Staat der Erbordnung gewährt, und dadurch dass der Staat als Vertreter der Gesammtheit einen Antheil an dem Vermögenserwerb des Erblassers — nicht an der Produktion der zur Erbschaft gehörigen Güter — in An-

betracht der Conjunktur gehabt habe. Es folgt darauf, dass es aus socialen Gründen zweckmässig ist, wenn der Staat von diesem Rechte durch Erbschaftsabgaben u. s. w. Gebrauch macht und dadurch beständig einen Theil vom Privateigenthum in Gemeineigenthum überführt.

Beruhen diese sehr fein durchgeführten Deductionen auf meines Erachtens richtigen Principien und finde ich auch die Consequenzen selbst durchaus anerkennenswerth, so kann ich doch nicht einsehen, warum die Einkünfte des Staates aus Erbschaften nur dann motivirt werden können, wenn man sie principiell nicht als Steuern auffasst. Meines Erachtens nämlich sind alle Steuern Ueberführungen von Privateigenthum in Gemeineigenthum und mit den Gründen Scheel's, lassen sich andere Besitzveränderungssteuern gerade so gut rechtfertigen, zumal es sich dabei oft um Besteuerung in Momenten handelt, in denen die Conjunktur erst recht wirksam ist. Der innere Zusammenhang der sogenannten Erbschaftssteuern mit anderen Steuern wird auch dadurch sofort klar, dass ja alle Staatseinnahmen ein den verschiedenartigsten Verwendungen dienendes einheitliches Ganzes sind und daher der Staat an anderen Steuern um so weniger zu erheben braucht als er mehr aus Erbschaften einnimmt. Die Frage ist nicht: Soll überhaupt Erbschaftssteuer erhoben werden, sondern soll Erbschaftssteuer oder soll mehr Einkommensteuer resp. Biersteuer erhoben werden?

Ich komme dabei auf den zweiten Hauptabschnitt zurück. Der Hauptgrund, warum die Erbschaftssteuer als Steuer nicht zu rechtfertigen sein soll, ist, dass sie das Kapital angreift. Nun aber will Scheel selbst, dass die Erbschaftssteuer zur Staatsschuldentilgung verwendet werde. Und nun sage ich: Wenn ein heutiger Staat jährlich eine gewisse Summe an Erbschaftssteuern erhebt und jährlich mindestens ebenso viel verwendet um alte Schulden zu tilgen oder Bahnen, Schulgebäude u. s. w. zu bauen ohne neue Schulden zu machen, so wird dadurch das Kapital d. h. die Summe der als Kapital dienenden Güter gar nicht vermindert, sondern nur der Kapitalbesitz einzelner Privaten. Besitzveränderungsabgaben sind also gar nicht schädlich, weil sie eo ipso das Kapital angreifen, sondern nur wenn sie in willkürlicher Weise die Privatvermögensverhältnisse verwirren, wenn sie zu leichtsinnigen Staatsausgaben veranlassen, wenn sie die Einzelnen ungerecht und empfindlich treffen u. s. w. u. s. w.

Ich glaube danach, dass es möglich und richtiger ist, die Erbschaftssteuer als eine Art Steuer zu rechtfertigen, indem man die rechtsphilosophischen resp. socialen Anschauungen v. Scheel's bei der Erklärung des gesammten staatlichen Steuerrechts mit benutzt. Dass ich diesen Dissens trotz meiner Uebereinstimmung mit v. Scheel's Grundanschauungen und Hauptresultaten überhaupt betone, hat seinen Grund in dem innigen praktischen Zusammenhang, in dem die Erbschaftssteuer mit der Personalsteuer steht.

Soll die Personalsteuer auf Kosten der Ertragssteuern und ohne unverhältnissmässige Steigerung der indirecten Steuern ausgedehnt werden, so ist die Erbschaftssteuer dabei sehr wichtig. Wenn sich die anderen bisherigen Besitzveränderungsabgaben als ein Complement der unvollkommenen Ertragssteuern erklären resp. entschuldigen lassen, so ist die Erbschaftssteuer eine sehr schätzbare Ergänzung der allgemeinen Einkommens- und Vermögenssteuer u. zw. in doppelter Hinsicht. Sie muss einen sehr günstigen Einfluss auf die Richtigkeit der Einschätzung der allgemeinen Vermögenssteuer haben und sie trifft bis zu einem gewissen Grade milder als eine gleich viel eintragende Erhöhung der allgemeinen Vermögenssteuer treffen würde.

Damit ist zugleich gesagt, dass ich nicht wie v. Scheel die allgemeine Vermögenssteuer neben der Erbschaftsabgabe für überflüssig halte. Dies ist der wichtigste Punkt, in dem ich mit den Vorschlägen des vierten Abschnitts des v. Scheel'schen Buches differire. Ausserdem liesse sich wohl noch über das Maximum der Erbschaftssteuer von 5 % streiten, wenigstens im Falle von Testamenten, da ja entferntere Verwandte als Intestaterben gar nicht mehr auftreten sollen.

Doch genug des Dissenses! Meinungsverschiedenheiten unter Theoretikern sind ja bei solchen Fragen unvermeidlich. Selbst Fachgenossen die viel mehr abweichen, werden zugestehen, dass eine Frage, die von der Praxis ziemlich gedankenlos in die Hand genommen worden ist, die von extremen Köpfen wie z. B. Bentham und von den St. Simonisten in utopischer Weise besprochen und von gemässigten Theoretikern meist stiefmütterlich behandelt wurde, hier eine wahrhaft wissenschaftliche Behandlung erfahren hat.

Bonn. A. Held.

Hermann Pagenstecher, die Operation des grauen Staars in geschlossener Kapsel. Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag 1877. 68 S. 8°. M. 1,80.

454] Da die Extraction des grauen Staares in geschlossener Kapsel unstreitbar das idealste Verfahren der Staaroperation ist, so muss es sicher als ein dankenswerthes Unternehmen bezeichnet werden, wenn derjenige, unter dessen Händen diese Methode eine vollendete Ausbildung erlangt hat, den Fachgenossen über die Ausführung der Methode und deren Indicationen nähere Mittheilungen macht. Der Verfasser der vorliegenden Schrift ist der Bruder des Operateurs, des Hofrathes Dr. Alex. Pagenstecher, dem er bei zahlreichen Operationen assistirt hat. Das Operationsverfahren hat seit der 1. Publication (1865) beträchtliche Modificationen durchgemacht, und es konnten nunmehr auf Grund langjähriger Erfahrung und genauer anatomischer und pathologisch-anatomischer Studien die Staarformen präcisirt werden, für welche diese Methode vorzugsweise angezeigt ist, und vor anderen Methoden den Vorzug verdienen mag. Zuletzt (S. 61—66) werden die Resultate statistisch in Tabellen zusammengestellt, und zwar so, dass zuerst über die Erfolge sämmtlicher in den Jahren 1866—1875 ausgeführter Extractionen berichtet wird, dann über die in demselben Zeitraume gelungenen Extractionen mit der Kapsel, ferner, in einer 3. Tabelle über die Resultate bei den Extractionen, bei welchen die Entbindung in geschlossener Kapsel nicht gelang. Drei weitere Tabellen geben die Uebersicht über die in den letzten 4 Jahren ausgeführten Extractionen nach denselben Categorien.

Von Interesse ist schliesslich noch der als Anhang mitgetheilte Sectionsbefund eines Auges, an dem die Extraction des Staars in geschlossener Kapsel 5 Tage vor dem zufällig erfolgten Tode mit gutem Erfolg ausgeführt worden war.

Giessen. H. Sattler.

F. v. Höring, Mittheilungen aus der Augenheilkunde für den practischen Arzt. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. 32 S. 8°. M. 0,80.

455] Wie schon der Titel besagt und der Verfasser in der Vorrede selbst betont, ist das vorliegende Werkchen nicht für die speciellen Fachcollegen, sondern für die practischen Aerzte bestimmt, die darin so manchen nützlichen Wink finden werden. Jedoch darf nicht verhehlt werden, dass es auch an Behauptungen und Rathschlägen darin nicht fehlt, die theils entschieden unrichtig, theils geeignet sind, den Nichtspecialisten irrezuleiten. So ist gerade die im 1. Kapitel enthaltene Empfehlung des ausgedehnten Ge-

brauches von Atropin in hohem Grade übertrieben. Es würde viel besser sein, den practischen Aerzten möglichste Uebung und Sorgfalt im Untersuchen zu empfehlen, als den Gebrauch von Tropfen zu diagnostischen Zwecken anzurathen, die angeblich 'nie schaden', deren Wirkung aber das Individuum durch 8 Tage arbeitsunfähig macht und trotz vorausgeschickter Aufklärung nicht selten sehr ängstigt. Abgesehen davon scheint dem Verf. nicht bekannt zu sein, dass bei vorhandener Disposition zum grünen Staar (Glaucom) eine einmalige Instillation von Atropin für das Auge die schlimmsten Folgen haben kann. Es scheint uns die vorliegende Brochure zu wenig bedeutsam, um mit Auseinandersetzung der darin enthaltenen Unrichtigkeiten die Spalten dieser Zeitschrift noch weiter in Anspruch zu nehmen. Die Casuistik von in die Lidspalte, resp. in's Auge eingedrungenen Fremdkörpern ist auch für den Oculisten von Fach von entschiedenem Interesse. Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass die vielfach ziemlich holperige Diction auch nicht zum Vortheil der vorliegenden Schrift gereicht.

Giessen. H. Sattler.

L. v. Wekerle, zeitgerechte Reform der Filosofie. Ein Zukunftsprogramm. Leipzig, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) 1876. 127, [1] S. 8°. M. 3.

456] Wenn man von vielen Rezepten und Arzneien gesund würde, so müsste namentlich der Philosophie in unseren Tagen schon lange geholfen sein — wimmelt es doch von Berufenen und Unberufenen, die sich ihr mit Anerbietungen nahen und allerlei reformatorische Heilmittel anpreisen. Nur Schade, dass inzwischen die neuere Medicin selbst von der alten Praxis der grossen Arzneikolben abgekommen ist, um scheints das überwundene Prinzip den geistigen Gebieten zu überlassen!

Unser Verf. 'fordert von seiner Zeit, dass sie die von ihm vorgeschlagenen nothwendigen Aenderungen eintreten lasse; denn nur so kann sie als eine neue Aera für das Licht der Wahrheit einst zur vollen Geltung kommen'. Woraus er zunächst gar kein Hehl macht, ist seine totale Verachtung aller bisherigen philosophischen Bestrebungen und Leistungen. 'Konfusion und Philosophie wurden zu Schwesterbegriffen, die zuletzt wie untrennbar erscheinen mussten. Denn nach dem Zeugniss der Geschichte hat Alles, was (bisher) Philosophie und Philosoph war, sich gerne stets in Nebel gehüllt. — Zwischen der Denkkraft und der Wahrheit liegt weiter nichts, als eine fatale Barrikade von Irrthümern und Missverständnissen, aufgethürmt durch eine ewig schwankende, sich selber ewig dementirende Philosophie'.

Falsch an der Philosophie ist schon ihr Name. Sie sollte 'Wahrforschung' heissen; denn nur die Wahrheit ist ihr Gegenstand, während sie die koordinirten Ideen des Guten und Schönen etwa als 'Weisheit' durchaus nichts angehen. Leider hat sogar der Riesengeist Kant — nach Wekerle — seine Zeit und Kraft mit theosophischen, ethischen und aesthetischen Dingen verschwendet, während doch z. B. 'über die Idee Gottes nicht viel zu rechten ist — die Naturwissenschaften werden schon mit ihr fertig werden'. Noch weit weniger gehören die sog. exakten Wissenschaften direct oder indirect in die Philosophie, wie z. B. der Positivismus eines Comte meint, indem er Letztere zum blosen Sammelwort von lauter nichtphilosophischen Fächern degradirt. Ihr ächtester und wichtigster Gegenstand ist vielmehr 'Metaphysik als Erforschung der letzten Gründe der Erscheinungswelt'. Hiebei hat sie zuvörderst das erste Entstehen des Dings (Atoms) im Allgemeinen als 'Hologenesis', sodann seinen Entwicklungsgang bis zur Entstehung der Einzeldinge als 'Hekastogenesis' zu ergründen, um endlich einmal eine apodiktische anstatt einer opiniativen Philosophie zu schaffen. Das Mittel hiefür ist natürlich nur ein apriorisches, selbstthätigschöpferisches Denken, das jedoch auf der andern Seite völlig identisch ist mit 'induktiver Spekulation des gesunden Verstandes'. Denn die beiden einzigen Quellen der Wahrheit im Unterschied von der Einbildung sind die direct sinnliche Wahrnehmung und die reproducirten Vorstellungen. Dies geht soweit, dass 'sogar die Frage Berücksichtigung verdient: Was ist überhaupt eine zuverlässigere Bestimmung, das Besehen oder das Betasten? Auch ergibt sich von hier aus der höchst wichtige Satz: die Nähe (der Beschauung resp. Betastung) ist das Sein, die Ferne ist das Nichtsein'. 'Zieht dann die Erinnerung aus dem Halbdunkel der Vergangenheit oft ganz fremde, unbekannte Gestalten — frühere Anschauungen und Vorstellungen — hervor und praecisirt sie, so ist dies die Konzeption der Idee als des schöpferischen Gedankens.'

Ich denke, diese Proben werden hinreichen, um den Leser selbst zur Beantwortung der Frage in den Stand zu setzen, ob der Verf. zu den berufenen oder unberufenen Zukunftsreformern der Philosophie gehört. Mir macht er den Eindruck eines Mannes, der nach dem Sprüchwort von den verschiedensten Seiten her hat läuten hören und drob erst recht nicht weiss, wo er daran ist.

Kiel. E. Pfleiderer.

Theodor Waitz, Anthropologie der Naturvölker. Zweite Auflage, mit Zusätzen des Verfassers vermehrt und herausgegeben von G. Gerland. Theil 1: über die Einheit des Menschengeschlechtes und den Naturzustand des Menschen. Leipzig, Friedrich Fleischer 1877. XXXII, 485 S. 8°. M. 8.

457] Trotz der grossen Veränderungen, welche viele anthropologische Fragen in den letzten zwanzig Jahren erlitten haben, ist Waitz' Anthropologie der Naturvölker noch immer ein, wenn nicht gar das standard work unserer anthropologischen Literatur. Wenn daher ein so reif ausgetragenes, in sich so fertiges und abgeschlossenes Buch wie der vorliegende erste Theil in zweiter Auflage 'mit Zusätzen des Verfassers vermehrt' erscheint, so wird jeder Kenner desselben begierig danach greifen, um zu sehen, worin diese Zusätze bestehen. Sind sie wesentliche, in die principiellen Grundzüge des Werkes eingreifende Aenderungen, oder sind sie nur nebensächliche Bereicherungen des empirischen Materials? Das wird man sich mit um so grösserem Eifer fragen, als gerade in den Principienfragen der Anthropologie durch Darwin's Auftreten eine so grosse Umwälzung vor sich gegangen ist, der erste Band der Anthropologie in 1. Auflage aber bereits ein Jahr vor Darwin's 'Ursprung der Arten' erschien, und der Verfasser die ersten Jahre der Umwälzungsepoche, freilich nur die ersten fünf bis zum 21. Mai 1864, seinem Todestage, noch erlebte. Man wird sich diese Frage um so begieriger stellen, wenn man weiss, wie nahe Waitz selbst schon in dem vorliegenden Werke der Entwicklungstheorie stand, viel näher, als diejenigen, welche in Waitz immer nur den Herbartianer sehen, zu ahnen scheinen.

Das Hauptproblem dieses ersten Theiles ist die Frage: Bildet die Menschheit eine Einheit oder Vielheit? Gegenüber der Pluralistenschule verficht Waitz die Einheit. Diese aber gesetzt, so sind die verschiedenen Menschenrassen nicht verschiedene Species, sondern nur verschiedene Spielarten der einen Species; so sind ihre unterscheidenden Merkmale auch keine constanten Typen, sondern 'fliessende und vom Wechsel der äusseren und inneren Lebenslage abhängige' (2. Aufl. S. 160) Verschiedenheiten. Wenn

aber die natürlichen Ursachen, unter deren Einwirkung der Mensch steht, so gewaltige Unterschiede wie die Rasseneigenthümlichkeiten hervorbringen konnten; wenn zugestanden wird, dass in so weit reichendem Maasse die Menschheit wie flüssiges Wachs in der Hand der Natur liegt, so ist es nur noch ein kleiner Schritt mehr, dieselbe Flüssigkeit auch auf Thier- und Pflanzenspecies auszudehnen, und es ist die endliche unvermeidliche Consequenz dann auch das Ineinanderfliessen, oder was dasselbe sagt, das Auseinanderfliessen **sämmtlicher** Organismen im Sinne der Entwicklungstheorie anzunehmen und diese selbstverständlich auch auf den Menschen anzuwenden. Dass Waitz mit klarem Bewusstsein vor diesen Consequenzen stand und sich denselben zuneigte, zeigt vor allem die folgende — sei es nun absichtlich oder zufällig — wenig beachtete Stelle (1. Aufl. S. 231, 2. Aufl. S. 232 ff.): 'Der zweite der erwähnten Punkte, die Affenähnlichkeit des Negers, ist eine noch wichtigere Thatsache, deren Würdigung freilich je nach dem Standpunkte des Beurtheilers sehr verschieden auszufallen pflegt. Von der einen Seite hat man sie in Verbindung gebracht mit den Ansichten über die Entstehung des Menschen und sie namentlich so benutzt, dass man den Affen zum Stammvater des Menschen gemacht hat — die bekannte Lehre derer, welche eine Entwicklung der verschiedenen Thierspecies auseinander annehmen, sei es dass sie diese Umbildung auf die Zeiten grosser geologischer Veränderungen beschränkt, oder im Laufe der Zeit durch fortwährende Accommodation an die äusseren Umstände immer, wenn auch sehr langsam weiter schreitend sich denken (**Lamarck** und seine Nachfolger, neuerdings namentlich **J. Geoffroy St. Hilaire**). — Mag man geneigt sein, diesem Gedanken der vorausgesetzten Festigkeit der Arten gegenüber keinen höheren Werth beizulegen als den eines geistreichen Einfalles, so erscheint er doch als beachtenswerth durch die Analogieen, in denen er zu der wissenschaftlich begründeten Gesammtansicht der Natur und des Menschenlebens steht: die allmähliche stetige Entwicklung der Erde selbst und der höheren Gebilde die sie trägt aus den niederen, und zwar ohne immer erneute Eingriffe schöpferischer Thätigkeit, scheint uns jene Ansicht von dem Ursprunge des Menschen ebenso aufdrängen zu wollen wie die teleologische Betrachtung sie uns nahe legt, dass insbesondere in der Geschichte des Menschengeschlechts selbst die höheren Formen und Bildungen des äusseren wie des inneren Lebens überall erst aus den niederen hervorgegangen, diese im Laufe der Zeit zu verdrängen bestimmt seien. So gewiss es ist dass die Menschen irgendwo und irgendwann auf der Erde entstanden sind, so gewiss ist es auch dass alle Analogieen wissenschaftlicher Vorstellungsweisen für die Annahme einer Entstehung des Menschen auf natürlichem Wege sprechen'.

So entschieden neigte Waitz dem Grundgedanken der Entwicklungstheorie hinsichtlich des Menschen zu. Allein er war auch viel zu kritisch, um bei dem damals noch herrschenden Mangel an empirischen Beweisen die Möglichkeit für die Wirklichkeit auszugeben, und daher fügte er hinzu (ebenda): 'Indessen muss ebenso offen zugestanden werden, dass alle Analogieen zur Transformation des Affen in einen Menschen der empirischen Naturforschung so gut als vollständig fehlen und dass die Tragweite der angeführten allgemeinen Gründe für dieselbe nicht grösser ist als die des Satzes, dass wir uns von der natürlichen Entstehung des Menschen, welche zu behaupten wir allerdings wissenschaftlich berechtigt sind, eine nähere und bestimmtere Vorstellung auf wissenschaftliche Weise nicht zu machen vermögen u. s. w.'

Bei einer solchen Sachlage konnte man wohl mit einiger Erwartung die obige Frage stellen, ob principielle Aenderungen oder nur nebensächliche Bereicherungen des Materials in den angekündigten Zusätzen enthalten seien. Zumal an jenen eben citirten Stellen musste sich das wahrscheinlich ohne weiteres zeigen, weshalb ich auch ihnen zuerst an den Puls fühlte. Indessen diese Stellen sind unverändert geblieben, weder ist etwas weggestrichen noch dazu gekommen. Die wahre Ergänzung dazu bildet die Gesammtentwicklung der Anthropologie seit 1859, die in ausgedehnterem Maasse kennen zu lernen Waitz leider nicht mehr beschieden war. So sind demnach die Zusätze ihrem Inhalte nach nur von untergeordneter Bedeutung, ihrem Umfange nach ebenfalls geringfügig, meistens nur wenige Zeilen, manchmal gar nur den Theil einer Zeile, ein einziges Mal nur (S. 194) eine ganze Druckseite umfassend; an Zahl sind es, sofern wir bei der Vergleichung der beiden Auflagen nicht zufällig ein Einschiebsel übersehen haben, sechsunddreissig Zusätze, nämlich die folgenden: S. 46. Z. 6—10 v. o. S. 46. Z. 5—9 v. u. S. 47. Z. 11—16 v. u. S. 48. Z. 13—18 v. o. S. 51. Z. 1—5 v. o. S. 60. Z. 12—15 v. o. S. 66. Z. 11—15 v. o. S. 71. Z. 11—16 v. u. S. 98. Z. 8—9 v. o. S. 106. Z. 9—11 v. u. S. 119. Z. 7—12 v. u. S. 125. Z. 18—20 v. o. S. 139. Z. 7—8 v. u. S. 150. Z. 1—4 v. u. S. 156. Z. 5—14 v. o. S. 157. Z. 7—15 v. o. S. 158. Z. 7—8 v. o. Ebenda Z. 14—16 v. o. S. 174. Z. 8—13 v. o. S. 175. Z. 10 v. u. S. 181. Z. 15—16 v. o. S. 193. Z. 13—15 v. u. Ebenda Z. 19—20 v. u. S. 194—195. S. 196. Z. 9—12 v. o. S. 201. Z. 10—13 v. o. S. 201. Z. 5 v. u. — S. 202. Z. 13 v. o. S. 203. Z. 3—9 v. o. S. 205. Z. 14—21 v. u. S. 206. Z. 11—13 v. u. S. 244. Z. 11—18 v. o. S. 246. Z. 12 v. u. — S. 247. Z. 4 v. o. S. 287. Z. 5—8 v. u. S. 365. Z. 15—17 v. o. S. 417. Z. 8—12 v. u. S. 467. Z. 6 v. o. — Trotz dieser 36 Zusätze ist die Seitenzahl des Buches in dieser 2. Auflage eine um etwas geringere (485 Seiten) als in der 1. Auflage (487 Seiten), was daher rührt, dass die in der 1. Auflage sehr reichlich in den Text eingedruckten Literaturverweise möglichst verkürzt sind, wodurch sich auch die Seitenzahlen in der 2. Auflage gegenüber der 1. Auflage nur sehr wenig verschoben haben und demnach Citate, die nach der 1. Auflage gemacht sind, sich mit Leichtigkeit auch auf die 2. beziehen lassen.

Dresden. Fritz Schultze.

Johannes Blochwitz, die Türken. Kurzer Abriss ihrer Geschichte. Berlin S. W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1877. 124 S. 8⁰. M. 2.

458] Dieses Schriftchen verdankt sein Dasein den politischen Verhältnissen der Gegenwart und wird Denjenigen willkommen sein, welche schnell und mühelos einen Blick auf die Geschichte der Osmanen werfen wollen. Auch der Krimkrieg hat ähnliche Arbeiten in Frankreich und England zu Tage gefördert, ich erinnere an die von Dean, Corner, Creasy und Collas, doch ist Deutschland hierin zurückgeblieben, auch sind die Werke der genannten Verfasser nicht so concis, wie das vorliegende. Aus welchen grösseren Werken der Verf. seinen Abriss compilirt hat, giebt er in seinem kurzen Vorwort nicht an, mir will scheinen, dass er weder v. Hammer, noch Zinkeisen, sondern nur spätere Schriften benutzt hat, sonst würde die Erklärung der türkischen Benennungen, die am Schlusse dem Leser geboten werden, nicht so viel Unrichtiges enthalten. Das Wort Imam wird folgenderweise erklärt: 'eigentlich der Glaube, der Gläubige; ein Imam ist jeder Geistliche, insbesondere der Vorbeter in den Moscheen u. s. w.' Der Anfang dieser Erklärung ist ganz falsch, da Imam weder Glaube noch Gläubiger bedeutet, Ersterer heisst Iman und Letzterer Mûmin. Das Wort Imam wird zunächst von Demje-

nigen gebraucht, den man als Ziel ins Auge fasst und dem man folgt, daher es nicht bloss auf den Vorbeter angewendet wird, sondern auch auf den Chalifen, auf den Oberfeldherrn, ja auch auf Mohammed. Kadiasker heisst nicht Oberstlandrichter, sondern Heeresrichter, auch Justizminister. Muselmänner heissen nicht Moslemim, sondern Moslimin. Das Wort Muschir bedeutet eigentlich Rathgeber, wird dann als Führer, Oberster gebraucht, in Verbindung mit Asker z. B. Feldmarschall, mit Ŭmur charidjieh Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hat aber mit unserm 'Excellenz' nichts zu thun, wie der Verf. glaubt. Rajah (eigentlich raijeh) soll, nach der Ansicht des Verf. Hund bedeuten, während es Heerde bedeutet, dann für Unterthanen, später insbesondere für nicht moslimische, gebraucht wird. Bei dem Worte Scheich heisst es '= Prediger, insbesondere die Oberprediger in (grossen) Moscheen'. Die erste Bedeutung von Scheich ist aber Alter, dann Oberhaupt, später auch Lehrer und Prediger. Ganz falsch ist die Erklärung von Scheri. Da heisst es '(meist scherif geschrieben) Hati = Scheri, Hat = Religionsgesetze, die religiösen Verhältnisse überhaupt betreffende Verordnungen'. Der Verf. hat hier scherif (edel, erhaben) und Scheri (Gesetz) unter einander vermengt; Hatt bedeutet Schrift, Hatti scherif edle, erhabene Schrift, hoher Erlass des Sultans. Dass auch im Abriss der Geschichte manche Ungenauigkeit vorkömmt, versteht sich von selbst. So heisst z. B. die von Ismail gegründete persische Dynastie nicht Schaffi, sondern Safi. S. 46 Z. 6 v. u. ist Selim II. statt Selim I. zu lesen; Ŭlema wird richtig als Gesetzesgelehrte erklärt (dieses Wort bedeutet ursprünglich überhaupt Gelehrte), es ist die Mehrzahl von âlim, und doch schreibt der Verf. S. 105, 'Kleber wurde von einem fanatischen Ŭlema ermordet', u. dergl. mehr. Indessen ist nicht zu leugnen, dass dieses Werkchen im grossen Ganzen in unserer Zeit sehr willkommen sein muss, indem es eine gedrängte, unparteiische Uebersicht über die Geschichte der Osmanen bis zum gegenwärtigen Krieg mit Russland liefert und, obgleich objectiv gehalten, doch manche irrige Ansicht berichtigt. Mit besonderem Wohlgefallen hat Ref. die Beurtheilung Mohammed Ali's, des Vicekönigs von Egypten, den Manche so hoch stellen, gelesen.

Heidelberg. Weil.

Charikles [pseudonym], **Türkische Skizzen** in Briefen an eine Freundin 1876. [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, ... herausgegeben von Franz von Holtzendorff. Heft 83 & 84]. Berlin S. W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1877. 70 S. 8°. Einzelpreis: M. 1,60.

459] Diese Briefe beginnen mit der Entthronung des Sultan Abdul Aziz, den der Verf. bedauert, weil eigentlich nicht er sondern seine Minister die Schuldigen gewesen sein sollen. Die Kunde von dieser Umwälzung kam dem Verf. in Wien zu, der sich bald nachher in den Orient begab. Von Ruschtzuk wo er übernachtete, sagt er: diese Hauptstadt von dem Tuna Vilajet, könnte nicht den Vergleich mit der kleinsten Provinzialstadt Deutschlands aushalten. Besser sieht es in Rumänien aus, doch glaubt der Verf., dass bei einer radikalen Regelung der orientalischen Frage Russland die Moldau mit Bessarabien und Oesterreich die Wallachei mit den Donaumündungen sich aneignen würden. Montenegro, Serbien, Bosnien, Herzegowina und Bulgarien bis zum Balkan, könnten ein eigenes Reich bilden, dem das Griechenthum, vom Balkan bis zum Cap Matapan sich als ein natürliches Gegengewicht gegen das Slaventhum aufdrängen werde. Ich übergehe die Schilderung der Umgebung von Constantinopel als bekannt, ebenso die durch Zeitungen veröffentlichten Vorfälle in der Hauptstadt nach dem Tode Abd Alaziz's. Gleichstellung der Christen mit den Mohammedanern wird als einziges Rettungsmittel der Türkei von dem Verf. angesehen, doch geht aus einem Gespräche desselben mit einem Theologen (der Verf. sagt Ulema, ein Wort das nur in der Mehrzahl gebraucht wird) hervor, dass eine solche als eine gegen den Coran verstossende Neuerung verworfen wird. Auf die Frage was geschehen würde, wenn die europäischen Mächte darauf dringen, soll der gelehrte Türke geantwortet haben: 'Unser Herr Cheichulislam (sic nach französischer Schreibweise, statt Scheich) ist jung und klug und die heilige Schrift elastisch'. (?) Ich verschone den Leser mit der Digression über die Wagner'sche Musik, welche dem Verf. nicht zusagt. Erwähnenswerth ist die Beschreibung der Festlichkeit der Schwertumgürtung des jetzigen Sultans, wenn sie auch im Ganzen wenig Merkwürdiges enthält, so wie das im 37ten Briefe gegebene Resüme des Manifestes des Sultans. Im 38ten ist von der geistigen Entwicklung der Griechen in der Türkei die Rede, und der folgende handelt von der bekanntlich gescheiterten europäischen Conferenz und von den Folgen die sie haben würde, falls die Pforte deren Beschlüsse anzunehmen sich weigern sollte. Im letzten Briefe schreibt der Verf. seiner Freundin (am 10. Oktober 1876) er stehe auf dem Punkte Constantinopel zu verlassen, reicher an trüben Erfahrungen über die menschliche Weisheit, welche die Geschicke der Völker leiten soll, und in der Vorahnung einer nahestehenden Katastrophe. Er reist nach Egypten, nicht um Pyramiden, Katarakte und Krokodille zu sehen, sondern um das grossartigste Werk dieses Jahrhunderts, den Canal von Suez, zu betrachten.

Soll ich zum Schlusse ein Urtheil über dieses Opusculum abgeben, so kann ich nur die anmuthige mitunter lebendige Schreibart unbedingt loben. Für Leute, die noch wenig über die Hauptstadt der Türkei und ihre Umgebung gelesen haben, die mit den neuern Zuständen der Türkei nicht vertraut sind und die mit denselben zusammenhängenden Vorfälle der letzten Jahre nicht kennen, bildet es eine angenehme, zum Theil auch einigermaassen belehrende Unterhaltung, Kenner des Orients, oder auch nur gebildete Zeitungsleser wird es gänzlich unbefriedigt lassen, denn auch die politischen Auffassungen des Verf. bieten sehr wenig Neues mehr und die nachherigen Ereignisse überholen seine Betrachtungen.

Heidelberg. Weil.

Constantin Jos. Jireček, Geschichte der Bulgaren. Prag, F. Tempsky 1876. XI, 586, [1] S. 8°. M. 8.

460] Heute gilt es nur als ein glückliches à propos, dass einer der hervorragendsten Vertreter des Slawismus mit einer gut orientirenden Geschichte der Bulgaren in böhmischer und deutscher Sprache in dem Augenblick hervortritt, da die Aufmerksamkeit Europas durch einen gewaltsamen Aufruhr der Bulgaren und durch die blutige Niederschlagung desselben seitens der Türken gefesselt wird. In der Zukunft, wenn sich auch das im Geheimen schleichende Unrecht unserer Tage offenbaren wird, dürfte man diese Thatsachen in eine Verbindung bringen, bei welcher der Zufall nicht Gevatter steht. Gleichwohl würde man dem Verfasser des vorliegenden Buches bitter Unrecht anthun, wollte man sein Werk in die Kategorie der durch eine brennend gewordene politische Frage hervorgerufenen Gelegenheitsschriften, die den Büchermarkt überschwemmen, setzen. Gerade die ungemein angenehme Form des Buches könnte namentlich in Deutschland, wo man eine umfassende und reich gefüllte Gelehrsamkeit in der Regel auch in ehrwürdiger

Schwerfälligkeit vorgetragen zu hören gewohnt ist, jenem Vorurtheile förderlich sein. Mit einem den Franzosen abgelauschten Geschick hat der Verfasser die Darlegung der historisch-politischen Entwickelung mit culturgeschichtlichen Bildern durchsetzt, und die Lectüre zu einer fesselnden gemacht, obgleich auch in der bulgarischen Geschichte ebenso wie bei der der meisten Slawenstämme es an dem individualistischen Moment, an Personen von merkmalsreicher Erscheinung und die nationalen Eigenschaften durchbrechender Bildung beinahe allezeit fehlt. Die ganze Geschichtserzählung fusst auf einer sehr genauen und anschaulichen orohydrographischen Schilderung des Territoriums, die um so nothwendiger war, als es sich um ein Land handelt, das trotz der zwei grossen Kriege, die in unserem Jahrhunderte auf seinem Boden geführt worden sind, dennoch für die geographische Wissenschaft erst in unseren Tagen entdeckt werden musste. Dieser descriptive Theil unseres Buches schliesst sich eng an die Ergebnisse der Forschungen von Boué, Hahn, Grisebach, Kanitz an. Auch die ältere Historie ist eingestandener Maassen vorwiegend Compilation, und indem sie mit wenigen Abweichungen die Aufstellungen Šafařik's acceptirt, bekommen wir alle jene mangelhaft erwiesenen Thatsachen und Vermuthungen zu vernehmen, von denen sich die slawischen Gelehrten durch den Einspruch der Deutschen nicht abbringen lassen. Während die Arbeiten von Hilferding, Grigorowič, Golubinski, Makušew reichliche Berücksichtigung gefunden haben, finden wir die ungemein werthvollen Aufsätze des an kritischer Schärfe und umfassender Belesenheit alle Slawisten weitaus überragenden Kunik, die er entweder selbst veröffentlicht oder inspirirt und aus dem ungewöhnlichen Reichthum seiner Kenntnisse unterstützt hat, nur wenig herangezogen. Ob Drinov, der Bulgare, die hohe Anerkennung, die der Verfasser ihm zu Theil werden lässt, in der That verdient, muss ich dahingestellt sein lassen, da ich die Werke desselben nur eben aus den Anführungen Jireček's kenne. In der Geschichte des Bulgarenreichs aber vom Ende des 12. Jahrhunderts an steht der Verfasser grösstentheils auf eigenen Füssen, und bei der Schwierigkeit, das ungemein zerstreute Material zusammenzutragen, gebührt ihm für die sorgfältige Berücksichtigung der umfänglichen Literatur erhöhte Anerkennung. Von deutschen Forschungen konnten für diese späteren Epochen vornehmlich nur die Werke von Zinkeisen und Hopf benutzt werden. Aber gerade in diesem Theile zeigt sich der Hauptfehler der Grundanlage des Werkes. Gewiss ist das Buch von Raič (1794) ebenso unkritisch und oberflächlich, wie gänzlich veraltet, und doch muss der von J. Ch. Engel zuerst nach ihm aufgegebene Grundgedanke, dass die Geschichte der Südslawen, oder bestimmter gesagt, der Slawen auf der Balkanhalbinsel, nur im Zusammenhang gebührlich dargelegt werden kann, noch heute als richtig anerkannt werden. Man sehe nur zu, was bei Engel, der übrigens neben manchen Vorzügen auch eine nicht unbeträchtliche Dosis von Confusion schon von Hause aus mitbrachte, durch die Zerreissung der Materie in eine Geschichte Bulgariens, Serbiens, Bosniens u. s. w. geworden ist. Wie viele langweilige Wiederholungen, wie viele Widersprüche, wie viel Verwirrung! Die betreffenden vier Bände der Welthistorie sind vielleicht die gelehrtesten der ganzen Sammlung, und doch sind sie ungeniessbar, fast ganz unbrauchbar. Der Verfasser des vorliegenden Buches zeigt sich als einen so eminent ordnenden Kopf, als so ungewöhnlich weitum in der slawischen Literatur belesen, dass wir es nicht genug bedauern können, dass es ihm nicht gefallen hat, zum Mindesten die Geschichte der Serben bis zur Schlacht auf dem Amselfelde, die mit jener der Bulgaren in engster Beziehung steht, eingehender zu behandeln. Unter solch allgemeinerem Gesichtspunkt würde er auch nothgedrungen auf die Quellen und Beiträge der Italiener zur Geschichte der Balkanslawen geführt worden sein, die er, wie mir scheint, fast gar nicht ausgebeutet hat. — Wollte man nun aber mit Einzelheiten ins Gericht gehen, dann liesse sich füglich bei gehöriger Begründung ein Buch schreiben, stärker als das zu kritisirende. Die slawischen Gelehrten leben in Betreff vieler historischen Fragen in einem so eigenen und beschlossenen Vorstellungskreis, dass eine Verständigung mit Nichtslawen grosse Schwierigkeiten hat. Immerhin bewahrt der Verfasser auch in solchen Fällen eine gemässigte und vermittelnde Haltung.

Breslau. J. Caro.

Bulgarski marodni pjesni. Chansons populaires Bulgares inédites. Publiées et traduites par Auguste Dozon. Paris, Maisonneuve & Comp. 1875. XLVII, 427 S. 8⁰. fr. 10.

461] Seitdem der junge, feuereifrige Venelin die Bulgaren auf den Werth ihrer Volkslieder aufmerksam gemacht hat, ist eine ganze Reihe von Sammlungen erschienen. Jireček giebt in seiner Geschichte der Bulgaren (p. 568 Anmerk. 10) ein Verzeichniss der seit 1842 erschienenen Collectionen, und zugleich die Hauptargumente eines anderwärts (Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellsch. 1874) ausführlicher behandelten Beweises, dass die sogenannte 'Veda der Slawen, bulgarische Volkslieder aus vorhistorischen (!) und vorchristlichen Zeiten', die angeblich bei den Mohamedanern der Rhodope gesammelt sein sollten, und die Verkowič herausgegeben hat, auf Mystification beruhen. Gleichwohl hat Dozon eine Reihe ähnlicher Lieder aus einer ihm von Verkowič zur Verfügung gestellten Aufzeichnung mitgetheilt. Auch diese theilen alle Characteristica der Unächtheit, welche Louis Leger in Paris und Jireček a. a. O. an den sog. Vedaliedern hervorgehoben haben. Aber ein unbefangener Leser wird gestehen müssen, dass diese unächten Gesänge ungleich mehr ächten epischen Geist haben, als die ächten. Sie sind die Fettaugen in diesem volksthümlichen Lyrismus. Es ist von Dozon mit Anerkennung zu sagen, dass er trotz der Mühe und Sorgfalt, die er auf die Veröffentlichung der bulgarischen Lieder gewandt, doch ihren Werth nicht überschätzt. Er weiss sehr wohl, wie weit sie gegen die ähnlichen neugriechischen Volksgesänge an Kraft der Imagination und Formenreichthum zurückstehen, wie wenig sie sich mit den serbischen Balladen und Romanzen an epischem Gehalt und historischem Untergrund auch nur vergleichen können. Der Mangel historischer Beziehungen giebt diesen Liedern eine Einförmigkeit, welche durch die überaus häufigen Palillogien nur noch gesteigert wird. Die Alexander, die Marko, Stojan u. a. sind nur Namen — nichts weiter: sie fussen durchaus nicht auf einem epischen Element. Geister- Räuber- Liebes- und Familiengeschichten (d. h. nur generelle) bilden den Inhalt der Lieder, in denen übrigens durch die grundsätzliche Vermeidung jedes Ausdrucks von Subjectivität — fast alle Lieder haben einen dialogischen Character und bestehen aus Rede und Gegenrede und sind in erzählender Form gehalten — und durch die Abwesenheit eines irgendwie hervortretenden Individualismus die wesentlichsten Bedingungen einer lyrischen Wirkung schon von vornherein abgeschnitten sind. Nimmt man noch hinzu, dass die blassen Bilder und schlaffen Vergleiche eine geringe Anlage des bulgarischen Volksstammes zu plastischem Anschauen und Begreifen verrathen, und dass die Abstractionsfähigkeit noch unter der in Volksliedern ohnehin sehr wenig entwickelten bleibt, dann wird man den poetischen Werth dieses Singsangs nicht hoch anschlagen. Bleibt also

nur die culturhistorische Bedeutung. Aber was sie in dieser Richtung enthüllen, ist auch nicht gerade erfreulich. Den wenigen leisen Anklängen einer zarteren Auffassung der Liebe steht denn doch fast durchgehends eine rohe sinnliche Brutalität auch im Bereich dieser Gefühle gegenüber, die in Verbindung mit der uneingeschränkten Verherrlichung roher Kraft und rücksichtsloser Verschlagenheit eine ungemein geringe Entwickelung der Moral überhaupt und des Rechtsgefühls insbesondere kundgiebt. Am meisten spricht noch der Ausdruck von Natur- oder Landschaftsgefühl an, und in dieser Beziehung ist Nr. 54 z. B. eine wahre Perle. — Der Sprachwissenschaft hingegen werden, so nehme ich an, diese Publicationen gewiss beachtenswerthe Dienste leisten. Dozon hat Alles gethan, um sie in dieser Richtung nutzbar zu machen. Die Aufzeichnung aus den ihm vorliegenden Handschriften versichert er mit peinlicher Sorgfalt bewirkt zu haben; die von ihm befolgten Grundsätze der noch schwankenden Orthographie theilt er (p. 343) mit: die Uebersetzung schiesst sich den Texten so eng als möglich an; die Erklärungen sind überall zutreffend, und ein vollständiges Wörterbuch aller in den Liedern vorkommenden Ausdrücke erleichtert, die durch volksthümliche Bezeichnungen und Wendungen zuweilen sehr behinderte Lectüre.

Breslau. J. Caro.

C. Sallusti Crispi de bello Iugurthino liber. Texte revu et annoté par P. Thomas. (Collection nationale d'ouvrages à l'usage de l'enseignement moyen). Mons, Hector Manceaux, imprimeur-éditeur: Bruxelles, librairie Henri Manceaux 1877. XII, 166 S. 12°. fr. 2.

462] Wissenschaftlichen Werth scheint die vorliegende Ausgabe des Jugurtha von Thomas nicht zu beanspruchen; praktische Brauchbarkeit aber kann ihr kaum abgesprochen werden. Der Commentar, für welchen besonders die Anmerkungen von Jacobs benützt worden sind, giebt in knapper Fassung die wünschenswerthen sachlichen Erläuterungen und sucht in seinem sprachlichen Theile, der zahlreiche Hinweisungen auf die verbreitete Grammatik von Gantrelle enthält, namentlich die stilistischen Eigenthümlichkeiten des Sallust zum Verständniss zu bringen. Vorausgeschickt ist ausser einer kleinen Uebersicht De quelques particularités orthographiques et lexigraphiques qui se rencontrent fréquemment dans Salluste eine kurze Notice sur Salluste und ein Sommaire de la guerre de Jugurtha. Mit Ausnahme der Orthographie hat Thomas den Text im Ganzen nach der zweiten Ausgabe von Jordan gegeben, wobei 95, 3 auch ein kleines Versehen herübergenommen worden ist; im Einzelnen hat sorgfältige Prüfung den Herausgeber zu mehrfachen, freilich nicht immer glücklichen Abweichungen geführt, die im Appendice critique verzeichnet sind. Seine kritischen Neuerungen, soweit sie nicht schon im XIX. Bande der belgischen Revue de l'instruction besprochen sind, gedenkt der Herausgeber in einer besonderen Abhandlung zu rechtfertigen. Es können also hier nur vorläufige Andeutungen darüber gegeben werden. Auf jene Stellen, an welchen Thomas anderen Handschriften folgt als Jordan, kann Ref. nicht eingehen. Wenn der Herausgeber solche Stellen, die Jordan als lückenhaft bezeichnet hat, nach anderen Vorgängern oder (108, 2) auf Grund eigener Vermuthung ausfüllt, so ist dies durch den Zweck einer Schulausgabe entschuldigt; nur hätte er 73, 7 die Interpolation geringerer Hss. nicht aufnehmen sollen. Fremde Conjecturen haben selten Aufnahme gefunden; die eigenen Aenderungen des Herausgebers sind zahlreicher. An zwei Stellen werden archaische Formen hergestellt: 3, 1 eis = is und 17, 5 arborei = arbore, wo die beste Ueberlieferung iis und arbori bietet. Dreimal wird transponiert: 13, 1 mit gezwungener Wortstellung Adherbalem metus invadit: omnesque qui sub imperio Micipsae fuerant in duas partis discedunt Numidae; 97, 5 wo schon Wölfflin eine Umstellung vorgeschlagen hat; 106, 4 nach einer Brüsseler Hs., obschon der vom Herausgeber geforderte Sinn längst durch Interpunction nach in castris hergestellt worden ist. Beachtenswerther ist 99, 3 die Ausscheidung von tumultu formidine, unwahrscheinlich dagegen 32, 1 die Aenderung disserundo statt in dicendo und 38, 10 die Vermuthung mortis metus intentabatus, da intentare bei Sallust nirgends mehr vorkommt. 92, 8 ist der Herausgeber in der Emendation ea vineae mit Wirz zusammengetroffen. 102, 6 erscheint die Einfügung von inde vor a principio weder paläographisch naheliegend noch sonst motiviert; denn wenn sich der Herausgeber auf iam inde a principio Jug. 77, 2 und Hist. I, 9[D] beruft, so wird die Ueberlieferung iam a principio durch Cat. 26, 3; Jug. 29, 2; Hist. or. Phil. 6; ep. Mithr. 17 geschützt, wenn auch iam hier fehlt.

Würzburg. A. Eussner.

1. † **The Shaddarshana-chintanikâ** or Studies in Indian philosophy. A monthly publication stating and explaining the aphorisms of the six schools of Indian philosophy with their translation in the Marathi and English. Heft 1—3, January — March. Poona, printed at the 'Dhyan Prakash' Press 1877. 15; 15; 69 S. 8°. [Die Subskription beträgt jährlich 5 Rupies pränumerando, einzusenden an den Manager of the Shadd. Chint. Office, Poona, Sadashiva Petha House Municipal No. 641].

2. † **Aitihâsika Rahasya.** Çrî Râmadâsa Sena pranita. Kalikâtâ, Shtânhop-yantre mudrita. Prathama bhâga, Sana 1281; Dvitiyabhâga, Sana 1283. Calcutta, Stanhope Press 1874. 1876. VI, 21, 208; VI, 238 S. 12°. [Ohne Preisangabe.]

463] Vom Westen und vom Osten Indiens erhalten wir hier gleichzeitig zwei einheimische Publikationen von nicht geringer Bedeutung, beide vom Geiste der europäischen Wissenschaft getragen und befruchtet, doch so, dass die eine mehr als eine gebende, die andere mehr als eine empfangende und das Empfangene weiter verbreitende dasteht.

Der ungenannte Herausgeber der Shaddarshanachintanikâ hat sich offenbar den Vedârthayatna zum Muster genommen, jene treffliche Ausgabe, Erklärung und Uebersetzung der Riksamhitâ in monatlichen Heften, über die ich in diesen Blättern bereits im vorigen Jahre (Nr. 42, 14. Oct., Art. 550) berichtet habe, und die jetzt in ihrem zehnten Hefte bereits bis zu Rik. I, 48, 1 vorgerückt ist (ich bemerke hierbei, dass die Anonymität ihres Editors nunmehr bloss noch ein öffentliches Geheimniss ist, und dass wir sie dem schon vielfach und tüchtig bewährten Shankar Pandit, der u. A. auch dem Londoner Orientalisten-Congress 1874 beiwohnte, zu verdanken haben). Dieser Anschluss an den Vedârthayatna zeigt sich im Format sowohl wie in der ganzen äusseren Einrichtung. Auch hier steht dem Text auf der einen Seite die Doppelübersetzung auf der andern gegenüber, und die Erklärung zieht sich unter beiden weg, nur mit dem sehr erheblichen und in der That äusserst dankenswerthen Unterschiede, dass die Erklärung hier ebenfalls in doppelter Sprache, in Mahrâthî wie in Englisch, gegeben ist; dort konnte man darauf leichter verzichten, hier dagegen würde man die englische Uebersetzung immerhin schmerzlich vermissen. Dagegen scheint uns die Analyse des Sanskrittextes hier doch etwas zu weit getrieben; derselbe erscheint eigentlich in fünffacher Gestalt, zunächst als Text, dann als einzelne Worte (padâni), dann wird jedes Wort für sich erklärt (padârthah), darauf die Con-

struction des Satzes (vâkyârthaḥ), endlich der Sinn desselben (bhâvaḥ). Dadurch, wie durch die doppeltsprachliche Form der Uebersetzung und Erklärung wird das ganze Unternehmen in Dimensionen geführt (die vorliegenden drei Hefte reichen nur bis Jaim. 1, 2, 7), welche für den stetigen Fortgang desselben möglicherweise verhängnissvoll werden könnten. Es wäre in der That ein glänzendes Zeichen für den Geist, der jetzt unter den jungen Gelehrten Indiens herrscht, wenn zwei solche Monatsschriften neben einander bestehen könnten! Der Vedârthayatna wird, wenn auch voraussichtlich in den späteren Heften der Commentar nicht mehr den jetzigen Umfang einnehmen wird, dennoch eine ganze Reihe von Jahren brauchen, ehe die Riksaṃhitâ darin vollständig erschienen sein kann. Das vorliegende Unternehmen aber, welches sich auf alle sechs philosophischen Systeme der Inder erstrecken soll, wird allermindestens einen gleichen, vermuthlich einen noch viel grösseren Umfang beanspruchen, da hier der Commentar ja bis zu Ende ziemlich die gleichen Dimensionen zu behalten genöthigt sein wird. Wir stehen somit hier in der That in beiden Fällen vor ein paar schon ihrem Plane nach grossartigen und bedeutenden wissenschaftlichen Unternehmungen. Aber auch im innern Werth und Gehalt stellt sich die Shaddarshana-Chintanikâ dem Vedârthayatna würdig zur Seite. Des 'Editors' Einleitung zwar (in Englisch und Mahrâthi) ist etwas unklar, allgemein und verschwommen gehalten. Er beginnt mit der chronologischen Reihenfolge der philosophischen Lehrer, nach den drei Stufen: Rishi's, Brahmavâdin's, Âcârya's, was etwa unserer Eintheilung in Saṃhitâ, Brâhmaṇa, Sûtra (resp. Âraṇyaka) entspricht. Dabei scheint er übrigens Patamjali, 'almost the greatest exegetist in the world' (er meint damit den Verf. des Mahâbhâshya) und das Yogasystem als dem Entstehen des Buddhismus voraufgehend anzusetzen, da er sie davor nennt, während er Kaṇâda, Kapila und Bâdarâyaṇa (auch eine eigene Reihenfolge!) als eine gegen den Buddhismus gerichtete 'Reaktion' bezeichnet. Darauf wendet er sich kurz zu dem Einfluss der sechs philosophischen Schulen auf 'the modern Indian mind', und sodann auf Grund davon, dass er seine Monatsschrift mit der Publikation von Jaimini's mimâṅsâ, die er als 'a philosophical treatise on exegetics and its logic' bezeichnet, beginnt, zu einer Diskussion über die allgemeinen Principien der Interpretations-Theorien, speciell in Bezug auf 'recognized scriptures'. Auch hier hält er sich wieder an die drei Stufen: rishi, brahmavâdin, âcârya, und charakterisirt die verschiedenen Schulen der letzteren als vaidika, aitihâsika, vaiyâkaraṇo, nairukta, yâjnika, giebt auch an einem Verse des Dirghatamas-Liedes I, 164, 45 im Anschluss an (ob auch ohne Berufung auf) Nirukti 13, 9 ein Beispiel ihrer verschiedenen Interpretationen. Die richtige Erklärung sei nur nach den Regeln der exegetischen Logik zu finden, d. i. durch die richtige Anwendung der Principien 1) des Zusammenhanges (context, sâhacarya), 2) des besonderen Gegenstandes (particular subject, prakaraṇa), 3) der besonderen Stellung (particular collocation, sthâna), wie all dies in Jaimini's mimâṅsâ gelehrt sei, endlich 4) der exegetischen Induktion. Zum Schluss verspricht der Editor, in den Noten bei Gelegenheit auch Rücksicht auf die modernen philosophischen Ideen Europa's zu nehmen, wie er denn ja auch in der Vorrede selbst schon einmal auf Comte hinweist. Dies würde denn freilich, wenn es nicht in so kurzer Weise wie p. 27. 50 in Betreff Butler's und Kant's geschieht, die Dimensionen des ohnehin schon weiten Planes noch weiter stecken! Von ganz anderem Kaliber als die Introduction ist die genaue und detaillirte Erklärung der einzelnen sûtra, welche den Eindruck einer sorgfältigen Durcharbeitung der einheimischen Commentare macht, ihnen gegenüber jedoch eine selbständige Stellung einnimmt, somit für deren Verständniss für uns von hoher Bedeutung ist und sich jedenfalls als ein Resultat langwieriger und solider Vorarbeiten ergiebt. Wir können daher diesem verdienstvollen Unternehmen nur den besten Fortgang wünschen. — Aufgefallen sind uns bei 1, 1, 27 p. 46 u. 47 (zweimal) die falschen Formen Paipalâdaka für Paippal°, und Mauhula. Letztere Form findet sich allerdings auch in der Calcuttaer Ausgabe von Çabara's Commentar (p. 36), ist aber doch ein Irrthum für Mauda (vermuthlich liegt eine Verwechselung von Mauda mit Maudgala zu Grunde).

Dem schweren Geschütz der ernsten Wissenschaft, dem weit hinaus geplanten Werke, stellen wir in Nr. 2 den leichten literargeschichtlichen Essay des journalistischen Feuilletons zur Seite, welches zwar für uns nicht so viel Gewicht hat, als jenes, in seiner unmittelbar eingreifenden Wirksamkeit für Indien dagegen dasselbe weit überragt. Es sind kurze Berichte über die mannichfachsten Gegenstände der indischen Geschichte und Literatur, die zum Theil schon in dem bengalischen Journal Banga Darçana gestanden haben, und deren Zweck einfach dahin geht, den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung darüber dem bengalischen Publikum vorzuführen und dasselbe dafür zu interessiren. Es scheint dies ihnen denn auch in der That trefflich gelungen zu sein, wie aus den verschiedenen Recensionen in andern indischen Journalen, die am Schluss zusammengedruckt sind, und die sich durchweg sehr anerkennend aussprechen, zu entnehmen ist. Es ergiebt sich im Uebrigen aus einer dieser Kritiken im 'Hindoo Patriot', dass der Verf. 'an enlightened Zemindar of the Moorshedabad District' ist. Ein beigefügtes Certificat, welches ihm von dem Vicekönig von Indien in Anerkennung der Dienste, die er den öffentlichen Angelegenheiten 'of his native town and district', Berhampore, geleistet hat, unter dem 1. Jan. d. J. verliehen worden ist, bezeichnet ihn als 'honorary Magistrate of Moorshedabad'. Und unter diesen Umständen gewinnt denn natürlich eine solche Publikation ihr ganz besonderes Interesse. Wenn erst die Gutsbesitzer Indiens anfangen, in dieser Weise europäische Bildung und Wissenschaft nicht nur sich selbst anzueignen, sondern auch in ihren Provincial-Journalen und -Dialekten ihren Landsleuten mundgerecht zu machen, so dass die Kenntnisse und Resultate, die dadurch zu gewinnen sind, sich nicht mehr bloss auf die Englisch redende und lesende Bevölkerung allein erstrecken, sondern auch den nur ihren Dialekt verstehenden Klassen derselben zugänglich werden, — dà ist denn doch wirklich Aussicht vorhanden, dass die geistige Entwickelung des so hoch begabten indischen Volkes wieder in neue Bahnen tritt und eine Wiedergeburt von innen heraus erfolgen kann! Leider reicht mein Verständniss des Bengalischen nicht aus, um dem Verf. auch da eingehend zu folgen, wo das Sanskrit mich dabei ganz im Stiche lässt. Bei den hier behandelten Gegenständen kommt man ja freilich auch sò wenigstens weit genug, um sich ein Urtheil über die Art und Weise, wie der Verf. dieselben behandelt hat, bilden zu können. Und da kann ich denn nur sagen, dass ich davon einen sò günstigen Eindruck empfangen habe, dass ich es bedaure, dass diese Essays uns nicht auch englisch vorliegen! Schon die Auswahl der Stoffe ist eine ganz vortreffliche (die dabei beobachtete Reihenfolge lässt freilich Manches zu wünschen übrig!) und weist auf ein eingehendes Verständniss und Studium der hergehörigen Fragen und Quellen, in Sanskrit wie in Englisch, hin. Ja, das Motto auf dem Titel ist sogar aus Ludwig Feuerbach, ein anderes aus Alex. v. Humboldt entnommen, beide freilich aus englischer Uebersetzung. Aber Goethe's Verse über die Çakuntalâ werden wirklich auch deutsch citirt, und die Verdienste Deutsch-

lands (Jarmanadeça) um die vedischen Studien werden wiederholt dankbar anerkannt, wie denn die beiden, auch äusserlich sehr schmuck ausgestatteten Bändchen 'to Professor Maxmüller' (als ein Wort; mâkshamûlara in Innern, mokshamûlâra in der Sanskrit-Dedikation) 'as a testimony of respect and admiration' gewidmet sind. — Es hat im Uebrigen Babu Ram Das sen nicht nur einige Gegenstände behandelt, die uns ferner liegen und bei denen er entschieden Neues, zum wenigsten uns bisher Unbekanntes, darbietet, sondern es enthalten auch seine auf den uns bekannten Bahnen wandelnden Artikel gar Manches, was bisher nicht bekannt war, so dass der Wunsch nach einer englischen Uebersetzung, wenigstens eines Theiles derselben, eben unwillkürlich rege wird.

Der erste Artikel, 'Blick auf die alte Geschichte Bhâratavarsha's' (Indien's) beginnt mit dem Eingeständniss, dass die Inder den Historikern der Romaka und Grika nichts zur Seite zu stellen hätten, giebt auch die Gründe dafür an, und geht sodann, in wesentlichem Anschluss an M. Müller's History of Anc. S. Lit., zu einem kurzen Ueberblick über die vedischen Literaturstufen: chandas, mantra, brâhmaṇa und sûtra über. Die Epen und die Purâṇa werden nur flüchtig berührt, jedoch Candragupta, Âlekjander und seine Nachfolger, sodann Açoka etc. etwas ausführlicher, Vikramâditya dagegen, Bhoja, Hiuen Thsang etc. nur kurz behandelt; den Schluss machen einige Bemerkungen über die Râjataraṃgiṇi, Râjâvali, Nilapurâṇa etc. bis zum Kshitiçavaṅçâvalicaritam hinab. (Der Verf. bedient sich, um dies nicht unerwähnt zu lassen, durchweg unserer Zeitrechnung.) — Der zweite Artikel handelt in sehr ausführlicher Weise von Kâlidâsa, den der Verf., nach dem Vorgange Bhâu Dâji's, mit dem Mâtrigupta, welchen der Râjataraṃgiṇî zufolge König Harsha zum König von Kashmir machte, zu identificiren geneigt scheint(!); hier finden sich denn eben gar manche neue und interessante literargeschichtliche Angaben eingeflochten. — Es folgen Artikel über Vararuci, — über Çri-Harsha und die verschiedenen Werke, resp. Personen, die unter diesem Namen gehen, — über Hemacandra, — über das indische Drama, — über den Veda und die Publikationen der einzelnen vedischen Texte (Aphrekṭ = Aufrecht, Mokshamûlara, Venphi = Benfey, Uilasan = Wilson, Shtibhansan = Stevenson, Oyevar = Weber, Varnel = Burnell, Rath = Roth, Huïṭni = Whitney, Hag = Haug). Von erheblichem Interesse endlich sind die beiden folgenden Essays, von denen der eine in bibliographisch-biographischer Weise von der Vaishnava-Literatur in Bengalen, der zweite von der ind. Musik (saṃgita çâstra) handelt.

Auch in dem zweiten Bändchen könnte die Reihenfolge etwas besser geordnet sein. Nach einem Essay über Bâṇabhaṭṭa, seine Zeit und seine Werke folgen zwei Artikel über die Lehre der Jaina und über den Buddhismus, — sodann eine Abhandlung über Tanz, Pantomimik etc. auf der indischen Bühne, — darauf eine dgl. über das Sâhasâmkacaritam des Maheçvara, mit speciellem Anschluss an die in der Einleitung des von demselben Verf. herrührenden Viçvakosha enthaltenen Angaben. Der Verf. wendet sich sodann wiederum zum Buddhismus und seinen Lehren zurück, und handelt im Anschluss daran vom Pâli und seiner Literatur. Darauf folgt wieder ein Artikel über den Veda und seine Götterwelt, — danach ein manches Neue bringender dgl. über Çâlivâhana oder Sâtavâhana, den Mahârâshtra-König von Pratishṭhâna, — und den Schluss macht ein Bericht über den heiligen Zahn Buddha's in Ceylon!

Es ist höchst erfreulich zu sehen, dass die echt wissenschaftliche Forschung nicht mehr bloss im westlichen Indien, wo dieselbe durch Bhandarkar, Shankar Paṇdit, Trimbak Telang u. A. in so würdiger, den Arbeiten ihrer europäischen Collegen ganz ebenbürtiger Weise vertreten wird, ihre Bekenner findet, sondern dass nunmehr auch das östliche Indien, wo bisher der hochverdiente Râjendra Lâla Mitra in dieser Beziehung ziemlich allein stand, an derselben selbständig Theil zu nehmen beginnt. Der Segen der englischen Herrschaft, resp. der europäischen Cultur, in Indien kann eben erst dann zu voller Geltung gelangen, wenn die dadurch gelegten Keime geistiger Bildung und Entwickelung sich wirklich in selbständiger Weise regen und entfalten und wieder eigene Sprossen treiben. Quod d. b. v.!

Berlin. A. Weber.

† Eilf Werke über indische Musik*).

A.

1. **Sourindro Mohun Tagore (Çaurîndra Mohana Thâkura), Hindu Musik** from various authors. Part 1. Calcutta 1875. X, 315 S. 8°. sh. 7,50.
2. **Derselbe, Saṃgîtasârasaṃgraha.** [In Sanskrit]. Calcutta 1876. 273 S. 8°. sh. 7,50.
3. **Derselbe, Yantra-kosha** [in Bengali] or a treasury of the musical instruments of ancient and modern India and of various other countries. Calcutta 1875. IV, 296 S. 8°. sh. 7,50.
4. **Derselbe, Jâtîya-saṃgîta-vishayaka prastâva.** [In Bengali]. Calcutta 1874. 75, [3] S. 4°. sh. 2,50.
5. **Derselbe, Aekatana or the Indian concert.** [In Bengali]. Elementary rules for the Hindoo musical notation with a description of signs frequently used in airs intended for the Aekatana. Calcutta [s.a.] 47 S. 4°. sh. 2,50.
6. **Derselbe, Yantra Khettra Deepica** [in Bengali] or a treatise on 'Citara' .... on the rudiments of Hindoo Music .... an introduction to the study of the above instrument, illustrated with various exercises and 94 aire arranged in the present system of Hindoo notation. Calcutta 1872. VI, 319 S. 4°. [Ohne Preisangabe.]
7. **Derselbe, Victoria-Gitika** or Sanscrit verses celebrating the .... queen Victoria and her renowned predecessors. Composed and set to Music. With a translation. Calcutta 1875. VI, 4, 350 S. 8°. sh. 8.
8. **Derselbe, Prins-pañcâçat.** Fifly stanzas in Sanskrita in honour of H. R. H. the prince of Wales. Composed and set to Music. With a translation. Calcutta 1875. VI, 148 S. 8°. sh. 4.
9. **Derselbe, English verses,** set to Hindu Music in honour of H. R. H. the prince of Wales. Calcutta 1875. VI, 156 S. 8°. sh. 4.
10. **Derselbe, Six principal Râgas** with a brief vieu of Hindu Music. Calcutta, Central Prees Company 1876. 46, 26, XIV S., sieben Steindrucktafeln [Sarasvatî, Śrirâga, Vasanta, Bhairava, Pañcama, Megha, Naṭṭa-Nârâyaṇa]. 4°. [Ohne Preisangabe.]

B.

11. **Khetra Mohana Gosvâmî, Kaṇṭhakaumudî** [in Bengali] or a guide to vocal Music .... with a variety of songs, alaps etc. compiled, composed and set to the modern system of Hindu notation. Calcutta 1875. IV, 403 S. 8°. sh. 8.

464] Bisher fehlte es uns eigentlich an jeglicher Möglichkeit, sich über Indische Musik ein eigenes Urtheil zu erwerben. Wir waren dabei lediglich beschränkt auf die im Ganzen doch ziemlich dürftigen Nachrichten, welche darüber bei Jones (1784), Paterson u.A. vorliegen und überdem zum guten Theil schwer zugänglich, resp. in verschiedenen Journalen zerstreut waren. Zur Zeit ist jedoch auch auf diesem Gebiete am fernen Ganges ein reges Leben erwacht. Neben den vorstehend aufgeführten Werken finden sich in Trübner's

*) [Zu beziehen durch die Herren Trübner & Comp. in London, auf deren 'American and Oriental Literary Record' auch die hinzugefügten Preise zurückgehen. Die Redaction.]

American and Oriental Record 1876 p. 162 noch sechs andre dgl. Schriften aufgeführt, von denen zwei ebenfalls dem Sourindro Mohun Tagore zugehören, während ihm und seinem Lehrer Kshetra Mohana Gosvârnin dabei auch noch zwei andere Männer: Loke Nath Ghose und Kalypada Mukhopadhya zur Seite treten. Die Anstrengungen, welche insbesondere der an erster Stelle Genannte, der die Stelle eines 'President Bengal Musical school' bekleidet, dem von ihm erstrebten 'revival of Hindu Music' zugewendet hat, sind in der That aller Anerkennung werth, und möchten wir daher wohl wünschen, dass sie zunächst speciell dadurch belohnt würden, dass sich nunmehr mal ein kompetenter Beurtheiler diesem Gegenstande widmen und ihn kritisch beleuchten möge. Die theoretischen und praktischen Substrate dazu liegen in Nro. 5, in Verbindung mit den unter Nro. 7—9 aufgeführten drei aus hochgradiger Loyalität hervorgegangenen Publikationen und den in Nro. 1 zusammengestellten Angaben, bequem vor: und auch die in Nro. 4. 6. 10 in so grosser Fülle enthaltenen Melodien werden trotz ihrer indischen (und zwar in bengalischer Schrift vorliegenden) Notationsweise doch, nach einiger Vorarbeit und Uebung, dem Kunstverständigen keine gar zu grossen Schwierigkeiten machen, sondern sich seinem Verständniss bald erschliessen, wenn auch der übrige Inhalt der Werke selbst ihm zunächst unbekannt bleibt. Es ist der specielle Zweck dieser Zeilen Diejenigen, welche es angeht, darauf hinzuweisen, welche reiche Fundgrube neuen Wissens sich ihnen hier öffnet; möglicher Weise könnten ja doch vielleicht einige dieser exotischen Melodien auch vor unseren Ohren wirklich Gnade finden?

In wie hohem Grade die Musik bei den Indern auch literarisch gepflegt und behandelt worden ist, das ergiebt sich aus den zahlreichen Citaten aus der betreffenden Literatur in Nro. 2. Bisher beschränkte sich unsere Kenntniss davon eigentlich nur auf die kurzen Angaben darüber, die sich in Aufrecht's Catalogus p. 199 ff. vorfinden. In dem vorliegenden Saṃgitasârasaṃgraha aber, welchen Çaurindramohanaçarmon, seinem Vorworte nach, aus 'zwei oder drei ähnlichen Werken', die er sich mit vieler Mühe aus Kashmir etc. verschafft hatte, in çloka-Form kompilirt hat, drängen sich förmlich die zudem meist sehr langen Citate, ohne dass übrigens zu den schon durch Aufrecht genannten Namen von Autoren und Werken gerade viel neue dgl. hinzuträten. An ihrer Spitze steht und am umfangreichsten benutzt ist der Saṃgitaratnâkara des Çârṅgideva (so hier, Aufrecht hat Çârṅgadeva) aus Kashmir, dem sich der Verf. im Wesentlichen auch in Bezug auf die Reihenfolge, in der er seinen Gegenstand behandelt, angeschlossen hat. Buch 1 handelt nämlich hier von den Tönen, Buch 2 von den Melodien (râga), Buch 3 von der Composition (prabandha), Buch 4 von dem Spiel musikalischer Instrumente, Buch 5 vom Takt (tâla), Buch 6 vom Tanze. Die Zeit des Çârṅgideva steht nun freilich nicht fest: er beruft sich indess auf Vorgänger mit zum Theil illustren Namen (z. B. Abhinavagupta, Kohala), so dass diese Literatur, selbst wenn man von den legendarischen Angaben über den Gândharvaveda und die fünf Saṃhitâ des Bharata etc. absieht, jedenfalls weit über ihn zurückreicht. Die Lehre von den sieben Tönen und ihre Bezeichnung durch die Anfangsbuchstaben ihrer Namen lässt sich ja denn auch faktisch bis in die vedischen sûtra hinauf verfolgen, s. darüber Ind. Studien 8, 259—72, wie denn ferner die musikalische Theorie offenbar unmittelbar auf das Absingen der Lieder beim Opfer als ihre Grundlage zurückgeht, und somit auch die ganze Literatur des Sâmaveda, soweit dieselbe sich auf diesen Gegenstand bezieht, hierher gehört. Burnell hat uns neuerdings in der werthvollen Einleitung zu seiner Ausgabe des Ârsheyabrâhmaṇa (Mangalore 1876) die ersten näheren Angaben über den Gesang der Sâman gemacht, und von hier müsste eigentlich fortab jede Untersuchung über das Alter und die Entwickelung der indischen Musik ausgehen. Die so weit mir bekannt zuerst von Peter von Bohlen, das alte Indien II, 195 (1830), aufgestellte Ansicht, dass die indische Bezeichnung der sieben Noten sa ri ga ma pa dha ni zu den Arabern und Persern, bei denen sie in der Form da re mi fa sa la be erscheint, und von da durch ihre Vermittlung nach dem Abendlande gedrungen sei, gewinnt durch das hohe Alter derselben bei den Indern einen so bestimmten Hintergrund, dass sie doch wohl verdiente, von den Musik-Historikern etwas mehr berücksichtigt zu werden, als dies bisher der Fall war. Der Târiku 'l hukamâ (AD. 1198) erwähnt ausdrücklich 'a treatise on music' mit dem Titel biyâfar (vidyâphala) als aus dem Indischen in das Arabische übersetzt. Es tritt dazu noch die von mir neuerdings (Ind. Lit. Gesch.[2] p. 367. 368) aufgestellte Vermuthung, dass sogar auch das seit Guido von Arezzo übliche Wort: gamma, Tonleiter, auf das gleichbedeutende skr. grâma, prâkr. gâma, zurückzuführen sei. — Neben Nro. 2 verdient auch die in Nro. 3 vorliegende Beschreibung der indischen Musikinstrumente besondere Anerkennung, und es ist entschieden zu bedauern, dass dieselbe eben nur in Bengali abgefasst und nicht von einer englischen Uebersetzung begleitet ist. Es werden darin 27 Saiten-Instrumente, 16 Blas-Instrumente, 18 Schlag-Instrumente (in zwei Arten ânaddha° und ghana°), unter Beigabe von 13 Illustrationen, speciell beschrieben. Und darauf folgt dann, nach einigen kurzen Bemerkungen (p. 111—122) über das 'Zusammenspiel' (ekatâna) bei den Indern sowie bei den alten Assyrern, Juden, Persern und Aegyptern (!), ein wirklich höchst achtungswerthes alphabetisches Verzeichniss von Musikinstrumenten aller Völker und Länder (p. 123—296), und zwar dies unter Beifügung nicht nur der lateinischen Umschrift des Wortes (die vielfach sehr nöthig ist! wer würde z. B. aus sâmpitar, vâsdibhâyoli die Wörter champêtre, basse de viole errathen?), sondern auch einer kurzen englischen Erklärung; die indischen Instrumente selbst sind leider nur zum Theil in dieses Verzeichniss aufgenommen. — Nicht minder dankenswerth endlich ist auch die in Nro. 1 gegebene Zusammenstellung alles dessen, was bisher von Engländern über Indische Musik geschrieben worden ist. Es wird uns da Manches zugänglich und bekannt, was bisher eben kaum zu haben war; darunter denn freilich auch manch 'rubbish', aber man kann sich nun doch eben bequem selbst ein Urtheil darüber bilden. Leider ist die Zusammenstellung theils nicht chronologisch geordnet, theils sind überdem auch die beigefügten bibliographischen Angaben insofern ziemlich ungenügend, als dabei die Jahrzahl nicht genannt wird. In der offenbar ihres Umfangs wegen vorangestellten, mir bisher gänzlich unbekannten Abh. von Cpt. Willard (eine Kritik darüber folgt erst unter § 10!) findet sich einiges Werthvolle, besonders in den beiden Abschnitten über die 'rags and raginees' und über die Instrumente; im Ganzen aber steht ihr Gehalt nicht im Verhältniss zu ihrem Umfange. Dagegen die Abhh. von Jones, Ouseley, Paterson so wie der 'Cataloque of Indian Musical instruments' von French und die Angaben über den gleichen Gegenstand von Campbell, Davy, Crawford sind durchweg von Bedeutung.

Berlin. A. Weber.

Geschlossen am 31. Juli 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

// JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 32. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 11. August. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Paul Buder, über die apologetische Aufgabe der Theologie in der Gegenwart. Akademische Antrittsrede .... Tübingen, Franz Fues (L. Fr. Fues'sche Sortiments-Buchhandlung) 1876. 21 S. 8°. M. 0,50.

465] Der Verfasser, inzwischen zum ord. Professor für Dogmatik und Nachfolger Dr. Landerer's in der theol. Facultät Tübingens ernannt, geht in dieser äusserst frisch und lebhaft geschriebenen Antrittsrede davon aus, dass es sich für die Apologetik als die wissenschaftliche Vertheidigung der christl. Welt- und Lebensanschauung heutzutage um die principielle Frage handle: ist Religion überhaupt und ist die christliche Religion im Besondern Wahrheit oder nur Illusion, und hat demgemäss die Theologie noch ein wissenschaftliches Existenzrecht oder nicht? Die Apologetik habe daher ihre Kraft auf die Hauptsache, auf die Vertheidigung der Principien, zu concentriren, und diese Vertheidigung selbst müsse durchweg von einer wissenschaftlich unanfechtbaren, exakten Methode getragen sein, d. h. sie müsse sich stützen lediglich auf die allgemein anerkannten Gesetze der Logik und auf die allgemein beobachteten Thatsachen der äussern und innern Erfahrung. In ersterer Beziehung führt der Verf. aus, dass es sich allein handeln könne um die Vertheidigung des ächten Christenthums der Schrift, der ursprünglichen, aus den Quellen selbst heraustretenden Gestalt christlichen Denkens, Fühlens und Wollens, wobei hervorgehoben wird, dass, wenn auch im N. T. nur die vier grossen paulinischen Briefe ächt und in den Evangelien nur ein Grundstock historisch wäre, immerhin die Theologie daran genug hätte, um wie darauf ein gesundes christliches Leben des Einzelnen und der Gemeinde zu erbauen, so auch um zu wissen, was sie als christliche Weltanschauung und als gesundes christliches Leben zu vertheidigen hätte, während man den kirchlichen Dogmen gegenüber immer sich bewusst bleiben müsse, dass, obschon die erzeugenden Wurzeln derselben ethische Factoren sind, sie selbst eben als Dogmen nichts Ursprüngliches, sondern etwas Abgeleitetes seien, was nicht minder auch von den centralen und fundamentalen, insonderheit von den trinitarischen und christologischen Dogmen gelte. Die Apologetik hat sich daher frei zu erhalten von allem Dogmatismus d. h. von dem ängstlichen Hängen an der theologischen und kirchlichen Form, wo man den Werth des Kleinods von seiner jeweiligen temporären Fassung abhängig macht und von jeder Zerstörung oder Veränderung der Form alsbald auch eine Vernichtung oder Schädigung der Sache befürchtet. Was sodann die geforderte wissenschaftliche Methode anbelangt, so weist Verf. nur auf ein Zweifaches hin, nämlich einmal, dass die Schrifturkunde nur als Quelle der christlichen Weltanschauung, nicht aber als Waffe der Vertheidigung benutzt werden dürfe, und sodann, dass die Apologetik von der historischen und exegetischen Theologie die exakte Methode der Geschichts- und Sprachforschung als Vertheidigungsmittel aufzunehmen habe, um mittelst ihrer allen Fälschungen des quellenmässigen Thatbestands oder Entstellungen des ursprünglichen Bildes des Christenthums, gehen dieselben von Freunden oder von Gegnern aus, entgegenzutreten. Die methodologische Seite der Apologetik kommt hiernach offenbar über der sachlichen etwas zu kurz: was er vertheidigen will, erfahren wir ziemlich genau; wie er aber bei dieser Vertheidigung des Nähern zu Werk gehen will, darüber erhalten wir vom Verf. keine genügende Auskunft. Eben desswegen wird aber auch das Was selbst bloss äusserlich umgrenzt; der wesentliche Inhalt des ursprünglichen Christenthums aber, um dessen Vertheidigung es sich handelt, in keiner Weise präcisirt. Mit Einem Wort wir erfahren nicht, wie der Verfasser zu den wichtigsten Fragen der Apologetik z. B. zu der Wunderfrage sich stellt, wie er über teleologische und mechanische Weltanschauung, resp. über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit ihrer Vereinigung denkt, wie er zu den für die Auffassung der Religion so wesentlichen erkenntniss-theoretischen Problemen und Gegensätzen der Gegenwart sich verhält. Die nachfolgenden Zeilen, so erklärt der Verfasser selbst, wollen nichts anders sein als ein zunächst formal gehaltenes Programm; die materielle Ausführung im Einzelnen habe ich mir für später vorbehalten. Aber etwas von der Richtung in welcher seine materielle

Ausführung sich bewegen will und wird, hätte der Verfasser in einer academischen Antrittsrede doch immerhin andeuten dürfen.

Jena. Rudolf Seyerlen.

Ed. Zimmermann, die Justiz-Reform in England. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn 1877. 26 S. 8°. M. 0,50.

466] In der Zeit, wo in Deutschland durch die Arbeiten für die Reichsjustizgesetzgebung ein grosser Umschwung auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung und des Processes sich vorbereitete, hat auch England eine bedeutungsvolle Justizreform allerdings mit Zielen ganz anderer Art, erlebt. Während es bei uns darauf ankam den Particularismus der einzelnen Landesgesetzgebungen zu überwinden und eine Rechtseinheit für das ganze Reich herzustellen, verfolgte die englische Reform den Zweck den eigenthümlichen Dualismus in der Rechtssprechung zu beseitigen, welcher die Folge des Nebeneinanderbestehens der beiden grossen Rechtssysteme des common law und der equity war. Indem jedes derselben von einer eigenen Reihe von Gerichtshöfen verwaltet wurde, konnte es vorkommen, dass bei einem einzigen Rechtsstreite zwei Processe geführt werden mussten, weil es sich in denselben sowohl um Fragen des common law als um Fragen der equity handelte. Wenn nun auch bereits Gesetze aus den 50er Jahren dieses Jahrhunderts den common-law und bez. equity-Höfen die Befugniss beilegten Incidentpunkte aus dem anderen Rechtssystem, welche in ihnen gelegentlich eines Processes zur Verhandlung gelangten, mit zu entscheiden, so hatte doch diese Maassregel keinen grossen Erfolg. Einmal desshalb, weil sie nicht strict durchgeführt war, andrerseits desshalb, weil in der That der common-law-Jurist wenig vom equity law und der equity-Jurist wenig vom common-law verstand. Es kam daher auch ferner vor, dass man in Bezug auf Processe, die in common law anhängig waren, ein besonderes Rechtsmittel in equity geltend machte. Oder es wurde, besonders wo eine neue Art von Processen entstand, versuchweise von verschiedenen Solicitors in derselben Angelegenheit gleichzeitig in Westminster und in chancery geklagt, ein Verfahren, das nicht nur endlose Processverzögerungen, sondern auch geradezu entgegenstehende Erkenntnisse zur Folge hatte. Aehnliche Uebelstände zeigten sich aber auch hinsichtlich des Verhältnisses der common law-Höfe zu den Specialgerichten für Admiralitäts-Ehe- und Nachlasssachen. Eine Beseitigung derselben konnte nur von der Herstellung einer einheitlichen Jurisdiction erwartet werden. War nun eine solche für die erste Instanz in geringeren Werthsachen bereits durch die Grafschaftsgerichte geschaffen worden, welche die Functionen von common-law, equity- und Specialjurisdiction in sich vereinigten, so blieb es erst der neueren Gesetzgebung vorbehalten dieselbe Einheit auch für höhere Werthsachen und Appellationen zur Durchführung zu bringen. Ein Gesetz aus dem Jahre 1873 'the supreme court of judicature act' (36 & 37 Vict. c. 66), das allerdings durch spätere Gesetze in wesentlichen Beziehungen verändert und modificirt worden ist, vereinigt die verschiedenen Gerichte des common law und der equity, so wie die Specialgerichte für Admiralitäts- Nachlass- und Ehesachen zu einem einzigen obersten Gerichtshofe. Derselbe zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: her majesty's high court of justice, dem erstinstanzliche Jurisdiction so weit sie nicht den niederen Gerichtshöfen übertragen ist, und die Entscheidung der Appellationen von diesen zusteht, und her majesty's court of appeal zur Entscheidung der Appellationen von dem high court. Der high court besteht wieder aus Unterabtheilungen, welche im Wesentlichen den früheren Gerichten des common law, der equity und der Specialjurisdiction entsprechen und die Bezeichnungen: chancery division, Queen's bench division, Common Pleas division, Exchequer division, probate, divorce and admiralty division führen. Die durch das ursprüngliche Gesetz beseitigte Jurisdiction des Oberhauses ist später wieder hergestellt worden (39 & 40 Vict. c. 59).

Mit der Darstellung dieser Verhältnisse beschäftigt sich die Schrift des Verf., welche aus zwei Vorträgen in der juristischen Gesellschaft zu Berlin hervorgegangen ist. Sie zeugt von einem eingehenden Studium und einem guten Verständniss der englischen Justizzustände, welche der Verf., wie aus der Schrift hervorgeht, durch langjährige praktische Erfahrung kennen gelernt hat. Da die in Deutschland verbreiteten Bearbeitungen des englischen Rechtes die neueste Reform auf dem Gebiete des Justizwesens noch nicht haben berücksichtigen können und gewiss nur wenig deutsche Juristen in der Lage sind die Entwicklung quellenmässig zu verfolgen, so ist das vorliegende Werk allen denjenigen, welche sich für englische Rechtszustände interessiren, eindringlichst zu empfehlen.

Allerdings wirft der Verf. im Schlusswort Zweifel auf, ob die englische Reformgesetzgebung die Hindernisse beseitigen würde, welche einer prompten Rechtspflege dadurch erwuchsen, dass rechtliche Ansprüche nach verschiedenen materiellen Rechtssystemen verfolgt werden konnten. Er meint, der Umstand, dass eine eigentliche Assimilation des common-law und equity-law zu einem einheitlichen materiellen Rechte nicht statt gefunden habe und dass die früheren Gerichtshöfe unter ihrem alten Namen und zum grössten Theil mit denselben Richtern besetzt, als Abtheilungen der neuen Gerichte wiederkehrten, sei nicht geignet jede Besorgniss der Art zu verscheuchen. Obwohl diese Zweifel nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen, möchte ich doch meine Ueberzeugung dahin aussprechen dass es, nachdem einmal eine Einheitlichkeit in der Jurisdiction hergestellt ist, dem praktischen Sinn der Engländer gelingen werde, schliesslich auch den materiellen Dualismus der beiden Rechtssysteme zu überwinden. Freilich lässt sich dieses Resultat kaum anders als durch eine Codification des gesammten Privatrechtes herbeiführen, der sich in England besondere Schwierigkeiten entgegenstellen. Nichts desto weniger beginnt aber der Gedanke einer solchen unter den englischen Juristen immer mehr an Boden zu gewinnen.

Jena. G. Meyer.

S. Glattstern, die Steuer vom Einkommen. Eine finanzwissenschaftliche Studie. Leipzig, Heinrich Matthes 1876. 71 S. M. 1,50.

467] Diese kleine Schrift enthält die Grundgedanken der sogenannten 'Socialpolitiker' über die Steuerfrage in kurzer leicht fasslicher Form. Verfasser ist gegen die Vertragstheorie als Erklärungsgrund des Staats, gegen die Auffassung der Steuer als Tausch. Das Steuerrecht des Staats folgt aus der Nothwendigkeit seiner Existenz. Das Einkommen fasst Gl. im Hermann'schen Sinn — kurz in den drei ersten Abschnitten befindet sich Gl. selbst in Bezug auf die unterschiedenen Einkommensarten in unbedingter Uebereinstimmung mit den Schriften des Recensenten. Vom vierten Abschnitt ab (Princip der Steuervertheilung) schliesst er sich mehr an Neumann an, acceptirt dessen Princip der Leistungsfähigkeit und folgert daraus progressive Besteuerung des Einkommens unter Abzug des Existenzminimums. Diese Besteuerung soll aber nicht durch eine allgemeine Einkom-

mensteuer verwirklicht werden, sondern die indirecten Steuern hält Gl. mit Recht für unentbehrlich, wodurch freilich das Existenzminimum doch besteuert wird. Nur die Ertragssteuern verwirft Gl. aus gleichem Grunde wie der Recensent und empfiehlt als einzige directe Steuer eine Combination von allgemeiner Einkommensteuer und Vermögensteuer.

Wollte ich auf alle Ansichten des Verfassers, die von den meinigen differiren, eingehen, so müsste ich meinen in den Hildebrand'schen Jahrbüchern und auf der Versammlung des Vereins für Socialpolitik mit Neumann schon ausgefochtenen Streit wiederholen. Ich beschränke mich daher auf wenige Bemerkungen:

Wenn der Verfasser Progression als allgemeines Steuervertheilungsprincip verlangt, diese auch in der directen Steuer verwirklichen will, aber indirecte Steuern nicht verschmäht, ohne sich über die Einrichtung der letzteren näher zu äussern, so stellt er gleich vielen Anderen ein allgemeines Princip auf, auf dessen Ausführung oder gar Ausführbarkeit er verzichtet. Die Progression bei der directen Personalsteuer allein aber erkannte ich jederzeit als nöthig an. Meine Differenz ist also im Grunde eine rein theoretische, indem ich die Frage nach Progression oder Proportion in der ganzen Besteuerung als unlösbar resp. müssig betrachte.

Ebenso differire ich in meinen jüngeren Schriften von dem Verfasser in Bezug auf die Vermögenssteuer auch nur insofern als ich das Princip einer verschiedenen Behandlung des fundirten und unfundirten Einkommens verwerfe, während ich die Vermögenssteuer aus praktischen Gründen jetzt acceptire. Ich möchte bei dieser Gelegenheit erklären, dass ich nach Zufügung der Vermögenssteuer zur Einkommensteuer die Nachahmung der Englischen Einkommensteuerauflegungsmethode nicht mehr empfehlen kann. Vielmehr erscheint es bei einer solchen Zweitheilung der Personalsteuer zweckmässig nur bei Umlegung der Vermögenssteuer sich möglichst an objective Anhaltspunkte und an die einzelnen Vermögenstheile zu halten, während die Einkommensteuer nach Analogie der jetzigen Preussischen behandelt werden kann. Freilich müsste jedenfalls die Einschätzung eine schärfere werden. Das erkennt auch Gl. an, und ich stimme seiner Forderung, dass eigentliche Steuerbeamte den Einschätzungscommissonen vorsitzen sollen, sowie seiner Ansicht, dass man die Fassion nicht zu einseitig betonen soll, zu. Es scheint mir indess, dass Gl. hier manche Fragen z. B. die nach der Oeffentlichkeit der Steuerlisten, mit Unrecht übergangen hat. Gerade dadurch hätte sich der Verfasser ein Verdienst erwerben können, wenn er einzelne praktische Punkte, auf die es bei der so allgemein beabsichtigten Ausdehnung der Personalsteuer ankommt, wie z. B. gerade die Frage nach dem Einschätzungsmodus detaillirt und eingehend behandelt hätte.

Bonn. A. Held.

Ludwig Bandl, über das Verhalten des Uterus und Cervix in der Schwangerschaft und während der Geburt. Nach klinischen Beobachtungen und anatomischen Untersuchungen. Mit vier lithographirten Tafeln und schematischen Zeichnungen. Stuttgart, Ferdinand Enke 1876. 57, [1] S. 8°. M. 2,40.

468] In sehr klarer, anschaulicher Weise, illustrirt durch 7 schematische Zeichnungen und 4 Tafeln mit 7 Abbildungen schildert der Verfasser, dass das was wir bisher für den inneren Muttermund bei Schwangeren gehalten haben, nicht das Orificium internum ist. Anknüpfend an den bekannten Durchschnitt einer kreissend Verstorbenen von Prof. Braune, in welchem die Länge des Cervix 10 u. 11 Ctm. beträgt, beweist er, dass dieselbe auch in der Schwangerschaft nicht viel kürzer ist, dass bei Erst- und Mehrgebärenden in den letzten Wochen, bei ersteren früher, bei letzteren später, sehr selten aber erst mit dem Beginn der Wehen, der untere Gebärmutterabschnitt aus einem kleinen Theil des Corpus uteri und der grösseren Partie des Cervix durch den wachsenden Kindestheil gebildet wird, dass die untere Eispitze sich löst und nur noch stellenweise von Decidua umgeben ist, und dass auch bei der Placenta praevia mehr und mehr Partieen sich ablösten, was die Ursache der Blutungen sei. — Den vielen Geburtshelfern wohlbekannten, die portio vaginalis bisweilen umgebenden Ring (oder hufeisenförmige Falte) des Vaginalgewölbes erklärt Verfasser für den fühlbaren unteren Rand des dickeren Corpus uteri.

Dr. Bandl nimmt an, dass der Druck des Eies, nicht blos des vorliegenden Kopfes, es sei, welcher die Bildung des unteren Uterinsegmentes bewirke, und dass dasselbe aus dem hochgradig erweichten Boden des Uterus, mit den äusseren erweichten Muskelschichten des Cervix und der Scheide durch Verlängerung entstehe.

Dresden. F. Winckel.

Hugo Magnus, die geschichtliche Entwickelung des Farbensinnes. Leipzig, Veit & Comp. 1877. VIII, 56 S. 8°. M. 1,40.

469] In der vorliegenden Schrift wird ein Gegenstand behandelt, der von hohem allgemeinem Interesse ist. Wiewohl die Frage schon wiederholt von Aesthetikern und Philologen von Fach angeregt und besprochen wurde, so hat sie doch, trotzdem sie eine wesentlich physiologische ist, von einem Naturforscher bisher noch keine ausführlichere Behandlung erfahren. Die Schwierigkeit einer solchen, die sich übrigens der Verfasser auch nicht verhehlt, liegt, abgesehen von dem Umstande, dass nur spärliche Vorarbeiten zu benutzen waren, vor Allem darin, dass eine zufriedenstellende Lösung nur Demjenigen gelingen kann, der genügende historische und philologische Kenntnisse mit vollständiger Vertrautheit mit dem heutigen Stand der Naturwissenschaft und speciell der Physiologie besitzt. Man muss gestehen, dass der Verf., wie er schon durch frühere Arbeiten documentirt hat, dieser Aufgabe, wie wenig Andere, gewachsen erscheint. Sehr richtig stellt er die Frage obenan, in welchem Sinne wir überhaupt berechtigt sind, von einer geschichtlichen Entwickelung der Sinnesorgane, und speciell der des Farbensinnes zu sprechen.

Im 2. Kapitel: 'die Kenntniss der Farben in den verschiedenen Entwickelungsphasen des Menschengeschlechtes' bringt er eine Reihe von schlagenden, kaum bestreitbaren Belegen aus Geschichte und Literatur, wobei er sich theils auf bewährte Autoren stützt — vor Allem auf die trefflichen Arbeiten Geiger's — theils auf eigenen Untersuchungen fusst, bei welch' letzteren ihm seine genaue Bekanntschaft mit der griechischen und römischen Literatur sehr wohl zu statten kommt.

Das 3. Kapitel: 'Physiologische Betrachtungen über die Entwickelung des Farbensinnes' muss wohl als der wenigst starke Theil des ganzen Schriftchens bezeichnet werden. So richtig uns der durch Deduction gewonnene Schluss erscheint, dass auf der niedrigsten Stufe in der Ausbildung des Farbensinnes die menschliche Netzhaut an jedem sie treffenden und erregenden Lichtstrahl überhaupt nur dessen Quantität, nicht aber dessen Qualität, also dessen Farbe empfunden habe (p. 44), so können wir doch die Behauptung, dass die Netzhaut nur in Folge des fortwährenden Reizes, den die lebendige Kraft des Lichtes auf sie

ausgeübt hat, in den Besitz des Farbensinnes gelangt sei, nicht als so 'durchaus berechtigt' anerkennen. Es kommen hierbei ganz entschieden noch andere Momente in Betracht, die hier weiter auszuführen, wohl zu viel Raum beanspruchen würde. Das Werkchen enthält im Ganzen so viele werthvolle Thatsachen beigebracht und zusammengestellt, und es findet sich auch in dem letzten Kapitel so viel des Anregenden und Beachtenswerthen, dass es nicht bloss das Interesse des Philologen, Historikers, Aesthetikers und Physiologen in Anspruch nehmen muss, sondern auch einem nichtfachmännischen Leserkreise bestens empfohlen werden kann.

Giessen. H. Sattler.

Hugo Magnus, die Entwickelung des Farbensinnes. [Sammlung physiologischer Abhandlungen, herausgegeben von W. Preyer. Reihe I, Heft 9]. Jena, Hermann Dufft 1877. 22 S. 8°. M. 0,60.

470] Diese kleine Schrift bildet eine kurze Recapitulation der oben besprochenen Abhandlung, und fügt noch eine Ergänzung hinzu, indem untersucht wird, wie der Regenbogen — eine farbige Naturerscheinung, die 'zu allen Zeiten dieselbe gewesen ist', bei den verschiedensten Völkern und zu den verschiedensten Zeiten beschrieben worden sei. Es bestätigt sich dabei die früher gewonnene Ansicht, dass die Empfindlichkeit für Farbentöne sich allmälig von den lichtstärksten zu den lichtschwächeren entwickelt hat.

Bezüglich § 3 'Physiologische Betrachtungen über die Entwickelung des Farbensinnes' gilt dasselbe, was wir oben ausgesprochen haben. Durch die p. 19 angezogene Thatsache, dass die Netzhaut bei nur geringer Lichtintensität alsbald das Unterscheidungsvermögen für jeden Farbenton verliert (Chodin vgl. die nächstfolgende Besprechung), sowie durch die Beobachtungen von Schön (p. 21), dass in gewissen Fällen pathologischer Farbenblindheit die Netzhaut bei mittlerer Beleuchtung zwar für einzelne Farbentöne unempfindlich ist, die Empfindungsfähigkeit für dieselben jedoch bei stärkerer Beleuchtung alsbald wieder gewinnt, wird nur bewiesen, dass bei stärkerer Lichtintensität die grössere oder geringere Leichtigkeit, mit der wir Unterschiede in der Schwingungsdauer der Lichtwellen wahrzunehmen im Stande sind, erhöht wird, keineswegs aber wird dadurch wahrscheinlicher gemacht, dass durch den beständig auf die Netzhaut wirkenden Reiz der Lichtstrahlen allein schon nach und nach neben der quantitativen Empfindung auch die qualitative, also die des Farbigen zur Entwickelung kommen sollte. Die zum Schluss ausgesprochene Hoffnung, dass auch in Zukunft noch eine fortschrittliche Entwickelung des Farbensinnes erfolgen werde, glauben wir wohl ohne Bedenken unterschreiben zu dürfen.

Giessen. H. Sattler.

A. Chodin, über die Abhängigkeit der Farbenempfindungen von der Lichtstärke. [Sammlung physiologischer Abhandlungen, herausgegeben von W. Preyer. Reihe I, Heft 7]. Jena, Hermann Dufft 1877. [III], 66 S. 8°. M. 1,80.

471] In dem vorliegenden Hefte finden wir die Resultate zweier im Laboratorium des Prof. Preyer und auf dessen Veranlassung ausgeführter Arbeiten niedergelegt, welche eigentlich nur in nebensächlicher Beziehung zu einander stehen, und von denen nur die erstern die durch den Titel angezeigten Untersuchungen umfasst. Die Aufgaben die sich der Verfasser in jeder der beiden Arbeiten gestellt hat, sind von hohem physiologischem Interesse, und waren gleichwohl bisher nur mehr oder weniger fragmentarisch in Angriff genommen worden; auch widersprachen sich zum Theile die Resultate geradezu. Die erste Aufgabe theilte der Verfasser sehr richtig in 3 Abschnitte. In dem ersten Theile, welcher der Natur der Verhältnisse entsprechend der umfangreichste ist, untersucht er den Einfluss abnehmender Lichtintensität auf die Farbenempfindung, und bedient sich sowohl der Pigmentfarben, wobei wieder verschiedene Methoden zur Anwendung kommen, als der Spectralfarben. Die Resultate werden in übersichtlicher Weise gegeben, und sind am Schluss jedes Capitels nochmals kurz zusammengefasst. Wo seine Angaben denen früherer Forscher zuwider laufen, sucht er die Ursache der Differenz in befriedigender Weise zu erklären.

Der 2. Abschnitt behandelt den Einfluss zunehmender Lichtintensität auf die Farbenempfindung (p. 33—38). Hier ist der Verfasser der erste, der eine ausführliche Darstellung des Gegenstandes giebt; in den Resultaten stimmt er mit Helmholtz überein, obwohl er durch eine andere Methode zu denselben gelangte.

In einem 3. Abschnitte wird die Lage und Ausdehnung der reinen Spectralfarben bei mittlerer Lichtintensität bestimmt, und sind die Resultate in Taf. V. zusammengestellt. Es stimmen dieselben mit den Beobachtungen von Preyer nahezu vollständig überein, unterscheiden sich aber beträchtlich von den Berechnungen Listing's.

Der 4. Abschnitt umfasst, wie bereits oben angedeutet, ein mit den früheren Theilen nur lose zusammenhängendes Thema, das mit zu den streitigsten der ganzen Physiologie gehört, d. i. die binoculare Mischung der Farben. Durch zahlreiche nach verschiedenen Methoden durchgeführte Versuche kam er zwar zu positiven Resultaten, überzeugte sich aber, dass solche nur unter ganz bestimmten Bedingungen zu erhalten sind. Diese Bedingungen werden eingehend besprochen, und die Differenzen in den Resultaten der verschiedenen Forscher dadurch zum Theil wenigstens aufgeklärt, um so mehr als er (in Punkt 5 und 6) zugeben muss, dass eine Menge individueller Besonderheiten hier in Frage kommen. In so fern als auch die Beleuchtungsintensität der farbigen Objecte bei der binocularen Mischung der Farben eine Rolle spielt, schliesst sich dieser Theil den früheren Abschnitten an.

Giessen. H. Sattler.

Ludwig Happe, über den physiologischen Entwicklungsgang der Lehre von den Farben. Vortrag.... Mit 10 Holzschnitten. Leipzig, Veit & Comp. 1877. 44 S. 8°. M. 1,40.

472] Ein kühnes Unternehmen! Auf 39 Seiten soll der physiologische Entwicklungsgang der Farbenlehre dargelegt werden und zwar populär; denn der Vortrag wurde in einer 'Versammlung der Medicinalpersonen des Landes Braunschweig' gehalten. Der Verfasser erleichterte sich die Aufgabe, indem er die Hälfte seines Schriftchens dazu verwendet über die Young-Helmholtz'sche und die Hering'sche Hypothese zu referiren, dagegen die im Alterthum und Mittelalter herrschenden Ansichten, von Aristoteles bis Newton, auf sich beruhen lässt. Neues enthält das Büchlein nicht. Das Verhältniss der schon oft als ungenügend bezeichneten Young'schen, von Helmholtz weitergeführten Annahme zu den Thatsachen und die neuen mit Lobeserhebungen vorgetragenen Ideen von Ewald Hering werden nicht ungeschickt erörtert. Einige Unrichtigkeiten im ersten Theil hätten leicht vermieden werden können, so die hartnäckige Verstümmelung des Names Young, der nur Joung geschrieben wird, die Uebersetzung des Englischen '*Natural philosophy*' mit 'Naturphilosophie' statt 'Physik',

der Ausdruck 'Schwingungswelle' und der 'die äussersten rothen Strahlen machen circa 1300 Wellenlängen auf einen Millimeter'. Wichtiger sind etliche historische Irrthümer. Thomas Young nahm als physiologische Grundfarben nicht Roth, Grün und Blau, wie der Verfasser sagt, sondern zuerst Roth, Gelb und Blau (*Philosophical Transact.* 1802, I. S. 20), deren Schwingungsverhältniss nahezu 8 : 7 : 6 sei, dann sich verbessernd Roth, Grün und Violett (ebenda S. 395) mit dem Schwingungsverhältniss 7 : 6 : 5, die er in seinem grossen Werk (1807) beibehielt. Helmholtz hat also nicht, wie der Verfasser meint, Violett an die Stelle von Blau gesetzt, sondern (1866) die definitive Hypothese Young's adoptirt. Aber im Jahre 1868 (Preussische Jahrbücher) setzte Helmholtz als dritte Grundfarbe Blau an die Stelle des Violett und 1871 wurde von ihm das Violett restituirt (Pop. Vortr. 2. Heft, S. 41. Braunschweig 1871). Auch darin irrt der Verfasser, dass er behauptet, Helmholtz habe 'zufällig' Young's Theorie entdeckt. Man vergleiche seine Abhandlung in dem von Johannes Müller herausgegebenen Archiv für Anatomie und Physiologie Jahrg. 1852, S. 480, wo Helmholtz sich ausdrücklich und mit guten Gründen gegen die Young'sche physiologische Farbentrias ausspricht. Er wurde erst einige Jahre später, nachdem die vom Verfasser übrigens nicht erwähnte für die Farbenlehre fundamental wichtige Arbeit von Hermann Grassmann in Poggendorff's Annalen (1854) erschienen war, veranlasst, Young's Annahme zu acceptiren. Endlich ist der Verfasser auch darin im Irrthum, dass er von Lazarus Geiger sagt, derselbe habe durch linguistische Forschungen beweisen wollen, 'dass im Sinne der so mundgerechten Darwin'schen Hypothese anzunehmen sei, die Blauempfindung habe sich erst durch Vervollkommnung der Organisation entwickelt, mithin müssten unsere Urväter blaublind gewesen sein'. Geiger hat sich viel vorsichtiger ausgedrückt (Tageblatt der 41. Naturforscher-Versammlung in Frankfurt a. M. Anhang S. 55. 56).

Trotz solcher Ungenauigkeiten ist im Grossen und Ganzen der Vortrag des Herrn Happe denjenigen zur Lectüre zu empfehlen, welche sich über die Grundlinien der beiden gegenwärtig am meisten discutirten physiologischen Farbenhypothesen einigermaassen im Allgemeinen zu orientiren wünschen.

Jena. Preyer.

---

1. **H. E. Roscoe und C. Schorlemmer, ausführliches Lehrbuch der Chemie.** Band I: Nichtmetalle. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1877. IX, 633 S. 8°. M. 12.
2. **Hermann Kolbe, kurzes Lehrbuch der anorganischen Chemie.** Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. [Hälfte I]. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1877. 1—256. S. 8°. M. 3.

473] 1. In der Chemie hat man seit einer Reihe von Jahren keinen Mangel gehabt an Büchern, die das Ganze oder grössere Partien des jedesmaligen Standes der freilich rasch sich vervollkommnenden und modernisirenden Wissenschaft glücklich zusammenzufassen wussten. Besonders reich an solchen Erscheinungen waren aber die letzten Jahre, die Register dieser Zeitung geben die Belege dafür. Diese fruchtbare Periode ist noch nicht abgeschlossen, ja es liegt unter Anderem der interessante Fall vor, dass zwei Professoren des Owens College in Manchester die Herausgabe eines grösseren Lehrbuches der Chemie als Originalwerk in deutscher Sprache unternommen und begonnen haben. Der erste Band, die Nichtmetalle enthaltend, liegt vor uns. Ueber die Weiterführung gibt die flüchtige Vorrede keine Auskunft, doch machen die Allgemeinheit des Titels und gelegentliche Verweisungen auf die organische Chemie im Verlaufe des Buches es wahrscheinlich, um nicht zu sagen gewiss, dass sich an diesen Band die Metalle und dann die organische Chemie anschliessen wird. Wie gross so der Umfang des ganzen Unternehmens werden wird, lässt sich nicht sagen, doch dürften sich, gleiche Weiterförderung vorausgesetzt, noch etwa 3 — 5 Bände vom Umfang des vorliegenden entwickeln.

Die Namen der Verfasser sind den Chemikern reichlich bekannt; Roscoe, der berühmteste Schüler Bunsen's repräsentirt durch seine Arbeiten die anorganische und physikalische Chemie, Schorlemmer die moderne organische, die gegenseitige Ergänzung ist also die glücklichste. Dies so wie der Umfang durch den das Werk zwischen einem zum Nachschlagen bestimmten Handbuch und einem grösseren Lehrbuch mitten inne steht, wird voraussichtlich dem Werke für einige Zeit eine gewisse Hegemonie sichern unter den verwandten Erscheinungen.

Dem allgemeinen einleitenden Theil voran geht eine (33 Seiten lange) geschichtliche Entwicklung der Chemie, lebhaft und fesselnd geschrieben, natürlich mit vorwiegender Benutzung der klassischen Werke Kopp's. Selbst schon dieses Capitel, scheinbar wenig dazu geeignet, bringt einen grossen, eine ganze Seite einnehmenden interessanten Holzschnitt: Priestley's Apparate darstellend, genau so wie sie von diesem Chemiker 1781 auf dem Titelblatt seines Buches: 'Experiments and Observations on different Kinds of Air' gezeichnet waren. Da diente als pneumatischer Apparat eine grosse hölzerne reifenbeschlagene Wanne, worin man mehrere grosse, theilweise mit Gasen gefüllte Cylinder stehen sieht. In einen derselben wird aus einer Phiole Wasserstoff eingeleitet, in einem anderen ein unten spiralig gewundener Eisendraht eingeführt, dessen anderes Ende ein Metallbecherchen trägt, das dazu bestimmt ist, die Substanzen aufzunehmen, deren Einwirkung Pristley auf die Gase untersuchen wollte. Aehnliche Drähte, Trichter, Glasröhren liegen herum. In wieder einem andern Cylinder ist ein Pflanzenzweig in einem durch Wasser abgeschlossenem Gas, und ganz vorne endlich steht auf einem 4füssigen, siebartig durchlöcherten Holzschemel ein weiter Glascylinder, worin sich eine Heerde Mäuse zusammenballt, — Priestley's altes Reagens auf Sauerstoff.

Auch im speciellen Theil wird bei jeder wichtigeren chemischen Verbindung kürzer oder länger ihrer Geschichte gedacht, zumeist mit Hinweis auf die ersten, unserer Generation selten mehr persönlich bekannten Originalarbeiten.

Dem geschichtlichen Capitel folgt (p. 35—80) eine kurze allgemeine, streng theoretische Angelegenheiten noch vermeidende Einleitung, worin Verbindung, Zersetzung, Eintheilung der Elemente, multiple Proportionen, Eigenschaften der Gase und Dämpfe besprochen werden. Hieran schliesst sich nun die specielle Chemie der Nichtmetalle, mit Wasserstoff beginnend, dem die Halogene, dann die Elemente der Sauerstoffgruppe und der Stickstoffgruppe folgen. Zu letzterer wird Bor, aber nicht Antimon hinzugerechnet. Endlich folgen Silicium und Kohlenstoff, worauf eine kurze Krystallographie den Band schliesst.

Die Behandlung des Stoffes im Einzelnen ist ausgezeichnet durch die meisterhafte Verwebung der wissenschaftlichen Details mit der Anwendung im praktischen Leben und der Beschreibung des technischen Betriebs. Dabei wird überall der Text durch schöne Holzschnitte — es sind gegen 360 in diesem Band — unterstützt, die theils die Zusammenstellung von Laboratoriumsapparaten, wobei vielfach neue und eigene Combinationen der Verfasser vorkommen, theils Fabriksapparate zum Gegenstande haben. Auch diese letz-

teren bringen gar vieles Neue, was von Chemikern die mitten in den, vielleicht industriellsten Districten der Welt wohnen, um so mehr erwartet werden kann, wenn sie, wie sie selbst erklären, von vielen Seiten Mittheilungen über die jetzt in der Technik als die am besten anerkannten Processe und Einrichtungen erhalten haben. Ganz besonders gilt das von der fabriksmässigen Bereitung der englischen Schwefelsäure, worüber allein im Buche 11 durchaus neue, einige, ganze Seiten einnehmende Illustrationen vorkommen. Ich bezeichne absichtlich diese Zeichnungen als neu, da bekanntlich sonst in den chemischen Lehrbüchern zumal derselben Firma die gewissen alten Schnitte sich immer fort wiederholen. Die Einzelnheiten davon können hier nicht näher besprochen werden. In ähnlicher Art, aber entsprechend geringerem Umfange sind die technischen Einrichtungen auch bei den anderen Materien erörtert. Anderseits gehen auch die Anwendungen in Bezug auf chemische Hygiene nicht leer aus, wie die schönen Abschnitte über die natürlichen Wässer und Wasserprüfung, dann über atmosph. Luft zeigen. Auch der wichtigsten analytischen Methoden wird überall gedacht, einige specielle Abschnitte, so bei der 'Luft', dann beim Capitel 'Leuchtgas' sind den Methoden der Gasanalyse gewidmet, wobei p. 591 die complete Einrichtung und Zusammenstellung des gasometrischen Apparates von Bunsen durch einen grösseren Holzstich so vollkommen versinnlicht wird, dass jeder Chemiker darnach sein Gaszimmer adjustiren könnte.

Also noch einmal sei's wiederholt, Roscoe's und Schorlemmer's Werk ist ein bedeutendes Unternehmen, dessen Fortsetzung Derjenige, der den vorliegenden ersten Band kennen gelernt hat, nicht nur wegen des gediegenen Inhaltes, sondern auch wegen der einfach klaren und eleganten Darstellungsweise, mit Spannung entgegensehen wird.

2. Von Kolbe's Lehrbuch liegt erst ein kleineres Heft, nach dem Titelblatt die 'erste Hälfte' vor; da es aber nur bis zum Phosphor reicht, so wird voraussichtlich die zweite Hälfte ungleich grösser ausfallen. Zunächst wohl erscheint das Werk als Leitfaden oder Hülfsbuch für die Hörer des Verfassers, da aber auf den Universitäten und Polytechnischen Anstalten anorganische Chemie überall in ziemlich demselben Umfange, nämlich in einem Semester vorgetragen wird, so erscheint es überhaupt als Lehrbuch der Chemie für Hochschulen. Obwohl abgestumpft gegen neue chemische Lehrbücher mittleren und kleineren Umfangs, werden die Chemiker voraussichtlich bei diesem Lehrbuche, dem auf der Stirn der Name Kolbe steht, eine sehr begreifliche Ausnahme machen und fleissig sich darin umschauen, wie der Verfasser, dessen chemische Schule höchstens mit noch 1 oder 2 Instituten um die Palme concurrirt, seinerseits den Unterrichtsgang befolgt. Deshalb genügt es, hier nur das Hervortretendste, was sich bei der Durchsicht ergibt, anzudeuten, und das sind wesentlich zwei Dinge. Einmal ist es das Zurückdrängen theoretischer Erörterungen und Speculationen; nachdem mit wenig Worten in einer kurzen Einleitung chemischer und physikalischer Process auseinander gehalten worden ist, folgt die specielle Chemie des Sauerstoffs, Wasserstoffs und Besprechung des Verbrennungsprocesses. Mit Hülfe der gewonnenen Thatsachen werden die stöchiometrischen Gesetze, die Atomtheorie und die chemische Nomenclatur besprochen, worauf die Chemie des Wassers, der Halogene, der Schwefelgruppe und Stickstoffgruppe folgt. Zweitens ist das Buch hervorleuchtend gegen alle kleineren und mittleren Lehrbücher durch den freien erzählenden Ton der darin herrscht; man glaubt beim Lesen einen anregenden schönen Vortrag zu hören. Dass dies hier nicht auf Kosten der Wissenschaftlichkeit geht, ist selbstverständlich, und so ist unschwer zu errathen, dass nicht bloss die studirende Jugend, sondern auch Derjenige, der zum Selbststudium oder zur Auffrischung seiner abgeblichenen chemischen Kenntnisse das Buch in die Hand nimmt, davon gefesselt werden wird. Eine Probe davon, das Capitel über 'atmosphärische Luft', ist mit des Verf.'s Erlaubniss in den Westermann'schen Monatsheften abgedruckt worden. Hoffentlich kommt vor Beginn des nächsten Wintersemesters der Schluss des Werkes.

Graz, Juli 1877. R. Maly.

Ferd. Wilbrand, Leitfaden für den methodischen Unterricht in der anorganischen Chemie. Dritte Auflage. Hildesheim, August Lax 1877. XI, 203 S. 8⁰. M. 3.

474] Vergleicht man die chemischen Schulbüchelchen von heute mit denen, die vor noch 10 Jahren zur Disposition und in Gebrauch waren, so ist der pädagogische Fortschritt in die Augen fallend. Besonders die Bücher von R. Arendt haben mit der dogmatischen Schulchemie gebrochen, und den Versuch vorangestellt, an dessen Deutung der Schüler selbst sein Denken üben soll. Andere haben in ähnlicher Weise für ihre Schüler gesorgt. Zu den selbstständigsten Arbeiten der Art gehört auch Wilbrand's Leitfaden, auf den hiemit die betreffenden Lehrer dringendst aufmerksam gemacht seien, so ferne er Ihnen nicht schon ein Bekannter wäre. Was vor Allem dem Ref. an dem Werke gefällt, ist die grössere Einfachheit des Schulexperimentes, die auch an mässig dotirten Anstalten unfehlbar durchführbar ist, ohne dass es aber an Abwechslung dabei gebrechen würde.

Dem methodischen Theil (p. 1—102) folgt als 2. Cursus der sog. systematische Theil (p. 103—203), zur Repetition bestimmt und geeignet zum Studium grösserer Lehrbücher vorzubereiten.

Graz, Juli 1877. R. Maly.

Adolf Horwicz, Wesen und Aufgabe der Philosophie, ihre Bedeutung für die Gegenwart und ihre Aussichten für die Zukunft. [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken. Heft 78]. Berlin S. W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1876. 63 S. 8⁰. Einzelpreis: M. 1,40.

475] Ref. freut sich aufrichtig, seine vorwiegende Uebereinstimmung mit dieser Schrift aussprechen und dieselbe der reiflichen Beachtung von Seiten ernstdenkender Leser warm empfehlen zu können. Es ist ein gesunder kräftiger Geist, der uns aus ihr, wenngleich etwas enthusiastisch gesteigert, entgegentritt, und ein idealistisch unerschrockener Muth, welcher es — rara avis! — auf den verschiedensten Gebieten wagt, das Kind beim Namen zu nennen und ohne alle grämliche Verdrossenheit zwar zu reden, aber doch nicht schönzufärben, sondern weiss und schwarz unvertauscht zu lassen. Unter den 'deutschen Zeit- und Streitfragen' nimmt diese tiefergehende Flugschrift sicherlich eine ehrenvolle und wohlberechtigte Stelle ein, deren Einräumung zugleich für die so wünschenswerthe Unparteilichkeit jener Sammlung neues Zeugniss ablegt.

Der erste Theil S. 1—28 behandelt das Wesen oder den Begriff der Philosophie namentlich in theoretischer Hinsicht, wobei der Verf. seine eigene Ueberzeugung aus der scharfen Kritik anderer weitverbreiteter Auffassungen entwickelt. Dem einseitig historischen Betrieb wird ohne Verkennung seiner Verdienste die Verwechselung des propädeutischen Mit-

tels mit dem eigentlichen Zweck vorgeworfen, woraus zwar alexandrinische Gelehrsamkeit, aber kein frisches Selbstdenken resultire. Noch schneidigeres Gericht ergeht über 'eine zweite Ansicht, welche wir unter den Gelehrten der Spezialfächer, zumal der sogenannten exakten Wissenschaften am meisten verbreitet finden, und wornach die Philosophie keine besondere Wissenschaft ist, sondern jeder Wissenszweig seine besondere Philosophie hat. Ein kläglich dilettantisches Flickwerk an Stelle der stolzen, weltbeherrschenden Einheitsdome, eine babylonische Sprachverwirrung, in der Jeder nur sich selbst und auch das nicht einmal ganz versteht, ein leeres Strohdreschen und eitles Phrasenwerk, das müssten die unabwendbaren Folgen sein, wenn diese Ansicht je zu allgemeinerer Geltung gelangte. Da pflegt die Sache nicht viel besser auszufallen, als wenn der Stubenmaler landschaftet; und doch ist es nach des Sokrates altem Rath weiser, sich die Hosen beim Schneider, als beim Schuster zu bestellen.' Die Verantwortung für diese etwas ungewöhnlich drastische und massive Abfertigung bekannter Erscheinungen müssen wir freilich dem Verf. selbst anheim geben!

Am ehesten noch möchte er sich mit der dritten Ansicht befreunden, welche in der Philosophie die allgemeine, zwischen den einzelnen Disciplinen central vermittelnde Wissenschaft sieht. Nur will er ihr noch mehr Selbständigkeit und namentlich superlativen Werth gegenüber von allen Einzelfächern geben und sie in diesem Sinn die Wissenschaft der Wissenschaften oder deren Königin nennen. Ob freilich dies Letztere nicht ein mehr poëtisch erlaubter Dithyrambus ist, der in die nüchterne Welt der Wissenschaft minder passt? Von diesem Bedenken abgesehen, das auch einem warmen Freund der Philosophie unparteiischer Weise kommen kann, müssen wir übrigens bemerken, dass jene Auffassung jedenfalls in Fachkreisen nicht gerade so neuesten Datums oder so vereinzelt und 'trauriger Weise langsam sich Bahn brechend' ist, als der Verf. anzunehmen scheint, wenn er sich wiederholt nur auf eine Antrittsrede Wundt's vom Herbst 1874 zu berufen weiss. Bei einem ähnlichen Anlass sprach sich Zeller schon im Jahr 1868 zu Heidelberg wesentlich im gleichen Sinne aus; in seiner 1872 erschienenen 'Philosophie als Orientirung über die Welt' stellt Baumann gleich zum Eingang und in genauer Ausführung den Begriff der Philosophie fast ganz ebenso auf; auch meine Rede 'über die Aufgabe der Philosophie in unserer Zeit' vom Frühjahr 1874 berührt sich negativ und positiv recht nahe mit den eigenen Darlegungen von Horwicz. Diese wenigen mir gerade präsenten und leicht vermehrbaren Anführungen dürften als Beweis genügen, dass man auch anderwärts wenigstens über Ziel und Aufgabe der Philosophie nicht gar so unverantwortlich schlimm im Finstern tappte oder noch tappt. Doch lassen wir das als zufällige und nebensächliche Kleinigkeit und stimmen lieber wieder dem Verf. um so rückhaltsloser bei, wenn er die tiefe Nothwendigkeit der ausdrücklichen und fachmässig betriebenen philosophischen Einheits- und Prinzipienwissenschaft im geistigen Organismus aufs Energischste betont. Sonst werde die Forschung mit ihrem steigenden Detail zur Mumienkammer oder zur Fabrik und zum Büreau mit den Symptomen der Lähmung und der Konvulsion zugleich.

Der zweite Theil vorliegender Schrift S. 28—63 geht davon aus, dass die Philosophie von jeher ebenso viel praktische, als theoretische Bedeutung und Aufgabe gehabt habe. Dies ja fein nicht zu vergessen, dünkt dem Verf. um so nöthiger in einer Zeit, deren starken Verfall auf allen Gebieten er, im Anschluss an Lange's meist überschlagenes Schlusswort in der Geschichte des Materialismus mit ungewöhnlich starken Worten schildert. Trotz des vielen unleugbar Wahren dürften die Farben des Idealisten hier dennoch viel zu grell und einseitig aufgetragen sein und jedenfalls die Annahme als ziemliche Uebertreibung erscheinen, dass dieser Rückgang in geradliniger Kausalität mit der eingerissenen Verachtung der Philosophie zusammenhänge. Zum Mindesten wären Beides kollaterale Erscheinungen; überdies mag uns allein schon die Geschichte der griechischen Philosophie lehren, dass allgemeine Kulturblüthe und philosophische in einem sehr freien und launisch wechselnden Verhältniss zu einander stehen, die Proportion sogar geradezu eine umgekehrte sein kann.

Wenn wir also auch nüchterner Weise nicht einräumen können, dass die Philosophie die Panacee für alle Schäden und Krankheiten einer Zeit enthalte, so soll ihr doch natürlich die Pflicht und Kraft wenigstens einer sehr bedeutenden Mitarbeit an der Gesammtentwicklung von Ferne nicht abgesprochen werden. Als ersten negativ vorbereitenden Dienst bezeichnet ihr der Verf. 'bis sie Besseres zu leisten vermag, die Zerstörung verderblicher Irrthümer und Vorurtheile. Kein elenderes, verderblicheres, dummeres Vorurtheil giebt es, als dass recht materialistisch und atheistisch sein ein Zeichen konsequenten und energischen Denkens, überhaupt geistige Schärfe sei; mit ihm wetteifert das Andere, dass politischer Radikalismus mit Freiheitsliebe und Freisinnigkeit identisch sei'. Positiv sieht er die philosophischen Aufgaben besonders auf dem Gebiet der Religionsphilosophie und der Politik, resp. der Ethik. Die Art, wie er sich hiebei mit dem gegenwärtigen 'Rückgang auf Kant' auseinander setzt, ist uns grösstentheils aus der Seele gesprochen. Ihm ist der, nach Harms' bitterer Klage mit der Papierscheere zugeschnittene exklusiv erkenntnisstheoretische und damit zur Skepsis neigende Kant sowohl historisch als sachlich weniger als die Hälfte des grossen Mannes. 'Es erscheint zwar vermessen, fügt er bezeichnend hinzu, an diesem glücklichen Konsense der erst halb zu Gnaden aufgenommenen Philosophie mit dem bevorzugten Lieblingskinde der Zeit, der Naturwissenschaft, rütteln zu wollen; es erscheint auch so gefährlich für die noch nicht ganz perfekt gewordene Rehabilitation der Philosophie, zugleich der genannten bevorzugten Schwesterdisciplin und der grössten Auktorität auf dem eigenen Gebiete zu widersprechen.' Es dürfte aber in der That der wahre Kantianismus sein, an dem Meister auch die ihm zweifellos wichtigste Hauptsache, den Primat der praktischen Vernunft ernstlich zu beachten und deren Postulate wenigstens ihrem spekulativen Kerne nach nicht nur so leichten Herzens und mit bedauernd mitleidigem Achselzucken wegzuwerfen, um dafür, ehrlich gesagt, beinahe in Kant's englische Eierschale zurückzukriechen. Die Punkte, wo er über sich selbst, d. h. über seine erkenntnisstheoretische Mauer spekulativ hinauswächst, könnten für uns nach geschehener umsichtiger Orientirung bei dem grossen Kritiker für den Weitergang gerne wieder so wichtig werden, wie der vorsichtig planirte Boden. Jedenfalls sind sie es, welche die Fühlung auch mit seinen grossen Nachfolgern erhalten. Denn dass die Geschichte in ihrem Fortgang die letzteren nicht etwa bloss gründlich sichten, sondern rundweg kassiren und annulliren werde, diese übertreibende Meinung einer philosophischen Depressionsperiode möchte nächstens die längste Zeit geherrscht haben!

Freilich ist es in allen diesen Fragen weit leichter, nur einmal die Ziele und Aufgaben abzustecken oder die festzuhaltenden Interessen zu markiren, als nunmehr auch die Ausführung zu geben und die Arbeit selbst zu leisten. In dieser Beziehung scheint es uns, als ob Horwicz, der an diesem Ort hierüber natürlich nur Andeutungen geben kann, bei seinem Anschluss an Kant und in der kritischen Antithese gegen Lange's

bekannte Theorie von der 'spekulativen Dichtung' mit sich selbst auch noch nicht ganz ins Klare gekommen wäre und sich bei weiterem Verfolg seiner interessanten Sätze vor der Gefahr einer doppelten Wahrheit zu hüten haben dürfte. Und doch wäre das noch unerträglicher, als ein Dualismus von Wahrheit und Dichtung in Gestalt von subjektiv gleich nothwendigen Elementen.

Kiel. E. Pfleiderer.

J. F. Böhmer, Regesta Imperii. VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV., 1346—1378. Aus dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmers herausgegeben und ergänzt von Alfons Huber. [Fünf Lieferungen.] Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung [1874—]1877. LVIII, 683 S., eine Stammtafel. 4°. M. 30.

476] Seitdem in diesen Blättern 1875 Art. 305 die erste Lieferung der von Böhmer begonnenen, von Professor Huber in Innsbruck bearbeiteten und vervollständigten Regesten Karls IV. besprochen worden, hat der Fortgang des Unternehmens das günstige Urtheil, zu dem ich mich dort gedrängt fühlte, in jeder Weise gerechtfertigt. Seine Vollendung wird ebenso freudig begrüsst werden und Hrn. Huber den rückhaltslosen Dank aller derjenigen eintragen, welche nun auf Grund des bequem zurecht gelegten Materials an die Geschichte jenes Kaisers und seiner Zeit herantreten können. Diese werden dann auch nicht mit dem vornehm thuenden Naserümpfen, wie es neuerdings Mode zu werden scheint, auf das Regestenmachen herabsehen, sondern Gott für das Glück danken, dass wir Regestenmacher von der Umsicht, dem Fleiss und der Selbstverläugnung eines Böhmer, Sickel, Stumpf und Huber besitzen.

Höchst interessant ist es das allmähliche Anschwellen des urkundlichen Stoffes in den einzelnen Jahrhunderten zu verfolgen. Von Friedrich I. haben wir aus 38 Jahren bei Stumpf 958 Urkunden, und von Friedrich II. aus 52 Jahren bei Böhmer 1152 und mit den später hinzugekommenen wohl gegen 2000 Stück. Von Karl IV. selbst sind hier aber aus 45 Jahren schon 5949 und mit den Nachträgen S. 602—636 und den uneinreihbaren Stücken sogar 6391 Nummern verzeichnet. Dazu kommen noch S. 498 die 18 Urkunden seiner drei Gemahlinnen; S. 500 die 13 Urkunden des Gegenkönigs Günther von Schwarzburg; S. 503 die Urkunden und Briefe der zeitgenössischen Päpste, insofern sie auf die Geschichte Karls und des Reiches Bezug haben: 158 Stücke; endlich S. 524—602 mit Nachtrag S. 636 unter dem von Böhmer eingeführten bezeichnenden Titel 'Reichssachen' 651 Urkunden — im Ganzen also 7231 Urkunden zur Reichsgeschichte der Jahre 1346—1378! Von diesen sind mehr als 4000, und darunter sehr viele ungedruckte, erst durch Huber zu dem Böhmer'schen Grundstock hinzugekommen. Das ist eine Summe, die wohl Jeden dem erstaunlichen Fleisse des Verfassers Respekt zu bezeugen zwingt, und doch enthält sie keineswegs seine ganze Ausbeute. Es kommt noch die Fülle der chronikalischen Notizen hinzu, welche ohne durchgehende Zählung den Regesten eingereiht sind und wohl auch einige hunderte betragen mag.

Aber nicht blos in der Massenhaftigkeit des Materials, sondern auch in der Art, wie er es giebt, ja zum Theil gleich verwerthet, geht Huber über Böhmer hinaus. Ich habe schon bei Gelegenheit der 1. Lieferung erklärt, dass ich seine Abweichungen von den Grundsätzen Böhmer's als wirkliche Fortschritte betrachte und in ihnen wesentliche Erleichterungen der Benützung erkenne. Das gilt nun ganz besonders von den Registern, welche bei B.'s Regesten ganz fehlen, hier aber nicht weniger als 42 enggedruckte dreispaltige Quartseiten füllen. Rücksichtlich der Gesichtspunkte, unter welchen alle diese nützlichen Register gearbeitet sind, verweise ich auf die Erörterung in der Einleitung S. XI. Einem alphabetischen Verzeichnisse der Aufenthaltsorte Karls — einem unschätzbaren Hülfsmittel für die Einreihung neu auftauchender Urkunden mit unsicheren Daten — folgt das umfangreiche Verzeichniss der Empfänger und Gegenstände der Urkunden (S. 641—668), in welchem der diplomatische Verkehr eines Ortes oder einer Persönlichkeit mit der Centralgewalt und in den Angelegenheiten des Reiches mit einem Blicke zu übersehen ist, eine im Grunde so unentbehrliche Zugabe, dass sie wohl den Wunsch erregen kann, recht bald einen gleichen Wegweiser zu Stumpf's Kaiserregesten zu besitzen. Die künftigen Bearbeiter irgend welcher Regesten werden aber gut thun, auch hierin dem Vorgange Huber's zu folgen. Auch die Uebersicht der Urkunden nach Ländern, das Verzeichniss der Zeugen S. 672—679 und das der Beamten S. 680 sind sehr dankenswerth, obwohl damit der Herausgeber eigentlich schon über die Aufgabe der Regesten hinausgegangen ist. Dagegen wäre es mir und auch wohl Anderen lieb gewesen, wenn er einen Nachweis der in den Urkunden Karls bestätigten oder transsumirten Urkunden früherer Kaiser angeschlossen hätte, da die Mühe, die ihm daraus erwachsen wäre, in keinem Verhältnisse zu der steht, die jeder Andere auf die Zusammenstellung solcher Nachweise verwenden muss. Indessen, wo so viel Treffliches geboten wird, wird Jeder, der noch mehr verlangt, mit Recht unbescheiden gescholten werden.

Auch die mit dem Schlusshefte erschienene Einleitung enthält mehr, als man billig beanspruchen darf. Zwar Böhmer hat auch schon seinen Regesten in den späteren Bearbeitungen eine 'Uebersicht' über die Geschichte der einzelnen Kaiser vorausgeschickt; hier ist die 'Uebersicht' S. XIII—XXXVI zu einer ganz stattlichen Biographie Karls herangewachsen, auf welche auch solche Kreise aufmerksam gemacht sein mögen, die nicht in der Lage sind, unmittelbar auf die Quellen zurückgehen zu müssen. S. XXXVI—LII handelt erschöpfend von den 'Kanzleiverhältnissen unter Karl IV', von dem Verfahren bei der Beurkundung, von dem überaus zahlreichen Kanzleipersonal und von den in den Urkunden angewandten Zeitbestimmungen, wobei dann auch die nach Ficker's Urkundenlehre nicht mehr so ganz einfach abzuthuenden Fälle, in denen Ort und Tag nicht zu einander stimmen, eine eingehende Würdigung finden. Den Schluss der Einleitung macht eine recht hübsche Uebersicht über die Quellen und Bearbeitungen der Geschichte Karls. Wenn Huber S. LVIII sagt, dass seit Pelzel 1783 die Forschung über Karl nicht wesentlich gefördert worden, so ist das ganz richtig. Aber gerade seine Arbeit wird ohne Zweifel diesem Uebelstande abhelfen und dazu beitragen, dass die Forschung auf diese in vielen Beziehungen merkwürdige Zeit hingelenkt wird. Man ist ihr doch wohl nur deshalb aus dem Wege gegangen, weil für sie bisher ein solches Fundament, die Beherrschung des weit zerstreuten Urkundenstoffes fehlte, deren wir uns für die früheren Perioden deutscher Geschichte nun schon Jahrzehnte lang erfreuen.

Heidelberg. Winkelmann.

Leopoldus Janauschek, Originum Cisterciensium tomus I in quo praemissis congregationum domiciliis adiectisque tabulis chronologico-genealogicis veterum abbatiarum a monachis habitatarum fundationes ad fidem antiquissimorum fontium primus descripsit. Vindobonae, apud Alfredum Hölder 1877. VII, LXXXII, 394 S., eine Tafel. 4°. M. 20.

477] Ein Werk von staunenswerther Gelehrsamkeit durch die Kräfte eines einzigen Mannes in zwanzig-

jähriger Arbeit zusammengebracht, liegt nun der vorlängst erwartete I. Band der Originum Cisterciensium von Herrn Leopold Janauschek mit einer genealogischen Cistercienser-Stammtafel vor, die, zugleich ein typographisches Meisterstück der Fromme'schen Buchdruckerei in Wien, in ihrer Breite von über sieben Metern das möglichst anschauliche Bild von der Verbreitung der Cistercienser über die halbe Welt darbietet. Dasselbe was übrigens die Tafel versinnbildlicht findet man S. 305 — 322 in Form eines Registers mit Angabe der Mutter- und Töchterklöster, während S. 286—304 ein Verzeichniss der Abteien in chronologischer Ordnung vorangeht. Beachtet man ausserdem den vortrefflich gearbeiteten allgemeinen Namenindex, in welchem die Abteien durch fette Schrift ausgezeichnet, dieselben dann aber auch, sowohl unter dem Namen der Diöcesen als auch unter dem der Länder subsumirt, nochmals erwähnt sind, so kann man wohl sagen, dass in dem Werke des Herrn Janauschek für die Indicierung und Registrierung der weitläufigen Materie das Aeusserste geschehen ist, was wissenschaftliche Genauigkeit und bequeme Benutzbarkeit von einem grossen Nachschlagebuche nur immer erwarten können. Hiebei boten die geographischen Fragen dem Verfasser keine geringen Schwierigkeiten, deren glückliche Lösung auch solchen oft genug erwünscht sein wird, die sich nicht eben bloss mit Cistercienser-Geschichte beschäftigen wollen. Die Zahl der von Janauschek von 1098 bis 1675 nachgewiesenen Gründungen beträgt 742 Mannsklöster, worunter nicht weniger als 700 bereits in die Zeit vor den Anfang des 14. Jahrhunderts gehören. Die Zeit des Untergangs der meisten dieser Klöster fand hingegen keine tabellarische Uebersicht und ebensowenig wäre vielleicht ein Register der wenigen jetzt noch bestehenden Abteien unerwünscht gewesen.

Gerne würden wir übrigens diesen Wunsch unterdrücken, wenn der Verfasser seine Absicht die Geschichte der Klöster selbst zu schreiben, recht bald zur Ausführung brächte, denn was er in dem ersten Bande seines Werkes bietet, ist eigentlich nur der Anfang von dem, was das von ihm bereits mitgetheilte Material möglich macht. Die Mittheilungen der Quellen und Hilfsmittel beziehen sich nämlich keineswegs bloss auf die Gründung, Abstammung und Chronologie der Klöster, sondern in den allermeisten Fällen bereits auf die gesammte Geschichte, und es verhält sich das Werk zu einer Geschichtsdarstellung der Cistercienserklöster etwa wie die Regesten der Kaiserurkunden zu einer Kaisergeschichte. Hierin liegt die tröstliche Ueberzeugung begründet, dass es dem Herrn Verfasser gewiss noch vergönnt sein wird uns die Entwickelung und den Ausgang der Gründungen zu zeigen, deren Ursprung festzustellen nicht selten der bei weitem schwierigste Theil der Aufgabe gewesen ist. Denn selbst über Zahl und Namen dieser Gründungen herrschten gemeinhin sehr viele Irrthümer, und es galt hier mit scharfer Kritik das sichere zu gewinnen. Denn wenn man zuweilen die Behauptung aufgestellt findet, dass die Zahl der Cistercienserklöster bis auf 1200 gestiegen wäre, so weist Janauschek dagegen nach, dass eine ungemein grosse Zahl dieser vermeintlichen Klöster nie bestanden habe und entweder auf Namenstäuschungen oder auf Verwechslung mit Stiftungen anderer Orden beruhen. Von der letzteren Art weist der Verfasser bei weitem über hundert Fälle nach, wogegen nur etwa ein halbes Hundert als zweifelhaft bezeichnet werden kann. Unter den letzteren hätte vielleicht Kirschgarten bei Worms besser eingereiht werden können, als unter S. LIX C., weil der Mönch von Kirschgarten (vgl. m. Geschq. I. 112) ebenfalls von einer ältern Ansiedlung von Cisterciensern daselbst spricht. Wir bemerken dies nur, um zu zeigen, dass der Verfasser bei der Ausscheidung der unsichern Fälle eher zu strenge, als unkritisch verfuhr. Dass hiebei besonders die englischen, spanischen und italienischen Klöster Schwierigkeiten bereiteten, versteht sich leicht, während für Deutschland Vorarbeiten, wie diejenigen Winter's, eine unvergleichliche Basis der Forschung darboten.

Was nun die Quellen der Cistercienser-Geschichte betrifft, so hat der Verfasser es nicht versäumt den umständlichsten Bericht darüber zu geben. Indem er dieselben in zwei Classen theilt, solche, welche ausserhalb Citeaux entstanden und solche deren Ursprung auf das Mutterkloster selbst zurückgeht, sind ihm besonders die letzteren Arten von Ueberlieferungen, diejenigen, welche über die Anfänge, Gesetze und Gründungen des Ordens Auskunft geben, für seinen nächsten Zweck von Wichtigkeit. Werden die ausserhalb des Mutterklosters entstandenen Historien für die folgenden Bände mehr in den Vordergrund treten, so war für die Darstellung der Anfänge der Klöster das Material entscheidend, welches die Cataloge und Chronologien des Ordens darbieten. In eine Kritik der Stiftungsgeschichte der einzelnen Häuser einzugehen, war zunächst nicht die Aufgabe, und auch die Stiftungsgeschichte des Ordens überhaupt glaubte der Verfasser in diesem Bande nur gleichsam einleitungsweise und fast mit vollständiger und wörtlicher Entlehnung dessen mittheilen zu sollen, was darüber das sogenannte Exordium parvum, wahrscheinlich die älteste Aufzeichnung über den Ursprung des Cistercienserordens enthält. Sehr viel später scheint das Exordium majus entstanden zu sein, dessen Verhältniss zu dem ersteren, in wie fern es als eine blosse Erweiterung und Umarbeitung erscheint, wohl auch erst in den nächsten Bänden des Werkes näher erörtert werden wird. Schon jetzt kann man aber bemerken, dass der Cistercienserorden überhaupt den geschichtlichen Aufzeichnungen und sorgfältigen Ueberlieferungen seiner Vergangenheit sich verhältnissmässig spät zugewendet. Denn, von den Gesetz- und Statutensammlungen abgesehen, sind auch diejenigen Quellen fast durchaus von spätem Datum, welche von dem Verfasser der vorliegenden Arbeit vorzugsweise zu Grunde gelegt worden sind: die Cataloge und Chronologieen. Eine gleich vollständige Durchforschung des handschriftlichen Materials in dieser Richtung ist von Niemandem vor Herrn Janauschek auch nur annähernd versucht worden. Die wahrscheinlich älteste Handschrift dieser Richtung ist der jetzt im Besitze von Fenwick befindliche einst in Middlehill verwahrte sogenannte Phillipische Catalog, der jedoch leider nicht speciell und unmittelbar untersucht werden konnte. Im Uebrigen scheint kein hier in Betracht kommender Codex vor das 13. Jahrhundert zu fallen, was aber für die Abfassungszeit des Inhalts nicht durchaus maassgebend zu sein braucht. Man kann deshalb auch darauf gefasst sein, dass in manchen Fällen die Reihe in der Quellenangabe der Gründungsdaten Widerspruch finden wird, da ein absoluter Werthmesser der Catalogshandschriften nicht vorausgesetzt ist, sondern den allermeisten dieser Aufzeichnungen eine ziemlich gleichartige Autorität zugeschrieben worden zu sein scheint.

Von um so grösserem Interesse sind die sonstigen völlig neuen Beobachtungen, welche der Herr Verfasser bei dem Studium der Cataloge und Chronologieen des Ordens zu machen im Stande war. Darunter heben wir besonders die sorgfältigen Feststellungen in Bezug auf die Unterschiede in der Ueberlieferung der Gründungszeit der einzelnen Abteien hervor. Als allgemeine Regel für die Feier des Gründungstages kann bei den Cisterciensern der Einzug des Abtes mit dem Convent in das Kloster angesehen werden. Keineswegs ist aber dieses Datum in allen Catalogen festgehalten, und es finden sich daher die mannigfachsten Irrthümer in Bezug auf die Gründungen

der einzelnen Häuser noch jetzt verbreitet. Von einer noch eingreifenderen und allseitigern Bedeutung ist das, was der Verfasser über den allgemeinen Jahresanfang in den Cistercienser-Quellen beibringt. Die Chronologieen rechnen das Jahr von der Verkündigung Mariens am 25. März, und obwohl die Beobachtung des Herrn Verfassers sich zunächst ausschliesslich auf die Cataloge zu beziehen scheint, so wird man in seinem völlig sichergestellten Resultate doch einen Fingerzeig zu erblicken haben, dass auch in den cisterciensischen Annalen eine gleiche chronologische Rechnung vorliegen dürfte. Wiewohl Referent augenblicklich nicht in der Lage ist, die Sache eingehend zu verfolgen, so hat sich demselben schon beim ersten raschen Ueberblick der geläufigsten Cistercienserwerke des 14. Jahrhunderts unter dem angeführten Gesichtspunkt die überraschende Thatsache ergeben, dass die Chronisten nicht selten doppelte Jahresrechnung bringen, je nachdem sie Mittheilung von allgemeinen und öffentlichen, oder von häuslichen Angelegenheiten machen. Es kann aber wohl vorkommen, dass die strenger durchgeführte Annalistik der Cistercienser auch noch im 14. Jahrhundert den häuslichen Jahresanfang mit 25. März festhält. Dass eine so umfassende Leistung, wie die uns vorliegende eine Reihe von weiteren Fragen wachruft, braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden. Zu den Vorzügen des Werkes, aus welchen verwandte Wissenszweige Gewinn ziehen werden, hat man auch noch die sorgfältige Mittheilung aller von einem Orte vorkommenden Namensformen zu rechnen. Hierbei hat der Verfasser nicht die Mühe gescheut bis zu 50 und mehr Ueberlieferungen an einigen Fällen unverdrossen nachzuweisen. Möge demselben reichliche Musse zu Theil werden, um sein begonnenes Werk, welches freilich die Kräfte eines einzelnen zu übersteigen scheint, zu vollenden. Die Kritik hat hier vorzugsweise nur die angenehme Pflicht zur Fortsetzung rüstiger Arbeit zu ermuntern, denn der bleibende Werth ähnlicher Bücher ist unter allen Umständen gesichert. Die Wiener Akademie der Wissenschaften hat daher sehr recht gethan, das cisterciensische Fundamentalwerk zu unterstützen, denn dass der kleine Rest von Corporationen, welcher, wenn wir nicht irren, nur noch in Oesterreich lebt, selbst und aus eigenen Kräften Werke dieser Art hervorzubringen im Stande wäre, daran sind diese geistlichen Stifter — wie Referent vermöge seiner vielen freundschaftlichen Beziehungen zu einigen derselben anzunehmen geneigt sein muss — durch die hohen Steuern und insbesondere die vielberührte Religionsfondssteuer wohl verhindert. Ausstattung und Druck des Werkes sind sehr würdig und äusserst zweckmässig.

Wien. Ottokar Lorenz.

H. R. von Zeissberg, kleinere Geschichtsquellen Polens im Mittelalter. Eine Nachlese. [Aus dem Archiv für österreichische Geschichte (LV. Band, I. Hälfte, S. 1) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1877. 167 S. 8°. [N. n. i. B.]

478] Nicht Alles, was in diesem Büchlein zu finden ist, wird man darin seinem Titel zu Folge suchen. Allein bei dem Mangel einer geeigneten Zeitschrift in Deutschland für Einzelheiten der nichtdeutschen Geschichte war es gut, dass der Herausgeber seine 'Nachlese' in dieser Weise in einen Strauss zusammenband, obwohl derselbe allerdings etwas bunt ausgefallen ist. Die Nr. 1 enthält ein 'Verbrüderungsbuch' des Klosters Lubin, d. i. ein Verzeichniss der Wohlthäter dieser Benedictiner-Abtei. Ohne das von Z. gewonnene Ergebniss rücksichtlich der Abfassungszeit antasten zu wollen, möchte ich nur Einspruch dagegen erheben, dass mit dem S. 10 Zeile 30 genannten 'Bolezlavus filius Wladizlay' der Herzog Boleslaw altus von Schlesien († 1201) oder überhaupt ein Herzog gemeint sei. Wäre er es gewesen, dann würde die Bezeichnung dux sicher nicht gefehlt haben, wie sie auch in der That bei den andern Mitgliedern der fürstlichen Familie nicht fehlt. Fraternitäten affichirten sich gern mit vornehmer Mitgliedschaft. Die Thatsache, dass der Name mit rother Tinte geschrieben, ist keineswegs entscheidend, da auch andere unbedeutende Namen in solcher Weise eingetragen sind. Die lebenden Mitglieder der fürstlichen Familie sind an der Spitze beisammen genannt. Warum Elisabeth ducissa uxor Mesiconis am Schluss steht, ist aus dem Zusatz ersichlich. Die Nr. II enthält ein Notariatsinstrument über einen 1419 aufgenommenen Verbalprocess wegen der am Grabe der Königin Hedwig vorgekommenen Wunder. Ich besitze die Abschrift dieses Instruments wie der Urkunde von 1426, die der Herausgeber gleich hätte mit abdrucken sollen — trotz Lętowski; und habe mehrere Namen anders gelesen. So steht nach meiner Copie auf dem Notariatsemblem nicht Albertus Johannes sondern Johannis, wie auch in dem Instrument selbst beide Mal nicht: Albertus Johannes de Grothow sondern Albertus Joannis de Grochow. Die Notare pflegen sich immer mit dem Vaternamen zu nennen. Statt Kylczye cantore las ich Kylczyo, statt Petro Miles — P. Milecz beide Mal. Die Nr. III enthält das Fragment eines Rechnungsbuches von 1442 und 1443, in dem namentlich von Interesse ist zu sehen, dass auch Kasimir, obgleich schon Grossfürst von Litthauen, noch Geld aus Polen bezog. Wichtig ist auch der Name des Petrus de Rytter, des Erziehers Friedrich's II. von Brandenburg und der Könige Władysław und Kasimir, denn es zeigt sich, dass die Benennung Petrus Chelmsky miles bei Długosz auf einer falschen Uebersetzung beruht. Uebrigens würde eine etwas eingehendere Bearbeitung dieses Fragments am Platze gewesen sein. Nr. IV enthält einige Aufzeichnungen aus dem nur von Cölnern (a/Rh.) besetzten Kloster Ląd. Nr. V enthält einen Privatbrief Zbygniew Oleśnicki's an den Magister Martin v. Przemysl, den Mediziner und Astrologen. Nr. VI bringt 6 Briefe Długosz's, von denen nur die 2 ersteren aus dem Jahre 1450 von allgemeinerem Interesse sind. Die Veröffentlichung dieser Briefe hätte Z. sich sparen können, da sie in dem von Szujski und Sokolowski herausgegebenen Codex epistolaris aus denselben handschriftlichen Unterlagen mit aller Treue abgedruckt sind. Unter Nr. VII erhalten wir 2 Briefe von unbekannten Absendern. Der erste, sicherlich an den Bischof Zbygniew gerichtet, muss während der Pönitenzzeit Galka's geschrieben sein, also im Winter 1448/49. Die unter Nr. VIII. mitgetheilten 22 Briefe des Callimachus, und die unter IX abgedruckte praefatio in somniarium Leonis Tusci und quaestio de peccato desselben Humanisten können wohl kaum als Geschichtsquellen Polens angesehen werden; höchstens als Beiträge für die Geschichte des Humanismus überhaupt und des Buonacorsi insbesondere. Am meisten dankenswerth ist die Veröffentlichung der der Königin Elisabeth von Polen, der Tochter Kaiser Albrechts II. zugeschriebenen Abhandlung über Prinzen-Erziehung, die bisher nur durch übersetzte Auszüge bekannt war. Ich habe niemals daran gezweifelt, dass irgend ein Humanist, sich in die Gesichtspunkte der Königin hineindenkend, ihren Namen für die Autorschaft usurpirte, aber freilich nicht aus dem Grunde, den der Herausgeber für durchschlagend hält. Er rechnet richtig aus, dass Elisabeth im J. 1502, im Entstehungsjahr der Schrift, 66 Jahr alt gewesen sein müsse, und somit nicht 'circiter octuagesimum jam annum agens' von sich hätte sagen können, wiewohl solche

chronologische Genauigkeit einer in echt humanistischen Uebertreibungen und rhetorischen Tiraden sich ergehenden Schrift gegenüber mir nicht angebracht erscheint. Gäbe es nur bessere Anhaltspunkte für die Autorschaft der Elisabeth, dann würde dieser Verstoss gegen die Zeitrechnung nicht allzuviel zu sagen haben. Vielleicht stand auch ursprünglich circiter septuagesimum; man weiss, wie leicht das beim Umschreiben verwechselt wird. Hingegen ist der vom Herausgeber abgewiesene Grund Przeździecki's gegen die Autorschaft der Königin unzweifelhaft besser. In der Schrift selbst rühmt sich Elisabeth sechs Söhne und sechs Töchter zur Welt gebracht zu haben. Das kann, meint Prz. sehr richtig, nicht die Mutter geschrieben haben, da sie in Wirklichkeit nicht sechs sondern sieben Töchter geboren habe. Ein Fremder aber konnte leicht zu dem Irrthum kommen, da nicht weniger als drei Töchter den Namen Elisabeth führten, und zwei von diesen kurz nach der Geburt starben (die eine geb. 1465 und gest. 1466, die andere geb. und gest. 1470). Die eigene Mutter aber konnte solchen Irrthum nicht begehen. Wie nun aber der Herausgeber diesen Einwand durch die Behauptung entkräften zu können meint, dass diese Aeusserung nicht unserer Schrift, sondern einem in dieselbe eingeschalteten Gedichte angehört, welches zur Zeit vor der Geburt der siebenten Tochter oder nach dem Tode der sechsten (! aber 1502 lebten von allen 13 Kindern nur noch sieben!) entstanden sein könnte, verstehe ich nun gar nicht. Wohl steht in dem eingeschalteten Gedicht: sex spectas fecunda mares totidemque puellas, aber es steht auch in der Schrift selbst deutlich genug da: sex denique filios totidemque filias genui, institui, educavi. Damit ist doch wohl Prz. gerechtfertigt. Aber ich halte auch die weitere Vermuthung Zeissberg's, dass der Autor unter den Humanisten am Hofe des Königs Alexander zu suchen, und die Schrift, wenn nicht etwa Erasmus Ciolek oder Mathias Drzewicki, so irgend einem der vielen (?) gelehrten Italiener, welche damals in Polen lebten, zuzuschreiben sei — ich halte auch diese Vermuthung für unbegründet, und meine vielmehr, dass die Schrift überhaupt gar nicht in Polen sondern in Ungarn entstanden ist. Entscheidend für diese Ansicht ist die — so zu sagen — historische Lokalfarbe, auf welcher die ganze Abhandlung aufgetragen ist. Ohne weitläufig zu werden, ist das nicht zu erweisen, aber wer die Schrift aufmerksam liest, wird finden, dass der Autor nicht in einer Anschauung der Geschichte steht, bei welcher Polen als der Aussichtspunkt genommen ist. Und dass sie in ihren Tendenzen und mit ihren fein sein sollenden Andeutungen auf den Beutel des Königs von Ungarn speculirt, wird Niemand in Abrede stellen. — Ganz beiläufig die Frage: ist der 'tonsor' des Königs Mathias sein 'Schneider'? — Die Nr. XI endlich enthält einen Auszug aus der sog. Nekrographie des Valerius Lithuanides d. i. aus einem Nekrolog des Dominicianer-Convents in Krakau. Der Werth dieses Denkmals ist im Ganzen sehr gering.

Breslau. J. Caro.

---

1. **Joseph Aldenkirchen, die mittelalterliche Kunst in Soest.** Ein Beitrag zur rheinisch-westphälischen Kunstgeschichte. Mit 9 Tafeln und mehreren eingedruckten Holzschnitten. Festprogramm zu Winckelmann's Geburtstage am 9. December 1875. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn, gedruckt auf Kosten des Vereins 1875. 39 S. 4°. [Nicht im Buchhandel].
2. **Friedrich Pressel, Ulm und sein Münster.** Festschrift zur Erinnerung an den 30. Juni 1377. Mit Holzschnitten und artistischen Beilagen an Professor Baldinger und Professor Riess in Stuttgart und Maler Dirr in Ulm. Ulm, J. Ebner'sche Buchhandlung 1877. 136 S. 4°. [N. n. i. B.]

479] 1. Der Verfasser schildert die Denkmäler mittelalterlicher Kunst, die sich noch in Soest erhalten haben, erwähnt kurz die oft besprochenen Bauwerke und bespricht eingehend die Malereien, deren einige erst in neuerer Zeit unter der Tünche wieder aufgefunden worden sind. Die Wandmalereien des S. Patroclus-Domes werden zuerst vorgeführt; durch den mit der Restauration betrauten Maler Herrn Peter Wittkopp sind einige der interessantesten Figuren gezeichnet worden und diese Zeichnungen sind durch das Aubeldruckverfahren (!) zwar genau aber nicht besonders klar auf den beigegebenen Tafeln I und II reproducirt worden. Die fragmentarische Umschrift eines Marienbildes + Virga nitet. flos. . . . . orida. prole de. ergänzt der Verfasser p. 14 sicher falsch: v. n. flos ascendit in florida prole deus. In der Zeichnung ist zu lesen dei und so ergiebt sich, dass die Umschrift einen Pentameter bildet und zu ergänzen ist: virga nitet flos est florida prole dei. Auch auf p. 15 scheint die Inschrift nicht ganz richtig gelesen, oder wenn dies der Fall nicht ist, im Original falsch geschrieben zu sein; sicher muss das erste Wort der zweiten Zeile praesidente gelesen werden und es muss ein p̄ für ein p̲ gesetzt werden. Das interessante zuerst von Quast in der Zeitschr. f. chr. Archäologie II. 283 besprochene Staffeleigemälde der Wiesenkirche wird nur erwähnt, die Abbildung aus der eben genannten Abhandlung wiederholt; einige interessante Köpfe sind in grösserem Maassstabe in den Holzschnitten 2 u. 3 dargestellt. Die Glasmalerei, der Tod Mariae, aus der Patroclus-Kirche wird wiederum dem Werthe des Kunstwerkes entsprechend geschildert. Die Inschriften dieses Gemäldes, auf S. 19 mitgetheilt, enthalten die Anfänge der Evangelien was dem Verfasser entgangen zu sein scheint. N. 1 ist der bekannte Anfang des Johannesevangeliums, N. 2 der des Matthaeus; es ist daher wohl anzunehmen, dass die dritte nur unvollständig erhaltene Inschrift (... I. VENI.) einen entsprechenden Inhalt gehabt, wahrscheinlich den Anfang des Marcusevangeliums enthalten hat (initium evangelii iesu christi ..) und dass die angeführten Buchstaben nicht ganz richtig gelesen sind. Sehr interessant ist die Darstellung der Kreuztafel der Hohne-Kirche. Der erste Hexameter der Umschrift enthält aber sicher auch einen Lesefehler; es kann wohl nicht dastehen: 'aspice quid pacior ut quod te duco sequaris', das würde doch kaum einen Sinn geben; jedenfalls ist zu lesen quo oder etwas ähnliches. Das Altartuch der Wiesenkirche ist auf Taf. V. nach einer trefflichen stilgerechten Zeichnung des Malers Wittkop reproducirt, die Beschreibung ist sorgfältig. Die Inschrift auf S. 28 ist wohl besser so zu lesen:
Got mot es wolden dat wii ere halden (nicht eren alden; das h gleicht allerdings sehr dem n aber derselbe Buchstabe findet sich auf der Nebeninschrift in habet.). Gewiss hat der Vers, den die Stickerin zu übertragen hatte, (S. 29) gelautet: 'omnia dat dominus non habet ergo minus', sie hat jedoch gestickt DVS also deus und das dus kann nicht wie der Verf. annimmt als eine Abbreviatur für Dominus gelten. Diese geringfügigen Versehen abgerechnet ist die Schrift gut und mit Verständniss geschrieben, die Tafeln sind ganz vortrefflich gezeichnet und vermehren in erfreulicher Weise den Schatz von Abbildungen frühmittelalterlicher Kunstwerke. Es wäre wohl zu wünschen, dass ähnliche Monographien in grösserer Anzahl ausgeführt werden und dass sich immer Vereine finden, welche diese Arbeiten in einer so würdigen Gestalt der Oeffentlichkeit zugänglich machen.

2. Die Festschrift von Professor Fr. Pressel beruht auf gründlichen archivarischen Quellenforschungen und berücksichtigt alle früher über den gleichen Gegenstand angestellten Untersuchungen, dieselben oft ergänzend, öfters widerlegend und berichtigend. Es ist eine durchaus solide fleissige Arbeit, die man mit gutem Gewissen für weitere Folgerungen benutzen kann. Die Abbildungen sind grösseren Theils auch gut gezeichnet und in Holz geschnitten; die typographische Ausstattung ist höchst elegant, nur die Buchstaben missfallen in ihrer gesucht alterthümlichen Form. Die urkundlichen Beilagen enthalten einige interessante Nachrichten z. B. über das Verhältniss Ulrich's von Ensingen zum Bau des Mailänder Domes. Auch die Charakterisirung des Planes und Systemes des Ulmer Münsterbaues von Oberbaurath von Egle ist ein recht werthvoller Beitrag zur Geschichte dieses Monumentes. So ist diese Schrift ein recht sehr würdiges Denkmal des fünfhundertjährigen Münsterjubiläums.

Breslau. Alwin Schultz.

Eduard Dobbert, das Wiederaufleben des griechischen Kunstgeistes. Vortrag .... Berlin, Ernst & Korn (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung) 1876. 28 S. 8°. M. 0,60.

480] Es ist gewiss schwer einen Stoff ausfindig zu machen, der zu einer Festrede bei der nun schon so und so oft mal begangenen Schinkelfeier geeignet ist, denselben in eigenthümlicher Weise zu behandeln und nicht gar zu sehr in die ausgefahrenen Gleise ähnlicher officieller Panegyriken zu verfallen. Dem Verfasser ist es in der That geglückt sich sehr geschickt dieser schwierigen Aufgabe zu entledigen; fragen wir ihn jedoch, was er uns Neues mittheilt, so wird er selbst zugestehen müssen, dass er nur allgemein Bekanntes, wer weiss wie oft Gedrucktes in einer ansprechenden Form wiederholt hat. Dem Festredner wollen wir daraus keinen Vorwurf machen, der Herausgeber hätte sich aber billiger Weise fragen sollen, ob der Vortrag des Druckes werth sei.

Breslau. Alwin Schultz.

Corpus inscriptionum Atticarum, consilio et auctoritate academiae litterarum Regiae Borussicae editum. Vol. II, 1: Inscriptiones Atticae aetatis quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora .... edidit Ulricus Koehler. Pars prior, decreta continens. Berolini, apud Georgium Reimerum 1877 [VI], 429 S. 4°. M. 42. (Vergl. Jahrgang 1874, Art. 116).

481] Diesem lange erwarteten Werke gegenüber befindet sich Referent in der angenehmen Lage dasselbe in jeder Hinsicht rühmen und als ein hervorragendes Denkmal deutschen Fleisses und deutscher Gelehrsamkeit bezeichnen zu können. Denn es ist in der That ein opus longum et laboriosum, wie der Verf. selbst in der Vorrede es nennt, die sämmtlichen in Athen und Umgegend zerstreuten Inschriften aufzusuchen und abzuschreiben, die zusammengehörigen Fragmente zu vereinigen, ihre Abfassungszeit und historische Bedeutung festzustellen, die sehr zerstreute Literatur vollständig zu benutzen und aus den oft undeutlichen Zügen der Inschriften einen lesbaren Text herzustellen. Dazu war aber Köhler wie kein Anderer befähigt und berufen. Während seines langjährigen Aufenthalts in Athen erst als Sekretär der deutschen Gesandtschaft, dann nach einer kurzen akademischen Wirksamkeit in Strassburg als Leiter des deutschen archäologischen Instituts hat er von Anfang an seine Thätigkeit vorzugsweise den attischen Urkunden zugewandt, wovon seine Abhandlungen über die sog. Tributlisten und seine Arbeiten über die Psephismen im Hermes und neuerdings in den Mittheilungen des deutschen archäologischen Instituts zeugen. So hat er sich ein geübtes Auge in der Lesung von Inschriften, eine in's Detail gehende Kenntniss der attischen Geschichte und Verfassung sowie des Sprachgebrauchs der Urkunden und endlich eine erstaunliche auf Analogie und Divination gestützte Sicherheit in der Herstellung des Textes angeeignet. Es steht daher der vorliegende Band der Bearbeitung der voreuklidischen Inschriften (Band I) durch Kirchhoff würdig zur Seite. Von der Anlage des ganzen Werkes und der Vertheilung des Stoffs war schon bei der Besprechung der letzteren die Rede. Der zweite Band soll die sämmtlichen Urkunden von der officiellen Einführung des ionischen Alphabets unter dem Archon Eukleides (Ol. 94, $2 = 403/2$ v. Chr.) bis auf die Zeiten des Augustus umfassen; doch sind in dieser Abtheilung nur die Decrete enthalten. Dieselben sind folgendermaassen eingetheilt: I. decreta senatus et populi (n. 1—544); II. decreta et epistolae civitatum exterarum et Amphictionum. (n. 545—552); III. decreta tribuum (553—69), pagorum (570—590), cleruchorum (591—95 jedoch nur die in Attika gefundenen); IV. decreta gentium, phratriarum, Tetrapolitarum ac Mesogiorum (596—605); V. decreta collegiorum et sodaliciorum (606—630; diese Klasse allein hat bereits eine zusammenhängende Bearbeitung erfahren in den Werken von Lüders über die dionysischen Künstler und von Foucart des associations relig.), fragmenta incerta (631—641), endlich addenda und nova addenda.

Die erste und nicht die kleinste Aufgabe war natürlich die Herstellung von absolut zuverlässigen Abschriften. Für die in London befindlichen Steine genügte die genaue Collation in der officiellen Publication von Hicks (collection of ancient greek inscriptions in the British Museum), für die Urkunden des Louvre konnten Abklatsche benutzt werden, während die von Fr. Lenormant im Rheinischen Museum (XXI) veröffentlichten Inschriften nicht ohne Zweifel an ihrer Aechtheit (vgl. zu n. 221, 301) einfach mit abgedruckt sind. Die grosse Menge der in Athen befindlichen Inschriften hat der Verf. selbst neu verglichen, da die Editionen von Rangabé und Pittakis Vieles zu wünschen übrig liessen. Ueber das hierbei beobachtete Verfahren bemerkt der Verf. in der Vorrede, er habe die Inschriften zuerst möglichst genau abgeschrieben, dann zu Hause bearbeitet und endlich bei zweifelhaften Punkten die Steine nochmals geprüft. Diese ohne Zweifel richtige Methode, welche freilich auch fast nur in Athen selbst möglich ist, gewährt den grossen Vortheil, dass man constatiren kann, ob das durch Vermuthung Gewonnene in Einklang steht mit den oft schwachen Spuren der Buchstaben, welche auf den ersten Blick bisweilen gar nicht zu Tage treten. Dass der Verf. hier das Erreichbare geleistet und alle seine Vorgänger weit übertroffen hat, kann ich um so eher bezeugen, als ich selbst in Athen eine grössere Anzahl von Inschriften abgeschrieben und jetzt bei einer Vergleichung meiner Abschriften mit denen Köhler's gefunden habe, dass der Letztere namentlich auf stark beschädigten Steinen oft mehr entziffert hat, so in dem aus Pseudoplutarch, (vit. x or.) bekannten Decret des Stratokles (n. 240 fr. a. Z. 5 ff. vgl. Philol. XXIV 83 ff.), in dem Verzeichniss der Sieger an dem Theseen (n. 448) und in dem Psephisma auf einen *Ἀλέξανδρος Θετταλός* (n. 401). Dagegen habe ich in einem bisher unedirten Decret (n. 380), in dem von einer *ἐπίδοσις [εἰς τὴν ὀχύ]ρωσιν τοῦ ἐν Ζέᾳ λιμένος* aus der Zeit der Befreiung Athens von den makedonischen Besatzungen durch den Phrurarchen Diogenes die Rede ist (vgl. n. 379 und Köhler Hermes VII 1 ff.), einige Zeilen vielleicht etwas voll-

ständiger gelesen. Z. 3 ΟΙΣΗΓΕΔΩΚΕΝ ΚΑΙΥΓΕΡΕΛΥΤΟΥ Z. 6 /ΕΩΙ . ΣΤΗΝΕΛΕΥΘΕΡΙΑΝΣΥΝ Z. 8 ΓΙΘΕΙΣΑΛΛΑ ΑΥΤΟΣ ΕΚ Ι ΩΝ Z. 22 ΑΓΟΛΛΣ ΝΙ . Ι (vielleicht Ἀπολλώνι[ον]? Köhler Ἀπολλα[γ]ό[ραν] oder Ἀπολλᾶ[ν]). n. 248 giebt Köhler nach einer Abschrift von Postolakkas. Er konnte daher nicht hinzufügen, dass der würfelförmige Stein (hoch 0,12 M. breit 0,14) auf der der Inschrift entgegengesetzten Seite ein halbes Oval im Relief hat. Dieser Umstand und die auffallend geringe Breite des Steins von 11 Buchstaben lassen es fast glaublich erscheinen, dass derselbe entweder einem anderen Zweck gedient hat oder als ungeeignet für ein Decret nachher anderweitig verwendet ist. In n. 112 (vgl. add. p. 403) ist ΔΙΚΟΥΜΕΝΟΙΣΚΑΤ wohl nur ein Druckfehler, da Köhler selbst im Text und in den Mittheilungen des deutschen arch. Inst. I 203 auch in Majuskeln übereinstimmend mit meiner Abschrift [ἀ]δικούμενοι κατ[ὰ τὸ δυνατόν] liest.

Wie wichtige Resultate aber die Collationen des Verf. auch in sachlicher Hinsicht geliefert haben, mögen einige Beispiele veranschaulichen. Die richtige Lesung συμΜΑΧΙΑΒΟΙΩτῶν καὶ Ἀθηναίων statt ΒΟΥΙ (Rang. 2331) führte dazu in n. 6 einen Vertrag zwischen Böotien und Athen vor der Schlacht bei Haliartos (Lys. 16, 13 Hermes V, I) zu entdecken und liess in n. 60 (ΤΟΙΣΤΑΧΩ Rang. 2326 ΑΡΧΩ) den aus Diodor und Plutarch bekannten König Tachos von Aegypten, in n. 85 (ΡΔΗΣ Rang. 465 ΟΔΗΣ) den bei Demosthenes, Lept. § 41 erwähnten ['Επικέρ]δης ὁ Κυρηναῖ[ος] erkennen. Bei so grosser Genauigkeit war die Angabe der variae lectiones für die von dem Verf. verglichenen Steine in manchen Fällen kaum nöthig. Wichtiger ist dies natürlich in solchen Fällen, wo die Steine weitere Beschädigungen erlitten haben so bei dem Beschluss über den Mauerbau (n. 167), oder wo nur Papierabdrücke zu Gebote standen wie z. B. bei der in Paris befindlichen Amphiktionenurkunde n. 545.

Nicht geringer ist das Verdienst, welches sich der Verf. um die chronologische Bestimmung und Anordnung der Inschriften erworben hat. Er hat dieselben innerhalb der einzelnen Abtheilungen nach der Zeit geordnet und zur leichteren Uebersicht die Jahre, wo sie feststehen, am Rande verzeichnet. Die aus dem Inhalt nicht datirbaren Decrete werden annähernd nach der Form der Buchstaben und nach den Eingangs- und Schlussformeln bestimmt und einer grösseren Anzahl von datirten Urkunden gruppenweise nachgefügt (n. 23—48 aus Ol. 94—101; n. 72—104 aus Ol. 102—106; n. 128—159 aus Ol. 106—111 u. s. w.). In dieser Hinsicht warnt der Verf. in der Vorrede mit Recht vor dem Bestreben ohne sehr eingehende Beschäftigung mit den sämmtlichen Urkunden aus dem Schriftcharakter das Alter bestimmen zu wollen. Das sei nur für den möglich, der sich durch langes Studium einen sicheren Blick für gewisse Eigenthümlichkeiten der Schrift, die sich weder durch Worte noch durch Typen wiedergeben lassen, erworben habe. Ein weiteres Indicium für die Zeitbestimmung gewinnt der Verf. aus den Präscripten, deren wechselnde Formen wir erst jetzt leicht übersehen können. Wir finden nämlich zur Angabe der Zeit nach Euklid zuerst die Wendung ὁ δεῖνα ἦρχεν, ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευεν, dann — aber eine Zeit lang noch wechselnd mit jener — ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς ... πρυτανείας, ᾗ ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευεν, und zur Bezeichnung des Vorsitzenden in der Versammlung auf den älteren Urkunden die Formel ὁ δεῖνα ἐπεστάτει (zuletzt, so viel ich sehe, Ol. 108, 2 n. 109), auf den jüngeren dagegen und zwar einzeln schon seit Ol. 100, 3 (n. 17b. 51. 62) später ausschliesslich τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν endlich seit Ol. 115, 2 mit dem Zusatz συμπρόεδροι (zu n. 171. 193). Bisweilen aber selten werden auch die συμπρόεδροι nach der officiellen Folge der Phylen mit Namen aufgeführt (n. 236, 244, 245, 371 so auch auf einer kürzlich von mir edirten Klerucheninschrift aus Samos schon in Ol. 108, 3: Inschriften und Studien z. Gesch. v. Samos n. 6. Progr. Lübeck 1877). Freilich wäre es sehr dankenswerth gewesen, wenn der Verf. jene für den Epigraphiker so wichtigen Merkmale entweder kurz dargelegt oder auf anderweitige Darlegungen verwiesen hätte, während er z. B. zur Begründung seiner Ansetzung von n. 111 nichts bemerkt als propter scripturae rationem et praescriptorum formam. Ebenso bedarf es längerer Nachforschungen, um zu ersehen, warum der Verf. in dem Vertrag mit den Chalkidiern [ἐπὶ Θράκη]ς ἐ[σ]περίοις (n. 105) [ἐπὶ Θεέλλου ἄρχ]οντες geschrieben hat, während der Archon für Ol. 107, 2 vulgo (so auch noch in der 5. Aufl. von Hermann's gr. Staatsalt.) nach Diodor 16, 40 und Dionys, Din. p. 115. 117 (Sylb.) Thessalos genannt wird. Der Grund liegt, wie ich glaube, in einem Bruchstück vom Inventar der brauronischen Artemis (Rang. 863b vgl. Arch. Zeit. 1855 S. 154), wo der Nachfolger des Archon Aristodemos in Uebereinstimmung mit Dionys, Din. p. 116, Dem. et Arist. p. 121 Theellos heisst. Doch wir wollen hierüber nicht mit dem Verf. rechten, der, wie er sagt, nicht für tirones geschrieben hat.

Die ausserordentliche Bedeutung des Werkes für die Alterthumswissenschaft braucht kaum hervorgehoben zu werden. Dadurch dass die sämmtlichen Decrete hier in correcter Form und in historischer Folge vereinigt sind, sind wir im Stande, die Formen, in denen sich das attische Verfassungsleben von Thrasybul bis auf Augustus bewegte, die Thätigkeit und die Funktionen der sämmtlichen Behörden und Beamten von den Archonten bis zu den niedrigsten Subalternen, den Mikrokosmos der einzelnen Demen, Phratrien, Genossenschaften, die Verträge des Staates, die Contracte der Privaten, die Cultusvorschriften für die Priester und endlich die Ausbildung und Organisation der Epheben leicht zu überblicken. Eine Menge von neuen Gesichtspunkten drängt sich auf, ein reicher Stoff zu neuen Untersuchungen wird geboten.

Der Hauptnutzen aber fällt natürlich der Geschichte zu. Es sind nicht gar so viele Jahre vom Sturz der dreissig Tyrannen bis zum Untergang der griechischen Freiheit, aus denen nicht ein oder mehrere Decrete erhalten wären, und nicht viele Ereignisse der attischen Geschichte, auf die nicht durch die Urkunden ein neues Licht fiele, sei es nun die Schlacht bei Knidos (n. 9) oder bei Chaironeia (n. 121 ff.), der Friede des Antalkidas (n. 15) oder der Friede mit Alexander (n. 160 vgl. Dem. περὶ τῶν πρ. Ἀ. συνθηκῶν), die Besetzung der Kadmeia durch die Spartaner (n. 16) oder die Annäherung derselben an Athen zur Zeit des Epameinondas (n. 50 aus Ol. 103, 1 vgl. zu n. 52c), sei es der Bund Athens mit Böotien vor der Schlacht bei Haliartos (n. 6) oder der Vertrag mit den Arkadern, Achäern, Eleern und Phliasiern vor der Schlacht bei Mantineia (n. 112 und 57b), welche, wie der Verf. aus der kürzlich gefundenen Urkunde folgert (Mitth. des deutsch. arch. Inst. I 200 ff.) nicht Ol. 104, 2 sondern erst Ol. 104, 3 im August 362 statt fand. Noch reichlicher fliessen die inschriftlichen Quellen in der makedonischen Zeit. Aus den Jahren 307—301 v. Chr. haben wir mehr als zwanzig datirbare Decrete (n. 238 ff. add. p. 413 ff.), die uns beredte Zeugnisse von der Schmeichelei der Athener gegen die Könige Antigonos und Demetrios sind. Stratokles, der aus Diodor und Plutarch bekannte Parteigänger jener Könige erscheint auf acht Psephismen als Antragsteller (n. 240, 247, 263—267, 238b) und muss damals eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Erfreulicher ist, was wir über den Redner Lykurgos vernehmen, von dessen organisatorischem Talent und bedeutender Wirksamkeit für die Reform der attischen Finanzen, die Erneuerung der Culte (n. 163 über die Panathenäen;

n. 162 add. p. 411 über die Feier der Feste und die Wiederherstellung der Weihgeschenke; n. 168 über ein Heiligthum der Aphrodite), für die Verschönerung und Befestigung der Stadt (n. 167. 240) nicht weniger als acht Urkunden zeugen. Aus älterer Zeit erhalten wir namentlich über die Politik des Dionysios I (n. 8, 51, 52 vgl. Köhler, Mitth. I 1 ff.), und über die Entwickelung und Ausbreitung des zweiten Bundes seit dem Jahre 378 v. Chr. (n. 17) neue Aufschlüsse. Es handelt sich namentlich um den Beitritt der einzelnen Staaten, so z. B. der Thebaner, Byzantier n. 18. 19, der Kerkyräer n. 49, 49b, der Chalkidier auf Euboia (vgl. die hier zuerst edirte Urkunde n. 17b aus dem Jahr des Nausinikos). Für die wechselnden Beziehungen zu Mytilene sind n. 18 109. und das kürzlich gefundene Decret n. 52c aus Ol. 103, 1 zu vergleichen.

Zum Schluss sei noch kurz auf die zahlreichen Urkunden hingewiesen, die hier entweder zuerst edirt werden oder bisher nur in den wenig zugänglichen athenischen Zeitschriften (meist von Kumanudes im *Ἀθήναιον*) publicirt waren. Ein grosser Theil derselben stammt aus den neuerdings am Südabhang der Burg veranstalteten Ausgrabungen, welche eine sehr reiche Ausbeute an plastischen und epigraphischen Funden geliefert (vgl. E. Curtius, Nord und Süd I 94 ff. L. Julius, Mitth. d. d. arch. Inst. I 269 ff.) und das von Pausanias (I 21, 4) erwähnte Heiligthum des Asklepios zwischen den beiden Theatern durch Aufdeckung einer Halle, eines Quellbassins und einer Terrasse näher fixirt haben. Wir finden hier (*ἐν τῷ Ἀσκληπιείῳ τῷ ἐν ἄστει* nova add. n. 159b) nicht nur einen regelmässigen Dienst des Asklepios und der Hygieia mit besonderen Priestern (n. 373b, 477b), sondern auch wie in Pergamon, Kos, Epidauros eine Heilanstalt mit zahlreichen Aerzten, die dem Heilgott für sich und ihre Patienten zweimal jährlich opferten (n. 352b. vgl. 256b auf den Arzt **Φειδίας — τοὺς δεομένους Ἀθηναίων θεραπεύων φιλοτίμως**), und zahlreiche Votive der Geheilten. Hierher stammt auch die älteste Urkunde des ganzen Bandes (n. 1b), ein in zwei Bruchstücken erhaltenes Decret aus dem Jahre des Archon Eukleides. Es betrifft die Samier, welche bis nach der Schlacht bei Aigospotamoi treu zu Athen gehalten hatten (Xen. Hell. II 2, 6) und dann von Lysandros, der ihre Stadt eroberte und daselbst ein oligarchisches Regiment einsetzte (Xen. Hell. II 3, 6 Plut. Lys. 14), zum grossen Theil vertrieben waren. Sie hatten, wie der Verf. aus der Inschrift schliesst, die Athener um Fürsprache bei den Spartanern ersucht und als Verbannte in Ephesos und Notion Aufnahme gefunden (Z. 12 *ἐπαινοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι Ἐφεσίους καὶ Νοτ[ιῆς ὅτι] — — Σαμίων τοὺς ἔξω ὄντας*). Hier kann bemerkt werden, dass die Samier, als sie durch die Athener unter Timotheos im Jahre 365 zum zweiten Mal vertrieben wurden, ebenfalls bei den Ephesiern eine Zufluchtstätte fanden (C. Curtius, Inschr. u. Stud. z. Gesch. v. Samos n. 10. S. 5 f., 22, 32). An anderweitigen Novitäten erwähne ich, um von kleinen Fragmenten wie n. 2. 100 f., 342 f., 352 ff., 590, 599 abzusehen, hier noch folgende Inschriften: n. 10b Psephisma auf Euagoras, in dem Konon genannt wird, n. 53 auf die *Ἐρυθ[ραῖοι]* veranlasst von *[Τιμ]όθ[ε]ος ὁ [σ]τρατ[ηγός]* im Jahr 366 v. Chr., n. 175b auf *Ῥηβούλας* den Sohn des thrakischen Königs Seuthes 330 v. Chr., n. 309 auf einen *Αἴσχρων*, der in Delphi sich gewissen Athenern hülfreich erwiesen hatte um Ol. 123, 2; n. 89 Proxeniedecret auf einen *Ἡρακλειόδωρος*, n. 15b Bund mit Amyntas II um 382 v. Chr.; n. 184 Verzeichniss der Bundesgenossen Athens im Lamischen Krieg (Diod. 18, 11); n. 601 Decret des *κοινὸν τῶν Τετραπολέων* aufgestellt *ἐμ Μαραθ[ῶνι ἐν τῷ τεμένει τοῦ Διον]ύσου*, wozu W. Gurlitt, de tetrapoli Attica zu vergleichen ist, n. 603 ein zweites Decret der *Μεσόγειοι*.

In der Behandlung der Urkunden ist die Vorsicht und Zurückhaltung des Verf. zu loben; er beschränkt sich in den meisten Fällen darauf, das Alter zu bestimmen und die absolut sicheren historischen Beziehungen hervorzuheben. Zur schnelleren Orientirung wäre es allerdings angenehm gewesen, wenn er die Hauptbelegstellen der Schriftsteller nicht bloss citirt, sondern wie Kirchhoff in Band I auch dem Wortlaute nach angeführt hätte und wenn er in der Angabe der neueren Literatur (z. B. G. Busolt, d. zweite athenische Bund Lpz. 1874) etwas weniger schweigsam gewesen wäre. Bei den Amphiktionenbeschlüssen (n. 551) konnte die Edition im Philologus 24, 537 ff., bei dem Proxeniedecret auf Philiskos n. 69, der aber, wie der Verf. nachweist, nicht aus Sestos stammt, die Collation von Heydemann (ant. Marmorbildwerke n. 333) erwähnt werden. Doch das sind Kleinigkeiten, die das am Anfang ausgesprochene Urtheil in keiner Weise beeinträchtigen. Denn das in Rede stehende Werk, bei dem sich der Grundsatz des Horaz nonum prematur in annum glänzend bewährt hat, ist als eine hervorragende Leistung auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft anzusehen.

Lübeck. Carl Curtius.

Die äthiopische Uebersetzung des Physiologus, nach je einer Londoner, Pariser und Wiener Handschrift herausgegeben und mit einer historischen Einleitung versehen von Fritz Hommel. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1877. XLV, [I], 168, [2] S. 8⁰. M. 16.

482] Zu den mancherlei unerwarteten Bücherfunden, welche neuerdings in der abyssinischen Literatur gemacht wurden, gehört auch der einer Geez-Uebersetzung des Physiologus, eines wahrscheinlich in Aegypten entstandenen und in der alten Kirche viel verbreiteten kleinen Buches, worin von einer Anzahl Thieren, auch Pflanzen und Mineralien ihre wirklichen oder sagenhaften Eigenschaften und Kräfte in erbaulichen Allegorien auf christliche Dinge angewendet und zu Spiegelbildern dogmatisch-ethischer Lehren gemacht werden. Das Büchlein, das auch im Mittelalter in allerlei Bearbeitungen und Uebersetzungen bei den romanischen und germanischen Völkern viel gebraucht war (Carus Geschichte der Zoologie S. 113 ff.), ist in den letzten Decennien lateinisch von Cahier, griechisch und armenisch von Pitra, syrisch und arabisch von Land herausgegeben; jetzt nach dem Druck der Geez-Uebersetzung fehlt nur noch die koptische. Die Veranlassung zur Veröffentlichung dieses Geez-Textes gab Prof. W. Wright in Cambridge, welcher seine aus Ms. Orient. 818 der Londoner Magdala-Collection gemachte Abschrift des äthiopischen Physiologus durch Herrn Zotenberg in Paris mit dem Pariser Cod. Aeth. 123 vergleichen liess, und sie dann nach Leipzig an Prof. Loth schickte, damit dieser sie einem jüngeren Gelehrten zur Bearbeitung übergebe. Herr Hommel übernahm dieses Geschäft. Er hat sich mit viel Eifer und Liebe seiner Aufgabe unterzogen, auch in manchen Beziehungen Dankenswerthes geleistet. Wir rechnen dahin einmal die Einleitung in das Büchlein, wofür er freilich von Pitra, Cahier und namentlich Land treffliche Vorarbeiten benutzen konnte, dann alle Realien, die er durch eigene weitere Nachforschungen möglichst aufzuklären suchte (obgleich hier noch viel zu thun bleibt, und z. B. das über abdû zu Cap. 7 Gesagte nichts taugt). Auch die Bereicherung, die das Geez-Wörterbuch durch diesen Text gewinnt, hat er wohl erkannt und mit nur zu grosser Weitschweifigkeit auszubeuten gesucht; sogar eine deutsche Uebersetzung des isländischen Physiologus, von Prof. Möbius in Kiel verfertigt, hat er S. 99—104 mit abdrucken lassen, und durch viele Indices zu seiner Schrift (darunter sogar ein assyrisches und ein sumerisches Wörterverzeichniss!) dafür gesorgt, dass ja

nichts von dem darin Bemerkten übersehen werde. Und wenn seine Schrift nur dazu bestimmt ist, das grössere Publicum mit dem Inhalt des (äthiopischen) Physiologus im Allgemeinen bekannt zu machen, so genügt sie auch vollständig für diesen Zweck.

Anders gestaltet sich das Urtheil, wenn man den philologischen Maassstab anlegt; wir bedauern sagen zu müssen, dass der Verf. mit dem Grade der Kenntniss des Geez, die er besitzt, seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Wir unterscheiden dabei seine Textbearbeitung und seine Uebersetzung. Für die Herstellung des Textes hatte Herr Hommel zunächst die beiden oben genannten Handschriften, die Londoner aus dem 18ten, die Pariser aus dem Ende des 16ten Jahrhunderts, beide aufs engste mit einander verwandt und oft bis auf die kleinsten Fehler zusammenstimmend. Sie bieten einen nicht blos grammatisch und orthographisch sehr verwilderten, sondern auch sachlich sehr verderbten Text, wie das auch bei einigen andern alten, aber wenig gelesenen und selten abgeschriebenen Texten der Abyssinier der Fall ist. (Verf. behauptet S. XX mit Unrecht, das Büchlein gehöre zu den geleseneren; aus der Glosse ראם Cap. 22 ist das nicht zu beweisen; in Abyssinien wusste jeder Diakon und Schreiber die Psalmen auswendig, also auch Ps. 28, und konnte die Glosse beischreiben. Auch war die Geez-Uebersetzung des Alten Testaments aus dem hebräischen Urtext revidirt, wie ich nun schon oft genug bewiesen habe; damit fällt auch seine Bemerkung S. 123 Z. 10 ff.). Hier war es also Sache des Bearbeiters nachzuhelfen. Da nun dieser Geez-Text dem (freilich auch sehr mangelhaften) griechischen des Pitra nach seiner Handschrift A am nächsten kommt (keineswegs aber durchaus mit ihm zusammenstimmt), so hat sich der Verf. bei seinen Correcturen billigerweise an diesen hauptsächlich gehalten. Er gibt also einen emendirten und nach dem Griechischen corrigirten Text, unten aber auf jeder Seite in den Anmerkungen die Handschriftenlesarten. Ein eigenthümliches Missgeschick aber wollte, dass der Verf. erst als der Druck des Textes schon vollendet war, auf die Wiener Handschrift des äth. Physiologus aufmerksam wurde, welche sprachlich und in Lesarten besser ist als die Londoner und Pariser. Er war nun genöthigt, ihre Lesarten hinten S. 105—138 nachzutragen, und der Leser muss den kritischen Apparat an zwei Stellen zusammensuchen, erfährt auch nicht immer, ob die Wiener Handschrift mit den andern Handschriften oder mit seinen Emendationen stimmt. Was nun den von ihm hergestellten Text betrifft, so erkennen wir gern an, dass er Vieles nach der Grammatik und dem griechischen Text richtig verbessert hat. Aber da er noch wenig Texte gelesen hat und den Sprachgebrauch nicht gehörig kennt, hat er 1) oft geändert wo er nicht ändern durfte, und war dann nach Einsicht der Wiener Handschrift genöthigt, solche Aenderungen wieder zurückzunehmen; fast jede Seite der Nachträge gibt Belege dafür. Andere Fälle der Art sind z. B. S. 3 Anm. 2, S. 11 Anm. 2 (*bêta christijânû* bedeutet seine Kirche), S. 17 Anm. 6, 18 Anm. 1, 23 Anm. 3 u. 6 u. s. w. Auch unrichtige Interpunktionen kommen vor, z. B. S. 20 Z. 2. 2) Sodann hat er auch geradezu Falsches hineincorrigirt, z. B. S. 24 Z. 6 *lebbû* (auch seine S. 127 gegebene Uebersetzung der Handschriftenlesart ist unrichtig), oder S. 39 Z. 19 *wa-terkeb*. S. 36 Z. 12 druckt er das unmögliche *î-jâ'merû* für *î-jâ'marû* und behauptet S. 135, das Letztere sei falsch, erinnert also nicht, dass man *î-jâ'marû* für *î-a'marû* spricht. Der schlimmste Fall ist S. 9 u. 114, wo er das völlig richtige *jebê ṣehûf tetfêsâḥ makkân* (eine Schriftstelle sagt: es freut sich die Unfruchtbare) trotz des griechischen Textes bei Pitra und trotz Jes. 54, 1 verbessern will *jebê makân ṣehûf tetfêsâḥ* (es sagt eine geschriebene Stelle: sie freut sich, als könnte man *makân ṣehûf* sagen!), blos weil ihm das ganz gewöhnliche Wort *makkân* (unfruchtbar) unbekannt ist. Auch die Conjectur S. 139 Anm. 3 ist eine Verschlimmbesserung: die 3 Männer waren ja nicht in der Löwengrube. 3) Dagegen sind verschiedene Stellen, die nothwendig zu ändern waren, von ihm nicht geändert, z. B. S. 4 Z. 13 muss es für *masqala 'arb* heissen *masqal 'arega* und Z. 16 *meder-nî* für *meder-nû;* S. 16 Z. 2 *mâj* für *samâj;* S. 15 Z. 13 lässt er nach *enza* einen Subjunctiv stehen; S. 22 Z. 7 ist *tahaguelò* unmöglich und *ahguelô* herzustellen, ebenso S. 20 Z. 21 ein *bawesta* nach *jebê* unerträglich; S. 39 Z. 2 war *za-saraba·beesî* zu umstellen; S. 16 Z. 20 ist statt *jerêsjù* zu schreiben *jarêsjû* (sie legen an oder landen), des Verf. Uebersetzung ist unmöglich, da *rassaja* nie s. v. a. *gabera* ist. Bei dieser Gelegenheit schliesse ich noch einige andere Besserungsvorschläge an: S. 5 Z. 6 ist statt des sinnlosen *jequarḥû* (sie scheeren ab) *jekuar'û* zu verbessern oder anzunehmen, dass *quareha* eine andere Aussprache für *kuar'a* ist; S. 10 Z. 14 ist für *jaḥase'* herzustellen *jaḥaze'* (cfr. Lexicon c. 124) und Z. 13 ist *jereḥû* der Handschriften zu belassen, aber nicht (mit dem Verf. S. 56 u. 116) auf die bekannte Wurzel, woher *arḥawa* = öffnen kommt, sondern auf eine mit رَخِيَ identische Wurzel *reḥewa* = χαυνοῦσθαι (nicht χαυνοῦν, wie Verf. schreibt) d. h. *laxus, mollis, flaccidus fuit* zurückzuführen. Und S. 27 Z. 14 ist natürlich *wajâdakmô* zu lesen. (Wenn der Verf. dort Anm. 8 für den Nothbehelf *wadadakûma* sich auf mich beruft, so muss ich bemerken, dass ich damals, als er mir mündlich diese Frage vorlegte, den Text des Buches noch nicht gesehen und gelesen hatte). Aber mit solchen Besserungen ist noch lange nicht Alles ins Reine gebracht, und einzelne Stücke wie Cap. 14 oder 35 sind zu verderbt oder verstümmelt, als dass ohne stärkere Umgestaltungen zu helfen wäre. — Dass der Verfasser bei doppelt zu lesenden Buchstaben das Teshdid-Zeichen übergedruckt hat, finde ich eine unnöthige Neuerung, die blos Anfängern erwünscht sein kann.

Eben so viel oder noch mehr lässt die Uebersetzung zu wünschen übrig. Zunächst ist es ein Missstand, dass der Verf. in der Regel nur seinen emendirten Text übersetzt (bei Stück 23 hat er sogar mehr nach dem griechischen als nach seinem Text übersetzt); so bekommt der Leser aus dieser Uebersetzung keine Kenntniss davon, wie der handschriftliche (nicht nach dem Griechischen umgeformte) Text lautet. Auch scheut er sich nicht, allerlei erklärende Zusätze einzufügen (z. B. S. 60 Z. 8; 67 Z. 1 u. s.), ohne sie als solche bemerklich zu machen. Sodann aber ist der Ungenauigkeiten, Missverständnisse und Unrichtigkeiten eine übergrosse Menge. Z. B. die Partikel *hî* übersetzt er häufig mit aber statt auch, *sôba* mit wenn statt wann, *enza* mit wenn, S. 59 *'âdî* mit denn, S. 69 *anṣâra* mit Blicke statt gegenüber, S. 75 *reesô* seinen Kopf statt sich selbst; *hallô* (es ist, es gibt) verwechselt er meist mit der copula des Subjects und Prädicats z. B. S. 53 (zweimal). 60. 64. 76. 80, und übersetzt S. 128 es gilt was er spricht statt (es gibt einen der sagt oder) es sagt einer; S. 78 verwechselt er *jamânâwî* (einer nach rechts hin) mit *jonânâwî* und übersetzt es griechisch; S. 63 gibt er für *seqûr* (durchlöchert) schlankweg zwiefach, S. 67 übersetzt er *nase'a concepit* statt nahm zu sich und S. 90 aufrichten statt annehmen und dagegen S. 69 *anse'a* (griech. ἤγειρε) auf sich nehmen statt aufrichten. Reine quid-pro-quo sind S. 51 Grösse der Unbesonnenheit statt Schwere (Stumpfheit) der Sinnlosigkeit, 52 Weinstock statt Weingarten, 59 Geister statt Wesen, 61 Wohnung des Himmelreichs statt Palast, 61

und 83 Liebe zu den weltlichen Gütern statt Habsucht, 64 und 120 Dolch statt Messer, 65 Unrecht statt Schmerzen, 67 und 123 an etwas gehen statt finden, 71 Lehm statt Schlamm, 78 Lügner ihre Brüder statt falsche Brüder, 79 Lust Schlechtigkeit statt böse Lust, 82 berühren statt zerreissen oder rauben, 84 mit Eifer verfolgen statt wetteifern, 86 niederwerfen statt zur Anbetung bringen, 94 Lobgesang statt Herrlichkeit, und Antlitz statt Person. Auch müssen wir den Verfasser erinnern, dass *za-weetû* einfach unserem das heisst (z. B. S. 57. 61. 72. 79) und *wa-emâ-akô* unserem oder (z. B. S. 61. 122) entspricht. Verstösse gegen die Grammatik sind Uebersetzungen wie S. 49 beide (statt zwei oder zweierlei), S. 55 Hoffnung des, das kommen soll, 57 als solche, die wir (statt: das heisst wir sollen), 59 das dem Dienst des Bauches gleicht (statt: die Verähnlichung mit ihnen im D. d. B.), 66 und dies ist der Eckstein (für und er ist zum E. geworden), 91 mit denen er die Perle wie im Mutterleib umschliesst, 95 was der Prophet zum reumüthigen Volke spricht (statt: womit der Pr. die r. Leute meint), 113, nachdem er geworden ist zu (für: nachdem es ihm geworden ist zu), 54 und 114 nicht lässt er zu dass (für: verlässt es nicht damit es nicht). Auf S. 133 heisst *wa-kuellômû* nicht und zwar alle sondern und alle (andern oder übrige); S. 85 Z. 6 ist *kama* nicht dass sondern gleichwie; S. 12 eine Phrase *kônkû keramta* gibt es nicht, und *kawinô keramta* bedeutet vielmehr wann es Winter geworden ist. Doch wir können alle die Verbesserungen, die nöthig wären, hier nicht im Einzelnen durchgehen und bemerken hier nur noch einige: S. 67 Z. 18—20 muss es heissen: nicht darf man beim Gebet sitzen zweifelnd, ohne Glauben; S. 68 Z. 9 ebenso gibt es Menschen welche umsonst das geistliche Brod empfangen (*kantô* gehört zu *jenase'û* und ist nur des Nachdrucks wegen vorangestellt); S. 87 Z. 23 f. so kann niemals irgend welche Eitelkeit des Teufels an (oder über) uns kommen; S. 94 Z. 16 f. was er sagt (d. h. sein Ausdruck): ich verkaufe Feigen, ist (bedeutet) das neue Wort (Evangelium); S. 130 Z. 9 ff. kann *hellînâ* nicht vom heiligen Geist verstanden werden.

Wir wissen nun zwar wohl, dass man an Erstlingsarbeiten keine zu hohen Ansprüche stellen darf und dass auch andere der jüngeren Gelehrten, welche in den letzten Jahren mit äthiopischen Arbeiten debütirten, sich allerlei Sünden gegen Grammatik und Sprachgebrauch zu Schulden kommen liessen. Aber hier finden sich der Fehler und Nachlässigkeiten doch zu viel, als dass man dazu schweigen dürfte, zumal da der Herr Verfasser öfters einen gar zu zuversichtlichen Ton anschlägt. Wir möchten denselben am Eingang seiner schriftstellerischen Laufbahn in seinem eigenen Interesse darauf aufmerksam machen, dass er sich in sprachlichen Dingen grösserer Genauigkeit befleissigen muss. — Die Sache selbst aber betreffend geht unser schliessliches Urtheil dahin, dass Jeder, der zu philologisch-kritischen Zwecken (z. B. zur Vergleichung mit den übrigen überlieferten Texten) den äthiopischen Physiologus gebrauchen will, sich nicht einfach auf die Uebersetzung verlassen darf, sondern den Geez-Text selbst vornehmen, aber auch diesen vor dem Gebrauche nach dem vom Verf. veröffentlichten Material auf seine Richtigkeit prüfen muss.

Berlin. A. Dillmann.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Wintervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

Barnabae epistula, integram graece iterum edidit A. Hilgenfeld. Lipsiae, T. O. Weigel. 8°. M. 5,60.
C. H. A. v. Burger, die Offenbarung St. Johannis, nach dem Grundtexte deutsch erklärt. München, Kaiser. 8°. M. 5.
F. Michelis, Staudenmaier's wissenschaftliche Leistung. Freiburg, Wagner. 8°. M. 1.

A. Fellmeth, zur Lehre von der internationalen Zahlungsbilanz. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 3,60.
A. Keller, das Gerichtsverfassungsgesetz für das Deutsche Reich. I, 1. Lahr, Schauenburg. 8°. M. 1,50.
B. W. Leist, die realen Grundlagen und die Stoffe des Rechts. Jena, F. Frommann. 8°. M. 5.
W. Lexis, zur Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft. Freiburg, Wagner. 8°. M. 2,40.
H. Meyer, Grundzüge des Strafrechts. (Internat. wissenschaftl. Bibl. Band 29). Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 5.
A. Ogonowski, die Geschäftsführung ohne Auftrag nach österreichischem Rechte. Lemberg, Milikowski. 8°. M. 2.
F. Schröder, das Notherbenrecht. Abtheilung 1. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 12.

C. Bohn, Ergebnisse physikalischer Forschung. Lieferung 1. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 7.
F. Esmarch, Handbuch der kriegschirurgischen Technik. Hannover, Rümpler. 8°. M. 24.
L. Fleischmann, über Ernährung und Körperwägungen der Neugeborenen. Wien, Urban & Schwarzenberg. 8°. M. 2.
R. Gscheidlen, physiologische Methodik. Lieferung 3. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 6.
J. Hanstein, Chr. G. Ehrenberg. Bonn, A. Marcus. 8°. M. 2,80.
— —, die Parthenogenesis der Caelebogyne ilicifolia. (Botanische Abhandlungen. III, 3). Daselbst, derselbe. 8°. M. 4.
E. Hofmann, Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Hälfte 1. Wien, Urban & Schwarzenberg. 8°. M. 7,20.
G. Humbert, landwirthschaftliche Reiseerinnerungen in England und Schottland. Jena, Dufft. 8°. M. 1,50.
C. J. Jireček, die Heerstrasse von Belgrad nach Constantinopel und die Balkanpässe. Prag, Tempsky. 8°. M. 3.
L. Kessler, zur Entwickelung des Auges der Wirbelthiere. Leipzig, Vogel. 4°. M. 28.
A. Naumann, Handbuch der allgemeinen und physikalischen Chemie. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 24.
P. G. Tait, Vorlesungen über einige neuere Fortschritte der Physik. Autorisirte deutsche Ausgabe von G. Wertheim. Braunschweig, Vieweg & S. 8°. M. 5.

P. Asmus, die indogermanische Religion in den Hauptpunkten ihrer Entwickelung. II, 2. Halle, Pfeffer. 8°. M. 3.
F. W. Bergmann, die Hehren Sprüche und altnordische Sprüche etc. aus der Saemunds-Edda. Strassburg, Trübner. 8°. M. 6.
Corpus inscriptionum Latinarum. V, 2. Berolini, G. Reimer. fol. M. 60.
A. Flasch, zum Parthenonfries. Würzburg, Stahel. 8°. M. 3.
F. v. Hellwald, die Türkei im Kampfe mit Russland. Augsburg, Lampart. 8°. M. 2.
A. Hillebrandt, Varuna und Mitra. Zur Exegese des Veda. Breslau, Aderholz. 8°. M. 4.
J. Huber, die Forschung nach der Materie. München, Theodor Ackermann. 8°. M. 2.
A. Mommsen, griechische Jahreszeiten. Heft 5. Schleswig, Bergas. 8°. M. 4,60.
R. von Muth, Einleitung in das Nibelungenlied. Paderborn, Schöningh. 8°. M. 5.
H. Palm, Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts. Breslau, Morgenstern. 8°. M. 6.
M. Rosenberg, der Hochaltar im Münster zu Alt-Breisach. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 6.
Fritz Schultze, über die Bedeutung und Aufgabe einer Philosophie der Naturwissenschaft. Jena, Dufft. 8°. M. 1.

Geschlossen am 7. August 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 33. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 18. August. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Evangelia apocrypha adhibitis plurimis codicibus Graecis et Latinis maximam partem nunc primum consultis atque ineditorum copia insignibus collegit atque recensuit Constantinus de Tischendorf. Editio altera ab ipso Tischendorfio recognita et locupletata. Lipsiae, Hermann Mendelssohn 1876. XCV, 486 S. 8°. M. 12.

483] Die neue, bis auf die Prolegomena von Tischendorf noch selbst veranstaltete Ausgabe unterscheidet sich von der ersten vornehmlich durch eine dankenswerthe Vermehrung des Apparates. Eine Reihe von Handschriften sind theils neu, theils zum ersten Male verglichen. Dieselben sind von Dr. Wilbrandt in einer beigegebenen praefatio so weit verzeichnet, als es demselben ohne Benutzung anderweiter Hülfsmittel möglich war. Leider lässt uns diese praefatio aber ohne Aufschluss über mehrere codd., welche im Apparate erscheinen, und auch sonst sind die dort enthaltenen Angaben vielfach theils zu berichtigen theils zu ergänzen. Herrn Dr. Wilbrandt, der sich augenscheinlich mit dieser ganzen Literatur bisher nicht beschäftigt hatte, ist, wie schon von anderer Seite (von Gebhardt) hervorgehoben worden ist, die Hauptquelle aus der er sich hätte Raths erholen können, entgangen, nämlich Tischendorf's Additamenta ad Evangelia Apocrypha in den Prolegomenen zu seiner 1866 erschienenen Ausgabe apokrypher Apokalypsen p. LI—LXIV. Die dort fehlenden Notizen würden ihm Oscar Schade's Ausgabe des Liber de infantia Mariae et Christi salvatoris (Halle 1869) und Thilo's Prolegomenen zum codex apocryphus geboten haben. Ref. stellt in Folgendem die neu oder nochmals verglichenen Handschriften zusammen. Zum Protevangelium Jacobi ist der codex Dresdanus A 187 (R), aus welchem schon die Prolegomenen der ersten Ausgabe p. XXI — XXIV ein Variantenverzeichniss enthielten, vollständiger verwerthet. Zu dem sogenannten Pseudo-Matthaeus sind von Neuem verglichen die codd. C und D (Paris. 5559 und 1652). Als codex E erscheint die von Schade seiner Ausgabe zu Grunde gelegte Stuttgarter Handschrift cod. theol. 8° nr. 57. Ausserdem ist aus einem Münchener Codex ein Fragment verglichen, welches nur c. 1, 1 des Textes enthält. Für das Evangelium de nativitate Mariae welches bisher nur aus gedruckten Texten wiederholt war, ist zum ersten Male ein Pariser Codex verglichen, unzweifelhaft der von Thilo cod. apocr. prolegg. p. CXV erwähnte cod. Paris. 5561 (ehedem Colbert. 4376, dann Regius 4316). Zum Evangelium Thomae (Graece A) ist neu verglichen das Pariser Fragment cod. 239 (früher Regius 2279 und 2908), aus welchem zuerst Cotelier das Thomasevangelium edirte (vgl. Thilo l. c. p. LXXIII sq.). Ferner zu den Gesta Pilati (Gr. A) ebenfalls neu verglichen die codd. Paris. C und D (Paris. 770 und 1021; Varianten des letzern cod. erscheinen zu cap. 1. 2. 5—9) und zum ersten Male ein dritter Münchener codex saec. XIV, der in dem Apparate unter dem Siglum J erscheint (Varianten zu cap. 1—4, 1; 9, 5; 10, 1; 16, 7. 8). Zu den Acta Pilati Gr. B ist cod. B (Par. 808), zur Anaphora Pilati cod. A (Par. 770) neu eingesehen, beziehungsweise neu verglichen. Die neuen Collationen beschränken sich nach dem Mitgetheilten allerdings theilweise auf auserlesene Stücke. Ausserdem sind für die neue Ausgabe benutzt die von Wright veröffentlichten syrischen Uebersetzungen des Protevangelium Jacobi und des Evangelium Thomae und der jetzt vollständig (in lateinischer Version) abgedruckte koptische Text der Gesta Pilati, welchen Peyron herausgegeben hat.

In Ermangelung neuer Prolegomenen sind die der ersten Auflage unverändert (nur mit Weglassung der überflüssig gewordenen Collation des cod. Dresd. zum Protev. Jac.) wieder abgedruckt; die von Hrn. Dr. Wilbrandt gegebenen Ergänzungen sind in einer neuen praefatio (p. LXXXV—XC) niedergelegt. Da letztere nach dem Obigen vielfach vervollständigt und berichtigt werden muss, so würde es die Brauchbarkeit des Buches sehr erhöhen, wenn dieselbe durch einige nachträglich herauszugebende Cartons ersetzt würde, wenn die Verlagsbuchhandlung nicht geradezu eine neue Titelausgabe mit neuer praefatio und emendirtem index zu veranstalten sich entschlösse. Abgesehen von mancherlei Irrthümern (zu denen unter anderen auch dieser gehört, dass der griechische Text des zweiten Theiles der Acta Pilati, des Descensus Christi ad inferos, in der neuen Ausgabe fehlen soll), ist es für den Gebrauch des Buches geradezu störend, dass der Leser über mehrere neu auftretende Siglen (E zu Pseudo-Matthäus, J zu den Acta Pilati A) gar keinen Aufschluss erhält. In der neu herzustellenden praefatio würde auch die seit der ersten Auflage erschienene Literatur zu verzeichnen sein; ausser dem bereits Angeführten u. A. auch die Schrift des Unterzeichneten über die Pilatus-Acten (Kiel 1871), die meiner von Tischendorf freilich einst im gereiztesten Tone abgewie-

senen Zeitbestimmung der Acten beitretende Schrift von Wülcker, das Evangelium Nicodemi in der Abendländischen Literatur (Paderborn 1872), und wenn ein kleiner Anachronismus nicht gescheut werden soll, auch Schönbach's (meinem Resultat ebenfalls beipflichtende) Recension der vorliegenden Ausgabe mit ihren reichen Nachweisen über die Pilatus-Legende und der Artikel von Rud. Hofmann 'Apokryphen des Neuen Testaments' in der neuen Auflage der Herzog'schen Encyklopädie.

Der Text der neuen Ausgabe ist trotz des nicht unerheblich vermehrten Apparates so ziemlich der bisherige geblieben. Wesentliche Aenderungen sind ausser für den ersten Theil des Buches de infantia Mariae et Christi salvatoris (des sog. Pseudo-Matthäus), für welchen die Schade'sche Ausgabe benutzt werden konnte, fast nur in dem Eingange der lateinischen Gesta Pilati zu verzeichnen. Kleinere Aenderungen finden sich doch auch sonst; so ist z. B. Gesta Pilati A c. 7 jetzt mit Recht der Name *Βερνίκη* aufgenommen (vgl. meine Pilatus-Acten S. 34).

Einige Incorrectheiten des Druckes hat Wilbrandt p. LXXXVIII sq. berichtigt; ein paar Nachträge, welche Irrthümer des letzten Herausgebers berichtigen, gibt Gebhardt (Theol. L.-Z. 1876 Nr. 13).

Jena. R. A. Lipsius.

Carl Bergbohm, Staatsverträge und Gesetze als Quellen des Völkerrechts. Dorpat, C. Mattiesen [Leipzig, K. F. Köhler] 1877. [III], 110 S. 8⁰. M. 2.

484] Mit dem vorliegenden Werke führt sich ein neuer Schriftsteller unter die Bearbeiter des Völkerrechts ein, der als scharfsinniger Denker unsere Beachtung in hohem Grade verdient. Mag man auch nicht immer mit seinen Ausführungen einverstanden sein, so kann man sie doch nie ohne Weiteres von der Hand weisen und muss wenigstens ihrer feinen und gediegenen Begründung Anerkennung zollen.

Die Schrift zerfällt in vier Abschnitte. Den ersten bildet eine Einleitung, in welcher der Versuch gemacht wird, die Angriffe auf die Positivität des Völkerrechts zurückzuweisen. Sodann werden (I) die Frage der Codification des Völkerrechts und, etwas kürzer, (II) die Staatsverträge und (III) die Staatsgesetze in ihrer Bedeutung als Quellen dieses Rechtstheils besprochen.

Der Mangel eines Gesetzgebers kann nach dem Verf. dem Völkerrecht nicht zum Vorwurf gemacht werden, da dasselbe nicht nothwendig über den Staaten zu stehen braucht, wie innerhalb des Gemeinwesens über den einzelnen Mitgliedern, vielmehr die Staaten sich durch ihren eigenen Willen binden können (S. 18—24). Das Völkerrecht ist demnach nicht formell, sondern nur materiell ein gemeines Recht, stützt seine äussere Autorität für das Gebiet jedes Staates auf diesen Staat selbst (S. 88). — Ebenso wenig wird die Positivität des Völkerrechts beeinträchtigt durch den Mangel eines Richters. Im Anschlusse an Binding's Normentheorie unterscheidet der Verf. nämlich Rechtssätze und Gesetze, d. h. solche staatliche Gebote, durch welche nur die Vornahme oder Unterlassung einer Handlung anbefohlen wird, und solche, durch welche zugleich an die gebotene oder untersagte Handlung eine rechtliche Wirkung geknüpft wird (S. 55). Die völkerrechtlichen Grundsätze nun sind blosse Rechtssätze, nicht Gesetze, weil es an einer Autorität fehlt, welche an das völkerrechtliche Gebot oder Verbot die bezügliche Rechtsfolge knüpfen könnte, weil keine Macht vorhanden ist, welche im Fall des Widerstrebens des Betroffenen die gesetzmässige Wirkung in's Leben riefe (S. 61—62). Aufgabe des Richters ist es aber nicht, Rechtssätze anzuwenden und auszusprechen, dass eine Handlung rechtmässig oder unrechtmässig ist, sondern dem Gesetz zur Herrschaft zu verhelfen (67). Ein Richter ist daher nur erforderlich, wo Gesetze vorhanden sind, also nicht im Völkerrecht. — Endlich der Mangel eines völkerrechtlichen Zwanges kann nicht in Betracht kommen, weil Rechtssätze nur realisirbar, nicht erzwingbar zu sein brauchen, also in Wirklichkeit gar kein Mangel vorliegt (S. 32 ff. u. S. 66).

Ihre Hauptanwendung findet die Unterscheidung zwischen Rechtssätzen und Gesetzen bei der Bekämpfung der Möglichkeit einer Codification des Völkerrechts. Codification heisst nämlich Gesammtgesetzgebung (S. 52). Wenn nun das Völkerrecht nur aus Rechtssätzen besteht, seine Gebote nicht die Natur von Gesetzen haben, so kann auch von einer Codification hier keine Rede sein. Wenn man aber auch den Ausdruck in minder genauer Weise für Gesammtrechtssetzung zulassen will, so ist dennoch eine Codification des Völkerrechts nicht zu erhoffen. Schon für einen einzelnen Grundsatz die Zustimmung aller Culturstaaten zu erlangen, ist, wie die Erfahrung lehrt, ausserordentlich schwierig. Diese Hemmnisse wachsen aber in's Unüberwindliche, wenn das Gesammtgebiet der internationalen Verhältnisse einer rechtlichen Ordnung unterzogen werden soll (S. 73). Dazu kommt noch, dass von einer Codification zugleich Reform des Rechts in materieller Beziehung erhofft wird, was die Aussichten auf ihr Zustandekommen noch weiter in die Ferne rückt.

Die Staatsverträge, welche abstracte Regeln als gemeinsame Normen für die Handlungen der Staaten vereinbaren, sind entweder Specialverträge zwischen zweien oder nur wenigen Staaten, oder allgemeine Verträge. Letztere allein dürfen als directe Quellen des allgemeinen Völkerrechts betrachtet werden (S. 79—84). Derartige Vereinbarungen aller Culturstaaten giebt es nun aber fast gar nicht; die gewöhnlich als solche aufgezählten zeigen in Wirklichkeit nur eine geringe Anzahl von Vertragstheilnehmern und enthalten ausserdem ein sehr geringes Material. Die Specialverträge andererseits schaffen positives Recht nur für die Staaten, von denen sie abgeschlossen sind. Von einer Ausdehnung der Herrschaft von Majoritätsbeschlüssen über die in der Minderheit verbliebenen Staaten kann keine Rede sein, mag auch die Mehrheit fast alle wichtigen Culturvölker in sich vereinigen. Denn es fehlt die Rechtseinheit der Staaten, welche allein dem Beschlusse einer Mehrheit die verbindliche Kraft zu geben vermöchte.

Die Staatsgesetze endlich sind zwar an sich nur einseitig aufgestellte Regeln, allein viele derselben setzen entweder die Existenz völkerrechtlicher Normen voraus oder knüpfen an dieselbe die nothwendige specielle Regelung. Somit können die Gesetze der verschiedenen Staaten mit Beschränkung auf die Gebiete eben dieser Nationen gewiss Quellen des Völkerrechts sein (S. 104). Ausserdem haben sie noch insoferne eine grosse Bedeutung, als sie für viele völkerrechtliche Rechtssätze eine staatliche Garantie gegen Verletzungen schaffen, jene also zu wirklichen Gesetzen, wenigstens für das Gebiet der betreffenden Staaten, erheben.

So geschickt auch der Verf. die Einwendungen, welche man gegen die Existenz eines positiven Völkerrechts erhoben hat, zu beseitigen versucht, gelungen ist ihm dies doch nur bis zu einem gewissen Grade. Dass es thatsächlich geltende Rechtssätze der von ihm angenommenen Natur gebe, werden auch seine Gegner nicht bestreiten; die Frage ist nur, ob sie auf die Bezeichnung Völkerrecht in dem gewöhnlich mit diesem Worte verbundenen Sinne Anspruch haben. Wie das Recht überhaupt die gegenseitigen

Beziehungen der Menschen, so soll das Völkerrecht diejenigen der Staaten ordnen. Grundsätze, bei deren Aufstellung man sich diesen Zweck setzt, haben aber doch offenbar nur dann einen Werth, wenn sie für alle Betheiligten gleichmässig gelten. Oder kann man noch von Recht sprechen, wenn A sein Verhältniss zu B in dieser und B das seinige zu A in jener Weise regelt? Eine derartige Trennung widerspricht durchaus der Natur der Sache. Die Beziehungen der Menschen zu einander sind wechselseitige und bilden, zwischen denselben Subjecten mit Rücksicht auf denselben Gegenstand bestehend, eine unlösliche Einheit, müssen daher auch einer einheitlichen Ordnung unterliegen. Demnach können wir als Völkerrecht doch wohl nur solche Grundsätze bezeichnen, welche von allen denjenigen Staaten, für die sie maassgebend sein sollen, übereinstimmend anerkannt werden. Und zwar gilt dies nicht bloss von den Gesetzen i. e. S., sondern ebensowohl von den Rechtssätzen. Auch letztere wenden sich an den Willen des Menschen, fordern Gehorsam, auch sie verlieren ihre Bedeutung, wenn sie nur einseitig aufgestellt und gehandhabt werden. Völkerrechtliche Vorschriften giebt es nun aber für keinen Staat anders, als wenn er sie selbst irgendwie anerkannt hat (vgl. S. 88). Sie sind also gerade einseitige Festsetzungen über wechselseitige Beziehungen. Allerdings bestehen in Bezug auf gewisse Gegenstände übereinstimmende Anschauungen in allen Culturstaaten, und dadurch wird der Mangel, der in der Erzeugung des positiven Völkerrechts auf dem Boden des Einzelstaates begründet ist, weniger fühlbar gemacht. Aber solche allgemeine Rechtsüberzeugungen finden sich keineswegs auf allen Gebieten; die wichtigsten Materien, wie z. B. die Kaperei und die Behandlung des Privateigenthums im Seekriege, werden bekanntlich von den einzelnen Nationen verschieden behandelt. Wollten wir diejenigen Rechtssätze aufzählen, die wirklich allen Culturvölkern gemeinsam sind, so würden wir nur zu bald am Ende sein. Vor Allem aber ist auch bei diesen die Uebereinstimmung nicht eine durch ihr Wesen nothwendig bewirkte, sondern eine durch die thatsächlichen Verhältnisse mehr oder minder zufällig hervorgerufene. Durch die Thatsache, dass dieselbe Vorschrift von einer Mehrheit von Staaten erlassen wird, wird wohl in materieller Hinsicht ihre Bedeutung verstärkt, aber nicht auch ihre formelle Verbindlichkeit. Das allgemeine Völkerrecht unterscheidet sich seinem Wesen nach in nichts von den Grundsätzen, welche ein einzelner Staat über sein Verhältniss zu anderen Gemeinwesen aufstellt. Man hat daher auch kein Recht, völkerrechtliche Regeln, deren Herrschaftsgebiet sich zufällig über eine grössere Anzahl von Ländern erstreckt, besonders hervorzuheben und den in beschränkterem Kreise geltenden entgegenzusetzen. (Dies scheint mir der Verf. im letzten Theile seiner Schrift nicht immer gehörig beachtet zu haben.) Unserm heutigen Völkerrecht kann man daher allerdings den Vorwurf machen, dass es seiner Aufgabe nicht zu genügen vermöge, dass es nicht ein jus inter gentes, sondern nur ein jus gentium, ein äusseres Staatsrecht sei. Auf jene ihm jetzt noch nicht zukommende Bezeichnung wird es erst dann Anspruch erheben dürfen, wenn die Erstreckung seiner Herrschaft nicht mehr bloss auf der zufälligen Uebereinstimmung der Staaten beruht, sondern begründet ist auf einer in der Art der Entstehung seiner Sätze liegenden Nothwendigkeit, wenn es nicht bloss materiell, sondern auch formell gemeines Recht ist.

Die Mangelhaftigkeit unseres Völkerrechts tritt besonders deutlich hervor, wenn man sich die Frage vorlegt, woraus die Verbindlichkeit der Staatsverträge abzuleiten ist. Auf eine objective, über den Staaten stehende Norm kann man sich für dieselbe nicht berufen, da es ja eine solche nicht giebt. Wenn aber die äussere Autorität des Rechtssatzes, auf welchen man sich dann allein noch berufen kann, lediglich in dem Willen des einzelnen Staates liegt, so wird dieser durch nichts gehindert, von ihm wiederum abzuweichen. Und zwar kann er den Grundsatz, den er über die Kraft seiner Verträge aufgestellt hatte, nicht nur jederzeit gänzlich aufheben, sondern ihn auch für einzelne Fälle bei Seite setzen. Es ist unmöglich, dass sein Wille sich selber Schranken anlege, durch welche er für alle Zukunft gebunden würde. Es widerstreitet das überhaupt dem Wesen des Willens. In dem Augenblick, wo er mit der Maxime, deren Befolgung er sich früher vorgenommen hatte, in Widerspruch tritt, hat er sich auch schon aller Fesseln entledigt. Kein Willensentschluss vermag thatsächlich einen zukünftigen entgegengesetzten Beschluss zu verhindern. Das gilt, wie vom Menschen, so in gleicher Weise auch vom Staate. Der Staat als solcher kann daher nie dem positiven Rechte entgegenhandeln; denn sobald er seinen Willen auf die Vornahme einer bisher untersagten Handlung richtet, hebt er dieses Verbot auf, setzt er das positive Recht ausser Kraft, wenigstens für den vorliegenden Fall. Nur die Bürger im Staate, nur diejenigen Organe des Gemeinwesens, welche bloss die Aeusserungen seines Willens auszuführen, nicht ihn im Wollen selbst zu vertreten berufen sind, werden durch das Recht gebunden. Die gesetzgebenden Factoren des Staates vermögen daher jeden völkerrechtlichen Vertrag seiner verbindlichen Kraft zu entkleiden. Nur die Klugheit kann und wird in den meisten Fällen sie davon zurückhalten. Insofern hat also Lasson nicht so Unrecht, wenn er den Grundsätzen des Völkerrechts die Natur wirklicher Rechtssätze abspricht.

Es ist zu bedauern, dass der Verf. die Gesichtspunkte, welche ich eben andeutete, unberücksichtigt gelassen hat. Sie scheinen mir durchaus in der Richtung seiner Arbeit zu liegen und würden wohl den beiden letzten Abschnitten derselben die Bedeutung verschafft haben, welche ihnen dem Titel des Werkes nach gebührte. Bei dem Scharfsinn, welchen der Verf. in den von ihm gegebenen Ausführungen entwickelt, ist zu vermuthen, dass er die im Vorstehenden angeregten Fragen in befriedigendster Weise gelöst haben würde, während jetzt die Stellung der Staatsverträge und der Staatsgesetze als Quellen des Völkerrechts mir nicht ganz in der Weise festgestellt zu sein scheint, welche wir nach den grundlegenden Anschauungen des Verf. erwarten durften. Doch es wäre unbillig, mit ihm darüber zu rechten, dass er einen andern Gedankengang verfolgt hat, als ein Recensent ihm hinterher vorschreiben zu müssen glaubt. Freuen wir uns vielmehr dessen, was sein Werk uns darbietet, und hoffen wir, dass der Verf. uns bald wieder Gelegenheit giebt, sein klares Durchdringen der Begriffe und seinen sicheren Aufbau der Gedanken zu schätzen auf einem Felde, wo nur zu oft durch unklare Humanitätsgefühle gesündigt wird.

Jena. W. E. Knitschky.

Friedrich Mook, Theophrastus Paracelsus. Eine kritische Studie. Würzburg, J. Staudinger'sche Buchhandlung 1876. [V], 136 S. 4°. M. 8.

485] Bekanntlich haben die Wirksamkeit, welche Paracelsus als Arzt, sowie der Einfluss den er durch seine Lehren und Schriften auf seine Zeit und weit über dieselbe hinaus ausgeübt hat, von Seiten seiner Zeitgenossen und späterer Biographen die verschiedenste Beurtheilung erfahren und auch die in den letzten Decennien über ihn erschienenen Schriften enthalten theils ganz absprechende Urtheile, theils vindiciren sie ihm eine hervorragende Stelle in der Ge-

schichte der Medicin. Verfasser der vorliegenden kritischen Studie hat sich der mühevollen und dankenswerthen Aufgabe unterzogen, der weiteren Forschung dadurch den Boden zu ebenen, dass er ein genaues Literaturverzeichniss herausgegeben hat, in welchem in chronologischer Ordnung die von Paracelsus selbst edirten Werke (14 Nummern und unter diesen zwei bisher nicht bekannte, Nr. 6 und 7), die nach seinem Tode über ihn und seine Lehre bis in die neueste Zeit erschienenen Schriften (230 Nummern, die bei Weitem grosse Mehrzahl aus dem 16. und 17. Jahrhundert), und 28 Handschriften aufgeführt sind. In kurzen, dem Titel der einzelnen Werke und Handschriften angefügten Noten nimmt Verfasser Bezug, theils auf das Wesentliche ihres Inhalts (bei den von Paracelsus selbst herausgegebenen Schriften auch auf Uebereinstimmung ihres Textes mit dem Texte der in der Huser'schen Gesammtausgabe enthaltenen Schriften), theils auf beigegebene Vorreden, Widmungen und Titelkupfer. Eine Lösung der über die Bedeutung von Paracelsus bestehenden Widersprüche hatte in neuerer Zeit Marx versucht und in einer kritischen Sichtung des vorhandenen literarischen Materials zu finden geglaubt; er sonderte aus dem letzteren alle Schriften, als nicht Paracelsus zugehörig aus, welchen eine Dedikation mit Angabe des Orts und der Zeit ihrer Abfassung fehlt und welche nicht die einfache Unterschrift 'Theophrast von Hohenheim', sondern als solche andere der ihm beigelegten Namen tragen. Nur in den so charakterisirten Schriften soll sich nach Marx 'Kern und Mark', in den übrigen nur 'Wiederholung oder baarer Unsinn' finden. Dass die Schriften welche die von Marx postulirten Kriterien besitzen, ächt sind, darf als sicher angenommen werden, dagegen sind, wie Verfasser mit Recht hervorhebt, die Schriften welchen diese Kriterien fehlen, nicht ohne Weiteres für unächt zu erklären. So besitzt unter den aufgeführten, noch bei Lebzeiten des Paracelsus erschienenen Schriften ein Theil keine Widmung und die Unterschriften lauten verschieden: Theophrast von Hohenheim, Theophrastus Paracelsus, Doktor Paracelsus, Doktor Theophrastus und Doktor Theophrastus von Hohenheim, genannt Paracelsus. Verfasser bezeichnet selber als ächt: 1) die Originalhandschriften, da solche aber nicht vorhanden oder wenn vorhanden nicht bekannt sind, hat es keinen Sinn, sie unter den betreffenden Schriftstücken überhaupt aufzuführen; 2) die 14, nach Abzug der Doppelausgaben 11 von Paracelsus selbst während seines Lebens herausgegebenen Werke; 3) die in der Huser'schen Gesammtausgabe nach Manuskripten des Paracelsus abgedruckten Werke und 4) alle Schriften die nach Form und Inhalt unzweideutige Spuren seiner Autorschaft tragen. Was die Thätigkeit Huser's bei Herausgabe der Werke von Paracelsus anlangt, so müssen wir Verfasser vollkommen beistimmen, wenn er die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit rühmt, mit welcher Huser sich der weder leichten noch kleinen Aufgabe unterzogen, die Manuskripte gesammelt und geordnet und nach dem Textlaute derselben die bereits gedruckten Schriften corrigirt und von fremden Zusätzen gereinigt hat. Dass aber Huser wirklich Originalhandschriften des Paracelsus vorlagen, kann nach seinen Aeusserungen über dessen Handschrift und seinen Angaben über die Quellen woher ihm die ersteren zugegangen, überhaupt nicht in Zweifel gezogen werden. Was das 4. Kriterium der Aechtheit anlangt, nach welchem Form und Inhalt für die Autorschaft maassgebend sein sollten, so scheint dasselbe sehr unverfänglich und einleuchtend, indessen dürfte es grosse Schwierigkeiten haben, wie auch Verfasser selbst zugesteht, im einzelnen Falle darauf hin eine Entscheidung zu treffen. In Betreff des objektiven Werthes der Anschauungen und Lehren von Paracelsus stimmen wir im Wesentlichen mit Verfasser gegenüber den von Marx und Anderen vertretenen Ansichten überein, indessen ist damit doch keineswegs ein absprechendes Urtheil über die Bedeutung des ersteren für seine Zeit und für die späteren Perioden gerechtfertigt, da Paracelsus mit dem so ausgesprochenen Selbstgefühl was er mit vielen hervorragenden Männern des Reformationszeitalters theilt, und das sich schon in seiner Devise 'alterius non sit, qui suus esse potest' ausspricht zuerst mit dem Lehrgebäude Galen's gebrochen hat das eine Reihe von Jahrhunderten hindurch die Medicin beherrschte. Ueberall verweist er auf eigene Beobachtung der Natur, auf Sammlung selbständiger Erfahrungen und wenn er im Drange nach einer Einsicht in die Zusammenhänge in der Natur wie sie seiner Zeit verschlossen bleiben musste, immer bereit war die vorhandenen Lücken mit unbegründeten Hypothesen und Theorien auszufüllen, so hat er doch unzweifelhaft Viele zum selbständigen Nachdenken angeregt und einer vorurtheilsloseren Auffassung Bahn gebrochen. Indem Verfasser sein gesammeltes Material künftigen Geschichtsforschern und Kritikern zur Benutzung übergiebt, schliesst er mit den Worten Huser's durch welche dieser seine Gesammtausgabe dem 'günstigen, lieben Leser' empfiehlt. Für meine Person begehre ich nicht mehr, denn dass Du Dir diese meine Arbeit nicht wollest missfallen lassen: welche, ob sie schon nullius ingenii, ist sie mir doch ganz mühselig gewesen'. Wer Gelegenheit gehabt hat, sich mit diesem Abschnitt der Geschichte der Medicin zu beschäftigen, wird die Arbeit Verfassers und die Verdienste die er sich durch Klarlegung des Standpunktes für Beurtheilung des literarischen Materials wie durch Sammlung und chronologische Anordnung desselben erworben hat, gewiss nicht unterschätzen.

Jena. C. Frommann.

Eduard Oscar Schmidt, Handbuch der vergleichenden Anatomie. Leitfaden bei zoologischen und zootomischen Vorlesungen. Siebente Auflage. Jena, Hermann Dufft 1876. VII, 408 S. 8°. M. 6.

486] Von O. Schmidt's kleinem Handbuch der vergleichenden Anatomie liegt ein Beweis seiner Beliebtheit, die 7te Auflage vor, mit welcher das treffliche Buch sein 25jähriges Jubiläum feiert. Auch in der neuen Auflage ist wie in den früheren in allen Beziehungen den neuen Forschungen Rechnung getragen worden, wodurch mancherlei Aenderungen der vorhergehenden Auflage nothwendig geworden sind. So finden wir die Spongien jetzt bei den Coelenteraten, die Infusorien bei den Protozoen abgehandelt, während in der vorhergehenden Auflage die ersteren zu den Protozoen, die letzteren zu den Würmern gestellt worden waren. Ebenso sind die Brachiopoden jetzt von den Mollusken abgetrennt den Würmern angefügt worden. Die Hirudineen hat der Verfasser zu den Plattwürmern gestellt, obgleich sie ihrer Organisation nach den Anneliden wohl viel näher stehen.

Halle, 1. August 1877. Steudener.

Alfred Russel Wallace, die geographische Verbreitung der Thiere. Nebst einer Studie über die Verwandtschaften der lebenden und ausgestorbenen Faunen in ihrer Beziehung zu den früheren Veränderungen der Erdoberfläche. Autorisirte deutsche Ausgabe von A. B. Meyer. Mit 7 Karten und 20 Illustrationen. Band 1. 2. Dresden, R. von Zahn 1876. XXVIII, [I], 579; VIII, [I], 658 S. 8°. M. 36.

487] Die geographische Verbreitung der Thiere und Pflanzen ist seit dem Augenblicke, dass man überhaupt die Wichtigkeit des Gegenstandes eingesehen hat, mit regem Eifer studirt und durch die Bemühun-

gen einer ganzen Reihe tüchtiger Forscher auch in vielen Punkten genau ermittelt worden. Leider aber krankten bis jetzt sämmtliche Arbeiten, soviel ihrer auch erschienen sind, mehr oder weniger an dem einen Fehler: sie waren Specialarbeiten. Ohne sich um die Resultate gleichgerichteter Anstrengungen, sofern sie nicht genau dieselbe Gruppe betrafen, viel zu bekümmern, geschweige sie zu verwerthen, behandelte Jeder seine Domäne nach eigenen Grundsätzen, theilte Jeder für seinen Zweck die Erde in so viele Reiche, Regionen, Provinzen u. s. w. ein, wie ihm gut schien. Es konnte nicht ausbleiben: das Endergebniss war ein Chaos, in dem sich zurecht zu finden schwer fiel und fallen musste. Für manchen Zoologen ist lediglich aus diesem Grunde die ganze Materie bis auf den heutigen Tag noch ein Gegenstand der Abneigung, eine faunistische Arbeit etwas Unbedeutendes, wo nicht gar Ueberflüssiges. Auch haben an diesem sicherlich ungesunden Zustande die wenigen zusammenfassenden Publicationen, welche aus früherer Zeit herrühren, nichts zu ändern vermocht, weil selbst in ihnen die einheitliche Auffassung vermisst wurde. Bisher ist es eben der Lehre von der Verbreitung der Organismen auf der Erde genau so ergangen wie der Zootomie, ehe sie vergleichende Anatomie wurde, wie der Embryologie, bevor sie den weittragenden Gedanken der Beziehung zwischen Phylo- und Ontogenese in sich aufnahm. Um aber das Prinzip, auf das es hier ankam, zu entwickeln und durchzuführen, um die, wie ich mich ausdrücken möchte, systemlose Systematik fruchtbringend zu gestalten, dafür bedurfte es eines Mannes, welcher neben einem umfassenden Blicke Detailkenntnisse in Fülle besass, um so weit irgend möglich selbst prüfen zu können. Dass eben diese selten vereinigten Eigenschaften bei Wallace sich vorfinden, brauche ich nicht erst zu erörtern, auch nicht hervorzuheben, eine wie gute Vorbereitung er durch seine ausgedehnten Reisen, bei denen er sein Augenmerk mit gleichem Erfolge auf die verschiedensten Klassen des Thierreiches richtete, genossen hat. So wie es hier erscheint, ist sein umfangreiches Werk die Frucht sechsjähriger fast ausschliesslicher Beschäftigung mit dem Gegenstande und eines noch viel längeren steten Nachsinnens über ihn. Denn, wie aus der Vorrede ersichtlich, trug sich Wallace schon im Jahre 1860 mit der Absicht, welche er doch jetzt erst verwirklicht hat. Er ging aber von dem einfachen Satze aus, dass wir uns nicht an einer einzelnen Thierklasse genügen lassen könnten, um aus ihrer Verbreitung in der Gegenwart eine wirkliche Einsicht zu gewinnen, sondern dass es dazu, ganz abgesehen von der Darwinistischen Anschauung des genealogischen Zusammenhanges, der Berücksichtigung aller Thierformen, sowohl der lebenden wie der ausgestorbenen, bedürfe. Diesem seinem Principe wird er auch nie wirklich untreu, obwohl er aus Gründen, welche er in überzeugender Weise aus einander zu setzen versteht, in erster Linie die Säugethiere berücksichtigt. Man sieht das recht deutlich, wenn man das bekannte Werk von Murray über die Verbreitung der Säugethiere zur Hand nimmt und die Resultate, zu welchen beide Autoren gelangt sind, mit einander vergleicht. Die Abweichungen sind erheblich genug. Natürlich wird bei zunehmender Kenntniss der thatsächlichen Verhältnisse manches Einzelergebniss, wie es Wallace jetzt mehr oder minder bestimmt ausspricht, als unhaltbar erkannt werden, indessen den Grundgedanken als solchen aufgestellt und zum ersten Male consequent durchgeführt zu haben, ist sein für immer bleibendes Verdienst.

Das sehr stattliche zweibändige Werk zerfällt in mehrere grosse Abschnitte. Einer allgemeinen Einleitung folgt ein paläontologischer Theil, darauf wird die zoologische Geographie und zum Schlusse die geographische Zoologie behandelt. Eine ganz unerwartete Erscheinung ist nun die, dass Wallace von vorne herein seine Schrift für weitere Kreise bestimmt hatte; dieser Umstand machte eine leichte Schreibweise nöthig und bildete zugleich den besten Prüfstein dafür, ob der Autor sich auch völlig in sein Thema eingelebt hatte. Dieser selbstgestellten und gewiss nicht mühelosen Arbeit hat er sich denn auch durchaus gewachsen gezeigt und nur selten macht sich eine gewisse Eintönigkeit in der Darstellung bemerklich. Ganz besonders sind die wichtigen einleitenden Capitel, in welchen die 'Principien und allgemeinen Phänomene der Verbreitung' nach allen Richtungen hin beleuchtet werden, durchweg verständlich und klar. Der stete Hinweis auf die Vergangenheit zur Erklärung der Gegenwart, wie er des Verfassers Denkweise auszeichnet, tritt dem Leser hier zum ersten Male bei der interessanten Auseinandersetzung über die Wanderungen der Vögel entgegen und begleitet ihn von da ab durch das ganze Werk hindurch. Nicht anders fällt auch zu einem grossen Theile die Begründung für die Wahl der sechs zoogeographischen Regionen aus, welche nach Sclater's Vorschlage von Wallace angenommen worden sind, während alle anderen Versuche zur Eintheilung der Erde ihrer Einseitigkeit wegen verworfen werden mussten. Eingehendere Rechtfertigung wird der Zurückweisung einer circumpolaren Region, an deren Stelle die nördlichen Partien der palä- und nearktischen Region treten sollen, zu Theil. Bei der Auswahl der Thiergruppen, welche das Material zur Abgrenzung zu liefern haben, sind zunächst die Säugethiere in's Auge gefasst worden aus Gründen, die nicht neu sind und nur gebilligt werden können; indessen werden mit nicht geringerer Vorliebe auch die Vögel herangezogen, was sich übrigens ohne Weiteres aus dem Vergleiche des ihnen im vierten Abschnitte gewidmeten Raumes (125 Seiten gegen 94 für die Säugethiere) ergiebt. Einigermaassen treten hiergegen die übrigen Wirbelthiere zurück, indess die Wirbellosen sogar 'nur theilweise und ganz im Allgemeinen' Platz finden. Von prinzipieller Wichtigkeit sind für Wallace von diesen nur die Insekten und unter ihnen zur Zeit auch nur diejenigen Familien, welche gründlich bekannt sind, also von den Käfern die Cicindeliden, Carabiden, Lucaniden, Cetoniiden, Buprestiden, Longicornier, von den Schmetterlingen die Diurna und Sphingiden. Die Classification geschieht nach den zuverlässigsten und neuesten Autoren. Das Genus Homo wird gänzlich ausgeschlossen, denn nach Wallace ist 'die Anthropologie eine Wissenschaft für sich selbst'.

Der zweite Theil des Werkes beschäftigt sich mit der Paläontologie in ihrer Beziehung zur Zoogeographie und stellt meist nur das empirische Material zusammen, enthält jedoch nebenher Vieles von allgemeinerem Interesse. Unähnlich seinen Vorgängern verfolgt Wallace die Spuren, welche uns die ausgestorbene Thierwelt hinterlassen, von der Gegenwart aus rückwärts bis zum Eocän und will, indem er die Unsicherheit und Unvollständigkeit unserer paläontologischen Kenntnisse lebhaft beklagt, von einer Hereinziehung der Secundärperiode kaum etwas wissen. Ein genauer Nachweis über die vorweltlichen Reste wird übrigens eigentlich nur für die Säugethiere geliefert. Bei den Insekten handelt es sich lediglich um die Frage, ob sie phylogenetisch älter seien als jene; die natürlich bejahende Antwort muss alsdann später nicht selten als gewichtiges Argument dienen.

Es folgt die dritte oder die Hauptabtheilung des Werkes, die wegen ihrer Ausdehnung (über 500 Seiten) und ihrer Wichtigkeit hier etwas genauer besprochen werden mag. In ihr, welche die zoologische Geographie zum Gegenstande haben sollte, kam es, bevor weitreichende Schlüsse gezogen werden durften,

auf übersichtliche Gruppirung der Einzelangaben an. Es gab da sehr viel und sehr zerstreutes Material zu sammeln, der lästigen Synonymik Meister zu werden u. s. w. Als erfreuliches Resultat dieser Herkulesarbeit liegen uns zwei Tabellen vor, welche (bei einem Umfange von etwa 120 Seiten) sehr praktisch eingerichtet sind. Für jede der sechs Regionen sind nämlich zuerst die Familien sämmtlicher Wirbelthiere und der ausgewählten Schmetterlinge und dann noch die Gattungen der Landsäugethiere und Landvögel mit Bezug auf ihre Verbreitung innerhalb und ausserhalb der Region aufgezählt. Ferner ist ausser einer allgemeinen Erdkarte mit Einzeichnung der Regionen und Subregionen für jede der ersteren eine besondere Karte vorhanden, welche unter Anderem die Beschaffenheit des Bodens darstellt und Höhen und Tiefen angiebt, ohne doch überladen oder undeutlich zu sein. Endlich sind zu Nutz und Frommen solcher Leser, welche die für jede Region charakteristischen Säugethiere und Vögel nicht aus eigener Anschauung kennen, 20 recht ansprechende Bilder, von Künstlerhand entworfen, beigegeben. So viel hierüber. Die Eintheilung selbst nun in die 6 Regionen rührt, wie schon erwähnt, von Sclater her, dagegen sind die 4 Subregionen, welche jedesmal unterschieden werden, des Verfassers eigenstes Werk. Sie sind mitunter vielleicht nicht ganz richtig ausgewählt und der Verbesserung bedürftig, sollen auch durchaus nicht für unumstösslich gelten. Ohnehin ist, wie Wallace hervorhebt, eine scharfe Trennung nicht möglich, vielmehr werden die Landgrenzen stets durch neutrales Gebiet von grösserer oder geringerer Ausdehnung gebildet. Ueber die einzelnen Regionen lässt sich Folgendes mittheilen. Die paläarktische setzt sich aus den Subregionen: Nord- und Mitteleuropa; Länder um das Mittelmeer; Central- und Nordasien; China und Japan zusammen. Sie ist, wie speciell nachgewiesen wird, gut charakterisirt nicht bloss durch die Säugethiere, sondern auch durch die Vögel. Einen hervorragenden Platz beansprucht die Discussion über die im atlantischen Ocean an der afrikanischen Küste gelegenen Inseln, welche mit Einschluss selbst der Capverdischen ihrer Fauna wegen noch zu dieser Region gerechnet werden. Gleichwohl sieht sich Wallace nicht dazu veranlasst, eine ehemalige unmittelbare Verbindung derselben mit dem Continente zu fordern, wie er denn überhaupt mit der Annahme grosser untergesunkener Länderstrecken äusserst sparsam zu Werke geht — ein Vorzug, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann. So findet also auch die Atlantis keine Gnade vor seinen Augen und schon hierin zeigt sich ein schroffer Gegensatz zwischen ihm und den übrigen Autoren, welche ein solches miocänes Land unbedingt nöthig zu haben glauben. Es lässt sich aber gegen die hier vorgebrachten Gründe wenig einwenden, so dass also, wenigstens mit Bezug auf die Verbreitung der Thiere, die frühere Ansicht als beseitigt angesehen werden dürfte. Hoffentlich ergiebt sich bei näherer Prüfung seitens der Botaniker auch für die Flora ein gleiches Resultat. — Auf der anderen Seite ist die Darlegung der Verhältnisse am Himalaya, welcher die Grenze nach der orientalischen Region zu bildet, interessant, nicht weniger auch die Besprechung der Fauna Japans mit besonderer Berücksichtigung der Käfer.

Die aethiopische Region umfasst nur Afrika südlich von der Sahara und zerfällt in: Madagaskar; Kapland; Westafrika vom Gambia bis etwa zum 10° südl. Br.; Rest des Continentes. Ein direkter Zusammenhang Afrikas mit Südamerika wird bei der grossen Tiefe des Oceans von der Hand gewiesen, dagegen die nicht wegzuleugnende Aehnlichkeit mancher Theile der Fauna in beiden Continenten durch die ganz plausibele Annahme grösserer Ausdehnung des Landes und grosser Inseln an Stelle der Capverden, des St. Paul-Felsens und F. Noronha erklärt. St. Helena bleibt hierbei gänzlich aus dem Spiele. Auf Madagaskar und den Maskarenen sind die Insekten vorwiegend orientalisch, australisch und südamerikanisch, doch soll auf diesen Umstand nicht allzu viel Gewicht gelegt werden, vielmehr ist, da diese Inseln zweifelsohne früher mit Afrika zusammenhingen, die Frage so zu stellen, wie überhaupt solche Formen aus allen Weltgegenden nach dem Continente gelangen konnten. Dies soll in der Art geschehen sein, dass tertiär einmal Nordafrika völlig von Europa und Asien isolirt war, dagegen Südafrika sammt Madagaskar bis nach Ceylon und Südindien hin als Lemurien sich ausdehnte und ebenso über die Kerguelen hinaus nach Australien reichte. Wie es nicht anders sein kann, bleibt hier der spekulativen Begabung des Verfassers ein weiter Spielraum, doch wirkt zügelnd und bestimmend seine schon erwähnte Abneigung vor gewaltigeren Umwälzungen, als sich mit Hülfe geringer Hebungen und Senkungen bewerkstelligen lassen. Von der Unsicherheit des Bodens giebt übrigens der Versuch, das auffällige Vorkommen der Strausse in Südafrika, Südamerika und Australien zu deuten, eine Anschauung. Den bequemen Ausweg eines direkten Connexes zwischen den drei Erdtheilen darf Wallace selbstredend nicht betreten, dagegen lässt er uns zwischen zwei anderen Erklärungsweisen wählen. Der einen zufolge besassen die Strausse früher noch Flügel und gelangten mit ihrer Hülfe zu ihren weit zerstreuten Wohnsitzen, büssten aber dann 'in Folge des langandauernden Fehlens von Feinden' die Flugkraft ein. Nach der anderen waren sie von Hause aus bereits nahezu flügellos und über die ganze Erde verbreitet, konnten sich aber beim Auftreten der Fleischfresser nur dort erhalten, wo die Konkurrenz nicht zu gefährlich wurde, also in damals raubthierarmen Gegenden.

In der orientalischen Region werden unterschieden die vier Theile: Ceylon nebst der Südspitze von Indien; Vorderindien; Indo-China; die Inseln, soweit sie überhaupt hierher gehören. In Bezug hierauf, d. h. auf die Abgrenzung in der Richtung nach Australien zu, ist zu bemerken, dass Wallace auch jetzt noch an dem festhält, was er in seinem Reisewerke angiebt. Ueberhaupt liefert dieser Abschnitt nicht viel Neues von Bedeutung, nur tritt auch hier wieder das Bestreben auf, die zur Erklärung der faunistischen Seltsamkeiten nothwendigen Landverschiebungen so gering irgend möglich anzunehmen. Indessen bleibt dieser reformatorischen Thätigkeit zum Trotz noch genug an Niveauveränderungen übrig, dass Niemand wegen allzu grosser Constanz unseres Erdballs in jener unruhigen Gegend besorgt zu sein braucht. Namentlich ist die kreuzweise Verbindung erst von Hinterindien mit Java und später von Borneo mit Sumatra und Malacca auch für Wallace ein nothwendiges Postulat. In Vorderindien ergiebt sich die Fauna nicht, wie früher behauptet wurde, als aethiopisch, sondern als orientalisch und paläarktisch, und zwar gilt das, wie die Tabellen zeigen, auch für die Vögel. Einer Ausdehnung der Halbinsel bis zu den Malediven redet Wallace ebenfalls das Wort, will sie aber nicht darüber hinaus verlängert wissen; der Zusammenhang zwischen Madagaskar und Ceylon soll einer früheren Epoche angehören.

Die Australische Region wird ganz naturgemäss in: Neu-Guinea sammt Inseln; Australien; Neu-Seeland und Umgebung; Pacifische Inseln zerlegt. Eine sehr eingehende Betrachtung über die Region als Ganzes lehrt zunächst, dass Australien nicht mit Südamerika verbunden gewesen zu sein braucht. Der Austausch von Fischen und Amphibien mag über die Südpolarländer vor sich gegangen sein, weil alle für beide Continente gleichen Arten Kälte vertragen können. In Betreff der Beutelthiere liegt es nahe, ihre einst so ausgedehnte Verbreitung zur Erklärung des jetzt ver-

einzelten Vorkommens zu benutzen. Dagegen wird eine Verbindung von Neu-Guinea mit Java angenommen, während eine solche mit den Molukken, falls sie überhaupt vorhanden gewesen, schon sehr früh wieder gelöst sein muss. Die Insel Celebes bietet der Spekulation, welche hier allerdings etwas kühn zu Werke geht, ein weites Feld; sicherstellen lässt sich aber auf Grund der Tabellen wenigstens so viel, dass die Verwandtschaft mit Australien grösser ist, als mit Asien. Die auf Neu-Seeland herrschende Dürftigkeit des Insektenlebens wird ganz im Sinne Darwin's auf das seltene Vorkommen lebhaft gefärbter oder stark duftender Blüthen bezogen. Recht vorsichtig lauten die Conjekturen über Polynesien, wohin die Sandwich-Inseln nur mit Vorbehalt gerechnet werden.

In der neotropischen Region wird die Scheidung in: Brasilien; La Plata-Staaten nebst Chili und Patagonien; Mittelamerika; Antillen durchgeführt. Die Fauna der Galapagos findet in der Annahme gelegentlicher aktiver oder passiver Einwanderungen vom Festlande her eine genügende Erklärung. Genauer werden namentlich mit Bezug auf den auffälligen Reichthum an Landschnecken die Antillen betrachtet. Haiti soll mit Venezuela, Cuba dagegen sammt Jamaica mit Centralamerika verbunden gewesen sein, und zwar zu einer Zeit, als die kleinen Antillen noch nicht bestanden. Auf dem Continente wird zur Deutung der eigenthümlichen Land- und Meeresfauna in Mittelamerika eine Trennung vom Norden sowohl in der Gegend von Nicaragua, als auch der Landenge von Panamá postulirt. Eine scharfe Grenze übrigens zur nearktischen Region lässt sich nicht ziehen, doch ist diese selbst in jeder Beziehung gut charakterisirt und hat namentlich mit der paläarktischen weniger gemein, als gewöhnlich angenommen wird. Ihre Subregionen sind: Californien; Canada bis Grönland; die Rocky Mountains; das Alleghany-Gebiet.

An diese erschöpfende Behandlung der einzelnen Länder reihen sich bei Wallace noch einige allgemeinere Betrachtungen an, in denen namentlich die Wichtigkeit und Richtigkeit der Sclater'schen Eintheilung betont wird. Hiermit schliesst die Hauptabtheilung des Werkes und könnte dieses selbst füglich ein Ende erreicht haben, wenn es nicht dem Verfasser darauf ankäme, in der 'geographischen Zoologie', als dem vierten Abschnitte, gewissermaassen die Beweisstücke für seine Behauptungen niederzulegen. Ihm zufolge ist 'Abtheilung IV in der That ein Buch zum Nachschlagen, in welchem die Verbreitung der Familien und der meisten der Gattungen der höheren Thiere in systematischer Ordnung gegeben wird'. Die hieraus nothwendig entspringende Monotonie unterbricht nur selten ein Excurs von allgemeinerem Interesse, wie z. B. der über die Verbreitung der Tauben und der Fische. Die Insekten und noch mehr die Mollusken sind sehr kurz behandelt, doch hat auch bei den letzteren, wenn die grossen Werke älteren Datums sind, der Autor aus den neuesten Publikationen Nachträge zu liefern versucht. Gleiches Lob wie diese Genauigkeit verdient nach einer anderen Richtung hin seine Methode, die Verbreitung jeder einzelnen Familie in knapper Form übersichtlich zur Anschauung zu bringen. Statt jeder Beschreibung setze ich ein solches Diagramm hierher (Band II Seite 257):

Familie 53. *Elephantidae*. (1 Gattung, 2 Arten.)

Allgemeine Verbreitung.

Neotropische Subregionen.	Nearktische Subregionen.	Paläarktisch. Subregionen.	Aethiopische Subregionen.	Orientalisch. Subregionen.	Australische Subregionen
Lebende Arten.					
— — — —	— — — —	— — — —	1. 2. 3. —	1. 2. 3. 4.	— — — —
Ausgestorbene Arten.					
1. 2. — —	1. 2. 3. 4.	1. 2. 3. 4.	1. — — —	1. — 3. —	— — — —

Es wäre Unrecht, wollte ich, nachdem ich der Besprechung des Originals so viel Raum gewidmet, nicht auch der Uebersetzung gedenken. Wie mir scheint, muss man es Meyer Dank wissen, dass er sich der mühevollen Arbeit, ein so umfangreiches Buch zu übertragen, unterzogen hat. Nicht weniger fällt bei der Beurtheilung in's Gewicht der Umstand, dass im Interesse eines rascheren Verfahrens nicht erst das Erscheinen des ganzen Originales abgewartet, sondern Bogen für Bogen, sowie er in England die Presse verliess, auch in Dresden druckfertig gemacht wurde. Leider hat diese an und für sich wohl gerechtfertigte Eile vielfach zur Uebereilung geführt, welche nachträglich wieder gut zu machen unterblieben ist. So ist z. B. versäumt worden, das Druckfehlerverzeichniss so weit es nöthig war mit zu übertragen; und doch war das gar nicht unerheblich. Die Sprache ferner der Uebersetzung ist meist gar kein Deutsch, sondern ein Idiom, dem man seinen Ursprung allzu deutlich anmerkt. Ich habe nichts dagegen, wenn die oft recht nachlässige Schreibweise des Originales getreu wiedergegeben, also z. B. Zoologie, Ornithologie, Entomologie gesagt wird, wo nur Fauna u. s. w. am Platze ist. Aber auf Meyer's alleinige Rechnung kommt die böse Gewohnheit, die Apposition nicht in den gleichen Casus mit dem Substantiv zu setzen oder das Wörtchen 'aber' auch dann an den Anfang der Periode zu bringen, wenn es entschieden in den Satz gehört: ebenso sind sein Eigenthum die seltsamen Genitive: einige dieser (sc. Inseln), viele der Thiere, zehn der Arten. Störend sind auch Wendungen wie: auf diese Region begrenzt, statt: beschränkt (confined to); Gründe (Regionen), die auf sich selbst stehen = independent grounds (regions); sich entwickeln in etwas, statt: zu etwas (to develop into); vergangene Geschichte, vergangene Veränderungen = past history, past changes; die folgenden sind die Arten, statt: folgendes (the following are the species); wir stellen unsere Scene in dieses Land = we place our scene; Blumen-Anziehungskräfte = floral attractions; abkömmlich sein, statt: herstammen (to be derived); besser sicher festgestellt = better established. Competition wird verdeutscht mit Wettwerb, aber to compete und competing bleiben daneben als Fremdwörter bestehen; body heisst Corps, to differentiate differentisiren u. s. w. Als Mustersätze für eine Uebersetzung, wie sie nicht sein soll, mögen folgende dienen. Bd. I S. 457: Wir kommen jetzt zu den Eisvögeln, eine kosmopolitische Familie von Vögeln, aber so gut ..... entwickelt, dass sie besonderer Erwähnung verdienen. S. 479: und sie mit meinen Malakka-Sammlungen verglich, ein Distrikt, der . . . (with my collection made at Malacca, a district). S. 67: dass eine andere und in gutem Gleichgewichte stehende Reihe von Organismen, welche sich langsam entwickelt und in's Gleichgewicht gesetzt haben müssen, die das Areal besitzt, die lebende Barriere abgibt, welche ... (and that the possession of the area by a distinct and well balanced set of organisms, which must have been slowly developed and adjusted, is the living barrier). S. 537: es ist eine schlagende Bestätigung auf grosser Skala (on a large scale). Bd. II S. 196: Theropithecus (2 Arten), einschliesslich des Gelada von Abyssinien und einer verwandten Art, gleicht in der Form den Babuinen, aber mit Nasenlöchern wie bei der letzten Gattung (Th. (2 species), including the g. of A. and an allied species, resemble in form the baboons, but have the nostrils placed as in the last genus). S. 218: sie sind die nothwendigen Resultate einer ausgedehnten und weitverbreiteten Thiergruppe, die langsam ausstirbt (results of an extensive .... group .... becoming extinct). S. 227: Die Waschbären sind gewöhnlich über ganz Nord-Amerika (common all over N. A). Einiges ist, wie man sieht, ohne Hinzunahme des Originals unverständlich.

Unter die Rubrik der sinnentstellenden Ungenauig-

keiten und Fehler, die ich aber gerne entschuldige, gehören folgende Sätze, mit deren Aufzählung ich den Besitzern der deutschen Ausgabe einen Dienst zu erweisen glaube. Bd. I S. 110 Z. 16: eine originelle und detailirte Classifikation (an original and detailed cl.). S. 113 Z. 18: wird adoptirt, wenn auch nicht unbedingt (is adopted, but with some reluctance). S. 202 Z. 2 v. u.: die Schlüsse ... in das rechte Licht setzen und verstärken (as elucidating or invalidating the conclusions). S. 224 Z. 15: hoch charakterisirt und nur in Bergen der nearktischen Region zu finden (highly characteristic and only found elsewhere in the mountains ...). S. 244 Z. 8 v. u.: von denen einige wenige hier nur genannt werden können (of which a few only can be noticed here). S. 418 Z. 12: dass sie ... keiner irgendwie beträchtlichen Senkung unterworfen gewesen sind (that ... they have not undergone submersion to any considerable extent). [Einige Zeilen weiter ist submersion noch zweimal mit Senkung übersetzt, während Z. 3 für Senkung im Originale depression steht. Considerable wird hier offenbar als 'in weiter Fläche' verstanden, nicht als 'zu einer grossen Tiefe'.] S. 497 Z. 12 v. u.: Walden meint, dass ... (Lord Walden, from whose excellent paper on the birds of Celebes (Trans. Zool. Soc. vol. VIII p. 23) most of these figures are obtained, estimates ...). [Es fehlt also hier der ganze Nebensatz. Uebrigens muss es sich von allen Autoren allein Lord oder Viscount Walden gefallen lassen, beständig ohne seinen Titel citirt zu werden, indess sonst immer ängstlich: Herr Darwin, Professor Huxley u. s. w. übersetzt wird]. S. 504 Z. 5: das Hauptland (the main island). S. 507 Z. 13: das zahlreiche Vorhandensein der australischen Formen auf Celebes, die es besitzt (the stocking of C. with the A. forms it possesses). S. 508 Z. 14 v. u.: Dieses kann vor der Zeit gewesen sein, als der Himalaya ...., und als ... (this may have been before the H..... and when). S. 82 Z. 17: sie sind keinen Vergleich besser (beyond all comparison). S. 85 Z. 2 v. u.: sie können zugleich in die nearktische und in die paläarktische Region gestellt werden (they can be at once allocated to the N. or P. regions). S. 127: Säugethiere (animals). S. 138 Z. 8: deutsches Meer (German ocean). S. 153 Z. 13 v. u.: Vorfahren-Pferde (ancestral horses). S. 3 Z. 11: Wenn es uns nicht gelingt, gewisse Vögel ..., die wir suchen, aufzufinden, so müssen wir nicht allein die richtige Jahreszeit, sondern auch den richtigen Platz wählen, um zum Ziel zu gelangen (if we want to find .... we have not only to choose the right season, but to go to the right place).

Bd. II S. 48 Z. 12: wie wir sie unter den Vögeln vorwiegend gesehen haben (as those we have seen to prevail among the birds). S. 76 Z. 10 v. u.: nur 4 sind neotropisch oder fast ausschliesslich neotropisch (4 are neotr. only or almost exclusively). S. 149 Z. 2: gerade über dem Golf (just across the gulf). S. 190 Z. 14 v. u.: diejenigen aufzunehmen, welche die glaubwürdigsten in einem allgemeinen System sind (in incorporating such of these which are most trustworthy, in a general system). S. 236 Z. 1 v. u.: Nordsee (north sea)! S. 272 Z. 11 v. u.: ohne Ausnahme (with one exception). S. 352 Z. 1: eine einzige Gattung (a single species of a peculiar genus). S. 377 Z. 2: schönen mannigfaltigen schützenden Färbungen (beautifully varied protective tints). S. 381 Z. 8: welche keine nahe Verwandten, aber eine entfernte Verwandtschaft mit den .... Hokkos haben sollen (which have no near allies, but are supposed to have a remote affinity to). S. 466 Z. 8: Süsswasser- oder schuppenlose Seefische (Fresh-water or marine scaleless fishes). S. 579 Z. 2 v. u. [und ähnlich S. 581 Z. 3]: mit seitlichen symmetrischen aber ungleichen Schalen (having laterally symmetrical shells, but with unequal valves). S. 598 Z. 14: eine Gruppe in absteigender Linie (a declining group).

Hieran schliessen sich naturgemäss diejenigen Irrthümer, welche als Druckfehler zu betrachten sind und, da sie häufig den Sinn fälschen, ebenfalls Erwähnung finden mögen, soweit sie mir von Belang scheinen. Bd. I S. 14 Z. 5 v. u. statt 32° lies 32° Fahr. S. 55 Z. 14 st. bewohnte l. bewohnt. S. 57 Z. 8 v. u. statt aber l. sondern. S. 121 No. 47 st. Land l. Sand. S. 148 Z. 17 vor Emys schalt ein: von. S. 161 Z. 15 v. u. st. und Hyaenodon mit Pterodon verwandt l. war mit H. und S. verwandt. S. 171 Z. 7 streich: und zwar. S. 203 Z. 2 v. u. st. Säugethier l. Wirbelthier. S. 211 Z. 3 v. u. nach Hesperidae schalt ein: Zygaenidae. S. 286 füg hinzu als No. 92a: Tamias; 1; Ganz Nord-Asien; N. Amerika. S. 289 Z. 1 v. u. füg hinzu: 6. S. 317 Z. 15 st. mehr l. nahe [closely]. S. 367 Z. 6 v. u. st. ihrer l. ihres. S. 387 Z. 7 v. u. st. welches l. welche. S. 394 Z. 2 nach Theil schalt ein: des gemässigten. S. 408 Z. 15 v. u. st. dieselben l. dieselbe. S. 412 Z. 6 st. welchem l. welchen. S. 433 No. 9 st. S. und B. l. S., B. und Philippinen. S. 473 Z. 13 v. u. st. bis l. auf. S. 501 Z. 15 v. u. streich: auch. S. 510 Z. 5 st. wahrscheinlich l. augenscheinlich. S. 528 Z. 5 st. oder l. und. S. 550 No. 30 nach Celebes füg hinzu: Papua. S. 539 Z. 10 nach mit schalt ein: eingesenkten [immersed].

Bd. II S. 63 Z. 11 v. u. st. den l. einen. S. 70 Z. 4 st. zweifelhaft l. zweifellos. S. 125 No. 642 st. 1 l. 2. S. 126 No. 643 st. 15 l. 9. S. 145 Z. 15 st. neutralen l. centralen; Z. 16 st. haben l. hat. S. 180 Z. 1 st. arktischen l. nearktischen. S. 194 Z. 5 v. u. st. 30 l. 40. S. 215 Z. 9 st. silbernen l. seidenen. S. 243 Z. 4 u. 3 v. u. st. gingen, betraten l. gehen, betreten. S. 247 Z. 5 v. u. st. 22 l. 52. S. 258 Z. 14 nach doch schalt ein: nicht. S. 280 Z. 12 st. 2 l. 22. S. 368 Z. 17 v. u. st. Amerika l. Afrika. S. 376 Z. 7 v. u. nach Papageien schalt ein: als wahrscheinlich. S. 396 Z. 9 st. ihre l. ihrer; Z. 10 st. verbreiten l. verbreitet. S. 399 Z. 6 v. u. st. das l. der. S. 423 Z. 16 st. in den Unterabtheilungen der Region l. in zwei U. der orientalischen R. S. 445 Z. 2 v. u. nach von schalt ein: nicht. S. 508 Z. 18 st. Annahme l. Ausnahme [though the latter family has .....]. S. 545 Z. 2 v. u. st. zu l. zwischen.

Nach dem Angeführten wird man mir wohl glauben, dass die Anzahl der unschädlichen Druckfehler Legion ist. Bei den Thiernamen sind nahezu alle, welche im Originale stehen, in der Uebersetzung sorgsam conservirt und angemessen vermehrt worden. Noch ärger sieht das Hauptregister im II. Bande aus; es ist in gelinde gesagt nachlässiger Weise gearbeitet worden, verfehlt also seinen Zweck, den Wallace in der Vorrede ausdrücklich präzisirt, gänzlich. Von den 5 unter Y aufgeführten Wörtern hat bloss eins seine richtige Zahl erhalten, bei Z sind von 37 Angaben 14 falsch und zwar zum Theil recht gründlich. Ich habe mir die Zeit dazu genommen, bei K, X, Y und Z nach zu arbeiten und finde, dass von 118 Zahlen nur 78, also 66 % korrekt sind. Wer also um ein ausgiebiges Vexirspiel verlegen ist, betreibe hier das Aufsuchen von Gattungsnamen; zufolge der Wahrscheinlichkeitsrechnung darf er erwarten, in je drei Fällen Einmal angenehm enttäuscht zu werden.

Bei Wallace sind mir ebenfalls einige wichtige Druckfehler aufgefallen, die selbstredend in der deutschen Ausgabe nicht verbessert sind. Bd. II S. 200 sind bei den Lemuridae sämmtliche Zahlen um eine Columne weiter nach rechts zu rücken; S. 206 ist in der neotropischen Region die Ziffer 4 ausgelassen, dgl. S. 263 die Ziffer 3; ferner S. 299 in der aethiopischen die Ziffer 4; S. 381 sind die Angaben in beiden Regionen mit einander zu vertauschen; endlich S. 399 gehört Ziffer 3 in die australische Region.

Berlin. **Paul Mayer.**

1. **Carl Göring, über die menschliche Freiheit und Zurechnungsfähigkeit.** Eine kritische Untersuchung. Leipzig, Veit & Comp. 1876. IV, 136 S. 8°. M. 2,60.

2. **Rowland G. Hazard, zwei Briefe über Verursachung und Freiheit im Wollen** gerichtet an John Stuart Mill. Mit einem Anhang über die Existenz des Stoffes und unsere Begriffe des unendlichen Raumes. Im Auftrage des Verfassers aus dem Englischen übersetzt. New-York, B. Westermann & Comp.; Leipzig, Bernhard Hermann 1875. 341 S. 8°. M. 6.

488] Auf einer der Brücken, welche über den Strom führen, an dem die Hauptstadt des Deutschen Reichs liegt, blieb einst ein Mann stehen und richtete sich über das Geländer beugend den Blick unverwandt auf das Wasser. Bald kam ein Zweiter und Dritter dazu und that dasselbe. Endlich blieben alle Vorübergehenden stehen und es bildete sich ein grosser Haufe, alle gespannt und suchend den Blick auf den Fluss gerichtet. Endlich fragte Einer aus der Menge seinen Nachbar: was ist denn eigentlich hier zu sehen? Sehen Sie was? Ich sehe gar nichts. — Ich auch nicht, erwiderte der Nachbar, aber die Leute bleiben doch alle stehen. — Und nun erhob sich ein allgemeines Murmeln, man sah sich gegenseitig an und die Gruppe begann sich zu zerstreuen, ohne darüber aufgeklärt worden zu sein, was es dort zu sehen gegeben habe. — Derjenige aber, der zuerst stehen geblieben war, stand bei Seite und sah, ein verschmitztes Lächeln im Gesicht, dem Vorgang zu.

An diese Geschichte wird Ref. allemal erinnert, wenn ihm eine neue Schrift über die Freiheit des menschlichen Willens zu Gesichte kommt. Hunderte von philosophischen Schriftstellern stehen nun schon zu Hauf und blicken tiefsinnig und intensiv hinab in den Strom der Erscheinungen, wie er von dem Gesetz der Causalität als seinem Gravitationsgesetz beherrscht, hinabfliesst. Was sehen sie da? — Ursachlose Ereignisse. — Aber giebt es denn solche? Hat sie wirklich jemand gesehen? — Nein, gesehen hat sie niemand. Aber sie müssen doch wohl zu sehen sein; denn die Theologen stehen doch seit Jahrhunderten da und sehen danach aus. —

In der That die Theologen sind es, welche den Auflauf bewirkt haben. Wenn es keinen freien Willen, d. h. durch den Menschen absolut, d. h. nicht durch seine Natur und nicht durch Umstände hervorgebrachte Ereignisse in der Welt giebt, dann ist Gott Urheber aller Ereignisse, also auch der schlimmen, also auch der bösen. Und was wird dann aus der Sünde? und aus der Erlösung? und aus der Menschwerdung? aus dem ganzen Glauben? Also muss der Mensch, der von Gott geschaffene und mit Natur und Kräften von Gott ausgestattete Mensch Handlungen begehen können, die nicht durch seine Natur bewirkt werden, sondern die er als absolut freie, d. h. unverursachte begeht d. h. verursacht.

Das ist das Problem der Freiheit des Willens. Die wirklichen Philosophen, die herzutraten, haben in der That gar kein Problem hier gesehen. Ob es Freiheit des Willens giebt? — Ja natürlich; im Gegensatz zum Genöthigtwerden, habe ich meinen freien Willen, wenn ich thun kann, was ich will. — Ob dieser Wille, oder vielmehr jedes einzelne Wollen frei, d. h. ursachlos ist? — Nein, natürlich nicht, die Ursachen liegen ja fast stets sichtbar vor Augen, und wo es nicht der Fall ist, reicht in der That die Analogie der ganzen Natur wohl aus die Präsumption zu begründen, dass sie nicht fehlen. Libertas non est volendi, sed quae volumus faciendi, sagt Hobbes. — Und diese Ursachen des Wollens haben wieder Ursachen, und diese andere und so fort, weit über das Einzeldasein eines Menschen hinaus? — Ja, ohne allen Zweifel. Die Erkaltung der Erde und die Geeignetheit ihrer Elemente ist die Ursache der Organisation und die erste Organisation mit allen mitwirkenden Ursachen ist Ursache der Menschheitsentwicklung, die Erlebnisse unserer Ureltern in Hochasien, oder wo ihre Heimath war, ihre Einwanderung nach Europa, ihre Spaltung in Völker, ihre leiblich-geistigen Schicksale bis auf diesen Tag sind die wesentlichen Ursachen der Anlage und Entwickelung der spätesten Nachkommen. — Und also ist Gott die Ursache aller ihrer Handlungen? — Ohne allen Zweifel; wenn Gott oder die Natur alle Einzelwesen geschaffen hat, so bleiben sie mit allem ihren Handeln und Leiden in Gott oder der Natur und diese müssen die Verantwortlichkeit für alle Folgen tragen, natürlich an jedem Punkte tragen. Eine andere Theologie als Pantheismus giebt es nicht und hat es nie gegeben, nämlich unter den Philosophen. Res quae ad aliquid operandum determinata est, a Deo necessario sic fuit determinata; et quae a Deo non est determinata, non potest se ipsam ad operandum determinare, — wenn sie nicht causa sui, d. h. selbst Gott sein soll; noch auch kann sie, wenn sie determinirt ist, se ipsam indeterminatam reddere. Dabei behält es, trotz hundert Widerlegungen sein Bewenden: und der Empirismus ändert daran nichts als die Ausdrucksweise.

Der Verfasser der erstgenannten Schrift ist mit dem Ref. dieser Ansicht; nämlich was die Entscheidung der Frage angeht. Ueber die Frage selbst, ihre Berechtigung und Nothwendigkeit und Wichtigkeit muss er natürlich anderer Ansicht sein: er nennt die Frage nach der Nothwendigkeit oder Freiheit des Wollens eine wohlbegründete (S. 57). Es scheint uns jedoch, dass Göring nicht eben viel gethan hat, um diese Auffassung zu begründen. Er hat den theologischen und moralischen Einwendungen gegen die Ausnahmslosigkeit des Causalgesetzes keine neue Stärke zugeführt. Eigentlich theoretische Bedenken sind wohl nie dagegen erhoben worden. In der That Erkenntnisstheorie oder Psychologie wären für sich allein wohl niemals auf die Erörterung dieser Frage gekommen. Oder doch nur in demselben Sinne, in welchem sie sich zur Erörterung irgend eines anderen Vorurtheils der gemeinen Meinung herablassen: diese nämlich pflegt Nothwendigkeit oder sagen wir vielmehr mit Göring Gesetzmässigkeit nur da zu sehen, wo die Regelmässigkeit auf der Hand liegt, Freiheit dagegen, wo die Gesetzmässigkeit eine complicirtere Form hat, wie in den meteorologischen und physiologischen und psychologischen Ereignissen. Aber diese Meinung schien doch kein Recht zu haben ein neues Buch zu ihrer Widerlegung zu erwarten; es genügte ihr gegenüber der Hinweis auf den consensus philosophorum.

Oder liegt für den Verfasser der Werth seiner Schrift nicht sowohl in den dogmatischen als den historischen Erörterungen? Gewiss, eine Geschichte des 'Problems' der menschlichen Freiheit hätte einiges Interesse. Aber G.'s allerdings sehr zahlreiche Mittheilungen aus der Geschichte sind eben doch nur nutzbares Material für eine Geschichte; es sind Anhäufungen ziemlich willkürlich gewählter Citate, vorzugsweise aus zeitgenössischen Schriftstellern. Es ist nicht das verdichtete Denken der Geschichte. — Der wesentliche Inhalt muss also doch in den dogmatischen Erörterungen liegen. Es sind als solche zu nennen die Ausführungen des II. Cap. über Nothwendigkeit und der Unterschied von Wissen und Begreifen, die sich an Hume und Comte anschliessen, und die des IV. Cap. über das Verhältniss von Wille und Verstand, welche die ursprüngliche Herrschaft des ersteren behaupten. Beide Erörterungen sind Wiederholungen aus des Verf. 'System der kritischen Philosophie'. Mit ihren Ergebnissen sind wir in allem Wesentlichen

einverstanden; nur fanden wir auf die Frage: weshalb sie hier wiederholt seien? keinen zureichenden Grund. Denn Cap. V., welches nun die Folge zieht, dass es keine Ursachlosigkeit auf psychischem Gebiete, wohl dagegen Wahlfähigkeit des Verstandes giebt, scheint doch nicht etwas erheblich Neues zu enthalten; noch auch die in Cap. VI über die Zurechnungsfähigkeit entwickelte Ansicht, dass sie durch geistige Gestörtheit, durch Mangel an Urtheilsvermögen ausgeschlossen werde, dass dagegen durch die 'ehernen Gesetze' der Statistik die Wahlfähigkeit nicht beseitigt sei. Wir stimmen gern dem zu und ebenso der Forderung des Verfassers, dass noch viel geschehen müsse um wahre Wahlfähigkeit und damit Zurechnungsfähigkeit zu begründen.

Wir fürchteten daher schon einigermaassen, dass sich G.'s Buch mit der von ihm citirten Anklage eines Schüleraufsatzes gegen seinen Verfasser wenden werde: 'Der Mensch', sagt der tiefsinnige Schüler, 'wird überall zu wenig gefragt, ob er mit dem zufrieden, was mit ihm vorgenommen werden soll; er wird nicht einmal gefragt, ob er zur Welt kommen wolle oder nicht, und das ist ein grosses Uebel, denn man geräth in grosse Verlegenheiten, bloss weil man auf der Welt ist, und andere Leute nehmen es einem noch dazu übel'. Da übernahm das zweite der obengenannten Bücher die Rechtfertigung Göring's: so lange Bücher wie Mr. Rowland G. Hazard's Briefe an J. St. Mill geschrieben werden, ist auch eine wiederholte Darstellung des entgegengesetzten Standpunktes nothwendig.

Die Briefe sind wirklich exemplarische Documente der Philosophie des gesunden Menschenverstandes, welcher, aus dem Gebiet der Wissenschaften immer mehr zurückgedrängt in der Philosophie getrost fortfährt, trotzig zu thun. Der erste Brief behandelt die Natur der Ursache. Nachdem der Verfasser zunächst ihre Angeborenheit festgestellt hat — und zwar im eigentlichsten Sinn: ohne eine 'prophetische Erwartung der Wirkung und ohne Kenntniss der Mittel könnte die erste Anstrengung des Kindes, seine Muskeln zu bewegen, niemals gemacht werden und die Erfahrung der Anstrengung niemals beginnen', S. 11 — wird der Begriff der Ursache erklärt als 'Fähigkeit oder Kraft etwas zu thun, etwas, was besteht zu verändern und auf diese Weise etwas hervorzubringen, was noch nicht besteht' S. 14. Und diese Kraft ist höchst nothwendig: nach Mill's Ansicht, der eine für sich subsistirende Kraft nicht zugiebt, sei nicht einzusehen, 'warum ein Orkan, ein Pferderennen oder ein Freudenfeuer nicht eben so gut geeignet sind, einer Mondfinsterniss unwandelbar vorherzugehen, wie irgend etwas anderes', S. 18. Wenn die Kraft nicht ist, geht alles drunter und drüber; darauf kommt der Verfasser als auf das letzte Argument zurück: hat die Sonne keine Kraft, Tageslicht zu bewirken, oder umgekehrt, dann wäre es ein sehr unwahrscheinlicher Zufall, dass beide immer mit einander erscheinen S. 72. — Diese mitgetheilten Proben genügen um uns zu überzeugen, dass der Erkenntnisstheorie von dem Verf. keine Bereicherung in Aussicht steht, wenigstens für's Erste nicht, so lange derselbe es vorzieht, sein rein in Worten sich bewegendes Denken der Welt mitzutheilen, statt sich, etwa durch Lectüre wirklicher Philosophen (wir möchten ihm ausser J. St. Mill noch Hume, Brown, Comte nennen, auch Herbart kann ihm nützlich sein) einige Fertigkeit in der Analysis von Begriffen und Wortbedeutungen zu erwerben. Er wird uns verzeihen, wenn wir nicht genug hoffnungslose Ergebenheit besassen, um den zweiten Brief über Freiheit des Willens in extenso zu lesen, sondern uns begnügten, das Inhaltsverzeichniss durchzusehen. — Wir machen nur noch darauf aufmerksam, dass, wer durch sein Interesse an der Sache oder am Verfasser sich zur Lectüre des Buches bestimmen lässt, mit Bezug auf den Styl nicht allzu zärtlichen Geschmackes sein darf.

Berlin. Fr. Paulsen.

Ferdinand Hirsch, Byzantinische Studien. Leipzig, S. Hirzel 1876. X, 427, [1] S. 8°. M. 9.

489] Eine genaue historisch-kritische Untersuchung der byzantinischen Chroniken haben weder die Philologen, welchen die Herausgabe derselben in unserm Jahrhundert ablag, noch auch die Geschichtsforscher, welche umfassenderen Gebrauch von denselben zu machen hatten, sich zur Aufgabe gestellt. Selbst die Chronographen, für welche die Feststellung der ursprünglichen und abgeleiteten Quellen von höchster Bedeutung sein musste, sind zu eindringenderen Forschungen auf diesem Gebiete selten geschritten. Einen Versuch auf demselben hat zuerst bei den Untersuchungen über Liutprand von Cremona Müller unternommen: wir verdanken ihm eine zuverlässige Aufklärung über die meisten Quellen der Geschichte des Ostreichs im neunten und zehnten Jahrhundert. Aber freilich hat er nur die für seinen Zweck wichtigen Stücke herausgegriffen und überdies Genesios ganz unberücksichtig gelassen, sodass die durch ihn angeregten kritischen Fragen keineswegs ihre völlige Lösung erfahren haben. Um so dankenswerther muss die viel mehr ausgreifende Arbeit erscheinen, welch Ferdinand Hirsch den Chroniken gewidmet hat, in denen die byzantinischen Verhältnisse im neunten Jahrhundert und in der ersten Hälfte des zehnten Berücksichtigung finden. In vier Abschnitten behandelt er auf das Sorgfältigste die Chronik des Mönches Georgios und ihre Fortsetzungen, die Chronik des Genesios, die Fortsetzung des Theophanes und Symeon magister; in zwei Abschnitten fasst er Leo den Grammatiker, Theodosios von Melitene, Julios Polydeukes und Joel, welche in naher Beziehung zu Georgios und seinen Fortsetzern stehen, sowie die späteren byzantinischen Chronisten zusammen, welche für die Zeit von 813 bis 965 mehr oder minder reichhaltige Nachrichten geben, besonders um das Verhältniss derselben zu den Originalquellen zu beleuchten. Ausgeschlossen aus dem Kreise der Erörterungen blieb also nur die Chronographie des Theophanes, weil dieselbe nur wenige Jahre des in's Auge gefassten Zeitraumes berührt und ihre Besprechung ein Zurückgreifen auf die Geschichte der früheren Jahrhunderte nöthig gemacht haben würde.

Handschriftliches Material hat der Verfasser, abgesehen von einigen Angaben über den Codex des Genesios in Leipzig, heranzuziehen nicht vermocht, aber auch nicht gesucht, weil er sonst die ganze Pflicht der Herausgeber von Neuem hätte übernehmen müssen, während er überhaupt nur von seinen Studien über die unteritalienische Geschichte auf dieses Gebiet geführt worden ist. Dagegen hat er sich keineswegs begnügt, die äusseren Verhältnisse der genannten Chronisten zu erörtern, sondern ist in nüchterner und überall auf erschöpfenden Abschluss dringender Forschung bemüht gewesen, Glaubwürdigkeit und Werth jener zu prüfen und dadurch die byzantinische Geschichte selbst in vielen wichtigen Punkten aufzuklären. So erfahren durch ihn nicht blos ältere Darstellungen vielfach Berichtigungen, sondern auch neueren und neuesten Forschern, wie Hergenröther, Dümmler, Rambaud, Hopf und Jireček, werden einzelne Ungenauigkeiten nachgewiesen. Namentlich den chronologischen Fragen hat der Verfasser besondere und wir dürfen sagen, äusserst erfolgreiche Aufmerksamkeit zu Theil werden lassen. Von seinen kritischen Resultaten mag an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass die Hauptquelle für den bezeichneten Zeitraum nicht die Fortsetzung des Theophanes

ist, sondern die Chronik des Georgios und namentlich deren Fortsetzung und ausser diesen Genesios.

Die byzantinische Geschichte ist, obgleich scheinbar abgeschieden, in so vielen Beziehungen aus abendländischen von Bedeutung auch für diese, ja für manche Periode so eng mit der letzteren verflochten, dass nach dem Beispiele von Müller und Hirsch andere Jünger der Wissenschaft einen Platz ihrer Thätigkeit auf dem bisher verhältnissmässig wenig angebauten Felde wählen dürften. Ihnen mögen die durch die umsichtige Ruhe der Untersuchung und Klarheit der Erörterung ausgezeichneten, übrigens auch äusserlich vortrefflich ausgestatteten 'Byzantinischen Studien' dringend als Muster kritischer Forschung empfohlen sein.

Anklam. L. Streit.

H. M. Elliot, the history of India as told by its own historians. The Muhammadan period. The posthumous papers ...., edited and continued by John Dowson. Vol. VI. VII. London, Trübner & Comp. 1875—1877. VII, [I], VIII, 574; VI, [II], VIII, 573 S. 8°. sh. 42.

490] Nachdem in vol. V eine fast vollständige Uebersetzung des Tabakât i Akbarî des Nizam Ahmad, das sich über die ersten 38 Jahre von Kaiser Akbar's Regierung erstreckt, sowie specielle Einzelheiten darüber in den Auszügen aus dem Muntakhabu-t tawârîkh des Abdul Kâdir Badâûnî gegeben waren, bringt vol. VI zunächst die Geschichte Akbar's (1556—1605) zu Ende, und umfasst ausserdem die ganze Regierung Jehângîr's (1605—1628), während vol. VII die Regierungen Shâh Jehân's (1628—58), Aurangzeb's (1658—1707) und ihrer Nachfolger bis in die ersten Jahre der Regierung von Mohammed Shah (1718—47) behandelt. Der nächste Band soll das ganze Werk beschliessen, und wird hoffentlich auch chronologische und genealogische Tafeln, sowie einen General-Index bringen. Leider entbehren ja die einzelnen Bände gänzlich irgend welcher derartiger Hülfsmittel!

Für die Geschichte des grossen Akbar liegen denn nun jetzt hier, und in der sorgsamen neuen Uebersetzung des Aîn i Akbarî durch Heinr. Blochmann (vol. I Calc. 1868—1873), die Materialien so ausreichend vor ('there can not remain much to be gleaned' sagt Dowson), dass es wohl an der Zeit wäre, nun einmal ein neues Lebensbild desselben zu entwerfen. Die hier in vol. VI enthaltenen Data dazu sind theils aus den Akbar-Nameh seines grossen Ministers und intimen Freundes Abul Fazl, nach dessen Ermordung bis zu Akbar's Tode fortgesetzt durch Inâyatu-llah, entlehnt, theils aus den Schriften anderer Anhänger und Bewunderer des grossen Kaisers. Aber es fehlt auch nicht an Berichten aus dem Lager der Gegner, die sich derselbe insbesondere durch seine unbeschränkte Toleranz zugezogen hatte: Badâûnî selbst, obschon einer seiner ersten Beamten, gehört ja ausgesprochener Maassen zu diesen, seit Akbar vom Jahr 1578 an sich von dem öffentlichen Gottesdienst des Islam entfernt hielt (p. 189). Es ist somit für Licht und Schatten reichlich gesorgt. — Für uns von besonderem Interesse ist denn da natürlich zunächst Alles, was die Beziehungen Akbar's zu den Europäern betrifft, und zwar sind es vor Allem gerade auch jene Berichte über seine Toleranz wie gegen alle Religionsmeinungen überhaupt, so auch speciell gegen die christlichen Missionare, also z. B. über den Besuch seines Hofes durch den Padre Radalf (Rodolphe Aquaviva) im Jahr 1580, der seine Gegner durch die Proposition zum Schweigen brachte: 'let a furnace be lighted and let me with the Gospel in my hand and the 'ulamâ with their holy book in their hands walk into the testing-place of truth and the right will be manifest' (der kühne Padre kannte seine Leute offenbar! es nahm ihn Niemand beim Wort), und durch den Padre Farmaliun, p. 85, ebenfalls aus Goa. Von letzterem Orte kamen überhaupt die 'european novelties' (p. 57), Musiker, Orgelspieler inclusive, hauptsächlich; doch wird auch ein europ. Kaufmann aus Bengalen, Namens Partâb Bâr erwähnt (p. 59), der mit seiner Gattin Basûrbâ sehr gütig aufgenommen ward. Aus Bîjâpur brachte Anfang des 17. Jahrh. Asad Beg, der dahin als Gesandter geschickt war, und selbst darüber berichtet (p. 165), den ersten dort durch die Europäer eingeführten Tabak, der bis dahin ganz unbekannt gewesen war, an den kaiserlichen Hof; das Rauchen fand erst heftigen Einspruch von Seiten der Orthodoxen, ward auch einige Jahre später (1617) unter Jehângîr einmal direkt verboten (p. 351). — Von ganz verschiedenem Interesse ist das gleichzeitige Nebeneinanderstehen der drei Namen Sâlibâhana (p. 31), Râja Bhoj (p. 154) und Bikramâjit (p. 113. 446. 522), alle drei zu Akbar's Zeit, als Gegner, oder gar als Beamte desselben, lebend.

Für die Geschichte Jehângîr's treten hauptsächlich seine eigenen autobiographischen Memoiren ein, die in mehreren Relationen vorhanden sind, da sie der Kaiser offenbar nur theilweise selbst verfasst hat, theilweise dagegen hat durch Andere verfassen lassen, unter nachträglicher Approbation von seiner Seite. Jehângîr spricht sich darin auch über seine Hauptfehler, Trunksucht und Grausamkeit, mit solcher Offenheit aus (p. 282), dass man unwillkürlich Zutrauen fasst zu der Richtigkeit auch dessen, was er sonst sagt. Seine Grausamkeit freilich erklärt er einfach durch politische Motive und stellt sie dadurch als vollaus berechtigt hin. So z. B. p. 509, wo er seine naive Verwunderung über den Geist der Rebellion unter den Indern ausspricht, in Folge dessen unter seines Vaters und seiner eigenen Regierung: 'there is scarcely a province in the empire, in which either in battle or by the sword of the executioner, five and six hundred thousand human beings have not, at various periods, fallen victims to this fatal disposition to discontent and turbulence'. Dies ist ein Selbstzeugniss aus dem Munde eines ihrer grössten mogolischen Kaiser, welches sich die jetzigen Hindu, die gar keine Ahnung mehr davon haben, wie es damals in Indien zuging, speciell zu Herzen nehmen sollten, wenn sie über die Härten der jetzigen englischen Herrschaft klagen! Der praktisch-politische Zweck, den Sir H. M. Elliot bei der Anlage des Planes zu dem vorliegenden Werke hatte, zu zeigen eben, wie traurig es in Indien unter der Herrschaft der Moslims hergegangen sei, und wie sehr die Hindu Ursache hätten, sich der jetzigen Sicherheit ihres Lebens und Eigenthums zu erfreuen, erhält in der That durch solche Bekenntnisse eine drastische Illustration. Aus dem Commentar Sir E.'s zu den sogenannten zwölf 'Institutes of Jehangîr' geht im Uebrigen hervor, dass sich die Grausamkeit des Kaisers keineswegs bloss auf politische Motive beschränkte, sondern dass sie auch sonst noch oft genug in wildester Weise ausbrach. Von seiner Trunksucht spricht er eben auch mit der grössten Naivetät, genau im Detail angebend, wie viel Wein und 'spirits' (bis zu 52 'ounces'!) er täglich zu sich zu nehmen pflegte, s. p. 341. 342. 357. 361. 381. 499. Es liegen dafür auch die Berichte zweier englischen Gesandten an seinem Hofe vor, die ganz damit übereinstimmen; und es ist ja ferner auch noch faktisch eins seiner Trinkgefässe selbst, von dunkelgrünem Jaspis, mit einer Inschrift um den Hals, erhalten (in der Guthrie Collection, von Edw. Thomas im Journ. Royal As. S. 1875 p. 384 ff. beschrieben), welches 25½ 'ounces' fasst! Der Kaiser schämte sich dieser seiner Neigung so wenig, dass er sich wäh-

rend ganzer vier Jahre seiner Regierung auf seinen Münzen 'in the act of raising the wine cup to his lips' darstellen liess! Er zwang hie und da die strenggläubigsten Moslims mit ihm zu trinken, unter Todesdrohungen (p. 501), oder indem er ihnen drohte, Christ zu werden, wenn sie sich ihm nicht fügten, da die christliche Religion die einzige sei, in der man essen und trinken könne, was man wolle (p. 500. 513). Unter diesen Umständen erscheinen denn auch die Rebellionen seiner Söhne, zunächst des Khosru, später des Shâh Jehân, seines Nachfolgers, in milderem Lichte; dieselben wurden dabei von treuen Dienern des Thrones (jener von Mânsingh, dieser von Mahabat Khan) unterstützt. — Die Erwähnungen der Handelsbeziehungen mit den Feringi werden nun schon häufiger, und zwar handelt es sich hierbei u. A. um automatische Spieluhren p. 324, um Tapisserie-Arbeiten p. 317, Gemälde p. 320 (ein Bild Timur's!). 360, Thiere etc. p. 329 (purchased at any price), vierspännige Kutschen p. 347 etc. Auch sonst berichten die Denkwürdigkeiten des Kaisers allerhand interessante Dinge, z. B. über die Erfindung des Rosenöls p. 338 (im Jahr 1614), über ein 'siamesisches' Zwillingspaar p. 351), über den Fall eines grossen Meteor-Eisenklumpens, 160 tola schwer, aus dem er 'two swords, one knife and one dagger' schmieden liess p. 379, über Juwelen etc.

Unter den bei vol. VI als Appendix zugefügten Stücken verdient besondere Erwähnung die bereits dem 'original work' (1849) angehörige Note Sir H. M. Elliot's 'on the early use of gunpowder in India', und Dowson's Uebersetzung der Einleitung von Ferishta's Geschichte Indiens, welche von der alten, vormohamedanischen Zeit handelt. Soweit dieselbe sich dabei auf das Mahâbhârata gründet, ist sie gut beschlagen (die Erzählung freilich von dem Wunsch der Gândhârî, ihren Sohn Duryodhana nackt zu sehen, um ihn durch ihren Blick, als sati, unverwundbar zu machen, p. 541—43, ist mir daselbst nicht bekannt); die sonstigen Angaben aber, speciell die synchronistischen Beziehungen zur jüdisch-persisch-islamischen Legende und Geschichte, sind gänzlich haltlos.

Auf Jehângîr, der zum Wenigsten das Andenken seines grossen Vaters stets eifrig in Ehren hielt, ob er sich ihm freilich auch am Schlusse seiner Regierung rebellisch genug gezeigt hatte (er liess Abul Fazl, den treuesten Diener Akbar's, geradezu ermorden), folgte sein nicht minder rebellischer Sohn Shâh Jehân, der ihm durch wiederholte Aufstände schwere Noth gemacht hatte, und dann freilich auch seinerseits wieder von seinem eigenen Sohne Aurangzeb mit gleicher Münze bezahlt und geradezu abgesetzt ward. Es war eben doch, trotz Timur und Akbar, eine wilde Brut, diese mogolische Fürsten-Familie. Charakteristisch für die Auffassung der Bande, welche in ihr zwischen Vater und Söhnen, wie zwischen Brüdern unter einander herrschte, ist jener melancholische Ausspruch Jehângîr's (6, 451), als ihm der Arzt meldete, dass die Augen seines schönen Sohnes Shahriyâr von einer Krankheit wieder hergestellt seien: 'yes, they will no doubt continue quite well, if they be not deprived of light by his brothers!' Der Gedanke musste freilich einem Fürsten nahe genug liegen, der selbst einen seiner eigenen Söhne (Khosru) hatte blenden lassen (6, 448)! Shahriyâr wird denn auch bei Jehângîr's Tode einfach 'sent out of the world', 6, 438. Und auch Aurangzeb's Weg zum Throne ging über die Leichen seiner drei Brüder (7, 132. 267. 246. 254), wie er denn ja auch wiederholte Rebellionen seiner eigenen Söhne zu bekämpfen hatte, und daher geradezu sogar zu dém Mittel griff, den Ehrgeiz seiner Enkel gegen den seiner Söhne, ihrer Väter, zu benutzen und zu verwerthen (7, 550).

Schon Shâh Jehân kehrte zu der moslemischen Orthodoxie zurück, und stellte gefangenen Christian prisoners, wie indischen Prinzen einfach die Wahl 'of Islâm or death' (7, 52). In noch speciellerer Weise aber, als er, wandte sich Aurangzeb dem Islâm wieder zu. Zunächst wohl rein aus eigennützigen Gründen, um nämlich seinen älteren Bruder Dâra Shakoh aus dem Sattel zu heben, der sich den freien Ansichten des grossen Akbar zuneigte (er liess ja seinerseits u. A. jene persische Uebersetzung der Upanishad anfertigen, 1656, die uns später durch Anquetil Du Perron's Oupnekhat zugänglich geworden ist) und daher in den von strengen Moslims geschriebenen Berichten über die Art, wie Aurangzeb zum Thron kam, stets in sehr gehässiger Weise erwähnt, und zwar besonders eben auch wegen seiner 'heresy' arg mitgenommen wird, s. z. B. 7, 179. 214, wie denn ja auch sein schliessliches Todesurtheil (Sept. 1659) mit seiner Apostasie und Ungläubigkeit motivirt ward 7, 246. Der Fanatismus aber, mit welchem Aurangzeb auch später noch, seine ganze Regierung hindurch, 'hindu teaching and worship' verfolgte (7, 183) und die Tempel in Benares, Mathurâ etc. zerstören liess, zeigt, dass es ihm doch auch wirklicher Ernst war mit seinem Bekenntniss. Er änderte sogar die bisherige officielle Zeitrechnung nach dem persischen solaren Jahr in das arabische lunare Jahr um (7, 241) und zeigte sich eben in jeder Beziehung als ein Moslim quand même.

Die äusseren Gränzen des Reiches wurden unter Shâh Jehân nach Norden (Tibet), Nordwesten (Balkh, Kandahar), Süden (Nizam ul Mulk), unter Aurangzeb nach Nordost (Assam) und nach Süden (Bijâpur und Heidarâbâd) hin erweitert. Aber gerade diese weite Ausdehnung durch die neuen Eroberungen wurden ein Grund zu dem beginnenden Verfall des grossen Reiches, der nach Nassau Lees schon von dem elften Jahre Aurangzeb's an zu datiren ist (s. Journal Royal As. Soc. p. 464 1868). Die systematische Bedrückung der Hindu gab den Anlass zu immer neuen Rebellionen, und die durch Sivaji gegründete Macht der Mahrâtha erwies sich bald als ein furchtbarer Gegner der Moslims, und nahm trotz zeitweiser Niederlagen stetig zu (7, 373), insbesondere unter der verständigen Leitung der Târâ Bâi, Wittwe des Râm Râj, eines jüngeren Sohnes des Sivaji (p. 373. 465). Auch die Engländer in Bombay treten nun schon mehr in den Vordergrund (7, 350).

Unter der kurzen Regierung (1707—1711) von Aurangzeb's Nachfolger, des milden Bahâdur Shâh, der freilich auch wieder nur durch blutige Kämpfe mit seinen ihm den Thron streitig machenden Brüdern denselben gewinnen konnte (7, 390—408), erhoben auch die Sikhs ihr Haupt (7, 413. 423). Die schiitischen Neigungen des Fürsten brachten ihn in einen direkten Conflikt (7, 420. 427) mit seinen Mollah, in welchem er schliesslich nachgeben musste. — Nach seinem Tode wollten seine vier Söhne zunächst sich friedlich vergleichen, und das Reich unter sich theilen, wie dies schon Aurangzeb testamentarisch bestimmt hatte (7, 396. 429); sie geriethen aber schliesslich doch in Zwist, aus dem Jahândâr Shâh (1713) als der Ueberlebende hervorging. Die Freude dauerte aber für ihn nicht lange. Durch seine Hinneigung zu niederem Volk (Sängern und Tänzern) und niederen Lustbarkeiten ward er den Edlen seines Hofes verächtlich, und daher nach 11 Monaten mit leichter Mühe durch seinen jungen Neffen Farrukh Siyâr (1713—1719) entthront und danach getödtet. Unter der Regierung dieses ebenfalls sehr schwachen Fürsten erstarkte die Stellung der Hindu sehr bedeutend, am Hofe sowohl (er hatte die Tochter des Ajit Singh zur Frau), wie im Reiche. In seinem Bestreben, sich dem Einfluss eines kräftigen Brüderpaares, das ihm erst zum Throne verholfen hatte, dann aber lästig ward, zu entziehen, ging er so weit, sogar an die Mahrâtha heimliche Auf-

forderungen zum Ungehorsam gegen deren Befehle zu senden (7, 464. 476); und da nun andrerseits gerade umgekehrt auch Husain Ali, der eine jener Brüder, die Hülfe der Mahrâtha dazu benutzte, um den undankbaren Kaiser zu beseitigen (7, 472. 76), so schlug dies natürlich speciell zu deren eigenem Nutzen aus! — Nachdem zwei junge Prinzen, welche die beiden Minister auf den Thron gesetzt, rasch hinter einander gestorben waren, fand sich (7, 485) in einem Enkel des Aurangzeb, Mohammed Shâh (1719—47), wieder ein Fürst von Intelligenz und leidlich guten Eigenschaften, der sich auch bald von dem trotz mancher Verdienste allmählich durch Arroganz etc. allgemein verhasst gewordenen Brüderpaar zu befreien wusste.

Während die Darstellung über die Regierung Shâh Jehân's hauptsächlich auf dem Bâdshâh Name des Abdul Hamid beruht, der sich vor den übrigen Hof-Historiographen wenigstens durch leidliche Unparteilichkeit auszeichnet, ist dagegen die Geschichte Aurangzeb's und seiner Nachfolger speciell auf ein wirklich treffliches Werk, nämlich auf des Khâfi Khân Muntakhâbu-l lubâb gegründet, welches eine vollständige Geschichte des Hauses Timur, von Baber's Einfall 1519 bis in das 14. Jahr der Regierung von Mohammed Shâh enthält. Auch die Lebens-Erinnerungen, welche Irâdat Khân in seinem târikh über seine persönlichen Beziehungen zu Aurangzeb etc. niedergelegt hat, sind von hohem Interesse, und machen den Eindruck der Wahrhaftigkeit. Im Uebrigen leiden ja natürlich alle diese zahlreichen Memoiren und Berichte, soweit sie über gleichzeitige Fürsten handeln und deren Interessen dabei zur Sprache kommen, an allen den Uebelständen, die Dowson selbst (7, 175) drastisch genug schildert: 'the historian was to submit his pages to the interested scrutiny of the Emperor himself and to be guided in doubtful questions by information graciously given by the monarch respecting what account was to be rejected or admitted'!

Dowson hat sich bei der Reihenfolge der Auszüge, die er giebt, speciell an die Abfassungszeit der Werke selbst gehalten. Daher kommt es denn, dass mehrfach unbedeutende und unklare Relationen voran stehen, die erst durch die spätere vollere Behandlung desselben Gegenstandes in einem folgenden Werke ihr Licht erhalten, zumal wenn eben etwa gar zunächst nur kurze Auszüge gegeben werden. Einer der flagrantesten Fälle der Art liegt 7, 131 vor, wo unter dem 'Emperor' nicht mehr, wie auf p. 130, Shâh Jehân, sondern vielmehr sein Nachfolger Aurangzeb zu verstehen ist. Hier wäre denn allerdings eine kurze aufklärende Notiz von Dowson's Seite in der That sehr am Platze gewesen. Wie wir denn überhaupt nicht umhin können, zu bemerken, dass in der That doch wohl etwas mehr hätte geschehen können, durch Angabe von Jahreszahlen, genealogischen Notizen, Rückverweisen etc., um die wahrlich etwas difficile Lektüre dieser Bände doch ein wenig zu erleichtern. Man erfährt oft erst viele Seiten später, wer denn eigentlich die und die Persönlichkeit ist, und in welchem Verhältniss sie zu den andern dgl. Namen steht, in Verbindung mit welchen sie erscheint. Es kommt dazu, dass die Titulaturen der Prinzen und hohen Beamten begreiflicher Weise wiederholentlich wechseln, und wenn es denn nun. wie hier, an jedwedem Mittel fehlt, diesen Wechsel leicht und übersichtlich zu überblicken, so ist dabei dann sehr leicht Verwechselung und Verwirrung möglich, zumal wenn es sich um verschiedene Texte handelt, die bei den einzelnen Personen bald dieses, bald jenes Stadium im Auge haben.

Von den in vol. VII benutzten Werken sind die hauptsächlichsten, ausser Bâdshâh Name und Muntakhabu l labâb nämlich auch noch des Alamgir Nameh und die Maâsir i Alamgiri, jetzt auch im Original-Text allgemein zugänglich, da sie auf die Veranlassung von Col. W. Nassau Lees durch die Asiatic Society of Bengal in der Bibliotheca Indica herausgegeben worden sind. Ihm verdanken wir ja auch jene treffliche Uebersicht über die 'Materialien zur Geschichte Indiens während der mohamedanischen Zeit' im dritten Bande der New Series des Journals der Royal Asiatic Society (1868), auf welche Dowson in seinen ungemein dankenswerthen, erschöpfenden literargeschichtlichen Einleitungen zu den einzelnen Werken wiederholentlich hinweist.

Wenn der sechste Band zur grösseren Hälfte direkt noch auf Sir H. M. Elliot und seine unmittelbaren Mitarbeiter zurückgeht, und zwar ein guter Theil davon direkt nur ein Reprint ist aus dem ersten von Sir E. selbst (1849) herausgegebenen Bande, so ist dagegen der siebente Band zu drei Vierteln das Werk Dowson's allein, ganz abgesehen von der Mühe, welche ihm auch noch die Redaktion des übrigen Viertheils gemacht hat. Seiner unablässigen Thätigkeit verdanken wir ja überhaupt den steten, ruhigen und sicheren Fortgang dieses grossartigen Unternehmens, durch dessen Ausführung Lady Elliot dem Andenken ihres verstorbenen Gatten, der die Fundamente dazu gelegt, ein so stolzes Monument gesetzt hat.

Berlin. A. Weber.

S. H. Kellogg, grammar of the Hindi Language: in which are treated the Standard Hindi, Braj and the Eastern Hindi of the Râmâyan of Tulsi Dâs, also the colloquial dialects of Marwar, Kumaon, Avadh, Baghelkhand, Bhojpur etc.; with copious philological notes. Allahabad, printed at the Am. Pres. Mission Press; Calcutta, Thacker, Spink & Comp.; London, Trübner & Comp. 1876. XVIII, 380, 26, 9 S. 8⁰. [Preis?]

491] Entsprechend dem frischen Leben, welches in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Pâli- und Prâkrit-Studien herrscht, und zum guten Theil gerade eben auch in Folge davon, sind denn nun auch die modernen arischen Dialekte Indiens Gegenstand wissenschaftlich-kritischer Untersuchung geworden. Das vorliegende Werk, welches sich in dieser Beziehung wesentlich an die Forschungen von Hörnle und Beames anschliesst, hat hierdurch einen ungemeinen Vorsprung vor allen seinen Vorgängern, die es im Uebrigen denn auch noch durch eine höchst umfassende, und zwar praktische wie literarische, Kenntniss aller der verschiedenen verwandten Idiome, die es behandelt, in hohem Grade überragt. Der Verfasser hat seinem Gegenstande ein mehrjähriges, ungemein tief eindringendes Studium gewidmet; er ist bei seiner praktischen Thätigkeit als Missionar mit den mannichfachsten Schichten und Theilen des Volkes in Berührung gekommen; er hat sodann seine so gewonnenen Sammlungen und Noten durch Befragung der Pandits wie durch literarische Nachweise, insbesondere aus dem Râmâyana des Tulsi Dâs (AD. 1600), gesichtet und gesichert; und er hat endlich auch das, was bisher von europäischer, speciell englischer Seite über Hindî und besonders Urdû geschrieben worden ist, 'carefully studied'.

Mit Recht macht er daher für sein Werk nach verschiedenen Richtungen hin den Anspruch, dass es 'a large amount of matter not to be found in any Hindî grammar hitherto published' enthalte. Es ist in der That eine überraschende Fülle des Neuen, das uns hier geboten wird, und es geschieht dies in einer Weise, die durchweg den Eindruck der Solidität und Zuverlässigkeit macht.

Auch er erkennt in dem sogenannten Urdû den 'standard dialect' des Hindî, aber er macht mit Entschiedenheit geltend, dass der Unterschied desselben

von dem Hindi keineswegs bloss ein lexikographischer sei und in der zahlreichen Aufnahme arabisch-persischer Worte bestehe, wie man dies vielfach so dargestellt hat, sondern dass die Differenz 'in grammatical forms' und Syntax noch weit bemerkenswerther sei, als im 'vocabulary'. Arabisch-persische Wörter seien auch im Râmâyaṇa des Tulsî Dâs, in den Gedichten des Kabir und des Sur Dâs reichlich vertreten, und doch differire ihre Sprache ungemein von dem 'modern Urdu'. Eine gemeinschaftliche Bearbeitung der verschiedenen westlichen und östlichen Dialekte habe bisher gänzlich gefehlt. Insbesondere sei gerade das Râmâyaṇa mit seinen zum Theil höchst merkwürdigen Formen bisher ganz unbeachtet geblieben (p. V. VI), ebenso wie auch von den zahlreichen, nur als Volksidiom, nicht als Vehikel literarischer Produktion, dienenden Dialekten bisher fast nichts zur öffentlichen Kenntniss gelangt sei. Nur das Urdû allein habe bisher die Aufmerksamkeit fast ganz ausschliesslich auf sich gezogen.

Gegenüber den Arbeiten, welche sich gerade in neuerer Zeit dem Prithirâj Râsau des Chand Bardâî zugewendet haben, können wir nun zwar das Letztere nicht mehr als vollständig zutreffend bezeichnen. Indessen stehen allerdings die betreffenden Untersuchungen noch so ganz im Anfange, dass es erklärlich ist, wenn Kellogg, wiewohl er auch ihnen alle Beachtung schenkt, doch nicht so viel Gewicht auf sie legt, als ihnen zukommen müsste, wenn sie eben bereits vollere Ergebnisse geliefert hätten. Im Hinblick auf das hohe Alter des Chand (Ende des 12. Jahrh.), welches das des Tulsî Dâs um vier und das des Kabir um drei Jahrhunderte überragt, dürfen wir uns im Uebrigen wohl in der That der Hoffnung hingeben, dass uns von dieser Seite her noch manche wichtige Ausbeute für die westliche Form des Hindî in Aussicht steht. In gleicher Weise dürfen wir wohl auch von Trumpp's Forschungen über den Granth der Sikhs, der ja nicht nur die Aussprüche ihres Sektenstifters Nânak (geb. AD. 1469), sondern auch die von Vorgängern und Nachfolgern desselben (z. B. Kabir selbst) enthält, noch erhebliche Bereicherung und Förderung unserer Kenntnisse nach dieser Richtung hin erwarten. Vorausgesetzt freilich, dass beide Werke in gleich sorgfältiger Weise philologisch ausgenutzt werden, wie dies hier von Kellogg für Tulsî Dâs u. s. w. geschehen ist.

Bei der Lautlehre und der Declination hat er sich dabei ja eben allerdings auf specielle Vorarbeiten stützen können (der zweite Theil von Beames Comparative Grammar war ihm übrigens noch nicht zugänglich, und die Discussion zwischen Hörnle und Pischel im Indian Antiquary vol. II. 1873 scheint ihm, auffällig genug, ganz unbekannt geblieben zu sein), beim Verbum aber u. s. w. war er wesentlich auf sich selbst und die Benutzung der Prâkṛit-Arbeiten von Lassen und Cowell (andere waren ihm nicht zur Hand) angewiesen. Seine jeden einzelnen Abschnitt begleitenden, resp. schliessenden Untersuchungen über den Ursprung der betreffenden Formen geben der sonst fast überwältigenden Fülle des so mannichfach abgestuften Einzel-Materials einen einheitlichen Hintergrund und beleben dasselbe geradezu.

Die Analogieen, welche die Entwickelung dieser Hindî-Dialekte und der modernen arischen Dialekte überhaupt, ebenso wie die der älteren Stufen Pâli, Prâkrit u. s. w., zu der Entwickelung der europäischen Sprachen gleiches Stammes älterer und neuerer Formation, und zwar speciell zu der der romanischen Sprachen, zeigt, sind schon mehrfach Gegenstand der Beachtung gewesen. Es treten nun hier noch einige bisher wenig beachtete oder gar ganz unbekannt gebliebene Momente der Art hinzu. So findet sich z. B. bei Tulsî Dâs sowie in den übrigen 'modern eastern Hindi dialects' und im Bengâli (p. 218) eine Futurbildung 'by simply adding b to the root in all persons and numbers' (p. 219), also z. B. milab, lahab, und Kellogg steht nicht an (p. 246), darin die √bhû zu erkennen, die hier, wie im Lateinischen, von einer 'Prâkrit tongue, which for some reason has not been preserved in literature' zu diesem Zwecke als verbum substantivum verwendet worden sei. Und zwar scheint es fast so, als ob er diese Bildung als ebenso alt wie die Bildung des Futurs aus √as ansieht, ebenso wie er dies bei dem Part. Perf. Pass. auf l faktisch thut (p. 243), welche er von der Bildung auf t völlig abtrennt, und als 'as ancient' wie diese bezeichnet. Es würden damit also diese Formen als bereits ebenfalls in der indogermanischen Urzeit bestanden habend indicirt! Eine solche Auffassung vermag ich mir indessen, bis auf Weiteres, nicht anzueignen. Ich würde vielmehr meinerseits in jenem Futur auf b — vorausgesetzt, dass es überhaupt wirklich so zu erklären ist, und nicht doch etwa nur als eine rein lautliche Depravation irgend welcher andern Form aufzufassen sein sollte (nach Hörnle ist z. B. das gleiche Affix beim Infinitiv einfach als eine Verstümmelung aus tavya aufzufassen, s. p. 242) — nur eine sekundäre Entwicklung erkennen können, welche, auf Grund der innewohnenden gleichmässigen sprachlichen Begabung, im Laufe der Jahrhunderte auch am Ganges dieselbe Bahn eingeschlagen hat, welche in der Vorzeit dem stammverwandten Genius der Lateiner sich dargeboten hatte; bei dieser Auffassung gewinnt die Erscheinung noch ganz erheblich an sprachphysiologischer Bedeutung. Finden wir ja doch hier auch die Wurzel sthâ als Hülfsverbum vor: maiṃ thâ I was, haṃ the we were (p. 166. 247), gerade wie im Französischen u. s. w., und hier wird doch wohl kaum Jemand eine uralte dgl. Verwendung annehmen wollen. — Von ganz besonderem Interesse hierfür ist u. A. auch die bedeutsame Stellung, welche den Participien in der Hindi-Conjugation zukömmt. Aus der Wurzel selbst sind nur drei der 15 tenses, die Kellogg ansetzt, gebildet, die andern zwölf sämmtlich aus Participialformen, und zwar sechs aus dem Part. Praes. Act. (Imperfect. Part. bei K.), z. B. boltâ speaking, die andern sechs aus dem Part. Perf. Pass., z. B. bolâ spoken. Damit treten die Personalpronomina (davor) und die Hülfsverba (danach) in Verbindung, also ganz wie wir es ja eben auch von unsern modernen Sprachen her gewohnt sind. Schon im Sanskrit wird ja im Uebrigen das Part. Perf. Pass. bei neutralen Verben sowohl wie in der schliesslich ja die aktive Construktion fast ganz überwuchernden Passiv-Construction, überaus häufig direkt als Verbum finitum verwendet, allerdings ohne Beigabe eines Hülfsverbums. Aber auch die Verwerthung desselben als Wurzelthema, auf welche, unter mannichfachen prâkritischen Modifikationen des Auslautes, eine ganze Zahl der im Dhâtupâtha vorliegenden sanskritischen Verbal-Wurzeln, ihrem Ursprunge nach somit Denominativa, zurückzuführen sind, entspringt eigentlich schon derselben Auffassung; sie gerade geht im Uebrigen schon in alte, vedische, ja zum Theil vielleicht sogar noch ältere, Zeit zurück.

Kellogg legt durchweg zunächst den 'standard dialect' zu Grunde, und geht dann erst auf die peculiarities der Dialekte ein. Seine tabellarischen Gegenüberstellungen der einzelnen Formen erstrecken sich über elf dergl. Dialekte: High Hindî, Kanoujî, Braj, Mârwârî, Mewârî, Garhvâlî, Kumâonî, old Pûrbî (der Dialekt des Tulsî Dâs), Avadhî (Oude), Riwaî, Bhojpurî, denen sich hie und da auch noch Maithilî und andere kleinere Idiome anschliessen. Ausser der Lautlehre, der Formenlehre (p. 49 ff.), der Wortbildungslehre (p. 249 ff.; hier wäre eine andere Eintheilung, die nach primären und sekundären Affixen, der ge-

wählten Eintheilung nach der Bedeutung der Affixe wohl vorzuziehen gewesen!) giebt Kellogg auch eine sehr ausführliche, durchweg mit Citaten belegte Syntax (p 277—380), sowie eine kurze, aber anscheinend vollständige Metrik (auf 26 pagg.), die auch durchweg auf sicheres und solides Material gegründet ist.

Bei einem so umfassenden und schwierigen Werke fehlt es denn nun freilich auch nicht an einzelnen Missgriffen. Besonders im Sanskrit finden sich deren manche vor. Aber der Totaleindruck wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt, und es werden nicht nur die Prâkrit-Studien ihrerseits, die ja selbst dem Werke speciell zu Grunde liegen, sondern auch die Arbeiten über vergleichende Sprachforschung im Allgemeinen, reichen Gewinn von dieser trefflichen Arbeit ziehen können.

Als Fälle der Art, wo der Verf. entweder faktisch geirrt hat, oder doch wenigstens mir nicht auf richtigem Wege zu sein scheint, führe ich folgende Beispiele an. Die Herleitung von purohita family priest aus uparohita und die Annahme, dass darin also ein anlautendes u abgefallen sei (p. 32), ist gänzlich verfehlt. Ebenso die Herleitung von chuṭakâ, choṭâ little aus kshudra (p. 35. 43, wo sollte diese Verhärtung herkommen? vgl. cuṭa chuṭa chedane bei Westergaard Dhâtup. 28, 84, sowie chûṭanâ to be separated p. 186), von sita aus çveta (p. 35, e medial becomes i; aber sita ist einfach skr. sita!), von sodara aus sahodara (p. 37, als Beispiel einer Elision von innerem ha!), von jhûlana aus dolana (p. 37), von piâra love aus pyâra (p. 48, ein dgl. Wort existirt gar nicht im Sanskrit), von prajaṃta aus prayaṃta (p. 73, sollte paryanta sein! das in der Form peranta schon im Mâlatimâdh. 54, 8 expletiv gebraucht ist). Statt bashpi p. 38 ist zu lesen bâshpa, statt dig p. 39 ḍig, statt tripta p. 43 tṛipta, statt praçâda ebendas. prasâda, statt sthana p. 44 stana, statt adabhuta p. 46 adbhuta, statt ûnavinshat p. 107 ûnaviṅshati, statt shat ibid. shaṭa. Ein prâkrit. bardhaka p. 43 existirt nicht; yuta kann ebenso gut für skr. yuta, wie für skr. yukta stehen, p. 43; desgl. ist ichita ebenso gut als prâkr. Form aus ish zu fassen, braucht nicht aus ipsita entstanden zu sein, p. 44. — Hörnle's Angabe im Journal As. S. Beng. 1872 p. 135 'sakâçe (Bangâli kâche, Hindi kahaṃ)' fasst Kellogg so auf (p. 87), als ob derselbe damit wirklich eine Herleitung von kahaṃ aus sakâçe habe proponiren wollen, und schliesst sich dem an; Beames dagegen im zweiten Band seiner Compar. Grammar p. 256 ff. fasst die Worte dahin auf, dass kahaṃ nur mit kâche, d. i. kakshe, direkt identificirt, dieses resp. dem sakâçe nur der Bedeutung nach gleichgestellt werde. — Die von K. vermisste (p. 87) Erklärung der genitiven Postposition hundo, resp. hando p. 68, ist in prâkṛitisch hinto (Beames 2, 234) nahe genug liegend. Auch die ablative Postposition se mit ihren verschiedenen Varianten (p. 88) möchte eher auf das su des Loc. Plur. als auf die Praepos. sam zurückleiten; jedenfalls verdient die Herleitung aus samam bei Beames II, 274 bei weitem den Vorzug vor K.'s Erklärung. Ebenso erscheint es wenig gerathen, die sämmtlichen Formen der locativen Postposition meṃ alle auf skr. madhya zurückzuführen (p. 88; ebenso freilich auch Beames II, 292 ff.); bei mâṃjha, majhâri u. s. w. liegt dies ja klar genug vor (vgl. Hâla v. 3 koḍie majhaârammi), aber für meṃ u. s. w. liegt die Versuchung doch sehr nahe, einfach bei der alten Locativ-Endung smin zu bleiben, welche sich daneben freilich auch noch (p. 85) in einer andern Form (hi, him) wiederfindet (s. Beames II, 211). Dass meṃ an die oblique Themaform antritt, die ja ihrerseits bereits eine flectirte Form repräsentirt, somit das Thema eine doppelte Modifikation erfährt, das ist doch kaum ein Hinderniss, da ja auch K. ebenso wie Beames II, 273 in der ablativen Postposition te das alte tas anerkennt (p. 88), überdem die doppelte Setzung von Casus-Affixen im Prâkrit ja noch mehrfach vorliegt. In einer bestimmten Construction, nämlich bei der Comparation (p. 93), möchte sich im Uebrigen für das meṃ daneben noch ein ganz anderer Ursprung darbieten, eine Identifikation nämlich mit pers. arab. min, wie denn ja auch noch manche andere pers. arab. Partikeln direkte Aufnahme auch im Hindi, nicht bloss im Urdu gefunden haben, s. p. 143. 147. 271. 274. — Das prâkritische divaḍḍha ist nicht aus dvi + ardha herzuleiten (p. 108), sondern aus adhyardha verstümmelt; das Pâli hat dafür die den Bedenken von Beames in vol. I seiner compar. gr. p. 238 begegnende Mittelform diyaḍḍha (das von Beames herangezogene deutsche 'halbzwei' ist, wie er auch selbst bemerkt, nur bei der Stundenrechnung, keineswegs, wie K. zu meinen scheint, überhaupt in der Bedeutung von $1^1/_2$ üblich). Dagegen ist arhâi $2^1/_2$ (p. 108) nicht durch trayo + arddha zu erklären, sondern aus ardhatri, vergl. aḍḍhâijjâ (Bhagavati I, 425). Wenn 'dhonchâ', $4^1/_2$, aus 'vier + uccaka zu erklären ist, wie K. vorschlägt (ebendas.), so wird doch das initiale dh darin schwerlich 'represent the final r of catur', vielmehr würde es jedenfalls nur als ein Rest von uttha, aus caturtha, zu erachten sein.

Berlin. A. Weber.

A. Gerber et A. Greef, Lexicon Taciteum. Fasciculus I. Lipsiae, B. G. Teubner 1877. 1—112. S. 8°. M. 3,60.

492] Dieses Lexicon Taciteum, ein Erzeugniss des bewunderns- und dankenswerthesten Fleisses, ist von ganz anderer Art als das Bötticher'sche Werk, welches denselben Titel führt. Während dieses nur eine Auswahl von Wörtern umfasst und für diese meist nur einen Theil der Stellen anführt, während es ferner vorzugsweise die Abweichungen des Taciteischen Sprachgebrauchs von dem des sogen. goldenen Zeitalters ins Auge fasst und deshalb nicht nur in den ausführlichen Prolegomena, sondern vielfach auch in dem Lexikon selbst die Beispiele nach grammatischen Kategorien zusammenstellt: so ist das vorliegende Lexikon ein Thesaurus oder ein Repertorium, in welchem sämmtliche bei Tacitus vorkommende Wörter und sämmtliche Stellen, wo sie vorkommen, und zwar, so weit es möglich und zweckmässig, die Stellen ausgeschrieben, aufgeführt sind; für Erklärung oder Kritik finden sich nur hier und da einzelne kurze Notizen (allerdings nach einem Plane, den Referent nicht vollkommen zu durchschauen vermocht hat), und auf den Sprachgebrauch anderer Schriftsteller ist, so weit Ref. bemerkt hat, nur einmal durch Anführung einer Parallelstelle bei abunde Rücksicht genommen. Es leuchtet ein, dass bei einem Werke, in welchem der Text des Tacitus selbst und zwar viele Stellen desselben zu wiederholten Malen abgedruckt werden mussten, die grösste Raumersparniss nöthig war, weshalb z. B. die Annalen und Historien nur dadurch unterschieden werden, dass die Bücher der ersteren mit arabischen, die der letzteren mit römischen Ziffern bezeichnet werden. Indessen ist dem Streben nach Kürze nie die Bequemlichkeit der Benutzung geopfert worden; es sind vielmehr, um diese zu erhöhen, z. B. bei den Wörtern, welche besonders häufig vorkommen und sich beim Aufsuchen leicht der Aufmerksamkeit entziehen, wie bei *a, ab, ac, accipio, ad, adversus, ago, an, annus, ante, apud, arma, ars, at, atque,* ausser den Kapiteln auch die Zeilen der Halm'schen Ausgabe angegeben; ferner ist das Auffinden der einzelnen Stellen dadurch erleichtert, dass die Worte, auf welche die Aufmerksamkeit hauptsächlich hingelenkt werden soll, in liegender Schrift gedruckt sind, und zu gleichem Zweck dienen auch die Eintheilungen, die, wo es ir-

gend möglich, innerhalb der einzelnen Artikel gemacht sind. In diesen letzteren kann man vielleicht ein gewisses Uebermaass finden, wie wenn z. B. bei *adhuc* 7 verschiedene Fälle des Gebrauchs unterschieden werden, welche füglich auf 3 zu reduciren sein möchten, und auch hinsichtlich der Auffassung der betreffenden Stellen, auf der die Einreihung in die eine oder die andere Kategorie beruht, lassen sich manche Ausstellungen machen, wie man z. B. in demselben Artikel die Beispiele von *adhuc* Germ. 19, 10 und Ann. IV, 40, 32 statt unter 2) bzw. 6) lieber beide unter 7) stellen wird. Indessen im ungünstigsten Falle schadet diese Vieltheilung doch wenig oder nichts, und sehr oft ist es sehr erwünscht und eine grosse Bequemlichkeit, wenn man z. B. die Stellen, wo *ab* vor Consonanten oder wo *ab* oder *a* zwischen Attribut und Nomen oder zwischen Apposition und zugehörigem Nomen, oder wo *ac* vor *i*, *atque* vor Consonanten steht, unter einer Rubrik vereinigt findet. Auch im Uebrigen wird man Plan und Ausführung überall zweckmässig finden, und so wird das Werk, wenn vollendet, sich als ein überaus nützliches Hülfsmittel für das Studium des Tacitus erweisen. Ob freilich für das Ganze, wie die Verlagsbuchhandlung bemerkt, 6—7 Lieferungen ausreichen werden, dürfte, da die erste Lieferung nur bis *auctor* reicht, nicht ungegründeten Zweifeln unterliegen.

Jena. C. Peter.

Cornelii Taciti Germania. Erklärt von Carl Tücking. Dritte Auflage. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1877. 68 S. 8°. M. 0,60.

493] Die Ausgabe hat einen durchaus praktischen Zweck: sie lässt sich nicht auf Kritik ein (nur als Anhang sind am Ende auf zwei Seiten einige Notizen über die Lesart der Handschriften und einige Conjecturen anderer Gelehrten hinzugefügt) und auch eingehende Erörterungen über Sachen und Sprache sind vermieden; sie beschränkt sich auf kurze zur Erklärung dienende Bemerkungen, die in Bezug auf die Sachen meist in wenigen Worten in Anschluss an die Schweizer-Sidler'sche Ausgabe die Resultate der Müllenhoff'schen Untersuchungen wiedergeben, und kann allerdings hiermit nützliche Dienste leisten, aber nur für solche, die nur den Zweck haben, den ungefähren Inhalt der Schrift kennen zu lernen; ein tieferes Eindringen kann sie weder in Bezug auf die Sprache, noch auf die Sachen fördern. Ob sie für Schüler geeignet, für die sie doch wohl hauptsächlich bestimmt ist, scheint mir zweifelhaft; insbesondere ist die Art und Weise bedenklich, wie durch die unter den Text gesetzten Uebersetzungen oft den eigenthümlichen und bezeichnendsten Ausdrücken des Tacitus die Spitze abgebrochen wird, wie wenn z. B. c. 5 *specie differt* durch 'im Aussehen wechseln', ebend. *aspicit* durch 'sich hinwenden', ebenda *formae (pecuniae)* durch 'Sorten', c. 14 *petunt ultro* durch 'begeben sich auf eigne Hand', ebd. *cedere* durch 'für etwas gelten', c. 15 *quietem* durch 'Waffenruhe', c. 18 *quamquam* durch 'dennoch', c. 25 *libertas* durch 'Freistaat', c. 29 *sinus* durch 'Vorsprung, Vorland', c. 45 *in picem resinamve lentescit* durch 'wird zähe nach Art von Pech oder Harz' übersetzt wird. Dem Tacitus wird hierdurch sein eigentliches Gepräge und ein grosser Theil seines Gedankengehalts entzogen, und indem die Schüler über die Schwierigkeiten hinweggehoben werden, so geschieht es nur zu leicht, dass sie sich an ein oberflächliches ungründliches Lesen gewöhnen.

Jena. C. Peter.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Wintervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

Ascensio Isaiae aethiopice et latine edidit A. Dillmann. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 3,50.
R. Willis, Servetus and Calvin. London, Henry S. King. 8°. sh. 16.
M. Woolley, the science of the Bible or an analysis of the Hebrew mythology. Illinois, Streator. 8°. sh. 18.
Wordsworth, the holy Bible in the authorised version. With notes and introductions. II, 1: Joshua, Judges, Ruth. London, Rivingtons. 8°. sh. 9.

G. A. Blanchard and E. P. Weeks, the law of Mines and Minerals. San Francisco. 8°. sh. 45.
K. Esmarch, Römische Rechtsgeschichte. 2te Auflage. Abtheilung 1. Cassel, Wigand. 8°. M. 3.
J. Friedrich, Geschichte des vatikanischen Concils. Band 1. Bonn, Neusser. 8°. M. 18.
K. Kawelin, der bürgerliche Gemeindebesitz in Russland. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 2.
F. List, die volkswirthschaftlichen Systeme und die Handelspolitik der Europäischen Staaten. Stuttgart, Weise. 8°. M. 1,20.

H. Auspitz, über die mechanische Behandlung von Hautkrankheiten. Wien, Braumüller. 8°. M. 0,80.
Ch. Darwin, the different forms of flowers in plants of the same species. London, Murray. 8°. sh. 10,50.
C. G. Giebel, thesaurus ornithologiae. Halbband 6. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 10,50.
A. Martin, Leitfaden der operativen Geburtshülfe. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 8.
L. Müller, placenta praevia. Stuttgart, Enke. 8°. M. 8,80.
Pitha und Billroth, Handbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie. III, 2, 4. Stuttgart, Enke. 8°. M. 2,40.
B. Radakoff, geographische Verbreitung der im Europäischen Russland nistenden Vögel. Lief. 4. 5. Moskau, Lang. fol. M. 12.
S. Samuel, Handbuch der allgemeinen Pathologie. Abtheil. 1. Stuttgart, Enke. 8°. M. 4,80.
H. Scheffler, die Naturgesetze und ihr Zusammenhang mit den Principien der abstracten Wissenschaften. II, 2. Leipzig, Förster. 8°. M. 12.
Schriften des Vereins zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien. Band 17. Wien, Braumüller. 8°. M. 8.
R. Sonndorfer, Lehrbuch der Geometrie. 2te Aufl., Theil 2. Daselbst, derselbe. 8°. M. 3,60.
A. Wimmer, Grundriss der Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Mineralogie. Landshut, Krüll. 8°. M. 2.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache, herausgegeben von H. Paul und W. Braune. Band 4: Festschrift für Prof. Zarncke. Halle, Niemeyer. 8°. M. 15.
M. Collins, his Letters and Friendships, edited by F. Collins. 2 Vols. London, Low. 8°. sh. 21.
A. L. Doellen, doctrinae metricae summarium. St. Petersburg, Röttger. 8°. M. 3.
A. Helle von Samo, die Völker des osmanischen Reiches. Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 7.
Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrgang 1876. Bremen, Kühlmann & Comp. 8°. M. 4.
H. Jellinghaus, Westfälische Grammatik. Das., ders. 8°. M. 4.
R. Kühner, ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Band 1. Hannover, Hahn. 8°. M. 10.
M. Lexer, M.H.D. Wörterbuch. Lief. 16. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 4.
J. Morley, critical miscellanies. 2d series. London, Chapman & Hall. 8°. sh. 14.
F. Neue, Formenlehre der lateinischen Sprache. Register. Lief. 1. Berlin, Calvary & Comp. 8°. p. c. M. 9.
L. Noack, historisch-biographisches Wörterbuch zur Geschichte der Philosophie. Lief. 1. Leipzig, Koschny. 8°. M. 1,50.
L. v. Ranke, Englische Geschichte. 3te Auflage. Band 4. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 5.
F. Rode, Geschichte der Reaction Kaiser Julians gegen die christliche Kirche. Jena, Dabis. 8°. M. 2.

Geschlossen am 11. August 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 34. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 25. August. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Karl Wieseler, die deutsche Nationalität der kleinasiatischen Galater. Ein Beitrag zur Geschichte der Germanen, Kelten und Galater und ihrer Namen. Gütersloh, C. Bertelsmann 1877. VII, 85 S. 8°. M. 1,60.

494] Ad. Holtzmann ('Kelten und Germanen' 1855; seiner Ansicht schliesst sich vom medizinisch-physiologischen Standpunkte an Hölder: Zusammenstellung der in Würtemberg vorkommenden Schädelformen, 1876) hat nicht ohne Glück versucht, aus der Verwandtschaft altkeltischer Sprachreste mit germanischen Stämmen und aus der Zurückführung dieser auf jene auf die Identität der Kelten und Germanen zu schliessen, dagegen die Iren, Briten, Kimbren und Gaelen von einem mit den altgallischen Kelten gemeinsamen Urstamme auszuschliessen. — Nach ihm hat im vorvorigen Jahre W. Arnold (Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme) die Frage berührt, und als eine Antwort auf die für eine keltische Lösung der Frage sich entscheidende Abhandlung Wil. Grimm's (Stud. u. Krit. 1876, p. 199 ff.) ist die vorliegende Schrift Wieseler's in Greifswald zu betrachten. —

Verf. behauptet die deutsche Nationalität der Galater und tritt den Beweis mit Geschick und Glück an. Seine Abhandlung, welche die kleinas. Gal. im Zusammenhange mit den Kämpfen gegen Rom und Delphi und mit der Nationalität der Belgen betrachtet, zeichnet sich durch Gedankenschärfe, consequente Argumentation und gründliche Belesenheit selbst auf der behandelten Frage ferner liegenden Gebieten aus. Wir haben hier eine sorgfältige, nahezu vollständige Materialiensammlung.

Die Schrift besteht aus 2 Theilen, der Widerlegung der Keltomanen und einer positiven Begründung der eignen Ansicht, welche zu einer gründlichen Prüfung auffordert. — Die Arbeit bietet nach verschiedenen Seiten hin theils neue Gesichtspuncte, theils kräftigt sie alte Positionen durch neue Argumente. —

In letzterer Beziehung ist namentlich die Behandlung der Tectosagen zu nennen, wo Wies., obgleich von ganz andern Voraussetzungen aus und auf wesentlich verschiedenen (historischen) Wegen, mit Jacob Grimm zu gleichen Resultaten gelangt. Wil. Grimm hat die etymologischen Studien des Letztgenannten in dieser Beziehung nicht beachtet, namentlich aber die 'Hauptstelle' bei Ptolem. 6, 14 (ed. Wilberg, p. 426) übersehen, nach der die Tectosagen, bekanntlich der eine Hauptstamm der Galater, asiatische Ursitze am Ἴμαος, dem Ural hatten, eine Ansicht, die bestätigt wird durch den vielfach gebrauchten Beinamen 'Volcae', 'Volci', die am Ural sassen und identisch sind mit dem 'Belcae' und den 'Belgae' Caesars. Ferner beweist die zweite Hälfte ihres Namens Τεκτοσάκες ihre Angehörigkeit zu den 'Σάκες, Saken', einem germanischen Stamme Scythiens, in denen W. mit Jac. Grimm die deutschen Sachsen findet. Und in der That berichten uns mehrere alte Schriftsteller eine von Osten nach Westen gehende Einwanderung deutscher Stämme, welche Tectosagen, in den jüngeren Quellen aber 'Galater', öfter auch bestimmt 'Kimmerier' oder 'Kimbrer' also Germanen genannt werden (p. 18—23). — Es gehört ferner dahin die ausgiebige Verwendung der Stelle bei Hieronymus (Proleg. in lib. II ep. ad Gal. ed. Vallars VII, 1 p. 430: 'Galatas ..... propriam linguam eandem paene habere quam Treviros'), aus der ein sehr wichtiger Schluss auf die Nationalität der Galater gestattet ist, sobald die Trevirer als Deutsche erwiesen werden können. Unter Beseitigung der entgegenstehenden Behauptungen tritt W. (p. 49—56) diesen Beweis an durch Berufung auf ihre Zusammengehörigkeit mit den Belgen, welche nach Caes., bell. gall. 2, 4 unzweifelhaft zu den Germanen gehörten (cf. Bell. gall. 1, 1; Pomp. Mela: Chorogr. 3, 20; Tac. Hist. 4, 71; 75; Ann. 1, 41; 43; Germ. 28 u. a.).

Die Geschichte des Sprachgebrauchs von Γαλάται, die Hereinziehung des alttestl. גֹּמֶר (Gen. 10, 2), den Jac. Grimm nicht in den Kreis seiner Betrachtung gezogen, die Geschichte der Auslegung dieses Namens in der jüdischen Tradition, bei Josephus und Hieronymus (quaest. hebr. in Genes. ed. Vall. III, 1, p. 317: 'Sunt autem Gomer Galatae' sowie Comment. in Ezech.

cp. 38, ibid. V, 1, p. 444), die Combination desselben mit den Gomeriern, Kimmeriern und Kimbren, mit den Gimmeri der Keilinschriften sind lauter Capitel, die, soweit Ref. urtheilen kann, Gesichtspuncte bieten, die von den früheren Bearbeitern der Frage unbenutzt geblieben sind und den Verf. zur Aeusserung veranlasst haben; schliesslich stimmt W. in der Combination der Kimbern mit den Gambrivii des Tacitus, freilich auf durchaus unabhängigem Wege dazu gelangt, abermals mit Jab. Grimm überein. — Von geringerer Bedeutung für die Frage sind die Schlussseiten, welche das gewonnene Resultat auf die Leser des paulinischen Briefes anwenden. Doch ist Verf. Theolog und wollte einer derartigen Auseinandersetzung vielleicht schon deshalb nicht aus dem Wege gehen, weil mehrere seiner Vorgänger in dieser Beziehung die gewonnenen Resultate in ihrem Sinne ausgebeutet haben. Und darin hat W. gewiss Recht (p. 62), dass sich das fragliche Verhalten der Gal. mindestens ebensogut bei seiner Annahme erklären lässt wie bei der seiner Gegner. — Man liest es zwischen den Zeilen, der theologische Verf. freut sich des Resultates, das er gewonnen, an sich aber hält auch er nicht das Ergebniss, dass die kleinas. Gal. Germanen sind, für das wichtigste, sondern den von ihm gegebenen Gesammtblick über die deutsche Geschichte und die Geschichte der Deutschen, auf deren Grunde das zunächstliegende Resultat gewonnen ist. Und insofern beansprucht diese tüchtige Abhandlung auch das Interesse der Germanisten und Historiker. —

Ausserordentlich erschwert aber wird die Lectüre der Schrift im Texte, wie namentlich auch in den (125) Noten durch den sehr concisen Stil; der Satzbau, die Verwendung der Nebensätze und ihre Stellung, die Zusammenfassung verschiedener Gedanken in einen Satz etc. erfordert die gespannteste Aufmerksamkeit; da hätte von seiten des Druckers eine häufigere Trennung der Sätze nicht nur durch Puncte, sondern auch durch neue Absätze, oder auch durch Anwendung von Klammern sich von grossem Werthe erwiesen. — Eine grosse Anzahl von Druckfehlern (und Druckungenauigkeiten, die ich aus Mangel an Raum nicht mit hierher setze), wohl durch die Entfernung des Verf. vom Druckorte bedingt, verunzieren die Schrift. Die hauptsächlichsten sind p. 5, 9 v. u. '280 n. Chr.' für '280 v. Chr.'; 14, 20 v. u. 'Orten', wohl für 'Stellen'; 19, 3 v. o. 'Andeer' für 'andere'; ibid. 17 v. o. 'Imäus' für 'Imaus'; 20, 8 v. o. 'erinnert' für 'erinnern'; 21, 13 v. o. 'nennten' für 'nennen' resp. 'nännten'. 22, 12 v. o. 'Kapadocier' f. 'Kappadocier'; 27, 10 v. u. '1 Mos. 10.' f. '1. Mos. 10, 2'; 30, 10 v. u. 'Quinctilius' f. 'Quinctilian'; 39, 10 v. o. 'überschreitend' als Uebersetzung von 'transductos'; an dieser Stelle ist auch das Citat b. g. 2, 14 verdruckt für 2, 4; 40, 18 v. o. 'Siginnen' f. 'Sigynnen'; 42, 6 v. u. 'Herrn' f. 'Heer'; 52, 5 v. o. 'Römer' f. 'Remer'; 55, 8 v. o. 'meist, f. 'einst'; 56, 6 v. u. 'ihren' f. 'ihre'; 59, 2 v. o. 'lingua gallica' f. "lingua gallica", denn gallica ist Arnold'sche Conjectur zu den Worten: 'eandem linguam quam Treviri' bei Hieron.; ib. 12 v. u. 'zwar' f. 'gern'; 60, 14 v. u. 'keinas.' f. 'kleinas.'; u. m. a. Die incorrecten Citate bell. gall. 2, 14 f. 2, 4 (cf. Note 4 u. 47) u. Mela 3, 54 f. 3, 57 (cf. Note 43) erweisen sich bei genauer Lectüre als Druckfehler.

Jedenfalls sind die erwähnten Neuaufstellungen Wieseler's zu der, wenn nicht wichtigen, so doch immerhin interessanten ethnologischen Frage wohl werth weiter untersucht und sowohl auf ihre Haltbarkeit als ihre Tragweite hin geprüft zu werden; denn auch nach dieser Arbeit liegt das Für und Wider noch so, dass man nicht sagen kann, die Frage sei endgültig gelöst.

Dresden. Rudolf Buddensieg.

---

1. **Filippo Serafini, del costituto di debito nelle obbligazioni correali.** Saggio di interpretazione delle leggi 8. 9. 10 Dig. de pecunia constituta. Bologna, tipografia Fava e Garagnani 1877. 14 S. 8⁰.
2. **Derselbe, ulteriori osservazioni sulle leggi 8. e 10. Dig. de pecunia constituta.** Daselbst, derselbe 1877. 4 S. 8⁰.
3. **Derselbe, della concorrenza dell' azione della legge Aquilia colle azioni contrattuali.** Saggio d'interpretazione della L. XXXIV § 2 de obligationibus et actionibus. Daselbst, derselbe 1877. 10 S. 8⁰.
4. **Derselbe, proposta di conciliazione della legge 66 § 6 Dig. de legatis II. colla legge 86 pr. Dig. de legatis I.** Daselbst, derselbe 1877. 12 S. 8⁰.
5. **Derselbe, delle così dette servitù irregolari.** Saggio d'interpretazione della celebre legge Mela de alimentis et cibariis legatis (Dig. XXXIV, 1, L. XIV, § 1 1). Daselbst, derselbe 1877. 16 S. 8⁰. [Nr. 1—5: Estr. dall' Archivio Giuridico].

495] Der dem deutschen Juristenpublicum bereits vortheilhaft bekannte Verfasser veröffentlicht in den vorgenannten Schriften, die zum Theil auch in das von ihm redigirte archivio giuridico aufgenommen sind, mehrere Versuche von neuen Interpretationen schwieriger Pandektenstellen, die, wenn man auch den Resultaten nicht zustimmen kann, wegen ihrer sorgfältigen und feinsinnigen Ausführung Beachtung verdienen. Die L. 10 D. de const. pec. (Nr. 1 u. 2) ist schon vielfach besprochen worden. Man versteht dieselbe meistens dahin, dass bei einer activen Correalobligation das Zahlungsversprechen an den Einen der correi credendi gleich einer solutio zu behandeln sei, eine spätere (irrthümliche) solutio an den anderen correus also condicirt werden könne. Gegen den Einwand, dass das constitutum keine novatio sei, sucht man sich damit zu schützen, dass in diesem Falle doch eine der novatio gleiche Wirkung eintrete, weil sonst der debitor zweimal zahlen müsse, was 'unmöglich angenommen werden könne'. Befriedigend können wir, mit dem Verf., diese Erklärung nicht finden, da sie der sonst bezeugten Wirkung des constituti widerspricht, und zwar ohne hinreichenden Grund. Denn wenn ein debitor Einem seiner correi credendi allein Zahlung verspricht, — also sich ihm gegenüber die Möglichkeit seiner Liberirung durch Zahlung an den Andern abschneidet — so kann er sich u. E. nicht beschweren, wenn er dann durch die Zahlung an diesen Andern, — die durch das constitutum den Charakter einer solutio debiti nicht verliert — von der Schuld aus dem constitutum nicht befreit wird, also nochmals zahlen muss. Ferner ist die condictio indebiti in der L. 10 gar nicht bezeugt, denn das: idem est der L. cit. auf die vorangehenden L. 8 und 9 zu beziehen, ist doch höchst bedenklich, da die L. 9 erst von den Compilatoren zwischen die beiden aus Paulus lib. 29 ad Ed. entnommenen L. 8 u. 10 eingeschoben ist, Paulus also das: idem est nicht auch auf die solutio, sondern nur auf das constitutum in beiden LL. bezogen haben kann, und demgemäss auch die Compilatoren die condictio in L. 9 wohl nur für die solutio der L. 8 haben hinstellen wollen. — Um nun keine besondere Wirkung des constituti für den Fall der activen Correalobligation annehmen zu müssen, will Verf. die LL. citt. folgendermaassen erklären: Paulus vergleicht das erste constitutum der L. 8 und die daraus erfolgte solutio mit dem constitutum der L. 10, und wiederum das zweite constitutum der L. 8 mit der solutio der L. 10. Wie nun das zweite constitutum der L. 8 das erste derselben L. aufhebt, und dadurch die aus diesem gemachte solutio als solutio indebiti erscheinen lässt, ebenso — idem est — hebt auch die solutio der L. 10 das vorangegangene constitutum auf, weil diese solutio einen Widerruf des

constituti enthalte und darum in diesem Falle das constitutum und die solutio einander gleichzustellen seien. — Allein mit dieser Erklärung kommen wir der bisherigen gegenüber um keinen Schritt weiter. Wie man dort der Regel entgegen die Ungiltigkeit der solutio, so muss man nach des Verf.'s Meinung ebenso gegen alle Regel die Ungiltigkeit des constituti annehmen, und wenn Verfasser ganz richtig gegen die bisherige Auffassung hervorhebt, es sei nicht einzusehen, wie das constitutum an den Einen correus dem Anderen sein Recht entziehen könne, so muss er es doch wohl ebenso unbegreiflich finden, dass das für den Einen correus aus dem constitutum entstandene Recht diesem durch die solutio an den Anderen entzogen werden könne. — Das Bedenken, was, wie der älteren, so auch dieser neuen Erklärung entgegengehalten werden muss, trifft aber vielleicht nicht folgende Auffassung. Beide Stellen, L. 8 und L. 10 handeln von einem constitutum und von einer nach Abschluss desselben an einen Anderen als an den, cui constitutum est, erfolgten solutio. In beiden Stellen bleibt nun der debitor aus dem constitutum verhaftet trotz der nachherigen solutio. Auf diesen Satz muss resp. darf man die Parallelisirung der Stellen (idem est) beschränken, die gleichmässige Giltigkeit des constituti fordert nicht nothwendig auch die gleichmässige Ungiltigkeit der solutio in beiden Fällen, da der correus ein Recht auf solutio hat, der sol. c. adjectus nicht. Der Schlusssatz der L. 10: quia u. s. w. würde dieser Auffassung gemäss dahin zu verstehen sein: weil der correus credendi dem constituirt wird, an die Stelle des anderen tritt dem nachher gezahlt ist, oder: weil der eine correus der (ohne constitutum) durch die Zahlung an den andern sein Recht verliert, in Folge des constitutum Gläubiger bleibt. —

Der Interpretationsversuch der L. 34 § 2. D. de O. et A. (Nr. 3) geht von der Florentinischen Lesart: remanere (ohne non) aus, will dann in dem Schlusssatze statt: et simplo: ex s. lesen, und die Stelle dahin verstehen, dass die a. L. Aquil. nicht statthaft sei in Betreff des (durch die a. comm.) vorweggenommenen simpli, wohl aber auf den Ueberschuss. Die Textveränderung des Verfassers mag unter Umständen wohl zulässig sein, in unserer Stelle scheint sie indessen doch höchst bedenklich, indem damit dem Juristen zugemuthet wird, dass er eine actio auf das bereits vorweggenommene simplum eine actio ex simplo subducta genannt habe, für welchen Sprachgebrauch sich schwerlich eine Analogie finden dürfte. Dazu kommt, dass in der L. cit. überall nicht das et oder ein anderes Wort zu beanstanden, sondern nur vor dem remanere ein non zu setzen ist, was der ganze Zusammenhang der Stelle gebieterisch fordert. Die danach sich ergebende Erklärung der Stelle, welche Huschke (Zeitschrift f. Civilr. u. Proc. N. F. Bd. 2. S. 184) ausführlich begründet hat, verwirft Verfasser wegen der in der Annahme des: non liegenden 'violenta alterazione del testo', übersieht aber dabei, dass dieses non nicht blosse Conjectur, sondern handschriftlich beglaubigt ist (s. Gl. ad h. l.). —

Der Vorschlag zur Vereinigung der L. 66 § 6 D. de leg. II mit L. 86 pr. D. de leg. I (Nr. 4) geht dahin, den Schlusssatz der L. 66. cit. zu übersetzen: Wenn mir meine eigene Sache (an welcher einem Dritten ein Ususfruct oder ein Pfandrecht zusteht) legirt wird, so ist das Vermächtniss nicht um dieser Rechte eines Dritten willen als legatum rei ipsius giltig (so dass also die aestimatio zu fordern wäre), wohl aber insoweit, dass der Legatar die Ablösung der gedachten dinglichen Rechte fordern kann. — Diese Erklärung erscheint aber durch den Gedankengang der ganzen Stelle ausgeschlossen zu sein, welcher vielmehr mit Nothwendigkeit zu dem Satze führt, dass ein legatum rei propriae, an welcher einem Dritten Ususfruct u. s. w. zusteht, ohne jede Rechtswirkung ist. Der Jurist deducirt im Pr., dass wenn sich die giltig legirte Sache im Ususfruct eines Dritten befinde, die Praestation der Sache, und darum die Ablösung des Ususfructus gefordert werden könne, weil der Ususfruct zwar nicht Theil, wohl aber emolumentum, Zubehör der Sache sei, (ohne welchen — nach L. 58 D. de V. O. — fundus dari non intelligatur). Dasselbe gilt 'ob reliquas praestationes, quae legatum sequuntur d. h. wegen anderen Zubehörs der Sache, nämlich des einem Dritten zustehenden Pfandrechts oder einer possessio (da eine datio rei detracto pignore oder detracta possessione unmöglich) nicht aber von anderen der Sache aufgelegten Servituten, bei denen der gedachte Grund nicht zutrifft. Kann also die Ablösung des Ususfructs u. s. w. nur darum gefordert werden, weil der Anspruch auf datio fundi begründet ist, so erscheint es als einfache Consequenz, dass dieselbe bei einem legatum rei propriae nicht zu prästiren ist, m. a. W. ein legatum rei propriae erhält auch durch einen solchen Ususfruct keine rechtliche Wirkung. Die Entscheidung der L. 86 pr. de leg. I ist daher wohl nur daraus zu erklären, dass hier anders wie in L. 66 dem Testator das Pfandrecht bekannt war, und sein Wille gerade auf Ablösung desselben ging.

Der sub Nr. 5 genannte Interpretationsversuch betrifft das bekannte fideicommissum aquae, und Verf. meint die Schwierigkeit ohne jede Textesveränderung dadurch heben zu können, dass er das: inutile nicht, wie alle bisherigen Interpreten, in der Bedeutung von rechtlich unwirksam, sondern in der von praktisch unnütz nimmt. Wie dadurch der folgende Satz klar wird, ist aus des Verfassers Darstellung (S. 15) nicht deutlich zu erkennen, kann indessen unerörtert bleiben, da die obige Uebersetzung des inutile entschieden unzulässig ist. Der Jurist entscheidet, dass das Fideicommiss praktisch nützlich sei d. h. einen Vermögenswerth zum Gegenstand habe (aqua venalis est) und dass es rechtlich giltig sei trotz der Regel von der Vicinität. Jenes drückt er aus mit emolumentum est, dieses mit nec inutile. Es wird also doch wohl nach wie vor eine Emendation des Textes für nothwendig gehalten werden müssen.

Breslau. Schwanert.

Ludwig Avenarius, der Erbschaftskauf im Römischen Recht. Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland) 1877. [VII], 101, [1] S. 8°. M. 2.

496] Diese Abhandlung war vom Verfasser der jur. Fakultät zu Jena als Promotionschrift überreicht und von dieser mit rühmender Anerkennung gebilligt worden. In der jetzt vorliegenden Gestalt hat sie noch weitere Verbesserung erfahren. Die aus dem Erbschaftskauf entspringenden vielseitigen Rechtsverhältnisse sind mit Umsicht und Scharfsinn und unter sorgfältiger Interpretation der Quellen erwogen, und mit den Resultaten darf man sich fast durchgehends zufrieden geben. Nur in Ansehung jener lis vetus ac nobilis, wie es mit einer anwachsenden oder durch Substitution anfallenden Erbportion zu halten sei, und welche der Verfasser zu Gunsten des Erbschaftskäufers entscheidet, ist Referent durch die Ausführungen des Verfassers nicht zum Verlassen seiner gegentheiligen Ueberzeugung bestimmt worden.

Jena. Otto Wendt.

[..] Roth, die Arzneimittel der heutigen Medicin, mit Formeln ihrer Anwendung und einem therapeutischen Repetitorium als Anhang. Taschenbuch für Aerzte. Dritte Auflage. Würzburg, A. Stuber's Buch- und Kunsthandlung 1877. VIII, 300 S. 8°. M. 4,50.

497] Ein Taschenbuch wie das vorliegende beabsichtigt nicht, Lehrbücher zu ersetzen; es will nicht

für den ersten Unterricht benutzt werden. Es will in kurzen, stark markirten Skizzen dem practicirenden Arzte, der es beständig bei sich in der Tasche tragen kann, das ins Gedächtniss zurückrufen, was er beim Studium der Arzneimittellehre und in der Klinik gelernt hat. Die innere Berechtigung eines solchen Taschenbuches, einer solchen 'Brücke', kann wohl nicht angezweifelt werden. Die äussere Berechtigung wird am besten durch den Umstand erwiesen, dass in allerletzter Zeit eine verhältnissmässig grosse Zahl solcher oder ähnlicher Zusammenstellungen erschienen ist, und dass die vorliegende Schrift bereits in verhältnissmässig kurzer Folge die dritte Auflage erfahren hat. Nach des Rec. Meinung ist das Roth'sche Taschenbuch von allen derartigen in letzter Zeit erschienenen Schriften die weitaus am meisten zu empfehlende. Sie steht vollständig auf der Höhe des augenblicklichen Standes der Wissenschaft. Der Verfasser hat es verstanden in knappester Kürze die wichtigsten Punkte gleichsam à jour gefasst dem Leser vor die Augen zu bringen. All der dem Arzte nothwendige Gedächtnissstoff ist übersichtlich untergebracht. Zu dieser Uebersichtlichkeit trägt wesentlich die alphabetische Anordnung des Hauptstoffes bei, wodurch dem Arzte das Auffinden der ihn interessirenden Dinge wesentlich mehr erleichtert wird, als durch irgend welche und namentlich durch irgend welche neue systematische Eintheilung. Vorangeschickt ist überdies auf 15 Seiten eine vollkommen ausreichende systematische Besprechung über die Gruppen der Arznei- und Heilmittel nach ihren besonders hervortretenden Wirkungen. Auch das letzte Drittel des Taschenbuches: 'Therapeutisches Repetitorium', — eine echte 'Brücke', — ist ganz in derselben knappen und doch vollständigen Form gegeben, wie das vorhergehende und wird gewiss von vielen Praktikern freudig begrüsst werden. So glaubt denn Rec. dem Roth'schen Taschenbuche eine sehr günstige Prognose stellen zu müssen.

Erlangen. Wilhelm Filehne.

Rudolf Oeri, die Thoracocentese durch Hohlnadelstich und Aspiration bei seröser und eitriger Pleuritis. 75 Beobachtungen, gesammelt auf der medicinischen Klinik zu Basel 1874—1876. Stuttgart, Ferdinand Enke 1876. [III], 183 S. 8°. M. 4.

498] Die ungünstigen Resultate, welche die Behandlung eitriger Pleuraexsudate auf der Baseler Klinik lieferte, veranlassten den Verfasser auch bei diesen die einfache Methode der Punction mittelst Hohlnadel und darauf folgender Aspiration mittelst Pumpe zu versuchen. Von 6 so behandelten Fällen, bei welchen im Ganzen zwanzig Punctionen nöthig waren, genasen 5. Von 18 Punctionen, welche bei primaer eitriger Pleuritis ausgeführt wurden, und in denen das Fieberverhalten genauer beachtet wurde, zeigte sich, dass 7, die im fieberfreien Stadium gemacht waren, kein Fieber folgte; 2, welche bei Fieber gemacht wurden, waren von einem vorübergehenden fieberfreien Stadium gefolgt, 3, bei Fieber ausgeführt, verminderten das Fieber, ohne volle Intermission herbeizuführen, und 6 hatten auf die Höhe des Fiebers weder einen mindernden noch einen steigernden Einfluss. Unter 53 Punctionen, welche bei Pat. mit serösen Exsudaten gemacht wurden, wurde in 26 das vorhandene Fieber durch die Operation nicht verändert, indessen erklärt sich dies durch die Complicationen, indem 17 Pat. mit tuberkulösen Leiden betreffen, 2 mit Säufercachexie, 2 mit Delirium tremens und 1 von acuter Peritonitis sich erholende.

Vf. erörtert noch einzelne für die Ausführung und den Erfolg der Operation wichtige Punkte. Was zunächst die Stelle der Punction betrifft, so wählt er, wenn nicht durch die Lage eines abgesackten Exsudates eine bestimmte andere Stelle angewiesen ist, stets die hintere Fläche des Thorax, nicht die seitliche, und zwar so tief möglich (am häufigsten im 9. links sogar im 10 Intercostalraum). Um bei so tiefer Punction nicht das Zwerchfell zu verletzen, muss die Nadel schief nach vorn und oben eingestochen werden. Besonders wichtig ist es, bei der Aspiration auf die Schwankungen des Widerstandes, namentlich auf die Erhöhung desselben zu achten, welchen man beim Auspumpen erfährt. Dieser kann auf Verstopfung der Nadel durch Gerinsel beruhen, oder auf dem Anliegen der Nadel an der Pleura pulm. resp. Diaphragm. oder aber auch, wenn selbst der Abfluss weiter geht, auf Unnachgiebigkeit der Lunge, welche so schnell nicht nachrücken kann, als das Exsudat entfernt wird, resp. auf Zerrung von Adhaerenzen. Wird während der Aspiration der Schmerz zu gross, oder mischt sich dem Exsudate Blut bei, so sistirt Verf. die Operation. Es dürfen auch nicht zu grosse Mengen mit einem Male entleert werden (nicht über 1500 CCm.) und vor Allem nicht zu schnell. Verf. verwendet zur Aspiration von 1500 CCm. etwa 15 Minuten.

Eine reiche Casuistik illustrirt die erwähnten Momente noch, und das ganze Büchelchen ist als ein schätzenswerther Beitrag zur Behandlung der Pleuritis der Lectüre der Aerzte zu empfehlen.

Leiden, August 1877. S. Rosenstein.

Hugo Magnus, Geschichte des grauen Staares. Mit einer lithographirten Tafel. Leipzig, Veit & Comp. 1876. XII, 315 S. 8°. M. 8.

499] In dem vorliegenden Werke ist ein ganz specieller, aber hochwichtiger und interessanter Zweig der Geschichte der Medizin zum Gegenstand eingehender Studien gemacht worden. Es fehlt zwar weder an älteren, noch an neueren Bearbeitungen dieser Materie; aber zum Theil sind dieselben nur fragmentarisch, auf gewisse Kapitel der Lehre vom Staar und den Staaroperationen beschränkt, andere sind von einem entschieden einseitigen Standpunkte ausgehend, und endlich giebt es in dem ganzen Gebiete noch so viel des Streitigen und Unsicheren, dass eine erneute gründliche Forschung als eine dankenswerthe Aufgabe bezeichnet werden muss. Und in der That hat sich der Verfasser mit bewunderungswürdigem Fleisse dieser Aufgabe unterzogen, trotz der Fülle des zusammengetragenen Materials die Klarheit der Darstellung zu wahren gewusst, und mit Scharfsinn und dem richtigen kritischen Blick bei streitigen Stellen seine Auffassung vertheidigt, resp. bei gleichberechtigten Anschauungen die Entscheidung offen gelassen. Als ein entschiedener Vorzug des Buches ist zu bezeichnen, dass der Verf. bei zweifelhaften Stellen die betreffenden Zeilen auch im Originaltext hinsetzt, oder wenigstens in möglichst wörtlicher Uebersetzung, und zwar nicht herausgerissen, sondern in der nöthigen Vollständigkeit, so dass der Leser selbst in Stand gesetzt ist, sich ein Urtheil zu bilden. Bei Benützung der orientalischen medizinischen Literatur standen ihm hervorragende Fachmänner zur Seite, die Professoren Ebers, Weber, Stenzler, Wüstenfeld und sein Vater.

Was die Eintheilung des Materials betrifft, so wird im 1. Theile die Pathologie des grauen Staares in ihrer historischen Entwickelung dargestellt, und im 2. die Therapie desselben abgehandelt. Im ersten Kapitel des 1. Theiles finden wir den unklaren und schwankenden Begriff des Staares bei den Alten und im Mittelalter möglichst scharf präcisirt, und dann besonders auch das 17. Jahrhundert, die Periode von Kepler bis Brisseau und Maitre-Jean einer ausführlichen kritischen Bearbeitung unterzogen, wodurch der

Uebergang von der dogmatischen Staarlehre in die modernen Anschauungen vermittelt erscheint.

Im Kapitel über die Reife des Staars dürften wohl die Verdienste Arlt's um die scharfe Feststellung des Begriffes mehr gewürdigt sein, während wir diesen Namen hier ganz vermissen. (Vgl. dessen Lehrbuch II. p. 259 und 260).

Dann ist der Etymologie der verschiedenen Ausdrücke für den in Rede stehenden krankhaften Process mit Recht ein eigenes Kapitel gewidmet.

Im 2. Theile enthält die Darstellung der nicht operativen Behandlungsweisen des grauen Staares (5—7. Kap.) interessante Beiträge zur Geschichte der Medizin überhaupt. Die ausführlichste Behandlung erfahren dann die verschiedenen Staaroperationsmethoden (p. 134—295).

Im 10. Kap. wird die Behauptlung, welche Anagnostakis aus einer Stelle des Galen ableitet, dass nämlich schon im Alterthum methodisch die Discission des Staares geübt worden sei, (Contribut. à l'hist. de la chirurg. ocul. chez les Anciens. Athènes 1872) wiederlegt und berichtiget.

Ein streitiger Punkt ist das Alter der Dislocation des Staares durch den Hornhautstich. Hier sucht nun der Verfasser durch eine umfangreiche Reihe von Citaten nachzuweisen, dass diese Methode — die Keratonyxis — schon im Alterthum wohl bekannt, und vielfach angewendet worden sei. Eine für sich etwas zweifelhafte Stelle im Galen gewinnt durch andere vom Verfasser aufgefundene Citate, wie uns scheint, volle Bestimmtheit in dem von ihm vertretenen Sinne. Dann folgen zahlreiche Citate aus der arabischen Medizin; eine besonders wichtige Stelle aus Ibn Sina ist im arabischen Originaltext (die Abschrift durch des Verfassers Vater angefertigt) und in wörtlicher Uebersetzung vorgeführt, so dass es mir möglich wurde, dieselben durch einen gewiegten Fachmann vergleichen zu lassen.

Ueber die Geschichte der Scleronyxis als der ältesten, und bis in unser Jahrhundert hinein weitaus am häufigsten geübten Staaroperationsmethode verbreitet er sich mit grosser Ausführlichkeit. Auch wird ein Bild der altindischen Operationsweise durch wörtliche Uebersetzung (von Prof. Weber in Berlin) eines alten Autors, Susruta, entworfen, (an einzelnen Stellen ist die viel freiere englische Uebersetzung von Wise zum Vergleich beigesetzt), und deren Verständniss durch Schilderung des heute dort noch üblichen Verfahrens erleichtert. Diesem Kapitel fügt der Verfasser eine lebhafte Darstellung des Gebarens und der Stellung der Oculisten des Mittelalters und der neueren Zeit bis in's 18. Jahrhundert hinein bei.

Mehr Ausführlichkeit schiene uns die Reclinationsmethode von Scarpa zu verdienen, die nur mit 2 Zeilen abgefertigt wird.

In dem wichtigen Streite über das Alter der Extractionsmethode fügt der Verf. den von v. Graefe und Hirsch Hasner gegenüber vorgebrachten Argumenten noch eine Reihe neuer schlagender Beweisgründe bei. Dann wird durch einen reichen Schatz von Citaten und mit Scharfsinn der Beweis geführt, dass die antike Oculistik allerdings eine Extractionsmethode für gewisse, von ihr als Staar bezeichnete Ansammelungen pathologischer Produkte des Auges kannte, dass aber diese antike Staarextraction — im Gegensatz zur Ansicht anderer Autoren — als eine Operation angesehen werden muss, die unserer heutigen Hypopyumpunction gleichwerthig ist, und desshalb durchaus nicht als eine Vorstufe unserer modernen Staarausziehung betrachtet werden darf.

Die Veränderungen der Staarextractionsmethoden in der neuesten Zeit sind nur mit grösster Kürze angedeutet, indem 'die überreiche Literatur, die sowohl im vorigen, sowie auch ganz besonders in diesem Decennium für und wider die Linearextraction entstanden ist', 'noch einen viel zu spröden Stoff' für die geschichtliche Untersuchung biete. Dazu möchten wir jedoch noch bemerken, dass 1. der Passus 'Von ganz besonderer Wichtigkeit scheint uns aber für das fernere Schicksal der Lappenextraction der Umstand zu sein, dass sich ..... v. Wecker im Jahr 1875 auf's Neue als Anhänger derselben bekannt hat' bei Jedem, der v. Wecker's Verfahren selbst nicht kennt, die Idee hervorrufen muss, als sei er einfach zur alten Lappenextraction zurückgekehrt, während sich jenes Verfahren doch in mehreren nicht unwesentlichen Punkten davon unterscheidet. (Es wird ja auch von v. Wecker selbst als un nouveau procédé opératoire de la cataracte beschrieben.) 2. glauben wir, dass jene Extractionsweise, welche in neuerer Zeit als Extraction médiane oder Extr. à petit lambeau, als Corneal-Extraction eingeführt wurde, und rasch, namentlich in Belgien, Frankreich, England und Dänemark, Anhänger fand, eine Erwähnung verdient hätte. Liebreich's Schnitt dessen mit etlichen Worten gedacht wird (p. 287), ist wesentlich davon verschieden.

Den Schluss bildet die Geschichte der Aussaugung des Staares.

Ich möchte hier noch erwähnen, dass 1877 von demselben Verfasser eine Reihe von alten Abbildungen des Auges (XI Tafeln) als Beilageheft zu den klinischen Monatsblättern für Augenheilkunde geliefert wurde, welche einen interessanten Nachtrag zu dem eben besprochenen Werke bilden.

Giessen. H. Sattler.

Hugo Magnus, das Auge in seinen ästhetischen und cultur-geschichtlichen Beziehungen. Fünf Vorlesungen. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1876. [VII], 158 S. 8°. M. 3.

500] Zweck der Abhandlung ist offenbar nicht, neue Thatsachen vorzubringen; sondern es sollen bekannte Erfahrungen und Empfindungen, über die Jeder spricht und urtheilt, welche zu allen Zeiten von den Dichtern zum Gegenstand poetischer Ergüsse gewählt worden, und die den bildenden Künstlern bewusst oder unbewusst bei der Ausführung ihrer Werke leitend gewesen sind, wissenschaftlich analysirt und auf den richtigen Grund zurückgeführt werden. In der 1. Vorlesung werden die Momente untersucht, in denen die Schönheit des Auges beruhe, und hier ganz besonders 3 Factoren berücksichtiget, die Form, die Farbe und das Feuer des Auges.

In der 2. Vorlesung, welche die physiognomische Bedeutung des Auges behandelt, wird die wichtige Rolle hervorgehoben, welche die Bewegungsorgane sowohl des Augapfels, als der Lider und Brauen hier spielen. Aeusserst beachtenswerth sind die Bemerkungen des Verfassers, welche er in der 3. Vorlesung macht in Bezug auf die Behandlung des Auges in der Kunst: Malerei und Bildhauerei, sowie die Grundsätze, welche den Künstler leiten sollen, und die Grenzen innerhalb welcher er sich bei der Darstellung des Ausdruckes im Auge zu halten habe.

Etwas abgeschwächt wird der günstige Eindruck, den der Leser bisher bekommen hat durch die 4. u. 5. Vorlesung: 'Das Auge in seinem Einfluss auf den Geist' und 'das Auge in seinen Beziehungen zu dem Körper'.

Nur der dritte Abschnitt der 4. Vorlesung: 'Das Schönheitsgefühl als Function des Auges betrachtet' reiht sich ebenbürtig den früheren Vorlesungen an.

Die Behandlung ist breit, ohne jedoch irgend schleppend oder ermüdend zu sein. Die Sprache ist edel, stellenweise schwungvoll zu nennen. Der Inhalt ist durchaus leicht verständlich, für jeden Gebildeten, Leser wie Leserinnen. Die Ausstattung des Buches ist hübsch. Der Druck in deutschen Lettern.

Giessen. H. Sattler.

Charles Letourneau, la biologie. (Bibliothèque des sciences contemporaines). Paris, C. Reinwald & Comp. 1876. XI, 554 S. 8°. fr. 4,50.

501] Die umfangreiche Litteratur der biologischen Wissenschaften ist nicht mit der höchst mangelhaften Litteratur der Biologie, als der allgemeinen Wissenschaft von sämmtlichen Lebenserscheinungen, zu verwechseln. Ausser der im Anfange dieses Jahrhunderts erschienenen 'Biologie oder Philosophie der lebenden Natur' von Treviranus und den im Jahre 1864 von H. Spencer veröffentlichten 'Principles of Biology', ist unseres Wissens kein Werk mit dem Titel 'Biologie' bis jetzt erschienen. Die obengenannte Schrift von Letourneau ist daher der dritte Versuch unsere Kenntnisse von den lebenden Wesen unter eine Rubrik zusammenzustellen und von einem allgemeinen Gesichtspunkte zu behandeln.

Die höchst beträchtlichen Schwierigkeiten, die eine solche Behandlung darbietet, veranlassen uns bei der kritischen Betrachtung dieser Schrift sehr nachsichtig zu sein. Dennoch müssen wir schon von vornherein bemerken, dass, nach unserer festen Ueberzeugung, bei dem heutigen Zustande der speciellen Zweige der biologischen Wissenschaft, wie auch der biologischen Philosophie, eine Darstellung der Biologie besser als Letourneau's Tractat sein könnte. In erster Linie haben wir den gänzlichen Mangel phylogenetischer Forschungsmethoden hervorzuheben. Die phylogenetische Methode mag für genügend oder ungenügend gelten, ihre Bedeutung von verschiedenen Biologen unter- oder überschätzt werden: Eins aber müssen ihr Alle — Vertheidiger und Gegner — zugestehen: sie bringt eine ausserordentliche Klarheit in das verwickelte Labyrinth der Lebenserscheinungen. Und so lange sie durch keine andere, bessere (?) Methode verdrängt ist, müssen wir sie als einzig maassgebend, und jeden Versuch die biologischen Phänomene ohne ihre Anwendung zu behandeln als einen misslungenen betrachten.

Man kann nicht sagen, dass Letourneau die phylogenetischen Grundprincipien der heutigen Biologie nicht anerkennt: im Gegentheil beweisen uns viele Stellen seines Werkes, dass er zu den Anhängern der Descendenz-Lehre (nicht aber Selections-Theorie, die er mit jener zu verwechseln scheint) gehört. So z. B.:

> 'Les premiers habibants de la terre étaient, nous le savons, d'une structure extrêmement simple. Les monères de Haeckel, quelques types d'infusoires, les rhizopodes peut-être, tels sont les êtres organisés actuels qui nous rappellent le mieux ces primitifs ancêtres du monde organique. Mais la doctrine darwinienne, qui ressort avec une telle evidence de la paléontologie, de l'embryologie, de la classification bien hiérarchisée des organismes, réclame comme son complément indispensable la formation spontanée, sans germes ni parents, des premiers échantillons du monde vivant.' (S. 351)
>
> 'Il est difficile de ne pas voir là (d. h. in den embryologischen Thatsachen), avec les partisans de l'évolution, une sorte de paléontologie vivante, un tableau abrégé de la formation des divers types animaux, telle qu'elle s'est effectuée à travers des cycles écoulés.' (S. 382)
>
> 'Mais il est certain pourtant que, si l'on classe hiérarchiquement tous les types du règne animal, on voit, du bas en haut de l'échelle, la vie vegetative s'adjoindre peu à peu la vie animale, qui, elle aussi, s'épanouit graduellement à son tour. Or, chez le vertébré supérieur, toutes ces phases ont laissé à demeure leur empreinte, sans même parler de l'évolution embryologique, qui les réproduit toutes en abrégé. Le mammifère supérieur est comme un résumé du règne entier.' (S. 442)

Mit einer solchen principiellen Anerkennung ist aber noch durchaus nicht Alles gethan: in Lehrbüchern der Zoologie und Botanik finden wir oft eben solche 'principielle' Anerkennungen, ja sogar Erläuterungen der Darwin'schen Theorie — gewöhnlich in der Einleitung — gleich hinterdrein aber folgt die abgeschmackteste 'Systematik'! ....

Eine zweite, sehr tiefe Lücke in Letourneau's 'Biologie' erkennen wir in der beinahe vollständigen Ignorirung der morphologischen Thatsachen. Es ist die Folge von Letourneau's origineller, aber auch ungenügender Auffassung des Inhaltes und der Ziele der Biologie. Im Vorwort erklärt er selbst, dass er unter dem Worte 'Biologie' nur eine Art 'Allgemeine Physiologie' versteht:

> 'Sous l'étiquette 'biologie', nous plaçons seulement l'éxposition et la coordination de tous les grands faits et des grandes lois de la vie, à peu près (?) ce qu'on entend d'ordinaire par 'physiologie générale', en appliquant cette dénomination aux deux règnes organiques. Dans ce volume, nous avons seulement tâché de dire succinctement ce que c'est que la vie et comment les êtres organisés se nourissent, grandissent, se réproduisent, se meuvent, sentent et pensent.' (S. III—IV)

Daraus lässt sich denn auch erklären, dass in dem Werke nur diejenigen Formerscheinungen besprochen werden, die in directer Beziehung zu den physiologischen Functionen der Organismen stehen. So z. B. ist von dem Skelet-System der Thiere keine Rede in Letourneau's 'Biologie', weil eben dieses System, wie gross auch seine morphologische Bedeutung ist, — in functioneller Hinsicht eine völlig passive Rolle spielt. Es versteht sich also von selbst, dass die interessantesten und wichtigsten biologischen Fragen in der 'Biologie' (!) ausser Acht gelassen sind. Dabei müssen wir noch hinzufügen, dass Letourneau die 'Physiologie' selbst nur im engsten Sinne des Worts versteht, wie ja auch aus der soeben angeführten Stelle hervorgeht: von den hochwichtigen physiologischen Functionen der Vererbung und Anpassung wird im ganzen Werke nicht einmal gesprochen.

Drittens sind in Letourneau's 'Biologie' Fragen der Systematik *) völlig übersehen. Wie wichtig für das Verständniss der Lebenserscheinungen diese Fragen sind, wie aber auch unendlich complicirt die richtige Entscheidung, ja selbst die richtige Auffassung derselben ist, bewies die erst vor etwa zwanzig Jahren gelöste Species-Frage. Desgleichen sehen wir auch in der von E. Haeckel aufgestellten 'Gastraea-Theorie', die eine vollständige Reform in der Typen-Theorie und die Begründung eines auf dem festen Boden der Entwickelungsgeschichte fussenden Systems des Thierreichs bezweckt, wie viel Thatsachen aus den verschiedensten Gebieten der biologischen Wissenschaft zur Entscheidung der Systematik-Fragen zusammengestellt und kritisch behandelt werden müssen.

Daher meinen wir, dass in jedem Cursus der Biologie ein besonderes Capitel, den Systematik-Problemen und ihrer historischen Entwickelung gewidmet, nicht fehlen darf.

Es sind dies drei grosse Schwächen in der 'Biologie' Letourneau's. Trotzdem finden wir in diesem Buche so manches Lehrreiche und Interessante.

Das ganze Werk zerfällt in sieben Bücher. Das Erste handelt von der organisirten Materie im Allgemeinen ('De la matière organisée en général') und gehört zu den besten Abschnitten des Buches. Sein Schwerpunkt liegt in der genauen Analyse der physikalisch-chemischen Eigenschaften der lebendigen Körper und im Vergleich ihrer moleculären Constitution mit der der Anorgane. Diese Analyse und dieser Vergleich führen Letourneau zur vollständigen Anerkennung der von Haeckel festgestellten Kohlenstoff-Theorie. Dieses Endresultat der biologisch-chemischen Forschung formulirt Letourneau in folgenden Worten:

> 'C'est uniquement dans les propriétés spéciales, chimico-physiques, du carbone, et surtout dans la semi-fluidité et l'instabilité des composés carbonés albuminoides, qu'il faut voir les causes mécaniques des phénomènes du mouvements particuliers, par lesquels les organismes et les inorganismes se différencient, et que l'on appelle dans un sens plus restreint la vie.' (S. 28)
>
> (E. Haeckel, Histoire de la création naturelle. Paris, 1874.)

*) Wir fassen das Wort 'Systematik' im Sinne der heutigen Biologie (s. E. Haeckel. Generelle Morphologie 1866. Band II.), nicht aber im Sinne des in den meisten zoologischen und botanischen Lehrbüchern herrschenden Linné'schen Dogmatismus auf.

Ein höchst interessantes Capitel, überschrieben 'De la vie', ist der noch neuerdings von Claude Bernard wieder ans Licht gerufenen Frage über die Definition des Lebens gewidmet. Indem Letourneau sämmtliche Lebenserscheinungen mit Recht auf die physikalisch-chemische Function der Ernährung zurückführt, gelangt er zu folgender Definition:

'La vie est un double mouvement de composition et de décomposition continuelles et simultanées au sein de substances plasmatiques ou d'éléments anatomiques figures, qui, sous l'influence de ce mouvement intime, fonctionnent conformément à leur structure.' (S. 38)

Wenngleich diese Definition in mancherlei Hinsicht den zahlreichen früher von Blainville, Spencer, Lewes, Cl. Bernard u. a. aufgestellten Definitionen vorzuziehen ist, so müssen wir sie dennoch für ungenügend erklären, weil sie, wie auch alle übrigen, ein blosses Wortspiel ist. Unserer Meinung nach kann das Leben, an und für sich, — ja sogar in seiner einfachsten Form, — gar nicht definirt werden: definiren können wir höchstens nur die Bedingungen, welche die Entstehung des Lebens — in seiner einfachsten Form — veranlassten. Eine solche Definition aber ist in der Kohlenstoff-Theorie enthalten: daher, glauben wir, ist mit der Begründung der Letzteren die Definitions-Frage erledigt.

Letourneau gehört nicht zu den unbedingten Anhängern der Schwanno-Schleiden'schen Zellen-Theorie. Er hält, mit Ch. Robin, die Selbstzeugung vieler anatomischer Elemente in den plasmatischen Flüssigkeiten (blastèmes) der Organismen für höchst wahrscheinlich; dies geht klar aus vielen Stellen seiner 'Biologie' hervor, besonders aber aus dem fünften Capitel des I. Buches (S. 54). Unserer Ansicht nach ist die Frage, ob sich manche constituirende Elemente des Organismus spontan in den plasmatischen Flüssigkeiten (Blut, Lymphe, Intracellularsubstanz u. a.), oder einzig durch Vermehrung und Metamorphose der schon vorhandenen Zellen bilden, nur interessant, aber gar nicht wichtig, da ja — sollten auch Ch. Robin und seine Adepten Recht haben — die plasmatischen Flüssigkeiten selbst nichts Anderes, als Zellen-Producte sind: die Zellen-Theorie bleibt in jedem Falle unerschüttert.

Unter den übrigen sechs Büchern verdient das VI. Buch, von den Nerven-Erscheinungen handelnd ('De l'innervation'), besondere Aufmerksamkeit, und hauptsächlich sein letztes (X.) Capitel 'Ueber den Gedanken' ('De la pensée'). Hier finden wir die complicirtesten und geheimnissvollsten psychologischen Phänomene durch rein biologische Verhältnisse, auf der festen Basis der Tectologie und Experimentalphysiologie, erklärt. Viele höchst wichtige (zum Theil neue) Beobachtungen sind hier geistreich zusammengestellt und zu werthvollen Inductions-Schlüssen benutzt. Das kleine X. Capitel (S. 497—511) ist, nach unserer Meinung, so manchen vielbändigen metaphysischen Werken über die sogenannte 'Psychologie' vorzuziehen*).

Aus obengenannten Gründen können wir hingegen nichts Besonderes vom IV. Buche 'Ueber die Zeugung' ('De la génération') erwarten. Und in der That, gehört es zu den schwächsten Theilen der 'Biologie': Mangel an Erfahrung und Mangel an Reflexion treten darin auf's Schärfste hervor.

*) Aber auch das interessante VI. Buch hat seine Schattenseiten. Merkwürdiger Weise gelangt Letourneau durch die vergleichende Anatomie des Nerven-Systems der Vertebraten und Arthropoden zu der Annahme, dass das Rückenmark der Ersteren der Bauchganglienkette der Letzteren entspricht (S. 426—427), und dass daher diese beiden Thiergruppen in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu einander stehen. Letourneau hält diese Hypothese für wahrscheinlicher als die Hypothese der 'deutschen Evolutionisten, welche die Wirbelthiere mit den Mollusken (??) genealogisch verbinden wollen' ('des évolutionistes allemands, qui veulent rattacher généalogiquement les vertébrés aux mollusques' S. 426). Wir können es gar nicht begreifen wo Letourneau diese sonderbaren Evolutionisten aufgefunden hat.

Die übrigen vier Bücher (II Ernährung. III Wachsthum. V Bewegung und VII Physikalische Kräfte in der Biologie) bedürfen keiner eingehenden Kritik: dem Leser, der eine Erläuterung der physiologischen Functionen — als solcher, d. h. ohne Zurückführung derselben auf die Gesetze der Vererbung und Anpassung, sucht, kann das Studium der vier genannten Theile sehr empfohlen werden.

Schliesslich können wir nur bemerken, dass die Allgemeine Biologie noch immer eines talentvollen und mit den biologischen Thatsachen gut vertrauten Bearbeiters harrt. Das Bedürfniss ist gross, die Zeit herangenaht.

Jena. Wladimir Wolfson.

E. Kohlrausch, Leitfaden der praktischen Physik mit einem Anhange: das elektrische und magnetische absolute Maass-System. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1877. XII, 254 S. 8°. M. 5.

502] Das vorliegende Buch ist ein vorzügliches Hilfsmittel für den praktischen Unterricht in der Physik. Für jene Lehrer der Physik, welche selbst Unterricht im Experimentiren zu ertheilen haben, brauchen wir hierauf nicht erst aufmerksam zu machen, denn es wird kaum Einen derselben geben, der das Buch nicht schon beim ersten Erscheinen freudigst begrüsst und als wesentliche Erleichterung des Unterrichtes in sein Laboratorium eingeführt hätte. Für jene Leser, welche sich über die Aufgabe und den Zweck dieses Buches informiren wollen, könnten wir auf jene Auseinandersetzungen verweisen, welche wir unserer Besprechung des ähnlichen Külp'schen Werkes in Art. 458 d. Jahrg. 1874 d. Z. vorausgeschickt haben. Wir erwähnen also hier nur kurz, dass es sich darum handelt, dem experimentirenden, und zwar insbesondere dem messenden Physiker eine kurze Darstellung der Messmethoden und alle jene Daten, Formeln, Zahlenwerthe, die er im Laboratorium benöthigt, in zweckmässiger Zusammenstellung darzubieten. Das Buch ergänzt daher die gewöhnlichen Lehrbücher in erwünschtester Weise. Wenn diese berichten, was man gefunden, so lehrt Kohlrausch's Leitfaden, wie man es gefunden und noch finden kann. Wir werden in die Werkstätte der Wissenschaft eingeführt. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eigentlich technischen Unterricht, wie etwa in Frick's physikalischer Technik, wo wir erfahren, wie man Glas biegt, wie man feilt oder bohrt, es handelt sich auch nicht darum, wie man Phänomene hervorruft, Demonstrationen anordnet, sondern insbesondere, wie man Messungen ausführt, Grössen bestimmt. Man könnte das Buch ebenso gut ein Lehrbuch der quantitativen Physik nennen. Dass in einem solchen Buche eben die Maasseinheiten eine besonders gründliche Behandlung erfahren, liegt in der Natur der Sache.

Die Ausführung ist, wie gesagt, eine vorzügliche, wie nicht anders von einem Autor zu erwarten ist, der die beiden Vorbedingungen in sich vereinigt, ein tüchtiger Forscher und zugleich ein trefflicher Lehrer zu sein.

Es ist ganz begreiflich, dass der Forscher den Lehrer in der Weise einigermaassen beeinflusste, dass der letztere jene Parthien mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit behandelte, welche dem ersteren die geläufigeren waren. Magnetische und elektrische Messungen sind deshalb besonders berücksichtigt. Andere Parthien, um ein Beispiel zu bringen, etwa die Calorimetrie, sind verhältnissmässig etwas weniger bedacht, doch ist auch hier das Wesentliche vorhanden. In der Akustik, von welcher nur ein paar Aufgaben gelegentlich der Elasticitätsmessungen eingeschaltet sind, wäre wohl Einiges hinzuzufügen, z. B. Messungen der Tonhöhe (Schwingungszahl) mit Syrene,

mit Monochord, mit schreitender Stimmgabel. Wünschenswerth wäre insbesondere noch eine Anleitung zu den einfachsten astronomischen Messungen, insoweit sie der Physiker benöthigt, also genaue Bestimmung der Meridianlinie und Zeitbestimmungen; daran würde sich überhaupt die Zeitmessung, die Behandlung der Uhr und etwa eines Stimmgabelchronographen anreihen. Da es Bestreben des Buches ist, alle Messungen auf die der Länge, Masse und der Zeit zurückzuführen, so wäre es wohl ganz passend und konsequent, wenn von den drei Elementen auch dem letzteren die entsprechende Rücksicht zu Theil würde. Da der Verfasser bisher jede der Auflagen mit werthvollen Zuthaten bereichert hat, so dürfen wir an ihn im Interesse unserer studirenden Jugend wohl die Bitte richten, dass er bei einer nächsten Auflage auch obige Wünsche in freundliche Berücksichtigung ziehe.

Innsbruck, 5. Aug. 1877. Pfaundler.

Constantin Jos. Jireček, die Heerstrasse von Belgrad nach Constantinopel und die Balkanpässe. Eine historisch-geographische Studie. Prag, F. Tempsky 1877. VI, [I], 172 S. 8°. M. 3.

503] Sehr zur gelegenen Zeit erscheint diese Schrift, aber durchaus nicht als eine jener flüchtigen Gelegenheitsschriften über den östlichen Kriegsschauplatz, mit denen gegenwärtig der Büchermarkt so überschwemmt wird.

Der verdienstreiche neueste Geschichtschreiber der Bulgaren bewährt auch an dem Specialthema dieser Arbeit seine umfassende Belesenheit in der älteren und neueren, griechisch-römischen, deutschen und slavischen Literatur, seine profunde Gelehrsamkeit überhaupt und nicht minder seine vortrefflich übersichtliche Stoffgruppirung und Darstellungsform.

Mit Benutzung der jüngsten Forschungsergebnisse, namentlich der grundlegenden topographischen Aufnahmen der österreichischen Ingenieure und Geographen in der Central-Türkei, nicht minder der neuen Bände des Corpus inscriptionum latinarum (eines überhaupt für historische Geographie noch viel zu wenig verwertheten Hülfsmittels) gibt uns der Verf. zuerst eine genaue Darstellung der Römerstrasse von Singidunum (Belgrad) bis Byzanz nach ihrer archäologisch-topischen und historischen Seite, um uns darauf dieselbe, besonders von den Kreuzfahrern bei Annahme der directen Richtung auf die Nordwest-Südost-Diagonale Kleinasiens naturgemäss allen anderen vorgezogene, Strasse in ihrem mittelalterlichen, endlich in ihrem neuzeitlichen Zustand (und zwar in ihrem relativen Blüthezeitalter unter Sultan Suleiman) vorzuführen.

Ueber topographische und geschichtliche Erörterungen geht der Verf. wesentlich nur in der abenteuerlichen Bemerkung (S. 139) über den Balkan als 'natürliche Fortsetzung der Karpaten' hinaus. Mit dieser nicht ernsthaft vertretbaren Redewendung wird aber ein Schlusskapitel über Lage und Bedeutung der Balkanpässe eingeleitet, welches wie die voranstehenden Untersuchungen niemand ungelesen lassen darf, der sich über die historische Landeskunde der Balkan-Halbinsel gründlich unterrichten will.

Halle. Kirchhoff.

1, a. b. **Friedrich von Hellwald, Culturgeschichte** in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart. Augsburg, Lampert & Comp. [1874—] 1875. XV, 839 S. 8°. M. 13,20. **Dasselbe Werk.** Zweite Auflage. Band 1. 2. [22 Lieferungen]. Daselbst, derselbe 1876—1877. XIV, 584; VI, [I], 799, [1] S. 8°. M. 22.

2. **Otto Caspari, die Urgeschichte der Menschheit mit Rücksicht auf die natürliche Entwickelung des frühesten Geisteslebens.** Mit Abbildungen in Holzschnitt und lithographirten Tafeln. Zweite Auflage. Band 1. Leipzig, F. A. Brockhaus 1877. XXXIV, 418 S. 8°. M. 8.

504] Von dem Ideale Klio's, wie ich mir dasselbe (vielleicht irriger Weise freilich) vorstelle, scheint mir die heutige akademische Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung im Durchschnitt sich ziemlich weit entfernt zu haben. Zwar ist diese Geschichtsforschung kritisch von Kopf bis zu Fuss — vor ihrem zersetzenden Scharfsinn stürzt manch altes Gebäude unhaltbar zusammen — sie zieht auch unter den Ruinen manch werthvollen Stein hervor — aber bei all diesen Vorzügen scheint ihr der grosse geniale Blick zu fehlen, der, mächtig hinausschweifend über allen Schutt und Trümmer, die Synopsis der Menschheitsgeschicke vollzieht. Sie ist Kleinigkeitskrämerin en gros: ihre Jünger vergraben sich mit Ameisenfleiss der eine in dieses, der andere in jenes Actenbündel der Archive; die Kenntniss dieser oder jener diplomatischen Action um ein Zwischengliedlein bereichert zu haben, ist ihr Ideal, die grössere Vertrautheit mit Hofintriguen und Verschwörungen Gegenstand ihrer Eifersucht, die genaueste Bekanntschaft mit allen Wechselfällen und Schwankungen eines Gefechts auf die Ausstellung des Literaturmarktes bringen zu können, das des Schweisses der Edlen werthe Werk. Gewiss! Wer kritisch genau die Geschichte der Menschheit erkennen will, muss von der empirischen Erforschung des Einzelnen ausgehen: jede voreilige Construction a priori würde nur Seifenblasen erzeugen. Aber thäte man nicht wohl, hinsichtlich dieses Einzelnen eine Unterscheidung zwischen dem wahrhaft Wichtigen und dem Unwichtigen zu treffen? Wenn eine Schlacht eine grosse, gewaltige Wendung in den Geschicken eines Volkes herbeiführen konnte, ist es da wirklich zu wissen nothwendig, wo dieses Regiment auf dem Schlachtfelde stand oder jenes, wie viel Mann es verlor, wie viel Kanonen es erbeutete? Für die Strategie mag sich aus dem Verlauf eines Gefechts manch werthvolle Lehre ziehen lassen, aber gewinnen wir dadurch eine Einsicht in die Entwicklungsgeschichte der Menschheit? Diese darzustellen, sollte das Ideal der Geschichtsforschung sein. Daraus ergäbe sich, was für sie wichtig, also zu durchforschen und was unwichtig, also des Opfers der kostbaren Zeit nicht werth wäre. Alle Thatsachen, aus denen wir das Wachsthum und den Organisationsprocess eines Volkes verstehen lernen, wären wahrhaft wichtige und müssten erkundet werden — was darüber hinausliegt, sollte unbedauert dem Schicksal der flüchtigen Erscheinungen, unterzugehen, überlassen bleiben. Mit diesem Maasse gemessen, wie klein nimmt sich die heutige Geschichtsforschung in all ihrer Vielgeschäftigkeit aus! Jenes grosse Ideal scheint sehr tief unter die Schwelle ihres Bewusstseins hinabgesunken zu sein. Bacon's Forderungen, nicht blos bei der κατ' ἐξοχήν sog. Geschichte, der politischen, stehen zu bleiben, sondern auch Kirchengeschichte, Geschichte der Philosophie, der Literatur, der Kunst, der Technik u. s. w. zu schaffen, sind in hohem Grade erfüllt worden. Aber jetzt heisst es einen neuen Schritt thun. Die Arbeitstheilung ist bereits so weit getrieben, dass man Gefahr läuft, jeden Zusammenhang zu verlieren. Wenn Bacon fordern musste, dass man in's Einzelne gehen solle, so tritt nun die neue Forderung auf, aus dem Einzelnen wiederum das Gesammtbild zu entwerfen. Aus den Geschichten Geschichte zu machen, die ewigen Entwicklungsgesetze im chaotischen Wirrwarr des Vielerlei zu zeigen, das erscheint jetzt als das Ideal der Geschichtsschreibung. Möglich, dass es noch verfrüht ist, diese Aufgabe der

'Culturgeschichte' — denn dieser Name enthält und stellt jenes Problem — jetzt schon zur Lösung zu geben, aber aus den Augen darf sie nie verloren werden, immer bleibt sie das letzte Ziel, so verächtlich auch die akademischen Geschichtsschreiber vielfach auf sie herabzublicken geneigt sind. Freilich, diese Historiker haben bei vielen Werken, die ihnen unter dem stolzen Namen 'Culturgeschichte' entgegentreten, unzweifelhaft Recht, wenn sie dieselben mit spöttischem Lächeln bei Seite legen. Die mangelhafte Ausführung einer Aufgabe beweist aber nichts gegen die Aufgabe selbst — sie bleibt stehen, bis endlich der grosse Wurf gelungen und die Lösung vollzogen ist. Vor allem verfallen die Culturgeschichten dem Verdammungsurtheil, welche die Entwicklungsgeschichte der Menschheit in die Schablone der a priori angenommenen Entwicklungsgesetze irgend eines Systems zwängen wollen. Die wahren Gesetze können nur immanente sein, nur solche, die aus der natürlichen Beschaffenheit sämmtlicher ein Volk beeinflussender Umstände und aus dem physiologischen und psychologischen Charakter desselben sich ergeben. Die Erkenntniss dieser wahren Gesetze setzt also tiefgehende biologische, anthropologische und psychologische Kenntnisse voraus. Gerade in dieser Voraussetzung liegt aber die gewaltige Schwierigkeit der Culturgeschichte. Das Ziel ist noch von Keinem erreicht, aber es machen sich schon Einige anheischig, auf dem Wege dahin zu sterben. Zu diesen, die das Ziel vor Augen haben, wenn sie es auch nicht erreichen, gehört Friedrich von Hellwald. Die Aufgabe der Culturgeschichte in der angegebenen Weise erfasst zu haben, das ist das Charakteristische und Verdienstvolle seiner 'Culturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung', die in dieser Beziehung als ein neues Experiment Beifall verdient. Zwar wollte man im Einzelnen mit ihr in's Gericht gehen, wie vieles liesse sich als unhaltbar nachweisen! Doch haben die Recensenten der ersten Auflage dieses Geschäft bereits mit solchem Eifer besorgt, dass es überflüssig wäre, Gesagtes noch einmal zu sagen, um so mehr, als der Verf. sich über diesen Punkt selbst völlig klar ist, wie aus der Vorrede zur 2. Auflage deutlich hervorgeht, und er bemüht gewesen ist, die tilgbaren Mängel zu beseitigen.

Je entlegener in Raum und Zeit unseren eigenen Zuständen die Culturen sind, um so schwieriger selbstverständlich wird ihre Geschichte: sie wird am schwierigsten da, wo es sich um die Anfänge der Cultur überhaupt, um die Urgeschichte handelt. Je weniger feste Thatsachen und Anhaltspunkte hier gegeben sind, um so mehr bleibt der Intuition des Geschichtsschreibers überlassen, und je nach seiner individuellen Phantasie wird sich das Nebelbild jener fernen Zeit gestalten. Wir leben der Hoffnung, dass im Laufe der Zeit in den Retorten all der jetzt so zahlreich auftauchenden Urgeschichten sich endlich ein Residuum absetzen wird, von dem man nachweisen kann, erstens, dass es Mögliches enthält, was geschehen konnte, zweitens dass es Wahrscheinliches enthält, also etwas, das dem wirklich Geschehenen einigermaassen nahe kommt. Sind wir erst so weit gekommen, so wollen wir schon recht froh sein. Aber ich fürchte, dass alle bisherigen Urgeschichten noch nicht einmal die Probe auf das Mögliche und das Wahrscheinliche aushalten, geschweige ein Bild des Wirklichen geben. Auch Caspari's Urgeschichte bringt Bausteine, deren wahrer Werth sich erst späterhin genau abschätzen lassen wird. Wenn auch vieles darin sich weder als möglich noch als wahrscheinlich herausstellen würde, so sollte man doch ein solches Buch wegen der werthvollen Aussichten, um deren Eröffnung es sich bemüht, nicht ohne Nachsicht aufnehmen, wenn natürlich auch nicht ohne Vorsicht benutzen.

Dresden. Fritz Schultze.

---

† Adolfo Bartoli, i precursori del Rinascimento. Studio. Firenze, G. C. Sansoni 1877. 93 S. 8°. L. 1,50.

505] Nachdem die wissenschaftliche Behandlung der Renaissance-Epoche lange Zeit fast ausschliesslich in den Händen der Ausländer, namentlich der Deutschen gelegen hatte, haben die Italiener gleichzeitig mit ihrer politischen Erhebung angefangen, ihre Aufmerksamkeit der glänzendsten Periode ihrer modernen Geschichte wieder zuzuwenden. Bisher freilich war die auf diesem Gebiet entwickelte Thätigkeit vorzugsweise eine sammelnde und receptive; und grössere selbstständige und productive Arbeiten in der Art wie die von Voigt, Burckhardt u. a. lassen sich nur wenige aufweisen. Verbesserte und vortrefflich eingeleitete und commentirte Ausgaben der wichtigsten Quellen, wie des Vespasiano da Bisticci (Vite di uomini illustri) von Adolfo Bartoli (Firenze 1859) und Uebersetzungen der im Ausland erschienenen Hauptwerke, z. B. der Burckhardt'schen Cultur der Renaissance durch Valbusa (La Civiltà del Rinascimento 2 vol. Firenze 1876) bildeten bis vor Kurzem das Hauptergebniss der nach dieser Richtung gewendeten Studien.

Mit seinen Precursori del Rinascimento hat aber Bartoli den Weg der selbstständigen Forschung betreten und zur Erweiterung der Auffassungsweise jener Zeit beizutragen angefangen. Allerdings schliesst auch er sich äusserlich an bereits von Ausländern viel betretene Gebiete an und knüpft an Thatsachen, die anderwärts längst allgemein bekannt sind. In Deutschland z. B. durch Giesebrecht (De litterarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis Berlin 1845), soweit es sich um den Nachweis handelt, dass die Tradition classischer Studien im Mittelalter niemals ganz verloren gegangen ist; ein Ergebniss welches Springer nach der Seite der Kunst hin ergänzt hat, indem er ihren ununterbrochenen Zusammenhang mit dem Alterthum dargethan hat. Und was die Vagantenlieder betrifft, so hat derselbe Giesebrecht schon 1853 in der Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Litteratur auf viele Eigenthümlichkeiten dieses Zweiges der lateinischen Lyrik des Mittelalters aufmerksam gemacht und wesentliche Punkte, die bei der literarischen Bewegung der Goliarden in Frage kommen, wenn nicht festgestellt, so doch hervorgehoben; und nach seinem Vorgang haben Hubatsch u. a. weitere Beiträge zur Aufhellung dieser noch keineswegs völlig aufgeklärten Litteraturgattung geliefert. In Frankreich aber wurde man in das Thatsächliche durch die wenn auch unkritischen Arbeiten Du Méril's ungefähr gleichzeitig mit Deutschland, als Schmeller die Carmina Burana publicirte, eingeweiht. Für England endlich hatten schon früh Halliwell und namentlich Wright ähnliche Dienste geleistet.

Das besondere Verdienst Bartoli's besteht jedoch zunächst gerade darin, die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf Erscheinungen wie die Goliardenpoesie hingelenkt und ihnen ein Erwachen des modernen Geistes schon tief im Mittelalter nachgewiesen zu haben. Auch hat sein Büchlein, welches nur eine Umarbeitung und Erweiterung einer schon im vorigen Jahre in den Pubblicazioni del Regio Istituto Superiore in Florenz unter dem Titel: L'Evoluzione del Rinascimento erschienenen Schrift ist, ein nicht gewöhnliches Aufsehen gemacht und nebenbei einen neuen Beweis dafür geliefert, wie leicht erregbar und zugleich anregbar die Italiener sind. Denn einerseits hat der Verfasser bei den Clericalen einen Sturm der Entrüstung wegen der antikirchlichen und erotischen Citate aus den Vagantenliedern mit den sie begleitenden Bemerkungen hervorgerufen. Andererseits haben sich die Florentiner Studenten durch die lateinische Poesie des Mittelalters so begeistern lassen, dass sie

eine Monatsschrift für Geschichte, Litteratur und Kunst unter dem Titel 'I Nuovi Goliardi' gegründet haben.

Aber auch im Auslande wird Bartoli's Schrift Anerkennung finden. Nicht nur weil sie die allmählige Loslösung der modernen Anschauungsweise aus den Banden des Mittelalters bis zur entscheidenden Epoche des Quattrocento zum ersten Mal nach den wesentlichsten Seiten hin und in einigermaassen ausführlicher Weise darstellt; sondern weil sie auch das Bekannte in geschmackvoller Form und kunstreicher Gruppirung vorführt. Ueberdies ist die Art wie hier der in den Vagantenliedern und Reineke Fuchs hervortretende Geist zu dem italienischen Rinascimento in Beziehung gesetzt wird, neu. Denn mögen auch Andere, wie ja Burckhardt selbst in seiner Cultur der Renaissance, auf Einiges was z. B. in der Goliardenpoesie mit dem geistigen Aufschwung Italiens im 14. und 15. Jahrhundert verwandt ist, aufmerksam gemacht haben, so sind diese und ähnliche Erscheinungen doch nicht im Zusammenhang und als directe Vorbereitungen auf den Humanismus aufgefasst worden wie von Bartoli. Der Titel 'Precursori' übrigens, der in Italien nicht ungewöhnlich ist (so existiren von demselben Verfasser I Precursori del Boccaccio Firenze 1876, und D'Ancona hat I Precursori di Dante geschrieben) ist nicht so zu verstehen, wie ihn Mancher zu interpretiren geneigt sein möchte, als ob die Vorläufer den Nachfolgern und Vollendern, nämlich den Humanisten und Künstlern der Renaissance den Weg bereitet hätten. Vielmehr sind Vagantenlieder und Reineke Fuchs nur als Symptome einer Vorahnung und allmähligen Vorbereitung der Geister auf jene grosse Entwickelung, die im 15. Jahrhundert zum Durchbruch kam, zu betrachten. Eine directe Einwirkung der mittelalterlichen Poesie auf die Männer, welche die Bewegung der Neuzeit einleiteten, ist nicht nachweisbar. Und an diesem Verhältniss würde im Wesentlichen nichts geändert werden, auch wenn mehr Spuren von einer Bekanntschaft der Humanisten mit der Vagantenpoesie oder selbst ihrer Beschäftigung mit derselben entdeckt würden, als bis jetzt vorliegen. Denn da eins der am meisten charakteristischen Momente der Renaissance gerade die Anknüpfung an das Alterthum ist und das Quattrocento unaufhörlich mit Bewusstsein auf dasselbe zurückgreift, so würden sporadische Berührungen mit dem Mittelalter nichts als ein Interesse der Curiosität in Anspruch nehmen können.

Um von der Argumentation Bartoli's einen Begriff zu geben, lassen wir eine kurze Uebersicht vom hauptsächlichen Inhalt der Schrift folgen.

Mit Recht verwirft der Verfasser im Eingang die Annahme einer Kluft zwischen Mittelalter und Renaissance und postulirt a priori eine allmählige wenn auch gleichsam latente Vorbereitung der Blütheperiode des Humanismus, damit man nicht genöthigt ist, Boccaccio und Petrarca wie eine Art von Dei ex machina anzusehen, die die neue Bewegung eingeleitet hätten. Es handelt sich vielmehr darum, die Vorstufen zu finden, die uns zum Rinascimento hinauf führen und es begreiflich machen.

Als eine solche kann Bartoli die Gelehrtenschule die sich um Carl den Grossen bildete nicht gelten lassen. Denn die bedeutendsten Männer jenes Kreises, Alcuin selbst nicht ausgenommen, waren trotz einer gewissen Liebäugelei mit dem Alterthum mit ihrem Denken und Fühlen vollkommen in den Fesseln der Kirche befangen. Auch blieb ihre Wirksamkeit ohne merkliche Folgen und gerade das neunte und das zehnte Jahrhundert sind in die tiefste Nacht gehüllt, in der nur das Genie des Scotus Erigena leuchtet. Aber dieser so wenig wie Gerbert oder die nie ganz unterbrochene classische Tradition vermögen den Siegeslauf der mittelalterlichen Weltanschauung zu hemmen.

Erst im elften Jahrhundert beginnen Welt, Natur und Mensch wieder ihren Platz einzunehmen, wie es sich namentlich in der von jetzt an mehr den irdischen Interessen und praktischen Bedürfnissen zugewendeten klösterlichen Geschichtsschreibung zeigt. Dieser Umschwung ist vorzugsweise der regeren Beschäftigung mit dem Alterthum zuzuschreiben, die sich immer weiter, namentlich auf das römische Recht (in der Bologneser Schule) ausdehnend, im zwölften Jahrhundert in vereinzelten Erscheinungen schon zu so vollständiger Befreiung von den kirchlichen Fesseln führt, dass ein Werk wie das Moralium Dogma von Gautier von Châtillon möglich ist, dessen ganzer Inhalt auf den alten Classikern basirt, ohne auf die mittelalterliche Litteratur Rücksicht zu nehmen. Insofern es sich um bewusstes Zurückgreifen auf das Alterthum handelt, hätte in diesem Zusammenhang auch auf Schriften wie die des Ioannes Saresberiensis hingewiesen werden können. Wie sehr aber um jene Zeit der Drang nach Ausdehnung des Wissens erstarkte, beweist das Bedürfniss nach einem Werk wie das Speculum majus von Vincentius Bellovacensis.

Zu dem Studium des Alterthums gesellte sich im zwölften Jahrhundert ein unbestimmter Drang in die Ferne, den die Kreuzzüge angeregt zu haben scheinen. Hiervon wurden auch die Schulen ergriffen, so dass aus ihrer Mitte jene Schaar von fahrenden Schülern hervorging, die 'in Paris liberale Wissenschaften, in Orléans Auctoren, in Bologna Handschriften, in Salerno Arzneien — aber nirgends gute Sitten suchten'. Der Verfasser gibt eine vortreffliche Charakteristik der Goliardenpoesie mit ihrem ans Moderne streifenden Naturgefühl, ihrer frischen Lebenslust, ihrer Geltendmachung der Individualität, ihrer kühnen Verspottung des Kirchenglaubens.

Die Emancipation der Laienwelt prägt sich eben so entschieden ungefähr um dieselbe Zeit in Reinardus aus. Die Personification des schlauen Weltmannes, Reinardus, tritt hier immer als Sieger über Isengrimus, den Vertreter der Geistlichkeit und der rohen Gewaltsamkeit, auf. Und die dort vertretenen Anschauungen mussten um so allgemeiner werden, je weitere Verbreitung die Dichtungen von Renard und Reineke in französischen und deutschen Dialekten fanden. Die Erscheinung selbst, dass das Volgare, die Sprache der Laien, einen Kampf um Gleichberechtigung mit dem Lateinischen führt, bezeugt die wachsende Selbstständigkeit der weltlichen Ideen.

Fragen wir nun, was die Italiener zu dieser Bewegung beigesteuert haben, die bei den Goliarden von allen Nationen zugleich (diese Anschauung vertritt Bartoli gegen Burckhardt der bekanntlich aber ohne hinreichenden Grund den Ausgangspunkt der Vagantenpoesie in Italien suchen will) getragen wird, in Reineke Fuchs ausschliesslich von Deutschen und Franzosen? so denken wir zunächst an ihren reifen bon sens, an ihre Verwandtschaft mit den Traditionen und Tendenzen des Alterthums, an ihr intellectuelles und moralisches Heidenthum, an ihre zur andern Natur gewordene Ungläubigkeit, sowie an ihre Liebe zur Kunst. Mit diesen Zügen steht ein wichtiges Moment im Zusamhang, welches sie zu dem neuen Entwickelungsprocess hinzubrachten, nämlich die Reflexion, während die bisherigen litterarischen Erzeugnisse des Mittelalters entweder der Spontaneität oder der Nachahmung ihere Entstehung verdanken. Die Naivetät welche bei den übrigen romanischen und germanischen Nationen, die sich durch fremde Einflüsse wiederholt verjüngt hatten, eine reiche Quelle poetischer Inspiration bildete, fehlte den Italienern, welche nie aufgehört hatten, ihr nationales Leben als eine directe Fortsetzung Roms zu betrachten und enger mit der Geschichte als mit der Natur verknüpft waren.

Welche bemerkenswerthe Verschiedenheit in der

Behandlung litterarischer Stoffe aus diesem Gegensatz der Tradition floss, zeigt Bartoli an mehreren Beispielen, unter denen die Umbildung der Sage vom trojanischen Kriege das Eigenthümlichste ist. Obwohl man nämlich glauben sollte, dass in dem Lande wo Aeneas und Virgil zu den theuersten Erinnerungen gehören, dieser Stoff seine poetische Ausbildung hätte finden müssen, begegnen wir der seltsamen Erscheinung, dass, während nach des Dares Historia de excidio Trojae Benoît de Sainte-More seine französische Dichtung ausführt, und nach seinem Vorgang, aber nicht ohne selbstständige Umbildung Herbert von Fritzlar und Konrad von Würzburg denselben Gegenstand poetisch und in deutscher Sprache behandeln; gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts ein Italiener, Guido delle Colonne, mit einen lateinisch geschriebenen ernsten und feierlichen Historia destructionis Trojae hervortritt, deren Inhalt er Benoît de Sainte-More entlehnt hat. Es fehlt eben an der Naivetät, und die Reflexion überwiegt die Phantasie.

Die classische Tradition war in Italien so mächtig, dass der neue Geist durch alle seine Entwickelungsstufen von ihr begleitet und beherrscht wurde. Darum musste der Humanismus hier mit einer Wiederbelebung der Kunst verbunden auftreten. Denn die Italiener vermochten nicht, sich von den antiken Mustern loszureissen, und waren in Folge ihres historischen Bewusstseins ebensowohl wie vermöge eines ererbten Instinctes gezwungen, nach der vollendetsten ästhetischen Form, dem Ideal der Schönheit zu streben. So erklärt sich nach dieser Seite hin die Erscheinung Dante's, welcher mit den Irrthümern einer absterbenden Epoche den Glanz eines schon reifen litterarischen Zeitalters verbindet. Nur die Italiener waren am Ausgang des Mittelalters hinlänglich vorbereitet, um in der Form vollendete Kunstwerke zu schaffen, während Troubadours und Minnesänger ihre Inspirationen lediglich aus der Welt des Ritterthums empfingen, ohne an das Alterthum anzuknüpfen.

So erklärt uns der Verfasser ausser der Art und Weise, in welcher sich die Renaissance allmählig vorbereitete, zugleich, warum sie gerade in Italien zum Durchbruch kommen musste, weil nämlich, um es mit Taine in einem Wort zu sagen, die Italiener 'die heidnischste und der antiken Cultur am nächsten verwandte Nation' geblieben waren.

Bartoli bezeichnet seine Schrift bescheiden als Studio und Vorarbeit eines umfassenden Werks, nämlich eines Saggio sulle condizioni dello spirito umano nel Medio Evo, den er noch im Verlauf dieses Jahres zu veröffentlichen hofft. Dieser 'Saggio' wiederum soll als Einleitung zu der ausführlichen italienischen Litteraturgeschichte dienen, mit der der Verfasser einem dringenden und allgemein gefühlten Mangel abzuhelfen und zwar bald abzuhelfen berufen ist.

Neapel. Gustav Meyncke.

G. Berkholz, das Testament Peters des Grossen, eine Erfindung Napoleons I. [Separatabdruck aus der 'Russischen Revue'. VI. Jahrgang, Heft 1]. St. Petersburg, H. Schmitzdorff (Carl Röttger) 1877. 33 S. 8°. M. 1.

506] Schon 1863 ist diese Schrift unter dem Titel 'Napoleon I auteur du testament de Pierre le Grand' in französischer Sprache erschienen. Unter dem Eindruck der Vorverhandlungen des gegenwärtigen Türkenkrieges, in welchen bekanntlich der Kaiser Alexander selbst Veranlassung nahm die Existenz des vielbesprochenen Testaments in Abrede zu stellen, fand sich der Verfasser bewogen, seine Untersuchung in deutscher Sprache zu veröffentlichen. Berkholz weist sehr richtig und überzeugend nach, dass vor Charles Louis Lesur's Flugschrift: Des progrès de la puissance russe, depuis son origine jusqu'au commencement du XIX siècle, Paris 1812 (?) von einem Testamente des Zaren, das seinen Nachfolgern die Wege zur Erwerbung Polens, der Türkei und damit der Herrschaft über ganz Europa anweist, weder in politischen noch in literarischen Kreisen die Rede war, und dass die dem Chevalier d'Eon, einem mehr als zweifelhaften Charakter, bei der angeblichen Auffindung des Pamphlets zugetheilte Rolle nur eine Episode in einem vollkommenen Romane bildet. Der Klimax phantastischer Veränderungen, die das Pamphlet bei Gaillardet, Chodzko, Corréard erfahren hat, ist mit Sorgfalt dargelegt, und durch den Abdruck der Texte von Lesur und Gaillardet ganz anschaulich gemacht. Bis dahin wird der Leser den Argumenten des Verfassers mit Beifall folgen. Wenn derselbe aber weiter geht, und auf dem Titel die Schrift 'eine Erfindung Napoleon's I.', in seinem Büchlein gar 'ein Dictat des Kaisers Napoleon I.' nennt, so scheinen die Gründe für eine so verwegene Behauptung doch gar zu leicht. Nicht einmal 'irgend einer der Bureau-Chefs des Ministeriums (Napoleon's) kann nach Berkholz das Schriftstück in solcher Weise abgefasst haben'; dazu wäre 'der Styl zu salopp'. Napoleon selbst muss der Verfasser sein, denn der Inhalt stimme doch gar zu auffällig mit manchen an verschiedenen Orten aufgezeichneten Aeusserungen und Anschauungen des Kaisers überein. So frappant auch die von Berkholz angeführten Stellen, die sich leicht vermehren liessen, in der That sind, so ist doch die Beweiskraft derselben für jene Hypothese nicht zureichend. Zunächst hätte denn doch, um in diesem Punkte Klarheit zu schaffen, etwas mehr Licht über die Lebensverhältnisse, Amtsstellung und Beziehungen Lesur's verbreitet werden müssen. Es ist mir aufgefallen, dass B. in der ganzen Schrift nicht nur nicht von diesen Dingen spricht, sondern nicht einmal die Vornamen dieses Schriftstellers (Charles Louis) angiebt. Noch auffälliger ist es, dass B. das erdichtete Testament erst im Jahre 1812 entstehen lässt, vermuthlich, weil ihm von der Schrift: des progrès de la puissance russe nur die Ausgabe von 1812 vorlag. Diese ist aber lediglich ein Abdruck des schon 1807 zu Paris erschienenen Buches (vgl. Galerie hist. des contemporains X, 266). Ich habe die ältere Ausgabe nicht zur Hand und kann nicht sagen, ob auch sie schon die verhängnissvolle Anmerkung mit dem Testamente Peters des Grossen enthielt. Ebenswoenig kann ich entscheiden, ob diese erste Ausgabe identisch ist mit der André d'Arbelles zugeschriebenen Schrift: De la politique et des progrès de la puissance russe, welche auch 1807 zu Paris erschienen ist. Ich glaube kaum, dass dem so ist. Nach einer Andeutung des Verfassers scheint er sich in Betreff dieser wichtigen und entscheidenden bibliographischen Fragen auf die Biographie universelle von Michaud gestützt zu haben, aber Jedermann weiss, wie unzuverlässig und lückenhaft die bibliographischen Nachrichten in diesem Sammelwerke sind. Des Verfassers Sache wäre es gewesen, durch die Schriften selbst, welche die Petersburger Bibliothek jedenfalls besitzt, die Zweifel zu lösen. Bedenkt man, dass grade die Botschaft Napoleon's an den Senat von Frankreich vom 29. Januar 1807, die in dem Testamente wiederkehrende Phrase vom 'Schwarm von Fanatikern und Barbaren, dem das civilisirte Europa unterliegen muss' enthält, so spricht auch dieses Moment für die Wahrscheinlichkeit der Entstehung des Pamphlets im Jahre 1807. Damals war Lesur wie André d'Arbelles in der literarischen Abtheilung des auswärtigen Ministeriums unter — Talleyrand thätig. Ueberhaupt aber irrt Berkholz, wenn er S. 23 Lesur einen 'Historiker nennt, der Gewissensbisse haben müsste, wenn er ein Schriftstück reproducirt, von dem er wusste, dass es apokryph ist'. Lesur ist

aber, wenn er nicht bestellte Bücher schreibt, bei denen sein Gewissen nicht zu Rathe gezogen wird, nur Dichter, und schreibt Heldengedichte, Comödien in Versen und gallische Satyren. Im Ganzen haben diese 'bestellten' Schriften Lesur's, und insbesondere auch seine 'Histoire des Cosaques' (1814) in Bezug auf Veranlassung und Tendenz eine grosse Aehnlichkeit mit der gleichfalls 'bestellten' Geschichte der Inquisition in Spanien von Llorente, und andern zahlreichen Büchern, von denen doch kaum anzunehmen ist, dass sie mit 'Diktaten Napoleon's' geziert wurden, weil sie persönliche Anschauungen des Kaisers in saloppem Style wiedergeben. — Uebrigens schützt sich auch Berkholz nicht gegen den Einwurf, dass, wenn auch schon die Erdichtung des bei Lesur, Gaillardet, Chodzko und Corréard behandelten Testaments zugegeben werden muss, doch ein anderes mit nicht minder gefährlichen Perspectiven vorhanden sein könnte. Ich spreche von einer Meinung, die schon ihre Vertreter hat. Wenn die Untersuchung noch auf die Verhandlungen ausgedehnt worden wäre, welche unmittelbar nach dem Tode Peters — an demselben Tage noch — über die Testamentsfrage gepflogen wurden, dann würde zugleich mit der Widerlegung jenes Verdachts die Unwahrscheinlichkeit der Existenz irgend einer letztwilligen Verfügung scharf hervorgetreten sein.

Breslau. J. Caro.

[J. N.] Sepp, Görres und seine Zeitgenossen 1776 bis 1848 .... Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1877. XXXI, [1], 607, [1] S., 1 Porträt, 1 Facsimile. 8°. M. 9.

507] Der hundertjährige Geburtstag Görres' im vorigen Jahre hat die Erinnerung an diesen längst verklungenen Namen wieder geweckt. Die religions-politischen Streitigkeiten unserer Tage haben dann das Ihrige gethan, um von verschiedenen Seiten und in entgegengesetztem Sinne ihm die grösste Verherrlichung angedeihen zu lassen. Und doch, mit welchem Rechte? Als Politiker hat Görres nie gewusst, was er wollte, gefiel er sich nur stets in phrasenhaftem, radikalem Gegensatze gegen die bestehenden staatlichen und sozialen Einrichtungen, sobald diese seinen persönlichen Ehrgeiz unbefriedigt liessen. Als Gelehrter hat er durchaus nichts Dauerndes geleistet, war er, mit fieberhaft überspannter Vielseitigkeit, in keiner Sache gründlich. Als Schriftsteller ist er nur für den Augenblick von Bedeutung gewesen; und all' seine Sprachgewandtheit, seine feurige Einbildungskraft, seine etwas hohle Beredtsamkeit haben ihm keine bleibende Stelle unter den deutschen Autoren gesichert. Es ist nur ein künstlicher Belebungsversuch, den man von katholischer Seite, anknüpfend an die letzte seiner zahlreichen Evolutionen, mit ihm vorgenommen hat: und zwar von altkatholischer Seite ebenso gut wie von ultramontaner.

Am wenigsten kann man es einem alten Schüler von Görres, dem Professor Sepp in München verdenken, wenn er seinen Meister im besten Lichte darzustellen sucht. Das umfangreiche Werk Sepp's will Görres im Vordergrunde der vorzüglichsten Menschen, der hervorragendsten Politiker, der ersten Gelehrten, der feurigsten Patrioten seiner Zeit schildern, zugleich auch nachweisen, dass Görres in dem gegenwärtigen Kulturkampfe gegen Rom Partei ergriffen haben würde. 'Die Schwärmer für den Unfehlbaren' — heisst es im Vorwort S. XIV — 'möchten nachträglich ihn als Fähndrich vorschützen, den kerndeutschen Mann als Vertreter ihrer undeutschen Bestrebungen ausnützen, und hätten ihn für alle Zukunft zugedeckt, wären nicht am Rhein und an der Isar Stimmen dagegen erwacht, seine über solchen Parteistandpunkt erhabene Grösse zu zeigen.' Die Stimme an der Isar ist natürlich die unseres Verfassers, die S. 63 das Vaterland beglückwünscht, Görres 'einen der besten Patrioten nennen zu dürfen'.

Der Pietät des Schülers gegen den Lehrer darf gewiss viel nachgesehen werden; aber was zu stark ist, ist doch unerlaubt. Wie, dieser Görres, der im Jahre 1797 den Aufruf mit der Bitte um Einverleibung des linken Rheinufers in Frankreich abfasste; der jubelnd ausrief: 'Genug es ist kein Traum, die Reichs-Integrität ist zertrümmert, es lebe die Frankenrepublik' (S. 46); der 1799 mit der Bitte um sofortige Annexion nach Paris eilte; der noch bei dem Ausbruch des Befreiungskrieges seinen Wohnsitz nach dem damals mit Frankreich verbündeten Oesterreich verlegen wollte: dieser Görres, das rechte Muster der vaterlandsvergessenen Rheinländer jener Zeit, er soll das Muster eines deutschen Patrioten sein! Das Vaterland bedankt sich dafür.

Und nicht viel günstiger wird es mit Görres als Gelehrten stehen, obwohl unser Verf. meint (S. 124): beide Schlegel und Grimm, Schleiermacher, Savigny, Thibaut u. s. w., 'alle zusammen habe Görres an Geschichtskenntniss überragt'. Merkwürdig, dass alle von ihm geplanten grössern gelehrten Werke, wie 'Altdeutschland', 'Sagengeschichte', seine Schriftsteller-Editionen, in der Ausführung stecken blieben, dass die 'Hydra der Arbeit, der' — wie er sich selbst ausdrückte (S. 340) — 'er Kopf vor Kopf abschlagen musste', ihn schliesslich jedesmal überwand. Nach der ausführlichen Probe zu urtheilen, die Herr Sepp S. 415—439 von Görres' Wirksamkeit als akademischer Lehrer der Geschichte giebt, muss dieselbe geradezu verwirrend und irre führend gewirkt haben! Und ganz naiv gesteht dies der Verf. auch selbst zu (S. 408 f.): 'Im Vertrauen gesagt, sass der engere Kreis der Hörer manchmal auf glühenden Kohlen, wenn neugierige Fremde den Saal betraten, den berühmten Mann persönlich zu vernehmen und kennen zu lernen, und dieser hatte vielleicht die Lektion gar nicht vorbereitet, sondern liess das Schwungrad seiner Beredtsamkeit treiben und erging sich in Ideenkreisen, wofür dem Uneingeweihten der Mittelpunkt und Maassstab fehlte.' Freilich schrieb Görres innerhalb vier Jahre: 'Aphorismen über die Kunst', 'Organonomie', 'Organologie', 'Exposition der Physiologie', 'Glauben und Wissen'. Wie vielseitig!

Und als Politiker! Erst glühender Republikaner, dann Romantiker, hierauf konstitutioneller Liberaler, endlich mittelalterlicher Ultramontaner von schwärzester Färbung. Das einzig Beständige in Görres' politischer Laufbahn war, dass sie stets nach seinem strebenden oder gekränkten Ehrgeiz sich richtete. Ueber seinen gepriesenen Liberalismus als Redakteur des 'Rheinischen Merkur' — sagt er selbst (S. 305) — 'können sich die Leute nicht von ihrer Bewunderung erholen, da derselbe sich mit dem Adel und Papste verträgt'. Und ebenso beschränkt verlangte der angeblich eifrige Liberale Görres für seine Rheinländer 'das Indigenatrecht für alle Stellen vom Präsidenten abwärts' (S. 329)! Gott bewahre uns vor solchen Freiheitshelden! Sehr richtig urtheilt sein eigener Vetter Ernst von Lasaulx von ihm: er habe nur in grossen Täuschungen seinen Lebenslauf vollendet. Und einen solchen unsichern, unklaren, im Grunde ganz principienlosen Menschen feiert man als 'Geisteshelden', als den 'Heros von Koblenz'.

Schon 1810, in seiner mystischen, wissenschaftlich ganz unbrauchbaren 'Mythengeschichte der asiatischen Welt', tritt der allmähliche Uebergang vom Romanticismus zum Ultramontanismus hervor. Nun urtheilt zwar Prof. Sepp, Görres sei eben kein Ultramontaner gewesen, sondern (S. 342) 'ein Katholik aus dem Mittelalter, wo Katholicismus und Protestantis-

mus sich noch nicht von einander geschieden hatten, wo keine Alternative bestand zwischen Glauben und Wissen'. Aber wie verträgt sich dieser angeblich unbefangene Standpunkt mit den Aussprüchen Görres': der Staat sei nur das Erdgeschoss der Kirche; und: in der Reformation sei der zweite Sündenfall erfolgt? Unser Verf. muss selbst eingestehen (S. 347): das schmecke stark nach der päpstlichen Kirche! Immer tiefer gerieth dann Görres in den sinnlosen Brentanischen Wunder- und Mythenkreis, immer intoleranter wurde er gegen Andersgläubige. Stellt er doch dem jungen Könige Ludwig I. den blutig fanatischen Kurfürsten Maximilian, das Haupt der Liga, als Muster für seine Regententhätigkeit hin!

Freilich waren Görres' eigene Freunde über die Quelle seines grimmigen Ketzerhasses durchaus nicht in Zweifel. Selbst Brentano schrieb in einem lichten Augenblicke: 'O dass in Deinen katholischen Kritiken der politische Ingrimm (d. h. der persönliche gegen das protestantische Preussen) nicht durchschauen möchte!'

Eine maasslose Eitelkeit beherrschte diesen Menschen von seiner frühesten Kindheit an. Wie er als zehnjähriger Knabe schon ein Buch drucken lassen, wie er als zwanzigjähriger Jüngling dem französischen Direktorium die Politik allen Ernstes vorschreiben wollte (S. 55), so wollte er später in Chemie, Kunstgeschichte, praktischer Medicin, Physiologie, Philosophie und Politik gleich sehr zu Hause sein und verfasste über all' das Bücher über Bücher. Kein Funken von sittlichem Ernst war in dem Wetterwendischen, der i. J. 1838 — er, der Freiheitsapostel — das anrüchige Amt eines Ephoren d. h. Censors über die akademische Jugend der Münchener Hochschule annahm.

Aus dem Gesagten ergiebt sich schon, dass die Frage: auf welcher Seite Görres im gegenwärtigen kirchenpolitischen Streite stehen würde? eine ziemlich müssige ist. Bei einem so versatilen Charakter, bei so unsichern und wechselnden Anschauungen lässt sich eine bestimmte Antwort durchaus nicht geben.

Was nun im Besondern das Werk des Prof. Sepp angeht, so ist ihm vor Allem eine genaue Kenntniss des Gegenstandes, eine grosse Vertrautheit mit dem Wesen, den Bestrebungen und Anschauungen seines Helden zuzuerkennen, wie sie nur durch langjährige persönliche Bekanntschaft erreicht werden kann. Der Styl ist lebhaft und anregend, langweilig wird das ausführliche Buch nirgends. Freilich möchte man wünschen, dass der Verfasser den stets sprudelnden Quell von Bildern und Gleichnissen, wie er seiner Feder entrinnt, etwas mehr eingedämmt hätte, zumal diese Bilder, oft innerhalb weniger Zeilen von den entgegengesetztesten Dingen, Zeiten und Orten hergeholt, bisweilen geradezu eine verwirrende, mindestens verblüffende Wirkung hervorbringen und bei ruhigerer Betrachtung dann den Eindruck gesuchten Esprits machen. In diesem wilden Jagen kommen denn auch bisweilen die Konstruktionen gar sehr zu Schaden, oder man sieht z. B. (S. 187) den Vater Jahn in die Pariser Kaffeehäuser 'strömen'. Schon bedenklicher ist, dass diese Wirrniss sich auch hie und da auf den Gegenstand selbst überträgt, die widersprechendsten Anschauungen geäussert werden und die Erzählung kühn über alle Hindernisse von Zeit und Ort vorwärts und rückwärts springt. Daneben werden wir auf 18 enggedruckten Seiten über das Leben und die Thaten Stein's (S. 139—157), auf 14 Seiten (157—171) über Blücher und Gneisenau unterrichtet, oder auch an vielen Stellen über die Reden und Dichtungen des bairischen Kronprinzen Ludwig (I.), ohne dass wir eigentlich recht begriffen, wie das in eine Biographie Görres' kommt. Auch haben die geschichtlichen Vorlesungen des letztern nicht überall bei seinem treuen Schüler gut angeschlagen. Er lässt (S. 10) Friedrich den Grossen von den nach Amerika verkauften Hessen bei Wesel (anstatt auf der Weser bei Minden) den Viehzoll fordern. Er hat die überraschende Entdeckung gemacht, dass nur bürgerlich Geborene die preussische Monarchie 1813 gerettet hätten (S. 16), was doch Stein, Blücher, York, Hardenberg, Bülow u. s. w. u. s. w. eigentlich ihm recht übel nehmen könnten. Aber Hardenberg müsste sich auch insofern gekränkt fühlen, als sein Basler Friede kurzweg als ein 'abscheulicher' (S. 21) bezeichnet wird. S. 23 neue Entdeckung: Die Emser Punktationen verdankten nur der Frage ihre Entstehung: ob der Nuntius sein schwarzes Käppchen in Gegenwart eines der geistlichen Kurfürsten auf dem Kopfe behalten dürfe, oder nur die Perrücke! Der gute niederrheinische Jan de Werth wird (S. 29) in einen französischen Jean umgetauft. Kaiser Franz von Oesterreich wird uns (S. 165) als 'ehrwürdig' vorgestellt: ein Epitheton, das ihm wohl noch weniger als das beliebte des 'guten' Kaiser Franz zukommt. S. 169 erscheint Metternich als einer derjenigen, die mit am eifrigsten zum entscheidenden Kampfe gegen die Franzosen trieben: 'sogar' Metternich — heisst es — warnte, vorschnell über den Rhein zu gehen. Und so weiter.

Wie man schon aus einigen dieser Aufführungen erkennt, hat der Verfasser unter seinem neuen reichsfreundlichen liberalen Gewande den alten österreichisch klerikalen Adam noch nicht ganz ausgezogen. Das sieht man auch aus manchem andern, wie dem begeisterten Lobe O'Connell's (S. 188) und der über das Grab fortdauernden Freundschaft mit Gfrörer (S. 272), aus seinem Ingrimm über die nach den katholischen Rheinlanden 'künstlich herbeigezogenen Protestanten' (S. 332) und über die kräftige Wahrung der staatlichen Rechte gegenüber bischöflichen Anmaassungen durch Friedrich Wilhelm III., dem er die Absicht zuschreibt, in den Rheinlanden das cujus regio ejus religio zur Geltung zu bringen (S. 442), sowie aus seiner Verehrung für den heil. Rock in Trier, den er trotz Sybel, Gildemeister und Wilmowsky gläubig als die 'Tunica des Herrn' anbetet (S. 474). Das sieht man ferner aus seinem blinden Judenhasse, der die Gelegenheit sich auszusprechen an den Haaren herbeizieht (S. 115 u. 324). Das sieht man endlich aus seinem specifischen Bayernthume, das mit obligaten Bücklingen gegen den blauweissen Thron eine ziemlich breite Stelle in dem Buche einnimmt. — Erwähnen wir noch, dass der Verf. seine eigene geehrte Persönlichkeit an oft nicht gerade passenden Orten in den Vordergrund zu placiren liebt; z. B. unter vielem andern S. 11; S. 518, wo von den Münchener Studenten das klassische Dictum mitgetheilt wird: 'Des Morgens hört der Bursche seinen Sepp, und dann hat er genug'; S. 520, wo er sich mit den Göttinger Sieben auf eine Stufe stellt; am schönsten aber S. 363, wo es heisst: 'Wenn Einer Anspruch auf den Namen des fünften Evangelisten hätte, wäre es ich, der Verfasser des ausführlichen Lebens Jesu Christi, wodurch die vier Evangelien eine historische Ergänzung und topographische Grundlage erfuhren, dass im Vergleich mit dieser Riesenarbeit Brentano nur Alfanzereien herausgab.' Man könnte das für Spass halten, aber der Verf. setzt, damit man sich nicht täusche, ein ausdrückliches: 'Scherz beiseite' hinzu.

Kurz, diese weitläufige und nicht uninteressante Biographie Görres' dient erstens und hauptsächlich zur Verherrlichung des 'Heros von Koblenz', und zweitens ein wenig auch zu der seines getreuen Schülers, des Professor Dr. Sepp in München.

Bonn. M. Philippson.

Otto Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiete der Roemischen Verwaltungsgeschichte. Band I: die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. VI, [I], 323 S. 8°. M. 8.

508] In diesen sorgfältigen und werthvollen Untersuchungen H.'s liegt uns eine Probe jener Arbeiten vor, welche wir von dem Fortgange und der Vollendung des C. I. L. erwarten dürfen. Der erste Band, dem in Folge anderweitiger Verpflichtungen des Verf. der zweite über das Steuerwesen und die Provincialverwaltung der Kaiserzeit bedauerlicher Weise erst 'in voraussichtlich geraumer Zeit' folgen soll, giebt eine Reihe von Detailforschungen über die Formen der Verwaltungsorganisation, selbstverständlich in der Hauptsache solche über die kaiserlichen Verwaltungsbeamten, bis auf Diocletian. Mit grossem Fleisse, unermüdlicher Ausdauer und gewissenhaftester Sorgfalt sind hier aus spärlichen Schriftquellen und Tausenden von Inschriften behandelt: die Einrichtung und Verwaltung der öffentlichen Kassen, wobei z. B. bezüglich des Fiscus und des Verhältnisses von Patrimonium und Res privata theilweise neue und beachtenswerthe Ansichten aufgestellt werden; Erbschaften, wobei namentlich die Untersuchung über den procurat. hereditat. Beachtung verdient, während die heikle Frage über die Erbschaftsverhältnisse der Kaiser nicht weitergeführt ist; Erbschafts- und Freilassungssteuer, Bergwerke, kaiserliche Münze, Reichspost, Strassenwesen in Rom und Italien, Getreideverwaltung (italische Flotten und hauptstädtischer Hafen), Alimentationen, Wachanstalten, öffentliche Bauten und Wasserleitungen, Spiele, Bibliotheken und Haushalt der Kaiser — für letzteren ist der procurat. castrens. eine neue, freilich noch nicht sicher gestellte Hypothese H.'s — kaiserliche Kanzlei und Staatsrath und die procuratorische Carrière. Theils erstmals aufgestellte, theils ergänzte Verzeichnisse der praef. classis S. 124 f., praef. annonae 135 A. 2, praef. vigil. 145 f., procurat. aquar. 168 A. 1., praef. praetor. 219 ff. und der ritterlichen Verwaltungsbeamten von Augustus bis auf Diocletian 301 ff., endlich ein sorgfältiges Namensverzeichniss vervollständigen das Buch und erleichtern seinen Gebrauch. Letzterem Zwecke hat der Verf. auch dadurch Rücksicht getragen, dass er die Hauptresultate seiner Untersuchungen in einem 'Rückblick' zusammengestellt hat.

Ich müsste den mir gestatteten Raum weit überschreiten, wollte ich im Einzelnen die Sorgfalt der Untersuchung nachweisen oder einer und der anderen anfechtbaren Aufstellung nachgehen. Es liegt in der Natur des Stoffes, dass manche Lücke bleibt, welche einstweilen durch die Hypothese überbrückt werden muss: Umsicht und Sachkenntniss, Klarheit des Urtheils können H. dabei nicht abgesprochen werden. Auch war es unvermeidlich, dass manche Abhandlung sich mit Mommsen's Staatsrecht oder Marquard's Verwaltung nahe berührte: der Selbständigkeit der Arbeit ist dadurch kein Eintrag geschehen: es genüge als Beweis, dass Mommsen gegenüber, dessen Arbeiten der Verf. auf Schritt und Tritt begegnen musste, an 20 Stellen theils Ergänzungen gebracht, theils neue, meist gut begründete Ansichten aufgestellt werden. Insbesondere unsere jüngeren Gelehrten mögen sich an dem Buche ein Muster für ähnliche Untersuchungen nehmen, deren noch recht viele für die römische Kaisergeschichte zu führen und wünschenswerth sind, wenn dieselbe aus dem Gebiete der Sage auf der einen, der Conjectur und des subjectiven Meinens auf der andern Seite in das des beglaubigten Wissens erhoben werden soll. Es ist nebenbei ein besonderes Verdienst, dass auch H. an verschiedenen Stellen (z. B. S. 97 A. 4. 171 A. 7. 24 A. 3. 249 A. 1. 284 A. 1) geradezu solche Aufgaben für jüngere Kräfte herausgehoben hat.

H. glaubt durch seine Arbeit die in Mommsen's Staatsrecht für das Verfassungsgebiet widerlegte Vorstellung auch für das Verwaltungsgebiet beseitigt zu haben, dass nämlich Aug. ein Werk aus einem Gusse geschaffen und bis ins Détail fertig hinterlassen habe. Und in der That, der 300jährige Kampf zwischen Monarchie und Senat, der durch die Schöpfung des Aug. inaugurirt war und jetzt von Mommsen mit bekannter Meisterschaft in dem Staatsrechte des Principats seine Darstellung gefunden hat, spiegelt sich in der Entwickelung der Verwaltung, soweit sie das Buch bis jetzt giebt, schon deutlich genug. Während unter Aug. Eingriffe in den republikanischen Beamtenapparat nur für Rom und Italien stattfinden und z. B. ein so verantwortlicher Theil, wie die Provincialverwaltung, theilweise den unfähigen Händen des Senats überlassen bleibt, während die folgenden Kaiser wahrlich nicht zum Vortheile der Administration im Ganzen den Augusteischen Bestand festhielten, wurde unter Claudius bereits eine Neuordnung organisirt, welche die Centralverwaltung der kaiserlichen Freigelassenen überlieferte, indem aus den kaiserlichen Hausämtern Reichsämter wurden, während die Provincialverwaltung Procuratoren ritterlichen Standes übergeben wurde: die senatorischen Beamten verschwinden in Folge dessen aus dem Gebiete der Reichsverwaltung oder behalten im Wesentlichen nur noch die Repräsentation. Mit Hadrian wird diese Entwickelung verlassen und ein neuer routinirter und geschäftskundiger Reichsbeamtenstand mit festen Gehalten und im Ganzen geregelter Carrière sowie mit durchaus magistratischem Charakter geschaffen: die höheren Staatsämter werden sämmtlich mit Rittern besetzt, und der Ritterstand soll die Stelle einnehmen, zu welcher der Senat im Laufe der Entwickelung sich impotent erwiesen hatte. 150 Jahre erwies sich die tief eingreifende Reform Hadrian's ausreichend, so dass nur vereinzelte Nachbesserungen stattfinden mussten. Am tiefsten unter letzteren griff Septimius Severus ein, indem er auf dem Verwaltungsgebiete die privilegirte Stellung Roms und Italiens vernichtete und volle Gleichstellung der Provinzen herbeiführte: der Senatorenstand trat durchaus vor dem Ritterstande zurück, der nebst dem Heere die Grundpfeiler der neuen Dynastie liefern sollte; die Gardepräfectur wird der Centralpunkt der gesammten Civil- und Militärverwaltung. Nach einem kurzen Reactionsversuche unter Alex. Severus wurde durch die Trennung der Civil- und Militärgewalt in den Provinzen und die Ausschliessung des Senates von allen höheren Aemtern unter Gallienus der Senat als politischer Factor vernichtet. Von nun an steigt schrankenlos die kaiserliche Gewalt empor, um nochmals in straffer Concentration dem müden Alterthume auf ein Jahrhundert das Dasein zu fristen. Mit der Verlegung des Schwerpunktes der Monarchie nach Osten und der Theilung des Reiches ist der lange Kampf definitiv entschieden, und die siegreiche Monarchie sieht den einst zur Theilhaberschaft berufenen ersten Stand ebenso tief zu ihren Füssen, wie den zweiten und dritten.

So ist es ein bedeutendes Stück geschichtlichen Lebens, welches die antiquarischen Forschungen Hirschfeld's vor uns entrollen. Die vielen Ungläubigen, welche behaupten, noch immer nicht recht sehen zu können, wie gross die Bedeutung der Inschriften für die Kaisergeschichte ist, mögen hier an einem überzeugenden Beispiele Heilung ihrer Zweifel suchen.

Giessen. Hermann Schiller.

John Rhys, lectures on Welsh philology. London, Trübner & Comp. 1877. XII, 458 S. 8°. sh. 12.

509] Wer, wie der Referent, mitunter nicht umhin kann keltische Wörter in den Mund zu nehmen ohne doch im Stande zu sein oder wenigstens bisher im Stande gewesen zu sein sich mit der keltischen Sprachwissenschaft eingehend zu beschäftigen, wird das vorliegende Buch gewiss mit lebhaftester Freude begrüssen und sich gern mit einem Gefühl verhältnissmässiger Sicherheit von der Hand eines, wie man sich bald überzeugt, ziemlich vorsichtigen und vertrauenswürdigen Führers über ein Gebiet leiten lassen, auf dem bekanntlich schon so mancher sein bischen Verstand vollständig verloren hat.

Die Grundlage des Buches bilden Vorlesungen, die der Verfasser im Aberystwyth College im Jahre 1874 gehalten hat. Sie waren also auf solche Hörer berechnet, deren Muttersprache das Wallisische war. Indessen hofft der Verfasser (und der Referent kann bezeugen, dass er sich darin nicht getäuscht hat), dass sie auch für andere Leser verständlich sein würden, weshalb denn auch alle Beispiele in's Englische übersetzt sind.

Indem ich es den Keltologen von Fach überlassen muss zu bestimmen, wie weit der Verfasser den Inhalt seiner Vorlesungen auf die Arbeiten seiner Vorgänger gebaut hat, wie weit sie auf eigenen Forschungen beruhen und wie weit die Resultate der letzteren sicher sind, begnüge ich mich mit einer kurzen Angabe des Inhalts der sieben Vorlesungen.

In der ersten Vorlesung (S. 1—35) gibt der Verfasser eine Uebersicht über die mit dem Keltischen verwandten Sprachen, erwähnt die Stammbaumtheorie und J. Schmidt's Einwürfe gegen dieselbe, bespricht die dem Sprachstamm beigelegten Namen, wobei sich ihm die Bezeichnung 'arisch' durch ihre Kürze am meisten zu empfehlen scheint (vgl. Scherer, Anzeiger f. d. Alterthum 3, 62 Anm.) und legt nach einer kurzen Bemerkung darüber, wie man die Verwandtschaft von Sprachen erkenne, den Nutzen dar, den die vergleichende Sprachwissenschaft für die Erkenntniss vorhistorischer Perioden habe. Nachdem er sodann auf die Lautentsprechungen innerhalb der einzelnen arischen Sprachen, besonders auf die Lautverschiebung *(Grimm's law)*, hingewiesen, wendet er sich speciell zu den keltischen Sprachen. Sie zeigen die meiste Aehnlichkeit mit den italischen, demnächst mit den germanischen Sprachen. Der Verfasser findet darin eine Bestätigung der Schmidt'schen Theorie. Nachdem er dann die einzelnen lebenden und todten keltischen Sprachen aufgezählt, bekämpft er die gewöhnliche Annahme einer Zweitheilung derselben in Irisch und Gallobrittisch. Die Ansicht, dass das Brittische dem Altgallischen näher verwandt sei, als dem Irischen, beruhe nur auf dem Vorhandensein von *p* im Brittischen und Altgallischen gegenüber einem *c* des Irischen an Stelle eines ursprünglichen *kv*. Der Verfasser macht geltend, dass, wenn diese Uebereinstimmung genügte jene Annahme zu begründen, man dann auch eine besondere Verwandtschaft derjenigen italischen und griechischen Dialekte, in denen sich *p* aus *kv* entwickelt hat, mit dem Brittogallischen behaupten müsste. Ueberdies sei *kv* zu *p* im Altgallischen viel früher geworden, als im Brittischen: in jenem schon vor Cäsar, in diesem erst etwa an der Grenze des 5. und 6. Jahrhunderts. Der Verfasser will deshalb die bisherige Theilung durch eine solche in continentale und Inselkelten oder gaedelisch-kymrische und gallische Kelten ersetzen. Wenn sich die unbedingte Richtigkeit seiner neuen Theilung auch nicht beweisen lasse, so könne doch Einzelnes für sie geltend gemacht werden, was man beim Verfasser selbst nachlesen möge.

Die zweite Vorlesung (S. 36—89) handelt von den Consonanten des Wallisischen, namentlich von den eigenthümlichen Wandlungen, denen dieselben im Anlaut ausgesetzt sind. Der Verfasser stellt dieses sehr verwickelte Capitel in sehr klarer Weise dar und weiss die beim ersten Anblick sehr sonderbar erscheinenden Vorgänge dem Leser durch Analogien aus anderen Sprachen verständlicher zu machen. Er schliesst diesen Abschnitt mit den folgenden Sätzen, die jeder Keltomane jeden Tag mehrere Male lesen sollte: 'Wenn Sie, wie oft geschehen kann, die Behauptung hören, dass das Wallisische oder Irische der Schlüssel zu ich weiss nicht wie vielen anderen Sprachen sei, so glauben Sie nicht ein Wort davon: das grade Gegentheil würde der Wahrheit näher kommen. Wir brauchen für die ersteren die Concentration alles des Lichts, das nur irgend von den übrigen arischen Sprachen ausstrahlen kann.'

Die dritte Vorlesung (S. 90—139) behandelt die Vocale, die vierte (S. 140—198) die Perioden der wallisischen Sprache. Bisher war es üblich drei Perioden anzunehmen: Alt-, Mittel- und Neuwallisisch. Nach des Verfassers Ansicht muss man aber vor dem Altwallisischen noch zwei Perioden ansetzen, die sich aus Inschriften ergeben. Dann wird aber nach seiner Meinung der Ausdruck 'Mittelwallisisch' unbrauchbar und er schlägt dafür *Mediæval Welsh* vor. Bei dieser Benennung muss man dessen eingedenk sein, dass man in England vielfach das, was wir *medium aevum* oder Mittelalter nennen, in *Dark Ages* und *Middle Ages* (vom 12. Jahrh. an) zerlegt. Indem der Verfasser nun noch eine vorhistorische Periode ansetzt, erhält er (S. 143) 1. Vorhistorisches Wallisisch von der Zeit der Trennung der Walliser und Iren bis zum Ende des 1. Jahrhunderts; 2. *Early Welsh of the time of the Roman occupation* bis zum Anfang des 5. Jahrhunderts; 3. *Early Welsh of what is called the Brit-Welsh period* bis etwa 700; 4. *Old Welsh* bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts; 5. *Mediæval Welsh* bis zur Reformation; endlich 6. *Modern Welsh.* Mir scheint die Benennung dieser Perioden nicht besonders glücklich. Sie erinnert zu sehr an die Verwirrung, die in der englischen Philologie durch die Bezeichnung *Early English* neben *Old English* zum Theil noch herrscht. — Nachdem der Verfasser sodann einen Ueberblick über die Denkmäler, namentlich der älteren Zeit, gegeben, wendet er sich zu dem Nachweise, dass die aus Inschriften sich ergebende Sprache mit der erst seit dem 9. Jahrhundert in litterarischen Denkmälern auftretenden identisch sei. Diejenigen, die das aus dem Grunde bestreiten, weil das Altwallisische keine Casus habe, erinnert er zunächst an das Verhältniss der romanischen Sprachen zur lateinischen, sodann beweist er, dass, wie den lateinischen Lehnwörtern des Wallisischen bald der lateinische Nominativ, bald der Accusativ zu Grunde liege, so auch im heutigen Wallisischen, wie die Vergleichung mit dem Irischen zeigt, mehrfach sich die ursprüngliche Accusativform erhalten hat, ja auch Spuren von Genitiv, Dativ, Ablativ und vom Dual. Dann wendet er sich gegen diejenigen, welche die Inschriften für irisch erklären, indem er eingehend die Punkte hervorhebt, die eine solche Annahme unhaltbar machen.

Die fünfte Vorlesung (S. 199—271) gibt eine Geschichte der wallisischen Orthographie und Aussprache, die sechste (S. 272—328) beschäftigt sich mit der einheimischen Linienschrift (Ogam), die siebente endlich (S. 329—378) sucht nachzuweisen, dass die Kelten ihre Ogamschrift von den Germanen bekommen hätten, die ein Alphabet dieser Art besessen haben müssten, bevor sie das römische Alphabet zu ihren Runen umgeformt.

Von den Beigaben erwähne ich die Zusammenstellung der älteren lateinischen Inschriften, die für

die wallisische Philologie von Bedeutung sind. Der Verfasser erklärt von ihnen im Vorwort, dass sie einem, der lateinische und griechische Epigraphik treibe, von geringem Werth scheinen könnten, dass sie aber für die Geschichte der wallisischen Sprache einfach unschätzbar seien.

Der Referent zweifelt nicht, dass das Buch viele aufmerksame und dankbare Leser finden wird.

Berlin. J. Zupitza.

Freidank, mit kritisch-exegetischen Anmerkungen von Franz Sandvoss. Berlin, Gebrüder Bornträger (Ed. Eggers) 1877. [VIII], 388 S. 8⁰. M. 8.

510] Die Freidankliteratur ist bereits so angeschwollen, dass wohl mancher Fachgenosse einen leisen Schauder empfinden wird bei dem Gedanken noch eine neue Ausgabe mit umfänglichen Anmerkungen durchmachen zu müssen. Doch ich kann ihm zum Troste sagen, dass er sich für dies Mal die Mühe, ohne sein Gewissen zu verletzen, sparen kann. Der Herausgeber zeigt kein geringes Selbstbewusstsein. Nur vor 'den Männern der gelehrten Zunft', die es nach ihm eigentlich nicht geben sollte, ist ihm etwas bange (S. 148). Davon aber scheint er die Philologen zu unterscheiden, zu denen er sich selbst zu rechnen die Naivität hat (S. 259). Ich möchte wohl diese Classe von Philologen kennen lernen, bei denen er Beifall zu finden und die Anregung zu einer Reformation der 'kritischen Forschung unserer heimathlichen Dichtung' zu geben hofft. Der Text (S. 1—137) ist nicht aus den von W. Grimm gegebenen Varianten oder auch nur aus einer Vergleichung der drei bisher erschienenen Ausgaben selbständig herausgearbeitet, sondern er schliesst sich, wo nicht eine Conjectur gemacht oder eine verlegene Lesart irgend einer einzelnen Handschrift zur Geltung gebracht ist, fast durchgängig dem Texte der zweiten Ausgabe Grimm's an, von der es als ausgemacht gelten kann, dass sie eine Abirrung von den richtigeren kritischen Grundsätzen der ersten darstellt, zu denen auch Bezzenberger in seiner Ausgabe zurückgekehrt ist. Es ist dem Herausg. eben nur darum zu thun gewesen seine eigenen Einfälle zu Markte zu bringen. Wem eigentlich mit diesem Texte genützt sein soll, ist schwer zu sagen. Ein Jeder muss doch noch zu einer andern Ausgabe greifen. Denn der Fachgelehrte vermisst den kritischen Apparat, der Laie die Erläuterung. Das Verzeichniss der Abweichungen von Grimm's zweiter Ausgabe, welches S. 138—144 folgt, hätte für sich allein dieselben Dienste geleistet wie der Abdruck. Auf S. 149—310 werden diese Abweichungen ausführlich motiviert und einige neue Erklärungen gegeben. Man muss anerkennen, dass an 3 Stellen das Richtige gegen die bisherigen Ausgaben eingesetzt ist: 5, 20ab *künde : ünde* für *künne : wünne;* 38, 23 *schündet* für *zündet;* 111, 11 *ez* für *er*. Doch füge ich hinzu, dass die Nothwendigkeit dieser Verbesserungen auch schon ohne den Herausg. erkannt war. Auch die zu 132, 6 gegebene Erklärung wird richtig sein. Damit wird aber so ziemlich alles erschöpft sein, was Positives in der Ausgabe geleistet ist, und das ist für ein so dickes Buch doch etwas gar dürftig. In diesen Fällen kann man wohl, wie es der Herausg. S. 148 erwartet, ausrufen: 'aber wie ist es denn möglich, dass man das nicht immer gewusst hat?' Bei weitem in den meisten übrigen wird man eher rufen: wie ist es denn möglich, dass einem Menschen solches Zeug einfallen konnte? S. gibt seinem Verfahren einen sehr wissenschaftlichen Anstrich, indem er viel mit graphischen Erklärungen der Verderbnisse aus der vermeintlich echten Lesart operiert. Dabei hat er aber keine Ahnung von irgend welcher methodischen Verwerthung der Ueberlieferung. Seine willkürlichen Veränderungen derselben sind sehr häufig nur dadurch veranlasst, dass er dieselbe nicht verstanden hat. Und wenn nur wenigstens etwas Sinn- und Sprachrichtiges dabei herauskäme! Von seinen Sprachkenntnissen mögen folgende Proben eine Vorstellung geben. 1, 4 übersetzt er *ein teil von sinnen die sint kranc* 'so manche sinne sind verkehrt', als ob *von* im mhd. so den gen. part. vertreten könnte, ganz abgesehen von der sonstigen Verkehrtheit dieses Sinnes. 14, 27 will er lesen *und mêre beitent bî der tür,* als ob *mêre* ohne abhängigen gen. pl. = plures sein könnte. 18, 18 wird *vol* im Reime als adv. gebraucht. 23, 16 bedeutet *von êrst* 'vorher, früher, zuerst', welche verschiedenen Bedeutungen nach der Logik des Herausg. ein und dasselbe zu sein scheinen. 75, 21 soll *irn ist niht mê* heissen 'sie sind nicht mehr vorhanden'. 78, 17 soll *lèret* = discit sein, womit übrigens die ganze Pointe des Spruches aufgehoben wird. 38, 12 soll das conjicierte *als manege er gît* heissen 'so viele es sind denen er gibt'. Er meint allerdings, über die Construction könnten Bedenken aufsteigen, aber dem Freidank könne man alles Mögliche zutrauen: sage er doch 36, 6 *nàch sünden nieman runge, der uns ze sünden twunge,* was heissen soll, 'wenn der, nämlich Gott, uns zur Sünde zwänge'. Zu dieser schönen Erklärung kann S. wohl nur dadurch gekommen sein, dass ihm ein ganz gewöhnlicher Gebrauch des Relativpronomens im mhd. unbekannt ist. Der mittelhochdeutsche Wortschatz findet durch den Herausg. manche Bereicherung: 71, 4 *jihticlîche* in der Bedeutung 'redlich': 75, 7 *ingesibbe;* 93, 18: 20, 21 *genden* in der Bedeutung 'kaufen', abzuleiten von *gant* (Concurs): 95, 16 *genàbert* (benachbart), wofür er sich auf das Mecklenburgische *'willn en beten nabern gan'* beruft: 125, 13 *sluoc* statt *slûch* (Schlund). 83, 27 *vals* adverbialer Gen. von *val* (noch dazu im Reime auf *hals*) = 'hinabstürzend'; 160, 25 *widertuon* in der Bedeutung von 'nachmachen'. Dass man sich um den Sprachgebrauch kümmern und dazu die vorhandenen Hülfsmittel benutzen muss, scheint dem Herausgeber überhaupt nicht zum Bewusstsein gekommen zu sein. Nachdem er sich auf S. 236 darüber skandalisiert hat, dass man dem Verbum *geenden* eine Bedeutung beilegt, die es allerdings hat und wofür die Belege in den Wörterbüchern zu finden sind, ruft er aus: 'vielleicht steht in Wörterbüchern unter *geenden* etwas Aehnliches, was weiss ich?' Diese Frage steht ihm allerdings sehr wohl an; und er hätte sie nur noch recht oft thun sollen. Doch genug der Proben von der Ignoranz des Herausgebers, die um so schärfer gezüchtigt zu werden verdient, weil sie sich wiederholt untersteht die früheren Freidankkritiker geringschätzig und höhnisch zu behandeln, und zwar in der Regel, weil sie nicht ebenso borniert und verschroben gewesen sind. Mit den Zugaben (S. 313—373) will ich die Leser nicht mehr aufhalten. Es genüge zu bemerken, dass nichts verloren wäre, wenn sie nicht gedruckt wären, da sie entweder überflüssig oder verkehrt sind. Ich glaube daher, dass S. in dem schönen Italien etwas Passlicheres thun konnte, als Anmerkungen über Freidank zu schreiben, um sie uns nach Deutschland herüber zu schicken (vgl. S. 147). Er würde sogar noch etwas viel Besseres gethan haben, hätte er sich dort dem dolce far niente hingegeben. Denn dann hätte wenigstens kein unschuldiger Buchhändler für seine Sünden büssen müssen.

Freiburg i. Br. H. Paul.

Geschlossen am 21. August 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 35. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 1. September. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Aug. Kind, Teleologie und Naturalismus in der altchristlichen Zeit. Der Kampf des Origenes gegen Celsus um die Stellung des Menschen in der Natur. Jena, Hermann Dufft 1875. 38 S. 8⁰. M. 1.

511] Der fleissige und talentvolle Verfasser dieses Schriftchens erhebt nicht den Anspruch, ein bisher noch unbenutztes Material zum ersten Male verwerthet, oder auch nur einen bekannten Stoff unter wesentlich neue Gesichtspunkte gestellt zu haben. Seine Arbeit, eine Jenenser Doctordissertation, zeugt aber jedenfalls von guten Studien, philosophischer Schulung, unbefangenem Urtheil und einer glücklichen Gabe klarer Darstellung. Die interessante Parallele, welche der Streit des Celsus und Origenes zu dem modernen Kampfe mechanischer und teleologischer Weltanschauung bietet, hat den Verf. zur Wahl und zugleich zur Begränzung seines Stoffes veranlasst; zur historischen Orientirung schickt er Einiges über die teleologische Weltbetrachtung einerseits bei Sokrates, Aristoteles, den Stoikern, andrerseits in den biblischen Schriften voraus. Darnach werden die hauptsächlichsten von Celsus gegen, von Origenes für die teleologische Weltanschauung vorgebrachten Argumente dargestellt, beurtheilt und das Endergebniss dann in einem Schlussurtheil zusammengefasst. Auch nach der verdienstvollen, aber doch gegen Celsus zuweilen parteiischen, auch nicht in die letzten philosophischen Fragen eindringenden Darstellung bei Keim wird man der Erörterung des Verf. mit Interesse und wesentlicher Zustimmung folgen. Von einem 'Darwinismus' des Celsus kann freilich nur in dem Sinne einer Bestreitung der äusseren, alles auf den Menschen als Weltzweck abstellenden Teleologie die Rede sein. Dagegen steht Celsus, um von der Entwickelungstheorie ganz zu schweigen, doch auch der mechanischen Weltanschauung im Grunde fern und seine Beweisführung für die gleiche, ja höhere Begabung der Thiere im Vergleiche mit den Menschen ist nur durch seinen polemischen Eifer gegen die Teleologie der Christen bedingt, ohne dass als Hintergrund jener Polemik eine ernst und einheitlich durchgeführte positive Weltanschauung ersichtlich würde. Was die eigenen Ausführungen des Verf. über immanente und transcendente Teleologie betrifft, so beabsichtigen dieselben offenbar nicht die philosophische Frage zu erschöpfen. Dass speciell die religiöse Teleologie des Christenthums in Origenes ihren getreuen Interpreten finde, liesse sich zwar aus den einleitenten Bemerkungen S. 8 f. leicht folgern, ist aber doch schwerlich des Verf. Meinung. Immerhin wäre es aber wünschenswerth gewesen, wenn er sich über die von ihm statuirte Berechtigung der 'äussern' Teleologie auf religiösem Gebiete und deren Verhältniss zu der immanenten etwas bestimmter geäussert hätte. Die Beziehung des Weltganzen auf den Menschen und die Menschheit will doch auch für die religiöse Betrachtung des Christenthums nur besagen, dass die Naturwelt auf die Verwirklichung geistigen Lebens angelegt sei, mithin in der geistigen Welt den ihr selbst innewohnenden Zweck finde, ein Satz der freilich auch von der Philosophie schwerlich 'bewiesen' werden kann, der aber so lange Menschen über das Welträthsel nachdenken, immer wieder aufgestellt werden wird und muss.

Jena. Lipsius.

J. Chr. K. v. Hofmann, die heilige Schrift neuen Testaments zusammenhängend untersucht. Zweiten Theils dritte Abtheilung: der zweite Brief Pauli an die Korinther. Zweite Auflage. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1877. IV, 350 S. 8⁰. M. 5,60.

512] Hofmann's Bearbeitungen der Briefe an die Thessalonicher, Galater, Korinther und Römer haben als die relativ werthvollsten Theile seines in vieler Beziehung absonderlichen neutestamentlichen Bibelwerks zu gelten. Mit Ausnahme des Commentars zum Briefe an die Römer haben dieselben zweite Auflagen erlebt, welche der Verf. als 'vielfach veränderte' bezeichnet. Was nun den uns hier zur Anzeige vorliegenden Theil betrifft, so haben wir nicht wenige Partieen, besonders über schwierige Stellen, an welchen der zweite Korintherbrief reicher als alle übrigen Schriften des N. T. ist, mit der ersten Auflage verglichen, vermögen aber die 'vielfachen Aenderungen' nicht als wesentliche zu bezeichnen. Sie sind meistens formaler Art, in Verkürzungen oder Erweiterungen der Darstellung bestehend, und so weit es dem Verf. gefallen hat, die seit der ersten Auflage (1866) erschienene einschlägige Literatur, wie Tregelles N. T., Tischendorf's achte kritische Auflage seines N. T., Klöpper's Commentar zum 2. Korintherbrief und einige kleinere den Brief betreffende

Arbeiten zu berücksichtigen, geschieht diess ohne Umgestaltung seiner eigenen Ansicht. Auch seine Gesammtansicht über die den Brief betreffenden sogen. isagogischen Fragen ist noch ganz dieselbe wie in der ersten Auflage. Ohne in den Inhalt neuer gegnerischer Ansichten und die für solche angeführten Gründe genauer einzugehen, gedenkt er ihrer nur in äusserster Kürze, um sie kurzer Hand mit der Bemerkung abzuweisen, dass ihre Widerlegung in seiner eigenen bisherigen, aus der ersten Auflage unverändert herüber genommenen Darstellung schon gegeben sei. So verfährt er mit dem von Holsten (in der Zeitschrift f. wissenschaftl. Theologie 1874, S. 388 ff.) versuchten Nachweis, dass die beiden letzten Verse des 11. Kap. und (nicht bloss diese, wie Hofm. angiebt, sondern auch) der Satz *καυχᾶσθαι δὴ οὐ συμφέρει μοι* in Kp. 12, 1 ein späteres unächtes Einschiebsel seien (S. 287). Die bekannte Hypothese Hausrath's vom 'Vierkapitelbrief' wird S. 329 mit den Worten abgethan: 'So lange keine einleuchtenderen Erkennungszeichen desselben (d. h. des Vierkapitelbriefes) aufgewiesen werden, als die der Entdecker geltend gemacht hat, kann man es bei der Aufnahme, welche diese Entdeckung bis jetzt gefunden hat, bewenden lassen'. Ueber das allerdings maasslos willkürliche und turbulente kritische Verfahren eines gewissen Hagge mit beiden Korintherbriefen (in den Jahrbüchern für protestantische Theologie, 1876, S. 481 ff.) wird, ohne den Namen dieses Kritikasters zu nennen, S. 330 geurtheilt: 'Wenn nun vollends Ausschnitte aus beiden Briefen zu einem [verloren geglaubten] mittleren zusammengeflickt werden, so wird es am besten sein abzuwarten, welchen Beifall dieses neue Kunststück bei denen findet, deren Geschäft ist, einer kritischen Seifenblase mit einer anderen zu begegnen' (S. 330). Sind wir auch mit Hofmann in Verwerfung derartiger Hypothesen vollkommen einverstanden, so vermögen wir doch eine solche summarische Behandlung derselben schon im Interesse der Leser seines Werkes nicht zu billigen, denn es muss ihm doch daran liegen, sein Werk nicht bloss von theologischen Parteigenossen, die des kritischen Sinnes baar sind, sondern auch von Andersdenkenden gebraucht zu wissen. Diese aber dürfte es doch interessiren, welche Ausschnitte aus dem ersten und zweiten Briefe es seien, aus denen Hagge den verloren geglaubten mittleren Korintherbrief herstellen zu können meint. — Zu dem Abschnitt Kp. 6, 14 bis 7, 1 wird verschwiegen, dass diesen kleinen Abschnitt Ewald für ein aus einem verloren gegangenen, wahrscheinlich dem in 1 Kor. 5, 9 erwähnten Briefe des Paulus hierher verschlagenes Fragment, Holsten dagegen ('Zum Evangelium des Paulus und Petrus', S. 387) für ein völlig unächtes Einschiebsel erklärt, und bei Kap. 11, 4—6 wird Holsten's Arbeit in der Zeitschr. f. wissensch. Theologie 1874, 1. Heft ignorirt. — Schliesslich theilen wir zur Charakteristik einer jetzt weit verbreiteten Theologie folgendes Urtheil W. Engelhardt's über Hofmann's Leistungen in der Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche, 1876, S. 676 mit: 'Hofmann steht längst als der bedeutendste Exeget da und seine Werke haben epochemachenden Werth'. Soll er damit als der bedeutendste Exeget aller Zeiten oder nur der Gegenwart bezeichnet sein?

Jena. W. Grimm.

Friedrich Maassen, über eine Sammlung Gregor's I von Schreiben und Verordnungen der Kaiser und Päpste. [Aus dem Jännerhefte des Jahrganges 1877 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (LXXXV. Bd., S. 227) besonders abgedruckt.] Wien, Karl Gerold's Sohn 1877. 33 S. 8°. M. 1.

513] Gleichzeitig mit der oben in Art. 356 besprochenen Arbeit über die interessanten Glossen des canonischen Rechts aus der karolingischen Zeit hat Maassen noch einen anderen Beitrag zur Kunde der kirchlichen Rechtsquellen veröffentlicht. Der Verf. einer im Jahr 1080 zu Ravenna zu Gunsten des Kaisers verfassten Streitschrift erwähnt nämlich eine von Papst Gregor I selbst veranstaltete und in der Kirche benutzte Sammlung kirchlicher und weltlicher Gesetze. Nachzuweisen, dass diese Sammlung uns erhalten und mit der sog. avellanischen identisch ist, ist die Aufgabe der vorliegenden Schrift. Die avellanische Sammlung enthält von den Päpsten abgesandte und an sie gerichtete Schreiben — und zwar solche, die nur durch sie allein überliefert sind — in so reicher Fülle, dass als Ort ihrer Entstehung Rom angenommen werden muss, vor allem da noch einige besondere Umstände auf eine Benutzung des päpstlichen Archivs hinweisen. Sie dürfte demnach auf Anordnung oder wenigstens mit Genehmigung eines Papstes abgefasst sein. Sie kann ferner nicht vor 553 zusammengestellt sein, da das Schreiben des Vigilius Inter innumeros in ihr vorkommt, sie scheint aber auch nicht viel jünger zu sein, da keine späteren Aktenstücke mehr Aufnahme gefunden haben. Der Inhalt der avellanischen Sammlung spricht also für ihren Ursprung in der Zeit Gregor's I. Und derselbe passt auch insoferne auf die Beschreibung des Verf.'s der oben angeführten Streitschrift, als sich neben den päpstlichen Decretalen eine Reihe weltlicher Schreiben und Verordnungen finden. Dass aber jener spätere Schriftsteller auch gerade die avellanische Sammlung gemeint habe, erhellt daraus, dass er gelegentlich zwei Schreiben des Hormisda anführt, welche nur aus ihr bekannt sind. Auf sein Zeugniss hin werden wir demnach auch die Autorschaft der genannten Sammlung Gregor I zuschreiben dürfen.

Jena. W. E. Knitschky.

Das Deutsche Strafgesetzbuch und polizeilich concessionirte Bordelle. Aktenstücke einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Deutschen Reichskanzleramt und dem Senat von Hamburg mit Rechtsgutachten von sechzehn Deutschen Universitäten. Hamburg, J. F. Richter 1877. [V], 329 S. 8°. M. 5.

514] Im Jahre 1871 wenden sich die Inhaber einer 'christlichen Herberge' zu Hamburg, gestützt auf § 180 des deutschen StGB.s an den Staatsanwalt, um die strafrechtliche Verfolgung einiger in ihrer Nähe wohnenden Bordellwirthe zu veranlassen. Sie werden von sämmtlichen Hamburger Instanzen mit ihrem Gesuche abgewiesen und legen nunmehr den Juristen-Fakultäten von 16 deutschen Universitäten folgende beiden Fragen vor: 1) Ist § 180 des deutschen StGB.s auch auf die Inhaber polizeilich concessionirter Bordelle anwendbar? 2) Sind die Reichsgewalten competent, die Landesregierungen zur Anwendung des § 180 des deutschen StGB.s gegen Inhaber polizeilich concessionirter Bordelle anzuhalten? Diese beiden Fragen werden nun von den 16 Fakultäten in folgender Weise beantwortet. Die erste Frage wird bejaht von Strassburg, Freiburg, Erlangen, Göttingen *), Marburg, Tübingen, Rostock, Würzburg, Heidelberg. Die Bejahung erfolgt aber durchaus nicht in gleicher Weise. Das Heidelberger Gutachten stellt sich selbst nur als Majoritätsvotum hin; man darf mithin annehmen, dass die Minorität sich für Verneinung der Frage und zwar mit solcher Intensität ausgesprochen haben muss, dass in dem Gutachten selbst, was ja sonst bei Meinungsäusserungen eines Kollegiums gewöhnlich nicht zu

*) Referent glaubt die Bemerkung nicht unterdrücken zu sollen, dass er zur Zeit, als das Gutachten abgegeben wurde, der Göttinger Fakultät noch nicht angehörte.

geschehen pflegt, das Dissentiren der Minorität noch besonders hervorgehoben wurde. Göttingen äussert sich sodann dahin, dass, 'wenn auch nach der richtigen Ansicht der § 180 des Reichsstrafgesetzbuches auf die Inhaber polizeilich concessionirter Bordelle als anwendbar betrachtet werden muss, so doch die Hamburger Gerichte nach Inhalt der bestehenden Landesgesetzgebung nicht in der Lage seien, dieser von ihnen übrigens bis jetzt nicht getheilten Ansicht Folge zu geben'. Aber, abgesehen hiervon, weichen die genannten Fakultäten noch darin von einander ab, dass die einen den § 180 auf Inhaber concessionirter Bordelle zwar für anwendbar erklären, doch aber die Straflosigkeit solcher Bordellinhaber wegen der ihnen ertheilten Concessionirung behaupten (Leipzig, Halle, Berlin), während die anderen diesen Umstand für indifferent erklären und jeden Bordellinhaber, gleichviel, ob concessionirt oder nicht concessionirt, bestraft wissen wollen (Strassburg, Heidelberg, Freiburg, Erlangen, Marburg, Tübingen, Rostock, Würzburg). Dagegen wird die erste Frage verneint, d. h. es wird die Unanwendbarkeit des StGB.s § 180 auf Inhaber concessionirter Bordelle behauptet, von Heidelberg (Minorität), Kiel, Bonn, München, Jena. — Die zweite Frage wird bejaht von Strassburg, Heidelberg, Freiburg, Göttingen, Erlangen, Halle, Tübingen, Berlin, Rostock, Würzburg. Und während München erklärt, dass die zweite Frage zu bejahen wäre, falls die erste eine Bejahung erforderte, verneint Marburg die zweite Frage, obwohl es die erste bejaht, und Jena erklärt ausdrücklich, dass die zweite Frage auch dann zu verneinen sei, wenn die erste zu bejahen wäre. Kiel und Bonn verneinen die zweite Frage unbedingt; Leipzig erklärt sich dahin, dass die Landesregierungen zur Anwendung des § 180 wegen dergleichen Personen zwar nicht angehalten werden dürfen, dass indessen dem Reich das Recht zukomme, darüber zu wachen, dass nicht Privilegien verliehen und aufrecht erhalten werden, welche mit der Reichsgesetzgebung in Widerspruch stehen.

Auf die Erörterung der Frage, ob noch weitere Ansichten, als die hier mitgetheilten, möglich sein möchten, darf wohl verzichtet werden. Auch kann es dem Ref. füglich nicht einfallen, bei dieser Gelegenheit sich darüber zu äussern, was er selbst für das Richtige hält. Nur auf Folgendes mag hingewiesen werden. Es ist bekannt, und die vorliegenden Gutachten kommen wiederholt darauf zurück, dass der dem § 180 des deutschen StGB.s vorausgehende § 147 des k. preussischen StGB.s sich auch schon als von so zweifelhafter Natur gezeigt hatte, dass das Preussische Justiz-Ministerium jahrelang nach Publikation des preussischen StGB.s das Bestehen concessionirter Bordelle mit § 147 für vereinbarlich gehalten hatte, und demgemäss das Bestehen solcher Bordelle in Berlin selbst für zulässig erachtete. Erst später fand man hierin einen Widerspruch mit § 147, und so entschied endlich auch das preussische Obertribunal. Ob es bei dieser Sachlage richtig war, aus dem preussischen § 147 den deutschen § 180 zu machen, das ist eine Frage, die besser kaum beantwortet werden kann, als es durch die Meinungsverschiedenheit der Juristen-Fakultäten geschehen ist. Hätte der Gesetzgeber sich nicht gescheut, deutsch zu sprechen — wie in anderer, so kann ich auch in dieser Beziehung den beachtenswerthen Bemerkungen von Dr. Duboc in der Magdeburger Zeitung (1877 Nr. 295 und 297) mich nur anschliessen — so wäre ein derartiger Zustand von Rechtsunsicherheit schwerlich zu konstatiren gewesen. Und sodann! Die vorliegenden Gutachten scheinen mir eine Unterstützung der Ansicht zu sein, die ich früher (Entwurf S. 400) ausgesprochen, dass die Frage, inwieweit die gewerbsmässige Unzucht polizeilich und strafrechtlich zu regeln, ganz wesentlich unter Berücksichtigung lokaler Verhältnisse zu entscheiden sei; dass zu dieser Regelung kaum das Landesgesetz, gewiss nicht das Reichsgesetz berufen sei. — Hamburg ist der Aufforderung des Bundesrathes, die Abschaffung der Bordelle zu veranlassen, nachgekommen. Möglich, dass damit dem Inhalte des § 180 des StGB.s Genüge geschehen ist; es ist dies ja die Meinung von 11 Fakultäten, die von der Majorität einer zwölften noch unterstützt werden. Die Wirkungen des Gesetzes auf Zucht und Sitte in Hamburg werden nicht ausbleiben, ebenso wenig wie dieselben in anderen Grossstädten, z. B. in Berlin, ausgeblieben sind.

Göttingen, August 1877. R. John.

Robert Friedberg, die Besteuerung der Gemeinden. Finanzwissenschaftliche Erörterungen. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht 1877. IV, [1], 107 S. 8°. M. 2,40.

515] Obwohl der Verein für Socialpolitik jüngst einen starken Band Gutachten über die Communalsteuerfrage veröffentlicht hat, so ist die gesammte Literatur über diese heute so wichtige Frage noch immer so klein, dass jede Vermehrung derselben durch ernste Arbeit sehr erwünscht ist.

Die vorliegende Schrift gehört zu den erwünschten ernsten Arbeiten; sie ist klar gedacht, verräth gründliche Kenntniss der bisher veröffentlichten Ansichten, und enthält bemerkenswerthe, praktisch brauchbare Vorschläge. Doch ist bei diesen Vorschlägen auszusetzen, dass der Uebergang aus den bisherigen Verhältnissen zu wenig beachtet wird, und in Bezug auf die dogmatische Motivirung der Vorschläge kann sich Recensent nicht durchweg einverstanden erklären.

Der erste Abschnitt enthält eine Begriffsbestimmung der Gemeinde. Dabei ist zwischen Provinzen, Kreisen und Gemeinden im engeren Sinn nicht unterschieden. Die Darstellung der historischen Entwicklung der Gemeinde ist mehr als summarisch. Schliesslich wird die Gemeinde als 'Zwangsgenossenschaft zur Ausführung der örtlichen Interessenverwaltung' definirt. Diese Definition befindet sich in doppeltem Gegensatz zu der älteren Freihandelsschule, indem unter Interessen keineswegs nur wirthschaftliche Interessen verstanden werden und zu Gneist, indem die Gemeinde zwar vom Staat gewisse Functionen übertragen erhalten kann, keineswegs aber alle ihre Functionen durch staatlichen Auftrag, sondern einen durch die örtlichen Interessen bestimmten natürlichen Wirkungskreis hat.

Ich halte diese Definition für sehr anfechtbar. Wie kann man örtliche und Gesammtinteressen resp. Kulturzwecke klar trennen, da jedes örtliche Interesse zugleich Gesammtinteresse ist und umgekehrt? Mir bleibt völlig unklar, ob z. B. Schulen, gewerbliche Schiedsgerichte u. s. w. zum übertragenen oder natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde gehören. Und wenn wir die örtlichen und Gesammtinteressen irgendwie geschieden hätten, welches Princip hätten wir für die Abgrenzung der verschiedenen örtlichen Gemeinden von einander? Es ist wahr, dass der Staat d. h. ein grösserer Staat, der überhaupt verschiedene Gemeinden umfassen kann, aus überwiegenden Zweckmässigkeitsgründen gewisse Zweige der öffentlichen Verwaltung factisch immer der localen Behörde überlassen wird. Aber es ist denkbar, dass die localen Behörden doch nur als Staatsbehörden handeln; ein inneres Princip für die Nothwendigkeit solcher Abgrenzung ist nicht zu entdecken, wie man deutlich an der Armenpflege sieht, die lediglich aus Zweckmässigkeitsgründen den Gemeinden überwiesen ist; und selbst bei der wirthschaftlichen Gemeindeverwaltung sind die Zwangsbefugnisse der Gemeinde lediglich als Ausfluss des staatlichen Rechts zu erklären.

Kurz, F.'s Definition kann mich nicht bewegen, meine Anschauung zu verlassen, derzufolge die Gemeinden Unterabtheilungen und Organe des Staats sind, bei denen factisch die Verwaltung wirthschaftlicher Interessen quantitativ eine grössere Rolle spielt als in der centralisirten Staatsverwaltung.

Doch ich will darüber nicht streiten, da für Normirung der Gemeindelasten eigentlich nicht der Begriff der Gemeinde, sondern die Thatsache entscheidend ist, welche Aufgaben die Gemeinden in einem concreten Staat factisch erfüllen, resp. zugewiesen erhalten haben.

Im zweiten Abschnitt wird ausgeführt, dass dreierlei Gemeindeeinnahmen nöthig sind:

1) Gebühren,
2) Steuern nach der Leistungsfähigkeit der Bewohner,
3) Immobiliarertragssteuern.

Da hier nicht der Ort ist, über die Richtigkeit der Leistungsfähigkeit als obersten Steuervertheilungsprincips zu streiten, und da F. unter 2 dasselbe versteht, was man auch kurzweg Personalsteuern nennt, so kann ich im Princip die 3 Einnahmearten anerkennen. Ueber 1) und 2) wird kaum ein Fachkenner streiten; es wäre nur wünschenswerth gewesen, dass F. die Fälle, in denen Gebühren am Platze sind, näher präcisirt hätte und es scheint mir unrichtig, dass er Gebühren auf Fälle der freiwilligen Berührung eines Bewohners mit der Behörde beschränkt. Der hauptsächlich bestrittene und bestreitbare Punkt sind die Immobiliarertragssteuern.

Die Ausführung über die Nothwendigkeit dieser Gemeindeeinnahmeart ist praktisch das Hauptverdienst des Werkchens. Es ist praktisch unmöglich die Communaleinkommensteuer allein als directe Gemeindesteuer zu haben, wie die 600 % Gemeindesteuerzuschlag in einzelnen Städten beweisen. Es ist das wenigstens auf die Dauer unmöglich, wenn nicht die staatliche Einkommensteuer resp. ihre Einschätzung ruinirt werden sollen. Durch Zufügung von Ertragssteuern wird die Frage der Gemeindebesteuerung von juristischen Personen, Forensen u. s. w. allein lösbar. Es ist diese Einrichtung auch durchaus gerecht wegen der besonderen Vortheile, welche die Realitätenbesitzer von der wirthschaftlichen Gemeindeverwaltung haben und dies Postulat der Gerechtigkeit liesse sich durch eine Häufung specieller Gebühren nicht erreichen. Friedberg's Vorschlag erscheint sonach als eine sehr willkommene Unterstützung der Ansichten, die Nasse in seinem in dem oben erwähnten Bande enthaltenen Gutachten veröffentlicht hat.

Doch muss ich bemerken, dass meines Erachtens nicht nur locale Grund- und Haus-Ertragssteuern, sondern wohl auch Steuern vom Ertrag des localen Gewerbebetriebs als solchen erhoben werden können. Ferner kann ich nicht zustimmen, wenn F. den Ertrag dieser Ertragssteuern genau den Kosten der wirthschaftlichen Gemeindeverwaltung gleichsetzen will.

Abgesehen davon, dass zur Deckung dieser Kosten Gebühren jedenfalls mit verwendet werden können, lässt sich die wirthschaftliche Verwaltung der Gemeinde gar nicht scharf trennen von anderen Verwaltungszweigen z. B. der Gesundheitspflege, und die wirthschaftliche Verwaltung kommt jedenfalls auch Nicht-Grundbesitzern zu Gute, z. B. die Strassen Jedem, der in der Stadt spazieren geht. Umgekehrt können die nichtwirthschaftlichen Zweige der Verwaltung den Werth des Grundbesitzes auch erhöhen, wenn z. B. gute Schulen Einwanderer anlocken, also Vermehrung der Bevölkerung bewirken. Kurz, ich meine, wir brauchen in der Gemeinde Ertrags- resp. Objectsteuern, müssen aber auf eine scharfe Regel für das Maass des Ertrags, den sie abwerfen sollen um so mehr verzichten, als die Frage sehr verschieden zu beantworten ist, je nachdem die staatlichen Ertragssteuern fortbestehen oder nicht.

Der dritte Abschnitt schildert kritisch die Communalsteuerverhältnisse in Frankreich, England und Deutschland, wobei die Statistik neben der Gesetzgebung eine geringe Rolle spielt, der vierte behandelt die Literatur, d. h. namentlich Faucher, Gneist und Walcker, wobei die Widerlegung Faucher's hervorgehoben zu werden verdient.

Der fünfte Abschnitt führt dagegen die Vorschläge des 2ten näher aus. Es scheint mir principiell sehr richtig, dass F. die Gemeindepersonalsteuer verwirklichen will durch Combination von progressiver Einkommensteuer und allgemeiner Vermögenssteuer, aber so, dass bei den minder Wohlhabenden an Stelle dieser Lasten eine Klassensteuer und schliesslich in grossen Städten die indirecte Verbrauchssteuer tritt.

Letzteren Vorschlag halte ich auch praktisch für erwägenswerth. Dagegen erscheint mir die allgemeine Vermögenssteuer neben den Immobiliarertragssteuern praktisch in den meisten Communen zu complicirt. Es muss wohl nach einer Einrichtung gestrebt werden, die beide Ideen gleichzeitig annähernd verwirklicht. Auch kann ich die Mahl- und Schlachtsteuer nicht für die beste Communalverbrauchssteuer halten, sondern ziehe die Biersteuer u. s. w. vor, die man in den bayerischen Städten studiren kann, sofern man überhaupt zu Consumsteuern schreiten will. Die Ansicht des Verf. beruht mit darauf, dass er von Staat und Commune dieselben Objecte besteuern lassen will, was mir übertrieben erscheint.

Dagegen ist es offenbar richtig, wenn der Verf. wünscht, dass das Gemeindesteuerwesen durch Staatsgesetz geregelt, und dafür den Gemeinden um so grössere Selbstständigkeit in der Verwendung der Erträge gelassen werden soll. Auch der Kritik des jüngsten Preussischen Entwurfs, welche den Schlussabschnitt bildet, kann ich im Ganzen nur zustimmen, wenn auch gerade hier hervortritt, dass der Verf. die Schwierigkeit, aus einem gewohnten Zustand zu einem idealen Steuersystem überzugehen und die Schwierigkeit, Staats- und Gemeindesteuerreform gleichzeitig zu betreiben, zu wenig gewürdigt hat.

Bonn. A. Held.

A. Jurasz, das systolische Hirngeräusch der Kinder. Historische und klinisch-anatomische Untersuchungen. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1877. VI, [I], 96 S. 8°. M. 2,80.

516] Die Frage nach der Entstehungsweise und der diagnostischen Bedeutung des blasenden Hirngeräusches bei Kindern, welche nach seiner Entdeckung (1833) längere Zeit hindurch discutirt wurde, dann aber, ohne klar gelegt zu sein, in den letzten Jahren von der Tagesordnung verschwunden war, ist vom Verf. einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden.

Aus einer grösseren Zahl sorgfältiger klinischer Beobachtungen ergibt sich zunächst, dass das systolische Hirnblasen erstens mit pathologischen Zuständen, vor Allem Rhachitis, Anaemie, Hirnkrankheiten u. s. w. in keinem directen Zusammenhang steht, dass es zweitens nur in einem gewissen Alter, vom 3.—4. Monat bis zum 4. resp. 6. Jahre beobachtet wird und dass es endlich fast constant von einem ähnlichen Geräusch an den Carotiden begleitet ist. Letzterer Umstand führt auf die Vermuthung, dass die Carotis der Entstehungsort des Geräusches sei. Ausführliche anatomische Untersuchungen, welche auf das Verhalten des Canalis caroticus in den verschiedenen Lebensaltern gerichtet waren, weisen nach, dass sich derselbe gerade in den Jahren, in denen sich das Hirnblasen findet, von seiner geringsten bis fast zu

seiner grössten Weite entwickelt. Da aber die Ursache für das Weiterwerden des Canales in nichts Anderem liegt, als in der Dickenzunahme des Gefässes, so wird sich in der genannten Lebenszeit zuweilen ein räumliches Missverhältniss zwischen Arterie und Knochencanal ausbilden und erstere zeitweilig und theilweise stenosirt werden, also Stenosengeräusch machen können, 'bis unter dem Druck der Pulswelle der Canal entsprechend erweitert wird'.

Die gründliche Arbeit behandelt nur ein kleines Gebiet, ein einzelnes, praktisch wenig wichtiges akustisches Phaenomen, aber innerhalb der engen Grenzen bezeichnet sie einen entschiedenen Fortschritt, sie hat die Lehre von der Genese des systolischen Hirngeräusches zu einem gewissen Abschluss gebracht.

Erlangen. F. Penzoldt.

Henri de l'Épinois, Les pièces du procès de Galilée précédées d'un Avant-propos. Ouvrage dedié à S. G. Mgr. De la Tour d'Auvergne, Archevêque de Bourges. Rome, Paris, V. Palmé Société générale de Librairie catholique 1877. [III], XXIV, 142, [1] S., 12 Facsimiles. 8°. fr. 6.

517] Vergleicht man die vorliegende Ausgabe des berühmten Bandes des Geheimarchivs des Vaticans, der den Galilei'schen Process enthält, mit der Ausgabe, welche Herr Dom. Berti vor Jahresfrist hat erscheinen lassen, so wird man über den Werth der Berti'schen Ausgabe arg enttäuscht. Nachdem die Ausgabe von de l'Epinois erschienen ist, kann von der Berti's kaum ernstlich noch die Rede sein. Ohne dieselbe hätte man freilich, allem Anschein nach, auf die vorliegende in scrupulösester Genauigkeit ausgeführte wohl noch lange warten können. Herrn de l'Epinois hat der Band vollkommen zu freier Benutzung gelegen, er hat sogar von den berühmtesten oder berüchtigsten Stücken und von solchen, deren Lesart zweifelhaft schien, photolithographische Facsimile beifügen dürfen, so dass auch solche Leser urtheilen können, denen das Geheimarchiv des Vatican stets verschlossen bleiben wird. Berti hatte sich seine Aufgabe ziemlich leicht gemacht; die alterthümliche Sprache der Actenstücke hat er modernisiert; in unzähligen Fällen hat er falsch gelesen; öfter sind 2 bis 3 Zeilen weggelassen, so dass geradezu Unsinn erscheint; selbst die Nummer des Bandes 1181 hat er in 1182 verwandelt, und wer die beiden Abdrücke des Titelblattes beider Ausgaben vergleicht, wird kaum glauben wollen, dass beide nach demselben Originale genommen sind. Erst durch Epinois erhalten wir ein treues Bild des jetzigen Zustandes des Actenstücks; es wird angegeben, welche Blätter einem Bogen angehören, wie die Heftung geschehen ist — in ähnlicher Weise wie heute noch das Actenheften geschieht, dass bald ein Bogen allein, bald mehrere in einander gelegte Bogen auf einmal geheftet werden —; wir erhalten Aufschluss über den Inhalt jeder einzelnen Seite auch in dem Falle, dass dieselbe leer geblieben ist u. s. w. So ist denn endlich die Forderung erfüllt, welche Emil Wohlwill in seiner Schrift über den Galilei'schen Process forderte, dass nämlich solche genaue Angaben gemacht werden müssten, damit seine Behauptung, das Document vom 26. Februar 1616 sei gefälscht, bestätigt oder widerlegt werden könnte. Die innern Gründe, welche er aufstellte, die dann durch die Publication Gherardi's 'Il processo di Galileo riveduto sopra documenti di nuova fonte' eine so bedeutende Stütze fanden, bestehen noch heute in ungeschwächter Kraft. Auch der Befund des Manuscriptes ist, unserer Meinung nach, ein etwas eigenthümlicher. Die betreffenden Actenstücke vom 25. resp. 26. Februar 1616 nehmen die Blätter 378 verso und 379 recto des Bandes 1181 ein; diese Blätter gehören zu demselben Bogen, und der Schreiber der Actenstücke muss also, da die erste und letzte Seite des Bogens weiss ist, mit der zweiten Seite den Bogen zu beschreiben begonnen haben, was gewiss ein seltsames Versehen ist. Auf dem beigegebenen Facsimile fällt ferner auf, dass die Worte 'Die Veneris 26. eiusdem' mit derselben Feder geschrieben sind wie das Document vom 25. Febr., während das Uebrige des Actenstückes vom 26. mit einer anderen Feder ausgeführt zu sein scheint.

In der Vorrede verspricht Herr de l'Epinois eine weitere Arbeit über den Process Galilei, der man mit Interesse entgegensehen kann. Nachdem diese Ausgabe erschienen, versteht man auch erst die Heftigkeit, mit welcher Sante Pieralisi in seiner letzten Schrift (vgl. Art. 272) Berti angegriffen hat; erst jetzt sieht man, dass er, was das Palaeographische betrifft, im vollsten Rechte ist, und dass die Curie mit Grund über eine so nachlässige Arbeit wie die Berti'sche aufgebracht sein musste. Trotz der Ausstellungen aber bleibt die Berti'sche Publication durch die Einleitung, welche eine Geschichte des Processes nach allen Acten bringt, relativ wichtig, man wird aber gut thun, seine Angaben stets nach der neuesten Ausgabe zu verificieren.

Thorn, 9. August 1877. M. Curtze.

Ferd. Roemer, Lethaea palaeozoica oder Beschreibung und Abbildung der für die einzelnen Abtheilungen der palaeozoischen Formation bezeichnendsten Versteinerungen. Atlas. Mit 62 Tafeln. (Lethaea geognostica .... Theil 1). Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1876. [IV, 92] S. 8°. M. 28.

518] Als vor einigen Jahren das Bedürfniss nach Lehrbüchern für mikroskopische Gesteinslehre dringend empfunden wurde, erfreuten fast gleichzeitig Zirkel und Rosenbusch die Fachgenossen durch zwei Werke, welche einander ergänzend, jetzt kaum Eines ohne das Andere gebraucht werden. Aehnlich wird es sich mit zwei paläontologischen Werken verhalten, deren erste Lieferungen uns vorliegen: Zittel's Handbuch und Römer's neue Lethaea geognostica, welche beide schon in der Anordnung des Stoffes: — bei Zittel nach dem zoologischen System, bei Römer nach dem geognostischen — dazu bestimmt erscheinen, neben einander gebraucht zu werden.

Die von einer Vereinigung von Paläontologen unter Führung Ferdinand Römers herauszugebende Lethaea geognostica knüpft an Bronn's gleichnamiges Werk an, dessen dritte Auflage (1849 bis 1856) besonders durch die von Römer bearbeitete Palaeolethaea einen hervorragenden Rang unter den Handbüchern der Paläontologie bis in die Gegenwart behauptet hat. Diese seine eigene Arbeit hat nun der berühmte Verfasser wieder aufgenommen und wir dürfen von der Neubearbeitung Vorzügliches mit Sicherheit erwarten. Der vorliegende Atlas ist eine hochwillkommene Gabe, welche durch die genauen Figuren-Erklärungen schon vor dem Erscheinen des zugehörigen, noch mit Holzschnitten auszustattenden 'Handbuches der Fossilreste der paläozoischen Formation' sehr brauchbar ist. Aeusserlich macht schon der gefällige, wohlausgestattete Grossoctav-Band einen angenehmen Eindruck, besonders im Gegensatz zu dem nichts weniger als 'handlichen' Atlas zu Bronn's Lethaea.

Auf 62 grösstentheils von F. Schlotterbeck in München gefertigten Tafeln sind fast 700 Arten von Fossilien veranschaulicht, während auf den 24 Quart-Tafeln der früheren Paläolethäa nur etwa 390 Gegenstände dargestellt waren. Zahlreiche Figuren sind der früheren Lethaea entnommen: jenen Tafeln, welche für die 3. Auflage F. Römer von F. Hohe, dem 'durch die Zeichnungen zu Goldfuss' grossem Petre-

factenwerke rühmlichst bekannten Künstler' hatte anfertigen lassen. Viel mehr Abbildungen aber, als man nach dem oben angegebenen Zahlenverhältniss erwarten möchte, sind für die Lethäa neu. Wir finden darunter sehr viele Copieen, nicht wenige Zeichnungen aber sind nach wichtigen Originalstücken neu hergestellt. Sehr rühmenswerth ist, dass bezüglich der neuen Zeichnungen die Erklärungen angeben, nach welchem Autor copirt wurde oder wo sich die Originalstücke befinden. Gewisse, weniger augenfällige Merkmale der dargestellten Versteinerungen sind zuweilen auf den Figuren nicht abgebildet, vermuthlich, wie das Vorwort andeutet, für die Holzschnitte des Textes aufgespart worden. In einigen vereinzelten Fällen vermissen wir ungern bei der Darstellung solche feinere Eigenthümlichkeiten, z. B. die Sporangienträger bei Bruckmannia t. 50. 9, die Bauchlinien etc. bei Acanthodes t. 56. 3a, die Streifung der Schuppen bei Amblypterus macropterus Ag., den ja Troschel im Gegensatz zu den glattschuppigen Amblypteren ohne Kegelzähne Rhabdolepis nannte, die Fulira bei den Palaeoniscen-Flossen t. 57. 1 und 61. 1 etc.

Die Zeichnungen sind übrigens möglichst naturgetreu ausgeführt und deutlich erkennt man die abgebildeten Gegenstände. Die Auswahl derselben ist eine ausgezeichnete, dem Zwecke des Werkes entsprechende: es sind die häufigsten Organismen — einige davon auch in unvollkommenen, aber oft vorkommenden, Erhaltungszuständen — abgebildet, ferner einige Seltenheiten, die besonderes Interesse bieten, während Formen, deren organische Natur so unsicher ist, wie bei den Oldhamien, den Palaeotrochis, den Eozoen, nicht aufgenommen sind. Mancher Geognost wird wohl ausser den abgebildeten Arten gern noch eine Anzahl weiterer Species dargestellt zu sehen wünschen. Das würde aber nur ausführbar erscheinen, wenn noch einige Tafeln mehr hergestellt worden wären, denn es sind höchstens drei bis vier Figuren vorhanden, welche ein unparteiischer Kritiker in den Kauf geben möchte, z. B. t. 2a, tb. 55, welche fossiles Holz überhaupt, nicht bloss die genannte Art veranschaulicht. Die Anordnung der Figuren ist so getroffen, dass die Tafeln Petrefacten einzelner Schichtengruppen zusammenfassen. Dadurch tritt uns anschaulich der Entwicklungsgang der Organismen entgegen, wenigstens in seinen Hauptstufen, da es ja nicht möglich ist, auch alle Zwischenstufen auf so beschränktem Raume darzustellen; da 'die Faunen dieser verbindenden Zwischenbildungen bisher nur unvollständig gekannt sind'; und da manche Arten dann wiederholt hätten abgebildet werden müssen. Die Hauptstufen treten uns aber so greifbar entgegen, dass der Atlas gewissermaassen die Stelle einer 'Lehrsammlung' vertreten kann, so gut überhaupt Originalstücke durch Abbildungen ersetzbar sind.

Bedürfte es einer anderen Empfehlung für eine Lethaea palaeozoica, als den Namen des Verfassers: Ferd. Römer, so würde der in Rede stehende Atlas eine solche Empfehlung sein. Mit Sicherheit ist zu erwarten, dass die neue Lethäa sich viele Freunde erwerben wird. Sehnlichst erwarten wir das Erscheinen des Textes.

Halle a./S., 8. Aug. 1877. K. v. Fritsch.

A. B. Meyer, die Minahassa auf Celebes. Eine Reiseerinnerung. Vortrag .... [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. Heft 262.] Berlin S.W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1876. 31 S. 8°. Einzelpreis: M. 0,60.

519] Da der Verfasser kürzlich ein Jahr auf Celebes verlebt hat, nimmt man diesen seinen Bericht über den Norden der Insel mit Interesse entgegen. Er bringt indessen doch nur wenig Werthvolles oder gar selbstermitteltes Neues.

Wesentlich die Bewohner sind es, welche für ein grösseres Lesepublikum, der Bestimmung der Virchow-Holtzendorff'schen Hefte entsprechend, geschildert werden. Beachtenswerth ist die Versicherung, dass der Verf. nicht die geringste Spur papuanischer Elemente auf der Minahassa-Halbinsel aufzufinden im Stande war. Alle die ungefähr 100,000 Bewohner derselben sind echte braunhäutige, schlichthaarige Malaien.

Ein Verdienst muss man dem Schriftchen zusprechen: es lenkt unsere Aufmerksamkeit auf den Erfolg, den die niederländische Politik während der letzten Jahrzehnte in der Minahassa ähnlich wie in so grossartiger Weise auf Java erzielt hat: nämlich vermittelst der scheinbar in ihrer Machtstellung belassenen, thatsächlich aber zu niederländischen Aufsehern degradirten Häuptlinge die Malaien gegen geringe Dienstentschädigung zum Anbau nützlicher (für die Regierungsspeicher abzuerntender) Gewächse, namentlich des Kaffees, ferner für soliden Wegebau, Benutzung der zahlreich gegründeten Schulen für Unterweisung ihrer Kinder anzuhalten, und so unter hauptsächlicher Pflege der niederländischen Kroneinnahmen doch auch den braunen Völkern der fernen Inseln zu nützen, indem man ihnen die Grundlage aller Kultur, den Trieb zur Arbeit mittheilt.

Die aus der einschlägigen niederländischen Literatur zum Schluss abgedruckten Märchen, Sprichwörter u. dgl. aus der Minahassa sind nur theilweise von Interesse: so möchte die Redewendung 'seine Stirn ist noch weiss' (im Sinne von 'noch nicht trocken hinter den Ohren') wohl beweisen, dass auch bei den Minahassaer Kindern die Dunkelung der Haut erst allmählich, und zwar zuletzt auf der Stirne eintritt.

Halle. Kirchhoff.

Wilhelm Mohr, achtzehn Monate in Spanien. Theil 1: Abenteuer eines spanischen Kriegs-Correspondenten. Theil 2: Frühlingstage in Andalusien und Marokko. Köln, M. Du Mont-Schauberg'sche Buchhandlung 1876. XV, 288; 420 S. 8°. M. 10.

520] Der Unterzeichnete nahm diess Buch zur Hand, in der Hoffnung darin mehr zu finden, als die gerade für Spanien überaus seichte Touristenlitteratur in den letzten Jahren geboten hat. Das Land ist aus Gründen, welche klar zu Tage liegen, im allgemeinen weit weniger genau bekannt, als, zumal seit jüngster Zeit, ein grosser Theil selbst des Orients, um von Nordamerika nicht zu reden. Achtzehn Monate sind ein Zeitraum, in welchem ein leidlich vorbereiteter Reisender viel sehen und beobachten kann. Ich hoffte besonders über diejenigen Theile des Landes Belehrung zu erhalten, welche ich selbst bei einer vor längerer Zeit zu wissenschaftlichem Zweck ausgeführten Bereisung desselben nicht genauer kennen gelernt hatte. Von gebildeten Laien ist für die grossen geschichtlichen, geographischen und culturhistorischen Fragen, ohne deren Verständniss das sichere Eindringen auch in die kleinste Einzelheit der Ueberlieferung nicht möglich ist, unter allen Umständen etwas zu lernen. Im Grossen und Ganzen ist meine Erwartung nicht getäuscht worden. Man kann zwar nicht sagen, dass der Verf. viel Neues gesehen hat. Aber er beobachtet gut und urtheilt scharf, wenn auch aus mangelnder Kenntniss etwas einseitig. Er ist Rheinländer, Katholik von aufgeklärter Richtung, und besitzt ein Naturell, das für das Einleben in die südromanischen Nationalitäten wohl geeignet ist.

Der erste Band beschäftigt sich nur mit dem Carlistenkrieg von 1874. Die Berichte des Verf. machten ihrer Zeit, als sie in der Kölnischen Zeitung er-

schienen, besonders desshalb Aufsehen, weil sie von dem Schicksal des früheren preussischen Hauptmann's und späteren Zeitungscorrespondenten Schmidt, mit welchem der Verf. längere Zeit zusammen gewesen war, die erste Kunde brachten. Die Schilderungen von Land und Leuten in den baskischen Provinzen und in Navarra sind wahrheitsgetreu. Freilich ist der Verf., wie bei der Aufgabe, welche er zu lösen hatte, nicht anders erwartet werden kann, nur mit einem Bruchtheil der Bevölkerung, und nicht mit dem feinsten, in nähere Berührung gekommen. Die kleinen Städte, Santandér, Castro Urdiales, Somorrostro, nachher Bilbao, Vitoria, Logroño, Larraga und andere treten anschaulich hervor; einzelne landschaftliche Schilderungen, wie die des Blickes auf das Ebrothal bei La Guardia, und die der Lage von Estella (bei Gelegenheit der Beschreibung des für den Marschall Concha so verhängnissvollen Kampfes) sind wohl gelungen. Ueber diese im Ganzen reizlosen und daher wenig bekannten Gebiete der Halbinsel bietet das Buch in der That manche lesenswerthe Beobachtung. Die Strapazen des Feldzugs und die höchst ungünstige Art, in welcher sich in einem solchen, zumal bei schlechtem Wetter, alles, auch in den schönsten und civilisiertesten Ländern, präsentiert, haben der Feder des Verf. allerdings fast ausschliesslich düstere, ja abschreckende Bilder entlockt. Er giebt am Schluss des ersten Bandes sehr verständige Reflexionen über die tieferen Gründe des Carlistenkriegs und über den Charakter des spanischen Volks, so weit er ihm bis dahin bekannt geworden. Dass eine Portion uralt iberischer Rohheit in demselben steckt, ist keine Frage. Aber wer weiss es nicht, wie schmal die Grenze zwischen dem Menschen und der Bestie in gewissen Klassen auch der gebildeten Nationen, und zumal im Kriege ist? Ohne wie Fernan Caballero oder Antonio de Trueba ins Rosenfarbene zu malen, kann und soll man es doch auch verstehen, den Dingen ihre besseren Seiten abzugewinnen.

Ein durchaus verschiedener Ton geht durch den zweiten Band. Zwar Madrid ist dem Verf., und nicht ihm allein, durchaus unsympathisch; aber desto beredter schildert er die eigenthümlichen Reize von Córdoba und besonders von Sevilla. Den Glanzpunkt bilden die wirklich lesenswerthen Beschreibungen der Charwoche und der Ferias, des Jahrmarkts, in Sevilla; ebenso treffend ist das über die Häuser und das Wohnen in Sevilla Gesagte. Nur ist nicht richtig, dass der Verf. hierin, wie übrigens meist geschieht, nur den arabischen Einfluss sieht. Das Wohnhaus in Sevilla und in den übrigen andalusischen Städten, mit den wenigen eng vergitterten Fenstern der meist schmalen Strassenfront mit dem engen Eingang und dem traulichen Durchblick auf den offenen, hallenumgebenen Hof, mit dem sommerlichen Leben in diesen offenen Räumen um das Impluvium, ist vielmehr das in ununterbrochenem Gebrauch erhaltene, weil allein dem Klima und den Sitten angemessene, antike Haus. Vielleicht ist dem Verf. selbst inzwischen (er datiert seine Vorrede von Rom aus) bei einem Besuch von Pompeji diese schlagende Analogie aufgegangen. In den Palästen, im Alcázar von Sevilla und, um von vielen Beispielen eines zu nennen, in dem halbverfallenen weitläufigen Palast der Herzöge von Medina Sidonia daselbst, wiederholt sich, wie in den grösseren Häusern in Pompeji, immer dieselbe Anlage des Atriums und Impluviums mit den umliegenden Gemächern. Die arabischen Eroberer haben erst nach und nach ihr Wanderzelt mit dem festen Haus vertauscht und dabei das spanisch-römische einfach adoptiert; die Alhambra in Granáda ist nichts als ein solcher Complex von grossen und kleinen Höfen mit darum liegenden Gemächern. Nur den Schmuck fügten sie hinzu, wunderbar genug an Stelle der Zeltstangen mit den darüberhängenden Teppichen die dünnen Marmorsäulchen und den Schmuck der blauen Kacheln und des bunten Stuckes setzend; die kühnste Uebertragung von für die Textilindustrie geschaffenen Formen auf das wenig dafür geignete Material. Das ganz verschiedene ächt arabische Haus hat sich z. B. im Königreich Valencia erhalten. Auch Granáda und eine Partie auf die Sierra Nevada schildert der Verf. Vorher macht er einen Abstecher nach Tanger (wohin ich ihm nicht folgen kann) und kehrt dann wieder auf den Schauplatz des Carlistenkrieges zurück. Eingestreut sind Excurse über die Stiergefechte, die spanischen Banditen u. s. w.

Als Zeitungscorrespondenzen haben seine flott geschriebenen Skizzen ihren Zweck gut erfüllt. Als er sie zu einem zweibändigen Buch zusammenfasste, hätte der Verf. wohl gethan, sich erst bei seinen Vorgängern etwas umzusehen. Offenbar kennt er von dem bisher über Spanien Geschriebenen nicht viel mehr, als das Hachette'sche Itinéraire und Théophile Gautier's witzige, aber, wie Hr. Mohr ganz richtig bemerkt, oft äusserst oberflächliche und schiefe Reisebeschreibung. Nicht einmal des trefflichen Richard Ford Handbuch (in der doch nicht sehr unbekannten Murray'schen Serie) scheint er zu kennen. Ueber Madrid und die Stiergefechte hat schon vor vierzig Jahren Prosper Merimée, überhaupt einer der ersten Kenner Spaniens, die es je gegeben, weit genauer und anschaulicher, und doch in der anmuthigsten Kürze berichtet; er war bekanntlich ein ausgezeichneter Schriftsteller. Ueber Sevilla hat Wilhelm Wackernagel, über Granáda Washington Irving und Victor Amadeus Huber vortrefflich, wenn man die etwas zu dick aufgetragene Romantik ihrer Zeit abrechnet, geschrieben. Dass Litteratur und Kunst eines Landes, um von den Wissenschaften zu schweigen, doch auch einiger Maassen genauer gekannt sein wollen, wenn man über den Stand seiner Sitten und die Aussichten seiner Zukunft urtheilen will, scheint dem Verf. nicht recht deutlich geworden zu sein.

So zeigt das Buch alle Vorzüge und Schattenseiten der schnell concipierten und leicht zu Papier gebrachten Tageslitteratur. Einiges, wie z. B. die Diligencefahrt von La Coruña nach Santandér, auf welcher der Verf., beim Eintritt in das Land noch ohne alle Orientierung, so gut wie nichts gesehen hat, wäre in seinem eigenen Interesse besser fortgeblieben. Dergleichen schreibt man an die lieben Angehörigen und allenfalls füllt es ein Feuilleton; wem aber leistet der Verf. durch die seitenlange Schilderung seines gänzlich unbegründeten Verdachtes gegen den, wie er selbst nachher einsieht, grundehrlichen Mayoral (d. i. Conducteur) des Postwagens einen Dienst? Was in dem Buch von bleibendem Werthe ist, hätte in knapperer Form gesagt, mit gründlicherer Bildung gesichtet werden sollen.

Berlin. E. Hübner.

Joh. Gust. Droysen, Geschichte des Hellenismus. Theil I: Geschichte Alexanders des Grossen. Zweite Auflage. [Halbband 1]. Theil III: Geschichte der Epigonen. Mit einem Anhang: Über die hellenischen Städtegründungen. Zweite Auflage. [Halbband 1]. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1877. X, 400; VIII, 452 S. 8°. M. 7; 8.

521] Fast ein halbes Jahrhundert ist verflossen, seitdem in Berlin bei G. Finke Droysen's Geschichte Alexanders des Grossen erschien (1833), der dann bald unter dem Gesammttitel 'Geschichte des Hellenismus' die Geschichte der Diadochen (Hamburg 1836) und der 'Bildung des hellenischen Staatensystems' (das. 1843) folgte. Dass der berühmte Historiker jetzt

nach so langem Zeitraum und fruchtbarer Beschäftigung mit meist weit abliegenden Epochen wieder zu dem Jugendwerke, das er selbst in dem an G. Friedländer gerichteten Vorwort zu der Geschichte Alexanders als eine Lieblingsarbeit bezeichnet, zurückgekehrt ist, begrüssen wir mit um so aufrichtigerer Freude, als die erste Bearbeitung wenigstens des ersteren Werkes bei aller Grossartigkeit der Auffassung schon damals nicht frei von mancherlei Mängeln war, wie sie auch die Kritik ihrerzeit hervorgehoben hat (am schärfsten K. W. Krüger in Jahn's Jahrbüchern XV, S. 172 ff.), und natürlich im Laufe von fast fünf Jahrzehnten in vieler Beziehung hinter den Resultaten neuerer Forschung zurückbleiben musste.

Dass wir in der neuen Bearbeitung, die mit Recht jetzt unter dem Gesammttitel 'Geschichte des Hellenismus' alle drei Bände zusammenfasst und in dem ersten Halbbande des ersten und dritten Theils vorliegt, in der That nicht eine einfache Wiederholung der ersten Auflage, sondern eine Ueberarbeitung, ja, was den ersten Band betrifft, eine vollständige Umgestaltung vor uns haben, lehrt schon ein flüchtiger Vergleich mit der früheren Ausgabe. Von der Geschichte Alexanders des Grossen umfasst der bisher erchienene Halbband die Zeit bis zu der Schlacht bei Gaugamela und der Unterdrückung des Aufstandes des Agis (330) und behandelt auf 400 Seiten denselben Stoff, der in der früheren Ausgabe bei allerdings ein wenig engerem Drucke nur 278 Seiten umfasste. Weniger angewachsen ist der dritte Band; sein erster Halbband, der bis zum Tode des Antigonos (239) reicht, enthält auf 452 S. den Stoff von 409 S. der ersten Auflage. —

Was zunächst die Umgestaltung des ersten Bandes betrifft, so enthalten die Erweiterungen einmal eine reichlichere Aufführung des Quellenmaterials in den Anmerkungen, so dass der Vorwurf zu grosser 'Apodiktik', der der ersten Auflage von Krüger nicht mit Unrecht gemacht wurde, von dieser Seite vermieden ist. Hier werden vorzugsweise die Resultate neuerer Forschungen, sowohl neue Conjecturen auf dem Gebiete der Textkritik (vgl. die Anm. S. 225. 293. 328) als die seither aufgefundenen Inschriften (z. B. S. 71. 81. 140. 155. 198. 209. 235. 392 u. ö.), in ausgiebiger Weise verwerthet; namentlich auch für geographische Fragen, deren Behandlung bereits in der ersten Auflage die Anerkennung des sonst so tadelsüchtigen Krüger errang, ist noch viel gethan; englische und deutsche Monographien, nicht minder die in Zeitschriften, z. B. der Petermann'schen, zerstreuten Aufsätze sind sorgsam benutzt. — Aber auch der Text hat bedeutende Aenderungen und Zusätze erfahren, in vielen Partien in dem Grade, dass kein Satz der früheren Auflage unverändert geblieben ist. Gleich die beiden ersten, mehr als Einleitung dienenden Capitel, deren eines eine Uebersicht über die Entwicklung des Hellenenthums und des Perserreichs bis auf Philipp, das andere die makedonische Vorgeschichte bietet, haben wesentliche Umgestaltungen und Erweiterungen erfahren. Eingehender als bisher behandelt ist namentlich die Geschichte des Zeitalters des Philipp, die makedonische Landes- und Heeresverfassung. Die Zusammensetzung des Heeres Alexanders d. Gr. war vom Verf. im Hermes XII, S. 226 ff. kritisch untersucht; die Resultate der Untersuchung sind dem Werke einverleibt. Mancherlei Aenderungen, jedoch häufig nur formaler Art, finden sich ebenfalls im weiteren Verlauf der Erzählung, z. B. in den Schlachtberichten, in der Beschreibung der Belagerung von Tyrus; eigentliche Zusätze hat der Verf. dort hauptsächlich auf die Anmerkungen beschränkt, dagegen sind die vielfachen Ungenauigkeiten in Einzelheiten, unrichtige Zahlenangaben, Missverständnisse der Quellen u. dgl., die leider der ersten Ausgabe zum Vorwurf gemacht werden mussten, mit erfreulicher Sorgfalt gebessert. — Noch sei lobend der Aeusserlichkeit gedacht, dass jetzt auch der erste Band mit orientirenden Seitenüberschriften, Capitelübersichten und fortlaufenden Zeitangaben (nach Olympiaden und Jahren v. Chr.) versehen ist.

In Bezug auf den dritten Band, der jetzt den jedenfalls durch seine Praegnanz sich empfehlenden Titel 'Geschichte der Epigonen' führt, glaubt Ref. sich kurz fassen zu dürfen, da die Bedeutung des Werkes und seine eigenthümlichen Vorzüge längst anerkannt sind, eine durchgreifende Verschiedenheit aber zwischen der vorliegenden und der früheren Auflage, wie sie bei der Geschichte Alexanders zu constatiren war, wenigstens für den vorliegenden ersten Halbband nicht vorhanden ist. Der Text hat, abgesehen von unbedeutenden Berichtigungen und Einschaltungen fast nur Aenderungen formaler Art erfahren; Umgestaltungen grösserer Partien finden sich nur selten: so einige Aenderungen, z. Th. Kürzungen S. 102 ff. (Geschichte der westlichen Colonien), einige Zusätze S. 169 (Geschichte des Pyrrhos), ebenso S. 257 (Antiochos gegen die Galater), alle fast nur redactioneller Natur; einen sachlich neuen Zusatz bringt dagegen der Verf. S. 233 zur Geschichte des chremonideischen Krieges, indem er neu aufgefundenes Urkundenmaterial benutzt; aus demselben Grunde eine kleinere Einschaltung S. 362 (der Name 'Parther' in der Inschr. von Bisitun); desgleichen gaben neue Münzfunde Anlass den Schluss von B. II Cap. 1 (neue Satrapenreiche im Osten) theilweise umzugestalten. — Ausserdem haben natürlich die Anmerkungen mancherlei Aenderungen erfahren; manche sind fortgelassen, andere neu hinzugefügt, vielfach früher bloss nach dem Ort citirte Stellen im Wortlaut angeführt; dass neuere Arbeiten hier viel seltener als im ersten Bande zu berücksichtigen waren, liegt in der Natur des Stoffes; die meisten derselben sind epigraphischen oder numismatischen Inhalts.

Ein zusammenfassendes und abschliessendes Urtheil über den Gewinn, der der Geschichte des Hellenismus aus der Neubearbeitung des Droysen'schen Werkes erwächst, wird erst möglich sein, wenn auch die übrigen Theile desselben vorliegen werden. Möge ihre Vollendung nicht mehr zu lange auf sich warten lassen!

Zerbst. H. Zurborg.

Gustav Gilbert, Beiträge zur inneren Geschichte Athens im Zeitalter des Peloponnesischen Krieges. Leipzig, B. G. Teubner 1877. VI, [I], 399 S. 8°. M. 9,20.

522] Das oben angezeigte Werk bietet in zwiefacher Beziehung mehr als der bescheidene Titel besagt. Einmal entwirft es eine — soweit die Kenntniss der Quellen und gelehrte Combination reicht — vollständige und systematische Geschichte der inneren Politik Athens in der angegebenen Epoche, und sodann ist diesem specielleren Haupttheil ein kürzerer allgemeinerer vorausgeschickt, in welchem einige Partien athenischer Alterthumskunde in durchaus selbständiger, auf vollständiger Sammlung des archäologischen Materials beruhender Weise methodisch behandelt werden. G. geht von der richtigen, aber bisher nicht allgemein genug anerkannten Thatsache aus, dass in dem athenischen Staate ursprünglich die Strategen die Hauptträger der politischen Macht, dass sie — abgesehen von der Bule, so zu sagen dem permanenten geschäftsführenden Ausschusse der Ekklesie, — die Spitze der gesammten Executive und die officiellen Vertreter des Demos dem Ausland und den Bundesgenossen gegenüber sind, und dass erst im Verlauf des peloponnesischen Krieges ihnen diese Macht durch ein anderes

Element, die s. g. Demagogen (Rhetoren), streitig gemacht wird. Er bietet deshalb zunächst ein ausgeführtes und abgerundetes, alle einschlägigen Fragen und Aporien umfassendes Bild von der Stellung und Thätigkeit dieser beiden Factoren des Staatslebens, um alsdann in dem chronologischen Haupttheile auf den hier gewonnenen Resultaten fussen zu können. Man muss diesen Erörterungen einen hohen und selbständigen Werth zuerkennen, auch wenn man im Einzelnen nicht immer den Resultaten des Verf. beipflichten kann. Die Frage der Strategenwahl ist von G. durch einige neue Momente, namentlich durch eine höchst ansprechende Interpretation von Plut. Kim. 8, bereichert; er entscheidet sich mit Recht für eine Wahl *ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων*. Unter den Specialcompetenzen einzelner Strategen hätte *ὁ ἐπὶ Λῆμνον στρατηγῶν* erwähnt werden können (vgl. Hermes I 224 ff.). Der Deutungsversuch, den G. (S. 34) von Demosth. II, 29. 30 beibringt, um daraus ein Zeugniss für den *στρατηγὸς ἐπὶ τὰς συμμορίας* zu gewinnen, ist zwar scharfsinnig, aber äusserst gezwungen; das Pronom. *ἑκατέρων* auf die vorhergehenden Verbalbegriffe *εἰσφέρετε* und *πολιτεύεσθε* zu beziehen ist sprachlich kaum möglich; auch weist das folgende *ὡς τούτους* und *ὡς ἐκείνους*, das doch wohl von zwei Parteien zu verstehen ist, darauf hin, dass auch jenes *ἑκατέρων* auf zwei sich im Volke befehdende Parteien geht: der Vergleich zwischen dem *εἰσφέρειν κατὰ συμμορίας* und *πολιτεύεσθαι κατὰ συμμορίας* darf eben nicht so sehr gepresst werden. Interessant und höchst wahrscheinlich erscheint dagegen dem Ref. die Annahme Gilbert's (S. 41 ff.), dass Thukydides in den Fällen, wo er nur Einen Strategen in Verbindung mit dem Pronomen *αὐτὸς* und einem Ordinale anführt, demselben eine autokratore Stellung im Strategencollegium oder doch bei einer Expedition zuweisen will. Wichtig ist ferner der gegen Müller-Strübing aufs Neue geführte Nachweis, dass das Amt des Staatsschatzmeisters vor dem Archon Eukleides nicht erweislich ist (S. 90 ff.).

Der Haupttheil der Schrift bietet sodann eine chronologisch nach den attischen Amtsjahren geordnete übersichtliche Darstellung der Politik Athens, welche nach den drei Phasen des peloponnesischen Krieges in drei Hauptabschnitte, bis zum nikianischen Frieden (S. 97—208), bis zum Ende der sicilischen Expedition (S. 209—295) und bis zum Ende des Krieges (S. 296—399), zerfällt. Gewissermaassen als die Marksteine der Darstellung dienen die Strategenlisten der einzelnen Jahre, soweit sie zu ermitteln sind; für das Detail ist neben den historischen Quellen und Inschriften besonders fruchtbar die Komödie verwandt, hier und da auch — was wohl auf manchen Widerspruch stossen dürfte — Partien aus Euripides. Im Ganzen schliesst sich Verf. an Grote's Auffassung der athenischen Verhältnisse, vielfach auch an Müller-Strübing an, von dem er sich indess durch grössere Besonnenheit in der Aufstellung seiner Hypothesen unterscheidet. Das Hauptverdienst G.'s beruht in der sorgfältigen Ausnutzung aller auch nur fragmentarisch überlieferten Notizen und in dem liebevollen Eingehen auf jeden einzelnen Punct, ich möchte sagen auf jeden Pulsschlag der Ueberlieferung, welcher einige Aufklärung über Motive oder Thatsachen aus dem inneren Parteileben Athens verspricht. Seine Behandlung der erhaltenen Stücke und Reste der alten Komödie gehört ohne Zweifel zu dem Bedeutendsten, was in letzter Zeit auf diesem Gebiete geleistet ist.

Auf alle Einzelheiten einzugehen und die gewonnenen neuen Resultate namhaft zu machen, resp. abweichende Ansichten vorzubringen ist hier nicht der Ort; nur über einige Puncte möchte ich hier einige Bemerkungen mir erlauben. Nicht genügend beachtet scheinen mir die zwar sporadisch auftretenden und in ihren Wirkungen nicht immer leicht zu definirenden, bei gewissen Gelegenheiten aber bedeutsam hervortretenden Einflüsse priesterlicher Kreise. Sie zeigen sich bereits vor Beginn des peloponnesischen Krieges als dem Perikles feindlich in dem Process des Anaxagoras (Plut. Per. 32. Diog. L. II, 12) und mögen im Ganzen im Sinne der conservativ-irenischen Partei gewirkt haben; wenigstens erscheinen als dem Nikias befreundet Diopeithes (schol. Ar. Ri. 1094), Stilbides (Plut. Nik. 23), vielleicht auch Lampon, der *Θουριόμαντις* (Ar. Wolk. 332) und Mitunterzeichner der Verträge bei Thuk. V, 19. 24; als Gegner des Friedens tritt dagegen Hierokles auf (Ar. Frd. 1046); übrigens werden die meisten nicht gerade glimpflich in der Komödie behandelt. Auf ihre Machinationen, die sie im Interesse der nikianischen Partei anstellten, gehen wohl grösstentheils die zahlreichen Prodigien vor der Abfahrt der sicilischen Expedition (Plut. Nik. 13) zurück. — Nicht vollständig befriedigt ist Ref. ferner von G.'s Schilderung der Parteiverhältnisse des damaligen Athens. Er unterscheidet mit Recht zwischen der grossen Volksmenge, die nach ihrem Wohnsitz, Beschäftigungen und Neigungen wieder in den städtischen und ländlichen Demos zerfällt, und den höheren, gebildeteren und wohlhabenderen Schichten der Bevölkerung, welche sich wieder in die oligarchische und gemässigt demokratische Partei spalten. Daneben werden nun aber wieder auf anderer Basis die Kriegs- und Friedenspartei unterschieden, ohne dass die Art und Weise, wie sich diese zu jenen Parteien verhalten und aus ihnen zusammensetzen, hinlänglich klar dargelegt wäre. Die s. g. *προστάται τοῦ δήμου*, wie Lysikles, Kleon, Hyperbolos u. a., gehören entschieden der Kriegspartei an und sind somit den Wünschen des ländlichen Theils des Demos zuwider; die aus der gemässigt demokratischen Bourgeoisie hervorgegangenen Strategen vertreten keineswegs, wenn man ihre Stellung zum Kriege ins Auge fasst, alle dieselbe Politik, wie z. B. die Strategenliste des Jahres 426/5 lehrt. Nicht ganz richtig scheint mir ferner die Stellung aufgefasst zu sein, welche im Jahre 418 Hyperbolos im Volke und zu den einzelnen Parteien einnahm. Aus den heftigen Parteikämpfen, die dieser Zeit vorausgingen, kann man schliessen, dass die damaligen Gegensätze der conservativen Friedenspolitik, die Nikias, und der radicalen Kriegspolitik, die Alkibiades vertrat, das ganze öffentliche Leben beherrschten und das Volk bis in die untersten Schichten in Mitleidenschaft zogen, so dass kaum anzunehmen ist, dass der Demos damals diesen Gegensätzen unparteiisch gegenüberstand; ohne Zweifel wird der ländliche Theil desselben sich mehr dem Nikias, der städtische, dessen *προστασία* Hyperbolos behauptete, dem Alkibiades angeschlossen haben; jedenfalls ist es falsch, die Parteien des letzteren und des Nikias, die sich alsbald in dem Ostrakismos des Jahres 418 mit einander messen sollten, mit Lugebil nur auf deren Hetärien zu beschränken. Mögen immerhin Eifersüchteleien zwischen Hyperbolos und Alkibiades vorgekommen sein — und unmöglich ist es nicht, dass letzterer auch als *προστάτης τοῦ δήμου* nach ähnlichen Ehrenstellen strebte, wie sie früher Kleon wiederholt eingenommen —, jedenfalls haben wir in dem Hauptkampfe der damaligen Politik ihn und seinen städtischen Anhang auf Seiten des Alkibiades zu suchen. Was ich sonst gegen G.'s Darstellung des eben erwähnten Ostrakismos von 418 einzuwenden habe, ist theils aus meiner Behandlung derselben Frage im Hermes XII S. 198 ff. ersichtlich, theils denke ich es in einem der nächsten Hefte derselben Zeitschrift auszusprechen. Ueberzeugt hat mich der Nachweis G.'s, dass das Fragment des Komikers Platon bei Plut. Nik. 13 nicht aus dem Hyperbolos sein kann, nicht überzeugt dagegen

die Gründe, mit denen er die Annahme stützen will, dass 6000 gleichlautende Vota sich auf einen Candidaten des Ostrakismos vereinigen mussten, um die *μετάστασις* zu bewirken; Erwägungen so allgemeiner Art, wie sie G. vorbringt, sind nicht geeignet die gewichtigen Gründe Lugebil's aus dem Felde zu schlagen. — Gegen G.'s Auffassung vom Hermakopidenfrevel, wonach er eine Ausbeutung desselben seitens der Oligarchie für undenkbar erklärt, möchte ich zweierlei einwenden: einmal dass, wenn viele Athener selbst in dem Frevel einen Anschlag auf die Demokratie witterten, dies doch wohl nicht reine Phantasie gewesen sein kann, sondern wenigstens ein logischer Zusammenhang zwischen dem vorliegenden Factum und dem Argwohn des Demos denkbar sein muss; sodann beweist der von G. geltend gemachte Umstand, dass der Verlauf des Processes den Oligarchen selbst zum Verderben ausschlug, durchaus nichts; es ist wohl möglich, dass sie das an und für sich harmlose Ereigniss zu ihren Gunsten gegen Alkibiades zu benutzen versuchten, dass aber im Verlauf der Sache durch die Regsamkeit der Demagogen sich ihre eignen Waffen gegen sie gewandt haben.

Die Ausstattung des Buches lässt an Eleganz, der Druck an Correctheit nichts zu wünschen übrig; von Druckfehlern ist, abgesehen von Kleinigkeiten wie 'dessselben' (sic) S. 14 Z. 16 v. o., 'angebenen' st. 'angegebenen' S. 53 Z. 6 v. o., einigemal 'Meinecke' st. 'Meineke', S. 293 Anm. 'Mendelsohn' st. 'Mendelssohn' u. dgl., als sinnentstellend das Fehlen des Prädicats in dem Relativsatz S. 111 Z. 6 v. u. anzuführen. Sehr wünschenswerth wäre bei der Reichhaltigkeit des durch das ganze Werk zerstreuten archäologischen Materials ein sachlicher Index gewesen.

Zerbst. H. Zurborg.

Monumenta historica Slavorum meridionalium vicinorumque populorum e tabulariis et bibliothecis Italicis deprompta, collecta atque illustrata a Vincentio Makuscev. Tomus I: Tabularia minora et nonnullae bibliothecae. Volumen 1: Ancona. Bononia. Florentia. Varsaviae, typis districtu scholastici Varsaviensis [Prag, J. C. Calve'sche Buchhandlung (Ottomar Beyer)] 1874. 559, XXXV S. 8°. M. 10.

523] Während eines dreijährigen Aufenthalts in Italien hat Herr Makuszew eine Reihe von Archiven und Bibliotheken durchforscht, um für die Geschichte der Südslawen die urkundlichen Materialien selbst, für die Geschichte der Slawen im Allgemeinen aber eine Nachweisung der dort befindlichen Denkmäler ans Licht zu bringen. Der stattliche erste Theil des ersten Bandes, der uns hier vorliegt, behandelt nur die Archive und Bibliotheken von Ancona, Bologna und Florenz, und giebt bereits von dem Reichthum ihres Besitzes für die osteuropäische Geschichte einen hohen Begriff. Die andern Theile sollen in derselben Weise über die Sammlungen von Genua, Mantua, Mailand, Palermo, Pisa und Turin Bericht erstatten. Den im Archiv zu Neapel befindlichen Denkmälern ist ein besonderer Band vorbehalten, während die aus den venetianischen Sammlungen zu erhebenden Materialien eigenen Werken als Monumenta Albanensia, Monumenta Ragusina und Miscellanea Slavica einverleibt werden sollen. Wie man sieht — und mit Befremden sieht, sind die Schätze Roms ganz aus dem Spiel gelassen. Der Herausgeber giebt keinen Grund dafür an. Mit vollem Recht hat derselbe auch die auf die Nachbarstämme der Südslawen bezüglichen Documente ins Auge gefasst, denn die äussere Geschichte der Letzteren bedingt die Berücksichtigung derselben auf jedem Schritt. Die Methode der Veröffentlichung ist nun aber eine solche, dass die Benutzung des Werkes nicht eben leicht gemacht wird. Makuszew erklärt nämlich ohne eigentliche Begründung 'das chronologische System für unpraktisch' und schlägt daher ein anderes — so zu sagen lokales ein. Die Fundorte geben den hauptsächlichsten Eintheilungsgrund des ganzen Stoffes ab. Erst werden alle in Ancona gefundenen Papiere behandelt, dann die in Bologna und endlich die in Florenz befindlichen. Dem zu Folge geht denn auch jeder dieser Gruppen eine eingehende Beschreibung der betreffenden Archive und Bibliotheken rücksichtlich der auf die Südslawen und Nachbarvölker bezüglichen Quellenmaterialien vorauf; dann erst folgen die Urkunden selbst, und zwar in Gruppen geordnet, nach Maassgabe der Städte und Landschaften, auf welche sie sich beziehen; und erst innerhalb dieser Gruppen ist dann eine chronologische Ordnung durchgeführt. Die Beschreibung der Archive und Bibliotheken erinnert an ähnliche für Deutschland gelieferte Register Alfred Reumont's, ist aber an sich viel unsystematischer und durch keinerlei Handhaben über den Charakter einer silva rerum gebracht. Die Aufzeichnungen tragen fast durchgehends die Spur einer gar zu grossen Unmittelbarkeit. Bald ist nur der Titel der gefundenen Schrift, bald der ungefähre Inhalt mit zwei drei Worten angedeutet; bald ist wieder ein Stück, das den Verfasser unter irgend einem Gesichtspunkt interessirte, etwas ausführlicher skizzirt. Am meisten durchgearbeitet ist noch das in Ancona vorgefundene Material (p. 36—84). Dieser etwas unsystematische Charakter der Arbeit macht das Buch schwerfällig und unhandlich, was um so mehr zu bedauern ist, als es eine grosse Menge bisher unbekannter literarischer und historischer Notizen enthält, und für jeden Zweig der Slawengeschichte von bedeutendem Interesse ist. Auch bei den 312 ganz abgedruckten speciell auf die Südslawen bezüglichen Urkunden, (die älteste datirt vom 28. März 1188, die jüngste vom 8. April 1687) erkennt man die eigentlichen Gesichtspunkte für die Auswahl nicht genau, denn dass der Verf. nicht alles dasjenige mitgetheilt hat, was er in Bezug auf die Südslawen gefunden hat, zeigt eine Vergleichung des voraufgegangenen Berichts mit den Urkunden selbst. Im Ganzen zeigt die Publication mehr Eifer und Fleiss als technische Erfahrung. Aber gleichwohl ist sie in hohem Maasse dankenswerth. Sie schafft für die Kenntniss und Darstellung des vielfältigen Verkehrs der italischen Republiken mit dem zerklüfteten Küstenland des adriatischen Meeres, die sich bisher meist nur auf die gelegentlichen Nachrichten der Chronisten stützte, eine sicherere und zuverlässigere Grundlage, und indem sie für die allgemeine Geschichte der Slawen einen vorläufig orientirenden Wegweiser durch die in den Sammlungen Italiens lagernden Stoffmassen giebt, wird sie unzweifelhaft zu weitern Veröffentlichungen den Anstoss geben. Mit allem Nachdruck aber sprechen wir den lebhaften Wunsch aus, dass der Herausgeber bei den weiteren Bänden eine grössere Sorgfalt auf die Register verwendet. Dass er dem unorganischen Charakter des Buches durch ein chronologisches Verzeichniss abzuhelfen sucht, ist schon sehr dankenswerth, aber der index terrarum, historiam quarum illustrant monumenta ist doch gar zu summarisch ausgefallen, und in dem 'Verzeichniss einiger wenig gebräuchlicher Ausdrücke' fehlen gar manche Wörter, während die Bezeichnung der Werthe des fiorino, des ducato, ducato d'oro, soldo anconitano dort nicht gesucht werden. Ist zizania wirklich ein wenig gebräuchliches Wort? Ein Personen- und Ortsregister ist für Bücher von solcher Art eine unbedingte Nothwendigkeit.

Breslau. J. Caro.

A. Brückner, die Familie Braunschweig in Russland im achtzehnten Jahrhundert. [Separatabdruck aus Band V u. VIII der 'Russischen Revue'.] St. Petersburg, H. Schmitzdorff (Carl Röttger) 1876. [III], 148 S. 8°. M. 4.

524] In der Regentengeschichte Russlands, die an Gräueln und Schrecken jener der römischen und byzantinischen Kaiserreiche gleichkommt, und die dem russischen Staat die zutreffende Charakterisirung als eine durch Kaisermord beschränkte Despotie eingetragen hat, bildet das Schicksal der Familie Braunschweig eine der schaurigsten Episoden; schaurig genug auch noch nach Beseitigung der Motive, welche einerseits Gehässigkeit der Berichterstatter, andererseits die populäre Auffassung, die von diesem geheimnissumhüllten, mit allen Elementen einer erschütternden Tragödie ausgerüsteten Stoff mächtig angezogen wurde, derselben hinzuzufügen sich beeilten. So ergreifend auch die Schicksale der übrigen Mitglieder dieser vom Fluch verfolgten Familie sind, so sehr die systematische Herunterbildung eines ganzen fürstlichen Geschlechts zu kretinhaften, halb blödsinnigen Menschen das Mitleid aufregt und das Gemüth empört, ruht doch das Hauptinteresse auf den furchtbareren und gelegentlich seiner Ermordung verschlungeneren Geschicken des Iwan Antonowicz, der in seinem zweiten Lebensjahre einige Zeit Kaiser von Russland gewesen, dann mittels 'jener Anzahl Grenadiere, jenes Kellers voll Brandwein und jener Säcke voll Gold, mit welchen man nach dem Ausdruck eines Zeitgenossen in Russland Alles machen konnte', vom Throne gestossen, bis zu seinem 24. Lebensjahr in der Manier des Caspar Hauser etwa aufgefüttert und endlich von der Hand seiner Wächter niedergestossen wurde, weil ein verlorener und exaltirter Mensch einen Versuch zu seiner Befreiung gemacht hatte. Am meisten aber heftete sich das Interesse an die Frage, ob die Kaiserin Katharina, der allerdings mit der Vernichtung des Prätendenten vornehmlich gedient war, direct oder indirect die intellectuelle Urheberin der Verschwörung des Mirówicz und damit des durch die Wächter begangenen Mordes sei. Castéra, Saldern, Helbig hegen keine Zweifel daran. Bei Helbig insbesondere nimmt die Version ganz und gar den Charakter einer kunstmässigen Tragödie an, insofern er Mirówicz, in dem Bewusstsein nach Sinn und Willen der Monarchin gehandelt zu haben, ruhig bei der Verhaftung, heiter bei der Untersuchung und lachend auf dem Richtplatz erscheinen lässt, und naiver Weise hinzusetzt, 'erst nach seinem Tode wurde er von seinem Irrthum und von der Falschheit seiner Henker überzeugt'. Brückner findet diese Aeusserung natürlich 'sehr ergötzlich', aber Untersuchungen über den Begriff der tragischen Schuld werden sich diese unbedacht entschlüpfte Pragmatik des Verfassers der 'russischen Günstlinge' nicht entgehen lassen. Allein je mehr die Vorgänge kunsttheoretischen Regeln gemäss erscheinen, desto gerechter wird jederzeit das Misstrauen gegen die volle Wahrheit der Darstellung sein. Und in der That bewegen sich alle weitern Behandlungen der in Rede stehenden Frage in einer Richtung, bei welcher die Beweismittel für eine Schuld der Regierung immer mehr zusammenschrumpfen. Während noch, um von deutschen Darstellungen allein zu reden, bei Herrmann auf Grund leider nicht genannter Quellen der Zusammenhang der Ereignisse im Lichte der populären Beschuldigungen wider die Kaiserin vorgetragen wird, sucht Bernhardi, dem die Akten bei Barteniew, Bludow u. A. schon zu Gebote standen, nur noch einen Verdacht in dem Leser rege zu machen, indem er einen bei der Untersuchung vorgekommenen Zwischenfall mit übermässigem Nachdruck in den Vordergrund stellt. Brückner behandelt mit Recht diesen Zwischenfall (Czerkasow's Forderung, den Verschwörer zu foltern) nicht als den entscheidenden Punkt, und richtet sich in allen Einzelheiten wesentlich gegen Herrmann's Erzählung, die er ausgesprochener Maassen mit dem ungemein reichen Material, das mittlerweile an's Licht gekommen ist, 'ergänzen und berichtigen' will. Vielleicht wäre es für eine strengere Anordnung des Stoffes angemessener gewesen, diese polemisch-kritische Ingredienz im Texte aus dem Spiele zu lassen, zumal es sich nur um eine abgeleitete Version handelt; auch erscheint es für die Uebersicht der Ereignisse nicht vortheilhaft, dass die Details der Schlüsselburger Katastrophe in die Untersuchung vor dem Tribunal hineingearbeitet sind. Sonst aber hat Brückner, ohne auf ungedrucktes Material zu recurriren, eine Masse von Nachrichten und Urkunden seiner Beweisführung zu Grunde gelegt, wie vor ihm kein über diesen Gegenstand schreibender Autor zur Verfügung hatte, und sein mit philosophischer Kälte und gesundem Urtheil aus jedem einzelnen Punkte gezogenes Resumé führt zu der Ueberzeugung, dass nirgends ein geeigneter Anhaltspunkt für die Annahme, der Schlüsselburger Mord wäre auf eine Anzettelung der Kaiserin Katharina zurückzuführen, vorliege. Eine sogenannte 'Rettung' ist hier keineswegs unternommen, denn es bleibt auch nach vollem Ausschluss jener verschärfenden Sage des Abstossenden, Schuldvollen und Entsetzlichen genug, um sich mit Widerwillen von dieser übertünchten Barbarei abzuwenden. Man muss es Brückner nachsagen, dass er unter den widerwärtigen Thatsachen mit der Zurückhaltung eines Untersuchungsrichters einherschreitet, und mit voller Ueberwindung aller Subjectivität die Wahrheit zu enthüllen strebt. Dort indessen, wo er sein Urtheil über die ganze Behandlung der Braunschweigs zusammenfasst, scheint er mir weder sehr geschmackvoll noch geschichtsphilosophisch richtig sich auszudrücken. Er erinnert an das 'unvergleichlich (?) schlimmere' Geschick der Familie Manfred's von Sicilien, und fährt dann mit den Worten fort: 'Die öffentliche Moral war in den folgenden Jahrhunderten gestiegen. Das Loos, welches die Braunschweiger traf, war milder als dasjenige der Angehörigen Manfred's.' (!) — Auch nach dem Buche von Brückner aber bleibt ein Punkt noch der nähern Untersuchung werth, nämlich die Frage, ob Friedrich der Grosse selbst oder durch den General Manstein wirklich dem Gedanken einer Befreiung Anton Ulrich's von Braunschweig aus seinem Exil in Cholmogory irgendwie nahe getreten sei. Was von Russland aus für eine solche Untersuchung beigebracht werden konnte, ist mit den Akten des Prozesses Subarew (Zweiter Nachtrag bei Brückner) an's Licht gekommen, das Weitere wird von Berlin aus geliefert werden müssen. Ich stimme mit Brückner überein, dass Subarew's Aussagen, wenn auch höchst zweifelhaft, doch nicht von solcher Art sind, um absolut jedes Körnchen von Wahrheit auszuschliessen.

Breslau. J. Caro.

Walter de Gray-Birch, The history, art and palaeography of the manuscript styled 'the Utrecht Psalter'. London, Samuel Bagster and sons 1876. XXIV, 318 S., 3 photolith. Tafeln, sh. 12.

525] Wenn irgend eine Handschrift des frühen Mittelalters in gleicher Weise durch Inhalt und äussere Form die wissenschaftliche Kritik schon seit langer Zeit herausforderte und sich endgültiger Aburtheilung durch dieselbe bisher immer wieder entzog, ist es sicherlich die in Capitalschrift geschriebene, reich mit Abbildungen ausgestattete Psalmen-Handschrift gewesen, die ursprünglich vielleicht im Besitz der Canterburyer Kirche, einst als Claudius C. VII der Cottonschen

Sammlung angehörte, jetzt sich aber auf der Universitäts-Bibliothek von Utrecht befindet, und so zu dem obigen Namen gekommen ist. — Der Feststellung dieser mannichfachen Schicksale ist das ganze umfangreiche II. Capitel (p. 61—111) des obigen Werkes gewidmet. — Inhaltlich ist es allerdings weniger der Psalmentext als eine demselben angehangene Abschrift des Athanasianischen Glaubensbekenntnisses, die der Handschrift ein so hervorragendes Interesse verleiht: für eine Reihe in Nr. 21 dieser Blätter besprochener englischer Abhandlungen über das Alter jenes Symbolums ist es von eingreifender Bedeutung, ob man den Utrechter Psalter einer Zeit zuschreiben will, in der die römische Capitalschrift noch allgemein und in grösserem Umfange für die Anfertigung von Handschriften im Gebrauch war, oder ob man in ihm eine vereinzelte in karolingischer Zeit hergegestellte Nachahmung einer alten Vorlage sehen will. Der eigenthümliche im Laufe der Zeiten wenig veränderte Character der Capitalschrift und die besondere Geschicklichkeit der mittelalterlichen Kunst im Unterdrücken der eigenen Individualität und im mechanischen Nachbilden früher entstandener Vorbilder mussten der Entscheidung jener Frage eine unendliche Kette von Schwierigkeiten in den Weg legen. Es war natürlich, dass dieselbe vor Allem eine rege Discussion in dem ehemaligen Vaterlande der Handschrift seitens der hervorragendsten Vertreter der Schriftkunde und der Handschriften-Malerei fand und sich demnächst auch Stimmen für und wider aus der jetzigen Heimath erhoben; Frankreich war bei derselben nur durch ein einziges, aber gewichtiges Votum, das L. Delisle's vertreten, während sich Deutschland seit dem Urtheile Hänel's über die Schrift und dem Schinkel's über die Bildwerke nicht wieder hatte öffentlich vernehmen lassen. Ein wenn auch beiläufiges, aber doch gewichtiges Resultat jener Erörterung war die vollständige Abbildung und Veröffentlichung der Handschrift durch Autotypie, und es hat fast den Anschein als solle das vorliegende Werk eine Art ausführlichen Commentar und ergänzende Beschreibung zu diesem Bildwerke abgeben, denn die Cap. V. p. 188—292 mit allen Einzelheiten nicht ungeschickt gegebene Erklärung der Illustrationen ist doch nicht recht verständlich ohne dieselben vor sich zu haben, wie andrerseits ein Verständniss jener ohne derartigen Text nur unvollkommen bleibt. Der Verfasser hat dabei sein Augenmerk vornehmlich auf Kleidung und Austattung der einzelnen Figuren und die vorkommenden Architecturen gerichtet, doch ohne irgend Kennzeichen zu entdecken, die die Bilder und deren Anfertigung mit Sicherheit in die spätere Zeit verwiesen. Leider sieht er dagegen im voraufgehenden Capitel (p. 158—187), in dem er die Schrift in den einzelnen Buchstabenformen einer ebenso eingehenden Beschreibung unterzieht, davon ab eins oder das andere als Merkmal einer früheren oder späteren Periode zu bezeichnen. Ueberhaupt ist er mit seinem eigenen Urtheile äusserst zurückhaltend, beschränkt sich vielmehr im III. Cap. (p. 112—157) darauf alle bisher abgegebenen Urtheile mit ihren Begründungen in höchst dankenswerther Weise zusammenzustellen und im Schlusscapitel (p. 309—315) eine förmliche Abstimmung unter denselben vorzunehmen, ohne dass er sich allerdings der Majorität, die sich für Entstehung des Psalters im VIII. oder IX. Jahrhundert ausspricht, unbedingt anschliesst. Er erklärt sich vielmehr auf Grund der in den Ueberschriften und als Initialen verwandten Uncialbuchstaben für die Annahme einer auf dem Festlande erfolgten Anfertigung zu Ende des VII. oder Anfang des VIII. Jahrhunderts. Eine solche Modification scheint uns indess bei der Feinheit der Bilder, der Schönheit und Regelmässigkeit der Schrift und vor Allem bei dem p. 314 selbst hervorgehobenen künstlichen Charakter der Unciale am Wenigsten zulässig; die Möglichkeit einer solchen Leistung in der vom Verfasser bezeichneten Periode muss entschieden in Abrede gestellt werden und kann es — das Vorhandensein einer Nachahmung jener Vermischung von Capital- und Uncialschrift zufolge anerkannt — nicht fraglich sein die Entstehung in die Zeiten der durch Karls d. Gr. Einfluss bewirkten Rückkehr zu schöneren Schriftformen und Nachbildung classischer Vorbilder zu legen. Zur Erhärtung dieses Urtheils möchte Referent hier gleich auf die weder von De Gray noch anscheinend anderweit hervorgehobene auffällige Aehnlichkeit der Schrift des Utrechter Psalters mit der des sog. 'Codex Millenarius' in Kremsmünster verweisen, von dem Sickel in den Monumenta Graphica VIII, 7 ein Stück abbildet und dasselbe dem IX. Jahrhundert zuschreibt. De Gray's Kenntniss von den deutschen Leistungen auf dem Gebiete der Palaeographie scheint leider etwas lückenhaft zu sein; in dem I. Capitel seines Werkes (p. 1—62), in dem er als Vorbereitung seiner späteren Ausführungen eine theilweise recht werthvolle Uebersicht über die Geschichte und Litteratur der Schrift- und Handschriftenkunde giebt, verwirft er p. 9 die von Massmann publicirten Siebenbürgischen Wachstafeln in römischer Cursive noch als Fälschungen, obwohl weitere Funde deren Echtheit längst dargethan und der Zusammenhang der Schriftformen jetzt nicht nur mit den Wandinschriften in Pompeji, sondern auch mit den dort zu Tage geförderten Wachs-Diptychen erwiesen ist. — Der Zweck jener umfangreichen allgemeinen Einleitung ist uns überhaupt nicht recht ersichtlich; fehlt es in England an einer solchen Zusammenstellung für die Zwecke der Wissenschaft oder ist dieselbe gerade auf weitere Kreise, die jenseits des Canals allerdings mehr als diesseits an der Erörterung ähnlicher Fragen regen Antheil nehmen, berechnet? Wie dem auch sei, durch die sorgfältige Sammlung und die hie und da etwas breite Darlegung des gesammten in jener Angelegenheit aufgewachsenen Materiales mit den mancherlei schätzbaren Nebenbemerkungen über entfernter liegende Fragen wird De Gray's Schrift wissenschaftlich einen dauernden Werth behaupten und vor Allem muss man es von Deutschland aus anerkennen, dass uns durch sie eine reiche fremde Litteratur in bequemer Weise zugänglich wird.

Halle a/Saale. Wilh. Schum.

Der heutige Anzeiger enthält die Fortsetzung von den Wintervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

K. Schiller und A. Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch. Heft 18. Bremen, Kühtmann & Comp. 8°. M. 2,50.

Adolf Schmidt, das Perikleische Zeitalter. Band 1. Jena, Dufft. 8°. M. 6.

E. Simcox, natural law, an essay in Ethics. London, Trübner. 8°. sh. 10,50.

J. T. Turkus, eine Studie über Shakespeare's Macbeth. [Pr. der Realschule]. Leoben, Druck von Vogl. 8°. 42 S.

Geschlossen am 28. August 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 36. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 8. September. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Moritz Schwalb, der Apostel Paulus. Sechs Vorträge. Zürich, Cäsar Schmidt 1876. [IV], 128, [1] S. 8°. M. 3.

526] Der Verfasser der vorliegenden Schrift, schon durch mehrfache andere schriftstellerische Kundgebungen bekannt, bietet uns in derselben wieder einmal eine ganz eigenartige Frucht seiner theologischen Studien. Und wenn schon seine früheren Schriften, wie namentlich sein 'Christus und die Evangelien', vielfach den entschiedensten Widerspruch provociren und durch gewagte Aufstellungen, keckes Absprechen und rücksichtsloses Geltendmachen der individuellen Neigungen ihres Verfassers zu scharfer Kritik nöthigen, so ist das mit diesem Buche über den Apostel Paulus in noch höherem Grade der Fall, so dass auch der unbefangenste Recensent sich versucht fühlen kann, ein völlig verwerfendes Urtheil über dasselbe zu fällen. Dass von Seiten der Orthodoxie und Vermittlungstheologie über das Buch der Stab gebrochen wird, ist unzweifelhaft; höchstens wird man in diesen Kreisen den Schwalb'schen 'Paulus' insofern willkommen heissen, als derselbe dazu benutzt werden kann, die Meinung zu verbreiten, dass die freie protestantische Theologie, wo sie konsequent sei, zu solchen Extravaganzen, solchen Zerrbildern der Wahrheit führe, wie sie bei D. Schwalb sich finden, und dass dieser nur ehrlicher und rücksichtsloser das heraussage, was andere liberale Theologen nicht sagen mögen. Aber auch von liberaler Seite wird leicht ein allzu hartes Urtheil über das Buch gefällt werden, zumal der Verfasser mehrfach zu verstehen giebt, dass er von der Theologie überhaupt, auch von den gegenwärtigen Vertretern der liberalen Theologie, keine besonders hohe Meinung hat. Um so mehr wird Referent bestrebt sein, das wirklich Gute in diesem neuen 'Paulus' in vollem Maasse zu würdigen und nur da zu tadeln und zu rügen, wo die Wahrhaftigkeit es fordert.

Die Schwalb'sche Schrift ist jedenfalls interessant, oft in hohem Grade anziehend und fesselnd. Sie ist das, trotzdem manchmals Wiederholungen vorkommen, ein Umstand, der damit zusammenhängt, dass die Schrift aus sechs Vorträgen zusammengesetzt ist und diese unverändert, so wie sie gehalten worden, hier wiedergegeben sind. Der Verf. weiss selbst solchen Partieen, die für Nichttheologen leicht ermüdend werden, durch prägnanten und durchsichtigen Ausdruck und durch geistreiche oder wenigstens pikante Bemerkungen einen Reiz zu geben. Die Darstellung ist zuweilen von hoher dramatischer Kraft und Schönheit; Schwalb versteht es vortrefflich, lebensvolle detaillirte Schilderungen einzelner Scenen aus dem Leben seines Helden oder aus dem Leben der damaligen Christengemeinden zu zeichnen, so dass der Leser die Kämpfe und Siege, die Schmerzen und Freuden des Apostels und seiner Gemeinden, seiner Freunde und seiner Gegner miterlebt und mitempfindet. Der Verfasser, durch gemeinsame nationale Abstammung mit Paulus verbunden, durch Fleisch und Blut mit ihm verwandt, hat uns von dem Apostel nicht ein Gedankenbild, sondern einen Menschen von Fleisch und Blut, nicht eine abgeblasste Erinnerung aus der Vergangenheit, sondern die plastische Gestalt eines in greifbarer Realität vergegenwärtigten und unmittelbar auf uns einwirkenden gewaltigen Charakters dargestellt. Auch das Bild, das von der Lehre des Apostels entworfen wird, ist in seiner Art ein kleines Kunstwerk und eröffnet manchmals gerade da, wo es von der herkömmlichen Auffassung abweicht, tiefe Blicke in die Gedankenwelt des Paulus. Ob aber das, was der Verfasser Neues bietet, und dessen ist nicht Weniges, durchweg mit der geschichtlichen Wahrheit harmonirt, das ist freilich eine ganz andere Frage.

Am meisten ist das noch der Fall bei der Darstellung der Lehre des Apostels, obgleich Referent bezweifeln muss, dass das kunstvolle Gewebe, durch welches der Verfasser die beiden bei Paulus neben einander herlaufenden Gedankenreihen von der Rechtfertigung durch den Christus für uns und von derjenigen durch den Christus in uns zu Einem systematisch geordneten Ganzen zu verarbeiten sich bemüht hat, dem wirklichen Sachverhalt entsprechend ist. Und noch viel bedenklicher ist die Behauptung, Paulus habe die 'mit einer merkwürdigen Einhelligkeit von den alten Rabbinen aufgestellte Lehre' sich angeeignet, 'dass das Gesetz vom Sinai allen Völkern der Erde verkündigt worden sei', nur dass nach Paulus die Heiden sich des Ursprungs des empfangenen Gesetzes nicht so klar bewusst werden konnten, wie das am Sinai stehende Gottesvolk. Schwerlich aber wird irgend ein unbefangener Kenner der Lehre des Paulus dem Satze seine Zustimmung geben, dass nach Paulus schliesslich Christus von seinem Throne herabsteigen und in der Schaar seiner Brüder verschwinden werde, damit Gott sei Alles in Allem. — Unzweifelhafte Abweichungen von der geschichtlichen Wahrheit finden sich ferner in der Darstellung des Lebens des Paulus. Dass die anderen Apostel 'nicht sowohl den Geist, als den Mantel ihres Meisters geerbt', ist, gelinde ausgedrückt, eine starke rhetorische Uebertreibung. Dass Stephanus in seiner Rede vor dem hohen Rath behauptet habe, die Stiftshütte in der Wüste sei nicht dem Gotte Israel's, sondern dem Moloch zu Ehren errichtet worden u. s. w., das lässt sich nur durch Gewaltthat in die betreffende Stelle der Apostelgeschichte, die übrigens der Verfasser selber für ungeschichtlich erklärt, hineinlesen. Nicht geschichtliche Wahrheit, sondern Dichtung ist die, übrigens als Dich-

tung ganz ansprechende Rede, die Schwalb bei der Beschneidung des Knaben Paulus einen Hausfreund oder den Vater selber über das Kind halten lässt. Eine sonderbare Einbildung des Verf.'s ist es, dass Paulus in der griechischen Schreibkunst es so wenig weit gebracht habe, dass er später über seine Schrift selber gespottet habe; wie die *πηλίκα γράμματα* am Ende des Galaterbriefs zu der Ehre kommen als 'geschmierte' (!) Schrift behandelt zu werden, hat Schwalb uns nicht verrathen. Dass der Verfasser nur die vier unbezweifelt ächten Paulinischen Briefe (Galaterbrief, zwei Corintherbriefe, Römerbrief) seiner Darstellung zu Grunde legt, darüber mögen Andere mit ihm rechten; auch wer wie Ref. ausser jenen vier Briefen noch anderen, wie namentlich dem Philipperbriefe, den Paulinischen Ursprung mehr oder weniger bestimmt zuschreibt, wird anerkennen müssen, dass sich auf Grundlage der vier ganz sicher bezeugten Briefe des Paulus ein vollständig richtiges Bild sowohl von dem Charakter als von der Lehre desselben gewinnen lässt. Aber dass Schwalb über die nach seiner Meinung — (er schwankt übrigens in seinen Aussagen hierüber) — pseudopaulinischen Briefe zu urtheilen vermag, dieselben machten 'den Eindruck grosser religiöser Kälte und manchmals einer widerlichen Lauheit', dass er selbst von den drei Briefen, die er unter jenen Pseudopaulinern für die gedankenreichsten und gehaltvollsten erklärt, von dem 'Epheser'-, Colosser- und Hebräerbrief aussagt, sie leiden an 'Manierirtheit, Unnatürlichkeit ihres Stiles', ihre Verfasser seien zwar geistreich und in ihrer Weise gelehrt gewesen, aber 'sie lebten mit besonders traurigem Behagen auf ziemlich dürrer Weide, im Lande der grauen Theorie, von der goldnen Frucht des Lebensbaumes haben sie wenig genossen', dass dem Verf. des Epheserbriefes untergeschoben wird, er habe bei seiner Verherrlichung der ehelichen Liebe als eines Abbildes der heiligen, Christus und die Gemeinde verbindenden Liebe die christliche Taufe durch eine 'nicht sehr keusch gehaltene Parallelisirung' mit dem orientalischen Brautbade verglichen und scheine von der sittlichen Bedeutung der Ehe, von ihren so menschlichen und so erhabenen Zwecken und Wirkungen kaum eine Ahnung zu haben, u. dgl. m. —, das wird der Verfasser vor dem Richterstuhl unparteiischer Geschichtsforschung niemals verantworten können.

Allermeist aber ist es das Bild, das Schwalb von dem Charakter des Paulus zeichnet, welches vor dem Forum der Wissenschaft zum grossen Theil als ein Zerrbild des wahren Paulus sich herausstellt. Der Verfasser beschuldigt den Apostel nicht geringer Charakterfehler. Er klagt ihn zunächst der 'argen Lieblosigkeit' gegen seine kirchlichen Gegner an und behauptet, Paulus habe das Anathema gegen dieselben mit Wuth und Wohlgefallen niedergeschrieben, und als er es schrieb, 'die herrliche Gottestochter, die heilige Liebe' aus seinem Herzen vertrieben. Aber so gewiss zugestanden werden muss, dass Paulus in der Hitze des Kampfes manches harte Wort gesprochen und geschrieben hat, so tief man es bedauern mag, dass gerade er der Erste war, der in der christlichen Welt 'das von Blut und Thränen triefende Anathema' gegen Andere geschleudert hat, — eine besonnene, ruhig abwägende Geschichtsforschung wird dabei nicht vergessen, dass der Apostel von seinen Gegnern auf das Aeusserste gereizt und nicht nur in seiner Apostelwürde, sondern in seiner Mannesehre auf das Gröblichste beschimpft war, vor Allem dass die ganze Frucht seiner aufopfernden Liebesarbeit, das Seelenheil der von ihm mit unsäglichen Mühen, unter tausend Schmerzen gesammelten Gemeinden im Kampfe gegen jene kirchlichen Widersacher auf dem Spiele stand. Ein unparteiisches Urtheil wird sich erinnern, dass es auch einen heiligen Zorn der Liebe giebt und dass Paulus gerade deshalb, weil er die Seelen, die sich seiner Führung anvertraut hatten, heiss und innig liebte, um so stärker gegen diejenigen zürnte und eiferte, die, zum grossen Theil nicht einmal ohne eigennützige Nebenabsichten, systematisch darauf ausgingen, die Geistesfreiheit und Geistesfreude jugendlich blühender Gemeinden in todten Buchstabendienst und knechtische Furcht zu verkehren. Und deshalb wird durch ein Urtheil wie das Schwalb'sche nicht nur das christliche Gemeingefühl, das in dem Apostel Paulus zwar keinen Heiligen, aber einen der reinsten und selbstlosesten Arbeiter im Dienste der christlichen Liebe verehrt, sondern auch das Gerechtigkeitsgefühl des wissenschaftlichen Geschichtsforschers verletzt, und der falsche Schein erweckt, als ob schon Paulus von jener fanatischen Unduldsamkeit beherrscht gewesen sei, welche nach ihm leider so oft die christliche Welt verwüstet hat. — Paulus soll, nach Schwalb, von seinem hohen Selbstgefühl manchmals zu Aeusserungen sich haben fortreissen lassen, welche 'weit entfernt sind, nicht bloss von der Tugend der Lumpe, sondern von jeder, auch der besten Bescheidenheit', ein Vorwurf, dessen Grundlosigkeit einleuchtet, sobald man bedenkt, dass Paulus durch die Schmähungen seiner Gegner, welche sein ganzes Ansehen in den Gemeinden zu vernichten sich bemühten, zu Aeusserungen seines Selbstgefühls viel öfter provocirt worden ist, als er nachweislich sie gethan hat. Dass aber das Selbstgefühl des Paulus so weit gegangen sei, auch Jesu von Nazareth gegenüber nicht als Schüler sich zu fühlen, sondern nur gelegentlich 'einige Aussprüche Jesu mit Hochachtung' zu erwähnen, dass die Lehre Jesu für ihn ebensowenig maassgebend gewesen sei als das Leben Jesu, das ist eine von den kecken Behauptungen des Verfassers, die zu beweisen er ebenso wenig versucht als vermag. — Die Stellen welche beweisen sollen, dass Paulus 'manche unter verständigen Leuten unbesprechbare Dinge manchmal in einer nach unserm Gefühl unerträglichen und zu seiner Zeit wahrscheinlich nicht unanstössigen Weise besprach', — was übrigens Schwalb, wie er mit kluger Grossmuth erklärt, (wahrscheinlich weil er selber eine höchst anstössige Anmerkung in seiner Schrift nicht unterdrücken wollte), dem Paulus nicht übel nehmen will, — beweisen Nichts für den Verfasser, wohl aber Vieles gegen ihn; seine Auslegung des *ἀποκόψονται* Gal. 5 v. 12 ist zwar nicht neu, aber zweifelhaft. Dass Paulus auf die eheliche Liebe misstrauisch herabgesehen, dass er die antike Geringschätzung des Weibes getheilt und das Familienleben ihm als eine Versuchung erschienen sei, wird durch 1. Corinth. 7 nicht bewiesen, weil dort der Apostel die Ehe zwar im Hinblick auf die in nächster Zeit bevorstehende Wiederkunft Christi nicht anräth, aber dieselbe zugleich als das Mittel bezeichnet, durch welches ein Ehegatte den andern heiliget und selig machen kann, und wird durch Gal. 3 v. 28 geradezu widerlegt. Vollständig unmotivirt und den zahlreichen das Gegentheil bezeugenden Aussagen des Paulus gegenüber gänzlich unhaltbar ist die Behauptung, Paulus habe geglaubt, mehr thun zu können als er zu thun schuldig war, und sich durch besonders verdienstvolle Werke einen besonderen Lohn von Gott erwerben wollen. Was soll man aber dazu sagen, wenn der Verfasser von dem Apostel schreibt: 'er hat nicht bloss sehr oft betend und manchmals weinend geschrieben, er konnte auch spotten, verhöhnen, zürnen, lächeln, gute und schlechte Witze sich erlauben; seine Sprache war gar nicht oder nur ausnahmsweise pfäffisch, im Allgemeinen äusserst frei, kühn und keck'? Dass D. Schwalb selber hier 'schlechte Witze sich erlauben' wollte, mag Ref. nicht glauben; aber solche Sprache wird Manchen stark an jene bekannte Neigung erinnern, die es liebt, 'das Erhabene in den Staub zu ziehn'. Und wenn nun gar die Anschuldigung öfters wiederkehrt, es zeige sich bei Pau-

lus 'eine gewisse Unlauterkeit und Unwahrhaftigkeit', 'Mangel an strenger Wahrheitsliebe und an Wahrheitssinn' müsse an Paulus gerügt werden, manche Schrifterklärungen desselben 'erscheinen uns als deutliche und sehr beklagenswerthe Beweise der Verschrobenheit und Unlauterkeit des Apostels' u. s. w., so wird das Heilmittel, das der Verfasser denen empfiehlt, die an solchen 'auf dem Wege ernster, wahrheitsliebender Forschung', nicht etwa 'unvermeidlichen', sondern kaum möglichen Behauptungen Aergerniss nehmen, nämlich: 'Abhärtung durch Stärkung und Vertiefung des Wahrheitssinnes', gerade das Gegentheil von dem wirken, was der Verf. will; denn gerade ein starker und tiefer Wahrheitssinn muss an dergleichen nothwendig Aergerniss nehmen, und Viele werden fragen: Wie ist es mit der Wahrheitsliebe eines Verfassers bestellt, der einen Paulus des Mangels an Wahrheitsliebe beschuldigt, ohne dafür irgend einen stichhaltigen Grund angeben zu können. Denn wenn Schwalb 2. Cor. 9 v. 2—4 als Beweisstelle für seine Anschuldigung citirt, so würde selbst dann, wenn 'eine gewisse Unwahrhaftigkeit' des Paulus schon vorher bewiesen wäre und feststände, der unbefangene Leser jener Stelle darin schwerlich ein Zeugniss davon finden, dass Paulus 'eine Ungenauigkeit, ein Abweichen vom schmalen Wege der Wahrheit' sich erlaubte. Und die rabbinische Schriftauslegung des Paulus ist zwar ein deutlicher Beweis davon, dass auch er in vielen Dingen ein Kind seiner Zeit war und Irrthümern derselben unterlag. Aber hat denn der Verf. noch nicht einmal unterscheiden gelernt zwischen einem irrenden und einem 'Mangel an Wahrheitsliebe' bekundenden Menschen? Dass Paulus in seinen visionären, ekstatischen Zuständen sich über Manches getäuscht hat, liegt in der Natur der Sache; aber mit welchem Rechte kann Schwalb sagen, dass jene Zustände 'seinen Wahrheitssinn verdorben'? Wohl kann nicht behauptet werden, dass in dem Charakter des grossen Apostels die darin beschlossenen reichen Gegensätze zu vollendeter Harmonie unter einander versöhnt seien; und ebenso wird man in seiner Lehre einzelnes Widersprechende anerkennen müssen. Aber was würde Schwalb geurtheilt haben, wenn bei Paulus sich solche auffällige Widersprüche fänden, wie er selber in dieser Schrift sich hat zu Schulden kommen lassen?

Oder steht nicht zu den eben erwähnten Behauptungen des Verfassers die Aussage desselben, dass Paulus 'eine grosse leidenschaftliche Liebe zur Wahrheit' besessen habe, im unversöhnlichen Widerspruch? Und wie reimt es sich, wenn wir S. 38 lesen: 'Für Paulus gab es kein Gesetz, keine Willensfreiheit, keine Vergeltung mehr', und gleich darauf belehrt werden, dass ihm das Gesetz noch als Wegweiser diente, dass er den Glauben an die menschliche Willensfreiheit schlechthin behauptet habe, dass er um der künftigen Vergeltung willen besonders verdienstvolle Werke thun wollte? Wie stimmt es zusammen, dass für Paulus (S. 46) das, was Jesus gelehrt und gethan hat, nicht maassgebend war, dass er aber (S. 85) Jesum verehrte und verehren lehrte 'als den Herrn, das Haupt der Gemeinde und eines jeden Christenmenschen, fast als einen Gott', dass von der S. 48 mit ungerechter Schärfe getadelten allegorischen Schriftauslegung, womit der Apostel 'sich selbst betrog und seine Freunde täuschte', auf S. 123 'die relative Geradheit und Kräftigkeit des Ganges' gerühmt und S. 124 gesagt wird, dieselbe war für ihn 'nichts weniger als eine Schwäche', dass S. 62 über die Pastoralbriefe geurtheilt wird, sie enthalten nichts Anderes, als leeres Stroh (!), S. 74 aber 'Glanzstellen' in denselben Briefen anerkannt und lobend citirt werden, dass es S. 61 vom Philipperbrief heisst: 'wir hören hier einen Nachklang seiner (Pauli) Stimme, nicht seine Stimme selbst', und dieser Brief als ein etwas 'seichtes', aus den paulinischen Briefen abgeleitetes Bächlein bezeichnet, ja von seinem Verfasser behauptet wird, er müsse sich mehrmals quälen, um etwas zu finden, was er noch sagen könnte, dagegen S. 75. 76 ein längeres Citat aus diesem Briefe mit der höchsten Anerkennung dem Leser empfohlen und ausdrücklich erklärt wird, was der Verfasser des Philipperbriefes hier sage, das Alles habe Paulus selbst, fast mit denselben Worten sagen können. Wenn es S. 96 heisst, dass die Gehülfen des Apostels das Glück des näheren persönlichen Umgangs mit ihm 'manchmals etwas theuer bezahlen mussten', dass es uns nicht wundern dürfte, wenn die Bruderliebe des Apostels gegen seine nächsten Gesinnungsgenossen manchmals selbst unter den in den sog. Pastoralbriefen erkünstelten Wärmegrad gesunken wäre, wenn wir dagegen S. 125 von Paulus lesen: 'einen Menschen, der bei aller Hässlichkeit seiner äusseren Gestalt innerlich so schön, so liebens- und verehrungswürdig gewesen, hatte man wohl nie gesehen, und seine innere Schönheit fiel jedem Sehenden in die Augen u. s. w., so ist das, um von allem Anderen abzusehen, unter sich widersprechend. Derselbe Paulus, der nach S. 43 überall (!) die antike Geringschätzung des Weibes verräth, hat nach S. 99 gelehrt, dass es in Christus keinen Unterschied giebt zwischen Mann und Weib', dass alle Gläubigen in gleicher Weise und mit gleichen Rechten Glieder sind des Leibes Christi; auf S. 100 aber wird sofort dem Apostel wieder 'krankhafter Argwohn gegen alles Weibliche' zugeschrieben.

Wenn nach dem Allen das Endurtheil über vorliegende Schrift ungünstig ausfallen muss, so liegt die Frage nahe, woher es kommt, dass trotz der schönen Begabung des Verfassers, der neben Scharfsinn und Darstellungsgabe auch einen reichen religiösen Gehalt bekundet, an seinem Buche so grosse Fehler gerügt werden müssen. Und da muss zunächst auf die offenbare Neigung des Verfassers, der in der französischen Hauptstadt den Grund zu seiner geistigen Bildung gelegt hat, verwiesen werden, seine Schriften mit französischem Esprit zu würzen, eine Neigung, über welche die geschichtliche Wahrheit, die meistens schlicht und einfach ist, bekanntlich leicht hintenangesetzt wird. Sodann aber zeigt der Verfasser allerdings insofern eine gewisse Selbstüberhebung, als er jedes Eingehen auf die Forschungen Anderer, namentlich der deutschen theologischen Wissenschaft, verschmäht und nicht ohne Geringschätzung auf dieselbe herabsieht, ja die ganze christliche Theologie verunglimpft. Zwar hält er dem grossen Meister der Tübinger Schule, F. Baur, eine volltönende Lobrede und tadelt diejenigen, die, seine Arbeiten fortsetzend, die Resultate seiner Forschung hier und dort modificirt haben. Aber kein freisinniger Theologe der Gegenwart ist so weit von Baur's Wegen abgewichen, wie derselbe Schwalb, der Andern einen Vorwurf daraus macht, dass sie Baur zu korrigiren suchen. Und glaubt der Verf. etwa, dass nur er selber das Recht dazu habe? An und für sich ist es gewiss mit Freuden zu begrüssen, wenn ein Theologe auch dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft gegenüber seine Selbständigkeit behauptet. Aber wenn er sich dünken lässt, er könne der Beihülfe anderer Forscher entbehren und sei weit über dieselben hinausgeschritten, so mag er wohl zusehen, dass er dann nicht in jenen schlechten Individualismus verfalle, der seine geistreichen oder geistlosen Einfälle von gestern und heute für grosse wissenschaftliche Entdeckungen und ein bon mot, das ihm in die Feder kommt, für eine werthvolle Errungenschaft des Menschengeistes hält, der mehr darauf ausgeht, etwas Eigenthümliches, Absonderliches aufzufinden, als die Wahrheit zu erkennen, und dessen Wahrheitssinn mehr und mehr dadurch getrübt wird. Dass D. Schwalb darein schon verfallen sei, soll nicht behauptet werden. Aber wer seine

schriftstellerische Thätigkeit von ihren vielversprechenden Anfängen an bis zu diesem Buche überschaut, der muss sagen, dass er auf dem Wege dazu ist und vor der Gefahr, individuelle Velleitäten mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verwechseln, sich keineswegs genügend bewahrt hat. Je mehr er aber von diesem Irrwege sich fern halten, je williger er der Hülfe anderer Forscher, namentlich der freisinnigen deutschen Theologie sich bedienen wird, desto sicherer wird er durch seine Schriften nicht nur, wie jetzt, ein vorübergehendes Tages-Interesse und einzelne wohlthätige Anregungen gewähren, sondern in dem Labyrinth der Meinungen auf religiösem Gebiete, anstatt die Verwirrung zu steigern, Vielen den 'ariadnischen Faden' an die Hand geben, den allerdings in dem vorliegenden Buche Niemand zu finden vermag.

Chemnitz. G. Graue.

Ignatz Baer, die öffentliche Besteuerung. Mit theilweiser Rücksicht auf heimathliche Verhältnisse. Budapest, Druck von Ignatz Laufer [Commissions-Verlag von Lafite & Elsner] 1876. 120, [1] S. 8°. [Fehlt bei Hinrichs.]

527] Der Verlagsort dieser Schrift deutet darauf hin, dass der Verfasser, obwohl deutschen Namens, doch wohl nicht deutsch erzogen wurde und sich daher in der deutschen Sprache nur mit Mühe ausdrückt. Wir wollen das annehmen, da sich sonst keine Entschuldigung finden liesse für einen Stil, der manchmal auf ganzen Seiten keinen Punkt kennt, und für Worte wie 'tretet' statt 'tritt' — was kein Druckfehler sein kann, da es zweimal vorkommt.

Wollen wir hier die Entschuldigung gelten lassen, dass sich der Verfasser einer ihm nicht ganz geläufigen Sprache bedient hat, so können wir dagegen keine Entschuldigung dafür finden, dass Jemand überhaupt mit der Ueberzeugung, er könne die Steuerfrage auf 120 Seiten lösen, über diese Frage ein Büchlein schreibt, ohne irgendwelche eingehende Studien über Steuergeschichte und Steuerstatistik einzelner Länder oder über die wissenschaftliche Literatur gemacht zu haben.

Die Thatsachen, welche Baer anführt, sind alle sehr summarisch aus secundären Quellen (besonders Pfeiffer) zusammengetragen, wobei gar nichts Neues und weniger Bekanntes, wohl aber positiv Falsches gebracht wird. B. scheint zu glauben, dass die Mahl- und Schlachtsteuer in Preussen als Staatssteuer noch fortbestehe (S. 69) und jedenfalls ist er der Ansicht, dass bei Herabsetzung der Posttaxen sich die Einnahme der Regierung immer vermehrt habe, was in Bezug auf die Reineinnahme keineswegs der Fall ist.

Theoretische Ansichten schätzt der Verf. offenbar hoch, wenigstens seine eigenen gegenüber der Praxis, welche im Allgemeinen als ein Conglomerat unentschuldbarer Verstösse gegen Recht und Vernunft erscheint. Er citirt auch gern und viel, besonders den 'epochalen' Adam Smith, Buckle, Carey und nebenbei der Unparteilichkeit halber auch Lassalle. Irgend ein Verständniss der verschiedenen Grundanschauungen bei verschiedenen Schriftstellern oder gar eine Kenntniss des Entwicklungsgangs der gesammten Literatur ist aber nicht zu entdecken. Eigenthümlich ist dem Verfasser bei seiner Behandlung der Literatur die Aufstellung des Gegensatzes zwischen officieller Schule und freier Forschung — ein Gegensatz, den wir Deutsche bisher nicht bei uns zu entdecken vermochten, der sich aber allerdings in dem Gegensatz zwischen der vorliegenden Schrift und den meisten anderen deutschen Arbeiten über Steuern insoferne zeigt, als wir in der ersteren gar keine Schule erkennen können.

Baer verwirft die üblichen Eintheilungen und Definitionen der Steuer, bleibt aber selbst bei dem alten Gegensatz zwischen Consumtionssteuern und Schatzungen factisch stehen. Zu ersteren rechnet er auch alle Gebühren, die nach ihm nichts von den Steuern Verschiedenes sind, aber alle abgeschafft werden sollen, nicht nur Gerichtstaxen, sondern auch Posttaxen. Auch die eigentlichen Consumtionstaxen sollen verschwinden mit Ausnahme der Zölle, d. h. der Schutzzölle. Sämmtliche Staatsausgaben sollen ausschliesslich durch drei directe Steuern gedeckt werden, die im Effect auf eine allgemeine Vermögens- und Einkommenssteuer hinauslaufen und deren Dreitheilung auf einer seltsamen Theorie über die Capitalarten beruht, bei welcher die Begriffe Vermögen, Capital und Production höchst seltsam in einander verworren sind: 'Wir haben die Production in vollendetster Form als Ausgangspunkt für die Steuer genommen — dieselbe aber in fixes und circulirendes Capital getheilt, wobei wir schlechterdings alle Nutzlichkeiten oder Güter, welche zu definiren überflüssig ist, darunter verstehen' (S. 96).

Der letzte Grund für diesen Vorschlag ist die Anschauung, dass zwar zwischen der Steuer des Einzelnen und den Vortheilen, die der Einzelne vom Staate hat, keine Beziehung sei, dass aber der Staat im Ganzen die Productionsthätigkeit zu befördern habe, was zugleich die grösste Entwicklung der Staatsidee mit sich bringe s. S. 9, 14, 71, 72, 78 u. a. a. O. Die pflichtmässigen Leistungen des Staats sind 'Schutz der Person, des Eigenthums und der geistigen Entwicklung'. Soweit es überhaupt möglich ist, die Ideen des Verf. gegenüber Anderen klar zu präcisiren, könnte man sagen, er hat die Theorie von Leistung und Gegenleistung nicht zwischen Staat und Individuum aber zwischen Staat und Volkswirthschaft im Ganzen, wobei ihm die neuere deutsche Staatslehre ganz unverständlich blieb. Diese Idee selbst ist jedenfalls so allgemeiner Art, dass sich die beliebigsten Steuern daraus ableiten liessen.

Angebliche Neigung zur 'inductiven Methode' und Betonung von politischen Gesichtspunkten zeigen, dass der Verfasser keineswegs einfach ein Manchestermann von altem Schlag ist. Wohl aber wird man sagen können, dass sein Eifer gegen Consumtionssteuern gar nicht auf socialistischen Anklängen, sondern auf einer starken Hinneigung zu den politischen Idealen des bürgerlichen Radicalismus beruht. Das ganze Schriftchen ist ein Symptom dafür, dass in jüngster Zeit die Vorliebe für directe Steuern und speciell Personalsteuern stark gestiegen ist und nicht nur tendenziöse unpraktische Uebertreibungen, sondern gelegentlich auch einfache Verworrenheiten zeitigt, die da und dort an bekannte Wahrheiten anklingen.

Bonn. A. Held.

Fr. Jos. Pisko, Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. Vierte Auflage. Mit 377 im Texte aufgenommenen Holzschnitten. Brünn, Carl Winiker 1877. VI, 454 S. 8°. M. 4.

528] Das vorliegende Lehrbuch der Physik ist hervorragend durch seine grosse Reichhaltigkeit bei sehr gedrängter aber dennoch klarer Darstellung. Es ist ein Buch, welches ausser der Materie für den Schüler noch in Form eingestreuter Schlagworte den Samen sehr ausgedehnten Lehrstoffes für den Lehrer enthält, der nach Bedürfniss denselben unterdrücken oder weiter entwickeln kann. Auf diese Weise ist an Compendiosität und Reichhaltigkeit das Höchste erreicht, was nur verlangt werden kann. Das Buch ist demgemäss kein solches, das sich zum Selbststudium von Anfang an eignet, es ist dazu angelegt, um durch den Vortrag des Lehrers ergänzt zu werden.

Ein weiterer Vorzug ist die Menge eingestreuter historischer Notizen, meist kurze Angaben der Entdecker und der Jahreszahl der Entdeckung, welche

wir in so vielen ausführlicheren Lehrbüchern vermissen. Endlich ist in dieser vierten Auflage dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft mit grosser Sorgfalt Rechnung getragen, insbesondere die Wärmelehre neu bearbeitet. Eine sehr dankenswerthe Zugabe für ein Lehrbuch des Gymnasiums, wo Chemie nicht als besonderer Gegenstand vorgetragen wird, ist der ungefähr 40 Seiten umfassende chemische Grundriss.

In didaktischer Beziehung ist die strenge Gliederung des Materiales in viele kurze Paragraphen, mit kräftiger Hervorhebung des Hauptinhalts und der wichtigsten Sätze, ein grosser Vorzug.

Eine andere Frage, über die wir vielleicht abweichender Meinung sind, ist die, ob es sich empfiehlt, so viele Materie auf der Mittelschule zum Vortrag zu bringen. Wir fürchten, dass dies kaum möglich sei, ja wenn es möglich wäre, nicht zweckmässig sei. Wir wollen desshalb dem Buche seine Reichhaltigkeit nicht zum Vorwurfe machen, indem wir voraussetzen, der Lehrer werde selbst das richtige Maass halten; nur dürfte auf keinen Fall der ganze Inhalt als zu erschöpfender Lehrstoff vorgeschrieben werden.

Dass der Inhalt in wissenschaftlicher Beziehung gediegen sei, dafür bürgt schon der Name des Autors, dessen selbstständige wissenschaftliche Arbeiten bei den Fachmännern in bestem Rufe stehen. Um so mehr können wir darauf verzichten jene wenigen Einzelheiten hier aufzuzählen, wo uns eine abweichende Ansicht verfechtbar schiene.

Gegen 400 Abbildungen, welche bei dem niederen Preise des Buches allerdings nicht so schön sein können, wie die der theureren Lehrbücher, tragen wesentlich zum Verständniss bei, auch die übrige Ausstattung ist eine völlig befriedigende. Somit können wir das Buch nur bestens empfehlen.

Innsbruck. Pfaundler.

J. E. Sars, Udsigt over den Norske historie. Deel 2. Christiania, Alb. Cammermeyer 1877. 400 S. 8°. [Preis bleibt zu ermitteln.]

529] Dem im Jahre 1873 erschienenen ersten Bande dieses Geschichtswerkes (vgl. Jahrgang 1875, Art. 74 dieser Zeitschrift) ist nunmehr dessen zweiter Band gefolgt. Derselbe zerfällt in 8 Abschnitte, deren Ueberschriften sich etwa folgendermaassen wiedergeben lassen: I. das Königthum und die Aristokratie der Landherren in den Jahren 1030—1130 (S. 1—32); II. die Kirche und das Christenthum in den Jahren 1030—1130 (S. 33—71); III. die Bürgerkriege bis zum Auftreten Sverrir's, sowie der Bund der Aristokratie mit der Hierarchie (S. 72—121); IV. König Sverrir, sowie die Birkenbeine und Bagler (S. 122—178); V. die Durchführung des Systemes Sverrir's unter den Königen aus seinem Hause, und das neuere Landrecht (S. 179—241); VI. Auflösung und Untergang des isländischen Staates, dann die nordische Literatur auf Island (S. 242—304); VII. die nordische Literatur in Norwegen, dann der Verfall der Literatur und Sprache (S. 305—355); VIII. die Entwicklung eines Reichsadels oder Dienstadels in Dänemark und Schweden, sowie die Spuren ähnlicher Bildungen in Norwegen (S. 356—400). — Man sieht, dieser zweite Band führt die Geschichte Norwegens bis tief in das 14te Jahrhundert herab, und es ist somit allerdings möglich, dass der Verfasser die von ihm in Aussicht gestellte Zahl von drei Bänden nicht überschreiten wird; man sieht aber auch, dass diese Beschränkung des Umfanges seines Werkes durch eine sehr empfindliche Verkürzung seines Inhaltes erkauft worden ist. Ein flüchtiger Blick auf das obige Inhaltsverzeichniss genügt um zu zeigen, dass wir es hier nicht mit einer Darstellung der norwegischen Geschichte in ihrer Gesammtheit, sondern nur mit einer Schilderung einzelner Seiten dieser Geschichte zu thun haben. Die Geschichte der Verfassung von Staat und Kirche, dann die Geschichte der Literatur in Norwegen und auf Island ist es, welche unser Verf. allein behandelt, und selbst auf dem Gebiete des Staats und der Kirche ist es im Grunde nur das Verhältniss der geistlichen und weltlichen Aristokratie zum Königthume, welches von ihm ins Auge gefasst wird; das ganze nicht literarische Culturleben des Volkes, die Entwicklung seines Rechts, seiner wirthschaftlichen Zustände u. dgl. m., bleibt somit unbeachtet, und zumal wird auch, was man kaum für möglich halten sollte, das Städtewesen, dann die Handelsgeschichte Norwegens und Islands völlig unberücksichtigt gelassen, deren Gestaltung im 13ten und 14ten Jahrhundert doch so tief in die Geschicke beider Länder eingreift. Da der Band ohne jedes Vor- oder Nachwort geblieben ist, welches über die weitere Oekonomie des Werkes Aufschluss gäbe, wäre allerdings möglich, dass im dritten Bande seinerzeit noch einiges Hierhergehörige nachgetragen werden wollte; einstweilen aber darf man sich darüber freuen, dass wenigstens bezüglich der zuletzt angedeuteten beiden Lücken durch Yngvar Nielsen's fleissige Arbeit: 'Bergen fra de ældste Tider indtil Nutiden' (Christiania, Chr. Tönsberg, 1877) ein theilweiser Ersatz geboten ist, — darf ich ferner der schon bei Besprechung des ersten Bandes ausgesprochenen Ueberzeugung nochmals Ausdruck geben, dass ein Heranwachsen des geistreichen Werkes zu etwas grösserem Umfange für dessen Leser gewiss erwünscht sein würde, wenn dasselbe dafür die Geschichte des norwegischen Landes und Volkes in allen ihren Beziehungen verfolgen wollte!

Lässt man aber diejenigen Gebiete bei Seite, welche der Verf. nicht bespricht, und wendet man sich zu denjenigen, welche sich bei ihm erörtert finden, so muss selbstverständlich der staats- und kirchengeschichtliche Theil seiner Darstellung von dem literargeschichtlichen getrennt werden; beide heben sich scharf von einander ab, obwohl der Verfasser in sehr eigenthümlicher Weise eine innere Verbindung zwischen beiden begründet glaubt. Soweit die Geschichte von Staat und Kirche in Frage steht, glaube ich überdiess von Island absehen zu dürfen, da der Verf. in Bezug auf die dortigen staatlichen und kirchlichen Zustände im Wesentlichen die Anschauungen theilt, welche ich selbst bereits mehrfach, und zuletzt noch vor wenigen Jahren in meiner Schrift 'Island von seiner ersten Entdeckung bis zum Untergange des Freistaats' (1874) vorgetragen habe. Die Auffassung aber der staatlichen Entwicklung Norwegens, wie sie der Verf. darlegt, lässt sich etwa folgendermaassen wiedergeben. Durch des heiligen Olaf's Tod und seine nachfolgende Heiligsprechung soll zwar die Monarchie und die Einheit des Staats in Norwegen bleibend festgestellt worden sein; aber die historisch begründete 'Auffassung des Königthums als eines persönlichen Rechts, welches allen hinterlassenen Söhnen eines Königs zukam, als eines Stammgutes, das getheilt werden konnte wie alles andere Eigenthum', habe sich dabei forterhalten (S. 9). Seit derselben Zeit sei ferner das Königthum zwar thatsächlich 'in den Besitz einer wirklichen Regierungsgewalt über Land und Leute' gelangt, aber diese Regierungsgewalt habe noch bis in den Anfang des 12ten Jahrhunderts herab 'mehr einen thatsächlichen als einen rechtlichen Charakter' gehabt, und das Königthum 'mehr als eine Würde denn als eine Gewalt, mehr als ein Eigenthum denn als eine Institution' gegolten, sofern man dessen Kern mehr in dem 'Rechte auf gewisse Einnahmen und Leistungen' als in der 'Pflicht über der Unterthanen Wohl und Wehe zu wachen' sah (S. 26—29). Den umgekehrten Weg lässt der Verf. dagegen die Aristokratie

gehen. Schon in seinem ersten Bande hatte er ausgesprochen, dass die, dem Königthum von ihm scharf gegenübergestellten, hersar die erblich berechtigten Führer des Volkes ihrer Bezirke gewesen seien, und dass aus ihnen seit der Einführung der Alleinherrschaft die Landherrn (lendir menn) hervorgegangen seien, deren Stellung zwar formell die eines von kgl. Verleihung abhängigen Dienstadels, aber materiell die einer erblichen, auf eigenem Besitze und Ansehen ruhenden Aristokratie gewesen sei. Hieran anknüpfend, lässt er nun die Landherren 'eher als die Alliirten des Königthums denn als dessen Diener und Repräsentanten' auftreten, wie sie ja auch zu den Vögten (ármenn) des Königs als dessen eigentlichen Organen im schroffsten Gegensatze gestanden hätten; eben weil in einer vergangenen Zeit wurzelnd, habe aber ihre Stellung immer mehr geschwächt und erschüttert werden müssen. Durch den Uebertritt zum Christenthume sei die religiöse Seite ihrer Würde verloren gegangen, und durch die Befestigung des Gesammtstaates das öffentliche Leben aus den einzelnen Landschaften in den Mittelpunkt des Reiches verlegt worden, während die Hauptstärke der Landherrn gerade in ihrer localen Wirksamkeit gelegen war. Losgelöst von ihrer alten Verbindung mit den Stammgutsbauern (höldar), hätten sich die Landherrn fortan diesen als eine im Vergleiche zu früher zwar vornehmere, aber auch machtlosere Classe gegenübergestellt, während sich doch andererseits auch deren Abstand vom Königthume mehr und mehr erweitert habe, und die höldar selbst seien allmälich zu blosen Bauern herabgedrückt worden. Aus aristokratischen Führern der freien Bauerschaft je ihres Bezirkes seien die Landherren also zu einem Mittelgliede zwischen dem Königthume und der Bauerschaft geworden, und schliesslich genöthigt gewesen, im engsten Anschlusse an das erstere den Versuch zu machen, durch dieses jenen politischen Einfluss auszuüben, welchen sie bisher durch ihren Widerstand gegen dasselbe geübt hatten (S. 16—26). Genöthigt, als gesonderte Classe im Staate ihre eigenen Parteizwecke zu verfolgen, habe nun diese Aristokratie ihren natürlichen Verbündeten in der Kirche gefunden, welche, durch den eigenthümlichen Gang des Bekehrungsgeschäftes im Norden in die drückendste Abhängigkeit vom Königthume gerathen, sich schlechterdings von dieser befreien, und darum mit allen Factoren sich zu verbinden geneigt sein musste, welche in der Lage waren, gleich ihr dem Königthume entgegentreten zu müssen (S. 42—43 u. 70—71). Die Thronstreitigkeiten, welche nach K. Sigurd Jórsalafari's Tod (1130) ausbrachen, sollen sofort der Aristokratie sowohl als der Kirche die günstigste Gelegenheit zum Eingreifen eröffnet haben. In diesen Kämpfen soll sich aber nicht nur die Mehrzahl der Landherrn stets mit Vorliebe an die schwächsten und fügsamsten Könige, wie Harald gilli oder Jngi Haraldsson angeschlossen, sondern auch zunächst im Anschlusse an K. Hákon herðibreið, dann Sigurð Markúsfóstri, eine förmliche aristokratische Partei im Reiche gegenüber einer mehr demokratischen sich ausgebildet haben. In der Wahl des jungen Magnús Erlingsson durch die Anhänger des gefallenen K. Jngi, obwohl derselbe nur eines Landherrn Sohn und nur mütterlicherseits mit dem Königshause verwandt war, soll ein schlagender Beweis für die bewusste Solidarität ihrer Interessen zu finden sein, welche sich damals bereits innerhalb der Classe der Landherrn ausgebildet gehabt habe (S. 93—94); Erlingr aber habe, um seines Sohnes illegitime Herrschaft zu stützen, sofort die bekannte Uebereinkunft mit der Kirche eingegangen, welche dem Ersteren die Krönung verschaffte, der Letzteren aber nach des Verfassers Meinung den Vortheil brachte, dass sie fortan nicht mehr an das nationale Recht gebunden war, welches ihr gegenüber dem legitimen Könige eine Fülle von Rechten einräumte, die mit den Vorschriften des kanonischen Rechtes im schroffsten Widerspruche standen, vielmehr freie Hand gewann zur neuen Ordrnung der betreffenden Verhältnisse (S. 99). Die Verwandlung des Reiches in ein Wahlreich unter vorwiegendem Einflusse der Prälatur betrachtet der Verfasser, neben der Einführung einer Individualsuccession, als den wesentlichen Inhalt jener Uebereinkunft, bezüglich deren er mit vollem Rechte hervorhebt (S. 109—114), dass dieselbe nach dem Maassstabe ihrer Zeit gemessen keineswegs so ungeheuerlich und schlechthin anstössig erscheine, als man vielfach anzunehmen pflegt, und dass sie insbesondere unter im Uebrigen günstigen Umständen zur Bildung von Reichsständen führen konnte, deren weitere Entwicklung der ganzen Geschichte Norwegens eine andere Wendung hätte geben können. Dem gegenüber erscheint ihm Sverrir's Erhebung nicht nur gegen die verbündete Macht Magnús Erlingsson's und der Hierarchie, sondern auch gegen die der weltlichen Aristokratie gerichtet, und erhält dieselbe bei ihm nicht nur einen dynastisch-monarchischen und antiklerikalen, sondern überdiess auch noch einen ausgesprochen demokratischen Charakter. In den 'lögmenn' und 'syslumenn' soll Sverrir sich im Gegensatze zu den Landherrn gefügigere Organe beschafft haben, um auf die Justiz und Verwaltung im Reiche einzuwirken, während er zugleich durch die Begründung des Königthums auf den Begriff der von Gott eingesetzten Obrigkeit demselben einen neuen Halt gegeben habe. Das kirchenstaatsrechtliche System Sverrir's aber soll auch von dessen Nachkommen befolgt worden sein, und insbesondere der Kirche gegenüber einen bleibenden Sieg erfochten haben, als Erzb. Jón dem K. Magnús lagabætir und seinem Sohn K. Eirík gegenüber neuerdings die Forderungen des kanonischen Rechts zur Geltung zu bringen suchte (S. 374 u. 376. 77). Wenn aber eine weltliche Aristokratie, wie sie in Schweden sowohl als in Dänemark das Königthum sehr erheblich beschränkend heranwuchs, in Norwegen vom 14ten Jahrh. ab fehlte, obwohl Spuren des Anfanges der Bildung einer solchen sich allerdings auch hier nachweisen lassen, so will der Verfasser den Grund hievon zumal darin erkennen, dass die kräftige Haltung des alten Geschlechtsadels, der Landherrn nämlich, hier die Bildung eines neuen Dienstadels verhindert habe, sodass, 'wenn Norwegen in der Unionsperiode oder seit Beginn des 14. Jahrhunderts das mindest aristokratische unter den drei skandinavischen Landen war, diess daher kommt, dass es vordem das zumeist aristokratische gewesen war' (S. 355 u. 397). Gerade in diesem Fehlen eines privilegirten Herrenstandes sucht er den Grund des tiefen Verfalls, in welchen Norwegen vom 14ten Jahrh. ab gerieth, wogegen allerdings die durch eben jenen Mangel bedingte Bewahrung einer kräftigen, freien Bauerschaft das rasche Wiederaufblühen des Landes im gegenwärtigen Jahrhunderte ermöglicht habe.

Ich kann nicht leugnen, dass des Verf.'s Darstellung, so geistreich sie auch gedacht und vorgetragen ist, mir doch in sehr wesentlichen Punkten das Rechte nicht zu treffen scheint, und ich will versuchen, in aller Kürze meine Einwendungen gegen dieselbe darzulegen. Von Vornherein kann ich nicht finden, dass das norwegische Königthum in höherem Grade einen privatrechtlichen Charakter an sich getragen habe, als dies im Grunde bei jedem Erbkönigthume der Fall ist. Die Succession in dasselbe bestimmte sich nach denselben, oder doch nach sehr ähnlichen Regeln wie die Folge in das Stammgut oder anderen Privatbesitz; der Inhalt aber der königlichen Rechte wurde schon in der ältesten Zeit keineswegs als ein privatrechtlicher aufgefasst und von königlichen Pflichten war von Anfang an neben jenen Rechten die Rede.

Richtig ist vielmehr m. E. in der letzteren Richtung nur, dass die Competenz des Königthumes anfänglich eine ziemlich beschränkte, und mehr noch eine wenig entwickelte war, indem einerseits die Ansprüche an den Staat überhaupt und an dessen administrative Thätigkeit insbesondere nur sehr geringe waren, und andererseits nur die Vollzugsgewalt dem Könige, die beschliessende Gewalt dagegen der Dinggemeinde zustand. Aber jene Competenz war von Anfang an immerhin eine sehr entwicklungsfähige gewesen, und dehnte sich denn auch wirklich mit dem Steigen der an den Staat gestellten Anforderungen ganz von selbst aus; die beschliessende Gewalt aber der Dinggemeinde war theils von Anfang an in einer gewissen Abhängigkeit vom Königthum gestanden, theils hinterher auf eine fast nur noch formelle Bedeutung beschränkt worden. In der ersteren Beziehung genügt es daran zu erinnern, dass am 'lögþing', der weitaus wichtigsten Dingversammlung, die beschliessende Gewalt von einem engeren Ausschusse, der 'lögrètta', gehandhabt wurde, deren Mitglieder aus einer zweifach abgestuften Ernennung durch königliche Beamte hervorgingen; eine Einrichtung, welche auch auf Island wiederkehrt, und somit in Norwegen jedenfalls schon über den Anfang des 10ten Jahrhunderts hinaufreichen muss. In der zweiten Beziehung dagegen machte sich zumal der Umstand geltend, dass seit der Herstellung der Alleinherrschaft in Norwegen nicht nur die thatsächliche Macht und das Ansehen des Königs sehr erheblich gesteigert wurde, womit dessen Einfluss auf die Dinggemeinden des Reichs selbstverständlich bedeutend wachsen musste, sondern auch das Königthum der alleinige Repräsentant der Reichseinheit war, sodass in allen den Fällen, in welchen eine einheitliche Beschlussfassung für das ganze Reich nothwendig war, die beschliessende Gewalt der einzelnen Dingversammlungen ihre entscheidende Bedeutung einbüssen musste. Insoweit liegt denn allerdings nicht nur eine weitere Entwicklung der königlichen Macht vor, sondern auch eine wirkliche Ausdehnung derselben über die ihr von Anfang an gezogenen Grenzen; aber dabei handelt es sich nicht um den Uebergang von einer privatrechtlichen Auffassung des Königthums zu einer staatsrechtlichen, sondern nur um eine Verschiebung der ursprünglichen Grenzen zwischen den monarchischen und demokratischen Factoren der Verfassung. — Ich kann aber ferner auch die norwegischen Landherrn von Vornherein nicht als eine so gleichartige Masse ansehen, wie dies der Verf. thut. Nicht nur die mediatisirten Vorsteher der einzelnen Gaue haben wir unter diesen zu suchen, sondern neben ihnen auch noch eine lange Reihe anderer Leute, wenn auch deren Kreis vielleicht zu verschiedenen Zeiten etwas verschieden begrenzt gewesen sein mag. Der Ausdruck 'lendir menn' bezeichnet bekanntlich mit Land ausgestattete Leute, und wenn die 'hersar' von der Zeit an zu diesen gezählt werden konnten, da ihnen K. Haraldr hárfagri Königsgut von 20 Mark Ertrag als Dotation zuwies, so ist doch damit nicht gesagt, dass nicht auch alle anderen Leute den gleichen Namen trugen, welche von dem Könige mit einem grösseren oder kleineren Maasse von Land bedacht wurden. Allerdings scheint die Bezeichnung schon frühzeitig auf die grösseren Besitzer von Krongut beschränkt worden zu sein. Der Königsspiegel bezeichnet die Leute, welche ohne an des Königs Hof zu leben doch Gut desselben von 1½, 2, 3 oder mehr Mark Ertrag erhalten haben, nur als dessen 'húskarlar', und scheidet sie bestimmt von den 'lendirmenn'; die Hirðskrá des K. Magnús lagabætir spricht den letzteren Land zu von mindestens 15 Mark Ertrag, und auch die Provincialrechte zählen augenscheinlich nicht alle Leute zu den Landherrn, welche 'veizlur' vom Könige erhalten haben. Aber auch so noch reicht die Classe der Landherrn über die alten Herrengeschlechter hinaus, da denn doch nicht angenommen werden kann, dass das Minimum der Dotation bei diesen letzteren im 13ten Jahrhundert niedriger gestanden haben sollte als am Schlusse des 9ten, und nur für einen Theil ihrer Angehörigen ist somit richtig, dass deren selbstständig aristokratischer Charakter anfänglich den dienstrechtlichen überragte; ein anderer, und vielleicht der Zahl nach überwiegender Theil derselben war dagegen lediglich dienstrechtlicher Herkunft, und durch seine Anlehnung an des Königs Hofdienerschaft (hirð) einerseits und an die kleineren Krongutsbesitzer andererseits musste gerade dieser Theil der Landherrn allmälig der ausschlaggebende werden. Nur von einem Theile der Landherrn ist somit richtig, was der Verf. von ihnen allen annimmt, dass ihre Stellung im Verlaufe der Zeit an Macht und Einfluss eingebüsst hat, wogegen von einem anderen Theile gerade das Umgekehrte gilt; die Solidarität der Interessen aber, welche innerhalb der ganzen Classe geherrscht haben soll, wird bereits durch diese Verschiedenartigkeit ihrer Zusammensetzung gar sehr in Frage gestellt, ganz abgesehen von dem provinciellen Elemente, dessen Wirksamkeit der Verf. selber zugesteht. In der That vermag ich denn auch bis in das 13te Jahrhundert herab von einer solchen Solidarität keine Spur zu erkennen; ich sehe vielmehr die einzelnen Mitglieder und Geschlechter der Aristokratie stets nur durch ihre individuellen Interessen, Sympathien und Antipathien geleitet, sodass von einer aristokratischen Partei als solcher m. E. schlechterdings nicht die Rede ist. Wenn eine Partei wie die des K. Hákon herðibreiðr oder Sigurðr Markúsfóstri im Drange der Noth geringes Volk zur Verstärkung an sich zu ziehen sucht, so genügt dies ebensowenig derselben einen demokratischen Charakter zu verleihen, als seinerzeit des heiligen Ólaf's unglücklicher Versuch sein verlorenes Reich sich wieder zu erkämpfen dadurch zu einem demokratischen Unternehmen wurde, dass er neben Anhängern vornehmsten Standes auch Räubern und Wegelagerern Aufnahme in seinem Heere gewährte. Umgekehrt ist auch die Königswahl des jungen Magnús Erlingsson nicht auf ein aristokratisches Parteiprogramm zurückzuführen. Es wird uns ausdrücklich berichtet, dass der Beschluss, als Partei beisammen zu bleiben, von den Anhängern des gefallenen K. Jngi erst gefasst wurde, als sie in verlässiger Weise erfahren zu haben glaubten, dass die Unterwerfung unter K. Hákon für sie höchst gefährlich sei, und dass die Wahl des Mágnus von ihnen erst beschlossen wurde, nachdem verschiedene andere in Vorschlag gebrachte Männer diese Wahl abgelehnt hatten. Es liegt m. E. kein Grund vor, dieser Angabe den Glauben zu versagen; aber selbst dann, wenn man in diesem Punkte anderer Meinung sein und mit dem Verf. an einen tiefangelegten Plan Erling's glauben wollte, seinem Sohne den Thron zu verschaffen, würde dieses Project doch immer nur ein von diesem selbst im Interesse seiner Familie, oder höchstens noch im Interesse seiner Parteigenossen entworfenes, keineswegs aber ein aus einer gemeinsamen Parteitendenz der gesammten Aristokratie hervorgegangenes heissen können. Ein principielles Moment kommt vielmehr m. E. in die bis dahin lediglich factiöse Parteibildung erst dadurch herein, dass Erlingr sich zur Sicherung seiner Dynastie erfolgreich um die Unterstützung der Kirche bewarb; aber auch in dieser Richtung kann ich mich nicht ganz der Darstellung des Verf.'s anschliessen. Nicht darum handelte es sich, möchte ich meinen, dass die Kirche sich einem legitimen Herrscher gegenüber an das nationale Christenrecht gebunden glaubte, einem illegitimen gegenüber dagegen nicht; vielmehr erhob dieselbe sicherlich in Norwegen ebensogut, wie sie dies gleichzeitig

in dem auf Island um das Kirchenpatronat geführten Streite that, den Anspruch auf unbedingte Geltung des kanonischen Rechtes als eines von Gott gesetzten, welchem gegenüber jedes abweichende Herkommen nur als ein unvernünftiges, widerrechtliches, und eben darum von Haus aus nichtiges erscheinen könne, und der Unterschied war nur der, dass sie von einem illegitimen und eben darum ihrer Hülfe bedürftigen Regenten eine Anerkennung dieser ihrer Ansprüche zu erpressen im Stande war, während jeder legitime König diese im Bewusstsein seines Rechtes verweigert haben würde. Immerhin ist es aber das System des kanonischen Rechtes, welches nunmehr mit dem des nationalen Kirchenrechtes und des Staatsrechtes zusammenstösst, und indem Erlíngr wenigstens theilweise dieses letztere aufopfert, wird der bisher nur durch dynastische und persönliche Interessen bestimmte Streit mit einem Male zu einem sachlichen vertieft; aber die weltliche Aristokratie bleibt als solche ganz ausserhalb der Situation, und gerade darin zeigt sich recht deutlich die Schwäche ihrer eigenen Stellung sowohl als auch die Schwäche der nunmehr getroffenen Uebereinkunft. Die Kirche errang durch diese eine durchgreifende, ihren Interessen entsprechende Revision des überlieferten Rechts, von welcher die Geschichte der Gulapíngslög sowohl als der Frostupíngslög deutlich Zeugniss giebt; sie errang ferner einen maassgebenden Einfluss auf die Besetzung des Thrones, und damit die Möglichkeit, durch Wahlcapitulationen ihren Antheil an der Leitung der Staatsgeschäfte maasslos auszudehnen. Erlíngr hinwiederum konnte hoffen, durch den Vertrag mit der Kirche und die dadurch erlangte Krönung seines Sohnes dessen Thron fest zu begründen, und dass er zu diesem Ende schwere Opfer in Bezug auf die Selbstherrlichkeit des Königthums brachte, kann bei einem Manne nicht auffallen, welcher kurz zuvor zur Abtretung einer Provinz an den Dänenkönig sich bereit gezeigt hatte, um sich dessen Unterstützung im Kampfe mit seinem Gegner zu sichern. Die weltliche Aristokratie aber ging bei diesen Abmachungen leer aus, was auch der Verf. (S. 106—9) in dieser Beziehung Gegentheiliges auszuführen gesucht hat. Die Befestigung des jungen Magnús auf dem Throne konnte allenfalls im Privatinteresse derjenigen Mitglieder der Aristokratie liegen, die sich seiner Partei angeschlossen hatten, war aber für die Aristokratie als solche höchst gleichgültig; von allem Einflusse auf die Königswahl aber war dieselbe durch die neue Thronfolgeordnung geradezu ausgeschlossen, so nahe es auch gelegen hätte, ihr einen solchen neben der Prälatur einzuräumen. Gerade in diesem Punkte scheint mir die verhängnissvolle Schwäche der Abmachungen des Jahres 1164 gesucht werden zu müssen. Es ist vollkommen richtig, dass die damals erlassene Thronfolgeordnung durch die Einführung einer Individualsuccession einen sehr erheblichen Fortschritt anbahnte, und richtig auch, dass die Umgestaltung des Reiches in ein Wahlreich und die Einberufung einer für die Bestimmung des Thronfolgers maassgebenden Versammlung in jedem Thronerledigungsfalle recht wohl zu einer Bildung von Reichsständen hätte führen können, die, wenn auch zunächst auf Kosten des Königthumes, doch dem Reiche und Volke einen festeren Halt zu geben vermocht hätten. Aber um das letztere Ziel zu erreichen, musste eine wirkliche Reichsvertretung gebildet, also neben der Prälatur und der in Norwegen so selbstständig auftretenden Bauerschaft auch die weltliche Aristokratie zu den betreffenden Versammlungen herangezogen werden; dass man aber auf diesen nur den Erzbischof mit seinen Suffraganen, dann durch die Bischöfe ernannte Vertreter der Bauerschaft erscheinen lassen, und überdies noch die Stimmenmehrheit in der so zusammengesetzten Versammlung nur unter der Voraussetzung entscheiden lassen wollte, dass der Erzbischof und die Bischöfe mit derselben stimmten, hiess denn doch nicht eine Vertretung des Volkes oder auch nur seiner einflussreicheren Classen, sondern nur eine einseitige Vertretung der Prälatur schaffen, und damit war natürlich der Vortheil weit überboten, welchen die Einführung einer Individualsuccession in Aussicht stellte. Dass aber eine derartige Verfassungsänderung überhaupt versucht werden konnte, scheint mir unwiderleglich zu beweisen, wie wenig die weltliche Aristokratie Norwegens in der betreffenden Zeit gemeinsamer Ziele sich bewusst, und solche zu verfolgen befähigt war. — Es versteht sich nach dem Bemerkten von selbst, dass auch K. Sverrir's Auftreten von mir ganz anders als von dem Verf. aufgefasst wird. Von einem feindseligen Verhalten der Aristokratie als einer geschlossenen Partei gegen diesen vermag ich Nichts zu entdecken. Allerdings ist richtig, dass Sverrir zunächst nur von einer kleinen Schaar von Abenteurern als König ausgerufen wurde, und dass diese erst wuchs, als sich zeigte, dass seine Führung erfolgreich und vom Glücke begünstigt war; allerdings trat ferner ein ausgiebiger Umschlag in der Stimmung des Landes erst nach Erling's Fall ein, und selbst aus der Landschaft Drontheim, welche doch diesem und seinem Sohne nie recht zugethan gewesen war, strömten ihm erst von da an Männer angesehenerer Abkunft zu. Aber das erklärt sich doch sehr einfach daraus, dass Magnús Erlíngsson längere Zeit hindurch im Besitze des Thrones gewesen war, ohne durch die Erhebungsversuche eines Sigurðr Markúsfóstri, Ólafe úgæfa oder Eysteinn meyla erheblich gestört zu werden und dass Sverrir's Herkunft allzu dunkel und seine Mittel allzu gering waren, als dass sein Unternehmen aussichtsvoll hätte erscheinen können; die Scheu aller besitzenden Classen, sich auf scheinbar hoffnungslose Unternehmungen einzulassen, genügt vollständig, um diesen Verlauf der Dinge zu erklären, ohne dass man dabei irgendwie auf den Gegensatz einer aristokratischen und einer demokratischen Partei zurückzugreifen braucht. So kann ich ferner auch nicht finden, dass K. Sverrir nach erfochtenem Siege die Staatsverfassung in demokratischer Richtung umzugestalten versucht hätte. In Bezug auf das Königthum im Ganzen hat derselbe keine wesentlich andere Auffassung aufgebracht, als welche auch schon vor ihm gang und gebe gewesen war. Die privatrechtliche Auffassung desselben, soweit von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, hat Sverrir der Thronfolgeordnung von 1164 gegenüber mit aller Entschiedenheit in Schutz genommen, und die lediglich privatfürstenrechtlichen Verbesserungen, welche diese enthielt, die Einführung einer Individualsuccession zumal, haben wenigstens dessen Nachfolger sich unbedenklich angeeignet. Die Begründung ferner des Königthums auf die christliche Lehre von der von Gott eingesetzten Obrigkeit ist ebenfalls keine Erfindung Sverrir's, sie tritt vielmehr schon in dem Verhalten des heil. Ólaf's deutlich genug hervor und ist in der That nur eine Consequenz einer vom fränkischen Reiche aus auf die ganze abendländische Christenheit übertragenen Anschauung, deren ghibellinische Ausprägung Sverrir ganz in derselben Weise vertritt, wie Magnús Erlíngsson deren welfische vertreten hatte. Es ist nur der ausbrechende Kampf mit der Kirche, welcher die weit früher schon nachweisbaren Keime dieser Lehre eben jetzt mit einem Male zur Entwicklung bringt; nur der Kirche gegenüber wird dieselbe denn auch scharf verfochten, wogegen die aristokratischen sowohl als die demokratischen Schichten ihr ganz unberührt gegenüberstehen und lediglich durch ihre Privatinteressen, ihr Ruhebedürfniss, und höchstens noch durch locale Eifersüchteleien unter den verschiedenen Landschaften sich zur Parteinahme für

den einen oder anderen Theil bestimmen lassen. Wenn endlich der Verf. die schon vor ihm mehrfach ausgesprochene Ansicht neuerdings vorträgt (S. 135—40), dass K. Sverrir in den 'lögmenn' und 'sýslumenn' sich die Mittel zu energischer Niederhaltung der Landherrn beschafft habe, so muss ich dieser Annahme mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Anderwärts glaube ich bereits nachgewiesen zu haben, dass das Amt der lögmenn in Norwegen von der ältesten Zeit her bestand, und dass eine Veränderung in Bezug auf dasselbe unter K. Sverrir sich nur insofern vollzogen zu haben scheint, als der ursprünglich ganz von der Bauerschaft abhängige Dienst von jetzt ab in einen königlichen verwandelt wurde, und ich freue mich, dass neuerdings ein so tüchtiger Forscher wie G. Storm (Sigurd Ranassön's Proces udgivet efter Haandskrifterne, Kristiania 1877. S. 65) sich für diese meine Ansicht ausgesprochen hat; ihr zufolge kann aber die Neuerung nicht als eine in demokratischem Sinne erfolgte bezeichnet werden, da sie vielmehr die Macht des Königs auf Kosten der Bauerschaft vermehrte, während die Landherrn von der Veränderung zunächst ganz unberührt blieben. Bezüglich der sýslumenn aber scheint mir unter K. Sverrir überhaupt keine erhebliche Veränderung vor sich gegangen zu sein. Schon von den ältesten uns verfolgbaren Zeiten an ist nämlich in Norwegen gelegentlich von sýslur und von sýslumenn die Rede, und zwar werden solche keineswegs blos in den 'ausserhalb des Reiches gelegenen Schatzlanden' oder in den 'entfernteren Theilen des Reichs' genannt. Eine Reihe von Angaben in den geschichtlichen Quellen (vergl. z. B. Flóamanna s., cap. 6 und Landnáma, V, cap. 7; Færeyínga s., cap. 14 und 26; Heimskr. Ólafs s. Tryggvasonar, cap. 103, und Ólafs s. helga, cap. 21, 59, 122 und 147; Magnús s. góða, cap. 3; Haralds s. gilla, cap. 9; Magnús s. Erlíngssonar, cap. 3) zeigt uns die sýslumenn von den ármenn scharf geschieden, wie denn auch in den Gþl. § 3 'lendir menn, eða ármenn, eða sýslumenn' neben einander genannt werden, und zugleich für gut genug gehalten, um den Landherrn ebenbürtig zur Seite zu treten; es war hiernach nichts Neues, wenn K. Sverrir in seinen ersten Regierungsjahren solche über Drontheim setzte (Sverrir s., cap. 40), und kann auch nicht so ohne Weiteres angenommen werden, dass diese von ihm benützt worden seien, um einerseits die lendir menn und andererseits die ármenn zu ersetzen. Wir werden vielmehr uns daran zu erinnern haben, dass die lendir menn als solche nur durch den Besitz von Land, oder auch eines bestimmten Maasses von Land ausgezeichnet waren, sodass ihnen also ein öffentliches Amt keineswegs nothwendig war, und andererseits daran festhalten müssen, dass der Ausdruck sýsla wesentlich ein Amt bezeichnet, wie er denn im weiteren Sinne selbst für Function und Bezirk eines Bischofs oder eines ármanns gebraucht werden kann. Danach ist zunächst klar, dass der lendrmaðr zugleich sýslumaðr sein konnte, wenn er nämlich neben dem Lande, das er als veizla hatte, auch noch eine sýsla übertragen erhielt, während es andererseits auch sýslumenn geben konnte, welche keine lendir menn waren, weil sie nämlich neben ihrer sýsla nicht zugleich auch noch den erforderlichen Betrag an Land als veizla hatten. Weiterhin ist aber auch noch in Betracht zu ziehen, dass schon frühzeitig die sýsla selbst hin und wieder als veizla gegeben wurde, während sie andere Male nur als lèn verliehen wurde, wie denn z. B. schon Hárekr von þjóttá, nachdem er des heil. Ólaf's Landherr geworden und von ihm im Besitze der veizla bestätigt worden war, welche ihm frühere Regenten verliehen hatten, die sýsla über ganz Hálogaland theils als veizla, theils als lèn hatte, bis der König ihm davon eine Hälfte abnahm, um sie dem Ásmund Grankelsson anzuvertrauen (Heimskr. Ólafs s. helga, cap. 111 u. 132). Da scheint nun die veizla an einer sýsla der veizla an Land gleichgehalten, und somit ihr Inhaber als lendr maðr bezeichnet worden zu sein, während der Titel eines sýslumaðr auf denjenigen beschränkt blieb, welcher seine sýsla nur zu lèn, und auch sonst nicht die gehörige Dotation an veizlur besass, um jenen ersteren Titel führen zu können. Wenn demnach im Verlaufe der Zeit, und insbesondere seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts die sýslumenn in den Quellen häufiger genannt werden, kann man hieraus höchstens schliessen, dass die Verleihung des Amtes als lèn allmälich häufiger wurde im Vergleiche zu dessen Verleihung als veizla; wenn ferner der Name der ármenn konúngs zumal seit dem Schlusse des 13ten Jahrhunderts aus den Quellen sich zu verlieren beginnt, darf man daraus nicht schliessen, dass die sýslumenn an deren Stelle getreten seien, vielmehr wird man, was hier des Näheren auszuführen zu weitläufig sein würde, anzunehmen haben, dass dieselben in den lènsmenn oder umboðsmenn dieser letzteren nur unter geändertem Namen fortbestanden haben. — Man sieht, bis auf K. Sverrir herab hat sich das norwegische Königthum ganz auf seiner ursprünglichen Grundlage entwickelt, ohne jemals einen weiteren Sprung zu thun, als welcher durch den Uebertritt zum Christenthume nothwendig bedingt war. Allerdings hat das Ausbrechen des Kampfes mit der Kirche dasselbe genöthigt, sich dieser seiner Grundlage klarer bewusst zu werden, sie dem Christenthume gegenüber bestimmt auszuprägen, endlich die ihm zu Gebote stehenden Kräfte energisch zu sammeln; allerdings hat überdies die lediglich provincielle Organisation der Demokratie bei sich befestigender Reichseinheit das Machtverhältniss zwischen ihr und dem Königthume sehr erheblich zu Gunsten dieses letzteren verrückt: aber beide Momente haben sich nur sehr allmählich und so zu sagen unscheinbar geltend gemacht, und beide haben das Wesen des Königthumes zunächst noch ziemlich unberührt gelassen. Von den neben dem Königthume stehenden Factoren besass nur die Kirche eine feste, einheitliche Organisation, und diese versuchte denn auch im Jahre 1164, und vorher schon im Jahre 1152, einen maassgebenden Einfluss auf die Reichsregierung zu erringen; die weltliche Aristokratie dagegen zeigt sich viel zu schwach, und überdies in ihren Interessen viel zu gespalten, als dass sie einen ähnlichen Versuch ihrerseits hätte wagen können. Wohl treten oft genug Herrentage zusammen; aber dieselben werden vom Könige nach Willkür berufen, und zeigen somit weder in Bezug auf Ort und Zeit ihres Zusammentrittes, noch in Bezug auf ihre Zusammensetzung irgendwelche feste Regel, — sie haben ferner nur berathende Stimme, und besitzen weder gesetzgebende Gewalt, noch ein Steuerbewilligungsrecht, noch maassgebenden Einfluss auf die Besetzung des Thrones, welche Rechte vielmehr sammt und sonders nach wie vor den provinciellen Dingversammlungen zustehen, auf welchen die am Herrentage nicht vertretene Bauerschaft das entscheidende Wort zu sprechen hatte. Ein Abdanken aber dieser letzteren zu Gunsten der Herrentage war um so weniger zu erwarten, da der König auf die Besetzung der lögrètta am Ding einen entscheidenden Einfluss, und damit auch seinerseits ein entschiedenes Interesse daran hatte eine solche Abdankung zu verhindern. Der von der Kirche ausgegangene Versuch zu einer Aenderung der Reichsverfassung misslang, weil in allzu einseitig klerikalem Sinne unternommen; die Haltlosigkeit der weltlichen Aristokratie aber erklärt sich doch wohl genügend einerseits aus dem Ueberhandnehmen ihres dienstrechtlichen Charakters, welcher Anfangs doch nur einen Theil derselben beherrscht hatte, und andererseits aus der strammen Haltung der Bauerschaft, wel-

che sich bei ihrer überlieferten Freiheit zu behaupten wusste, sodass die Bildung von Immunitäten nicht über die ersten, schwachen Anfangsschritte hinausgelangte. Derselbe Entwicklungsgang setzt sich nun aber auch unter den Nachfolgern K. Sverrir's fort. Das Königthum zunächst arbeitet umsichtig an seinem eigenen Ausbau fort. Die Mängel, welche die Thronfolgeordnung gezeigt hatte, werden durch bezügliche Gesetze aus den Jahren 1260 u. 1273 gehoben, ohne dass dabei der Erblichkeit der Krone etwas vergeben worden wäre. Die Gesetzgebung des Reiches wird ernstlich reformirt und zu einer einheitlichen umgestaltet, wodurch ganz von selbst der Einfluss des Königs auf dieselbe zu einem nahezu ausschliesslichen werden musste. Bezüglich der Rechtspflege wird nicht nur die Privatgerichtsbarkeit der skiladómar gegenüber der Gerichtsbarkeit des Staates erheblich beschränkt, sondern auch dem Lögmanne ein Gerichtsbann zugestanden, und damit wenigstens in Civilsachen eine concurrirende königliche Gerichtsbarkeit neben den Privatgerichten und Dinggerichten geschaffen. Zugleich wird die ursprünglich nur auf das lögþing beschränkte Schöffenverfassung auch auf das heraðsþing übertragen und damit auch auf dieses den königlichen Beamten Einfluss verschafft; auf das lögþing erlangt der Lögmann solchen Einfluss, und in oberster Instanz wird eine Gerichtsbarkeit dem Könige selbst eingeräumt, welche er zwar nur 'nach der weisesten Männer Rath' auszuüben hat, welche aber immerhin jetzt als eine gesetzlich vorgesehene erscheint, während sie bisher nur als eine schiedsrichterliche aufzufassen gewesen war. Im Strafrechte wird die Selbsthülfe und Rache energischer beschränkt, und damit zusammenhängend die Geschlechtsbusse beseitigt; vom Compositionen- und Achtssysteme wird zum Systeme der öffentlichen Strafe übergegangen, während zugleich die Verfolgung der Verbrecher von Amts wegen ernsthafter als bisher geregelt wird. Die Administration endlich sucht fortan nicht nur die Rechtssicherheit energischer zu wahren und den Handel eingehender zu überwachen, als sie dies vordem gethan hatte, sondern sie nimmt sich nunmehr auch um eine Reihe anderer Aufgaben an, und zumal die Wirthschaftspolizei wird von derselben nunmehr bereits eingehend gehandhabt, während gleichzeitig die Stellung der sýslumenn im Sinne des modernen Beamtenthumes umgeprägt, und durch Einführung einer regelmässigen Berichterstattung und Controlle mit der obersten Gewalt im Reiche in engste Verbindung gebracht wird. So wird demnach das Königthum sehr energisch in den Mittelpunkt des gesammten Staatslebens gerückt; die anderen Factoren aber, welche neben ihm in diesem ihre Rolle zu spielen berufen waren, vermögen ihm gegenüber nicht mehr recht sich zu behaupten. Am Besten stand es in dieser Beziehung noch mit der Kirche, welcher ihre feste Organisation und ihr Rückhalt an der übrigen abendländischen Christenheit einen gesicherten Stützpunkt bot; ihre Haltung hat aber der Verf. nur sehr ungenügend ins Auge gefasst. Er bemerkt zwar sehr richtig (S. 180—181), dass das Abkommen, welches K. Hákon Sverrirsson nach seines Vaters Tod mit derselben schloss, eigentlich nur ein Waffenstillstand war, sofern man das Fortbestehen der alten Gegensätze nur durch zweideutige Phrasen zu verhüllen suchte, und er bemerkt auch nicht minder richtig (S. 203—13), dass K. Hákon gamli nicht nur auf staatsrechtlichem Gebiete die Unabhängigkeit des Staates von der Kirche aufrecht zu halten wusste, sondern auch auf kirchenrechtlichem Gebiete das alte Recht der staatlichen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit wenigstens formell erfolgreich behauptete, wenn er auch materiell die Grundsätze des kanonischen Rechtes im weitesten Umfange zur Geltung gelangen liess. Aber er erwähnt nur ganz im Vorübergehen (S. 217), dass dem K. Magnús lagabœtir gegenüber Erzb. Jón die Ausscheidung des Christenrechtes aus dem Bereiche der staatlichen Legislation durchsetzte, und nicht minder bespricht er nur in aller Kürze (S. 374) den Abschluss der so wichtigen Concordate von Bergen und von Tönsberg, ohne des vom Erzbischofe bearbeiteten Christenrechtes dabei auch nur zu gedenken. Er erwähnt endlich zwar die Reaction gegen diese Concordate, welche unmittelbar nach des K. Magnús Tod ausbrach, und welche zu ihrer Aufhebung und zum Rückgriffe auf die kirchenrechtlichen Zustände führte, wie sie während K. Hákon gamli's Regierung bestanden hatten (S. 376—377); aber er betrachtet den damals von der Staatsgewalt gemachten Versuch, die aufgegebenen Rechte der Kirche gegenüber wieder zurückzunehmen, als einen von bleibendem Erfolg begleiteten, während doch aus zahlreichen späteren Documenten erhellt, dass die Uebung sich immer mehr im Sinne des kanonischen Rechtes umgestaltete, wenn auch der Staat die von ihm einmal erhobenen Ansprüche zunächst nicht formell und ausdrücklich aufgab. Schlimmer stand es um die weltliche Aristokratie, und ihre Geschicke hat der Verf. eingehender behandelt, ohne dass man sich jedoch seinen Anschauungen ohne Weiteres anschliessen könnte. Der Verf. bemerkt sehr richtig (S. 375), wie unter K. Magnús lagabœtir Schritte gethan wurden, um der norwegischen Aristokratie eine ähnliche Stellung zu verschaffen, wie sie dem Dienstadel in Schweden und in Dänemark bereits zukam. Eine gewisse Exemption von der Kriegslast (leiðangr) wurde der hirð des Königs wie der Praelaten verwilligt; der Baronentitel wurde den Landherrn, der Rittertitel den skutilsveinar, und der Herrenname beiden beigelegt; die Regierungszeit K. Eirik's, welcher erst zufolge der Minderjährigkeit und später zufolge der Charakterschwäche dieses Regenten die Führung der Staatsgeschäfte ganz in die Hand der Aristokratie fallen liess, war überdies ganz geeignet, dem Aufstreben dieser letzteren freies Spiel zu verschaffen. Aber der eben jetzt wieder ausbrechende Kampf mit der Kirche, in welchem sich die weltliche Aristokratie ganz entschieden auf die Seite des Königthums stellte, verhinderte jenes Zusammenwirken derselben mit der Praelatur, welches unumgänglich nöthig gewesen wäre, um eine Umgestaltung der Verfassung im aristokratischen Sinne gelingen zu lassen, und diese scheiterte demnach nach meiner, den Ausführungen des Verf.s (S. 377—78) allerdings diametral entgegenstehenden Ansicht an ganz demselben Umstande, an welchem seinerzeit der von der Kirche im Jahre 1164 unternommene Versuch gescheitert war. Die im Jahre 1308 durch K. Hákon Magnússon verfügte Aufhebung der Jarls- und Landherrenwürde mag man mit dem Verf. (S. 378—80) insofern als eine ziemlich bedeutungslose betrachten, als damit im Grunde doch nur eine bestimmte Titulatur beseitigt wurde; aber doch sollte dabei nicht übersehen werden, dass dieselbe Verordnung, welche jene Aufhebung ausspricht, andererseits auch den Dienst der syslumn en, der lögmenn und der gesammten hirð durchgreifend reorganisirt und somit scharf und schneidig den Uebergang von der älteren zur neueren Aemterverfassung ausspricht. Aber auch nach diesem formellen Untergange der alten Aristokratie will in Norwegen ein Dienstadel nicht recht gedeihen. Allerdings fehlt es nicht an Versuchen, die gewährte Befreiung von der Kriegssteuer über die ihr gezogenen Grenzen hinaus auszudehnen. Ein eigener Gerichtsstand kommt für die königl. Dienstleute auf, und zu diesen Dienstleuten werden in grosser Zahl Grundbesitzer gerechnet, welche lediglich eine Dienstpflicht übernehmen, ohne sich doch zugleich zum Leben am Königshofe zu verpflichten, Leute also, wie sie schon der Königsspiegel unter seine 'húskarlar' mit eingereiht hatte.

Die Reichstage oder Herrentage, auf welchen diese Dienstleute erscheinen, nehmen an Zahl und Bedeutung zu; in ihrer Titulatur stellen sie sich der Ritterschaft des Auslandes an die Seite, und ein Reichsrath geht aus ihnen hervor als ein bleibend an der Reichsregierung betheiligtes Collegium. Die Vereinigung Norwegens mit Schweden, welches einen bereits viel weiter vorgeschrittenen Dienstadel besass, musste überdies der Entwicklung des norwegischen sehr günstig sich erweisen; dennoch aber will dieser letztere schlechterdings nicht gedeihen, und es kann sich nur darum handeln, die Gründe dieser auffälligen Thatsache zu ermitteln. Ich kann nun diese Gründe nicht, wie der Verf. thut, in der Bedeutsamkeit des alten Geschlechtsadels der Landherren finden, sondern, wenn ich von nur adminiculirenden Momenten, wie z. B. der geringeren Mannstärke des norwegischen Dienstadels, seinem minderen Maasse an Besitz, der geringeren Bedeutung der Reiterei in Norwegen und dergl. absehe, scheinen mir dieselben lediglich in zwei unter sich in enger Verbindung stehenden Erscheinungen zu liegen, in der kräftigen Entwicklung nämlich des norwegischen Königthums und in der nicht minder kräftigen, durch die Dingverfassung sowohl als durch die Zerstreutheit der Wohnsitze geschützten Behauptung der bäuerlichen Freiheit. Sowohl die Bildung von Immunitäten als die Verwandlung der als veizla gegebenen Amtsbezirke in Privatherrschaften wurde durch das letztere Moment ausgeschlossen, und dem Königthume eben damit jene breite Grundlage gesichert, auf welcher es sich fest und gedeihlich entwickeln konnte; der Aristokratie aber war eben dadurch das Heraustreten aus dem Rahmen unmöglich gemacht, welcher die allen Unterthanen gleichmässig zukommende gemeine Freiheit umschloss.

Ueber den literargeschichtlichen Theil des Werkes mich einlässlich auszusprechen, fehlt mir für diesmal der Raum; indessen möchte ich doch wenigstens über die Stellung Bericht geben, welche der Verf. zu dem neuerdings so vielfach verhandelten Streite über den Antheil Islands einerseits und Norwegens andererseits an der altnordischen Literatur nimmt. Derselbe gesteht unumwunden zu (S. 305), 'dass sowohl die weitaus meisten als auch die in jeder Hinsicht bedeutendsten Werke der altnordischen Literatur auf Island entstanden sind'; aber er will Norwegen insofern doch auch einen Antheil an dieser Literatur vindiciren, als diese als ein Erzeugniss der beiden Ländern gemeinsamen Nationalität zu betrachten sei. Er verwirft ferner (S. 312—14) die Annahme der älteren Schule, dass die Werke dieser Literatur nach Form und Inhalt schon längst in der mündlichen Ueberlieferung festgestanden seien, ehe man daran dachte oder denken konnte, sie schriftlich aufzuzeichnen; aber er meint doch auch wieder, dass man neuerdings in der Bekämpfung dieser Annahme zu weit gegangen und in Gefahr gerathen sei, in die entgegengesetzte Einseitigkeit zu verfallen. Gegen diese Sätze wird Nichts einzuwenden sein, wenn man dieselben nur in dem Sinne versteht, dass der nationale Theil der altnordischen Literatur, die poetischen Aufzeichnungen also, die Geschlechtstafeln und die Sagen, die Rechtsaufzeichnungen endlich, ihre eigenthümliche Erscheinungsform bereits einer Zeit verdankten, in welcher die Schreibkunst noch unbekannt, oder doch so gut wie unbekannt war, und dass demgemäss die Ausprägung des für sie charakteristischen Styles ebenso gut Norwegen als Island angehört; dass ferner das Dichten von Liedern, das Erzählen von Sagen und das Entwerfen von Stammbäumen, endlich der Rechtsvortrag am Ding in Norwegen auch noch in einer Zeit sich einigermaassen erhalten habe, in welcher man der Schreibkunst bereits mächtig geworden war. Aber zu weit scheint mir der Verf. zu gehen, wenn er sofort annimmt, dass gerade die fleissige Entwicklung der Dichtkunst und Sagenschreibung auf Island der Entfaltung einer entsprechenden Literatur in Norwegen hinderlich gewesen sei, indem die Isländer die betreffende geistige Thätigkeit monopolisirt, die Norweger aber es bequemer gefunden hätten, ihren Bedarf an Liedern und Sagen von ihnen zu beziehen, als sich selber um deren Production zu bemühen. Mir scheint vielmehr die vergleichsweise Dürftigkeit der norwegischen Literatur gegenüber der isländischen damit zusammenzuhängen, dass die nationale Geistescultur in Norwegen früher eintrat und hinwiederum auch früher verblühte als auf Island, und dass sie demgemäss in dem ersteren Land zu der Zeit, da im Gefolge des Christenthums auch die Schriftkunst ernsthaft Eingang fand, bereits im Absterben begriffen war, wogegen sie in dem letzteren Lande zu derselben Zeit noch in ihrer vollen Blüthe stand; die sprüchwörtliche Langsamkeit also der Isländer hat sich m. E. auch in ihrer geistigen Cultur bewährt, hier aber dem Lande, und damit auch uns, den unschätzbaren Vortheil verschafft, dass diese seine Cultur noch in voller Stärke den Zeitpunkt erreichte, in welchem die schriftliche Fixirung ihrer Erzeugnisse und damit ihre eigene Steigerung möglich wurde. — Zweifelhaft scheint mir auch, was der Verf. (S. 326—333) über die altnordische Schriftsprache und deren einheitliche Gestaltung ausführt. Er verwirft ganz entschieden die von R. Keyser aufgestellte Behauptung, dass die Dialektbildung in Norwegen späterer Entstehung sei; aber er will auch die von mir ausgesprochene Vermuthung nicht gelten lassen, dass die Schriftsprache sich zuerst auf Island fixirt, und dann erst in der dort gewonnenen Gestalt sich in Norwegen Eingang verschafft habe, vielmehr nimmt er an, dass sich in den aristokratischen Kreisen des letzteren Landes schon vor dem Aufkommen der Schreibkunst eine höfische Cultursprache ausgebildet habe, welcher dann ganz von selbst auch die Bedeutung einer Schriftsprache zugefallen sei. Ich will die Möglichkeit eines derartigen Vorganges nicht bestreiten, und möchte wünschen, dass die Frage einer eingehenderen Prüfung unterzogen werden wollte; aber damit glaube ich jedenfalls nicht zuviel zu sagen, wenn ich behaupte, dass es sich der Verf. mit dem Beweise seiner Ansicht und mit dem Bestreiten der meinigen etwas gar zu leicht gemacht hat. Um z. B. zu beweisen, dass die Gleichheit der Schriftsprache in allen Theilen von Norwegen und auf Island bereits zu einer Zeit bestanden habe, in welcher von einer literarischen Ueberlegenheit der Insel dem Mutterlande gegenüber noch nicht die Rede sein konnte, beruft er sich darauf, dass schon die ältesten unter den uns erhaltenen isländischen Hss. mit der ältesten vorhandenen norwegischen Hs. 'ganz dieselbe Sprachform' zeigen, obwohl die ersteren der Mitte des 12ten Jahrhs. angehören, die letztere aber 'bis in die zweite Hälfte des 12ten Jahrhs., vielleicht sogar bis in dessen Mitte' hinaufreicht (S. 327). Nun ist zwar richtig, dass diese letztere Hs., das in Norges gamle Love, I, S. 111—115, abgedruckte Bruchstück C. der Gulaþingslög, von den Herausgebern (S. IX u. S. 3) der Mitte oder der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhs. zugewiesen wird; aber nach einer Aeusserung P. A. Munch's (Det norske Folks Historie, II, S. 1043, Anm. 2) scheint diese Zeitbestimmung sich lediglich darauf zu stützen, dass der Text dieser Hs. der ungemischten Ólaf'schen Redaction des Rechtsbuches angehört, und somit die Neuerungen der Magnús'schen Redaction nicht kennt. Dass man aus dieser Thatsache nur auf das Alter des betreffenden Textes, nicht aber auf das Alter der ihn überliefernden Hs. schliessen darf, sieht Jedermann, zumal wenn man berücksichtigt, dass bis in die erste Hälfte des 13ten Jahrhs. die älteren und neueren Redactionen der Provincialrechte neben einander umliefen, ohne

dass recht fest stand, welche von beiden eigentlich rechtliche Geltung besassen. Die Sprachformen ferner des Bruchstückes, welche bei der bekannten Gewohnheit nordischer Abschreiber recht wohl einer jüngeren Zeit angehören können, als derjenigen, in welcher die betreffende Textesredaction entstanden, zeigen keine besonders auffälligen Alterthümlichkeiten, und Archaismen, wie die Worte 'at upvesande solo', wie sie in GþL. § 3 u. 266 aus der Ólafschen Recension stehen geblieben sind, wird man in ihm vergebens suchen. Vergleicht man endlich die Schreibweise des Bruchstückes mit der der ältesten isländischen Hss., des Bruchstückes z. B. bei Vilhjálmur Finsen, II, S. 219—226, des anderen bei Unger, Homiliebog, S. 214—217, des von Wisén herausgegebenen Homilienbuches, der uns, wie es scheint, in sehr getreuen Abschriften überlieferten Íslandíngabók u. dgl. m., so zeigt sich statt der behaupteten Identität der Sprachformen mancherlei Verschiedenheit, und zeigt sich sogar, dass das orthographische System auf Island selbst sich erst allmählich feststellte, so dass Abweichungen, wie sie zwischen den älteren isländischen Hss. und den norwegischen bestehen, gutentheils zugleich auch zwischen den älteren und neueren isländischen Hss. bestehen. Eine ungleich genauer auf das Einzelne eingehende Prüfung der Geschichte der Lautverhältnisse und Wortformen sowohl als der Orthographie ist nöthig, um über die hier vorliegende Frage ins Klare zu kommen; bis eine solche angestellt ist, wird aber immerhin die Thatsache, dass die ersten Versuche einer Uebertragung des lateinischen Alphabets auf die altnordische Sprache, welche auf Island gemacht wurden, an das Vorbild der Engländer, nicht der Norweger sich anschlossen, zur Begründung der Vermuthung angeführt werden dürfen, dass ähnliche Versuche zur betreffenden Zeit in Norwegen noch nicht gemacht worden waren, — eine Vermuthung übrigens, welche die Möglichkeit einer vorgängigen Fixirung einer höfischen Sprache im mündlichen Verkehre selbstverständlich keineswegs ausschliesst. — Der Verf. gesteht weiterhin zu, dass die nachweisbar in Norwegen entstandenen Literaturwerke vorwiegend ausländische Stoffe behandeln (S. 334); aber er will hierin keineswegs ausgesprochen finden, dass die geistige Cultur Norwegens im 13ten Jahrh. eine weniger nationale und eine mehr durch den Geschmack des Auslandes beherrschte gewesen sei, als auf Island. Indessen kann doch weder daraus, dass einige norwegische Könige durch Isländer Königssagen schreiben liessen, auf ein gleichzeitiges Blühen der Sagenliteratur in Norwegen geschlossen werden, noch daraus, dass die literarische Thätigkeit, nationaler nicht nur, sondern auch gelehrt ausländischer Art, in Dänemark und Schweden noch geringer war, als in Norwegen, der Schluss gezogen werden, dass es nicht der lebendigere Verkehr mit dem Auslande war, welcher der norwegischen Literatur jene nahezu ausschliessliche Richtung auf fremde Stoffe gab. Niemand kann bereitwilliger als ich anerkennen, dass die Berührung mit ausländischen Culturelementen der kräftigen Entfaltung der nationalen Literatur im Norden sehr bedeutende Förderung gewährte, vielleicht sogar den ersten Anstoss zu derselben gab; aber zu dem Satze des Verf.s (S. 345; vgl. 337. 338): 'sowohl die Uebersetzungen als die nationalen Sagenwerke gehen also von derselben Wurzel aus; beide sind der Ausdruck des Geisteslebens, welches sich unter der alten, für Island und Norwegen gemeinsamen Geschlechtsaristokratie entwickelt hatte', kann ich mich nicht bekennen, und werden sich wohl Wenige bekennen können, welche die unglaubliche Dürre und Geschmacklosigkeit jener Uebersetzungsliteratur aus eigener trauriger Erfahrung kennen. Auch der Geschmack an fremdländischen Stoffen ging bekanntlich von Norwegen nach Island über; aber er nahm hier ungleich später als dort überhand, und der Dichter der Skíðaríma noch hatte nationalen Sinn genug, um die aufwachsende Ritterpoesie mit gesundem Humor zu verspotten. Hier wie auf anderen Punkten zeigt sich also die Entwicklung auf Island als die zurückgebliebene, die Entwicklung in Norwegen als die voraneilende; wie auf politischem Gebiete der isländische Freistaat ein, allerdings eigenthümlich umgestaltetes, Abbild der altnorwegischen Kleinstaaterei zeigt, aus welchem die Kämpfe der Sturlúngazeit wie in Norwegen die Alleinherrschaft eines Sturla Sighvatsson oder þórðr kakali, eines þorgils skarði oder Gizurr þorvaldsson hätten hervorgehen lassen, wenn nicht auswärtiges Eingreifen der Sache eine andere Wendung gegeben hätte, so entspricht m. E. die Blüthe der isländischen Literatur einem, freilich durch keine Schreibkunst verewigten, Zustande des Geisteslebens in Norwegen, welcher etwa dem 10ten u. 11ten Jahrh. angehört haben mag, und fällt das Eindringen der fremden höfischen Poesie auf Island um nahezu ein volles Jahrhundert später als in Norwegen. Aber allerdings hat unser Verf. vollkommen Recht, wenn er bemerkt (S. 349), man dürfe nicht diesem Eindringen fremder Stoffe den Verfall des einheimischen Geisteslebens Schuld geben; vielmehr setzt dasselbe umgekehrt eine beginnende, wenn auch nicht nothwendig eine schon vollendete Fäulniss dieses letzteren als gegeben voraus, und in der That konnte selbst die einheimische Darstellungsform, aus der Gewohnheit des mündlichen Vortrags hervorgewachsen, wie sie war, nicht mehr lebenskräftig bleiben, nachdem die schriftliche Ueberlieferung immer entschiedener an die Stelle der mündlichen getreten war (S. 350). Endlich bin ich auch darin wieder mit dem Verf. einverstanden, dass jenes Hinübergreifen nach einer fremden Cultur, da nun einmal die einheimische sich überlebt hatte, nicht als ein Zeichen des Verfalles des Volkes selbst betrachtet werden darf, sowie man sich überhaupt einmal auf einen universelleren Standpunkt stellen will. Einen Häutungsprocess hat dieses, wenn das Bild gebraucht werden darf, durchgemacht, und von der Abstreifung der alten Haut ermüdet, liegt es eine Zeit lang wie erschöpft an der Erde: aber, erholt von der Anstrengung, erhebt es sich seinerzeit in der neuen Haut nur grösser und schöner wieder, um einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen, der hoffentlich bedeutsamer noch und glücklicher werden soll, als der frühere. — Zum Schlusse mag noch erwähnt werden, dass der Verf. die literarische Cultur in Norwegen und auf Island ganz ebenso mit dem Bestande der dortigen Geschlechtsaristokratie in Verbindung bringt, wie er dies hinsichtlich der Entwicklung des Staats und der politischen Bedeutung des ersteren Landes thut. Ohne zu verkennen, dass zumal auf die Drápa-Dichtung das höfische Leben unverkennbar eingewirkt hat, kann ich doch in der Ausdehnung, welche der Verf. seiner Ansicht giebt, diese nicht als begründet ansehen, wie ich ja auch den Einfluss geringer anschlage, welchen die alte Aristokratie auf den Entwicklungsgang des norwegischen Staatswesens geübt hat; indessen muss ich darauf verzichten, meinen Widerspruch in dieser Richtung hin näher zu begründen, und schliesse ich mit dem Wunsche, dass es dem Verf. recht bald vergönnt sein möge, mit dem dritten und letzten Bande seines verdienstlichen Werkes hervorzutreten.

München, den 11. April 1877. K. Maurer.

Geschlossen am 1. September 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 37. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 15. September. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

O. Vogt, Frauenthätigkeit und Christenthum. Beitrag zur Verständigung über eine Zeitfrage. Berlin N. W. Moabit, J. D. Prochnow jun. 1876. [III], 128 S. 8⁰. M. 2.

530] Zwar scheint die sogenannte 'Frauenfrage' in der letzten Zeit etwas gegen andere Zeitfragen zurückgetreten zu sein; da ihr jedoch aus dringenden Nothständen der Zeit fortwährend neue Nahrung zugeführt wird, so beansprucht sie immer noch in hervorragendem Grade ein allgemeines Interesse, und dies um so mehr, als bis jetzt zu ihrer praktischen Lösung noch wenig geschehen ist. Unter den vielen Publikationen, welche sich mit ihr beschäftigen, nimmt die vorliegende Schrift insofern eine eigenthümliche Stellung ein, als sie mit tief eindringendem und dabei zugleich völlig unbefangenem Blick das Verhältniss untersucht, in welchem das Christenthum dieser Zeitfrage gegenüber steht. Leider werden einige formelle Mängel, wie Breite der Darstellung und ermüdende Wiederholungen diese Schrift nicht ganz die Beachtung finden lassen, welche sie nach dem Werth der von ihr vertretenen Anschauungen verdiente. — Der Verf. weist zunächst nach, wie das Christenthum dadurch, dass es bei der Werthschätzung des Menschen immer vor Allem auf das Innere sieht, sozial befreiend gewirkt und die Abhängigkeit, in welcher sich die Frau der ausserchristlichen Welt mehr oder weniger befand, in freie sittliche Hingabe umgewandelt, dann auch ganz besonders in der Religion einen gemeinsamen idealen Boden geschaffen habe, auf welchem die Frau gleichberechtigt neben dem Manne steht. Von hier aus konnte sich eine eigenartige Frauenthätigkeit in der Armenpflege, Krankenpflege und Seelsorge entfalten, welche, allmählich im Klosterleben verknöchert, erst dadurch wieder hergestellt wurde, dass die Reformation das Familienleben und hiermit die Welt als den rechten Schauplatz für christliche Frauenthätigkeit bezeichnete. Auf Grund dieses geschichtlichen Ueberblicks werden die an und für sich als berechtigt anerkannten modernen Emancipationsbestrebungen theilweise mit recht treffender Satyre besprochen, und im Anschluss hieran diejenigen Arbeitsgebiete bezeichnet, auf denen Frauen thätig sein können, ohne doch dadurch ihrem eigentlichsten Berufe im häuslichen Leben entzogen zu werden, nämlich: Armen- und Krankenpflege. Deshalb müssten Institute, wie Diakonissenhäuser, christliche Frauenvereine und christliche Sonntagsschulen noch mehr Beachtung und thätige Theilnahme finden. Wie der Verf. über die Befähigung der Frauen zum eigentlichen Lehrerinnenberuf denkt, ist nicht klar zu erkennen. — Mag sich auch an diesem und jenem Vorschlag des Verf.s Manches aussetzen lassen, so hat er doch jedenfalls den Kern der Sache getroffen, wenn er als Summe seiner Erörterungen den Satz aufstellt: 'Was hauptsächlich Noth thut, bleibt doch immer, dass das Familienleben wieder mehr gekräftigt werde. Der Geist 'wahrer Familienhaftigkeit' ist aber nur der 'christliche Geist'.

Jena. Paul Kirmss.

C. H. Dreyer, das Deutsche Reichs-Civilrecht. Systematische Darstellung des in den Reichsgesetzen enthaltenen Deutschen Civilrechts. Leipzig, Rossberg'sche Buchhandlung 1876. XIV, 189 S. 8⁰. M. 3.

531] Der über die Competenz der Reichsgesetzgebung verfügende Artikel 4 der Reichsverfassung hat, was das Privatrecht anlangt, zwei Gesichtspunkte nicht auseinandergehalten. Er hat der Reichscompetenz einmal gewisse Gebiete des socialen Verkehrs und der wirthschaftlichen Thätigkeit der Nation zur gesetzlichen Ordnung und Beaufsichtigung überwiesen, so die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse u. s. w., Zoll- und Handelswesen, Bankwesen, Erfindungspatente, Schutz des geistigen Eigenthums, Eisenbahnwesen, Post- und Telegraphenwesen u. s. w. Bei allen diesen Angelegenheiten werden die Gesetze vielfach auch privatrechtliche Bestimmungen enthalten. Es ist gleichgültig, unter welche wissenschaftliche Abtheilung des Privatrechts die Bestimmungen fallen. Das Reich ist unbedingt competent sie zu erlassen. Sodann sind der Gesetzgebung des Reiches bestimmte Gebiete aus dem wissenschaftlichen Organismus des Rechts unterstellt, so nach Art. 13 anfänglich Obligationenrecht, Handels- und Wechselrecht. Trotzdem hat die Reichsgesetzgebung auf Grund ihrer anderweiten Competenz wichtige personenrechtliche und sachenrechtliche Vorschriften aufgestellt. Durch das Gesetz vom 20. Dezember 1873 ist die Competenz auf das gesammte bürgerliche Recht ausgedehnt worden. Man ist dabei vorzugsweise von dem Gedanken an eine umfassende Codification des bürgerlichen Rechts geleitet worden, des-

sen einzelne Theile in einem zu engen Zusammenhange stehen, als dass sie getrennt werden könnten. So setzt die Nr. 13 des Art. 4 der Gesetzgebung die Aufgabe einer wissenschaftlichen Unification des geltenden Civilrechts, während die übrigen Nummern den Anstoss zu einzelnen Reformgesetzen mehr wirthschaftlicher und socialer Natur gegeben haben, innerhalb deren die privatrechtlichen Normen nur einen geringen Bestandtheil bilden. Nur den letzteren ist das vorstehende Buch gewidmet. Es scheidet die disjecta membra juris privati aus der gesammten bisherigen Reichsgesetzgebung aus und sucht sie in einen systematischen Zusammenhang zu bringen.

Das Buch ist aus über denselben Gegenstand gehaltenen Vorlesungen hervorgegangen, zu welchen nach der Vorrede den Verfasser der Gedanke bestimmt hat, dass eine solche Darstellung der Schöpfungen des deutschen Reichs zur Hebung des nationalen Sinnes beitragen möchte. Einen andern als diesen Zweck soll auch das vorliegende Buch nicht verfolgen. So hoch nun auch diese Absicht zu stellen ist, für eine wissenschaftliche Darstellung gerade des Privatrechts, kann sie doch nur eine sehr sekundäre sein. Wir fragen uns desshalb nicht, inwieweit dieser Zweck erreicht ist, sondern inwiefern hier wirklich eine 'systematische Darstellung des Reichscivilrechts' vorliegt. Diese letztere Frage lässt sich aber nur in sehr bedingter Weise bejahen. Im Wesentlichen enthält das Buch Auszüge aus den Reichsgesetzen mit sehr kurzen historischen Einleitungen, einigen Andeutungen über den wissenschaftlichen Zusammenhang der einzelnen Sätze unter sich und mit dem gemeinen Recht und sehr vereinzelte Anführungen aus der Praxis des Reichsoberhandelsgerichts. Die einzelnen Bruchstücke der Reichsgesetze, die der Verfasser als civilrechtlich ausscheidet, sind zusammengefasst unter einen allgemeinen Theil und unter die Rubriken: Personenrecht, Rechte an Sachen, Obligationenrecht, Vollstreckung. Eine ganze Anzahl der behandelten Gegenstände dürften kaum als privatrechtliche anzusehen sein, vielmehr hat gerade die Art der Behandlung, die sie durch die Reichsgesetzgebung gefunden haben, sie aus dem Rahmen des Privatrechts ausgeschieden und sie dem öffentlichen Recht, besonders dem Verwaltungsrecht überliefert. Das trifft z. B. Staatsangehörigkeit, Freizügigkeit und Gleichstellung der Confessionen, ferner die Beurkundung des Personenstandes. Auch die ganze Abtheilung von der Vollstreckung, unter welche Schuldhaft, Beschlagnahme des Arbeitslohns und Rechtshilfe zusammengefasst sind, streift nur das Privatrecht. Die meisten Gegenstände verhalten sich spröd gegenüber einer ausschliesslich civilistischen Beurtheilung, so dass mir der ganze Gedanke einer Ausscheidung und wissenschaftlichen Verarbeitung blos der privatrechtlichen Bestandtheile der bisherigen Reichsgesetzgebung als ein wenig förderlicher erscheint.

Trotzdem ist der Ansatz wissenschaftlicher Verarbeitung eines gegenüber solcher vielfach spröden Gesetzesmaterials, wie er uns vom Verfasser geboten wird, willkommen zu heissen. Wir erkennen gerne die Nützlichkeit des Buches an, die durch eine grössere Vollständigkeit freilich noch sehr hätte erhöht werden können. Sehr aphoristisch ist namentlich der sog. allgemeine Theil. Die Aufzählung der 'privatrechtlichen' — so wird kurz für 'privatrechtliche Bestimmungen enthaltenden' gesagt — Gesetze ist lückenhaft. Es fehlen z. B. Gewerbeordnung, Strandungsordnung, Militärgesetz, Militärstrafgesetzbuch. Bei der Erörterung des Verhältnisses der Reichsgesetzgebung zur Landesgesetzgebung werden die wichtigsten Fragen entweder nur gestreift oder übergangen. Ueber die Grenze des Reichsverordnungsrechts gegenüber der Gesetzgebung in gegenständlicher Beziehung findet sich Nichts, obwohl die wichtigen privatrechtlichen Vorschriften über Haftpflicht im Eisenbahnbetriebsreglement und der Telegraphenordnung diese Frage nahe legten. Ferner ist bei der Besprechung des Verhältnisses der partikulären und gemeinen Rechtsquellen das Gesetz immer nur im engeren Sinne genommen worden, das Verhältniss von Gewohnheit und Gerichtsgebrauch bleibt unerörtert. Auch die Einwirkung, die die Verträge mit fremden Staaten auf das Privatrecht haben, die Stellung der in denselben enthaltenen privatrechtlichen Vorschriften ist nicht berührt.

Bedeutsame Fragen werden in § 5 unter der Ueberschrift 'Conflicte und deren Lösung' behandelt.

Unter 1) wird ausgeführt, dass hinsichtlich der Prüfung der Rechtsbeständigkeit der Reichsgesetze die Stellung des Richters genau dieselbe sei, 'wie sie seither mit Rücksicht auf die Landesverfassungen so vielseitig und lebhaft erörtert wurde'. Was das heissen soll, ist mir nicht recht klar geworden. Ist damit gemeint, die Stellung des Richters ist dieselbe wie sie die Verfassung gegenüber den Landesgesetzen bestimmt, so ist dies unrichtig. Nach gemeinem Recht ist das richterliche Prüfungsrecht bekanntlich bestritten; die richtige und gegenwärtig nahezu einstimmig angenommene Ansicht erkennt dasselbe an. Ausgeschlossen ist es jedoch nach verschiedenen Verfassungen, wie der von Preussen, Braunschweig, Oldenburg, den beiden Schwarzburg. In diesen Verfassungen ist das Prüfungsrecht jedoch ausschliesslich gegenüber den Landesgesetzen ausgeschlossen, was durchaus nicht auf die Reichsgesetzgebung zu übertragen ist. Die Reichsverfassung enthält Nichts über das richterliche Prüfungsrecht, folglich entscheidet das gemeine Recht oder hier das Recht der Wissenschaft. Die Verfassung des Reiches beruht auf selbständiger Grundlage, sie kann unmöglich nach den verschiedenen Landesverfassungen ergänzt werden.

Unter 2) will der Verfasser die Frage, ob ein Reichsgesetz innerhalb der Competenz des Reiches verblieben sei oder in das der Landesgesetzgebung vorbehaltene Gebiet hinübergreife, der richterlichen Cognition entzogen und allein dem Bundesrath zur Entscheidung übertragen wissen. Dreyer begründet dies einmal durch die Analogie der im Art. 19 dem Bundesrath übertragenen Entscheidung. Hier handelt es sich aber um den ganz speciellen Fall der Nichterfüllung verfassungsmässiger Pflichten seitens eines Bundesglieds. Die Frage der Competenzmässigkeit eines Reichsgesetzes kann aber auch in vielen anderen Fällen zur Sprache kommen. Soll der Richter in einem solchen Fall, statt zu entscheiden, die Sache dem Bundesrath überweisen? Er ist meines Erachtens dazu nicht nur nicht verpflichtet, sondern nicht einmal berechtigt. Der Verfasser macht ferner geltend, dass diese Frage nicht vom particularen Staat, also auch nicht vom Richter des particularen Staates entschieden werden könne, 'so wenig wie im Privatrechte der einzelne Gesellschafter oder einzelne Actionär einseitig darüber entscheiden können, ob ein Beschluss der Gesellschafter oder der Generalversammlung mit dem Vertrage oder dem Statute in Einklang stehe'. Diese privatrechtliche Analogie zwischen Actiengesellschaft und Bundesstaat ist einmal an sich wenig zutreffend. Durch die Hereinziehung des Richters des particularen Staates wird sie aber besonders schief. Der deutsche Richter ist nicht ausschliesslich Vertreter der Interessen seines particularen Staates, sondern soweit Reichsrecht vorliegt, soweit die Reichseinrichtungen reichen, hat seine Thätigkeit eine unabhängige rechtliche Grundlage, woran seine Unterordnung unter die Justizhoheit des Einzelstaats nichts ändert.

In § 5 Abs. 3 wird die wichtige und in der Rechtssprechung zu vielen Zweifeln Veranlassung gebende

Frage, ob ein Landesgesetz durch ein Reichsgesetz aufgehoben sei bez. ganz aufgehoben sei z. B. die früheren particulären Gewerbeordnungen durch die Reichsgewerbeordnung nur gestreift. Es hätte meines Erachtens ausgeführt werden müssen, dass Schwierigkeiten namentlich dann entstehen, wenn die vom Landesgesetz und Reichsgesetz behandelten Gebiete sich nicht decken, besonders wenn das von ersterem erfasste Gebiet umfassender geordnet ist, als es die Reichsgesetzgebung gethan hat. Ich glaube, dass in solchem Fall von dem Grundsatz des Einführungsgesetzes zur Wechselordnung und zum Handelsgesetzbuch vom 5./6. 1869 § 2 eine allgemeinere Anwendung zu machen ist. Der § 2 bestimmt, dass die landesgesetzlichen Einführungsvorschriften insoweit in Kraft bleiben sollen, als sie nur eine Ergänzung und nicht eine Abänderung einer Bestimmung der Wechselordnung u. s. w. enthalten. Für uns stellt sich die Frage dann: Was hat vom Landesgesetz einen lediglich ergänzenden mit dem Reichsgesetz verträglichen Charakter, was steht ihm inkongruent und widersprechend gegenüber? Dabei wird die Erwägung leiten müssen, was hat das Reichsgesetz gewollt, welches sind die Grenzen des von ihm erfassten Gebietes? Hat es einen gesetzgeberischen Gegenstand principiell geregelt und nach seinem ganzen Umfang erfasst oder hat es nur einzelne Partien, nur einzelne Fragen geordnet? Die ergänzenden Normen der Landesgesetze dürfen nicht im Widerspruch stehen mit den Principien des Reichsgesetzes. Wenn ein Gegenstand vom Reichsgesetz in umfassender Weise und in der Absicht erschöpfend zu sein behandelt ist, so wird man nicht leicht in diesem Gesetz eine Lücke, welche die Landesgesetzgebung noch ausfülle, finden können. Jedenfalls würde es sich empfehlen, die als lediglich ergänzend erachteten vereinzelten Bestimmungen eines seinem wesentlichen Theile nach ausser Kraft gesetzten Landesgesetzes von der Landesgesetzgebung neu zusammenfassen und im Einklang mit den Grundanschauungen des Reichsgesetzes neu ordnen zu lassen. Dies gilt meines Erachtens von den particularen Gewerbeordnungen gegenüber der Reichsgewerbeordnung.

Von demselben Grundsatz ist auszugehen bei der in § 5 Abs. 4 behandelten Frage über die Stellung eines jüngeren Landesgesetzes gegenüber einem Reichsgesetz. Die richterliche Prüfung, ob nur Ergänzung oder Abänderung vorliege, wird hier nur noch strenger zu Gunsten des Reichsgesetzes sein müssen. Der Verfasser scheidet hierbei, ob ein Landesgesetz Bestimmungen des Reichsgesetzes geradezu geändert hat oder ob ein an sich berechtigtes Landesgesetz von den in den Reichsgesetzen anerkannten Principien abweicht. Im letzteren Fall will Verfasser wieder trennen, ob die verletzten Principien öffentlich rechtlicher Natur sind oder nicht. Grundsätze des Reichsrechts, die auf sittlichen oder allgemeinen wirthschaftlichen oder auf Rücksichten des öffentlichen Wohles beruhten, dürften durch Particulargesetz nicht abgeändert werden, sonst müsse das Landesgesetz gelten. Es liegt auf der Hand, dass diese Unterscheidung viel zu unbestimmt und praktisch völlig werthlos ist. Blosse Principien der Reichsgesetze werden durch Landesgesetz nicht wohl verletzt werden können; dieses wird stets auch in einem Gegensatz zu Bestimmungen des geltenden Rechts stehen, die eben die Träger jener Principien sind. Dann fällt das Landesgesetz ohne jede Unterscheidung. Eine Aenderung principieller Grundlagen des Reichsrechts ist viel entschiedener auszuschliessen, als die einzelner thatsächlicher Bestimmungen.

Ganz fehlen im allgemeinen Theil die unter den Gesichtspunkt des Geschlechtsunterschieds fallende bedeutende Erweiterung der Handlungsfähigkeit der Frauen (Gewerbe-Ordn. § 11. 46, Genossenschaftsges. § 12), die reichsrechtlichen Bestimmungen betreffs des Alters (Volljährigkeit und einzelne Altersstufen). Bei der Behandlung der Staatsangehörigkeit bleibt unerörtert, inwiefern davon das ältere Recht des Indigenats und der Heimath mit seinen privatrechtlichen Bestandtheilen berührt worden ist. Was unter den 'bürgerlichen Rechten' des Art. 4 zu verstehen ist, inwiefern der Art. 3 civilrechtliche Wirkungen hat, wie es z. B. mit dem Landsassiat gegenüber Art. 3 steht, erfahren wir nicht. Es fehlt das Capitel der Ehrenminderung. Der Einfluss des Religionsbekenntnisses auf die Rechtsfähigkeit ist nicht systematisch dargestellt. Dem bekannten Gesetzesartikel sind nur einige beiläufige Bemerkungen beigefügt. Ebenso wird die Lehre von den juristischen Personen vermisst. In derselben wäre der Reichsfiskus, die Reichsbank, die gewerblichen Innungen und die gewerblichen Hilfskassen zu behandeln gewesen. Die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, deren Recht der Verfasser ausführlich im Obligationenrecht vorträgt, hätten dort wenigstens erwähnt werden müssen. Auch das Institut der öffentlichen Bücher (Civilstandsregister, Genossenschaftsregister) und seine Bedeutung für Entstehung und Endigung der Rechte hätte wohl eine principielle Darstellung verdient.

Aus den übrigen Gebieten möge nur beispielsweise angedeutet sein, dass im Sachenrecht fehlt: Erwerb des Grundeigenthums, Beschränkungen desselben in der Umgebung von Festungen, Erwerb und Verlust des Eigenthums an gestrandeten Sachen, Erwerb von Kriegsbeute (Militär-Strafgesetzbuch), Expropriation (Reichs-Rayon-Gesetz), dingliche Gewerberechte, Pfandrecht (§ 15 des Genossenschaftsgesetzes, § 13—18 des Rechtshilfegesetzes, Reichsgesetz vom 2./6. 1869). Im Obligationenrecht fehlen z. B. die Bestimmungen über Inhaberpapiere. Unter Erbrecht hätte die Regelung des Militärtestaments behandelt werden müssen.

Jena. K. Schulz.

Berichtigung zu Artikel 515.

S. 540, Sp. 2, Z. 29 lies: *nie* statt: *von*. A. H.

Adolf Ferber, Situsphantom der Organe der Brust und oberen Bauchgegend. [Eine Tafel mit erläuterndem Text]. Bonn, Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen) 1877. 60 S. 8°. M. 6.

532] Der Titel bezeichnet im Allgemeinen Zweck und Wesen des Werkchens schon ziemlich gut. Im Speciellen findet man folgende Einrichtung des im Wesentlichen nach den Luschka'schen Tafeln angefertigten Phantoms: Hat man es aufgeschlagen vor sich, so sieht man auf der Vorderseite des Grundblattes an den Eingeweiden Herz, Leber, Quercolon und Magen mit dem Diaphragma. Man klappe die ersten zwei flügelthürartigen Blätter zu und man hat das Verhältniss von Herzbeutel und Pleura unter einander und zu den genannten Organen vor sich. Schliesst man nun auch die zweiten Seitenthüren, so hat man die Lungen in ihrer Lage zu den übrigen Eingeweiden und dem Brustfell. Schlägt man endlich von oben her das letzte Blatt herunter, so hat man die Beziehungen des knöchernen Thorax (die Intercostalräume sind ausgeschnitten) zu dem bisher Aufgezählten. Selbstverständlich kann man dieses letzte Blatt, wenn man beide Seitenblätterpaare nach aussen schlägt, auch direct auf das Grundblatt, oder wenn man nur die obersten Seitenblätter entfernt, auf die unteren Seitenblätter passen. Auf der Rückseite des Grundblattes findet sich das Projectionsverhältniss der inneren Organe zur hintern Thorax- und Bauchwand dargestellt.

Der beigegebene Text soll das Phantom erläutern und etwaige Abweichungen von der Luschka'schen Darstellung, welche dem Ganzen zu Grunde gelegt ist, motiviren. Vielfach wird in der anregendsten Weise auf die praktische Bedeutung der anatomischen Thatsachen hingewiesen.

Wer die Schwierigkeiten kennt, welche dem Anfänger im klinischen Studium so oft gerade die topographisch-anatomischen Verhältnisse des Thorax bereiten, wird eine Bereicherung der Lehrmethode, wie sie durch vorliegendes Phantom angestrebt ist, mit Freude willkommen heissen. Nur würde Rec. sich für verpflichtet halten, dem Lernenden, der sich des neuen Hülfsmittels bedienen will, ein paar Abänderungen vorzuschlagen.

So reicht nach vielfacher Erfahrung während ruhiger Respiration bei Gesunden in weitaus der Mehrzahl der Fälle der Lungenschall, also auch der untere Lungenrand, in der Papillarlinie bis zum oberen Rande der 7. Rippe herab, während es im Text lautet und auf der Abbildung gezeichnet ist, dass derselbe gewöhnlich am oberen Rand der 6. Rippe liege. Ebenso kann bei tiefer Inspiration die Lunge viel weiter nach abwärts treten, als auf dem Phantom die complementären Pleurasinus reichen. Rec. weiss recht gut, dass dem Verf. auch darin Luschka's Autorität zur Seite steht, kann aber trotzdem nicht einsehen, weshalb die von den meisten Lehrbüchern vertretene, von Luschka abweichende Auffassung, wenn auch nicht ohne Weiteres adoptirt, so doch im Text discutirt worden ist.

Doch sind das, obwohl entschieden wichtige, so doch nur einzelne Punkte, in denen anderer Meinung zu sein man vielleicht das Recht haben dürfte. Ohne Zweifel ist das Werkchen im Ganzen so instructiv, das Phantom so praktisch, der Text so zweckmässig abgefasst, dass sich dasselbe in der Hand jedes Docenten für physikalische Diagnostik finden und von diesem (wenn er es für nöthig hält, mit Abänderungen) seinen Zuhörern angelegentlichst empfohlen werden sollte. Hoffentlich wird dann das Phantom dazu beitragen, die so oft wirklich phantomhaften topographisch-anatomischen Vorstellungen der jungen Mediciner der Wirklichkeit entsprechender zu machen.

Erlangen. F. Penzoldt.

W. Krause, Handbuch der menschlichen Anatomie. Durchaus nach eigenen Untersuchungen und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss der Studirenden, der praktischen Aerzte und Wundärzte und der Gerichte verfasst. Dritte Auflage. Band I: allgemeine und microscopische Anatomie. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1876. XIII, [I], 581 S. 8°. M. 14.

533] Zu der grossen Reihe der vorhandenen Hand- und Lehrbücher der Anatomie tritt ein neues, oder vielmehr eine vollständig neue Bearbeitung eines, der früheren Generation wohlbekannten, noch bis heute lieb und werth gebliebenen älteren Handbuches. Der Rechtstitel, den diese durchgreifende Neubearbeitung beanspruchen darf, ist die grosse und allgemeine Beliebtheit der beiden früheren Auflagen — ist die Anerkennung, welche die Darstellungsweise des Vaters, C. F. Th. Krause, gefunden hat. Und so ist ein Act der Pietät Seitens des Sohnes, wenn er uns ein inhaltlich vollständig neues Buch unter alter Form giebt. Der Inhalt ist fast durchweg neu — er musste es sein, wenn die von Grund aus umgestaltenden Entdeckungen, die fast unabsehbare Menge neuen thatsächlichen Materials darin Raum finden sollte, welche sich seit einem Menschenalter — die 2. Auflage erschien 1843 — angehäuft hat. W. Krause ist bekanntlich selber ein sehr fruchtbarer Forscher, der sich bei den Angaben des Handbuches grossentheils auf eigene Untersuchungen stützen konnte. —

Bekanntlich ist es sehr schwer, ein gutes Handbuch zu schreiben, zumal ein descriptives. Nicht nur die Sammlung, Prüfung und Sichtung der in der Literatur zerstreuten thatsächlichen Angaben, in quantitativer und qualitativer Hinsicht — auch die Prüfung der Anschauungen und Ansichten, die Stellungnahme zu denselben — dann die Anordnung des Materials — die knappe, klare Darstellung, die weder trocken-didactisch ermüden, noch novellenhaft angenehm unterhalten soll — die Auswahl der Nomenclatur, der abzubildenden Gegenstände — schliesslich die geeignete äussere Ausstattung u. v. m. — allen diesen Erfordernissen in zweckmässiger Weise nachzukommen, dazu gehören ganz besondere natürliche Fähigkeiten, ausgedehnteste Kenntnisse, langjährige Uebung im Lehren, und viel Zeit. Wenn aber irgendwo, so ist das ganz besonders für ein Handbuch der Anatomie der Fall. Trotzdem besitzen wir in Deutschland eine grosse Auswahl, sind jedoch stets in Verlegenheit, welches wir dem Studirenden als vollständig zweckentsprechend empfehlen sollen — vor Allem deshalb, weil die histologischen Angaben fast überall noch auf einem, seit Jahren überwundenen Standpunkte stehen.

In dieser Hinsicht hat sich der Verf. nun ein nicht zu unterschätzendes Verdienst erworben, wie wir dies, trotzdem erst eine Hälfte des ganzen Werkes vorliegt, vollständig beurtheilen können, da nicht nur die eigentliche 'allgemeine', sondern auch die 'microscopischen' Theile der speciellen Anatomie in dem ersten Bande behandelt werden. Verf. hat in anerkennenswerther Weise die bis zur Niederschrift des Werkes bekannt gewordenen Thatsachen der Histologie und mikroskopischen Anatomie fast vollständig berücksichtigt, wir finden Angaben bis zum Jahre 1875. Wenn Verf. aber, wie das Vorwort besagt, in diesem Bande 'in der Gewebelehre eine compacte Summirung des Thatsächlichen' hat geben wollen, so ist er über diese Aufgabe meiner Ansicht nach weit hinausgegangen. Es finden sich hier eine ganze Reihe von Capiteln, welche durchaus nicht in die 'Gewebelehre' oder in die 'allgemeine Anatomie', sondern in die specielle, descriptive Anatomie hineingehören. 'Mikroskopische Anatomie' ist nicht identisch mit allgemeiner Anatomie oder mit Histologie; diese drei Begriffe decken sich durchaus nicht. Wenn wir den Begriff mikroskopische Anatomie überhaupt noch aufrecht erhalten wollen, so kann es doch nur in dem Sinne geschehen: die durch das Mikroskop, also ein Hülfsmittel der Untersuchung, eine besondere Methode kennen zu lernenden Theile der Anatomie resp. des Körpers. Diese gehören aber zum Theil in die specielle, descriptive Anatomie (die also nicht identisch mit: 'makroskopischer'), zum Theil in die Histologie und damit in die 'allgemeine Anatomie', welche letztere mit umfasst. Wenn Verf. im Titel sagt: 'allgemeine und microscopische Anatomie', so würde das in obigem Sinne dem Inhalt dieses Bandes entsprechen; Vorwort und Titel sind hierin aber divergent. Denn, da es weiter heisst, der II. Band solle die 'descriptive oder specielle Anatomie' enthalten und derselbe, wie vorauszusehen, diesen Titel führen wird, so haben wir keinen scharfen logischen Gegensatz in den Titeln der beiden Bände — und ich muss gestehen, wir haben, das sieht man schon jetzt, keine exacte, logische Trennung des Inhalts der beiden Bände, noch viel weniger eine natürliche. Wir dürfen, denke ich, nicht trennen: mikroskopisch und makroskopisch, denn das ist doch nur ein Unterschied in der Untersuchungs-Methode — und auch das nicht einmal immer — wir müssen sondern in allgemeine und specielle Anatomie. Die auf die Methoden sich beziehenden Be-

nennungen müssen verschwinden, sonst bekommen wir noch Messer-, Säge-, Injections- und Corrosions-Anatomie als gleichwerthige Unterabtheilungen zur mikroskopischen. Durch die vom Verf. gewählte Eintheilung werden, das wird derselbe zugeben, auf's Innigste zusammenhängende Theile, Systeme und Organe aus einander gerissen. So weiss ich nicht recht, was im II. Band noch für das Eingeweidesystem, Sinnesorgane, Mundhöhle, Athmungs-, Verdauungs-, Harn- und Geschlechtsorgane zur Beschreibung übrig bleiben soll, wenn alles 'Mikroskopische', denn von 'allgemein' kann nicht die Rede sein, auf 200 Seiten im I. Band speciell abgehandelt wird. Ebenso dürfte die Specialbeschreibung des Centralnervensystems im II. Band etwas sehr mager ausfallen, nachdem der Verf. im I. Band auf 90 Seiten alle einzelnen Theile, incl. Faserverlauf, Nervenkerne u. A. auf's Speciellste dargestellt hat. Sagt doch Verf. selbst in der Einleitung: 'die specielle Anatomie beschäftigt sich mit den Organen des Körpers und deren Zusammensetzung'. Ich betone diesen Punkt deswegen, weil, soviel ich sehe, eine derartige Zerreissung der Beschreibung das Zustandekommen eines einheitlichen Bildes von dem Bau und der Form eines Organes, die doch so innig zusammenhängen, eins durch's andere bedingt werden, verhindert — gerade bei dem Lernenden, der so einen schlechten Begriff von der Einheit in der Natur bekommt. Und Verf. ist doch, wie aus dem Vorwort und der Einleitung, S. 1, hervorgeht, Monist! Auch sagt er selbst: 'für die Beschreibung von Form und Lage der einzelnen Theile bleibt es sich gleich, ob letztere beträchtlichere oder geringere Dimensionen haben'.

So gehört wohl auch die Beschreibung der Architectur (nicht nur der 'Spongiosa') der einzelnen Knochen in den speciellen Theil. Natürlich müssen die allgemeinen, mathematisch-physikalischen Erörterungen (über Druck und Zug, graphische Statik u. s. w.) in dem allgemeinen Theil ihren Platz finden und hätten vielleicht noch etwas mehr Aufmerksamkeit verdient (jedenfalls durfte hier der Name H. Meyer nicht fehlen!) — im II. Band wäre es dann eine sehr dankbare Aufgabe gewesen, auf die Beziehungen zwischen der Form des einzelnen Knochens und den ihn beherrschenden äusseren und inneren physikalischen Kräften und dem ihnen entsprechenden Verlauf der Knochenbälkchen hinzuweisen. Eine deutlichere Illustrirung des Verhältnisses der Form zu den physikalischen Eigenschaften konnte Verf. kaum finden; — einstweilen ist der Satz, den derselbe S. 1 ausspricht: 'die menschliche Anatomie ist die Lehre von den physikalischen Eigenschaften des menschlichen Körpers und seiner einzelnen Theile', der kaum auf anderem Gebiete so leicht, als gerade hier, mathematisch zu beweisen ist, Behauptung geblieben. Auch konnte hier der Teleologie, deren Gefährlichkeit für den Fortschritt der Anatomie Verf. mit Recht hervorhebt, kräftigst zu Leibe gegangen werden, ohne in das andere Extrem, der Hypothesen, zu verfallen. —

Verf. ist auf die Untersuchungsmethoden nicht näher eingegangen, — und mit Recht, das gehört in die technischen Handbücher, deren ja jetzt sehr gute vorhanden sind. Die Berücksichtigung der neueren Literatur, die Angabe von Namen und Jahreszahlen, kommt gewiss erwünscht, zumal die Geschichte der Medicin, speciell die der Anatomie, auf den Universitäten sehr vernachlässigt zu werden pflegt, während doch gerade die historisch-genetische Darstellung von grösstem didactischen Werthe für das Verständniss complicirter Fragen sein dürfte. Die Entwickelungsgeschichte der Kenntniss ist, wie die Geschichte der Methoden, oft ebenso unentbehrlich, wie die Entwickelungsgeschichte der Thatsachen (Embryologie) und die vergleichende Anatomie. Die moderne Anatomie darf nicht vergessen, dass auch sie auf den Schultern früherer Jahrzehnte und Jahrhunderte steht. —

Einige Einzelheiten möchte ich moniren: S. 4 steht: 'Jahresberichte .. von Schwalbe-Braun (1872—73)'. Bei Quellenangaben sind solche Versehen doch störend! — S. 449 vermisse ich beim Chiasma die Arbeit von Michel, 1873. Das allgemeine Capitel über Bänder und Gelenke ist etwas skizzenhaft, ebenso sind, wie das allerdings seit Alters her Sitte, die Venen etwas stiefmütterlich behandelt. Für die Eintheilung in grösste, grosse, mittlere, kleine, kleinste wird weder ein Grund, noch ein Anhaltspunkt für die Dimensionen gegeben. —

Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr gut. Ob eine dreifache Abstufung der Typen nothwendig oder auch nur zweckmässig war, lasse ich dahingestellt; jedenfalls ist für Leute, die ihre Augen durch vieles Lesen, Schreiben und Mikroskopiren anstrengen, die kleinste der drei Drucksorten (der Jäger'schen Schriftprobe Nr. 3 ungefähr entsprechend, nur enger), mindestens unbehaglich; es giebt doch auch Anatomen, die nicht Myopen sind!

Die Holzschnitte sind ebenso zahlreich (über 300), wie zweckmässig ausgewählt — exact gezeichnet und geschnitten. Die genaue Angabe, wie das Präparat gewonnen und wie stark es vergrössert, erhöht den Werth der Abbildungen.

Wünschen wir dem Werke baldige Vollendung und dieser 'dritten Auflage' dieselbe gute Aufnahme, wie die beiden ersten sie gefunden.

Jena, 24. August 1877. Karl Bardeleben.

Carl Faber, der Bau der Iris des Menschen und der Wirbelthiere mit besonderer Berücksichtigung ihrer Musculatur. Gekrönte Preisschrift. Mit einer Tafel. Leipzig, F. C. W. Vogel 1876. 78, [1] S. 8⁰. M. 3.

534] Verf. theilt im Vorwort mit, dass die Arbeit bereits im Sommer 1869 auf Veranlassung einer akademischen Preisaufgabe geschrieben wurde. Dieselbe ist, wie der Titel besagt, auch gekrönt worden, — und mit Recht. Der Verf. hatte anfangs weitergehende Pläne: er wollte eine vollständige vergleichend anatomische Beschreibung vom Bau der Iris bei den Wirbelthieren geben. Hierzu haben ihm, man muss sagen: 'leider', anderweitige Studien und grosse Reisen um die Welt, keine Zeit und Gelegenheit gelassen. Trotzdem veröffentlicht der Verf. sein damaliges Manuscript, welches auch heute, nach 7 oder 8 Jahren, als ein sehr anerkennenswerther Beitrag zu der schwierigen Lehre vom Bau der Iris und als ein entschiedener und bedeutender Fortschritt auf diesem Gebiete begrüsst werden darf.

Besprechungen von anatomischen Specialuntersuchungen haben für Jemand, der auf dem betreffenden Gebiete nicht bereits selber gearbeitet hat, immer etwas Missliches, da eine Realkritik nicht gut möglich ist — oder Rec. müsste, wenn er dies Amt vollständig gewissenhaft ausfüllen wollte, die Untersuchung nachmachen. Diesem Erforderniss kann nicht gut genügt werden — und so stehen denn Kritiken von speciell-anatomischen Untersuchungen nicht auf gleichem Niveau mit denen in anderen Fächern. Man könnte darüber rechten, ob denn wirklich unter diesen Umständen anatomische Kritiken, — oder ob blos Referate des Inhalts gegeben werden sollen, ohne irgend welche Beziehung zu der Ansicht und dem Urtheil des Referirenden. Reine Referate würden aber dem Ziel dieser Zeitschrift nicht entsprechen — und so muss Rec., wohl oder übel sich bemühen, so weit es eben möglich, auch über speciellere Untersuchungen sich ein Urtheil zu bilden; derselbe bittet dabei aber geneigte Leser, für heute und später die geringe

Ausdehnung dieses 'so weit es möglich' zu berücksichtigen.

Faber hat nicht nur die menschliche Iris, sondern auch die von höheren und niederen Wirbelthieren, untersucht; von Säugethieren finden sich Angaben über Kaninchen, Maus, Katze, Schwein, Rind; von Vögeln über: Fringilla, Cypselus und Anas; von Reptilien über: Lacerta (agilis, vivipara, muralis), Anguis fragilis, Tripodonotus natrix; Amphibien: Tritonen (taeniatus, igneus, cristatus), Salamandra maculata, Rana esculenta und temporaria, Bufo cinereus; Fische: Cyprinus barbus. — Sein Hauptaugenmerk hat der Verf. der Musculatur und den Gefässen zugewandt und bringt derselbe eine Reihe von neuen und, wie die Untersuchungsmethoden sowohl als die sehr klar gezeichneten und lithographirten (Bach in Leipzig) Abbildungen erhärten, zuverlässigen Angaben. Wir erhalten ein, directer Beobachtung entsprungenes, vollkommen klares Bild von dem gesammten complicirten Bau dieses Organes beim Menschen, bei welchem die Iris bisher meist nach Befunden an Thieren beschrieben wurde. — Für diese letzteren hat sich Verf. mehr auf die Musculatur, den allerdings physiologisch interessantesten Theil, beschränkt. Die Iris der Säugethiere stimmt, ausser unwesentlichen Abweichungen mit der des Menschen überein, eine für die Physiologie und Medicin insofern besonders werthvolle Bestätigung früherer Ansichten, als aus bekannten Gründen die Hauptexperimente am Kaninchen gemacht worden sind. Vögel und Reptilien zeigen wie in Anderem, so auch im Bau der Iris sehr grosse Aehnlichkeit unter einander, beide haben bekanntlich quergestreifte Irismuskeln, die allerdings quantitativ bei Vögeln ungleich stärker entwickelt sind, als ihren kriechenden Vettern. Den beim Menschen gefundenen, grossentheils unmittelbaren Uebergang von Arterien in Venen constatirte F. auch hier. Auch bei Amphibien und besonders Fischen konnte Verf. einige neue Thatsachen betreffend das eigenthümliche Verhalten der Gefässe beibringen. Das für die Physiologie und Morphologie gleich wichtige, werthvollste Resultat der Faber'schen Untersuchung scheint mir die Rehabilitirung des von Grünhagen geleugneten 'Dilatator' zu sein, welchen er für sämmtliche Wirbelthierclassen inclus. Mensch nachgewiesen hat. Da F. seine Arbeit bereits 1869 geschrieben hat, dürfte ihm die Priorität vor den seit damals erschienene Arbeiten einzuräumen sein. — Die Ausstattung ist gut.

Jena, 20 August 1877. Karl Bardeleben.

Georg Eilker, die Nordsee-Sturmflut vom 30./31. Januar 1877, in ihren Ursachen und ihrem Verlauf nach den ihm zugänglichen Quellen populär dargestellt. Mit fünf meteorologischen Kärtchen und einer Skizze des Deichbruchs bei Weener auf einem Blatt. Durch einige Zusätze vermehrter Separat-Abdruck aus dem 'Ostfriesischen Monatsblatt'. Emden, W. Haynel 1877. 36 S. 8°. M. 1.

535] Der Verf. der oben in Artikel 210 angezeigten nicht unverdienstlichen Arbeit über die früheren Sturmfluthen der Nordsee, berichtet in vorliegender Schrift über das jüngste Glied in der Kette dieser furchtbaren, gerade unseren niedrigsten Küstenstrich immer von neuem heimsuchenden Ereignisse.

Hauptsächlich nach den Mittheilungen der deutschen Seewarte in Hamburg, aber auch mit Zuziehung fleissig gesammelter Privatmittheilungen wird in gemeinverständlicher Sprache das Herannahen des Sturmcentrums von der Ostküste Südschottlands über Helgoland nach Norddeutschland erörtert und durch Kartenskizzen zweckmässig erläutert; sodann wird die Verheerung möglichst erschöpfend vorgeführt, welche der Orkan auf Grossbritannien, in Holland und an unserer Reichsküste der Nordsee dadurch verursachte, dass mit der plötzlichen von Nordwest gen Südost fortschreitenden Luftauflockerung gerade durch Eintritt des Mondes in Erdnähe und Vollmond Springfluth verbunden war.

Zum Schluss verweist der Verf. recht beherzigenswerth auf die Fahrlässigkeit, mit welcher unsere Küstenbewohner die ihnen vollkommen rechtzeitig (am Morgen des 30. Januar, als das Sturmcentrum eben sich zum Angriff auf die deutsche Küste anschickte) zugegangene Sturmwarnung der deutschen Seewarte grösstentheils missachtete, was wesentlich dazu beitrug den Verlust an Menschenleben auf 107 zu steigern. Er spendet als Bewohner von Emden (wo diese Sturmfluth das Meer höher steigen liess als in jener gewaltigsten Fluth unseres Jahrhunderts, der fast auf dieselben Monatstage gefallenen von 1825) rühmende Anerkennung dem rettenden Schutz, welchen dieser äusserste Vorposten unseres Reichs gen Nordwest dem neu erbauten Deich des Kaiser-Wilhelm-Polders in der Schreckensnacht vom 30. zum 31. Januar verdankte, und deutet auf den Segen, welchen eine Betheiligung der deutschen Reichsregierung an der von der holländischen in Aussicht genommenen Untersuchung über die Senkung der Deiche haben würde. Der Beschluss einer Erhöhung der niederländischen Deiche (von $4{,}_4{}^m$) auf das deutsche Maass von $5{,}_4{}^m$ ist eben eine Folge der schlimmen Erfahrungen bei der diesjährigen Sturmfluth gewesen; es liegt aber auf der Hand, wie vergänglich die Sicherheit des Deichschutzes bei Senkung des Untergrundes sein muss. Eine darauf gerichtete Untersuchung, bei der ganz Deutschland im natürlichen, die Niederlande mit einschliessenden, Umfang solidarisch interessirt ist aus dem gewichtigsten Grunde, dem der Vollbewahrung des gemeinsamen Vaterlands, würde zugleich das Problem lösen, wie weit die Deichsenkung durch die aus der Einpolderung naturgemäss hervorgehende Eintrocknung des Bodens und wie weit durch die aller Wahrscheinlichkeit nach fortschreitende seculare Senkung unseres Nordwestens verursacht wird.

Halle. Kirchhoff.

Friedrich Ratzel, die chinesische Auswanderung. Ein Beitrag zur Cultur und Handelsgeographie. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1876. XII, 272 S. 8°. M. 5.

536] Bis um die Mitte unseres Jahrhunderts auf Ostasien beschränkt, hat die chinesische Auswanderung seitdem einen so gewaltigen Umfang und durch die angeerbte Tüchtigkeit der Chinesen für Handel, Landbau und kleine, eben nur chinesische Genügsamkeit hinreichend lohnende Dienstleistungen im glücklichen Wettkampf mit Europäern und Amerikanern eine so grosse Bedeutung erlangt, dass wir dem weit gereisten und literaturkundigen Verf. recht dankbar sein müssen, uns ein so unparteiisch gehaltenes und so gut lesbares Buch über diesen Gegenstand bescheert zu haben.

Es ist, wie die Vorrede bekennt, durchaus keine erschöpfende Sammlung der einschlagenden Materien. Heutzutage, wo mit Afrika und Europa der Rest unseres Erdballs beginnt den Zustrom billiger und fleissiger Arbeiter aus dem ältesten aller zu Zeit bestehenden Kulturstaaten auf sich zu lenken, wo also die chinesische Auswanderung gerade so ubiquitär zu werden anfängt wie seit den letzten Jahrhunderten die europäische, würde ein ganzes Menschenleben kaum hinreichen, um aus eigener Erfahrung oder wenigstens aus der ganzen Fülle authentischer Quellen eine solche Sammlung zu bewerkstelligen, geschweige denn sie wissenschaftlich zu verarbeiten.

Das vorliegende Werk 'sucht sein Ziel darin, dass es die Geister über eine wichtige Tagesfrage

aufklärt und gleichzeitig Einiges zur besseren Würdigung der grossartigen Bedeutung beiträgt, welche der ostasiatischen Welt für die Culturvölker des Westens verheissen ist'. Und dieses Ziel erreicht es in befriedigendster Weise.

Der geographische Factor ist freilich nicht immer gründlich genug erörtert. Wer China in Nord-, Mittel- und Südchina eintheilt, hat gewiss nicht das Recht zu behaupten: 'Mittelchina ist ein einziges grosses Deltaland, eine Anschwemmung der Riesenströme Hoangho und Yangtsze', und dann 'die grosse gebirgige Provinz Szytschhuan' zu Südchina zu rechnen. Vielmehr ist doch die letztgenannte Provinz das Hauptstück von Mittelchina, ganz China aber nach Richthofen's bahnbrechenden Untersuchungen ein uraltes, seit der Jurazeit im wesentlichen fertig gewordenes Glied von Asien, dem nur im Nordosten Alluvialgebilde grösseren Umfangs angesäumt wurden, und zwar durch den Hwangho selbstverständlich nur im Norden, nicht in der Mitte des Litorals. Ebenso auffällig ist die Angabe (S. 85): Die Hochebene der Mongolei liege 'unter einer fast ununterbrochenen Decke vulkanischer Gesteine', ihre Gewässer verfingen sich in lauter 'vulkanischen Einsenkungen'. Nunmehr kennen wir doch alle Dank den Forschungen des eben genannten Gelehrten die Flachbecken und Flachmulden der Mongolei als schachbretartig neben einander gefügte Füllungen älteren (zum Theil allerdings doleritischen) Felsbodens mit salzdurchtränkten Sand- und Lössmassen. Auch die Schreibung geographischer Namen entbehrt mitunter der Folgerichtigkeit; wie kann man das chinesische Wort für Strom (Kiáng) z. B. auf derselben Zeile mit i und mit j schreiben ('Kiangsu, Tschekjang'), desgleichen das Wort Shan (Schan) nur beim Namen West-Schan (Schan-si) richtig bringen, dagegen beim Namen der Ostprovinz Schan-tung regelmässig zu 'Schang' verderben, als dürfte man auch einem 'Westpreussen' ein 'Ostpreissen' entgegensetzen.

Doch das Schwergewicht der ganzen Darstellung liegt in den weit sorgfältiger bearbeiteten wirthschaftlichen Verhältnissen. Dies ist schon im ersten Abschnitt ('China als Quelle der Auswanderung betrachtet') wohl ersichtlich, wo das 4. Kapitel über Arbeitsleistung, Löhnung, Nahrung und Kleidung des Chinesen in seiner Heimath gut orientirt, mehr aber noch in dem ausgedehnteren zweiten Abschnitt ('Beschreibung der Colonien').

Der letztere gibt in 11 inhaltreichen Kapiteln eine Geschichte und kulturgeographische Erläuterung der ostasiatischen Massenansiedlung der Chinesen, durch welche die Mantschurei gerade unter der jetzigen Dynastie der Mantschu-Kaiser zu einem ganz überwiegend chinesischen Lande wurde, die Mongolei, soweit daselbst sesshaftes Leben möglich, und noch viel gewaltiger Hinterindien von der friedlichen, aber um so dauerhafteren Eroberung für die chinesische Nation erfasst worden ist, sowie eine solche der mehr sporadischen Chinesen-Colonisation im übrigen Südostasien, namentlich im malaiischen Archipel, und in den ausserasiatischen Fernen Australiens, der Südsee-Inseln, vornehmlich Amerikas. Besonders schätzenswerth erscheint dabei die mit vollen 60 Seiten bedachte Charakteristik des chinesischen Einflusses auf die Bevölkerungsmischung und die wirthschaftliche Kultur Hinterindiens, weil dieselbe bei der die Indolenz der hinterindischen Mongolen so trefflich für sich ausnützenden Energie des Chinesen naturgemäss zu einer Gesammtdarstellung dieser grossen, noch so mangelhaft bekannten, Halbinsel gerade von einem besonders interessanten Standpunkt aus erwachsen musste.

Carl Ritter hat es noch bezweifelt, ob der chinesischen Besiedelung fremder Lande eine grosse kosmopolitische Zukunft bevorstehe, da — das Gesetz den Auswanderern das Mitnehmen von Weibern und Kindern verbiete. Aber das Gesetz untersagte ja bis vor kurzem dem Chinesen die überseeische Auswanderung überhaupt aufs strengste; und wenn auch noch gegenwärtig nur ein ganz kleiner Bruchtheil der ungezählten Tausende, welche jährlich ihre chinesische Heimath verlassen, auf weibliche Personen fällt, so verringert ein physiologisches Wunder die Wichtigkeit dieses Missverhältnisses: die aus Ehen von Chinesen mit Frauen fremder Rassen stammenden Kinder pflegen nämlich geistig und körperlich Ebenbilder nur ihrer Väter zu sein. Hierdurch und durch die von Ratzel mit Recht betonte Thatsache, dass vorerst mehr die hafenreichen, daher zu Seefahrt von jeher mehr geneigten Südprovinzen Chinas Fokien und Kwangtung, noch keineswegs die weit stärker bevölkerten Mittel- und Nordosttheile des Landes der 430 Millionen ein starkes Auswanderer-Contingent stellen, lässt die ganz unberechenbare Bedeutung der chinesischen Colonisation für die fernere Zukunft deutlich genug ahnen.

Halle. Kirchhoff.

Joseph Partsch, die Darstellung Europa's in dem geographischen Werke des Agrippa. Ein Beitrag zur Geschichte der Erdkunde. [Habilitationsschrift]. Breslau, Druck von W. G. Korn [Verlag von W. Köbner] 1875. [III], 80, [1] S. 8°. M. 1,20.

537] 'Der erste Römer, welcher mit einer grossen, selbständigen Leistung in den vor ihm nur durch Griechen gebildeten Kreis der Geographen des Alterthums hineintrat, war M. Vipsanius Agrippa. Zwar hinderte ihn der frühe Tod, den Römern das Bild der von ihnen bezwungenen Welt, seine grosse Reichskarte, vor Augen zu stellen; aber nach den hinterlassenen Aufzeichnungen und Angaben liess Augustus in dem von Polla, der Schwester Agrippa's, aufgeführten Porticus das Werk seines Freundes vollenden. Auch die Commentarien, die Vorarbeiten Agrippa's zu dieser Karte, übergab der Kaiser, wie es scheint unter dem Titel Chorographia, der Oeffentlichkeit.'

In seiner mit diesen Sätzen beginnenden Habilitationsschrift versucht Dr. Partsch auf Grundlage der Forschungen C. Müllenhoff's (Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus, Kiel 1856), aber mit grösserer Behutsamkeit in der Behandlung der Ueberlieferung, durch die genaue Untersuchung der uns erhaltenen Reste einer grösseren Partie jener Commentarien zu sicheren Ergebnissen über die Grundlage und das Verdienst des gesammten Agrippa'schen Werkes zu gelangen. Er handelt zu diesem Behuf zunächst (S. 2—18) über die Quellen, in welchen uns die Fragmente der Commentarien des Agrippa überliefert sind, und weist als solche ausser der Naturalis historia des Plinius, der allein den Agrippa mit Namen anführt, die von A. Mai (Classici auctores III p. 410—415) herausgegebene 'Dimensuratio provinciarum' nach, deren Zusammenhang mit Agrippa's Werk schon Müllenhoff richtig erkannt hatte. Für den Referenten ist der von Partsch gelieferte Nachweis dieses Zusammenhanges durchaus überzeugend und er glaubt, dass auch Fr. Philippi, der kürzlich in einer Bonner Doctordissertation (De tabula Peutingeriana. Accedunt fragmenta Agrippae geographica. Bonn 1876, p. 31) die Dimensuratio sowie die auf die Missi des Kaisers Theodosius zurückgeführten Angaben Dicuil's als 'ex orbe quodam picto exscriptas' bezeichnet hat, über diesen Punkt anders geurtheilt haben würde, wenn er Partsch's Arbeit gekannt hätte. Gleichfalls nach Müllenhoff's Vorgange erkennt ferner Partsch in der Erdbeschreibung bei Orosius aus Agrippa's Werke fliessende Mittheilungen, die aber durch viele fremde Zusätze getrübt sind und manche Umgestaltungen erfahren haben. Dass endlich auch der von Strabon bisweilen citirte Chorographos kein Anderer sei, als

Agrippa (was Philippi a. a. O. p. 31 s. aufs Bestimmteste in Abrede stellt), sucht Partsch an einer späteren Stelle, im Anschluss an die Erörterung der auf Italien bezüglichen Fragmente (S. 42 ff.), zu erweisen.

Die an die Quellenuntersuchung sich zunächst anschliessende Sammlung und eingehende Erörterung der auf Europa bezüglichen Fragmente des Werkes des Agrippa beginnt mit Spanien (S. 18 ff.), obwohl Partsch selbst in Hinblick auf die Dimensuratio vermuthet, 'dass Agrippa's Chorographie mit Indien beginnend, zuerst den ganzen Orient behandelte, dann das Becken des Mittelmeers umwandernd, die Länder Europa's vom Pontus bis zu den Säulen des Hercules, die des Südens vom Atlas bis zum persischen Busen besprach, um mit dem Ocean und seinen Inseln zu schliessen' (S. 19). Es folgen dann die auf Gallien (S. 31 ff.), Italien (S. 36 ff.) und die Inseln Italiens (Sardinien und Corsica S. 45 ff., Sicilien S. 49 ff., die kleineren Inseln Italiens S. 56 ff.) bezüglichen Fragmente — ein Abschnitt, aus welchem wir als interessantestes Ergebniss das Gesammtbild hervorheben, welches nach des Verfassers Untersuchungen Agrippa sich von Italien und seinen Inseln entworfen hatte: 'Im N. vom adriatischen Meere umsäumt, streckte sich die Apenninen-Halbinsel nach Agrippa's Vorstellung lang von ihrer w. gallischen Gränze nach O. bis an die Strasse von Messana. Von ihr durch das ligustische und tyrrhenische Meer geschieden, bildeten im S. die drei Inseln Corsica, Sardinien, Sicilien eine dem italischen Festlande parallele, von W. nach O. streichende Linie. Sardinien war von Corsica durch das Sarder-Meer, von Sicilien durch den südlichsten Theil des tyrrhenischen Meeres getrennt. Die Südküsten aller drei Inseln bespülte das africanische Meer' (S. 50). — Die weiteren Fragmente des Agrippa'schen Werkes betreffen die Balkanhalbinsel (S. 61 ff.), die griechischen Inseln (S. 65 f.), den Pontus (S. 67 ff.), den Norden des europäischen Continents und die britischen Inseln (S. 73 ff.). — Der letzte Abschnitt des Partsch'schen Werkes (S. 75 ff.) handelt über die Methode Agrippa's. Der Verf. zeigt hier, dass Agrippa nicht, wie Viele gemeint haben, eine directe Vermessung, geodätische Aufnahme, Triangulation des römischen Reiches vorgenommen, sondern seine Dimensionsbestimmungen der damals bekannten Länder durchaus auf die ihm vorliegenden Itinerare der Strassen basirt hat. 'Nach den mit der Messstange des Strassenbaumeisters bestimmten Abständen einzelner Orte suchte er sich zuerst eine Anschauung von der Grösse und Gestalt eines Landes zu construiren und aus einem Agglomerat zahlreicher solcher Einzel-Vorstellungen schuf er sein Bild der *οἰκουμένη*, über deren Gränzen seine Betrachtung überhaupt nicht hinausgegangen zu sein scheint. — Der gewaltige Unterschied zwischen einem Eratosthenes, der die Maasse der Erde in den Sternen las, und einem Agrippa, der aus den Ziffern der Meilensteine berechnete, wie lang und wie breit jede römische Provinz sei, ist Nichts Anderes, als der Typus des Gegensatzes des hellenischen und des römischen Geistes' (S. 80).

München. C. Bursian.

Paulus Cauer, Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium. Lipsiae, impensis Salomonis Hirzel 1877. XXIV, 176 S. 8⁰. M. 4.

538] Wer irgend in seiner akademischen Lehrthätigkeit das Gebiet der griechischen Dialekte berührt hat, wird das Bedürfniss nach einem Hilfsmittel, wie es das vorliegende Buch bietet, lebhaft empfunden haben; das Erscheinen desselben muss daher um so mehr mit Freude begrüsst werden, als es durch Zweckmässigkeit der Anlage wie durch Sorgfalt und Geschick in der Ausführung die Ansprüche, die man an eine solche Arbeit machen muss, in vollem Maasse befriedigt.

Was zunächst die Auswahl der aufgenommenen Inschriften betrifft, so spricht sich der Verf. (prooemium p. VII) über die dabei befolgten Grundsätze in sehr verständiger Weise aus; unbedingte Billigung verdient namentlich die Aufnahme aller in den alten landschaftlichen Alphabeten verfassten Inschriften, soweit sie nicht blosse Eigennamen enthalten oder so kurz, verstümmelt oder schlecht überliefert sind, dass für den Dialekt nichts daraus zu lernen ist. Ganz consequent durchgeführt ist dieser Grundsatz freilich nicht, was auf einem zufälligen Uebersehen einzelner Denkmäler durch den sonst sehr sorgfältigen und wohl orientirten Verf. beruhen mag. Vor Allem fällt auf, dass die alte Felsinschrift von Delphi (am Besten edirt von C. Wescher, Annali dell' Inst. Rom. 1866 p. 3 ff.) fehlt, nicht nur weil von den übrigen ungemein zahlreichen epigraphischen Denkmälern dieses Ortes keines älter als das dritte Jahrhundert v. Chr. ist, sondern auch weil jene Inschrift wegen der digammirten Form *ϝέξ* und des (an das eleische *χάριτερ*, *πλείονερ* erinnernden) Accusativs *μνᾶς δεκατέτορες* von erheblichem sprachlichem Interesse ist. Ausserdem vermisst man die vielbesprochene Inschrift aus dem Apollontempel von Selinus, die einen viel älteren Beleg für *ὄνυμα* als dorisch bietet, als die von Cauer p. 31 erwähnte; die unteritalisch-achäische Beilinschrift von S. Agata (Minervini Bullettino Napoletano, neue Folge I p. 137 ff. Kirchhoff Studien zur Gesch. d. gr. Alph. p. 154), die kurze, aber um der Form *Κόρϝᾳ* willen hochinteressante Aufschrift eines metallnen Gefässes von wahrscheinlich thessalischem Ursprung (M. Fränkel Archäol. Ztg. 1876 Tafel V) und die kleine Dedicationsinschrift von Mantinea, in der *δεκόταν* vorkommt (Conze und Michaelis, Annali dell' Inst. 1861 p. 30)[1]). Zu bedauern ist, dass für die ältere Entwicklungsstufe des böotischen Dialektes oder vielmehr der böotischen Orthographie, vor Reception des ionischen Alphabetes, kein Beleg vorhanden ist: denn n. 112 kann, wenn auch im älteren Alphabet geschrieben, nicht dafür gelten, da diese Grabschrift in elegischem Versmaass gar nichts specifisch Böotisches enthält. Hier wäre es am Platze gewesen, von der grundsätzlichen Ausschliessung der blos aus Eigennamen bestehenden Inschriften abzusehen, und etwa das kurze Verzeichniss aus dem *'Αθήναιον* IV p. 213 aufzunehmen, aus dem mit seinen Namensformen *ϝεργαένετος*, *ϝισοκλέες*, *Κοέρανος*, *Μοέριχος*, *Σαυγένες* doch gewiss mehr über den altböotischen Dialekt zu lernen war, als aus jenem Epigramm. Auch böotische Inschriften der späteren Zeit sind nur in geringer Zahl aufgenommen; freilich hatte der Verf. trotz der ziemlich bedeutenden Anzahl von erhaltenen Denkmälern dieser Mundart doch für seine Zwecke keine grosse Auswahl; um so weniger aber hätte ein sprachlich so interessanter Text wie die Inschrift von Aegosthena (Böckh Kl. Schriften VI 163. Lebas *Megaride et Péloponnèse* n. 1) in seiner Sammlung fehlen dürfen. Ebenso würde es sich bei der äusserst geringen Zahl erhaltener thessalischer Inschriften empfohlen haben, von der grossen Urkunde von Pharsalos (Heuzey, *Annuaire de l'association pour l'encouragement des études Grecques* 1869 p. 114 ff.) das Decret Z. 1—6, mit Weglassung des Personenverzeichnisses, zu geben. Der Umfang des Buches würde durch Ausfüllung die-

1) Die alte Inschrift von Paros (*'Αθήναιον* V p. 8 n. 3) fehlt wohl ohne Schuld des Verf., da das Heft der Zeitschrift wohl zu spät erschien um noch benutzt zu werden. Für eine zweite Auflage, die bei einem so brauchbaren, dem Zwecke des akademischen Unterrichts dienenden Buch gewiss nicht ausbleiben wird, möchte ich die Aufnahme dieser Inschrift, theils wegen der eigenthümlichen Orthographie, theils wegen der bisher nur aus einer Stelle des Xenophanes b. Athenäos bekannten Form *ζάπεδον*, empfehlen.

ser kleinen Lücken kaum merklich zugenommen haben, und zum Theil hätte sich dies auch noch durch Weglassungen ausgleichen lassen: Viel Entbehrliches enthält die Sammlung allerdings nicht, denn der Verf. hat sich vollkommen klar gemacht, dass für die Inschriften der makedonisch-römischen Zeit strengste Beschränkung ebenso unbedingtes Erforderniss ist, wie für die der ältesten Periode möglichste Vollständigkeit; einige Inschriften von einem gar zu verblassten dialektischen Gepräge, wie das Amphiktionendekret n. 83 (*'dialectus vix aliqua Dorismi vestigia servavit'* sagt der Verfasser selbst) könnten aber doch ohne Schaden wegfallen. Im Ganzen ist, wie gesagt, die Klippe des Zuviel ebenso wie die des Zuwenig glücklich vermieden. Besonders hingewiesen sei hier noch auf zwei zwar nicht unedirte (sie stehen in *Μουσεῖον και βιβλιοθήκη τῆς ἐν Σμύρνῃ εὐαγγελικῆς σχολῆς* 1876 p. 37 ff. p. 128 ff.) aber in Deutschland noch fast unbekannte Inschriften, von denen die eine (n. 121) ein wichtiges Denkmal des asiatisch-äolischen, die andere (n. 133, aus dem 5ten Jahrhundert v. Chr.) ein geradezu unschätzbares Zeugniss für den Localdialekt der Insel Chios ist. Denn nur diesem, nicht etwa dem asiatischen Ionismus jener Zeit überhaupt, können doch die auffallenden, an das Aeolische anklingenden Eigenthümlichkeiten, wie z. B. die declinirten Zahlwörter *δέκων, τεσσαρακόντων, ἐνενηκόντων*, angehören. Demnach darf das Denkmal als erste urkundliche Bestätigung der bisher so räthselhaften Notiz des Herodot (I 142) über die localen Varietäten des kleinasiatischen Ionismus gelten[2]).

Der Anordnung ist, dem Zweck der Sammlung entsprechend, nicht der Fundort, sondern der Dialekt der Denkmäler zu Grunde gelegt, so dass z. B. n. 49—65, obwohl aus Teos stammend, doch unter Kreta aufgeführt werden. Inconsequent ist es dann allerdings, wenn n. 103—106 unter *Thessalia* stehen, wohin keine dieser Inschriften dem Dialekt, und die beiden letzten (aus Hypata) nicht einmal dem Fundorte nach gehören. Denn Thessaliens Südgrenze ist das Othrysgebirge (Bursian Geogr. I 40). Sie hätten vielmehr zu dem nördlichen Zweige des dorischen Dialekts gestellt werden sollen[3]).

Wenn dann die sämmtlichen localen Mundarten unter die drei Hauptkategorien des dorischen, äolischen und ionischen Dialektes vertheilt werden, so hat dies mindestens den erheblichen praktischen Vorzug grosser Uebersichtlichkeit. Wissenschaftlich haltbar freilich ist die Zusammenfassung sehr heterogener Zweige der griechischen Sprache unter dem Gesammtnamen des äolischen Dialektes nicht, und der Verf. selbst gesteht, dass sich ihm sehr ernstliche Bedenken dagegen aufgedrängt haben. Dennoch glaubt Ref. ihm aus der Beibehaltung jener Dreitheilung keinen Vorwurf machen zu dürfen, da die ihr zu Grunde liegende Ansicht seit G. Curtius' Bemerkungen zur griechischen Dialektologie (Nachrichten von der Göttinger Ges. d. Wiss. 1862 p. 483 ff.) die herrschende ist, und zur Begründung einer davon abweichenden Auffassung hier nicht der Ort war. Auch kann Ref. gerade den vom Verf. (prooem. p. XVIII) angedeuteten Argumenten keine grosse Beweiskraft zuschreiben: Wenigstens dass *αισ* und *οισ* für *ανσ* und *ονσ* sich in keinem anderen als dem asiatisch-äolischen Dialekt findet, erklärt sich meines Erachtens genugsam daraus, dass die Beseitigung der Consonantenverbindung *νσ* ein relativ sehr später Lautvorgang ist, wie die Erhaltung derselben, wenigstens im Inlaut, in sehr verschiedenen Theilen des Sprachgebietes (Thessalien, Arkadien, Argos, Kreta) beweist. Also kann jene 'Ersatzdehnung' sehr wohl im Asiatisch-äolischen erst dann eingetreten sein, als dieser Dialekt sich auch von seinen nächsten Verwandten bereits getrennt hatte. Aber die ganze Beweisführung für die nähere Verwandtschaft der angeblich 'äolischen' Dialekte untereinander beruht auf einer sehr einseitigen Betrachtungsweise; man hat nur nach Uebereinstimmungen derselben untereinander gesucht, ohne zu fragen, ob denselben nicht ebenso gewichtige, ja viel gewichtigere Berührungen des einen oder anderen von ihnen mit einem 'nichtäolischen' (z. B. des böotischen mit dem dorischen, des asiatisch-äolischen mit dem ionisch-attischen) gegenüberstehen. Wenn z. B. das Zusammentreffen des Thessalischen und Asiatisch-äolischen in *ὀν = ἀνά*, des Asiatisch-äolischen und Böotischen (aber nicht des Thessalischen) in *στρότος = στρατός* zum Beweise einer näheren Verwandtschaft angeführt werden, so hätte die genau ebensoviel beweisende Uebereinstimmung des Asiatisch-äolischen mit dem Ionisch-attischen in dem *ι* von *εἴκοσι, διακόσιοι* u. s. w. gegenüber dem *α* aller anderen Dialekte (auch des arkadischen) nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Eine eindringende Untersuchung der gesammten Lautverhältnisse dürfte zu dem Ergebniss führen, dass an die Stelle jener traditionellen Dreitheilung vielmehr eine Unterordnung der gesammten hellenischen Mundarten unter zwei Hauptgruppen anzunehmen ist, von denen die eine aus dem dorischen, böotischen und wohl auch dem eleischen, die andern aus dem ionisch-attischen und asiatisch-äolischen Dialekte besteht. Der thessalische und der arkadische (mit dem nahe verwandten kyprischen) Dialekt nehmen eine Mittelstellung ein, welche sich für den letzteren dahin präcisiren lässt, dass er von Hause aus zur zweiten Hauptgruppe gehört und dem asiatisch-äolischen noch näher steht als dem ionisch-attischen, aber durch den Einfluss der umgebenden dorischen Bevölkerung mehrfach Eigenthümlichkeiten der ersten Gruppe in sich aufgenommen hat[4]). Mit den ältesten bekannten historischen Schicksalen des hellenischen Volkes, namentlich den Verschiebungen der Stämme durch die grosse Völkerwanderung, steht diese, übrigens aus rein sprachlichen Beobachtungen hervorgegangene Auffassung soweit ich sehe im besten Einklang.

Doch ich kehre zu unserer Inschriftensammlung zurück: Die Texte sind mit der grössten Sorgfalt nach den besten Publicationen gegeben, in Orthographie, Accentuation u. s. w. ist ein Verfahren eingeschlagen, wie es hier, wo der Minuskeltext das möglichst treue Abbild des Originals und die dasselbe interpretirende und ergänzende Umschrift zugleich vertreten muss, das Zweckmässigste war. Die Ergänzungen konnte der Verf. in den meisten Fällen den Vorgängern entlehnen, doch hat er einiges recht Plausible selbständig gefunden, z. B. im Anfang der Inschrift von Naupaktos (n. 91) *ὅπω(ς) ξένον*. Einige kleine Berichtigungen mögen hier folgen: n. 121 Z. 33—40 muss es offenbar heissen: *κα||[ὶ μὴ] ἔμμεναι [π|αρ] αὔτα μήτε||[ἄρ]χοντι προθ[ή|μ]έναι μήτε ῥ||[ή]τορι*

2) Den Dialekt von Chios soll nach Herodot auch Erythrä gehabt haben; darf man nun etwa aus dem Vorkommen einer *χέλληστυς τῶν Ἐρυθραίων* zu Methymna auf Lesbos (C. I. G. 2168 b Cauer 122) in Verbindung mit den Aeolismen unserer Inschrift auf einen näheren Zusammenhang der Bevölkerung beider ionischer Städte mit den lesbischen Aeolern schliessen?

3) Eine andere Inconsequenz, dass n. 44 zu Kreta gestellt ist, findet zwar durch die enge Beziehung zu den auf demselben Stein stehenden 45. 46 hinlängliche Entschuldigung; aber der Verf. hätte nicht versäumen sollen, in der Anmerkung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Dialekt dieser Urkunde der von Rhodos, nicht von Kreta ist. — Seltsam und dem Eintheilungsprincip durchaus widersprechend ist die Ueberschrift '3. *Aegyptus*' auf S. 159.

4) In Betreff dieses Dialekts befindet sich Ref. also in wesentlicher Uebereinstimmung mit G. Curtius. Will man überhaupt den Ausdruck 'äolisch' noch im weiteren Sinne gebrauchen, so dürfte ausser dem lesbisch-asiatischen nur der arkadische und kyprische Zweig einen gegründeten Anspruch auf diesen Namen haben. Besser vermeidet man aber auch dies, und beschränkt die Bezeichnung auf den Dialekt von Lesbos und den gegenüberliegenden continentalen Colonien.

εἶπαι μ[ή]τε ἐπιμηνί[ῳ|ἐ]ςεν(ε)ῖκαι. αἰ δέ κέ τις u. s. w.[5]). — n. 74 ist der unmögliche Name *Δαμεάρχων* beibehalten, obwohl Kirchhoff (Studien z. Gesch. d. gr. Alph. p. 34) längst darauf hingewiesen hat, dass vielmehr *ἔγραφε δ' ἀμὲ Ἄρχων* zu lesen ist. — n. 81 Z. 14 ist *εὐδικέοντι* trotz der vom Verf. versuchten Vertheidigung unzulässig, weil das Verbum sich auf den ganzen Inhalt des vorhergehenden Eides beziehen muss. Das attische Epigramm 145 (C. I. Att. I 478) ist falsch interpungirt, es kann nur ein Satz sein; übrigens sind es nicht *'versus logaoedici'* sondern zwei Hexameter, von denen der Schluss weggebrochen ist. Auch zu der Helminschrift des Hieron (n. 31) wird bemerkt: *'versus sunt anapaestici logaoedici';* aber nur Z. 3 ist sicher ein Vers, Z. 2 schwerlich, Z. 1 ganz gewiss nicht. Wie hätte denn Hieron in Prosa sich anders nennen sollen, als *Ἰάρων ὁ Δεινομένεος*?

Die Anmerkungen, welche den einzelnen Inschriften beigefügt sind, zeichnen sich durch strenge Beschränkung auf das Nothwendige aus. Ueberflüssig sind nur die, freilich sehr wenig Raum beanspruchenden, ausdrücklichen Hinweisungen auf die sprachlich merkwürdigen Formen; denn für Solche, die diese nöthig hätten, ist das Buch doch nicht bestimmt. Ausserdem enthalten die Anmerkungen Angaben über den Fundort, die bisherigen Publicationen, den Zweck und Charakter der Inschrift, das Alter derselben; grammatische Erläuterungen nur wo es nöthig ist. Die Literaturangaben sind etwas ungleichmässig ausgefallen. Zu einigen Inschriften, wie zu der überhaupt in sehr sorgfältiger und zweckmässiger Weise behandelten Tafel von Idalion (n. 118) sind sie in musterhafter Vollständigkeit gegeben; bei anderen, die zu interessanten wissenschaftlichen Controversen Anlass gegeben haben, wünscht man sie etwas reichhaltiger; so wäre zu dem sigeischen Denkmal (132) sowohl als zu dem Vertrag zwischen Elis und Heräa (115) eine Hinweisung auf Hermann über Böckh's Behandlung der griechischen Inschriften (p. 37. 40 ff. 122 ff. 190 ff.) am Platze gewesen; auf keinen Fall aber hätte bei dem letzteren Text die eingehende Behandlung von Ahrens de diall. I p. 280 ff. II 548 ff. übergangen werden dürfen. Zu n. 125 fehlt die Publication von Conze, Reise auf Lesbos Tafel IV n. 3, welches Werk auch in den Vorbemerkungen zu den lesbisch-äolischen Inschriften hätte erwähnt werden sollen. Die Altersbestimmungen entlehnt der Verf. fast durchweg aus den früheren Publicationen, gewöhnlich in referirender Form (*'dicit, putat'*) ohne ein eigenes Urtheil auszusprechen. Diese bescheidene Zurückhaltung auf einem sehr schwierigen Gebiet hätte, so sehr sie zu loben ist, nur nicht so weit ausgedehnt werden sollen, dass er auch da einem Vorgänger sich anschliesst, wo dessen Ansatz als unrichtig entweder bereits nachgewiesen ist, oder sich doch leicht erkennen lässt. So wird zu n. 17 einfach die Zeitbestimmung von Lebas (417 v. Chr.) wiederholt, während doch Kirchhoff (Studien z. Gesch. d. Alph. p. 75 der zweiten Aufl.) darauf hingewiesen hat, dass dieselbe auf ganz nichtigen Gründen beruht und die Urkunde sicher nach dem Ende des peloponnesischen Krieges verfasst ist. Und bei der Grabschrift des Arniadas (23) heisst es ohne Andeutung eines Zweifels *'aetatem huius tituli initio Olympiadum vix recentiorem Rossius iudicat'*[6]), während doch die korinthische Ansiedelung auf Kerkyra erst beinahe ein halbes Jahrhundert nach dem Anfang der Olympiadenzählung entstanden ist! Auch was zu n. 90 und 97 (vgl. Kirchhoff Studien p. 95 der dritten Aufl.) gesagt wird, ist sehr anfechtbar.

In den grammatischen Erläuterungen endlich zeigt der Verf. überall gründliche Kenntnisse, Einsicht in den Sprachbau und treffendes Urtheil. Besonders hat sich Ref. gefreut, über einen Gegenstand ganz dieselbe Auffassung die er sich gebildet hatte, vom Verf. an mehreren Stellen präcis und entschieden ausgesprochen zu finden: dass nämlich das unächte *ει* und *ου* im Gebiete des dorischen Dialektes durchaus auf eine allmählich weiter um sich greifende Einwirkung des ionisch-attischen Vocalismus und eine schrittweise Verdrängung des ursprünglich allgemein und allein dorischen *ω* und *η* zurückzuführen sei, so dass der hierauf von Ahrens begründete Unterschied der *Doris mitior* und *severior* zu einem durchaus flüssigen und relativen wird. Nur hat der Verf. hieraus nicht die Consequenz gezogen, die unleugbar darin liegt, dass sich nämlich in solchen Landschaften, wo sich in der späteren, ionischen Schrift nur *ου* geschrieben findet, für die ältere Periode der vorionischen Schrift gar nicht entscheiden lässt ob ein *ο* in solchem Falle noch als *ω* oder schon als *ου* ausgesprochen wurde[7]). Oder woher weiss der Verfasser, dass in der Künstlerinschrift des Argeiadas (15) *τἀργεῖον*, dagegen in der Söldnerinschrift von Abu-Simbel (74) *Ψαματίχω*, *Ἀμοιβίχω*, *Οὐδάμω* zu lesen ist, wie er ausdrücklich behauptet? Ganz unverständlich ist mir die Argumentation, die beweisen soll, dass auf der naupaktischen Bronze (91) das auslautende *ο* der Genetive singularis als *ου* zu lesen sei. Dass die Accusative des Pluralis durchgehend diphthongisch geschrieben werden, beweist meines Erachtens nicht nur dies nicht, sondern ist sogar ein stricter Beweis für das Gegentheil. Denn woher die Verschiedenheit, und gar die consequent durchgeführte Verschiedenheit in der Schreibung beider Casus, wenn man in beiden *ου* sprach? Vielmehr hatte offenbar der Gen. sing. das alte *ω* noch bewahrt, und wir sehen hier an einem schlagenden Beispiel, wie allmählich die Verdrängung des älteren Vocals durch den jüngeren vor sich ging. Mit Unrecht sind übrigens die Schreibungen *χρήας*, *πλήονας*, *ἐπιτάδηον*, *ἀσαμήωτον* in der byzantischen Inschrift n. 35 mit der Frage der *severior* und *mitior Doris* vermengt; dieses *η* für ächtes (diphthongisches) *ει* vor folgendem Vocal hat damit gar nichts zu thun, und gehört überhaupt nicht mit zu der Imitation des Dialektes einer früheren Zeit, sondern im Gegentheil zu den Spuren von der Aussprache der Abfassungszeit selbst. Denn für diese (unter Augustus und Tiberius) sind solche Schreibungen in ganz Griechenland, ohne irgend einen Unterschied der Landschaften oder Dialekte, geradezu charakteristisch, während sie vorher kaum vorkommen, und nachher wenigstens wieder viel seltener werden. Sonst ist mir in den grammatischen Bemerkungen noch Folgendes aufgefallen: Die Infinitive *συλεν* und *νικεν* auf der Tafel von Oiantheia (94) werden sonderbarer Weise *συλεῖν* und *νικεῖν* gelesen; für *νικάω* ist überhaupt eine solche Nebenform nirgends nachzuweisen, und von *συλάω*, wo sie allerdings anderwärts vorkommt, steht doch in unserer Urkunde der Opt. aor. *συλάσαι*. Warum also nicht *συλῆν* und *νικῆν*, die regelmässigen dorischen

---

5) C. ergänzt, wohl nach der mir nicht zugänglichen griechischen Originalpublikation, *κα[ὶ ἀϊ] ἔμμεναι [π|άντ'] αὖτα μήτε| [ἄρ]χοντι προθ[ή]κεναι μήτε ῥ[ή]τορι εἶπαι, μ|[ή]τε ἐπιμηνί [ο|ι]ς ἔνι, καὶ αἰ δέ κέ τις* u. s. w. Allein ganz abgesehen davon, dass sowohl *ἔνι* als *καὶ* hier unzulässig sind, zeigt auch der folgende Satz mit der Rückweisung auf die drei berührten Eventualitäten (*αἰ δέ κέ τις ἢ ῥήτωρ εἴπῃ ἢ ἄρχων ἐσαγάγῃ ἢ ἐπιμήνιος ἐςενείκῃ* was hier gestanden haben muss.

6) Uebrigens lautet das Urtheil von Ross (Arch. Aufsätze II p. 579) nicht ganz so bestimmt: 'Wir halten den Stein für viel älter und glauben ihn wie die Menekrates-Inschrift lange vor den schreibseligen Söldnern des Psammetichos, also vor Ol. 40 setzen zu müssen, vielleicht um den Anfang der Olympiaden'. Kirchhoff's Zustimmung (Studien S. 84 der zweiten Aufl.) bezieht sich nur auf Ross' Polemik gegen Franz und Rangabé, nicht auf dessen eigene Zeitbestimmung. K. setzt vielmehr ausdrücklich die Denkmäler des Menekrates und Arniadas in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts vor Chr.

7) Auszunehmen sind natürlich Korinth und seine Kolonien, die schon in ihrem archaischen Alphabet das unächte *ου* diphthongisch schreiben.

Contractionsformen statt des attisch-ionischen *συλᾶν* und *νικᾶν*? In anderer Weise falsch gedeutet sind die Schreibungen *ανκορεν* und *επικορεν* in der Bustrophedoninschrift von Gortyn (37), wo sie zu den von Ahrens II p. 177 aufgezählten Beispielen der dorischen Verkürzung contrahirter Infinitivendsilben gestellt werden; denn das Alphabet dieser Inschrift unterscheidet ja Länge und Kürze gar nicht, man kann also ganz wohl *ἀνχωρεῖν* und *ἐπιχωρεῖν* lesen. — In n. 2 wird *ἐπιδικατὸν* nach dem Vorgange von Curtius Gr. Verbum I 336 als Beweis für eine Nebenform *δικάω* angesehen; dann müsste das *α* lang sein. Aber warum nicht lieber *ἐπιδικᾰτός* von *ἐπιδικάζω*, was sich genau so zu dem vorauszusetzenden *ἐπιδικαστός* (wofür die Attiker bekanntlich *ἐπίδικος* sagen) verhalten würde, wie das dorische *θαυμᾰτός* (Pind. Ol. I 28. Pyth. X 30) zu dem attischen *θαυμαστός*? — Die Zurückführung des *Ζεὺς Ὀράτριος* auf *ῥήτρα* (also zunächst für *Ϝράτριος*) ist unzulässig, weil alle Verbalformen und Ableitungen von *Ϝερ* (*Ϝρη*) auch im Dorischen das *η* beibehalten. Das *Ϝράτρα* des eleischen Dialektes kann gar nichts beweisen, da er auch sonst *ᾱ* für das (aus *ε* gedehnte) *η* aller andern Mundarten hat (*μὰ*, *δοθᾶ*, *ποιήᾱται*). Für die (übrigens meines Erachtens nicht haltbare) Erklärung der arkadischen Genitive auf *-αυ* von Femininen hätte nicht Gelbke, sondern Curtius Göttinger Nachrichten 1862 p. 493, für die ionische Schreibung *αο* und *εο* statt *αυ* und *ευ* mindestens neben Erman und C. Curtius auch Waddington (zu Lebas Asie 186) angeführt werden sollen. Zu n. 136 wäre es praktischer gewesen statt des blossen Citates ausdrücklich anzugeben, dass in dem alten Alphabet von Paros und Thasos *ω* für *ο* u. *ου*, *ο* dagegen für *ω* gebraucht wird.

Halle a. S. W. Dittenberger.

Inscriptiones Britanniae christianae, edidit Aemilius Hübner. Adiectae sunt tabulae geographicae duae. Accedit supplementum inscriptionum christianarum Hispaniae. Berolini, apud Georgium Reimerum; Londini, apud Williams & Norgate 1876. [III], XXII, [II], 101, 5* S. 4°. M. 14.

539] Emil Hübner lässt hiermit auf seine i. J. 1871 erschienenen 'Inscriptiones Hispaniae christianae' eine Sammlung der britannischen folgen. Zu beiden Werken gab ihm die Herausgabe der antiken lateinischen Inschriften jener Länder für das Corpus Inscriptionum die Veranlassung, und er war in Folge davon wie kaum ein Anderer in der Lage auch die dortigen altchristlichen Inschriften publiciren zu können. Allerdings bieten gerade die britannischen Denkmäler ganz ausserordentliche Schwierigkeit, und ihre Bearbeitung führt in ein dunkles und dem classischen Philologen ferner liegendes Gebiet. Hübner hat sich dies nicht verhehlt. Dass er es trotzdem für seine Pflicht gehalten hat, auch diese Inschriften zu sammeln und nach streng epigraphischer Methode zu bearbeiten, dafür gebührt ihm um so grösserer Dank; denn für eine absehbare Zukunft war keine Aussicht vorhanden, dass ein epigraphisch geschulter Keltologe sich dieser Aufgabe unterziehen würde. Das Material war bisher in vielen auf dem Continent schwer oder gar nicht zugänglichen Publicationen zerstreut; Sammlungen existirten nur für einzelne Gebiete, so für Schottland von Stuart (Sculptured stones of Sc. 1856. 1866), für Wales von Rhys (The early inscribed stones of W. 1873), und dies letztere Werk ist nicht im Handel*). Hübner hat das Verdienst, diese für die Sprache und Cultur der britischen Insel bes. im 5. und den drei folgenden Jahrhunderten wichtigen Urkunden zuerst allgemein zugänglich gemacht zu haben.

Die gegenwärtige Anzeige, welche der Unterzeichnete auf den Wunsch der verehrten Redaction übernommen hat, wird sich wegen der angedeuteten Umstände wesentlich auf Referiren beschränken. Eine eingehende Würdigung dieser Sammlung namentlich nach der sprachgeschichtlichen Seite muss den wissenschaftlichen Keltologen überlassen bleiben.

Die hier edirten altchristlichen, aus dem Gebiete der einstigen römischen Provinz Britannia stammenden Inschriften unterscheiden sich wesentlich von den sonstigen, namentlich aus Italien und Gallien bekannten. Es zeigt sich auch hier, dass es den Römern nicht gelungen ist im Verlaufe von vier Jahrhunderten jene Provinz in durchgreifender und nachhaltiger Weise sich zu assimiliren. Denkmäler römischer Cultur aus der Zeit von Constantin an, also aus dem letzten Jahrhundert dieser römischen Provinz, existiren ausserordentlich wenige, noch weniger aber specifisch christliche Inschriften in römischem Stile. An ihre Stelle treten hier Grabsteine, von denen sich nachweisen lässt, dass sie keltischer Sitte angehören. Es sind dies roh gearbeitete Steinpfeiler von sechs und mehr Fuss Höhe mit vertical, und zwar von unten nach oben oder von oben nach unten, laufenden Inschriften, welche in der Regel nur kurz den Namen des Todten und dessen Vaters angeben. Aehnliche Steine haben sich auch in anderen Wohnsitzen der Kelten erhalten, wie in Norditalien (wo sich z. B. südlich von Ivrea ein solcher gefunden hat mit folgenden von unten nach oben laufenden zwei Zeilen: VELAGENVS | ATILI Filius) und in der Bretagne. In Irland existiren ebenfalls Steine ganz derselben Art, wenngleich nicht mit Aufschriften in lateinischer Sprache. Auch die erwähnte Stellung der Zeilen darf wohl als keltisch betrachtet werden; denn die im Ogam-Alphabet geschriebenen Inschriften (von denen die vorliegende Sammlung 21 und darunter 19 bilingue enthält) sind sämmtlich vertical (wenn auch stets nur von unten nach oben) eingehauen. Unter den Namen finden sich nur sehr wenige römische (vgl. S. XIII), die meisten sind keltisch. Das Latein dieser Denkmäler ist ein sehr verwildertes, offenbar dasjenige Latein, wie es sich im Volksmunde selbständig ohne das Correctiv von Schulen bis dahin fortgebildet hatte. Namentlich sind die Casusendungen im Absterben begriffen. Im Nominativ und Genetiv sing. (andere Casus kommen selten vor) finden wir hier -i, desgleichen bei Femininis -e (-ae) statt -a ganz promiscue gesetzt, z. B. puueri 34 (Nom.), Eternali 71 (Gen.), magistrati 135 (Gen.), R[u]stece 125 (Nom.). Danach dürften die vielen auf -i endigenden Namenformen (z. B. Latini filius Magarii 17, Vitali fili Torrici 9, Turpilli ic iacit puueri Triluni Dunocati 34, Boduoci hic iacit filius Catotigirni 71, Cantiori hic iacit 135), desgleichen die wenigen Feminina auf -e wohl als Nominative, nicht mit Hübner als Genetive, zu fassen sein. Ich bin nicht in der Lage beurtheilen zu können, ob jenes -i auf keltischen Einfluss zurückzuführen ist; es wird aber diese Annahme z. B. durch die bilingue 106 (vgl. 34 und 69) nahe gelegt.

Die meisten dieser Steine haben sich in Wales und auf Man, ferner in Cornwall, Devon und Dorset, einige auch in Schottland erhalten. Bemerkenswerth ist der von Hübner S. VII hervorgehobene Umstand, dass dieselben gerade da vorkommen, wo sich fast keine heidnischen Inschriften finden, und nicht an den Stellen der antiken Städte, sondern zerstreut auf dem Lande, auf Bergen und in Thälern.

Die Inschriften der vorstehend bezeichneten Art bilden den ältesten und ohne Zweifel wichtigsten Be-

*) [Nachträglich können noch zwei nach Hübner's Werk erschienene Publicationen erwähnt werden: Rhys hat in seinen 'Lectures on Welsh philology' eine Auswahl der Inschriften von Wales gegeben (s. oben Art. 509); ferner ist nach einer Mittheilung Hübner's (Archäol. Zeitung 1877 S. 91) vor Kurzem das längst in Aussicht gestellte Sammelwerk von Westwood erschienen unter dem Titel 'Lapidarium Walliae'. D. Ref.].

stand der Sammlung. Dazu kommen noch spätere in gewöhnlicher Art (horizontal) beschriebene Grabsteine und auch eine Anzahl von Grabkreuzen.

Ausser diesen (ungefähr 200) Sepulcralinschriften enthält die Sammlung noch etwas über 30 Nummern anderer Art; darunter (n. 31) das Mosaik von Frampton mit dem altchristlichen Monogramm und den von Studemund im Hermes 9, 503 behandelten iambischen Dimetern auf Neptun und Cupido. Wie Hübner mit Recht bemerkt (S. XVII), ist dies vielleicht die älteste der hier vorliegenden Inschriften. N. 134 enthält einen Vers des Martial (2, 59, 4), gehört aber möglicherweise dem späteren Mittelalter an. Sehr alt, d. h. vielleicht aus dem 5. oder 6. Jahrhundert*) stammend, ist auch der wahrscheinlich auf ein römisches Castrum bezügliche aber noch nicht ganz erklärte Stein n. 185 (=C.I.L. VII n. 268). — Alle übrigen rühren aus späterer Zeit, z. B. die Dedicationsinschriften von Kirchen in Lincoln (170), York (175), Jarrow (198), Postamente für Kreuze (z. B. 186) u. a. m.

Dass sich hier eine Anzahl bilinguer, in Latein und Ogam geschriebener, Texte findet, wurde bereits erwähnt. Leider ist die Ogamschrift nur selten so gut erhalten wie in n. 106, deren lateinischer Text lautet: 'Sagrani fili Cunotami', der andere: 'Sagramni maqi Cunatami' (vgl. Stokes in Kuhn's Zeitschrift 5 S. 363).

Ferner enthält die Sammlung drei Denkmäler, welche zugleich eine lateinische und eine Runen-Inschrift tragen (184. 189. 190); ausgelassen sind die nur mit Runen beschriebenen Monumente.

Eine sehr eingehende Untersuchung hat Hübner der schwierigen Frage über das Alter dieser Inschriften gewidmet. Nur bei sehr wenigen ist eine directe, aber obendrein nicht immer vollkommen sichere Datirung möglich (vgl. S. VIII und 93): diese gehören in das 7. 9. 10. oder 11. Jahrhundert. Indem Ref. auf Hübner's Darlegung verweist, beschränkt er sich darauf, in dieser Beziehung Folgendes zu erwähnen. Inhalt und Sprache bieten sehr wenige Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung. Die ohne Zweifel älteren Inschriften sind sehr wortkarg, namentlich fehlen die in anderen altchristlichen Grabinschriften häufigen Formeln fast gänzlich (vgl. S. XVI); das Monogramm findet sich, abgesehen von n. 1 u. 31, nur in Schottland und Northumberland oder auf möglicherweise importirtem sog. 'Instrumentum domesticum'; andere christliche Symbole wie Palmen, Vögel, Fische u. a. m. sucht man hier vergebens. Bei der Altersbestimmung sieht man sich daher wesentlich beschränkt auf die Kriterien, welche die Paläographie an die Hand gibt, und selbstverständlich ist damit nur eine approximative Datirung möglich. Hiernach hat Hübner die Inschriften in vier Perioden eingetheilt: 1) 5. und 6. Jahrhundert (Kapitalschrift; 34 Nummern), 2) 6. und 7. Jahrhundert (Kapital- und Uncialschrift; 38), 3) 7. und 8. Jahrhundert (Majuskeln mit einzelnen Minuskeln; 32), 4) 8. bis 10. Jahrhundert (Minuskeln). Die bilinguen (d. h. in Latein und Ogam geschriebenen) vertheilen sich auf diese vier Perioden wie folgt: 5, 9, 2, 2. Von den 'more Romano', d. h. horizontal geschriebenen gehören 7 der ersten, 2 der dritten, keine sicher der zweiten Periode an. — Natürlich erheben diese chronologischen Ansetzungen, wie Hübner selbst bemerkt, nicht den Anspruch auf volle Sicherheit im Einzelnen, sondern nur auf Wahrscheinlichkeit im Allgemeinen, und bei dieser Einschränkung wird man sich wohl mit denselben im Grossen und Ganzen einverstanden erklären dürfen. Von den bezüglichen Detailfragen möge hier nur eine herausgehoben werden, da dieselbe einer Berichtigung bedarf. Die mehrmals in dieser Sammlung in Inschriften der 2. und 3. Periode auftretende Form des M (m) findet sich nicht, wie Hübner S. XX vermuthet, zuerst auf diesen britannischen Denkmälern, sondern schon in dem Stratonicensischen Exemplar des Diocletianischen Edicts v. J. 301 (z. B. C. I. L. III p. 808 Z. 7 ff.). Ferner verwirft Hübner zwar mit Recht Westwood's directe Ableitung dieser Form aus dem Phoenicischen Alphabet, er fügt aber hinzu: 'Sed potest uncialis quae vocatur ɱ in libris scriptis a saeculo fere sexto ineunte usurpata inde ducere originem, de qua aliunde non videtur constare apud palaeographos.' — Wie ich im C. I. L. III S. 965 zu M n. 15 und in den 'Exempla codd. Latt.' zu Taf. 17 bemerkt habe, kommen schon in den Siebenbürger Wachstafeln (zwischen 131 und 167 n. Chr.) Formen des M vor, welche leicht den Uebergang zu dem rein uncialen M bilden konnten. Das älteste mir bekannte unciale M steht auf einer römischen christlichen Inschrift des Jahres 374. Danach darf man wohl die Ausbildung der uncialen Schrift überhaupt in die Zeit vom 2. bis 4. Jahrhundert setzen. Jenes m ist aber wahrscheinlich aus dem uncialen ɱ entstanden, ebenso wie ш (C. I. L III S. 822 Z. 6 ff.) aus ω.

In der Anlage und Ausstattung schliesst sich die vorliegende Publication ganz der der spanischen christlichen Inschriften desselben Herausgebers an. Die epigraphischen Texte sind, wo es irgend möglich war, in Facsimiles gegeben, und auf Beschaffung möglichst treuer Copien ist augenscheinlich grosse Mühe verwandt worden. Hübner hat sich dabei der eifrigsten Unterstützung englischer Gelehrten zu erfreuen gehabt, namentlich der von Westwood in Oxford und John Rhys in Rhyl (Wales). Der Letztere hat in Hübner's Interesse Wales, Cornwall und Devon bereist, die Inschriften copirt und bis zum Abschluss des Druckes diesem Werke seine Mitarbeiterschaft angedeihen lassen. Der früh verstorbene Hermann Ebel hat leider nur die ersten Druckseiten durchsehen können.

Ausführliche und sorgfältige Indices fehlen natürlich auch dieser Sammlung nicht. — Eine sehr erwünschte Zugabe sind die Karten von Kiepert's Hand, auf welchen die Fundorte der Inschriften verzeichnet stehen. In den Ortsnamen von Wales auf Tafel II sind einige Druckfehler stehen geblieben; z. B. sollte es heissen: Llan**u**wchllyn, Llanwini**o**, Llanspy**dd**y**d**, Capel-Brithdir.

In einem Anhang giebt Hübner auf 5 besonders numerirten Seiten Nachträge zu seinen 'Inscriptiones Hispaniae christianae'.

Heidelberg. Karl Zangemeister.

---

† **J. O. Westwood, Lapidarium Walliae:** the early inscribed and sculptured stones of Wales, delineated and described. Part I, printed at the University Press, for the Cambrian Archaeological Association 1876. IV, 32 S., 22 lithographirte Tafeln. 4°. sh. 15*). (Mit gleichzeitiger Berücksichtigung von E. Hübner's 'Inscriptiones Britanniae christianae'.)

540] Unter den inschriftlichen Denkmälern der lateinischen Sprache nehmen diejenigen wie natürlich das grösste Maass wissenschaftliches Interesses in Anspruch, welche das römische Staatswesen von seinen Anfängen an bis zu seinem Verfall begleiten. Die Inschriften der republicanischen Epoche, an Zahl denen der Kaiserzeit um Vieles nachstehend, ersetzen was ihnen an Menge abgeht durch die Intensität ihrer Bedeutung, welche sprachlich, paläographisch und sachlich gleich gross ist. Sie sind daher die verzogenen Lieblingskinder der epigraphischen Disciplin; es hat ihnen nicht an exaltierten Verehrern gefehlt, welche sie am liebsten sämmtlich in natürlicher Grösse reproduciert sähen. In Ritschl's Tafelband zum er-

*) So nach Hübner auf Seite VIII; auf S. XXI. setzt er die Inschrift dagegen in das 6. oder 7. Jahrhundert.

*) [Der Subscriptionspreis ist jetzt erloschen. Die Redaction.]

sten Bande des Berliner *Corpus inscriptionum Latinarum* erscheinen die erhaltenen Originale immerhin noch in einer Umfänglichkeit der Wiedergabe, welche den bequemen Handgebrauch ausschliesst und für ihre zunehmende Zahl in Zukunft schwerlich in der Weise wird fortgeführt werden können. Dass man nichtsdestoweniger bei ihrer Herausgabe nichts sparen darf, um ihnen nach Form und Inhalt in jeder Weise gerecht zu werden, versteht sich von selbst. Etwas weniger Rücksichten dürfen schon um ihrer grossen Anzahl willen die Inschriften der ersten fünf Jahrhunderte unserer Zeitrechnung beanspruchen. Die sieben bis acht Bände des Corpus, welche in den verflossenen zwanzig Jahren vollendet worden sind, enthalten erst ungefähr die Hälfte der ganzen zu bewältigenden Masse: noch fehlen der grössere, aber unwichtigere Theil der stadtrömischen Inschriften, ferner die von Mittel- und Unteritalien nebst den Inseln des Mittelmeers, die von Africa, Gallien und Germanien. Hier seufzt der epigraphische Herausgeber schon unter der Menge der wenigstens auf den ersten Anblick völlig werthlosen Grabsteine (welche übrigens gerade in ihrer Menge so werthlos nicht sind, als sie scheinen, und gehörig befragt, dereinst noch manchen ungeahnten Aufschluss über die mannigfachsten Gebiete des antiken Lebens geben werden): man ist gezwungen die möglichst compendiöse Form der Zusammenstellung und Commentierung anzuwenden (wie diess z. B. in dem ersten stadtrömischen Band des Corpus geschehen ist), um all des Stoffes Herr zu werden. Dass auch sie neben ihrem vorwiegend sachlichen Werth nach der Seite der Sprachkunde (im weitesten Sinne) eine reiche Ausbeute bieten, wofern sie mit allen Hülfsmitteln der verfeinerten wissenschaftlichen Methode bearbeitet werden, wird sich später einmal herausstellen. Die Stiefkinder aber der Epigraphik sind die sogenannten christlichen Inschriften, d. h. die Masse der vorwiegend privaten Denkmäler vom vierten und fünften Jahrhundert abwärts. Ihrer wissenschaftlichen Zusammenfassung und Bearbeitung fehlt es zunächst an an einem greifbaren Endtermine. Denn unmerklich fast geht die Cultur (oder Uncultur) des sinkenden römischen Reiches über in die der aus seinen Trümmern erstehenden Staatenbildungen des frühen Mittelalters. Römisch bleiben in ihnen Recht und Geld, Tracht und Bewaffnung, Sprache und Sitte noch geraume Zeit; erst allmählich gewinnen die neuen Nationen, Ost- und Westgothen, Langobarden und Franken u. s. w., ihre Individualität. Diese Vorgänge spiegeln sich deutlich in den Inschriften jener Epoche wieder. Dieselben sind zwar, mit Ausnahme einzelner Gebiete (wie z. B. der Stadt Rom selbst, einiger oberitalischer Städte wie Ravenna, ferner Karthago's, Trier's u. s. w.), verhältnissmässig nicht sehr zahlreich und an Bedeutung des Inhalts mit denen der heidnischen Kaiserzeit nicht zu vergleichen. Dafür knüpft sich aber an die in den römischen Catacomben gefundenen ein unvergleichliches Interesse anderer Art: sie enthalten die älteste urkundliche Bezeugung unseres Glaubens, die Zeugnisse für sein Aufkommen unter den Armen und Geringen, den Sclaven und Handwerkern, für sein allmähliches Erstarken und seinen endlichen Triumph. Und wie beredt, wie vollständig und wie überraschend sie berichten, wenn sie ein Meister wie de Rossi unter Händen hat, davon zeugen die von ihm veröffentlichten Bände der *inscriptiones christianae urbis Romae* (deren zweiter Band dem Vernehmen nach in naher Aussicht steht) und der *Roma sotterranea* nebst den zwölf Heften des *bulletino di archeologia cristiana.* Diess ist aber nach Inhalt und Menge die weitaus bedeutendste Klasse dieser Denkmäler, welche daher mit vollstem Recht den Inhalt besonderer mit dem akademischen *Corpus inscriptionum Latinarum* nicht zusammenhängender Publicationen bildet. Für das übrige Italien, für Africa, für den Orient und die ganze in der älteren Zeit mit dem Gesammtnamen *Illyricum* bezeichnete östliche Reichshälfte (Dalmatien und Istrien, Pannonien, Moesien, Dacien, Noricum und Rätien) hat de Rossi keinen Nachfolger gefunden; einzelne Gebiete wenigstens auch dieser Gegenden würden, wie schon gesagt, eine besondere Bearbeitung wohl lohnen und werden sie, liegen die zerstreuten Massen erst einmal übersichtlich vor, sicherlich auch finden. Einstweilen aber erscheinen sie mit den heidnischen der früheren Jahrhunderte zugleich in den betreffenden Corpusbänden am Schluss der einzelnen geographischen Abtheilungen in alphabetischer Folge aneinandergereiht, ein unvermeidlicher, den Herausgebern mehr Last wie Freude, den Lesern kein völlig ausreichendes Verständniss bietender Anhang. Anders steht es mit den Provinzen des Westens, Hispanien, Gallien, Germanien, Britannien. In den Reichen der Westgothen und Merovinger schwindet in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts schneller als anderswo die schon über ein Jahrhundert lang allmählich gelockerte Fügung der römischen Cultur vor den neuen Rechtsformen. Zwar herscht das Latein noch lange, aber im Leben wie im Cultus bilden sich in der Entfernung und Entfremdung vom alten Centrum neue Formen aus. In den lateinischen Inschriften jener Gegenden aus dieser Zeit zeigt sich diess in einem scheinbar äusserlichen Umstand, welcher aber von weittragendster Bedeutung ist. Die Datierung nach den römischen Consulaten oder Kaisern und nach den Indictionen hört auf und es treten an ihre Stelle besondere Aeren, die hispanische zuerst und dann die der einheimischen Könige oder Bischöfe. Frankreich, in welchem der hingebendste Eifer für die Erforschung der Geschichte des Christenthums in ihrer Art so erstaunliche Werke wie die Tillemont's hervorgebracht hat, verdankt Herrn Edmond le Blant die man möchte fast sagen im Geiste Tillemont's angelegte und nach de Rossi's Vorbild mit der grössten Sorgfalt ausgeführte Sammlung seiner christlichen Inschriften in den beiden stattlich gedruckten und mit vielen Tafeln ausgestatteten Bänden der *inscriptions chrétiennes de la Gaule* (Paris 1857 und 1865 4.). Für Hispanien stellte sich bei der Bearbeitung des zweiten Bandes des Corpus ebenfalls als nothwendig heraus, die christlichen Inschriften gesondert zusammenzustellen: es ist diess geschehen in meinen *Inscriptiones Hispaniae christianae* (Berlin 1871 4.). zu welchen die *Inscriptiones Britanniae christianae* einen Nachtrag enthalten. Sie zeigen, wie begreiflich, bei mancher Besonderheit im Einzelnen die nächste allgemeine Verwandtschaft mit den gallischen, besonders den südgallischen christlichen Inschriften, wie diess le Blant gelegentlich hervorgehoben hat (in einem ausführlichen Artikel des *Journal des Savants* von 1873). Ohne paläographisch genaue Wiedergabe der Schrift lässt sich die wichtigste Aufgabe für die wissenschaftliche Verwerthung dieses Material's die chronologische Bestimmung, auch nicht annähernd lösen. Daher sind hier, wie in de Rossi's und le Blant's Werken, alle erhaltenen und zugänglichen Originale im Holzschnitt wiedergegeben. Völlig verschieden von den christlichen Inschriften Galliens wie Hispaniens sind aber diejenigen Britanniens, welche den Gegenstand des vorliegenden Artikels bilden. Nicht um eine Selbstanzeige zu schreiben, sondern nur weil das Verhältniss des Westwood'schen Werkes zu dem meinigen nur unter vollständiger Miterwähnung des letzteren klar gemacht werden kann, decken sich in diesem Falle Verfasser und Recensent. An die sehr wenigen competenten Beurtheiler einer auf so entlegenem Gebiete sich bewegenden Sammlung wendet sich meine lateinisch geschriebene *Praefatio.* Dem weiteren Leserkreis dieser Blätter wird

es, denke ich, nicht unerwünscht sein, von den allgemeineren Gesichtspunkten aus, welche soeben angedeutet worden sind, auch in das Detail dieser eigenartigen Denkmälerklasse einen Bick zu thun.

Bei der Sammlung und Bearbeitung der britannischen Inschriften für den siebenten im Jahr 1873 erschienenen Band des Corpus ergab es sich wie bei allen ähnlichen Arbeiten von selbst, dass mit den heidnischen zugleich auch die christlichen Inschriften aus den zahllosen gedruckten und handschriftlichen Quellen, besonders aus den bändereichen Reihen englischer Zeitschriften notiert wurden. In manchen Fällen bleibt die Entscheidung ob ein Denkmal heidnisch oder christlich sei, ob es vor oder nach dem sechsten Jahrhundert anzusetzen (welches als die allgemeine Grenze für das in das Corpus Aufzunehmende gilt) zweifelhaft. Hinzu kommt, dass sich die christlichen Denkmäler in Britannien örtlich in scharfer Begrenzung von den heidnischen sondern. In die gebirgigen Länder des westlichsten Theils der Insel, nach dem meerumschlossenen Cornwall und Devon und vor Allem in die Halbinsel Wales ist die römische Verwaltung offenbar niemals weit vorgedrungen. Ausser einem einzigen Meilenstein des Constantin, welcher fast am äussersten 'Landesende' von Cornwall gefunden worden ist und also beweist, dass wenigstens im vierten Jahrhundert das römische Strassennetz bis dahin ausgedehnt worden, ist aus ganz Cornwall und Devon bisher nur ein einziges inschriftliches Denkmal, ein dem Mars geweihtes Zinngefäss zum Vorschein gekommen: bezeichnender Weise ein Erzeugniss der einheimischen Arbeit in dem Metall, welchem diess Land den uralten phönikischen und massaliotischen Handelsverkehr verdankt. Kaum lässt sich der Platz einiger römischer Orte und Landhäuser in jenen Gegenden noch fixieren. Aus ganz Wales sind, mit Ausnahme wieder von etwa einem halben Dutzend Meilensteinen aus dem dritten und vierten Jahrhundert, nur von ein Paar römischen Castellen an der Nord- und Westküste und an der östlichen Grenze des Gebirgslandes gegen England hin Spuren und Inschriftsteine erhalten. In diesen beiden Gebieten aber ist der weitaus grösste Theil der christlichen Inschriften Englands erhalten, wie ein Blick auf die allgemeine Uebersichtskarte der Fundorte lehrt, welche meiner Sammlung von Kiepert's bewährter Hand beigegeben worden ist. Sie mussten daher auf einer zweiten Tafel in besonderen Karten wiederholt werden. In allen übrigen Theilen der Insel treten die christlichen Denkmäler nur ganz sporadisch auf: im Süden und Osten in ganz vereinzelten und sehr späten Exemplaren; etwas häufiger, aber der grösseren Menge nach erst vom siebenten Jahrhundert etwa an, in Yorkshire und Northumberland; einige, aber recht alte Stücke sind in Schottland gefunden worden. Offenbar hat sich in den Gebieten, in welchen die römische Verwaltung oder vielmehr militärische Occupation am wenigsten festen Fuss zu fassen vermocht hatte, die uralt einheimische Bevölkerung Jahrhunderte lang fast culturlos erhalten. Und diese ist wieder, nach dem Abzug der römischen Garnisonen im fünften Jahrhundert, die Bewahrerin des britannischen Christenthums geblieben gegenüber den germanischen Invasionen. Glaubhafte und zusammenhängende Ueberlieferungen fehlen für diese Zeiten so gut wie gänzlich: um so wichtiger ist es, die ältesten unmittelbaren Zeugnisse von der einheimischen Bevölkerung vor allen Dingen richtig zu datieren. An festen Daten fehlt es nun aber auch leider diesen Zeugnissen mit geringfügigen Ausnahmen ganz und gar. Es gab offenbar nicht, wie in Gallien und Germanien, irgend eine weltliche oder geistliche Macht, welche den Grund zu einer Jahreszählung hätte abgeben können. Auch Denkmäler, Bauten oder Weihungen, auf welchen Fürsten oder Bischöfe sich hätten verewigen können, fehlen so gut wie ganz. Eine einzige nordenglische Basilica-Einweihung ist nach dem Jahr eines northumbrischen Königs im siebenten Jahrhundert datiert; ein paar vereinzelte Grabsteine von Königen und Bischöfen aus dem siebenten bis neunten Jahrhundert haben sich noch erhalten. Auch die baulichen Ueberreste annähernd datierbarer Kirchen und Kapellen sind von verschwindender Geringfügigkeit. Nur von etwa dreizehn solcher Bauten auf der ganzen Insel lässt sich die Gründung mit einiger Wahrscheinlichkeit noch in die Zeit vor der Mitte des fünften Jahrhunderts ansetzen. Diess alles ist negativ lehrreich; aber für die Menge der etwas über zweihundert Grabsteine aus der Zeit vom fünften bis etwa zum neunten Jahrhundert (denn auch hier lässt sich die Grenze abwärts durchaus nicht genau fixieren) sind wir dadurch genöthigt uns nach anderen Kriterien des Alters umzusehen. Der Inhalt — es sind eben nur Namen enthaltende Grabsteine, nur in einem einzigen wird der Angehörige eines Volkes und Sohn eines Magistrates genannt (No. 135) — und die Sprachformen, so manches Merkwürdige sie auch enthalten, bieten keine ausreichenden Kriterien. So bleibt nichts übrig als die äussere Gestalt, Schriftformen, Ornamente. Diese zur Anschauung zu bringen reicht der Typendruck nicht aus. Daraus erklärt sich, dass den christlichen Grabsteinen zum grossen Theil die Ehre der Facsimilierung zu Theil geworden ist, in de Rossi's und le Blant's Werken, in dem Bande der christlichen Inschriften Hispaniens und, wiederum durch die einsichtige Unterstützung der Berliner Akademie der Wissenschaften ermöglicht, in dem der englischen *christianae*. Hierbei ergab sich nun aber eine neue Schwierigkeit. Nur ein kleiner Theil der hier in Betracht kommenden Denkmäler ist in leicht zugänglichen Sammlungen aufbewahrt. Die meisten stehen in Feld und Wald, auf einsamen Gehöften und in Einfriedigungen von Gärten, in entlegenen oder verfallenen Kapellen; städtische Anlagen, zu denen sie gehörten und mit denen sie sich hätten erhalten können, fehlen ja. Es war unmöglich, selbst bei zweimaligem Aufenthalt in England, ohne unverhältnissmässigen Aufwand von Zeit und Mühe, den Originalen nachzugehn und die vorhandenen Texte angesichts derselben zu berichtigen. Auf zwiefache Weise aber bot sich für die so entstandene Schwierigkeit Abhülfe. Seit etwa dreissig Jahren hat Herr J. O. Westwood, seines Zeichens eigentlich Professor der Zoologie in Oxford, aber zugleich Liebhaber auf palaeographischem Gebiet, auf welchem er eine Anzahl splendid ausgestatteter Facsimile-Werke publiciert hat, zugleich mit einigen wenigen anderen Mitgliedern des cambrischen Alterthumsvereins (wie dem verstorbenen H. Longueville Jones) die Inschriftsteine von Wales gesammelt und in mehr oder weniger ausreichenden Facsimile's hauptsächlich in den zahlreichen Bänden der Archaeologia Cambrensis (das ist die Zeitschrift des genannten Vereins) nach und nach veröffentlicht. Herr Westwood hatte längst die Absicht, diese seine zerstreuten Arbeiten in einem palaeographischen Prachtwerk zusammengefasst zu publicieren. Meine ihm kund gewordene Absicht, diese Inschriften herauszugeben, veranlasste, dass zunächst in dem cambrischen Verein eine Subscribentenliste für die Herstellung von Westwood's Werk ausgelegt wurde. Wunderbarer Weise aber nahmen, in dem reichen England und bei der besonderen Pflege, welcher sich Sprache und Alterthümer von Wales in gewissen localpatriotischen Kreisen dort erfreuen, die Subscriptionen, wie die Mittheilungen in der Zeitschrift (seit 1871) nachweisen, nur sehr langsamen Fortgang und reichten lange Zeit nicht dafür aus, um mit der Publication zu beginnen. Diess war auch einer von den Gründen, welche mich bestimmten mit der Herausgabe der christlichen In-

schriften nach Vollendung des britannischen Corpusbandes nicht noch länger zu zögern, als ich schon gethan in der Hoffnung noch bessere und allseitigere Vorarbeiten benutzen zu können, sondern die noch frische Vertrautheit mit den englischen Werken sofort auszunutzen. Durch die freundliche Vermittelung Max Müller's hatte ich mich im Jahre 1871 schon an den mir persönlich nicht bekannten Herren Westwood gewendet und ihm eine vollständige Abschrift meines Manuscriptes der Sammlung übersandt, mit der Bitte es zu prüfen, zu vervollständigen und zu verbessern. Er hat von den in meiner Arbeit enthaltenen Litteraturnachweisungen umfassenden Gebrauch gemacht, konnte mir aber nur sehr wenig neue Funde oder Verbesserungen mittheilen. Der Gedanke an eine Concurrenz mit seiner Arbeit war von vorn herein ausgeschlossen: er beabsichtigte ein monumentales Prachtwerk nur für die Inschriften von Wales in englischer Sprache, ich eine compendiöse Zusammenstellung aller einschlägigen Denkmäler für ganz England, nur mit den aus den angeführten Gründen durchaus unumgänglichen Schriftfacsimile's, in lateinischer Sprache. Absicht, Ausführung, Publicum beider Arbeiten also sind verschieden; sie bestehen so gut neben einander wie Ritschl's Tafelband neben dem ersten Bande des Corpus, oder mehr noch wie Bruce's *Lapidarium septentrionale* (über welches in dieser Zeitschrift 1875 Art. 756 berichtet worden ist) neben dem siebenten Bande des Corpus. Wäre Westwood's Werk früher erschienen, so würde ich mich gefreut haben es dem betreffenden Hauptabschnitt meiner Sammlung so zu Grunde zu legen, wie diess für Schottland mit den vortrefflichen von der schottischen antiquarischen Gesellschaft veranstalteten und von John Stuart ausgeführten zwei Folianten der Sculptured Stones of Scotland (in Edinburgh 1856 und 1866 erschienen) geschehen konnte. Auf das in unsichere Ferne gerückte Erscheinen von Westwood's Werk zu warten lag aber für mich natürlich keine Veranlassung vor. Immerhin konnten Westwood's und seiner Freunde in der Archaeologia Cambrensis veröffentlichten Copieen der Inschriften meinen Facsimile's zur Grundlage dienen: es waren zwar an der Zuverlässigkeit derselben im Einzelnen begründete Zweifel ausgesprochen worden, diese aber liessen sich durch erneute Vergleichung der Originale beseitigen; der palaeographische Charakter war offenbar mit ausreichender Treue in ihnen gewahrt. Durch den leider so früh verstorbenen Ebel, welcher ja nach dem Tode von Zeuss die anerkannt erste Autorität auf dem Gebiete des Altkeltischen war, hatte ich über Herrn John Rhys, damals in Rhyl in Wales, und seine keltischen Studien Günstiges gehört. Von diesem Herrn gingen die auf eigener erneuter Untersuchung einiger der Originale beruhenden Zweifel an der vollkommenen Treue der Westwood'schen Abschriften aus. Mit auf meine Veranlassung hat er einen grossen Theil bis dahin noch nicht von ihm besuchter Gegenden seines schönen Heimatlandes durchwandert und, wo es irgend anging, theils selbst, theils durch Freunde den Text der Inschriften neu geprüft und festgestellt, auch dabei manches Ineditum heimgebracht. So hat es sich glücklich getroffen, dass was ich selbst nicht leisten konnte, nämlich die Feststellung der Texte durch Autopsie, durch einen Sachverständigen geleistet worden ist. Herr Rhys ist inzwischen der erste in England angestellte Professor der altkeltischen Sprache, und zwar in Oxford, geworden. Er hat in einem vor Kurzem erschienenen Buch, den *Lectures on Welsh Philology* (London 1877. 8), dessen Beurtheilung Anderen zusteht, von meiner Sammlung bereits ausgiebigen und fruchtbringenden Gebrauch gemacht, theils für die Geschichte des Alphabets, theils für die der Lautlehre. So darf also die Sammlung nach dieser Seite hin bezeichnet werden als mit derjenigen Gewissenhaftigkeit angelegt und bis zu dem Grade der Zuverlässigkeit ausgeführt, welche billigen Ansprüchen genügen können. Wie weit nun die in der *Praefatio* auf Grund hauptsächlich der palaeographischen, daneben auch der sprachlichen (besonders den Formen der Nomenclatur) und sachlichen Kriterien (z. B. den Ornamenten) versuchte Scheidung der ganzen Masse der Inschriften in drei zeitlich getrennte Hauptgruppen, entsprechend die erste etwa dem Zeitraum von der Mitte des fünften bis zu Ende des sechsten Jahrhunderts, die zweite dem Ende des sechsten und dem halben siebenten, die dritte dem siebenten und achten, auf Richtigkeit Anspruch erheben darf, mögen Andere entscheiden. Herr Rhys hat sie zu zuweilen etwas gewagten Combinationen über die altkeltische Lautgeschichte verwerthet. Hierbei ist aber noch eines Umstandes kurz zu gedenken. Nach wahrscheinlich uralt keltischem Gebrauch, für welchen ich Analogieen aus den Keltenländern am Südabhang der Alpen beigebracht habe (aus dem eigentlichen Gallien fehlen sie bisher vielleicht nur zufällig), ist ein grosser Theil der ältesten Grabsteine aus Cornwall Devon und Wales nicht, wie die griechischen und römischen Inschriftsteine aus der Zeit der vollständig entwickelten epigraphischen Praxis, so beschrieben, dass die Schrift in mit der Bodenfläche parallelen Linien von links nach rechts zu lesen ist, sondern sie geht auf den meist zwei bis drei Meter hohen roh behauenen Steinpfeilern senkrecht zur Bodenfläche in der Regel von oben nach unten, selten von unten nach oben. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung ist höchst wahrscheinlich in der Anlehnung an heimischen Schriftgebrauch zu suchen. Es gab nämlich eine einheimische keltische Schrift, das sogenannte Oghamalphabet, bisher meist bekannt aus irischen Grabsteinen und handschriftlichen Aufzeichnungen, deren Alter nicht viel über das zehnte Jahrhundert hinaufgeht, obgleich ihm die irischen Gelehrten natürlich ein viel höheres Alter vindicieren. Die Schrift besteht aus einer Combination von Kerben und Linien, welche nach Art der germanischen Palstäbe um die Eckflächen der Steine herum eingeschnitten werden, und zwar stets von unten nach oben laufend; durch Anzahl und Stellung der Linien und Punkte (oder Kerben) werden die Consonanten und Vocale ausgedrückt. Einige zwanzig nun der Grabsteine von Wales Cornwall und Devon sind bilingue Denkmäler: neben der in der angegebenen Weise von oben nach unten laufenden lateinischen Schrift zeigen sie die in entgegengesetzter Richtung laufende Oghamschrift. So schwierig die Lesung und Deutung dieser Schrift auch im Einzelnen ist, dass der Inhalt der Oghamtexte sich mit den lateinischen in allem Wesentlichen deckt und dass die Sprache, in der sie verfasst sind, die altkeltische ist, unterliegt zumal angesichts der jüngeren irischen Oghamtexte nicht dem geringsten Zweifel. Herr Rhys hat zum ersten Male auf Grund der Zeitbestimmung der lateinischen Texte die an sich höchst probable, den Iren aber sehr wenig angenehme Thatsache festgestellt, dass die englischen Oghams älter sind als die irischen und dass aller Wahrscheinlichkeit nach die Oghamschrift aus England nach Irland gekommen ist, und nicht umgekehrt, wie man bisher allgemein anzunehmen geneigt war. Von welcher Tragweite diese Thatsache für die Geschichte des Altkeltischen ist und welche Resultate aus den keltischen Texten in Verbindung mit den lateinischen sich für die Lautgeschichte ergeben, mag man bei Herrn Rhys nachlesen. Für meine Sammlung standen die Oghamtexte in zweiter Linie (ein paar Steine, die nur keltische Schrift enthalten, sind nichtsdestoweniger mit aufgenommen worden, weil sie den Bilinguen durchaus gleichartig sind): mir kam es in erster Linie darauf an, das lateinische Schriftthum in seiner letz-

ten Gestaltung innerhalb der römischen Provinz zur vollen Anschauung zu bringen. Die weit jüngeren, nicht lateinischen, sondern mit bisher einer einzigen Ausnahme nur altirischen Denkmäler aus Irland selbst, das nie zur Provinz gehört hat, liess ich daher absichtlich fort.

Es liegt in der Natur aller Denkmälerpublicationen, dass sie Nachträge von Zeit zu Zeit nothwendig machen. Schon sind durch Herrn Rhys und andere meiner epigraphischen Freunde in England einige bisher unbekannte Stücke ans Licht gezogen worden; auch zu den schon bekannten Texten hat sich noch hier und da eine kleine Berichtigung ergeben. Leicht werden sich solche *Additamenta*, sobald sie in genügender Zahl und Bedeutung vorliegen, auf ein oder zwei Bogen im Format der Sammlung zusammengedruckt den Besitzern derselben nachliefern lassen.

Bald nachdem meine Sammlung erschienen war, vernahm ich, dass nun endlich auch Herrn Westwood's Werk die genügende Zahl von Subscribenten erreicht habe. Noch im vorigen Jahr ist der erste Theil desselben erschienen und liegt unter dem oben wiedergegebenen Titel vor. Er umfasst nur die Inschriften einer von den etwa zwölf in Betracht kommenden Grafschaften von Wales, nämlich die von Glamorganshire, welche allerdings zu den zahlreicheren gehören. Ob aber, wie auf dem Umschlag angekündigt wird, drei oder vier ähnliche Theile genügen werden um den Rest in gleicher Weise zu umfassen, scheint mir zweifelhaft. Mit neidloser Freude erwartete ich die Ankunft des Werks: ich hoffte es werde, wie sie für Schottland vorhanden, so auch für Wales eine monumentale Grundlage schaffen, neben der meine Sammlung als zum bequemen Handgebrauch bestimmt erst recht an Nutzen gewinnen würde. Der Anblick hat mich aber, ich gestehe es, und mit mir wahrscheinlich besonders auch manchen englischen Leser, einiger Maassen enttäuscht. Herrn Westwood und den Herren von der Archaeologia Cambrensis ist jedenfalls das Werk ihrer schottischen Collegen wohl bekannt: das hätten sie sich zum Vorbild nehmen sollen, wenn sie etwas des Reichthums und Geschmackes Englands Würdiges herstellen wollten, nicht die etwas dürftigen und dilettantischen irischen Publicationen, wie die von Fräulein Stokes recht mädchenhaft gezeichneten irischen Inschriften George Petries. Herr Westwood mag ein guter Palaeograph sein, aber er ist nun und nimmermehr ein Zeichner; die nach seinen Zeichnungen auf den 22 Tafeln des Heftes einfach lithographierten und nur mit einer gelben ganz naturwidrigen Farbe überdruckten Abbildungen sind gerade herausgesagt abscheulich und geben keineswegs einen Begriff von diesen theilweis rohen, theilweis zierlichen ornamentalen Werken mit ihren verschlungenen Bändern und Kreuzen. Gleich der auf der ersten Tafel erst im vorigen Jahr, wie ein darunter stehendes Monogramm anzeigt, von Hrn. Westwood gezeichnete Kreuzesschaft von Llandough hätte verdient nach einer photographischen Aufnahme heliotypisch oder sonstwie technisch accurat reproduciert zu werden; und dasselbe gilt von den zahlreichen übrigen zum Theil mit den feinsten Ornamenten ganz bedeckten Kreuzen. Aber auch für die älteren ganz einfachen Steine, welche nur Schrift zeigen, ist nur zweierlei das Richtige: entweder man beschränke sich darauf nur die Schriftformen in sauberem Contour wiederzugeben (wie diess in den von H. Bürkner höchst accurat ausgeführten Holzschnitten meiner Sammlung geschehen ist), oder aber man stelle mit allen Hülfsmitteln der Technik ein Porträt des Denkmals mit allen seinen Ornamenten her, wie Stuart es für die schottischen Steine gethan hat. Das ist freilich weit kostbarer als das Schriftfacsimile, lehrt aber auch unter allen Umständen noch mehr als dieses. Für die Reproduction aber so mangelhafter Zeichnungen, als sie des inzwischen gealterten Verfassers Hand hergestellt hat, ist das Geld weggeworfen. Da sind die früher der Archaeologia Cambrensis beigegebenen Holzschnitte, von denen ein Paar im Text wiederholt werden, theilweis noch besser. Der Text giebt in nur für ein locales Publicum bestimmter Breite sachlich nicht mehr, als in knappster Kürze in meiner Sammlung zu finden ist. Liegt das Werk erst vollständig vor, worüber wohl noch einige Jahre hingehen werden, so werde ich nicht verfehlen, was irgend Neues oder Brauchbares darin geboten werden sollte, mit den übrigen etwa nöthig werdenden Nachträgen zusammen in übersichtlicher Form meiner Sammlung anzufügen.

Berlin. E. Hübner.

Nachtrag zu Artikel 529.

Der Preis von Sars, Udsigt etc., Deel 2 beträgt 5 kroner 50 öre. Die Redaction.

Der heutige Anzeiger enthält den Schluss von den Wintervorlesungs-Verzeichnissen der Deutschen Universitäten.

Bibliographie.

J. Bautz, die Lehre vom Auferstehungsleibe. 3 Theile. Paderborn, Schöningh. 8°. M. 4,80.
H. A. W. Meyer, kritisch-exegetischer Commentar über das Neue Testament. Abtheilung 12; 16. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 8°. M. 5,40; 8.

Ph. Allfeld, die Entwickelung des Begriffes Mord bis zur Carolina. Erlangen, Deichert. 8°. M. 2.
Th. Hertzka, die österreichische Währungsfrage. Wien, Manz. 8°. M. 2.
G. Kugelmann, gemeinrechtliche Begründung des particulären Erbvertrages. Erlangen, Deichert. 8°. M. 2.
G. v. Pacher, Staatsaufwand und Volkswirthschaft in Oesterreich. Wien, Manz. 8° M. 1,20.
A. v. Scheurl, die Entwickelung des kirchlichen Eheschliessungsrechts. Erlangen, Deichert. 8°. M. 3.

L. Graff, das Genus Myzostoma. Leipzig, Engelmann. 4°. M. 25.
F. H. Hamilton, Knochenbrüche und Verrenkungen. Hälfte 2. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 8°. M. 10.
H. Helmholtz, das Denken in der Medicin. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 1.
G. Jäger, Lehrbuch der allgemeinen Zoologie. Abtheilung 2. Leipzig, E. Günther. 8°. M. 6.
E. Küster, fünf Jahre im Augusta-Hospital. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 9.
R. Lipschitz, Lehrbuch der Analysis. Band 1. Bonn, Cohen & Sohn. 8°. M. 15.
A. Rau, die Grundlage der modernen Chemie. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 2,40.
N. Zinger, die Zeitbestimmung aus correspondirenden Höhen verschiedener Sterne. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 3.

Die ältere Edda, übersetzt und mit kurzen Erläuterungen versehen von B. Wenzel. Leipzig, O. Wigand. 16°. M. 8.
H. Schiller, über die pädagogische Vorbildung zum höheren Lehramt. Giessen, Ricker. 8°. M. 1.
H. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig u. Lüneburg. Th. 9. Hannov., Rümpler. 4°. M. 16.
G. Teichmüller, Darwinismus und Philosophie. Dorpat; Leipzig, Köhler. 4°. M. 3.
Th. F. A. Wichert, aus der Correspondenz Herzog Albrecht's von Preussen mit dem Herzog Christoph von Wirtemberg. Königsberg, akadem. Buchhandlung. 8°. M. 1,50.

Geschlossen am 11. September 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 38. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 22. September. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

The fifty-third chapter of Isaiah according to the Jewish interpreters. I: Texts edited from printed books and Mss. by Ad. Neubauer. II: Translations by S. R. Driver and Ad. Neubauer. With an introduction to the Translations by E. B. Pusey. Oxford and London, James Parker & Comp.; Leipzig, T. O. Weigel 1876—1877. XXIV, 402, [2], 170; LXXVI, 574 S. 8°. sh. 30.

541] Der Oxforder Regius Professor of Hebrew E. B. Pusey, früher mit Abhaltung eines von Dr. Macbride, ever a great lover of the Jewish people, gestifteten annual Sermon on, the Jewish interpretation of prophecy' beauftragt, empfand dabei das Bedürfniss, diesem Zwecke reichere Materialien zugänglich zu machen. Er hat das erreicht, indem er durch Ad. Neubauer eine Catene jüdischer Auslegung über Jes. c. 53, einer der umstrittensten a. t. Weissagungen, hat sammeln und mit englischer Uebersetzung drucken lassen. Die Sammlung ist sehr reichhaltig. Sie führt bis ins 19. Jahrhundert und umfasst — von den alten Uebersetzungen zu schweigen — ausser hebräischen Texten auch solche in arabischer, spanischer, französischer und lateinischer Sprache, wie auch eine persische Uebersetzung des fraglichen Stückes. Den Zweck des Herausgebers erfüllt die Sammlung, ja sie gewährt darüber hinaus an einem einzelnen Punkte ein interessantes Bild von der Geschichte der jüdischen Exegese. Freilich zeigt sich nichts weiter, als was schon a priori zu vermuthen wäre, wenn man es nicht wüsste, dass die christliche Kirche wie die messianische Auffassung a. t. Stellen überhaupt, so auch die contextwidrige Auffassung von Jes. 52, 13 — 53, 12 als Weissagung eines leidenden Messias von der Synagoge übernommen hat und dass die jüdische Auslegung im polemischen Interesse sich geändert hat.

Giessen, 5. Sept. 1877. Bernhard Stade.

1. **Wilhelm Müller, Predigten und Reden.** Herausgegeben von J. E. Websky. Berlin, E. Neuenhahn 1877. V, [I], 186 S. 8°. M. 5.
2. **Derselbe, Vorträge und Aufsätze.** Herausgegeben von J. E. Websky. Mit dem Bildniss W. Müller's. Berlin, C. Heymann's Verlag 1877. X, 248 S. 8°. M. 5.

542] Es ist immer eine besondere Freude, seine Galerie bedeutender Persönlichkeiten, zu denen man mit Liebe und Ehrfurcht emporblickt, um einen neuen Charakterkopf bereichert zu sehen. Prediger Müller in Berlin, † 23. Mai 1876, ist als Abgeordneter mehrfach in einer Weise aufgetreten, die ihm den einmüthigen Beifall seiner theologischen Gesinnungsgenossen wohl ebensowenig eingetragen hat, wie denjenigen politischer Gegner. Um so mehr sind wir dem Herausgeber obiger Denkmäler zum Danke verpflichtet. Aus einer langen Reihe von Jahren zusammengetragen, den verschiedensten Zweigen einer reichen Thätigkeit entnommen, zeigen sie uns in plastischer Fülle das Bild des Mannes, wie es, dem öffentlichen Zank der Arena entnommen und befreit von dem Staube, der eines Jeden wahres Wesen stets theilweise verhüllt, in den Gemüthern von Freunden und Verehrern fortleben wird: ein Mann von schneidiger Kraft, von gründlicher, sowohl theologischer als allgemeiner Bildung, von festen Zielen, an denen er mit voller Ueberzeugung hängt, mit dem Muth des Glaubens arbeitet, immer er selbst und immer ein Ganzes, der norddeutsche H. Lang, energisch wie dieser, nicht so glänzend in der Form, ebenso gediegen in den Gedanken, sein Lehrmeister nicht Lessing-Strauss, sondern Schleiermacher. Schleiermacher dürfte in der Gegenwart nicht viele Schüler besitzen, bei denen sich Theologie und Christenthum des Meisters so sehr in succum et sanguinem vertirt und daher

die theologische Gediegenheit sich in gleichem Maasse mit Frische und Ursprünglichkeit verbunden fände, wie bei Müller. Sein Christenthum ist eine Religion, wenn nicht für Frauen, so doch für Männer. Unermüdliche Arbeitslust hat ihm den Glauben an das religiöse, sittliche, kirchliche Ideal warm und lebendig erhalten. Die Lectüre seiner Schriften ist Medicin für Pessimisten.

Die 'Predigten und Reden' wollen augenscheinlich für das Bedürfniss von Freunden und Gemeindegliedern das Bild des Kanzelredners und Seelsorgers fixiren helfen. Der Seelsorger spricht gewinnend und eindrucksvoll zu Confirmanden und Brautleuten, wie am Grabe des Prof. Dr. Agathon Benary und des Dr. Theodor Mügge. Angehängt ist D. Lico's Rede an Müller's Grab. Unter den Predigten sind die wenigsten als gewöhnliche Sonntagspredigten zu classificiren. Auf allgemeineres Interesse können mehrere, in Berlin nie vergessene Predigten aus der Revolutionszeit von 1848 Anspruch machen, die sich überdies durch Textbehandlung, durch Klarheit und Fülle der Gedanken, durch eine seltene Verbindung von Kraft und Tact im höchsten Grade auszeichnen, — die Osterpredigt zugleich eine der unzähligen mustergültigen Antworten auf Strauss' Frage, was der liberale Theologe an den hohen Festen predigt.

Die 'Vorträge und Aufsätze' richten sich an alle Freunde einer gediegenen, von ethischer Wärme und protestansischem Geiste durchhauchten Lectüre. Vorausgeschickt ist vom Herausgeber ein Lebensbild ihres Verfassers, wie man es im Grunde bereits in den geistvollen Augen und den charaktervollen Zügen seines Bildnisses liest. Die Vorträge ('unser Haus', 'das Kind in seiner Stellung zum häuslichen Leben', 'die Schule und der Religionsunterricht', 'Civilehe und Trauung', 'das Berufsleben und unser Lebensberuf', 'der Kaufmann und die Religion', 'die Bedeutung der Freude im christlichen Leben', 'der Pietismus und die Unsittlichkeit', 'die Sünde', 'das Wunder') bedürfen der Empfehlung nicht. Sie bieten sämmtlich eine höchst geist- und gedankenvolle Lectüre. Die Haltung ist edel, populär. Müller's Urtheile sind ebenso besonnen wie scharf. Ueberall hört man den gediegenen Theologen, dem das Reich der Wahrheit und der Liebe höher steht als die Kirche, überall den charaktervollen Mann, der alle Pietisterei hasst, aber für eine sittlich ideale Lebensauffassung und Lebensführung schwärmt, überall den feinsinnigen Beobachter, der mit einer stark realistischen Anlage, aber mit dem sittlichen Gefühl des gebildeten Mannes klaren Auges in die Welt schaut und eine Menge von Dingen sieht, die Vielen entgehen. Den feinsinnigen Beobachter! Als solchen offenbart sich Müller besonders in den beiden Aufsätzen, die der Herausgeber einem, wie es scheint, viel zu wenig bekannten Buche entlehnt hat, das unter dem Pseudonym WJLM (Wilh. Jul. Leop. Müller) eine von dem Entschlafenen vor 25 Jahren unternommene grössere Reise schildern soll ('Ueber London und Paris nach Rom' eine italienische Reise. 2 Bde. Berlin, G. W. F. Müller). Der erste dieser Aufsätze führt den Titel: Das Weihnachts- und Epiphaniasfest in Rom, der zweite den Titel: Die sixtinische Kapelle. Jene Reisetage sind offenbar die Sonnentage in Müller's Leben gewesen. Mit einer wunderbaren Anschaulichkeit ist dort das kirchliche Treiben zu Rom in der Epiphanienzeit geschildert, köstlich liest es sich hier, was der ästhetisch fein gebildete Theologe denkt, wo Rafael's und Michel Angelo's Kunst auf ihn herniederschaut. Mögen sich recht Viele in diesem Buche die Erhebung und Anregung holen, die Referent ihnen verdankt.

Leipzig. H. O. Stölten.

Georg Schanz, zur Geschichte der deutschen Gesellen-Verbände. Mit 55 bisher unveröffentlichten Documenten aus der Zeit des 14.—17. Jahrhunderts. Leipzig, Duncker & Humblot [1876] 1877. XII, 295 S. 8°. M. 6.

543] Dieses vom Verfasser seinem Lehrer Schmoller gewidmete Buch bietet einen sehr beachtenswerthen und in jeder Hinsicht wohlgelungenen Beitrag zur Kenntniss unserer Wirthschaftsgeschichte, indem es festzustellen sucht 'in welchem Verhältniss die Gesellen zu den Meistern in den verschiedenen Perioden des Mittelalters standen, welche Tendenzen sie verfolgten, welche Mittel sie, um ihre Ziele zu erreichen, anwendeten und wie sie hierdurch veranlasst wurden, sich zu Genossenschaften zu verbinden'. Die Darstellung, durch welche die Grundzüge der Entwickelung im Wesentlichen endgültig festgestellt erscheinen, und der die spätere Forschung wohl nur weitere bestätigende Einzelnheiten hinzufügen wird, ist zweckmässig in zwölf Abschnitte gegliedert, deren Inhalt ich hier kurz charakterisire. Die beiden ersten zeigen auf welchem Boden das einer spätern Phase der Zunftentwickelung angehörige Gesellenwesen sich ausgebildet hat. Sobald fortgeschrittene Technik und eine gewisse Besetztheit des Gewerbes überhaupt eine Gliederung der dabei verwendeten Kräfte in leitende und helfende herbeigeführt hatte, zeigen sich Ansätze zur Regelung der Stellung dieser letzteren schon in den ältesten Zunftstatuten (Basel, Bremen) und zwar, der gesammten Anschauung wie den Zeitverhältnissen entsprechend, auf patriarchalischer Grundlage, so dass dem Meister Zuchtrecht und Unterstützungspflicht zufällt, die Stellung des 'Knechtes' aber auch nur als eine vorübergehende, als Uebergang zur eignen Selbständigkeit erscheint. Im 14. und 15. Jahrhundert tritt dann eine relative Uebersetztheit der Gewerbe ein, die zu Beschränkungen führt für die Aufnahme des Einzelnen unter die Bürger und Zunftgenossen; bieten sich die Arbeitskräfte leicht dar, so ist doch für sie die Placirung als Meister erschwert und mehr und mehr gelangen die Zunftordnungen zu egoistischen Beschränkungen, welche in der Schliessung der Zunft, der Fixirung der Zahl der Meister (15. u. 16. Jahrh.), culminiren. Jetzt traten zwei sociale Stände mit auseinandergehenden Bestrebungen innerhalb des Handwerks auf, den 'Meistern' die 'Gesellen' gegenüber und das Knechtschaftsverhältniss im alten Sinne verlor seine Berechtigung, da es nicht mehr als Durchgangsstufe zur Meisterstellung erscheint. Vielfach werden nun die Knechte von den geselligen Unterhaltungen der Zunft ausgeschlossen, selbständige gesellige Freuden ihnen verboten, während der Mangel eines kräftigen rechtlichen Schutzes sich namentlich da fühlbar macht, wo die Stadtverfassung rein zünftischen Charakter hat, die Meister also Richter in eigner Sache sein können; manche Missbräuche, wie das Trucksystem, Niederhaltung der Löhne, übermässige Verwendung von Lehrlingen erregen Unzufriedenheit, erzeugen gleiche Interessen, führen zu engerem Zusammenschluss im Gesellenstande. Die Organisation eigner Gesellenverbände wurde aber auch durch ausserwirthschaftliche Momente befördert (Abschn. 3): der sich überall und immer im Mittelalter geltend machende Trieb zur Vereinigung wird begünstigt durch religiöse Beziehungen, durch die Meister selbst, welche die Krankenpflege gern von sich abwälzen, durch den Kriegsdienst, zu dem die Gesellen herangezogen werden, durch patrizische Räthe in einzelnen Städten, nicht am wenigsten durch das vorgeschriebene Wandern. Die ersten Kennzeichen einer Interessenpolitik der Gesellen (Abschn. 4) zeigen sich in den Versuchen Lohnerhöhung durchzusetzen, in der Ausscheidung von besonderen Vorschriften über die Stellung der Knechte

aus den Statuten der Zunft (analog der früheren Ausscheidung dieser Statuten selbst aus den älteren Stadtrechten), in der Ordnung der Handwerksgerichtsbarkeit bei Streitigkeiten zwischen Meistern und Knechten, die gelegentlich zur Bildung von Schiedsgerichten führt, in Bündnissen der Städte und Zünfte gegen die Gesellen. Während der Verf. die Zonen und Gebiete dieser Bündnisse darlegt und so der Detail- und Localforschung die Wege angibt, liefert er (in Abschnitt 5) den Nachweis der Gesellenbewegung für ganz Deutschland, indem er aus guten Gründen (vgl. S. 31) die einzelnen Gewerbe durchgeht — nämlich Schneider — Schuhmacher — Gerber — Schmiede — Weber — Bäcker, Müller und Metzger — Kürschner (für diese liefert namentlich Strassburg reiches Material) — Bauhandwerker — und durch Zusammenstellung zahlreicher Nachrichten zeigt, wie Ende des 14. und Anfangs des 15. Jahrhunderts das Streben der Gesellen nach eigenem genossenschaftlichem Recht, je nach der Oertlichkeit und dem Gewerbe früher oder später, zum Ausdruck gelangt und sich als Ausfluss des Gegensatzes zu den Meistern charakterisirt. Dieses Streben hat nun zunächst festen Anhaltspunkt gefunden in dem Zusammenschluss der Gesellen zu einer kirchlichen Brüderschaft (Abschn. 6), welche die Repräsentation in der Kirche durch Stiftung von Kerzen, Theilnahme an Prozessionen und Begräbnissen, Begründung eigener Kapellen, dann aber auch die Fürsorge für die armen und kranken Gesellen durch Gewährung von Darlehen gegen Wort oder Pfand, durch Vereinbarungen mit Spitälern und Wirthen übernimmt, dem Einzelnen Beitritt und Geldbeitrag zwangsweise auferlegt, bald aber auch ausserkirchliche Dinge in ihren Bereich zieht (Abschn. 7), sich in besonderen Wirthstuben vereinigt, Strafrecht und innere Gerichtsbarkeit erlangt und dadurch zum selbständigen, mächtigen Organismus wird. Als glänzendes Beispiel ihrer Bedeutung behandelt der Verf. im 8. Abschnitt, an der Hand einer ältern Arbeit von Merklen jedoch unter Herbeiziehung weitern Urkundenmaterials, den Kampf der Colmarer Bäckergesellen gegen Meister und Rath (1495—1513). In und neben der Brüderschaft (in seltenen Fällen auch ohne Anlehnung an letztere) hat sich aber auch mehr und mehr eine wesentlich nur auf weltliche und gesellschaftliche Zwecke gerichtete Association, die der Verf. treffend als Gesellenschaft bezeichnet, ausgebildet (Abschn. 9), in der die gesammte ausserkirchliche Thätigkeit der Vereinigung der Gesellen zum Ausdruck gelangt. Sie ist unter Vorständen organisirt, findet ihren Schwerpunkt in der Versammlung auf der Herberge, erkämpft sich der Zunft gegenüber mit mehr oder weniger Schwierigkeit eine factisch meist über den Wortlaut der Statuten hinaus geübte Gerichtsbarkeit (Abschn. 10). Dieser Verband hat den bedeutsamsten Einfluss ausgeübt auf die Gestaltung des Arbeits- und Dienstverhältnisses (Abschn. 11), indem er letzteres mehr und mehr zum reinen Contractsverhältniss umwandelte den Lohn zu erhöhen, die Arbeitszeit (durch Festhalten an ganzen oder halben freien, eigentlich dem Bade vorbehaltenen Wochentagen: der blaue Montag) zu verringern suchte. Er erstrebt Milderung der Strafe für den Contractbruch, der ursprünglich Ausschluss von der Arbeit überhaupt, später nur Geldstrafe oder die Pflicht einen Ersatzmann zu stellen nach sich zieht. Es wird überhaupt die Freiheit des Wegziehens, unter Umständen auf Grund einer Entscheidung der Gesellen selbst, zu wahren, jede Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erstreben gesucht. Durch den Verband erreicht endlich auch der Gesellenstand einen Antheil an der Regelung des gesammten Gewerbewesens (Abschn. 12): Vertretung im gewerblichen Gericht und in der Zunftverwaltung, Aufrechthaltung der Ehre und der Gewohnheiten des Handwerks, Erziehung und Aufsicht der Lehrlinge, Regelung des Arbeitsangebotes durch Vermittelung der Bekanntschaft mit den Meistern und den anderen Gesellen in einfacher und zweckdienlicher Organisation.

Die gewissenhafte und sorgfältige Darstellung hat das bereits veröffentlichte Quellenmaterial erschöpfend berücksichtigt, der Verfasser hat aber durch eigene Forschung über ein halbes Hundert Actenstücke, meist der oberen Rheingegend angehörig, herbeigeschafft und seinem Zwecke dienstbar gemacht, diese sind vermischt mit Regesten, welche die wichtigsten der schon anderweit gedruckten Stücke anführen, als urkundliche Belege in chronologischer Reihenfolge dem Buche beigegeben und bilden eine ausserordentlich werthvolle Zugabe desselben. Die Grundsätze, die beim Abdrucke angewandt wurden, sind im Wesentlichen zu billigen, der Herausgeber hat sich hier an Weizsäcker angeschlossen und hätte dies noch mehr thun können; so hätte er namentlich das von den Schreibern ganz willkürlich angewandte y gleichmässig durch i wiedergeben sollen. Bei einigen Stücken hätte in der Ueberschrift das darin stehende genaue Datum unter Reduction auf unsern Kalender angegeben werden müssen, z. B. in Nr. 28, 32, 52, 94, 97; es ist das für weitere Verwendung derselben nicht gleichgültig. Aus demselben Grunde hätten nicht bloss bei einzelnen sondern bei allen in Absätze zerfallende Urkunden diese mit Ziffern bezeichnet werden sollen, z. B. Nr. 24, 28, 57, 71, 72, 75, 97, 107; bei den in zusammenhängender Form über mehrere Seiten fortlaufenden wäre Zeilenzählung nöthig gewesen — ein Citiren ist jetzt fast unmöglich, und wird doch noch oft genug stattfinden.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass der Verf. anhangsweise einen kurzen Ueberblick gibt über die Entwickelung des Gesellenwesens vom 16. Jahrhundert ab und die Gesellenverbände in ansprechender Weise mit den modernen Gewerkvereinen vergleicht.

Bonn. Loersch.

Hermann Schmidt, die Steuerfreiheit des Existenzminimums. Ein Beitrag zur Theorie der Einkommensteuern. Leipzig, Duncker & Humblot 1877. VIII, [I], 86 S. 8°. M. 2.

544] Verfasser dieser kleinen Schrift zeigt sich als Anhänger der neueren sogen. ethischen Richtung der deutschen Nationalökonomie, welche er ihrem Wesen nach völlig erfasst hat und auf eine einzelne Frage anwendet. Er besitzt das Talent klarer Darstellung, unterscheidet das Wesentliche gut vom Unwesentlichen, definirt einfach und scharf — kurz der Verf. hat gute Schule und entschiedene Anlage zu dogmatischen Arbeiten. Auszusetzen ist an dieser Erstlingsschrift, dass der Verf. die Literatur zu wenig eingehend behandelt, manchmal sogar missversteht wie z. B. betreffs Nasse, und dass er die Wichtigkeit der von ihm behandelten Frage überschätzt (s. Vorwort).

Was die Ansichten und Vorschläge des Verf. betrifft, so gestattet der Raum eine eingehende Auseinandersetzung mit ihm nicht, während mein Dissens im Allgemeinen den Fachleuten ohnedies bekannt ist. Schmidt ist Anhänger des Princips der Leistungsfähigkeit ganz im Sinne Neumann's und folgert aus diesem Princip die absolute Nothwendigkeit der Steuerfreiheit des Existenzminimums d. h. des 'culturnothwendigen Bedarfs einer Durchschnittsfamilie', welche nach Ort und Zeit verschieden zu bemessende Grösse an jedem Einkommen vor der Besteuerung in Abzug gebracht werden soll. Nach meiner oft schon ausgesprochenen Ansicht ist die Leistungsfähigkeit ein greifbares Princip für die Vertheilung der gesammten Steuerlast unter die einzelnen Unterthanen nicht, es dürfte aber hier nicht der Ort sein, diese alte Streitfrage wiederholt

zu besprechen — um so mehr als die Steuerfreiheit des Existenzminimums die einzige von Schmidt aus dem Princip gezogene Consequenz ist. Auch dieser Consequenz kann ich mich aus politischen und finanziell-praktischen Gründen nicht anschliessen. Ich muss aber anerkennen, dass Schmidt nicht in den oft gemachten Fehler verfällt, die Steuerfreiheit des Existenzminimums als ein Princip für die ganze Besteuerung aufzustellen und sie dann doch unter Ignorirung aller anderen Steuern nur auf die Einkommensteuer anzuwenden. Vielmehr verlangt er ganz richtig Wegfall der Ertragssteuern, was ich unterschreibe, und Abschaffung aller Consumtionssteuern auf nothwendige Waaren. An dieses letzte an sich folgerichtige Postulat möchte ich ein paar kritische Bemerkungen anknüpfen. Will Schmidt die Auflagen auf Brod, Fleisch, Salz allein, oder auch die auf Bier, Taback, Zucker, Branntwein u. s. w. abschaffen? Wenn er Letzteres will, so verlangt er etwas Unmögliches bei dem heutigen Stande unserer Staatsbedürfnisse, wenn er es aber nicht verlangt, so ist offenbar der culturnothwendige Durchschnittsbedarf nicht steuerfrei, also das steuerfreie Existenzminimum nicht realisirt. Nehmen wir aber an, das Unmögliche sei möglich, d. h. wir könnten in Bezug auf Consumtionsabgaben mit reinen Luxussteuern im engsten Sinne des Worts auskommen, so würde dann die Steuerfreiheit des Existenzminimums durch Befreiung der untersten Klassen von der Personaleinkommensteuer praktisch hervortreten. Letztere Befreiung aber würde den unteren Klassen gegenüber einer niedrigen 1—3 Mark pro Jahr betragenden, nicht streng exequirten Steuer keine praktisch nennenswerthe Erleichterung sein, und der durchschlagende Grund für eine derartige Befreiung wird immer nur Erleichterung der Steuerbeamten resp. das Missverhältniss zwischen Erhebungskosten und Ertrag, nicht der Gedanke sein, dass wirklich eine Anzahl noch nicht der Armenunterstützung verfallener Familien 1—3 Mark nicht zahlen könne und dürfe. Kurz, ich möchte dem Verf. zu erwägen geben, ob es gegenüber den praktischen Steuerverhältnissen wie sie sind und für absehbare Zeiten sein werden, überhaupt berechtigt ist, dem Existenzminimum eine grosse principielle Bedeutung beizulegen. Der 'socialpolitische Inhalt' der Steuerfrage liegt meines Erachtens viel mehr in der Frage nach dem Quantitätsverhältniss zwischen directen und indirecten Steuern und in der Frage nach der Progression bei der Personalsteuer als in der Frage nach dem Existenzminimum.

Bonn. A. Held.

Carl Ernst Helbig, Heusinger's Eisenbahn-Personenwagen als fahrendes Lazareth. Mit zehn in den Text eingedruckten Holzschnitten. Dresden, Conrad Weiske 1876. 60 S. 8°. M. 1,60.

545] Die internationale Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen zu Brüssel 1876 bot zwei sächsischen Vereinen, dem Albert-Verein und dem Landesverein zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger im Königreich Sachsen die Gelegenheit, für die Vorbereitung der Hilfe im Felde dadurch zu wirken, dass diese Vereine beschlossen, an einem auszustellenden Eisenbahn-Personenwagen nach Heusinger's System, welcher im Frieden den Reisenden die vorzüglichsten der bisher erfundenen Transporteinrichtungen bieten sollte, die Vortheile zu erweisen, welche dieses Wagensystem auch für die Beförderung von Verwundeten und Kranken im Kriege gewährt. Für die Ausführung wurde die Eisenbahnbedarffabrik 'Saxonia' in Radeberg gewonnen. — Die Vereine einigten sich dahin, in dem zu erbauenden Wagen zwar das möglichst Beste anzustreben, jedoch alles eigentlich Luxuriöse thunlichst zu meiden. Daher sollte der Wagen für den Frieden nur als II. Classe eingerichtet und für den Feldgebrauch zunächst als Bestandtheil eines fahrenden Feldeisenbahn-Lazarethes der amtlichen Krankenpflege, nicht aber als ein der freiwilligen Krankenpflege eigenartiges Beförderungsmittel berechnet werden.

Es handelte sich zunächst darum, dass der Heusinger'sche Wagen beiläufig und im Grossen und Ganzen folgenden Anforderungen zu entsprechen hätte:

a) Im Frieden soll der Wagen ohne durch kostspieligere Unterhaltung eine besondere Last aufzuerlegen, ein salubres Beförderungmittel für den Reisenden gewähren; insbesondere soll letzterer im Coupé vor dem Staube oder Rauch geschützt sein und unterwegs den Abort beliebig benutzen können, ohne auf der vorherigen Station umsteigen zu müssen. Endlich soll der Wagen Gelegenheit zur Anbringung von Schlafeinrichtungen bieten.

b) Im Kriegsfalle müssen wenige Wärter in einigen Stunden den Wagen zur Beförderung von ebensoviel liegend zu transportirenden Kranken umformen können, als durch die bisherigen salubren Spitaleisenbahnwagen im Verhältnisse zur Axenzahl Kranke befördert wurden. Die Vorbereitung der Krankenunterbringung darf wesentlich nur solche Einrichtungen erfordern, die im Frieden der Beförderung der Reisenden dienen. Dagegen dürfen diese Einrichtungen nicht das Mitschleppen von todtem Materiale in Frieden bedingen oder die Wagenconstruction merklich vertheuern.

c) Die Vorrichtungen zur Umformung sollen im Wagen selbst enthalten sein, für die Krankenbeförderung brauche nur das eigentliche Krankengeräthe — wie Verbandzeug, Arzneibehälter u. s. w. — eingefügt zu werden.

d) Die Einladung und Ausladung der Verwundeten und Kranken muss mindestens ebenso bequem und sicher als bei den bisherigen Constructionen geschehen.

e) Die Art der Lagerung des Kranken u. s. w. muss unterwegs folgende Vortheile bieten:
   α) hinreichenden Luftraum bei gehöriger Lufterneuerung,
   β) eine erleichterte Abwartung des Kranken u. s. w., auch in Bezug auf Darreichung von Essen und Trinken.

   Dabei sei die ärztliche Behandlung ebenso bequem, wie bei der besten bisherigen Construction. Der Kranke u. s. w. werde unterwegs untersucht und verbunden, ohne sein Lager zu verlassen und man soll selbst am Krankenlager die Krankheitsgeschichte unschwer verzeichnen können (wünschenswerth, aber nicht nothwendig! Ref.)

f) Im Bedarfsfalle sollen mit grösserer Zusammendrängung Leichtverwundete sitzend oder Gesunde in der Nacht liegend verweilen können.

g) Der Wagen bilde im Kriegsfalle in der Regel einen Bestandtheil des Spitalzuges: bei Bedarf aber soll er auch einzeln sich zur Krankenbeförderung eignen.

Nachdem Verf. in der minutiösesten Ausführung Grundriss und Maasse, Rauminhalt, Wände, Dach, Fussboden, Fenster, Thüren, Corridor, Platform, Sitze und Lagerstätten, Einladen, Geräthe, Beleuchtung, Heizung, Waschräume, Apotheke, Wasserversorgung, Kocheneinrichtungen, Abtritte, Federn, Bremsen, Zughaken, Buffer u. s. w. einer genauen Betrachtung, welche eine Fülle interessanter technischer Bemerkungen enthält, unterzogen hat, kommt er zu folgenden Er-

gebnissen: (Hinsichtlich des Details muss auf das Werkchen selbst verwiesen werden.)

a) Für den Friedensreisenden resultirt ein bequemerer Sitz, als bisher die Wägen II. Classe auf deutschen Bahnen boten. Der Vorzug des Coupés, nämlich die grössere Ungestörtheit, ist mit dem Vortheile der Intercommunications-Wagen, nämlich der Möglichkeit, während der Fahrt ungefährdet in einen anderen Wagen zu gehen, den Abort zu benutzen u. s. w. verbunden. Die Lüftungsweise ist der besten bisherigen an Grösse der Leistung mindestens gleich und gewährt eine vom Staub der Bahn befreite, im Winter erwärmte Luft, deren Einströmen nicht als Zug empfunden wird.

b) Wenige Wärter können im Kriegsfalle auf jeder Station binnen ein Viertelstunde die Sitzeinrichtungen der Coupés in Lagerstätten für vier (auf die Axe gerechnet!) liegend zu befördernde Kranke oder Verwundete umgestalten (d. h. für den Wagen acht liegende Verwundete). Die Krankentransporteinrichtungen bedingen an und für sich nur geringe Mehrkosten: todtes Material wird durch diese Einrichtungen im Frieden nicht mit geführt.

c) Das zur Einrichtung der Krankenbeförderung Nöthige ist im Wagen selbst vorhanden, nur das eigentliche Krankengeräthe (Verbandzeug, Arzneibehälter, Kochmaschine u. s. w.) ist hierzu beizuschaffen.

d) Das Einladen und Ausladen der Kranken u. s. w. geschieht ohne Verschiebung des Wagens auf besondere Geleise von jeder Seitenrampe, nöthigen Falls auch vom freien Bahnkörper aus und ohne Gefahr für Kranke oder Träger. Es sind hiezu nur wenige Minuten erforderlich.

e) Auf jeden Kranken kommen 3 Cubikmeter Luftraum. Da kein Kranker am Fussboden und keiner über den andern lagert, sondern die Lagerstätte des einen 0, 5 Meter, die des anderen 1 Meter hoch ist, so bleibt jeder Kranke unterwegs der Pflege und ärztlichen Behandlung völlig zugänglich.

f) Im Falle der Noth, wenn es sich beispielsweise um Ablesen eines Gefechtsfeldes handeln sollte (wird wohl nur höchst ausnahmsweise vorkommen, dass der Eisenbahnwagen in die Nähe eines Gefechtsfeldes gelangt! Ref.) — können neben den acht liegend zu befördernden Verwundeten noch etwa 10 Verwundete (7 auf dem Corridore, je einer in den 4 Coupés) sitzend befördert werden, d. i. auf die Axe insgesammt etwa 9 Kranke oder Verwundete.

Was die Kosten anlangt so verkauft die Eisenbahnbedarffabrik 'Saxonia' in Radeberg, die sich speciell mit Wagenbau nach Heusinger's System befasst, den ganzen Wagen um 20,000 Mark. Dabei ist sämmtliches Zubehör mit Ausnahme der Apotheken-Einrichtung inbegriffen (welche sich auf 362 Mark beläuft). Die Mehrkosten, welche aus der Krankentransport-Einrichtung des Wagens selbst sich entziffern, betragen 2350 Mark (Mehraufwand bei Einrichtung der Coupésitze, Rücklehnen, Fenster, Thüren für jede Lagerstätte 175 Mark = 1400 Mark, Krankenpflegeeinrichtungen (Decken u. s. w.) = 800 Mark, Klingelapparat = 120 Mark, Mehraufwand für Closet = 30 Mark. Bei grösseren Bestellungen in ein- und derselben Gattung lassen sich fast alle Wagentheile billiger beschaffen: es kann alsdann eine Preisermässigung von circa 20 auf's Hundert stattfinden, so dass die Kosten des Wagens sich bis gegen 15,000 Mark mindern: eine Summe, welche sicherlich nicht zu hoch gegriffen erscheinen wird.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass der in Rede stehende Wagen auf der Ausstellung in Brüssel viel Beifall fand und dass sich nur das Bedenken geltend machte, dass das Einladen der belasteten Tragen jedenfalls sehr geübte Kräfte erfordern, welche bekanntlich nicht immer zur Disposition stehen.

München. Lotzbeck.

---

1. **A. Ladenburg, Theorie der aromatischen Verbindungen.** Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1876. 55 S. 8°. M. 2.

2. **J. H. van 't Hoff, die Lagerung der Atome im Raume.** Nach des Verfassers Broschüre 'La chimie dans l'espace' deutsch bearbeitet von F. Herrmann. Nebst einem Vorwort von Johannes Wislicenus. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. Daselbst, derselbe 1877. X, [1], 53 S. 8°. M. 2.

546] Beide Brochüren, in derselben Verlagshandlung und zu gleicher Zeit erschienen, bearbeiten das Feld der theoretischen Chemie, auf welchem die Neuzeit so vieles Material geliefert hat, so dass es schwer, sehr schwer ist, sich mit Bestimmtheit der einen oder anderen Anschauung anzuschliessen, da viele derselben einander völlig gegenüberstehen. Ich bin keineswegs der Ansicht, diese Versuche zu verwerfen, halte sie im Gegentheil für einen wesentlichen Fortschritt, gegenüber dem langen Stillstande, welcher fast von Beginn der Leistungen Liebig's an bis vor wenigen Jahren zu bemerken war, indem nur einzelne, namentlich auf dem Gebiete der organischen Chemie gebotene, Arbeiten die Lücke ausfüllen und gewissermaassen vorbereitend Material aufhäuften.

Den Arbeiten Liebig's über die organischen Radicale, welche, gemeinsam mit französischen Chemikern geführt, sehr bald die Aufmerksamkeit der wissenschaftliche Chemie Treibenden beanspruchten, folgten die Ansichten von Gerhard, Kolbe, immer auf demselben Theile verbleibend, bis dann erst in neuester Zeit der Schritt geschah, den sog. Werth der Elemente auf alle chemischen Verbindungen zu übertragen und so die scheinbare Scheidung des organischen und anorganischen Theiles hierbei zu beseitigen. So viele Lücken hier noch zu füllen sind, so ist doch eine einheitliche Grundlage geboten, welche in inniger Uebereinstimmung der schon längst erkannten Thatsachen, sowie neuer, auf diese Betrachtungsweise fussender Versuche ein äusserst anschauliches, einfaches Bild gewährt.

Mehr und mehr führt aber die Deckung der Werthe der Elemente unter einander, bei den chemischen Verbindungen derselben, zu den ebenfalls schon weit früher versuchten Feststellungen der Lage, Gestalt und Verkettung der kleinsten Theile oder der sog. Atome. Nicht zu läugnen ist es, dass gerade die neuesten Untersuchungen hier sehr wichtiges Material geliefert haben, so dass man mit Bestimmtheit hier und da aussprechen kann, dass die gegenseitige Stellung oder Bindung der Atome der Elemente in dieser oder jener sonst nahe verwandten Verbindung eine andere sein muss, und da das Auge nicht mehr die untrügliche Gewissheit schaffen kann, weil alle diese chemischen Vereinigungen nicht sichtbar sind in ihrer eigentlichen Verkettung der Elemente, so ist hier recht eigentlich das Gebiet der theoretischen Speculation.

Zu den zusammengesetzteren Körpern zählt das Benzol, und die sehr zahlreichen, daraus abzuleitenden weiteren Verbindungen haben zu der Bezeichnung der Benzolreihe oder der aromatischen Verbindungen geführt. Ladenburg hat nun in der vorliegenden Brochüre die bekannten Theorieen der aromatischen Verbindungen kritisch beleuchtet und bevorzugt die Anschauung, dass die Verkettung der Atome mehr in

einer ganzen Gestalt des Körpers zu suchen sei, als in dem sonst üblichen Bilde des sog. Benzolringes.

Auf ganz gleichem Gebiete bewegt sich auch die zweite Brochüre von J. H. van 't Hoff: 'die Lagerung der Atome im Raume'. Die deutsche Bearbeitung ist etwas verkürzt und geändert, und um nur anzudeuten, wie weit diese Speculationen eingreifen, so sei erwähnt, dass Hoff den Kohlenstoff als 2werthig zu beweisen sucht, während das jetzige System der organischen Chemie denselben als 4werthig annimmt, übrigens gelangen auch die Untersuchungen auf dem Gebiete der Wärmetheorie zu dem ersteren Resultate. Da die Vierwerthigkeit des Kohlenstoffs aber allgemein bis jetzt gebraucht wird, hat der Uebersetzer sie auch in diese Brochüre übertragen.

Hoff gestaltet nun abermals Element, wie Verbindung zu ganzen, mathematisch den Krystallen gleichen Figuren und verwirft die Darstellung der chemischen Verbindungen in den üblichen Reihen in der Ebene. Sodann bringt derselbe das optische Verhalten mit in Vergleich, und wer sich für derartige Speculationen interessirt, wird sicher hier recht anschauliche Ansichten finden, jedoch müssen dieselben dem Studium des Einzelnen überlassen bleiben und lassen natürlich ebenso eine Menge gegentheiliger Behauptungen aufstellen.

Beide Brochüren gehören eben in das Gebiet der Speculation; diejenige Theorie wird endlich den Sieg erringen, welche die einfachste Erklärung der Thatsachen gestattet! (Berzelius).

Jena. E. Reichardt.

Hermann Weissenborn, Grundzüge der analytischen Geometrie der Ebene für orthogonale und homogene Punkt- und Linien-Coordinaten. Leipzig, B. G. Teubner 1876. VIII, 236 S. 8°. M. 7.

547] Im 1. Kap. des 1. Abschn. definirt der Verf. orthogonale Punkt- und Liniencoordinaten (x, y u. $\mathfrak{x}, \mathfrak{y}$) in gewöhnlicher Weise und behandelt die ersten Aufgaben über Punkt und Gerade. Die Formeln haben dadurch an Deutlichkeit gewonnen, dass die Gleichungen für Punkt und Gerade stets in der Form $\mathfrak{y}y + \mathfrak{x}x - 1 = 0$ vorausgesetzt werden. Die Entwicklungen werden z. Th. dadurch schleppend, dass von dem Princip der Vorzeichen für Strecken und Winkel kein Gebrauch gemacht wird. Nachdem durch Baltzer (Elem. d. Math. 2. Bd. 6. Buch) das Princip der Zeichen zur Begründung der Goniometrie für den Schulgebrauch durchgeführt worden ist, wird hoffentlich die Zeit nicht mehr fern sein, in welcher diese wichtigen, einfachen Unterscheidungen bereits im Schulunterrichte übermittelt werden. Ein modernes Lehrbuch der analytischen Geometrie sollte consequenterweise das Princip nicht blos für die auf den Axen liegenden Strecken verwenden. — Im 2. Kap. (Kegelschnitte in orthog. Coord.) werden Beziehungen zwischen der Discriminante der Kegelschnittgleichung und ihren Minoren entwickelt; hierauf die linearen Factoren in verschiedenen Gestalten mitgetheilt, in welche sich bei verschwindender Discriminante die Form zerlegen lässt; dann sehr ausführlich der Einfluss untersucht, den Nullwerthe und Vorzeichen von Minoren der Discriminante und von Coefficienten auf die Natur der Curve und ihrer Lage gegen das Coordinatensystem haben; später folgt die ausführliche Ableitung der Gleichung in Linien- aus denen in Punktcoordinaten und umgekehrt; ferner die ersten Sätze über Pol und Polare und über die Entstehung der Kegelschnitte durch conforme Punktreihen und Strahlbüschel.

Im 2. Abschn. benutzt der Verfasser homogene Coordinaten und zwar für den Punkt die Quotienten aus den Abständen des variabeln Punkts von den Axen und denen eines festen Punkts (Fiedler's Einheitspunkt) von denselben Axen; für die Gerade die soeben definirten Coordinaten der Eckpunkte des Axendreiecks in Bezug auf die variabele Gerade als Axe; diese Coordinaten schliessen sich eng an Fiedler's projectivische Coordinaten an, haben aber vor diesen grössere Anschaulichkeit voraus.

Die Formeln für die Transformation orthogonaler in homogene Coordinaten und umgekehrt und homogener in homogene werden sehr ausführlich entwickelt, letztere allerdings nur unter steter Beziehung auf ein beiden homogenen Systemen zu Grunde gelegtes orthogonales System; dann folgt die Gleichung der Geraden und des Punktes, wobei $g_1 r_1 \mathfrak{z}_1 z_1 + g_2 r_2 \mathfrak{z}_2 z_2 + g_3 r_3 \mathfrak{z}_3 z_3 = 0$ als Normalform benutzt wird (g Seiten des Axendreiecks, r Abstände des Einheitsp. von den Axen, $\mathfrak{z}$ u. z Coordin. der Geraden und des Punkts) und — in wohl zu breiter Ableitung — einige Sätze über Punktreihen, Strahlbüschel und über das vollständige Viereck und Vierseit. — Auf S. 84, 92, 107, 121 werden die von den Coordinaten des Punktes und der Geraden erfüllten Gleichungen als 'Gleichung eines Punktes bez. einer Geraden für Punkt- bez. Liniencoordinaten' bezeichnet. Diese Ausdrucksweise verwirrt den Sprachgebrauch; sie wäre wohl besser vermieden worden. — Das 2. Kap. enthält u. A. die sehr ausführlich dargestellte Transformation der Kegelschnittsgleichung aus orthogonalen Coordinaten in homogene und umgekehrt, sowie aus einem homogenen System in ein anderes; dabei ergiebt sich der Satz, dass die Coefficienten-Summe der Gleichung durch letztere Transformation nicht geändert wird; die Classification der Kegelschnitte auf Grund ihrer Gleichung in homogenen Punkt- und Liniencoordinaten; zum Schluss einen Beweis des Pascal'schen und des Brianchon'schen Satzes.

In Rücksicht auf die Theile des verdienstvollen Buches, welche der Verfasser in der Vorrede selbst als die wesentlichen Zielpunkte seiner Arbeit bezeichnet, kann dasselbe insbesondere Studirenden bestens empfohlen werden.

Dresden. Heger.

Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Zweite Auflage. Band 2. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1877. VIII, 359 S. 8°. M. 7. (Vergl. Jahrgang 1876, Art. 358).

548] Später als der Verfasser wünschte, ist dieser zweite Band dem ersten, welcher 1876 erschien, nachgefolgt. Er enthält die Abschnitte Norddeutschland in 21 Paragraphen, S. 1—238, und Reichs- und Kaisergeschichte in 6 Paragraphen, S. 240—333. Livland und Polen sind in den Kreis Norddeutschlands eingeschlossen. Eine Reihe von Nachträgen zum ersten und zweiten Bande [S. 234—243] sowie ein Register bilden den Schluss.

Es ist sehr erfreulich, dass nun die weitschichtige historische Literatur des 14. und 15. Jahrh. durch Lorenz zuerst übersichtlich geordnet eine ziemlich sichere Schätzung erlaubt. Der Zuwachs zur ersten Auflage ist sehr bedeutend; aus einem Band sind zwei geworden. Bereits bei der Anzeige des ersten Bandes sind die Verdienste der mühsamen Arbeit hervorgehoben. Aber ebenso wenig fehlt das polemische Gewürz, das diesem Bande in stärkerer Dosis beigegeben zu sein scheint. Nicht nur dass der Verfasser gegen eine ihm unangenehme Richtung in der kritischen Forschung sich äussert, auch auf Recensionen der ersten Auflage seines Buches kommt er zurück. Doch von dieser Eigenthümlichkeit abgesehen, ist das Buch ein im hohen Grade nützliches Hülfsmittel für die

Erforschung der deutschen Geschichte seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Die hervorragenderen Persönlichkeiten haben eine eingehende Würdigung erfahren. So Levold von Northof S. 58, Dietrich von Niem S. 77, Gobelinus Persona S. 86, Hermann Korner S. 162, Eberhard Windeck S. 271 und Andere. Das Urtheil über den letzteren dürfte sich doch modificiren, wenn eine bessere Ausgabe seines Werkes als bei Menke vorliegen wird. Hinsichtlich Niem's sowie der Tractate De difficultate reformationis S. 313 und De modis uniendi S. 319 [vgl. auch S. 86 Anm. 1] ist durch Lenz Drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Constanzer Concils 1876 der Standpunkt gänzlich geändert; wahrscheinlich konnte der Verfasser diese Schrift auch für die Nachträge nicht mehr benutzen. In Betreff der Reformation des Kaisers Siegmund bleibt zu bedauern, dass S. 279 der Versuch Boehm's, Friedrich Reiser als Autor zu erweisen, als ein sicheres Ergebniss hingestellt wird, während er nichts ist, als ein mit den wirklichen Verhältnissen im schroffen Widerspruch stehendes Phantasma. [Vgl. die Bemerkungen Jen. Lit.-Zeit. 1876 S. 792].

Die Nachträge S. 334—343 bekunden die Sorgfalt des Verfassers, den Werth des Buches durch möglichste Vollständigkeit des Materials zu erhöhen; das Register endlich S. 344—359, ein sehr wichtiger Bestandtheil bei einem Werke, welches vorzugsweise durch Nachschlagen benutzt wird, ist fleissig und umsichtig eingerichtet.

Die Ausstattung des Buches ist gut; Druckfehler finden sich ausser den am Schlusse des Werkes bereits berichtigten nur wenige; so S. 9 Z. 14 v. u., S. 37 Z. 3 v. u., S. 101 Z. 11 v. u., S. 285 Z. 15 v. u.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Theodor Lindner, Geschichte des deutschen Reiches vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts bis zur Reformation. Abtheilung I: Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel. Zweiten Bandes erste Hälfte. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn (M. Bruhn) 1876. [V], 229 [1] S. 8°. M. 4. (Vgl. Jahrg. 1875, Art. 284).

549] Von Dr. Lindner's weitschichtig angelegtem Werke enthält die vorliegende erste Hälfte des zweiten Bandes die Geschichte der Jahre 1388—1397. Auch für diesen Theil gelten die Vorzüge, welche bei der Besprechung des ersten Bandes hervorgehoben wurden; die Darstellung ist sogar lebhafter und anschaulicher. Ein sehr umfangreiches Material hatte der Verfasser zu bewältigen; die Benutzung zahlreicher noch ungedruckter Urkunden, von denen vielleicht die wichtigeren in den Beilagen einen Platz finden werden, hat Einzelheiten ans Licht treten lassen, die auf die Entwicklung der bedeutenderen Ereignisse nicht ohne Einfluss geblieben sind. Ein sehr eingehendes Studium hat Dr. Lindner dem zweiten Band der Reichstagsacten gewidmet, so dass er eine erhebliche Zahl von Verbesserungen in Weizsäcker's Bestimmungen vornehmen konnte; unter ihnen allerdings mehrere deren Begründung erst die Excurse bringen werden. Die Verhältnisse der Wettiner zu Wenzel sind ausführlicher in der Schrift von Wenck geschildert, die in mehreren Punkten von Lindner abweicht, Wenck wird Recht haben, wenn er S. 107 den Ort Perne für Pirna hält, während Lindner S. 190 ihn für Beraun erklärt.

Bisweilen vermisst man die Quellennachweise. So erfährt man S. 2, dass das berühmte Wort von der Unterthanentreue, welches durch Kerner's Gedicht 'Preisend mit viel schönen Reden' dem Grafen Eberhard von Wirtemberg zugeschrieben wird, nicht diesem sondern seinem Zeitgenossen, dem Herzog Stephan von Baiern angehört. So unwichtig die Sache an sich ist, der Leser wünscht doch zu wissen, woher die Nachricht stammt.

Das Buch giebt ein lebendiges Bild von dem kläglichen Zustand des Reiches unter Wenzel, von der Zerrissenheit der Luxemburgischen Familie. Sehr scharf tritt die Persönlichkeit des Markgrafen von Mähren, Jost, hervor, des gefährlichsten Gegners des Königs.

Die territoriale Spaltung des Reiches in dieser Epoche nöthigte den Verfasser die Darstellung in auffallend kleine Abschnitte zu zerlegen; 20 Capitel auf 229 Seiten. Doch hat diese Einrichtung dem Zusammenhang nicht geschadet, die Deutlichkeit nur gefördert. Auch die Episoden sind anziehend geschildert, so z. B. der Feldzug der Franzosen gegen Jülich-Geldern (Cap. 9 S. 81—102).

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Hermann Grauert, die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrich's des Löwen. Theil 1: die Herzogsgewalt in den nordwestfälischen Bisthümern Münster, Osnabrück und Minden. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1877. VI, [I], 166, [1] S. 8°. M. 1,75.

550] Die Geschichte des sächsischen Herzogthums ist in der neueren Zeit epochenweise behandelt; auf die Darstellung des Ducats unter den Billungen von Steindorff 1863 folgte 1866 Weiland's Schrift über die Zeit unter Lothar und Heinrich dem Löwen. Ihnen schliesst sich als Fortsetzung das Buch von Grauert an.

Die vielfach erörterte Streitfrage, in welcher Weise Friedrich I. nach der Aechtung Heinrich's des Löwen dessen Herzogthum Sachsen zwischen dem Erzbischof Philipp von Cöln und dem Markgrafen Bernhard von Ascanien 1180 zu Gelnhausen getheilt hat, bildet den Ausgangspunkt der mit erfolgreicher Sorgfalt und sicherer Methode gearbeiteten Erstlingsschrift. Die über den Gegenstand vorliegende Urkunde des Kaisers bestimmt ganz klar den Umfang der Gewalt des Erzbischofs in episcopatum Coloniensem et per totum Pathebrunnensem episcopatum; allein der Umstand, dass später eine Wirksamkeit des Erzbischofs von Cöln auch in den Diöcesen Münster, Minden und Osnabrück hervortritt, hat die Annahme verursacht, den Ausdruck episcopatus Coloniensis im Sinn der Erzdiöcese aufzufassen. Indem Grauert im ersten Capitel S. 1—19 sämmtliche Zeugnisse aufführt, welche für die Ausdehnung der herzoglichen Gewalt in den nördlichen Bisthümern zu sprechen scheinen, erweist er im zweiten Capitel S. 20—72 zur vollen Evidenz, dass wenigstens in Minden und Osnabrück von den Ascaniern die herzoglichen Rechte ausgeübt wurden, dass die Befugniss des Erzbischofs nur auf die Diöcesen Cöln und Paderborn sich erstreckte. Für das Bisthum Münster allerdings vermochte der Verfasser kein Zeugniss aufzuweisen, durch welches herzogliche Rechte der Ascanier in diesem Sprengel sich feststellen liessen; er erklärt diesen Umstand durch den Mangel an Güterbesitz derselben in diesem Bisthum; auch Comitate scheinen die Ascanier hier nicht inne gehabt zu haben. Allein die herzogliche Gewalt der Ascanier in Westfalen überhaupt erfuhr Beeinträchtigungen sowohl durch die Welfen, welche die Stellung Heinrich's des Löwen wieder zu erringen trachteten, als auch durch den Erzbischof von Cöln, der seine Befugniss über das ganze Westfalen auszubreiten versuchte. Grauert bemüht sich, Cap. IV S. 92—117 nachzuweisen, dass die Ascanier den Bestrebungen des Erzbischofs mit den Waffen entgegentraten. Wenn man auch zugeben mag, dass der Herzog Albert von Sachsen an der Schlacht bei Brechten 1254 zwischen den Leuten des Erzbischofs von Cöln und dem Bischof von Paderborn Theil genommen

hat, so scheint doch der Schluss verfehlt, dass in Folge jenes Kampfes der Erzbischof von Cöln es aufgegeben habe, fernerhin seine herzogliche Gewalt in den nördlichen Bisthümern geltend zu machen, dass er 1260 ausdrücklich anerkannte, dass die Lippe die nördliche Grenze seines herzoglichen Bereiches bilde. Denn in jener Schlacht blieb der Erzbischof von Cöln Sieger; der Bischof Simon von Paderborn gerieth sogar in Gefangenschaft. Wie hätte er also Veranlassung zur Nachgiebigkeit gehabt! So scheint es doch, dass bis auf Weiteres Weiland Recht behält [S. 180], wenn er behauptet, dass die Ursachen, aus denen ein Zurückweichen der cölnischen Ansprüche sich ergab, durchaus unbekannt sind. Dagegen ermittelt der Verfasser im nächsten Capitel S. 118—157 in deutlicher und überzeugender Ausführung an der Hand von Urkunden, wie die herzogliche Gewalt des Erzbischofs von Cöln über das gesammte Westfalen sich später entwickelt. Theils war es die Entfernung der Ascanier von diesen Landestheilen, theils vor Allem die Einsetzung des Erzbischofs als Hüter des Landfriedens in Westfalen. Damit im Zusammenhang steht seine Statthalterschaft über die Vehmgerichte in demselben Gebiete. Schliesslich wurde der Ducat des Erzbischofs über ganz Westfalen rechtmässig anerkannt, trotzdem die Ascanier von Zeit zu Zeit ihre Berechtigung in Erinnerung brachten.

In der Beilage S. 155 ff. giebt der Verfasser eine bisher ungedruckte Urkunde des Herzogs Albert von Sachsen von 1292 oder 1293 aus dem Archiv zu Münster.

Die Darstellung der bisweilen verwickelten Untersuchung ist überall klar und anschaulich.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Georg Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission. Band 1. 2. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1877. XIV, 277, [1], 73; VI, 192, 46 S. 8°. M. 11.

551] Der Verfasser nimmt den Ausgang von einer Schilderung der Sachsen und Friesen in der vorchristlichen Zeit, geht dann auf die Bekehrung unter Karl dem Grossen über und beginnt die eigentliche Geschichte von Hamburg-Bremen mit dem heiligen Ansgar, dessen Biographie einen grösseren Raum einnimmt [S. 42—92]. Die Zeit von Ansgar's Tod 865 Febr. 3 bis zur Erhebung Adalbert I. im Jahre 1043 bot das geringste Material; beinahe 200 Jahre werden von S. 92—174 behandelt; den Rest des ersten Bandes S. 175—277 beansprucht der Pontificat Adalbert I, 1043—1072, der sehr eingehend und klar dargestellt ist. Der zweite Band enthält die Geschichte des Erzbisthums bis zum Jahre 1223 [S. 1—159]; hinzugefügt ist noch eine Uebersicht der Bekehrung Livlands bis zur Constituirung Rigas als Erzbisthum 1255 [S. 160—192]. Indess beruht der Zusammenhang des livländischen Missionsbisthums mit Bremen nur auf dem zufälligen Umstande, dass der erste Bischof, Albert, ein Sohn der Bremer Kirche war, die als solche sich nicht um Livland gekümmert hat; der Antheil Magdeburgs durch die Praemonstratenser ist vom Verf. zu gering angeschlagen.

Es ist richtig, dass die Mittel zur wissenschaftlichen Lösung der Aufgabe, die sich Dehio gestellt hatte, so günstig sind, als man es der Natur der Sache nach nur erwarten darf. Allein der Abschluss vieler Fragen wird oft unerwartet weiter hinausgeschoben. Hätte der Verfasser das Buch von Schirren Ueber ältere Schleswig-Holsteinsche Geschichtsquellen benutzen können, er würde insbesondere die Epoche Vicelin's, die er für erledigt hält, von Neuem untersucht haben. Der Verfasser hat das Buch mit dem Wunsche geschrieben, dass es gelesen werde, dass die Resultate der wissenschaftlichen Vorarbeit auch dem weiteren Kreise des nicht fachgelehrten Publicums zugänglich gemacht würden [Vgl. Vorrede S. VII]. Aus dieser Absicht erklärt sich wohl der Styl, der oft journalistisch outrirt erscheint, bisweilen wieder etwas gesucht Alterthümliches hat. Auch macht es einen sonderbaren Eindruck, dass der Verfasser Fremdwörter sehr zu lieben scheint, sie nicht selten ohne Noth häuft, und doch selbst neue deutsche bildet. So erscheint, um ein auffallendes Beispiel zu wählen, Bd. II, S. 112 das Wort 'Spitzführer' so viel wie Hauptanführer. — Incorrecte Wendungen kommen vor: Bd. II, S. 132 heisst es: 'Am 21. Juni 1208 verendete König Philipp'. Auch hat ihn dieser Zweck der weiteren Verbreitung seines Werkes wohl dazu verleitet, zu tief in die Charaktere der Persönlichkeiten, die in den Quellen meist wenig anschaulich hervortreten, hineinzublicken; zu scharf Motive von Handlungen darzulegen, während uns nur die Handlung selbst und auch diese oft nur mangelhaft bekannt ist. Und trotz dieser Bemühung darf man doch zweifeln, ob ein anderes als das fachgelehrte Publicum Interesse an einer Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen bis 1223 fassen wird. Für diejenigen aber, die der historischen Wissenschaft nahe stehn, hat der Verfasser die Lectüre seines Buches möglichst unangenehm gemacht. Nummer auf Nummer verweist auf Anmerkungen, die man am Ende des Buches besonders paginirt suchen muss. Dies fortwährende Herumblättern wird so lästig, dass man froh ist, wenn man das Buch aus der Hand legt. Wenn der Verfasser einen Vollgenuss seines Textes dem Leser bieten wollte, musste er ihn überhaupt nicht durch Nummern beschweren; dieselben stören noch viel mehr allein, als wenn mit ihnen die Anmerkungen unter dem Text erscheinen. — Hinter den Anmerkungen folgen dann noch kritische Ausführungen, die zu lang schienen, um als Anmerkung eingefügt zu werden.

Das Buch ist nicht ohne Vorzüge. Ein frischer Ton, eine warme Begeisterung für den Gegenstand zieht sich hindurch; die Darstellung ist übersichtlich und anschaulich. Wer in der Lage ist, Anmerkungen und Excurse völlig bei Seite werfen zu können, wird mit Theilnahme und Vergnügen dem Verfasser bis zu Ende folgen.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Carl Wenck, die Wettiner im XIV. Jahrhundert, insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel. Nebst einem Excurs: der vogtländische Krieg. Leipzig, Duncker & Humblot 1877. X, 127, [1], 33* S., eine Beilage. 8°. M. 3,60.

552] Eine bisher wenig bekannte Persönlichkeit des Wettinischen Hauses, den Markgrafen Wilhelm I. von Meissen [1343—1407], sucht der Verf. als einen der hervorragendsten Begründer der neuen Machtstellung seines Stammes zu erweisen. Er war der jüngste Sohn Friedrichs des Ernsthaften, welcher 1349 starb; wohl der Umstand, dass er selbst keine Nachkommenschaft hinterliess, dass die Früchte seiner Thätigkeit seinen Neffen anheimfielen, hat veranlasst, dass Wilhelm weniger als er es verdiente, in der Geschichte der Wettiner hervorgetreten ist. Wenck lässt uns in ihm einen Fürsten erkennen, der ohne jede Theilnahme für das Reich als Ganzes in rücksichtsloser Selbstsucht einzig seine particularistischen Interessen verfolgt. Die Schwäche des Königthums unter Wenzel versteht er mit Klugheit zu benutzen. Je nach seinem Vortheil spielt er den Freund oder Feind des Herrschers, Aufrichtigkeit oder Treue darf man in seinem Charakter nicht suchen.

Es ist dem Verfasser gelungen, mit Hülfe einer bedeutenden Anzahl ungedruckter Urkunden hauptsächlich aus dem Dresdener Archiv eine Fülle von Einzel-

heiten beizubringen, die wenn auch meist nicht von erheblicher Wichtigkeit ihn doch in den Stand setzen, den Gang und die ursächliche Verbindung der Begebenheiten ausführlicher und deutlicher darzustellen, als es bisher geschehen ist. Fleiss und Sorgfalt lässt die Schrift nicht vermissen. Nur scheint er die Verhältnisse der Wettiner im vierzehnten Jahrhundert bedeutend zu hoch aufgefasst zu haben. Es macht einen sonderbaren Eindruck, wenn man wiederholt der Anschauung begegnet, dass Wilhelm das Fürstenthum der Wettiner in eine Grossmachtstellung gelenkt habe. Man denkt an den Sturm im Glase Wasser.

Für den Excurs über den Vogtländischen Krieg gewann der Verfasser neues Material aus dem Schleizer Archiv zu Gera, so dass er richtiger als bisher die Veranlassungen dieses Streites erläutern konnte.

Sehr unangenehm ist für den Leser die Stellung der Anmerkungen hinter dem Text. Der einzige Zweck, den diese Einrichtung verfolgen könnte, die Aufmerksamkeit nicht abzulenken, wird doch nicht erreicht, da die auf die Anmerkungen verweisenden Nummern im Text noch viel störender wirken. Auch ist der Verfasser nicht consequent. Denn im Excurs finden sich die Noten unter dem Texte.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Moses Mannheimer, die Judenverfolgungen in Speyer, Worms und Mainz im Jahre 1096 während des ersten Kreuzzuges. Aus einem in der Grossherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt befindlichen alten hebräischen Manuscripte übertragen und mit historisch-kritischen Anmerkungen begleitet. Darmstadt, literarisch-artistische Anstalt (Adolph Lange) 1877. 32 S. 8°. M. 0,50.

553] Die Gr. Hof-Bibliothek zu Darmstadt besitzt einen hebräischen Codex manuscript. auf Pergament in 4°, dessen erste 11 Blätter (Titelblatt und Anfang fehlen) einige scharfsinnige Gesetzesentscheidungen nebst Erörterungen über jüdische Trauergebräuche, dessen Bl. 12—15 eine Betrachtung über den im Mittelalter erwarteten Messias, Bl. 16—19 einen Bericht über die Judenverfolgung in Speier, Worms und Mainz bei Beginn des ersten Kreuzzuges, und Bl. 20—100 das Wesentliche des Buches Rokeach von Rabbi Eleasar ben Jehuda aus Worms (gestorben 1238), sowie Theile aus dessen cabbalistischen Schriften und seiner Sittenlehre enthalten. Durch die vorliegende Schrift Mannheimer's, ein Abdruck der von demselben Verfasser im Mai 1876 im Feuilleton der Allgem. Zeitung des Judenthums unter demselben Titel erschienenen Artikel, erhalten wir nicht nur nähere Nachricht über diesen Codex, sondern auch eine deutsche Uebertragung jenes auf Bl. 16—19 sich findenden Berichtes über die Judenverfolgungen des Jahres 1096, ebenfalls in deutscher Uebersetzung, als Nachtrag einige Sentenzen aus dem Rokeach des R. Eleasar und aus dem 'Buche der Frommen' des R. Jehuda Chasid aus Regensburg (gestorb. 1217). Nach Mannheimer können die auf Bl. 1—11 enthaltenen Decisionen nicht vor dem Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben worden sein, der Verfasser der Betrachtung über den Messias könne spätestens im Anfang desselben Jahrhunderts gelebt haben, 'wann der Verfasser des Berichtes über die Verfolgungen gelebt, lasse sich nicht genau bestimmen'. Die Schrift rühre von ein und derselben Hand her, entweder vom Verfasser der Decisionen, oder wahrscheinlicher von einem Kopisten. Sonach würde dieser Codex — so müssen wir aus Mannheimer's Bemerkungen folgern — ca. 1300 geschrieben worden sein. Aufgefallen ist uns zunächst die Bemerkung M.'s S. 10, dass man die Zeit, in welcher der Verfasser des Berichtes über die Verfolgungen gelebt, nicht genau bestimmen könne: Allein die Erzählung bekundet doch aufs Unzweideutigste, dass der Verfasser über die in Mainz stattgehabten Vorfälle unzweifelhaft als Augenzeuge berichtet, — S. 21 sagt er: 'und es fehlte wenig, so wären wir Alle umgekommen'; S. 22: 'Er sprach zu uns .... und als wir diese Worte hörten', u. s. w.; man vergl. a. S. 12 u. 13 —, so dass wir als ein sicheres Datum das Jahr 1096 haben. Auch macht die ganze Darstellung der Verfolgung zu Speier (S. 14), Worms (S. 15—20) und Mainz (S. 20—27) den Eindruck, dass dieselbe Jemand geschrieben haben müsse, der jene schweren Leidenstage, die unerwartet über die jüdischen Gemeinden der Rheinlande hereingebrochen sind, miterlebt hat. Und hier liegt namentlich das Verdienst, das Mannheimer durch die Ausgabe dieses Berichtes zuzuerkennen ist. Sie liefert einen sehr werthvollen Beitrag eines Augenzeugen zur Geschichte jener durch zügellose Banden in den Rheinstädten verübten Grausamkeiten und gibt über manche Punkte weiteren Aufschluss, den wir sonst von nirgendsher erfahren würden. So über den Gaugrafen Emich von Leiningen, über dessen Auftreten in Speier (S. 14) und Mainz (S. 23), über das Verhalten des Bischofs Rudhard von Mainz (S. 20), ebenfalls über jene auch in Ekkehards Hierosolymita XI, 2 und bei Albert. Aquens. I, 31 erwähnte Anecdote von einer inspirirten Gans. Mannheimer hat über den Verfasser nur die soeben verzeichnete Bemerkung, und über das Alter des Berichtes jene p. III des Vorworts, dass er 'aus einer uralten Quelle' geschöpft sei. Zu wünschen wäre es gewesen, dass er sich über den unbekannten Verfasser und über die Zeit der Abfassung doch etwas ausführlicher ausgesprochen, sowie auch über das Verhältniss des vorliegenden Berichtes zu demjenigen des Rabbi Eleasars ben Nathan (mit hebräischem Texte und einer deutsch verfassten Einleitung i. J. 1854 von A. Jellineck edirt) und zu dem Werke Emek habacha des Rabbi Joseph ha Cohen (aus dem Hebräischen ins Deutsche übertragen von Dr. Wiener), soweit möglich, näheren Aufschluss gegeben hätte, da doch immerhin manche auffallende Aehnlichkeit zwischen dem deutschen Texte des Mannheimer'schen Berichtes mit dem des Joseph ha Cohen vorhanden ist. So vergl. man Emek habacha p. 10 mit Mannheimer S. 16: 'und sie drangen in den Haufen' u. s. w. und S. 19: 'noch ein junger Mann war daselbst' u. s. w. Da M. diese Ausgabe auch für ein grösseres Publikum und wohl nicht nur für die wissenschaftlichen Kreise gefertigt hat, so mag es entschuldigt werden, wenn er S. 10 sagt: 'ich werde alle im Berichte vorkommenden, wenn auch mit den stattgefundenen Greuelthaten entschuldbaren harten Ausdrücke übergehen', allein da der Bericht eben doch von nicht unbedeutendem wissenschaftlichen Werthe ist, so hätten auch die 'harten Ausdrücke' nicht weggelassen werden sollen. Vielleicht entschliesst sich Herr M. noch dazu, den vollständigen hebräischen Text über die Verfolgungen, etwa in der Weise wie Jellineck den Bericht des R. Eleasar ben Nathan veröffentlicht hat, zu ediren, womit er der Wissenschaft einen wesentlichen Dienst erzeigen würde. Seine Vermuthung, dass der im Bericht S. 13 genannte Diethmar der Bischof Adhemar von Puy gewesen sein könne, ist unrichtig, da Adhemar damals nicht in den Rheinlanden sich aufgehalten hat, sondern durch Südfrankreich, Oberitalien und Istrien nach dem Morgenlande gezogen ist. Anstatt auf neuere Darstellungen, wie S. 11 und 22 auf Schlosser's Weltgeschichte, Bd. V und S. 21 auf Grätz, Geschichte der Juden, Bd. VI, zu verweisen und aus denselben Sätze anzuführen, um die Wahrheit des Berichtes zu erweisen, hätten gleichzeitige ursprüngliche Quellen benutzt werden sollen. Von Interesse ist auch der Nachtrag über den Einfluss der mittelalterlichen christlichen Mystik auf die jüdische, sowie die Sentenzen aus dem

Buche Rokeach und dem Buche der Frommen, ebenfalls der in einer längeren Anmerkung gegebene Excurs über Rabbi Akiba. Der Broschüre wird es an Lesern nicht fehlen. Doch sei dieselbe auch von unserer Seite hiermit angelegentlichst empfohlen.

Grosseicholzheim. H. Hagenmeyer.

Strassburgische Chronik von 1667—1710. Memorial des Ammeisters Franciscus Reisseissen, zum ersten Male nach dem Original herausgegeben mit Anmerkungen und Einleitung von Rudolf Reuss. Strassburg, C. Schmidt's Universitäts-Buchhandlung (Friedrich Bull) 1877. XXVIII, 224 S. 8°. M. 4.

554] Je unbekannter die innere Geschichte Strassburgs gerade in jener verhängnisvollen zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo französische List und Gewalt die Freiheit der Stadt vernichteten und dem deutschen Städtekranze einen seiner schönsten Edelsteine entrissen, bisher gewesen ist: um so freudiger begrüssen wir die Arbeit des längst hochgeschätzten Verfassers. Die Chronik, die er hier edirt, ist die erste, die einiges Licht auf die Zustände jener für Strassburg so trüben Jahrzehnte wirft. All' die Beklemmung und Angst vor dem nahenden Untergang, all' die schwachen und deshalb vergeblichen Versuche, sich ihm zu entziehen, all' die klug und gewissenlos berechneten Maassregeln Ludwig's XIV., der Stadt nach ihrer Unterwerfung die Religion und selbst die kommunale Selbstregierung zu rauben, erleben wir mit. Ausser dem Abdruck der Chronik Reisseissen's aus dessen Originalmanuscript, das sich auf der Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek befindet, giebt uns Prof. Reuss reiche Belehrung in einer Fülle von Anmerkungen, die mit staunenswerthem Fleiss aus der einschlägigen Literatur wie aus den Papieren des geheimen Rathes der Strassburger Republik, den Protokollen der Dreizehner und anderen handschriftlichen Schätzen der öffentlichen und privaten Bibliotheken und Archive geschöpft sind, und über alle Persönlichkeiten, alle Vorgänge, die in jener Chronik figuriren, die dankenswerthesten Aufschlüsse bringen. In einem 'Anhange' werden noch einige fernere, freilich ziemlich unwichtige Notizen Reisseissen's der Vollständigkeit halber mitgetheilt; während die 'Nachträge' anderweitige, die Aufzeichnungen des Ammeisters erläuternde Dokumente enthalten, die zum Theil, wie z. B. das älteste Heft der Strassburger Zeitung, recht interessant sind.

Je höher Ref. das von dem Herrn Verf. Gebotene schätzt, um so mehr bedauert er, dass derselbe bei jeder Gelegenheit der gegenwärtigen Zustände im Elsass mit grosser Bitterkeit gedenkt. Er fühlt das Bedürfniss, 'sich aus dem wüsten Getriebe der Gegenwart in die Vergangenheit zurückzuflüchten' (S. IX). Die Vergangenheit, in die er uns einführt, ist doch wahrlich nicht heller und friedlicher, als die Gegenwart seiner Stadt! 'Die Schwierigkeiten der Zeit, in der wir leben' (S. VIII) haben ihn verhindert, der Chronik ein historisches Bild Strassburgs in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts vorauszuschicken. Ich denke, bei allem Patriotismus geht uns Deutschen doch noch nicht die Gabe ab, die historische Leistung eines hochgeschätzten Gelehrten, sollte sie auch jenem nicht schmeicheln, unbefangen zu würdigen. Freilich muss ich gestehen: ganz unbefangen würde ihrerseits die Darstellung des Herrn Verf. wohl nicht ausgefallen sein. Denn mit grossem Eifer sucht derselbe bei jeder Gelegenheit darzuthun, dass die Strassburger des 17. Jahrhunderts weder einen Funken deutschen Nationalgefühles noch selbst Liebe für die Selbständigkeit ihrer Stadt gehegt hätten. Und doch kann man dies mit Recht nur von dem grösseren Theil der Vornehmen sagen, die, mit französischer Bildung versehen, lüsterne Augen nach der französischen Eleganz, dem Gnadenblick des Roi Soleil und seinen glänzenden Sonnenthalern wandten, überhaupt aber vor allem sich ihre Ruhe und ihr Vermögen sichern wollten. Sie suchten sich in der That jedem Opfer für die Vertheidigung der Stadt zu entziehen (S. 40); sie vernichteten auf das Stirnrunzeln des Königs ihre Brücke im Jahre 1673 (S. 50); sie entliessen, die ein paar tausend Gulden monatlich zu sparen, die schützende Schweizer-Besatzung (S. 91); sie schlossen am 19. Sept. 1681 a. St. die schmähliche Kapitulation mit Louvois ab. Die Menge des Volkes dagegen sah mit patriotischem Unwillen das Treiben der Vornehmen. Schon 1671 wurden mit Begierde Pasquille gegen den 'Verrath' der letzteren gelesen (S. 26 ff.); gegen die Franzosen wurden bittere Gedichte des Hasses und Spottes verbreitet (S. 47); mit gewaffneter Hand, in wiederholten Aufständen suchte die Bürgerschaft den Rath zu grösserer Thatkraft und Entschlossenheit gegen die Franzosen zu nöthigen, und manche Bessere unter den Patriziern schlossen sich ihr an (S. 49 ff.). Vergeblich sind die Versuche des Verf., die strassburger Vornehmen von jedem Vorwurfe rein zu waschen. Sollte es, wie er meint, ein Zufall sein, dass gerade für das Jahr 1681 die Protokolle der Dreizehner und zwar von allen 'politisch wichtigen Papieren nur diese' gänzlich vernichtet sind? Beweist die kühle Sprache des von dem Stadtadvokaten Franz betreffs der Uebergabe abgefassten Memorandums die unpatriotische Gesinnung der strassburger Bürgerschaft oder nicht vielmehr die der im Stadtrath herrschenden Clique? Zeugt nicht die sofortige Anstellung des der deutsch fühlenden Bürgerschaft längst verdächtigen Gäntzer als 'königlicher Syndicus', seine Ueberhäufung mit königlichen Gnadengeschenken dafür, dass derselbe längst mit den Franzosen in freundschaftlichem Einvernehmen stand? Herr Reuss ist von seiner Ueberzeugung, dass die Strassburger keinerlei deutsche Gesinnung hegten, so tief durchdrungen, dass er lieber die von Reisseissen unter dem Jahre 1691 gemeldete grosse Verschwörung gegen die französische Herrschaft kurzweg in Abrede stellt. Freilich ist Reisseissen, wenn auch nicht Mitglied der wohl nur wenig zahlreichen Verrätherschaar, doch einer der Kleinmüthigsten und Verzagtesten unter den schwachherzigen Stadtjunkern. Bei dem Versuche der Kaiserlichen und Brandenburger i. J. 1674, den Elsass zurück zu erobern, fühlt er lediglich Kummer über die Verwüstung der städtischen Besitzungen (S. 57). Die 'Commercien' gehen ihm über alles. 'Ich aber halte davor', sagt der würdige Ammann S. 67, 'es seye besser, etwas auff dem landt, ia alles verlohren, als sich auss der neutralitaet zu setzen, und damitt dem äussersten ruin durch hemmung der commercien thür und thor zu eröffnen'. Dass, zu Ehren der Strassburger sei es gesagt, nicht alle seine Mitbürger diese erbärmliche Gesinnung theilten, zeigt sein ausdrücklicher Zusatz: 'Sed non omnes cupiunt hoc'. Reisseissen war ein Führer der Mehrheit im Stadtrathe, die den Franzosen in allem zu Willen war (S. 69 Anm. 1) und aus angeblicher 'finanzieller Noth' — freilich musste und konnte später die Stadt den Franzosen ungeheuere Summen steuern — mit dem grössten Eifer die Verabschiedung der schützenden Soldtruppen betrieb. Er tröstete sich auch schnell über die Kapitulation (S. 103): 'und verhoffe ich wir werden ahne statt der libertaet wiederumb den flor der commercien, welche gäntzlichen erliegen, bekommen'. Um so bezeichnender für die Misshandlung der Stadt durch den neuen Herrn, für die frevelhafte und systematische Verletzung aller Kapitulationsbedingungen durch die Franzosen — das Nähere möge man bei unserm Verf. selbst nachlesen — ist der später stets wiederkehrende Jammer Reisseissen's. O quaenam tempora! ruft er schon 1685 aus (S. 124). 'Gott wolle uns bei

diesen schweren Zeiten beistehen!' 1686 (S. 126). 1687: 'Den 4. Aprilis haben wir zu dem fortificationsbau 25.000 thaler zahlen müssen und vor 2 iahren auch so viel. Gott verhütte die suite!' (S. 133). 1688 neue Klage über die 'betrübten zeitten' (S. 138). Wie tief gerade bei den strassburger Rathsfamilien die Enttäuschung war, zeigt die erwähnte grosse Verschwörung von 1691 sowie der Umstand, dass, als im Ryswijker Frieden den Strassburgern das Recht freien Abzuges mit gesammter Habe auf ein Jahr zugesprochen wurde, die vornehmsten Familien Miene machten, dasselbe zu benutzen, (S. 181 ff.) und nur durch grosse Versprechungen und andrerseits ungescheute Verletzung jener Bedingung seitens der Franzosen theilweise daran verhindert wurden.

Es ist gerade kein erfreuliches, aber um so bezeichnenderes Bild, das uns in der von Reuss so trefflich edirten Chronik entrollt wird: nur dass der unbefangene Leser zum Theile andere Anschauungen aus demselben gewinnen wird, als der Herausgeber selbst, und zwar gerade infolge von dessen unermüdlicher und fruchtbarer Thätigkeit, die hoffentlich ferner nicht mehr durch politische Antipathien gehemmt werden wird.

Bonn. M. Philippson.

Rudolf Goecke, das Grossherzogthum Berg unter Joachim Murat, Napoleon I. und Louis Napoleon 1806—1813. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Fremdherrschaft auf dem rechten Rheinufer, meist nach den Acten des Düsseldorfer Staats-Archivs. Köln, M. Du Mont-Schauberg'sche Buchhandlung 1877. [III], 100 S. 8°. M. 2,80.

555] Vor der gewaltigen Persönlichkeit Napoleon's I. traten bisher seine Umgebung und das Schicksal der von ihm regierten Bevölkerungen derart in den Hintergrund, dass man trotz der Fülle der napoleonischen Literatur weder gute Biographien seiner Krieger und Staatsmänner, noch Geschichten seiner Einwirkungen auf die von ihm eroberten Länder in ausreichender Weise besitzt. In dem vorliegenden Werkchen werden nun auf Grund hauptsächlich des im Düsseldorfer Staatsarchiv befindlichen umfassenden Aktenmaterials die Zustände des ersten napoleonischen rechtsrheinischen Sekundogenitur-Staates, des Grossherzogthumes Berg, geschildert, in kurzen, aber kräftigen und getreuen Zügen. Eine despotische Vielregiererei, aber mit liberalen und humanen Phrasen verbrämt und vor allem mit vollständigster Emanzipation der unteren Stände verbunden; eine stets drückende Steuerschraube, aber geschickte Begünstigung der materiellen Interessen; absolute Abhängigkeit von den Fremden, von Paris, aber dafür das Bewusstsein, einem grossen, mächtigen, glänzenden Ganzen anzugehören: man begreift unwillig, wie, bei dem leider gänzlichen Mangel deutschen Nationalgefühls bei den damaligen Anwohnern des Rheines, diese sich unter napoleonischer Herrschaft, direkter oder mittelbarer, wenn auch nicht gerade behaglich so doch auch nicht unglücklich fühlten. Die grosse Masse des bergischen Volkes verhielt sich freilich ruhig und passiv, zeigte aber auch nirgends Widersetzlichkeit und störte in keiner Weise die lebhaften Anhänglichkeits-Kundgebungen der offiziellen Welt: des Beamtenthums und des Adels. Freilich Daru beutete im Beginne das Land schonungslos für die grosse Armee aus; freilich Murat betrachtete während seiner kurzen, noch nicht zweijährigen Regierung das Grossherzogthum lediglich als eine ergiebige Goldquelle, aus der man möglichst viel schöpfen müsse; aber der kaiserliche Kommissar, der mit dem Titel 'Monseigneur' Berg vom Juli 1808 an für den jungen Prinzen Louis verwaltete, Graf Beugnot, erwies sich als ein ebenso wohlmeinender wie einsichtiger, ja freisinniger Beamter, der deshalb bei Napoleon eigentlich im Geruche eines 'Ideologen' stand. Das Budget betrug c. 9½ Mill. Frcs., wovon 1.300.000 durch die Einkünfte der Domänen, 3 Mill. durch indirekte Steuern — hauptsächlich die Tabaksregie — der Rest durch Patent-, Mobiliar- und Grundsteuer gedeckt wurde. Diese Beträge sind immerhin nicht unerschwinglich für eine Bevölkerung von mehr als 700.000 Seelen.

Nach allen Seiten hin schildert der Verf. an der Hand des amtlichen Materials die Zustände Berg's in jenen Jahren von 1806 bis 1813: ein interessanter und belehrender Beitrag zur Geschichte der Fremdherrschaft in Deutschland, mit Ruhe und Unparteilichkeit, in echt deutscher Weise geschrieben. Nur die Diktion lässt etwas zu wünschen übrig; sie ist ein wenig gekünstelt und übermässig gedrängt.

Bonn. M. Philippson.

---

1. **Carl Rossel, die Römische Grenzwehr im Taunus.** Mit 54 in den Text eingedruckten Holzschnitten und X lithographirten Tafeln. Wiesbaden, Chr. Limbarth 1876. [I], VI, 129 S. 8°. M. 8.
2. **Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde.** Herausgegeben von Richard Pick. Jahrgang I. Bonn, Emil Strauss 1875. Jahrgang II. III, 1—3. Trier, Fr. Lintz'sche Buchhandlung 1876—1877. [IV], 600 S.; [V], 637, [1] S., 3 Tafeln; 1—158. S. 8°. Jeder Jahrgang: M. 12.
3. **Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.** Heft LIII & LIV. LV & LVI. LVII—LIX. Mit 50 Tafeln und vielen Holzschnitten. Bonn, gedruckt auf Kosten des Vereins; Verlag von A. Marcus 1873—1876. [IV], 353, [1]; [IV], 290; [IV], 249; [IV], 245; 192 S. 8°. M. 36.
4. **Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.** Bd. XIII, 1874. Mit 11 Tafeln. Wiesbaden, auf Kosten des Vereins; in Commission bei W. Roth [1875]. [V], 392, [2] S. 8°. M. 9.

556] Nr. 1 giebt eine sehr verdienstliche Beschreibung des Pfalgrabens von der Wetterau bis zur Aar bei Adolphseck; besonders hervorzuheben sind die beigegebenen Karten und Pläne der an dem Pfalgraben vorkommenden Castelle, Thürme und Schanzen. Die Schrift würde bedeutend gewonnen haben, wenn sich der Verf. der zahlreichen strategischen Betrachtungen enthalten und nur auf die genaue Angabe der Thatsachen beschränkt hätte, und dies, wie uns scheint, um so mehr, als nach unserem Dafürhalten der Pfalgraben kein eigentlich militärisches Werk, sondern, gleich den übrigen Grenzwehren, nur ein todtes Schutzwerk für das vom Rheine landeinwärts abgeschlossene Gebiet bildete. Hiervon abgesehen, muss die Schrift als ein bedeutender Fortschritt, namentlich in der Kenntniss der mannichfaltigen Befestigungen, welche sich in der Umgebung des Pfalgrabens vorfinden, angesehen werden; aber auch hierbei würden einzelne Irrthümer vermieden worden sein, wenn der Verf. von einer andern Auffassung der Grenzwehr ausgegangen wäre.

Die nunmehr in den 3. Jahrgang getretene Zeitschrift Nr. 2 hat sich seit ihrem Bestehen der Gunst der Geschichts- und Alterthumsforscher in hohem Grade zu erfreuen gehabt, und wenn ihr fernerer Bestand einerseits durch die ungewöhnlich grosse Zahl tüchtiger Mitarbeiter gesichert erscheint, so möchten wir anderseits ein Gleiches durch eine gesteigerte Theilnahme und Unterstützung Seitens des geschichts- und alterthumsliebenden Publicums wünschen. Hinsichtlich des Stoffes schliessen wir uns dem bereits anderseits geäusserten Wunsche an, dass dem Alterthum eine grössere Berücksichtigung zu Theil werden

möge; dagegen können wir manche von anderer Seite gemachten Ausstellungen nicht anerkennen, indem wir keinen Augenblick zweifeln, dass in den Aufsätzen die für wissenschaftliche Erörterungen zu fordernde Objectivität stets gewahrt bleiben wird, dafür bürgen Tact und Geschick des Herausgebers. Gegenwärtig erscheint die Zeitschrift vierteljährlich, was mit ihrem Titel nicht stimmt; auch glauben wir, dass ein monatliches Erscheinen, wie es ursprünglich in Aussicht genommen, zur Weckung und Belebung des Interesses wesentlich beitragen würde, und daher einige Mehrkosten Seitens des Verlegers nicht zu scheuen sind.

Die vorliegenden Hefte von Nr. 3 liefern den erfreulichen Beweis, dass der Verein in der Förderung der Denkmäler-, namentlich der Inschriftenkunde, worin er sich von Anfang seines Bestehens unter den gleichartigen Bestrebungen einen rühmlichen Platz erworben, in ungeschwächter Thätigkeit fortfährt. Aus dem 57. Hefte heben wir eine Aufforderung zur Betheiligung an einer Revision der Römerstrassen hervor, die um so willkommener erscheint, als der Verein in dieser Richtung bisher nur äusserst wenig geleistet hat, während doch das Strassennetz das feste Gerippe bilden muss, an welches sich alle übrigen Funde von Alterthümern anschliessen und von dem aus sie erst Zusammenhang und Verständniss gewinnen können. Wir würden eine nach und nach zu vervollständigende Kartenzeichnung der Römerstrassen als den ersten Anfang zu einer freilich noch in sehr ferner Aussicht stehenden archäologischen Karte des Vereinsgebietes freudig begrüssen, und wünschen, dass dem, wenn auch etwas spät unternommenen Anlaufe recht bald die entsprechenden Thaten folgen mögen.

Nr. 4 liefert interessante und gediegene Beiträge zur Geschichts- und Alterthumskunde des Vereinsgebietes, woraus wir eine sehr ansprechende Beschreibung des Rheingauer Gebückes von A. v. Cohausen um so mehr hervorheben, als dieselbe zugleich einen erwünschten Beitrag zur Unterscheidung der mittelalterlichen Gebückanlagen von den viel älteren Gebückgräben, worüber noch sehr unentwirrte Meinungen im Schwange sind, liefert. Möchten auch Andere ähnliche Beschreibungen der ihnen bekannten mittelalterlichen Gebücke und Landwehren, namentlich wo sie sich auf urkundliches Material stützen, veröffentlichen, sowie auch Ref. nicht unterlassen wird, in einem der nächsten Hefte seiner 'neuen Beiträge etc.', sobald das Material mehr vervollständigt sein wird, die chronologische Bestimmung der Landwehren und Gebücke in weitere Erörterung zu ziehen.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit noch den rheinischen Alterthumsforschern, insbesondere den Museumsvorständen und Vereinen, die mit Zeit und Mitteln ausgerüstet sind, an's Herz legen, bei ihrer antiquarischen Thätigkeit die oben erwähnte Bearbeitung einer archäologischen Karte des Rheingebietes im Auge zu behalten, eine Arbeit, die schon halb gethan, wenn nur einmal ein auch noch so geringer Anfang gemacht ist

Düsseldorf. J. Schneider.

J. N. von Sadowski, die Handelsstrassen der Griechen und Römer durch das Flussgebiet der Oder, Weichsel, des Dniepr und Niemen an die Gestade des Baltischen Meeres. Eine von der Akademie der Wissenschaften zu Krakau preisgekrönte archäologische Studie. Autorisirte, vom Verfasser revidirte und verbesserte, deutsche Ausgabe. Mit einer Vorrede und Einleitung des Uebersetzers. Aus dem Polnischen von Albin Kohn. Mit 2 Karten und 3 lithographirten Tafeln. Jena, Hermann Costenoble 1877. [IV], LIII, 210 S. 8⁰. M. 7,20.

557] Die Schrift hat wissenschaftliche Methode und bietet schätzenswerthe Resultate. Sie ist zusammenzustellen mit dem bekannten Werke von H. Genthe. Für die Bestimmung der betr. Handelswege giebt v. Sadowski in der Einleitung folgende Bedingungen an: 1. die physiographische Beschaffenheit des Bodens muss das Betreten des Weges möglich machen; 2. es müssen auf dem Handelswege Gegenstände des Alterthums und zwar solche entdeckt worden sein, welche das Volk, von dem sie herrühren, unzweifelhaft kennzeichnen und sowohl die Epoche ihrer Entstehung, als auch die Zeit der Expedition, durch welche sie an die Stelle gebracht worden sind, anzeigen; 3. es muss die Richtung dieses Weges mit den Angaben der classischen Schriftsteller übereinstimmen und 4. müssen auch die ökonomischen und Handelsbedingungen des untersuchten Weges diesen als einen alterthümlichen kennzeichnen. Mit diesen Punkten wird man sich einverstanden erklären müssen. Der erste, die physiographischen Verhältnisse des Landes betr., wird von v. Sadowski auf Grundlage genauer Untersuchungen mit grosser Umsicht erledigt, die möglichen Wege werden mit entschiedener Sicherheit in allen Verzweigungen verfolgt. Es knüpft sich daran eine kritische Betrachtung der Angaben classischer Schriftsteller und zwar insbesondere des Plinius und Ptolemäus. Der letztere veranlasst den Verfasser zunächst zu einer eingehenden Untersuchung des Systems seiner geographischen Messungen, und v. Sadowski kommt zu dem Resultate: seinen ersten Längengrad zog Ptolemäus über die Glückseligkeitsinseln, sein letzter (der 180.) fällt auf den Ostrand des Semantischen Gebirges nördlich von Anam — auf den wirklichen 126. Grad östlicher Länge. Hieraus folgt, dass 180 Ptolemäische Längengrade nur einen Raum von 126 Graden einnehmen, dass also 3 Ptolemäische Grade thatsächlich nur 2⁰ 6′ betragen. Die Bestimmungen des Ptolemäus müssen also nach diesem Verhältnisse abgeändert werden. Mit Hilfe dieser Reduction und nach Beseitigung einiger anderer Abweichungen unternimmt dann der Verfasser die Bestimmung der Lage der von Ptolemäus angeführten Ortschaften, und es wird zugestanden werden müssen, dass sowohl sein Verfahren an sich correct, wie von überraschenden Erfolgen gekrönt ist. *Καλισία, Σετίδανα, Ἀσκαυκαλίς* und *Σκοῦργον* fallen auf Kalisch, Zain, Osielsk und Czersk; überhaupt erscheinen die Ortschaften an Flussfurten, Engpässen und an derartigen Stellen, welche man in Gegenden, die noch mit keinem, während eines langen Zeitraumes hergestellten Wegesystem ausgestattet waren, durchaus nicht umgehen konnte. Dies spricht entschieden mit für die angenommenen Ortsbestimmungen. Das dritte Kapitel: der Handelsweg durch archäologische Funde bestätigt, gliedert sich in die Abschnitte: a. griechische Expedition, durch griechische Münzen bewiesen; b. der Salzvertrieb und sein Einfluss auf den Handel; Wasserstrassen. Die Erörterung knüpft sich zunächst an den Münzfund von Schubin (1832). Im vierten Kapitel wird die Classification der etruskischen und römischen Bronzen behandelt: hier wendet sich der Verfasser sehr eingehend gegen die bekannte Annahme, dass die Bronzen da gefertigt seien, wo sie gefunden werden; mit bestimmt präcisirten Ausnahmen weist er die Masse der Bronzefunde nach Italien als ihrer Ursprungsstätte. Bemerken müssen wir hier nebenbei, dass die Funde von Albano bezüglich ihres Alters nicht ohne Grund bestritten werden, so z. B. neuerdings von Nicard in der Revue archéolog. vol. XXXI (1876) p. 337. Bekannt sind die Mittheilungen von R. Garrucci über die Ausgrabungen von G. Testa und S. Limiti 1874 und de Rossi's Entgegnung im Bullettino del Vulcanismo Italiano. Wunderlich ist ferner der Angriff S. 125, N. 1, und die Behauptung, dass das häufige Vorkommen der römischen Fibeln aus den Zeiten Tiber's in 'unbestreitbar (!) slawischen Gräbern (an der Elbe)' beweise,

dass die Slawen dort schon im 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung ansässig gewesen seien. Durch den Urnenfriedhof von Darzau wenigstens wird das Slawenthum an der Elbe nicht bewiesen. Die Kapitel 5 und 6 enthalten: Die Keramik an den etruskischen Handelswegen, und: Der Handel der Veneter, sodann der Schluss: Spuren des phönizischen Handels. Wir müssen es uns hier versagen, auf die reichen Einzelheiten der Schrift näher einzugehen, denn da wir in vielen Dingen mit dem Verfasser derselben Ansicht sind, aber in nicht unerheblichen Stücken von ihm auch abweichen, namentlich was verschiedene Punkte im rein antiquarischen Theile seiner Abhandlung betrifft, so würde sich die Erörterung zu sehr ausdehnen müssen. Im Ganzen vindiciren wir gern seinem Buche einen grossen Werth für die Alterthumskunde: wir finden einen wesentlichen Vorzug desselben auch darin, dass es sich stets an das Reale hält und seine Schlussfolgerungen wirklichen Thatsachen entnimmt. Ob jene immer richtig gezogen und diese immer richtig aufgefasst sind, darüber kann man natürlich verschiedener Ansicht sein. —

Hannover. Müller.

Zeitschrift für Romanische Philologie, herausgegeben von Gustav Gröber. Band I, Heft 1. Halle, Lippert'sche Buchhandlung (Max Niemeyer) 1877. [IV], 1—164. S. 8°. p. c. (4 Hefte): M. 15.

558] Wiewohl die bisherige deutsche Fachzeitschrift für romanische Philologie, das Jahrbuch für romanische und englische Literatur und Sprache, überhaupt die erste den romanischen Studien speciell gewidmete war, und wiewohl sie die stetig zunehmende Verbreitung derselben in wie ausser Deutschland wesentlich gefördert hat, war sie doch zum grossen Bedauern namentlich der deutschen Romanisten in den letzten Jahren mehr und mehr zurückgegangen und hatte am Schluss des vergangenen Jahres völlig zu erscheinen aufgehört. Freudig wurde deshalb die Ankündigung von der beabsichtigten Gründung einer 'Zeitschrift für romanische Philologie', welche der rührige Inhaber der Lippert'schen Firma zu Halle verlegen und Professor Groeber in Breslau herausgeben wollte, begrüsst und schon das erste bis jetzt erschienene Heft derselben lässt bei fortgesetztem Eifer des Herausgebers und Verlegers dem neuen Unternehmen einen allseitig befriedigenden Erfolg voraussagen.

Was zunächst die materielle Herstellung sowie die redactionelle Einrichtung der Zeitschrift anlangt, so wird das mehr auf Raumersparniss als auf übermässige Eleganz gerichtete Bestreben bei der Drucklegung gewiss bei deutschen Lesern Billigung finden, wenn auch bei Auswahl der Typen auf angestrengte Gelehrtenaugen etwas mehr Rücksicht genommen werden konnte. Die sonstige Ausstattung ist durchaus angemessen. Die Correctur wird künftig allerdings mit noch grösserer Sorgfalt besorgt werden müssen. Das schlimme Ungeziefer der Druckfehler entwickelt sich besonders bei Zeitschriften leicht in lästiger Weise wenn nicht energisch dagegen eingeschritten wird. Der Umschlag ist ausser für das Inhaltsverzeichniss des Heftes, wobei in recht passender Weise jedem Artikel das Einlieferungsdatum beigefügt ist, auch zu literarischen Notizen ausgenutzt, welche aus Inhaltsangaben anderer Zeitschriften und Titeln in Vorbereitung begriffener Publikationen bestehen. Das Heft selbst zerfällt in drei Abtheilungen, die der ausführlicheren Abhandlungen, die der Miscellen, und die der Recensionen; allen dreien ist gleichmässige Aufmerksamkeit von dem Herausgeber gewidmet worden. Erfreulich ferner ist es, dass es gelungen, die auch unter den Romanisten bestehenden sachlichen und persönlichen Gegensätze zu überwinden und Mitarbeiter aus allen Kreisen, welche romanische Studien treiben, zu gewinnen, selbst das romanische Ausland ist bereits im ersten Heft durch einen Portugiesen und einen Italiener vertreten. Der Inhalt des ersten Heftes ist danach, wie vorauszusetzen, ein sehr mannigfaltiger und reicher.

Vermischte Beiträge zur Grammatik des Französischen beginnen dasselbe. Tobler liefert hier, wie er sich selbst ausdrückt, vorzugsweise einzelne Nachträge zu dem was als Syntax des Französischen bisher vorgetragen worden ist. Es sind scharfsinnige und auf zahlreiche Belege besonders aus der altfranzösischen Literatur gestützte Beobachtungen, wie deren bereits manche andere anderswo von Tobler mitgetheilt waren. Der Erklärung, welche Tobler hier von einem Gebrauch der Praeposition *de* im Altfranzösischen giebt, vermag ich freilich nicht zuzustimmen. Ich übersetze den Satz: *'de vostre mort fust grans damages'* nicht mit: 'Von eurem Tode her würde grosser Schaden gewesen sein' sondern mit: 'Der Schaden eures Todes würde grosser Schaden gewesen sein'. Diese genitivische Auffassung, welche Tobler verwirft, ist die natürlichere und auf alle Fälle leicht anwendbar, denn der nöthige Adjectivbegriff lässt sich auch da, wo er nicht deutlich ausgedrückt ist, leicht ergänzen z. B. *Mes del mangier ne fu deduiz* = *Mes deduiz del mangier ne fu nuls deduiz.* Auch der Satz: *'De sa fame, que bele avoit, Ert li fes qui plus li grevoit'* ist = *Li fes de sa fame ... ert li fes qui.* Der Adjectivbegriff steckt im Relativsatz. Dagegen meine ich, dass der Satz: *'Et de sa bouche estoit merveille'* nicht hierher gehört, denn der Text fährt fort: *'Que ele sanbloit passe-rose'.* Neufranzösisch wird man hier nicht sagen können: *'Et sa bouche était merveille'.* Mehrere andere Beispiele kann ich zur Zeit nicht verifiziren.

Es folgt eine Untersuchung von F. Scholle: Die Baligantepisode ein Einschub in das Oxforder Rolandslied. Der Verfasser glaubt in den Assonanzen und namentlich im Sprachgebrauch der genannten Episode (Bal.) hinreichend charakteristische Eigenthümlichkeiten gegenüber den anderen Theilen des Gedichtes (Renc.) erkannt zu haben, um die Annahme, Bal. sei ein Einschub in Renc. zu rechtfertigen. Doch wird der unbefangene Leser die aufgeführten Eigenthümlichkeiten von Bal. wie von Renc. schwerlich als beweiskräftig für Scholle's Ansicht, die schon von anderer Seite aus anderen ebenso wenig stichhaltigen Gründen aufgestellt worden ist, gelten lassen. Scholle verabsäumt, wie schon in einer früheren Untersuchung über Assonanzen im Rol., zuvor die von der Ueberlieferung gesicherten Fälle zu ermitteln und auf sie allein seine Untersuchung zu basiren. Dass eine nicht gerade auffällige Anzahl von Worten und Redensarten, nur in Bal. eine noch grössere nur in Renc. begegnen, kann doch sicher nichts für die Verschiedenheit der Sprache beider Theile beweisen. Jede beliebige andere Zertheilung des Gedichtes würde analoge Verschiedenheiten ergeben. Ich werde demnächst eingehend auf die Frage zurückkommen.

Die nächste Abhandlung rührt von Th. Braga her und handelt über das Verhältniss der berühmten portugiesischen Liederhandschrift der Vaticana, welche Monaci 1875 herausgegeben hat, zu anderen uns verlornen des 13. und 14. Jahrhunderts. Von der Abhandlung liegt bisher nur die Hälfte gedruckt vor. Abdruck und kritische Herstellung der zwei einzigen provenzalischen Lais von K. Bartsch, sowie die Ausgabe eines catalanischen Streitgedichtes zwischen En Buc und seinem Pferd von W. Foerster nach einer Hs. zu Carpantras besorgt bilden den Schluss der ausführlichen Artikel, denen sich 13 theils kurze, theils längere Miscellen anschliessen.

Diese betreffen Cultur- und Literaturgeschichte, Handschriften- und Bücherkunde, Inedita, Textkritik

und Grammatik und sind von Liebrecht, Suchier, Foerster, Vollmöller, Mussafia, Groeber und mir verfasst. Ich erlaube mir zu meiner ursprünglich nicht für den Druck geschriebenen Notiz über die Vat. Hs. 3207 nachzutragen, dass das von Bartsch Gr. 92, 1 als in *H* stehend verzeichnete Lied auf Bl. 476 der Hs. wirklich steht, in den Beschreibungen aber übersehen worden ist. Ausserdem lese man S. 94 *Alamanno;* zu meiner grammatischen Miscelle bemerke ich, dass in *'graisle, fraisle' s* nicht als eingeschoben betrachtet werden darf, da sonst die vocalische Stütze unerklärlich wäre, *i* hielt sich hier also länger als sonst. Uebrigens kann der Schwund des *i* im Allgemeinen erst nach der Diphthongierung des betonten *ĕ* eingetreten sein, wie der des *e* vor der Trübung von *a* vor einfacher Consonanz statthatte (vgl. *fiert, iert, tiède — valt, alt, at*). In *cunquerre* schwand *e* weit früher ebenso wie in *faire* u. s. w. Auffällig ist *set* gegenüber *va, chantat.* Die ältesten provenz. Denkmäler stimmen in der Behandlung der Gutturalen genau zu den altfr.

Die letzte Abtheilung umfasst 7 zumeist ausführliche Recensionen von Schuchhardt, Canello, Lemcke, Foerster, Scholle und mir. Die meisten derselben dürfen als werthvolle Ergänzungen der analysirten Schriften gelten.

Möge der Inhalt der folgenden Hefte ein ebenso reichhaltiger und interessanter sein, wie der des vorliegenden, und die Zeitschrift recht zahlreiche Leser in wie ausser Deutschland finden.

Marburg. E. Stengel.

Der Troubadour Guillem Anelier von Toulouse. Vier Provenzalische Gedichte. Herausgegeben und erläutert von Martin Gisi. [Wissenschaftliche Beilage zum Programm der Kantonschule.] Solothurn, Gassmann Sohn 1877. 38, [1] S. 4°. [Nicht im Buchhandel.]

559] Als Francisque Michel im Jahre 1856 die Histoire de la guerre de Navarre en 1276 et 1277 par Guillaume Anelier de Toulouse herausgab, versäumte er die vier Gedichte beizufügen, welche unter dem gleichen Namen überliefert sind. Er behauptete S. XXV, ohne auf die Frage näher einzugehen, der Lyriker Guillem Anelier von Toulouse sei eine andere Person, als der gleichnamige Epiker. Gisi hat auf Tobler's Anregung hin Anelier's vier Sirventese zusammengestellt und somit einen willkommenen Nachtrag zu Michel's Ausgabe geliefert. Er hat seine Aufgabe, die freilich nur wenig Schwierigkeiten bot, mit Fleiss und Geschick gelöst. Nur in wenigen Fällen wird man von seiner Auffassung abweichen dürfen.

I 9—10 ara no ven a plazer Joys ni deportz ni pretz veray. Gisi fasst 'pretz veray' als Nom. Pl., während sich doch unser Dichter vielleicht eben so oft der Neuprovenzalischen als der Altprovenzalischen Flexionsweise bedient, z. B. V. 26 qu'es a paratge lums et ray (statt rays). — 44 gíeton] bess. giéton. — 52 flac cor ab luy no s'apon. Gisi nimmt apon als Cj. Prs. von apointar, weil das Wort zu mon preon escon, also zu Worten mit festem n, reimt. Aber dann müsste doch erst s'apointar ab in der Bedeutung sich stützen auf nachgewiesen sein. Raynouard (L. R. 4, 610) hält apon für apponit und hat, wie die von ihm angeführten Belegstellen ausweisen, den Sprachgebrauch auf seiner Seite. Dabei ist nicht zu vergessen, dass Anelier reman (remanet) IV 20 mit deman (demandet) reimen lässt.

II 4. III 7. Die Schreibung qu'en halte ich nicht für richtig. Wenn einmal die Worttrennung angedeutet wird, muss que'n geschrieben werden, wie für que + i stets que i, nie qu'i gesagt wird. — 33. Man interpungire: Joglars, ben son desamatz la flors dels valens baros. Es ist in allen Romanischen Sprachen so gut wie im Altdeutschen Gebrauch, dass der pluralische Genetiv, der von einem Subject im Singular abhängt, den Numerus verbi bestimmt. — 39. je] bess. ja. — nols pot abellir. Der dativische Gebrauch des gekürzten los ist besonders im Elucidari häufig (Herrig's Archiv 55, 294 ff.): els es necessari, nols dono pastura, nols porto vianda. Wegen anderer Beispiele sehe man Lesebuch 148, 12, Chrest. S. 427, Albigenser Chronik 1596, Anelier's Chronik 22. 286.

III 23. Für Ius, das mit hinunter (Jus) übersetzt wird, ist wohl Ins zu lesen. — 39. volra halte ich für Futurum, nicht Cond. So steht das Futurum von volo auch Altfranzösisch: Mais nepurtant voldrat vetheir u il devreit par dreit setheir. Brandan 55—6 (Londoner Hs. voldret, nur scheinbar ein Plusq.).

IV 4 bos pretz ab valor ist als Subject zu fassen: guter Werth sammt Tüchtigkeit. — 12 no's enpren] bess. no s'enpren. — 27. 28 se'n ist zu tadeln; wie s'i muss es auch s'en heissen. — 29 E ja nos pens neguns c'ap se l'atraia 30 E qes n'emen abans qu'el lo retraia 31 [Al jutjamen, cui non cug jas sostraia.] 32 Quar pueis noi val plaides c'om hi atraia. V. 31 fehlt in der Handschrift und ist von mir ergänzt. 'Und keiner denke, dass er sie (die Habsucht) sich aneigne und dann sich von ihr lossage, ehe der ihn zur Rede stellt am Gericht, dem er, glaub' ich, sich nimmer entzieht. Denn hernach hilft kein Anwalt, den man herbeiziehen mag.' — 44 nuls engans dedins son cors nos ferma. son cors ist das mhd. sin lîp Gr. 3, 66, darf also nicht in son cor verwandelt werden.

Was endlich die Identität des Lyrikers und des Epikers Guillem Anelier betrifft, so hat Gisi eine Entscheidung nicht gewagt. Wir werden überhaupt nur negativ fragen dürfen: Steht der Identität der beiden nichts im Wege? und besonders: Stehen sich die Sirventese und die Chronik zeitlich nahe genug, um einem Autor zugeschrieben werden zu können? Nun reimt der Lyriker zweimal (I 52, IV 20) loses n zu festem n; er gebraucht sia IV 39 einsilbig, den Infinitiv tenir II 22 neben tener I 1, den in der guten Zeit unerhörten Acc. Sg. om (hominem) I 40, III 23 und verletzt in zahlreichen Fällen die alte Flexion. Diese Umstände, besonders die beiden letzten, deuten darauf hin, dass der Lyriker nicht vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dichtete. Der Epiker aber (nach 1277) reimt gleichfalls loses n zu festem n (van 215, sobran 222, certan 242), gebraucht avia 23 zweisilbig, den Infinitiv tenir 972, den Acc. Sg. om 160. 4219 und verletzt in zahlreichen Fällen die alte Flexion. Sicher waren die beiden Zeitgenossen und können sehr wohl als éine Person gedacht werden, auch wenn sens III 12 (sanctos) und quel III 24 (statt aquel) in der Chronik nicht vorkommen. Es ist schwerer, coblas unissonans zu bilden, als epische Tiraden, und Formen wie sens und quel, die dort die liebe Noth dictierte, hat hier die leichter zu bildende Versart entbehrlich gemacht. — Auf die für Anfänger bestimmte Grammatik, welche Gisi seinem fleissigen Schriftchen beigab, näher einzugehen, fehlt hier der Raum.

Halle. Hermann Suchier.

Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen. Gesammelt von Josef Haltrich. Zweite, vermehrte Auflage. Wien, Carl Graeser (Sallmayer's Verlagsbuchhandlung) 1877. [IV], XVI, 364, IV S. 8°. M. 2,40.

560] In dieser 'zweiten, vermehrten Auflage' der allen Märchenfreunden wohlbekannten wichtigen Sammlung, deren erste Auflage bekanntlich im Jahr 1856 bei J. Springer in Berlin erschienen ist, sind 13 neue Märchen hinzugekommen, dagegen ist eins (Nr. 70) weggelassen, da dies in einem der neuen als Eingang enthalten ist. Von den 13 hinzugekommenen Märchen

sind 7 aus der Abhandlung des Verfassers 'Zur deutschen Thiersage' (im Programm des evangelischen Gymnasiums in Schässburg, Kronstadt 1855) wiederholt, die übrigen 6 waren bisher ungedruckt. Es sind Nr. 14 'Der Erzzauberer und sein Diener', eine Variante des von mir in der Revue celtique I, 132 und bei A. Schiefner, Awarische Texte, S. XV (zu Nr. V) besprochenen weit verbreiteten Märchens, Nr. 49 'Der Kreuzträger', eine mir sonsther nicht erinnerliche kleine moralische Erzählung, Nr. 59 'Die drei lustigen Brüder', ein Lügenmärchen, zu dessen Eingang man Grimm, KHM., Nr. 138 und 159, und Baring-Gould, Household Stories, Nr. 12, vergleiche, Nr. 81 'Die kluge Meise und der Fuchs', womit man das altdeutsche Gedicht von des Hundes Not (J. Grimm, Reinhart Fuchs, S. 291 ff., s. auch S. CXXXV und CXCIII,) und ein afghanisches Märchen bei S. S. Thorburn, Bannú; or our Afghán Frontier, London 1876, S. 220, ('The Partridge and the Jackal'), zum Theil auch Grimm Nr. 58, Vernaleken, Oesterreichische Kinder- und Hausmärchen, Nr. 6, und Ch. Deulin, Contes d'un buveur de bière, 6. éd., Paris 1873, Nr. 6, ('Le blanc misseron') vergleiche, Nr. 84 'Der Fuchs und der Bär' und Nr. 85 'Der Wolf und die alte Geis'. Die Reihenfolge der Märchen der ersten Ausgabe ist insofern geändert, als eins, wie schon bemerkt, weggelassen, drei der neuen aber an verschiedenen Stellen eingeschoben sind; die übrigen sind am Ende angereiht. Es wäre zweckmässig gewesen im Inhaltsverzeichniss den Nummern der Märchen die abweichenden Nummern der ersten Ausgabe in Parenthese beizufügen, damit wer nur die neue Ausgabe besitzt doch auch Verweisungen auf die Nummern der alten benutzen kann. — In dem Vorwort zur neuen Auflage verspricht der Verfasser, 'Anmerkungen und Erläuterungen zu den einzelnen Märchen, welche über Heimath und Varianten Auskunft geben, dann Erklärungen aus der Volkssprache, den Sitten, ferner Vergleichungen mit andern Märchen enthalten sollen', 'wobei auch manche in die Sammlung nicht aufgenommene häufig vorkommende Märchen besprochen' und 'in schlechtem Zustand erhaltene' und 'interessante Bruchstücke' mitgetheilt werden sollen, 'nach dem Vorgang der Brüder Grimm abgesondert einmal zu veröffentlichen'. Hoffen wir, dass der Herr Verfasser diese sehr willkommenen Anmerkungen und Erläuterungen recht bald veröffentlichen kann! Auch erfahren wir aus dem Vorwort, dass 'ein erneuerter Abdruck' der oben erwähnten werthvollen Abhandlung 'Zur deutschen Thiersage' vorbereitet wird, der allen denen, die sich das nicht im Buchhandel erschienene Programm bisher nicht haben verschaffen können, höchst erwünscht sein muss.

Weimar. Reinhold Köhler.

De tribus impostoribus. Anno MDIIC. Zweite mit einem neuen Vorwort versehene Auflage von Emil Weller. Heilbronn, Gebr. Henninger 1876. 39 S. 8°. M. 1.

561] Der Herausgeber, als fleissiger und verdienstvoller Literarhistoriker wohlbekannt, bietet uns in neuer Auflage 'die berühmte Schrift', welche er schon 1846 in Leipzig bei Wilh. Jurany (28 S.) sammt einer deutschen Uebersetzung (58 S. angeblich von H. R. Aster; etwa: Ha, rast er! nach Apostelgesch. 26, 24?) hatte erscheinen lassen. Die Verdienste sind bei dieser 2. Ausg. nicht sehr gross, weil sich der Hg. seine Aufgabe sehr leicht machte. Das Neue in der Vorrede besteht in einigen bibliographischen Angaben neuerer Ausgaben und Uebersetzungen S. IX und einer Notiz S. VII über das 1716 fabrizirte Machwerk Les trois imposteurs oder l'Esprit de Spinosa, dessen Manuscripte und Drucke schon von dem Jenenser Theologen Paulus in seiner Ausgabe des Spinoza, Jena 1803 Vol. II Praef. XXV—XXXII, dessen Entstehungsgeschichte und Inhalt von F. W. Genthe in der literarhistorischen Einleitung seiner Ausgabe: De impostura religionum breve compendium seu liber de trib. imp. Leipzig 1833 S. 16—20 besprochen ist.

Die Angaben über die Handschriften S. VII sind äusserst dürftig; kein Wort von den Hss. in Bonn, Kiel, Göttingen u. s. w.! War der ursprüngliche Titel wirklich De tribus impostoribus? Dagegen spricht nicht bloss die bestimmte Erklärung des Kieler Prof. Kortholt 1680 (bei Genthe S. 20), sondern auch die sichere Nachricht, dass die 1716 für Prinz Eugen von Savoyen in der Berliner Auction der Bibliothek des Dr. theol. Joh. Friedr. Mayer für 80 Reichsthaler erstandene Handschrift betitelt war: De imposturis religionum breve compendium.

Der Text ist in Weller's Ausgabe genau nach dem gedruckten Exemplar der Dresdener Kgl. Bibliothek wiedergegeben und zwar mit gewissenhafter Beibehaltung aller — Druckfehler und Unverständlichkeiten. Gegen diese diplomatische Treue wäre nichts einzuwenden, wenn zum Schluss Noten und Berichtigungen des Hg.s beigefügt wären.

Einen im Ganzen bessern Text hat die von Gust. Brunet, pseudonym Philomneste junior nach einem gedruckten Exemplar der Pariser Bibliothek gemachte Ausgabe (m. Einl. u. Uebers.) Paris 1860 (vgl. Brunet, Manuel) und 1867. Der Pariser Druck hat wie der Dresdener den gleichen Titel: De tribus impostoribus. Ao. MDIIC, aber die vielen Abweichungen, nicht etwa blos in Orthographie und Interpunction, sondern auch öfters in den Lesarten (aus Missverstand der ursprünglichen Compendien) beweisen klar, dass trotz der gleichen Druckzahl '1598' verschiedene Handschriften zu Grunde gelegen und dass statt einer 'Originalausgabe' zwei Ausgaben angeblich von 1598 vorhanden sind.

Weller beharrt auf Campanella's Angaben sich stützend darauf, dass das Büchlein wirklich '1598 in Deutschland (oder in Rackau) gedruckt und 1538 verfasst sei'. 'All das Gerede theologischer Kritiker, dass das Büchlein zuerst im 17. Jhh. gedruckt worden sei, ist aus der Luft gegriffen?' 'Die drei Betrüger sind Moses, Christus und Mahomed, aber der Text ist Bruchstück und behandelt blos Moses, dessen kecke Behauptungen im Buch Genesis als nicht stichhaltig nachgewiesen werden'. — Der Hg. verschweigt zunächst, dass 'unsere Schrift' — zwei Schriften sind: die erste, welche bis S. 27 incoepisti (!) geht, handelt über die 'impostura religionum' d. h. über die drei positiven und geoffenbarten Religionen und die Dogmen ihrer Theologen; dann folgt ein Versuch über 'Impostor' anknüpfend an S. 22 im Gegensatz zum verae Religionis Doctor d. h. über den Werth des aus Religionsurkunden entnommenen Zeugnissbeweises, kraft dessen wenn man gerecht und logisch schliessen will, Moses, 'wenn er die ihm zugeschriebenen Schriften verfasset haben sollte', so gut ein Impostor ist, als Mahomedes; dieser Theil ist nur scheinbar Fragment, da die Richtung der testimonia aller ausserhalb des Juden- und Christenthums Stehenden von selbst klar ist. In der ersten Schrift wird S. 20 nach der Vulgata citirt, in der zweiten nicht; dort heisst es Messias 12. 23 (13 per Christum), Mahomet (von S. 23 an auch Mahomedes), Alcoranus 20. 24, Brachmanni 24, Veda 20, hier Christus, Mohammedes, Coranus, Bramines und Vedae 36.

Dass ein 'Werk des 16. Jahrh.' 'ed. princ. 1598' (Hase, Kirchengesch. 10. A. 1877. S. 288) die Veden erwähnt und den Stifter des Jesuitenordens als 'Heiligen' und Abgott exaltirter Frauenverehrung S. 19 hinstellt (Ignatius wurde 1609 heilig, 1622 selig gesprochen), ist reinweg unmöglich.

Der Autor der Impostura, der gegenüber der revelatio specialis sich zur Religion secundum dictamen

luminis naturalis S. 22 bekennt, eröffnet sein Werk mit einer Polemik gegen Herbert von Cherbury, der zuerst den Streit über natürliche und geoffenbarte Religion (De veritate, prout distinguitur a revelatione, a verisimili, a possibili et a falso. Paris 1624, London 1633. 4), veranlasst, und in seiner deistischen Schrift De religione gentilium London 1645, zuletzt v. J. Vossius, Amsterd. 1700 auch im Heidenthum die '5 Grundsäulen der reinen Religion' aufgefunden, davon werden die beiden ersten: esse Deum summum und coli debere bestritten S. 11 wie der consensus omnium gentium S. 16.

Die weiteren Anspielungen auf die Schriften des Jesuiten Athan. Kircher (China — illustrata. Amsterd. 1667, französ. Amsterd. 1670 Sphinx mystagoga, Amsterd. 1676 etc.) und die religionsvergleichenden Werke des Engländers Alex Ross (Rossäus) und der holländ. Prediger Abrah. Rogerius und Philipp Baldäus (Thomas La Grue übersetzte ins Französ. die Schrift von Ross 1670 Amsterd., von Roger 1668 Amsterd., Baldäus erschien 1672 Amsterd. holländisch und deutsch) etc. wird Ref. bald an einem andern Orte genauer besprechen; für jetzt genüge auf die Angaben hinzuweisen, die sein Freund Albert Lange der Geschichte des Materialismus, neue Aufl. I 414 einverleibt hat.

Köln. Franz Weinkauff.

---

1. **Gustav Schwetschke, Bismarckias, Varzinias und andere Zeitgedichte, deutsch und lateinisch, 1866—1875.** Zweite Auflage. Halle, G. Schwetschke'scher Verlag 1876. VIII, 132 S. 8°. M. 1,50.
2. **Derselbe, ausgewählte Schriften. Deutsch und lateinisch.** Vermehrte Ausgabe. Daselbst, derselbe 1866. X, [I], 217 S. 8°. M. 5. (Vgl. Art. 24.)

562] Alle Welt spricht von Schwetschke's Meisterschaft in lateinischen Episteln, Epigrammen und Liedchen. Den Freunden politischer Poesie sind die in wiederholten Auflagen erschienenen reizenden kleinen modernen Epen der 'Zeitgedichte' nicht unbekannt. Das grosse Publikum der Gebildeten hingegen scheint diese 'Zeitgedichte' nicht genügend zu kennen, auch nicht zu wissen, welch inhaltreicher und formenschöner Schatz, Eigenes wie (aus alten und neueren Sprachen musterhaft) Angeeignetes in den deutschen 'ausgew. Schriften' dargeboten ist, so sehr diese auch bei ihrem ersten Erscheinen von einer Autorität wie R. Prutz (Museum 1864 S. 185—191) begrüsst und empfohlen worden. Und doch werden insbesondere alle, die eine gymnasiale und academische Bildung genossen, darin einen eigenthümlichen und zu wiederholter Lectüre lockenden Genuss finden. Schw. ist nicht blos der sprachgewandte und gewaltige Formkünstler, der unser Staunen und Bewunderung erregt, weil er die schwierigsten Metra beherrscht, über die verschiedensten poetischen Töne verfügt, durch mannigfache Anspielungen auf antike und moderne Literatur seinen Schöpfungen einen eigenartig feinen Duft und besondere Würze verleiht: er ist zugleich der tapfere Streiter gegen das Junker- und Pfaffenthum und für die Freiheit der Geister, den Fortschritt politischen und nationalen Lebens, und alle erhabenen Ziele der Menschheit, den wir liebgewinnen müssen.

Diese Schriften sollten in keiner Bibliothek der höheren Schulen fehlen. Sie sind ein Spiegel der edelsten Erinnerungen und Traditionen Preussens, die diesem Staate das Anrecht gaben, den Kern des neuen Deutschlands zu bilden, zugleich eine Gedenk- und Warnungstafel an die düstern Seiten und Zeiten preussischer Politik unter Eichhorn und Mühler. Möge die studirende Jugend daraus lernen, dass alle Freiheit nicht verbrieft und vererbt werden kann, sondern mit kühnem Mannesmuth bei den täglich neu erwachsenden Aufgaben und gegen die alten Feinde mit neuen Gesichtern zu aller Zeit erstritten und errungen werden muss.

Köln. Franz Weinkauff.

Bibliographie.

E. Bernhardt, über die Flexion der Adjective im Gotischen. [Zum Jubiläum des Gymnasiums zu Schleusingen]. Erfurt, Druck von Gerhardt & Schreiber. 8°. 19 S.

J. Caesar, fasti prorectorum et rectorum universitatis Marburgensis a saeculari eius anno 1827 usque ad hoc tempus deducti. [Zum Jubiläum der Universität Tübingen]. Marburgi, typis academicis. 4°. 38 S.

R. Duncker, inter privatarum causarum orationes Demosthenicas quae pro genuinis habendae sint. [Progr. d. Gymnasiums]. Greiffenberg i. P., Druck von Lemcke. 4°. 17 S.

Festschrift zur vierten Säcularfeier der Universität zu Tübingen, dargebracht von der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. Stuttgart, K. Aue. 4°. 87 S.

Festschrift der Gymnasien und evangelisch-theologischen Seminarien Württemberg's zur Säcularfeier der Universität Tübingen. Stuttgart, C. Krabbe. 4°. M. 6.

R. Foerster, de antiquitatibus et libris manuscriptis Constantinopolitanis. [Zum Jubilaeum der Universität Tübingen]. Rostochii, typis Adlerianis. 4°. 35 S.

— —, de Libanii libris manuscriptis Upsaliensibus et Lincopiensibus. [Zum Jubilaeum der Universität Upsala]. Ibidem, typis eiusdem. 4°. 26 S.

L. Friedländer, observationum de Martialis epigrammatis particula I. [Ind. schol.]. Regimonti, typis Dalkowskianis. 4°. 2 S.

F. V. Fritzsche, analecta Plautina. [Ind. schol.]. Rostochii, typis Adlerianis. 4°. 8 S.

E. Gerstmayr, Studien zu Shakespeares Julius Caesar. [Progr. d. Obergymnasiums zu Kremsmünster]. Linz, Druck von Feichtinger. 8°. 38 S.

J. Girgensohn, Acten zur Geschichte der Stadt Riga im Jahre 1562. [Pr. d. Gymnasiums]. Riga, ohne Druckangabe. 4°. 37 S.

H. Hagen, de aliquot anthologiae latinae carminibus et de tractatu aliquo Bernensi de philautia. [Zum Doctorjubilaeum von G. F. Rettig]. Bernae, typis Schmidtianis. 4°. 23 S.

W. Harster, Walther von Speier. [Progr. d. Studienanstalt]. Speier, Druck von Gilardone. 8°. 60 S.

F. Heimsoeth, commentatio de parodi in Aeschyli fabula Thebana conformatione. [Ind. schol.]. Bonnae, typis Caroli Georgi. 4°. 16 S.

A. Hug, Aeneas von Stymphalos, ein arkadischer Schriftsteller aus classischer Zeit. [Zum Jubilaeum der Universität Tübingen]. Zürich, Druck von Zürcher & Furrer. 4°. 46 S.

Hans Jaksch, Goethe und seine Mutter. [Pr. der Lehrerbildungsanstalt]. Eger, Druck von Kobrisch. 8°. 28 S.

H. Keil, oratio de primordiis universitatis Tubingensis et Vitebergensis. [Ind. schol.]. Halis, formis Hendeliis. 4°. 8 S.

A. Krichenbauer, die Irrfahrt des Menelaos. [Pr. d. Gymnasiums]. Znaim, Druck von Lenk. 8°. 32 S.

B. Kugler, die Jubiläen der Universität Tübingen. [Festprogramm der philosophischen Facultät zur vierten Säcularfeier]. Tübingen, Druck von Fues. 8°. 76 S.

Aug. Reifferscheid, analecta critica et grammatica. [Ind. schol.]. Vratislaviae, typis universitatis. 4°. 15 S.

H. Sauppe, commentatio de proxenis Atheniensium. [Ind. schol.]. Gottingae, typis Dieterichianis. 4°. 15 S.

G. Spicker, commentationis de principio causalitatis empirice considerato part. II. [Ind. schol.]. Monasterii, ex typogr. academica. 4°. 8 S.

H. Strobl, Kreta, eine historische Skizze (Schluss). [Pr. des Wilhelmsgymn.]. München, Druck von Gotteswinter. 4°. 48 S.

R. Unger, Analecta Horatiana. [Festschrift des städtischen Gymnasiums zu Halle zum Jubiläum in Schleusingen]. Halis, formis E. Karras. 4°. 17 S.

[J. Vahlen], commentatio Suetoniana. [Ind. schol.]. Berolini, formis academicis. 4°. 10 S.

G. Weicker, Abriss der Geschichte des Gymnasiums zu Schleusingen. [Festschrift zur Feier des 300jährigen Jubiläums derselben Anstalt]. Meiningen, Druck von Keyssner. 4°. 66 S.

Geschlossen am 18. September 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 39. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 29. September. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

L. Dacheux, un réformateur catholique à la fin du XVe siècle. Jean Geiler de Kaysersberg prédicateur à la cathédrale de Strasbourg 1478—1510. Étude sur sa vie et son temps. Paris, Charles Delagrave; Strasbourg, Derivaux 1876. [IV], 583, XCV, [I] S., 1 Facsimile, 1 Porträt. 8⁰. fr. 7,50.

563] Unter den Männern, die vor Luther eine Reform der katholischen Kirche anstrebten und dadurch seinem Werke vorarbeiteten, nimmt Geiler von Kaysersberg, 1478—1510 Prediger an der Cathedrale zu Strassburg, eine hervorragende Stellung ein. Ein Mann von festem Charakter, von strengen sittlichen Grundsätzen, dazu ein begeisterter Prediger und gewaltiger Redner, hat Geiler auf seine Zeit einen bedeutenden Einfluss ausgeübt. Deshalb wird es Jedermann dem Verfasser Dank wissen, dass er auf Grund des sorgfältig gesammelten und fleissig bearbeiteten Materials uns ein ins Detail ausgeführtes, dabei aber doch lebensfrisches Bild dieses 'katholischen Reformators' entworfen hat. Aus der Zeit vor seinem Aufenthalt zu Strassburg ist freilich wenig zu berichten. Kurz nach seinem Amtsantritt gibt die Wahl Albert's v. Bayern zum Bischof von Strassburg Geiler Gelegenheit, demselben in der Gedächtnissrede am Grabe seines Vorgängers Robert das Bild eines wahren Bischofs vorzuführen. Albert zeigt sich gewillt, auf G. Intentionen einzugehen, wenn auch zu schwach, sie durchzuführen. So beginnt G. seine Reformen, zunächst gegen die Sitte, dass den zum Tode Verurtheilten die Communion verweigert ward, dann gegen die unwürdige, skandalöse Feier der christlichen Hauptfeste, gegen die Störung des Gottesdienstes durch den Handel vor den Kirchen, durch die Versammlungen und Gespräche innerhalb derselben. In 21 Artikeln legt er auch dem Magistrat seine Vorschläge vor, das Verderben aber ist zu tief, trotz der gewaltigen Rede G., trotz der Unterstützung, die auch der folgende Bischof, Wilhelm von Hontheim ihm gewährt, trotz des Interesses, das Kaiser Maximilian an ihm nimmt, erreicht er wenig.

Natürlich ist ein solches Wirken nicht zu verstehen ohne die Kenntniss der Zeitlage. Das hat der Verfasser wohl erwogen, und deshalb gruppiert er um die Schilderung der Person und des Wirkens Geiler's ein lebendiges Bild des ganzen moralischen und religiösen Lebens in Deutschland im 15. Jahrhundert. Die in Strassburg herrschenden Missstände veranlassen den Verfasser, uns Capitel VI—X das allgemeine Verderben jener Zeit zu schildern. Die Kirche hatte, besonders in Folge des langen Schisma, ihren Einfluss auf das Volk verloren, der Clerus war verderbt. Dazu trug besonders bei, dass der Adel die kirchlichen Aemter als gute Brodstellen ansah und ohne innern Beruf dazu sich drängte, dass viele Pfründen in einer Hand vereinigt waren und dadurch das Institut der Stellvertretung eingeführt ward, dass der Papst durch sein Reservatrecht und die Verleihung der grâces expectatives Thür und Thor öffnete für die Stellen-Jägerei, die nachher gar zum Kauf derselben ausartete. Auch die Klöster, an denen das Elsass so reich war, waren mit wenig Ausnahmen verwildert. Wie schwer es hielt, die eingerissene laxe Disciplin durch die alte Strenge zu ersetzen, zeigt die Geschichte des Convents Klingenthal (Cap. XIV.). Auch die Laien waren von dem Verderben ergriffen, die Fürsten waren lüstern nach den Gütern der Kirche, der Adel war in Luxus und Wohlleben verkommen, der Bürger, durch Handel und Gewerbe reich geworden, suchte es ihm gleich zu thun. — Die Unterstützung, die Geiler bei Einzelnen findet, veranlasst den Verf., uns Leben und Wirken seines Schülers Pierre Schott in extenso darzulegen. Ausführlich wird auch Friedrich von Zollern besprochen, der als doyen an der Cathedrale zu Strassburg zum Bischof von Augsburg gewählt ward und ganz in G. Geiste wirkte. Die Verbindung G. mit Wimpfeling führt (Cap. XVIII) zu einer eingehenden Betrachtung der pädagogischen Schriften und Bestrebungen desselben, einer Darstellung des Unterrichts in jener Zeit, einer Charakteristik der ältern und der jüngern Humanisten.

Als Ruhepunkte im Fluss der geschichtlichen Darstellung erscheint (Cap. XI. XII.) die eingehende Analyse der Lehre Geiler's, der in vielen Stücken Luther vorarbeitete, (Cap. XX.) die Schilderung seines persönlichen Charakters und seines privaten Lebens, (Cap. XXI) die Würdigung des Redners Geiler, (Cap. XXII.) die literarische Uebersicht über seine Werke.

Reich ist der Inhalt des Buchs, und die Gewohnheit, auch abgesehen von dem Anhang, aus den Schriften und Briefen der betheiligten Personen kürzere oder längere Mittheilungen zu machen, ermöglicht Jedem die Controle. Wegen solcher Vorzüge übersieht man die bisweilen ermüdende Weitschweifigkeit der Darstellung.

Jena. Bernhard Pünjer.

Leon Ritter von Biliński, die Luxussteuer als Correctiv der Einkommensteuer. Finanzwissenschaftlicher Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Leipzig, Duncker & Humblot 1875. VI, [I], 198 S. 8⁰. M. 4.

564] Dieses in Deutscher Sprache geschriebene Buch eines der Polnischen Nationalität angehörigen Schriftstellers beweist in erfreulicher Weise, dass die Tendenzen der neueren Deutschen Nationalökonomie sich über Deutschlands Grenzen hinaus verbreitet haben. Insbesondere hat sich Biliński in vollem Maasse jene moderne Anschauung angeeignet, derzufolge Steuerreformen den socialen Bedürfnissen der Zeit angepasst werden, socialen Reformen dienen sollen. Demzufolge legt er mit Recht Gewicht auf die Nothwendigkeit einer relativ höheren Besteuerung der Reichen, welche ihm, ebenfalls mit Recht, gerade als ein Mittel gegen sociale Umsturztendenzen erscheint.

Der erste Abschnitt stellt die bisher vorgekommenen Luxussteuern dar, jedoch so, dass dieser Begriff vorher nicht definirt wird. Demgemäss erscheinen auch Wohnungssteuern kurzweg als Luxussteuern, obwohl später nur die Steuer auf theure Wohnungen als Luxussteuer erscheint. Der zweite Abschnitt giebt eine reichhaltige Uebersicht über die bisherige Literatur, soweit sie von der Luxussteuer handelt, und zeugt von ausgebreiteten Kenntnissen des Verfassers. Der dritte Abschnitt entwickelt die Ideen B.'s über das Steuersystem im Ganzen und die Stellung der Luxussteuer in demselben.

Dieser Abschnitt enthält insbesondere deutlich die schon oben erwähnten anerkennenswerthen Grundtendenzen des Verfassers; es ist aber nicht zu leugnen, dass dabei einige Verwirrung herrscht. Die Scheidung der Einkommensarten in Zins, Lohn und Percent ist weder theoretisch klar gedacht, noch trifft sie einfach die wichtigsten Unterschiede im wirklichen Leben. Auch ist die Beziehung der drei Hauptsteuerarten: Ertrags-, Einkommens- und Consumtionssteuern zu diesen Einkommensarten nicht klar gedacht. Die von B. behauptete Nothwendigkeit, Ertrags- und Einkommensteuern zu erheben, ist nicht recht einzusehen, wenn die Ertragssteuern als specielle Einkommensteuern behandelt, die Einkommensteuern nach selbstständigen Shedula's erhoben werden sollen. Die Unentbehrlichkeit der Consumtionssteuern wird dagegen wohl jeder Verständige anerkennen, wenn auch nicht aus denselben inneren Gründen.

B. verwirft Consumsteuern auf unentbehrliche Gegenstände; dies wird man ihm nicht bestreiten; ebenso ist richtig, dass Consumtionssteuern auf entbehrliche Gegenstände allgemeinen Consums statthaft und nothwendig sind, und dass Consumtionssteuern auf Luxusgegenstände daneben von socialem Standpunkt wünschenswerth sind. Eine Ausgleichung der bei den Reichen unter einander unrichtig vertheilten Steuerlast wird dadurch freilich nicht zu erreichen sein, aber wahr ist, dass es wünschenswerth wäre, wenn man auch die Consumtionssteuern so einrichten könnte, dass sie für sich allein die Reicheren gebührend höher treffen, was an sich durch Luxussteuern möglich wäre.

Fragt sich nur, ob die Luxussteuer praktisch möglich ist; wenn nicht, so muss man sich, wie bisher, mit Consumtionssteuern auf entbehrliche Gegenstände allgemeinen Consums begnügen und die stärkere Besteuerung der Reichen durch progressive Einkommens- resp. Vermögenssteuern allein anstreben.

Die Frage der Ausführbarkeit der Luxussteuern ist offenbar das, worauf Alles ankommt, und die Frage aufzuwerfen, sie gründlich zu untersuchen, ist gewiss der Mühe werth. B. thut das im vierten Abschnitt und geht mit Recht davon aus, dass nicht einzelne zufällige Arten des Luxus, sondern alle Arten des Consums, den man zum Luxus rechnen kann, getroffen werden müssen. Mit diesem theoretisch richtigen Postulat ist aber die unendliche Schwierigkeit der bisher noch nie versuchten Ausführung eigentlich schon bewiesen.

B. will die weniger wichtigen sogen. directen Luxussteuern, nämlich Steuern auf theure Wohnungen, Pferde, Dienstboten und Hunde den Communen überlassen, dagegen soll der Staat ausgedehnte indirecte Luxussteuern erheben, indem er alle (industriellen) Producenten von Luxuswaaren nach Maassgabe des aus ihren Handelsbüchern nachweislichen Verkaufs von Luxuswaaren zur Steuerzahlung anhält, welche Maassregel natürlich mit Luxusfinanzzöllen combinirt werden muss.

Warum ist man auf eine solche Erhebungsweise bei der Bier-, Branntwein- und Zucker-Steuer noch nicht verfallen? Welches Gesetz würde es unternehmen, einen completen Tarif aller steuerpflichtigen Waaren zu verfassen? Welche Executionen wären bei dieser Steuererhebung, einmal im Jahre, nöthig? Wie würde das Kunstgewerbe leiden? Wie würde es sich mit dem Export stellen? Welche Masse von Steuerbeamten wäre nöthig? Würde man nicht eine förmliche Prämie auf falsch geführte Handelsbücher setzen? Drängt nicht alle Erfahrung umgekehrt zu möglichst wenigen, aber ergiebigen Objecten der Accise?

Kurz, ich kann mich nicht überzeugen, dass eine solche moderne Alcavala möglich wäre. Der Verfasser hat ein interessantes Problem theoretisch richtig gestellt, aber die Praxis wird sein Project zur Lösung des Problems, obwohl es scharfsinnig entwickelt ist, als unannehmbar betrachten. Die Luxussteuer wird wohl nach wie vor eine unwichtige, nebensächliche Steuerart bleiben, was aus socialen Gründen zu bedauern ist, und eben deshalb zur Ausbildung der directen Personalsteuer um so mehr veranlassen muss.

Ich übergehe viele discutable sowie manche lehrreiche Einzelnheiten des Buches und bemerke zum Schlusse nur noch, dass der offenbar in guter Schule aufgewachsene und fleissige Verfasser wohl berufen ist, auf dem Gebiete der Finanzen Gutes zu leisten, wenn er mit grösserer Ruhe und wachsender Reife sich in die Praxis hineinstudirt und dadurch auch in der reinen Theorie grössere Klarheit gewinnt.

Bonn. A. Held.

H. v. Hölder, Zusammenstellung der in Württemberg vorkommenden Schädelformen. Mit einer Karte und sechs Tafeln. Stuttgart, Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1876. VI, 35 S. 4⁰. M. 6.

565] Der Titel dieser nach sehr vielen Richtungen hin interessanten und bedeutenden, ja epochemachenden Untersuchung ist, man muss sagen, leider, etwas eng gewählt. Im Interesse aller derjenigen, die der Anatomie und speciell der Anthropologie etwas ferner stehen, und die dennoch eine wahre Schatzgrube der Belehrung und Anregung in diesem Werke finden würden, wenn sie eben suchten, — im Interesse der Geographen, Historiker, Statistiker und Politiker hätte es gelegen, wenn der Titel des Buches auch nur einigermaassen den reichen Inhalt erschöpft hätte. Denn ich möchte noch weiter gehen, als der Verf. in seiner Vorrede, welcher sich hauptsächlich an das ärztliche Publikum wendet, um diesem den 'Nutzen' craniologischer Untersuchungen für die Heilkunde klarzulegen. Dass die vorwiegend brachycephalen Gegenden Württembergs die meisten Rekruten 'unter Mess' stellen, dass dort die Kindersterblichkeit, besonders in Folge von Brechruhr und Rhachitis erschreckend hohe Ziffern

zeigt, — dabei aber eine sehr hohe Anzahl von Geburten —; das ist ja für Aerzte von der grössten Bedeutung und dieser Umstand allein müsste jeden wissenschaftlich gebildeten und fortschreitenden Arzt, auch ausserhalb des Königreiches Württemberg, auf die grosse Wichtigkeit craniologischer Untersuchungen hinweisen. Aber, wie gesagt, nicht nur Aerzte, Anatomen und 'Anthropologen' in dem jetzt üblichen engen Sinne des Wortes, sondern auch die Anthropologen im weiteren Sinne, alle die sich theoretisch und practisch mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Menschheit, insbesondere aber der germanischen Species beschäftigen, also die obengenannten Kreise, denen noch die Sprachforscher hinzuzufügen wären — alle diese werden sicherlich, wenn sie auf den reichhaltigen und geradezu frappirenden Inhalt des vorliegenden Buches hingewiesen werden, trotz des stark anatomisch schmeckenden Titels, dasselbe zur Hand nehmen, um sich selbst von der Richtigkeit der Beweisführung zu überzeugen oder von ihrem Standpunkte aus eine Kritik derselben zu üben. Vor Allem wäre es sehr wünschenswerth, wie das der Verf. selber betont, wenn die Historiker von Fach sich mehr, als bisher geschehen, diesen Gebieten zuwenden wollten. Ein Dilettant in der Geschichte, wie es der Verf. ist, könne ja unmöglich alle Quellen und ihre Zuverlässigkeit kennen, finden und prüfen. Und doch bleibe einstweilen, da die Geschichte nicht zur Anthropologie kommt, nichts übrig, als dass diese zur Geschichte sich wende. Ja, wenn sie es aber nur thäte! Statt sich an die durch Quellen beglaubigten Thatsachen zu halten, deren Inbegriff, eben die Geschichte ist, steht die Anthropologie dem Verf. noch grossentheils auf dem kindlichen Standpunkte einer früheren Geologie; wie diese an Drachen und Weltuntergänge, glaube sie noch an 'untergegangene Rassen, Pfalbauer, Urmenschen, Affenabkömmlinge', ohne zu sehen, dass es ganz ähnliche Menschen, wie damals, noch jetzt gibt, dass man eben nur die Augen aufzumachen braucht, um alle möglichen Rassentrümmer unter uns herumlaufen zu sehen. Das Sehen Sehenlernen ist aber bekanntlich recht schwer und im Sinne des Naturforschers, speciell des Biologen, lernen es die Meisten nie! Bequemer ist ja jedenfalls, sich eine Hypothese, ein Dogma zu construiren, um von diesem, schliesslich doch Unbekannten auf das Bekannte oder der exacten Forschung zugängige zu schliessen. So hat die Anthropologie, besonders die vorgeschichtliche Archaeologie das Gebäude mit dem Dache resp. dem bekannten Vogel auf demselben angefangen; statt sich an die einzig legitime Schwester der Naturforschung, die Geschichte zu wenden, die ihr allerdings kaum den 'Spatz in der Hand' liefert, hat sie sich den Hypothesen der sog. Urgeschichte und der Linguistik in die Arme geworfen. Nun, das kühle Verhalten gegen die Schwester hat ihr, wie Verf. sich ausdrückt, einen Schnupfen eingetragen — und jetzt scheint sie ja ebenso, wie die moderne Sprachforschung aus den Banden der Hypothesen und Dogmen erlöst zu sein. —

Doch, 'zur Sache'! höre ich Leser und Redaction rufen.

v. Hölder hat nichtweniger denn 962 normale erwachsene menschliche Schädel, nicht nur gemessen, sondern auch genauer untersucht und abgezeichnet. Die Schädel stammen aus allen Jahrhunderten, seit 'prähistorischen' Zeiten bis jetzt; ein Theil (66) fand sich in Höhlen, Grabhügeln und römischen Gräbern, ein zweiter (170) in Reihengräbern, ein dritter (207) gehörte dem 'Schelzkirchhof' in Esslingen an, der von 1614—1846 benutzt wurde; bei einem vierten Theil (178) endlich, aus der neuesten Zeit stammend, konnte gleichzeitig Farbe von Haaren, Haut, Augen, Form und Gewicht des Gehirns, Grösse und Gestalt der Glieder mituntersucht werden. — v. H. gibt für die Messungen der v. Jhering'schen Methode vor allen anderen den Vorzug; ob er sie mit Recht als die 'einzig richtige' bezeichnet, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls betont Verf. seht richtig das 'Messen allein macht's nicht'; — man muss die ganze Form erfassen und abbilden, wenn man sie Andern übermitteln und richtige Schlüsse ziehen will. Er ist gegen die arithmetischen Mittel, weil sie die Einzelheiten verdecken; nur innerhalb enger Grenzen, zur Elimirung rein individueller Schwankungen, lässt er sie zu; er gibt sonach keine Mittelzahlen, sondern typische Exemplare von Männern mittleren Alters. Alle gesunden Schädel hat H. nun in 49 Formen geordnet, die nach der Natur gezeichnet und photographisch reducirt, sämmtlich auf den Tafeln, in je 3 Ansichten, von oben, hinten und vorn, vorgeführt werden. Verf. hat damit die alten Systeme von Retzius, Welcker, Virchow u. a. insofern verlassen, als er die Form des Schädels durch die Besprechungen Brachy-, Dolicho-, Meso-; Hypsi-, Platy-, Chamaeocephal und die Combinationen der ersten mit den letzten 3 Benennungen durchaus nicht erschöpfend charcterisirt hält. Er theilt in natürliche Familien ein, und hält sich nicht an einzelne Maasse, Maassverhältnisse und -Combination, sondern an die ganze Form. Er findet Genera und Species, wenn auch in Jahrtausenden veränderliche. Natürlich sind die oben genannten Namen und Begriffe nicht aufzugeben, — aber sie müssen eben cum grano salis gebraucht werden — und man darf nicht alle Dolichocephalen, wie z. B. Germanen und Neger, zusammenwerfen.

Verf. stellt, und das gilt für ganz Deutschland und Nachbarländer, drei Haupttypen auf, die nach Schädelform, Gehirn, Haaren, Augen, Körpergrösse deutlich getrennt sich verhalten, die sonach drei 'gute' Species bilden. Diese Typen sind:

1) der germanische,
2) der turanische,
3) der sarmatische.

Der germanische entspricht dem Reihengräbertypus von Ecker; er zeigt constante Charaktere des Schädels und Skelets; ausserdem ist (Lindenschmitt) erwiesen, dass in den Reihengräbern von der Völkerwandrung an fünf Jahrhunderte lang die besitzenden Klassen der deutschen Stämme oder Genossenschaften (Nieder-, Angelsachsen, Franken, Burgunder, Thüringer, Baiern, Allemannen) beigesetzt wurden.

Der turanische Typus findet sich rein bei Türken, Ungarn, Mongolen, Tartaren, Lappen, der sarmatische ist in allen slavischen oder mit Slaven (Wenden) vermischten Bevölkerungen vorherrschend. Die beiden letzteren sind brachycephal, der erste dolichocephal.

Ausserdem gibt es natürlich, und zwar ist das die Mehrzahl, Mischformen, zunächst die 3 möglichen Combinationen der 3 Typen zu je zwei, in allen verschiedenen Abstufungen des gegenseitigen Verhältnisses — und dann schliesslich noch solche mit geringer Beimischung des 3. Typus. Zunächst wird einem allerdings bei der Betrachtung der Tabellen und der 49 Formen etwas schwindelig — und dürfte Mancher auf den ersten Blick keine Verschiedenheiten bei letzteren herausfinden. Wer aber mal mehrere Hundert Schädel hinter einander inspicirt und geordnet hat, wird mit dem Verf. die feineren, aber wesentlichen Nuancen schnell herausfinden.

Die zweite Hälfte des Werkes (S. 17—35) soll die historischen Nachweise liefern, dass sich in Württemberg, wie im übrigen Deutschland, eine so colossal grosse Masse fremder Elemente befinde, dass die vorgefundenen Schädelformen eben so sein müs-

sen, wie sie sind: nur zum Theil (topographisch) vorherrschend germanisch, zum Theil gemischt, zum Theil vorherrschend brachycephal. Dieser Vergleich der Ergebnisse der Schädeluntersuchung mit den geschichtlichen und linguistischen Thatsachen ist ausserordentlich interessant und ich muss bekennen, dass derselbe mich trotz anfänglicher, rein anatomischer, Bedenken überzeugt hat. Wir hätten sonach eine genealogische Eintheilung der Schädel und damit der ganzen Individuen, zunächst allerdings nur in beschränktem Kreise, aber eben desto sicherer durchgeführt. —

Verf. sagt mit Recht, die Ethnographie Deutschlands ist verständlich ohne geologische, Darwin'sche, linguistische u. a. Hypothesen — wir brauchen weiter nichts als die anatomischen und die historischen Thatsachen, die entweder vollständig übereinstimmen oder sich ergänzen. Vergleicht man z. B. die Knochenfunde der Reihengräber mit den Angaben der alten Schriftsteller, so können wir uns ein einheitliches und vollständiges Bild von den körperlichen Characteren der Germanen machen; sie sind scharf von allen anderen Völkern unterschieden, sie bilden einen in sich so übereinstimmenden, nach aussen begrenzten Typus, dass man mit Bestimmtheit annehmen kann, ja folgern muss, dass sie schon lange Zeit so gewesen. An der Hand geschichtlicher Thatsachen, die nur theilweise dem grossen Publikum bisher bekannt sein konnten, weist Verf. nun nach, welche fremden Volkstheile, wie viele, wo und wann sie (vor Allem als Unterjochte oder Kriegsgefangene, später Auswanderer, Flüchtlinge aus politischen und religiösen Motiven) nach Deutschland, insbesondere nach Württemberg gekommen sind. Hier gibt es Römer, Vindelicier, Veneder, Rätier (um den Bodensee), Avaren, Ungarn, Slaven, Schweizer, entlassene protestantische Soldaten (sog. 'Schweden'), Waldenser, Tyroler, Juden. Alle diese fremden Bestandtheile haben ihre Rassencharactere vererbt und sich mit der germanischen Rasse mehr oder weniger vermischt; ihre Sprache haben jene Fremden, die politisch und social fast durchgehends in Inferiorität sich befanden, bald aufgegeben, ihre Körpermerkmale haben sie bis jetzt vererben können. 'Der sprachliche Germanisirungsprocess ist längst vollendet, der physische noch lange nicht'.

Die Polemik des Verf. gegen die 'Keltomanen' ist sehr beherzigenswerth; H. hat sich hierdurch, gleich anderen, den Ehrentitel eines 'Keltophoben' redlich verdient! Auch wäre es den modernen Vertretern oder (partiellen) Nachkommen der Kelten auf dem Continent, unsern Freunden jenseits des Wasgau gewiss recht nützlich, die betreffenden Partieen bei H. aufmerksam durchzulesen, nota bene soweit man dort deutsch versteht. Das berühmte 'tête carrée' würde dann wohl andere Verwendung finden müssen. Allerdings hat ja Jeder seinen eigenen Kopf, den er für das Ideal hält, wie Verf. das, nicht ganz so deutlich, sagt — und mit diesen 'eigenen Köpfen', extra muros et intra, wird die deutsche Anthropologie und Ethnographie noch manchen harten Strauss zu bestehen haben, ehe die Wahrheit durchdringt. — Ist denn aber, möchte Rec. fragen, der Gedanke, von Slaven, Ungarn oder Römern, wenigstens zum Theil abzustammen, für einen Deutschen unangenehmer als die Descendenztheorie mit ihren Consequenzen? Und doch hat diese im grossen Publikum so unglaublich rapide Fortschritte gemacht! Mancher wird sich eben daran gewöhnen müssen, dass er vom germanischen Typus abweicht, und gerade die im Südwesten Deutschlands als Dogma cultivirte Phrase von der rein deutschen Abstammung der dortigen Bevölkerung gegenüber den 'halbslavischen' Preussen dürfte durch die anatomisch-historische Beweisführung des Stuttgarter Obermedicinalraths einen argen Stoss erlitten haben.

Man werfe nur einen Blick auf die dem Werk beigegebene, sauber und übersichtlich ausgeführte Karte von Württemberg, in der die Verbreitung der Schädelformen und die Dialectgrenzen eingetragen sind. Mit vorwiegend germanischem Typus finden wir nach der Fläche vielleicht ein Drittel, gemischt germanisch-brachycephal und vorherrschend brachycephal gleichfalls je ein Drittel. Interessant ist, was Verf. selbst nicht hervorhebt, dass die Dialectgrenzen die brachycephalen Partieen vollständig durchschneiden, während Franken und Allgäu, beide vorwiegend germanisch, für die Schädelform fast genau dieselbe Grenze besitzen, wie für den Dialect. Dass die für den bairischen Theil der Allgäu vorliegende Statistik, Haut, Haare und Augen betreffend, sich der Schädelstatistik für den württembergischen Theil genau anschliesst, ist ein neuer Beweis von der Richtigkeit der Resultate. Auf eine fernere Uebereinstimmung, die dem Verf. selber, wie es scheint, entgangen ist, möchte ich noch hinweisen. Aus den bekannten, von Virchow angeregten Massenuntersuchungen (s. Corresp. Bl. d. deutsch. anthropol. Gesellsch. 1876; Nr. 10, S. 91) geht nemlich hervor, dass in Baiern und Württemberg an der Donau entlang sich ein Streifen brauner Bevölkerung findet; man vergleiche damit Hölder's Karte — und man wird frappirt sein, wie gerade dort sich der Keil brachycephaler Bevölkerung zwischen Franken und Allgäu hineinschiebt! Sonst finden sich noch vorwiegend brachycephale Districte am Bodensee (vgl. oben), am Schwarzwald und in den ehemaligen geistlichen Territorien und Reichsstädten, wo durch Aufnahme von fremden Knechten die reine Rasse vermischt wurde. Im Allgemeinen, so fasst H. seine Resultate für Württemberg zusammen, finden sich vorzugsweise brachycephale Schädel in der niederen Klasse, im Adel und höheren Bürgerstande germanische. Diese sind ferner um so häufiger, je entfernter vom Bodensee und Schwarzwald, je näher der fränkischen (und allgäuer, Rec.) Grenze. Und vom deutschen Volk sagt Verf.: es 'gleicht einer grossartigen Völkerruine, deren zerfallene Theile mit Bausteinen fremder Art wieder in wohnlichen Zustand gebracht worden sind. . Mit der unverwüstlichen Zähigkeit, welche dem germanischen Typus eigen ist, kommt er selbst in den am meisten brachycephalen Bezirken Deutschlands immer wieder auf die Oberfläche. . . Welches das Endresultat sein wird, kann Niemand wissen; nur so viel ist sicher, dass alle Mischrassen so lange im Fluss bleiben, bis sie zu Grunde gegangen sind oder bis das schwächere Element von dem kräftigeren umgewandelt ist; aber nur bis zu einem gewissen Grade, denn auch das stärkere erleidet Veränderungen, welche nur unter ganz ausnahmsweisen Bedingungen wieder verschwinden könnten'.

Vollständig entschieden sind die vorliegenden Fragen wohl noch nicht, die hier gegebene Lösung noch nicht allgemein anerkannt; zählt doch ein Virchow, wie es vor einem Jahre hier in Jena sich zeigte, zu den Gegnern der Hölder'schen Typentheorie. Zu einer definitiven Lösung fehlt vor Allem noch das Material, für ganz Deutschland zunächst, und dann weiter. Wünschenswerth ist es daher im höchsten Grade, und nicht nur vom speciell anthropologischen Gesichtspunkte aus, dass auch die übrigen Theile Deutschlands, wenigstens des neuerstandenen Reiches, eine ähnliche Untersuchung erführen, wie sie H. für Württemberg angestellt hat, wünschenswerth eine derartige Karte von ganz Deutschland, die den Andree-Peschel'schen Atlas höchst willkommen vervollständigen würde. Gewiss gibt es wohl selten nur Männer von solcher Stellung, solcher Erfahrung und Hingebung, wie es der Verf. ist. Aber sollte nicht von den politischen oder geistigen Mittelpunkten der deut-

schen Länder und Provinzen, von den Landes- resp. Provincialhauptstädten oder den Universitäten aus eine ähnliche Untersuchung ausgeführt werden können? Gewiss, wenn die Regierungen nur ein wenig Interesse und Huld der Sache zu Theil werden liessen! Oder läge es nicht sogar im Interesse der Gesammtheit, des Reiches, dass das Reichs-Gesundheits-Amt, welches sich mit Krankheiten aller Art beschäftigt, seinem Namen entsprechend, die gesunde Grundlage, die normal-anatomische Basis für das Pathologische aufsuchte, dass es auch der anatomischen Statistik die gebührende Beachtung schenkte? Wir dürften allerdings nicht bei dem speciell Craniologischen stehen bleiben, es müsste ebenso das übrige Skelet an Todten wie Lebenden, die Grösse (der Erwachsenen zunächst) ja es müssten auch einzelne Hauptheile des Körpers (Glieder, Brust, Hals) untersucht werden! Alles was wir hier besitzen, ist gelegentlich und zu bestimmten Zwecken, für Rekrutirung, Lebensversicherungen oder ä. unternommen worden — auch bei den Volkszählungen hat man auf das Normale keine Rücksicht genommen, vielleicht nicht nehmen können? Der erste grossartige Versuch in dieser Hinsicht ist von Virchow gemacht worden — aber er umfasst vom Körper nur einen sehr kleinen Theil, wenn auch für ganz Deutschland (über $5^1/_2$ Millionen junge Individuen). Ich meine, so gut wir zu politischen, commerciellen, militärischen u. a. Zwecken eine genaue physikalische Beschreibung und Aufnahme des Landes haben müssen, dürfen wir im Interesse der Wissenschaft und zwar nicht der grauen Theorie, nein auch im Namen des Lebens und der Lebenden eine physische Beschreibung seiner Bewohner fordern. Es fehlt aber noch die Erfüllung des: 'Δός μοὶ ποῦ στῶ', das Uebrige würde sich schnell finden!

Jena, 18. August 1877. Karl Bardeleben.

M. Peltzer, das Militär-Sanitätswesen auf der Brüsseler internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen im Jahre 1876. Mit 31 Holzschnitten. Berlin, August Hirschwald 1877. [VII], 70 S. 8⁰. M. 2.

566] Verfasser hat im vorliegenden Werke eine Bearbeitung und Vervollständigung der seiner Zeit von ihm in der Berliner klinischen und Wiener medicinischen Wochenschrift veröffentlichten Artikel und gesammelten Notizen über die Brüsseler Ausstellung gegegeben und ist dadurch mehrfach ausgesprochenen und sehr wohl berechtigten Wünschen nachgekommen.

Verf. bespricht als Einleitung die allgemeine Charakteristik genannter Ausstellung, welche das Grossartigste und Vollständigste darstellte, was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden ist und namentlich auch den sanitären Theil der Weltausstellung zu Philadelphia mit einzelnen Ausnahmen (z. B. künstliche Glieder) weit hinter sich lässt. Dieselbe kann — soweit dieselbe das Armee-Sanitätswesen betrifft — als hauptsächlich auf den ersten Verband und den Verwundeten-Transport gerichtet bezeichnet werden. In dieser Beziehung nahmen die Lazarethzüge und Krankentransport-Fahrzeuge, in jener die Transport-Verbände den hervorragendsten Platz ein. An die Lazarethzüge und Krankenwagen einerseits schlossen sich die Krankentragen, die Krankentransportmittel zu Wasser und die Improvisationen für den Transport an, an die Verbände andrerseits die Feldoperationstische, die Instrumente und Apparate für den Feldgebrauch, die antiseptischen Stoffe und die Ersatzmittel für Verstümmelte. Darauf folgten die Arzneimittel, die Hygiene des Schlachtfeldes, die Mittel zur Unterbringung und Verpackung des Sanitätsmateriales für den Gebrauch auf dem Schlachtfelde (Medicinwagen, Tornister) einschliesslich der Conserven, Filter, die Frage der erster Unterkunft der Verwundeten in Baracken und Zelten. Weiterhin war vertreten der Lazarethbau einschliesslich Heizung und Ventilation, der Kasernenbau, sowie die persönliche Ausrüstung des Sanitätspersonales. Den Schluss machten einige Feuerlösch-Apparate, welche auch für das Militair-Sanitätswesen nicht ohne Wichtigkeit sind.

Aus der Detail-Beschreibung der verschiedenen ausgestellten Gegenstände, welche vom Verf. meist sehr ausführlich gegeben ist, sollen in Folgendem nur einige Notizen gebracht werden, wobei vorzugsweise die deutschen Ausstellungs-Objecte in das Auge gefasst werden sollen. Auf Vollständigkeit haben diese kurzen Mittheilungen natürlich keinen Anspruch, sondern muss alles Weiteren auf das Original verwiesen werden.

Von den zu Sanitätszwecken eingerichteten Eisenbahnwagen (Lazarethzüge) waren von Deutschland zur Exposition gebracht: Der preussische Lazarethzug (ausgestellt von dem preussischen Kriegsministerium), der Eisenbahngüterwagen zur Beförderung Verwundeter nach den Angaben von Meyer (ausgestellt von dem Provinzialverein Hannover), ferner der nach Heusinger von Waldegg erbaute Eisenbahn-Personen-Wagen als fahrendes Lazareth (ausgestellt von dem sächsischen Albert-Verein und Landesverein), ein Eisenbahn-Personenwagen III. Klasse zum Verwundeten-Transport (geliefert von dem Directorium der elsass-lothringischen Eisenbahn) und einen Kranken-Salonwagen aus der Wagenfabrik von Rathgeber in München (ausgestellt von der k. bayerischen Staatsbahn). Ausserdem ein Wagen des pfälzischen Lazarethzuges mit besonderer Ventilations-Einrichtung nach R. Schmidt in Ludwigshafen am Rhein und zwei Wagen des Lazarethzuges der hessischen Ludwigsbahn. [Viel Interesse erregte durch die Einfachheit und Billigkeit seiner Einrichtung der hannöver'sche Wagen nach den Angaben von Meyer.] Ferner betheiligten sich in dieser Richtung der Ausstellung: Oesterreich durch seinen Sanitätsschulzug des souveränen Malteser-Ritter-Ordens und Russland durch zwei Eisenbahn-Krankenwagen (System Zavadovski).

Die Zahl der ausgestellten Kranken-Transportwagen beträgt im Ganzen 19. Von diesen entfallen auf Oesterreich 6, Deutschland 4, Belgien 4, Russland 2, England, Holland und Dänemark je 1. Dazu kommt ein in der norwegischen Abtheilung ausgestelltes Modell eines improvisirten Kranken-Transportwagens. Von Deutschland fanden sich:

1) Der preussische Kranken-Transportwagen für zwei Schwerverwundete.
2) Der kleinere Kranken-Transportwagen des Hannöver'schen Provinzialvereins nach den Angaben von E. Meyer. (Umzuändern in zwei Etagen.)
3) Der von dem hannöver'schen Provinzialverein ausgestellte ältere Wagen mit seitlicher Einladung (für sechs Liegende).
4) Der von Hoenika'sche Krankentransportwagen (zweietagig).

(Verf. ist geneigt, dem kleineren hannöver'schen Transportwagen — Modifikation des preussischen — den Vorzug vor den übrigen zweietagigen Wagen zu geben; nach genauer Prüfung und nach Versuchen hält Ref. auch den Wagen v. Hoenika für fünf Liegende sehr zweckmässig.

Zu erwähnen ist das Modell eines nach Oberstabsarzt Smith in Christiania zum Verwundeten-Transport hergerichteten norwegischen Heuwagens als eines der gefälligsten seiner Art, welches sehr für die vorgeschlagene Improvisation zu sprechen scheint. (Die Zweckmässigkeit des Smith's Wagens ist nunmehr auch von anderer Seite zur Genüge bestätigt.)

Für den Krankentransport zu Wasser ist in der

schwedischen Abtheilung das Modell einer Kanonenschaluppe ausgestellt gewesen, welche die schwedische Gesellschaft des rothen Kreuzes auf ihre Kosten hat herrichten lassen. —

Unter den ausgestellten Krankentragen für den Feldgebrauch mussten vorzugsweise diejenigen Interesse erregen, welche leicht und billig herzustellen sind d. h. die einfachsten und die improvisirten. Hieher gehörten zunächst eine neue, sehr leichte Trage aus Fichtenholz von Lipowski und die improvisirten Tragen von Smith in Christiania, letztere aus Stämmen und Baumzweigen hergestellt. Das Eigenthümliche daran ist die Construction der Füsse. Entweder wird jedes Querholz an den beiden Seitenenden einfach durchbohrt und der Fuss durchgesteckt oder aber es werden an Stelle dieser Löcher seitlich zwei Stücke ausgestemmt, in welche die Füsse eingepasst werden. Die dritte Art Füsse besteht aus zwei Stücken, deren jedes einen genügend starken Zweig oder Stamm mit einem an der richtigen Stelle abgehenden starken Ast darstellt. Beide werden durch Holzbänder mit einander verbunden. Die leichtesten der ausgestellten Tragen waren die Bambustragen des holländischen Oberst Baron de Tuyll van Serooskerken, die Niese'sche Gefechtstrage aus amerikanischem Rüsterholz und die Trage von Meyer aus geschweiftem Eichenholz. (Die Bambustragen sollen sich übrigens nicht sehr bewährt haben. Zudem muss sich jede Armee-Sanitäts-Verwaltung mit Bezug auf die Beschaffung ihres Materiales, namentlich im Kriege, unabhängig vom Auslande stellen. Gilt auch für die Trage aus amerikanischen Rüsterholz!)

Die erste Hilfe auf dem Schlachtfelde, einschliesslich der Transportverbände und Lagerungsvorrichtungen wird in Deutschland hauptsächlich durch die Ausstellungen von Esmarch, welche in zahlreichen Nummern nahezu den ganzen für die erste Hilfe auf dem Schlachtfelde nothwendigen Apparat und namentlich antiseptische Gegenstände umfasst, Volkmann, welche ebenfalls zahlreiche Verbandmittel: Beckenstütze, Blechschienen, schleifendes Fussbrett, Gypsverbände mit Eisenklammern für Kniegelenk-Resectionen, Gummischlauch zur permanenten Extension, Eiterbecken mit Ablaufschlauch, antiseptische Stoffe enthält und durch Port mit seinen höchst sinnreichen und practischen Telegraphendraht-Verbänden vertreten, während von Oesterreich durch v. Heine (immobilisirende Gyps- und Wasserglasverbände), Neudörfer (Rohrgeflechte-Schienen), Schön (Zinkblech-Schienen), Zsigmondy (neue Modifikation des Gypsverbandes, Princip der Gypssäcke) entsprechende Lieferungen eintrafen. Ferner wurde die erste Hilfe durch Porter (aus Telegraphendraht gebogene platte Schienen), Mac Nalty (Schienen aus Siebdraht) und Davis (Modell der modificirten Hodgen'schen Schiene für den Oberschenkel) aus England, durch Merchie (Schienen aus modellirtem Carton), durch Fromont (Irrigationsapparat mit Kasten, der mit einem Schlauche versehen, in welchem das bandagirte Bein liegt), durch Guillery und Höter (Schienen aus dicht perforirtem Zink oder aus solchen mit sparsameren Löchern) durch Beliège (Schienen aus gehärtetem Kautschuk) aus Belgien beleuchtet. Italien sendete durch das Kriegsministerium Apparate und Schienen (den Volkmann'schen flachen Blechschienen ähnlich).

Von den beiden ausgestellten Feld-Operationstischen wird an dem auf dem Dache des Sanitätswagens für Detachements untergebrachten preussischen die Festigkeit gerühmt, wodurch er dauerhafter erscheint als der gleichzeitig ausgestellte Neudörfer'sche. Instrumente waren am schönsten in der französischen, russischen und englischen Abtheilung vertreten. Die Unterbringung derselben in grössere und kleinere Etuis für Feldärzte war am practischsten bei Neudörfer, dessen Besteck für grössere Operationen ausserordentlich zweckmässig gepackt ist. In dem Taschenbestecke desselben ist die Idee, die Lage der einzelnen Instrumente vorzuzeichnen, so dass sie immer richtig wieder eingesteckt werden, nach Verf. sehr nachahmungswerth. Collin (maison Charrière) hat den schon von Mosetig näher gewürdigten Thermokauter ausgestellt, welcher zweifellos geeignet ist, die Galvanocaustik da zu ersetzen, wo es sich nicht um Anwendung der Schlinge handelt und dessen Construction auf der Eigenthümlichkeit des Platins beruht, dass es, bis zu einem gewissen Grad erhitzt, weissglühend wird, sobald es mit einer Mischung von atmosphärischer Luft und Kohlenwasserstoffgas in Berührung kommt. Transfusionsapparate finden sich in der Ausstellung der bekannte Roussel'sche, der in der Anwendung wohl nichts zu wünschen übrig lässt, ferner der Neudörfer'sche um eine grössere Anzahl von Kranken in einer Stunde gefahrlos mit Lammblut transfundiren zu können und der vom französischen Kriegs- und Marineministerium adoptirte Transfusor von Collin. (Beschreibung und Zeichnung nach dem illustrirten Preiscourant Collin's vergl. Seite 43 des Werkchens.)

Künstliche Glieder und andere Ersatzmittel für Verstümmelte traten auf der Brüsseler Ausstellung in den Hintergrund, zumal wenn man dieselben mit den aus Philadelphia gemachten Mittheilungen vergleicht. Von Ausstellern sind zu nennen: Windler und Geffers (Berlin), Masters und Grossmith (London). Die Pharmacie — besonders die Pharmacopoea elegans — ist namentlich in der französischen Ausstellung durch Limousin und Rigollot aus Paris vertreten. Sehr schön und compendiös war die Feldapotheke für den deutschen Ritterorden nach Mosetig, während die Arznei-Gelatine-Präparate von Piltz (Stockholm) namentlich für Feldausrüstungen sehr empfehlenswerth schienen. Ausser durch Esmarch und Volkmann sind antiseptische und desinficirende Stoffe durch die internationale Verbandstofffabrik Schaffhausen, durch Dr. v. Heyden in Dresden, durch Arnold in Chemnitz etc. in reichlicher Menge vertreten. Ausgestellt sind ferner die Petri'schen Desinfectionsmittel und Fäcalsteine.

Die die Hygiene des Schlachtfeldes betreffende Seite der Ausstellung war durch eine Reihe von Vorschlägen zur Leichenbestattung, sowie durch zahlreiche Modelle von Leichen-Verbrennungs-Oefen (Brunnetti, Polli-Clericetti, Teiuzzi-Betti, Gorini, Venini, von deutscher Seite nur durch Siemens) eingenommen. Erstere beziehen sich mehr auf die ethische Seite dieser Frage, letztere sind nach Verf. wenigstens für Thiercadaver, mit Sicherheit als das System der Zukunft anzusehen.

Von den ausgestellten Bandagen-Tornistern (unter den Gegenständen zur Verpackung des Sanitäts-Materials) erschien als der weitaus practischste der von Hermant in Gent. Er ist seit 1872 für die belgische Armee reglementsmässig und verdient seiner Einfachheit, Leichtigkeit und Billigkeit halber im Principe zur weiteren Einführung empfohlen zu werden (Italien und Oesterreich sollen die Einführung beabsichtigen). Das Princip seiner Construction ist dem der Portemonnaie's ähnlich, ihm eigenthümlich die Zugabe eines Beckens als Deckel und Schlussstück. — Der preussische Truppen-Medicinwagen, sowie die Sanitäts-Wagen für Sanitäts-Detachements und Feldlazarethe müssen sowohl mit Bezug auf ihre technische Construction als auch hinsichtlich der Verpackung des Materiales und der Ausnutzung des Raumes als die besten der ausgestellten Fahrzeuge ähnlicher Art bezeichnet werden.

In Bezug auf die Verpflegung der Verwundeten auf dem Verbandplatze war der Küchentornister des holländischen Oberst Baron de Tuyll von Haag und

der Küchenwagen des deutschen Ritterordens, dessen vorzügliche Einrichtung schon in Wien Bewunderung erregte, ausgestellt.

Conservirte Nahrungsmittel: Fleisch, Eierconserven, condensirte Milch, comprimirte Gemüse, mit Salicylsäure behandelte Weine, eingemachte Früchte waren in grosser Zahl und meist auch in entsprechender Güte vertreten. (Von den Büchsen mit frischen Montevideo-Borax-Fleisch, welche Verf. geöffnet zu beobachten Gelegenheit hatte, wird erwähnt, dass sie nicht gerade sehr einladend aussahen.)

Conservirtes Brod war nicht vorhanden. Von den ausgestellten Filtern erschien seiner Einfachheit, Billigkeit und leichten Reinigung halber der von Montel (belgische Abtheilung) der empfehlenswertheste. Die Composition (Kies, Kohle, Eisenschlacke) befindet sich in einer mit Ablaufschlauch versehenen und durchlöcherten Blechbüchse. Derselbe wirkt auffallend schnell und liefert in kurzer Zeit grosse Quantitäten Wasser. Die Frage der ersten Unterkunft der Verwundeten betreffend, so waren an Zelten ausgestellt: das preussische Krankenzelt für Feldlazarethe und das Operationszelt für Sanitäts-Detachements, das russische Operationszelt für Officiere, das englische Krankenzelt, ein Modell das russische Krankenzelt. Daran schlossen sich an ein dreieckiges tente d'abri und mehrere Officierszelte. Der Barackenbau war durch zahlreiche Modelle und Pläne erläutert. (Von letzteren sind namentlich zu erwähnen das Modell der 1870/71 in Homburg a. d. H. erbauten Baracke für 18 Kranke, ferner dasjenige eines von der Section Leipzig der sächsischen freiwilligen Hilfsvereine ausgestellten Barackenlazarethes, das Modell der während des letzten Krieges bei Brüssel errichteten Baracke, des Barackenlazarethes v. Felix und Lievin-Besson (Belgien) und der Erichsen'schen und Nabocoff'schen Baracke (Russland).

Der Lazaretbau ist durch zahlreiche Pläne und Zeichnungen, weniger durch Modelle vertreten. Das preussische Kriegsministerium stellte die Pläne der Garnisonslazarethe zu Altona und Tempelhof bei Berlin, das preussische Cultusministerium die der klinischen Anstalten zu Kiel, Bonn, Heidelberg aus, während von Gropius und Schmieden die Pläne aller von ihnen ausgeführt Garnisonslazareth- und Krankenhausbauten vorliegen. (Ebenso einschlägige Pläne von Russland, Dänemark, Italien.)

Die auf der Ausstellung vertretenen Heizungs- und Ventilations-Systeme liessen sich in folgender Weise zusammenfassen: 1) Pulsation und Aspiration: Schmidt'sches System mit besonderer Rücksicht auf Lazarethzüge, bei stehendem Zuge vielleicht noch durch Hinzufügen einer Flamme in den Ventilationsröhren zu vervollständigen. 2) Pulsation mit Reinigung und Abkühlung der eingetriebenen Luft: System Heusinger v. Waldegg. 3) Dachlaternen und Dachreiter — Ventilation bei dem Malteser-Zuge, dem elsasslothringischen Wagen und der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn. 4) Luftheizung mit Benutzung der Axendrehung als Motor: System Serta, möglicherweise durch Hinzufügung von Wolperts-Saugern zu vervollkommnen. 5) Luftheizung mit gleichzeitiger Benutzung der pressenden Kraft des Windes: System Tamm-Rothmüller. 6) Gasheizung mit Aspiration aus dem Coupé: System Chaumont. 7) Dampfheizung: Bayerische Staatsbahn, System Derschau, preussische Ostbahn. 8) Wasserheizung: System Belleroche.

Zur Frage der persönlichen Ausrüstung des Sanitäts-Personals haben der hannöver'sche Provinzial- und der bayerische Hilfsverein durch die Ausstellung je einer lebensgrossen Figur eines freiwilligen Krankenträgers Beiträge geliefert. Nach Verf. sieht letztere wegen der vorwaltend dunklen Kleidung etwas düster aus (würde wohl der Wirksamkeit der Betreffenden keinen Eintrag thun! Ref.), die erstere wegen der Ausrüstung mehr militairisch, wobei Verf. jedoch bezweifelt, dass eine Bewaffnung des freiwilligen Krankenpflegers, wenn auch nur mit Säge oder Beil (so nützlich sie auch sein mag), militairisch zugelassen wird. Niese und Hermann haben militairärztliche Sättel, ersterer den seinigen mit chirurgischem Besteck, Frankenhuyssen eine en bandoulière zu tragende Verbandtasche ausgestellt.

Was den Kasernenbau und die militairischen Wohnungen betrifft, so liegen hiezu in der französischen Abtheilung die Pläne und Schriften des Ingenieur Tollet über die von ihm angegebenen feuersicheren ogivalen Bauten (Eisenconstruction und eiförmige Wölbungen), sowie in der deutschen Abtheilung die von dem sächsischen Kriegsministerium ausgestellten Pläne der Kasernen und Militair-Etablissements des 12. Armeecorps aus. Diese Kasernen haben sämmtlich gesonderte Putz- und Schlafräume. Die schwedische Abtheilung enthält das Modell einer Kaserne nach den Angaben des Commandanten Stolpe und den Ausführungen des Ingenieurs Kumlien für die schwedische Armee. (Jede Compagnie, Schwadron oder Batterie soll in einem besonderen Pavillon zu ebener Erde liegen.)

Für die erste Hilfe bei Feuersgefahr, beziehungsweise zur schnellen Löschung entstandener Brände in Lazarethen, Kasernen namentlich aber Baracken und und Zelten können nach den von der Jury mit günstigem Erfolge angestellten Löschversuchen die Gasspritzen und Extincteurs von Löb und Strasser in Berlin empfohlen werden. Auf ähnlichem Princip beruhten die von Banolas in der belgischen Abtheilung ausgestellten Mata Fuegos, bei welchen der Inhalt aus den Bestandtheilen des Brausepulvers sich zusammensetzen soll, woraus das löschende Gas beim Gebrauche sich in Masse entwickelt.

München. Lotzbeck.

J. Fr. Böhmer, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742?—1514. Band I: von Bonifatius bis Arnold von Selehofen 742?—1160. Mit Benützung des Nachlasses von Johann Friedrich Böhmer bearbeitet und herausgegeben von Cornelius Will. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1877. [XVI], LXXX, 400 S. 4°. M. 25,20.

567] Böhmer's Saaten reifen noch nach seinem Tode. Nachdem Ficker 1865 die Regesten Ludwig's des Baiern, 1870 Acta imperii selecta, 1874 Will die monumenta Blidenstatensia, 1877 Huber die Regesten Karl's IV herausgegeben haben, tritt Will jetzt mit des grossen Forschers Regesten der Erzbischöfe von Mainz hervor.. Das Werk verdient die Bezeichnung Würdtwein's, der schon im Jahre 1761 einen gleichen Plan gefasst hat, 'vastissimum opus' und 'moles unius viri humeris haud sustinenda'; denn zur Vollendung bedurfte es der vielen Anläufe Würdtwein's, Hoof's und vor Allem der tüchtigen Vorarbeiten Böhmer's, die uns Will in einer Art Geschichte der Regesten schildert; aber, fügen wir hinzu, auch der unzähligen grundlegenden Werke neuerer Zeit, aus denen wir nur die Arbeiten Jaffé's, Wattenbach's, Sickel's, Stumpf's u. a. m. hervorheben. Allein dieser erste Band behandelt einen Zeitraum von 4 Jahrhunderten und die Thätigkeit von 29 Erzbischöfen in 2038 Regestennummern und giebt ausser einer lehrreichen Vorrede und einem Namensverzeichniss für die wichtigen Personen und Oerter noch eine biographische Einleitung für jeden der Bischöfe. Ein umfangreicherer zweiter Band steht in Aussicht.

W. erklärt, dass das vorliegende Werk grösstentheils eine Arbeit von seiner Hand sei, und ohne Böhmer's grossen Verdiensten zu nahe treten zu wollen, dass das Manuscript weder reif zur Herausgabe, noch als Fundament für einen Ausbau des Werkes geeignet erschienen sei. Man kann der Versicherung Glauben schenken; denn die Anforderungen an die Herausgabe von Regesten sind seit B. Tode so gestiegen, die Literatur über das Mittelalter, die Editionen von Schriftstellern, Urkunden so gewachsen, dass B. Arbeit nur noch als Vorarbeit zu betrachten ist. Mehr wie alles, sprechen Zahlen dafür. 1849 hatte B. für den ganzen Zeitraum erst 2088 Urkundenauszüge, so viel wie W. jetzt für die Hälfte, während bei ihm auf die Periode bis 1200 nur 353 kommen. Selbst 1862 hat B. im Ganzen erst 3000 Extracte. W. hat zu dieser Arbeit etwa 1000 Werke in einigen 1000 Bänden benutzt, deren Verzeichniss er am Ende des ganzen Werkes geben will.

Wie sehr der Grundgedanke B., dass man 'zum Gebäude der Geschichte erst einen untermauerten Boden' haben müsse, und dass man wie er selbst, dessen 'hellem Auge die Bedeutung der Mainzer Würdenträger im Reich nicht entgehen konnte', Kaiserregesten und Regesten der Mainzer Erzbischöfe begann, so Regesten aller Bisthümer anlegen müsse, Fleisch und Blut zu werden anfängt, geht aus dem Erscheinen zahlreicher Special- und Gesammtregesten hervor, wie neuerdings der von Goerz über die mittelrheinischen Territorien und v. Mülverstedt für die Erzbischöfe von Magdeburg. Weitaus zu den wichtigsten gehören aber die vorliegenden wegen der Vielseitigkeit der Stellung dieser geistlichen Würdenträger, wegen der Grösse ihres Länderbesitzes, des Umfanges ihres Verwaltungsgebietes, der Anzahl ihrer Suffragane. Wie entscheidend manche von ihnen je nach Energie oder politischem Geschick in die Geschicke des Kaiserreichs oder je nach Kunstsinn oder Gelehrsamkeit in das Gebiet der Kunst und Wissenschaft eingriffen, ist aus den Regesten und Einleitungen zu ersehen.

Mit staunenswerthem Fleiss, einem Hauptvorzuge des Werkes, hat der Verfasser, sich den Grundsätzen Böhmer's, Waitz', Sickel's u. a. m. im Allgemeinen anschliessend, seine Aufgabe bewältigt. Urkundenauszüge mit Angabe aller Zeugen, Zeugenunterschriften aus Kaiserurkunden, einschlägige Thatsachen aus Geschichtsquellen mit wörtlicher Citirung hat er gebracht, nur Ungedrucktes nicht benutzt, sein Material überhaupt aus 14 verschiedenen Quellen, darunter aus Nekrologien, Gedichten, Münzen geschöpft, durch Angabe aller Druckorte von Urkunden, durch Hinzufügung der einschlägigen Literatur, durch Untersuchungen in den Einleitungen Specialforschern, besonders solchen, die fern von grössern Bibliotheken weilen, ihre Arbeit wesentlich erleichtert.

Ausser dieser unschätzbaren Arbeit hat uns der Verf. in einer noch unschätzbareren Zugabe gezeigt, dass er nicht bloss gesammelt, sondern den Stoff auch beherrscht hat. Was in den Reg. keinen Raum hatte, Notizen über Herkunft, Erziehung, Verwandtschaft der Erzbischöfe, Charakteristiken, Quellenkritiken, Excurse über streitige Fragen, hat er hier untergebracht. Die Charakteristiken sind, zumal bei hervorragenden Persönlichkeiten, voll treffender Bemerkungen, wie bei Bonifatius, Rhabanus Maurus u. s. w., mitunter freilich auch legendenhaft schematisch. Die eingestreuten Bemerkungen erweitern sich oft zu ganzen Excursen über streitige Fragen z. B. über die Sage vom Mäusethurm zu Bingen, über Willigis' Abstammung von einem Fuhrmann und das Rad in seinem Wappen, über die vita Adelberti, die er Jaffé's Meinung entgegen nicht dem Bischof Anselm von Havelberg, sondern einem Mainzer Chorherrn zuschreibt, über die Ursachen der Ermordung Arnold's von Selehofen u. dgl. m. Da streitige Fragen oft nur angedeutet, nicht gelöst sind, die Chronologie mancher Urkunde nicht endgültig festgestellt ist, so finden Leiter und Lernende historischer Seminarien hier ein ganzes Arsenal von Aufgaben der verschiedensten Art mit Angabe des Streitpunktes, der Quellen und der Literatur, so z. B. über Charakter und Bedeutung des Bonifaz, die Chronologie seiner Briefe, Friedrichs Theilnahme am Aufstand gegen Otto I, Wilhelms Antheil an Widukinds res gestae Saxonicae u. v. a.

Dass man manchen Wunsch erfüllt sehen möchte, wie unterscheidenden Druck für die Urkundenauszüge, sorgfältige Angabe der Orte bei Zehntenvergebungen z. B. Lullus n. 39 u. ähnliche, vor Allem diplomatische Kritik und Genauigkeit, wie bei Sickel, liegt nahe. Ebenso nahe liegt aber auch, dass diese Forderung, die z. B. K. Menzel an Goerz Regesten stellt, bei einem Werke, das 8 Jahrhunderte umfasst und vielleicht auf 7—8000 Extracte steigen wird, eine unerfüllbare ist. Bei Regesten ist, wie der Name besagt, Zusammentragung des Materials, natürlich nicht ohne Kritik, die Hauptsache. Fleiss, wie Kritik aber vermisst man auf keiner Seite. Betreffs der Vollständigkeit fühlt der Verf. selbst, dass eine Nachlese nicht überflüssig sein wird; er hat aber geglaubt mit der Drucklegung nicht zögern zu dürfen, weil das Bessere allzeit des Guten Feind ist. Ebenso bedauert er selbst die Incorrectheit des Drucks, die durch die Entfernung vom Druckorte eingetreten ist. Wir erlauben uns zu künftiger Berichtigung bei der Gelegenheit auf einige Druckfehler und Widersprüche aufmerksam zu machen und einige Notizen anzuknüpfen, hauptsächlich als Zeugniss des Interesses, das wir an dem Werke haben.

Vorr. XV, Z. 8 v. u. Nummerisch. — Einl. V Z. 13 v. u. Devonschire. — E. IX, 8 v. u. Qelsner — E. XI, 16 v. o. Bonel(l) — XIV, 5 v. u. Cynaard. — XXIII, 22 v. o. Pothast. Reg. Williigis. Ueberschrift S. 119, 137. Ferner: E. XVI. Wechselnd Richulf, Riculf. — 813 Aug. **13**; dagegen Reg. Richulf n. 27: Aug. **9**. — Haistulf XVII: 8**12**—26; aber Reg. n. 1: 81**3** — Heriger E. XXXI: 92**6** Dez. 1; Reg. n. 15, 16; 92**7** Dez. 1. — Willigis XXXVII: 1011 Febr. **23**; dagegen Reg. Seitenüberschrift S. 117—144: Febr. **25** — Bardo L: 1031 Juni — 1051 Juni **10** od. **11** Reg. S. 165: Juni **29**—1051 Juni **11** — Ruthard LVIII: 1089—1109 Apr. 30; Reg. 1: 1089 Juli **25**; Ueberschrift = n. 101: 1109 Mai **2** — Adelbert LXVII: 114**7** Juli 17; Reg. n. 51: 114**1**. — Marcolf LXX: 1142 Juni 9 = Reg. n. 16; dagegen Ueberschr. S. 316—19: 1142 Juli 9. — Lullus n. 31, ein Schreiben an Kaiser Karl, war wegzulassen, bei 30 nur zu erwähnen. — Lullus n. 10. Von dem brit. Chronisten ist wahrscheinlich nicht Lul gemeint, sondern Chrodegang von Metz, der sich auch Rhodegarius, Rodegarius (Pertz dipl. 105 n. 19, 20) schreibt, von Papst Stephan II 754 das Pallium erhält (Oelsner 154). Vielleicht war eine Uebertragung des Erzbisthums von Mainz auf Metz geplant, der Streit vielleicht der Grund, dass weder Lul, noch Chrodegang zunächst den Titel Erzbischof führen. — Lullus n. 26 'für den Papst (Paul I)' — Text: domni Romani episcopi; wahrscheinlich sind Todtenmessen für den Bischof Romanus von Meaux oder Abt Romanus von Murbach gemeint. Vgl. Jaff. 67. Pertz. M. G. Annal. Alam. 755. Oelsner 365. — Lullus n. 35 Immunitätsurkunde Wenck 2b, 3p. 5. Datum Canstato, war wie andere unächte anzuführen, am besten freilich, wie bei Sickel gesondert von den andern. N. 35 selbst ist nicht unverdächtig. — Bei Hatto I n. 56 ist nach Mittheilung Heidemann's hinzuzufügen: Kremer orig. Nass. Append: **Battho** von Mainz. — N. 77 nach demselben besser Mauritiuskirche, als Dom. Prof. Schneider fand 1861 bei der Restauration der Mauritiuskirche einen Stein, jetzt im Kreuzgang

des Doms, nach dessen Inschrift H. die 888 begonnene Mauritiuskirche vollendete und schmückte. — XIII Friedrich n. 23. Anwesenheit F. in Magdeburg fraglich. Text nur: consultu. — Dsgl. XVII Willigis n. 6: Im Text nur von consensus Willegisi die Rede; dagegen Unterschrift: Folcmarus cancellarius vice Willegisi archicancellarii.

Berlin. H. Hahn.

Platons Symposion. Erklärt von Arnold Hug. (Platons ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt von Christian Cron und Julius Deuschle. Theil 5.) Leipzig, B. G. Teubner 1876. LXII, 222, [1] S. 8⁰. M. 3.

568] Eine deutsch geschriebene Erklärung des Platonischen Gastmahls war ein zeitgemässes Unternehmen. Seit F. A. Wolf im J. 1782 das Symposion mit deutschen Anmerkungen herausgegeben hatte, hat es an Ausgaben anderer Art nicht gefehlt und ist in Einzelschriften Kritik und Erklärung wesentlich gefördert worden. Auch giebt es seit 1869 eine deutsche Uebersetzung, welche gebildetem Geschmack genügen kann. So war es angemessen für Leser des Originals, denen es um eindringendes Verständniss Platonischer Art und Kunst zu thun ist, durch eine commentierende Ausgabe zu sorgen, welche nicht für ein begrenztes Publikum bestimmt, vielmehr Ziel und Umfang ihrer Aufgabe allein aus dem zu erklärenden Schriftwerk zieht. Diesen Plan hat Herr Arnold Hug nach langjährigen Vorarbeiten in der vorliegenden Ausgabe zur Ausführung gebracht: sein Zweck ist nicht bloss sprachliches Verständniss zu vermitteln, sondern die dem Werk zu Grunde liegenden socialen und historischen Verhältnisse aufzuhellen und den Leser durch die stilistisch-rhetorische und die dramatische Kunst in Charakteristik und Composition bis hinab in die Tiefe des philosophischen Gedankens zu geleiten. Er erreicht sein Ziel durch einen schrittweise allen Seiten der Erklärung dienenden Commentar und eine die Einzelheiten zu einem Gesammtbilde vereinigende Einleitung. In dieser, um von ihr zuerst zu reden, wird die Stellung des Platonischen Gastmahls inmitten der gleichartigen Literatur bestimmt, insbesondere die von dem Herausgeber zuerst in gründlicher Erörterung erwiesene Priorität des Xenophontischen Gastmahls in knapper Wiederaufnahme der Hauptargumente von Neuem dargethan, sodann die historischen Grundlagen in Zeit und Anlässen des Dialogs, endlich Plan und Gliederung und Grundgedanken des Ganzen in klarer Darlegung entwickelt. Der Commentar, immer dahin gerichtet, volles Verständniss zu erzielen, erbreitet sich, ohne irgend Ungehöriges einzumengen, nicht selten zu ausführlichen gelehrten Excursen, wie, um Einiges auszuheben, ausser den übersichtlichen Dispositionen und Charakteristiken der einzelnen Reden, die Erörterung über die Athenischen Bräuche beim Trinkgelage (S. 22—24), die Erklärung des Sprichworts *ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν αὐτόματοι ἀγαθοί* mit der ihm von Sokrates gegebenen Umformung (S. 12. 13), eine neuerer Zeit viel verhandelte Controverse, welche durch des Herausgebers frühere Untersuchung vom J. 1872 und die jetzige Darlegung desselben als entschieden betrachtet werden kann, ferner die Ausführungen über Heraklit's 'Bogen und Leier' (S. 73 ff.), über die antike Behandlung der Musik und Rhythmik (S. 76 f.), über die beiden Aphroditen (S. 47 f.), über δόξα und *ἐπιστήμη* (S. 124), und die belehrende Zusammenstellung über *τόκος* und die verwandten Ausdrücke in Sokrates Rede (S. 138) sowie die damit in Zusammenhang stehende Deutung der Worte (206 d) *Μοῖρα οὖν καὶ Εἰλείθυια ἡ καλλονή ἐστι τῇ γενέσει*, in der er Usener's Annahme einer Göttin *Καλλόνη* entgegentritt und dabei beharrt, dass Platon ohne weitere Absicht nur um des gewählten Gedankenausdrucks willen statt *τὸ κάλλος, τὸ καλόν* das in der Sprache, im Dichtergebrauche vorhandene Femininum *καλλονή* gesetzt habe: so weit auch nach des Unterzeichneten unmaassgeblicher Meinung mit Recht: dass man aber wegen Nennung der Geburtsgöttinnen auch in *καλλονή* Personification zu erkennen habe, bleibt ungewiss und scheint wenigstens durch den Gedanken nicht nothwendig gefordert; denn wenn das Schöne den vom Zeugungsdrange Erfüllten entbindet (206 e), so konnte wohl auch die Schönheit die Eileithyia genannt werden. — Besondere Aufmerksamkeit hat der Commentar allenthalben der rhetorischen und stilistischen Färbung der einzelnen Reden geschenkt und diese Beobachtungen in Beziehung gesetzt zu der von Platon beabsichtigten Charakteristik der verschiedenen Sprecher, namentlich bei den stilistisch am schärfsten markierten Reden des Pausanias und Agathon; zweckmässig wird an einigen Beispielen aus des Ersteren Rede die Eurythmie der Perioden durch Herausstellung der entsprechenden *κῶλα* veranschaulicht (S. 51 und 63), und selbst der Versuch gewagt (S. 65), Strophe und Antistrophe abzusondern, letzteres minder überzeugend, weil es zu mehreren Ausmerzungen von Worten führt, die ohne diesen Anlass keinen gegründeten Verdacht erregen können; denn Ausdrücke wie *ἐξαπατηθείη καὶ μὴ λάβοι χρήματα* (185 a) und *κακοῦ καὶ οὐ κεκτημένον ἀρετήν* (185 b) sind sowohl der griechischen Sprache überhaupt seit Homer (Bekker Hom. Bl. 2, 222) als auch dem Platon insbesondere geläufig und der Stilart dieser Rede nicht entgegen. Nicht minder folgt der Herausgeber mit feinem Spürsinn den metrischen Anklängen der Rede. So fehlt es in Agathon's Rede, auch ausser den ausdrücklich citierten Versen, nicht an poetischen Reminiscenzen, wie *οὐδ' Ἄρης ἀνθίσταται* (196 c) und *κἂν ἄμουσος ᾖ τὸ πρίν* (196 e), und auch sonst ist man wohl veranlasst aus dem rhythmischen Tonfall auf Entlehnung und Anspielung zu schliessen: so nimmt die Rede der Diotima von 208 c einen höheren Flug und manche Wendung hat, wie der Herausgeber richtig empfunden, dichterischen Anstrich, aber dass die Worte *καὶ κλέος εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον ἀθάνατον καταθέσθαι* (208 c) als ein beabsichtigter Hexameter markiert oder *ἀθανασίαν καὶ μνήμην καὶ εὐδαιμονίαν, ὡς οἴονται, αὐτοῖς εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον πάντα ποριζόμενοι* (208 e) auf ein Distichon zurückgeführt werden, dürfte die Grenzen der Wahrscheinlichkeit überschreiten. Man mag einräumen, dass der Scherz im Eingang des Symposion *ὦ Φαληρεὺς οὗτος Ἀπολλόδωρος κτλ.* nicht bloss auf der feierlichen Beifügung und Voranstellung des Demotikon (woran der Herausgeber mit Ablehnung anderer Deutungen festhält) sondern auch auf der metrischen Fassung der Worte beruhe: dass auch Aristophanes 176 b *καὶ γὰρ αὐτός εἰμι τῶν χθὲς βεβαπτισμένων* metrisch rede oder 193 b *πράττει δ' ἐναντία ὅστις θεοῖς ἀπεχθάνεται* nach Usener's Vermuthung aus einem Tragikervers entlehnt sei, werden wohl nicht Viele glauben, zumal die letzteren Worte, richtig verstanden (*πράττει δ' ἐναντία* scil. *Ἔρωτι*), wie der Herausgeber darthut, ein fest eingefügtes und unentbehrliches Glied in dem Gedankenfortschritt ausmachen. — In der Erklärung des Einzelnen wahrt sich der Herausgeber durchweg die Unbefangenheit des Urtheils und hütet sich vor dem Fehler mancher Platonerklärer, versteckte Absichten zu suchen, wo keine zu finden sind, so sehr, dass es nur als Ausnahme zu betrachten ist, wenn er in dem Wortspiel *Παυσανίου παυσαμένου* (185 c) ein Urtheil, des Apollodoros also, über die Rede des Pausanias zu erkennen meint und (S. 67) den Namen des Eryximachos zu der *λύγξ* des Aristophanes in Beziehung zu setzen nicht abgeneigt ist, während er jede symbolische oder allegorische Deutung dieses berühmten Schlucken mit Recht ablehnt. — Und endlich, die

Grundlage von Allem, die sprachliche Erklärung, die ohne trivial zu werden nichts Beachtenswerthes übergeht, hat durch viel feine und treffende Bemerkungen, Erläuterungen des Sprachgebrauchs u. a., eine solche Bereicherung erfahren, dass es schwer ist, Einzelnes daraus hervorzuheben und nicht leicht Wichtigeres nachzutragen bleibt. Vielleicht dass die Wortstellung 189e *νῦν δὲ οὐκ ἔστιν ἀλλ' ἢ ἐν ὀνείδει ὄνομα κείμενον* einer Anmerkung nicht unwerth gewesen wäre: nicht dass diese Wortfolge bei Participien und Adjectiven etwas seltenes sei, die bei Platon und Anderen der Belege genug hat, aber wer Hirschig's Platon darauf durchgehen will, wird finden, dass er mitunter sie durch Umstellung zu beseitigen nöthig gefunden und Weidner's Kritik des Aeschines hat aus der in Handschriften aus begreiflichem Grunde wechselnden Wortfolge nicht selten ein Argument für Interpolation geschöpft (vgl. Arist. Aufs. 2, 41 ff.), und da der treffliche, leider zu früh verstorbene Hinck in seinem Polemo S. 23, 1 *τὸν ἐπὶ τοῖς θαπτομένοις λόγον εἰωθότα* wie billig stehen liess, wies ihn sein Kritiker (im Lit. Centralbl. 1874 S. 885) zurecht, dass es 'nach allen Regeln *τὸν ἐπὶ τοῖς θαπτομένοις εἰωθότα λόγον* heissen müsse'. Auch dem Lateinischen ist diese Trennung des Zusammengehörigen nicht fremd, wie Cicero schreibt *Marii sitas reliquias apud Anienem,* und Livius *ab obtrectantibus ducibus gloriae eius,* und Seneca *seclusae nationes locorum difficultate,* und viele andere.

Doch der Herausgeber hat nicht bloss den Interpreten gemacht, sondern auch seinen Text mit allen heute zu Gebote stehenden Hülfsmitteln kritisch festgestellt und Rechenschaft über seine Neuerungen gegeben in einem angehängten Verzeichniss der abgeänderten Stellen, und — wofür ihm der Unterzeichnete sich zu besonderem Danke verpflichtet hält — in einem 'kritischen Anhang' die Mehrzahl der controversen Stellen eingehender besprochen: denn wer Gründe giebt und Gründe widerlegt, fördert die Sache mehr als stummes Registrieren der gemachten Conjecturen vermag. Die diplomatische Grundlage dieses Textes ist im Wesentlichen einfach. Wir wissen Alle, dass für die Gruppe von Dialogen, zu welcher das Gastmahl gehört, der cod. Bodleianus die vornehmste Textquelle ist, und für dessen sichere und vollständige Kenntniss haben O. Jahn's Ausgabe und M. Schanz' unvergleichlicher Fleiss aufs Beste gesorgt. Nicht erheblich ist die Zahl der Fälle, in denen neben der Oxforder Handschrift und ihrem Zeugniss entgegen andere Handschriften Berücksichtigung verdienen und verlangen. Und hier tritt denn sofort auch Meinungsverschiedenheit ein und macht sich mitunter eine nicht gerechtfertigte Skepsis geltend gegenüber dem was aus anderer Quelle fliesst als jener einen. So hat z. B. auch der Herausgeber wie die Mehrzahl heute nicht mit Recht sich ablehnend verhalten gegen die Worte *ἁπτόμενός σου* 175d, welche der cod. Bodleianus nicht hat, wohl aber viele der anderen Handschriften hinter *σοφοῦ*, wo sie leicht übersehen werden konnten, einfügen. Denn zu geschweigen, dass gerade dieser Fall mehre Belege in mehren Dialogen hat, dass was im Bodl. vermisst wird, andere Handschriften in zweckentsprechender Form, meist so dass auch der äussere Anlass des Ausfalls erkennbar ist, darbieten, an unserer Stelle wird die Antwort des Sokrates mit seinem *ἐὰν ἁπτώμεθα ἀλλήλων* und die Anwendung des Gleichnisses von den beiden zusammengestellten Bechern nur dann angemessen, wenn Agathon gesagt hatte *παρ' ἐμὲ κατάκεισο, ἵνα καὶ τοῦ σοφοῦ ἁπτόμενός σου ἀπολαύσω.* Man sollte daher den vom Gedanken geforderten Zusatz um so bereitwilliger annehmen, weil selbst wenn er nur conjecturaler Emendation entsprungen sein sollte, er alle Gewähr einer probablen Vermuthung für sich hat. — In dem Oxforder Codex selbst fehlt es nicht an vielen und manchfaltigen, zum Theil gar auffälligen Abschreiberirrungen, und auch hier erhebt sich nicht selten der Zweifel, welchen Weg der Verbesserung man einzuschlagen habe. Wenn der Herausgeber 175b die überlieferten Worte *ἐπειδάν τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκει* so abändert *ἐπεὶ οὐ δή τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκῃ*, so ist die Verbesserung nicht eben leicht, trägt aber doch durchaus den Stempel der Wahrheit. Mehrfach sonst ist er dagegen geneigter gewesen, aus Verderbnissen der Handschrift den Verdacht fremdartigen Zusatzes zu schöpfen und statt das Verschriebene zu corrigieren dies mit anderem zu tilgen. Wenn er z. B. 200d *Οὐκοῦν τοῦτό γ' ἐστὶν ἐκείνου ἐρᾶν, ὃ οὔπω ἕτοιμον αὐτῷ ἐστιν οὐδὲ ἔχει, τὸ εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον ταῦτα εἶναι αὐτῷ σωζόμενά μοι παρόντα*, statt das in jedem Falle verschriebene *μοι* in *τὰ νῦν* (nach alter Lesung) zu ändern, die Worte *μοι παρόντα* ausstreicht, so übersieht er, dass wir einen Zusatz wie dieses *τὰ νῦν παρόντα* zur Vervollständigung des Gedankens nicht entbehren können. Und, um auch das beiläufig zu erwähnen, seiner Erklärung, dass der Infinitiv *τὸ εἰς τὸν ἔπειτα κτλ.* als Epexegese zu *τοῦτό γε* zu nehmen, in diesem aber aus dem Zusammenhang ein *βούλεσθαι* gedacht werde, von dem der Infinitiv abhängig sei, dieser Erklärung möchte doch wohl die einfachere vorzuziehen sein, dass der Infinitiv den letzten Worten *ὃ οὔπω ἕτοιμον* epexegetisch angefügt sei in diesem Sinne: 'Ist nun das nicht ein Verlangen nach dem, was ihm noch nicht zur Hand ist, nämlich dass ihm das für die Zukunft gewahrt sei was er jetzt hat?' Denn die *σωτηρία τῶν νῦν παρόντων* ist das *οὔπω ἕτοιμον.* — In ähnlicher Art Verbesserung des Verschriebenen an seiner Stelle, nicht Ausmerzung, möchte auch 211c das gerathene Mittel sein *ἀρχόμενον ἀπὸ τῶνδε τῶν καλῶν ἐκείνου ἕνεκα τοῦ καλοῦ ἀεὶ ἐπανιέναι ὥσπερ ἐπαναβαθμοῖς χρώμενον ἀπὸ ἑνὸς ἐπὶ δύο καὶ ἀπὸ δυοῖν ἐπὶ πάντα τὰ καλὰ σώματα καὶ ἀπὸ τῶν καλῶν σωμάτων ἐπὶ τὰ καλὰ ἐπιτηδεύματα καὶ ἀπὸ τῶν ἐπιτηδευμάτων ἐπὶ τὰ καλὰ μαθήματα καὶ ἀπὸ τῶν μαθημάτων ἐπ' ἐκεῖνο τὸ μάθημα τελευτήσῃ, ὅ ἐστιν οὐκ ἄλλου ἢ αὐτοῦ ἐκείνου τοῦ καλοῦ μάθημα καὶ γνῷ αὐτὸ τελευτῶν ὅ ἐστι καλόν.* Verderbniss leuchtet von selbst ein, da bei *καὶ ἀπὸ τῶν μαθ.* uns die Construction verlässt; wenn aber, diese wieder herzustellen, Usener und der Herausgeber *τελευτῆσαι* statt *τελευτήσῃ* schreiben, so haben sie den Fehler nicht geheilt, sondern nur verlegt: denn nun ist die Verbindung mit *καὶ γνῷ* unterbrochen, die Usener wieder herstellt indem er *ἵνα γνῷ* setzt, während der Herausgeber die selbst geschaffene Schwierigkeit so aus dem Wege räumt, dass er die letzten Worte *καὶ γνῷ .. καλόν* tilgt. Sollte es da nicht um Vieles wahrscheinlicher sein, dass zwar *τελευτήσῃ καὶ γνῷ* in dieser ihrer zweckmässigen Gedankenverbindung unversehrt seien, der Fehler aber nur da zu suchen sei, wo am leichtesten abgeirrt werden konnte, in *καὶ ἀπό,* das dreimal vorher geschrieben, dem Abschreiber ein viertes Mal an unrechtem Ort in die Feder gerieth, der in dem bekannten Ausgleichungstrieb dies ebenso gedankenlos schrieb, wie er nachher gedankenlos das nun nicht mehr passende *τελευτήσῃ* aus seiner Vorlage beibehielt. Dass aber gerade an diesem Punkte die Construction abbog, das zeigt ja der Umstand, dass dieser Satztheil sein eigenes Verbum (*τελευτ.*) hat und nicht mehr an dem Verbum *ἐπανιέναι* hängt. Ob man aber *ἔστ' ἂν ἀπὸ τῶν μαθ.* nach alter Lesung oder lieber *ἕως ἂν* oder noch anders schreibt, mag dahin gestellt bleiben — denn *καὶ ἀπὸ* ist nicht aus Buchstabenverwechselung entstanden —, wofern man nur einräumt, dort sei der Sitz des Uebels und dieses nichts als eine Abschreiberirrung der gewöhnlichsten Art. Denn worauf der Herausgeber zur Empfehlung seiner Annahme der Interpolation hinweist, Doppelausdruck desselben Gedankens und *τελευτῶν* neben *τελευτήσῃ*, darin ist nichts,

was nicht aus dem Symposion selbst und seinem eigenen Commentar sich widerlegen liesse. — Noch manches Verwandte liesse sich zur Erläuterung dieses methodischen Gesichtspunktes erwähnen, wie dass 204 e *ὥσπερ ἂν εἴ τις μεταβαλὼν ἀντὶ τοῦ καλοῦ τῷ ἀγαθῷ χρώμενος πυνθάνοιτο, φέρε, ὦ Σώκρατες, [ερα] ὁ ἐρῶν τῶν ἀγαθῶν τί ἐρᾷ*; Usener aus dem verschriebenen *ερα ἔροιτο* gewinnt und das dann überflüssig werdende *πυνθάνοιτο* beseitigt. In Beidem ist ihm der Herausgeber beigetreten. Aber räth nicht Einfachheit des kritischen Verfahrens *ερα* vielmehr als aus dem nahen *ἐρῶν* oder *ἐρᾷ* irrthümlich entstanden anzunehmen, ein Hergang, der nichts Befremdliches hätte und dem es an Analogie selbst im Symposion nicht fehlte. Denn dass *πυνθάνοιτο* zu 'gespreizt' für die einfache Frage sei, wird durch den Sprachgebrauch Platon's nicht bestätigt, und gerade dass wenige Zeilen früher in der gleichartigen Frage *ἔροιτο* stand, gereicht dem nun gewählten *πυνθάνοιτο* eher zur Stütze. Doch um ja der Kritik die Wege noch nicht zu versperren, sei's dass in *ερα* anderes stecke, obwohl unerfindlich scheint, was irgend für den Gedanken vermisst werde, nur setze man die Verbesserung nicht so an, dass das unschuldige *πυνθάνοιτο* in Mitleidenschaft gezogen werde. Wer es der Beachtung werth hält, kann sich leicht überzeugen, dass Conjecturen selten Bestand haben, die selbst erst zur Nöthigung werden, an dem zu rütteln, was ohne sie fest stand: oft ist solchen Versuchen die schlagende Berichtigung auf dem Fusse gefolgt, welche den Grundsatz bewährte. — 216a wo schon Jahn und ihm beipflichtend Usener ähnliche nicht ganz gleiche Wege der Kritik betreten hatten, hat der Herausgeber der verlockenden, noch durch ein scheinbares Grammatikerzeugniss gehobenen Vermuthung glücklich widerstanden.

Die zuletzt besprochenen Beispiele, wenngleich unter anderen Gesichtspunkt gestellt, haben uns bereits auf das Gebiet Platonischer Kritik geführt, das heutzutage den weitesten Umfang einnimmt. Wenn man das der Ausgabe beigegebene Verzeichniss der verbesserten Stellen übersieht und nicht in Rechnung bringt die vielen rein graphischen oder nur die Wortform betreffenden Fehler der Oxforder Handschrift, die meist in ihr selbst oder in anderen Handschriften oder in den Ausgaben längst berichtigt sind, so erkennt man bald, dass gegenüber allen anderen Weisen der Verbesserung weitaus die Mehrzahl ausmachen die Stellen, deren Heilung von Anderen oder von dem Herausgeber zuerst durch Ausscheidung von Glossen und Interpolationen versucht wird. Von der holländischen Kritik insbesondere war die Annahme weitreichender Interpolation in den Platonischen Schriften ausgegangen und O. Jahn hatte in seiner Ausgabe des Symposion (1864) diesem Princip in nicht geringem Grade gehuldigt. Dann trat ein Rückschlag ein unter lebhafter Betheiligung namentlich W. Teuffel's, und Usener fand sich in seiner Neubearbeitung der Jahn'schen Ausgabe (1875) bestimmt, nicht wenige bei Jahn eingeklammerte Stellen von den Klammern wieder zu befreien. Den gleichen Standpunkt wie Usener nimmt, trotz mancher Verschiedenheiten im Einzelnen, der Herausgeber in der Hauptsache ein, d. h. beide Gelehrte suchen eine ungefähre Mitte zwischen den Extremen zu halten. Dass in den Text des Symposion schon in alter Zeit fremdartige Zusätze eingedrungen, dafür geben Stellen wie 202e *τῶν μὲν τὰς δεήσεις καὶ θυσίας, τῶν δὲ τὰς ἐπιτάξεις τε καὶ ἀμοιβὰς [τῶν θυσιῶν]* und 218a *τὴν καρδίαν [ἢ ψυχὴν] γὰρ ἢ ὅ τι δεῖ αὐτὸ ὀνομάσαι πληγείς* die untrügliche Gewähr: an der ersteren las wie Bergk erkannte Pollux *τῶν θυσιῶν* nicht, an der zweiten war nach Usener's scharfsinniger Bemerkung dem Scholiasten der Zusatz *ἢ ψυχὴν* noch unbekannt, und nicht zu erwähnen, dass an beiden der Anlass des Zusatzes deutlich ist, zeugt über dies an der zweiten die handschriftliche Stellung des *γάρ*, an der ersten die augenscheinlich beabsichtigte Gliederung des Ausdrucks dafür, dass Platon's Hand hier wie dort durch fälschliche Zuthaten entstellt worden ist. Es giebt noch andere Stellen ähnlicher Art, doch sind sie minder überzeugend. Und auch diese beiden, bei denen äussere und innere Gründe so treffend zusammenstimmen, sind ein genügender Antrieb Umschau zu halten, ob nicht auch sonst und ohne dass ein Zeugniss uns zu Hülfe käme eingedrungene Erklärungen und Erweiterungen der ursprünglichen Fassung erkennbar seien. Und in der That scheint z. B. 182e *ἃ εἴ τις τολμῴη ποιεῖν ἄλλ' ὁτιοῦν διώκων καὶ βουλόμενος διαπράξασθαι πλὴν τοῦτο [φιλοσοφίας], τὰ μέγιστα καρποῖτ' ἂν ὀνείδη* kaum ein Zweifel übrig zu bleiben, dass das mit zahlreichen Vermuthungen ohne Erfolg heimgesuchte *φιλοσοφίας*, wie auch der Herausgeber urtheilt, aus der ohne dies völlig klaren und geschlossenen Rede Platon's auszuscheiden sei, so wenig es auch ihm oder Anderen geglückt ist, eine überzeugende Erklärung dieses seltsamen Zusatzes zu ersinnen. Aber so sehr auch sichere Thatsachen dieses Verfahren der Kritik am Symposion rechtfertigen, Vorsicht thut Noth, damit wir nicht Belieben für Beweise nehmen, zumal man der Platonischen Rede Manches abziehen kann, ohne Gedanken und Form empfindlich zu schädigen. Wenn man z. B. in Sätzen, wie 217a *πρὸ τοῦ οὐκ εἰωθὼς ἄνευ ἀκολούθου [μόνος] μετ' αὐτοῦ γίγνεσθαι, τότε ἀποπέμπων τὸν ἀκόλουθον μόνος συνεγιγνόμην* und 218e *οὐκ ὀλίγῳ μου πλεονεκτεῖν διανοεῖ ἀλλ' ἀντὶ δόξης ἀλήθειαν καλῶν κτᾶσθαι ἐπιχειρεῖς καὶ τῷ ὄντι χρύσεα χαλκείων διαμείβεσθαι [νοεῖς]*, die Worte *μόνος* und *νοεῖς*, wie der Herausgeber mit anderen thut, als unecht einklammert, so möchte dafür schwerlich mehr als die einzuräumende Entbehrlichkeit derselben geltend zu machen sein. Oder 184a *οὕτω δὴ [ὑπὸ ταύτης τῆς αἰτίας] πρῶτον μὲν κτλ.*, da doch die Breite des Ausdrucks — und woran könnte man sonst sich gestossen haben — nicht wesentlich verschieden ist von 179d *τοιγάρτοι διὰ ταῦτα*, oder *οὕτω τὸν αὐτὸν τρόπον* Euthydem 290d, *ἔπειτα μετὰ τοῦτο* Laches 190d u. a. Doch sei nicht verschwiegen, dass der Herausgeber an einer Reihe gleichartiger Stellen den Obelos, der in Usener's Ausgabe noch verblieben, mit gutem Grunde entfernt hat, wie z. B. 175e; 221b *καὶ ἐκεῖ διαπορεύεσθαι [ὥσπερ καὶ ἐνθάδε] βρενθυόμενος* — über das doppelte *καί*, wenn etwa dies den Anstoss gegeben haben sollte, vgl. Ar. Poet. S. 142 ff. —; 221d *εἰσὶ δὲ καὶ ἕτεροι*; Aber wenn eben dort die Worte *οὔτε τῶν νῦν οὔτε τῶν παλαιῶν*, die Jahn eingeklammert hatte, mit Recht unangetastet bleiben, haben wir mehr Grund, 184b *εἰς χρήματα ἢ εἰς διαπράξεις πολιτικάς* zu tilgen? — Doch selbst wo ein heutiger Leser einen wirklichen Anstoss empfindet, bleibt noch die Frage, ob nicht vielleicht nur die von unserer Denkweise abweichende Eigenthümlichkeit griechischer Rede uns fremdartig anmuthet, wie z. B. 210a *ἄρχεσθαι μὲν νέον ὄντα ἰέναι ἐπὶ τὰ καλὰ σώματα καὶ πρῶτον μέν, ἐὰν ὀρθῶς ἡγῆται ὁ ἡγούμενος, ἑνὸς αὐτῶν [σώματος] ἐρᾶν* nicht ohne Grund bemerkt wird, entweder *αὐτῶν* oder *σώματος* sei vom Ueberfluss, und das letztere beseitigen denn auch die Herausgeber. Wenn man aber erwägt, dass Platon auch schreibt *οὔτε τις τῶν τῇδε ποιητής* Phaedrus 247c, wo unsere Redeweise vielmehr *τῶν τῇδε ποιητῶν* erwarten liess, ebenso *διὰ τῆς ἐναργεστάτης αἰσθήσεως τῶν ἡμετέρων* Phaedr. 250d, *ἤ τιν' ἄλλον τῶν περὶ τὸ σῶμα θεραπευτήν* Politeia 2, 369d, *τῷ ἑτέρῳ τούτων τύπῳ τῆς λέξεως* Politeia 3, 397c (Zeitschr. f. d. oestr. Gymn. 1872 S. 500), *μηδεμίαν τῶν νῦν κατάστασιν πόλεως* Politeia 6, 497a, ähnlich im Symposion selbst 216e, und andere, *μίαν τριῶν Ἐρινύν* Euripides, *τρίτη τούτων διαφορά* Aristoteles (vgl. Poetik S. 91), ebenso lateinisch, *unum quodque istorum verbum* Plautus Asin. 152, wo Niemand

(ausser Ussing) *verbum* für einen Genetiv halten wird, *utram harum vis condicionem accipere* Casin 2, 4, 13, *una harum quaevis causa* Terentius, *unam ex tam multis orationem eius* Sallustius, *cum nulla earum arte* Livius, *secunda ex his oratio* Tacitus, und Volcatius *de numero actionum* in der Vita Terentii *'Numeretur Hecyra ter sexta ex his fabula'* — wenn man also bedenkt, dass Platon richtig *ἑνὸς τῶν καλῶν σώματος* sagen konnte, so wird man, da *τὰ καλὰ σώματα* unmittelbar vorherging, auch *ἑνὸς αὐτῶν σώματος* gerechtfertigt finden. — Nicht grundlos sind auch die Bedenken, welche man 183a *εἰ γὰρ ἢ χρήματα βουλόμενος παρά του λαβεῖν ἢ ἀρχὴν [ἄρξαι] ἤ τινα ἄλλην δύναμιν ἐθέλοι ποιεῖν οἷάπερ οἱ ἐρασταὶ πρὸς τὰ παιδικά, ἱκετείας τε καὶ ἀντιβολήσεις ἐν ταῖς δεήσεσιν ποιούμενοι καὶ ὅρκους [ὀμνύντες] καὶ κοιμήσεις ἐπὶ θύραις* an *ἄρξαι* und *ὀμνύντες* geheftet hat, und wer ersteres streicht, beruft sich mit Recht auf den parallelen Ausdruck Gorgias 514a, wer *ὀμνύντες* beseitigt, darauf, dass *ὅρκους ποιεῖσθαι* griechischem Gebrauch nicht fremd ist, und gewiss ist diese Kritik rationeller, als wenn man entweder die *ὅρκοι* ganz oder die *κοιμήσεις ἐπὶ θύραις* entfernen wollte, nur gebietet auch das die ratio, dass man nicht *ἄρξαι* duldet, *ὀμνύντες* aber beseitige. So weit also ist des Herausg. Verfahren wohl überlegt. Aber dennoch ist noch nicht entschieden, ob wirklich fremdartige Zusätze in die Rede Platon's eingeschwärzt seien, nicht weil er auch schreibt 176a *σπονδάς τε σφᾶς ποιήσασθαι καὶ ᾄσαντας τὸν θεὸν καὶ τἆλλα τὰ νομιζόμενα τρέπεσθαι πρὸς τὸν πότον*. Denn ist auch die von dem Herausg. in den Text gesetzte Vermuthung von Ast *κατὰ τὰ νομιζόμενα* in mehrerem Betracht verwerflich, dass zu dem zusammenfassenden Ausdruck *καὶ τἆλλα τὰ ν.* ein Verbum, wenn überhaupt ein Verbum gedacht wird, aus der Sache ergänzt wird, hier genau so wie Politeia 3, 406d *ἐὰν δέ τις αὐτῷ σμικρὰν δίαιταν προστάττῃ, πιλίδια τε περὶ τὴν κεφαλὴν περιτιθεὶς καὶ τὰ τούτοις ἑπόμενα, ταχὺ εἶπεν*, wo ja Niemand zu *τὰ τούτοις ἑπόμενα* das Verbum *περιτιθείς* ergänzen wird, diese compendiarische Weise des Ausdrucks, die der Beispiele mehr hat bei Platon, ist verschieden von jenen beiden Stellen, die anderer Belege zu ihrer Rechtfertigung bedürfen. Aber, um der Kürze halber Anderes zu übergehen, eine Stelle wie Euthydem. 294b *τῷ ὄντι πάντα ἐπίστασθον, οἷον τεκτονικὴν καὶ σκυτικήν; Πάνυ γε ἔφη. Ἦ καὶ νευρορραφεῖν δυνατὼ ἐστον; Καὶ ναὶ μὰ Δία καττύειν, ἔφη. Ἦ καὶ τὰ τοιαῦτα, τοὺς ἀστέρας ὁπόσοι εἰσί, καὶ τὴν ἄμμον*; ist doch wohl recht belehrend für die Weise, in welcher Platon unbekümmert um ein zwischengetretenes andersgeartetes Verbum die Construction an einem früheren Verbum fortleitet. Denn wenn Schanz *τὰ τοιαῦτα* von *δυνατὼ ἐστον* abhängig gemacht wissen will, so ist zwar die Verbindung von *δυνατός* mit einem Accusativ bekannt genug, aber *δυνατὸν εἶναι τοὺς ἀστέρας ὁπόσοι εἰσίν* ist ein unmöglicher Ausdruck. Und ist nicht im Symposion selbst 190d *ἔτεμνε τοὺς ἀνθρώπους δίχα, ὥσπερ οἱ τὰ ὄα τέμνοντες καὶ μέλλοντες ταριχεύειν ἢ ὥσπερ τὰ ᾠὰ ταῖς θριξίν* unter denselben Gesichtspunkt zu stellen? Denn das zweite Gleichniss, welches die Leichtigkeit des Zertheilens nicht schlechter veranschaulicht als das erste, auszumerzen, ist gewagt, und wer *καὶ* vor *μέλλοντες* streicht, macht die Rede nicht besser; denn nicht *τέμνοντες*, sondern ein diesem verwandtes Verbum, wie *διαιροῦντες*, denkt der nicht chikanierende Leser unschwer hinzu.

Doch genug und schon zu viel der Einzelheiten, die, wenn sie auch vielleicht Einiges beitragen, die Ueberzeugung zu festigen, dass die schwebende Controverse über Interpolation im Platon nur durch weitere und mehr in's Kleine getriebene Beobachtung Platonischer Sprache und Art ihre Erledigung finden könne, der Vortrefflichkeit und Gediegenheit der vorliegenden Bearbeitung des Symposion keinen Abbruch thun wollen oder können.

Berlin. J. Vahlen.

---

1. **Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII.** Iterum recognovit et praefatus est Godofredus Boehme. [Bibliotheca Teubneriana]. Vol. I. II. Lipsiae, B. G. Teubner 1875. XXXII, 322; XXX, 311 S. 8°. M. 2,40.
2. **Thukydides,** erklärt von J. Classen. Band VI: sechstes Buch. Mit 2 Karten von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. [III], 208 S. 8°. M. 2,25. (Vgl. Jahrgang 1875, Art. 217).

569] 1. In der Vorrede zu seiner revidierten Textausgabe spricht sich Boehme, zum Theil mit einigem Verdrusse, über die Leistungen der neusten Thukydideskritik aus. Am wenigsten behagen ihm die kritischen Bestrebungen der Holländer, namentlich ihre Ansichten über Interpolationen, und er ist der Meinung, dass auch ich in dieser Hinsicht ihrem Beispiele mehr als billig gefolgt sei. Man hat gewiss Recht, die einseitige Richtung der neusten holländischen Philologenschule und die manchmal schablonenhafte und mechanische Art, mit welcher sie *ὅλῳ τῷ θυλάκῳ* Conjecturen über die Schriftsteller ausschüttet, zu tadeln; aber man sollte doch auch nicht, wozu einige deutsche Gelehrte neigen, verkennen, dass bei aller einseitigen Uebertreibung die Arbeiten der Holländer manche richtige Beobachtung über formalen und syntaktischen Sprachgebrauch und neben einer grossen Zahl willkürlicher Conjecturen doch auch manche evidente Emendation enthalten. Was die auf Ausmerzung von Interpolationen gerichtete Kritik der Holländer betrifft, so schneiden sie freilich mitunter das gesunde Fleisch weg, um nur Knochen und Sehnen übrig zu lassen, aber anderseits ist auch nicht zu läugnen, dass sie manche Schäden derart, die eine nachsichtige Interpretation künstlich zu verkleistern liebt, aufgedeckt und unsern Blick für die Erkenntniss fremdartiger Einschiebsel geschärft haben. Wer die unzweifelhaften Verderbnisse dieser Art im Zusammenhange überblickt, gelangt zu bestimmten Kriterien, nach denen sie zu erkennen sind, wozu ich ausser lästiger und abschwächender Bedeutungslosigkeit namentlich Risse des Satzgefüges bei überflüssigen Worten und abnorme, durch keine Rücksicht auf besondere Hervorhebung einzelner Begriffe zu rechtfertigende Stellung ebensolcher Worte zähle. Das ist auch den holländischen Kritikern nicht entgangen; zu tadeln sind sie, wenn sie über die Schranken solcher Kriterien hinaus einfach Entbehrlichkeit als Beweis der Interpolation betrachten und nicht genugsam berücksichtigen, dass Interpolationen nur Gesagtes wiederholen und keinerlei eigenartige Modification des Gedankens enthalten dürfen. Es kommt eben darauf an, die kritische Betriebsamkeit der Holländer nicht in Bausch und Bogen zu verurtheilen, sondern die Stichhaltigkeit ihrer Ergebnisse im Einzelnen mit methodischem Urtheile zu prüfen. Soweit ich glossematische Verderbnisse des thukydideischen Textes angenommen habe, glaube ich mich einigermassen in den Grenzen einer besonnenen und vorsichtigen Kritik gehalten zu haben und muss meine Ansichten darüber auch gegenüber Boehme's Widerspruch im Allgemeinen festhalten. So bewies mir IV 50, 2 *ἐν αἷς πολλῶν ἄλλων γεγραμμένων κεφάλαιον ἦν [πρὸς Λακεδαιμονίους]* die Wortstellung, dass das selbstverständliche *πρὸς Λακ.* ein zu *γεγραμμένων* beigeschriebenes Glossem ist, das an verkehrter Stelle in den Text eingedrungen. II 48, 3 *τὰς αἰτίας ἅστινας νομίζει τοσαύτης μεταβολῆς ἱκανὰς εἶναι [δύναμιν ἐς τὸ μεταστῆσαι σχεῖν]* ist das Glossem nur äusserlich angeklebt; die Worte besagen nichts, was nicht auch in *τοσαύτης μεταβολῆς ἱκανὰς εἶναι* enthal-

ten wäre, und diejenigen Interpreten, welche sie mit *ἱκανῶς* verbinden wollen, bringen nichts als einen unnützen und abgeschmackten Wortschwall zu Stande. Sollen 'Ursachen einer so grossen Umwandlung, die ausreichend sind, Kraft für die Veränderung zu erlangen', etwas Anderes bedeuten, als was der einfache und klare Ausdruck als Ursachen bezeichnet, die ausreichend sind, eine so grosse Umwandlung herbeizuführen? Wie man zur Rechtfertigung des Ueberlieferten die ganz verschiedene Stelle VI 20, 2 hat herbeiziehen können, ist wunderbar. Ebenso kennzeichnen sich II 19, 1 *μετὰ τὰ ἐν Πλαταίᾳ [τῶν ἐσελθόντων Θηβαίων] γενόμενα* die eingeklammerten entbehrlichen Worte durch ihre in das Satzgefüge nicht recht passende Form als ein Einschiebsel, und es ist nicht wohl gethan, solchen störenden Ueberfluss durch Correctur conservieren zu wollen. Zu I 37, 2 *ξύμμαχόν τε οὐδένα βουλόμενοι πρὸς τἀδικήματα οὐδὲ μάρτυρα ἔχειν [οὔτε παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι]* bemerkt B. 'interpretamentum unde involare potuerit vix divinaveris'. Das ist doch so schwer nicht. Wenn man statt *οὐδὲ μάρτυρα ἔχειν* sich *παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι* geschrieben denkt, so hat man genau denselben Sinn, nur in gewöhnlicherer Ausdrucksweise wiedergegeben. Nachdem das Glossem in den Text gedrungen, ist es durch Hinzufügung des dem sonstigen Sprachgebrauch des Th. widersprechenden *οὔτε* äusserlich in den Zusammenhang des Satzes gebracht worden. Das ist ein ganz gewöhnlicher Vorgang. Auch die geschraubteste Interpretation hat bis jetzt den Worten keinen eigenen Sinn abgewonnen. Natürlich können auch Stücke von Glossemen durch Versehen in den Text aufgenommen werden. So habe ich II 89, 5 *μέλλοντάς τι ἄξιον [τοῦ παρὰ πολὺ] πράξειν* das unerklärliche *τοῦ παρὰ πολὺ* als eingedrungenes Stück des zu *ἄξιον* beigeschriebenen Glossems *τοῦ παρὰ πολὺ προνενικηκέναι* ausgeschieden, das selbst wieder aus Th. eigenen vorhergehenden Worten *ἡσσηθέντες παρὰ πολὺ* und *κατά τε τὸ προνενικηκέναι* zusammengeflickt war, und zum Beweise, dass *παρὰ πολὺ* nicht ursprünglich gewesen, mich auf das Zeugniss des Schol. berufen, der *ἄξιον* durch *γενναῖον* wiedergiebt, ein Wort, welches mit dem Genetiv nicht verbunden werden kann. Damit glaube ich B.'s Frage 'at talia quis adscriberet' erledigt. Er selbst tilgt II 16, 1 mit den neusten Herausgebern *μετεῖχον*, wo man dieselbe Frage mit viel grösserem Rechte erheben könnte. Die angeführten Beispiele mögen genügen, um B.'s Standpunkt gegenüber der Interpolationsfrage zu charakterisiren. In orthographischer Hinsicht hat B. einen grossen Theil derjenigen Aenderungen angenommen, die ich zuerst in den Text des Th. eingeführt habe. Wenn er aber an *φιλόνεικος* statt *φιλόνικος*, *ἀνακωχή* statt *ἀνοκωχή*, *λειποστρατία* statt *λιποστρατία*, *ἀφῆκαν* statt *ἀφεῖσαν* u. a. festhält, so kann ihm der Vorwurf der Inconsequenz nicht erspart werden, da die richtigen Formen sich hier aus ganz analogen Gründen ergeben, wie in denjenigen Fällen, wo B. meinem Vorgange gefolgt ist. Classen hat *ἀνοκωχή* und zuletzt auch *φιλόνικος* angenommen. Mit löblicher Consequenz dagegen hat B. das Futurum mit *ἄν*, den futuralen Inf. Aor. ohne *ἄν* und den Inf. Fut. nach *δεῖσθαι βούλεσθαι πείθειν* verworfen, wo Classen noch immer beharrlich am Alten festhält. Weder Cl. noch B. sind mir in der Schreibung der Eigennamen nach inschriftlichen Zeugnissen gefolgt. Wenn Cl. in dem Vorwort zur 2. Aufl. des 3. Bdes *Τεισίας, Τεισίμαχος, Ποτείδαια* u. dergl. auf 'willkürliche Praxis der Steinmetzen' zurückführen will, so ist dagegen zu erinnern, das diese Schreibungen in den älteren attischen Inschriften constant sind und es gar nicht erklärlich ist, dass niemals das Richtige, aber immer das Fehlerhafte, und zwar auf Staatsinschriften, erscheine. Ausserdem hat ja *Ποτείδαια* offenbar seinen sprachlichen Grund, und auch *Τεισίας, Τεισίμαχος* ist sprachgeschichtlich zu erklären (siehe J. Schmidt zur Gesch. des indogerm. Vocal. I S. 142, womit zu vgl. A. Kirchhoff in den Monatsber. der Berl. Akad. 1872 S. 239). Allerdings hätte ich auch III 92, 2. 100, 1 *Τεισαμενός* und *Τείσανδρος* schreiben sollen, da dieselbe Vocalsteigerung, wie ich jetzt aus Ahrens de dial. Dor. S. 184 ersehe, sich auch bei den Dorern findet. Damit ist mein in der adnot. crit. zu V 84, 3 geäussertes Bedenken erledigt. Was *Φλειάσιος* betrifft, so erscheint die Schreibung *Φλιάσιος* nach P. Foucart's Bemerkung in der Revue de philol. I S. 38 erst in den Inschriften der römischen Kaiserzeit. Auch hier findet die Schreibung mit *ει* sprachliche Erklärung und Spuren derselben haben sich auch noch vereinzelt in den Hss. des Th. erhalten (vgl. die krit. Note zu IV 70, 1 meiner Bearbeitung der kl. Poppo'schen Ausg.). Es ist kein Zweifel, dass die Schreibung *Φλειοῦς, Φλειάσιος* in sämmtliche attische Schriftsteller einzuführen ist. Was *Μέθανα* betrifft, das Strab. 374 als die zu seiner Zeit noch vorwiegend in den Hss. des Th. erscheinende Form bezeichnet, so lautet der Name so nicht nur auf allen Münzen, sondern die jüngsten Olympischen Funde haben dafür auch noch ein gleichzeitiges inschriftliches Zeugniss in dem Ethnikon *Μεθάνιοι* gebracht (vgl. Archäol. Zeit. XXXIII S. 181)*). Ueber *Κυνοσουρία*, wie B. statt *Κυνουρία* schreibt, verweise ich auf die krit. Note zu IV 56, 2 meiner Bearbeitung der kl. Popp. Ausg. Für *Τεύτλουσαν* VIII 42, 4 beruft sich B. auf Herodian. I 269, 36; aber derselbe citiert auch *Δρυμοῦσσα* aus Th. VIII 31, 3 (B. schreibt gegen Herodian's Vorschrift *Δρύμουσσαν*). Diese verschiedene Schreibung gleichgebildeter Worte beweist, dass zu Herodian's Zeit in den Hss. des Th. in der Schreibung derselben ein ähnliches Schwanken sich zeigte, wie heute. In den voreuklidischen attischen Inschriften findet sich constant *Τειχιοῦσσα*, als Ethnikon (von *Σιδοῦσσα*) aber ebenso constant *Σιδούσιοι*. Die Schreibung *—ουσσα* wird demgemäss als die urkundlich bewährte gelten müssen. Zu II 77, 3 bemerkt B. '*φακέλους* St. contra codd. fere omnes'. Hätte er die von mir citierte Stelle Eur. Cycl. 242 nachgeschlagen, so würde er gefunden haben, dass dort das Metrum die Schreibung mit einem *λ* als nothwendig erweist. Was den Raum betrifft, welcher der Conjecturalkritik bei Th. zu gestatten sei, so erklärt sich B. mit vollem Recht gegen das Bemühen, die 'asperitates sermonis' bei Th. zu beseitigen oder zu mildern. Wenn er aber dies Bestreben auch mir wiederholt zuschreibt, so erinnere ich mich in der That nicht, jemals zu dem von ihm bekämpften Verfahren mich bekannt, wohl aber zu wiederholten Malen darauf hingewiesen zu haben, dass der Eigenart des Th. in Gedanke und Ausdruck überall Rechnung zu tragen sei. Dagegen habe ich verurtheilt die Interpretationsversuche, welche grammatische und sprachliche Möglichkeiten, die sich durch keine Beispiele oder Analogien beweisen lassen, ad hoc erfinden, um sich über die Schwierigkeiten einzelner Stellen wegzuhelfen; ich habe die Ansicht vertreten, dass auch die philologische Interpretation ihre bestimmten, auf inductiver Beobachtung beruhenden Grenzen und Gesetze habe, die sie nicht überschreiten darf, ohne in unmethodische Willkür zu verfallen. Bei dem engen Raum, den B.'s adnot. crit. einnimmt, war es ihm meist nicht möglich, seine häufigen Widersprüche gegen die Ansichten der neueren Kritiker zu begründen. Bemerkungen, wie nulla idonea causa, haud probabiliter me iudice, opera inutili, nulla mutandi necessitate enthalten nur ein subjectives Urtheil und keinen Beweis; schlägt man aber, um diesen zu entdecken, B.'s erklä-

*) Dass IV 45, 2 zu *τὴν μεταξὺ Ἐπιδαύρου καὶ Τροιζῆνος* nach meiner Erklärung d. St. *χώραν* zu denken ist, bedurfte für den Verständigen keiner besondern Bemerkung.

rende Schulausgabe auf, so findet man in der Regel nur die bekannten Erklärungsversuche, bei denen man sich nicht hat beruhigen können. Wo er aber Gründe anführt, treffen sie häufig nicht die Sache. So wird zu III 51, 1 als Beleg angeführt V 36, 2. Arist. av. 1269, von welchen Stellen die erste nachweislich corrupt ist und die letzte für die Verbindung *βούλεσθαι ὅπως* nichts beweist. Die Berechtigung meiner Emendation hat noch neuerdings Rauchenstein anerkannt. Meine Bemerkung zu VIII 34, 7 'dici nequit *δι' αὐτὸ . . δι' ὅπερ*' soll bedeuten, dass zu *ὅσπερ* nicht das einfache Pron. pers. der 3. Pers. in Correlation stehen könne; es müsste *διὰ ταὐτὸ* oder *διὰ τοῦτο* heissen. Die von B. dagegen angeführten Stellen passen nicht. Die Bemerkung zu IV 63, 2, dass meine Emendation zu verwerfen sei, 'quod ad structuram verborum *οὐ περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι* nihil plane ea proficitur' bekundet eine völlige Verkennung der Gründe, die mich zur Aenderung des Textes bewogen haben; zur sinngemässen Verbindung der Worte *οὐ περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι* ist eine solche überhaupt nicht nöthig. Zu V 82, 3 bemerkt B., es sei nicht nöthig, nach *οὐκ ἦλθον ἐκ πλείονος* eine Lücke anzunehmen, 'si quidem *οὐκ ἦλθον* fere est frustra exspectati sunt'. Freilich durch solche Unterschiebung eines andern Wortsinnes lässt sich Alles erklären. Ebenso willkürlich übersetzt er V 99 *τῷ ἐλευθέρῳ* durch 'libertate sua freti'. Nicht viel besser wird VIII 45, 3 *ἐδίδασκεν ὥστε* durch 'docendo eum adduxit ut' wiedergegeben; zugegeben, dass *διδάσκειν ὥστε* nach Analogie von *πείθειν ὥστε* gesagt worden sei, so passt doch nicht das Imperfectum, wo der Erfolg der Anweisung angegeben werden soll. Zu VII 57, 4 verweist B. Madvig und mich auf VI 85, 2, um zu zeigen, dass die Chier sowohl von den *ὑπήκοοι* als den *φόρον ὑποτελεῖς* ausgenommen würden. Wie kommt es denn aber, dass VI 85, 2 ebenfalls die in demselben Verhältniss stehenden Methymnäer als *νεῶν παροκωχῇ αὐτόνομοι*, aber VII 57, 5 als *ναυσὶ ὑπήκοοι* bezeichnet werden? Offenbar daher, dass dort der athenische Redner das scheinbare, hier aber Th. das factische Verhältniss (vgl. III 10, 6) im Auge hat. Wenn B. zu VIII 96, 4 'nihil inepti' darin findet, dass die athenische Seeherrschaft (denn um diese handelt es sich) durch Böotien begrenzt sein soll, so darf man zweifeln, ob er von dem vorher durch *αἱ νῆσοι* bezeichneten Gebiete des *νησιωτικὸς φόρος* und dem nicht erwähnten des *Θράκιος φόρος* die richtige Vorstellung habe, und ihn auf die dem 1. Bande der Inscript. Att. beigegebene Karte verweisen. Zu VII 36, 5 bemerkt B. '*ἀντιπρῴρῳ ξυγκρούσει* St. de coni., nimio laevigandi studio, quod a Th. ipso plane fuisse alienum sexcenti loci demonstrant. An credibile est hic et 67, 1 idem vitium casu invectum esse?' Damit ist doch der Accus. *τὸ*, dessen grammatische Unmöglichkeit einzig und allein mich zur Textänderung veranlasst hat, an keiner von beiden Stellen gerechtfertigt, und die Hinzufügung des *τὸ* ist für beide sicher nicht schwerer anzunehmen, als die des zweimaligen *οἱ* IV 68, 5 (vgl. VII 44, 8) und des zweimaligen *τε* VIII 14, 2. Uebrigens ist VII 36, 5 *ξυγκρούσει* die bestbezeugte Ueberlieferung und nach meiner Erklärung der schwankenden Lesart der Hss. das *τὸ* keineswegs bloss 'casu' entstanden. Auch enthält die unmittelbar folgende, gegen meine Emendation *πλεῖστον περισχήσειν* statt *πλεῖστον σχήσειν* gerichtete Bemerkung 'at *σχήσειν* ob ipsum *ἔλασσον σχήσειν* § 3, quo respicit, tenendum; nec Vallam *περισχήσειν* legisse certum est' keinen Beleg für den Gebrauch von *πλεῖστον σχήσειν* in der hier erforderlichen Bedeutung, und die Beziehung auf *ἔλασσον σχήσειν* würde ja eher das übliche *πλέον σχήσειν* erwarten lassen; wenn Valla, wie er zu thun pflegt, wörtlich übersetzt hat 'se maxime superiores fore', so muss er eben *πλεῖστον περισχήσειν*, welches den Sinn von *πλέον σχήσειν* verstärkt wiedergiebt, gelesen haben. Wenig treffend sind auch die zunächst gegen Madvig gerichteten Bemerkungen zu VII 40, 4. 42, 4. Aehnlich steht es mit manchen andern, gegen die neueren Kritiker erhobenen Einwänden, die ich hier nicht näher anführen kann. Die Aenderungen des Textes, die B. vorgenommen hat, sind natürlich, da ihm die hs. Ueberlieferung nicht leicht Bedenken erregt, fast ausnahmslos zu billigen. Nur VII 63, 4 finde ich in der von ihm aufgenommenen eigenen Conjectur eine Abschwächung des Gedankens, und I 25, 4 macht die Lesart des cod. *A ὁμοία* jede Aenderung überflüssig. Da die älteren Hss. überhaupt ein *ι* subscriptum nicht kennen, sondern dasselbe entweder beischreiben oder auslassen (statt *ὁμοίᾳ* entweder *ὁμοίαι* oder *ὁμοία*), so ist das von mir aufgenommene *ὁμοίᾳ* nicht Conjectur, sondern hs. Lesart. Bevor nachgewiesen wird, dass diese keinen genügenden Sinn giebt, ist man auch zu der kleinsten Aenderung nicht berechtigt. V 80, 3 erklärt sich B. gegen das von mir in den Text wieder eingeführte *φρούριον* aller guten Hss. Für die Bedeutung 'Besatzung' lässt er nämlich Xen. anab. I 4, 15 *ὑμῖν δὲ ὡς πιστοτάτοις χρήσεται καὶ εἰς φρούρια καὶ εἰς λοχαγίας* nicht gelten, da nichts hindere, hier 'Kastelle' zu verstehen. Also Kyros soll die Söldner des Menon zu Kastellen und nicht zu Besatzungen gebrauchen? Von Personen steht das Wort auch Eur. Or. 760. Soll ich mein Urtheil über diese Textausgabe zusammenfassen, so hat B. sich im Wesentlichen darauf beschränkt, aus den kritischen Arbeiten Anderer dasjenige auszuwählen und zu verwerthen, was ihm eine leichte und unabweisbare Verbesserung augenscheinlichster Verderbnisse zu bieten schien, in der zähen Gläubigkeit aber, mit welcher er an der hs. Ueberlieferung, so gut es geht, festzuhalten strebt, es an gründlicher Erwägung der kritischen Bedenken und Schwierigkeiten vielfach fehlen lassen. Bei der neuen Ausgabe ist allerdings ein ziemlicher Fortschritt gegen die frühere nicht zu verkennen, aber bei dem eklektischen Verfahren des Herausgebers vermisst man durchgreifende kritische und grammatische Schärfe und methodische Consequenz.

2. Der 6. Bd. der Classen'schen Ausgabe bietet sowohl in kritischer als exegetischer Beziehung manches Neue und ich gestehe mit Vergnügen an einer Anzahl von Stellen meine eigenen Ansichten durch Cl. gefördert oder berichtigt zu sehen. So ist 6, 2 *Λεοντίνων* mit Recht getilgt, das zu *πολέμου* gehören soll, aber zu demselben eine höchst vage und der sonstigen Ausdrucksweise des Th. nicht entsprechende Bestimmung enthält; *ἐπὶ τοῦ προτέρου πολέμου* ist allein deutlich genug und ausserdem wird durch jenen Zusatz die richtige Auffassung von *ξυμμαχίαν* verdunkelt. Auch 20, 4 scheint *Σελινουντίοις* nicht in seiner bisherigen Verbindung gehalten werden zu können. 21, 2 erhält *ἀπαρτήσαντες*, wofür ich Meineke's *ἀπαντήσαντες* aufgenommen habe, durch die beigebrachte Belegstelle (Cass. Dion. LI 4, 2) eine gewichtige Stütze. 35, 3 ist die in den Text gesetzte Emendation Madvig's *ἃ λέγεται, οἱ δὲ* treffend begründet. Ebenso richtig ist 36, 2 Cl.s eigene Emendation *τὸν σφέτερον*. 37, 1 hat Cl. *οἷς γ' ἐπίσταμαι . . . ὀλίγην οὖσαν* richtig als einen Satz gefasst (die Interpunction meiner Ausgabe folgt einer andern Auffassung) und die logische Beziehung der einzelnen Satzglieder genau und richtig dargelegt; nur sehe ich nicht ein, warum *ἐπὶ νεῶν γε ἐλθόντας* in einer anomalen Beziehung zu dem entlegenen *οἷς γε* statt in einer regelmässigen zu dem unmittelbar vorhergehenden *ὁπλίτας* stehen soll. Im folgenden § ist *ἔλθοιεν* als fremder Zusatz erwiesen; dazu würde ich auch noch das sich anschliessende *ἔχοντες* rechnen, das sich schwer mit dem folgenden *οἰκήσαντες* verträgt. 41, 3 ist durch richtige Interpunction und Erklärung der hs. Lesart *τοῦ τε* gesichert,

wofür die neuern Herausgeber von Abresch τοῦ γε angenommen haben. 43, 2 ist der nach Vergleich von VII 57, 9 angenommene Ausfall von ἄλλων Ἀρκάδων sehr wahrscheinlich. 46, 2 ist οὓς πρῶτον, wofür ich nach van Herwerden's Vorschlag οὓς πρώτους schrieb, durch Erklärung und schlagende Parallelstellen geschützt. 49, 4 hat Cl. die Boehme'sche Conjectur ἐφόρμησιν τὰ so wohl begründet, dass ich nunmehr meine Vertheidigung des hs. ἐφορμηθέντας aufgeben möchte. Auch wird 94, 2 die Emendation ἀποβάντες für ἀναβάντες kaum abzuweisen sein. Um nun zu demjenigen überzugehen, in welchem ich Cl. nicht beistimmen kann, so erwähne ich zunächst die Bemerkung zu 6, 1 ἐφιέμενοι ... ἄρξειν, wo Cl. den Infin. Fut. durch diejenigen Stellen rechtfertigen will, an denen derselbe nach διανοεῖσθαι = 'beabsichtigen' steht. Aber dieser Infin. erklärt sich aus der in diesem Verbum, das freilich bei Th. immer auf die Absicht geht, zunächst liegenden Bedeutung 'denken, gedenken', und gerade so verhält es sich in dieser Hinsicht mit μέλλειν, wenn diesem nach G. Curtius' Etymol.[4] S. 332 ursprünglich die Bedeutung des 'sorglichen Denkens' zukommt (vgl. Th. Forssmann in G. Curtius' Studien VI S. 40 f. und Stellen wie 66, 1, wo die Urbedeutung noch deutlich durchschimmert), und mit den von mir in der kl. Popp. Ausg. zu III 115 beigebrachten Beispielen des Infin. Fut. nach ἐπεῖχε und ἐν νόῳ ἔχειν bei Herodot. Dass hieraus nichts folgt für die Möglichkeit eines Infin. Fut. nach ἐφίεσθαι δεῖσθαι βούλεσθαι πείθειν, liegt auf der Hand. Inconsequent verfährt Cl., wenn er 66, 1 Meineke's Conjectur ἥκιστ' ἂν λυπήσειαν aufnimmt. Der einzige Anstoss, den die hs. Ueberlieferung λυπήσειν verursacht, liegt in dem Infin. Fut. mit ἄν, den Cl. an den übrigen Stellen zulässt. Ich halte übrigens ἂν λυπήσειαν schon deswegen für verwerflich, weil hier nicht an eine einzelne Schädigung, sondern nur an wiederholte Erfolge dieser Art gedacht werden kann. Nicht billigen kann ich ferner die für folgende Stellen aufgenommenen oder vorgeschlagenen Aenderungen des Textes: 11, 1 ist, wenn man ὥς γε νῦν ἔχουσι übersetzt 'im Verhältniss zu dem Zustande wenigstens, in dem sie sich jetzt befinden' und das folgende καὶ ἔτι mit 'sogar noch', es gar nicht nöthig eine Ellipse oder mit Cl. eine Lücke anzunehmen. 15, 4 würde Cl. wohl διαθέντι nicht bezweifelt haben, wenn ihm meine kurze Bemerkung z. d. St. nicht entgangen wäre. 17, 1 hegt Cl. mit gutem Rechte Misstrauen gegen seine Erklärung zu ταῦτα ἡ ἐμὴ νεότης ... λόγοις τε πρέπουσιν ὡμίλησε: 'diese Verbindung hat meine Jugend zu Stande gebracht'. Allein dadurch ist sein Verdacht gegen ὡμίλησε nicht gerechtfertigt. Was hindert uns zu übersetzen 'hierbei (vgl. II 37, 3 τὰ ἴδια προσομιλοῦντες) hat meine Jugend sich in zweckmässigen Reden bewegt'? Denn dass ὁμιλεῖν mit einem sachlichen Dativ verbunden nur 'sich gewöhnen' heissen könne, folgt doch nicht aus den zwei einzigen Beispielen der Art bei Th., wo es im Perf. und Plusquamperf. in der Bedeutung 'gewohnt sein' steht (VI 55, 3. 70, 1). Vgl. Pind. Nem. X 72 und προσομιλήσας Th. I 122, 1. 17, 3 ist τοῦτο für das auf einen Inf. bezogene ταῦτα überflüssig (vgl. I 124, 1. VI 74, 1. 83, 2). Der von Cl. verdächtigte Satz 17, 5 scheint mir zur Begründung der 17, 2 stehenden Aufforderung τὸν ... πλοῦν μὴ μεταγιγνώσκετε ὡς ἐπὶ μεγάλην δύναμιν ἐσόμενον sehr wesentlich; warum μόλις ἐν τῷδε πολέμῳ in einer Rede des Alkibiades befremdlich sein soll, verstehe ich nicht. Verwerflich ist 18, 4 ἄρξωμεν ἢ κακώσωμεν im Anschluss an das vorhergehende ἵνα statt ἄρξομεν ἢ κακώσομεν der Hss. Die starke Hervorhebung des Gedankens, die Cl. verlangt, wird gerade durch die Selbständigkeit des Satzes bewirkt. 24, 3 γὰρ nach B allein zu tilgen wird sich nicht leicht derjenige entschliessen, welcher die von Vahlen zu Aristot. Poët. 3, 31 gesammelten Beispiele überblickt. Durchaus abzuweisen ist 61, 6 die Beseitigung von τό τε πρὸς, wodurch der absonderliche Gedanke entsteht, den Athenern wäre viel daran gelegen gewesen ihre Feinde auf Sicilien nicht in Unruhe zu bringen; sicher wäre ihnen das Gegentheil gelegener gewesen. Die Stelle ist richtig überliefert: πρὸς ... πολεμίους gehört zu μὴ θορυβεῖν und dies steht intransitiv ('keine Verwirrung anrichten') wie I 78, 1. 64, 1 ist es mir nicht verständlich, warum die Nothwendigkeit eine Landung zu erzwingen oder sich zu Lande gefährlichen Reiterangriffen auszusetzen nicht die Schwierigkeit begründen könne sich in einem Lager festzusetzen an einer Stelle, zu der man sich entweder zur See oder zu Lande hinbegeben kann, sondern ausschliesslich auf die Wahrscheinlichkeit schwerer Verluste hinweise. Damit begründet Cl. seine Conjectur λυπηθέντες für δυνηθέντες. Eine Aenderung ist überhaupt nicht nöthig, wenn auf das Zeugniss Valla's und des Schol. hin καὶ nach δυνηθέντες getilgt wird. Unnöthig ist auch προσπλεύσαντες, was Cl. kurz vorher für παραπλεύσαντες ('nachdem sie längs der Küste hingesegelt') geschrieben hat. Endlich ist auch, selbst wenn Th. ein Activ ἐκβιάζω kännte, nicht zu begreifen und zu belegen, dass εἰ ἐκβιάζοιεν ohne weiteren Zusatz heissen könne 'wenn sie die Landung forcieren wollten'. 82, 2 ist die Bemerkung, durch welche Cl. glaubt meine leichte Besserung der Stelle zu widerlegen, dass nämlich die Unterthänigkeit eines Staates unter dem andern von Th. immer durch ὑπακούειν mit dem Genetiv ausgedrückt werde, nicht zutreffend. Denn wenn VI 69, 3 ὑπακούσονται mit dem Dat. nach Cl. so viel ist als ὑπήκοοι ἔσονται, so ist das auch hier passend und bezeichnet ja auch nichts anderes als die Unterthänigkeit eines Staates unter dem andern. Damit fällt der Hauptgrund, weshalb Cl. sich zu einer umfangreicheren Aenderung entschlossen hat. 82, 3 scheint mir das von Cl. vorgeschlagene ἤρκοῦμεν kaum weniger singulär zu sein als das hs. οἰκοῦμεν. Ueberflüssig ist 89, 3 οὐκ ἀπεικότως für οὐκ εἰκότως. 89, 6 ist es freilich leicht durch Tilgung von ὅσῳ καὶ den Knoten zu durchhauen. Damit ist aber Bedeutung und Ursprung dieser Worte nicht erklärt. Wenn die Beschaffenheit der Stelle selbst und das Schol. zeigt, dass nach ὅσῳ καὶ eine Lücke ist, so genügt es vollständig, wie ich es gethan habe, dieselbe zu bezeichnen, wenn wir kein Mittel haben den Wortlaut des Ausgefallenen mit einiger Sicherheit zu erschliessen.

An andern Stellen scheint mir umgekehrt Cl. hs. Lesarten ohne Grund zu vertheidigen. 4, 2 kann nicht Σελινοῦντα den Gegensatz zu αὐτοὺς bilden, da αὐτοὺς οἰκῆσαι und Σελινοῦντα κτίζουσι von demselben Subjecte prädiciert werden. 4, 6 kann ἀντωνόμασε nicht die Umänderung des Namens bezeichnen; das wäre μετωνόμασε (vgl. I 122, 4). Uebrigens haben die besten Hss. αὐτὸ ὠνόμασεν. 9, 2 passt zur Begründung des ἢ ἂν γιγνώσκω βέλτιστα nicht das angeführte Beispiel 8, 2, da hier aus dem Vorhergehenden τἄλλα als nächstes Object zu denken ist, aber 9, 2 ein solches aus keinem andern Worte des Satzes ergänzt werden kann. 18, 2 beweist keine von den angeführten Stellen, dass man jemals μὴ ὅπως statt ὅπως μὴ gesagt habe. 18, 3 lässt Cl. von αὐτοῖς κίνδυνον εἶναι, um diese Worte gegen Usener zu vertheidigen, ἀρχθῆναι ἂν abhängen. Das ist unmöglich, weil bei Th. auch nach κινδυνεύειν niemals ein Infin. mit ἄν folgt, da es bei ihm niemals die Bedeutung 'scheinen' hat (und selbst in diesem abgeleiteten Sinne scheint es niemals mit Infin. und ἂν verbunden worden zu sein; bei Platon wenigstens gibt es meines Wissens dafür kein Beispiel). Der Infin. mit ἂν steht nur nach verbis dicendi oder putandi. 21, 2 erklärt Cl., um ξύμμαχοι zu retten: 'als wenn ihr gegen einen Feind ausgezogen wäret, von dessen Lande aus ihr euch immer leicht Zufuhren aus

Freundesland verschaffen könntet'. Da müsste es doch heissen 'in dessen Lande', und die Beziehung eines localen ὅθεν auf ein persönliches τινα in diesem Sinne wäre nicht bloss zu behaupten, sondern auch zu belegen. 23, 1 soll nach Cl.s Erklärung, die τὸ ὁπλιτικόν schützen will, vorausgesetzt werden, dass die Rüstung der Athener der Streitmacht der sikeliotischen Städte mehr als gewachsen sei, und doch davon keine Rede sein könne, dass der Wehrkraft dieser ein gleich zahlreiches Hoplitenheer von den Athenern entgegengestellt werde. Da die Athener nun auch von vorn herein aufgegeben haben eine der feindlichen gewachsene Reiterei mitzunehmen, so fragt man vergebens, worin denn auch nur das Gleichgewicht der Streitkräfte bestehen soll. Urlichs' ἱππικόν, das ich aufgenommen, soll als nähere Bestimmung zu τὸ μάχιμον verstanden werden. 23, 3 ist ἐκπλεῦσαι nicht zu halten; eine Ausrüstung, die bloss gesichert ist oder Sicherheit gewährt auszusegeln, kann doch den Ansprüchen des Nikias unmöglich genügen, wenn man sich den weiteren Erfolg nicht als selbstverständlich hinzudenken muss. 31, 1 bemüht sich Cl. meines Erachtens vergebens den leeren Wortschwall τῇ παρούσῃ ῥώμῃ διὰ τὸ πλῆθος ἑκάστων ὧν ἑώρων τῇ ὄψει ἀνεθάρσουν durch eine gekünstelte Erklärung zu rechtfertigen. Was er gegen meine Ansicht, dass Th. nichts weiter geschrieben habe als τῆς παρούσης ῥώμης τῇ ὄψει ἀνεθάρσουν, anführt, dass ῥώμη nie die materielle Stärke allein, sondern das Kraftgefühl bezeichne, ist dahin zu berichtigen, dass es beides bedeutet. Eine ungesuchte und den ganzen Zusammenhang berücksichtigende Auffassung kann es IV 18, 3. VII 63, 4 unmöglich anders als in jener Bedeutung verstehen. 46, 3 ist mir die Erklärung, welche ἀργυρᾶ rechtfertigen soll, nicht recht begreiflich. 48 kann ἔχωσι nicht durch die willkürliche Deutung 'immer zur Verfügung haben' geschützt werden. 51, 1 wird sich wohl schwerlich Jemand von der Unentbehrlichkeit des ἐς τὴν πόλιν überzeugen lassen. 58, 2 ist durch Cl.s Erklärung der Worte μετὰ γὰρ . . . ποιεῖν weder die Wiederholung des schon früher Gesagten noch das Activum ποιεῖν gerechtfertigt; nicht von Veranstaltung der Aufzüge, sondern von Betheiligung an denselben muss die Rede sein. 61, 1 müsste es nach Cl.'s Erklärung heissen μετὰ τοῦ αὐτοῦ λόγου καὶ ἡ ξυνωμοσία; die von ihm angenommene Attraction des Gen. τῆς ξυνωμοσίας ist weder zu belegen noch von ihm belegt worden. Auch 72, 4 wäre erst zu beweisen, dass ἡ πολυαρχία 'das viele Commandieren' statt das 'Commando vieler' (vgl. μοναρχία ὀλιγαρχία) bedeuten könne. Heisst es nur das Letztere, so ist die Tilgung des vorhergehenden τὸ πλῆθος τῶν στρατηγῶν καὶ selbstverständlich. Kurz vorher kann ich die Erklärung der Lesart ἰδιώτας χειροτέχνας 'nur ans Handwerk gewöhnte Laien' nicht billigen. Die von Cl. allein anerkannte despectierliche Bedeutung des Wortes kann es sicher nicht empfehlen, dass Hermokrates seine eigenen Landsleute ins Gesicht verächtlich als χειροτέχνας bezeichne. Indessen bezieht sich χειροτέχνης nicht, wie Cl. will, bloss auf die Species der Thätigkeit, sondern auch auf die durch praktische und mechanische Uebung erlangte Fertigkeit. Das ergibt sich unzweifelhaft aus der Auseinandersetzung Platons im Pol. 258d—259d, der die χειρουργία als eine πρακτικὴ ἐπιστήμη bezeichnet. Praktische Fertigkeit und mechanische Thätigkeit an sich sind aber nichts Verächtliches, da sie immer nothwendig sein werden; nur im Vergleich zu edleren Fähigkeiten oder einer höheren Lebensstellung können sie als niedrig erscheinen und sind denn auch von dem gebildeten Athener in der Regel so angesehen worden. Da es aber an dieser Stelle bloss auf die praktische militärische Tüchtigkeit ankommt, so ist gegen die andere Lesart ἰδιώτας χειροτέχναις ἀνταγωνισαμένους und ihre Auffassung: 'da sie als Laien mit Leuten, die sich auf das Handwerk (des Krieges) verstehen, den Kampf aufgenommen' nichts einzuwenden. 87, 4 halte ich die Uebersetzung der Worte τῷ δέ, εἰ ἥξομεν, μὴ ἀδεεῖ εἶναι κινδυνεύειν: 'dass, wenn wir uns einfinden werden, er zu fürchten hat mit uns in gefährlichen Kampf zu gerathen' für sehr ungenau und nicht geeignet die von Cl. vertheidigte Form des Textes zu stützen. Ebenso ungenau ist 91, 5 τὰ ἐνθάδε ἐκπολεμεῖν übersetzt: 'hier den Krieg wieder aufnehmen'. Wäre das Compositum als verstärktes πολεμεῖν aufzufassen, so müsste übersetzt werden: 'den Krieg energischer führen'; das passt aber nicht, weil in Hellas (τὰ ἐνθάδε) damals gar kein eigentlicher Krieg vorhanden war. Ueberhaupt hält sich Cl.s Interpretation nicht überall innerhalb der Grenzen des Sprachgebrauchs oder der ungezwungenen Auffassung. 11, 2 τὰς διανοίας κρατήσαντας ist die Erklärung von τὰς διανοίας als determinativer Accus. gezwungen und unnöthig. 12, 2 soll ἐνθάδε εἶναι absoluter Inf. sein und 'innerhalb der Grenzen unserer Machtsphäre' bedeuten. Auch folgt 18, 3 τοὺς δὲ μὴ ἀνιέναι nicht dass, wenn Th. an den übrigen 9 Stellen ἀνιέναι mit sachlichen Objecten verbindet, man hier τοὺς δὲ nicht als einfaches Object zu demselben ziehen könne, da ein persönliches Object bei ἀνιέναι sonst bei attischen Schriftstellern häufig genug ist. Und ist denn, wenn ἐπιβουλεύειν ergänzt wird, τοὺς δὲ nicht auch persönliches Object zu ἀνιέναι? 37, 2 hätte Cl. στρατοπέδῳ schon wegen des dabei stehenden ἱδρυθέντι nicht als 'Heer' verstehen dürfen; auch verlangt der Gegensatz zu πόλιν die Bedeutung 'Lager'. 69, 1 hätte Cl. vor der Ergänzung von ἦσαν zu οὐχ ἧσσους schon der Umstand warnen sollen, dass so derselbe Gedanke zweimal ausgedrückt und durch ἀλλὰ mit sich selbst in Gegensatz gebracht wird: 'an Kampflust und Muth standen sie den Athenern nicht nach, sondern sie waren nicht geringer an Mannesmuth, so weit die Kriegskenntniss reichte'. Die dem zweiten Gliede beigefügte Beschränkung kann die adversative Verbindung nicht rechtfertigen. Krüger's Erklärung muss bestehen bleiben. Aehnlich ist nach meiner Deutung die Verbindung μὲν — δὲ III 82, 1. Für den intransitiven Gebrauch von ἐξισώσαντες 87, 5 ist die militärisch-technische Bedeutung des Wortes V 71, 3 ebenso wenig beweisend, als wenn Jemand aus dem gleichartigen scheinbar intransitiven Gebrauch von ἄγειν und ἐλαύνειν einen anderweitigen wirklich intransitiven Sinn dieser Verba erschliessen wollte. Mängel wie die zuletzt erwähnten schliessen es natürlich nicht aus, dass auch in dem Commentar zu diesem Buche sich eine gute Zahl feinsinniger und das tiefere Verständniss des Schriftstellers fördernder Anmerkungen finden. Sehr willkommen sind die beigegebenen von H. Kiepert gezeichneten Karten zur sicilischen Expedition und zur Belagerung von Syrakus. Inwiefern es Cl. gelungen ist die Anlage der Belagerungs- und Vertheidigungswerke von Syrakus im Einzelnen zum sichern sachlichen Verständniss zu bringen, kann vor Vollendung des 7. Buches nicht beurtheilt werden.

Münster. J. M. Stahl.

Geschlossen am 25. September 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 40. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 6. October. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Friedrich Hermann Hesse, der terministische Streit. Ein Bild theologischen Lebens aus den Gränzjahren des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. Giessen, J. Ricker'sche Buchhandlung 1877. XVI, 471 S. 8°. M. 8.

570] Im 'terministischen' Streite, einem Zweige der pietistischen Händel, der in den Jahren 1699—1704 eine nicht geringe Anzahl lutherischer Theologen in Erregung versetzte, handelte es sich bekanntlich um die Frage, ob es für die fernere Möglichkeit der einmal versäumten oder verschobenen Bekehrung innerhalb des Lebens einer Gemeinschaft und namentlich innerhalb des Lebens der Einzelnen einen terminus peremtorius gebe, nach dessen Ablauf Gott fortan anstatt der Busse weckenden Gnade allein die Verstockung walten lasse, oder ob die Gnadenfrist für jedes Individuum bis zu seinem Tode dauere. Man kann nun freilich in Zweifel ziehen, dass die diesen dogmatischen Specialartikel betreffende Controverse rein für sich, d. h. losgetrennt von der Gesammtlehre über den ordo salutis, auf eine monographische Behandlung vollen Anspruch besitzt, zumal da der Streit resultatlos sich im Sande verlief. Allein in dogmengeschichtlicher und dogmatischer Richtung ist sie von dem gelehrten Herrn Verf. auch nur nebenbei behandelt, obgleich derselbe die Hauptargumente beider Parteien deutlich genug hervortreten lässt. Den Hauptton legt er theils auf ihren Zusammenhang mit dem Auftreten Spener's, dessen Persönlichkeit historisch bedeutend genug ist, um auch Erörterungen von geringerer Tragweite, die er veranlasst und in die er eingegriffen hat, ein besonderes Interesse zu sichern, theils auf die pathologische und culturgeschichtliche Bedeutung dieses Streites, welcher ein charakteristisches specimen der rabies der Orthodoxen und der Pietisten jenes Zeitalters darstellt. 'Ein Bild theologischen Lebens verspricht das gegenwärtige Buch. Es ist ein Gemälde voll tiefer Schatten, welches sich zur Ansicht darstellt, und wohl möchte man wünschen, dass dem Niederdrückenden, was es enthält, mehr Erhebendes zur Seite treten könnte, als die geschichtliche Treue es erlauben will. Oft ist dem Verf. zu Muthe gewesen, als müsste er durch einen Pfuhl waten, und es wollte ihm bedenklich erscheinen, den Leser auf denselben Weg zu nöthigen. Je weniger aber das ästhetische Interesse hier Befriedigung findet, desto mehr Gewicht musste die Frage gewinnen, ob die Zurschaustellung des Hässlichen nicht vielleicht das Verdienst habe, zeitgemäss zu sein. Und das lässt sich wenigstens nicht kurzab in Abrede ziehen.' Betrachtet man die Leistung des Verf. unter diesem (von ihm selbst S. IX hervorgehobenen) Gesichtspunkt, so wird man nicht bedauern, dass er seinen Forscher- und Sammelfleiss, sein Talent gründlicher Specialkritik sowie durchsichtiger und sauberer Darstellung, endlich seine besonnenen ethischen Reflexionen an den vorliegenden Gegenstand gewandt hat, der ihm als geborenem Lausitzer besonders nahe lag und für dessen Erledigung er über Aktenstücke verfügte, die Walch, wenn er sie überhaupt kannte, in seinem bekannten Buche nicht verwerthet hatte. Von den drei Hauptabschnitten (Buch 2—4), in welche die Darstellung der eigentlichen Controverse zerfällt, behandelt der erste 'Johann Georg Boese's Anfechtungen und Kämpfe'; der zweite den Streit zwischen Adam Rechenberg (dem als Herausgeber der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche berühmten Schwiegersohn Spener's) und Thomas Ittig mit seinen Verzweigungen, im ersten Stadium; der dritte denselben in seinem zweiten Stadium. Vorausgeschickt hat der Verf. im ersten Buch (S. 1—113) eine Ab-

handlung über Spener's Ziele und Wege, die zwar nicht darauf Anspruch erhebt, viel Neues zu bringen, wohl aber als eine bündige, klare und unparteiische Zusammenfassung der betreffenden Hauptpunkte willkommen geheissen werden darf und so gefasst ist, dass sie auch von gebildeten Laien verstanden werden kann.

Kiel. F. Nitzsch.

August von Miaskowski, die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens. Festschrift zur Säkularfeier, im Auftrage des Vorstandes verfasst. Basel, Schweighauserische Buchdruckerei [Verlag von B. Schwabe] 1877. XI, 132 S., eine Tabelle, ein Porträt. 4°. M. 4.

571] Unter den wenigen gemeinnützigen Gesellschaften, welche eines so hohen Alters sich erfreuen, ist wohl keine, welche eine so gewaltige Ausdehnung erlangt hat und so Bedeutendes geleistet, wie die Baslerische. Die Festschrift, welche von dem Biographen Isaac Iselins verfasst ist, dürfte als würdiges Zeugniss eines bedeutsamen, wenn auch lokal beschränkten Theils Kulturgeschichte auch in weiteren Kreisen bekannt und gekannt werden, während für den praktisch thätigen Gemeinnützigen die hier niedergelegten hundertjährigen Erfahrungen ungemein werthvoll sein müssen. — Dass es in der That Kulturgeschichte ist, was uns in dem kleinen Bilde einer Vereinsbiographie sich zeigt, geht schon aus den wechselnden Bestrebungen und den danach sich modifizierenden Schöpfungen der Gesellschaft hervor und wird vom Verf. mit richtigem Blicke erkannt. Ursprünglich und etwa während der ersten 50 Jahre, wie man sagen könnte, das Programm der Aufklärungsperiode befolgend, ist es der Unterricht in seinen verschiedenen Zweigen (technischer, ästhetischer, musikalischer, nicht zu vergessen des für das weibliche Geschlecht und die Landbevölkerung bestimmten) mit den daran sich lehnenden Instituten, ist es die gewerbliche Ausbildung, die Hebung der Sittlichkeit und die allgemeine Pflege der armen Klassen, worin die Gesellschaft arbeitet, auch sonst durch Preisschriften u. s. w. die Diskussion wichtiger öffentlicher Fragen anregt. — Dann aber tritt die sog. soziale Hülfe ein; es wird den besonderen Bedürfnissen der arbeitenden Klassen durch Einrichtungen Rechnung zu tragen gesucht, welche nicht auch der Allgemeinheit direkt zu Gute kommen; letzterer gilt dagegen die Fürsorge für das physische Wohl durch Turnen, Schwimmen u. s. w. Und diese Sorge für die arbeitenden Klassen ist noch heute zuvörderst unter dem, was die Gesellschaft ins Leben ruft oder bei der Gründung mit Rath und That unterstützt. Aber die Dinge scheinen jetzt eine etwas veränderte Form zu erheischen. Bei den älteren Instituten ist die Gesellschaft — oder, was wohl dasselbe heissen will —, sind die gebildeten und vermöglichen Klassen Geber und Führer, tragen allein die Gefahr der Unternehmung; jetzt bricht sich das System einer sozialen Kooperation durch. Bei der ersten Einrichtung ist Geld und Rath der besser situierten Stände nicht zu entbehren, auch nicht in der laufenden Verwaltung; aber das Unternehmen steht auf eigenen Füssen und die Beziehungen der Gesellschaft sind nur temporär. — So die allgemeine Speiseanstalt, bei welcher die Gesellschaft nicht einmal offiziell vertreten ist, die aber in ihrer aus allen Schichten der Bevölkerung sich rekrutierenden Verwaltung das moderne Princip rein zum Ausdrucke bringt. Aehnlich die Beförderung des Hausverdienstes und die Arbeiterwohnungen; letztere wegen der bestimmten, wenn auch mässig gehaltenen Forderungen an den Arbeiter: man hilft ihm durch ein reines Sparsystem zu eigenen Maschinen, zum eigenen Hause.

Dass diese Kooperation aller Klassen, wie sie dem Verf. vorschwebt, nur der Schlussstein des schönen Versöhnungswerkes ist, welches die Gesellschaft errichtet, liegt auf flacher Hand. Diese Kooperation aber und nicht nur, was der Verf. betont, der Staat ist es, welcher unter Umständen dem gesellschaftlichen Organismus gefährlich werden kann. Der Letztere hat doch immer etwas Steifes, Unbewegliches, man könnte fast sagen Unfreies. Es bedurfte Muth, um trotz so festlichen Anlasses und so glänzender Erfolge die Gesellschaft vor den möglichen Krisen der kommenden Zeit laut zu warnen, aber nicht weniger Ehre gebührt den Leitern derselben, welche dem mahnenden Rufe ihr Ohr nicht verschlossen haben.

So viel im Allgemeinen. Die sehr hübsch ausgestattete und schön gehaltene Festschrift, welche das Porträt des Stifters Iselin enthält, gibt von der Gesellschaft im Allgemeinen und von ihren Versuchen und Schöpfungen, wobei das von L. Stein beliebte Arrangement der staatlichen Verwaltungen auf die Gesellschaft übertragen ist, Organisation, Entwicklung und gegenwärtigen Bestand an. Der formellen und materiellen Eigenthümlichkeiten ist überall gedacht, und das freie Wort der Kritik lässt sich vernehmen, wo der scharf zusehende Verfasser auf Lücken und Unzulänglichkeiten gestossen ist. Einige passend gewählte Zusammenstellungen und eine graphische Darstellung des äussern geschichtlichen Verlaufs schliessen die Schrift. — Wohl mögen die Verhältnisse Basels für die Entwicklung einer solchen Gesellschaft — welche gegenwärtig einige zwanzig Unternehmungen patronisiert und 1700 Mitglieder zählt — besonders günstig gewesen sein; allein merkwürdig ist doch der Einfluss, den dieselbe auf die gesammte Bevölkerung gewonnen haben muss. Und darin nicht zum Wenigsten liegt eine freudige Ermunterung für verwandte Bestrebungen. Möchten doch solche Mittheilungen recht zahlreich nachfolgen.

Hohenheim. E. Heitz.

G. M. Kletke, die Medicinal-Gesetzgebung des Deutschen Reiches und seiner Einzelstaaten. Aus dem amtlichen Material für den praktischen Gebrauch zusammengestellt, sowie mit chronologischem und alphabetischem Sachregister versehen. Band II: Gesetze und Verordnungen des Jahres 1876. [Grosser's Gesetzsammlung Nr. 37]. Berlin, Eugen Grosser 1877. 334 S. 8°. M. 4.

572] In derselben Weise wie in den früheren in diesen Blättern besprochenen Kletke'schen Gesetzessammlungen werden die sämmtlichen im Deutschen Reich und in den Einzelstaaten während des Jahres 1876 erlassenen Medicinal-Gesetze und Verordnungen mitgetheilt. Ein chronologisch und ein alphabetisch geordnetes Register erleichtern den Gebrauch auch dieser Sammlung und machen sie zu einem werthvollen, dem Medicinalbeamten geradezu unentbehrlichen Nachschlagebuch.

Tübingen, August 1877. Otto Oesterlen.

E. Pelikan, gerichtlich-medicinische Untersuchungen über das Skopzenthum in Russland nebst historischen Notizen. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Russischen in's Deutsche übersetzt von Nicolaus Iwanoff. Mit 16 chromolithographischen Tafeln, 3 geographischen Karten und mehreren in den Text gedruckten Holzschnitten. Giessen, J. Ricker'sche Buchhandlung; St. Petersburg, Carl Ricker 1876. XII S., 210 Sp., [I] S., 26 Sp., [1] S. 4°. M. 36.

573] Seit etwa hundert Jahren finden sich in Reiseberichten aus dem Innern Russlands hin und wieder

Mittheilungen über eine ganz eigenthümliche in Russland verbreitete Abart der alten Flagellantensecten, über eine religiöse Genossenschaft, deren Ritus darin gipfelt, dass die Mitglieder ihrer Zeugungsfähigkeit sich berauben lassen. Näheres aber und Sicheres über diese Secte der Skopzen (Castraten) wurde nicht bekannt. Wohl konnte es nicht ausbleiben, dass eine derartige Secte die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zog, allein die vielfachen Massregeln gegen die weitere Verbreitung dieser Verirrung, die Resultate der zahlreichen gerichtlichen Verhandlungen blieben der Kenntniss des Publikums entzogen, in den Acten der geheimen Kanzlei des Kaisers begraben.

Als ein bedeutungsvolles Zeichen der vielfach geänderten russischen Zustände und Anschauungen ist es zu betrachten, dass es unter der Regierung des jetzigen Kaisers möglich war über diese im Innern verderblich wirkende wenn auch zur Zeit noch wenig verbreitete Volkskrankheit unverhüllte und eingehende Mittheilung zu erhalten. Der hochverdiente Leiter des russischen Medicinaldepartements gibt in der vorliegenden Monographie über das Skopzenthum eine umfassende in der Form klassische Darstellung dieser Secte und gibt damit ein Werk, welches den Arzt und Gerichtsarzt zwar in erster Linie interessirt, welches aber auch dem Juristen, dem Psychologen und dem Ethnographen vielfache Anregung und Belehrung zu bieten geeignet ist.

Eingeleitet wird die Abhandlung durch eine genaue auf fleissiger Benutzung des amtlichen Materials beruhende Entwicklung der Geschichte der Secte. Der eigentliche Haupttheil zerfällt in vier Abschnitte. In dem ersten Abschnitt werden die verschiedenen von den Skopzen geübten Methoden der Verschneidung bekannt gegeben und gestützt auf das, was die ärztliche Untersuchung von Skopzen und das Experiment an menschlichen Leichen und an lebenden Thieren ergab wird der gerichtsärztlichen Diagnose volle Beachtung geschenkt. Die verschiedenen pathologischen Zustände, welche etwa zu unliebsamen Verwechslungen Anlass geben könnten, werden einer eingehenden differentiellen Diagnose unterworfen und Abbildungen, chromolithographisch in natürlicher Grösse nach dem Leben ausgeführt, erleichtern das Verständniss des Gesagten. —

Die Folgen der Verschneidung werden in dem zweiten Abschnitte besprochen, zunächst die leiblichen Veränderungen während des Lebens der Verschnittenen, sodann die an den Leichen zu constatirenden Befunde. In besonderen Capiteln findet die Einwirkung der Verschneidung auf die Psyche und die Bedeutung des Skopzenthum für die Psychiatrie eingehende Behandlung, und es verdient hervorgehoben zu werden, dass es sich hiebei nicht um vage Speculationen sondern um eine kritische Beleuchtung des durch die verschiedenen gerichtlichen Untersuchungen gebotenen Stoffes handelt. — Die materiellen Beweise und juridischen Indicien der Verschneidung, die religiösen Gebräuche der Skopzen in gerichtlich-medicinischer Beziehung bilden den Gegenstand des dritten und vierten Abschnittes.

Entsprechend der Aufgabe, welche der Verfasser ursprünglich sich stellte, den russischen Gerichtsärzten und Richtern eine Anleitung zu geben, welche die Schwierigkeiten der gerichtlichen Untersuchung von Skopzen ihnen überwinden helfen sollte, werden im Anschluss an das bisher Mitgetheilte die wichtigsten gerichtlich-medicinischen Schlussfolgerungen über das Skopzenthum noch einmal übersichtlich zusammengestellt und endlich bieten besondere Beilagen werthvolle Mittheilungen über die Statistik und geographische Verbreitung der Secte.

Druck und Ausstattung sind des ausgezeichneten Werkes würdig und die Iwanoff'sche Uebersetzung ist in einem schönen fliessenden Deutsch geschrieben.

Tübingen, September 1877. Otto Oesterlen.

Karl Friedr. Heinr. Marx, ärztlicher Katechismus. Ueber die Anforderungen an die Aerzte. Stuttgart, Ferdinand Enke 1876. [III], 80 S. 8°. M. 2.

574] Der würdige Senior der medicinischen Facultät zu Göttingen bietet uns eine Reihe von Aphorismen über den ärztlichen Stand, das ärztliche Studium, das Verhalten den Kranken gegenüber u. s. w. Die Lectüre der vom Geiste reiner Humanität getragenen Blätter kann dem Arzte unserer Tage nicht warm genug empfohlen werden, der namentlich in jüngeren Jahren nur zu häufig in dem 'interessanten Fall' den leidenden, trostbedürftigen Mitmenschen übersieht, und der, durch die gesetzliche Anschauung in die Classe des 'Gewerbtreibenden' gedrängt, der Gefahr nahe gebracht wird, seine Kunst wirklich wie ein Gewerbe zu betreiben.

Tübingen, September 1877. Otto Oesterlen.

Ottmar Angerer, die chirurgische Klinik im Julius-Hospitale zu Würzburg unter Direction des Herrn Prof. Hofrath von Linhart vom Februar 1875 bis Juli 1876. Ein Beitrag zur Wundbehandlungsfrage. Würzburg, J. Staudinger 1876. [III], 99, [1] S. 8°. M. 2,50.

575] Die kleine Schrift von Angerer bringt eine Uebersicht der auf der Klinik des Professor Dr. Linhart mit den verschiedenen Methoden der Wundbehandlung gemachten Erfahrungen und liefert daher für unsere Zeit, in welcher die Lehre von der Wundbehandlung so eifrig und erfolgreich studirt und discutirt wird, einen sehr beachtenswerthen und lehrreichen Beitrag zu dieser hochwichtigen Frage. Die Zahl der von Angerer angeführten Fälle ist zwar gering, allein sie erleichtert, im Vergleich mit den Resultaten anderer Kliniken, die Würdigung der verschiedenen Verbandmethoden. Das Hospital, worin die Würzburger chirurgische Klinik sich befindet, ist an und für sich nicht ungünstig in Bezug auf Salubrität; Rosen und Pyämie gehörten auch schon vor Anwendung der Lister'schen Methode zu den seltenen Ereignissen. —

Die Lister'sche Verbandmethode wurde in den Fällen, in welchen sie zur Anwendung kam, streng nach den Regeln ausgeführt. In einem Zeitraum von $1^1/_2$ Jahren trat nur ein Mal Pyämie nach einer Operation unter diesem Verbande auf; doch auch unter den andern Verbandmethoden wurde in demselben Zeitraume nur ein solcher Unglücksfall beobachtet. 4 Mal wurde unter dem Lister'schen Verbande Hospitalbrand gesehen, 3 Mal Wundstarrkrampf, kein Mal Rosen. Keine Wunde heilte unter Lister'scher Behandlung ohne Eiterung, zuweilen war die Eiterung sehr gering, wenn die Wunde sich aber in infiltrirten Theilen befand, so trat auch eine ebenso reichliche Eiterung ein, wie unter andern Verbänden. Monaden fanden sich in Fällen, die fieberfrei und ohne Complicationen verliefen und wurden vermisst in Fällen, in welchen Fieber vorhanden war. Wundfieber fehlte in den meisten Fällen, wenn es aber vorhanden war, so hielt dasselbe lange an und rührte vom behinderten Abfluss der Wundsecrete her. Unter 8 Kranken mit complizirten Fracturen starben unter dem Lister'schen Verbande 3 theils an anderweitigen schweren Verletzungen, theils an Tetanus; unter 32 Amputirten 9 (einer an Sepsis, einer an Pyaemie, 3 an Tuberculose, 2 an Tetanus, einer an Shoc, einer an Krebsmetastasen); von 8 Exarticulirten: 2 des humerus, 5 der Hand, 1 des Hüftgelenks, starb nur der Letztere an Shoc.

Die Gesammtmortalität für die unter dem Lister'schen Verbande behandelten Amputationen betrug somit 25%, für die Amputationen nach Trauma 38,46%, nach chronischen Krankheiten 18,52%. Unter 7 nach der Lister'schen Methode behandelten Resectionen des Hüftgelenks kamen 4 Todesfälle durch Tuberculose, unter 9 Resectionen im Ellbogengelenke kam es 7 Mal zu einer mehr oder minder guten Beweglichkeit, in 2 Fällen wegen Schlottergelenkes zur nachträglichen Oberarmamputation. Eine Schultergelenks- und eine Handgelenks-Resection hatten guten Erfolg, eine Kniegelenks-Resection führte zur nachträglichen Amputation. —

Mit diesen Resultaten vergleicht Angerer die bei der Kern'schen Wundbehandlung erzielten. — Kern liess die Wunden so lange offen, bis sich ein firnissähnlicher Ueberzug auf ihnen zeigte, und vereinigte sie dann mit Heftpflasterstreifen. Zum Abfluss der Wundsecrete wird ein Läppchen an der tiefsten Stelle der Wunde eingelegt, anfangs Eis, später bei beginnender Eiterung feuchte Wärme mittelst Compressen, die mit inpermeablen Stoffen bedeckt waren, angewandt. Die Wunde wird 3—4 Mal täglich mit einer desinficirenden Flüssigkeit gereinigt. Von den nach dieser Methode, welche fälschlich als offene Wundbehandlung bezeichnet wird, behandelten Fällen führt Angerer 3 Hydrocelen-Operationen, 5 Resectionen des Unterkiefers, 4 des Oberkiefers, 1 Trepanation (mit tödtlichem Ausgange), 6 Herniotomien (mit einem tödtlichen Ausgange), 21 Exstirpationen von Geschwülsten, eine Amputation des Unterschenkels, eine Amputation nach Pirogoff an. —

Die offene Wundbehandlung kam bei 2 äusseren Harnröhrenschnitten (nach der einen Tod durch chronische Uraemie), bei einem Seitensteinschnitt und bei 2 Amputationen des Unterschenkels zur Anwendung. —

Der Watteverband nach A. Guérin wurde bei einer Amputation des Unterschenkels, einer Exarticulation des 1ten und 2ten Fingers im Metacarpo-Phalangeal-Gelenke und einer Exstirpation eines Lipoms angewandt.

Ein Urtheil, welche Methode den unbedingten Vorzug verdiene, wagt Verfasser nicht abzugeben, jede hat ihr Gutes für sich, und die damit erzielten Resultate waren fast gleich. Am empfehlenswerthesten erscheint dem Verfasser der Guérin'sche Watteverband, da er wenig Mühe, einen Verbandwechsel unnöthig, den Transport bequem und geringe Kosten macht, und dem kranken Theile absolute Ruhe gewährt. Statt der Watte möchte er aber einen antiseptischen Stoff, z. B. Salicyljute, angewandt wissen.

'Wenn man', so schliesst Verfasser seine Abhandlung, 'die Heilungen der Wunden unter den verschiedensten Methoden, welche die ausgesprochensten Gegensätze in ihrem Princip und in ihrer Anwendungsweise in sich schliessen, betrachtet, wenn man hinwieder Wunden so ganz für sich, ohne jede Behandlung heilen sieht, so könnte in der That leicht der Gedanke wach werden, dass der Verband als solcher irrelevant wäre und das Hauptgewicht vielmehr in anderen Verhältnissen ruhe; man könnte Zweifel hegen an der wirklich heilenden oder schützenden Kraft des einen wie des andern Verbandes, und dieses um so mehr, als unter allen Verbandmethoden ab und zu accidentelle Wunderkrankungen vorkommen. Daraus dürfte aber folgen, dass unbedingten Schutz keine Behandlungsweise zu leisten vermag und eine in allen Punkten vollendete Wundbehandlung noch der Lösung harrt!'

Breslau. Fischer.

Paul Vogt, die Nerven-Dehnung als Operation in der chirurgischen Praxis. Eine experimentelle und klinische Studie. Mit 10 Holzschnitten und 1 Tafel. Leipzig, F. C. W. Vogel 1877. [V], 80, [1] S. 8°. M. 2,40.

576] Die kleine Schrift von Vogt behandelt die Lehre und Technik der Nervendehnung mit umfassender Gründlichkeit. Im ersten Abschnitte bringt V. eine physiologische und anatomische Untersuchung über die Wirkung der Nervendehnung unter normalem Verhältniss. Der Verfasser kommt dabei aus eigenen und fremden Versuchen zu folgenden Resultaten: Jede stärkere Dehnung eines Nervenstammes setzt die Reizbarkeit desselben und die Reflexerregbarkeit in seinem Verbreitungsbezirke herab. Der Nerv selbst ist nur in beschränktem Maasse elastisch und überhaupt dehnbar. Die Grenzen seiner normalen Dehnbarkeit fallen mit den physiologischen Bewegungsgrenzen der Körpertheile zusammen. Will man über diese Grenzen hinaus den Nerven dehnen, so geschieht es auf Kosten seiner Continuitaet. Bei der einfachen Bloslegung und Dehnung von Rückenmarksnerven findet eine Fortpflanzung der centrifugalen Dehnung oder Uebertragung des Zuges auf das Centralorgan nicht Statt. Die centripetale Dehnung des Nervenstammes pflanzt sich auf die periphere Verbreitung fort, kann also sehr wohl auf den peripheren Endapparat wirken. Durch die Nervendehnung wird wesentlich eine Verschiebung und Lockerung desselben in seiner Umhüllung in centraler und peripherer Ausdehnung bewirkt, welche mit einer gleichzeitigen Dehnung und Lockerung der in der Nervenscheide zum Nerven verlaufenden Gefässe verbunden ist. Somit werden die Druckverhältnisse und der Stoffwechsel im gedehnten Nerven verändert.

Der zweite Abschnitt bringt Untersuchungen über die Wirkung der Nervendehnung unter pathologischen Verhältnissen; der dritte fasst die Casuistik und Beurtheilung der bisherigen klinischen Resultate der Nervendehnung, der vierte die Indicationen für dieselbe in lichtvoller Weise zusammen. Im letzten Abschnitt giebt der Verfasser die Technik der Operation und Topographie der bei derselben zu bevorzugenden Körperstellen an der Hand sorgfältiger anatomischer Studien und unter Beifügung instructiver Holzschnitte. So können wir die tüchtige Arbeit Vogt's, welche von der Verlagsbuchhandlung vortrefflich ausgestattet ist, allen Aerzten warm empfehlen.

Breslau. Fischer.

F. H. Hamilton, Knochenbrüche und Verrenkungen. Nach der [soeben erschienenen] fünften Auflage des englischen Originals unter Mitwirkung des Verfassers ins Deutsche übertragen von A. Rose. Mit 343 in den Text gedruckten Holzschnitten. [In zwei Hälften ausgegeben]. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag [1876—]1877. VIII, 823 S. 8°. M. 20.

577] Rose hat sich das Verdienst erworben, die gründliche und lehrreiche Abhandlung Hamilton's über die Knochenbrüche und Verrenkungen in ein gewandtes Deutsch zu übertragen und dieselbe daher allgemein zugänglich zu machen. Zwar sind von Hamilton vorwaltend amerikanische und englische Leistungen und Fortschritte auf diesem Felde berücksichtigt worden, es ist diese Literatur aber nicht bloss fleissig gesammelt, sondern auch gewissenhaft kritisch verarbeitet, dabei aber auch die hervorragende Arbeit französischer und deutscher Schriftsteller hinreichend gewürdigt. Ein besonderer Werth des Buches besteht in den darin niedergelegten Beobachtungen und Erfahrungen und

der Anführung charakteristischer Fälle in verständlicher Kürze und fesselnder Darstellung aus des Verf. lanjähriger und umfangreicher Thätigkeit. Durch das ganze Buch geht ein vorwiegend praktischer Zug, die Behandlung der Brüche und Verrenkungen wird auf das Gründlichste und Lehrreichste besprochen. Gerade hier wird der deutsche Leser in dem Buche Hamilton's Vieles finden, was ihm kein anderes bietet. Ueberall ist der moderne Standpunkt eingehalten, ohne das gute Alte zu vergessen. Da das gelehrte Werk Gurlt's über Knochenbrüche unvollendet, das sonst so vortreffliche Ravoth's stellenweis veraltet ist, so füllt das von Rose übersetzte Buch Hamilton's eine wesentliche Lücke in der deutschen chirurgischen Literatur aus und wird gewiss von allen Chirurgen freudig begrüsst werden. Die Ausstattung des Werkes ist vortrefflich, die vielen, sehr gut ausgeführten Holzschnitte, welche besonders die Behandlungsmethoden darstellen, sind eine besondere Zierde des Werkes und tragen nicht wenig zum leichten Verständniss der praktischen Vorschläge des Verfassers bei. Ungern haben wir ein Register vermisst, wodurch zweifellos ein so umfangreiches Werk wesentlich handlicher geworden wäre.

Breslau. Fischer.

Leo Gerlach, über das Verhalten des indigschwefelsauren Natrons im Knorpelgewebe lebender Thiere. Ein Beitrag zur Kenntniss der Ernährungsvorgänge im Knorpel. Mit drei Tafeln. Erlangen, Eduard Besold 1876. IV, 60 S. 8⁰. M. 2.

578] Verf. hat sich auf Grund der vorliegenden Schrift in der medicinischen Facultät zu Erlangen habilitirt. Diese Thatsache sowie der Umstand, dass wir dort den competentesten Beurtheiler histologischer Untersuchungen in der Person des berühmten Anatomen J. Gerlach (Vater des Verf.) wissen, bürgen uns genügend für die Zuverlässigkeit der Untersuchung in Methode und Resultat, abgesehen davon, dass Verf. bereits früher tüchtige histologische Arbeiten geliefert hat. Rec. hat neulich bereits seinen Standpunkt betreffend die Kritik specieller anatomischer Forschungen klargelegt und darf hier wohl darauf hinweisen. Eigene Anschauung steht demselben auch hier nicht zur Seite.

Das Hauptergebniss von L. Gerlach's Untersuchungen ist, dass derselbe weder durch Injectionen unter das Perichondrium noch durch die von Bubnoff und Heitzmann angegebenen Methoden, ebensowenig durch Zinnober-Injection in die Vena jugularis des Kaninchens oder in den Rückenlymphsack des Frosches Saftkanälchen innerhalb des Knorpels nachweisen konnte. Er leugnet die Existenz derselben mit um so grösserer Sicherheit, als auch das dem Thierkörper einverleibte Indigocarmin niemals innerhalb der Intercellularsubstanz des Knorpels, sondern nur in dessen Zellen ausgeschieden wird. Die von Küttner behauptete Kernfärbung beruht nach dem Verf. auf postmortaler Imbibition. Eine Färbung der Intercellularsubstanz wird allerdings von J. Arnold positiv behauptet und ist die definitive Lösung dieser Frage wohl noch nicht erfolgt. Bei starker Füllung mit Indigocarmin fand G. die Knorpelzellen, besonders an der Oberfläche des Gelenkes (Frosch) von blauen Ringen umgeben, wie denn auch eine Diffusion des Salzes von der Gelenkhöhle aus zu den Zellen des Gelenkknorpels constatirt wurde.

Interessant sind ferner die Mittheilungen über das Verhalten des Farbstoffes bei Säugethieren, wo derselbe so schnell durch Leber und Nieren entfernt wird, dass Injectionen in die Gefässe, Verdauungstractus und Peritonealhöhle fruchtlos ausfielen. Nach 9- und 11tägigen subcutanen Injectionen von Indigocarmin (Kaninchen) fand G. 'in den oberflächlichsten Schichten des Gelenkknorpels vom caput femoris etliche Zellen, welche einige feine blasse Körnchen, also doch wenigstens Spuren von Indigcarmin enthielten'. Die einzige Methode, durch welche es gelang, wenigstens die ersten Stadien der Indigo-Aufnahme nachzuweisen, war die von v. Wittich angegebene Einführung des Farbstoffes in die Luftröhre: bei derselben fand sich Indigo in den oberflächlichsten Zellen der Knorpelringe in der Nähe der Theilungsstellen.

Die Darstellung in Wort und Bild ist klar, die Ausstattung, besonders in den Tafeln, fast luxuriös zu nennen.

Jena, 2. Sept. 1877. Karl Bardeleben.

[Ad.] v. La Valette St. George, die Spermatogenese bei den Amphibien. Mit zwei Tafeln. Separat-Abdruck aus dem Archiv für mikroskopische Anatomie, Bd. XII. Bonn, Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi [Verlag von Max Cohen & Sohn] 1876. 31 S. 8⁰. M. 2.

579] Verfasser ist durch fortgesetzte Untersuchungen über die Entstehung der Formelemente des Samens bei Amphibien zu Resultaten gekommen, welche 'vielleicht geeignet scheinen dürften, über dieses, trotz vielfacher und sorgfältiger Beobachtung, noch immer dunkle und von den divergentesten Ansichten beherrschte Thema etwas mehr Licht zu verbreiten, sowie die abweichenden Anschauungen der bisherigen Bearbeiter unter allgemeinen Gesichtspunkten zu vereinigen'. Verfasser untersuchte an folgenden Thieren: Rana temporaria, esculenta, Triton punctatus, Salamandra maculata, Bombinator igneus, Bufo cinereus. Für die, theilweise allerdings noch der Bestätigung bedürfenden, jedenfalls bemerkenswerthen Ergebnisse, welche zunächst nur an Amphibien gewonnen wurden, beansprucht Verfasser eine allgemeine Gültigkeit — und würde so das 'Gesetz der Spermatogenese' gefunden sein.

Als Ausgangspunkt der Spermatogenese, sowohl beim Eintritt, als Wiedereintritt der Geschlechtsthätigkeit sieht v. L. 'eine mehr oder weniger differenzirte Zellenschicht an, welche die Innenfläche der samenbereitenden Hohlräume des Hodens in der Art eines epithelialen Beleges auskleidet und wohl am passendsten als Keimlager bezeichnet werden mag, da sie für Samenzellen, Samencysten, Samenfollikel das Bildungsmaterial herzugeben scheint'. Aus jeder Samenzelle entwickelt sich später ein Samenkörper, wobei der Kern zum Kopfe wird und der Faden aus der Zellsubstanz hervorwächst. Bei Bufo cinereus soll der letztere nach dem Verfasser doppelt sein — eine sehr auffallende Erscheinung, der von Spengel (das Urogenitalsystem der Amphibien. Arb. a. d. zool.-zootom. Institut in Würzburg Bd. III) inzwischen direct widersprochen worden ist. Ob das vom Verf. aufgestellte Gesetz der Spermatogenese, für welches derselbe seine Erfahrungen bei Wirbellosen und Beobachtungen bei anderen Wirbelthieren, deren Mittheilung in Aussicht gestellt wird, geltend macht, ob dies Gesetz wirklich bereits ein allgemein feststehendes sei, wird die Zukunft lehren. Ausser Anderem spricht allerdings die so constatirte Aehnlichkeit zwischen Samen- und Eibildung dafür.

Die Abhandlung ist in dem vom Verf. in Gemeinschaft mit Waldeyer herausgegebenen, früher Max Schultze'schen 'Archiv für mikroskopische Anatomie' erschienen, die Ausstattung, besonders die Tafeln daher in bekannter Güte.

Jena, 1. Sept. 1877. Karl Bardeleben.

Johannes Hanstein, Christian Gottfried Ehrenberg. Ein Tagwerk auf dem Felde der Naturforschung des neunzehnten Jahrhunderts. Bonn, Adolph Marcus 1877. VII, [1], 162 S. 8⁰. M. 2,80.

580] Mit Ehrenberg ist einer der berühmtesten Namen unseres Jahrhunderts aus dem Leben geschieden. Nur eine verhältnissmässig kurze Zeit während seiner langen wissenschaftlichen Laufbahn stand er in den Strahlen unbestrittener Anerkennung, vom Ende der zwanziger bis in den Anfang der vierziger Jahre. Er vollbrachte während der etwa drei Lustra seine grösste That, die Enthüllung des 'unsichtbar kleinen Lebens', wofür die Geschichte der Wissenschaft ihm ewig dankbar bleiben wird. Er verdient es, der jungen Generation, welche in den Bequemlichkeiten des Eisenbahnreisens und der zoologischen Stationen aufwächst, als ein Beispiel vorgeführt zu werden, was die Willenskraft und der Wissensdurst in Ueberwindung von Mühseligkeiten vermag. Seine positiven Leistungen sind so zahlreich und so wichtig, dass Schattenseiten und Irrgänge, die auch bei diesem vielseitigen und reichen Forscher nicht ausblieben, daneben völlig zurücktreten.

Der Biograph, der Botaniker Hanstein in Bonn, durch verwandtschaftliche Bande an den einstigen Lehrer geknüpft, mit allen Eigenthümlichkeiten desselben vertraut, hat sich seiner Aufgabe mit grosser Wärme unterzogen und ein anziehendes, sehr lesenswerthes Bild entworfen. Indem er sich aber auf Ehrenberg's Seite stellt, der bekanntlich denjenigen sehr schroff gegenüberstand, welche seine Ergebnisse nicht anerkannten, wird er ungerecht, und schliesslich artet die Vertheidigung Ehrenberg's als eines entschiedenen Antidarwinianers zu einer wahren Kapuzinade gegen die Anhänger der Lehre von der Natural selection aus. Ehrenberg hatte aus seinen Beobachtungen sich das Urtheil gebildet, dass alle thierischen Organisationen gleich vollkommen seien, nicht gerade buchstäblich, sondern cum grano salis zu verstehen. Dieses Inductions-Urtheil wurde ihm zum Princip, von dem er nicht wieder abliess, und das ihn verhinderte, selbst bildsam den Vervollständigungen seiner Entdeckungen nachzugehen. Diesen Hemmungsprocess im Leben Ehrenberg's zu analysiren und unbeschadet der Bedeutung des ganzen Mannes objectiv darzustellen, hat Hanstein, unser einstiger Jugendgenosse im Ehrenberg'schen Kreise, nicht vermocht. In einem, und zwar einem sehr wesentlichen Punkte, Ehrenberg's Grundansichten betreffend, irrt aber Hanstein. Es ist richtig, dass E. in Folge seiner zahllosen Experimente überzeugt war, dass gegenwärtig eine generatio aequivoca nicht vorkomme; H. sagt nichts darüber, ob E. eine einstmalige freiwillige Zeugung zugelassen habe, er sagt: 'Gegen den Materialismus und seine Consequenz, die beliebige Herleitung des Organischen aus dem Anorganischen machte er stets und überall entschieden Front. Nur das Leben giebt Leben — war der Ausspruch, der seine und aller Vorzeiten empirische Beobachtungen einfach zusammenfasste.' Ganz recht. Und dennoch habe ich es aus Ehrenberg's Munde nicht ein, sondern zehn Mal, dass einst einmal Urzeugung stattgefunden haben müsse. Er wollte damit sagen, dass das organische Leben während der Erdentwicklung auch einen natürlichen Anfang gehabt hätte, aber dabei blieb ihm der Lebensprocess 'unaufgeschlossen' (vgl. hierzu die von Hanstein S. 132 ff. angeführten Aeusserungen). Mit diesem 'unaufgeschlossen' verzichtete auch Ehrenberg auf die letzten Gründe. Dass er mit der modernen Descendenzlehre sich nicht befreundete, lag in seiner Entwicklung, nicht in den 'inzwischen immer weiter aufgewucherten Irrlehren', 'den thörichten Anschauungen' und den 'falschen Propheten unserer Tage', welche Hanstein zur Busse ruft, um sie mit dem marklosen Knochen des 'rationellen Gestaltungs- und Vervollkommnungsprincipes' abzuspeisen.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Hermann Munk, die elektrischen und Bewegungs-Erscheinungen am Blatte der Dionaea muscipula. Mit der anatomischen Untersuchung des Dionaea-Blattes von F. Kurtz. Mit 3 Tafeln. [Aus Reichert's und du Bois-Reymond's Archiv für Anatomie, Physiologie und wissenschaftliche Medicin, Jahrgang 1876, Heft 1 u. 2, besonders abgedruckt]. Leipzig, Veit & Comp. 1876. [III], 159 S. 8⁰. M. 6.

581] Die Dionaea muscipula bietet hinsichtlich ihres Baues und ihrer Lebensweise so viel des Interessanten dar, dass erneute und gründliche Untersuchungen über die Pflanze, wie Munk und Kurtz sie ausgeführt haben, wohl am Platze waren.

Dem Letzteren fiel die Aufgabe zu, die Anatomie des Dionaeablattes genauer zu studiren. Bemerkenswerth ist, dass Kurtz stets scharf zwischen dem geflügelten und dem ungeflügelten Theile des Blattstieles des Dionaeablattes unterscheidet und den letzteren Theil als 'Zwischenglied' bezeichnet. Zu beachten sind ferner insbesondere die Angaben des genannten Beobachters über den Verlauf der Fibrovasalstränge im Dionaeablatt und diejenigen über die Trichomgebilde desselben. Entwickelungsgeschichtliche Untersuchungen konnte Kurtz der Kostbarkeit des Materials wegen leider nicht ausführen.

Sehr eingehend hat nun ferner Munk die elektrischen und Bewegungserscheinungen der Blätter von Dionaea muscipula studirt. Es ist bereits von Burdon Sanderson angegeben worden, dass man die Existenz eines elektrischen Stroms im Dionaeablatt leicht constatiren könne. Der genannte Forscher operirte aber stets mit abgeschnittenen Blättern, und da es auf der Hand liegt, dass einer derartigen Ausführung der Experimente gegenüber mancherlei Einwände zu erheben sind, legte Munk mit vollem Recht grosses Gewicht darauf, die durchaus unverletzten Pflanzen unter Benutzung der erforderlichen Vorsichtsmassregeln auf ihre elektromotorischen Wirkungen zu untersuchen.

Nach den Beobachtungen Munk's sind die ungefähr cylindrischen Zellen des Blattflügelparenchyms und der beiden Mittelrippenparenchyme des Dionaeablattes mit Kräften ausgestattet der Art, dass die positive Elektricität von der Mitte der Zellen nach jedem der beiden Pole hingetrieben wird, die Pole also positiv sind gegen die Mitte. Reizt man ein Dionaeablatt, so machen sich mit grosser Geschwindigkeit Aenderungen in dem elektrischen Verhalten desselben geltend.

Die Anschauungen Munk's über die Mechanik der Reizbewegungen der Blätter von Dionaea enthalten nichts principiell Neues. Endlich sei noch bemerkt, dass ich der von Munk gelegentlich ausgesprochenen Ansicht, das Vermögen der Dionaeablätter, gewisse Stoffe verdauen zu können, sei von keiner Bedeutung für die Pflanze, nicht beistimmen kann. Zwar gestatten die vorliegenden Beobachtungen noch durchaus keine klare Einsicht in die bezüglichen Verhältnisse, aber dennoch scheinen mir verschiedene Thatsachen dafür zu sprechen, dass das Verdauungsvermögen der Dionaeablätter von Wichtigkeit für den Organismus ist.

Jena. W. Detmer.

Schmidlin's Gartenbuch. Praktische Anleitung zur Anlage und Bestellung der Haus- und Wirthschaftsgärten nebst Beschreibung und Kultur-Anweisung der hierzu tauglichsten Bäume, Sträucher, Blumen und Nutzpflanzen. Vierte Auflage, vollständig

neu bearbeitet von Th. Nietner und Th. Rümpler. Mit 751 in den Text gedruckten Holzschnitten und 9 farbigen Gartenplänen. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1877. VIII, 1116 S. 8°. M. 15.

582] Die Herausgeber der vierten Auflage von Schmidlin's bekanntem Gartenbuche haben sich bei ihrer Arbeit ernsthaft bemüht, dem jetzigen Standpunkte der Gärtnerei Rechnung zu tragen. Dies zeigt sich in verschiedener Hinsicht. Derjenige, welcher sich mit der Cultur der Gemüse- und Zierpflanzen, sowie der Obstbäume beschäftigt, ist darauf angewiesen, die Regeln und Gesichtspunkte, welche er bei seiner Arbeit ins Auge fasst, einerseits aus der Erfahrung zu abstrahiren; andererseits aber liegt es in der Natur der Sache, dass ebenfalls die Wissenschaft, namentlich die Pflanzenphysiologie, im Stande ist, dem Gärtner Fingerzeige zu geben, die er bei der Pflege seiner Culturobjecte verwerthen kann. Die Herausgeber der vierten Auflage des vorliegenden Werks haben sich nun — dies ist insbesondere hervorzuheben — stets bei ihren Darstellungen bestrebt, die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete des Gartenbaues und die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen zu berücksichtigen. Das letztere kommt namentlich in dem Abschnitte über den Winterschutz zärtlicher Holzarten und in demjenigen über die Dauer der Keimfähigkeit der wichtigsten Gemüsesamen zum Ausdruck. Der gleichzeitigen Berücksichtigung der beiden angedeuteten Momente mussten sich um so grössere Schwierigkeiten entgegenstellen, als das vorliegende Buch nicht eigentlich für den Gärtner von Fach, sondern vielmehr für die Besitzer sogen. 'bürgerlicher Gärten' geschrieben worden ist. Die Herausgeber haben ihre Aufgabe indessen in glücklichster Weise gelöst; der Ton, in welchem sie reden, ist ein durchaus angemessener, und die verschiedenartigsten Zweige des Gartenbaues finden eine eingehende Besprechung.

Die Ausstattung des vorliegenden Werks ist eine vortreffliche. Namentlich verdienen manche Holzschnitte und die Gartenpläne Berücksichtigung. Ueberflüssig erscheint es, dass Abbildungen von allbekannten Pflanzen, z. B. von der Eiche und Birke u. s. w., gegeben werden.

Jena. W. Detmer.

Gmelin-Kraut's Handbuch der Chemie. Anorganische Chemie. Sechste umgearbeitete Auflage, herausgegeben von Karl Kraut. Band III [20 Lieferungen]: Metalle. Bearbeitet von M. Jörgensen. Mit Abbildungen in Holzschnitt. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung [1871 —] 1875. LII, 1388 S. 8°. M. 30. (Vergl. Jahrgang 1875, Artikel 459, b).

583] Von diesem Werk, das bereits vor einiger Zeit in diesen Blättern ausführlich gewürdigt worden ist, ist uns nun der Schluss des dritten Bandes zur Anzeige zugekommen, welcher fast die ganze Chemie des Platins und sämmtliche anderen sog. Platinmetalle: das Palladium, Rhodium, Iridium und Osmium enthält. Was für ein Riesenstück Arbeit von Jörgensen damit bewältigt worden ist, gibt ein Blick in das Buch. Die sogenannten schweren Metalle hätten wir also mit diesem Hefte vollständig, da das 1. Heft des dritten Bandes mit Zink beginnt. Es fehlen nur noch, da auch die beiden Abtheilungen des 1. Bandes complet sind, mehrere Lieferungen von Band 2, die Leichtmetalle enthaltend.

Eine Anempfehlung braucht der Gmelin-Kraut nicht, abgesehen davon dass der Standpunkt den das Werk einnimmt, schon früher in diesem Blatte bezeichnet wurde; dem Anfänger oder wissbegierigen Laien ist es unnütz und kaum verständlich, dem halbvorgeschrittenen so wie fertigen Chemiker jeder Richtung ist es nothwendig unentbehrlich, will er nicht selbst sich um Zeit und Arbeit bringen. Sonach Glück auf zur weiteren Förderung.

Graz. Maly.

Eduard Richter, die historische Geographie als Unterrichts-Gegenstand. [Separat-Abdruck aus dem XXVII. Salzburger Gymnasial-Programm, 1877.] Wien, Friedrich Beck 1877. 25 S. 8°.

584] Diese als Sonderabdruck aus einem diesjährigen Programm des Salzburger Gymnasiums erschienene Abhandlung hätte überhaupt können ungedruckt bleiben. Sie enthält lauter fromme Wünsche ohne praktische Fingerzeige für ihre Ausführung, wenn gleich mit steter Versicherung ihrer Ausführbarkeit.

Die ersten Seiten haben kaum eine Beziehung zum Thema; sie handeln über das Verwerfliche des geistlos gedächtnissmässigen Unterrichts, über die Nothwendigkeit des Anschauungsunterrichts für die Schulgeographie und über das Kartenzeichnen. Neu ist dabei nur die Ansicht, dass das Durchpausen oder, wie es hier romanisirt heisst, das 'Durchpausieren' der Landkarten durch die Schüler (an Stelle der freihändigen Kartenentwürfe derselben) 'eine sehr empfehlenswerthe Uebung' sei; bei uns werden für solche 'Uebung' heilsame Ohrfeigen verabreicht.

Hauptsächlich wird dann ausgeführt, wie erwünscht es wäre, in den Oberklassen der österreichischen Obergymnasien, wo (wie leider auch noch in Preussen) die Geographie nur 'in Verbindung mit der Geschichte', thatsächlich also wohl so gut wie gar keinen Zutritt hat, dem Geschichtspensum beim Beginn eines neuen Länderraums jedesmal eine Klimatologie, Produktenkunde und Topographie des letzteren einzufügen, soweit das die Beziehung von Land zu Volk erfordere. Verfasser betheuert: 'Was ich vorschlage, begreift weder eine Aenderung des Lehrplanes noch eine Vermehrung des Lehrstoffes, sondern nur kleine Aenderungen der Lehrbücher und eine Vertiefung der Methode, zu deren Verwirklichung nichts anderes nöthig wäre, als dass die Lehrer der Geschichte der historischen Erdkunde einige Aufmerksamkeit schenkten.' Wie einfach!

Peccatur intra muros et extra. Hüben und drüben fühlt man, wozu es geführt hat einen so eminent bildenden Lehrstoff wie den erdkundlichen gleich einem Steppenfluss auf den mittleren Klassenstufen versiegen zu lassen. Nun will man ihn auch den Oberklassen der Gymnasien zurückerobern und vergisst, dass Concentration und Einseitigkeit grundverschiedene Dinge sind. Man meint im Geist des historisch-philologischen Charakters der Gymnasien die Geographie in den Dienst der Geschichte stellen zu müssen, als wenn diese nicht ihre hohe pädagogische Bedeutung gerade als combinatorisches Fach hätte und nicht eben für das Gymnasium obendrein berufen wäre, der allzu grossen Vernachlässigung des naturwissenschaftlichen Elements entgegenzuwirken.

Halle. Kirchhoff.

Gustav Friedrich Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Theil II: vom lateinischen Kreuzzuge bis zur Vollendung der osmanischen Eroberung, 1204—1470. (Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. [Lief. XXXIX, Abth. 1]. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1877. XVIII, 605 S. 8°. M. 12. (Vgl. oben, Art. 232).

585] Schon nach Jahresfrist ist auf den von uns in Art. 232 dieses Jahrganges besprochenen ersten Band

von Hertzberg's Geschichte Griechenlands ein zweiter gefolgt, welcher die Zeit von der Eroberung Griechenlands durch die Lateiner (1204) bis zur Vollendung der osmanischen Eroberung (1470) umfasst. Der Verf. erklärt in der Vorbemerkung über das von ihm benutzte literarische Material (S. 10 ff.), dass dieser Band nicht auf selbständigen Quellenstudien, sondern in der Hauptsache auf der Verwerthung früherer Arbeiten, insbesondere der für die Geschichte Griechenlands im Mittelalter grundlegenden Forschungen Hopf's beruhe, und in der That erkennt man leicht, dass seine Darstellung zum allergrössten Theile auf diesen Hopf'schen Arbeiten basirt ist. Es darf darum den Verf. kein Vorwurf treffen und der Werth seiner Arbeit ist darum keineswegs gering anzuschlagen. Es kann nicht die Aufgabe umfassender, für einen grösseren Leserkreis berechneter Geschichtsdarstellungen wie der in der Heeren-Ukert'schen Sammlung enthaltenen, sein, gleichsam von Grund aus einen neuen Bau aufzuführen, sondern es kann nur verlangt werden, dass sie den Stand der heutigen Wissenschaft repräsentiren, dass sie die früheren Forschungen verwerthen und dass sie dieselben in wohlgeordneter und ansprechender Form vorführen. Es kann dieses um so mehr hier genügen, wo die Hopf'schen Arbeiten in der That eine solide, in der Hauptsache als unerschütterlich anzusehende Grundlage gelegt haben. Der Verf. hat dieselben auf das Ausgiebigste verwerthet, er ist übrigens auch sowohl auf die älteren Darstellungen von Zinkeisen, Fallmerayer, Finlay, Ellissen zurückgegangen, als auch hat er die freilich verhältnissmässig wenig bedeutenden Schriften, welche nach Hopf erschienen sind, benutzt. Die Aufgabe, diesen von Anderen übernommenen Stoff in übersichtlicher Ordnung und geschmackvoller Darstellung zu verarbeiten, hat er auch hier in geschicktester Weise gelöst. Auch hier, wie in dem ersten Bande, lässt er die Geschichte des eigentlichen Griechenlands sich auf einem weiteren Hintergrunde abspielen, zu diesem Zwecke ist er ausführlicher, als dieses Hopf gethan, auf die byzantinische und nachher auch auf die türkische Geschichte eingegangen. Andererseits hat er das überaus reichhaltige von Hopf zusammengehäufte Detail der eigentlichen griechischen Geschichte erheblich gekürzt, namentlich gilt dies von der Geschichte der verschiedenen auf den griechischen Inseln herrschenden Dynastengeschlechter und von der Albaniens, unserer Meinung nach hätte er hierin noch etwas weiter gehen können, namentlich in der Darstellung der sehr verwickelten und doch wenig erheblichen Geschichte des Despotats Epirus und der nachher aus demselben entstehenden kleineren Herrschaften sich auf eine kürzere Uebersicht beschränken können.

Was die Anordnung und Gliederung des Stoffes anbetrifft, so ist der Verf. auch hier selbständig verfahren und zwar erscheint uns seine Eintheilung zweckmässiger als die bei Hopf. Letzterer dehnt das griechische Mittelalter bis zum Jahre 1566 aus und sondert die Zeit von 1204 bis dorthin in 4 Hauptabschnitte, der erste reicht bis zum Jahre 1216, bis zum Tode Kaiser Heinrich's von Constantinopel, der zweite bis 1275, bis zum Erlöschen des Mannsstammes der Villehardouin in Achaja, der dritte bis 1358, bis zur Vernichtung des Despotats Epirus durch die Albanesen, der letzte endlich bis zu der vollständigen Vernichtung der occidentalen Herrschaften durch die Türken (1566). Jeder dieser Hauptabschnitte ist in mehrere Unterabtheilungen getheilt, welche neben einander die Geschichte der einzelnen Territorien innerhalb derselben Periode behandeln. Hertzberg dagegen schliesst diesen Band mit dem Jahre 1470, mit dem Falle von Euboea, mit welchem allerdings die Eroberung Griechenlands durch die Türken im Grossen und Ganzen ihren Abschluss erreicht hat, nachher bleiben von den occidentalischen Herrschaften nur noch die mittelbar oder unmittelbar unter venetianischer Herrschaft stehenden Inseln und einzelne Küstenplätze in Morea übrig. Er theilt diesen ganzen Zeitraum in 2 Hauptabschnitte, bis zu und seit dem Jahre 1311, der Eroberung des Herzogthums Athen durch die grosse catalonische Compagnie, einem Ereignisse, welches wirklich als der eigentliche Wendepunkt in der Geschichte der fränkischen Staaten Griechenlands gelten kann, denn damals durch die Schlacht am Kephissos ist die fränkische Ritterschaft, welche bisher in Nord- und Mittelgriechenland geherrscht hatte, vernichtet worden und dadurch sind einmal die späteren Fortschritte der Griechen ermöglicht, andererseits der Einwanderung der Albanesen das Thor geöffnet worden. Jedes dieser Bücher zerfällt in mehrere Capitel, bei diesen und auch bei den einzelnen Unterabschnitten, in welche sie wiederum getheilt sind, wird mehr ein chronologisches als ein locales Princip durchgeführt, die Geschichte der verschiedenen Territorien wird nicht gesondert, sondern so weit als möglich zusammen innerhalb bestimmter Zeitabschnitte vorgeführt. Der erste Abschnitt des letzten Capitels enthält eine zusammenfassende Uebersicht über die ethnographischen, culturhistorischen und literarischen Verhältnisse Griechenlands unmittelbar vor der türkischen Eroberung.

Auf die Form der Darstellung hat auch hier der Verf. viele Sorgfalt verwendet, seine Erzählung ist lebhaft und anziehend und erhebt sich an einigen Stellen zu fast poetischem Schwunge.

Berlin. Ferdinand Hirsch.

Carl Hopf, Bonifaz von Montferrat, der Eroberer von Konstantinopel, und der Troubadour Rambaut von Vaqueiras. Herausgegeben von Ludwig Streit. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. Heft 272.] Berlin, S.W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1877. 40 S. 8⁰. Einzelpreis: M. 0,75.

586] Die vorliegende kleine Schrift enthält einen Vortrag, welchen der verstorbene Carl Hopf, der eigentliche Begründer der Geschichte Griechenlands im Mittelalter, im Jahre 1870 zu Königsberg gehalten hat. Derselbe, auf gelehrtester Forschung beruhend, behandelt in anziehender und schwunghafter Darstellung das Leben des Markgrafen Bonifacius von Montferrat, des späteren Führers der Expedition gegen Constantinopel und Begründers des fränkischen Königreichs Thessalonich, vor jenem Kriegszuge, welcher ihn aus der Heimath fort nach dem Orient geführt hat. Der Verf. stellt zunächst die dürftigen Nachrichten zusammen, welche sich in den eigentlichen Geschichtsquellen, in Chroniken und Urkunden, über die Schicksale des Markgrafen vor dem Jahre 1200 finden, über seine Kämpfe im Dienst der hohenstaufischen Kaiser und im eigenen Interesse gegen die guelfischen Städte der Lombardei, er schildert dann auf Grund der Lieder der Troubadours den Hof desselben, den Sitz glänzenden Ritterthums und höfischer Sitte, an welchem angelockt durch den Kunstsinn und die Freigebigkeit des Markgrafen die bedeutendsten damaligen Dichter Süd- und Nordfrankreichs wenigstens vorübergehend sich aufgehalten haben, insbesondere dann das Verhältniss des Fürsten zu Rambaut von Vaqueiras, der seit ungefähr 1190 diesem Hof angehört, als treuer Genosse Bonifacius auf seinen Kriegszügen und Abenteuern begleitet und in zahlreichen Gedichten ihn sowie den glänzenden Mittelpunkt des dortigen Kreises, die schöne, von dem Dichter angebetete Schwester des Bonifacius, Beatrice, besungen hat, der später auch Bonifacius auf seiner Kreuzfahrt begleitet und endlich in Romanien, wie Hopf vermuthet, mit seinem

Herrn zusammen 1207 im Kampf gegen die Bulgaren sein Leben geendet hat.

Der Herausgeber, Herr Streit, in dessen Besitz der sehr bedeutende literarische Nachlass Hopf's gekommen ist, hat dem Vortrage gelehrte Anmerkungen hinzugefügt, er hat dort auch schon auf den besonderen Werth hingewiesen, welchen derselbe besitzt, insofern er auch Anhaltspunkte darbietet für die Würdigung der späteren Politik des Markgrafen Bonifacius und für die Entscheidung der Frage, wie und durch wen die ursprünglich beabsichtigte Kreuzfahrt ihre Richtung gegen Constantinopel erhalten hat.

Berlin. Ferdinand Hirsch.

Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben. Herausgegeben von dem Fürstlichen Hauptarchiv in Donaueschingen. Band I: Quellen zur Geschichte der Grafen von Achalm, Urach und Fürstenberg bis zum Jahre 1299, bearbeitet von S. Riezler. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1877. XVIII, 403 S. 4°. M. 10.

587] Das heute in Schwaben und Böhmen blühende fürstliche Haus Fürstenberg stammt in gerader Linie von dem Geschlecht der Grafen von Urach, das im zwölften Jahrhundert auf den Höhen der Alb und in den Thälern des Neckars, der Erms, Echaz und Lauter begütert war und wahrscheinlich auf einen Grafen Unruoch, Schwager Ludwigs des Frommen, mit ziemlicher Sicherheit aber auf die im elften Jahrhundert auftretenden Grafen von Achalm zurückgeht. Die weitverzweigte wichtige Geschichte dieses Hauses und seiner Lande aus den Quellen herzustellen ist der Plan, welchen das bis jetzt in einem ersten stattlichen Bande vorliegende Werk verfolgt. Es vereinigt sich hauptsächlich zweierlei, um dem Unternehmen eine hervorragende Bedeutung zu geben. Dasselbe ist vor Allem ein Denkmal fürstlichen Hochsinns und als solches dem jetzt regierenden Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg zu verdanken. So wurde es möglich, die Sammlung in einem ungewöhnlich grossen Stil anzulegen. Sie soll nicht bloss Urkunden im engeren Sinn, sondern in klar vorgezeichneter Richtung auf das Ziel, dem sie zusteuert, einschlägige geschichtliche Denkmale jeder Art, Chroniknachrichten, Briefe, Lieder, Einträge in Nekrologien und Jahrzeit- und Lagerbüchern, Inschriften, Bildwerke aufnehmen, wofür drei bis vier starke Quartbände und ein der Landesgeschichte im Besonderen gewidmeter Band vorgesehen sind, die auch in der Ausstattung, namentlich was die geschmackvollen sorgfältigen Holzschnitte betrifft, ihrer Herkunft und Bestimmung würdig aufgefasst sind. Sodann ist die Ausarbeitung in beste Hände gelegt. Nicht ein vereinzelter Gelehrter, sondern eine wissenschaftliche Körperschaft, das fürstliche Archiv zu Donaueschingen, von trefflichen Historikern der Münchner Schule, Archivrath Riezler und Dr. Baumann, geleitet und verwaltet, ist die wirkende Kraft, der überdem reife Vorarbeiten, namentlich von Roth von Schreckenstein, zu Statten kamen. Es sind dies Umstände, wie sie für ein Werk dieser Art nicht glücklicher sich denken lassen, namentlich wenn man erwägt, wie manches Archiv in deutschen Landen gleich einer verlorenen Schildwache ohne Führung und Fühlung seinen Posten zu behaupten hat. Solcher Gunst entspricht denn nun auch die Ausführung in vollem Maasse; die zarte Textbehandlung, die umsichtige Kritik, die reichhaltige Erklärung machen das Studium zum Genuss. Besonders hervorzuheben möchte die den Siegeln zugewandte Aufmerksamkeit sein; wie lohnend eine soche ist, wie schon die Form eines Siegels zu einer geschichtlichen Nachricht werden kann, tritt wiederholt zu Tage. Ungerne rechtet man, wo eine so gute Gesammtleistung vorliegt, über Einzelnes, ob eine Unform, wie gestibus 534, ohne Censur bleiben durfte, ob der literarische Nachweis überall, z. B. zu 557 f., vollständig war, und was derlei mehr ist. Uns dünkt, die Doppelaufgabe einer Urkundenbearbeitung, mit den Quellen und für die Quellen zu denken, ist in dem schönen Werke Riezler's vortrefflich gelöst.

Ulm. Friedrich Pressel.

Friedrich Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter nach handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen. Memmingen, O. Besemfelder'sche Buchhandlung [jetzt Verlag von Lampart & Comp. in Augsburg] 1877. 83 S., 1 Karte. 8°. M. 1,50.

588] Die Reformationsgeschichte der Stadt Memmingen wurde neuerdings wiederholt bearbeitet und beleuchtet. An die Monographie Rohling's 'die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der evangelischen Volksbewegung' (München 1864) reihte sich in den Histor.-polit. Blättern für das katholische Deutschland 1869, Bd. II ein Artikel von Dr. Schleweck, betitelt 'die Reichsstadt Memmingen in ihrer religiös-politischen Bewegung im 16. Jahrhundert'. Sodann hat die Kontroverse über die zwölf Bauernartikel das Interesse an der Persönlichkeit des ersten Reformators von Memmingen, des Christoph Schappeler, erneut. Diesem besonders auch aus Kessler's Sabbata bekannten Manne nun ist die erste Lieferung der vorliegenden Schrift gewidmet. Sie ist eine Frucht der musterhaften Ordnung, in welcher sich Dank dem Herrn Verf. das städische Archiv in Memmingen befindet. Ihre Hauptquelle sind die Rathsprotokolle, deren ältere Bände zu der Zeit, als Rohling über Memmingen schrieb, nicht aufzufinden waren. Ferner wurden die gleichzeitigen katholischen und protestantischen Chroniken benutzt, neben der neustens von Dr. Baumann edirten Weissenhorner Historie von Nicolaus Thoman und der Kessler'schen Chronik sowie den vom Schweizerischen Piusverein veröffentlichten Aufzeichnungen des Johann Salat zwei Handschriften der Chroniken des Memminger Thurmblasers Johann Kimpel und des St. Gallischen Organisten und Kaplans Fridolin Sicher. Zu den gelegentlich eingeschalteten Nachrichten über den Ulmischen Reformator Konrad Sam sei die Bemerkung gestattet, dass die Hauptquelle über ihn die Miscellenchronik seines Neffen Sebastian Fischer in der Staatsbibliothek zu München ist. Ueber Dr. Matthäus Neithart, den Beistand Schappeler's, hätte die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27, 211 ff. näheren Aufschluss gegeben. In der Frage über die Autorschaft der zwölf Artikel stellt sich Dobel auf die Seite Baumann's. Die Existenz eines Buchs Schappeler's von der evangelischen Freiheit erscheint nach den Auseinandersetzungen des Herrn Verf. zweifelhaft. Das harte Urtheil Schleweck's über den Charakter, beziehungsweise die Charakterlosigkeit Schappeler's wird durch die durchweg ruhige und quellenmässige Darstellung Dobel's nicht bestätigt.

Ulm. Friedrich Pressel.

Vinzenz Prökl, Waldstein, Herzogs von Friedland letzte Lebensjahre und Tod in Eger, nach Urkunden und den neuesten Forschungen. [Mit 5 lithographirten Beilagen]. Falkenau a. d. Eger [Leipzig, F. A. Brockhaus] 1876. 115, [3] S. 8°. M. 3.

589] Der Herr Verf. ist Lokalhistoriker, sein Gebiet Eger und das Egerland, und wenn er seine Erhebungen über die Häuser, in denen Terzka, Naumann, Lesslie u. s. w. wohnten, über das Zimmer in welchem die Mordscene spielte und über die Küchenzettel der

fürstlichen Gnadentafel preisgibt, könnte man ihm, wie dem Kellermeister in den Piccolomini, zurufen:

'Das Alles wisst Ihr. Wohl bewandert seid
Ihr in Eures Landes Chronik'.

Allein der Herr Verf. beschäftigt sich auch mit 'Richelieux' und dem Plane Waldstein's, die 'Patifikation' des deutschen Reichs und Böhmens insbesondere herbeizuführen, und glaubt, dass sich aus seiner Darstellung ein weit anderes Bild von seinem Helden ergebe, als dasjenige, welches die meisten von dem blossen kaiserlichen Generalissimus entworfen haben. Dieses Bild ist das alte apologetische in unverbesserter Auflage. Die Wallensteinliteratur hat bekanntlich auch nach Ranke erhebliche Fortschritte gemacht. Aber eine Wiederaufnahme des von Ranke überwundenen Standpunkts der Anklage und Vertheidigung sollte eine Unmöglichkeit sein.

Ulm. Friedrich Pressel.

Pasquale Villari, Niccolo Machiavelli und seine Zeit, durch neue Dokumente beleuchtet. In 2 Bänden. Mit des Verfassers Erlaubniss übersetzt von Bernhard Mangold. Band 1. Leipzig, H. Hartung & Sohn 1877. XVIII, [I], 508 S. 8°. M. 8.

590] Der erste Band der schon seit einiger Zeit erwarteten Machiavelli-Biographie von Pasquale Villari liegt nun im italienischen Original wie in deutscher Uebersetzung vor. Derselbe reicht nur bis zum Jahre 1507, umfasst allein die Jugend und ersten Mannesjahre Machiavelli's und bringt nicht einmal die amtliche Thätigkeit des florentinischen Secretärs, die sich bis ins Jahr 1512 erstreckt, zum Abschluss. Das ist ein um so bedauerlicherer Uebelstand, als Villari die schnelle Nachfolge des zweiten Bandes noch nicht in Aussicht stellen kann. Indessen lässt sich hierüber mit dem Verf. doch nicht rechten. Er hat gegeben, so viel er für jetzt vermochte, und er hat die Herausgabe der vollendeten Abschnitte seines Werkes nicht verzögern wollen, um nicht bei dem heutigen regen Schaffen auf allen Gebieten der Machiavelli-Literatur die Ergebnisse der eigenen Arbeit durch die Thätigkeit anderer Forscher vielleicht schon vor dem Druck veraltet zu sehen. — Villari hat gedrucktes wie ungedrucktes Material in weitem Umfange benutzt und unsere Kenntnisse hierdurch in vielen Punkten bereichert, selbst gegenüber Nitti, dessen erster Band einer Machiavelli-Biographie bekanntlich erst vor Jahresfrist erschienen ist. Auch hat Verf. endlich jene vor fünfzig Jahren von Lord Guilford erworbene angebliche Sammlung vertraulicher Schreiben Machiavelli's prüfen können, wobei er denn freilich gefunden hat, dass alle diese Schreiben bis auf ein einziges nicht von Machiavelli und nicht, wie behauptet worden war, aus der Zeit seiner Amtsführung, sondern aus den Jahren 1513—1526 und, soweit sich dies feststellen lässt, von dem florentinischen Secretär Niccolo Michelozzi herrühren. — Die Darstellung, die V. jetzt gegeben hat, zerfällt in zwei ziemlich gleich lange Hälften, von denen die erste als Einleitung bezeichnet ist. V. schildert in derselben die Politik und Cultur der italienischen Renaissance verhältnissmässig sehr eingehend und vielleicht mehr zum Nutzen seiner italienischen als der deutschen Leser, unter denen Werke wie Gregorovius' Geschichte Rom's im Mittelalter und Burckhardt's Cultur der Renaissance in Italien weit verbreitet sind; zumal sich nicht selten Anklänge an das letztgenannte geistvolle Buch finden. Doch wird man auch bei uns mit Antheil das Gemälde betrachten, welches ein Kenner wie V. mit Hülfe aller neueren Forschungen vom Zeitalter der Sforza und der Medici entwirft. Dem Ref. ist hier nur aufgefallen, dass V., der Biograph Savonarola's, wie in seinem früheren Werk über den Propheten von Florenz so auch jetzt dasjenige, was im Wesen und Wirken Lorenzo's des Prächtigen zu tadeln ist, mit etwas einseitiger Schärfe hervorhebt, dass er die Bedeutung Boccaccio's als Humanisten, wie freilich meist geschehen, zu gering anschlägt und dass er die Mittheilungen der römischen Skandalchronik über das lästerliche Treiben der Borgia hie und da zu gläubig aufnimmt. Auch mag noch erwähnt werden, dass V. den Krebsschaden des damaligen Italiens, die Zersplitterung des Landes unter Neid- und Hass-erfüllte Staaten und Herrscher-Häuser, kaum entschieden genug hervorhebt, während er andererseits doch in der Corruption der höheren, politisch thätigen Kreise der Nation den Keim des späteren Verderbens erkennt und sogar die gewagte Behauptung aufstellt, dass ausserhalb dieser Kreise, besonders in Toskana und im Venetianischen, nicht blos sanftere und feinere Sitten, sondern auch viel weniger Verbrechen als im übrigen Europa zu finden gewesen seien. — Die zweite Hälfte der Darstellung schildert nach dem Wenigen, was über Machiavelli's Jugend mitzutheilen war, besonders ausführlich und anschaulich die innere Entwickelung desselben während der ersten Jahre seiner Amtsführung, die Studien und Beobachtungen, die er als Secretär des Collegiums der Zehn und als Gesandter der Republik nach Frankreich, Rom und der Romagna gemacht und die politischen Ueberzeugungen, die er dabei allmählich in sich ausgereift hat. Das Hauptinteresse erwecken hier die Beziehungen des jungen Diplomaten zu Cesare Borgia, die Bewunderung, mit der er anfangs zu demselben aufblickt, die Verachtung, die ihn später gegen die gestürzte Grösse erfüllt, und die Art, wie trotzdem schliesslich seine rege Phantasie diesen Nepoten zum Urbild des principe construirt. V. sucht nachzuweisen, dass Machiavelli, ohne sich selber untreu zu werden, die divergirendsten Urtheile über Cesare aussprechen und ihn sogar in hervorragender Weise zur Illustrirung seiner staatswissenschaftlichen Lehrsätze benutzen konnte; ein Versuch, der wohl manchen Widerspruch finden wird, da die Ansichten von Machiavelli's eigentlichem Wesen und Wollen noch immer gewaltig weit aus einander gehen (vgl. z. B. die eingehende und stoffreiche Besprechung der neueren Machiavelli-Literatur in der Augsb. Allg. Ztg. 1877 Beil. nr. 248, 250, 252, 254); Ref. jedoch bekennt sich, soweit dies bis jetzt möglich ist, mit dem Verf. einverstanden. Ein endgültiges Urtheil wird sich zwar erst aussprechen lassen, wenn der zweite Band des Werkes veröffentlicht ist, da wie dieses so auch Villari's Meinung über den erwähnten wichtigen Punkt noch nicht abgeschlossen vor uns liegt. In Machiavelli's Verhalten gegen Cesare Borgia soll man aber keine Schlechtigkeit sehen. Machiavelli ist der Sohn der italienischen Renaissance, die, von bitterer Noth gedrängt, den politischen Calcül jeder moralischen Erwägung entkleidet und, wie verkehrt auch immer doch im guten Glauben, erhabene Ziele mit schlechten Mitteln erreichen zu können meint. Wer dies hinsichtlich jenes Verhaltens gegen Cesare Borgia nicht begreift, der mag das Räthsel zu lösen versuchen, wie es möglich war, dass Machiavelli voll hoher patriotischer Begeisterung der Schöpfer eines florentinischen Bürgerheeres wurde, zugleich aber zum Befehlshaber desselben Don Micheletto, den ruchlosesten Mordgehilfen Cesare's, vorschlug, nur weil derselbe in der Ausbildung von Milizen Ruf gewonnen hatte.

Tübingen. B. Kugler.

---

† **Otto Loth, a Catalogue of the Arabic Manuscripts in the library of the India Office.** Printed by order of the secretary of state for India in council. London, Trübner & Comp. 1877. VI, 324 S. 4°. sh. 21.

591] So lange noch eine Geschichte der arabischen Literatur, welche diesen Namen wirklich verdient,

fehlt, gewinnen wir einen Ueberblick wenigstens über den Bestand derselben am Besten aus gut gearbeiteten Catalogen. Den Verzeichnissen der grossartigen Sammlungen des britischen Museum und von Oxford reiht sich die vorliegende Arbeit an. Freilich steht die Sammlung der arabischen Handschriften des India Office den oben genannten an Alter und Wichtigkeit, wie auch an Zahl der Handschriften nach; aber einmal gehört das India Office zu denjenigen liberalen Instituten Englands, die ihre handschriftlichen Schätze auch ausserhalb ihrer Räumlichkeiten unbedingt benützen lassen — das britische Museum hat sich leider dem nachahmungswerthen Beispiele dieser Anstalten noch nicht angeschlossen — und da ist es doppelt erwünscht, den Bestand der Sammlung aus einen absolut zuverlässigen Catalog genau zu kennen; andrerseits ist die Sammlung in Indien entstanden und lässt uns bequem übersehen, welche Bereiche und welche Zeiten der arabischen Literaturentwickelung auf indischem Boden zumeist Wurzel gefasst haben. Es sind nämlich hier zusammen gebracht die Sammlungen von Warren Hastings, Tippu Sultan, B. Johnson, Dr. Leyden u. s. w., denen dann 1853 die ehemalige Bibliothek der 'Âdil-Schâh's aus Bigâpûr hinzugefügt wurde.

Loth's Arbeit war keine leichte und namentlich war die zuletzt genannte Sammlung in einem so verwahrlosten Zustande, dass die genaue Einordnung ihrer einzelnen Theile fraglich erscheinen konnte. Die zahlreichen, genauen Angaben über die richtige Foliirung der einzelnen Bände zeigen, dass es dem Verfasser gelungen ist, überall das Richtige herzustellen. Bei jeder Nummer bringt er die wünschenswerthen literarischen Nachweise, wobei eine ganze Reihe Verbesserungen namentlich zu Ḥâǵî Chalifat, sich ergiebt. Loth's Arbeit gibt dem Besten auf diesen Gebiete nichts nach.

Versuchen wir einen raschen Ueberblick über den Inhalt, indem zugleich auf einige interessante Unica aufmerksam gemacht werden soll. Auf das Verzeichniss der Korane (deren einer von 'Alî, ein andrer von dessen Sohn Hasan geschrieben sein soll!) und der Korancommentare folgen die Traditionssammlungen, unter denen besonders die der Schî'ah angehörigen (no. 143 u. ff.) unsere Aufmerksamkeit beanspruchen. Von Gesetzesbüchern sind die hanafitischen überwiegend reich vertreten; Marǵînânî's Hidâjah, z. B. nimmt mit ihren Commentaren, Supercommentaren, Auszügen und wiederum Commentaren zu diesen die Nummern 211—237 ein. Ebenso zahlreich sind Nasafî's Werke und Commentare dazu vorhanden; Vieles aus diesem Gebiet ist allerdings schon seit Jahrzehnten in Indien publicirt. Den Hanafiten schliessen sich mit 10 Nummern (278—288) die Schâfi'iten und (289—291) die Schî'ah an. — Ueber die Principien des Rechts wird in No. 292—333 die Ansicht der drei hauptsächlichsten juristischen Schulen des Islam entwickelt; auch davon ist Einiges gedruckt; no. 329 u. 330 verdienen besonderes Interesse. — Der folgende Abschnitt, 'charms and prayers', bietet allerhand Curiosa, zumal in den Nummern 377 u. 378, die aus Java stammen und Javanisches in arabischer Transscription enthalten. (Zu diesen Handschriften aus Java gehören noch die Nummern 615, 987, 1033, 1046—48; auf die Geschichte des Islam auf Java bezieht sich no. 684.) — Die scholastische Theologie beginnt (380) mit einer beachtenswerthen Seltenheit von 'Abd al awwal; weiterhin begegnen wir den Namen Nasafî, Tûsî, Baiḍâwî, Igî, Taftazânî u. s. w. Schî'ah — Schriften auf diesem Gebiet enthalten no. 437 und der inhaltreiche Band 471. In der Philosophie sind besonders vertreten die Schriften Abharî's beziehungsweise Commentare dazu, Ḳazwînî's Schamsîjah, Taftazânî's Tahdîb und die neueren Schriften: Sullam al 'ulûm und Mîzân al manṭiḳ. — Unter den 100 Nummern ṣûfischen Inhalts begegnet neben Ġazzâlî besonders oft Ibn 'Arabî Andalusî († 638). — Schwach vertreten ist im Ganzen die Geschichte; ein interessantes Unicum ist no. 710, Geschichte Jemen's unter den Rasûlîden; 717 enthält Biographien von 'Alawî's in Indien und Ḥadramaut, 714 (= 1044, V) die bereits übersetzte Geschichte der Muhammedaner in Malabar, der sich eine fabelhafte Erzählung ihrer ersten Niederlassungen daselbst (1044, IV) und eine poetische Erzählung der Kämpfe der Portugiesen unter Vasco de Gama um Kalikut anschliesst (1044, VI), welche ein gleichzeitiger Muhammad ibn 'Abd al azîz aus Kâlikût in etwa 500 arabischen Reǵezversen gedichtet hat. Eine nähere Betrachtung verdient auch no. 719, die Erzählung der Reisen des chaldäischen Priesters Ilyâs ibn Ḥanna aus Mosul, in Westeupropa, Peru und Mexico.

Das in 722 enthaltene alte geographische Handbuch gedenkt der Verfasser des Catalogs herauszugeben. Die neuere Geschichte Indiens ist meist persisch geschrieben und darum bis auf genannte Ausnahmen hier nicht vertreten. — Interessantes und manches sehr Alte findet sich bei 'Mathematik und Astronomie', wie auch bei den wenigen Handschriften medicinischen Inhalts. Unter 'Poesie' ist der knappe Commentar des alten Ibn Kaisan († 320) in Nr. 800 zu notiren, in 801, II, a die auch in der Ǵamharat al 'arab enthaltene Ḳaṣîde des 'Abid ibn al 'abraṣ; in 803, II eine Ḳaṣîde, die wahrscheinlich identisch ist mit 1043, VIII. Als von Jezid ibn Mu'âwiah herrührend findet sich dasselbe Gedicht Cod. Paris. 2168 Supplément ar. fol. 14r, wo die erste Vershälfte des ersten Verses genau 1043, die zweite 803 entspricht. Bei 804 wäre zu untersuchen, ob hier nicht die arabische Urform der später so poetisch ausgeschmückten Legende von Meǵnûn und Laila vorliegt. Das Capitel 'Rhetorik' bringt das bekannte Grundwerk Sakkâkî's mit dem daraus abgeleiteten Talchiṣ des Ḳazwînî und den bezüglichen Commentaren und Glossen in grosser Zahl. Aus den grammatischen Schriften, die sämmtlich nicht sehr alt sind, heben wir als Unica Nr. 888 und 899 hervor; am verbreitetsten scheinen in Indien die Schriften Ibn Ḥâǵib's und was sich an sie anschliesst, zu sein. Von Nutzen ist gewiss das seltene Werk Sujûṭî's, Nr. 977. Bei den Wörterbüchern ist besonders auf 992, Harawî's Wörterbuch zu Koran und Traditionen aufmerksam zu machen; ihm steht ein spätes, umfangreiches Werk über denselben Gegenstand in 1023 gegenüber. Sonst begegnet namentlich oft Ḳâmûs und der Ṣurâḥ. — Auch unter den 'Miscellanies' ist manches Beachtenswerthe, z. B. ausser dem oben Angeführten in 1034 eine reiche Sammlung von Legenden über Muḥammad, in 1043, I eine kleine Abhandlung des berühmten Bîrûnî. Die beiden Karschunischen Handschriften verdienen für das sogenannte Vulgärarabische ausgebeutet zu werden. — Zwei genaue Indices nach den Titeln der Werke und den Namen der Autoren beschliessen das Ganze.

Möchten ähnliche treffliche Arbeiten über die Sammlungen arabischer Handschriften, deren Catalogisirung wir am meisten vermissen, nämlich von Berlin und Paris — der Catalog für Gotha dürfte seiner Vollendung nahe sein — recht bald folgen. —

Heidelberg. H. Thorbecke.

Wilhelm Gesenius, Hebräisches und Chaldäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. Achte Auflage, neu bearbeitet von F. Mühlau und H. Volck. Hälfte I: א—משׁם. Leipzig, F. C. W. Vogel 1877. 1—512. S. 8°. M. 7,50.

592] Es ist erfreulich, dass dieses altbewährte Hülfsmittel unserer Studierenden, welches sich durch Klar-

heit und Zuverlässigkeit vor vielen seines Gleichen rühmlich auszeichnet, durch Veranstaltung einer neuen Auflage wieder zugänglich gemacht worden ist. Die 5te—7te Auflage hatte Franz Dietrich besorgt. An die Stelle dieses Altmeisters sind bei dieser neuen Auflage die beiden obengenannten Dorpater Gelehrten, zwei Schüler Fleischer's, getreten. Dieselben sind im Ganzen mit Glück in die Fusstapfen ihres Vorgängers getreten. Es hat das Buch durch die Neubearbeitung in nichts seine Brauchbarkeit eingebüsst und ist in vielen Punkten einer glücklichen Revision unterzogen worden. Die Literatur ist bis auf die neueste Zeit fleissig verzeichnet worden, ja der Umfang dieses ersten Theiles ist etwas geringer geworden. Hier wäre noch mehr zu erreichen gewesen, wenn die Herausgeber sich eine grössere Beschränkung in der Zurückführung dreilautiger Wurzeln auf zweilautige hätten auferlegen wollen. Das ganze Buch, das ja doch ein Handwörterbuch ist, hätte vielleicht dadurch gewonnen, sicher aber nichts verloren.

Billigt nun auch der Ref. die Arbeit der Herausgeber im Grossen und Ganzen, so ist er doch nicht im Stande, allen vorgenommenen Aenderungen seinen Beifall zu geben. Es scheint ihm bald zu viel, bald zu wenig geändert zu sein. Und zwar gilt das sowohl von Gesenius' als von Dietrich's geistigem Eigenthume. In Etymologien wie אֵם, die 'Vorangehende', יוֹנָה die Taube in יָנָה, ב = في S. 91, בָּרַךְ von בר 'einschneiden' kann er nur eine Verschlechterung des früher Vorhandenen erblicken. Das Gleiche gilt von dem Ausdrucke pluralis fractus bei זְכוּר, לְחוּם, רְכוּב. Hingegen wäre אָחוֹר 'lochwärts', בֵּיצָה von בּוּץ II, גַּלְבּוּעַ die sprudelnde Quelle, אָב der Erzeuger u. a. besser ausgemerzt worden.

Mehrfach sind die Herausgeber nicht entschieden genug. So bei אוֹפִיר und namentlich bei כֻּסֶּמֶת. Dass dieses nur Wicke sein kann, beweist ausser dem richtig verglichenen persischen und arabischen karsana schon die Reihenfolge Ez. 4, 9.

Von Einzelheiten, in welchen ich den Herausgg. nicht beitreten kann, erwähne ich noch folgende. מוֹרֶה S. 457 kann nicht der Name eines Kananiters sein, dagegen spricht הַמּוֹרֶה Richt. 7, 1. Man nehme es also im appellativen Sinne. Der Excurs über die Etymologie von אָדָם ist unbefriedigend. אֵל 'Gott' werden wir entweder mit vielen anderen Nominalbildungen für älter als das Gesetz der Dreilautigkeit der Wurzel halten oder doch zu אָלָה stellen müssen. Nach S. 413 soll Gen. 15 von keinem Bundeschluss die Rede sein. Ungenauigkeiten, wie: 'in gewissen Abschnitten des Genesis heisst Gott יהוה in andern nur Elohim' hätten beseitigt werden sollen. Die Pausalformen zu אָנֹכִי und אַתָּה sind ungenau, die zu אֲנַחְנוּ gar nicht angegeben. Von Druckfehlern ist das Buch in erfreulicher Weise fast völlig frei. Ich notiere הכהבים S. 330 für הכּוֹכָבִים und S. 205[b] die ich gefangen. Besonders haben mich zwei Sachen befremdet. Die Verf. geben einen grossen, im Wesentlichen richtigen Artikel über כְּרוּב unter genauer Berücksichtigung der neuesten Literatur. Aber über das Verhältniss des Kerub zur Wetterwolke, welches selbst noch die Vision Ezech. 1 beherrscht, schweigen sie. Sollte dies mit dem abweichenden theologischen Standpunkte der Verf. zusammenhängen? Es wäre zu bedauern und auf keine Weise zu billigen, wenn so etwas bei einer Neubearbeitung eines Buches von Gesenius zur Geltung käme. Das zweite ist die Aufnahme der Keil'schen Erklärung von 2 Sa. 21, 19 nach der harmonisierenden Auffassung der Chronik. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass Gesenius von seinem Standpunkte aus eine solche Conjectur für eine Trivialität halten würde. Was durch Aufnahme derselben genützt worden ist, lässt sich um so weniger sagen, als S. 161 bei גָּלְיַת das Richtige stehen geblieben ist. Möchten solche Aenderungen, welche den Charakter des Gesenius'schen Buches alterieren, dem zweiten Theile erspart bleiben!

Giessen, 7. Sept. 1877. Bernhard Stade.

Ludwig von Sybel, die Mythologie der Ilias. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1877. VI, [I], 317 S. 8°. M. 7,20.

593] Das vorliegende in vieler Hinsicht beachtenswerthe Buch enthält auf der einen Seite mehr, auf der andern weniger als der Titel erwarten lässt. Die erste bis S. 128 reichende Hälfte besteht aus 7 Kapiteln enthaltend eine Reihe von philosophischen Abhandlungen über die Begriffe Mythus, Aetiologie, Hypostase (Mythoid), Personifikation, Metamorphose, Allegorie und Metapher, ferner über Mythendeutung, über Theologie und Religion, endlich eine Darstellung der vornehmsten Theorien des Mythus von Kant, Herder, Heyne an bis herab auf Kuhn, M. Müller, Steinthal und Nissen. Der philosophische Standpunkt des Verfassers ist der von H. Cohen in seinem Buche 'Kant's Theorie der Erfahrung' (Berlin 1874) eingenommene. Mythus ist demnach nichts Anderes als 'Anschauung mittelbar entsprechend einem Begriff unter naivem Bewusstsein' (S. 48), d. i. er 'setzt naives reflexionsloses Bewusstsein voraus und ist plastische Anschauung, indirekt korrespondirend einem Begriff' (S. 28). Unter Aetiologien versteht S. 'diejenigen Mythen, welche zu wirklichen oder vermeintlichen Monumenten, diese mögen plastischer oder institutioneller Natur (plastische Denkmäler oder Gebräuche) sein, das gesuchte Prädikat in einer als historische Ursache des Monumentes vorausgesetzten Begebenheit aussagen' (S. 29). Die Personifikation wird S. 34 definirt als 'die Vorstellung des Begriffes als des Bedingenden, also Freien, nach der Analogie der menschlichen freiheitbegabten Persönlichkeit'. Sehr gut wird (S. 38) die Metamorphose als ein Produkt des Rationalismus mit den Worten bezeichnet: 'das echtmythologische, reflexionslose Denken findet gar keine Schwierigkeit darin, die Gestalt des realen Objektes, des Flusses, des Baumes, des Vogels, und die Gestalt der gedachten mythischen Person mit einander zu haben. Das ist dem Rationalismus anstössig und er sucht zuerst durch zeitliche Trennung zu helfen; die Gestalt des realen Objektes ist aufdringlich gegenwärtig; also muss die mythische Person einer früheren Zeit angehört haben, sie muss danach in die Gestalt des realen Objektes verwandelt worden sein' u. s. w. Ich stehe nicht an zuzugeben, dass so klare und treffende Definitionen der Begriffe, mit denen der Mythologe zu operiren hat, ihren grossen Werth namentlich für den angehenden Jünger der Wissenschaft haben: der ganze erste Abschnitt des Buches eignet sich trefflich zur Einführung in die Mythologie. Die Aufgabe der Mythendeutung wird S. 48 dahin bestimmt, dass sie eine Uebersetzung des antiken [griechischen] Mythos in modernen [deutschen] Begriff zu geben habe, doch wird S. 51 etwas willkürlicher Weise hinzugefügt, das Interesse des Mythologen gehe weniger auf die Ermittelung der realen Basis des Mythus als vielmehr auf das mythologische Subjekt, dessen Innerstes er erfasse in den Begriffen, unter welchen er alles Gegebene gefunden hat. Auch scheint mir Sybel die Bedeutung des Individuums für die Mythologie entschieden zu überschätzen, wenn er es als eine Hauptforderung bezeichnet die Mythologie jedes Schriftstellers aufzustellen, welcher in irgend einem Zusammenhang mit Mythologie steht (S. 59). Eine solche Forderung dürfte streng genommen nur etwa für Homer, Hesiod und Pindar berechtigt sein. Ueberhaupt finde ich die Thatsache viel zu wenig betont, dass die bei weitem überwiegende Anzahl der Mythen ebenso wie die sprachlichen Erscheinungen die Geistesprodukte nicht eines

Einzelmenschen, sondern einer grösseren oder kleineren Gesammtheit von Menschen sind, deren unmittelbares Verständniss durch gleiche Anschauung erzeugt wird. Endlich kann ich auch nicht der S. 79 gegebenen Definition der Religion als der 'Achtung des höchsten Begriffes als des unbedingten Gesetzes' beistimmen. Ich finde vielmehr in allen historisch gewordenen Religionen die ehrfürchtige Hingabe an den als selbstbewusste freie Persönlichkeit nach Analogie der menschlichen Persönlichkeit gefassten höchsten Begriff als des unbedingten Gesetzes (Auch pluralisch denkbar). Die Definition des Verfassers scheint mir ein wesentliches Merkmal aller Religionen zu übersehen.

Die zweite grössere Hälfte des Buches, welche weit weniger Gedankenarbeit enthält aber von grossem Fleisse zeugt, ist eine brauchbare Zusammenstellung alles dessen, was die Ilias an Mythologie und was sie zur Erläuterung derselben selbst bietet. Wir finden darin eine nahezu vollständige Darstellung aller in der Ilias auftretenden Götter, Heroen, Personifikationen u. s. w. ihrer Charaktere, Schicksale, Epitheta, durchweg in möglichst wörtlicher Uebertragung der betreffenden Stellen. Dieser Abschnitt gibt freilich auf die schweren und wichtigen Fragen nach den Quellen der homerischen Mythen und deren ursprünglicher Bedeutung keine Antwort und insofern enthält das Buch weniger als der Titel zu versprechen scheint. Auch vermisst man ungern eine Scheidung des vom Dichter aus rein poetischem Triebe frei Erfundenen und des echtmythischen aus uralter Ueberlieferung Stammenden.

Meissen d. 10. Sept. 1877.

Wilhelm Heinr. Roscher.

R. Röding, fabulas Euripideas, quae insunt in codice Parisino 2712, iterum contulit. Upsala Universitets Årsskrift 1876. Philosophi, Språkvetenskap och Historiska Vetenskaper. IV. Upsaliae, typis exscripsit Es. Edquist [akademiska bokhandeln (C. J. Lundström)] 1876. 11 S. 8°. Oere 25.

594] So dankenswerth im Allgemeinen die Mittheilung neuen handschriftlichen Materials, zumal aus wichtigen Handschriften, ist, so überflüssig und schädlich ist dieselbe, wenn die Collation von einem im Handschriftenlesen Unerfahrenen ausgeführt ist. Die Pariser Handschrift nr. 2712, die ausser den sieben Dramen des Sophokles sieben des Aristophanes und sechs des Euripides enthält, hat in neuerer Zeit das Missgeschick gehabt, von zwei Männern verglichen zu werden, die ihrer Aufgabe ganz und gar nicht gewachsen waren. Die Stücke des Sophokles sind von W. Fröhner für J. H. Lipsius, die des Euripides von R. Röding verglichen*). Die Collationen des Erstern sind im Progamm der Nicolaischule zu Leipzig 1867 veröffentlicht und sind verdienter Maassen bis jetzt gar nicht beachtet worden. Vor der Benutzung der Röding'schen Vergleichung glaube ich gleich jetzt entschieden warnen zu müssen. Ich habe die Handschrift selbst für Euripides und Sophokles im J. 1868, für Euripides zum zweiten Male im folgenden Jahre verglichen. Den Aristophanes hat mein Freund A. v. Velsen collationirt.

Um nachzuweisen, wie schlecht Röding's Collation ist, wähle ich die Medea. Zunächst findet sich bei Röding eine ganze Reihe falscher Angaben. So hat die Handschrift v. 90 nicht *ἔχει* sondern *ἔχε*, v. 193 nicht *ἔπειτ'* sondern *ἐπεί τ'*, v. 335 nicht *αἰσθήσῃ* sondern *ὠσθήσῃ*, v. 421 nicht *λέξουσιν* sondern *λήξουσιν*, v. 458 nicht *ἐκπεσῇ* sondern *ἐκπεσεῖν* (R. hat die Abkürzung für *ειν* mit *η* verwechselt), v. 471 nicht *καλλίστη* sondern *μεγίστη*, v. 798 nicht *ἔστι* sondern *ἔτι*, v. 1080 nicht *ὅπερ* sondern *ὥσπερ* u. s. w. Von falschen Accenten wie v. 824 *ἐρεχθείδαι* statt *ἐρεχθεῖδαι*, v. 871 *νωῖν* statt *νῷϊν*, v. 993 *βιοτᾶν* statt *βιοτάν*, v. 1119 *πνεύματ'* statt *πνεῦμα τ'* will ich gar nicht reden, da hier vielleicht Druckfehler vorliegen, an denen die kleine Schrift keinen Mangel hat. An drei Stellen hat R. ein Fragezeichen zur angemerkten Lesart gesetzt, zu *λάβῃ* v. 235, *ἄξει* v. 966, *ξενοπάτα* v. 1392. An den beiden ersten kann es wegfallen, da gar kein Zweifel darüber sein kann, dass die Handschrift jene Lesarten bietet; an der dritten ist es berechtigt, da nicht *ξενοπάτα* sondern *ξεναπάτα* sich im Codex findet.

Ausgelassen sind so viele Lesarten, dass ich nur die wichtigsten hier anführen kann. v. 44 *οὔτι* (*οι* sup. *ι* scr. man. 1) 64 *τά* om. 134 *μολών* pro *βοάν*. 157 *μή* om. ante 180 chori nota. 224 *πολίτης*. 684 Medeae et 685 Aegei nota om. 911 *καθέστηκεν*. ante v. 1121. 25. 29. 36 nota *θεράπων*. 1256 *αἷμα τι*. Varianten, die mit rother Dinte übergeschrieben sind, hat R. gar nicht beachtet. So ist v. 231 *γρ. γένος* über *φυτόν*, v. 631 *γρ. οὔκ* über *οὐκ*, v. 933 *γρ. μεμνήσομαι* über *μνησθήσομαι* geschrieben. v. 428 soll nach R. *γενναιᾳ* (sic) in der Handschrift stehen. Sie bietet *γένναι*, über *αι* ist von erster Hand *ᾳ* und mit rother Dinte *γρ. γέννα* geschrieben. v. 985 muss die Handschrift nach R.'s Angabe *πάρα νυμφοκοσμήσει* haben. Sie hat *παρανυμφοκομήσει*, über *ομ* ist von erster Hand *σ* und mit rother Dinte *γρ. χωρὶς τοῦ σ̄* geschrieben. Die einzelnen Hände, die verbessert haben, werden überhaupt nicht unterschieden, die Verbesserungen sogar meist nicht einmal erwähnt. Zu bemerken, dass 143 *φρένα* 193 *καὶ* 374 *ἐχθρῶν* mit rother Dinte, 294 *με* von anderer Hand nachgetragen ist, hält R. für überflüssig. Lesarten, die am Rande von anderer Hand verzeichnet sind, wie 819 *περισσοὶ* zu dem im Text stehenden, von R. nicht erwähnten, *περὶ σοί*, 613 *δράσουσι σ'εὖ* zu dem von erster Hand geschriebenen *δράσουσιν εὖ* bleiben unberücksichtigt. Wenn solche Dinge vorkommen, brauche ich wohl kaum noch anzuführen, dass die Zahl der Stellen, an denen die Lesarten ungenau angeführt werden, Legion ist. Da man aus dem Schweigen R.'s durchaus nicht schliessen darf, dass die Handschrift an der betreffenden Stelle mit der von ihm zu Grunde gelegten kleineren Kirchhoff'schen Ausgabe übereinstimme, will ich zum Schluss noch einige wichtige Lesarten hervorheben: 253 *πόλις θ'*. 356 *δράσεις*. 922 *αὕτη* (sic man. 1). 1027 *ἀνασχεθεῖν*.

Breslau. Rudolf Prinz.

*) Nicht verglichen ist die Andromache, deren Lesarten man in Lenting's Ausgabe genau verzeichnet zu finden glaubt. Ich kann versichern, dass auch Lenting's Collation herzlich schlecht ist.

---

1. **Le poesie di Giuseppe Giusti, illustrate** con note storiche e filologiche da Giovanni Fioretto. Seconda edizione corretta ed aumentata. Verona, H. F. Münster (Carlo Kayser successore) 1877. LII, 578 S. 8°. L. 5.
2. **Giovanni Fioretto, Giuseppe Giusti e il suo tempo.** Cenni ... con appendice sugli amori del poeta. [Zum Theil S. A. aus dem vorigen Werke]. Daselbst, derselbe 1877. 48 S. 8°. L. 0,50.

595] Eine Ausgabe der Giusti'schen Gedichte mit einem besonders für Ausländer bestimmten Commentar wird gerade jetzt bei uns freudig willkommen geheissen werden, nachdem P. Heyse's vortreffliche auch in dieser Zeitschrift gewürdigte Verdeutschung Giusti's Muse manchen neuen Freund erworben hat. Wenn schon die Sprache Giusti's auch den mit guten italienischen Kenntnissen Ausgestatteten mancherlei Schwierigkeiten entgegenstellt, so ist ein leidliches Verständniss derselben zugleich von einer sehr eingehenden Kenntniss der italienischen Zustände die sie wiederspiegeln und geiseln abhängig. Ohne einen Commentar

versteht selbst die Mehrzahl der heutigen Italiener Giusti nur halb. Die vorliegende Ausgabe ist sowohl für die italienische Jugend wie für Ausländer bestimmt, eine Vereinigung die nicht gerade glücklich ist, da die Bedürfnisse Beider doch wesentlich auseinander gehen. Anspruch auf absolute Vollständigkeit macht die Ausgabe nicht, doch wird nichts von Bedeutung fehlen. Dass bei Anordnung der Gedichte die Chronologie unberücksichtigt geblieben, will mir grade bei einem politischen Satiriker wie Giusti nicht gefallen. Fioretto's Commentar ist hier und da etwas breit und erklärt Dinge, die jeder aufmerksame Leser sich von selbst sagt. Statt dessen hätten die sprachlichen Erklärungen vermehrt und vertieft werden können. Schätzenswerth ist die Mittheilung von Varianten aus den Originalhandschriften des Dichters, sowie ein Facsimile einer derselben. Ersieht man doch daraus wie sorgsam der Dichter seine scheinbar so leicht hingeworfenen Dichtungen durchfeilte. Zu bedauern ist es, dass es dem Herausgeber versagt war in umfangreicherer Weise solche Varianten aus den Originalhss. mitzutheilen, da dieselben bis jetzt zerstreut und zum Theil unzugänglich sind. Möchte Fioretto's Wunsch in Erfüllung gehen, dass sie baldigst gesammelt in einer öffentlichen Bibliothek von Florenz (sagen wir gleich in der biblioteca nazionale) den Verehrern Giusti's zur Verfügung gestellt werden. Man ersieht aus Vorstehendem, dass die Ausgabe Fioretto's zwar Mängel verschiedner Art aufweist, im Ganzen darf sie doch den Freunden Giusti'scher Muse empfohlen werden.

Nicht dasselbe lässt sich allerdings von dem oben an zweiter Stelle angeführten Abriss von Giusti und seiner Zeit sagen, welchen der Herausgeber seiner Ausgabe voraufgeschickt und daneben auch als eigene Brochure veröffentlicht hat. In einer für die italienische Jugend bestimmten Ausgabe halte ich diesen Abriss geradezu für verderblich, doch das ist Sache der Italiener. Auf mich als Ausländer wirkt der bilderstürmende Ton desselben höchst befremdlich, ich vermisse darin gänzlich die gerade in der Biographie eines politischen Satirikers so nothwendige Objectivität; statt dessen wird die beissende, doch stets von sittlicher Entrüstung eingegebene poetische Polemik Giusti's hier in grober Prosa in zweiter unzeitgemässer Auflage aufgetischt. S. XVII liest man nach einer wenig schmeichelhaften Schilderung der italienischen Machthaber während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts folgendes schöne Compliment für die damaligen und heutigen Italiener: 'Fate conto che l'Italia fosse divisa in tre parti; una di nobili, di preti e d'impiegati, che, vivendo di privilegi, sono quasi sempre amici della tirannia, il massimo dei privilegi; un'altra di volgo ignorante e neutrale; una terza di popolo che senta e pensa'. Besser als dass der Leser solche oberflächliche, wohl durch des Verf. Parteistandpunkt eingegebene Urtheile vorgetragen bekommt, wäre die Schilderung der Zeit Giusti's ganz unterblieben.

Marburg. E. Stengel.

Charles Nisard, de quelques Parisianismes populaires et autres locutions non encore ou plus au moins imparfaitement expliquées des XVIIe, XVIIe [Druckfehler statt: XVIIIe] et XIXe siècles. Paris, Maisonneuve & Comp. 1876. VII, 232 S. 12°. fr. 3.

596] Herr Nisard, der bereits 1872 eine 'Étude sur le langage populaire de Paris et de sa banlieue Paris Franck. 8°' veröffentlichte, giebt in vorstehend angeführter Schrift eine Probe seines 'Dictionnaire du langage populaire parisien', dessen Manuscript bei dem Brande des Pariser Rathhauses im Jahre 1871 zu Grunde ging. Diese Probe war bereits 1874 u. 1875 in der in Gand erscheinenden 'Revue de l'Instruction publique' abgedruckt, ist aber hier revidirt und vermehrt worden. Sie beruht auf der geretteten Zettelsammlung des Verf.'s. Das eigentliche Argot ist in vorliegender Schrift ausgeschlossen. Herr Nisard bemüht sich vielmehr hauptsächlich die Bildersprache der Pariser, wie sie sich in meist fast verschollenen volksthümlichen Schriften der drei letzten Jahrhunderte findet, lexicalisch darzustellen. Z. B. 'arc en ciel de fer' = krummer Säbel, oder 'une troupe de gens du régiment de l'arc en ciel' = ein Haufe Lackeien, (wegen der bunten Kleidung) oder 'bonnet de nuit de cheval' = Pferdehalfter, Strang (zum hängen) oder 'baille-lui belle la queue lui pue' = er lügt. (Herr Nisard erklärt diesen Ausdruck folgendermaassen: 'Quand une cuisinière achète une volaille ou une pièce de gibier, si elle doute de la fraicheur de la bête, elle a pour habitude de la flairer à la queue ou plutôt à la racine de la queue. Si le marchand soutient que la bête est saine ... la cuisinière ... dit: 'Vous me la baillez belle; il pue à la queue; donc tout l'intérieur est gâté') u. s. w.

Die Popularität mancher der angeführten Redeweisen kann mit Recht bezweifelt werden, da zumeist nur eine Belegstelle für sie beigebracht ist, sie somit eher als geistreiche oder geistreich sein sollende Schöpfungen dieses oder jenes Autors gelten dürfen. Eine grössere Zahl von Belegen wäre jedenfalls wünschenswerth gewesen, selbst wenn dadurch das Volumen der Schrift zugenommen hätte, was jedoch keineswegs nothwendig war; denn durch kürzere Titelnachweise und namentlich durch Kürzung der Citate hätte viel Raum erspart werden können. Wie interessant auch manche längere Belegstellen in anderen Beziehungen sind, zur Erklärung der betreffenden Redewendungen genügten weit knappere. In einem Appendix wäre eine zusammenhängende Blumenlese der interessantesten Stellen aus den seltenen der benutzten Texte am Platze und höchst willkommen gewesen, in der alphabetischen Ordnung zerstreut dienen sie nur zur Unterhaltung. Unterhalten will ja allerdings auch das Publicum sein, für welches der Verf. zunächst schrieb. Herren Nisard's Deutungen der bildlichen Ausdrücke sind der Mehrzahl nach ansprechend, während mich manche seiner Etymologien nicht befriedigt. Leider ist mir seine bereits erwähnte Étude nicht zur Hand, wo vielleicht diese und jene näher begründet ist. Hervorgehoben zu werden verdient schliesslich der angehängte 'Catalogue des écrits à consulter pour l'étude du patois parisien'.

Der Ausstattung des Buches ist von dem Verleger grosse Sorgfalt gewidmet.

Marburg. E. Stengel.

Paul Nerrlich, Jean Paul und seine Zeitgenossen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. IX, 374, [1] S. 8°. M. 6.

597] Das Buch bringt reiche Beiträge zu einer Lebensbeschreibung und Characteristik Jean Pauls. Gewiss wäre Nerrlich gern selbst zum Biographen geworden, hätte ihm nicht das Bedenken, ob ein umfassendes und vorläufig abschliessendes Werk ohne den bedeutenden handschriftlichen Nachlass in E. Förster's Besitz möglich sei, statt dieser grossen eine bescheidenere Aufgabe vorgezeichnet.

Die Disposition ist etwas äusserlich rubrikenmässig. Erst die Wohnplätze, die Reisen, wobei die Beziehungen zu den kleinen thüringischen Höfen zusammengestellt werden, die Frauen, im zweiten Buche 'Jean Paul und die Dichter seiner Zeit': die vor Goethe und der Weimarer Kreis, dann die Romantiker, die jüngeren und das Ausland, im dritten Buch 'Jean Paul und die Gelehrten seiner Zeit', Historiker, Philologen, Naturforscher, ausführlicher die Philosophen,

besonders F. H. Jacobi, die Zeitschriften und die Litteraturgeschichten (die neueren in der Einleitung).

Diese Eintheilung kann höchstens dann gut geheissen werden, wenn man das Buch lediglich als Materialiensammlung betrachtet. Der zeitliche Zusammenhang wird natürlich bei solcher Catalogisierung ganz zerrissen, oder da wo Nerrlich eigenes Raisonnement anbringt, eine Wiederholung nöthig. Die Gruppen sind ideell; um ein Bild für Jean Paul, die Chronologie, Entwicklung, Bedeutung seines geistigen und persönlichen Umgangs zu gewinnen, muss man sie auseinander reissen und mischen. Das Ganze verwirrt, so bequem es im Einzelnen für's Nachschlagen ist.

Der Verfasser beherrscht die Litteratur im weitesten Umfang; nur Kleines liesse sich nachtragen. Er hat mit unermüdlichem Spüreifer überall in Briefen, Werken, Schriften, Zeitungen Stellen von und über Jean Paul gesucht, um durch eine Sammlung von Citaten und Auszügen sein Verhältniss zu den Zeitgenossen zu illustrieren. Wenn sich Nerrlich dabei des eigenen Urtheils fast ganz begiebt, darf Niemand in solcher Zurückhaltung Unvermögen, sondern nur das Bestreben nach der treuesten, objectiven Spiegelung erblicken. Diese an einander gereihten Zeugnisse reden allerdings: selten wird Jean Paul einen so jämmerlichen Eindruck machen als durch die Liebesodyssee des dritten Abschnittes: Die Frauen. Die Zusammenstellungen sind, so viel ich sehe, vollständig. Ich kann mich aber dem Glauben nicht verschliessen, dass der kundige Verfasser trotz dem Bedenken wegen des unzugänglichen Nachlasses besser verarbeitend und reproducierend verfahren wäre, denn nicht die Ueberfülle der Belege schafft Klarheit, sondern die Auswahl und geschickte Verwerthung. Das Verhältniss zur Kalb, zur Berlepsch u. s. w., zu Herders u. s. w. würde sich viel lichtvoller darstellen. Auch ist unter den Urtheilen von und über Jean Paul neben höchst treffenden Worten allzuviel werthlose Spreu. Bei der befolgten Methode bleibt Vieles unvermittelt in der Luft schweben. Man vermisst die Begründung, warum gemäss den Zeitumständen und der Denkungsart der Einzelnen Alles so und nicht anders kommen musste, und es wäre Nerrlich, der in Jean Paul's Werken so gründlich Bescheid weiss, leicht gewesen, die Verweise, wie Alles auf die Production des Dichters wirkte, etwas weniger spärlich zu geben, wenn auch nur kurz in Anmerkungen anzudeuten.

Den grösseren Abschnitten sind 'Rückblicke' angehängt, die jedoch (vgl. S. 225 ff. 270 ff. mit dem vorausgehenden) wesentlich nur Auszüge aus den Auszügen sind. Ich glaube nicht, dass aus den langen Excerpten Jean Paul's Stellung zur Wissenschaft, sein inneres Verhältniss zur Philosophie und Theologie der Zeit dem Leser klar wird. Aesthetik und Erziehungslehre müssten stärker betont werden. Es ist Voreingenommenheit, wenn der sonst so besonnen abwägende Verfasser, die Versuche auf germanistischem Feld als wissenschaftliche Leistungen und nicht als einen dilettantischen Einbruch in ein fremdes Gebiet ansieht, ähnlich wie es bei Klopstock der Fall ist. Die Gruppen sind mehrfach willkürlich geordnet: z. B. Rückert, Platen, Wilibald Alexis, oder Pestalozzi zwischen Fichte und Schelling. Wichtiges und Unwichtiges könnte schärfer geschieden werden. Ich gestehe offen, dass mir Jean Paul's Beziehungen zu irgend einem vergessenen Namen, die Kritiken unbedeutender, verschollener Zeitschriften u. s. w. nur dann interessant sind, wenn man einen deutlichen Einfluss, eine Wechselwirkung, Stimmungen der Zeit und bestimmter Kreise wahrnimmt. Ich meine nicht Nicolai, nicht Kotzebue und Merkel, die als Schriftsteller und Recensenten ihre Rolle gespielt haben. Aber was jeder ältere, neuere und neueste Litterarhistoriker, darunter die nichtigsten Dii minorum gentium, über Jean Paul gedacht und gesagt hat, ist ziemlich gleichgiltig. Dass in der Einleitung vor Allem die berühmte Auseinandersetzung Vischer's über Jean Paul's Humor und von den Gegnern, abweisend zwar, aber nicht mit der von vielen beliebten pietätlosen Dreistigkeit, Gervinus, besprochen werden, verdient nur Anerkennung, die überhaupt Niemand den Kenntnissen, der reichen Belesenheit und dem Sammeleifer Nerrlich's versagen wird, wenn er auch gegen die Methode dieses Buches Einsprache erhebt.

Vermisst wird u. a. eine Erwähnung Holtei's, von dessen treuer Verehrung Jean Paul's viele Stellen seiner Werke, besonders der Vierzig Jahre, und die versificierte treffliche Auslese 'Geistliches und Gemüthliches aus J. P. Richter' zeugen, und aus neuester Zeit der geistreichen kleinen Schrift Schönbach's 'Die humoristische Prosa des 19. Jahrhunderts' (Graz 1875), die an eine Auferstehung Jean Paul's nicht glaubt. Nerrlich sieht freilich den Tagen hoffnungsvoll und sehnsüchtig entgegen, wo alles wieder im Titan schwelgt. Man darf es beklagen, das einzelne, besonders kleinere Werke mit grossem Unrecht fast vergessen sind; im ganzen trägt nur der Autor die Schuld, und keine neue Schilderhebung, keine Apotheose, keine im übrigen so erwünschte unbefangene Monographie, kein scheltender Mahnruf wird eine wirksame Appellation gegen das Todesurtheil sein, das von dem grossen Publikum seit Jahrzehnten mit Recht und Unrecht über den einstigen Liebling gefällt worden ist. Die wiederum zum grössten Theil aus Citaten gewobene 'Schlussbetrachtung', welche die Resultate des ganzen unter einzelnen Schlagworten zusammenfasst, zeigt eine fröhlichere Zuversicht. Nachdem der 'antike' Goethe und der 'moderne, nationale' Jean Paul contrastirt worden sind, reichen sich in Nerrlich der Hegelianer und der gläubige Christ die Hand zum Bunde, dass mit der Stärkung des Christenthums auch die Verehrung für Jean Paul wieder aufblühen müsse, der alles durch das Prisma des Christenthums geschaut.

Nerrlich hat durch sein Buch bewiesen, dass er den wirklichen Beruf hätte, mit Hilfe aller, namentlich der noch verborgenen Quellen, eine Monographie über Jean Paul zu liefern. Hoffentlich hat er sich selbst die Bausteine zugetragen.

Strassburg. Erich Schmidt.

T. Pesch, die Haltlosigkeit der 'modernen Wissenschaft'. Eine Kritik der Kant'schen Vernunftkritik für weitere Kreise. (Ergänzungshefte zu den 'Stimmen aus Maria-Laach'. III.) Freiburg i. Br., Herder'sche Verlagshandlung 1877. [III], 131 (277—407.) S. 8°. M. 1,70.

598] Dieses Werk ist das nothwendige Ergebniss aus dem Gange der bisherigen Kantischen Studien. Sein Werth besteht darin, eine Warnungstafel für uns zu sein. Es ist bekannt, dass von Jacobi an Schulze, Maimon, Fichte, Schelling, Hegel, Fries, Schopenhauer, Herbart, Trendelenburg u. s. w. in demselben Kant, welchen sie den grossen nannten, sehr verschiedenartige Irrthümer entdeckten. Warum sollte denn der grosse Kant nicht auch geirrt haben?! Dasselbe Recht wie die Lehrer nahmen sich natürlich die Schüler. So ist es denn seit vielen Jahren dahin gekommen, dass Jeder, welcher sich um die Philosophie verdient machen will, damit anhebt, zu zeigen, wie viele Widersprüche und Irrthümer er im grossen Kant zu entdecken vermochte. Ich überhebe mich der Nennung der Namen; denn der Büchermarkt nennt sie täglich. Ja es ist kaum eine Lehre Kant's zu finden, gegen welche nicht irgend ein Verehrer Kant's polemisirt hätte. Wenn es nun überhaupt Gegner

der modernen Wissenschaft giebt, so müssten dieselben geradezu blind sein, wenn sie nicht sehen, dass sich aus dieser Thatsache Waffen schmieden lassen. Das vorliegende Werk thut dies in folgerechter und höchst belehrender Weise.

Zurückweisend auf seine Schrift: 'Die moderne Wissenschaft betrachtet in ihrer Grundfeste' wiederholt der Verfasser, dass die ganze moderne Wissenschaft der Natur, Moral, Religion, Theologie und Philosophie sich auf der Basis der Kantischen Vernunftkritik erhebe. Und darin hat er ohne Zweifel Recht. Gelingt es nun zu zeigen, dass dieses Meisterwerk widerspruchsvoll und betrügerisch sei, so stürzt die gesammte moderne Wissenschaft; dann muss die Philosophie zur Scholastik, das protestantische Deutschland zum Katholizismus zurückkehren. Dieses ist der Zweck des Buches, offen im Schlusswort (S. 131) ausgesprochen: 'Nicht protestantischer Subjectivismus, sondern nur katholischer Objectivismus kann die Welt retten. Will die Philosophie vernünftig bleiben, so halte sie sich auf der Basis der christlichen Weltanschauung; will sie das, so orientire sie sich am Katholizismus.' Man sieht das Unternehmen ist eines Jesuiten würdig und die Mittel, welche folgen, sind es auch. Der Verfasser nimmt nämlich nun die einzelnen Lehren Kant's und vernichtet sie durch die Widerlegung, welche ein Schüler und Verehrer Kant's seinem eigenen Meister anthut.

Im ersten Kapitel 'Kant's widerspruchsvolles Unternehmen' zeigt der Verfasser, dass es ein Widerspruch ist, die Erkenntnissmöglichkeit in Zweifel zu ziehen und doch sich die Fähigkeit zuzutrauen, diese Erkenntnissmöglichkeit zu untersuchen und Hegel hilft ihm durch seinen Ausspruch; das heisse, schwimmen lernen wollen ohne in's Wasser zu gehen. Kuno Fischer's geistreiche Widerlegung Hegel's wird natürlich für falsch erklärt. Im zweiten Kapitel 'Die Truggestalt synthetischer Urtheile a priori' will der Verfasser beweisen, dass es solche Urtheile nicht gebe; aber die Literatur der Zweifler scheint ihm unbekannt zu sein, so dass er sich vergeblich bemüht statt Kant Prof. Riehl's Ausdrücke zu verdrehen. Kapitel 3. 'Die Fälschung der Natur der menschlichen Erkenntniss' besteht in der Behauptung Kant's, dass die Welt eine Welt der Erscheinung sei. Vielmehr ist 'unser Begreifen ein Einblick in die übersinnliche Welt'. Dazu dient ihm natürlich von Hartmann, welcher in seinem transcendentalen Realismus Kant's transcendentalen Idealismus und empirischen Realismus längst überwunden hat. Kapitel 4. 'Kant's architektonische Willkühr' in der Erfindung von transcendentalen Vermögen und Kategorien wird leicht bewiesen durch F. A. Lange's Ausspruch: Dass Kant eine neue Metaphysik schuf, indem er meinte alle aprioristischen Elemente unseres Denkens mit Sicherheit aus einem Prinzipe ableiten zu können, ist die schwache Seite seiner theoretischen Philosophie. Die Ableitung aus einem Prinzipe, überhaupt ein höchst verführerisches Verfahren, bestand doch im Grunde nur darin, dass fünf senkrechte Striche und vier Querstriche gemacht und die dadurch gebildeten zwölf Felder ausgefüllt werden.

Kapitel 5, 6 u. 7 handelt über 'die Fabrikation der Phaenomene' und 'Raum und Zeit'. Da nun Trendelenburg die Lücke in der Mauer der Beweise Kant's längst entdeckt hat, wird es dem Verfasser leicht die Festung Kant's zu stürmen.

Die folgenden Kapitel 8 'Die Spielerei mit den leeren Begriffen oder Verstandesformen', 9. 'Die Zerrüttung des Causalitätsprincips', 10. 'Der Apriorismus als verunglücktes Kriterium der Wahrheit' wollen die transcendentale Deduction der reinen Verstandesbegriffe stürzen. Da dieses nun das schwerste aber wichtigste Kapitel in der Kritik der reinen Vernunft ist, so wird man sich nicht wundern, auch nicht die geringste Ahnung eines Verständnisses der Frage, geschweige denn der Lösung zu finden und es wirbeln die Ansichten Herbart's, Lotze's, Trendelenburg's, von Hartmann's durcheinander. Es bleibt darum der unterschiedliche Sinn der Worte 'Gegenstand', 'transcendentaler Gegenstand', 'Objekt', 'Ding an sich', 'real', 'wirklich' u. s. w. gänzlich unbekannt. Natürlich giebt nun Kapitel 12 u. 13 'Das Sphinxräthsel der Noumena' und 'Das Ding an sich als unbekanntes x' die Berechtigung den 'Nihilismus als letzte Station der Kant'schen Philosophie' hinzustellen. So ist denn das Ergebniss dieses Werkes folgender Satz:

Will man einmal den Einfluss des Königsberger Professors durch einen aussergewöhnlichen Vergleich charakterisiren, nun so dürfte derjenige der Wahrheit unendlich näher kommen, welcher in dem Zauberdunste der Kant'schen Vernunftkritik eine Inspiration jenes genialen Allzermalmers fand, der von Anbeginn der Widerpart Gottes war. Dahin also hat das moderne statt Kant Lernen Kant Kritisiren geführt, dass ein Jesuit gestützt auf die Verehrer Kant's ihn für eine Ausgeburt der Hölle erklären kann.

Wer nun hierüber lächeln oder entrüstet sein wollte, der möge nicht vergessen, dass Schopenhauer, der Schüler Kant's, absichtliche Verschleierung seiner Ansichten aus Menschenfurcht seinem Lehrer vorgeworfen hat, und der grösste Theil der Schüler Kant's den vielberufenen Unterschied zwischen der ersten und zweiten Auflage und die Lehre von den Widersprüchen in Kant fest hält, trotz dessen, dass Kant sich selbst bewusst ist, dass im Ringen mit den neuen Formen für neue Gedanken 'scheinbare Widersprüche sich ausklauben lassen', aber vor dieser Meinung warnt. Jedem Schriftsteller gesteht man das Recht zu, nur dann richtig aufgefasst zu sein, wenn seine termini mit einander stimmen. Viele früher behauptete Irrthümer und Widersprüche sind durch bedeutende Kenner wie Kuno Fischer, Cohen, Jürgen Bona Meyer, Liebmann u. s. w. schon aufgelöst; daher fasse ein Jeder, welchem Kant sich zu widersprechen scheint, zuvor den Argwohn, dass er den Sinn solcher Stellen in ihrer feinen Nüancirung nicht richtig aufgefasst habe. Lassen wir endlich das Vorurtheil fahren, dass ein Jeder so leichten Kaufes den grossen Denker corrigiren könne innerhalb seiner Aufgabe. Nur wer neue Aufgaben stellt, darf auch neue Lösungen geben und selbst diese müssen sich in ihrem transcendentalen Theil an Kant orientirt haben. Ein wirkliches ernsthaftes jahrzehntelanges Studium wird Jeden dazu führen einzusehen, dass der grosse Königsberger Denker eben darum so gross ist, weil er sich in Nichts widersprochen hat.

Hamburg. Albrecht Krause.

Bibliographie.

Jul. Marquardt, quid de baptismi etc. sacramentis Cyrillus docuerit. [Ind. schol.] Brunsbergae, typis Heyneanis. 4°. 19 S.

L. Schmidt, observationes Thucydideae. [Ind. lect.]. Marburgi, typis academicis R. Friderici. 4°. 7 S.

M. Schmidt, quaestiones de rebus Etruscis. [Ind. lect.]. Jenae, in libraria E. Frommanni. 4°. M. 0,50.

U. de Wilamowitz-Moellendorff, de Rhesi scholiis. [Ind. lect.]. Gryphiswaldiae, typis Frid. Guil. Kunike. 4°. 14 S.

Geschlossen am 2. October 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 41. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 13. October. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Ch. Alphonse Witz, die Lehre Christi nach den Seligpreisungen. Apologetische Vorträge. Wien, Wilhelm Braumüller 1876. VIII, 128, [1] S. 8°. M. 2.

599] Der bereits durch frühere Publikationen (zuletzt seine populäre 'Einl. in die Schriften des A. u. N. T.', 1876) nicht unvortheilhaft bekannte Verfasser obiger Vorträge über die Seligpreisungen will uns in denselben keine 'nur praktisch-populären Homilien', sondern eine 'mehr philosophisch-didaktische Bearbeitung' (S. VI) bieten. Von der Einsicht durchdrungen, dass 'im Zeitalter Darwin's' unverständiges Eifern und Fanatismus am allerwenigsten zum Ziele führen, dass vielmehr 'durch ein engherziges, liebloses, oft beschränktes Kirchenthum' heutzutage Viele vom wahrhaft Göttlichen gradezu 'abgeschreckt' werden: unternimmt es der Verf., 'aufrichtige Zweifler' und 'ernste Seelen, die gerne Vorträge hören, aber keine Predigt besuchen' (S. VII), an der Hand der Seligpreisungen in das Verständniss der christlichen Wahrheit einzuführen und den Nachweis zu liefern, dass 'wir uns selbst im XIX. Jahrhundert des christlichen Namens nicht zu schämen brauchen' (S. VI).

Nachdem Witz in den zwei ersten Abschnitten (S. 1—14, S. 15—24), welche u. E. besser zu einem zusammengezogen worden wären, die beiden Begriffe 'Seligkeit' und 'Himmelreich' erörtert hat, handelt er in 8 weiteren capp. von: III) der geistlichen Armuth (S. 25—37), IV) dem Leidtragen (S. 38—48), V) der Sanftmuth (S. 49—61), VI) der Gerechtigkeit (S. 62—72), VII) der Barmherzigkeit (S. 73—88), VIII) dem Schauen Gottes (S. 89—102), IX) der Friedfertigkeit (S. 103—114) und endlich X) der Schmach Christi (S. 115—128).

Es ist nicht zu leugnen, dass der Verf. in seinen vermöge eines lebhaften Stils und meist glücklicher Einflechtung von Liedversen und Dichtersprüchen sich angenehm lesenden Ausführungen viel Treffliches, Sachgemässes und Wirkungsvolles darbietet. Mit Ernst und Freimuth deckt er die kirchlichen Schäden auf — man vgl. seine guten Bemerkungen über den engen Gesichtskreis der meisten Kirchenzeitungen und die kindische Beschränktheit so vieler Traktate S. 82, seine herbe Klage darüber, dass die Kirche nicht mehr auf der Höhe der Barmherzigkeitserweisungen stehe, S. 85, seine Polemik gegen den orthodoxen Intellektualismus und Cultus der 'reinen Lehre', S. 91 f., u. a. dgl. — mit eindringlichen Worten zeigt er mehr als einmal die Hohlheit und Nichtigkeit alles Irdischen beim Mangel lebendiger, von W. auf das Gewissen gegründeter (S. 90—93) Religion auf; und nicht selten finden sich packende, ja ergreifende Partien in unserem Buche (m. vgl. S. 31. 61. 62. 68. 71. 125, bes. aber S. 45 f.).

Am gelungensten erscheinen dem Ref. die Abschnitte III, IV, VI, VII (Barmherzigkeit, wo indessen das 'Sie werden Barmherzigkeit erlangen' gar nicht berücksichtigt ist), VIII und X, während ihn die Ausführungen der übrigen weniger befriedigt haben und der II. (Himmelreich) ihm durchaus ungenügend erscheint. Vor Allem in diesen letztgenannten Abschnitten finden sich eine Reihe durchaus verfehlter Auslegungen und unhaltbarer oder sehr gewagter Behauptungen. So dürfte sich durch das auf S. 16—22 Gebotene kaum ein Leser über das Verhältniss des Reiches Gottes zur sichtbaren Kirche klar geworden sein; und Niemand wird die Definition, dass 'Gottesreich' und 'unsichtbare Kirche' — nebenbei bemerkt: ein sehr schlecht formulirter Begriff! — identisch (S. 21) und die sichtbare Kirche nur 'der Leib des Gottesreiches' (S. 22) sei, besonders glücklich finden. Ebensowenig Beifall wird es finden, wenn der Verf. die Sanftmuth als 'die völlige Hingabe an Gott, das Verlangen nach seiner Hilfe, nach seiner Gnade, nach seinem Frieden' (S. 52) definirt und als 'eigene' Ansicht die Meinung verficht, die Worte '(die Sanftmüthigen) werden die Erde ererben' enthielten eine 'Steigerung oder Erhöhung im Vergleich zu den anderen Seligpreisungen' (S. 58). 'Noch grössere Segnungen, noch reichere Gnadengaben erwarten die Sanftmüthigen — — es wird ihnen sogar (sic!) das Glück u.s.w. dieser Erde geschenkt'. Als ob nicht das Himmelreich der Inbegriff der grössten Segnungen wäre! Ebenso unlogisch lässt W. (S. 103) den 'Friedfertigen' eine 'viel grössere Gnade' verheissen werden als den 'reinen Herzen', während es sich doch nur um einen reicheren und volleren Ausdruck oder Namen ('Gotteskinder') für die nämliche Sache handelt. Eine mindestens sehr gewagte Behauptung im Weiteren ist der Satz: 'Es steht ausser allem Zweifel — — — dass die Israeliten ganz bestimmt (!) an ein ewiges Leben glaubten' (S. 8). Wie stimmen zudem hiermit die eigenen Worte des Verf. bezüglich dieses hebräischen 'Glaubens': 'Alle Gemeinschaft mit Gott ist (sc. im Tode) aufgehoben' (S. 9)? Nicht anders endlich als eine arge Uebertreibung kann es genannt werden, wenn von

den 'Alten' kurzweg und insgemein geschrieben wird: 'Eine böse That macht auf sie nicht mehr Eindruck als eine gute, wenn sie selbst nicht davon berührt werden'. Wie kann man eine solche These angesichts der Tragödien eines Sophokles, der Werke eines Plato, Aristoteles und so vieler anderer edlen Geister des heidnischen Alterthums wagen? Ganz abgesehen von der Ungerechtigkeit eines so summarischen, übrigens (besonders auf dem Predigtstuhl) nicht seltenen Urtheils oder richtiger Verurtheilens, ist das Christenthum viel zu gross und zu herrlich, als dass es zur Erhöhung der eigenen Glorie einer Herabsetzung des heidnischen Alterthums bedürfte.

Von kleineren, aber unangenehm auffallenden Ungenauigkeiten in der W.'schen Schrift notiren wir als die wichtigsten die folgenden. Nicht das Gesetz 'in unseren Herzen' (S. 35), sondern das 'in unseren Gliedern' widerstrebt nach Röm. 7, 23 dem 'Gesetze in unserem Gemüthe'. Auf S. 75 lesen wir den ungeheuerlichen Satz: 'Die Selbstsucht hat mit dem alten Menschen ihr Grab gefunden; als Barmherzigkeit ist sie (!) lebenskräftig — — auferstanden'. S. 15 redet der Verfasser von 'Folgen der Seligkeit'. Gibt es etwa ein Ziel des Zieles? Auf S. 97 findet sich: 'selbst der Natur' statt 'der Natur selbst'. Mehrfach (S. 91.·95) findet sich die unerträgliche Tautologie 'moralisch-sittlich'; und nicht sehr wohl lautet 'paradoxal' (!) statt paradox. — Nach der formellen Seite hin bemerken wir noch, dass es der Darstellung des Verf. des Oeftern Nichts schaden könnte, wenn sie mehr ruhig entwickelnd und dialektisch zu Werke ginge: denn nicht selten (besonders bei den zahlreichen rhetorisch-pathetisch gefärbten Stellen) bekommt seine Diktion etwas Springend-Aphoristisches und der Gedankenfortschritt in Folge hiervon etwas Loses und Unklares. Von Druckfehlern fielen uns auf: 'Homelien' (S. VI), 'relosut' (S. 85), 'welch' Unsinn'! (S. 17), auf Aller Gesichter (S. 104), wogegen 'wascht' (S. 44), 'verschwört' (st. verschworen, S. 41), der Siegel (S. 60) und das besonders missverständliche 'achtet' (st. bemerkt, S. 110) österreichische Provincialismen sein dürften. Ob zu diesen letzteren sensu latiori auch der wenigstens für einen Deutschen sehr auffällige starke Loyalitäts-Ausdruck: 'Fallen wir nieder vor unseres gnädigen Kaisers Thron' gehöre, lassen wir dahingestellt.

Schliesslich verfehlt Ref. nicht, das Witz'sche Büchlein, welches trotz seiner Mängel recht viel Gutes und Schätzenswerthes bietet und jedenfalls einer hohen und heiligen Aufgabe dient, allen aufrichtigen Zweiflern unter den gebildeten Christen, ja den Gebildeten überhaupt angelegentlich zu empfehlen. Denn auch er hält mit dem Verf. (S. 31) dafür: 'Was auch die Welt erfinden mag, Eines wird sie nie entdecken: das Mittel, die Wunden des Herzens zu heilen und aus Eigenem den Frieden mit Gott zu stiften. So lange im Menschen ein fühlendes Herz klopft, so lange wird Christus leben und herrschen'.

Giessen. Wilh. Weiffenbach.

---

1. **Julius Lehr, Schutzzoll und Freihandel.** Berlin, Julius Springer 1877. VIII, 199 S. 8°. M. 3,60.
2. **Gontard-Mockau, zur Frage des Zollschutzes für die nationale Gesammtarbeit,** im Interesse der Landwirthschaft geschrieben. Berlin, M. Ant. Niendorf 1877. 29 S. 8°. M. 0,60.

600] In der kleinen Broschüre (Nr. 2) spiegeln sich Bestrebungen und Geistesanlagen der sog. Agrarier wunderhübsch. Weil die Landwirthschaft mit Kapital arbeitet, ist sie auch Industrie (S. 10) und muss geschützt werden! Aber wie? Der Verf. erzählt uns, dass im Innern von Amerika unverkauft bleibender Weizen als Brennmaterial verwendet werde. Da nun die Fracht nach Hamburg für den Doppelzentner etwa 48 M. kosten würde, die Braunkohle daselbst aber im Preise von 6 M. steht, so ist die Folge: Eines schönen Tags ersteht im amerikanischen Weizen im Preise von 54 M. dem deutschen, der 254 M. kostet, ein furchtbarer Konkurrent (S. 20). Und dennoch scheint sich der Verf. mit einem Getreideeinfuhrzoll von 3 M. begnügen zu wollen, verspricht er sich davon sogar die völlige Verdrängung des ausländischen Getreides vom deutschen Markte (S. 24). — An ähnlichen munteren Stellen fehlt es nicht. So erfahren wir (S. 8), dass an dem geringen Ansehen der deutschen Fabrikate 'hauptsächlich' die schlechten Lacke und an diesen wieder die Brennsteuer Schuld trage. — Auch der Grundgedanke, Landwirthschaft plus Gewerbe äqual Gesammtarbeit, ist bezeichnend.

Wir haben die Broschüre nur erwähnt, um daran zu erinnern, dass die ganze Diskussion noch sehr im Argen liegt, dass kaum eine andere Frage so viele Schlachtenbummler — in beiden Lagern — aufzuweisen hat, wie just die Zoll- resp. Handelsfrage. Um so mehr erfreut das Lehr'sche Buch durch ein sichtliches Streben nach Objektivität, durch sorgfältiges Wägen der Argumente pro und contra, und durch den Versuch, den meisten Schriftstellern entgegen, durch Verallgemeinerung zu richtiger Fragenstellung zu gelangen.

Der Verf. behandelt abgesondert, in zahlreichen Unterabtheilungen und mit beneidenswerther Vollständigkeit, wobei nur die Schriftsteller und nicht auch Bücher und Seitenzahlen genannt sind, die Theorie des Schutzzolls (S. 7—93). des Freihandels (S. 94—128) und die Kritik Beider. — Damit sind einmal Wiederholungen unvermeidlich, aber noch mehr möchte der Verzicht auf jede geschichtliche und statistische Behandlung in einer Frage auffallen, welche ein so eminent historisches Gepräge hat und von der man geradezu sagen kann, dass sie die Volkswirthschaftslehre hat hervorrufen helfen. Der Verf. geht nicht einmal über List und Smith hinauf. Die (S. 113 ff.) gegen die statistische Methode angeführten Gründe sind wohl nicht ganz ausreichend, und was den historischen Weg anlangt, so scheint allerdings der Verf. entgegengesetzter Ansicht zu sein. Denn er sagt auf S. 122 ausdrücklich, dass die Erfahrungen in England und Frankreich für den Schutzzoll nichts beweisen: 'man muss in den Künsten der Interpretation bewandert sein'. Auch das stört ihn nicht, dass die deutschen Schutzzöllner in geschlossener Reihe für Freiheit des innern Verkehrs gewirkt haben; liegt doch, dem Verf. zufolge, in der Forderung des Schutzes nach aussen und der Freiheit nach innen eine bedenkliche Inkonsequenz der Theorie (S. 163 und sonst). — Wir halten beides für unzulässig. Geschichtliche Vorgänge müssen wir, wie sie sind, aufnehmen und in ihrer Ganzheit zu verstehen suchen, und bei den einzelnen Theorieen haben wir in der Nationalökonomie zunächst auf genügende Beobachtung der einzelnen Thatsachen und erst in zweiter Linie nach dem Denkvermögen die einzelnen Schriftsteller zu prüfen. Wenn jener Vorwurf Jemandem gemacht werden darf, so trifft er höchstens die Freihändler. Der Verf. liefert uns selbst einige Belege (S. 136) und erklärt die ursprüngliche Vorstellung eines individualistischen Freihandels für unbedingt überwunden. Dass die Freihändler in der Logik keine Meister sind, geht auch aus ihrer Berufung auf schweizerische Verhältnisse unzweideutig hervor. — Der Verf. scheint die Vorstellung zu haben, hat sie aber (170 ff.) nicht präzis genug ausgedrückt, dass die physiokratisch-Smith'sche Annahme völlig unhaltbar ist, wonach — ungerechnet die Lüge von dem endlichen Siege der billigsten Preise — die inter-

nationale Arbeitstheilung nach den 'natürlichen Eigenschaften und Vorzügen der einzelnen Länder' erfolgen sollte. Kein Volk hat sich jemals so etwas wirklich bieten lassen und um den Freihandelsgedanken stände es schlimm, wenn er um andere, schlagende und allgemein gültige Gründe verlegen wäre. — Aber auch: die Schutzzollpolitiker haben nicht energisch genug gegen solche Insinuationen protestirt, obschon ihre innere Politik thatsächlich beweist, dass sie einen entgegengesetzten Standpunkt eingenommen haben. Sie oder die Freihändler — wer ist der modernen Völker Lehrmeister gewesen?

Wir dürfen daher wohl sagen, dass es — vide Prince-Smith, Rentzsch und Cons. — an Scheingründen gerade auf freihändlerischer Seite nicht gefehlt hat. Dass der Schutzzoll schwierig durchzuführen sei und insbesondere mit den egoistischen Wünschen einzelner Industriellen und Industriezweige zu kämpfen habe, wissen die eignen Freunde gar wohl; der Verf. hätte aber doch die Behauptung nicht acceptiren dürfen, als verkauften unter dem Dache des Schutzzolles die Fabrikanten theurer, als ihnen, wie man zu sagen pflegt, die Waaren zu stehen kommen. Es sind hier die billigeren Preise des Ausländers und der übermässige Fabrikationsgewinn des Inländers verwechselt, gegen einander umgetauscht, jedenfalls das, was später einmal entstehen kann, als in der Sache selbst liegend und naturnothwendig hingestellt. Man nimmt doch gewöhnlich an, dass Anfänger mit bedeutenden Schwierigkeiten in ausreichendem Leihkapital, Organisation, Arbeitstüchtigkeit, Absatz und Amortisation zu kämpfen haben und dass deshalb ihr freier Gewinn unverhältnissmässig klein ist. Dasselbe gilt von der ersten Industrieperiode. Höchstens daraus ist so mancher Vorwurf zu erklären, dass man den Schutz als einigen wenigen Industriellen zugewendet dachte, während eine gute Politik nur an den gesammten Industriezweig denken konnte. An diesen Irrthümern haben die Fabrikanten selbst nicht geringen Antheil.

Aber allerdings: die deutschen Schutzzöllner — vorab List — haben vielleicht ungenügend beobachtet, und darin liegt der Ursprung so vieler scheinbarer Ungereimtheiten ihrer Theorieen. Sie haben bei Beurtheilung der englischen und französischen Elemente das Nationale, das aus dem Bewusstsein der Völker herausgereifte Streben nach Zusammenschluss der Gesammtarbeit übersehen. (Wir nennen auch List, weil man heute vielfach diesem Manne zum Theil unverdiente Ehren erweist, verweisen aber auf das Urtheil seiner Zeitgenossen, z. B. Brüggemann und Hildebrand). Ohne jenen gewaltigen, das Ganze beherrschenden Hintergrund vermag staatliche Zollpolitik nichts; wo jener fehlt, ist für das Drama eines Schutzsystems, in welchem der Staat eine wichtige Rolle mitzuspielen hätte, die Bühne nicht hergerichtet. Zwei Dinge sind aber dort unentbehrlich, der Stolz des Publikums, nur bei dem Inländer zu kaufen, und der ernste Wille dieses, echt und loyal zu arbeiten. Es ist leider nur zu wohl bekannt, wie es mit diesen primären Voraussetzungen in Deutschland noch auf den heutigen Tag bestellt ist. —

Die schon erwähnte Verallgemeinerung der Streitfrage hat der Verf. in der Zurückführung auf den Gegensatz zwischen Individualismus — dem radikalen Freihandel, wie er ihn nennt — und Kollektivismus gesucht. Jenen für überwunden erklärend und sich für ein vermittelndes Prinzip entscheidend, fordert er vom Staate — anstatt des Zollschutzes — Sorge für bessere Kommunikationsmittel, gewerblichen Unterricht, Schutz der Arbeiter bei Krankheit und Invalidität u. s. f. Das ist gewiss richtig, steht aber mit der Zollfrage in nur losem Zusammenhang. Das Buch enthält auch keine nähere Begründung und Abgrenzung jener Postulate. Sie sind ein werthvolles Stück der Bethätigung des Staats für die Industrie, aber lange nicht das einzige. England hat z. B. mit richtigem Blicke den Weg erkannt, auf den es durch seine Lage gewiesen war, und seinen auswärtigen Handel zu kräftigen, den Kolonienbesitz zu mehren gesucht. Gleiches Ziel verfolgten unter Ludwig dem XIV. und Napoleon die Franzosen, welche später mit gutem Erfolge der innern Politik sich zugewendet haben. Und Deutschland? Je weniger hier nationales Leben und patriotische Gesinnung verbreitet war, um so energischer musste von den einzelnen Regierungen mit gutem Beispiel und mit einer breitspurigen Gewerbepolitik vorangegangen werden. War das aber nicht der Fall, so durfte sich auch die Industrie nicht mit einem, obendrein noch unvollkommenen Zolltarif abfinden lassen.

Mit der Betonung jener Momente begründet aber nach einer andern Seite hin das Buch einen bedeutsamen theoretischen Fortschritt; die Folgerung hätte nur bestimmter ausgedrückt werden sollen. Sie lautet kurz so: Schutzzoll und Freihandel sind und bleiben in ihren Grundgedanken unversöhnliche Gegensätze; nicht so Schutzsystem und Freihandel: denn das eine ohne das andere ist undenkbar.

Hohenheim. E. Heitz.

H. Helmholtz, die Lehre von den Tonempfindungen als physiologische Grundlage für die Theorie der Musik. Vierte Ausgabe. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1877. XX, 675, [1] S. 8⁰. M. 12.

601]. Da dieses epochemachende Werk allen Physikern und auch allen Jenen, welche sich mit der Theorie der Musik beschäftigen, ohnehin längst bekannt ist, so handelt es sich hier nur darum, nachzuweisen, wodurch sich diese 4. Ausgabe von den vorigen unterscheidet. Der Verfasser selbst hat im Vorwort zu dieser neuen Ausgabe alle Stellen bezeichnet, wo Zusätze und Aenderungen stattgefunden haben. Wir wollen die wichtigsten derselben hervorheben.

Zunächst findet sich in dem 4. Abschnitt eine durch einen Einwand Seebeck's gegen die Ohm'sche Theorie veranlasste Erörterung über die Bedingungen, unter welchen wir zusammengesetzte Empfindungen unterscheiden. Der Verfasser statuirt dabei zwei verschiedene Grade des Bewusstwerdens einer Empfindung, welche er nach Leibniz mit Percipiren und Appercipiren bezeichnet. Der Unterschied zwischen diesen beiden Graden wird an den Klängen und dann auch bei anderen zusammengesetzten Empfindungen, die sich auf die anderen Sinne beziehen, erläutert.

Im 5. Abschnitt werden die Obertöne eines neuen Flügels mit denen eines älteren verglichen, die Wirkung des Anblasens der Orgelpfeifen näher untersucht und die Theorie der Vokale weiter bereichert.

Im 6. Abschnitt werden die Untersuchungen von O. Hensen und C. Hesse berücksichtigt, welche vermuthen lassen, dass der mitschwingende Apparat des Ohres statt in den Corti'schen Bögen in der Membrana basilaris gelegen sei, während der ersteren nur eine untergeordnete Stellung zukomme. Waldeyer's Zählungen der Bogenfasern und Preyer's Messungen der Empfindlichkeit für kleine Höhendifferenzen der Töne werden dabei benützt. Auch die Annahmen über jene Organe, denen die Wahrnehmung der Geräusche zukommt, erhalten wesentliche Modificirungen.

Im 9. Abschnitt werden bei der Frage nach den höchsten und tiefsten Tönen die neueren Untersuchungen von W. Preyer, König und Appun erwähnt, durch welche das Minimum der Schwingungszahl der hörbaren Töne weiter herabgedrückt wird.

Im 16. Abschnitt ist Bosanquet's Harmonium, in welchem die Mercator'sche Eintheilung der Oktave in 53 gleich grosse Intervalle verwirklicht ist, sowie die von Bosanquet herrührende Notenbezeichnung besprochen. In der zugehörigen Beilage XIX findet sich eine Abbildung des nach dem Plane des Hrn. H. W. Poole konstruirten Manuale zu dem erwähnten Instrumente.

Im 19. Abschnitt präcisirt der Verfasser in der Anmerkung neuerdings seine Stellung zu der von A. v. Oettingen vorgeschlagenen und von H. Riemann vertretenen Theorie des Mollsystems. Nach dem Verfasser ist das Oettingen'sche Molltongeschlecht identisch mit dem Sextangeschlecht, während das gebräuchliche Moll ein gemischtes Geschlecht ist. Die Möglichkeit der konsequenten Durchführung des v. Oettingen'schen Mollsystems in der praktischen Musik wird in Zweifel gezogen.

In den Beilagen finden sich noch die Beschreibung einer verbesserten elektromagnetisch getriebenen Sirene sowie noch mehrere andere theils mathematische theils experimentelle Zusätze von Interesse.

Das berühmte Buch über die Lehre von den Tonempfindungen tritt somit in seiner vierten Auflage nicht unwesentlich bereichert vor seine Leser.

Innsbruck. Pfaundler.

Paul Rée, der Ursprung der moralischen Empfindungen. Chemnitz, Ernst Schmeitzner 1877. VIII, 142, [1] S. 8°. M. 2,80.

602] Auch auf philosophischem Gebiete macht sich der Gegensatz der beiden sich feindlich gegenüberstehenden Lehren von der Constanz der Arten (der Ideenlehre, des Platonismus) einerseits und der Flüssigkeit der Arten (der Entwicklungstheorie, des Darwinismus) andererseits heute mehr als je geltend. Nicht blos auf morphologischem, auch auf psychologischem Gebiete ist der Kampf entbrannt, nur dass auf letzterem die Gegensätze heissen: Constanz der Artbegriffe und Flüssigkeit der Artbegriffe. Im Gegensatz zur platonistischen Psychologie sagt die psychologische Entwicklungstheorie: Sowie die Arten im Thier- und Pflanzenreiche allmählich entstanden sind, so auch die Artbegriffe im menschlichen Begriffsreiche. Die Artbegriffe sind theoretischer Natur (Denkgesetze) und moralischer Natur (Sittengesetze). Wie die theoretischen Grundvorstellungen, so sind auch die moralischen Fundamentalbegriffe (des Guten und Bösen, des Gewissens u. s. w.) erst allmählich entstanden. Wie und woraus sind sie entstanden? hier muss die natürliche Erklärung gegeben werden. Einen ausserordentlich werthvollen Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe im Sinne der Entwicklungstheorie liefert das vorliegende Büchlein, das in seiner gedrängten und oft aphoristischen Knappheit mehr lichtvolle Gedanken entwickelt als viele dickleibige Moralfolianten der herkömmlichen Art. Ich gestehe, dass mir beim Lesen vielfach der Gedanke gekommen ist: du hast einen Spinoza in seiner Art vor dir. Ein Capitel z. B. wie das über die Eitelkeit kann sich den besten Moraldeductionen, die wir besitzen, kühn an die Seite stellen. Das Büchlein wird zweifellos von allen professionellen Moralisten verdammt werden; um so mehr Zukunft darf es sich versprechen. Und doch ist das Problem, um welches es sich handelt, nur bis zu einem gewissen Grad und keineswegs endgültig gelöst. Ich will den Punkt bezeichnen, wo die Analyse neu einzusetzen hat. Der Verf. beginnt mit der Unterscheidung des Egoistischen, des Triebes, für sich selbst zu sorgen (des Schlechten) und des Unegoistischen Triebes, für andere zu sorgen (des Guten). Den Ursprung des unegoistischen Triebes thut der Verf. kurz damit ab, dass er sagt, wir hätten den Trieb für andere zu sorgen schon von unseren thierischen Vorfahren ererbt. Offenbar ist hier die Erklärung des Ursprungs des Unegoistischen nur zurückgeschoben, nicht gegeben, denn wie entstand dieser Trieb in unseren thierischen Vorfahren? Wenn das Egoistische als das Ursprüngliche dasteht, so heisst nun die Frage: Wie ist der unegoistische Trieb aus dem egoistischen Triebe hervorgegangen? Dieses Problem muss gelöst werden, und zwar in concretester Weise, nicht blos in allgemeinen Redensarten. Diese Lösung wird aber nicht gegeben — es sind in Wahrheit secundäre Aufgaben, die der Verf. bearbeitet — das primäre Problem bleibt stehen. Daher kommt es, dass, während in der Zergliederung der egoistischen Trieberscheinungen der Verf. Meisterschaft entfaltet, das Unegoistische doch seines Räthsels nicht beraubt wird. Möge der Verf. in der Bearbeitung auch dieser nicht zu umgehenden Aufgabe glücklich sein!

Dresden. Fritz Schultze.

Eduard von Hartmann, Kritische Grundlegung des transscendentalen Realismus . . . Zweite, erweiterte Auflage von: 'Das Ding an sich und seine Beschaffenheit'. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1875. XX, 172 S. 8°. M. 4.

603] Trotz der überzahlreichen Kant-Literatur unserer Tage begegnet man doch nur selten einem Buche, das mit freiem, grossem Blick an den Königsberger Philosophen heranträte und in der Kritik seines Systems unzweideutig und energisch die Punkte hervorhöbe, deren Entscheidung die Philosophie am dringendsten fordert. Hier ist ein solches Buch. Die meisten Erklärer und Kritiker Kant's kommen vor lauter peinlich genauem Herumklauben und Herumtifteln an seinen Wendungen und Ausdrücken selten zu einer unzweideutigen Ansicht über das Widerspruchsvolle in der Stellung, die er zu den entscheidenden Alternativen der Philosophie einnimmt. Sie spinnen sich derart in seine Schwankungen und Vermischungen, ja in seine für Zweideutigkeiten äusserst günstige Terminologie ein, dass ihnen seine Philosophie trotz ihrer Unfertigkeit und ihrem ungelösten Ineinander widersprechender Factoren als ein Muster von Consequenz, Klarheit und Bündigkeit erscheint. Diese Kritiker vergessen, dass, indem sie die Widersprüche und Lücken in Kant's Denken zu vertuschen suchen, sie die Fülle der in ihm arbeitenden (relativ berechtigten) Principien verringern, ihn also einseitiger und ärmer machen. Hartmann sagt mit Recht, dass Kant die Widersprüche in seiner Lehre darum stehen lassen musste, weil er sie noch nicht anders als auf Kosten wohlberechtigter Gedankenelemente zu beseitigen gewusst hätte (VII). Erstlich sei in Kant's Philosophie der Standpunkt des Idealismus maassgebend, der sich auf den ureinfachen Satz gründe, dass ich nichts Anderes als meine Vorstellungen vorstellen kann (121). Dann aber schleppt sich durch seine ganze Philosophie die Berkeley'sche Confusion zwischen Vorstellungen und wirklichen Dingen hindurch (IX), der 'naive Glaube an eine mehr als subjective Realität der subjectiven Erscheinungen' (4 f.). Und endlich werde Kant unaufhaltsam zu dem dritten Standpunkt des kritisch vermittelten transscendentalen Realismus weiter gedrängt (IX). Die Kritik der reinen Vernunft sei eigentlich ein Versuch, an den verschiedensten Seiten die Grenzen des Idealismus zu durchbrechen und zum Realismus vorzudringen (6); Kant's gewaltiges Ringen nach einem 'Ansichseienden' hinter dem Objecte bilde den wahren Inhalt seiner Vernunftkritik (14. 24).

Es mag zugegeben werden, dass Hartmann hie und da Kant nicht gerecht wird und manche Punkte

seiner Philosophie allzu flüchtig behandelt. Im Ganzen und Grossen wird jedoch dadurch die Richtigkeit seiner Kritik nicht beeinträchtigt. Oft werden mit eminentem Scharfsinn und unerbittlicher Consequenz die Mängel und Verwirrungen bei Kant blosgelegt. Ein besonders glänzendes Beispiel dieser Kritik bietet der letzte Abschnitt, der von der transscendentalen Aesthetik handelt (142 ff.). Hier zeigt Hartmann, wie Kant's Beweise für die Idealität des Raumes auf einer Menge von verfehlten Voraussetzungen beruhen und eine Fülle der complicirtesten Schwierigkeiten enthalten, von denen sich Kant nicht das Mindeste ahnen liess. — Man sollte doch endlich einmal zu der Ueberzeugung kommen, dass Kant's Grösse nicht in seinen Beweisen und 'Deductionen', sondern zu allermeist in gewissen fundamentalen Grundsätzen liege, welche die Voraussetzung alles seines Denkens bilden, sei es dass diese Grundsätze von Kant scharf hervorgehoben werden, sei es dass sie, wie zumeist, mehr als unbewusste, versteckte Triebfedern in seinem Denken arbeiten. Ein solcher Fundamentalgedanke ist z. B. in dem Satze enthalten, der, wenn auch versteckt, gerade höchst wichtigen Beweisen als eigentlich springender Punkt, als unerörterte Voraussetzung zu Grunde liegt, während es freilich zunächst scheinen kann, als entspränge er als Resultat aus jenen Beweisen — in dem Satze also, dass die Ordnung, Verbindung, Einheit der Vorstellungen aus einem apriorischen Factor stammt, ein Akt des Subjectes selber ist.

Hartmann will nicht zeigen, was Kant eigentlich und wirklich gelehrt hat, sondern er will untersuchen, was Kant hätte denken sollen, wenn er von den gewählten Ausgangspunkten aus consequent zu Ende gedacht hätte (VI f.).* Sein Ziel ist, in Anknüpfung an Kant und in Opposition zu ihm den eigenen Standpunkt zu begründen. Von entscheidender Bedeutung ist der dritte Abschnitt. Hier wird entwickelt, wie die idealistischen Voraussetzungen Kant's (die freilich Hartmann eingehender hätte darlegen sollen) rettungslos zum 'absoluten Illusionismus' hinführen. Ist das Bewusstsein einmal innerhalb seiner selbst eingesperrt, dann verflüchtigt sich die ganze vom Bewusstsein unabhängige Welt in Schein. Allein nicht nur dies: auch mein Bewusstsein verliert seinen transscendenten Träger, das Ich wird zum Schein. Und noch mehr: auch die Function des Scheinens, die Wirklichkeit des sich selbst als ein Ich träumenden Traumes ist selbst wieder ein Schein. Denn nach Kant ist alle Function zeitlich, eben darum aber nur innerhalb des Bewusstseins und sonst nirgends vorhanden. So 'gähnt uns der Wahnsinn des eine Welt scheinenden Nichts an' (38 ff.). — Alle diese Consequenzen sind für jeden Kantischen Idealisten, der sein eigenes Princip versteht, unvermeidlich; allerdings nach Vornahme einer gewissen Correctur. Hartmann stellt fast überall die Sache so dar, als folgte aus dem Kantischen Standpunkt die Nothwendigkeit des Illusionismus. Streng genommen dürfte er jedoch nur sagen: der Grundsatz, dass ich nichts anderes als meine Vorstellungen vorstellen kann, mache es nicht möglich, den Illusionismus zu widerlegen oder unwahrscheinlich zu machen; er müsse ihn als eine mit allen anderen Annahmen vom Ding an sich gleichberechtigte Möglichkeit bestehen lassen. Streng genommen führt also jener Grundsatz zum Standpunkt des absoluten Nichtwissens von der Wirklichkeit, zum absoluten Skepticismus. Der Illusionismus wäre selbst wieder eine dogmatische Ansicht.

In den folgenden Abschnitten zeigt nun Hartmann, dass man, um jenen illusionistischen Consequenzen zu entrinnen, ein Ding an sich als transscendente Ursache unserer Wahrnehmungen (55 ff.), eine transscendente Causalität zwischen den vielen Dingen an sich (83 ff.), eine durch diese transscendente Causalität der Dinge an sich vermittelte Communication zwischen den bewussten Subjecten (64 ff.) u. s. w. annehmen, also sich einem, allerdings nicht naiven, sondern transscendentalen Realismus, der die relative Berechtigung des erkenntnisstheoretischen Idealismus anerkenne (108. 138), zuwenden müsse. Absolute Sicherheit freilich besitze der erkenntnisstheoretische Realismus nicht, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit; er sei so gut begründet, wie dies von einer wissenschaftlichen Hypothese nur irgend zu verlangen sei (139); denn er erkläre die Erfahrung in vollständig befriedigender Weise (137). Die einzige 'Brücke', auf welcher das Erkennen aus der Bewusstseinssphäre in das Transscendente gelangen kann, ist die Thatsache des sinnlichen Afficirtwerdens. Will man nicht dem Illusionismus verfallen, so muss man das dies Afficiren Hervorbringende in einem Transscendenten suchen (55). Es ist hier nicht der Ort, die Schritt für Schritt sich vollziehende Erschliessung der fundamentalen Beschaffenheit des Dinges an sich zu verfolgen. Hartmann wendet dabei in erster Linie die 'Methode der Elimination der übrigen Möglichkeiten' (102) an, die überhaupt bei ihm eine grosse Rolle spielt. So zeigt er z. B. in eindringend scharfer und evidenter Weise, zu welch unglaublichem Widersinn die Annahme führe, dass die Causalität ausschliesslich als eine zwischen den Vorstellungen selbst stattfindende Beziehung aufgefasst werde (78 ff.). Wenn die Causalität überhaupt einen Sinn haben solle, so habe sie ihn nur als transscendente Causalität. Besonders beherzigenswerth ist auch der Nachweis, dass die Naturwissenschaften auf Grundlage einer blos zwischen Bewusstseinsphänomenen bestehenden Causalität gar nicht bestehen könnten (90 ff.). Die Naturforscher seien viel zu naive Denker, um den künstlichen Widersinn, zu dem die Causalität auf dem Standpunkte des erkenntnisstheoretischen Idealismus consequenter Weise führe, auch nur für möglich zu halten (93 f.).

Zuletzt sei noch auf einen principiellen Mangel bei Hartmann hingewiesen. Der Fundamentalsatz des erkenntnisstheoretischen Idealismus lautet, dass mein Bewusstsein kein Mittel besitze, um über das etwa ausser ihm Vorhandene (das 'Transscendente') Gewissheit zu erlangen. Dieser Standpunkt hat insofern Recht, als die Existenz und Beschaffenheit des 'Transscendenten' niemals bewiesen werden kann. Denn jeder derartige Beweis würde auf der Voraussetzung beruhen, dass die Begriffe (z. B. Causalität, Substanz, Gesetz), mittelst deren in dem Beweise auf das Transscendente geschlossen wird, eben in Beziehung auf das Transscendente Giltigkeit haben. Nun aber war ja gerade dies erst zu beweisen, ob die innerhalb meines Bewusstseins geltenden Begriffe Sinn und Bedeutung haben auch ausserhalb desselben. Das einzige Mittel, aus dem Banne des eigenen Bewusstseins hinauszugelangen, besteht in der sich an das Denknothwendige (Logische) unwiderstehlich knüpfenden unmittelbaren Gewissheit, dass das Denknothwendige, logisch Unausweichliche eo ipso auch existenznothwendig, und das Denkunmögliche, sich logisch Widersprechende eo ipso auch existenzunfähig sei. Wer sich, infolge principieller Abschwächung und Niederdrückung dieser dem Denken unmittelbar anhaftenden Bedeutung, gegen jene ideelle Macht des Denkens über das Sein verschliesst, muss zugeben, dass die (in bei weitem überwiegendem Maasse) zusammenhangs- und continuitätslosen Vorstellungsreihen in seinem Bewusstsein möglicherweise das Einzige sind, was überhaupt existirt; und ferner: dass diese Möglichkeit, welche alles Schliessen und Denken aufheben, alle Vorstellungen, die ver-

rücktesten und vernünftigsten, gleichwerthig machen und ihm lediglich gestatten würde, zu erzählen, welche Vorstellungsgebilde er in jedem Augenblicke in seinem Bewusstsein habe, gerade so wahrscheinlich sei, wie jede andere Ansicht über die Welt.

In Hartmann's Buche nun ist nirgends von jener sich an die Denknothwendigkeit unwiderstehlich knüpfenden unmittelbaren Gewissheit die Rede, und doch haben alle seine Beweise für das Transscendente dies zur Voraussetzung, dass das logisch Widersinnige auch unwirklich sei. Hartmann meint, sein transscendentaler Realismus erhalte dadurch eine an Gewissheit grenzende Wahrscheinlichkeit, dass er die Welt in befriedigender Weise erkläre, dass die Glieder seines philosophischen Systems sich gegenseitig stützen und die von ihm aufgestellte Welt Sinn, Vernunft und Harmonie habe (137 f). Die Giltigkeit unserer Begriffe für das Transscendente ist ihm also nicht eine durch die Denknothwendigkeit gegebene unmittelbare Gewissheit, sondern erst eine Folge davon, dass in seiner Welterklärung, welche den Begriffen transscendente Bedeutung gibt, Alles stimmt und klappt. Nun aber ist doch klar, dass alle Uebereinstimmung und Harmonie, die bei einer Welterklärung herauskommt, nur dann etwas zwingend Ueberzeugendes und Beweisendes hat, wenn ich bereits die Gewissheit habe, dass die logischen Operationen, aus denen jene Uebereinstimmung hervorgeht, infolge ihres logischen Charakters, Wirklichkeitsgeltung besitzen. Nur wenn ich von vornherein überzeugt bin, dass das Widerspruchsvolle, logisch Unmögliche eo ipso unwirklich und das Denknothwendige wirklich sei, zwingt mir das logisch Uebereinstimmende einer Welterklärung die Anerkennung ab, dass diese Welterklärung etwas über die Wirklichkeit selbst ausgemacht habe. Ohne jene vorangehende Gewissheit von der transscendenten Geltung des Logischen wäre mit aller Uebereinstimmung innerhalb eines Systems nichts weiter gesagt, als dass mein Bewusstsein ein in sich übereinstimmendes Gebäude zu errichten im Stande sei, und dass es bei diesem subjectiven Thun eine gewisse Befriedigung empfinde. Sobald dagegen geschlossen wird: es sei höchst wahrscheinlich, dass das für mein Subject in sich Uebereinstimmende reale Existenz habe, so liegt als stillschweigende Voraussetzung die Gewissheit zu Grunde, dass das sich meinem subjectiven Denken als logisch Aufzwingende unmittelbar ein Maassstab für die objective Wirklichkeit sei.

Diese Gewissheit aber ist, wie gezeigt, durch keine Beweise zu erlangen. Sie ist eine durch das energische Denken unmittelbar aufgezwungene Gewissheit. Sie ist der Glaube des Denkens an sich selbst. Ohne sie wäre jede Wissenschaft ein ganz sinnleeres subjectives Treiben, ein Berichten über gewisse in dem betreffenden wissenschaftlichen Kopfe ab und zu eintretende abstracte Vorstellungsgebilde. — Natürlich ist mit meinem Einwurfe gegen Hartmann nicht geleugnet, dass jene unmittelbare Gewissheit durch das Uebereinstimmende innerhalb der auf ihrer Grundlage unternommenen Welterklärung nachträglich eine gewisse Bestätigung und Stütze erhalte.

Jena. Johannes Volkelt.

L. Seinecke, Geschichte des Volkes Israel. Theil 1: bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Chaldäer. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag 1876. VIII, 399 S. 8⁰. M. 8.

604] Ein mit Geist, Scharfsinn und Gelehrsamkeit geschriebenes Buch, dessen Hauptverdienst aber trotz alledem darin besteht, dass es zeigt, wie heutzutage die Geschichte des Volkes Israel nicht geschrieben werden soll. Der Verf. hat seiner Aufgabe zunächst deshalb nicht genügen können, weil er nicht vorher die Quellen seiner Darstellung einer erschöpfenden, das Einzelne genau fixierenden Kritik unterzogen hat. Es ist mit den nichtssagenden Schlagwörtern positiv und negativ wie im Allgemeinen, so auch in Bezug auf die a. t. Kritik ein unverschämter Missbrauch getrieben worden. Aber die Quellenkritik des Verf. dürfte man wohl gerechter Weise als eine negative bezeichnen. Sie haftet zu sehr an dem Bestreiten der traditionellen Meinungen, sowohl der alten rabbinischen als der neueren kritischen, und baut dafür nichts Bestimmtes auf. Nicht das blos wünschen wir vom Verf. zu wissen, dass er den Pentateuch mit den übrigen Geschichtsbüchern und verschiedenes Anderes für nachexilisch hält, sondern wann er dann, und wie er entstanden ist. Es muss von Jedem, der eine Geschichte des Volkes Israel schreibt, unbedingt verlangt werden, dass er zuvor die einzelnen Quellenschriften bis aufs Einzelste voneinander scheide und jede zu einem Ganzen reconstruiere, welches er dann für die Geschichtsschreibung benutzen kann. Die Geschichtsschreibung hat es nicht mit Capiteln und Büchern, über deren vor- oder nachexilische Abfassung und Integrität der Verf. spricht, sondern mit einer möglichst bestimmten Zeit zuzuweisenden Quellenschriften zu thun. Hierzu nimmt der Verf. nur einen sehr ungenügenden Anlauf. Er unterscheidet in seinem nachexilischen Pentateuche eine judäische und eine ephraimitische Quelle.

Es kann nun schon nicht zugestanden werden, dass der Umfang dieser ephraimitischen Quelle richtig bestimmt ist. Denn C ist, wiewohl jetzt unleugbar nur in Verschmelzung mit ephraim. B vorliegend, keinenfalls ephraimitisch, sondern judäisch. Aber man fragt doch billig, wie ist in einem nachexilischen Pentateuche eine ephraimitische Quellenschrift möglich?

Zudem ist die ganze Hypothese eines nachexilischen Pentateuches, auf welcher des Verfassers Geschichtsdarstellung beruht, obwohl mit grosser Siegeszuversicht vielerseits verkündet, nichts weniger als erweisbar. Zunächst zeigen B wie C nicht nur in den Patriarchensagen sondern auch in allen Anspielungen auf gleichzeitige Verhältnisse deutlich vorexilisches Gepräge. Es ist dem Verf. nicht gelungen, sich mit Stellen wie Exod. 20, 24—26 genügend abzufinden. Und auch bei A (Q. Wellhausens) steht die Sache durchaus nicht zu Gunsten jener Hypothese. Der Gedanke, in der levitischen Gesetzgebung einen Niederschlag der prophetischen Thätigkeit zu sehen, hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Auch weiss ich sehr wohl, dass sich bei A jüngere Ausdrucksweisen finden, wie שלשה נשי בניו Gen. 7,13, wie, dass sich Manches auf nachexilische Verhältnisse deuten lässt, vgl. בכל מושבתיכם Exod. 12,20. Aber erweckt schon der Umstand, dass die gesammte Thätigkeit der Propheten ein vorausgegangenes Gesetz zur nothwendigen Voraussetzung hat, kein günstiges Vorurtheil für jene Geschichtsconstruction, so schneidet sie der andere geradezu ab, dass die levitische Gesetzgebung sich nicht nur aus den vorexilischen Zuständen vollauf erklärt, sondern diese in einzelnen Punkten geradezu voraussetzt. Man erkläre doch Lev. 27. 28. 29 aus nachexilischen Zuständen. Der Verf. sagt S. 30: 'Die Hebräer brachten bis zum Exile Menschenopfer'. Ist der Pentateuch, ist auch nur A nachexilisch, so wird diese Ansicht zu berichtigen sein. Ezechiel sowohl wie eine Vergleichung von Lev. 18—20. 25. 26 mit den umstehenden Stücken bringen mich auf ganz andere Gedanken als des Verf. kritische Ansichten sind und die obigen Erscheinungen bei A weiss ich mir aus der Geschichte der Ueberlieferung zu erklären.

Eine andere Schwäche der vom Verf. geübten Kritik besteht darin, dass sie fast immer von Einzelheiten ausgeht. Von diesen aus operiert der Verf. zwar

in durchaus scharfsinniger aber gewöhnlich einseitiger Weise, da ihm oft dicht daneben stehende Einzelheiten, welche gegen seine Schlüsse sprechen, entgehn. Und wo sie ihm nicht entgehn, wird ihnen öfters zu Gunsten der anderen Gewalt angethan. Der Verf. bricht eine Lanze für die nachexilische Abfassung von Zach. 10. Es soll Zach. 10, 11 אשור nichts dagegen beweisen. Allein dies zugegeben dürfte man über das daneben stehende שבט מצרים nicht so leicht hinwegkommen. Er vindiciert David die Tödtung Goliath's gegen 2 Sa. 21, 19 und gegen seine kritischen Grundsätze auf Grund der Correctur der Chronik 1, 20, 5. Aber die durch das eingedrungene ארגים angerichtete Verderbniss erstreckt sich nur auf das voranstehende יערי und der Unname לחמי Brodmann ist doch nur eine Aushülfe der Verlegenheit. Ebenso einseitig verfährt er, wenn er ψ 18 auf Grund seines Schlusses David abspricht oder die Spruchsammlung für nachexilisch hält, weil 29, 18 sich תורה findet.

Statt einer gründlichen Quellenkritik bietet der Verf. nur zu häufig Machtworte, welche doch wohl nur Unkundigen imponieren. So:, das Vorurtheil, als sei der Pentateuch eine alte Urkunde S. 121, oder:, grundlose Annahme, zuerst, dass das H. L. alt sei, dann, dass es im nördlichen Palästina entstanden sei, S. 245, oder:, die David'schen Psalmen, die deutlich nachexilisch sind S. 300 u. 327. Es ist diese zerfahrene Art, in welcher der Verf. seine Kritik übt, um so mehr zu bedauern, als er vollauf die nöthige Belesenheit und den nöthigen Scharfsinn besitzt, um aus dem Ganzen heraus arbeiten zu können, was freilich mühsamer und langwieriger ist. Ueberall, wo der Verf. eine isolierte, übersichtliche Parcelle aus der israelitischen Quelle seiner Kritik unterzieht, folgt man seiner Darstellung mit Vergnügen, auch wenn man sie nicht bis ins Einzelste für richtig hält. Als besonders gelungen in ihrer Art hebe ich hervor die Abschnitte über den Aufenthalt in Egypten und den Auszug, die Kritik des Manethonischen Berichtes, der 40 Jahre des Wüstenzuges und der Stiftshütte, wie den Vergleich der israelitischen und der dorischen Wanderung.

Ist nun schon die mangelhafte kritische Grundlage des Buches einer harmonischen, wohlgegliederten Darstellung hinderlich, so zeigen sich auch bei der Quellenbenutzung Mängel, welche den oben erwähnten verwandt sind. Auch in der Darstellung führt der Scharfsinn des Verf. diesen oft weit über das Ziel hinaus und einseitiges Betonen richtiger Grundsätze benimmt ihm die freie Umschau. Es ist völlig richtig, dass kein Volk seine Entstehung kennt; es trifft vollauf zu, dass alles, was uns von Abraham bis zur Richterzeit erzählt wird, Sage ist und zwar reconstruierte Sage. Aber hieraus folgt mit nichten, dass David eher da war als Abraham, Lea und Rahel, S. 7, oder dass der Name Abraham erst aufkommen konnte, als Juda auf die glanzvolle Zeit David's und Salomo's zurücksah S. 8 oder dass Jacob für Israel erst nach der Trennung des Reichs aufgekommen sei S. 9. Abraham opfert nicht nur auf Moria, zu Hebron und zu Beerseba, sondern auch zu Sichem bei der Terebinthe des Lehrers und wie Jacob zu Bethel. Der Verfasser weist richtig den etymologischen Ursprung mehrerer hebräischer Sagen nach. Allein was von Jacob's List und Verschlagenheit erzählt wird, hat den gleichen Ursprung. Wie sich die sagenspinnende Phantasie des Volks mit Namen beschäftigt, welche allein von einem Manne sich in der Ueberlieferung erhalten haben, sieht man deutlich bei Isaak. Schon die aller Beziehungen auf den Jahvecultus baare, hochalterthümliche Form der Namen Abraham, Sara, Isaak, Jacob, Lea, Rahel u. s. w. sollte ihre Träger vor der Unbill der Mythologen schützen.

Für den Verf. verflüchtigt sich nicht nur alles, was vor David fällt, zu Mythus und Sage, auch von anderem Vorexilischen bleibt wenig übrig. Jacob's Flucht nach Mesopotamien ist ein Miniaturbild des Exils, Abraham's Kindersegen dem nachexilischen Häuflein zum Troste verheissen. Mirjam's Lied ist so gut wie das der Debora, ψ 18 so gut wie Hanna's Königspsalm nachexilisch. Die politische Macht des Prophetenthums, von der doch noch andere Seiten als die des Königsbuches zeugen, unterschätzt er. Die Geschichte beider Reiche hat in seiner Darstellung dasselbe ärmliche Ansehn wie anderwärts die nachexilische. Die assyrischen Nachrichten sind fast gar nicht benutzt, vielleicht weil sie dem Verf. nicht zugänglich waren. Denn ein Artikel Schrader's über Sargon in Schenkel's B. L. ist benutzt. Freilich hätte der Verf. hieraus auch sehn können, was es mit dem 14. Jahre Hijkia's für eine Bewandtniss hat. Mit der allerdings wenig aussichtslosen Mühe, die Chronologie beider Königsreihen in Ordnung zu bringen, plagt sich der Verf. nicht. Seine Auskunft, die bekannte Differenz von 20 Jahren dadurch zu beseitigen, dass Jerobeam II. und Pekah je 10 Jahre zugelegt werden, kann den nicht befriedigen, der sich erinnert, dass alle diese Zahlen nach demselben Verf. ungenau sind.

Die schwächste Seite des Buches sind die versuchten Etymologien. Wie sehr dem Verf. das Gefühl für sprachlich Mögliches und Unmögliches, Wahrscheinliches und Unwahrscheinliches abgeht, zeigt seine Zusammenstellung von Jahve mit Jovis.

Der erste Band schliesst mit der Jeremianischen Wanderung nach Aegypten. Ref. ist gespannt darauf, in welcher Weise der Verf. die nachexilische Zeit mit dem bereichern wird, was er in diesem ersten der vorexilischen abgesprochen hat. Das Bild, welches wir uns von den anerkannt nachexilischen Büchern aus von dieser Zeit entwerfen können, scheint ihm die Möglichkeit jener modernen Construction der israelitischen Geschichte abzuschneiden, ein Umstand, der bei den bisherigen Untersuchungen hierüber mehr als billig ausser Augen gelassen worden ist.

Sollte dieser 2te Theil etwas weniger Nonchalance im Stile, etwas weniger unfeine Pointen und weniger Druckfehler zeigen, so würde das Manchem die Lecture erleichtern.

Giessen, 6. Sept. 1877. Bernhard Stade.

W. Herbst, Die neuere und neueste Geschichte auf Gymnasien. Ein Votum. Mainz, C. G. Kunze's Nachfolger (Dr. Jacoby) 1877. 40 S. 8°. M. 0,50.

605] Eine 'kleine Schutz- und Trutzschrift' so nennt der Herr Verf. selbst die vorliegenden räumlich allerdings wenig umfassenden Blätter. Aber wer ihn, und wenn's auch nur aus seinen Schriften ist, kennt, der wird es auch ohne meine Versicherung wissen, dass es ihm in erster Linie weniger um die Vertheidigung seiner den bekannten Hülfsbüchern zum Grunde liegenden persönlichen Ueberzeugungen, dass es ihm nicht um Abwehr irgend welcher Angriffe, die er wohl schweigend übergehen konnte, zu thun ist, sondern dass es sich für ihn handelt zu schirmen und zu schützen die Schule, der er schon so lange segensvoll dient, dass ihr nicht abhanden komme der für den Geschichtsunterricht kaum erst betretene sichere pädagogische Boden, den er aber, wie's einem ächten Kämpfer geziemt, streitend fester begründet. —

An Polemik fehlt es im Büchlein nicht, und sie richtet sich, auch wo der Name nicht genannt ist, meist gegen O. Jäger. — Gleich im Voraus will ich gestehen, dass mir Herbst hierbei, ich möchte sagen, ein wenig zu misstrauisch erscheint. Das ist immerhin bedauerlich zwischen Leuten, die beide mit hohem Ernst das Heil der Schule wollen und, verstehe ich sie recht, im Grossen und Ganzen auf demselben

Wege wollen. — Wenn der Verf. auf S. 4 den Vorwurf der 'Ideologie' von sich abweist und zwar mit ziemlich scharfen Worten, so hatte Jäger in seinen jüngst erschienenen 'Bemerkungen' S. 41 ausdrücklich erklärt, dass er diesen Tadel nicht gegen Herbst gerichtet habe; und wenn Jäger (l. c. S. 45) sagt, er wolle nicht die Zahl der sogenannten 'Fragen' auf dem Gebiete des Unterrichtes vermehren, so glaube ich doch kaum, dass er damit, den Titel der früheren Herbst'schen Broschüre parodierend, ihr Anspruchsvollsein hat verrücken wollen. Ich fürchte, die Abwehr Herbst's wird nun zur Verschärfung des sich bilden wollenden Gegensatzes beitragen. Vielleicht spottet nun — und doch so ganz ohne Grund — die andere Partei über das 'Votum'! —

Seitdem der Verf. schon vor 8 Jahren in dem 'erweiterten Vorwort' zu seinem Hülfsbuch zuerst in zusammenfassender Weise seine in der Praxis erworbenen und angewandten Grundanschauungen über den geschichtlichen Unterricht darlegte, hat sich in der That die Methodik desselben anerkanntermaassen um jene Bücher, wie um einen festen Kern, krystallisiert: und dies post hoc wird doch wohl auch nicht zum kleinen Theil ein propter hoc sein! Wenn man endlich auch in diesem Zweige der pädagogischen Literatur begonnen hat, sich auf den realen Boden gegebener Verhältnisse zu stellen und zu fragen, was kann, und nicht, was könnte wohl erreicht werden, wenn man gelernt hat heilsame Selbstbeschränkung zu üben, so ist das mit ein Verdienst des Herrn Verf. und, — füge ich offen hinzu — auch des Mannes, gegen den theilweise dies Büchlein sich richtet. Ich habe Gelegenheit gehabt, wohl Alles, was wenigstens in den letzten 25 Jahren an Schulschriften über dieses Fach geschrieben ist, kennen zu lernen — aber, du lieber Gott! — wie viel Spreu, wie wenige und wie dürftige Körner!

Die Art der Herbst'schen Hülfsbücher in ihrer weisen Beschränkung ist bekannt. Sie hat immer mehr und mehr Anklang gefunden; und versteht es der Lehrer, denkend nach ihnen zu unterrichten, so werden die Erfolge bei den Schülern auch nicht ausbleiben. — Es handelt sich hier nur um den dritten Theil des vielbenutzten Schulbuches. Ihm lag — ich bediene mich der Worte Herbst's — der Gedanke zum Grunde, den Hauptbildungsstoff unter gewissen leitenden Gesichtspunkten zu gruppieren. — Dies einzig richtige Princip hat fast überall Zustimmung gefunden. Widerspruch gegen Einzelnes in der Ausführung mag sich vielleicht erheben lassen: den gegen einige Punkte erhobenen hat der Verf. aber mit Recht abgewiesen; (S. 13), auch den gegen das entschieden prägnantere 'Revolution'. — Konnte und musste die Geschichte des Mittelalters als eine vorwiegend national-deutsche behandelt werden, so trat dieser Gesichtspunkt bei der Neuzeit aus selbstverständlichen Gründen zurück, ohne doch einer rein universalhistorischen, alles beachtenden Darstellung Platz zu machen, die selbst für die Gymnasial-Prima — die eben auch noch Theil einer 'wissenschaftlichen Elementarschule' (S. 15) bleibt, entschieden von Uebel wäre. — Die neuere Geschichte soll nun in der Oberprima absolviert werden — und zwar ganz. Der Zeitgewinnung halber einen Theil derselben nach Unterprima zu verlegen, — etwa die Zeit bis 1618 oder 1648, wie Jäger will — hält Herbst für bedenklich (S. 34), obwohl er selbst einst solchen Vorschlag gut geheissen habe. Und er hat durchaus Recht! Nicht blos für getrennte Primen müsste man dies Auseinanderreissen des Zusammengehörigen widerrathen, sondern auch für ungetrennte, wo die zu Ostern aus Secunda versetzten Schüler eventuell mit dem Jahr 1648 einsetzen müssten: einem Zeitpunkt, der offenbar viel voraussetzungsvoller ist, als der naturgemässe Anfang der neueren Geschichte. — Meint aber Herbst, ein solches Anfügen der ersten Periode neuerer Geschichte an die mittelalterliche erscheine ihm fast so, als ob man gegen Ende des Semesters an den Schluss der griechischen Geschichte noch die Anfänge der römischen setzen wollte: so möchte ich ihn an die wenig trostvolle Wahrheit erinnern, dass alles, auch noch so Verkehrte, schon dagewesen ist. Man hat diesen Vorschlag ganz ernsthaft gemacht im Programm des Gymnasiums zu Essen 1875. Jeder 'müsse zugeben', heisst es dort, dass man mit dem, was von Herbst für die griechische Geschichte gegeben sei, so bequem in einem Jahr fertig werden könne, dass die römische Geschichte etwa bis 272 noch hinzutreten könne! Ob der Herr Verf. des Hülfsbuches dies zugiebt, weiss ich nicht, glaub's aber kaum; ich für mein Theil habe eher die entgegengesetzte Erfahrung gemacht. — Doch das nebenbei! Ist nun allerdings das Pensum für U. I kleiner als das für O. I, so schwindet diese Ungleichheit, wenn man in der ersteren Klasse eine tüchtige Repetition der alten Geschichte hinzufügt, wie das nicht anders sein sollte. Herbst schlägt vor diesem Zweck wöchentlich eine Stunde zu widmen, und in O. I nur alle 3 — 4 Wochen in einer Stunde selecta capita zu tractieren. Mit dem letzteren wäre ich völlig einverstanden, das erstere aber däucht mir um so mehr eine zu ausgedehnte Repetition, da, was Herbst ausser Acht lässt, neben anderen Perioden, ab und zu auch in einzelnen Stunden die Geographie zu wiederholen sein wird. —

Wenn auch so noch der Stoff für die O. I trotz aller Auswahl des Herrn Verf., wie er sie im Hülfsbuch III bietet, kaum in einem Jahr zu bewältigen scheint, so weist Herbst mit Recht auf die Möglichkeit hin, für einzelne Partien den Schüler auf das Buch allein zu verweisen; dann aber verspricht er für die Zukunft, dass er manche Stellen desselben noch bebeschneiden werde. Diese letztere Aussicht freut mich, und vielleicht erlaube ich mir für einen oder den anderen Punkt bei dem Herrn Verf. privatim zu plaidieren. — In meiner verhältnissmässig kurzen Praxis habe ich übrigens fast genau dieselben Epochen, welche Herbst als geeignet für die Privatthätigkeit der Schüler vorschlägt (S. 37) derselben überlassen und dann in einer Stunde bewältigt, wozu sonst kaum drei genügt hätten. — Wenn der Verf. nach Abzug der zehn für altgeschichtliche Repetitionen bestimmten Stunden in O. I noch 110 für das eigentliche Klassenpensum zur Disposition behält, so scheint mir diese Zahl mit Rücksicht auf die so überaus nöthigen geographischen Wiederholungen etwas zu hoch gegriffen. Ich kann mich hier nicht auf eine genauere Discussion über diesen Punkt einlassen, kann nur versichern, dass ich die Zahl 100 gewiss nie überschritten, kaum immer erreicht habe. Ich muss also wohl noch schärfer als Herbst betonen, dass ich im allerbesten Falle nur eine Möglichkeit sehe, 8 — 10 Stunden für die neueste Geschichte zu ersparen. Darüber bin ich mit ihm durchaus einverstanden, dass ein Mehr undenkbar sei. Nothwendiger Weise muss damit auch der Jäger'sche Versuch, die neueste Geschichte in ausgedehntester Form zur Aufgabe der Schule zu machen, fallen. Doch ehe ich darauf eingehe, möchte ich noch erwähnen, dass Herbst auch hier die Betreibung einer besonderen Quellenlektüre für die alte Geschichte betont. Sichtlich hat ihn der Widerspruch, den Jäger dagegen erhoben hat, unangenehm berührt. Und doch — abgesehen von der oder jener Wendung, die Jäger in seiner Opposition brauchte — wird man ihm im Allgemeinen zustimmen müssen: es fehlt wirklich in der Schule dazu an Zeit. Gern aber will ich glauben, dass manche Gymnasien, wie z. B. Pforta, sich in einer günstigeren Lage befinden, als die meisten anderen; und ich könnte wohl neidisch auf sie werden.

Zur Privatlectüre oder, wie Jäger meint, zu Privatissimis mit strebsamen Schülern böte gewiss das 'Quellenbuch' den erwünschtesten Stoff. Mir wenigstens hat es ihn für das letztere geboten. Den dringenden Wunsch Herbst's, durch solche Quellenlectüre ein weiteres Schwankendwerden der klassischen Grundlage unserer Gymnasien zu verhindern, den theilt sicherlich auch Jäger mit ihm. — Doch ich eile zum zweiten Hauptabschnitt des Votums zu kommen. Er handelt von der neuesten Geschichte. Darin ist der Verf. mit Jäger und wohl jetzt den meisten Geschichtslehrern einig, dass mit dem Jahre 1815 nicht ferner der Abschluss gemacht werden solle. Er hat daher auch von der vierten Auflage an seinem Hülfsbuch III. eine kurze Uebersicht des Entwicklungsganges der neuesten deutschen Geschichte beigefügt. In diesem Attribut 'deutsch' liegt aber auch der Gegensatz, indem er sich zu Jäger über das Wie? des Hereinziehens der jüngsten Periode befindet. 'Nur und allein das nationale Interesse zwingt uns die Grenze bis 1871 zu erweitern' (S. 41). Mit diesen Worten spricht Herbst das Motiv aber auch das Princip der Weiterführung des Hülfsbuches aus. Wie für die Zeit des Mittelalters so tritt auch hier der Nationalismus — wohl gemerkt für die Schule! — als leitender Grundsatz in der Behandlung hervor. Das Buch 'lässt die gemeingeschichtlichen Vorgänge in dieser Zeit, nur soweit sie Deutschland berühren und darauf einwirken, durchscheinen'. — Jäger stellte sich bei der Ausarbeitung seines verhältnissmässig recht umfangreichen Compendiums der neuesten Geschichte auf einen ganz anderen Standpunkt, in dem er in ausführlichster Weise die gesammte europäische Geschichte vorführte. — Es kann, däucht mir, unter besonnenen Pädagogen kein Zweifel darüber walten, dass der ersteren Anschauung in didaktischer Beziehung weitaus der Vorzug gebührt. Ich unterschreibe aus vollem Herzen die Worte Herbst's auf S. 31 ff. — Im Ganzen betrachtet scheint mir auch mit 1871 ein voller Ruhepunkt — wenn man von einem solchen in der Geschichte überhaupt reden darf — nicht gegeben, die 'Directive der Begebenheiten', von der Herbst, einen Ranke'schen Ausdruck adoptierend, spricht, die vor 1815 d. h. seit 1789, waltete, waltet auch jetzt noch vor. Wir stehen noch immer im 'Zeitalter der Revolution', und das heut mehr als je, möchte ich sagen. Doch schliesst das eben nicht aus, in der Weise Herbst's in grossen Zügen, länger verweilend bei den gewaltigen Kriegsereignissen, einen Ueberblick über die Entwicklung unseres Vaterlandes seit 1815 den Schülern zu geben. Aber mehr auch wahrlich nicht. Dazu mangelt es, abgesehen von den didaktischen Bedenken, die Herbst eindringlichst hervorhebt, auch an der Zeit. Wir sahen schon oben, wie knapp es damit bestellt ist; und gewiss hat Herbst recht, dass der Jäger'sche Vorschlag, wie man 6—8 Wochen (nicht ein Vierteljahr, wie es S. 34 bei Herbst heisst) am Schluss des Primacursus erübrigen könne, undurchführbar sei. Ich füge noch hinzu, dass es ebenso unmöglich ist, die 118 Seiten des Jäger'schen Abrisses selbst in 6—8 Wochen wirklich erfolgreich durchzunehmen. Für einen anderen Ort habe ich schon vor Monaten eine genauere Besprechung desselben bestimmt und mich über diese Frage des Weiteren ausgesprochen, daher muss ich sie hier wohl übergehen. Wohl weiss ich, dass in dieser kurzen Anzeige wichtige, ernstes Nachdenken hervorrufende Punkte der Herbst'schen Broschüre nur flüchtig oder gar nicht berührt sind; aber es war auch nicht der Zweck dieser Zeilen den reichen Inhalt derselben völlig zu erschöpfen. Nur zwei Aufgaben hatte ich mir gestellt: dem Herrn Verf. meinen aufrichtigsten Dank zu bezeugen für Alles, was ich aus ihr und aus anderen seiner Schriften gelernt habe, und dann alle Fachgenossen auf das Votum aufmerksam zu machen und ihnen dringend ans Herz zu legen, die Darlegung desselben und auch seine Vorschläge (S. 25 und 39!) eingehend zu erwägen und zu durchdenken. —

Wismar. H. Kropatscheck.

Aelii Dionysii Halicarnasensis reliquias collegit et illustravit Carolus Theophilus Philippus Schwartz. Traiecti ad Rhenum, apud Kemink et filium 1877. XLII, 164 S. 8°. M. 5.

606] Vorliegende Sammlung der Reste des von dem Grammatiker Aelius Dionysius von Halicarnass zusammengestellten Atticistischen Lexicons ist unter dem Einflusse der Untersuchungen Cobet's (Mnemos. IX p. 399—437 und X p. 50—94) und Naber's (Prolegomena zur Ausgabe des Photius) über die Zusammensetzung des Photianischen Lexicons entstanden. In einer kurzen praefatio handelt Schw. über Person und Werk des Dionysius. Die wenigen Nachrichten, die wir über ihn haben, sind vollständig zusammengestellt. Es folgen in alphabetischer Ordnung die unserem Grammatiker von Schw. zugeschriebenen Glossen; sie sind durch den Druck in drei Classen gesondert: 1) die 'fragmenta Dionysio nominatim tributa' sind durch die in Majuskeln gedruckten Lemmata, 2) die 'verisimilia' durch einfachen Druck, 3) die 'incerta' durch eckige Klammern gekennzeichnet. Unter dem Buchstaben *α* zähle ich 45 Glossen der ersten, 143 der zweiten, 43 der dritten Art. Aehnlich ist das Verhältniss unter den übrigen Buchstaben. Wir dürfen uns mithin eine bedeutende Erweiterung unserer Kenntniss des Ael. Dion. und der Geschichte der griechischen Lexicographie überhaupt versprechen, wenn dieses Resultat der Schw.'schen Arbeit begründet ist. Unter dem Texte sind die Fundorte der Fragmente, Parallelstellen, Litteraturnachweise, Autorencitate und hin und wieder auch kritische Bemerkungen beigefügt. Ausstattung und Druck des Buches sind gut.

In Betreff der Benutzung älterer Arbeiten ist zu bedauern, dass Schw. einen grossen Theil derselben gar nicht kennt. Nicht nur das Königsberger Programm von M. Lincke (de Aelio Dionysio Halicarnassensi lexici Attici conditore. Königsberg i. Pr. 1865. 4°.) und die kurzen Bemerkungen von C. Müller in den F. H. G. IV p. 398 sind ihm unbekannt geblieben, sondern auch die vortreffliche Fragmentsammlung von W. Rindfleisch (De Pausaniae et Aelii Dionysii lexicis rhetoricis. Diss. inaug. Regimonti Pr. 1866. 8°.) und die für die bisherige Kenntniss der griechischen Lexicographen grundlegenden Zusammenstellungen von M. H. E. Meier (M. H. E. Meieri opuscula academica edd. F. A. Eckstein et F. Haase. Vol. 1. 2. Halis Saxonum 1861. 63. 8°.), trotzdem dass auf letztere schon Naber (proll. p. 112) aufmerksam gemacht hatte, dem sie vor 16 Jahren in Gestalt einzelner Hallischer Indices freilich noch unerreichbar bleiben konnten. Schw.'s Besprechung von J. Meursius und J. Jonsius (p. XIV—XVI) ist andrerseits überflüssig. Die vorliegende Arbeit kann daher nur in ihrem Verhältniss zu Cobet's und Naber's Ergebnissen betrachtet werden.

Die direkten Fragmente hat Schw. nur annähernd vollständig zusammengebracht, so vermisse ich schol. Theocr. I, 12 *λέγει δὲ Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασσεὺς ὅτι γεώλοφός ἐστιν ὁ ὑψηλὸς τόπος κτλ.*, ferner *θεὸς θεός* bei Eustath. p. 258, 25, *προτέλεια* bei Eust. 881, 25. Merkwürdigerweise zählt er letztere beiden Glossen p. XXIV unter den Fragmenten aus Eustath. auf; gleichwohl fehlen sie in der Sammlung. Sodann waren die Glossen *ἀλιτήριοι* Schol. Plat. p. 406 Bkk. und Miller Mélanges de littérature grecque p. 411; *πύνδαξ* Eust. p. 870, 28; *σηκίδες* Eust. 1625, 24; *φάλαγξ* Eust. 924, 8; *ὠνησάμην*, Hellad. in Phot. Bibl. p. 529b 29 als direkte

Fragmente aufzuführen, da sie ausdrücklich dem Ael. Dion. zugeschrieben werden, dagegen waren in die Rubrik 'verisimilia' zu verweisen *ἀέλιοι*, *τηθαλλαδοῦς δίκορσον*, *ἤνεγκα*, *βλόψ*, *πναρίτης*, die allerdings bei Eustathius andern Fragmenten des Aelius Dionysius folgen, ohne dass der Wortlaut der betreffenden Stellen uns berechtigt, auch jene *λέξεις* ohne Weiteres dem Lexicographen zuzuschreiben. Zu billigen ist, dass er den 2mal in Bekk. Anecd. Graec. p. 362, 3 und 24 s. v. *αἶα* und *Αἶμον* citirten Dionysius nicht für den unsrigen hielt. Sehr bedenklich ist ferner die Form, in der Schw. die Reste des Lexicon des Ael. Dion., und vornehmlich die direkt überlieferten, uns vorführt. Fast sämmtliche Citate verdanken wir dem Homercommentar des Eustathius. Die Vergleichung mit Photius und den übrigen Lexicis lehrt, dass viele Glossen bedeutend verkürzt sind. Schw. sucht nun die ursprüngliche Form wieder herzustellen dadurch, dass er eine Contamination der verschiedenen Reste der einzelnen Glossen vornahm und nur die eigenen Worte des Dionysius wiederzugeben versuchte. Bei unserer noch äusserst mangelhaften Kenntniss des Verhältnisses der erhaltenen griechischen Lexica zu einander, bei der geringen Zahl der sicheren Fragmente, bei dem schlechten, der Veränderung und Vermischung besonders stark ausgesetztem Material, muss diesem Versuche von vornherein jeder wissenschaftliche Nutzen abgesprochen werden. Es waren, um jedem Benutzer der Fragmentsammlung ein eigenes Urtheil zu gestatten, die Eustathiusstellen urkundlich getreu wiederzugeben und diesen die sicher identischen Glossen des Photius, Suidas, der Bekker'schen Lexica beizufügen, statt neue Glossen zu fabriziren, über deren Genuinität man zweifelhaft sein kann. Eine Vorstellung von der Art, wie Schw. verfahren ist, kann sogleich die erste Glosse geben, deren Wortlaut bei Eustath 1854, 18 (cf. Rindfleisch. l. l. p. 27 Nr. 1) so ist: (*ἔστι δὲ ἄβρα κατὰ Παυσανίαν ἡ σύντροφος καὶ παρὰ χεῖρα θεράπαινα*), *ἢ καὶ οἰκότριψ παροξυτόνως κατὰ Αἴλιον Διονύσιον καὶ ἔντιμος*. Nun sehe man Schwartz p. 2: *ΑΒΡΑ*: *παροξυτόνως· ἡ σύντροφος καὶ ἔντιμος καὶ παρὰ χεῖρα θεράπαινα . οὔτε ἡ ἁπλῶς θεράπαινα οὔτε ἡ εὔμορφος ἀλλ' ἡ γυναικὸς κόρη εἴτε οἰκογενὴς εἴτε μή. Μένανδρος Ψευδηρακλεῖ 'μήτηρ τέθνηκε ταῖν ἀδελφαῖν ταῖν δυαῖν | ταύταιν, τρέφει δὲ παλλακή τις τοῦ πατρός | αὐτὰς, ἄβρα τῆς μητρὸς αὐτῶν γενομένη.' Σικυωνίῳ '— — ἄβραν γὰρ ἀντωνούμενος | ἐρωμένην ταύτῃ μὲν οὐ παρέδωκ' ἔχειν |, τρέφει δὲ χωρὶς ὡς ἐλευθέρᾳ πρέπει'. Ἀπίστῳ 'ᾤμην, εἰ τὸ χρυσίον λάβοι | ὁ γέρων, θεράπαιναν εὐθὺς ἠγορασμένην ἄβραν ἔσεσθαι'*. In Bekk. Anecd. p. 322, 11 ff. stehen zwei getrennte Glossen: *Ἄβρα: ἡ σύντροφος καὶ παρὰ χεῖρα θεράπαινα.* und *Ἄβραι: νέαι δοῦλαι. οἱ δέ φασιν, οὔτε ἁπλῶς ἡ θεράπαινα λέγεται οὔτε ἡ εὔμορφος ἀλλ' ἡ οἰκότριψ γυναικὸς κόρη καὶ ἔντιμος εἴτε οἰκογενὴς εἴτε μή*. Bei Suidas lautet die Glosse: *ἄβρα οὔτε ἡ ἁπλῶς θεράπαινα οὔτε ἡ εὔμορφος θεράπαινα λέγεται, ἀλλ' οἰκότριψ γυναικὸς κόρη καὶ ἔντιμος εἴτε οἰκογενὴς εἴτε μή*. Dann folgen die Citate aus Menander. Andere Beispiele für dasselbe Verfahren sind die Glossen *ἀβυρτάκη*, *ἀγγαρεύεσθαι*, *ἄγνος*, *Ἀθηναίας*, *αἰγίς*, *αἱμασία*, etc. *κακκάβη κάρδακες*, *καρδιώττειν* etc., *ἦδος*, *ἡνίοχοι* etc. Dabei wies Schwartz sogar fremdes Gut dem Dionysius zu. Naber hat § 6 der Prolegg. nachgewiesen, dass Eustath. mindestens 5 verschiedene, einander aber sehr ähnliche Lexica benutzt habe, und wenn es auch richtig ist, dass Dionys und Pausanias in je 2 Ausgaben vorlagen, so haben wir immer noch 3 inhaltlich fast gleiche Lexica als Quelle für Eustathius anzunehmen. Cobet, Naber, ebenso Meier und Rindfleisch gestehen zu, keinen durchgreifenden Unterschied dieser Lexica constatiren zu können. Aus Schw.'s Buch erfährt man nicht einmal, dass es dem Dionysischen verwandte Lexica gegeben habe, ja er weist bisweilen sogar seinem Dionysius zu, was Eustathius dem Pausanias zuschreibt. So ist es in der oben angeführten Glosse *ἄβρα*, ebenso s. v. *αἰγίς*. Bei Eustath. 776, 39 steht: *Ἰστέον δὲ ὅτι κήρυλλοι κατὰ Παυσανίαν ἐν ἀλκυόσιν οἱ ἄῤῥενες οἳ γηράσκοντές φησιν ὑπὸ τῶν θηλειῶν βαστάζονται*. Schw. schreibt die entsprechende Glosse bei Photius p. 152, 13 Porson dem Dionys. zu und citirt obenein dazu den Eustathius! So weit über die überlieferten Fragmente.

Wie gewinnt Schw. die übrigen Glossen, die er dem Ael. Dionys. vindicirt? Wir erwarten in der praefatio eine eingehende Begründung, eine Weiterführung der Naber'schen Untersuchungen. Nichts von alledem. Letzteres lehnt er ab: er sagt, nachdem er kurz den Photius, Suidas, Phrynichus, das 6te Lexicon Bekker's als Hauptfundorte Dionysischer Glossen nachgewiesen, p. XXXV: de his omnibus tam copiose et tanta cum sagacitate disputavit Naberus in Prolegomenis lexici Photiani, ut operam perdere me intelligam, si post eum de hoc argumento agam, quod longum et continuum requirit studium ingeniumque ad hos nodos solvendos ipsa natura feliciter factum et adaptatum. Also ist seine Fragmentsammlung als eine Anwendung der Naber'schen Prolegomena auf Aelius Dionysius zu betrachten? Keineswegs! Sie sind in vielen Punkten völlig ignorirt. Bei Phot. Bibl. cod. 152 heisst es über das Lexicon des Dionys: *ὅσαι τε γὰρ ἐπιχωριάζουσι λέξεις τοῖς Ἀθηναίοις περί τε τὰς ἑορτὰς καὶ τὰς δίκας ἐντεῦθεν ἔστιν ἐκμαθεῖν*. Naber führte dies nicht ohne Wahrscheinlichkeit dahin aus, dass er die dem Harpocratio verwandten Glossen bei Photius dem Ael. Dionysius resp. Pausanias zuschrieb, und führte selbst eine grosse Zahl Beispiele an (S. 107 ff.). Bei Schwartz suchen wir sie vergeblich. Naber hält zweitens den Dionysius für den Uebermittler sämmtlicher *γλῶσσαι συγγενικαί* des Aristophanes Byzantius, soweit sie bei Photius stehen, ebenso der *λέξεις* des Trypho; Schwartz hat sie nur sehr sporadisch als Fragmente aufgenommen. Naber behauptet, Phrynichus habe nur den Aelius Dionysius, nicht den Pausanias benutzt, die zwischen Photius und Phrynichus, zwischen Bekker's *συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* und Phrynichus übereinstimmenden Glossen seien Dionysisch. Bei Schw. fehlen wieder eine grosse Zahl derselben: *παρακαταθήκη*, *οἰκόσιτος*, *δυσίν*, *ἀκροσφαλές*, *ἄκομψον*, *ἀνεβόησεν*, *ἀωρία*, *ἀῤῥωστία*, *ἄνθρωπος λυπησίλογος*, *ἀπόβαθρα* etc. etc. Ebenso sollen die mit Moeris stimmenden Glossen des Photius unserm Atticisten nach Naber's Ansicht gehören. Auch diese fehlen bei Schwartz. In einigen Punkten folgt dieser wirklich Naber's oder richtiger Cobet's Aufstellungen. Aber auch dabei ist er zum mindesten inconsequent und unvollständig. Er adoptirt von ihnen den Satz, dass die Thukydides- und Xenophongll. bei Photius und Bekker durchweg dem Dionysius zukämen, und doch fehlen z. B. *ἀπεμυθήσω*, *ἀνάλφιτον*, *ζεῦγμα*, *κρώβυλος*, *ἕωθα*, *κώμην*, *πιθανώτατος*, *προβάλλεσθαι*. Die Wendungen *λέγουσι*, *καλοῦσι* (sc. *οἱ Ἀττικοί*), *ὡς ἡμεῖς*, *οἱ παλαιοί*, *κατὰ τοὺς παλαιούς* sollen ein Zeichen Dionysischer Gll. sein, trotzdem fehlen bei Schw. *ἐργολαβῆσαι*, *λαμπρὰν ἡμέραν*, *παιδιάν*, *παλάσια*, *παλεύετε*, *ἀναθεῖναι*, *ἀναλυθῆναι*, *ἀνάλφιτον*, *ἀναλιβάξαι*, *ἀποβροχθίσαι*, *ἑρκείου Διός*, *ἐρικτῶν*, *εὐαγγελεῖν* u. s. w. Eine Begründung dieser Abweichungen von Cobet und Naber fehlt vollständig. Ebenso wenig aber stimmt, wie wir sahen, die Sammlung mit der Beschreibung des Dionysischen Lexicons bei Photius. Die ganze Fragmentsammlung macht den Eindruck einer ziemlich willkürlichen Auslese. Naber's Ansichten über das Lexicon des Dionysius einer Kritik zu unterziehen, würde hier zu weit führen. Es möge genügen, einige Punkte zu berühren, in denen wir zugleich Schwartz bekämpfen. Die Beobachtung, dass bestimmte Classen von Glossen des Photius bei Suidas nicht wie-

derkehren, während andere Arten sich regelmässig wiederfinden, ist mir nicht nur ein Beweis, dass Suidas nicht den Photius abschrieb, sondern sie kann auch gegen die Herkunft gewisser Glossengruppen aus Dionysius sprechen. Die Thukydidesglossen bei Photius (cfr. meine Dissert. de Harpocrationis fontibus, Kiliae 1876. 4°. p. 39) kehren regelmässig bei Suidas wieder, die mit dem 5ten Lexikon Bekker's und mit Harpocratio verwandten fehlen ebenso regelmässig, beide Arten rühren daher schwerlich aus demselben Lexicon her, und da letztere nach Photius Bibl. cod. 152 grossen Anspruch haben, dem Dionysius zugewiesen zu werden, sind die Thukydidesgll. wohl nicht Dionysisch.

Ein zweiter Fall: Naber hat erwiesen, dass der sogenannte Antiatticista gegen Phrynichus gerichtet ist, und dass dieser vornehmlich dem Aelius Dionysius folgte, die Glossen des Antiatticista können daher nichts weniger als Dionysische sein, und doch enthalten sie gerade vielfach die Merkzeichen (*λέγουσι, ὡς ἡμεῖς Ἀττικοί*, Comiker-, Thukyd.- und Platocitate), die Naber und Cobet für unsern Lexikographen in Anspruch nehmen, und was noch weniger passt, Photius und der Antiatticista stimmen in einer langen Reihe von Fällen verbotenus überein, z. B.: *ζῇ* (Euripides und Sophocles werden citirt), *ζάγρα* (Timostratus), *ζιγοῦν, ζημίαν λαβεῖν, θανατήριον, ἰσχυρίσκος* (Alexis), *κυντερώτερον* (Eubulos), *κατηγορίας ἔχω* (Demosth.), *καταλελάβηκεν, κιχορία* (Aristophanes), *λίτρα* (Epicharm), *λαμπρόψυχος* (Araros), *λύχνα* (Herod. Eurip.), *λεπτολογία* (Hermipp.), *λογάρια* (Phaedo), *λόγον ἔχων* (Theopomp), *μεταχειρίζειν* (Thukyd.), *παραιρήματα* (Thuk.) u. a. m. — In Schwartz's Sammlung finden wir sowohl jene Thukydides-Glossen, wie eine grosse Zahl der eben angeführten. — Ebenso müssen die Resultate Naber's für Dionysius andere werden, wenn man über das Verhältniss zwischen Photius und dem Lexicon Bachmanni (cf. meine Dissert. p. 34) anderer Ansicht ist, als Naber. Die Frage nach der Zusammensetzung des Photianischen Lexicons ist, meine ich, noch nicht gelöst und damit auch nicht die Frage nach den Bestandtheilen des Lexicons des Aelius Dionys. Die Arbeit von Schwartz, der die Untersuchung selbst gar nicht fördert, muss als vollständig unnütz betrachtet werden. —

Göttingen. K. Boysen.

James Darmesteter, de coniugatione latini verbi 'dare'. (Collection philologique. Recueil de travaux originaux ou traduits relatifs à la philologie et à l'histoire littéraire. Fascicule VIII). Lutetiae Parisiorum, apud F. Vieweg 1877. [V], 33, [1] S. 8°. fr. 1,50.

607] Der Verfasser dieser früher Gefundenes mit eigener Forschung zur klaren Uebersicht verbindenden, freilich nicht in classischem, aber in verständlichem Latein geschriebenen Abhandlung ist durch seine Avestaarbeiten und seine sprachvergleichenden Aufsätze wohlbekannt. Der allgemeine Charakter seiner Forschung ist schon dadurch gekennzeichnet, dass er ein entschieden talentvoller Zögling der unter der einsichtigen Leitung Bréals stehenden École des Hautes Études ist, deren Publicationen volles Lob verdienen.

Nostra disquisitio (so fasst der Verf. seine Resultate zusammen) sic colligi potest: verbum dare manat ex radice indo-europaea dă, quae in italica lingua triplici modo coniugatur: 1° directe: dă-mus, vocali a attenuata in ĕ in compositis ad-dere, *addemus, ad-dĭmus; 2° cum augmento -ne: dănunt; 3° reduplicative: did (§ 26). Haec radix in quibusdam nominibus fit dō (dōnum), quod repraesentat indo-europaeum dā. gr. *δω*.

Aderat iuxta radicem dă iam in indo-europaea lingua radix du, quae coniugatur triplici modo: 1° directe: du-im; 2° ad tertium ordinem: du-e-re. 3° ad quartum pur-tovitu, — *duire, -dire.

In compositis coaluit in unum cum da (olim dha), quae in simplici verbo sonat 1° fa (fa-c-io; 2° fe umbr. fe-i-tu, *fe-io, fio); in compositis sonat-de, quod coaluit cum-de ex-da attenuato.

Aderat iuxta dha radix indo-europaea dhu, quae in lingua latina cum du coaluit.

Quae in hac tabella exprimentur:

{dă dă-mus	(fa, fe) facio fe-itu
{-dĕ ad-dere	-de cre-dere.
da-n da-n-unt	
di-d dirs-a	
dō dō-nu-m	
du du-im	-du cre-du-am, con-dire.

Ganz vollständig sind die Resultate hier nicht verzeichnet; der Verf. hat z. B. sehr wahrscheinlich gemacht, dass auch der Imperfectstamm da-na, dane — so, nicht da-n, hätte er ihn consequent ansetzen sollen — schon indogermanisch sei. Der Satz (§ 1), dass mit Ausnahme von dās in der Conjugation von dăre nur ă auftrete, ist dahin zu erweitern, dass ā sich in allen einsilbigen Formen finde, in dās, ursprünglich in dāt, im Imperativ dā. Gewiss hat der Verf. Recht, wenn er in ă von dămus den Wurzelvocal sieht und annimmt, dass die Personalendungen unmittelbar an die Wurzel getreten seien; er mag auch darin Recht haben, dass er die thematische Conjugation (dō in erster P.) durch die Formen dās, dāt vermittelt sieht. Herr D. hebt in seiner Abhandlung mehrmals hervor, dass im Verbum dāre nur die A-form ă auftrete, während im Nomen dōnum ein Reflex von der A-form dâ erscheine, ohne — vielleicht grundsätzlich — auf die weitere Frage, die angesehene Forscher, wie Ascoli, viel beschäftigt hat, wie sich dă und dā in ihrem Wesen zu einander verhalten, näher einzugehen. Dās, dāt erklärt er als dem Singularis eignende Steigerungen, eine Erklärung, welche durch die beigebrachten Analogien unseres Bedünkens nicht bewiesen ist. Wir sehen diesen Vokalwechsel als Ueberrest aus der Zeit an, als auch das Lateinische das Präsens von da mit Reduplication bildete. Anlässlich des Nachweises, dass ă auch in lateinischen Nominalbildungen sich erhalten habe, führt Herr D. dătivus auf ein verlorenes dă-ti, welches im adverbialen deditim sich erhalten habe, zurück. Dann müssten auch für fugitīvus, furtīvus, fugiti-furti vorausgesetzt werden, und ī ist damit nicht aufgehellt. Ascoli hat guten Grund heute noch trotz der Einwendungen bei der Zusammenstellung von -tīvo mit tavya zu verharren. Neben stătim (S. 7) auch die wohlbezeugten stātus, stātim (von denen Bücheler sagt: Romae post bellum Hannibalicum ex trochaica in pyrrhichii mensuram transierunt) anzuführen war hier gewiss sehr am Platze. — Wo der Verf. vom Uebergange der Composita mit dăre in die dritte Conjugation spricht, durfte er nicht intelligere als Beweis für den Uebergang von ĕ (respect. ă) in ĭ anführen, da ja gerade bei diesem und bei neglegere das ältere ĕ herrschend geblieben ist. Zweckmässig aber war es, hier die Futurform reddĭbo zu erwähnen.

In Abschnitt III legt Herr D. recht instructiv dar, wie zunächst in einer Reihe von Composita die beiden Wurzeln dă und dĕ (gleich griech. *θε*, dha, dhâ) in einander geflossen seien —, in dem Satze S. 15 § 22 am Ende scheint freilich ein Widerspruch gegen S. 12 § 19 zu liegen. Der sprechendste Beleg für solche Wurzelmengung liegt entschieden in crēdo = skr. çraddadhāmi. Der Verfasser hat im dritten Bande der mémoires de la s. de l. S. 52 ff. wie uns scheint, endgiltig bewiesen, dass crēdo, skr. çraddadhāmi eigentlich bedeute in corde pono, hat also latein. cord- mit skr. çrad in nächsten Zusammenhang ge-

bracht und hṛ̆d als bloss arische Wortgestaltung gefasst. (Ascoli im zweiten Bande seiner trefflichen Studj critici, S. 396: Qui mi permetterò solo di notar brevemente, che il sanskr. hṛ̆d et lo zendo zared risalgono a un indo-irano žrad = çrad, armeno çird, lit. širdis.) Nur eine Erscheinung, die D. nicht berührt, spricht anscheinend gegen diese Erklärung. Für dieselbe müssen wir d als ursprünglichen Auslaut von çrad annehmen, nach den Aussprüchen der Keltisten aber müsste altir. cretim = credo eine ursprüngliche Form çrat beweisen, Windisch, Beiträge zur v. Spr. 8, 466. Uns scheint indessen physiologisch sehr erklärlich, dass die Gemination dd als t gesprochen und nun auch so geschrieben wurde. Die verschiedene Wandlung von ursprünglichem dh, ϑ im Lateinischen, je nach dem Anlaute oder Inlaute wird gut auseinandergesetzt; irrig aber ist S. 15 ahd. tāti als feci aufgeführt und neben nhd. tāt gestellt: feci heisst ahd. — eine Form, die Herrn D. viel interessanter sein muss — tēta. Ueber die sog. schwache Perfectbildung im Germanischen ist in neuester Zeit manches geschrieben worden; besonders beachtenswerth scheinen uns die diesfälligen Andeutungen von Windisch in dem oben citierten Aufsatze. Anlässlich des W. facio kommt D. auf das k, ç zu sprechen, mit welchem wir oft einfache Wurzeln determiniert finden. Die Bedeutung dieser Elemente für Stamm- und Tempusbildung haben Ascoli, Curtius, Brugmann klar gemacht. Dass solches ç immer einem alten k entspreche, dürfen wir freilich nicht behaupten; im zendischen ga-ç u. s. f., wohl auch im skr. pra-ç u. ä. reflectiert es ursprünglicheres sk, çk, ç'c. Vgl. Ascoli, Glottologie in unserer Uebersetzung S. 187 ff. Für das κ von ἧκα bleibt die Deutung richtig, wenn auch die Etymologie, welche D. nach Curtius gibt, nicht bestehen sollte. Vgl. Leo Meier in Bezzenberger's Zeitschrift I, S. 301 ff. — S. 17 wagt es der Verfasser im umbrischen feitu ein fe-ii-tu von W. fe- Präsensst. fe-ja d. h. dha-ja, in feia einen Conj. desselben Stammes zu sehen und will auch dem lat. *feio, fio zunächst active Bedeutung zuschreiben; die passive oder intransitive Bedeutung sei erst nach der Sondergestaltung von facio aufgekommen. Herr D. will also in umbrischem feitu, fetu, feia ebensowenig ein c ausgestossen oder verwandelt sehen, als Zeyss, der in seiner Programmabhandlung von 1861 S. 12 feitu, feia auf die W. fe zeugen zurückgeführt hat. D. vergleicht das slav. dê-ja-ti und führt ausser dem von Zeyss vorgebrachten Grunde, dass ja neben feia ein façia bestehe, fieri, fitum est, fitur, fiebantur an. Dass fieri ein Inf. Pass. sei ist durchaus nicht ausgemacht, die ursprüngliche Form des Infinitives fierei konnte fierĕ und fieri werden; dass aber fitur u. s. f. einer späteren Systemsucht verdankt werden, ist klar. Dass überhaupt lat. fio zu W. fe = ϑε gehöre, ist durchaus nicht in dem Maasse wahrscheinlich, als die Herkunft von facio aus dieser Wurzel. Umbrisches feitu, fētu, feia reissen wir nicht von facio los, da wir die umbrische Palatalisierung von Gutturalen, die es mit andern Idiomen theilt, kennen und begreifen können, dass verschiedenartige Formentwickelung neben einander besteht.

IV. 2°, S. 23, wo von den Vokalen der W. da, dha in verschiedenen Sprachgliedern die Rede ist, führt D. an, dass in Bréal's — noch nicht veröffentlichtem — Etymologicum linguae latinae lexicon abdōmen zur W. dha gezogen werde, 'was sich absetzt'. Diese Deutung ist jedesfalls mindestens so wahrscheinlich als die Erklärung Fick's, der -dōmen mit deman zusammenstellt und abd. mit Abgürtung übersetzt.

Unter V. I werden die mit -na gebildeten Formen von da besprochen und die F. sta-na, die in destĭna u. s. f. liegt, verglichen. Gewiss aber ist got. standan nicht aus stana mit zugesetztem d entstanden, wie D. vermuthungsweise äussert.

V. II sind die Formen, welche von einer Wurzel du oder dhu ausgehen, behandelt. Auch hier lässt sich der Verf. nicht auf die Frage ein, ob die allerursprünglichste Gestalt da-va sei. Wie schon Andere gethan, leitet D. assiduus im Sinne der Begüterte auf du, geben, zurück, wobei dann jedesfalls aere (ab aere dando) in asse verwandelt werden müsste. Aehnlich wie Fick, erklärt D. bonus, beare aus W. du, sucht aber diese Deutung formal und sachlich näher zu begründen. Formal ist diese Erklärung von bonus, beare einfacher als die Herleitung von diu, dyu, an welche Pott zu denken scheint. Dass übrigens aus dyu y fortfallen könne, hat Ascoli in seinen Stud. critici II. S. 391 wieder betont. — Durch uu in arduuitur wird wohl entschieden nur die Länge des u im Präsens bezeichnet, welche allerdings aus ov hervorgegangen ist. In § 42 ist gewiss irrthümlich bei Lucr. IV, 763 (760) ein reddita für *redduita angenommen, welches Haverkamp und Wakefield aus Plautinischem reddibo (!) erschlossen haben. Ob condire und audire Nominalableitungen oder wirklich aus *conduire, ausduire (ins Ohr legen), wie Bréal scharfsinnig vermuthet, entstanden seien, das dürfte sich nicht leicht endgiltig entscheiden lassen; immerhin ist in ihnen die W. dha wirksam gewesen. Aber den zweiten Theil von auscultare auf W. cal, cul in occŭlere, hēlan, zu beziehen, möchten wir nicht rathen. Die Etymologie von vidhavā kann, denken wir, seit Roth's Deutung des Wortes in Kuhn's Z. f. Spr. 19, 221 f. nicht mehr als nondum enucleata gelten. D. stellt die Vermuthung auf, vidhavā sei = ἀπό-ϑετο-ς, 'ea quae separata est'.

Zürich, im Juli 1877. H. Schweizer-Sidler.

Bibliographie.

C. Dorn, der Liasschiefer und seine Bedeutung als Brennmaterial. Tübingen, Fues. 8°. M. 2,20.
K. F. H. Marx, Aphorismen über Thun und Lassen der Aerzte und des Publikums. Stuttgart, Enke. 8°. M. 2,80.
Untersuchungen aus dem physiologischen Institut zu Heidelberg, her. von W. Kühne. I, 2. Heidelberg, Winter. 8°. M. 4.
L. Weidenbach, Compendium der elektrischen Telegraphie. Wiesbaden, Bischkopff. 8°. M. 15.
E. C. Wendt, über die Harder'sche Drüse der Säugethiere. Strassburg, Schultz & Comp. 4°. M. 4.
N. Wolfenstein, Compendium der österreichischen Sanitätsgesetze. Wien, Braumüller. 8°. M. 6.
K. E. Zetzsche, Handbuch der elektrischen Telegraphie. Band II, Lieferung 2. 3. Berlin, Springer. 8°. M. 12,40
J. Bahnsen, das Tragische als Weltgesetz und der Humor. Lauenburg i. P., Ferley. 8°. M. 2,70.
Döhle, Geschichte Tarents. Strassburg, Trübner. 8°. M. 2.
K. Elze, Abhandlungen zu Shakespeare. Halle, Waisenh. 8°. M. 8.
Feodorus Glöckner, quaestiones Annaeanae. [Dissertatio]. Halis typis Heynemannianis. 8°. 48 S.
P. Kohlmann, Stati Achilleidos liber I, 1—396. [Progr. d. Gymn.] Emden, Druck von Tapper. 4°. 28 S.
R. Kuhnke, Bericht über Handschriften und alte Drucke. [Pr. d. Gymn.]. Stargard i. P., Druck von Hendess. 4°. 20 S.
W. Mohr, quaestiones grammaticae ad cognomina Romana pertinentes. [Dissertatio Lipsiensis]. Sondershusae, typis Eupelii. 8°. 50 S.
E. A. Richter, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Demosthenes. [Pr. d. Gymn.]. Altenburg, Druck von Bonde. 4°. 31 S.

Geschlossen am 6. October 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 42. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 20. October. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

H. Schmid, Lehrbuch der Dogmengeschichte. Dritte Auflage. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1877. VI, 269, [1] S. 8⁰. M. 4,40.

608] Die 'Vorrede zur zweiten und dritten Auflage' dieser zuerst 1859 erschienen Schrift enthält nur die wenigen Worte: 'die neuen Auflagen unterscheiden sich von der ersten nur dadurch, dass ich ausführlichere Quellenbelege gegeben habe. Den Text selbst habe ich sehr sorgfältig revidirt, aber zu erweitern nicht für nöthig erachtet'. Die beiden ersten Auflagen sind dem Rec. nicht zu Gesicht gekommen; aber in der Voraussetzung, das sie ausserhalb unseres Kreises hinlänglich bekannt seien, könnten wir hiermit unsere Anzeige schliessen, wenn das Werkchen nicht ein allgemeineres Interesse in Anspruch nähme als Versuch des jetzigen streng confessionellen Lutherthums, sein Verhältniss sowohl zum Urchristenthum als auch zur nachapostolischen Entwickelung der christlichen Glaubenslehre bis zur Gegenwart klar auseinander zu setzen und zu rechtfertigen. Dieses Verhältniss ist nach Schmid (Professor zu Erlangen) folgendes: In der heiligen Schrift ist der ganze Schatz der christlichen Heilswahrheit oder das 'Wort Gottes' niedergelegt. Aber es bedarf der 'Vertiefung' in dieses Wort Gottes, um es in seinen 'einzelnen Momenten' sich klar zu machen. Diese Thätigkeit hat seit Entstehung der Kirche begonnen. 'Das jedesmalige Ergebniss ist in den Dogmen niedergelegt'. Die Dogmen sind die auf Grund der Offenbarung kirchlich sanctionirten Glaubenswahrheiten. Sie sind ihrem 'Inhalte' nach absolut wahr, 'ihrer Form und Fassung' nach aber 'menschlichen Ursprungs'. Aufgabe der Dogmengeschichte ist zu zeigen, 'wie und auf welchen Wegen und durch welche Veranlassung die Kirche im Laufe der Zeit zu der Erkenntniss gelangt ist, welche sie in den Dogmen niedergelegt hat, wie sie also zu dem Lehrbegriff gelangt ist, zu dem die Kirche der Gegenwart sich bekennt' (S. 3 f.). In der ersten bis Ende des 6. Jahrhunderts reichenden Periode ward die richtige Lehre von der Trinität, den beiden Naturen in Christus durch die ökumenischen Synoden, so wie die von der Sünde und Gnade theilweis [d. h. soweit sie später von der lutherischen Orthodoxie angenommen ward] durch Augustinus festgestellt. In der zweiten, die Zeit bis zur Reformation umfassenden Periode ward die in der ersten Periode festgestellte Wahrheit festgehalten, leider aber auch durch neue von der Scholastik gebildete Dogmen entstellt. Die Reformation wandte sich von diesen falschen Dogmen ab und erkannte nur die in der ersten Periode ermittelte, weil auf das Wort Gottes gegründete Glaubenswahrheit an, gewann aber auch 'in einer Reihe von Lehren, über welche die alte Kirche noch unklar war, grosse neue Erkenntnisse; die meisten und hellsten in der Lehre vom Heilsweg und den Sacramenten'. Diese neuen Erkenntnisse sind in den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche niedergelegt. Mit der Concordienformel schliesst die Lehrentwickelung dieser Kirche ab, denn die synkretistischen, pietistischen und rationalistischen 'Bewegungen' haben keine Erkenntniss zu Tage gefördert, welche in das Gemeindebekenntniss hätte aufgenommen werden können.

In dieser im Wesentlichen mit der des verewigten Thomasius übereinstimmenden Geschichtsauffassung tritt die ganze Haltlosigkeit, Engherzigkeit und Beschränktheit des dermaligen lutherischen Confessionalismus sowohl dem Katholicismus als auch der liberalen protestantischen Theologie gegenüber klar zu Tage. Der Verf. behauptet, die in Form des Bekenntnisses sich aussprechende Heilserkenntniss werde als ein 'Gemeingut der ganzen Kirche' durch 'deren berufene Vertreter an sie vermittelt', unterlässt aber anzugeben, wer diese berufenen Vertreter seien und an welchen Merkmalen man sie erkenne. Und wodurch ist die Wahrheit der Dogmen garantirt, wenn deren Bildner nicht inspicirt und somit nicht untrüglich waren? Unser Verf. hätte demnach, wie die orthodoxen Lutheraner des 17. Jahrhunderts, eine per assistentiam divinam oder durch 'unmittelbare Inspiration' (oder wie man die Sache sonst nannte) bewirkte Sicherung der Verfasser der symbolischen Bücher vor Irrthum annehmen sollen. Aber vor dieser äusserst misslichen, katholisirenden Consequenz hat er sich gescheut. Ist aber die Bildung der Dogmen, wie er zugesteht, menschliches Werk, dann ist er auch nicht berechtigt, die allein wahre Erfassung der biblischen Heilswahrheit auf dem engen Boden der

lutherischen Orthodoxie zu suchen und nicht nur die katholische und reformirte Dogmengeschichte seit der Reformation gänzlich auszuschliessen, sondern auch die der lutherischen Kirche mit der Concordienformel abzuschliessen. Daraus, dass der Verf. in Uebereinstimmung mit Thomasius die Aufgabe der Dogmengeschichte auf die Entwickelung des lutherischen Confessionalismus beschränkt, ist es auch wohl zu erklären, dass er eine Menge sehr wichtiger Glaubensvorstellungen, namentlich die eschatologischen, von seiner Darstellung ausschliesst. Wie aber soll man es sich erklären, dass, während er über die theologischen Streitigkeiten, durch welche die Abfassung der Concordienformel veranlasst ward, mit verhältnissmässiger Ausführlichkeit berichtet, den durch den Hamburger Aepinus angeregten und im 9. Artikel der Concordienformel entschiedenen Streit über die Höllenfahrt Christi gänzlich verschweigt? — Viel zu zuversichtlich behauptet er (S. 212 f. u. 259), dass Luther in späteren Jahren den schroffen Prädestinationsbegriff aufgegeben habe. Es ist dies aber bekanntlich sehr zweifelhaft und seit 1832 in verschiedenen Büchern und Abhandlungen erörtert worden.

Eine Beurtheilung der engen Begrenzung des Begriffs Dogma und der damit zusammenhängenden äussersten Zusammenschrumpfung des Umfangs der Dogmengeschichte würde an diesem Ort zu weit führen. Wir bemerken nur noch, dass des Verfassers Werkchen durch grosse Klarheit, so wie durch zweckmässige Auswahl von Quellenbelegen und Literaturangaben sich auszeichnet. Doch hat er S. 195 die ihm wahrscheinlich antipathische, weil in philippistischem Geist und Interesse verfasste 'Geschichte des deutschen Protestantismus' des Marburger Theologen Heppe übergangen. — Befremden muss es, dass der Verf. als Erlanger Theolog Luther's Werke nicht nach der kritischen Erlanger Ausgabe, sondern nach der den wissenschaftlichen Anforderungen längst nicht mehr genügenden Ausgabe Walch's citirt. Auch giebt er S. 15 einen Beleg aus Barnabasbrief Kap. 5 noch aus der altlateinischen Uebersetzung, während doch seit der Entdeckung des sinaitischen Codex der griechische Text in verschiedenen Drucken vorliegt.

Jena. W. Grimm.

Hugo Böhlau, Fiskus, landesherrliches und Landes-Vermögen im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Eine rechtsgeschichtliche Skizze. Rostocker Rektoratsprogramm für 1874/5. Rostock, Stiller'sche Hof- und Universitäts-Buchhandlung (Hermann Schmidt) 1877. VIII, 169 S. 8°. M. 3,60.

609] Die Vollendung des von dem Herrn Verf. begonnenen Handbuchs des Mecklenburgischen Landrechts wird erschwert durch die grosse, vielleicht allzugrosse, Gründlichkeit und Ausführlichkeit der Behandlung des umfangreichen Stoffs. Dass indessen die Arbeit nicht in's Stocken gerathen ist, beweist erfreulicher Weise die vorliegende als Rektoratsprogramm veröffentlichte Schrift, eine Vorarbeit oder ein antizipirter Exkurs zu der im Handbuch zu erwartenden dogmatischen Darstellung der Lehre vom Fiskus. Zu diesem rein wissenschaftlichen Zwecke — eine Einmischung in schwebende praktische Fragen lehnt das Vorwort ausdrücklich ab — untersucht die Schrift, ob in den einzelnen Perioden der partikulären Rechtsgeschichte, von der Zeit vor Germanisirung des Landes an bis zur Gegenwart, ein zu Staatszwecken bestimmtes Vermögen mit privatrechtlicher Persönlichkeit sich nachweisen lasse. Diese Untersuchung nöthigte zu einem nähern Eingehen in die überaus verwickelten Finanzeinrichtungen des Landes, von welchen der Verf. eine sehr dankenswerthe lichtvolle Darstellung giebt. Ihm auf die verschlungenen und wenig anmuthigen Pfade des mecklenburgischen Finanzwesens im Einzelnen zu folgen, ist an diesem Orte nicht möglich; nur die Hauptergebnisse seien hier in Kürze zusammengestellt.

Für die Zeit bis 1809 wird die Existenz eines Fiskus in Mecklenburg verneint. Vor der Aufnahme des römischen Rechts stand schon die Unbekanntschaft mit der juristisch-formalen Kategorie der juristischen Person entgegen (S. 3). Aber auch nachher findet sich kein Staatsvermögen, sondern blos ein landesherrliches Vermögen, welches zwar die jura fisci geniesst (S. 1), aber nicht dem Landesherrn als Repräsentanten einer juristischen Person, sondern der physischen Person des Landesherrn zusteht und in Familiengut und freies Privatvermögen zerfällt, daneben ein Landesvermögen, als dessen Subject die Korporation der Landstände erscheint (S. 39, 85), endlich seit dem achtzehnten Jahrhundert ein landesherrlich-ständisches Vermögen, welches nicht mit selbstständiger Persönlichkeit ausgestattet, sondern auf eine Societät zwischen Landesherrn und Ständen zurückzuführen ist (S. 97). Weder der landesherrlichen Kammer und Renterei, noch dem ständischen Landkasten ist die Eigenschaft des Fiskus zuzugestehen.

Die Anfänge eines Staatsvermögens datirt der Verf. vom Jahre 1809. In dem souverain gewordenen Staate wurde damals von der Regierung mit den Ständen über eine Reform der Finanzverfassung verhandelt. Hätte die Regierung ihre Absichten durchgesetzt, so würde es zur Bildung einer Staatskasse für Steuererhebung und Schuldentilgung gekommen sein. Die Stände drangen aber mit ihrem Anspruch auf Beibehaltung der alten Finanzverfassung durch. Eine Konzession jedoch, welche sie der Regierung machten, wurde der Keim, aus welchem sich nach der scharfsinnigen Ausführung des Verf. ein wenn auch nur auf einzelne staatliche Zwecke beschränkter Fiskus entwickelte (S. 112). Es wurde zur Abtragung bestimmter theils landesherrlicher theils ständischer Schulden eine Schuldentilgungskasse gebildet und die Receptur, d. i. die Kasse, in welcher die zur Schuldentilgung verwilligte Steuer zusammenfloss, den darauf Angewiesenen zum Unterpfand gesetzt. In dieser Hypothekbestellung (S. 112) und in der staatsrechtlichen Natur der zur Schuldentilgungskasse fliessenden Abgabe (S. 135) findet der Verf. den Beweis, dass das Subjekt des darin anzusammelnden Vermögens ein anderes war, als Landesherrschaft oder Stände. Abweichend von der gewöhnlichen Ansicht, welche das Recepturkassenvermögen als ein landesherrlich-ständisches auffasst, schreibt der Verfasser demselben die Fiskusqualität zu. Indem nun die Anfangs nur auf dreissig Jahr geschaffene Einrichtung der Receptur und Schuldentilgungskasse später zu einer beständigen Einrichtung umgebildet und ihre anfangs auf Schuldentilgung beschränkte Bestimmung auf andere staatliche Zwecke ausgedehnt wurde, kam zu dem landesherrlichen, ständischen und landesherrlich-ständischen Vermögen ein Fiskal- oder Staatsvermögen mit selbstständiger Persönlichkeit hinzu. Auf diese Weise hörte Mecklenburg wenigstens in vermögensrechtlicher Hinsicht auf, ein rein ständischer Staat zu sein.

Diesen Ergebnissen der Untersuchung wird man unbedenklich beitreten können. Es ist dadurch ein sehr erwünschter Beitrag zu der bisher nur zu wenig bearbeiteten Geschichte des Fiskus der deutschen Territorien geliefert.

Weniger allgemeine Zustimmung werden dagegen die Ansichten des Herrn Verf. über die Frage des Eigenthums am Mecklenburgischen Domanium finden. Die Frage ist von grosser Tragweite, da das Domanium rund 100 Quadratmeilen, mehr als zwei Fünftel

des Landes umfasst, ungerechnet das Obereigenthum an den lehnbaren Rittergütern. Das wiederaufgehobene Staatsgrundgesetz von 1849 löste die Frage durch eine Theilung des Domaniums der Substanz nach, indem es das Staatsvermögen vom Hausgut und beide vom Privatvermögen sonderte. Bei den neueren Verfassungsreform-Versuchen wurde eine Lösung der Frage durch eine Theilung der Nutzungen vergebens versucht. Vom Standpunkte des bestehenden Rechts nimmt der Verf. an, dass die Grundsätze des alten ständischen Staatsrechts über das Domanialeigenthum durch keinen Satz des neuern Rechts verändert seien, dass nach ständischem Staatsrecht das Eigenthum der physischen Person des sein fürstliches Haus vertretenden Landesherrn feststehe (S. 5), dass zwar die Pertinenzqualität des Domaniums, d. i. die Verpflichtung des Landesherrn, aus dem Ertrag desselben nicht blos Haus und Hof, sondern auch die Regierung zu versehen, ebenso feststehe (S. 154), diese Verpflichtung aber mit dem Aufhören des Landesregiments des regierenden Hauses erlöschen würde (S. 127).

Zu anderem Ergebniss gelangt, wer annimmt, dass schon nach ständischem Staatsrecht zwischen der privatrechtlichen und staatsrechtlichen Stellung und Thätigkeit des Landesherrn und folglich auch zwischen den unter privatrechtlichen und staatsrechtlichen Titeln erworbenen Domänen unterschieden werden musste. Aber auch wer den Schlussfolgerungen des Herrn Verfassers nicht zustimmt, wird dessenungeachtet die Verdienstlichkeit der vorliegenden geschichtlichen Untersuchung auch hinsichtlich der Domanialfrage anerkennen müssen. Als besonders beachtungswerth erscheint der Hinweis auf die späte Germanisirung des Landes, die Behandlung der Säkularisationen im Reformationszeitalter und die Nachweisung der allmäligen Entstehung der sog. Pertinenzqualität des Domaniums. Da Mecklenburg erst seit dem 12. Jahrhundert germanisirt wurde, so fällt hier die Herleitung der Domänen aus der Ausstattung der Grafschaften mit Amtsgütern oder aus Usurpation von Bestandtheilen der gemeinen Mark jedenfalls weg. Dagegen fällt hier der dem altslavischen Recht mit Wahrscheinlichkeit zuzuschreibende Satz in's Gewicht, dass an unbebautem Lande dem Fürsten das Eigenthum oder wenigstens die Gestattung der Okkupation vorbehalten war. Bei Erörterung der Säkularisationen der Reformationszeit, welche in Mecklenburg nicht alles Kirchengut, sondern nur die Güter der Klöster, Komthureien und Kapitel betrafen (S. 62), sind die Gesichtspunkte eingehend erörtert, unter welchen man damals die Rechtmässigkeit der Massregel zu vertheidigen suchte. Eigenthümlich ist die Ansicht des Herrn Verf., dass die Pertinenzqualität bei den säkularisirten Kirchengütern eine andere Bedeutung habe, als bei den übrigen Kammergütern, indem die in den Kirchenordnungen enthaltene Zusage, den Ertrag derselben zu kirchlichen Zwecken zu verwenden, eine Verpflichtung für ewige Zeiten zu Gunsten der lutherischen Landeskirche begründe, welche auch dann nicht wegfiele, wenn beim Aufhören der Landesherrschaft des regierenden Hauses die Pertinenzqualität der übrigen Kammergüter erlöschen würde.

Durch seine mühevollen Untersuchungen hat der Verf. ein für Nicht-Mecklenburger kaum zugängliches Gebiet der rechtsgeschichtlichen Betrachtung erschlossen. Die Geschichte des Privatrechts, des Staatsrechts und des Kirchenrechts wird davon Nutzen ziehen.

Leipzig. V. v. Meibom.

I. Rosenthal, allgemeine Physiologie der Muskeln und Nerven. Mit 75 Abbildungen in Holzschnitt. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek. Bd. 27.] Leipzig, F. A. Brockhaus 1877. XV, 316 S. 8°. M. 5.

610] Das vorliegende Buch schildert in einer in höherem Sinne populären Weise den Zustand der allgemeinen Nerven- und Muskelphysiologie, so wie er heute, etwa ein Menschenalter nach der Erhebung dieses Zweiges der Biologie zum Range einer exakten Naturwissenschaft, im Bewusstsein der Schule sich wiederspiegelt, von der diese Erhebung ausging. Aus mehrfachen Gründen darf das kleine Werk eines guten Empfanges gewiss sein. Wenn in unseren Tagen der Einfluss der Physiologie auf die Gestaltung der allgemeinen Weltanschauung immer mehr wächst, physiologische Ergebnisse und Anschauungen mehr und mehr anregend und erleuchtend in die verschiedensten, auch in scheinbar entlegene, Wissenschaften eindringen — man denke an die Entwickelung der Philosophie in den letzten Decennien — so ist dies nicht zum geringsten Theile dem Aufschwunge zu verdanken, welchen, anknüpfend vor Allem an die Namen Johannes Müller, Emil du Bois-Reymond, Hermann Helmholtz, die Lehre vom Leben der Nerven und Muskeln in neuerer Zeit genommen hat. Zum ersten Male wurde durch die Leistungen namentlich der letztgenannten jener Männer die Fruchtbarkeit der strengen mathematisch-physikalischen Methode für die Erforschung der Lebensvorgänge an einem grossen Beispiele gleichsam experimentell dargethan, und ein mächtiges Gebiet, das bis dahin der dunkele Tummelplatz abenteuerlicher Spekulationen war, zu einem der lichtvollsten, geordnetesten Bereiche der Wissenschaft umgeschaffen. Die fundamentale Wichtigkeit der thatsächlichen Ergebnisse einerseits, andererseits der unermessliche Fortschritt in methodischer Hinsicht, welcher in der von jener Zeit herrührenden allgemeinen Einbürgerung exakter Forschungsweise in die Physiologie gegeben war, geben jenen Leistungen ihren epochemachenden Charakter und verleihen dem Gebiete, dem sie entsprossen, zu der Theilnahme, die Art und Grösse seiner Probleme ihm schon sichern, ein noch erhöhtes allgemeines Interesse.

Die Wahl des Gegenstandes vorliegender Schrift bedurfte also einer Rechtfertigung nicht. Auch wird man es nach dem Gesagten nur natürlich finden, dass die physikalische Seite der Muskel- und Nervenphysiologie in der Darstellung weit hervortritt, die morphologische und chemische mehr im Hintergrunde bleiben. Zweifel könnten entstehen, ob es für den vorliegenden Zweck wünschenswerth war der Schilderung der elektrischen Erscheinungen einen so grossen Platz einzuräumen, wie der Verfasser gethan hat. Sie umfasst den dritten Theil des ganzen Werkes. Aber hierfür wäre anzuführen, einmal dass der Autor hier, um verstanden zu werden, viele Begriffe, Erscheinungen, Methoden, Lehren der Physik auseinandersetzen, dazu verwickelte Apparate beschreiben musste und dann, dass die Lehre von der Muskel- und Nervenelektricität in der That in mehrfacher Beziehung der am weitesten ausgebildete und vollkommenste Theil der Nerven- und Muskel-Physiologie ist. Zudem hat der Verfasser diesen schwierigen Theil seiner Aufgabe in formeller Beziehung in einer Weise gelöst, die jeden Tadel verstummen macht, wie denn überhaupt das ganze Werk in Bezug auf Uebersichtlichkeit der Anordnung, auf Klarheit, Kürze und Bündigkeit der Darstellung nach des Ref. Meinung geradezu meisterhaft genannt werden muss.

Angesichts solcher Vorzüge will es wenig sagen, wenn Ref. im Einzelnen hie und da nicht zustimmen kann. Doch sei es ihm gestattet, auch im Interesse einer etwaigen neuen Auflage, den Verf. auf einige Punkte aufmerksam zu machen.

Auf S. 14 finden wir noch die veraltete Vorstellung, dass der Inhalt der quergestreiften Muskelröhren eine homogene, flüssige oder halbflüssige Masse sei. Die Thatsache, dass dieser Inhalt unter den allerverschiedenartigsten Bedingungen in Fibrillen von durchaus gleicher Form, Dicke und Anordnung zerfällt, die Erhaltung bezüglich sofortige Wiederkehr der regelmässigen Querstreifung in einer von einem Wurm durchwühlten lebendigen Muskelfaser, das erste Auftreten der Muskelsubstanz, bei den niedersten Thieren sowohl wie während der embryonalen Entwickelung der quergestreiften Fasern höherer Organismen, in Form feinster Fibrillen an der Oberfläche von Protoplasma, endlich die bei manchen niederen Thieren höchst bequeme Beobachtung lebendiger, zuckender in ein Sarkolemm eingeschlossener Fibrillen, widerlegen genügend jene Vorstellung, welche endlich doch aus der Wissenschaft verschwinden sollte! — Auf S. 85 u. 86 geht der Verf. entschieden zu weit, wenn er sagt, es sei durch Nichts erwiesen, dass die Verkürzung bei der Todtenstarre irgendwie mit der wahren Thätigkeit übereinstimme. Haben nicht Hermann und Walker gezeigt, dass die Kraft der Verkürzung (von Froschmuskeln) bei der Erstarrung (durch Erwärmen auf 45° C.) so gross wie die der physiologischen Zuckung ist, und dass dasselbe, bei mittleren Belastungen, von der Grösse der Verkürzung gilt, und ist in beiden Fällen die Zusammenziehung nicht von einer geringen Verdichtung des Muskels begleitet? Der zahlreichen Analogien in den begleitenden chemischen, thermischen und elektrischen Vorgängen gar nicht zu gedenken! — Irrthümlicherweise wird, S. 97, dem Ref. die Behauptung zugeschrieben, dass die Muskulatur des Harnleiters während des Lebens gar nicht aus einzelnen Faserzellen bestehe, während er doch nur behauptet hat, dass man die Grenzen zwischen den einzelnen Zellen im völlig lebensfrischen Zustand, vermuthlich ihrer geringen Breite wegen, nicht sehen könne (Pflüger's Archiv II. 247 u. 248, IV. 43). — Unrichtig ist die Angabe auf S. 101, dass die Markscheide der Nervenfasern im frischen 'ungeronnenen' Zustande das Licht ganz auf gleiche Weise breche wie der Axencylinder und darum von diesem nicht zu unterscheiden sei. Bekanntlich ist von Beidem gerade das Gegentheil der Fall und durch Beobachtung in vivo (Schwimmhaut, Mesenterium u. s. w.) jederzeit bequem zu constatiren. Von Gerinnung des Nervenmarks zu sprechen hat schon vor 10 Jahren Kühne mit Recht für unzulässig erklärt. — Zu S. 102 sei bemerkt, dass Nervenfasern mit Neurilemm ebensowenig wie Ganglienzellen mit Membran bisher in den grossen Centralorganen nachgewiesen sind. — In Elektricis steht der Verf. durchaus auf Seite seines grossen Meisters, dem auch das Buch gewidmet ist. Ob die Opposition wirklich kein Recht hatte, eingehender gewürdigt zu werden, möge die Zukunft lehren. Sie möge auch entscheiden ob der Verf. Recht hat, wenn er, in diesem Punkte übrigens wohl in Uebereinstimmung mit den meisten jetzigen Physiologen, die Bewegungserscheinungen der Pflanzen (Mimosa, Dionaea u. s. w.) für principiell von Muskelbewegungen verschiedene Vorgänge hält, oder ob Ref. Recht hat, wenn er begründet zu haben glaubt, dass beiden ein gemeinschaftliches Grundprincip, Formveränderung durch Aenderung des Quellungszustandes, zu Grunde liege.

Utrecht. Th. Wilh. Engelmann.

R. Biefel, Reminiscenzen an die Krankenevacuationsstrasse vor Paris 1870/71, nebst allgemeinen Betrachtungen über Grundlage, Ausführung und Vorbereitung der Krankenevacuation im Kriege. Mit einer Karte. Breslau, Maruschke & Berendt 1877. IV, 111, [1] S. 4°. M. 2.

611] Vorliegende Schrift hat den Zweck auch zur Zeit des Friedens einen Beitrag für Verbreitung des Verständnisses über Krankenpflege im Felde zu liefern. Dieselbe soll nach den Intentionen des Verf. hier nicht vom Standpunkte eines einzelnen Lazarethes oder einzelner wissenschaftlicher oder organisatorischer Fragen betrachtet werden, sondern es soll einmal das ganze vielseitige Ineinandergreifen der bezüglichen practischen und theoretischen Fragen Gegenstand der Erörterungen sein und namentlich das Evacuations-Wesen, weil sich das Thema der Kriegskrankenpflege in seiner Vielseitigkeit am besten an eine Schilderung der Krankenevacuation anknüpfen lässt, welche das Verbindungsglied zwischen Armee, Lazareth und Heimath darstellt und stets auch ein grösseres Terrain des Kriegsschauplatzes umfasst. Verf. will an diese Mittheilungen eine Besprechung der Mittel für den Verwundeten-Transport gereiht wissen, welche sich sowohl 1870/71 als auch auf den verschiedenen Ausstellungen (Wien, Brüssel u. s. w.) vorfanden und schliesslich auch die allgemeine hygienische Auffassung des Lazarethwesens — als eine vorwiegende Zeitfrage — mit in den Kreis seiner Betrachtung ziehen. Wie vortrefflich in vorliegendem Werke dies gelungen ist und mit welcher Klarheit Verfasser durch diese immerhin verwickelten Verhältnisse führt, kann nur rühmendst erwähnt und dasselbe bestens zum Studium empfohlen werden. Verf., welcher die Kämpfe von 1848, 1864, 1866 theils als Truppenarzt, theils in den Lazarethen und auf der Etappe mitmachte, war im Feldzuge 1870/71 als Feldlazareth-Director des XI. preussischen Armee-Corps auf dem Kriegs-Theater vor Paris thätig und hatte reiche Gelegenheit zum Sammeln bezüglicher Erfahrungen. Derselbe äussert sich über den Sanitätsdienst im Allgemeinen folgenderweise, aus welchen Anschauungen am besten dessen Standpunkt, dessen Wünsche und Ziele hervorgehen dürften. Die Etablirung, Ablösung und Auflösung der Feldlazarethe, das Ineinandergreifen ihrer Thätigkeit mit jener der Krankenevacuation und wieder dieser letzteren mit Anlage von Kriegslazarethen, Passanten-Uebernachtungs-Stationen, Heranziehen von Depôts etc. auf der Etappenlinie ging nach den Bestimmungen der Instruction von 1869 trotz so bedeutender Dimensionen meist mit grosser Regelmässigkeit vor sich und wurde nur einige Male durch Massenanhäufungen in Nothlagen versetzt. Dagegen machte sich die Wucht der durch mehrere Monate ununterbrochenen Anforderungen an die höchsten Leistungen des Personals besonders in den Hauptorten der Etappe und auf der Landetappenstrasse fühlbar. Wenn man sich in das Treiben dieser alle Kräfte aufreibenden chronischen Krankenevacuation vor Paris in Gedanken zurückversetzt, muss man anerkennen, dass es die Principien der Reglements waren, welche die oft unlösbar erscheinende Tages- und Nachtarbeit doch stets der rechtzeitigen Vollendung zuführten. Man muss aber auch zugeben, dass, trotzdem diese Reglements, welche nicht als pedantische Schemata, sondern als Producte einer hundertjährigen militärischen und humanen Erfahrungsarbeit aufzufassen sind, endlich den Faden der Ordnung in die schwierige Krankenevacuations-Arbeit gebracht haben, noch viel zu thun bleibt um ein wo möglich noch rapideres Eingreifen der Hilfskräfte und eine noch schnellere Heranschaffung des Pflegemateriales bester Qualität besonders in den Lazarethen, welche improvisirt werden müssen, zu ermöglichen.

In dem Nachfolgenden unternimmt Verfasser die officiellen Grundlagen für die Aufgabe der Krankenevacuation im Kriege erst für sich zu besprechen, dann in ihrer Ausführung während des Krieges zu schildern und endlich einige Bemerkungen über Praxis und Vorbereitung anzuschliessen. Die Arbeit ist daher in drei zusammenhängende Abschnitte gegliedert:

I. über die officiellen Reglements, II. über die Ausführung der Krankenevacuation vor Paris und III. allgemeine Betrachtungen über die Vorbereitungen der hygienischen Polytechnik. (Mit diesen Namen bezeichnet Verf. den ganzen der Krankenpflege dienenden mechanischen Apparat, wie er sich z. B. auf den verschiedenen Ausstellungen präsentirte.)

Der I. Abschnitt — Die preussischen Feldlazareth-Reglements — enthält Betrachtungen: a) über dieselben vor dem deutsch-französischen Kriege 1870/71, b) über das deutsche Feldsanitätswesen im Kriege mit Frankreich 1870/71, c) über die freiwillige Krankenpflege.

In den verschiedenen Schöpfungen sehen wir die Absicht Feldlazarethe, freiwillige Krankenpflege und Etappenstrasse für eine möglichst schnelle Kranken-Evacuation in gemeinschaftlichen militärischen Verband zu bringen. Die leitende Idee geht offenbar darauf hinaus die erste Hilfe sammt den ersten Transportmitteln (Sanitäts-Detachements) im Truppenverbande mit sich zu führen, um ihrer während der Schlacht sicher zu sein und die eigentlichen Feldlazarethe nicht nur zu vermehren, sondern sie auch leichter beweglich zu machen als früher. Dies wird dadurch ermöglicht, dass die Feldlazarethe vollständig an Personal ausrücken, während man das mitgeführte Material möglichst beschränkt und mehr auf Ergänzung durch die Depôts und Requisition anweist. [Ergänzung durch Requisition eine zweifelhafte Sache und nur in gewissen d. h. wohlhabenderen Gegenden möglich! Ref.] Mit dieser Maassregel mussten auch Veranstaltungen zur beständigen Ablösung und Ergänzung des Feldlazareth-Personales, welches ja bestimmt ist, stets der kämpfenden Armee zu folgen, Hand in Hand gehen. Der Schwerpunct dieser Einrichtung fällt daher schliesslich auf die Verfügbarkeit über möglichst bewegliche Depôts und über ein grosses Lazareth-Reserve-Personal. Und hierin liegt auch ihre Bedeutung im Zusammenhang mit der Krankenevacuation, welche nur dann regelmässig und zum Nutzen ausgeführt werden kann, wenn einerseits die Feld- und Kriegs-Lazarethe längere Zeit stabil bleiben, [wenn nicht rasche Bewegungen der kämpfenden Truppen dies vereiteln! Ref.] so dass die richtige Eintheilung und Auswahl der Transporte gesichert ist, und wenn andererseits das nöthige Personal und Material für grössere Etappenlazarethe möglichst schnell herangezogen werden kann, um der Evacuation bei solchen Nothlagen feste Stützpuncte zu schaffen.

Der II. Abschnitt erörtert weitläufig die Thätigkeit auf der Südfront von Paris 1870/71 von der Einschliessung der Stadt im September 1870 bis zur Endevacuation in Versailles Februar und März 1871. Es wird zuerst die Krankenevacuation auf der Landetappe von Corbeil zur Nordbahn bis zur Einschiffung an der Bahn (wechselnd in Nogent sur l'Artaud, Château Thierry, später auch in La Ferté sous Jouarre) geschildert, die in genannten Orten sowie in Soisy und Etiolles, le Coudray, Evry, Brie Comte Robert, Tournan, Nauteuil, Meaux befindlichen Lazarethe, Etappenspitäler, Nacht- und Passantenstationen erwähnt, die verschiedenen Vorkommnisse, Hindernisse u. s. w. beim Transporte und der Evacuation dargestellt, über die herrschenden Epidemien Typhus, Ruhr, Blattern Mittheilung gemacht, — kurz, wir sehen in beredter Sprache und lebhafter farbenreicher Schilderung den ganzen complicirten Dienst auf der Etappe an uns vorüberziehen, welche namentlich für diejenigen, welche ähnliche Vorkommnisse mit erlebt haben, die Erinnerung an das Feldleben im hohen Grade zu erwecken geeignet ist. Ferner wird über die Thätigkeit hinsichtlich der Evacuation auf dem Haupt-Etappenort Lagny, welche Stadt von Ende November 1870 an gewissermaassen das Herz für die Krankenevacuation der West- und Südfronte war, eingehend berichtet, ebenso über die Schlussevacuation von Versailles, zu welcher nach abgeschlossenem Vertrage die Gürtelbahn von Paris, wenigstens von Mitte Februar bis Anfang März, benützt werden konnte. Zum Schluss dieses Abschnittes bespricht Verf. genau die Wirksamkeit und die wichtige Function eines Feldlazareth-Directors und wünscht für denselben, soll er seiner Stellung und deren Anforderungen Entsprechendes leisten können, eine grössere Unabhängigkeit. Namentlich für die Evacuationsfrage wird es nöthig sein, den Feldlazareth-Directoren bei Etablirung der Kriegslazarethe bei Evacuation überfüllter Terrains z. B. in der Nähe von Schlachtfeldern oder an Etappenhauptorten, ferner bei rapider Ausbreitung von En- und Epidemien, weiter bezüglich der Einrichtungen auf der Landetappe und endlich gegenüber den Depôts im Ganzen ein freieres Eingreifen zu gestatten.

Der III. Abschnitt enthält die allgemeinen Betrachtungen über die Grundlagen und Ausführung der Krankenevacuation im Kriege (hauptsächlich für kommende Kriege bestimmt).

a. Vervollkommungen der Organisation nach dem Kriege von 1870/71. Obgleich in jenem Kriege die Krankenevacuation und der Krankentransport in einer Weise wie dies nie zuvor ausführbar schien, geregelt worden war, machte sich doch der Mangel einer Centralbehörde der Evacuation in gewissen Dingen fühlbar. Diese Centralstelle wird künftig in oberster Instanz von dem General-Inspecteur des Etappen- und Eisenbahnwesens geleitet und erhält ihre Anweisungen vom Generalstabs-Chef des grossen Hauptquartiers. Innerhalb derselben fungirt der Chef des Feldsanitätswesen für die einheitliche Leitung des gesammten Feldsanitätsdienstes auf dem Kriegsschauplatz. Dagegen handeln die Armeecorps-Etappen-Inspectionen in ihren Bezirken selbständig und stellen namentlich die Landetappen fest. Der Sanitäts-Chef, über den Gang der Kriegsoperationen genau unterrichtet, trifft nicht nur für die laufenden Verhältnisse, sondern auch für die nach Voraussicht der Kriegsführung zu erwartenden Ansprüche rechtzeitig Vorsorge.

b. Stellung der Lazarethe des Kriegsschauplatzes zur Krankenevacuation. — Die beiden Principien, welche man für die Evacuation maassgebend zu machen versuchte: das Concentriren der Kranken in grossen Lazarethen oder das Zerstreuen bis in kleine Vereinslazarethe und Privatpflege, sind, einseitig angewendet, nach Verf. Ansicht nutzlos. Man muss versuchen, sie zu combiniren d. h. die Schwerkranken beliebig zurückbehalten, die Leichtkranken beliebig weit zerstreuen zu können. Dieser beständige Wechsel ist nur dadurch möglich, dass ein Theil der Lazarethe sich stets in möglichster Nähe der Schlachtfelder etablirt, ein anderer Theil schon im Voraus in gesicherter Entfernung zur Aufnahme grosser Krankenmassen eingerichtet dasteht, während eine dritte Categorie zwischen Beiden sich befindet: Lazarethe, welche nach Bedürfniss schnell etablirt und schnell wieder aufgelöst werden können. Die erste Reihe dieser Lazarethe finden wir durch die Feldlazarethe, die zweite durch die grossen Reservelazarethe und die gewissermaassen zur Intercommunication dienenden dritten auf der Evacuationslinie als Etappen-Reconvalescenten-Lazarethe vertreten. (Peltzer bezeichnet sie treffend als das Filtrum, welches den von der Armee sich rückwärts ergiessenden Evacuationsstrom in zwei Theile trennt, von denen der eine zurückbleibt, der andere durchgeht.)

c. Das ärztliche und Pflegepersonal auf der Evacuationsstrasse. Dasselbe besteht aus dem officiellen Lazareth-Reserve-Personal, aus den vom Staate diätarisch engagirten Aerzten und Pflegern und endlich aus dem Personal der freiwilligen Krankenpflege, wel-

che die Passantenstationen und die Lazarethe, jene durch Sanitätscolonnen, diese durch die Pflegegenossenschaften von Beruf versorgt. Das Lazareth-Reserve-Personal ist in Sectionen, deren je eine zur Ablösung eines Feldlazarethes ausreicht, theilbar, dasselbe dient zu zwei Hauptzwecken, nämlich entweder zur möglichst schnellen Ablösung der Feldlazarethe oder zur directen Einrichtung von Kriegslazarethen, weiterhin aber auch noch zu Commandirungen auf die Etappen, zu den Evacuations-Commissionen. Verf. hält es nach seinen Erfahrungen für durchaus nothwendig, dass alle nicht gedienten Aerzte des Reservepersonals, welche zu den Lazarethen der Evacuationslinie bestimmt sind, gleich beim Eintritte (Engagement) ein Manual zugestellt erhalten, welches die hauptsächlichsten dienstlichen Anforderungen und Schemata enthält, um Inconvenienzen zu vermeiden, welche sich im letzten Feldzuge wiederholt gezeigt haben. Verf. ist sehr eingenommen, Colonnen freiwilliger Pfleger (Beamte, Künstler, Handwerker etc.) militärisch zu organisiren und für das Schlachtfeld zu benutzen. (Diese Einrichtung hat sich bereits 1870/71 wiederholt günstig bewährt. Ref.). Nicht mindere Sympathie hegt Verf. für die Idee in künftigen Kriegen technische oder Handwerker-Colonnen aus Freiwilligen unter sachverständiger Leitung zu organisiren, welche lediglich zur Instandsetzung der Lazarethe im hygienischen und allgemein practischen Sinne verwendet werden. (In Lagny zimmerte die Pionier-Abtheilung der Etappe einmal binnen zwei Tagen über 100 Bettstellen, um die schnelle Etablirung des bayerischen Spitals zu ermöglichen. Im Krimkriege besserten sich die Gesundheits-Verhältnisse der englischen Armee erst als Handwerker hingeschickt wurden und Lazareth-Baracken bauten).

d. Die zur Evacuation bestimmten Kranken. Nachdem Verf. besprochen, in welch günstiger Weise die neue Organisation über Evacuation in Verbindung mit der Eisenbahn die frühzeitige Beförderung der Verwundeten und Kranken unterstützt, kommt er auf die zu Evacuirenden selbst zu reden. Die Mehrzahl der Verwundungen an den oberen Extremitäten, der Streifverletzungen am Thorax und Unterleib, die Gesichtswunden und ein Theil der Fleischschüsse der unteren Extremität sind in den ersten Tagen, wo der Verwundete im Allgemeinen (selbst nach Blutverlusten) noch frisch und nicht, wie der Inficirte, collabirt ist, auch schlimmsten Falls mit Nothverbänden sowohl auf Wagen in nahe Lazarethe als auf der Eisenbahn bis in Reservelazarethe transportabel, also überall da, wo der Hauptetappenort in 1 oder 2 Tagen erreichbar ist, schnell wegzuschaffen. Nur alle Wunden mit Knochenverletzungen, Gelenkwunden, Verletzungen oder Perforation wichtiger Organe oder innerer Körperhöhlen werden zurückbehalten und von diesen Patienten stirbt gleich Anfangs eine Anzahl und kommt nur ein geringer Procentsatz später zur Evacuation (Einfachere Knochenschussfracturen können mit geeignetem Verbande recht wohl baldigst evacuirt werden! Ref.). Eine andere Frage bezieht sich auf die Transportfähigkeit der Typhus- Ruhr- etc. Kranken. Im Allgemeinen ist Verf. der Ansicht, dass fast jeder, selbst schwerer Kranke transportfähig ist, wenn er nicht delirirt. Hat man über mannigfaltige gute Transportmittel, über Zeit und Menschenkräfte zu verfügen, so schaden Kälte oder Hitze und Unbilden der Witterung nicht. Sind dagegen die Transportmittel beschränkt, vielleicht nur auf Fuhrwagen, Packwaggons möglich, muss eine bestimmte längere Zeit der Fahrt eingehalten werden, dann ist es mitunter sehr schwer die Auswahl zu treffen. Doch haben wir günstige Nachrichten von scheinbar gewagten Transporten. (So wurden 1813 die an Typhus erkrankten Soldaten des York'schen Armeecorps, trotz der Winterkälte auf Wagen mit Strohschüttung in täglichen Märschen bis an die Elbe transportirt. Dieses Wagenlazareth übernachtete sogar öfters im Freien.) Anscheinend schwache Kranke erfrischen sich häufig während des Transportes, anscheinend rüstige Reconvalescenten werden zuweilen rückfällig (Am ehesten die Ruhr-Reconvalescenten!), daher bei diesen am meisten Vorsicht bei der Auswahl zum Transporte.

e. Die Transportmittel auf der Krankenevacuationsstrasse. Nachdem Verfasser die verschiedenen Transportmittel (Tragebahren, Fuhrparkscolonnen aus Landwagen zusammengestellt, Sanitätswägen etc.) besprochen, verweilt er ausführlich bei den Eisenbahn-Evacuations- und sog. Sanitätszügen. Die gewöhnlichen Eisenbahn-Evacuationszüge transportirten im letzten Kriege anfänglich mitunter Schwerverwundete in Packwagen, was künftighin (möglichst! Ref.) zu vermeiden ist. Die Erschütterungen und Stösse, sowie der Lärm sind während der Fahrt in den Güterwagen sehr bedeutend und letztere trotz des Vortheils leichterer Einladung für Schwerverwundete kaum (nach Verf. gar nicht) brauchbar, während Reconvalescenten noch eher darin aushalten. Man muss daher zu den gewöhnlichen Evacuationszügen so viel als möglich Waggons der verschiedenen Klassen benutzen. Verfasser möchte nach seiner Erfahrung den Wunsch aussprechen, dass jeder Sanitätszug aus Wagen mit Suspensionsvorrichtung, ferner aus Sitzwagen und mindestens aus einem Wagen in welchen man in noch aufzufindender Weise frei zugängliche Lager aufstellen kann, zusammengesetzt wäre. Den von Genossenschaften, Vereinen etc. gestellten Sanitätszügen kann man den Vorrang lassen, weil sie die internationalen Beziehungen am Besten durch weiteres Vorwärtsdringen ausnutzen können und auch für die Rückwärtsfahrt bestimmte Staaten oder Städte in das Auge fassen. Eine Auswahl der Kranken nach dem engeren Vaterlande, welche einige Sanitätszüge im letzten Kriege beanspruchten, ist jedoch im Interesse humaner und regelmässiger Evacuation unstatthaft. (Zu bemerken ist noch, dass im letzten Kriege 55 Sanitätszüge etwa 12000 Kranke und Verwundete beförderten).

f. Medicamente, Verbandmittel und Depôts auf der Kranken-Evacuationslinie. — Von Arzneimitteln ist nach Verf. vollkommen zu billigender Ansicht nur wenig auf der Evacuationslinie nothwendig: Chinin, Opium, Dover'sche Pulver, bittere und namentlich aetherische Mittel (Excitantien), Chloral, vor Allem aber Wein und Stärkungsmittel! — Verf. fand, dass sowohl die mitgebrachten Kenntnisse der Pfleger, als die Verbandvorräthe in den Depôts sich im letzten Kriege meist auf den Charpieverband mit Gittercharpie, Charpiebausch, Compresse und Leinenverband bezogen, während die Chirurgie in England, Frankreich und in Deutschland — hier besonders durch Anregung von Roser und Esmarch — längst auf einen einfacheren Verband mit noch ungebrauchten Stoffen ausgeht. Charpie und alte Leinwand sind oft von zweifelhafter Herkunft, aus bereits getragenen Sachen bereitet, werden in den Sackverpackungen zuweilen dumpfig und entwickeln nach dem Gebrauche an offenen Wunden einen üblen Geruch. Viel sicherer eignet sich die unappretirte Gaze, der Mullstoff zu Compressen und Binden, das dreieckige Tuch zur Befestigung, sowie die weiche Watte, die reinliche Jute zur Aufnahme der Wundflüssigkeiten und diese Verbandstoffe werden gleichzeitig antiseptische Schutzmittel der Wunden, wenn sie vorher mit einem die Fäulniss und Gährung hindernden Mittel (Carbolsäure, Salicylsäure, Benzoësäure, Tannin etc.) imprägnirt worden sind. Sollte man eine Methode finden, auch die Charpie in dieser Weise antiseptisch zu imprägniren und dieselbe durch Auskämmen etc. zu einem gleichmässig weichen Stoff zu machen, sie würde sie wohl diesen in neuerer Zeit

ihr vorgezogenen Verbandstoffen wieder ebenbürtig werden. Schliesslich bespricht Verf. noch die Ausrüstung der Depôts mit den verschiedenen Gegenständen der hygienischen Polytechnik, welche in reichlichster Weise geschehen soll, da die Depôts die Lebensfrage für die Evacuationsstrasse sind und uns nicht nur die Mittel zur Errichtung, sondern was ebenso wichtig ist zur Unterhaltung und beständigen Verbesserung von Lazarethen und Passantenstationen gewähren.

München. Lotzbeck.

Robert Bunsen, gasometrische Methoden. Zweite Auflage. Mit 70 in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1877. XI, 387, [1] S. 8°. M. 8.

612] Die genaue Untersuchung und quantitative Analyse von Gemengen verschiedener Gase, bildet nach der Natur der Sache eine Reihe von Operationen eigener Art, die völlig verschieden sind von denen, die bei der chemischen Analyse von festen oder gelösten Substanzen verwendet werden. Die Wichtigkeit solcher Methoden erkennt man bald, wenn man sich an die zahlreichen Fälle erinnert, bei denen es sich um die Zusammensetzung von Gasen handelt. Ist doch unser heutiges Wissen über die Constanz in der Zusammensetzung der atmosphärischen Luft aller Breiten ein Resultat solcher Methoden. Der Physiker und Chemiker haben täglich mit Gasen zu thun, der Techniker und Hütteningenieur untersucht die Flammengase, Gichtgase etc., der Hygieniker die Luft der bewohnten Räume, der Arzt die unter verschiedenen Verhältnissen von Mensch und Thieren respirirten und perspirirten Gase, der Gaswerksbeamte den Leuchtwerth des erzeugten Leuchtgases, der Geologe die Gase vulkanischen Ursprungs etc.

Bei so mannigfaltiger Bedeutung haben Chemiker aller Länder Apparate ersonnen zum Zwecke der Gasometrie. In Frankreich entstand der Apparat von Regnault und Reiset, welchen diese beiden Chemiker zunächst zum näheren Studium der Respiration und der dabei entstehenden Gase construirten. In England ist derselbe Apparat schon vor etwa 25 Jahren von Frankland modificirt worden und in dieser geänderten Form noch mehrfach in Gebrauch. Deutschland ist in Gasometrie seine eigenen Wege gegangen, oder richtiger wurde von Bunsen, dem genialen Experimentator, auf eigene Wege geführt. Die allgemeine Einführung von Bunsen's Methode beruht vor Allem darauf, dass geringere, technisch leichter zu beschaffende Hülfsmittel verlangt werden als es der etwas schwerfällige Apparat von Regnault oder dessen Modification ist, während doch die Resultate — Uebung und erlangte Geschicklichkeit vorausgesetzt — einen hohen Grad von Präcision zeigen.

Bunsen hat die — seitdem nach ihm so benannten und — von ihm ersonnenen Methoden nebst den einschlägigen theoretischen Arbeiten im Jahre 1857 in einem Bande veröffentlicht, der bisher der Wegweiser für Alle war, die wissenschaftliche Gasuntersuchungen ausüben wollten oder mussten. Das in der Aufschrift dieses Artikels angezeigte Werk ist die zweite Auflage des Werkes von 1857, und vielfach durch neue Untersuchungen des Verf.s bereichert, worüber hier nur Andeutungen folgen können. Während Bunsen früher die Gasentzündung mit dem einfachen Glasstab und Amalgamirlappen nur ausführen liess, empfiehlt er jetzt die von ihm behufs des Studiums der Funkenspectren beschriebene sog. Tauchbatterie. Zur Messung des bei der Verpuffung entstandenen Wasserdampfes wird ein neuer Apparat beschrieben und abgebildet. Die Analyse von Stickoxyd ist neu aufgenommen. Besonders belangreich ist aber der neue Abschnitt über die Verallgemeinerung der Gleichungen für die Verpuffungsanalysen, wodurch es möglich geworden, sehr complicirte Gasgemenge, mit 10 verschiedenen Stoffen noch mit grosser Genauigkeit zu analysiren. Auch die Abschnitte über das spec. Gewicht der Gase und das über deren Absorptionserscheinungen enthalten namhafte Erweiterungen. Jedenfalls bleibt wie bisher 'Bunsen's Gasanalyse' unser alleiniger Lehrmeister in dieser Richtung.

Graz. R. Maly.

Ferdinand Hofmann, geographisch-statistisches Nachschlagebuch über alle Theile der Erde in alphabetischer Ordnung. Mit 2 Tabellen. Wien, Alfred Hölder 1877. [IV], 63, [1] S. 8°. M. 2.

613] Für den Laien, besonders wohl für den Comtoirgebrauch zusammengestellte alphabetische Listen über Längen- und Breitenlage, Areal und Einwohnerzahl aller Länder der Erde mit Angabe von Namen und Volkszahl der grösseren in ihnen gelegenen Städte, ferner über wichtigere Hafenplätze nach ihrer Küstenzugehörigkeit, über Höhe und Lage bedeutenderer Berge und Gebirgspässe, analoge Notizen über Flüsse und Binnenseen, denen zum Schluss noch eine Tafel über Handels- und Produktionsverhältnisse, Maass- und Münzeinheit, absolute und relative Volksmenge der Kulturstaaten beigefügt ist.

Leider ist der Verf. kein Geograph, sonst würde er nicht den Parnass auf S. 54 in einen Parnossos umtaufen und nach Griechenland in den Balkan verlegen, auch nicht (S. 34) einen japanischen Hafen Kanasava (soll wohl heissen Kanagava) an die Küste des Indischen Oceans verweisen und S. 21 innerhalb der Union 'Freie Staaten' von anderen Staaten unterscheiden.

Sollte das Büchlein einem wirklichen praktischen Bedürfniss entsprechen und eine neue Auflage erleben, so müsste Zeile für Zeile auf Ungenauigkeiten durchgesehen werden. Denn die auf der letzten Seite verzeichneten 9 'Berichtigungen' lassen nicht ahnen, von wie viel Fehlern, selbst in der Formung der Namen, diese Blätter wimmeln.

Um nicht Wichtigerem hier den Raum zu entziehen mag es genügen eine im Verhältniss zum Angebot ganz kleine Blumenlese mit Beisatz der Seitenzahlen zu geben: Namagualand von Buschmännern bewohnt (18), Transvale (19), Maskaren-Gruppe (19. 30), Brocklyn, Belizo (22), Santa Fee (23), Samao-Gruppe (27. 30), Tuamatu (27), Chiloc (Chiloe!), Lacoadiven-Gruppe, Curacao, Jezu (Jeso!), Lanzerato (Lanzarote!) (29), St. Jahn, Vancover (31), Apenrade am Kattegat, Carthagena (32), Liverpol, Mantanzo (Matanzas auf Cuba!) (34), Nauphlia (35), Kilima-Ndschara (50); von usuellen Fehlgriffen wie Graue für Grajische Alpen, Sidney statt Sydney, Portorico statt Puertorico u. dgl. gar noch nicht zu reden.

Halle. Kirchhoff.

Bernhard Schmitz, Encyclopädie des philologischen Studiums der neueren Sprachen, hauptsächlich der französischen und englischen. Zweite Auflage. Theil 1—4. Anhang: Hermann Varnhagen, systematisches Verzeichniss der auf die neueren Sprachen, hauptsächlich die französische und englische, sowie die Sprachwissenschaft überhaupt bezüglichen Programmabhandlungen, Dissertationen und Habilitationsschriften. Nebst einer Einleitung. Leipzig, C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung (J. Sengbusch) 1875; 1876; 1875; 1876; 1877. Th. 1. 2: 308; Th. 3. 4: XX, 252; [V], IV, 100 S. 8°. M. 17,50.

614] Ich halte es für nothwendig, von vornherein die Schädlichkeit der vorstehend angeführten Encyclopädie des philologischen Studiums der 'neueren

Sprachen' für den angehenden neueren Philologen hervorzuheben und eindrücklichst vor Benutzung derselben zu warnen, für um so nothwendiger, als das Buch, wie die zweite Auflage bezeugt, bereits manchen Abnehmer gefunden haben muss. Wenn es wahr ist, dass irgend welche deutsche Universität, was von dem Verfasser durchaus unrichtig von allen schlechthin behauptet wird, unserem 'Fach' gegenüber Feindschaft oder Gleichgültigkeit hegt, so wird die Encyclopädie wahrlich nicht dazu beitragen, dieselbe zu verringern. Es wäre schlimm um die neuere Philologie bestellt, wenn nach diesem Buche die von ihr verfolgten Ziele und die zur Erreichung derselben eingeschlagenen Wege beurtheilt werden dürften. Trotz allen gelehrten Flitterwerks würde doch an allen Ecken und Enden die Sprachmeisterei seligen Andenkens herausgucken. Nicht lebendige Erkenntniss zu fördern, nicht alte Probleme zu lösen, neue aufzufinden wäre nach vorliegender Encyclopädie zu urtheilen unserer wie jeder Wissenschaft Aufgabe, sondern die Aneignung eines an und für sich todten Wissensstoffes, sowie die Zungen-, Lese- und Schreibgeläufigkeit bei Handhabung der französischen und englischen Sprache. Niemand verkennt den Werth practischer Kenntnisse der neueren Sprachen für den neueren Philologen aber nur der darf diesen Namen beanspruchen, dem diese Kenntnisse lediglich als nothwendige Basis wissenschaftlicher Speculation gelten, der sie erkenntnissmässig zu durchdringen beabsichtigt.

Die Probleme und Methoden der Textkritik, der formalen und sachlichen Exegese, der grammatischen, literarhistorischen und antiquarischen Forschung, welche für die neuere Philologie in Frage kommen, darzustellen, das bisher damit Geleistete übersichtlich zu gruppiren, die Hilfsmittel und Quellen der früheren und künftiger Forschungen zugänglich zu machen, auf offene Fragen hinzuweisen, das wäre, meine ich, die Aufgabe einer wahren Encyclopädie des philologischen Studiums der neueren Sprachen. Von alle dem ist in vorliegendem Werke nichts zu finden, wohl aber eine Masse unverdaulichen Lernstoffes und ein Schwall verschiedenartigster Rathschläge zur Erlangung der für das Staatsexamen erforderlichen Fertigkeit in der französischen und englischen Sprache. Den Anfänger kann die Lectüre eines solchen Buches nur verwirren, der Fortgeschrittenere wird die guten Rathschläge bereits befolgt haben und befolgen und ausser durch diesen und jenen nicht immer zuverlässigen literarischen Nachweis keine wissenschaftliche Förderung aus der Lectüre verspüren, wohl aber während derselben manches Mal den Kopf schütteln.

Gleich auf S. 1 des ersten Theiles, welcher 'die Sprachwissenschaft überhaupt' behandelt erfährt der Leser, dass 'die Verslehre als derjenige Theil der Lautlehre, welcher die Sprache oder Rede in gemessenen rhythmischen und gereimten Reihen betrachtet, geltend zu machen ist', auf S. 3, dass 'die Sprachwissenschaft theils Linguistik, theils Philologie' ist; S. 5 wird gänzlich von berühmten Beispielen von Sprachtalenten ausgefüllt. Mithridates, Mezzofanti, Bilderdijk, Immanuel Becker, Kaiser Maximilian I, Karl V, Buddha, nochmals Mezzofanti (der jetzt 100 Sprachen beherrscht vorher nur 58), ein deutscher Bauer Schmid, Postel, ein gewisser Müller, Crichton u. s. w. werden aufgeführt. Mit manchem dieser Sprachtalente macht sicher mancher Leser hier zum ersten Mal Bekanntschaft, sicher erfüllt ihn aber die bunte Abwechslung mit Bewunderung für den weltbürgerlichen Sinn des Verfassers. Schade nur, dass das gleiche Durcheinander der späteren zahlreichen Büchertitelsammlungen dieser seiner vorzeitigen Bewunderung bald einen Dämpfer aufsetzt. Mancherlei empfindliche Lücken derselben wird er auch alsbald bemerken, so fehlen z. B. die ältesten französischen Grammatiken und Wörterbücher, auch die älteste französische Grammatik für Deutsche, welche doch Livet kennt, ist nicht verzeichnet, was mich als Nachfolger des wohlehrsamen Jean Garnier, um so schmerzlicher berührt. Von neueren Schriften vermisse ich namentlich 'Didot, Observations sur l'orthographe ou ortografie fr.'. Kein Leser wird aus den 67 Seiten des zweiten Capitels von Theil II (welcher 'die Literatur der französisch-englischen Philologie' betitelt ist) eine klare Anschauung von der Entwicklung und dem Stand der französischen Grammatik und Lexicographie erhalten. Ein Muster von Sammelsurium ist das auf S. 171 ff. unter der Ueberschrift 'Altfranzösisch' zusammengestoppelte Bücherverzeichniss. Bezeichnend für die Encyclopädie ist ferner die Werthschätzung der Bücher. Ich stelle hier zwei über literargeschichtliche Werke gegenüber. S. 178 heisst es von Demogeot's Hist. de la lit. fr.: 'nicht bloss geistreich geschrieben, sondern auch in einer oft an deutsche wissenschaftliche Compendien erinnernden Haltung', S. 304 dagegen von Hettner's Werk: 'Jedenfalls bietet es für uns nicht Genügendes'. Was soll man schliesslich mit Angaben wie der folgenden anfangen S. 192: 'Die geschätztesten Ausgaben der Werke Molière's sind die von Auger, Nodier, Aimé Martin, Lefèvre, Louandre, Moland, Soulié', (statt Soulié lese man: Despois, der leider auch seitdem durch den Tod an der Vollendung seiner Ausgabe verhindert worden ist)? Zu welcher Ausgabe wird man nun heute greifen, und welches sind die Vorzüge, die eine oder die andere der übrigen empfehlen? Auf diese bei einem Schriftsteller wie Molière doppelt natürlichen Fragen giebt uns die Encyclopädie keine Antwort. Auf den Inhalt des dritten Theiles 'Methodik des selbständigen Studiums der neueren Sprachen' brauche ich nach den Eingangs gemachten Bemerkungen gar nicht näher einzugehen, eben so wenig auf den vierten: 'Methodik des Unterrichts in den neueren Sprachen'.

Soeben geht mir noch ein Anhang zur Encyclopädie zu, welcher von Hermann Varnhagen verfasst und Prof. Schmitz gewidmet ist. Die Vorrede ist von London datirt. 'Die Anordnung des Stoffes', sagt der Verfasser, 'war mir in den Grundzügen durch die Encyclopädie vorgezeichnet.' Zum Nachschlagen ist dieses Verzeichniss von neuphilologischen Dissertationen und Programmen ganz nützlich, nur halte man es nicht irgend wie für vollständig. Die Musterung des Materials einiger leidlich geordneter Universitätsbibliotheken würde mit leichter Mühe eine weit vollständigere Zusammenstellung ergeben. Der Anhang erspart also keineswegs die eigne Sammelthätigkeit.

Marburg. E. Stengel.

Eugène Rolland, faune populaire de la France. Les mammifères sauvages. Noms vulgaires, dictons, proverbes, contes et superstitions. Paris, Maisonneuve & Comp. 1877. XV, 179 S. 8°. fr. 5.

615] Wir haben hier den ersten Band einer 'Faune populaire de France' vor uns, dem noch vier andere folgen sollen, von denen einer die Vögel, ein zweiter die Reptilien, Fische und Insekten, und ein dritter und vierter die Hausthiere behandeln werden. Auch eine 'Flore populaire de France' denkt der Verfasser, — einer der beiden Herausgeber der oben (Art. 236) angezeigten Zeitschrift 'Mélusine', — wenn die Fauna Beifall findet, auszuarbeiten. In dem vorliegenden Bande ist, wie dies auch in den folgenden geschehen soll, jeder Thierart ein besonderes Capitel gewidmet. Darin werden zunächst die in den romanischen Sprachen und Mundarten Frankreichs vorkommenden Benennungen der betreffenden Thierart und, wenn solche vorhanden, die des weiblichen Thiers und des Thiers in seinen verschiedenen Altersstufen, ferner die für einzelne seiner Körpertheile und gewisse Eigenschaf-

ten und bei seiner Jagd üblichen besondern Wörter, endlich die von den Thiernamen abgeleiteten Wörter verzeichnet, häufig mit etymologischen Bemerkungen und Vergleichungen, wobei sich der Verf. als kundiger Etymolog zeigt*). Hieran schliessen sich dann, wenn vorhanden, auf das Thier bezügliche Redensarten, Sprichwörter, Sprüche, Märchen und Erzählungen, Volksmeinungen, Aberglauben und Bräuche. 'Études sur l'histoire naturelle dans ses rapports avec la linguistique et la mythologie' nennt der Verf. seine Arbeit, wobei er unter Mythologie jegliche Art von Volksüberlieferungen verstehen muss, von denen freilich nur ein Theil zur eigentlichen Mythologie gehört. In dem vorliegenden Bande handelt es sich jedenfalls weit mehr um Volksüberlieferungen, die mit der Mythologie nichts zu thun haben, als um eigentliche Mythologie und mythische Ueberlieferungen. — Der Verf. hat sein reiches Material mit grossem Fleiss aus zahlreichen Quellen geschöpft, von denen gar manche in Deutschland so gut wie unbekannt und schwer zugänglich sein dürften, insbesondere aus Wörterbüchern und Idiotiken, aus naturgeschichtlichen und statistisch-topographischen Werken und aus Sammlungen von Volksüberlieferungen, wozu auch manches von ihm selbst oder von Freunden unmittelbar aus dem Volksmund Geschöpfte kömmt. Dass eine derartige vielumfassende erste Sammlung immer weit von Vollständigkeit entfernt ist, wird der Verf. selbst am wenigsten bestreiten, und er wird sicher seit Veröffentlichung derselben selbst schon zahlreiche Nachträge gefunden haben. Einzelnen Sprichwörtern, Volksmeinungen und Aberglauben sind Nachweise über ihr Vorkommen ausserhalb Frankreichs beigefügt; diese Nachweise sind jedoch ziemlich spärlich und könnten bedeutend vermehrt werden**). Wie schon oben angedeutet, enthält das Buch auch eine Anzahl Märchen und Erzählungen — theils hier zum ersten Mal gedruckt, theils wenig gekannten Büchern entnommen, — so S. 132 ff. und 134 f. zwei hübsche Varianten zu Grimm, Kinder- und Hausmärchen, No. 5, S. 136 ff. ein Schwank, zu dessen Schluss man meine Anmerkung in dem Archiv für slavische Philologie I, 275 f. (zu No. 4) und ein picardisches Märchen in der Mélusine I, 91 vergleiche, S. 143 ff. das Gérard's 'Le Tueur de lions' entnommene Märchen aus Algier von dem jungen Löwen und dem Menschen, wozu ich auf Pauli's Schimpf und Ernst, Cap. 18, nebst Oesterley's Anmerkung, verweise. Ohne Zweifel kennt der Verf. die Märchen vom Fuchs und Wolf in dem 'Dictionnaire du patois forézien par L. P. Gras', p. 220, und in der Revue des langues romanes, IV, 316, und das Märchen vom Wolf und der Ziege bei Bladé, Contes populaires recueillis en Agenais, p. 26. Ich wünschte, er hätte sie in sein Buch aufgenommen oder wenigstens bei Gelegenheit des von ihm in Vals (Ardèche) aufgezeichneten und S. 149 mitgetheilten Märchens 'Le Loup et le Renard' auf sie, da sie manche Uebereinstimmungen bieten, hingewiesen. — Wenn der Verf. im Vorwort sagt: 'J'exprime ici le voeu qu' à l'étranger l'on fasse des recueils analogues pour les langues allemande, anglaise, italienne etc.', so ist diesem Wunsche lebhaft beizustimmen, insbesondere auch in Betreff unserer deutschen Fauna und Flora. An einschlägigen, sehr werthvollen Beiträgen und Vorarbeiten — ich erinnere vor Allem an Karl Schiller's musterhafte Beiträge 'Zum Thier- und Kräuterbuche des mecklenburgischen Volkes' (1.—3. Heft, Schwerin 1861—64, 4°) — fehlt es uns bekanntlich nicht. — Hoffentlich findet vorliegender Band, dessen äussere Ausstattung auch sehr zu rühmen ist, überall den verdienten Beifall und wird es dadurch dem Verf. möglich, das begonnene höchst verdienstliche Werk zu Ende zu führen.

Weimar. Reinhold Köhler.

*) Man vergleiche A. Darmesteter's sehr anerkennende Anzeige in der Revue critique d'histoire et de littérature 1877, No. 35, die eine Anzahl schätzbarer sprachlicher Berichtigungen, Einwendungen und Ergänzungen liefert.

**) Ich wundere mich die neue Ausgabe von Moisant de Brieux 'Origines de quelques coutumes anciennes et de plusieurs façons de parler triviales', mit einem schätzbaren Commentar von G. Garnier (Caen, Le Gost-Clérisse, 1874, 2 Voll.) nicht benutzt zu finden. Manches wäre aus ihr zu entnehmen gewesen.

Carl Meyer, Sprache und Sprachdenkmäler der Langobarden. Quellen, Grammatik, Glossar. (Bibliothek der ältesten deutschen Litteratur-Denkmäler. Band XIV). Paderborn, Ferdinand Schoeningh 1877. [VII], 310 S. 8°. M. 4,50.

616] Vor etwa neun Jahren erschien W. Wackernagel's sorgfältige Abhandlung über Sprache und Sprachdenkmäler der Burgunder. Den Mangel einer ähnlichen Arbeit über die zerstreuten Sprachreste der Langobarden hat gewiss mancher der Fachgenossen mit dem Ref. oft lebhaft empfunden und die Nachricht dass eine solche in Aussicht stehe mit Freude begrüsst. Um so grösser wird die Enttäuschung sein wenn man das nun vorliegende Buch zur Hand nimmt, das in keiner Weise auch nur den einfachsten Ansprüchen auf Zweckmässigkeit und Zuverlässigkeit genügt.

Das Buch wird eröffnet durch eine Einleitung, die über die Quellen und über die Benutzung derselben durch den Herausgeber orientiert (aber z. B. derart vollständig, dass man nicht einmal erfährt, was die Handschriftensiglen unter dem Texte der Stücke aus den Leges bedeuten sollen, und es sind deren 12!), sodann einige aus dem Zusammenhange herausgerissene Punkte der Orthographie etc. bespricht, die besser der auf die Texte folgenden grammatischen Abhandlung zugetheilt worden wären. Sodann folgen auf S. 15—257 die Texte selbst, d. h. ausführliche Excerpte aus den Leges, die Origo gentis Langobardorum, Stücke aus dem Chronicon Gothanum, Paulus Diaconus und eine Reihe von Inschriften und Urkunden, theils vollständig, theils im Auszuge. Alle vorkommenden langob. Worte und Namen zu verzeichnen hat der Verf. nicht für nöthig befunden, der Kürze halber. Der Kürze halber hat er auch bei öfter vorkommenden Wörtern die handschriftlichen Varianten nicht mehr angegeben, sobald sie nur Wiederholungen bereits vorher dagewesener Formen enthielten. Dem Principe der Kürze und Handlichkeit wäre doch weit besser gedient gewesen, wenn der Herausgeber den für die Zwecke des Buches vollkommen überflüssigen Ballast des lat. Contextes der Urkunden etc. über Bord geworfen hätte, der meist nur zur Begleitung von ein Paar Eigennamen dient (bei den Gesetzen liegt die Sache ja ganz anders). Dann wäre Platz genug gewesen, unter dem Text auch auf die übergangenen Legesstellen hinzuweisen und wenigstens die dort vorkommenden Wortformen zu notieren; dort wäre auch regelmässig bei den Variantenverzeichnissen auf die verschiedenen Glossarien hinzuweisen gewesen, deren Benutzung für den Text die Bluhme'sche Ausgabe so bequem macht. Aber von diesen erfährt man z. B. auch kein Wort.

Und nun die Benutzung des Textes selbst. Die Aufgabe war so einfach wie möglich. Es galt die ausgewählten Stücke sammt Varianten aus Bluhme richtig abzuschreiben. Sehen wir wie sich der Herausgeber dieser Copistenarbeit entledigt hat. Ich greife die beiden ersten Seiten des Textes heraus, die incl. der Ueberschrift in 41 Zeilen, den Prolog zum Edictus Rothari enthalten; ich gebe dabei wo es nöthig ist zunächst was der Herausgeber hat, dann wie die Variantenverzeichnisse eigentlich lauten sollten; die Ziffern beziehen sich auf die Variantennummern. 1 *rot-*

harius 11, *Rothari* B(luhme)] *rotharius* 11, *rothari* 3. 5. 6. 9. B; *hrotharit*, das im Texte steht, ist die nach 10 construierte Form; aber 10 ist hier gar nicht erhalten. 3 *hrotharit* 10, *hrotarit* B] *hrotharit* 10, *rothari* 3. 5. 6. 8. 9. 11. B; 6 *agilmund* 9] *agilm.* 3. 5. 8. 9. 7 fehlt *lamisio* 3. 5; 8 *frildehoe* 8] *frildehoc* 8; es fehlt *sildehoc* 9; 9 es fehlt *godehoc* 3. 5. 8; 10 *kildeoch* B] *zeldehoc* 3, *childeoch* 6, *hildeoch* 10, *scildehoc* 9; 13 es fehlt *claffoni* 8. 9; 14 *unichis* 6] *unichis* 6. 8; S. 2, 1 *unacho* B] *unacho* 3. 5. 6. 8. B; ausserdem fehlt *uacho* 11; 2 *unegis; uuinigis* B] *unegis* 10, *Winigis* 3. B; 3 fehlt *uualtari* 3. 6; 8 fehlt *clef* 3. 6, ebenso unter 11; 14 fehlt die Hs.-ziffer 3 hinter *aginulf*; 17 fehlt *rothari* 3. 6. 8. 9; 18 fehlt *nanding* 3. 8; 20 fehlt *nanding* 3. 5; 23 fehlt *alamund* 5. 8; 24 fehlt *alamund* 3. 6; 28 fehlt *hilzo* 3. 6; 30 *uuehilo* im Text, dazu als var. *uueiloni* 6] *uueilo* 3. 8. 9. 10, fehlt 5. 6; 33 *frochni* 5] *frochni* 3, *freconi* 5; 34 fehlt *frocho* 3. 8; 36 fehlt *facho* 5. 8. In der That ein hübsches Sümmchen Fehler für 41 Zeilen Text. Dazu fehlen sämmtliche Varianten zu *anauuas* S. 2 Z. 8, ferner meist die Angaben welche Hss. die in den Text gesetzte Lesart haben, endlich die Lesarten der Hs. 11, die Bluhme p. 3 unten besonders abdruckt, durchgängig, soweit sie nicht Bluhme auch noch besonders in den Varianten vorher angiebt. Ich hoffe man wird mir es nicht verargen, wenn mir bei solcher Sachlage die Lust zum Durchvergleichen vergangen ist. Doch will ich der Gerechtigkeit halber noch das Resultat hersetzen, das mir zwei ebenfalls beliebig herausgegriffene andere Seiten ergeben haben, 39 und 40: Art. 278, 2 *oueros* 6] *oueros* 7, fehlt 6; 283, 1 fehlt *actogildo* 4; 285, 1. 2 *ider tzon*] *idertzon*; 285, 1 *idezon* 3. 10] *iderzon* 3. 10; 288, 1 *actogeldo* 4. 7] *actogeldo* 4, *actogild* 7: ausserdem hätte *plouum* pflug wohl als deutsches Wort ausgezeichnet sein sollen: 299, 1 *nazzas* im Text mit *zz* das keine Hs. hat: dies ist nicht angegeben; ausserdem fehlt die Variante *nassa* 3. 5. 6. 8. 10. überschr. 11; 300, 1 *modola* B] *modola* 2. 3. 5. 10. B; 300, 2 fehlen *fercha* 11, *ferrea* 6, *glandefera* 5, *faia* 12; 315, 1 *actogild* B] *actogild* 6. 7. 10. B; 316, 1 *actogild* 1. 2. 3. 6. B; so auch 7: 320, 1 fehlt *gagio* 2. 3. 8. 9. 11. Es ist übrigens Methode in diesen Fehlern. Der Herausgeber hat nämlich übersehen, dass zu Eingang der Varianten jedes Paragraphen bei Bluhme die Hss. aufgezählt sind, welche ihn überliefern, und dass die von diesen in den Varianten nicht wieder aufgeführten mit der Textlesart stimmen. So oft nun der Herausgeber im Text von Bluhme abweicht, fehlt die Angabe der Hss. welche Bluhme's Textlesart bieten, ausser wo Bluhme selbst durch ein ausdrückliches 'sic die und die' auf diese hinweist!

Auf die Texte folgen S. 261—272 ziemlich dürftige Bemerkungen zur Grammatik, in denen vielfach nur reinlich aus den Varianten erschlossene Wortformen ihr Wesen treiben, ohne als solche gekennzeichnet zu sein.

Den Schluss bildet ein Glossar, in dem vor Allem das Princip der Kürze viel mehr hätte gehandhabt werden sollen. Zur Lectüre für Anfänger sind doch die Langobardica gewiss nicht bestimmt, und was lernt der Fachmann aus solchen Bemerkungen wie: *Adalberht* zu *adal* (genus) und *berht*, *peraht* (glänzend); *Adalgair* zu *adal* u. *gair* (telum), ahd. *gêr; Adalgis* zu *adal* und *gis, kis* ...: *Adalperga* zu *adal* und *pergan; Adalwald* zu *adal* und *wald; Agilmund* zu *agil* (s. *Agio*) und *mund, munt; Agiltrûda* zu *agil* und *trût; Agilulf* zu *agil* und *wulf; Agimund* zu *agi* und *mund* u. s. w. Alles das steht z. B. auf einer Seite zusammen. Bisweilen wird die Einförmigkeit dieser Aufzählung durch Etymologien aus dem Sanskrit unterbrochen (so unter *Agio*, *arg*, *Auselm* etc.), die in diesem Zusammenhang doch wenig am Platze sind.

Hiernach ist es wohl nicht zweifelhaft, dass Jeder der mit Langobardisch zu thun hat, nach wie vor zu Bluhme's Gesetzausgabe als der einzigen brauchbaren Quelle zu greifen hat. Nur für den, welchem die grösseren italienischen Urkundenwerke unzugänglich sind, werden die Auszüge Meyer's nützlich sein, wenn man ihnen, was ich jetzt nicht constatieren kann, grösseres Vertrauen entgegen bringen darf als den Stücken aus den Leges.

Jena. E. Sievers.

Schriften zur Deutschen Dialektkunde.

1. **Die Deutschen Mundarten.** Zeitschrift für Dichtung, Forschung und Kritik, herausgegeben von G. Karl Frommann. Band VII (neuer Folge Band 1) [4 Hefte]. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses [1875—]1877. IV, 508 S., eine Tafel. 8°. M. 12.
2. **Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung.** Jahrgang 1875. Bremen, J. Kühtmann 1876. [III], 131 S. 8°. M. 3.
3. **Niederdeutsche Denkmäler,** herausgegeben vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung. Band I: das Seebuch, von Karl Koppmann. Mit einer nautischen Einleitung von Arthur Breusing. Mit Glossar von Christoph Walther. Daselbst, derselbe 1876. LIII, 129, [1] S. 8°. M. 4.
4. **P. Humpert, über den sauerländischen Dialect der mittleren Ruhrgegend, besonders im Hönnethale.** Mit einer Karte. [Gymnasialprogr.]. Bonn, Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi 1876. 47 S. 4°. [Nicht im Buchhandel].
5. **Hermann Jellinghaus, Westfälische Grammatik.** Die Laute und Flexionen der Ravensbergischen Mundart mit einem Wörterbuche. Bremen, J. Kühtmann's Buchhandlung 1877. VIII, 156, [1] S. 8°. M. 4.
6. **Joh. A. Leopold en L. Leopold, van de Schelde tot de Weichsel.** Nederduitsche dialecten en dicht en ondicht, uitgekozen en opgehelderd. Aflevering 1—5. [Deel I. II]. Groningen, J. B. Wolters 1876—1877. 1—240; 1—80. S. 8°. [Preis bleibt zu ermitteln.]
7. **J. ten Doornkaat Koolman, Wörterbuch der Ostfriesischen Sprache.** Heft 1. 2: A—Bloterment. Norden, Herm. Braams 1877. 1—192. S. 8°. M. 4.
8. **J. Winteler, die Kerenzer Mundart** des Kantons Glarus in ihren Grundzügen dargestellt. Leipzig & Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1876. XII, 240 S. 8°. M. 5.

617] Es giebt vielleicht kaum ein Gebiet in dem weiten Umkreise der germanischen Philologie, in dem mit gleicher Regelmässigkeit eine Fülle von Erzeugnissen so verschiedenartiger Qualität hervorgebracht werden, als in dem der deutschen Mundartenkunde. Sind doch auch die Ziele und Standpunkte der zu dieser Literatur Beitragenden so mannigfaltig, wie man nur denken kann; und auch neben den zahllosen, mehr der Unterhaltung als der Belehrung dienenden Dialektschriften, innerhalb der eigentlich wissenschaftliche Ziele anstrebenden ernsteren Gattung dieser Produkte, lassen sich die verschiedenartigsten Richtungen unterscheiden, die sich aber wohl im Wesentlichen zu zwei Hauptrichtungen vereinigen lassen.

Auch jetzt dominiert noch, wenn auch nicht mehr in dem Maasse, wie in früherer Zeit, die Richtung, die man wohl die patriotisch-antiquarische nennen könnte. Ihr ist die Mundart als solche Hauptzweck der Forschung; mit besonderem Eifer werden 'Alterthümlichkeiten' in Grammatik und Wortschatz beobachtet und gesammelt, namentlich in lexicalischer Be-

ziehung wird die Mundart als ein die unvolksthümliche Schriftsprache in den verschiedensten Richtungen übertreffender Schatz ausgebeutet; Formen- und Lautlehre treten mehr zurück, wenigstens geschieht es seltener, dass diese Gebiete in geschlossenem Zusammenhange erforscht und dargestellt werden. Für den Mundartenantiquar ist das begreiflich, denn in dieser Beziehung können die Mundarten eben nicht auf zu viel 'Alterthümlichkeit' Anspruch erheben. Der Nutzen auch dieser Richtung darf nicht zu gering angeschlagen oder gar geleugnet werden, aber man darf sich auch nicht verhehlen, dass sie besonders oft der Gefahr ausgesetzt ist, dass sich neben wissenschaftlich brauchbarem Materiale ein todter Curiositätenkram mit einschleiche, der das Gute erstickt.

Dem gegenüber bricht sich allmählich immer mehr die Ueberzeugung Bahn, dass das Studium der Dialekte hauptsächlich als eine Hülfswissenschaft der vergleichenden Grammatik zu betrachten und von diesem Gesichtspunkte aus zu betreiben sei. Für diese Disciplin hat die Mundartenforschung gerade in allerneuester Zeit eine erneuete Wichtigkeit gewonnen, seit man angefangen hat, die für sprachliche Vergleichung fundamentalsten Principien, das der lautlichen Entwickelung und das der Formübertragung, eingehender zu erörtern. Für die theoretische Erwägung dieser beiden Fragen müssen die Mundarten und können sie allein authentisches Material als Grundlage liefern, weil in ihnen allein der Ausgangspunkt und das Ende der Entwickelung in untrüglicher, fest bestimmter Form vorliegen. Aber natürlich müssen alsdann an die Exactheit der Beobachtung und Beschreibung die höchsten Anforderungen gestellt werden. Die Auswahl des als glaubwürdig zu betrachtenden Materiales muss mit der grössten Sorgfalt geschehen. Nur im strengsten Sinne des Wortes volksthümliches Sprachgut darf herangezogen werden, volksthümlich nicht nur in lautlicher oder grammatischer Form, sondern auch in Inhalt, Wortschatz, Satzbildungsweise u. dgl., jeder Einfluss seitens der Schriftsprache durch Kirche und Schule ist thunlichst zu constatieren und alles Zweifelhafte zu eliminieren, ehe das Material für weitere wissenschaftliche Zwecke brauchbar wird (es versteht sich von selbst, dass die gesammte, von Gebildeten herrührende dialektische Unterhaltungsliteratur, auch wo sie mit dem Nebenzwecke der Belehrung auftritt, ohne Weiteres als unbrauchbar auszuscheiden ist). Das so begränzte Material aber muss dann auch allseitig verarbeitet werden; genaue physiologische Beobachtung der lautlichen Form und Untersuchung des gesammten Formensystems mit Beziehung auf die älteren Grundlagen und systematischer Darlegung der Abweichungen davon sind dabei die Haupterfordernisse.

Es ist leicht begreiflich, dass im Augenblicke, wo die Nothwendigkeit dieser Anforderungen erst mit rechter Schärfe erkannt worden ist und wo es an der geeigneten Vorbildung zum Beobachtungsamt fast überall fehlt, Leistungen, welche diesen Bedingungen entsprechen, noch zu den Seltenheiten gehören. Das gilt auch, und es ist eine Pflicht, dies offen auszusprechen, von dem Hauptorgane, das sich die Pflege der deutschen mundartlichen Studien zur besonderen Aufgabe gemacht hatte, der unter Frommann's Leitung leider nur für ein kurzes Leben neuerstandenen deutschen Mundarten (Nr. 1), deren siebenter und nun wohl definitiv letzter Band abgeschlossen vorliegt. Zwar, soweit die Verhältnisse es gestatteten, ist den Bedürfnissen der Neuzeit Rechnung getragen; Abhandlungen, wie die von Schröer und namentlich von Kräuter über die an die lautliche Behandlung zu stellenden Anforderungen, oder die Erörterungen von Staub über gewisse, die Nasale betreffende schweizerische Lautgesetze und eine Reihe anderer Arbeiten zeigen es deutlich an, wie es der hochverdiente Herausgeber verstanden hat, geeignete Kräfte heranzuziehen. Aber auf dem Titel selbst hat das altüberlieferte 'Zeitschrift für Dichtung, Forschung und Kritik' bestehen bleiben müssen, und demgemäss treiben denn auch in dem Bande selbst wieder Sachen ihr Wesen, wie die unausrottbaren Woeste'schen 'Mittheilungen aus dem Niederdeutschen' mit ihrem unvermeidlichen Auslauf in irgend ein künstliches (diesmal sogar mit Lateinischen Brocken aufgeputztes) Poem, das alles Andere, nur nicht Mundart ist. Und trotz dieser Rücksicht auf das 'kaufende' Publicum, die dem Herausgeber gewiss nicht leicht geworden ist, hat es die Zeitschrift nicht zur Existenzfähigkeit gebracht (s. Germ. XXII, 256)!

Hoffen wir, dass ein solches Schicksal der jüngeren Genossin der deutschen Mundarten, dem Jahrbuche des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung (Nr. 2) erspart bleibe, dessen erstem Jahrgang, 1875, sich rasch das von demselben Vereine herausgegebene, auch in dialektischer Beziehung werthvolle Seebuch (d. h. ein Handbuch für Steuerleute, aus dem XV. Jahrh., das die Segelanweisungen für die europäischen Küsten und Meere nördlich von der Strasse von Gibraltar bis an die Mündung des Finnischen Meerbusens enthält) (Nr. 3) angeschlossen hat. Bisher hat sich die Thätigkeit des Vereines, wie auch in diesen beiden Publicationen, namentlich der älteren mundartlichen Literatur zugewandt, die rein grammatische Seite wird in Zukunft noch mehr zu betonen sein, wenn die Redaction den Wünschen aller Leser entgegenkommen will. Inzwischen wird dieser Mangel durch eine Anzahl grammatischer Einzeldarstellungen ersetzt, aus denen besonders die Behandlung des sauerländischen Dialektes durch Humpert (Nr. 4) und die ausführliche Grammatik der Ravensberger Mundart durch Jellinghaus (Nr. 5) rühmend hervorzuheben sind. Als Beispielsammlung für nicht gerade wissenschaftlichen Gebrauch interessant (und selbst für den wissenschaftlichen Benutzer willkommen, wegen der Mittheilungen sonst schwer erreichbarer Materialien) ist das in sehr grossem Maassstab angelegte Sammelwerk der Herren Leopold (Nr. 6), das in seinen bisher erschienenen ersten 5 Lieferungen eine reiche Fülle niederländischer und einen kleineren Theil niederdeutscher Dialektproben bietet (leider aber alles in phonetischer Beziehung nicht genau genug). Höchst unvortheilhaft aber nimmt sich neben diesen in ihrer Art recht verdienstlichen Werken das ostfriesische Wörterbuch von dem Reichstagsabgeordneten, Commerzienrath ten Doornkaat Koolman (Nr. 7) aus, ein recht leuchtendes Muster für die Art, wie man ein Idiotikon nicht anlegen soll, ein Buch, in dem das wirklich Mittheilenswerthe aus der Mundart selbst unter einem wüsten Schwall unverdauter sprachwissenschaftlicher Gelehrsamkeit und Verkehrtheit versteckt liegt.

Aus dem Bereiche des Hochdeutschen haben wir diesmal nur eine grössere selbständige Publication anzuführen, die aber in ihrer Vereinzelung um so schwerer ins Gewicht fällt, Winteler's Kerenzer Mundart (Nr. 8), an deren eingehender Besprechung Ref. bisher immer wieder verhindert gewesen ist und für die es ihm auch jetzt an Raum und Zeit mangelt. Das Buch ist inzwischen seinen Weg bereits gegangen und hat allerseits die gebührende Anerkennung als ein in vielen Beziehungen bahnbrechendes Werk gefunden. Der Verf. hat die für einen Dialektforscher nothwendigen Eigenschaften in einer wenigstens dem Ref. sonst nirgends wieder vorgekommenen Weise zu vereinigen gewusst und diese an einem besonders günstigen Objecte erprobt. Es ist nicht zuviel gesagt, was neuerlich Scherer über das Buch geäussert hat, dass es ein Muster der Forschung für alle ähnlichen Arbeiten sei. In der That meine ich, dass ein genaues Studium des Winteler'schen Buches einem Jeden, der

es ernstlich meint, geradezu zur Pflicht geworden sei, und wir wollen zum Schlusse nur wünschen, dass sich Niemand von diesem Studium durch die für den Nichteingeweihten anfänglich schwierige und nicht immer mustergültige Darstellungsform des Verfassers zu seinem eigenen Schaden abschrecken lassen möge.

Jena. E. Sievers.

Fr. von Weech, Baden in den Jahren 1852 bis 1877. Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Jubiläum des Grossherzogs Friedrich. Karlsruhe, A. Bielefeld's Hofbuchhandlung 1877. 112 S., ein Porträt. 8⁰. M. 0,80.

618] Es war ein glücklicher Gedanke zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Grossherzogs Friedrich von Baden, die im letzten Frühjahr begangen wurde, die segens- und bedeutungsvolle Geschichte des badischen Landes in diesem Zeitraume darzustellen und ein in höherem Maasse Berufener hätte sich dafür wohl nicht finden können als Herr v. Weech, der sich durch die Herausgabe der badischen Biographieen und zahlreiche kleinere Schriften und Artikel bereits als gründlichsten Kenner der jüngsten badischen Geschichte erwiesen hat. Dank seinen zeitgemässen Reformen und seiner nationalen Politik hat Baden, wie der Verf. mit Recht bemerkt, in den letzten Jahrzehnten eine Bedeutung erlangt, weit über das Maass jener hinausreichend, die das Land seiner räumlichen Grösse nach beanspruchen dürfte. Auch ausserhalb der gelb-rothen Pfähle wird man gern unter der Führung eines so wohl unterrichteten Erzählers die Ereignisse dieses Vierteljahrhunderts nochmal verfolgen, den Kirchenstreit, die inneren Reformen, den raschen und entschlossenen Uebergang von der grossdeutschen zur preussischen Politik. Wie viel gibt die Thatsache zu denken, dass eben jener süddeutsche Staat, wo im Jahre Achtundvierzig die revolutionäre Brandung am wildesten toste, nunmehr in nationaler Gesinnung allen voran geht. Wohl mag man fragen, ob nicht beides zum Theil auf gemeinsamen Gründen beruht, ob nicht insbesondere die schwächeren historischen Wurzeln des Staatswesens damals ebenso sehr der Anarchie Vorschub leisteten, wie sie jetzt den Partikularismus weniger als anderwärts erstarken lassen. Auf dergleichen tiefergreifende Fragen einer pragmatischen Geschichtsbetrachtung kann das Büchlein Hrn. v. W.s nach seinem Zwecke und seiner Veranlassung freilich keine Antwort geben, es ist aber der beste Vermittler für Kenntnisse, ohne welche sie nie zu beantworten sein werden. Es schildert zuerst die politische Entwicklung und in Verbindung damit die eigentlich politische und kirchenpolitische Gesetzgebung, worauf der zweite Abschnitt zu den wichtigsten Leistungen auf den Gebieten der Rechtspflege, Verwaltung, Volks- und Finanzwirthschaft übergeht. Einen sehr belehrenden, als Anhang zu diesem Abschnitte gedachten Ueberblick über den Aufschwung der grösseren badischen Städte in diesem Zeitraume hat der Verfasser zur Zeit des Jubiläums in der Karlsruher Zeitung veröffentlicht. Sichtlich und, wie mir scheint, mit Erfolg gekrönt, ist sein Streben, in objectiver Ruhe die Thatsachen selbst und nur diese sprechen zu lassen. Der Vortrag hat darüber freilich eine etwas trockene und eintönige Färbung erhalten; doch muss man zweifeln, ob innerhalb der durch den Charakter der Festschrift gezogenen Schranken eine Darstellung von grösserer Anziehungskraft zu erzielen gewesen wäre. Für den Fall, dass eine neue Auflage nöthig werden sollte, empfehle ich der stilistischen Feile einige störende, jedoch nur vereinzelte Unebenheiten: S. 47 den Uebergang von der dritten zur ersten Person im selben Satze, S. 49 die eingeschachtelten Relativsätze, S. 31 die Tautologie: 'thatkräftig und energisch', endlich S. 36: 'wenn auch nur wenige badische Landeskinder unter den Verwundeten waren, so wurde nichts destoweniger auch den Verwundeten der Feinde die liebevollste Sorgfalt zugewendet'.

Ein treffliches Porträt des Grossherzogs ziert die Schrift, deren Ertrag zum Besten der Jubiläumsstiftung bestimmt ist.

Donaueschingen. Riezler.

Wilhelm Spitta, zur Geschichte Abu'l-Ḥasan al-Aš'arî's. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1876. VIII, 147, [1] S. 8⁰. M. 3.

619] Auf diese Schrift hat zwar schon die berufenste Feder die Fachgenossen in der Zeitschr. d. d. morgenl. Ges. aufmerksam gemacht; sie verdient aber in weiteren Kreisen der Historiker bekannt zu werden und darum kommen wir hier noch einmal auf sie zurück. Bei der Lectüre der grundlegenden Werke Weil's für die äussere politische Geschichte und Kremer's für die Culturgeschichte des Islam sehen wir an vielen Stellen, dass noch manche Lücke auszufüllen ist, gar manche Frage unbeantwortet bleibt und ein weites Feld für Detailstudien erst gepflegt werden muss, ehe es thunlich sein wird, wieder einmal eine zusammenfassende Arbeit zu wagen.

Zur Geschichte der religiösen Ideen des Islam liegen aus der neueren Zeit einige treffliche Arbeiten vor. Ausser Kremer's Arbeiten nenne ich nur: Dozy, het Islamisme; Houtsma, de Strijover het dogma in den Islâm tot op el-Ash'ari (beide nur holländisch erschienen); Steiner's Mu'taziliten. Spitta reiht sich würdig an. Al-Aš'arî bezeichnet die wichtigste Wendung in der religiösen Entwicklung des Islâm; von ihm datirt der heutige orthodoxe Islâm, dem sich alle vier Sekten anschlossen. Selbst in der Schule der Mu'taziliten erzogen und mit ihren dialektischen Kunstgriffen auf das Genauste vertraut, trat er, ein Vierziger, vollständig und entschieden zur orthodoxen Partei zurück und wusste mit den Mitteln des Kalâm diese nun siegreich zu vertheidigen. Es lohnte, alles zusammenzubringen, was wir über das Leben und die Schriften dieses Mannes wissen können. —

Nach einer orientirenden Einleitung — über manche Auffassungen wird sich streiten lassen — bespricht Spitta die Vorfahren A.'s (S. 17—36), dann seine Jugend- und Lehrjahre (S. 37—50), dann A.'s Einführung des Kalâm in die orthodoxe Theologie und seinen Kampf gegen die Mu'taziliten (50—110) und endlich A's. übrige Lebensverhältnisse (110—116). Im dritten Abschnitt erhalten wir einen Einblick in seine literarische Thätigkeit, S. 61—81 werden 99 seiner Werke aufgezählt; Weniges nur ist erhalten. Daraus gibt Spitta von S. 85 an drei interessante Proben in Uebersetzung. Im Anhang erhalten wir die Texte derselben und andere dankenswerthe Notizen. — Einige Notizen mögen folgen: S. 19, 25 l. im Sag': talkâ l'ahibbah und dann wahizbah. S. 28, 19 ist wohl tâbi'ij^{un} tikat^{un} in Apposition zu nehmen: ein zuverlässiger Mann aus der Reihe der Tâbi 'ûn, s. Lane. — S. 58, Z. 5 v. u. l. wa' lfatâwî. — S. 117, Z. 8 gibt Ibn Ia 'îś S. 199, 21 das Richtige. — S. 119, 7 l. mâ sana'ta und Z. 8 ana mâ amartuka. — S. 125, 6 v. u. l. Ḳataltuhu und Z. 5 v. u. hâmâ. — S. 129, Z. 11 v. u. l. hattâ 'ngalat bihi 'annâ. — S. 142, 12? walmahdûdât. — Aber das sind Kleinigkeiten, die den Werth des Ganzen nicht beeinträchtigen. Der Verfasser macht auf seine weiteren Arbeiten begierig und wird hoffentlich darunter noch weitere Mittheilungen aus A.'s Schriften mit aufnehmen. —

Heidelberg. H. Thorbecke.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 43. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 27. October. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Christoph Hoffmann, Occident und Orient. Eine kulturgeschichtliche Betrachtung vom Standpunkt der Tempelgemeinden in Palästina. Stuttgart, J. F. Steinkopf 1875. 273, [1] S. 8°. M. 3.

620] Bei der Beurtheilung des neuen Hoffmann'schen Werkes kommt es ebenso wie bei der seiner Bestrebungen überhaupt gewiss vor Allem darauf an, gerade für eine solche den meisten Mitlebenden zweifellos als bizarre Schwärmerei erscheinende Tendenz einen wirklich unbefangenen, d. h. geschichtlich begründeten Maassstab zu finden. Hinsichtlich ähnlicher Erscheinungen früherer Perioden wird dieser Maassstab mehr und mehr der allgemein angewandte. Wir müssen aber dieselbe Forderung auch, wo es Produkte der Gegenwart betrifft, stellen, und glauben dieselbe auch hier durch die einfache Anwendung der alten Regel 'An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen' erfüllen zu können. Nach diesem Grundgesetz beurtheilt konnte die quietistische Bewegung mit ihrer faulen und eitlen Gefühlsschwärmerei nur in bestimmtem Gegensatze zu ihrem jüngsten Lobredner aufgefasst werden, während bei Puritanern und Quäkern schon die Art der Begründung der ersten nordamerikanischen Freistaaten das Gegentheil lehrt. Es wäre ein arges Missverständiss, die Frage nach den sittlichen Früchten mit der nach dem äusserlichen Erfolg zu verwechseln. Fragen wir bei der Tempelgemeinde nach äusserlich bedeutsamen Ergebnissen, so sind wir rasch mit ihr fertig. Ist doch kaum ein anderer Contrast so auffällig als der zwischen den beiden Söhnen des Begründers der separirten Gemeinde Kornthal, welche die Ideen ihres Vaters auf ein weiteres Gebiet übertragen: einerseits Wilhelm Hoffmann, dem Kirchenfürsten von einem Einflusse auf die preussischen und die deutschen Kirchenverhältnisse, der allein dem Hengstenberg-Stahl'schen gewachsen war, andererseits Christoph Hoffmann, dem Vorsteher der Kirschenharthofer Separirten, Redaktor der wenig verbreiteten 'Deutschen Warte', Verfasser einer 'Geschichte des Abfalls'. In der That — man darf die von Jesus und Paulus aufgestellten Maximen über das was vor Gott und was vor der Welt Werth hat, nicht aus den Augen verlieren, man muss in den Rothe'schen Minengängen zur Erkenntniss des Unscheinbaren, aus dem das wahrhaft Wesenhafte hervorgehe, sich recht daheim fühlen, um zwischen den Erfolgen der beiden Brüder überhaupt einen Vergleich für möglich zu halten. Und selbst wenn wir nun unsererseits ein solches Wagniss nicht scheuen, — auch wir vermögen es darum doch nicht, in den von Christoph Hoffmann vertretenen apokalyptischen Ideen etwas Anderes als eine ungeschichtliche Schwärmerei zu erblicken. Aber darf denn auch hinsichtlich solcher Anschauungen die Kritik nicht verstummen, so verlangt doch alsbald wieder die parallele Thatsache volle Beachtung, wie alle auf europäischem Boden gemachten Versuche, die socialistischen Ideen in einem grösseren oder kleineren Kreise zur praktischen Durchführung zu bringen, Fiasko gemacht haben, während es in Amerika eine gar nicht geringe Zahl verhältnissmässig blühender communistischer Gemeinschaften gibt, die aber eben nicht wie die europäischen Versuche auf einer atheistischen, sondern auf eifrig religiöser, ja schwärmerisch religiöser Basis erbaut sind. So kann es sich denn nach alledem auch bei der Tempelgemeinde nur um die Frage handeln: hat man es hier mit einer überzeugungstreuen thatkräftigen Richtung zu thun, die sich nicht in unfruchtbaren Theorien ergeht, sondern im Leben bethätigt?

Zur Beantwortung dieser Frage haben gerade die letzten Jahre reiches Material geliefert. Wir erinnern nur an die von Dr. Hans Prutz bei der Besprechung unseres Buches in der Nat. Ztg. gegebenen Reiseberichte. Aehnlich urtheilen auch Socin, Ruetschi und selbst solche den protestantischen Bestrebungen im Orient wenig freundlich gesinnte Beobachter wie Reinke (der Protestantismus im Orient, Münster 1867) und W. A. Neumann (Oesterreichische Monatsschrift für den Orient 1877 No. 6, wo von dem neuen Hoffmann'schen Werke ausdrücklich erklärt wird, dass es 'ganz beherzigenswerthe Winke und tiefeinschneidende Wahrheiten enthalte'). Die heute erzielten Resultate treten aber erst recht hervor, wenn man sie mit den ersten Anfängen vergleicht. Und glaubt Ref. deshalb seine eigenen älteren Mittheilungen um so weniger übergehen zu dürfen, wo die kritische Beurtheilung damals viel ungünstiger ausfallen musste. Vgl. Gelzer's Monatsbl. 1862 Oktb. S. 266—280, über das heutige evangelische Jerusalem, dessen Atmosphäre der der Tempelgemeinde schon an sich ziemlich verwandt ist, sowie a. gl. O. 1864 Juni S. 394—423 über die neueren chiliastischen Tendenzen, wo S. 414—419 speziell die Anfänge der Tempelgemeinde charakterisirt sind. Daneben muss dann noch auf die der Begründung des protestantischen Bisthums in Jerusalem kurz vorhergehenden Besprechungen zwischen Bunsen und dem älteren Hoffmann über die Colonisation im Orient (vgl. Bunsen's Leben II S. 112) verwiesen werden.

Der Hinweis auf diese früher gegebenen Thatsachen und Urtheile erlaubt nun die heutige Hoffmann'sche Wirksamkeit um so kürzer zu zeichnen. Wie dort (S. 415) eines Artikels der 'Deutschen Warte' speziell gedacht ist, der nur das unentschieden lässt, ob wir heute in der Zeit der 6. oder der 7. apokalyptischen Posaune stehen, so wiederholt es Hoffmann auch jetzt (S. 123), 'er schäme sich nicht, sich zu diesem viel missbrauchten und viel verlästerten Buche als zu seinem Leitfaden durch die Labyrinthe der heutigen Zustände zu bekennen'. Ebensowenig schämen wir uns des entgegengesetzten Bekenntnisses, dass uns für diese Phantasmagorieen das Organ fehlt. Gerade wenn man die wirkliche Bedeutung sowohl der alt- wie der neutestamentlichen Prophetie hochhält, hat man sich gegen die Spielereien und Träume der apokalyptischen Berechnungen mit doppelter Energie zu erklären. Wohin man damit kommt, hat selbst ein sonst so unbefangener und gelehrter Mann wie Bengel durch seine Berechnung des Weltuntergangs und der Wiederkunft Christi erwiesen. Und Chr. Hoffmann geht in derselben Idiosynkrasie so weit, dass er (S. 30) deshalb gegen alle bestehenden Kirchen und Sekten opponirt, 'weil keine den Plan des Reiches Gottes nach der Weissagung zur Richtschnur ihrer Einrichtung und ihres Gottesdienstes mache', ja dass er ausdrücklich (S. 34) erklärt, 'wer über diese Elemente der Erkenntniss nicht im Reinen sei, verstehe nichts vom Gottesdienst'.

Neben diesem phantastischen Element steht nun aber zuvörderst in Hoffmann's Tendenzen das ganz verschiedenartige Element eines begeisterten deutschen Patriotismus. Wie wir schon im Jahre 1864 das Ideal des würtembergischen Separatistenblattes in der Herstellung einer deutschen Centralgewalt, in der Sehnsucht nach der Einheit des Vaterlandes fanden, so kann Christoph Hoffmann nunmehr nach 1866 u. 1870 des gelegten Grundes sich freuen und darauf weiter bauen. Und gerade seine politischen Erörterungen, z. B. in der Kritik des herrschenden Liberalismus verrathen durchweg einen befugten und competenten Beurtheiler.

Ueber die Bedeutung von Hoffmann's Auffassung des Verhältnisses von Orient und Occident brauchen wir heute, wo die orientalische Frage wirklich auf der Tagesordnung steht, wohl nur nach der Seite uns auszusprechen, dass wir einen gründlichen Kenner von Land und Leuten vor uns haben, und dass seine Urtheile ganz anders unbefangen sind als die aus Russophobie und Christenhass zusammengesetzten Tiraden von Vambéry und Genossen. Ueberhaupt kann es bei Hoffmann's Schrift ja nicht sowohl darauf ankommen, eine Skizze ihres Inhalts zu geben, als ihr eine wirklich unbefangene Beurtheilung angedeihen zu lassen. Der Inhalt ist freilich sehr verschiedener Art. Die drei Theile des Buches behandeln nämlich: 1) die Tempelgesellschaft und ihre Colonieen im h. Lande, 2) den Orient und seine Bedürfnisse, 3) den Occident und seine Zukunft. Gibt der erste Theil die Geschichte der eigenen Bestrebungen, so sind die beiden andern um so reicher an allgemein anregenden und fördernden Gedanken. Ueberhaupt aber findet man in dem Buch viel mehr, als man erwartet, und es ist doppelt interessant, bei einem von der schärfsten Ausprägung des Pietismus ausgegangenen Verfasser gar oft eine Urtheilsweise zu finden, bei der der kritischeste Kulturhistoriker in die Schule gehen kann.

Da wir nicht auf Einzelnes eintreten können, so seien wenigstens einige solcher allgemeineren Gesichtspunkte citirt, wie (S. 23) über die Folgen der Revolution von 1789 in dem neuen Einfluss der Kirche; (S. 7. 8) über die Folge der Revolution von 1848 in dem Sieg der klerikalen Tendenz im Katholicismus wie im Protestantismus; (S. 8. 20) über die clericale Wendung auch des neuen deutschen Pietismus; (S. 29) über die politische Seite der kirchlichen Reaction; (S. 30) über das Wesen der römischen Kirche; (S. 27) über die protestantischen Landeskirchen in ihrem Verhältniss zu den ursprünglichen Reformationsideen; (S. 36) über die innere Gleichartigkeit aller dogmatischen und Culturstreitigkeiten; (S. 44) über das Bündniss der klerikalen Partei aller Kirchen gegen die Freiheit der Forschung. Mit einer Art von Ueberraschung findet man hier so besonnene und so durchweg geschichtlich begründete Anschauungen, dass man nur seine volle Zustimmung erklären kann. Der Verfasser tritt denn auch in der entschlossensten Weise sowohl im Culturkampf auf die Seite des Staates (S. 27), wie er die Freiheit der Wissenschaft aller Verketzerung gegenüber hochhält (S. 45, 46, 50, 52). Nicht minder sind manche seiner Ausführungen speziellerer Art für jeden Standpunkt beherzigenswerth, so die über die Pflege der Wissenschaft (z. B. S. 54, 57, 59), über die Erziehung und besonders den Religionsunterricht (z. B. S. 62, 63, 65, 66, 70, 72). Daneben finden wir auch sonst einen wahrhaft historischen Sinn darin bethätigt, dass der Verfasser auch in abweichenden Formen richtige, wenn auch entstellte Ideen nachzuweisen versucht; so im Katholicismus, im Priesterthum, im Primat, selbst in der Aufklärung. Und neben seiner buchstäbelnden Deutung der sogenannten Weissagung vertritt er auch selbst z. B. in Bezug auf die Sakramente (S. 42, 43) so freie Gedanken, dass man unwillkürlich an die rationalistische Richtung bei den Quäkern erinnert wird. Die Grundtendenz der Bestrebungen des Tempels hat er denn auch dahin definirt, dass 'es den Mitgliedern desselben nicht um Namen und Begriffe zu thun sei, sondern um Einsicht in das Wesen des Reiches Gottes und Tüchtigmachung zur Arbeit an der Verwirklichung desselben'*).

Bern. F. Nippold.

Berichtigungen zu Artikel 608.

S. 637, Sp. 1, Z. 5 lies: erschienen*en* statt: erschienen; Ebds., Sp. 2, Z. 12 v. u.: inspirirt statt: inspicirt; Ebds., Z. 9 v. u.: mittelbare statt: *un*mittelbare. W. Gr.

Joh. Friedrich von Schulte, die Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart. Band II: die Geschichte der Quellen und Literatur von Papst Gregor IX. bis zum Concil von Trient. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. XVIII, 582 S. 8°. M. 20.

621] Dem ersten, Jahrgang 1875, Art. 434 dieser Zeitschrift angezeigten Bande des hervorragenden und verdienstlichen Werkes des Hrn. Verfassers ist in verhältnissmässig kurzer Zeit ein neuer Band gefolgt. Er schliesst mit der Mitte des 16. Jahrhunderts ab. Zur Motivirung dieser, von ihm gewählten Zeitgränze bemerkt der Verfasser (S. V): 'das Mittelalter steht im Ganzen und Grossen überall auf demselben Boden; die principiellen Gegensätze haben sich wohl in einzelnen Schriften ausgeprägt und solche hervorgerufen, die Methode ist dabei nicht berührt worden. Auch nachdem durch die Vorgänge des 15. Jahrhunderts der Bruch mit der frühern Zeit immer stärker ge-

*) Eine besonders interessante Parallele bietet noch Hoffmann's geschichtliche Uebersicht über den älteren würtembergischen Pietismus (S. 18 ff.) mit der Darstellung der gleichen Richtung in dem aus Palmer's Nachlass herausgegebenen Werk über die Gemeinschaften und Sekten Würtembergs (S. 17 ff.). Palmer hat auch die Gründung Kornthals durch den Vater von Hoffmann (S. 48 ff.) sympathisch geschildert. Dagegen zeichnet seine Darstellung des Tempels (S. 119 ff.), wie freilich bei der langjährigen, gegenseitigen Polemik zwischen den verschiedenen Richtungen des würtembergischen Protestantismus nicht zu verwundern ist, mehr die Schattenseiten als die wirklichen Leistungen.

worden war, ändert sich der Charakter der Literatur im Ganzen nicht. Erst eine Reihe von Umständen im 16. Jahrhundert hat dies bewirkt. Das Concil von Trient bildet insofern den Wendepunkt, als durch dasselbe das System des canonischen Rechts selbst ein wesentlich andres wurde, wie im dritten Bande gezeigt werden soll. Hier konnte es sich nur fragen, wo die zeitliche Grenze zu finden sei. Ich habe geglaubt, diejenigen Schriftsteller, welche entweder mit ihrer Thätigkeit vor 1545 fallen, oder wenn sie noch in die Zeit des Concils fallen, doch wesentlich auf dem Boden der frühern Zeit stehen, behandeln zu sollen, hingegen dem nächsten Bande alle zu überweisen, welche sich auf den neuen Boden stellen mussten.' Man wird sich damit nur einverstanden erklären können. Ebensowenig braucht m. E. der Verfasser deshalb Widerspruch zu befürchten, weil er die Schriftsteller, deren Hauptthätigkeit auf dem Gebiete der jurisdictio pro foro interno liegt, insoweit mit berücksichtigt hat, als sie für einen juristischen Zweck geschrieben oder eine an sich juristische Materie behandelt haben. Eine völlige Scheidung ist hier, wie namentlich die betreffende Darstellung S. 526 ff. zeigt, nicht durchzuführen.

Im Uebrigen hat der Verfasser auch in diesem Bande an den für die Behandlung im ersten befolgten, bewährten Gesichtspunkten festgehalten.

Was den Inhalt des vorliegenden Bandes betrifft, so bespricht die erste Abtheilung die Geschichte der Quellen von den Dekretalen Gregor's IX. ab bis zu den Extravagantensammlungen. Hier wird manches Neue und bisher nicht Bekannte beigebracht. Ich verweise namentlich auf die Erörterung über die Absicht, welche Gregor IX. bei der Publikation seiner Sammlung geleitet hat (S. 3 ff.). Der Verfasser bezeichnet die Herausgabe der letzteren mit Recht als den Versuch der Geltendmachung eines unbedingten Rechtes des Papstes zur Gesetzgebung für die ganze Kirche und der Concentrirung der gesammten kirchlichen Rechtsbildung beim päpstlichen Stuhle. Ferner mache ich aufmerksam auf die Darstellung der Gründe, aus denen Clemens V. die Verbreitung der von ihm publicirten Sammlung sistirt hat (S. 45 ff.).

In der zweiten Abtheilung folgen unter der Ueberschrift: 'Literatur' im Kapitel 1 zunächst die Biographien der der erwähnten Zeit angehörigen Schriftsteller mit Angabe und Besprechung ihrer Werke, zunächst der reinen Juristen, unter 276 Nummern aufgeführt (— in der That aber mehr, da unter No. 47. S. 174 — 12 Kanonisten, von denen keine Werke existiren, zusammengestellt sind —), sodann 57 Schriftsteller für das forum internum. In diesem Abschnitt ist ein weitschichtiges Material mit wahrem Bienenfleiss zusammengetragen, mit der gründlichsten Sachkunde behandelt und eine Vollständigkeit, wie sie nur irgend gewünscht werden kann, erzielt.

Das sich daran anreihende zweite Kapitel bietet eine zutreffende und höchst beachtenswerthe Erörterung über den Charakter der wissenschaftlichen Behandlung des kanonischen Rechts in der Schule und in den Schriften. Ein drittes Kapitel giebt eine Uebersicht über die verschiedenen Arten von Schriften, nach dem Charakter derselben geordnet. Das vierte und letzte bespricht den Antheil der einzelnen Nationen an der Literatur des Mittelalters und gewährt darüber eine höchst interessante Zusammenstellung. Den Schluss machen Nachträge zum ersten und zweiten Bande, sowie ein sorgfältig gearbeitetes alphabetisches Register.

Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier, namentlich bei einem Werke von dem Charakter des vorliegenden, nicht der Ort. Dagegen kann jetzt, wo beim Vorliegen zweier Bände ein Gesammturtheil über die Leistung des Verfassers nicht mehr als verfrüht erscheint, mit Fug und Recht behauptet werden, dass derselbe die kanonistische Wissenschaft durch ein Werk bereichert hat, wie es bis heute keine andere juristische Disciplin aufzuweisen vermag. Aber nicht allein für die Literaturgeschichte des Kircherechtes und der von den Kanonisten vielfach behandelten Gebiete des Processes, sowie auch des Kriminalrechtes kommt dem Buche seine hervorragende Bedeutung zu, vielmehr hat dasselbe auch einen hohen Werth für die Erkenntniss der wissenschaftlichen Behandlung des Rechtes im Mittelalter überhaupt, und nicht minder bietet es endlich eine Fülle von Material für die Kulturgeschichte des Mittelalters und das Universitätswesen desselben.

Möge es dem Herrn Verfasser gegönnt sein, sein Werk, wie er in Aussicht stellt, Ende des Jahres 1879 oder Anfangs 1880 zu vollenden.

Berlin. P. Hinschius.

J. Stilling, Beiträge zur Lehre von den Farbenempfindungen. Ausserordentliches Beilageheft zu den klinischen Monatsblättern für Augenheilkunde, XIV. Jahrgang, IV. Mit 5 Oeldrucktafeln. Stuttgart, Ferdinand Enke [1877] 1876. 11 S. 8°.

622] Nachdem der Verfasser schon in drei vorausgehenden Artikeln 'Beiträge zur Lehre von den Farbenempfindungen' geliefert hatte, in welchen er eine auf Contrastwirkung (farbige Schatten) beruhende Methode der Prüfung der Farbenempfindung empfiehlt, eine Reihe interessanter, genau beobachteter Fälle von Farbenblindheit — theils angeborener, theils erworbener — mittheilt, und Reflexionen über die Gültigkeit der Young-Helmholtz'schen Theorie von den 3 Grundfarben daran knüpft, wendet er sich in dem vorliegenden 4. Hefte zur Prüfung der Sehschärfe für verschiedenfarbiges Licht. Zu diesem Zwecke dienen die ersten vier der beigegebenen Oeldrucktafeln. Dieselben wurden in der Weise angefertigt, dass zunächst, den Grundfarben entsprechend, vier farbige Felder, roth, grün, blau und gelb auf schwarzem Grunde hergestellt und so abgetönt wurden, dass sie sämmtlich gleich lichtstark erschienen. Nachdem man sich durch Controllversuche überzeugt hatte, dass dies in der That erreicht war, konnte man daran gehen auszumitteln, wie gross ein farbiges Quadrat sein musste, um auf 20′ Entfernung noch als Quadrat wahrgenommen zu werden. Daraus liessen sich nun leicht Buchstaben construiren nach dem Princip der Snellen'schen Sehproben. Die Tafeln sind sehr korrekt ausgeführt und entsprechen hinreichend dem oben angedeuteten Zweck, dem sie dienen sollen. Einzelne kleine technische Fehler (so ist z. B., besonders an der Tafel mit den gelben [bronzefarbenen] Buchstaben, der schwarze Grund nicht genug gesättiget), werden wohl künftig verbessert werden können. Etwas störend ist der durch den Oeldruck bedingte Glanz, so dass es nicht immer ganz leicht sein dürfte, in dem oben zur Disposition stehenden Untersuchungslokale, das häufig nur in einer Richtung die erforderliche Länge von 20′ (6 M.) hat, und bei gegebener Lage des Fensters die Tafeln so zu placiren, dass jeder störende Reflex vermieden ist. Es ist übrigens zu erwarten, dass der Glanz sich nach einiger Zeit verlieren wird. Ausserdem wäre es wünschenswerth, dass für die verschiedenen Farben verschiedene Buchstabenreihen gewählt worden wären, was aus Billigkeitsrücksichten unterlassen wurde.

Diesen 4 Tafeln ist noch eine 5. beigegeben, welche die Diagnostik der Farbenblindheit namentlich in der Praxis bei der Untersuchung des Eisenbahnpersonales erleichtern soll, indem es sich hier darum handelt, eine grössere Zahl von Individuen in kürzerer Zeit zu prüfen, und etwaige Simulation eines

normalen Farbensinnes zu entlarven. **Unter Anwendung der nöthigen Cautelen** ist bei dieser Tafel ein zufälliges Errathen in der That ausgeschlossen. Dieselbe besteht nämlich aus 4 verschiedenfarbigen Buchstabenreihen (2 Töne von einem gesättigten dunkeln Roth und 2 grüne Töne) auf verschiedenfarbigem Grunde. Dabei sind die Farben der Buchstaben und des Grundes von gleicher Lichtstärke, und wurden so gewählt, dass die Buchstaben und der Grund der 4 Reihen einem total farbenblinden oder rothgrünblinden Auge gleichartig erscheinen, die Buchstaben somit nicht gelesen werden können. Der schon bei den übrigen 4 Tafeln gerügte Glanz ist hier noch störender; und da die Buchstaben einen vom Grunde verschiedenen Grad von Glanz darbieten, so muss die Tafel, wenn man sich nicht groben Täuschungen aussetzen will, unbedingt so aufgehängt werden, dass bei guter Beleuchtung jede Spur von Reflexlichtern vermieden ist. Mit Berücksichtigung dieses Umstandes leistet dieselbe in der That, wie ich mich wiederholt überzeugen konnte, in der Praxis sehr gute Dienste.

Giessen, den 8. Oct. 1877. H. Sattler.

P. Asmus, die indogermanische Religion in den Hauptpunkten ihrer Entwickelung. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie. Band II [in zwei Hälften ausgegeben]: das Absolute und die Vergeistigung der einzelnen indogermanischen Religionen. Halle, C. E. M. Pfeffer 1877. IX, 360 S. 8°. M. 9.

623] Schon bei einer früheren Besprechung des I. Bandes dieses Werks in dieser Literaturzeitung hatte Ref. seine prinzipielle Zustimmung zu des Verfassers Auffassung und Behandlung der Religionswissenschaft ausgesprochen, im Einzelnen jedoch mehrfach etwas mehr Behutsamkeit in der philosophischen Ausdeutung religiöser Vorstellungsweisen vermisst. Wir können dies Urtheil nach beiden Seiten gegenüber dem II. abschliessenden Bande nur wiederholen. Unleugbar hat der Verf. die indogermanische Religion in den Hauptformen ihrer geschichtlichen Entwickelung nicht nur gründlich studirt, sondern auch mit echt philosophischem Scharfsinn analysirt und ihre letzten Prinzipien sowie ihr Verhältniss untereinander und zum Wesen der Religion überhaupt zu begreifen gesucht. Seine Untersuchungen weichen von der jetzt herkömmlichen bloss empirischen Religionsbeschreibung ebensoweit ab, wie von der früher üblichen apriorischen Religionsmetaphysik; sie schlagen ganz den Weg ein, auf dem allein der Fortschritt einer soliden Religionswissenschaft zu erwarten ist: die Verbindung der historischen mit der philosophischen Methode. Sein selbständiges, eigenartiges Denken, das bei aller Bekanntschaft mit der neueren Philosophie doch an keine besondere Schulsprache sich bindet, regt überall den Leser zu neuem Durchdenken auch der bekanntesten Stoffe an und stellt manche bisher dunklere Partieen der Religionsgeschichte in ein neues Licht. Als besonders gelungen möchten die Darstellungen der griechischen und der germanischen Religion hervorzuheben sein; die Schilderung des Uebergangs derselben aus dem Standpunkt der reinen Naturreligion in die vergeistigte und versittlichte Religion ist sehr anziehend, die Auseinandersetzung über den Schicksalsglauben in seinem Verhältniss zum Götterglauben (S. 70—94) ganz treffend. Doch dürfte der sittliche und spekulative Gehalt der germanischen Religion ebenso stark überschätzt sein, wie umgekehrt die Reinigung und Fortbildung der griechischen Weltanschauung durch die Dichter und Denker vom 5. Jahrh. an entschieden **unterschätzt** ist. Letzteres ist um so auffallender, als doch der Verf. selbst in der gehaltvollen Schlussabhandlung ('Verhältniss der indogermanischen Religion zum Christenthum') die ganz richtige Ansicht entwickelt, dass das Christenthum zu begreifen sei 'aus der Entwickelung ebensosehr des arischen als des semitischen Geistes, und zwar nach seiner Idee der Absolutheit aus jenem, der Persönlichkeit aus diesem', und dass diese Synthese des arischen und des hebräischen Gottesbewusstseins in der christlichen Trinitätslehre ihren konkreten Ausdruck gefunden habe (S. 316. 332 ff.). — Ich betrachte (beiläufig bemerkt) diese Einsicht, die sich immer allgemeiner Bahn zu brechen scheint, als eine der fruchtbarsten Errungenschaften der vergleichenden Religionswissenschaft, welche, mit einigem bon sens verwerthet, zu Ergebnissen für die wissenschaftliche Gotteslehre führen würde, von welchen die theologische Dogmatik noch keine Ahnung zu haben scheint. — Aber bei dieser richtigen Einsicht des Verfassers muss man sich wundern, dass er nicht das Bedürfniss fühlte, die bestimmten geschichtlichen Mittelglieder zwischen dem vorchristlich-arischen und dem christlichen Gottesglauben nachzuweisen, wie sie ja offenbar zwar in der griechischen Philosophie von Heraklit bis Philo, aber nicht in der germanischen Göttersage (S. 313) vorliegen. Ebenso dürfte zu bezweifeln sein, dass die subjektive christliche Gemüthsstimmung ihr nächstes Analogon im germanischen Schuldbewusstsein habe, dessen einzigartige Tiefe (S. 307 und 337) mir mehr hineingedeutet, als in den naiven Sagen unserer Urväter wirklich enthalten zu sein scheint; wohl aber dürfte sich auch nach dieser Seite das unmittelbarste Vorbild und Mittelglied in der elegischen, weltentsagenden und gottergebenen, staatsfeindlichen und menschheitsfreundlichen Stimmung der späteren (römischen) Stoiker finden. Am meisten verfehlt im ganzen Buch scheint mir aber die Würdigung der indischen Religion zu sein. Nicht nur wird diese hochentwickelte Religion tief unter die germanische und persische gestellt, sondern es wird von ihr wiederholt behauptet, dass sie sich überhaupt nie über den Naturzustand erhoben habe (S. 271), dass Brahma ein durchaus natürlicher Gott sei, dass die indische Religiosität sich prinzipiell nie zur Geistigkeit habe erheben können, sondern in der materiellen Natürlichkeit geblieben sei (S. 24), dass das geistige Innere der Inder in prinzipieller Identität mit der materiellen Aussenwelt stehe (S. 29. 33 u. a.). Bewiesen werden diese paradoxen Behauptungen theils durch dialektische Consequenzen aus dem indischen Pantheismus, die sich mit demselben Recht oder Unrecht auch aus dem Spinoza'schen Pantheismus ziehen liessen, theils aus dem sinnlichen Anstrich von indischen Legenden, zu welchen die christliche Mythologie die genauen Analogieen dutzendweise bietet. Wenn **wir** es uns verbitten, dass der geistige Gehalt **unserer** Religion nach den sinnlichen Bildern der populären Vorstellungsweise gemessen werde, so ist's schon einfache Pflicht der Billigkeit, von wissenschaftlicher Unbefangenheit nicht zu reden, dass auch wir bei Beurtheilung anderer Religionen zwischen Legende und Idee unterscheiden. Insbesondere den sittlichen Charakter einer Religion abzusprechen, welche alle sittliche Verpflichtung auf den metaphysischen Grundgedanken von der Identität des Wesens in allen Erscheinungen ('das bist du') begründet, und welche alles Geschehen unter dem moralischen Gesichtspunkt der 'Verkettung' von Schuld und Schicksal auffasst: das ist eine offenbare Ungerechtigkeit. Es scheint fast, als ob die tendenziöse Bevorzugung der indischen Religion seitens bekannter Gegner der christlichen Weltanschauung die Freunde und Vertheidiger der letzteren zu ebenso tendenziöser Herabsetzung jener Religion provociren würde. Aber die eine wie die andere Tendenz ziemt sich gleich wenig für die strenge vorurtheilslose Wissenschaft. Man

wäre der Versuchung zu derlei Verirrungen auf's Einfachste enthoben, wenn man sich einfürallemal klar machte, dass nicht blos die Religion überhaupt sondern auch die Erlösungsreligion insbesondere ein Prinzip ist, das sich in verschiedenartiger Form paralleler Erscheinungen verwirklichen kann und muss. Mit dieser Einsicht wäre dem Religionsforscher die Befreiung von theologisch-dogmatischer Befangenheit gesichert. — Uebrigens ist's für die Wissenschaft ein schmerzlicher Verlust, dass der geistvolle Verfasser obiger Schrift nach so hoffnungsvollem Anfang so frühe schon von seiner Arbeit abberufen wurde.

Berlin. O. Pfleiderer.

Gustavus Gebauer, de hypotacticis et paratacticis argumenti ex contrario formis quae reperiuntur apud oratores Atticos. Accedunt adnotationes locupletissimae ad varios rhetoricae grammaticaeque locos pertinentes. Zwiccaviae, sumptus fecerunt Thostii fratres (R. Braeuninger) 1877. XXXII, 399 S. 8°. M. 8.

624] Der Verf. hat schon vor drei Jahren eine Schrift ähnlichen Inhaltes, aber ungleich geringeren Umfangs erscheinen lassen: de praeteritionis formis apud or. Att., Gratulationsschrift des Zwickauer Gymnasiums 1874, welche vom Referenten in dieser Zeitschrift Jahrg. 1874 Nr. 35 besprochen worden ist. Das Gebiet, auf welchem sich Gebauer's Untersuchungen bewegen, ist das Grenzgebiet von Rhetorik und Grammatik; als sein Muster bezeichnet er auch hier Seyffert's Scholae Latinae. Er umfasst mit seinem Studium die gesammten Formen der Argumentation, deren sich die griechischen Schriftsteller, insbesondere Redner, bedienten; unter diesen Formen zählt er als die hauptsächlichsten die subjectio, die occupatio cum refutatione, die complexio (Dilemma) und das argumentum ex contrario. Aber alles dies zusammen zu behandeln, erwies sich ihm durch die Masse des Stoffes als unmöglich; somit wählte er sich für jetzt die wichtigste Form von allen, das argumentum ex contrario, und sucht in dem vorliegenden Buche den Gebrauch desselben bei den attischen Rednern möglichst vollständig und gründlich darzulegen. Andere attische Prosaiker, wie Platon und Xenophon, werden gelegentlich, jedoch nicht systematisch herangezogen, manchmal auch die Römer verglichen. Die Disposition ist folgende. In der Praefatio wird zunächst einleitungsweise von einigen Partikeln und Partikelverbindungen gehandelt, die zur Einführung von Enthymemen dienen, wie *εἶτα, οὐ γάρ δή* u. a. m. (vgl. Buch II, Cap. I). Dann gibt der Verf. kurz die Lehre der Rhetoren von dem argum. ex contrario, und bestimmt dessen Bedeutung so (p. XXVI): per contrarium duae sententiae hunc in modum inter se comparantur, ut aut absurdum aut turpe esse (fuisse) significetur in certa quadam rerum condicione vel facere aliquid non facereve vel dicere negareve vel opinari non opinarive, wozu noch kommt die passive Form, cum quis miserum indignumque ait esse in certo quodam rerum statu calamitate aliqua contumeliave affici. Da nun dasjenige, worauf die Argumentation sich stützt, mit dem andern Theile des contrarium entweder hypotaktisch oder parataktisch verbunden werden kann, so zerfällt hiernach die Hauptschrift in zwei Bücher, von denen das erste, de hypotacticis argum. ex contr. formis, bis S. 78, das zweite, de paratacticis a. ex c. f., bis S. 264 reicht. Die nächsten Unterabtheilungen des ersten Buches sind: Caput I, hypotaxis per pronomen relativum efficitur (S. 2—33); C. II, statt des Pron. relat. das Participium mit Artikel (S. 33—44); C. III, die Unterordnung durch Particip. ohne Artikel (S. 44—54); C. IV, durch die Partikel *ὅπου* (S. 54—63); C. V, durch *ὁπότε* oder *ὅτε* (63—68); Cap. VI, durch *ὅταν* (68—70); C. VII, durch *εἰ* (70—78). Das zweite Buch zerfällt in folgende Capitel: I. über die Partikeln, durch die das contrarium mit dem Vorhergehenden verbunden wird (hierzu Ergänzungen in der Praefatio), S. 80—104; II. über die Partikeln *μέν* und *δέ*, S. 104—130; III. über den Gebrauch der Negation beim contr., 130—167; IV. über das Verhältniss der Tempora und Modi, die in den beiden Theilen des contr. angewandt werden, S. 168—256, davon der 3. Abschnitt, von S. 235 an, insbesondere über die *πλαστὰ ἐπιχειρήματα*; ein Anhang (S. 256—264) betrifft einige beim arg. ex. contr. vorkommende Anakoluthien. Es folgen die hier zusammengestellten Anmerkungen zum ganzen Buche (bis Seite 369), dann Addenda et Corrigenda, S. 370—396, und zum Schluss ein Verzeichniss der kritisch besprochenen Stellen. Die Unterabtheilung in jedem Capitel, die mit grosser Sorgfalt bis ins Kleinste ausgeführt ist, kann ich hier nicht weiter verfolgen.

Nach dieser Uebersicht bedürfen zwei Dinge nur einer kurzen Erwähnung: einmal die ungeheure Mühe, die auf das Sammeln und Ordnen der zahllosen Beispiele verwandt ist, und sodann die Verdienstlichkeit und vielfache Nützlichkeit der Arbeit. Vorzugsweise ist es ja die Grammatik und Kenntniss der Sprachformen, welche dabei gewinnt; indess auch die Rhetorik geht nicht leer aus. Besondere Anerkennung verdient die Sorgfalt, die auf jede einzelne der angeführten Stellen verwandt ist. Denn bei der Sammlung massenhafter Beispiele begegnet es sehr leicht, dass durch mindere Achtsamkeit auf Sinn und Zusammenhang der Stelle ein Beispiel einen ganz verkehrten Platz bekommt; auf die kritische Sicherheit aber pflegt noch weniger geachtet zu werden. G.'s Buch dagegen hat seinen grossen Umfang besonders durch die kritische Besprechung einer sehr grossen Anzahl von Stellen bekommen; allein aus Lysias sind es nach dem angehängten Verzeichniss 56. Hier beginnt nun allerdings auch alsbald die Controverse, der sich Ref. nicht ganz entziehen will. Der Verf. ist in der Kritik von beiden Extremen, dem der übergrossen Aengstlichkeit und dem der rücksichtslosen Willkür, im Ganzen weit entfernt, jedoch zuweilen, wie es dem Ref. scheint, dem ersteren allzu nahe. Z. B. was S. 125 ff. über die unregelmässigen Stellungen von *μέν* gegen Cobet auseinandergesetzt wird, verdient wohl im Allgemeinen Beifall; indessen fordert bei der vielfachen Schlechtigkeit unserer Ueberlieferung auf die Kritik und die Emendation ihr Recht, und ich wenigstens würde bei Isaios 1, 48 (vgl. S. 127) auf keinen Fall die ganz unnatürliche Stellung *νῦν μὲν ἐβούλετο ἡμᾶς* den Handschriften AB zu Liebe anerkennen, sondern mit Bekker *νῦν ἐβ. ἡμᾶς μὲν* schreiben, auch wenn dies nicht schon in den anderen Hdschr. stände. Und bei Isokrates, dem gefeiltesten Schriftsteller, ist 5, 131 das Benseler'sche *τώτοις μὲν ὑπ' ἐμοῦ* nicht bloss deshalb verwerflich, weil *Γ τ. ὑπ' ἐμοῦ μὲν* hat, sondern es würde dies auch herzustellen sein, wenn alle Hdschr. jene Stellung böten (s. Gebauer S. 129 f.). Wenn hier G. das Beispiel Isokr. 17, 49 als etwas anführt, womit Benseler seine Lesart hätte vertheidigen können, so vergisst er den wesentlichen Unterschied zwischen beiden Sätzen, dass in dem einen die unregelmässige Stellung unnatürlich und zu lauter Missverständniss führend, in dem andern unumgänglich und durchaus nicht missverständlich ist. — Bei Lykurg §. 144 will G. (S. 190) das auch von Rehdantz aufgenommene *ἀφειίη* nicht als unbedingt sicher gelten lassen, wiewohl es vom Oxoniensis geboten wird und auch Apr. das gleichbedeutende *ἀφίει* (Itacismus) hat; die Anakoluthie bei der Vulgata *ἀφήσει* scheint mir auch für Lykurg unerträglich, und wird keineswegs durch Beispiele wie die von Frohberger beigebrachten Dem. 5, 16 und 6, 8 annehmbarer gemacht. Denn nicht dafür sind

Beispiele zu erbringen, dass ein Schriftsteller aus dem Optativ mit ἂν in das Futurum übergeht, sondern dafür, dass dies in so unmotivirter Weise geschehen könne wie hier bei Lykurg, wo ἀφείη und die vorhergehenden Verba σώσειε und καταγνοίη dem Sinne nach völlig gleichstehen; dies ist aber bei den demosthenischen Beispielen durchaus nicht der Fall. Ueberhaupt schützen Beispiele nur dann, wenn sie nicht nur die fragliche Eigenthümlichkeit selbst, sondern auch diese in gleichem Maasse und unter gleichen Umständen darbieten. Aber auch Gebauer theilt gegen den Oxoniensis das allgemeine Vorurtheil (vgl. S. 23), aus dem ich auch die schmeichelhafte Aeusserung des Herrn von Wilamowitz-Möllendorf herleiten zu müssen glaube: 'Blassius qui inter eos est qui Antiphonti plurimum nocuerunt'. So lange indess der von mir angerichtete Schaden, also die Unzuverlässigkeit des Oxoniensis nicht besser constatirt ist als bisher, geht mir ein solcher Vorwurf nicht eben zu Herzen. An der angeführten Stelle G.'s handelt es sich um die vom Oxon. öfters gebotene abweichende Wortstellung; bei Lykurg nun sind es zwei Beispiele, wo diese Handschr. einen Hiatus beseitigt, § 22 αὐτοῦ ἔχοντα und 129 κινδύνῳ ἐποίησαν, während in einem Falle (§ 123) der Ox. mit der vulg. gegen AB in einem Hiatus übereinstimmt. Lykurg gehört zu denen, die den Hiat einigermaassen meiden; also an jenen beiden Stellen nehme ich die Lesart des O. unbedenklich an, weiss aber recht wohl, dass der welchem es beliebt in der Tilgung zweier Hiaten einen Beweis von Interpolation der Hdschr. zu sehen, sich gar nicht widerlegen lässt. Auch G. selbst findet einen solchen Beweis darin, dass Ox. Antiph. 6, 29 die richtige Stellung des μέν hat, und schützt die verkehrte der übrigen Hdschr. durch einen von ihm selbst entsprechend hergestellten Satz des Demosthenes (s. S. 325). — Durchaus in Uebereinstimmung befinde ich mich mit dem Verf. bezüglich solcher Stellungen wie διὰ μὲν τὰς — διὰ τοὺς δ' (Dem. 51, 20), wofür er S. 114 ff. die Beispiele zusammenstellt; Cobet nämlich will auch dergleichen ändern. Bei Demosthenes ist an der angeführten Stelle und anderswo wesentlich die Rücksicht auf den Rhythmus zu solchen Stellungen Anlass; διὰ δὲ τοὺς nämlich würde eine Häufung von drei Kürzen ergeben. Vgl. meine Att. Bereds. Thl. III, 1 S. 104, welches Buch G. noch nicht vorlag. Ebenso Dem. 20, 127 τί τοῦτο μαθὼν προσέγραψεν, statt τί παθὼν τοῦτο προσέγρ., mit welcher Conjektur Cobet dem Redner gerade das aufdrängt, was er durch die besondere Wortstellung vermeiden wollte; G. (S. 375) ist auch hier auf Seiten des Rechten und weist darauf hin, dass die Gesetze der rednerischen Wortstellung noch nicht genügend erforscht seien. Jedoch diese Dinge lassen sich hier nicht weiter eingehend verfolgen. Das Buch hat auch für die Kritik der Redner einen sehr bedeutenden Werth, zumal da der Verf. auch eine beträchtliche Zahl eigner Emendationen giebt. Ich stelle von denselben die auf Antiphon und Deinarchos sich beziehenden als Beleg zusammen. Ant. 5, 38 οὗτοι für αὐτοί mit Sauppe und dann οὗτοι δὲ αὐτοὶ statt αὐτοὶ δὲ οὗτοι, recht wahrscheinlich. — 6, 44 ἐπειδὴ δὲ für ἐπ. γὰρ desgl. — Dein. 1, 45 Ergänzung von εἶτα vor πρὸς τῆς Ἀθ., ebenso. — § 53 εἰ διὰ τὴν ἀσθ. und 54 Fragezeichen nach λόγων, beides recht gut. — § 93 ἐῶ γὰρ τοῦτο — νῦν, ἐπειδὴ (Veränderung der Interpunktion), richtig. — Auf die höhere Kritik lässt sich der Verf. nicht eben ein; sein oder das allgemeine Urtheil über die Echtheit oder Unechtheit einer Rede deutet er beim Citiren regelmässig an. Da er nun bei Gorgias' Palamedes und bei Antisthenes' Reden keine Klammern setzt, so scheint er bezüglich dieser mit Unrecht weggeworfenen Erzeugnisse der alten epideiktischen Redekunst das Urtheil des Ref. zu theilen, und man kann daraus Anlass nehmen zu hoffen, dass es mit der Zeit gelingen werde sie ganz zu rehabilitiren, gleichwie dies in Bezug auf Alkidamas' Rede gegen die Sophisten bereits geschehen ist. Wie mächtig freilich das Vorurtheil sei, hat Ref. bei den gorgianischen Reden an sich selbst erfahren.

Um nun zum Schluss auch einen Tadel auszusprechen, als welcher die obige Controverse nicht angesehen werden kann, so muss ich bemerken, dass das Papier recht schlecht und namentlich brüchig ist. — An Schreib- und Druckfehlern sind mir aufgestossen: S. 380 Z. 20 v. u. κατὰ statt παρά. S. 389 Z. 19 v. u. 60 für 66. Im Allgemeinen ist die Correktur sehr sorgfältig geschehen.

Kiel. F. Blass.

Ausgewählte Komödien des T. M. Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. Bändchen 4: Miles Gloriosus. Leipzig, B. G. Teubner 1875. [III], 162 S. 8°. M. 1,50.

625] Die Brix'sche Sammlung ausgewählter Lustspiele des Plautus ist als Lectüre in den obersten Classen von Gymnasien und auf Hochschulen, vor Allem aber auch den Forschern auf dem Gebiete des alten Lateins durch ihren wissenschaftlichen Werth bekannt und bewährt genug, um einer allgemeinen Empfehlung nicht mehr zu bedürfen. Was den vorliegenden vierten Band, die Ausgabe des Miles Gloriosus, betrifft, so beruht ihr Hauptwerth einmal auf der sehr besonnenen und umsichtigen Gestaltung des Textes und sodann auf den zahlreichen und treffenden Beobachtungen über Plautinischen Wortschatz und Sprachgebrauch, welche in den Anmerkungen und dem kritischen Anhang (S. 132—157) niedergelegt sind. Gerade mit Hülfe dieser genauen Kenntniss der Plautinischen Sprache, durch welche Brix unter den jetzigen Plautusforschern einen sehr hervorragenden Rang einnimmt, und durch sorgfältige Benutzung des von anderen Gelehrten für die Kritik des Miles Geleisteten ist es dem Herausg. gelungen, bei möglichst treuem Anschluss an die handschriftliche Ueberlieferung einen Text herzustellen, der über die Ausgaben von Ritschl, Fleckeisen und Lorenz hinaus einen immerhin wesentlichen Fortschritt darstellt. Namentlich ist in vielen Fällen die Lesart der Handschriften, z. Th. nach dem Vorgange Anderer, geschützt worden, z. B. V. 8 *misera* (mit O. Seyffert); V. 9 die Personenvertheilung; mit Lorenz V. 73 *hic heri*, V. 186 R. ob*tineat* in der Anm. (im Text aus Versehen abs*tineat*), V. 250 *Quid agimus?*; V. 370 *stulta* et *mora* mit B_a und A; V. 431 *quispiam;* V. 1155 die zweimalige Weglassung der Copula. Ebenso hätte Br. aber auch mit den Codices V. 353 Sic *obsistam* (statt *Si hic o.*), nämlich *dispessis manibus* (V. 360) schreiben, 221 das matte *aut* weglassen sollen (*Ánteuéni aliqua, áliquo sáltu* q. s. lässt sich ohne Hiatus lesen, welchen Ad. Kiessling Rh. Mus. N. F. XXIV 116 annehmen zu müssen glaubt). Dem Cod. A würde ich z. B. in V. 381 (*nocte hac* statt *noctu hac*) und in V. 382 (*aduortite*) folgen; 1081 hätte die im Kr. Anh. erwähnte Genetivform *quoi* (nach Cod. B) auch in den Text gesetzt werden können. — Von den Emendationen des Herausgebers waren manche und z. Th. sehr gute bereits in einem Aufsatze der N. Jahrb. f. Phil. Bd. CI (1870) S. 769—773 mitgetheilt worden. Von neuen hebe ich hervor V. 328 *s. f. concr. n.* || *At ego illas obseruauero*, 659 R. *ueges*, 684 f. ... *si qua educta sic sit u. g.* | *Vbi ea possit inueniri?* 983 et *istam*, 1043 *Deus* (statt *Heus*), 1272 *L. m. m. u.* || *Vt tremit a. e.*, 1282 *It ad nos: uolt te pr.* Durch den Sinn empfohlen ist auch z. B. V. 878 *mea quidem sententia*, 991 *Hasce ante aedis*, 1207 *Postilla*. Dagegen hätte Br. V. 223 in Uebereinstimmung mit dem Kr. Anh. *commeatum* nicht erst in den Text setzen sollen; die erste

Hälfte *Interclude iter inimicis* (so Lorenz) halte ich für ziemlich sicher; die zweite kann verschieden ergänzt werden. V. 267 hätte wenn irgendwo das doch sonst von Br. gar nicht verschmähte *d* des Ablativs Aufnahme verdient nach Fleckeisen's Vorschlag (*ui pugnandod;* s. Brix Anm. z. d. St.); 368 gefällt Ritschl's Lesart weit besser (die Wiederholung von *Oculis* scheint unentbehrlich); ebenso 1391 *quaeque aspexerit* (cod. B. *queque*). V. 551 f. lässt sich ein von *similior* abhängiger Genetiv gar nicht missen; 728 ist die nach Klotz gewählte Ergänzung des Verses *pretium ei statuit* bedeutungslos und etwa durch *magno pretio* oder *magnum statuit* (näml. *pretium*) zu ersetzen. V. 783 halte ich wegen der Beziehung auf *facetiae* und *dolus* die auf alter Conjectur beruhende Lesart *cor* corpus*que* (die H: *corpusque*) für unhaltbar; sie wird durch V. 617 nicht geschützt. Mit einer freilich nicht ganz so leichten, aber keineswegs gewaltsamen Aenderung möchte ich vorschlagen: *cor pectusque* (vgl. den mir übrigens verdächtigen V. 786). V. 1356 würde Palaestrio die Zweideutigkeit seiner Rede wahren, wenn statt *tibi* etwa *nunc* zur Ergänzung des Verses eingeschoben oder mit Lorenz *Et ita si* umgestellt würde. Sehr bedenklich ist das zweimalige *Prófécto* (V. 186. 290), V. 351 dreisilbiges *quoiïquam*, und noch mehr V. 1425 der Hiatus ... *Grátiám habeó tibi*, wofür am ehesten *Gratiam* hanc (oder eam) *h. t.* sich vermuthen lässt (vgl. Brix zu V. 769). Mit grösserer Zuversicht möchte ich V. 232 aus *aut in: At uin* statt *Auden* machen (auch V. 1214 steht *at* in Rede und Gegenrede) und V. 935 aus dem handschriftlichen *aciebo* die normal gebildete Futurform *acciebo* herstellen (anders urtheilt Neue, Form.² II 431) im Sinne des von Br. in den Text gesetzten *admouebo*; ebenso ist V. 1222 für *adibit* (so Br.; die H. *adit*) *adiuit* (am Ende des Verses) zu lesen und natürlich auf Milphidippa (nicht mit Brix auf Acroteleutium) zu beziehen (s. V. 1224). Auch Stich. 459 haben alle H. (mit A) *exiui foras* (s. Neue a. O. II 524; Ritschl metrisch unrichtig *exii f.*). V. 1337 scheint mir *Nolo: retine. abite* || Ibo *miser* (die H.: *retineat flo miser*) dem Sinne und der Ueberlieferung besser zu entsprechen als die bisherigen Emendationsversuche. Eine Reihe von Stellen, die Brix auch z. Th. als solche bezeichnet hat, harrt noch einer glücklichen Lösung der Schwierigkeiten. — In Bezug auf die Orthographie des Textes ist Gleichmässigkeit auch gegen die handschriftliche Ueberlieferung durchgeführt. Mit Rücksicht auf den nächsten Zweck der Ausgabe ist dies gewiss im Allgemeinen zu billigen, obschon *cur* neben *quom, quoius* u. s. w., *conmunis* neben *impetrare* etwas befremden. Von anstössigen Versen sind — meist nach dem Vorgange von O. Ribbeck — einige in Klammern gesetzt worden (von Brix selbst sehr ansprechend V. 479 und 675); das gleiche Schicksal hätte aus mehrfachen Gründen V. 350 verdient (s. Br. z. d. St.). Oefters ist vom Her. in den Anmerkungen oder dem Anhang auf die Bedenken aufmerksam gemacht worden, denen einzelne Verse oder ganze Partien unterliegen. Soweit hierbei die Frage nach der Ueberarbeitung oder mehrfachen Recension des Stückes im Spiele ist, kann man jene Vorsicht gewiss nicht tadeln, zumal gerade im Miles die glatte Ausscheidung paralleler Partien auf die grössten Schwierigkeiten stösst. Indess durfte eine eingehendere Besprechung dieser Frage erwartet werden, als die in den Anm. zerstreuten Notizen enthalten. Die Einleitung (S. 1—15), welche als dem übrigen gehaltreichen Buche nicht ganz ebenbürtig bezeichnet werden muss, bot zwar Gelegenheit zu einer Erörterung des Punktes, geht aber nicht darauf ein. Sie gibt S. 1—10 in klarer Sprache die übliche 'Uebersicht des Ganges der Handlung'*). Es folgt S. 10—13 eine Erörterung der Frage, ob unser Stück contaminirt sei, wobei übrigens S. 10 der Heautontimorumenos mit Unrecht zu den contaminirten Lustspielen des Terenz gerechnet wird (vgl. Heaut. Prol. 4 f. *Ex integra Graeca integram comoediam* q. s.). Brix spricht sich entschieden gegen die Annahme einer Contamination des Miles aus; meines Erachtens mit Unrecht, doch gestattet der Raum nicht hier die Frage weiter zu verfolgen. — Nach einer nützlichen Sammlung der Stellen, an welchen Plautus auf römische Verhältnisse in der Bearbeitung des griechischen Dramas anspielt, werden noch kurze Angaben über die Zeit der Aufführung, das griechische Original, den Schauplatz der Handlung und die Zahl der Schauspieler mitgetheilt. Vermisst wird eine Notiz über den lateinischen Namen des Stücks (vgl. V. 87 und Brix z. d. St.), welches noch in dem erwähnten Aufsatze von Brix 'Zu Plautus' nach Fleckeisen unrichtig 'Gloriosus' citirt wird. Falsch oder doch irreführend ist, dass Brix, wie auch Lorenz in seiner Ausgabe des Miles Einl. S. 10, bei Beschreibung der Hinterwand der Bühne nur von den zwei Häusern des Miles und des Periplecomenus spricht. In einem dritten Hause wohnte nämlich Acroteleutium, wie Brix selbst Anm. zu 870 anzunehmen scheint. Was übrigens die Vertheilung der drei Häuser betrifft, so widerspricht, was Brix entgangen ist, V. 361 vollständig dem V. 1216; meinerseits finde ich darin, nebenbei bemerkt, einen sicheren Beleg für die eben erwähnte Contamination.

Auf den hohen wissenschaftlichen Werth, welchen die Anmerkungen zum Text und der Kritische Anhang beanspruchen, habe ich bereits hingewiesen. Nur der Probe wegen hebe ich die Anm. zu V. 43 über die Beziehung eines neutralen Pronomens im Singular auf einen vorausgehenden Plural hervor; zu V. 204 über die Perfectformen von *auortor* u. ähnl.; zu V. 1096 über den Unterschied von *omittere* und *amittere*; zu V. 1153 über *huius* als Genetiv des substant. Neutrums; zu V. 1203 über die Parallelformen von Substantiven der 1. und 5. Decl. Manche ausführliche Nachweisung würde ich zur Entlastung des Commentars lieber in den Anhang verwiesen sehen, so dass unter dem Texte nur die Resultate der Stellenvergleichung angegeben würden, z. B. zu Argum. I 5 über die dreifache Messung des Dativs *ei* (Merc. V 2, 28 ist übrigens *ei* Nom. plur.), zu V. 27 über die Oxytonirung dactylischer Wortformen, zu V. 172 über die activen Formen späterer Deponentia, zu V. 361 über *quis* u. dgl. als geschlechtsloses Pronomen, zu V. 884 über *potisse, potesse, potis sum* u. a. — Für nicht richtig halte ich, dass V. 68. 73 gerade die *tabellae* des Parasiten gemeint sein sollen; dass zu V. 130 der Begriff *scripsi* vermisst wird; was zu V. 201 über die Masken zur Zeit des Terenz, zu V. 310 über die Beziehung von *in crucem,* zu V. 575 über die Situation gesagt wird. V. 1170 ist statt des tribrachyschen *illius* die zweisilbige Genetivform vorzuziehen; die Anmerkungen zu V. 100 (erster Theil), V. 401. 915 passen nicht zu den im Texte gewählten Lesarten. Unnöthig kommen mir z. B. die Bemerkungen über *ico* (zu V. 28), über Naupactus (zu V. 102), über *occupatast* (zu V. 252), über die Wiederholung der Praeposition V. 958 vor, wo der Verweis auf Müller, Nachtr. S. 77 genügt hätte. Andrerseits wäre bisweilen eine sachliche oder den Zusammenhang erklärende Anmerkung erwünscht; z. B. zu V. 1014. 1309, wo übrigens *tam quam* (nicht *tamquam*) zu schreiben ist.

Ein Register zu den Anmerkungen (und dem Kritischen Anhang), ein Nachweis der gelegentlich verbesserten Stellen anderer plautinischer Stücke und

*) Unrichtig ist S. 4, dass Sceledrus der Pseudo-Glycera verspreche sie loszulassen 'wenn sie in das Nachbarhaus gehe' u. s. w. Sie verspricht vielmehr ins Haus des *miles* zu gehen, eilt aber losgelassen ins Haus des Periplecomenus (richtig Brix Anm. zu V. 454).

Berichtigungen, die sich leicht nicht unbedeutend vermehren liessen, schliessen die sehr verdienstliche Ausgabe.

Breslau. Carl Dziatzko.

Sjúrðar kvæði. Die färöischen Lieder von Sigurd, zum erstenmal mit Einleitungen, Anmerkungen und ausführlichem Glossar herausgegeben von Max Vogler. I: Regin smiður. Paderborn, Ferdinand Schoeningh 1877. VI, [I], 106, [1] S. 8°. M. 2,10.

626] Da Ref. an anderm Orte die vorliegende erste Abtheilung einer neuen Ausgabe der färöischen Sigurdlieder und einzelne daran sich knüpfende Fragen ausführlicher bespricht, darf er sich hier mit einer kurzen Anzeige begnügen. Leider kann sie der Ausgabe wenig Gutes nachrühmen. Der Text des ersten Liedes, der hier geboten wird, ist eine ziemlich treue Reproduction des Hammershaimb'schen, hin und wider sind die Varianten von Lyngby's Aufzeichnung genauer angegeben. Dass der Herausgeber sich vor eindringender Textkritik gescheut hat, ist nur zu billigen: in den Anmerkungen aber hätte auf offenbare Verwilderung des Textes aufmerksam gemacht werden können. Einzelne Verderbnisse sind ganz klar, beispielsweise dass Str. 57 sich ungehörig eingedrängt hat, dass 65, 4 statt aðra zu lesen ist aftur á (vgl. 794), Str. 85, 2 onnur zu bessern ist in ormur u. ä. Verdienstlich hätte die Ausgabe werden können durch die Einleitung, die auch den bei weitem grössern Theil des Büchleins bildet (S. 4—64). Gerade sie ist aber als verfehlt zu bezeichnen. Der Herausgeber hat seine Quellen und die zur Vergleichung angezogenen Denkmäler nur sehr oberflächlich benutzt, und die neuere Litteratur über diese Fragen scheint ihm ziemlich unbekannt zu sein. So entnimmt er S. 29 und 38 den färöischen Liedern Züge, die gar nicht im Texte stehen. S. 36 wird die Darstellung der Völsunga saga in Bezug auf den zweiten Theil der Sage der Edda entgegengesetzt. Es heisst dort wörtlich: 'In der Volsunga- und Vilkinasaga dagegen, sowie in allen die Siegfriedssage behandelnden Gedichten und auch im färöischen Lied bittet Gudrun ihre Brüder an Atlis Hof zu Besuch und bewirkt, während Atli die Giukungen gar nicht angreifen möchte, die Ermordung derselben, um sich für den von ihnen vollführten Tod Sigurd's zu rächen'! Was S. 35 über Brinhild Str. 224 gesagt wird, ist sehr gedankenlos und beachtet gar nicht, obgleich schon Hammershaimb es richtig erkannte, dass die Strophe nicht in den überlieferten Zusammenhang, sondern einem sonst verlorenen Theile des Liedes gehört, das Sigurd's Ritt in Gunnar's Gestalt durch die Waberlohe besang. Durchaus verfehlt ist auch die Auseinandersetzung S. 34. Ebenso wird Niemand dem Herrn Herausgeber die Behauptung S. 37 f. glauben, dass die Drachengestalt Dietrich's im färöischen Liede ursprünglicher sei als sein Feuerathem. Noch weniger, wenn S. 43 in dem Zuge des Liedes Ismal fræga kempa, dass Sigurd bei der Hochzeit seiner Halbschwester Svanild Sólaljóma mit dem Helden Ismal Brynhild zum ersten Mal als seiner Schwester Brautjungfer sah, eine alte Ueberlieferung erblickt wird, die für die Edda schon verloren war. Diese Halbschwester ist ja deutlich nur eine jüngere Verwilderung für Sigurd's und der Gudrun Tochter Svanhild, die Sig. III, 55 'glänzender als der Strahl der Sonne' heisst. Von den Arbeiten, die sich mit den färöischen Liedern beschäftigt haben, scheint der Herausgeber, wie gesagt, nichts zu kennen, weder Döring's noch Storm's Untersuchungen, zu denen jetzt noch Rassmann, die Niflungasaga und das Nibelungenlied S. 41 ff. zu vergleichen wäre. Es wird denn auch nicht der leiseste Versuch gemacht, was doch wohl die erste Aufgabe einer gründlichen Einleitung hätte sein müssen, die Quellen der färöischen Lieder zu bestimmen, sondern nur im Allgemeinen von einem fabelhaft hohen Alter derselben geredet. Das Urtheil P. E. Müller's, dass diese Lieder sich durch ein Jahrtausend mündlich fortgepflanzt haben, ist auch für Herrn Vogler S. 27 noch das Ergebniss seiner 'Untersuchung'. — Die Zusammenstellung der 'Abweichungen des färöischen Dialekts vom Gemein-Altnordischen' (S. 44—54) findet ihre hauptsächliche Quelle in den betreffenden Abschnitten von Heyne's Laut- und Flexionslehre. So ist denn þ für den Herausgeber noch stets eine 'Dentalaspirata' (S. 49); die Form gingu wird erklärt als aus gingu = géngu entstanden, während im Texte Str. 14 u. ö. zwar richtig fekk geschrieben wird, aber Str. 23 u. ö. fèll. — Dass im Namenverzeichniss S. 94 Randargný als nom. propr. aufgeführt wird, das den Sitz der Hundinge bezeichnen soll, während es überall appellativum ('Schildgetöse') ist, mag als Curiosum erwähnt werden, das durch ein Fragezeichen nur nothdürftig gemildert wird. —

Der Herausgeber denkt, die beiden andern Lieder, Brinhild und Högni, in nicht ferner Zeit folgen lassen zu können. Ref. gesteht, dass ein Nutzen von dieser Fortsetzung ihm nur dann zu erwarten scheint, wenn der Herausgeber sich durch sorgfältigeres Studium der Quellen und der einschlägigen Litteratur die zu einem derartigen Unternehmen unentbehrlichen Kenntnisse verschafft haben wird.

Rotterdam. B. Symons.

Friedrich Zarncke, der Graltempel. Vorstudie zu einer Ausgabe des jüngeren Titurel. Des VII. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Nr. V. Leipzig, S. Hirzel 1876. 181, [1] = 373—553. S. 8°. M. 8.

627] Der jüngere Titurel hat die Ueberschätzung, welche ihn einst getroffen, hart büssen müssen. Hätten wir nicht den vielgelästerten Abdruck K. A. Hahn's, wie Wenige von uns könnten sich rühmen, das Gedicht gelesen zu haben? Aber ich denke es wäre nun einmal höchste Zeit, nachdem so manche minder wichtige Denkmäler in guten Ausgaben vorliegen, dass sich Jemand ernstlich an diese freilich äusserst schwierige Aufgabe machte. Es sollte meine ich locken eine Arbeit zu unternehmen, die einst der grösste deutsche Kritiker für sich nicht zu gering hielt. Bis dahin aber nehmen wir Alles dankbar an, was das Verständniss des Gedichtes fördern kann. Und in diesem Sinne hat sich Zarncke ein wahres Verdienst erworben. Er sucht — leider nur für einige kleinere Bruchstücke des Titurel — das Handschriftenverhältniss und somit die Regeln für die Herstellung des kritischen Textes festzusetzen. Wenn er freilich am Schlusse seiner sorfältig abwägenden Untersuchung S. 429 von seiner 'Methode für die Benutzung der Handschriften' nur die Hoffnung aussprechen kann, sie möchte sich bei einer weitergehenden Untersuchung 'in der Hauptsache' bewähren, so hat er zugleich uns bei der Besprechung des Buches Vorsicht geboten. Einige wenige Bemerkungen will ich aber trotzdem nicht unterdrücken. Ich kann z. B. nicht sehen, das Gralt. 23 an der richtigen Stelle und nicht besser mit den Handschriften der ersten Gruppe vor 19 stünde. 'Erst nachdem die Altarplatten geschildert sind kann von den auf ihnen stehenden Geräthschaften die Rede sein, an die sich dann die Erwähnung des schützenden Umhanges passend anschliesst'. Man kann doch besser anders schliessen. Strophe 18 beginnt die Schilderung der Altäre *nâch gotes êre gezieret schôn und alsô meisterliche, darnâch und als der rîcheit was be-*

gunnen, sold ichz besunder prŭven, sô wær mir nôt und wær ich baz versunnen. Recht zum Beweise, dass es unmöglich sei diesen Reichthum zu schildern zählt nun die folgende (bei Zarncke 23.) Strophe Einzelnes auf *kefse, taveln, bilde kostebære* u. a. was als *aller zierde wunder* zusammengefasst wird. Wenn nun der Dichter auf die Schilderung des Altarsteines übergeht so hat das nichts Auffälliges, im Gegentheil ganz folgerichtig werden zuerst die Altäre erwähnt, dann was auf ihnen sich befand; hierauf der herrliche Altarstein und endlich, was den Altar abschloss, der Sammetvorhang, der nur so oft man die Messe sang, durch eine sinnreiche Vorrichtung, über deren Einzelheiten wir nicht klar sind, weggezogen ward. Denn nur so kann ich mir Strophe 24 und 25 erklären, welche schildern wie der Vorhang entfernt und wieder geschlossen ward. — Die Strophen Gralt. 93. 94. 95, welche in H. fehlen, scheinen in der That überflüssig, 93 ganz sicher, denn es will nur ganz ungeschickt die 14 Nothelfer anbringen, den heiligen Oswald und erwähnt in der vierten Zeile nochmals die *meide,* von denen schon 92, 3 die Rede war. Die Erklärung, die hier Zarncke (S. 491) geben will, kann ich nicht billigen. — Was mir bei dem saubern Texte Zarncke's wieder deutlicher als je im Abdrucke Hahn's in die Augen gesprungen ist, ist die Beziehung des Titurel zu Berthold von Regensburg. Dass dieser unser Gedicht kennt wissen wir längst, und auf diese Thatsache stützt sich die freilich etwas vage Zeitbestimmung für die Entstehung des jüngern Titurel. Vielleicht gelingt es mir im Folgenden die Zeitgrenze gegen unten wenigstens etwas genauer zu ziehen. Im Marienlob, dem zweiten von Zarncke bearbeiteten und mitgetheilten Bruchstücke, stellt der Dichter Strophe 27 ff. den sieben Tugenden die sieben *houbetlaster* entgegen. Zarncke erinnert bereits in der Anmerkung S. 521 an eine Predigt Berthold's, wo die sieben Hauptsünden aber in anderer Folge als bei Petrus Lombardus und dem Tituréldichter aufgezählt werden. Daraus darf aber kein Schluss gezogen werden, denn Berthold zählt zu wiederholten Malen diese Sünden in verschiedener Reihe auf. Besser war darauf hinzuweisen, dass Berthold wie unser Dichter die Tugenden und Laster einander gegenüberstellt und Z. so dass einige Male der Ausdruck bei Berthold unbedingt die Kenntniss des Titurel verräth. Ich sehe davon ab, dass beim Prediger 104, 11 und 29 einander entgegen gestellt werden *hôchvart* und *dêmüetekeit* wie Strophe 28 (gegen *dêmuot* 527, 26). Berth. 525, 14 wird der *trâcheit an gotes dienste* gegenüber gestellt *snellekeit an gotes dienste, daz ir gar snellecliche und willecliche gote dienen suet* wie im Gedichte Strophe 31 *gote dienen willecliche* der *trâkeit an gotes werken. Zorn* und *gedultikeit* vgl. Gedicht Str. 33. Berth. 101. 524. *Nît und haz* und *wâre minne* Gedicht Str. 34. Berth. 100 (*haz unde nît* wie das Gedicht), 522. *Gitekeit* und *miltekeit* 107, 28. 108, 28 womit zu vergleichen 529, 25 wo *miltekeit und gerehtekeit* gegen die *gîtekeit* stehen und Ged. Str. 29. — 'Auslegung (S. 523 ff.) Strophe 10 ff., deren Erklärung Zarncke eine ziemlich ausführliche Anmerkung widmet, hat gewiss auch Berthold im Sinne gehabt in der zweiten Predigt des cod. pal. 35 — in meiner Ausgabe, die recht bald in den Händen der Fachgenossen sein wird, II. Seite 33 ff. Ich setze die Stelle vollständig hierher 35, 14 *Dâ* (in die *innern heilikeit* des Salomon'schen Tempels) *giengen zwei türlîn în, diu wâren von golde und von ölboume, und bî der einen tür dâ was ein alter, dâ brunnen vierleie wurze, dâ von gienc sô süezer smac und alsô linder smac und senfte als die rôsen, und bî der andern tür was des niht, und darnâch wâren zwên engel von golde rehte als sie lebeten, den giengen die vettachen von einer mûre zuo der andern, und danne fürbaz alhinder dâ stuont ein eimber, dâ was des brotes innen, daz von himele regente, und daz smacte alsô wol, daz dem niht gelîch was und diu ê, die got satzte in dem paradîse.* Diese zwei Thüren werden im Gedicht und beim Prediger auf die zwei Wege, die zum Himmelreich führen, der eine der der *unschulde* Ausleg. Str. 16, *der linde wec süeze, der aller dô bestreut ist mit minnen, den gênt die unschuldigen* Berth. II, 37, 15, der andere *di herte strâze* der Busse Ausl. Strophe 17, 4, *der herte wec* der Busse Berth. l. l. 38, 24. Den müssen alle gehen, welche eine Todsünde begangen Ausl. Strophe 17, 1 Berth. l. l. 38, 24. Diese Predigt nun ist höchst wahrscheinlich — für die Beweisführung muss ich auf meine Ausgabe verweisen — im Jahre 1251 spätestens aber 1262 entstanden, so dass der Titurel schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts vorgelegen haben muss. Dann aber möchte ich auch nicht mit Zarncke den Ausspruch Lamprecht's von Regensburg auf den Titurel beziehen. Lamprecht's Tochter von Syon ist nach seinem Franciscus entstanden. Nach Fundgruben 312, 16, ist der Dichter bereits im Orden der Franciscaner, während er im Leben des Franciscus Pfeiffer Uebungsbuch 68, 22 erst die Sehnsucht ausspricht, in diesen Orden einmal einzutreten. In diesem Gedichte gedenkt Lamprecht der Brüder Berthold und Johann a. a. O. 68, 12. 71, 72 als vertorbener. Letzterer wird an der zweitangezogenen Stelle Johan von Engelant genannt, ist also gewiss kein anderer als der berühmte Johannes Duns Scotus, der 1308 starb. (Die Angabe Pfeiffer's a. a. O., dass die Handschrift aus dem 13. Jahrhundert sei, beruht also auf einem Irrthume.) Die andere Grenze für die Entstehung der Tochter Syon bietet aber die Breslauer Handschrift, die 1314 geschrieben ist. Unter dieser Voraussetzung konnte aber der Dichter unmöglich von einer schon im Titurel auftretenden Geistesrichtung sagen *die chunst ist bei unsern tagen in brabant und in bayerlanden under den wiben aufgestanden.* Wir kommen somit auf die Ansicht von Gervinus 2[5] 310 zurück.

Ich muss schliesslich noch erwähnen, dass die Anmerkungen das Verständniss nicht nur der abgedruckten Bruchstücke des Titurel sondern bei der durch die Eigenthümlichkeit der Strophe bedingten Wiederholung stilistischer Dunkelheiten auch das des ganzen Gedichtes um ein Wesentliches gefördert haben. Vorgezogen hätte ich es und gewiss Alle mit mir, wenn Zarncke statt eine Studie zu fremden Arbeiten zu liefern eine zur eigenen geliefert hätte. Während er uns das Warten auf eine neue Ausgabe etwas erleichtert hat, hat er dem künftigen Herausgeber, der ja doch den ganzen mühevollen Weg noch einmal machen muss, im Verhältniss zur aufgewandten, sonst so dankenswerthen Mühe, eigentlich wenig vorgearbeitet.

Czernowitz. Joseph Strobl.

---

1. **Max Remy, Goethe's Erscheinen in Weimar.** [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. Heft 265.] Berlin S.W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1877. 32 S. 8°. Einzelpreis: M. 0,60.
2. **† K. J. Schroeer, Goethe's äussere Erscheinung.** Vortrag . . . . Mit einer Tafel in Lichtdruck, enthaltend 13 Bildnisse Goethe's und seiner Eltern. [Sammlung gemeinnütziger populär wissenschaftlicher Vorträge. Heft 14.] Wien, Hartleben 1877. 32 S. 8°. Einzelpreis: M. 0,90.

628] Von 1. kann gesagt werden, dass es die so viel geschilderte, gemalte und controvers tractirte Epoche dem populären Zweck des Vortrags entsprechend munter und bequem darstellt. Es ist ein gefälliges Mosaik, aus den bereitesten Daten mit Leichtigkeit zusammengeschoben. Freilich sind diese Daten nur

oberflächlich abgeschöpft aus gangbaren Büchern, ohne kritische Abmessung und Ordnung, so dass eine treffende Charakteristik und richtige Entwicklung von historischer Wahrheit sich nicht ergibt. Den Effekt des eintretenden Dichters auf die weimarischen Frauen soll S. 11 das Musivsteinchen aus Lewes von der damals blühenden deutschen Galanterie erklären, welcher gemäss 'Sonette und die Drohung eines Selbstmordes die Mittel waren, womit die Deutsche gewonnen ward'. Gewiss ist, dass Doctor G. die Damen Weimars durch Selbstmorddrohung bezauberte, eben so wahr als dass es durch Sonette geschah, die damals in der ganzen galanten Poesie der Deutschen nirgends und in der Goethe'schen Poesie erst 30 Jahre später vorkamen. Zu G.'s Uebergang aus der 'wilden Zeit' in's 'Maasshalten' wird S. 23 bemerkt: 'Etwas abenteuerlicher Art war noch seine Harzreise im Dezember 1777, wo er und der Herzog Bergmannskleider anlegten, in die Schachte einfuhren und die ganze Nacht mit den Bauernmädchen tanzten' — ein Hineinmischen von Momenten aus ganz andern an der Seite des Herzogs gemachten Ausflügen in die Harzreise, wie es eben nur bei höchst rhapsodischer Auffassung jener und bei völliger Unkenntniss des Gedichtes der Harzreise und ihrer vollständigen uns längst vorliegenden Acten möglich war. Die Schweizerreise mit dem Herzog und Wedel wird auch noch als etwas abenteuerlicher Art bezeichnet, aber die gleich nach ihr bemerkte Sophrosyne S. 24 dahin ausgeführt: 'Auch Goethe's Verhältniss zu Frau von Stein nahm eine andere Gestalt an, der Ton in seinen Briefen an sie wurde gesetzter und er selbst, nachdem seine Leidenschaft einer ruhigeren Stimmung gewichen war, fing an, sich über die egoistische und engherzige Natur dieser Frau klar zu werden, die es vortrefflich verstanden hatte, seine Schwächen zur Befriedigung ihrer Eitelkeit auszunutzen.' Die Briefe Goethe's, über deren Ton er dies Urtheil abgibt, kann Hr. Remy mit keinem Auge gesehen haben; da ja gerade die aus den 5 Jahren nach der Schweizerreise immer wärmer, tiefer, seliger die Begeisterung für die Freundin und Innigkeit mit der unentbehrlichen, einzig Vertrauten unablässig auf das unzweideutigste ausdrücken. Und die Kenntniss von 'der egoistischen, engherzigen Natur der eiteln Frau', die er sich durch Goethe's entgegengesetzte Zeugnisse, als blosse Documente von der 'Ausnutzung seiner Schwächen', nicht mochte nehmen lassen, kann er eben so wenig aus Zeugnissen anderer Mitlebenden haben, von deren so Vielen, näher und ferner Stehenden, und sehr bedeutenden Menschen die grosse Herzensgüte und edle Humanität der Frau von Stein so reichlich in ungesuchten Erwähnungen dem Gedächtniss erhalten ist. Dieser Weitläufigkeiten überhob wohl den Verf. der Verlass auf Keil's Autorität. Da Remy zu Carl August's Brief an G. vom Dezember 1775 die Anmerkung macht (S. 32 Anm. 2) 'Gleichfalls zuerst von Robert Keil vollständig mitgetheilt'; obschon 20 Jahre vor Keil diese Correspondenz vollständiger von H. Düntzer mitgetheilt und erklärt war, kann uns nicht wundern, dass er von Keil's Ruditát in der Literaturkunde, Kritik und Hermeneutik und in der Behandlung deutscher Sittengeschichte keine Ahnung hat.

2. ist auch als ein gefällig abgefasster populärer Vortrag anzuerkennen. 'Er hat die gute Absicht, ein ziemlich befriedigendes lebensvolles Bild von Goethe's äusserer Erscheinung in den Hauptepochen seines Lebens zu gewinnen durch Zusammenstellung der Nachrichten von Zeitgenossen über ihn mit guten Nachbildungen'. Nur kann dem Verf. nicht verhehlt werden, dass diese Absicht zu erreichen ihm die wesentlichen Mittel fehlen. Er eröffnet seinen Vortrag mit dem Urtheile, in Rietschel's Denkmal-Gruppe sei 'Goethe, obwohl er bei Schiller's Tod erst 56 Jahr alt gewesen, so dargestellt, wie ihn Schiller nicht gekannt, wie er nie im Leben neben Schiller gestanden, nämlich in der bekannten Gestalt seines höheren Alters'. — Mit diesem Urtheil beweist er seine grosse Unfähigkeit zur Auffassung plastischer Bildnisse. Keinem Beschauer der Gruppe von gesunden Sinnen, keinem Kunstverständigen, blos Hrn. Schroeer muss ich sagen, dass Rietschel's Goethe neben Schiller mit Haupt und Gliedern in vollreifer, kräftiger Männlichkeit steht und sein Angesicht von blühenderem Ausdruck ist als das von Lips gezeichnete und gestochene, vor Goethe's Befreundung mit Schiller ausgeführte, welches der Verf. S. 4 als eines der zuverlässigsten Bildnisse, S. 25 (nach Rollet) als erstes Exemplar der Jupiter-Phase des Dichters bezeichnet und in die Auswahl der Lichtdrucktafel als Nr. VII aufgenommen hat. Dies gleich im Anfang sich blosslegende Missverhältniss von Selbstvertrauen und Sachkenntniss beeinträchtigt fortwährend Schroeer's Unternehmen. Sein Material sowohl von literarischen Zeugnissen als von Bildnissen ist nach dem Umfang unzulänglich und wird durch das, was er für kritische Anwendung hält, noch mehr entwerthet. Von den ersten 5 Nummern seiner Tafel, die das Antlitz des jungen Goethe nach seinen Familienzügen und dem Ausdruck der blühenden Jahre illustriren wollen, sind 3 aus Bildern für Lavater's Physiognomik geschöpft. Hiervor hätte den Verf. Goethe's Protest bewahren sollen, der nur seines Vaters Bild passieren liess und noch 1777 schrieb: 'Ich hatte gehofft, mich würdest du herauslassen, da ich dich so höflich darum gebeten hatte und du nicht einen leidlichen Zug von mir hast.' Mit eben so wenig Vorsicht hat sich Verfasser über Goethe's Erscheinung in den schönsten Mannesjahren orientirt. Er weist S. 21 (hierin, wie meist, in Rollet's Fussstapfen wandelnd) das Brodtmann-Siebert'sche Blatt 'Goethe in sinniger Betrachtung unter römischen Alterthümern' kurz ab als 'ein unbedeutendes Bild von geringer Aehnlichkeit'. Dies ist aber Copie — nicht, wie es angibt, und Rollet glaubt, einer dilettantischen Zeichnung des Dichters, sondern des Gemäldes von Tischbein, welches sich seit geraumer Zeit zu Frankfurt im Bürgerverein befindet, und von welchem Goethe im Juni 1787 schrieb: 'Mein Portrait wird glücklich, es gleicht sehr u. s. w.' Gelegentlich der Büste von Trippel sagt Verf.: 'Eine im Kunsthandel befindliche Photographie davon habe ich wegen begründeter Bedenken gegen die Authenticität in die Reihe unserer dreizehn Bildnisse nicht aufnehmen können.' Begründet sind diese Bedenken nur in der vollkommenen Incompetenz des Hrn. Schroeer. Hätte er ein Auge für Form, so musste er dieser Photographie ansehen, dass sie ein bedeutendes Modell wiedergibt. Hätte er Kenntniss von der zeitgenössischen Kunst, musste er wissen, dass dies Modell die eben so treue als lebenathmende Copie der Trippel'schen Büste von dem rühmlich bekannten Meister Donndorf, die Authenticität also der Photographie die unbedenklichste ist. Das Motiv seiner unbegründeten Ablehnung ist sehr durchsichtig. Um die durchgängige Abhängigkeit seiner Zusammenstellung und Taxirung der verschiedenen Goethebildnisse von jener Hermann Rollet's uns oder sich selbst nicht ganz zu gestehen, machte er bei dem Bilde von May und der Büste von Trippel eine Variation. Das May'sche Miniaturbild, in früherer und neuerer Zeit elegant vervielfältigt und beliebt, rühmt Rollet entschieden und bemerkt dabei über ein Kennerurtheil, in welchem dasselbe ein ziemlich nüchternes, äusserliches Bild des jungen G. genannt war, 'es sei jedenfalls zu scharf und an seiner Stelle hauptsächlich wohl nur im Gegensatze zur allerdings um vieles bedeutenderen plastischen Darstellung Goethe's durch Alexander Trippel (1787) — welches letztere köstliche Kunstwerk auch am ausgesprochen-

sten den Apollo-Typus Goethe's trägt — zum Ausdruck gebracht'. Hr. Schroeer rettet nun seine Selbständigkeit dadurch, dass er die Anerkennung des May'schen Bildes in's Unbedingte steigert und, weil er demselben bei Rollet auch 'apollinische Heiterkeit', nur in geringerem Grade als dem viel bedeutenderen Werke Trippel's zugeschrieben fand, seinerseits erklärt: 'Ich kann den Vergleich mit Apollo nicht zutreffend finden. Die Ausbildung des Hauptes, die stolze Pracht dieser Stirne ist in der Antike nicht anzutreffen.' Dies Verdict wird Hrn. Schroeer für alle Zeit eben so ausschliesslich eigen bleiben als die Beweisfindung für die Aehnlichkeit des May'schen Bildes aus der 'Uebereinstimmung' mit dem Kestner'schen Schattenriss und aus der 'frappanten Aehnlichkeit' mit Goethe's Schwester nach der Zeichnung in Jahn's 'G.'s Br.' — es bürgt ein Bild für das andere'. Aus solchen Entdeckungen folgt von selbst, dass Hr. Schroeer 'gegen die Aehnlichkeit der Trippel'schen Büste einiges Bedenken nicht unterdrücken kann'. Was hülfe uns gegenüber einer solchen Autorität die Berufung auf die Zeugnisse nicht weniger sowohl mit G. im Leben wohlbekannter als in Kunstanschauung gebildeter Personen, oder die Thatsache, dass die Kestner'sche Silhouette durchaus mehr mit der Büste von Trippel als den Lineamenten des May'schen Bildes übereinkommt, ja selbst das Zeugniss der über Natur gemachten Gypsform des Dichter-Gesichtes, die zwar an dem Lebenden 26 Jahre später, als die Modellirung nach ihm in Trippel's Atelier, vorgenommen ist, gleichwohl aber neben die Büste gehalten, die Naturwahrheit ihres Profils auf das kräftigste bestätigt.

Weimar. A. Schöll.

J. H. Hennes, aus Friedrich Leopold v. Stolberg's Jugendjahren. Nach Briefen der Familie und andern handschriftlichen Nachrichten. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer 1876. VIII, 184 S. 8⁰. M. 2,70.

629] Seit Nicolovius und seit Menge's zweibändigem Werke 'F. L. Stolberg und seine Zeitgenossen' sind die Quellen für die Geschichte des Göttinger Haines durch die Publicationen von Weinhold, Redlich, Halm, Strodtmann, Herbst so reichlich geflossen, dass es an der Zeit wäre, einem Manne eine umfassende, vorurtheilsfreie Monographie zu widmen, der fast alle seine Bundesbrüder durch eine originelle tiefe lyrische Begabung und frische Genialität des Auftretens übertrifft, in dem sich Vieles gesteigert vereinigte, was dem damaligen nordischen Adel eignet, der nicht nur der Liebling Klopstock's, sondern vielen anderen bedeutenden Persönlichkeiten und Stätten der deutschen Dichtung enger verbunden war, in der politischen Geschichte, besonders durch die Verschwägerung mit Bernstorff, eine Rolle spielte, und dessen bis heute fast immer durch confessionelle Brillen betrachteter Uebertritt, sowohl für das Individuum, wie für eine allgemeinere Bewegung einer Würdigung bedarf. Herbst hat darüber neulich in seinem aufschlussreichen, aber kühlen Buche im Zusammenhange mit den sich anschliessenden unerquicklichen Fehden gehandelt.

Der Vortrag von **Kahnis**, 'Stolberg und Voss' (Leipzig 1876), bringt nichts wesentlich Neues. Convertiten müssen gewöhnlich lange eine unbefangene Beurtheilung entbehren. Da verharren die Einen mehr oder weniger bei Vossens ehrlichem, trotzigen Protest, die Andern erheben eben den Convertiten in tendenziöser Weise auf den Schild. Die frischen, genialen, jugendlicheren Elemente seines Wesens und Dichtens verdämmern bei diesen einseitigen Darstellern, man sucht alles Licht über die zweite Lebenshälfte zu breiten. So ganz neuerdings Janssen. Auch Hennes verehrt in Stolberg nicht den jungen Dichter, sondern den wieder heimgekehrten Glaubensgenossen. 'Stolberg in den zwei letzten Jahrzehnten seines Lebens' (Mainz 1875), das ist **sein** Stolberg. Ungeschmälert soll ihm, dessen Auffassung, Ziele und Wege nicht die des Litterarhistorikers sind, das Verdienst bleiben, durch seine Schriften, namentlich 'F. L. Stolberg und Herzog Peter von Oldenburg' (Mainz 1870) und die hier zu besprechende über Stolberg's Jugendjahre einem künftigen Biographen und zugleich der Geschichte des 18. Jahrhunderts überhaupt reiches Material zugeführt zu haben. Den nach dem zweiten erschienenen ersten Theil des Janssen'schen Werkes kenne ich noch nicht.

Die neue Schrift zeigt zunächst einen auffälligen Zusammenhang mit der vom Jahre 1870, denn lange Partien stimmen wörtlich überein: dieselben Memoiren benutzt und in Auszügen wiedergegeben; derselbe Brief aus Lappenberg S. 260 an Klopstock, jetzt freilich mit Verweis auf die neuen interessanten Mittheilungen Redlich's, dieselbe ebenso abgedroschene, wie verständnisslose Bemerkung über 'Dichtung und Wahrheit', besonders auch S. 75 ff. Vieles, was uns aus dem älteren Buche, oft sogar genauer und zusammenhängender bekannt ist. Freilich auch ein paar Verbesserungen von Namen; und während Hennes in I das innige kleine Lied 'Süsse heilige Natur' S. 11 in Halle und S. 18 am Rheinfall entstanden sein lässt, ist diese unglaubliche Confusion nunmehr soweit beseitigt worden, dass jetzt nur noch die Anm. S. 62 'zuerst gedruckt in der Beilage zum deutschen Merkur 1776 N. 2' falsch ist.

Wir erhalten eine umfang- und inhaltsreiche Auslese aus der Familiencorrespondenz: Briefe der Brüder unter einander, viele an Katharina, deren späteres seltsames Wesen uns Weinhold, Rist, Herbst u. A. so anschaulich vorgeführt haben, von und an Henriette Bernstorff, Emilie Schimmelmann, Agnes, dem Coadjutor, Holmer. Die Briefe beginnen mit dem Herbst 1770, der nun fest datierten Uebersiedlung nach Halle, und enden mit dem Umzug nach Neuenburg.

Hennes hat nirgends einen Versuch gemacht, das neue Material irgendwie zur Charakteristik und Entwicklungsgeschichte zu verwerthen, obgleich fast jede Seite dazu auffordert. Gleich die Aufzeichnungen von Katharina und Julie fesseln: wir sehen, welche Macht der Pietismus mit seinen Erweckungen in diesem von religiösem Geiste so erfüllten Hause war, wir erfahren von Visionen, die auch Klopstock's Vaterhaus kannte, der Messias wird auch hier alsbald ein Born der schwärmerischsten Erbauung, und es bedarf nur eines äusseren Anstosses, um die Stolberge und Klopstock fest zu verbinden. Dieser religiöse Sinn, zugleich die ganze übrige geistige Erbschaft eines feinsinnigen, stolzen, mittelalterliche Traditionen bewahrenden, von Hof und Stadt (vgl. S. 146) innerlich abgewandten, wenig begüterten hochadeligen Hauses und ein reiches, reines Naturgefühl nimmt Fritz Stolberg ins Leben mit. Gern wird sich der Leser auch aus diesen Blättern das ansprechende Bild einer Familie entwerfen, deren sämmtliche Glieder, darunter anmuthige Frauennaturen, geistig und gemüthlich auf's Innigste zusammenhalten.

Die Briefe lassen uns verfolgen, wie das Geniemässige und Revolutionär-titanische in Fritz Stolberg 'emergirt'. Der aus Göttingen 4 III 73 verwebt die Begeisterung für Klopstock mit dem Ruf nach Natur und Freiheit, den auch ihn Plutarch's 'Colosse' gelehrt haben. Für den Göttinger Bund ergiebt sich nichts von Belang. Der Herausgeber selbst begnügt sich mit ein paar Sätzen über 'Punschtaumel' und gegenseitiges 'Beräuchern'. Da es ihn nicht lockte, die neuen Documente zur eindringenderen Klarlegung von Stolberg's Bildungsgang, zur Analyse der eigenen und angeeigneten Elemente seiner Lyrik oder auch nur zur ge-

naueren Chronologie der Gedichte, besonders aus dem Jahre 1775, zu einer Verfolgung der Beschäftigung mit Homer (vgl. die schöne Stelle S. 58), oder zur näheren Betrachtung bedeutsamer Lebenserfahrungen, z. B. seiner Leidenschaft für Sophie-Selinde, zu benutzen, hätte er seinen unzusammenhängenden Text und seine willkürlichen, ungenügenden Anmerkungen lieber ganz bei Seite lassen sollen. Er beherrscht die einschlägige Literatur nur sehr unvollkommen. Am häufigsten ist noch auf Herbst's Voss verwiesen. Zu ergänzen und zu verbessern gäbe es genug. Die 'Schmählig' S. 70 ist natürlich die Schmehling-Mara, 'Testopf' S. 39 Tesdorpf u. s. w. Bedenklich ist die Behauptung S. 89, Stolberg's Ilias sei 'die erste im Druck erschienene deutsche Uebersetzung eines griechischen Dichters im Versmaass des Originals'.

Einen hübschen Abend aus der lustigen Zeit von Weimar beschreibt uns Christian in einem Brief an Katharina vom 6 XII 75 S. 64 f. Von Claudius urtheilt Fritz 16 XII 75 vortrefflich, er habe immer Mondschein im Herzen. Die Freundschaft mit Goethe tritt in ein helleres Licht. S. 71 ff. theilt Hennes die berühmten Auseinandersetzungen zwischen Goethe und dem Patriarchen der Gelehrtenrepublik über Stolberg's Anstellung in Weimar mit, nach dem Texte des Oldenburger Archivs, ohne die andern abweichenden Fassungen zu Rathe zu ziehen. Klopstock's Name begegnet auch sonst noch genug. Wir werden in den nordischen Bekanntenkreisen heimisch; es fehlt nicht an originellen Erscheinungen, wie dem Herrn v. Hahn; Gerstenberg tritt auf: man bemüht sich für Sturz und seine Familie; alle Erlebnisse der Angehörigen werden besprochen, so dass Bernstorff's Sturz und seine Folgen auch das politische Interesse berühren, Magnus' jäher Tod im Zweikampf und was sich daran schliesst, Fritzens glückliche Verbindung mit Agnes. Wir lesen Briefe von wahrhaft poetischem Ausdruck (S. 154, 174), dazwischen frische Sportberichte. aber auch streng orthodoxe Bekenntnisse gegen den Rationalismus (S. 156).

An das Gebotene kleinere und grössere Specialuntersuchungen anzuknüpfen, bietet sich überall Gelegenheit. Scherer hat im Anzeiger für deutsches Alterthum 2, 276 ff. einen Excurs über die Reise mit Goethe gegeben. Hätte doch Hennes, statt uns zum hundertsten Male das 'Tyrannenblut' der Frau Aya verwässert aufzutischen, lieber die neu geschlossenen bedeutungsvollen Verbindungen untersucht. Fritz Stolberg tritt dem rheinischen Kreise nahe, den Klinger, Kayser, Lenz. Und wie wichtig und folgenreich ward nicht das Verhältniss zu Lavater, der selbst der jungen Freundschaft in der Physiognomik einen überschwänglichen Hymnus sang. Es war geboten, hier mit Heranziehung anderer Zeugnisse ausfüllend und verbindend einzutreten. Hennes kennt die von Burkhardt Grenzboten 29, 421 ff. abgedruckten 'Briefe aus der Sturm- und Drangzeit' an Kayser nicht, darunter mehrere von Stolberg. S. 426: sie sind am 9. August in Chiavenna angekommen, wollen am 11. von Freund Salis an den Comer See ziehn. Vgl. an Voss Herbst 2[1], 264 f. 429: Bern 24. Sept. Fritz freut sich auf die Weinlese in Rousseau's Pays de Vaud, will am 25. eine viertägige Gletschertour unternehmen, hat seit Marschlin's (Salis) nichts von Kayser, Klinger und Goethe gehört. Schon Ende Juli besitzt Klinger in Giessen den 'Freiheitsgesang', der grosses Aufsehen machte, und sein Gast Miller schwärmt mit ihm für seines Göttinger Bundesbruders Göttergesang. Miller selbst erhält im September von Kayser die Schattenrisse der Grafen und eine Abschrift des klopstockisierenden Dithyrambus, Lenz, den Stolberg sehr lieb gewonnen, eine solche durch Lavater nach Strassburg. Mitte October hat Miller einen Brief aus Bern, er möge die Grafen 'zwischen 14 Tagen und 3 Wochen' in Zürich abholen. Später conterfeite Miller zu Vossens Aerger allerhand Göttinger Figuren und Erlebnisse in seinen Romanen ab. Beim 'Academischen Briefwechsel' lässt sich das in vielen Einzelheiten nachweisen. Im 4. Bande der breiten, langweiligen 'Geschichte Karl's von Burgheim' spielen die Stolberge mit ihren vollen Namen eine Hauptrolle. Diesen Schilderungen liegen jedenfalls genaue, im Wesentlichen glaubwürdige Notizen zu Grunde: S. 126 ff. eine enthusiastische Charakteristik, Fritz immer als der bei Weitem Hervorragendere, Fritz als Dichter unter dem Einfluss Homer's, Ossian's, Klopstock's; S. 129 ff. ein Schweizer Landtag (15. Sept. 1775) in Gesellschaft der 'freyen deutschen Grafen Stolberg und des eben so edeln, lieben Haugwitz'; dann heisst es S. 183 f. 'Graf Fritz hat dieser Tagen einen Freyheitsgesang aus dem 20. Jahrhundert gemacht, der am schönsten von der hohen Stimmung seiner Seele zeugt. Er ist einer der erhabensten Gesänge, die je aus dem Herzen eines freyen Mannes quoll. Wie so gern würd ich ihn Dir auch mittheilen: aber er will ihn, wenigstens vorjetzt, noch nicht bekannt machen.' S. 213 ff. kurz über ihren zweiten Züricher Aufenthalt, ausführlich über den ersten, ihre Wohnung vor der Stadt, in der ein Theil des Freiheitsgesangs entstanden sei, wo sie Ossian und Homer lasen. Miller führt sich selbst höchst naiv namentlich ein, erwähnt auch den 'vortrefflichen, jungen Frankfurter, Namens Kaiser, einen viel versprechenden jungen Musiker'. Eine Beschreibung des Abschieds von Zürich ist ganz im Göttinger Stil gehalten. Sie wollen nach Franken. Kayser begleitet sie bis Schaffhausen. Man könnte vergleichend zusammenstellen, wie viele Deutsche gerade durch den Anblick des Rheinfalls poetisch angeregt worden sind: Klopstock, Goethe, F. L. Stolberg, Lenz, Lavater u. s. w. Miller geleitet sie nach Ulm. Vgl. über den kurzen Aufenthalt der Reisenden in Ulm, Schubart's Deutsche Chronik 1775 S. 731, wo auch die hinterlassenen lyrischen Gaben der Brüder abgedruckt sind: von Christian 'An die Unbekannte', 'Meinen Freunden', von Fritz 'An die Natur'. Die Ordnung der Gedichte in der schönen, von Chodowiecki illustrierten Originalausgabe ist nicht streng chronologisch.

Noch zwei spätere wichtige Briefe hat uns Burkhardt vorgelegt, Kopenhagen 18 V 76, stürmisch, begeistert über das Meer, heftig gegen die Dänen, und aus Hamburg, 'aus Passavant's Stube den 10. Sept. 1776'. Einiges ergiebt auch Buchner 'Aus dem Verkehr einer deutschen Buchhandlung' 1873. In Ebert's Gedichten erscheinen die Grafen und ihre Angehörigen häufig, vgl. 1, 134, 149 ff., 193 ff., 345 auf den Tod von Agnes, 350 und 353 Stellen aus Briefen von Fritz und Christian über denselben Schicksalsschlag; dazu 2, 37 und 57.

Möchte bald eine berufene, unbefangene Kraft Hand an die lohnende Aufgabe legen.

Strassburg. Erich Schmidt.

Nachtrag zu Artikel 617.

J. A. Leopold en L. Leopold, van de Schelde tot de Weichsel, Aflevering 1—5: fl. 4,50. Die Redaction.

Geschlossen am 23. October 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 44. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 3. November. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Corpus reformatorum. Volumen XLIV. XLV: Ioannis Calvini opera quae supersunt omnia, ediderunt Guilelmus Baum, Eduardus Cunitz, Eduardus Reuss, vol. 16. 17. Brunsvigae, apud C. A. Schwetschke & filium (M. Bruhn) 1877. [VII] S., 750 Sp.; [VII] S., 716 Sp. 4°. M. 24. (Vgl. Artikel 49.)

630] Diese beiden Bände des Thesaurus epistolicus umfassen die Jahre 1556 bis 59 und liefern in lateinischen, französischen und deutschen Briefen, deren viele aus dem Genfer Autographon geschöpft sind, abermals einen höchst mannigfaltigen Inhalt, wohl geeignet den Zeitabschnitt in kleinen und grösseren Zügen lebendig zu vergegenwärtigen. Die Römische Kirche bildet den allgemeinen Hintergrund der Gefahr und Feindschaft, im Besonderen wird sie seltener hervorgehoben, z. B. etwa wenn Sinapius VII, 376 von dem Eindringen der Jesuiten als der Antichristen und Jesu-wider in Baiern berichtet. Desto vollständiger wird der Leser durch alle Stationen des reformirten Protestanismus, durch alle schweizerischen Gegenden nach Baden und Zweibrücken, nach Frankfurt, Strassburg, Bremen, weiterhin nach Italien, Frankreich, Polen, England, Schottland und bis nach Amerika geführt, an alle kirchlichen Stimmführer und Mitarbeiter erinnert und nicht weniger an die gleichzeitigen inneren Conflicte und confessionellen Reibungen gemahnt. Die schweizerischen Städte wie Genf, Bern und Lausanne sind durch disciplinarische Verhandlungen und sonstige Gegensätze beunruhigt, in Genf selber scheint die kirchliche Ordnung gesichert. Dauernde Theilnahme erregt nach wie vor die evangelische Gemeinde in Paris und das Schicksal der Gefangenen; Rathschläge, Ermahnungen, Trostbriefe Calvin's sind dorthin gerichtet. In Frankfurt, wo Glauburg und Pollanus wirken, erhält sich die französische Gemeinde mit Schwierigkeit, sie gewinnt in Holbrach einen tüchtigen Helfer (VII, 210). In Strassburg, von wo zahlreiche Briefe Hotoman's, befindet sich die Lutherische Partei unter Marbach's Anführung in auffälligem Wachsthum; Petrus Martyr will auswandern, die 'Declamationen' von dem Deus impanatus, d. h. von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl, nöthigen ihn hinweg (VII, 217); und als dann derselbe Marbach von anderer Seite wegen seiner Gelehrsamkeit und rechtschaffenen Frömmigkeit sehr gelobt wird, antwortet Calvin, diese Meinung könne nur auf Täuschung beruhen: Video te falsa humanitatis specie deceptum, quia blanditiis retinere consuevit omnium gratiam, sed clam postea venenum suum instillat. Ab eo certe si quid boni profectum audiam, inter lucra quae praeter spem eveniunt numerabo. Das Verlangen nach Frieden mit den Lutheranern regt sich wiederholt, wird aber stets niedergehalten; ohnehin hatten Westphal's Angriff und Calvin's Erwiderung den Hader neu aufgeregt. Westphal muss sich gegen die sächsischen Prediger darüber rechtfertigen, dass er die Sacramentirer auch Häretiker gescholten habe; er beruft sich auf Luther und fügt hinzu: quid prohibet, accusare et verbo Dei damnare de haeresi sapientulos, qui sua somnia et rationis placita anteponunt arcano mysterio (VII, 274)! Dafür heissen die Lutheraner wider das hominum genus pertinacissimum, welches die Gemeinden wie beispielsweise in Bremen mehr als die Papisten beunruhigt (VII, 421). Wie ernstlich es aber doch mit der Sache genommen wurde, beweisen mehrere und gründliche Erörterungen über die Controverse, speciell also über die manducatio spiritualis im Unterschiede von der carnalis. Die Umstände, unter welchen das Wormser

Religionsgespräch beschlossen, vorbereitet und im Spätherbst 1557 ausgeführt wurde, lagen also sehr ungünstig, starke Besorgnisse gingen voran, und diejenigen behielten Recht, welche nur einen Misserfolg erwartet hatten; vielleicht, heisst es dabei, dass eine allgemeine Synode besser gelingen wird (VII, 640). Nach dieser Seite treten die Geister in das grellste Licht. In zahlreichen Briefen zeigt sich Bullinger als energischen Charakter, er äussert sich immer bestimmt, oft schroff und leidenschaftlich, er klagt bitter über Melanchthon's schüchterne Zurückhaltung; Beza wird an der Gemessenheit der Rede und des Urtheils erkannt; Calvin bei zunehmender Kränklichkeit, welche ihn mehrmals zu dictiren statt selbst zu schreiben nöthigt (VIII, 385), erbittert sich wohl noch, giebt aber im Ganzen einer ruhigeren Stimmung Raum. Die Aussichten auf Frieden mit der Lutherischen Richtung treten zurück, der unbedingte Anschluss an die Augsburgische Confession steht ihnen im Wege, denn Confessio Augustana non est evangelium (VIII, 15). Sehr bemerkenswerth ist die Anstrengung der Parteien sich auszubreiten. Durch Laski und Lismanini wird alle Aufmerksamkeit auf Polen hingerichtet; dorthin, wo Lutheraner schon vorhanden waren, verpflanzen sich Reformirte, auch Vergerius der freigesinnte Katholiker sucht Einfluss, aber das Luterthum soll nicht siegen, denn, schreibt Bullinger im Mai 57 geradezu: Si Lutheranismus obtinuerit, actum erit de sincera religione (VII, 489). Hiernach kann der confessionelle Bruch als unabwendbar angesehen werden, desto lieber achten wir dennoch auf einzelne persönliche Sympathieen, welche eine Verbindung der Parteien zu unterhalten geeignet waren. Melanchthon steht in dieser Beziehung nicht allein. Justus Jonas in Leipzig, der Sohn des Bekannten schreibt mit voller Verehrung an Calvin (VII, 137). Von Regensburg aus erklärt sich Martin Schalling demselben Calvin in bescheidener Rede als Freund der Augustana, die aber doch eine Versöhnung nicht unmöglich mache, da sich ja der ganze Streit nur um den modus praesentiae Christi bewege; und späterhin trägt er dringend auf Milderung der Polemik an, damit Luther's Name und Gedächtniss allgemein in Ehren bleibe (VII, 407. 650). In anderer Richtung macht Zerkintes in Bern seine Bekenntnisse; in warmen Worten bittet er Calvin, ihn, weil er sich in die Prädestinationslehre nicht finden könne, wegen einer solchen dissentiuncula nicht zu verwerfen, verschweigt auch nicht, dass er selbst mit Castellio und Gribaldi Verbindung gehabt. Dieser Brief (VIII, 204) sowie auch Calvin's zwar kühles aber doch maassvoll gehaltenes Antwortschreiben sind höchst lesenswerth, andere zugleich historisch unterrichtend, z. B. die des Rector Cnipius in Frankfurt (VIII, 120). Im achten Bande treten die Briefe des Macarius (VIII, 30. 57 ff. und öfter) als historisch werthvoll hervor; in zusammenhängender Reihe und wie in einem Tagebuche berichten sie über die Zustände und Leiden der Pariser Gemeinde. Auch der Waldenser geschieht mehrmals Erwähnung und in liebevoller Absicht, sie waren damals stark gefährdet, und eine Empfehlung schweizerischer Gesandten fordert die deutschen Städte und Fürsten zum Beistande auf (VII, 460. 252. 538). Dagegen waren antitrinitarische Meinungen mit der Aufopferung Servet's noch keineswegs verbannt, sondern meldeten sich vereinzelt. Zwar Lälius Socinus bleibt unangefochten (VIII, 73), sein friedfertiges Betragen schafft ihm Freunde, aber Gribaldi wird von Calvin selber denuncirt (VII, 463), und doch muss dieser es erleben, dass Blandrata ihm seine Skrupel in Betreff der Trinität selbst vorträgt und begründet (VIII, 169). Valentin Gentilis findet in Stephan Liea einen Fürsprecher, welcher für ihn, den schwer Gebeugten und in der Theologie nicht hinreichend Unterrichteten Duldung in Genf erbittet; nachher wird er von Calvin als monstrum bezeichnet (VIII, 285. 378). Erwähnen wir noch, dass der Ehebruch des Weibes des Anton Calvin, Bruders des Reformators grosses Aergerniss verbreitete: so erhellt, dass dieser kirchliche Lebenskreis in vielerlei Weise aufgeregt wurde. Zuweilen laufen Nachrichten aus weiter Ferne ein; von den Moschovitern wusste man nicht viel, jetzt wird aus Wittenberg von ihren Einfällen in Liefland berichtet, ihnen wird ein mächtiges Reich in Europa vorhergesagt (VIII, 307). Mit dem Tode der blutigen Maria am 17. Nov. 1558 verändert sich plötzlich der kirchliche Schauplatz, und bald darauf tritt der unermüdliche Calvin mit Königin Elisabeth und mit Wilhelm Cecil in Verbindung (VIII, 414. 418).

Ref. greift hiermit einige Notizen heraus, um zu beweisen, dass diese Bände gegen die früheren nicht zurückstehen; zum Verständniss und zur historischen Erklärung des Einzelnen haben die Herausgeber auch diesmal sehr viel beigetragen.

Heidelberg. **Gass.**

Georg Cohn, die Justizverweigerung im altdeutschen Recht. Habilitationsschrift. (Die Verbrechen im öffentlichen Dienst nach altdeutschem Recht. Abtheilung 1). Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchhandlung 1876. [VII], 162, [2] S. 8°. M. 3.

631] Der Verfasser der vorliegenden Schrift (jetzt Docent an der Universität Heidelberg) beabsichtigt die Ausfüllung einer Lücke in der Literatur der Geschichte des Strafrechtes. Er weist in der Einleitung darauf hin, dass der Entwicklungsgang, den die Strafgesetzgebung bezüglich des Gattungsdelictes der s. g. Amtsverbrechen im deutschen Mittelalter genommen, seitens der Kriminalisten insbesondere seitens der Historiker des deutschen Strafrechtes noch nicht die verdiente Berücksichtigung gefunden habe. Allerdings zählt er eine Reihe der bedeutendsten Forscher auf dem Gebiete der deutschen Verfassungsgeschichte und der Geschichte des germanischen Processes auf, welche einzelne in die Kategorie der s. g. Amtsverbrechen einschlagende Materien insbesondere die 'Verbrechen im Dienste der Rechtspflege' sorgsamer Erörterung unterzogen und in kritischer Weise die in Betracht kommenden Rechtsquellen aufgeschlossen haben, allein dies sei eben von ganz anderen Gesichtspunkten als dem des Strafrechtes aus geschehen. Anderseits seien den deutschen Stämmen die Amtsverbrechen weder in der Praxis, wie dies zahlreiche geschichtliche Beispiele nachweisen, noch in der Strafgesetzgebung inhaltlich des Zeugnisses vieler Rechtsquellen unbekannt geblieben. Der Verf. unternimmt es demnach 'einen von den Kriminalisten nahezu gänzlich vernachlässigten Theil des germanischen Strafrechts zur Darstellung zu bringen', eben die Verbrechen im öffentlichen Dienst. Der Verfasser hält diese Bezeichnung für zutreffender als den Ausdruck Amtsverbrechen, er erklärt diesen letzteren Ausdruck schon in sprachlicher Hinsicht für bedenklich, da das Amt als solches kein Verbrechen begehen könne (S. 6 Anm. 36). Wenn diese Anschauung begründet wäre, so würde sie ebenso auch gegen die von dem Verf. (S. 8. 9) mehrfach gebrauchte Bezeichnung Dienstverbrechen geltend gemacht werden können. Uebrigens hält der Verf. die von ihm gewählte Bezeichnung nicht ausnahmslos fest. Gegen Ende der Schrift S. 158 begegnet wieder der Ausdruck Amtsverbrechen. Den Schluss der Einleitung bildet eine kurz gefasste Eintheilung der Verbrechen im öffentlichen Dienst, soweit sie für seine rechtshistorischen Zwecke in Betracht kommen. Eine einigermaassen ausführliche Erläuterung und Rechtfertigung des hier gegebenen Schema wäre wohl um so eher am Platze gewesen, als der Verf. in der

vorliegenden Schrift selbst nur zwei ihrem Thatbestande nach fast identische Delicte, die Justizverweigerung und die Justizverzögerung erörtert. Dabei beschränkt sich der Verf. auf 'die erste Periode', auf die Zeit der Volksrechte und Capitularien, also abgesehen von den zum Theil späteren angelsächsischen Quellen, auf die Zeit vor der Begründung des deutschen Königreiches. Für diese Beschränkung sind wie der Verf. sagt, äussere und innere Gründe maassgebend gewesen. Die letzteren deutet er in einer Anmerkung (S. 5 Anm. 29) kurz an, sie liegen eben in der Umbildung der Verfassung, welche bald nach dem Ende der Karolingerzeit in Deutschland begann und aus der einheitlichen Monarchie den zusammengesetzten Lehnsstaat hervorgehen liess.

Die Darstellung beginnt mit einer ausführlichen Erörterung der Bestimmungen des fränkischen Volksrechtes über die Urtheilsverweigerung der Rachimburgen und die Verweigerung der Urtheilsvollstreckung seitens des Grafen, (§§ 1—8 S. 11—76), vor Allem wird der viel erörterte Titel 57 der lex Salica de rachimburgiis in seinen einschlägigen Bestimmungen wiederum in ungemein eingehender Weise behandelt. In den folgenden Paragraphen (§§ 9—11 S. 76—104) werden die vielfachen Bemühungen der karolingischen Fürsten um schleunige und sichere Rechtspflege im Umfange ihres grossen Reiches geschildert, die in öfter wiederholten Bestimmungen der Reichsgesetze und der Instruktionen für die Königsboten über die Amtspflichten der Schöffen und der Grafen, über die seitens der missi zu übende Aufsicht und das nothwendige Einschreiten derselben gegenüber pflichtvergessenen Richtern und Urtheilern zum Ausdrucke kommen: Bestimmungen, welche auch auf die grundherrlichen Gerichte in den Immunitätsbezirken Rücksicht nehmen. Eine aus dem Codex Theodosianus in veränderter Fassung in die Capitulariensammlung des Benedictus Levita übergegangene Bestimmung über Säumniss des Richters in Entscheidung einer Rechtssache, welche sich schon im s. g. breviarium Alaricianum und dann in verschiedener Fassung in den Auszügen aus demselben namentlich auch in der s. g. lex Romana Utinensis oder Curiensis findet, gibt dann Veranlassung der Verhältnisse in Rhätien und der Vorschrift des Bischofs Remedius von Chur zu gedenken, welche die Justizverweigerung seitens der bischöflichen Beamten allgemein mit Amtsentsetzung bedroht. Es folgt in den fünf nächsten Paragraphen (§§ 12—16. S. 104—155) eine eingehende Erörterung der Bestimmungen des burgundischen, angelsächsischen, langobardischen und gothischen Rechtes zur Verhinderung der Verzögerung und Verweigerung der Rechtspflege. Der eigenartige Charakter der langobardischen und der westgothischen Königsgesetzgebung tritt auch bei dieser Gelegenheit scharf hervor. § 17 (S. 155—158) constatirt die schon an anderen Stellen der Schrift erwähnte Thatsache, dass die Volksrechte der Alamannen und Bayern keine Strafbestimmungen gegen die Rechtsverweigerung enthalten. Es wird wahrscheinlich gemacht, dass dieses Fehlen einer einschlägigen Strafbestimmung namentlich im bayerischen Recht nicht zufällig, dass dagegen die Annahme nicht ausgeschlossen sei, dass nach beiden Volksrechten den säumigen Richter wenigstens eine Pflicht zum Ersatz des von ihm der Partei durch seine Säumniss zugefügten Schadens getroffen habe.

Zum Schluss wird in einem 'Rückblicke' (§ 18 S. 158—162) eine Zusammenfassung der Hauptresultate der voraufgehenden Untersuchungen geboten. Es stellt sich dabei heraus, dass keineswegs in allen den sogenannten Volksrechten Bestimmungen über die Justizverweigerung (und -verzögerung) sich finden. Abgesehen von den soeben erwähnten Volksrechten, dem bayerischen und dem alamannischen, fehlen solche Bestimmungen auch in den Volksrechten der Friesen, Sachsen, Thüringer und chamavischen Franken, welche überhaupt keine Bestimmungen über Amtsverbrechen enthalten. Dabei ist denn freilich zu bedenken, dass wenigstens die drei letztgenannten Rechtsaufzeichnungen überhaupt von sehr fragmentarischem Charakter sind, dass alle jene vier Volksrechte wenigstens dem grössten Theile ihrer Bestimmungen nach erst in der Zeit der Karolinger aufgezeichnet sein werden und ihre Ergänzung hinsichtlich des Beamtenstrafrechtes in den Capitularien finden. Zu den Volksrechten, in denen es an Strafbestimmungen gegen die Rechtsverweigerung fehlt, zählt Cohn auch die lex Ripuariorum, und soweit die Executionsverweigerung des Grafen in Frage kommt, wohl mit Recht, während es eine auch nach den Ausführungen des Verf. noch aufzuwerfende Frage sein dürfte, ob das legem dicere nolle der Rachimburgen in lex Rip. 55 nicht doch formell im Sinne des ripuarischen Volksrechtes selbst als eine Art der Rechtsverweigerung zu gelten habe, wofür schon die wesentliche Gleichheit der Formel des sogen. Tangano sprechen dürfte, mit welcher hier die durch das erste nicht in formeller Weise erbetene Urtheil der Rachimburgen beschwerte Partei und nach l. Sal. 57 der Kläger die Rachimburgen zum legem dicere auffordert. Das salische Recht und die Rechte der Burgunder, Angelsachsen, Langobarden, Westgothen, welche sämmtlich mehr oder minder eingehende Bestimmungen über die Rechtsverweigerung (und implicite auch die Rechtsverzögerung) treffen, sind darin einig, dass sie die Justizverweigerung mit Strafen bedrohen, die sich allerdings in den einzelnen Rechten sehr verschieden gestalten, zum Theile auch nach demselben Rechte verschieden je nach dem Dienstverhältnisse des Schuldigen. Immer aber ist nach dem Verfasser die Strafe Folge eines Delictes, und nie ist sie durch einen sogenannten Formalact erzeugt, auch im fränkischen Recht nicht, wie der Verf. nach vorausgegangener ausführlicher Bekämpfung der bekannten Ausführungen von Rud. Sohm über die Bedeutung des sog. Formalactes für das gerichtliche Verfahren des altfränkischen Rechtes hervorhebt. Nach der Mehrzahl der hier in Betracht kommenden Volksrechte erhält die durch die Säumniss des pflichtwidrig handelnden Richters oder Urtheilers beschädigte Partei Ersatz des ihr erwachsenen Vermögensschadens, allerdings meist in ihrem Antheil an der vom Schuldigen zu entrichtenden Composition mit enthalten. Der verhältnissmässig geringen Ausbildung der strafrechtlichen Ideen in den Volksrechten entspricht es, dass in den Strafbestimmungen sämmtlicher hier einschlagender Volksrechte über Rechtsverweigerung das subjective Schuldmoment entweder gar keine oder eine nur ungenügende Berücksichtigung gefunden hat. Neben den auf die Verweigerung des Rechtes gesetzten Strafen finden sich nun auch Bestimmungen zur Erzwingung der Rechtspflege: im langobardischen und im westgothischen Rechte ist für einzelne Fälle der Justizverweigerung ein eigenthümliches Pfändungsverfahren statuirt, welches sich nicht nur gegen den säumigen Richter sondern unter Umständen auch gegen die Angehörigen seines Gerichtssprengels richtet.

Eine grössere Rechtseinheit wurde auf diesem Gebiete geschaffen für den Umfang des fränkischen Reiches durch die Karolinger, welche insbesondere auch wirksame Maassregeln zur wirklichen Durchführung einer schleunigen Rechtsprechung trafen und sich zu diesem Behufe des Organs der Königsboten bedienten, die theils mit ihrem Gefolge Einlager bei dem säumigen Gerichtsvorstand hielten bis die unterlassene Rechtshülfe geleistet war, theils durch wenigstens provisorische Amtsentsetzung des Schul-

digen und Neubesetzung seiner Stelle oder durch eigenes Eintreten an Stelle des säumigen Gerichtsvorstandes für schleunige Erledigung der verzögerten Rechtsentscheidung sorgten. Wie so die karolingischen Fürsten der erhabenen Stellung des germanischen Königs als des obersten Wächters und Bewahrers der Rechtsordnung zu genügen suchten und darum Beschwerden über Rechtsverweigerung annahmen, wenn sie auch gegen deren Missbrauch einschritten, so finden wir auch schon im burgundischen Recht, dann in den Gesetzen der Angelsachsen und Langobarden ein solches Reclamationsrecht der durch Säumniss in der Rechtspflege beschwerten Partei an den König anerkannt.

Die vorstehenden Mittheilungen und Ausführungen des Referenten lassen das grosse wissenschaftliche Interesse erkennen, welches die gehaltvolle Arbeit Cohn's bietet. Die Schrift ist mit einer umfassenden Beherrschung der in Betracht kommenden Quellen und der einschlägigen Literatur und mit juristischem Scharfsinn sehr sorgfältig ausgearbeitet. Die Darstellung ist übersichtlich und von grosser Klarheit.

Gegen die Anordnung des Stoffes liesse sich im Interesse des wünschenswerthen geschichtlichen Ueberblicks über den zu behandelnden Stoff wohl eine und die andere Einwendung erheben. Sie hätte vielleicht gewonnen, wenn sie in der folgenden Weise gestaltet worden wäre. Auf die Behandlung der in dem Umfange der fränkischen Monarchie entstandenen Volksrechte hätte die des Königsrechtes der Karolinger folgen mögen, das langobardische Recht mit seinen Fortbildungen in späterer Zeit hätte sich hier gleichsam anhangsweise anschliessen können, dann hätte das gothische und endlich das angelsächsische Recht, dessen gesetzliche Bestimmungen in so viel jüngere Zeit hineinreichen als die der übrigen Volksrechte, dargestellt werden können. Referent erkennt jedoch an, dass auch eine solche Anordnung des Stoffes vielleicht aus dem Gesichtspunkte der Verwandtschaft der Volksstämme und ihrer Rechte unter einander Anfechtungen zuliesse. Jede Gruppirung des Stoffes würde wohl solchen Einwendungen begegnen, es kann sich hier immer nur um ein Mehr oder Minder handeln. Zu bedauern ist, dass sich in der Schrift manche Druckfehler finden, die im Verzeichnisse derselben nicht verbessert sind, grossentheils betreffen sie Citate. Ist es gleichfalls ein Druckfehler, wenn der Verf. (S. 125) bei dem Abdruck von dem Gesetze c. 96 des langobardischen Königs Liutprand, welches nach seiner, wie Ref. annimmt, richtigen Erklärung den Fall der Rückforderung eines pro lite diffinienda gegebenen Geschenkes von dem Richter oder seinen Erben behandelt, nicht die von Bluhme in den Text seiner Ausgabe in den Monumenta Germaniae aufgenommene Lesart gewählt hat: faciat ei filii aut heredis iustitiam sicut lex est, si intra anni spatium post mortem patris repetitionem suam ostendere potuerit. Nam si suam reclamationem ostendere non potuerit et anni spatium preterierit, etiamsi pulsassit, non habeat fagundiam filiûs aut heredes repetendo, sondern (wofür allerdings auch handschriftliche Anhaltspunkte gegeben sind) die unterstrichenen Worte weggelassen hat? Auch sonst finden sich in den Stellen, welche der Verf. aus den langobardischen Königsgesetzen mittheilt, Abweichungen vom Bluhme'schen Texte.

Die Schrift Cohn's ist (und hierin liegt grossentheils ihr wissenschaftliches Interesse) zum guten Theile eine Polemik gegen die Schilderung, welche Rud. Sohm in verschiedenen Werken vom altfränkischen Gerichtswesen gegeben hat. Insbesondere ist es die Anschauung Sohm's von der Bedeutung des sog. Formalactes im gerichtlichen Verfahren, welche, wie schon oben erwähnt, in ausführlicher Weise bekämpft wird. Die Schrift Cohn's stellt sich so in gewisser Weise als eine Ergänzung des noch nicht vollendeten umfangreichen Buches von Richard Löning über den Vertragsbruch im deutschen Recht dar, welches den Sohm'schen Begriff des Formalactes in Bezug auf aussergerichtliche Handlungen bekämpft. Da Sohm in seinem viel genannten Buche über das Recht der Eheschliessung (S. 37 Anm. 27) erklärt hat, dass er dem Angriffe Löning's gegenüber seine Darstellung des Processes der lex Salica aufrecht erhalte, so ist ein gleiches Verhalten seinerseits auch hinsichtlich der von Cohn ausgegangenen Anfechtungen anzunehmen und es dürften die Acten dieses wissenschaftlichen Streites noch nicht als geschlossen zu betrachten sein. Wenn es sich indessen darum handelt, in dem gegenwärtigen Stadium desselben Stellung zu nehmen, so muss Ref. bekennen, dass er den Ausführungen Cohn's (um diejenigen Löning's handelt es sich hier im Wesentlichen nicht) zwar in manchen Punkten beizupflichten sich veranlasst sieht, dass er aber nicht vollständig durch dieselben überzeugt worden ist, wie dies schon hinsichtlich eines bestimmten Punktes weiter oben angedeutet wurde. Wenn Sohm, der Process der lex Salica S. 2 den Begriff des Formalactes in der folgenden Weise definirt: 'Unter dem Formalact des altdeutschen Processes verstehen wir eine von der Partei ausgehende, unter bestimmten Formalitäten vorgenommene, mit zwingender Wirkung ausgerüstete Aufforderung, gerichtet auf Vornahme einer der Rechtsverfolgung mittelbar oder unmittelbar dienenden Handlung', so scheint dem Ref. dieser so bezeichnete Begriff gefunden werden zu müssen sowohl in der feierlichen unter Anwendung des immer noch nicht vollständig erklärten tangano vorgenommenen Urtheilsbitte an die Rachimburgen nach lex Sal. 57, 1 als in der unter Anwendung der festuca und Gebrauch einer bestimmten Formel an den Grafen gerichteten Aufforderung zur Vornahme der Pfändung nach l. Sal. 50, 3. In beiden Fällen ist die Nothwendigkeit für den Aufgeforderten gegeben, der formellen Aufforderung nachzukommen bei Vermeidung dort einer Compositionsleistung, hier der Todesstrafe oder der Zahlung des eigenen Wergeldes. Die formelle Natur des tangano ist von Cohn seinerseits zugegeben, nicht so die der Pfändungsaufforderung nach Sal. 50, allein, wenn er auch zweifellos darin Recht hat, dass das Symbol der festuca wesentlich eine Bedeutung für den zur Pfändung Auffordernden hat, der so feierlich erklärt, dass er die Folgen der etwaigen Unrechtmässigkeit der Pfändung auf sich nimmt, so besteht doch zwischen der Festucation und der Pfändungsaufforderung ein untrennbarer Zusammenhang, anderseits aber liegt ein formales Moment in den Worten, mit denen der Kläger den Grafen zur Pfändung auffordert. Dass hier eine wirkliche Formel vom Gesetz gemeint ist, und nicht blos wie Cohn S. 68 im Anschlusse an Löning a. a. O. S. 28 sagt: der möglichst klare, einfache und präcise Ausdruck desjenigen, was der Antragsteller dem Grafen mitzutheilen hat, dafür spricht schon der Ausdruck, mit dem die lex Salica die an den Grafen zu richtende Rede einleitet, dicat verbum; dann gerade der Wechsel der directen und der indirecten Rede, indem die in directer Rede gegebenen Worte des Gesetzes der nothwendige formelle Bestandtheil der Aufforderung sind, während dann in indirecter Rede die Anweisung folgt, die näheren Umstände des Falles dem Grafen anzugeben; weiter kommt in Betracht die Analogie der in Sal. 45 und 52 vorkommenden Formeln der Aufforderung an die Gegenpartei, die ich trotz Löning's Widerspruch für solche halte (man vergleiche nur die zum möglichst einfachen Ausdruck dessen, was der Gegner thun soll, durchaus nicht nothwendigen Worte tibi testo in hac nocte proxima in hoc quod lex Salica habet sedeas — res, quas tibi prae-

stiteram, in hoc eas teneas nocte proxima). Dagegen ist Cohn allerdings zuzugeben, dass er durch seine Ausführungen die Ueberzeugung von dem allgemeinen Zutreffen einzelner weiterer Merkmale, die Sohm Process S. 2, 3 von dem Formalact ausgesagt hat, in nicht unerheblicher Weise erschüttert hat. Dass der Gegner, der Beklagte unseres Processes nie in der Lage ist, durch einen Formalact processualischen Zwang üben zu können, ist gegenüber l. Rip. 55 wohl ebensowenig festzuhalten, als nach l. Sal. 50, dass dem aussergerichtlichen Formalact die Zuziehung von mindestens drei Zeugen wesentlich ist; ob der fernere Satz Sohm's, dass, wer einen Formalact anwendet, stets auch seinerseits eine Busse riskirt, und zwar regelmässig die gleiche, welche für den Gegner auf dem Spiele steht, richtig ist oder nicht, mag hier dahin gestellt bleiben. Der Begriff des zwingenden Formalacts wird durch das Wegfallen all dieser Merkmale nicht aufgehoben, dass aber der Formalact wirklich zwingender Natur ist, geht eben daraus hervor, dass auf seine Vornahme hin eine bestimmte Handlung erfolgen muss bei Vermeidung von Strafe. Dass der Ungehorsam gegen den Formalact deswegen den Charakter eines Delictes doch an sich tragen kann, scheint dem Referenten nicht ausgeschlossen zu sein. In ähnlicher Weise hat sich auch schon ein früherer Beurtheiler der Cohn'schen Schrift, Professor Zucker in Prag, in Grünhut's Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart Band IV 1877 S. 185 geäussert.

Referent schliesst hier seine ohnehin schon sehr lang gewordene Besprechung der Arbeit von Cohn, obwohl noch manche Punkte, die in derselben berührt sind, eine andere Auffassung als sie bei Cohn gefunden haben, zulassen. Es liegt in der Natur des von Cohn gewählten Stoffes, dass seine Resultate nicht allenthalben die Anerkennung als abschliessende finden können. Es ist zu wünschen, dass die Arbeit, in der eine entschiedene Bereicherung unserer germanistischen und kriminalistischen Literatur vorliegt, welche eine nicht unerhebliche Lücke in der wissenschaftlichen Forschung ausfüllt, möglichst bald ihre Fortsetzung finden möge.

Erlangen. Wilhelm Vogel.

Robert Pick, über das Amylnitrit und seine therapeutische Anwendung. Zweite Auflage. Berlin, August Hirschwald 1877. VIII, 71 S. 8°. M. 2.

632] In der vorliegenden Schrift begegnen wir der 2. 'etwas veränderten' Auflage einer Studie monographischen Charakters, die zum 1. Male im Jahre 1874 erschien. Auch hier hat es Verf. nicht an einer zwar kurzen, aber sehr weit ausholenden und recht allgemeinen Einleitung fehlen lassen. Die Abhandlung selbst zerfällt in drei Abschnitte, von denen der 1. chemische Bemerkungen bringt, aus denen als practisch wichtig der dringende Rath, das Medicament vor dem Gebrauche auf die gefährlichste seiner Verunreinigungen, die Blausäure zu prüfen, hervorgehoben sei, der 2. und 3. die Resultate experimenteller Untersuchungen und klinischer Beobachtungen umfassen. Offenbar der wichtigste und beste Theil der ganzen Arbeit ist durch den experimentellen Abschnitt repräsentirt, den Verf. mit eingehender und klarer Verarbeitung des literarischen Materials einleitet. Die Objecte der eignen 18 Versuche bilden Menschen (darunter Verf. selbst) Hunde, Kaninchen, Frösche und mikroskopische Präparate contractiler Organismen. Plan und Anordnung der Versuche erscheinen fast ausnahmslos rationell und exact. Störend wird die wenig einheitliche, stellenweise geradezu unverständliche Vertheilung von grossen und kleinen Lettern empfunden. Als wichtigstes Resultat der Experimente lassen sich folgende physiologischen Eigenschaften des Amylnitrits resumiren: 1) Gefässerschlaffung in Folge directer Einwirkung auf die Gefässmuskulatur, 2) Herabsetzung des Blutdrucks in Folge von Verminderung des Gefässtonus, 3) Beschleunigung der Herzthätigkeit durch Vagus-Lähmung, 4) Beschleunigung mit consekutiver Verlangsamung der Athemfrequenz in Folge anfänglicher Reizung, späterer Lähmung des Respirationscentrums.

Das Ergebniss der physiologischen Experimente fordert zur Vermuthung heilkräftiger Eigenschaften des Medicamentes bei der angiospastischen Form von Migräne, Epilepsie, Angina pectoris etc. auf und leitet somit zum letzten Abschnitt der Arbeit über. Verf. hat hier, wenn auch in zu wenig zusammenfassender, so doch recht anschaulicher Darstellung Beobachtungsresultate zusammengetragen (darunter 9 eigene, eine für die 2. Auflage einer Monographie entschieden zu geringe Anzahl), welche von zum Theil erstaunlicher Wirkung des Mittels in den geeigneten Fällen erzählen. Gegenüber der im 2. Abschnitt so vielfach bewiesenen Nüchternheit der Anschauung, Objectivität und logischen Sichtung macht sich hier, trotzdem Verf. eine Ueberschätzung der Bedeutung des Medicamentes von sich abweist, die mehrfach zu Tage tretende, stellenweise fast bis zur Kritiklosigkeit gesteigerte Tendenz bemerkbar, aus einer relativ geringen Anzahl günstiger Fälle (zugegeben selbst, dass die citirten Heileffecte einzig und allein auf die Application des Mittels zurückzuführen sind) eine 'fast sichere' Wirkung des Medicamentes für die Gruppe der dasselbe rationell fordernden Affectionen zu folgern. Der Dreh- und Schwerpunkt für die Beurtheilung des Werthes des Medicamentes muss aber gesucht werden in dem Resultat einer vergleichenden Statistik aller mit Amylnitrit in richtiger Weise behandelten Fälle von sogenannten geeigneten Affectionen. Leider erfahren wir aber nur von der geringsten Zahl derjenigen Fälle, welche nicht mit Erfolg durch die Medication bekämpft worden sind, während von den günstigen Fällen wohl die Mehrzahl zur Publication gelangt. Jene ersteren aber sind sehr zahlreich, zahlreicher jedenfalls, als Verf. sich selbst gestehen mag. Ref. will es bedünken, als ob das bereits vor Jahren von geschätzten Pharmakologen von unserem Mittel berichtete 'hie und da mit Erfolg' auch in der neuesten Zeit selbst für die rationellste Verwendung desselben durchaus bestätigt würde, und als ob dieses Urtheil dem Amylnitrit noch immer einen annehmbaren Werth vindicirte gegenüber der Unzahl zur Zeit noch gangbarer, absolut wirkungsloser Medicamente.

Die letzten Blätter des 3. Abschnitts enthalten schätzenswerthe Vorschriften über Dosirung und Gabenform des Medicamentes.

Die Ausstattung ist tadellos.

Heidelberg. P. Fürbringer.

Neueste Litteratur zur trojanischen Frage.

1. **W. Büchner, Homerische Studien.** Abh. I: die Ebene von Troia und ihre Bedeutung für den Troianischen Krieg. Abh. II: die Sagen von Ilion und ihre Verbreitung nach Ionien. Homer und Kreophylos. [Programme des Gymnasium Fridericianum]. Schwerin, Hofbuchdruckerei von F. W. Bärensprung [Berlin, Verlag von S. Calvary & Comp.] 1871—1872. 43; 36 S. 4°. M. 3.
2. **† Frank Calvert, Trojan antiquities.** Art. I. II. [The Athenaeum, Jahrgang 1874, Nov. 7 und 14. London]. S. 610 ff.; 643 ff. 4°.

3. **[W.] Christ, die Topographie der troianischen Ebene und die homerische Frage.** Mit einem Kärtchen. [Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. Jahrgang 1874, Band II. München, G. Franz 1874]. 185—227. S. 8°.

4. **Derselbe, Troja und die Troade.** I—III. [Allgemeine Zeitung für das Jahr 1875. Drittes Quartal. Beilage zu no. 196. 197. 198. Stuttgart & Augsburg, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1875]. 3085—3086; 3102—3103; 3117—3118. S. 4°.

5. **[A.] Conze, Trojanische Ausgrabungen.** [Preussische Jahrbücher, herausgeg. von H. v. Treitschke und W. Wehrenpfennig. Band 34. Berlin, Georg Reimer 1874]. 398—403. S. 8°.

6. **Gustav von Eckenbrecher, die Lage des Homerischen Troja.** Mit zwei Karten und einer landschaftlichen Ansicht. Düsseldorf, Julius Buddeus 1875. [VI], 63 S. 8°. M. 2.

7. **Gustave d'Eichthal, le site de Troie** selon M. Lechevalier ou selon M. Schliemann. — **Georges Perrot, excursion à Troie et aux sources du Menderé.** Extrait de l'annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. Année 1874. Paris, Durand, Pedone-Lauriel & Comp.; Maisonneuve & Comp. 1875. 75 S., 1 Karte. 8°. fr. 2,50.

8. **P. W. Forchhammer, das Homerische Troia.** [Allgemeine Zeitung für das Jahr 1874. Zweites Quartal. Beilage zu no. 93. Stuttgart & Augsburg, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1874]. 1421. S. 4°.

9. **Derselbe, Skamandros.** [Jahrbücher für classische Philologie, herausgegeben von Alfred Fleckeisen. Jahrgang XXII, 1876, Band 113. Leipzig, B. G. Teubner 1876]. S. 320 ff. 8°.

10. **Derselbe, Daduchos.** Einleitung in das Verständniss der Hellenischen Mythen, Mythensprache und mythischen Bauten. Mit zehn Tafeln. .... Kiel, Universitäts-Buchhandlung (Paul Toeche) 1875. X, 146, [1] S. 8°. M. 7. (Vgl. oben, Artikel 88).

11. **Otto Frick, zur troischen Frage.** [Jahrbücher für classische Philologie, herausgegeben von Alfred Fleckeisen. Jahrgang XXII, 1876, Band 113. Leipzig, B. G. Teubner 1876]. 289—319. S. 8°.

12. **L. W. Hasper, Beiträge zur Topographie der Homerischen Ilias.** [Gymnasialprogramm]. Brandenburg a. d. H., gedruckt und in Commission bei Ad. Müller 1867. 44 S. 4°. M. 1.

13. **Derselbe, das alte Troja und das Schlachtfeld der Homerischen Helden.** [Gymnasialprogramm]. Glogau, Druck von E. Mosche 1868. 17 S. 4°. [Nicht im Buchhandel].

14. **Derselbe, über die Lage des alten Ilion.** [Verhandlungen der 28sten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Leipzig, 1872. Leipzig, B. G. Teubner 1873]. 46—52. S. 4°.

15. **Derselbe, Anzeige von G. Nicolaides, topographie et plan stratégique de l'Iliade.** [Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von H. Bonitz, W. Hirschfelder, P. Rühle. Jahrgang XXVII, Band 1. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1873]. 430—439. S. 8°.

16. **Derselbe, das negative Resultat der Ausgrabungen Schliemanns auf Hissarlik, und Beweis, dass der Sänger der Ilias Troja auf Baalih-dag erbaut angenommen habe.** [In derselben Zeitschrift, Jahrgang XXVIII, Band 2. Ebendaselbst 1874]. 891—900. S. 8°.

17. **[R.] Hercher, über die Homerische Ebene von Troja.** [Philologische und historische Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus dem Jahre 1875. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlags-Buchhandlung 1876]. 101—134. S. 4°. [S. A.: M. 1].

18. **Otto Keller, die Entdeckung Ilions zu Hissarlik.** Freiburg i. B., R. Bader & Comp. 1875. [III], 65 S. 8°. M. 2.

19. **Derselbe, über die Entdeckung Troja's durch Heinrich Schliemann.** Vortrag. [Allgemeine Zeitung für das Jahr 1874. Viertes Quartal. Beilage zu no. 344. 345. Stuttgart & Augsburg, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1874]. 5377—5379.; 5398—5399. S. 4°.

20. **Eduard Meyer, Geschichte von Troas.** Mit einer Karte. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1877. VII, [I], 112 S. 8°. M. 2,60.

21. **C. T. Newton, Dr. Schliemann's discoveries at Ilium novum.** [The Academy, a weekly review of literature, science and art. Vol. V, January—June. London, William Greig Smith 1874]. 173 S. 4°.

22. **Julius Rieckher, über Schliemann's Ausgrabungen.** [Verhandlungen der 31sten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Tübingen, 1876. Leipzig, B. G. Teubner 1877]. 65—72. S. 4°.

23. **Friedrich Schlie, Schliemann und seine Bestrebungen.** Schwerin, Hofbuchdruckerei von Bärensprung 1876. 20 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

24. **Derselbe, wissenschaftliche Beurtheilung der Funde Schliemanns in Hissarlik.** Ebendaselbst 1876. 11 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

25. † **H. Schliemann, Troy and its remains.** A narrative of researches and discoveries made on the site of Ilium and on the Trojan plain. Edited by Philip Smith .... London, Murray 1875. 448 S. 8°. sh. 42.

26. **Derselbe, Troia und seine Ruinen.** Vortrag, gehalten in der Aula der Universität Rostock den 17. August 1875. Waren, Druck von C. Quandt [Verlag der Stiller'schen Hofbuchhandlung in Rostock] 1875. 21 S. 4°. M. 1,20.

27. **Derselbe, Professor Stark und Troja.** [Allgemeine Zeitung für das Jahr 1875. Erstes Quartal. Beilage zu no. 8. Stuttgart & Augsburg, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1875]. 109—110. S. 4°.

28. **Derselbe, M. Vivien de Saint-Martin et l'Ilium Homérique.** [Revue archéologique .... Nouvelle série, volume 29. Paris, Didier & Comp. 1875]. 332—339. S. 8°. (Vgl. Ebds., vol. 25, 1873, S. 136 f.; vol. 26, 1873, S. 195—205).

29. † **Derselbe,** *συνοπτικὴ ἀφήγησις τῆς γενομένης ἀνακτισθήσεως τοῦ Ὁμηρικοῦ Ἰλίου κατὰ τὰ ἔτη* 1870—1873 *ἀναγνωσθεῖσα ἐν τῷ φιλολογικῷ συλλόγῳ Παρνασσός ἐν Ἀθήναις.* Athen, 1875.

30. **August Steitz, die Lage des Homerischen Troja.** [Jahrbücher für classische Philologie, herausgegeben von Alfred Fleckeisen. Jahrgang XXI, Band 111. Leipzig, B. G. Teubner 1875]. 225—264. S. 8°.

31. **Ludwig von Sybel, über Schliemann's Troja.** Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1875. 28 S. 8°. M. 0,60.

32. **[L.] Vivien de Saint-Martin, l'Ilion d'Homère, l'Ilium des Romains.** [Revue archéologique .... Nouvelle série, volume 29. Paris, Didier & Comp. 1875]. 154—170. S. 8°.

633] Seitdem der Unterzeichnete vor nun drei Jahren in dieser Zeitschrift Heinrich Schliemann's Trojanische Alterthümer einer eingehenden ebensosehr von dem lebhaftesten Interesse für die Frage selbst und

für die Resultate Schliemann'scher Ausgrabungen getragenen als von dem Pflichtgefühl unbefangener, keine Mühe scheuender Prüfung diktirten Kritik unterzog, hat sich die Literatur der trojanischen Frage wahrhaft 'lawinenartig' vermehrt und es wird verkündet, dass diese jüngste Literatur sich durchgängig auf Schliemann's Seite gegenüber seinen Kritikern stelle; dass sie in Sachen Hissarliks contra Bunârbashi einmüthig für jenes eintrete, dass seit Monaten kein Vertheidiger der bisher seit Ende des vorigen Jahrhunderts herrschend gewordenen Anschauung sich geregt habe.

Inzwischen hat jene Recension auch ausserhalb Deutschlands aufmerksame Beachtung gefunden, ist in französischen, englischen Kreisen und besonders in Griechenland selbst um der Sachlichkeit ihrer Auslassungen willen anerkannt worden. Schliemann fühlte sich durch dieselbe so persönlich, wie er meint, angegriffen, dass er gegen dieses 'Pamphlet' einen wahren Syllabus von Verdammungssätzen in dem Inseratentheil der Augsburger Allg. Zeitung einrücken liess (8. Jan. 1875), welche freilich bei jedem Unbefangenen nur den wunderbarsten Eindruck eines Mischmasch polternder, anscheinend sittlicher Entrüstung, die nicht einmal die Mühe sich nimmt des Gegners Schriften zu lesen und einer bodenlosen Deutungswillkür hinterlassen musste. Aber auch dem Rec. persönlich befreundete Gelehrte haben im Eifer für eine neuestens ergriffene Partei denselben als 'den hartnäckigsten Vertheidiger der Bunarbashitheorie' bezeichnet und Andere ihm Ansichten angedichtet, deren grades Gegentheil er entwickelt hatte, haben gegen ihn Gründe aufgehäuft, welche nach ihrem wahren Werthe zu prüfen zur unabweisbaren Pflicht wird.

Und so ist es wohl an der Zeit, die ganze inzwischen erwachsene jüngste Literatur übersichtlich zu prüfen und dabei nicht nach Belieben das gerade uns am meisten Zusagende heraus zu heben, ebenso wenig aber im Bereich der deutschen Literatur stehen zu bleiben; nach wiederholter ruhiger Selbstkritik die heutige Lage der ganzen Frage und die darin gemachten Fortschritte zu begreifen und immer wieseine Stellung dazu zu nehmen. Das an die Spitze gestellte Verzeichniss giebt wenigstens annähernd ein Bild des regen Lebens, das um diese Frage sich entfaltet; da Ref. nur selbst geprüfte Schriften hier vorführt, so kann er nur in der Anmerkung noch Schriften beifügen, deren Titel er allein kennt*).

Wir sehen alte bewährte Ortskenner und Kämpfer in der troischen Frage neu sich regen, wie Forchhammer und Eckenbrecher, treffliche frühere Reiseberichte wie die von Perrot nun erst veröffentlicht werden, gelehrte Schulmänner wie Hasper und Büchner ihre früheren gelehrten Arbeiten neu vornehmen, jüngere kritisch forschende Gelehrte wie Christ, Keller, Steitz den Wanderstab ergreifen, um an Ort und Stelle ihre in stiller Gelehrtenstube gefassten Ansichten bestätigt zu finden oder sich von ihnen loszumachen, wir sehen die specifischen Archäologen allein an und aus den Gefässformen und Ornamenten ohne die topographische oder historische Frage genauer zu erwägen den Gewinn für eine vergleichende sog. prähistorische Archäologie ziehen; die Grundfrage der poetischen Wahrheit gegenüber der Wirklichkeit wird neu behandelt, endlich auch wohl die ganze Frage nach der homerischen Topographie als eine müssige hingestellt und nur die dichterische Phantasie oder gewisse metrische Bequemlichkeiten zum Erklärungsgrund widersprechender Erscheinungen gemacht. Immerhin wird man nach Kenntnissnahme aller dieser Erscheinungen sich nicht eines unbehaglichen Gefühls erwehren können, dass wohl die vorliegende, in der That für eine alte Culturgeschichte so wichtige Frage vielfach angeregt, von neuen Seiten erwogen ist, aber noch kein einziges Werk erschienen ist, welches auf allseitiger Erwägung der literarischen Unterlagen wie der lokalen Funde erwachsen so bleibende Resultate zu Tage gefördert und der feste Ausgang der weiteren Untersuchung geworden ist. Ref. weiss sich in der Grundauffassung vollkommen in Einklang mit dem Aufsatz von Direktor Frick und er kann in manchen streitigen Punkten einfach auf dessen Erörterungen sich jetzt beziehen, die dieser vor zwei Jahren schon begonnenen Recension in ihrem Erscheinen vorausgeeilt sind.

Drei Hauptgesichtspunkte kommen für uns heutzutage in dieser Frage in Betracht. Erstens: welches war die subjektive Stellung des poetischen und historischen Darstellers zum trojanischen Krieg und zu seinen Lokalitäten? Wollte der Dichter eine reale Wirklichkeit geben oder erfand er sie frei? Ist die homerische Auffassung eine einheitliche oder treten bedeutsam abweichende Anschauungen dabei hervor? Welches war die lokale Forschung im Alterthum über Troja und welche Voraussetzung hatte sie? Zweitens handelt es sich um die thatsächlichen Verhältnisse der troischen Ebenen. Hier haben wir es vor Allem mit der Gesammtconfiguration des Landes zu thun, die Höhen- und Tiefebenenverhältnisse, die Natur der Küste und ihre Veränderung, dann speciell das Wasserverhältniss der troischen Ebene, endlich die ganzen meteorologischen Erscheinungen jener auch dafür so interessanten Stätte ist in Betracht zu ziehen. Es handelt sich dabei andrerseits um die thatsächlichen Veränderungen der Bevölkerung auf diesem Boden, um ihre Aufeinanderfolge, Mischung, gegenseitige Beeinflussung. Die dritte Frage gilt den wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem troischen Boden und ihren Funden. Sind die Schliemann'schen Ausgrabungen in wissenschaftlicher Strenge gemacht? Entscheiden die einfachen Verschiedenheiten der Tiefe des Fundorts für verschiedene Culturschichten? Endlich was ergiebt die Untersuchung nach Material, Form und Ornamentik, endlich nach dem dargestellten Gegenstand? Es wäre wohl für die Uebersicht sehr nützlich nach diesen Hauptmomenten die Arbeiten eintheilen zu können, jedoch gehen in den meisten dieselben neben- und durcheinander.

Wir beginnen mit dem frisch und lebendig geschriebenen Vortrag von Dr. L. von Sybel (Nr. 31). Derselbe behandelt die troische Frage unter dem ersten und dritten Hauptgesichtspunkt (S. 1—11 und 11—28). Was ist poetische Wahrheit? wie soll Dichtung geglaubt werden? Dies macht uns der Verf. an dem Beispiel Schliemann's selbst anschaulich; er begleitet ihn von der Wiege bis zum Jahre 1870, um die Kraft der poetischen Wahrheit an ihm zu erweisen.

'In der griechischen Frühzeit hat es starke Burgen gegeben und auf den Felsen sassen kernholzverstechende Ritter und kühne Fahrer über Land und die See. Und ihre Sage ging unter den Menschen, bis der Dichter aus ihr das Epos ersann'. 'Der Mensch geht den Menschen an und nimmt Theil an ihm. Menschliche Werke schaut der Dichter im Schoosse der Erde, im Tosen und Wirbeln des hochgehenden Stromes, da Achill von Skamander Noth leidet'. 'Was ist uns Troja? Was gehen uns die Quellen des Skamander an? Wir fragen nichts nach dem skäischen Thore, unsere Theilnahme hat einzig der Held, welcher allein noch für Weib und Heerd streitet und vor den Thoren streitend sinkt. Uns rührt nicht Ilion's grosser Thurm, sondern die Mutter, welche von dem Thurme blickt'. 'Jedem Auftritt gehört seine Coulisse' (S. 6). 'Die Coulisse wird eingesetzt nach Bedarf und nach dem Gebrauch zurückgezogen' (S. 8). 'Niemals

*) Maxime du Camp, Emplacement de l'Ilion d'Homère d'après les plus recentes découvertes. 8°. Paris 1876.
Virlet d'Aoust, Description topographique et archéologique de la Troade 1873.
G. A. Lauria, Troja. Eine Studie. Neapel. 8°. 1875.

aber darf ein Widerspruch sein zwischen der Person und ihrer Erscheinung'. Das Alles wird uns in prägnanten Beispielen nahe gebracht, ja der Verf. geht noch weiter, um zu beweisen, dass selbst in demselben Lied, wie des Ἕκτορος καὶ Ἀνδρομάχης ὁμιλία (B. VI) ein Widerspruch der Coulissen vollständig poetisch gerechtfertigt sei. Ganz gewiss nicht! Und ist mit dieser angeblich so freien, wie subjektiven Gestaltung des landschaftlichen Hintergrundes auch nur der erste Ansatz einer Erklärung gegeben, dass die troische Sage und das Epos vom trojanischen Kriege, dieses grösste aller griechischen Nationalepopöen gerade dort am Hellespont ihren Mittelpunkt, dass sie dort nun einmal unbestreitbar ihre Lokalfärbung gefunden? Die Hauptelemente der troischen Landschaft, das sandige, niedere, gebogene Ufer am Hellespont, das Mündungsland des Skamander, der Naustathmos der Achäer, dagegen die hohen, steilen Meerufer (die ἀκτή) am ägäischen Meer mit ihren hochragenden Grabhügeln, das weite Blachfeld mit dem Hintergrund des quellenreichen Idagebirges und seinem langgestreckten gewölbten Gargaronrücken, der Blick auf Tenedos, Imbros, Lemnos, das hochragende Samothrake, endlich über das Meer hin selbst zur Athosspitze (Il. XIV. 229), sie sind nicht erfunden, sondern thatsächlich geschaut. Hier tritt die von Müllenhoff zuletzt so trefflich gegebene Erwägung in ihr Recht ein, dass grosse nationale Heldengedichte auf dem Hintergrund grosser entscheidender Völkerkämpfe und bestimmter, für diese Kämpfe wichtiger Landschaften ruhen. Das ganze griechische Alterthum, an der Spitze der grösste aller Historiker Thukydides, haben an der Realität solcher Kämpfe um den Eingang des Hellespont nicht gezweifelt. Zwischen grossen, festen landschaftlichen Marksteinen ist natürlich der dichtenden Phantasie, die aber immer leibhafte, vielgewanderte, an den Küsten verkehrende, scharf schauende Zuhörer voraussetzt, ein bedeutender Spielraum gewährt.

Und jenen angeblichen Widerspruch zwischen den fünfzig Gemächern der Kinder des Priamos und den selbständigen Wohnungen des Hektor und Priamos wird uns Sybel doch nicht im Ernst als willkürlich änderndes Belieben des Sängers anführen wollen! Abgesehen von dem Runden einer Zahl wie fünfzig, zwölf schildert der Dichter den Palast des patriarchalischen Fürsten, der für alle seine Kinder darin Raum bot und Raum auch einst gewährt hat, daneben aber sind es die zwei selbständig heraustretenden Söhne Hektor und Paris, welche ihre eigenen Wohnstätten haben, wie sie im Kriege selbst ihre Sonderstellung einnehmen. Der Verf. eilt S. 9—11 sehr flüchtig über die Berichte der Alten und die Geschichte der Forschung auf troischem Boden weg. Ohne Weiteres lässt er Xerxes auf der Höhe von Hissarlik das 'Pergamon des Priamos' (Herod. VII. 243 τὸ Πριάμου πέργαμον) ersteigen und alles dort erschauen, obgleich gerade die herodotische Stelle über den Zug des Xerxes am Ida vorüber zum Skamander nach Pergamon (nicht wird Ilion genannt), dann zwischen Rhoiteion, Ophrynion, Dardanos und andererseits den teukrischen Gergithen nichts weniger als für die Identificirung dieses Pergamon mit dem äolischen Ilios direkt spricht (vgl. schon Böckh ad C. I. II, n. 3595).

Der zweite Theil des Sybel'schen Vortrages beschäftigt sich mit dem Kunstcharakter dieser Fundgegenstände Schliemann's, nicht ihrer lokalen Zusammengehörigkeit. Mit Recht fasst er im Grossen und Ganzen alle unter der Schicht entwickelter griechischer Kunst liegenden Ueberreste als Zeugniss einer gemeinsamen alteuropäischen Cultur auf. Mit besonderem Geschick und mit einfacher Anschaulichkeit entwickelt er Semper's Spuren ganz folgend die linearen Ornamente der Thongegenstände gleichsam genetisch aus Vorbildern anderer Technik, besonders der Weberei. Warum nun gerade dieser Nachweis speciell der alteuropäischen Cultur, speciell dem trojanischen Alterthum zur Erklärung dient, ist nicht recht klar; Aehnliches können wir in Aegypten, in Assyrien und Babylonien, Aehnliches bei den Azteken und Peruanern durchführen. Das so wichtige Verhältniss der Kunstformen und der Technik des troischen Fundes zu der semitischen Welt andererseits wird nicht berührt, hier war es angebracht, auf bestimmte Merkmale des Connexes, der Herübernahme, wie der Unabhängigkeit hinzuweisen (vergl. des Ref. Archäolog. Jahresbericht in Bursian Fortschritte etc. I. S. 1544 ff. 1633 ff.). Sinnig wird vom Verf. die Zickzacklinie, der steile Winkel, seine rhombische Füllung in ihrer Entfaltung im germanischen Mittelalter aufgewiesen, Formen, welche die specifisch hellenische Kunst ganz bei Seite gelassen hat.

Wie unwillkürlich stellen sich uns bei der weiteren literarischen Rundschau vier Paare rüstiger Kämpfer im Streite um Troja gegenüber oder zur Seite: Eckenbrecher und Forchhammmer, Hasper und Büchner, Christ und Keller, Steitz und Frick. In den zwei ersten ist es die unmittelbare, persönliche und genaue Anschauung der Lokalitäten, die sie bereits früher schon sich erfolgreich an der Frage betheiligen liess. Bei beiden tritt die Vorfrage nach Homer und Homeriden zurück, zurück die Frage nach poetischer Wahrheit und Wirklichkeit, beide haben von den Entdeckungen Schliemann's in ihren neuesten Schriften nichts Wesentliches empfangen oder polemisch sie behandelt.

Der Name Forchhammer wird mit der troischen Frage immer verbunden bleiben, ebensosehr um der Kühnheit willen seiner mythologischen Auffassung des ganzen Epos wie Dank der hingebenden und wissenschaftlich regelnden Mitarbeit an der trefflichen Ortsaufnahme durch die englischen Seeoffiziere Spratt und Graves und der Veröffentlichung dieser Karte für deutsche gelehrte Schulen. Er hat auch heute wieder Stellung zur Frage genommen und er kann auf Grund der lokalen Anschauungen und der Naturverhältnisse der Landschaft und ihres Klimas sie nicht anders beurtheilen als vor dreissig Jahren. Das Lokal für Troja ist ihm nur bei Bunarbashi und auf Balidagh zu suchen, der Bunarbachisu mit seiner Fortsetzung in den Mendere, die jetzt mit einem Arm noch erfolgt, einst ganz erfolgte, ist ihm der Skamander, der Mendere oberhalb ist ihm der Simoeis. Der grosse Schauplatz der alljährlichen Naturvorgänge, die sich ihm im trojanischen Kriege abspiegeln, der Frühlingsüberschwemmung des reissenden Stromes, der stauenden Macht des Hellespontes, der Ermattung und des Zurücksinkens der Gewässer, der Rückkehr zu dem Quellengebiet, ist ihm die troische Ebene.

G. von Eckenbrecher, als Arzt Jahre lang im Orient thätig, hatte die troische Ebene zweimal im Sommer und zweimal im Winter besucht und war auf Grund dieser Eindrücke sowie einer sehr fleissigen Zusammenstellung der literarischen Zeugnisse schon 1842 zur Ueberzeugung gekommen, Troja sei nie ganz zerstört worden, in ununterbrochener Tradition sei seine Stätte immer besetzt geblieben und daher in dem Ilion der griechischen Zeit, also bei Hissarlik und Tschiblah das alte Troja noch heute zu suchen. Den im Rhein. Museum 1842 veröffentlichten Aufsatz nebst der Entgegnung auf Welcker's durch ihn veranlassten berühmten Aufsatz in der Allgemeinen Zeitung 1843 nr. 387 hat der Verf. jetzt neu herausgegeben und mit einer Ansicht von Hissarlik und zwei Kärtchen ausgestattet; absichtlich benutzt er die Schliemann'schen Ausgrabungen nicht, in denen er natürlich die vollste Bestätigung seiner Ansicht

findet. Wir werden die klare und übersichtliche Schilderung der Lokalverhältnisse noch heute gern lesen, pflichten seiner Bezeichnung der heutigen Gewässer (Mendere als Skamander, Dumbrek als Simoeis) wesentlich bei, aber wir können uns bei jener Abhör der Zeugnisse heute noch viel weniger denn je bei dem gänzlichen Mangel jeglicher die Zeugnisse abwägenden Kritik beruhigen. — Am wenigsten können uns Eckenbrecher's Bemühungen befriedigen, die Stellen über Kallikolone und Thymbra mit dem Ilion Tschiblak in Einklang zu setzen, ebensowenig seine Eliminirung der Skamanderfurth zwischen Troja und dem griechischen Lager und endlich die kahle Ausflucht (S. 63) in Bezug auf die wichtige Stadtquelle und deren Versiegen durch Erdbeben.

Die Arbeiten der beiden Gymnasialdirektoren L. W. Hasper zu Glogau und W. Büchner zu Schwerin sind sichtlich aus der unmittelbaren Schulpraxis, aus dem Bedürfnisse einleitender Bemerkungen zu Homer und dem lebendig empfundenen Bedürfniss in der Erklärung der Ilias zu klaren Anschauungen anzuleiten hervorgegangen. Herr Hasper spricht dies in seiner letzten Erörterung (Zeitschrift f. Gymnasialwesen 1874. S. 899) unmittelbar aus: 'eine möglichst klare Vorstellung bei unseren Primanern zu ermöglichen, ist der vornehmste Gesichtspunkt gewesen'. Ebenso durchweht die Arbeit Büchner's eine gewisse frische Luft des mecklenburgischen Küstenlandes und es sind direkt Vergleiche aus der Schwerinischen Umgebung entnommen. Beide Arbeiten sind daher auch einerseits mit einem begränzten gelehrten Material geführt, vermehren dasselbe nicht durch neue benutzte Quellen, beide tragen aber anderseits den vollen Anspruch unumstösslicher Gewissheit, der pädagogisch oft recht nützlich ist, aber hier bei einer so controversen Frage einen fast komischen Eindruck macht, wo sich die Resultate redlichster Arbeit diametral gegenüberstehen. Was ist Wahrheit? Diese Frage kann der einstige Schüler von Glogau dem von Schwerin gegenüber aufwerfen, nachdem Jeder das Seine Jahre hindurch als erwiesen und zweifellos hat lernen müssen.

Hasper führt im Eingang recht treffend den Beweis, dass gerade die älteren und besten griechischen Zeugnisse wie Aeschylos, Lykurgos, Plato eine völlige Zerstörung von Troja annehmen, nicht irgend eine Fortdauer städtischer Ansiedelung an Ort und Stelle kennen. Die Ansprüche des offenen Ortes Ilion mit einem alten angesehenen Atheneheiligthum sind erst durch Hellanikos von Lesbos in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts vorgebracht worden. Hasper lässt Strabo zwar im Einklang mit der gewöhnlichen modernen Ansicht, die den Schriftsteller selbst nicht dabei geprüft hat, nicht aus Anschauung urtheilen, ihn bei der Betonung der *Ἰλιέων κώμη* auf Lokaltradition sich stützen. Ihm ist es nicht um Nachweis der wirklichen Stätte von Troja, sondern um die Lage nach den Anschauungen Homer's zu thun. 'Hat Homer sich getäuscht, so wollen wir uns mit ihm täuschen'. Hasper fasst Homer, wenigstens die Ilias als vollständige Einheit auf, verlangt daher auch völlige Einheit der lokalen Anschauung.

Und nun knüpft er vor Allem an die berühmte Stelle der Skamanderquellen (Il. XXII. 143 ff.) seine Deductionen an: ihm ist Bunarbashisu allein der Skamander, der Mendere dagegen der Simoeis, was dem Sprachgebrauch in Bezug auf den Hauptstrom des Landes immer widersprechen wird. Er entscheidet sich für Balihdagh als das troische Pergamon, überzeugt von jener Reihe von Erwägungen, die seit Lechevalier dafür angestellt sind. Und ihm konnte der unmittelbare persönliche Eindruck der Bedeutsamkeit jener Burghöhe dabei nicht wie man will, bestechen oder vielmehr entscheidend sein, dem der Recens. in seinen Reisestudien (Nach dem griech. Orient 1873. S. 157 ff.) Worte verliehen hat, und welche von dem grössten militärischen Topographen und Strategen der Jetztzeit, einem Graf Moltke (Briefe aus der Türkei, 2. Aufl. 1876. S. 167) ebenso einfach wie schlagend schon vor Jahrzehnten dargestellt sind. 'Wir, die wir keine Gelehrten sind, liessen uns einfach von dem militärischen Instinkt an den Ort leiten, wo man damals wie heute sich anbauen würde, wenn es gälte eine unersteigbare Burg zu gründen' (Moltke).

Die Funde Schliemann's die aber selbst in ihrer Eigenthümlichkeit nicht geprüft worden, können für Hasper die Schwierigkeiten nicht lösen, die sich zwischen der homerischen Schilderung und der Lage von Hissarlik aufhäufen. Als eine durchaus unhaltbare Ansicht müssen wir es bezeichnen, wenn der Hügel Kallikolone (Il. XX. 32 ff.) S. 35 an das hohe Meeresufer bei Jenischehr versetzt wird, obgleich der Zusammenhang der Stelle nothwendig für denselben als Sitz des Ares die der Seeseite entgegengesetzte Richtung anweist (s. mein Nach d. griech. Orient S. 154).

Büchner bekennt sich als einen solchen, der vor vierzig Jahren Anhänger der Wolf'schen Anschauung in Bezug auf Homer gewesen sei, davon aber ganz zur conservativen Anschauung der völligen Einheit und zwar zum festen Glauben an den blinden Sänger von Chios zurückgekehrt sei; er nennt Lachmann's Theorie 'eine schwere Versündigung gegen das Gedicht'. Dies hindert ihn aber nicht die lokale Anschauung der Ilias über die Ebene von Troja als ganz unsicher zu betrachten, hierin dem Dichter alle Widersprüche, alle Unklarheiten aufzubürden, ja dadurch sein poetisches Schöpfungsvermögen wesentlichst herabzusetzen. 'Homer hat die Ebene niemals mit eigenen Augen gesehen, sondern sie nur vom Hörensagen, wie sie zu seiner Zeit beschaffen war, gekannt' (I. S. 40; II. S. 3). 'Schon Homer weiss nicht zu sagen, an welcher Stelle einst Ilion gestanden und verlegt die Stelle ganz allgemein in die Mitte der Ebene'. Er behauptet mit vollem Bewusstsein, dass es in der ganzen Iliade auch nicht einen einzigen Punkt giebt, der dem Topographen als feste und unverrückbare Basis dienen könnte, um von hier aus die Entscheidung der Frage, wo einst das alte Ilion gelegen, nur annähernd anzubahnen. 'Alles schwebt in der Luft und von der vielgerühmten Objectivität des Dichters findet sich in topographischer Beziehung auch nicht die leiseste Spur'. 'Alle Sagenreste von der Ebene waren bis auf die geringste Spur gänzlich verschwunden, dagegen alle am Strande vorhandenen Erinnerungen (Grabhügel, Achäerlager) haben sich in historischer Zeit lebendig erhalten. Nur bei den vorüberfahrenden, mit den Rudern taktschlagenden Ioniern hat sich der epische Gesang von Troja auf Grundlage dieser Kunsttraditionen entwickelt'.

Nun nach diesen apodiktischen Aussprüchen des mit den Zeugnissen der alten Schriftsteller über die troische Ebene sehr leicht sich abfindenden Verfassers sollte man meinen, er begnügte sich selbst mit der Unsicherheit seines Homer. Nichts weniger, nein mit apodiktischer Sicherheit construirt Büchner aus einer gewissen Theorie über die Entwässerung der Ebene, aus der vorausgesetzten genauen Analogie der Gründung Ilions mit der Gründung Rom's ('aus einer Rotte von Räubern, Mördern, Strolchen, Wegelagerern, Sklaven und Gesindel anderer Art'), endlich sogar aus dem heutigen türkischen Namen Hissarlik sein Ilion und seine troische Ebene. Wir können uns bis zu einem gewissen Punkte damit befreunden, dass der Name Skamander den Hauptlauf des Mendere und den östlichen und westlichen Parallellauf der Gewässer in der Ebene umfasse, vor Allem aber an dem westlichen Lauf, dem seit uralter Zeit theilweise abgeleiteten Bunarbashisu hafte, wie der Rheinstrom von trockenen und theilweis wassergefüllten Altrhe-

nien begleitet wird, aber das begreifen wir nicht, wie Büchner den Palaeskamander nur als den östlichen Lauf des Kalifatli Osmak fassen kann, noch weniger, wie er richtig zwar den Simoeis im Dumbrek sucht, aber den Thymbrios wieder mit ihm zusammenwirft, dessen Identität mit dem heutigen Kimarsu durch die Auffindung des thymbrischen Heiligthums auch abgesehen von allem Anderen gesichert ist.

Der Name Skamander ist ihm aber mit Annahme der später spielenden Etymologie σκάμμα ἀνδρὸς, welche allein durch den künstlichen Unterlauf des Bunarbashisu bedingt ist, überhaupt: Entwässerungsgraben, Ilion ist ihm Sumpfstadt (ἰλύς) eine wahre Lutetia, die Mauern um Ilion sind ihm die umgebenden Sümpfe, Ilion liegt ihm im Sumpf auf der Höhe Hissarlik, d. h. der Palast, weil die Stadt eigentlich nichts bedeutet, nur der Palast des Priamos ist. Bei Hissarlik ist ihm der Pascha tepe der Hügel des Aesyetes, weil das Wort Pascha doch so viel bedeute als Aesyetes, Archon. Freilich muss er zugeben, dass ebenso gut Achill's Grab auch Pascha tepe genannt werde.

Wo lag Hektor's Grabhügel der Tradition nach? Diese Frage musste sich doch Herr Büchner stellen, er, der so viel auf die Tradition hält und sie als wesentlich die Thatsachen enthaltend vertheidigt. Doch hier verfährt er ganz aprioristisch, er verlangt Hektor's Grab bei Hissarlik, er findet einen kleinen Grabhügel da, der muss noch das 'Steingewölbe' des Hektor enthalten. Dabei soll für die Wahl des Ortes den Troern es ausschlaggebend gewesen sein, dass der Grabhügel unsichtbar war für die in der grossen Ebene befindlichen Achäer, überhaupt versteckt. Warum das bei dem Grabmahl ihres grössten Helden bezweckt war, ist unerfindlich. Dass Schliemann diesen Grabhügel geöffnet habe, haben wir nicht gelesen, der S. 268 erwähnte ist ein anderer. Aber weiss denn Herr Büchner nichts von jenem Hektor-Grab am hohen Meeresufer bei Ophrynion, bei dem jetzigen Erenkiö, wo Jahrhunderte lang ein heiliger Hain des Hektor gestanden, Opfer gebracht, eine Statue des Helden gestanden, wo Wunder aller Art von Hektor gewirkt wurden? Und doch hat gerade der gläubige Sinn der Bewohner Trojas ja Griechen und Römer mit Hektor's Religion so eifrig sich beschäftigt. Da lesen wir einfach in Strabo XIII. 29. p. 593 unter der Aufzählung der Orte am Hellespont Ophrynion ἐφ' ᾧ τὸ τοῦ Ἕκτορος ἄλσος ἐν περιφανεῖ τόπῳ. Chrysostomos ein Jahrhundert später (Orat. XI. p. 179m) weiss ebenso, dass das Grab des Hektor von den ilischen Bürgern hochgehalten wurde. Und wieder ein Jahrhundert später berichtet Philostratos in dem Heroikos, dieser reichen Fundgrube für alle Lokaltraditionen auf dem heiligen Boden von Troja, uns von einer berühmten Hektorstatue in Ilion (ἐν περιβλέπτῳ τοῦ Ἰλίου), welche Wunder that, zu deren Ehren Wettkämpfe gehalten wurden. Auch Lucian weiss (Deor. conviv. 12) von den Opfern Hektor's dargebracht in Ilion. Und auch Kaiser Julian, dessen neuentdeckter für Troja so wichtiger Brief aus einem Codex Harlejanus uns durch Henning bekannt ist (Hermes IX. S. 257), wird von seinen Periegeten in Ilion, wohin er von Alexandria Troas aus gegangen war, vor Allem zum Heroon des Hektor geführt, wo die eherne Statue desselben in einem kleinen Tempel stand, dem man im Freien eine grosse Achilles-Statue gegenüber gestellt hatte und er fand in diesem Heiligthum noch Feuerreste auf dem Altar, noch die Statue selbst mit Salben eingerieben (λιπαρῶς ἀληλιμμένην τὴν τοῦ Ἕκτορος εἰκόνα).

Und doch schon seit vielleicht mehr denn ein halbes Jahrtausend stritten die Thebaner Boeotien's mit Ophrynion und Ilion um den Besitz der wahren Gebeine Hektor's. Pausanias (IV. 18. 16) berichtet uns, dass infolge eines Orakels und zur Abwendung schwer lastender Pest die Gebeine nach Theben von Ophrynion gekommen seien und dort bei der Oedipusquelle an dem Orte Διὸς γοναὶ (Zeuss' Geburtsstätte) verehrt wurden. Auch der Grammatiker Aristodemus im letzten Jahrhundert vor Christo (Schol. Hom. Il. XIII. init.) und noch früher der Dichter Lykophron (Alex. 1205 ff. mit Schol.) wissen davon, ja im Peplos des Aristoteles handelt davon ein Epigramm ἐπὶ Ἕκτορος κειμένου ἐν Θήβαις); an ihn wird ein unversehrter Reichthum geknüpft (Append. Epigramm. Anthol. Palat. 9). Wir kommen also mit dieser Reliquienübertragung bis in die Blüthezeit des griechischen Lebens, ja wahrscheinlich in jene Zeit eifriger Reliquienverehrung und gesteigerter Frömmigkeit kurz vor den Perserkriegen. Man sieht, das wenig nationale, den Persern so ergebene Theben hat hier mit Eifer sich der Gebeine des Erzfeindes der Achäer, des Hektor versichert.

Diese Darlegung, die wir hier parallel einer früheren, leicht noch zu vervollständigenden Entwickelung des Achilleuskultes in Troas (Philolog. XXI. S. 446 ff.) gegeben, mag zum Beispiel dienen, wie wohlfeil und unnütz alle solche Identifikationen von beliebigen Grabhügeln mit berühmten Heroengräbern sind, wenn man sich nicht um die religiösen Traditionen des Alterthums selbst genauer bekümmert. Auf diese kommt es uns zunächst an, nicht auf das, was uns heute plausibel erscheint.

Die Arbeiten von Christ (3. 4) und Keller (18. 19) sind in denselben Monaten abgefasst worden, gehen von ähnlichen literarisch - kritischen Anschauungen aus, fussen beide mit auf persönlichen Anschauungen bei einer Wanderung in der Troade (Keller 18. April 1874 und Christ 18. April 1875), erkennen die Schliemann'schen Funde rückhaltslos an, gelangen negativ zu gleichem Resultat, indem sie die Balidaghhypothese scharf bekämpfen; positiv sind sie nicht ganz einig, indem Keller für Hissarlik ganz umgestimmt ist, Christ im Grossen und Ganzen der Annahme von Ulrichs von der Lage Trojas in der Nähe von Atschikiö beitritt, aber auch einer thatsächlichen Verschiebung von Troja das Wort redet. Zum ersten Male ist hier die Erwägung des verschiedenen Charakters und verschiedener zeitlicher Entstehung einzelner Theile der Ilias angewendet auf die lokalen Anschauungen in der Ilias und die Frage aufgeworfen, ob eine Einheitlichkeit hierin vorauszusetzen sei. Christ hat auf diese kritische Grundfrage sein Augenmerk scharf gerichtet und strebt bestimmte Resultate zu gewinnen; bei Keller bleibt sie mehr ruhig stehen neben der durch die Anschauung besonders auch der Einzelheiten der Schliemann'schen Funde bedingten Parteinahme für Hissarlik. Christ verurtheilt leidenschaftlicher im frischen Eifer der Untersuchung gegnerische Ansichten auch auf die Gefahr hin, dem Gegner das Gegentheil von dem zuzuschreiben, was er gesagt hat; Keller sammelt fleissiger das literarische Material und sucht antiquarisch und cultlich Neues festzusetzen. Heben wir bei beiden die eigenartigen Betrachtungen kurz heraus, die uns irgend neue Momente für die troische Frage bieten können! Keller bemüht sich vor Allem 'den himmelweiten Unterschied' der realen Trojaner von den Griechen des 10. und 9. Jahrhunderts, den Griechen Homer's zu demonstriren (S. 65), um damit vor Allem den Mangel einer Akropole, den Mangel polygonalen Mauerbaues, die ganz andere Naturlage von Troja Hissarlik als der der griechischen, achäischen Metropolen zu erklären. Wenn ihm ein solcher Beweis gelingen sollte, so hätte er überhaupt die Frage über die Nationalität der Troer, über ihre Doppelstellung zu urgriechischen Stämmen und zu Phrygern, über ihr unbestreitbares Verhältniss zu Lykiern und Kretern heranziehen müssen, hätte die eigenthümlichen Gegensätze der verwandten Herrschaft der Tantaliden am Sipylos und der Dardaniden am Ida erörtern müssen. Ilios ist ihm eine phrygische Gründung, eine alte Culturstätte einer angeblich phrygi-

schen Göttin Ate (*Ἄτης λόφος*), welche erst durch die Griechen zu ihrer Göttin Athene umgestempelt wurde. Nur wunderbar, dass im ganzen Homer von dieser phrygischen Ate mit Kuhsymbol keine Spur erscheint, wohl aber das echt hellenische, rein ethische Bild der Ate, dass von dem Kuhsymbol gerade in Hissarlik nichts zu finden ist, wohl aber das Symbol der Eule. Recht schwach ist die Deduktion, dass die Zutheilung der Eule an Athene überhaupt etwas sehr Unnatürliches sei (S. 54). Keller macht bei der Uebersicht über die Funde Schliemann's auf einige Punkte mit Recht aufmerksam, so ist ihm das reiche Vorkommen von Silber doch ein Zeichen einer ziemlich jungen Periode. Für das berühmte Schmuckgehänge Schliemann's können wir jetzt ganz dieselbe Form der platten Ringe und speerspitzenartigen Anhängsel bei den Bronzefunden aus dem Department Loire et Cher nachweisen (Revue archéolog. 1875. p. 75). Was K. über eine Mittelschicht zwischen hellenischen und alttroischen Funden sagt (S. 43), ist uns nicht ganz klar. Schliesslich theilen wir ganz Keller's Wunsch, man möge den höchsten und bedeutendsten aller troischen Grabhügel, den Udjektepe, bald methodisch öffnen.

Christ hat 'in der Einsamkeit der Studirstube' alle Widersprüche und Schwierigkeiten in den Schilderungen Homer's sich vergegenwärtigt und liess sich nicht 'an Ort und Stelle, wie so manche Andere, durch Eindrücke, welche einzelne Punkte auf ihn machten, zu unsicheren Anschauungen fortreissen'. Ja, wir können dem Verf. das Zeugniss nicht versagen, dass er allerdings seinen Lesern in jenen Berichten der Augsburger Zeitung von seiner Reise kaum eine einzige selbständige und frische Lokalbeobachtung mitgetheilt hat: dass er nicht zu denen gehört, welche unbefangen und unermüdlich den Eindruck einer Landschaft, ihre Details, wie ihren Gesammtcharakter zuvor sich einprägen, ehe sie Schlüsse daraus ziehen. Auch das Resultat der Reise lag schon fertig im Schreibpulte. 'Nie und nimmer, so spricht er sich aus, lassen sich die Schilderungen Homer's mit den wirklichen Verhältnissen vereinen, wenn man Ilion an einem einzigen Punkt ansetzt, auf Hissarlik, Atschikio, Bunarbaschi u. s. w.' 'Homer braucht nicht erst nach der speciellen Oertlichkeit von Ilium sich zu erkundigen, um als Marksteine bei der Verfolgung des Hektor die Mauern der Stadt und die Brunnen anzusehen, an denen die Frauen ihre Gewande wuschen. Da obendrein der Dichter, als sei es ihm erlaubt, Berge und Flüsse zu versetzen, aus jenem Brunnen die Quellen des Skamander entspringen, diesen selbst nach Art eines Riesenkindes gleich als aufwirbelnden Strom hervorspringen lässt, so spielen dieser gigantischen Phantasie des Dichters gegenüber unsere Philologen eine wahrhaft komische Rolle, wenn sie mit der Diogeneslaterne jedes Brünnchen der Landschaft aufsuchen und von ihrer Lage die Lage der Stadt des Priamos abhängig machen.' Nun, es fragt sich, wem die komische Rolle zufällt, ob jenen Forschern alter Ortskunde; welche die Erkundung der Wasser-, besonders der Quellenverhältnisse für alte Stadtgründungen gewissenhaft und scharf beobachtend betreiben, welche wissen, welche Bedeutung gerade für alle geschichtlich wichtigen Städte, wie Korinth, Theben, Argos, Athen, für Delphi, für Smyrna, Ephesos, Sardes, für Rom endlich die Constatirung dieses Grundbedürfnisses menschlicher Ansiedelung hat, oder dem Manne der Studirstube, der dem epischen, dem Volke des Marktes und der Strassen, vortragenden Sänger ohne Weiteres alle Ungeheuerlichkeiten lokaler Schilderung, alle Ungereimtheiten zutraut, ohne dass diese lauschende, mit scharfem Auge und Ohr begabte Menge lauten Widerspruch dagegen erhoben.

Gerade an der Stelle, wo die Lokalfrage mit der homerischen Kritik so schlagend zusammentrifft, nämlich in der jüngern, ganz neben dem eigentlichen Gange der Achilleis hergehenden *θεομαχία* B. XX hat der Verf. nicht seine kritische Sonde eingesetzt. Er meint nur, der Verfasser von Il. XX sei besonders ortskundig. Hier wäre zu constatiren, dass dieselbe besonders den Preis der Aeneaden und die Zukunft ihrer Herrschaft auf troischem Gebiet im Auge hat, sichtlich im Zusammenhange damit lokale Einzelheiten nennt, und zwar solche, welche dem eigentlich dardanischen Lande auf der Ostseite der Ebene, dem Höhengebiete rechts vom Skamander, nahe dem Simoeis, angehören. Wahrscheinlich, dass ihm die *Ἰλιέων κώμη*, möglich sogar, die Stätte des äolischen Ilion vorschwebte! Gerade in jenen Versen Il. XX. 215. 16: *κτίσσε δὲ Δαρδανίην ἐπεὶ οὔπω Ἴλιος ἱρὴ ἐν πεδίῳ πεπόλιστο — ἀλλ' ἔθ' ὑπωρείας ᾤκεον πολυπίδακος Ἴδης*, die für Ilions Lage im Bereiche der Ebene, für Hissarlik sprechen, ist auch die noch nicht näher untersuchte Anomalie gegeben, dass die alte Hauptstadt Dardania im Innern, am Abhange des Ida lag, während die historische Dardanos durchaus Küstenstadt ist am Hellespont und dennoch Ansprüche machte, Ausgangspunkt des Dardanos zu sein.

Wunderbar nimmt es sich aus, wenn Christ, welcher, wie oben mit seinen Worten aufgezeigt, die lokale Anschauung für Homer so durchaus unfruchtbar findet, auf der rechten Seite des Skamander ab und zu, in einem Terrain von höchstens zwei Stunden Entfernung herum probirt, wo Ilion früher schon gelegen, ob bei Atschikiö, ob direkt am Hügel Hanaitepe, ob am Kara-yur (Kallikolone), ob etwas weiter westlich nach Tschiblah zu und endlich beim Alibeykonak anlangt, ohne hier die Naturbedingungen einer Stadt auch nur andeutungsweis zu finden. Und doch sind schliesslich Schliemann's Ausgrabungen für ihn entscheidend. 'Die ethnographisch historische Seite der troischen Frage ist ihm wesentlich durch sie gelöst; es ist jetzt erwiesen, dass unter dem Boden der unter Kroesus erbauten, unter Lysimachus glänzend erneuerten äolischen Stadt Ilium eine uralte Stadt lag und diese deshalb, nach ihrer beherrschenden Lage und dem Reichthum ihrer Bewohner zu urtheilen, die alte Hauptstadt des troischen Landes wäre.' Wir wären dem Verf. sehr dankbar, wenn er uns den Stadtcharakter aus jenen Schliemann'schen Ausgrabungen und vor Allem den einer alten Stadt mit Akropole hätte nachweisen wollen oder können.

Die Christ'sche Abhandlung bringt mehrere neue Momente in dankenswerther Weise uns nahe, so die Benutzung der Stellen Eurip. Rhes. 224. 508. 497 für den Erweis, dass das Thymbrische Heiligthum nahe bei der Stadt (*Θυμβραῖον ἀμφὶ βωμὸν ἄστεος πέλας*) und nahe bei der Mündung des Thymbrios in den Skamander (des Kimarsu in den Mendere) lag. Durch Inschriften, die Dr. Hunt 1864 und später Frederic Calvert auf seinem Gute nahe an der Mündung des Kimarsu gefunden, die ein Inventar heiliger Gegenstände des Tempels enthalten, ist die Stätte des Thymbraion, aber so scheint es ganz genau festgestellt; leider sind diese Inschriften immer noch nicht veröffentlicht. Gerade diese Thatsache spricht aber nicht für Hissarlik, im Gegentheil für den Balidagh und seinen Nordabhang zum Skamander als Stätte von Troja. Christ bemerkt auch richtig, dass bei seiner principiellen Annahme der Lage Trojas auf dem Höhenzug östlich vom Skamander für eine Reihe von Stellen eine Verschiebung des Achäerlagers von dem Mündungsgebiet des Mendere auf die Westseite, auf das Hochufer von Sigeion anzunehmen sei. Ueberhaupt wird der entschiedene Anhänger von Hissarlik Ilion mit der Stätte des Achäerlagers immer in Conflict kommen. Wer auf Hissarlik steht, sucht sich seine Gegner, die durch den Fluss getrennt sind (Il. XIV. 433; XVI. 394 ff.; XXI. 130 ff.) unwillkürlich auf seinem Gegenüber, auf der Akte von

Sigeion, auf den Höhen von Jenishehr und Jenikiö, wo notorisch die Griechen, die lesbischen Aeolier ihre, die Ebene beherrschende feste Stadt gehabt haben. Für den vielberufenen Mauerlauf von Achill und Hektor macht Christ mit Recht, freilich nicht zuerst, aufmerksam auf Vergil Aen. XII. 373, wo in der Homer ganz nachahmenden Schilderung ein mehrfaches Hin- und herlaufen vor der Stadt, nicht um die Stadt, berichtet wird, ohne selbst die Anwendung auf die homerische Stelle anzuerkennen.

Die beiden in den Jahrbüchern für klassische Philologie veröffentlichten Arbeiten von Steitz (1875 Nr. 30) und von Frick (1876 Nr. 11) sind schätzenswerthe Beiträge zur troischen Frage aus dem Bereiche der Schulmänner und zeichnen sich durch eine ruhige und besonnene Erwägung der entgegenstehenden Ansichten, durch nüchterne und sachliche Behandlung sehr vortheilhaft vor den oben besprochenen Arbeiten von Hasper und Büchner aus: beide beruhen zugleich auf persönlicher Anschauung — und doch führen sie zu entgegengesetzten Resultaten. Direktor Frick hat uns durch seine trefflichen Arbeiten über Antiken in Constantinopel und über den Bosporus bereits vor Jahren Zeugniss gegeben von seinen längeren Studien an Ort und Stelle, im Verkehr mit Dr. Eckenbrecher hat er die troische Frage an Ort und Stelle studirt und im Morgenblatt 1857 Nr. 25 ff. seinen Besuch der Troade geschildert, Dr. Steitz hat 1874 seine Sommerferien zu einem Besuch an der kleinasiatischen Küste benutzt. Sehen wir uns die Arbeit des Letzteren zunächst näher an! Der Verf. erklärt zuerst S. 239, dass er sich mit den Anhängern der homerischen Liedertheorie nicht auseinandersetzen könne, dass er aus den Ergebnissen der topographischen Untersuchung neue Gründe für seine Zweifel an ihrer Berechtigung gefunden habe. Obgleich er in Homer (S. 254) 'ein Bild von Land und Meer an jenen Küsten in grossen, klaren Zügen' dem Dichter vorschweben lässt, obgleich ihn die eigene Anschauung dieser Höhen, wahrer Götter nicht geneigt macht, dem Dichter alle Anschauung derselben abzusprechen, findet er doch keine Einzelbezüge zum Bilde der troischen Landschaft; er glaubt nur aus einem raschen und zugleich genauen Ueberblick über die Ortsbeziehungen im Gedicht ein einheitliches Bild von Troja herstellen zu können, und doch passt dies Bild dann nur auf eine einzige Stelle, auf Hissarlik (S. 253). Nur zwei Punkte ordnen sich ihm nicht ein, die Stelle der Quellen und die Erwähnung von Thymbra (Il. XI. 430), alles Andere glaubt er für vag erklären zu können. Hier befinden wir uns in einer Menge kleinlicher, harmonisirender, oft recht misslungener Auslegungsversuche. Das Schwächste ist, was über die Furth des Skamander, die nicht zwischen Troja und Schiffslager, sondern nur zur Seite gelegen habe, herausgeklügelt wird. Die Stadtreste von Balidagh sind ihm mit Calvert die von Gergis, der Stätte des troischen Ueberrestes der alten Teukrer. Das liesse sich ja schon hören, wenn nicht alle Zeugnisse und besonders das des Herodot über Xerxes Zug vom Skamander und von der Pergamos des Priamos zwischen Ophrynion und Dardanos einer- und Gergis anderseits nothwendig dies letztere bedeutend weiter östlich ansetzen liesse, wie das Frick S. 304 bereits richtig auseinandersetzt. Merkwürdig ist das Zugeständniss von Steitz S. 238: 'gewiss hätten diejenigen, welche Mykenae und Athen bauten, für Troas eine Hauptstadt nur dort (auf dem Balidagh) gründen können, aber was wissen wir von den Umständen, unter denen Troja entstand?' In Bezug auf Hissarlik sind wir dem Verf. für die rein sachlichen, unbefangenen Aeusserungen über die von Schliemann zerstörten Wohnstätten an dem angeblichen Wege zum skäischen Thor dankbar. Interessant wäre die Beobachtung, wenn sie sich weiter bestätigte, dass von Wagenspuren auf demselben nichts zu finden sei; freilich wird sehr voreilig daraus der Schluss gezogen, die Menschen dieser Ansiedelung, Leute, die einst reichen Goldschmuck besassen, hätten den Gebrauch der Wagen noch nicht gekannt, mithin sei der Wagenkampf, der ganze Mittelpunkt der homerischen Schlachten, rein poetische Erfindung! Man hätte doch wohl erst fragen müssen, ist jenes Stückchen Pflaster wirklich Rest der Haupteingangsstrasse einer Stadt? Soviel ich sehe, führte dasselbe gar nicht weiter, sondern wird durch die Baulichkeiten, die als Palast des Priamos bezeichnet werden, einfach abgeschnitten und beendet. Und wenn irgend, ist der Wagenkampf gerade eine jener charakteristischen Erscheinungen alter vorhellenischer Cultur, welche wir im Bereiche ebenso der assyrischen Cultur, wie anderseits alteuropäischer, besonders celtischer, so bedeutsam finden. Was Steitz von Schliemann's Goldschatz sagt, er könne kein Tempelschatz sein, weil dann die grosse Menge Frauenschmuck unerklärlich wäre, ist hinfällig; gerade im Heiligthum einer weiblichen Gottheit ist Frauenschmuck aller Art so bezeichnend, wofür die verschiedenen Tempelinventare, man denke an den des Parthenon oder den der Artemis Brauronia, die schlagendsten Zeugnisse liefern.

Wie wir im Eingange aussprachen, können wir Frick's Entwickelung der in der troischen Frage zu verfolgenden Hauptgesichtspunkte uns durchaus anschliessen. Voran möchten wir jetzt besonders stellen das Verlangen einer kritischen Untersuchung der alten Ueberlieferungen über Lage des alten Troja, ferner eine kritische Geschichte der troischen Landschaft, endlich die trotz so vielfacher Besuche und der Zugänglichkeit von Troas noch nicht geführte Lokaluntersuchung der Umgebungen der troischen Ebene, besonders der Ostseite. Sehr treffend sind Frick's Darlegungen des Strabonischen Sprachgebrauchs, die eine Autopsie gerade für die Landschaft nahezu evident erweisen. Endlich sei Frick's unumwundener Erklärung gedacht, der, einst ein Anhänger der Ansetzung von Troja auf Hissarlik, durch den Augenschein selbst getrieben wurde, seine Ansicht gegenüber Balidagh umzuändern, und welcher jetzt noch nach Schliemann's Ausgrabungen und sorgfältigster Prüfung zu dem Resultate gelangt: dass, soweit man von einem homerischen Troja überhaupt reden könne, dies auf der Höhe von Bunarbashi zu suchen haben, nicht auf derjenigen von Hissarlik.

Man konnte wohl erwarten, dass der scharfsinnige Hellenist Rudolf Hercher, welcher auf Grund einer einzigen Tageswanderung in Thiaki und nüchternster Kritik des Textes es unternahm, unsere bisherige Anschauung von der Heimath des Odysseus zu zerstören und jeden Zug realer Schilderung aus dem Oertlichkeitsbilde der Odyssee zu verbannen (Hermes I S. 260 ff.), dem dies nach der Anschauung Vieler auch gelungen ist, auch nicht versäumen werde, in der brennenden Frage der troischen Topographie Homer's seine Stimme zu erheben und am Hellespont eine polizeiliche Warnungstafel für alle wanderlustigen Homerverehrer zu errichten und sie von der Ebene eines wirklichen Skamander und Simoeis, von der Stätte eines wahren Trojas zu verscheuchen. Wir haben uns nicht getäuscht. Im December 1875 hat derselbe der Berliner Akademie seine Abhandlung über die homerische Ebene von Troja vorgelegt, welche seit nahezu einem Jahre auch veröffentlicht ist.

Wahrhaft erfrischend weht uns hier der starke Luftzug einer energisch geführten, eng begränzten kritischen Untersuchung entgegen, gegenüber jener Literatur, die mit einer fortwährenden Verschiebung aller Bausteine der troischen Frage wie in einem endlosen Geduldspiel sich beschäftigt; es ist, als wenn wir aus der heissen, stillen Luft der troischen Ebene auf ein-

mal auf das hohe Meeresufer des Hellesponts gerückt würden. Ob aber dieser starke Luftzug uns nicht allzu rasch vorüber führt an all den vielen festen und merkwürdigen Haltepunkten der Küste eines Homers auf das offene Meer willkürlicher Hypothesen oder in die öde Fläche platter, gänzlich phantasieloser Betrachtungsweise verschlägt?

Der Mittelpunkt der Untersuchung ist die Frage nach Skamander, Xanthos und Simoeis und das Resultat etwa folgendes: Das älteste homerische Gedicht kennt nur einen einzigen Fluss in der troischen Ebene, den heutigen Mendere, den Skamandros. Der Name Xanthos ist Fiktion einer späteren Nachdichtung, freilich einer recht frühen, ehe die Ilias ihre jetzige Gestalt erhielt; der Name ist aus dem lykischen Lande herübergenommen. Ferner ein Fluss Simoeis hat nie existirt und existirt auch heute nicht, er ist Erfindung eines Nachdichters, der nun eben zwei Flüsse in der troischen Ebene haben wollte, warum? das wissen wir nicht. Er ist von den Iliern und wahrscheinlich erst von Demetrios von Skepsis dem Wässerchen Dumbrek 'angeschwindelt' worden. Von den sonstigen Bächlein und Rinnsalen der troischen Ebene weiss der alte homerische Dichter gar nichts, auch nicht einmal, dass der Skamander Mendere vom Ida herabkommt; er lässt ihn bei der Stadt, welche in der Ebene liegend gedacht wird, entstehen, und zwar in willkürlicher, poetischer Erfindung aus zwei Quellen, einer heissen und einer kalten. Warum dies? Mag veranlasst sein 'durch die Bedeutendheit (sic!) des an ihr sich ereignenden Vorganges, dessen feierlichem Ernst ein Wasser gewöhnlicher Art nicht auszureichen schien'. Der Verf. schliesst: 'Der Gedanke einer Wanderung des Dichters längs der troischen Küste ist endlich aufzugeben.'

Gewiss hat der Verf. sehr Recht gehabt, seine kritische Sonde einzusetzen in die wenig zahlreichen Stellen, wo Simoeis neben Skamander bei Homer genannt wird, und diese Thatsache gegenüberzustellen dem späteren poetischen, besonders auch lateinischen Gebrauch, wo der Simoeis mehr und mehr den Skamander überwucherte. Ref. hatte in seinem Buche: Nach d. griech. Orient S. 153 auf die Thatsache hingewiesen. Nicht allein kann hier die metrische Unbequemlichkeit des Namens Skamander entschieden haben, sondern sicher die Anschauung, dass das spätere Ilium eben an der Simoeisseite, d. h. an der Ostseite der Ebene lag, an dem Flüsschen Dumbrek, welches nichts weniger als ein 'Hungerbach' ist (im Anfang September, also der Zeit der höchsten Trockenheit, 1871 war er ein recht anständiger, breitfliessender' Bach) ebenso lag an jenem Kalifatliasmak, jenem östlichen weiten Wasserbett, dem Begleiter des Hauptgewässers des Skamander, mit dem der Dumbrek sich unmittelbar unterhalb Hissarlik vereint und welchem der Name Simoeis auch zugesprochen werden kann; dagegen hat die Lage von Hissarlik Ilium zunächst gar nichts mit dem Hauptfluss Skamander unmittelbar zu thun, noch weniger mit dem Bunarbaschisu, welcher ausdrücklich als Skamander in seiner Mündung nach der Beschikabai bezeichnet wird.

Nun aber die Existenz überhaupt eines Simoeis zu leugnen, ist ein Akt baarster Willkür. Der gänzliche Mangel von Zeugnissen für einen Cultus des Simoeis, ebenso einer Sagenbildung wird dabei betont, und doch führt Hercher selbst die Stelle an für Astyoche, als Tochter des Simoeis (Apollod. III, 12, 1. 2, Tzetz. in Lycophr. 29); Ἱερομνήμη, als Tochter des Simoeis und Gemahlin des Assarakos weist auf eine bestimmte priesterliche Würde hin, deren Funktionen speciell an die Ufer des Simoeis geknüpft waren. Ist es etwa ebenso das Produkt eines in die Ebene 'hineinlügenden' Dichters, dass überall, wo troische Sage auftritt, auch ein Simoeis uns begegnet, mögen wir an Kreta, an Epirus, an Egesta in Sicilien denken? Dass in einer späteren Zeit, wo Ilium ganz zurücktrat, gegenüber dem mächtigen Alexandria Troas auch der Name des Flusses Simoeis schwankend wurde und auf die nächsten, an demselben Plateau vor dem Ida entspringenden Flüsschen, vor Allem auf den Rhodios übertragen werden konnte, ist sehr begreiflich.

Was den Namen Xanthos betrifft, so scheint mir Hercher sich sehr unnöthig gegen die ursprüngliche Beziehung auf Skamander zu wehren. Haben nicht im troischen Volk eine Menge Personen doppelte Namen, wie Hektor, Hekabe, Paris u. A., ganz entsprechend der Doppelsprachigkeit eines Landes, in dem das phrygische Volkselement mit einem den Griechen nächstverwandten troisch-lykischen zusammensass. Und weiss der Verf. nicht, dass auch der lykische, angeblich aus 'nächster Nähe (!)' herangezogene Xanthos ebenfalls einen doppelten Namen führte, dass er lykisch Sibros oder Sibris hiess (Panyasis bei Steph. Byz. s. v. Τρεμίλη)?

Mit einer wahren Radikalkur geht der Verf. auf die Stelle Plinius N. H. V, 124 los. Also jene nackte und trockene, gerade darum so hochwichtige Aufzählung der Einzelpunkte an troischer Küste, Excerpte eines Periplus, nach den Quellenangaben zum Buch, höchstwahrscheinlich aus dem Werke des Poseidonios, soll reine 'Schwindelei eines im Lügen geübten Gelehrten' sein! Eine solche Behauptung kann doch kaum im Ernst aufgestellt werden, wenn sie nicht gleichzeitig für die ganze Küstenbeschreibung Kleinasiens bei Plinius nachgewiesen wird. Wie wenig Hercher sich selbst um den Charakter der Wasserläufe in der troischen Ebene bekümmert hat oder bekümmern wollte, das ergeben seine Worte (S. 106) von den drei oder vier Bächen, die neben dem Skamander 'ihre Spur eingerissen haben und zeitweilig versiechen oder die so wasserarm sind, dass ein Hahn über sie wegschreiten kann'. Er scheint vom Bunarbaschisu und seiner Bedeutung als einem starken, auch im Hochsommer mehrere Fuss tiefen Wasserlauf keine Ahnung zu haben.

Die Behauptung, Homer habe Troja sich in der Ebene gedacht, stützt er ganz wesentlich auf Ilias XX. 265, aber gerade hier war das kritische Bedenken an seiner Stelle, wie wir bereits oben Christ gegenüber gezeigt haben. Der Nachdichter der Θεομαχία und des Kampfes von Achill und Aeneas führt eine Menge von Einzelzügen an, die der Ostseite des Skamander zugehören, er hebt hier entschieden das Ufer des Simoeis bei Kallikolone hervor und führt uns an die Stätte der Ἰλιέων κώμη. Also gerade der Hauptbeweis von Hercher geht von einem jüngeren Machwerk aus und kehrt sich gegen die ächte Anschauung der alten Bestandtheile der Iliade, gegen die stehenden Beiworte, die uns von der hochgelegenen Ilios mit der Akropole von Pergamon reden, die zugleich die Lage westlich und nahe dem Skamander so deutlich erweisen.

Die troische Ebene soll sich endlich nach Hercher in ihrer Wirklichkeit sehr schlecht eignen für homerische Wagenkämpfe, der Dichter habe daher sich willkürlich eine Arena geschaffen. Nun, ist das richtig, dann werden wir bald den Nachweis geführt erhalten, alle die Wagenkämpfe der Aegypter, Assyrer, Perser, der Kleinasiaten und heroischen Griechen seien eitel poetischer Trug, denn die von Hercher geforderte platte Ebene als Arena ist selten zu finden. Uns erschien bei der Fusswanderung durch jene Ebene dieselbe sehr geeignet für solche Wagenkämpfe und Massenentwickelung und Moltke, der auch die Ebene durchzog, äussert in seinen Briefen nicht irgend ein Bedenken für diese Stätte der Kämpfe mit homerischer Bewaffnung und homerischen Kriegswagen.

Doch zum Kernpunkt der ganzen eine Menge scharfsinniger Einzelbetrachtungen enthaltenden Un-

tersuchung, zur völligen Negation, dass der homerische Sänger eine Anschauung vom troischen Lande gehabt, dass vor Allem die Lokalsage, die zu Grunde lag, dem Sänger nicht eine Anzahl realer Züge zugebracht hat. Ist denn die Troade ein abseits gelegener Fleck Erde, nicht vielmehr das Küstenland an der wichtigsten Cultur- und Handelsstrasse zwischen Ost und West, Nord und Süd an dem Hellespont? War dies Land, darin ganz einzigartig in Kleinasien, nicht ganz durchzogen von griechischem Wesen, wissen wir nicht, dass die Aeolier von Lesbos mit 30 Städten es besetzt hatten, ist hier nicht gerade die Landbevölkerung ganz griechisch geworden? Und gerade die ältesten Sitze der epischen Lieder von Troja, Lesbos, Kyme, Larissa, Neonteichos, sehen sie nicht immer den Ida in majestätischem Aufbau im Norden des Meerbusens von Adramyttion aufsteigen und dass da der Skamander entspringen sollte, das sollte der homerische Sänger nie gehört haben? Ja wird nicht eine troische Ortschaft, Kenchreae (Steph. Byz. s. v. Suidas zu Ὅμηρος) geradezu als Heimath Homer's bezeichnet und ist nicht Gergis ebenfalls Sitz homerischer Poesie gewesen? Das heisst doch die Natur dieser unternehmenden, wander- und wissensfrohen Aeolier und Ionier gänzlich verkennen, ebenso die von Homer geschilderte Natur der δημιουργοί, die weithin gerufen werden über Land und Meer. Ist nicht Sigeion einer der wichtigsten Kampfpreise gewesen, um welchen Lesbier, Milesier, Athener Menschengeschlechter hindurch gerungen? Alljährlich gingen von Thessalien heilige Opfergesandtschaften hinüber nach Troas um am Achilleion den Stammeshelden zu feiern (Philostrat. Heroic. 14, Strabo XIII. 1. 32, dazu Philologus XXI. S. 495 f.). Und etwas später zogen Menschenzehnten von lokrischen Jungfrauen Jahrhunderte lang zur Athene Ilia.

Wir denken uns überhaupt die thrakische Küste wie die von Kleinasien viel zu entfernt von Hellas, viel zu gross die Strecke von Troas nach Smyrna und Ephesos und Miletos. Ich bemerke endlich noch, dass bei den lang und stark wehenden Nordostwinden, die Segelschiffe sich vor dem Hellespont im Anblick der Grabhügel, vor der Mündung des Bunarbashisu, wie dem des Mendere noch heute sich Wochen, ja Monate lang versammeln; und das ist im Alterthum ja noch mehr der Fall gewesen. Also hier musste man geradezu das Küstenland kennen lernen, mussten die homerischen Lieder im Mund und Ohr der ionischen und äolischen Seefahrer unwillkürlich an die Anschauung angeknüpft aber auch an ihr gemessen werden.

Der Vortrag von Rieckher auf der Philologenversammlung zu Tübingen im Herbst 1876 nimmt bereits auf Hercher's Untersuchungen Rücksicht, ohne seine Negirung des Simoeis wie des Namens Xanthos zu theilen, er nimmt die freie poetische Schilderung aber auf realer Grundlage, eine in der Gegend selbst erworbene allgemeine Anschauung an. Wir können ihm auch völlig in seiner Grundansicht beistimmen, dass die troische Sage um einen historischen Kern sich gruppirt habe, und dieser im Anfang der äolischen Colonisation, in der nach gewaltigen Kämpfen erreichten Beherrschung der troischen Ebene durch die Griechen wurzele. Mit einem wahren salto mortale geht aber dann der Verf. von der verständigen Erwägung der Frage nach der Wirklichkeit Trojas zur Entscheidung durch das Grabscheit über und erklärt sich entschieden für das von Schliemann gefundene Troja und seine Brandstätte, ja sogar für seine Phantasiebilder von zwei weiteren Städten vor der äolischen Niederlassung.

Mit besonderen Interesse greift man zur neuesten Schrift über die troische Frage, zu einer 'Geschichte von Troas' von Eduard Meyer. Ein viel versprechender Titel! Das ist eine Aufgabe, deren Bearbeitung wir gerade als ein wahres Bedürfniss unserer Wissenschaft hingestellt haben; dazu brauchbare Beiträge geliefert zu erhalten wäre schon hochwillkommen. Wir müssen gestehen, der Freude am Titel folgt für den aufmerksamen Leser bald bittere Enttäuschung. Die Schrift ist nicht ungeschickt geschrieben, ist übersichtlich geordnet; der Verf. hat sich mit den bekannten antiken Quellen und den modernen Arbeiten ethnographischer, linguistischer und historischer Art bekannt gemacht, er hat einige oberflächliche Kenntniss des Monumentalen, er hat auch selbst das Glück gehabt auf sechstägiger Wanderung die Troade zu durchstreifen, er hat selbst das obere Skamanderthal besucht und den Tschigri mit seinen interessanten althellenischen Bauresten bestiegen, aber er hat sich die Bedeutung seiner Aufgabe nicht klar gemacht und hat keine wirkliche Hingabe an dieselbe gezeigt. Mit einer gewissen kühlen, allem Excentrischen abgewendeten, vornehmen Art geht er über die schwierigsten Fragen glatt hinweg, spricht von oben herab über tief eindringende Untersuchungen und Hypothesen bedeutender Forscher wie Clausen und E. Curtius und glaubt selbst Resultate zu gewinnen, die in sich geradezu schwankend, farblos, nichtssagend oder widerspruchsvoll sind. Ref. muss es aussprechen, mit solchen Arbeiten ist der wahren Wissenschaft wenig gedient, nicht einmal eine vollständige Uebersicht des Materiales und der bereits gelösten und erst zu lösenden Fragen erhalten wir.

Zu einer Geschichte von Troas war die nothwendige Vorbedingung eine Kritik der Quellen. der antiken nicht unbedeutenden Literatur Τρωϊκά vor Allem eine Kritik Strabo's und seiner Gewährsmänner, welche aber ein genaues Studium des ganzes Werkes voraussetzt, das durchzogen ist mit Hinblick auf Homer und seine lokalen Schilderungen. Von einer solchen Kritik erhalten wir so gut wie nichts. Die zweite nothwendige Vorbedingung ist die scharfe geognostische Zeichnung dieser hochinteressanten Halbinsel, eines Miniaturbildes von ganz Kleinasien. Das was uns Verf. in § 3 darüber bietet, ist geradezu ärmlich, gibt nur das Allergewöhnlichste und auch das kaum. Weiss der Verf. nichts vom Tchihatscheff's grossartigem Werke über Kleinasien, nichts von den dort schon gegebenen geologischen und hydro- wie orographischen Verhältnissen? Wir erhalten nicht eine Andeutung von der Bedeutung gerade dieser Landschaft als des Brückenkopfes gleichsam von Asien gegenüber Europa, als Wächters und Beherrschers der wichtigen Wasserstrasse von Ost nach West.

Der Abschnitt über die Bewohner der Troade behandelt Leleger, Troer, Bebryker, geht gänzlich an den Fragen über die nationale Stellung zu den Lykiern, Kretern, Kilikern, zu den Bewohnern der thrakischen Inseln, besonders Samothrake über die entscheidende Thatsache pelasgischer Namen wie Larissa, vorüber. Die Troer sind ihm einfach die nächsten Anverwandten der Phryger, Myser, Thraker etc. (S. 11). Die Verbindung zweier Volkselemente eines urgriechischen und eines phrygischen bestreitet er ohne schlagende Gründe. Die Hegemonie von Troja über einen ganzen Völkerbund kleinasiatischer und thrakischer ja makedonischer Stämme erwähnt der Verf. nicht einmal. In der Religion der Troer (§ 2) findet Meyer für einen nationalen Zeus Idaios, dessen heiligen Bezirk und Altar auf dem Ida Homer so genau kennt und dessen urthümliche Anlage noch heute nachweisbar ist, keinen Platz; das ist Alles nur homerische Färbung. Athene wird als alttroische Gottheit und zwar als Hauptgottheit gefasst (S. 36 ff.), aber auch hier vermissen wir jede scharfe Erwägung des Cultes, des Cultusbildes, und der charakteristischen Unterschiede der homerischen Auffassung, gegenüber den Palladien

und auch der Athene, der Münzen, der Cultussymbole. In Bezug auf die troischen Heroen erfahren wir nichts über die so markirten Gestalten eines Paris, Hektor, Priamos, Hekabe, in denen so augenscheinlich hinter der historischen Erscheinung abgeblasste Gestalten des Göttermythus durchschimmern

Im dritten Paragraph kommt der Verf. ausführlicher auf die Lage von Troja zu reden; er setzt es unbedingt fest auf Hissarlik, doch weicht er darin von Schliemann ab, dass die Mauern einerseits, der Palast und der Schatz andererseits nicht derselben Stadt angehören sollen. In einem späteren Abschnitt spricht er von poetischer Wahrheit und von Wirklichkeit S. 106. Da ist ihm Troja die Stadt auf steilem Hügel mit hoher Burg, 'die Wolkenburg, die die Götter erobern' und andererseits hat der Dichter sich doch ganz an die Wirklichkeit der Lage und zwar der von der Stadt und der Ebene gehalten. Von der Cultur des alten Ilion weiss uns der Verf. wenig zu berichten, die homerischen Gedichte existiren dafür ihm nicht. Er betrachtet die troische Kunst als die primitivste im Orient und Hellas. Das Vorkommen der Troer auf den ägyptischen Denkmälern weist er ab und auch Ref. steht diesem noch skeptisch gegenüber. Ein wirklicher Mangel der Untersuchung ist das gänzliche Schweigen der Beziehungen zu Assyrien und zu Phönikien. Gerade hier musste scharf die Sache gefasst werden: Orte wie Sigeion, Sigia, Abydos, Elaeus, Adramytion, Lampsakos, die eigenthümliche Athenegestalt, die Hekabesage bei Troja, der Priapos von Lampsakos, endlich Funde wie das bronzene Gewicht mit Löwengestalt und phönikischer Inschrift aus der Gegend von den Dardanellen sind unzweifelhafte Zeugnisse ihrer bedeutsamen Stationen an der Küste von Troas und gegenüber.

Ebenso flüchtigen Fusses wird S. 59 die ganze Frage über das Vorkommen der troischen Namen und Sagen in Makedonien, Attika, Epeiros, Sicilien, an der Adria wie in Latium nur gestreift.

Mit den Ansichten des Verf. über die Zerstörung Ilions können wir uns dem Principe nach wohl einerverstanden erklären, nämlich der Annahme eines mythologischen Hintergrundes und einer historischen Thatsache, aber die Aufführung ist gänzlich ungenügend oder verfehlt. Was hat die troische Sage mit dem Kampfe der Geister des Lichtes zu thun gegenüber den Dämonen der Finsterniss, die die Lichtjungfrauen oder eigentlich die regenspendenden Kühe geraubt haben? Nach der historischen Seite spricht der Verf. von einem kleinen Kampfe peloponnesischer Fürsten gegen die Herrscher Ilions. Wo bleibt denn Achill und die ganze nordgriechische Heldensage, dieser eine Kernpunkt der Ilias? Ist ein nur ganz unbedeutender Kampf zwischen dem fernen Mykenae, selbst keiner Seestadt und Troja ohne weitergehende Völkerbeziehungen wohl wahrscheinlich?

Die äolische Colonisation von Troas soll recht spät erst erfolgt sein, erst nach dem Abschluss der homerischen Gedichte, obgleich Tenedos dieser notorisch älteste Sitz der Aeolier unmittelbar an der troischen Küste sich befindet. Je weiter wir geschichtlich abwärts kommen, um so flüchtiger wird die Behandlung des Buches. Dass der Verf. weder Chrysostomos noch Aristides noch Philostratos in ihren Schilderungen troischer Stätten und Sagen kennt, oder zu kennen scheint, ist danach wohl begreiflich.

Wenden wir nun, ehe wir zu Schliemann selbst zurückkehren, unsern Blick auf die ausserdeutsche Literatur. Französische, englische, amerikanische, vereinzelt italienische und griechische Zeitschriften, sowohl wissenschaftliche wie mehr populäre haben in reicher Zahl Berichte von und über Schliemann's Funde, für und gegen ihn gebracht. Ich hebe hervor die Revue archéologique, Revue critique et litteraire, Gazette des beaux arts, Revue des deux mondes, Academy, Athenaeum, Contemporary Review (Gladstone), Proceedings of the annual Session on the American philological classical association (1875). Berühmte Namen der Linguistik und Archäologie sind dabei vertreten, wie Max Müller, Charles Newton, Gladstone, de Witte, Emil Burnouf, Ravaisson, Rangabé. Interessant ist der verschiedene Charakter der Nationen und ihrer Empfänglichkeit für derartige klassische Fragen wie für neue Entdeckungen. Die englischen Zeitschriften sind ein wahrhaft reich benutzter Sprechsaal für die Menge einfacher, sachlicher und bestimmter Aeusserungen klassisch gebildeter Männer, die Schliemann's Funde hervorgerufen. Wir heben aus der grossen Menge nur einzelne bedeutendere Aufsätze und solche, die wir selbst zu prüfen in der Lage waren, heraus.

Die Arbeiten von Gustav v. Eichthal mit dem Anhange von Perrot, diejenigen von Vivien de St. Martin, von François Lenormant verdienen nähere Beachtung. Der historisch-geographische Gesichtspunkt ist wesentlich vertreten von jenen ersteren, der vergleichend-archäologische von Lenormant. Eichthal und Vivien de St. Martin halten die durch Lechevalier begründete Vorstellung eines Troja bei Bunarbashi und auf Balidagh wesentlich fest und vertheidigen sie mit Geschick und Klarheit ohne jede Leidenschaftlichkeit. Sehr dankenswerth ist der Anhang zu Eichthal's Abhandlung, ein Reisetagebuch von Perrot im Sommer 1856 aus der Troade mit einer Zeichnung von Mauerzügen von Balidagh und vor Allem einer sehr anschaulichen Schilderung der grossartigen Menderequelle hoch am Ida in einer Waldeinsamkeit, die aus einer Grotte unter Platanen und Eichen mächtig hervorbricht. Wie man so leichter Hand die Schilderung der zwei Springquellen (Il. XXII) bei Troja, die als Stadtquellen wohl gefasst sind nach homerischer Schilderung als eine dichterische Verschiebung jener Gebirgsquelle des Skamander am Kazdagh betrachten kann, so z. B. Keller a. a. O. S. 13 Note 3 ist nicht zu verstehen. Zunächst fehlt überhaupt die Zweiheit, abgesehen von der Temperaturverschiedenheit. Allerdings wollen andere wie Parker Webb (Topographie de la Troade 1844 S. 45) auch von einer Thermalquelle berichten, welche viel weiter unterhalb sich mit jener einzigen und Hauptquelle des Mendere vereine; Perrot berichtet uns nichts davon, jedenfalls ist sie räumlich also ganz getrennt und selbst sehr unbedeutend gegen jenen kalten Wasserstrom der Quelle selbst. Dass in der troischen Landschaft heisse Quellen nicht selten sind, dass der Ilidjasu nahe Alexandria Troas, eine solche aufzuweisen hat, eine andere am Tuzla entspringt, hatte ich aus Thichatscheff (I. S. 334 ff.) ausdrücklich in meinem Buch 'Nach dem griechischen Orient' S. 371 nachgewiesen. Wie Schliemann aber mit solchen topographischen Thatsachen umspringt, ergiebt sich aus seinem Vortrag über Troja und seine Ruinen, wo man einfach liest (S. 4): 'dieser Fluss entspringt aus einer sehr heissen und einer ganz kalten Quelle, in einem Thale nahe am Gipfel des Idagebirges'. Fr. Lenormant hat in seinen Artikeln der Academy (1874. 21. und 28. März) sowie in dem Aufsatze les antiquités de Troade et l'histoire primitive des contrées grecques (Abdruck aus der Gazette des beaux arts. 1874 II) die vergleichende archäologische Beurtheilung der Schliemann'schen Funde zur Aufgabe sich gestellt, er beruft sich auf den ihm vorliegenden Bericht von Charles Newton, der die Sammlung selbst näher eingesehen (Academy 14. Febr. 1874) und andererseits scheint sich de Witte, in einem Aufsatze der Académie de l'archéologie de Belgique (N. T. 1874), der mir leider nicht zur Verfügung steht, sich an Lenormant enger anzuschliessen (vgl. Indicateur de l'archéologie 1874. II. p. 2008). Lenormant zieht zunächst

die ägyptischen Verzeichnisse der in Aegypten von der Seeseite unter Ramses II. an, in denen man neben Achäus, Pelestus, Pedaseus (Lykier) auch Dardaner erkannt hat, andererseits auch die assyrischen Zeugnisse für die Eroberung des Tiglath Pilesars I. im 12. Jahrhundert in dem vorderen Kleinasien und findet heraus, dass die troischen untersten Funde der Zeit vor der assyrischen Vorherrschaft in Kleinasien vorausgehen, in die Zeit der kretischen Thalossokratie fallen, der Zeit eines weit gehenden Seeverkehrs bis nach Aegypten angehören. Er findet vor Allem auf den griechischen Inseln, speciell auf dem Boden von Thera, deren Häuserreste und Thongegenstände unter der geologisch um 1800 v. Chr. taxirten Lavaschicht liegen, die treffendsten Analogien. Eine unmittelbare bildliche Nebeneinanderstellung einer Auswahl troischer und theraischer Funde wäre für uns viel wichtiger und schlagender als die weitgehendsten chronologischen Combinationen. Lenormant hat dabei die kritische Prüfung der Schliemann'schen Berichte wenig geübt; so spricht er ruhig von Gegenständen aus reinem Kupfer, obgleich der Anhang zu Schliemann bereits die berichtigende Analyse brachte.

Im Grossen und Ganzen stimmt die archäologische Auffassung der Franzosen, Engländer und Deutschen unter denen Conze in seinem feingeschriebenen Aufsatze der Preussischen Jahrbücher diese Fragen in grösserem Zusammenhang behandelt hat, wesentlich darin überein, dass der Kunststil der trojanischen Funde sowie der ältesten von Kypros und Thera dem überwiegenden Einflusse des assyro-phönikischen vorausgehe und einer alteuropäischen Kunststufe entspreche. Sicherlich haben wir uns aber sehr zu hüten nun sofort auch zeitlich die Epoche genauer bestimmen zu wollen, indem primitivere Stufen sich lange neben vorgeschrittenen erhalten haben, ja selbst mit dem Vordringen uncultivirter Stämme oder dem Vortreten unterdrückter Volksschichten in jüngerer Zeit wieder sich geltend machen. Ob die Schrift von le Chantre l'âge de pierre et l'âge de bronze en Troade mit Beilage von Schliemann dafür Ausbeute gewährt, ist mir bei den Mangel näherer Kenntniss derselben unbekannt.

Jeder der seit Jahrzehnten, nicht erst seit Schliemann's Ausgrabungen für die Erforschung der Troade sich ernstlich interessirt hat, welcher selbst Gelegenheit gehabt hat an den Dardanellen und in der troischen Ebene zu weilen, kennt den Namen der Familie Calvert und weiss dankbar zu rühmen, was besonders Frank Calvert, durch immer neue Untersuchungen und durch uneigennützige Unterstützung und Berathung der Reisenden der Erforschung jener Gegend und ihrer Alterthümer genützt hat. Es ist nicht unwichtig die Stellung desselben zu Schliemann's Arbeiten, denen er man kann sagen zuerst Richtung gegeben, näher zu kennzeichnen. Schliemann's Buch ist voll kleiner Bemäkelungen Calvert's, dagegen leer an der dankbaren Anerkennung, die er ihm schuldig war. Frank Calvert hatte im Levant Herald 1873. 1874 zuerst über die Schliemann'schen Ausgrabungen berichtet, er hat sich dann gedrungen gesehen in den Trojan antiquities (Athenaeum 1874 p. 610 ff.) sich eingehender zur Abwehr ungerechter Angriffe und zur Richtigstellung der Thatsachen auszusprechen. Es ist dies um so wichtiger, als gerade Calvert Jahre lang vor Schliemann, Hissarlik als Stätte des homerischen Troja anzusehen sich veranlasst sah, ja er, Schliemann auf diese Stätte erst entschieden hingewiesen hat. Wir wundern uns in der That, wie wenig von diesen ruhigen und rein sachlich gehaltenen Entgegnungen Nutzen gezogen ist, freuen uns aber mit den Nachweisen Calvert's in der Aufdeckung Schliemann'scher Widersprüche und Willkürlichkeiten so oft in unserer ersten Recension zusammengetroffen zu sein. Calvert weist die hastige Verschüttung der oberen Fundschichten nach, die Ungenauigkeit der anscheinend präcisesten Angaben über die Tiefe der einzelnen Funde, die falsche Auffassung der Grundmauern unter dem Tempel als grosses Reservoir, die Flüchtigkeit der Angaben des Materiales der Mauern, die Nichtbeachtung durchbohrter Thoncylinder u. s. w. Er berichtet uns von der überstürzten Eile bei Schliemann's Verkündung, er habe das alte Troja gefunden und nun von den brennenden Wunsche diese Verkündung wahr zu machen. Calvert berichtet:

'On his return in 1871 he informed me that having precipitately, announced the discovery of Troy he would continue his excavations so as to finde some positive evidence and to save himself from ridicule'. Er erklärt schliesslich: 'i cannot but express the regret that Dr. S. should have allowed the enthousiasm which as he himselfs admits borders on fanatism to make it so paramount an object with him to discover the Troy described by Homer as tho induce him either to supress or to pervert every fact brought to light that could not be reconciled with the Iliad'.

Wir verzichten darauf die mannigfachen literarischen Productionen, welche der Streit Schliemann's mit der türkischen Regierung hervorgerufen hat und vor Allem die officiellen Aktenstücke beiderseits, wie sie besonders in dem Heft: les droits du musée imperial Ottoman 1874 abgedruckt sind zu beleuchten, um so mehr da Schliemann eine vollständige Palinodie seiner Anklagen gegen die Hauptvertreter der türkischen Regierung in dieser Sache gesungen hat und die Sache selbst officiell beigelegt ist.

Die Zeitungen berichten uns in den letzten Monaten viel von den Reden Schliemann's in englischen Meetings und von dem grossen Eindruck, den die Erzählung seiner eignen Lebensgeschichte und die providentielle Leitung seiner Interessen auf die Stätte von Troja auf die grosse und erlesene Zahl Zuhörer gemacht. Deutsche Zeitungen entnehmen den englischen Zeitungen das des Breiteren, was sie viel frischer und naiver dürfen wir sagen aus dem ersten Buche Schliemann's über Ithaka, und Troja 1868 entnehmen konnten. Immerhin ist es interessant einzelne Züge aus dem Leben des merkwürdigen Mannes nachgetragen zu erhalten. Diese Aufgabe stellt sich der hübsche Aufsatz von Dr. F. Schlie: 'Schliemann und seine Bestrebungen'. Wir erfahren daraus von Schliemann's Schicksal vor der Wiederaufnahme der Ausgrabungen in Hissarlik im Jahre 1876, aber ebenso auch von dem raschen erneuten Abbrechen derselben.

Der zweite Aufsatz von Schlie: 'über die wissenschaftliche Bedeutung der Funde Schliemann's auf Hissarlik' giebt uns eine recht vollständige und doch gedrängte Uebersicht der Denkmälergruppen und schliesst sich dann der bereits von uns oben näher beleuchteten Annahme eines indogermanischen oder alteuropäischen Kunststiles an, der dem assyrischen Einfluss vorausgegangen sei. Schlie erklärt dabei, die homerische Kunst habe nicht das Mindeste mit den Schliemann'schen Funden zu thun und dennoch ist er mehr als geneigt den Namen des alten Ilion an die Stätte Hissarlik von jeher geknüpft zu glauben. Gewiss ein innerer Widerspruch!

Unter den vielfachen Kundgebungen von Schliemann selbst, die für seine vielsprachige Gewandtheit und die kühne Zuversicht eines glücklichen Entdeckers Zeugniss ablegen, welcher das einst mit nahezu dreissig Fuss dickem Schutt bedeckte Strassenpflaster Trojas selbst zuerst betreten und die wahre Bedeutung der homerischen Bezeichnungen und Beiwörter zuerst allen Philologen zum Trotz schlagend erkannt hat, verdient der in Rostock gehaltene Vortrag am meisten unsere Beachtung. Derselbe ist verhältnissmässig übersichtlich abgefasst und enthält eine Reihe

anscheinend neuer Data oder nimmt doch Stellung zu parallelen Erscheinungen. Auch hier ist uns der durchaus ungenaue und überschwängliche Charakter seiner topographischen Schilderung aufgefallen. Da soll S. 4 das Cap. Sigeion d. h. jener steile Küstenrand auf dem Jenischehr liegt, 300 Fuss hoch sein, obgleich er kaum 150′ übersteigt, da wird von 'dem berühmten Berg Hissarlik' geredet, der Alles in Allem, mit allen Schuttmassen 120′ über dem Meere liegt, da entspringt ihm der Skamander aus einer sehr heissen und sehr kalten Quelle (s. oben S. 673. 675), so ist die Breite des Mendere kolossal übertrieben, da wird ohne Weiteres Intepe Asmak und Kalifatli Asmak als das alte Bett des Skamander, als der Flusslauf in der Zeit Homer's angegeben ohne jegliche Begründung und gegen die antiken Zeugnisse aus historischer Zeit. Auf S. 10 werden die Reste von Balidagh abgehandelt; die Behauptung, dort finde sich nicht eine einzige archaische Thonscheibe, nur Reste von bemalten griechischen Wasen vom 2.—5. Jahrhundert, ist, soweit der Sprachgebrauch archaisch bei Vasen feststeht, unwahr, Ref. hat selbst auf der Oberfläche von Balidagh, Mengen von archaischen griechischen Thonscheiben aufgelesen, keine einzige aus der Spätzeit d. h. der hellenistischen Zeit der Gefässmalerei gefunden.

Mit grossem Interesse vernimmt man in jenem Vortrag, eine 1873 von Schl. aufgegrabene Inschrift, welche in der englischen Ausgabe seines Werkes S. 240—46 publicirt sei, beweise, dass die kleine Stadt auf Balidagh Gergis ist. Man muss aus dem Zusammenhang fast erwarten, die Inschrift ist auf Balidagh nachträglich nach dem Erscheinen der deutschen Ausgabe des Werkes gefunden. Doch welche Enttäuschung, hat man glücklich den englischen Text erlangt! Diese Inschrift ist keine andere als die bereits in der deutschen Ausgabe S. 202 ff. veröffentlichte mit dem Briefe eines Königs Antiochos an den Statthalter Meleagros, welche auf Hissarlik und zwar im Bereiche des angeblichen Athenetempels entdeckt ward und welche für die Höhe von Balidagh nicht das Geringste ergiebt.

Da wird von einem Ackerland, das dem Nachbargebiet entweder der *Γεργιθία* oder der *Σκηψία γῆ* angehöre gesprochen. Es ist nicht der geringste Grund von dem Ansatze der Gergithis im oberen Granikosthal abzugehen, so dass Gergis zwischen Ilion und Skepsis liegt. Das Gebiet der Gergithier ward bald nach der Zeit jenes Briefes (ob Antiochos I oder Antiochos III?) dem Gebiete der Ilier durch die Römer einverleibt (Liv. XXXVIII. 39). Auch die Stelle des Livius, in welcher Rhoeteum und Gergithum zusammen genannt wird, dann unmittelbar Dardanos besprochen wird, weist ebenso wie die früher erwähnte des Herodot (VII. 43) über den Zug des Xerxes zwischen Ophrynion und Dardanos und anderseits Gergithes auf diese Lage hin, passt gar nicht auf Balidagh für Gergis.

Die Auslassungen über *βοῶπις* und *γλαυκῶπις* können uns in dem Vortrage so wenig befriedigen wie früher, ja sie werden noch bedenklicher durch den Schein von Gelehrsamkeit und modernster Mythendeutung, der sich darüber ergossen, selbst die Hera *βουναία* (Paus. II. 147) muss wunderlicher Weise herhalten. Auf der Terracottakugel der englischen Ausgabe (Pl. LII. 12 497) sehen wir Eule, Sonne, Mond und Morgenstern und erfahren nun (S. 110), 'dass die heilige Eule Aurora ist, welche zwischen Sonne und Mond zum Himmel steigt'. Ebenso sicher wie solche mythologische Auslassungen stehn die historischen Behauptungen des Verf., z. B. dass Mykenae erst 1500—1600 Jahre nach der Zerstörung Trojas erbaut worden ist.

Der am Schlusse der Rede gegebene Bericht über analoge Formen und Ornamente aus den Funden anderer Länder ist das Werthvollste des Ganzen. Abgesehen von dem schon so vielfach herangezogenen Funde von Santorin sind einzelne Analogien mit assyrischen Dingen, dann besonders die so auffälligen der Gefässe von Szihalom im Museum zu Pest, die Ref. auch aus eigenem Augenschein kennt, ganz geeignet zur Vorsicht zu mahnen in Bezug auf hohe Datirung der trojanischen Funde, um dagegen einen gemeinsamen Culturstand der thrakophrygischen Bevölkerung, die aut dem troischen Boden eine Rolle gespielt, zu erweisen.

Können wir uns bei der Lektüre der Schliemann'schen Auslassungen immer von Neuem dem Eindrucke nicht verschliessen, dass der praktischen Energie, dem glücklichen Instinkt, der Begeisterung für ein gesuchtes herrliches Gut, nicht die besonnene, gewissenhafte, sich bescheidende Methode der Forschung zur Seite geht, so ist es um so dankenswerther, wenn Andere, die von der Wahrheit der Schliemann'schen Hauptresultate überzeugt sind, aber nicht blind ihm folgen, es unternehmen die Schliemann'schen Entdeckungen zu ordnen, das offenbar Widerspruchsvolle der Behauptungen auszumerzen, das Unhaltbare zu notiren und vor Allem das Ganze übersichtlich zu gestalten. Dies ist in der englischen Bearbeitung der trojanischen Alterthümer geschehen, welche daher von unschätzbarem Werthe ist. Ein tüchtiger Gelehrter, Herr Philipp Smith hat dieselbe geleitet, die von Damenhand gefertigte Uebersetzung des Schliemann'schen Textes mit sachkundigen Noten begleitet, eine reichhaltige Einleitung vorangeschickt und ebenso in einem Appendix über die Entzifferungsversuche der Inschriften berichtet; gute Indices sind beigefügt und was vor Allem wichtig ist, die Illustrationen sind durchaus verbessert, bereichert und auf das richtige Maass gebracht. Statt der Unmasse von Tafeln mit ungenügenden Photographien nach noch ungenügenderen Zeichnungen ist eine viel kleinere Zahl (Pl. XXI—LII) wohl gelungener und wohl geordneter lithographischer Tafeln von vortrefflichen Zeichnungen nach den Originalen durch E. Burnouf und dessen Tochter getreten. Das im deutschen Text den Leser so verwirrende Schwanken in der Bezeichnung der specifisch troischen Reste, welche Schliemann zuerst mit dem untersten Stratum, dann mit dem darauf liegenden zweiten Stratum identificirt, ist verschwunden.

Herr Smith trägt kein Bedenken auf die besonders in den celtischen Funden des Morbihan und auch anderswo neuerdings hervortretende merkwürdige Thatsache hinzuweisen, wonach rein celtische, überhaupt nordische Formen und Arten der Technik in Geräthen und Gefässen mit römischen Funden des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. gemischt erschienen (S. XXII), ebenso erwähnt er das Vorkommen ganz derselben Deckelformen für Gefässe (crown handled vasecovers) aus einheimischem Nadelholz noch heute in Kleinasien. Die Schiffform der goldenen Trinkgefässe, welche Lockhart bei den Chinesen wiederfindet, hätte längst einfach mit dem Namen *σκάφος, σκάφιον* verknüpft werden sollen, welchen z. B. Cicero Verr. Act. II l. IV, 17, 37 noch im letzten Jahrhundert n. Chr. als beliebte Form für Goldgefässe kennt.

Smith vergleicht die Lage von Hissarlik, um sie für das alte Troja annehmbar zu machen, im Gegensatz zu altgriechischen Akropolen mit der Lage der grossen assyrischen und babylonischen Metropolen. Das hat zuerst wohl etwas Bestechendes, aber bei näherer Erwägung tritt gerade der Contrast der Fundstätte um so mehr heraus; da hätte man doch Spuren von grossen Umwallungen ausgedehnten Stadtbereiches um so mehr bei Hissarlik erwarten sollen, an denen dann dieses sich anschlösse, wie eine der assyrischen Palastruinen.

In Bezug auf den dankenswerthen Appendix der Inschriftentzifferung ist zu bedauern, dass nicht ein-

fach eine Tafel mit unzweifelhaft trojanischen Zeichen und den cyprischen Buchstaben oder Silbenzeichen beigefügt ist.

Wir stehen am Ende unserer langen Wanderung durch die üppig wuchernde Literatur des trojanischen Alterthums und homerischen Frage. Was haben wir schliesslich als realen Gewinn zu betrachten? was als offene Frage? was erscheint als nächste, gewinnversprechende Aufgabe? Wir fassen es in folgende Thesen zusammen.

1) Mit Recht ist der homerischen und überhaupt epischen Poesie vom trojanischen Krieg ihr Charakter als Poesie in Bezug auf lokale Schilderungen gegenüber kleinlicher, harmonisirender oder ängstlich abwägender Nachprüfung mehr als früher gewahrt worden, aber dabei kann eine im Allgemeinen richtige und klare Auffassung der troischen Landschaft im Epos nicht geleugnet werden.

2) In den Liedern der Ilias und den einzelnen Stellen der Odyssee, so weit solche in Betracht kommen, ist eine in allen Punkten einheitliche, besonders eine gleichmässig scharfe Lokalanschauung nicht nachzuweisen. Besonders erscheint Buch XX, die *Θεομαχία* lokal gefärbt und von einem ortskundigen, der Aeneadenherrschaft in Troas nahe gestellten Sänger, und zwar im Sinne der jüngeren, äolischen Traditionen gedichtet.

3) Der Name Skamander gehört durchaus dem durch die troische Ebene durchgehenden, dem Ida entstammenden Hauptwasser sowie dem jetzigen Mendere und den das Hauptbett begleitenden Nebenbetten, speciell dem westlichen, vom Bunarbashisu fortwährend gefüllten Nebenbett, in dessen Richtung dem Ausgange nahe jetzt der Mittelstrom einmündet. Im Verfolge der Zeit hat dieser westliche Parallelfluss, der künstlich quer durch die Dämme in die Beschikabai abgeleitet ist, den Namen Skamander geführt und man unterschied davon dann den Palaeskamander.

4) Der Simoeis ist nicht aus der Reihe trojanischer Flüsse zu streichen, er bezeichnet das parallele, im Sommer aber trockene östliche Rinnsal des Skamander (Kalifatli Asmak) und dann den in diesen eintretenden, immer fliessenden Dumbreksu. Er kommt aber erst zur vollen Bedeutung mit dem Aufsteigen des äolischen Ilion und der Verknüpfung des alten Troja mit der Stätte von Hissarlik, welches an dem Simoeis, nicht am Skamander s. str. liegt, er ist der eigentliche Nachbarfluss der jungen Stadt Ilion.

5) Die Lage des homerischen Troja ist unzertrennlich vom Hauptquellgebiete der Ebene (Bunarbashi, Kirkghiöz), unzertrennlich von nächster Nähe des Skamander, von der Mündung des Thymbrios-Kimarsu und endlich von einer hochragenden Akropole. Auch die östlich sicher gestellte *κώμη Ἰλιέων*, in der That der offene lokale Mittelpunkt der Eingebornen nach dem Fall Trojas, ist ausserhalb Trojas, aber in seiner Nähe zu suchen.

6) Das äolische und hellenische Ilion hat alles gethan, die trojanische Sage an sich heranzuziehen, und dennoch ist eine einheitliche Anschauung nicht erreicht worden; fort und fort gehen zweierlei Auffassungsweisen neben einander her.

7) Auf Hissarlik ist ein altes Heiligthum einer phrygischen mütterlichen Landesgöttin gewesen, die mit der Nacht und ihrem Licht, dem Mond, die engsten Beziehungen hat, wie in Thymbra ein solches des Apollo. Diese Landesgöttin ist mit der phönikischen, dann früh hellenisirten Athene von Sigeion verschmolzen. Unter den Culten des alten Troja, wie sie die Ilias schildert, spielt Athene dem Zeus, Apollo, Ares, vor Allem Aphrodite gegenüber keine hervorragende Rolle. Auch der Palladienraub ist jüngerer Bestandtheil der troischen Sage.

8) Die Schliemann'schen Funde weisen unter dem griechischen Stratum, das erst noch genauer zu erkunden und in seinen älteren Bestandtheilen auch sicher zu stellen ist, auf einen grossen Niederschlag einer älteren, einheimischen Cultur hin, die am Mittelmeer weithin, besonders in Lycien, Kreta, auf Thera, in Cypern, ihre Verwandten hat und welche von der phöniko-assyrischen Kunst beeinflusst, neben der griechischen, von der Küste aus eindringenden, bereits gereiften Cultur noch Jahrhunderte lang sich erhalten haben mag.

9) Dringend zu wünschen ist zunächst die Bekanntmachung der nach Constantinopel gekommenen, von den Arbeitern bei Seite gebrachten Fundgegenstände, ferner die genaue Untersuchung der oberen Erdschichten nach den griechischen Culturresten. Eine Fortsetzung der Ausgrabungen in Hissarlik wird gleichmässig dies zu verfolgen haben, nicht um aus der Tiefe zu gewinnen, das Obere vernichten.

10) Zu wünschen ist vor Allem eine methodische Oeffnung des grössten Grabhügels des Udjektepe und überhaupt eine vergleichende Darstellung der Hügelconstruktionen und Funde auf der troischen Ebene; ferner eine Untersuchung und eventuelle Blosslegung der Quellenumgebung von Bunarbashi, endlich eine genaue Aufnahme der durch seine altgriechischen Funde so wichtigen Umgebung von Sigeion (Jenishehr), sowie der Stätten auf der Höhe des Tschigri.

11) Eine möglichst genaue Aufnahme der ganzen Idahalbinsel vom Granikosthal westlich und südlich bis zum adramyttenischen Meerbusen bleibt endlich die nothwendige Ergänzung der trefflichen Arbeit der englischen Marineoffiziere über die Ebene von Troja. Möchte aus der langen Anwesenheit europäischer Flotten am Eingang der Dardanellen eine solche kostbare Frucht der historisch-archäologischen Wissenschaft erwachsen!

12) Daneben steht aber als ungelöste, dringende Aufgabe für den Philologen eine kritische, umfassende Geschichte der troischen Landschaft im Alterthum nach allen realen Beziehungen in erster Linie.

Heidelberg, August 1877. Stark.

Noch sei nachträglich der bei der Revision der Druckbogen uns zugehenden deutschen Uebersetzung von Gladstone's neuester Arbeit gedacht: Homer und sein Zeitalter. Eine Untersuchung über die Zeit und das Vaterland Homer's. Autorisirte und auf Veranlassung des Verfassers übertragene deutsche Ausgabe von Dr. ph. D. Bendan. Jena, Hermann Costenoble 1877. 8°. Uns interessirt besonders das Kapitel: Homer und Hissarlik S. 30—77. Gladstone, welcher Schliemann's Entdeckungen und Ansichten wesentlich adoptirt, sieht in Homer aber keinen asiatischen Griechen, setzt sein Zeitalter viel näher an die troische Epoche als jener und findet zwischen der Homerischen Cultur und der in Hissarlik zu Tage getretenen viel mehr Analogien als Schliemann und andere.

Der Obige.

Corpus inscriptionum Latinarum, consilio et auctoritate academiae litterarum Regiae Borussicae editum. Vol. VI, 1: Inscriptiones urbis Romae Latinae ..... collegerunt Guilelmus Henzen et Johannes Baptista de Rossi, ediderunt Eugenius Bormann et Guilelmus Henzen. Pars prima. Berolini, apud Georgium Reimerum 1876. LXVI, 873 S. 4°. M. 96. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 46).

634] Rüstig schreitet das grosse Unternehmen der Berliner Akademie voran; in diesem Bande liegt uns einer der wichtigsten Theile vor, von den stadtrömischen Inschriften die bedeutendsten. Henzen's Vorrede berichtet über die Theilung der Arbeit, über seine Thätigkeit und Bormann's, der seit 1866 und hauptsächlich in Berlin ihn unterstützt. Folgt die kritische

Uebersicht der Quellen, wobei einige der ältesten wie die Sammlung des Einsiedler Pilgers ganz abgedruckt sind. Dann die Inschriften selbst, gegen 4000 Nummern, inhaltlich geordnet, aber mit steter Rücksicht darauf, dass Zusammengefundenes und Einem Orte Angehöriges nicht auseinander gerissen wurde (wie bei der Beleuchtungsstation der Wachmannschaft): die Weihinschriften in alphabetischer Ordnung der Götter, Inschriften der Kaiser und des kaiserlichen Hauses, der römischen Beamten aus republicanischer, kaiserlicher, nachdiocletianischer Zeit, senatorischen und ritterlichen Standes, auch der Subalternbeamten, der Priesterschaften und ihrer Diener mit Kalendern und Protokollen wie der Arvalbrüder, des städtischen Militärs *cohortes, egregios equites et castra domestica* und allen Zubehör umfassend. In der zweiten und dritten Abtheilung hat fast jede Urkunde besonderen geschichtlichen Werth, und jedes Wort über die antiquarische, topographische, allgemein philologische Bedeutung des Materials, das so quellenmässig vorgelegt sicher und bequem für alle Studien benutzt werden kann, scheint von Ueberfluss. Der Schematismus der Anordnung hat natürlich den kleinen Nachtheil, dass man diese oder jene Inschrift wohl anderswo sucht als wo sie eingereiht ward (beispielsweise die Gerichtsverhandlung über die von den Walkern angesprochene Abgabefreiheit eines Ortes musste dem Princip getreu den Dedicationen an Hercules beigesellt werden n. 266), dergleichen Schäden wird durch das Register künftig abgeholfen werden. Alle Inschriften deren man habhaft werden konnte, grösstentheils in Rom selbst, aber auch die von Rom verschleppten in Florenz, Neapel, im britischen Museum u. s. w. haben Henzen, Bormann, de Rossi, Mommsen, zuverlässige deutsche und italienische Gelehrte, tüchtige und dienstwillige Jünglinge unter Henzen's Anleitung copiert oder verglichen, wir haben meist mit sicherer, zweifelloser Lesung zu thun. Die verlorenen sind nach den besten Gewährsmännern, so gut es ging, oft mühsam und umständlich festgestellt und ediert worden. Auf den ersten Blick kann bei den noch existierenden, von Henzen und seinen Freunden gelesenen Inschriften der kritische, nicht selten weitschichtige Apparat unnütz erscheinen; aber das Eingehen auf den Text abhanden gekommener Steine überzeugt uns, dass diese Mittheilungen über ältere Abschriften und deren Classification auch noch andern als bibliographischen Werth haben. Dem erstaunlichen Fleiss, der unverdrossen in so viel Jahren bewährten Ausdauer, der geschickten Führung durch die Wüsten und verdeckten Abgründe, welche in den älteren Sammlungen uns irrten und Gefahr brachten, gebührt der wärmste Dank jedes der dies Buch gebraucht. Für die Erklärung der Inschriften, Verbesserung der verdorbenen, Ergänzung der verstümmelten ist ausreichend gesorgt. An Unverständlichem in Abkürzungen und sonst fehlt es freilich nicht; wer das Buch im Zusammenhang durcharbeitet, wird nicht leicht etwas der Erklärung Bedürftiges und was aufgehellt werden konnte, antreffen, ohne dass die Editoren oder Mommsen sich dieser Schuld entledigt hätten, oft und zwar Mommsen der an allem Schwierigen sich versucht hat, am öftesten mit dem Wissen und dem Scharfblick in welchem die vollste Beherrschung des epigraphischen Gebiets und wahre Meisterschaft sich zu erkennen gibt. Ob aber nicht für die grosse Zahl derer die bloss einzelne Inschriften nachzusehen haben, die ganze Abtheilungen durchzustudieren nicht immer in der Lage sind, ein wenig mehr hätte geschehen können? Manches wird selbst aus den Indices nicht zu entnehmen sein, auf die wir in diesen Fällen gewiss verwiesen bleiben, oder wird doch von Niemandem dort gesucht werden; sie bringen uns vielleicht Verzeichnisse der Centurionen, Decurionen u. s. w., einstweilen aber hätt' ich einen Hinweis auf die Identität oder doch Gleichnamigkeit solcher in fern von einander stehenden Inschriften weit öfter gewünscht als geschehen ist; z. B. bei der *turma Lucaniana* 3211 würde ich auf die *turma Aeli Lucani* 3176, bei 3293 auf 3191 und 3302, bei 3222 auf 3177, bei 3308 auf 3205 verwiesen haben. Aehnlich beim *magister M. Aemilius Chrysantus* 734 auf 717, schon um die Deutung *sum magisterio* = *sub m.* zu bestätigen. Einzelheiten zur Erklärung und Verbesserung nachzutragen fühlt man sich einem solchen Werk gegenüber kaum versucht: 742 DDCB bedeutet *dedicabit (dedicavit)*; in dem handschriftlich überlieferten Edict des Stadtpräfecten über die Unterschleife der Müller 1711: *amore patriae conpulsi nequid diligentiae deesse videatur, studio nostro adici novimus* hatte ich statt des sinnlosen Verbs gleich *volumus* vermuthet, ehe ich aus den Nachträgen und der Vorrede *vovimus* als Lesung des Einsiedlers kennen lernte, dasselbe Edict bedarf noch mehrfacher Emendation; die Leichenrede auf Turia 1527 ist dem Inhalte nach leidlich ergänzt, sie ist aber auch formal und stilistisch wichtig genug um Jüngeren eine genauere Behandlung nach dieser Seite hin zu empfehlen; warum soll in der Grabschrift vom Quirinal auf unsre Landsmännin *quam nunc hic Fabia terra tegit* 3452 mit dieser Wendung die Stadt Rom bezeichnet sein *adscripta nescio quomodo hac aetate tribui Fabiae,* wo wir wissen dass auf dem Quirinal das fabische Geschlecht seine heilige Stätte hatte? zum bekannten Vers der Scipionengrabschrift 1293 ist angemerkt, dass *progeniem genui* durchweg ediert sei *contra lapidem,* hab' ich nicht Recht wenn ich behaupte, dass wie hier ediert ist *progenie mi genui* als drei Wörter durch Intervalle geschieden, dies nicht minder dem Stein widerspricht? in der *lex dedicationis* der wegen des neronischen Brandes geweihten Ara 826 bedarf Z. 22 *verre r. ac precationibus* keiner Aenderung, *r.* bedeutet *robeo,* das voll zu wiederholen unnöthig war, diese Farbe kommt dem Feuergott zu, auch auf der iguvinischen Tafel 7a 3 wird ein Opfer von rothen oder schwarzen Ebern verordnet. Aber statt dergleichen zu häufen, weise ich lieber noch auf die reiche Ausbeute hin, welche der Band auch sprachlichen Untersuchungen gewährt: nirgends sonst trifft man eine solche durch eine Reihe von Jahrhunderten fortlaufende Serie amtlicher und in so fern das allgemeine Sprachgut jedes Zeitraums wiedergebender Urkunden von der knappsten Einfachheit der Republik an bis zu den wortreichsten und schwülstigsten Stilproben des römischen Byzantinismus. Daneben her laufen der untersten Volksschichten Denkmäler in verschiedener Abstufung des Vulgärlateins, eine gute Illustration von Cicero's Klage, dass *confluxerunt in hanc urbem multi inquinate loquentes ex diversis locis.* Wir finden manche neue oder seltenste oder erst für romanisch geltende, zum Theil unklare Wörter und Namen: *Iovis Cacunus, deus Verminus, Hercules puerinus, numini et aratis eorum, crateram argyrocorintham,* im Wachdienst die *sebaciaria salvo emituliario,* bei den Arvalopfern *lumemulias,* ein Collegium *corariorum magnariorum solatariorum, sodales ballatores* u. s. w., eine grosse Zahl lexikalischer oder syntaktischer Neuerungen: *quam nupsi annor. XII* erzählt ein Feldwebel von seiner Frau, *cum commodis eorum inpugnaretur, aram erga suorum sanitatem d. d., ex kalendas Iulias in ka. Augu., a pontifices, cum porticum et cocinatorium, fratri observato piissimo, remisit filios duos* für *reliquit* oder *dimisit* u. s. w., auch nicht wenige für die Lautgeschichte Aufschluss gebende Formen. Achtet man z. B. auf den Ausfall von *r* vor anderen Consonanten, nicht bloss in langen Silben, (3063 *Maco* für *Maarco,* 3008 *χωτη* = *chorte*) sondern auch in ursprünglich kurzen (3136 *Mineva,* 3275 *Sevilianus*), so lernt man besser verstehen wie dem griech. *πέρδω* lat. *pedo* entsprechen kann und wie diese Consonanz

im Latein mit der Zeit regelmässig Dehnung des vorhergehenden Vocals bewirkt hat. Nichts ist gewisser als dass *arvom, arare* von Haus aus die Anfangssilbe kurz haben; in der Inschrift durch welche der Senat im J. 20 den jungen Nero des Germanicus Sohn ehrte, Nr. 913 stehen zehn Apices, alle richtig, wie sich von selbst versteht, auf langen Silben, mithin richtig auch in *árváli*. Daraus erklärt sich 2993 *cohór[tis* trotz *χόρτος*, 353 *'Orfito* u. a.

Die Fortsetzung der stadtrömischen Inschriften soll nach der Vorrede nicht lange auf sich warten lassen; ich wünschte durch das Bekenntniss der dankbaren und freudigen Aufnahme dieses Bandes etwas zur Beschleunigung der übrigen beizutragen.

Bonn. Franz Bücheler.

Guilelmus Hoerschelmann, Observationes Lucretianae alterae. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1877. 40 S. 4°. M. 1,20.

635] Hörschelmann widerlegt treffend den bisher allgemein (auch von Ref.) begangenen Irrthum, dass man bei Lucretius zwischen dem Raume überhaupt (omne quod est spatium), zu welchem doch auch der jedesmal mit Atomen erfüllte Raum gehört, und dem leeren Raume nicht unterschieden, sondern überall, wo der Dichter von ersterem spricht, ersteren mit letzterem verwechselt hat. Er legt genau dar, welche Ausdrücke Lucretius da, wo es auf diesen Unterschied nicht ankommt, und welche er da anwendet, wo es sich vielmehr darum handelt Beides von einander zu sondern. Dabei bestätigt sich die schon von Polle gemachte Beobachtung, dass inane von diesem Schriftsteller nur substantivisch (auch mit Attribut: purum, vacuum) gebraucht wird. Dass I, 523 nicht widerspricht, zeigt Hörschelmann, indem er sowohl Polle als dem Ref. und Anderen gegenüber die richtige Construction aufdeckt: der gesammte Raum (omne quod est spatium) würde auf diese Weise ein leerer Raum (vacuum inane) sein. Und von einem zweiten scheinbar widersprechenden Vers I, 527 zeigt er, dass derselbe aus anderen Gründen so zu emendiren ist: spatium plenum — distinguere inani. Besonders verdienstlich ist auch die erneute gründliche Untersuchung des Gedankenzusammenhanges von I, 951—1051. Sie kommt der Wahrheit näher als alle früheren Versuche und hat mich völlig davon überzeugt, dass meine Zustimmung (Philol. Anz. V. S. 545 f.) zu den Umstellungen Bindseil's ein Irrthum war. Aber ganz hat auch Hörschelmann das Richtige noch nicht gesehen. Allerdings hat die Beweisführung zwei Haupttheile, aber es sind nicht die beiden 953 ff. angegebenen Punkte, sondern es wird erstens gezeigt (958—1007), dass das All und zweitens erst in Ansehung jener beiden besonderen Punkte (953 ff.), dass innerhalb desselben auch sowohl das Leere als das Volle für sich genommen unendlich seien (1008—1051). Allerdings enthalten ferner die Verse 998—1001 nur eine andere Form von 958—967. Aber keineswegs wird durch ihre Ausscheidung ein untadelhafter Gedankenzusammenhang hergestellt. Vielmehr ipsa modum porro sibi rerum summa parare ne possit etc. 1008 wird erst durch den Gegensatz omne quidem vero nil est quod finiat extra 1001 verständlich, Göbel's Umstellung von 998—1001 unmittelbar vor 1008 ist daher auch ganz richtig, wenn schon nicht seine Begründung. Hätte Lucretius die letzte Hand angelegt, so hätte er einsehen müssen, dass eine richtige Ordnung des ersten Haupttheils sich nur hätte schaffen lassen, wenn er den dritten Beweis 984—997 + 1002—1007 an die Spitze und den ersten 958—967, wozu er 998—1001 bereits einen Ansatz gemacht hat, an den Schluss gestellt hätte. Gegenüber der irrigen Annahme Lachmann's und Anderer, dass die Beweisführung des Lucretius sich wesentlich mit der des Epikuros bei Diog. Laert. X, 41 f. decke, hat Hörschelmann klar und treffend sowohl die Berührungspunkte als die nicht minder erheblichen Unterschiede zwischen beiden dargelegt; aber auch diese Darlegung ist nach dem Angedeuteten natürlich noch etwas zu modificiren. So sehr ich endlich von der Aechtheit von 1012 f. überzeugt bin, kann ich doch nicht so leichten Herzens wie Hörschelmann über den Anstoss von Polle, dass es mindestens si non statt nisi hätte heissen müssen, hinwegkommen und halte nach wie vor Göbel's Aenderung si für das Richtige. Scharfsinnig wird I, 524 f. so verbessert:

alternis igitur, nimirum, corpus inani
distinctum ⟨est, itidem distinctum est corpore inane,
omne quod est⟩ quoniam nec plenum naviter extat,

gewiss mit Recht, wenn wirklich alternis corpus inani distinctum ⟨st⟩, quoniam als verkürzter Ausdruck im Sinne von alternis corpus et inane distincta sunt, quoniam undenkbar ist, was ich dahingestellt lasse; bedenklich ist er jedenfalls.

Greifswald. Fr. Susemihl.

Bibliographie.

W. F. Gess, Christi Person und Werk. II, 1. Basel, Bahnmaier. 8°. M. 6.
C. F. Keil, Commentar über das Evangelium des Matthaeus. Leipzig, Dörffling & Franke. 8°. M. 11.
K. Pellikan, das Chronikon. Basel, Bahnmaier. 8°. M. 7,20.
Schulze, evangelisch-lutherische Dogmatik des 17. Jahrhunderts. Band 3. Hannover, Hahn. 8°. M. 4.

L. v. Biliński, die Gemeindebesteuerung und deren Reform. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 7,20.
V. Ehrenberg, Commendation und Huldigung nach fränkischem Recht. Weimar, Böhlau. 8°. M. 3.
S. Mendthal, über den Begriff des Besitzes. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 1.
R. Römer, Abhandlungen aus dem Römischen Recht, dem Handels- und Wechselrecht. I. Stuttgart, Enke. 8°. M. 4,80.
K. Walcker, staatswissenschaftliche Aufsätze. Berlin, Th. Grieben. 8°. M. 2,40.

O. Brefeld, botanische Untersuchungen über Schimmelpilze. Heft 3. Leipzig, Felix. 4°. M. 24.
J. Cohnheim, Vorlesungen über allgemeine Pathologie. Bd. 1. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 17.
H. Eichhorst, die progressive perniziöse Anämie. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 10.
O. Kuntze, die Schutzmittel der Pflanzen gegen Thiere und Wetterungunst. Leipzig, Felix. 8°. M. 4.
H. Leitgeb, Untersuchungen über die Lebermoose. Heft 3. Jena, Dabis. 4°. M. 17.
F. Leydig, die anuren Batrachier der deutschen Fauna. Bonn, Cohen & Sohn. 8°. M. 10.
M. Perls, Lehrbuch der allgemeinen Pathologie. Theil 1. Stuttgart, Enke. 8°. M. 14.
C. Schlüter, Cephalopoden der oberen deutschen Kreide. Cassel, Fischer. 4°. M. 128.
J. Steiner, Grundriss der Physiologie. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 9.

R. Arnoldt, die chorische Technik des Euripides. Halle, Mühlmann. 8°. M. 8.
H. J. Bidermann, die Romanen und ihre Verbreitung in Oesterreich. Graz, Leuschner & Lubensky. 8°. M. 6.
Corpus inscript. Graec. IV, 3. Berlin, G. Reimer. fol. M. 12.
M. Klatt, Forschungen zur Geschichte des achäischen Bundes. Theil 1. Berlin, Haack. 8°. M. 3.
L. v. Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers von Hardenberg. Band 5. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 16.
Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Band 4. Daselbst, derselbe. 8°. M. 20.
W. Vischer, kleine Schriften. Bd. 1. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 12.

Geschlossen am 30. October 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 45. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 10. November. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Carl Adolf Gerhard von Zezschwitz, System der praktischen Theologie. Paragraphen für academische Vorlesungen. II: die Lehre von der Mission, von der kirchlichen Erziehung und vom Communioncultus. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1876. 153—472. S. 8⁰. M. 5.

636] Hatte der Verf. in dem 1. Haupttheil die Principienlehre der praktischen Theologie behandelt, worüber in dieser Zeitschrift Jahrgang 1876, Art. 452 referirt worden ist, so bringt nun dieser Band den 2. Haupttheil, nämlich die Wesens- und Naturlehre der praktischen Theologie, und zwar zunächst die 1. Hälfte desselben, enthaltend die Keryktik oder die Lehre von der Missionsthätigkeit, sodann die Katechetik als Lehre vom Katechumenat oder von der kirchlichen Pädagogik, endlich die Lehre vom Cultus der Communiongemeinde. Der Keryktik und der Cultuslehre ist je eine Uebersicht der Literatur beigegeben, während bei der Katechetik auffallenderweise dieses unterbleibt. Ausserdem ist uns aufgefallen, dass bei der Missionsliteratur nicht aufgeführt sind die höchst bedeutenden Arbeiten der beiden Schweizer Langhans in Bern (das Christenthum und seine Mission, Zürich 1875) und Ernst Buss in Zofingen (die christliche Mission, Leyden 1876), sowie dass in der Literatur zur Cultuslehre Palmer's Hymnologie (Stuttgart 1865) fehlt. —

Was zuerst die Keryktik anbelangt, so wird dieselbe in 2 Capiteln abgehandelt, deren erstes (Cap. 5) die Principien der Missionsthätigkeit darstellt, während das zweite (Cap. 6) die Vollzugsformen der Mission in ihrer Wechselbeziehung zu den andern Kirchenthätigkeiten bespricht. Die Mission wird bestimmt als Wesensfunction der Kirche, nämlich als Thätigkeit der Kirche an der Welt, beruhend auf dem ausdrücklichen Missionsbefehl Christi (Mt. 28, 19), wobei das offenbarungsmässige Entgegenkommen Gottes mit frei angebotener Heilsverkündigung, worauf das Heilsleben der Kirche selbst beruht, nun in der Kirche als Lebensthätigkeit fortwirkt. Indem so die in die Kirche eingegangene göttliche Offenbarungswirkung innerhalb derselben sich zeugungskräftig erweist in Glaube und Glaubensrede oder in der Thätigkeit des Bekennens, so eignet dieser Kirchenthätigkeit der Welt gegenüber ein sacramentaler Charakter, während das sacrificielle Moment oder das der Kirche entsprechende eigene Thun dabei aufzufassen ist als ein Dankopfer, mittelst dessen die Kirche bestrebt ist, durch ihrer Hände Darbringung Gott neue Gaben aus der noch heilentbehrenden Menschheit zu heiligen. Lassen wir die bei Zezschwitz wie überall, so auch hier sich eindrängende Unterscheidung des sacramentalen und sacrificiellen Moments am Begriff der Kirchenthätigkeit auf sich beruhen, so sollte man, wenn doch die Mission als Wesensthätigkeit der Kirche bestimmt wird, erwarten, dass das Subject der Missionsthätigkeit die Kirche eben als Kirche d. h. als die organisirte christliche Gemeinschaft sein werde. Aber nein, die Mission ist nicht sowohl ein Handeln der Kirche als solcher, sondern sie ist nur ein zwischen den beiden Polen Kirche und Nichtkirche sich bewegendes Handeln, dessen Subject die Kirche nicht als Societät, sondern als Jüngerschaft oder Jüngerstand ist. Jeder, der wirklich den Namen eines Jüngers Christi verdient, hat die Missionspflicht, und der Nichtkirche gegenüber ist der Christ überhaupt und für sich der erstberechtigte Inhaber des Berufs der Selbstbezeugung der Kirche und des Christenthums. Nur in der Form der freien Vereinigung, der Missionsgesellschaft, innerhalb deren der Unterschied von Clerus, Kirchenregiment und Laien vollständig verschwindet und Alle gleichberechtigte Glieder sind, hat sich daher die Missionsthätigkeit zu vollziehen; und die besondere Sendung zu missionarischen Zwecken ergiebt sich so nur als ein Ausfluss des allgemeinen Sendungsbefehls Christi und der entsprechenden allgemeinen Jüngerpflicht, wornach die Aussendenden in den Sendboten so zusagen die ausübenden Vertreter einer ihnen selbst obliegenden Pflicht erkennen. Und da nun diese besondere Aussendung den Missionar nicht über den allgemeinen Evangelistenauftrag hinaushebt, den der Idee nach jeder Christ hat, und da die Sendung ergeht nur im Namen der Christenpflicht von Solchen, welche diese Pflicht lebendig empfinden und in freier Vereinigung zusammenwirken, so ist die liturgische Form der Sendungshandlung scharf zu unterscheiden von der Ordinationsform für das heimische Cultusamt; denn es wird damit nur allgemeiner Christenberuf als besonderer bestätigt und zu besonderer Ausübung erweckt und befähigt. Sobald daher draussen eine Gemeinde gebildet ist, hat der Missionar weiter zu gehen; denn er ist nicht der selbstverständliche Cultusdiener für diese, und ergebe sich in Ermangelung anderweitiger kirchlicher Versorgung für den Missionar die Nothwendigkeit, seinerseits diese kirchliche Versorgung der neu gesammelten Gemeinde selbst in die Hand zu nehmen, so müsste er zu diesem für ihn neuen Beruf erst besonders eingesetzt und

eingesegnet werden und zwar nach apostolischem und göttlichem Recht durch die zuvor bestellten Aeltesten der neu entstandenen Gemeinde. Was aber die Bereitung des Missionars zum Missionsberuf anbelangt, so folgt aus dem Gesagten principiell, dass der Missionar, um seine wesentliche Aufgabe zu erfüllen, einer theologischen Bildung nicht bedarf. Der Missionar ist der Christ im Vollsinn; und nur wenn der Theologe zugleich der rechte Christ ist, wird er für die Sendenden allerdings der empfohlenere Gegenstand der Wahl sein. — Zezschwitz lehnt also jeden organisch begründeten Antheil des Kirchenregiments an der Mission ab und bezeichnet es als Irrthum, mit Nitzsch die Missionsthätigkeit wesentlich als Function des Kirchenregiments zu fassen. Die vielfach beliebte Begründung der Mission aus dem Bedürfniss der Kirche, sich als Societät auszubreiten und zu vermehren, strebe der Idee der römischen Propaganda zu, bei welcher die Gefahr drohe, im blossen Massenzuwachs und in äusserer Einfügung in den kirchlichen Organismus das Ziel zu sehen, während doch die Wesensthätigkeit der Mission sich ableite aus der Grundidee der Gottesherrschaft, aus dem universalen Königthum Christi, das es in der Welt zu verwirklichen gelte und zwar durch Handeln mit dem universalen Gnadenmittel des Worts für sich im Unterschied von den speciellen Gnadenmitteln der Sacramente. Das Letztere ist gewiss ganz richtig; aber wenn die Missionsthätigkeit Sache bloss der freien Vereinigung, also reine Privatsache ist, Sache der christlichen Gesellschaft im Unterschied von der Kirche, wobei christliche Gesellschaft zur Kirche genau ebenso sich verhält wie auf politischem Gebiet das was man Gesellschaft nennt zum Staat, wenn also die Mission Sache ist nicht der organisirten christlichen Gemeinschaft als solcher, der Ausfluss nicht des im Organismus der Kirche verkörperten christlichen Gemeinschaftsgeistes, dann ist die Mission einfach nicht eine Lebens- und Wesensfunction der Kirche. Denn damit, dass sie als das Werk der besonders erweckten christlichen Gesellschaftskreise aufgefasst wird, ist sie in den Organissmus der Kirche und ihrer wesentlichen Lebensthätigkeiten schlechterdings noch nicht eingefügt. Diess ist nur dann der Fall und als Lebensfunction der Kirche wird die Mission erst dann begriffen, wenn sie als das Werk nicht einer freien geselligen Vereinigung Einzelner ad hoc, also eines Privatvereins innerhalb der Kirche, sondern wenn sie als das Werk der organisch verfassten christlichen Gemeinschaft selbst erwiesen und ihre Stelle innerhalb des kirchlichen Organismus aufgezeigt wird, wobei sie dann allerdings als eine Seite der kirchenregimentlichen Thätigkeit, als eine Function des Kirchenregiments sich herausstellen wird. So allein, als Sache der ganzen Kirche, kann die Mission im grossen Styl betrieben werden, als ein Wirken der Kirche im Dienst des Reiches Gottes, als der Kampf um die Ausbreitung der Christusherrschaft in der Welt, während gerade von dem Zezschwitz'schen Begriff der Mission aus, welcher ganz mit dem pietistischen sich deckt, die Mission vielmehr zu einem vereinzelten Wirken einzelner Kreise sich gestaltet im Interesse einer engst begrenzten Confessionskirche oder einer ecclesiola in ecclesia. Die Evangelisation der Heidenwelt ist Pflicht der Kirche als solcher; sie ist es, welche die entsprechenden Organe für diesen Dienst nach aussen hin aufzustellen hat, so gut als sie nach innen zu das Cultusamt aus sich herausgesetzt hat. Daraus, dass die evangelische Kirche territorialistisch zersplittert und staatlich gebunden dazu bis jetzt noch nicht gekommen ist, folgt nicht, dass diess so sein muss und nicht vielmehr anders sein sollte. Ist diess, dann hat man gar nicht nöthig, mit Z. so ängstlich zu scheiden zwischen der Ordination zum Missionar und zwischen der zum Prediger für den Gemeindegottesdienst. Es giebt nach protestantischen Grundsätzen doch nur Eine Ordination, nämlich die zum Kirchendienst, der in allen seinen Modificationen wesentlich Dienst am Wort ist, vollziehe sich derselbe nun in Gestalt des Kerygma oder der Homilie, habe er zum Zweck die Einladung znm Reich Gottes oder die Erbauung im Reich Gottes. Der Evangelistenberuf ist um nichts mehr allgemeine Christenpflicht, als die active Theilnahme am Gemeindegottesdienst allgemeines Christenrecht ist. Wie aber für Ausrichtung der Homilie die Kirche besondere Organe sich gegeben hat, so giebt sie sich solche auch zur Ausrichtung des Kerygma. Und im Interesse der Missionssache selbst ist es nur zu wünschen, dass die Sendboten, welche hinausgehen, nicht nur theologisch durchgebildete, dazu mit einer umfassenden allgemeinen Bildung durchdrungene, sondern auch von der Kirche zum ganzen und vollen Predigtamt ordinirte Männer seien, um die Kirche nach aussen hin in jeder Beziehung würdig vertreten und alsbald auch die Einrichtung und Leitung der sich bildenden Missionsgemeinden in die Hand nehmen zu können. —

In 4 Capiteln wird sodann die Katechetik behandelt als Lehre von der kirchlichen Pädagogik. Da diese hier nur als Wesensthätigkeit der Kirche in Betracht kommt, so bleibt die Kunstlehre ausgeschlossen. Diese, die Lehre von der Katechese oder von dem katechetischen Unterrichtsverfahren im Einzelnen, bleibt wie die Homiletik oder die Lehre von der Gestaltung des homiletischen Einzelvortrags dem 3. Haupttheil vorbehalten. Die Missionsarbeit ist nur Einladung zum Christenthumsantheil und bringt für sich nur einen solchen Anfang von Heilsstand zu Wege, welcher dem embryonischen Leben vergleichbar ist. Die Katechetik dagegen hat zur Aufgabe die Einführung der nach Aufnahme zur gliedlichen Gemeinschaft der Kirche Begehrenden in den vollen subjectiven Heilsstand eines Christen auf dem Wege der christlichen Erziehung. Und wie nun der Mensch erst durch die Geburt Object der Erziehung wird, so setzt die kirchliche Pädagogik die Geburt in das neue Leben voraus, welche das Initiationssacrament der Taufe vermittelt. Die Taufe ist daher nicht als der Abschluss der missionirenden Thätigkeit, sondern als die substantielle Basis des Katechumenats zu betrachten, die Erziehung wird ganz wesentlich zur Tauferziehung, und das Ziel derselben ist die subjective Aneignung der in der Taufe erfolgten objectiven göttlichen Begabung und Gnadenwirkung, die Entfaltung der in der Taufe principiell gesetzten Wiedergeburt. Der Abschlussakt der Tauferziehung ist die Confirmation im evangelischen Sinn, als die Erneuerung des Taufbunds nach der subjectiven Seite hin, während die objective Erneuerung der Taufgnade und Mehrung des in der Taufe gesetzten Heilslebens durch das andere Sacrament, durch das Gnadenmittel des Abendmahls erfolgt. Als die kirchlichen Handlungen, welche sich auch nach ihrer liturgischen Gestaltung von der kirchlichen Erziehungsthätigkeit her bedingt erweisen, ergeben sich daher nicht bos die Taufe selbst, sondern ebenso auch die Confirmation und die erste Communion der Katechumenen (cap. 7). Die principgemässe Gestaltung dieser liturgischen Akte des Katechumenats wird daher in einem besondern Capitel (c. 10) ausführlich besprochen, nachdem zuvor die Geschichte der Praxis kirchlicher Erziehung (c. 8) und die organische Durchführung der kirchlichen Erziehung (c. 9) behandelt worden ist, wo Z. auf den Haus-, Schul- und seelsorgerlichen Katechumenat d. h. auf die Betheiligung der Familie, der Schule und des kirchlichen Amts an dem Werk christlicher Jugenderziehung, sowie auf den beichtväterlichen Abschluss des Confirmandenunterrichts an der Hand einer vom Geistlichen mit je-

dem einzelnen Kind vorzunehmenden, das ganze Jugendleben revidirenden Privatbeichte zu reden kommt. Wir erhalten hier in gedrängter Form den wesentlichen Inhalt des grossen katechetischen Werks des Verfassers und enthalten uns daher, auf das Einzelne hier des Näheren einzugehen. Nur das möchten wir bemerklich machen: wenn Z. Luther's Lehre vom Glauben der Kinder beim Taufakt dahin deutet, dass damit ausgesprochen sei eine vom instinctiven Heilsverlangen der Menschennatur ausgehende und durch die zuvorkommende göttliche Geistesberührung hervorgerufene instinctive Entgegenbewegung der Kindesseele, und wenn er weiter behauptet, dass dieses schlechtin receptive Ergreifen der entgegenkommenden Gnade von Seiten des Kindes die unerlässliche Voraussetzung für das Recht der Taufertheilung an das unbewusste Kind sei, dann dürfte wohl das Recht der Kindertaufe auf schwachen Füssen stehen. Und wenn er die lutherische Lehre vom Kinderglauben als die allein evangelische entgegenstellt einerseits der Vorstellung magischer Heilswirkung, welche bei der katholischen Annahme sich ergebe, als sei der Gnadenempfang nur möglich auf stellvertretenden Glauben Anderer hin, andererseits der reformirten Vorstellung von der Taufe als einem Vorgang, welcher nur äusserlich einen Rechtsstand der Adoption mehr noch bezeichne als vermittele, so wollen wir nur constatiren, dass die Doctrin vom rechtfertigenden Glauben der unbewussten Kinder dem evangelischen und dem neutestamentlichen Lehrbegriff überhaupt schlechthin fremd ist, also nicht nur so ohne Weiteres als die evangelische Lehre prädicirt werden kann, so wenig als die symbolische Auffassung, wornach das Sacrament die göttliche Gnade abbildet und, indem es dem Individuum applicirt wird, dieselbe zugleich dem Einzelnen zusichert, verbürgt und versiegelt als auch ihm zugehörig, so wenig als, sagen wir, diese symbolische Auffassung ohne Weiteres als unevangelisch hingestellt werden darf. Es kann fürwahr keine Frage sein, dass die Doctrin von dem in der Taufe durch das Sacrament selbst gewirkten Glauben des unbewussten Kindes an das Magische mehr als nur hinanstreift, da ja diese Wirkung ethisch in keiner Weise vermittelt ist, noch auch vermittelt sein kann. —

Der 3. Abschnitt, die Cultuslehre, bespricht in einem ersten Capitel (cap. 11) zunächst die Principien des Communioncultus. Der Begriff des christlichen Cultus wird dahin bestimmt, dass er sei gemeindlicher Genuss der Gottesgemeinschaft in Christo. Das göttlich causale Handeln und damit der sacramentale Factor wirkt in allem Kirchenleben als das Prius und bedingt daher auch im Cultusleben alle sacrificielle Thätigkeit, alles gemeindlich-actuale Handeln nicht nur innerlich, sondern lässt dieselbe auch, wo sie im organischen Aufbau als Einzelnhandlung auftritt, wie ein correspondirendes Ergebniss neuen sacramentalen Gnadengenusses erscheinen. Wie unzulässig es aber ist, den Gottesdienst als Handeln Gottes mit den Menschen und die gottesdienstlichen Akte kurzweg als Thaten Gottes zu bezeichnen, wie vielmehr der Cultus durchaus aufzufassen ist als ein menschliches Handeln, als ein der menschlichen Freiheit anheimgegebenes Thun, darüber verweisen wir einfach auf Palmer's Hymnologie p. 26 ff. und namentlich p. 42, wo schlagend nachgewiesen ist, dass hiernach Gott der Kirche die Vollmacht ertheilt hätte, seines Geistes Wirken nach ihrem Ermessen auf gewisse Termine zu verlegen und an gewisse äusserliche satzungsmässige Bedingungen zu binden, eine Vorstellung, die zwar mit klerikalen Tendenzen sehr wohl zusammenstimmt, aber mit der wahren Ehrerbietung gegen Gottes Majestät und freie Gnadenmacht durchaus nicht bestehen kann, da diese zwar menschlicher Organe sich bedient, niemals aber sich ihnen unter Verschluss begiebt. Das sacramentale Element, das nach Z. den Cultus recht eigentlich constituirt, ist nun aber ein in sich selbst gedoppeltes, nämlich Wortgenuss und specifischer Sacramentsgenuss, und es kann uns nach den obigen Prämissen nicht wundern, dass das Abendmahl als das letzte Höheziel und als der höchste Principausdruck alles christlichen Cultuslebens bestimmt wird, dergestalt dass alle christliche Feier und Cultushandlung auf Communionstufe um die Abendmahlsfeier als um ihr innerlich bewegendes Centrum sich bewegt, von ihr sich ableitet wie eine verjüngte Darstellung oder auch Vorausnahme derselben, und direct auf sie hinzielt als auf den entsprechenden Höhepunkt. Denn in der Sacramentsfeier, von der die Communionsstufe überhaupt ihren Reifecharakter ableitet, vollendet sich die Einigung der beiden Momente, einmal des sacramentalen Genusses der Gottesgemeinschaft, indem Christus als der Verklärte auf Grund realer Präsenz in seinem Fleisch und Blut Ihm eigenes Leben der menschlichen Naturart mittheilt, und sodann des sacrificiellen Moments höchster Actualität der freien und selbstbestimmten Personhingabe, indem das durch die Taufe geborene Leben selbstbewusst Christo sich verlobt und zu eigen giebt, wodurch das Abendmahl speciell der Darstellung des höheren Mysteriums der Ehe dient. Der andere Factor des Cultus ist Wortgenuss in Form der Homilie, bei welcher wie bei der Abendmahlsfeier neben dem sacramentalen oder göttlich causalen Factor ebenfalls nicht nur ein sacrificielles, sondern auch ein rein diakonisches Thun unterschieden wird.

Wort- und Sacramentsgenuss zusammen also constituiren den christlichen Cultus, und eben diess, dass sie hier nicht mehr wie auf der Stufe der Missions- und der katechetischen Thätigkeit auseinanderfallen, sondern wesentlich zusammengehen, macht das Charakteristische der Communionsstufe aus. Eine Zweiheit von Gruppen ist allerdings die nothwendige Consequenz aus der Doppelheit von Wort und Sacrament, sofern die Beziehung der sacrificiellen Gemeindethätigkeit auf erfahrenen oder zu erfahrenden Genuss göttlichen Gebens sich nun als durch Wort- und Sacramentsgenuss je für sich bedingte Gemeindethätigkeit besondert. Wird aber dabei das Einheitsgesetz consequent festgehalten, so ergiebt sich für den innern Bau der cultischen Gesammtfeier die Nöthigung, dass sowohl durch Maass und Folgeverhältniss die vom Sacrament unmittelbar bedingte Gruppe als allgemein bedingender Haupttheil des Ganzen erkennbar bleibe, wie dass im Einzelnen die Wechselbeziehung der beiden Hauptgruppen klar hervortrete, resp. Einleitung und Schluss wie Uebergangsmomente schlechthin der Einheit des Ganzen und dem ungestörten Fortschritt zum Höhepunct dienstbar gemacht werden. Inzwischen fordert Z. die Verbindung von Predigt und Sacramentsfeier nicht als die Normalform des Hauptgottesdienstes. Es wäre das allerdings das der Idee Entsprechende. Da aber die empirische Gemeinde nicht aus lauter Gereiften besteht, so macht sich das Bedürfniss nach der specifisch sacramentlichen Communion weniger geltend als das Bedürfniss nach dem Wortgebrauch. Z. lehnt daher die Zumuthung, den Hauptgottesdienst regelmässig mit der vollen Messliturgie auszustatten als einen vor dem Urtheil der Geschichte unberechtigten Idealismus ab und behauptet, dass der Wortgebrauch für sich das volle Recht habe, ein selbstständiges Centrum von Gemeindegottesdienst zu bilden, nur dass dabei der Grundsatz in seinem vollen Recht bleibt, dass das Communionssacrament als Höhepunkt alles Cultuslebens auch den Predigtgottesdienst ideell und letzlich in seiner Gestaltung bestimmt. Dagegen fordert er aber, um der Sacramentsfeier den vollentsprechenden liturgischen Vollzug und die Bedeutung eines Hauptgottesdienstes zu

sichern, dass entsprechend der selbstständigen Messfeier in der römischen Kirche, resp. entsprechend den Agapen der alten Kirche selbstständige Sacramentsgottesdienste eingerichtet werden, für welche alsdann die Abendfeier als die geeignetere erscheine. Sie wären berechnet für die Reiferen in der Gemeinde, der Zugang zu ihnen müsste aber allen Gliedern der Cemeinde offen stehen, auch wenn sie das Sacrament nicht mitgeniessen, der Wortgebrauch hätte sich dabei auf die Lection oder auf eine kurze Homilie nach altkirchlicher Weise zu beschränken. Von Zeit zu Zeit, namentlich an Festen, hätte dann aber auch im vormittäglichen Hauptgottesdienst an der Stelle des Predigtgottesdienstes die vollständige Communionfeier mit dem Sacrament unter Beschränkung des homiletischen Elements einzutreten, um auch der Gesammtgemeinde einen Eindruck der vollen Communionfeier zu sichern. — Nachdem noch die sacrificiellen Handlungen besprochen worden, Sündenbekenntniss, Credo und Gebet, wobei die Frage, inwiefern dem eigentlichen Bittgebet im Unterschied vom Lob- und Dankgebet der Charakter sacrificiellen Thuns eigne, besondere Schwierigkeit macht, eine Schwierigkeit welche Z. damit beseitigt, dass er alles Bittgebett des Gläubigen als eine Hereinnahme seiner äussern Weltbeziehungen in das innerliche Selbstopfer angesehen wissen will, und wobei ferner der Consecrationsakt im Abendmahl wesentlich als eine Gebetshandlung aufgefasst wird, in welcher dem erhöhten Haupt der Gemeinde sein eigenes Wort vorgehalten werde, um es auf diese Elemente anzuwenden, — schreitet sodann der Verf. in einem dritten und letzten Capitel (c. 13; das vorangehende 12. cap. übergehen wir vorerst) zur inneren Gliederung der Gemeindegottesdienste. Man hätte von einem Grundriss für academische Vorlesungen erwarten sollen, dass hier zunächst eine Geschichte des christlichen Cultus gegeben würde, wobei die einzelnen Bestandtheile des Cultusdrama's, wie Z. die Missa bezeichnet, in ihrem allmäligen Werden und in ihrer wesentlichen Bedeutung dargestellt worden wären, um dann erst zum systematischen Aufbau des christlichen Gottesdienstes auf Grund zuvor entwickelter principieller Ordnungsgesetze zu schreiten. Statt diesen Gang zu nehmen, mischt aber Z. Historisches und Ideelles, Geschichte und Theorie allenthalben in einander, wodurch die Darstellung nichts weniger als durchsichtig sich gestaltet und ausserdem in einer Weise in das Detail sich verliert, dass dieser 3. Abschnitt, die Cultuslehre, den Charakter von Paragraphen geradezu aufgiebt, wenn man anders nicht den Paragraphencharakter in der dem ganzen Werk eigenthümlichen Schwerfälligkeit des Ausdrucks erkennen will. Die ganze Behandlungsweise, immer Schwierigkeiten aufwerfend und dann sie lösend, ohne dass doch die Problemstellung aus dem Entwicklungsgang selbst und ihre Lösung aus dem Vorangangenen mit innerer Nothwendigkeit sich ergäbe, macht durchaus den Eindruck des Scholastischen und muss dem, der nicht zuvor schon mit dem Sachverhalt vertraut ist, das Verständiss in nicht geringem Maass erschweren. Was nun aber die Darstellung des inneren Gangs des Hauptgottesdiensts anbelangt, so nimmt Z. seinen Ausgangspunkt von dem Begriff der Messe als der dem Communioncultus unmittelbar wesentlichen Form, und zwar von der Messe, bei welcher zunächst von der Predigt als Vermittlung des Wortgenusses individueller Art abgesehen wird, das heisst Z. erhebt die Frage gar nicht, wie der Gottesdienst nach evangelisch-protestantischen Grundsätzen mit der Predigt als seinem Mittelpunct zu construiren ist, sondern er geht von der geschichtlich gegebenen katholischen Messe aus, um sie mit möglichster Conservirung ihrer sämmtlichen Bestandtheile eben nur in soweit zu corrigiren, als die protestantische Verwerfung des Messopfers es erfordert. Die Predigt tritt daher in ganz ungebührlicher Weise in den Hintergrund; sie verschwindet hinter einer geradezu massenhaft auftretenden Liturgie und erscheint nur als ein ganz vereinzeltes und nebensächliches Moment. Wir begreifen, wie man von archäologischem Interesse aus in die katholische Messliturgie liebend sich versenken kann; aber wie man für die Ordnung des evangelisch-protestantischen Cultus enger noch als das Reformationszeitalter an jene sich anschliessen mag, das verstehen wir nicht, vermögen auch nicht mit Z. die Liturgie der Reformationszeit und insbesondere Luther's deutsche Messe als den Normaltypus anzusehen, da doch Luther selbst wiederholt die Ausgestaltung des Cultus nach streng reformatorischen Principien der Zukunft vorbehalten hat. Zuerst bespricht Z. die vom Wort her bestimmte Gruppe, geht dann über zu der durch die Eucharistie bestimmten Gruppe und verfolgt den eucharistischen Theil des Gottesdienstes bis zu seinem Abschluss, mit welchem sich der allgemeine Schluss des Gottesdienstes vereinigt; hierauf wendet er sich zurück zu den Mittelgliedern zwischen dem 1. und 2. Haupttheil (Fürbittgebet und Offertorium), und endlich zu der dem letzten Schluss entsprechenden Eingangshandlung mit dem Introitus im engern und eigentlichen Sinn. Der ganze Verlauf aber des Cultusdrama's, wobei die Rollen auf den Liturgen, den Chor als den Repräsentanten der himmlischen Gemeinde und die Gemeinde sich vertheilen, gestaltet sich, wie folgt. Der Introitus hebt an mit einer Antiphone neutestamentlichen Ausdruckes, in welcher sich die specielle Fest- und Sonntagsbeziehung Ausdruck giebt, geht dann fort zu einer Psalmenantiphone und endet mit dem s. g. kleinen Gloria (Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto), welches die Gemeinde beantwortet mit den deutsch gesetzten Worten sicut erat in principio et nunc et semper in secula seculorum. Das alttestamentliche Psalmwort figurirt dabei als Ausdruck des Heilsbewusstseins der alttestamentlichen Gemeinde der Gläubigen, welche auf Erfüllung des Heils erst noch hofft; die neutestamentlichen Losungsworte aber, welche sich mit jenen Psalmworten mischen, gehen nur vorandeutend der Sonntagslection voraus: der Introitus gleicht daher der prophetischen Verheissung, welche selbst schon neutestamentlichen Charakter bewährend, den Heilsgenuss der Erfüllungszeit schon vorbereitet, und dem Introitus der wöchentlichen Communionfeier entspricht daher in der jährlichen Thatsachenfeier der Kirche die Adventszeit. Zugleich begegnen sich im Schluss dieser ersten Eingangshandlung, nämlich im Gesang des Gloria, bereits am ersten Anfang alles Communiongottesdienstes die himmlische und die irdische Gemeinde in dem Höchsten, in der Anbetung des Geheimnisses der Trinität. Die Gemeinde, welcher zunächst in prophetischer Ankündigung das Heil nahe tritt, bricht sofort in ein Confiteor aus durch den Mund des Liturgen, welches Confiteor 3mal gesangsweise aufgenommen wird von dem Kyrie eleison und zwar von dem Liturgen in griechischer, vom Chor in lateinischer, von der Gemeinde in deutscher Sprache, so dass also das Kyrie 9mal wiederkehrt. Der Elendsklage antwortet ein allgemeiner Gnadentrost, wieder durch den Mund des Liturgen, der seinerseits aufgenommen wird von dem Gloria in excelsis, welches der Liturg intonirt, der Chor beantwortet mit et in terra pax hominibus und die Gemeinde weiter führt mit dem grossen Gloria (Laudamus te etc.) in deutscher Sprache und in Gestalt des Liedes 'Allein Gott in der Höh' sei Ehr'. Dieser Theil des Eingangs enthält den Weihnachtstrost und Preis, entspricht also innerhalb der Jahresfeier dem Weihnachtsfest. Mit dem Gloria in excelsis und mit dem Laudamus erhebt sich die Gemeindefeier im Eingang schon zu ihrem ersten Höhepunct. — Nun folgt die Wortgruppe,

entsprechend dem prophetischen Lehramt Christi, im Kirchenjahr repräsentirt durch die Epiphanienzeit. Eingeleitet wird dieselbe durch das Votum Dominus vobiscum, vom Chor respondirt (et cum spiritu tuo), und durch eine vom Liturgen recitirend gesungene Bittcollecte. Darauf folgt die Epistellection, vom Chor mit dem Hallelujah und mit einer Sequenz beantwortet; dann die Verlesung des Evangeliums, von der Gemeinde mit dem Credo beantwortet und zwar in Form des nicänischen Symbolums, welches die Gemeinde mit dem Liturgen zusammen sprechen, der Chor aber mit dem Gesang 'Gepriesen sei Gott, der Vater etc.' endigen soll. Damit ist der zweite und centrale Höhepunct gewonnen. Der Engelgesang des Gloria hat nun am Credo der Gemeinde sein volltönendes Echo auf Erden gefunden. Folgt nun eine Predigt, so geht dieser ein Predigtlied voraus und ebenso folgt ihr ein Gebetslied nach. Und wenn kein Abendmahl stattfindet, so schliesst der Gottesdienst mit Sündenbekenntniss und Absolution, mit dem Fürbittgebet in Form der Litanei, von der Gemeinde bei den einzelnen Absätzen von dem 'Herr erbarme dich' durchsetzt, mit dem Vaterunser, vom Geistlichen und von der Gemeinde zusammen gesprochen, und mit dem Segen. Abgesehen von der Predigt verläuft alles Handeln des Geistlichen selbstverständlich im Altar. Ob aber dem Credo ein weiterer homiletischer Genuss folge oder nicht, als 2. Hauptact schliesst sich nun jedenfalls lauter selbstständiges Handeln der Gemeinde vor und mit dem Herrn an. Es folgt der grosse Gebetsact im weiteren eucharistischen Sinn, welchen das schon erwähnte Fürbittgebet eröffnet, woran sich die Beschreibung der eigentlichen Eucharistie anreiht. Diese zerfällt in das Offertorium in Gestalt des Opferlieds Ps. 51, 12 ff., während dessen die vasa sacra von den Dienern resp. Gemeindevertretern, in würdiger Haltung hereingetragen und vom Geistlichen am Altar in Empfang genommen und aufgestellt werden; in die Präfatio (Sursum corda, Lobgebet, Sanctus und Benedictus, Abendmahlvermahnung), in die Consecration (Darbringungsgebet; Stiftungsworte als Gebetsact, wenn auch nicht in Gebetsform, durch Kreuzeszeichen den Elementen applicirt; das Agnus von der jetzt um den Altar versammelten Gemeinde knieend gesungen, weil es die realpersönliche Gegenwart des Herrn in verklärter Leiblichkeit, das Mysterium tremendum feiert; Fractionsgebet; Vaterunser, womit entsprechend dem Credo im 1. Haupttheil die sacrificielle Feier des 2. Haupttheils ihren Höhepunct und damit die ganze Communionfeier ihren dritten und höchsten Höhepunct ersteigt, indem die Gemeinde sich damit ihrem Herrn auf seinem Altar opfert; Friedensgruss- und Kuss), in die Distribution (eingeleitet durch 1 Cor. 11, 26 und von der Gemeinde respondirt, ausserdem begleitet durch Chorgesänge und Orgelspiel, wobei zu bemerken ist, dass die Gemeinde das Abendmahl nicht stehend, sondern knieend zu empfangen hat), endlich in die Postcommunio (Versikel mit Hallelujah, Dankcollekte, Salutation, Segen, stilles Gebet und Orgelspiel). Nehmen wir noch hinzu, dass dem Introitus in seinem ganzen Umfang der Vorhof oder die Vorhalle entspricht, nicht ohne die alte Nähebeziehung dieser zur Taufquelle, die Gruppe des Wortgenusses aber im Schiff der Kirche sich vollziehend die im Heiligen um den Herrn versammelte Jüngerschaft, die Eucharistie endlich im Chor vor sich gehend die im Allerheiligsten priesterlich waltende Gemeinde darstellt, beachten wir weiter, dass Z. den Hochaltar im Chor mit Tabernakel fordert und aufs Penibelste unterscheidet, was der Liturg knieend, was stehend, was er sprechend, was er singend, was er gegen den Altar gekehrt und was er gegen die Gemeinde gewendet zu handeln hat, so dürfte das Beigebrachte genügen, um die oben aufgestellte Behauptung zu erhärten, dass wir in dieser Gottesdienstordnung nichts Anderes vor uns haben als die katholische Messe, zwar in's Evangelische übersetzt, aber im ultraconservativsten Geist. Ob eine Cultusordnung dieser Art den Bedürfnissen der heutigen evangelischen Gemeinde und überhaupt einer Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit entspricht, diese Frage existirt für Zezschwitz einfach nicht. Glaubt er denn aber wirklich, in unseren evangelischen Gemeinden so Etwas durchführen zu können? Und kann den Laien ein Verständniss der cultischen Beziehungen der einzelnen Akte einer solchen Liturgie zugemuthet werden? Das Letztere gewiss nicht; dann aber sinkt die ganze Sache entweder zum opus operatum herab, oder die Gemeinde wendet sich geärgert weg von Ceremonien, die sie nicht versteht. Und was das Erstere betrifft, so kann ich als schwäbischer Theolog den geehrten Herrn Verfasser versichern, dass das protestantische Volk Württembergs und gerade die specifisch gläubigen Kreise voran einen solchen Cultus als pure katholisch perhorresciren würden, wie denn diese bittere Erfahrung den alterthümelnden Tendenzen keineswegs erspart geblieben ist, welche sich auch bei uns in den Fünfziger Jahren, wenn schon nur ganz verschämt, geltend machen wollten. Wenn wir heutzutage wieder einmal Gelegenheit haben zu sehen, wohin ein einseitiger Subjectivismus in der protestantischen Kirche führt, so zeigt das vorliegende Werk nicht minder deutlich, was, zunächst auf cultischem Gebiet, die Consequenzen einer einseitig objectiven Frömmigkeit sind. Ein solches Zurücktreten der Predigt gegenüber dem objectiven, in der Lection sich geltend machenden Wort, oder wie Z. sagt gegenüber der objectiven Thatsachenverkündigung, ein solches mit den reformatorischen Grundsätzen im schroffsten Widerspruch stehendes Verkennen der Bedeutung der Predigt als des Hauptfactors im Gottesdienst, der von der Liturgie nur umrahmt sein darf, hätten wir doch nicht für möglich gehalten. Was hilft uns ein Cultusdrama mit noch so schön vertheilten Rollen? Wir suchen in unserem Gottesdienst das lebendige Gotteswort, in Erweisung des Geistes und der Kraft von wirklichen Persönlichkeiten uns verkündigt. Und kann denn der evangelische Gottesdienst überhaupt als ein Drama bezeichnet werden, das Sonntag für Sonntag immer wieder auf dieselbe Weise sich abspielt? Man denkt da unwillkürlich an die Oberammergauer Passionsspiele; denn da haben wir in der That objective Thatsachenverkündigung in dramatischer Gestalt. —

Es erübrigt uns nur noch, die eigenthümliche Auffassung der Ordination als eines integrirenden Bestandtheils des Communiongottesdienstes kurz zu berichten. Unter die Categorie 'die Durchführung des Cultuslebens der Communiongemeinde' rubricirt nämlich Z. ein Zweifaches, 1) die Bestellung des Cultusamts (cap. 12) und 2) die Gottesdienste der Communiongemeinde (c. 13). Die letzteren haben wir mit Ausnahme der Nebengottesdienste, der kirchlichen Psalmodie und Hymnologie, welche Materien Z. am Ende des 13. Cap. noch kurz berührt, bereits besprochen. Was nun aber die Ordination betrifft, so geht Z. davon aus, dass die Kirche auf der Cultusstufe als der centralen Höhestufe ihres Lebens sich in sich selbst unterscheidet in Subject und in Object. Sie wird sich hier ebenso Object alles Handelns, als sie Subject desselben ist, oder mit andern Worten sie bedient sich selbst mit Gottes Gaben und prägt solches Geben in besonderen Organen aus, indem sie selbstthätig die Organe für diesen Zweck und damit den Gegensatz der Gebenden und Empfangenden aus sich heraussetzt. Damit stellt die Communiongemeinde das Cultusamt her als ein für ihr Heilsleben unentbehrliches, welches in 1. Linie das göttliche

Geben der Gemeinde gegenüber vertritt und zu der Gemeinde an Gottes Statt steht, nur dass das Amt beim Vertreten des göttlich sacramentalen Handelns, dessen Object die Gemeinde ist, bloss diakonisch vermittelnd thätig wird und daher mit dem Gnadenmittel selbst nicht zu identificiren ist, und welches sodann in 2. Linie beim sacrificiellen Handeln, wo die Gemeinde ihrerseits Gott gegenüber als handelndes Subject auftritt, zugleich als Führer fungirt und daher mit priesterlichen Ehren nur insofern bekleidet ist, als es das neutestamentliche Priesterrecht der Gemeinde als solcher eben nur vorangehend ausübt. Um dieser Höhestellung willen heisst das Cultusamt das Amt schlechthin. Denn es muss mit allen andern, für besondere Aufgaben herausgesetzten Einzelnämtern verglichen, selbst das Regieramt nicht ausgenommen, als das ideell Höchste gelten. Wenn aber die Cultusgemeinde das Amt aus sich wie für sich selbst heraussetzt, so darf diess nicht wie ein bloss social bedingtes Bedürfniss genommen werden, sondern es geschieht von der Gemeinde in Gehorsamsanerkennung der Stiftung des Herrn selbst, der das Gnadenmittelamt eingesetzt und verordnet hat, dass alles göttliche Geben für sie durch ein von der empfangenden Gemeinde unterschiedenes Amt ordnungsmässig vermittelt sein soll. Darum muss als Vorbedingung alles geordneten Cultuslebens die Herstellung des Cultusamts selbst gelten, und allen andern Cultushandlungen geht so ideell voran, was selber Cultushandlung im höchsten Sinn ist, die Ordination zum geistlichen Amt. Wie immer an der Herstellung dieses Amtes auch weitere Factoren betheiligt sein mögen, so nehmen solche, wie obenan das Kirchenregiment, doch so gewiss die 2. Stelle ein, als Cultusleben von Verfassungsleben wesentlich verschieden, das Kirchenamt für sich aber zunächst schlechthin Bedürfniss für das Heilsleben der Cultusgemeinde ist. Allerdings ist damit die Ordinationshandlung nichts Anderes als die in cultischer Form vollzogene wesentliche Vocation, wobei jedoch unter Vocation nur die von der Gemeinde als vor Gott gehandelte Berufung des Dieners zu dem betreffenden Amt zu verstehen ist. Denn bei aller Anerkennung des Rechtsantheils des Kirchenregiments fällt doch Alles, was derselbe in sich begreift, eben nur in das Gebiet menschlich-rechtlicher Vorbereitungen, während die Handlung selbst sich ihrem Wesen nach als That des Glaubens und des Gehorsams gegen die apostolische Amtsordnung d. h. eben als eine Handlung der gläubigen Gemeinde erweist. Und diesen Charakter bewährt die Vocation erst in Form cultischer Handlung, wobei unter Gebet der Gemeinde mit dem entsprechenden Wort und Act des Segensvollzugs ein Glaubenswerk vollbracht sein will. Eine solche cultische Handlung heisst dann mit Recht 'ordinatio', nämlich in dem Sinn, dass der 'ordo' als Befehl Christi auf den einzelnen Amtsdiener applicirt, resp. dieser als Einzelner in das durch den Befehl Christi geordnete Amt eingesetzt wird. Das ist aber nichts Anderes als die Ausführung der vocatio in Form einer vor und mit Gott gehandelten Glaubensthat. Soweit Zezschwitz. Hiernach steht der ordo, wenn auch nicht als besonderer Stand, so doch als 'das Amt', eben in dieser seiner Besonderheit von Christus unmittelbar eingesetzt, mittlerisch zwischen Gott und der Gemeinde. Und es ist dieses über der Gemeinde schwebende Gnadenmittelamt, das sie in der Ordination dem Einzelnen nur applicirt, die einfache Consequenz der Prävalenz, welche im Begriff des christlichen Cultus dem sacramentalen oder göttlich-causalen Factor eignet. Selbstverständlich wird damit die Vocation zu einem wesentlich cultischen Akt, und wenn auch die Ordination kein eigentlich sacramentaler Akt ist, so wird doch unter Gebet das Wort d. i. das Befehls- und Verheissungswort Christi, wodurch dieser Dienst eingesetzt ist, über dem Ordinandus nach Zezschwitz 'gehandelt', wie bei Taufe und Abendmahl das Stiftungswort über den Elementen nicht etwa blos gesprochen, sondern 'gehandelt' wird. Die Handauflegung hat daher wie bei der Confirmation oder Laienordination, so noch mehr hier bei dieser specifischen Ordination exhibitive Kraft und vermittelt die Gabenausrüstung zu dem besondern Amt. Demnach schützt auch nur der festzuhaltende Unterschied zwischen Dienst- und Heilsgabe gegen jede Beimischung von sacramentalen Vorstellungen im engern Sinn, das heisst aber die Ordination ist ein Sacrament im weitern Sinn, ein Sacrament 2. Rangs, sofern sie zwar wie die eigentlichen Sacramente auf einem besondern Befehl Christi beruht, indessen nicht Heils-, sondern nur Dienstgabe vermittelt. Es liegt auf der Hand, wie sehr Z. auch hier der katholischen Anschauung sich annähert. Dem gegenüber bleiben wir bei der reformatorischen und altprotestantischen Auffassung stehen, wornach Christus zwar die Gnadenmittel, Wort und Sacramente, seiner Gemeinde anvertraut, aber kein besonderes Gnadenmittelamt gestiftet, sondern seiner Gemeinde es überlassen hat, die Art der Verwaltung der Gnadenmittel von sich aus zu ordnen. Und wenn die Gemeinde dieses in der Form eines besonderen Amts bewerkstelligt hat, das sie als Kirchendienstliches oder Cultus-Amt aus sich herausgesetzt hat, so ist die Herstellung dieses Amts in dieser Form, wie auch die Uebertragung desselben an die einzelnen dafür befähigten Personen kein cultisches oder kirchendienstliches, sondern ein kirchenregimentliches oder ordnendes Handeln, wie Nitzsch und Schweizer genugsam bewiesen haben. Und was die Ordination betrifft, so geht in ihr, wie Richter (Kirchenrecht, 7. A. p. 606, cf. p.252) sagt, ganz einfach eine kirchenregimentliche Thätigkeit, nämlich die vocatio, in eine gottesdienstliche Handlung über, wie diess in der That auch die Auffassung unserer altkirchlichen Dogmatiker gewesen ist. Das regimentliche Handeln, vermöge dessen die Kirche um der Ordnung willen ihr göttliches Recht der Predigt des Worts und der Verwaltung der Sacramente auf bestimmte Personen überträgt, kleidet sich in einen gottesdienstlichen Akt ein, in welchem die Kirche den göttlichen Segen zu diesem ihrem Thun erfleht. Mit Einem Wort die Ordination ist nicht die Cultushandlung im eminenten Sinn, durch welche der Cultus selbst erst ermöglicht würde, diess ist gut katholisch, und nicht verhält sich in der Ordination das cultische Moment als das primäre und das regimentliche als das secundäre. Sondern der Gegensatz von Clerus und Laien setzt den Cultus selbst schon voraus*); denn jener Gegensatz ist hervorgerufen durch das Bedürfniss der Organisation des Cultus und entsteht mit dieser. Die Organisation des Cultus aber ist nicht cultisches, sondern regimentliches Thun; also ist auch in der Ordination das regimentliche Handeln das primäre und das cultische das secundäre. —

Jena. Rud. Seyerlen.

*) Diess beweist die erste Zeit der christlichen Gemeinde evident, wo es zwar ein Aeltesten- oder Bischofsamt gab, aber nicht mit lehramtlicher, überhaupt nicht mit gnadenmittelamtlicher, sondern ganz wesentlich mit kybernetischer Function, welche sich allerdings auch mit auf die äussere Leitung des Gottesdienstes, aber nicht auch schon auf die eigentliche Ausrichtung desselben, auf die Verrichtung der gottesdienstlichen Functionen als solcher bezog. Diese fehlten zwar durchaus nicht, aber sie waren noch an kein besonderes Amt gebunden. —

1. **Gaii Institutionum commentarii quattuor.** Codicis Veronensis denuo collati apographum confecit et iussu academiae regiae scientiarum Berolinensis edidit Guilelmus Studemund. Lipsiae, Sal. Hirzel 1874. XXXII, 325 S. 4°. M. 36. (Vgl. Jahrgang 1874, Art. 413).
2. **Gai Institutiones** ad codicis Veronensis apographum Studemundianum in usum scholarum ediderunt Paulus Krueger et Guilelmus Studemund. Inest epistula critica Theodori Mommsen. Berolini, apud Weidmannos 1877. 8°. XXII, [II], 192 S. 8°. M. 2,70.

637] Schwerlich ist irgend ein anderer handschriftlicher Fund unseres Jahrhunderts für die Wissenschaft in gleichem Maasse wichtig und fruchtbar gewesen wie derjenige der echten Institutionen des Gaius. In der Geschichte der Bearbeitung des römischen Rechtes beginnt mit ihm wegen seiner Aufschlüsse über die Gestaltung des römischen Civilprocesses zur Zeit der klassischen Jurisprudenz geradezu eine neue Epoche; aber auch der Philologie und Alterthumskunde hat er vielfache und reiche Ausbeute geliefert. Gleichwohl beruhte die Kenntniss des für uns unschätzbaren Werkes länger als ein halbes Jahrhundert seit seiner Entdeckung bloss auf der Abschrift der Veroneser Handschrift, welche Göschen mit Immanuel Bekker's und Bethmann-Hollweg's Beistand im Sommer 1817 gemacht, und auf der für die Handschrift so verhängnissvoll gewordenen Nachvergleichung, die Bluhme in den Jahren 1821 und 1822 vorgenommen hatte. Leider war aber diesen Gelehrten die überaus schwierige Entzifferung nur in sehr unvollständiger Weise geglückt. Wenngleich durch ihre Arbeiten das Buch im Grossen und Ganzen in den Besitz der modernen Wissenschaft gebracht war, so blieben doch fast allenthalben noch zahlreiche Lücken und Zweifel, welche mehr oder minder kühnen Conjecturen der Herausgeber einen sehr freien Spielraum liessen. Je weiter aber nicht selten diese Conjecturen auseinanderliefen, desto mehr machte es sich als ein fernerer empfindlicher Mangel fühlbar, dass dem grösseren Publikum jedes genügende Material abging, um die äussere Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit derselben zu prüfen, sich überhaupt mit Erfolg an der Kritik des Textes zu betheiligen. Diesem Mangel verschaffte nun zwar das im Jahre 1866 von Böcking auf Grund der Papiere von Göschen, Bethmann-Hollweg und Bluhme herausgegebene Apographum der Veroneser Handschrift eine Abhülfe, zugleich wurde aber gerade durch dieses Werk die Unzulänglichkeit und Unsicherheit des Fundamentes der vorhandenen Ausgaben in helles Licht gesetzt.

Glücklicherweise hatte sich um die Zeit seines Erscheinens bereits die begründete Hoffnung eröffnet, endlich eine festere Grundlage für die Textkritik zu gewinnen durch eine neue Vergleichung der Handschrift, zu welcher, wie man vernahm, Studemund von der Berliner Akademie der Wissenschaften den Auftrag erhalten hatte. Und diese Hoffnung ist nicht getäuscht worden. Wie der Erfolg gelehrt hat, hätte die Ausführung des Werkes in gar keine bessere und kundigere Hand gelegt werden können. Als Frucht seiner Arbeiten in den Sommermonaten der Jahre 1866, 1867 und 1868, von deren ausserordentlicher Mühseligkeit er in der Vorrede p. XV einige Andeutungen macht, hat Studemund in seinem Apographum ein so getreues Abbild der Handschr. gegeben, als es im typographischen Wege nur überhaupt erreichbar war. Die Typen sind nach einer (auch dem Apographum beigefügten) Photographie der Rückseite des einzigen nicht rescribirten Blattes in der Druckerei von Breitkopf und Härtel zu Leipzig geschnitten, und zwar so, dass zwischen den Buchstabenformen der zwei verschiedenen Hände, von denen die Handschrift herrührt, eine mittlere gewählt wurde. Buchstaben, deren Lesung nicht hinreichend sicher war, sind in punktirten Linien ausgeführt. Wo statt eines solchen zweifelhaften Buchstabens eben so gut ein anderer der richtige sein könnte, ist dieser in kleiner Cursivschrift über jenen gesetzt. Auch Löcher des Pergamentes und Correcturen sind sorgfältig angegeben. Ja, die Genauigkeit geht so weit, dass sogar die verkleinerte Schrift, der man nicht selten am Ende der Zeilen begegnet, und selbst die Verzierungen einzelner Buchstaben sowie die Haken und Linien, welche den Abschluss des zweiten, dritten und vierten Buches bezeichnen, wiedergegeben sind. Jeder Seite beigefügte Noten sagen überall zuvörderst, ob die Seite leicht oder schwer zu lesen war, und verbreiten sich sodann noch über alles, was ausser dem Studium des Apographum selbst für die Feststellung des Textes in Betracht kommen kann. Besonders werthvoll ist, dass der Herausgeber bei lücken- oder zweifelhaften Stellen vielfach angibt, was möglicherweise in der Handschrift gestanden haben könnte, oder was jedenfalls nicht in ihr gestanden haben könne. Auf das Apographum folgt (p. 255—312) ein überaus sorgfältiges und belehrendes Verzeichniss der für die Textkritik so wichtigen Abkürzungen und abkürzenden Zeichen, deren sich die Schreiber der Handschrift bedient haben. Zur Vergleichung sind die im fragm. de iure fisci und in den Wiener Fragmenten der Ulpianischen Institutionen auftretenden Siglen vollständig, aus den übrigen bekannten juristischen Siglen die mit den Gaianischen übereinstimmenden oder doch nahe verwandten zur Seite gesetzt. Den Schluss des Ganzen macht (p. 313—325) ein Verzeichniss der orthographischen Eigenthümlichkeiten der Handschrift.

Der Verlagshandlung gebürt die wohlverdiente Anerkennung, dem Werke in Papier und Druck eine seiner Bedeutung würdige wahrhaft prächtige Ausstattung gegeben zu haben. Studemund selbst aber hat sich mit demselben ein gar nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst und einen unvergänglichen Anspruch auf den Dank der Wissenschaft erworben. Sein Apographum ist ein wahres Muster von Fleiss und Ausdauer, von Umsicht und Genauigkeit. Es lässt, wenn man den Zustand seiner Quelle bedenkt, kaum noch irgend etwas zu wünschen. Wir besitzen darin jetzt endlich eine eben so leicht zugängliche als durchaus und bis in's Kleinste zuverlässige Grundlage für die Feststellung des Textes des Gaius, wodurch die Benutzung von Göschen's und Bluhme's Arbeiten überflüssig und nutzlos geworden ist. Nicht nur sind unzählige Zweifel gelöst, sondern Studemund's Uebung und scharfem Auge ist es auch gelungen, noch Vieles mit mehr oder weniger Sicherheit zu lesen, was Göschen und Bluhme unlesbar gefunden hatten. Wir dürfen daher jetzt erst glauben, Gaius soweit zu besitzen, als uns dieses nach der Beschaffenheit der Handschrift überhaupt vergönnt ist; denn von einer neuen Vergleichung der letztern, obwohl Studemund öfters darauf verweist, ist nach dem, was er selbst über den Zustand der Handschrift berichtet, schwerlich mehr irgend etwas Erhebliches zu erwarten. Jedenfalls wird jede neue Ausgabe auf Studemund's Apographum fussen müssen.

Solcher Ausgaben sind bereits zwei erschienen. Zuerst eine nur die drei ersten Bücher umfassende und wenig befriedigende von Polenaar (Lugd. Batav. 1876), sodann die längst sehnlich erwartete, jetzt endlich vorliegende vollständige, die von Studemund selbst in Gemeinschaft mit Paul Krüger und unter Beihülfe Theodor Mommsen's besorgt ist und deren Erscheinen zu dieser Anzeige den äusseren Anstoss gegeben hat.

Diese Ausgabe macht einen nicht minder günstigen und gediegenen Eindruck als das Apographum; sie trägt das gleiche Gepräge der Treue, Umsicht und

Gewissenhaftigkeit. Jede, selbst die geringste Abweichung vom Apographum ist in der üblichen Weise durch Cursivschrift, Einschaltungen sind überdies durch dreieckige Klammern ⟨⟩ kenntlich gemacht. Kleinere Lücken sind durch Linien von etwa entsprechender Länge, grössere durch Angabe der Zahl der unlesbaren Zeilen bezeichnet. Wo nach Ansicht der Herausgeber Glosseme oder andere fremde Zuthaten in den Text gerathen sind, sind sie zwar regelmässig im Texte mit abgedruckt, aber durch rechteckige Klammern [ ] angedeutet. Zahlreiche Conjecturen liessen sich natürlich nach der äussern und innern Beschaffenheit der von überaus unwissenden und nachlässigen Schreibern gefertigten Handschrift auch jetzt nicht vermeiden; die Herausgeber haben aber in Ansehung derselben die äusserste Vorsicht und Zurückhaltung geübt, — ein Verfahren, welches bei einem als Quelle so wichtigen Werke wie Gaius nur die vollste Billigung finden kann. Insbesondere haben sie in den Text nur solche Emendationen und Ergänzungen aufgenommen, die ihnen nach Sinn und Wortlaut als gänzlich oder doch nahezu unzweifelhaft erschienen. Alles Weitergehende ist in die kritischen Anmerkungen verwiesen. Namentlich gilt dieses von den Ergänzungen grösserer Lücken, einem Theil der Arbeit, der nach der Vorrede (p. XI) fast ausschliesslich von Krüger besorgt ist. Ausserdem geben die kritischen Anmerkungen überall, wo die Ausgabe von der Handschrift in anderer als rein orthographischer Hinsicht abweicht, den Text der letzteren an. Ferner verzeichnen sie die von der Veroneser Lesart abweichenden Lesarten anderer Quellen: der Institutionen, Digesten u. s. w. Endlich nennen sie bei jeder erheblichen Emendation den ersten Urheber und geben eine Auswahl der in Ansehung schwieriger Stellen bestehenden Conjecturen. Eine andere, über den kritischen stehende Reihe von Anmerkungen gibt theils die von Gaius hie und da citirten anderen Stellen seiner Institutionen, theils diejenigen Stellen anderer Werke an, die aus jenen geschöpft sind.

Durch diese Verbindung vorsichtiger Sparsamkeit im Texte und um so grösserer Freigebigkeit in den Anmerkungen erweckt die Ausgabe einerseits in dem Leser das wohlthuende Gefühl, auf festem und sicherem Boden zu wandeln, erscheint aber andererseits gewissermaassen als eine Ergänzung des Apographum. Beide Werke zusammengenommen bieten in der That überall und nach allen Seiten hin das ausreichendste Material, um Jeden, der sich zu selbständiger kritischer Prüfung veranlasst sieht, zu derselben auf das Vollständigste in den Stand zu setzen.

Als eine werthvolle Beigabe ist noch ein Brief Th. Mommsen's an Studemund (p. XVII — XXII) zu erwähnen, der viele höchst beachtenswerthe kritische Bemerkungen und Emendationsvorschläge enthält.

Eine selbst nur oberflächliche Vergleichung dieser neuen Ausgabe mit einer der älteren lässt alsbald erkennen, wie ungemein viel durch Studemund's Arbeiten gewonnen ist. Zwar ist, da die meisten grösseren Lücken auch jetzt aller Anstrengung gespottet haben, die neue sachliche Ausbeute nicht eben überraschend gross und beschränkt sich im Wesentlichen auf das, was bereits von Studemund auf der Würzburger Philologenversammlung im J. 1868 und von Krüger in seinen 'Kritischen Versuchen' (1870) mitgetheilt worden ist. Um so mehr ist aber, und das wird man bei einem Schriftsteller wie Gaius gewiss nicht gering in Anschlag bringen dürfen, die Kenntniss des Buches nach der sprachlichen Seite gefördert. Durch die auf dem Grunde der Handschrift ruhende Ausfüllung fast aller kleineren Lücken und die Feststellung der Lesart an den allermeisten der früher zweifelhaften Stellen besitzen wir jetzt mit verhältnissmässig geringen Ausnahmen überall einen handschriftlich gesicherten zusammenhängenden Text und sehen uns von zahllosen, sprachlich zu einem grossen Theil wenig glücklichen Conjecturen befreit, die dem Werkchen in den älteren Ausgaben äusserlich wie innerlich ein höchst buntes Aussehen gaben und den leichten, anmuthigen Fluss der Gaianischen Rede oft in recht störender Weise unterbrachen. In zahlreichen anderen Fällen hat wenigstens die äussere Unmöglichkeit der bisherigen Conjecturen festgestellt werden können, — ein zwar nur negativer, aber deshalb nicht minder schätzbarer Gewinn.

Um dem Leser die Bildung eines eigenen Urtheils über den Werth und die Früchte der Studemund'schen Nachvergleichung der Handschrift zu erleichtern, will ich eine Anzahl derjenigen Stellen bezeichnen, welche dadurch die meiste Bereicherung oder wichtigste Berichtigung erhalten haben. Ich erwähne: Gai. I, 32a —35, 75—78, 95—96, 112, II, 16, 134—135a, 151, 178, 205, 218, III, 66, 104, 155—157, 174, 201, 218, IV, 15, 17 in f., 31, 82—84, 153—155, 163, 166, 170, 175, 183.

Mit den Emendationen und Conjecturen der Herausgeber, wenigstens so weit sie in den Text aufgenommen sind, wird man sich in den meisten Fällen einverstanden erklären können; doch sind mir hin und wieder einzelne Bedenken aufgestossen, die ich nebst einigen anderen Bemerkungen kritischer Art behufs der Erwägung bei einer künftigen Ausgabe in Kürze mittheilen will:

I, 30 pag. 5, 21 setzen die Herausgeber: Ideo autem in *huius persona* adiecimus. Mir scheint es sprachlich besser und den Schriftzügen des Apographum entsprechender zu setzen: in *persona filii*.

I, 32 p. 5, 31 sq. will Krüger in der Anmerkung ergänzen: et sic et ipsa fiet ciuis Romana, si Latina sit. (quodsi mater etc.). Hiegegen hat sich schon Mommsen p. XVIII aus sachlichen Rücksichten ausgesprochen. Mir scheint aber durch diese Art der Ergänzung auch sprachlich eine Härte zu entstehen, da man dann nur aus dem 'et ipsa' errathen muss, dass auch der Sohn civis Romanus wird. Eine solche Knappheit dürfte kaum Gaianisch sein. Das Apographum hat: 'ciuisrometlatin', und es scheint mir daher am einfachsten zu setzen: et sic et ipsa fiet ciuis romana et Latinus filius eius, womit dann auch die sachlichen Schwierigkeiten gehoben sind.

II, 16 p. 43, 9 wird der Satz, dass die Elephanten und Kameele, obwohl zu den Zug- und Lastthieren gehörig, doch nicht res mancipi seien, nach der Ausgabe mit den Worten begründet: nam ⟨*ne*⟩ *nomen* quidem eorum animalium illo tempore ⟨*notum*⟩ fuit, quo constituebatur quasdam res mancipii esse quasdam nec mancipii. Mir scheint die doppelte Einschaltung misslich, und ich möchte daher mit Weglassung der zweiten statt nomen 'notio' setzen, was sich eben so gut mit dem Raum der Lücke verträgt.

II, 128 p. 63, 23 scheint mir die kleine Lücke zwischen uerba und post in äusserlich wie innerlich passender Weise durch mox ausgefüllt werden zu können.

II, 149 p. 68, 16. Zuerst ist gesagt, dass Denjenigen, welche die bonorum possessio sec. tab. aus einem zwar den Anforderungen des prätorischen aber nicht denjenigen des civilen Rechtes genügenden Testamente erhalten haben, die Erbschaft von den nach ius civile berufenen Testaments- oder Intestaterben abgefordert werden könne. Dann heisst es weiter: si uero nemo sit alius iure ciuili heres, ipsi retinere hereditatem possunt, nec ullum ius aduersus eos habent ——— legitimo iure deficiuntur. Die Herausgeber sind geneigt zu ergänzen: nec ullum ius aduersus eos habent, qui bona defuncti possident, etsi scripti legitimo iure deficiuntur. Aber wie soll überhaupt der Gedanke entstehen können, dass die blossen Besitzer der Erbschaft gegen die B. Pssores um deswillen ein

Recht haben könnten, weil diese nach ius ciuile keines haben? Zudem heisst es unmittelbar vorher von den B. Passores: ipsi retinere hereditatem possunt, und sie sind also von Gaius gerade als die Besitzer des Nachlasses vorausgesetzt. Ebenso wenig kann ich mich mit dem Vorschlage Mommsen's (p. XX) befreunden: nec ullum ius aduersus eos habent heredes ab intestato, scilicet si legitimo iure deficiuntur; denn diejenigen, die vom ius legitimum im Stiche gelassen werden, sind ja keine heredes ab intestato, und Gaius hätte sich also mindestens einer sehr unpräcisen Ausdrucksweise bedient. Alle Bedenken verschwinden, wenn man liest: nec ullum ius aduersus eos habent cognati, quia legitimo iure deficiuntur, was auch zu den Schriftzügen des Apographum am besten passt und dem Sinne nach mit Mommsen's Conjectur übereinkommt.

II, 155 p. 70, 10 scheint mir vor 'Latinus', vermuthlich wegen eines homoeoteleuton, ein ganzer Satz ausgefallen zu sein.

II, 179 p. 74, 12 sq. ist als Ursache des Wegfalls mehrerer Wörter doch wohl am wahrscheinlichsten gleichfalls ein homoeoteleuton anzunehmen, und am Schlusse der Einschaltung ist daher 'mihi' beizufügen, obwohl es die Justinianischen Institutionen an dieser Stelle nicht haben.

II, 195 p. 77, 15: sed posteaquam scierit et ——— legatum. Was hier zu ergänzen, ist äusserst zweifelhaft. Mommsen (p. XXI) schlägt 'omiserit' vor, was mir zu den Schriftzügen des Apographum wie zu der Sabinianischen Lehre, welche ein positives Zurückweisen des Legates verlangt, nicht recht zu passen scheint, wenn auch in L. 31 D. de test. mil. 29, 1 'omittere legatum' als synonym und in einfacher Abwechslung mit 'repudiare legatum' vorkommt. Die Schriftzüge der Handschrift ergeben mit Wahrscheinlichkeit eiecerit. Dies führt zu einem guten Sinn, sobald man ergänzt e⟨*t re*⟩iecerit, Wegen des alsbald sich wiederholenden e konnte der Schreiber sehr leicht die drei Buchstaben tre überspringen.

III, 154 p. 126, 4 sqq.: sed haec quoque societas de qua loquimur, ——— consensu contrahitur nudo iuris — gentium est, itaque inter omnes homines naturali ratione consistit. An der Stelle der ersten Lücke hat das Apographum iorq, an der Stelle der zweiten co, und zwar so, dass die Buchstaben i und r sowie nachher c als zweifelhaft bezeichnet sind. Mir scheint, dass an der zweiten Stelle der Schreiber irrthümlich cogentium statt gentium geschrieben hat; zur Ausfüllung der ersten Lücke aber möchte ich lesen ideq (= id est quae), was bei der grossen Aehnlichkeit der Buchstaben o und d in der Handschrift und der Ungewissheit des r keinem Bedenken unterliegen kann. Endlich bin ich geneigt, das quoque für ein blosses auf mangelhaftem Verständniss der Stelle beruhendes Glossem zu halten. Der Satz würde demnach so lauten: Sed haec societas de qua loquimur, id est quae consensu contrahitur nudo, iuris gentium est, itaque inter omnes homines naturali ratione consistit. Das, dünkt mich, gibt einen ganz befriedigenden Sinn. Gaius spielt darauf an, wie auch die Herausgeber in der Anmerkung vermuthen, dass es ausser der hier behandelten societas, nämlich derjenigen, die durch blossen Consens geschlossen werde, noch andere societates (die socc. publicanorum) gebe, zu deren Begründung der blosse consensus nicht genüge und die denn auch nicht unter allen Menschen bestehen könnten.

III, 162 p. 128, 4 weiss ich nicht, warum die Herausgeber ergänzen: sciendum ⟨*est quotiens*⟩ aliquid gratis ⟨*faciendum*⟩ dederim und nicht, wie die früheren Ausgaben: sciendum ⟨*est quotiens faciendum*⟩ aliquid gratis dederim. Die Vermuthung spricht doch dafür, dass die Lücke durch ein homoeoteleuton entstanden ist. Dem entspricht das Verfahren der ältern Herausgeber, welches sich überdies dadurch empfiehlt, dass es nur die Annahme Einer Auslassung nöthig macht.

IV, 154, 155 p. 180, 10 sqq. hat die Ausgabe: Reciperandae possessionis causa solet interdictum dari, si quis ex possessione ui deiectus sit: nam ei proponitur interdictum cuius principium est VNDE TV ILLVM VI DEIECISTI, per quod is qui deiecit cogitur ei restituere rei possessionem, si modo is qui deiectus est, nec ui nec clam nec precario possederit ⟨*ab*⟩ altero, cum qui a me ui aut clam aut precario possidet, inpune deici potest. Interdum tamen etsi eum ui deiecerim, qui a me ui aut clam aut precario possederit, cogor ei restituere possessionem etc. Der Satz: cum qui — deici potest erscheint mir hart und seinem Sinne nach ungenau, wie auch den Herausgebern nicht entgangen ist, da sie in einer Anmerkung sagen: post 'inpune' addendum uidetur 'a me' inuito codice C. Zudem scheint der folgende Satz einen vorhergegangenen in der ersten Person redenden vorauszusetzen. Alle diese Bedenken verschwinden, sobald man den Nebensatz: cum qui — deici potest durch den selbständigen Hauptsatz ersetzt: eum qui a me ui aut clam aut precario possidet, inpune deicio. Mit dem Apographum vereinigt sich dies ganz eben so leicht als das andere, da das c in cum als zweifelhaft bezeichnet ist und also eben so gut ein e sein kann, das potest hinter deici aber bloss darauf beruht, dass die Herausgeber einen nach deici fehlenden Buchstaben durch p ergänzt haben, wofür sich mit völlig gleicher Berechtigung ein o setzen lässt.

Schliesslich mag als eine in einer Ausgabe, die sich im Uebrigen so genau an die Handschrift anschliesst und jede geringste Abweichung, selbst in rein orthographischen Dingen kenntlich macht, etwas auffällige Erscheinung erwähnt sein, dass die Pränomina überall und auch da, wo sie in der Handschrift vollkommen ausgeschrieben stehen, nur durch die üblichen Abkürzungen bezeichnet sind (vgl. z. B. Gai. I, 188 u. a.), und zwar ohne dass dieser Abweichung weder in der Vorrede noch auch in den Anmerkungen zum Text irgend eine Erwähnung geschieht.

Als ein förmlicher Mangel aber muss es betrachtet werden, dass die Herausgeber unterlassen haben, die Zeitangaben, die Gaius hie und da durch Nennung der Consuln macht, in den Anmerkungen nach Maassgabe der jetzt üblichen Bezeichnungen zu verdeutlichen. Diese Erleichterung, welche auch Mommsen in seiner Digestenausgabe gewährt, dürfte man wohl billig erwarten, zumal in einem Buche, welches nach dem Titel 'in usum scholarum' bestimmt ist.

Halle im Oktober 1877. H. Fitting.

---

† **Charles Darwin, the different forms of flowers on plants of the same species.** London, John Murray 1877. VIII, 352 S. 8°. sh. 10,50.

638] Wie durch jedes der zahlreichen Werke Darwin's, welche seinem 'Origin of species' gefolgt sind, so wird auch durch das jetzt vorliegende der biologischen Forschung ein neues weites Gebiet eröffnet. Darwin stellt uns hier ein Muster hin, wie sich künstliche Befruchtungsversuche und Fruchtbarkeitsvergleiche zur Beurtheilung der biologischen Bedeutung verschiedener Blumenformen innerhalb derselben Art verwerthen lassen, ein Muster zugleich, wie durch scharfe, die kleinsten Einzelheiten nicht gering achtende Beobachtung der einzelnen Fälle einer bestimmten Art von Blüthenpolymorphismus die einzelnen Schritte sich aufspüren lassen, durch welche Naturzüchtung von der gewöhnlichen Blüthenform aus zu den ungewöhnlichen, oft erstaunlich abweichenden Blüthen gelangt ist.

Den bei weitem grössten Theil des Werkes nimmt die Behandlung der heterostylen Pflanzen ein, welche Darwin früher schlechtweg als dimorph und trimorph bezeichnete, die er aber jetzt, zum Unterschiede von anderen Formen von Blüthendimorphismus und Trimorphismus, als dimorphe und trimorphe Heterostyle benannt hat.

Seine bahnbrechenden Untersuchungen über diese besondere Unterabtheilung ungleichblumiger Pflanzen, die wohl von allen die complicirtesten und am schwierigsten zu ermittelnden geschlechtlichen Verhältnisse darbietet, sind in einer Reihe von Aufsätzen niedergelegt, welche in den Jahren 1862 bis 1868 in dem Journal of the Proceedings of the Linnean Society veröffentlicht wurden. Sie lieferten das merkwürdige Ergebniss, dass bei diesen Pflanzen Kreuzung getrennter Stöcke nur dann von voller Fruchtbarkeit begleitet ist, wenn Geschlechtstheile gleicher Höhe (z. B. bei Dimorphen Narben der kurzgriffligen Form mit dem in gleicher Höhe befindlichen Pollen der langgriffligen, oder Narben der langgriffligen mit dem in gleicher Höhe befindlichen Pollen der kurzgriffligen) mit einander vereinigt werden — legitime Kreuzung —, dass dagegen bei illegitimer Kreuzung, d. h. bei Vereinigung von Geschlechtern ungleicher Höhe, alle Abstufungen verminderter Fruchtbarkeit, bis zur absoluten Sterilität hin, eintreten. Sie ergaben ferner, dass die illegitimen Kreuzungen innerhalb einer und derselben heterostylen Art, sowohl in Bezug auf die Schwierigkeit der geschlechtlichen Vereinigung, als in Bezug auf die Unfruchtbarkeit und alle sonstigen Eigenthümlichkeiten der aus derselben hervorgehenden Nachkommen mit den Bastardkreuzungen zweier getrennten Arten auf das Vollständigste übereinstimmen. Sie hoben damit nicht nur die letzte scharfe Grenzlinie auf, welche man bis dahin zwischen Art und Varietät noch aufrecht halten zu können geglaubt hatte, sondern drängten zugleich unabweisbar zu der Annahme, dass auch bei Bastardkreuzung getrennter Arten die Schwierigkeit der geschlechtlichen Vereinigung und die Unfruchtbarkeit der Bastarde nur in dem nicht mehr für einander Passen der geschlechtlichen Elemente, keineswegs aber in einer Verschiedenheit des ganzen Baues begründet sein könne. Diese wichtigen Resultate, welche über einige der dunkelsten biologischen Fragen in so überraschender Weise Licht verbreiteten, konnten nicht verfehlen, auch die Aufmerksamkeit zahlreicher anderer Forscher den heterostylen Pflanzen zuzuwenden, sie zur Aufsuchung bisher übersehener, zur Wiederholung Darwin'scher Versuche mit neuen Heterostylen anzuregen, und so im Verlaufe von anderthalb Decennien eine eigene Literatur heranwachsen zu lassen, die, in den mannigfachsten Zeitschriften zerstreut, es dem grösseren botanischen Publikum unmöglich machte, sich in diesem Gebiete auf dem Laufenden zu halten. Eine nochmalige Zusammenfassung alles über Heterostylie Ermittelten durch Darwin's Meisterhand selbst, wie sie uns das vorliegende Werk bietet, muss deshalb mit Dank und Freuden begrüsst werden, um so mehr, als zahlreiche von allen Seiten an Darwin mitgetheilte Beobachtungen, von diesem controllirt, berichtigt, vervollständigt, und wichtige neue Untersuchungen Darwin's hier zum ersten Male uns bekannt werden. Die Zahl der Gattungen, von denen heterostyle Arten bekannt sind, hat sich inzwischen auf 38 gesteigert, welche 14 verschiedenen Familien angehören und über alle Erdtheile verbreitet sind. Durch die sorgfältigen Untersuchungen und Kreuzungsversuche, denen Darwin so viel als möglich alle neu bekannt werdenden, auf den ersten Blick heterostyl erscheinenden Pflanzen unterworfen hat, haben sich auch verschiedene Zwischenstufen zwischen gewöhnlichen und heterostylen Pflanzen herausgestellt, und es ist so möglich geworden, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die einzelnen Schritte anzudeuten, durch welche Naturzüchtung zur Ausprägung der Heterostylen gelangt ist. Es dürfen als solche betrachtet werden: 1) Grosse Variabilität der Staubgefässe und des Stempels (oder in manchen Fällen des Stempels allein), 2) durch Compensation des Wachsthums Combination kürzerer Griffel mit längeren Staubgefässen und längerer Griffel mit kürzeren Staubgefässen, 3) durch Naturauslese derjenigen Pflanzen, welche durch besuchende Insekten am sichersten eine Kreuzung mit getrennten Stöcken erfahren, Ausprägung zweier oder, bei Anwesenheit zweier Staubgefässkreise, dreier bestimmten Blumenformen mit sich entsprechenden Höhen der Staubgefässe und Narben, 4) durch Naturauslese derjenigen Pflanzen, deren in gleicher Höhe befindliche männliche und weibliche Geschlechtsorgane am besten für einander passten, das nicht mehr für einander Passen der in verschiedenen Höhen befindlichen Geschlechtsorgane und damit die Unfruchtbarkeit der illegitimen Kreuzungen. Ausser den Heterostylen hat Darwin in dem vorliegenden Werke von den verschiedenen Arten von Blüthenpolymorphismus noch 1) Dioecie und trioecische Polygamie, 2) Gynodioecie, 3) Kleistogamie behandelt.

1) Für dioecische Pflanzen, soweit dieselben überhaupt aus zwitterblüthigen hervorgegangen sind, hält Darwin sehr verschiedene Ausgangspunkte für möglich. Am eingehendsten erläutert er als solche an bestimmten Beispielen die trioecische Polygamie (besonders an Evonymus europaeus) und die dimorphe Heterostylie (an Rubiaceen). Als entscheidend für die Naturzüchtung dioecischer Pflanzen aus Zwitterblüthlern betrachtet Darwin den Vortheil, welcher, bei hartem Wettkampf mit anderen Arten, darin liegt, dass nicht mehr jedes Individuum beiderlei Geschlechtselemente zu erzeugen braucht.

2) Gynodioecisch nennt Darwin diejenigen Pflanzen, welche, wie Glechoma, Thymus u. a. neben einander in zwitterblüthigen und rein weiblichen Stöcken vorkommen. Sowohl getrennte Aussaatversuche der Samen als Fruchtbarkeitsvergleiche der beiderlei Stöcke gynodioecischer Pflanzen sind zum ersten Male von Darwin angestellt und hier veröffentlicht worden. Da sich die rein weiblichen Stöcke als sehr viel fruchtbarer ergaben, als die zwitterblüthigen, so vermuthet Darwin, dass die Ausprägung der ersteren durch diesen Vortheil erhöhter Fruchtbarkeit bedingt gewesen sei.

3) Kleistogame Blüthen kommen, nach Darwin, bei nicht weniger als 55 verschiedenen Gattungen vor, die über die verschiedensten Abtheilungen der Monocotyledonen und Dicotyledonen vertheilt sind. Zahlreiche sorgfältige eigene Beobachtungen kleistogamer Blüthen und wichtige allgemeine Bemerkungen werden in diesem Abschnitte mitgetheilt. Es wird nachgewiesen, wie die Kleistogamie ursprünglich als Entwicklungshemmung, durch ungünstige äussere Einflüsse bedingt, auftritt, wie aber dann eine Naturzüchtung hinzutritt, welche alle diesen auf Selbstbefruchtung sich beschränkenden Blüthen nutzlos gewordenen Theile so vollständig beseitigt, dass wir nur an gewissen Schmarotzerthieren Beispiele eben so hochgradiger Rückbildung kennen. Zu dieser Rückbildung treten dann oft noch Modificationen der übriggebliebenen Theile, welche Selbstbefruchtung sichern und Schutz für den Blüthenstaub bewirken.

Die von Mohl und anderen Botanikern aufgestellte Behauptung, dass bei Pflanzen, welche neben einander grosse sich öffnende und kleine kleistogame Blüthen tragen, die ersteren in der Regel steril seien, hat Darwin durch den Versuch als irrthümlich erwiesen. Sie sind nur steril, wenn die Vermittler der Kreuzung, in deren Dienst sie sich öffnen, ausbleiben, sonst fruchtbar, und die aus ihrer Kreuzung hervorgehenden Nachkommen besiegen im Wettkampfe um die

Daseinsbedingungen die Kinder der stets auf Selbstbefruchtung beschränkten kleistogamen Blüthen. Wenigstens fand dies in den beiden Fällen statt, in welchen Darwin den entscheidenden Versuch machte.

Da die kleistogamen Blüthen, wie Darwin ebenfalls hier zuerst feststellt, mit ihrer winzigen Pollenmenge eben so reichen Samenertrag hervorbringen, wie die sich öffnenden mit einer wohl viele hundert oder tausend Mal so grossen, so nimmt er an, dass zwar innerhalb gewisser beschränkter Grenzen die Ausprägung kleistogamer Blüthen durch ungünstige Verhältnisse, welche die Befruchtung der sich öffnenden Blüthen verhindern, bedingt gewesen ist, dass aber eine viel wirksamere Veranlassung (motive power) zu ihrer Bildung wahrscheinlich die Hervorbringung einer grossen Samenmenge mit wenig Verbrauch von Nahrungsstoff und geringem Aufwand von Lebenskraft sein mag.

Lippstadt. Hermann Müller.

---

1. † **Julius Happel, die Anlage des Menschen zur Religion,** vom gegenwärtigen Standpunkt der Völkerkunde aus betrachtet. Von der Teyler'schen Gesellschaft gekrönte Preisschrift, Haarlem [Leipzig, Harrassowitz] 1877. X, 388 S. 8°. M. 6.
2. **Eduard Grimm, die Lehre über Buddha und das Dogma von Jesus Christus.** Vortrag .... [Deutsche Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von Franz von Holtzendorff. Heft 90]. Berlin S. W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung 1877. 32 S. 8°. Einzelpreis: M. 0,80.

639] Diese beiden Schriften sind erfreuliche Zeichen dafür, dass die Religionswissenschaft aus ihren mancherlei Kreuz- und Querzügen der letzten Jahrzehnte sich doch allmählig auf die richtige Bahn eines gesunden Fortschrittes hindurchringt, dass sie einerseits darauf ausgeht, die religiösen Ideen da aufzusuchen, wo sie wirklich gegeben sind, in der Geschichte der Menschheit, dass sie dann aber auch andererseits in der Geschichte wirklich Ideen findet und nicht blossen Anekdoten-Kram. Die erste der beiden obigen Schriften zeigt eine sehr fleissige, sorgfältige und besonnene Verarbeitung eines reichen und vielseitigen religionsgeschichtlichen Materials und zudem eingehende Bekanntschaft mit den neueren religionswissenschaftlichen Arbeiten sowohl in historischer als in philosophischer Richtung, unter letztern sind es besonders die Schriften von Lotze und Rothe, an welche sich der Verf. mit Vorliebe anschliesst. Diese Verbindung geschichtlicher und philosophischer Studien verleugnet sich denn auch nicht in den gehaltvollen Resultaten, zu welchen der Verfasser auf den meisten Punkten kommt. Als besonders rühmenswerth hebe ich die besonnene Würdigung der religiösen Anfänge der Menschheit hervor, wie sie uns hier gleichweit entfernt von geistlosem Naturalismus wie von unverständigem Supranaturalismus entgegentritt. Gegenüber jenen sogenannten 'Entwicklungstheorieen', welche die Religion von dumpfer thierischer Verworrenheit und Rohheit ausgehen lassen, bemerkt der Verf. mit vollem Recht: 'Man thäte besser daran, zu beachten, wie die menschliche Persönlichkeit bereits auf der untersten Stufe ihrer Entwicklung ihre relative Ueberlegenheit und Unabhängigkeit von der materiellen Natur und damit ihren über das blosse Thier erhobenen Standpunkt beurkundet und wie diese höhere Natur des Menschen eben in den so verworren und thierisch gescholtenen religiösen Aeusserungen zuerst klar zu Tage tritt'. Indem der Mensch aus dem Blätterrauschen eine höhere Stimme vernimmt, zeigt er, dass er nicht, wie das Thier, beim sinnlichen Eindruck stehen bleibt, dass er also der Mensch d. h. der Denker ist; und indem er in der Zauberei die Natur durch übernatürliche Mittel zu beeinflussen sucht, legt er damit das ursprünglichste Zeugniss ab von seinem berechtigten Anspruch, der materiellen Natur als ihr Herr entgegen zu treten; wie sehr auch das Mittel verkehrt sei, es anticipirt doch nur den idealen Vernunftzweck der geistigen Beherrschung der Natur. — Die hiermit zusammenhängende Beurtheilung des 'Fetischismus' dürfte wohl das Vernünftigste sein, was über diesen Gegenstand bis jetzt gesagt worden ist, und kann m. E. als völlige Erledigung dieser Frage gelten. Dass der Fetischismus der Anfang alles Gottesglaubens sei, bezeichnet der Verf. mit Recht als grundfalsch und historisch völlig unhaltbar; er ist es sowenig, dass er vielmehr überhaupt gar nicht als eine besondere Form des Gottesglaubens gelten kann, da er vielmehr unter das Capitel von den religiösen Mitteln oder heiligen (sakramentalen) Sachen gehört, wie sie im Cultus aller Religionen vorkommen. Diese ganze Erörterung des religiösen 'Sachgutes' oder 'Sakramentes' als des Conductors übernatürlicher Kräfte (S. 132—150) ist vortrefflich und verräth eine Feinfühligkeit für religionspsychologische Phänomene, wie sie noch immer auch bei 'exakten' Forschern überaus selten getroffen wird und ohne welche doch der Religionsforscher stets im Finstern tappen wird. Ueberhaupt polemisirt der Verf. mit Recht gegen die weitverbreitete Vorstellung des religiösen Entwicklungsganges, als sei derselbe vom Fetischismus zum Polytheismus, von da zum Dualismus und zuletzt zum Monotheismus fortgeschritten. So bequem diese Schablone sein mag, so hölzern und mechanisch ist sie auch, und thut daher dem lebendigen Geistesprozess durchaus Gewalt an; das Zählen ist's nun einmal nicht, womit sich die eigenthümlichen Unterschiede des Gottesglaubens erfassen lassen. 'Auch kann man sich leicht überzeugen, dass jene Erscheinungen des Dualismus u. s. w. gar nicht etwa bloss bei einem oder mehreren Völkern oder nur zu einer bestimmten Zeit oder nur auf einer bestimmten Stufe der geschichtlichen Entwicklung der Völker vorkommen, sondern das, woran man bei jenen Ausdrücken denkt, findet sich sowohl in der heidnischen als in der christlichen Entwicklung der Völkergeschichte; dualistische Ideen insbesondere, fetischistische Neigungen und monotheistische Triebe sind allgemeine Erscheinungen des religiösen Lebens, die zu allen Zeiten und unter allen Völkern auftreten' (S. 184). Statt jener herkömmlichen Schablone unterscheidet der Verf. als Stufen der Religionsentwicklung: 1) die sinnliche, 2) die materialisirte, 3) die versittlichte und 4) die normalisirte. Die Anfangsstufe ist ihm aber nicht eine bloss sinnliche, sondern die Stufe der kindlichen Naivität, in welcher der höhere Vernunftinstinkt schon mitwirkt, aber noch ununterschieden von der sinnlichen Form; was allerdings die richtigste Bestimmung des urmythologischen Bewusstseins ist. Dass von diesem Mittleren, dieser Indifferenz von Sinn und Vernunft aus die Entwicklung eine doppelseitige sei: abwärts zur Materialisirung und aufwärts zur Ethisirung der Religion — diess ist ganz auch meine Ansicht von der Sache, die sich bei unbefangener Geschichtsbetrachtung nothwendig aufzudrängen scheint. Als Gründe und treibende Kräfte der verschiedenen Entwicklungen werden theils die Naturbedingungen der Völker, theils ihre Culturfortschritte und Geschichtserlebnisse, theils endlich die genialen Persönlichkeiten aufgeführt, in welchen wir ein ursprünglich-schöpferisches Wirken des religiösen Geistes, eine 'Inspiration' vorauszusetzen gedrungen sind. Auf die reiche Fülle treffender Bemerkungen in diesen Abschnitten kann ich hier nicht näher eingehen; nur zwei Bedenken gegen die Auffassungen des Verfassers kann ich nicht unterdrücken. Die Entstehung

der 'normalisirten' d. h. biblischen Religion wird zwar von vorneherein in echt geschichtlicher Weise eingeleitet, wie namentlich die Bemerkungen über den Zusammenhang des hebräischen Gottesglaubens mit dem altsemitischen Sabäismus interessant sind; allein mit dieser Einleitung scheint die stark dogmatisch-supranaturalistische Construktion der Offenbarung Gottes als absoluter Persönlichkeit an das Bundesvolk Israel in wenig vermitteltem Contrast zu stehen; in diesen biblischen Partieen dürfte sich der Herr Verf. m. E. von Rothe'schen Einflüssen etwas freier machen, um seinem realistischen Prinzip geschichtlicher Methode treuer zu bleiben. Und wie das mosaische Gottesbewusstsein geschichtswidrig idealisirt, so ist die indische Religion unterschätzt und durchweg verzeichnet worden. Und das ist um so mehr zu bedauern, als gerade diese Religion in ihrem inhalt- und wechselreichen Entwicklungsgang von der vedischen Naturreligion zur brahmanischen Gesetzesreligion und endlich zur buddhistischen Erlösungsreligion eines der dankbarsten Objekte für den vergleichenden Religionsforscher darbietet. Ein eingehenderes Studium dieser Religion würde gewiss dem Herrn Verf. für seine Beurtheilung derselben andere Motive nahelegen, als sie z. B. S. 190 und 337 und ö. gegeben sind. Auffallend ist mir an letzterer Stelle besonders die schroffe Verurtheilung nicht bloss der Awataren Wischnus und Inkorporationen Buddha's, sondern auch der christlich-trinitarischen Lehrbildung. Sollte nicht schon die frappante Analogie zwischen den entsprechenden Dogmen beider Religionskreise Grund genug sein, den religiösen Motiven nachzuspüren, vermöge welcher beiderseits aus dem analogen Erlösungsbewusstsein auch analoge Dogmen erwuchsen? Eine tiefere Untersuchung dieser Motive würde nach meiner Ansicht zu der Erkenntniss führen, dass die Theorieen von der Menschwerdung und Trinität, weit entfernt, einen 'Abfall von der Höhe des hebräischen Monotheismus' zu bezeichnen, vielmehr über dessen abstrakte Einseitigkeit ebenso wesentlich hinausführen zu einer tieferen und umfassenderen religiösen Spekulation, wie überhaupt die Versöhnungsreligion über dem Dualismus der Gesetzesreligion hinausliegt. Aber hier hat sich der Herr Verf. offenbar durch die in religionswissenschaftlichen Kreisen dermalen übliche Scheu vor Allem, was nach Spekulation aussieht, seinen sonst schärferen Blick für die religionsgeschichtlichen Motive trüben lassen.

Eben diese Parallele hat Dr. Eduard Grimm in der zweiten der obigen Schriften zum Gegenstand einer Abhandlung gemacht, welche gut geschrieben und reich an anregenden Gedanken einem weiteren Leserkreis zu empfehlen ist. Er geht davon aus, dass der Buddhismus wie das Christenthum in der Person ihrer Stifter ihr eigenes Wesen sich zur Anschauung bringen; und zeigt dann, wie zwar diess Wesen beider Religionen in der Erlösung liege, diese aber schon in der Persönlichkeit und dem Lebenswerk beider Stifter in sehr verschiedenem Sinn verstanden sei. Daher sei dann auch die Vergöttlichung beider Stifter, obwohl sie auf dem gleichen formalen Motiv beruhe: die religiöse Idee zum verstandesmässigen Ausdruck zu bringen, doch inhaltlich von sehr verschiedener Bedeutung. Hiemit ganz einverstanden, kann ich doch der Pointe, in welcher der Herr Verf. die Differenz formulirt, nicht ebenso zustimmen. Buddha, meint er, löse das Problem der Gemüthserfahrung, nämlich der Befreiung von Sündenschuld, auf dem Wege des Verstandes, Christus auf dem des Gemüths; so gehen sie gänzlich auseinander (S. 28 f.). Ich meine, dass jede Religion die Bedürfnisse des Gemüths auch wesentlich auf dem Wege des Gemüths, wenn gleich nicht ohne Verstandestheorieen, zu lösen suche, und eben gerade dadurch Religion sei im Unterschied von Philosophie; dass aber insbesondere der Buddhismus, dessen Grundstimmung das Mitleid mit aller Kreatur und dessen Grundtendenz die Aufhebung des gegensätzlichen verständigen Bewusstseins in absolut quietistischer Mystik ist, am wenigsten als blosse Verstandesreligion zu bezeichnen sei. Mehr Schein hat zwar die andere Antithese, dass der Buddhismus vom Menschen ausgehe und sich zur Gottheit erhebe, das Christenthum aber von Gott ausgehe und diesen zur Menschheit herabkommen lasse (S. 22); gleichwohl ist auch diess schief. Auch das Christenthum geht vom historischen Lebenswerk des Menschen Jesus aus; und auch der Buddhismus würde seinen Stifter nicht zur Gottheit erheben, wäre nicht im indischen Pantheismus der Anknüpfungspunkt für die Idee der Gottmenschheit. Vielmehr verhält es sich in beiden Religionen ganz analog, dass die Vergöttlichung des Stifters der Punkt ist, in welchem sich die zwei entgegengesetzten Betrachtungsweisen begegnen und verbinden: die von unten ausgehende Erhebung des menschlichen Geistes und die von oben aus und in den Menschen eingehende Offenbarung oder Vermenschlichung des göttlichen Geistes. Es ist eben diese Doppelbewegung der Religion selbst, welche das Versöhnungsbewusstsein der höheren Religionen in den Dogmen von Inkarnation der Gottheit und Vergottung der Menschheit objectivirt. Sonach dürfte die prinzipielle Differenz, die trotz all' dem freilich zwischen buddhistischer und christlicher Erlösungsreligion besteht, anderswo zu suchen sein.

Berlin. Otto Pfleiderer.

---

1. **Anton Marty, über den Ursprung der Sprache.** Würzburg, A. Stuber's Buchhandlung [1876] 1875. VIII, 150, [1] S. 8°. M. 4.
2. **H. Steinthal, der Ursprung der Sprache im Zusammenhange mit den letzten Fragen alles Wissens.** Eine Darstellung, Kritik und Fortentwicklung der vorzüglichsten Ansichten. Dritte, abermals erweiterte Ausgabe. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1877. XVI, 374 S. 8°. M. 6.
3. **Ludwig Noiré, der Ursprung der Sprache.** Mainz, Victor von Zabern 1877. XIII, [1], 384 S. 8°. M. 8.

640] 1. Die erstgenannte Schrift beleuchtet zunächst die bisherigen Hypothesen über die Sprachentstehung. Die gegenwärtig cursierenden werden in zwei Gruppen zerlegt, je nachdem der Gedanke zu Grunde liegt, dass sich bei den ersten Menschen unwillkürlich bestimmte articulierte Laute an bestimmte Anschauungen oder Gedanken anschlossen, oder die erste Sprachentstehung ohne solche angeborene mechanische Beziehungen zwischen Laut und Vorstellung erklärt wird. Die ersteren Ansichten bezeichnet Marty als die nativistischen, die andern als die empiristischen. Besondere Beachtung verdient in diesem Abschnitt die kritische Betrachtung der Lazarus-Steinthal'schen Hypothese S. 26 ff. (man halte dazu, was Steinthal neuerdings selbst zu seiner Hypothese sagt 'Ursprung'[3] S. 317 f.) sowie diejenige der Geiger'schen S. 51 ff. Da der Verf. dem Nativismus gegenüber zu dem Resultat kommt, dass weder die heutigen Sprachen an sich auf einen onomatopoetischen Ursprung hinweisen, noch auch gegenwärtig dem Menschen mechanische Beziehungen zwischen bestimmten Gedanken und bestimmten articulierten Lauten angeboren sind, andererseits aber von einer Erklärung der ersten Spracherzeugung verlangt werden müsse, dass sie keine unbekannten und unerweislichen Kräfte (Instincte) zu Hülfe rufe, so schlägt er sich auf die Seite der Empiristen.

Es folgt die positive Darstellung, welche in drei Kapiteln die Fragen zu beantworten sucht: 1. Wie konnte überhaupt Mittheilung, gegenseitige Kenntnissnahme und Kundgabe des inneren Lebens unter den Menschen entstehen? 2. Wie konnten diese die Mittel derselben zu derjenigen Form und Ausbildung bringen, welche die articulierte Sprache besitzt? 3. Wie kam es, dass gerade die Lautzeichen diese Ausbildung und überwiegende Verwendung erhielten? Da sich eine Beantwortung als möglich erweist, die nur die nachweisbaren Kräfte der menschlichen Natur zur Erklärung heranzieht, so sieht der Verfasser darin die Hauptgewähr für die Richtigkeit seines Standpunktes. Das Hauptinteresse knüpft sich an das 2. Kapitel (S. 73—126), in dem der Verfasser zu zeigen versucht, dass die Entstehung der Sprache sich vollkommen erklären lasse aus den Verständigungsmitteln, wie wir sie als dem primitiven, noch sprachlosen Menschen zu Gebote stehend voraussetzen dürfen, und dass wir zu jedem Schritt in der Sprachentwicklung nur ein solches Maass psychologischer Leistungen anzunehmen brauchen, welches zweifellos schon vorher zur Disposition stand. Wir sind zunächst durchaus mit dem einverstanden, was S. 74 ff. über das zwischen Sprach- und Verstandesentwicklung bestehende Verhältniss bemerkt wird, und wissen weiterhin auch dagegen nichts einzuwenden, dass vor Allem Association und Gewohnheit als die in der Sprachentwicklung thätigen Kräfte namhaft gemacht werden und der verständigen Reflexion nur eine sehr geringe oder eigentlich gar keine Betheiligung zugestanden wird. Nur in den näheren Ausführungen über die Art und Weise, wie die allmähliche Ausbildung und Vervollkommnung des Sprachbau's vor sich ging, ist Manches doch allzu hypothetischer Natur; der Verfasser, als Philosoph, hat bei aller Besonnenheit, mit der er sich die Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft aneignet, nicht immer den richtigen Einblick in den Grad der Zuverlässigkeit dieser Resultate, namentlich gilt das hinsichtlich der Fragen, die sich an die rein äusserliche, lautliche Seite der Sprache knüpfen.

Marty's Arbeit verdient vor Allem wegen ihrer nüchternen, klaren und streng methodischen Behandlung eines der schwierigsten die Geisteswissenschaften beschäftigenden Probleme die vollste Beachtung von Seiten aller derer, die sich für dieses Problem interessieren. Eine endgiltige Lösung desselben bringt natürlich auch diese Schrift nicht, aber sie bezeichnet klar die Richtung, in welcher, bei dem gegenwärtigen Stand der psychologischen und linguistischen Wissenschaft die Lösung zu suchen ist.

Der Verfasser bemerkt p. IV: 'Die Philosophie selbst hat an dem vorliegenden Problem vorzugsweise das Interesse, dass es ihr einen der schönsten Fälle der Anwendung und Bewährung psychologischer Principien bietet'. Ich möchte dem gegenüber hier darauf hinweisen, dass die Psychologie eine weit schönere und jedenfalls viel **sicherere** Bewährung ihrer Principien finden kann, wenn sie, statt den durchaus hypothetischen Sprachzustand der vorhistorischen Zeitläufte ins Auge zu fassen und dem voraussichtlich ja doch niemals klar zu enthüllenden Ursprung der Sprache nachzugrübeln, in weiterem Umfang als es bisher geschehen ist auf die allernächst liegenden Thatsachen der historischen Sprachforschung ihr Augenmerk richten wollte. Es stellt sich in neuerer Zeit auf dem Gebiete der historischen Sprachwissenschaft immer deutlicher heraus, dass auch zur Klarstellung scheinbar ganz einfacher Vorgänge im Bereich des Laut- und Formenwandels psychologische Erwägungen, oft ziemlich complicierter Art, unabweisbar sind. Wie ich das meine, mag man aus den Erörterungen von **Paul** in den von ihm und Braune herausgegebenen 'Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur' IV 320—332 entnehmen. Der Verfasser der vorliegenden Schrift zeigt an mehreren Stellen seiner Untersuchung, dass er den richtigen Einblick besitzt in die Natur der Kräfte, welche beim Laut- und Formenwandel vorzugsweise thätig sind. Vielleicht dürfen wir von ihm in der p. V in Aussicht gestellten Schrift nähere Auslassungen in der angedeuteten Richtung erwarten.

2. Die neue Auflage von **Steinthal's** 'Ursprung der Sprache' übertrifft an Umfang die zweite bald um das Dreifache. Diese bedeutende Erweiterung ist veranlasst durch die seit 1858, dem Erscheinungsjahr der 2. Auflage, neu aufgetretenen Theorien über den Ursprung der Sprache, welche von Steinthal von S. 144 an mehr oder weniger ausführlich kritisiert werden. Ganz besonders eingehend befasst sich St. mit den Ansichten von **Lazar Geiger**, von S. 145 bis 299. Dass ein so eigenartiger, aus allen Traditionen kühn heraustretender Denker wie Geiger bei unserm Verfasser schlimm anläuft, ist von vorn herein zu erwarten, und so ist denn auch fast nichts im ganzen Bereich des Geiger'schen Systems (wenn hier überhaupt der Name System am Platz ist), was des Kritikers Beifall fände. Die Schwächen Geiger's, namentlich seine abenteuerliche Vorstellung von einer Allgemeingiltigkeit seiner 'Gesetze der Begriffsentwicklung', seine sich darauf gründende oft ganz unwissenschaftliche, weil allen Regeln des Lautwandels Hohn sprechende Methode des Etymologisierens und weiterhin sein Irrglaube, man könne auf solchem Wege etymologischer Forschung unendlich viel tiefer in die Vorzeit der Sprachen zurückgehen, als man bisher angenommen habe, die letzten grossen Fragen nach der Entstehung der menschlichen Sprache seien damit ein für allemal dem Kampf subjectiver Meinungen entrückt und es ergebe sich eine exacte Wissenschaft von den ersten Anfängen der Sprache — diese offenbar schwächsten Punkte an Geiger's Sprachtheorie werden vom Verfasser scharf und treffend beleuchtet. Ob dieser auch im Weiteren seinem Gegner überall gerecht wird, möchten wir stark bezweifeln. Nach einer Seite hin wenigstens hätte St. wohl entschieden anders gegen Geiger verfahren müssen. Geiger ist ein Schriftsteller, dem die Worte häufig über den Gedanken hinausschiessen, bei dem man vielfach nicht das ins Auge fassen muss, was er sagt, sondern was er sagen will, St. aber klammert sich nicht selten auch da an den blossen Wortlaut, wo diess ganz und gar nicht nothwendig ist. Ich kann z. B. was der Verfasser S. 155 als Commentar zu Geiger's Worten: 'Aber hat die Wurzel des Hörens *(kru)* diesen Begriff von jeher bedeutet? Ist er ursprünglich, ewig?' (Der Ursprung d. Spr. p. IX) liefert, so weit es die Ausdrücke **von jeher**, **ursprünglich** und **ewig** betrifft, nur als eine ganz überflüssige Krittelei ansehen. Er bemerkt nämlich zu der Stelle: 'Erstlich aber wissen wir, dass den Ausdruck 'ursprünglich' mit 'von jeher' und 'ewig' gleich zu setzen, eine unwürdige, sophistische Neckerei (!) ist, die sich nur jemand zu Schulden kommen lassen kann, der entweder nicht daran denkt, dass 'ursprünglich' von 'Ursprung' kommt, und dass alles, was einen Ursprung hat, eben nicht ewig ist, oder der sich einbildet, er allein besitze diese Weisheit, wir andern Menschenkinder aber wüssten das nicht'. Auf wessen Seite ist hier die 'sophistische Neckerei', auf Seiten Geiger's, der offenbar nur im Ausdruck einen Lapsus beging (diese Möglichkeit gibt St. mit den Worten 'nicht daran denkt' zu: wie kann er dann aber eine Gedankenlosigkeit als eine 'unwürdige, sophistische Neckerei' bezeichnen?), oder seines Kritikers, der diesen Lapsus in **solcher** Weise beleuchtet?

In dem folgenden Abschnitt (S. 300—319) bespricht der Verfasser seine eigene, bereits in der 'Einleitung in die Psychologie und Sprachwissenschaft' (1871)

dargelegte, mit der Lazarus'schen bekanntlich so ziemlich sich deckende Theorie über die Sprachentstehung*). Er bemerkt, dieselbe sei so sorgsam entwickelt, dass er kein Bedenken sehe, sie als Theorie auch heute noch anzunehmen. Auch heute noch glaube er, dass die unter dem Terminus Reflex zusammengefassten psychophysischen Erscheinungen für den Anfang der Sprache den Schlüssel bieten, doch scheine ihm die Weise, wie er die Reflextheorie zu diesem Zweck angewandt habe, jetzt nicht mehr genügend. Eine Rectification der früheren Fassung erfolgt daher theils gleich S. 317 ff., theils wird auf den dritten Band des 'Abrisses der Sprachwissenschaft' verwiesen.

Nachdem sich der Verfasser dann S. 320—367 mit Jäger, Darwin und Caspari auseinander gesetzt, fasst er zum Schluss kurz zusammen, was er für den positiven Gewinn aus den bisherigen Untersuchungen über den Ursprung der Sprache halte und was seiner Ansicht nach die Hauptaufgabe für die auf die Ergründung der Sprachentstehung gerichtete Forschung in der nächsten Zukunft sein müsse; als solche bezeichnet er eine 'Geschichte der Vorstellungen, gegründet auf speciellere Gesetze der Apperceptionen, oder eine Geschichte der Wörter, gegründet auf eine Bedeutungslehre'.

3. Der Inhalt des Noiré'schen Buches, eines über die Maassen breit gedehnten, vielfach in blühendster Rhetorik sich ergehenden Elaborats, ist in der Kürze folgender. Sprachentstehung auf dem Wege der Onomatopöie ist undenkbar. Wir haben für die Urzeit eine beschränkte Anzahl von Urlauten anzunehmen und dabei 'absolute Gleichgiltigkeit der Sprache gegen den bestimmten Laut als Träger der bestimmten Vorstellung'. Es sind nun völlig sicher stehende Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft, erstlich dass die Urelemente aller, wenn auch noch so verschiedenen menschlichen Sprachen Thätigkeitswörter sind und zwar Wurzeln, die eine menschliche Thätigkeit bezeichnen, und zweitens dass der gesammte Sprachinhalt auf Wahrnehmungen mittels des Gesichtssinnes beruht, so dass Ausdrücke, die sich auf Wahrnehmungen durch die andern Sinne beziehen, erst durch Uebertragung gewonnen werden. (Bis zu diesem Punkt ist der Verfasser ganz im Einverständniss mit L. Geiger, von hier an geht er seinen eigenen Pfad.) Combiniert man diese verschiedenen Factoren und berücksichtigt dazu noch die eminent sociale Natur des Menschen, so ergibt sich mit Nothwendigkeit als Lösung des Problems: die menschliche Sprache ist hervorgegangen aus der Sympathie der auf einen gemeinsamen Zweck gerichteten Thätigkeit der primitiven Menschen, einem Gemeingefühl, das sich in gemeinsamen Lauten Luft machte. Dieser durch die gemeinsame Thätigkeit hervorgerufene und sie begleitende Ausdruck der Sympathie hatte eben durch die damit verbundene Thätigkeit seine unmittelbare Verständlichkeit, er wurde allmählich zum festen Symbol der Thätigkeit, und, während sein Verständniss anfänglich nur wie 'ein instinctiver Zwang' in der Gesammtheit vorhanden war, allmählich auch zum individuellen Eigenthum der Menschen. Als derartige gemeinschaftliche Thätigkeit der Urmenschen sind, wie die Sprachwissenschaft klar bewiesen hat, Aushöhlen, Wühlen, Scharren, Flechten der Baumzweige u. dgl. anzunehmen. (S. 374 heisst es sehr bestimmt: 'Nicht das wühlende und scharrende Thier, sondern der in gemeinsamer Thätigkeit Erdhöhlen grabende Mensch ist es gewesen, der diesen ältesten Sprachlaut .... erschuf.)

Fragen wir, ob ein solcher Ursprung der menschlichen Rede, wie ihn der Verfasser annimmt, als möglich gelten darf, so muss wohl mit ja geantwortet werden, denn es werden zur Erklärung nur solche Kräfte der menschlichen Natur herangezogen, deren Vorhandensein thatsächlich nachweisbar ist, und es werden aus diesen Kräften nur solche Wirkungen abgeleitet, die denkbarer Weise aus ihnen entspringen konnten. Fragen wir aber, ob das Endresultat nach den Regeln einer gesunden Methode erschlossen ist, ob die Hauptpraemissen stichhaltig sind und ob daher der Verf. ein Recht hat zu behaupten: 'Ich habe in der vorliegenden Schrift zum ersten Male eine allseitig befriedigende Lösung der Frage [nach dem Ursprung der Sprache] gegeben' (S. 380; vergl. S. 323, wo es heisst: 'keine andre Lösung als die unsrige ist denkbar' u. s. w.), so muss diess entschieden verneint werden.

Der Verfasser macht selbst sein Resultat ganz von den Ergebnissen der vergleichenden Sprachwissenschaft abhängig und behauptet, er stehe mit seiner Lösung der Frage 'auf dem festen Grunde der unzweifelhaftesten Resultate der modernen Sprachwissenschaft' (S. 381). Die Wahrheit ist, dass er auf Resultaten fusst, die vielleicht richtig sind, bis jetzt aber nicht im Allerentferntesten bewiesen und nur auf ganz unmethodischem Wege von einem einzelnen Sprachforscher, nämlich L. Geiger, zu Tage gebracht sind. Der Irrthum des Verfassers ist darin begründet, dass er auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachwissenschaft völlig urtheilslos und durchaus Dilettant ist; was wir nicht so stark betonen würden, wie wir es thun, wenn nicht Noiré's Darstellungsweise den Uneingeweihten leicht zu täuschen geeignet wäre.

Völlig urtheils- und kritiklos schliesst N. sich an Geiger an, den er nicht müde wird mit Wendungen wie 'der grosse Meister', 'der grosse L. Geiger', 'unser grosser Vorgänger, der unsterbliche L. Geiger' u. dgl. zu erheben, und von dem er in dem Maasse abhängig ist, dass wohl kaum viel weniger als die Hälfte des ganzen, 384 Seiten starken N.'schen Buches Citate aus Geiger's Schriften ausmachen, er wiederholt dessen etymologische Combinationen überall in einer Weise, als handle es sich um feststehende Ergebnisse der Sprachwissenschaft, und merkt gar nicht, dass er, wenn er z. B. S. 181 von den Etymologien des Naturforschers Jäger sagt: 'Das sind die Lucubrationen einer regellos ins Blaue hinausschweifenden Phantasie, wie sie von jeher dicke Bände angefüllt, damit aber nur die Etymologie zu einem Gespötte der Kinder und Gelächter der Völker gemacht hat', hiermit sich sein eigenes Urtheil spricht. Geiger hat um die Sprachwissenschaft und speciell um die Bedeutungslehre nicht geringe Verdienste ('Bedeutungslehre! Mit diesem Wort ist dein herrlichstes Verdienst ausgesprochen, grosser, unvergesslicher Lazar Geiger!' Noiré S. 190), und kein billig Denkender wird ihm dieselben streitig machen wollen. Aber zu welchen Wunderlichkeiten führt die Beurtheilung von Geiger's Leistungen durch Herrn Noiré in dem Abschnitt S. 187—211 und sonst! Nach N. lag vor Geiger die etymologische Wissenschaft völlig im Argen. 'Hier bedurfte es eines Lichtbringers, eines schöpferischen Genius, der, vom Glauben getragen, die Hand ans Werk legte und von den ersten mühsamen Erfolgen ermuthigt, immer kühner und zuversichtlicher vorwärts drang, bis es ihm, einem zweiten Columbus, gelang, das noch von keinem Menschenauge erblickte Land seiner Hoffnung zu betreten' (S. 198). Und was vermögen die Geiger'schen 'Gesetze der Begriffsentwicklung' in des Verf.'s Augen nicht alles zu leisten! S. 207 wird behauptet, 'dass

*) Nach dieser Theorie hat beim Urmenschen die Ausgleichung, welche die Erregung der sensiblen Nerven bedarf, ganz besonders sich durch die Stimmorgane vollzogen, jede Wahrnehmung und Anschauung, die die Seele empfing, war von leiblicher Bewegung und namentlich von Bewegung der Sprachwerkzeuge begleitet, und diese rein natürlichen, durch blosse Reflexbewegung erzeugten Stimmlaute bildeten nun die ersten Elemente der Sprache.

die Etymologie, insofern sie Begriffsforschung ist, nichts anderes thun kann, als immer ein Wort, einen Begriff aus einem vorhergehenden — meist unbestimmteren und allgemeineren — herleiten, und dass sie auf diesem Wege, weit entfernt sich immer mehr ins Nebelhafte, Regel- und Gesetzlose zu verlieren, je weiter sie in die dunklen Anfänge der Vorzeit zurückschreitet, gerade hier erst recht Gesetzlichkeit und Regelmässigkeit in der Begriffsentwicklung vorfinden wird, da die Strahlen immer enger, immer bestimmter gegen den Einen Punkt zu convergieren, von welchem alle Sprache ausgegangen ist'. Und S. 308 heisst es: 'Es ist richtig, dass aus dem Laute niemals auf den Begriff geschlossen werden kann .... aber die Bedeutungslehre führt uns an sicherem, niemals abreissendem (!!) Faden hinauf zu jenen ersten Anfängen [der menschlichen Sprache].'

Und solche crasse Behauptungen tischt uns Herr N. auf, obwohl ihm Steinthal's eingehende und die Punkte, auf die es hier vor Allem ankommt, für jeden nur einigermaassen Sachverständigen völlig klar stellende Kritik der Geiger'schen Schriften ('Ursprung d. Spr.'[3] S. 146—299) wohl bekannt war. Von dieser Kritik sagt freilich der Verf. S. 348, sie stamme aus einem totalen Mangel an Verständniss; um diess im Einzelnen nachzuweisen, müsste er ein eben so dickes Buch schreiben wie das Steinthal'sche, und dazu habe er weder Zeit noch Lust. Wie Schade, dass es Herrn Noiré an Lust und Zeit dazu gebricht! Eine Rechtfertigung der Geiger'schen Methode des Etymologisierens, die ja ein völlig sicheres Vordringen bis zu den allerersten Anfängen der menschlichen Sprache zu ermöglichen verspricht, aber wegen der oft gänzlichen Nichtbeachtung der in den Einzelsprachen wahrzunehmenden Lautgesetze zur Zeit leider von jedem Sprachforscher, der sich an diese Lautgesetze gebunden fühlt, verworfen werden muss, wäre ja, wenn irgend möglich, höchst erwünscht, wäre eine Epoche machende That! Und wie trefflich müsste diese Rechtfertigung wohl ausfallen von Seiten eines so gründlichen Sprachforschers wie Noiré! Vielleicht würde sich dann auch zeigen, was dieser Verächter der Lautgesetze eigentlich sagen wollte, wenn er S. 195 von den 'grossartigen Verdiensten der Meister der Sprachwissenschaft' redet, 'welche in ausdauernder Geistesarbeit den Riesenbau der Sprachvergleichung gegründet und die Gesetze des Lautwandels und der Lautverschiebung bis in die kleinsten Nuancen (!) wissenschaftlich festgestellt haben', Worte, die jetzt, wie so Vieles in dem Buch, als eine blosse declamatorische Phrase erscheinen. (Unbegreiflich ist mir auch vorläufig, wie der Verfasser S. 195 auf einen Ausspruch Pott's über die Methode der Etymologie verweisen kann, dem zu Folge man, um sich nicht ins Nebelhafte zu verlieren, an die Wohllautsgesetze d. h. nach anderer Terminologie an die Lautgesetze der einzelnen Sprachen sich halten soll — als ob die Geiger-Noiré'schen Etymologien in diesem Geiste gemacht wären!).

Abzuschätzen, ob und wie viel Neues der Philosoph und der Naturforscher aus dem Buch lernen können, steht uns nicht zu. Wir wollen dem Verfasser wünschen, dass es sich nach der naturwissenschaftlichen und philosophischen Seite hin nicht in gleicher Weise als ein Werk gänzlicher Unzulänglichkeit herausstellen möchte, wie es in seinem Haupttheil, dem sprachwissenschaftlichen, thatsächlich als solches bezeichnet werden muss.

Leipzig. Karl Brugman.

Julius Harttung, Norwegen und die deutschen Seestädte bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts. Berlin, Wilhelm Hertz 1877. VIII, 122 S. 8°. M. 3.

641] Eine eingehende Darstellung der Beziehungen, welche zwischen dem Lande Norwegen und den deutschen Seestädten bestanden, in ihrer allmählichen Ausbildung von den ältesten Zeiten ab bis zum Schlusse des 13. Jahrh. herunter wird zweifellos Vielen erwünscht kommen; eine solche gehört aber selbst heutigen Tages noch keineswegs zu den leichteren Leistungen, soviel auch durch Koppmann's Hanserecesse und Höhlbaum's Hansisches Urkundenbuch, durch die hamburger, lübecker, bremer, mecklenburger Urkundenbücher und andererseits durch Munch's norwegische Geschichte, Yngvar Nielsen's Geschichte von Bergen, das Diplomatarium norvegicum u. dgl. m. neuerdings vorgearbeitet wurde. Umfassende Bekanntschaft mit den deutschen und norwegischen nicht nur, sondern auch mit den dänischen und schwedischen, englischen und schottischen Geschichtsquellen ist schlechterdings erforderlich, aber noch keineswegs genügend, um zum Ziele zu gelangen; vielmehr muss diese Bekanntschaft zu solchem Behufe auch so vertieft sein, dass sie in knapper Form ein genaues Bild der für den Entwicklungsgang maassgebenden Factoren zu entwerfen gestattet.

Diesen Anforderungen entspricht nun das vorliegende Werk keineswegs. Schon der erste Blick zeigt, dass dasselbe grossentheils nicht aus den Quellen, sondern aus der Literatur herausgearbeitet ist, und muss man vielfach erst die angeführten Stellen von Munch, Nielsen, Dahlmann u. s. w. nachschlagen, um auf die Quellenstellen zu kommen, auf welche sich in letzter Instanz die Angaben des Verfassers stützen. Nicht selten zeigt sich ungenügende Kenntniss der nordischen Sprache, wie z. B. wenn unter Saxland in der Heimskr. England statt Deutschland verstanden werden will (S. 5), von den Reliquien 'des heiligen Sunnivar' statt der heiligen Sunnifa gesprochen wird (S. 10), auf S. 48 sehr überflüssiger Weise bezweifelt wird, ob unter 'taxatio' nicht vielleicht die taksetning statt der Taxirung der Waaren zu verstehen sei, oder auf S. 98 von einer 'Tacsetklage' gesprochen wird, während es so leicht gewesen wäre, aus Fr. Brandt's Abhandlung 'Om forelöbige Retsmidler i den gamle norske Rettergang' (1862) oder K. von Amira's Schrift über 'Das alte norwegische Vollstreckungsverfahren' (1874) sich über den Gegenstand zu orientiren; wenn ferner S. 73, Anm. 1 eine besondere Bemerkung über das altbekannte Wort 'at sættaz' nöthig befunden, oder S. 86-7 die so oft genannte Stadt Osló wiederholt Aslo geschrieben wird; wenn auf S. 93 von einem 'District Takmark' die Rede ist, während doch takmark die stets gebrauchte technische Bezeichnung für das Weichbild der Stadt ist, oder auf S. 97 unter den 'leiðsögumenn', denen eine Gilde zu bilden verboten wird, schwankend Wegweiser oder Abgeordnete verstanden werden wollen, während doch aus dem gemeinen Landrechte, Landvarnarb. 8, klar ersichtlich ist, dass darunter nur Lootsen verstanden werden können, u. dgl. m. Andere Male tritt uns eine befremdende Unbekanntschaft mit der älteren norwegischen Verfassung entgegen, wie z. B., wenn der Verf. S. 9 den heil. Olaf 'das Ting der Uplande' nach Borg verlegen lässt, während doch Nichts gewisser ist, als dass das Borgarþing für Víkin, aber nicht für die Uplönd bestimmt war, und dass für die letzteren vom heil. Olaf vielmehr das Eiðsifaþing eingerichtet wurde; wenn Bergen S. 10 und öfter als die Hauptstadt Norwegens bezeichnet wird, während doch dieses Reich vor dem 19. Jahrh. niemals eine solche hatte, oder wenn S. 11 von derselben Stadt gesagt wird, dass sie seit Magnús Er-

lingsson Krönungsort geworden sei, während doch feststeht, dass nach dem Thronfolgegesetze des genannten Königs sowohl, als nach dem von 1260 und von 1273 die Thronbesteigung in Drontheim vor sich gehen sollte, für die Krönung aber ein bestimmter Ort überhaupt nicht vorgesehen war. So durfte der Verf. auch die Behauptung, dass Norwegen durch Erzb. Eysteinn in einen Lehnsstaat der Kirche verwandelt wurde, nicht ohne Weiteres seinen Vorgängern nachschreiben (S. 34), da deren Begründung lediglich auf dem Zeugnisse einer Urkunde von sehr bestrittener Authenticität beruht; ungenau ist ferner, wenn derselbe (S. 32) K. Magnús Lagabætir Man und die Hebriden an Schottland abtreten lässt, während doch ein Recognitionszins und damit die Oberherrlichkeit über die Inseln vorbehalten wurde, und völlig verkehrt ist die ebenda gegebene Charakteristik der Gesetzgebung dieses Königs, welcher die Entwicklung der Aristokratie seines Reiches eher förderte als hemmte, die Zustände des Bauernthumes aber wesentlich unberührt liess. Ganz verkehrt ist ferner, wenn S. 13 Anm. 4 die Wilkinasage als Beweismittel für Zustände des 13. Jahrh. gebraucht werden will; unerlaubt auch, wenn diese Sage ebenda und S. 53 nach der alten Ausgabe von 1715, statt nach der von C. R. Unger im Jahre 1853 besorgten, angeführt wird, oder wenn S. 18 bei Besprechung des Eindringens der deutschen Heldensage in den Norden der neueren Arbeiten von G. Storm, Döring, Treutler und Barend Symons nicht gedacht wird. — Tiefer noch greift ein anderer Vorwurf. Der Verf. hat sich darauf beschränkt, die ihm zunächst zugänglichen einzelnen geschichtlichen Thatsachen rein äusserlich zusammenzustellen, aber so gut wie Nichts gethan, um deren tieferen Gehalt zu Tage zu fördern, um dessentwillen jene doch eigentlich allein werth sind, gekannt zu werden. Er erwähnt z. B. S. 8 der Entstehung der Städte in Norwegen; aber nicht mit einer Silbe wird des Zusammenhanges gedacht, in welchem das Städtewesen mit der älteren Sitte, an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten Zusammenkünfte zu Handelszwecken (Kaupstefnur) zu halten, gestanden ist, obwohl die Angaben des älteren Stadtrechtes über sein eigenes Geltungsgebiet, die Bezeichnung des Stadtrechtes als Bjarkeyjarréttr, das Vorkommen des Namens Kaupángr an Orten, an welchen doch niemals eine Stadt lag, u. dgl., sehr deutlich auf jenen Zusammenhang hinweisen. Er gedenkt ferner S. 11 des frühen Aufkommens einer eigenen Verfassung für die Stadt Bergen; aber er lässt nicht nur unerwähnt, dass auch die anderen Städte des Reiches einer solchen sich erfreuten, und dass uns das drontheimer Stadtrecht gutentheils erhalten ist, sondern er sagt auch Nichts über die Beschaffenheit dieser Stadtverfassung, und regt die Frage nicht einmal an, wieweit auf deren Ausbildung seien es nun englische oder deutsche Vorbilder eingewirkt haben mögen, obwohl selbst aus dem Deutschen entlehnte Benennungen, wie gjaldkeri = Schultheiss, ráðsmenn = Rathmannen u. dgl. nach der letzteren Seite hin hätten verwendet werden können. Gänzlich fehlt ferner eine Darstellung der Rechte, welche dem norwegischen Könige gegenüber dem Betriebe des inländischen und ausländischen Handels zustanden, sowie der Behandlung, welche das norwegische Recht den Fremden als solchen angedeihen liess, und vollkommen unberührt bleibt auch die Verschiedenheit der Stellung des Königs zum Handelsbetriebe in den verschiedenen Theilen seines Reiches, so dass z. B. völlig unerklärt bleibt, woher die wiederholt erwähnte Beschränkung der Handelsfahrten im Norden von Bergen stammt und wann sie aufkam (z. B. S. 26. 83. 93). Auch in mehr untergeordneten Punkten macht sich dieser Mangel an tieferem Eindringen in den Stoff geltend. So kommt der Verf. z. B. wiederholt auf die Streitigkeiten deutscher Kaufleute in Norwegen mit den dortigen Bischöfen über die Zehntentrichtung zu sprechen (S. 98 u. 103); aber es entgeht ihm vollständig, dass bei der Renitenz der Ersteren gutentheils die über das gemeine kanonische Recht hinausreichende Ausdehnung der Zehntlast in Norwegen, und die zwitterhafte Stellung des 'Wintersitzers' als eines halb in Norwegen und halb in Deutschland ansässigen Mannes im Spiele war, also keineswegs nur von dem Uebermuthe und der Unbotmässigkeit des deutschen Kaufmannes gesprochen werden darf. Und welchen Werth soll es haben, wenn bei Erörterung einzelner Privilegienbriefe die verschiedensten Vorrechte, wie z. B. die Befreiung von der Abgabe 'Ledanger genannt' (d. h. leiðangr) einfach, ohne alle Erklärung ihres Sinnes aufgezählt, oder Geldzahlungen, wie z. B. 'ein schweres Talent' einfach, ohne irgend welche Bemerkung über ihre Höhe hingestellt werden? (z. B. S. 93).

Als ein seinen Gegenstand auch nur annähernd erschöpfendes Werk kann hiernach Ref. das vorliegende keineswegs bezeichnen; dagegen hat dasselbe immerhin als Vorarbeit seinen Werth, weil wenigstens das urkundliche Material für die zweite Hälfte des 13. Jahrh. einigermaassen geordnet und gesichtet zusammengestellt und in chronologischen Punkten auch wohl gefördert sich findet. Sehr erwünscht wäre, wenn der Verf. seine Studien auf dem einmal betretenen Gebiete weiter fortsetzen wollte. Durch fleissigere Durchsicht der älteren nordischen Quellen würde sich ihm noch mancher interessante Beitrag zu seiner Darstellung ergeben, wie denn z. B. der Grœnlendinga þ. schon um die Grenzscheide des 10. und 11. Jahrh. einen deutschen Mann als Begleiter des Leifr hinn heppni kennt, und wenig später einen deutschen Kaufmann, 'gebürtig aus Bremen im Sachsenlande', in Norwegen dem þorfinnr Karlsefni ein Stück amerikanisches Masernholz abhandeln lässt. In einzelnen Fällen dürfte auch wiederholte Durchsicht des bereits benutzten Materiales zu etwas vorsichtigerer Interpretation desselben führen, wie denn z. B. die auf S. 73 Anm. 1 besprochene Urkunde (Diplomat. norveg. V, Nr. 14 S. 15) genau besehen nur von einer Anwesenheit deutscher Sendboten am dänischen Hofe und von einer Geneigtheit derselben zu einem Vergleiche mit Norwegen spricht, nicht aber von Vergleichsverhandlungen derselben mit dem Dänenkönige. Empfehlen möchten wir endlich dem Verf. noch etwas grössere Aufmerksamkeit auf seine Sprache; 'ein massives Eindringen des lübischen Rechts' in Pommern (S. 29) soll doch wohl heissen ein massenhaftes, — die Waffen der deutschen Handelsherren werden doch wohl eher als defensiv denn als 'depressiv' bezeichnet werden wollen (S. 56), — 'das, was als Missbräuche bezeichnet werden musste' (S. 38), ist keine richtige Construction, und wird es wohl Missbrauch heissen müssen, — was es endlich heissen soll, wenn (S. 32) dem K. Magnús lagabætir das Bestreben zugeschrieben wird 'dem Bauernthume seine Standesklammern zu nehmen', ist mir unverständlich: Davus sum, non Oedipus!

München, 4. October 1877. K. Maurer.

Geschlossen am 6. November 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 46. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 17. November. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

L. Duchesne, de Macario Magnete et scriptis eius. Parisiis, Fr. Klincksieck 1877. [III], 44, [1] S. 4°. M. 2,80.

642] Auf dem zweiten Concil zu Nicäa (787) producirten die Anhänger der Bilderverehrung dem Patriarchen Nicephorus mehrere Aussprüche eines bis dahin nicht genannten oder doch lange vergessenen Magnesius Magnes als Zeugnisse für das Recht ihres eigenen Standpunktes in dieser Streitfrage. Nicephorus suchte und fand den Zusammenhang dieser Stellen in einer grösseren Handschrift und wies die Unrichtigkeit ihrer Folgerungen nach. Seitdem blieb der Name des Magnes wieder verschollen; erst Franz Turrianus, Tillemont, Bovin, Magnus Crusius wurden wieder auf ihn aufmerksam und bemühten sich um die noch vorhandenen Fragmente seiner Hauptschrift Ἀποκριτικά. Cardinal Pitra aber edirte im Spicilegium Solesmense, I, p. 302 sqq. die Antirrhetica des Nicephorus, welche p. 305 auch de Magnete handeln und einige Kapitel der genannten Schrift enthalten; grössere Stücke fanden sich 1867 zu Athen in einer dortigen Handschrift, nämlich das dritte und vierte Buch der Apokritika und ein Theil des zweiten, und Carl Blondel und Paul Foucart übernahmen das diesmal besonders schwierige Geschäft der Herausgabe (Macarii Magnetis quae supersunt, Par. 1876). Es liegt also jetzt hinreichendes Material vor, um eine genauere Bekanntschaft mit dem Verfasser zu ermöglichen, und für diesen Zweck empfangen wir in der obigen Abhandlung die willkommene Beihülfe eines wohlkundigen, mit Umsicht und Sorgfalt untersuchenden Gelehrten, welcher zunächst die zugehörigen Handschriften aufzählt und sodann über Namen, Heimath und Zeitalter des Magnes Auskunft giebt, endlich auch die Tendenz und den Werth der vorhandenen literarischen Reste beurtheilt. Es handelt sich um einen ziemlich alten und schon darum bemerkenswerthen Schriftsteller. Denn darüber kann schon nach den Angaben des Nicephorus kein Zweifel sein, dass Macarius Magnes (s. über den Namen p. 9. 10) um die Mitte des vierten Jahrhunderts lebte und, wie gesagt wird, etwa 300 Jahre nach der Abfassung der Thessalonicherbriefe schrieb, auch der Inhalt des Werkes spricht für diese Zeit. Nach allen Anzeichen befand er sich im Orient, und mehrere Andeutungen weisen auf Syrien als Heimath; doch zeigt er sich auch mit den Auctoritäten des Abendlandes bekannt, woraus Herr D. etwas voreilig schliesst, dass Magnes wie andere Orientalen nach Rom gereist sein müsse. Der Zweck seiner fünf Bücher umfassenden Apokritika ist apologetisch, aber nach derjenigen Richtung und Methode, welche erst möglich wurde, als Porphyrius und seine Schule ein philosophisch idealisirtes Heidenthum dem christlichen Glauben entgegensetzten, diesen aber durch heftige Ausfälle gegen die Bibel blosszustellen suchten. Wer nun der Gegner sei, welchen Magnes mit seiner 'Antwort' widerlegen will, wird nicht gesagt. Um dies zu ermitteln, bezieht sich D. auf Lact. divin. Inst. V, 2, wo berichtet wird, dass zur Zeit da Lactanz in Bithynien als Rhetor lehrte, duo exstiterunt ibidem, qui jacenti atque abjectae veritati nescio utrum superbius an importunius insultarent. Der Zweite dieser hellenisch gebildeten Widersacher habe sich sogar an der Christenverfolgung betheiligt, zugleich aber zwei Bücher verfasst, in denen er die Christen nicht eigentlich angegriffen, wohl aber durch Aufdeckung biblischer Widersprüche eines Besseren habe belehren und zu der alten Weisheit zurückführen wollen. Aus der weiteren Vergleichung ergiebt sich, dass dieser Letztere gerade die Eigenschaften in sich vereinigte und die gleiche Streitart verfolgte, auf die wir auch durch Magnes hingeleitet werden, und dass er um die Zeit des schon getheilten Römischen Imperiums nach 292 lebte. Wenn nun ferner, was freilich nur aus der verdächtigen Schrift De mortibus persecutorum cp. 16 geschlossen werden

kann, mit ihm kein Anderer als Hierokles gemeint ist: so erscheint es als eine wohlberechtigte Vermuthung, dass auch Magnes gegen denselben, auch von Eusebius zur Verantwortung gezogenen Hierokles geschrieben hat, und es darf nicht eingewendet werden, — man denke an Celsus und Origenes, — dass alsdann seine Vertheidigung erst erfolgt wäre, nachdem der Angriff schon ziemlich lange Zeit vorangegangen war (vgl. Duch. p. 17 sqq.). Ihrem Inhalt nach sind die Apokritika grossentheils exegetisch, ihre Sprache rhetorisch gehoben; auch verräth sich dialektische Begabung verbunden mit einem Zusatz der Mystik. Zu der Antiochenischen Schule darf Magnes, mag er auch in Syrien gelebt haben, nicht gerechnet werden, da er mehrmals und stark allegorisirt. Nicephorus, vielleicht durch allgemeine Abneigungen verleitet, beschuldigt ihn Manichäischer, Arianischer und Origenistischer Irrthümer, aber die Beweise fehlen. Ueber die Trinität erklärt sich Magnes allerdings in einer etwas abweichenden Form, aber doch so, dass er die Nicänische Lehre nicht antastet, denn er schliesst mit den Worten: *ἵνα τριῶν ὑποστάσεων ἐν οὐσίᾳ μιᾷ γνωρισθῇ τὸ ὄνομα* (p. 30. Apocr. IV, 24). Merkwürdiger sind zwei andere Stellen, die eine das Abendmahl, die andere die Bilderverehrung betreffend. Christus, heisst es Apocr. III, 23 (Duch. p. 30) seltsam genug, erklärt das Brodt für seinen Leib, d. h. für sein Eigenthum, weil er der Schöpfer beider ist, aber mit der diesen Satz eigentlich zurücknehmenden, mindestens entbehrlich machenden Wendung, dass in der Eucharistie nicht das gewöhnliche Brodt, sondern das in dem seligen Acker Christi, *ἐν μακαρίᾳ γῇ τοῦ Χριστοῦ*, erzeugte empfangen werde, welches durch den blossen Genuss Unsterblichkeit verleiht. Sodann hatte der Gegner in der christlichen Engelverehrung auch eine Art von Polytheismus wiederfinden wollen, der sich von dem hellenischen nur dem Namen nach unterscheide, zumal ja die heidnischen Gebete gar nicht an die Statuen und Bildnisse, sondern an jene Götter und Untergötter selber gerichtet seien. Magnes aber bestreitet diese Aehnlichkeit durchaus und fügt hinzu, dass die Engel überhaupt nur durch das fromme Leben und die Tugenden der Christen dargestellt werden können, nicht durch Abbildungen (*ξόανον, βρέτας*). Diese Antwort ist entscheidend (D. p. 33), denn wenn er damals auch schon kirchliche Bilder kannte: so kann er doch, indem er sich so ausdrückte, an die Folgerung eines Bilderdienstes noch gar nicht gedacht haben, und es beruhte auf einer groben Täuschung, wenn die Eikonoklasten ihn unter ihre Auctoritäten aufnahmen. Endlich werden von D. noch zwei einzelne Notizen der Apokritika hervorgehoben, eine Erwähnung der Apokalypse des Petrus und eine Aeusserung über den Tod des Paulus und des Petrus: jener habe mit seiner Enthauptung, dieser mit seiner Kreuzigung die Macht der Schlange gebrochen, Paulus nämlich weil aus seinem Haupte Blut und Milch geflossen, welche die Schlange wie eine Leckerei angelockt, — eine Sage, die sich auch sonst noch apokryphisch belegen lässt. — In dem Appendix werden zuletzt noch aus der zweiten Schrift des Magnes, Homilieen zur Genesis, einige Fragmente mitgetheilt. Dass übrigens Herr D. für katholische Leser geschrieben, erhellt daraus, dass er eine lateinische Uebersetzung seiner griechischen Citate für nöthig erachtet hat.

Heidelberg. Gass.

L. Lemme, das Evangelium in Böhmen. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1877. VI, 124 S. 8°. M. 2.

643] Die innere Kraft des religiösen Sinnes, beginnt der Verf., erweise sich in dem Bestreben, auch auf fremden Gebieten religiöses Leben zu erwecken. Wenn auch in dieser Hinsicht sich der Protestantismus gegenwärtig einer seltenen Lebhaftigkeit der Bewegung erfreue, so sei doch in Rücksicht darauf, dass 'die Tendenz der Eroberung eine Lebensfrage der evangelischen Kirche Deutschlands' sei, zu wenig Sinn für unsere Aufgabe namentlich in den Grenzländern vorhanden. Die nähere Beschaffenheit derselben in Böhmen darzustellen und zu ihrer Lösung energisch aufzufordern, ist der Zweck der vorliegenden Schrift. Der Verf. schildert zunächst den Ursprung der evangelischen Kirche Böhmens, sodann die ihr 1866 gegebene Verfassung, deren wesentlich demokratischer Charakter, neben manchen Vortheilen, die sehr gefährliche Uebertragung des politischen Parteitreibens auf den Boden der Kirche im Gefolge hat. Die folgenden Abschnitte sind den verschiedenen Bestandtheilen der böhmischen Kirche gewidmet. Die deutschen Gemeinden gleichen den unsrigen. Die tschechischen Protestanten, zum Theil der extremen Negation angehörig, theilen den Widerwillen des Tschechenthums gegen alles Deutsche. Böhmische und deutsche Gemeinden stehen einander fremd, gelegentlich feindlich gegenüber. Zu diesem nationalen Gegensatz kommt der confessionelle, der freilich hier wie überall fast nur durch die Geistlichkeit aufrecht erhalten wird. Die Lutheraner stehen meistens unter dem Einfluss des modernen deutschen Lutherthums, auf die reformirte Kirche hat die schottische Freikirche eine tiefgreifende Einwirkung, die noch immer im Wachsen begriffen ist, geübt. Sodann wird die Widerstandsfähigkeit der katholischen Kirche gegen die vordringende Evangelisation erörtert. Was diese selbst anbelangt, so entfaltet die tschechisch-reformirte Kirche, von den Schotten unterstützt, eine sehr grosse Thätigkeit, während die lutherische Kirche aus Mangel an Sinn und an Mitteln, die Brüdergemeinde, gehemmt durch die protestantischen Confessionen und ohne staatliche Anerkennung, nur geringe Erfolge aufzuweisen hat. Eine sehr bedenkliche Schädigung kann der evangelischen Kirche aus der Einführung der confessionslosen Schule erwachsen. Denn die Ausführung des liberalen Gesetzes wird völlig illusorisch durch die Instruktionen, in denen die Macht des Episkopats wirksam ist. Diesen entspricht die Praxis, so dass die confessionslosen Schulen thatsächlich katholische sind.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, die Aufmerksamkeit auf das durch eine schöne Darstellung ausgezeichnete Schriftchen zu lenken. Ueber die Richtigkeit der einzelnen Angaben, die zum grossen Theil auf eigenen Beobachtungen des Herrn Verf. beruhen, steht dem Ref. kein Urtheil zu.

Bremen. J. Clüver.

Fr. Michelis, Staudenmaier's wissenschaftliche Leistung in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Freiburg i. Br., Fr. Wagner'sche Buchhandlung 1877. II, 54 S. 8°. M. 1.

644] Den eigentlichen Grund des gegenwärtigen Interesses für St. findet der Verf. darin, dass die Ueberlegung, weshalb St. seine weitgreifende Tendenz auf Reconstruktion der kirchlichen Wissenschaft nur theilweise habe verwirklichen können, nothwendig zu dem Punkte führen müsse, von welchem aus eine bessere Zukunft der Theologie und Philosophie beginnen könne (1—11). St.'s ganze wissenschaftliche Thätigkeit sei bedingt durch sein Verhältniss zur platonischen Ideenlehre, deren eigentliche Intention, das Denken von der Vorstellung zu befreien, er verkannt habe. Daher fehle ihm die Einsicht in das wirkliche Verhältniss zwischen Platon und Aristoteles. Nicht Philon, wie St. meinte, sondern der Neuplatonismus, welcher die von der christlichen Wissenschaft nicht erreichte Ausgleichung zwischen Platon und Aristoteles in aller-

dings falscher Weise vollzog, habe die Entwicklung der Philosophie bis auf die Gegenwart bestimmt (11—26). Der Verfälschung des christlichen Glaubensinhalts durch die vom Neuplatonismus abhängige Philosophie sei St. in seiner Kritik Hegel's entgegengetreten. Obwohl er gesehen habe, dass in der Verbindung der christlichen Wahrheit mit der empirischen Form des Denkens bei Hegel nichts Anderes vorliege als eine Bindung der Idee durch das Gesetz der Sprache, so habe er doch diese Bindung aus Mangel an Einsicht in den platonischen Denkprocess nicht zu überwinden vermocht. Denn Platon's Versuch, das Absolute als Einheit von Sein und Bewegung d. h. als absolut persönliches Wesen zu erfassen, entspreche der Intention der Sprache, welche, indem sie die Beziehung der Begriffe im Satze dadurch ausdrücke, dass in das Prädiciren die Bezeichnung der Person aufgenommen werde, über das Verhältniss von Subjekt und Prädikat auf den Urgegensatz von Substanz und Person hinweise. Darin sei angedeutet, dass die Sprache die Formen des Denkens als überwundene in sich trage, wie der freie Mensch das sittliche Gesetz, wodurch zugleich klar werde, dass der Abstand zwischen der objektiven christlichen Wahrheit und dem subjektiven empirischen Denken nur ein scheinbarer sei, der an der Gültigkeit der ersteren nicht irre machen dürfe. — Zur näheren Bezeichnung des Standpunktes, auf den die durchgeführte Intention St.'s die Theologie bringen könne, berührt der Verf. die Behandlung der Trinitätslehre durch Kuhn und die Verhandlungen der Unionsconferenzen über eben dieses Dogma, welches das Denken nur von der durch Platon begründeten Erkenntniss der Sprache und des Absoluten aus erfassen könne. Eben diesem Zweck soll eine sehr seltsame Erörterung des Verhältnisses des Natürlichen zum Uebernatürlichen dienen, für welche wir den Leser auf das Schriftchen selbst verweisen müssen (26—44).

Aus der ursprünglichen Bestimmung der Schrift für den aus Mangel an Theilnahme unterbrochenen Cyklus von Bildern aus der Geschichte der katholischen Reformbewegung des 18. und 19. Jahrhunderts erklärt sich wohl die durchgängige Beziehung auf die gegenwärtige katholische Bewegung. Daraus ist der Anlage des Schriftchens kein Vortheil erwachsen. Von einer zusammenhängenden Darstellung der wissenschaftlichen Leistung St.'s ist keine Rede: es werden vielmehr nur diejenigen Punkte derselben angezogen, an welche M. seine Neugestaltung der Theologie und Philosophie anzuknüpfen gedenkt. Da diese Neugestaltung die Befreiung der kirchlichen Wissenschaft von dem Neuplatonismus und der alten Scholastik zur Voraussetzung haben soll, so wird freilich ihr Erfolg schon dadurch sehr zweifelhaft, dass es dem Verf. nicht gelungen ist, diese beiden Richtungen zu überwinden. Denn ein Gottesbegriff, dessen Grundlage 'das über dem endlichen Gegensatz liegende Sein' (S. 41) ist, überschreitet die Position des Areopagiten nicht, und wenn die Aufgabe der kirchlichen Wissenschaft nur besteht in der denkenden Erfassung des Dogma, das in der Conf. Trid. bereits seinen Ausdruck gefunden hat (S. 18), so heisst das, die Voraussetzung der alten Scholastik principiell behaupten. Im Uebrigen aber setzt die Absicht, durch direktes Zurückgreifen auf Platon die Theologie und Philosophie umzugestalten, und von hier aus eine Auseinandersetzung mit Problemen, die gänzlich der neueren Zeit angehören, vorzunehmen, eine Selbstbeschränkung des Gesichtskreises voraus, die schwerlich Theilnahme finden wird.

Bremen. J. Clüver.

Ernst Sigismund Puchelt, das Rheinisch-französische Privilegien- und Hypothekenrecht .... Abtheilung 1: das französische Privilegien- und Hypothekenrecht. Abtheilung 2: das Rheinische Hypothekenrecht in seinen Abweichungen vom französchen Rechte. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1876. X, 366; VIII, 275 S. 8°. M. 8; 6.

645] Dieser Band, in zwei Lieferungen mit eigener Seitenzählung, ist der siebente des unter Meibom's Leitung herausgegebenen Deutschen Hypothekenrechts. Ueber Inhalt und Bearbeitung äussert sich Puchelt in der Vorrede: 'Es galt nicht eigentlich das französische Pfandrecht darzustellen, sondern und vorzugsweise sollte dessen Gestaltung in dem Deutschen Rechtsgebiete des französischen bürgerlichen Gesetzbuches geschildert werden. Dies war für einen Einzelnen unmöglich, da es sich um die Gesetzgebung von fünf verschiedenen Deutschen Staaten handelt, deren genaue Kenntniss nur im Wege eigener Erfahrung gewonnen werden kann'.... Von diesem gewiss richtigen Gesichtspunkte ausgehend, hat Puchelt selbst in der ersten Lieferung das französische Hypotheken- und Privilegienrecht dargestellt, nämlich das reine Recht des Code Civil, wie es in Deutschland Geltung erhalten hat, jedoch nicht ohne Berücksichtigung des neuen Deutschen Reichsrechts; die zweite Lieferung enthält fünf Abhandlungen über die mehr oder minder umfassenden Aenderungen, welche dem französischen Pfandrechte durch die Gesetzgebung Deutscher Länder zu Theile geworden sind. 'Jede dieser Abhandlungen, sagt P., ist ein selbständiges Werk des Herrn Verfassers, dessen Verdienst oder Verantwortlichkeit nur ihm zukommt'.

I. Die erste, Puchelt'sche Abtheilung zerfällt in zwei Theile. Der erste handelt von den Privilegien und Hypotheken, im Ganzen mit Beibehaltung der gesetzlichen Ordnung. Der andere (S. 307—337) von der Antichrese.

Zu loben ist in beiden die knappe Darstellung, welche man bekanntlich bei den französischen Autoren oft vermisst; ebenso die Berücksichtigung der Geschichte. Die bessere französische Literatur ist in umfassender und umsichtiger Weise benutzt; dass es dabei keineswegs an selbständiger Forschung fehlt, bezeugt vor Allem § 97, 'vom Uebergange des antichretischen Rechts'. Zum Schlusse werden die Mängel des napoleonischen Pfandrechts in bündiger Weise aufgezählt, und damit reformatorische Vorschläge verbunden, welche 'des Verfassers Ueberzeugung ausdrücken sollen, dass es auch ohne das System der modernen Grundschuld möglich ist, ein gesundes Pfandrecht zu schaffen'.

II. Die zweite Abtheilung enthält fünf Stücke: Das Hypotheken- und Privilegienrecht in Elsass-Lothringen, von Dreyer; vorzugsweise hervorzuheben ist hier die Darstellung des französischen Gesetzes vom 23. März 1855 über Transscription. [Das Privilegien- und Hypothekenrecht in der Preussischen Rheinprovinz, von Gorius: hauptsächlich Subhastationsordnung vom 1. August 1822. [Das Badische Pfandrecht, von Heinsheimer. [Das Privilegien- und Hypothekenrecht in der Baierischen Pfalz von Thoma. [Dasselbe in Rheinhessen von Lippold.

Sach- und Gesetzregister schliessen jede Abtheilung.

Dieses sehr brauchbare Werk sollte besonders in den Ländern des französischen Rechts mit Freude und Dank aufgenommen werden. Abgesehen von dessen unmittelbarer praktischer Bedeutung, bildet dasselbe, in seiner anspruchslosen Fassung, einen werthvollen Beitrag zur vergleichenden Rechtskunde und zur Geschichte des Code Napoléon im Auslande. Von diesem doppelten Standpunkte aus dürfte es von In-

teresse sein, auch die belgische Rechtsentwickelung in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Bekanntlich ist durch Gesetz vom 16. December 1851, ergänzt durch Gesetz vom 15. August 1854, u. a. m. das System des Code Civil in Belgien beseitigt, Specialität und Publicität durchgeführt, die allgemeine, die geheime, die Judicialhypothek abgeschafft worden. Eine gute Darstellung des belgischen Privilegien- und Hypothekenrechts findet man bei **Arntz**, Cours de Droit Civil, I, 1610—1956.

Brüssel. A. Rivier.

E. Leyden, Gedächtnissrede auf Ludwig Traube .... Berlin, August Hirschwald [1877] 1876. 36 S. 8°. M. 2.

646] Der Name Ludwig Traube's ist mit der Entwicklung der klinischen Medicin in Deutschland im Laufe der letzten 3 Jahrzehnte so innig verknüpft, dass es weiter Nichts als ein Act der Pietät von Seiten der deutschen Medicin ist, wenn sein Andenken durch eine eingehende Gedächtnissrede gefeiert wird. Diese Pflicht hat Traube's bekannter Schüler und Nachfolger E. Leyden gelegentlich der von der Berliner medicinischen Gesellschaft zu Ehren des jüngst Verstorbenen veranstalteten Gedächtnissfeier erfüllt und ist die am 10. December 1876 gehaltene Rede gedruckt, mit einem Portrait Traube's versehen, im Buchhandel erschienen. Mehr als Andere ist E. Leyden berufen gewesen, dem Wirken seines grossen Lehrers ein literarisches Denkmal zu setzen und ist dies in der vorliegenden Schrift ganz im Sinne Traube's durch eine schlichte Schilderung seines Lebenslaufes und seiner wissenschaftlichen Entwicklung geschehen. Manchem der Jüngern, die Traube nur als den auf der Höhe des Ruhmes stehenden Mann kannten, wird erst bei der Lectüre der Leyden'schen Gedächtnissrede klar werden, wie sehr der Verstorbene dieses Ruhmes würdig war, welch' gewaltige Arbeit von ihm geleistet werden musste, um die Stufe der wissenschaftlichen Reife zu erreichen, die er unbestritten einnahm, welche Kämpfe er auszufechten hatte, um sein vorgesetztes Ziel, ja selbst um nur eine gesicherte Lebensstellung zu erringen. Besonderes Interesse bieten auch die dem Texte der Rede beigegebenen Anmerkungen, in denen nicht nur specielle Züge aus dem Privatleben Traube's mitgetheilt, sondern auch wissenschaftliche Briefen und Aufzeichnungen des Verstorbenen entnommene Anschauungen enthalten sind.

Wir wünschen der Schrift zahlreiche Leser und dass die unbegrenzte Liebe zur medicinischen Wissenschaft, wie die bewundernswerthe Pflichttreue und Energie des Dahingegangenen künftigen Geschlechtern ein leuchtendes Vorbild bleibe.

Erlangen. W. Leube.

Leonid Simonoff, Aërotherapie. Ueber die physiologischen Wirkungen und therapeutischen Anwendungen der verdichteten Luft, der verdünnten Luft, des Hauke-Waldenburg'schen Apparats, des Sauerstoffs und des Klima's. Für Aerzte und Studirende bearbeitet. Mit 4 Holzschnitten in dem Texte. Giessen, J. Ricker'sche Buchhandlung 1876. VIII, 314 S. 8°. M. 6.

647] Wenn man sich durch das vorliegende Werk hindurchgearbeitet hat und überliest noch einmal das Vorwort, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass die Einwände, welche Verf. selbst gegen sein Buch erhebt, nur allzu gerechtfertigt sind und dass es ihm nicht gelungen ist, dieselben durch seine Arbeit zu widerlegen. Die örtliche Anwendung der comprimirten und verdünnten Luft, die einschlägigen Apparate, die therapeutische Verwerthung der verdünnten Luft, die Klimatotherapie besonders und andere Zweige des bearbeiteten Gebietes kommen in der Besprechung entschieden viel zu kurz weg gegenüber der Anwendung der verdichteten Luft in den pneumatischen Cabinetten. Aber wie im Allgemeinen, so lässt auch im Speciellen die Anordnung des Stoffes vielfach zu wünschen übrig. Vor Allem aber muss sich Rec. gegen die so überaus stark ausgesprochene Tendenz erklären, die grossen Lücken der dürftigen exacten Untersuchungsresultate durch ein theoretisch construirtes Gebäude ersetzen zu wollen, sowie gegen die Ansicht des Verf., dass damit ein wirklicher Ersatz gegeben sei. Für die Ergebnisse seiner praktischen Erfahrungen und seiner Versuche, obwohl sie nicht einwurfsfrei sind, können wir ihm vielleicht dankbar sein, für seine theoretischen Ausführungen nicht. Als ein Handbuch für Aerzte und Studirende, für die es nach dem Titelblatt bearbeitet ist, kann man das Buch nicht wohl empfehlen.

Erlangen. F. Penzoldt.

Jul. Petersen, Hauptmomente in der geschichtlichen Entwickelung der medicinischen Therapie. Kopenhagen, Andr. Fred. Höst & Sohn 1877. [VII], 400 S. 8°.

648] Es wird sicherlich Niemand, der das vorliegende Buch mit Aufmerksamkeit und gemüthlicher Sammlung durchlesen hat, dasselbe ohne innige Befriedigung wieder aus der Hand legen. Grosse Gelehrsamkeit, ausgedehnteste historische Belesenheit vereinigen sich bei dem Autor mit einer seltenen Unbefangenheit und Ueberlegenheit des kritischen Blickes, sowie mit einer nicht minder bemerkenswerthen Formgewandtheit. Aus der überreichen Fülle des zur Verfügung stehenden geschichtlichen Materiales werden alle diejenigen Cardinalpunkte dem Leser in geordneter Reihenfolge vor die Augen geführt, in welchen die einzelnen Hauptrichtungen der medicinischen Therapie, von den ältesten Zeiten her bis auf unsere Tage hin, ihren Ausdruck jeweilig gefunden haben, und durch welche zugleich ihre weitere Fortentwicklung in der Zeit vornehmlich gekennzeichnet wurde. Dabei wird von dem Verfasser kaum irgend etwas Wesentliches fortgelassen, nichts Unwesentliches ferner anders, als nur etwa ganz beiläufig erwähnt, so dass es in der That vermöge einer überaus klaren und concinnen Darstellungsweise hier gelungen erscheint, auf dem gedrängten Raume von nur 400 Seiten doch einen im Ganzen vollständigen Ueberblick über die historischen Fundamente der modernen Therapie und zugleich über den gegenwärtigen Stand dieser letzteren zu geben. Es will jedoch der Verfasser keineswegs etwa nur, kühl bis ans Herz hinan, belehren, oder einfach das antiquarische Interesse des Lesers erwecken; vielmehr bildet es den ausgesprochenen Zweck seiner historischen Erörterungen, aus der Masse des Vergänglichen und Ueberlebten in den früheren therapeutischen Bestrebungen das Bleibende und Lebensfähige für die Heilkunde der Gegenwart und Zukunft ausfindig zu machen, — zu zeigen namentlich, dass in jeder, auch der verschrobensten Richtung der Therapie doch meist bei aller Beschränktheit und Verwerflichkeit im Uebrigen, wenigstens ein gewisser kleiner Kern von Wahrheit sich geoffenbart hat, der, in entsprechender Weise gepflegt und beachtet, auch jetzt und später noch im Dienste des Heilens sich bewähren und gute Früchte tragen möchte. Der Standpunct, auf dem der Verfasser steht, ist somit ein durchaus eclectischer, gewiss aber im Bereiche der Therapie der einzig berechtigte. In der liebevollen aber vorsichtigen Berücksichtigung aller Wege und Mittel, durch welche der Endzweck der Therapie, den Kranken und von

Krankheit Bedrohten wirklich zu nützen, wirklich erreicht werden kann, soll die Therapie ihren positiven Inhalt, — in der rücksichtslosen Verwerfung jeder excentrischen Einseitigkeit ihre mehr negative Seite, und damit zugleich die Berechtigung ihrer Sonderexistenz documentiren. Verfasser zeigt in der That, wie eine jede der bisherigen Hauptrichtungen in der Therapie, einseitig und starr gepflegt, die Wissenschaft und Kunst des Heilens nothwendigerweise immer mehr mit der Zeit ihrem einzig berechtigten, humanitären Ziele entfremden musste, und wie daher nur aus dem harmonischen Zusammenflusse aller jener verschiedenen Strömungen das wahre und richtige ärztliche Handeln erwachsen kann. Indem der Autor der Reihe nach in den einzelnen Capiteln seines Buches zunächst die dogmatischen Richtungen in der Therapie (mystische Medicin, teleologische Physiokratie, Methodismus, Chemiatrie) — sodann zweitens die empirischen und empirisch-rationellen Richtungen (reine empirische Methode, Empirie beeinflusst durch pathologische Anatomie, Empirie beeinflusst durch letztere und Physiologie) einer kurzen sachlichen und kritischen Erörterung unterzieht, bespricht er schliesslich die Hauptmomente im therapeutischen Standpunkte unserer Zeit und gelangt hier im Wesentlichen zu dem oben angedeuteten Resultate. Wenn endlich noch irgend Etwas es verdient, ausser der Schärfe des Urtheils und der Formvollendung, an der Arbeit in rühmlicher Weise hervorgehoben zu werden, so ist es gewiss die wohlthuende Wärme der Empfindung, die lautere Herzlichkeit der Gesinnung, welche überall den Verfasser bei seinen Deductionen begleiten, und welche, da eben der Grund und Boden der Therapie ein ethischer ist und sein soll, den kritischen Betrachtungen geradezu oft als Wegweiser dienen. Das begeisterte Lob, welches jüngst von hervorragender Seite (Billroth) her dem Autor und seinem Buche gespendet worden ist, erscheint darum in keiner Weise übertrieben, denn es dürfte unter den literarischen Producten unserer Zeit sich wohl nur Weniges finden, was nach Form, Inhalt und Tendenz in ähnlicher Weise, wie die vorliegende Arbeit, den Stempel der Meisterschaft an sich trüge.

Basel. H. Immermann.

Ernst Brand, die Wasserbehandlung der typhösen Fieber (Abdominal- und Flecktyphus). Zweite Auflage, mit 3 Holzschnitten und 2 lithografirten Tafeln. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1877. XI, [I], 376, [1] S. 8°.

649] Das bekannte Brand'sche Buch erscheint hier in 'gänzlich umgearbeiteter' 2. Auflage; ob indessen mit der erneuten Herausgabe desselben in der gegenwärtigen erweiterten und veränderten Form einem wirklichen literarischen Bedürfnisse des ärztlichen Publicums entsprochen worden sei, dürfte vielleicht Manchem noch etwas zweifelhaft bleiben. Unvergessen ist ja gewiss die geradezu epochemachende Bedeutung, welche das Brand'sche Werk nach seinem ersten Erscheinen (1861) schnell erlangte, und voll und ganz gebührt dem Autor der Ruhm, durch seine thatkräftige Initiative der Wasserbehandlung des Typhus und so mittelbar der hydropathischen Antipyresis überhaupt auf dem weiten Areale deutscher Zunge zuerst die Wege gebahnt zu haben. Dass freilich nach jenem ersten Vorgehen Brand's die Frage nach dem reellen Werthe des betreffenden therapeutischen Verfahrens auch noch von verschiedenster anderer Seite (und zwar zum Theile gründlicher und objectiver, als dies von Brand geschehen war) untersucht worden ist, bedarf auch kaum der näheren Erwähnung, — doch es schmälert auch dieser Umstand nicht im Mindesten das hohe Verdienst dessen, dem nun einmal in dieser wichtigen Angelegenheit unbedingt die Priorität angehört. Gerade nun aber, weil der weitere Erfolg sich im Ganzen so durchaus zu Gunsten des von Brand eingeführten Verfahrens entschieden hat und der eminente Nutzen desselben, wenigstens in Deutschland (und ebenso in der deutschen Schweiz), für keinen vernünftigen Arzt eigentlich mehr in Frage steht, kann man wohl darüber streiten ob ein Buch, wie das Brand'sche, denn überhaupt noch in zweiter, und zwar veränderter Auflage zu erscheinen brauche, — nachdem es nun einmal, in der ursprünglich ihm eigenen Fassung, sich eine wahrhaft historische Bedeutung erworben hat. Dieser Zweifel ist dem Ref. auch nach dem Durchlesen dieser 2. Auflage geblieben, wiewohl er willig manche Vorzüge derselben anerkennt. Der Autor hat z. B. die inzwischen erfolgten Publicationen Anderer im Ganzen sorgfältig und gewissenhaft benutzt, ja es werden sogar von ihm zahlreiche Stellen aus diesen anderweitigen Arbeiten am entsprechenden Orte der Betrachtung wörtlich mitgetheilt, wodurch nicht nur der Umfang des ganzen Buches ein erheblich grösserer (was ein zweifelhafter Vorzug wäre), sondern auch der Inhalt, namentlich in statistischer Beziehung, ein reicherer und gediegenerer geworden ist. Auch an praktischen Winken nützlicher Art, die des Verfassers späteren Erfahrungen entnommen sind, fehlt es nicht, wozu wir namentlich das rechnen, was über die Wasserbehandlung des Typhus in Militärlazarethen zu Friedenszeiten und im Felde bemerkt wird, — und ebenso ist endlich auch die Eintheilung des ganzen Stoffes eine klarere und bessere geworden. — Dagegen macht auch jetzt noch im Buche die Hypothese sich mitunter mehr als billig breit, und es bekundet der Autor namentlich noch immer jene Ueberschwänglichkeit der Zuversicht, die stutzig machen muss. Die Wasserbehandlung, vorausgesetzt, dass sie nur correct und consequent angewendet werde, bei Typhus als schlechthin infallibel zu erklären, wie der Verfasser auch heute noch in dieser zweiten Auflage fortfährt es zu thun, ist und bleibt denn doch eine Hyperbel, die nur noch von der stärkeren übertroffen wird, — dass (vide Schluss der Vorrede) der Fiebertod überhaupt (also nicht bloss der Tod durch das Typhusfieber!) aus der Reihe der Todesursachen hinfort 'verschwinden' werde. Selbst die wärmsten Anhänger der abkühlenden Methode, zu denen, wie dem Autor bekannt sein sollte, auch Ref. sich zählt, werden bei aller Anerkennung der Vorzüge dieses Verfahrens, nicht umhin können, bei derartigen Betheuerungen sich sehr kühl zu verhalten.

Basel. H. Immermann.

Ludwig von Ammon, die Jura-Ablagerungen zwischen Regensburg und Passau. Eine Monographie des Niederbairischen Jurabezirkes mit dem Keilberger Jura unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zum Frankenjura. Von der phisophischen Facultät der Universität München gekrönte Preisschrift. Mit vier lith. Quarttafeln und einer lith. Profiltabelle. München, Theodor Ackermann 1875. X, 200 S. 8°. M. 5,40.

650] Wenn auch bereits in der Natur des vorliegenden Werkes als einer von der Münchner Universität gekrönten Preisschrift eine hinreichende Garantie für den inneren Werth derselben liegt, so wird man doch gewiss trotzdem angenehm berührt sein bei einem eingehenden Studium desselben diese günstige Meinung in so reichlicher Weise bestätigt zu finden. In der That reiht sich die vorliegende Arbeit würdig den besten Arbeiten an, welche ein geologisches Objekt in Geiste der Oppel-Zittel'schen Schule behandeln, und füllt zu gleicher Zeit eine empfindliche Lücke in der Kenntniss der süddeutschen Jurabildungen aus.

Der geologisch-stratigraphische Theil der Arbeit zerfällt in 4 Abschnitte. I. Der Keilberg bei Regensburg. II. Das Juravorkommen bei Münster unfern Straubing. III. Das Juravorkommen bei Flinschbach. IV. Die Juraablagerungen zwischen Vilshofen und Passau, welchen ein Vergleich der behandelten Jurabildungen mit den Juravorkommnissen anderer Gebiete, so wie ein Verzeichniss sämmtlicher in den besprochenen Ablagerungen aufgefundenen Versteinerungen nachfolgt. Ein zweiter, palaeontologischer Theil enthält die Beschreibung einer Anzahl neuer, oder bisher ungenügend bekannter Versteinerungen, welche auch auf 2 vorzüglich ausgeführten Doppeltafeln zur Anschauung gebracht sind; 3 weitere Tafeln enthalten geologische Profile und landschaftliche Darstellungen.

Als allgemeines Resultat lässt sich die Thatsache hinstellen, dass die besprochenen Jurabildungen in ihrer ganzen Ausbildungsweise ein Bindeglied zwischen dem fränkischen und Krakauer Jura darstellen und zwar macht sich dies in der Weise geltend, dass die westlichen Partieen mehr den fränkischen die östlichen mehr den Krakauer Typus zeigen. In letzterer Beziehung ist namentlich hervorzuheben, dass die gelben Oolithkalke von Zeitlarn und Voglarn, sowohl in petrographischer als faunistischer Beziehung, eine überraschende Aehnlichkeit mit den vielbesprochenen Oolithen von Balin bei Krakau besitzen, in dem sie namentlich ebenso eine Mengung von Arten der älteren Doggerbildungen mit solchen des Callovien zeigen, wie eine solche zuerst von Balin bekannt wurde. —

Als neu werden folgende Arten beschrieben: Perisphinctes progeron, G. subcrinus, P. Eggeri, Terebratula subbavarica, Rhynchonella lacunosa var. Cracoviensis, Avicula Guembeli, Lima scaberrima, Pleurotomaria conoidea var. bistriata. —

Wien. Th. Fuchs.

Jac. van Bebber, die Regenverhältnisse Deutschlands. München, Theodor Ackermann 1877. 122 [121: Druckfehler] S., 9 Tafeln. 4°. M. 4,80.

651] Die bereits 1876 erschienenen 'Regentafeln für Deutschland' desselben Verfassers sind die statistische Grundlage für die eben zu besprechende meteorologische Bearbeitung der 'Regenverhältnisse'. Beide Schriften stehen im innigsten Zusammenhange mit einander, sie ergänzen sich nicht nur, sondern verleihen sich auch gegenseitig ihren Werth. Uebt im Allgemeinen keine andere meteorologische Erscheinung einen so unabwendbaren und zugleich unabsehbaren Einfluss auf das menschliche Leben aus, auf das wirthschaftliche und gemüthliche, wie der Regenfall, und hat desshalb die Aufklärung seiner Verhältnisse allgemeinen Werth, so ist sie noch besonders zeitgemäss für das deutsche Reich wegen der ausserordentlichen Zunahme der Beobachtungen an Zahl und Genauigkeit. Wie vollständig diese Beobachtungen in den Regentafeln mitgetheilt sind, unterliegt nicht der gegenwärtigen Beurtheilung. In der vorliegenden Schrift werden dieselben wohl eingehend und in einer allen Gebildeten verständlichen Weise, aber nicht gleichmässig erschöpfend besprochen, ohne jedoch dass dabei neue Wege gewiesen und neue Ziele gesteckt würden.

Als mittlere Regenhöhe für das norddeutsche Tiefland wird 612,8^{mm}, für die mitteldeutschen Gebirgslandschaften 690,2^{mm}, für das süddeutsche Tiefland 824,8^{mm} angegeben, und daraus das arithmetische Mittel 709,3^{mm} sogleich als Mittel für ganz Deutschland genommen. Diese Zahl kann nur als eine Annäherung an die Wahrheit angesehen werden, da sie nur unter der nicht erwiesenen, ja unwahrscheinlichen Voraussetzung richtig ist, die drei obigen Abtheilungen des deutschen Bodens seien gleich gross. Die Regenwindrose ist kürzer abgefertigt, als es ihre praktische Bedeutung verlangt. Auf die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Beobachtungen ist im Interesse z. B. der Landwirthschaft wiederholt hingewiesen, aber doch nur im Allgemeinen, ohne bestimmte Bezeichnung der fühlbarsten Lücken und der einfachsten Mittel zu ihrer Ausfüllung. Das wird nicht viel fruchten! Die Abschnitte über die Vertheilung des Regens auf die einzelnen Monate, über die Zahl der Regentage, über Regenwahrscheinlichkeit, über Regendichte d. h. durchschnittliche Regenhöhe für je einen Monatstag, über Extreme der Regenhöhen sind zweckmässig ausgearbeitet, wenn auch mehr im Sinne der Statistik, als der Meteorologie. Der letzte Abschnitt ist sehr beherzigenswerth, er behandelt die Beziehung des Waldes zu den Regenverhältnissen mit ausführlicher Klarheit.

Die beigegebenen Tafeln stellen Jahrescurven für die besprochenen Regenverhältnisse dar.

Jena. E. E. Schmid.

E. de Pruyssenaere's Reisen und Forschungen im Gebiete des weissen und blauen Nil, nach seinen hinterlassenen Aufzeichnungen bearbeitet und herausgegeben von K. Zöppritz. Mit einer Specialkarte vom mittleren Ost-Sudan in 2 Blättern und einem Titelbilde. Zwei Hälften. Ergänzungsheft nr. 50. 51 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1877. VI, 38; 48 S. 4°. M. 2,80; 3.

652] Seit Jahresfrist erst hat Belgien die Hegemonie der Afrika-Erforschung auf dem europäischen Continent durch die hochherzige Initiative König Leopold's II. übernommen. Das belgische Volk hat durch seine reiche Beisteuer für das grosse und schöne Werk der internationalen Afrika-Vereinigung alle übrigen Nationen jüngst beschämt; indessen dass aus seiner Mitte schon ein bedeutender Forscher auf dem Gebiete innerafrikanischer Länder- und Völkerkunde hervorgegangen, ahnte man kaum.

Zöppritz' Verdienst ist es allein, dass wir den kühnen und kenntnissreichen Belgier Eugène de Pruyssenaere nunmehr eintragen dürfen in die Geschichts-Annalen der Entschleierung Afrika's. Auf grossen Umwegen, durch die Mithülfe des Deutschen General-Consulats in Alexandrien gelangte Zöppritz erst auf die rechte Fährte, die verschollene Hinterlassenschaft des bereits am 15. December 1864 auf Afrika's Boden dem Klima erlegenen Belgier's zu finden. Die in Gent lebende Schwester des Verstorbenen überliess ihm vertrauensvoll sämmtliche noch vorhandenen Manuscripte, Karten und Zeichnungen ihres Bruders. Leider waren die Sachen schon in ihre Hände völlig verwahrlost eingesendet worden, die Papiere theilweise durchnässt, verwischt und verschimmelt, so dass auch von den Tagebuchheften mehrere Stücke nun fehlen; was indessen noch vorliegt, hat Zöppritz nicht allein der Wissenschaft gerettet, sondern auch in trefflicher Weise zur Veröffentlichung hergerichet.

Freilich besteht das nun in den beiden Ergänzungsheften Gesammelte nur aus Fragmenten und macht einen etwas bunten Eindruck. Dabei liefern die abgedruckten Stücke der Tagebücher des Reisenden natürlich bloss theilweise werthvolleren Rohstoff. Mit ihnen wechseln aber so gehaltreiche kleine und grössere Abschnitte über Meteorologisches, Geologisches, Hydrographisches, Ethnographisches, Botanisches und Zoologisches, dass man einen sehr vielseitigen Beitrag zur Geographie der Nillande vor sich sieht.

Der Länderraum, den Pruyssenaere's Forschungen umspannen, ist das Sennâr und seine umgrenzenden Flussgebiete, das des Blauen Nil, an dessen Ufer unweit Karkôgh der rüstige Forscher sein vorzeitiges

Grab fand, sowie das des Weissen bis in das vielverzweigte Wassernetz des Gazellenflusses. Gute naturwissenschaftliche Vorbildung und eine ausdauernde scharfe Beobachtung während eines ungefähr achtjährigen Aufenthalts in den genannten Gegenden hat dem Reisenden Einblicke in das Natur und Völkerleben dieses Theiles von Ostafrika gewährt, deren Umfang nur bedauern lässt, dass ihm eine zusammenfassende Bearbeitung des Erforschten nicht vergönnt war.

Man behauptet nicht zu viel mit der Versicherung, dass er allen genannten Zweigen der Naturwissenschaft, vor Allem aber der Länder- und Völkerkunde des von ihm erwählten Raumes Schätzbares geliefert hat. Besonders dem Studium der Pflanzenwelt widmete er seine emsige Thätigkeit; zwei grosse Folianten mit genauen Diagnosen und pflanzengeographischen Angaben über mehr als ein halbes Tausend Pflanzenarten des Nilgebiets befinden sich zu weiterer Verarbeitung in der bewährten Hand Paul Aschersons, den die Araber in der libyschen Wüste nicht umsonst zum afrikanischen Abu Haschisch ausgerufen haben!

Mancher Forscher ist nun allerdings seit Pruyssenaere dieselben Wege gezogen, und in der That umspielt dessen Erfolge daher nicht der helle Glanz neuer Errungenschaften; aber es ist darum doch kein welker Ruhmeskranz, den der Deutsche dem Belgier aus dessen eigenen Thaten zusammenflocht. Am Sobat ist ja bis zur Stunde Niemand so weit emporgedrungen wie Pruyssenaere (er hat uns die ersten genauen Messungen über die hydrographischen Elemente dieses Stroms, wie wir sie hier nun vor uns haben, bescheert); und auch wo er von den Nachfolgern in Ausdehnung der Reiseroute überholt wurde, wie namentlich von Schweinfurth nach Südwesten hin, verdienen seine hier niedergelegten Angaben und (stets vortrefflich anschaulichen, wenn auch nur kurzen) Schilderungen vollste Beachtung. Die ausführliche Darstellung der Dinka-Nation — die einzige grössere Abhandlung in dem Vorliegenden — übertrifft in mehr als einer Beziehung die Behandlung desselben Gegenstandes in Schweinfurth's Reisewerk. Es begegnen dabei auch gar nicht unwesentliche Berichtigungen, zumal Schweinfurth nur den westlichen Theil des ausgedehnten Dinkalandes durchzog. Einige auf den weiteren Verwandtschaftsverband der Anwohner des Weissen Nil bezügliche Mittheilungen Pruyssenaere's vermitteln ganz neue historisch-ethnologische Gesichtspunkte; so die über das erst neuerliche, vielleicht durch die Gallas verursachte Vordringen der Schilluk und Dinka aus dem fernen Südosten, die Zusammengehörigkeit der vielnamigen Stämme des rechten Nilufers zwischen 6 und 12° der Breite zu der Gruppe der Djen, wozu oberhalb der Sobatmündung die Nuehr so gut zählen wie weiter abwärts die im engeren Sinn sogenannten Dinka, während Schweinfurth die Schilluk, Dinka und Nuehr als einander ziemlich gleich fremd neben einander ordnete, die nach Pruyssenaere auch sprachlich nur geringfügige Verschiedenheit der beiden letztgenannten allem Anschein nach überschätzend.

Nicht einverstanden kann sich Ref. mit der complicirten Transcription der Namen, welche der Herausgeber mit an sich sehr rühmenswerther philologischer Akribie gewählt hat. Man erkennt Worte wie die aus Schweinfurth's Berichten uns so geläufigen Volksnamen Dinka oder Djur z. B. kaum wieder, wenn man Denqa und Ǵur liest; und warum soll q oder ǵ geschrieben werden, wenn der betreffende Laut durch k, beziehentlich dj ausdrückbar ist? Wozu ferner die übertriebene Unterscheidung gutturaler Ch-Laute als ḥ, ẖ und noch eine dritte zu dem Zweck neu erfundene Buchstabenform, während der uns natürlichste Ausdruck durch ch gänzlich vermieden wird?

Die Krone des Verdienstes gebührt aber dem Herausgeber für die ausserordentlich mühevolle Arbeit, durch welche er die meist auf einzelnen losen Zetteln niedergelegten wichtigen Ergebnisse von Pruyssenaere's Triangulationen mit dem Sextanten und Boussolenpeilungen verwerthet hat zu den beiden dadurch ganz unschätzbar gewordenen grossen, wenn auch nicht überfüllten Kartenblättern, welche diesen Heften beigefügt wurden, und die in der That zur Zeit die zuverlässigste Darstellung des mittleren Ostsudân bieten mögen. Es wird weite Kreise interessiren, dass hierzu auch die Kartenentwürfe von Russegger's Hand benutzt werden konnten, die nämlich der rastlos nachforschende Zöppritz nebst dem ganzen handschriftlichen Nachlass Russegger's theils in Verwahrung bei der Wiener Akademie der Wissenschaften, theils im Archiv des österreichischen militärgeographischen Instituts vorfand.

Halle. Kirchhoff.

Pius Wittmann, die Pfalzgrafen von Bayern. Von der philosophischen Fakultät der Universität München gekrönte Preisschrift. München, Theodor Ackermann 1877. [VII], 244 S. 8°. M. 4,40.

653] Das bairische Pfalzgrafenamt erscheint unter König Otto I. in den Händen der Liutpoldinger, von denen es um 955 an die Aribonen überging. Hundert Jahre nach den Liutpoldingern verlor es auch dieses Geschlecht gleich dem ersten zur Strafe wegen Auflehnung gegen den König. Hr. Wittmann hält es nur für möglich, dass Aribo II. und sein Bruder zur Partei des 1053 gestürzten Herzogs Konrad gehörten; aber ich nehme keinen Anstand, diesen Zusammenhang, auf den in Verbindung mit anderen Umständen die gegen Aribo und dessen Bruder Boto ausgesprochene Güterentziehung deutlich hinweist, als gesichert zu betrachten. Dass ein Geschlecht wie die Aribonen freiwillig auf eine Auszeichnung verzichtet habe, in deren Besitz es sich hundert Jahre befunden, erscheint mir nicht so glaublich, wie dem Verf. (S. 24).

Das Amt kam nun an einen Grafen Kuno, dessen Zugehörigkeit zum Geschlechte Frontenhausen Hr. W. festzustellen versäumt hat, und nach diesem an den Grafen Rapoto von Vohburg, Sohn des Grafen Rapoto von Cham. Für die Geschichte dieser beiden Pfalzgrafen lagen, wenn auch die Hauptpunkte in v. Giesebrecht's Kaiserzeit bereits festgestellt waren, noch die wenigsten Vorarbeiten zu Grunde; hier bietet daher der Verf. verhältnissmässig das meiste Eigenthümliche. Im Allgemeinen aber liegt das Verdienst seiner fleissigen und gewissenhaften Erstlingsarbeit mehr in der Zusammenfassung eines bisher sehr zersplitterten Stoffes, als im Gewinn neuer Ergebnisse. Was die Rapotonen betrifft (S. 29, 185), so wäre die Schwierigkeit hervorzuheben gewesen, welche durch die auch von Hrn. W. angeführte Nachricht Paul's von Bernried erwächst: Rapoto, qui propter sanguinis nobilitatem et morum honestatem in regem a populo expetitus asseritur. An eine neue Königswahl konnten damals nur Gegner Heinrich's IV. denken und ihren Candidaten konnten dieselben doch wohl nur in gregorianisch gesinnten Kreisen suchen. Graf Rapoto von Cham aber, auf den man bisher ohne Zögern diese Stelle bezogen hat, fiel 1080 bei Hohenmölsen auf der Seite Heinrich's IV. Und wollte man bei Paul's Worten an dessen Sohn, den Pfalzgrafen, denken, so wäre auch hiermit nichts gewonnen, da dieser als der eifrigste Anhänger und Vorkämpfer Heinrich's bekannt ist. Pertinacissimus fautor, immo caput eorum, qui apostolicae sedi et catholicae unitati hactenus adversati sunt, heisst er dem Gregorianer Bernold (466). Verwirft man aber die Beziehung auf den Chamer wie auf sei-

nen Sohn, so erwächst eine neue Schwierigkeit, da der mit dem Könige verwandte Throncandidat nur in einer ganz hervorragenden Persönlichkeit gesucht, eine solche des Namens Rapoto aber in dieser Zeit ausser dem Chamer und seinem Sohne nicht nachgewiesen werden kann.

Des 1099 gestorbenen Pfalzgrafen Rapoto Nachfolger ist durch Muffat in einem Grafen Engelbert, wahrscheinlich einem Aribonen, festgestellt worden. Nach 1120 fiel die Pfalzgrafschaft an Otto V. von Scheiern und hiermit an die Liutpoldinger zurück und nach der Aechtung Otto's VIII., des Mörders König Philipp's, kam sie an die Ortenburger, in deren Haus sie mit Rapoto III. 1247 oder 1248 erlosch.

Den Beginn hat Hr. W. erst beim Pfalzgrafen Arnulf gemacht, indem er annimmt, die Pfalzgrafen unter Otto I. seien eine neue, mit den karolingischen Pfalzgrafen nicht zusammenhängende Einrichtung und die Wirksamkeit der früheren Pfalzgrafen nicht auf einen bestimmten Stamm beschränkt gewesen. Je tiefer man aber in die Verfassungsgeschichte eindringt, desto mehr befestigt sich die Ueberzeugung, dass die Ottonen wesentlich neue politische Einrichtungen nicht ins Leben gerufen, sondern immer nur die von Karl d. Gr. und seinen nächsten Nachfolgern eingeführten fortgesetzt oder erneuert und allenfalls ausgebildet haben. Schon unter den Karolingern lässt sich an der pfalzgräflichen Eigenschaft Erchanger's und Berthold's und an deren, sowie an des Pfalzgrafen Ruadolt's Bestimmung für Schwaben kaum zweifeln, wie anderseits die Pfalzgrafen Thiemo, Fritilo, Meginhard und der vom Verf. nicht genannte Morhard nur in Baiern auftreten. Hr. W. meint (S. 3): Bis zur Zeit Otto's I. hatte sich die Einigung der deutschen Hauptstämme bereits soweit vollzogen, dass von vier 'Nationen' nicht mehr die Rede sein konnte; aber es handelt sich hier nicht um Nationen, sondern um Stämme, und dass diese im 9. und 10. Jahrhundert noch ein sehr ausgeprägtes Sonderleben führen und nach wie vor nach ihrem besonderen Rechte leben, wird von Niemanden in Zweifel gezogen. Da jeder Stamm sein besonderes Recht hatte und die richterlichen Befugnisse des Pfalzgrafen in karolingischer Zeit feststehen, ist von vornherein wahrscheinlich, dass jeder Stamm schon damals auch seine besonderen Pfalzgrafen hatte. Die dürftigen Nachrichten, die über karolingische Pfalzgrafen vorliegen, können die Richtigkeit dieser Auffassung nicht begründen, widersprechen ihr jedoch nirgend, stehen vielmehr mit ihr im besten Einklang. Indem der Verf., wie ich glaube, irrthümlich, den Zusammenhang der karolingischen mit den späteren Pfalzgrafen verwirft, hat er auch die für die Amtsgewalt der Pfalzgrafen wichtigste Stelle nicht beachtet, welche das Aachener Capitulare von 812 (M. G. Leg. I, 174) darbietet. Dasselbe setzt die hofgerichtliche Competenz des Pfalzgrafen näher fest, indem es bestimmt, dass der Pfalzgraf im Hofgerichte die Sachen geringerer Kläger und Bittsteller für sich entscheiden, die angeseheneren Männer dem Könige vorlegen solle. Ueberhaupt tritt in dem Abschnitte des Verf.s über die Amtsgewalt der Pfalzgrafen (S. 61—78) nicht klar hervor, was sich meines Erachtens doch nicht bezweifeln lässt, dass der Pfalzgraf Stellvertreter des Königs im Hofgerichte ist. Dagegen wird weitläufig und ohne Neues beizubringen, auseinandergesetzt, dass der Pfalzgraf nicht jene richterliche Gewalt hatte, welche dem Herzoge zukam, und dass sich seine Jurisdiction 'schwerlich in die Gebiete der Bisthümer, der Reichsabteien, der Markgrafen, der Welfen, der Andechser u. s. w. erstreckte'. Der erstere Nachweis war unnöthig, der andere Ausspruch verräth, dass der Verf. die irrigen Vorstellungen über die richterliche Gewalt des Pfalzgrafen, von denen er ausgegangen zu sein scheint, auch im Verlaufe seiner Untersuchungen nicht völlig überwunden hat. Die Frage der pfalzgräflichen Amtsgewalt nach einer anderen Seite, nämlich in der Verwaltung von Reichsgut, berührt auch die erste Beilage, wo der Verf. die Bedeutung einer urkundlichen Stelle über die Reichsvogtei des Pfalzgrafen Otto abzuschwächen versucht.

Die beigegebenen Regesten beschränken sich auf die Jahre 1115—1260, auf die scheirisch-wittelsbachischen und ortenburgischen Pfalzgrafen, ziehen dagegen innerhalb dieses Zeitraumes auch Vieles herein, was mit den Pfalzgrafen in keinem Zusammenhange steht. Aus Regesten, wie 159, 223, 224 u. a., welche mittheilen, dass Heinrich d. Löwe Burghausen erbt, dass er sich der kaiserlichen Politik gegen Rom anschliesst, dass sich Markgraf Berthold von Andechs im Besitze der Grafschaft Neuburg am Inn befindet u. s. w., könnte man den Schluss ziehen, dass der Verf. durch seine Regesten, wiewohl sie nach der Ueberschrift nur der Geschichte der scheirischen und ortenburgischen Pfalzgrafen dienen sollen, zugleich einen Ueberblick über die bedeutendsten Ereignisse der gleichzeitigen Geschichte Baierns geben wollte. Gegen diese Auffassung sprechen jedoch Regesten, wie 159: die Vogtei von Chiemsee wird an den Grafen von Neuburg verliehen, sowie die Nichtberücksichtigung so wichtiger Thatsachen, wie der bairischen Niederlage im September 1146 an der Leitha. Mit den Abkürzungen hat der Verf. hier doch wohl zu viel des Guten gethan; denn wenn man nicht im Zusammenhange liest, sondern aufschlägt, wozu man bei Regesten häufiger Veranlassung hat, wird man sich zu oft erst besinnen, was unter diesen Eb. S., Schb., St. A. und A. u. s. w. zu verstehen, zumal da auch fast sämmtliche citirte Schriften nur mit ein paar Buchstaben bezeichnet werden. Der Tod Herzog Konrad's II. von Dachau wird S. 123 irrthümlich nach Hormayr in das Jahr 1180 verlegt; die Urkunde im Wirt. U. B. II, 210 zeigt den Herzog noch 1181 als lebend und nach den Schäftlarner Jahrbüchern ist er 1182 gestorben.

In der zweiten Beilage erhebt Hr. W. wider die Echtheit der Angriffe auf die Wittelsbacher in der Chronik Otto's von Freising Bedenken, die vornehmlich davon ausgehen, dass Otto in einem Werke, das er dem Kaiser überreichte, ein von diesem bevorzugtes Geschlecht nicht so gröblich beleidigen konnte, dass man ihm auch nach seinem Charakter so heftige und maasslose Schmähungen nicht zumuthen dürfe. Sollte sich aber nicht auch bei einem frommen Bischofe ein hoher Grad von Gereiztheit gegen ein Geschlecht erklären lassen, von dem ein Mitglied ihn, während er die Messe las, beschimpfte, von dem Mehrere sein Stift, das sie als Vögte beschirmen sollten, als harte Dränger bedrückten? Beide Thatsachen sind urkundlich erwiesen und zur Klärung des Thatbestandes wäre doch sehr erwünscht gewesen, dass Hr. W. die betreffenden Quellen, insbesondere die Schreiben bei Pez, Thes. VI, a, 392, 393 erwähnt hätte. Anderseits sind die schlimmen Dinge, die Otto von den Wittelsbachern berichtet, zum Theil nicht unwahr, zum Theil haben wohl er und andere Zeitgenossen sie damals wenigstens für wahr gehalten. Da die Aeusserungen im entgegengesetzten, lobenden Sinne, welche einige Codices enthalten, schon aus chronologischen Gründen unmöglich von Otto selbst herrühren können, so würde Hrn. W.'s Annahme zu der Folgerung führen, dass unsere Handschriften an der fraglichen Stelle zwei aus entgegengesetzten Strebungen hervorgegangene Verderbnisse, Otto's eigene Fassung aber nicht mehr darbieten — ein Ergebniss, dem ich weit geringere Wahrscheinlichkeit zuerkennen möchte, als der bisherigen, von Wilmans begründeten Auffassung.

Donaueschingen. Sigmund Riezler

Francesco Nitti, Machiavelli nella vita e nelle dottrine, con l'aiuto di documenti e carteggi inediti. Volume 1. Napoli, Detken & Rocholl 1876. XV, 464 S. 8°. L. 4,50.

654] Die Literatur über Machiavell ist in der letzten Zeit durch wichtige Publicationen bedeutend vermehrt worden. Auch das Buch von Nitti verdient die Aufmerksamkeit der Forscher; nicht allein die Darstellung an sich wirkt fesselnd auf den Leser, sondern auch vor Allem das neu erschlossene Material, welches der Verfasser aus den Schätzen der Magliabecchiana gehoben hat, giebt in vielen Punkten eine klarere Anschauung vom Wesen Machiavell's, als es bisher möglich war zu erreichen. Im Allgemeinen fand sich das Urtheil über den florentinischen Staatssecretair durch die glänzenden Essais von Macaulay und Gervinus gefangen, welche beide die Theorien Machiavell's doch nur an der Sittlichkeit und Politik seines Jahrhunderts im Ganzen maassen, ohne im Einzelnen die persönlichen Verhältnisse einer genauen Prüfung zu unterwerfen. In dem Anhang zu Ranke's Schrift 'zur Kritik neuerer Geschichtschreiber' wurden dann die richtigen Gesichtspunkte vorgezeichnet. Indem sich Nitti überzeugte, dass die Theorien Machiavell's ohne enge Verbindung mit seinen persönlichen Schicksalen nicht in rechter Weise gewürdigt werden könnten, entschloss er sich dazu eine jede seiner Schriften im Zusammenhange mit den Ereignissen, durch welche sie verursacht wurden, zu erläutern. Der erste Band reicht bis zum Jahre 1512, als Machiavell durch die Rückkehr der Medici nach Florenz alle seine amtlichen Stellungen einbüsste. Seine sämmtlichen Legationen, die er während der Epoche seines Secretariats beim Rath der Zehn verwaltete [1498—1512], sind ausführlich und sorgfältig dargestellt. Den Mittelpunkt bilden die Berührungen der Florentiner und Machiavell's zu Caesar Borgia [S. 113—263]. Eine bedeutende Anzahl bisher ungedruckter Briefe finden sich theils ganz theils im Auszuge in den Anmerkungen; eine Analyse der zahlreichen Discorsi ist an der betreffenden Stelle gegeben. Der Verfasser bemüht sich mit derselben Objectivität, die er an seinem Helden so sehr hervorhebt, auch seinerseits Personen und Ereignisse zu beurtheilen, wie sich besonders an seiner Schilderung Alexander VI. zeigt [S. 226—228]. Wenn er auch in diesem besonderen Falle schwerlich viel Zustimmung erwerben wird, so verdient doch das Bestreben überall die Thatsachen für sich selbst sprechen zu lassen, der Mangel an jeglicher Polemik gegen andere Forscher rühmliche Anerkennung. Der zweite Band, welcher die mehr schriftstellerische Epoche Machiavell's seine Discorsi sopra la prima Deca di Livio, seinen Principe, die Istoria fiorentina sowie die Literatur über Machiavell behandeln wird, verspricht durch den ruhigen Ton, mit dem der Verfasser die verschiedenen Meinungen zu discutiren versteht, eine werthvolle Bereicherung der Darstellung Machiavell's selbst, seiner Freunde und Gegner zu werden.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

H. Grote, Stammtafeln. Mit Anhang: Calendarium medii aevi. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung 1877. XIV, 556, 24 S. 8°. M. 12.

655] Der Verfasser, wohl bekannt durch seine Münzstudien hat mit dem vorliegenden Buch einem seit langer Zeit sowohl von Numismatikern als von den Freunden historischer Forschung lebhaft empfundenen Mangel abgeholfen. Es fehlte an umfassenden aber auch handlichen Stammtafeln. Die von Cohn neu bearbeiteten Voigtel'schen Tafeln sind allerdings in mancher Hinsicht vollständiger, aber durch das grosse Format in Querfolio für leichten Gebrauch lästig. H. Grote hat durch eine äusserst geschickte Anordnung es verstanden, die Hindernisse, welche einer Aufstellung von Stammtafeln oft weit verzweigter Geschlechter im Octavformat entgegenzustehen scheinen, glücklich zu überwinden. Auch eine grössere Anschaulichkeit als bisher in den genealogischen Schriften hat er dadurch erreicht, dass in horizontalen Linien nebeneinander nur diejenigen Personen verzeichnet stehen, welche in gleichem Grade mit einander verwandt sind, während diejenigen, welche in gleicher Linie mit einander verwandt sind, sich senkrecht unter einander befinden. Diese neue wissenschaftliche Gestalt seiner Stammtafeln hält der Verfasser für einen ebenso bedeutenden Fortschritt in der Darstellung der Genealogie, als in der Geographie der von der Peutinger'schen Tafel zu Mercators Karten.

Ein Mangel an Grote's Tafeln ist das zu häufige Fehlen der Frauen. Sie sind nur dann aufgenommen, wenn sie Regentinnen waren, oder als Vormünderinnen Münzen geschlagen haben, oder endlich, wenn sie Erbinnen von Besitzungen, Titeln, Ansprüchen und Wappen waren. Diese Beschränkung hatte sich der Verfasser auferlegt, weil er sein Werk ursprünglich nur als bequemes Nachschlagebuch für Numismatiker bestimmt hatte, wie denn auch diese Tafeln mit anderem Titel als der neunte Band der Münzstudien ausgegeben sind. Da aber im Laufe der Arbeit Grote erkannte, dass das Buch auch in anderen Kreisen Verwendung finden würde, hätte er doch etwas eingehender die Frauen berücksichtigen sollen.

Eine ganz besondere Sorgfalt hat der Verfasser der Beschreibung der Wappen gewidmet; die Erklärung ist nicht weniger kurz und deutlich als genau und treffend. Mit Rücksicht ferner auf die mangelhafte Kenntniss der Namen der Ortschaften in den verschiedenen Sprachen hat er mit unermüdlicher Ausdauer die Bezeichnung in deutscher, lateinischer, italienischer und französischer Sprache zugleich je nach Bedürfniss beigefügt. Der Verfasser versichert, dass er bei sonst tüchtigen Geschichtsforschern z. B. gelesen habe, dass zu Vienne ein Mensch im Danübe ertrunken sei.

Im Ganzen finden sich circa 360 Geschlechter, deren erstes die Achaemeniden bilden, abgesehen von den zahlreichen Nebenzweigen, die nicht besonders numerirt sind, in den Tafeln verzeichnet. Den Schluss bilden Bischofsreihen.

Das Calendarium medii aevi endlich, welches bei denjenigen Exemplaren, die als 9. Band der Münzstudien figuriren, fehlt, ist wenngleich kurz doch praktisch und brauchbar.

Es ist zu wünschen, dass der Verfasser die fünf Anhänge zu seinem Werke, an dem er so lange gearbeitet hat, dass ihm, wie er sagt, das Motto: Quadragesimum premebatur in annum gebührte, möglichst bald nachfolgen lasse. Sie sollen unter Anderm die vollständigen Stammtafeln zur Genealogie der noch jetzt blühenden Geschlechter enthalten. Am besten wäre es gewesen, er hätte diese Anhänge dem Buche sogleich beigefügt.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Guilelmus Dindorfius, Lexicon Aeschyleum. [Fasciculus I. II]. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri [1873]—1876. VI, [1], 432 S. 8°. M. 16.

656] Das Lexikon von Wellauer, sich anschliessend an dessen Ausgabe von 1823/4, ist 1830 erschienen. Wer übersieht, welche Fortschritte in der Zwischenzeit die Textkritik, die Erklärung und das Verständniss des Aeschylus, die Sammlung und Emendation der Fragmente gemacht hat, und daran denkt, wie mittlerweile erst die für ein solches Lexikon nothwendige

Sicherheit der handschriftlichen Grundlage und ein gewisser Abschluss erzielt worden ist, wer überhaupt die Ausgabe des Aeschylus von Dindorf in den poetae scenici von 1869, auf welcher das neue Lexikon beruht, mit der Wellauer'schen Ausgabe vergleicht, der wird die neue Bearbeitung eines lexicon Aeschyleum willkommen heissen und wird auch, wenn er noch die Gelehrsamkeit des Verfassers mit in Betracht zieht, sich eine richtige Vorstellung von den Vorzügen des Dindorf'schen Werkes in Vergleich zum Wellauer'schen machen können. Zu diesen Vorzügen gehört Vollständigkeit, übersichtliche Ordnung, eine Fülle sprachlicher, metrischer, kritischer Bemerkungen bei weiser Beschränkung und lobenswerther Kürze, eine Auswahl geeigneter Scholien. Dindorf hat die Arbeit nicht von vorn angefangen, sondern das von Wellauer Geleistete, eine mehr äusserliche, wenn auch mühevolle Arbeit, sich angeeignet und zur Bedeutung eines wissenschaftlichen Speziallexikons erhoben. An Fleiss und Sorgfalt hat es der Verfasser nicht fehlen lassen. Immerhin begegnet man Ungenauigkeiten, die in der Masse des Stoffes ihre Entschuldigung haben. So findet man gleich im ersten Buchstaben unter *ἄγχιστος* zu Ag. 256 die Conjektur *ἄρχιστος*, dagegen soll unter *ἀρχέστρατος* dieser Superlativ für dieselbe Stelle nicht *ἄρχιστος*, sondern *ἀρχίσταιος* heissen. Es fehlen *ἠμείβομεν* fr. 171, *ἄτης* Ag. 1268, *ἄχη* Cho. 64 wie bei Wellauer. Cho. 391 hat die Ausgabe *ἄηται*, das Wort fehlt im Lexikon; unter *πρῴρα* wird die Porson'sche Conjektur *ἦται* erwähnt; dabei die Erklärung der Stelle, die Ref. gegeben hat, gebilligt, die aber ohne *ἄηται* unmöglich ist. Ag. 331 hat die Ausgabe *νήστεις*, im Lexikon ist unter *νῆστις* die Lesart *νῆστις*, unter *τάσσω* und *ἄριστον* wieder *νήστεις* aufgenommen. Die Ordnung der Bedeutungen lässt eine genauere Unterscheidung des eigentlichen und des metaphorischen Ausdrucks vermissen. Die Zugrundelegung der kritischen Textausgabe hat mancherlei Besprechungen handschriftlicher Lesarten erspart. Nur kann man es nicht gerechtfertigt finden, wenn die neue Merkel'sche Collation keine Berücksichtigung erfährt und z. B. Prom. 380 der abweichenden Lesart *σφριγῶντα* gar nicht gedacht wird. Während so gut beglaubigte Wörter wie *ἄημαι* und *σφριγάω* fehlen, findet man solche, die nur von Dindorf'scher Conjektur stammen wie *λίζω* und *ῥαχίζεσθαι*, wohl verzeichnet. Doch alle diese Mängel thun der Bedeutung, welche das Buch als Hilfsmittel für die wissenschaftliche Behandlung des Aeschylus hat, keinen wesentlichen Eintrag. Weniger günstig wird vielleicht Derjenige urtheilen, der in dem Buche über Stellen und Wortbedeutungen Aufklärung sucht, die er anderswo nicht findet. Eine selbständige Förderung der Erklärung kann man demselben nicht in besonderem Maasse zuerkennen. Der Feststellung der Bedeutungen fehlt die etymologische Grundlage und die gründliche, aus einem tieferen Verständniss der Stelle geschöpfte Erkenntniss des Ausdrucks. Unter *ἀκόρεστος* werden zwei Bedeutungen insatiabilis und nunquam cessans, inexhaustus angesetzt und Ag. 1331 *τὸ μὲν εὖ πράσσειν ἀκόρεστον ἔφυ πᾶσι βροτοῖσιν* zur zweiten gerechnet, während es doch heisst 'des Glücks können die Menschen nie genug, nie satt bekommen'; *βλάβη* erhält wie bei Wellauer zwei Bedeutungen: damnum und active de eo qui infert damnum. Es hätte dann Eum. 938 *δενδροπήμων δὲ μὴ πνέοι βλάβα* nicht wie bei Wellauer zur ersten, sondern zur zweiten Bedeudung gesetzt werden sollen; *βοήν* heisst Ag. 1349 nicht auxilium, sondern 'den Ruf *πρὸς δῶμα δεῦρο*'. Den Sinn von *σισάφασμα* (fr. 199) gibt Cicero mit aduncis lacerans unguibus (von dem Einkrallen des Adlers) genauer als Wellauer und Dindorf mit dilaniatio. Bei *κυκλόομαι* wird die Bedeutung circumdo angegeben und es heisst dann weiter: improprie Ag. 997 *δίναις κυκλούμενον κέαρ*. Daraus wird Niemand etwas entnehmen können. Richtiger heisst es noch bei Wellauer circumagi: es entspricht *δίναις κυκλοῦσθαι* dem Sinn von *τροχοδινεῖσθαι*. Ebenso wäre unter *χαλκοκέραυνον* mit dem Hinweis auf *χαλκοστέροπον* mehr gedient gewesen als mit der Anführung der unbrauchbaren Erklärungen von Wellauer und Todt. Unter *χλοῦνις* wird nur wiederholt was in der Ausgabe bei fr. 63 steht. Recht auffallend ist die Erklärung von *νεόρρυτος*: recens strictus (Wellauer recens districtus). Die Composita *χρυσόρρυτος*, *ἐπίρρυτος*, *κατάρρυτος* u. a. machen die andere Ableitung sicher und *νεοσπαδὲς ξίφος* kann nichts beweisen. Die etymologische Unsicherheit tritt hervor bei der Entwicklung der Bedeutungen von Wörtern wie *νέμω* und abgesehen davon darf Ag. 685 *γλῶσσαν ἐν τύχᾳ νέμων* nicht zur Bedeutung tribuo, Sept. 3 *πραπίδων οἴακα νέμων* nicht zu teneo, possideo (beides wie bei Wellauer) gesetzt werden. Bei Wörtern wie *δεμνιοτήρης*, *νυκτίπλαγκτος*, *νυμφόκλαυτος* vermisst man die Erfassung des poetischen Ausdrucks. Doch zu weiteren solchen Bemerkungen ist hier kein Raum. Auch bei der Erklärung und Entwicklung der Präpositionen und Partikeln fehlt manchmal scharfe Feststellung und Unterscheidung der Bedeutungen. So ist die Bedeutung iuxta, die von *πρός* für Ag. 1057, Cho. 904, 926 wie bei Wellauer angenommen wird, zweifelhaft. An der ersten Stelle, wo Dindorf in der Ausgabe wie im Lexikon unter *πάρος* (dagegen nicht unter *πρός*) die Emendation *πάρος* für *πυρός* annimmt, heisst *πρός* (*σφαγάς*) 'zu', an den beiden anderen 'angesichts'. Ebenso ist die Erklärung von *πρὸς ταῦτα* 'quod ad haec attinet, proinde' (wie bei Wellauer) ungenau. Unmöglich kann *πρό* Ag. 1008 die Bedeutung des lokalen ante haben; den adverbialen Gebrauch von *πρό* hätte Dindorf eher erkannt, wenn er Ag. 251 die Richtigkeit des überlieferten Textes: *ἐπιρρέπει· τὸ μέλλον, ἐπεὶ γένοιτ', ἂν κλύοις· πρὸ χαιρέτω* zugäbe.

Doch genug solcher Ausstellungen. Immerhin können wir uns des trefflichen Hilfsmittels nur freuen. In der Vorrede und im Anhange ist wieder die Frage der alleinigen Autorität des Med. für Text und Scholien behandelt, ohne dass die Gegengründe genügend widerlegt wären. Die längere Auseinandersetzung über die werthlose Abhandlung von Pierron hätte sich Dindorf füglich ersparen können: es hätte die Bemerkung genügt, dass derselbe alle Lesarten des Dindorf'schen Textes für Lesarten des Med. gehalten hat. Ausserdem enthält der Anhang Nachträge und Berichtigungen und eine Zusammenstellung von Conjekturen, die jedoch dürftiger ausgefallen ist als man nach dem Versprechen in der Vorrede hätte erwarten können. Supplementi in lexicon Aeschyl. a. Dind. comp. specimen hat L. Schmidt in dem Gymn. Progr. von Greiffenberg 1875 gegeben und zu dem Buchstaben A ungefähr 200 Conjekturen gesammelt, die nach seiner Meinung eher eine Erwähnung in dem Lexikon verdient hätten als Dindorf's eigene Vermuthungen.

Bamberg. N. Wecklein.

Arnold Hug, Aeneas von Stymphalos ein arkadischer Schriftsteller aus classischer Zeit. [Gratulationsschrift der Universität Zürich an die Universität Tübingen]. Zürich, Druck von Zürcher & Furrer [Verlag von B. G. Teubner in Leipzig] 1877. 46 S. 4°. M. 1,20.

657] Diese Schrift schliesst sich an des Verfassers Ausgabe des sogenannten Aeneas Tacticus und die schon vorher erschienenen Prolegomenen dazu (worüber in diesen Blättern 1874 Nr. 29 u. 50, Art. 422 u. 753 berichtet worden ist) in rühmlichster Weise an. Sie behandelt nämlich alle die Punkte, welche nur in einer solchen Untersuchung in Betracht kommen können, mit so erschöpfender Gründlichkeit und Ausführ-

lichkeit, dass sich kaum etwas wird vermissen und nur Unbedeutendes wird berichtigen lassen.

Zunächst weist Hr. Hug S. 2 und 3 überzeugend nach, wie zu Anfang der Schrift des Aeneas in den Hss. fälschlich der Name Aelians entstanden ist. Dann zeigt er S. 3 und 4, dass der Titel *τακτικὸν ὑπόμνημα* ebenso unpassend ist, als die in der subscriptio enthaltene Bezeichnung *πολιορκητικά*, am besten entspreche noch dem Inhalt der Schrift *περὶ τοῦ πῶς χρὴ πολιορκουμένους ἀντέχειν*. Die Zeit der Abfassung wird S. 4—9 ziemlich sicher in das Jahr 359 oder spätestens 358 gesetzt, indem von den bei Aeneas erwähnten Ereignissen, deren Zeit sich nachweisen lasse, keines unter 359/358 herunterreiche.

Von S. 9—15 werden die historischen Quellen des Schriftstellers (Herodot und Thucydides) genannt und bemerkt, dass bei oft wörtlicher Uebereinstimmung doch einzelne Veränderungen vorgenommen worden seien und aus welchen Gründen dies geschehen sei. Eine solche wird aber schwerlich Aeneas 2, 3 vorgenommen haben, wo er die Worte des Thuc. II, 3, 2 *ἐνόμισαν ἐπιθέμενοι ῥᾳδίως κρατῆσαι* in *ἐνόμισαν ἐπιθ. ῥᾳδ. κρατήσειν* verändert haben soll. Allein auch Thucydides hat *κρατήσειν* schon aus anderen Gründen geschrieben, welches Aeneas nur bestätigt, wie schon Duker gesehen hat.

Im Folgenden verbreitet sich unsere Schrift ausführlich und erschöpfend über die militärischen Lehren bei Aeneas und ihre Quellen, sowie über das Gesammtwerk desselben und dessen Theile (S. 15—22). An das folgende Capitel von den Eigenthümlichkeiten der Darstellung in der Mittheilung der militärischen Vorschriften (S. 22—26) schliesst sich die Erörterung von der Persönlichkeit des Aeneas (S. 26 und 27), worin auch einige wenige Abweichungen vom (neueren) Atticismus (S. 27 not. 1) berührt werden. Hierbei verdiente auch der mehrmalige Gebrauch von *διαδεκτήρ*, übereinstimmend mit Xenophon, der häufig Personennamen auf *—τήρ* anwendet (worüber Cobet wiederholt, zuletzt Mnemos. a. 1875 p. 219 gesprochen hat), erwähnt zu werden.

Am ausführlichsten handelt S. 28—42 der Abschnitt von der Heimath und dem Aufenthalt des Schriftstellers. Hr. Hug entscheidet sich (und auch mir scheint dies am wahrscheinlichsten) für die Vermuthung des Casaubonus, dass unser Aeneas mit dem von Xenophon Hell. VII, 3 erwähnten Aeneas aus Stymphalos identisch sei, welcher als Stratege des arkadischen Bundes den Tyrannen Euphron aus Sikyon im J. 367 vertrieb. — Den Schluss dieser trefflichen Schrift macht S. 43 und 44 ein Anhang über die Verbreitung des Namens Aeneas.

Druckfehler habe ich in der auch äusserlich gut ausgestatteten Schrift nur folgende bemerkt: S. 17, Z. 6 ist sich zu streichen. — 18, 11 l. oder st. ohne. — 33, 9 l. *Νικόστρατον δὲ τὸν Ἀργεῖον* und 33, 15 *αὐτοὶ* st. *αὐτόν*.

Wertheim. F. K. Hertlein.

Aristotelis de anima libri tres. Ad interpretum auctoritatem et codicum fidem recognovit, commentariis illustravit Frider. Adolph. Trendelenburg. Editio altera emendata et aucta. Berolini, sumptibus W. Weberi 1877. XXVII, [I], 500 S. 8°. M. 12.

658] Unter den wenigen wahrhaft classischen Ausgaben aristotelischer Schriften nimmt Trendelenburg's Bearbeitung der Psychologie unbestritten eine der ersten Stellen ein. Von einem derartigen Werke mit der in solchem Falle gebotenen möglichsten Schonung des Ursprünglichen eine neue Auflage nach dem Tode des Urhebers zu veranstalten, zumal wenn der letztere nur geringes neues Material zu diesem Zwecke hinterlassen hat, ist eine keineswegs leichte Aufgabe. Um so mehr wird es jeder Freund des Aristoteles Herrn Christian Belger Dank wissen, dass er dieselbe, nachdem er sie auf den Antrieb von Bonitz übernommen, im Grossen und Ganzen glücklich gelöst hat. Auf die Vorrede von Trendelenburg folgt in dieser neuen Auflage die Belger's, in welcher er über sein Verfahren klar und bündig Rechenschaft giebt und zugleich zu den Hypothesen Torstrik's über verschiedene Recensionen dieser aristotelischen Schrift bei aller Zurückhaltung dennoch die richtige Stellung nimmt. Nur hätte er hinsichtlich des dritten Buches, so unwahrscheinlich, ja undenkbar gerade hier für das Ganze desselben zwei verschiedene Bearbeitungen des Aristoteles selber sind, doch für wenige einzelne Stellen doppelte Recensionen zugeben sollen. Einmal scheint mir sogar, wie ich schon bei einer anderen Gelegenheit bemerkt habe und schon vor mir Freudenthal gesehen hat (s. den von Belger S. 367 ff. gegebenen Auszug aus dessen Abhandlung), eine unvollständige und eine vollständige neben einander vorzuliegen (407^b, 14—27; 428^a, 1—429^a, 9). Belger hat den Text der ersten Auflage selbst rücksichtlich der Interpunction nur in den wenigen Fällen verändert, in welchen er dies bereits von Trendelenburg's eigener Hand bezeichnet fand, und man kann eine solche Zurückhaltung nur gut heissen, so sehr auch auf diese Weise die Behandlung der Handschriften die alte, viel zu eklektische geblieben ist*). Es ist nun in jenen Fällen im ersten Absatz unter dem Text die frühere Lesart angegeben. In einem andern Absatz folgt der Apparat der ersten Auflage mit wenigen Ergänzungen, zu denen namentlich Bussemaker's Nachrichten über die Lesarten der Haupthandschrift E gehören. In dieser Hinsicht hätte Belger mehr thun sollen. Er fand in Trendelenburg's Nachlass auch eine von Carl Pansch besorgte neue Vergleichung dieses Codex. Die Ausbeute derselben gehörte doch wahrlich in den Apparat hinein und nicht in eine Anmerkung zu Trendelenburg's Vorrede, wo wir sie jetzt (S. XIX) finden, und bei einem Codex von so ausserordentlicher Güte und Wichtigkeit hätte der Herausgeber auch in der Mittheilung von dessen Schreibfehlern minder sparsam sein sollen. Eine solche Handschrift kann man gar nicht genau genug kennen, und Ref. ist in dieser Hinsicht ungleich weniger leicht zufriedengestellt als der Herausgeber. Noch ist ja nicht einmal der Versuch gemacht die verschiedenen Hände von einander zu sondern. Auch hätte Belger die editio princeps selbst zur Hand nehmen sollen, man sieht aber an einzelnen Stellen deutlich, dass er es nicht gethan hat. Auch nimmt es sich sonderbar aus, wenn wir zu 414^a, 17 im Apparat lesen: *δὲ*]*τ'* S || *δὲ*]*τα* E, om. UVWXy, während doch in dieser neuen Auflage gar kein zweites *δὲ* in der Zeile sich befindet. Belger hätte es in eckigen Parenthesen stehen lassen müssen. 412^b, 12 war statt *ἦν μὲν γὰρ* E jetzt vielmehr zu schreiben: *μὲν* om. LSTUVWXy Ald. Und solcher Kleinigkeiten wären leicht mehr anzumerken, wenn Ref. überhaupt bei der Anführung dieser Dinge eine andere Absicht hätte als dem Herausgeber zu zeigen, dass er mehr als bloss oberflächlich von dessen Arbeit Kunde genommen hat. Ein letzter Absatz unter dem Texte enthält endlich die Abweichungen von Torstrik's Text und die Conjecturen von Torstrik, Bonitz, Vahlen, Bernays und C. Pansch, wogegen die anderer Gelehrter in einen zweiten kritischen Anhang verwiesen und an noch andern Stellen, nämlich in drei Anmerkungen

*) Nicht viel anders als bei Bekker, obwohl dieser so wie Trendelenburg bereits E am Meisten folgt. Ausschliesslich auf E lässt sich nun freilich der Text auch nicht gründen, aber selbst Torstrik hat sich noch nicht eng genug an die erste Hand dieses Codex angeschlossen. Für die Berichtigung der Interpunktion übrigens bleibt nicht bloss nach Trendelenburg, sondern auch nach Torstrik und Bonitz noch Manches zu thun.

zum Commentar (S. 281. 367 ff. 376 f.), endlich die von Freudenthal zu finden sind. Diese Verzettelung verdient keine Billigung, denn es kommt doch nicht darauf an, ob eine Conjectur von Hinz oder von Kunz, sondern nur darauf, ob sie wahrscheinlich oder unwahrscheinlich ist, und in dieser Hinsicht kann es z. B. die coniectura palmaris von Hayduck 421b, 19. *ὀσφραντῶν* für *ἀνθρώπων* mit den besten aus dem Kreise jenes bevorzugten Fünfmännercollegiums aufnehmen, und ob nicht 408b, 25 Steinhart's *ἔξω* den Vorzug vor Bonitz'ens *ἐν ᾧ* verdient, darüber möchte sich mindestens sehr streiten lassen. Was der Leser von einer kritischen Ausgabe mit Recht verlangt, ist gerade eine kurze übersichtliche Zusammenstellung aller Vermuthungen, die ihm überhaupt mitgetheilt werden sollen, an derselben Stelle und unmittelbar unter dem Text. Wollte Belger überdies in jenem Anhang auch noch die von ihren Urhebern entwickelten Begründungen mittheilen, so war dies höchst dankenswerth, aber er konnte das Eine thun und brauchte darum das Andere nicht zu unterlassen. Vertheuert hätte dies die neue Ausgabe kaum. Hatte ferner der Herausgeber sein Absehen dabei auf unbedingte Vollständigkeit gerichtet, so ist ihm dieselbe nicht ganz gelungen, denn es fehlen die Vorschläge von Madvig, G. Schneider (Rhein. Mus. XXI. Zeitsch. f. Gymnw. XXI), Kampe (Erkenntnisstheorie des Aristot.), Schell (Einh. d. Seelenlebens S. 19. Anm. 2), Th. C. Schmidt (Plat. Parm.) und dem Ref. (Philol. Anz. V. S. 673. 683. 690. 691)*). Ich benutze diese Gelegenheit noch einige weitere Vermuthungen zu veröffentlichen**), so wenig ich mich darüber täusche, wie höchst fraglich manche derselben sind. Sie entstanden, bevor ich die von Steinhart kannte, und so bin ich einige Male mit ihm in Bezug auf den Anstoss, wenn auch nicht den Heilversuch zusammengetroffen. 404b, 27. *οὗτοι ⟨καὶ⟩*? 405b, 11. *δὴ*? 406a, 10. *δὴ*? 12. *καὶ ⟨οὐκ εἰ⟩* oder *καὶ ⟨οὐκ εἰ καθ' ἕτερον⟩*? 407a, 11. *ὧν*; *ὁτῳοῦν μορίῳ* (so E) *τῶν αὐτοῦ*; *μορίῳ*. 15. *δ'*] *θ'*? 19—22 = 3—6? 407b, 1. *μὴ οὐσία*] *ἡ οὐσία*, *⟨καὶ⟩* oder *⟨ἔκστασις ἐκ⟩ τῆς οὐσίας*? (*ἡ οὐσία*? Torstrik). 408b, 7. Sollte nicht der Nachsatz richtiger schon hier zu beginnen und daher schon hier und nicht erst mit Bonitz Z. 11 *δὴ* zu schreiben sein? 9. *τούτων* — 11. *λόγος* wäre dann in Parenthese zu setzen. Belger giebt übrigens Z. 9 die Conjecturen von Torstrik und Bonitz theils ungenau, theils unvollständig wieder. Es musste heissen: coni. vel *ἢ τῷ τοῦτο ἴσως ἢ ἕτερόν τι* vel *ἢ τῷ τοῦτο ἢ ἴσως ἕτερόν τι* To., *ἢ τὸ τοῦτο* vel *ἢ τὸ αὐτὸ* vel *ἤτοι τοῦτο ἴ. ἢ ἕ. τι*, *τούτων* Bz. 409a, 24. *γὰρ*] *δὲ*. 31 *δή*. 410a, 11 f. [*ὁμοίως — μὴ ἀγαθόν*]? 410b, 20. *μόνην ⟨μόνη⟩*? 411b, 3. *δὲ*? 412b, 26. *δὲ*] *γὰρ*? 413a, 8 f. [*ἔτι — πλοίου*]? 413b, 13. *θρεπτικῷ*, *⟨ὀρεκτικῷ⟩*? 414b, 25. *κοινὸν ⟨μόνον⟩*? 416a, 3. [*καὶ τῷ παντί*]? 416b, 11. *ἔμψυχον ⟨ἢ ἔμψυχον⟩* oder [*καὶ*]? 28. *δ'*] *γὰρ*? 418b, 8 f. [*καὶ — σώματι*]? 419b, 11. *γίνεσθαι* aus X. 420a, 4. *ἀέρι, διά τε*? 7. *αὐτὸ* — 9. *ψόφος* mit Umwandlung von *δὴ* in *γὰρ* vor 419b, 25. *ἠχὼ*? 31. *δὲ* und [*οὐ* — 33. *βραδυτῆτα*]? 423a, 13 *ἔμψυχον*] *μεταξὺ ὂν*? 425a, 15—19. *συμβεβηκός* (*οἷον — συνεχοῦς*) ** *καὶ τοῖς ἰδίοις*? 425b, 2 f. *ἓν ἄμφω*? 426a, 28. *⟨καὶ⟩ τὸ*? 427a 6. *τοὐναντίον*? 427a, 19. *δὲ*] *γὰρ*, wenn anders wirklich Z. 9. *κρίνειν καὶ νοεῖν* aus W mit Torstrik zu schreiben ist, und dann *δοκεῖ* — 21. *ὄντων* in Parenthese. 427b, 15. *τε*] *δὲ*? 430a, 22. *οὐ νοεῖ.* **. 25. *⟨νῦν⟩ ἄνευ*? 430b, 18. [*οὐ*], wenn anders Torstrik im Uebrigen diese Stelle richtig behandelt. 431a, 7. *τετελεσμένου* **. 15. *ὅταν* — 16. *διώκει* hinter 17. *ψυχή*? 431b, 24. *εἰς*] *ὡς*. 433b, 15. *ἔστι δὴ*. 435a, 4. *πόρρω*, *ὁ*. 435b, 21. *ἐπεὶ* — 22. *ὁρᾷ* hinter 22. *διαφανεῖ*?

*) Auch die von Brentano, Röper, Zeller sind nicht alle angegeben.

**) Zur Begründung finde ich hoffentlich später einmal Zeit und Gelegenheit.

Auch der Commentar ist bis auf wenige von Trendelenburg selbst herrührende Aenderungen und Zusätze der nämliche geblieben, aber der neue Herausgeber hat eine Reihe von Anmerkungen beigefügt, in welchen er alles aus andern Schriften Trendelenburg's und aus den einschlägigen Arbeiten von Bonitz, Vahlen, Freudenthal und Andern zur Ergänzung und Berichtigung Dienliche ausführlich ausgezogen hat. Mit dem Commentar von Torstrik konnte er natürlich nicht ebenso verfahren, vielmehr hat er hier mit richtigem Tact ein gleiches Vorgehen wesentlich auf das 6. und 7. Capitel des 3. Buches eingeschränkt. In Bezug auf das 4. und 5. hat er sich jedoch offenbar allzu schweigsam verhalten. Gerade sie sind in neuester Zeit Gegenstand zahlreicher Verhandlungen in eignen Monographien und in umfassenderen Schriften von Biehl, Brentano, Eberhard, Kampe, v. Hertling, Schlottmann, dem Ref. u. A. geworden, und wenigstens einen kurzen Hinweis auf diese Litteratur hätte er sich nicht ersparen sollen. Auch die Erwähnung von Schell's Buche habe ich vergebens gesucht. Dergleichen Nachweisungen aber ist man wohl berechtigt in einem Commentar zu erwarten. Auch eine Erwähnung der treffenden Bemerkungen von Vahlen gegen Bernays hinsichtlich der *ἐξωτερικοὶ λόγοι* durfte S. 216 nicht fehlen.

Hinter dem Commentar hat der neue Herausgeber zwei kritische Anhänge eingeschaltet. Ueber den Inhalt des zweiten ist schon berichtet. Der erste umfasst die in E noch erhaltenen Reste einer andern Bearbeitung oder Paraphrase des zweiten Buchs.

Sehr zweckmässig ist es, dass Belger die Mühe nicht gescheut hat die Bekker'schen Seiten- und Zeilenzahlen beizufügen und nach ihnen die Citate umzuschreiben. Ueberhaupt erscheint nach Allem Trendelenburg's Arbeit in diesem neuen und doch zugleich alten Gewande in ungleich erhöhter Brauchbarkeit, und wenn der zweite Herausgeber dabei auch nicht alle unsere Wünsche erfüllt hat, dürfen wir ihm doch noch einmal unseren lebhaften Dank für seine auch so höchst werthvolle Leistung aussprechen.

Greifswald. Fr. Susemihl.

F. Compart, die Sagenüberlieferungen in den Tristan-Epen Eilharts von Oberge und Gottfrieds von Strassburg. Eine vergleichende Literaturbetrachtung. Güstrow, Opitz & Comp. 1876. 44 S. 8°. M. 0,80.

659] Der Verfasser beschränkt sich wesentlich auf eine Abwägung der ästhetischen Vorzüge und Mängel der beiden von ihm verglichenen Bearbeitungen der Tristansage. Dabei dient ihm als Vertretung Eilharts ausser den geringen Bruchstücken des Originales und den wenigen bisher durch den Druck bekannten Stellen der jüngern poetischen Bearbeitungen das Volksbuch. Er sucht darzuthun, dass Gottfrieds Werk auch nach der stofflichen Seite in den meisten Punkten dem Eilharts überlegen ist. Er thut dies in verständiger Weise, aber ohne irgend welche bedeutendere neue Gesichtspunkte zu eröffnen. Wenn überhaupt eine derartige Vergleichung fruchtbringend sein soll, so muss sie zunächst eine geschichtliche sein. Auf eine solche aber hat der Verf. von vornherein verzichtet, indem er die übrigen Darstellungen der Sage unberücksichtigt lässt. Daher ist er auch nicht in der Lage über die Art und Weise und über die Ursachen der Umgestaltungen des Stoffes, sowie über den Antheil Gottfrieds dabei ein Urtheil fällen zu dürfen. Und wenn er dies vielfach doch thut, so kann man das nur als Redensart betrachten.

Freiburg i. Br. H. Paul.

Gottfried von Strassburg, Tristan und Isolde. Uebertragen und beschlossen von Hermann Kurz. Dritte Auflage. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1877. LIV, [I], 306 S. 8⁰. M. 8.

660] Die Uebersetzung des Tristan von H. Kurz nimmt trotz mancher ihr noch anklebenden Mängel vielleicht unter den vollständigen Uebersetzungen grösserer mittelhochdeutscher Dichtwerke die erste Stelle ein. Ist doch auch kaum eine andere mit solcher hingebenden Liebe und Begeisterung für den Stoff geschaffen. Ebenso reiht sich seine Fortsetzung weit würdiger an das Werk des alten Meisters an als die beiden mittelalterlichen und die neueste moderne. Es ist daher erfreulich, dass die Verlagshandlung nach dem Tode des Dichters einen neuen Abdruck veranstaltet hat, welchem der Text der zweiten Auflage zu Grunde liegt. Auch die Einleitung von 1847 ist unverändert wieder aufgenommen. Die jüngere Arbeit von Kurz 'Zum Leben Gottfrieds von Strassburg' (Augsb. Allg. Zeitung 1868 und Germania 15. Jahrg.) hat dabei keine Berücksichtigung gefunden. Sie ist übrigens auch in ihrem Hauptergebniss durchaus verfehlt, so viel Beifall sie auch gefunden hat. Das konnte einer strengen Prüfung sogleich nicht entgehen und ist neuerdings durch die Berichtigung der urkundlichen Lesart Godofredus rodelarius, welche den Ausgangspunkt der ganzen Untersuchung bildet, in Godofredus Zidelarius ausser allen Zweifel gesetzt. Zwei Anhänge sind der neuen Auflage beigegeben. Der erste bringt die Probe einer neuen freien Bearbeitung des Tristan, welche Kurz in Seeger's deutschem Dichterbuch 1864 veröffentlicht hat. Es ist sehr zu bedauern, dass diese Arbeit nicht vollendet ist, da sie gewiss in hohem Grade geeignet gewesen sein würde dem Werke Freunde zu erwerben. Der Text der Uebersetzung ist darin zu einem grossen Theile beibehalten, aber es sind mit feinem Sinne die Stellen herausgefunden, in denen der moderne Geschmack eine etwas andere Darstellung verlangt, und an diesen tritt die freie Umschöpfung an Stelle der wörtlichen Uebertragung. Im zweiten Anhange wird die 1844 erschienene kleine Schrift von Kurz 'Der Kampf mit dem Drachen' neu abgedruckt, die eine Erwiderung auf die Angriffe O. Marbach's in poetischer Einkleidung erhält. Man wird dieselbe noch heute, auch wenn man den Verfasser mehrfach im Unrechte sieht, mit vielem Vergnügen lesen.

Freiburg i. Br. H. Paul.

Hermann Suchier, über die Matthaeus Paris zugeschriebene vie de Seint Auban. Halle a. S., Max Niemeyer 1876. VI, [I], 60 S. 8⁰. M. 2.

661] Vorstehende Brochüre verdankt der Atkinson'schen Ausgabe der Vie de Seint Auban, welche auch in dieser Zeitschrift (1876, Art. 365) besprochen ist, ihre Entstehung. Der Verfasser hatte anfänglich nur eine Recension dieser Ausgabe schreiben wollen, das Material war ihm aber unter den Händen so bedeutend angewachsen, dass er sich entschloss seine Arbeit als eigene Schrift drucken zu lassen.

Nach bündiger Widerlegung von Atkinson's Ansicht, dass uns die Originalhs. des Dichters der Vie erhalten sei, thut Suchier aus sprachlichen Gründen dar, dass Matthaeus Paris († 1259), dem ein fr. Gedicht auf den heil. Albanus zugeschrieben wird, sehr wohl der Verfasser der uns erhaltenen Vie sein könne. Wenn S. freilich die Abfassung des Gedichtes in die vierte der fünf Perioden, in welche nach ihm die anglonormännischen Sprachdenkmäler zerfallen, d. h. in die Jahre 1236—1264 verweist, weil sich Reime von *ou* zu *u* (lat. $\bar{u}$) wie sie auch in der Estoire de seint Aedward le rei begegneten, darin finden, so muss ich gestehen, dass mir die Argumente für die ganze Periodeneintheilung Suchier's durchaus unsicher und von geringer Beweiskraft erscheinen, und zwar solange bis mancherlei Vorfragen für die den verschiedenen Perioden zugetheilten Gedichte mit annähernder Sicherheit beantwortet sind. Ist Suchier z. B. sicher, dass die Reime von *ou* und *u* in St. Auban von dem Verfasser herrühren? Dazu bedarf es doch einer Prüfung jedes einzelnen Falles und S. giebt uns nicht einmal an, wo und wie oft diese Reimvermengung im St. Auban begegnet. Da das Gedicht nur in einer oft genug fehlerhaften Hs. erhalten ist, wird das Resultat der Prüfung übrigens sehr zweifelhaft bleiben. Gehörten aber diese Reime auch dem Verfasser selbst an, so wäre die andere Frage, wann im anglonormannischen die franz. Laute *ou* und *u* zusammenfielen zu entscheiden und wenn ich zugebe, dass das für den Verfasser der Estoire de St. Aedward bereits der Fall war, so wird es schwerlich mit Bestimmtheit für das ältere Anglonormannisch zu leugnen sein. Einen sicheren Anhaltspunkt für Abfassung der Vie de Seint Auban während der Jahre 1236—1264, kann ich also in diesen und anderen Reimen vorläufig wenigstens nicht finden.

Gleichwohl ist die Zusammenstellung einer beträchtlichen Anzahl lautlicher Erscheinungen des Anglonormannischen, welche auf zahlreiche aus verschiedenen anglonormannischen Texten geschöpfte Belege gestützt ist, von grossem Interesse, indem sie von Neuem vor voreiligen Aenderungen vermeintlicher Fehler der Ueberlieferung warnt. Das gleiche Verdienst haben die Beobachtungen Suchier's über metrische Eigenthümlichkeiten anglonormannischer Gedichte, auf welche er mit Recht besonderes Gewicht legt. Die Mehrzahl der Schlussfolgerungen scheint mir allerdings auch hier noch Zweifeln Raum zu lassen, aber künftige Specialuntersuchungen werden manchen Zweifel beseitigen und jedenfalls in Suchier's Beobachtungen fruchtbare Anregung finden.

Marburg. E. Stengel.

Carmontel und Theodore Leclercq, dramatische Sprichwörter, übersetzt von Wolf Grafen Baudissin. Band 1. 2. Leipzig, S. Hirzel 1875. 357, [1]; 378, [1] S. 8⁰. M. 10.

662] 'Ein Hauptaugenmerk bei meiner Arbeit' schliesst der rühmlichst bekannte Uebersetzer das kurze, aber anziehend geschriebene Vorwort zu seinem vorstehend angeführten Werke, 'ist mir der fühlbare Mangel an kleinen Lustspielen gewesen, die sich zur Aufführung in Privatkreisen eignen. Für diese bieten meine beiden Autoren eine erwünschte Auswahl kurzer Dramen, die sämmtlich keiner Decoration oder sonstigen Apparates bedürfen.' Ich kann nach genussreicher Lectüre der beiden Bände dieser Ansicht nur beipflichten, ebenso wie ich glaube, dass Baudissin sein von ihm selbst gestecktes und durchaus richtiges Ziel erreicht hat, dass nämlich der Leser seines Buches nicht zu dem Gefühl kommt, er habe eine Uebersetzung vor sich, wohl aber in dem Bewusstsein erhalten bleibt, er befinde sich auf fremdem Boden und höre im vorliegenden Falle Franzosen.

Der culturhistorische Werth dieser kleinen Dramen ist in der That weit höher als der der gleichzeitigen für das Theater geschriebenen Dramen von Le Sage, Destouches und Marivaux, eben weil sie in Privataufführungen die Lieblingsunterhaltung der vornehmeren Stände Frankreichs bildeten, wie denn überhaupt die ganze Dichtungsgattung eine den Franzosen eigenthümliche und recht eigentlich aus ihrem Naturell hervorgegangene ist.

Baudissin hat von den 88 Proverbes Carmontel's (1717—1806), des Vaters des Proverbe, wie ihn Sainte

Beuve bezeichnet hat, 11, von den 78 Theodore le Clercq's (1777—1851) 15 ausgewählt, ausserdem noch als Probe eines der 40 langweiligen der Frau von Maintenon, der ersten Verfasserin dialogisirter Sprichwörter. Jedem Freunde leichter, anmuthiger dramatischer Productionen, wie Jedem, der eine lebendige Vorstellung von dem Thun und Treiben der vornehmen Gesellschaftskreise Frankreichs im vorigen Jahrhundert gewinnen will, können die wohlgelungenen Uebersetzungen auf das Wärmste empfohlen werden.

Marburg. E. Stengel.

Dante Alighieri, das neue Leben, übersetzt von B. Jacobson. Mit Dante's Portrait nach Giotto. Halle, C. E. M. Pfeffer 1877. 98 S. 8°. M. 2,40.

663] Dante's Vita Nuova ist weniger gekannt und auch weniger oft übersetzt, als die Divina Commedia. B. Jacobson glaubte, dass es jetzt an der Zeit wäre, das Selbstbekenntniss Dante's dem Publicum näher zu bringen, und hat deshalb eine neue Uebersetzung geliefert. Sie ist im Allgemeinen sorgfältig; auch für solche Leser berechnet, die kein Wort Latein verstehen. Jedes Sätzchen, welches Dante lateinisch anführt, findet sich bei Jacobson in beiden Sprachen. Auch an einer Einleitung und an Anmerkungen, ohne welche die Schrift für Nichtkenner oft unverständlich wäre, fehlt es nicht. Da nun die Uebersetzung sich eng an die kritische Textausgabe von Karl Witte anschliesst, die mit einer Einleitung und erklärendem Commentar in italienischer Sprache versehen ist, so hielt es Jacobson für das Beste, auch diese Einleitung sowie den Commentar zu übersetzen. Von ihm selbst rührt keine einzige Anmerkung her. Er rechtfertigt dies S. 5, indem er sagt: 'Alles sachlich zum Verständniss und zur Vorbereitung Nothwendige hat Herr Geh. Rath Witte in so erschöpfender Weise in seinen Prolegomena ausgesprochen, dass, seinen Worten zu folgen, gerade hier jedenfalls geboten ist. — Was die Noten betrifft, so folgte ich auch hier durchaus der Führung des gelehrten Herausgebers.' — Sicherlich hat sich der Uebersetzer auf diese Weise vor Irrthümern bewahrt, aber es wäre wohl passend gewesen, gleich auf das Titelblatt zu drucken: 'Mit Einleitung und Anmerkungen von Karl Witte.'

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Cento liriche Tedesche, tradotte da Francesco Cipolla. Verona, H. F. Münster (C. Kayser successore) 1877. 148 S. 8°. L. 2.

664] Sehr sonderbare Ansichten über Poesie äussert Cipolla in der Einleitung zu seiner Uebersetzung von hundert deutschen lyrischen Gedichten. Indem er von dem Grundsatz ausgeht, dass Wahrheit und Unwahrheit einander wechselseitig ausschliessen, hält er den Untergang des Epos, des Dramas, des Romans entweder für schon geschehen oder doch mit Sicherheit bevorstehend, weil diese Dichtgattungen Wahrheit und Unwahrheit vermischen, weil sie einem Phantasiegebilde das Aussehen wirklicher Ereignisse verleihen. So gilt ihm die Lyrik als die einzig mögliche Gattung der Dichtkunst, weil in ihr der Seelenzustand des Dichters gegenüber Gott und dem Weltall ausgedrückt wird, weil in ihr Herz und Gemüth sich wahrhaft offenbaren. Aus diesem Grunde bietet der Uebersetzer seinen Landsleuten die Blüthen deutscher Lyrik. Am zahlreichsten ist Geibel vertreten mit 24 Gedichten, dann folgt Eichendorff mit 21, ein ziemlich unbekannter Lyriker Allmers mit 12, Hamerling mit 10, Lenau mit 7, Goethe und Heine mit je 4, Schiller mit 3, Uhland mit 2, dreizehn andere, unter ihnen Körner, Platen, W. Müller, Mosen, Strachwitz mit je einem Liede.

Es war nicht möglich, jedes einzelne Stück mit dem Original zu vergleichen; doch erlaubt die grössere Anzahl bekannter und leicht zugänglicher Schriftsteller, aus denen Cipolla seine Auswahl traf, ein Urtheil über seine Fähigkeit als Uebersetzer im Ganzen zu fällen.

Es ist nicht zu läugnen, dass einzelne Gedichte ihm vorzüglich gelungen sind; so z. B. das zerbrochene Ringlein von Eichendorff [Nr. 70], die Kapelle von Uhland [Nr. 83] und mehrere andere. Das Mailied und Vorzeitiger Frühling von Goethe [Nr. 28 und 29] sind zarter und im Einzelnen genauer von Gnoli übertragen. Etwas häufig finden sich bei Cipolla Flickworte und Zusätze, die ihm der Vers aufnöthigte. So heisst es Nr. 4 La Musa tedesca [Die deutsche Muse von Schiller]: La grande arte germanica non vide lo splendore für: Lächelte der deutschen Kunst; oder in Nr. 86 In morte della mia bambina [Auf den Tod meines Kindes von Eichendorff]: Vecchi salci ti stanno daccanto, Incurvati sul breve tuo letto für: Die alten Weiden neigen Sich auf dein Bett herein u. s. w. Auch kommen kleine Missverständnisse vor. In Nr. 10: Preghiera mattutina [Morgengebet von Eichendorff] findet sich der Vers: Solo il bosco s'inchina leggermente für: Die Wälder nur sich leise regen, wo 'nur' zu 'leise' gehört. — Im Allgemeinen indess zeigt Cipolla eine wohlausgebildete Kenntniss der deutschen Dichtersprache; mit Freude begrüssen wir in ihm einen neuen Verbreiter deutschen Gemüths in Italien.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Roberto Hamerling, Nerone (Assuero a Roma), poema. Traduzione di Vittorio Betteloni. Verona, H. F. Münster (C. Kayser successore) 1876. XXII, 295, [1] S. 8°. L. 4.

665] Die epische Dichtung Robert Hamerling's: Ahasver in Rom, welche ihre eilf Auflagen wohl nicht so sehr dem poetischen Werth als der pikanten Lüsternheit, die in einem unächten Mantel sittlicher Würde verhüllt selbstgefällig einhergeht, zu verdanken haben wird, ist nunmehr unter dem Titel Nerone in die Italienische Sprache übersetzt worden. Vittorio Betteloni fand, dass die Sage vom ewigen Juden in Italien zu wenig bekannt war, dass der Name Nero eine grössere Anziehungskraft auf das lesende Publicum üben würde. Ausserdem hält er in der That den Imperator für den Träger des Poems. In diesem Punkte hat er Recht; und es ist wohl möglich, dass Hamerling den Titel Ahasver aus demselben Grunde für das deutsche Gedicht wählte, wie Betteloni den Namen Nero's der italienischen Uebersetzung an die Spitze stellte.

Die Uebersetzung selbst war schwierig; der outrirte Styl, das Streben nach Prägnanz, die häufigen und meist lästigen Sentenzen, die aber um so anspruchsvoller hervortreten, mussten überwunden werden. Betteloni wurde daher oft zu Umschreibungen genöthigt; und zum Theil aus diesem Grunde ist seine Uebersetzung bedeutend länger geworden als das Original, d. h. um ungefähr 1000 Verszeilen. Aber nur zum Theil; die Hauptschuld trägt die häufig zu freie Behandlung des deutschen Textes. Auch die Form desselben hat Betteloni an einigen Stellen durchbrochen. Hamerling's Epos ist in reimlosen Jamben geschrieben; der Uebersetzer hat im zweiten Gesang [Il Baccanale] für einen Dithyrambus, den Nero singt, freie und gereimte Versmaasse verwendet [S. 67—71]; ebenso findet sich im vierten Gesang [L'incendio] S. 166—169 für Nero's Lied auf den Brand Roms ein freier Rythmus.

Im Ganzen ist die Uebersetzung wohl gelungen, obwohl es nicht an Stellen fehlt, die charakteristische

Ausdrücke des Originals verwischen. Bisweilen finden sich sogar Missverständnisse. So heisst es im Original [S. 29]:

Das arme Kind!
Was wollt ihr doch mit so unreifer Traube?
Noch ist sie grün und herb.

Betteloni übersetzt [S. 35]:

Ahimè la poverina! Oh che volete
Farne di così tenera colomba?
Troppo ell' è acerba ed immatura.

Offenbar ist hier Taube und Traube verwechselt. Aehnlich scheint es sich mit der Uebersetzung des folgenden Verses zu verhalten:

Sein Vorhaupt scheint verwittert Felsgestein.

Betteloni scheint an Ungewitter gedacht zu haben:

L'alta sua fronte come rupe incisa
Dallo strisciar dei fulmini.

Man kann zweifeln, ob nicht eine andere Stelle in dieselbe Kategorie gehört. Gleich im Eingang spricht Hamerling von der:

Uebersättigung
Des Lasters — nah' dem Punkt, wo sich's erbricht ..

Bei Betteloni liest man:

[Vizio] Oltre che soddisfatto, è poco lunge
A distruggersi omai da sè medesimo.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Unterrichts-Literatur.

Carl Peter, Zeittafeln der Griechischen Geschichte zum Handgebrauch und als Grundlage des Vortrags in höheren Gymnasialklassen mit fortlaufenden Belegen und Auszügen aus den Quellen. Fünfte Auflage. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1877. [III], 146 S. 4°. M. 4,50.

666] Wenn ein Schulbuch wie Peter's Geschichtstabellen, dessen Benutzung sich doch der Natur der Sache nach auf einen kleinen Abschnitt der Gymnasialzeit beschränken muss, in verhältnissmässig kurzer Zeit fünf Auflagen erlebt (die 1ste Aufl. der griechischen Zeittafeln erschien allerdings schon 1835, dann folgten aber die 2te 1858, die 3te 1866, die 4te 1873, die 5te 1877), so darf das Urtheil der competenten Kreise über seine Tendenz und die Art, wie es derselben gerecht wird, wohl als abgeschlossen betrachtet werden. In der That sind die Anschauungen und Grundsätze, aus denen die Zeittafeln hervorgegangen sind, und die der Verfasser ausser in seiner Monographie 'Ueber den Geschichtsunterricht auf Gymnasien' (Halle 1849) besonders in dem Vorwort zur 2ten Auflage ausführlich begründet, durch die reiche und gesegnete Vergangenheit, welche jetzt das Buch nach mehr als vierzig Jahren hinter sich hat, auf das Schönste bestätigt worden, und es dürfte deshalb die Aufgabe des Ref. sich darauf beschränken, auch in diesem Falle zu constatiren, dass der Verf. und seine Mitarbeiter — für die gegenwärtige Ausgabe in erster Linie sein Sohn Prof. H. Peter — eifrigst bemüht gewesen sind, durch unablässiges Nachprüfen und Nachbessern die Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen.

Die meisten Abweichungen der 5ten Auflage von der 4ten beschränken sich auf kleine Aenderungen in den Anmerkungen; in dem darübergedruckten Text ist nur sehr wenig und dieses Wenige fast lediglich aus praktischen Rücksichten auf die Raumverhältnisse geändert. In den Anmerkungen sind einige neue Quellencitate (z. B. aus Dionys. Halic. und Aristoteles) hinzugekommen, mehrere bisher nur nach der Stelle gegebene Citate dem Wortlaut nach angeführt, einigemal nach neueren und handlicheren Ausgaben citirt (z. B. Polybios S. 145 Anm. dd). An sonstigen Aenderungen sind dem Ref., abgesehen von ganz unbedeutenden Fällen, wo einzelne Ausdrücke präciser gefasst oder passender gewählt sind, bei eingehender Vergleichung mit der früheren Auflage folgende aufgestossen: S. 18 Anm. a sind die Angaben der Alten über das Zeitalter Homers etwas genauer ausgeführt; S. 118 Anm. u erwähnt der Verf. kurz die neuen Olympiafunde; S. 60 Anm. 77 a. E. datirt er die Uebersiedelung des Bundesschatzes nach Athen nach Köhler's und Kirchhoff's Untersuchungen unter Verweisung auf das Corp. inscr. att., nach derselben Quelle ist jetzt S. 61 die Schlacht bei Sybota richtig in das Jahr 433 verlegt. Kleine Zusätze haben S. 86 Anm. 158, wo auf die endgültige Feststellung des neuattischen Alphabets unter dem Archon Eukleides hingewiesen ist, und S. 130 Anm. u erfahren, wo jetzt hinter dem auf den Philosophen Zenon bezüglichen Artikel auch eine kurze Erwähnung seines Schülers Chrysippos sich findet; endlich S. 132 Anm. 58 wird jetzt entgegen der früheren Bestimmung die Datirung der Schlacht bei Ipsos nach Diodor in das Jahr 301 verlegt.

Sind diese Aenderungen auch nicht gerade bedeutend zu nennen, so legen sie doch für die Sorgfalt Zeugniss ab, die der Verf. auch im Kleinen der weiteren Vervollkommnung seines Buches gewidmet hat. Darf Ref. hier einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, dass künftig noch etwas mehr als es selbst in dieser neuen Ausgabe geschieht auf die Inschriften Rücksicht genommen würde. Es giebt bei manchem Zweifelhaften immerhin eine Reihe gesicherter Thatsachen, namentlich aus der Geschichte des attischen Seebundes, die seit der neuen Restitution der Tributlisten und dem Erscheinen des Corp. inscr. att. gewonnen sind, und eine Benutzung dieses urkundlichen Materials dürfte den Zwecken des Buches mindestens ebenso förderlich sein wie die Anhäufung von Stellen aus secundären Quellenschriften. — Dass der Verf. in der geographischen Einleitung die Höhen- und Flächenmaasse auch nach Metern angiebt, ist eine dankenswerthe Zugabe der 5ten Auflage; zu billigen ist auch, dass er in der Schreibung der griechischen Eigennamen eine grössere Einheit herzustellen sich bemüht. Freilich ist er immer noch weit entfernt, hier consequent zu sein; wenigstens sieht Ref. nicht ein, warum jetzt *Ai*olos, *Ai*sopos, *Oi*dipus u. dgl. dem früheren *Ae*olos etc. vorgezogen ist, während Kr*ö*sos, Ch*ö*rilos u. a. stehen blieb, und warum Mantin*ea* neben Koron*eia*, Ch*ä*ron*eia* geschrieben wird.

Was die Ausstattung betrifft, so ist das Bestreben der Verlagsbuchhandlung, in Correctheit und gleichmässiger, gefälliger Ausführung des Textes etwas möglichst Vollkommenes zu bieten, rühmend hervorzuheben. Als Druckfehler sind dem Ref. aufgestossen S. 69 Anm. 53 a. E. ἐϑῆλον statt ἐδῆλον und S. 85 Anm. 153 κοϑορνος (sic).

Zerbst. H. Zurborg.

---

1. **Hermann Göll, die Weisen und Gelehrten des Alterthums.** Leben und Wirken der hervorragendsten Forscher und Entdecker auf dem Gebiete der Wissenschaft bei den Griechen und Römern. Dargestellt für Freunde des Alterthums, insbesondere für die reifere Jugend. Zweite Auflage. Mit 115 Textabbildungen, 16 Tonbildern sammt Frontispice. (Gallerie der Meister in Wissenschaft und Kunst. I). Leipzig, Otto Spamer 1876. VI, [II], 376 S. 8°. M. 7.
2. **Derselbe, die Künstler und Dichter des Alterthums.** Leben und Wirken der hervorragendsten Meister auf dem Gebiete der bildenden Kunst und der Poesie bei den Griechen und Römern. Dargestellt für Freunde des Alterthums, insbesondere für die reifere Jugend. Mit 120 Textabbildungen, acht Tonbildern sammt neuem Frontispice. (Gallerie der Meister in Wissenschaft und Kunst. II). Daselbst, derselbe 1876. VI, [II], 344 S. 8°. M. 7.

667] Wie auf unsern Schulen der erste Geschichtsunterricht meistens aus Biographien hervorragender

Männer besteht, so war es ein glücklicher Gedanke des Herrn Prof. Göll auch in die Literaturgeschichte und Geschichte der Kunst die reifere Jugend durch Biographieen einzuführen. Und dieser Gedanke ist auch im Allgemeinen gut durchgeführt, die Biographieen vermeiden ebensowohl das gedankenlose Nacherzählen der alten Sagen, wie sie andrerseits Vorsicht gegen die Resultate der Kritik üben, ein Verfahren, das bei einem für den Gebrauch der Jugend bestimmten Werke ganz entsprechend ist. Dagegen lässt die Disposition zu wünschen übrig, die Biographieen der Künstler und Dichter, chronologisch geordnet, laufen bunt durcheinander, Demosthenes ist gar ich weiss nicht, ob unter die Künstler oder unter die Dichter gerathen, Xenophon dagegen, dessen Biographie gerade als eines Schulautors wünschenswerth gewesen wäre, fehlt ganz. Geradezu zu tadeln ist aber das, was der Verleger offenbar für eine Hauptzierde des Buches hält, die zahlreichen Illustrationen, die theils Büsten mit allerlei Zuthaten im Geschmacke des vorigen Jahrhunderts bringen, theils Phantasiegemälde sind, die zur Anschaulichkeit gar wenig beitragen, wie z. B. Seite 31 'Pythagoras unter seinen Schülern in Kroton'.

Ja geradezu falsche Vorstellungen erweckt die Büste des Pythagoras, zu deren Füssen sich ein Band mit mathematischen Figuren und arabischen Zahlzeichen hinwindet. Dass der Verf. selbst Misstrauen gegen die Bilder gehabt hat, geht aus einer Bemerkung Seite 353 hervor, in welcher er mit Recht die Beziehung einer Gemme der Ursinischen Sammlung auf Plautia und Papinianus verwirft, während Seite 347 dieselbe Gemme als Portraits des Papinianus und seiner Gattin bringt. Zu wünschen wäre es, dass bei einer neuen Auflage diese Zuthaten, die das sonst brauchbare Buch unnütz vertheuern, ganz wegblieben oder mindestens stark beschnitten würden. Vielleicht gelingt es dem Verfasser alsdann auch für die Verse des Maecenas an Horaz eine verständlichere und geschmackvollere Uebersetzung zu finden, als die II S. 280 gegebene: 'Mögest, lieb' ich, Horaz bereits dich mehr nicht, Als mein eigen Gekrös, Du den Gesellen, Seh'n dürrleibiger als ein junges Maulthier'.

Münster i. W. Gustav Becker.

Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. Band III, Heft 2: Buch IX—X. Vierte Auflage. Band IX, Heft 2: Buch XXXXI und XXXXII. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. 1876. 220; 190 S. 8°. M. 1,80; 1,80.

668] Wir freuen uns, immer erneuete Auflagen dieser trefflichen Ausgabe erscheinen zu sehen, die hierdurch stets die neuesten Resultate der Forschung enthält. Plan und Ausführung, sowie der Werth des Buches ist zu bekannt, als dass hierüber etwas zu sagen nöthig wäre. Ein schon mehrfach ausgesprochener Wunsch, dass die handschriftliche Lesart unter dem Text gebracht und so dem Leser das überaus lästige Aufsuchen derselben erspart werde, scheint nicht Erhörung finden zu sollen.

Die letzten Bücher des Livius sind bekanntlich nur in dem Wiener Codex erhalten, W. legt die für die Weidmannsche Buchhandlung verfertigte Collation Kopitar's zu Grunde und bezeichnet die Abweichungen der Madvig'schen und Hertz'schen Collationen mit grosser Genauigkeit. Die in demselben Jahre, wie seine Ausgabe erschienene Schrift von Michael Gitlbauer 'de codice Liviano vetustissimo Vindobonensi' hat er nicht benutzen können. Von diesem hätte er unter Anderem 41, 15, 10 'ei citerior Hispania obvenerat' annehmen können, da 'ei' aus dem vorhergehenden 'iret' leicht zu ergänzen ist. Eine der schwierigsten Stellen ist 42, 12, 6: 'Boeotorum gentem, captatam Philippo, numquam ad scribendum amicitiae foedus adduci potuisse; tribus nunc locis cum Perseo foedus incisum litteris esse, uno Thebis, altero ad Delum, augustissimo et celeberrumo in templo, tertio Delphis.' Passender würde das 'augustissimum et celeberrumum templum' auf Delphi bezogen werden, auch würde an zweiter Stelle ein makedonischer Ort zu erwarten sein, hierzu kommt, dass Delus reine Conjectur ist, die Handschrift hat: 'alteradsidenum' und hernach, wenn ich W.'s Angabe richtig verstehe, *ti* delphis. Dies führt vielleicht auf das richtige: 'uno Thebis, altero Dii, demum augustissimo et celeberrumo in templo Delphis'. 41, 23, 6 würde mir die Umstellung 'omniumque gravissimam' leichter erscheinen.

Ein hässlicher Druckfehler ist 41, 21, 5 'veterat' für 'verterat', auch steht 42, 15, 10 in den Anmerkungen eine Bemerkung über 'procumbit', welches Wort in dem jetzigen Text gar nicht vorkommt.

Münster i. W. Gustav Becker.

Bibliographie.

M. Brosch, Papst Julius II und die Gründung des Kirchenstaates. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 6.
H. G. Hasse, die Zeichensprache der evangelisch-lutherischen Kirche, etymologisch und syntaktisch dargestellt. Leipzig, Hinrichs. 8°. M. 2,40.
Patrum apostolicorum opera, recensuerunt O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn. Editio minor. Das., ders. 8°. M. 3.

J. C. Bluntschli, das Beuterecht im Kriege und das Seebeuterecht insbesondere. Nördlingen, Beck. 8°. M. 3.
M. Frydmann, systematisches Handbuch der Vertheidigung im Strafverfahren. Wien, Hölder. 8°. M. 9.
J. Merkel, über den Konkurs der Aktionen nach Römischem Privatrecht. Halle, Lippert. 8°. M. 3,60.
P. Müller, die Elemente der Rechtsbildung und des Rechts. Leipzig, Hinrichs. 8°. M. 6.
H. Rösler, Gedanken über den constitutionellen Werth der deutschen Reichsverfassung. Rostock, Stiller. 8°. M. 1.

R. v. Dombrowski, das Edelwild. Wien, Gerolds Sohn. 8°. M. 24.
K. v. Gebler, die Acten des Galilei'schen Processes, nach der Vaticanischen Handschrift. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 6.
O. v. Mohl, Wanderungen durch Spanien. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 2,40.
R. Virchow, die Freiheit der Wissenschaft im modernen Staat. Berlin, Hempel, Wiegandt & Parey. 8°. M. 1.

C. S. Barach, kleine philosophische Schriften. Wien, Braumüller. 8°. M. 4.
A. Böhtlingk, Napoleon Bonaparte bis zum 13. Vendémiaire. Jena, E. Frommann. 8°. M. 5.
M. Dessauer, der Sokrates der Neuzeit und sein Gedankenschatz (Spinoza). Cöthen, Schettler. 8°. M. 3.
J. v. Falke, zur Kultur und Kunst, Studien. Wien, Gerolds Sohn. 8°. M. 9,20.
J. Friedländer und A. v. Sallet, das königliche Münzcabinet. 2te Auflage. Berlin, Weidmann. 8°. M. 8.
R. Haym, Herder nach seinem Leben und seinen Werken. I, 1. Berlin, Gärtner. 8°. M. 6.
H. Merguet, Lexicon zu den Reden des Cicero. Band 1. [Früher in Lieferungen ausgegeben]. Jena, Dufft. 4°. M. 38.
C. Nipperdeii opuscula. Berlin, Weidmann. 8°. M. 12.
H. Zurborg, über den altdeutschen Minnesang. Jena, E. Frommann. 8°. M. 0,75.

Geschlossen am 13. November 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 47. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 24. November. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Johannes Bachmann, Ernst Wilhelm Hengstenberg. Sein Leben und Wirken nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Band I. Mit Hengstenbergs Bildniss und einem Facsimile seiner Handschrift. Gütersloh, C. Bertelsmann 1876. XVI, 376 S. 8°. M. 6.

669] Der Verfasser der vorliegenden Biographie bringt seinem Lehrer Hengstenberg die vollste Sympathie entgegen, als einem wahrhaftigen Schriftgelehrten, zum Himmelreich gelehrt, der als einer der Ersten und mit einem durchgreifenden Erfolg wie Wenige die evangelische Theologie aus dem Wüstensande des Rationalismus wieder zu den lebendigen Quellen der göttlichen Offenbarung zurückgeführt habe. Er beginnt mit einer Genealogie des edlen ritterlichen Geschlechtes der Henxtenberge in Dortmund, aus welchem Ernst Wilhelm, der Sohn des Pastors Karl Hengstenberg in Fröndenberg, geboren 1802, stammte. Der Knabe war von zartem Körper, nie wild und ausgelassen. 'Der, welcher noch auf dem Sterbebette es als seinen einzigen Ruhm gelten lassen wollte, dass er sich bestrebt habe, Gott mehr zu fürchten als die Menschen, ist von Natur blöde, schüchtern, ja furchtsam.' Dagegen nennt sich Hengstenberg selbst 'von Natur heftig, schroff und kalt' (S. 234) und 'von Natur zur Einseitigkeit geneigt' (S. 232). Es dürfte doch nicht leicht sein, die Charakteristik, welche unser Verfasser giebt, und diese Selbstaussagen Hengstenberg's über die ursprüngliche Beschaffenheit seiner Natur in gute Harmonie zu bringen. Referent möchte die Selbstbeurtheilung Hengstenberg's dem Urtheile seines Biographen vorziehen. Als Student wenigstens — Hengstenberg bezog 1819 die Universität Bonn — kann er unmöglich schüchtern und blöde gewesen sein. Das geht aus seinen Aeusserungen hervor über die 'lästigen Curonen (S. 40, wohl ein Schreib- oder Druckfehler für: Curionen), die eine wahre Pest der deutschen Universitäten sind', und besonders über den Curio zu Bonn: 'Wir haben hier jetzt einen königlichen Commissarius und Aufpasser bekommen an dem Herrn Rehfues. Aber der Himmel möge dem armen Menschen gnädig sein, wenn er das Geringste gegen uns Burschen thun wollte.' Das geht ferner hervor aus seinem burschikosen Benehmen auf einer Reise, wo 'er Alles, was ihnen begegnete, neckte und hänselte' (S. 51), sowie aus der Thatsache, dass er auch einmal seinen Wohnsitz angewiesen erhielt *ἐν τῳ φυλακτηριῳ της Ἀκαδημιας*. Wenn man dann erwägt wie mancherlei Gegenschriften nachmals an seine Adresse gerichtet wurden oder werden mussten, z. B. von David Schulz, K. B. König, J. A. Dorner, Bruno Bauer, F. Chr. Baur, und wie der Letztere dem Journale Hengstenberg's unter Andern seine stets gereizte, von der Leidenschaft angehauchte, Rache schnaubende, auf die Aufregung des sinnlichen Menschen berechnete Sprache zum Vorwurfe macht, so kann Schüchternheit der Naturfehler Hengstenberg's nicht gewesen sein. Wie unser Verfasser weiter berichtet, folgte Hengstenberg als Student der politisch und wissenschaftlich freisinnigen Richtung mit Enthusiasmus bis an ihre äussersten Grenzen. Für das erste Geld, das er sich durch eignen Fleiss erwirbt, kauft er die vier ersten Bände 'der trefflichen Stunden der Andacht' zum Geschenk für seine Mutter. Von den bei seiner Doctorpromotion (1823) vertheidigten Thesen behauptet die eine die Unechtheit der Rede des Elihu, und eine andere, besonders anstössig gefundene, lautet: Theologica Veteris Testamenti interpretatio nihili est. Seltsam nimmt sich gerade in seinem Munde das Lob aus, das er damals den Jenensern spendet. 'Die Jenenser verdienen in allem Betracht den Vorzug vor den Bürgern der andern Universitäten. Fast alle die, welche von Jena hierher gekommen sind, zeichnen sich durch musterhaftes Betragen und Fleiss aus.' Unter den lobenden Stimmen über Hengstenberg's arabische Sprachkenntnisse (S. 98) hätte der Verf. auch P. v. Bohlen erwähnen können, der in seiner Autobiographie sagt: 'Hengstenberg war fleissig, mit trefflichen Kenntnissen im Arabischen ausgerüstet und der Aristotelischen Philosophie ganz besonders ergeben'.

Wenn nun Hengstenberg, wie der Verfasser sagt, von Haus aus nicht an die orthodoxe Richtung gewiesen war, wenn man von einer persönlichen Herzensstellung zu Dem, welcher selbst der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, wenigstens in seinen ersten Studienjahren keine Andeutung findet, wenn bei ihm das labora das ora überwog (S. 100), so ist man

begierig zu erfahren, wie die Bekehrung zu seiner späteren Richtung geschehen. Da wird denn berichtet, dass er in Neuwied von einer Herrnhutischen Festfeier eine bedeutsame Anregung erhielt (noch im Jahre 1848 gedachte er, wenn Alles zusammenbricht, sich in die Brüdergemeine zurückzuziehen, von der er ausgegangen). Es wird ferner hingewiesen auf sein eifriges Studium der Fries'schen Philosophie, deren Dualismus von Wissen und Glauben wahrscheinlich auch zu seiner Bekehrung mitgewirkt habe. Aber sein Damaskus wurde Basel (S. 109). Er ging nämlich nach Basel als Privatlehrer des Candidaten Joh. Jac. Stähelin im Arabischen. Aber die Urtheile, die man damals von ihm hört, lassen noch lange nicht den späteren Hengstenberg ahnen. Er findet die Baseler Geistlichkeit überorthodox und sehr intolerant. 'Ich habe einige Geistliche besucht, die von Nichts als von den Anfechtungen des Teufels und dergleichen sprachen. Diesen Leuten ist de Wette ein Pfahl im Fleische. Er wird von ihnen gehasst wie der Tod. Dass man seine theologischen Ansichten nicht allgemein billigt, finde ich ganz recht und gut; nur sollte man sich anderer Mittel bedienen, wenn man sie bekämpfen will, als man thut. Seine Gegner wagen es nicht, offen vor ihn hinzutreten, weil sie sich dazu zu schwach fühlen; sie schleichen im Finstern und suchen ihn zu verleumden oder entweihen die Kanzel durch ihre Polemik. Im Ganzen kann de Wette's Hiersein nur wohlthätig wirken. Der starre Dogmatismus und der zügellose Rationalismus müssen sich tüchtig an einander reiben, dann sieht man endlich ein, dass es mit beiden Nichts ist und kehrt zu Dem zurück, was allein Befriedigung giebt.' Er lobt die Baseler Missionsanstalt, weil der echte Geist der christlichen Liebe, und nicht eine starre Dogmatik daselbst herrsche. Er meint, den symbolischen Büchern gebühre gewiss mehr Achtung, als ihnen jetzt gezollt werde, aber sie sollen auf unsern freien Forschungsgeist durchaus nicht hemmend einwirken. Er bekennt, für Melanchthon's Schriften eine fast parteiische Vorliebe zu haben, fühlt sich mit Nitzsch (aber nicht mit Schleiermacher, zu dem er sich nimmer wenden will) in Uebereinstimmung und nennt Blumhardt einen in seinen theologischen Ansichten sehr befangenen Mann. Doch ist in Basel jedenfalls eine Aenderung mit Hengstenberg's Richtung vorgegangen. Er schreibt wenigstens im Januar 1824: 'der frohe Glaube hat bei mir den bangen Zweifel überwunden'. Wie bald aber dieser frohe Glaube einen scharfen Beigeschmack erhielt, erhellt daraus, dass er noch in demselben Jahre Halle eine Mördergrube, 'die trefflichen Stunden der Andacht' ein elendes Menschenwerk nennt. Bei seiner Licentiatenpromotion in Berlin (April 1825) vertheidigt er die These: Ratio humana coeca est in rebus divinis, und schreibt um dieselbe Zeit an seinen Vater: 'Wer in irgend einem philosophischen Systeme die Wahrheit zu finden glaubt, der beraubt sich selbst der einzigen noch möglichen Heilung und fährt in seiner Blindheit zum Teufel. Durch Schaden klug geworden, habe ich einen Abscheu vor der Philosophie, die dem Menschen mit Kräften schmeichelt, die er nicht besitzt'. Gewiss unser Verfasser hat Recht, wenn er (S. 228) sagt, Hengstenberg habe in noch nicht zwei Jahren einen weiten Weg zurückgelegt.

Der vorliegende 1. Band reicht bis zu Hengstenberg's Ernennung zum Professor extraordinarius in Berlin. Sein äusseres Fortkommen hat er immer gut im Auge behalten. Er reflectirt viel über Beförderung, auf welcher Universität ('in Halle sind mehr alte Theologen als irgendwo, und wer schon dort redlich das Seinige gethan hätte, könnte sicher hoffen, in der Anstellung Andern vorgezogen zu werden' S. 210) und in welcher Facultät sie schneller gehe, und wie Andere, ohne zu wissen wie, sich schneller Beförderung erfreuen.

Dem Verfasser muss das Zeugniss gegeben werden, dass er sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht hat. Sein Buch beruht auf ausgedehnten Quellenstudien und ist ein beachtenswerther Beitrag zur Geschichte der protestantischen Theologie im 19. Jahrhundert. Ausser einer verdruckten Pagina (230) mag als Druckfehler noch angemerkt werden, dass die zu berichtigenden Angaben (S. 137) nicht im II., sondern im I. Bande von Stier's Leben sich finden.

Wien. G. Frank.

Hermann Usener, Anecdoton Holderi. Ein Beitrag zur Geschichte Roms in ostgothischer Zeit. (Festschrift zur Begrüssung der 32. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wiesbaden). Bonn, Druck der Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi [Verlag von B. G. Teubner in Leipzig] 1877. 79, [1] S. 8°. [N. n. i. B.]

670] Diese höchst scharfsinnige und sorgfältige Arbeit von der Hand eines bewährten Philologen gewährt auch dem Kirchen- und Dogmenhistoriker Ausbeute; nicht etwa nur insofern als sie über einzelne nicht unwichtige Momente der Geschichte des Lebens sowie der Schriftstellerei des Boëthius und des Cassiodor ein neues Licht verbreitet, sondern auch insofern, als sie ein nunmehr beinahe zweihundert Jahre altes, aber noch nicht völlig gelöstes und in Deutschland neuerdings nicht einmal sehr beachtetes literärgeschichtliches Problem, welches sonder Zweifel mindestens ebensoviel theologisches wie philologisches Interesse hat, wieder in Fluss zu bringen im höchsten Grade geeignet ist, und zwar nicht bloss durch neue Erörterungen, sondern vor Allem durch Publication einer einschlägigen neuen Urkunde. Dieses Problem ist die Frage, ob die dem Boëthius zugeschriebenen theologischen Abhandlungen wirklich von demselben herrühren. Mit der Urkunde verhält es sich aber folgendermaassen: in der grossherzoglichen Hof- und Landesbibliothek zu Carlsruhe hatte Alfred Holder auf einer vormals Reichenauer Handschrift (cod. Augiensis n. CVI) von Cassiodor's Institutiones humanarum rerum, welche dem zehnten Jahrhundert zugeschrieben wird, einen (kaum eine Seite ausfüllenden, aber deshalb nicht unwichtigen) Auszug aus einer bisher unbekannten Schrift des genannten Senators entdeckt, welchen Usener nunmehr zum ersten Mal herausgibt. Es handelt sich um ein Excerpt aus einer Abhandlung in Briefform, als deren Adressaten der Herausgeber den schon seither nicht ganz unbekannten Freund des Cassiodor, den damaligen magister officiorum (Rufius Petronius Nicomachus) Cethegus erkannt hat. Den Inhalt derselben bildete eine genealogische Uebersicht über das eigene Geschlecht des Briefstellers nebst Notizen über seine und seiner Verwandten schriftstellerische Thätigkeit. Unter diesen figurirte aber (als Aurelier) auch der Schwiegervater des Boëthius, Qu. Aurel. Memm. Symmachus, und Ersterer selbst. Uns interessirt hier nur Boëthius, und die hinsichtlich dieses in Betracht kommenden angeblichen Worte des Epitomators lauten: .. scripsit librum de sancta trinitate et capita quaedam dogmatica et librum contra Nestorium. Liegt hier nichts Anderes vor, als ein Auszug aus einer dem Cassiodor wirklich zugehörigen Schrift, so sind die Vertheidiger der Echtheit der dem Boëthius beigelegten theologischen Schriften (oder eines Theiles derselben), denen ausser Usener neuerdings namentlich Rudolf Peiper, der neueste Herausgeber (A. M. S. Boëtii philos. consol. libri V, acced. ejusd. atque incertorum opuscula sacra, Lips. in aed. Teubn. 1871), beigetreten ist, fortan in der Lage, auf das von den Zweiflern vermisste Zeugniss des berühmten Zeitgenossen hinzuweisen. Nur hinsichtlich der Schrift de fide christiana gewinnt durch das

Schweigen des Epitomators die Ueberzeugung von der Unechtheit zum Ueberfluss noch eine neue Stütze, da unter den capita quaedam dogmatica schwerlich diese, vielmehr die beiden kurzen dem Diakon Johannes gewidmeten Abhandlungen zu verstehen sein werden.

Ref. gehörte bisher zu den eifrigsten Bestreitern der Echtheit und hat (in der Schrift 'Das System des Boëthius und die ihm zugeschriebenen theologischen Schriften', Berl. 1860) zu den übrigen Gegengründen auch die aus der Dogmengeschichte sich ergebenden Instanzen hinzugefügt. Das Hauptbedenken erregte auch ihm die Unvereinbarkeit der in der zweifellos echten Schrift de consolatione philosophiae greifbaren persönlichen philosophischen Richtung und religiösen Stimmung mit der kirchlich-orthodox-apologetischen Richtung und immerhin christlich gearteten Haltung der fraglichen theologischen Tractate. Usener weist nun freilich abgesehen von jener neu entdeckten Epitome zur Entkräftung dieses Bedenkens darauf hin, dass die fünf Bücher de consolatione keineswegs als ein ganz selbstständiger, aus blossen eigenen inneren Erlebnissen persönlichster Art hervorgequollener Erguss der Seele des Verfassers zu betrachten seien, vielmehr mindestens zum Theil als eine Reproduction und Verarbeitung von Vorlagen, namentlich eines Auszugs aus dem aristotelischen Protreptikos und der Schrift eines Neuplatonikers. Aber dieser Punkt ist nicht entscheidend. Denn auch das Greifen gerade nach diesen Vorlagen und die Aneignung der vorgefundenen neuplatonischen Anschauungen bleibt charakteristisch, der Abstand zwischen dem Geist der Bücher de consolatione und dem christlichen Bekenntniss bleibt auffallend. Wichtiger, ja entscheidend würden die positiven Notizen des Auszugs sein, wenn vollkommen feststünde, dass hier schlechterdings nichts Anderes vorliegt, als ein Excerpt aus einer echten Schrift des Cassiodor. Nun will Ref. diess einstweilen nicht für unmöglich erklären. Indessen wenn einmal so starke innere Gründe gegen die Identität des Verfassers de consolatione und des Urhebers der theologischen Schriften vorliegen, wie sie nach der Ueberzeugung des Ref. vorliegen, und auf der anderen Seite nur eben die in Rede stehende Urkunde wirklich ins Gewicht fällt, so wird man, ohne einen Gewaltstreich zu begehen, annehmen dürfen, dass auf irgend einer Station der weiten Reise vom 6. bis ins 10. Jahrhundert gerade die in Frage stehenden oben mitgetheilten Worte nachträglich in den Text aufgenommen worden sind, während dieselben ursprünglich Randglosse eines Abschreibers waren, der zu jenem Auszug, den er copirte, bereits Notizen mitbrachte, welche im Wesentlichen aus derselben Quelle stammten, wie die Boëthius-Legende. Letztere war im 9. Jahrhundert bereits so weit fertig geworden, dass Ado von Vienne die geschichtswidrige Behauptung aufstellt, Theoderich habe den B. pro catholica pietate hinrichten lassen. Ja schon Paulus Diaconus nennt ihn einen vir catholicus d. h. einen orthodoxen Christen, was er jedenfalls nicht war. Dass sich nun ein Zug dieses einmal feststehenden legendarischen oder doch unhistorischen Bildes — als einen solchen hat Ref. bisher die christliche Schriftstellerei des B. angesehen — einem Copisten mit solcher Unwiderstehlichkeit aufgedrungen habe, dass er sich veranlasst sah, ihn in seine Vorlage, in der er ihn vermisste, als Glossem einzutragen, und dass ein Späterer, der dasselbe Bild von der literarischen Persönlichkeit des B. in sich trug, ihn sogar in den Text aufgenommen, für diese Hypothese bedürfen wir nicht nothwendig eines greifbaren Merkmals in dem aufgefundenen Texte des Excerpts, welches allerdings zu fehlen scheint. Kurz es ist zuzugeben, dass die von Usener edirte Urkunde ein für die Echtheit gewichtiges Moment in die Wagschale geworfen hat. Aber für entschieden kann Ref. auch so die Streitfrage nicht ansehen.

Kiel. F. Nitzsch.

Franz Schröder, das Notherbenrecht. Eine civilistische Abhandlung. Abtheilung 1: das Recht vor der Novelle 115. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1877. XVI, 591 S. 8°. M. 12.

671] Der Verfasser bietet eine neue Darstellung des gesammten Römischen Notherbenrechts bis zur Periode der Novelle 115. Nach seiner Angabe hat er sich zunächst zur Bearbeitung des Pflichttheilsrechtes aufgefordert gefühlt, doch aber auch das sogenannte formelle Notherbenrecht herangezogen, um demnächst für die Lehre über die Bedeutung der Novelle die geeignete Grundlage zu haben. Wenn er sich dabei, wie er sagt, selbst bewusst war, grade in Ansehung des Rechts der sui und liberi (domestici heredes) wenig Neues bieten zu können, so sind wir in der That verwundert, warum uns statt einer compendiarischen, kurz zusammenfassenden Uebersicht über die leitenden Gesichtspunkte eine breitgedehnte Erörterung im Umfang von 215 Seiten gegeben wird, welche zwar Detailfragen sorgfältig bespricht, doch einen Fortschritt der Gesammtlehre nirgends enthält. Zu einem gleichen Urtheile komme ich aber auch hinsichtlich des Hauptabschnittes über das Pflichttheilsrecht. Der Verfasser wandelt auch hier ganz in den bisherigen Bahnen und begnügt sich überall damit, bei den einzelnen, zur Genüge bekannten Streitfragen das von seinen Vorgängern zusammengebrachte Material zu verarbeiten, ohne durch die Art seiner Darstellung Selbständigkeit zu gewinnen. Der Leser kommt m. E. über den Eindruck einer solennen Relation pro statu nicht hinaus. Multa, non multum ist deswegen das Resultat.

Jena. Otto Wendt.

Carl Alexander von Duhn, Deutschrechtliche Arbeiten. Abhandlungen über das Immobiliarsachenrecht und die Geschichte der Reception des Römischen Rechts. Lübeck, Rudolf Seelig 1877. VIII, 136 S. 8°. M. 3.

672] Je weniger heute in einem grossen Theil Deutschlands die wünschenswerthe gegenseitige Durchdringung von juristischer Theorie und Praxis vollzogen ist, desto erfreulicher sind Erscheinungen wie das vorliegende Buch. Ein bewährter Praktiker bietet uns hier eine Reihe von Studien, welche aus seinem Berufsleben hervorgewachsen sind und daher von praktischen Fragen ausgehen, aber nicht nur diese in echt wissenschaftlichem Geist behandeln, sondern zugleich fast unwillkürlich über ihren nächsten Gegenstand und Zweck hinaus zu historischen Untersuchungen und wissenschaftlichen Resultaten allgemeinerer Natur geführt werden. Der Boden, auf dem die Arbeiten des Verfassers sich bewegen, ist das Recht der Stadt Lübeck. Nur zur Vergleichung werden verwandte Rechte, wie namentlich das Hamburgische, Bremische und Meklenburgische, herangezogen. Wenn sich hieraus eine eigenartige Färbung und zum Theil eine zu enge Basirung der vom Verfasser vorgetragenen allgemeinen Anschauungen ergibt, so kommt denselben doch andererseits zu Gute, dass es eben gerade das lübische Recht ist, aus dem sie entspringen. Denn kein anderes deutsches Partikularrecht hat mit gleicher Treue das vaterländische Recht dem römischen Recht gegenüber festgehalten und in gleich organischer Weise die alten einheimischen Rechtsinstitute bis in unsere Tage fortgebildet.

Mit Recht nennt daher der Verfasser seine Schrift 'deutschrechtliche Arbeiten'. Und mit Recht meint er in der Vorrede, dass im Hinblick auf das künftige deutsche Gesetzbuch es für den Juristen eine vaterländische Aufgabe sei, das deutsche Recht in seiner partikulären Ausgestaltung zu erforschen und so sich seiner geistig zu bemächtigen, 'wenn wir nicht durch die Einheit des Rechts den deutschen Charakter seines Inhalts verlieren wollen'. Diese Gefahr ist in der That vorhanden und sie ist um so grösser, als sie der Mehrzahl unserer Juristen kaum als 'Gefahr' erscheint.

Von den drei in diesem Bande vereinigten Abhandlungen widmet sich die dritte ausschliesslich einer Frage der Gesetzgebungspolitik. Sie ist der unveränderte Abdruck eines im Jahre 1865 von dem lübischen Obergericht an den Senat erstatteten, vom Verfasser gefertigten Berichts über die Reform des Hypothekenwesens. Der heutige Leser wird hier lebhaft die Berücksichtigung der seit 1865 erschienenen reichen Literatur über diesen Gegenstand und mehr noch der neuesten, vor Allem der preussischen Gesetzgebung vermissen. Trotzdem wird jener Bericht im Wesentlichen nicht als veraltet erscheinen. Er gewährt nicht nur ein treffliches Hülfsmittel für das Verständniss der auf ihm beruhenden neuesten lübischen Hypothekengesetzgebung, sondern bietet auch in seinen juristischen und volkswirthschaftlichen Erörterungen ein allgemeineres Interesse. Dieses Interesse wird dadurch erhöht, dass der Verfasser vielfach einen der herrschenden Strömung entgegengesetzten Standpunkt mit gewichtigen, wenn auch wohl nicht überall durchschlagenden Argumenten vertritt. Insbesondere bekämpft er — wenigstens für städtische Verhältnisse — die angestrebte Mobilisirung der Hypothek und sucht darzuthun, dass sie ihr Ziel einer Erleichterung des Grundkredits um so weniger zu erreichen vermag, als in dem Wettstreit um Cirkulationsfähigkeit mit Börsenpapieren die Hypothek doch immer den Kürzeren ziehen muss. Dagegen empfiehlt er die Beibehaltung des sog. 'Konsensprinzips', nach welchem die Singularsuccession in Hypotheken einzig durch Auflassung und Eintragung erfolgt, und concedirt nur damit vereinbare Aenderungen, wie den Fortfall der förmlichen Verlassung im öffentlichen Audienztermin und die Zulassung der Hypothek des Eigenthümers. Auch will er es als festzuhaltende Vorzüge des lübischen Rechts ansehen, dass bei Subhastationen die gedeckten Pfandpöste auf dem Grundstück haften bleiben und dass der Erwerber eines Grundstücks für die von einem früheren Eigenthümer kontrahirten Pfandschulden verhaftet wird. Ueberall stellt der Verf. hierbei eine eingehende Vergleichung mit dem bremischen Handfestenrecht und mit dem meklenburgischen Hypothekenrecht an, deren abweichende Grundsätze er dort aus besonderen örtlichen Gewohnheiten und Einrichtungen, hier aus den Bedürfnissen des grossen ländlichen Grundbesitzes erklärt und theilweise rechtfertigt.

Im Zusammenhang mit diesen Fragen steht die theils rechtshistorische, theils dogmatische erste Abhandlung über 'die Grundlage des Immobiliarsachenrechts der Hansestädte mit besonderer Rücksicht auf Servituten'. Hier finden sich zunächst in den Abschnitten über 'die rechte Gewere an Immobilien als Basis des geltenden Rechts' und über 'die Oeffentlichkeit des Erwerbes der Gewere als Basis der rechten Gewere und ihrer praeklusiven Wirkung' werthvolle Beiträge zu der heute weniger als je abgeschlossenen Lehre von der Gewere. Angeknüpft wird an ein wörtlich wiedergegebenes Diktat Albrecht's, doch werden auch die Schriften von Stobbe, Heusler, Laband u. A. berücksichtigt. Sehr wohl gelungen scheint mir der den Kern dieser Abschnitte bildende Nachweis, dass der die mittelalterliche Gewere und das moderne Buchsystem gleichmässig durchziehende und somit verbindende Rechtsgedanke vor Allem in der praeklusiven Wirkung liegt, welche das deutsche Recht an die öffentliche Erwerbsform des Grundbesitzes knüpft. Mit Recht wird ausgeführt, dass das für den Begriff der rechten Gewere konstitutive Element niemals in dem Ablauf von Jahr und Tag gelegen hat, schon weil die bei der Auflassung Anwesenden sich sofort verschwiegen. Als daher die Zuschrift im Stadtbuch zum Erwerbstitel wurde, konnte sie nicht nur um ihrer Oeffentlichkeit willen sofort die Basis der rechten Gewere werden, sondern es konnten auch die zunächst in der Form der Ausnahme fortdauernden Fälle suspendirter rechter Gewere allmälig ihre Bedeutung und schliesslich ihre Geltung einbüssen, ohne dass dies den Kern des alten Rechtsinstituts berührt hätte. Eine Bestätigung seiner Ansicht findet Verfasser auch in dem Satz, dass richterliche Adjudikation von jeher sofort rechte Gewere erzeugt habe. Den Hauptbestandtheil dieser Abhandlung bildet sodann der Abschnitt über die Anwendung des Prinzips der rechten Gewere auf Servituten. Verfasser sucht hier historisch darzuthun, dass in Lübeck stets das Prinzip streng festgehalten sei, wonach alle nicht äusserlich erkennbaren Servituten nur durch Verlassung resp. Eintragung dingliche Wirkung erlangen, und polemisirt lebhaft gegen eine neuere Entscheidung des Oberappellationsgerichts zu Lübeck, welche unter Abänderung einer allerdings unzureichend motivirten Obergerichtsentscheidung auf Grund unrichtiger Heranziehung anomaler Sätze des Hamburgischen Rechts jenes Prinzip aufgegeben hat.

Das allgemeinste Interesse endlich erregt die mittlere Abhandlung 'zur Geschichte der Reception des Römischen Rechts in Lübeck und Hamburg'. Der Verfasser liefert hier auf Grund des lübischen Urkundenbuchs und andrer Quellen sehr interessante Beiträge zur Receptionsgeschichte und zu der exceptionellen Stellung, welche in dieser Beziehung Lübeck einnimmt. Dieselben sind geeignet, manche unrichtige oder schiefe Vorstellung über die inneren Gründe der Reception zu zerstören. Wenn wir sehen, wie einerseits gerade Lübeck mit Bewusstsein als Hüterin und Pflegerin des Rechtsgedankens auftritt, und wie andrerseits diese selbe Stadt in ihrer höchsten Blüthezeit durchaus mit dem von ihr fortentwickelten einheimischen Recht auskommt, so werden wir unter den sogenannten 'Gründen' der Reception die darunter stets figurirende Entwicklung des städtischen Verkehrslebens, dem das deutsche Recht nicht zu genügen vermocht habe, nur mit grosser Reserve aufführen dürfen. Dem nationalen Recht fehlte nicht die innere Kraft zu der von den veränderten Kultur- und Wirthschaftsverhältnissen geforderten Fortbildung: ihm fehlten nur die äusseren Mittel, diesen Fortschritt in einheitlicher Weise für alle Provinzen und Stände des Vaterlandes zu vollziehen. Weil es ein gemeines Recht war, wurde das römisch-italienische Recht recipirt: alle seine anderen Eigenschaften und Vorzüge waren nicht der Grund seiner Aufnahme, sondern machten diese nur möglich.

Breslau. O. Gierke.

F. Winckel, die Krankheiten der weiblichen Harnröhre und Blase. Mit 59 in den Text gedruckten Holzschnitten. (Handbuch der Frauenkrankheiten ...... redigirt von Th. Billroth. Abschnitt IX). Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. VII, 231 S. 8°. M. 6.

673] Bei den raschen Fortschritten, welche die Gynäkologie in der letzten Zeit gemacht hat, war es

schon lange ein dringendes Bedürfniss, eine allseitig erschöpfende Abhandlung derselben zu haben. Es ist darum sehr erfreulich, dass sich unter der Redaction von Billroth mehrere ausgezeichnete Kliniker zur Herausgabe eines solchen Handbuches vereinigt haben. Der IX. Abschnitt, Die Krankheiten der weiblichen Harnröhre und Blase, bearbeitet von Winckel, ist am frühesten zur Ausgabe gekommen.

Dieses Buch beginnt mit einem geschichtlichen Rückblick, kommt dann zur Besprechung der anatomisch-physiologischen Verhältnisse der Harnröhre und Blase, des Unterschieds zwischen Harnröhren- und Blasenschleimhaut in Beziehung auf Resorption, der Lage der Blase und ihrer Anheftung an Uterus und Vagina.

Ein weiterer Abschnitt ist den Untersuchungsmethoden der Blase u. s. w. gewidmet, also dem Gebiet, das den ganzen Fortschritt dieser Disciplin inaugurirt hat. Mit der neuen Blasenuntersuchung ist der Name des zu früh verstorbenen Prof. Simon unzertrennlich verknüpft. Diesem Manne kommt das grosse Verdienst zu, mit seiner originellen Unerschrockenheit eine Methode gefunden zu haben, die zwar schon vor vielen Jahrhunderten versucht, aber als schädlich immer wieder verlassen worden ist. Gezeigt zu haben, wie weit man mit der Erweiterung gehen darf, ohne Schaden anzurichten, ist die practisch so wichtige Errungenschaft. Wenn auch die Harnleitersonde wegen der Seltenheit der entsprechenden Krankheiten keine solche Bedeutung hat, wie die Blasenuntersuchung, so ist doch auch diese Erfindung ein Zeugniss von der genialen Originalität Simon's. In Beziehung der Untersuchung von Blasenscheidenfisteln bringt Verf. die Bemerkung in Erinnerung, dass die erste Angabe für rinnenförmige Vaginalspecula von Metzler 1846 in der Prager Vierteljahrschrift gemacht wurde. Immerhin bleibt Marion Sims, dem diese Entdeckung gewöhnlich zugeschrieben wird, das wesentliche Verdienst, sie in die Praxis eingeführt zu haben.

Nach diesen allgemeinen Abschnitten über Anatomisches u. s. w. und die Untersuchungsmethoden folgen nun in getrennter Behandlung erst die Krankheiten der Harnröhre und dann die der Blase in folgenden Abschnitten: Bildungsfehler, Gestalt- und Lagefehler, Ernährungsstörungen, Neubildungen, Fremdkörper und Neuralgien. Für die Blase kommt noch ein besonderer Abschnitt hinzu, die Verletzungen: Fisteln, Perforationen durch Ovarialkystome u. s. w. und Berstungen.

Bei den einzelnen Lageveränderungen der Blase verweist der Verf. zur Begründung des Textes auf Abbildungen, von denen aber keine Angabe gemacht ist, ob sie nur schematisch oder nach Durchschnitten gezeichnet seien. Ganz vorzüglich bearbeitet ist das wichtige Capitel über Urinfisteln. Es ersetzt dasselbe eine Reihe von Monographien. Der Verf. neigt in Beziehung der Aetiologie sehr zu der Meinung, dass geburtshülfliche Operationen das Entstehen solcher Fisteln noch befördern können. Die einfache Thatsache, dass in 55—65 % von Fisteln Operationen gemacht wurden, kann noch nicht zu dem Schlusse führen, dass darin auch ein begünstigendes Moment liege. Nur dann ist mit Bestimmtheit eine Operation als Ursache der Fisteln anzusehen, wenn sofort nach Vollendung derselben das Harnträufeln vorhanden ist. Für die Fälle, bei denen operirt worden, müsste erst eine genaue Beschreibung der Symptome von Blasenquetschung vor Beginn der Operation bekannt sein, um zu beurtheilen, ob bloss der zu lange Druck oder eine Zerrung an der überfüllten Blase die Fistel verursacht habe. Doch ist dem Verf. darin vollkommen beizupflichten, dass er vor Anlegung der Zange an den hochstehenden Kopf und der forcirten Extraction warnt. Dass die Zange Fisteln machen oder doch vorbereiten könne, ist wohl unzweifelhaft. Die Beschreibung der einzelnen Fisteln, ihre Diagnose und besonders auch die Behandlung durch Cauterisation und Wundnaht lässt kaum was zu wünschen übrig. Die zu brauchenden Instrumente und die Operationsmethoden sind durch sehr instructive Holzschnitte illustrirt. Bei den Ureterenfisteln wäre die Erwähnung der Methode der Simon'schen Nephrotomie eine angenehme Ergänzung. Auch die Neubildungen und Neurosen der Blase sind übersichtlich und wenn auch relativ kürzer, doch sehr vollständig abgehandelt. Den Entzündungsformen und den Fremdkörpern ist wieder des Verf. vollste Aufmerksamkeit zugewendet worden. Doch scheint bei der Behandlung der Cystitis die ausschliesslich locale Behandlung zu sehr in Berücksichtigung gekommen zu sein gegenüber der innerlichen medicamentösen.

Das Buch ist mit zahlreichen guten Holzschnitten ausgestattet und enthält ein eigenes Sach- und Autorenregister. Der Druck ist sehr schön und ganz correct. Die Uebersichtlichkeit würde vielleicht noch gewinnen, wenn die Autorennamen im Text mit gesperrter Schrift gedruckt wären.

Erlangen. Zweifel.

H. Rosenbusch, die Steiger Schiefer und ihre Contactzone an den Granititen von Barr-Andlau und Hohwald. Mit einer geologischen Kartenskizze und zwei lithographirten Tafeln. (Abhandlungen zur geologischen Specialkarte von Elsass-Lothringen. Band I, Heft 2). Strassburg, R. Schultz & Comp. (Berger-Levrault's Nachfolger) 1877. XXIX, 315 (79—393.) S. 8°. M. 8.

674] Elsass-Lothringen bietet namentlich wegen der weit darüber ausgebreiteten Trias viel weniger geologische Beziehungen zu dem östlichen Frankreich dar, als zu dem westlichen Mitteldeutschland. Elsass-Lothringen gehört mit Mitteldeutschland zu einer geologischen und — man kann auch noch hinzufügen — geologisch-geographischen Einheit zusammen. Trotzdem war seine Untersuchung fast ganz Geologen französischer Nationalität oder Bildung anheim gegeben und ist von diesen mit ebenso viel Eifer als Erfolg betrieben worden. Die Commission, welcher nach der Wiedervereinigung von Elsass-Lothringen mit dem neuen deutschen Reiche die neue geologische Landes-Aufnahme übertragen worden ist, findet einen zwar wohl vorbereiteten, aber doch noch lange nicht ausgenutzten Boden. Davon liefert die vorliegende Schrift einen augenfälligen Beweis.

Bekanntlich schaltet sich zwischen die krystallinischen Südvogesen und die nördlichen Sandstein-Vogesen das Hochfeld (Champs du feu) als ein drittes selbstständiges Glied der Gesammt-Vogesen ein. Dasselbe genau in der Streichungsrichtung der Südvogesen gelegen wird jedoch von ihnen durch das breite Becken des Weiler Thales geschieden, in welchem über die Schichtenköpfe ganz- und halb-krystallinischer Schiefer, die weniger geneigten Ablagerungen carbonischen, dyadischen und triadischen Alters übergreifen. Während bisher die Gesammtheit dieser Schiefer als Weiler Schiefer bezeichnet wurde, glaubt R. diese Bezeichnung auf die unteren vorwiegend krystallinischen Schichten beschränken, und von ihnen die obern, nach dem Orte Steige benannten echten Thonschiefer als ein selbstständiges Glied des Vogesen-Systems abscheiden und einer ganz speciellen Untersuchung würdigen zu müssen.

Die Steiger Schiefer selbst (S. 84—125) sind versteinerungsleer, werden aber von Grauwackenartigen Gesteinen mit untergeordneten Thonschiefern und ver-

steinerungsführenden Kalken devonischen Alters überlagert. Sie bestehen aus einem Gemenge von vorwiegendem Kaliglimmer und Quarz mit untergeordnetem Kalkglimmer, Eisenglanz und prismatischen gelben Mikrolithen nebst accessorischem Chlorit und Turmalin. Sieht man sie — doch entscheidet sich R. nicht definitiv für diese Ansicht — als das Product einer regionalen Metamorphose an, so zwingt die Thatsache ihrer Contactmetamorphose am Granit mit ganz abweichenden Resultaten zu der weiteren Ansicht, dass — in diesem einzelnen Falle wenigstens — Contactmetamorphosen und regionale ganz verschiedene Processe sind.

In die Steiger Schiefer sind diabasartige Gesteine und Granite reichlich eingelagert; die ersten (S. 126—138) stellen sich am nächsten zu Gümbels Leukophyr; die anderen (S. 139—169) kann man kurzhin als einen durch Orthoklas porphyrartigen Granitit im Sinne G. Rose's bezeichnen; von den letzten wird eine Contactmetamorphose auf die Schiefer ausgeübt (S. 169—274) die mit der Bildung von Knotenthonschiefer beginnt, in der Bildung von Knotenglimmerschiefer fortschreitet und mit derjenigen von Hornfels, specieller ausgedrückt Andalusithornfels, endet. Die Bildung der Knotenschiefer, als das erste Stadium der Metamorphose beruht darauf, dass sich das normale Pigment stellenweise anhäuft, der Eisenglanz ganz oder theilweise zu Magnetit reducirt wird und vielleicht auch, dass der kohlige Gemengtheil zu Graphit wird. Die Bildung der Knotenglimmerschiefer, als das zweite Stadium kennzeichnet sich durch ein gröberes Korn, durch die Ersetzung des Glorits, durch braunen Magnesiaglimmer, durch sporadisches Auftreten von sehr kleinen Staurolithen und durch anfängliches Wachsthum der stärker pigmentirten und noch gröber krystallinisch gewordenen Flecken, bis sich diese zuletzt der allgemeinen Grundmasse assimiliren. Endlich die Bildung von Andalusithornfels als drittes Stadium beruht auf dem Verschwinden der Schichtung, des Turmalins, der Knoten und der kohligen Beimengung und zugleich dem Eintreten des Andalusits. Die Steiger Schiefer und die Granitite sind durchsetzt von Granit-, Syenit-, Syenitporphyr-, Proterobas-, Quarzglimmerdiorit-, Quarzdiorit-, Granitporphyr- und Granophyr-Gängen. Den Proterobas stellte bekanntlich Gümbel als ein eigenthümliches Gestein des Fichtelgebirges auf. Der Name Granophyr rührt von Vogelsang her; er bezeichnet Zwischenstufen zwischen echtem Granit und echtem Quarzporphyr mit glasiger Grundmasse. Analoge Gesteine anderer Fundorte sind ausführlich erwähnt und zum Theil sehr eingehend untersucht. So wird u. a. das wichtige Resultat gewonnen, dass nicht nur die am Hochfelde vorkommenden, sondern überhaupt alle genau untersuchten Contactmetamorphosen von Schiefern an Granit lediglich in einer chemischen Umsetzung der ursprünglichen Bestandtheile (molecularen Umlagerung) bestehen, bei welcher nur ein Theil des Wasser- und Kohlenstoffgehaltes verloren wird.

Alles zusammengefasst lässt zwar die Fragen nach dem Alter und der Entstehung der Steiger Schiefer unbeantwortet übrig, giebt aber sehr schätzenswerthe Beiträge zu der Kenntniss von dem noch wenig untersuchten Bestande der halbkrystallinischen Schiefer überhaupt, und noch weiter greifende zur objectiven Würdigung metamorphischer Hypothesen.

Die Untersuchung ist eine möglichst exacte; sie befleissigt sich ganz gleichmässig mikroskopischer und chemischer Methoden. In dieser Gleichmässigkeit gegenüber dem einseitigen Berufen auf mikroskopische Beobachtung liegt die Zukunft der lithologischen Forschung; sie allein sichert weitgreifende Fortschritte.

Die sprachliche Darstellung zeichnet sich durch Reinheit und Klarheit aus.

Jena. E. E. Schmid.

Geologische Specialkarte des Königreichs Sachsen. Herausgegeben vom Königlichen Finanz-Ministerium, bearbeitet unter der Leitung von Hermann Credner. Blatt 96[a] und 96[b]: Section Chemnitz, aufgenommen von Theod. Siegert und Joh. Lehmann. — Erläuterungen .... Leipzig, W. Engelmann 1877. Zwei Karten; 97 S. fol & 8°. M. 3,50.

675] Das Königreich Sachsen ist mit der officiellen Herstellung einer geologischen Karte seines Gebietes und der angrenzenden Länder in rühmlichster Weise vorangegangen. Die Vorbereitungen dazu gehen bis auf die Glanzperiode der geologischen Schule Werner's in Freiberg zurück. Die von langher angesammelten Materialien übernahmen Naumann und B. v. Cotta zu kritischer Bearbeitung und berichtigender Ergänzung. So entstand die geologische Karte des Königreichs Sachsen und der angrenzenden Länder, welche in 16 Sectionen zwischen den Jahren 1836 und 1847 veröffentlicht wurden. Von diesen Blättern stellten 12 den engeren Umfang des Königreichs dar, 4 den Thüringer Wald und einen Theil des Thüringer Beckens; an der Bearbeitung der vier letzten Sectionen hatte Naumann keinen Antheil mehr genommen. Der Maassstab der topographischen Grundlage ist 1 : 120000. Von keiner Seite ist ein Widerspruch dagegen erhoben worden, dass dieses Kartenwerk zur Zeit seines Erscheinens sich auf der Höhe der Wissenschaft befunden habe, dass nicht allein alle damals festgestellten stratigraphischen, lithologischen und paläontologischen Thatsachen zur Geltung gebracht, sondern auch dass eben durch seine Bearbeitung viele wichtige und neue Thatsachen zu den bekannten hinzugefügt worden waren. Mit Recht hat man das Erscheinen dieser sächsischen Karten als eine Epoche in der geologischen Kartographie anerkannt. Allein zugleich lässt sich nicht verkennen, dass der topographische Maassstab eine weitergehende Detaillirung der sedimentären Gesteine zugelassen hätte, indem beispielsweise die Farben für die Formationen des Quadersandsteins, Muschelkalks und Buntsandsteins einförmig breite Flächen bedecken und den mannichfachen Wechsel der Schichtung nicht sowohl unbemerkt lassen, als vielmehr geradezu verdecken. Die wenigen eingetragenen Signaturen reichen zur Darstellung der Gliederung durchaus nicht aus. Die beigegebenen Profile sind nicht im Stande diesen Mangel zu decken. Die Darstellung hat bei aller Genauigkeit und Umsicht doch eine gewisse locale — man würde vielleicht jetzt sagen separatistische — Beschränkung beibehalten, welche die Fortführung des Werkes auch nur über Mitteldeutschland namentlich in Bezug auf die Kreide-Formationen nicht gestattet hätte. Zudem nahmen die lithologischen und paläontologischen Forschungen erst lange nach dem Abschlusse dieses Werks einen höheren und rascheren Aufschwung.

Erst geraume Zeit nachher folgte das Königreich Preussen und im Anschluss an dieses, wie früher an das Königreich Sachsen die thüringischen Staaten dem Beispiele Sachsens. Nach wohl zehnjährigen Vorbereitungen erschien 1870 die 1. Lieferung der geologischen Specialkarte von Preussen und den thüringischen Staaten und weitere folgten rasch nach. Als topographische Grundlage dienten die sogenannten Messtischblätter des preussischen Generalstabs mit dem Maassstabe 1 : 25000 und der Darstellung der Oberflächenform durch äquidistante Niveaulinien von 25 zu 25 preussischen Decimalfussen. Wohl mögen Spätere die Wiederaufnahme der Kartographirung damit begründen, dass auch nach diesem Maassstabe noch nicht alles wesentliche Detail darstellbar sei, dem früher Gegebenen konnte doch so viel hinzugefügt werden, dass dadurch der geologische Bau viel leichter und vollständiger in die Augen fiel. Kann man schon jetzt den Vorwurf nicht

ganz zurückweisen, die Darstellung des Boden-Reliefs durch äquidistante Niveaulinien sei hin und wieder keine ganz correcte, so liegt doch schon methodisch darin ein gewaltiger Fortschritt im Allgemeinen, wie im Besondern der erleichterten gelogischen Aufnahme. Bald bot sich die Möglichkeit einer Vergleichung der älteren sächsischen und der neueren preussischen Karten derselben thüringischen Regionen dar und diese Vergleichung konnte nur zu dem Urtheile führen, die sächsischen Karten seien neben den preussischen kaum noch in Betracht zu ziehen; wir wollen um Missdeutungen abzuschneiden hinzufügen, soweit sie denselben thüringischen Boden betreffen. Wohl nicht allein in Anerkennung dessen, sondern auch in Folge des Aufschwungs der geologischen Studien an der Universität Leipzig nach Errichtung einer selbstständigen Professur für Geologie entschloss sich die sächsische Regierung zu einer neuen geologischen Kartographirung. Man muss es als einen besonders günstigen Umstand bezeichnen, dass die Professur der Geologie in Leipzig und zugleich die Leitung der neuen Kartographirung einem Manne übertragen wurde, der diese Aufgabe mit jugendlicher Frische und Kraft erfasst hat, ferner dass dieser Mann, Professor Credner zu der älteren geologischen Schule Sachsens nicht im Verhältnisse continuirlicher Nachfolge und pietätvoller Abhängigkeit steht und endlich dass derselbe seine ersten Forschungen unter dem Einflusse nordamerikanischer Anschauungen ausgeführt hat. Die Auffassung der archäischen Formationen, welche für Sachsen so überaus wichtig sind, von neuen Gesichtspunkten aus kann nur eine förderliche sein.

Wenn auch aus dem vorigen Jahrhundert nur wenige geologische Karten überliefert sind, so zählte doch v. Cotta bereits 1850 nicht weniger als 571 solcher Karten und Kartenwerke auf und ihre Zahl ist bis zur Gegenwart noch ansehnlich gewachsen. Trotzdem ist die Methode ihrer Ausführung noch weit entfernt von einer allseitig anerkannten Feststellung. Noch immer schwankt diese Ausführung zwischen petrographischen und stratigraphischen, so wie zwischen mineralogisch-technischen und geologisch-chronologischen Rücksichten. Werner bevorzugte die mineralogisch-technischen Rücksichten, indem er beispielsweise für Granit- und Gneiss-artige Gesteine rothe Farbentöne, für Grünsteine grüne, für Augitgesteine schwarzgrüne, für Kalksteine blaue, für Sandsteine gelbe u. s. w. wählte. Dem entgegen forderte Ewald Bevorzugung der geologisch-chronologischen Rücksichten und machte den in der That genialen Vorschlag, die Gesteine von den ältesten bis zu den jüngsten mit den Farben zu bezeichnen, wie sie im Sonnenspectrum neben einander liegen, die sedimentären und eruptiven blos durch die Gleichförmigkeit oder Ungleichförmigkeit der Farbenauftragung unterscheidend. In der Ausführung treten jedoch diesem Vorschlage nicht geringe Missstände entgegen. Durch die mannichfach wiederkehrenden Lücken in der Aufeinanderfolge der Sedimentgesteine wird die angestrebte Harmonie eines geologischen Kartenbildes vielorts vollständig aufgehoben. Durch die Unsicherheit der Altersbestimmung vieler Eruptivgesteine einerseits verliert ihre Farbenbezeichnung an Bestimmtheit, wie andererseits durch Gleichalterigkeit verschiedenartiger Eruptivgesteine und durch Verschiedenalterigkeit gleichartiger.

Das ältere sächsische Kartenwerk schliesst sich bezüglich der Farbenskala ziemlich eng an Werner an. Die preussischen Behörden, denen die Leitung des neuen preussisch-thüringischen Kartenwerks obliegt, schlugen einen praktischen Mittelweg ein; sie gaben im Allgemeinen den breit auftretenden Gesteinen, also namentlich den sedimentären blassere, mildere Farben und behielten die dunkleren, grelleren Farben für die an der Oberfläche oft sehr beschränkten Eruptivgesteine vor; sie sorgten dafür, dass die Zusammengehörigkeit zu einer Formation durch Nüancirung derselben Grundfarbe angezeigt werde; im Einzelnen war das gewöhnlichere Nebeneinanderauftreten innerhalb des geologisch darzustellenden Gebietes maassgebend. Dabei bleibt jedoch neben den gleichförmig aufgetragenen Farben die Anwendung von Schraffirung und Punktirung — von einigen geologischen Kartographen spottweise als Kattundruck und Tapetendruck bezeichnet — unumgänglich.

Die neuen sächsischen Karten bedienen sich nicht nur desselben topographischen Maassstabes von 1 : 25000, und derselben Bezeichnung der Oberflächenform durch äquidistante Niveaulinien, wenn auch entsprechend dem neuen deutschen Maasse von je 10 zu 10 Metern, sondern auch derselben Grösse der Blätter von etwa $2^1/_4$ geographische Quadratmeile Flächeninhalt, derselben Meridional- und Parallel-Abtheilung der einzelnen Blätter. Sie haben auch im Allgemeinen dieselbe Farbenskala. Wie sehr diese Anordnung geeignet ist, die Störung des geologischen Bildes durch politische Grenzen zu beseitigen, bedarf keiner weiteren Ausführung. Daneben zeichnen sich diese neuen Karten durch gar manche Eigenthümlichkeiten aus, durch neue Signaturen, durch Vereinigung von dem, was anderwärts zerstreut vorgekommen ist. So — um nur das Wichtigste hervorzuführen — sind die Aufschlüsse über den tieferen Felsengrund, welche Schächte, Bohrlöcher u. dergl. ergeben, in deutlicher Weise eingetragen, so ist Fallen und Streichen der Schichten, Petrefactenführung bezeichnet, ohne dass dadurch die Karte mit schwer erkennbaren Einzelnheiten überladen wird. Durchschnitts-Profile nehmen die Blattränder ein. Dem Vorgange Glocker's, F. Römer's u. A. folgend ist dieselbe Region auf einem Blatte mit den aufgelagerten Massen des Alluviums und Diluviums, auf einem zweiten nach Abhebung derselben dargestellt. Diese doppelte Darstellung bietet unstreitig manches Interesse, wo sie eben exact ausführbar ist, d. h. wo die alluvialen und diluvialen Bildungen weder geschlossen noch mächtig auftreten.

Die vorliegende Section Chemnitz gehört nicht zu den einfacheren des Werks und kann insofern als Muster- und Probe-Blatt gelten, als sie den Beweis liefert für die Durchführbarkeit der eingeschlagenen Methode. Sie bietet 56 Farben und Signaturen. Schon daraus geht hervor, dass Vieles mehr zur Darstellung gebracht ist, als auf den älteren Karten. Was im Einzelnen nachgetragen oder berichtigt ist, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Der erläuternde Text enthält in gedrängter Kürze alles Wesentliche. Er ist nicht von denjenigen Geologen, welche die Aufnahme besorgten, sondern von dem Leiter des Ganzen, von Credner allein abgefasst.

Die technische Ausführung in der Anstalt von Giesecke und Devrient ist musterhaft.

Jena. E. E. Schmid.

H. Siebeck, das Traumleben der Seele. Vortrag gehalten im Museum zu Basel. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff Heft 279.] Berlin S.W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1877. 40 S. 8⁰. Einzelpreis: M. 0,75.

676] Wie in seiner Schrift über das 'Wesen der aesthetischen Anschauung', so zeigt sich uns Siebeck auch in dem vorliegenden Vortrage als feinsinniger Psychologe. Kann ich ihm auch nicht zugestehen, dass es ihm gelungen sei, die 'wesentlichsten Eigenthümlichkeiten des Traumes auf ihre Ursachen zurückzuführen' (38), so bietet er uns doch viel Hübsches und

Treffendes; und was bei einem solchen Vortrage die Hauptsache ist, der Laie erhält einen Einblick in das charakteristische Getriebe des Traumes und sein Verhältniss zum wachen Bewusstsein.

Siebeck geht in der Erklärung der Eigenthümlichkeit des Traumes von dem psychologischen Gesetze aus, dass 'diejenigen Vorstellungen, welche mit einander verwandt sind und zu einem und demselben Gebiete des Denkens und Vorstellens zusammengehören, mit einander verschmelzen und engere Verbände und Verflechtungen bilden' (15). Jede in das Bewusstsein tretende Vorstellung ruft 'denjenigen dieser Vorstellungsverbände in die Erinnerung, mit dem sie ihrem Inhalte nach in Verwandtschaft steht, und sie verschmilzt mit demselben in dem Grade, in welchem sie ihm ähnlich ist' (15 f.). Jede neue Vorstellung wird von solchen inhaltsverwandten Vorstellungsgruppen 'appercipirt' (16). Der Traum charakterisirt sich nun dadurch, dass in ihm 'die Apperceptionscentra für die verschiedenen auftauchenden Vorstellungen nicht wirksam sind', dass die Interessen, welche mit den verschiedenen Vorstellungsverbänden verknüpft sind, in die Vorstellungen nicht centralisirend und organisirend eingreifen können (17 f.). Im Traum verschmelzen daher die unzusammenhängendsten, entgegengesetztesten Bilder (18), die im Wachen von den passenden Apperceptionscentren erfasst und in verwandte Vorstellungszusammenhänge eingeordnet worden wären.

Dies ist Alles ganz richtig, allein es ist damit der Unterschied der Vorstellungsverknüpfung des Träumens von der des Wachens doch nur von der formalen Seite erfasst. Denn auch für die Association der Traumbilder ist, wie Siebeck selbst sagt, Aehnlichkeit und Verwandtschaft maassgebend (39). So bestünde also der ganze Unterschied zwischen der Ordnung der Traumbilder und der der wachen Vorstellungen darin, dass für jene andere Aehnlichkeitsverhältnisse bestimmend wären als für diese. Da wäre nun eben in der psychologischen Grundlegung hervorzuheben gewesen, welcher Art die Verwandtschaftsverhältnisse sind, die in das wache Leben der Seele Ordnung bringen, und deren Fehlen den Traum charakterisirt. Dabei hätte sich gezeigt, dass jene 'Verwandtschaft' in nichts Anderem besteht als in dem realen Zusammenhang der Erscheinungswelt (die eigene Persönlichkeit mit eingeschlossen), wie ihn uns Erfahrung und Denken kennen lehren. Darin liegt das Charakteristische des Traumes, dass wir in ihm kein Bewusstsein haben über die gesetzmässige reale Verknüpfung der Dinge unter einander und unserer selbst mit ihnen, über das, was die Dinge für einander und für uns sind und bedeuten, also kurz über die Begriffe der Dinge. Im Traum ist uns die Logik der Dinge abhanden gekommen, wir haben das Weltbewusstsein verloren. Die Aehnlichkeitsverhältnisse, deren Nicht-Wirken den Traum in erster Linie charakterisirt, sind also nicht etwa von der Art, wie wir auch im Wachen verschiedene realiter einander vielleicht sehr fern liegende und beziehungslose Erscheinungen sei es unwillkürlich oder willkürlich associiren, sondern sie sind etwas weit Realeres: die eigene gesetzmässige Beziehung der Dinge, wie sie sich für den theoretischen und praktischen Standpunkt eines Jeden herausgebildet hat. Später spricht wohl Siebeck davon, dass wir im Traum nach Gesichtspunkten urtheilen, die der Sache gar nicht angemessen sind (23), und dass der Träumer nur höchst selten den Zusammenhang zweier Ereignisse auf seine reale oder logische Möglichkeit hin prüft (24). Dies ist jedoch jener psychologischen Grundlegung nur so angehängt; in ihr selbst wird dies wichtigste Moment nicht hervorgehoben. — Von dem vielen Schönen, was der Vortrag enthält, hat mir besonders das gefallen, was er über die dreifache Ursache sagt, durch die der Traum öfters einen prophetischen Charakter erhält (30 ff.).

Es ist begreiflich, dass der Traum mit seiner Phantastik, diese von Byron mit Recht als 'a wide realm of wild reality' bezeichnete zweite Welt, in der ein Jeder lebt, unserer 'exacten', 'wissenschaftlichen' Philosophie eine recht unbequeme Erscheinung ist. Gerade darum aber hat es besonderen Reiz für sie, sich das Traumleben zurecht zu legen. Dieses muss sich dabei freilich gefallen lassen, zu einer platten, mechanistisch begreiflichen Wirklichkeit herabgedrückt zu werden. Gerade so wie das wache Leben der Seele, suchen die 'exacten' Philosophen auch das Träumen aus lauter Associationen zu begreifen. Centrales, intuitives Schaffen der Seele gibt es für sie nicht. Auch Siebeck steht auf diesem Standpunkt. Innerhalb desselben zeigt er allerdings hervorragenden Sinn für die feinen Bezüge in der träumenden Seele; und so weit es sich mit seinen Mitteln nur thun lässt, bringt er sie unserem Verständniss nahe. Es sei hier noch bemerkt, dass nicht nur von der exacten, sondern auch von der speculativen Philosophie dem Traume in letzter Zeit eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Und zwar geschieht dies nicht nur innerhalb der Schelling-Hegel'schen Ideenrichtung (so u. a. von Fr. Vischer in der Augsburger 'Allg. Zeitung', 1876, Nr. 105 ff.), sondern auch mit directer Beziehung auf Schopenhauer. So sucht Richard Wagner in seiner hochbedeutenden Schrift über Beethoven das Wesen der Musik nach Analogie mit dem Traume zu erfassen. Der Traum aber ist ihm ein inneres Leben, durch das 'wir der ganzen Natur unmittelbar verwandt, somit des Wesens der Dinge in einer Weise theilhaftig sind, dass auf unsere Relationen zu ihm die Formen der äusseren Erkenntniss, Zeit und Raum, keine Anwendung mehr finden können'. So gelten ihm die Träume in der That nach Byron's grossem Ausdrucke als 'heralds of eternity'. Und Nietzsche spricht in seinem Werk über die Tragödie jedem Menschen die Fähigkeit zu, 'als voller Künstler' den 'schönen Schein der Traumwelten' zu erzeugen. Doch benützt er, im Gegensatze zu Wagner, die Analogie mit dem Traume dazu, nicht das Verfahren des Musikers, sondern das des apollinischen (plastischen und epischen) Künstlers zu begreifen. Jenem 'exacten', mechanistischen Auseinandernehmen des Traumes gegenüber, macht sich also innerhalb der Schopenhauer'schen Ideenrichtung, bei allem Wahren, das diese tiefsinnigen Intuitionen enthalten, dennoch eine gewisse romantische Ueberschätzung des Traumes bemerkbar.

Jena. Johannes Volkelt.

---

1. **Heinrich Brugsch-Bey, Geschichte Aegypten's unter den Pharaonen,** nach den Denkmälern bearbeitet. Erste deutsche Ausgabe. Mit 2 Karten von Unter- und Ober-Aegypten und 4 genealogischen Tafeln. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1877. XII, [I], 818 S. 8°. M. 18.
2. **G. Maspero's Geschichte der morgenländischen Völker im Alterthum.** Nach der zweiten Auflage des Originales und unter Mitwirkung des Verfassers übersetzt von Richard Pietschmann. Mit einem Vorworte von Georg Ebers, vollständigem Register und einer lithographirten Karte. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1877. XI, 644 S. 8°. M. 11.

677] Die zweite französische Ausgabe des erstgenannten Werkes wurde, soweit dieselbe bis jetzt erschienen, von uns bereits in dieser Zeitschrift Jahrgang 1875, Art. 215 besprochen. Da diese Ausgabe vorläufig nur bis zum Ausgang der 17. Dynastie reicht, während die vorliegende erste deutsche Aus-

gabe die ägyptische Geschichte der 31 manethonischen Dynastieen, also bis zur Eroberung Aegyptens durch Alexander den Grossen behandelt, so ist eine Besprechung der letzteren hier wohl angezeigt. Die deutsche Ausgabe von Brugsch's ägyptischer Geschichte scheint weniger für Fachgenossen, vielleicht nicht einmal für Gelehrte, als für das gebildete Publicum geschrieben zu sein. Daher das Weglassen aller Hieroglyphen, welche unter Anderem bei der manchmal zweifelhaften Lesung der Regentennamen vermisst werden, in welchen Brugsch das Ra hintansetzt und z. B. Serkara statt des üblichen Rasarke liest, während wir doch in den griechischen Umschreibungen Amenophis, Tuthmosis, Ramesses erkennen, dass diese Nachsetzung gewöhnlich nicht stattfand. Dem mehr populären Zweck des Buches ist auch offenbar der Stil angepasst, welchem eine poetische Färbung in, wie uns dünkt, nicht sehr geschmackvoller Weise namentlich in der ersten Hälfte des Buches gegeben wurde. Der nach dem Muster von Freitag's 'Ahnen' unaufhörlich dem Nomen vorgesetzte Genitiv wie: 'des fünften Königshauses letzte Fürsten hätten längst Platz gefunden, ehe sich Alydus' Königswand dem Blick erschloss' ist nicht geeignet die Geschichtserzählung zu beleben. Alle Anerkennung verdient die geschickte Verwerthung des seit der ersten französischen Ausgabe neu hinzugekommenen geschichtlichen Materials aus Inschriften und Papyrusrollen. Wir erwähnen davon den Stein mit den Feldzügen des Una (S. 95 ff.), die Mentuhotepstele (S. 132 ff.), die Tafeln Thothmes III aus Abydes (S. 378 ff.), den geschichtlichen Theil des grossen Harris-Papyrus (S. 592 ff.), die für die Werthverhältnisse der damaligen Zeit höchst wichtige Stiftungsurkunde des Königs Scheschonk für das Grab seines Sohnes Nimrod, des Vaters des ägyptischen Königs Scheschonk zu Abydos (S. 651 ff.). Da in dieser Urkunde sowohl der Vater Scheschonk, als der Sohn Nimrod 'Grosskönig von Assyrien, Grosskönig der Könige' genannt werden, so hält Brugsch beide für assyrische Herrscher, was aus assyrischen Quellen zu bestätigen ist. Die Pianchistele giebt Brugsch (S. 681 ff.) in einer neuen Uebersetzung. Im Unterschiede von seinen Vorgängern De Rougé und Lauth fasst er den Titel der zahlreichen Kleinkönige von Unterägypten als sar en matu auf. Da aber in den betreffenden Stellen (Z. 115. 116 und Beischriften der Abbildung) nicht matu, sondern nur mā oder ām mit dem Deutbilde der fremden Völker steht, so hat wahrscheinlich weder De Rougé mit seinem Maschuasch, nach Brugsch mit seinem assyrischen Titel 'Satrap', sondern Lauth mit der Uebersetzung: Fürst der Amu, d. h. der syrischen Völker oder der Nomaden Recht. Als neubenutzte Quellen nennen wir noch die Inschrift des Month-am-ha zu Theben (Mariette Karnak pl. 42—44), die der Bildsäule der Amonisitis (ebenda pl. 45), die verschiedenen Apisstelen und die Stele von Neapel aus der Zeit Darius III. und Alexander des Grossen.

Bemerkenswerth ist dass Brugsch in den mit den Libyern gegen den König Menephtah verbundenen Völkern nicht mehr, wie seit De Rougé von allen Aegyptologen geschah, Achäer, Sardinier, Etrusker, Teukrer u. s. w. findet (S. 577 ff.), sondern kaukasisch-kolchitische Söldnertruppen, welche sich auf der afrikanischen Küste als kriegslustige Abenteurer gesammelt hätten. Ebenso sieht Brugsch in den Feinden Ramses III (S. 603 ff.) nur kleinasiatische Küsten- und Inselstädte aus karischem Stamm. Die Apariu stellt er nicht, wie Chabas gethan, den Ebräern, sondern den Erythräern 'Rothhäuten' gleich (S. 541 u. 582 ff.). Dieses Aufgeben früher angenommener Identitäten zeigt auf's Neue, wie nothwendig es ist, in der Erklärung geographischer und ethnographischer Wörter alle Vorsicht zu gebrauchen und sich nicht nur durch den ähnlichen Klang der Namen leiten zu lassen. Die in Brugsch's Werk enthaltenen zahlreichen Uebersetzungen ägyptischer Texte sind schwungvoll und leicht verständlich. Der Werth derselben wird aber in keiner Weise erhöht durch die wegwerfende Beurtheilung der Leistungen seiner Vorgänger, wie S. 589 bei einer unwesentlich und überdiess sehr zweifelhaften Aenderung: 'indem wir zu unserm Leidwesen die Bemerkung nicht unterdrücken können, dass die bisher von mehreren Gelehrten vorgelegten Uebertragungen gerade von den wichtigsten Stellen den Sinn des Schriftstückes vollständig verfehlt haben', S. 680: 'Die mir bekannt gewordenen Uebersetzungen dieser wichtigen Urkunde, sind weit davon entfernt den Inhalt dieser Inschrift an allen Stellen auch nur annähernd richtig erkannt zu haben' u. s. w., ebenso S. 599, 656, 780 des Buches. Wie Alles, was aus der Hand des Verfassers hervorgeht, ist auch dieses Werk angenehm und anziehend geschrieben. Es wird sich darum gewiss einer günstigen Aufnahme und vielen Verbreitung zu erfreuen haben.

G. Maspéro's Geschichte der morgenländischen Völker im Alterthum im französischen Originale (Histoire ancienne des peuples de l'Orient. Paris 1875) wurde nach seinem assyrisch-babylonischen Theile von Professor Schrader bereits Jahrgang 1875, Art. 654 besprochen. Durch die Uebersetzung des Dr. Pietschmann ist dieses werthvolle Werk dem deutschen Publicum zugänglicher gemacht worden. Während Maspéro in dem nicht ägyptischen Theile seines Werkes sich auf Auszüge der Arbeiten von Fachgelehrten beschränkt, steht er im ägyptischen Theil seiner Geschichte auf eigenem Grund und Boden. Hier glänzt der Verfasser durch eine Reihe vortrefflicher Uebersetzungen und durch geschickte Verarbeitung des Stoffes. Was dem Werke besonderen Werth verleiht und es dem Brugsch'schen gegenüber vortheilhaft auszeichnet, sind die kurzen aber genauen Ausführungen sowohl der betreffenden Quellen als der Bearbeitungen. Da das Buch für Unterrichtszwecke geschrieben ist und einen weit grösseren Stoff behandelt, so konnte selbstverständlich die ägyptische Geschichte nicht so eingehend behandelt werden, als es von Brugsch geschieht. In der vorliegenden Uebersetzung ist das Buch recht geeignet die Ergebnisse der Arbeiten der Aegyptologen und Assyrologen einem grösseren Kreise von Lesern zuzuführen und denselben zu der Anerkennung zu verhelfen, welche ihren leider noch immer von Seiten mancher Regierungen vorenthalten wird.

Heidelberg. August Eisenlohr.

J. W. Redhouse, the Turkish Vade-Mecum of Ottoman Colloquial language ..... Second edition. Third Thousand. London, Trübner & Comp. 1877. VIII, 368 S. qu. 16°. sh. 6.

678] Die erste Ausgabe dieses vade-mecum ist beim Ausbruch des Krimkrieges erschienen, um zunächst den Engländern den Verkehr mit den Türken zu ermöglichen. In der neuen Ausgabe ist Manches verbessert und hinzugefügt worden, unter Anderem ein Appendix, welcher eine Anzahl Wörter enthält, die sich auf das Kriegswesen und die Flotte beziehen. In Beiden sind die türkischen Wörter nur mit europäischen Buchstaben geschrieben, damit das Buch auch von denen gebraucht werde, welche die orientalischen Lettern nicht kennen, und damit zugleich über die richtige Aussprache derselben kein Zweifel bleibe, wie dies bei der türkischen Schrift, mit ihrer Armuth an Vokalzeichen, der Fall ist. Ausserdem enthält das Buch noch, was auf dem Titelblatt nicht angegeben ist, einige Gespräche, englisch und türkisch (S. 326—49).

Der Verfasser hat sich schon früher durch ein ausführliches englisch-türkisches und türkisch-englisches Wörterbuch bekannt gemacht, sowie durch seine türkische Grammatik, auch hat er die Gespräche von Mahmud Efendi herausgegeben und das Tagebuch des Schah von Persien übersetzt. Vorliegendes Buch darf daher nicht in eine Reihe mit so manchen Anderen gestellt werden, die Unberufene beim Ausbruch des türkischen Kriegs zu Tag gefördert haben. Es kann, namentlich in Bezug auf die Aussprache des Türkischen, auch Denen von Nutzen sein, welche schon mit der Sprache mehr oder weniger vertraut sind. Beim Durchblättern desselben sind mir einige kleine Versehen aufgestossen, die ich hier anführen will: *dear* wird durch *pehali* übersetzt. Mancher rohe Türke mag wohl dieses Wort so aussprechen, das Richtige und in guter Gesellschaft Gebrauchte ist 'behali'. Unter den verschiedenen Wörtern für *'dignity'* kommt auch *agir* und *temkin* vor. Ersteres ist aber ein Eigenschaftswort und bedeutet schwer, gewichtig und letzteres Macht oder Kraft verleihen. *ditch* heisst nicht *hendek,* sondern *khendek, hollow* nicht *mudjev,* sondern *mudjevvef, king* nicht *hukyumdar,* sondern *hukmdar. merchant* wird durch *tajir* und *tujar* erklärt, aber *tujjar* wird nur in der Mehrzahl gebraucht. Bei *morrow* ist nur *sabah* angegeben, während das gebräuchliche *jarin* fehlt. Bei *ibka et* heisst es *confirm, continue in office,* Letzteres ist unrichtig, denn ibka ist transitiv und bedeutet nicht: bleibe im Amte, sondern: lasse im Amte bleiben, und im Allgemeinen: lasse fortdauern. Unter den Bedeutungen von *Imaret* fehlt die von building, edifice. Unter *surat* fehlt die von Capitel (des Korans). Hat ein englisches Wort mehrere Bedeutungen, so giebt der Verf. in der Regel in Klammern beim Türkischen die passende an, z. B. 'blow (wind) ess; (flower) ach; (mouth) ufle'. Hie und da hat er es aber unterlassen. So steht bei *ground:* yer, dib, sebeb. Die beiden ersten Wörter bedeuten Grund, Boden, das dritte aber Ursache. Bei *heaven* liest man zuerst *jennet,* dann gyuk etc., aber gerade das erste Wort bedeutet Garten, dann Paradies. Der Verf. bezeichnet auch gewöhnlich die türkischen Wörter, die aus europäischen Sprachen entliehen sind, indem er in Klammern (European) hinzufügt. Bei *isskemle* (Schemel) und *kamara* (camera, Kammer) hat er es unterlassen.

Heidelberg. Weil.

---

1. **Die Hymnen des Rigveda.** Herausgegeben von Theodor Aufrecht. Zweite Auflage. Theil I: Maṇḍala I—VI. Theil II: Maṇḍala VII—X nebst Beigaben. Bonn, Adolph Marcus 1877. XLVIII, 463; 688 S. 8°. M. 20.
2. **The hymns of the Rig-Veda in the Samhita and Pada texts** reprinted from the editio princeps by F. Max Müller. Second edition with the two texts on parallel pages. In two Volumes. Vol. I. II. London, Trübner & Comp.; Strassburg, K. I. Trübner 1877. VIII, 430, 430*; 414, 414* S. 8°. sh. 32.

679] Nachdem es kurze Zeit hindurch schwierig gewesen war, vedische Texte für Vorlesungen zur Stelle zu schaffen, sind jetzt zu gleicher Zeit der Aufrecht'sche und der kleine Müller'sche Text in zweiter Auflage erschienen, beide einer dankbaren Aufnahme gewiss. Wie viel die erste Auflage des Aufrecht'schen Veda in Deutschland zum Aufschwung der Sanskritstudien beigetragen hat, können freilich diejenigen, die erst nach dem Erscheinen dieser Ausgabe ihre Studien begonnen haben, nicht mehr hinreichend würdigen. In der That stand es, wenigstens bei uns in Deutschland so, wie Sonne in Kuhn's Zeitschrift 12, 268 bemerkt: 'Während bisher die Verwerthung der ältesten, der alterthümlichsten Quelle indogermanischen Schriftenthums das fast ausschliessliche Vorrecht weniger Begünstigter gewesen, sind wie Homer und Ulfila nunmehr (nach Erscheinen der Aufrecht'schen Ausgabe) auch die vedischen Lieder allzugänglich geworden.' Und will man sich an einem besonders einleuchtenden Beispiel vorführen, wie rasch die Wirkung dieser Arbeit hervorgetreten ist, so bedenke man, dass die Arbeiten Grassmann's nur durch die Aufrecht'sche Ausgabe möglich geworden sind. Um den vollen Nutzen eines solchen Werkes abzuschätzen, darf man aber nicht etwa bloss auf die wissenschaftlichen Arbeiten sehen, zu deren Entstehung dasselbe mitgewirkt hat, sondern muss namentlich bedenken, wie viel Anregung und Genuss eine leicht zugängliche Ausgabe durch tausend Canäle, wie Bücher, Vorlesungen u. s. w. denjenigen zuführt, von denen keine Rückäusserung auf die gegebene Anregung erfolgt. Dass dieses Werk, welchem in der Geschichte des Vedastudiums stets eine dankbare Erinnerung gesichert bleibt, nunmehr in zweiter, und wie billig, verbesserter und mit Beigaben versehener Bearbeitung vorliegt, ist mit besonderer Genugthuung zu registriren. Von den Beigaben wird das Verzeichniss der Versanfänge und Vergleichungsstellen namentlich denjenigen willkommen sein, denen anderweitige Hülfsmittel nicht zu Gebote stehen. Zu beklagen aber ist, dass Aufrecht die Durchzählung der Hymnen wieder hat fallen lassen. Die Benutzer des Grassmann'schen Wörterbuches werden nun die Mühe haben, die Zahlen der ersten Ausgabe in die zweite zu übertragen.

Ein völlig anderes war bis jetzt das Verbreitungsgebiet der kleinen Müller'schen Ausgabe, deren erste Auflage so schnell vergriffen worden ist, das wir in Deutschland fast nichts von ihr gewahr geworden sind. Sie hat bis jetzt hauptsächlich in England und Indien gewirkt, wird aber, wie ich glaube, von nun an auch in Deutschland ihren Platz neben der Aufrecht'schen behaupten, sie wird namentlich denjenigen willkommen sein, welche sich von der Transscription ab- und den Originaltypen wieder zuwenden. Und die Zahl dieser ist wie ich zu beobachten glaube, immer im Wachsen. Der Grund liegt vor Allem in dem Mangel eines allgemein anerkannten Umschreibungssystems. Leider hat auch Aufrecht wieder einiges gegen die erste Auflage geändert, namentlich in der Bezeichnung der S-Laute. In dem Brockhausischen System, das Aufrecht annahm, war das cerebrale s durch sh bezeichnet. Grassmann konnte sich nicht überwinden, hierin nachzugeben, sondern führte ṣ ein, was allerdings weit praktischer ist, da sich nun ṣ an die cerebrelen ṭ ṭh ḍ ḍh ṇ deutlich anschliesst. Für das palatale s behielt er das Zeichen ç bei. Nun überrascht uns Aufrecht damit, dass er sh beibehält, ç ganz entfernt und an seine Stelle ṣ setzt. Aus dieser Verwirrung findet man am besten den Ausweg, indem man sich angewöhnt, श ष und स zu schreiben, mit anderen Worten: jeder weitere Wechsel ist ein Schritt zur Aufhebung der Transscription.

Doch wir wollen nicht klagen! Freuen wir uns, dass die beiden Ausgaben zur Auswahl da sind, und wünschen wir, dass beide ebenso schnell verbraucht werden mögen, wie ihre Vorgängerinnen.

Jena. B. Delbrück.

Hermannus Buchholtz, priscae latinitatis originum libri III. [Liber I: de verbo. Liber II: de nomine. Liber III: de syllabis metiendis.]. Berolini, in aedibus Ferdinandi Duemmleri 1877. 336 S. 8°. M. 9,60.

680] Der Verfasser geht von der Ueberzeugung aus: 'cum omnis tum priscae Latinitatis auctores qui con-

parare voluerit cum inscriptionibus latinis oscis umbricis etruscis et cum eis quae hodie sunt linguae sive dialecti faciliorem aditum habere ad cognoscendas Latinitatis origines quam qui nisi apud Indos nihil probi disci posse constituerit' (p. 1; vgl. 105 u. ö.). Durch diese Methode ist er im lib. I 'de verbo' zu dem Resultat gekommen (p. 2), was vor ihm 'nemo quod sciam demonstravit neque suspicatus est': ursprünglich gab es nur zwei italische. Verba *'fuo* et *eso'*, aus deren Vereinigung mit den übrigen Verbalwurzeln sämmtliche Verbalformen entstanden. p. 7 *ero* ist aus *esum* entstanden, das eigentliche Futurum war *esso* und 'nisi *esum* vel *sum* conservatum esset, *ero* futurum sine dubio fingi non potuit'. Dies *esso* wird, wie es B. für richtiger hält p. 5 auch schon Varro vindicirt und in l. l. VIII, 56, 100 hineinconjiciert zugleich mit den von B. in Schutz genommenen Formen *esis, esit* st. *es est; esso* steckt auch in *levasso* u. ä., daher *ss,* aber 'cum **s** in **r** abiret in omnibus his formis, propterea quod praesens pro futuro esset, singulas *r* litteras ponere non dubitarunt' (p. 9); sodann *'fac-esso* et *fac-(s)so* idem fuisse paret. De accentu cum prisca illa aetate non satis constaret fákesso cápesso quod dicebant *faxo capso* factum est, cum in his fakésso capésso pristinam formam servarent' (p. 20). Ganz entsprechend wird p. 26 der Leser aufgefordert: 'noli dubitare quin *esse* quod ultimum est in *fuisse* infinitivo integrum sit et sanum, *-se* sive *-re* quod ultimum est in infinitivis praesentis mutilum et debilitatum; ebenso ist das Verhältniss von *essem* zu *-rem*; weiter ist auch *si(e)m* und *essem* nur lautlich differenziert: 'abusi hac abundantia *siem, sim* quod *sum* indicativi similius esset pro praesente, *essem* quod *eram* imperfecti similius esset pro imperfecto habuerunt' — eine Erkenntniss an die wir gleich p. 32 nochmals als an eine grundlegende erinnert werden. Ferner hören wir p. 27: *'Leg-ie-r* cum habemus, fatendum est tantos fuisse huius i litterae in his infinitivis honores, ut totius *es* radicis quam huius oblivisci mallent' u. s. w., während *cale (facere)* u. ä. aus *cale-(es)-iai* hervorgegangen ist. Ferner: in tabula Bantina *comparascuster* quod legitur ..... videtur ita explicandum esse *conpara -(e)sc-(f)u(e)s(i)ter* (p. 33 f.). Weiterhin werden *feci, dedi* aus *fec-fui, ded(a)-fui* erklärt (p. 39) u. a. m., immer mit Mahnungen, wie 'ne dubites', 'et quisquam dubitabit?' u. ä. Auf das Etruskische kommt B. p. 40 und bemerkt z. B. *'fu* additum fuisse facile cognoscas in his *thui, thuns*: propter eas autem putabis *fu* radicem intercidisse in his *suthith* etc.'; aus *fu* oder *f* soll sich auch *ch, k, c* entwickelt haben (p. 41). p. 43 wird auch an die Möglichkeit gedacht, dass aus *f(u)* das Doppel-t in neuitaliänischen Perfektformen stamme, welche sicher ('ne dubites' p. 44) mit altoskischen identisch sind. Unter vielem Anderen wird dann p. 70 ff. auch das zweite **v** in *volvo* aus *fu* erklärt, ebenso ist *solvo* = totus, integer sum, totum, integrum facio, libero (solum = ὅλον); auch *'arguo, minuo* cet. sine dubio *fu* radicem adsciverunt', ferner *struo, fluo,* sowie *vivo*: 'et in probandi libandi verbis duplicatum *fu pro-fu-a-fu-o li-fu-a-fu-o* itaque in perfecto ceterisque temporibus verisimile est, ut in *comparascuster* Oscorum illo' (p. 75). Dazwischen erhalten wir p. 51 ff. einen Vorschmack von des Verf. Ansichten 'de metiendis syllabis', den Nachweis von *aqua* mit langer paenultima, was z. B. Pl. Mil. 552 vor der Form *aquai* (so Ritschl, *aquae* B, *aeque* mit *A* die neueren Kritiker) bewahrt, eine Form, durch welche 'verba ad intelligendum difficiliora fieri sentis'. Daran schliesst sich u. a. eine Auseinandersetzung über *reliquus*, das bei den Scenikern und Phaedrus nicht — wie man mit Bentley allgemein annimmt — *relicuos*, sondern theils *rēlliquus*, theils *relĭquus* lautet.

Indessen dieses erste Buch hat der Verfasser nur vorausgeschickt, um den Leser allmählich vorzubereiten und empfänglich zu machen für noch weit wunderbarere Enthüllungen, wie er sie lib. II 'de nomine' durch seine Methode — es ist im Wesentlichen keine andere als die schon auf anderem Gebiete bewährte (ars saltatoria) — gewonnen werden. Es wäre weder der Sache noch den Gränzen dieses Blattes entsprechend, wollten wir auch hier noch in Einzelheiten dem nachgehn, was er entwickelt über die (nicht ursprüngliche) Ablativendung *d(emi)*, über die Gleichheit des Dativs *mihi* mit *me* und *med*, über den Ursprung der Dative und Ablative überhaupt aus dem Locativ, auf den auch die Interjectionen zurückgehn: endlich die ursprüngliche Gleichheit aller Casus überhaupt (einschliesslich auch des Vocativs), sowohl im Singular, als im Plural 'cuius olim certas formas fuisse nullas demonstratur.

Ebenso sei vom letzten Buch 'de syllabis metiendis' nur im Allgemeinen hervorgehoben, dass gelehrt wird, wie die Endsilben aller zwei- und mehrsilbigen Wörter bei allen alten Dichtern bis Augustus † lang sind, 'correptionis unam certam esse excusationem, habitam esse rationem accentus et metrici quem vocant ictus' (vgl. u. A. p. 274: 'quod igitur demonstravimus cum personae mutantur, non tribrachum sed dactylum ita dispesci, ut prima sit prioris secunda et tertia eius qui sequitur, id iam constat valere ubicunque ultima longioris vocabuli acuitur. Utrumque si coniunxeris, omnes hos esse locativos ultima longa tum temporis homines minime oblitos fuisse persuasum habebis'). Ferner 'in saturnia poesi cum Lerschio et Duentzero ulla esse longarum et brevium syllabarum discrimina negandum esse'. (p. 319 ff. werden nach neuen Grundsätzen das SC de B., grössere Bruchstücke der XII T. u. a. m. als in reinen Saturniern überliefert vorgeführt) u. ä. m.

Ein ausdrückliches Urtheil über den Werth dieser Darlegungen dürfte überflüssig sein: zu bemerken bleibt nur noch, dass das Werkchen auf schlechtem Papier mit engen, kleinen Lettern gedruckt ist, von Druckfehlern aller Art geradezu wimmelt, und in einem Latein erscheint, das nicht allein jede Gewandtheit, sondern öfters auch die Correktheit vermissen lässt.

Heidelberg. Fritz Schöll.

---

1. **Don Pedro Calderon de la Barca, El Mágico prodigioso.** Comedia famosa, publiée d'après le manuscrit original de la bibliothèque du duc d'Osuna avec deux fac-simile, une introduction, des variantes et des notes par Alfred Morel-Fatio. Heilbronn, Henninger frères .... 1877. LXXVI, 255, [2] S. 8°. M. 9.
2. **Calderon's grösste Dramen religiösen Inhalts.** Aus dem Spanischen übersetzt und mit den nöthigsten Erläuterungen versehen von F. Lorinser. Band I—VII. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1875—1876. XXII, [I], 234, [1]; [III], 267, [1]; [III], 274, [1]; [III], 221, [1]; [III], 215, [1]; [III], 238, [1]; [III], 249, [2], S. 12°. M. 11,20.
3. **Reinhold Baumstark, Cervantes.** Ein spanisches Lebensbild. Daselbst, dieselbe 1875. [III], 124 S. 12°. M. 1.

681] Das Interesse an der spanischen Literatur war in letzter Zeit merklich erschlafft. Von dem Aufschwung, den die romanische Philologie auf anderen Gebieten jüngst genommen hat, war in Folge dessen den spanischen Literaturerzeugnissen noch wenig zu Gute gekommen. Es ist darum doppelt erfreulich, dass Herr Morel-Fatio, der sich als tüchtigen Kenner catalanischer Literatur bereits mehrfach bewährt hat, seine Kräfte an der so umfangreichen und, wie er mit Recht hervorhebt, namentlich in kulturgeschichtlicher Hinsicht so interessanten dramatischen Litera-

tur Spaniens versucht. Seine oben an erster Stelle angeführte Ausgabe eines der bekannteren Dramen Calderon's lässt uns die schönsten Erwartungen für zahlreiche in Aussicht gestellte ähnliche Arbeiten hegen. Nur auf einen Punkt möchte ich ihn von vornherein aufmerksam machen, dass er nämlich in der Folge minderes Gewicht auf splendide und raumverschwenderische Ausstattung lege. Sollte die enorme Masse der dramatischen Literatur Spaniens oder auch die hervorragendsten Erscheinungen derselben in nur annähernd gleicher Weise gedruckt werden, so fänden sich sicherlich wenig öffentliche geschweige denn Privatbörsen, welchen die Anschaffung möglich wäre, und doch ist die Herausgabe einer möglichst grossen Zahl dieser Dramen mit kritisch gesichtetem Text von höchster Wichtigkeit, das zeigt gerade die vorliegende, wie gesagt, vortreffliche Ausgabe des Mágico prodigioso.

Der Herausgeber theilt uns in derselben zum ersten Mal des Dichters Originalentwurf mit. Anmerkungen unter dem Text bieten die Abweichungen der bis jetzt allein bekannten späteren Ueberarbeitung nach den zwei ältesten Ausgaben. Ihr Text und in Folge dessen der aller späteren ist höchst fehlerhaft, da Calderon fast ebensowenig wie Shakespeare bei dem Druck seiner Werke betheiligt war und ausdrücklich die Autorschaft aller vor 1674 unter seinem Namen erschienenen Dramen wegen ihrer gräulichen Textentstellung ablehnte. Gleichwohl liegt ihnen offenbar eine von dem Originalentwurf nicht unbedeutend abweichende Ueberarbeitung des Dichters zu Grunde, so dass die Kritik ihrer auch nach Kenntniss jenes nicht entrathen kann. Morel-Fatio hat durch die Art seiner Veröffentlichung den Leser in den Stand gesetzt die Genesis von Calderon's Werk verfolgen zu können und die zwar verlockende aber nichts weniger als sicher zu erreichende Herstellung der späteren Calderon'schen Bearbeitung dem Leser selbst überlassen; in einer editio princeps, wie die vorliegende bezeichnet werden muss, ist das sicher das richtige Verfahren.

Eine Anzahl erklärender Anmerkungen folgen am Schluss und vorauf geht eine höchst lesbare und schätzenswerthe Einleitung, die sich besonders durch Nüchternheit des Urtheils auszeichnet und weit verbreitete Vorurtheile und Ueberschätzungen betreffs des spanischen Dramas erfolgreich bekämpft. In der Bibliographie ist die Bärmann'sche Uebersetzung unerwähnt geblieben, ebenso wie die des Dr. F. Lorinser im sechsten Band seiner Uebersetzung von Calderon's grössten Dramen religiösen Inhalts, die oben an zweiter Stelle aufgeführt ist.

Dr. Lorinser's Uebersetzung erstreckt sich auf 14 Dramen, von denen 5 (El Purgatorio de San Patricio, Las Cadenas del Demonio, El Joseph de las mugeres, El gran príncipe de Fez, La císma de Inglaterra) bisher noch gar nicht ins Deutsche übersetzt waren. Von Gries war ausser dem Mágico prodigioso auch La vida es sueño übersetzt worden. Seine Uebersetzung des Mágico erklärt Morel-Fatio als die gelungenste aller Uebertragungen dieses Stückes. Morel-Fatio's Urtheil würde wahrscheinlich auch, wenn er die des Dr. Lorinser gekannt hätte, dasselbe geblieben sein. Der Vorzug grösster Treue und Verständlichkeit bleibt der Gries'schen Leistung unbenommen. Lorinser hat es sich wie Gries und Andere zur Aufgabe gemacht die metrischen Formen des Originals nachzuahmen, ja sogar die gleichen Assonanzvocale zu verwenden, wiewohl das deutsche Ohr für Assonanzen nun einmal gar kein Gefühl hat. Die Folge davon ist, dass der Uebersetzer oft genug unserer Sprache Gewalt anthun muss. Unverständlich ist, z. B. folgender Satz der Eingangsrede des Mágico prodigioso:

'Denn ich, während Antiochia
Feiert mit so vielem Glanze
Heut' des Tempelbaus Vollendung,
Den es weihte dem erhabnen
Jupiter, und jetzt sein Bild
Im Triumphzug wird gebracht an
Jenen Ort, wo ehrenvoll'ren
Platz fortan es soll erhalten,
Fliehend aus dem Volksgewühle
Auf den Plätzen dort und Strassen,
Will mit Studien verbringen
Einsam hier den Rest des Tages'.

Wie viel ansprechender und verständlicher ist der Satz bei Gries?

'Denn indessen Antiochia
Feyert mit so hohem Glanze
Die Vollendung jenes Tempels,
Heut gewidmet dem erhabnen
Jupiter, da man im Pompe
Des Triumphzugs seine Statue
Dahin trägt, wo sie den würd'gern,
Ehrenvollern Platz empfange:
Will ich, fliehend das Getöse
Jener Märkte, jener Gassen,
Mit Studiren nun verbringen
Was noch übrig ist vom Tage'.

Bedenklich frei giebt Lorinser kurz hinterher den Text der ersten Rede Clarins wieder:

Lorinser:	Gries:
'Denn es giebt nichts Abgeschmackt'res	'Denn es ist nichts abgeschmakter
Als ein Prozessionentag	Als ein Prozessionentag,
Der gefeiert wird mit Tanzen.'	Wo's nur Gaukler giebt und Pfaffen.'

Calderon's Text bietet (Z. 106 bei Morel-Fatio) 'Entre cofadres (cofrades) y danças'. Sollte Lorinser hier absichtlich eine den Sinn wesentlich modifizirende Aenderung vorgenommen haben, weil in katholischen Casinos Deutschlands — in ihnen hofft er seine Uebersetzungen aufgeführt zu sehen (S. XIII) — selbst im Munde eines spanischen Gracioso solche ketzerische Aeusserungen Anstoss erregen könnten? Unsere Herren Ultramontanen — und wir müssen ihnen nach der Vorrede Herren Lorinser zuzählen — thun Calderon einen schlechten Dienst, wenn sie in ihm nicht nur den vorzüglichsten Dramatiker des katholischen Spanien bewundern, sondern ihn auch den deutschen Katholiken des 19. Jh., welche doch trotz ihrer Bemühungen in ganz anderer Luft aufgewachsen sind, als dramatisches Vorbild aufoctroiren wollen, offenbar um dadurch den ihnen unangenehmen Einfluss Shakespeare's mit dessen Katholicismus es nicht ganz geheuer ist, zu paralysiren (vgl. Vorwort S. IX). Calderon's Einbürgerung in Deutschland wird aber nun und nimmer gelingen, nicht etwa weil er zu katholisch, sondern weil er zu wenig germanisch ist.

Für den gleichen, confessionell beschränkten Leserkreis wie das eben besprochene Werk ist auch des Cervantes Lebensbild von R. Baumstark, das wir vorstehend an letzter Stelle aufführten, bestimmt. Alles Lob verdient zwar die Lebendigkeit der Darstellung dieser populär gehaltenen biographischen Schrift, die nur an wenigen Stellen nicht mit dem entsprechenden Adel des Ausdrucks gepaart ist. Schade, dass der Verfasser sich oft veranlasst sah mit zu kräftigen Farben zu malen und des humoristischen Dichters Bildniss allzu sehr zu idealisiren und zu katholisiren. Trotz der Thatsache, dass der am Grabesrand stehende, hochbetagte Cervantes sich in die Bruderschaft des h. Franciscus aufnehmen liess, wird man doch nicht aufgeben den Verfasser des Don Quijote als einen Vorkämpfer der Aufklärung als einen Bekämpfer des abgelebten Mittelalters, für dessen Wiederbelebung noch immer gewisse Leute schwärmen, anzusehen. Ohne ihn der Zahl der Kirchenfeinde (S. 118) einzureihen, wird man ihn, der es wagen durfte die protestantische Königin von England 'edler und liebenswürdiger zu schildern als sie es war' (S. 98), 'der offenbar Abscheu und tiefste Verachtung gegen den Hexenglauben hervorrufen wollte' (S. 105), doch schwerlich als einen begeisterten Anhänger der Inquisition und religiösen Unduldsamkeit ausgeben dürfen. Cervantes' Abneigung gegen die in Spanien zurückgebliebenen Mohamedaner wird durch seine Lebensschicksale mehr denn hinreichend erklärlich.

Quellennachweise zu seiner Darstellung zu geben hält der geniale Verfasser natürlich für überflüssig. Das mögen 'Philister und Stubensitzer' thun. 'Ich wäre' sagt er mit Selbstbewusstsein S. 49 'zum Lebensbeschreiber des Cervantes unheilbar verdorben, wenn es nicht auch mir gegeben wäre, poetisch und leichtsinnig zu sein'. Der Verfasser liebt es überhaupt in nicht gerade ansprechender Weise seine Persönlichkeit in die Darstellung hineinzuziehen. 'Ich bin nicht geneigt', bekennt er S. 75 'das Zeitalter, in welchem ich zu leben habe, herabzusetzen oder schwarz anzusehen. Ich habe diese Neigung dereinst auch empfunden, aber das Krankhafte derselben erkannt und sie mit Gottes Hülfe ausgerissen und abgeschüttelt'. Die Abschüttelung scheint der Herr Verfasser der liebevollen Beschäftigung mit dem streng katholischen Cervantes zu verdanken und zwar scheint sie ihm erst nach Beginn dieser Schrift geglückt, sonst würde er den eines deutschen Schriftstellers unwürdigen Satz auf S. 1 nicht haben schreiben können: 'Mit seltenen Ausnahmen ist das Leben eines deutschen Schriftstellers dasjenige eines Philisters und Stubensitzers; und seit die Kriecherei vor Macht und Gewalt sich auch auf den Gebieten der Wissenschaft und Literatur die weitesten Kreise dienstbar gemacht hat, schwindet aus dem Leben geistiger Knechte auch der letzte Reiz, welchen die Morgenröthe jugendlich idealer Gesinnung oder das Abendroth einer bis zum Tode ungebrochenen geistigen Freiheit über die bleiche Zimmerfarbe eines solchen 'Denkerlebens' verbreiten könnte'.

Marburg. E. Stengel.

Bernhard ten Brink, Geschichte der englischen Litteratur. Band I: bis zu Wiclifs Auftreten. Berlin, Robert Oppenheim 1877. VIII, 470 S. 8⁰. M. 8.

682] An Gesammtdarstellungen der Geschichte der englischen Litteratur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart gab es bisher keinen Mangel. Aber unter diesen allen, mochten sie nun von Engländern oder Nichtengländern herrühren, findet sich nicht eine einzige, in welcher man, bevor man das Zeitalter der Königin Elisabeth erreichte, das Gefühl bekam, dass derjenige, der sich andern zum Führer anbot, selbst in den Sachen gehörig zu Hause war. Man musste froh sein, wenn sich die betreffenden wenigstens mit einigem Anstand durch die älteren Perioden hindurcharbeiteten, hinter dem zu ihrer Zeit von der Wissenschaft erreichten Standpunkt nicht um allzuviele Jahrzehnte zurückblieben und, falls sie den unter solchen Umständen unglücklichen Gedanken hatten Stellen im Original mitzutheilen, der Conjecturalkritik eine nicht geradezu unüberwindliche Aufgabe stellten. Eine Weiterführung der litterarhistorischen Forschung oder eine Anregung dazu war man in solchen Werken nicht gewöhnt zu suchen.

Jetzt endlich liegt der erste Band einer englischen Litteraturgeschichte vor, deren Verfasser nicht nur in den früheren Perioden ebenso zu Hause ist, wie in den späteren, sondern sogar für unsere Kenntniss von der dichterischen Entwickelung Chaucer's in seinen Chaucer-Studien geradezu bahnbrechend gewesen ist.

So bietet denn das Buch, soweit es vorliegt, nicht nur eine ausgezeichnete Zusammenfassung der bisherigen Forschungen, sondern fügt denselben auch vielfache Ergebnisse eigener Untersuchungen des Verfassers hinzu und weist öfter auf Ziele hin, welche die weitere Arbeit sich zu stecken hat. Es ist besonders lobend der Umstand hervorzuheben, dass gewissenhaft geschieden wird zwischen dem, was sicher bewiesen ist, und dem, was mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit vermuthet wird, und dass die Antwort auf viele Fragen, die man nicht umhin kann zu stellen, offen und ehrlich als vor der Hand unmöglich bezeichnet wird.

Der erste Band, der, wie der Titel anzeigt, bis zu Wiclifs Auftreten geht, umfasst also die ganze altenglische und die grössere Hälfte der mittelenglischen Periode. Der Verfasser braucht nämlich den Ausdruck 'altenglisch' durchweg statt des irreführenden, aber von manchen Gelehrten doch immer noch hartnäckig vertheidigten 'angelsächsisch'.

Der Verfasser hat der Litteraturgeschichte durchaus eine culturgeschichtliche Grundlage gegeben. Die litterarischen Denkmäler sind ihm nicht zufällige Erscheinungen, sondern Verkörperungen der treibenden Culturideen der betreffenden Zeiten, die freilich abhängig sind von den Individualitäten der einzelnen Schriftsteller. Neben dem Inhalt erhält auch die Form die ihr gebührende Aufmerksamkeit.

Ohne gerade Vollständigkeit erreichen zu wollen behandelt der Verfasser doch alle irgendwie wichtigen Erscheinungen und zwar jenachdem in ausführlicher Breite oder in gedrängter Kürze. Seine Behauptungen erläutert er vielfach durch Proben in gebundener oder ungebundener Uebersetzung.

Auf die Darstellung ist die grösste Sorgfalt verwendet. Es ist sehr zu loben, dass der Verfasser den Stoff stets so zu behandeln bestrebt war, dass auch derjenige ihm mit Vergnügen folgen kann, der diese Studien nicht von Berufs wegen treibt. Das Buch wird für den Fachmann dadurch nicht unbrauchbarer, dass der gebildete Nichtfachmann davor nicht zurückzuschrecken nöthig hat. Aber etwas zu weit scheint mir der Verfasser doch in der Concession an die 'weiteren Kreise' gegangen zu sein, indem er von seinem Buche, wie er sich ausdrückt, 'Manches ausgeschlossen, was der Jünger der Wissenschaft, und sogar Einiges, was auch der Meister ungern darin vermissen wird'. Ich bin der Ansicht, dass das Buch durch fortlaufende Citate und bibliographische Nachweisungen in den Fussnoten und durch gelegentliche Excurse am Ende für die Gebildeten nicht unlesbarer geworden wäre: auch mancher von diesen würde gewiss vom Verfasser angeregt für die Angabe der Bücher dankbar sein, wo er sich weitere Belehrung verschaffen könnte.

Ten Brink hat es aber vorgezogen zur Ergänzung ein besonderes Schriftchen mit dem Titel 'Grundriss zur Geschichte der englischen Litteratur' in Aussicht zu stellen. Wir werden auch dieses Werk mit gebührendem Danke in Empfang nehmen, doch wäre uns eine Vereinigung beider Bücher lieber gewesen.

Ich wende mich nun zur Besprechung einiger Einzelheiten, doch beschränke ich mich um den üblichen Raum nicht allzusehr zu überschreiten auf die altenglische Periode. S. 13 zählt ten Brink, wie das allerdings sehr gewöhnlich geschieht, *strǣt* zu denjenigen wenigen lateinischen Wörtern, die in die englische Sprache durch Vermittlung der keltischen Ureinwohner drangen. Mir scheint aber unzweifelhaft, dass die germanischen Eroberer Britanniens dieses Wort schon ebenso in ihre neue Heimath mit brachten, wie manches andere, das früh aus dem Lateinischen in's Deutsche Eingang fand. Eine solche Annahme schien mir schon längst unabweisbar, und ich finde sie jetzt auch bei *Sweet, Dialects and Prehistoric Forms of Old English* s. 2 ausgesprochen. — S. 39 gibt der Verfasser in der Uebersetzung der Rede am Anfang des Bruchstückes vom Kampf in Finnsburg die Worte *gylleð græg hama* durch: 'es zirpt das Heimchen' wieder. So werden diese allerdings vielfach verstanden, wobei *hâma* zu schreiben wäre. Aber diese Auffassung ist selbst sprachlich nicht unbedenklich, da *gellan*, das, wie das deutsche *gellen*, sonst von durchdringendem Geräusch gebraucht wird, kaum das Zirpen von Heimchen bezeichnen könnte. Vollends aber passen die

Heimchen nicht in die Situation, die wir uns doch ähnlich zu denken haben, wie diejenige, die Nibel. 1775 ff. geschildert wird. Es werden Helden treuloser Weise im Schlafe überfallen. In dem verlorenen Theile muss einer der Wache haltenden, da er um mit den Nibel. zu sprechen *schînen helmen sach verre ûz einer vinster,* gemeint haben, es tage oder es fliege ein Drache oder es brennen die Zinnen der Burg. Darauf antwortet nun Hengest, dass vielmehr ein Ueberfall bevorstehe. Leider ist die Ueberlieferung lückenhaft oder sehr entstellt, aber soviel scheint mir klar, dass Simrock's Auffassung: 'Die Vögel singen getäuscht' nicht richtig ist. Es ist nicht an Vögel zu denken, die glauben, es tage, sondern an Adler und Raben, die sich der zu erwartenden Beute freuen. Was sollen dann aber die Heimchen? *grǣg hama* wird also wohl, wie andere erklären, 'die graue Rüstung' sein; vgl. *grǣge syrcan* Beow. 334 und, was das Prädicat anbelangt, *gûðsearo gullon* Andr. 127. Grein's an sich ansprechende Vermuthung, dass *grǣghama* den Wolf bezeichne, wird durch keine Analogie gestützt. — Wenn ich mich nicht täusche, heisst der Ort, an dem Beda den grössten Theil seines Lebens zubrachte, jetzt nur *Jarrow,* nicht *Yarrow,* wie ten Brink S. 43 f. schreibt. — Dass der S. 84 angeführte angebliche Walkyrienspruch vielmehr der letzte Theil eines Bienensegens ist, habe ich inzwischen in der Anglia I, 189 ff. gezeigt. — S. 115 nennt ten Brink den Ort, an dem König Äthelstan den von der altenglischen Chronik in Versen gefeierten Sieg über die Schotten und irischen Dänen erfocht, Brunanburh. Es ist zweifelhaft, ob dem Namen ein einfaches oder ein doppeltes n hinter dem u zukommt. Die Handschriften der Chronik schwanken, es schwanken aber auch ausserdem die Angaben der Herausgeber. Ich kann auf Grund eigener Einsicht der Handschriften das Folgende mittheilen, wobei ich mich der in meinem Uebungsbuch S. 19 ff. angewandten Bezeichnung bediene. In A. steht ursprünglich *brunanburh,* wie Earle stillschweigend liest, doch steht über dem ersten *n* von anderer Hand noch ein *n*, weshalb denn andere Herausgeber ebenfalls stillschweigend *brunnanburh* lesen. B. lässt mit vollständiger Sicherheit *brunnanburh* erkennen, obwohl das Wort jetzt überklebt ist. C. hat *brunnanburh,* D. *brunanburh.* — S. 133 spricht der Verfasser davon, dass die Sprache der Blickling Homilies 'schwerfällige Pleonasmen, wie den Gebrauch des Artikels nach dem Possessivpronomen und des Substantivs nach dem persönlichen Fürwort', zeige. Die letztere Erscheinung wird auch S. 97 als Aelfreds Stil eigenthümlich bezeichnet. Nach meiner Ansicht aber sind beide Eigenthümlichkeiten des altenglischen Stils überhaupt und nichts individuelles, weshalb denn auch der Vorwurf der Schwerfälligkeit nur von unserem subjectiven Standpunkt aus erhoben werden kann. Ten Brink urtheilt S. 146 ganz richtig, dass der Roman von Apollonius von Tyrus 'von gewandter Feder in fliessendes Englisch' übertragen worden sei, und doch findet sich auch hier z. B.: *mŷn se getrŷwesta þegn* (S. 5); *mîn se lêofesta frêond Stranguilio* (S. 9) und *hê þâ Antiochus se cyningc gesette þis geban* (S. 7); *ēâ forseah hê Apollonius cyrlisces mannes grêtinge* (ebd.). — S. 135 bezeichnet der Verfasser Aelfrik's Grammatik als 'einen Auszug aus Priscian's *Institutiones grammaticae,* dem er eine englische Interlinearversion beifügte'. Ich kann diese Charakterisierung nicht richtig finden. Die Schrift ist nicht lateinisch geschrieben und nur mit einer englischen Interlinearversion versehen, sondern ist von Haus aus englisch geschrieben. Ab und zu werden freilich, namentlich an Anfängen von Abschnitten, lateinische Erklärungen gegeben und dann diese in's Englische übersetzt: in einigen Handschriften (aber keineswegs in der Majorität derselben) ist dann auch das Englische nach Art von Interlinearversionen über das Lateinische gesetzt, wie dies auch dieselben Handschriften bei der Uebersetzung der Beispiele thun. Es lässt sich aber, glaube ich, nachweisen, dass diese Einrichtung nicht von Aelfrik ausgeht, sondern von Schreibern, die das theuere Pergament sparen wollten. Aber selbst, wenn in diesen Fällen von Anfang an Interlinearversion vorläge, so sind doch die rein englischen Erklärungen so überwiegend, dass das Buch nach dem Grundsatze *a potiori fit denominatio* dennoch als die erste in einer neueren Sprache abgefasste Grammatik des Lateinischen bezeichnet werden müsste.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass die übrigen Bände dem ersten recht bald nachfolgen mögen.

Berlin. J. Zupitza.

H. Taine, Geschichte der englischen Literatur Deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Leopold Katscher. Autorisirte Ausgabe. Band I, Lieferung 1. Leipzig, Ernst Julius Günther 1877. 1—96. S. 8°. M. 1,50.

683] Es ist mir nicht recht klar, welchen Zweck die Uebersetzung des Taine'schen Buches ins Deutsche hat. Wer sich in Deutschland mit englischer Litteraturgeschichte beschäftigt, versteht doch genug französisch um das überall geistreiche, wenn auch nicht überall hinlängliche Sprachkenntniss verrathende Werk im Original zu lesen, das ausserdem viel billiger zu haben ist, als sich die Uebersetzung stellen wird.

Der Uebersetzung selbst kann ich nach der ersten Lieferung, welche die Zeit vor der normännischen Eroberung umfasst, nicht viel Gutes nachsagen. Es liegt auf der Hand, dass man nur das erträglich übersetzen kann, was man hinlänglich versteht. Der Uebersetzer spricht nun selbst von der 'Geringfügigkeit' seiner Kenntniss des 'Angelsächsischen' (S. 74). Aber nach den Proben, die er davon ablegt, möchte man selbst diese bescheidene Bezeichnung für zu günstig halten. Auch die bibliographischen Kenntnisse des Uebersetzers sind nicht viel besser. So hat er z. B. keine Ahnung von Grein's Uebersetzungen altenglischer Dichtungen, die ihm viel Mühe erspart hätten, für die ihm Niemand danken wird. Grein's Ausgabe der Originale ist ihm bekannt, da Taine sie nennt; bezeichnend ist aber seine Bemerkung darüber S. 78, dass dies die vollständigste und bequemste Sammlung sein 'dürfte'. Nicht minder bezeichnend ist die Art, wie er S. 76 eine Anmerkung Taine's wiedergiebt. Taine beruft sich wegen mythischer Züge im Beowulf auf Kemble, t. I, liv. I, XII, wobei er selbstverständlich dessen Saxons in England meint. In der Uebersetzung aber finden wir: 'Siehe Kemble's kritische 'Beowulf'-Ausgabe, 1. Bd., 1. Buch; 12 Kap.' Das Unverzeiblichste ist aber wohl ein Stückchen auf S. 48. Taine beruft sich auf Tacite, XX, XXIII, XI, XII, XIII et passim: natürlich meint er die Germania. Der Uebersetzer aber lässt ihn sagen: 'Vergl. die Bücher 11, 12, 13, 20 und 23 des Tacitus'. Uns wäre es schon recht, wenn Tacitus 46 Bücher über Deutschland geschrieben hätte!

Aber selbst da, wo dergleichen Kenntnisse nicht nöthig waren, ist die Uebersetzung reich an argen Flüchtigkeiten, Missverständnissen und Verballhornisierungen. Von der ältesten Zeit sprechend meint Taine: Parmi les mœurs périlleuses et le perpétuel recours aux armes, il n'y a pas ici de sentiment plus vif que l'amitié, ni de vertu plus efficace que la loyauté. Das heisst nun in der Uebersetzung S. 59: 'Trotz der gefahrvollen Lebensweise (!) und der ewigen Waffenkämpfe ist das lebhafteste Gefühl das der Freundschaft und die wirkungsvollste Tugend die Biederkeit (!!)'. Ferner: Un portrait de l'épouse qui, pour la pureté et l'élévation, égale tout ce qu'ont

pu inventer nos délicatesses modernes lautet S. 59 'eine Schilderung einer Gattin, die an Reinheit und Erhabenheit Allem gleichkommt, was das moderne Sprachraffinement (?!) ersinnen könnte (!)'. Weiter: On ne peut traduire ces idées fichées en travers wird S. 70 so wiedergegeben: 'Es ist unmöglich diese gleichsam 'sprachwidrigen' (!!) Ideen zu übersetzen'. Das Schlimmste dieser Art, was ich mir angemerkt habe, steht auf S. 75. Taine spricht von Aldhelm (denn so und nicht Adhelm heisst der Mann), der s'était établi sur le pont de sa ville, et répétait des odes guerrières et profanes en même temps que des poésies religieuses, pour attirer et instruire les hommes de son temps. Il le pouvait sans changer de ton. Il y a tel chant, un chant de funérailles, où c'est la Mort qui parle, l'un des derniers composés en saxon .... Le mètre, bref, tinte brusquement u. s. w. In der Uebersetzung lesen wir aber: 'Adhelm stellte sich an (?) der Brücke seines Dorfes (?) auf und sang abwechselnd (?) Kriegsoden, profane Lieder und geistliche Gesänge um seine Mitmenschen (?) zu belehren und zu interessieren. Alles sang er ohne den Ton zu ändern, u. A. (!!!) einen Todtengesang, in welchem der Tod redend vorgeführt wird; es war eine der letzten Kompositionen in sächsischer Sprache .... Das kurze (!!) Metrum klingt kurz angebunden (!!)' u. s. w. Der Uebersetzer bringt es auf diese Weise fertig Aldhelm ein Gedicht in 'kurz angebunden' klingendem 'kurzem' Metrum über 400 Jahre früher vortragen zu lassen, als es gedichtet wurde. Mit einer solchen Leistung verglichen will es dann natürlich wenig besagen, dass S. 86 zwei Könige, die sich beide ihren Namen entstellen lassen müssen, 2046 'Gallier' umgebracht haben sollen. Taine hat natürlich Gallois, nicht Gaulois.

Berlin. J. Zupitza.

Emil Kuh, Biographie Friedrich Hebbel's. Zwei Bände. Mit dem Portrait von Fr. Hebbel und Emil Kuh und einem Facsimile. Wien, Wilhelm Braumüller 1877. VIII, [I], 576; [III], 744 S. 8⁰. M. 15.

684] Nach Hebbel's Tode war es Emil Kuh, der sich der Herausgabe der Werke mit grosser Sorgfalt unterzog. Bald erfuhr man auch, dass er sich mit einer umfassenden Biographie seines Freundes trage. Ein Jahrzehnt hindurch hat Kuh Materialien gesammelt, gesichtet, verarbeitet und das Fertige von Neuem umgeschaffen, um dies Denkmal treuester Pietät so vollendet als nur möglich vor uns aufzustellen. Wenige Schritte vor dem Ziele hat ihn der Tod dahingerafft.

Diese Biographie ist die beste, die ein Dichter der neuesten Zeit erhalten hat. Nur Kuh konnte sie liefern, denn nur er hatte sich so in Hebbel eingelebt, nur er brachte dieser Aufgabe die volle Hingebung und das auf dem intimsten Verkehr beruhende Verständniss entgegen. Sein Werk gehört nicht nur unter die durch den genauesten Sammelfleiss, sondern auch zu den wenigen durch künstlerische Darstellung ausgezeichneten Lebensbeschreibungen. Die Quellen sind ihm reichlich zugeflossen: von den gedruckten abgesehen, vor Allem die Mittheilungen Hebbel's selbst, von der grossherzigen Wittwe zur rückhaltslosen Verfügung gestellte Tagebücher, zahlreiche Briefwechsel, mündliche Tradition von Verwandten und Bekannten, erbetene Memoires von Freunden aus verschiedenen Perioden (Gartner, Hettner, Schöll, mehrere Wiener u.s.w.). Das vortreffliche Capitel über Ditmarschen verdankt sein Bestes Hebbel's Landsmanne Claus Groth. Hebbel selbst hat die Geschichte seiner traurigen Kindheit geschrieben. Auch das bloss romanhafte Interesse wird sich im Anblicke dieses seltsamen, entbehrungsreichen, schroffen, hochstrebenden Daseins sättigen. Man sieht in Abgründe der menschlichen Natur, und zu dem historischen und psychologischen Interesse gesellt sich oft das pathologische. Wer das peinliche Verhältniss zu Elise Lensing verfolgt, die stellenweise raffinierten Grausamkeiten, die grässlichen Aeusserungen bei dem Tode des ersten Knaben liest, gewinnt den Eindruck, den Kuh nicht ausspricht, dass durch diese freudlose gemarterte Jugend in dem herben Hebbel erstickt wurde, was man Tact und Feinfühligkeit im höchsten Sinne nennen möchte. Abweichende Auffassungen weiter auszuführen ist hier nicht der Ort. Den thatsächlichen Angaben lässt sich kaum in einem Punkte etwas abstreiten oder hinzufügen.

Kuh zeigt hier, wo er mit ganzer Seele und dabei doch selten mit Voreingenommenheit schafft, einen erfreulichen Fortschritt gegen seine früheren Monographien über Stifter und Grillparzer, immer aber die Fähigkeit nachzuempfinden und zu reproducieren, welche kleinere Aufsätze aus seiner Feder zierte. Manchmal stören falsche Bilder (1, 346) und eine gewisse Gespreiztheit des Ausdrucks. Zu der klaren Disposition, der liebevollsten Sorgfalt im Einzelnen, der Besonnenheit und der aesthetischen Bildung des Verf. tritt erfreulich das Streben, der Erscheinung Hebbel's den breitesten historischen Hintergrund zu geben. So hat Kuh, bekannt als schneidiger Kritiker der 'Literaturgeschichten aus dem Handgelenk', dem 'jungen Deutschland' eine sehr eingehende Darstellung gewidmet (besonders 1, 429 ff., zum Theil schon aus der Wochenschrift 'Im neuen Reich' bekannt), welche in ihrer, freilich gebotenen, Schärfe mehrmals das gerechte Maass überschreitet, weniger bei Gutzkow, Wienbarg u. s. w., als bei Laube. Er beschreibt das Hamburger Literatenthum; eine besondere Rolle spielt als Hebbel's Gönnerin die einst viel gelesene Amalie Schoppe. Er führt uns immer in alle Kreise ein, in denen Hebbel sich bewegte, zu den Freunden, wie Rousseau u. s. w. Er schildert die academischen Zustände Heidelbergs, dann, vielleicht zu ausführlich, Münchens, den Klerikalismus, Schelling und Görres in ihrem Wirken.

Einiges ist für den Rahmen der Biographie wohl etwas zu breit ausgefallen. Kuh überlässt sich gern der Neigung zu allgemeineren Excursen, wie über Hölderlin, den er schwerlich mit Recht Fleisch von Hebbel's Fleisch nennt; über die Romantik und ihre Nachwirkung, mit ungehörigen Wendungen, besonders über Schleiermacher, der neben Friedrich Schlegel (Lucinde) und Gutzkow (Wally) als 'bebrillter Dionysostänzer' auftritt!

Der zweite Band führt uns zunächst nach Kopenhagen. Auch hier erfreut die sorgfältige Zeichnung der Nebenfiguren, vor Allem Thorwaldsen's und Oehlenschläger's. Kuh's Werk ist so nicht nur ein abschliessender Einzelbeitrag, sondern wichtig und ergebnissreich für die Geschichte des gesammten geistigen Lebens dieses Jahrhunderts. In Paris begegnen Heine, Ruge. Nicht minder anziehend und erschöpfend ist die Darstellung des italienischen Aufenthalts. Mit dem fünften Buch beginnt die Wiener Periode. Kuh ergeht sich, ein echter Deutschösterreicher der jüngsten Aera, in scharfen, etwas pessimistischen, aber meist treffenden Ausführungen über die politischen Verhältnisse, das leichte Wiener Wesen, das geistige Leben, die literarischen Zustände (Deinhardstein, Halm, Grillparzer u. s. w.), das Burgtheater; der letzte Excurs um so nöthiger, als die Heroine Christine Engehausen Hebbel's Gattin wurde. So vortrefflich die Charakteristik der hervorragenden Künstler genannt werden muss, kann man sich in der maasslosen Verurtheilung Laube's des Eindrucks der Einseitigkeit nicht erwehren. Sonst sind diese Jahre aufs Anschaulichste geschildert 'von Einem, der dabei gewesen', ebenso die wichtigen Besuche in Berlin, Hamburg, Dresden, Weimar, München, die neuen Freundschaften und Feindschaften; mit feiner Beobachtung und Vergegenwärti-

gung Hebbel im Privatverkehr, seine Idiosynkrasien, die monologisierenden Gespräche, die starrsinnige Heftigkeit, die anspruchsvolle Herrschsucht. Kuh sollte da enden, wo er den Bruch seines eigenen Verhältnisses zu Hebbel hätte besprechen müssen; ein Anonymus — es ist Rudolf Valdek — hat das Werk abgeschlossen und eingeleitet.

Wir haben mehr als eine Biographie erhalten. Hebbel's ganze schriftstellerische Entwicklung lässt sich überschauen. Man lernt seine fremdartigen Schöpfungen begreifen, denn man sieht sie werden. Hebbel's Art liegt analysiert vor uns. Erlebtes und Erlerntes tritt durchsichtig hervor. Wenn wir den Entstehungsprocess seines genialsten Dramas, der 'Maria Magdalena', bis in die kleinsten Motive, tiefer noch, als Kuh es thut, verfolgen können, so gewinnt nicht nur das Verständniss Hebbel's, sondern die Einsicht in ein grosses Problem der Poetik. Kuh begnügt sich in seinen Erörterungen der Dichtungen zu sehr mit Auszügen und der metaphysischen Tendenz der einzelnen. Man vermisst mehrmals ein strengeres historisches Verfahren. Die Technik Hebbel's (vgl. Bernays' 'Ueber die Composition des Hebbel'schen Demetrius') wird kaum berührt; kein Wort z. B. über die Volksscenen der Judith. So wenig diese Fragen einseitig als das Wesentliche einer Darstellung beantwortet werden sollen, so wenig darf man sie ganz vernachlässigen. Rosenkranz giebt in seinem vortrefflichen 'Diderot' beachtenswerthe Winke über die Entwicklung des drame bourgeois bei den Franzosen und Deutschen von den Engländern und Diderot an über den Sturm und Drang bis zur Gegenwart. Bei der 'Genoveva' urtheilt Kuh allzu schroff über den Maler Müller ab; ich vermisse hier ein Wort über das Fragment von Otto Ludwig, das ein ganz neues originelles Motiv enthält. Für die Agnes Bernauer würde auch der Vergleich mit Ludwig, der diesen Stoff nach allen Seiten hin gewandt und in verschiedenem Sinn bearbeitet hat, beider Eigenart schärfer darlegen. Die Biographie berichtet von Hebbel's Enthusiasmus für Uhland, auch eine Reihe von Gedichten zeugt dafür; sie bestätigt, was man immer vermuthen musste, seine Bewunderung Heinrichs von Kleist. Der Einfluss wäre des Näheren zu untersuchen.

Photographien von Hebbel und Kuh und ein gutes Facsimile zieren das warmer Empfehlung werthe Buch.

Strassburg. Erich Schmidt.

Bibliographie.

M. v. Aberle, Einleitung in das neue Testament. Freiburg, Herder. 8°. M. 4.
J. A. G. Giles, Hebrew and Chistian Records. 2 Vols. London, Trübner. 8°. sh. 24
J. P. Lange, theologisch-homiletisches Bibelwerk. A. T. Theil 14: C. W. E. Nägelsbach, der Prophet Jesaia. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 8°. M. 10.
Th. Robinson, homiletical commentary on the song of Salomon. London, Dickinson. 8°. sh. 7,50.

H. Dernburg und F. Hinrichs, das preussische Hypothekenrecht. Abtheilung 1. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 12,50.
K. Haiser, zur Genealogie der Schwabenspiegelhandschriften. II. Weimar, Böhlau. 8°. M. 7.
C. E. Leuthold, das königl. Sächsische Verwaltungsrecht. Leipzig, Rossberg. 8°. M. 8.
U. Rattazzi, discorsi parlamentari, raccolti e pubblicati da G. Scovazzi. Vol. 2. Roma, Botta. 8°. L. 7.
F. Regelsberger, das bayerische Hypothekenrecht. Abtheilung 2. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 4.
F. Ricci, corso teorico-pratico di diritto civile. Vol. I. Torino, unione tip. editrice. 8°. L. 8.
G. v. Wilmowski und M. Levy, Civilprocessordnung und Gerichtsverfassungsgesetz für das D. R. Abth. 1. Berlin, Vahlen. 8°. M. 7,50.

E. Albert, Beiträge zur operativen Chirurgie. Heft 1. Wien, Urban & Schwarzenberg. 8°. M. 2.
— —, Beiträge zur Geschichte der Chirurgie. Heft 1. Das., ders. 8°. M. 4.
M. Anderson, lectures on clinical medicine. London, Macmillan. 8°. sh. 10,50.
G. F. Blandford, insanity and its treatment. London, Simpkin. 8°. sh. 8,50.
L. Bossler, Flora der Gefäss-Pflanzen in Elsass-Lothringen. Strassburg, Astmann. 8°. M. 5.
H. Hager, Handbuch der pharmaceutischen Praxis. Lieferung 18. Berlin, Springer. 8°. M. 2.
E. Hoffmann, Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Hälfte 2. Wien, Urban & Schwarzenberg. 8°. M. 10,80.
W. F. Loebisch, Anleitung zur Harnanalyse. Das., ders. 8°. M. 5.
Ch. Lürssen, medicinisch-pharmaceutische Botanik. Lieferung 1. Leipzig, Hässel. 8°. M. 2.
G. F. P. Martius et A. W. Eichler, flora Brasiliensis. Fasciculus 73. Leipzig, F. Fleischer. fol. M. 37,50.
J. C. Maxwell, Theorie der Wärme. Breslau, Maruschke & Berendt. 8°. M. 6.
W. Speck, kritische und experimentelle Untersuchungen über die Wirkung des veränderten Luftdrucks auf den Athemprocess. Cassel, Kay. 8°. M. 2.

H. Biedermann, Philosophie als Begriffswissenschaft. Bd. 1. 2. Prag, Tempsky. 8°. M. 16.
Boëtii commentarii in librum Aristotelis περὶ ἑρμηνείας, rec. C. Meiser. Leipzig, Teubner. 8°. M. 2,70.
E. Brentano, Alt-Ilion im Dumbrekthal. Frankfurt a. M., Zimmer. 8°. M. 4,20.
E. von der Brüggen, Polens Auflösung, kulturgeschichtliche Skizzen. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 6.
Crowe und Cavalcaselle, Tizians Leben und Werke, deutsch von M. Jordan. Band 1. 2. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 20.
Epicorum graecorum fragmenta, collegit G. Kinkel. Vol. I. Leipzig, Teubner. 8°. M. 3.
H. Hagen, de Dosithei magistri quae feruntur glossis quaestiones criticae. [Universit.-Progr.]. Bernae, typis Fischeri. 4°. 15 S.
W. Kaulich, System der Ethik. Prag, Tempsky. 8°. M. 8.
H. Osthoff, das Verbum in der Nominalcomposition im Deutschen, Griechischen, Slawischen und Romanischen. Jena, Costenoble. 8°. M. 11,20.
J. Rappold, die Gleichnisse bei Aischylos, Sophokles und Euripides. Theil 2. [Pr. d. Staatsgymn.]. Klagenfurt, Druck der Hermagoras-Buchdruckerei. 8°. 36 S.
F. Ritschelii opuscula philologica. Vol. III. Leipzig, Teubner. 8°. M. 20.
E. Rubieri, storia della poesia popolare Italiana. Firenze, Barbèra. 8°. L. 6.
F. Schöll, G. Götz, G. Loewe, analecta Plautina. Leipzig, Teubner. 8°. M. 6.
K. Schwartz, Leben des Generals Carl von Clausewitz. Bd. 1. 2. Berlin, Dümmler. 8°. M. 20.
A. Vaniček, griechisch-lateinisches etymologisches Wörterbuch. Band 2. Leipzig, Teubner. 8°. M. 14.

Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen entgegen zu kommen, haben wir uns entschlossen, vom Beginne des nächsten Jahrganges ab im redactionellen Theile jeder Nummer unter der Rubrik 'Personalnotizen' zuverlässige Nachrichten über Anstellungen, Beförderungen, Auszeichnungen, Todesfälle u. s. w. bekannt zu machen. Indem wir daher die Freunde unserer Zeitschrift ersuchen, uns in dem Streben nach Vollständigkeit durch möglichst beschleunigte Einsendung derartiger Mittheilungen zu unterstützen, bemerken wir zugleich, dass das bis Sonntag Abend in unsere Hände gelangte Material in der Regel durch die am nächsten Vormittag abzuschliessende Nummer noch zur Veröffentlichung gelangen wird. Die Redaction.

Geschlossen am 19. November 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 48. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 1. December. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Die Massorah zum Targum Onkelos, enthaltend Massorah magna und Massorah parva. Nach Handschriften und unter Benutzung von seltenen Ausgaben zum ersten Male edirt und commentirt von A. Berliner. Leipzig, J. C. Hinrichs 1877. XXIV, 143 S. 8°. M. 4.

685] Der erste Theil dieser nun vollendet vorliegenden Edition war schon früher selbständig erschienen, die Gesammtausgabe, in handlicherem Format, enthält neu die Mas. parva. Dass die Scheidung in Mas. magna und parva zu manchen Unzuträglichkeiten geführt hat und manche Bemerkung die in der ersten Rubrik gesucht werden dürfte, in der letzteren figurirt (z. B. Ex. 19,^{21}; 20,^{23}) liegt zum Theil in der Sache und hat leider in der Bibelmasora Analogien. Der zweite, neue Theil, ist tactvoll so angelegt, dass die allgemeineren Bemerkungen nach der Reihenfolge der Capp. und Verse des Schrifttexts gegeben werden, während diejenigen die sich nach grammatischen Kategorieen ordnen liessen, in dieser Weise zusammengestellt wurden, so dass z. B. ein sicheres Urtheil über die von der Masora beigebrachten Vocalisations- und Accentuationsnotizen dadurch erheblich erleichtert wird. Die Beobachtungen, die der neue Stoff ermöglicht, bestädigen übrigens nur die bereits früher gewonnene Ueberzeugung, dass uns hier nicht Schultraditionen sondern nur Abstractionen der Masoreten aus alten, zwar im Ganzen guten aber nichts weniger als fehlerlosen Handschriften vorliegen. Varianten wie נחשִׁירכן für נחשירכן vgl. pers. نخچیرکن (Gen. 23,^{27}) חנסי für חסני (Lev. 19, 17) תתחממון für das öfter wiederkehrende תתהממון (Deut. 14,^{1}), das grammatische Unding מתחפופף für מתחופף (Deut. 32,^{11}) u. a. m. sind natürlich nur Schreibfehler, die aber der gewissenhafte Masoret registrirte, und die unzählige Male wiederkehrende Bemerkung נ״א sagt deutlich genug, dass wir es hier mit handschriftlichen Varianten zu thun haben, nicht mit verschiedenen Traditionen. Unter diesen Umständen ist Vorsicht geboten sprachlichen Merkwürdigkeiten gegenüber die die Mas. für eine Stelle statuirt, wie z. B. das sehr verdächtige 'jitnah' für jitninnah (Gen. 23,^{9}), wie Pathschegen richtig hat. Bemerkenswerth ist dagegen, dass S. 93 zu Gen. 43,^{3} mitgetheilt wird, eine Handschrift habe durchweg כיר für כר. Guten Grund hat, um einen für viele Fälle hervorzuheben, ferner die Angabe zu Gen. 2, 21 (S. 73) dass שִׁנְתָא die richtige Form ist für welche in unseren Ausgg. verschiedene falsche cursiren; auch das Dageš ist trotz der Abstammung von ישן wohlbegründet (vgl. Nöldeke, mand. Gramm. 111, Anm. 4). — Ueber den Einfluss der Accente auf die Vocalveränderung am Ende des Worts wird sich nun Manches aus dem vorliegenden Stoff feststellen lassen; kleine Regeln hat die Mas. selbst schon hin und wieder gegeben (z. B. S. 101, zu Gen. 26,^{4} und 33,^{11}). Misslich ist freilich hierbei, dass gewisse Handschriften augenscheinlich zum Theil ihre eigenen Regeln haben. So weicht der ת״ז (die Auflösung in תרגום זקן ist nicht ohne Bedenken) in Beziehung auf die Verschiebung von Pathach und Kâmez am Wortende durchgängig von den anderen Quellen der Masoreten ab (s. S. 97—99). Daher sind auch auffällige Notizen der Mas. wie die, dass נ״א Formen von ל״א wie jischtêzê, jidkê, titneschê in Pausa am Ende mit î schreibe, ihrer allgemeinen Geltung nach zweifelhaft. Dieses für Grammatik so wichtige Capitel verdiente eine Bearbeitung und kritische Sichtung.

Die Ausgabe selbst legt auf's Neue Zeugniss ab von der Liebe und Sorgfalt die der unermüdliche Herausgeber seinem Stoffe gewidmet hat. Durch ein erklärendes Verzeichniss der mas. Termini und der mit mas. Bemerkungen bedachten Wörter ist die Ausgabe für den Gebrauch sehr einladend hergestellt. Die Uebersetzung ist im 2. Th. nur wo es der Sinn erfordert beigefügt; Ref. hätte selbst die erklärenden Bemerkungen die ja bei der Dunkelheit des Textes nothwendig manches Zweifelhafte enthalten müssen, nicht neben und zwischen dem Text sondern als Anmerkungen zu sehen gewünscht, und die mas. Bemerkungen selbst in ungestörter Reihenfolge, so wie es von S. 92 ab geschehen ist. Zum Schluss noch einige Einzelbemerkungen. Zu Gen. 4,^{3} (S. 3) wollte der Mas. nur den Sprachgebrauch des Onkelos feststellen; die Bemerkung zu Lev. 9,^{8} ist zu streichen, weil קְרֵב im Aram. nicht vorkommt; es soll einer Verwechslung mit וְקָרֵב vorgebeugt werden, welches durch das im folgenden V. vorkommende וְקָרִיבוּ nahe gelegt wäre. Num. 13,^{22} besteht der vom Mas. angedeutete Irrthum darin dass man טאנים, dem hebr. צען entsprechend mit ע schrieb. Num. 17,^{2} erklärt der Mas. das ירחק des Targum's in der 3. pers. für gut beglaubigt, obgleich das hebr. Textwort זְרֵה die 2. p. bietet.

Berlin. J. Barth.

[A. Berliner und Hoffmann], Migdal Chananel, über Leben und Schriften R. Chananel's in Kairvan nebst hebräischen Beilagen, enthaltend Chananel's Commentar zum Tr. Makkoth, Erklärungen zum Pentateuch und zum Buche Jecheskel. [Gratulations-Schrift an Dr. J. Hildesheimer.] Leipzig, J. C. Hinrichs 1876. XXXII, [IV], 52 S. 8°. M. 3.

686] Von dieser dem Rector des Berliner Rabbinerseminars, Dr. Hildesheimer, zu seinem 25jährigen Jubiläum vom Docenten-Collegium gewidmeten Festschrift gehört die literarhistorische Einleitung und die Bearbeitung der exegetischen Partien Dr. Berliner, die des Commentars zum Tr. Makkoth Dr. Hoffmann an. Für die Biographie legte Dr. B. natürlich die berühmte Abhandlung Rappoport's (Bikkure ha-Ittim 1831) zu Grunde, verwerthete aber die seither gewonnenen Resultate zu einer klaren und anziehenden Darstellung der literarischen Wirksamkeit R. Chananel's. Natürlich verdienen exegetische Texte aus dem Ende des 10. Jahrhunderts unsere volle Aufmerksamkeit. Schon Rappoport hatte im Anhang die ihm erreichbaren von späteren Autoren citirten exegetischen Partien gesammelt; durch Benutzung der Ausgabe des Pentateuchcommentars von Bechai b. Ascher, Ven. 1546, konnte Dr. B. diese Texte verbessert herausgeben. Dazu fügte er weitere Stellen aus den Deraschoth des Josua ibn Schoaib, auf die Dernburg hingewiesen hatte, und aus Handschriften. Freilich bringen diese Mittheilungen für Aufhellung exegetischer Dunkelheiten kein neues Material; Ch. reproducirt meist die talmudisch-aggadischen Auslegungen. Aber literarhistorisch sind sie von Interesse, weil die Ansicht Dr. B.'s die Wahrscheinlichkeit für sich hat, dass Ch. aus älteren exegetischen Werken geschöpft hat und wir demnach für die Geschichte der Exegese in der ersten Hälfte des 11ten Jahrhunderts charakteristische Documente erhalten. Interessant ist es noch, wie Ch. unverkennbar gegen die karäische Auslegung polemisirt, ohne freilich diese Gegner auch nur zu nennen (vgl. zu Gen. 18, 19; Ezl. 12, 2 und 21, 23). — Die Texte sind correct abgedruckt; aufgefallen ist Ref., dass Ez. 26, 19 die Bemerkung von ולפי דעתי an, die Ch. natürlich nicht angehört, mit aufgenommen wurde.

Von hohem Interesse ist der von Dr. Hoffmann herausgegebene Commentar R. Ch.'s zu Tr. Makkoth, den Dr. Berliner aus einem Codex der Angelica copirt hatte, in dem sich noch 4 weitere Commentare Ch.'s finden. Bisher war nur der Comm. zu Pesachim (herausg. von Stern aus cod. München Nr. 227, Paris 1868) bekannt. Abgesehen davon, dass nunmehr Irrthümer über den Charakter dieser Comm. und ihr Verhältniss zu dem Werke des Alfâsi, denen noch Rappoport verfallen konnte, unmöglich sind, sind diese alten Comm. besonders für Textkritik des Talmuds sehr wichtig. Berufen sich ja schon die Tosafisten für solche Zwecke gerne auf ihn und Aruch führte ihn sogar als Autorität für Vocalisirung des Talmudtextes an; der weitreichende Einfluss seiner Comm. in Spanien, Italien, Nordfrankreich und später in Deutschland auf das talmudische Studium (s. S. XVI ff.) spricht am deutlichsten für ihren hohen Werth. Ihm standen Traditionen aus den babyl. Schulen zu Gebote, die er gewissenhaft von seinen eigenen Auffassungen der Talmudtexte unterschied (s. Rappoport Note 10). Auch für Textkritik des jerus. Talmuds sind seine Comm. durch die vielfachen Citate desselben sehr ausgiebig. Sein Commentar ist kurz und bestimmt gehalten und von wohlthuender Klarheit. Von kleinen Varianten seines Talmudtextes gegen den unsrigen ist רבה einige Male für רבא, רבי für בריבי, ferner die Lesart S. 7 oben, zu erwähnen. Ganz merkwürdig ist die von R. Chananel citirte Erklärung der Geomin (S. 5), dass die Bestrafung der überführten Zeugen nur durch ihr eigenes stillschweigendes Zugeständniss möglich werde, eine Auffassung, die zwar im Talmud selbst isolirt ist, aber im Susannabuch, Jalkut und Sifre vertreten ist (vgl. Geiger Urschrift 195 f.). — Die Edirung ist correct; Dr. H.'s Anmerkungen angemessen und treffend.

Möchten die weiteren schätzbaren Commentare recht bald an's Licht gezogen werden.

Berlin. J. Barth.

Ernst Rudolph Bierling, zur Kritik der juristischen Grundbegriffe. Theil 1. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1877. VIII, 172, [1] S. 8°. M. 3.

687] Die Fragen nach dem Wesen des Rechtes, nach seiner Entstehung und nach dem Grunde seiner Verbindlichkeit, welche man vor einigen Jahrzehnten durch die historische Schule endgültig beantwortet glaubte, sind in neuerer Zeit wieder mehrfach erörtert worden. Den Ausgangspunkt derjenigen Strömung, welche am meisten unsere Aufmerksamkeit zu fesseln geeignet ist, bildete anscheinend die Lehre vom Gewohnheitsrechte, welche ja fast immer bei derartigen Erörterungen eine einflussreiche Rolle gespielt hat. Das Wesen der Rechtsgewohnheit concentrirt sich nach Bruns (bei v. Holtzendorff Encyclopaedie I S. 344) in dem Satze, dass sie thatsächlich geltendes Recht ist. Oder mit anderen Worten sie enthält die thatsächliche Anerkennung eines Rechtsgrundsatzes im Volke. Eine verwandte Anschauung vertritt der Verf. des vorliegenden Buches für das Recht überhaupt, indem er die verpflichtende Kraft der Staatsgesetze auf ihre Anerkennung als bindende Gemeinschaftsnormen von Seiten der Staatsgenossen gründet. Die Entwickelung dieser Auffassung bildet aber dem Umfange nach nur den kleinsten Theil des Werkes; der weitaus grössere ist — worauf auch schon der Titel hindeutet — der Kritik der bisher aufgestellten Ansichten gewidmet.

Indem B. untersucht, was denn eigentlich einen bestimmten Satz zum Rechtssatz mache, seine Verbindlichkeit bewirke, findet er diese letztere an die Erfüllung zweier Bedingungen geknüpft (S. 18):

a) es müssen gewisse ganz bestimmte Personen oder Personencomplexe thätig gewesen sein und

b) es müssen gewisse ganz bestimmte Normen, theils rein formeller, theils auch materieller Natur beobachtet worden sein.

Jenachdem man nun die Subjecte als das erste auffasst und die beschränkenden Normen nur als die Formulirung der Bedingungen betrachtet unter denen ein Satz als wahrer Ausdruck des Willens der Berechtigten angesehen werden muss, oder umgekehrt für das einzig Wesentliche die Existenz der Normen erachtet und demgemäss die Berechtigung gewisser bestimmter Personen nur als das nothwendige Correlat zu diesen Normen, unterscheidet B. zwei Gruppen von Ansichten über das Wesen und die verpflichtende Kraft des Rechtes. Innerhalb jeder derselben zählt er drei Richtungen, welche er dann im Einzelnen bespricht und zu widerlegen sucht.

Zu der ersten Gruppe gehören die theokratische Ansicht, welche das Recht aus einem göttlichen Gebote ableitet (S. 30—38), die naturalistisch-absolutistische, welche seine Verbindlichkeit auf die Machtstellung des Herrschers zurückführt (S. 39—52), und die idealistische, welche das Recht hervorgehen lässt aus einem real vorhandenen Volksgeiste (S. 53—63).

Die Theorien welche der zweiten Gruppe zuzuzählen sind unterscheiden sich dadurch, dass sie das Wesen des Rechtes entweder in einem bestimmten Entstehungsgrund, nämlich einem gemeinsamen Willen (Lehre vom Staatsvertrage) oder einer gemeinsamen Ueberzeugung (Anschauung der historischen Schule

(S. 68—104) oder in einer bestimmten Wirksamkeitsform d. h. in der Anwendbarkeit äusseren Zwanges zur Aufrechterhaltung der Rechtsnormen (S. 139—152) oder endlich in seinem bestimmten ethischen Gehalte finden (S. 153—172).

Den einzelnen Beweisführungen B.'s nachzugehen, verbietet die durch die Zwecke dieser Zeitschrift gebotene Raumbeschränkung. Nur als besonders beachtenswerth hervorheben möchte ich die Widerlegung des Satzes 'Macht ist Recht', die Bemerkungen über die Vertragstheorien und über die Erzwingbarkeit der Rechtsnormen. Im Uebrigen können hier nur die Abschnitte VIII und IX berücksichtigt werden, in welchen die eigene Ansicht des Verfassers zur Darstellung kommt.

Im Gegensatz zu der modernen Staatswissenschaft, welche annimmt, dass die Verhältnisse ihr Gesetz in sich selber tragen, dass also das Recht ein Erzeugniss der Verhältnisse ist, behauptet B. — mit Recht, aber m. Er. in zu einseitiger Auffassung — dass gewisse als Regeln für ein Zusammenleben anerkannte Normen den Grund jeder wirklichen Lebensgemeinschaft bilden (S. 83), dass diese Normen es sind, welche der Lebensgemeinschaft, wie sie deren Existenz bedingen, so auch den speziellen Charakter geben. Ausgehen muss diese Anerkennung von denjenigen für deren Zusammenleben die betreffenden Gemeinschaftsnormen zu gelten bestimmt sind (S. 100 ff.). Sie sind wirklich Recht nur, soweit sie von diesen allen anerkannt werden (S. 121). Oder m. a. W. die Beschlüsse der Mehrheit binden die Minderheit nicht, vielmehr ist jeder Einzelne dem Rechte nur unterthan, wenn und soweit er sich ihm unterwirft, also auch die Gesammtheit nur, wenn und soweit eine gemeinsame Unterwerfung statt findet. Folglich können auch Staatsgesetze nur verpflichtende Kraft haben, weil sie als bindende Gemeinschaftsnormen anerkannt sind von den Staatsgenossen (S. 138).

Eine nothwendige Folgerung aus dieser Anschauung ist, dass Nichtmehranerkennung der Gemeinschaftsnormen und Ausscheiden aus der Gemeinschaft ein und dasselbe ist (S. 123). Man darf begierig sein zu erfahren, wie sich B. in dieser Beziehung mit dem positiven Rechte, vor Allem mit dem Grundsatze der Unauflöslichkeit von Bundesstaaten abfinden wird. In Bezug auf die Einzelmenschen freilich sind die Bedenken welche seine Ansicht hervorrufen muss zum grössten Theil schon erledigt durch die Betonung des Unterschiedes von coordinirten und subordinirten oder subsumirbaren Normen. Im Anschluss an Lotze bezeichnet nämlich der Verf. als subordinirt solche Normen welche durch eine allgemeine Norm dergestalt beherrscht werden, dass sie ihrer gesammten Leistung oder Geltung nach durchaus von derselben abhängen, und als subsumirbar solche welche, obgleich sie ihre eigene Grundlage behalten, doch in der allgemeinen Norm mit enthalten erscheinen. Offenbar lassen sich nun fast alle Grundsätze des positiven Rechts in ein derartiges Subordinations- oder Subsumtionsverhältniss zu den Normen bringen auf welchen die gesetzgebende oder besser gesagt rechterzeugende Gewalt im Staate beruht. Solange daher diese anerkannt werden — und das geschieht fast ausnahmslos — sind auch die von dieser Gewalt erlassenen Anordnungen zu befolgen.

Auffälliger noch ist, dass uns des Verfassers Gedankengang schliesslich vor eine blosse Thatsache führt. Die Menschen erkennen gewisse grundlegende Normen an, aus denen sich dann die Verbindlichkeit des gesammten positiven Rechtes erklärt. Zur Unterwerfung unter jene Normen aber besteht keine Verpflichtung; ihnen kann der Mensch also nach Belieben seine Zustimmung ertheilen oder versagen, und thut er das letztere, so stürzt das ganze positive Recht zusammen. Bei diesem Ergebnisse uns zu beruhigen, widerstrebt unwillkürlich unserm Gefühl. Es drängt uns, eine feste unwandelbare Grundlage zu erobern, auf welcher wir den Bau des Rechtes aufrichten können, ohne ihn den Gefahren die aus der Willkür der einzelnen erwachsen ausgesetzt zu sehen. Bei genauerer Erwägung zeigen sich aber diese Bedenken wenigstens zum Theil als unbegründet. Eine Pflicht zur Anerkennung von Normen der Art, wie sie jedem positiven Recht zu Grunde liegen, lässt sich m. Er. ganz wohl rechtsphilosophisch begründen. Die Verwerfung der Grundsätze eines bestimmten positiven Rechtes würde daher nicht ein Aufhören alles Rechtes, sondern nur eine Aenderung der bisher geltenden Normen herbeiführen. Die Quelle dieser letzteren aber liegt auch nach der Anschauung B.'s in dem menschlichen Willen. Nur geht er nicht, wie es bisher meistens geschah, aus von dem Willen einer Gesammtheit d. h. des Volkes, sondern von dem der einzelnen, ohne doch in den gewöhnlichen Fehler der Vertragstheorien zu verfallen. Denn er fordert nicht eine einmalige Festsetzung, sondern eine dauernde, sich stetig wiederholende Anerkennung, welche auch in unbewusster Weise, durch blosses Gehorchen geleistet werden kann. Und mag man auch im Uebrigen von den Anschauungen des Verf.'s abweichen, das Verdienst wird man ihm zuerkennen müssen, für eine Reihe von Schwierigkeiten die Möglichkeit einer Beseitigung geboten zu haben, mit welchen alle bisherigen Theorien vergebens kämpften. So, um nur Eines hervorzuheben, erklärt sich von B.'s Standpunkte aus ganz einfach, wie sich nach einer Revolution wiederum ein Rechtszustand bilden kann, obwohl diejenigen Organe welche das Volk zu vertreten berufen waren vernichtet sind. Nicht minder verdienstvoll ist die fast an allen Punkten überzeugende Kritik der bisher aufgestellten Meinungen über das Wesen des Rechtes und die schon oben erwähnte Darlegung der Gliederung der Rechtsnormen. Durch die letztere vor Allem hat der Verf. die Punkte um welche allein noch Streit geführt werden kann näher umgränzt und so einen wichtigen Beitrag zur Klärung der Ansichten geliefert. Seinem Werke bleibt daher ein ehrenvoller Platz in der Literatur gesichert, wenn auch die grundlegenden Ausführungen des Verf.'s ein gewisses Gefühl der Unbefriedigtheit nicht zu beseitigen vermögen.

Jena. W. E. Knitschky.

A. von Tröltsch, Lehrbuch der Ohrenheilkunde mit Einschluss der Anatomie des Ohres. Sechste Auflage. Mit 22 Holzschnitten im Text. Leipzig, F. C. W. Vogel 1877. XIII, [I], 624 S. 8⁰. M. 14.

688] Das Lehrbuch der Ohrenheilkunde von Prof. v. Tröltsch, dessen erste Auflage im Jahre 1862 erschien, liegt uns jetzt nach 15 Jahren bereits in der 6. Auflage vor. Schon diese Thatsache beweist, dass diese literarische Erscheinung einem wahren Bedürfniss der Aerzte entsprochen hat. In der That hat dieses Buch, welches auch in formaler Beziehung als eine Zierde der deutschen medicinischen Literatur überhaupt hervorragt, in Deutschland zuerst die Ohrenheilkunde als Wissenschaft begründet und ihren An- und Ausbau in hohem Grade befördert. Durch vielfache Uebersetzungen in fremde Sprachen ist es über die ganze civilisirte Welt verbreitet worden und hat überall den gleichen Beifall gefunden und gleiches Interesse für die Disciplin erweckt. Welcher Umschwung innerhalb derselben in der kurzen Spanne Zeit von 15 Jahren eingetreten ist, lehrt ein oberflächlicher Vergleich der ersten und der jetzt vorliegenden 6. Auflage. v. Tröltsch hat mit unermüdlichem Eifer

und mit seltener Gewissenhaftigkeit in der Berücksichtigung fremder Leistungen Alles in sein Buch aufgenommen, was überhaupt Anspruch machen kann auf die Bezeichnung einer wissenschaftlichen Leistung. Was vorläufig noch in das Gebiet der blossen Speculation oder der unerwiesenen Theorie zu rechnen ist, ist überall streng fern gehalten. Deshalb ist das vorliegende Buch zunächst für den Anfänger als der beste und zuverlässigste Leitfaden zum Selbststudium zu bezeichnen. Aber auch dem älteren und erfahrenen Praktiker muss es als treuer Spiegel des gegenwärtigen Standpunktes der Disciplin empfohlen werden und für den Spezialisten d. h. für den an der Entwicklung der Disciplin selbstthätigen Mitarbeiter enthält es vielfache Anregung zu weiterer Forschung, durch Hinweisung auf die Lücken in unserer Kenntniss und auf die nächsten Zielpunkte der Erforschung.

Die Ausstattung ist durchaus würdig.

Halle a/S. Schwartze.

Victor Urbantschitsch, Beobachtungen über Anomalien des Geschmacks, der Tastempfindungen und der Speichelsecretion in Folge von Erkrankungen der Paukenhöhle. Eine physiologisch-pathologische Studie. [Mit einer Tafel]. Stuttgart, Ferdinand Enke 1876. 93 S. 8°. M. 2,80.

689] Dass bei Erkrankungen der Paukenhöhle öfters Anomalien der Geschmacksempfindung vorkommen, ist schon länger bekannt. Der Verfasser suchte zu bestimmen, wie oft dieselben zu constatiren sind und in welcher Weise sie sich äussern. Als Grundlage für seine Untersuchungen stellte er zuerst Geschmacksprüfungen bei gesunden Individuen an mittelst Lösungen von Zucker, Kochsalz, Chinin und Weinsteinsäure. Es ergab sich, dass die Intensität der Geschmacksempfindung in der Regel am stärksten ist an den Zungenrändern, am Arcus palato-glossus und am weichen Gaumen. Die Beobachtung, dass mitunter an derselben Stelle das Geschmacksvermögen für einzelne Substanzen verschieden ist, für einzelne gänzlich fehlt, für andere deutlich vorhanden ist, dass ferner vorkommende Veränderungen der Geschmacksempfindung sich nicht immer in gleicher Weise auf alle Geschmacksarten erstrecken, scheint analog dem Gesichts- und Gehörssinn zu Gunsten der Annahme verschiedener Nervenfasern für einzelne Geschmacksqualitäten zu sprechen.

Unter 50 Individuen mit eitrigen Katarrhen der Paukenhöhle zeigten 46 an der dem erkrankten Ohre entsprechenden Seite der Mundhöhle eine nachweisbare Geschmacksanomalie, die sich entweder über alle Geschmack percipirenden Stellen der entsprechenden Seite oder nur auf einen Theil derselben erstreckte. In den meisten Fällen (38) handelte es sich um Geschmacksverminderung (fehlenden Nachgeschmack, verzögerten Geschmackseintritt) oder völligen Verlust des Geschmacksvermögens, selten (3) um eine Geschmackssteigerung. In 5 Fällen zeigte sich theilweise Steigerung, theilweise Verminderung der Geschmacksempfindung, verschieden nach der Prüfungsstelle oder nach der Geschmacksart, mittelst welcher die Untersuchung vorgenommen wurde. Das Tastgefühl der Zunge kann sich bei totalem Geschmacksverlust völlig unbeeinträchtigt zeigen. Mit der Heilung des eitrigen Katarrhs der Paukenhöhle verlieren sich in einer Reihe von Fällen die Geschmacksanomalien vollkommen, während sie in anderen Fällen permanent bleiben. Verf. bespricht die anatomischen Verhältnisse, welche den Zusammenhang dieser Anomalien mit Erkrankungen der Paukenhöhle erklären. Als Ursachen kommen in Betracht: Druck auf die Chorda tympani und auf den Plexus tympanicus, Irritation und Zerstörung dieser Nerven. Auch Anomalien der Speichelsecretion, beruhend auf Irritation der Chorda tympani und des Plexus tympanicus, in deren Bahnen zum grössten Theil die Secretionsfasern der Speicheldrüsen verlaufen, hat Verf. bei Paukenhöhleneiterung beobachtet. Auch beim einfachen, nicht eitrigen Katarrh der Paukenhöhle ist in der Regel eine Verminderung der Geschmacksintensität auf der Seite des erkrankten Ohres nachweisbar. In einem Falle von eitrigem Katarrh sah Verf. neben bedeutender Geschmacksverminderung auf derselben Seite einseitigen starken Zungenbeleg, der in der Mittellinie mit scharfer Grenze aufhörte, also wahrscheinlich auf eine Art von trophischer Störung an der Zungenoberfläche zu beziehen war.

Halle a/S. Schwartze.

Rudolf Schwarze, die alten Drucke und Handschriften der Bibliothek des Königl. Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. O. Wissenschaftliche Beilage zum Oster-Programm 1877. Frankfurt a. O., Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn 1877. 30 S., 1 Tafel. 4°. [N. i. B.]

690] Nicht wenige preussische Gymnasien haben in den letzten Jahren, den Ministerialverfügungen vom 20. Nov. 1874 und vom 14. Aug. 1876 entsprechend, ihren Programmen ein Verzeichniss der in ihrem Besitze befindlichen ältesten und seltenen Druckwerke und Handschriften beigefügt. Unter den reichhaltigsten und mit wahrer Sachkenntniss hergestellten bibliographischen Arbeiten dieser Art nimmt die Frankfurter Programmbeilage von 1877 einen ehrenvollen Platz ein. Der Verf. kann über eine der bedeutendsten Gymnasialbibliotheken berichten, welche u. a. die Bücher zweier Professoren der alten Viadrina, N. Westermann († 1758) und J. J. Causse († 1802), und des langjährigen, hochverdienten Directors E. F. Poppo in sich aufgenommen. So finden sich in derselben eine grosse Masse seltenster, zum Theile von Ebert nicht erwähnter Drucke des sechzehnten Jahrh. (z. B. des Plautus, Seneca, Salustius, Terentius und Valerius Maximus, sowie von vielen Neulateinern), aber auch eine Anzahl beachtenswerther Handschriften, von denen zwar die orientalischen (16) nicht Ungewöhnliches bieten und der Codex Seidelianus des N. T. früher schon ausgebeutet ist, dagegen je zwei lateinische und französische besonderer Besprechung werth erscheinen. Ueber den von Mommsen nicht benutzten Solinuscodex hat E. Rasmus kürzlich im Hermes XII S. 320 ff. berichtet; die in Frankfurt vorhandene Alexandreis Viliclini ist zwar von Ferd. Wolf in seinen Untersuchungen über Juan Lorenzo berücksichtigt, aber bis jetzt noch nicht völlig nach ihrem literarhistorischen und kritischen Werthe beurtheilt worden. Der Dichter, welcher nach einer Pariser und Wiener Handschr. Qualichinus Arretinus genannt zu werden pflegt, stellt sich selbst am Schlusse der Frankfurter also vor:

Historiam dictam dictauit carmine quidam,
Qui Viliclinus nomine dictus erat.
Civis Spoleti dum staret apud Rachanatum,
Illic uersificans condidit ista metra.

In den folgenden Versen hat er 1236 als Jahr der Abfassung bezeichnet. Herr S. irrt aber, wenn er deshalb in 'Rachanatum' den früheren Herzog von Spoleto Raynald vermuthet; es ist die Stadt Recanati gemeint (vgl. ecclesia S. Flaviani de Racanato in einem Schreiben Gregor's IX. von 1240 bei Theiner, Cod. dipl. dom. temp. s. sedis I 114 Potth. 10975). Geschrieben ist der Codex 1464 von Fr. Feroldus, der sich Asule et squadre potestas nennt, also erster Beamter von Asola (am Chiese) und Umgegend (nicht Squadra) war. Die Frankfurter Handschrift, welche 'l'arbre des batailles' enthält, ist deshalb interessant, weil sie ganz deutlich den Verf., der sonst Bonnor,

Bonnot, Bonnet heisst, Bouet nennt. Neben ihr ist noch ein Fascikel von achtzehn auf die Zeit Ludwig's XIII bezüglichen Actenstücken vorhanden. Am Schlusse des mit einer Schrifttafel ausgestatteten Verzeichnisses wird von dem Journal Kenntniss gegeben, welches der spätere Prof. der Theol. Dan. Stosch über eine zu den Universitäten Deutschlands, Hollands und der Schweiz 1740—42 unternommene Reise hinterlassen hat.

Anklam. L. Streit.

Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik, herausgegeben von Georg Curtius und Karl Brugman. Band IX [2 Hefte]. Leipzig, S. Hirzel 1876. [V], 471 S. 8°. M. 9. (Vergl. Jahrgang 1876, Artikel 318; 1875, Artikel 588; 1874, Artikel 73).

691] Der vorliegende Band der Studien unterscheidet sich von den früheren zunächst dadurch, dass Brugman, einer der fleissigsten und glücklichsten bisherigen Mitarbeiter auf dem Titel derselben als Mitredacteur erscheint, ferner dadurch, dass neben der Detailarbeit auf dem Gebiete des Griechischen auch die weiter ausschauende Forschung, hauptsächlich eben durch Brugman mehr als in den letzten Jahrgängen vertreten ist.

Eine fleissige Monographie über den böotischen Dialekt giebt Ernst Beermann S. 1—86. In seinem Quellenverzeichnisse vermisst man die von Kumanudes im *Ἀθήναιον* herausgegebenen Inschriften. Gegen die Darstellung, welche sich in dem üblichen Schema bewegt, wird wenig zu erinnern sein. Nicht neu ist die Beobachtung, dass *σ* bisweilen vorhergehende Vocale gedehnt hat S. 44 (s. Ref. Vocal. II, 344*). Die mehrfach auf Inschriften erscheinende Schreibung *ιου* für gemeingriech. *υ*, *Διωνιούσιος* u. a. S. 56 deutet B. mit Ahrens auf eine Aussprache *ju*. Ich kann dabei ein Bedenken nicht unterdrücken. Wir haben zahlreiche Grammatikerzeugnisse dafür, dass die Böoter *u* an Stelle von gemeingriech. *υ* gesprochen haben, aber kein einziges für die Aussprache *ju*. Da letztere nicht minder erwähnenswerth gewesen wäre als erstere, scheint mir das Schweigen der Grammatiker positiv ihr Nichtvorhandensein zu beweisen und uns zu zwingen, *ιου* als eine nur graphische Bezeichnung des zwischen *ι* und *ου* liegenden, auch im böotischen allmählich an die Stelle von *u* tretenden *ü* aufzufassen. Nicht anders sind die vom Verf. herbeigezogenen oskischen *iu* zu deuten: *tiurri* = *τύρσιν*; *diumpais*, vgl. lat. *lumpha, lympha, limpidus*; vgl. auch mhd. *iu* = *ü* und abulg. *kjuminŭ* = *κύμινον* u. a. Ztschr. XXIII, 350. Den Uebergang von *ἐγών* in *ἱών* sucht B. durch ein hinter *γ* entwickeltes parasitisches *j* zu erklären (**εγjων*) S. 59. Dessen bedarf es nicht. *γ* ist, so viel wir aus den überlieferten Beispielen sehen, nur hinter *ι* geschwunden (tarentin. *ὀλίος* aus *ὀλίγος*, *Φιαλία* aus *Φιγαλία*), sein Schwund also offenbar von diesem bedingt. Folgendes war der Hergang: *γ* ward durch das *ι* zum palatalen Spiranten (vgl. nhd. lie*g*en gegen la*g*en nach norddeutscher Aussprache) und schwand dann wie die meisten *j* zwischen Vocalen (vgl. umbr. *Iovina* aus *Ijuvina* aus *Ikuvina*). Die S. 51 f. verzeichneten Worte, welche sich inschriftlich mit *Ϝ* überliefert finden, hat Clemm in diesem selben Bande S. 426 f. mit ausführlicher Erörterung der Sicherheit oder Unsicherheit ihrer Lesung noch einmal behandelt. Für keinen einzigen Fall sicher zu stehen scheint mir der S. 65 behauptete Uebergang von *κj* in *κκ*.

Es folgen zwei kleinere epigraphische Aufsätze des scharfsinnigen Justus Siegismund, dessen Tod wir jetzt als einen herben Verlust der Wissenschaft beklagen. Die erste bespricht fünf pamphylische sprachlich manches Interessante bietende Inschriften, die zweite erörtert einiges auf die Lesung der kyprischen Inschriften bezügliche. Die Deutung des pamphyl. *Νεγοπόλεις* als = *ΝεϜοπολιος* gen. sg. S. 96 ist, falls die Form richtig überliefert ist, nicht ohne Bedenken. Es läge hier das erste Beispiel von *γ* aus *Ϝ* vor, um so auffälliger als auf derselben Inschrift *δαμιοργίσσσα* ohne *Ϝ* und *φίκατι* mit *φ* = *Ϝ* erscheint.

Fick setzt seine Beiträge zur griechischen Namenssystematik fort S. 110 f. und behandelt S. 165—98 die 'namenartigen Bildungen der griechischen Sprache'. 'Namenartig ist alle Wortbildung, die auf dem Compositum ruht, aus diesem durch die Namensuffixe deriviert ist: wir erkennen also, was Name ist, ganz genau an der eigenthümlichen Vertretung des Compositums durch eins seiner Glieder und an dem Vorkommen gewisser Suffixe, welche wesentlich auf die Namengebung beschränkt sind'. Von 'namenartigen' Bildungen wimmele die griechische Sprache. Angesichts solcher Thatsachen, dass *ἕκατος* aus *ἑκατηβόλος* verkürzt ist, oder dass *κάπρος* allein später den Sinn hat, welchen früher *σῦς κάπρος* hatte, und nur so zur Bezeichnung des Ebers geworden ist, während es ursprünglich ein männliches Thier überhaupt bezeichnete (vgl. lat. *caper*, an *hafr* Bock), kann man nicht umhin die Möglichkeit zuzugeben, dass manches einfache Wort ein verkürztes Compositum sei und die Aufstellung des neuen Gesichtspunktes mit Dank hin zu nehmen. Die Hauptsache aber ist, in den einzelnen Fällen nachzuweisen, dass wirklich eine solche Verkürzung stattgefunden hat. Und diesen Nachweis vermisst man in der Abhandlung fast durchweg. Statt seiner erhalten wir nur Behauptungen. Nach Fick's Meinung sollen ihn die Suffixe führen. Damit dies geschähe, wäre aber erst nöthig zu beweisen, dass die betreffenden Suffixe wirklich nur Namensuffixe sind, was Fick nicht thut. *γλύκων*, *στράβων* z. B. sollen solche 'namenartige' aus Compositen verkürzte Bildungen sein, einzig weil das Suffix *-ων* auch in abgekürzten Namen erscheint. Wäre dieser Schluss richtig, dann würde folgen, dass alle in den indogermanischen Sprachen mit demselben Suffixe gebildeten Worte, also namentlich alle schwachen Adjectiva des Germanischen verkürzte Zusammensetzungen wären. Diese nothwendige Consequenz seines Verfahrens hat Fick nicht gezogen, bevor sie nicht nur gezogen sondern auch als einzig richtig erwiesen ist, bleibt Fick's Auffassung der griechischen Worte wie *στράβων* eine rein subjective Vermuthung. In anderen Fällen beruft sich Fick auf die Bedeutung: *γαμψός* als Beiwort von Vögeln soll aus *γαμψῶνυξ*, *γαῖος* in der Bedeutung *ὁ ἀπόγειος ἄνεμος* aus *ἀπόγειος* verkürzt sein. Ja, wenn die Sprache in juristischen Stipulationen entstanden wäre! *γαμψοὶ οἰωνοί* sind nichts weiter als krumme Vögel, *γαῖος* der zum Lande in Beziehung stehende Wind. Welcher Art die Beziehung war, das verstand sich für den Seemann von selbst ebenso wie bei unserem 'Landwind', in welchem auch nicht gesagt ist, ob er vom, zum oder auf dem Lande weht. 'Für einige hierhergehörige Fälle scheint der Accent den namenartigen Charakter zu verbürgen, der genau wie bei den gekürzten Namen zurückgezogen wird: wie *Γλαῦκος* = *Γλαύκιππος* werden accentuiert *γλαῦκος* ein Fisch, *κνῆκος* Safflor, *λεῦκος* ein Fisch zu *γλαυκός*, *κνηκός*, *λευκός*'. Wieder sind sämmtliche zahlreiche Vorfragen, ohne deren Beantwortung gar nichts zu entscheiden ist, übersprungen. Vor Allem war zu untersuchen, ob das Verhältniss von *κνῆκος* Safflor zu *κνηκός* safflorfarbig einerseits mit dem von skr. *áçva-s* equus zu *āçvá-s* equinus, andererseits mit dem von *dḗva-s* Gott zu *dēvá-s* göttlich irgendwelchen Zusammenhang hat. Es ist eben unmöglich, derartige Fragen, wie hier versucht wird, aus dem Griechischen allein und losgelöst von der ganzen übrigen Stammbildungslehre zu behandeln. Der Werth dieser Abhandlung liegt

daher fast ausschliesslich in der neuen keineswegs zu unterschätzenden Anregung, welche sie bietet, positiv bewiesen ist die Verkürzung nur für sehr wenige der vielen aufgeführten Worte.

Namendeutungen versucht Angermann S. 247—55.

Aus Merzdorf's 'Vocalverkürzung vor Vocalen und quantitative Metathesis im Ionischen' S. 199—244 ist der Nachweis hervorzuheben, dass älteres ηο im neuionischen verschieden behandelt ist, je nachdem sein η aus urgriech. ᾱ entstanden oder Dehnung von ε ist. Im ersteren Falle wird ηο zu εω z. B. τεθνεῶτος aus τεθνηότος, im anderen zu εο βασιλέος aus βασιλῆος. Daraus folgt, dass die beiden verschieden entstandenen und verschieden weiterentwickelten η auch zu der Zeit verschieden gelautet haben, in welcher sie die gleiche graphische Bezeichnung hatten.

Von Merzdorf übersetzt erhalten wir eine treffliche Arbeit Ascolis 'die Entstehung des griechischen Superlativsuffixes -τατο- und die Erweichung der Tenues in ἕβδομο- und ὄγδοο'- aus dem vierten Jahrgange der Rivista di Filologia ed Istruzione classica. Kurz und schlagend weist Ascoli nach, dass -τατο- nicht, wie bisher angenommen ist, eine Wiederholung des indogermanischen Superlativsuffixes -*ta*- sein kann, vielmehr, wenn man es mechanisch regelrecht auf seine 'Grundform' zurückführt, -*t*-*an*-*ta*- ergiebt, ein Conglomerat von Suffixen, welches durch verschiedene nach einander wirkende Analogien erst im Sonderleben des Griechischen zu Stande gekommen ist. Der Ausgangspunkt dieser Analogien sind ἔνατος und δέκα-το-ς. Indem man ihr α irrthümlich zum Superlativsuffixe zog, bildete man weiter mittels -ατο- μέσσ-ατο-ς u. a. und sogar aus dem Superl. τρί-το- ein τρί-τα-το-ς. Das so entstandene -τ-ατο- griff dann immer mehr um sich, weil der Nachkomme von urspr. -*tama*- in seiner griechischen Erscheinungsform -τομο- leicht zu Missverständnissen Veranlassung gab: *navatama*- z. B. wäre griech. *νεό-τομο-ς geworden, also gleichlautend mit dem Compositum νεότομος. Deshalb ward -τομο- völlig durch -τατο- verdrängt. A. macht selbst darauf aufmerksam, dass die Composita mit -τομος, deren erster Theil ein Adjectiv ist, erst nachhomerisch sind, der Grund für das Absterben des Superlativsuffixes *-τομο- also vielleicht ein anderer gewesen ist. Auf jeden Fall überzeugt der Nachweis, dass -τατο- erst eine relativ junge Analogiebildung ist. Nicht so die Behandlung von ἕβδομος ὄγδοος.

A. nimmt 'graecoitalische' *septvo-, oktvo-* an, aus welchen die Ordinalia griech. ἑβδϝο-μο-, ὀγδϝο-ϝο- gebildet seien; die Wandlung der Tenues in Mediae sei durch das ϝ veranlasst. *septvo*, welches im Griechischen gar keinen Anhalt hat, soll in lat. *septuaginta* wirklich erscheinen. Allein *septua* ist ein Plural von *septu-* wie *cornua* von *cornu* (vgl. *septu-ennis, septunx* = **septu-unx*), und *septu-* verhält sich zu *septem* wie *decu-* (**decu-essis = decussis, decunx*) und got. *tigu-* zu *decem*, d. h. das *u* ist aus einem Nasalvocale entstanden. Eine Grundform ἑβδϝο-μο- ist hiernach äusserst unwahrscheinlich, um nicht zu sagen unmöglich und ganz unnöthig angenommen. ἕβδομος ist aus *ἑβδμος, *ἑπτμος = preuss. *septmas*, lit. *sékmas*, abulg. *sedmyj* entstanden, die Erweichung von πτ in βδ also durch den früher unmittelbar folgenden Nasal veranlasst. Bei der zweiten Annahme eines ὀγδϝο-ϝο- vermisst man das Wesentlichste, nämlich die Auseinandersetzung mit lat. *octāvo-*.

Von den Aufsätzen, welche K. Brugman beigesteuert hat, sind vor Allem die unter einander eng zusammenhangenden über 'Nasalis sonans in der indogermanischen Grundsprache' und 'zur Geschichte der stammabstufenden Declinationen' zu nennen. Curtius lehnt zwar in einem Nachworte die Verantwortlichkeit für die Richtung und Methode dieser in seiner Abwesenheit eingerückten Abhandlungen seines Mitredacteurs ausdrücklich von sich ab, ich glaube aber nicht allein zu stehen, wenn ich ihm Glück dazu wünsche, dass seiner Sammlung diese Bereicherung zu Theil geworden ist. Brugman's Arbeiten sind von allen in diesem Bande enthaltenen bei Weitem die wichtigsten und folgenreichsten. Allerdings wäre sehr zu wünschen, dass sie weniger hastig niedergeschrieben und übersichtlicher geordnet wären. So, wie sie vorliegen, muss man sie mehrmals lesen, um genau zu erfahren, was der Verf. sagen will. Er geht von der bekannten Thatsache aus, dass indisches *a* + nasal suffixaler Silben im Griechischen verschiedene Vertretung hat, je nachdem das *a* zum Wortstamme gehört oder 'Bindevocal' ist, z. B. ἵππον = *açva-m*, aber φέροντα = *bharant-am*. Zur Erklärung der Differenz nimmt er an, die Ursprache habe im ersten Falle volles *-am (akva-m)*, im zweiten eine 'Nasalis sonans' gehabt *(bharant-m̱)*, aus deren Stimmtone sich später ein *a* entwickelt habe. In anderen Fällen entspricht griechischem α auch im Indischen nur *a*, z. B. ἕαται = *ās-atē*. Brugman erklärt dies durch den Ansatz eines indog. *ās-ṉtai*, aus dessen Nasalis sonans sich der 'Bindevocal' entwickelt habe. Zum Beweise stützt er sich S. 307. 469 auf Accusative, wie ved. *uṣā́m*, pl. *uṣā́s* (neben *uṣā́s-am, uṣā́s-as)*, in welchen er directe Fortsetzungen von *uṣās-m̱, uṣas-ṉs* ohne Entwicklung des 'Bindevocals' sucht. Speciell für den Accusativ haben wir aber Formen, welche sicher schon vor der Sprachtrennung *-am*, ich gebe zu, mit schwach gesprochenem Vocale, aber nicht *-m* hatten. Die von B. ebenfalls angeführten *gā́m, gā́s* können nämlich nicht directe Fortsetzungen von urspr. *gau-m, gau-ns* sein, denn als solche hätten sie im Sanskrit **gāum* und **gōs* oder **gōn* zu lauten. Da ausserdem *gā́m, gā́s* vedisch mehrfach zweisilbig, d. h. *gā́vam, gā́vas*, zu lesen sind (Grassmann Wtb.), ist nicht wohl zu bezweifeln, dass sie aus letzteren contrahirt sind. Die Existenz dieser contrahirten Nebenformen von *gā́vam, gā́vas* wird aber durch die Uebereinstimmung von abaktr. *gãm, gão* und βῶν (vgl. auch *djām* = Ζῆν) für die Zeit vor der Sprachtrennung gesichert. So viel steht fest: die auslautenden Silben von indog. *akva-m* und *bharant-am* haben noch unmittelbar vor der Sprachtrennung verschieden gelautet, ob aber letzteres auf *m* sonans (wofür *uṣā́m* spricht) oder auf *m* mit schon vorhergehendem schwachem *a* (wie es sicher in *gā́v^{a}m* vorlag) auslautete, ist aus den Formen selbst nicht zu entscheiden; vielleicht aus anderen analogen. An Stelle der Brugman'schen Nasalis sonans haben griech. und skr. in unbetonten Silben *a* (ἕαται *ā́satē* aus urspr. *ās-ṉtai)*. Als *a* erscheint aber auch ein ursprüngliches *a* + nasal in gleicher Lage (τατός, *tatás)*, und Brugman schliesst daraus richtig, dass auch diesem *a* derselbe Laut der Ursprache zu Grunde liege. Ist also *asṉtai* richtig angesetzt, so folgt, dass aus *tan-tá-s* 'schon in der Zeit der indog. Urgemeinschaft ein *tn̥-tás* oder doch wenigstens eine Form, in welcher der Wurzelvocal auf ein Minimum von Stimmlaut reducirt war, hervorgegangen ist' (S. 324). Dass zahlreiche *a* in der dem Hochtone unmittelbar vorhergehenden Silbe bereits in der Ursprache geschwunden seien, kann keinem Zweifel unterliegen, niemals aber ist, wie es bei *tn̥tás* geschehen wäre, *a* zwischen einem Consonanten und folgender Doppelconsonanz geschwunden. — Ob mit Br. Formen, wie *patṛsuá* (= *pitṛ́ṣu*, πατράσι) für die Ursprache anzusetzen seien, hängt eben erst von der Entscheidung unserer Frage ab. — Wenn ich Brugman S. 385 recht verstehe, ist es der Uebergang von *tatanè* in *tatnè*, welcher ihn bestimmt, **tan-tá-s* zunächst zu *tn̥-tá-s* und dann erst zu *tatás* werden zu lassen. Dieser Schluss ist aber irrig, denn der Nasal ist in *tatás* viel früher geschwunden, als das *a* in *tatanè*, welches vedisch bekanntlich noch als metrisch in Rechnung zu ziehender Vocal erscheint. Ebenso

ist das *a* in den 'schwächsten' Casus der *an*-Stämme viel später geschwunden, als das *n* in den 'mittleren'. Neben *ukšábhis* findet sich vedisch im acc. pl. noch *ukšáṇas* (ursprüngl. wohl *ukšaṇás* betont) neben *ukšṇás*, Formen, wie *mahanā́*, durch das Metrum postulirt, führt Osthoff (Paul u. Braune, Beitr. III, 34) nach Grassmann an. Wo durch seinen Schwund zu harte Consonantengruppen entstanden wären, hat auch die spätere Sprache das *a* bekanntlich überall bewahrt. Eine Sprache, welcher **ātmnás* zu hart war, hat schwerlich ein noch härteres **ātmn̥bhis* zugelassen. Wer *ukšábhis* unter Berufung auf *ukšṇás* aus **ukšn̥bhis* erklären wollte, müsste folgerichtig *çvábhis*, *pratjágbhis* aus **çunbhis*, **pratīgbhis* herleiten. Da also Formen wie *tatnḗ*, *ukšṇás* weit entfernt sind, zu beweisen, dass *tatás* und *ukšábhis* aus **tn̥tás* und **ukšn̥bhis* entstanden seien, und da andererseits alle europäischen Sprachen ausser dem Griechischen an Stelle dieser skr. *a*, griech. *α* einen vollen Vocal + Nasal haben, ist noch durch nichts bewiesen, dass die Ursprache an entsprechender Stelle nur Nasalis sonans gehabt habe. Ich entscheide mich daher für den zweiten Theil von Brugman's oben citirtem Satze, nämlich dass in solchen Fällen der Wurzelvocal in der Ursprache nicht ganz geschwunden, sondern nur 'auf ein Minimum von Stimmlaut reducirt war'. Folgerichtig sind dann auch für *πέρονται bhárantam* und *ἕαται āsatē* indog. *bhárant*ᵃ*m āsᵃntai* anzusetzen. Ebenso wenig kann ich den Vocal *r̥* als durch Br. für die Ursprache erwiesen anerkennen, sondern meine, dass auch hier nur ᵃ*r* mit geschwächtem *a* anzusetzen sei. Ich erinnere dabei an A. Kuhn's Beobachtung, dass vedisch noch mehrfach *ar* an Stelle von *r̥* zu lesen ist (Beitr. III, 463). Brugman's Verdienst, der Nachweis, dass griech. *α* aus urspr. *an, am* und *αρ, ρα* aus urspr. *ar* (*πατρά-σι pitŕ̥-šu* aus urspr. *pat*ᵃ*rsuá*) unter dem Einflusse des auf die folgende Silbe fallenden Hochtons entstanden sind, und dass schon für die Ursprache an entsprechender Stelle Schwächung des *a* stattgefunden hat, wird dadurch nicht geschmälert. Uebrigens ist es Br. noch nicht gelungen, alle einzelnen Fälle aufs Reine zu bringen, das zeigt z. B. die Annahme, dass die 3. pl. perf. im Sanskrit einst *tútudati* oder *tutudati* gelautet habe, S. 320, in Betonung und Endung gleich unmöglich, da die Uebereinstimmung des Germanischen und Indischen nur *tutudánt* anzusetzen erlaubt.

Auch in diese Untersuchung spielt die Stammbaumfrage hinein. Als einen erfreulichen Fortschritt begrüsse ich es, dass der Mitredacteur dieser Studien sich jetzt S. 203 von seinem früheren Glauben an die besondere gräkoitalische Grundsprache lossagt, und hege die Hoffnung, dass er nach Vollziehung dieses ersten und schwersten Schrittes sich auch bald von der Unhaltbarkeit der einheitlichen europäischen Grundsprache überzeugen wird. Wo griech. *α* einem arischen aus *an, am* entstandenen *a* zur Seite steht, haben die europäischen Sprachen ausser den germanischen *e (i)*, die germanischen aus *e* entstandenes *(o) u* + Nasal, z. B. *ἑκατόν*, skr. *çatám*, abaktr. *çatem*, aber lat. *centum*, air. *cét*, lit. *szimtas*, got. *hund*. Meinen aus solchen mehrfach hervortretenden Differenzen der europäischen Sprachen gegen die Annahme einer einheitlichen europäischen Grundsprache gemachten Einwand meint Brugman S. 302 ff. 305 durch die Behauptung zu entkräften, die Nasalis sonans habe im Arischen ihren Stimmton zu *a*, in der europäischen Grundsprache zu *e* entwickelt, im Griechischen sei dann *en* zu *an*, *α* geworden, also z. B. indog. *kn̥tám* sei arisch *çᵃntám*, skr. *çatám* geworden, dagegen europ. *kentám* und hieraus griech. *kᵃntám ἑ-κατόν*, so dass das *α* von *ἑκατόν* nur zufällig mit dem von *çatám* übereinstimme. Bewiesen ist diese Behauptung durch gar nichts, es bleibt also einfach die Uebereinstimmung des griech. *α* mit dem arischen *a* im Gegensatze zu dem *e* der anderen europäischen Sprachen als Thatsache zu verzeichnen, und diese zeugt eben gegen die einheitliche europäische Grundsprache.

Ueber den anderen grösseren Aufsatz Brugman's beschränke ich mich auf wenige Andeutungen. Bereits im Jahre 1852 hat Benfey kurz und bündig ausgesprochen, dass der Unterschied der 'starken' und 'schwachen' Casus im Sanskrit durch die verschiedene Betonung veranlasst ist (Vollst. Gr. d. Sanskrit-spr. S. 310 Anm. 6, kurze Gr. § 481). Diese unmittelbar einleuchtende wichtige Wahrheit scheint nicht überall die gebührende Beachtung gefunden zu haben, denn Osthoff trägt dieselbe als eine ganz 'neue', von ihm selbst 'entworfene' Theorie vor (Paul u. Braune, Beitr. III, 54). Brugman, der den wirklichen Urheber der Theorie kennt, behandelt ihr entsprechend die Declination der *ar*-Stämme, indem er den Vocal *r̥* der mittleren Casus schon für die Ursprache ansetzt. Von denen, welche früher über denselben Gegenstand geschrieben haben, ist Ebel, der schon 1852 das Vorhandensein der Stammabstufungen ausserhalb des Sanskrit im Griechischen nachgewiesen hat (Ztschr. I, 289), weder von Br., noch von Osthoff genannt. Aus Ebel's Abhandlung ist nachzutragen, dass *δαέρων* sich zweisilbig gemessen findet Il. *Ω* 769. Es stand dort wohl einst **δαιϝρῶν*, in welchem der Stamm der schwachen Casus zu Tage liegt (*δαιϝρ-ῶν* : *δαιϝερ-* = *πατρ-ῶν* : *πατερ-*). Im Einzelnen enthält auch diese Brugman'sche Abhandlung manches Neue und Treffliche. Das Wichtigste ist der Nachweis, dass den griech. *α*, *ε*, *ο* schon in der Ursprache drei verschiedene *a*-Laute entsprochen haben, falls er gelungen ist. Ich kann ihn nur der Prüfung aller Mitforscher empfehlen. Auf eine Erörterung der Frage gehe ich hier nicht ein, da ich fürchten muss, die Gastfreundschaft der Literaturzeitung damit zu sehr in Anspruch zu nehmen.

Aus demselben Grunde beschränke ich mich für die noch unbesprochenen Abhandlungen auf die Angabe ihrer Titel: Brugman, zur gebrochenen Reduplication; eine neue Etymologie von *ὕμνος*; erstarrte Nominative; griech. *γαστήρ*, lat. *venter*, got. *laus-qithrs*; Clemm, kritische Beiträge zur Lehre vom Digamma im Anschluss an dessen Wiederherstellungsversuch bei Hesiod; G. Curtius, der Tempusgebrauch bei Hesych; Antonius Funck, de praepositionis *μετά* in vocabulis compositis usu exemplis maxime Euripideis probato; Osthoff, Umbrica; Wörner, *ἡ πείρινς, πείρινϑος* und *Πέρινϑος*.

Berlin. Johannes Schmidt.

Ephemeris epigraphica, corporis inscriptionum latinarum supplementum. Edita iussu instituti archaeologici Romani [cura G. Henzeni, I. B. Rossii, Th. Mommseni, G. Wilmannsii]. Vol. III [4 fasciculi]. Romae, apud institutum; Berolini, apud Georgium Reimerum [1876—] 1877. [III], 355 S., 4 Beilagen, 2 Tafeln. 8⁰. M. 10. (Vergl. Jahrgang 1874, Artikel 374. 567.)

692] Wieder eine Fülle wichtigen Stoffs machen diese Hefte überhaupt erstmals oder doch einem grösseren Publicum und in unsern Landen zuerst bekannt. Dankbar empfangen wir den reichen Inhalt auf den auch Andere diese Anzeige hinweisen will; eine eingehende Kritik sämmtlicher Aufsätze ist nicht dieses Orts, übersteigt auch wohl die Kraft des Einzelnen.

Ich beginne mit denen, welche auf epigraphisches Material gestützt antiquarische Fragen behandeln und ebensowohl die Spalten einer andern als gerade dieser Zeitschrift füllen könnten. Dessau behandelt die Fasten des priesterlichen Collegiums CIL. VI 1984, welche Borghesi den Augurn zugeschrieben hatte und beweist, dass sie vielmehr auf die *sodales Augustales* sich beziehen; derselbe thut in dem Aufsatz über diese

sodales und über die *flamines Augustales* gegen Borghesi dar, dass zwar die *sod. Augustales* und *Claudiales*, die *Flaviales* und *Titiales*, nicht aber die *Hadrianales* und *Antoniniani* Eine Sodalität bildeten, ferner dass jene von den municipalen *flamines Augusti* wohl zu unterscheidenden *flamines Augustales* nicht aus den Sodalitäten der vergötterten Kaiser gewählt, sondern Patrizier, den drei obersten *flamines Dialis* u.s.w. ähnlich bestellt und inaugurirt waren. Jordan schreibt über die römischen Feste der Ops und über die Frage der Heiligthümer der Ops und des Saturnus; bei manchem Zweifelhaften scheint doch mir so evident wie dem Verfasser, dass eine Urkunde nicht einen und denselben Ort mit *ad forum* und *in Capitolio* bezeichnen kann; bemerkenswerth ist der hier gemachte Anfang, die Vereinigung mehrerer Götter in Einem Tempel und das Princip der Benennung in diesem Fall aufzuklären.

In engerem Zusammenhang mit dem Corpus der lat. Inschriften stehen Henzen's und Oldenberg's Untersuchungen über Zuverlässigkeit und Gewähr älteren handschriftlich überlieferten Materials; Henzen beleuchtet die schon in Band I der Zeitschrift besprochenen Fälschungen des Gutenstenius für stadtrömisches Gebiet unter Vergleichung der Scheden des Metellus, von welchen jener Mittheilung an Gruter gemacht; Oldenberg benutzt eine neue in Rom für Berlin erworbene Handschrift, um den *Antiquus* der spanisch-portugiesischen Inschriften zu reconstruiren, wodurch die Nachträge zum zweiten Bande des Corpus Einiges gewonnen haben.

Von den neuen Inschriften, welche hier veröffentlicht werden in Anschluss an die schon erschienenen Theile des grossen Corpus, betreffen Band I einige Ergänzungen von Mommsen, Henzen und Hübner. Die beiden letzteren ediren mehrere neue *tesserae gladiatoriae* von Corneti, Capua, Rom. Die Lesung *spectavit* wird dadurch unwiderleglich festgestellt, von der Unächtheit dieser Marken kann keine Rede mehr sein. Aber die Erklärung ist noch nicht gefunden, dass die Entlassung des Gladiators bezeichnet worden sei durch die Formel, er sei unter die Zuschauer gegangen, selbst wenn dies in jenem Wort läge, lässt sich nicht wohl aufrecht erhalten. Man wird die Gladiatoren ein für alle Mal mit dem *spectatus* fallen lassen müssen, Ritschl's Argumente entkräften zwar die früher vorgebrachten Bedenken, versuchen aber keinen Beweis warum wir an Gladiatoren denken müssen; dass keine Frau vorkommt, meist Sklaven, kann auf viele andere Art erklärt werden; dagegen ein *Pamphilus sociorum (servus)* und *Primus sociorum*, die Freien gar mit *tria nomina (L. Stlaccius Bassus)* sind für mich ein hinlänglicher Gegenbeweis. Dazu das *spectat num.* auf der so dummtreu überlieferten Marke von Arles. Bis Besseres vorgebracht wird, darf ich wohl die Vermuthung äussern, dass wir sacrale Denkmäler, Erinnerungszeichen die in Tempeln, an Götterbildern aufgehängt wurden, vor uns haben, wie das Volk später Säulen weihte und beschrieb wenn sie *viderunt numen aquilae*, wie man an merkwürdigem Ort notirte *inspexi* oder *vidi et miravi locum*, wie man mit genauem Datum angab wann man den Memnon gehört. Bei den meisten *sacra* war Sklaven die Theilnahme untersagt, sie mochten einmaligen Anblicks sich freuen und rühmen wie der Freie des Opfers und heiligen Acts, so lange für sie *caerimoniis interesse piaculare flagitium* war, man achte auf die Disjunction im alten catonischen *mulier ad eam rem divinam ne adsit neve videat quomodo fiat*, auf Juvenals Ausdruck *siquod spectabile signum, siquis in aedicula deus unicus*. Das *spectare* hat ein ἀναφαίνειν, eine ἐπιφάνεια zur Voraussetzung, und die Bedeutung dieser Wörter im Religionsleben der Alten, die Verbreitung des Glaubens an der Götter Erscheinung im Bild, im Orakel, im Traum, in der Pause des Mahls kennt jeder; ist für das Stäbchen von Arles die Auflösung *spectat num(en)* die richtige, so ist sogar der specielle Sinn einer dem Sklaven bewährten *praesentia numinis* festgestellt. Alle ältesten Tesserä sind von Griechen und Fremdländern, der Blitz, der Dreizack, der weibliche Kopf können Symbole der Gottheiten sein, man begreift so eher wie der Name der Person fehlen kann, was bei Ordens- und Pensionszeichen, wenn diese überhaupt, wie die Masse zeigt, für den Inhaber namentlich ausgefertigt wurden, nie hätte geschehen können; ebenso wenig hätte dann, wie auf der Duhn'schen Tessera, jedes Datum weggelassen werden dürfen. Auch das Uebergewicht der Kalenden und Iden unter den Monatsdaten findet in deren religiöser Feier am ersten seine Begründung. Henzen bringt ausserdem kleine Nachträge zu den capitolinischen Consularfasten für die Jahre 754—760 der Stadt, dabei auch Kiessling's Verbesserung des Consulnamens vom J. 731 *Sestius Quirinus*, auch ein Stückchen der Triumphalacten zum J. 482. Mommsen behandelt ein Elogium des *M. Messalla Niger* Cos. 693, dessen Aemter ohne Scheidung der ausserordentlichen von den ordentlichen in chronologischer Folge aufgezählt sind, und einige Stücke von Kalendarien: das von Cäre, ziemlich alt (regelmässig *loedi* aber *Lúnae*) enthält die zweiten Hälften der Monate Januar bis Mai und hat einige in den andern Fasten nicht gefundene Zusätze wie zu den Parilien *fer(iae) coronatis om(nibus)*, Unentziffertes zu März 16; auf dem Rest eines römischen Kalenders liest man *Fauno in insula*, was auf die Iden des Februars geht; ein neues Fragment des Kalenders von Allifä für August 11—19 gibt mehr Unbekanntes, am 13. *Herc. invicto ad port. Trigeminam* und *Florae ad [circum] maximum.*

Für die spanischen Provinzen, Band II des Corpus, hat Hübner die kleineren Funde im ersten und im dritten Heft zusammengestellt, an letzterer Stelle auch Einiges aus dem ersten Heft verbessert, wie die Inschrift Nr. 28 unter Nr. 150 richtiger gelesen wiederkehrt. Man findet neue geographische Namen oder neue Formen derselben (*Lacidulensis Oelunensis Vlisitanus Assotanus Barienses* u. a.), im dritten Heft eine Serie asturisch-barbarischer Geschlechts- und Personennamen; Nr. 2 u. 15 erwähnen ein *tauribolium*, letztere Inschrift verdient Beachtung für Cult und Priesterthümer der *mater deum*, Nr. 32 ist eines der ältesten Zeugnisse für die *Lares Augusti*. Nr. 16 setzte ein Duovir von Corduba *edito ob honorem flaminatus munere gladiatorio et duabus lussionib.*, dies Wort will Hübner vom Bühnenspiel verstehen; sind nicht vielmehr Thierhetzen gemeint, wie oft neben den Gladiatoren die *venatio* erwähnt wird, darum weil in der späteren Literatur sich *lusorium* als Bezeichnung des Orts wo die wilden Thiere und Verbrecher durch diese getödtet werden, eingebürgert hat? In Nr. 151. 152 kann *auunculis* wohl dem allgemeinen Sprachgebrauch gemäss erklärt werden, indem man es auf die beiden Todten bezieht deren Monumente beisammen standen und der Idee nach Eins waren. Zu 158 wünschte man eine Rechtfertigung, warum aufgelöst ward *posuit au(nculo) suo munnimentum*, da aus dem Druck der Inschrift vielmehr *am(ico)* zu entnehmen ist; zu 159, da wohl auch geübte Inschriftenleser einen Augenblick stutzen werden bei *fecit patri cupa bene mer.* der Wortstellung wegen, die kurze Erklärung, dass *cupa(m)* den Sarkophag bezeichne. Auf dem Mosaik mit der Circusdarstellung Nr. 177 scheint *Pantaracus* mir richtig; der Name Πάνταρχος (die vocalische Epenthese ist beim *r* häufig, und die Aspiration fehlt ebenso in *Torax)* passt vortrefflich zu den andern Sportsnamen *Calimorfus* und *Polystefanus*.

Im zweiten Heft liefert Hübner auch das erste Spicilegium zu Band VII des Corpus, auf die Mitthei-

lungen englischer Gelehrter und besonders Bruce's *lapidarium septentrionale* gestützt; wer die britannischen Inschriften kennt, weiss dass auch dieser Nachtrag nicht besonders reich ausfallen konnte. Ich hebe hervor die *equites Stratoniciani* in Nr. 86, das Apotropaion Nr. 111 mit dem Rufe *invidiosis mentula(m)*, den Augenarztstempel Nr. 135; auf dem Ring *a* nach 134 steht wohl oder sollte stehen *Ἡρακλίδης*, die im *journal of philology* und in der *revue archéol.* unlängst publicirten kleinen griechischen Inschriften mit punktirten Buchstaben haben noch keine Aufnahme gefunden.

Zum III. Bande des Corpus gehört das von Mommsen behandelte Senatusconsultum das zu Kyzikos gefunden aber wenig mehr als die *praescriptio* enthält; es betrifft das Ansuchen der Kyzikener um staatliche Anerkennung des in ihrem Gemeinwesen vorhandenen *corpus quod appellatur neon* (*νέων*) und datirt aus einem späteren Regierungsjahr des Antoninus Pius. Unter den senatorischen Zeugen wird der letzte als *q(uaestor)* bezeichnet; dass diese Nota auch auf Fl. Julianus auszudehnen sei, nimmt Mommsen nach Analogie des africanischen *sc. de nundinis* an, dann ist die uns erhaltene Redaction jedenfalls ungeschickt. Dass der erste Zeuge, der Cäsar M. Aurel hier als Tribule der *Papiria* erscheint, wird durch die Abstammung der kaiserlichen Familie von Nerva erklärt, welcher durch seine Heimath Narnia jener Tribus angehörte. Hierdurch wird der gelehrte Meister zu einer wichtigen Entdeckung geführt, welche er in der XX. *observatio epigraphica* über die kaiserlichen Tribus mittheilt: wie die Colonien Trajans alle zur *Papiria* gehören, zu jener seiner und seines Vaters Tribus, so die durch Vespasian zur Civität gelangten Städte zur *Quirina*, der Tribus der Flavier aus Reate; dieser Brauch, dem Augustus unbekannt weil damals die Tribus noch im politischen Leben Einfluss übten, beginnt mit Claudius, dessen Colonien wie *col. Agrippina* in der *Claudia* gezählt werden, der vermuthlichen Tribus der claudischen Gens, freilich nicht ohne Ausnahmen, und lässt sich bis auf die Descendenten Hadrian's verfolgen. Zur Vervollständigung des III. Bandes dient auch die *XXI. observatio*, Cyriacus' Aufzeichnungen über thrakische Monumente; die Handschrift von Ashburnham bot ein paar neue griechische Inschriften dar, das Sibyllenorakel lese ich *ἐπὰν δ' ὁ Βάκχος εὐάσας πλήσῃ τόπους, τόθ' αἷμα καὶ πῦρ καὶ κόνις μιγήσεται*, überliefert ist *ΠΑΝCΤΑΠΟΥΕ* ohne die Anfangssilbe des zweiten Trimeters.

Mommsen veröffentlicht ferner aus dem von Wilmanns gesammelten Material mit ausführlicherem Commentar, als das Denkmal im afrikanischen Inschriftenbande ansprechen dürfte, das, oder wie es hier heisst, den Album *ordinis col. Thamugadensis*, aufgestellt um das J. 367, in dem 72 Mitglieder aufgezählt werden (unter denen 37 das Ehrenamt des *flamonium perpetuum* besitzen), ausser den Patronen, Priestern und Beamten nur zwölf und zwar nur *duoviralicii*; die Wichtigkeit des Albums für die Kenntniss der Municipalverwaltung und Rangordnung wird einleuchten, wenn man sich erinnert, dass bloss Ein solches aus dem 3. Jahrhundert bisher existirte. Die Nota *ex ct* 1, 33 f. hatte auch ich aufgelöst *ex curatore*; Mommsen's Einwand weiss ich durch Beispiele jetzt nicht zu widerlegen, aber sollte nicht eine Abkürzung wie *bf.* für *beneficiarius* ein Analogon sein für die Bezeichnung eines Worts durch die Anfangsbuchstaben von Stamm und Suffix?

Die bedeutendsten Denkmäler nenn' ich zum Schluss, die von Hübner und Mommsen edirten in hispanischem Gebiet gefundenen *leges*. Einmal wieder zwei Bronzetafeln der *lex coloniae Iuliae Genetivae*, der Verfassung von Urso Tafel 5 u. 6 von Cap. 61 bis 82 reichend, mit Verordnungen über die municipalen *sacra* und Priesterthümer, über die Apparitores und deren Gehälter, über die von den Beamten zu gebenden Spiele und den dafür zu leistenden Aufwand, über *manus iniectio* und gerichtliche Haft, über Begräbnissplatz und Hausbau, Anlage von Ziegeleien, Wasser, Wege, gegen Veräusserung des Gemeindeeigenthums an Grund und Boden u. s. w., wodurch manches Bekannte bestätigt, aber viel mehr Neues bekannt wird, alles von Mommsen wie bei den andern Theilen dieses Stadtrechts vortrefflich erläutert und in lichtvoller Darstellung verarbeitet. Auch diese Tafeln sind nicht best geschrieben, man trifft *proprius* wie in Handschriften für *propius*, *e* und *ae* sind verwechselt oder *e* und *i*, doch würde ich *nive* und *decriverint* (*decreivit* in Aemilius Paulus' Edict) nicht aus dem Text weisen; die Tempusmischung *antequam tabulas publ. scribet tractetve* entspricht der Latinität zur Zeit Juvenals, kann nicht in Cäsar's Lex gewesen sein; der anomale Wechsel von Plural und Singular an mehreren Stellen, zweifelhafte Structuren wie *in demortui loco lectus* aber *in conlegium pontifex augurq. esto*, wiewohl Aehnliches von Alters her vorkam und zum Theil eingewurzelt war, mögen der jüngeren Redaction eigen, einer nachlässigeren Copie Schuld sein; Interpolationen springen nicht so in die Augen wie bei den andern Tafeln, sind aber auch hier vorhanden, der Passus z. B. *ut pro portione* bis *kaperent* 10, 7—8 hat keinen Sinn neben der vorausgehenden Bestimmung, entweder ist er eingeschoben, eine Erklärung des Verfahrens bei Gründung der Colonie, oder das weitläufigere aber längst antiquirte Capitel ist unverständig gekürzt worden. 12, 6 wird *ei* verschrieben sein für *c(oloniae) I(uliae)*; 14, 23 hindert *uti quisque* die Structur und verbindet sich nicht mit *ita*, man erwartet *utique qui scriba ita iuraverit, in tabulas publ. referatur facito*. Von sprachlichen Neuigkeiten oder Seltenheiten sei hervorgehoben *reraedificaturum* wie 13, 19 geschrieben ist statt *reaedificare*, der gangbaren Form seit dem Ende des 2. Jahrhunderts, oder *raedificare* wie eine sehr späte africanische Inschrift hat; nicht viel älter ist *concustodire*, wie der Kassenbeamte schwört *sese pecuniam publ. concustodituram* 14, 20. Nebenher geht ältestes aus den XII Tafeln fortgepflanztes Sprachgut, bei der civilrechtlichen Haft *siquis vim faciet ast eius vincitur, dupli damnas esto*, dessen Nachklang im oskisch-bantischen *inim eizeic vincter* ich gerne anführe um den römischen Charakter jenes Stadtrechts immer wieder zu betonen. Die Wendung 11, 1 *eis militiae vacatio sacro sanctius esto* zeigt eine ganz andre Auffassung von *sacro* als die üblichen Ausdrücke *sacro sancta potestas, sacro sancti tribuni*, aber eine nicht minder berechtigte und vielleicht nicht minder ererbte, 'heiliger als Eid und gottgeweihtes Ding'.

Der andere wichtige Fund ist die *lex metalli Vipascensis* oder vielmehr eine Tafel derselben, eine in den portugiesischen Bergwerken von Aljustrel ausgegrabene, durch Professor Soromenho zu Lissabon, der auch heliographische Abdrücke für die Ephemeris vermittelt hat, den Berliner Gelehrten mitgetheilte, von Hübner und Mommsen eingehend commentirte Urkunde. Da die Bronze auf beiden Seiten beschrieben den Text doppelt gab, oben die eine, unten die andere Seite mehr erhalten hat, so hat der Text bis auf einige Stellen leidlich ergänzt werden können. Als oberste Behörde erscheint der kaiserliche *procurator metallorum*, neun Capitel liegen vor von denen kaum zwei den Bergwerksbetrieb angehen, die übrigen eine strenge Gewerbeordnung für den Bergwerksdistrict festsetzen: barbiren darf Niemand, es sei denn seinen Herrn oder Mitsklaven, als wer den Betrieb dieses Geschäfts gepachtet; jeder Andre zahlt Strafe, seine Instrumente werden confiscirt, aber jener Eine soll gehalten sein einen oder mehrere geeignete Künstler im Geschäft mit anzustellen. Dies die *scripturae tonstrini*, ebenso *praeconii sutrini balinei fruendi tabernarum fulloniarum*;

die Capitel werden kurz durch jene Nominativ-Ueberschrift angedeutet, der Plural *scripturae, centesimae* u.s.w. erklärt sich durch die immer sich erneuernde Verpachtung, die bald von diesem, bald von jenem Conductor zu entrichtenden Procente. Wir lernen aus den Details dieser Verordnung eine Reihe neuer technischer Wörter kennen, welche Hübner p. 170 zusammengestellt hat; dem Verzeichniss wird noch hinzuzufügen sein *rana (usque ad summam ranam* soll Wasser fliessen den Warmbädern, also bis zum obersten Rand), denn die Erklärung, dass Zeichen an der Wand in Gestalt von Fröschen den Wasserstand markirt hätten, scheint mir wegen *summa* nicht glaublicher als dass *rana* ausser der gewöhnlichen Bedeutung des an der Wasseroberfläche hausenden Thiers noch eine andere in der Sprache der Bäder conservirte sonst nirgends überlieferte hatte. Nach den *lapides* werden als Stücke oder Reste von Stein oder Schiefer *lausiae* genannt; das Wort beweist wohl, dass im Latein ebenso wie im Griechischen der Stamm *lav* vorhanden war (so erlaube ich mir die Bemerkung p. 181 zu verificiren, wonach der Einwand nicht bestehen kann), aus *lavtiae* wird regelrecht *lausiae* entwickelt; span. *losa,* portug. *lousa* haben nach dem Ursprung welchen Diez nachweist mit unserm Wort keine Gemeinschaft. *ex aliis locis ubertumbis* bezeichnet andere Bergwerksdistricte oder vielmehr Plätze wo Mineralien geschmolzen werden um Silber und Erz zu gewinnen; an *ubertare* und irgend ein Suffix zu denken nutzt deshalb nichts, weil das Wort nur Compositum sein kann, dessen erster Theil ebenso verständlich ist als der zweite dem Latein der Literatur fremd; Zusammenhang mit griech. *τύμβος* mittellat. *tumba* ist schwer abzuweisen, und Hemsterhuis wird letztere richtig mit *tumulus* verglichen haben. In der Auslegung einiger Stellen weicht meine Ansicht von der im Commentar entwickelten ab; wenn die Worte Z. 27 *quo minus lavare recte possit* auf p. 177 f. erklärt werden wie *balineum recte praebere,* so kann dies in *lavare* schlechterdings nicht enthalten sein, nach Mommsen's und Hübner's Auffassung wäre nothwendig *lavari* zu corrigiren. Aber auch dann wäre nicht geholfen, der Nachsatz verlangt, dass nicht allgemein Benachtheiligung des Publicums, sondern ein persönlicher Schaden des Bademeisters im Vordersatz ausgesprochen war. Muss also das Activum *lavare* bleiben und dies auf den Badpächter gehen, so kann das in keinem andern Sinn gesagt sein als den auch die Satzverbindung uns aufzwingt, da unmittelbar vorher dem Pächter vorgeschrieben ist *aena lavare tricensima quaque die recte debeto* und unmittelbar folgt, dass derselbe für die zum Betrieb des Bades erforderlichen Leistungen seinerseits keinen Anspruch auf Entschädigung habe. Der Pächter soll monatlich einmal für vollständige Reinigung der Kessel sorgen, womit die Schliessung des Bades für diese Zeit trotz der Eingangsbestimmung zugestanden ist; wird ihm dieser monatliche Putztag entzogen, ich denke durch den von dessen *arbitratu* überhaupt die Benutzung des Bades gleich Eingangs abhängig gemacht ist — denn für höhere Gewalt in solchem Fall Ersatz zu leisten kann weder der Staat noch irgend ein Privater sich zumuthen — so darf er einen entsprechenden Betrag von der Jahrespacht in Abzug bringen, wohl weil vorausgesetzt wird, dass er die Reinigung dann unter ungünstigeren Verhältnissen mühsamer und kostspieliger nachholen muss. Weiter greift und viel wesentlicher ist unsere Discrepanz über den Inhalt des ganzen Abschnitts von den *scaurarii et testarii;* wenn p. 180 und 182 ff. als Mommsen's Ansicht vorgetragen wird, *scauriae* könnten die aus dem Boden gewonnenen Mineralien sein, *flatores* dieselben welche die *scauriae* bearbeiten, es handle sich hier um echte Bergmannsarbeit, Ausgrabung und Förderung der Metalle, so sehe ich die Sache völlig anders an und meine mich dafür nicht erst auf Zeugnisse aus Agatharchides und den Alchymisten berufen zu müssen, sondern einfach auf exacte Interpretation der hier gebrauchten Ausdrücke. Der ganze Abschnitt handelt ausschliesslich von den Abfällen und Resten wie sie bei jeder Hütte und Grube in grossen Massen sich häufen, welche von den Berg- und Hüttenarbeitern auf Seite geworfen oder liegen gelassen werden, aber doch noch wie die Erfahrung jüngst bei den lauriotischen Silberbergwerken zeigen kann, eine Ausbeutung lohnen, nicht oder kaum das einzelne Stück, wohl aber *ad mensuram pondusve* gesammelt. Diese Reste zerfallen in zwei Kategorien, solche welche den Schmelzofen passirt haben, *scauriae* oder Schlacken mit dem *pulvis ex scaureis* und den *rutramina* die sich zu grösseren Stücken ähnlich verhalten wie die *recisamina* vorhin zum Reisig, und Steinklumpen wie sie in der Erde gebrochen werden, die man des Schmelzens nicht werth gehalten oder sonst unberührt gelassen, *lapides lausiae,* die *lapicaedinis* irgendwie los gemacht, zerklopft werden müssen um ein Silberkörnlein zu gewinnen. Für letztere Kategorie dient der Gesammtname Scherben, wenigstens um ein kurzes Wort für diese Art Steinklopfer zu bilden und durch *scaurarii et testarii* alle zu vereinigen, welche mit dem Auswurf der Hütte und Grube sich beschäftigen. Dieser ist einem Conductor übergeben, bei dem sich anmelden und ein Gewisses zahlen muss wer solche Ueberreste ausbeuten will, zu dessen Gunsten auf die Einfuhr von Geriss aus andern Hüttenbezirken eine Steuer gesetzt wird, der bei mangelnder Zahlung in Beschlag nimmt was von Schlacken gereinigt, gelöst, gesprengt, gesiebt, gewaschen ist oder das gebrochene und gelöste Gestein; auf die in den Händen von Privaten befindlichen Giessereien und deren Arbeiter soll diese Verordnung über die Metallabfälle im Bezirk begreiflicherweise nicht angewandt werden. Wo die Urkunde auf den eigentlichen Bergbau, oder da der überhaupt nicht in dieser sondern in einer besonderen Lex behandelt war, wenigstens auf die Schachte zu reden kommt, die Ueberlassung der ausgefahrenen Gruben an Andere regelt, da bricht sie ab.

Schliesslich noch eine Bitte: da der Inhalt dieser Hefte so erfreulich ist, so möge noch mehr Sorge getragen werden, dass der Druck den angenehmen Eindruck nicht störe; zwar für die schlimmst verdruckten Seiten ist durch Cartons Abhilfe und Ersatz geschafft, aber mir sind viele Druckfehler ausserdem aufgestossen und eklige *(diphthongus qui legitur, movimenti* für *movendi* oder *motus* u. a.*)*.

Nach Abschluss dieses Berichts geht mir das 4. Heft des III. Bandes zu, über das ich noch ein paar Worte zufüge. Es wird grösstentheils gefüllt durch Jordan's Sammlung der Inschriften des römischen Forums, eine an den ersten Band der stadtrömischen Inschriften sich anlehnende, im Material darüber hinausgreifende topographische Studie; wie die republicanischen Inschriften nach chronologischem Gesichtspunkt behandelt wurden und ebenso eine Sammlung der kaiserlichen in zeitlicher Ordnung wenigstens privatim längst existirte, wie man für diese oder jene antiquarische Frage den epigraphischen Stoff zusammenliest und ausbeutet, so sind hier nach eingehendem Bericht über die Ausgrabungen auf dem Forum vom 15. Jahrhundert bis auf unsere Tage die Denkmäler desselben, wie sie sich auf den Umkreis (NW. und SO. Seite) und die Mitte vom Severus-Bogen zum Tempel *divi Iuli* vertheilen, in örtlicher Reihenfolge vorgeführt, im einleitenden Commentar kommen ausser der Topographie des Forums die Kritik der Fundberichte, die Restitution einzelner Denkmäler u. A. zur Sprache. Hübner bringt weitere Nachträge zu den britannischen Inschriften, einige zwanzig neue Num-

mern, unter ihnen die griechischen von York und die Weihungen an die *dea Nympha Conventina* von Procolitia am Wall Hadrian's. Mommsen recensirt und erklärt die zwei Ehrendenkmäler des *Lucilius Gamala,* der wie überzeugend dargethan wird, nicht unter Augustus sondern am Ende von Hadrian's Regierung und später in Ostia durch viele Aemter, Bauten und Schenkungen sich auszeichnete. Die Notiz, dass er seinen Mitbürgern *epulum trichilinis CCXVII* gab, wirft ein neues Licht auf die bisher nicht verstandene Stelle bei Petron 71, wo Trimalchio ähnlicher Freigebigkeit sich rühmt: auf *epulum dedi* folgt *faciatur* (mit Goes in *faciantur* zu ändern) *et triclinia, facias et totum populum sibi suaviter facientem.* Den Schluss machen sorgfältig gearbeitete und, so viel ich sehe, vollständige Indices zum III. Band; wenn unter den *carmina* das Fragment *cum mortem* von p. 309 Aufnahme fand, so war auch *ne]bride cinctu[s* von p. 301 mit aufzuführen.

Bonn. Franz Bücheler.

Das Steinbuch. Ein altdeutsches Gedicht von Volmar. Mit Einleitung, Anmerkungen und einem Anhange herausgegeben von Hans Lambel. Heilbronn, Gebr. Henninger 1877. XXXIII, 137, [1] S. 8°. M. 5.

693] Wenn auch das Gedicht von den Edelsteinen durch vollständige oder auszugsweise Mittheilung einzelner Handschriften desselben bereits bekannt gemacht war, so zeigt doch eine Vergleichung der vorliegenden kritischen Ausgabe mit jenen früheren Publicationen genugsam, dass der Herausgeber sich eine dankenswerthe Aufgabe gewählt und dass er sie mit gutem Erfolge gelöst hat. — Zum ersten Male erfahren wir hier den Namen des Dichters wie ihn die relativ beste Handschrift seines Werkes überliefert, *Volmar,* eine Form die auch dem *Wolckmann* in einer Handschrift derselben Gruppe zu Grunde liegen wird. Der Name Joseph, unter welchem das Gedicht in Büsching's Abdruck im Museum für altd. Lit. u. Kunst II, 52 überliefert ist, war in die einer zweiten Gruppe angehörigen Texte nach des Herausgebers Vermuthung wahrscheinlich aus der Vorrede des Albertus Magnus zum ersten seiner fünf Bücher de mineralibus et rebus metallicis herübergekommen, wo unter andern zweifelhaften Gewährsmännern auch ein Joseph genannt wird. Die Berufung des Dichters auf seine frühere poetische Wirksamkeit fällt jetzt mit der Berichtigung einer Textesverderbniss bei Büsching fort. Als Zeit der Abfassung des Gedichtes ergibt hier zuerst eine sorgfältige Untersuchung von Sprache und Verskunst desselben etwa die Mitte des 13. Jahrhunderts, was mit einer unverkennbaren Beziehung der Einleitung auf des Stricker's Gedicht von den Edelsteinen im Einklang steht. — Wenn der Dichter in diesem Ausfall gegen den Stricker als einen Verächter der Edelsteine eine erschreckende Grobheit an den Tag legt, so lernen wir ihn im übrigen Theile seines Gedichtes nicht eben von einer sehr viel günstigeren Seite kennen. Es ist eine recht trockene Aufzählung der einzelnen Steine und ihrer wunderbaren Kräfte, bei welcher dem Dichter nichts weiter nachzurühmen ist, als dass er sich wenigstens kurz fasst und verhältnissmässig gute Verse baut, während sein Stil durch die immer wieder kehrenden schwerfälligen Relativ- und Conditionalsätze ein recht ungeschicktes Aussehen gewinnt. Vermieden wird in der Behandelung des Themas das mystische Element, trotzdem dass zunächst der Abschnitt über die zwölf vornehmsten Edelsteine auf Exodus 28, 17—20 zurückgeht. Wenn dabei statt des Sardius an erster Stelle der Almendin genannt wird, so erklärt sich diese Vertauschung wohl durch des Albertus Magnus Notiz *(Alamandina) est lapis clarus fere ut Sardinus* wozu man vergleiche Volmar V. 77 f. 81 f. und 571. 578 f. Der Krystall wird an Stelle des Beryll getreten sein, mit welchem er dieselbe Eigenschaft gemein hat: vgl. Volmar 185 f. und Anhang I, 186 f. (775 f.). Der Jachant würde dann an Stelle des Ligurius aus Apocal. 21, 20 herübergenommen sein. Die unmittelbare Quelle des Gedichtes ist nicht nachgewiesen, die zugänglichen lateinischen Lapidarien aber hat der Herausgeber nicht unberücksichtigt gelassen. Eine Entwickelungsgeschichte dieser merkwürdigen Traditionen würde von nicht geringem Interesse sein; für die Kenntniss von der Popularisirung derselben ist auch Volmar's Gedicht an sich oder wenigstens nur im Kreise verwandter deutscher Dichtungen betrachtet werthvoll; diese werden am Schlusse der Einleitung vom Herausgeber passend gruppirt. Das wesentliche Verdienst der Ausgabe beruht in der besonnenen Herstellung des Textes und der eingehenden Behandlung der formellen Seite der Dichtung; vor allem werden die Eigenheiten der alemannischen Mundart des Dichters sorgfältig dargelegt; bemerkenswertheres wird in den Anmerkungen an verwandten Erscheinungen lehrreich erläutert. Im Texte dürfte noch manche Stelle zweifelhaft sein wie z. B. 185—7, 959—60 (vgl. Lambel's Anmerkung). Vers 272 führen die Varianten nach meiner Meinung eher auf *verstrœtet* (G) als *verstendet* (W), das erstere passt auch der Bedeutung nach besser. G liefert ja auch sonst in einzelnen Worten das ursprünglichere gegen die meisten oder alle übrigen Hss. wie z. B. V. 585 *überlogen,* wo übrigens in den Varr. *d* zweimal aufgeführt ist; einmal, wahrscheinlich bei *betrogen,* wird d zu lesen sein; V. 300 wird nach *wurde* G unzweifelhaft richtig *wurre* gegen alle andern Hss. in den Text gesetzt. Zu 684 *gebe* bemerke ich dass die Lesart in W nicht angegeben zu sein scheint; mit dem Texte kann doch diese Hs. hier nach Lambel's Anmerkung nicht übereinstimmen. Im Anhang werden noch mehrere Stücke gleichen oder verwandten Inhaltes mitgetheilt: ein Gedicht des 15. Jahrhunderts aus einer St. Florianer Hs. sowie zwei Sprüche Heinrichs von Mügeln und dreizehn Strophen aus dessen *Dom.*

Greifswald. Friedrich Vogt.

A. Sohr und Al. Reifferscheid, Heinrich Rückert in seinem Leben und seinen kleineren Schriften dargestellt. Band I. II: Heinrich Rückerts kleinere Schriften, Theil 1. 2. Weimar, Hermann Böhlau 1877. VIII, [I], 370; [V], 430 S. 8°. M. 13.

694] Sammlungen zerstreuter Aufsätze und Abhandlungen eines Verstorbenen werden nicht selten dadurch erschwert, dass der heutige wissenschaftlich interessirte Leser nur Gleichartiges zu einem Ganzen verbunden zu sehen wünscht. Auch im vorliegenden Falle kann man versucht sein, den reichen Kranz literarischer Gaben, welchen diese beiden Bände darreichen, wieder lösen zu wollen, damit Jeder nur die ihm gerade zusagenden Blumen herausnehme, der Politiker und der Historiker, der Deutsch-Philologe, der Culturfreund und der Pädagoge, und endlich der Theilnehmer an der religiösen Bewegung und theologischen Kritik. Mit Recht haben sich jedoch die beiden Herausgeber durch dieses Bedenken von ihrem höchst dankenswerthen und mit grosser Sorgfalt und Liebe ausgeführten Unternehmen nicht abhalten lassen. Ihre Absicht war, dem Wunsche des Verewigten folgend, durch eine geordnete Zusammenstellung der kleinen Schriften Heinrich Rückert's dessen Andenken zu ehren und zu befestigen, nicht bloss aus persönlicher Pietät, sondern mehr noch, damit die wohllautende Stimme dieses begabten, liebenswürdigen und treugesinnten deutschen Mannes dauernder und vollständiger fortklinge und von Vielen vernommen und er-

wogen werde. Bei genauerem Einblick zeigt sich auch bald, dass diese Schriften ungeachtet ihres verschiedenartigen Inhalts innerlich zusammengehören. Alle wollen dem deutschen Geiste dienen, aus dem sie hervorgegangen sind, alle sind von ernster Gesinnung eingegeben und in einer frischen, innigen und heiteren Gemüthsstimmung niedergeschrieben, welche einem Manne, der zeitlebens kränklich war, doppelt hoch angerechnet werden muss, alle setzen dieselbe höhere Bildung voraus, während manche zugleich dem gelehrten Studium durch literarische Nachweisungen entgegenkommen. Die meisten dieser Aufsätze sind in Zeitschriften, wie das 'historische Taschenbuch', die 'Grenzboten', das 'deutsche Museum' oder auch in Zeitungen bereits gedruckt, nur zwei aus der Handschrift des Verfassers neu aufgenommen worden. Nachdem das Material von Fräulein Amelie Sohr mit unermüdlichem Eifer und bedeutendem Zeitaufwand herbeigeschafft, hat Herr Dr. A. Reifferscheid die Arbeit der Auswahl, Anordnung und Herausgabe ausgeführt. Das Vorwort des Letzteren giebt darüber Auskunft.

Ref. hat Rückert weder persönlich gekannt, noch darf er sich zu dessen Fachgenossen zählen; wenn er gleichwohl dem Antrage zu dieser Besprechung Folge leistet: so gedenkt er dabei den Standpunkt Derer einzunehmen, welche hier, schon weil ihnen das deutsche Wesen allseitig am Herzen liegt, als Leser willkommen geheissen werden. Auch möge ihm gestattet sein, von der gegebenen Reihenfolge der Abhandlungen um eines anderen Zusammenhanges willen abzuweichen.

Am Wenigsten möchte Ref. bei dem Politischen verweilen. Der Aufsatz: 'Die politische Anlage der deutschen Stämme' (II, 1—44) macht in treffender Weise anschaulich, was die deutschen Stämme auf fremdem Boden und für fremde Staatenbildung geleistet haben, gelangt aber schliesslich zu dem Resultat, dass sich die ganze Kraft des Volks niemals in einem einheitlichen Staatsgebäude habe zusammenfassen lassen, und dass es auch in 'ferner Zukunft' (S. 44) nicht dazu kommen werde. Darin verräth sich doch das Datum von 1865, denn ein späteres würde den Verf. jedenfalls in den Stand gesetzt haben, gründlich über das Dogma von der deutschen 'Centrifugalkraft' und 'Apolitie' emporzudringen. Das Folgende: 'Der Norden und Süden in Deutschland' (II, 44—64) führt in die zuständlichen Eigenthümlichkeiten unseres Vaterlandes, und hier hat sich Ref. gefreut, von einem so wohl bewanderten Kenner Deutschlands bestätigt zu sehen, was er selbst längst wahrzunehmen geglaubt, dass der Norden den Süden weit besser versteht und würdigt als dieser jenen, weil Reisen, Besuche und Heimathswechsel häufiger der von Norden herabgehenden als der umgekehrten Richtung folgen, aber auch, dass beide Hälften noch weit von derjenigen gegenseitigen Vertrautheit mit Land und Leuten entfernt sind, welche erst ein sicheres Urtheil möglich macht; und zu dieser Nachweisung bieten die Bemerkungen über 'Berlin und die deutsche Culturgeschichte' (II, 154—58 von 1873) eine passende Illustration.

Deutsches Leben, Denken und Streben und dessen Wandelungen haben unseren Schriftsteller wohl stets beschäftigt, das erhellt aus der Leichtigkeit, mit welcher er Umschau und Rückschau in die Vergangenheit verbindet. Mit einsichtsvoller Aufmerksamkeit verfolgt er die wunderbaren Wege, welche unsere Vorfahren einst so weit aus einander geführt, um sie nach Jahrhunderten wieder zu einem, wenn auch getheilten Ganzen zu verknüpfen. Als Einheit sind die Germanen zuerst in den Verband des Römischen Reiches eingetreten; Sitten, Sprache, Mythologie, Geschichte deuten auf einen gemeinschaftlichen Grundtypus, und dennoch sind sie rasch in Bruchtheile und Atome zerfallen und in einen Particularismus der Franken, Sueven, Burgunder aus einander gegangen, welcher für lange Zeiten alles gemeinsame Nationalbewusstsein verschlang. Auf diese Zerfallenheit erst folgten die Schöpfungen Karl's des Grossen, sie eröffnen eine Reichsgeschichte von doppelter Triebkraft, denn sie bestätigt und erhält das Sonderleben der einzelnen Stämme, und ist dennoch wieder stark genug, um allen zugleich gemeinsame Schickungen und Pflichten aufzuerlegen. Verfolgen wir diesen Process bis zu der letzten siegreichen Erhebung des nationalen Gesammtberufs: so haben wir einen Lebensgang vor Augen, der in der Geschichte der Menschheit seines Gleichen sucht; der Verf. hat ihn scharf und sinnvoll gezeichnet, vgl. 'Deutsches Nationalbewusstsein und Stammesgefühl im Mittelalter' (von 1861, II, 64—107). Was wir Alle wissen, empfängt doch erst aus der Vergegenwärtigung und Vergleichung der historischen Stadien sein volles Licht. Welchen Antheil aber haben die westlichen und die östlichen Nachbarn an diesem Wachsthum der Macht und Selbständigkeit? Von den 'Deutsch-französischen Wechselwirkungen seit 1815 bis heute' (1873, II, 130—42) entwirft R. ein für uns keineswegs schmeichelhaftes, vielleicht allzu ungünstiges Bild, indem er S. 139 sagt, 'dass unser eigenes Geistesleben seit 1815 bis heute von der Uebermacht französischen Geistes völlig beherrscht und beinahe erdrückt worden sei' (139); aber darin geben wir ihm doch Recht, dass die Stimmung von 1870 nicht wie die von 1813 'religiös geweiht' war, und dass die kranke französische Gesellschaft Stoffe des Verderbens in sich trage, die auch in unserem Organismus auf den günstigen Augenblick der Entwicklung lauern, weshalb es der bescheidenen und gründlichen Vorsicht besser als dem 'dithyrambischen Siegesjubel' gelingen wird, das Eintreten solcher Gelegenheiten zu verhindern (S. 136. 142). Nach der anderen Seite lautet die 'Deutsche Antwort auf die slavische Frage' (II, S. 159—76) rund und einfach; R. verwirft und zerstört die Träume von einer grossartigen Culturmission unseres Volkes im Osten, soweit damit eine Germanisirung oder auch nur ein Fortleben und Weiterwachsen der deutschen Eigenthümlichkeiten auf jenem Boden gemeint sein soll; er fordert dagegen den Glauben an eine Oekonomie der Weltgeschichte, welche es Deutschland möglich macht, durch geistige Schulung und sittliche Disciplin selbst unter den Slaven zu wirken.

Von hier aus fallen auch einige grelle Lichter in das Innere des deutschen Volksgeistes und dessen gegenwärtigen sittlichen Zustand. Es wird gerühmt, was wir Alle zu rühmen gelernt haben, 'Deutsche Ehrlichkeit und ehrliche deutsche Arbeit' (II, 145—58), aber es wird hinzugefügt, dass dermalen die 'Arbeit' ein gutes Theil von ihrer edleren Bedeutung verloren habe; von den Massen wird sie immer materieller, gröber, körperlicher verstanden, und auf diesem Wege ist es dahin gekommen, dass die Volksgemeinschaft sich in die beiden Heerlager der Arbeiter und Nichtarbeiter spaltet, welche Letzteren dann von Jenen als die rechtswidrig und verdienstlos Besitzenden feindselig befehdet werden. Und gewiss hängt an diesem rohen und von allen höheren Motiven entblössten Prosaismus ein gutes Theil der Arbeiterfrage. Ferner leidet der Deutsche an einem Mangel an Blick und Schätzung für grosse Abstände, es wird ihm sauer, die wahrhaft hervorragenden Persönlichkeiten dergestalt anzuerkennen, dass er nicht im Stillen seine eigene lobenswerthe Mithülfe in Anschlag bringt; der Maassstab für die Dimensionen geht ihm ab. Diesen 'Fehler in der Construction des deutschen Auges' (II, 143—48) nennt R. Mangel an Ehrfurcht, und wir unterschreiben sein Bekenntniss vollständig. Wenn es sich aber so verhält, und wenn doch der genannte Defect eine augenscheinliche Verwandtschaft mit dem Dünkel hat: wie

verträgt er sich dann mit der anderen originalen Eigenschaft, 'dass wir uns vor nichts so sehr fürchten, wie vor einem etwaigen Uebermaass in der Anerkennung unserer Tugenden und Vorzüge', ausser wenn diese von Fremden gelobt werden (II, S. 132), und ebenso mit der so oft hervorgehobenen Bereitwilligkeit, anderen Nationen gerecht zu werden. Sollen diese Züge mit anderen bekannten verbunden und in dieselbe Gesammtphysiognomie aufgenommen werden: so ist allerdings der Deutsche ein schwer zu definirendes Wesen, und wir können uns über uns selber nur trösten, indem wir annehmen, dass nicht alle diese Eigenheiten gleiche Dauerhaftigkeit besitzen.

Diese zuletzt genannten Artikel sind offenbar gelegenheitlich entstanden und rasch hingeworfen; weit grösseren Werth haben die aus dem Studium des Verfassers hervorgegangenen literarhistorischen Arbeiten. Dahin rechnen wir die Abhandlung über 'Die gegenwärtige Bedeutung der deutschen Alterthumskunde und ihre Fortschritte in den letzten Jahren' (I, 1—55) — ein lehrreicher Conspectus, welcher auf die lange Reihe der philologischen, mythologischen, literar- und culturhistorischen Studien, die den neueren Begriff der deutschen Alterthumswissenschaft in ihrer Breite erst constituirt haben, zurückblickt und über deren gegenwärtige Ergebnisse und zukünftige Aufgaben Auskunft giebt. Noch mehr hat uns angezogen: 'Die ältere deutsche Literatur und das deutsche heutige Publicum' (I, 55—92). Die deutsche Schriftstellerei wird immer massenhafter, ihre Erzeugnisse folgen sich immer rascher und nehmen immer ausschliesslicher die Aufmerksamkeit unseres Publicums, vielleicht des leselustigsten in Europa, in Anspruch. Wenn sie nun naturgemäss täglich auch welke Blätter abfallen lässt: wie soll es verhütet werden, dass zugleich die kräftigen Zweige der älteren Literatur vor der Zeit in Vergessenheit kommen und für die grosse Mehrzahl ungenutzt bleiben? Was kann geschehen, damit nicht die moderne Welt, jeden unmittelbaren Verband mit den Bildungsquellen vergangener Zeitalter unserer Nation preisgebend, nur noch das Jüngere und Ebenentstandene in oberflächlicher Selbstgenugsamkeit geniesse? Chrestomathieen reichen nicht aus oder verderben mehr als sie nutzen, Uebersetzung und freie Nachbildungen jeder Art müssen hinzukommen, sonst wird bald alle Kenntniss auf die gelehrt Unterrichteten und die Germanisten beschränkt sein. In Bezug auf die klassische Epoche des Mittelalters erklärt sich R. mit dem, was die letzten Decennien in mancherlei Formen dem Publicum aus der Hand eines Simrock und Anderer dargeboten haben, im Allgemeinen zufrieden; aber er verlangt auch, dass die Kernschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts mit möglichst geringen Abzügen wieder zugänglich gemacht werden, und giebt Anleitung, wie dies geschehen könne. Denn, sagt er S. 83 mit gutem Grund, unserem verfeinerten, aber auch allen Gefahren eines verworrenen Idealismus ausgesetzten Zeitgeschmack kann es nur zuträglich sein, von dem naturwüchsigen Realismus eines Hans Sachs, Jakob Ayrer, Burkhard Waldis berührt zu werden, und in gleicher Reihe hätte wohl auch der 'abenteuerliche Simplicissimus' Erwähnung verdient, der, merkwürdig genug, in unsern Tagen wieder lebendig geworden ist. Gewiss gehört die bewusste Aneignung oder Verwerthung des poetischen Nationalgeistes mehrerer Jahrhunderte, nicht bloss eines einzigen und letzten, zum Wesen einer gründlichen Bildung, und unseres Erachtens werden dabei noch allgemeinere Betrachtungen angeregt. Man verlange nicht von dem Literarhistoriker, was er eigentlich niemals leisten kann. Der Historiker vermag wohl Zeiten und Begebenheiten lebendig zu machen, der Gegenstand des Literarhistorikers ist geistiger und zugleich inniger mit der Form verknüpft; selbst die glücklichste Reproduction dieses Stoffes hinterlässt immer noch das Bedürfniss, dass einzelne Worte und Schriftstücke in ihrer vollen Originalität auf die Gegenwart wirken; die blosse Relation und Beurtheilung genügt nicht, um sie fortzupflanzen. Mag die allgemeine Geschichte an der Hand ihres Darstellers nahe genug an uns herantreten: literarische Geistesproducte der Vergangenheit wollen von uns selber aufgesucht und möglichst in ihrer eigenen Gestalt erkannt sein; um so nöthiger ist es, den Weg zu ihnen zu ebenen. Uebrigens wünscht R. selbst die 'altnordische Literatur' zum 'deutschen Publicum' in Beziehung zu setzen (I, 116—137), wobei er aber bescheidenere Forderungen stellen muss (vgl. auch 'Deutschland und die Niederlande in ihren ältesten literarischen Beziehungen', I, 92—116).

Man sieht, unserem Schriftsteller ist daran gelegen, dass alle Quellen des deutschen Geisteslebens, auch die von fernher kommenden, offen erhalten werden; wie weit es nun gelingt, die Bildung der höheren Gesellschaftskreise durch eine unmittelbare Kenntnissnahme von den älteren Erzeugnissen wohlthätig zu ergänzen, wird wesentlich von der Schule abhängen. R. giebt daher seiner Absicht die beste Unterlage, indem er sich II, 177—224 'über den gegenwärtigen Zustand des Unterrichts im Deutschen und sein Verhältniss zur allgemeinen Bildung' ausführlich verbreitet. Kundige wissen, welche Veränderungen in dieser Beziehung das letzte Halbjahrhundert gebracht hat. Anfänglich durfte dieser Unterricht nur schüchtern und wie mit Einem Fusse die 'Schwelle des klassischen Heiligthums der Gymnasien' betreten. Im Kampfe mit denen, welche die Verpflichtung der Schule, für die Pflege und Kräftigung des Volksgeistes im nationalen Sinne thätig zu sein, überhaupt leugnen, oder auch mit Anderen, die wenigstens nicht einräumen wollen, dass ihm eine eigenthümliche und insofern auch eine bevorzugte Stellung zukomme, hat sich derselbe sein Feld erst erobern müssen. Und dies ist geschehen unter mancherlei Uebertreibungen, Fehlgriffen, Schwankungen und Ungleichheiten, wie sie in keinem anderen Falle würden geduldet sein. R. sieht den grössten Fehler in der Vorstellung, dass das Deutsche kein eigentliches Lehrfach sei, sondern mehr zur geistigen Erholung der Lehrer und Schüler dienen solle (S. 202). Der Verf. äussert sich darüber mit dem vordringenden Eifer dessen, welcher seine eigensten Interessen tiefer und gründlicher in die Schulzwecke aufgenommen zu sehen wünscht. Von Einseitigkeit ist er dabei nicht frei geblieben. Er fordert für das Deutsche fünf bis sechs wöchentliche Stunden in den oberen Gymnasialklassen; das ist viel verlangt, soviel abzutreten, werden sich die Pädagogen sicherlich sträuben, und sie müssen es, wenn nicht der Schwerpunkt des Gymnasialunterrichts erschüttert werden soll. Daran schliessen sich aber auch positive Anträge, und namentlich dringt R. auf wissenschaftliche Verschärfung des Grammatischen, Bereicherung der Lectüre und Beschränkung der Literaturgeschichte auf das Nothwendigste, und diese Vorschläge scheinen uns keineswegs fern zu liegen. In dem eben erschienenen Programm von Dr. Wendt: 'Zum Lehrplan des Gymnasiums', Karlsruhe 1877, wird dieser Gegenstand in einer Weise entwickelt, welche wohl auch R. hätte befriedigen können. Sprachbildung und Lectüre werden hier hinreichend bedacht; aber es wird auch, wie ich glaube, mit Recht S. 10 erklärt, dass wissenschaftliche Erlernung und Verständniss der deutschen Sprache auch innerhalb des klassischen Unterrichts ihre Stelle finden müssen. 'Die Beschränkung des deutschen Unterrichts auf deutsche Literatur ist durchaus einseitig und steht im Widerspruche mit demjenigen Streben unserer Schule, welches mit der Erweiterung des Wissensstoffes an Wichtigkeit

zunimmt, mit dem Streben nach Centralisation, deren nicht nur der Geist, sondern auch der Charakter bedarf.'

Bisher hat sich Ref. noch mitzusprechen erlaubt, andere und speciellere Themata entziehen ihm dieses Recht. Strenger gelehrte literarhistorische Arbeiten enthält unsere Sammlung in ziemlicher Anzahl: Ueber Hartmann's Iwein, Walter von der Vogelweide, den Minnesinger Heinrich von Breslau, Sebastian Brant's Narrenschiff, den Dramatiker Jakob Ayrer, Grimm's Geschichte der deutschen Sprache, Luther's deutsche Schriften und einiges Andere (vgl. Bd. I). Besondere Aufmerksamkeit möchte die hier zuerst veröffentlichte Abhandlung: 'Ueber das Epos von Gudrun (I, 180—211)' verdienen; aber auch die kurze Andeutung: 'Die Nibelungen, ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer' (I, 175—80) ist uns beachtenswerth erschienen, weil sie auf die alten Breslauer Zeiten von Heinrich von der Hagen zurückweist. Wieder ein anderes Thema bildet: 'Die deutsche Schriftsprache der Gegenwart und die Dialekte' (I, 283—325), und 'Die deutschen Mundarten und die moderne Sprachwissenschaft' (I, 327—51); man erräth leicht, dass sich dabei Gelegenheit findet, die bildende Kraft der Schriftsprache, aber auch die erfrischenden Wirkungen in der Wiederaufnahme der volksthümlichen Elemente und in der Dialektliteratur unserer Tage zu beobachten. Und wer sollte nicht ferner dem Verfasser gern zuhören, wenn er in zwei grösseren Aufsätzen: 'Erinnerungen an Friedrich R.' und 'Fr. R. als Gelehrter' (II, 275—347) über seinen Vater Zeugniss giebt und zumal über die Entstehung und den Fortgang der sprachwissenschaftlichen Studien desselben, die sehr weit reichten, Bericht erstattet. Den Schluss des zweiten Bandes macht: 'Georg Gottfried Gervinus' (II, 347—98, von 1871), ein anziehendes Charakterbild, das viel zu denken giebt und dem Verf. nur zur Ehre gereicht. Ueber die Werke dieses grossen Gelehrten und die frische Schöpferkraft, welche ihn erst in der Todesstunde verlassen hat, kann man wohl nicht pietätsvoller und dankbarer urtheilen, als von R. geschehen ist. Gleichwohl werden nicht allein die Mängel und Einseitigkeiten seiner Schriften, welche nicht bloss die 'Geschichte des XIX. Jahrhunderts' und die musikalische Hauptschrift: 'Shakespeare und Händel' betreffen, scharf genug hervorgehoben, sondern es wird auch offen herausgesagt, dass sein politisch-literarisches Leben mit einer 'schrillen Dissonanz' geendigt, weil er sich 'von dem Lichte des hellen Tages eigensinnig abgekehrt' und darum verschuldet habe, dass die schwere Anklage, die er gegen sein Volk erhob, auf das Haupt des Anklägers selber zurückfiel (S. 349. 50). Das sind Aeusserungen einer unbefangenen Wahrheitsliebe, wie sie uns auch anderweitig, z. B. bei der Würdigung von Vilmar's Verdiensten (I, 352 ff.), wohlthuend berührt hat. Nur Eine Stelle ist uns aufgefallen, wo S. 375 gesagt wird, für Gervinus wie für die deutsche Nation habe es nach 1841 als entschieden gegolten, dass sein eigentlicher Beruf der eines politischen Führers sei. Nach unserer Erinnerung ist doch diese Meinung nicht die allgemeine gewesen, und es gab Urtheilsfähige genug, welche die wahre Stärke dieses Mannes nach wie vor in der Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen suchten.

Und hier würde Ref. abbrechen und nur noch auf die II, 403 bis 430 hinzugefügte dankenswerthe und mit grosser Sorgfalt angefertigte 'Uebersicht der literarischen Thätigkeit Heinrich Rückert's' als den augenfälligsten Beweis seines Fleisses hinweisen, wenn er sich nicht auch in seinen eigenen Studien ernstlich berührt fände. Von den beiden Abhandlungen: 'David Friedrich Strauss und sein Einfluss auf Wissenschaft und Leben' (I, 249—64) und 'Zur Verständigung über den Alten und Neuen Glauben von D. Fr. Strauss' (II, 225—75, Schles. Zeitg. 1873) darf nicht abgesehen werden, und hauptsächlich fordert die zweite eine kurze Besprechung; sie ist aus dem lebendigsten religiösen und zugleich wissenschaftlichen Antheil hervorgegangen und mit geistvoller Beredtsamkeit geschrieben. Schon die Ueberschrift deutet auf die allgemeine Tendenz. Was der Verf. bezweckt, ist durchaus keine kalte Ablehnung des 'famosen Buchs' oder richtiger des durch energische Sicherheit des Vortrags und glänzende Formgebung der Composition imponirenden 'Pamphlets'. Dem Patrioten Strauss reicht R. offen die Hand, denn seine aus reinem und edelem Nationalgefühl hervorquellende Rede erhebt ihn hoch über die Stufe, welche er als der 'Kritiker von durchbohrendem Scharfsinn', der Gelehrte und der Schriftsteller von unvergleichlicher 'Darstellungskunst' einnimmt (S. 239). An dieser Stelle verschwinden also die Gegensätze, und in dem Neuen findet sich das Alte und Gerngehörte wieder; ja die feurigen Bekenner des kritischen und destructiven Verfahrens sind in dieser Beziehung selbst wieder zu heftigen Widersachern geworden. Noch weniger aber will übrigens R. auf Anpreisung oder Bevorzugung des Neuen als eines 'Glaubens' hinaus, weder wo es sich in schlechthin negirenden Behauptungen, die sich dann als gültig für immer ausgeben, abschliesst, noch wo es eigene Welt- und Lebensbilder mitbringt. Dem von Strauss entworfenen Process der Weltentstehung wird nicht jeder bedeutende Charakter abgesprochen, diese Anschauung ist sogar ungefährlicher als der Absolutismus der blossen Kritik; aber die Kosmogonie der Genesis wird sie darum nicht entbehrlich machen, selbst für diejenigen nicht, welche diese letztere, wie sie vorliegt, nicht annehmen können. Zur Verwerfung der Wunder bietet Strauss Alles auf, aber seine eigene Erklärung von dem Ursprung des Lebens und von dessen Emporbildung bis zu den höchsten Formen der Organisation fordert selbst einen Glauben, der mehr kann als Berge versetzen (S. 243). Fehlt also auf der einen Seite der exacte wissenschaftliche Beweis: so auch auf der anderen. In empirischen Angelegenheiten ist es nicht räthlich, das Richtigere, was sich aus fortschreitender Untersuchung ergeben hat, selbst schon als das Letzte und Richtigste zu fixiren, noch ist es wohlgethan, die Kluft zwischen dem Alten und dem Neuen darum gewaltsam zu erweitern, damit nur nicht wieder die Vermittler Anstalt machen, sie zu überbrücken, oder damit nicht etwa der 'modernisirte' christliche Glaube sich für haltbarer ausgebe als der antike (249). Dagegen ist sehr nöthig, dass zwischen dem Bewiesenen oder Beweisbaren und dem Unbewiesenen oder Unbeweisbaren eine feste Grenze gezogen werde, denn nur auf diesem Wege und innerhalb des Letzteren kann die Religion, auch die christlich ergriffene und christlich gegebene, ihr selbständiges Gebiet wiederfinden und ihre Stärke in der Totalität des Menschengeistes (vgl. den Brief an A. Sohr, II, 401). Wohlan also, was soll derjenige thun, der sich über die Dunkelheiten der evangelischen Geschichte, deren Thatsachen vielfach mit ungelösten Widersprüchen behaftet sind, und über die Schwierigkeiten der ersten grundlegenden Jahrhunderte der Kirche nicht täuschen will? Der Verf. antwortet in dem Abschnitt: das Bleibende im Christenthum neben und in der modernen Cultur, S. 250 ff. Gelegentlich spricht Göthe von der Bestimmung des Christenthums, durch Lehre und That nicht allein die Erde unter sich liegen zu lassen, sondern auch Niedrigkeit und Armuth, Spott und Verachtung, Schmach und Elend, Leiden und Tod als göttlich anzuerkennen, ja Sünde selbst und Verbrechen nicht als Hindernisse, sondern als Fördernisse des Heiligen lieb zu gewinnen; die christliche Religion, fügt er hinzu, könne

nicht wieder verschwinden, 'da sie sich einmal göttlich verkörpert hat'. An dieses Wort anknüpfend, sagt R. auch von dem kritisch ermittelten Christus, dass er immer noch feststeht als 'die absolute Fleischwerdung, das in die Wirklichkeit eingegangene Ideal der höchsten Tugenden, zu denen sich die Seele zu erheben vermag, wenn sie den Schmutz des wirklichen Lebens durch Eintauchen in die Tiefen des eigenen Innenlebens von sich abwäscht', und darum auch als die 'unmittelbare Manifestation der höchsten geistigen und sittlichen Macht', die wir Gott nennen (S. 252. 53). Nehmen wir diese Grösse hinweg, dann verfällt unser Leben einem elenden Pessimismus, welcher, um sich selber zu entfliehen, zuletzt doch wieder nach dem Genusse greift (S. 253). Budda's Nirwana, — 'wie schwächlich, weichlich, weibisch steht sie doch neben dem Reiche Gottes, das die wahre Realität des menschlichen Daseins, wo Schmerz und Tod überwunden sind, dem Geiste bringen und sicherstellen soll! Ref. erklärt sich mit dieser Wendung einverstanden. Zwar das eben Gesagte ist noch keine Theologie in bestimmter Gestaltung, aber es weist doch auf den Boden, wo sie sich sammeln soll. Die wahre Vertheidigung ist Entkräftung des Widersachers, Veränderung des Kampfplatzes und des Schwerpunktes, hier also energische Hervorhebung dessen, was die Straussische Kritik gar nicht erreicht, noch weniger durch die 'sehr dünne Flüssigkeit', welche sie selber noch als Religion gelten lassen will, zu ersetzen vermag. Die folgenden Abschnitte handeln von der modernen Cultur und der christlichen Kirche, von der berechtigten reformirenden Thätigkeit in der Kirche, von Zielen und Aussichten der Reform, von deren Programm, gelegentlich auch von der deutschen Art und Unart, 'nicht mehr mitzuthun', wenn das Spiel anders geht, als der Einzelne denken mag (S. 267); auch in ihnen, wo wir nicht überall zustimmen, findet sich viel Anregendes, Beherzigungswerthes und zur 'Verständigung' Dienliches bemerkt. Der Verf. steht mit dieser Art der Beleuchtung nicht allein; zur Vergleichung möge hier auf die interessanten, wenn auch hier und da abweichenden Urtheile von G. v. Rümelin (Reden und Aufsätze, Tüb. 1875, S. 356: Wider den neuen Glauben) verwiesen werden. Wenn nur alle Vertreter der allgemeinen Geisteswissenschaft und der Zeitbildung, — und der Verstorbene gehörte zu den Gediegensten unter ihnen, — mit so ernstlichem religiösem und christlichem Willen in diesen Kampf eintreten wollten, dann brauchten wir Theologen um uns selber und um die Zukunft unserer Sache nicht besorgt zu sein.

In der anderen älteren Abhandlung wird I, 257 mit Recht bezeugt, dass das zweite Hauptwerk von Strauss: 'Die christliche Glaubenslehre' auch nicht entfernt denselben Eindruck auf die Zeitgenossen gemacht, welchen das 'Leben Jesu' hervorgebracht hatte, und es wird nicht minder richtig erklärt, dass und warum Strauss späterhin als 'individualisirender Künstler' sich vorzugsweise biographischen Aufgaben zugewendet und in dieser Richtung meist bei Persönlichkeiten 'von dem Leisten seiner Zunft' stehen geblieben ist. Nur darüber wäre noch zu rechten, ob seine Biographieen, z. B. die von Hutten, bei ihrer unzweifelhaften künstlerischen Vortrefflichkeit auch historisch angesehen das Lob 'unübertroffener' Meisterschaft verdienen, wie es ihnen S. 261 gespendet wird (vgl. v. Rümelin a. a. O.).

Doch genug! Nicht alle, aber doch die grosse Mehrzahl dieser 'kleinen Schriften' haben in dem Vorstehenden Erwähnung gefunden; daher sei nur noch der Wunsch hinzugefügt, dass die ganze Sammlung sich recht zahlreiche Leser und Freunde gewinnen möge. Dazu beizutragen, war der Hauptzweck dieser Zeilen.

Heidelberg. Gass.

---

1. **Dante Allighieri's göttliche Komödie,** übersetzt von Karl Witte. Dritte Ausgabe. Band 1: Text mit einem Titelbilde in Photographie. Band 2: Erläuterungen mit einem Weltplan nach Dante's Anschauungen. Berlin, Königliche geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. von Decker) 1876. XII, 536; 373 S. 8°. M. 10.
2. **Dante Allighieri's göttliche Komödie,** übersetzt und erläutert von Karl Bartsch. Theil 1—3. Leipzig, F. C. W. Vogel 1877. XXXIV, [I], 207; X, [I], 212; VIII, [I], 215 S. 8°. M. 10.

695] Karl Witte's Uebersetzung der Divina Commedia ist in ihren Vorzügen so bekannt, dass es genügt, auf die Veränderungen, welche diese dritte Ausgabe vor den früheren auszeichnet, aufmerksam zu machen. In seinem Wesen ist der Text nicht sehr erheblich modificirt worden. Denn wenn auch Alles in Allem schliesslich mehr als ein Zwölftheil sämmtlicher Verse nicht völlig identisch ist mit der zweiten Ausgabe, so treten doch solche Stellen wenig zahlreich auf, in welchen der Uebersetzer jetzt einer anderen Auffassung folgt als zuvor. Die überwiegende Mehrzahl der Aenderungen ist aus dem Bemühen hervorgegangen, bei ungeschmälerter Treue eine Wendung zu finden, die den Gedanken noch durchsichtiger darlegte, oder auch dem Rhythmus des Verses einen besseren Tonfall lieh. Wenn sie auch meist unerheblich sind, so wird dadurch doch mehr und mehr die Genauigkeit in Verbindung mit der Schönheit gefördert. Dagegen hat der Commentar einen erheblichen Zuwachs erhalten. Fast um die Hälfte des früheren Umfangs ist er vergrössert. Vortheilhaft für den Leser ist die Einrichtung, dass die Anmerkungen einen besonderen Band bilden. Ohne hin und her zu blättern, kann der unentbehrliche Commentar neben dem Texte benutzt werden, so dass der Uebersetzer am Schluss seiner Vorrede mit Recht auf Parad. X, 25 verweisen kann:

Messo t'ho innanzi; omai per te ti ciba. —

Ganz neu in die Arena der Dante-Uebersetzer tritt Karl Bartsch ein. Während z. B. Philalethes und Karl Witte mit Rücksicht auf den Inhalt den reimlosen Jambus gewählt haben, versucht Bartsch auch die Form der Dichtung möglichst treu wiederzugeben. Es ist ein schwieriges Unternehmen, durch die hundert Gesänge der Divina Commedia die Dante'sche Terzine festzuhalten, ohne dem Ausdruck oder dem Sinn Gewalt anzuthun. Auch Streckfuss und Kannegiesser haben gereimte Uebersetzungen gebracht und trotz vieler Mühe Schiffbruch an mehreren Stellen nicht vermeiden können. Von vorn herein muss einer Terzinenübersetzung grössere Freiheit zugestanden werden als der reimlosen; sie wird sich nicht so streng an den Wortlaut halten können; einige Striche im Bilde werden verschwinden, andere wenn nicht ungehörige so doch fremde werden hinzutreten. Es fragt sich nur welcher Schaden leichter zu ertragen ist, der Mangel des Reimes oder die nach Umständen grössere oder geringere Alteration des Sinnes. Bartsch meint, gerade die Form der Terzine sei eine so charakteristische für Dante, dass, indem man sie aufgiebt, man dem Dichter und seinem Stile kaum ganz gerecht werden kann.

Es ist kein Zweifel, dass unter den gereimten Uebersetzungen die von Bartsch alle vorhandenen übertrifft. Eine genaue Vergleichung einzelner Gesänge mit anderen Uebersetzungen — für den vorliegenden Zweck wurden die drei ersten des Inferno gewählt — zeigt den augenscheinlichen Fortschritt. Eine edle Sprache, die fast durchaus den Charakter einer Originaldichtung trägt, lässt den Leser nicht fühlen, dass der Dolmetsch einer fremden Zunge zu ihm redet. Ein poetischer Hauch belebt das ganze Werk und lässt uns die Schönheit der Divina Commedia so empfin-

den, wie die einer Dichtung in unserer Sprache. In einem seltenen Grade ist es Bartsch trotz der Fesseln des Reimes gelungen die Genauigkeit festzuhalten; ja bisweilen übertrifft er die reimlose Uebersetzung von Witte. So hat Witte Inf. I, 30 fermo durch 'ruhend' wiedergegeben, Bartsch durch 'fest'. Inf. I, 67 hat Witte Risposemi ausgelassen, wodurch die Antwort Vergils im Anfang nicht klar genug hervortritt; bei Bartsch findet sich die Uebersetzung. Inf. I, 93 scheint loco selvaggio treffender durch 'wüsten Ort' von Bartsch übertragen, als von Witte durch 'argen Ort'. Doch tritt er anderwärts gegen diesen zurück. In einer eingehenden Besprechung in der Augsb. Allgem. Zeitung 1877 Nr. 8 hat Witte selbst diejenigen Stellen beigebracht, deren Uebersetzung durch Bartsch ihm aus irgend einem Grunde Bedenken einflösste. Dieser competente Beurtheiler erkennt aus voller Ueberzeugung den hohen Werth der neuen Uebersetzung an. — Anmerkungen dürfen bei der Divina Commedia nicht fehlen. Bartsch hat sie in der gedrungensten Kürze gegeben und unter den Text gesetzt. Da sie auf jeder Seite nur einen geringen Raum beanspruchen und auf diese Weise den Text nicht stören, so kann man dem Verfasser für diese Einrichtung nur dankbar sein. Ist auf diese Weise das unmittelbare Verständniss des Gedichtes im Einzelnen erleichtert, so belehrt eine Einleitung über Dante's Leben und seine Schriften, insbesondere über die Divina Commedia im Allgemeinen.

Die wachsende Theilnahme der Gebildeten unseres Volkes an Dante zeigt sich durch die zahlreichen Uebersetzungen und deren wiederholte Auflagen. Gewiss wird die Uebersetzung von Bartsch die Zahl nicht allein der Verehrer sondern auch der Leser der Divina Commedia vermehren.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Rime di Francesco Petrarca sopra argomenti storici, morali e diversi. Saggio di un testo e commento nuovo col raffronto dei migliori testi e di tutti commenti a cura di Giosuè Carducci. Livorno, Franc. Vigo 1876. LIV, 175 S. 8°. L. 3.

696] Der Verfasser hat die Absicht, eine neue kritische Ausgabe von Petrarca's italienischen Gedichten sowie einen Commentar dazu herzustellen. Nach der vorliegenden Probe, in welcher 31 Gedichte erklärt sind, würde das ganz Werk drei Bände zu je 700 Seiten umfassen.

Der Text des Canzoniere ist im Allgemeinen von Marsand endgültig festgestellt, so dass alle Drucke nach 1819 nur Wiederholungen seiner Ausgabe darstellen. Nicht auf die noch vorhandenen Handschriften, welche mit Ausnahme eines Laurentianus sämmtlich aus dem funfzehnten Jahrhundert stammen, gründete Marsand seinen Text; die älteste Gestalt boten vielmehr drei Drucke, eine Paduaner Ausgabe von 1472, eine Aldina von 1501 und eine Stagniniana von 1513, weil alle diese auf Originalhandschriften des Dichters selbst beruhen. Auch Carducci ist nach sorgfältiger Prüfung sämmtlicher Handschriften und Ausgaben zu der Ueberzeugung gelangt, dass hinsichtlich des Textes nichts übrig bleibe als Marsand zu folgen, dass eine neue kritische Ausgabe nichts bieten könne als eine genaue Recension des Marsand'schen Textes, den er nur an einigen Stellen zu bessern vermöge. Nichtsdestoweniger hat er doch für nöthig erachtet, in der Varia lectio eine Auslese von sieben Handschriften und vierzig Ausgaben zu verzeichnen, ein Apparat, der besonders in Hinsicht der Editionen ein vollkommen überflüssiger Ballast ist. Denn wo ist bei der Fülle von 367 Drucken des Canzoniere die Gränze zu finden? Es genügte vollkommen, Marsand's Text zu geben und die von diesem abweichenden Lesarten zu begründen.

Nicht minder umfassend ist der Commentar angelegt. Nicht weniger als 36 Interpreten sind dazu benutzt, ihre Anmerkungen, z. Th. sehr unbedeutende wörtlich angeführt. Dazu treten dann die eigenen Ausführungen des Herausgebers. Dieselben bekunden in der That eine umfassende Kenntniss des Dichters und seiner Epoche. Mit Fleiss und Scharfsinn bestimmt er die Abfassungszeit und Veranlassung der einzelnen Sonette und Canzonen; jede Anspielung auf Ereignisse und Sitten findet sich sorgfältig erläutert. Anklänge an die Schriftsteller des Alterthums sind auf das Reichhaltigste verzeichnet, nicht minder hat es Carducci für seine Pflicht gehalten, die Ausdrücke und Gedanken Petrarca's mit ähnlichen bei Dante, Boccaccio und anderen Zeitgenossen zu vergleichen. Diese Arbeit ist gewiss sehr schätzbar und von Erfolg belohnt, aber — so will es scheinen — zu weitläufig. Der Dichter selbst wird vollkommen durch die Notae variorum erstickt. Die 26 Sonette und 5 Canzonen würden hintereinander gedruckt von den 175 Seiten höchstens 25 beanspruchen. Nur für streng philologisch gebildete Leser wird Carducci's Ausgabe geeignet sein, und für diese wird er allerdings jede andere Edition überflüssig machen. Und das ist auch seine Absicht. Er will, so sagt er selbst S. XLIX, ein abschliessendes Werk sowohl hinsichtlich des Textes als der Erklärung vorlegen. Ob dies Unternehmen für Petrarca, dessen Text selbst Carducci nicht durch neue Hülfsmittel irgendwie erheblich zu ändern vermochte, ein Bedürfniss ist, muss der Erfolg lehren.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Bibliographie.

A. Bauer. die Entstehung des Herodotischen Geschichtswerkes. Wien, Braumüller. 8°. M. 4.

Friedrich's des Grossen ausgewählte Werke, deutsch von H. Merkens. Lief. 21 (Schluss). Würzburg, Stuber. 8°. M. 1.

A. Gindely, Geschichte des 30jährigen Krieges. Band 2. Prag, Tempsky. 8°. M. 8.

R. Prölss, Geschichte des Hoftheaters zu Dresden. Dresden, Baensch. 8°. M. 12.

F. Schlie, die Berliner Amazonenstatue. [Gratulationsschrift für Dr. E. Prosch.] Schwerin i. M., Druck von Bärensprung. 4°. 15 S.

H. Welzhofer, Thukydides und sein Geschichtswerk. München, literarisch-artistische Anstalt. 8°. M. 4.

Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen entgegen zu kommen, haben wir uns entschlossen, vom Beginne des nächsten Jahrganges ab im redactionellen Theile jeder Nummer unter der Rubrik 'Personalnotizen' zuverlässige Nachrichten über Anstellungen, Beförderungen, Auszeichnungen, Todesfälle u. s. w. bekannt zu machen. Indem wir daher die Freunde unserer Zeitschrift ersuchen, uns in dem Streben nach Vollständigkeit durch möglichst beschleunigte Einsendung derartiger Mittheilungen zu unterstützen, bemerken wir zugleich, dass das bis Sonntag Abend in unsere Hände gelangte Material in der Regel durch die am nächsten Vormittag abzuschliessende Nummer noch zur Veröffentlichung gelangen wird.

Die Redaction.

Geschlossen am 26. November 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 49. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 8. December. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

J. P. Lange, Grundriss der theologischen Encyklopädie mit Einschluss der Methodologie. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1877. IV, 232 S. 8⁰. M. 4.

697] Wenn man, was Rec. nicht zu bejahen wagt, es als eine offene Frage bezeichnen könnte, ob es an der Zeit sei, die von 1833—74 in neun Auflagen erschienene, so viele Jahre als 'Studentenbuch' allgemein und mit Recht hochgeschätzte Encyklopädie Hagenbach's durch ein neues, den kirchlichen und theologischen Zuständen der Gegenwart umfassendere Rechnung tragendes Werk zu ersetzen: so würde am wenigsten die hier anzuzeigende Schrift solcher Anforderung entsprechen. Der Verf. derselben ist als gemüthvoller und phantasiereicher Theolog hinlänglich bekannt, aber es mangelt ihm die Zucht des strengen und klaren Denkens, er lässt seiner Phantasie zu sehr den Zügel schiessen, als dass er nach rechts oder links allseitig befriedigen könnte. Für welchen Zweck derselbe sein Werkchen geschrieben und welche Leser er im Auge hat, hat er nicht angegeben. Er bezeichnet dasselbe als einen 'Grundriss', in der Vorrede sogar als einen 'knappen' Grundriss. Hiernach sollte man eine Darstellung in Paragraphen von fruchtbarster Kürze mit Beigabe der hervorragendsten Literatur als Leitfaden für akademische Vorlesungen erwarten. Statt dessen erhalten wir eingehende Ausführungen, die aber bei ihrem vielfachen Irrlichtern, Nebeln und Schwebeln für das Selbststudium der Anfänger und zu deren Orientirung über die dem akademischen Studium gestellten Aufgaben durchaus ungeeignet sind. Dann hin und wieder bloss skizzenhafte Andeutungen, die selbst dem Mann von Fach unverständlich sind, z. B. wenn der Verf. S. 111 sechs verschiedene Auslegungen der Bibel unterscheidet und als die beiden letzten die 'emphatische' und die 'christologische' nennt, ohne anzugeben, was unter ihnen zu verstehen sei. Zwar ist die Emphasenjagd der älteren pietistischen Ausleger bekannt, aber an diese kann der Verf. nicht gedacht haben, da er die 'pietistische' Auslegung besonders nennt. Was die Literatur betrifft, so nennt der Verf. in der Regel nur die Namen der Schriftsteller, ohne die Titel ihrer Werke anzugeben, indem er in dieser und in vielen anderen Beziehungen auf Hagenbach verweist und somit neben seinem Werke dasjenige von Hagenbach als unentbehrlich voraussetzt. Zur Nennung der 'exegetischen Hilfsmittel' für das A. und N. T. haben ihm vierzehn Zeilen genügt. Während er hier der längst als unzulänglich anerkannten Scholien J. G. Rosenmüller's zum neuen Testament gedenkt und unter den hervorragenden Exegeten Hengstenberg und Heubner nennt, übergeht er Leute wie Gesenius, Ewald, Lücke, Fritzsche, Bleek, Rückert u. A.

Der Verf. unterscheidet nur zwei grosse Haupttheile der Theologie, die 'historische' und die 'didaktische', indem er erstere richtig in exegetische und kirchenhistorische Theologie zerlegt, die 'praktische' Theologie dagegen irrig zur didaktischen rechnet als dritten Untertheil neben Dogmatik und Moral als den beiden ersten. Ich pflege in meinen encyklopädischen Vorlesungen Glaubens- und Sittenlehre, Apologetik, Polemik und Irenik unter dem Namen 'lehrwissenschaftliche' Theologie als den zweiten Haupttheil der Theologie zusammenzufassen. Die gewöhnliche Bezeichnung als 'systematische' Theologie ist unpassend, da ja auch andere Disciplinen, wie die biblische Grammatik, die Hermeneutik und die sämmtlichen Theile der praktischen Theologie in systematischer Form abgehandelt werden. — Dem Kirchenrecht weist L. die letzte Stelle in der historischen Theologie an, statt, wie dies gewöhnlich und mit Recht geschieht, in der praktischen. Einen Grund hiefür giebt er nicht an und wir vermögen einen solchen nicht einzusehen. Uebrigens ist das Kirchenrecht diejenige Disciplin, die der Verf. am spärlichsten, nämlich auf drei Seiten, abhandelt.

Dem Verf. im Einzelnen in das Chaos seiner Unklarheiten und Halbheiten, seiner vielen schillernden, schiefen und unwahren Behauptungen zu folgen und sie zu analysiren, würde zwecklos sein, auch wenn wir Lust dazu empfänden und uns der dazu nöthige Raum zu Gebote stände. Zur Charakterisirung verweisen wir in dieser Beziehung auf das, was derselbe S. 101 ff. über den 'gottmenschlichen' Inhalt und Charakter der Bibel sagt, oder auf Sätze wie S. 182 f.: 'Aus der Einheit Gottes ergiebt sich die reale Einheit seiner Selbstoffenbarung in der Welt, also die Einheit der Welt, mithin auch eine Einheit von Himmel und Erde, die nicht bloss in der Verbindung durch das Licht und beziehungsweise durch das Gesetz der Schwere besteht. Gegenwärtig haben sie [wer?] Himmel und Erde, Grund und Folge der Welt aus einander gerissen und das nennen sie die neuere Weltanschauung. Die Einheit der Welt schliesst den Materialismus, den

Pessimismus, die fabulirende Metamorphose aus und lässt den sogenannten Kampf ums Dasein als das grosse Opferfeuer der Welt zur Verherrlichung der Geisterwelt erscheinen'; oder S. 67: 'Wie der Hebräer in seinen Söhnen die Typen des dereinst erscheinenden Gottmenschen sehen wollte, so der Grieche in den seinigen die Ideale seiner Götterbilder'. — Der Verf. identificirt Exegese und Exegetik (S. 107 f.), während doch nach Analogie von Katechese, Katechetik die Exegese nur die Praxis der Auslegung, Exegetik die Theorie derselben (also s. v. a. Hermeneutik) sein kann. — Den Begriff der Hypothese definirt der Verf. (S. 38) als 'die einstweilen unerwiesene Ansicht einer Ahnung oder Vermuthung, mehr dem Gemüthe angehörig als dem räsonnirenden Verstande'. Aber am wenigsten dürfte gerade Hr. L. geneigt sein, den Grund der zahlreichen luftigen Hypothesen der neuern höheren Bibelkritik in einem Uebergewichte des Gemüths über den Verstand zu suchen. — Gelegentlich macht L. auch seinen Empfindungen über wissenschaftliche und akademische Verhältnisse in zum Theil humoristischen Expectorationen Luft, z. B. S. 50 über Strauss: 'Sie (d. h. die 'modernen Theologen') hielten Schritt mit Strauss bis vor der letzten Station, da aber machten sie in ihrem Amtsrock Kehrt. Sie mussten ja wohl, wenn sie nicht mit Strauss Privatschriftsteller werden wollten'; oder S. 77 in Bezug auf die studentischen Duelle: 'den übeln Folgen des Paukens soll das Einpauken für das Examen begegnen, eine schlimme Unsitte auf dem Höhenpunkte der Bildung einer Nation von Denkern'; ebendaselbst in Bezug auf das Verhalten der Studenten beim Herannahen der Ferien: 'Das Ende des Semesters naht und das merkwürdige Heimweh, welches durch alle Schwärmerei für den schönen Aufenthalt auf der Universität nicht mehr aufgehalten werden kann, fängt an bei Einigen sich einzustellen. Wie bald aber folgt die allgemeinste sympathetische Wirkung! Die Männer der Wissenschaft [d. h. doch nur die akademischen Docenten! Rec.] haben das Nachsehen'. Uebrigens sind die Bemerkungen des Verf.'s über das Universitätswesen, insbesondere über die edle, wie 'wilde' Romantik des Studententhums, sehr beachtenswerth, obschon sie zunächst nicht in eine theologische, sondern in die allgemeine Hodegetik gehören. Gern hätte Rec. unter ihnen eine Rüge der allmälich eingerissenen ungebührlichen Ausdehnung der akademischen Herbstferien gesehen, durch welche das Sommerhalbjahr auf ein Vierteljahr reducirt wird.

Auf die Correctur des Buchs ist nicht die nöthige Sorgfalt verwandt, daher Fehler wie λογός, προλήψις, ἰαμάτων, ἐναρθορήθησαν u. A. — Auch schreibt der Verf. acomodiren, Epikuräer.

Jena. W. Grimm.

Oscar Wächter, das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, Photographieen und gewerblichen Mustern. Nach dem gemeinen deutschen Recht systematisch dargestellt. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. VII, 348 S. 8°. M. 8.

698] Das vorliegende Werk bildet eine Ergänzung des von demselben Verfasser 1875 erschienenen Werkes: das Autorrecht nach dem gemeinen deutschen Recht. Die Gesetzgebung über das Urheberrecht ist durch die Ausscheidung der Werke der bildenden Künste und der Photographieen aus dem Reichsgesetze v. 11. Juni 1870 in unzweckmässiger Weise zersplittert worden und diese Zersplitterung wird dadurch noch auffälliger, dass die ergänzenden Gesetze vom 9. 10. u. 11. Januar 1876 keine selbstständige und sich abgeschlossene Norm für das Urheberrecht an Kunstwerken, Photographieen und Mustern geben, sondern sich an das Gesetz v. 11. Juli 1870 gleichwie Abschnitte des letzteren anschliessen und die Bestimmungen desselben theils in Bezug nehmen, theils unverändert reproduciren. Dies hat die Folge gehabt, dass gerade in den Kreisen der Betheiligten das Gesetz über das künstlerische Urheberrecht als verfehlt oder als unvollständig bezeichnet worden ist und es ist nicht zu leugnen, dass manche Bestimmungen desselben z. B. die §§ 10 und 12 in diesem Lichte erscheinen müssen, wenn man nicht berücksichtigt, dass sie wörtlich oder fast wörtlich aus dem Gesetze über das Schrifturheberrecht übernommen sind.

Das vorliegende Werk stellt sich die Aufgabe, das künstlerische Urheberrecht für sich selbst und nicht als eine blosse Modification des Schrifturheberrechtes darzustellen. Der Herr Verfasser erörtert daher nicht blos diejenigen Materien, welche in den Gesetzen vom 9., 10. und 11. Januar 1876 selbstständig geregelt sind, sondern auch diejenigen, in welchen die Vorschriften des Gesetzes v. 11. Juni 1870 entsprechende Anwendung finden, indem er zeigt, wie sich diese in Bezug auf Schriftwerke gegebene Bestimmungen in ihrer Anwendung auf die Kunstwerke modificiren. Er hat durch seine abgerundete und lichtvolle Monographie vorzugsweise den Dank der Künstler, der Kunstverleger und aller derjenigen verdient, welchen daran gelegen ist, diesen Zweig des Urheberrechts für sich allein dargestellt zu sehen.

Die Absicht eine in sich abgeschlossene Darstellung des Kunsturheberrechtes zu geben konnte nicht erreicht werden ohne eine häufige Wiederholung der in dem früheren Werke über das Autor-Recht gegebenen Darstellung. Manche Abschnitte enthalten in der That nur eine abgekürzte, sonst aber unveränderte Reproduction des früheren Werkes, weil eben in den betreffenden Materien eine vollständige Uebereinstimmung zwischen beiden Rechtsgebieten besteht. Dies gilt z. B. von den Abschnitten über das Subject des Urheberrechtes (ausgenommen § 23) über die Bedingungen die Grenzen und das Erlöschen des Urheberrechtes und über die rechtlichen Folgen und die Verfolgung der verbotenen Nachbildung und ihrer Verbreitung.

Diese Wiederholung der früheren Ausführungen wird zum Theil dazu benutzt, um dieselben gegen abweichende Ansichten des Referenten, sowie anderer Schriftsteller zu vertheidigen. So wird S. 79 f. die Bestimmung des Gesetzes v. 11. Juni 1870 § 28 wiederholt besprochen, nach welcher bei anonymen und pseudonymen Werken der Herausgeber, und wenn ein solcher nicht angegeben ist, der Verleger berechtigt ist, die dem Urheber zustehenden Rechte wahrzunehmen. Während Referent behauptete, dass der Herausgeber als der vermuthete Rechtsnachfolger des Urhebers anzusehen sei, soll derselbe nach dem Hr. Verfasser nur in Vertretung des ungenannten Urhebers dessen Rechte wahrnehmen; der Verleger dagegen Kraft rechtlicher Vermuthung ein eigenes Recht an dem anonymen Rechte ausüben. Hiergegen ist zu erinnern, dass im § 28 Abs. 3 der Herausgeber und der Verleger in einem und demselben Satze für berechtigt erklärt werden, die dem Urheber zustehenden Rechte wahrzunehmen, dass ihnen also offenbar nicht eine verschiedene Berechtigung beigelegt werden sollte. Ausserdem ist es eine juristische Unmöglichkeit, als Vertreter einer ungenannten Person deren Rechte wahrzunehmen. Müsste aber der Herausgeber, um das Urheberrecht an dem anonymen Werke wahrzunehmen, jedesmal den Namen des Verfassers nennen, so würde einerseits der ausgesprochene Zweck des § 28, der Schutz der Anonymität verfehlt werden, andererseits wäre dann eine gesetzliche Vermuthung zu Gunsten des Herausgebers ganz überflüssig.

S. 220 vertheidigt der Herr Verfasser gegenüber Dambach und dem Referenten von Neuem den Satz, dass der rechtswidrige Vorsatz bei dem Vergehen des Nachdrucks und der Nachbildung in der Absicht der Nachbildung bei dem Bewusstsein, dass an dem Werke ein fremdes Urheberrecht bestehe, gegeben sei, ohne dass das Bewusstsein der Widerrechtlichkeit erforderlich sei. Er fügt indess hinzu, dass das Bewusstsein des fremden Urheberrechtes selbstverständlich dahin präcisirt werden müsse, dass es die Kenntniss eines der betreffenden Nachbildung entgegenstehenden Urheberrechts sei. Auch nach dieser berichtigten Definition würde man den Verleger, welcher im schuldbaren Irrthum glaubte, zu einer weiteren Auflage berechtigt zu sein, des vorsätzlichen Nachdrucks schuldig erachten müssen, weil er unzweifelhaft das der unternommenen Reproduction entgegenstehende Urheberrecht kannte. Es kommt aber, wie der Herr Verfasser S. 221 selbst sagt, nicht auf diese Kenntniss allein sondern auf das Bewusstsein des Verlegers an, dass durch die Reproduction bestehende Urheberrechte verletzt werden und es ist deshalb kein Pleonasmus, wenn neben der Kenntniss des Urheberrechtes auch noch das Bewusstsein der Widerrechtlichkeit zum vorsätzlichen Nachdruck erfordert wird. Selbstverständlich hat Niemand dem Herrn Verfasser imputirt, dass er in dem erörterten Falle einen vorsätzlichen Nachdruck annehme. Es handelt sich eben nur um die Vollständigkeit der Definition und um die Vermeidung von Irrthümern, welche durch eine ungenaue Definition bei Anderen hervorgerufen werden können.

Die Frage der Zulässigkeit einer Zwangsvollstrekung in das Urheberrecht wird auf S. 103 — 107 erörtert. Dieselbe wird in Uebereinstimmung mit den früheren Ausführungen des Herrn Verfassers verneint, soweit die Execution sich gegen den Urheber selbst richtet, dagegen wird die Execution gegen die Erben und Rechtsnachfolger ohne Beschränkung für zulässig erklärt, mit dem Bemerken, dass die Prozessgesetzgebung eine andere Norm aufstellen könne. Es muss hier daran erinnert werden, dass bei der Berathung des Gesetzes vom 11. Juni 1870 die Bestimmung im § 4 des Entwurfes nach welcher das ausschliessliche Vervielfältigungsrecht nicht Gegenstand der gerichtlichen Execution sein sollte, vom Reichstage auf den Vorschlag des Abgeordneten Dr. Endemann gestrichen ist, weil die ganze Frage der Regelung durch die Civil-Prozessgesetzgebung zu überlassen sei. Die inzwischen ergangene Civil-Prozessordnung vom 30. Januar 1877 enthält nun keine der gestrichenen Vorschrift des § 44 entsprechende Bestimmung. Sie führt das Urheberrecht an Schriften und Kunstwerken nicht unter den nach §§ 715 und 749 von der Pfändung ausgenommenen Gegenständen auf. Die Gründe, welche trotzdem gegen die Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung in das Urheberrecht geltend gemacht werden, sind genau dieselben, welche zu § 44 der Regierungsvorlage von 1870 als Motive für eine vom Gesetzgeber zu treffende Bestimmung angeführt werden. Wenn nun diese Bestimmung wegen der im Reichstag bestehenden Meinungsverschiedenheit nicht angenommen ist und auch die Prozessordnung keine beschränkende Bestimmung aufgenommen hat, so ist nicht ersichtlich, wie aus jenen gesetzgeberischen Motiven die Unzulässigkeit der Execution für das geltende Recht behauptet werden kann. Es muss hiernach behauptet werden, das zwar ein Zwangsverkauf des Vervielfältigungsrechtes an den vom Verfasser selbst nicht veröffentlichten oder vervielfältigten Schriften und Kunstwerken nicht stattfindet, weil Niemand von seinen Gläubigern gezwungen werden kann, ein nicht für den Verlag bestimmtes Werk zu veröffentlichen, dass aber, sofern diese Bestimmung für den Verlag bereits von dem Urheber selbst getroffen ist, auch das Recht auf künftige Auflagen dem Zwangsverkauf unterliegt.

In dem Abschnitt über den Musterschutz wird S. 304 f. die Frage erörtert, ob auch Nützlichkeits-Muster nach dem Gesetze vom 11. Januar 1876 geschützt werden können. Während Dambach in seinem Commentar zum Gesetze vom 11. Januar 1876 S. 16 den Musterschutz ausschliesslich auf die Geschmacksmuster beschränken und die Gebrauchsmuster, bei welchen die Bedeutung der Form in einer neuen praktischen Anwendung des Geräthes oder Werkzeuges liegt, ausschliessen will, nimmt der Herr Verfasser in Uebereinstimmung mit dem Referenten an, dass der Musterschutz auch dann stattfindet, wenn die Gestaltung des Modells durch den Gebrauchszweck bedingt wird und dass Modelle dieser Art ebensowohl unter den Schutz des Mustergesetzes in Bezug auf die Herstellung der Form, als auch unter den Schutz eines Patentes in Bezug auf den bezweckten technischen Effect gestellt werden können.

Bonn. Klostermann.

Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts. Herausgegeben von [Wilh.] Jebens und [Wilh.] von Meyeren. Band 1. Berlin, Carl Heymann's Verlag 1877. VI, 472 S. 8°. M. 7.

699] Die Jurisdiction des obersten Verwaltungsgerichtshofes in Preussen ist nicht nur von grosser praktischer Wichtigkeit für Alle, denen eine Handhabung der preussischen Verwaltungsgesetze obliegt; sie hat eine nicht minder grosse Bedeutung für die Wissenschaft des öffentlichen Rechtes, welche aus derselben vielfache Anregung schöpfen wird. Man muss es daher als ein höchst dankenswerthes Unternehmen begrüssen, dass zwei Räthe des Gerichtshofes eine regelmässige Veröffentlichung der wichtigeren Entscheidungen, ähnlich wie sie bei unsern obersten Civil- und Strafgerichtshöfen üblich ist, begonnen haben. Die in dem vorliegenden ersten Bande veröffentlichten Erkenntnisse behandeln eine Reihe der wichtigsten Fragen des Verwaltungsrechts: Wahlen zu den Kreis- und Provinciallandtagen (No. 1, 2, 4, 15), die Beitragspflicht zu den Kreisabgaben (No. 3 — 13), Gemeindesteuern und andere Gemeindelasten (No. 16—21), Schulwesen (No. 22—30), Viehseuchen (No. 31), Wegebausachen (No. 32 — 37), Gewerbeangelegenheiten (No. 39—46), Feuerpolizei (No. 47), Armenwesen (No. 50), Versammlungsrecht (No. 52), polizeiliche Ueberwachung von Gesellschaften (No. 54, 56), Ansiedlungen (No. 55), Gesindewesen (No. 57—59). Einen Competenzconflict zwischen Verwaltungsbehörden und Verwaltungsrechtsbehörden entscheidet No. 38, im Uebrigen beziehen sich auf Behördencompetenz No. 48, 50, 58, 59, auf polizeiliche Zwangsvollstreckung No. 49, 51, 52, 60. Die meisten Entscheidungen behandeln neben den Fragen des materiellen Rechtes auch solche processualischen Charakters. Rein processualischer Natur sind die Erkenntnisse unter No. 61 — 64. Dem Unternehmen ist im Interesse der Wissenschaft und Praxis ein regelmässiges und stetiges Fortschreiten zu wünschen.

Jena. G. Meyer.

H. Engesser, das Pankreas, seine Bedeutung als Verdauungsorgan und seine Verwerthung als diätetisches Heilmittel. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. 63 S. 8°. M. 1,20.

700] Das Bestreben, physiologische Grundsätze in der Therapie der Magen- und Darmkrankheiten zur Geltung zu bringen, hat in dem letzten Jahrzehnt mehr und mehr Boden gefasst und eine Ersetzung der bisher üblichen zum Theil ganz sinnlosen tradi-

tionellen Ordinationen durch rationelle Verordnungen zur Folge gehabt. Dieses Bestreben tritt auch in dem neuesten auf dem Gebiete der Therapie der Magen- und Darmkrankheiten erschienenen kleinen Werke von Engesser in anerkennenswerther Weise zu Tage. Verf. geht, den oben angeführten therapeutischen Principien Rechnung tragend, bei der Empfehlung seines neuen diätetischen Mittels der Einfuhr von Pancreasmasse in den Magen mit Recht von experimentellen Thatsachen aus. Soll das Pancreas bei Verdauungskrankheiten per os mit Nutzen gereicht werden können, so ist in erster Linie die Annahme zu widerlegen, dass das Verdauungsferment des Pancreas, der Magenverdauung ausgesetzt, durch das Pepsin zerstört und wirkungslos werde. Diese Annahme durfte bis jetzt mit vollem Rechte gemacht werden, nachdem Kühne in seiner bekannten Arbeit über das Pancreasferment nachgewiesen hatte, dass das Trypsin durch das Pepsin zerstört werde. Engesser bestätigte denn auch durch seine Versuche diese Thatsache, dass das durch einen Auszug der Pancreasdrüse mit 1%iger Säure abgespaltene Pancreasferment unter dem Einfluss einer künstlich eingeleiteten Magenverdauung seine eigene verdauende Wirksamkeit verliert. Dagegen fand er, dass in dem Falle, wo Magenschleimhaut und Pancreasdrüsensubstanz mit schwacher Salzsäure digerirt und hierauf die Gemische neutralisirt wurden, diese letzteren Fibrin und Amylum im Sinne der Pancreaswirkung verdauten. In diesen beiden Versuchsresultaten liegt offenbar ein Widerspruch, indem im ersten Fall die Säureeinwirkung das Pancreas gegen die Pepsinwirkung widerstandsunfähig macht, im zweiten Falle nicht. Engesser sucht denselben dadurch zu lösen, dass er annimmt, 'die Fermente werden erst im Magen durch die Magensäure abgespalten und zwar erst zu einer Zeit, wenn das Pepsin durch die gebildeten Peptone bereits gesättigt und dadurch unwirksam gworden ist'. Ich halte indessen diese Erklärung für keine glückliche, wenigstens nicht für glücklich, wenn auf Grund des physiologischen Versuchs das Pancreas in therapeutischer Beziehung als diätetisches Mittel empfohlen werden soll, da ein wesentliches Attribut der normalen Magenverdauung gerade die stete Fortschaffung der Peptone ist, welche bei der Versuchsanordnung Engesser's selbstverständlich nicht möglich war.

Trotzdem wäre nun aber eine Wirkung des Pancreas in Magenkrankheiten denkbar, nämlich in Fällen, wo die Fortschaffung der Peptone verzögert ist und wie so häufig die Bildung der Säure auf ein Minimum reducirt ist und nur wenig Pepsin abgesondert wird. Allein selbst wenn sich in solchen Fällen auf den ersten Blick die Pancreasverabreichung von physiologischem Standpuncte aus empfehlen liesse, so wäre dieselbe doch bei näherer Betrachtung eine principiell falsche therapeutische Maassregel. Es wäre ja dann im Interesse der Wirksamkeit des Pancreas eine Fortdauer der eben angeführten pathologischen Verdauungsverhältnisse des Magens nicht nur kein Schaden sondern sogar wünschenswerth!

Ich glaube wir müssen streng an dem Grundsatze festhalten, dass bei der Behandlung der Magenkrankheiten die Herstellung normaler Secretionsverhältnisse unter allen Umständen in erster Linie anzustreben ist. Wo diese letzteren gestört sind, ist durch Untersuchung des Mageninhalts der Fehler möglichst sicher festzustellen und durch Zufuhr von Salzsäure oder Pepsin oder beiden zugleich zu corrigiren. Ist die Darmverdauung eine fehlerhafte oder ungenügende, so liegt der meines Erachtens natürliche Weg für die etwaige Zufuhr von Pancreassecret da, wo das letztere dem Darm direct einverleibt werden kann. Und diese Einverleibung der Pancreasmasse in den Dickdarm durch Klystiere hat, wie meine und zahlreiche Erfahrungen Anderer gelehrt haben, wirklich keine nennenswerthen Schwierigkeiten.

Trotz der von mir vorgetragenen Bedenken ist vielleicht doch für gewisse Fälle die Darreichung des Pancreas per os nützlich, da die Wirksamkeit desselben möglicherweise wesentlich von dem Verhältniss der Säure, der Magensaft- und Pancreasmenge zu einander abhängt und in diesem Punct weitere Versuche vielleicht brauchbare Resultate ergeben. Von klinischem Standpunct aus aber wird das Urtheil über die Verwendbarkeit des neuen diätetischen Mittels erst dann gefällt werden können, wenn eine sehr grosse Reihe von Erfahrungen, welche namentlich an möglichst vielen in der oben angedeuteten Weise genau analysirten Fällen gemacht sind, vor uns liegt. Uebrigens wird dieses Urtheil meiner Ansicht nach nur dann zuverlässig ausfallen, wenn die mit dem Pancreas verabreichte Nahrung möglichst einfach gewählt ist, und müsste bei dieser Feststellung des Werthes des neuen Diäteticums von den vom Verf. am Schlusse seiner Arbeit aufgezählten Speisen und zum Theil complicirten Kochrecepten jedenfalls vor der Hand noch Abstand genommen werden.

Erlangen. W. Leube.

---

1. **Das Kaiserreich Brasilien auf der Weltausstellung von 1876 in Philadelphia.** Rio de Janeiro, Universal-Buchdruckerei von E. & H. Lämmert; [Leipzig, F. A. Brockhaus] 1876. [VI], 558, [2] S., 3 Karten. 8⁰. M. 4.
2. **Oscar Canstatt, Brasilien.** Land und Leute. Mit 13 Holzschnitten und 13 Steindrucktafeln, zum Theil nach Originalaufnahmen von Dr. R. Canstatt. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn 1877. XIII, [I], 456 S. 8⁰. M. 12.

701] Das erstgenannte Werk ist die officielle Landeskunde, welche das grosse südamerikanische Kaiserreich gelegentlich der letzten Weltausstellung veröffentlicht hat. Gleich den analogen Veröffentlichungen der brasilianischen Regierung bei den Ausstellungen zu Paris 1867 und zu Wien 1873 soll auch diese das gewaltige, noch zum guten Theil im Urwaldschatten schlummernde Land nach seinen natürlichen und wirthschaftlichen Verhältnissen an der Hand der Statistik weiteren Kreisen darstellen und dabei, wie das Vorwort sagt, 'weniger unvollständig sein als ihre zwei Vorgängerinnen' sowie Gebrauch machen 'von den neueren Forschungen und deren Ergebnissen in Bezug auf die Kenntniss Brasiliens'.

Nun weiss man ja, was ein solcher 'Staatskalender', wie man früher zu sagen pflegte, unter 'Vollständigkeit' versteht. In dieser Hinsicht ist eine extensive Mehrung des Stoffes auch gegenüber der Bearbeitung von 1873 vollauf zu bezeugen; und natürlich sind auch die beim Druck des Buches neusten Daten über Statistisches eingetragen. Nur sollte bei solchen im günstigsten Fall das Rohmaterial für eine wissenschaftliche Landeskunde beischleppenden Werk überhaupt nicht von 'Forschungen und deren Ergebnissen' geredet werden.

Ueber eine Unmasse herzlich wenig bedeutender Kleinigkeiten bis auf die Zahl der Bände, welche die Bibliothek irgend eines brasilianischen Klosters enthält, erfährt man genug, nur über die Hauptsachen zu wenig oder gar nichts. Der 'Vollständigkeit' wegen fehlt z. B. ein Abschnitt über topographische Verhältnisse nicht, indessen er handelt über diese ungeheuere Materie betreffend ein Land von 150,000 Quadratmeilen nur auf einem Fünftel einer Seite des stattlichen Ganzen und macht der schlechtesten geographischen Fiebel den Rang streitig mit der Erklärung: 'Brasilien bietet eine sehr mannigfaltige Boden-

gestaltung dar, aber nach dem südlichsten Theile hin (!!) ist das Land weniger gebirgig'.

Das Kapitel über das Klima ist einschliesslich seines kuriosen Titels 'Klima und Temperatur' Satz für Satz in der alten Verfassung wie 1873 geblieben, so dass man nicht begreift, warum ein völlig wörtlicher Wiederabdruck vermieden wurde. Nach welchem Thermometer die Wärmegrade angegeben sind, bleibt abermals verschwiegen. Die hervorstechende optimistische Tendenz des Werkes tritt schon hier hervor in der zu wenig eingeschränkten Behauptung der Gesundheit des Klimas, welches nach der belobten, in der That jedoch ganz überschwänglichen Aussage einer ärztlichen Autorität Brasilien in dasselbe auszeichnende Verhältniss zum ganzen übrigen Amerika brächte 'wie Italien zu Europa'. Selbstverständlich folgt auch gleich die Nutzanwendung solcher Thesen für die ersehnte Zuwanderung aus unserem volkreichen Erdtheil im grellen Gegensatz zu jenem Warnruf der Deutschen Reichsregierung, der wieder allzu pessimistisch das vortreffliche Klima der subtropischen Südprovinzen in übersummarischer Verurtheilung gleich des ganzen Brasiliens ausser Acht liess.

Der Katalog über die Pflanzenkulturen ist erweitert; der chinesische Thee ist dabei zwar unter die Gewächse gekommen, die durch ihre Früchte nützen, indessen begegnet die erfreuliche Angabe von glücklichem Erfolg seines Anbaues in vier den Wendekreis umgebenden Provinzen. Bei den Bemerkungen über die agricole Fruchtbarkeit Brasiliens auf S. 285 wird man einige Zweifel am 400fältigen Maisertrag nicht unterdrücken können; plausibler klingt es, wenn das Weizenerträgniss Brasiliens ebenda auf das 30. bis 60. Korn bestimmt wird, um so bedenklicher freilich die vergleichende Notiz, dass 'in Asien' nur das 8. bis 12. Korn geerntet werde ('bei gleicher Quantität des gepflanzten Samens' lautet der furchtbar gründliche Zusatz).

Ueber die Bevölkerung erfahren wir nicht viel mehr als Zahlen; das Resultat der ersten brasilianischen Volkszählung (von 1872) lag vor dem August dieses Jahres allerdings noch nicht fertig vor, daher bekommen wir S. 95 wieder nur eine Schätzung auf 12 Millionen, die zwar 'sehr wahrscheinlich' genannt wird, die Wahrheit aber doch um eine Million überschreitet. Die Zahl der Sklaven wird auf nahe an 1½ Millionen angegeben, die der wilden Indianer auf 1 Million (nach Herkommen) geschätzt, ungesagt aber bleibt, dass das ganze Gros der Bevölkerung überwiegend aus Negern und Mulatten besteht.

Ein paar eingelegte Kartenblätter veranschaulichen die Telegraphenlinien und die fertigen, im Bau begriffenen oder projectirten Eisenbahnen Brasiliens. Sie sind neben einigen statistischen Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der brasilianischen Handelsbewegung, der aufkeimenden Industrie u. dgl. das Einzige, was wir zur Ergänzung von Wappäus' unübertrefflich gründlicher Arbeit über den Kaiserstaat brauchen können.

Das in zweiter Stelle oben genannte Buch ist von ganz anderer Art. Es ist von der ersten bis zur letzten Seite lesbar, ja stellenweise ganz unterhaltsam zu lesen. Ein deutscher Landsmann, aus Baiern gebürtig, hat es geschrieben, nachdem er mehrere Jahre in Brasilien (wenn auch nur in dessen Südosten) gereist und eine Zeit lang einer deutschen Colonie in der Provinz Rio Grande do Sul als Direktor vorgestanden hatte.

Die ersten 8 Kapitel schildern die allgemeinen Züge brasilischer Landesnatur und verweilen dann ausführlich bei der Bevölkerung des Landes, der Produktion, dem Handel, der Colonisation. Schaltet der Verf. in diese Abtheilung seines Werks Episoden aus seinem eigenen Reiseleben nur hie und da zur Belebung der übrigens aus meist guten Quellen abgeleiteten Darstellung ein, so formt er die 7 Kapitel der zweiten Abtheilung (welche jenen nach zwei etwas langathmigen geschichtlichen folgen) aus einer Bearbeitung seines Tagebuchs, welches er auf einer längeren Reise von Recife (Pernambuco) nach Rio, von da ins südliche Minas Geraes, das östliche São Paulo, von Santos über Desterro nach Porto Alegre und dann hauptsächlich im Inneren seiner Provinz Rio Grande geführt hat; hierbei dienen umgekehrt Besprechungen allgemeiner Verhältnisse als Abwechslung gewährende Unterbrechungen der Erzählung.

Man sieht aus dem eben Gesagten, dass die Stoffanordnung eben keine pedantische ist; indessen passt sie für den zugleich unterhaltenden und belehrenden Ton des Ganzen, während ausgiebige Inhaltsangaben das Auffinden der Einzelheiten erleichtern. Strengere Anforderungen darf man freilich an dieses Buch nicht stellen, auch an seinen Stil, bisweilen selbst an seine Orthographie nicht. Der Verf. beschreibt ganz hübsch, ist aber kein Rigorist in der Sprache; er hat nie 'Musse', öfter jedoch 'Muse', und wie er 'Parasyten' schreibt, so schreibt er auch den Namen des bairischen Jesuiten-Pater, der ihm auf einer Binnenlandstrecke getreuer Reisegefährte war, mit eiserner Consequenz 'Hyeronimus'. Oefter stösst man auf stilistischen Libertinismus z. B. S. 95: 'In den südlichen Provinzen wird vorzugsweise der Anbau des türkischen Waizens oder Mais in grösserem Maassstabe betrieben und von Menschen und Thieren genossen'.

Gravirender sind die sachlichen Flüchtigkeiten und Irrthümer; die ersteren sind indessen selten (so beim Ansatz der kaiserlichen Civilliste S. 319 auf 800,000 Milreis oder etwas über eine Million Reichsmark, was unmöglich zutrifft, da 1 Milreis = 2, 25 Mark) und rühren grossentheils gleich den letzteren aus unzureichender geographisch-naturwissenschaftlicher Vorbildung. Gleich auf S. 2 staunt man über die wunderbare, offenbar nur auf Unkenntniss des Areals von Europa beruhende Uebertreibung, es stehe 'unbezweifelt fest', dass Brasilien ganz Europa an Ausdehnung übertreffe. S. 9 wird die grosse 'Insel' Marajó, die, wie doch jetzt jeder Schüler wissen kann, der Mündung des Amazonenstroms nur zur Seite liegt, sonst jedoch gar nichts mit diesem deltalosen Strom zu thun hat, höchst unbefangen zu den 'Eilanden' gerechnet, 'welche in dem Süsswassermeere des Amazonas zerstreut liegen'. S. 327 f. werden neben einander 'Gneis, Granit, Quarz und Feldspath' als die Gesteinsarten (!) genannt, welche das Ufer des Piabanha zusammensetzen, ja S. 290 erfahren wir sogar von 'porphyrähnlichen Granaten'.

Solchen Schwächen gegenüber bedarf es nicht der Versicherung des Verf.'s, dass seine Arbeit 'nicht den Anspruch erhebt, eine rein wissenschaftliche zu sein'; immerhin wird aber sein Wunsch erfüllt genannt werden dürfen, mit derselben 'einen kleinen und bescheidenen Beitrag zur geographischen Literatur' geliefert zu haben. Dem Fachmann ist leider durch das Auftischen allerpersönlichster Reiseerlebnisse, besonders das sattsam bekannte, ewig von neuem detaillirte Gemälde brasilischer Nachtlagerfreuden durch Flöhe und Schaben, Mäuse und Moskitos ein unnütz grosses Zeitopfer zugemuthet (es geht auch hier nach dem guten alten Satz 'Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er was erzählen' ungenirt her in dem weit verbreiteten naiven Glauben, dass es ebenso leicht sei eine Reise zu beschreiben als eine zu machen); indessen ein sehr hoch anzuschlagender Vorzug adelt das Buch: es berichtet nach unparteiisch aufgenommenen Eindrücken über ein Land zweifellos grösserer Zukunft mit unverkennbarer Wahrheitsliebe.

Zumal den eingehenden Mittheilungen über die gedeihlichen Zustände der deutschen Colonien in Süd-

Brasilien ist ein recht weiter Leserkreis zu wünschen. Reichliche landschaftliche Illustrationen, zum Theil nach Originalaufnahmen des Bruders unseres Verf.'s, verdeutlichen ganz besonders den ihnen gewidmeten Schlussabschnitt des Werkes. Nur eins wird der Laie bei der Lectüre schmerzlich vermissen: eine Specialkarte über die betreffenden Gebietstheile, ohne welche die vorliegende Reiseschilderung überhaupt und namentlich die Skizze der Colonial-Picaden von Rio Grande do Sul nur sehr unvollkommen zu verstehen ist. Für eine etwaige Neuauflage ist ein (obendrein so leicht zu beschaffendes) Kartenbild mit Eintragung der Routen des Verf.'s also dringend zu wünschen.

Halle. Kirchhoff.

Bruno Bauer, Christus und die Cäsaren. Der Ursprung des Christenthums aus dem römischen Griechenthum. Berlin, Eugen Grosser 1877. [IV], 387, [1] S. 8°. M. 7,50.

702] Ein Buch Bruno Bauer's darf beanspruchen, dass man es auf das Ergebniss, welches es verspricht, genau prüft, selbst wenn der Gegenstand von geringerer Bedeutung wäre, als dies hier der Fall ist. Der Verf. verheisst nämlich schon auf dem Titel den Nachweis, dass das Christenthum nicht, wie die Theologie insgemein annimmt, ausschliesslich jüdischen, sondern vielmehr römisch-griechischen Ursprunges sei; und zwar kam das Gemüth der neuen Religion vom Westen, das Knochengerüste lieferte das Judenthum (S. 303).

Ich werde die streng theologischen Partieen des Buches, namentlich Cap. VIII 'der Abschluss der neutestamentlichen Literatur', bei Seite lassen, da hier, soweit ich es beurtheilen kann, die schon in den 40er und 50er Jahren von Bauer ausgeführten Ideen im Wesentlichen zusammengefasst werden, das etwaige Neue darin zu finden aber Anderen besser gelingen wird als mir. Herr B. hat mir die Ehre erwiesen S. 3 mich als 'den Repräsentanten der philologischen Geschichtschreibung' oder 'der weltlichen Section' zu bezeichnen, überall in der früheren Kaiserzeit mein Buch über Nero zu benutzen und dasselbe bald zu loben bald zu tadeln; es wird ihm vielleicht nicht unangenehm sein, wenn ich ihm meine Ansicht über sein Buch nicht vorenthalte.

In dem Vorwort 'über die bisherigen Auffassungen des Gegenstandes' stellt sich B. die Aufgabe 'den Ursprung der römischen Kaisergestalten und des christlichen Heilandsbildes', welche 'als Erzeugnisse derselben Kraft' nahe verwandt sind, 'ihre Entwickelung und den endlichen Sieg des christlichen Weltrichters über den cäsarischen darzustellen'. Dies gibt ihm Veranlassung zu einer Polemik gegen die 'Theilung der Arbeit' auf dem Gebiete der römischen Kaisergeschichte unter eine 'geistliche und eine weltliche Section'. Sicherlich ist diese Theilung beklagenswerth und muss allmählich überwunden werden. Dass dies indessen nicht leicht, ja zur Zeit noch kaum erreichbar ist, hat B. an sich selbst erfahren müssen; denn obgleich er dies nicht Wort haben will und sich redlich bemüht hat die Vereinigung der beiden 'Sectionen' in sich zu vollziehen, so wird er doch dem Schicksal nicht entgehen, dass man seine Arbeit viel eher zur geistlichen als zur weltlichen Section rechnen wird. Ich weiss nicht, inwieweit die Zeichnung, welche B. auf S. 4 von meinem Verhältniss zur theologischen Arbeit entwirft, ein Spiegelbild seines eigenen Verfahrens mit der 'weltlichen Section' ist: ich habe mir es leider nicht ganz so bequem machen können und neben der 'theologischen Linken' doch auch recht genau die theologische Rechte ansehen müssen; ob dies auch von seinem Verhältniss zur 'weltlichen Section' immer gesagt werden kann?

Als Bahnbrecher des neuen Evangeliums erscheint Seneca, dessen 'Religionsstiftung' 'auf der Combination der Unerschütterlichkeit des stoischen, von platonischer Ascetik unterstützten Weisen mit dem milden Ideal des in Leiden und Schmach bewährten Dulders beruht, das ihm aus der Nacht der Bürgerkriege entgegenleuchtet'; dieser wirkliche und durch Leiden bewährte Mittler zwischen Himmel und Erde ist das Ideal, das Sen. der neuen Richtung geliefert hat und das sich mit der messianischen Gestalt des N. T. nahe berührt. Um diese Bedeutung des 'Vorläufers' zu erweisen, wird mit allen in's Gericht gegangen, welche über Stoicismus und Seneca nicht derselben Meinung sind wie B. Auf die Anklagen gegen 'die Fraction der Geschichtschreibung', 'die zu den Zeichen des anbrechenden Imperialismus gehört, der unsere Gegenwart beherrscht' (S. 11), hat Mommsen vor vielen Jahren bereits die gebührende Antwort ertheilt (R.G. 3, 458: 2. A.). Aber auch die Polemik, welche dort gegen Mommsen's Darstellung des Stoicismus und Cicero's sowie gegen meine Auffassung der Stoa und Seneca's zu lesen ist, hat mich nicht überzeugt, dass ich meine Meinung zu ändern hätte. Hätte das Christenthum a priori 'starr' Heroen gefordert, wie S. 3 behauptet wird, so hätte es so wenig Erfolg bei den Massen gehabt wie der Stoicismus, obgleich religiöser Fanatismus und philosophische Speculation für dieses Ergebniss sehr verschiedenwerthige Factoren sind. Uebrigens richtet sich in der Hauptsache die Polemik an eine falsche Adresse; in meinem Buche ist S. 607 über den Gehalt des Christenthums der neronischen Zeit so ziemlich dasselbe zu lesen, was B. in seinem Buche zum Theil erweisen will. Nur habe ich es für unausführbar, auch meiner Aufgabe ferner liegend erachtet, im Einzelnen den Beweis zu erbringen, was das Griechisch-Römische und was das Jüdische zu der neuen Lehre beigetragen hat. Ich fürchte, auch B. ist diese reinliche Besonderung nicht gelungen. Was er über die philosophische und sociale Entwickelung bis auf Seneca und über dessen Verhältniss zum Christenthum beibringt, ist nicht neu und z. B. bei Baur, Seneca und Paulus, Martha, Les moralistes romains und Friedländer, Sittengesch. 3. viel genauer und sorgfältiger dargelegt. Zu viel Gewicht fällt dabei auf die Anwendung der gleichen Redewendungen; daraus lässt sich weiter nichts folgern, als dass das Christenthum der Zeit von griechisch-römischen Moralsätzen, die Gemeingut geworden waren, durchdrungen ist — aber das ist nichts Neues und berechtigt noch lange nicht zu den weitgehenden Consequenzen, die B. daraus zieht. Auch dürfte es dem Verf. schwerlich gelungen sein die in meinem Buche gegebene und auch von B.'s eigner nicht wesentlich dissentirende (vgl. Cap. III, 2) Ansicht über die Charakterschwäche seines 'Religionsstifters' zu widerlegen; in den Capp. über Seneca's Compromisse, Seneca als Lehrer und Minister Nero's und Nero's und Seneca's Untergang wird nicht das Gegentheil bewiesen, und es ist auch B. nicht möglich gewesen darzuthun, dass derselbe diejenige Erforderniss besessen habe, ohne welche keine Religionstiftung denkbar ist, den festen Glauben an seine Mission und an seine Lehre. Originell ist die Idee, die B. schon früher ausgesprochen und hier weiter ausgeführt hat 'Rom habe in den Cäsaren die Mittler zwischen Himmel und Erde den Völkern hingestellt, ehe die Christen mit der Predigt von ihrem Mittler und Gesalbten auftraten, daher sei die Spaltung der Welt gekommen zwischen den beiden Incarnationen, bis schliesslich die christliche Incarnation siegte'. B. bezeichnet als Bahnbrecher auf dieser Siegeslaufbahn die griechische Philosophie; aber dieses von ihm sog. Mittleramt existirte schon lange vor den Kaisern im griechischen Osten sowohl bei den Königen als den römischen

Proconsuln; von den Kaisern hat allerdings Augustus den ernsthaften Versuch gemacht ein solches 'Mittleramt' herzustellen, d. h. dem Kaiserthume den göttlichen Nimbus zu verleihen; aber seine Nachfolger haben in den beiden ersten Jahrh. diesen Versuch nur sehr vereinzelt wieder aufgenommen und, was die Hauptsache ist, derselbe blieb im Ganzen ohne Erfolg. Am allerwenigsten aber darf der stoischen Philosophie ein solcher Kampf zugeschrieben werden: der ganze auf den ersten Blick recht bestechende Gedanke hat somit wenig historische Unterlage. Auch die Bedeutung der 'Humanitätsschule der Rhetoren', 'wo jene Sprache geschaffen wurde, in der ein von der gesetzlichen Ordnung unbefriedigtes Herz seine Wünsche und Räthsel andeutete' (S. 88), kann aus den wenigen Anführungen aus Controversen nicht erwiesen werden: das sind oberflächliche oft unbewusste Redensarten, die genau so viel werth und ebenso durchdacht sind, wie die viel häufiger auftretenden gegenstandslosen Declamationen von Tyrannenmord, Jungfrauenraub u. s. w. Auch für die Belehrung, die mir B. S. 5 ertheilt, dass der in den Rhetorenschulen erzeugte 'auffällige Sprachcharakter' nicht bloss, wie ich meinte, in den nächsten Jahrzehnten, sondern 'selbst noch nach Jahrhunderten und Jahrtausenden sich in der Herrschaft erhalten habe', erwarte ich einstweilen noch den Beweis. In gleicher Weise kann ich mein Urtheil über Persius und Lucan nicht ändern — wenn dieselben auch in Wahrheit Propheten der neuen Lehre Seneca's gewesen wären, was von dem Ersteren nicht entfernt wahrscheinlich ist; über ihr Verhältniss zum Stoicismus hat Martha alles Nöthige gesagt. Aus den letzten Capiteln über Seneca und Nero will ich nur hervorheben, dass ohne neue Gründe die Apocol. Div. Claud. dem Sen. abgesprochen wird, dass Nero wohl das Vorbild für den Antichrist der Apokalypse, diese selbst aber erst auf Grund des Tacit. Berichtes über die Neronische Christenverfolgung entstanden sein soll, dass letztere nur ein Zerrbild des Tac. ist, aus dem nicht einmal mit Sicherheit geschlossen werden kann, dass unter Nero eine gewaltige Judenschlächterei stattgefunden hat; für letztere Ansicht werden beachtenswerthe Gründe vorgebracht, die aber hier nicht weiter geprüft werden können.

Mit Vespasian, dessen Wunder im Orient von den flavischen officiösen Chronisten erfunden sind und aus diesen zum Theil in die neutestamentliche Literatur übergegangen sind (S. 189 f.), tritt ein neues Moment zu der römischen Entwickelung, das Judenthum. In dieser friedlichen Invasion des Westens durch den Osten spielt Josephus eine hervorragende Rolle, der Prophet, der Vespasian die himmlische Weihe verbürgte. Das Judenthum, wie es einerseits zersetzend wirkte, ist in diesem Contacte mit fremden Elementen selbst zersetzt, insbesondere durch griechische Elemente, Josephus von Hellenismus erfasst. Nach der Katastrophe Jerusalems glaubte er, dass dem Judenthume die Welt als Schauplatz grösserer Siege angewiesen und geöffnet, eine Verständigung zwischen Juden und Hellenen möglich sei. Seiner Weltreligion kam das Bedürfniss nach etwas Positivem, Unzweifelhaften entgegen, das er dadurch befriedigt, dass er den Glauben an Gott mit dem jüdischen Gesetze zur Seele des ganzen Lebens macht. Die dadurch herbeigeführte Niederlage des Heidenthums ist ihm zugleich eine nationale Angelegenheit. In andern jüdischen Kreisen lernen wir durch Jos. eine neue Stimmung kennen — diese soll die Rede Eleasar's auf Masada enthüllen — nämlich einer heraklitisch-jüdischen Schule, 'die nach dem Verluste des nationalen Heiligthums in der Entsagung auf Welt und Irdisches und im Hinblick auf das heraklitische und philonische Droben Ersatz und dauerndes Genüge begrüsste'. Die Wirkung dieser vereinten jüdischen Neubildungen, nur mit Beseitigung der nationalen Schranken erkennt B. in der Episode des Flavius Clemens unter Domitian, der wohl mit Recht als Anhänger dieses Neujudenthums betrachtet wird.

Erst unter Traian tritt das Christenthum unter diesem Namen hervor. Der Masse derer, welche in der Periode von Nerva-Marc Aurel 'die glücklichste Zeit der Menschheit' bewunderten und genossen, steht die wachsende Schaar der unzufriedenen Neuerer entgegen, welche sich aus Sclaven und Freigelassenen zusammensetzt, für die das Glück des Zeitalters wenig fühlbar war. In diesen von der Idee einer allgemeinen Freiheit erfüllten, von vornehmen Frauen protegirten Schichten hat der Pessimismus der Apokalypse seine Heimath; hier wurden die platonischen Ideen vom Jenseits fortgepflanzt und popularisirt. Die historischen Angaben über das traianische, durchaus persönliche Regiment gehen über die geläufigen Anschauungen nicht hinaus; doch wird der Pliniusbrief über die Christen, dessen Abfassung B. in die Jahre 111 bis Frühjahr 113 setzt, als interpolirt betrachtet. Auch dieser Nachweis hat allen Anspruch auf Beachtung, wenn er gleich nicht völlig erbracht zu sein scheint. Als Gründe der Verwerfung werden angeführt: die in dem Briefe hervortretende Notorietät des Christenthums und der Spannung zwischen demselben und der Reichsregierung, daneben die völlige Unwissenheit des Statthalters über das bisherige Gerichtsverfahren und eine unangemessene Verherrlichung der Christensache neben einer blinden Verwerfung derselben. Der letztere Punkt wird durch die Ausführung B.'s nicht in befriedigender Weise klargestellt. Von Plinius und Traian wird die neue Existenz des christlichen Namens enthüllt. Der Herd dieser neuen Religion ist Alexandreia, wo 'das Judenthum, welches für die Verschmelzung der griechischen Weisheit und der römischen Innerlichkeit als Mittel diente, vor der neuen Geburt einer einschneidigen Kritik unterworfen wurde'.

In einem wenig glücklichen Cap. 'der potenzirte Nero' werden die kosmopolitischen Bestrebungen Hadrian's dargelegt, 'der sich für eine Bewegung der Geister interessirte, welche darauf ausging, das Göttliche in einer Universal-Einheit zusammenzufassen'. Eigenthümlich ist in diesem Zusammenhange die Auffassung der Apotheose des Antinous: 'Hadrian verwebte in die bedeutendste letzte Apotheose, die durch ihn das kaiserliche Rom vollbrachte (und Aurelian und dessen Nachfolger?) das Motiv der Selbstaufopferung, von dessen christlicher Verherrlichung die Weisheitsschulen Alexandreias sprachen.' Doch hält dies B. nicht ab, nach anderen menschlichen Motiven in einer nicht unglücklichen Analyse des Hadrianischen Charakters zu suchen. Als Beweis für die vorhin angegebene Bedeutung Alexandreias wird der Brief Hadrian's (Vop. v. Sat.) über die religiösen Verhältnisse dieser Stadt angeführt; trotz mannichfacher Bedenken gegen die Aechtheit des Schriftstückes in der vorliegenden Redaction gilt B. die Harmonie mit der Zeit und Zeitstimmung als unbestreitbar. In diese Zeit fällt auch die Entstehung des Messiasbildes und der Evangelien.

So ist die neue Lehre aus der Vermählung des Judenthums mit der griech.-röm. Weisheit hervorgegangen; die Werkstätten der Verschmelzung waren Rom und Alexandreia. In Rom gab das Judenthum dem Monotheismus, der durch die philosophische Speculation gewonnen war, einen absoluten Halt und der griechischen Lebensweisheit durch den Gedanken des göttlichen Gesetzes einen eisernen Sammelpunkt, es wirkte hier krystallisirend, während die Römer um diesen Einheitspunkt die Erfahrungen und reichen Ausstrahlungen ihres Gemüthes zusammenschlossen;

die jüdische Satzung fand dadurch ihr Maass an der Innerlichkeit, welche jene aus den Schulen ihrer heimischen und griechischen Meister mitbrachten. Alles dies ist ja nicht unwahrscheinlich, wird aber durch Annahmen wie S. 303, dass Horaz ein jüdischer Proselyt gewesen, nicht einleuchtender. Denn zu einer solchen Deduction kann selbst kühne Interpretation auf Grund der angezogenen Stellen (Serm. 1, 9, 69—72 wo 'unus e multis' falsch erklärt ist, einer von den Vielen, um hieraus die grosse Zahl der Gemeinde abzuleiten, 1, 4, 142 f. oder gar Carm. 1, 34) nimmer gelangen. Auch die Annahmen, dass die Römer 'in diese krystallisirte Welt' das Seneca'sche Bild des 'Einen Vollenders brachten, der sich im Leiden der Welt als Opfer bringt und die von der Mühsal des Lebens Beladenen erleichtert und zu sich einladet', sowie dass die Begräbnissbrüderschaften in Rom, Italien und den Provinzen 'die rechte Stätte waren, die Spruchweisheit Seneca's in die weitesten Kreise zu verbreiten', sind durchaus willkürlich und phantastisch. In Alexandreia war zu gleicher Zeit eine ähnliche Befreiung von dem Wortlaut der jüdischen Satzung mittels der Allegorie vor sich gegangen; hier wurden die starren Elemente des alten Testamentes zu Visionen verflüchtigt, 'mit denen dann das Seneca'sche Bild von dem Einen Vollender der Menschheit ausgefüllt individuell gestaltet und auf die Erde herabgezogen werden konnte'. Hier begeisterten sich Einsiedler in gemeinsamen Andachten zur hochgespanntesten Mystik: die Therapeuten Philo's sind christliche Anfänge, der Aufsatz Philo's vom beschaulichen Leben entweder von diesem selbst oder von einem unmittelbaren Schüler desselben verfasst. Die Gnosis, welche klar und scharf dargestellt ist, gruppirte die Religion und Philosophie der Zeit als local gestaltete Offenbarungen des Einen zusammen; trotz ihrer antijüdischen Opposition schöpfte sie aus derselben Quelle, aus welcher die neue Lehre ihre Grundsätze von der Entsagung entlehnt hatte. Der Einfluss der Gnosis gibt sich in der Erweiterung der Evangelien und in den bedeutendsten Documenten der paulinischen Literatur zu erkennen.

Auch in den Selbstbetrachtungen Marc Aurel's erkennt B. 'die Strahlenbrechungen desselben Sonnenlichtes, welches sich in dem Werke der Evangelien und den neutestamentlichen Briefen ausbreitet'. Ihre Eigenthümlichkeit beruht auf 'dem Gemüth, welches die stoische Unterwerfung unter das Gesetz der Natur und den Gehorsam gegen die Fügungen des Schicksales zu einem Genuss des eigenen Innern macht'.

So gelangt der Verf. zu dem Schlusse, 'dass zwischen der neuen christlichen Gemeinde und der alten heidnischen Gesellschaft keine Kluft vorhanden ist, sondern dass das Christenthum mit seinem Hervorgange aus der griechischen Philosophie gerade von der Entwicklungsgeschichte des Alterthums Zeugniss ablegt, und damit auch der Beweis geliefert ist, dass diese Zeit nicht so verdorben gewesen sein kann, wie man sich häufig vorstellt'. Ich bin auch dieser letzteren Ansicht, doch wird dieselbe auf die Weise, wie B. zu Werke geht, nicht erwiesen; ein paar Schriftstellen und einige darauf gebaute allgemeine Schlüsse können dies nicht leisten; hier wird die 'weltliche Section' noch recht viele Arbeit finden, und ich fürchte der Beweis wird bei der Beschaffenheit der Ueberlieferung immer recht lückenhaft bleiben; doch soll damit nicht gesagt sein, dass die gegentheilige Ansicht bessere Grundlagen hätte.

Wollte man aber annehmen, fährt B. fort, das Alterthum sei mit dem Christenthum an der Grenze seines Horizonts angelangt gewesen, so konnte das Christenthum nichts weiter als eine Modification und Steigerung des Alten sein.

Dies sind im Wesentlichen die Hauptgesichtspunkte, welche der Verf. verfolgt. B. besitzt eine genaue Kenntniss des Stoffes, so weit er durch die Arbeiten der 'geistlichen Section' herausgeschafft ist, weniger der Profangeschichte; wenn es ja hier auch an geschichtsphilosophischen Betrachtungen und ansprechenden Parallelen, gelegentlich auch Seitenhieben, nicht fehlt, so vermisst man doch die genaue Kenntniss der römischen Kaiserzeit. Der Verf. wäre, hätte er dieselbe besessen, unzweifelhaft vor manchem kühnen Schlusse bewahrt geblieben; eine ausgebreitete Belesenheit bleibt bei mangelnder Kenntniss des Details immer ein mangelhaftes Surrogat. Selbst die rücksichtslose Consequenz des Systems kann dafür nicht entschädigen. Letztere ist in dem Buche vorhanden und verdient bis zu gewissem Grade Berücksichtigung. B. kehrt mit der vorliegenden Schrift an die Anfänge seiner schriftstellerischen Laufbahn zurück; so ist ihm sein Standpunkt von vornherein vorgezeichnet. Um denselben zu halten, werden kühne Schlüsse gemacht, die Thatsachen einer einseitigen Kritik unterzogen, manches nicht aus den Quellen abgeleitet sondern aprioristisch construirt. Die Aufgabe, welche der Verf. sich gestellt hat, ist nicht gelöst, sie ist zur Zeit überhaupt nicht lösbar und sie wird vielleicht nie gelöst werden. Wenn aber wissenschaftliche Hypothesen am Platze sind, wo mittels der Induction und der Analogie gähnende Klüfte überbrückt werden müssen, so ist auch B.'s Buch eine berechtigte Erscheinung. Jedenfalls kann Niemand, der sich mit der Geschichte jener Zeiten beschäftigt, dasselbe ungelesen lassen; wer es aber liest, wird dasselbe nicht aus den Händen legen, ohne dem Verf. für vielfache Anregung — wenn auch häufig nur zum Widerspruche — dankbar zu sein.

Störend sind die zahlreichen Druckfehler, die z. Th. auch den Sinn entstellen z. B. S. 13 Z. 16 v. u. moralisch st. menschlich, S. 162 Z. 14 v. o. Domitus st. Domitius und namentlich bei Namen z. B. Lucius Syllanus st. Silanus.

Giessen. Hermann Schiller.

W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Vierte Auflage. In zwei Bänden. Band 1. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1877. XIV, [I], 349 S. 8°. M. 7.

703] Die in immer kürzeren Zwischenräumen einander folgenden Auflagen dieses vorzüglichen Werkes [1858, 1866, 1873, 1877] bieten den sichersten Maassstab für das schnelle und kräftige Wachsthum der Studien des Mittelalters. Keine andere Abtheilung der historischen Wissenschaften kann sich eines Buches rühmen, welches mit gleicher Sicherheit den Suchenden durch verschlungene Pfade führt, welches ebenso sehr Aufklärung bietet, als zu selbstthätiger Arbeit anregt. Der lebendige und klare Geist, in welchem es geschrieben ist, hat wie ein Sauerteig gewirkt; höher und höher steigt die Anzahl derjenigen, die dem Verfasser die Kräftigung der erwachenden Neigung zu ihrem Studium, den Samen ihrer Früchte verdanken.

Der erste Band behandelt ausser der Vorzeit die Epoche der Karolinger und Ottonen. Mit Sorgfalt sind in der neuen Ausgabe die seit der vorhergehenden gewonnenen Resultate nachgetragen; der Zuwachs stellt sich gegen die Ausgabe von 1873 auf 34 Seiten. Ausser dass zahlreiche Anmerkungen kleinere Aenderungen und Zusätze erfahren haben, sind auch längere Abschnitte umgearbeitet oder neu hinzugefügt worden. Von den Quellen der Vorzeit erscheinen unter neuen Gesichtspunkten: die Annalen von Ravenna [S. 49], Prosper und seine Fortsetzer, sowie Idatius [S. 68—71]; Ergänzungen finden sich zu den Bemerkungen über Isidor [S. 72 f.], zu den Annalen von

Arles und Marius von Avenches [S. 86—88]; S. 91 ist die Vita Wandregisil neu hinzugekommen. Eine bedeutende Umarbeitung hat der Abschnitt über die Karolinger erfahren. Der Artikel über Karl den Grossen selbst ist durch zahlreiche Anmerkungen bereichert; für Paulus Diaconus [S. 134—140] und andere langobardische Schriftsteller konnte bereits die neue Ausgabe von Waitz benutzt werden. Die Ansicht über die gewöhnlich mit Einhard's Namen verbundenen Annalen hat der Verfasser geändert, wie schon die äussere Anordnung zeigt. Von S. 152 ab wird über die Vita Karoli, den Monach. S. Galli und die Transl. S. Petr. et Marcell. gehandelt; dann folgt mit S. 156 ein neuer Abschnitt mit dem Titel Reichsannalen; die Autorschaft Einhard's ist aufgegeben, die Aehnlichkeit einiger Stellen der Vit. Karol. und der Annalen wird durch Benutzung der letzteren seitens Einhard's erklärt. Vielfach vermehrt und verbessert sind die Bemerkungen über Nithard [S. 173 ff.], die Fuldaer Reichsannalen [S. 184 f.], über Hersfeld [S. 195—197], Walahfried [S. 228 f.]. Der letzte Theil des ersten Bandes, der die Quellen für die Epoche der Ottonen zum Gegenstand hat, bietet nicht minder Erweiterungen und Aenderungen. Dem Paragraphen über Widukind finden sich Bemerkungen über den Anonymus de Suevorum origine beigefügt [S. 271]; sehr beachtenswerth sind die Auseinandersetzungen über die Quedlinburger Annalen [S. 278], über die Bisthumschroniken von Halberstadt [S. 280] und die Annalen von Hildesheim [S. 283 f.]. Neu hinzugekommen sind ferner Auslassungen über Ebrachar von Lüttich und dessen Schüler [S. 307], über Erchenbald von Strassburg [S. 320], besonders auch über Venetianische Chroniken [S. 347].

Druckfehler sind wenig zu bemerken, so S. 9 Z. 16; S. 15 Z. 7; S. 267 Z. 13 [1861 statt 1866, wie schon in der Ausgabe von 1873]; S. 310 Z. 2 v. u. Die Ausstattung des Buches hat durch besseres Papier ebenfalls gewonnen.

Der zweite Band soll binnen Kurzem nachfolgen.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

---

1. **Johann Loserth, die Chronik des Benesch Krabice von Weitmühl.** Beitrag zur Kritik derselben. [Aus dem Archiv für österreichische Geschichte CLIII. Bd., II. Hälfte, S. 301) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1875. 33 S. 8⁰. M. 0,50.
2. **Libri erectionum archidioecesis Pragensis saeculo XIV et XV.** Sumtibus Pragensis doctorum theologiae collegii edidit Clemens Borový. Liber I: 1358—1376. Pragae, apud J. G. Calve (Ottomarum Beyer) 1875. VIII, 123 S. 8⁰. M. 4.

704] Indem ich daran gehe, von einigen auf Theile der österreichischen Geschichte bezüglichen und von österreichischen Gelehrten verfassten oder herausgegebenen Schriften an dieser Stelle zu sprechen, möchte ich mir bescheidentlich die Frage vorauszuschicken erlauben, woher es denn wohl kommen mag, dass man, von wenig rühmlichen Ausnahmen natürlich abgesehen, nicht leicht ein Buch eines österreichischen Gelehrten zur Hand bekommt, das nicht von Dialekt-Sonderlichkeiten, von sprachlichen Ungeheuern, von ungebräuchlichen Constructionen, von monströsen Wortbildungen wimmelte, während doch die österreichischen Zeitungen, welche den beiden Quellen der österreichischen Sprachverderbniss, dem Volksthum und dem Kanzleiwesen ungleich näher stehen, meist gut und klar und grammatisch richtig geschrieben sind. Ohne irgendwie die recht eigentlichen Austriacismen, in denen noch ein guter Theil von Ursprünglichkeit des naiven Sprachguts und ein Schatz von plastischen Wendungen zur Bereicherung desselben erhalten ist, schlechthin abweisen zu wollen, meine ich doch, dass es gerade gelehrten Arbeiten nicht übel anstehen würde, wenn sie schon in der Form verriethen, dass Göthe, Schiller, Lessing auch für Oesterreich gelebt haben. Die wenig beneidenswerthe Ansicht eines österreichischen Staatsmanns, dass die Conservirung der sprachlichen Eigenthümlichkeit als Schutzmittel gegen Absorption durch Deutschland für den Oesterreicher patriotische Pflicht sei, werden die deutsch schreibenden Gelehrten doch nicht theilen. Aber das Uebelste ist, dass die österreichischen Autoren auch nicht einmal innerhalb des Dialektes sich halten; 'neuerdingig' und 'Einantwortung', wie z. B. Schlesinger schreibt, haben im Dialekt keinen Anhaltspunkt. Was aus dem österreichischen Volksthum kommt, hat trotz aller Befremdlichkeit für den gebildeten Leser noch immer einen gewissen Duft des Ursprünglichen, und schmiegt sich auch meist dem Begriff mit gefälligem Zutreffen an; was aber den Kanzleien seinen Ursprung verdankt, versetzt uns in die Sphäre gewisser Triebfedern unserer Entwickelung, die mit der Wissenschaft nicht gerade in guter Freundschaft stehen. Mir scheint es angemessener, dass die Gelehrten auf die Kanzlei einwirken, als dass die Kanzlei ihr ungeheuerliches, in Sprachverrenkungen sich gefallendes Lexicon von Akademikern und Professoren befragt sieht. Je mehr, dem Anschein nach, der österreichische Volksstamm durch anmuthenden Formsinn und Gestaltungsfähigkeit unter den Deutschen sich auszeichnet, desto bedauerlicher ist die Pflege des nicht sehr zu beneidenden sprachlichen Reservatrechts durch seine Gelehrten. Verhältnissmässig am wenigsten treffen diese allgemeinen Bemerkungen den Verfasser der ersten von den obengenannten Schriften, Loserth, welcher die Chronik des Beneš Krabice v. Weitmühl im Anschluss an seine früheren Forschungen über die Königsaaler Geschichtsquellen, über das chronicon Francisci Pragensis und über die vita Caroli IV einer eingehenden Untersuchung unterzieht. Indem er zunächst den Lebensgang des Autors auf sichere Grundlagen zurückzuführen bemüht ist, muss er die reiche Fülle von Nachrichten, welche Balbin, Dobner, Pelzel u. A. von ihm zu geben wissen, und die aus Beneš einen recht interessanten Mann machten, abstreifen und auf einige wenige aber gesicherte Notizen beschränken. Mit Rücksicht auf die Bemerkung des Verfassers, dass Beneš's zweiter Bruder Johann Pfarrer von Lipa ausser in jener Altarserection vom 7. März 1363 nirgends wieder erwähnt werde, erlaube ich mir auf den Liber erectionum I, 85 u. 110 hinzuweisen, wo er in den Urk. vom 30. Aug. 1371 und vom 14. Nov. 1375 vorkommt. Was aber die Chronik Beneš's angeht, so muss dieselbe unter der sorgfältigen Analyse des Verfassers gleichermaassen von der Höhe ihres bisherigen Ruhmes, den allerdings schon Palacky erschüttert hatte, heruntersteigen, insofern gezeigt wird, dass der erste Theil im Wesentlichen aus einer kürzenden Ueberarbeitung des chronicon Francisci und zwar nach der zweiten Redaction desselben besteht, dass weiterhin die eigentlichen Grundbestandtheile der vita Caroli (bis 1340) und die der Fortsetzung derselben zu Grunde liegenden Tagebücher (bis 1346) mit nur stylistischen Aenderungen aufgenommen sind, dass Beneš ferner die vita Arnesti des Wyšehrader Dechanten Wilhelm, die chronica Sti. Procopii von Sazawa, in einigen Rückblicken auch Cosmas und die Fortsetzer, ferner Christanni vita S. Venceslai, die vita Sigismundi, und zu dem in das vierte Buch eingeschobenen Prolog den Prolog des Vincentius Pragensis benutzt hat. Bei der geringen schriftstellerischen Fähigkeit des Chronisten steigert sich die Benutzung zu einem etwas gar zu unmittelbaren Anschluss. Dagegen zeichnet sich der freilich nur sehr kleine, übrig bleibende Theil, die selbstständige Arbeit Beneš's, durch grosse Zuverlässigkeit und ausserordentliche Wahrheitsliebe des Verf. aus. Hier-

nach zerfiele die Chronik in eine chronica ecclesiae Pragensis, als ein mit späteren Bereicherungen versehener Auszug des chronicon Francisci, (die ersten 3 Bücher), und in eine vita Caroli, welche wiederum eine durch die selbstständige Arbeit Beneš's vermehrte Umschreibung (Loserth schreibt: Periphrase d. i. nach Quintilian circumlocutio) der kaiserlichen Selbstbiographie ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die in Florenz befindliche Correspondenz zwischen dem bekannten Ser Coluccio Salutato mit dem Markgrafen Jost von Mähren (1392) hinweisen, von dessen Eifer für die Geschichtswissenschaft und Interesse für Petrarca, so viel ich mich erinnere, nicht viel bekannt geworden ist. Und was mag das für eine Cronica regum Boemie gewesen sein, die Jost dem Coluccio versprochen hat, und welche dieser mit dem höchsten Verlangen erwartet?

Für dieselbe Epoche ungefähr, welche Beneš selbstständig behandelte, bringt uns Clemens Borový in dem ersten Heft der Libri erectionum archidioecesis Pragensis saeculo XIV et XV einen ungemein werthvollen Beitrag. Die ausserordentlich schöpferische und organisch ordnende Natur des ersten Prager Erzbischofs, Arnest's von Pardubic zeigt sich unter Anderem auch in der Begründung zweier Tabulaturen, deren eine die sogenannten Libri confirmationum, und deren andere die libri erectionum enthielt. Die ersteren geben genaue urkundliche Nachrichten über die jedesmalige Collation lediger Beneficien, bei welchen die Namen der Empfänger und der Patrone somit für die Geschichte auf sicherer Unterlage gewonnen werden; die anderen enthalten die urkundlichen Zeugnisse für die Stiftungen von Parochieen, Klöstern, Capellen, Altären, Priesterstellen, Messen u. dgl. Nachdem der Prager Geschichtsverein die von Franz Anton Tingl begonnene Publication der Libri confirmationum nach dessen Tode durch Joseph Emler hat fortführen lassen, hat die historische Section des Prager Collegiums der Theologie-Doctoren dem Herausgeber den Auftrag ertheilt, auch die Libri erectionum der Oeffentlichkeit zu übergeben. Ueber die Beschaffenheit der Codices lässt sich Borový nicht aus. Das vorliegende Heft enthält den ersten Band des Originals, das nur unter Auslassung des rein Formelhaften mit Beibehaltung des Sachlichen und aller Namen abgedruckt ist. Die Numerirung der einzelnen Stiftungen und die Ueberschriften, welche den Inhalt angeben, sowie die Umsetzung der alten Datirungen in die modernen, stammen von dem Herausgeber. Die bischöflichen Confirmationen und die inserirten eigentlichen Stiftungsurkunden sind durch verschiedenen Druck augenfällig differenzirt, und das Folium des Originals bei jeder Urkunde angegeben. Der Entstehungsgrund dieser Tabulatur, welcher durch eine Verordnung Carl's IV dieselbe juristische Geltung wie den Landtafelbüchern zugestanden war, gab nun schon von vornherein die Einhaltung einer chronologischen Ordnung an die Hand, und in der That umfassen die Urkunden den Zeitraum von 1358 bis 1376 in gehöriger Folge. Zuweilen aber wird dieselbe doch aus besondern zuweilen nachweisbaren Ursachen unterbrochen, und es finden sich namentlich Urkunden aus früherer Zeit, so von 1312, 1326, 1346, 1357 an nicht gebührlichen Orten. Dass aber auch Urkunden aus späterer Zeit, nämlich aus dem Jahre 1381 aufgenommen sind, braucht noch keinen Verdacht gegen die unmittelbare und gleichzeitige Aufzeichnung, also gegen die Originalität des Codex zu erwecken, denn erstens befinden sie sich am Schluss desselben (fol. 117—120) und dann sind sie offenbar später zugeschriebene Confirmationen älterer Urkunden. Freilich hätte der Herausgeber durch ein paar Worte über die vermuthlich doch sehr verschiedenen Hände des Codex die Skrupel beseitigen können, ob wir es mit dem wirklichen Original oder nur mit einer Abschrift zu thun haben. Borový glaubte aber mit Rücksicht auf die Autorität dieser kostbaren Geschichtsquelle und aus Pietät die angegebenermaassen nicht absolut chronologische Reihenfolge nicht ändern zu sollen. Andere werden darüber anders denken, und es müsste mich wundern, wenn nicht im weitern Verfolg der Publication daraus Inconvenienzen entstehen sollten. Ein kleines Vocabularium der Ausdrücke und Namen, denen man nur in böhmischen Urkunden vornehmlich begegnet, und ein index locorum erleichtern den Gebrauch.

Breslau. J. Caro.

---

1. **Iohannis Rabensteinensis dialogus.** Herausgegeben von Adolf Bachmann. [Aus dem Archive für österreichische Geschichte (LIV. Band, II. Hälfte, S. 351) besonders abgedruckt.] Wien, Karl Gerold's Sohn 1876. 52 S. 8°. M. 0,70.
2. **Adolf Bachmann, ein Jahr Böhmischer Geschichte.** Georgs von Podiebrad Wahl, Krönung und Anerkennung. [Aus dem Archive für österreichische Geschichte (LIV. Band, I. Hälfte, S. 37) besonders abgedruckt.] Wien, Karl Gerold's Sohn 1876. 138 S. 8°. M. 2.

705] Zu seinem Buche 'das Königthum Georg's von Podiebrad' hatte Max Jordan schon vor sechzehn Jahren als Anhang einen Abdruck des 'Dialogus' veröffentlicht, und zwar nach einer Handschrift der hiesigen Universitätsbibliothek, freilich in sehr ungenügender Weise. Aus derselben Handschrift entnahm ungefähr zu derselben Zeit Palacky den Text für seine der zweiten Abtheilung des Bandes IV der böhmischen Geschichte angehängte auszügliche Uebersetzung des Gesprächs. Da nun mittlerweile auch in der hiesigen Universitätsbibliothek eine andere besser und sorgfältiger geschriebene Handschrift aufgefunden wurde, unternahm Bachmann eine neue und zuverlässige Ausgabe der wichtigen, wenn auch einseitigen Quelle. Während der Herausgeber die Sorgfalt der Edition so weit treibt, alle Lesarten der geringeren Handschrift als Varianten aufzuführen, hat er eine eigentlich orientirende Einleitung über den Verfasser, Werth und Charakter der Schrift nicht vorangeschickt. Dagegen sind dem Texte hier und da gute, zutreffende Erläuterungen über Personen und Sachen hinzugefügt. Der eigentliche Titel, wie ihn wenigstens die zuerst bekannt gewordene Handschrift (Pal. IV. 1. Anm. 365) giebt, fehlt auch in der vorliegenden Ausgabe. Palacky sagt von dem Werke, 'es übertreffe an Geist alle gleichzeitigen Schriftquellen für die böhmische Geschichte, und man könnte über die geistige Armuth der böhmischen Historiker nicht klagen, wenn dies Beispiel nicht vereinzelt stünde. Nur die Gesprächsform gehört der Dichtung an, die angeführten Ereignisse, Zustände, Ansichten und Charaktere aber entsprechen genau der Wirklichkeit' — wie sie von einem eifrigen Anhänger K. Georg's aufgefasst wurde. Vorsicht bleibt daher bei der Benutzung des Gesprächs als Geschichtsquelle immerhin räthlich. Während aber die Kunstform dem Charakter als Quelle einigen Abbruch thut, erhebt sie doch den Dialogus zu einer besondern Bedeutung, denn er ist eine sehr vereinzelte Blüthe des Humanismus in Böhmen. Der husitische Waffenlärm und das theologische Gezänk hatten die Musen von dort verscheucht. Je mehr also die Form des Gesprächs von Gewicht ist, desto verdienstlicher die Bemühung des Herausgebers um ihre Authenticität.

In der andern oben genannten Schrift tritt uns Bachmann als Autor entgegen. Er behandelt die Wahl und Krönung Georg's von Podiebrad bis zur Anerkennung durch den Kaiser in einer etwas sehr breit-

spurigen Weise. Von den benutzten Hülfsmitteln giebt er in der Vorrede einen etwas — ich will nur sagen Jugend verrathenden Abriss. Die 'neuen Thatsachen und sogar neuen Gesichtspunkte von Bedeutung', welche dort inaugurirt werden, und welche insbesondere auf der von Kürschner edirten Correspondenz des Jobst von Einsiedel mit dem Egerer Stadtrath beruhen, reduciren sich schliesslich doch auf sehr untergeordnete 'Thatsachen'. Was die Gesichtspunkte betrifft, so wird man schwerlich dem Verfasser überall zustimmen. Den Landtag vom Februar 1458 sieht er denn doch ein wenig gar zu harmlos an, wenn er annimmt, dass er sich in der Alternative zwischen Legitimität und Wahlfreiheit — was übrigens kein 'völkerpsychologisches Problem' ist — bewegte. Die Nebenländer waren faktisch nicht eingeladen, ein eigentlicher Wahllandtag, wie er nach böhmischem altem Brauch hätte stattfinden müssen, auch wenn die Erbvergleiche anerkannt worden wären, wurde gar nicht abgehalten. Der ganze Fall liegt viel weniger schön, als ihn der Verf. und der Dr. Franz Palacky, wie B. mit Vorliebe schreibt, auffassen; er qualificirt sich vielmehr als eine der dreistesten Ueberrumpelungen, von langer Hand angelegt, und mit weniger Muth und Weisheit, als schlauer List und Betrug eingefädelt, auch wenn die tres tortores in pretorio nicht dabei gewesen sein sollten, was aber sehr wahrscheinlich ist. Wenn Podiebrad die Liegnitzer 'vormanet', zum Quatemberlandtag unbedingt zu erscheinen, so meint er gar nicht, dass ihr Erscheinen wünschenswerth ist, da er wohl wusste, dass sie nicht hinter Zdeněk niederknieen werden. Dass bei diesem Landtag eine Gesandtschaft Kasimir's von Polen zur Wahrung und Constatirung der Rechte seiner Gemahlin in Prag ebenso wie in Buda erschienen war, hätte der Verf. aus Dlugosz a. a. 1458 sehen können. Nach Ungarn wurde Krzeslaw Wojsik, nach Böhmen Nicolaus Chrząstowski geschickt. Was der Verf. den 'Glaubenswechsel' Podiebrad's nennt, ist auch eine unrichtige Auffassung des Sachverhältnisses. Seine staatsrechtliche Untersuchung über das Recht der Habsburger auf Böhmen würde vor Juristen wohl nicht Stich halten. Manche Theile der Schrift sind recht gut erzählt, wenn auch in solchen Abschnitten kleine Fehler unterlaufen, wie, wenn gesagt wird (p. 71), dass Deutsche und Böhmen 'Marienburg entsetzten' u. dgl. Neben der geschickten und Talent offenbarenden Gruppirung der Ereignisse möchte ich noch den Fleiss rühmend hervorheben, mit dem alles gedruckte Material zusammengetragen worden ist, denn ein anderes habe ich trotz dem vielen Schönthun mit 'Capitular-Handschriften' (soll heissen Hdschr. im Besitz des Prager Capitels), trotz der Citirung des Eschenloer nach dem Handschriftenfolium (Markgraf hat es in seiner Ausgabe angegeben) und trotz der Zusätze über die Provenienz bei den aus Palacky's Urk.-Beiträgen entnommenen Stücke nicht entdecken können. Entrollst Du gar ein würdig Pergamen, steigt der ganze Himmel zu Dir nieder, sagt nur Wagner.

Breslau. J. Caro.

Der Münchener Brut. Gottfried von Monmouth in französischen Versen des XII. Jahrhunderts. Aus der einzigen Münchener Handschrift zum ersten Mal herausgegeben von Konrad Hofmann und Karl Vollmöller. Halle a. S., Max Niemeyer 1877. LII, 124 S. 8⁰. M. 5.

706] Bei Herausgabe dieses nach sorgfältiger Vorbereitung und mit grosser Gewissenhaftigkeit edirten altfranz. Textes wurde H. Vollmöller in förderlichster Weise unterstützt von K. Hofmann, der ihm seine Copie der Hdschr. überliess, Beschreibung derselben und Emendationen beifügte, sowie von A. Tobler, der die Correcturbogen durchsah und ebenfalls vortreffliche Besserungen beisteuerte, von Foerster und Mussafia, — und so ist diese ed. princeps nicht zum Wenigsten unter dem eignen Zuthun des Herausgebers, der dieselbe mit einer Untersuchung der vom Autor benutzten Quellen, grammatischer Einleitung, Erklärungen und Namensverzeichniss versah, zu einer der besten Ausgaben altfranzös. Schriftwerke geworden, die wir besitzen. Allerdings ist noch nicht Alles gethan, was der Text erfordert. In dem löblichen Bestreben, nur Gesichertes zu geben, hat V. eine gewisse Linie nicht überschritten, jenseits der zwar das Thatsächliche, nicht aber ein auf Gründe gestütztes Wissen und die Probleme aufhören. Er hätte bei der umsichtig geführten Untersuchung über die Quellen des französ. Gedichts nicht bei dem Nachweis stehen zu bleiben brauchen, dass für den ersten Theil (—3690) desselben als Hauptgrundlage Gottfr. v. Monmouth I 1 — II 15 diente und Einzelnheiten auf Servius' Commentar zur Aeneide beruhen, und für den Rest, die Geschichte von Albas und Roms Königen, womit das Gedicht abbricht — (es sollte sie bis zu Christi Geburt herabführen und dann die Erzählung bei Gottfr. wieder aufgenommen werden —), die Histor. misc., Hieronymus, Ovid's Fasten die Basis bilden; er hätte recht wohl wagen dürfen, seiner p. XVIII ausgesprochenen Vermuthung nachzugehen, dass der Dichter aus einer intermediären Quelle schöpfte, nicht Compilator, sondern Uebersetzer war, wie die Verfasser aller auf uns gekommenen altfranz. Werke didactischen Inhalts bis zum Ende des zweiten Drittels des 12. Jahrh., und dass ihm eine Recension von Gottfr.'s Hist. vorlag, in der die älteste römische Geschichte mit behandelt und die Autoritäten angeführt waren, auf die der franz. Dichter recurrirt. Darauf führt nämlich, dass der ältere (von einem Anderen herrührende) Theil der Chron. maj. des Matthaeus Paris nicht nur ebenfalls nach Gottfr. II, 15 einen Abschnitt über die älteste römische Geschichte einschaltet, worauf V. schon aufmerksam machte, sondern in ihm auch mit dem franz. Text bisweilen dieselben Angaben bei Widerstreit zwischen Hieronym. und Hist. misc. (v. 3767 = Matth.*) p. 34, 3791 = ib. 35, 3793 Carpentus = ib. mit Hieronym.; v. 3842 = Matth. 35 mit Hist. misc.) darbietet, sowie, dass ein späterer, auf Gottfr. ebenfalls fussender Historiker, Waurin**), mit dem Münch. Brut gemeinsame Abweichungen von Gottfr. aufweist (vgl. v. 91—109 mit Waurin I, 2 c. 3; 110—190 mit W. ib. c. 6. 7, 195—200 mit W. ib.; den Versen 222. 271. 283 —6. 304—6. 313—4. 319—20. 338 entspricht W. c. 8 z. Th. wörtlich; MB. und W. haben nichts Entsprechendes für Gottfr. I, 2 Z. 10. II, 7, 12. II, 10, 5; in beiden ist gegen Gottfr. Silvius Ascanius' Stiefbruder und Julius des Letzteren Sohn, MB. 283 etc. 320 = W. c. 8; vgl. ferner MB. 2633 W. I, 2. 20. 2635 Kaerliul W. ib., 2669 W. ib., 3047 W. I, 2. 21), ohne dass diese drei in directer Beziehung zu einander stünden. Erwünscht wäre es sodann gewesen, neben der übersichtlichen, gut orientirenden Beschreibung, die V. von der Sprache der Hs. giebt, Andeutungen über den Lautwerth der Buchstaben, worüber nur einzelne Bemerkungen sich finden, über lautgesetzliche Irregularitäten, über den Ursprung der Doppelschreibungen und doppelten Lautformen in der Hs., über die Heimath des Dichters und die Stellung seiner Sprache zu den Autoren der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zu begegnen***), in der nach V. der MB. entstand, denn nur von Versuchen in dieser Richtung kann eine Lich-

*) Ausg. Luard.

**) Ausg. Hardy.

***) Eine hierauf bezügliche Untersuchung ist nach p. IX[1] von anderer Seite zu erwarten; wohl nur deshalb hat der Verf. seine sprachgeschichtlichen Parallelen meist dem 13. Jahrh. entlehnt.

tung des Dunkels, das die indirecte Ueberlieferung der altfranz. Litteraturwerke über deren Sprache gebreitet, erwartet werden, und jeder derartige Versuch erntet Dank. Gewiss ist der Verf. selbst am Wenigsten befriedigt von seiner Auskunft, wonach im M. Brut ein Mischdialect vorliege (LI): ein solcher könnte für das Mittelalter ja nur aus Urkunden und Autographa erschlossen werden, und ist in dem Sinne, wonach *oi* und *ei* = *ē* etc. (ib.) am selben Ort gleichzeitig und die dialectische Mischung in etwas Anderem bestünde, als in einem Wortschatz, der in seiner lautgesetzlichen Einheitlichkeit durch Aufnahme einzelner nach Lautgesetzen benachbarter Provinzen gebildeter Wörter gestört ist, eine ebenso unerwiesene Hypothese, als die Ansicht von der Existenz von Dialecten mit einheitlicher Durchführung bestimmter Lautgesetze durch das gesammte Vocabular, oder die Leugnung von Uebergangsidiomen, die einen Grundlaut wie das eine, einen anderen wie das andere Nachbaridiom behandelten. Nach den von V. angeführten Fällen von Mischung dialectischer Characteristica (l. c.) könnte nur England die Heimath des Gedichtes sein (nicht in Betracht kommen dabei *ai* : *ei*, da hieran Wace, z. B. Brut 7889. 12229. 13783, so gut wie Chrestien Ly. 4819. 5029. 5111 etc. und Brandan 865. 897. 997 etc. participiren; *Troïens* : *tens*, ein Reim mit einem nom. propr., das der Dichter in exceptioneller Weise im Gegensatz zu Wace nach Silbenzahl und Tonvocal behandelt, s. p. XIX; 2369 *hore* : *Sture*, obwohl bei Wace B. 1461 mit *secūra* reimend, aber neuenglisch *Stour;* 2470 *mostrot* : *pot* vgl. Andresen, Metrum, Asson. und Reim p. 48 die continentalen Beispiele); indessen die zwei einzigen dafür redenden Reime: 1695 *trestoz* : *issuz*, 1739 *hore* : *aventure*, wo die Hs. Augenreim darbietet, rücken durch andere, wie 1840 *Diane* : *vane*, wo *vaine* zu Gunsten des Eigennamens entstellt ist, in die richtige Beleuchtung als Reimlicenzen, und die negativen Instanzen, continentale Imperfectreime, die dem agnorm. fremden Part. in *ie* = *iee* (LI), Perfecta ferner, wie *prisent* 780 von *prendre*, vgl. Diez, Gr., u. A. erlauben nur an einen festländischen Dichter (nicht der Normandie, auch wohl nicht der Picardie) zu denken, wie die Abwesenheit der bekannten agnorm. Orthographica die Bezeichnung von *á* etc. durch *ei* etc. an einen solchen Copisten. Für eine sicherere Bestimmung der Abfassungszeit des M. Brut wird die Vergleichung seiner Sprache mit der des Wace sich gewiss noch als ergiebig erweisen, und das alterthümliche *den* 3951 *(deinde)*, das Futurum in 2. Pl. in *eiz* (XLVIII), die Bewahrung des *s* vor Muta, das bei Wace (B. 15247) Spuren des Verstummens zeigt, die Seltenheit der Beseitigung von *l* vor Cons. (809. 134) u. a. dürften in dem M. Brut leicht einen Vorgänger des Wace'schen sehen lassen, wie V. aus einer allgemeineren Erwägung (XVIII) zu thun geneigt ist. Damit aber wurde ihm eine neue Frage nahe gelegt, die man ebenfalls gern berührt gesehen hätte: die nach der Stellung des M. Brut zu dem dann gleichzeitigen Geoffroi Gaimar, der nach dem Epilog seiner Reimchronik ja nicht nur gleichfalls Gottfr.'s v. M. hist. übertrug, sondern nach den Worten *un livere engleis | U il trovad escrit des reis | E de tuz les emper[e]urs | Ke de Rome furent seignurs,* Michel Chr. angl. I, 61, wie der M. Brut und Matth. Par., und in der nämlichen Folge von den Königen Roms erzählte, und der zudem aus Troie gebürtig, ib. 63, der Gegend angehört, wo man ungefähr die Heimath des Verfassers des M. Brut suchen muss, dessen Sprache aber allerdings, vielleicht freilich nur in den bisher bekannt gewordenen Hdss. (die Arundelhds. hat franz. Schreibung) und ungenügenden Ausgaben, ihn anglonormanisirt erscheinen lässt. (Doch hat er auch einige continentale Imperfectformen: Mich. Chron. I, 57; 9? 12?, Mon. Brit. I. v. 149). Eine Untersuchung der Frage, ob vielleicht im M. Brut ein Bruchstück des verlorenen Anfangs des Gaimar vorliege, würde schon im Hinblick auf die unmittelbare Einwirkung, die Gaimar's Werk auf seinen Landsmann Chrestien und auf das Emporkommen der Artussage in Frankreich ausgeübt haben würde, von Interesse gewesen sein, und wir hoffen auch hierüber noch nachträglich Auskunft von dem Herausg. zu erhalten.

Nur an einige wenige Stellen mag nach diesen Andeutungen über wünschenswerthe Ergänzungen zu V.'s Ausführungen noch eine Bemerkung angeschlossen werden. XVIII Ausfall einer vierten Zeile bei den beiden dreizeiligen Reimen anzunehmen ist man deshalb ermächtigt, weil bei dem Dichter, wie bei Allen bis auf Chrestien 4- und 6-Zeilenreime bei 8-Silbnern noch sehr häufig sind (im M. Brut gegen 60mal), wohl in Folge einer Gewöhnung an die Tiraden des Volksepos. XIX *viere* 2silb. = viaire zu setzen, gestattet der Mangel an Belegen für Vocalcontraction im M. Brut (nur *mesme*) nicht; sollte das Wort aus *aviere* (s. l. c.) verkürzt sein und auf *arbitrium* beruhen (**arvire, *avire, aviere*, vgl. cerveau, *deser-virent* bei Foerster Chev. as. d. esp. XLIX, *vierge*)? XX *le la* etc. elidirt der achtsame Schreiber offenbar aus Gründen der Deutlichkeit nicht; *la alaine* z. B. beseitigt die Doppeldeutigkeit, die in *lalaine* (= *la alaine* und *la laine*) liegen würde. Ib. '*ne* = lat. *inde* 2361' lies dort dame en est und vgl. lungest v. 3 und die Beispiele p. XXI (Z. 2 das. ist *ki est* wie 1920 zu erklären). XXI Der Grund für die Nicht-Elision von cho (amot) ist der, dass hier weder Enclisis noch Proclisis vorliegt, in welchem Falle Elision allein statt hat; 3586 dürfte *regnet,* 3699 *regnei* zu schreiben sein. XXIII *ordene* ist wie *juvene* zu beurtheilen. XLIII *Poitiers* 1326 ist kein Verstoss gegen die Declinationsregel. XLIX warum heisst *amot* eine alte Form? V. 867 l. *de|ls.* Zu 502: *meste* ist, wie ausl. *e* zeigt, gelehrt und wohl vom Dichter gebildet. Zu 508: embuscent ist unzulässig wegen seines ü in der Tonsilbe. Zu 532: Da kein afranz. *reseoir* bekannt ist, ist *resiet* auf mlat. *resedium* zurückzuführen. Zu 904 *estraine* = *estragne* cfr. Gaimar v. 21 (Mon. Brit.) und Burguy s. v. Zu 1438: *un* = *unde* vielleicht Latinismus, deren das Gedicht so viele aufweist (lis 890, generatie 615 etc.). Zu 4066: Da bei Wace Brut 8876 *socor* (Vblsubst.) ebenfalls statt *secors* zu lesen, so ist die Aenderung nicht nöthig.

Breslau. G. Gröber.

Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen entgegen zu kommen, haben wir uns entschlossen, vom Beginne des nächsten Jahrganges ab im redactionellen Theile jeder Nummer unter der Rubrik 'Personalnotizen' zuverlässige Nachrichten über Anstellungen, Beförderungen, Auszeichnungen, Todesfälle u. s. w. bekannt zu machen. Indem wir daher die Freunde unserer Zeitschrift ersuchen, uns in dem Streben nach Vollständigkeit durch möglichst beschleunigte Einsendung derartiger Mittheilungen zu unterstützen, bemerken wir zugleich, dass das bis Sonntag Abend in unsere Hände gelangte Material in der Regel durch die am nächsten Vormittag abzuschliessende Nummer noch zur Veröffentlichung gelangen wird. Die Redaction.

Geschlossen am 3. December 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 50. **1877.**

Erscheint wöchentlich. — 15. December. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

P. Lobstein, die Ethik Calvins in ihren Grundzügen entworfen. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Ethik. Strassburg, C. F. Schmidt's Universitäts-Buchhandlung (Friedr. Bull) 1877. 151, [2] S. 8⁰. M. 3.

707] Mit Recht bemerkt der Verfasser, dass die Geschichte der Ethik bisher weit weniger bearbeitet sei, als die Dogmengeschichte. Um so dankenswerther ist jeder Beitrag, zumal noch manche monographische Specialuntersuchung nöthig ist, ehe eine umfassende Darstellung mit Erfolg unternommen werden kann. Die vorliegende Bearbeitung der Ethik Calvin's, überhaupt die erste ausführliche, unterscheidet sich von den früheren schon dadurch vortheilhaft, dass sie nicht bloss die Institutio, sondern auch die polemischen Schriften gegen die römische Kirche, wie gegen die Libertiner, die zahlreichen Commentare, sowie die Homilien und Predigten Calvin's herbeizieht. Nachdem in der Einleitung die Stellung besprochen ist, welche Calvin der christlichen Ethik gegenüber der heidnisch-philosophischen Moral anweist, wird der Stoff, dem Gedankengange Calvin's entsprechend, unter folgende Capitel geordnet: I die objektive Grundlage des neuen Lebens oder die Erwählung. II das subjektive Princip des neuen Lebens oder der Glaube. III die Bedingung und Voraussetzung des neuen Lebens oder die christliche Freiheit. IV die Norm des neuen Lebens oder der Dekalog. V die Entstehung und Entwicklung des neuen Lebens oder die poenitentia. VI die Bewährung des neuen Lebens oder die Selbstverläugnung. VII die Bethätigung des neuen Lebens in der Gemeinschaft oder Familie und Geselligkeit, Staat und Kirche. VIII das Ziel des neuen Lebens oder die christliche Vollkommenheit.

Im Einzelnen ist die Darstellung klar und durch Anführungen aus den Schriften Calvin's sorgfältig belegt. Nur das sei bemerkt, dass betreffs Calvin's Prädestinationslehre der Einfluss seiner deterministischen Weltanschauung doch bedeutender sein dürfte, als der Verf. es Wort haben will. Ferner liegt in der Freiheit nach Calvin's Auffassung (p. 39) doch ausser der Freiheit vom Zwang des Gesetzes auch der innerlich freie Gehorsam gegen Gott; am wenigsten wäre aus jener bloss negativen Fassung der Freiheit die Bedeutung des Dekalogs auch für das Leben des Wiedergebornen zu erklären. Betreffs der Ehe dürfte die Mangelhaftigkeit der Aufstellungen auch Calvin's unbedingt anerkannt werden müssen; dasselbe gilt von der Auffassung des Eides.

Jena. Bernhard Pünjer.

Max Cohn, die sogenannte actio de eo quod certo loco. Eine Untersuchung aus dem Römischen Recht. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. VIII, 207 S. 8⁰. M. 4.

708] Die actio arbitraria de eo quod certo loco gehört nicht zu den Schoosskindern der neueren Forschung. Um so dankenswerther ist die Bereicherung, welche die rechtsgeschichtliche Literatur durch die vorliegende Abhandlung erfährt. Es werden hier alle wichtigeren diese actio betreffenden Fragen eingehend erörtert: Entstehungszeit und Quelle (civil? prätorisch?), Entstehungsursache, Anwendungsgebiet, Formel, Gerichtsstand, Inhalt (insbesondere Verhältniss zur condictio), Schätzungsverfahren, Schicksal im späteren Rechte. Durchweg bewährt die Schrift den Scharfsinn und die Gründlichkeit des Verfassers, auch da, wo man meines Erachtens mit seinen Resultaten nicht einverstanden sein kann.

Unter den Einzeluntersuchungen hebe ich in erster Linie hervor die über die Frage, warum und inwiefern der Gläubiger aus Stipulation mit bestimmtem Erfüllungsort nur an diesem Erfüllungsorte die Möglichkeit hatte, mit der condictio durchzudringen (§ 2 und 3). C. geht hier aus von der Charakterisirung des alio loco agere als plus petitio loco, prüft hierauf das Wesen der plus petitiones überhaupt und gelangt auf diesem Wege zu dem, wie ich glaube, vollkommen gesicherten Ergebniss: der fragliche Satz beruht auf einer positiven Beschränkung des officium iudicis in der condictio, einer Beschränkung, welche in der Formel keinen Ausdruck findet — denn die intentio lässt den Erfüllungsort unbestimmt — und in ihrer processualen Bedeutsamkeit von Incompetenz des Magistrats scharf zu unterscheiden ist. Durch diese Feststellung wird zugleich ein fester Anhaltspunkt für die Bestimmung des bestrittenen Anwendungsgebiets der actio arbitraria gewonnen: dieselbe wird in Vertretung aller derjenigen Klagen gebraucht worden sein, bei denen zur Zeit der Einführung der actio arbitraria jene Beschränkung des officium iudicis stattfand, daher an Stelle nicht bloss der condictio certae pecuniae, sondern auch ohne Zweifel der condictio certae rei und aller Wahrscheinlichkeit nach auch der condictio incerti, — denn, dass auch mit dieser ursprünglich ausserhalb des Solutionsorts nicht erfolgreich geklagt werden konnte, ergiebt sich mit ziemlicher Sicherheit aus fr. 2 § 2 u. 3 h. t. (S. 71). Und ferner: jene Beschränktheit des officium und also die Anwendbarkeit unserer actio wird bei jeder strengrechtlichen Obligation mit be-

stimmtem Erfüllungsort anzunehmen sein, ohne dass man einen Unterschied machen dürfte, je nachdem der Erfüllungsort seine Bestimmtheit durch Verabredung, durch die Natur der Leistung oder durch besondere gesetzliche Anordnung erhalten hat. (Was übrigens solche besondere gesetzliche Anordnungen betrifft, so ist S. 110 ff. sehr gut ausgeführt, dass im Gebiet der Condictionen der Satz 'mangels Verabredung und wo die Natur der Leistung nicht im Wege steht, kann der Schuldner bis zur Klagerhebung an jedem beliebigen Orte leisten' die fast ausnahmslose Regel bildet; es sei hier namentlich auf den S. 113 beigebrachten Beweisgrund aus fr. 2 § 3 h. t. aufmerksam gemacht).

Konnten wir hier dem Verf. in allem Wesentlichen beistimmen, so scheinen dagegen seine Erörterungen über die Formel, welche er in factum concipirt, in hohem Maasse problematisch. Die Nothwendigkeit dieser Concipirung soll folgen aus fr. 2 § 7 h. t., indem hier von Julian und Ulpian trotz bereits erfolgter Tilgung des civilen dari oportere die a° d. e. q. c. l. gewährt werde. Wie C. gegenüber dem deutlichen 'liberationem non contigisse' der Stelle zu der Meinung kommt, die Juristen nähmen Getilgtsein das dari oportere an, ist schwer begreiflich. Ich halte nach wie vor die intentio in ius concepta für kaum zweifelhaft. Was für ein Motiv sollte der Prätor gehabt haben, die Formel der condictio über die adiectio loci hinaus abzuändern? und könnten die Quellen überhaupt von agere adiecto loco reden, wenn die ganze intentio eine andere wäre? Auch die C.'sche Construction der 'Arbitrarclausel' — 'neque is Ephesi soluerit' — dürfte erheblichen Bedenken unterliegen. So sehr ich mit dem Verf. die Ueberzeugung theile, dass wir das Gemeinsame der actiones arbitrariae nicht in der Nothwendigkeit eines iussus de restituendo zu suchen haben und dass gerade die Formel unserer actio keinerlei directe oder indirecte Anweisung zur Erlassung eines solchen iussus enthielt, so wenig Boden scheint mir die von ihm (S. 141) aufgestellte Hypothese einer actio arbitraria ohne formula arbitraria d. h. ohne Formel mit inserirtem arbitrio oder arbitratu tuo, zu besitzen; denn die Formel der actio arbitraria, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollte, muss dem iudex gezeigt haben, dass sein officium hier in dieser oder jener Richtung ein freies sei. Noch weniger Beifall freilich als diese Hypothese möchte der von C. nicht absolut verworfene Versuch verdienen, das arbitrio tuo in die Aestimationsclausel 'quanti ea res erit' einzuschieben: das arbitrium iudicis ist Norm für die Abschätzung des Interesse, aber doch wahrlich nicht für das quanti ea res erit selber.

Auf festeren Boden gelangt der Verf. wieder in den Untersuchungen über den Gerichtsstand und das Schätzungsverfahren. Dort wird dargethan, dass unsere actio wohl nur im persönlichen Gerichtsstand und daneben wahrscheinlich auch im forum contractus, schwerlich aber, wie manche Aeltere behaupteten, allerorten anstellbar gewesen. Hier, dass die dem iudex zur Pflicht gemachte Berücksichtigung des Interesse beider Parteien nicht als Vereinigung dieser Interessen — eine unmögliche Aufgabe —, sondern in der Weise zu denken ist, dass bei mora solvendi nur das Interesse des Klägers, ausserdem nur das des Beklagten in Betracht zu ziehen war.

Die Schlusserörterung über die Geschichte unserer actio ergiebt, dass dieselbe schon in der späteren Zeit des Formularprocesses nur noch als Vertreterin der condictio certae pecuniae von praktischer Bedeutsamkeit war, weil bei den anderen Condictionen das officium iudicis nachweisbar seine erwähnte Beschränktheit allmählich überwand. Für das spätkaiserliche Recht reducirt C. den Unterschied auch zwischen condictio certae pecuniae und actio arbitraria auf reine Formalien; ist seine Beweisführung hier problematisch, so findet das seine Erklärung in dem mangelhaften Stande unserer Kenntniss des späteren Processes. Grosse Erheblichkeit hat übrigens gerade diese Frage kaum: denn wäre das Recht der actio d. e. q. c. l. auch noch zu Justinian's Zeit praktisch wichtig gewesen, für das heutige Recht — darin stimmt C. mit der herrschenden Meinung überein — ist das Gegentheil unzweifelhaft.

Leipzig. Lenel.

R. Braungart, die Wissenschaft in der Bodenkunde. Ein Leitfaden für geobotanisch-ökonomische Studien, für Geologen, Botaniker, Land- und Forstwirthe, Cultur-Ingenieure etc. Wie zum Gebrauche an höheren Lehranstalten. Berlin & Leipzig, Hugo Voigt (vormals E. Schotte & Voigt) [1876]. XV, [I], 338 S. 8°. M. 12.

709] Das vorliegende Werk bietet so viel des Interessanten dar, und der Verf. hat seinen Standpunkt unter gründlichster Berücksichtigung des vorhandenen Materials mit so viel Scharfsinn vertheidigt, dass es eigentlich geboten erscheint, dem Werke in einer grösseren Abhandlung eine eingehende Besprechung zu widmen. An diesem Orte kann es sich nur darum handeln, auf einige Hauptpunkte hinzuweisen.

Der Verf. bestrebt sich in dem vorliegenden Buche in erster Linie, die Fragen, welche sich auf die Beziehungen zwischen der Vegetation und der Natur des Bodens erstrecken, zu beleuchten, und nachdem er den heutigen Standpunkt der Lehre von der Pflanzenernährung und der Bodenkunde ausführlicher charakterisirt hat, wendet er sich zu seinem eigentlichen Thema, um demselben auf etwa 240 Seiten seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Zunächst ist hervorzuheben, dass den Darstellungen des Verf. eine gewisse Uebersichtlichkeit entschieden mangelt. Die verschiedenartigsten Anschauungen über den behandelten Gegenstand sind neben einander gestellt, während gerade die Fülle des vom Verf. benutzten Materials denselben hätte darauf hinweisen müssen, die einzelnen Standpunkte scharf aus einander zu halten, um sie dann von gewissen Gesichtspunkten ausgehend kritisch zu beleuchten.

Zur factischen Berichtigung sei ferner das Folgende bemerkt: Auf Seite V der Einleitung sagt der Verfasser: 'Ohnehin giebt ja auch die chemische Analyse (Bodenanalyse) nur über den absoluten Gehalt an Nährstoffen Auskunft, nicht über den relativen, sofort wirkungsfähigen.' Ich weiss sehr wohl, dass die chemische Bodenanalyse noch bei weitem nicht die Ausbildung erfahren hat, deren sie bedarf, um allen Ansprüchen zu genügen. Ueber die Qualität und Quantität der im Boden vorhandenen Substanzen kann uns die chemische Analyse bereits jetzt genügende Auskunft ertheilen; dagegen ist es noch mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden, die Formen, in denen die Pflanzennährstoffe im Boden vorhanden sind, genau festzustellen. Man hat aber bereits seit einer Reihe von Jahren diesem Punkte eine grosse Beachtung zugewandt, und die bezüglichen Bemühungen sind in der That mit Erfolg gekrönt worden. Namentlich haben E. Wolff und W. Kerop sehr fördernd auf die Entwickelung der Methode der chemischen Bodenanalyse eingewirkt, so dass wir heute thatsächlich im Stande sind, im Allgemeinen festzustellen, ob ein Boden reich oder arm an leicht aufnehmbaren Pflanzennährstoffen ist. Ferner ist zu bemerken, dass der Verf. auf S. 259 dem Chlor keine Bedeutung als Nährstoff für die höheren (Cultur-)Gewächse zuerkennt. Diese Anschauung ist nicht ganz gerechtfertigt, denn die Untersuchungen über den Gegenstand sind noch durchaus nicht abgeschlossen. Wahrscheinlich ist allerdings, dass das

Chlor nur zu den der Vegetation unter gewissen Umständen nützlichen Mineralstoffen zu zählen ist.

Wenden wir uns nunmehr den vom Verf. sehr eingehend behandelten Verhältnissen über die Beziehungen zwischen der Vegetation und der Natur des Bodens zu, so ist in erster Linie zu betonen, dass sich namentlich zwei von einander abweichende Anschauungen über diesen Gegenstand im Laufe der Zeit geltend gemacht haben. Die Vertreter der einen Ansicht meinen, dass die chemische Beschaffenheit des Bodens vor allen Dingen den Charakter des Vegetationsbildes einer Gegend bestimme, während dagegen diejenigen der zweiten die Abhängigkeit der Vegetation von der chemischen Natur des Bodens nicht leugnen, aber daneben, was von den Anhängern der chemischen Hypothese erst in dritter und vierter Linie geschieht, betonen, dass ebenfalls die mechanische Mischung, die Lagerungsverhältnisse und die physikalischen Eigenschaften des Bodens von Einfluss auf den Typus des Vegetationsbildes seien. Man kann, dies liegt auf der Hand, zwei Wege einschlagen, um eine Entscheidung der Probleme herbeizuführen. Einerseits wird eine sorgfältige Beobachtung der in der Natur factisch bestehenden Verhältnisse wichtige Aufschlüsse verschaffen; andererseits wird das Experiment uns vortreffliche Dienste leisten, um über die bezüglichen Fragen ins Klare zu kommen. Der Standpunkt des Verf. des vorliegenden Werks zu den in Rede stehenden Verhältnissen ist nun ein derartiger, dass er zwar mehrfach auf die Bedeutung der physikalischen Bodeneigenschaften hinweist (man vergl. z. B. S. 77), aber sich dennoch, wie jedem unbefangenen Leser bei nüchterner und objectiver Durchsicht des Buches auffallen wird, im Ganzen und Grossen als Anhänger der chemischen Hypothese zu erkennen giebt.

Es ist ganz sicher wahr, dass gewisse Pflanzen in sehr hervorragender Weise von der chemischen Bodenmischung abhängig sind. Die Pilze und ebenfalls chlorophyllarme phanerogame Gewächse, wie Neottia Nidus avis und Orobanchen, gedeihen, weil sie selbst gar nicht oder nur in geringem Grade im Stande sind, organische Substanz durch Assimilation zu bilden, lediglich dort, wo ihnen organische Stoffe bereits als solche zur Disposition stehen. Ferner bedarf jede Pflanze zu ihrer normalen Entwickelung einer gewissen Mineralstoffquantität, und wenn sie diese dem Boden nicht entnehmen kann, so ist ihre Entwickelung von vornherein unmöglich. Soll weiter eine grosse Anzahl von Individuen derselben Art auf einem bestimmten Bodenareal gedeihen, so muss der Boden selbstverständlich zumal reich an den Stoffen sein, die von der Pflanzenspecies in besonders erheblichen Mengen aufgenommen werden. Dies sind Folgerungen, die sich ohne Zuhülfenahme irgend welcher Hypothesen aus directen Beobachtungen ergeben, Folgerungen, die von den Vertretern der physikalischen Anschauung in vollem Umfange zugegeben werden müssen, und die nur derjenige in Abrede stellen kann, dem es an Einsicht in die ersten Grundsätze der Pflanzenphysiologie fehlt, oder der sich aus Eigensinn der Erkenntniss verschliesst.

Weiter ist es klar, dass jedem Boden ganz bestimmte mechanische Mischungs- sowie Lagerungsverhältnisse eigenthümlich sind, und dass jeder Boden sonach ein seiner Beschaffenheit entsprechendes Verhalten zum Licht, zur Wärme und zur Feuchtigkeit geltend machen wird. Ebenso sicher ist es, dass die einzelnen Pflanzen verschiedenartige Ansprüche an die physikalischen Eigenschaften des Bodens erheben. Ferner ist zu betonen, dass die klimatischen Verhältnisse, wie allgemein bekannt, vom eminentesten Einflusse auf das Vegetationsbild einer Gegend sind, und dass endlich noch weitere Eigenthümlichkeiten der Pflanzen die Verbreitung der Gewächse mit bestimmen. Diesem letzten Punkte wird heute noch, trotzdem er so äusserst wichtig ist, eine viel zu geringe Aufmerksamkeit zugewandt. Ist es doch gewiss in der Natur der Roggenpflanze begründet, dass sie einen zu sehr gelockerten Boden nicht liebt. — Kommt doch dadurch, dass sogen. Salzpflanzen, z. B. Glaux maritima und Salicornia herbacea, nicht durch einen hohen Kochsalzgehalt des Bodens in ihrer Vegetation geschädigt werden, ein ganz eigenthümlicher Charakter der genannten Gewächse zum Ausdruck! —

Der unbefangene Beobachter wird durch derartige Betrachtungen, wie wir sie in aller Kürze angestellt haben, zu der Ueberzeugung gelangen müssen, dass einzig und allein die Theorie über die Beziehungen der Vegetation zur Natur des Bodens, welche man im Gegensatz zur chemischen — vielleicht nicht ganz mit Recht — als physikalische bezeichnet, auf dem Boden der Thatsachen steht. Zu anderen Anschauungen scheint man geführt zu werden, wenn man das Verhalten der Flora in der Natur betrachtet. Ich habe es zumal im Verlaufe des letzten Sommers nicht versäumt, die verschiedenen Vegetationsbilder, wie sie sich dem Beobachter in der Umgebung Jenas darstellen, aufmerksam zu beachten, und es ist in der That oft von überwältigender Wirkung, wenn man sieht, in welch inniger Beziehung die Vegetation zur Bodenbeschaffenheit steht. Aber dennoch bin ich weit entfernt davon, mich als Anhänger der chemischen Hypothese bekennen zu wollen, denn die Ursachen jener grossartigen Naturerscheinungen sind viel mehr in physikalischen als in chemischen Bodenverhältnissen zu suchen. Das ist eine Thatsache, die durch Experimente, von denen allerdings die Vertreter der chemischen Hypothese selbstverständlich nicht viel wissen wollen, erhärtet worden ist, und die Jeder anerkennen muss, der weiss, dass viele Pflanzen, die von manchen Beobachtern als für einen bestimmten Boden besonders charakteristisch hingestellt werden, ebenfalls in grosser Ausdehnung auf anderen Böden vorkommen. Wenn sog. Kalkpflanzen vorwiegend kalkreiche Böden bewohnen, so rührt dies nicht her von dem hohen Kalkgehalt des Grundes, denn die Gewächse finden oft ebenfalls auf anderen Böden genügende Kalkquantitäten vor, sondern die Erscheinung erklärt sich unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der Kalkboden physikalische Eigenschaften aufweist, die anderen Böden meist, aber nicht immer, fehlen. Somit gelangen wir zu dem Schluss, dass das Streben des Verf. des vorliegenden Werks, der chemischen Hypothese Anhänger zu erwerben, als ein verfehltes zu bezeichnen ist.

Dagegen ist mit allem Nachdruck zu betonen, dass in dem Buche sehr wichtige Beiträge zur Pflanzengeographie enthalten sind, indem sich der Verf. bemühte, das vorhandene Material mit grösster Sorgfalt zu sammeln und aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen zu vervollständigen. Es ist mehr die Aufgabe physiologischer Forschung, die Ursachen, welche die Beziehungen zwischen der Vegetation und der Natur des Bodens regeln, aufzudecken, während dagegen die Pflanzengeographie insbesondere die Erscheinungen selbst zu constatiren hat.

Der Verf. ist nun weiter der Meinung, dass derartige Untersuchungen, wie er sie angestellt hat, von der äussersten Wichtigkeit für die eigentliche Bodenkunde seien. Nach des Verf. Ansicht soll die Betrachtung der Vegetation eines Bodens erst zur eigentlichen Kenntniss desselben führen. Derartige Untersuchungen geben uns erst den 'Schlüssel' in die Hand, 'welcher die Pforte der Erkenntniss erschliesst', und die bis jetzt über die Ackererde angestellten mechanisch-physikalischen, chemischen, sowie mineralogisch-petrographischen Studien können nur als Vor-

arbeiten angesehen werden. Mir ist es schlechterdings unbegreiflich, wie ein Mann, der sich eingehend mit Bodenstudien beschäftigt hat, dies behaupten kann; nur gänzlicher Mangel an Objectivität bei der Beurtheilung der bezüglichen Fragen kann zu solcher Anschauung führen. Ich gebe zu, dass die Vegetation uns Anhaltspunkte zum Verständniss der Natur der Ackerkrume bieten kann, ja ich will nicht bestreiten, dass die Flora unter Umständen Rückschlüsse auf die Eigenthümlichkeiten des Untergrundes gestattet, aber mehr vermag sie nicht zu leisten. Ich habe meine Ansichten über die in Rede stehenden Verhältnisse sehr reiflich erwogen, bin aber immer zu fast negativen Resultaten gelangt. Selbst die sorgfältigste Betrachtung der Vegetation eines Bodens kann principiell nicht zu sicherer Erkenntniss der mechanischen Beschaffenheit, der Lagerungsverhältnisse, der physikalischen Eigenschaften und chemischen Zusammensetzung desselben führen. Nur die mechanische und chemische Bodenanalyse, sowie Feststellungen über das Bodenprofil u. s. w. sind dazu im Stande. Der Leser sei hier auf dasjenige hingewiesen, was ich in meinem Lehrbuch der Bodenkunde über die Vegetation in ihrer Bedeutung für die Beurtheilung der Bodenbeschaffenheit ausgesprochen habe; das dort Geäusserte unterschreibe ich ebenfalls heute noch.

Jena. W. Detmer.

Oscar Peschel, Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde. Herausgegeben von J. Löwenberg. Leipzig, Duncker & Humblot 1877. X, 530 S. 8°. M. 10.

710] Ein besseres Geschick waltet über dem Nachlass Peschel's als einst über dem seines grossen Vorgängers Carl Ritter. Während die Vorlesungen des letzteren, die auf keinen Hörer den tiefsten Eindruck verfehlten, in kümmerlich frostigen Bearbeitungen, grösstentheils nach Schülerheften vorliegen, werden die drei Hauptvorlesungen, durch welche Peschel die neue Aera des erdkundlichen Universitätsunterrichts während seiner kurzen und doch so bedeutungsreichen Leipziger Lehrthätigkeit einführte, von zweien seiner tüchtigsten, bereits selbst als geographische Forscher bewährten Schüler unter Benutzung der gesammten Niederschriften, wie sie der auch im Lehramt so gewissenhafte Mann für dieselben in ausgedehnter Weise angelegt hatte, zur Herausgabe vorbereitet; und hier liegt uns nun ein stattlicher Band zwar schon früher veröffentlichter, jedoch in ihrer Zerstreutheit durch eine Menge, zum Theil schon eingegangener Zeitschriften nahezu durchweg vom unverdienten Schicksal der Vergessenheit bedrohter Abhandlungen des journalistisch so ausserordentlich fruchtbar gewesenen Geographen vor.

Der Biograph A. v. Humboldt's, der Einzige, der den persönlichen Verkehr mit den drei Hauptbegründern einer verjüngten wissenschaftlichen Erdkunde, mit Humboldt sowohl als mit Ritter und Peschel, geniessen durfte, der Einzige, der vormals Ritter's und nach dem allzu langen Interregnum akademischer Erdkunde jüngst Peschel's Vorlesungen mit angehört hat, verwandte auf die Herstellung dieser Sammlung pietätvollste Sorgfalt. Es galt zunächst, aus den dickleibigen Folianten früherer Jahrgänge des 'Ausland', der 'Augsb. Allg. Zeitung' u. s. w. bis zurück auf die Mitte des Jahrhunderts die ungeahnte Masse vieler Hunderte von längeren und kürzeren Aufsätzen zusammenzusuchen, die, mitunter nicht einmal durch Beifügung einer Namenschiffre als solche bezeichnet, von Peschel's Hand herrühren. Nur durch Beihülfe der laufenden Abrechnungen Peschel's mit der Cotta'schen Verlags-Handlung gelang es den ungeheueren Katalog der Pescheliana aufzustellen, der hoffentlich einmal an geeigneter Stelle der Oeffentlichkeit mitgetheilt wird. Zwei grosse Gruppen traten naturgemäss aus dem Schatz des so Gesammelten hervor: Geographisches im engeren Sinn und Anderes. Wir möchten wohl wünschen, dass auch dieses 'Andere', nämlich historisch-politische Abhandlungen, vor Allem die gewiss nicht blos ephemeren Daseins werthen 'Rückblicke', die Peschel über die Politik der wichtigsten Staaten am Jahresschluss für sein Ausland zu schreiben pflegte, ferner Handelspolitisches, Aufsätze über sociale Probleme, Reiseberichte, — dass auch dies in ähnlich glücklicher Auswahl uns in einem zweiten Bande vereinigt, dadurch von Neuem bescheert würde wie das Geographische in diesem.

Denn selbstverständlich konnte auch hiervon nur Einiges aus der ganzen Masse erlesen werden, es ist indessen auch wohl unzweifelhaft das Beste, gerade das, was fortgesetzte Verwerthung am meisten verdient, wie es solche erst in so handlicher Form in weiteren Kreisen finden kann.

Den Reigen beginnt eine bisher viel zu wenig beachtete Arbeit Peschel's aus der in Norddeutschland wenigstens nur spärlich verbreitet gewesenen Deutschen Vierteljahrsschrift: 'Der Ursprung und die Verbreitung einiger geographischer Mythen im Mittelalter'. Dieselbe ist für den Kulturhistoriker und Sagenforscher noch werthvoller als für den Geographen; die alte Legende von den Seefahrten des heiligen Brandanus, die Sage von den Ländern Gog und Magog, Schiffermärchen wie die von den goldenen Bergen und Inseln, vom Magnetberg werden mit einer so umfassenden Belesenheit und einer so scharfsinnigen Gelehrsamkeit erörtert, dass diejenigen, welche den auch hier glänzend zur Geltung kommenden Zauber edler und gemeinverständlicher, gelegentlich in schlichten Bildern veranschaulichender, immer logisch scharfer, doch nie pedantisch ermüdender Rede unseres Autors so gern als Kennzeichen des pikanten oberflächlichen Feuilletonisten bespötteln, rechte Gelegenheit haben — wenn anders es der Neid zulässt — sich eines Besseren zu belehren. Die schöne Deutung der Verse Dante's im Purgatorio (canto I, 22) auf das südliche Kreuz setzt von Neuem die hervorragenden kosmographischen Kenntnisse des grossen Florentiners in helles Licht; sie knüpft zugleich an zwei sehr schwierige Stellen in Amerigo Vespucci's Briefen an, deren Angaben über den antarktischen Sternenhimmel beträchtlich besser erläuternd als es Humboldt gelungen war.

Der zweite Abschnitt der Sammlung schliesst sich dem ersten durch seinen historisch-geographischen Charakter nahe an: er bringt 14 Abhandlungen über Handels- und Entdeckungsgeschichte, hauptsächlich die Zeit der grossen Conquista ins Auge fassend, zuletzt die Aufgabe erörternd, wie eine ihren Namen verdienende Geschichte der Erdkunde geschrieben sein wolle und in welcher anderen Richtung Vivien de St. Martin diese Aufgabe gelöst habe im Vergleich mit dem Verf. selbst. Mancher dieser Aufsätze greift weit aus in die Zeitfernen der Vergangenheit, über alle am antiken und mittelalterlichen Fortschritt unserer Erkenntniss von der Erde betheiligten Nationen. Die umfangreichste Abhandlung (S. 79—151), die über die Handelsgeschichte des Rothen Meers, ist gleichfalls die inhaltlich bedeutendste; sie ist ein Muster historisch-geographischer Darstellung überhaupt und bringt für die handelsgeschichtliche Bedeutung jenes am weitesten zum Mittelmeer gereckten indischen Seearms und der Suez-Schranke von der Zeit der Hiram-Salomonischen Ophir-Fahrten ab eine solche Fülle werthvoller Enthüllungen, bisweilen in einige unscheinbare Anmerkungs-Citate zusammengedrängter Forschungsergebnisse, dass mancher neuere Historiker entschieden besser gethan hätte diese Arbeit des 'Augsburger Literaten' von 1855 gründlich zu studiren statt uns

eigene, minder reife Studienfrüchte in Folge von Unbekanntschaft mit jener anzubieten. Was Peschel in dieser Zeit leidenschaftlicher Debatten über die tellurische Möglichkeit und über die praktischen Folgen der Anlage eines Suez-Canals in seiner durch nichts voreingenommenen Weise von der brennenden Zeitfrage geurtheilt hat, ist nebenbei heute deshalb erquicklich zu lesen, weil alle jene Voraussagen thatsächlich bestätigt vorliegen, theils durch den im Vergleich zu dem Handelsumschwung um 1500 doch nur lokalen Einfluss der Lessep'schen Grossthat auf Umlegung der Schifffahrtswege, theils durch die erst vor wenigen Monaten bezeugte Furcht der Engländer, dass dieser Canal, der natürlich ihnen vor allen Völkern merkantil nützen muss, im Kriegsfall ihnen furchtbar werden könnte, wenn die gegnerische Macht durch ihn so viel schneller die Panzerschiffe ins indische Gewässer zu senden Gelegenheit fände als die Kaiserin von Indien. — Unter den übrigen kleineren Aufsätzen wollen wir nur noch aufmerksam machen auf die über die mittelalterlichen Missionen nach Indien, China und Afrika, auf den 'Zur Geschichte des Compasses' und auf den über Martin Waltzemüller, diesen alten deutschen Schulmeister in dem noch französischen Wasgau-Städtchen St. Dié an der Meurthe, der 1507 den später so allgemein befolgten Vorschlag machte das neue westliche Indien Amerika zu nennen und dessen grausige gräcolatinische Namensverkappung Hylacomylus Peschel sicher zutreffend aus ὕλη, lacus, μύλος (Waldseemüller) deutet.

Die andere Hälfte unserer Sammlung schaut nicht in die entlegene Vergangenheit; sie betrifft den grossen Aufschwung, den in unserem Jahrhundert die Lehre von der Erde und ihren Bewohnern von Humboldt bis auf Peschel und Darwin gemacht hat, und wie man die verbesserte Einsicht in das Wesen der Erdkunde zur endlichen Hebung des meist so jämmerlichen geographischen Schulunterrichtes verwenden sollte.

'Die Erdkunde als Unterrichtsgegenstand' ist der Titel des berühmten, von nun an hoffentlich auch mehr gelesenen Aufsatzes, in welchem Peschel von den Ideen ausgeht, welche Humboldt in Briefen an Berghaus niederlegte, als er aufgefordert worden war durch einen Berliner Gelehrten ein Handbuch der Erdkunde — für die Hindus abfassen zu lassen. Wer sich durch das jetzt in unzähligen Oster- oder Michaelis-Programmen verführte Wiederkäuer-Gewäsch über Ziel und Methodik des geographischen Unterrichts angewidert fühlt, der lese zur Wiedergenesung diese Blätter; sie sind von keinem Schulmann geschrieben, aber von einem, der tief durchdrungen war von dem Schamgefühl, wie geistlos im Heimathland der neuverjüngten Wissenschaft Strabo's die Geographie auf den Schulen misshandelt wurde, und wie das Vertauschen einer öden, in Zahlen- und Namenkram sich gefallenden Topographie mit einer historisirenden Geographie von geschichtsphilosophischem Anstrich nur das Taumeln von einem Extrem ins andere bedeute. Vollkommen klar und zweifellos richtig wird entgegen der in Preussen und anderwärts aufgekommenen Marotte den geographischen Unterricht zuletzt im geschichtlichen verschwinden zu lassen das Wesen der Schulgeographie, überhaupt aller 'echten Erdkunde' in 'die Naturbeschreibung der Erdräume' verlegt.

Allgemein wird man es gut heissen, dass in den Abschnitten 'Ueber Alexander von Humboldt' und 'Ueber Carl Ritter' alles Wichtige vereinigt wurde, was Peschel über beide geschrieben hat, wenn auch Einiges davon aus verbreiteteren Büchern entnommen werden musste. Die klarsinnige, in ungeheuchelter Begeisterung das Grosse anerkennende und doch nirgends in triviale Panegyrie ausartende Beurtheilung der wissenschaftlichen Thaten beider Neubegründer unserer Erdkunde gewährt nicht blos ein anmuthiges Doppelbild aus der neuesten Geschichte deutscher Wissenschaft, sondern enthält in so fern selbst ein Stück dieser Geschichte, als sie aus sich die neue Präcisirung der geographischen Gesammtaufgabe hervortreten lässt. Fast im Sinne von Thesis, Antithesis, Synthesis der Hegelianer sehen wir da aus Humboldt's und Ritter's Auffassung von dieser Aufgabe die Peschel'sche emporwachsen. Mit vollem Recht wird Humboldt's Hauptverdienst im genialen Ausbau einer Erdphysik und in seinem bis zur Stunde unübertroffenen 'Essai politique' über Mejico erkannt; also in dem Ausziehen der Grundlinien allgemeiner Erdkunde, dem die unvergessbaren Grossthaten der Begründung der Pflanzengeographie, der Erfindung der Isothermen ihren Vasallendienst leisteten, und in der Spende des Musters einer wahrhaft wissenschaftlichen Landeskunde, welche auf eine umfassende, überall dem ursächlichen Zusammenhang nachforschende Darstellung der physischen Verhältnisse eine solche von Volk und Staat in ihrer terrestrischen Bedingtheit folgen lässt. Anstössig hingegen nannte der Unterzeichnete schon bei früherer Gelegenheit in vorliegender Zeitschrift die Art wie Peschel in jenem Aufsatz, der nun den Eingang seiner 'Neuen Probleme' bildet, die Kritik Ritter's an das vielberufene Titelwort von dessen gigantischem Werk über Afrika und Asien anknüpft. Peschel polemisirt ganz unbillig gegen dieses von ihm selbst hoch geschätzte Werk, weil es sich (freilich unstatthaft) eine 'vergleichende' Erdkunde nenne und sein Verf. doch weder in ihm noch sonst wo 'eine Aufgabe der vergleichenden Erdkunde gelöst' habe. Der Streit ist eben ganz leer, da Ritter seine (schwankend oder eigentlich nie recht definirte) 'Vergleichung' jedenfalls dabei auf besondere Erd- d. h. auf Länderkunde bezog, Peschel aber auf allgemeine Erd-Morphologie. Sehen wir indessen von diesem Fehlgriff ab, so schauen wir in ein mit fortschreitenden Jahren Peschel immer klarer werdendes Bewusstsein eines Gegensatzes, in welchem er sich zu Ritter und vollends zu den 'Jung-Ritterianern' fühlte: er wollte die grundlegende Errungenschaft Humboldt's einer allgemeinen physischen Erdkunde nicht überwuchern lassen von einer ohne sie völlig haltlosen Länderkunde, und er legte herzhaft Protest ein gegen die sentimentale Mystik geographischer Teleologie (gegen welche der Biograph Ritter's jüngst diesen vertheidigte, weil Ausdrücke wie Schöpfer-Absichten u. s. w. in Ritter's Schriften nicht vorkämen!).

Alfred Dove meinte neulich (in einem interessanten Aufsatz über 'Peschel's Stellung in der Geographie', s. S. 580 ff. der Zeitschrift Im neuen Reich), die aus der Oesterreich. Wochenschrift für Wissenschaft und Kunst (von 1872) hierher mit aufgenommene Abhandlung Peschel's 'Ueber die Bedeutung der Erdkunde für die Culturgeschichte' gehöre vielmehr zu denjenigen der eben besprochenen Gruppe 'Ueber Carl Ritter'. Unseres Erachtens griff jedoch der Herausgeber nicht fehl, als er sie davon trennte, so zart auch die Grenzlinie zwischen beiden hinzieht. Peschel wendet sich nämlich in dieser Abhandlung nicht wie in den früheren gegen die teleologischen Ansichten Ritter's und seiner durch Uebereifer Schaden nehmenden Anhänger, um wesentlich negative Kritik zu üben, sondern, nachdem er nur einleitungsweise die unkritische Ueberschätzung des Einflusses der Küstengliederung auf die Kulturentwicklung berührt hat, legt er uns — wie immer durch vergleichendes Verfahren mit Thatsachen beweisend — seine eigene Anschauung über die Beziehung der Länder zur Gesittungsentfaltung ihrer Bewohner dar. Nur in Folge der Discussion dieser geographischen Grundlagen des Völkerlebens durfte sich übrigens unsere Sammlung als eine solche von Beiträgen auch zur Völkerkunde bezeichnen; und in der That kehren in jener schönen Abhandlung lauter Ge-

danken wieder, die uns allen aus verschiedenen Stellen von Peschel's 'Völkerkunde' geläufig sind. Dem Herausgeber müssen wir aber dankbar dafür sein, uns gerade diese Arbeit Peschel's, in welcher er die bezüglichen Ideen so trefflich concentrirt hat, aus einer bei uns kaum bekannt gewordenen Wochenschrift auferweckt zu haben. Möchte namentlich unsere Lehrerwelt aus derselben entnehmen, wie völlig überwunden nun das Evangelium von der Prädestination der Länder zu gewissen historischen Functionen ist, und wie ein ganzer Erdtheil, Australien, geographische Dysteleologie predigt, gleichzeitig indessen die frohe Botschaft verkündet, dass derselbe Erdraum, der Jahrtausende lang eine ganze Menschenrasse in kläglichster Weise erniedrigte zum *λαγὼ βίον ζῆν*, durch die freie That des Menschen die Stätte eines glücklichen Daseins werden kann, dass überhaupt die nie vergängliche Abhängigkeit der Menschheit von der Mutter Erde je nach der Art und Entwicklungsstufe des einzelnen Volkes eine ausserordentlich verschiedene ist.

Der Schlussabschnitt 'Darwinisches' lehrt uns Peschel als den allerfrühesten und einen der scharfblickendsten Beurtheiler der Abstammungslehre in Deutschland kennen. Ganz sine ira et studio wird uns der hohe Werth dieses die Pflanzen-, Thier- und Menschenkunde genetisch d. h. überhaupt erst recht wissenschaftlich erfassenden Theorems ausgelegt, dabei Front gemacht sowohl gegen pfäffische Invectiven als gegen den Materialismus eines Louis Büchner, des Erfinders jener Tertianerweisheit, dass das Cartesianische 'cogito ergo sum' — allein in der Umkehrung Sinn habe.

Halle. Kirchhoff.

---

1. **Friedrich von Bezold, König Sigmund und die Reichs-Kriege gegen die Husiten.** Abtheilung [I]. II. III. München, Theodor Ackermann 1872—1877. 155, [1]; 168; 176 S. 8°. M. 9.
2. **Derselbe, zur Geschichte des Husitentums.** Culturhistorische Studien. Daselbst, derselbe 1874. [III], 114 S. 8°. M. 2.
3. **Die Historien des Magister Johannes Leonis.** Ein Quellenbeitrag zur Geschichte der Husitenkriege. Herausgegeben von Ludwig Schlesinger. (Die älteste Erzählung von der siegreichen Vertheidigung der Stadt Brüx gegen die Husiten i. J. 1421 und vom Ursprunge des Mariaschnee-Festes in Brüx). Prag, im Verlage des Stadtrathes von Brüx 1877. [VIII], 76 S. 8°.

711] Schon längst war es ein Bedürfniss die grosse böhmische Revolution, welche mit ihren Ausläufern das ganze fünfzehnte Jahrhundert beherrschte, auch ausserhalb ihrer kirchlichen Bedeutung in der vom deutschen Reiche aus sich ergebenden Projection zu beleuchten, nachdem sie bis dahin eingehend nur in ihrer Entwickelung auf dem eigenen Heerde oder in ihrer Wirkung auf die osteuropäischen Gebiete dargelegt worden war. Hatte ja doch Deutschland in erster Reihe den Kampf wider dieselbe aufgenommen. Aber darin allein lag nicht die Aufforderung für die deutsche Geschichtsschreibung. Nicht weil auch Deutschland einige Invasionen seitens der Husiten erfahren hat, oder weil es schon durch das directe Interesse seines Königs in die vorderste Reihe der Kämpfenden gedrängt war, hatte man in Deutschland an diesem weltgeschichtlichen Vorgang noch einen besonderen Antheil, sondern vornehmlich deswegen, weil im Verlauf seines Ringens für die bestehenden Verhältnisse unter der Wucht der Verlegenheiten, welche die bis auf den Grund reichende Auflösung des Reiches bloslegten, die ersten Ansätze zu einer politischen Regeneration in einem den mittelalterlichen Grundanschauungen entgegengesetzten Sinne emportauchten. Die neuere Verfassungsgeschichte Deutschlands, darf man sagen, beginnt mit den Husitenkriegen. Die Fragen über Soldheer oder Aufgebot, Matrikel, Reichssteuer, Kreisverfassung, officiell verhandelt, zeigen die ersten Anläufe zu einer Organisation des Reichs als Foederativ-Staat. Insofern der Kurfürst Friedrich von Brandenburg wo nicht der Urheber doch der tragende Mittelpunkt dieser organisirenden Versuche ist, die sich freilich bei dem bröckelichen und doch spröden Character des Materials wie Velleitäten ausnahmen, hatte schon Droysen Gelegenheit gefunden, weitreichende und aufklärende Perspectiven auf diese Bewegungen in der Geschichte der Reichsgewalten zu eröffnen. Mit weit reicherem Material, und uneingeschränkt durch die Rücksicht auf die wesentlich lokale oder provincielle Geschichte, bewegt sich Bezold auf derselben Bahn, und liefert neben einer Reihe von neuen bisher unbekannten Thatsachen und vielfachen Berichtigungen anderer namentlich auch umsichtige von allen Seiten zusammengetragene Motivirungen, welche das klägliche Fiasco des hastigen und unzweckmässigen Treibens in Deutschland in ein natürliches Causalverhältniss bringen. Bezold legt auf diese um die eigentlichen Kriege sich abspielenden Verhandlungen, Intriguen, Ränke beinahe ein noch grösseres Gewicht als auf die Reichskriege selbst, die sein eigentliches Thema bilden, und wohl auch mit vollem Recht, denn ohne diese Mittelglieder erscheinen sie in der That unverbunden, gedankenlos, und wie man auch wirklich die Sache bis jetzt vielfach angesehen, gar zu elementar. Die Darstellung der Kriege selbst leidet übrigens darunter in keiner Weise. Im Gegentheil ist hervorzuheben, dass es dem Verfasser gelungen ist, dem trümmerhaften Material, den zuweilen von Fernstehenden gelieferten Berichten, den auch schon an sich wenig geordneten Vorgängen ein einigermaassen militärisch-rationelles Bild abzugewinnen. In diesem Bereich ist der Umstand, dass er die Schlacht bei Brüx nach Bartošek und Urk. Beitr. von Palacky Nr. 409 in das Jahr 1426 statt in das Jahr 1421 setzt, wie nach Březowa, dem Brüxer Stadtbuch 178 und den Historien des Johannes Leonis gar nicht zu zweifeln ist, in der That ein bedauerliches Versehen. Nur so begreift man denn auch den Ausspruch Sigmund's vom 6. Jan. 1423, dass der Meissener (im Gegensatz zum Brandenburger) 'gegen die Ketzer am Allerbesten gesessen'. Was das Bündniss Sigmund's vom Januar 1423 mit dem Orden und den schlesischen Herzögen anbetrifft, auf welches ich, wie Grünhagen hervorhebt, in meiner Geschichte Polens nicht näher eingegangen bin, und das B. ganz richtig von Grünhagen als zu ernst genommen ansieht, bin ich der Meinung, dass auch der Verf. noch zu viel Gewicht darauf legt, denn m. E. ist die begründende Urk. (Scriptt. r. Siles: VI, 30) lediglich ein Entwurf, der niemals eine officielle Bestätigung erfahren hat. Der Verf. macht auf ein Argument, dass die schlesischen Herzöge später 1424 bei ihrem Versöhnungsversuch mit der polnischen Krone nur ihre alten Sünden von 1416 bekennen, selbst aufmerksam. Weshalb B. den von mir herausgegebenen Liber cancellariae, welcher seiner zweiten Abtheilung zu Statten gekommen ist, nicht mit dem in der Handschrift gegebenen Namen Lib. canc. sondern mit Archiv (sc. für Kunde österreichischer Geschichte) citirt, kann ich nicht einsehen; ich kann versichern, dass es mich selbst gelegentlich verwirrte, da er das Archiv česky auch grösstentheils nur als Archiv anführt. Die so ungemein bedeutenden Verhältnisse zu Polen in der ganzen husitischen Bewegung sind im Ganzen richtig aufgefasst. Nur in einigen Punkten kann ich nicht ganz zustimmen. Es

giebt keinen Anhaltspunkt für die Ansicht, dass Witold auch nur einen Augenblick gemeint hat, die böhmische Bewegung in feindseligem Gegensatz gegen die römische Curie in die Hand zu nehmen. Im Grunde haben er und sein Vetter Wladyslaw jederzeit diejenige Richtung vertreten, in welcher schliesslich auch nach 15 Jahren die Lösung gefunden worden ist. Die Briefe Nr. 52—57 im II. Theile des Lib. canc. geben hierfür die sichersten Beweise. Auch ist es durch Nichts erwiesen, dass Sigmund Korybut das andere Mal mit geheimer Zustimmung des Königs oder des Grossfürsten sich nach Böhmen begeben habe. Nicht einmal die Wahrscheinlichkeit spricht dafür. Von dem den Polen durch Albrecht von Oesterreich angethanen Affront, der Zurückweisung ihrer 5000 Mann starken Hilfstruppe, welche 20 Jahre später noch in Krakau nicht vergessen war und die Zurückhaltung Polens von 1425 bis 1432 veranlasste, hat der Verf. beinahe gar keine Notiz genommen und dadurch eins der bedeutendsten Motive für die vielfach unklare Epoche bis 1428 verschoben. Von der Beschwerde des Polenkönigs hierüber an die Curie datirt das Emportauchen des Gedankens in Rom, die Revolutionsbekämpfung den Händen Sigmund's zu entwinden und den Polen zu übertragen. Es hat seine ganz besondere Bedeutung, dass die beiden Vettern in Luck 1429 und 1431 noch den König Sigmund daran erinnern. B. würde sagen, die beiden Jagellonen. Aber Witold ist kein Jagiellone (sic!), und insofern der Ausdruck patronymisch sein soll, auch Wladyslaw selbst nicht. Er ist ja erst der Stammvater der Jagiellonen. Allenfalls sind Beide Gedyminowiczen. In Rücksicht der Verhältnisse in Deutschland wäre vielleicht ein näheres Eingehen auf die Bestrebungen der Meissener am Platze gewesen, die wie mir scheinen will, mehr zu dem Scheitern des Brandenburgers beigetragen haben, als nach der öffentlich correcten Haltung, die sie gegen den Feldhauptmann einnahmen, vorauszusetzen ist. Das Dresdener Archiv bietet sicher noch Mancherlei für diese Seite der Husitenkriege, was Palacky entgangen ist. — Indessen fallen diese und andere Einzelnheiten wenig ins Gewicht, gegenüber der vortrefflichen Gesammtleistung, die den hohen Genuss gewährt, einen jüngeren Historiker kennen zu lernen, der neben guter Schulung, fleissiger Belesenheit, methodischer Kritik, also den allenfalls anzueignenden Requisiten, dazu noch das natürliche Talent in Verein mit allgemeiner Bildung und Geschmack mitbringt. Von tief angelegtem historischem Sinn zeugt es, dass der Verfasser sich nicht begnügte, die Wellenbewegungen an sich, wie sie sich aus seinem Standort gesehen ergeben, deutlich zu zeigen, sondern dass er auch bestrebt war, die in jenen ihre Macht entfaltenden Ideeen zur Anschauung zu bringen und in die geschichtliche Entwickelung des europäischen Geistes einzuordnen.

Mehr noch als in seiner dreitheiligen Schrift über die Reichskriege wider die Husiten tritt dieses Bestreben in den culturhistorischen Studien zur Geschichte des Husitenthums hervor. Mit meisterhafter Klarheit und Planmässigkeit werden hier die in der Revolution hervortretenden Parteien characterisirt, und gezeigt, in wie weit jede von ihnen Träger der mannigfaltigen neuen Ideeen und Grundsätze, welche die Bewegung überhaupt emporgebracht hat, gewesen ist. Es versteht sich von selbst, dass diese in den radicalen Parteien am prägnantesten zum Ausdruck gelangen, aber es liegt auch in der Natur solcher gewaltsamen Erhebungen, dass sich dort mit ihnen die meisten unlauteren Elemente mischen. Mit wohlbewahrter Gerechtigkeit weiss der Verf. das Ideale von dem Gemeinen auseinander zu halten, und auch die von patriotischer Eingenommenheit und Neigung zur Ueberschätzung des ganzen Vorgangs erfüllten böhmischen Geschichtsschreiber werden zugestehen müssen, dass ihnen hier von deutscher Feder eine Würdigung der merkwürdigsten Katastrophe ihrer Geschichte geboten ist, die schon unparteiischer, gerechter und mehr noch die sittlichen Momente in ihr anerkennend nicht sein kann. Wer weiss, ob nicht der Verf. darin vielleicht sogar zu weit geht. Ich möchte meinen, dass B. die 'Fruchtbarkeit der religiösen Ideen und Grundsätze des Husitenthums auf ihrem eigentlichen Gebiete' überschätzt, namentlich aber ihre Wirkung nach der socialen Seite, insofern er in einer ganzen Reihe von Erscheinungen die deutlichen Grundtypen völlig moderner Ideen erblickt, allzu hoch anschlägt. Unzweifelhaft hängt das mit einer m. E. unrichtigen Auffassung von den eigentlichen Triebfedern der ganzen Revolution zusammen. Räthselhaft ist diese Katastrophe der europäischen Geschichte unbedingt noch immer. Schon längst ist die Frage aufgeworfen worden, woher es gekommen, dass der Zusammenbruch der mittelalterlichen Welt sich zuerst gerade in einem Volksaggregat donnernd offenbarte, das weder durch überragende Entwickelung der Vernunftrichtungen noch auch durch allzu grosses Leiden unter den alten Formen dazu vorwiegend berufen war. Man hat darauf, allerdings von nicht unbefangener Seite, wohl geantwortet, dass das kirchliche oder religiöse Moment nur der schlecht verhüllende Deckmantel und der wirksame Hebel ausschweifender nationaler Ansprüche gewesen sei, und die daraus sich ergebende Controverse, ob das Husitenthum mehr nationale oder allgemein kirchliche Bedeutung habe, ist nicht ohne Leidenschaft nach beiden Seiten hin vertreten worden. Auch Bezold sucht durch eine sorgfältige Scheidung der universellen und partikularen Tendenzen Klarheit in diesen Gegensatz der Meinungen zu bringen, und neigt im Allgemeinen, namentlich indem er nicht blos die Ausstrahlung des Husitenthums auf die slawischen Völkerschaften hervorhebt, sondern ihm auch ein bewusstes Streben nach einer allgemeinen Verbreitung seiner geistigen Errungenschaften vindicirt, mehr zu der Anerkennung einer universellen Bedeutung der Bewegung hin. Allein m. E. ist die Controverse von vornherein unrichtig gestellt, insofern sich die Meinungen nach den Tendenzen scheiden, während das Ausschlag-gebende Moment ganz ausschliesslich in den Veranlassungen und Triebfedern der revolutionären Erhebung zu finden ist. Auf diese, auf den Ursprung des Husitismus, ist Bezold gar nicht eingegangen. Es würde ihm bei der Tiefe seines Blickes zuverlässig nicht entgangen sein, dass Alles, was da die ganzen und die halben Ketzer, die gründlichen und die zaghaften 'Brüder', die vollen und die theilweisen Communisten verlangen und anstreben, alle diese der mittelalterlichen Welt gegenüber allerdings neuen Ideeen nicht ein proleptisches, frühreifes Stadium in der Entwickelung der romanisch-germanischen Denkweise bilden, sondern vielmehr als ein Eingriff des slawischen Racen-Instinkts in eben dieselbe angesehen werden müssen. Alle Strebungen des Husitismus namentlich in socialer Beziehung kann man heute noch, und zwar nicht viel weniger mit religiösen Doktrinen verquickt 'und durch den Heiligenschein legitimirt' in Russland finden. Auch die radicalsten Zeitgenossen des Husitenthums in Deutschland und den übrigen westeuropäischen Ländern, die vielleicht in der Negation des alten Kirchen- und Gesellschaftssystems noch über die Taboriten hinausgingen, sahen doch in diesem wilden böhmischen Sturm etwas Fremdartiges, das keine gemeinschaftlichen Maasse mit der eigenen Gedankenwelt zuliess. Und darum verpuffte auch die ganze Bewegung ohne dauernde und nachhaltige Einwirkungen. In einem ganz richtigen Gefühl hat späterhin die deutsche Revolution, als sie auf eine ähnliche Höhe des Widerstreits gegen die mittelalterlichen

Systeme gelangt war, wohl in dem Husitenthum ein gewisses Analogon erkannt, aber von durchaus anderem Ursprung, anderem Character; sie wusste bei sich, dass jenes nicht die Unterlage ihres eigenen Inhalts sei. Palacky rügte es einmal voll Ingrimm an Ranke, dass er eine Geschichte der Kirchenreformation schreibe und der husitischen Bewegung kaum mit einem Worte gedenke. Ohne Zweifel ist Ranke's Verfahren berechtigter als Palacky's Rüge. Auch darin ist nicht einmal dem Verf. zuzustimmen, dass das Husitenthum 'reinigend und erfrischend' im Umkreis Böhmens gewirkt habe. Nein, das war kein 'Kampf zum Besten der Menschheit', und die 'Befreiung und Erweckung vor Allen der Deutschen' hat dem Husitenthum Nichts zu danken, sondern ist vielmehr durch dieselbe aufgehalten und verzögert worden. Das Eingreifen des slawischen Gesellschafts- Atomismus und Demokratismus hat die auf völlig verschiedenen Grundlagen aufgebaute romanisch-germanische Welt vielmehr stutzig gemacht, und ohne Zweifel würde man ohne die dazwischen getretene Husitenrevolution noch ganz andere Oppositionsausbrüche auf der Baseler Concilkanzel zu hören bekommen haben. — In Betreff der Wirkung des Husitenthums auf Polen freue ich mich der Uebereinstimmung mit dem Verfasser, indem auch er sie, wie ich gethan, nur sehr gering anschlägt, aber ein Missverständniss ist es, wenn er annimmt, dass 'sie fast ganz auf die niederen Klassen beschränkt gewesen sei'. Grade diese waren davon ganz unberührt. Wenn er sich dafür auf Pal. Urk. Beitr. I, 154 beruft: per totam Poloniam et omnino Lithwanie rumor magnus est et strepitus a communitatibus, so habe ich zu bemerken, dass unter communitates in Polen die Provinzialkörperschaften des Adels (nicht die niedern Klassen) verstanden werden, zum Unterschied von der Baronie, dem senatorischen Adel. In der That hatte das Husitenthum in dieser Gesellschaftsschicht verhältnissmässig die meisten Sympathieen gefunden.

Im Anschluss an die gedankenreichen und trefflichen Schriften Bezold's ist die vom Stadrath zu Brüx veranlasste Veröffentlichung der Historien des Magisters Johannes Leonis durch Ludwig Schlesinger zu erwähnen. Die ursprünglich lateinische Aufzeichnung stammt freilich aus dem Jahre 1493, und die Uebersetzung ist 1513 angefertigt, aber gleichwohl macht sie den Eindruck der Treue, obwohl der Erzähler nur aus 'der fliegenden Sage' geschöpft hat. Als Deutscher und als eifriger Katholik stimmt er allerdings nicht überall mit der bisher einzigen Quelle für die Ereignisse bei Brüx, 1421, Březowa überein, aber zum Glück bezieht sich die Differenz mehr auf Nebensachen. Die Historien zerfallen dem Stoff nach in drei Abtheilungen. In der ersten, einer Art Einleitung, werden der Zustand Böhmens beim Regierungsantritt K. Wenzel's und die Entstehung und Verbreitung der husitischen Ketzerei in allgemeinen Zügen geschildert, ohne dass dabei etwas wesentlich Neues herauskommt. Der zweite Theil enthält die Darstellung der Belagerung und Eroberung von Komotau (16. März 1421), und daran schliesst sich als dritter Theil die Erzählung von der Belagerung von Brüx und der Schlacht vom 5. August 1421, die man auf Bartošek gestützt bisher in das Jahr 1426 verlegt hatte. (Vgl. auch Sig. Rosicz in Scriptt. rer. Siles. VI, 159.) Anlass zu der Schrift gab die in Brüx bis auf den heutigen Tag übliche Feier des Festes der Maria ad nives, daher auch der Titel eigentlich lautet: Die historien der aussaczung des herlichen festes der lobsamen schneefeier Marie in der stadt Bruxs. Der Herausgeber hat das interessante Denkmal, das auch als gutes Specimen des Brüxer Dialects nicht unwichtig ist, durch eine klare und anziehende Einleitung, durch zahlreiche Worterklärungen, durch die Vergleichungen mit Březowa und andern kritischen Anmerkungen, durch ein Personen- und Ortsverzeichniss und endlich durch ein von Prof. M. Hruschka angefertigtes Glossar für Historiker und Sprachforscher so handlich als möglich gemacht. Die ausserordentlich splendide Ausstattung des Werkchens macht der Munificenz der Gemeinde-Vertretung der königlichen Stadt Brüx, der es auch gewidmet ist, alle Ehre.

Breslau. J. Caro.

Arthur Kleinschmidt, Russland's Geschichte und Politik dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels. Cassel, Theodor Kay 1877. XVI, 560 S. 8°. M. 9.

712] Ein wunderliches Buch — und eine seltsame Methode Russlands 'Geschichte und Politik' darzustellen. Unvollkommen und einseitig würde das Bild derselben immerhin ausfallen, wenn es wirklich durch eine 'Geschichte des russischen hohen Adels' ausgeführt worden wäre, aber auch das wird kein Mensch in dem vorliegenden Werke erkennen wollen, denn Geschichten sind keine Geschichte, und die Geschichten von hohen Adligen sind keine Geschichte des hohen Adels. Anderes aber als allerlei begründete und unbegründete Geschichten von allerlei hohen Adligen Russlands steht in dem Buche nicht, wenn man von dem auf 14 Seiten zusammengedrängten Abriss der 'Geschicke des russischen Adels', welchen die Einleitung bietet, absehen will. Auf welchen Grundlagen der Adelsanspruch in Russland beruhete, welche Beweismittel und Urkunden ihn constatirten, welche Attribute ihn kennzeichneten, welche Gerechtsame ihm eine Bedeutung gaben, ob er einen corporativen Charakter hatte, ob er einen ständischen Factor im Reich ausmachte, welche Stellung er zu den andern Ständen einnahm, von allen diesen und anderen Fragen, welche man in einer Geschichte des Adels aufgehellt wissen möchte, nimmt der Verfasser keine Notiz; er erzählt frischweg seine Geschichten von 270 russischen Familien, ohne Rücksicht darauf, dass auf diesem Wege die Geschichte Russlands immer wieder von Neuem durchlaufen und selbstverständlich wiederholt wird. Aber auch das ist schon zu viel gesagt. Nicht Familiengeschichten erzählt der Verf., sondern er hebt willkürlich aus den Familien einzelne Geschlechter oder auch nur Personen hervor 'deren Geschichte, wie er sich ausdrückt, Interesse erwecken dürfte', oder mit andern Worten, von denen der Verfasser bei seinen unzulänglichen Hülfsmitteln und Vorkenntnissen überhaupt irgend Etwas zu erzählen weiss. Nach der Anordnung des ganzen Stoffes könnte man meinen, dass wenigstens der genealogische Gesichtspunkt durchgehends festgehalten ist, aber abgesehen davon, dass das Buch als ein genealogisches Werk nur einen Werth durch die möglichst grösste Vollständigkeit erlangen würde, ist die gewählte Eintheilung weder geschichtlich, noch staatsrechtlich, noch social begründet, sondern einfach willkürlich. Was aber nun den Inhalt und Charakter der Erzählungen selbst betrifft, so erweisen sie sich überall als die wohlfeilste Compilation aus allerhand Compilationen, die der Verfasser mit einem gewissen Temperament und mit einer jugendfrischen Zuversicht vorzutragen weiss. Nur wenn ein Galizyn eine Modistin heirathet, fällt dieser Barde des russischen Adels aus seiner epischen Sachlichkeit; da wird er lyrisch. 'Solcher Popularität, ruft er dem Adel Russlands und des übrigen Europa zu, sollte ein erlauchtes Haus doch stets im Interesse seines Namens und Glanzes entsagen.' Diese löbliche Gesinnung wie überhaupt die ganze Manier des Buches werden ihm zuverlässig den Beifall vieler ostseeprovinzlicher Barone und Superintendenten, bei denen diese russischen Adelsgeschichten sehr beliebt sind, verbürgen. Im

Einzelnen giebt der Verfasser seine Quellen nicht an, wohl aber am Schluss des Buches ein Verzeichniss 'der benutzten Werke'. Es sind deren nicht viele; es sind 36 Bücher, deutsche und französische oder aus dem Russischen ins Deutsche oder Französische übersetzte Bücher, die Jedermann kennt, sie kommen in jedem Antiquariatscatalog vor. No. 37 im Verzeichniss der 'benutzten Werke' ist so interessant, dass ich sie ganz hierher setze: 'Die Zeitgenossen, die Gegenwart, Unsere Tage, Unsere Zeit, Neuer Nekrolog der Deutschen, die Biographie universelle von Michaud frères 1811—1846, die Nouvelle Biographie universelle v. Firmin Didot frères 1852—56, die Conversations-Lexica von Brockhaus, Meyer und Pierer, der Oettinger'sche Moniteur des dates, die Augsburger Allg. Ztg., die Gothaischen Hofkalender u. s. w.' Das ist nun ebenso ehrlich als naiv, aber nachdem in diesem Verzeichniss der 'benutzten Werke' nicht ein einziges Buch in russischer Sprache vorgekommen ist, gelange ich auf den eigenen Gedanken, dass der Verfasser am Ende gar kein Russisch versteht, und die Thatsache, dass er 'eine Ukase' für das bekannte und auch ganz richtige 'Ukas' (masculin) schreibt, scheint meine Vermuthung zu bestätigen. Nur kommen hin und wieder in dem Deutsch des Verfassers Wendungen vor, die doch wieder sich ganz russisch ausnehmen. Irre ich in der Annahme nicht, so kann ein Unterfangen wie das unseres Autors nicht hart genug verurtheilt werden. Was würde man in Deutschland dazu sagen, wenn Jemand unsere Geschichte und Politik in einer Geschichte unseres Adels darstellen wollte, ohne Deutsch zu verstehen? Aber selbst rücksichtlich der deutschen Literatur über Russland ist Herr Kleinschmidt von einer frappanten Unwissenheit. Er benutzt z. B. K. L. Blum's kleinen Essay über Franz Lefort, und geht an Posselt's zweibändigem Werke, sowie an desselben 'Gordon's Tagebücher' trotz ihres reichen Inhalts gerade für Personalien aus der Epoche eines Wendepunkts der russischen Adelsgeschichte schlank vorüber. Mit dem Dilettantismus aber — und noch dazu mit einem so bequemen ist nicht zu rechten; er macht sich die Probleme und Methoden nach Gutdünken zurecht. Wenn nur wenigstens auf dem Titel nicht gesagt wäre: Docent der Geschichte an der Universität Heidelberg! Das fordert einen anderen Maassstab heraus!

Breslau. J. Caro.

Karl Elze, William Shakespeare .... Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1876. VIII, 651 S. 8°. M. 10.

713] Noch jedes Jahr erscheinen eine Menge Bücher, die sich auf Shakespeare beziehen, doch ist die Zahl der wirklich brauchbaren Werke darunter eine geringe; selten werden wir mit Büchern beschenkt, wie Elze's Shakespeare. Allerdings war vom Verfasser, der sich immer und immer wieder in das Studium des grossen Dichters versenkt, keine andere Arbeit, als eine tüchtige, zu erwarten; ausserdem ist der Verfasser, schon als Herausgeber des Shakespeare-Jahrbuches, wie kaum ein Anderer, mit der ganzen einschlägigen Literatur vertraut.

Wenn auch kein bahnbrechendes Buch, dafür ist schon zu viel über den Dichter geschrieben worden, dürfen wir Elze's Werk ohne Uebertreibung ein abschliessendes nennen. Ruhig lässt Elze alle Meinungen, die bisher über Sh.'s Leben aufgestellt, alle Urtheile, die über den Dichter gefällt werden, vor uns vorübergehen, und richtet ohne Vorurtheil, ohne Einseitigkeit über dieselben. Und in weitaus den meisten Fällen trifft er das Richtige und wir dürfen ihm ohne Weiteres beipflichten!

Der erste Abschnitt: Heimath und Kindheit, handelt über des Dichters Vorfahren, bes. über seinen Vater, dann über die Mutter und deren Verwandten; über Sh.'s Geschwister und über des Dichters eigene Jugend. Elze nimmt keine Ansicht Anderer unbesehen hin: überall tritt er dem Sagenhaften, das sich gerade in Sh.'s Jugendgeschichte sehr breit macht, wie schon früher Delius, entgegen und scheidet Wahrheit von Dichtung, Glaubliches von Unwahrscheinlichem. Doch nicht nur, was Andere schon vorbrachten, wird vom Verfasser in seltener Vollständigkeit, eine Frucht langjährigen Studiums, gegeben, er findet auch häufig genug Gelegenheit, Neues mitzutheilen. Neue Quellen giebt es ja allerdings keine mehr über Sh.'s Leben, und auch das eifrigste Forschen wird keine mehr zu Tage fördern. Allein aus des Dichters Werken tönen mancherlei Anklänge an dessen eigene Jugend, die bisher theilweise noch ganz unbeachtet blieben. — In der Frage, was John Sh. für ein Gewerbe trieb, schlägt der Verf. (p. 24 und 27), auf eine Stelle in Harrison's Beschreibung Englands gestützt, eine vermittelnde Richtung ein. Scenen, wie die pag. 43, 47 u. s. angeführten aus Wiv. IV, 1; Wint. II, 1; oder L. L. L. IV, 2 u. a. zeigen, wie der Knabe Sh. theils zu Hause durch Privatunterricht und Selbststudium, theils durch seine Lehrer in der Grammar-School, Hunt und Jenkins, sich ganz hübsche Kenntnisse aneignete. Der Verf. folgt alsdann dem Knaben auf seinen Ausflügen in die Umgegend, und so erhalten wir ein Bild, nicht nur von Stratford, sondern auch vom benachbarten Warwick, Kenilworth und Coventry. Hie und da mag E. ein anmuthiges Bildchen aus seiner eigenen poetischen Anschauung hinzugefügt haben, das nicht auf geschichtlichem Grunde ruht. Doch wir verzeihen dies gerne dem Verf.: wo es sich um wichtigere Begebenheiten handelt, wahrt er sich stets ein nüchternes Urtheil! — Von pag. 65 an wird gezeigt, dass man gerade in Stratford, zur Jugendzeit des Dichters, grosse Vorliebe für theatralische Aufführungen zeigte und dass also hier dem Knaben vielfache Anregungen zu seinen spätern Dichtungen gegeben wurden. Die Art der damals aufgeführten Stücke wird pag. 70 ff. genau besprochen. Von Ereignissen aus Sh.'s Jugend handelt E. pag. 77 ff. über den Austritt aus der Schule, der wohl um 1578 stattfand. E. schliesst sich hier mit Recht Knight an, der nachweist, dass William nicht auffallend früh die Schule verliess (angeblich wegen Verarmung seines Vaters), sondern dass man damals gewöhnlich im 13.—14. Jahre von den Schulen abging.

Die Jugend Sh.'s wird durch ein Ereigniss plötzlich abgeschlossen: es ist dies die Heirath mit Anna Hathaway. So beschäftigt sich denn auch der zweite Abschnitt: Jünglingsalter und Ehe, vorzugsweise mit der Heirath und mit der Frage, warum der Dichter Stratford verliess. Die Behauptung, Anna sei eine Wittwe gewesen, wird pag. 84 mit gutem Grunde widerlegt, ebenso pag. 87 das Auffallende im Umstande, dass die Braut 8 Jahre älter war, gemildert und der Vorwurf, dass die Taufe des ersten Kindes so schnell der kirchlichen Ehe folgte, zurückgewiesen. Damals galt, wie der Verf. sehr sinnreich aus vielen Stellen Sh.'s zeigt, das troth-plight, nicht die kirchliche Einsegnung, für das Bindende und die Verlobung berechtigte schon zu ehelichem Leben. Dass Sh.'s Aeltern nicht sehr für diese Ehe waren, macht E. recht wahrscheinlich. Es tritt nun an den Biographen die Frage: war diese Ehe glücklich? Nicht nur aus der oft angeführten Stelle im Testamente, besonders aus der ungleichen Ehe an sich und durch Stellen aus den Dramen, entscheidet der Verf., dass die Ehe nicht glücklich war, nicht glücklich sein konnte. Als Beschäftigung William's zu dieser Zeit denkt sich E., nach glücklicher Widerlegung Knight's, den Ausfüh-

rungen des Lord Oberrichters, Campbell, sich anschliessend, eine Schreiberstelle bei einem Advokaten; was dem Dichter noch zum Unterhalt fehlte, erhielt er wohl von seinem Schwiegervater, nicht von seinem Vater, dessen Vermögensverhältnisse damals zurückgingen. Um diese Zeit fing, nach E., Sh. wohl auch zu dichten an: als erste Dichtungen seien wohl dramatische Versuche anzusehen, welche entweder verloren gingen oder im Titus Andronicus und ähnlichen Stücken zu suchen sind. Aber auch Venus und Adonis, weil sich darin ein so grosses sinnliches Feuer verräth, gehört noch in diese Periode. — Elze glaubt an die Wilddiebsgeschichte und dass dieselbe der äussere Anlass geworden, warum Sh. seine Heimath verliess, doch nur in dem Maasse, dass durch dieselbe ein längst schon vom Dichter gehegter Plan ausgeführt wurde. Der innere Dichterberuf, die Unzufriedenheit mit der abhängigen Stellung, welche William sicherlich damals in Stratford einnahm, endlich die durch die Geburt von Zwillingen herantretende Nothwendigkeit für ausreichenden Unterhalt zu sorgen, waren gewiss weit schwerer wiegende Gründe, warum der Dichter nach London ging.

Die Schilderung von Shakespeare's Leben in London, im dritten Kapitel, beginnt mit der Aufstellung, dass Sh. eine Reihe von Bekannten in der Hauptstadt hatte, an welche er sich zunächst wenden konnte; ein Umstand, wodurch die Flucht aus Stratford nicht so kopflos wird. Weiter werden dann einige Märchen, die sich an die erste Zeit des Londoner Aufenthaltes knüpfen, in das Reich der Sage verwiesen, wo sie auch hingehören. So die Erzählung von Sh. als Pferdejungen, die von des Dichters Aufenthalte auf dem Festlande und von seinen verschiedenen Reisen. Nur die Reise nach Norditalien will E. noch nicht ganz aufgeben und so dürfen wir dem Verf. zugestehen, dass dieselbe unter den unglaublichen Reisen noch die glaublichste ist. — Eine Schilderung des damaligen Zustandes der Literatur und eine geistvolle Abhandlung über die bedeutendsten Dichter, die damals in London lebten, schliesst sich nun an. Besonders eingehend wird das Verhältniss Sh.'s zu seinem grössten Zeitgenossen, Jonson, behandelt. Hier wendet sich E. gegen Gifford und führt eine Reihe sehr beachtenswerther Momente an, weshalb Jonson gewiss manche kleinere und grössere Streitigkeiten mit Sh. anfing. — Auch in London blieb unser Dichter mit Stratford in Verbindung. Aus öfterm Aufenthalt in Stratford und aus Stellen aus Shakespeare'schen Stücken weist der Verf. unumstösslich nach, dass der Dichter, wenn auch das Einvernehmen mit seiner Frau nicht das beste war, mit grosser Liebe an seinen Kindern, besonders seiner ältesten Tochter hing, und, wenn vielleicht auch nicht ganz makellos, doch sittlich weit über seinen Mitschauspielern und Mitdichtern stand. Dieser Abschnitt führt uns bis zur Rückkehr nach Stratford, welchen E. um 1609 ansetzt. Daher wird zuletzt noch besprochen, was wohl den Dichter zum Scheiden von London brachte. Neben der, trotz aller hohen Gönnerschaft, immerhin nicht bedeutenden gesellschaftlichen Stellung, welche damals Schauspieler und Theaterdichter einnahmen, mag es auch der Tod der, bei allen ihren Fehlern doch grossen Elisabeth und das darauf folgende Regiment Jacobs gewesen sein; stellte sich doch in den späteren Werken Sh.'s schon eine gewisse Schwermuth, eine bittere Weltanschauung ein. Grund dazu mag darin gesehen werden, dass, nachdem der Dichter Alles erreicht hatte, wonach er strebte, er in eine Art Erschlaffung verfiel oder überhaupt zu einer melancholischen Weltanschauung neigte (wie wir dies gerade in England seit den ältesten Zeiten nicht selten bei bedeutenden Geistern finden), die er in der Jugend bekämpft hatte, welche aber mit den Jahren mehr überhand nahm.

Der vierte Abschnitt hat die Entwicklung des Theaters bis Shakespeare und die Art der Aufführung zu dessen Lebzeiten zum Gegenstande, er handelt von den von Sh. benutzten Theaterstücken und über die damals bestehenden Schauspielergesellschaften. Es ist derselbe daher für das Verständniss Sh.'s von grösster Bedeutung. Die Biographien von 24 mit dem Dichter wirkenden Schauspieler schliesst dieses interessante Kapitel. Wenn die Lebensbeschreibungen auch nur in sehr knapper Form gehalten sind, so müssen wir doch E. für das mühsam überallher zusammengetragene Material sehr dankbar sein.

Im folgenden Abschnitt behandelt der Verf. die Werke des Dichters. Erst spricht er über die Art, wie Sh. arbeitete, dann, wie seine Werke verbreitet wurden, also über die Art und den Werth der Quartos und Folios. p. 352 kommt E. auf die chronologische Anordnung der Stücke zu reden, eines der schwierigsten Themata in der ganzen Shakespeareforschung. Hier ist wieder der Vermuthung ein weites Feld geöffnet. In neuerer Zeit beliebte man die Anordnung der Stücke besonders nach der Anwendung der weiblichen Ausgänge, des Reimes u. dgl. vorzunehmen. Elze betont mit Recht das Einseitige eines solchen Verfahrens, dessen Nichtigkeit schon Nicholson schlagend nachwies; die Kriterien, welche wir für die Chronologie haben, sind sehr schwache. Elze begnügt sich daher, nur die Ausdehnung von Sh. dichterischer Thätigkeit zu bestimmen; er schliesst sich R. Simpson an, welcher die Comoedie der Irrungen (um Weihnachten 1585 oder Januar 1586) als erstes Stück annimmt. Das Ende setzt E. auf 1604—5 an; wenn auch darnach noch einige Stücke verfasst wurden, so schloss Sh. doch mit diesem Jahre seine regelmässige schriftstellerische Thätigkeit ab. Elze bespricht nachher die einzelnen Werke in der Reihenfolge der Folio. Pericles und die Pseudo-Shakespeareschen Stücke, welche in den Folios enthalten, beschliessen die Reihe. Wenn wir dies Verfahren des Verf.'s auch begreifen, so können wir es doch nur bedauern, dass ein so bedeutender Kenner Sh.'s, wie Elze, es nicht wenigstens versuchte, auch auf die Gefahr hin, in Irrthümer zu verfallen, die Werke chronologisch anzureihen und uns auf diese Weise einen Blick in die innere Entwicklung des Dichters thun zu lassen.

Die zwei nächsten Abschnitte verbreiten sich über Sh.'s Bildung und seinen Charakter. Der erste der beiden ergibt, dass Sh. Latein verstand, genug, um einen Schriftsteller lesen zu können, auch dass ihm die Kenntniss des Griechischen nicht ganz abging. Dass er sich daneben gerne Englischer Uebersetzungen bediente, beweist nichts dagegen. Vor Allem aber hatte er den ächten antiken Geist erfasst, welcher uns überall, trotz mancher Anachronismen und Versehen, in seinen Werken entgegentritt. Auch mit den lebenden Sprachen war er wohl vertraut. Die ihn umgebende Natur kannte er, ohne Naturwissenschaften eingehend studiert zu haben: überall hatte er ein offenes Auge für das, was um ihn geschah. Manche unwissenschaftliche Fabeln nahm er allerdings auf, doch nicht aus Unkenntniss, sondern der Poesie wegen, welche darin enthalten. — In des Dichters Charakter sind die hervorragendsten Eigenschaften seine Ehrfurcht vor dem Königthume, ohne deshalb ein Schmeichler zu sein, seine Religiosität, ohne eng einer bestimmten Religion anzuhangen, und die überall sich verrathende Vaterlandsliebe.

Das letzte Kapitel geht auf Sh.'s Zurückgezogenheit und dessen Tod ein. Was die Art von Sh.'s Tod betrifft, so entscheidet sich E. für den Typhus (576), eine Ansicht, die schon Halliwell aufstellte. E. stützt diese Ansicht noch durch das auf S. 576 ff. Gesagte. Die andern Erzählungen werden auf das richtige Maass

zurückgewiesen. Eine Schilderung der Stätte, wo des Dichters Leib ruht, schliesst sich daran. Aus dem Testamente des Dichters beweist E., wie schon Manche vor ihm, dass das Verhältniss der Ehegatten nicht das beste gewesen, desto mehr scheint Sh. seine Kinder, besonders seine älteste Tochter geliebt zu haben. Eine Betrachtung der Schicksale der letzteren, und überhaupt aller Verwandten des Dichters, beschliesst das Buch. Angefügt sind zwei Aufsätzchen: 'über die Schreibung des Namens Shakespeare' und 'über die Bildnisse des Dichters'. Wenn schon beide (wie auch der Abschnitt über Sh.'s Charakter) bereits im Shakespeare-Jahrbuche abgedruckt sind, so fügen sich dieselben doch hier passend an.

Um zum Schlusse noch ein Gesammturtheil über das Werk zu geben: Elze's Werk hat die bisherigen Forschungen über Sh.'s Leben abgeschlossen, indem Alles, was auf diesem Gebiete Bemerkenswerthes erschien, darin beachtet und ihm seine rechte Stelle in dieser Literatur angewiesen wird. Elze's Werk wird in Zukunft zu den Shakespeare-Handbüchern gehören und neben der Grammatik von Abbot, dem Wörterbuche von Schmidt und der Ausgabe von Delius jedem Shakespeareforscher unentbehrlich sein.

Leipzig. Richard Paul Wülcker.

Richard Maria Werner, Ludwig Philipp Hahn. Ein Beitrag zur Geschichte der Sturm- und Drangzeit. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, herausgegeben von Bernhard ten Brink, Wilhelm Scherer, Elias Steinmeyer. XXII). Strassburg, Karl J. Trübner 1877. X, 143 S. 8⁰. M. 3. (Vgl. Jahrg. 1877, Art. 398.)

714] Was sich bisher in literarhistorischen Werken über L. Ph. Hahn findet, ist nicht nur im höchsten Grade unzulänglich, sondern durchweg unzuverlässig und irreführend. Man urtheilt ohne eigene Kenntniss. Nach den Recensionen der Frankfurter gelehrten Anzeigen z. B. (von H. L. Wagner?), mochte ich auch noch so viel als Uebertreibung abziehen, hatte ich mir, wie ich gern gestehe, ein ganz falsches, viel zu günstiges Bild von Hahn's Manier und Begabung entworfen, bis mir endlich die überaus seltenen Werke selbst zu Gesicht kamen. Da ich nunmehr alle, mit Ausnahme des 'Karl von Adelsberg' kenne, glaube ich auch die neue Monographie unbefangen beurtheilen zu können.

Werner's Schrift ist abschliessend. Nur Kleinigkeiten werden sich nachtragen, tilgen und verbessern lassen; in allen wesentlichen Punkten ist Hahn's Leben und Dichten jetzt fixiert. Erfreulich sieht es sich nicht an und mit Recht spricht Werner in der kurzen Vorrede von Krankheitserscheinungen. Wir erhalten einen bedeutenden Beitrag zur Pathologie der Genieperiode, zur Geschichte der Geschmacksverirrungen.

Verdient nun ein seine poetische Impotenz durch die widerlichsten Ausschreitungen maskierender Dichterling, der noch dazu keinem der hervorragenden zeitgenössischen Kreise irgendwie nahe stand, wirklich eine so eingehende Behandlung? wird gewiss Mancher fragen, aber nur der Kurzsichtige verneinen. Es handelt sich auch gar nicht um Hahn allein. Und wie die Dinge einmal liegen, musste Werner's Arbeit sich bemühen, durch erschöpfende Auszüge und zahlreiche characteristische Proben die unzugänglichen Werke Hahn's vorzuführen. Einige Breiten hätten freilich vermieden werden können.

Den 'siebziger Jahren' eines Jahrhunderts soll ja nach einer neuen wundersamen Entdeckung eine besondere geheimnissvolle Triebkraft innewohnen! — Für das achte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts ist in letzter Zeit bis auf Kutschera, Seuffert u. s. w. Manches geschehen und noch viel zu leisten, bis eine gründliche umfassende Gesammtdarstellung aller Erscheinungen des Sturms und Drangs möglich ist. Auch die kleinen Leute, die Möller, die Goué, die Sprickmann verdienen eine hellere Beleuchtung. Möller, der sich durch nichts, als ein gewöhnliches Talent für die Mache auszeichnet, ist übrigens von Werner weit über Verdienst berücksichtigt worden. Oft hätte z. B. Sprickmann schlagendere Parallelen geboten.

Ueber Hahn's einfaches Leben hat sich wenig im Detail ergeben. Correspondenzen sind, von geschäftlichen Zetteln abgesehen, nicht erhalten.

Werner zeigt nicht nur überall den regsten erfolgreichen Spüreifer, sondern eine gründliche Belesenheit in den Dramen der Zeit, welche ihn befähigt, einem so vom Borg zehrenden Dichter gehörig auf die Finger zu sehen. Bei Hahn darf man schlechthin nach Reminiscenzen und Entlehnungen mit einem 'woher?' fragen, hier ist die sonst leicht zur Aeusserlichkeit führende Motivenjagd berechtigt und geboten. Werner hat auch, was Vielen fehlt, einen guten Blick für dramatische Technik, so dass seine sorgfältige Analyse der Hahn'schen Werke keine wichtige Seite ausser Acht lässt. Am besten ist das dankbarste Kapitel über den Aufruhr zu Pisa gelungen. Böhlendorf's Ugolino hat Goethe in der Jenaer Literaturzeitung recensiert (Werke 32, 164), vgl. Goethe's Briefe an Eichstädt S. 70 f. u. S. 120 f. Der Verf. geht mit seinem Helden streng ins Gericht; man wird Hahn gegenüber unwillkürlich in den leicht spöttelnden Ton gedrängt, den Werner an vielen Stellen anschlägt. Einiges, besonders in den zahlreichen Parallelen, ist überflüssig. Was der Mörder Hänsel mit Shakespeare's Bastarden zu thun hat, weiss ich nicht. In der Heranziehung und Mittheilung zeitgenössischer Recensionen wird jetzt häufig das rechte Maass überschritten.

Die Disposition ist klar und anschaulich. Geschickt hat Werner z. B. auf die greuliche Ehestandstragödie 'Karl von Adelsberg' die noch greulichere Ballade 'Zill und Marthe' folgen lassen S. 48 ff. Hier kann ich einen kleinen Nachtrag zum Text und zu der sorgfältigen 'Chronologie von Hahn's Werken' (Anhang I, S. 98 ff. Anhang VIII die Gedichtanfänge) geben, ohne jedoch weiter eindringen zu wollen. Ich besitze die dem Verfasser unbekannte abweichende Originalausgabe 'Zill und Margreth eine Ballade aus den Werken des Westricher Bänkelsängers', Vignette, Frankfurt und Leipzig 1781, 48 S. 8⁰. Sollte die Reimerei wirklich schon 1776 entstanden sein? Es mag wohl eine wirkliche Mordgeschichte zu Grunde liegen. Das Widmungsblatt gilt 'Dem stolzen Dichter Bürger zu Wöllmershausen'. So ist denn das Ganze nicht ohne parodistische Absicht (vgl. auch die Ueberschriften der vier Capitel), das Metrum das der Lenore (auch sonst, vgl. ein Gedicht bei Werner S. 82), die Sprache zeigt deutliche Anklänge an Bürger's Balladenton.

Den Strassburger Druck des Singspiels 'Siegfried' (die Geschichte des Grafen von Gleichen) habe ich in Händen gehabt. Der anonyme Verfasser von 'Etwas von und über Musik' preist H... (Hahn) enthusiastisch als Librettisten.

Dem im Einzelnen reichen Kapitel über Hahn als Lyriker fehlt die eigentliche verarbeitende Darstellung und Abrundung. Manches erinnert mich an Miller. Ob 'Vorwurf und Antwort' (S. 80) nicht doch vom Göttinger Hahn herrührt?

Das minder Wichtige lässt Werner, wie es sich gehört, zurücktreten, hat aber Alles, was irgend für Hahn in Frage kommt, erwogen und erörtert, so zum Schluss Hahn's Tagesschriftstellerei.

Anhang III giebt eine Uebersicht über den Ortswechsel in den Dramen der Zeit. Anhang IV belegt eine zu keiner Zeit seltene, damals besonders häufige, leichte Manier der Einführung neuer Personen mit ei-

ner Ueberfülle von Beispielen. Anhang V 'Die Contrastscenen' behandelt eine wohl bekannte Erscheinung mit guten Beobachtungen im Einzelnen. Anhang VI bringt 'Phraseologisches'. In vielen dieser Zusammenstellungen vermag ich einen näheren Zusammenhang nicht zu erkennen, sondern nur die allgemeine Sucht nach hyperbolischem Ausdruck. Wo die Wanderung einer Wendung nicht unleugbar ist, muss man lieber nach bestimmten Formen und Figuren rubriciren. Kutschera hat in seinem Leisewitz darin gefehlt; Andere stellen die allersimpelsten Ausdrücke als Anklänge und Entlehnungen neben einander. Werner's Anm. S. 63 scheint mir nicht ganz treffend, weil die Verdoppelung des Ausdrucks verschiedener Art ist. Für Hahn's Sprache hat Werner übrigens dieselben Gründe zur Vertheidigung seines Verfahrens, wie ich oben für die Motive andeutete. Ich glaube, dass gerade die Sprache der Geniezeit nicht chronologisch genug untersucht werden kann. Man muss Tabellen, Register, kleine Specialwörterbücher anlegen, Jahr für Jahr, für jeden Kreis, für jeden Einzelnen, für jedes Drama u. s. w. Dann wird man die Hyperbeln, die Genieworte und Geniewendungen, neue syntactische Freiheiten und Freiheiten der Flexion und Wortbildung u. s. w. wirklich verfolgen, dann die einzelnen Strömungen, Quellen, Ursprünge, Anlehnungen, Fortbildungen überschauen können, wie das die Geschichte des Stils im 17. Jahrhundert für die Concetti des Marinismus einmal thun muss. Fügt sich zu dieser allgemeineren historischen Methode die besonnene philologische Untersuchung der Sprache des Einzelnen nach allen Seiten hin, dann kennen wir erst den Stil eines Schriftstellers und einer Periode. Für Klinger's Syntax hat Erdmann jüngst mehrere treffliche Observationen mitgetheilt ('Ueber F. M. Klinger's dramatische Dichtungen', Königsberger Programm 1877).

Im sechsten Anhang stellt Werner viel Interessantes über den Licentiaten Wittenberg und seinen Reichspostreuter zusammen. Unter Anderem liefert ein ungedruckter Brief an J. G. Jacobi einen hübschen Beitrag zur Geschichte des Lorenzobundes. Wir lernen aus Werner's mühsamen und darum um so dankenswertheren Auszügen Wittenberg als Recensenten zum ersten Male näher kennen, besonders Wieland und den Goethianern gegenüber, vor Allem aber in der grossen Wertherfehde, so dass diese Mittheilungen eine willkommene Ergänzung zu Appell's 'Werther und seine Zeit' bilden. Das Epigramm S. 134 'Halt, Wand'rer, und eil nit so hin' hat eine ganze Reihe von Ausdrücken aus Nicolai's Parodie entlehnt, z. B. 'ums Weibsen lecken' und den Schluss 'schiess dich nit' (Hans schliesst bei Nicolai "ch schiess mich nit'). Diese 'abgeschmackte und fade Spöttelei' fand Matthisson in etwas abweichender Form auf dem Stein eines fingierten Grabhügels in dem schönen Park zu Marienwerder (Erinnerungen 1, 294). S. 133 citiert Werner Düntzer's Ausgabe von 'Prometheus, Deucalion und seine Recensenten', 'die nach E. Schmidt in den Zeichnungen ganz unrichtig sein soll'. Ich habe (S. 34) nur gesagt 'nicht ganz getreu'.

Eine Literaturgeschichte wird Hahn, wie mich dünkt, am besten nach Klinger nennen. Karl August hat von Goethe's Affen gesprochen, Ludwig Philipp Hahn ist eine ärmliche Caricatur des jungen Klinger.

Strassburg i. E. Erich Schmidt.

Bibliographie.

J. Drummond, Jewish Messiah. London, Longmans. 8°. sh. 15.
Zöckler, Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft. I, 2. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 6.

J. Amann, die Grundsätze der heutigen Pandektenkritik. München, Th. Ackermann. 8°. M. 4,80.
Codex Iustinianus, recognovit P. Krüger. Fasc. V. Berlin, Weidmann. 8°. M. 10; c. M. 42.
O. Karlowa, das Rechtsgeschäft und seine Wirkung. Das., ders. 8°. M. 6.
A. v. Kirchenheim, die rechtliche Natur der Antragsdelikte. Tübingen, Laupp. 8°. M. 2.
Th. Lohmann, die Fabriken-Gesetzgebungen der Staaten des europäischen Continents. Berlin, Kortkampf. 8°. M. 4.
E. T. Rubo, über den sogenannten Zeugnisszwang. Berlin, C. Heymann. 8°. M. 0,80.
E. Sax, die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirthschaft. Band 1. Wien, Hölder. 8°. M. 9.
A. E. F. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers. Theil 2. Tübingen, Laupp. 8°. M. 10.
G. W. Wetzell, System des ordentlichen Civilprocesses. 3. Aufl. Lieferung 3. Leipzig, B. Tauchnitz. 8°. M. 4,20.

J. Althaus, diseases of the nervous system. London, Smith & Elder. 8°. sh. 12.
V. v. Bruns, die galvanokaustischen Apparate und Instrumente. Tübingen, Laupp. 8°. M. 12.
H. v. Dechen, zum Andenken an Johann Jacob Nöggerath. Bonn, Strauss. 8°. M. 1,50.
E. Hallier, Schule der systematischen Botanik. Breslau, Korn. 8°. M. 6.
K. B. Hofmann, Lehrbuch der Zoochemie. Heft 2. Wien, Manz. 8°. M. 3,60.
F. Hoppe-Seyler, physiologische Chemie. Theil 2. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 5.
H. Lebert, die Krankheiten des Magens. Tübingen, Laupp. 8°. M. 10.
O. Spiegelberg, Lehrbuch der Geburtshülfe. Hälfte 2. Lahr, Schauenburg. 8°. M. 10.

Commentationes philologae, in honorum Th. Mommseni scripserunt amici. Berlin, Weidmann. 4°. M. 40.
Cynewulf's Elene, mit Glossar herausgegeben von J. Zupitza. Das., ders. 8°. M. 2.
J. Dümichen, die Oasen der Lybischen Wüste. Strassburg, Trübner. 4°. M. 15.
Monumenta Germaniae historica. Auctorum antiquissimorum tomi I pars 1. 2. (Salviani libri, rec. C. Halm. — Eugippii vita Sancti Severini, rec. H. Sauppe.) Berlin, Weidmann. 8°. M. 6,60.
K. Penka, die Nominalflexion der indogermanischen Sprachen. Wien, Hölder. 8°. M. 4,20.
W. Pertsch, die arabischen Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 8.
A. Spir, Moralität und Religion. 2te Aufl. Leipzig, Findel. 8°. M. 2,50.
Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Band 7. Berlin, G. Reimer. 8°. M. 15.
F. X. Wegele, corpus regulae seu Kalendarium domus S. Kiliani Wirceburgensis saecula IX—XIV amplectens. [Akad.] München, Franz. 4°. M. 4,70.

Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen entgegen zu kommen, haben wir uns entschlossen, vom Beginne des nächsten Jahrganges ab im redactionellen Theile jeder Nummer unter der Rubrik 'Personalnotizen' zuverlässige Nachrichten über Anstellungen, Beförderungen, Auszeichnungen, Todesfälle u. s. w. bekannt zu machen. Indem wir daher die Freunde unserer Zeitschrift ersuchen, uns in dem Streben nach Vollständigkeit durch möglichst beschleunigte Einsendung derartiger Mittheilungen zu unterstützen, bemerken wir zugleich, dass das bis Sonntag Abend in unsere Hände gelangte Material in der Regel durch die am nächsten Vormittag abzuschliessende Nummer noch zur Veröffentlichung gelangen wird.

Die Redaction.

Geschlossen am 10. December 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 51. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 22. December. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Albert Bärthold, Lessing und die objective Wahrheit, aus Sören Kierkegaards Schriften zusammengestellt. Halle, Julius Fricke 1877. VII, [I], 99 S. 8°. M. 1,50.

715] Das Schriftchen beginnt mit einem Abschnitt über Lessing (S. 1—28), der es gewusst habe, dass die Religion in der Subjektivität liege, der Entwicklungsgang des religiösen Menschen daher ein selbständiger sei. Deshalb wollte er in dieser Hinsicht weder Andere direkt belehren, woher die so wenig greifbare Form seiner Ausführungen, noch sich durch Andere leiten lassen (Unterredung mit Jacobi). Sein Satz, dass zufällige historische Wahrheiten niemals ein Beweis für ewige Vernunftwahrheiten werden können, bekämpft den direkten Uebergang von etwas historisch Zuverlässigem zu der Entscheidung über die ewige Seligkeit, welche durchaus abhängig ist von dem Entschluss des Einzelnen, ein 'Sprung', der sich weder beweisen noch lehren lässt. — Das Ethische und Religiöse muss nachgelebt, die religiöse Wahrheit durch 'Selbstwirksamkeit' angeeignet, sie kann nicht 'eingelernt' werden; daher die sehr beschränkte Möglichkeit ihrer direkten Mittheilung. Die wissenschaftliche Forschung gelangt unfehlbar an eine Grenze. Die mit dieser anhebende Ungewissheit ist das Reich der Möglichkeiten. Die Wahl zwischen diesen beruht weder auf Beweis noch auf Auktorität, da es beide hier nicht giebt. Vielmehr tritt an ihre Stelle das Ethische, so dass die Entscheidung für die Weltanschauung durchaus persönlicher Art ist. Der Glaube hat demgemäss an der Ungewissheit sein nothwendiges Correlat. Diese ist durchaus in Kraft zu lassen, damit das Christenthum bleibe, was es sein soll: reine Glaubenssache, und nicht durch die Annahme der objektiven Gewissheit der Glaubensgegenstände der Glaube selbst gelähmt werde (S. 29—47). Diese 'Zwischenbemerkungen' haben übergeleitet zu dem nun folgenden Nachweise, dass die objektive Wahrheit des Christenthums nicht durch Beweise festgestellt werden kann. 1) Die historische Betrachtung des Christenthums (S. 48—75) muss deshalb erfolglos sein, weil sie es immer nur zu einer annähernden Gewissheit bringt, welche zu der ewigen Seligkeit, um die es sich im Christenthum handelt, ganz ausser Verhältniss steht. Im Einzelnen wird dann nachgewiesen, dass die Betrachtung der h. Schrift als historischen Aktenstückes bei günstigem Resultat den Glauben, der nicht aus wissenschaftlichen Erwägungen erwächst, nicht erzeugen, bei ungünstigem nicht vernichten kann, da dieses Resultat nie besagen kann, dass Christus nicht existirt habe, mithin die persönliche Entscheidung für ihn nach wie vor möglich bleibt. An die Stelle der Schrift hat die Grundtvig-Lindberg'sche Theorie von der Kirche diese als objektiven Halt zu setzen gesucht. Da aber die gegenwärtige Kirche zugleich die apostolische sein soll, so ist auch hier der geschichtliche Beweis nothwendig, also eine immer nur annähernde Gewissheit zu erreichen. 2) Die spekulative Betrachtung des Christenthums (S. 75—81) kann nicht das Christenthum im Einzelnen erzeugen, da sie als durchaus objektiv ganz im Missverhältniss steht zu dem unendlichen Interesse an dem höchsten Gut, also an das eigentliche Problem des Christenthums überhaupt gar nicht herankommt. — Hiermit haben die Mittheilungen aus Kierkegaard's 'abschliessender unwissenschaftlicher Nachschrift' (1846) ein Ende, und es folgt als 'Beilage' ein Auszug aus einer Schrift von R. Nielsen: über den guten Willen in der Wissenschaft (S. 82—99). Da die bisherigen Ausführungen nur den Nachweis geliefert haben, dass ein wesentliches Missverhältniss bestehe zwischen dem Historischen und dem im Christenthum zu gewinnenden höchsten Gut, wenn dessen Gewissheit auf jenes gegründet werden soll, so wird die 'Beilage' ergänzend zeigen sollen, welches Verhältniss vom Standpunkt des Glaubens zum Historischen zu beobachten sei. Das menschliche Wissen hat eine absolute Grenze. Liegt jenseits desselben ein Mysterium, so giebt es etwas, was geglaubt werden muss, da es nicht gewusst werden kann. In diesem Gebiete liegen die absolut idealen Voraussetzungen des persönlichen Lebens. Haben Glauben und Wissen einander zur Grenze, dann darf der Glaube, der sich auf das Wunder stützt, nicht den wissenschaftlichen Naturbegriff zu Gunsten des Wunders

verfälschen, sondern beide müssen reinlich von einander gesondert werden. Es bildet sich dann in Beziehung auf die Evangelien (die epistolische Literatur wird nicht erwähnt) eine 'Glaubenskritik' im Gegensatz zur 'Wissenskritik', welche die unbegreifliche Vereinigung des Uebernatürlichen und Natürlichen voraussetzt, keine Unterscheidung dieser beiden in den Evangelien gestattet und untersucht, ob der einzelne Bericht die zum Wesen der Offenbarung gehörenden Merkmale hat, ob in ihm das 'Grundwunder' anschaulich wird. Sie würdigt also das 'historische Charakterbild' Jesu nach seiner Bedeutung für die Offenbarung.

Es scheint mir bedauerlich, dass der Eindruck der scharf und klar gedachten Ausführungen Kierkegaard's durch die trüben Begriffe des 'Grundwunders' und der 'Glaubenskritik' in der 'Beilage', die sonst freilich manches Beachtenswerthe enthält, einigermaassen abgeschwächt wird. Ich weiss nicht, ob dieselbe in K.'s Sinne ist. Denn aus seiner Behauptung, dass das Verhältniss des Einzelnen zu Gott zugleich ein Verhältniss zum geschichtlichen Leben Jesu als der Offenbarung Gottes werden müsse (Verfasser-Existenz S. 97), kann nicht geschlossen werden, dass der Glaube an Wunderberichte religiöse Pflicht sei. Der Glaube mit seinem 'unendlichen Interesse' an dem höchsten Gut kann nur darauf gerichtet sein, dass die Offenbarung Gottes in Christus überhaupt geschichtlich geworden ist; richtet er sich auf alle einzelnen Berichte der Evangelien, so kann er sich schliesslich nur bei der inspiratio rerum et verborum beruhigen. Es wird auch aus der Anerkennung des Christenthums als übernatürlicher Grösse auf geistigem Gebiete sich schwerlich jemals die der Wirklichkeit sinnlich wahrnehmbarer übernatürlicher Vorgänge als nothwendig ergeben können. Gerade die durchaus selbständige Stellung, die K. der religiösen Weltanschauung des Christenthums gegenüber der sog. wissenschaftlichen Welterklärung m. E. mit Recht angewiesen hat, scheint mir zu fordern, dass die äussern Begebenheiten des Lebens Jesu, wie alle geschichtlichen Ereignisse, der wissenschaftlichen Kritik zu unterwerfen sind, da diese doch niemals an das heranreichen kann, was eigentlich Gegenstand des Glaubens ist. Dagegen dürfte eine Kritik, die aus dem Glauben stammt, an dem 'Grundwunder' einen sehr zweifelhaften Maassstab besitzen, da dieser Begriff kein an sich feststehender ist, so dass sich auch ergeben könnte, dass sämmtliche Wunderberichte zu demselben ausser Verhältniss stünden. Jedoch sollen diese Aussetzungen den Werth der Mittheilungen aus K., deren bedeutsamer Inhalt durch den oben stehenden Auszug nur dürftig angedeutet werden konnte, nicht vermindern; sie bleiben in jedem Falle äusserst dankenswerth.

Bremen. J. Clüver.

Hermann, Freiherr v. d. Goltz, Tempelbilder aus dem Leben des Herrn Jesu. Fünf Predigten. Berlin, Dobberke & Schleiermacher 1877. VI, 84 S. 8°. M. 2.

716] Als Gruss und Gabe an seine früheren Gemeinden hat der Verf. hier fünf Predigten zusammengestellt, welche die evang. Berichte (einen bei Lucas, vier bei Joh.) von dem Auftreten Jesu im Tempel zum Gegenstand der Betrachtung machen. Sie behandeln deshalb 'das rechte Vaterhaus', 'den Eifer für des Vaters Ehre', 'das Wirken in des Vaters Namen', 'die Bewährung der Gottessohnschaft wider den Unglauben', 'die Verklärung durch Leiden'.

Mit wahrer Meisterschaft ist, der erbauenden Aufgabe der Predigt gemäss, alles unfruchtbare Dogmatisiren vermieden und mit sicherm Blick das ausgewählt, was das religiöse Leben zu fördern vermag. Diese Momente sind dagegen in seltner Weise allseitig verwerthet und fruchtbar gemacht. Dabei ist die Sprache warm und edel. Wir sind überzeugt, dass Viele, gleich uns, diese Predigten mit Befriedigung lesen und dem Verfasser für seine anspruchslose Gabe Dank wissen werden.

Jena. Bernhard Pünjer.

Georg Eger, die Einführung eines internationalen Eisenbahnfrachtrechts. Kritik des den Regierungen zu Berlin, Paris, Rom und Wien vom Schweizer Bundesrathe vorgelegten 'Entwurfs einer internationalen Vereinbarung über den Eisenbahn-Frachtverkehr' unter Mittheilung der Motive, Materialien, eines Gegenentwurfs, sowie einer Uebersicht der gesammten Rechtsprechung oberster, deutscher Gerichtshöfe einschliesslich des Reichs-Oberhandelsgerichts auf dem Gebiete des Frachtrechts seit Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs (1862—1877). Breslau, U. Kern's Verlag (Max Müller) 1877. XXX, 152 S. 8°. M. 3,60.

717] Als die schweizerische Bundesversammlung im Sommer 1874 mit Berathung eines Gesetzes betreffend den Transport auf Eisenbahnen beschäftigt war, überreichten ihr die Herren de Seigneux von Genf und Dr. Christ von Basel eine Petition, in welcher ausgeführt wurde, dass es ebensowohl im Interesse des Publicums als der Bahnen dringend erwünscht sei, wenigstens gewisse Principienfragen bezüglich des internationalen Eisenbahntransportes durch eine internationale Vereinbarung zu regeln, und dass daher auf Anbahnung einer solchen im Wege einer internationalen Konferenz hinzuwirken sei.

Der Bundesrath liess diesen Antrag durch seine Gesandten in Berlin, Paris, Rom und Wien den dortigen Regierungen mittheilen mit dem Ansuchen ihre Ansichten über die Sache zu äussern, indem er eine Vereinbarung über 4 Punkte (1. Gerichtsstand, 2. Formalitäten für Constatirung der Beschädigungen, 3. Verhaftung des letzten Frachtführers und Rückgriff auf die Vorangehenden, 4. Grenzen der Haftbarkeit) empfahl.

Die befragten Regierungen stellten sämmtlich ihre Theilnahme an einer Konferenz in Aussicht, die deutsche Reichsregierung mit dem Bemerken, dass sie erst dann auf die Angelegenheit näher eintreten könne, wenn die zu vereinbarenden Vorschriften in Gestalt eines speciellen Entwurfes näher formulirt sein würden. Der Bundesrath hat hierauf den Entwurf einer Vereinbarung über den internationalen Eisenbahnfrachtverkehr in 38 Artikeln mitgetheilt und die vorliegende Schrift hat zu ihrem Hauptgegenstande eine anscheinend auf amtliche Veranlassung hin entstandene Kritik dieses Entwurfes. Sie theilt auf Seite 1—44 die Petition von de Seigneux und Christ nebst der begleitenden Denkschrift, ferner den Entwurf des Bundesraths nebst den Motiven mit. Hieran schliesst sich auf S. 44—152 die Kritik dieses Entwurfes nebst einem Gegenentwurf des Verfassers, welcher fast den doppelten Umfang des Bundesraths-Entwurfes hat. Endlich ist auf S. VII—XXX eine systematisch geordnete Uebersicht der Entscheidungen der obersten deutschen und österreichischen Gerichtshöfe auf dem Gebiete des Frachtrechts seit Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches vorausgeschickt.

Der Verfasser bewährt in seiner Zusammenstellung und in seiner Kritik dieselben Vorzüge, welche seinen früheren umfangreichen Commentar über das Haftpflichtgesetz auszeichneten, nämlich eine vollständige Beherrschung des Materials und eine klare und gewandte Darstellungsweise, so dass seine Arbeit einen werthvollen Beitrag zur Erläuterung des Eisen-

bahnfrachtrechtes nach deutschem Rechte und nach dem Rechte der Nachbarstaaten gibt. Seine practischen Vorschläge dürfen dagegen nicht auf gleich ungetheilte Zustimmung rechnen.

Nach dem schweizerischen Entwurfe sollten nur für den externen Verkehr der verschiedenen Vereinsstaaten einheitliche Normen vereinbart werden, neben denen jeder Staat für den internen Verkehr beliebig andere abweichende Normen festhalten und einführen könne. Dies wird damit motivirt, dass bei Einhaltung des entgegengesetzten Standpunktes die Befürchtung vorliege, dass eine Einigung gar nicht erzielt werden würde, wie denn insbesondere die französische Regierung ihre vorläufige Zustimmung unter der ausdrücklichen Voraussetzung abgegeben hat, dass die Verhandlungen nicht über die von dem Bundesrath bezeichneten 4 Punkte hinaus ausgedehnt werden. Der Herr Verfasser dagegen empfiehlt S. 47 f. eine Vereinbarung, welche den internen und externen Frachtverkehr nach gleichen Normen regelt und jede Abänderung durch die Landesgesetzgebung ausschliesst. Er empfiehlt ferner S. 54 f. die Ergänzung des Entwurfes im Interesse der systematischen Vollständigkeit und insbesondere die Ausdehnung der Vereinbarung auf den internationalen Personen-Transport.

Berücksichtigt man die Schwierigkeiten, an welchen der Entwurf des deutschen Reichs-Eisenbahngesetzes im Jahre 1874 vollständig gescheitert ist, obgleich derselbe das Eisenbahnrecht nur für das Gebiet des deutschen Reiches also für das Gebiet einer einheitlichen Gesetzgebung zu regeln bezweckte, so darf man gewiss die Aufgabe einer internationalen Vereinbarung über das Eisenbahnfrachtrecht als eine nicht leicht zu lösende bezeichnen, bei welcher Alles auszuscheiden ist, was das Zustandekommen gefährden kann und was durch das unmittelbare praktische Bedürfniss nicht nothwendig geboten ist.

Wenn es gelingt, übereinstimmende Rechtsnormen für den internationalen Frachtverkehr zu vereinbaren und wenn diese vereinbarten Normen dem Bedürfnisse des Verkehrs entsprechen, so wird ohne Zweifel die Gesetzgebung in den einzelnen Staaten früher oder später dieselben Normen auch für den inneren Frachtverkehr annehmen. Dagegen ist es ein unmögliches Verlangen, dass die contrahirenden Staaten unbekümmert um die ganz verschiedenen Verkehrsanschauungen in den einzelnen Ländern Allen eine gleichmässige Norm auch für den innern Verkehr schon jetzt aufzwingen sollen.

Begründeter erscheint die Erinnerung, dass der schweizer Entwurf die Normen des seit 1875 in der Schweiz in Geltung befindlichen Eisenbahnfrachtgesetzes fast unverändert reproducirt, obgleich dieselben nur in dem kleinsten der betheiligten Staaten und erst seit wenigen Jahren Geltung haben. Die Annahme dieser Normen würde erhebliche Abweichungen von den in Deutschland, und Oesterreich-Ungarn geltenden Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches und des deutschen Betriebs-Reglements einerseits und von den Normen des französischen Handelsrechts andererseits bedingen, welche zugleich in Italien angenommen sind. Ohne Zweifel empfiehlt es sich, dass die internationale Vereinbarung sich in den einzelnen Punkten entweder dem einen oder dem anderen dieser beiden durch langjährige Erfahrung bewährten Rechte anschliesst, deren Bestimmungen durch eine umfassende Rechtsprechung und Literatur in ihrer Auslegung festgestellt sind. Es kommt also, wie der Herr Verfasser S. 53 bemerkt in der Hauptsache darauf an die zwischen dem deutschen und französischen Rechte bestehenden Differenzen zu beseitigen, nicht aber ganz neue beiden Rechten unbekannte Principien an deren Stelle zu setzen.

Die Vermittelung zwischen den Principien des deutschen und des französischen Rechtes würde noch erheblich erleichtert werden, wenn man die Vereinbarung auf die im Eingange unter 1—3 bezeichneten Punkte beschränkte, dagegen die Frage nach dem Umfange der Haftbarkeit der Bahnen in jedem Falle nach dem nationalen Rechte des Staates entscheiden liesse, in welchem die Aufgabe stattgefunden hat. Auch der schweizer Entwurf nimmt im Art. 28 für die Beurtheilung der Frage, ob die Haftbarkeit durch reglementarische Bestimmungen u. s. w. beschränkt werden könne, auf das Recht des Absendungsortes Bezug. Dasselbe würde unbedenklich für die in den Art. 18—22 u. 24—27 entschiedenen Fragen, welche den Inhalt der Forderung auf Schadenersatz betreffen, geschehen können.

Gewiss ist die Herstellung eines internationalen Eisenbahnfrachtrechtes auch wenn sie zunächst innerhalb der engsten Grenzen erfolgt, eine Aufgabe von der grössten Bedeutung, welche die bereits zu Stande gekommenen internationalen Vereinbarungen über den Post- und Telegraphen-Verkehr in ihren Erfolgen noch erheblich überragen würde. Andererseits sind die Schwierigkeiten der Vereinbarung auf dem Gebiete des Eisenbahn-Verkehrs unendlich viel grösser. Abgesehen davon, dass die Post- und Telegraphen-Anstalten sich fast ausschliesslich in den Händen der contrahirenden Staaten selbst befinden, bedarf es bei beiden Anstalten nicht der eingehenden Normirung der privatrechtlichen Beziehungen des Publicums zu den Verkehrsanstalten, welche in dem Eisenbahnfrachtrecht vorzugsweise der Feststellung bedürfen. Die Herstellung gleicher administrativer Einrichtungen wie solche durch die Post- und Telegraphen-Verträge zum grossen Vortheile des betheiligten Publicums geschaffen sind, lässt sich für den Eisenbahnverkehr, wie der Schweizer Bundesrath mit Recht hervorhebt nur durch Vereinbarung der betheiligten Bahn-Verwaltungen, also durch immer weitere Ausdehnung der Eisenbahn-Verbände, nicht durch gesetzliche Normen und durch Staatsverträge erringen.

Bonn. Klostermann.

G. Baumert, über die Zurechnungsfähigkeit und Bestrafung jugendlicher Personen. Breslau, Maruschke & Berendt 1877. [III], 79, [1] S. 8°. M. 0,80.

718] Die vorliegende Schrift, eine Breslauer Dissertation, ist ein werthvoller Beitrag zur Lehre von dem Einflusse des jugendlichen Alters im Gebiete des Strafrechts. Der Verfasser derselben hat die Rechtsquellen sorgfältig durchforscht, auch die vorhandene Literatur in ausreichendem Maasse benutzt. Besondere Anerkennung verdienen die geschichtlichen Ausführungen über das römische und über das deutsche Recht bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts (S. 2—33). Die neueste Zeit ist nicht mit derselben Gründlichkeit dargestellt. Sowohl der code pénal, als auch die deutschen Partikularstrafgesetzbücher, abgesehen vom preussischen, sind nur kurz berührt. Die Bestimmungen des deutschen St. G. B. hat der Verf. dagegen ausführlich erörtert. Auszusetzen ist hier jedoch, dass der Verf. nicht genauer auf den Begriff der erforderlichen Einsicht u. s. w. und dessen Stellung zum Unterscheidungsvermögen einerseits und zur Zurechnungsfähigkeit andererseits eingegangen ist. Was der Verf. S. 55—59 sagt, wird durch den Titel der Schrift nicht gedeckt. Da der Verf. die Controversen genügend berücksichtigt hat, so wäre es nicht überflüssig gewesen, wenn er sich auch über die Berechnung der Alterstermine und die hierbei entstandenen Controversen geäussert hätte.

Am Schlusse der Schrift spricht der Verf. über den preuss. Entwurf, betr. die Unterbringung von verwahrlosten Kindern in Erziehungs- oder Besserungsanstalten (S. 59—66). Er erörtert dann die beiden

Fragen, ob der Gesetzgeber für Kinder unter einem gewissen Alter völlige Straffreiheit festsetzen soll (S. 66—70) und ob hierfür das zwölfte Lebensjahr die richtige Grenze sei (S. 70—79). Die erste Frage beantwortet er mit Recht im Sinne des deutschen Str. G. B., die zweite dagegen dahin, dass das vierzehnte Lebensjahr vorzuziehen und die Bestrafung jugendlicher Verbrecher bis zu diesem Termine der Schule zu überweisen sei. Ref. hält auch in dieser Hinsicht die Bestimmungen des deutschen Str. G. B. für richtig und ist besonders gegen eine Ausdehnung des Strafrechts der Schule. Wir müssen im deutschen Reiche möglichst bald grosse Anstalten für jugendliche Verbrecher einführen, denn nur hierdurch werden die vielen vorhandenen Uebelstände bei der Bestrafung jugendlicher Verbrecher gründlich verbessert.

Halle. Dochow.

Eugen Jaeger, Geschichte der socialen Bewegung und des Socialismus in Frankreich. Band 1: Frankreich bis zur grossen Revolution. Berlin, G. van Muyden 1876. XVI, 510 S. 8°. M. 8.

719] Zur Beseitigung eines nahe liegenden Bedenkens bemerkt der Verf. in der Vorrede, dass Frankreich in Bezug auf die bedeutendsten Erscheinungen der sozialen Bewegung allen Ländern vorangeeilt sei. — Frankreich hat die Revolution von 1789 und wenn man will, die Kommune von 1871 gehabt und gewiss tragen beide Ereignisse ein welthistorisches Gepräge. Aber ausserdem waren es eine Reihe spezifischer Momente, welche ausschlaggebend wirkten, und muss darum jede Verallgemeinerung sorglich abgewogen werden. Denn wenn auch die welthistorischen Vorgänge naturgemäss lokal sich gipfeln, so ist es eben nicht diese örtliche Springfluth, sondern die allgemeine Bewegung, welche für das Ganze maassgebend wirkt. Der Verf. dagegen — ohne es freilich direkt auszusprechen — behandelt Frankreich als typisch für die zwei Jahrtausende, welche zwischen der Römerzeit und der Gegenwart liegen.

Weiterhin kann doch von einer Social-Geschichte ohne eine halbwegs abgeschlossene Rechts- und Wirthschaftsgeschichte resp. ohne ein umfassendes Quellenstudium schwerlich die Rede sein. Jene existieren aber höchstens in einigen Bruchstücken und von dem zweiten finden wir in dem Buche nur gelegentliche Spuren. Selbst die benutzten späteren Schriftsteller sind nur ausnahmsweise genannt. —

Dem Verf. scheint endlich an der Apologie des Christenthums sehr viel gelegen zu sein und vermisst er sich auch, solche mit einer objektiven Auffassung der Geschichte zu vereinigen (s. Vorrede). Besondere Verlegenheit bereitet ihm, wegen der Sklaverei und Hörigkeit, die letzte Periode der römischen Kaiserzeit und des Mittelalters. Da den Verf. die Praxis der christlichen Kirche im Stiche lässt — er wird wohl die Arbeiten von Gibbon und Burckhardt gekannt haben — so flüchtet er sich in die Theorie. Dabei muss er aber doch zugeben, dass das Christenthum den Auflösungsprozess der alten Gesellschaft verlangsamt habe (S. 32), 'dass auch, — weil die Lehre von der Gleichheit und Brüderlichkeit nur eine geistige ist — das Christenthum den Sklaven nur insoweit befreite, dass er in den Genuss derjenigen Rechte eintrat, welche ihm als Persönlichkeit gebühren; .... es liess jede andere Abhängigkeit und Unterordnung auf sozialem und politischem Gebiete bestehen' (S. 43). Der Verf. vergisst sich sogar so weit zu behaupten (S. 66), dass dasselbe die absolute Emanzipation des Arbeiters gar nicht wollte, weil — der logische Zusammenhang ist unklar — es am Eigenthum festhielt und solches neben der Arbeit sanktionierte. —

Prüfen wir aber in Kürze den materiellen Inhalt der Arbeit. — Da es dem Verf. an einem sicheren Ausgangspunkt für die soziale Bewegung in Frankreich fehlt, greift er zum Römerthum zurück, um die antike Gesellschaft zu charakterisieren. Schon auf den ersten Seiten werden wir durch die Entdeckung überrascht, dass der Römer dem Sklaven ein peculium zu dem Zwecke überlassen habe, sich eine Loskaufssumme zu erwerben (S. 16). Nicht weniger unerwartet wird dem Leser die Mittheilung sein, dass die römische Kaiserzeit einen ausgesprochen sozialistischen Charakter gehabt habe. — Sozialistisch seien die Kollegien, meint der Verf., welche Rom damals mit Lebensmitteln zu versehen hatten und ähnlich, wie in Italien, habe es in den Provinzen ausgesehen. — Bei so schneidendem Gegensatz mit den anerkannt vorzüglichen Arbeiten von Rodbertus, welcher dem Imperatorenthum krassen Liberalismus zum Vorwurf macht, war eine Auseinandersetzung unausweichlich, ganz abgesehen davon, dass die gesetzliche Regelung des Innungswesens an sich jenen Schluss und vollends dessen Verallgemeinerung nicht zulässt.

Einige Jahrhunderte überspringend, wendet sich der Verf. im dritten Buche zur mittelalterlichen 'Gesellschaft' (dieser Ausdruck wird auch da gebraucht, wo der Vorbegriff der vollen Freiheit des Individuums noch nicht existiert!). Auch hier wieder jene Betonung der Theorie: Der Verf. wird nicht behaupten wollen, dass die Prätensionen der Capetinger und Valois mit Bezug auf Oberlehnsherrlichkeit von den einzelnen Fürsten und Baronen ruhig anerkannt worden seien, während doch die Darstellung des ersten Kapitels die volle Verwirklichung jenes Gedankens nahe zu legen scheint. Wäre den französischen Königen nicht um ein Mehreres, nämlich um die unbedingte Herrschaft zu thun gewesen, so hätten sie so wenig an die Kräftigung des Städtewesens gedacht, wie die deutschen Kaiser. Wenn wir freilich hören müssen (S. 253), dass anfänglich 'aus reiner Begeisterung' die Söhne des niedern Adels und des reichen Bürgerstandes nach den Rechtsschulen Italiens gepilgert seien und erst nachgehends bei König und Bürgerthum der Gedanke einer praktischen Verwerthung des römischen Rechts aufgetaucht sei, so dürfen wir an der historischen Einsicht des Verfassers schwerlich noch zweifeln.

Wir gestehen übrigens gerne, dass mit dem 2. Kapitel des 3. Buches die Zahl der groben Fehler abnimmt. Immerhin weisen wir die Grundvorstellung zurück, als ob das Bürgerthum des Mittelalters das bedeute, was wir heute mit dem Wort des dritten Standes zu bezeichnen pflegen. So wenig als die im 5. Buche behandelten Gesellenverbände mit dem heutigen vierten Stande identifiziert werden können. Beide Formen unserer heutigen Gesellschaft sind durchaus modern und unserer festen Ueberzeugung nach ohne alle Vorbilder in der Geschichte.

Erweisen sich somit die Fundamente des Werkes als äusserst schwach, so können wir auch dem Detail der Ausführung keinen sehr günstigen Eindruck abgewinnen. Für die Aufgabe, welche der Verf. sich gestellt hat, reicht die ganze Kraft eines ganzen Mannes schwerlich aus. Gerade da, wo man in die Geschichte tiefer eindringen, wo man nach den Anforderungen unserer Zeit schöpfen möchte, zeigt sich die ungenügende Sichtung eines fast nur dem Namen nach existierenden Materials in wirklich beängstigender, entmuthigender Weise. Dessen ungeachtet in dem Buche auch nicht die Spur einer Detailuntersuchung, überhaupt kein Sinn für die Auseinanderlegung einzelner wissenswerther Thatsachen, sondern überall nur die grosse Hand, welche, statt an die Dinge heranzugehen, über dieselben flüchtig hinwegfährt!

Was, nachdem das Urtheil so hat fallen müssen, der zweite Band an wirkich Neuem und Gutem bringen wird, soll die Zukunft lehren.

Hohenheim. E. Heitz.

---

1. **Franz Mehring, zur Geschichte der deutschen Socialdemokratie.** Ein historischer Versuch. Magdeburg, Druck und Verlag der Faber'schen Buchdruckerei. A. & R. Faber 1877. 112 S. 8°. M. 2.

2. **Richard Schuster, die Social-Demokratie,** nach ihrem Wesen und ihrer Agitation quellenmässig dargestellt. Zweite Auflage. Stuttgart, J. F. Steinkopf 1876. 260 S. 8°. M. 2,70.

720] Wir fassen zwei Publikationen zusammen, die nur in ihrem Thema sich nähern, im Uebrigen einander wenig verwandt sind. Schuster, als erklärter Feind der Sozialdemokratie, hat sich wohl nur die Aufgabe gestellt, jener aus ihrer eignen Presse das Sündenregister aufzustellen. In dem Buche sind daher vorzugsweise Zeitungsexcerpte niedergelegt. Wie sich aus dem Kapitelverzeichniss ergibt — Einleitung (Agitation nnd Presse), Verhältniss zum deutschen Reich, Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung, Die sozialen Nothstände, Der Klassenhass, Die Revolution, Die Religion, Sozialistische Zukunftsbilder und Anhang — ist die Anordnung nur lose und der strengen Durchführung des Stoffes ungünstig. — Wo aber, wie etwa im 5. Abschnitt, auf die eigentlich wirthschaftlichen Fragen eingegangen wird, verräth der Verfasser seine bloss dilettantische Bekanntschaft mit den Verhältnissen. Er macht auf S. 133 den Sozialdemokraten den Vorwurf, dass sie den Arbeitern als bestes Mittel, ihren Zustand zu verbessern, die Vermehrung ihrer Bedürfnisse anpreisen, und übersieht, dass die herrschende nationalökonomische Schule ein Gleiches thut. Ebenso ist die Erörterung auf S. 138 über Lohn und Arbeitsertrag ungenügend. Die merkwürdigen Aeusserungen des 'Neuen Sozial-Demokraten' (auf S. 137, 138 und 151 wiedergegeben) über das Wesen des Arbeitsertrags, über den Gegensatz der sozialistischen und kommunistischen Lehren und deren zukünftige Chancen bleiben völlig missverstanden, bis zu dem Ausrufe sogar: Also auch die Sozialdemokratie spricht von einer Vertheilung des Nationaleinkommens! — Wichtiger als die im 7. Abschnitt hervortretende Verwechslung zwischen Kirche und Religion ist der Umstand, dass zwischen den beiden Parteien des internationalen Kommunismus von Marx und den sozialistischen Bestrebungen von Lassalle nicht oder kaum unterschieden wird, während in der genauen Darlegung dieses Gegensatzes und in der treffenden Charakterisierung der leitenden Persönlichkeiten gerade ein Hauptverdienst der Mehring'schen Schrift liegt.

Die Mehring'sche Arbeit setzt in dem Momente ein, wo Lassalle mit dem Leipziger Arbeiterbildungsverein in Verbindung tritt (1862), und schliesst mit dem Einigungskongress zu Gotha im Jahre 1875. So sehr diese Beschränkung aus persönlichen und sachlichen Gründen erklärlich sein mag, so hätten wir doch eine etwas weitere Zurückverlegung aufrichtig gewünscht. Es ist dem Verf. gewiss der Beweis gelungen, dass der Anfang der sozialistischen Bewegung in Deutschland durchaus originär und vom Ausland wenig beeinflusst gewesen ist, aber um so werthvoller wäre die Schilderung der voraufgegangenen politischen Ereignisse und ihres Einflusses auf die sozialen Anschauungen, wäre die Erörterung der Bestrebungen der Arbeitervereine einerseits, und der von Schultze-Delitzsch anderseits gewesen.

Wir wollen übrigens mit dem Verfasser nicht rechten. Das Bild das er geschaffen, ist klar, übersichtlich und äusserst lebendig; es macht den wohlthuenden Eindruck eines aufrichtigen Strebens nach Objektivität und sachlich wird man dem Verfasser zugeben müssen, dass das Hinzutreten der Marx'schen Internationalen der Lassall'schen Agitation verhängnissvoll geworden ist. — Schuster ist ausser sich über die viermal hunderttausend Stimmen, welche 1874 bei den Reichstagswahlen auf die Kandidaten der beiden Parteien sich vereinigten; Mehring betont mit mehr Recht die überaus kleine Zahl von Mitgliedern, welche Marx unter seiner Fahne versammelte, aber auch den Vorschub, welche diesem die letzte Schwindelperiode geleistet hat. Fraglich dürfte bleiben, ob der Gothaer Kongress den Gipfelpunkt der ganzen Bewegung bezeichnet.

Hohenheim. E. Heitz.

Statistische Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg, herausgegeben von dem Grossherzoglichen statistischen Bureau, [Paul Kollmann]. Heft 16: der Stand der Bevölkerung nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. December 1875. Heft 17: die Gewerbe nach den Ergebnissen der Aufnahme vom 1. December 1875. Oldenburg, Ad. Littmann 1876—1877. [IV], 225, [1]; [IV], 207 S. 4°. M. 4; 4. (Vgl. Jahrg. 1876, Art. 116).

721] Die beiden Veröffentlichungen enthalten, soviel bekannt, die von den deutschen Einzelstaaten zuerst erschienenen, eingehend bearbeiteten definitiven Resultate der Volks- und Gewerbe-Aufnahme vom 1. Dezember 1875. Bei den genannten Erhebungen hat man sich auf die für das Reich erforderlichen Angaben fast ausschliesslich beschränkt. Als für reichsstatistische Zwecke nicht erforderlich wurden die Blinden, Taubstummen und die mit Grundeigenthum Ansässigen ermittelt. Die auch im Oldenburgischen Staate mit Erfolg angewandte Methode der Zählkarte anstatt der Zählliste hat eine kritische Beleuchtung im erstgenannten Hefte erfahren, woraus erhellt, dass wegen der grösseren Anzahl der erforderlichen Formulare die Aufnahme selbst insbesondere für das Aufnahmepersonal erschwert wird, dass sich die Prüfung des Materials zu einer mühevollen Arbeit gestaltet, dass aber die schliessliche Ausnutzung des Materials durch die Zählkarte eine ausserordentliche Erleichterung und Zeitersparniss gewährt. Um einem Uebelstande der Zählkarten-Methode zu begegnen, welcher darin besteht, dass die Zusammengehörigkeit der einzelnen Karten zu Haushaltungsverbänden bei der Bearbeitung schwer festzustellen ist, sind in Oldenburg: 1) Neben der Zählkarte Haushaltungslisten angewendet worden, welche von jedem Haushaltungsmitgliede Vor- und Familiennamen, Geschlecht, Stellung in der Haushaltung, Ansässigkeit mit Grundeigenthum forderten. Diese Haushaltungsliste, welche, mit den nöthigen Erläuterungen zur Ausfüllung der Karten versehen, als Umschlag der Zählkarten für je eine Haushaltung zugleich dient, hat man anderwärts zur Unterscheidung der in früherer Zeit ausschliesslich gebräuchlichen Zählungslisten 'Zählbrief' auch 'Zählliste' genannt. 2) Sind Uebertragungen von Thatsachen sog. 'Auszeichnungen' von den Zählkarten des Haushaltungsvorstandes auf die Zählkarten seiner Angehörigen besonders in Bezug auf die Berufsverhältnisse vor der Sortirung und Auszählung der Karten vorgenommen worden.

Die im 16. Heft enthaltenen Arbeiten über den Stand der Bevölkerung gehen weit über die Anforderungen der Reichsstatistik hinaus. Die gründliche textliche und tabellarische Behandlung der Abschnitte über die Haushaltungen und Wohnungen, des Alters und Familienstandes, der Berufsvertheilung geben Zeugniss von dem grossen Fleisse, mit welchem der Vorstand des Oldenburgischen statistischen Bureau's sich seinen Arbeiten widmet.

Das 17. Heft schildert in der Einleitung die früheren gewerblichen Aufnahmen im Zollverein und die Entwicklung des Planes zur Reichs-Aufnahme der Gewerbe i. J. 1875. In Oldenburg sind zugleich bei Austheilung der Volksaufnahmeformulare die Gewerbebetriebe mit mehr als fünf Gehilfen erfragt und

die bezüglichen Fragekarten vertheilt worden, während anderswo die Austheilung der Gewerbefragebogen bei oder alsbald nach Einsammlung der Volksaufnahmeformulare stattgefunden hat. Die in grösseren staatlichen und städtischen Gemeinwesen beobachteten Schattenseiten, welche auf die Verbindung der Volks- und Gewerbeaufnahme zurückgeführt worden sind, haben sich bei der Ausführung in Oldenburg nicht geltend gemacht, vielmehr zur Anerkennung der Zweckmässigkeit dieser Verbindung geführt. Wie fast allgemein, so hat sich auch in Oldenburg die Beschränkung der Aufnahme auf die mit mindestens 5 Gehilfen arbeitenden Gewerbebetriebe als zu hoch bemessen herausgestellt. Recht nützlich ist die angeordnete für jede Gemeinde von sachkundigen Gewerbetreibenden vorzunehmende Revision der Fragekarten über die grösseren Gewerbebetriebe zu bezeichnen. Die ausführlich bearbeiteten Ergebnisse der gewerbestatistischen Aufnahmen zerfallen in ihrem tabellarischen wie textlichen Theile in sechs Abschnitte, welche die Gewerbebetriebe, ihre Ausdehnung, ihre Verwendung der Arbeitskräfte nach Art und Umfang, sodann die Gewerbetreibenden, ihre soziale Stellung und persönlichen Verhältnisse, ferner die Maschinenkräfte und die Eigenthumsverhältnisse bei den grösseren Betrieben behandeln. Daran reiht sich eine Darstellung der örtlichen Vertheilung der Gewerbe nach einzelnen Gemeinden. Den Schluss bildet, so weit es angeht, eine Vergleichung der gewerbestatistischen Resultate von 1875 und 1861. Die tabellarischen Uebersichten sind nach einigen Richtungen hin durch eingehendere Ausnutzung des Materials umfangreicher angelegt, als es für reichsstatistische Zwecke erforderlich gewesen wäre. Den absoluten Zahlen in den Tabellen beider Hefte sind sehr weitgehende Verhältnissberechnungen beigefügt.

Hamburg. M. Neefe.

Eduard Levinstein, die Morphiumsucht. Eine Monographie nach eigenen Beobachtungen. Berlin, August Hirschwald 1877. [III], 160 S. 8°. M. 3.

722] Die Monographie von Levinstein dürfte auch über die engeren Fachgrenzen hinaus ein gewisses Interesse erwecken. Die hier zum ersten Male so eingehend besprochene Krankheit ist in dieser Form erst Product eines modernen Fortschritts der Therapie, der Schmerzstillung durch subcutane Injectionen von Morphium. Wie nahe die Gefahr liegt, dass das Heilmittel zur Krankheitsquelle werde und wie häufig dieser Fall factisch eintrete zeigt L. in eindringlicher Weise. Es dürfte auffallen, dass L. die durch subcutane Injectionen bedingte Morphiumsucht allein berücksichtigt und auf jeden Vergleich mit den Erscheinungen der Opium-Esser und — Raucher verzichtet. — Es hängt dies offenbar mit der Tendenz des Verf.'s zusammen ganz auf dem Boden eigener Erfahrungen zu stehen. Dem entsprechend belegt er jedes Symptom der Krankheit, wie alle bei der Heilung in Betracht kommenden Momente mit zahlreichen Krankengeschichten eigener Beobachtung. Die klinischen Forschungen sind in sehr erfolgreicher Weise durch Thierexperimente ergänzt und erweitert. Letztere illustriren die Einwirkung des Morphium auf den Verdauungsapparat während des chronischen Gebrauchs und bei plötzlicher Entziehung, ebenso die dadurch bedingte Störung der Gravidität. Auf demselben Wege wurde die durch Morphiumgebrauch hervorgerufene Albuminurie und der bei acuter sehr intensiver Vergiftung auftretende Diabetes erforscht. Bei Gelegenheit des letzteren wäre wohl ein Eingehen auf die so interessanten Befunde von Mering und Musculus über die Existenz eines der Urochloralsäure analogen reducirenden linksdrehenden Körpers im Harne nach Morphium-Genuss erwünscht gewesen. —

Statt alles Weiteren wird eine kurze Aufzählung des Inhalts am Platze sein. Nach einer die Krankheit definirenden und ihre forensische Bedeutung illustrirenden Einleitung werden die Symptome der chronischen Morphiumintoxication und dann die der Abstinenz dargelegt. Von diesen werden hierauf in besonderen Kapiteln ausführlicher behandelt: der Collaps, das Delirium tremens, die Febris intermittens, Amenorrhoe, Impotenz, Albuminurie. Bei der Therapie wird der Nachweis des Morphiums im Harne besprochen. Ein sehr beherzigenswerthes Kapitel über die Prophylaxis der Morphiumsucht bildet den Schluss der Monographie. —

Bonn. N. Zuntz.

Henry Lippert, das Klima von Nizza, seine hygienische und therapeutische Verwerthung nebst naturhistorischen, meteorologischen und topographischen Bemerkungen. Zweite Auflage. Berlin, August Hirschwald 1877. VIII, 172 S. 8°. M. 3.

723] Zur Abkühlung der modernen erstaunlichen Regsamkeit auf dem Gebiete der topographischen Balneotherapie und insbesondere der Produktivität an Brunnenschriften muss es ausgesprochen werden, dass beide nur als ein sehr zweifelhafter Gewinn für die medicinische Literatur angesehen werden können. Heute, nachdem auch die unbedeutendsten Luft- und Badeunternehmungen ihre begeisterten Lobredner gefunden, ist das Bedürfniss mehr als gedeckt. Lohnende Arbeit findet sich dagegen auf dem Gebiete der Klimatologie und wird mit Freuden jede neue klimatische Studie begrüsst werden müssen, wenn sie die ehrliche Absicht verfolgt, aus vieljährigen meteorologischen, topographischen und praktischen Erfahrungen genaue Indikationen für einen klimatischen Kurort aufzustellen. In dieser Richtung fehlt es dem auswärtigen Arzte noch allenthalben sehr an den nothwendigen, gewissenhaften Unterlagen, oder die Rivalität gleichwerthiger Kurorte unter einander hat sich bestrebt, das über die einzelnen vorhandene Material derartig zu verwirren, dass jedes Urtheil für die richtige Auswahl einer Winterstation aufhört. In diesem Falle nützlicher aber verkannter Winterstationen befindet sich am meisten Nizza, und ist es daher von besonderem Interesse, in dem vorliegenden Werkchen eine vorurtheilsfreie Auskunft über die Tugenden und Mängel Nizza's als Winterquartier von einem hervorragenden deutschen Praktiker daselbst zu erhalten. —

Nach Verf. gleicht der Winter Nizza's dem deutschen Frühling ohne dessen heftige Temperatursprünge und Luftdrucksschwankungen; die Vorzüge seines Klimas gehen hervor aus der zusammengestellten sehr günstigen Sterblichkeitsstatistik der Eingeborenen, aus der fleissigen Zusammentragung der in Nizza kultivirten zarten Zierpflanzen und exotischen Gewächse, aus den Tabellen langjähriger eigener und fremder meteorologischer Beobachtungen und schliesslich aus einer grossen Zahl praktischer medicinischer Erfahrungen. Die Verwirrung über die Indikationen des Kurorts führt Verf. darauf zurück, dass die verschiedenen Quartiere der Stadt und des Landgebiets sehr wesentliche klimatische Verschiedenheiten darbieten, je nach Schutz von Seiten der umgebenden Berge, und je nach ihrer Entfernung von der Meeresküste und es ist das Verdienst der kleinen Schrift die Krankheiten und Constitutionen, welche sich für die dabei in Betracht kommenden drei Zonen Nizza's eignen, genauer definirt zu haben. Die Bemerkungen, welche Hr. Lippert über die Ernährung der Kranken giebt und die nach Quantität und Qualität abgeändert mehr der Landessitte zu adaptiren sei, sowie die Winke über Beklei-

dung im wärmeren Klima sind höchst beherzigenswerth. Es war ein Unglück für Nizza, dass es früher ohne Kritik über Gebühr gepriesen, lange Jahre als der vornehmste Wallfahrtsort für Tuberkulöse gegolten hat; als man den Irrthum erkannte, schlug plötzlich jener blinde Enthusiasmus in eine unberechtigte Missachtung und Geringschätzung um. Dem gegenüber spricht sich Verf. höchst unbefangen auch über die Nachtheile eines dortigen Winteraufenthalts aus, wobei hie und da herrschende trockene Ostwinde, Staub im Frühjahr und die Aufregungen des gesellschaftlichen Treibens der grössern Stadt gebührend berücksichtigt werden. Nizza erhebt deshalb auch nicht mehr die Prätension als ein wesentlicher Zufluchtsort für die Lungentuberkulose zu gelten, sondern empfiehlt sich mehr als Präventivmittel in den Anfangsstadien jener Krankheit in seinen geschützten Lagen, während für die vorgeschrittenen Stadien sogar die Schädlichkeit des Kurorts rückhaltslos eingestanden wird. Seine besten Erfolge feiert das dortige Klima bei chronischen Katarrhen mit ihren Folgezuständen, scrophulösen Affektionen und bei Reconvalescenten. Recht schätzbar ist schliesslich ein Anhang, welcher der schönen Arbeit beigegeben ist, eine ganz vorurtheilsfreie Uebersicht der übrigen in Betracht kommenden Winterstationen mit kurzen, allgemeinen Bemerkungen über Klimawirkung. —

Das Werkchen ist für Aerzte und Wintergäste geschrieben. Keiner von beiden wird diese zu gleicher Zeit sehr anziehende Lektüre ohne Befriedigung beenden.

Freiburg i. B. Röhrig.

J. J. Fühling, der praktische Rübenbauer. Anleitung zur rationellen Cultur der Zucker- und Futterrüben. Vom landwirthschaftlichen Centralverein der Provinz Sachsen gekrönte Preisschrift. Dritte Auflage. Bonn, Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen) 1877. VIII, 494 S. 8°. M. 8.

724] Es gehört eine besondere, nicht vielen eigenthümliche Begabung dazu, die Resultate wissenschaftlicher Forschungen derartig zu verwerthen, dass dieselben für das praktische Leben von Bedeutung sein können. Neben anderen Männern, welche sich zumal die Aufgabe gestellt haben, die Resultate eigener Unsersuchungen und diejenigen anderer dem praktischen Landwirthe zugänglich zu machen, ist Fühling stets in erster Linie zu nennen. Jeder, der das vorliegende Werk aufmerksam durchsieht, wird aufs Neue zu dieser Ueberzeugung gelangen müssen.

Der Anbau der verschiedenen Rübenarten ist im Laufe der Zeit aus mehreren Gründen ein immer bedeutenderer geworden, und in richtiger Würdigung dieser Thatsache hat sich der Verf. der schwierigen Aufgabe unterzogen, die sich auf die Cultur der Rüben beziehenden Verhältnisse in eingehender Weise zu studiren. Die Resultate seiner Erfahrungen und Untersuchungen theilt der Verf. unter gründlicher Berücksichtigung der Angaben anderer über den Rübenbau in dem vorliegenden Werke mit.

Der Verf. bespricht die einzelnen zum Anbau gelangenden Rübenvarietäten, die Düngung der Pflanzen, die Pflege derselben, sowie deren Feinde etc. Namentlich verdienen die Angaben über die Zusammensetzung und die Erträge der Rüben, manche sehr werthvolle Andeutungen über die zweckmässigste Düngung und Pflege der in Rede stehenden Culturpflanzen Beachtung. Vor allen Dingen müssen wir aber die Aufmerksamkeit auf die Auseinandersetzungen des Verf. im letzten Capitel, in welchem er von der sogen. Rübenmüdigkeit des Bodens, ihren Ursachen und ihrer Vermeidung redet, hinlenken. Es ist demjenigen, der ausgedehnten Rübenbau treibt, nicht dringend genug zu empfehlen, sich gründlich mit des Verf. Ansichten über Entstehung und Beseitigung der Rübenmüdigkeit des Bodens bekannt zu machen.

Jena. W. Detmer.

Friedr. Goldenberg, Fauna saraepontana fossilis. Die fossilen Thiere aus der Steinkohlenformation von Saarbrücken. Heft II. Mit zwei Tafeln Abbildungen. Saarbrücken, Chr. Möllinger 1877. IV, 56 S. 4°. M. 12.

725] Herr Dr. Goldenberg, der durch die Darstellung der Pflanzenversteinerungen des Kohlengebirges von Saarbrücken in wissenschaftlichen Kreisen bekannte und anerkannte Verfasser des obigen Werkes, hat mit diesem zweiten Heft der Fauna f. die Darstellung aller bis jetzt in dem Saarbrücker Kohlengebirge entdeckten Thierreste vollendet, so dass die Fauna f., wie die Flora f. dieser reichen Kohleninsel abgeschlossen vor uns liegt.

Mit einem seltenen Eifer und Fleiss hat der Verf. Jahrelang die Abdrücke im hiesigen Kohlengebirge gesammelt und erst nach der sorgfältigsten Untersuchung, die sich überall auf Vergleichungen mit lebenden Exemplaren stützt, und in zweifelhaften Fällen nach Besprechungen mit Autoritäten auf dem Gebiet der Paläontologie (Osc. Heer, Herm. von Meier, Prof. Geinitz, A. Brongniart u. A.) seine Darstellung zu Ende geführt. So ist das Ganze eine echt deutsche Arbeit geworden, eine Arbeit von seltener Gründlichkeit und liebenswürdiger Anspruchslosigkeit. Die Ueberzeugung dies diem docet hat den Verf. stets geleitet.

Abgesehen von der bedeutenden Bereicherung, welche der vorzeitigen Fauna durch diese Arbeit erwächst, — drei Viertel aller bis jetzt aus dem Kohlengebirge bekannt gewordenen Thiere sind durch den unermüdlichen Forschungseifer des Verf's. aus dem dunklen Schosse der Erde an das Tageslicht gefördert worden — wird durch die aufs Sorgfältigste angefertigten Abbildungen und eingehenden Beschreibungen auf diesem höchst interessanten Gebiete der Paläontologie Jeder in den Stand gesetzt, sein Auge für ähnliche Entdeckungen zu befähigen und durch die reichen Aufschlüsse, welche er hier findet, mit dazu beizutragen, mit der Zeit ein allgemeines und sprechendes Bild von dem Thierleben jener fernen Zeit zu gewinnen.

Es ist überflüssig, diese Arbeit weiter zu empfehlen; sie wird, einmal bekannt geworden, ihren Leserkreis schon finden. Namentlich werden Bibliotheken, wie naturwissenschaftliche Institute, Geologen und Männer, welche sich für die reichen wissenschaftlichen Schätze, welche der heimathliche Boden birgt, interessiren, diese wichtige Arbeit nicht entbehren können.

Saarbrücken, im November 1877. W. Schmitz.

Heinrich Fischer, Nephrit und Jadeit nach ihren mineralogischen Eigenschaften sowie nach ihrer urgeschichtlichen und ethnographischen Bedeutung. Mit 131 Holzschnitten und 2 chromolithographischen Tafeln. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1875. XXIV, 411, [4] S. 8°. M. 14,40.

726] Unter den seit urgeschichtlichen Zeiten zu Prunkwaffen, Idolen und Amuletten etc. verarbeiteten Steinen sind besonders beachtenswerth gewisse homogen erscheinende, ungemein zähe und zugleich harte Substanzen, welche sich durch grüne Farbentöne, durchscheinende Beschaffenheit und durch Fett 'oder Pech' glänzendes Aussehen bemerkbar machen. Dergleichen Steine findet man unter den Alterthümern vieler weit auseinanderliegender Gegenden. Noch jetzt wer-

den, namentlich im Orient, Schmuckgegenstände etc. aus solchen Materialien gefertigt und zu hohem Preise verwerthet. Besondere Heilkräfte wurden in Asien, Europa und Amerika diesen grünen Steinen zugeschrieben. Reste dieses Aberglaubens, dessen Andenken die gebräuchlichsten Namen für die wichtigsten dieser Substanzen: 'Nephrit und Jadeit' aufrecht erhalten, haben selbst in Europa bis in dieses Jahrhundert sich geltend gemacht. Besonders merkwürdig ist, dass schon in urgeschichtlichen Zeiten, ehe Metallgeräthe in Gebrauch waren, aus so ungemein harten und zähen Körpern in Asien wie in Amerika allerlei Sculpturen verfertigt werden konnten.

Gegenüber der kulturgeschichtlichen Bedeutung dieser Steine und im Gegensatz zu ihrem Handelswerth erscheint die kurze Erwähnung derselben in den meisten mineralogischen Handbüchern — oft nur in Anmerkungsform — als eine stiefmütterliche Behandlung, selbst wenn man anerkennt, dass es sich wohl kaum um selbstständige 'Mineralspecies' handelt. (Der Nephrit wird von fast allen Forschern als eine kryptokrystallinische Spielart der Grammatit-Hornblende angesehen. Der Jadeit, zu dem auch der Chloromelanit von fast allen Mineralogen gestellt wird, kann als eigene Mineralart gelten, ist aber wahrscheinlich auch nur ein kryptokrystallinisches Vorkommen eines noch nicht allseitig bekannten Minerales. Ueber die Stellung des Letzteren im Mineralsystem bestehen verschiedene Ansichten). [Nach dem specifischen Gewichte und nach der von Rammelsberg entwickelten Formel (als Normalsilicat) darf der Jadeit wohl als ein an Aluminium und Natrium besonders reicher Augit gelten. D. Ref.].

Der Verf. hat sich ein Verdienst erworben, indem er in möglichster Vollständigkeit zusammengestellt hat, was über Nephrit, Jadeit und ähnliche Körper geschrieben worden ist und was er selbst unter mühsamer und eifrigster Durchforschung vieler mineralogischer und archaeologisch-ethnographischer Sammlungen über dieselben beobachtet hat. Nur sehr vielseitige Studien über den Gegenstand seines Werkes konnten den Verfasser befähigen, einen vorläufigen Abschluss seiner Forschungen zu gewinnen und dem wissenschaftlichen Publicum vorzulegen. Um dem Kritiker ein eigenes Urtheil zu erleichtern, hat der Verf. in gewissenhaftester Weise die Quellen, aus denen er geschöpft hat, bezeichnet und sehr häufig wörtlich citirt.

Das inhaltreiche Werk zerfällt in drei Theile.

Die 'Einleitung' giebt einen Ueberblick über die Bedeutung der Nephrit-Substanzen, über deren ursprüngliche Fundorte, über deren mannigfaltige Verwendung, ferner über die Unterscheidung derselben, und über die Mittel zum Studium (Literatur und Museen). Die 'Literatur-Uebersicht' — 256 Seiten umfassend — citirt in chronologischer Folge mehr als 300 einschlägige Schriften. Aus einer grossen Anzahl von diesen sind Auszüge wiedergegeben. Den Schluss dieses Theiles bilden lange Reihen von Synonymen für die in Rede stehenden Körper.

Der dritte 'specielle — naturhistorische — Theil' enthält einen Rückblick auf die vorhergehenden Abschnitte, insbesondere mit Rücksicht auf die Fundorte und die Natur des Nephrit's, Jadeit's und Chloromelanit's, und der damit irriger Weise verwechselten Materialien, der 'Falso-Nephrite'. Es ist über des Verfassers mikroskopische und mikrochemische Studien berichtet, und einige Nachträge bilden den Schluss des Werkes für dessen Ausstattung die Verlagshandlung und die bei Ausführung der Holzschnitte und der chromolithographischen Tafeln thätigen Künstler auch ihrerseits würdig gesorgt haben.

In der mineralogischen Literatur giebt es wenige Werke, die in dem Umfange wie das vorliegende auf Schriftsteller früherer Jahrhunderte zurückverweisen und der Leser bewundert die Gelehrsamkeit des Verfassers. Von grossem und allgemeinem Interesse sind die Streiflichter, welche derselbe auf die Verhältnisse der so wenig bekannten alten Culturvölker Amerikas und einzelner Südseeländer wirft. Gerade in dieser Beziehung sind die zahlreichen anschaulichen Holzschnitte eine sehr erwünschte Beigabe.

So viel Lehrreiches auch das Buch enthält, so hat der Verf. doch offenbar den Zweck verfolgt zu zeigen, wie viel mehr wir von der Fortsetzung seiner Studien zu erwarten haben, und Andere zu ähnlichen Forschungen anzuregen. Eine Menge von ungelösten Fragen findet der Leser theils ausgesprochen, theils angedeutet. Eine grosse Zahl von Irrthümern über die behandelten Gegenstände sind in dem Werke aufgedeckt, diese lassen aber auf noch zahlreiche falsche Angaben schliessen.

In der Natur des Gegenstandes und in der aus guten Gründen gewählten chronologischen Anordnung verschiedener Abschnitte ist es offenbar begründet, dass gewisse Wiederholungen nicht zu umgehen waren, dass verschiedene Meinungen und Urtheile sich neben einander gestellt finden und dass eine Uebersicht nicht ganz leicht zu gewinnen ist. Ein Sachregister würde eben darum sehr nützlich gewesen sein.

In einzelnen Punkten möchte man wünschen, dass der Verf. etwas bestimmter als er es gethan hat, die Resultate seiner eigenen bisherigen Untersuchungen in kurzen Worten zusammengefasst hätte.

Viel Lehrreiches und Anregendes bietet dem Mineralogen wie dem Ethnographen und dem Urgeschichtsforscher das reichhaltige Werk. Hoffen wir, dass der gelehrte Forscher bald Gelegenheit habe, über die Fortsetzung seiner Untersuchungen zu berichten!

Halle a/S. im Dec. 1877. K. v. Fritsch.

Leonhard Rabus, Philosophie und Theologie. [Zunächst gedruckt als Beilage zum Jahresberichte der kgl. bayer. Studienanstalt Speier 1875/76]. Erlangen, Andreas Deichert 1876. 69 S. 8°. M. 1,20.

727] Was dem Verf. vornehmlich am Herzen liegt, ist weniger das Verhältniss der beiden im Titel genannten Disciplinen, als vielmehr der specielle Nachweis, wie unberechtigt und oberflächlich die neuerdings vielfach auftauchende Meinung sei, als wäre die Theologie beim Lichte besehen gegenstands- und interesselos, und dem entsprechend auch das Fortbestehen der theologischen Fakultäten an unseren Hochschulen ein überflüssiger Luxus. Im Gegentheil zeige eine, nun allerdings von der Philosophie zu leistende Orientirung über den Gesammtorganismus der Wissenschaft, welch' unentbehrliches Glied eben die Theologie in demselben bilde. Sie ist nach R. ihrem substantiellen Kerne nach Wissenschaft des Uebernatürlichen oder Uebersinnlichen. Dasselbe ist hauptsächlich niedergelegt in der durch die Bibel überlieferten göttlichen Offenbarung. Um letztere als solche zu erkennen, ist freilich eine eigenthümliche Offenheit oder freithätige Oeffnung des Gemüths nöthig. Wer diese willig übt, der empfängt die Wahrheit und weiss damit zugleich, dass er sie hat; wer es eigensinnig unterlässt, dem fehlt natürlich der betreffende Gegenstand, wie demjenigen, der nie ein gesundes Auge öffnete, Licht und Farben völlig unbekannte und sinnlose Dinge sind. In dieser Weise habe also die Theologie so gut oder besser als sogar die Naturwissenschaft ihr eigenstes scharf abgegränztes Gebiet und eine bestimmte, beinahe empirischexperimentelle Methode.

Was nun die Philosophie betrifft, um noch einmal das Titelprogramm des Schriftchens zu berück-

sichtigen, so erklärt der Verf. für ihr seitheriges, einer Besserung dringend bedürftiges Grundgebrechen die verschlossene Selbstsucht und Hoffart eines verarmenden Geistes, worunter er bald einen scholastischen, erfahrungsfeindlichen Apriorismus, bald aber den Standpunkt einer immanenten Weltbetrachtung überhaupt versteht. In letzterer Hinsicht solle die Philosophie, die anerkannter Maassen einer Wiederbelebung bedarf und harrt, sich mit theologischer Substanz erfüllen und damit das Leben aufnehmen, welches Diesseits und Jenseits umfasst. Weit entfernt also vom Verluste der Existenzberechtigung könnte die richtig betriebene Theologie im Gegentheil der Weltweisheit wie einer Reihe anderer Fächer zu neuer Blüthe verhelfen.

Wir wollen nun nicht gerade leugnen, dass in vorliegendem Schriftchen manche realistisch brauchbare Gedanken gegenüber von einem einseitigen Intellektualismus enthalten sind, ähnlich wie seinerzeit in der sogenannten Glaubensphilosophie eines Jacobi und Anderer oder im späteren Schelling, mit welchen sich der Verf. vielfach unverkennbar berührt. Allein er dürfte dafür mit den Genannten reichlich auch die fatale Amphibolie, das romantisch-apologetisch Schillernde und Schwebende gerade der entscheidenden Begriffe theilen und an die Lösung des alten Problems mit gar zu vielen und starken Voraussetzungen herantreten, welche ihm die Schärfe und Unbefangenheit der Untersuchung in störender Weise beeinträchtigen.

Kiel. E. Pfleiderer.

Friedrich Leitschuh, der gleichmässige Entwicklungsgang der Griechischen und Deutschen Kunst und Literatur. Culturhistorische Studien. Leipzig, T. O. Weigel 1877. VI, [I], 106 S. 8°. M. 2,40.

728] Um sich über den Zustand der deutschen Literatur und Kunst der Gegenwart, so wie über die muthmaassliche Zukunft derselben zu orientiren, vergleicht der Verfasser die deutsche und griechische Culturentwicklung in den einzelnen Zweigen jener Gebiete und gelangt so zu der Ueberzeugung, dass in beiden Richtungen die Blüthezeit der ersteren noch in der Zukunft liegt.

Eine Verkennung des modernen Culturlebens scheint darin zu liegen, dass der Verfasser gegenüber der Behauptung, die Philosophie habe einen der griechischen Entwicklung dieses Gebietes parallelen Verlauf in der Neuzeit bereits als abgeschlossen aufzuweisen, die Forderung erhebt: man dürfe nicht die gemeinsame Arbeit aller Culturvölker der Gegenwart, sondern nur die Leistungen des deutschen Volkes für sich genommen, mit denen der Griechen in Vergleichung bringen. Von diesem Gesichtspunkt aus bespricht der Verf. zunächst im Allgemeinen Nationalität, Sprache, Kunst und Literatur, auf die Continuität ihrer Entwicklung hinweisend.

Alsdann wird die Vergleichung in den Einzelgebieten der Architektur, Skulptur, Malerei, der epischen, lyrischen, dramatischen Poesie, endlich in Geschichtsschreibung, Rhetorik und Philosophie durchgeführt. Dass aber die Skulptur der Gegenwart in einer von den Meisterwerken Schlüter's aufsteigenden Entwicklungsreihe liege, dass die Malerei der Gegenwart eine Blüthezeit verkünde, dass die Musik durch Wagner in eine neue Epoche getreten sei, dass auch der dramatischen Poesie aus der Richtung Wagner's eine Blüthezeit sich erschliessen werde, dass uns nur eine Persönlichkeit wie Leibnitz fehle, um auf den Grundlagen Kant's das vollendetste philosophische System zu gewinnen, — dieses wie anderes mehr sind mindestens sehr subjectiv gefärbte Urtheile oder Wünsche, die zwar nach dieser oder jener Richtung das Nachdenken anregen mögen aber wenig tiefere Ueberzeugungskraft mit sich führen. Als kurze Uebersicht historischer Vergleichungspunkte, so wie durch das überall hervortretende freudige Vertrauen des Verf.'s auf die Zukunft unseres Volkes mag das Büchlein seine Leser wohl ansprechen.

Königsberg. Walter.

J. G. von Hahn, sagwissenschaftliche Studien. Jena, Friedrich Mauke's Verlag (E. Schenk) [1871—] 1876. XII, 798 S. 8°. M. 12.

729] Der durch die ‘Albanesischen Studien’ (1854) und die ‘Griechischen und Albanesischen Märchen’ (1864) schon längst als tüchtiger Linguist und Ethnograph bekannte vormalige österreichische Generalkonsul J. G. v. Hahn hatte bereits in seinen ‘Mytholog. Parallelen’ (1859) sowie in einem Aufsatz vom Jahre 1852 (Ztschr. f. Philosophie und philos. Kritik Bd. 40 S. 48 ff.) ein lebhaftes Interesse auch für mythologische Probleme bekundet und konnte den eifrigsten Vertretern der vergleichenden Methode beigezählt werden. Das vorliegende Werk, welches der Verf. bei seinem im Jahre 1869 erfolgten Tode hinterlassen hat, muss als eine systematische Darstellung aller seiner vorzugsweise auf die Vergleichung griechischer und germanischer Mythen gerichteten Forschungen bezeichnet werden, und wir können es der Verlagshandlung nur Dank wissen, dass sie sich durch die nicht unbedeutenden Herstellungskosten nicht von der Herausgabe eines so umfangreichen Buches hat zurückschrecken lassen. — Die ‘sagwissenschaftl. Studien’ zerfallen in zwei ihrem äusseren Umfang nach höchst ungleiche Abschnitte. Der erste kleinere Theil (S. 1—114) soll die Prinzipien des Verf. darstellen, von denen er im zweiten Abschnitt bei der systematischen Vergleichung des german. und griech. Mythenschatzes ausgegangen ist. Diese Prinzipien lassen sich folgendermaassen zusammenfassen.

1) Die Sage ist eine der Sprache analoge unbewusst nothwendige Schöpfung des menschlichen Geistes, worin sich in der Form von Bildern die Vorstellungen des Urmenschen von der ihn umgebenden Natur darstellen.

2) Wie die Geschichte der Sprache erstens die Epoche der Schöpfung der Wurzeln und Flexionen und zweitens die Epoche des allmählichen Verfalls der Laute und Formen umfasst, so auch die Geschichte der Sage. Die Kraft, welche in der Urzeit die Mythen schuf, erlahmte allmählich ebenso wie der Trieb, welcher die Wurzeln und Flexionen der Sprache hervorbrachte. Die Periode der Sagenschöpfung ist ebenso unwiederbringlich vorüber wie die Periode der Sprachschöpfung.

3) Alle erhaltenen Mythen der Einzelvölker z. B. der Griechen und Germanen sind nur Umwandlungen und Reste des einstigen Schatzes indogermanischer Urmythen.

4) Aufgabe der Sagwissenschaft ist es die identischen Mythen verschiedener Stämme einerseits auf ihre gemeinsamen Ursagen, anderseits auf die in denselben enthaltenen Naturanschauungen zurückzuführen.

Ausdrücklich verwirft der Verf. die Benfey'sche Ansicht von einer Wanderung der Sagen und Märchen von einem Volke zum andern: die Gleichheit der deutschen, neugriechischen und albanesischen Volksmärchen z. B. erklärt sich nicht etwa durch Entlehnung sondern durch die Urverwandtschaft der betr. Völker. Ja er ist sogar geneigt ihre Entstehung bereits in die Zeit vor dem vollendeten Ausbau der arischen Ursprache zu verlegen, ‘weil nach deren Ausbau und nach Erstarkung des Zeitbegriffes die Neubildung der dem Märchen eigenen Sagform wegen ihrer Verstösse

gegen die Gesetze des Zeitbegriffes unmöglich wurde'. (S. 53 u. 41). — Offenbar hat der Verfasser in diesen seinen Grundprinzipien Wahres und Falsches durcheinandergemischt und Manches übertrieben, was nur innerhalb einer gewissen Beschränkung richtig ist. So ist es gewiss berechtigt die meisten und wichtigsten indogermanischen Mythen auf Naturvorgänge, namentlich auf den Wechsel der Jahreszeiten zu beziehen, aber verkehrt ist es sicherlich keine ätiologischen oder historischen Sagen, Cultlegenden u. s. w., von denen es namentlich in der griechischen Mythologie wimmelt, anerkennen zu wollen. Richtig erscheint es uns ferner eine gewisse Anzahl identischer Naturmythen verschiedener Stämme aus deren Urverwandtschaft zu erklären, als falsch aber ist die Ansicht zu bezeichnen, dass solche Naturmythen nur in der indogermanischen Urzeit hätten entstehen können. Wie manche griechische Sage, z. B. die von der lykischen Chimaira, von den stymphalischen Vögeln, von den Centauren des Pelion u. s. w. verräth nicht ganz bestimmten griechischen Ursprung? Müsste nicht, wenn v. Hahn Recht hätte, derselbe Satz auch von den Sitten und Kulten gelten, die doch nachweislich in vielen Fällen erst nach der Trennung des Urvolkes in einzelne Stämme entstanden sind? Endlich wird sich — die Urverwandtschaft einzelner Märchen, z. B. der Germanen und Griechen immerhin zugegeben*) — doch bei einer genaueren Untersuchung immer mehr herausstellen, dass die überwiegende Mehrzahl der identischen Märchen weit auseinder wohnender Völker sich einfach durch Wanderung und Entlehnung erklärt. Man denke nur z. B. an die analoge Uebertragung griechischer Sagen nach Etrurien und Rom, orientalischer und ägyptischer Mythen nach Griechenland und Italien u. s. w.

So viel über den allgemeinen Theil des Werks. Der bei weitem umfassendere zweite Abschnitt (S. 115—664) enthält den kühnen Versuch zu jeder germanischen Sage oder Gottheit die griechische Parallele nachzuweisen. Auch hier finden sich vielfach Goldkörner mit werthloser Spreu vermischt. Ein Hauptfehler v. Hahn's besteht nach unserer Ansicht darin, dass er ohne Weiteres alle möglichen skandinavischen Sagen mit griechischen parallelisirt, ohne sie vorher kritisch untersucht zu haben und ohne zu bedenken, dass z. B. in der Edda der Vorrath alter echter Volksmythen nur ein beschränkter ist, dass wir 'in ihnen nur das letzte Ergebniss einer historischen Entwickelung zu erkennen haben, in welcher der Hauptantheil den letzten Jahrhunderten vor Einführung des Christenthums, also nach der Trennung von den Südgermanen und in diesem Zeitraum vorzugsweise der die Gedanken und Bilder ihrer Vorgänger immer weiter fortspinnenden bewussten Arbeit von Kunstdichtern der höheren Gesellschaft zufällt' (vgl. Mannhardt a. a. O. S. XII). Ehe man also eine nordische Sage mit einer griechischen vergleicht, müssen, namentlich durch Vergleichung deutscher Parallelen die Stufen nachgewiesen werden, welche die Ausbildung einzelner Mythen durch Dichterhand durchmachte. Dasselbe gilt natürlich von den griechischen Mythen, die auch nur erst nach vorgängiger kritischer Untersuchung zur Vergleichung herangezogen werden dürfen. Einen zweiten Hauptfehler des Buches finden wir in der Art, wie v. H. Einzelzüge der Sagen unter einander vergleicht ohne auf ihr Ganzes gehörig Rücksicht zu nehmen. So soll z. B. Odin bald Apollon, bald Zeus, bald Ares entsprechen und hier ein Sonnen- dort ein Mondgott sein, eine Annahme, die um so kühner ist, als man allen Grund hat Odin (Wodan) für einen Luft- und Windgott zu halten. Ebensolche Willkür ist es folgende Parallelen aufzustellen: Odin den Dichtertrank holend = Herakles den Centaurenwein trinkend; heilt Rerirs Unfruchtbarkeit = Melampus heilt den Iphiklos; sein Verhältniss zu Allvater = Zeus in seinem Verhältniss zur orphischen Urgottheit; sein Leibross Sleipnir = Pegasus u. s. w. Trotz aller dieser Fehler und Willkürlichkeiten enthält das Buch aber doch auch manchen recht anregenden und richtigen Gedanken, denen wir nur beistimmen können (vgl. namentlich die Tafel S. 340 b und S. 152 f.). Die Brauchbarkeit des Werkes erhöht ein sehr ausführliches Register, für dessen Herstellung wir der Verlagshandlung zu Dank verpflichtet sind.

Meissen, d. 27. Novbr. 1877.

Wilhelm H. Roscher.

*) Ein paar unumstössliche Beweise gegen Benfey's Behauptung, dass die Märchenstoffe durchweg buddhistischen Ursprungs und in verhältnissmässig später Zeit nach Europa gelangt seien führt Mannhardt, Antike Wald- und Feldkulte S. 78 und Ztschr. f. Ethnol. VII, S. 235 ff. an.

Sophus Müller, die nordische Bronzezeit und deren Periodentheilung. Autorisirte Ausgabe für Deutschland. Aus dem Dänischen von J. Mestorf. Mit 47 in den Text gedruckten Holzschnitten. Jena, Hermann Costenoble 1878. 138, [1] S. 8⁰. M. 4.

730] Für diese 'für Deutschland autorisirte Ausgabe', die schon in der Ankündigung als das Beste bezeichnet wurde, was bisher über die berufene Bronzezeit geschrieben worden sei, mögen sich bei der Uebersetzerin Solche bedanken, die vom jetzigen Stande der ventilirten Fragen keine weitere Kenntniss haben. Die den Fachgenossen bekannten, in dem Archiv für Anthropologie geführten Debatten sind in dieser 'autorisirten Ausgabe' nicht berücksichtigt; die Abfassung des Originals fällt wohl in eine Zeit, wo die Verhandlungen im Archiv noch nicht begonnen hatten; die Uebersetzung ist aber nachher erschienen und somit wäre es wohl angemessen gewesen, da sie 'autorisirt' ist, in derselben auch von jenen Verhandlungen, welche die Fundamente der ganzen Streitfrage erörterten, nachträglich Notiz zu nehmen. Bei der einschneidenden Bedeutung jener Verhandlungen und ihrer Nichtberücksichtigung in der vorliegenden Schrift sind wir daher auch der Veranlassung überhoben, auf den Inhalt der letzteren weiter einzugehen. Was gesagt werden könnte, ist im Archiv für Anthropologie bereits von Andern, Lindenschmit und Hostmann, mit solcher Schärfe und Klarheit auseinander gesetzt, dass eine weitläufige Wiederholung derselben Gründe hier völlig überflüssig ist. Recht anerkennenswerth ist das in der Schrift vorgelegte statistische Material, auch einzelne darauf gebaute Folgerungen können unbeanstandet angenommen werden — das bezeichnet der Verfasser selbst als Hauptsache. Für uns indessen haben diese Ergebnisse nicht den ihnen beigelegten Werth: für die Hauptfragen ist es ganz gleichgültig, ob die Bronzen rechtsherum oder linksherum nach dem Norden gekommen sind, so lange eben solche allgemeine Sätze, wie sie in der Schrift kurzweg als selbstverständlich und bewiesen angenommen sind, festgehalten werden. Und wir irren sicherlich nicht, wenn eben in diesen für uns unannehmbaren allgemeinen Sätzen der Schwerpunkt der Schrift für Deutschland liegt. So lange nicht längst widerlegte Argumente endlich fallen gelassen werden und so lange man nicht lernen will, den Gründen der Gegner wirklich eine eingehende Aufmerksamkeit zu widmen, so lange man dieselben Glaubenssätze der Bronzegemeinde als infallible mit rührender Unverdrossenheit hinstellt, kann von solchen Specialerörterungen, wie sie die vorliegende Schrift uns mittheilt, kein namhafter Erfolg erwartet werden. Es ist, allgemein bemerkt, ein unerquickliches Ding, zu sehen, wie geradezu mustergültige Erörterungen, so die des Dr. Hostmann über die Bronzetechnik, bei der Behandlung der Sache so wenig beherzigt werden, wie ein in der Sandform — die dabei gar nicht in Frage kommt — über ein

Original gegossenes und irgendwo vorgewiesenes Bronzeschwert und einige Gussformen bekannter Art hinreichen sollen, einen genügenden Gegenbeweis gegen die erdrückende Wucht der Gründe für das Gegentheil zu bilden! Liest man den betr. Passus bei Hostmann, liest man ferner die wiederholten Auseinandersetzungen Lindenschmit's über die diesseits der Alpen gefundenen Gussformen, so zerfallen jene Argumente im Bronze-Culturkampfe in Nichts. Aber man hat sie eben nicht gelesen, oder nicht begriffen, oder schon wieder vergessen. Auf die Vergesslichkeit zu speculiren, ist überhaupt kein übles Manoeuvre. Charakteristisch ist ferner, etwas als behauptet anzunehmen, was niemals behauptet worden ist, so: dass alle Bronzen etruskischen Ursprungs sein sollten. Auch nimmt man keinen Anstand, der Leserwelt mitzutheilen, was, gelinde gesagt, nicht wahr ist, so: dass eine in der vorliegenden Literaturzeitung abgedruckte Besprechung einer Schrift von Montelius 'leidenschaftlich' abgefasst sei; dies wird in dem Magazin für Literatur des Auslandes von J. M. versichert. Die betr. Besprechung ist aber rein sachlich gehalten, und wenn trocken vorgebrachte Gegengründe der Uebersetzerin unangenehm sind, so hat sie damit noch kein Recht, die Wahrheit zu alteriren. Ihrerseits hat sie keinen Anstand genommen, in ihrer neuesten Schrift: 'Die vaterländischen Alterthümer Schleswig-Holsteins' S. 17 ihren Lesern ein Bild der Bronzefabrikation vorzuführen, das geradezu lediglich der Phantasie angehört, und ferner S. 13 die 'Leute, welche dies (nämlich die phantastische Historienmalerei der Verfasserin) in Zweifel ziehen', dem bedauernden Kopfschütteln der ehrlichen Schleswig-Holsteiner preiszugeben. Die 'Leute' werden sich das als ganz unerheblich gefallen lassen, obwohl es vielleicht besser wäre, wenn den Laien, auf welche die betr. Schrift hauptsächlich berechnet ist, nur das mitgetheilt würde, was als wahr wirklich bewiesen und über den Bereich blosser Ansicht hinausgehoben worden ist. Wie es aber mit allen diesen Dingen und Ansichten steht, darüber wird demnächst ein Werk aus competentester Feder den klarsten, nicht mehr zu ignorirenden Aufschluss geben und dann wird auch das Urtheil über die vorliegende Schrift des Herrn Sophus Müller damit von selbst seinen richtigen Maassstab erhalten.

Hannover. J. H. Müller.

Carl Pöhlig, der Athener Theramenes. Besonderer Abdruck aus dem neunten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. Leipzig, B. G. Teubner 1877. 225—320. S. 8°. M. 2,40.

731] Wie schwer es auf dem Gebiete der alten Geschichte, wo in den Quellen das persönlich-biographische Element so sehr zurücktritt, dem Historiker oft wird, tiefer in die leitenden Gedanken und Motive der handelnden Personen einzudringen, ist jedem Forscher bekannt. Es ist deshalb mit Recht in neuerer und neuester Zeit in einer Reihe von Monographien dieser Gesichtspunkt besonders zur Geltung gebracht worden; man hat die verschiedensten Partien der griechischen und römischen Geschichte im Anschluss an einzelne leitende Persönlichkeit eingehender behandelt, um so für eine pragmatische Darstellung der Ereignisse selbst eine sichere Grundlage zu gewinnen. Freilich ist man in der griechischen Geschichte über einzelne Anläufe noch nicht viel hinausgekommen; eine systematische Behandlung, welche grössere Perioden der attischen Geschichte in gentilgeschichtlicher Weise umfasste, etwa nach Art Drumann's — bei dem reichen Inschriftenmaterial gewiss eine lohnende Aufgabe —, ist niemals versucht worden.

Unter den Aufsätzen dieser Tendenz, welche hin und wieder die Supplementbände von Fleckeisen's Jahrbüchern gebracht haben, nimmt Pöhlig's Theramenes eine beachtenswerthe Stellung ein. Es ist eine 'Rettung', die der Verfasser beabsichtigt, d. h. ein Versuch, den Charakter und die Politik des Theramenes in einem günstigeren Lichte erscheinen zu lassen als es in den meisten neueren Geschichtswerken geschieht. Dass dies dem Verf. durchweg gelungen wäre, kann Referent nicht behaupten; aber Pöhlig ist ein geschickter Anwalt, der mit sorgfältiger Benutzung der Quellen und in gewandter Darstellung seinen Stoff behandelt, und wir werden ihm immerhin zugestehen müssen, dass er zu einer richtigeren Würdigung seines Helden, gegen dessen Schwächen er überdies keineswegs blind ist, nicht Unwesentliches beigetragen hat. Den Vorwurf politischer Achselträgerei, den man dem Theramenes zu machen pflegt, sucht er durch die Annahme abzuschwächen, dass derselbe von vorn herein in einer zwischen oligarchischen und demokratischen Interessen die Mitte haltenden Politik sein Ideal gefunden und so von diesem Standpunkt aus sich je nach den Zeitverhältnissen bald dieser bald jener extremen Partei genähert habe; dass er indess wirklich mit festem Blick und aufrichtiger Hingebung in seiner ganzen Laufbahn ein bestimmtes Ziel verfolgt habe, davon hat uns Verf. nicht überzeugen können. Nicht gelungen ist ihm unserer Meinung nach ferner der Beweis, dass die Feldherrn der Arginusenschlacht sich einer thatsächlichen Pflichtversäumniss dadurch schuldig gemacht hätten, dass sie nach dem Kampfe, anstatt sogleich zur Auflesung der Schiffbrüchigen zu schreiten, erst in Berathung über die zu treffenden Maassregeln getreten seien. Sie waren eben ein Feldherrncollegium, in dem thatsächlich differirende Vorschläge laut wurden; eine collegialische Berathung war also unumgänglich. Das von P. angeführte Analogon, nämlich Chabrias' Verhalten nach der Schlacht bei Naxos (376), beweist eben deshalb nichts, weil hier ein einziger Befehlshaber selbständig die Entscheidung trifft. Zugeben können wir dagegen dem Verf., dass des Theramenes Anklage zunächst wenigstens ein Akt der Nothwehr war; dass in seinem weiteren Verhalten aus der Nothwehr Rachsucht wurde, kann selbst P. nicht läugnen. — In der Auffassung und Darstellung der Ereignisse von 404 ab, namentlich in der Schilderung der letzten Lebenstage des Theramenes, stimmen wir mit P. vollständig überein. Viel Neues wird hier auch nicht beigebracht. Die in der Anm. 51 zurückgewiesene Erzählung, dass Sokrates oder nach Andern Isokrates einen letzten Rettungsversuch des verurtheilten Theramenes gewagt habe, glaubt auch Ref. als apokryph, aber als ursprünglich dem Sokrates, nicht dem Isokrates angedichtet betrachten zu müssen; es ist wohl nur eine Anekdote, die den Sokrates zum zweiten Male als Helfer von unschuldig Verurtheilten darstellen sollte, und also ein Deuteroplasma des bekannten Vorgangs im Feldherrnprocess.

Zerbst. H. Zurborg.

Wilhelm Vischer, kleine Schriften. Band I: Historische Schriften, herausgegeben von Heinrich Gelzer. Mit einer lithographirten Tafel. Leipzig, S. Hirzel 1877. VIII, 615 S. 8°. M. 12.

732] Es ist kein Philologe allerersten Ranges, wohl aber ein tüchtiger und hochachtbarer Mitarbeiter an der Erforschung des griechischen Alterthums, von dessen Thätigkeit uns der vorliegende Band kleinerer Schriften, herausgegeben von seinem Schüler H. Gelzer, ein anschauliches und abgerundetes Bild liefert. Wir begrüssen diese Sammlung um so freudiger und dankbarer, als der weitaus grösste Theil der darin enthaltenen Abhandlungen in den Kreisen der Fachgenossen nicht immer die verdiente Bekanntschaft und Berück-

sichtigung gefunden zu haben scheint, woran namentlich der wenig zugängliche Ort der ersten Publication (es sind meist Gelegenheitsschriften der Universität und des Paedagogiums zu Basel oder Aufsätze im Schweizerischen Museum), bei einigen Stücken auch wohl der mehr exoterische Charakter der Darstellung die Schuld tragen mag. Die einzelnen Aufsätze gehören dem Zeitraum von 1836 bis 1873, die meisten jedoch dem ersten Decennium desselben an; ihre Reihenfolge ist indess vom Herausgeber in sehr bequemer Weise nicht nach ihrer Anciennität, sondern nach der stofflichen Zusammengehörigkeit geordnet, und sie umfassen in dieser Ordnung ziemlich zusammenhängend die gesammte griechische Geschichte von den Perserkriegen bis auf die Zeit der grossen hellenischen Bünde.

Nach ihrem Gegenstand und ihrer Darstellungsform zerfallen die hier zusammengestellten geschichtlichen Abhandlungen in zwei Arten. Die eine bietet in der Form von Biographien eine wohlgeordnete und umfassende Darstellung der betreffenden Abschnitte der griechischen Geschichte; hierher gehören die Abhandlungen 'Kimon' (zuerst 1846), 'Alkibiades und Lysandros' (1845), 'Perdikkas II von Makedonien' (1837) und 'Epameinondas' (hier zum ersten Male gedruckt). Sie halten sämmtlich eine schöne Mitte zwischen stilvoller, allgemeinverständlicher Geschichtsdarstellung und kritischer Untersuchung; letzterer Gesichtspunkt kommt hauptsächlich in den Anmerkungen zur Geltung; den Hauptwerth dieser Abhandlungen glaubt indess Referent in der ersteren Seite suchen zu müssen, da sie in ihren kritisch-polemischen Theilen vielfach, wie natürlich, durch die Resultate neuerer Forschungen längst überholt sind. Jedenfalls reichen die mancherlei Nachträge, welche nach Randnotizen des Verfassers vom Herausgeber in Klammern hinzugefügt sind und die hier und da später erschienene Bearbeitungen derselben Stoffe, in erster Linie G. Grote's history of Greece, berücksichtigen, schon wegen ihrer fragmentarischen Fassung, aber auch wegen ihrer Unvollständigkeit nicht aus, die Behandlung der einschlägigen Fragen dem jetzigen Stande der Untersuchung zu nähern. — Als bedeutsamer vom strengwissenschaftlichen Standpunkt aus erscheinen sodann die Aufsätze der zweiten Art, die grösseren systematischen Abhandlungen, 'Das Kriegssystem der Athener von dem Tode des Perikles bis zur Schlacht bei Delion und Demosthenes, der Sohn des Alkisthenes' (1837), wo freilich der versuchte Beweis, dass Demosthenes der Mittelpunkt war, von dem alle Pläne der damaligen Kriegsführung allein ausgingen, nicht als durchweg gelungen angesehen werden kann; 'Die oligarchische Partei und die Hetaerien in Athen von Kleisthenes bis ans Ende des peloponnesischen Krieges' (1836), 'Untersuchungen über die Verfassung von Athen in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges' (1844) und 'Ueber die Bildung von Staaten und Bünden oder Centralisation und Föderation im alten Griechenland' (1849), dies vielleicht das bedeutendste Stück der Sammlung. Freilich leiden die erste und dritte dieser Abhandlungen an dem Uebelstande, dass es hier an Nachträgen aus der neueren Litteratur so gut wie gänzlich fehlt — zu bedauern namentlich für die 'Untersuchungen über die Verfassung' —; etwas günstiger steht es dagegen hierin mit der zweiten, besonders aber der vierten Abhandlung, welche letztere in einzelnen Partien bedeutend umgearbeitet ist; hier bieten die Anmerkungen, welche die Nachträge und Zusätze des Verfassers enthalten, mehrmals geradezu eine neue Abhandlung neben der ursprünglichen. — An die zuletzt erwähnten Stücke schliessen sich zwei kürzere, in ihrer Art musterhafte Untersuchungen auf dem Gebiet der griechischen Antiquitäten an: 'Ueber die Stellung des Geschlechts der Alkmaioniden in Athen' (1847), hervorgegangen aus einer Debatte über diesen Gegenstand zwischen dem Vf. und H. Sauppe auf der 9ten (Jenaer) Philologenversammlung, und der bekannte kleine Aufsatz 'Sitzen oder Stehen in den griechischen Volksversammlungen' (Rhein. Museum, N. F. XXVIII). Den Beschluss der Abhandlungen machen zwei historiographische Aufsätze, 'Ueber das Historische in den Reden des Thukydides' (1839) und 'Ueber die Benutzung der alten Komödie als geschichtlicher Quelle' (1840), beide Muster sorgfältiger und objectiver Untersuchungen, wenn schon die Resultate des erteren kaum ganz richtig sein dürften, und zwei textkritische Einzeluntersuchungen (Isocr. paneg. 106 und Polyb. V, 94, beide aus dem Philologus). — Angefügt sind vom Herausgeber einige Recensionen, die sich z. Th. durch Ausführlichkeit der Behandlung dem Charakter selbständiger Abhandlungen nähern. Als besonders bedeutsam, weil charakteristisch für des Verfassers Auffassung der Geschichtsschreibung, erscheint der Bericht 'über die neueren Bearbeitungen der griechischen Geschichte' (1861). Der letzten Recension (von A. Baumeister's topographischer Skizze der Insel Euboia) ist ein Plan von Kerinthos, angefertigt von des Verfassers Sohn, Architekt E. Vischer-Sarasin, dem ganzen Werke ein umfassendes Namen- und Sachregister von stud. phil. E. Perino aus Mannheim beigegeben.

Enthält auch die vorliegende Sammlung keine epochemachenden Abhandlungen aus dem Gebiet des griechischen Alterthums, und gilt auch von vielen der gesammelten Aufsätze in noch höherem Grade das, was Vischer selbst gelegentlich von Niebuhr's Vorlesungen über alte Geschichte äussert, dass sie schon deshalb nicht allen Ansprüchen genügten, weil sie fast zwei Decennien vor ihrem Erscheinen gehalten wären, so bietet die Sammlung doch ein so anschauliches und zwar durchaus erfreuliches Bild von des Verfassers historischer Thätigkeit und Begabung, dass die Wissenschaft dem Herrn Herausgeber zu hohem Danke verpflichtet ist. Eine eingehendere Betrachtung der materiellen Seite der vorliegenden Sammlung müssen wir uns hier versagen; ist es dagegen erlaubt, die Haupteigenschaften der Vischer'schen Historiographie hier kurz zusammenzufassen, so tritt uns in den Abhandlungen des vorliegenden Bandes zwar nicht gerade die Gabe historischer Divination und grossartiger, genialer Geschichtsauffassung entgegen, wohl aber eine umfassende Sorgfalt in der Prüfung und Ausnutzung der Quellen, objective und unparteiische Auffassung der Thatsachen, maassvolle und besonnene, meist vorsichtig-conservative und einer negirenden Skepsis durchaus abgeneigte Ausübung der Kritik und eine klare, schlichte, dabei aber stets geschmackvolle Darstellung — Vorzüge, welche Vischer's Namen, auch abgesehen von seinen Leistungen als Epigraphiker, ein ehrenvolles Gedächtniss sichern.

Zerbst. H. Zurborg.

Caroli Nipperdeii opuscula. Berolini, apud Weidmannos 1877. VI, 602 S. 8°. M. 12.

733] Nach dem jähen, am zweiten Januar 1875 erfolgten Tode des trefflichen Nipperdey war es sein damaliger Amtsgenosse Rudolf Schöll, der ihm einen ebenso warmen als den Entschlafenen in seiner Eigenart und in seinen Leistungen fein und sinnig darstellenden und beurtheilenden Nachruf in einer Rede widmete, die demnächst auch auf den berechtigten Wunsch seiner Freunde dem Drucke übergeben wurde[1]). Im nächsten Jahre war es derselbe jüngere Freund, der den von dem Dahingeschiedenen bis zu seinem letzten Lebenstage[2]) geförderten und fast bis zum Ab-

1) Karl Nipperdey † am 2. Januar 1875. Akademische Gelegenheitsrede gehalten am 16. Januar 1875 von Rudolf Schöll. Jena 1875. 25 S. 8.

2) S. Schöll a. a. O. S. 24.

schlusse gebrachten vierten und letzten Band seiner Textesausgabe des Tacitus vollendete und herausgab. Mit gleicher Umsicht und gleicher Pietät hat er sich jetzt, auch hier wie dort bescheiden seinen Namen auf dem Titelblatte unterdrückend, der Herausgabe der hinterlassenen kleinen Schriften Nipperdeys unterzogen, die nun in einem stattlichen Bande uns vorliegen, wehmüthige Erinnerung zugleich und ungeheuchelte Anerkennung erweckend. Diese Anerkennung steigert sich bei dem Gedanken, dass diese reifen und tief eindringenden Arbeiten zu einem nicht geringen Theile unter qualvollen Leiden entstanden sind. Nipperdey selbst hatte, wie der Vorbericht des Freundes meldet, da die erste, Leipzig 1850 in demselben Verlage erschienene Auflage seines Spicilegium criticum in Cornelio Nepote fast erschöpft war, das Spicilegium alterum aber in sechs, nicht leicht für alle, die ihrer begehrten, zu erlangende Universitätsprogramme (Jena 1868—1871) zersplittert, den Entschluss gefasst, beide vereint noch einmal herauszugeben. Dazu ist es nicht mehr gekommen. Nach seinem Tode aber fasste der einsichtige Verleger, Herr Hans Reimer, der Pfleger und Mehrer der ehrenvollen Ueberlieferungen seines Hauses, den Plan, vielmehr eine Sammlung der sämmtlichen meist in Programmen und Zeitschriften zerstreuten schriftstellerischen Arbeiten Nipperdeys zu veranstalten. Seiner Aufforderung zufolge unterzog sich Hr. Schöll auch dieser neuen Mühwaltung, um so lieber, wie er selbst vollberechtigt sagt, weil er überzeugt war, dass eine solche Sammlung des Gedächtnisses des trefflichen Mannes werth und allen Studiengenossen auf dem Gebiete der römischen Litteratur und der römischen Alterthümer erwünscht und nützlich sein würde. Ausgeschlossen blieb nur die aus dem fünften Bande der Abhandlungen der philol.-hist. Classe der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften I. (Leipzig 1865) besonders abgedruckte und daher leicht zu erlangende, 88 Seiten des bekannten Riesenoctavs umfassende Arbeit über die leges annales der römischen Republik, was man nur billigen kann, da sie Umfang und Preis des Buches erheblich würde vertheuert haben. Dass auch die Inauguraldissertation N.'s de supplementis commentariorum C. Iulii Caesaris (Berlin 1846), die den vier und zwanzigjährigen bereits vollständig durchgebildet und gereift zeigte, stillschweigend bei Seite gelassen wurde, erklärt sich daraus, dass sie in die quaestiones Caesarianae, die Prolegomena seiner ein Jahr später erschienenen grossen Ausgabe des Cäsar, S. 8—34 vollständig hineingearbeitet ist; von den sechs derselben angehängten Thesen haben die letzten vier auf Seneca rhetor und Appian bezüglichen Platz gefunden (S. 589 f.). Die beiden ersten bedurften einer erneuten Mittheilung nicht; die erste 'ephemerides Caesaris nullae fuerunt' hat ihre Erledigung in den quaestiones Caes. S. 35 gefunden, die zweite stellt Corn Nep. Eum. 3, 5 so her, wie es im Spic. crit. in Corn. Nep. S. 59 (Opusc. S. 67 f.) ausgeführt und in den Text von N. wie von Halm aufgenommen ist. Charakteristisch ist auch die kurze vita hinter der Dissertation (S. 35), die der Herausgeber auf S. 590 noch recht wohl hätte unterbringen können. Einen Anspruch darauf konnte man freilich nicht erheben; Alles was man zu fordern hatte d. h. alle von N. veröffentlichten wissenschaftlichen Aufzeichnungen der oben bezeichneten Gattung mit den eben angegebenen motivirten Ausnahmen findet man, so viel es wenigstens mir bekannt ist, vollständig hier zusammengestellt und auch mit bisher ungedruckten Beigaben hat die Sorgfalt des Herausgebers uns beschenkt.

Die erste Stelle in der vorliegenden Sammlung nehmen (S. 1—196) jene beiden kritischen Schriften zu Cornelius Nepos ein, von denen die zweite, die eine Fülle der feinsten Beobachtungen enthält, erst jetzt die verdiente Beachtung finden wird. Darauf folgen ('Zu Tacitus' S. 197—396) die vortrefflichen Arbeiten zur Emendation der Historien und der kleinen Schriften des Tacitus, die wenigstens theilweis einen kritischen Commentar zum dritten und vierten Bande der Textausgabe letzter Hand ersetzen; dazu ein Paar Besprechungen einzelner Stellen, darunter auch einer der Annalen (XI, 14), aus früherer Zeit (1846 1847) und die dem letztgenannten und dem nächstfolgenden Jahre entstammenden eingehenden und einschneidenden Anzeigen von gleichzeitigen Erzeugnissen der taciteischen Litteratur, dem ersten Bande der Orellischen Ausgabe und der Dissertationen von Heraeus und von Tagmann, aus der Hallischen allgemeinen Literaturzeitung. Die diesen zunächst gestellten 'Miscellen zur römischen Prosa', (S. 397—468) beziehen sich hauptsächlich auf römische Geschichtschreibung sowohl in litterarhistorischer als in kritischer Beziehung, daneben auf Kritik des Cicero, vornehmlich auf die Briefe, doch auch auf einige der späteren Reden. Darauf folgen die beiden schönen und feinen Programme zum ersten Buche der Horazischen Satiren S. 469—508. Diesem wesentlich kritischen Theile schliesst sich noch der 'Anhang' (S. 588—590) an, der ausser dem Wiederabdruck der genannten Thesen ein Paar Kleinigkeiten (zu Afranius in Suetons vita Terentii und zu Plut. Caes. 46) enthält. Dazwischen liegen endlich die Abschnitte 'zur römischen Alterthumskunde' (S. 509—548) und 'Orationes' — warum nicht lieber 'Reden' oder 'lateinische Reden'? — (S. 549—587). Von diesen enthält der erstere die beiden Capitel variarum observationum antiquitatis Romanae nebst einem kurzen Anhange von Ungedrucktem, der letztgenannte vier Reden, von denen zwei bisher noch nicht veröffentlicht waren. Jener Anhang besteht aus ein Paar kurzen Aufzeichnungen unter den Vorarbeiten zu der Schrift über die leges annales (1. Altersgrenze in den leges annales der Kaiserzeit; 2 Papirii Carbones); von den jetzt zuerst bekannt gemachten Reden ist die eine beim Antritt der ordentlichen Professur 1855, die andere beim Antritt des Prorektorats 1857 gehalten worden[3]). Ausserdem findet sich Ungedrucktes nur noch an einer Stelle unter den Miscellen zur römischen Prosa (II. S. 411—422) 'Von der antiken Historiographie überhaupt und der römischen insbesondere', eine N.'s Vorträgen über die römische Litteraturgeschichte entnommene Ausführung. Wenn Schöll sich in der angeführten Rede die Mittheilung dieses Abschnitts ungern versagen musste, so hat er hier die dargebotene und schickliche Gelegenheit benutzt, das Versäumte nachzuholen; man muss ihm dafür aufrichtig dankbar sein, denn jeder kundige Leser wird seinen Ausspruch (a. a. O. S. 19) unterschreiben, dass noch nirgends der Unterschied der antiken von der modernen Geschichtschreibung so fein und durchschlagend auf wenigen Seiten entwickelt worden sei als in diesem Capitel[4]).

Dieser Abschnitt und daneben namentlich die erste der eben erwähnten Reden[5]) bilden eine sehr willkommene Ergänzung und Erweiterung des Bildes, welches von N.'s wissenschaftlicher Persönlichkeit aus seinen anderweitigen Leistungen bisher gewonnen werden konnte und dem auch Schölls Schilderung im

3) Auch die bei der akademischen Preisvertheilung 1867 gehaltene Rede dürfte trotz des Abdrucks vor dem Jenaer Vorlesungsverzeichnisse für den Winter 1867 ausserhalb Jenas wenig gekannt sein; sie behandelt in sehr anziehender Weise die Frage über die sogenannte Professur der Eloquenz und ihre hergebrachte Besetzung durch Philologen. Die schöne Memoria Caroli Goettingii dagegen ist wohl auch früher schon in weitere Kreise gedrungen; man wird sie gleich gern hier kennen lernen oder sich aufs Neue an ihr erquicken.

4) S. 419 Z. 16 l. hier XV 63 st. XIII 63.

5) Die zweite enthält sehr beachtenswerthe Ausführungen über die Bedeutung exegetischer Vorlesungen.

Wesentlichen entsprach. Während danach an seiner virtuosen Beherrschung eines relativ kleinen Gebietes nicht gezweifelt werden konnte und von keiner Seite gezweifelt worden ist, zeigen diese neu veröffentlichten Stücke, dass er weit darüber hinaus mit freiem Blicke die Gesammtheit der Aufgaben der Philologie ins Auge fasste, sie scharf zu charakterisiren, richtig zu würdigen und durch die Verbindung mit dem modernen Leben, seinen Anschauungen und seiner Litteratur zu befruchten verstand. Der kurze Abriss über philologische Kritik (S. 554—557), in dem er sich freilich auch auf jenem seinem eigensten Felde befand, verdient es aus jener meisterhaft geschriebenen Rede als ein Cabinetsstück von ebenso gesunder Auffassung als in knappster Form erschöpfender Darlegung besonders hervorgehoben zu werden.

Nach jener anderen, einem Hefte N.'s entnommenen litterarhistorischen Ausführung und nach dem, was der Herausgeber an der vorher angeführten Stelle über Inhalt und Form der auf das sorgfältigste durchdachten und ausgeführten Collegienhefte N.'s bemerkt, würde man gern noch einige weitere Mittheilungen derselben Art erhalten haben. Doch wird man auch hier das Vertrauen hegen müssen, dass den Herausgeber hiebei derselbe Takt geleitet hat, der sich durch das ganze Werk hindurch in ebenso anspruchsloser als wohlthuender Weise bewährt.

Neben einzelnen von N.'s Hand aufgezeichneten und in kenntlicher Form hier eingefügten Nachträgen hat er mit grosser Sorgfalt in knappster Form nicht selten nützliche, gleichfalls leicht erkennbar gemachte Verweisungen mancherlei Art beigegeben, die den Gebrauch erleichtern und unbequemes Nachschlagen ersparen[6]). Dieser Sorgfalt entspricht auch Anlage und Ausführung der den willkommenen Band abschliessenden indices rerum (S. 591—596) und auctorum (S. 596—602).

Breslau. Hertz.

Hermanni Hageni de Dosithei magistri quae feruntur glossis quaestiones criticae. [Berner Universitätsprogramm zum 15. November.] Bernae, typis Fischeri [Verlag von Dalp] 1877. 15 S. 4°. M. 1.

734] Zu den werthvollen akademischen Gelegenheitsschriften Hermann Hagen's ist unter dem vorher angegebenen Titel eine neue hinzugetreten. Bei dem Studium von Gustav Löwe's trefflichem 'Prodromus' erinnerte sich H., dass ihm vor einigen Jahren mehrere, von Dübner's Hand geschriebene Fascikel seitens eines Genfer Freundes zur Benutzung überlassen worden waren. In denselben fand sich, abgesehen von der weggelassenen Vorrede, auch ein vollständiges Apographon desjenigen Theiles von Codex Montispessulanus H. n. 306, s. IX, welcher die *ἑρμηνεύματα* des Dositheus enthält. Herausgegeben sind diese *ἑρμηνεύματα* in Verbindung mit der *καθημερινὴ ὁμιλία* und mit 'Fables d'Esope et Fragment de droit romain' von A. Boucherie in der 2. Abtheilung des 23. Bandes der 'Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale et autres bibliothèques' p. 277—605, (Paris 1872). Boucherie, der übrigens die *ἑρμηνεύματα* dem Iulius Pollux zuschreibt, hat zwar öfter Formen alter und bewährter Orthographie verschmäht und verändert (vergl. Löwe, Prodr. p. 206); aber auf der anderen Seite verdient seine Textesconstitution unstreitig das Lob einer umsichtigen und eingehenden Arbeit, über die der Verfasser mit liebenswürdiger Bescheidenheit selbst sich also äussert (p. 299): 'Je publie *in extenso,* et avec toutes ses fautes, le texte de ces *Ἑρμηνεύματα*, pour permettre à ceux qui me liront de rectifier les erreurs qui auraient pu m'échapper, de faire sur les bizarreries et les fautes de ce texte les observations phonologiques ou orthographiques que je n'aurais pas su faire. En un mot j'ai voulu, autant que cela dépendait de moi, accompagner cette édition *princeps* d'un facsimile du manuscrit dont je me suis servi'. Dem gegenüber kann und soll der Wunsch nicht verletzend sein, dass Gustav Löwe, schon jetzt unbestritten der lang ersehnte sospitator glossariorum Latinorum, auch den in Rede stehenden *ἑρμηνεύματα* seine Behandlung demnächst möge zu Theil werden lassen.

Eine Vergleichung aber der Dübner'schen Abschrift mit Boucherie's Lesungen liess Hagen alsbald mehrfache Vorzüge der ersteren erkennen. In Folge dessen entschloss sich H. zur Publication der Dübner'schen Aufzeichnungen. Im ersten Kapitel seiner Schrift ist enthalten *'Friderici Duebneri .... descriptio codicis membr. bibl. Acad. Medicin. Montispessulan. H. n. 306'*; im zweiten *'Friderici Duebneri codicis Montispess. H. n. 306 hermeneumaton Dosithei apographon cum Boucherii editione a. 1872 conlatum'*; im dritten endlich hat H. unter dem Titel *'Coniectanea in Dosithei glossas'* werthvolle Beiträge zur Emendation und Erklärung der Hermeneumata gegeben. Wichtig ist insbesondere der auf S. 14 gelieferte Nachweis, dass durch Synonyma, aber auch nur durch solche, die alphabetische Reihe der Interpretamenta durchbrochen werde. Auf die reiche Fülle des Neuen, was hinsichtlich des lateinischen Wortschatzes auch diese Interpretamenta bieten, kann selbstverständlich an dieser Stelle nicht eingegangen werden; ich hebe zum Einzelnen nur einige Begriffswörter aus, die mich besonders deshalb angezogen haben, weil sie, ebenso wie zahlreiche andere, auch in den Listen der Tironischen Noten enthalten sind. Das bei H. S. 8 zu p. 390, l. 5 *Bouch.* erwähnte, in der Hds. zweimal hintereinander aufgeführte *οπλοπεκτης* bietet ohne Zweifel die Lösung des in der Tironischen Note (S. 173 *Gruter*) enthaltenen Räthsels *OP(l)es Obplectes,* wofür die Kasseler Hds. von erster Hand *Oplectis,* durch spätere Hinzufügung und Aenderung *O^b^plectes* darbietet, s. 'Beiträge zur lat. Sprach- und Literaturkunde' S. 280; es ist mir nicht zweifelhaft, dass in den Noten, mit Vernachlässigung der Aspiration, *oplopaectes* zu schreiben ist, sei es im Sinne eines *ventilator* oder eines *armilusor.* Wenn es ferner S. 13 *H* zu p. 426 *Bouch.* heisst: '*βουβαλος* sisu] leg. bison vel forma volgari *uison',* so weise ich darauf hin, dass gerade die letztere Form durch die Elemente des stenographischen Schriftbildes der betreffenden Note (S. 175 *Gruter*) gestützt wird: *VSO. Veson;* s. Beitr. S. 64, Anm. Zu *delerum* hätte weder Boucherie (p. 468) einen Zweifel äussern, noch H. den Vorschlag einer Veränderung in *delirum* machen sollen: die Form ist unangetastet zu lassen, vgl. Haupt im Hermes, V, S. 190. Dem auf S. 12 (zu dem interpretamentlosen *γονγυλη* .... p. 415 *Bouch.*) in Aussicht gestellten Tironianum sehe ich mit freudiger Erwartung entgegen.

Köln, 26. Nov. 1877. Wilh. Schmitz.

Fr. Holzweissig, Wahrheit und Irrthum der localistischen Casustheorie. Ein Beitrag zur rationellen Behandlung der griechischen und lateinischen Casussyntax auf Grund der sicheren Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung. Leipzig, B. G. Teubner 1877. [III], 88 S. 8°. M. 1,80.

735] Bei Beurtheilung dieser Schrift darf man nicht vergessen, dass der Verfasser bei Abfassung derselben hauptsächlich die Bedürfnisse 'des practischen Schulmanns, welcher den Untersuchungen der vedischen Syntax nicht folgen kann', vor Augen hatte. Freilich lässt er sich auch auf die geschichtliche Ent-

6) In der deutschen Anmerkung S. 395 war wohl statt der latinisirten Form Bleterius der eigentliche Name de la Bleterie zu setzen.

wicklung der Casuslehre nach Hübschmann's erschöpfender Darstellung noch einmal ein, wobei zunächst der Localismus, dann die Entstehung entgegengesetzter Anschauungen geschildert, auch die bezüglichen Verhandlungen der Meissener Philologenversammlung mit breitspuriger Polemik gegen Curtius noch einmal reproducirt werden. In dem dogmatischen Theile befindet sich der Vf. in 'voller und zwar freier Uebereinstimmung mit Hübschmann und Fr. Müller'. Ersterem folgt er in der allgemeinen Eintheilung der Casus in grammatische und locale, letzterem in der Einreihung des Dat.'s unter die localen Casus, während Hübschmann es unentschieden lässt, zu welcher der beiden Gruppen er zu stellen sei und im Ganzen eher geneigt ist ihn neben dem Nom. Acc. Gen. als vierten grammatischen Casus zu fassen. Dass der Dat. im Sanskrit und Latein nur ganz selten als Wohincasus gebraucht erscheint, wird hier aus einer frühen Uebertragung der localen Bedeutung auf geistige Verhältnisse erklärt und der Anlass hierzu in dem häufigen Gebrauch des Acc.'s in localem Sinne gesucht, hieraus auch die oft hervorgehobene Thatsache abgeleitet, dass dem Dat. in den meisten indog. Sprachen die Verbindung mit Präpositionen fremd ist. Auch über die successive Entstehung der Casus stellt der Verf. einige mit Geschick durchgeführte Vermuthungen auf, wobei er von dem Casusbestand des Duals ausgeht; dass freilich in dieser Frage über reine Hypothesen nicht hinauszukommen ist, darf Ref. um so eher aussprechen, da er selbst früher zum Theil ähnliche Vermuthungen darüber geäussert hat. Bedenklicher sind die auch mit Lautsymbolik operirenden Speculationen des Verf.'s über die Entstehung des Nom.'s und Acc.'s und des Verhältniss des letzteren zur Geschlechtsbezeichnung, das ja an und für sich von den verschiedensten Seiten angenommen. Ueber diese Dinge lässt sich wohl nur durch die Heranziehung fremder Sprachstämme zu einiger Klarheit gelangen, und Ref. erlaubt sich hier nachdrücklich auf die Bantusprachen hinzuweisen, die wohl noch mehr als schon bisher für die Aufhellung der indog. Casus zu verwerthen wären. Dass z. B. die uralaltaischen Sprachen ebenso wenig das Object wie das Genus bezeichnen, ist, wie Fr. Müller hervorhebt, kein Zufall. In den Bantusprachen nun herrscht der gleiche Mangel, sie stellen jedoch eine Congruenz zwischen Subject und Verbum her, die Hübschmann (Zur Casuslehre 121) passend mit der Bezeichnung des Nominativs im Idg. vergleicht, wie ja auch der Genitiv in beiden Sprachstämmen den gleichen Ursprung hat. Nur ist der Nominativ des Zulu, wie ihn Hübschmann nach Grout nennt, zugleich auch ein Accusativ, da beide Casus in dieser wie in allen Bantusprachen nur durch die Stellung unterschieden werden. So heisst im Kafir wandula u-Petrosi wapendula 'Darauf Petrus antwortete'; aber das nämliche Präfix drückt auch den Acc. aus, z. B. in dem Satze bandule ukubona u-Nyana wesintu 'Und dann sollen sie sehen den Menschensohn' (Appleyard, Kafir language 350 f., vgl. auch Fr. Müller, Grundriss I, 2, 252). Wo wir andere Präfixe gebraucht finden, dienen dieselben nicht dazu, dem Substantiv eine andere grammatische Stellung im Satze anzuweisen, sondern sie drücken lexicalische Nuancen aus. So heisst z. B. in der Yaosprache mwanache juetu jua mkoto 'Kind unser das schöne' mit dem Praefix mw, m; aber 'unser Hügel der schöne' heisst 'litumbi lietn lia likoto mit dem Präfix li, das die Grösse ausdrückt. (Steere, Yao Language, London 1871, p. 9). Im Zulu finden wir (Bleek, Comp. Gramm. II, 96 f.) umu-ntu w-etu u-yabonakala 'Mann unser erscheint' mit dem Präfix umu oder seinen Abkürzungen, aber ili-zwe l-etu li-yabonakala si-li-tanda 'Land unser erscheint, wir lieben es', mit dem Präfix ili. Die Präfixe bezeichnen hier sehr deutlich die Congruenz des Verbums mit dem Subject und den adjectivischen Bestimmungen desselben, gerade wie im Idg. z. B. in dem lateinischen Satze deu-s da-t die beiden etymologisch identischen Suffixe s und t diese Congruenz ausdrücken. Aber die Art der Congruenz, ob subjectivisch oder objectivisch, bleibt in den Bantusprachen mit ihren zahlreichen Casus, die wir hier anzuführen unterlassen, unbestimmt (ebenso wie das Geschlecht der Substantiva), indem sie sich nur durch Incorporation eines anaphorischen Pronomens in das Verbum zu helfen wissen. Die idg. Sprachen konnten dagegen ihr neutrales Suffix m und die sonstigen Bezeichnungen des Neutrums dazu verwenden, um das Substantivum zu einem im Satze zurücktretenden, mit dem Verbum nicht mehr direkt congruirenden Worte zu stempeln.

Die vorliegende Schrift geht auf die Analogien anderer Sprachstämme im Casusgebrauch in so weit ein, als in einem besonderen Capitel die Syntax der Casus im Hebräischen, als der dem Philologen am nächsten liegenden semitischen Sprache, mit häufigen und ganz instructiven Seitenblicken auf die idg. Sprachen ausführlich dargestellt wird. Der Gegensatz zwischen grammatischen und localen Casus lässt sich hier wie in der schon von anderer Seite herangezogenen Casuslehre der arabischen Sprache besonders deutlich machen. Sodann werden die Aenderungen des ursprünglichen Casusbestandes in den Einzelsprachen vorgeführt, hierauf folgt als letztes und für die philologischen Leser wichtigstes Capitel ein 'Ueberblick über den Casusgebrauch im Lateinischen und Griechischen auf Grund der Resultate der vergleichenden Sprachforschung'. Auch dieses Thema ist schon lange nicht mehr neu, da ja selbst in den Schulgrammatiken von Curtius und Müller-Lattmann, theils in der Anordnung, theils mit ausdrücklichem Hinweis auf die Vorgeschichte der Casus die sprachvergleichenden Resultate verwerthet sind, was hier wohl Erwähnung verdient hätte. Der griechische gen. absol. wird zweifelnd aus der Uebertragung der ablativischen Functionen auf diesen Casus erklärt; nach den von Curtius beigebrachten Thatsachen ist er gewiss richtiger als echter Genitiv aufzufassen. Sonst ist die hier gegebene Uebersicht ganz dankenswerth, wie überhaupt diese Schrift ihrer im Ganzen besonnenen und klaren Darstellung wegen allen Philologen empfohlen werden kann, die sich in möglichst rascher und bequemer Weise und ohne sich auf die noch immer von Vielen als ein Arcanum der Hochgelehrten betrachtete sprachwissenschaftliche Literatur einzulassen, nur einen Einblick in den neuesten Stand der Forschung auf dem Gebiet der griechischen und lateinischen Casuslehre verschaffen wollen.

Würzburg. Julius Jolly.

Carl Abel, Koptische Untersuchungen. [In zwei Hälften = drei Abtheilungen ausgegeben]. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1876[—1877]. [IV], 842 S. 8°. M. 30.

736] Die vorliegenden Untersuchungen bewegen sich vorzugsweise auf dem Gebiete der Synonymik. An der Hand einer, durch die sorgfältigste Lektüre gewonnenen, gründlichen Kenntniss des Sprachgebrauchs versucht der Verf. induktiv die Grundbedeutungen der koptischen Worte für die unter die Kategorien wahr, recht, gut, rein und heilig fallenden Begriffe zu ermitteln, deren Weiterentwicklung zu verfolgen und so zu einem Schlusse auf den Gedankeninhalt zu gelangen, welcher dem Geiste der koptischen Sprache eigen ist. Gehören an sich schon solche Forschungen zu den schwierigeren und selbst bei Sprachen, die mehr in luce literarum stehen, selten angestrebten Zielen der Sprachwissenschaft, so ist dieser Versuch um so

gewagter, als er derartigen Studien eine Sprache unterzieht, welche, wie das Koptische, so eingreifende dialektische Unterschiede, so unverkennbare Spuren einer durch ihre Geschichte bedingten Entartung zeigt, und deren gesammte Literatur stofflich und sprachlich von, ihr anfänglich ganz heterogenen, griechischen Elementen beeinflusst wird. Gerade durch letzteren Umstand jedoch weiss der Verf. eine Reihe neuer Aufschlüsse zu gewinnen, und wir finden hier zum ersten Male bestimmt, in wieweit für die abstrakten Begriffe, mit denen er sich beschäftigt, Lehnworte oder heimische Bezeichnungen einzutreten pflegten. Die hierher gehörigen Ergebnisse seiner Arbeit wird daher fortan jeder, dem es um eingehendere Kenntniss der koptischen Sprache und Literatur zu thun ist, sich anzueignen haben. Die Formulierung derselben ist von dem Verf. sorgsam mit Textstellen belegt, so dass auch demjenigen, dessen Belesenheit an die des Autors nicht heranreicht, ein Urtheil ermöglicht wird, wo sie vielleicht etwas zu abstrakt definiert werden. So würde Ref. wenigstens *me* weniger als eine Wurzel, welche 'die unverfälschte Sachlichkeit' bezeichnet, auffassen, als vielmehr mit ihr alles dasjenige bezeichnet finden, was in konkreter und in moralischer Hinsicht sich als ächt bewährt. Die in den Gang dieser Untersuchungen eingeschalteten ausgedehnten Erörterungen über die altägyptische und koptische Stammbildungslehre, in denen der Verf. zum Theil die dunkeln Probleme der Differenzierung der Begriffe durch Differenzierung der Laute zu lösen sucht, können nach des Ref. Ansicht keinen gleichen Werth beanspruchen. Leider befinden sich unter den hieroglyph. Beispielen, welche dieselben erhärten sollen, viele, die umgehend auszuschliessen sind. Kein ägypt. Lautwandel kann durch ein Wort wie *īām, īma* = 'Meer' bewiesen werden (S. 704), da es, wie auch das Vorhandensein einer autochthonen Bezeichnung wie *uaf* beweist, ein semitisches Lehnwort ים ist. Die vom Verf. angenommene Nasalierung anlautender Gutturalen, lässt sich zwar auch aus dem Altägypt. belegen (z. B. Nebenformen wie *χnum* und *Num* = Chnumis, Knuphis, *Κνήφ*, auch *Knuf* Lepsius in der Aeg. Z. 1877, 13 Anm.; so auch *uḥem* neben *nem*), aber nicht durch beständig mit *n* anlautende Worte wie *nofre* oder dadurch, dass sahidisch *kanim* als blosse Nebenform von *nim, nib* kopt., *neb* hierogl. aufgefasst wird, während es eher als ein nur im Sah. erhaltenes Kompositum (hier. *kà* = persona †*neb* = omnis; *b* = *m* vgl. Schwartze kopt. Gramm. S. 246—247; *kà' neb* = 'alles' im hierogl. sehr gebräuchlich) aufzufassen wäre. Bedenklicher ist es, wenn *Kàpur* (S. 639; 640) hostis bedeuten soll, während es ein, noch dazu nicht ägyptischer Eigenname, der eines von Ramses III. besiegten libyschen Fürsten ist; es darf dann eben auch nicht mit hier. *qàrpu* zusammenhängen. Ebensowenig hier. *ḳàp* 'Wasserfluth' mit *χaīt* (S. 639, 673) sondern mit hier. *qeb* und *àqeb* (wie es S. 621 richtig geschieht), weil die Wurzel *qeb* (daher hier. *qeb.* 'Giesskrug'; hier. *qep,* kopt. *čapi* 'giessen') das Ausgiessen von Wasser, die Wurzel von *χaīt* allgemeiner die Ausbreitung über eine Fläche (z. B. die des Lichtes) bezeichnet. Erst nach einer kritischen Sichtung der vom Verf. gegebenen Beispiele kann sich ergeben, welche Bedeutung den mit ihnen begründeten Gesetzen beizumessen ist; ein Mangel der im Interesse des Werkes selbst nicht zu verschweigen war, als es sich sonst zuverlässig erweist, von umfassenden Studien und langjähriger Vorbereitung zeugt und voraussichtlich für lange Zeit das einzige seiner Art bleiben wird.

Breslau. R. Pietschmann.

Bibliographie.

J. P. Lange, Grundriss der biblischen Hermeneutik. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 2,40.

C. Frantz, der Untergang der alten Parteien und die Parteien der Zukunft. Berlin, Niendorf. 8°. M. 3.
A. Held, Socialismus, Socialdemocratie und Socialpolitik. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 3.
K. Maurer, Norwegens Schenkung an den heiligen Olaf. [Akad.] München, Franz. 4°. M. 2,60.
H. Meyer, Lehrbuch des deutschen Strafrechts. 2te Auflage. Erlangen, Deichert. 8°. M. 12.
F. A. Wengler und H. A. Brachmann, das bürgerliche Gesetzbuch für Sachsen. 2 Bände. Leipzig, Rossberg. 8°. M. 16.

Th. Clemens, über die Heilwirkungen der Electricität. Lief. 5. Frankfurt a. M., Auffarth. 8°. M. 2.
C. v. Ettingshausen, die fossile Flora von Sagor in Krain. Theil 2. [Akad.] Wien, Gerold. 4°. M. 10.
K. E. Franzos, vom Don zur Donau. Neue Culturbilder aus Halb-Asien. Band 1. 2. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 12.
A. v. Heider, Sagartia troglodytes Gosse. [Akademie.] Wien, C. Gerold's Sohn. 8°. M. 4.
C. B. Klunzinger, die Korallenthiere des rothen Meeres. Theil 1. Berlin, Gutmann. 4°. M. 20.
R. U. Krönlein, die v. Langenbeck'sche Klinik und Poliklinik vom 1. Mai 1875 bis 31. Juli 1876. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 10.
C. Ludwig, Arbeiten aus der physiologischen Anstalt zu Leipzig. Jahrgang 11. Leipzig, Hirzel. 4°. M. 6.
A. Nuhn, Lehrbuch der vergleichenden Anatomie. Theil 2. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 16.
J. Peyritsch, über die Aetiologie pelorischer Blüthenbildungen. [Akad.] Wien, Gerold. 4°. M. 5,60.
F. Steiner, über die modernen Wundbehandlungsmethoden. Wien, Urban & Schwarzenberg. 8°. M. 3.
H. V. Stockfleeth, Handbuch der thierärztlichen Chirurgie, übersetzt von C. Steffen. Lief. 3. Leipzig, C. A. Koch. 8°. M. 4.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Band 14. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 16.
F. Delitzsch, französische Lesestücke nach den Originalen. 2te Auflage. Leipzig, Hinrichs. fol. M. 24.
E. Mätzner, französische Grammatik. 2te Auflage. Berlin, Weidmann, 8°. M. 8.
C. Mayrberger, Lehrbuch der musikalischen Harmonie. Theil 1. Pressburg, Heckenast. 8°. M. 6.
F. Michelis, die Philosophie des Bewusstseins. Bonn, Neusser. 8°. M. 7.
M. Ritter, Briefe und Acten zur Geschichte des 30jährigen Krieges. Band 3. München, Rieger. 8°. M. 10.
M. Schanz, über den Platocodex Append. class. no. 1 der Marcusbibliothek in Venedig. Leipzig, B. Tauchnitz. 8°. M. 4.
H. Schliemann, Mykenae. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 30.
Ph. Spiller, Irrwege der Naturphilosophie. Berlin, Stuhr'sche Buchhandlung. 8°. M. 1,20.
E. Zeller, über die aristotelische Metaphysik. [Akad.] Berlin, Dümmler. 4°. M. 1,40.

Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen entgegen zu kommen, haben wir uns entschlossen, vom Beginne des nächsten Jahrganges ab im redactionellen Theile jeder Nummer unter der Rubrik 'Personalnotizen' zuverlässige Nachrichten über Anstellungen, Beförderungen, Auszeichnungen, Todesfälle u. s. w. bekannt zu machen. Indem wir daher die Freunde unserer Zeitschrift ersuchen, uns in dem Streben nach Vollständigkeit durch möglichst beschleunigte Einsendung derartiger Mittheilungen zu unterstützen, bemerken wir zugleich, dass das bis Sonntag Abend in unsere Hände gelangte Material in der Regel durch die am nächsten Vormittag abzuschliessende Nummer noch zur Veröffentlichung gelangen wird. Die Redaction.

Geschlossen am 17. December 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 52. 1877.

Erscheint wöchentlich. — 29. December. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

† **Gregorii Barhebraei Chronicon ecclesiasticum** quod e codice Musei Britannici descriptum conjuncta opera ediderunt, Latinitate donarunt annotationibusque .... illustrarunt Jo. Bapt. Abbeloos et Thom. Jos. Lamy. Tom. III. Parisiis, apud Maisonneuve et Comp.; Lovanii, excudebat Car. Peeters 1877. VI S., 652 Sp. 4°. fr. 20.

737] Dieser dritte Band*) enthält die zweite Abtheilung des grossen Werks, die Geschichte der syrischen Christen des Ostens. Die Zweitheilung der Syrer hat ihren Grund in der politischen Trennung. Als Leute des Ostens gelten die syrischen Unterthanen des persischen Reichs. Die ziemlich willkürliche Grenzlinie, welche nach dem Frieden von 363 Mesopotamien durchschnitt und mit geringer Veränderung bis zum Untergange des Sâsânidenreiches geltend blieb, trennte sie von den Westsyrern, den Unterthanen des Kaisers. So kommt es, dass z. B. Nisibis zum Osten, das nahe dabei gelegene, aber römisch gebliebene Mardin zum Westen gerechnet wird. Natürlich hatte die staatliche Trennung aber ihre tiefgreifenden Folgen auf die Zustände und Anschauungen der von ihr Betroffenen.

Wann und wie das Christenthum zuerst in den semitischen Gebieten des Arsaciden- und Sâsânidenreichs und in Susiana festen Fuss gefasst hat, wird sich kaum ergründen lassen. Edessa, die alte Hauptstadt syrischen Christenthums, ist allem Anschein nach der Ausgangspunkt hierfür gewesen: sonst hätten wohl kaum alle Ostsyrer den Edessenischen Bibeltext und damit den Edessenischen Dialect als ihre Schriftsprache angenommen, unter Vernachlässigung ihrer eigenen, allerdings nahe verwandten Mundarten. Dies mag sich schon vorbereitet und theilweise vollzogen haben, noch bevor die Einverleibung Edessa's in's römische Reich und die Stiftung der Sâsânidenmonarchie den Verkehr zwischen dem westlichen Mesopotamien und den persischen Syrern erschwerte. So kann man immerhin dem Barhebraeus ein gewisses Recht zugestehen, wenn er die Gründung des Christenthums in Persien mit der Edessenischen Abgar-Legende in Verbindung bringt, deren älteste Form (etwa aus dem Ende des 3. Jahrhunderts) uns jetzt in Philipps' Ausgabe (The doctrine of Addai, London 1876) vollständig vorliegt. Geschichtlich ist aber natürlich diese Darstellung nicht; noch weniger freilich die ganz phantastische, ursprünglich gnostische Legende vom Apostel Thomas als Bekehrer der Inder, welchen Barhebraeus an die Spitze der Primaten des Ostens stellt. Die von ihm aufgeführten ersten Nachfolger des Thomas füllen nicht einmal die Zeit aus; ob diese Namen irgend einen geschichtlichen Werth haben, mag dahin gestellt bleiben. Als Bischöfe von Seleucia und Ctesiphon haben wir anzusehen die zwei oder drei nächsten Vorgänger des Märtyrers Simeon (340). Dieser selbst und seine nächsten Nachfolger werden in den sehr geschichtlichen Acten über ihre Martyrien nicht etwa als Oberhäupter der Kirche des Ostens bezeichnet, sondern einfach als Bischöfe von Seleucia und Ctesiphon; ebenso in dem kurzen Catalog der persischen Märtyrer, welchen Wright (Journ. of. sacred. lit. 1865 Oct. und 1866 Jan.) aus dem im Jahre 411 geschriebenen Codex herausgegeben hat. Aus dem natürlichen Vorrange des Bischofs der Reichshauptstadt hat sich aber auch hier, vielleicht mit Einwirkung des westlichen Musters eine Obergewalt entwickelt. In den von einem Bischof des römischen Reichs inspirierten Beschlüssen des Concils von Seleucia (409 oder 410) erscheint jener schon als 'der grosse Metropolit' und als 'Catholicus'. Letzteres ist der Titel, welchen im persischen Reich auch das Oberhaupt der Armenier und (später) der Jacobiten führte, entsprechend den 'Patriarchen' der Römer. Die christliche Kirche in Persien war aber von Anfang an autonom; die Unterordnung unter einem römischen Obern hatte schon die Regierung nie leiden können. Die Erzählung, wie der Stuhl von Seleucia eigentlich von dem Antiochenischen abhängig gewesen sei, wie man aber in der Noth der Zeiten mit schwerem Herzen jenem eine gewisse Selbständigkeit delegiert habe, ist ein fadenscheiniges Märchen, beruhend auf der späteren Anschauung von dem hohen Alterthum und der alleinigen Berechtigung der vier grossen Patriarchate. Hielten sich doch (nach Barhebraeus S. 171; vgl. die authentischen Documente Assem. III, I, 127 ff.) die Christen der eigentlichen Persis noch bis ungefähr 800 von dem Catholicus in Seleucia unabhängig und beanspruchten ein Recht auf völlige Autonomie von den Aposteln her.

Dass es schon vor den grossen Verfolgungen unter den östlichen Syrern nicht an ärgerlichen Streitigkeiten fehlte, zeigt die Geschichte des Papa. — Erst durch die Verfolgungen zogen diese Christen das Auge der westlichen Christenheit auf sich. Als Sapor II, zur Manneskraft gelangt, den langen Römerkrieg begann, da unternahm er es auch, die Glaubensgenossen der Römer in seinem Reiche unschädlich zu machen;

*) Vgl. meine Besprechung der beiden ersten Bände in den Gött. gel. Anz. 1873, Stück 27 und 1875, Stück 18.

der fanatische Hass der persischen Priester gegen die christlichen Concurrenten schürte die aus politischen Motiven begonnene Verfolgung. Aber die Christen waren zu zahlreich und zu standhaft, als dass selbst ein so gewaltiger Fürst sie hätte vernichten können. Das Christenthum scheint sich als Religion der Hauptmasse wenigstens der städtischen Bevölkerung in den semitischen Provinzen, vielleicht auch in Susiana, erhalten zu haben, abwechselnd verfolgt, geduldet oder gar begünstigt. Es bedarf übrigens kaum der Erwähnung, dass auch hier die Verfolgten oft selbst grosse Schuld an ihren Leiden trugen. Eine politische Gefahr für das Reich zu sein, hörte das Christenthum auf mit dem Siege des Nestorianismus. Leider wissen wir über die Einzelheiten dieses Vorgangs nur wenig Zuverlässiges. Dass die dogmatische Entwicklung bei den persischen Christen mit der der römischen nicht Schritt gehalten hatte, sehen wir aus den Schriften des Aphraates, eines hervorragenden Klerikers in der Zeit der grossen Verfolgung. Die immerhin etwas rationellere, wenn auch weniger consequente Lehre des Nestorius mochte diesen einfach denkenden Leuten einleuchtender erscheinen als die seiner Gegner; der persönliche Einfluss einiger bedeutender Landsleute, welche durch die Engherzigkeit der 'Rechtgläubigen' aus der Edessenischen Academie vertrieben waren, und die Beihülfe der Regierung, welche die Zweckmässigkeit einer auch dogmatischen Trennung ihrer christlichen Unterthanen von den Römern einsehen musste, thaten aber jedenfalls das Meiste dazu, den Nestorianismus in Kurzem zur herrschenden Confession zu machen. Dass es dabei nicht ohne Gewaltsamkeit abgegangen, ist von vorn herein wahrscheinlich; aber wir müssen uns sehr davor hüten, die Nachrichten fanatischer Monophysiten aus jener Zeit, wie des Simeon von Bêth Arsâm, welchen auch Barhebraeus nacherzählt, für baare Münze zu nehmen. So haben auch die Schilderungen von der grauenvollen Sittenlosigkeit unter jenen Nestorianern gar keinen Werth; sie laufen darauf hinaus, dass nach alter Weise im persischen Reich auch mancher Bischof, ja Catholicus verheirathet war — wie ja in der armenischen Kirche die Würde des Primas von Alters her sogar erblich gewesen ist. Erst allmählich drang bei den Nestorianern in dieser Hinsicht die im Westen zur Herrschaft gelangte Anschauung durch; am spätesten bei den autonomen der eigentlichen Persis.

Nicht dieselbe Gunst wie den Nestorianern erwiesen die persischen Könige den Monophysiten, deren Lehre ja in grossen Gebieten des römischen Reichs wie auch bei den stets unzuverlässigen armenischen Unterthanen überwog und zeitweilig selbst in Constantinopel zur Herrschaft kam. Doch gelang es den Jacobiten (syrischen Monophysiten), deren Zahl namentlich auch durch die von Chosrau I aus Syrien fortgeschleppten Gefangenen zunahm (Col. 87), sich wenigstens einige feste Sitze auch am mittleren Tigris zu erwerben, namentlich das berühmte Matthaeuskloster bei Ninive und die Stadt Tagrît, die sie später den anrückenden Muslimen in die Hände spielten (Col. 125, wozu Belâdhorî 249 wohl stimmt). Dieser Ort war der Sitz ihres unabhängigen Oberhauptes, des Catholicus geworden, der gewöhnlich Mafriân 'Befruchter' heisst, (d. h. der, welcher zahlreiche Bischöfe weiht). Die Jacobiten sahen diese Mafriâne als directe Nachfolger der vornestorianischen Primaten an, indem sie die nestorianischen Catholici als Haeretiker, nicht mitrechneten. So ordnet denn auch Barhebraeus die Geschichte der ostsyrischen Christen von der betreffenden Zeit an nach der Folge der Mafriâne und stellt diese in den Vordergrund. Da die Jacobiten hier im Osten bis zur mongolischen Periode eine ungleich weniger bedeutende Rolle gespielt haben als die Nestorianer, so hat diese Anordnung ihre grossen Nachtheile. Dankbar müssen wir es allerdings anerkennen, dass er, selbst ein Mafriân, noch so viel über die Nestorianer berichtet, aber seine Erzählung bedarf doch sehr der Ergänzung aus nestorianischen und selbst aus muslimischen Quellen. Um die Bedeutung der Nestorianer für das persische Reich zu erhärten, weise ich nur auf ihren hervorragenden Antheil an den entsetzlichen und höchst verhängnissvollen Ereignissen hin, welche dem Chosrau Parwêz Thron und Leben kosteten, ferner auf die Verwendung der Catholici zu hochwichtigen diplomatischen Sendungen. Unter den Sâsâniden, noch mehr aber unter den Abbâsiden nehmen namentlich einige nestorianische Aerzte eine hervorragende Stellung ein, die sie auch ihren Glaubensgenossen gegenüber zuweilen übermässig geltend machen, indem sie sich stark in die geistlichen Wahlen einmischen. Auch als Uebersetzer griechischer Werke aus dem Syrischen in's Arabische und sonst als Lehrer der lernbegierigen Muslime thaten sich manche Nestorianer hervor. Rühmenswerth sind die Leistungen der Nestorianer jener Epoche für die wissenschaftliche Behandlung der syrischen Sprache. — Der Catholicus gebot über grosse Reichthümer (vergl. z. B. Col. 215, wo von seinen Dörfern die Rede ist und 251); seine Stellung war aus mehreren Gründen unter den Abbâsiden weit gesicherter als unter den Perserkönigen. Nichtsdestoweniger mussten auch die Nestorianer, welche der persischen Politik und Religion so tapfer widerstanden hatten, von Tag zu Tag mehr Gebiet an den Islâm abtreten. Die Gründe dieser Erscheinung sind sehr compliciert. Der Wunsch, eine gesetzmässige Duldung, welche gegen die Willkür einzelner Machthaber und die Rohheit eines fanatisierten Pöbels doch nicht immer Stich hielt, mit der vollen Gleichberechtigung zu vertauschen, war gewiss ein mächtiger Antrieb zum Glaubenswechsel; semitische Christen konnten auch dem Islâm von vorn herein nicht den Abscheu entgegentragen wie der 'Anbetung des Feuers'; dazu mag das unwürdige Benehmen der hohen Geistlichkeit, von dem uns Barhebraeus wieder viel erzählt, ein weiteres starkes Motiv zum Abfall gewesen sein. Immerhin waren aber die Nestorianer noch zahlreich, stark und sehr weit verbreitet, als die Mongolen sich anschickten, der muslimischen Cultur den Todesstoss zu versetzen. Ihre Missionäre hatten unter den Nomaden Hochasiens wenigstens äusserlich einigen Erfolg gehabt, und so setzten sie denn auf das Herannahen der entsetzlichen Barbaren grosse Hoffnungen für den Sieg ihres Glaubens. In Palästina erzählte man sich, gewiss nicht ohne einigen Grund, der Chalif habe durch Vermittlung des Catholicus (Japhelech d. i. das arabische Dschâthaliq) dem 'Rex David' (Tschingischan) die verhängnissvolle Aufforderung zum Angriff auf das Reich des Chuârizmschâh zukommen lassen (s. Zarncke, Der Priester Johannes S. 51 f.) und Barhebraeus 425 berichtet von einem hohen Geistlichen, der kurz vor dem Fall Baghdâd's nicht zum Catholicus ernannt wird, weil er im Verdacht mongolischer Gesinnung steht. Der vollständige Sieg der Mongolen brachte den Nestorianern, die sich sogar herbeiliessen, ihnen zu Liebe einen unwissenden Mönch aus Hochasien zum Catholicus zu wählen, zwar vorübergehend einige Vortheile, aber zugleich von Anfang an viel mehr Schaden, zwang sie, ihren alten festen Sitz in Babylonien aufzugeben und brachte sie gar bald in die jammervolle Lage, in der sie sich bis in unsere Zeit gehalten haben.

Die Geschichte der östlichen Jacobiten, welche uns Barhebraeus giebt, zeigt überaus wenig erfreuliche Züge. Wo wir mehr als dürre Namen und Zahlen erhalten, da ist meist nur von Zänkereien und von unredlichem Erwerb geistlicher Würden die Rede. Die Einrichtung eines besonderen Oberhauptes für die Monophysiten im Osten hatte im Grunde nach dem Weg-

fall der persisch-römischen Grenze und der Vereinigung aller Jacobiten unter der arabischen Herrschaft keinen Sinn mehr; aber mit Eifersucht wahrte der östliche Clerus seine relative Selbständigkeit. Dem 'Patriarchen von Antiochien' erkannte man zwar theoretisch den Vorrang zu, war aber nicht gesonnen, ihm eine wirkliche Obergewalt einzuräumen, während dagegen der Mafriân einen Hauptantheil an der Wahl der Patriarchen beanspruchte, den man ihm thatsächlich wieder oft versagte. Endlose Streitigkeiten wechselten mit immer wieder gebrochenen Vergleichen. Ferner hatte der Mafriân selbst unaufhörlich mit der Widerspenstigkeit der Mönche des Matthäusklosters zu kämpfen, welche nach völliger Autonomie strebten und sich erst einigermaassen fügten, als das Oberhaupt immer regelmässiger seinen Sitz aus dem verödenden Tagrit in ihre Nähe verlegte. Die muslimische Obrigkeit musste gar oft, wie noch heutzutage, den Streit der christlichen Geistlichen gewaltsam schlichten. Bei diesen wie auch bei den sonstigen Zwistigkeiten unter dem hohen Clerus handelte es sich fast nie um dogmatische Fragen, sondern um Rang, Einfluss und Geld. Nicht besser stand es in dieser Hinsicht bei den Nestorianern. Ebenso ward bei beiden Parteien der Kauf der geistlichen Würden von der muslimischen Obrigkeit oder auch von den eigenen kirchlichen Vätern als etwas ganz Selbstverständliches angesehen und mit grösster Oeffentlichkeit betrieben. Angenehm berührt uns dagegen die Wahrnehmung, dass ein langes Zusammenleben und Zusammenleiden, vielleicht auch eine gewisse geistige Erschlaffung zwischen den Nestorianern und Jacobiten, die einander trotz des dogmatischen Gegensatzes doch so ähnlich waren, allmählich einen Friedenszustand herbeigeführt hatte, welchen die Hitzköpfe des 5ten und 6ten Jahrhunderts als Eintracht zwischen Christus und Belial angesehen hätten. Die Spitzen der beiderseitigen Geistlichkeit begrüssten sich gelegentlich feierlich; hervorragende Leute der einen Seite wurden von der andern auch mit kirchlichen Ceremonien gefeiert, und der nestorianische Catholicus übte sogar einigemal auf die Wahl des Mafriân einen grossen Einfluss.

Das interessanteste Stück dieses Theils ist die Selbstbiographie des Mannes, der wohl von allen Mafriânen der bedeutendste gewesen, eben des Barhebraeus. Dieser Abschnitt ist übrigens, wie auch die Fortsetzung durch seinen Bruder und Nachfolger Barſsaumâ durch mehrfachen Abdruck aus Assemani schon sehr bekannt geworden und bedarf daher keiner weiteren Besprechung.

An den durch Barſsaumâ abgeschlossenen Theil hat wieder ein Ungenannter um's Jahr 1500 eine Fortsetzung der Geschichte der Mafriâne, bis auf seine Zeit angeschlossen. Dieselbe ist in ihrer ganzen Art sehr der Fortsetzung der ersten Abtheilung ähnlich; auch sie hat einen sehr engen Gesichtskreis und enthält wenig von allgemeinerem Interesse, so charakteristisch sie für das Elend des betreffenden Landstriches und Völkchens ist. Die Sedisvacanzen nehmen in dieser Periode einen noch grösseren Raum ein als in den früheren. In dieser Fortsetzung finden wir von arabischen Ausdrücken neben dem schon bei Aelteren z. B. Barhebraeus selbst, vorkommenden ורקא 'Blätter' (563; Sg. ist ורקתא) noch טוף 'umhergehen' (557) = طاف (syr. טוף ist 'schwimmen' u. s. w.) und חובא דְמכמל 'ein vollständiger Anzug' (561) = ثوب مكمل (wobei allerdings zu bemerken, dass ثوب selbst aramäischer Herkunft zu sein scheint, s. mandäische Gram. S. 133 u. 485). Wenn ein Schriftsteller derartige Lehnwörter (ohne alle technische Bedeutung) anwendet, so ist das ein Fingerzeig dafür, dass die Sprache, welche er wirklich redete, in ihrem Wortschatz schon sehr Vieles aufgenommen hatte, was dem Altsyrischen fremd war.

Die meisten wichtigeren Stellen dieser Geschichte der Ostsyrer waren schon von Jos. Sim. Assemani in der Bibl. orient. mitgetheilt, so dass das Hauptinteresse dieser Ausgabe eigentlich darin besteht, dass wir jetzt alle diese Stellen in ihrem natürlichen Zusammenhange finden und das Ganze leichter übersehen können. Immerhin erfahren wir aus dieser vollständigen Ausgabe aber doch noch manches bisher Unbekannte. Und dazu kommt, dass dieser Text auf einem besseren Material beruht als dem Assemani's, welchem nur die Römische Handschrift zu Gebote stand. Die Herausgeber benutzten ausser dem Londoner, Cambridger und Oxforder Codex noch eine von Martin gemachte Abschrift des Römischen. Sie geben bei diesem Theile die Varianten in dankenswerther Weise unter dem Text. Wie vollständig und wie genau der Apparat ist, entzieht sich allerdings unserer Prüfung; hie und da habe ich kleine Bedenken. Die Druckfehlerliste ist nicht ganz vollständig.

Die Uebersetzung scheint ihrem Zweck ziemlich zu entsprechen; allerdings habe ich sie nur gelegentlich verglichen. Ein paar unbedeutende Kleinigkeiten, welche mir dabei aufgestossen, mögen hier Platz finden. Col. 20 war nach der richtigen Lesart zu übersetzen Bâderâjâ; wie Barhebraeus sehr viele aramäische Ortsnamen in ihrer arabisierten Gestalt giebt, so ist auch dies eine arabische Umformung des bei älteren Syrern vorkommenden Bê(th) d'râjâ. — Der Ortsname Col. 560 war zu schreiben Chartpart (jetzt gewöhnlich Charput gesprochen). Die Form, in welcher Personen- und Ortsnamen wiedergegeben werden, lässt überhaupt noch Manches zu wünschen übrig. Col. 400 ist unbedachter Weise der in's Jahr 1616 d. H. und in's Jahr 1531 Sel. fallende September auf 1220 n. Chr. verlegt, statt auf 1219; Barhebraeus beginnt hier das Seleucidenjahr mit dem 1. September. — Die Ausdrücke lûdârê w'pâgânê Col. 385 sind mit dem wohl nur errathenen 'praedones et grassatores' nicht ganz genau wiedergegeben. Jenes sind eigentlich λουδάριοι ludarii 'Gladiatoren' (Sachse, Beiträge I, 121; Perles, Etymol. Studien 26); dann, da dies turpes personae waren (Land, Anecd. I, 34, 16; 65, 14), überhaupt 'pöbelhafte Gesellen' (Land, Anecd. III, 282, 11; und so bei Barh., Chron. 168, 4); dieses sind eigentlich pagani 'Bauern' (Joh. Eph. 163 unten; Didasc. 75, 8); hier ebenfalls 'rohe Personen aus der Hefe des Volks'. — Col. 85 ult. ist mâhôzâ nicht Eigenname, sondern Appellativ 'eine Grossstadt'; die Stadt Mâhôzâ (101, 11) ist von Neu-Antiochia ganz verschieden.

Der Commentar enthält manches Gute. Namentlich dankenswerth sind die Mittheilungen aus dem trefflichen Elias von Nisibis, dessen Werk, mindestens so weit es historisch ist, wohl eine Ausgabe verdiente, eine Ausgabe, die bei der Einrichtung des Buches und dem Zustand der Handschrift allerdings nur mit der äussersten Sorgfalt herzustellen wäre. Die sonstigen geschichtlichen Erklärungen beschränken sich zum grossen Theil auf Angaben, die aus Assemani geschöpft sind; leider ist dieser auch für die Geographie wieder der Führer, und so finden wir z. B. auch in diesem Theile solche, für unsere Zeit unverzeihliche, Irrthümer wie die Identificierung von Nehardea (am untern Euphrat) und Bêth Nuhadhrâ (nördlich von Mosul) s. Col. 69. Ferner hätte den Lesern, auf welche die Uebersetzung und die Anmerkung zunächst berechnet sind, zweckmässigerweise noch manches Andere erklärt werden können, z. B. wer Paulus Persa (Col. 98) sei (s. jetzt sein Werk bei Land, Anecd. IV). Auffallend ist es, wie sich die Herausgeber gelegentlich selbst auf ihrem eigenen Gebiete versehen und z. B. 43 Anm. eine neue Secte Natinaeorum schaffen,

statt hier den Agelius, Bischof der Novatianer (*Nαυατιανοί*) zu erkennen (Socrates II, 38 u. s. w.). Die Erklärung einiger schwieriger Wörter, wie des seltsamen קפטנירא 45, 16 und 249, 12, wäre wiederum dem Leser des Originals sehr erwünscht gewesen. Sprachliche Bemerkungen finden sich überhaupt (was im Ganzen gewiss zu billigen) nur wenige, und dann sind sie nicht immer richtig: so steht z. B. das Col. 8 bei Payne-Smith vermisste m'dammas bei diesem ganz richtig Col. 920.

Der alphabetische Index ist eine erwünschte Zugabe; aber zu bedauern ist, dass die Herausgeber nicht noch diese Gelegenheit benutzt haben, den zahlreichen Unformen orientalischer Namen die richtigen Formen beizusetzen.

Wenn ich zum Schluss den Herausgebern noch einmal meinen aufrichtigen Dank für die Vollendung des Werkes ausspreche, so knüpfe ich daran den Wunsch, dass uns nun allmählich auch die noch übrigen für die Geschichte der syrischen Christen wichtigen Werke zugänglich gemacht werden: Dionysius von Telmahrê, Thomas von Margâ und besonders auch die arabischen Chroniken der Nestorianer. In der Vaticanischen Bibliothek steckt auch wohl noch Allerlei von Johannes von Ephesus, und wenn sich schliesslich ein gründlicher Kenner des Armenischen und Syrischen zu einer Uebersetzung des nur armenisch erhaltenen Michael entschlösse, so thäte er uns damit einen grossen Dienst. Last not least endlich wären die noch unedierten alten Märtyreracten und einige Heiligenleben zu nennen. Man sieht, die hie und da geäusserte Ansicht, aus den Schriften der Syrer lasse sich nicht viel mehr gewinnen, ist noch lange nicht richtig.

Strassburg i. E. Th. Nöldeke.

Fridolin Hoffmann, Geschichte der Inquisition. Einrichtung und Thätigkeit derselben in Spanien, Portugal, Italien, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Süd-Amerika, Indien und China. Nach den besten Quellen allgemein fasslich dargestellt. Bonn, P. Neusser 1878. VIII, 448 S. 8°. [N. n. i. B.] 738]

Der Verfasser hebt am Schlusse des 'Vorworts' hervor, er sei kein Historiker von Fach, sondern Publicist, 'es liege ihm somit im Blut, die Gegenwart nicht ungerupft zu lassen'. Er erinnert sofort daran, dass nach der correcten römischen Anschauung, wie sie der Convertit, Canonicus und Prof. der kath. Theologie in Breslau, Lämmer in seinen Analecta Romana S. 330 bekundet, die Aufhebung der Inquisition in Spanien, weil ohne päpstl. Genehmigung geschehen, wirkungslos sei, dass der Bischof Simancas lehre, Pius IV. habe öfter gelehrt, die Inquisition in Spanien sei auf Eingebung des heil. Geistes gestiftet. Wir haben in den letzten Jahren wiederholt erlebt, dass man von ultramontaner Seite in Frankreich u. s. w. die Herstellung der Inquisition fordert (Monde. S. Köln. Zeit. v. 6. Sept. 1875, 2 Bl. Vgl. theol. Lit.-Bl. 1875 Sp. 530 ff.). Das allein würde die Absicht des Verf. rechtfertigen, den Zeitgenossen die Geschichte der Inquisition vorzuführen. Dies in 'allgemein fasslicher' Weise zu thun ist der Verf. wie Wenige befähigt. Als Redacteur der 'Köln. Volkszeit.' von 1860—1870, d. h. während der Zeit, wo diese als liberal-katholisches Blatt wirkte, Herausgeber des 'Rhein. Merkur' u. s. w. hat derselbe die Methode fliessenden, leichten und fesselnden Stils gründlich geübt, ist mit den kath. Kräften in aller Herren Länder in Verbindung gewesen und hat die Tendenzen der Ultramontanen nicht bloss vollständig kennen, sondern verachten zu lernen reiche Gelegenheit gehabt. Sein Buch ist keine Geschichte im gewöhnlichen Sinne; er stellt nicht in trockener oder doch langsam quellenmässiger Entwicklung Anfänge, Werden und Ausbreitung dar. Vielmehr geht er stillschweigend davon aus, dass jeder Gebildete wisse, was Inquisition sei. Diese eingehend zu schildern ist seine Absicht. Nachdem er in der Einleitung berührt, dass es Mode geworden, die spanische Inquisition als Staatsinstitut darzustellen, die 'Kirche' deshalb von deren Greueln zu entlasten, dass Männer, wie Möhler, diesem System gehuldigt, Hefele besonders in seinem 'Card. Ximenes' das Möglichste geleistet, selbst Ranke in den früheren Auflagen seiner 'röm. Päpste' die Päpstmacht als ein heut zu Tage unschuldiges Ding hingestellt und in 'Fürsten und Völker' die span. Inquisition lediglich als einen königl. Gerichtshof mit geistl. Waffen ausgerüstet dargestellt habe, endlich Constantin v. Höfler für seine Verdächtigung Llorente's dadurch gründlich heimgeleuchtet, dass er eine Anzahl von Versen abdruckt, welche dieser 1872 aus sicherem Hinterhalte in den 'Rhein. Merkur' gab und worin Pius IX., die Unfehlbarkeit, die 'Esel' von Bischöfen — damit war besonders Hefele gemeint — aufs Stärkste verhöhnt werden, — geht er sofort in medias res. Wir erhalten im ersten Kap. eine Blumenlese der Unduldsamkeit und Verfolgungssucht der geistlichen Herren in der christlichen Zeit, sobald dieselben unter Constantin festen Fuss gefasst, sehen hier die Ketzerverfolgung im Grundsatze, werden im 2. Kap. in die Zeit Alexander's III. geführt, wo die Ketzerrichterei en masse begann, erfahren, wie Gregor VII. die Masse entfesselte, um seine Herrschaft zu begründen, treten dann, nachdem uns die Massenmorde jener Zeit vorgeführt sind, im 4. Kap. in das System ein, das Innocenz III. zur wirksamen Aufsuchung und Aburtheilung der Ketzer schuf. Wir erhalten allerdings keine juristische Darstellung oder Prüfung des neuen Inquisitionsprocesses. Das lag nicht im Plan, brauchte auch nicht zu geschehen, denn das Resultat liegt klar vor: Umsturz des alten canonischen Strafprocesses durch die neue Methode. Diese für die Ketzerei geschaffen hatte das Buch allein nach dieser Seite zu berücksichtigen. Mit lebhaften Farben wird nun geschildert, wie die in Ueppigkeit versunkenen Bischöfe u. s. w. die Waldenser u. s. w. ausrotten; die Inquisition zu Toulouse, die Thätigkeit der Dominikaner im Dienste der Inquisition mit Schilderung einzelner Vorgänge werden gezeichnet, eine Uebersicht des Waltens der Inquisition in Frankreich. Das 8. Kap. führt uns dieses in Italien vor, das 9. zeigt uns das Walten hervorragender Inquisitoren im 14. Jahrhundert in Südfrankreich, worauf das 10. die Massen-Morde in den Alpen und in Calabrien schildert. Im 11. Kap. erhalten wir die Schilderung des Verfahrens vor dem 'heiligen Officium' von dem Beginn bis zur Execution, der Rechte und Privilegien der Inquisitoren. Von S. 261 an folgt die Geschichte der spanischen Inquisition. Die 'katholischen Majestäten' Ferdinand und Isabella, die Grossinquisitoren Torquemada, der von Pius IX. 1867 zum 'Heiligen' erhobene Peter Arbues — S. 281 erinnert H. drastisch daran, wie am 3. Febr. 1859 ein Ultramontaner zu München vortrug, man werde nie aufgefordert werden zu rufen: 'Heil. Arbues bitte für uns', 1877 aber im Verl. des 'Bayer. Vaterland' eine 'Litanei zum heil. Martyrer Petrus Arbues erschienen ist. — Deza, Ximenes u. s. w., Karl I. und Philipp II., die grossartigen Autos von 1559 und 1560, die Anklagen gegen missliebige Bischöfe u. s. w., die Ausrottung der Juden und Mauren u. s. w. werden eingehend geschildert, und so eine Geschichte dieser fürchterlichen Institution gegeben, die 1826 das letzte Opfer, einen Quäker, der sich nicht bekehren wollte, zum Tode beförderte. Es ist ein widerliches Bild, das sich vor unseren Augen aufgerollt, wie man Jahrhundert um Jahrhundert im Namen Christi dessen Religion miss-

brauchte, um Schlechtigkeiten zu häufen, wie sie kein heidnischer Staat jemals in solchem Maasse geübt. Und doch, wenn wir erwägen, was ich oben gesagt, wenn wir bedenken, dass Bischof Hefele von Rottenburg am. 3. December 1870 in einem Briefe schrieb: 'Es fehlt wahrlich nicht am Willen der Hierarchen, wenn nicht im 19. Jahrhundert wieder Scheiterhaufen aufgerichtet werden', dann muss man wünschen, dass Jeder, dem es um Vaterland, Kultur und Christenthum zu thun ist, die Mühe nicht scheue, sich mit diesem Kapitel hierarchischer Machtäusserungen gründlich bekannt zu machen. Und dazu bietet H. das Material. Er stützt sich, ausser auf Llorente, auf die älteren und neueren Werke, erspart dem Leser den bloss gelehrten Apparat, giebt uns ein Buch, das mit dem Gegenstande nach jeder Richtung hin vertraut macht, zugleich aber auf Schritt und Tritt den Beweis liefert, dass die Gesinnungen der Hierarchen heute dieselben sind, wie vor 500 Jahren, das Walten der Inquisition nur und allein dadurch unmöglich wird, dass der moderne Staat es von sich weist, den Henkersknecht des 'heiligen Officium' zu spielen. Dass aber die Zeit nicht wiederkehre, wo er sich dazu degradirt, nichts wird das so sehr verhindern, als die allgemeine Kenntniss dieses Traurigsten aller Blätter der Weltgeschichte; darum wünschen wir die weiteste Verbreitung und Lectüre des Buches.

Bonn. v. Schulte.

Eduard Hofmann, Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen und deutschen Gesetzgebung. — Hälfte I. Wien, Urban & Schwarzenberg 1877. 320 S. 8°. M. 7,20.

739] Seit dem energischen Bemühen J. L. Casper's im Kampfe mit leeren Hypothesen und überlieferten Vorurtheilen der gerichtlichen Medicin die streng naturwissenschaftliche und klinische Methode der Bearbeitung zu sichern hat es nicht an Männern gefehlt, welche im Sinne des Meisters und vertraut mit allen technischen Hülfsmitteln unserer Zeit weiter gearbeitet und die forensische Medicin auf dieselbe Höhe mit den übrigen medicinischen Disciplinen gebracht haben. So haben namentlich, um nur einige der Ersten zu nennen, Maschka in Prag, Liman und Skrzeczka in Berlin zahlreiche Arbeiten geliefert, welchen als Muster exacter Forschungen über ihren nächsten Zweck hinaus eine Bedeutung für die gesammte Medicin und Naturwissenschaft zukommt. Diesen gerichtlichen Medicinern ersten Rangs hat sich Eduard Hofmann, früher in Innsbruck, jetzt Professor der gerichtlichen Medicin und Landesgerichtsanatom in Wien, zugesellt und seine Untersuchungen namentlich auf dem Gebiete der forensischen Spectralanalyse und Anatomie haben die ungetheilte Anerkennung der Fachgenossen im weitesten Sinne gefunden.

Wie Liman seinen Einzelarbeiten eine Bearbeitung der gesammten gerichtlichen Medicin folgen liess indem er Casper's Handbuch nun schon zum zweitenmal in einer Weise neu gestaltete, dass dieses klassische Werk an Werth noch gewonnen hat, so bietet uns nun auch Hofmann ein Lehrbuch, welches in seiner knapperen Form neben dem Liman-Casper'schen Handbuch weiteste Verbreitung finden wird. Mir gereicht es zu ganz besonderer Befriedigung hier auf das Buch von Hofmann aufmerksam machen zu können, als es lange schon mein Wunsch war, dieser vor Vielen berufene Autor möchte zu einer Darstellung des Gesammtstoffes der medicina forensis sich entschliessen.

Es liegt nun in durchaus schöner Ausstattung die erste Hälfte des Werkes vor und alle die Vorzüge finden in ihm sich wieder, welche die früheren Arbeiten des Verfassers auszeichnen. Klar und übersichtlich, in gedrängter Form und doch erschöpfend ist das reiche Material behandelt; alles bleibt fern, was über das Gebiet des technischen Sachverständigen hinausgeht und gerade diese den ärztlichen Standpunkt strenge festhaltende, die Grenzen des ärztlichen Könnens scharf bezeichnende Behandlungsart verleiht dem Buche auch für den Juristen einen besonderen Werth. Aus seiner eigenen reichen Erfahrung entnimmt der Verfasser nur das für die Illustrirung des Gesagten absolut Nothwendige für die Casuistik und das mit um so grösserem Recht als ja zahlreiche Sammlungen von Einzelfällen dem Buche ergänzend zur Seite stehen. Ganz besonders wohlthuend berührt die sorgfältige Beachtung alles dessen, was eigene und fremde Forschung auf den Gebieten der normalen und pathologischen Anatomie, der Physiologie und der klinischen Fächer von forensisch Verwerthbarem geboten haben. Das Ganze ist auf diese Weise auf einem Grunde aufgeführt so fest und sicher als es zur Zeit nur irgend möglich ist.

Wenn nun auch auf den sachlichen Inhalt des Buches hier nicht eingegangen werden soll so mag doch bezüglich der Behandlung des Stoffes bemerkt werden, dass derselbe in einen formellen und einen sachlichen Theil gesondert ist und dass in dem ersteren die gesetzlichen Bestimmungen besprochen werden, welche sich auf Rechte und Pflichten des Gerichtsarztes und auf das formale Verhalten bei seinen Funktionen beziehen. Sehr beachtenswerth sind namentlich die Winke, welche Verfasser bezüglich des Verhaltens in den mündlichen öffentlichen Hauptverhandlungen gibt, dagegen vermisst man eine Besprechung des Verhaltens und der Funktionen der Aerzte im bürgerlichen Verfahren.

Der sachliche Theil zerfällt in fünf Hauptabschnitte: die Zeugungsfähigkeit, die gesetzwidrige Befriedigung des Geschlechtstriebes, die Schwangerschaft und Geburt, die gewaltsamen Gesundheitsbeschädigungen und der gewaltsame Tod, die gerichtliche Psychopathologie. Die drei ersten Abschnitte sind in dem bereits erschienenen Theile des Werkes vollständig, der vierte ist theilweise behandlt. Ob die in mehrfacher Richtung, z. B. bei Vergehen im Sinne der §§ 143 und 278 des deutschen Strafgesetzbuches, wichtigen Fragen der Simulation und Disimulation von der Bearbeitung in diesem Werke ausgeschlossen sein oder ihre Berücksichtigung doch noch finden sollen, ist nicht ersichtlich; hoffen wir das Letztere. Aus dem die fragliche Zeugungsfähigkeit behandelnden ersten Abschnitte muss die Darstellung der Zwitterbildungen als ganz besonders gelungen hervorgehoben werden, doch dürfte der Verfasser sich vielleicht veranlasst sehen in einer sicherlich bald nothwendig werdenden zweiten Auflage den von W. Gruber mitgetheilten Fall von Hermaphrodismus verus (Mém. de l'acad. de St. Petersb. 1859) schon aus dem Grunde anzuführen, weil die dort gegebenen schönen Abbildungen sich gut zu Demonstrationen in Vorlesungen eignen. — Im dritten Theil ist namentlich die so schwierige und deshalb so gerne umgangene Frage der Nachempfängniss, die Ueberfruchtung und die Ueberschwängerung, äusserst klar und instructiv abgehandelt und die Diagnose der stattgehabten Entbindung hat eine geradezu meisterhafte Darstellung gefunden. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, wie auch auf die Verzögerungen aufmerksam gemacht wird, welche septicämische Prozesse der Rückbildung der entbundenen Gebärmutter entgegenstellen. Aus seiner eigenen forensischen Praxis erinnert sich Referent eines Falles, wo nur durch Berücksichtigung dieser Thatsachen der Beweis geführt werden konnte, dass ein tödtlich verlaufener verbrecherischer

Abortus in der Wohnung des Angeklagten zu Stande gebracht worden war. — Dass S. 214 gesagt ist, Schröder gebe zu, dass die Geburt sich bis zum 220. (statt 320.) Tage verzögern könne, wird hier nur deshalb angeführt, weil diess der einzige sinnstörende Druckfehler ist, der dem Referenten in dem auch nach dieser Seite hin gut besorgten Buche aufgefallen ist.

In dem vierten grossen Hauptabschnitte sind zunächst die Verletzungen je nach dem verletzenden Werkzeug abgehandelt und bis zu den Schussverletzungen weiter geführt. Der ganze Stoff des vierten Abschnittes wird nach Darstellung der Gesundheitsbeschädigung und des Todes durch Verletzung im engeren Sinn umfassen den Tod durch die Entziehung der atmosphärischen Luft, durch Entziehung der Nahrung, durch unverhältniss hohe oder niedrige Temperatur, durch Gifte und endlich durch psychische Insulte. Zunächst aber werden die Untersuchung der Werkzeuge, die Verletzungen einzelner Organe, die Qualificirung der Verletzungen im Sinne des Strafgesetzes und Strafprozesses den Anfang der zweiten Hälfte des Werkes bilden. Möge diese zweite Hälfte recht bald erscheinen; dass sie der ersten ebenbürtig sein wird, daran ist nicht zu zweifeln *).

Tübingen, October 1877. Otto Oesterlen.

Albert Kölliker, Entwicklungsgeschichte des Menschen und der höheren Thiere. Zweite Auflage. Hälfte 1: Bogen 1—25. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1876. XVI, 399 S. 8°. M. 12.

740] Die lange erwartete zweite Auflage der vor anderthalb Decennien (1861) zum ersten Male erschienenen 'Entwicklungsgeschichte' des berühmten Würzburger Anatomen liegt uns, einstweilen in der ersten Hälfte, vor. Dieselbe enthält so viele Veränderungen gegen die frühere Ausgabe, dass man fast von einem neuen Werke sprechen könnte. Aber, welche Veränderungen sind auch innerhalb der ganzen biologischen Wissenschaft, ganz besonders in der Entwickelungslehre während dieser 15 Jahre vor sich gegangen! Bedenken wir, dass damals, als die erste Auflage Kölliker's in Form 'akademischer Vorlesungen' erschien, die ersten, epochemachenden Mittheilungen Darwin's fast schüchtern in die Oeffentlichkeit traten, während beim Erscheinen der vorliegenden Ausgabe Häckel's 'Anthropogenie' bereits zwei Auflagen erlebt hatte! — Aber trotz der tiefgreifenden Wandlungen, welche sich in den Anschauungen über die Entwickelung der Einzelwesen wie der gesammten Thierreihe innerhalb dieser 15 Jahre vollzogen haben, ist das thatsächliche Material doch nur quantitativ verändert, und zwar in ungeahnter Ausdehnung, vermehrt worden. Dem entsprechend sehen wir auch in der vorliegenden umgearbeiteten Auflage vor Allem eine Vermehrung des Thatsächlichen, eine Ausfüllung der Lücken, eine Vervollständigung der Basis — aber keine Veränderung des Standpunktes, der Anschauungen. Kölliker geht nicht von Hypothesen aus, sondern von Thatsachen — auch er sucht ein Verständniss derselben, aber ohne ihnen Gewalt anzuthun. Von den Sätzen, in die er seine allgemeinen Erörterungen zusammenfasst, heisst der erste: 'die letzten Gründe der morphologischen und histiologischen Gestaltungen bei der Entwicklung der höheren Wirbelthiere sind annoch unbekannt.' Das heisst offen und ehrlich gesprochen; das heisst, wenn auch nicht 'Ignorabimus', so doch 'Ignoramus'. Dies Ignoramus ist aber kein Hinderniss für die Fortschritte der Forschung, sondern gerade im Gegentheil ein fortdauernder Stachel, ein Reiz, der stets neue Bewegung, neues Leben und Streben in der Wissenschaft hervorruft, der Glaube dagegen, dass wir bereits den Schlüssel zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte gefunden hätten, führt zum Dogma, zum Stillstand, zum Ruin für die freie Forschung. Auf der einen Seite also die Erkenntniss dessen, was noch fehlt und das Eingeständniss, dass das recht sehr viel ist, die Einsicht, welche Mühe, wieviel ausdauernde stetige Einzelarbeit es noch kosten wird, um nur Schritt für Schritt Licht in die Finsterniss zu bringen, der feste Vorsatz, unentwegt weiterzuarbeiten, einen Stein dem anderen zu fügen, die Resignation des einzelnen Forschers, an den Fundamenten zu wirken, ohne die Aussicht, selber die Krönung des Gebäudes noch zu erleben, — auf der anderen Seite die beneidenswerthe Ueberzeugung, die Grundgesetze der Entwicklung gefunden zu haben, das Gebäude mit Fundamenten und Wänden, höchstens des Detailausbaues noch bedürftig, bereits unter Dach und Fach zu sehen!

A. v. Kölliker steht, wie die 'allgemeinen Betrachtungen' im Schlussparagraphen zeigen, auf der ersteren Seite.

Die Einleitung kennzeichnet die Stellung des Verf. allerdings nicht so deutlich, wie der Schluss — ich möchte aber annehmen, dass die 'allgemeinen Betrachtungen' später als jene geschrieben, ja dass auch die Anm. S. 6, welche die Zugeständnisse an die Descendenztheorie und den Darwinismus in dem Texte der S. 5 u. 6 erheblich einschränkt, wohl später geschrieben ist, als dieser Text. Dass allgemeine Betrachtungen nach der vorurtheilsfrei angestellten Einzeluntersuchung für den Forscher, nach der Detaildarstellung für den Autor selber wie für den Leser einen höheren Werth, überzeugendere Kraft haben, als vorher — wird man zugeben. In diesem Sinne stehen die zuletzt vom Verf. angestellten Erörterungen auch für den Leser auf der, in den vorhergehenden Capiteln gewonnenen, Erfahrungsbasis: die Schlüsse sind a posteriori gezogen. Zur Charakteristik von K.'s Standpunkt und Anschauungen wollen wir etwas näher auf die Schlussbetrachtungen eingehen.

Verf. discutirt die Frage, ob das Endziel der Entwicklungslehre, nämlich die 'Darlegung der Gesetze, nach denen die Gestaltung der organischen Wesen entstanden ist, wirklich erreicht oder erreichbar sei'. Die Antwort lautet, 'dass wirkliche Bildungsgesetze im Sinne derjenigen der exacten Wissenschaften auf dem Gebiet der Morphologie noch nirgends gewonnen sind. Nicht nur kennen wir von keinem höheren pflanzlichen oder thierischen Organismus und von keinem zusammengesetzteren Organe beider Reiche das Gestaltungsgesetz, sondern es sind selbst bei den einfachsten selbständigen Wesen und bei den Elementarformen der Pflanzen und Thiere die Gesetze der Formbildung noch völlig unbekannt. Unter so bewandten Verhältnissen hat die exacte Naturforschung sich darauf zu beschränken, aus der Summe der richtig und getreu beobachteten Thatsachen das Allgemeine von dem Besonderen, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu sondern und den Versuch zu machen, eine gewisse Anzahl allgemeiner Sätze und Gesichtspunkte aufzustellen, welche jedoch kein mit den Grenzen unserer Erfahrungen und den Mängeln unserer Erkenntniss Bekannter die Kühnheit haben wird, als Entwicklungs- oder Formgesetze zu bezeichnen'.

Diese Worte kennzeichnen den allgemeinen Standpunkt des Verf. genügend. Eine fernere Frage

*) Während des Druckes dieser Anzeige ist der zweite Theil des Buches erschienen (X u. 493 S., M. 10,80). Die gewaltsamen Todesarten werden in erschöpfender Weise behandelt, dagegen haben die zweifelhaften Gemüthszustände keine Stelle mehr finden können, was im Hinblick auf Krafft-Ebing's forensische Psychopathologie verschmerzt werden kann. Es liegt nun ein wohlgelungenes Ganzes vor, das Juristen und Medicinern warm empfohlen zu werden verdient.

Tübingen, 7. December 1877. Oe.

ist nun, wie verhält sich derselbe speciell zu den bis heute aufgestellten Theorieen und Hypothesen, also zur Descendenztheorie — Darwinismus — Häckelismus, wie steht Verf. zu den durch His vertretenen und den neuerdings von Götte vorgetragenen Theorieen? Lassen wir den Autor selbst die Antwort geben (S. 391): 'Nehmen wir für einmal an, es seien die Darwin'schen Lehren richtig und erwiesen, während dieselben bekanntlich vielfach bestritten und sicherlich nicht durch Thatsachen bestätigt sind, ... so ist doch nicht einzusehen, inwiefern durch diese Erkenntniss ein Licht auf die Gesetze der Entwicklung der Einzelwesen und somit auch des Menschen geworfen werden sollte. Das Einzige, was hier als Mittel der Erklärung in Betracht kommen kann, ist die Vererbung. Es ist Thatsache, dass ein Organismus durch die Zeugung seine wichtigsten physischen Eigenschaften auf das neue Wesen überträgt und unter Umständen auch Eigenschaften seiner nächsten Vorfahren an dasselbe überliefert. Allein aus dieser Thatsache ergibt sich nicht die geringste Einsicht in die Gesetze dieser Uebertragung...' K. bezeichnet dann die von den Darwinianern auf die Frage, warum der Mensch nur bestimmte niedere Stufen durchmache, während er die Mehrzahl überspringe, gegebene Antwort: 'abgekürzte Entwicklung' als 'nicht gesetzmässig begründet'. Ebenso wendet Verf. sich gegen Häckel's Fälschungsgeschichte (Cenogenesis) — und führt als letztes und gewichtigstes Argument in's Feld, dass die Darwin-Häckel'sche Phylogonie der Wahrheit nicht entspreche. Der Darwinismus sei also nicht bewiesen und die 'Evolutionslehre' des Verf., (früher 'Lehre von der heterogenen Zeugung'), 'stehe auf ebenso sicherem Boden'. An eine 'Erklärung' der Ontogenie durch die Phylogonie könne bei dieser Auffassung nicht gedacht werden, 'denn es bedarf ja die Phylogonie selbst einer gesetzmässigen Deutung'. Und das 'Variiren, der Ausgangspunkt des Darwinismus für alles Weitere', ist wie Verf. das bereits früher betont hat, 'eine ganz unbekannte, nicht gesetzmässig erkannte Grösse'.

Einstweilen muss also, fährt K. fort, die Entwicklungsgeschichte der Einzelwesen ihren Weg für sich gehen, und, unbekümmert um die phylogenetischen Hypothesen den Versuch machen, die Bildungsgesetze der Organe, der Systeme und der Einzelorganismen zu ergründen. — 'Aus der Vergleichung der Entwicklung aller Einzelwesen werden in zweiter Linie die allgemeinen Gesetze der Entwicklung der Organismen sich ableiten lassen und unzweifelhaft wird dann auch nach und nach als Frucht einer rationellen Behandlung dieser vergleichenden Embryologie eine gesunde Descendenzlehre sich erheben und den Bau abschliessen.'

Obwohl nun K. sonach eine mathematische Begründung der Entwicklungsgeschichte als das Endziel derselben betrachtet, so kann derselbe sich doch dem von W. His nach dieser Richtung hin gemachten Versuch 'nicht vollkommen anschliessen'. His führt bekanntlich das Gesetz der Gestaltung des Embryo auf das rein mechanische Problem der Formänderungen einer sich ungleich ausdehnenden elastischen Platte zurück; nach H. bedingen die Wachsthumserscheinungen weniger direct, als durch mechanische Momente mannigfacher Art, die sie hervorrufen, die Bildung und Gestaltung der Organe. Verf. hingegen will jedes Wachsthum von Organismen in erster Linie und wesentlich aus dem Wachsthum ihrer Formtheilchen abgeleitet sehen. Was speciell die Annahmen von His betrifft, so versagt K. mehreren 'Prämissen' desselben seine Zustimmung, so dem Satze, dass das Blastoderm das Maximum der Wachsthumsintensität anfangs im Centrum habe, — dass keine lokalen Wucherungen vorkommen, die nicht auf Faltungen zurückzuführen seien, — der Erklärung der Organdifferenzirungen allein durch mechanische Momente u. a. Uebrigens constatirt Verf., dass sich die Differenzen zwischen seinen eigenen und den Anschauungen von His mehr auf die Auffassung von Einzelvorgängen beziehen, dass beide Forscher im Wesentlichen übereinstimmen würden, wenn der Letztgenannte die Wachsthumsvorgänge mehr betonte.

Schliesslich muss noch kurz die Stellung zu Götte gekennzeichnet werden. Diesem gegenüber hält K. an der Auffassung des Eies als lebenden Elementartheiles fest — G. hat bekanntlich behauptet, dasselbe sei eine leblose unorganisirte Masse. Die Voraussetzungen, welche G. zu dieser Behauptung geführt haben, weist K. als unrichtig zurück — und betont, dass, selbst, wenn die fertige Eizelle nicht ernährt werde, daraus noch nicht im mindesten hervorgehe, dass dieselbe nicht organisirt sei. Dem von G. zuerst ausgesprochenen Satze dagegen, 'dass die Keimblätter weder für die Organe, noch für die Gewebe eine besondere einheitliche Bedeutung haben', ist K. geneigt zuzustimmen, wenn er auch die Begründung durch die Erfahrungen G.'s für noch nicht genügend hält.

Glaube ich nun im Vorhergehenden die allgemeine Stellung des Verf. in der Entwickelungslehre wie besonders den Haupttheorieen und brennendsten Fragen derselben gegenüber genügend bezeichnet zu haben, so erscheint damit in der Hauptsache die Besprechung der vorliegenden Hälfte des Werkes insofern erledigt, als es selbstverständlich unmöglich ist, in dem Rahmen dieser Zeitung in eine speciellere Betrachtung des Inhaltes einzugehen. Nur ganz kurz sei auf die Reichhaltigkeit desselben hingewiesen. Verf. gibt zunächst eine äusserst willkommene historische Einleitung; — auf die Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit der Geschichte der Wissenschaft und der Methoden habe ich erst neuerdings in dieser Zeitschrift (Art. 533) wieder hinzuweisen mir erlaubt, nachdem ich bereits früher bei Gelegenheit der Besprechung eines anderen Werkes desselben Verf. (Jahrgang 1875, Art. 97) diesen Punkt betont hatte. Dann folgt ein äusserst zweckmässiges, ausführliches Literaturverzeichniss der Embryologie, in dem die grösseren Arbeiten (47 Nummern) nach Thierclassen, die kleineren Abhandlungen und Monographieen (über 200) alphabetisch geordnet sind.

Das eigentliche Werk ist nun, wie gesagt in zwei Hauptabschnitte getheilt, von denen der erste (vorliegende) die erste Anlage der Leibesform und der wichtigsten Organe beim Menschen und höheren Thieren behandelt, während der zweite die Entwicklung der einzelnen Organe und Systeme zum Gegenstande haben soll. Wo es irgend möglich, wählt Verf. den menschlichen Organismus zum Ausgangspunkt der Beschreibung. Bekanntlich sind aber unsere Kenntnisse über die frühesten Zustände des befruchteten menschlichen Eies aus naheliegenden Gründen sehr mangelhafte und ist es für diese Periode einstweilen absolut nothwendig, höhere Wirbelthiere, besonders Säugethiere zu Grunde zu legen, deren Entwicklung mit der der Menschen ja sehr übereinstimmt. Wo Säugethiere den Dienst versagen, wendet man sich an die Vögel, die in der ersten Anlage gleichfalls noch sehr wesentlich dem Menschen gleichen — und ein sehr bequemes Material darbieten. So gibt nun Verf. eine ausführliche Darstellung der ersten Entwicklung des Hühnchens, sodann eine Beschreibung dieser Vorgänge beim Kaninchen, als Repräsentanten der Säugethiere. Für den Menschen wird sodann alles was von sicher beobachtetem thatsächlichem Material vorhanden ist, zusammengetragen — das ist allerdings noch lange keine ununterbrochene Entwicklungsreihe, aber doch bereits eine sichere Basis, in der es nun dem günstigen Zufall überlassen bleiben muss, die vielen Lücken allmälig auszufüllen.

Die ebenso eingehende wie klare Darstellung wird

durch eine grosse Reihe (weit über 200) von vortrefflichen Holzschnitten erläutert, die gleich exact in Zeichnung wie Schnitt, einen vollständigen embryologischen Atlas bilden.

Mit freudiger Genugthuung begrüssen wir dieses neue Werk des Verf., diese Frucht Jahrzehnte langer unermüdlicher Forschungen, dieses neue glänzende Zeugniss dessen, was deutsche Wissenschaft vermag. Deutsch ist das Werk durch und durch: Beobachtung und Reflexion, Darstellung wie Kritik. Und dass das Buch in seiner neuen Form auf der Höhe der Wissenschaft steht, braucht bei einem Kölliker nicht erst hervorgehoben zu werden. Hoffen wir nun, dass die zweite Hälfte nicht zu lange nach dem in Aussicht gestellten Termin (Ostern 1877) erscheinen möge!

Jena, September 1877. Karl Bardeleben.

Friedrich von Hellwald, die Erde und ihre Völker. Ein geographisches Hausbuch. Band I. II [56 Lieferungen]. Mit Illustrationen von G. Franz, F. Keller-Leuzinger, Th. Weber u. A., [Karten und Tabellen]. Stuttgart, W. Spemann 1877—1878. XVI, 647; VI, 648 S. 8°. M. 28. (Vergl. Jahrg. 1876, Art. 372.)

741] In erstaunlich kurzer Zeit ist es dem Verf. gelungen seine umfangreiche Länder- und Völkerbeschreibung zum Abschluss zu bringen. Ueber die Anfangslieferungen des Werkes wurde schon früher in dieser Zeitschrift berichtet; in den weiteren Fortsetzungen ist dasselbe nicht besser, aber auch nicht wesentlich schlechter geworden.

Unter einem 'geographischen Hausbuch' für das deutsche Volk dürfen wir uns ein hohes Ideal vorstellen. Dieses Ideal ist hier bei weitem nicht erreicht. Grösste Zuverlässigkeit, Auswahl der besten Goldkörner aus dem ungeheueren, aber sehr ungleichwerthigen Vorrath wissenschaftlicher wie schildernder Darstellungen von Ländern und Völkern, geschmackvolle Fassung der ausgewählten Einzelschilderungen, dass sie, ohne viel Lehrermühe zu verrathen, doch als Gesammtbilder genussreiche Belehrung über die zwei grossen Probleme der Erdkunde spenden, sowohl über den inneren Zusammenhang der Naturbeschaffenheit der Erdräume als über deren Beziehung zum Völkerleben — das müsste als hohes Ziel dem Verf. einer wirklichen geographischen Hausbibel vorschweben. In dem Vorliegenden schlägt zunächst die Probe auf wissenschaftliche Exactheit zu oft fehl, der weisen Regel des 'non multa, sed multum' wird arg zuwidergehandelt, und als Hauptzweck tritt in Text und Bildwerk allzu überwiegend die blose Unterhaltung hervor; darum wird der geographischen Erklärung der Dinge überaus selten nachgegangen, der schildernde Ton herrscht durchweg vor; man hört von der Erde sehr viel weniger als von deren Bewohnern, viel Buntes von den Sitten und Bräuchen, Staaten und Städten derselben, aber nur ausnahmsweise in irgend welcher ursächlichen Verknüpfung mit der (bisweilen, z. B. gerade bei Europa, lange vorher nothdürftig erörterten) Landesnatur.

Als Einleitung ist dem ersten Bande nachträglich ein kurzer Abschnitt aus der allgemeinen Erdkunde hinzugefügt worden, der jedoch auf wenigen Seiten nur die bekanntesten Elemente der Lehre von der siderischen Natur unseres Planeten bringt (mit dem wunderbarer Weise unverbesserten Schreibfehler auf S. XIV: 'Den Culminationspunkt der Sonne nennen wir die Mittagszeit'). Viel nothwendiger wäre für den Laien eine bündige Aufklärung über die atmosphärischen Vorgänge, über Windsystem und Niederschlagsvertheilung gewesen; denn über Gestalt und Doppelbewegung der Erde bringt Jeder von der Schule das Nöthigste mit, hingegen über die letzterwähnten Verhältnisse wurde bisher auf allen unseren Schulen Unzureichendes, ja nicht selten Verkehrtes gelehrt, während doch gerade das Klima eines Landes der mächtige Vermittler ist zwischen dessen Boden und der auf ihm lebenden organischen Welt, namentlich also auch der auf ihm getriebenen Wirthschaft der menschlichen Bewohner.

Mehr als einmal finden sich aber bei den Einzelschilderungen der Länder in klimatologischer Beziehung sogar schwere Verstösse. So wird II, S. 507 buchstäblich behauptet, der Passat treibe die feuchten Lüfte des indischen Oceans gegen den Himalaja und bewirke dadurch dort den Massenniederschlag; ein Passat soll also in höhere Breiten ziehen!! Von Australien heisst es (II, S. 573), die dortigen Seen wären den anderen Seen deshalb nicht vergleichbar, 'weil ihre Unterhaltungskosten von regentragenden Monsunen bestritten werden müssen'; und gleich darnach steht eine Stelle aus Peschel's Neuen Problemen abgedruckt, in welcher der Wahrheit gemäss Australiens Dürre dem im Inneren dieses Festlands in der Regel nicht mehr regenspendenden Passat zugeschrieben wird (regelmässiger Monsunregen trifft ja durchaus nur den — übrigens völlig seefreien — Nordsaum im Westen der Halbinsel York). Das nennt man doch lockere Arbeit.

Bisweilen fällt es schwer zu unterscheiden, ob blose Flüchtigkeit oder Unkenntniss die Schuld trägt an auffälligen Unrichtigkeiten: für die Wirkung des Buches ist das eine natürlich so schlimm wie das andere. Da soll (nach I, S. 164) das britische Nordamerika 'zwischen 42° 50' und dem Eismeere' liegen; indessen bei jener denkwürdigen Auseinandersetzung zwischen England und den zum Abfall getriebenen Kolonien, welche zum Freistaat der Union zusammentraten, wurde bekanntlich der 49. Parallelkreis als Grenzlinie der beiderseitigen Gebiete festgesetzt; wo die canadischen Seen ostwärts eine etwas mehr natürliche Scheide setzen, reicht wieder das Machtgebiet der Briten nicht nur über den 43. Parallel gen Süden, sondern (nahe dem Südwestende des Erie-Sees) über den 42. Ganz Südamerika 'eine Domäne des Indianers' zu nennen (I, S. 357) verschleiert völlig die so merkwürdige Thatsache, dass die Neger und deren Mischlinge längst die ihrer Körperconstitution trefflich zusagenden weiten tropischen Niederungen Südamerikas für sich in Beschlag genommen haben und daselbst an Zahl die Nachkommen der ursprünglichen Eingeborenen weit überbieten. Dass auf Madagascar nur die Hovas Malaien sind, nicht aber die Sakalaven, welche vielmehr ihre Herkunft aus dem benachbarten Südafrika deutlich genug verrathen, weiss der Verf. ohne Zweifel; gleichwohl versichert er (II, S. 645), sämmtliche Malagassen hingen 'nicht im mindesten mit den Afrikanern zusammen'. Ebenso liegt offenbar in der Bezeichnung der hinterindischen Staaten wie Siam und Birma als 'indomalaiischer' (II, S. 530) nur eine lässige Nachahmung des alten Schlendrians, die ausserhalb Malakas durchweg der echtesten Mongolenrasse angehörigen Hinterindiern auf die ihnen höchst weitläufig verwandten Malaien zu taufen. Bedenklicher klingt die Anführung der Tillandsia usneoides, eines Ananas-Gewächses, als eines 'herabhängenden Mooses' (I, S. 237), mit dem doch ausschliesslich im äusseren Habitus eine gewisse Aehnlichkeit vorliegt. Und wie wenig stimmt es mit dem gegenwärtigen Forschungsstandpunkt, Australien als eine 'versinkende' Weltinsel zu charakterisiren (II, S. 566) und ihm in kühner, aber höchst unzutreffender Verallgemeinerung (II, S. 569) eine ganz einfache Reliefform, nämlich eine Steigung gen Nord und Ost zuzuschreiben! Nicht weniger widerspricht es der hauptsächlich durch Richthofen erreichten Läuterung der innerasiatischen Bodenkunde,

wenn (II, S. 488) nicht blos der Karakorum, sondern auch der Künlün zum Himalaja-System gezogen wird.

Mit dem Allen soll jedoch keineswegs behauptet werden, dass dieses ganze Werk von dergleichen Flüchtigkeiten und Irrthümern wimmele. Ganz überwiegend ist sein Inhalt aus nicht übeln Landschafts-, mehr noch Völkerskizzen zusammengefügt, die guten oder doch harmlosen neueren Reisewerken entlehnt sind; auch solidere Handbücher der Erdkunde wie die von Klöden und Daniel sind ab und zu in demselben Zweck mit benutzt. Die zahlreichen Illustrationen werden das grosse Publicum ergötzen, und einige darunter sind nach guten photographischen Originalaufnahmen untadelhaft ausgeführt; gar manche sind freilich mehr als apokryph. Der herrliche Maori-Häuptling im Federmantel, dessen prächtiges Bild aus Hochstetter's klassischem Werk über Neuseeland weit bekannt ist, hat offenbar dem Verfertiger des hier von ihm gegebenen Holzschnitts nicht gesessen; wohl aber hat letzterer ihm eine 'Gemahlin' in schmachtender Stellung beigefügt, eine reizende Schöne, die schmeichelnd ihre Arme um die Heldenschulter des Geliebten schlingt, die aber in diesem holden Anmuthsglanz gewiss eher als Julia auf irgend einer Theaterbühne denn im Antipodenland zu finden sein möchte.

Da aller Wahrscheinlichkeit nach dieses Buch viele Auflagen erleben wird, muss man sehr wünschen, dass ihm eine gründliche Aufbesserung seitens des Verf.'s zu Theil werde. Dieselbe müsste sich auch auf die, wie er selbst mittheilt, von einem Anderen zusammengestellten zahlreichen Tabellen über topographische und statistische Verhältnisse ausdehnen; diesmal könnte man auch aus ihnen eine nicht unbeträchtliche Fehlerliste ausheben von Zahlenirrthümern (wie dem der Angabe gleicher (!) Tiefe des Comer- und Langensees) ab bis zu den einem lange überwundenen Kindesalter eigen gewesenen Liebhabereien in Andalusien den Namen der Vandalen, in Catalonien den der Gothen und Alanen anklingen zu hören. Ferner möchte man den Aussprachevermerken Vermehrung und Verbesserung wünschen; sie zeigen jetzt auch noch mitunter mangelhafte Consequenz in der Anwendung der betreffenden Zeichen, z. B. neben Buchâra 'Himâlaya', was zu der falschen Aussprache himâllaia verleitet, gegen die ein 'himâlaja' schützen würde; ähnlich wird jeder Laie 'Papua', eben weil kein besonderer Vermerk dabei steht, pápua statt papûa aussprechen. Endlich müssen die Karten wenigstens technisch sorgfältiger hergestellt werden; sie sind allerdings zumeist ein ziemlich unnützes Beiwerk, denn sie bieten fast nichts als die gewöhnlichen Uebersichten der Erdtheile, wie sie in geräumigerem Maassstabe selbst mittelmässige Schulatlanten zu führen pflegen; für Amerika sind ausnahmsweise geognostische Uebersichtskärtchen gegeben, von denen jedoch das südamerikanische derartig misslungenen Flächendruck zeigt, dass die Granit bedeutenden hellrothen Streifen fernab von den Stellen verlaufen, die eben damit bedeckt sein sollten, theilweise in hoher See.

Halle. Kirchhoff.

---

1. **J. B. Paquier, de Caspiana atque Aralica regione Asiae** veteres geographos cum recentioribus conferendos suscepit. Paris, Maisonneuve & Comp. 1876. [VII], 80, [1] S. 8°. fr. 2,50.
2. **Derselbe, Le Pamir.** Étude de géographie physique et historique sur l'Asie centrale. Daselbst, derselbe 1876. 218, [1] S., 1 Karte. 8°. fr. 6.

742] Die altberühmte Sorbonne war recht übel berathen, als sie der unter 1 genannten Doctor-Dissertation ihr Imprimatur verlieh. Und wenn uns häufiger Meisterwerke solcher Art vom Ufer der Seine kämen, so würden uns doch Zweifel erwachsen, ob noch zu Recht bestehe, was in diesen Spalten einst Oscar Peschel mit seiner unbestechlichen Wahrhaftigkeit äusserte: 'Frankreich war nie arm an guten Geographen und ist es auch jetzt nicht; mangelhaft ist in Frankreich nur der Schulunterricht.'

Der offenbar noch recht jugendliche Verf. ist bereits 'Professeur agrégé d'histoire et de géographie' — eine bei uns zum Glück in Misscredit gefallene Mischung von Berufsarten — und hat die seltsamsten Ideen über die Erschaffung der Erde und die Zeugenschaft der Menschen bei derselben. Er ehrt den grossen Lyell mit der Censur, dass er 'gar nicht so absurd' annehme, 'der Erdboden habe sich allmählich gleichsam aus dem innersten Eingeweide der Meere zum Tageslicht erhoben, sei es in Folge innerer Bewegungen, sei es — aus irgend einer anderen Ursache'. So ist ihm denn auch die Scythen-Ebene um das Schwarze und Kaspische Meer aus dem 'Meeres-Eingeweide' geboren, denn, fügt er exact dazu, die Geologen zählen diesen Boden in die 'jüngste' Formation, die tertiäre (!!). Ohne auf das Mysterium näher eingehen zu wollen, wie das mit den Sündfluthen zusammenhängen soll ('deren Anzahl nicht geringer als fünf' S. 13), müssen wir gleich hervorheben, welche unbegreiflich naive Methode an diese wirren Anschauungen anschliesst und dieser ganzen Arbeit ein fast pathologisches Interesse verleiht.

Verf. meint nämlich die Spuren des an sich ja unzweifelhaften Aufgetauchtseins der osteuropäisch-asiatischen Niederungen aus dem Weltmeer überall in Salzboden, Sümpfen und Seen zu entdecken, und er wähnt, dass der offene Zusammenhang sogar zwischen dem Nördlichen Eismeer und dem Kaspischen See noch zur Zeit der alten Griechen bestanden habe! Von dem geographischen Elementarsatz, dass Flüsse, die ihre aufgelösten Bodenbestandtheile, d. h. Salze, nicht ins Meer führen können, weil sie zu früh versiegen, das Erdreich durchsalzen müssen (gerade also in Folge der Fernlage vom Meer), hat er gar keine Ahnung, und glaubt die unrichtigsten Angaben der alten Schriftsteller über den ihnen so nebelhaften Nordostrand ihrer Erdscheibe durchaus als baare Münze nehmen und auf jene in vorgeschichtlichen Zeitfernen geschehenen geologischen Veränderungen beziehen zu müssen. Nach derselben Methode wäre an der Hand des Ptolemäus, dem ja der Indische Ocean ein durch Zusammenschluss der ostafrikanischen und südostasiatischen Küsten gebildetes Binnenmeer dünkte, aufs schlagendste zu beweisen, dass der Halbaffen-Continent Lemuria gar leicht von Herodot's Wanderstab hätte berührt werden können.

So erfahren wir denn aus dieser mehrfach in drastisch culinarisches Latein verfallenden und öfters in Hyperbeln nach Art der lateinischen Schüleraufsätze sich ergehenden Dissertation gar manches wunderbar Neue. 'Kein Factum', heisst es z. B., 'ist eine denkwürdigere Ueberlieferung aus dem Alterthum, als die Argonautensage'; die Argonautenfahrt selbst will der Verf. zwar nicht als zweifelloses Factum ansehen ('denn so hartnäckig bestehe ich nicht auf meiner Meinung, um nicht gerechtem Tadel der Kritiker mich auszusetzen'), indessen mythisch bis zur Unmöglichkeit scheint sie ihm keineswegs, da für die Argonauten kein Hinderniss bestand, unter Benutzung der Restspuren des alten 'Scythenoceans' das Scythenland zu umfahren und aus dem Pontus durch die Ostsee ins Atlantische Meer, schliesslich ins Mittelländische zu gelangen (S. 15). Die Sümpfe und Seen, aus denen nach Herodot die südrussischen Flüsse entsprangen, ja noch heutige Seen und Flussläufe der russischen Ebene gehören zu jenen 'Restspuren' des Oceans, so der Ladoga-, Ilmen-, Peipussee, und (S. 17) 'wer wüsste nicht, dass die Newa neueren Datums ist, deren Name ja "neu" bedeutet?'

Wie wir uns demnach das russische **Нева** von **новый** ableiten sollen, so werden uns noch mehrere etymologische Heldenthaten zugemuthet: die am äussersten Saum der *οἰκουμένη* hausenden Schotten sollen uns an ihre geographischen Leidensgefährten, die Scythen, erinnern ('Scouthi scilicet vel Scotti'! S. 6), und der Kaukasus möchte wohl nach *καίω* benannt sein (S. 9), nämlich wegen der fürchterlichen unterirdischen Feuer, die den ganzen *πόντος εὔξεινος* zu einem *ἄξενος* oder *ἀπόξενος* ('ungemüthlichen') machten, 'denn sein Boden ist gleichsam ein ungeheurer Krater, dessen feurige Gase, in gewaltige Höhe emporgestossen, die Fluthen erregen und Stürme erzeugen' (S. 10). Fügen wir noch hinzu, dass 'zweifellos, ohne irgend welches Zaudern der Pelasgername auf des Oceanes oder Meeres Nachbarschaft deutet', alle alten Gewährsmänner darin einig sind, dass die Pelasger aus Norden, folglich von dem nordischen Urmeer (*πέλαγος*) oder mindestens dem daraus allmählich sich hebenden Sumpfland, wir dürfen wohl in unserem geliebten Deutsch sagen als 'Sümpflinge' gekommen seien (S. 11 f.), so ist es wohl des Unsinns genug.

Den Hauptinhalt der Schrift veranschaulicht eine beigegebene Karte, welche 'nach den alten Geographen' die Verbindung des Kaspischen mit dem Schwarzen Meer (vermittelst des Asowschen und der einander zugewendeten Kniebeugen der Wolga und des Don) darstellt sowie den Einfluss von Amu und Sir in das gen Nordost beträchtlich in den 'Scythischen Busen' erweiterte Kaspische Meer mit nebensächlicher Speisung eines doch schon (als 'Oxianae paludes') bestehenden Aralsees durch diese beiden letztgenannten, übrigens ausserdem noch in Bifurcation gebrachten Flüsse.

Humboldt's Eintheilung der griechisch-römischen Schriftsteller in solche, die sich das Kaspische Meer gen Norden zum Ocean geöffnet dachten und solche, die es als wahren Binnensee betrachteten, wird völlig verworfen. Denn selbst Herodot, der ausdrücklich der letzteren Ansicht beipflichtet, erzählt von so vielen in's Kaspische Meer mündenden Flüssen, ferner von den bewussten 'Sümpfen und Seen, durch welche jene unermesslichen Ebenen (der scythischen Ströme) weit und breit erfüllt waren', dass auch er keine Ausnahme von dem Satze macht: 'Alle antiken Autoren reden übereinstimmend von einem maritimen oder fluviatilen Zugang, durch welchen der nördliche Ocean und das Kaspische Meer ihre Gewässer vermischten' (S. 19 ff.). Mit der Frage, wie Flüsse im Stande sind, Meeresarme zu bilden, darf man freilich den Verf. nicht belästigen.

Der Aralsee hat bis ins Mittelalter nicht existirt, weil ihn — kein Grieche oder Römer uns so nennt; der Oxus ergoss sich (trotz Herodot's Versicherung, dass der Araxes, in welchem der Verf. selbst den Oxus erkennt, in '40 Mündungen' die Oxianischen Sümpfe speise) ganz wie der Jaxartes ins Kaspische Meer, wo die Emba noch jetzt im ehemaligen Jaxartesbett fliessen soll!

Sicherlich hätte unser geologisch-historischer Forscher besser gethan, die schöne Abhandlung unseres Robert Rösler über das ihn hier beschäftigende Thema nicht nur gelegentlich zu citiren, sondern gründlich zu studiren. Er würde dann aus der Thatsache, dass gleich der erste Schriftsteller, der nach genauer eigener Kenntniss die Oxusmündung schildert, der Araber Istachri um 920, den Chorasmischen oder Chowaresmischen, d. h. den Aral-See als Mündungsbecken nennt, gewiss bei ruhiger Ueberlegung zu dem einfachen Schluss mit Rösler gelangt sein, dass die Alten den Oxus und seinen Zwillingsbruder allein deshalb so regelmässig in den Kaspischen See (ganz oder theilweise) einströmen liessen, weil sie von jenen Gegenden nur sehr unzureichende Nachrichten hatten, wie schon ihre beständige Verzeichnung der Gestalt dieses Sees als eines von Ost nach West doppelt so stark als von Nord nach Süd gedehnten beweist, und dass ebenfalls die Mythen über eine isthmische Verbindung des Kaspischen Meeres mit dem äusseren Meere, d. h. dem Ocean (gleich der noch tief ins Mittelalter hinein gültigen Annahme der offenen Verbindung von Ostsee und Nördlichem Eismeer) nicht auf die wirklich vorliegenden Verhältnisse, sondern auf die mangelhafte Bekanntschaft mit denselben zu beziehen sind, mithin kulturgeschichtliche, nicht aber geologische Erscheinungen widerspiegeln.

Es bedarf nicht der Bemerkung, dass bei der Flachheit der Umgebungen von Kaspischem und Aral-See und bei der den Wasserzufluss beider überbietenden Verdunstung beträchtliche Veränderungen im Umfang dieser Seen in historischer, beträchtlichere in vorhistorischer Zeit erfolgt sein müssen; und auch partielle Hebungsvorgänge könnten recht wohl z. B. dem Oxus seine einstmalige kaspische Mündung (im Usboi) geraubt haben, wie Henry Rawlinson andeutet, Paquier nur deshalb (S. 73) leugnet, weil er in den 'movements of the surface' ungerechtfertigter Weise gleichmässige Hebungen des Gesammtgebiets versteht, durch welche natürlich keine Verschiebungen der einzelnen Theile erklärbar würden. Vollends aber braucht sich der Verf. nicht (S. 79) den Anschein zu geben, als habe er zuerst den Gedanken gefasst, der Amu Darja könne durch Ableiten seiner Gewässer in die zahlreichen Berieselungskanäle der Ackerfluren und Gärten in Folge so vermehrter Verdunstung am Weiterlauf nach Westen verhindert worden sein; dieser Gedanke ist längst Gemeingut der Wissenschaft, er will nur viel bestimmter auf die Bodenkultur des Chanates Chiwa und nicht zu kühn auf völlige Umlegung urzeitlicher Flussläufe bezogen sein.

Nr. 2 ist zum Glück nicht derartig beeinträchtigt durch geologische Missverständnisse. Der erste, historische Theil der Schrift giebt eine Skizze der Pamir-Hochflächen nach dem Standpunkt der alten Klassiker und verweilt dann ausführlich bei den dieselben berührenden Reisen des Mittelalters, besonders derjenigen Marco Polo's, zuletzt bei den russischen und englischen Forschungen daselbst. Der zweite, geographische Theil ist nur resumirender Art und behandelt die Oro- und Hydrographie der Pamirgegend nebst den Verkehrswegen, welche sie durchschneiden oder (hinsichtlich der Eisenbahn-Projecte) dereinst durchschneiden sollen.

Wie ein Geograph in demselben Athem jeden einzelnen Schritt vorwärts, den ein Europäer in Innerasien thut, als eine civilisatorische That feiern, hingegen der Polarforschung sowie dem tieferen Eindringen in die Binnenräume des afrikanischen Festlands werthvolle und praktische Folgen durchaus absprechen kann (S. 4), ist allerdings schwer begreiflich. Auch begegnen wieder einige unkritische Schwächen wie in der früheren Arbeit; namentlich wird dem Plinius (dem 'grossen Naturforscher') ein zu grosses Gewicht bezüglich der Darstellung des centralasiatischen Gebirgsbaus beigemessen, während 'alle anderen (alten) Geographen, selbst Strabon, hierüber sich täuschten' (S. 15). Indessen die Routen-Zusammenstellungen sind nicht ohne Fleiss ausgeführt worden und in gut hervortretenden rothen Linien-Symbolen auf die mehrfach wiederholte Karte der Hochsteppe Pamir und deren weiterer Umgebung übersichtlich eingetragen. Die Verlegung des problematischen *λίθινος πύργος* auf der alten Handelsstrasse nach Osttürkistan (Karte 1) auf etwa $37^1/_2{}^\circ$ ins obere Oxusgebiet erscheint gegenüber dem Ptolemäischen Ansatz von 43° 5′ der Breite im Text ungenügend motivirt; die genaue Identificirung von Tsung-ling mit Pamir (vgl. Karte 2) trifft

nicht recht zu, da dieser chinesische Ausdruck 'Knoblauch-Pässe' die von massenhaftem Vorkommen wilder Laucharten schlüpfrigen Passwege, wenn man will, dann auch die von ihnen durchsetzten Gebirge, auf dem ganzen grossen Halbkreis vom Karakorum bis zum westlichen Thian-schan bezeichnet; auf der angehängten Hauptkarte liest man ungern den Namen Muz-tagh, der von unseren deutschen Karten längst aus dem guten Grunde verschwunden ist, weil er in ganz verschiedenartigen Gebirgsgliedern Centralasiens, soweit dort türkische Zunge herrscht, gehört wird, stets aber sich nur auf die gletscherbedeckten Höhen bezieht.

Für eine tiefere, geologische Auffassung des in seiner merkwürdig dualistischen Natur räthselreichen Hochlandes der Pamirsteppen hat der Verf. nichts geleistet. Die erwiesene Thatsache, dass die nach der turanischen Niederung austretenden pamirischen Gebirgsketten die Streichungsrichtung des Thian-schan (Westsüdwest) einhalten, der hohe Steilrand der Pamir nach der entgegengesetzten osttürkistanischen Seite aber mehr in die Richtung des Himalaja fällt, ist nicht einmal irgendwie ersichtlich aus der S. 148 f. gegebenen Charakteristik des 'Pamirknotens' als eines Centralmassivs, welches nach Norden mit dem Thianschan, nach Süden mit dem Himalaja 'verschmelze'. Ganz übertrieben ist die Behauptung (S. 140), Alex. v. Humboldt habe 'den vulkanischen Ursprung' des Thian-schan gezeigt, wie er in den chinesischen Quellen nachträglich bestätigt gefunden worden (wo es sich bekanntlich nur um einzelne Vulkane handelt). Was endlich S. 201 vorgebracht wird über die gegenüber der modernen 'Theorie der Erhebung in grossen Massen' überhaupt gar nicht mehr zulässige Annahme von 'Bergketten', die 'wie regelmässig gezogene Mauerlinien' Wasserscheiden bildeten, erinnert wieder einigermaassen an die sonderbare Haltung von Nr. 1 im Eingang.

Halle. Kirchhoff.

Carolus Boysen, de Harpocrationis lexici fontibus quaestiones selectae. Accedunt fragmenta lexicorum rhetoricorum ex codd. Coisl. n. 347 et Paris. n. 2635 nunc primum excerpta. Kiliae, in aedibus C. F. Haeseleri 1876. VI, 105 S. 4°. M. 5.

743] Das rhetorische Wörterbuch des Harpokration ist uns in zwei abweichenden Recensionen überliefert, einer wort- und citatenreichen (A) und einer kürzeren (B), der sogen. Epitome. Da diese letztere Manches enthält, was in A fehlt, so sind vielmehr beide Recensionen als unabhängig von einander entstandene Epitomä anzusehen, geflossen aus einem wohl nicht sehr viel reichhaltigeren, jetzt verlorenen Archetypus, welchen Wilh. Dindorf dadurch wiederherzustellen suchte, dass er A mit B contaminirte — ein verkehrtes Verfahren, welches Boysen mit Recht missbilligt (p. 1). Die bisherigen Ausgaben des Harpokration genügen nicht, um diese doppelte Ueberlieferung richtig und klar zur Anschauung zu bringen. Auch der Text (namentlich von A) bedarf noch der Reinigung von kleinen Interpolationen und mannigfachen Fehlern; Boysen's Besserungsvorschläge p. 7 ff. sind besonnen und zum Theil überzeugend. Freilich den echten Harpokration wiederherzustellen, wird mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht gelingen, und Boysen tritt doch wohl mit sich selbst in Widerspruch, wenn er p. 6 behauptet: 'Genuinus germanusque Harpocratio duabus recensionibus nobis traditus est', da er ja weiter unten ausdrücklich zugiebt, 'genuinum Harpocrationem ex eis codicibus, quos nunc tenemus, instaurari non posse'.

Nachdem der Verf. sodann die stark differirenden Meinungen über Person*) und Lebenszeit des Harpokration geprüft hat, geht er zu seiner Hauptaufgabe über, die Quellen des rhetorischen Wörterbuchs Harpokration's und sein Verhältniss zu den übrigen rhetorischen Lexika zu untersuchen. Hier folgt nun in mehr oder weniger ausführlicher Darlegung eine lange Kette von Hypothesen, die schliesslich zu dem Ergebniss führen sollen, dass Harpokration wesentlich aus Aelius Dionysius und Pausanias geschöpft habe. So sehr ich die tüchtige philologische Bildung, den ernsten Fleiss und die umfassende Belesenheit des Verf. anerkenne, muss ich doch sagen, dass ich weder jenes Endergebniss noch die wichtigsten Prämissen für hinreichend sicher halten kann. Nur zu oft hat der Verf. vage oder auch ganz unhaltbare Hypothesen von Anderen — namentlich von Moriz Schmidt — angenommen und darauf wie auf ein vollkommen sicheres Fundament weitere Folgerungen gegründet, die einen bleibenden Werth schwerlich behaupten werden. Strengere Kritik und grössere Enthaltsamkeit würden die Arbeit auf ein bescheideneres Maass reducirt, aber sicherlich auch zuverlässigere Erfolge ergeben haben. Gerade bei derartigen Untersuchungen kommt es am wenigsten darauf an, um jeden Preis neue und überraschende Resultate zu erzielen, sondern darauf, dass die Resultate streng methodisch und erst nach gewissenhaftester Prüfung der einzelnen Facta gewonnen sind. Est modus in rebus, sunt certi denique fines. Ich kann z. B. dem Verf. gleich bei einem seiner ersten Fundamentalsätze nicht beistimmen, so gross auch die Sicherheit ist, mit der er ihn p. 20 aufstellt: 'Jam igitur satis superque demonstravisse nobis videmur illis glossis sub finem cuiusque litterae lexici Segueriani [des fünften in Bekker's Anecdota Gr.] positis contineri copias Caecilianas', — kann also auch die schwerwiegenden Folgerungen, die weiterhin aus dieser Hypothese gezogen werden, nicht annehmen. Das ganze Gewicht des angeblich im fünften und vierten Bekker'schen Lexikon und in mehreren anderen Quellen wiederaufgefundenen Cäcilius und demnach auch der ganze sehr umfangreiche 'Index fragmentorum Caecilii Calactini rhetoris *ἐκλογῆς λέξεων κατὰ στοιχεῖον*', den Boysen uns p. 85 ff. so verführerisch aufgestellt, ruht im Grunde genommen auf nichts Anderem als auf der Thatsache, dass eine einzige Notiz eines einzigen Artikels des Lex. Seguerianum (*φάσις: μήνυσις πρὸς τοὺς ἄρχοντας κατὰ τῶν ὑπορυττόντων τὸ μέταλλον, ἢ κατὰ τῶν ἀδικούντων χωρίον ἢ οἰκίαν ἤ τι τῶν δημοσίων, ἢ κατὰ τῶν ἐπιτρόπων τῶν μὴ μεμισθωκότων τὰς οἰκίας τῶν ὀρφανῶν.* Bekk. p. 315, 16) übereinstimmt mit einer von einem unbekannten Lexikographen dem Cäcilius zugeschriebenen Erklärung (*προβολή: φανεροῦ μὲν τινος. λανθάνοντος δὲ μήνυσις. Κεκήλιος δέ φησιν εἶναι ἣν κατὰ τῶν δημόσια μέταλλα ὑπορυττόντων. ἀποφέρουσι δὲ καὶ καθόλου τῶν τὰ κοινὰ κλεπτόντων. καλεῖσθαι δὲ οὕτως καὶ τὰς ἐμπορικὰς μηνύσεις.* Appendix zu Porson's Photius p. 676. Meier's Verbesserungen s. bei Boysen p. 17). Auch von Suidas soll Cäcilius unmittelbar benutzt sein, weil sein Name in dem Quellenregister vor dem Lexikon des Sudidas genannt wird. Boysen ist nämlich mit Mor. Schmidt der Meinung, dass dieses ebenso lückenhafte als unpassende Register echt sei, hält es mithin auch für ausgemacht, dass Suidas sowohl das Excerpt des Vestinus als auch dessen Quelle, den Pamphilus, ausschrieb. Was nur den Mann auf den

*) Beiläufig erwähne ich, dass der Harpokration, aus dessen Ilias-Commentar uns der Scholiast zu *I* 453 eine Stelle mittheilt, doch wohl nur irrthümlich der Lehrer eines uns ganz unbekannten Dios genannt wird; ich vermuthe *ὁ Πίου διδάσκαλος* für *ὁ Δίου δ.* Der Grammatiker Pios kommt öfter in den Ilias-Scholien vor.

wunderlichen Einfall gebracht haben mag neben dem Original auch noch den Auszug zu benutzen! — Bei Gelegenheit jenes Quellenregisters ist unserm Verf. etwas Schlimmes begegnet, worauf ich gelegentlich von befreundeter Seite aufmerksam gemacht wurde. Es betrifft die Notiz über Lupercus p. 34; sie kann nur auf einem Irrthum beruhen, da bei 'Suidas s. v. *Νήριτον ὄρος*' thatsächlich nichts weiter steht als eben diese beiden Worte *Νήριτον ὄρος*.

Es genüge an diesen Andeutungen. Jeder, der sich etwas eingehender mit den griechischen Grammatikern und Lexikographen beschäftigt hat, weiss, auf wie schlüpfrigem Boden sich hier überall der Forscher bewegt. Bei der kläglichen Beschaffenheit unserer Hilfsmittel ist über unzählige wissenswerthe Dinge gar keine befriedigende Aufklärung zu hoffen; und dennoch darf die Forschung nicht stille stehen. Sie muss vielmehr immer wieder von Neuem aufgenommen und weitergeführt werden, selbst auf die Gefahr hin, dass ihre Mühe schliesslich nur schwach belohnt wird. Von Boysen's wichtigeren Resultaten werden voraussichtlich nur sehr wenige die Zeitprobe bestehen, nach meinem Dafürhalten auch nicht das Endresultat, dass Aelius Dionysius und Pausanias die Hauptquelle für Harpokration gewesen sind (gesteht doch der Verf. selbst p. 74, dass er viel weniger Uebereinstimmungen zwischen Harpokration und seiner angeblichen Quelle gefunden, als er gewünscht habe): dennoch kann und wird die Arbeit gewiss nützlich wirken, wofern sie mit Vorsicht benutzt wird. Es fehlt ihr keinesweges an einzelnen guten Gedanken und begründeten Resultaten, wenn dieselben auch allerdings mehr negativer als positiver Natur sind, wie z. B. die treffende Auseinandersetzung über das Wörterbuch des sogen. Eudemos p. 40 ff.

Die einschlägige ältere und neuere Literatur hat Boysen sorgfältig zu Rathe gezogen. Dass er die vortreffliche Schrift 'De Julii Pollucis in publicis Atheniensium antiquitatibus enarrandis auctoritate scripsit Fedor v. Stojentin' (Breslau 1875) nicht mehr berücksichtigen konnte, wird er gewiss selbst bedauern. Denn um nur ein Beispiel anzuführen, so erweist es sich nun doch als eine irrige Annahme, wenn Boysen p. 29 folgerte: 'quid iam probabilius suspicabimur, quam hunc Telephi librum Julii Pollucis fuisse fontem in eiusdem antiquitatibus Atticis enarrandis?' und weiterhin die Ansicht äusserte, dass Pollux fast Alles, was er im achten Buch über attische Staatsalterthümer berichtet, dem Telephus verdanke. Vielmehr hat Pollux, wie v. Stojentin überzeugend nachweist, direkt oder indirekt aus Pamphilus geschöpft, der allerdings seinerseits auch den Telephus benutzte.

Eine dankenswerthe Zugabe zu Boysen's Arbeit sind die nach einer Abschrift Benedict Niese's zum erstenmal publicirten lexikalischen Excerpte aus dem Cod. Coislinianus n. 347 und Parisinus n. 2635. Aus dem Cod. Laurentianus LIX 38, 2 hat J. Stender dem Verf. einige Mittheilungen gemacht.

Breslau. Arthur Ludwich.

Commodiani carmina, recognovit Ernestus Ludwig. Particula altera carmen apologeticum complectens. [Bibliotheca Teubneriana]. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1877. XXXXIII, 43, [1] S. 8⁰. M. 0,90.

744] Commodian's carmen apologeticum erscheint hier zum ersten Mal in einer Gestalt, welche geeignet ist, die Kenntniss dieses für die christliche Culturgeschichte wie für die Entwicklung der lateinischen Volkssprache höchst wichtigen Documents weiteren Kreisen zu vermitteln. Durch den gelehrten Benedictiner Pitra in einer Handschrift zu Middlehill aufgefunden und im Jahr 1852 in dessen Spicilegium Solesmense zum ersten Mal durch den Druck veröffentlicht, wurde die Dichtung seitdem in einer Reihe von Publicationen besprochen*), welche sich vornehmlich mit der historischen Bedeutung und dem dogmatischen Gehalt derselben beschäftigten, gelegentlich aber auch das Gebiet der Textkritik betraten.

Eine neue Textrecension veranstaltete Hermann Rönsch in der Zeitschrift für hist. Theol. Bd. 42. 1872 mit Beigabe des krit. Apparates und eines sehr werthvollen und reichhaltigen Commentars. Noch immer aber fehlte es an einer handlichen Sonderausgabe. Diesem Bedürfniss ist nun abgeholfen und wir sind der Verlagsbuchhandlung und dem Herrn Herausgeber deshalb zu Dank verpflichtet. Das Werkchen besteht aus drei Abtheilungen. In der praefatio finden wir den krit. Apparat mit vereinzelten dankenswerthen Bemerkungen über den Sprachgebrauch; dann folgt der neurevidirte Text; den Schluss bilden die indices nominum und verborum.

In der neuen Textrecension verräth sich kritisches Geschick. Abgesehen von der Aufnahme vieler glücklichen Verbesserungsvorschläge Anderer**) wird der ziemlich corrupte Text der einzigen vorhandenen Handschrift häufig durch eigene Conjecturen des Herrn Herausgebers in leichter und befriedigender Weise geheilt. So schreibt derselbe passend V. 62 canto für quando (cf. 75); V. 72 perna nimis salfacta: petrascit für perna minime salfacta puerascit; V. 539 cervicosi setis erectis für cervicosis et is rectis; V. 610 ipsa spes tota für ipsa spes est tota; V. 727 dividuntur quae bona für dividunturque bona; V. 756 sic redeunt a Deo für sic credunt a deo; V. 800 sq. tantae termini pestis | Et für tantae termini pesti | Sed; V. 833 signat proprium populum für signat populum. (Nicht minder gut schreibt indessen Rönsch: signat signo populum.) V. 913 in quo sint tempore für in quos in tempore.

Wie diese Aenderungen, so billigen wir an vielen Stellen das conservative Verhalten, das den Conjecturen Anderer gegenüber beobachtet wurde. So behält L. mit Recht bei V. 8 malignas, V. 24 ullum (cf. *Instr.* I, 30, 6), V. 47 die Wortstellung, V. 69 pueris .. robustis***), V. 152 Ut inventiones diaboli detergeret, V. 154 invidetur, V. 169 semotos, V. 215 emundandos, V. 304 quo tibi vita, V. 479 siquî, V. 481 nil nostra lege teneri, V. 482 et adfirmat (vgl. hiezu das unten zu V. 36 Bemerkte).

Es wäre wünschenswerth, wenn die Behutsamkeit, die an den angeführten Stellen zu Tage tritt, häufiger angewendet worden wäre. Bei einem Commodianus, dessen Darstellung so ziemlich das gerade Gegentheil von aller Classicität ist, hat man sich in der Behandlung des Textes die möglichste Rücksicht auf die hdschr. Ueberlieferung zum Gesetz zu machen, zumal das Gebiet des Vulgärlateins noch lange nicht ausreichend erforscht ist. Diese Forderung hat der

*) Dr. J. L. Jacobi 'Commodianus und die altkirchliche Trinitätslehre'. Deutsche Zeitschr. f. christl. Wissensch. u christl. Leben. 4. Jgg. 1853. N. 26. — Dr. A. Ebert 'Tertullian's Verhältniss zu Minucius Felix nebst einem Anhang über Commodian's carmen apologeticum'. V. Bd. der Abhdl. der phil. hist. Cl. der sächs. G. d. W. 1868. — Ders. in seiner 'Geschichte der christl. lat. Litteratur'. Leipzig, 1874. — Leimbach 'über Commodian's carmen apol.' im Osterprogramm der Realschule zu Schmalkalden. 1871.

**) Manche derselben scheinen uns mit Unrecht verworfen worden zu sein; so die Conjecturen Rönsch's: V. 39 sonavit; V. 266 quisquis (*Cypr.* omnis qui); V. 494 die Entfernung des störenden et (es geht voraus referat), und V. 583 die unzweifelhafte Besserung Pitra's: ni forte, wobei natürlich nach vacillant ein Komma statt des Fragezeichens zu stehen hat.

***) Rönsch corrigirt dafür pueri .. robusti, weil opus est gewiss nirgends die Bedeutung 'es ist erlaubt' habe; in der Volkssprache scheint es aber eben doch bisweilen in diesem Sinne gebraucht worden zu sein; vgl. *Ter. Hec.* 1, 2, 29 (104): Non est opus prolato; hoc percontarier desiste! *Adel.* 4, 4, 17 (625): dicam fratris esse hanc? quod minime est opus usquam ecferri. Vgl. *Instr.* II, 29, 12.

Herr Herausgeber nicht fest genug im Auge behalten und in der Aufnahme fremder und eigener (oft recht gewaltsamer) Conjecturen das gebotene Maass vielfach überschritten.

Wir lassen einige Belege folgen.

V. 2 sustulerit *Ludwig;* is tulerit *ms.* — In der poetischen und der Volkssprache hat ferre nicht selten die Bedeutung von auferre; vgl. Forbiger zu *Verg. Ecl.* 5, 34. *Ter. Heaut.* 5, 1, 45 (918) haud inultum .. ferent (cf. Andr. 3, 5, 4 (610) inultum numquam id auferet). *Evang. Joh. 20, 13* tulerunt Dominum meum nach *Amiat.* und *Fuld.,* womit bei *August. de civ. dei* 14, 2 die codd. VAF übereinstimmen, während die spätere Lesart ist abstulerunt. — Ueber den etwaigen metrischen Grund der Aenderung siehe unten.

V. 36 nos similemus *Pitra* im Excurs, von *R.* und *L.* beibehalten; nos fehlt in der *Hschr.* — Ueber das Fehlen des Reflexivs bei similare und verwandten Verben vgl. *Instr.* I, 39, 6 Unde similantes (vos) alienae Christo credatis; *Liv.* 25, 8, 13 aegrum (se) simulabat; *Ovid. rem. am.* 493 sanum (te) simula; *Hor. od.* 1, 35, 22 comitem (se) abnegat; *Verg. Aen.* 2, 591 confessa (se) deam. Aehnlich archiatrum, obstetricem, philosophum profiteri.

V. 257 inventum est *L.;* ventum est *ms.* — Der gleiche Ausdruck mit gleicher Construction *Instr.* I, 18, 6.

V. 381 Quid pluribus opus est *L.;* q. plurimis o. e. *ms.* — Vgl. *Min. Fel.* 18, 5; *August. de civ. dei* 9, 1; 10, 16 (neue Teubner'sche Ausg. vol. I, 368, 32; 428, 22); J. N. Ott, Jbb. f. class. Phil. 1875 p. 798.

V. 431 fas ei credere, quem *L.;* fas est credere quem *ms.* und *V. 435* culpa satis iis una, qui *L.;* c. satis una qui *ms.* — Die Auslassung des Demonstrativs, auch wo es mit dem Relativ nicht congruirt, ist bei Dichtern und Prosaikern sogar der besseren Zeit eine bekannte Erscheinung. Vgl. *Naegelsb. Stil.* § 90, 3 a.

V. 496 suae irae *L.;* seuire *ms.* — Saevire ist hier ein dem Commodian auch sonst geläufiger Inf. der Folge; vgl. 209, 655, 671 und Halm zu *Minucius Felix* 1, 3.

V. 526 non solum pro illis, sed pro nobis *L.* nach *R.;* n. s. p. illo, sed p. n. *Pitra;* n. s. p. illo et p. n. *ms.* — Es war, wenn et für etiam gefasst wird, hier ebenso wenig eine Aenderung nöthig als V. 41, wo L. ohne Rücksicht auf Pitra's Conjectur das et der Hschr. mit Recht festhielt. (Ueber et quoque in dem letzteren Vers vgl. Forbiger zu *Verg. Aen.* 1, 5.) Das Pron. illo bezieht sich auf primitivi = Adam.

V. 537 sq. patet et resistere istos | Summo *L.;* putant et resistere summo *ms.* Zu einer Aenderung besteht aus sprachlichen Gründen (vom metrischen Grunde nachher!) kein Anlass, sobald wir resistere im Sinne von resistere posse nehmen und nach bonus esse ein Fragezeichen setzen. Ueber den griech. Gebrauch des blossen Inf. nach putare vgl. 762; *Instr.* I, 24, 1; 26, 9; 32.

V. 561 et *L.;* ast *ms.* — Ast oder at vor dem Pronomen ille stellt hier in volksthümlicher Sprechweise einfach die eine Person der anderen gegenüber (wie bei Homer αὐτε), ohne etwa einen starken Gegensatz der Handlung zu bezeichnen. Vgl. *Liv.* 1, 28, 9; 10, 19, 17. Wegen der Form ast vgl. *Augustin. de civ. dei* 22, 8 (vol. II p. 572, 20 der neuen Teubner'schen Ausgabe); Iwan Müller, quaestt. critt. in Chalcidium I Erlangae 1875 p. 25.

V. 592 qui plus dolet *L.* nach *R.;* cui plus dolet *ms.* — Der unpersönl. Gebrauch von dolet ist in der Volks- und sogar in der gebildeteren Conversationssprache sehr gewöhnlich. Vgl. Brix zu *Plaut. Capt.* 148.

V. 913 Nec se adinveniunt in quo sint tempore ruti *L.;* ... bruti *ms.* — So sehr wir die Aenderung in der Mitte des Verses billigen (siehe oben!), so unnöthig erscheint uns die Conjectur ruti für bruti. Das letztere ist nicht in den Relativsatz zu ziehen, sondern durch Komma davon zu trennen und mit adinveniunt zu verbinden. Ueber bruti vgl. 16. (Aehnlich ist V. 32 prudentes wohl mit discite zu verbinden: Discite, quapropter moriamur nati, prudentes; vgl. 67.)

V. 943 Exspectantque vitam resurrectionemque futuram *L.;* exspectant quoniam resurrectionemque futuram *ms.* — Die Aenderung des quoniam in que vitam schien nöthig, um ein Correlat zu resurrectionemque zu bekommen. Näher lag es aber wohl, unter Beibehaltung des Uebrigen statt que futuram zu lesen quae futura, wie *L.* selbst V. 727 quae bona für que bona schrieb. In beiden Fällen entspricht das Relat. mit ausgelassenem est oder sunt dem griechischen Artikel. Vgl. Rönsch Itala und Vulgata S. 443; J. N. Ott, Jbb. f. class. Phil. 1877 p. 193.

Am wenigsten billigen können wir die meisten der aus metrischen Gründen vorgenommenen Aenderungen. Es finden sich auch in den Akrostichen Commodian's so ungeheuerliche Verse in grosser Zahl, dass ich es für sehr gewagt halte (besonders ehe der Text der Akrosticha mehr ins Reine gebracht ist), des Wohlklangs oder der Vollständigkeit des Verses wegen an der hschr. Ueberlieferung zu rütteln. Hierin hat vornehmlich Pitra gefehlt, der z. B. consequent die versus spondaici tilgt (s. 124, 166, 193, 563), und Ludwig und Rönsch haben sich von ihm hierin nicht genug emancipirt. Sogar fünffüssige Hexameter sind einem Poeten wie Commodian zuzutrauen, weshalb wir auch an dem V. 538 Qui voluit nobis bonus esse. Nec illud nichts geändert wissen möchten*).

Wie wir hören, hat der Hr. Herausgeber die Haupthandschriften der Instructionen Commodian's verglichen und beabsichtigt auch diese herauszugeben. Wir begrüssen diese Absicht mit Freuden und glauben, dass er bei etwas grösserer Vorsicht recht Tüchtiges zu leisten im Stande sein wird. Zum Schluss sprechen wir noch den Wunsch aus, dass bei der zu erwartenden Ausgabe der Instructioen wie bei einer etwa nöthig werdenden neuen des carmen apologeticum die krit. Noten unter den Text zu stehen kommen und ein Verzeichniss der berührten Bibelstellen beigefügt wird.

Erlangen. B. Dombart.

Richard von Muth, Einleitung in das Nibelungenlied. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1877. X, 425 S. 8°. M. 5.

745] Eine zweckmässige Einleitung in das Nibelungenlied, ein Wegweiser durch die immer mehr anwachsende Litteratur über Sage und Lied, war ganz gewiss ein längst gefühltes Bedürfniss. Ihm abzuhelfen ist die Aufgabe, die der Verf. des vorliegenden, Herrn Professor Zacher gewidmeten Buches sich gesetzt hat: es soll ein Compendium sein, 'das dem akademischen Lehrer als Nachschlagebuch, dem Hörer zur Orientierung gleich dienlich sei'. Der Verf. glaubt zwar den Fachgenossen manches Neue zu bieten; dennoch soll das Buch weniger 'eigene Forschung, als die Darstellung der herrschenden Lehrmeinungen' enthalten. Und das ist bei dem ausgesprochenen Zwecke des Buches gewiss ganz in der Ordnung. Vollständige Beherrschung des Stoffes und eingehende Kenntniss der einschlägigen Litteratur sind ebenso unerlässliche Forderungen an ein derartiges Werk, wie einfache Schlichtheit der Darstellung, ruhige Würde des Tones und eine streng sachgemässe Polemik sine ira et stu-

---

*) Vgl. *Instr.* II, 24, 10; 36, 2. Vielleicht aber lassen sich bei obigem Vers 6 Füsse herausrechnen, wenn man mit Ausnahme des ersten Fusses alle Silben als Längen behandelt. Auch solche Unformen sind wenigstens nach der gegenwärtigen Textgestaltung der Instructionen nicht ohne Beispiel; vgl. I, 6, 9; 8, 10; 24, 3.

dio. Kein billig Urtheilender wird dem Herrn Verf. die Beherrschung des Stoffes und Kenntniss der Litteratur absprechen; er hat sich wohl ausgerüstet an die Arbeit gemacht und während derselben die 'Liebe zur Arbeit' nicht verloren, die er im Vorwort für sich in Anspruch nimmt. Darum besitzt das Buch entschiedene Vorzüge, aber den Zweck, den es erreichen will, wird es dennoch verfehlen, da die andern Forderungen nicht berücksichtigt sind. In erster Linie soll eine 'Einleitung in das Nibelungenlied' doch dem Anfänger dienen, ihm langes unsicheres Umhertasten im Gewirr der verschiedensten Meinungen zu ersparen, ihn zu selbständiger Prüfung anleiten, aber nicht ihn durch geschraubte Rhetorik gefangen zu nehmen suchen, ihm gewissermaassen die Pistole auf die Brust setzen, um ihn so zur Hersagung seines Credo zu zwingen. Niemand wird es Hrn. von Muth verargen, wenn er seine Ueberzeugung in der Nibelungenfrage unverhohlen, meinetwegen leidenschaftlich zum Ausdruck bringt, aber wohl darf man verlangen, dass er den Meinungen Anderer ihr Recht widerfahren lasse, während er sich jetzt begnügt, sie lächerlich zu machen, dass er hochverdiente Männer unserer Wissenschaft mit der gebührenden Achtung behandele, auch wenn sie die Autorität der Hs. A leugnen. Wahrlich, wer sich etwa dem frohen Glauben hingab, vielleicht verleitet durch die Schriften von Paul und Wilmanns, dass der eigenthümliche Ton der Nibelungenpolemik zum Frommen des guten Geschmacks und der Würde wissenschaftlicher Erörterung der Vergangenheit angehörte, der wird sich durch das Buch des Herrn von Muth bitter enttäuscht gefühlt und sich seines Optimismus tief geschämt haben. Galt es eine erneuerte Rettung der Hs. A, eine abermalige Vertheidigung von Lachmann's Liedertheorie, so hätte der Verf. dies offen auf dem Titel seines Buches aussprechen sollen. In der Form eines Handbuchs, einer Einführung sind die Ausdrücke, mit denen er seine Darstellung würzt, gänzlich unerlaubt und am unpassendsten Orte. Den Anfänger, für den das Buch bestimmt ist, muss eine wissenschaftliche Disciplin zurückschrecken, in der ein solcher Ton, wie es den Anschein hat, stehend werden soll. Jeden gesitteten Menschen aber, dem die Würde und der Ernst wissenschaftlicher Debatte am Herzen liegt, wird die Art der Polemik, wie sie dem Verf. gefallen hat, mit tiefem Bedauern erfüllen, mag er nun Lachmann's Standpunkt in der Nibelungenfrage theilen oder nicht, denn das thut nichts zur Sache. Es gelüstet Ref. wenig, die Kraftstellen des Buches auszuschreiben: die Aufgabe wäre zu unerfreulich. — Der zweite Hauptfehler des Buches ist die aufgeschraubte, nicht selten in unerträglichen Bombast ausartende Diction des Verf.s, die nicht weniger mit seinem Zwecke unvereinbar ist. Dieser wissenschaftliche Sturm- und Drangstil, der zu gewissen Hervorbringungen der neueren Germanistik nun einmal zu gehören scheint, erreicht hier eine seltene Höhe. Die Schlusstirade auf S. 74 'so schlummert der Recke im Berge, bis ihn in unseren Tagen der gewaltige Ruf einer neuen Zeit erweckt aus seinen Träumen und er hervorschreitet aus seiner unterirdischen Behausung, ein leuchtendes Vorbild der Vergangenheit, dem deutschen Volke selbst vergleichbar, das aus jahrhundertelangem Schlafe erwacht, mächtig durch die Gewalt der Waffen, überlegen durch die geistige Bildung seiner Männer!' wird am Schluss einer Festrede, womöglich unter Begleitung von Böllerschüssen, ihre gewaltige Wirkung nicht verfehlen: in einem wissenschaftlichen Werke ist sie einfach platt. Dieselbe Kennzeichnung gebührt den Bemerkungen S. 350. Derartige Stellen passen schlecht zu dem Abscheu, den dem Verf. die 'ganz elende und gemeine Marktschreierei' einflösst, mit der Jordan den alten Hildebrand zum Stammvater des Zollernhauses macht oder der Verleger von Holtzmann's Schulausgabe diese in einen tricoloren Einband steckte (S. 416). Auch an dem 'populären und zeitgemässen Beispiel' des serbisch-türkischen Krieges S. 220 Anm., an dessen Stelle ich dem Verf. für eine eventuelle neue Auflage ein 'zeitgemässeres' aus dem russisch-türkischen Kriege empfehlen möchte; an der romanhaften Schilderung, wie 'um die Mittagsstunde eines schwülen Sommertages des Jahres 1862 "Franz Pfeiffer" mit seiner Stentorstimme in feierlicher Sitzung der kaiserlichen Akademie der staunenden Mitwelt verkündete, dass der Dichter des Nibelungenliedes entdeckt sei' (S. 241); an der sittlichen Entrüstung S. 252; an der an und für sich ja sehr interessanten Mittheilung, dass der Herr Verf. von seinem Arbeitszimmer aus die Donau zu seinen Füssen rollen sieht S. 265; an alledem und so manchem ähnlichen werden sich nur kindliche Gemüther erfreuen. Als besonders ergötzlich führe ich noch das schlagende Argument für die Richtigkeit der vom Verf. vertretenen Ansicht auf S. 240 Anm. an, dass von allen Lehrstühlen der deutschen Philologie an sämmtlichen deutschen und deutsch-österreichischen Universitäten höchstens 7 (5 + 2) 'Gegnern Lachmann's' angehören. Wer dadurch nicht überzeugt wird, in sich geht und Busse thut, dem ist überhaupt nicht zu helfen!

Von einer gründlichen Auseinandersetzung mit den Ansichten des Verf.s kann natürlich hier nicht die Rede sein. Ref. will aber wenigstens mit einer Uebersicht über den Inhalt des Buches einige Bemerkungen verbinden, die meist Einzelheiten betreffen.

Einer dankenswerthen Bibliographie (S. 1 — 12), die nur durch einzelne Randglossen, wie 'Kürnbergerei', 'maskierter Rückzug?' u. ä. entstellt wird, folgt eine Einleitung in die Sage (S. 13 — 95). In allem Wesentlichen ist Ref. mit den dort entwickelten Ansichten einverstanden, die für den zweiten Theil der Sage auf Müllenhoff fussen. Den Siegfriedsmythus führt der Verf. auf einen Wodansmythus zurück, indem er Freyr und Baldr als 'zwei nach derselben Seite gelegene Hypostasen' des höchsten Gottes fasst. Ungern vermisst man bei der Darstellung der Sage eine schärfere Sonderung der einzelnen Ueberlieferungen: namentlich ist die þiđreks saga zu wenig herangezogen, obgleich der Verf. Döring's Standpunkt nicht zu theilen scheint (vgl. S. 293 f.). Sehr hübsch ist der Abschnitt über die Mythen des zweiten Theils, die Markgrafen (S. 75—86), der wirklich weiter führt. — S. 14. J. Grimm's Deutung des Namens Edda als 'Ahne' hätte wohl einer Einschränkung bedurft. — S. 15 ist die Charakterisierung der Snorra Edda als 'jüngere prosaische Nacherzählung der alten Lieder' viel zu eng und irreführend. — S. 17. Die Identification von Sigrdrifa und Brynhild und die Angabe, dass Sigurd sich mit Sigrdrifa verlobt, treten zu sicher auf. Eine sichere Spur davon haben die eddischen Lieder nicht, sondern erst die Prosaquellen. — S. 71. Die Schlussfolgerung, die der Verf. aus Hans Sachsens Darstellung von Siegfried's Ermordung zieht, ist viel zu gewagt. — Sehr gewagt ist auch S. 85 die Reihe Iring-Rígr-Heimdall. Die Verkürzung und Verdichtung eines Íringr zu Rígr ist mindestens zweifelhaft. Ueberdies sind mir von befreundeter Seite beachtenswerthe Zweifel kundgegeben, ob der Sammler der eddischen Lieder unter dem Rígr der Rígsmál mit Recht Heimdall verstanden habe. — S. 91. 'got. biotau' ist wohl nur ein lapsus calami. —

Der zweite und umfangreichste Hauptabschnitt des Buches (S. 96 — 343) behandelt die eigentliche Nibelungenfrage, Ueberlieferung und Entlehnung des Epos. Der Verf. bespricht zunächst die Handschriften (S. 96 — 117), dann die Redactionen im Allgemeinen (S. 117 — 121). Es wird dann zuerst die kürzeste Redaction A mit dem gemeinen Texte B verglichen

(S. 121—153): das Ergebniss dieser Vergleichung fasst der Verf. S. 153 folgendermaassen zusammen: 'der gemeine Text (B) ist eine Bearbeitung des kürzesten Textes (A) durch einen österreichischen Fahrenden in ritterlichem Solde.' Auf Grundlage dieses Resultats wird nun weiter die Vergleichung der Nôt mit der Liet-Gruppe (C) vorgenommen (S. 153—197), die ihrerseits zum Ergebniss führt: 'Text C ist eine höfische Ueberarbeitung des gemeinen.' Im Anschluss daran wird die Stellung des Textes I kurz erörtert (S. 199—201); er soll von den Vorarbeiten des Verfassers von C ausgegangen sein. Einige weniger eingreifende Auseinandersetzungen über geringfügigere handschriftliche Abweichungen im Strophenbestande (S. 202—211) beschliessen die Erörterung des Handschriftenverhältnisses. Man sieht, der Herr Verf. hat sich seine Aufgabe nicht eben schwer gemacht. Die alten Gründe für die Ursprünglichkeit von A, die Paul Beitr. 3, 385 treffend gekennzeichnet hat, werden zum so und sovielsten Male vorgebracht, als wäre auf Gegengründe gar keine Rücksicht zu nehmen. Bartschens Nachweis der Unursprünglichkeit von A wird S. 120 mit einigen hochmüthigen Bemerkungen obenhin erwähnt, eine Widerlegung gar nicht einmal versucht. Dessen ganze Theorie, die hier hätte besprochen werden müssen, wird erst S. 242 ff. bei Besprechung der Kürenbergerfrage erörtert, nachdem der Verf. seine Entscheidung über das Handschriftenverhältniss schon endgültig verkündet hat. Man darf wohl fragen, wie dieses apodiktische sic volo et sic jubeo die Frage ihrer Erledigung auch nur einen Schritt näher bringen soll. Hätte der Verf. sie zum ersten Male zu behandeln gehabt, so könnte man diese Art und Weise ruhig hinnehmen: jetzt muss man sie als eine gänzliche Verkennung seiner Aufgabe ansehen oder — als ein unfreiwilliges Geständniss, dass Bartschens Nachweis der Unursprünglichkeit von A unwiderlegbar ist. —

Erfreulicher sind die folgenden Capitel des Buches, das über die Klage (S. 212—223) und die Erörterung über die Entstehung des Epos (S. 223—343). Man braucht auch hier dem Verf. in seiner leidenschaftlichen Vertheidigung von Lachmann's Liedertheorie nicht beizustimmen und kann doch der fleissigen Durcharbeitung und trefflichen Beobachtung volle Anerkennung zollen. Er hebt mit Recht S. 266 hervor, dass eine Entstehung des Nibelungenliedes aus Liedern von Niemanden bestritten wird. Ref. gesteht dem Verf. auch die Möglichkeit zu, noch an unserem Nibelungenliede eine Entstehung aus älteren Liedern zu erweisen. Er geht noch weiter und giebt auch zu, dass die einzelnen Bestandtheile sich theilweise noch in ihrer Verarbeitung deutlich erkennen lassen. Dennoch ist seine Ueberzeugung, dass unser Nibelungenlied, das sogar Herr v. Muth S. 228 'ein im Ganzen und Grossen wohlgeordnetes Epos' nennt, umfangreiche Interpolationen abgerechnet, ein einheitliches Werk ist, auch durch die Ausführungen des Herrn Verf.s nicht erschüttert. Ref. giebt die Hoffnung nicht auf, dass in dieser Frage eine Vereinbarung zwischen der Liedertheorie und der Annahme der Einheit möglich ist, glaubt sogar, dass sie sich als nothwendig herausstellen wird. Die scharfsinnige Schrift von Wilmanns ist für eine neue Erörterung über die Quellen des Nibelungenliedes in hohem Grade anregend, mag sie auch übers Ziel hinausschiessen. Vor Allem aber wird die hohe Wichtigkeit der Niflungasaga sich dabei aufs Neue bewähren. — Holtzmann's Ansicht über den Dichter des Liedes hätte kürzer abgethan werden können. S. 241—265 wird die Kürenbergertheorie behandelt und wesentlich mit den bekannten Gründen widerlegt. Die Ansicht von der Unhaltbarkeit dieser Hypothese theilt Ref. mit dem Verf. Aber ganz mit Unrecht, wie bereits bemerkt wurde, behandelt Hr. v. M. Bartschens Theorie von dem Verhältniss der Redactionen in diesem Zusammenhange. Die Gründe, die er wider sie vorbringt, besagen sehr wenig. Statt dessen werden Bartschens Wiederherstellungsversuche des Originaltextes von B* und C* S. 247—253 lächerlich gemacht. Man kann vielleicht dem Verf. zugeben, dass diese und ähnliche Spiele des Witzes und Scharfsinns ohne Schaden unterblieben wären, aber welcher unparteiische Beurtheiler wird aus ihnen Capital schlagen wollen gegen die Theorie, der sie nur als Exemplification dienen sollen? Glaubt der Verf. denn in der That, durch diese Versuche, Heiterkeit zu erregen, und den wunderlichen Ausfall S. 252 f. Bartschens Theorie zu beseitigen? — Von den Gründen, die Verf. für die Liedertheorie beibringt, ist manches Einzelne scharfsinnig. Eine neue Vertheidigung der Heptaden S. 285—288 bringt von bisher Unbekanntem nur einen Ausfall gegen Gervinus. Dass der Biterolf keinen Stützpunkt für Lachmann's Liedertheorie bietet, wie der Verf. S. 292 behauptet und bereits früher (Zs. für deutsches Alt. 21, 182 ff.) nachzuweisen gesucht hat, ist von Ref. an anderem Orte besprochen. Hier sei nur hinzugefügt, dass auch Volker's Fehlen im Bit. nichts für die Unbekanntschaft mit dem Nibelungenliede als einem Ganzen beweist, da die nach Herrn von Muth's eigenem Urtheil benutzte Strophe 2206 gerade einem Scheltgespräche zwischen Wolfhart und Volker angehört. Die gezwungene Erklärung v. Muth's S. 292 Anm. beseitigt diesen Widerspruch in seinen Aufstellungen durchaus nicht. — Die Frage nach der Quelle der piôr. s. wird S. 293 f. sehr obenhin abgethan und unsicher beantwortet. —

Ein dritter Hauptabschnitt des Buches (S. 344—424) führt die Ueberschrift 'Ethisches und Aesthetisches'. Er bringt ganz dankenswerthe Zusammenstellungen über den epischen Stil des Liedes, über 'Ethos und Heroenthum', vorzüglich aber eine theilweise recht gelungene Charakteristik der Hauptpersonen des Gedichts. Den Schluss des Werkes bildet ein 'Würdigung' überschriebener Paragraph, der die Geschichte des Liedes in unserer Zeit, eine Uebersicht über Ausgaben, Uebersetzungen und Hülfsbücher und den Einfluss von Lied und Sage auf die Erzeugnisse der modernen Kunst zum Gegenstande hat. Jordan's Nibelunge sind dem Verf. 'ein widerliches Product formgewandten Raffinements', dem er nicht genug Unangenehmes zu sagen weiss. Warme Worte der Anerkennung dagegen hat er für Hebbel's Trilogie und Richard Wagner's Ring des Nibelungen. Hierüber will Ref. mit dem Herrn Verf. nicht streiten, obgleich er dessen Begeisterung für Wagner's Werk, soweit es als die unserer Zeit angemessene Erneuung des gewaltigen Stoffes gelten will — und nur hierauf kommt es in diesem Zusammenhange an — keineswegs theilen kann. —

Rotterdam. B. Symons.

Friedrich Polle, Pan. Ein lustiges Liederbuch für Gymnasiasten mit den Singweisen. Dresden, G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung 1877. XV, 208 S. 8°. M. 1,50.

746] Das lustige Liederbuch für Gymnasiasten, — so wenig es mit seinem jugendfrisch lachenden Kindergesicht unter die strengen Gelehrten-Physiognomieen dieser Zeitschrift zu passen scheint, verdient doch auch an dieser Stelle einen Platz nicht nur wegen der Gediegenheit der Arbeit des Herausgebers, sondern schon wegen der Neuheit seiner Erscheinung. Denn so viele Liedersammlungen wir auch besitzen für alle möglichen Kreise und Stände, für Studenten und Soldaten, für Turner, Stenographen, Bergleute u. s. w., so zahlreich Kinderlieder uns gedruckt vorliegen — nicht zu gedenken der unzähligen Westentaschen-Liederbücher für das Volk —, so fehlte es doch bis jetzt an einem Buche, aus welchem die lebensfrohe

Jugend zwischen Elementarschule und Universität für ihren Drang nach lustigem Sange Nahrung finden konnte. Für Kinder und Studenten ist mehr als nöthig gesorgt in dieser Beziehung, an die Gymnasiasten hatte noch Niemand gedacht. Die Folge war, dass sie nach Commersbüchern griffen, in denen doch so vielerlei Ungeeignetes für die Jugend enthalten ist. Schon aus dieser Rücksicht muss jeder Jugendfreund diese Sammlung willkommen heissen: in dem Pan haben wir jetzt ein Buch, das Eltern und Lehrer ohne Bedenken in die Hände ihrer Söhne und Schüler legen können, und das doch bei aller Unverfänglichkeit eine Fülle des köstlichsten Humors und des heitersten Unsinns enthält und sich damit als treffliches Vademecum für gemeinsame Wanderungen, Schulfeste und gesellige Vereinigungen der Schüler empfiehlt. Das specifisch Studentische ist ausgeschlossen, ebenso Alles, was sittlichen Anstoss erregen könnte oder sonst in Sprache und Inhalt ungeeignet für die Jugend erscheint. Ebenso sind ernste Lieder mit Ausnahme weniger Wanderlieder und einiger antiker und altdeutscher Gedichte nicht aufgenommen, — mit vollem Rechte, denn die Sammlung sollte eben ein lustiges Liederbuch sein.

Wie der Gedanke zu dem Buche an sich mit Freude zu begrüssen ist, so besonders auch die Ausarbeitung. Der Verfasser, welcher als Lucrez-Kritiker und Ovid-Herausgeber in gelehrten Kreisen wohlbekannt ist, hat seine philologische Akribie auch auf dieses Lieblingskind seiner Musse übertragen. Mit strenger Gewissenhaftigkeit verfährt er bei der Ueberlieferung der Texte; nur an ganz vereinzelten Stellen erlaubt er sich kleine Aenderungen vorzunehmen, — diese sind in dem Vorwort S. VIII gewissenhaft aufgezählt; wo es ihm möglich ist, geht er auf die Originaltexte zurück, offenbar gestützt auf das treffliche, leider nicht genug bekannte Buch Hoffmann's von Fallersleben, 'Unsere volksthümlichen Lieder' (III. Aufl. Leipzig, 1869). Wie nöthig das ist, beweist ein vergleichender Blick auf die Texte mancher wohlbekannter Lieder, wie sie in den Commersbüchern und ähnlichen Sammlungen umlaufen. So finden sich z. B. bei dem Geibel'schen Liede: 'Ein lust'ger Musikante marschierte einst am Nil' — in dem Lahrer Allgem. Commersbuche 11, in dem Leipziger Commersbuche nicht weniger als 17 grössere oder kleinere Abweichungen von der Originalform, welche nach Geibel's handschriftlicher Mittheilung in den deutschen Studentenliedern von Georg Scherer gegeben ist. Auch die Angaben über die Verfasser und Abfassungszeit der einzelnen Lieder sind mit grosser Genauigkeit gemacht: nur Eines finde ich hierin zu berichtigen, die Notiz auf S. 120, dass der alte Nürnberger Dichter Grübel 'Drechslermeister' gewesen sei: er war vielmehr Stadtflaschner der alten Reichsstadt, d. h. Klempner; vgl. Grübel's sämmtl. Werke, herausg. von Frommann S. VIII. Müssen wir auf der einen Seite die grosse Sorgfalt des Herausgebers anerkennen, so ist auf der anderen Seite sein glücklicher Spürsinn zu bewundern, durch den es ihm gelungen ist eine so grosse Anzahl humoristischer Lieder zusammenzubringen. Ein beträchtlicher Theil derselben stammt aus der mündlichen Ueberlieferung namentlich studentischer Kreise. Und insofern hat die Polle'sche Sammlung auch ein wissenschaftliches Interesse, als hier mehrere Volkslieder zum ersten Male gedruckt sind, und zwar nicht nur in ihren Texten, sondern auch mit den Weisen. Denn die Melodien sind allen Liedern beigegeben; zuweilen mehr als eine, so z. B. bei dem Goethe'schen Liede: Ufm Bergli bin i gesässe — nicht weniger als 4, Nr. 104—107; vgl. Nr. 34 ff. u. s. w. Auch einige neue Lieder-Compositionen werden mitgetheilt, wie z. B. die recht ansprechende Melodie zu Nr. 5. Zu wünschen wäre freilich, dass die Vorzeichnungen bei den Noten nicht bloss auf der ersten Notenzeile gegeben würden.

Dem Inhalte nach sind die Lieder in 9 Abtheilungen eingeordnet: Wanderlieder, Marschlieder, Ringellieder und Ringelreime, Zählgeschichten, Lieder mit Geberdenspiel und sonstigem Beiwerk, Tanzlieder und Jodler, Kanons, Heitere Laune in allerlei Gestalt, Antikes und Altdeutsches. Letztere Abtheilung ist bei der Bestimmung des Buches für Gymnasiasten sehr am Platze; vielleicht hätte sie noch etwas vermehrt werden können auf Kosten der mehrfach mitgetheilten englischen Lieder, die doch dem Gymnasiasten ferner liegen. Sehr willkommen sind jedenfalls die eingeflochtenen Proben maccaronischer Poesie, und die lat. Uebersetzungen bekannter Lieder, wie der Wacht am Rhein, ebenso die dialektischen Lieder, namentlich die grosse Anzahl von Schnaderhüpfln mit ihren verschiedenen Weisen, welche beweist, dass der Verfasser auch auf diesem Gebiete gründliche Umschau gehalten hat.

Die Ausstattung ist eine vorzügliche, und der Preis trotzdem so niedrig, dass das Büchlein auch bei knapper zugemessenem Taschengeld für den Gymnasiasten leicht zu erschwingen ist. So können wir dem Pan ein günstiges Prognostikon auf den Weg mitgeben: sicherlich wird er nicht bloss bei unserer Gymnasialjugend, für die er vom Verfasser bestimmt ist, sondern bei allen Freunden humoristischen Gesanges, jedenfalls auch in akademischen Kreisen, eine freundliche Aufnahme und fleissige Benutzung finden.

Dresden. H. Dunger.

Bibliographie.

Acta seminarii philologici Erlangensis, ed. I. Müller et E. Wölfflin. Vol. I. Erlangen, Deichert. 8°. M. 8.

Corpus inscriptionum Atticarum. Volumen IV, fasciculus 1. Berlin, Georg Reimer. fol. M. 5.

F. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter. Theil 2. 3. Augsburg, Lampart & Comp. 8°. M. 3.

J. ten Doornkat Koolman, Wörterbuch der ostfriesischen Sprache. Heft 3. Norden, Braams. 8°. M. 2.

R. Löwenfeld, Johann Kochanowski und seine lateinischen Dichtungen. Posen, Jolowicz. 8°. M. 2,50.

Schillbach, Beiträge zur griechischen Geschichtskunde. Berlin, Georg Reimer. 4°. M. 2.

Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen entgegen zu kommen, haben wir uns entschlossen, vom Beginne des nächsten Jahrganges ab im redactionellen Theile jeder Nummer unter der Rubrik 'Personalnotizen' zuverlässige Nachrichten über Anstellungen, Beförderungen, Auszeichnungen, Todesfälle u. s. w. bekannt zu machen. Indem wir daher die Freunde unserer Zeitschrift ersuchen, uns in dem Streben nach Vollständigkeit durch möglichst beschleunigte Einsendung derartiger Mittheilungen zu unterstützen, bemerken wir zugleich, dass das bis Sonntag Abend in unsere Hände gelangte Material in der Regel durch die am nächsten Vormittag abzuschliessende Nummer noch zur Veröffentlichung gelangen wird.

Die Redaction.

Geschlossen am 22. December 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 1. **Anzeiger** zur **Jenaer Literaturzeitung.** 1877.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 2. # Anzeiger **1877.**

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der Universität Dorpat. Winter-Semester 1876/77.

Alexejew, P. I. Dogmengeschichte. II. Von der Person des Erlösers und von der Vollendung des Erlösungswerkes durch ihn; 3st.
v. Engelhardt, P. I. Neuere Kirchengeschichte; 3st. II. Biblische Geschichte des neuen Testaments; 4st. III. Kirchenhistorisches Conversatorium; 2st.
F. Hörschelmann, P. I. Theorie der Seelsorge und des Kirchenregiments; 4st II. Practisches Seminar; 2st.
Mühlau, P. I. Biblische Archäologie; 4st. II. Erklärung des Evangeliums und der Briefe Johannis; 4st. III. Conversatorium über den Brief Pauli an die Colosser; 2st.
Al. von Oettingen, P. I. Biblische Theologie des neuen Testamentes; 4st. II. Prolegomena und Geschichte der Dogmatik; 3st. III. Conversatorium über dogmatische Principienlehre; 2st.
Volck, P. I. Das Deuteronomium; 3st. II. Die Propheten Nahum, Habakuk, Zephanja, Hagai und Maleachi; 4st. III. Fortsetzung d. arabischen Cursus; 1st.

Engelmann, P. I. Russisches Staatsrecht; 5st. II. Russische Rechtsgeschichte; 5st.
Erdmann, P. I. Liv-, est- und curländisches Privatrecht; 6st. II. Pandectenrepetitorium; 4st.
Meykow, P. I. Theorie des Civilprocesses; 4st. II. Rechtsphilosophie; 2st.
O. Schmidt, P. I. Provinziellen Criminalprocess; 3st. II. Provinziellen Civilprocess; 4st. III. Fabri's formulare procuratorum; 1st.
Ziegler, P. I. Theorie des Strafprocesses; 4st. II. Institutionen des römischen Rechts; 5st.

Bergmann. I. Chirurgische Klinik; 12st. II. Specielle Chirurgie Th. II; 4st.
Boettcher, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 6st. II. Pathologisch-anatomische Demonstrationen nach jeder Leichenöffnung. III. Obductionsübungen.
Boehm, P. I. Arzneimittellehre und Toxicologie; 6st. II. Experimentelle Arbeiten im pharmacologischen Institut; 24st.
Brunner, P. I. Pflanzenbau; 2st. II. Technologie I; 4st.
Dragendorff, P. I. Pharmacie und pharmaceutische Chemie, Th. III; 5st. II. Gerichtliche Chemie; 3st. III. Practisch-chemische Uebungen für Mediziner und Pharmaceuten; 4st.
Dybowski, P.-D. I. Paläozoische Korallen; 2st.
Flor, P. I. Allgemeine Zoologie mit besonderer Rücksicht auf die Wirbelthiere; 4st. II. Schädliche und nützl. Thiere; 2st.
Grewingk, P. I. Allgemeine Mineralogie I; 3st. II. Elemente der Krystallographie; 3st. III. Practicum; 2st.
Helmling, P. I. Integralrechnung; 5st. II. Elementare analyt. Geometrie der Ebene und des Raumes; 5st. III. Practicum über Integralrechnung; 2st.
Hoffmann, P. I. Therapeutische Klinik; 9st. II. Specielle Pathologie u. Therapie des Nervensystems; 2st.
v. Holst, P. I. Geburtshilflich-gynäcologische Klinik; 6st. II. Theoretische Geburtshilfe; 5st.
Kessler, P.-D. I. Krankheiten des Wochenbettes; 2st. II. Geburtshilfliche Uebungen am Phantom; 3st.
v. Knieriem, P.-D. I. Allgemeine Pflanzenernährungslehre; 4st. II. Gährungschemie; 1st. III. Practicum; 6st.
E. Masing, Apotheker. I. Pharmaceutische Propädeutik; 2st. II. Stöchiometrisches Practicum; 1st.
Minding, P. I. Sphärische Trigonometrie; 3st. II. Statik; 3st. III. Partielle Differentialgleichungen und deren Anwendung auf physicalische Probleme; 2st.
Arthur v. Oettingen, P. I. Allgemeine Physik I; 3st. II. Practische Physik II; 4st. III. Colloquium über neuere Forschungen in der Physik; 2st. gr.
G. v. Oettingen, P. I. Ophthalmologische Klinik; tägl. II. Refractions und Accommodationsanomalien; 2st. III. Augenoperationscursus; 2st.
C. Reyher, P.-D. I. Operationscursus; 12st. II. Die Krankheiten der Gelenke; 1st. III. Cursus der Otiatrik; 2st.
G. Reyher, P.-D. Klinische Propädeutik I; 3st.
Roetscher, (In Vertretung). Landwirthschaftliches Bauwesen, verbunden mit Uebungen im Entwerfen und Zeichnen einfacher ländlicher Baulichkeiten; 2st.
Rosenberg, P. I. Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Menschen; 4st. II. Allgemeine Histologie; 2st. III. Histologisches Practicum.
Russow, P. I. Allgemeine Botanik, erläutert durch mikroskopische Demonstrationen; 6st. II. Mikroskopisches Practicum; 4st. III. Botanische Excursionen.
A. Schmidt, P. Specielle Physiologie des Menschen; 6st.
C. Schmidt, P. I. Chemie, Th. II (org. Chemie); 5st. II. Agriculturchemie; 3st. III. Practische Arbeiten und analytische Uebungen; 6st.
Schwarz, P. I. Practische Astronomie Th. II (Bestimmung der astronomischen Constanten); 2st. II. Physische Astronomie; 4st. III. Astronomisches Practicum; 2st.
Seidlitz, P.-D. I. Vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere; 2st. II. Vergleichende Entwicklungsgeschichte der Thiere; 2st.
Stieda, P. I. Anatomie des Menschen I; 6st. II. Präparirübungen; täglich.
Vogel, P. I. Poliklinik; 6st. II. Hospitalklinik; 6st. III. Cursus der Hautkrankheiten; 2st.
v. Wahl, P. I. Medizinalpolizei und öffentliche Gesundheitspflege; 3st. II. Gerichtlich-medicinisches Practicum; 1st.
Weihrauch, P. I. Meteorologie; 2st. II. Magnetismus; 2st. III. Ueber Invarianten und Covarianten; 1st. IV. Ueber unbestimmte Gleichungen; 1st.
Wikszemski, Prosector. Repetitorium über ausgewählte Capitel der Anatomie.

Boyle, Lector. I. Englische Grammatik; 2st. II. Uebungen zur Uebersetzung in's Deutsche; 2st.
Brückner, P. I. Geschichte Russlands von 1584—1613; 4st. II. Uebungen über verschiedene Fragen der neueren Geschichte Russlands; 2st. gr. III. In Vertretung der Professur der Geographie, Ethnograghie und Statistik: Statistik Russlands II. Th. (Wirthschaftsstatistik); 3st.
Hausmann, P. I. Geschichte des Mittelalters; 4st. II. Chronologie des Mittelalters; 2st. III. Historische Uebungen; 2st.
W. Hörschelmann, P. I. Geschichte der römischen Dichtung; 3st. II. Die sophoklinischen Chorgesänge erklären als Fortsetzung der Metrik; 1st. III. Leitung der lateinischen Uebersetzungen; 1st. IV. Aristoteles Rhetorik und schriftliche Arbeiten; 2st. gr.
W. Masing, P.-D. I. Vergleichende Literaturgeschichte des Mittelalters; 2st. II. Provencalisch (Grammatik und Erklärung ausgewählter Stücke aus K. Bartsch 'Chrestomatie provencale'); 2st. III. Italienisch (Fortsetzung); 2st.
Mendelssohn, P. I. Griechische Alterthümer; 4st. II. Griechische Geschichte (Fortsetz.); 2st. III. Historische Uebungen; 1st. gr.
Meyer, P. I. Griechische und lateinische Etymologie; 3st. II. Gothisch; 3st. III. Sprachwissensbaftliche Uebungen; 1st. gr.
Mithoff, P. I. Polizeiwissenschaft; 3st. II. Geschichte der Nationalökonomie; 3st. III. Nationalökonomisches Practicum; 1st. gr. IV. In Vertretung der Professur der Geographie, Ethnographie und Statistik: Gewerbe-Politik und -Statistik; 3st.
Raupach, P.-D. I. Italienische Grammatik; 2st. II. Erklärung der Divina Comedia Dante's (Fortsetzung); 2st.
Petersen, P. I. Geschichte der griech. Kunst; 5st. II. Horaz' Brief an die Pisonen; 2st.
Prachow, P.-D. I. Philologische Interpretation der ältesten schriftlichen Denkmäler der russischen Literatur, beginnend mit dem Liede von Igors Heerzuge; 2st. II. Entwicklung der neuesten russischen Tragödie seit Puschkkin in ihren hauptsächlichsten Erscheinungen; 2st.
Saget, Lector. I. Elementarcursus der französischen Sprache; 2st. II. Einige Stücke von Molière; 1st. III. Practische Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck; 1st.
Teichmüller, P. I. Logik; 4st. II. Disputationsübungen; 1st. III. Platonisches Practicum; 2st. IV. Aristotelisches Practicum; 2st.
Waltz, P.-D. I. Geschichte der französischen Revolution und des Kaiserreichs (1789—1815); 2st. II. Historische Uebungen zur Quellenkunde und Quellenkritik des 17. Jahrh.; 2st.
Weske, Lector. I. Estnische Grammatik, verbunden mit praktischen Uebungen; 2st. II. Finnische Grammatik; 1st. gr. III. Ueber das Lautsystem und die Orthographie der estnischen Sprache; 1st. gr.

Verlagsbericht
der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin. 1876. October — December.

Bouterwek, R., adversaria latina. Handbuch des lateinischen Stils für die Schüler der oberen Gymnasialklassen. (VIII u. 233 S.) gr. 8. geh. 2 M. 40 Pf.

Braut, Aufgaben zum Uebersetzen in das Lateinische behufs Einübung der gebräuchlichsten Periodenformen. (VI u. 119 S.) 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Bremiker, C., logarithmisch-trigonometrische Tafeln mit 5 Decimalstellen. Zweite verbesserte Stereotyp-Auflage. (XXXI u. 159 S.) gr. 8. geh. 1 M.

Ellendt, Fr., lateinische Grammatik. Bearbeitet von M. Seyffert. Siebzehnte Auflage. (XII u. 348 S.) 8. geh. 2 M.

Finger, Fr. Aug., Anweisung zum Unterricht in der Heimatskunde, gegeben an dem Beispiele der Gegend von Weinheim an der Bergstrasse. Mit 13 Holzschnitten. Vierte verbesserte Auflage. (XVI u. 168 S.) 8. geh. 3 M.

Friedrich d. Gr., histoire de mon temps. Zweiter Theil: Der zweite schlesische Krieg. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten bearbeitet von W. Knörich. (167 S.) 8. geh. 1 M. 50 Pf.

Haacke, Aug., Materialien zu griechischen Exercitien nebst kurzer Anleitung zum Uebersetzen und deutsch-griechischem Wörterverzeichnisse für die oberen Gymnasial-Classen. Dritte Auflage. (IV u. 355 S.) gr. 8. geh. 3 M.

Harre, P., Hauptregeln der lateinischen Syntax zum Auswendiglernen nebst einer Auswahl von Phrasen. Als Anhang zu der Grammatik von Ellendt-Seyffert zusammengestellt. Zweite, vielfach verbesserte Auflage. (VI u. 72 S.) 8. geh. 1 M.

Hübner, E., Grundriss zu Vorlesungen über die Geschichte und Encyclopaedie der classischen Philologie. (IV u. 162 S.) gr. 8. geh. 4 M.

Kiessling, G., Gedächtnissrede auf Ferdinand Ranke gehalten im Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer den 17. Mai 1876. (19 S.) Separatabdruck aus der Zeitschrift für das Gymnasialwesen. gr. 8. geh. 40 Pf.

von Kloeden, J. A., Handbuch der Erdkunde. Dritte Auflage. III. Band. Lief. 11—14 oder Lief. 36—39. gr. 8. geh. à 1 M.

Lange, L., römische Alterthümer. III. Band. Der Staatsalterthümer dritter Theil. Erste Abtheilung. Zweite Auflage. (XII u. 624 S.) gr. 8. geh. 6 M.

Lupus, B., der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos. (VII u. 224 S.) gr. 8. geh. 6 M. 40 Pf.

Mätzner, Ed., französische Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen. Erste Abtheilung. Zweite Auflage. (192 S.) gr. 8. geh. 2 M. 40 Pf.

— —, altenglische Sprachproben nebst einem Wörterbuche. Zweiter Band: Wörterbuch. Vierte Lieferung. Lex.-8. geh. 3 M. 60 Pf.

Molière ausgewählte Lustspiele herausgegeben von K. Brunnemann. I. Band: le Misanthrope. (XVI u. 77 S.) 8. geh. 90 Pf.

Nerrlich, P., Jean Paul und seine Zeitgenossen. (IX u. 374 S.) gr. 8. geh. 6 M.

Notitia dignitatum accedunt notitia urbis Constantinopolitanae et laterculi prouinciarum edidit O. Seeck. (XL u. 339 S.) gr. 8. geh. 16 M.

Rubo, E. T., Kommentar über das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich und das Einführungsgesetz vom 31. Mai 1870. Nach amtlichen Quellen. Siebente Lieferung. gr. 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Urtheile, öffentliche, über die Ergebnisse der orthographischen Conferenz in kurzen Auszügen zusammengestellt. (38 S.) 8. geh. 40 Pf.

Sophokles. Erklärt von F. W. Schneidewin. Zweites Bändchen. Oedipus tyrannos. Siebente Auflage besorgt von Aug. Nauck. (182 S.) 8. geh. 1 M. 50 Pf.

— —. Siebentes Bändchen. Philoktetes. Siebente Auflage besorgt von Aug. Nauck. (168 S.) 8. geh. 1 M. 50 Pf.

Xenophons Cyropaedie. Erklärt von K. F. Hertlein. Zweites Bändchen. Dritte Auflage. (234 S.) 8. geh. 2 M. 25 Pf.

Livi, Titi, ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. Dritter Band, erstes Heft: Buch VI—VIII. Vierte verbesserte Auflage. (287 S.) 8. geh. 2 M. 40 Pf.

Senecae, L. Annaei, libros de beneficiis et de clementia. Ad codicum Nazarianum recensuit M. C. Gertz. (VIII u. 287 S.) 8. geh. 4 M. 50 Pf.

Archiv für slavische Philologie. Unter Mitwirkung von A. Leskien und W. Nehring herausgegeben von V. Jagić. II. Band. 1. Heft. gr. 8. geh. 8 M.

Hermes. Zeitschrift für classische Philologie unter Mitwirkung von R. Hercher, A. Kirchhoff, Th. Mommsen, J. Vahlen herausgegeben von Emil Hübner. XI. Band, 4. Heft als Rest. gr. 8. geh.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur unter Mitwirhung von K. Müllenhoff und W. Scherer herausgegeben von Elias Steinmeyer. Neue Folge. VIII. Band, 3. u. 4. Heft als Rest. gr. 8. geh.

Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen. Herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, P. Rühle. XXX. Jahrgang. Der neuen Folge X. Jahrgang. Heft 10—12 als Rest. gr. 8. geh.

Zeitschrift für Kapital und Rente. Monatliche Uebersicht des staatlichen und privaten Finanzwesens. Herausgegeben von Freiherr von Danckelman. XII. Band, Heft 10—12 als Rest. gr. 8. geh.

Zeitschrift für Numismatik. Redigirt von Dr. A. von Sallet. IV. Band. 3. Heft. Mit Tafel IV. V und 12 Holzschnitten. als Rest. gr. 8. geh.

Verlags-Bericht von Hermann Dufft in Jena.
Januar bis December 1876.

Siegfried, Carl, ordentl. Professor der Theologie an der Universität Jena, **Die Aufgabe der alttestamentlichen Auslegung in der Gegenwart.** Academische Antrittsrede. 20. gr. 8°. broch. M. 1.

Wittichen, Carl, **Das Leben Jesu in urkundlicher Darstellung.** Eine kritische Bearbeitung der Evangelien nach Marcus, Lucas und Matthaeus mit Einleitung und Erläuterungen. XII, 392. gr. 8°. broch. M. 9.

Danz, Dr. Erich, Referendar am Bezirksgericht zu Mittweida, **Die Auctoritas und die Annalis exceptio Italici contractus.** Ein rechtshistorischer Versuch. 33. gr. 8°. broch. M. 0,80.

Dochow, Dr. Adolf, ordentl. Professor der Rechte in Halle, **Strafrechtsfälle ohne Entscheidungen.** Zum academischen Gebrauch gesammelt und herausgegeben. VIII, 156. gr. 8°. broch. M. 3.

Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts. Herausgegeben von Dr. R. v. Jhering und Dr. J. Unger in Verbindung mit Otto Bähr und Agathon Wunderlich. XV. Band. Neue Folge III. Band. 1. u. 2. Heft. pro complet M. 9.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von Bruno Hildebrand und Johannes Conrad, Professoren der Staatswissenschaften in Jena und Halle. **XIV. Jahrgang.** 1. u. 2. Band. gr. 8°. broch. à **M. 10.**

v. Jhering, Dr. Rudolf, Geh. Justizrath und Prof. der Rechte zu Göttingen, **Civilrechtsfälle ohne Entscheidungen.** Zum academischen Gebrauch gesammelt und herausgegeben. Dritte Auflage. X, 209. gr. 8°. broch. M. 4.

Muther, Dr. Th., **Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland.** Gesammelte Aufsätze. VIII. 423. gr. 8°. broch. M. 8.

Fils, A. W., Major a. D. und Ehrenmitglied des ärztl. Vereins von Thüringen u. s. w., **Barometer-Höhenmessungen vom Amte Ilmenau** im Grossherzogthum Weimar. 43. gr. 8°. broch. M. 1.

Hallier, Dr. Ernst, Professor der Botanik in Jena, **Excursionsbuch** enthaltend praktische Anleitung zum Bestimmen der im deutschen Reiche heimischen Phanerogamen durch Holzschnitte erläutert. Zweite vermehrte Ausgabe. XVI, 288. 8°. broch. M. 3.

Haeser, H., Professor in Breslau, **Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der epidemischen Krankheiten.** Dritte völlig umgearbeitete Auflage. Zweiter Band, 1. u. 2. Lief. und dritter Band, 1. u. 2. Lief. gr. 8°. broch. à M. 3.

Langer, Paul, **Die Grundlagen der Psychophysik.** Eine kritische Untersuchung. VI, 86. gr. 8°. broch. M. 2,40.

Pott, Dr. Robert, **Johann Heinrich Pott.** Ein Beitrag zur Geschichte der Phlogistontheorie. 23. gr. 8. broch. M. 1.

Preyer, Dr. W., **Ueber die Aufgabe der Naturwissenschaft.** Ein Vortrag. 45. gr. 8°. broch. M. 1,80.

Rabl, Carl, **Ueber die Entwickelungsgeschichte der Malermuschel.** Eine Anwendung der Keimblättertheorie auf die Lamellibranchiaten. Mit 3 lith. Tafeln und 2 Holzschnitten. 86. gr. 8. broch. M. 3.

Sammlung physiologischer Abhandlungen. Herausgeg. von W. Preyer. I. Reihe. 1.—6. Heft. broch.

1. Heft: **Ueber die Grenzen der Tonwahrnehmung** von W. Preyer. VI, 72. M. 2.
2. „ **Ueber die Stoffvertheilung in verschiedenen Culturpflanzen** mit besonderer Rücksicht auf ihren Nährwerth von Dr. Rob. Pott. 51. M. 1,50.
3. „ **Ueber die Dissociation des Sauerstoffhämoglobins** im lebenden Organismus von Albert Schmidt. VI, 43. M. 1,20.
4. „ **Zur Physiologie des Gesichtssinnes** von Dr. A. Classen. 52. M. 1,50.
5. „ **Zur Physiologie des embryonalen Herzens.** Experimentelle Untersuchungen von Dr. Robert Wernicke. 39. M. 1.
6. „ **Die Entdeckung des Blutkreislaufs** durch Michael Servet (1511—1553) von Henri Tollin. 81. M. 2,40.

Schmid, Dr. E. E., Professor der Mineralogie an der Universität Jena, **Der Ehrenberg bei Ilmenau.** Geologisch und lithologisch beschrieben. Mit 3 Tafeln. 69. gr. 8°. broch. M. 4.

Schmidt, Ed. Osc., Doctor der Philosophie, der Medicin und Chirurgie, o. ö. Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität Strassburg, **Handbuch der vergleichenden Anatomie.** Leitfaden bei zoologischen und zootomischen Vorlesungen. Siebente umgearbeitete Auflage. VII, 408. gr. 8°. broch. M. 6.

Strasburger, Dr. Eduard, **Studien über Protoplasma.** Mit 2 Tafeln. 56. gr. 8°. broch. M. 2,40.

Zeitschrift, Jenaische, für Naturwissenschaft herausgegeben von der medicinisch-naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena. Zehnter Band. Neue Folge, Dritter Band. 4 Hefte mit Tafeln und Figuren. gr. 8°. broch. à M. 6.

Baehrens, Emil, **Tibullische Blätter.** 91. gr. 8°. broch. M. 2,40.

Döring, Dr. A., Director des Gymnasiums und der Realschule 1. O. in Dortmund, **Die Kunstlehre des Aristoteles.** Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie. VIII, 341. gr. 8°. broch. M. 6.

Hanno, Raphael, **Liebe und Weisheit.** Auswahl aus hinterlassenen Schriften. Herausgegeben von Dr. C. Fortlage, Prof. an der Universität Jena. 2 Theile. (I.) VIII, 208; (II.) IV, 191. 16°. broch. à M. 3.

Lauckhard, Dr., Grossherz. Sächs. Oberschulrath in Weimar, **Lesebuch für Oberklassen** von Volksschulen und für Fortbildungsschulen. Dritte Auflage. VI, 297. gr. 8°. broch. M. 1,50.

Merguet, H., **Lexicon zu den Reden des Cicero** mit Angabe sämmtlicher Stellen. I. Band. Lieferung 11—15. 4°. à M. 2.

Pünjer, G. Ch. Bernhardus, Theol. Lic. Phil. Dr., **De Michaelis Serveti Doctrina.** Commentationem dogmatico-historiam. IV, 110. gr. 8°. broch. M. 2.

Rosenberger, Dr. Ferd., **Die Buchstabenrechnung.** Eine Entwickelung der Gesetze der Grundrechnungsarten, rein aus den Begriffen der Zahl und des Zählens als Grundlage für den Unterricht. VIII, 150. gr. 8°. broch. M. 2.

Schmidt, Adolf, ord. Professor der Geschichte an der Universität Jena, **Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800.** Dritter und letzter Theil. XII, 392. broch. M. 5.

Schmidt, M., **Sammlung kyprischer Inschriften** in epichorischer Schrift. 8 S. mit 21 Tafeln. gr. fol. broch. M. 24.

— —, **Memoire eines Oligarchen in Athen** über die Staatsmaximen des Demos. 43. gr. 8°. broch. M. 1,20.

Stoy, Professor Dr., **Von der Heimatskunde.** Sendschreiben an die badischen Lehrer in Stadt- und Landschulen. 24. gr. 8°. broch. M. 0,50.

Taciti, Cornelii, **Agricola.** Erklärende und kritische Schulausgabe von Dr. Carl Peter. VI, 126. gr. 8°. broch. M. 2,40.

Volkelt, Dr. Johannes, Privatdocent in Jena, **Der Symbol-Begriff in der neuesten Aesthetik.** V, 120. gr. 8°. broch. M. 2,40.

Jenaer Literaturzeitung im Auftrag der Universität Jena herausgegeben von Anton Klette. Dritter Jahrgang. 1876. 52 Nummern. gr. 4°. M. 24.

Allgemeine Schulzeitung für das gesammte Unterrichtswesen. Organ des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik. Herausgegeben von Professor Dr. Stoy. 53. Jahrgang. 1876. 52 Nummern. 4°. M. 8.

Nr. 1 und 2 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Zum neuen Jahr. H. B. — Die Eroberungen der Russen in Mittelasien I. Krahmer. — Die Präsidentenkrisis in den Vereinigten Staaten. Rud. Doehn. — Herbstliche Reiseglossen. — Aus dem Elsass. — Baedeker in Unteregypten — Literatur: Elsass-Lothringen, seine Vergangenheit — seine Zukunft. — Helmuth v. Moltke, Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei.

Die Eroberungen der Russen in Mittelasien. II. Krahmer. — Oesterreich und die türkische Krisis. — Vom deutschen Reichstag. C—r. — Das Mägdlein von Moers. Dr. Wolzendorff. — Verfallendes Polenthum. I. Die Familie von Pruski und ihr Gut. Edwart Kattner. — Literatur: Josef Friedrich Lentner, Geschichten aus Tirol und Oberbaiern. — Jacob Frey, Neue Schweizerbilder.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 3. **1877.**

Anzeiger
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, eine

Biographie Friedrich Ritschl's,

dem Wunsche seines Lehrers und Freundes entsprechend, auszuarbeiten und im Anschluss an die im Verlage von B. G. Teubner erscheinenden Lebensbeschreibungen berühmter Humanisten herauszugeben.

Er richtet daher an Alle, welche mit dem Verewigten in näherer Beziehung gestanden haben, besonders auch an die älteren Freunde, sowie an die ehemaligen Schüler desselben die vertrauensvolle Bitte, ihn durch möglichst reiche Mittheilungen aus Correspondenzen oder persönlichen Eindrücken und Erlebnissen nach Kräften freundlichst zu unterstützen.

Heidelberg, December 1876.

Dr. O. Ribbeck,
Professor der class. Philologie an der Univ. Heidelberg.

An die verehrlichen Mitglieder, Freunde und Gönner der Hochschulen!

Mit dem 1. Januar k. J. tritt die

„Alma Mater“

in den zweiten Jahrgang. Mit Befriedigung können wir auf die vergangene Zeit zurückblicken und mit Beruhigung haben wir, bewogen durch den ausserordentlichen Erfolg im ersten Quartal, den Beschluss gefasst, nun definitiv unsere Wochenschrift weiterzuführen. Unser Gedanke, den Hochschulen ein Organ zu bieten, wo die vielen und grossen Ideen, welche diese Kreise bewegen, von den Mitgliedern selbst besprochen, verfochten und widerlegt werden können, wo ein Bild der Hochschulen in einer fortlaufenden Darstellung der wechselnden Ereignisse entrollt werden soll — **hat sich bewährt.**

Bereits in dem hurzen Verlaufe von noch nicht drei Monaten ist die **„Alma Mater“** ein Blatt geworden, welches in zahlreichen Exemplaren an allen Hochschulen aufliegt und überall mit tiefem Interesse gelesen wird, ja selbst die grossen Journale haben uns ihre Aufmerksamkeit zugewendet, unserer Wochenschrift oft Mittheilungen entnommen und manchmal ganze Artikel zum Abdrucke gebracht. Nach wie vor erfreut sich diese einzige akademische Zeitschrift der Sympathie und Mitarbeiterschaft der berühmtesten und hervorragendsten Professoren Oesterreichs und Deutschlands, wir nennen nur Prof. Dr. **Bar** (Breslau), Prof. Dr. **Berner** (Berlin), Prof. **P. du Bois-Reymond** (Tübingen), Prof. Dr. **F. Exner** (Wien), Prof. Dr. **Heffter** (Berlin), Prof. Dr. **Holtzendorff** (München), Prof. Dr. **Jhering** (Göttingen), Prof. Dr. **Etienne Laspeyres** (Giessen), Prof. Dr. **Pietrusky** (Greifswalde), Prof. Dr. **Randa** (Prag), Prof. Dr. **L. v. Ranke** (Berlin), Prof. **Schmidt** (Prag), Prof. Dr. **Siegel** (Wien), Prof. Dr. **Vogt** (Zürich), Prof. Dr. **Wächter** (Leipzig), Prof. Dr. **Wahlberg** (Wien); so brachten wir in Nr. 1, 2 und 3 Aufsätze von Prof. Dr. Hofrath **Wahlberg**, in Nr. 6 von Prof. Dr. **Laspeyres** und in Nr. 10 und 12 von Prof. Dr. **P. du Bois-Reymond.**

Schon fliessen von allen Seiten selbst unaufgefordert Berichte und gediegene Beiträge ein, so dass wir in der angenehmen Lage sind, über die wichtigsten Fragen, z. B. der Reorganisation auf dem Gebiete des Prüfungswesens, des juristischen Unterrichtes, der Universitätseinrichtungen, der technischen Hochschulen, aus der Feder bewährter und ausgezeichneter Männer interssante Aufsätze veröffentlichen zu können. Ganz besonders aber ist die **„Alma Mater“** ein **Centralblatt** für die vielen und bedeutenden akademischen Vereinigungen geworden, und vorzüglich dürfte unsere Wochenschrift geeignet sein, den wissenschaftlichen Vereinen eine kräftige Stütze zu werden, indem Ideen an einem Orte angeregt, durch unsere Mittheilung an Hunderten von Orten zugleich wirken und neue Gedanken erzeugen können.

Schliesslich bietet unsere Wochenschrift eine Arena für den Kampf der vielen Principien, die in dem Wesen der Verbindungen und Couleurs schon seit lange sich gegenüberstehen; und so wagen wir kühn die Hoffnung auszusprechen, dass die „Alma Mater“ bald das hohe und schwere Ziel erreichen wird, das wir uns vorgesetzt haben: **eine Verkörperung des idealen Bandes zu werden, das sich um alle Hochschulen Oesterreichs und Deutschlands schlingt.**

Hiermit eröffnen wir das Abonnement auf den zweiten Jahrgang der „Alma Mater“.

Der Abonnementspreis beträgt (franco zugestellt):

		ganzjährig	halbjährig	vierteljährig			ganzjährig	halbjährig	vierteljährig
Für Wien	fl.	5.—	2.75	1.50	Für ganz Deutschland .	Mark	10.—	5.50	3.—
„ die österr.-ungar. Länder	fl.	5.50	3.—	1.60	„ das übrige Ausland .	Frcs.	14.—	7.50	4.—

Man abonnirt bei Herrn Theodor Thomas in Leipzig, sowie bei allen Buchhändlern und Postämtern; am **bequemsten** und **billigsten** mittelst Postanweisung

bei der Administration in Wien.

Neuer Verlag von S. Hirzel in Leipzig.

Aus dem Jahre 1876.

Ammon, F. A. v., die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege. 20. verb. Auflage, durchgesehen von Dr. F. Winckel. Mit Titelvignette. 12. Geb. mit Goldschnitt. *M.* 3. 75.

Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Mathematisch-physische Classe. 1875, Heft 2—4. 1876, Heft 1 und 2. à *M.* 1. —

——— Philologisch-historische Classe. 1875, Heft 2. à *M.* 1. —

Brugman, K., ein Problem der Homerischen Textkritik und der vergleichenden Sprachwissenschaft. gr. 8. *M.* 4. —

Chroniken, die, der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften in München. Dreizehnter Band: Cölner Chroniken. (Herausgegeben von C. Hegel.) II. gr. 8. *M.* 15. —

Crowe, J. A. und **G. B. Cavalcaselle**, Geschichte der italienischen Malerei. Deutsche Original-Ausgabe, besorgt von Dr. Max Jordan. Sechster Band. Mit 7 Tafeln. gr. 8. *M.* 18. —

Curtius, G. und **K. Brugman**, Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik. IX. Band. 1. Heft. gr. 8. *M.* 4. —

——— ——— IX. Band. 2. Heft. gr. 8. *M.* 5. —

——— das Verbum der griechischen Sprache seinem Bau nach dargestellt. Zweiter Band. gr. 8. *M.* 7. 80.

Dreydorff, J. G., unsere kirchlichen Versammlungen u. unsere kirchlichen Handlungen. Zwei Advents-Predigten. 8. *M.* — 60.

Escher, E., der accusativ bei Sophocles unter zuziehung desjenigen bei Homer, Aeschylus, Euripides, Aristophanes, Thucydides und Xenophon. gr. 8. *M.* 2. —

Fiedler, C., über die Beurtheilung von Werken der bildenden Kunst. 8. *M.* 2. —

Freytag, G., die Technik des Dramas. 3. Auflage. 8. *M.* 5. —

——— Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Erster Band: Aus dem Mittelalter. 10. Auflage. 8. *M.* 6. 75.

——— ——— Zweiter Band. 1. Abtheilung: Vom Mittelalter zur Neuzeit. 9. Auflage. 8. *M.* 5. 25.

——— ——— Zweiter Band. 2. Abtheilung: Aus dem Jahrhundert der Reformation. 9. Auflage. 8. *M.* 4. 50.

——— ——— Vierter Band: Aus neuer Zeit. 9. Auflage. 8. *M.* 6. —

——— Die Ahnen. Roman. Erste Abtheilung: Ingo und Ingraban. 7. Auflage. 8. *M.* 6. 75.

——— ——— Vierte Abtheilung: Marcus König. 1. und 2. Auflage. 8. *M.* 6. —

Grimm, J. und **W.**, deutsches Wörterbuch. Fortgesetzt von M. Heyne, R. Hildebrand und K. Weigand. Vierten Bandes 1. Abtheilung. 8. Lieferung. (G). Bearbeitet von R. Hildebrand. hoch 4. *M.* 2. —

——— ——— Vierten Bandes 2. Abtheilung. 10. Lieferung. (H. J.) Bearbeitet von M. Heyne. hoch. 4. *M.* 2. —

Hauptii, M., opuscula. Vol. Secundum. gr. 8. *M.* 12. —

——— ——— Voluminis tertii pars prior. gr. 8. *M.* 6. —

——— ——— Voluminis tertii pars posterior. gr. 8. *M.* 10. —

Hirsch, F., Byzantinische Studien. gr. 8. *M.* 9. —

Im neuen Reich. Wochenschrift für das Leben des deutschen Volkes in Staat, Wissenschaft und Kunst. Herausgegeben von Dr. K. Reichard. VI. Jahrgang. 1876. 1. und 2. Semester cplt. gr. 8. à *M.* 14. —

Junghans, S., Käthe. Geschichte eines modernen Mädchens. Zwei Theile. 8. *M.* 7. —

Kalidasa, Sakuntala. Schauspiel. Aus dem Sanskrit übersetzt von Friedrich Rückert. 12. *M.* 2. 25.
Gebunden mit Goldschnitt *M.* 3. —

Kruse, H., Marino Faliero. Trauerspiel in 5 Aufzügen. gr. 8. *M.* 2. —

Lexer, M., mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Zweiter Band. (N—U). Lex.-8. 1872—1876. *M.* 25. —

——— ——— 14. Lieferung. (II. Bandes 7. Lieferung.) *M.* 2. —

——— ——— 15. Lieferung. (III. Bandes 1. Lieferung.) *M.* 4. —

Lotze, H., Mikrokosmus. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie. 1. Band. 3. Auflage. 8. *M.* 6. 75.

Ludwig, C., Arbeiten aus der physiologischen Anstalt zu Leipzig. Zehnter Jahrgang. 1875. Mit 12 Tafeln und 34 Holzschnitten. gr. 8. *M.* 6. —

Marquardt, J. und **Th. Mommsen**, Handbuch der Römischen Alterthümer. I. Band: Römisches Staatsrecht von Theodor Mommsen. I. 2. Auflage. gr. 8. *M.* 12. —

——— ——— V. Band: Römische Staatsverwaltung von J. Marquardt. II. gr. 8. *M.* 11. —

Mörikofer, J. C., Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz. gr. 8. *M.* 6. —

Neumann, C., das Weber'sche Gesetz bei Zugrundelegung der unitarischen Anschauungsweise. hoch 4. *M.* 1. —

Preisschriften, gekrönt und herausgegeben von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig. XIX. A. Leskien, die Declination im Slavisch-Litauischen und Germanischen. hoch 4. *M.* 5. —

——— ——— XX. R. Hassencamp, über den Zusammenhang des Lettoslavischen und Germanischen Sprachstammes. hoch 4. *M.* 3. —

Scheibner, W., dioptrische Untersuchungen insbesondere über das Hansen'sche Objectiv. hoch 4. *M.* 3. —

Schweizer, A., Nach Rechts und nach Links. Besprechungen über Zeichen der Zeit aus den letzten drei Decennien. gr. 8. *M.* 7. —

Stadler, A., die Grundsätze der reinen Erkenntnisstheorie in der Kantischen Philosophie. Kritische Darstellung. 8. *M.* 4. —

Voigt, M., über die leges regiae. I. Bestand und Inhalt der leges regiae. hoch 4. *M.* 4. —

Walther von der Vogelweide. Gedichte, übersetzt von K. Simrock. Miniatur-Ausgabe mit Titelvignette. 6. Aufl. *M.* 5. —
Gebunden mit Goldschnitt *M.* 6. —

Winckel, F., Berichte und Studien aus dem Königl. Sächs. Entbindungs-Institut in Dresden über die Jahre 1874 und 1875. Zweiter Band. gr. 8. *M.* 10. —

Zarncke, F., der Graltempel. Vorstudie zu einer Ausgabe des jüngeren Titurel. hoch 4. *M.* 8. —

——— der Priester Johannes. Zweite Abhandlung, enthaltend Capitel IV. V und VI. hoch 4. *M.* 8. —

Verlag von **F. C. W. Vogel** in Leipzig.

Soeben erschien:

Die

Störungen der Sprache.

Versuch einer Pathologie der Sprache.

Von

Dr. Ad. Kussmaul,

Prof. in Strassburg.

5 M. 50 Pf.

(v. Ziemssen's Handbuch der Speciellen Pathologie und Therapie. XII. Anhang.)

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Der Ursprung der Sprache

im Zusammenhange mit

den letzten Fragen alles Wissens.

Eine Darstellung, Kritik und Fortentwickelung der vorzüglichsten Ansichten

von

H. Steinthal,

ao. Professor der Sprachwissenschaft an der Universität zu Berlin.

Dritte, abermals erweiterte Ausgabe.

gr. 8°. geh. Preis 6 Mark.

Berlin. Ferdinand Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann).

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Verlags-Bericht von Hermann Dufft in Jena.

Januar bis December 1876.

Siegfried, Carl, ordentl. Professor der Theologie an der Universität Jena, **Die Aufgabe der alttestamentlichen Auslegung in der Gegenwart.** Academische Antrittsrede. 20. gr. 8°. broch. M. 1.

Wittichen, Carl, **Das Leben Jesu in urkundlicher Darstellung.** Eine kritische Bearbeitung der Evangelien nach Marcus, Lucas und Matthaeus mit Einleitung und Erläuterungen. XII, 392. gr. 8°. broch. M. 9.

Danz, Dr. Erich, Referendar am Bezirksgericht zu Mittweida, **Die Auctoritas und die Annalis exceptio Italici contractus.** Ein rechtshistorischer Versuch. 33. gr. 8°. broch. M. 0,80.

Dochow, Dr. Adolf, ordentl. Professor der Rechte in Halle, **Strafrechtsfälle ohne Entscheidungen.** Zum academischen Gebrauch gesammelt und herausgegeben. VIII, 156. gr. 8°. broch. M. 3.

Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts. Heraus-

gegeben von Dr. R. v. Jhering und Dr. J. Unger in Verbindung mit Otto Bähr und Agathon Wunderlich. XV. Band. Neue Folge III. Band. 1. u. 2. Heft. pro complet M. 9.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von Bruno Hildebrand und Johannes Conrad, Professoren der Staatswissenschaften in Jena und Halle. XIV. Jahrgang. 1. u. 2. Band. gr. 8°. broch. à M. 10.

v. Jhering, Dr. Rudolf, Geh. Justizrath und Prof. der Rechte zu Göttingen, **Civilrechtsfälle ohne Entscheidungen.** Zum academischen Gebrauch gesammelt und herausgegeben. Dritte Auflage. X, 209. gr. 8°. broch. M. 4.

Muther, Dr. Th., **Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland.** Gesammelte Aufsätze. VIII, 423. gr. 8°. broch. M. 8.

Fils, A. W., Major a. D. und Ehrenmitglied des ärztl. Vereins von Thüringen u. s. w., **Barometer-Höhenmessungen vom Amte Ilmenau** im Grossherzogthum Weimar. 43. gr. 8°. broch. M. 1.

Hallier, Dr. Ernst, Professor der Botanik in Jena, **Excursionsbuch** enthaltend praktische Anleitung zum Bestimmen der im deutschen Reiche heimischen Phanerogamen durch Holzschnitte erläutert. Zweite vermehrte Ausgabe. XVI, 288. 8°. broch. M. 3.

Haeser, H., Professor in Breslau, **Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der epidemischen Krankheiten.** Dritte völlig umgearbeitete Auflage. Zweiter Band, 1. u. 2. Lief. und dritter Band, 1. u. 2. Lief. gr. 8°. broch. à M. 3.

Langer, Paul, **Die Grundlagen der Psychophysik.** Eine kritische Untersuchung. VI, 86. gr. 8°. broch. M. 2,40.

Pott, Dr. Robert, **Johann Heinrich Pott.** Ein Beitrag zur Geschichte der Phlogistontheorie. 23. gr. 8. broch. M. 1.

Preyer, Dr. W., **Ueber die Aufgabe der Naturwissenschaft.** Ein Vortrag. 45. gr. 8°. broch. M. 1,80.

Rabl, Carl, **Ueber die Entwickelungsgeschichte der Malermuschel.** Eine Anwendung der Keimblättertheorie auf die Lamellibranchiaten. Mit 3 lith. Tafeln und 2 Holzschnitten. 86. gr. 8. broch. M. 3.

Sammlung physiologischer Abhandlungen. Herausgeg. von W. Preyer. I. Reihe. 1.—6. Heft. broch.

1. Heft: **Ueber die Grenzen der Tonwahrnehmung** von W. Preyer. VI, 72. M. 2.
2. „ **Ueber die Stoffvertheilung in verschiedenen Culturpflanzen** mit besonderer Rücksicht auf ihren Nährwerth von Dr. Rob. Pott. 51. M. 1,50.
3. „ **Ueber die Dissociation des Sauerstoffhämoglobins** im lebenden Organismus von Albert Schmidt. VI, 43. M. 1,20.
4. „ **Zur Physiologie des Gesichtssinnes** von Dr. A. Classen. 52. M. 1,50.
5. „ **Zur Physiologie des embryonalen Herzens.** Experimentelle Untersuchungen von Dr. Robert Wernicke. 39. M. 1.
6. „ **Die Entdeckung des Blutkreislaufs** durch Michael Servet (1511—1553) von Henri Tollin. 81. M. 2,40.

Schmid, Dr. E. E., Professor der Mineralogie an der Universität Jena, **Der Ehrenberg bei Ilmenau.** Geologisch und lithologisch beschrieben. Mit 3 Tafeln. 69. gr. 8°. broch. M. 4.

Schmidt, Ed. Osc., Doctor der Philosophie, der Medicin und Chirurgie, o. ö. Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität Strassburg, **Handbuch der vergleichenden Anatomie.** Leitfaden bei zoologischen und zootomischen Vorlesungen. Siebente umgearbeitete Auflage. VII, 408. gr. 8°. broch. M. 6.

Strasburger, Dr. Eduard, **Studien über Protoplasma.** Mit 2 Tafeln. 56. gr. 8°. broch. M. 2,40.

Zeitschrift, Jenaische, für Naturwissenschaft herausgegeben von der medicinisch-naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena. Zehnter Band. Neue Folge, Dritter Band. 4 Hefte mit Tafeln und Figuren. gr. 8°. broch. à M. 6.

Baehrens, Emil, **Tibullische Blätter.** 91. gr. 8°. broch. M. 2,40.

Döring, Dr. A., Director des Gymnasiums und der Realschule 1. O. in Dortmund, **Die Kunstlehre des Aristoteles.** Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie. VIII, 341. gr. 8°. broch. M. 6.

Hanno, Raphael, **Liebe und Weisheit.** Auswahl aus hinterlassenen Schriften. Herausgegeben von Dr. C. Fortlage, Prof. an der Universität Jena. 2 Theile. (I.) VIII, 208; (II.) IV, 191. 16°. broch. à M. 3.

Lauckhard, Dr., Grossherz. Sächs. Oberschulrath in Weimar, **Lesebuch für Oberklassen** von Volksschulen und für Fortbildungsschulen. Dritte Auflage. VI, 297. gr. 8°. broch. M. 1,50.

Merguet, H., **Lexicon zu den Reden des Cicero** mit Angabe sämmtlicher Stellen. I. Band. Lieferung 11—15. 4°. à M. 2.

Pünjer, G. Ch. Bernhardus, Theol. Lic. Phil. Dr., **De Michaelis Serveti Doctrina.** Commentationem dogmatico-historiam. IV, 110. gr. 8°. broch. M. 2.

Rosenberger, Dr. Ferd., **Die Buchstabenrechnung.** Eine Entwickelung der Gesetze der Grundrechnungsarten, rein aus den Begriffen der Zahl und des Zählens als Grundlage für den Unterricht. VIII, 150. gr. 8°. broch. M. 2.

Schmidt, Adolf, ord. Professor der Geschichte an der Universität Jena, **Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800.** Dritter und letzter Theil. XII, 392. broch. M. 5.

Schmidt, M., **Sammlung kyprischer Inschriften** in epichorischer Schrift. 8 S. mit 21 Tafeln. gr. fol. broch. M. 24.

— —, **Memoire eines Oligarchen in Athen** über die Staatsmaximen des Demos. 43. gr. 8°. broch. M. 1,20.

Stoy, Professor Dr., **Von der Heimatskunde.** Sendschreiben an die badischen Lehrer in Stadt- und Landschulen. 24. gr. 8°. broch. M. 0,50.

Taciti, Cornelii, **Agricola.** Erklärende und kritische Schulausgabe von Dr. Carl Peter. VI, 126. gr. 8°. broch. M. 2,40.

Volkelt, Dr. Johannes, Privatdocent in Jena, **Der Symbol-Begriff in der neuesten Aesthetik.** V, 120. gr. 8°. broch. M. 2,40.

Jenaer Literaturzeitung im Auftrag der Universität Jena herausgegeben von Anton Klette. Dritter Jahrgang. 1876. 52 Nummern. gr. 4°. M. 24.

Allgemeine Schulzeitung für das gesammte Unterrichtswesen. Organ des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik. Herausgegeben von Professor Dr. Stoy. 53. Jahrgang. 1876. 52 Nummern. 4°. M. 8.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Anzeiger
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Neuer Verlag von F. C. W. VOGEL in Leipzig. 1876.

Bernard's, Claude, **Vorlesungen über die thierische Wärme, die Wirkungen der Wärme und das Fieber.** Uebersetzt von Dr. A. Schuster in München. Mit 8 Holzschnitten. gr. 8. 8 Mk.

Birch-Hirschfeld, Dr. F. V. (Dresden). **Lehrbuch der pathologischen Anatomie.** 1. Hälfte. gr. 8. 7 Mk. 50 Pf.
[Die 2. Hälfte mit 5 Tafeln und Register wird Anfang 1877 erscheinen.]

Dante Allighieri's Göttliche Komödie. Uebersetzt u. erläutert von Karl Bartsch. 3 Theile. gr. 8. 10 Mk.

Ebstein, Prof. Dr. W. (Göttingen). **Ueber den Husten.** Vortrag. gr. 8. 60 Pf.

Faber, Dr. med. Carl (Leipzig). **Der Bau der Iris des Menschen und der Wirbelthiere mit besonderer Berücksichtigung ihrer Musculatur.** Gekrönte Preisschrift. Mit 1 Tafel. gr. 8. 3 Mk.

Fischer, Dr. G. (Hannover). **Chirurgie vor 100 Jahren.** Historische Studie. gr. 8. 12 Mk.

Hermann, Prof. Dr. L. (in Zürich). **Die Vivisectionsfrage.** Für das grössere Publicum beleuchtet. gr. 8. 1 Mk. 20 Pf.

Hueter, Prof. Dr. Carl (Greifswald). **Klinik der Gelenkkrankheiten** mit Einschluss der Orthopädie. Zweite Auflage. 1. Theil. Mit 3 Holzschn. u. 1 Tafel. gr. 8. 7 Mk. 50 Pf.
[Der 2. und 3. Theil werden 1877 erscheinen.]

Hueter, Prof. Dr. Carl (Greifswald). **Kritisch-antikritische Wanderungen** auf dem Gebiete der jüngsten chirurgischen Tagesliteratur. Mit 8 Holzschn. gr. 8. 4 Mk.

Ranvier's, L., **Technisches Lehrbuch der Histologie.** Uebersetzt von Dr. W. Nicati und Dr. H. v. Wyss in Zürich. 1. Lief. Mit 41 Holzschn. 3 Mk.
[Wird ca. 6 Lieferungen umfassen und 1877 vollständig erscheinen.]

Samuel, Prof. Dr. S. (Königsberg). **Ueber die Entstehung der Eigenwärme und des Fiebers.** Experimental-Untersuchung. gr. 8. 3 Mk.

Verlags-Katalog von F. C. W. VOGEL in Leipzig. 1735—1876.

v. ZIEMSSEN'S HANDBUCH
der Speciellen Pathologie und Therapie.

II. Band. 1. Hälfte. **Acute Infectionskrankheiten.** Von Prof. C. Liebermeister in Tübingen, Prof. Lebert in Vevey, Dr. F. Haenisch in Greifswald, Prof. O. Heubner in Leipzig und Prof. J. Oertel in München. Mit 14 Holzschnitten. **2. Auflage.** 12 Mk.

III. Band. Syphilis. Invasionskrankheiten. Infectionen durch thierische Gifte. Von Prof. Chr. Baeumler in Freiburg, Prof. A. Heller in Kiel und Prof. O. Bollinger in München. Mit 59 Holzschnitten. **2. Auflage.** 12 Mk.

IV. Band. 1. Hälfte. **Krankheiten des Respirationsapparates I.** Von Dr. B. Fraenkel in Berlin, Prof. H. v. Ziemssen in München, Prof. J. Steiner in Prag und Dr. A. Steffen in Stettin. Mit 85 Holzschnitten. 11 Mk.

VI. Band. Krankheiten des Circulationsapparates. Von Prof. G. Rosenstein in Leiden, Prof. L. Schrötter in Wien, Prof. H. Lebert in Vevey, Prof. H. Quincke in Bern und Prof. Jos. Bauer in München. Mit 29 Holzschnitten. 12 Mk.

VII. Band. 2. Hälfte. **Krankheiten des chylopoëtischen Apparates I.** Von Prof. O. W. Leube in Erlangen, Prof. A. Heller in Kiel und Dr. O. Leichtenstern in Tübingen. Mit 76 Holzschnitten. 14 Mk.

XI. Band. 1. Hälfte. **Krankheiten des Nervensystems I.** Von Prof. H. Nothnagel in Jena, Prof. Obernier in Bonn, Prof. O. Heubner in Leipzig, Prof. G. Huguenin und Prof. E. Hitzig in Zürich. Mit 5 Holzschnitten. 15 Mk.

XI. Band. 2. Hälfte. **Das Rückenmark und seine Hüllen.** Von Prof. W. Erb in Heidelberg. 1. Abtheilung. Mit 5 Holzschnitten. 7 Mk.
[Die 2. (Schluss-) Abtheilung erscheint 1877.]

XII. Band. 1. Hälfte. **Krankheiten des Nervensystems II.** (Die peripheren-cerebrospinalen Nerven.) Von Prof. W. Erb in Heidelberg. Mit 4 Holzschnitten. **2. Auflage.** 10 Mk. 50 Pf.

XII. Band. Anhang. **Die Störungen der Sprache.** Versuch einer Pathologie der Sprache. Von Prof. A. Kussmaul in Strassburg. Mit 1 Holzschnitt. 5 Mk. 50 Pf.

XIII. Band. 2. Hälfte. **Allgemeine Ernährungsstörungen.** Von Dr. Birch-Hirschfeld in Dresden, Prof. H. Senator in Berlin und Prof. H. Immermann in Basel. 13 Mk.

XV. Band. Intoxicationen. Von Prof. R. Boehm in Dorpat, Prof. B. Naunyn in Königsberg und Prof. H. v. Boeck in München. 12 Mk.

Früher erschienen die Bände:
I. 2. Auflage; II. 2.; IV. 2.; V.; VII. 1.; VIII. 2.; IX. 1. u. 2.; X. 2. Auflage; XII. 2.; XIII. 1.

Zeitschriften.

Jahresberichte über die Fortschritte der Anatomie und Physiologie. Herausgegeben von Prof. F. Hofmann in Leipzig und Prof. G. Schwalbe in Jena. Vierter Band (Literatur 1875). 14 Mk.

Jahresbericht (Sechster) **des Landes-Medicinal-Collegiums über das Medicinalwesen im Königreich Sachsen auf das Jahr 1874.** Lex. 8. 4 Mk.

Deutsches Archiv für klinische Medicin. Herausgegeben von Prof. H. v. Ziemssen in München und Prof. F. A. Zenker in Erlangen. XVII. Band. 5. 6. Heft. XVIII. Band. 1.—6. Heft. XIX. Band. 1. Heft. à Band 15 Mk.

Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie. Herausgegeben von Prof. E. Klebs in Prag, Prof. B. Naunyn in Königsberg und Prof. O. Schmiedeberg in Strassburg. gr. 8. V. Bd. 3.—6. Heft. VI. Bd. 1.—4. Heft. à Band 15 Mk.

Archiv für Ohrenheilkunde. Herausgegeben von Prof. v. Tröltsch in Würzburg, Prof. Adam Politzer in Wien und Prof. H. Schwartze in Halle. gr. 8. X. Band. 4. Heft. XI. Band. 1.—4. Heft. à Band 13 Mk.

Deutsche Zeitschrift für Chirurgie. Herausgegeben von Prof. C. Hueter in Greifswald und Prof. A. Lücke in Strassburg. gr. 8. VI. Band 4.—6. Heft. VII. Band. 1.—4. Heft. à Band 15 Mk.

Deutsche Zeitschrift für Thiermedicin und vergleichende Pathologie. Herausgegeben von Prof. O. Bollinger und Prof. L. Franck in München. II. Band. 3.—6. Heft. III Band. 1. 2. Heft. à Band 9 Mk.

Zeitschrift für Anatomie und Entwickelungsgeschichte. Herausgegeben von Prof. Wilh. His und Prof. Wilh. Braune in Leipzig. I. Band. 5. 6. Heft. 16 Mk. II. Band. 1.—4. Heft. 34 Mk.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 6. **Anzeiger** **1877.**

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1877.

I.

Strassburg.

1. Strassburg.

Baudissin, Graf, P. I. Geschichte der heidnischen Religionen in ihrer Berührung mit dem A. T.; 2st. gr. II. Auslegung des Jeremia; 4st. III. Alttestamentl. Gesellschaft; 2st. pr., gr.
Cunitz, P. I. Erklärung der Korintherbriefe; 5st. II. Erklärung des Hebräerbriefs; 3st. gr.
Holtzmann, P. I. Ueber das theol. System von Richard Rothe; 1st. gr. II. Neutestamentl. Seminar; 2st. gr. III. Erklärung der synoptischen Evangelien; 6st.
Kayser, P. I. Auslegung des Jesaia; 4st. II. Patristik; 2st. gr.
Krauss, P. I. Ethik; 3st. II. Katechetik; 2st. III. Katechetische Uebungen; 2st. gr.
Lobstein, P. Dogmatik I.; 4st.
Reuss, P. I. Allgemeine Einleitung in das neue Testament; 4st. II. Erklärung der chaldäischen Texte des Alten T. und ausgewählter Stellen der Targum's; 2st. gr. III. Theol. Societät.
Schmidt, P. I. Kirchengeschichte des 17. u. 18. Jahrh.; 2st. gr. II. Missionsgeschichte; 1st.
Zöpffel, P. I. Kirchengeschichte II (von Karl dem Grossen bis zur Reformation); 4st. II. Entwickelung der Lehre von der Kirche; 1st. gr. III. Kirchengeschichtliche Uebungen.

Althoff, P. I. Französisches Civilrecht; 5st. II. Einleitung in das Preuss. Civilrecht; 2st.
Bremer, P. Pandekten excl. des Erbrechts nach dem Lehrbuch von Arndts (8. Aufl. 1874); 12st.
Geffcken, P. I. Finanzwissenschaft; 4st. II. Geschichte der Orientalischen Frage; 1st. gr.
Knapp, P. I. Theorie und Praxis der Statistik; 3st. II. Mathematische Statistik; 1st. gr. III. Anleitung zu statist. Arbeiten.
Köppen, P. I. Institutionen und Geschichte des röm. Privatrechts; 8st. II. Römisches Erbrecht; 4st.
Laband, P. I. Deutsches Privatrecht; 8st. II. Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; 5st. III. Germanistische Uebungen; 1st. gr.
Löning, P. I. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; 5st. II. Polizei- und Verwaltungsrecht; 5st.
Merkel, P. I. Strafprocess; 4st. II. Rechtsphilosophie; 3st. III. Strafrechts-Prakticum; 2st.
Nissen, P. I. Civilprocess; 6st. II. Strafrecht; 6st.
Schmoller, P. I. Nationalökonomie (theoretischer oder allgemeiner Theil); 5st. II. Ueber Methode und Litteratur der Nationalökonomie; 1st. gr. III. Nationalökonomische Uebungen aus dem Gebiete der Gewerbepolitik; 2st.
Schultze, P. I. Römischer Civilprocess; 2st. II. Französischer Process mit vergleichender Berücksichtigung der neuen deutschen Civilprocessordnung; 3st. III. Civilprocessualische Uebungen; 2st.
Sohm, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. II. Pandekten-Prakticum; 2st.
Spaltenstein, P.-D. I. Privatissima, vornehmlich im Römischen Rechte. II. Pandekten-Prakticum; 2st.
Stieda, P.-D. I. Gewerbe-Politik und Statistik im 19. Jahrh.; 2st. II. Nationalökonomische Uebungen aus dem Gebiete der Gewerbepolitik; 2st.
Zimmermann, P. I. Obligationenrecht (incl. d. Pfandrechts) als Theil der Pandekten; 6st. II. Geschichte des römischen Civilprocesses; 3st. III. Exegetische Uebungen im Corpus iuris; 2st. IV. Exegese von Gajus liber IV. (Fortsetzung); 1st. gr.

Aubenas, P. I. Opérations obstétricales; 3st. pr. II. Physiologie et Pathologie des nouveaux-nés; 1st. gr.
De Bary, P. I. Pflanzendemonstrationen; 1st. publ. II. Allgemeine Botanik; 5st. III. Arbeiten im botan. Laboratorium; p.
Baumann, P.-D. Ueber Chemie des Harns mit Demonstrationen; 2st.
Benecke, P. I. Geologie; 4st. II. Paläontologische Uebungen; pr., gr. III. Anleitung zu selbständigen Arbeiten im Gebiete der Geologie und Paläontologie; pr., gr.
Christoffel, P. I. Theorie der bestimmten Integrale; 4st. II. Specielle Ausführungen zur Lehre von den Abel'schen Functionen; 2st. pr., gr.
Fittig, P. I. Allgemeine Experimentalchemie, organischer Theil; 5st. II. Chemische Uebungen und Untersuchungen im Laboratorium; 40st.
Flückiger, P. I. Pharmaceutische Chemie auf Grundlage der Pharmacopoea Germanica; 5st. II. Praktische Anleitung zur mikroskop. Untersuchung der arzneilichen Rohstoffe; 2st. gr. III. Praktische Arbeiten im Laboratorium des pharmaceutischen Instituts; 40st.
Friedländer, P.-D. Ueber die Geschwülste, mit Demonstrationen; 2st.
Götte, P. I. Allgemeine Zoologie; 5st. II. Zootomisches Prakticum und Uebungen im Bestimmen der Thiere (im Anschluss an die Vorlesung über Zoologie); 2st. pr., gr.
Goltz, P. I. Physiologie der Blutbewegung; 1st. gr. II. Experimental-Physiologie, I. Hauptheil (Nervenphysiologie); 5st. III. Uebungen im Laboratorium für Experimentalphysiologie; pr.
Groth, P. I. Physikalische und chemische Krystallographie; 4st. II. Uebungen im Bestimmen der Mineralien; 4st. III. Anleitung zu selbständigen Untersuchungen auf dem Gebiete der Mineralogie und physikalischen Krystallographie; tägl. pr., gr.
Gusserow, P. I. Geburtshülfliche Operationslehre mit Uebungen; 4st. pr. II. Geburtshülflich-gynäkologische Klinik; 6st.
Hoppe-Seyler, P. I. Ueber Nahrungsmittel und Ernährung; 2st. gr. II. Physiologische und pathologische Chemie; 4st. III. Praktisch-medicinisch-chemischer Cursus; 10—12st. IV. Arbeiten im Laboratorium; tägl. pr.
Jössel, P. I. Topographisch-chirurgische Anatomie: Brust, Bauch und Becken; Situs viscerum; 4st. II. Mikroskopische Uebungen; pr. III. Topographisch-chirurgische Anatomie der Arterien; 2st.
Jolly, P. I. Electrotherapie mit Demonstrationen; 2st. II. Gerichtliche Psychiatrie; 1st. gr. III. Psychiatrische Klinik; 3st.
Kohts, P. I. Vorträge über Laryngoskopie, verbunden mit prakt. Uebungen; 2mal. pr. II. Klinik der Kinderkrankheiten; 2st.
Krieger, P.-D. I. Gerichtliche Medizin; 3mal. II. Med. Topographie, Hydrographie und Statistik von Strassburg; 1mal. gr.
Kuhn, P.-D. I. Die Krankheiten des Trommelfells und Mittelohrs; 1st. gr. II. Klinik der Ohrenkrankheiten; 3st.
Kundt, P. I. Experimentalphysik (I.); 5st. II. Uebungen im physikalischen Laboratorium; 6st. III. Physikalisches Colloquium; 2st. pr., gr.
Kussmaul, P. I. Specielle Pathologie und Therapie (allgemeine Krankheiten); 3st. II. Medicinische Klinik; 9st. III. Medicinische Poliklinik, abwechselnd mit P. Kohts; 6st.
Laqueur, P. I. Die optischen Fehler des Auges; 1st. gr. II. Cursus der Augenoperationen; 3st. pr. III. Klinik der Augenkrankheiten; 3st.
Lücke, P. I. Chirurg. Operationscursus; 10st. pr. II. Chirurg. Klinik und Poliklinik; 9st.
Raehlmann, P.-D. I. Ophthalmoskopischer Cursus; 3st. II. Uebungen in der Refractionsprüfung des Auges und Brillenbestimmung.
v. Recklinghausen, P. I. Specielle pathol. Anatomie; 5st. II. Mikroskop. Cursus der pathol. Histologie; 4st. pr. III. Pathologisch-anatom. Demonstrationen und Sectionsübungen; 6st.
Reye, P. I. Synthetische Geometrie der Raumcurven und Flächen dritter Ordnung; 2st. gr. II. Analytische Mechanik II. Th.; 2st. III. Neuere Methoden der analytischen Geometrie; 2st. IV. Uebungen im mathemat. Seminar.
Röntgen, P. I. Electrostatik und Theorie der Electromotorik. II. Ueber Capillarität; 1st. publ.
Rose, P. I. Technische Chemie der Metalle; 5st. II. Analytische Chemie; 2st.
Rosenbusch, P. I. Mikroskop. Physiographie der petrographisch wichtigen Mineralien; 2st. II. Mikroskopisch-mineralogische Demonstrationen und Uebungen; gr.
Roth, P. I. Differential- und Integralrechnung (letzter Theil); 4st. II. Analytische Geometrie des Raumes; 2st. III. Die höheren ebenen Curven; 2st. gr.
Schimper, P. I. Paläontologie der Wirbelthiere; 2st. gr. II. Die geolog. Phänomene der Jetztwelt; 1st. gr.
Schmiedeberg, P. I. Arzneimittellehre; 3st. II. Ueber die Arzneipräparate der Pharmacopoea Germanica; 1st. gr. III. Arbeiten im pharmakol. Laboratorium; pr.
O. Schmidt, P. I. Vergleichende Osteologie und andere ausgewählte Capitel der vergleichenden Anatomie (1 vom 4. Juni an); 3st. II. Uebungen im zoologischen Institut; pr., gr.
Graf zu Solms-Laubach, P. I. Ueber die Gymnospermen; 1st. gr. II. Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Gewächse unter Berücksichtigung der Medicinalpflanzen; 2st.

Sonnenburg, P.-D. I. Allgemeine Chirurgie; 3st. II. Verband- und Operationslehre nebst Verbandcursus; 4st.
Strohl, P. I. Gerichtl. Medicin bes. für Juristen; 2st. II. Aetiologie und Verbreitung der epidem. Krankheiten; 1st. gr.
Waldeyer, P. I. Histogenese u. Regeneration der einfachen Gewebe des menschlichen Körpers; 1st. gr. II. Systematische Anatomie II. (Angiologie, Neurologie, Aesthesiologie); 6st. III. Allgemeine Anatomie; 3st. IV. Osteologie u. Syndesmologie; 3st. V. Leitung der Arbeiten im anat. Institut und mikrosk.-anatom. Uebungen; pr.
Wieger, P. I. Geschichte der Medizin II. Th. in franz. Sprache; 1st. gr. II. Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten; 3st. pr.
Winnecke, P. I. Theorie der Vorübergänge der unteren Planeten vor der Sonne, mit besonderer Rücksicht auf die Venusdurchgänge von 1874 und 1882; 2st. II. Elemente der praktischen Astronomie; 2st. III. Kometenkunde; 1st. publ. IV. Uebungen an den Instrumenten der Sternwarte für weiter Vorgeschrittene; pr.
v. Wroblewski, P.-D. Ueber Diffusion; 1st.

Baragiola, Lector. I. Italienische Grammatik; 2st. II. Spiegazione dell' Orlando Furioso di Lodovico Ariosto; 2st. gr. III. Interpretazione delle 'Lettere precetive di eccellenti scrittori' scelte da Pietro Fanfani; 2st. pr., gr.
Baumgarten, P. I. Geschichte des Zeitalters der Renaissance und der Reformation; 5st. II. Geschichte der Jahre 1813 — 1815; 1st. gr. III. Uebungen im Seminar für neuere Geschichte; 2st. pr., gr.
Bergmann, P. I. Glossologische Studien. — Glossolog. Analyse sanskritischer, deutscher und französischer Texte; 1st. gr. II. Philologische Interpretation der Gylfaginniny, aus der Snorra Edda; 2st. pr., gr.
Boehmer, P. I. Einleitung in das Studium der roman. Sprachen und Litteratur; 3st. II. Altprovenzalisch; 2st. pr., gr.
ten Brink, P. I. Molières Tartufe; 2st. gr. II. Beowulf; 2st. pr., gr. III. Spensers Faerie Queene; 4st.
Dümichen, P. I. Altägyptische Grammatik mit Uebungen im Uebersetzen hieroglyphischer Inschriften I. Cursus; 3st. pr., gr. II. Interpretation ausgewählter hieroglyphischer und hieratischer Texte II. Cursus; 2st. pr., gr. III. Die Denkmälerinschriften und Papyruslitteratur der 18. u. 19. Dynastie; 1st. gr.
Eliano de Ugarte, Lector. I. Einführung in das Studium der spanischen Sprache für Anfänger; 2st. II. Uebersetzung von Calderon El principe constante, El mâgico prodigioso, ins Deutsche; 2st.
Gerland, P. I. Geographie der Organismen; 4st. II. Atlantischer Ocean; 1st. gr. III. Geogr. Seminar; einzelne Fragen aus der historischen Geographie; 2st. pr., gr.
Goldschmidt, P. I. Kâlidâsa's Çahuntalâ (ed. Pischel, Kiel 1877) mit einer Einleitung in das Studium des Prâkrit; 3st. gr. II. Çatapatha-Brâhmana, für Vorgerücktere; 3st.
Heitz, P. Erklärungen von Platons Symposion; 4st.
Jacobsthal, P. Geschichte der Musik vom 16.—18. Jahrh.; 3st.
Kaufmann, P.-D. Staat und Kirche im Zeitalter des Bonifacius und Gregor VII.; 1st. gr.
Kraus, P. I. Ueber die Baustile des Mittelalters; 1st. gr. II. Uebungen aus dem Gebiete der mittelalterlichen Kunstarchäologie; 2st. pr., gr.
Laas, P. I. Einleitung in die Philosophie; 2st. II. Geschichte der Philosophie des 19. Jahrhunderts; 4st. III. Ausgewählte Abschnitte aus J. St. Mill und Herbert Spencer; 2st. pr., gr.
Landauer, P.-D. Hebräisch, Midrasch Rabba zu Genesis 1—6; 2st. pr.
Levy, Lector. I. Erklärung von Shakespeare's As you li keit; 1st. gr. II. Englische Syntax mit praktischen Uebungen und Lectüre von Herrig's Chrestomathie; 3st. III. Engl. Seminar, neuere Abtheilung; 2st. pr., gr.
Liebmann, P. I. Geschichte der alten Philosophie; 3st. II. Ueber Kant und seine Philosophie. III. Kant's Kritik der reinen Vernunft (im philos. Seminar); 2st. pr., gr.
Luchs, P.-D. I. Interpretation von Homer's Ilias (im philol. Seminar); 2st. pr., gr. II. Interpretation des Livius; 4st.
Michaelis, P. I. Einleitung in die Archäologie; 3st. II. Archäologische Uebungen; 1st. pr., gr. III. Ueber Antikenmuseen; 1st. gr.
Nöldeke, P. I. Arabisch, Beladhori; 3st. pr. II. Mutanabbi; 2st. pr., gr. III. Syrisch, Barhebraeus's Grammatik (ed. Martin); 3st. pr.
Roediger, P.-D. I. Altdeutsche Metrik und Erklärung ausgewählter Gedichte aus des Minnesangs Frühling von Lachmann und Haupt; 4st. II. Mittelhochdeutsche Uebungen; 2st. pr., gr.
Scheffer-Boichorst, P. I. Allgemeine Verfassungsgeschichte; 4st. II. Historisches Seminar f. Geschichte des Mittelalters; 2st.
Scherer, P. I. Geschichte der deutschen Litteratur vom dreizehnten Jahrhundert bis zur Reformation; 4st. II. Erklärung von Wolfram's Parzival; 2st. pr., gr. III. Uebungen auf dem Gebiete der neueren deutschen Litteratur; 1st. pr., gr.
Schöll, P. I. Philologische Kritik; 3st. II. Erklärung der pseudoxenophontischen Schrift vom Staate der Athener; 2st. III. Interpretation von Asaconius, Erklärung von Cicero's Miloniana und Corneliana; 2st. pr., gr.
Studemund, P. I. Metrik der griech. und römischen Dichter; 4st. II. Metrische Uebungen; 1st. gr. II. Interpretation von Euripides' Cyclops und Disputationen; 4st. IV. Interpretation des Propertius; 2st. pr., gr.
Vollmöller, P.-D. I. Uebungen im Lesen altromanischer Handschriften; 1st. II. Geschichte der französischen Litteratur im Mittelalter; 3st. III. Altfranzösische Uebungen; 2st.
Weber, P. I. Geschichte der neueren Philosophie von Descartes bis auf Kant (excl.); 2st. II. Philologische Uebungen; 2st. pr., gr.
Wilmanns, P. I. Lateinische Epigraphik; 1st. gr. II. Griechische Geschichte; 2st. III. Seminar für alte Geschichte: Interpretation latein. Inschriften aus der letzten Zeit der Republik und früheren Kaiserzeit; 2st. gr.
Windisch, P. I. Einführung in das Sanskrit, für Philologen; 3st. II. Probleme der vergleichenden Syntax; 3st. III. Grammatische Gesellschaft; pr., gr. IV. Interpretation eines irischen Textes. gr.

Verlags-Bericht von Hermann Dufft in Jena.

Januar bis December 1876.

Theologie und Jurisprudenz.

Siegfried, Carl, ordentl. Professor der Theologie an der Universität Jena, **Die Aufgabe der alttestamentlichen Auslegung in der Gegenwart.** Academische Antrittsrede. 20. gr. 8°. broch. M. 1.

Wittichen, Carl, **Das Leben Jesu in urkundlicher Darstellung.** Eine kritische Bearbeitung der Evangelien nach Marcus, Lucas und Matthaeus mit Einleitung und Erläuterungen. XII, 392. gr. 8°. broch. M. 9.

Danz, Dr. Erich, Referendar am Bezirksgericht zu Mittweida, **Die Auctoritas und die Annalis exceptio Italici contractus.** Ein rechtshistorischer Versuch. 33. gr. 8°. broch. M. 0,80.

Dochow, Dr. Adolf, ordentl. Professor der Rechte in Halle, **Strafrechtsfälle ohne Entscheidungen.** Zum academischen Gebrauch gesammelt und herausgegeben. VIII, 156. gr. 8°. broch. M. 3.

Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts. Herausgegeben von Dr. R. v. Jhering und Dr. J. Unger in Verbindung mit Otto Bähr und Agathon Wunderlich. XV. Band. Neue Folge III. Band. 1. u. 2. Heft. pro complet M. 9.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von Bruno Hildebrand und Johannes Conrad, Professoren der Staatswissenschaften in Jena und Halle. XIV. Jahrgang. 1. u. 2. Band. gr. 8°. broch. à M. 10.

v. Jhering, Dr. Rudolf, Geh. Justizrath und Prof. der Rechte zu Göttingen, **Civilrechtsfälle ohne Entscheidungen.** Zum academischen Gebrauch gesammelt und herausgegeben. Dritte Auflage. X, 209. gr. 8°. broch. M. 4.

Muther, Dr. Th., **Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland.** Gesammelte Aufsätze. VIII, 423. gr. 8°. broch. M. 8.

Das Handelsrecht

von

Dr. Heinrich Thöl,

Geh. Justizrath und Professor der Rechte in Göttingen.

Erster Band.

Fünfte umgearbeitete Auflage.

1875 & 1876. Preis: 18 Mark, elegant gebunden 20 Mark.

Zweiter Band:

Das Wechselrecht.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

1873. Preis 13 Mark, elegant gebunden 15 Mark.

Leipzig. **Fues's Verlag** (R. Reisland).

Verlag von E. H. Schroeder
in Berlin, W. 91 Wilhelmstrasse.

Soeben erschien:

Die

öffentliche Gesundheitspflege
in Berlin

für Behörden, Baumeister und Aerzte unter Benutzung des gesammten amtlichen Materials

bearbeitet

von

Dr. J. Albu.

Gr. 8°. Geh. Preis 6 Mark.

Früher erschien:

Handbuch

der allgemeinen persönlichen und öffentlichen

Gesundheitspflege

mit autorisirter Benutzung

der

Leçons d'Hygiène par A. Riant

von

Dr. **J. Albu.**

1874. Gr. 8°. Geh. Preis 6 Mark.

Bei **S. Hirzel in Leipzig** ist soeben erschienen:

Untersuchungen

zu

Cicero's Philosophischen Schriften

von

Rudolf Hirzel.

I. Theil:

De Natura Deorum.

gr. 8. Preis: 5 Mark.

Delius'

SHAKSPERE

IV. (Stereotyp-) Auflage

zwei starke Bände, broschirt: 16 M. In zwei feinen Halbfranzbänden: 21 M.

Jedes einzelne Stück: 80 Pf.

[Letztere werden, soweit der Vorrath reicht, in früheren Auflagen geliefert.]

Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs.

Soeben wurde ausgegeben und steht auf Verlangen gratis und franco zu Diensten:

Lager-Catalog
XLVII:

Geschichte Grossbritanniens und seiner Kolonien.

Frankfurt a. M., Januar 1877.

Joseph Baer & Co.,
Rossmarkt 18.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1876, December-Heft und 1877, Januar-Heft enthält:

I. 1. Etymologisches von Prof. Dr. Schmalfeld in Eisleben. — 2. Zu Thucydides VII. 7, 1 von Gymnasial-Lehrer Dr. Bindseil in Posen. — 3. Zu Livius von Rector Dr. Schweikert in Andernach.

II. 1. Nicolai, Lykurgos' Rede gegen Leokrates, angez. von Gymnasial-Lehrer Dr. Zurborg in Zerbst. — 2. Dr. Gustav Dzialas, Griechisches Uebungsbuch, angez. von Gymnasial-Lehrer Dr. Gemoll in Wehlau. — 3. Dr. A. Dihle, Materialien zu griech. Exercitien. angez. von Gymnasial-Lehrer Dr. Ludwig in Rendsburg. — 4. A. S. Schoenborns lateinisches Lesebuch, angez. von Director Professor Dr. Hampcke in Lyck. — 5. Dr. W. Pierson, Eduard Dullers Geschichte des deutschen Volkes, angez. von Gymnasial-Lehrer Dr. Rethwisch in Berlin. — 6. Dr. W. Pierson, Preussische Geschichte, angez. von Demselben. — 7. Dr. Ferd. Rosenberger, Die Buchstabenrechnung, angez. von Dr. Kallius in Berlin.

III. Pädagogisches Archiv von Dr. Krumme. XVIII, 2. 3. 4. — Blätter für das Bayerische Gymnasial- und Realschulwesen. XII, 1. 2. — Zeitschrift für deutsche Philologie von Höpfner und Zacher. VII, 1. 2. — Aus den Verhandlungen der vierten Conferenz der Gymnasial- und Realschuldirectoren Schlesiens. — Personalnotizen.

Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin: Livius von Oberlehrer Dr. J. H. Müller in Berlin. (Schluss.) — Erwiderung von Professor Wölfflin in Erlangen. — Entgegnung von Oberlehrer Dr. J. H. Müller in Berlin. — Entgegnung von Oberlehrer Dr. Volcmar Hölzer in Erfurt. — Antwort von Dr. G. Jacob in Berlin. — Inhaltsverzeichniss.

Geordnete Uebersicht aller auf dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft, wie der älteren und neueren Sprachwissenschaft, von Januar bis Juni 1876 in Deutschland und dem Ausland neu erschienenen Bücher.

I. Ueber den mathematischen Unterricht im Gymnasium. Von Director Dr. Gallenkamp in Berlin.

II. 1. Neuere Litteratur zur Germania des Tacitus. Bericht von Hirschfelder in Berlin. — 2. Schmid, Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens 2. Aufl. Bd. I., angez. von Schulrath Dr. Klix in Berlin. — 3. W. Erler, Die Directoren-Conferenz des Preussischen Staates, angez. von Geheimrath Dr. Kiessling in Berlin.

III. Die 31. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Tübingen vom 25. bis 28. September 1876, von Oberlehrer Dr. Heller in Berlin.

Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin: 1. Thatsachen der attischen Formenlehre von Oberlehrer Dr. von Bamberg. — 2. Isocrates von Dr. G. Jacob. — 3. Lysias von Dr. H. Röhl. (Schluss folgt.)

Nr. 4 und 5 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Eine Warnung vor unsern Assyriologen.
Mittheilungen über Torpedo und Panzerschiffe. Von v. Clausewitz.
Verfallendes Polenthum. Von Edwart Kattner.
Die Reichstagswahlen im Königreich Sachsen. Von Hans Blum.

Zur Geschichte der deutschen Philosophie. Von Dr. L. Weis.
Der Dichter der Lusiaden.
Johann Huss' letzte Lebensstunden und Tod. Mitgetheilt von H. Salchow.
Die Bulgaren.
Literatur. Dr. Otto Blau, Reisen in Bosnien und der Herzegowina. — Briefe von Johann Philipp Freiherrn v. Wessenberg.
Erklärung.

Grün-Lenau-Denkmal in Wien.

Im Leben wie in der Literatur sind die „Oesterreichischen Dioskuren“: **Nicolaus Lenau** und **Anastasius Grün** gleichen dichterischen wie freiheitlichen Schrittes mit einander gewandelt. Die Trauer um den Einen, den wir jüngst verloren, ruft zugleich den Schmerz über den Verlust des vorlängst Geschiedenen in österreichischen, wie in allen deutschen Herzen wach. Der Gedanke, den beiden Freunden in Wien, wo sie sich zusammen fanden, auch ein gemeinsames einfaches, doch ihrer würdiges Denkmal zu setzen, ist angeregt und mit vielfacher Zustimmung aufgenommen worden. Das unterzeichnete Comité, im Vertrauen auf die Theilnahme des geehrten Publikums, hat sich vereinigt, diesen Gedanken zu verwirklichen, und behält sich vor, über die Form des Denkmals, den Platz der Aufstellung u. s. w. seinerzeit das Nähere mitzutheilen.

Lenau und **A. Grün** gehören nicht nur ihrem engeren Heimatslande an, sondern sind durch ihre geistigen Schöpfungen vorlängst in allen deutschen Gauen eingebürgert, und werden ihre Namen aller Orten, soweit deutsche Bildung reicht, stets mit Liebe und warmer Theilnahme im Herzen des Volkes fortleben.

Wir thun daher wohl keine Fehlbitte, wenn wir zu gütigen Beiträgen zu dem beabsichtigten Denkmale einladen, welches neuerlich Zeugniss geben soll, wie unser Volk seine grossen Dichter ehrt.*)

DAS COMITÉ:

Anton Ritter von Schmerling,
Präsident des k. k. obersten Gerichts- und Cassationshofes,
Obmann.

Franz Freiherr von Sommaruga,
k. k. Ministerialrath a. D.,
Obmannsstellvertreter.

Wilhelm Exner,
k. k. Regierungsrath und Professor,
Schriftführer.

Leopold Stern,
Bankdirector,
Cassa-Verwalter.

Eduard von Bauernfeld.

Nicolaus Dumba,
Reichsrathsabgeordneter.

Eugen Felix,
Präsident der Künstlergenossenschaft.

Ludwig August Frankl.

Dr. Heinrich Jaques,
Hof- und Gerichts-Advokat.

Arthur Freiherr von Löwenthal,
Gemeinderath.

Johannes Nordmann,
Mitredacteur der „Neuen Freien Presse“.

Friedrich Schmidt,
Rector der Akademie der bildenden Künste.

*) Die Redaction ist bereit, Beiträge entgegenzunehmen.

Es wird beabsichtigt die **„Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde“** (bis jetzt 8 Bände. Jena 1854—1871) fortzusetzen. Beiträge für den 9. Band werden erbeten unter der Adresse des Oberappellationsgerichtsrathes Professor Dr. Muther oder des Gymnasialdirectors Professor Dr. Richter in Jena.

Im Verlage von **E. S. Mittler & Sohn in Berlin** erschien soeben:

Ueberweg, Dr. Fr. (Prof.), Grundriss der Geschichte der Philosophie. Zweiter Theil: **Die patristische und scholastische Zeit.** Fünfte mit einem Philosophen- und Litteratoren-Register versehene Auflage. Herausgegeben von Dr. Max Heinze. 1877. 276 S. Mk. 4,20.

Die Anordnung des Werkes ist nicht geändert, allenthalben aber sind vom Herrn Herausgeber Ergänzungen und Aenderungen eingefügt worden und die Litteratur ist möglichst vollständig nachgetragen.

Verlag von **Ed. Anton** in Halle.

Bernhardy, G., Grundriss der Griechischen Literatur. 4te Bearbeitung. Erster Theil: Innere Geschichte der griechischen Literatur. gr. 8. $50\frac{1}{4}$ Bogen. geh. 1876. 13 M. 50 Pf.

dito dito. 3te Bearbeitung. Zweiter Theil: Geschichte der griechischen Poesie. 1te Abth.: Epos, Elegie, Jamben, Melik. Zweiter Abdruck. gr. 8. $47\frac{3}{8}$ Bogen. geh. 1877. 12 M.

dito dito. 3te Bearbeitung. Zweiter Theil. 2te Abth.: Dramatische Poesie, Alexandriner, Byzantiner, Fabel. gr. 8. 53 Bogen. geh. 1872. 12 M.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Die Grundlehren des Christenthums

aus dem Bewusstsein des Glaubens im Zusammenhange dargestellt
von
Dr. **Daniel Schenkel.**
8. Geh. 9 Mark.

Der berühmte Verfasser wendet sich mit diesem neuen Werke an keine besondere theologische oder kirchliche Partei, sondern an weitere Kreise des christlichen Volks überhaupt, welche das Bedürfniss fühlen, vermittels eines auf freier Forschung beruhenden Lehrganzen sich von ihrem Glauben Rechenschaft abzulegen. Schulausdrücke sind deshalb möglichst vermieden, doch wird das Werk wegen seiner Uebersichtlichkeit auch Geistlichen und Studirenden der Theologie als orientirender wissenschaftlicher Leitfaden dienen.

Frankfurter Bücherauction
am 5. März.

An diesem und den folgenden Tagen kommt in unserer Auctionsanstalt die von Herrn

Prof. Dr. M. Haug in München

hinterlassene Bibliothek, reich an Werken über orientalische Sprachen, ferner die Bibliothek eines namhaften

Frankfurter Juristen,

zugleich mit mehrern andern Sammlungen von Büchern und Kupferwerken zur Versteigerung.

Der Catalog wird auf Verlangen gratis und franco versandt und empfehlen wir uns zur Uebernahme von Aufträgen.

Frankfurt a. M., 1. Februar 1877.

Joseph Baer & Co.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 7. **Anzeiger** 1877.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1877.

II.

Tübingen.

2. Tübingen.

von Beck, P. I. Christl. Glaubenslehre I.; 5st. II. Uebersichtl. Erklärung der Apokalypse oder des Römerbriefs; 2st.
Braun, P.-D. Darstellung der protestant. Secten; 2st.
Buder, P. Erklärung des Matthäus-Evangeliums; 2st.
Diestel, P. I. Erklärung des Buches Hiob; 4st. II. Die heiligen Alterthümer des Volkes Israel; 3st. III. Erklärung des Briefes an die Hebräer; 2st.
von Landerer, P. Christliche Symbolik; 6st.
Oehler. Neutestamentlich-theologisches Conversatorium über den johanneischen Lehrbegriff; 2st.
Weiss, P. I. Christliche Ethik; 1st. II. Deutsches protestantisches Kirchenrecht; 4st. III. Leitung der prakt. Uebungen in der evangelischen Predigeranstalt; publ.
von Weizsäcker, P. I. Kirchengeschichte II.; 6st. II. Dogmengeschichte II.; 5st.

Funk, P. I. Kirchengeschichte II; 7st. II. Christliche Kunstarchäologie; 2—3st.
von Himpel, P. I. Jesaia II.; 4—5st. II. Auf Verlangen Erklärung des Buches Jesu Sirach. III. Armenische Sprache.
Knittel, P.-D. Apologetik; 5st.
Kober, P. I. Katholisches Kirchenrecht II.; 7st. II. Pädagogik und Didaktik; 3st.
von Kuhn, P. Dogmatik in Verbindung mit Dogmengeschichte II.; 7st.
Linsemann, P. I. Moraltheologie II.; 5—6st. II. Pastoraltheologie (Liturgik); 3—4st.
Schanz, P. I. Einleitung in das N. T.; 5st. II. Erklärung der Briefe des Petrus; 3st. III. Ueber das Verhältniss der Bibel zur Natur; 1—2st.

Bülow, P. Deutsches Civilprocessrecht, incl. des Concurs- und summarischen Processes; 8st.
Degenkolb, P. I. Institutionen des röm. Privatrechts; 6st. II. Römische Rechtsgeschichte; 3st. III. Pandektenpraktikum; $1\frac{1}{2}$st.
Franklin, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Handelsrecht; 5st. III. Wechselrecht; 2st. IV. Exegetische Uebungen aus dem deutschen Recht; 1st.
Jolly, P. I. Allgem. Staatsrecht und Politik; 3st. II. Grundzüge der deutschen Wehrverfassung; 1st. III. Conversatorium über Verwaltungslehre im staatswissenschaftl. Seminar; 1—2st.
v. Mandry, P. Pandekten I.; 15st.
von Martitz, P. I. Deutsches Staatsrecht; 4st. II. Verfassungsrecht des deutschen Reichs; 2st.
L. Meyer, P. Deutsches Strafrecht; 8st.
Milner, P.-D. Constitutionelle Verfassungslehre; 2st.
Neumann, P. I. Volkswirthschaftslehre, allgemeiner Theil mit besonderer Berücksichtigung des Geld- und Bankwesens; 5st. II. Volkswirthschaftl. Uebungen im staatswissenschaftl. Seminar.
Pfeiffer, P. I. Summarischer und Concursprocess nach gemeinem deutschen und württembergischen Processrecht; 3st. II. Geschichte des römischen, deutschen und württembergischen Strafprocesses; 2st. III. Deutscher und württembergischer Strafprocess; 3st. IV. Deutsches Reichsstrafrecht; 2st.
von Rümelin, Dr. Staatsrath. Rechtsphilosophie; 3st.
Schönberg, P. I. Praktische Nationalökonomie mit besonderer Berücksichtigung der Agrar-, Gewerbe- und Handelspolitik; 5st. II. Arbeiterfrage; 1st. III. Allgemeine Steuerlehre und deutsches Reichsfinanzwesen; 2st.
Seeger, P. I. Strafprocess; 5st. II. Württemberg. Staatsrecht. III. Strafrechtliche Uebungen; 2st.
Thudichum, P. I. Deutsches Privatrecht; 5st. II. Kirchenrecht; 4st.
von Weber, P. I. Landwirthschaftslehre II.; 5st. II. Land- und Forstwirthschaftliche Demonstrationen.

---

du Bois-Reymond, P. I. Ausgewählte Kapitel aus der theoretischen Physik; 3st. II. Bestimmte Integrale; 2st. III. Analytische Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar.
v. Bruns, P. I. Chirurgische Klinik; 10st. II. Operationscursus an der Leiche.
Bruns, P.-D. I. Allgemeine Chirurgie mit besonderer Berücksichtigung der Knochen- und Gelenkkrankheiten; 3st. III. Laryngoskopie.
Dorn, P.-D. Maschinenlehre; 5st.
Dursy, P. Entwicklungsgeschichte des Menschen und der höheren Thiere.
Eimer, P. I. Zoologie; 5st. II. Zootomische Uebungen; 2st. III. Anleitung zu selbstständigen histolog. Arbeiten; tägl.
Francke, P.-D. Geburtshilflicher Operationscursus am Phantom; auf Verlangen.
Gundelfinger, P. I. Analytische Geometrie des Raumes; 3st. II Theorie der Functionen einer veränderlichen complexen Grösse; 3st. III. Analytisch-geometrische Uebungen im mathematisch-physikal. Seminar; 2st.
Hegelmaier, P. I. Grundzüge der speciellen Botanik mit Demonstrationen; 5st. II. Phytotomische Uebungen; 2—4st. III. Excursionen; publ.
Henke, P. I. Systematische Anatomie; 5st. II. Mikroskopische Anatomie mit Uebungen; 4st. III. Ueber Entwicklung des Skelets; 1st. publ.
Hüfner, P. I. Physiolog. Chemie; 2st. II. Praktisch-chemischer Cursus für Mediciner; 15st. III. Physiolog-chemische Arbeiten für Geübtere; 5mal.
Hohl, P. I. Trigonometrie; 2st. II. Stereometrie; 2st. III. Aufgaben zur Lehre vom Grössten und Kleinsten der Differential-Functionen; 2st. IV. Kegelschnitte; 1st.
Jürgensen, P. I. Poliklinik; 5st. II. Arzneimittel- und Arzneiverordnungslehre; 4st.
Leichtenstern, P.-D. I. Physikalische Diagnostik; 2st. II. Uebungen in den medicinischen Untersuchungsmethoden; 2st. III. Psychiatrie mit Vorstellung von Kranken; 2st.
Liebermeister, P. I. Medic. Klinik; 5st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 2st.
Mayer, Apotheker. Pharmakognosie; 4st.
L. Meyer, P. I. Experimentalchemie II.; 5st. II. Chemie der Gase mit Experimenten; 2st. III. Arbeiten im chemischen Laboratorium; 5mal.
Nagel, P. I. Ophthalmiatrische Klinik in Verbindung mit systematischen Vorträgen; 5st. II. Ophthalmoskopischer Cursus.
Oesterlen, P.-D. I. Gerichtl. Medicin für Juristen; 2st. II. Hygiene für Mediciner; 1st. III. Ausgewählte Abschnitte der öffentlichen Gesundheitspflege; 1st.
von Quenstedt, P. I. Geognosie; 5st. II. Petrefaktenkunde; 2st. III. Naturkunde Württembergs; 3st.
von Reusch, P. I. Experimentalphysik; 5st. II. Physikalische Uebungen und Demonstrationen; 4st.
Säxinger, P. I. Geburtshilfliche Klinik; 4st. II. Klinik der Frauenkrankheiten; 2st. III. Geburtshilfl. Operationscursus; 2st.
Schleich, P.-D. I. Praktische Uebungen in den Functionsprüfungen des Auges. II. Repetitorium der Augenheilkunde.
Schüppel, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 5st. II. Mikroskopischer Cursus der pathologischen Gewebelehre; 2st. III. Praktische Arbeiten im pathol. Institut; tägl.
Städel, P. I. Maassanalyse; 2st. II. Repetitorium der anorgan. Chemie; 4st.
von Vierordt, P. I. Physiologie der vegetativen Functionen; 5st. II. Physiolog. Prakticum; 2st. III. Physiolog. Arbeiten für Geübtere; tägl.

Class, P.-D. Ueber die Behandlung der Gottesidee in der kantischen und nachkantischen Philosophie; 3st.
Dieterich, P.-D. I. Kant und sein Einfluss auf die deutsche Literatur und Philosophie; 2st. II. Die wichtigsten philosoph. Theorieen der heutigen Naturwissenschaft; 1—2st.
Ege, P.-D. Psychologie; 5st.
Fehr, P. I. Universalgeschichte II.; 5st. II. Geschichte Russlands und der Türkei seit 1815 oder Geschichte der oriental. Frage; 2st. III. Ueber das religiöse Schauspiel des Mittelalters; 1st. IV. Historisches Conversatorium; 1st.
Flach, P.-D. I. Pindar's olympische Oden; 3st. II. Martial's Epigramme, Buch I.; 1—2st. publ.
von Gutschmid, P. I. Geschichte und Alterthümer des Orients vor Alexander; 4st. II. Tacitus' Annalen, Buch XIII.; 2st. III. Historische Uebungen; 2st. publ.
Herzog, P. I. Griechische Staatsalterthümer; 4st. II. Theorie der latein. Syntax. III. Im philolog. Seminar: Uebungen in griechischer und römischer Geschichte und Leitung wissenschaftl. Ausarbeitungen; 1st.

Holland, P. I. Erklärung von Dante's Divina commedia, nebst Einleitung über den Dichter und seine Werke; 2st. II. Erklärung des Don Quijote von Cervantes; 2st. III. Geschichte der altfranzösischen Poesie; 2st.
von Keller, P. I. Deutsche Literaturgeschichte. II. Nibelungenlied. III. Deutsche Uebungen im Seminar für neuere Sprachen; 2st.
Klett, Repetent. Conversatorium über ausgewählte Stellen aus der Ilias; 2—3st.
Köstlin, P. I. Geschichte der altchristlichen und mittelalterlichen Kunst, oder: Geschichte der neueren, insbesondere deutschen Kunst seit dem 16. Jahrh.; 3st. II. Goethe und seine Werke; 4st.
Kugler, P. I. Geschichte der neuesten Zeit seit 1815; 5st. II. Historische Uebungen; 2st. publ.
Kuhn, P.-D. I. Italienische Grammatik für Anfänger; 2st. II. Italienische Uebungen im Anschluss an Manzonis promessi sposi; 2st.
Milner, P. I. Byron's Childe Harold; 2st. II. Englische Grammatik für Anfänger; 2st. III. Englische Uebungen im Seminar für neuere Sprachen I.; 2st. II.; 2st.
Palm, P.-D. I. Erklärung der poetischen Stücke in den historischen Büchern d. A. T.; 3st. II. Arabische Grammatik und Lectüre von Arnolds Chrestomathie; 2st.
Peschier, P. I. Französ. Literaturgeschichte; 3st. II. Französ. Interpretations- und Redeübungen; 3st. III. Französ. Uebungen im Seminar für neuere Sprachen: I. Cursus; 2st. II. Cursus; 3st. IV. Geschichte der englischen Literatur. V. Französischer Privatunterricht.
Rapp, P. Privatunterricht in neueuropäischen Sprachen.
von Reiff, P. I. Metaphysik; 4st. II. Geschichte der Religionsphilosophie; 3st.
von Roth, P. I. Allgemeine Religionsgeschichte; 5st. II. Zweiter Sanskritcursus. III. Veda und Avesta.
Schwabe, P. I. Griechische Kunstmythologie II.; 3st. II. Sophokles' Elektra; 2st. III. Erklärung der Bildwerke des Kunstmuseums. IV. Im philol. Seminar: Lateinische Stilübungen u. Erklärung von Quintilians institutio oratoria lib. X; 2st. V. Erklärung der pseudovergilischen Ciris; 1st.
von Sigwart, P. I. Geschichte der neueren Philosophie; 5st. II. Ueber die Grundprobleme der Philosophie gegenüber den wichtigsten Ergebnissen und Theorien der empirischen Wissenschaften; 2st.
Socin, P. I. Grammatik der arabischen Volksdialecte; 3—4st. II. Altarabische Dichter; 2—3st. III. Die chaldäischen Stücke des A. T.; 1—2st.
von Teuffel, P. I. Griechisch-römische Prosodik und Metrik; 4st. II. Plautus' miles gloriosus; 2st. III. Im philologischen Seminar: Platon's Phädrus und griechische Stilübungen; 2st. IV. Die melischen Partien von Aeschylus' Prometheus; 1st.

Neuer Verlag von Franz Vahlen in Berlin, W.
aus dem Jahre 1876.

AESCHYLUS. — **Aeschyli Persae** recensuit Johannes Oberdick, Phil. Dr. MDCCCXXVI. XII u. 62 S. gr. 8. M. 1,50.

Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts, in besonderer Beziehung auf das Preussische Recht, mit Einschluss des Handels- und Wechselrechts Herausgegeben von Dr. J. A. Gruchot. **Neue Folge. V. Jahrgang** (1876). (Der ganzen Reihe XX. Jahrgang). Heft 2—6.
(Umfang des ganzen Bandes XXII u. 880 S. gr. 8). Geheftet. M. 14,—.

——— **Dritte Folge** unter dem Titel:

Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts, in besonderer Beziehung auf das Preussische Recht, mit Einschluss des Handels- und Wechselrechts. Begründet von Dr. J. A. Gruchot. Redigirt und herausgegeben von Rassow, Ober-Tribunalsrath und Küntzel, Stadtgerichtsrath. **Dritte Folge. I. Jahrgang** (1877). (Der ganzen Reihe XXI. Jahrgang.) Heft 1 pro 1—6. M. 14,—.
[Die einzelnen Hefte erscheinen gewöhnlich: Heft 1 im December, 2 im März, 3 und 4 als Doppelheft im August, 5 und 6 als Doppelheft im November.]

Eccius. — **Erörterungen aus dem Gebiete des Vormundschaftsrechts** nach der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 von Dr. M. E. Eccius, Kreisgerichtsrath und Professor zu Greifswald. 1876. 46 S. gr. 8. Geheftet M. 1,—.

Entscheidungen des Bundesamtes für das Heimathwesen. Bearbeitet und herausgegeben von Wohlers, Geh. Ober-Regierungsrath und Mitglied des Bundesamtes für das Heimathwesen. **Heft VII.**, enthaltend die seit dem 1. November 1875 bis zum 1. October 1876 ergangenen wichtigeren Entscheidungen. (Mit einem die sieben ersten Hefte umfassenden alphabetischen Sachregister). 1876. X u. 168 S. 8. Cartonnirt M. 2,—.

——— **Heft I.** Neue (Titel-) Ausgabe. 1876. VIII u. 116 S. Cartonnirt M. 1,60.

Gotschlich. — **Lessing's Aristotelische Studien und der Einfluss derselben auf seine Werke.** Dargestellt von Dr. Emil Gotschlich, Oberlehrer am Gymnasium zu Beuthen O./S. 1876. VIII u. 134 S. gr. 8. Geheftet M. 3,—.

Johow. — **Jahrbuch für endgültige Entscheidungen der Preussischen Appellationsgerichte,** herausgegeben von Reinhold Johow, Ober-Tribunalsrath. **VI. Band.** 1877. XI u. 388 S. gr. 8. M. 7,50.

Uebersicht des Inhalts:

I. Entscheidungen: I. Handels- und Zeichenregister 8. — II. Subbastation und Konkurs 6. — III. Standesregister 2. — IV. Erbbescheinigung, Nachlasssachen, Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit 5. — V. Vormundschaftssachen 42. — VI. Grundbuchsachen 104 — VII. Bagatellsachen 19.

II. Anhang: I. Ueber die Behandlung der Inhaberpapiere in den gerichtlichen Depositorien. — II. Ueber die Erfordernisse des Antrags auf Aufgebot einer getilgten Hypothekenpost (Verf. d. Kgl. O.-Tr.) — III. Ist der gleichzeitige Gebrauch einer deutschen und einer in eine nicht deutsche Sprache übertragene Firma für eine Genossenschaft statthaft und wie hat die gesetzlich verordnete Zusatzbezeichnung dann zu lauten? Von Kreisrichter Dr. Hilse in Gnesen. — IV. Zur Subhastationsordnung: 1. Legitimation zur Beschwerde gegen das den Zuschlag ertheilende oder versagende Urtheil. 2. Bedingung des servitutfreien Verkaufs. Von Appellationsgerichts-Rath Rintelen in Hamm. — V. Grundbuchkontroversen. 1. Zur Anfechtung der Grundschuld. Von Stadtgerichts-Rath Achilles in Berlin. 2. Prioritätseinräumung für künftig einzutragende Posten. Von Appellationsgerichts-Rath Rintelen in Hamm. 3. Ueber die Zulässigkeit hypothekarischer Eintragungen für eine Descendenz. Von Kreisgerichts-Rath Beling in Lüben. 4. Zur Auslegung und Anwendung des § 94 und der §§ 23 und 24 der Grundbuchordnung. Von dem Kreisrichter Schultzenstein in Trebbin. VI. Literarische Anzeigen: a) Grundbuchrecht, b) Vormundschaftsrecht. — Register und Verzeichnisse. —

Klostermann. — **Das Urheberrecht an Schrift- und Kunstwerken, Abbildungen, Compositionen, Photographien, Mustern und Modellen,** nach deutschem und internationalem Rechte systematisch dargestellt von Dr. R. Klostermann, Geheimer Bergrath und Professor der Rechte. 1876. VIII u. 282 S. gr. 8. Geheftet M. 5,—.

Müller, David. — **Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes** von Dr. David Müller, Professor am Polytechnikum in Karlsruhe. Zweite Auflage. 1876. IV u. 233 S. 8. Cartonnirt M. 1,50.

Olshausen. — **Der Einfluss von Vorbestrafungen auf später zur Aburtheilung kommende Strafthaten.** Eine Abhandlung aus dem Reichsstrafrecht von Dr. Justus Olshausen, Obergerichts-Assessor und Substituten des Kron-Oberanwalts zu Celle. 1876. VIII u. 170 S. gr. 8. Geheftet M. 3,—.

Reinow. — **Novellen. Neue Folge.** Von M. Reinow, Verf. von „Schein und Wesen". 1876. IV u. 324 S. 8. Geheftet M. 5,—.

——— **Novellen.** [Erste Sammlung.] Von M. Reinow, Verf. von „Schein und Wesen". 1876. Zweite (Titel-) Ausgabe. 272 S. 8°. Geheftet M. 3,—.

Reitzenstein. — **Ueber einige Verwaltungseinrichtungen und das Tarifwesen auf den Eisenbahnen Englands** von Eduard Reitzenstein, Regierungsassessor und Mitglied der königlichen Eisenbahndirection in Frankfurt a. M. 1876. VIII u. 212 S. gr. 8. Geheftet M. 5,—.

Severin. — **Die Preussische Stempelsteuergesetzgebung** auf Grund der bestehenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, ergänzt und erläutert von C. A. Severin, Regierungsrath und Stempelfiscal. **III.** 1876 VIII u. 98 S. gr. 8. Cartonnirt M. 2,—.

III. Das Gesetz vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer mit den dazu ergangenen Erlassen und gerichtlichen Entscheidungen nebst Tarif für den geschäftlichen und amtlichen Gebrauch.

Stölzel. — **Deutsches Eheschliessungsrecht, nach amtlichen Ermittelungen** als Anleitung für die Standesbeamten bearbeitet von Dr. Adolf Stölzel, Geheimem Justiz- und vortragendem Rathe im Justizministerium zu Berlin. **II. Heft:**
2. Landesrecht. a) Preussen mit Lauenburg [Nachtrag]. b) Die übrigen Bundesstaaten. 3. Dispensationswesen. Anhang: Ausserdeutsches Eheschliessungsrecht. Ehemündigkeitstabelle. 1876. VIII u. 99 S. 8. Geheftet M. 1,20.

——— **Vollständig.** 1876. Dritte Auflage. XXV u. 138 S. 8. Cartonnirt M. 2,—.

——— **Wiederverheirathung eines beständig von Tisch und Bett getrennten Ehegatten.** Von Dr. Adolf Stölzel. 1876. VIII u. 72 S. gr. 8. Geheftet M. 1,20.

Vormundschaftsordnung von 5. Juli 1875, nebst: I. Gesetz betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger und die Aufhebung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Vom 12. Juli 1875. II. Gesetz betreffend das Hinterlegungswesen. Vom 19. Juli 1875. Textausgabe mit erläuterndem Vorwort und vollständigem Sachregister. (Vom Geh. Ober-Justizrath etc. Karl Kurlbaum). 1876. 5.—17. Auflage. 60 S. 12. Cartonnirt M. 0,35.

Wohlers. — **Das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz** vom 6. Juni 1870, erläutert nach den Entscheidungen des Bundesamtes für das Heimathwesen von Wohlers, Geh. Ober-Regierungsrath, Mitglied des Bundesamtes für das Heimathwesen. 1876. IV u. 112 S. 8. Cartonnirt M. 1,60.

Preisermässigung.

Dr. Gruchot's Beiträge

zur

Erläuterung des Preussischen bezw. Deutschen Rechts etc.

1857 — 1876. 20 Jahrgänge.

Jahrg. I—V. à 3 Hefte. VI—X. à 4 Hefte. XI—XX à 6 Hefte.

Vom 1. December 1876 bis auf Widerruf
wird geliefert:

A. Complet, 20 Jahrgänge inclusive Register zu I—X,

statt Mark 201,60 Ladenpreis — zu 60 Mark.

Diese Preisermässigung gilt nur bis 31. März 1877.

nach diesem Termin kostet das complete Exemplar

Einhundert Mark.

B. Einzelne Parthien von mindestens 5 Jahrgängen,

bis auf Widerruf,

mit 50 % vom Ladenpreise.

Jahrg. I—V	à 6 M.	Ladenpreis	— zu M. 15,—
Jahrg. VI—X incl. Register zu I—X	à 8 M. 1 M. 60 Pf.	„ „	— zu M. 20,80
Jahrg. XI—XV	à 12 M.	„	— zu M. 30,—
Jahrg. XVI—XX	à 14 M.	„	— zu M. 35,—

Einzelne Bände und Hefte nur zum früheren Ladenpreise.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 8. # Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung. **1877.**

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1877.

III.

Jena, Erlangen.

3. Jena.

Grimm, P. I. Synopsis der drei ersten Evangelien; 6st. II. Vergleichende Symbolik; 5st.
Hase, P. Kirchengeschichte I.; 6st.
Hilgenfeld, P. I. Historisch-kritische Einleitung in das N. T.; 5st. II. Briefe und Evangelium Johannis; 6st. III. Kirchengeschichte III.; 6st.
Lipsius, P. I. Corintherbriefe; 5st. II. Biblische Theologie des N. T.; 5st.
Pünjer, P.-D. I. Lectüre und Besprechung von Schleiermacher's Glaubenslehre; 1st. II. Religionsphilosophie; 4st.
Seyerlen, P. I. Evangelische Katechetik und Pastoraltheologie; 4st. II. Erklärung der evang. Perikopen mit Einleitung in das kirchl. Perikopensystem; 3st. III. Uebungen des homilet. und katechet. Seminars.
Siegfried, P. I. Genesis; 5st. II. Einleitung in das A. T.; 6st.
Spiess, P.-D. I. Briefe an die Philipper und Colosser; 3st. II. Geschichte und Theorie des christl. Kultus; 3st. III. Homilet. Uebungen und Kritiken; 2st.

Danz, P. I. Geschichte des röm. Rechts; 6st. II. Ausgewählte Partien des Civilrechts.
Hildebrand, P. I. Encyklopädie der Staats- und Cameralwissenschaften; 5st. II. Geld- und Bankwesen; 2st. pr. III. Staatswissenschaftl. Seminar; 2st. IV. Statistisches Seminar.
Kniep, P. I. Erklärung des 2. Buchs der Justinian. Institution; 2st. publ. II. Reichscivilprocess; 6st.
Knitschky, P. Strafprocess mit Berücksichtigung der St.-P.-O. für das deutsche Reich; 4st.
Langenbeck, P. I. Encyklopädie des Rechts; 4st. II. Sächs. Privatrecht und sächsischer Process; 5st. III. Handelsrecht; 4st. IV. Wechselrecht; 2st. V. Processpraktikum; 2st. VI. Referirkunst; 2st.
Leist, P. Exegetische Uebungen.
Luden, P. I. Deutsches Strafrecht; 1st. II. Strafrechtliche Uebungen.
Meyer, P. I. Deutsches Staatsrecht; 6st. II. Deutsches Privatrecht; 6st. III. Deutsch-rechtliche Uebungen.
Muther, P. I. Institutionen; 6st. II. Pandekten II. (Familien- und Erbrecht); 5st. III. Römisch-rechtliche Uebungen.
Schulz, P.-D. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Erklärung des Sachsenspiegels; 1st. gr.
Wendt, P. I. Pandekten I.; 6st. II. Pandektenpraktikum; 2st.

Abbe, P. I. Theorie der wichtigsten physikal. Messinstrumente; 2st. II. Mathematische Optik I.; 4st. III. Optische Uebungen; 1mal gr.
Artus, P. I. Allgemeine und technische Chemie. II. Chemische Uebungen; pr. III. Kritische Einleitung zur deutschen Pharmokopoe.
Bardeleben, P.-D. Knochen und Bänder des Menschen; 3st.
Detmer, P.-D. I. Repetitorium der Agriculturchemie. II. Die wichtigsten Pflanzenstoffe; 2mal. III. Beurbarung, Melioration und Bearbeitung des Bodens; 2st. publ.
Eichhorst, P. I. Praktische Uebungen in der chemischen und mikroskopischen Untersuchung des Harns. II. Untersuchung der Excrete des menschl. Körpers II. (faeces, sputa etc.); 1mal. publ. III. Klinik für Hautkranke und Syphilitische; 2mal. IV. Kinderklinik; 2mal.
Falke, P. Gerichtl. Thierarzneikunde.
Frege, P.-D. Theorie der Funktionen complexer Variabeln; 4st.
Frommann, P. I. Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte der Medicin; 2st. II. Histologie der Sinnesorgane; 2st. publ.
Geuther, P. I. Allgemeine Experimentalchemie; 6st. II. Organ. Chemie; 4st. III. Chemisches Prakticum.
Gutzeit, P.-D. I. Gerichtl. Chemie; 2st. II. Pharmacie II.; 3st. III. Pharmaceutisch-chem. Examinatorium; 3mal. pr.
Haeckel, P. I. Naturgeschichte der Säugethiere; 1st. publ. II. Anthropogenie; 3st. III. Zoolog. Prakticum; 4st. pr.
Hallier, P. I. Allgemeine Botanik; 5st. II. Systemat. Botanik; 5st. III. Mikroskopische Uebungen; pr. IV. Uebungen im Bestimmen; 2st. V. Botan. Excursionen; publ.
O. Hertwig, P.-D. Vergleichende Anatomie der Sinnesorgane; 2st. gr.
R. Hertwig, P.-D. I. Naturgeschichte der Protisten; 1st. gr. II. Naturgeschichte der Würmer; 2st.
Langer, P.-D. I. Theorie der Kugelfunctionen; 2st. II. Uebungen über die Theorie der bestimmten Integrale; 2st.
Langethal, P. I. Landwirthschaftl. Botanik; 4st. II. Botanische Excursionen. III. Bonitiren der Aecker und Wiesen; 4st.
Müller, P. I. Specielle pathol. Anatomie; 4st. II. Klinische u. poliklinische Sectionen; publ. III. Mikroskopische Uebungen; 4st. pr.
Nothnagel, P. I. Nervenkrankheiten; 4st. II. Auscultations- u. Percussionscursus; 3st. in Verbindung mit Dr. Rosenbach. III. Laryngoscopischer Cursus; 3mal in Verbindung mit Dr. Rosenbach. IV. Diagnostischer Cursus in Verbindung mit Dr. Rosenbach. V. Medicinische Klinik und Poliklinik; 6st.
Oehmichen, P. I. Direction der Landgüter und Buchführung; 2st. II. Allgemeiner Ackerbau; 1st. III. Schwein- und Kleinviehzucht; 2st. IV. Landwirthschaftliches Seminar; gr.
Pott, P.-D. Agriculturchemie (Pflanzenernährung); 2mal.
Preyer, P. I. Experimentalphysiologie; 5st. II. Physiologisches Conversatorium; 1st. gr. III. Arbeiten im physiol. Laboratorium; tägl. gr.
Reichardt, P. I. Elemente der Chemie; 3st. II. Analystische Chemie; 4st. III. Technische Chemie; 6st. IV. Chemisches Prakticum.
Ried, P. I. Chirurgie; 4mal. II. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 6st. III. Operationscursus; 2st.
Schäffer, P. I. Analytische Geometrie; 4st. II. Höhere Geometrie; 5st. III. Experimentalphysik; 6st.
Schillbach, P. I. Pathologie und Therapie der Augen- u. Ohrenkrankheiten; 2mal. II. Klinik für Augen- u. Ohrenkrankheiten; 2st. III. Augenspiegelcursus; 2st.
E. E. Schmid, P. I. Allgemeine Mineralogie; 4st. II. Mineralog. Uebungen; pr. III. Geolog. Excursionen und Demonstrationen; publ.
Schultze, P. I. Geburtshilfliche und gynäkologische Klinik und Poliklinik; 6st. II. Geburtshilfliche Operationsübungen; 4st. III. Cursus gynäkol. Untersuchung mit Dr. Frank; 2st.
Schuster, P.-D. I. Pferdekenntniss und Pferdezucht; 3st. II. Hufbeschlag; 2st. III. Veterinärklinik; tägl.
Schwalbe, P. I. Vergleichende Anatomie; 4st. II. Ueber Missbildungen; 1mal. III. Histologie; 3st. IV. Mikroskopische Uebungen; 6st.
Seidel, P. Pharmakologie; 4st.
Siebert, P. I. Gerichtliche Psychiatrie; 2st. II. Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen; 2st.
Snell, P. Analytische Mechanik I.; 6st.
Spittel, Architekt. Landwirthschaftl. Baukunde.
Strasburger, P. I. Allgemeine Botanik; 5st. II. Botanische Specialuntersuchungen; tägl. gr. III. Botanische Uebungen; 4st. priv.

Bährens, P.-D. I. Ausgewählte Stücke römischer Elegiker; 1st II. Lateinische Stilübungen; gr.
Böhtlingk, P.-D. I. Neuere Geschichte vom Tode Friedrichs des Gr. bis 1815; 4st. II. Historische Uebungen; gr.
Cappeller, P. I. Elemente des Sanskrit; 4st. II. Uebersicht der indischen Poesie; 1st. publ. III. Erklärung von Kālidāsa's Urvaçī; 2mal publ.
Delbrück, P. I. Erklärung vedischer Hymnen; gr. II. Lectüre des Çatapathabrāhmana; gr. III. Griechische Grammatik; 4st.
Eucken, P. I. Logik; 2st. II. Logische Uebungen; gratis. III. Entwickelungsgeschichte der Theorien vom menschl. Leben; 3st. IV. Geschichte u. Kritik der leitenden philosophischen Begriffe und Schlagwörter der Gegenwart; 1st. publ.
Fortlage, P. I. Psychologie und Anthropologie; 4st. II. Geschichte der alten Philosophie; 4st.
Gädechens, P. I. Geschichte der bildenden Künste im 19. Jahrh.; 1st. II. Cicero's Reden gegen Verres; 2st. III. Homerische Bilderwerke; 2st. IV. Erklärung der Gypsabgüsse im archäol. Museum; 2st. V. Uebungen des archäol. Seminars; 1st.
Klopfleisch, P. I. Allgemeine Kunstgeschichte; 3st. II. Bodenalterthümer des german. Gebiets; 1st. gr. III. Archäologische Excursionen.
Peter, P. Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in ihrer histor. Entwicklung; 2st.

Rohde, P. I. Erklärung von Aristophanes Fröschen; 4st. II. Im philolog. Seminar: Antiphon; 2st.
A. Schmidt, P. I. Philosophie der Geschichte; 4st. II. Histor. Uebungen; 1st. publ.
M. Schmidt, P. I. Encyklopödie der Philologie; 4st. II. Erklärung des Pindar; 2st. III. Im philolog. Seminar: Tacitus Dialogus; 2mal.
Sievers, P. I. Paläograph. Uebungen; 1st. II. Althochdeutsche Grammatik; 3st. III. Erklärung des Beowulf; 2st. IV. Deutsches Seminar; publ.
Stickel, P. I. Syrische Sprache; 2mal publ. II. Erklärung arabischer Schriftsteller; 2mal publ. III. Orientalisches Seminar. IV. Psalmen.
Stey, P. I. Herbart's Leben und System; 3st. II. Pädagogisches Seminar und zwar a) Versammlungen (3mal), b) Unterrichtsübungen (6mal); gr.
Stoy, P.-D. I. Repetitorium der philosophischen Pädagogik. II. Elementarmathematik mit prakt. Uebungen; 5st.
Vermehren, P. Plato's Bücher vom Staat; 2mal gr.
Volkelt, P.-D. I. Einleitung in die Philosophie; 3mal. II. Philosophische Uebungen; 1mal.
Wittich, P. I. Allgemeine Geschichte des Reformationszeitalters; 3st. II. Histor. Uebungen; 1st. gr.

4. Erlangen.

Ebrard, P. Geschichte der christlichen Poesie; 3st.
Frank, P. I. Dogmatik II.; 5st. II. Ueber den Brief Pauli an die Römer; 4st. III. Uebungen des Seminars für systemat. Theologie; 2st.
Herzog, P. Ueber den ersten Brief an die Korinther; 4st.
von Hofmann, P. I. Ueber die bibl. Theologie; 5st. II. Ueber das Evangelium Marci; 4st.
Köhler, P. I. Jesaia; 5st. II. Geschichte Israels seit dem Einzug in Canaan; 3st. III. Alttestamentl. Citate im N. T.; 2st.
Plitt, P. I. Ueber die I. Hälfte der Kirchengeschichte; 5st. II. Ueber Symbolik; 4st.
Schmid, P. I. Kirchengeschichte von der Reformation an; 4st. II. Geschichte der neueren Theologie; 3st. III. Uebersicht über die ganze Kirchengeschichte; 2st. publ. IV. Leitung des kirchenhist. Seminars.
Schmidt, P.-D. Genesis; 5st. pr.
von Zezschwitz, P. I. Praktische Theologie, System II. Th. (Cultus, Seelsorge, Verfassung); 4st. II. Kunstlehre der prakt. Theologie (Katechetikum, Homiletik); 4st. III. Neutestamentl. Grundbegriffe nach ihrer sprachhist Entwicklung; 2st. IV. Uebungen des homilet. und katechet. Seminars; 4st.

Bechmann, P. I. Pandekten I.; 5st. II. Cursorische Interpretation der Justinian. Institutionen; 2st. publ.
Fabri, P. Finanzwissenschaft.
Gengler, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 6st. II. Handels- u. Wechselrecht; 5st. III. Lehnrecht; 1st. publ.
Lueder, P. I. Strafprocessrecht mit durchgehender Berücksichtigung der neuen deutschen Justizgesetzgebung; 5st. II. Das Völkerrecht; 3st.
Makowiczka, P. I. Polizei; 6st. II. Volkswirthschaftspolitik; 4st.
Marquardsen, P. I. Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; 5st. II. Politik; 4st. III. Die neue deutsche Justizgesetzgebung; publ.
Schilling, P. I. Rechtsphilosophie; 4st. II. Die summarischen Processe und Concursprocesse; 5st.
von Scheurl, P. I. Römisches Familien- und Erbrecht nach Arndts; 5st. II. Kathol. und protestant. Kirchenrecht nach Richter; 5st. III. Kirchl. Eherecht; 1st. publ.
Vogel, P. I. Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht mit Berücksichtigung des s. g. allgemeinen Staatsrechts; 6st. II. Die Erklärung deutscher Rechtsquellen; 2st. publ. III. Conversatorium über ausgewählte Lehren des römischen und deutschen Privatrechts incl. des Handels- und Wechselrechts; 3—4st.

Filehne, P. Arzneimittellehre mit experimentellen Demonstrationen; 5st. pr.
von Gerichten, P.-D. I. Entwicklungsgeschichte der Chemie mit besonderer Würdigung der heutigen Anschauungen; 2st. pr. II. Repetitorium der anorganischen und organischen Chemie f. Mediciner und Pharmaceuten; 3st. pr. III. Die Theorie der aromatischen Verbindung; 1st. gr.
Gerlach, P. I. Systemat. Anatomie II.; 6st. II. Topographische Anatomie der Extremitäten; 3st.
Gerlach, P.-D. I. Allgemeine und specielle Gewebelehre; 3st. pr. II. Entwicklungsgeschichte der Wirbelthiere; 3st. pr. III. Mikroskopische Uebungen; 4st. pr.
Gordan, P. I. Algebraische Gleichungen; 4st. II. Elliptische Functionen; 2st. III. Uebungen im Seminar.
von Gorup-Besanez, P. I. Organische Experimentalchemie; 4st. II. Forensische Chemie; 2st. III. Chem. Prakticum; 10—48st.
Hagen, P. Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen II.
Heineke, P. I. Specielle Chirurgie mit klin. Demonstrationen; 5st. II. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 9st. III. Operationsübungen am Cadaver; 12st. pr. IV. Uebungen im Untersuchen der Ohrenkranken in Verbindung mit Dr. Kisselbach; 2st. pr.
Hilger, P. I. Pharmaceutische Chemie I.: anorgan. Präparate; 4st. II. Ausgewählte Kapitel aus der Pflanzenchemie; 1st. publ. III. Chemisches Prakticum; phisiolog.-chemischer Cursus für Studirende der Medicin; prakt. Cursus für Studirende der Pharmacie. IV. Agricultur-chem. Arbeiten.
von Jhering, P.-D. I. Vergleichende Anatomie; 4st. II. Zootomische Uebungen.
Leube, P. I. Medicin. Klinik und Poliklinik; 9st. pr. II. Specielle Pathologie u. Therapie: Nervenkrankheiten; 3st. pr. III. Ueber virulente Genitalaffection; 1st. pr. IV. Poliklinische Referatsstunde; 2st. publ.
Lommel, P. I. Experimentalphysik II.; 4st. II. Ueber Doppelbrechung und Polarisation; 2st. III. Praktische Uebungen im physikal. Laboratorium. IV. Uebungen im physikal. Seminar.
Michel, P. I. Ophthalmol. Klinik und Poliklinik; 3st. pr. II. Krankheiten des äusseren und des inneren Auges; 4st. pr. III. Augenoperationscursus; 2st. pr.
Nöther, P. I. Analyt. Mechanik; 4st. pr. II. Sphärische Astronomie; 2st. pr. III. Darstellende geometrische Uebungen. IV. Uebungen im mathemat. Seminar.
Penzoldt, P.-D. I. Klinisch-propädeutischer Cursus; 2st. pr. II. Electrotherapie mit prakt. Uebungen; 2st. pr.
Pfaff, P. I. Mineralogie; 4st. pr. II. Anweisung zur chemischen Prüfung der Mineralien; 2st.
Reess, P. I. Ueber Ernährung und Wachsthum der Pflanzen; 2st. publ. II. Systematik der Blüthenpflanzen, mit besonderer Rücksicht auf Arznei- und Nutzpflanzen, verbunden mit Excursionen; 4st. pr. III. Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen; 2st. pr. IV. Mikroskopischer Cursus; 4st. pr. V. Botanische Arbeiten; pr., gr.
Rosenhauer, P. I. Ueber die zoolog. Sammlung der k. Universität; 1st. publ. II. Allgemeine und medicin. Zoologie; 5st.
Rosenthal, P. I. Physiologie des Menschen; 6st. II. Demonstrativer Cursus der Experimentalphysiologie; 4st. III. Leitung der prakt. Uebungen im physiol. Laboratorium.
Trott, P. I. Arzneimittellehre mit Rücksicht auf die deutsche Reichspharmakopöe; 5st. pr. II. Receptirkunst; 2st. publ. III. Examinatorium über Arzneimittellehre; 3st. pr.
Wintrich, P. I. Ueber die wissenschaftl. Grundlagen der Percussion u. Auscultation mit Experimenten; 2st. pr., gr. II. Ueber ausgewählte Abtheilungen der Diagnostik und speciellen Pathologie und Therapie; 2st. publ.
Zenker, P. I. Specielle patholog. Anatomie; 5st. pr. II. Ueber die thierischen Parasiten des Menschen; 1st. publ. III. Gerichtl. Medicin; 4st. pr. IV. Patholog.-anatomischer Demonstrations- und Sectionscursus; 4st. pr. V. Leitung der Arbeiten im patholog.-anatom. Institut f. Geübtere; pr., gr.
Zweifel, P. I. Geburtshilfl.-gynäkol. Klinik; 5st. pr. II. Geburtshilflicher Operationscursus am Phantom; 4st. III. Ausgewählte Kapitel der Gynäkologie; 1st. publ., gr.

Heerdegen, P.-D. Erklärung von Homer's Ilias; 4st. pr.
Hegel, P. I. Allgemeine Geschichte seit 1740; 4st. II. Deutsche Geschichtsquellen und histor. Hilfswissenschaften im histor. Seminar; 2st.
Heyder, P. I. Geschichte der neueren Philosophie von Kant bis zur Gegenwart; 4st. pr. II. Ueber die homolog. und theolog. Theorien der Metaphysik; 2st. publ.
Müller, P. I. Theokrit's Idyllen; 4st. pr. II. Gymnasialpädagogik; 4st. pr. III. Im philolog. Seminar: a) Die Fragmente der griech. Elegiker; b) Leitung der latein. u. griech. Stilübungen; 2st. publ.
Schmid, P. I. Empirische Psychologie; 4st. pr. II. Geschichte der Pädagogik; 4st. pr.
Spiegel, P. I. Fortsetzung der Sanskritcurse, Erklärung von Kâlidâsas Çacuntalâ und Delbrück's vedischer Chrestomathie; 2st. publ. II. Syrische Grammatik. III. Altbaktrische Grammatik. IV. Erklärung ausgewählter Stücke der Avesta; 3st. pr.
Steinmeyer, P. I. Gothische und altdeutsche Grammatik; 4st. pr. II. Uebungen zur goth. und altdeutschen Grammatik; 2st. publ.
Wagner, P.-D. I. Erklärung der Gedichte Walther's von der Vogelweide mit Einleitung; 2st. pr. II. Ueber bedeutendere Erscheinungen aus der deutschen Literatur des 19. Jahrh.; 1st. publ.
Winterling, P. I. Dante und seine Comedia divina. II. Privatlectionen im Französischen, Englischen und Spanischen.
Wölfflin, P. I. Erklärung der Germania des Tacitus; 4st. pr. II. Im philolog. Seminar: a) Das X. Buch des Quintilian; b) Besprechung der philolog. Arbeiten; 2st. publ. III. Philolog. Societät.

Neuer Verlag von Theodor Ackermann in München
aus dem Jahre 1876.

Amira, K. v., über Zweck und Mittel der germanischen Rechtsgeschichte. Akademische Antrittsrede (15. December 1875). gr. 8. 74 S. 1 M. 60. Pf.
Bauernfeind, C. M. v., über die Organisation der Studien und Prüfungen an den deutschen Bau- und Ingenieur-Schulen. Vortrag für die Wanderversammlung deutscher Architekten und Ingenieure gehalten am 4. September 1876 im königl. Odeon zu München. gr. 8. 17 S. 60 Pf.
Bauschinger, J., Mittheilungen aus dem mechanisch-technischen Laboratorium der k. Polytechnischen Schule in München. Sechstes Heft, enthaltend: Experimentelle Untersuchungen über die Gesetze der Druckfestigkeit. Imp.-4. 20 S. mit 2 Tafeln und 9 Holzschnitten. 2 M. 40 Pf.
Bebber, Jac. van, die Regenverhältnisse Deutschlands. Lex.-8. 121 S. mit 9 lithogr. Tabellen. 4 M. 80 Pf.
Biedermann, Georg, lateinisches Uebungsbuch für die zweite Klasse der Lateinschule. gr. 8. VII u. 147 S. 1 M. 60 Pf.
Braunstein, Ignaz, über die Sulfophenylpropionsäuren und die Hydrometacumarsäure. gr. 8. 34 S. m. 1 Steintafel. 80 Pf.
Breymann, Hermann, Sprachwissenschaft und neuere Sprachen. Vortrag im neu-philologischen Vereine zu München gehalten am 2. März 1876. gr. 8. 48 S. 80 Pf.
Bürgel, Heinrich, die pylaeisch-delphische Amphiktyonie. Von der philosophischen Facultät der Universität München gekrönte Preisschrift. gr. 8. VI u. 298 S. 5 M.
Feser, J., der Milzbrand auf den oberbayerischen Alpen. Beobachtungen darüber an Ort und Stelle mit experimentellen Untersuchungen und geschichtlichen u. statistischen Notizen. Mit 4 lith. Tafeln. Lex.-8. V u. 226 S. 5 M. 40 Pf.
Fischer, Ernst, Vorlegeblätter für den Unterricht im Linearzeichnen an technischen Lehranstalten. Erstes bis drittes (Schluss-) Heft, je 12 Tafeln in gr. Fol. m. Text in gr. 8. In Mappe. Jedes Heft 15 M.
Frauenholz, W., Bau-Constructionslehre für Ingenieure. Als Leitfaden zu seinen Vorträgen bearbeitet. Zweiter Band: Holz-Constructionen. 4. IV u. 294 S. mit 233 Abbild. im Text. 10 M.
Friedrich, Joh., über Wahrheit und Gerechtigkeit. gr. 8. IV u. 98 S. 1 M. 20 Pf.
Frohschammer, J., die Phantasie als Grundprincip des Weltprocesses. gr. 8. XXIV u. 575 S. 11 M.
Gemminger et **B. de Harold**, Catalogus coleopterorum hucusque descriptorum synonymicus et systematicus. Tom. XII. gr. 8. LXXIII u. 346 S. 20 M.
Haiss, W., Traditio und Investitura. Ein rechtsgeschichtlicher Versuch. gr. 8. IV u. 164 S. 2 M.
Holtzendorff, Franz v., der Rechtsfall der Fürstin Bibesco (früheren Fürstin Bauffremont). Ein Gutachten. Lex.-8. 26 S. 75 Pf.
Huber, Johannes, der Pessimismus. gr. 8. 119 S. 2 M.
Ibsen, Henrik, nordische Heerfahrt. Trauerspiel in vier Akten. Unter Mitwirkung von Emma Klingenfeld veranstaltete deutsche Original-Ausgabe der Haermaendene paa Helgeland. 8. 128 S. 2 M.
Illing, Lorenz, Volkskindergarten oder Bewahranstalt? gr. 8. 34 S. 60 Pf.
Krieg, G., Delation der Erbschaft im Falle einer Fehlgeburt. gr. 8. 64 S. 1 M. 20 Pf.
Lotmar, Philipp, zur legis actio sacramento in rem. gr. 8. VI u. 145 S. 2 M. 80 Pf.
(Marquardsen), in memoriam. Karl Adolph von Vangerow und Robert von Mohl. Zwei Nekrologe. gr. 8. 17 S. 30 Pf.
Myriantheus, L., die Açvins oder arischen Dioskuren. gr. 8. XXXII u. 187 S. 3 M. 60 Pf.
Reber, Franz, bautechnischer Führer durch München. Festschrift zur zweiten Generalversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. 8. VII u. 286 S. mit 70 Holzschnitten u. 7 lith. Plänen. 9 M.
Recknagel, Georg, ebene Geometrie für Schulen. Zweite Auflage. gr. 8. X u. 203 S. mit Holzschnitten. 2 M.
Roth, Paul v., zur Lehre von der Genossenschaft. Ein Rechtsgutachten in der Streitsache der Gemeinde Burgsinn gegen die Freiherren von Thüngen. gr. 8. IV u. 152 S. 3 M.
Rothmund, A., über den Staar. Ein Vortrag, im Münchener Volksbildungsverein gehalten. gr. 8. 12 S. 20 Pf.
Sammlung der in Bayern geltenden Gesetze und Erlasse über Maass- und Gewichts-Wesen. Amtlich revidirte Ausgabe. gr. 8. XV u. 263 S. 3 M. 60 Pf.
Schweinitz, Julius Graf, Studien über die wirthschaftliche Gegenwart und Zukunft Siebenbürgens und des Szeklerlandes. Lex.-8. 43 S. 1 M.
Sepp, J. N., Deutschland und der Vatikan. Staats- und Volksmännern, sowie Kirchenobern zur ernsten Erwägung. Zweite Auflage. 8. II u. 256 S. 2 M.
Simonsfeld, Henry, Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke. gr. 8. IV u. 176 S. 3 M. 60 Pf.
Steinbacher, J., die männliche Impotenz und deren radicale Heilung rationell-combinirtes Naturheilverfahren. Für Aerzte und gebildete Laien. Dritte neu revidirte Auflage. gr. 8. IX u. 317 S. mit zahlreichen Holzschnitten. 6 M.
Stubenvoll, Georg, Kritik der Salberg'schen Sachrechenmethode. gr. 8. 32 S. 60 Pf.
Walberer, Joh. Chr., Leitfaden beim Unterrichte in der Arithmetik und Algebra an Gymnasien und verwandten Anstalten. gr. 8. VI u. 114 S. 1 M. 20 Pf.
Wehner, Anton, die Gerichtsverfassung der Stadt München, von der Einsetzung bis zum Untergange der Rathsverfassung. gr. 8. XIII u. 105 S. 2 M.
Wüllner, Franz, Chorübungen der Münchener Musikschule. Erste Stufe. 4. 90 S. 1 M. 80 Pf.
Zeitschrift des bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereines. Achter Jahrgang. 1876. 6 Hefte in Folio mit je 2—3 Bogen Text und 3—4 Tafeln nebst Holzschnitten. 10 M. 20 Pf.
Zertrümmerung, die, des Siebenbürger Sachsenlandes. Nach den Debatten des ungarischen Landtages am 22., 23., 24. u. 27. März 1876. 8. XXI u. 200 S. 2 M.

Delius'

SHAKSPERE

IV. (Stereotyp-) Auflage

zwei starke Bände, broschirt: 16 M. In zwei feinen Halbfranzbänden: 21 M.

Jedes einzelne Stück: 80 Pf.

[Letztere werden, soweit der Vorrath reicht, in früheren Auflagen geliefert.]

Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs.

Nr. 7 der **Grenzboten**, Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig**, bringen folgende Aufsätze:

Englands Machtstellung in Indien. II. Von v. Janson.
Aus Baden. Hr.
Der vorletzte russisch-türkische Krieg. 2. Im Jahre 1829.
Vom preussischen Landtag. χ. ϱ.
Die Reichstagswahlen in Schlesien. Von Oskar Klaussmann.
Literatur. Conrad Ferdinand Meyer, Georg Jenatsch. — Dr. Felix Förster, Spruch- und Liederbuch für Freimaurer. — M. Reymond, Der Kulturkampf in der Bronze.

Im Verlage von **Hermann Dufft** in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Grammatik.

Von

Ch. Friedrich Koch.

Sechste verbesserte Auflage.

Nach dem Tode des Verfassers besorgt

von

Dr. Eugen Wilhelm.

Preis: M. 2,80.

Lateinische Schulgrammatik

von

Dr. Carl Eduard Putsche.

Herausgegeben

von

Dr. Alfred Schottmüller.

Einundzwanzigste Auflage.

Preis: M. 2,40.

Behufs Einführung stelle ich den Herren Fachlehrern gern ein Freiexemplar zur Verfügung.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 9. **1877.**

Anzeiger
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1877.

IV.

Bonn, Freiburg, Greifswald.

5. Bonn.

Bender, P. I. Die Grundlagen von Schleiermacher's Theologie; 1st. II. Ethik; 4st. pr. III. Dogmengeschichte, Abtheilung im theol. Seminar.
Benrath, P.-D. I. Kirchengeschichte, I.; 5st. pr. II. Aelteste christliche Kunst; 1st.
Budde, P.-D. I. Hebräische Uebungen; 1—2st. pr., gr. II. Hiob; 5st. pr.
Christlieb, P. I. Katechetik; 3st. pr. II. Geschichte der christl. Predigt; 2—3st. pr. III. Uebungen des Königl. homiletisch-katechet. Seminars.
Kamphausen, P. I. Genesis; 4st. pr. II. Alttestamentliche Theologie; 5st. pr. III. Alttestamentliche Abtheilung im theolog. Seminar.
Krafft, P. I. Leben Jesu; 5st. pr. II. Rheinisch-westfäl. Kirchengeschichte; 2st. III. Kirchengeschichtliche Abtheilung im theologischen Seminar.
Lange, P. I. Theologische Encyklopädie; 2st. II. Dogmatik; 5st. pr.
Mangold, P. I. Einleitung in das N. T.; 5st. pr. II. Geschichte des neutestamentl. Kanons; 1st. III. Hebräerbrief; 4st. IV. Neutestamentl. Abtheilung im theol. Seminar.
Sieffert, P. I. Römerbrief; 4st. pr. II. Jacobusbrief; 1st.
Floss, P. I. Patrologie; 2st. pr. II. Kirchengeschichte, II.; 5st. pr. III. Neueste Kirchengeschichte seit 1831; 2st. IV. Moraltheologie, II.; 5st. pr. V. Uebungen in der Kölnischen Kirchengeschichte; 1—2st. pr., gr. VI. Homilet. Uebungen; 2st. pr., gr.
Kaulen, P.-D. I. Einleitung in's N. T.; 3st. pr. II. Jesaias; 4st. pr. III. Hebräische Uebungen; 2st. pr., gr.
Langen, P. I. Matthäus-Evangelium; 4st. pr. II. Ausgewählte Stellen des N. T.; 1st. III. Kirchengeschichte, III.; 5st. pr.
Menzel, P. I. Apologetik; 3st. II. Moraltheologie, I.; 5st. pr.
Reusch, P. I. Geschichte der lateinischen und deutschen Bibelübersetzungen; 2st. II. Psalmen; 4st. pr.
Roth, P. I. Jacobusbrief; 1st. II. Pastoraltheologie, II.; 3st. pr. III. Verwaltung des Busssacraments; 2st. IV. Katechetische Uebungen; 1st. pr., gr.
Simar, P. I. Apologetik; 2st. II. Dogmatik, II. Thl.; 6st. pr.

Bauerband, P. Rheinisches Hypothekenrecht; 2st.
Endemann, P. I. Civilprocess; 4st. pr. II. Criminalprocess; 4st. pr. III. Summarischer und Concursprocess; 2st.
Hälschner, P. I. Deutsche Reichsverfassung; 2st. II. Deutsches Staatsrecht; 5st. pr. III. Völkerrecht; 4st. pr.
Held, P. I. Nationalökonomie; 5st. pr. II. Geschichte der Nationalökonomie; 1st. III. Staatswirthschaftliche Uebungen; 1st. pr., gr.
Hüffer, P. I. Deutsches und preuss. Staatsrecht; 5st. pr. II. Naturrecht oder Rechtsphilosophie; 4st. pr. III. Kirchl. Vermögensrecht mit bes. Rücksicht auf die Verhältnisse am linken Rheinufer; 2st.
Klostermann, P. I. Jurist. Encyklopädie; 3st. pr. II. Einleitung in die Geschichte der Rechtsquellen; 1st.
Loersch, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. pr. II. Handels-, See- und Wechselrecht; 5st. pr. III. Rheinisches Civilrecht; 4st. pr.
Nasse, P. I. Finanzwissenschaft; 4st. pr. II. Geschichte der preuss. Verwaltungsorganisation; 2st.
Schlossmann, P. I. Institutionen und Geschichte der Quellen des röm. Rechts; 5st. pr. II. Exeget. Uebungen im Corpus iuris; 1—2st. III. Deutsches Strafrecht; 5st. pr.
von Schulte, P. I. Deutsches Privatrecht; 5st. pr. II. Geschichte der Quellen des Kirchenrechts; 5st. pr. III. Katholisches und evangel. Kirchenrecht; 5st. pr.
Sell, P. I. Institutionen und Quellenkunde des röm. Rechts; 6st. pr. II. Röm. Rechtsgeschichte; 5st. pr. III. Pandekten, II. (Letzter Theil: röm. Erbrecht und Familienrecht); 4st. pr. IV. Uebungen im Königl. jurist. Seminar; 2st. pr., gr.
von Stintzing, P. I. Pandekten, I. (Allgemeine Lehren, Sachenrecht und Forderungsrechte); 10st. pr. II. Ausgewählte Lehren des Pandektenrechts; 2st.

Andrä, P. I. Ueber die fossilen Pflanzen; 2st. pr. II. Mineralog. Uebungen; 1st.
Bertkau, P.-D. I. Naturgeschichte der Arthropoden mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen; 4st. pr. II. Zoolog. Excursionen in der Umgegend Bonn's; 1st.
Binz, P. I. Pharmakologie, II.: Formulare, Chemische Arzneiprüfung; 4st. pr. II. Pharmakologisches Laboratorium; tägl. pr., gr.
Burger, P.-D. I. Electrotherapie; 1st. II. Cursus der Laryngoskopie; 2st. pr. III. Kinderpoliklinik; 2st.
Busch, P. I. Ueber Luxationen; 1st. II. Chirurgischer Operationscursus; tägl. pr. mit Dr. Madelung. III. Chirurg. Klinik; 10st.
Clausius, P. I. Experimentalphysik, I. Hälfte: Allgemeine Physik und Wärmelehre; 4st. II. Optik in mathemat. Behandlung mit Experimenten; 4st. pr. III. Uebungen im Seminar für die gesammten Naturwissenschaften.
Dittmar, P.-D. Anatomie der nervösen Centralorgane mit Berücksichtigung ihrer Physiologie und allgem. Pathologie; 1st.
Doutrelepont, I. Allgemeine Chirurgie mit klin. Demonstrationen; 4st. pr. II. Syphilitische Krankheiten mit klinischen Demonstrationen; 1st.
Hanstein, P. I. Allgemeine Botanik mit Experimenten und Demonstrationen; 6st. pr. II. Botanisch-mikroskopische Uebungen; 8st. III. Botan. Excursionen. IV. Uebungen im Seminar für die gesammten Naturwissenschaften.
A. Kekulé, P. I. Chemie der Metalle und Salze; 2st. II. Organ. Chemie; 5st. pr. III. Chemischer Experimentircursus für Anfänger; 3st. pr. IV. Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium; 42st. pr. V. Uebungen im Seminar für die gesammten Naturwissenschaften.
Ketteler, P. I. Ueber die elliptische Polarisation des Lichts; 2st. II. Praktische Uebungen im physikalischen Laboratorium; 8st. pr.
Kocks, P.-D. Geburtshilfl. Operationscursus; 4st. pr.
Kortum, P. I. Elemente der anal. Geometrie; 4st. pr. II. Uebungen im mathemat. Seminar; 2st.
Köster, P. I. Allgemeine pathol. Anatomie und Physiologie; 5st. pr. II. Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie mit Sectionsübungen; 6st. pr. III. Mikroskop. Cursus der pathol. Anatomie; 4st. pr. IV. Patholog. Laboratorium; tägl. pr., gr.
von la Valette St. George, P. I. Mikroskopische Anatomie; 3st. pr. II. Mikroskop. Uebungen in Verbindung mit P. Zuntz; 3st. pr. III. Anatom. Seminar; tägl.
von Leydig, P. I. Anleitung zu anatom. und histol. Arbeiten; tägl. pr. II. Vergleichende Anatomie, I.; 3st. pr. III. Entwicklungsgeschichte der Wirbelthiere; 1st.
Lipschitz, P. I. Einleitung in die Analysis. II. Theorie der partiellen Differentialgleichungen, die sich auf die Bewegung der Flüssigkeiten und die Vertheilung der Wärme durch Leitung beziehen; 4st. III. Uebungen im mathemat. Seminar; 2st.
Madelung. P.-D. Ueber Krankheiten des Anus und Rectum; 1st.
Mohr, P. I. Mechanische Theorie der chem. Affinität. II. Titrirmethode; 1st. pr. III. Pharmacie; 3st. pr.
von Mosengeil, P. I. Plastische Anatomie für Künstler und Chirurgen, II. Thl.: anatom. Analyse einzelner Statuen; 1st. II. Praktischer Verband-Cursus; 2st. pr.
Nussbaum, P.-D. Anatomie der Sinnesorgane; 2st.
Obernier, P. I. Klinische Propädeutik; 5st. pr. II. Klinische Demonstrationen der Kinderkrankheiten; 2st.
Pfeffer, P. I. Experimentalphysiologie der Pflanzen; 3st. pr. II. Botanische Excursionen.
Pflüger, P. I. Physiologie, I.; 5st. pr. II. Physiologische Chemie; 2st. III. Physiologischer Cursus; 4st. IV. Physiolog. Seminar; tägl.
Radicke, P. I. Differentialrechnung; 4st. pr. II. Ebene und sphärische Trigonometrie; 2st.
vom Rath, P. I. Geognosie; 4st. II. Ausgewählte Kapitel der Mineralogie; 1st. III. Geognostische Ausflüge. IV. Uebungen im Seminar für die gesammten Naturwissenschaften.
Rühle, P. I. Die Krankheiten der Harnorgane; 1st. II. Kinderkrankheiten; 2st. III. Medicin. Klinik und Poliklinik; 10st.
Sämisch, P. I. Ueber die inneren Erkrankungen des Auges mit pathol.-anatomischen Demonstrationen; 1st. II. Augenspiegelcurs; 2st. pr. III. Diagnost. Cursus der Functionsstörungen des Auges; 1st. pr. IV. Augenärztl. Klinik; 3st. pr.
Schaaffhausen, P. I. Urgeschichte des Menschen; 2st. II. Vergleichende mikroskopische Anatomie mit mikroskopischen Uebungen; 3st. pr.

Schlüter, P. I. Versteinerungskunde; 5—6st. II. Die geognost. Verhältnisse des nördl. Deutschlands, anschliessend geognost. Excursionen; 1st.
Schönfeld, P. I. Elemente der theoret. Astronomie; 4st. II. Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte der Astronomie; 2st. III. Praktische astronomische Uebungen; pr., gr.
Seeliger, P.-D. I. Einleitung in die Mechanik des Himmels; 4st. pr. II. Astronom. Uebungen.
Troschel, P. I. Specielle Zoologie, I.: (Wirbelthiere); 4st. pr. II. Einleitung in die Zoologie; 1st. III. Uebungen im Seminar für die gesammten Naturwissenschaften.
Veit, P. I. Gynäkologie; 1st. II. Gerichtliche Medicin; 4st. pr. III. Gynäkolog. Klinik; tägl. 12—1. pr.
Vöchting, P. I. Die Algen des süssen Wassers; 1st. II. Uebungen im Pflanzenbestimmen.
Walb, P.-D. Ueber die Erkrankungen der Cornea und Conjunctiva; 2st. pr.
Wallach, P. I. Grundriss der heutigen chemischen Theorie; 2st. pr. II. Technologie der Theerdestillationsprodukte; 1st. III. Praktische Uebungen im chem. Laboratorium; 42st. pr.
Wolffberg, P.-D. I. Grundzüge der öffentlichen Gesundheitspflege. II. Mikroskopie und Chemie am Krankenbett.
Zuntz, P. I. Knochen- und Bänderlehre; 2st. pr. II. Theorie und Gebrauch des Mikroskops; 1st.

Andresen, P. I. Ueber den deutschen Stil; 3st. pr. II. Ueber die deutsche Conjugation; 2st.
Aufrecht, P. I. Vergleichende Grammatik. II. Elemente der Sanskritgrammatik; 3st. pr. III. Erklärung von Kalidasa's Raghuvansa; 2st.
Bernays, P. I. Erklärung von Lucretius Gedicht über die Natur der Dinge nebst Geschichte der stoischen und epikureischen Literatur; 4st. pr. II. Entwicklungsgeschichte der athenischen Staatsverfassung und Erklärung der xenophont. Schrift „vom Staate der Athener"; 1st.
Birlinger, P. I. Geschichte der deutschen Sprache und Literatur; 4st. pr. II. Grammatik der gotischen und althochdeutschen Sprache; 3st. pr. III. Fortsetzung der deutschen Gesellschaft; 2st.
Bischoff, P. I. Fortsetzung der Anfangsgründe der englischen Sprache; 3st. pr. II. Englische Grammatik für Geübtere mit prakt. Uebungen; 3—4st. pr. III. Anfangsgründe der engl. Sprache; 2st. IV. Französische Grammatik für Geübtere; 1st. V. Englisches und französisches Seminar; 4st.
Bücheler, P. I. Plautus Truculentus; 4st. II. Uebungen auf dem Gebiete der daktylischen Satire Roms im philolog. Seminar; 2st. III. Epigraphische Uebungen; 1st. pr., gr.
Delius, P. I. Provenzalisch; 2st. pr., gr. II. Histor. Grammatik der engl. Sprache; 4st. pr. III. Englische Literaturgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts; 2st.
Fischer, P.-D. I. Specielle Geographie der Mittelmeerländer; 3st. pr. II. Geschichte der Erforschung Afrika's; 1st.
Förster, P. I. Historische französ. Grammatik, II. Theil: (Form- und Satzlehre); 4st. pr. II. Aelteste franz. Sprachdenkmäler; 2st. pr. III. Dante's kleinere Schriften mit literarischer Einleitung; 2st.
Gildemeister, P. I. Elemente des Syrischen. II. Fortsetzung des Arabischen; 2st. pr., gr.
Heimsoeth, P. I. Platon's Phädon; 4st. pr. II. Theognis im philologischen Seminar; 2st.
Justi, P. I. Ausgewählte Biographien des Vasari; 3st. pr. II. Ueber Lessing und seine Zeit; 1st.
von Hertling, P.-D. I. Metaphysik; 5st. pr. II. Philosophische Uebungen; 2st.
R. Kekulé, P. I. Topographie und Monumente der Stadt Athen; 3st. pr. II. Archäolog. Uebungen; 1st.
Klein, P.-D. I. Aristophanes Frösche; 4st. pr. II. Catull's ausgewählte Gedichte; 1st.
Knoodt, P. I. Logik; 5st. pr. II. Die Philosophie des Descartes, Spinoza und Leibnitz; 2st.
Maurenbrecher, P. I. Geschichte der Revolutionszeit 1768 bis 1815; 5st. pr. II. Uebungen des histor. Seminars.
K. Menzel, P. I. Römische und mittelalterliche Chronologie; 2st. pr. II. Paläograph. Uebungen; 2—4st. pr. III. Uebungen des historischen Seminars.
Meyer, P. I. Encyklopädie der Philosophie und Logik; 4st. pr. II. Geschichte der alten Philosophie; 4st. pr. III. Pädagog. Zeitfragen; 1st.
Neuhäuser, P. I. Psychologie; 4st. II. Theologie des Aristoteles und Erklärung des 12. Buches seiner Metaphysik. III. Philosoph. Uebungen; 1st. pr., gr.
Philippson, P. I. Geschichte Frankreichs; 4st. pr. II. Geschichte der Freiheitskriege; 1st.
Prym, P. I. Maquâmen Hariris; 3st. pr. II. Leitung der arabischen Studien Einzelner; 6st. pr., gr. III. Fortsetzung des Sanskritcursus; 2st.
Reifferscheid, P.-D. I. Geschichte der deutschen Literatur, I. Thl., von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts; 3st. pr. II. Fortsetzung der gotischen und althochdeutschen Interpretionsübungen in der german. Gesellschaft; 1st. pr., gr. III. Erklärung ausgewählte Gedichte Göthe's, ebendort; 1st. pr., gr.
Ritter, P. I. Geschichte der europäischen Staaten von den Zeiten des Constanzer Concils bis zur Abdankung Karls V.; 4st. pr. II. Uebungen des histor. Seminars.
Schaarschmidt, P. I. Geschichte der Psychologie; 1st. II. Geschichte der neueren Philosophie; 3st. pr.
Schäfer, P. I. Griech. Staatsalterthümer; 4st. pr. II. Uebungen des histor. Seminars.
Usener, P. I. Griechische und italische Mythologie; 5st. pr. II. Uebungen der ausserordentlichen Mitglieder im philolog. Seminar; 2st.
Wilmanns, P. I. Deutsche Literaturgeschichte von 1770 an; 4st. II. Gedichte Walthers von der Vogelweide; 4st. pr. III. Deutsche Uebungen.
Witte, P.-D. I. Geschichte und Kritik der Theorien über Raum und Zeit und über die mit diesen zusammenhängenden Grundbegriffe in den Fachwissenschaften; 2st. pr. II. Die wichtigsten philosoph. Theorien über den Staat; 1st.

6. Freiburg.

Alzog, P. Kirchengeschichte, II. Th. von 814 bis zur neuesten Zeit; 8st.
König, P. I. Biblische Hermeneutik in Verbindung mit Geschichte der Exegese; 3st. II. Erklärung der messianischen Weissagungen der kleinen Propheten; 4st.
Kössing, P. Christl. Moral II.; 6st.
Maier, P. I. Einleitung in das N. T., nach seinem Lehrbuche; 6st. II. Erklärung der zweiten Hälfte des Evangelium Matthäi und des Briefes an die Galater; 4st.
Stolz, P. Pastoraltheologie II.; 8st.
Wörter, P. Christliche Dogmatik, II. Hälfte in Verbindung mit Dogmengeschichte und Symbolik; 9st.

---

von Amira, P. I. Encyklopädie des Rechts; 2st. II. Handelsrecht; 5st. III. Kirchenrecht; 5st.
Behaghel, P. I. Bürgerlicher Process incl. des Concursverfahrens; 8st. II. Prakticum über Code Napoléon u. bad. Landrecht; 3st.
von Buss, P. I. Deutsches Reichs- und gemeines deutsches sowie besonderes badisches Landesstaatsrecht; 5st. II. Eherecht und canonisches Gerichtsverfahren, verbunden mit einem ehegerichtl. Prakticum; 5st. III. Polizeiwissenschaft mit Einschluss der Rechtspolizei; 4st.
Eisele, P. I. Institutionen; 4st. II. Innere Geschichte des röm. Rechts, incl. des röm. Civilprocesses. III. Pandekten II. (röm. Erbrecht); 2st.
Hartmann, P. Pandekten I.; 12st.
Lexis, P. I. Volkswirthschaftspolitik, excl. des Geld- und Bankwesens. II. Cameralist. Seminar; 2st.
Rive, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Privatrecht mit Lehnrecht; 8st. III. Deutsches Reichsstaatsrecht; 5st.
Sentis, P. I. Eherecht und kirchl. Vermögensrecht; 6st. II. Eherechtl. Uebungen.; 1st.
Sontag, P. Deutsches Strafrecht; 5st.

---

von Babo, P. I. Organische Chemie; 5st. II. Praktische Uebungen im chem. Laboratorium in Verbindung mit P. Claus; 18st.
Bäumler, P. I. Specielle Pathologie und Therapie (Krankheiten der Abdominalorgane); 5st. II. Medicin. Klinik; 6st.
Claus, P. I. Ausgewählte Kapitel der organischen Chemie; 4st. II. Anleitung zu Arbeiten im chem. Laboratorium in Verbindung mit P. v. Babo; 18st. III. Technologie II.; 4st.
Ecker, P. I. Anatomie des Gehirns, Rückenmarks und der Sinnesorgane des Menschen; 3st. II. Entwicklungsgeschichte des Menschen; 2st.
Engesser, P.-D. Elektrotherapie; 2st.
Fischer, P. I. Geologie; 4st. II. Prakticum für Mineralogie, Geologie und Paläontologie; 2st.
Fritschi, P.-D. I. Gerichtl. Medicin für Juristen; 3st. II. Repetitorium aus der Gesammtmedicin für Prüfungscandidaten; 3st.
Funke, P. I. Experimental-Physiologie, I. Theil (Lehre vom Stoffwechsel); 5st. II. Physiologie der Nervencentra; 2st. III. Physiolog. Prakticum; 4st.
Hegar, P. I. Theorie der Geburtshilfe; 4st. II. Beckenlehre und Geburtsmechanismus; publ. III. Geburtshilfl. gynäkol. Klinik; 5st.
Hildebrand, P. I. Specielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung officineller Pflanzen; 5st. II. Botanisch-mikroskop. Uebungen. III. Botanische Excursionen.
Kaltenbach, P. I. Geburtshilfliche Operationslehre; 2st. II. Geburtshilfl. Poliklinik in Gemeinschaft mit P. Hegar.
Kiepert, P. I. Differential- und Integralrechnung II.; 4st. II Analytische Geomtrie; 4st. III. Praktische Geometrie; 3st. IV. Uebungen im mathemat. Seminar.
Klocke, P.-D. I. Mineralogie; 6st. II. Elemente der Mineralogie; 2st.
Latschenberger, P. I. Physiologie der Zeugung. II. Physiologie der Stimme und Sprache des Menschen. III. Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere.
Maas, P. I. Chirurgische Operationslehre mit prakt. Uebungen; 6st. II. Ueber die Erkrankungen der Gelenke; 1st. III. Chirurg. Klinik und Poliklinik; 9st.

Maier, P. I. Specielle pathol. Anatomie; 6st. II. Pathologisch-anatomischer Cursus, mikroskopische und Sections-Uebungen; 4st.
Manz, P. I. Augenoperationscursus; 2st. II. Augenspiegelcursus; 4st. III. Bewegungsstörungen des Auges; 1st. publ. IV. Augenklinik; 3st.
Schinzinger, P. Specielle Chirurgie; 4st.
Thomä, P. I. Bestimmte Integrale; 4st. II. Synthetische Geometrie. III. Repetitorium und Examinatorium; 1st.
Thomas, P. I. Arzneimittellehre; 3st. II. Poliklinik; 10st.
Warburg, P. I. Experimentalphysik II.; 5st. II. Mathematische Theorie der Electricität und des Magnetismus; 3st. III. Prakt. Uebungen im physikal. Laboratorium; 5st.
Weismann, P. I. Specielle Zoologie II.; 4st. II. Zootomisch-zoologisches Prakticum; 36st.
Wiedersheim, P.-D. I. Anatomie des peripheren Nervensystems des Menschen. II. Histologie mit Uebungen.
Willgerodt, P.-D. I. Quantitative Analyse; 3st. II. Repetitorium der organ. Chemie; 2st. III. Repetitorium der anorganischen Chemie; 2st.

Hense, P. I. Syntax der griech. Sprache; 4st. II. Erklärung griechischer Elegiker nebst litterarhistorischer Einleitung; 2st. III. Erklärung ausgewählter Chorika des Euripides und Leitung der schriftl. Arbeiten; 2st.
v. Holst, P. I. Geschichte der französischen Revolution; 4st. II. Seminar für neuere Geschichte; 2st.
Paul, P. I. Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter. 4st. II. Erklärung von Liedern der Minnesinger; 2st. III Deutsches Seminar: Erklärung althochdeutscher Texte.
Schmidt, P. I. Plautus' Miles gloriosus; 4st. II. Seneca's Apocolocyntosis mit Einleitung über Seneca's Leben und Schriften und über die Menippische Satire; 2st. III. Lykurgos Rede gegen Leokrates und schriftliche Arbeiten; 2st. (im philol. Unterseminar).
Schmitt-Blank, P.-D. I. Die Lyrik des Horaz; 2st. II. Die Pädagogik des Aristoteles auf Grund des 8. Buchs der Politie; 1st.
Sengler, P. I. Ethik, die Idee der Sittlichkeit und ihre Verwirklichung im Leben des einzelnen Menschen und der menschlichen Gesellschaft; 4st. II. Der Monismus und Dualismus u. deren heutige Erscheinungsformen in der Natur- und Geisteswissenschaft; 1st. publ.
Simson, P. I. Geschichte der Hohenstaufen; 4st. II. Histor. Seminar; 2st.

7. Greifswald.

Cremer, P. I. Brief Pauli an die Philipper; 1st. publ. II. Dogmatik, II.; 5st. pr. III. Leitung der dogmatischen Uebungen.
Hanne, P. I. Ueber das Christenthum und die Hauptrichtungen der modernen Denkweise hinsichtlich ihres Verhaltens zu Religion und Kirche; 2st. pr. II. Ueber die Religion, ihr Wesen und Verhältniss zu Wissenschaft, Recht, Moral und Kunst; 1st. publ. III. Praktische Theologie; 3st. pr.
Wellhausen, P. I. Buch Hiob; 4st. pr. II. Die Einleitung in das A. T., I. Thl.; 3st. pr. III. Leitung der alttestamentlichen Uebungen des theolog. Seminars.
Wieseler, P. I. Brief des Apostels Paulus an die Römer; 4st. pr. II. Historisch kritische Einleitung in das N. T.; 4st. pr. III. Leitung der neutestamentl. Uebungen.
Zöckler, P. I. Theolog. Encyklopädie und Methodologie; 3st. pr. II. Zweiter Theil der Kirchengeschichte; 6st. pr. III Leitung der kirchenhistor. Uebungen.

E. Baumstark, P. I. Volkswirthschaftslehre; 6st. pr. II. Geschichte und Systeme der Volks- und Staatswirthschaftslehre; 2st. publ.
Behrend, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. pr. II. Preuss. Privatrecht; 5st. III. Germanistische Uebungen im juristischen Seminar; 2st. publ.
Bierling, P. I. Strafrecht; 6st. pr. II. Kirchenrecht nebst Eherecht; 5st. III. Ueber evangel. Kirchenverfassung; 6st. publ.
Eccius, P. I. Civilprocess; 4st. II. Verwaltungsrecht und Verwaltungsstreitverfahren der sechs östl. Provinzen Preussens; 2st. pr. III. Civilprocessualische Uebungen; 2st. publ.
Haeberlin, P. I. Deutsches Staatsrecht; 4st. pr. II. Strafprocess; 4st. II. Strafrechtl. Uebungen; publ.
Hölder, P. I. Pandekten; 12st. pr. II. Romanist. Uebungen im jurist. Seminar; 2st. publ.
Pernice, P. I. Institutionen des röm. Rechts; tägl. pr. II. Röm. Rechtsgeschichte; 4st. pr. III. Erbrecht; 4st. pr. IV. Romanistische Uebungen im jurist. Seminar; 2st.

Arndt, P. I. Encyklopädie und Methodologie der Medicin; 2st. pr. II. Ausgewählte Kapitel aus der Lehre von der Therapie der Nervenkrankheiten; 1mal. publ. III. Psychiatrische Klinik; 4st. pr.
F. Baumstark, P. I. Physiolog. Chemie; 3st. pr. II. Analyse des Harns; 1st. publ. III. Ausgewählte Kapitel der Thierchemie; 1st. publ.
Bengelsdorff, P.-D. Ueber Nahrungsmittel und Diätetik; 2st. publ.
J. Budge, P. I. Menschliche Anatomie, II.: (Angiologie und Neurologie); 5st. pr. II. Ausgewählte Abschnitte der vergl. Anatomie; 1st. publ.
A. Budge, P.-D. I. Knochen- und Bänderlehre; 3st. pr. II. Mikroskopischer Cursus; 6st. pr.
Eichstedt, P. I. Ueber die Krankheiten der Haut und Syphilis mit Demonstrationen; 4st. pr. II. Geburtshülfl. Uebungen am Phantom; 1st. publ.
Eulenburg, P. I. Anleitung zu pharmakolog. Untersuchungen für Geübtere; publ. II. Allgemeine und specielle Arzneimittellehre; 5st. III. Electrotherapie mit Demonstrationen; 2st. pr.
von Feilitzsch, P. I. Physikal. Geographie; 2st. publ. II. Allgemeine Experimentalphysik, II.: (Wellenbewegungen); 4st. pr.
Gerstaecker, P. I. Naturgeschichte und Systematik der Säugethiere; 1st. publ. II. Systemat. Zoologie, I. mit besonderer Berücksichtigung der medicinisch und ökonomisch wichtigen Thiere; 3st.
Grohé, P. I. Specielle patholog. Anatomie mit Demonstrationen; 5st. pr. II. Practischer Cursus der patholog. Anatomie; 8st. pr. III. Ueber die parasitischen Krankheiten des Menschen; 1st. publ.
Häckermann, P. I. Ueber öffentliche Gesundheitspflege und Medicinalpolizei; 2st. publ. II. Ueber gerichtliche Medicin; 3st. pr.
Haenisch, P.-D. I. Laryngoskop. Cursus; 2st. pr. II. Propädeutische Klinik; 3st. pr.
Hueter, P. I. Ueber Krankheiten der Wirbelsäule; 4st. publ. II. Akiurgie; 4st. pr. III. Operationscursus in Verbindung mit P. Vogt; 2st. pr. IV. Chirurg. Klinik und Poliklinik; 7st. pr.
Hünefeld, P. I. Examinatorium über chemische und mineralog. Gegenstände; 2st. publ. II. Geologie; 3st. pr. III. Paläontologie; 1st. pr.
Krabler, P.-D. I. Physikal. Diagnostik; 3st. pr. II. Kinder-Poliklinik und Ambulatorium; 6st. pr.
Landois, P. I. Anleitung zu selbstständigen physiologischen und histolog. Untersuchungen für Geübtere; tägl. publ. II. Experimentalphysiologie, II.; 6st. pr. III. Entwicklungsgeschichte und Zeugungslehre; 3st. pr. IV. Praktischer und demonstrativer Cursus der Physiologie; 4st. pr.
Limpricht, P. I. Auserlesene Capitel der Chemie; 1st. publ. II. Chemie, I.; 6st. pr. III. Chemisches Prakticum in Verbindung mit P. Schwanert; 6, 12 und 30st. pr.
Minnigerode, P. I. Uebungen im mathemat. Seminar; 1st. publ. II. Differential- und Integralrechnung; 5st. pr. III. Analyt. Geometrie des Raumes; 4st. pr.
Mosler, P. I. Specielle Pathologie und Therapie, I.; 3st. pr. II. Ueber Nierenkrankheiten; 1st. publ. III. Medicin. Klinik und Poliklinik; 8st. pr.
Münter, P. Botanische Excursionen und Demonstrationen; publ.
Pernice, P. I. Ueber Krankheiten der Neugeborenen; 1st. publ. II. Theorie der Geburtshülfe. III. Geburtshülfl. Klinik und Poliklinik mit Phantomübungen; 6st. pr.
von Preuschen, P.-D. Ueber Frauenkrankheiten; 3st. pr.
Schirmer, P. I. Die Refractions- und Accommodationsanomalien des Auges; 1st. publ. II. Augenheilkunde; 5st. pr. III. Augenklinik mit Demonstration des Ambulatorium der Augenkranken; tägl. 1st. pr.
Scholz, P. I. Geognosie; 4st. pr. II. Mineralogisches Prakticum; 2st. publ.
Schüller, P.-D. I. Ueber die chirurgischen Verbände und Apparate, mit praktischen Uebungen; 3st. pr. II. Ueber die Krankheiten der Harnorgane und die zugehörigen Operationen; 1st. publ.
Schwanert, P. I. Ausgewählte Kapitel der Metallurgie; 1st. publ. II. Repetitorium und Examinatorium der pharmac. Chemie; 4st. publ. III. Pharmacie, II.; 4st. IV. Analytische Chemie; 2st. pr.
Sommer, P. I. Lage der Eingeweide im menschl. Körper; 2st. pr. II. Histologie und mikroskopische Anatomie mit Demonstration; 3st. pr.
Thomé, P. I. Ueber Theorie und Anwendung der Differentialgleichungen; 2st. pr. II. Die Variationsrechnung; 2st. pr. III. Uebungen im mathemat. Seminar; 1st. publ.
Vogt, P. I. Ueber ausgewählte Kapitel der Ohren- und Zahnheilkunde; 1st. publ. II. Chirurgisch-propädeut. Uebungen, verbunden mit chirurg. Kinderpoliklinik; 5st. pr.

Ahlwardt, P. I. Arabische Grammatik; 2st. publ. II. Die Erklärung der Gedichte Mo'allaqât; 3st. pr. III. Grammatik der türkischen Sprache; 2st. pr.
Baier, P. I. Einleitung in die Philosophie und Logik; 4st. pr. II. Allgem. Geschichte der Philosophie; 4st. pr. III. Leitung der Uebungen einer philosoph. Gesellschaft; 1st.
Hirsch, P. I. Geschichte des Macedon. Reichs bis z. J. 280 v. Chr.; 4st. pr. II. Preuss. Geschichte des 18. Jahrh.; 4st. pr. III. Leitung der Uebungen des histor. Seminars für alte Geschichte und für Geographie; 3st. publ.
Hoefer, P. I. Anfänge des Sanskrit nach Stenzler; 2st. publ. II. Erklärung des Beowulfs nach M. Heynes Ausgabe; 3st. pr.
Kiessling, P. I. Sophokles Elektra, im philolog. Seminar; 1st. publ. II. Vergils Eclogen, ebendas.; 1st. III. Plautus Bacchides; 4st. pr. IV. Röm. Literaturgeschichte, II.; 3st. pr.

Lütjehann, P.-D. I. Apulejus Märchen von Amor und Psyche, mit Einleitung über die Afrikaner in der Röm. Literatur; 3st. pr. II. Lateinische Stilübungen; 1st. publ.
Preuner, P. I. Geschichte der griech. Kunst und Erklärung der Gypsabgüsse im acad. Kunstmuseum; 3st. pr. II. Archäolog. und mytholog. Uebungen; 1st. publ. III. Epigraphische Uebungen; 1st. publ.
Pyl, P.-D. I. Ueber die Grenzen der Künste und Wissenschaften mit Vergleichung der betreffenden Kunstwerke; 2st. publ. II. Conversatorium über Pommer'sche Alterthümer, sowie über Münz- und Wappenkunde; 2st. pr., gr.
Schmitz, P. I. Französ. Literaturgeschichte mit bes. Berücksichtigung des Altfranzösischen; 4st. pr. II. Calderon's Tragödie El Principe Constante (Teatro Escogido de Don Pedro Calderon I., mit vorhergehender Einleitung in das Studium der span. Sprache und Literatur; 2st. publ. III. Leitung des Seminar's für franz.-engl. Philologie; 3st.
Schuppe, P. I. Dialektische Uebungen; publ. II. Psychologie; 4st. pr.
Susemihl, P. I. Erklärung des V. Buches des Lucrez; 2st. publ. II. Geschichte der griech. Poesie excl. der Tragödie; 4st. pr. III. Leitung der aristotel. Uebungen; 2st. pr., gr.
Ulmann, P. I. Geschichte der neueren Zeit von 1500 — 1648; 4st. pr. II. Uebungen des Seminars für mittlere und neuere Geschichte; 2st. publ.
Vogt, P.-D. I. Althochdeutsche Uebungen; 2st. publ. II. Erklärung mittelhochdeutscher Lyriker; 3st. pr.
v. Wilamowitz-Moellendorff, P. I. Ovids Tristien im philolog. Seminar; 1st. II. Erklärung von Aristophanes Acharnern; 4st. pr. III. Ueber die Dialekte der griech. Sprache; 3st. pr.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 10. **Anzeiger** **1877.**

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1877.

V.

Giessen, Königsberg, Kiel.

8. Giessen.

Hesse, P. I. Einleitung in das N. T.; 5st. II. Erklärung des Briefes des Apostels Paulus an die Römer; 5st. III. Im theologischen Seminar; Erklärung der Apostelgeschichte (Fortsetzung); 2st.
Keim, P. I. Christl. Kirchengeschichte, I.: die 4 ersten Jahrh.; 3st. II. Neutestamentl. Theologie; 5st. III. Im theolog. Seminar: Lectüre ausgewählter Stücke der Eusebischen Kirchengeschichte; 2st.
Köllner, P. I. Einleitung in die evangelische Dogmatik mit Darlegung der christl. ontolog. Weltanschauung und Kritik der von Naturforschern ausgesprochenen ontolog. Ansichten, sowie der philosoph. Systeme; 9st. II. Comparative Dogmatik; 5st. III. Im theolog. Seminar: Dogmatik, III., Soteriologie, Fortsetzung; 2st.
Stade, P. I. Hebräische Grammatik; 4st. II. Erklärung der Genesis; 4st. III. Im theolog. Seminar: Interpretation des Exodus, Fortsetzung; 2st.
Weiffenbach, P. I. Erklärung des Briefes an die Philipper; 2st. II. Neutestamentl. Zeitgeschichte; 3st. III. Christl. Kirchengeschichte, I. unter Zugrundelegung des Lehrbuchs für acad. Vorlesungen; 6st.

Braun, P.-D. I. Das Kaufgeschäft nach dem A. D. H. G.; 1 bis 2st. II. Forstrecht; 3—4st. III. Französisches Civilrecht; 3—4st. IV. Wechselrechtl. Practicum; 1st. gr. V. Examinatorien und Repetitorium in allen Rechtstheilen. VI. Deutsches Privatrecht; 5st.
Bürkel, P. I. Geschichte und Institutionen des röm. Rechts; 6st. II. Röm. Erbrecht; 3st. III. Pandektenpraktikum.
Gareis, P. I. Rechtsencyklopädie; 2st. II. Deutsches Handels- und Wechselrecht; 4st. III. Praktische Uebungen auf dem Gebiete des deutschen bürgerl. Rechts; 2st.
Hess, P. I. Encyklopädie und Methodologie der Forstwissenschaft; 8st. II. Praktischer Cursus über Waldbau; 1mal.
Laspeyres, P. I. Theoret. Nationalökonomie für Juristen, Cameralisten und Forstleute; 5st. II. Nationalökonomisch-statist. Uebungen; 2st.
Lorey, P. I. Waldwegbau; 2st. II. Repetitorium über Forstmessung und Waldtheilung; 2st.
H. Seuffert, P. I. Deutsches Strafrecht, I. u. II.; 5st. II. Uebungen im Strafrecht und im Processrechte; 2st.
L. Seuffert, P. Pandekten, excl. des Erbrechts; 3st.
Wasserschleben, P. Deutsches Kirchenrecht der Katholiken u. Protestanten; 5st.

Baltzer, P. I. Analytische Geometrie; 4st. II. Analyt. Mechanik; 4st. III. Uebungen des mathemat. Seminars; 2st. IV. Im mathemat. Seminar: Leitung der Uebungen; 2st.
Baur, P.-D. Ueber Knochenbrüche; 2mal.
Birnbaum, P. I. Geburtshülfl. Operationslehre mit Uebungen am Phantom; 4st. II. Puerperalkrankheiten; 3mal.
Buchheim, P. Pharmakognosie; 5st.
Buff, P. I. Experimentalphysik, I, 6st. II. a) Weiteres physikalisches Seminar; 2st. b) Engeres Seminar; 2st.
Eckhard, P. I. Einleitung in die Physiologie; 3st. II. Experimentalphysiologie; 5st. III. Mikroskopische und physiolog. Uebungen.
Hoffmann, P. I. Botanik; 5st. II. Kryptogamenkunde; 2st. III. Mikroskop. Uebungen im botan. Laboratorium; 6st. IV. Uebungen im Untersuchen und Bestimmen kryptogam. Pflanzen. V. Officinelle Pflanzen; 1st. publ.
Kehrer, P. I. Gynäkologie; 4st. II. Operative Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom; 4st. III. Geburtshülfl.-gynäkolog. Klinik; 6st.
Laubenheimer, P. I. Speciellere Chemie der Kohlenstoffverbindungen (Fettkörper); 2st. II. Analyt. Chemie; 3st. III. Pharmaceutisch.-chem. Präparate; 1st. IV. Repetitorium der Chemie; 1st.
Naumann, P. I. Grundlehren der theoret. Chemie; 1mal. II. Elektrolyse chem. Verbindungen. III. Technische Chemie der Leichtmetalle und ihrer Verbindungen; 2mal. IV. Technisch-chem. Prüfungen und physikal.-chemische Untersuchungen; tägl.
Pasch, P. I. Analysis; 4st. II. Die algebraischen Gleichungen; 4st.
Perls, P. I. Patholog. Anatomie des Circulations-Respirations- und Digestionsapparates; 4st. II. Praktischer Cursus der pathologischen Anatomie; 4st. III. Leitung der Arbeiten im pathologischen Institut.
von Ritgen, P. I. Situationszeichnen für Forstleute und Cameralisten; 4st. II. Darstellende Geometrie; 6st. III. Geschichte der neueren Kunst; 1st. publ.
Sattler, P. I. Theoret. Ophthalmologie; 3st. II. Anwendung des Augenspiegels; 2st. III. Augenklinik; 3mal.
Schneider, P. I. Zoologie; 6st. II. Entwicklungsgeschichte der Wirbelthiere; 2st. III. Mikroskop.-zoolog. Uebungen; 4st.
Seitz, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 6st. II. Physikalische Diagnostik; 2st. III. Medicinische Klinik; tägl.
Spamer, P.-D. I. Psychiatrie; 2st. II. Electrotherapie; 5st. III. Laryngoscopie; 5st.
Streng, P. I. Chemische und physikalische Geologie incl. Bodenkunde; 6st. II. Mineralog. Uebungen; 2st. publ.
Thaer, P. I. Landwirthschaftl. Pflanzen und Thierstoffe; 2st. II. Einleitung in die Kenntniss der Landwirthschaft; 2st. III. Landwirthschaftl. Conversatorium; 2st. gr.
Wernher, P. I. Specielle Chirurgie. II. Operationslehre; 6st. III. Verbandlehre; 2st. IV. Chirurg. Klinik; tägl.
Wilbrand, P. I. Gerichtl. Medicin; 5st. II. Medicin. Polizei; 4st.
Will, P. I. Experimental-Chemie, organ. Theil (organ. Chemie); 5st. II. Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium; 6st
Zöppritz, P. I. Potentiale, d. h. Theorie der Kräfte, die dem Quadrate der Entfernung umgekehrt proportional; 2st. II. Theorie der elektr. Ströme; 2mal. III. Mathemat. physikal. Seminar.

Bratuschek, P. I. Elementare Logik; 2st. II. Empirische Psychologie; 2st. III. Repetitorium für Schulamts-Aspiranten; 2st. gr.
Clemm, P. I. Terenz' Adelphoe nebst Geschichte des römischen Dramas; 4st. II. Metrisch-kritische Uebungen; 2st. III. a) Im philolog. Seminar: Interpretation des 10. Buches des Quintilian; 2st. b) Besprechung der schriftlichen Arbeiten.
Höfner, P. I. Geschichte Alexanders des Grossen und seiner Nachfolger; 2—3st. II. Verfassungsgeschichte der römischen Republik; 2—3st. III Historische Uebungen über Plutarch's Alexander des Gr. und Cäsar; 1—2st.
Lemcke, P. I. Geschichte der französ. Literatur vom Tode Ludwigs XIV. bis zur Julirevolution; 3st. II. Altengl. Grammatik und Erklärung ausgew. Stücke aus Mätzner's Altengl. Sprachproben; 2st. III. Romanisch-engl. Gesellschaft; 2st.
Lutterbeck, P. I. Ueber röm. Literaturgeschichte; 2st. II. Ueber den Trinummus des Plautus; 2st. III. Ueber die Aussprüche griechischer Philosophen, nach dem Handbuch von Ritter und Preller; 3st.
Noack, P. Einleitung in die Philosophie und ihre Geschichte; 2st.
Oncken, P. I. Geschichte der französischen Revolution des Kaiserreichs und der Befreiungskriege (1789—1815); 4st. II. Historische Uebungen über Quellen der Neueren deutschen Geschichte; 1st. III. Historische Uebungen über Cicero's politische Reden; 1st.
Philippi, P. I. Demosthenes' Midiana; 2st. II. Geschichte und Topographie von Athen; 2st. III. Uebungen in der altklass. Philologie; 2st. IV. a) Im philolog. Seminar: Interpretation des Aeschines; 2st. b) Besprechung der schriftl. Arbeiten.
Schiller, P. Ueber 4 Schulordnungen des 16.—19. Jahrhunderts; 1st. gr.
v. Schlagintweit, P. Ethnographie der nordamerikanischen Indianer; 2st.
Vullers, P. I. Hebräische Grammatik; 5st. II. Erklärung der Hamasa. III. Grammatik der Sanskritsprache; 3mal.
Weigand, P. I. Syntax der deutschen Sprache; 2st. II. Gedichte Walther's von der Vogelweide; 2st. III. Ausgewählte Abschnitte aus der altsächs. Evangelienharmonie; 2st. IV. Germanist. Uebungen.
Weiland, P. I. Deutsche Geschichte im Mittelalter; 4st. II. Historische Uebungen; 2st.
Wiegand, P.-D. I. Encyklopädie der Wissenschaften und Anleitung zum academ. Studium; 2st. II. Geschichte der europäischen Hauptphilosopheme bis Hegel. III. Privatissima in Philosophie. IV. Einleitung in Plato's Schriften und die darauf bezügl. neuere Literatur; gr. V. Privatissima in Philologie.

Zimmermann, P. I. Geschichte der Aesthetik; 3st. II. Geschichte der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts; 3st. III. Walther von der Vogelweide; 1st. publ.

9. Königsberg.

Erbkam, P. I. Encyklopädie und Methodologie des theolog. Studiums; 4st. pr. II. Kirchengeschichte, I.; 5st. pr. III. Patristik; 2st. publ. IV. Leitung der histor. Abtheilung des theolog. Seminars; 2st. gr.
Grau, P. I. Bibl. Theologie des N. T.; 5st. pr. II. Römerbrief; 4st. pr. III. Ueber etliche hervorragende Theologen der alten Kirche; 1st. publ. IV. Leitung der neutestamentl. Abtheilung des theolog. Seminars; 2st. gr.
Jacoby, P. I. Evangel. Kirchenrecht; 4st. pr. II. Homiletik und Geschichte der Predigt; 5st. pr. III. Ueber die Methode der Mission unter den Heiden; 1st. publ. IV. Leitung der Uebungen des homilet.-katechet. Seminars; 2st. gr.
Klöpper, P. I. Colosserbrief; 2st. pr. II. Conversatorium über ausgewählte Parabeln Jesu; 1st. publ.
Sommer, P. I. Historisch-kritische Einleitung in die apokryph. Bücher des A. T.; 1—2st. publ. II. Die heiligen Alterthümer des A. T.; 4st. pr. III. Buch Hiob; 5st. pr. IV. Leitung der alttestamentl. Abtheilung des theologischen Seminars; 2st. gr.
Voigt, P. I. Die neuere Kirchengeschichte; 2st. publ. II. Christl. Dogmatik, I. III. Ueber allgemeine christliche Religionswissenschaft; 3st.

Dahn, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte und System des Lehnrechts; 5st. pr. II. Deutsches Handels-, Wechsel- und Seerecht; 5st. pr. III. Preussisches Verfassungsrecht; 5st. pr. IV. Im jurist. Seminar: Germanist. Uebungen; 2st.
Güterbock, P. I. Deutscher und preuss. Civilprocess; 6st. pr. II. Deutscher und preuss. Strafprocess; 5st. pr. III. Preuss. Familien- und Erbrecht; 1st. publ. IV. Im jurist. Seminar: Kriminalist. Uebungen.
Krüger, P. I. Pandekten; 12st. pr. II. Im jurist. Seminar: Interpretation der Institutiones Gaii.
Phillips, P. I. Conversatorium über deutsches Privatrecht; 2st. pr. II. Völkerrecht; 4st. pr. III. Im jurist. Seminar: Interpretation des Sachsenspiegels.
Salkowski, P. I. Pandekten; 12st. pr. II. Familienrecht; 2st. publ. III. Exegetische Uebungen; 2st. publ.
Schirmer, P. I. Institutionen des röm. Privatrechts; 6st. pr. II. Erbrecht; 6st. pr. III. Recht der Vermächtnisse; 2st. publ. IV. Im jurist. Seminar: Exeget. Uebungen.
Umpfenbach, P. I. Finanzwissenschaft; 5st. pr. II. Die Behördenorganisation im deutschen Reiche und im preussischen Staate; 2st. pr. III. Ueber die politische Bedeutung der Nationalitäten in Europa; 1st. publ.

Baur, P. I. Krystallographie; 2st. pr. II. Geologie; 5st. pr. III. Geolog. Uebungen und Demonstrationen; 1st. publ.
Benecke, P.-D. I. Ueber die Anwendung der Photographie für mikroskopische Anatomie und Entwicklungsgeschichte; 1st. publ. II. Osteologie und Syndesmologie des menschl. Körpers; 3st. pr. III. Chirurg. Anatomie des Kopfes und des Rumpfes; 3st. pr. IV. Cursus der gesammten Anatomie des Menschen; 6st. pr.
Berthold, P. I. Theorie des Augenspiegels; 1st. publ. II. Ophthalmoskop. Uebungen; 2st. pr. III. Otiatr. Poliklinik; 2st. publ.
Bohn, P. I. Ueber Vaccination und Impfübungen; 1st. pr. II. Hautkrankheiten mit Vorstellungen von Kranken; 3st. publ.
Burow, P.-D. I. Propädeut.-chirurgische Poliklinik mit Uebungen an Kranken; 3st. publ. II. Laryngoskopie mit Demonstrationen; 1st. publ.
Caspary, P. I. Allgem. Botanik verbunden mit Exkursionen; 6st. pr. II. Officinelle Pflanzen; 3st. pr. III. Mikroskop.-botanische Uebungen; 2st. gr.
Caspary, P.-D. Syphilidologie; 2st. pr.
v. d. Goltz, P. I. Encyklopädie der Landwirthschaftslehre; 2st. pr. II. Landwirthschaftl. Taxationslehre; 4st. pr. III. Landwirthschaftl. Buchführung; 1st. publ.
Grünhagen, P. I. Histologie und Histochemie; 4st. II. Mikroskopischer Cursus; 4st. pr. III. Wärmelehre für Mediciner und ihre Beziehung zur Wärmeökonomie des thierischen und menschl. Haushaltes; 1st. publ.
Hildebrandt, P. I. Gynäkolog. Ambulatorium; 6st. publ. II. Geburtshilfl. Operationen mit Uebungen am Phantom; 3st. pr. III. Gynäkolog. Klinik und Poliklinik; 5st. pr.
v. Hippel, P. I. Krankheiten der Augenmuskeln; 1st. publ. II. Augenspiegel-Cursus; 2st. pr. III. Operations-Cursus; 2st. pr.
Jacobson, P. I. Lehre von den Augenkrankheiten; 2st. publ. II. Physikal. Untersuchung des Auges; 2st. publ. III. Ophthalmolog. Klinik und Poliklinik; 5st. pr.
Jaffé, P. I. Physiolog. und patholog. Chemie nebst Uebungen in der Harnanalyse; 4st. pr. II. Arbeiten im Laboratorium für medic. Chemie und Pharmakologie; 6st. pr. III. Receptirübungen; 1st. publ.
Jentzsch, P.-D. Geolog. Excursionen; pr.
Kupffer, P. I. Anatomie und Histologie der Sinnesorgane; 2mal. publ. II. Neurologie des Menschen; 4mal pr. III. Embryologie der Wirbelthiere; 4st.
v. Liebenberg, P. I. Specieller Pflanzenbau; 3st. pr. II. Specielle Thierzuchtlehre; 2st. pr. III. Krankheiten der Kulturgewächse; 1st. pr. IV. Landwirthschaftl.-mikroskop. Uebungen; 2st. publ. V. Landwirthschaftliche Excursionen und Demonstrationen; publ.
Luther, P. I. Theoretische Astronomie; 2st. publ. II. Geodäsie; 4st. pr.
Meschede, P.-D. I. Geschichte der Psychiatrie; 1st. gr. II. Ausgewählte Kapitel der prakt. Psychiatrie mit klinischen und patholog. anatomischen Demonstrationen: 2st. pr.
Naunyn, P. I. Medicinische Poliklinik; 6st. publ. II. Medicin. Klinik; 6st. III. Specielle Pathologie und Therapie; 3st. pr.
F. Neumann, P. Ausgewählte Kapitel der mathemat. Physik; 2st. publ.
E. Neumann, P. I. Patholog. Anatomie; 1st. publ. II. Patholog. Histologie; 3st. pr. III. Mikroskop. Cursus der patholog. Histologie und Sectionscurs; 3st. pr.
Petruschky, P.-D. I. Gerichtl. Medicin mit prakt. Demonstration; 2st. publ. II. Oeffentliche Gesundheitspflege und deutsche Sanitätsgesetzgebung; 1st. publ. III. Medicin.-forensische Uebungen.
Pincus, P. I. Gerichtl. Medicin mit Demonstrationen; 2st. publ. II. Medicinalpolizei in ihrer Anwendung bei epidem. ansteckenden Krankheiten mit Uebungen im Pockenimpfen; 1—2st. publ. III. Repetitorium der gerichtl. Medicin im Anschluss an gerichtsärztl. Casuistik; 1st. pr.
Richter, P.-D. I. Allgem. Pathologie; 1st. pr. II. Seuchen der Hausthiere; 2st. gr. III. Prakt. Uebungen in der Behandlung kranker Thiere; 2st. gr.
Ritthausen, P. I. Anorganische Experimentalchemie; 6st. pr. II. Die Milch und ihre Verwerthung; 1st. publ. III. Praktisch-chemische Uebungen im agricultur-chemischen Laboratorium; tägl. pr.
Rosenhain, P. I. Differentialrechnung; 4st. pr. II. Theorie der Determinanten; 2st. gr.
Saalschütz, P. I. Integralrechnung, II.; 2—3st. publ. II. Maschinenlehre; 2st. pr.
Salkowski, P.-D. I. Organische Experimental-Chemie; 5st. pr. II. Praktisch-chemische Uebungen im chemischen Laboratorium; tägl. pr.
Samuel, P. I. Vivisectionscursus; 1st. publ. II. Allgemeine Therapie; 3st. publ.
Schneider, P. I. Kriegschirurgie; 2st. publ. II. Allgemeine Chirurgie, II.; 3st.
Schönborn, P. I. Ueber Hernien; 1st. publ. II. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 5st. pr. III. Chirurg. Operationscursus; 3st. pr.
Seydel, P.-D. I. Ueber Frauenkrankheiten, (I. Thl.) II. Krankheiten des Wochenbettes; 1st. publ.
Spirgatis, P. I. Experimentalchemie, I.; 5st. pr. II. Pharmac. Chemie; 3st. pr. III. Toxikologie; 1st. publ. IV. Praktisch-chem. Uebungen im pharmaceut.-chem. Laboratorium; tägl. pr.
Voigt, P. I. Experimentalphysik, II. Thl. II. Theorie der elektr. Ströme (Induction); 4st. pr. III. Ausgewählte Kapitel der mathemat. Physik verbunden mit Uebungen der physikal. Abtheilung des mathemat.-physikal. Seminars; 2st. publ. IV. Physikal.-prakt. Uebungen; pr.
Weber, P. I. Theorie der Abel'schen Functionen (Fortsetzung); 1—2st. II. Theorie der bestimmten Integrale; 6st. pr. III. Uebungen in beiden Abtheilungen des mathemat. Seminars; gr.
v. Wittig, P. I. Repetitorium der Physiologie; 1st. publ. II. Physiologie des Nervensystems; 4st. III. Physiologie des Gehöres, der Stimme und Sprache; 2st. pr. IV. Uebungen im Laboratorium; 6st. pr.
Zaddach, P. I. Systemat. Zoologie; 6st. pr. II. Naturgeschichte der Vögel; 2st. publ. III. Uebungen und Wiederholungen aus der Zoologie; 2st. pr., gr.

Arnoldt, P.-D. Einführung in Kants Kategorienlehre; 2st. gr.
Blümner, P. I. Geschichte der griech. Plastik nach Phidias; 4—5st. pr. II. Archäol. Uebungen; 1st. publ. III. Exeget. Uebungen über die kunsthistorischen Bücher des Plinius; pr., gr.
Friedländer, P. I. Griechische uud römische Epigraphik; 4st. pr. II. Epigraph. Uebungen; 1st. publ. III. Homerische Uebungen im Seminar; 2st. publ.
Hagen, P. Geh.-Rath. I. Ueber Dürer, Cranach und Holbein; 2st. publ. II. Ueber die Bildhauer unseres Jahrhunderts; 2st. publ. III. Ueber Werke der vornehmsten Künstler; 2st. pr.
Jentzsch, P.-D. Uebungen im Kartenaufnehmen.
Jordan, P. I. Römisch-ital. Mythologie und Sacralalterthümer; 4st. pr. II. Reden des Hyperides; 1st. publ. III. Cicero De legibus im Seminar; 2st. publ.
v. Kalckstein, P.-D. I. Geschichte Alexanders des Grossen; 2st. publ. II. Geschichte der engl. Revolution mit Einleitung in die frühere engl. Geschichte; 3st. pr. III. Uebungen über Quellen des früheren Mittelalters; 1st. publ.
Kissner, P. I. Romanische Grammatik; 5st. pr. II. Erklärung von Miltons Paradise lost.; 2st. publ.

Kurschat, P. I. Littauische Grammatik; 3st. publ. II. Littauisches Seminar; 2st. publ.
Lehrs, P. I. Griech. Literaturgeschichte, I. bis Aristoteles; 4st. publ. II. Ausgewählte Kapitel der griech. Syntax; 2st. publ.
Lohmeyer, P. I. Geschichte Norddeutschlands im Mittelalter; 4st. pr. II. Diplomat. Uebungen; 2st. publ.
Merguet, P.-D. Encyklopädie der vergleichenden Sprachwissenschaft; 2st. pr.
Nesselmann, P. I. Anfangsgründe der Sanskritsprache; 2st. pr. II. Anfangsgründe der arabischen Sprache; 2st. pr. III. Erklärung von Sanskrittexten; 2st. IV. Erklärung von arabischen Texten; 2st. publ.
Pelka, Consist.-Rath. Polnisches Seminar; 4st. publ.
Quaebicker, P. I. Geschichte der neueren Philosophie von Cartesius bis auf die Gegenwart in ihrem Zusammenhang mit den positiven Wissenschaften und der allgem. Kultur; 4—5st. pr. II. Philosophische Disputation; 1st. publ.
Rühl, P. I. Geschichte der röm. Republik seit dem Pyrrhischen Kriege. II. Chronologie des Mittelalters; 1st. publ. III. Historisches Seminar; 2st. pr.
Schade, P. I. Erklärung Ottfrieds und der kleineren poetischen Denkmäler des 9. Jahrh.; 5st. pr. II. Altdeutsche Uebungen: Erklärung Denkmäler des 13. Jahrh.; 2st. publ.
Simson, P. Erklärung der Genesis; 5—6st. gr.
Wagner, P. I. Geographie von Europa; 5st. pr. II. Geograph. Uebungen; 1st. gr.
Walter, P. I. Logik; 4st. pr. II. Geschichte der Philosophie des Mittelalters; 2st. publ.
Wichert, P.-D. I. Deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf diejenigen Heinrich IV. u. V.; 3st. pr. II. Erläuterung der Germanica des Tacitus; 2st. publ.

10. Kiel.

Klostermann, P. I. Jesaias, Cap. 40—66; 4st. pr. II. Buch Hiob; 4st. pr. III. Uebungen der alttestamentl. Abtheilung des theolog. Seminars; 2st. publ.
Lüdemann, P.-D. I. Hebräerbrief; 4st. pr. II. System des Philo; 2st. publ. III. Katechetik und Liturgik; 4st. pr. IV. Homilet. Seminar; 2st. publ. V. Katechet. Seminar; 2st. pr.
Möller, P. I. Geschichte des apostol. Zeitalters; 3st. pr. II. Geschichte der Reformation; 2st. publ. III. Kirchenhistor. Uebungen des theolog. Seminars; 2st. publ. IV. Dogmengeschichte; 5st. pr.
Nitzsch, P. I. Geschichte der neueren Theologie; 3st. II. Ethik; 5st. III. Systemat. Uebungen des theolog. Seminars; 2st. publ.
Zahn, P. I. Brief an die Römer; 5st. pr. II. Geschichte des neutestam. Kanons; 2st. publ.

Backhaus, P. I. Allgemeine Thierproduktionslehre; 2st. pr. II. Landwirthschaftl. Technologie; 2st. pr. III. Ueber die wirthschaftliche Gesetzgebung des deutschen Reichs; 1st. publ. IV. Uebungen der staats- und landwirthschaftlichen Societät; 1st. pr., gr.
Brockhaus, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 6st. pr. II. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; 5st. pr.
Burckhard, I. Pandekten (excl. des Erbrechts); 12st. pr.
Hänel, P. I. Geschichte des deutschen Staatsrechtes seit 1806; 1st. publ. II. Staatsrecht des deutschen Reiches; 4st. pr.
Henner, P. I. Institutionen und Geschichte des röm. Privatrechts; 5st. pr. II. Röm. Erbrecht; 5st.
Ratjen, P. Einleitung in die jurist. Literargeschichte; 1st.
Seelig, P. I. Encyklopädie der Staatswissenschaften; 4st. pr. II. Allgemeine und vaterländ. Statistik; 4st. pr.
Voege, P.-D. I. Schleswig-Holstein. Privatrecht; 4st. pr. II. Völkerrecht; 2st. pr.
Wieding, P. I. Strafrecht; 4st. pr. II. Strafprocess; 5st. pr.

Albrecht, P.-D. I. Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere; 4st. pr. II. Missgeburten; 2st. publ.
Bartels, P. I. Ueber die Krankheiten der Kreislaufs- und der Athmungsorgane; 6st. pr. II. Medicinische Klinik; 6st. pr.
Beckendahl, P. I. Einleitung in das medicin. Studium; 2st. publ. II. Gerichtsärztl. Sectionsübungen; pr., gr.
Dähnhardt, P. I. Ausgewählte Kapitel aus der Pathologie des Nervensystems; pr. II. Elektro-therapeutische Uebungen; pr.
Edlefsen, P. I. Die Chemie des Harns mit Demonstrationen; 2st. publ. II. Physikal. Diagnostik in Verbindung mit prakt. Uebungen; 4—6st. pr. III. Poliklinik; tägl. 3—4st.
Eichler, P. I. Botanik, II.; 5st. pr. II. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen; 2st. publ. III. Botanische Excursionen; publ. IV. Mikroskop. Prakticum pr., gr.
Emmerling, P.-D. I. Agriculturchemie, specieller Theil; 3st. pr. II. Agricultur-chem. Uebungen; pr.
Esmarch, P. I. Operationsübungen am Cadaver, in Verbindung mit P. Petersen; pr. II. Wundbehandlung; 3st. publ. III. Chirurg. Klinik; 12st. pr.
Falck, P.-D. I. Klinische Arzneimittellehre und Giftlehre, I.; 3st. pr. II. Pharmakognosie mit Demonstrationen (für Pharmaceuten); 2st. pr.

Flemming, P. I. Systemat. Anatomie, II.; 4st. pr. II. Prakt. Cursus der Histologie; 4st. pr. III. Anatomie und Histologie der Sinnesorgane; 2st. publ. IV. Praktische Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops; 1st. publ. V. Anleitung zu mikroskopischen Untersuchungen für Geübtere; publ.
Fricke, P.-D. I. Pathologie und Therapie der Zahn- resp. Mundkrankheiten; pr. II. Zahnklinik; 3st. pr.
Heller, P. I. Specielle patholog. Anatomie; 4st. pr. II. Patholog. anatomischer Demonstrationscursus mit Sectionsübungen; 2st. pr. III. Cursus der patholog. Histologie; 4st. pr. IV. Arbeiten im patholog. Institut; pr., gr.
Hensen, P. I. Experimentalphysiologie, I.; 6st. pr. II. Embryologie; 3st. pr. III. Physiol. Uebungen; 4st. pr.
Himly, P. I. Theoret. und allgemeine Experimentalchemie, I.; 6st. pr. II. Praktisch-chemische Uebungen aller Art im Laboratorium.
Jessen, P.-D. Gerichtl. Psychiatrie; publ.
Karsten, P. I. Lehre von der Electricität und vom Magnetismus; 4st. pr. II. Physikal.-praktische Uebungen; pr. III. Physikal. Geographie; 2st. pr. IV. Meteorologie und Klimatologie; 1st. publ.
Ladenburg, P. I. Theoret. Chemie, I.; 1st. publ. II. Organ. Chemie; 6st. pr. III. Prakt.-chemische Uebungen im Laboratorium; 7st. pr.
Litzmann, P. I. Geburtshülflich-gynäkolog. Klinik in Verbindung mit theoret. Vorträgen; 5st. II. Geburtshülfl. Operationslehre mit Uebungen am Phantom; 2st.
Malling, P. I. Theoretische Ohrenheilkunde; 2st. pr. II. Prakt. Cursus der Ohrenheilkunde; 2st. pr. III. Ohrenklinik; 2st. publ.
K. Möbius, P. I. Zoologie; 5st. pr. II. Ueber die Lebensverhältnisse der Seethiere, verbunden mit Excursionen auf der Kieler Bucht; 1st. publ. III. Anleitung zu zoolog. und zootom. Uebungen mit Anwendung des Mikroskops; tägl. pr.
Pansch, P. I. Knochen- und Bänderlehre des Menschen; 5st. pr. II. Topographische Anatomie des Kopfes und Halses; 2st. pr.
Peters, P.-D. I. Wahrscheinlichkeitsrechnung; 1st. publ. II. Elemente der Theorie der himml. Bewegungen; 2st. pr. III. Praktische Astronomie; 2st. pr. IV. Geograph. Ortsbestimmungen; 2st. publ.
Petersen, P. I. Akiurgie; 3st. pr. II. Verbandcursus; 2st. III. Ueber Luxationen; 1st. publ. IV. Chirurgische Poliklinik; 2st. pr., gr.
Pockhammer, P. I. Ausgewählte Abschnitte aus den bestimmten Integralen; 2st. publ. II. Theorie der Differentialgleichungen; 3st. pr. III. Einleitung in die Elasticitätstheorie und Molekularmechanik; 3st. pr.
Sadebeck, P. I. Allgemeine Mineralogie; 4st. pr. II. Kurzer Abriss der Mineralogie; 2st. pr. III. Ueber optische Erscheinungen, besonders bei den Mineralien; 2st. pr. IV. Uebungen im mineral. Museum; tägl. pr., gr. V. Geolog. Excursionen; publ.
Seeger, P.-D. Ueber venerische Krankheiten; 2st. publ.
Völckers, P. I. Augenheilkunde; 2st. publ. II. Augenoperationscursus; pr. III. Augenklinik; 2st. pr.
Werth, P.-D. I. Gynäkologie; 3st. pr. II. Ausgewählte Kapitel aus der Geburtshülfe; 2st. publ.
Weyer, P. I. Stereometrie und analyt. Geometrie des Raumes; 4st. pr. II. Integralrechnung; 4st. pr. III. Sphärische Astronomie; 2st. publ.
Zerssen, P.-D. Pathologie und Therapie der chirurg. Krankheiten der Harn- und Gechlechts-Werkzeuge; 2st. pr.

Alberti, P. I. Ueber die Sprachphilosophie der Griechen mit besonderer Rücksicht auf den platon. Cratylus; 2st. pr.
Blass, P. I. Metrik der Griechen und Römer; 3st. pr. II. Terentius Phormio; 2st. publ.
Forchhammer, P. I. Cicero's Republik; 2st. publ. II. Griech. Mythologie; 3st. pr. III. Conversatorium über Numismatik und andere Gegenstände des Alterthums; 2st.
Kl. Groth, P. I. Ueber Goethe und seine Zeit; publ. II. Deutsche Syntax; pr.
Hasse, P.-D. I. Deutsche Geschichte vom 10.—12. Jahrh. 3st. pr. II. Papstthum und Kaiserthum im Mittelalter; 1st. publ. III. Historische Uebungen; 1—2st. publ.
Heise, Lector. I. Shakespear's Henry VI., (II. Theil) mit Erläuterungen; 2st. publ. II. Uebungen im Englischen; pr.
Hoffmann, P. I. Eine der semit. Sprachen; pr. II. Ueber die gottesdienstl. Alterthümer Israels; 4st. pr. III. Abriss der neupersischen Grammatik und Lektüre von Firdausi's Schahnamah (Ausgabe Vullers); 2st. publ.
Lübbert, P. I. Geschichte der griech. Literatur; 4st. pr. II. Kritische und exeget. Uebungen in Aristophanes' Komödien; 2st. pr., gr. III. Theocrits Idyllen (im philolog. Seminar); 2st. publ.
Th. Möbius, P. I. Angelsächsische Grammatik und Erklärung des Beowulfs; 2st. pr. II. Dänische Uebungen; pr., gr. III. Uebungen im deutschen Seminar; 1st. publ.
Pfleiderer, P. I. Metaphysik; 4st. II. Erklärung und Besprechung von Spinoza's Ethik; 2st. publ.
Pischel, P. I. Die Sprachen, ihre Eintheilung und Hauptformen; 3st. pr. II. Sanskrit, II. Cursus; 2st. publ.

Pfeiffer, P. I. Geschichte der neueren deutschen Literatur; 4st. pr. II. Altsächsische Grammatik und Erklärung des Heliand; 1st. publ. III. Uebungen des deutschen Seminars; 3st. publ.
Schirren, P. I. Geschichte des 16. Jahrh.; 3st. pr. II. Historisches Seminar; 2st. publ.
Sterroz, P.-D. I. Geschichte der französ. Literatur im Zeitalter der Revolution; publ. II. Leitung eines französ. Seminars; pr.
Stimming, P. I. Geschichte der altfranzösischen Literatur; 3st. pr. II. Uebungen im Altfranzösischen und Engl.; 2st. publ.
Thaulow, P. l. Encyklopädie der philosoph. Wissenschaften; 2st. pr. II. Aesthetik, verbunden mit den Hauptperioden der Kunstgeschichte 4st. pr. III. Aristoteles Schrift über die Poetik; 2st. pr., gr. IV. Uebungen im pädagog. Seminar; 2st. pr. V. Aristoteles Poetik; 2st. pr., gr.
Volquardsen, P. I. Griech. Geschichte bis zum peloponnesischen Kriege; 4st. pr. II. Brandenburgisch-preuss. Geschichte von 1640 an; 2st. publ. III. Histor. Seminar; 2st. publ.

Nachtrag zu Strassburg.

Vaihinger, P. Logik; im philosophischen Seminar: Platons Theätet.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 11. 1877.

Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1877.

VI.

Berlin.

11. Berlin.

Benary, P. I. Genesis; 5st. pr. II. Erstes Buch Samuelis; 1st. publ.
Dillmann, P. I. Israelitische Geschichte unter dem alten Bund; 5st. pr. II. Hebräische Syntax; 1st. publ.
Dorner, P. I. Theolog. Encyklopädie; 2st. publ. II. Christl. Ethik; 5st. pr. III. Theolog. Societät für systemat. Theologie; 2st. pr., gr.
von der Goltz, P. System der christl. Dogmatik; 4st. pr.
Lommatzsch, P.-D. I. Entwicklung des theolog. u. philosoph: Systems Schleiermacher's; 1st. gr. II. Comparative christliche Symbolik; 4st. pr. III. Uebungen zur systematischen besonders philosophischen Theologie; pr., gr.
Messner, P. I. Ausgewählte Abschnitte aus der Apostelgeschichte; 2st. publ. II. Brief Pauli an die Römer; 5st. pr.
Nowack, P.-D. Poetische Stücke der alttestamentl. Geschichtsbücher; 1st. gr.
Pfleiderer, P. I. Biblische Theologie, besonders des N. T.; 5st. pr. II. Geschichte der Deutschen Religionsphilosophie; 2st. publ.
Piper, P. I. Kirchengeschichte I.; 5st. pr. II. Epigraphik des christl. Alterthums verbunden mit epigraph. Uebungen; 1st. publ. III. Archäolog. und patrist. Uebungen im christl. Museum behufs Erläuterung der biblischen Urgeschichte und des Lebens Jesu an den Monumenten; 2st. pr., gr.
Plath, P.-D. I. Buddhismus; 1st. gr. II. Leibnitz' Missionsgedanken; 1st. gr.
Semisch, P. I. Einleitung in das N. T.; 5st. pr. II. Kirchengeschichte II.; 6st. pr. III. Tertullians Apologetikus; 1st. publ.
Steinmeyer, P. I. Homiletik und Katechetik; 5st. pr. II. Prakt. homiletische Anleitungen; 2st. publ.
Vatke, P. I. Einleitung in die philosoph. Theologie; 1st. publ. II. Allgemeine philosoph. Theologie und Geschichte der Religion; 6st. pr.
Weiss, P. I. Ueber die johanneische Frage; 1st. publ. II. Evangelium Johannis; 5st. pr. III. Kathol. Briefe; 5st. pr.

Baron, P. I. Römisches Erbrecht; 3st. pr. II. Preuss. Landrecht; 4st. pr. III. Preuss. Erbrecht; 1st. publ.
Beseler, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 4st. pr. II. Jurist. Seminar, Germanist. Abtheilung; 1st. pr., gr. III. Deutsches u. Preuss. Staatsrecht; 4st. pr.
Berner, P. I. Encyklopädie und Methodologie des Rechts; 4st. pr. II. Völkerrecht; 4st. pr. III. Deutsches Strafrecht in Gesprächsform nach der neunten Auflage seines Lehrbuches; 4st. pr.
Brunner, P. I. Deutsches Privatrecht; 6st. pr. II. Handels- u. Seerecht; 4st. pr. III. Wechselrecht; 1st. publ.
Bruns, P. I. Institutionen und Alterthümer des Röm. Rechts; 6st. II. Römische Rechtsgeschichte; 5st. pr. III. Juristisches Seminar, Romanistische Abtheilung; 2st. pr., gr. IV. Civilprocess sowohl nach gegenwärtigem gemeinem und Preuss. Recht als auch nach der neuen Reichsprocessordnung; 5st. pr.
v. Cuny, P. I. Grundzüge des neuen Deutschen Civilprocesses; 1st. publ. II. Französ. Civilrecht; 4st. pr.
Dambach, P. I. Ueber Urheberrecht, Nachdruck und Nachbildung; pr., gr. II. Deutsches und Preuss. Staatsrecht; 4st. pr. III. Verfassungsurkunde des Deutschen Reichs; 1st. publ.
Dernburg, P. I. Pandekten; 12st. pr. II. Röm. Erbrecht; 3st. pr. III. Römisches und heutiges Societätsrecht; 2st. publ. IV. Civilpraktikum; 2st. pr.
Dühring, P.-D. Nationalökonomie incl. der Volkswirthschaftspolitik; 4st. pr.
Franken, P.-D. I. Geschichte und Grundsätze des Rechts der bürgerl. Eheschliessung; 1st. gr. II. Repetitorien u. Examinatorien auf dem Gebiete des röm., deutschen u. französ. Rechts, in deutscher und latein. Sprache; pr. III. Encyklopädie des Rechts; 3st. pr. IV. Einleitung in den franz. Civilprocess mit besonderer Rücksicht auf das Rheinpreussische Recht und die neue deutsche Civilprocessordnung; 2st. publ.
Gneist, P. I. Geschichte des Corpus juris civilis; 1st. publ. II. Deutsches Strafrecht; 4st. pr. III. Deutscher Strafprocess; 4st. pr.
Goldschmidt, P. I. Römisches und heutiges Obligationenrecht; 4st. pr. II. Versicherungsrecht; 1st. publ.
Heffter, P. Völkerrecht; 4st. pr.
Hinschius, P. I. Katholisches und protestant. Kirchenrecht; 4st. pr. II. Uebungen im jurist. Seminar, Canonistische Abtheilung; pr., gr. III. Kirchenrechtl. Uebungen; 1st. pr., gr. IV. Civilprocess nach den deutschen Reichsgesetzen, in Verbindung mit prakt. Uebungen; 4st. V. Preuss. Landrecht; 4st. pr.
Lewis, P. I. Katholisches und protestant. Kirchenrecht incl. des Eherechts; 4st. pr. II. Deutsches Privatrecht excl. des Handels- und Wechselrechtes; 6st. pr. III. Lehnrecht; 1st. publ. IV. Handelsrecht incl. des See- und Wechselrechts; 4st. pr.
Meitzen, P. I. Geschichte, Theorie und Hülfsmittel der Statistik; 4st. pr. II. Statist. Uebungen; 2st. publ.
Rubo, P. I. Deutsches Strafrecht mit Einschluss des deutschen Militärstrafrechts; 4st. pr. II. Deutscher Strafprocess; 3st. pr. III. Strafrechts-, Strafprocess-Praktikum; 1st. publ.
Ryck, P.-D. I. Institutionen und Alterthümer des Röm. Rechts; 3st. pr. II. Römisches Erbrecht; 3st. pr.
Schmidt, P.-D. I. Repetitorium der Pandekten und der inneren Rechtsgeschichte des röm. Rechts nebst exegetischen Uebungen; 6st. II. Repetitorien und Examinatorien über alle Theile des Rechts, namentlich über Staatsrecht, Völkerrechte und die neuere Geschichte mit Hinsicht auf Staats- und Völkerrecht, in deutscher, lateinischer und französ. Sprache; pr.
Wagner, P. I. Nationalökonomie; 4st. pr. II. Nationalökonom. Uebungen; publ. III. Innere Verwaltungslehre; 4st. pr.
Zeller, P. Naturrecht oder Rechtsphilosophie; 4st. pr.

Albrecht, P. I. Krankheiten der Zähne und des Mundes; 3st. pr. II. Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten; 6st. pr.
Aron, P.-D. I. Theorie der Elasticität; 4st. publ. II. Mechanische Wärmetheorie; 1st. gr.
Ascherson, P. I. Uebungen im Beschreiben und Bestimmen der Pflanzen; pr. II. Botanische Excursionen; publ.
Bardeleben, P. I. Akiurgie; 3st. pr. II. Operationsübungen; 8st. pr. III. Chirurg. Klinik im Charité-Krankenhause; 9st. pr.
Bergson, P.-D. I. Specielle Pathologie und Therapie; 6st. pr. II. Allgemeine und specielle Arznei-Verordnungslehre; 2st. pr.
Bernhardt, P.-D. I. Cursus der Electrotherapie mit Demonstrationen; 1st. gr. II. Semiotik und Diagnostik der Nervenkrankheiten, verbunden mit einem demonstrativen Cursus der Electrotherapie; 2st. pr.
Bose, P. D. I. Ausgewählte Kapitel der speciellen Chirurgie; 3st. pr. II. Verbandcursus; pr.
Braun, P. I. Allgemeine Botanik, Morphologie und Physiologie der Gewächse; 7st. pr. II. Natürl. Pflanzensystem; 1st. publ. III. Botanische Excursionen.
Brefeld, P.-D. I. Anatomie und Histologie der Pflanzen in mikroskopischen Uebungen; 6st. gr. II. Physiologie und Entwicklungsgeschichte der Pilze in Verbindung mit mikroskop. Demonstrationen; 3st. pr.
Bruns, P. I. Integralrechnung; 4st. pr. II. Uebungen zur Integralrechnung; 2st. publ.
Burchardt, P.-D. I. Krankheiten der Haut mit mikroskopischen Demonstrationen der parasitären Formen; 2st. pr. II. Ueber die venerischen Krankheiten; 1st. gr.
Busch, P. Ausgewählte Kapitel der allgemeinen und speciellen Chirurgie; 2st. pr.
Curschmann, P.-D. I. Diagnost. Cursus der inneren Krankheiten mit Demonstrationen und Uebungen; pr. II. Mikroskopie bei inneren Krankheiten mit Demonstrationen und Uebungen; 2st. gr. III. Ueber Physiologie und Pathologie des Gehirns mit besonderer Berücksichtigung der Heerderkrankungen; pr.
Dames, P.-D. I. Geologie der norddeutschen Tiefebene verbunden mit geologischen Excursionen; 1st. gr. II. Ueber die Leitfossilien der Flötzformationen; 4st. pr.
du Bois-Reymond, P. I. Erster Theil der Physiologie; 4st. pr. II. Allgemeine Physik des organ. Stoffwechsels; 1st. publ. III. Physiologische Untersuchungen im physiologischen Laboratorium; pr.
Ewald, P.-D. I. Physiologie und Pathologie des Blutes mit Experimenten; 2st. gr. II. Specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Respirations- und Circulationsapparates; 4st. pr.
Falk, P.-D. I. Encyklopädie und Methodologie der Heilkunde; 1st. gr. II. Ausgewählte Abschnitte aus der öffentlichen Gesundheitspflege; 1st. gr.

Fasbender, P.-D. I. Geburtshülfe; 3st. pr. II. Geburtshilflicher Operationscursus mit Uebungen am Phantom; 3st. pr.
Förster, P. I. Sphärische Astronomie und Theorie der Instrumente verbunden mit prakt. Uebungen auf der Sternwarte; 4st. II. Geographische Ortsbestimmung; 2st. publ.
Fränkel, P.-D. I. Specielle Pathologie und Therapie; 6st. pr. II. Cursus der Laryngoskopie und Rhinoskopie; pr. III. Laryngoskopie und Rhinoskopie mit Demonstration.
Fräntzel, P. I. Ueber Lungenkrankheiten; 1st. publ. II. Auscultation, Perkussion und die anderen Untersuchungsmethoden verbunden mit praktischen Uebungen; 4st. pr. III. Laryngoskopischer Cursus; 2st. pr.
Frerichs, P. I. Specielle Pathologie und Therapie: 5st. II. Medizinische Klinik im Charité-Krankenhause; 5st.
Fritsch, P. I. Anatomie des Centralnervensystems; 1st. publ. II. Medizinische Zoologie mit besonderer Berücksichtigung der Schmarotzerthiere; 3st. pr. III. Mikroskopische Technik der Beobachtung und Praeparation in Verbindung mit praktischen Uebungen; 3st. pr.
Garcke, P. I. Demonstration officineller Pflanzen; 4st. pr. II. Botanische Excursionen; gr.
Glan, P.-D. I. Praktische Uebungen in der Handhabung der zum physikal. Unterricht nöthigen Apparate; 6st. II. Grundzüge der Lehre von den Gesichtsempfindungen; 1st. gr.
Gurlt, P. I. Chirurgische Verbandlehre mit Demonstrationen und praktischen Uebungen; 3st. pr.
Güterbock, P. I. Systemat. Cursus der chirurg. Diagnostik mit Demonstrationen; 1st. gr. II. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane mit Demonstrationen; 1st. gr. III. Chirurg. u. akiurg. Repetitorien; pr.
Guttmann, P.-D. I. Percussion, Auscultation und die übrigen Untersuchungsmethoden mit Uebungen an Kranken; 3st. pr. II. Krankheiten der Lungen und des Herzens mit Demonstrationen; 1st. gr.
Guttstadt, P.-D. Oeffentl. Gesundheitspflege und Medizinalstatistik mit Excursionen; 1st. gr.
Hartmann, P. I. Osteologie des Menschen; 3st. pr. II. Syndesmologie des Menschen; 1st. pr. III. Ausgewählte Kapitel der chirurg.-topograph. Anatomie; 2st. pr.
Helmholtz, P. I. Zweiter Theil der Experimentalphysik, nämlich die Lehre von der Electricität, dem Magnetismus und dem Lichte; 5st pr. II. Praktische Uebungen im physikal. Laboratorium der Universität; 30st. pr. III. Mathemat. Akustik; 3st. pr.
Henoch, P. Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten im Charité-Krankenhause; 10st. pr.
Hirsch, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 6st. pr. II. Geschichte, Geographie und Aetiologie der wichtigsten Volkskrankheiten; 2st. publ.
Hirschberg, P.-D. I. Medizin. Optik; 2st. gr. II. Ophthalmolog. Cursus; 2st. pr. III. Augenoperationscursus; 2st. pr.
Hofmann, P. I. Organ. Experimentalchemie; 6st. pr. II. Chemische Experimentalübungen im Laboratorium; 36st.
Hoppe, P.-D. I. Differentialrechnung und Reihentheorie nach seinem Lehrbuch; 4st. pr. II. Analyt. Mechanik; 4st. pr. III. Theorie der elliptischen Functionen; 4st. pr.
Jacobson, P. I. Anleitung zu experimentell-patholog. Untersuchungen; pr. II. Krankheiten der Lungen und des Herzens mit Demonstrationen; 2st. publ.
G. Kirchhoff, P. I. Mechanik fester und flüssiger Körper; 4st. pr. II. Ausgewählte Kapitel der Electrodynamik; 1st. publ.
Kny, P. I. Experimental-Physiologie der Pflanzen; 3st. pr. II. Botanisch-mikroskop. Cursus für Geübtere; 4st. publ. III. Leitung wissenschaftl. Untersuchungen im pflanzenphysiologischen Institut. 24st.
Koch, P. I. Landwirthschaftl. Botanik verbunden mit Demonstrationen; 4st. pr. II. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen; 1st. publ.
Kristeller, P.-D. Ueber Sterilität; 1st. gr.
Krönlein, P.-D. I. Ueber Unterleibshernien; 1st. gr. II. Chirurg. Diagnostik mit Demonstrationen u. Uebungen; 3st. pr.
Kummer, P. Theorie der Curven doppelter Krümmung und der krummen Oberflächen; 4st. pr.
Küster, P.-D. I. Krankheiten der Harn- und männlichen Geschlechtsorgane; 2st. pr. II. Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen mit Demonstrationen; 2st. III. Verbandlehre mit Uebungen; 1st. pr.
Landau, P.-D. I. Theoret. und prakt. Geburtshülfe mit Operationsübungen am Phantom; 3st. pr. II. Gynäkolog. Operationslehre; 2st. gr.
von Langenbeck, P. I. Chirurg. Operationscursus; 6st. pr. II. Chirurg. Klinik im Königl. chirurg. Universitäts-Klinikum.; 12st. pr.
Lewin, P. I. Pathologie und Therapie der syphilitischen u. Hautkrankheiten; publ. II. Ambulat. Klinik der syphilit. u. Hautkrankheiten; 2st. publ. III. Klinik der syphilit. u. Haut-Erkrankungen im Charité-Krankenhause; 3st. pr.
Leyden, P. I. Ueber Krankheiten des Respirationsapparates; 2st. publ. II. Propädeut. Klinik im Charité-Krankenhause; 9st.
Liebermann. I. Organ. Chemie (Fortsetzung); 4st. pr. II. Experimental-Uebungen und Untersuchungen im organ. Laboratorium der Königl. Gewerbe-Akademie; 36st. pr.
Liebreich, P. I. Chemie des Urins mit Experimenten; 1st. publ. II. Heilmittellehre u. Receptirkunst mit Experimenten; 4st. pr. III. Prakt. Uebungen im pharmakologischen Institut der Universität; 6st. pr.
Liman, P. I. Gerichtl. Medizin für Mediziner; 2st. pr. II. Gerichtl. Medizin für Juristen; 2st. pr. III. Demonstrativer Cursus gerichtl. Obductionen an Leichen des Berliner Criminal-Physikats; pr. IV. Prakt. Obductionsübungen; 12st. V. Ausgew. Kapitel der öffentl. Gesundheitspflege; 1st. publ.
Litten, P.-D. I. Ueber Nierenkrankheiten, mit Anleitung, den Urin mikroskopisch und chemisch zu untersuchen; 2st. gr. II. Ueber das Verhältniss der Augenaffectionen zu inneren Krankheiten; 1st. gr.
Löhlein, P.-D. I. Geburtshülfe; 4st. pr. II. Ueber Gebärmutterkrankheiten; 2st. gr. III. Cursus der geburtshülfl. Operationen mit Uebungen am Phantom; pr.
Lucae, P. I. Demonstrativer Cursus der Ohrenheilkunde mit Operationen verbunden; pr. II. Poliklinik der Ohrenkrankheiten; 2st. pr.
L. Mayer, P.-D. I. Gynäkologie mit Demonstrationen; 4st. II. Ueber Puerperalfieber; 1st. gr. III. Ueber die Geschwülste der weiblichen Sexualorgane; 1st. gr.
J. Meyer, P. I. Ueber Krankenexamen nebst Besprechungen einzelner Capitel der Pathologie und Therapie; 1st. publ. II. Medizin. Poliklinik der Universität; 5st. pr.
Magnus, P.-D. Naturgeschichte der Algen; 2st. pr.
v. Martens, P. I. Zoolog.-zootomische Uebungen in Verbindung mit P. Peters; 4st. pr. II. Allgemeine und specielle Conchyliologie; 4st. pr. III. Ueber die Fauna der Mark Brandenburg; 2st. publ. IV. Conchyliologische Excursionen; publ.
Martin, P.-D. I. Geburtshülfe; 4st. pr. II. Cursus der gynäkolog. Operationen, verbunden mit Untersuchungsübungen; pr.
Mendel, P.-D. I. Anatomie des Gehirns mit besonderer Berücksichtigung der Psychiatrie und theoret. Psychiatrie; 2st. gr. II. Cursus der Psychiatrie mit Demonstrationen u. Uebungen; 2st. pr. III. Ueber Zurechnungsfähigkeit; 1st. gr.
Mitscherlich, P.-D. Chirurgische Krankheiten der Harn- u. Geschlechtswerkzeuge verbunden mit Demonstrationen; 2st. gr.
Munk, P. I. Specielle Nervenphysiologie mit Versuchen; 1st. publ. II. Physiolog. Colloquia; 2st. pr., gr. III. Physiologie der Athmung u. des Kreislaufs; 4st. pr.
Neesen, P.-D. I. Repetitorium der Physik; 4st. pr. II. Geometr. Optik; 1st. gr.
Oppenheim, P. I. Chemische Technologie mit Excursionen; 4st. pr. II. Unterhaltung über neuere Gegenstände der Chemie; 2st. pr., gr.
Orth, P. I. Landwirthschaftl. Taxationslehre; 1st. publ. II. Ueber Boden und Wasser mit bes. Berücksichtigung der öffentlichen Gesundheitspflege; 2st. pr. III. Specielle Ackerbaulehre; 4st. pr. IV. Prakt. Uebungen; 4st. pr. V. Excursionen; publ.
Perl, P.-D. I. Ausgewählte Kapitel der speciellen Pathologie u. Therapie; 2st. pr. II. Heilquellenlehre; 1st. gr.
Peters, P. I. Allgemeine und specielle Zoologie verbunden mit Demonstrationen; 5st. pr. II. Entomologie; 2st. pr. III. Zootomie oder vergleichende Anatomie; pr.
Pincus, P.-D. I. Krankheiten der Haare und der Haut; 1st. gr. II. Ueber Krankheiten welche durch Reizung der Genitalien entstehen; 1st. gr. III. Hygieine, Diätetik u. Balneotherapie; 4st. pr.
Pinner, P.-D. I. Anorganische Pharmacie; 4st. II. Anorgan. Experimentalchemie; 6st. pr.
Rammelsberg, P. I. Anorgan. Chemie (II); 6st. pr. II. Chem. Grundlehren der Geologie; 1st. publ.
Ravoth, P.-D. I. Allgemeine und specielle Chirurgie; 6st. pr. II. Repetitorium der prakt. Chirurgie; 1st. gr.
Reichert, P. I. Lehre von der Zeugung; 1st. publ. II. Entwicklungsgeschichte des menschl. Körpers und der Säugethiere in Verbindung mit Demonstrationen; 2st. pr. III. Vergleichende Anatomie; 4st. IV. Mikroskopisch-anatom. Cursus; 2st. pr. V. Zootom. u. mikroskop. Uebungen; 18st.
Roth, P. I. Petrographie; 2st. pr. II. Petrograph. Uebungen; 1st. publ.
Salkowski, P. I. Chemie des Urins; 1st. publ. II. Ausgewählte Capitel der physiolog. u. patholog. Chemie mit Experimenten; 2st. pr. III. Arbeiten im chem. Laboratorium des patholog. Instituts; 35st. pr.
Sander, P.-D. I. Psychiatrie mit Demonstrationen; 2st. gr. II. Cursus in der Diagnostik u. forensischen Beurtheilung der Geisteskrankheiten; 4st. pr. III. Ueber Zurechnungs- und Dispositionsfähigkeit mit Demonstrationen; 1st. gr.
Schelske, P.-D. I. Ueber die optischen Fehler des Auges; 2st. gr. II. Ueber Muskel-Anomalien des Auges; 1st. gr.
Schiffer, P. I. Experimentelle Pathologie u. Therapie; 2mal gr. II. Physiologie und Pathologie der Harnsecretion; 1st. gr.
Schneider, P. I. Ueber neue Schwefelsalze; 1st. gr. II. Ueber die Methoden zur Bestimmung der Atomgewichte; 2st. pr.
Schoeler, P.-D. I. Ausgewählte Kapitel der Augenheilkunde mit Demonstrationen; 2st. gr. II. Cursus der Ophthalmoscopie; 3st. pr. III. Cursus der Augenoperationen; 2st. pr.
Schöller, P.-D. Geburtshülfl. Klinik in der Gebärabtheilung der Königl. Charité nebst Anleitung im Touchiren und Ausführung geburtshülfl. Operationen am Phantom; 4st. pr.
Schröder, P. I. Frauenkrankheiten; 4st. pr. II. Krankheiten der Scheide und der äusseren Genitalien; 1st. publ. III. Geburtshülfl.-gynäkolog. Klinik; 6st. pr.

Schweigger, P. I. Krankheiten der Refraction der Accommodation und der Augenmuskeln; 1st. publ. II. Klinik und Poliklinik der Augenkrankheiten; 10st. pr.
Sell, P. I. Geschichte der chem. Theorien; 2st. publ. II. Anorgan. Experimentalchemie mit einem Colloquium verbunden; 6st. pr. III. Uebungen in der quantit. u. qualit. Analyse im eignen Laboratorium; 36st. pr.
Senator, P. I. Semiotik und Diagnostik der inneren Krankheiten mit Demonstrationen und praktischen Uebungen; 12st. II. Kinderkrankheiten; 2st. publ.
Simon, P.-D. I. Ueber Hautkrankheiten mit Demonstrationen; 3st. pr. II. Die venerischen Krankheiten mit Demonstrationen; 2st. gr. III. Cursus der Dermatologie; pr.
Skrzeczka, P. Oeffentliche Gesundheitspflege und Sanitätspolizei; 3st. pr.
Sonnenschein, P. I. Ueber quantitative u. qualitative Analyse; 3st. pr. II Chemische Colloquia; gr. III. Prakt.-chem. Arbeiten in seinem Laboratorium; 48st.
Steinauer, P.-D. I. Arzneimittellehre u. Receptirkunst; 4st. pr. II. Zweiter Theil der experimentellen Toxicologie; 1st. gr.
Tietjen, P. I. Ueber Interpolation u. numerische Integration; 1st. publ. II. Anleitung zur Ausführung wissenschaftl. Berechnung; 4st. publ. III. Ueber die Methoden die Bahnen der Himmelskörper so genau als möglich zu bestimmen mit Berücksichtigung der Störungen; 4st. pr.
Tobold, P.-D. I. Laryngoskopie mit Uebungen; 1st. gr. II. Laryngoskop. Curse mit Demonstrationen; pr.
Trautmann, P.-D. Ohrenheilkunde mit Demonstrationen; 4st. pr.
Virchow, P. I. Specielle patholog. Anatomie; 5st. pr. II. Demonstrativer Cursus der patholog. Anatomie und Mikroskopie mit Anleitung zu pathol. Sectionen; 6st. pr. III. Prakt. Cursus der pathol. Histologie; 6st. pr. IV. Krankheiten der Knochen; 1st. publ.
Waldenburg, P. I. Praktischer Cursus der Perkussion, der Auscultation und der übrigen physikal. Untersuchungsmethoden; 3st. pr. III. Laryngoskop. Cursus; 1st. pr.
Wangerin, P. I. Analyt. Geometrie; 4st. pr. II. Differentialrechnung und Einleitung in die Analysis; 4st. pr. III. Theorie und Anwendung der Bessel'schen Functionen; 1st. publ.
Weber-Liel, P.-D. I. Cursus der Ohrenheilkunde verbunden mit Demonstrationen und Experimenten; 2st. gr. II. Cursus der Ohrenheilkunde mit Einübung der wichtigsten Operationen; gr.
Websky, P. I. Krystallographie; 10st. pr. II. Oryktognost. Paragenesis; 1st. publ.
Wegner, P.-D. Mikroskop. Anatomie der Geschwülste; 2st. pr.
Weierstrass, P. I. Die Anwendung der ellipt. Functionen zur Lösung geometr. und mechanischer Probleme; 4st. pr. II. Variationsrechnung; 4st. pr.
Wernicke, P.-D. I. Gehirnkrankheiten; 2st. pr. II. Gehirnanatomie als Einleitung in das Studium der Gehirnkrankheiten; 1st. gr.
Westphal, P. I. Krankheiten des Rückenmarks; 1st. publ. II. Klinik der Geistes- u. Nervenkrankheiten; pr.
Wichelhaus, P. Uebungen im technol. Laboratorium; 30st. gr.
Wittmack, P.-D. Ueber landwirthschaftl. Sämereien, deren Verwechslungen und Verfälschungen; 2st. gr.
I. Wolff, P.-D. I. Allgemeine u. specielle Chirurgie mit Demonstrationen; 3st. pr. II. Krankheiten der Harnröhre, Harnblase und des Mastdarms mit Demonstrationen; 1st. gr. III. Chirurg. Verbandlehre mit Uebungen; 2st. pr.
M. Wolff, P.-D. Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane verbunden mit Demonstrationen; 1st. gr.
Zülzer, P.-D. Ausgew. Capitel der speciellen Pathologie; 1st. gr.

Althaus, P. I. Allgemeine Geschichte der Philosophie bis zum 18ten Jahrhundert; 4st. pr. II. Entwickelung und Kritik der Principien der Hegel'schen Philosophie; 1st. publ.
Barth, P.-D. I. Syrische Syntax und Erklärung von Bernstein's syrischer Chrestomathie; 2st. publ. II. Arabische Grammatik; 1st. pr.
Bastian, P. Allgemeine Ethnologie; 2st. publ.
Bellermann, P. I. Ueber die Musik der alten Griechen; 2st. publ. II. Uebungen im Contrapunkt; pr., gr.
Bresslau, P.-D. I. Diplomatik mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kaiserurkunden; 3st. pr. II. Mittelalterl. Chronologie; 1st. gr. III. Diplomat. Uebungen; pr., gr.
Curtius, P. I. Archaeologie der griech.-römischen Kunst; 4st. pr. II. Archaeolog. Uebungen; 1st. publ. III. Griech. Mythologie; 2st. pr.
Dieterici, P. I. Erklärung des Koran u. Syntax der arabischen Sprache; 3st. pr. II. Erklärung der Gedichte Mutanabbi's; 1st. publ.
Droysen, P. I. Griechisch-macedon. Geschichte von der Schlacht von Mantineia; 4st. pr. II. Neuere Geschichte vom westphäl. Frieden bis auf Friedrich den Grossen; 4st. pr. III. Uebungen der historischen Gesellschaft; 3st. publ.
Dühring, P.-D. I. Geschichte der Philosophie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart; 4st. pr. II. Ueber berühmte Naturforscher und Mathematiker; 1st. gr. III. Ueber philosoph. u. polit. Optimismus u. Pessimismus; 1st. gr.
Erdmann, P.-D. I. Einleitung in die Philosophie der Gegenwart; 2st. gr. II. Entwicklungsgeschichte u. Kritik der Kantischen Philosophie; 4st. pr. III. Philosoph. Uebungen im Anschluss an Kant's Kritik der reinen Vernunft; pr., gr.
Erman, P. Theorie und Kunst geographischer, magnetischer u. meteorologischer Beobachtung; 4st. pr.
Geiger, P.-D. I. Neuere deutsche Literaturgeschichte von Klopstock bis Schiller's Tod; 4st. pr. II. Uebungen über neuere deutsche Literaturgeschichte; 2st. pr., gr.
Grimm, P. I. Geschichte der Renaissance in Italien; 4st. pr. II. Kunstgeschichtl. Uebungen; pr., gr.
Haarbrücker, P. Erklärungen des Koran; 2st. publ.
Harms, P. I. Geschichte der Rechtsphilosophie; 2st. publ. II. Psychologie; 4st. pr.
Hassel, P.-D. I. Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation und des 30jähr. Krieges mit einer Einleitung über die Geschichte des deutschen Humanismus; 4st. pr. II. Histor. Uebungen; pr., gr.
Hübner, P. I. Geschichte der griech. Beredtsamkeit, nebst ausgewählten Stücken aus den griech. Reden; 4st. pr. II. Leben und Schriften des Tacitus nebst Interpretation des Agricola; 3st. pr. III. Uebungen seiner philolog. Gesellschaft; 2st. pr., gr.
Jagic, P. I. Geschichte der poln. Grammatik; 2st. publ. II. Grammatik der russ. Sprache mit Zugrundelegung des Altslovenischen; 4st. pr. III. Slavische Uebungen; 2st. pr.
Kiepert, P. I. Physikal. Geographie; 4st. pr. II. Länder- und Völkerkunde Vorderasiens; 2st. publ.
A. Kirchhoff, P. I. Ueber die Mundarten der griech. Sprache; 4st. pr. II. Erklärung von Aeschylos Eumenides; 4st. pr. III. Philolog. Uebungen; 2st. pr., gr.
Lepsius, P. I. Erklärung aegypt. Denkmäler mit besond. Rücksicht auf Kunstgeschichte; 1st. publ. II. Aegypt. Alterthümer; 1st. publ. III. Hieroglyph. Grammatik; 3st. pr.
Maercker, P.-D. I. Die Ethik der Alten nach Aristoteles; 1st. gr. II. Die Philosophie der Kunst der Alten; 4st. pr. III. Rhetorik; 1st. gr. IV. Rhetor. Uebungen; 1st. gr.
Michaelis, P.-D. I. Ueber deutsche Rechtschreibung; 1st. gr. II. Deutsche Stenographie in Verbindung mit prakt. Uebungen; 2st. publ. III. Privatissima in der deutschen, engl., französ., italien. u. spanischen Stenographie.
Michelet, P. Privatissima über jede beliebige Disciplin der Philosophie.
Mommsen, P. I. Ueber das Staatswesen u. die Geschichte Roms seit Diocletian; 4st. pr. II. Uebungen auf dem Gebiete des Alterthums; 2st. gr.
Müllenhoff, P. I. Deutsche Grammatik; 4st. pr. II. Altdeutsche Metrik. III. Uebungen der deutschen Gesellschaft; 2st. publ.
Mullach, P. I. Erläuterung des Agamemnon des Aeschylus; 4st. pr. II. Erklärung der Oden des Horaz in latein. Sprache; 1st. publ.
Müller, P. I. Geographie u. Ethnographie von Asien; 4st. pr. II. Ueber Ethnographie von Europa; 2st. publ.
Nitzsch, P. I. Deutsche Geschichte von den Staufen bis zum Ende des 16. Jahrh.; 5st. pr. II. Histor. Uebungen; 2st. publ.
Paulsen, P.-D. I. Geschichte der Philosophie des 17 u. 18. Jahrhunderts mit Berücksichtigung der gesammten Cultur dieses Zeitalters; 4st. pr. II. Philosoph. Uebungen mit Zugrundelegung von Spinoza's Ethik; 2st. gr.
Praetorius, P. I. Erklärung der Maqâmen Hariri's; 2st. pr. II. Grammatik der biblisch-aramäischen Sprache unter Vergleichung des Hebräischen; 2st. publ.
Robert, P. I. Erklärung der Gipsabgüsse des Königl. Museums; 2st. gr. II. Archaeolog. Uebungen; 2st. gr. III. Erklärung der Bacchen des Euripides; 4st. pr.
Sachau, P. I. Ueber Mitteleranische Schrift und Sprache; 2st. publ. II. Erklärung des Koran; 3st. pr. III. Arabische Uebungen (Mufassal u. Kosmographie von Kazwînî); 3st. pr. IV. Lectüre ausgewählter Neutürkischer Texte; 2st. publ.
Schmidt, P. I. Griech. Stammbildungslehre; 2st. publ. II. Vergleichende Grammatik des Sanskrit; 4st. pr.
Schott, P. I. Die Geisteserzeugnisse der Völker des finnisch-ugrischen Geschlechtes; 2st. publ. II. Chinesisch nach seiner Sprachlehre; 3st. pr. III. Privatissima im Türkischen, Mongolischen und Finnischen.
Schrader, P. I. Assyrisch-babylon. Geschichte; 2st. publ. II. Schrift und Sprache der Assyrer nebst Erklärung der Keilinschriften des Königlichen Museums; 3st. pr. III. Lectüre der assyr. Syllabare und die Elemente des Akkadischen; 1st. pr., gr. IV. Syrische Grammatik; 2st. pr., gr.
Spitta, P. I. Geschichte der Musik von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit; 4st. pr. II. Ueber Oratorium und Oper; 1st. publ.
Steinthal, P. Geschichte der griech. u. latein. Sprache u. besonders Ursprung u. Charakter der roman. Sprachen; 4st. pr.
v. Treitschke, P. I. Französische Geschichte; 2st. publ. II. Geschichte des preussischen Staats; 5st. pr.
Tobler, P. I. Geschichte der provenzal. Literatur; 4st. pr. II. Erklärung altfranz. Sprachproben; 3st. pr. III. Uebungen der roman. Gesellschaft; 2st. publ.
Treu, P.-D. I. Geschichte der griech. u. römischen Plastik seit Anfang des 4. vorchristl. Jahrhunderts; 2st. pr. 2) Archaeolog. Uebungen; gr.
Vahlen, P. I. Platons Phaedrus; 1st. pr. II. Cicero de Legibus; 4st. pr. III. Philolog. Uebungen; 2st. publ.

Waitz, P.-D. Historische Uebungen; 2st. publ.
Wattenbach, P. I. Histor. Uebungen im Anschluss an die Regestae Saxonicae des Witukind; 2st. publ. II. Latein. Palaeographie; 4st. pr.
Weber, P. I. Bhavabhûti's Mâlatimâdhavam; 2st. publ. II. Hymnen des Rigveda oder Atharvaveda; 3st. III. Zend- oder Pâli-Grammatik; 2st. pr. IV. Privatissima in Sanskrit, Pâli oder Zend.
Zeller, P. I. Logik und Erkenntnisstheorie; 4st. II. Ueber literarische und historische Kritik; 1st. publ.
Zupitza, P. I. Erklärung von Shakespeare's Hamlet; 4st. pr. II. Fortsetzung der Uebungen zur histor. engl. Grammatik; 2st. publ.

Nachtrag zu Jahrgang 1876, Artikel 200, a.

(Vergl. Anzeiger Nr. 14.)

In Betreff der 'moabitischen Streitfrage', welche die dort besprochenen Brochuren in entgegengesetztem Sinne behandelten, sei mir gestattet hier in Kürze die dafür wichtigen neuen Thatsachen zu constatiren, über die ich in der Augsb. A. Z. (Nr. 37 und 40 d. J.) ein einlässlicheres Referat geliefert habe. — So wie früher ein kühner Erforscher Arabiens, Professor Koch, allmählig durch genaue und gewissenhafte Untersuchungen in Jerusalem, so ist unlängst ein schwedischer Orientalist, Dr. Almkvist, plötzlich durch eine Expedition nach Moab aus einem Skeptiker ein entschiedener Vertreter der Echtheit geworden. Er sah dort in den Höhlen von Kubeibe, einer alten Nekropole, Thonsachen ganz gleicher Art, wie die früher gefundenen, unter Umständen ausgraben, bei denen eine Täuschung ihm undenkbar erschien. Dass er sich hierin nicht geirrt hat, dafür sprechen anderweitige starke Momente. Eine der bei Kubeibe ausgegrabenen Urnen wurde nämlich nebst anderen moabitischen Funden durch einen bewährten Thontechniker, Herrn Böhme, hier in Halle geprüft und ebenso gleichzeitig die ganze Berliner Sammlung durch Herrn Commercienrath March, der auf demselben Gebiete eine anerkannte Autorität ist. Die Resultate waren übereinstimmend. Es steht jetzt unzweifelhaft fest, dass die betreffenden Thonalterthümer, insbesondere die erhabenen Inschriften, höchst verschiedene technische Manieren aufweisen, und zwar zum Theil solche, die in sonst bekannten Thoninschriften noch nirgends entdeckt und so schwierig sind, dass sie heutzutage in gleicher Weise durch die dazu erforderlichen sehr geschickten Arbeiter anwenden und so ähnliche Stücke herstellen zu lassen eine nach dem Urtheil beider Techniker kostspielige Sache wäre. Diese und ähnliche Eigenthümlichkeiten sind nur als Productionen eines ganzen Volksstammes, nicht als Erfindungen eines Fälschers zu begreifen. — Was ich hier noch besonders hervorheben will, ist Folgendes. Eine jener Manieren besteht darin, dass jeder einzelne Buchstabe mittelst eines besonderen Stempels auf den noch halbweichen Thon aufgedrückt wurde (vgl. Z. d. D. M. G. XXVIII 178). Herr March hat nun eine ganze Anzahl der dazu gebrauchten hartgebrannten thönernen Stempel, die er mit Petschaften vergleicht, in der Berliner Sammlung aufgefunden. Sie zeigen eine merkwürdige Aehnlichkeit mit den thönernen 'Petschaften', welche unter dieser Bezeichnung Schliemann in seinem Atlas trojanischer Alterthümer (Taf. 19) hat abbilden lassen, nur dass auf den letzteren blosse Marken verschiedener Art, auf den moabitischen hingegen Buchstaben 'eingravirt' sind. Auch sonst finden sich zwischen den trojanischen und moabitischen Alterthümern auffällige Analogien.

Halle, den 5. März 1877. Schlottmann.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 12. **Anzeiger** 1877.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1877.

VII.

Bern, Zürich.

12. Bern.

Immer, P. I. Einleitung in's neue Testament, I. II. Erklärung des II. Corintherbriefes. III. Erklärung des Jakobusbriefes; 2st.
Langhans, P. I. Allgem. Religionsgeschichte, II.; 4st. II. Dogmengeschichte, II.; 4st. III. Christologie; 2st.
Langhans, P.-D. Geschichte der Ethik von Kant bis Schopenhauer; 2st. publ.
Müller, P. I. Encyklopädie der theolog. Wissenschaften; 2st. II. Liturgik; 3st. III. Exeget. prakt. Uebungen; 1st. IV. Homilet. und katechet. Uebungen; 2st.
Nippold, P. I. Geschichte der Heilungsthätigkeit Jesu; 2st. II. Allgem. Geschichte der christl. Religion und Kirche, III.; 6st. III. Geschichte der neuesten Theologie; 2st. IV. Kirchenhist. Uebungen; 1st.
Studer, P. I. Erklärung ausgewählter Stücke aus dem Pentateuch; 5st. II. Erklärung von Jesaia Cap. 1—39 III. Alttestamentl. exeget. Uebungen; 2st.
Görgens, P. I. Hebräisch; 2st. II. Geschichte des Volkes Israel; 4st. III. Evangile selon St.-Jean; 3st. IV. Répétition; 1st. V. Introduction aux livres du nouveau Testament; 2st.
Herzog, P. I. Erklärung des Johannes-Evangeliums und des Briefes an die Galater; 3st. II. Einleitung in das N. T.; 2st. III. Exeget. Uebungen; 1st.
Hirschwaelder, P. I. Dogmatik; 6st. II. Repetitorium über Dogmatik und Ethik. III. Homilet. und katechet. Uebungen; 2st.
Hurtault, P. I. Theologie morale; 6st. II. Exercise homilétiques; 2st.
Michaud, P. I. Dogmatique spéciale: 4st. II. Répétition de dogmatique; 2st. III. Histoire de l'eglise pendant le moyen-âge; 4st. IV. Répétitions d'histoire ecclesiastique; 2st.
Woker, P. I. Christl. Literärgeschichte; 4st. II. Neuere Geschichte der orientalischen Kirche; 1st. III. Kirchengeschichtl. Uebungen; 2st. IV. Geschichte des Mittelalters.

Gisi, P.-D. I. Statistik; 2st. II. Aeltere bernische Geschichte; 2st.
Guillard, P. I. Droit civil français; 4st. II. Droit commercial français; 1st.
Hilty, P. I. Berner Staatsrecht; 5st. II. Helvetik, II.; 1st.
König, P. I. Bernisches Privatrecht; 4st. II. Repetitorium aus dem bernischen Privatrecht; 2st.
Pfotenhauer, P. Strafrecht; 6st.
Rott, P.-D. Geschichte und Institutionen des Röm. Rechts; 6st.
Samuely, P. I. Deutsches und bernisches Strafprocessrecht; 6st. II. Strafrechtl. und strafprocessual. Uebungen; 2—3st. III. Allgemeines und europ. Völkerrecht; 3st.
E. Vogt, P. I. Pandekten, II. Obligationenrecht. II. Pandekten, III.; 4st.
Zorn, P. I. Encyklopädie der Rechtswissenschaft; 3st. II. Kirchenrecht; 4st. III. Eidgenössisches Eherecht; 1st. IV. Repetitorium aus dem Handels- und Wechselrecht; 2st.

Aeby, P. I. Vergleichende Anatomie der gesammten Thierwelt; 6st. II. Systemat. Anatomie des Menschen; 5st. III. Topograph. Anatomie des Menschen; 5st. IV. Mikroskop. Prakticum; 4st.
Albrecht, P.-D. Repetitorium der Kinderkrankheiten.
Bachmann, P. I. Geologie; 5st. II. Geolog. Excursionen; publ. III. Repetitorium der Mineralogie; 2st. IV. Paläontologie; 2st.
Bentelli, P.-D. Regelflächen, Rotationsflächen, Beleuchtungslehre; 2st.
Burkhardt, P.-D. Die neuen anatom. und physiolog. Untersuchungen des gesunden und kranken Nervensystems; 2—3st.
Blaser, P.-D. I. Die ebene Trigonometrie; 5st. II. Mathemat. Vorbereitungscurs f. Artillerie-Offiziers-Aspiranten; 5st.
Conrad, P.-D. I. Krankheiten der weibl. Sexualorgane; 2st. II. Krankheiten der Neugebornen und Säuglinge; 1st.
Demme, P. I. Klinik der Kinderkrankheiten; 2st. II. Theoret. Curs der Kinderkrankheiten.
Dubois, P.-D. Ueber akute und chronische Vergiftungen.
Dutoit, P.-D. Ohrenheilkunde; 2st.
C. Emmert, P. I. Gerichtl. Medizin für Juristen; 2st. II. Gerichtl. Medizin mit gerichtsärztlicher Casuistik; 5st. III. Oeffentliche Gesundheitspflege; 2st. IV. Allgem. chirurg. Pathologie und Therapie; 2st. V. Gerichtsärztl. Prakticum; 2st.
E. Emmert, P.-D. I. Theoretische Augenheilkunde, I.; 2st. II. Prakt. Uebungen in der Bestimmung von Refractions- und Accommodations-Anomalien, Strabismus; 2st. III. Augenspiegelcurs; 1st. IV. Augenoperationscurs; 2st.
W. Emmert, P.-D. I. Theoretisch-praktischer Verbandcurs. II. Repetitorium der Verbandlehre; 1st. gr.
v. Erlach, P.-D. Klinische Vorträge über venerische und Hautkrankheiten.
Fischer, P. I. Allgemeine und specielle Botanik; 6st. II. Mikroskop. Uebungen; 2st. III. Demonstrationen zur botanischen Morphologie und Systematik; publ. IV. Botanische Excursionen.
Foerster, P. I. Experimentalphysik, I.; 6st. II. Repetitorium der Physik; 2st. III. Meteorologie; 3st. IV. Anleitung zum physikal. Messen; 4st.
Girard, P.-D. I. Demonstration der wichtigsten chirurg. Instrumente; 1st. II. Repetitorium der Chirurgie; 2st. III. Verbandlehre; 2st.
Jonquière, P. I. Arzneiverordnungs- und Bereitungslehre; 3st. II. Balneologie und Klimatologie; 2st.
Kocher, P. I. Chirurg. Klinik und Poliklinik; 9st. II. Specielle Chirurgie; 2st. III. Chirurg. Operationscursus; 6st.
Lang, P.-D. I. Die Parasiten des Menschen. II. Die naturgeschichtl. Schöpfungstheorien; 2st. III. Naturgeschichte der einfachsten Lebensformen; 1st. publ.
Langhans, P. I. Specielle vergl. Anatomie; 6st. II. Mikroskop. Curs der patholog. Anatomie; 4st. III. Sectionscurs; 5st.
Müller, P. I. Geburtshilfl.-gynäkol. Klinik und Poliklinik; 1st. II. Geburtshilfl. Operationscursus; 6st.
v. Nencki, P. I. Physiolog. Chemie; 4st. II. Prakt. Arbeiten im Laboratorium; 8st.
Perrenoud, P.-D. I. Die pharmaceut. Präparate; 3st. II. Chemisch-pharmaceut. Prakticum; 48st.
Pflüger, P. I. Klinik und Poliklinik der Augenkrankheiten; 6st. II. Theoretische Augenheilkunde; 2st. III. Augenoperationscurs; 2st.
Quincke, P. I. Medizin. Klinik und Poliklinik; 9st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 3st.
Schaerer, P. Psychiatrie mit klin. Demonstrationen; 2st.
Schlaefli, P. I. Lehre von den Integralen algebr. Functionen; 3st. II. Functionentheorie; 3st. III. Lehre von den elliptisch. Functionen; 3st. IV. Differentialgleichungen; 3st.
Schwarzenbach, P. I. Physiolog. u. patholog. Chemie; 4st. II. Materia medica. III. Allgemeine Experimentalchemie (anorgan. Chemie). IV. Prakt. Curse im Laboratorium; 30st. V. Repetitorium u. Examinatorium der gesammten Chemie; 1st. publ.
Sidler, P. Berechnung der Bahnen der die Sonne umlaufenden Himmelskörper; 2st.
Th. Studer, P. I. Systemat. Zoologie; 4st. II. Allgemeine Zoologie; 4st. III. Zoolog. Uebungen; 4st.
Valentin, P. I. Physiologie, I.; 8st. II. Entwiklungsgeschichte; 4st.
A. Valentin, P.-D. I. Repetitorium der Arzneimittellehre; 1st. II. Die Narkotika der Solaneen; 2st.
A. Vogt, P. I. Hygiene, I. II. Aetiologie und Prophylaxe; 2st. III. Repetitorium der Hygiene; 1st.

Dübi, P.-D. Röm. Kaisergeschichte seit dem Tode Casar's; 3st.
L. Ganting, P.-D. Allgemeine Geschichte der Musik; 2st.
Goldstein, P.-D. I. Ueber babylon. Talmud; 3st. II. Sittenlehre des Talmud; 4st. III. Pädagogik des Talmud; 2st. IV. Die Formenlehre der chaldäischen Grammatik; 2st.
Hagen, P. I. Latein. Sprachwissenschaft; 4st. II. Paläograph. Uebungen; 2st. III. Erklärung von Lykurg's Rede gegen Leokrates; 2st. IV. Geschichte des Humanismus; 1st.
Hebler, P. I. Logik; 3st. II. Philosoph. Uebungen; 3st. III. Aesthetische Erklärung dramat. Werke; 2—3st.
Hidber, P. I. Geschichte der Schweiz von der Reformation bis zum 18. Jahrh. II. Geschichte der Schweiz vom Züricher Aufstand im September 1839 bis zur Einführung der Bundesverfassung im J. 1848; 2st. publ. III. Im histor. Seminar: a) Geschichte der Schrift. Urkundenlehre. b) Historische Arbeiten: Uebungen im Vortragen u. Unterrichten. Repetitorium.
Hirzel, P. I. Geschichte der deutschen Poesie seit dem Beginn des 19. Jahrh.; 2st. II. Schiller's lyr. Gedichte; 2st. III. Literarhistor. Uebungen; 4st.
Jahn, P.-D. I. Aristophanes' Plutos; 3st. II. Juvenal's Satyren; 3st.
Knaus, P. I. Sanskrit; 2st. II. Die Briefe des Horaz; 2st.
Mendel, P. I. Anleitung zum Kirchengesang. II. Harmonielehre. III. Repetitorium für Orgelspiel.

Pfander, P.-D. Sophokles Antigone.
Rettig, P. I. Platon's Ideenlehre und Theologie; 4st. II. Tacitus' Annalen; 4st. III. Im philolog. Seminar: a) Vergil's Copa und Moretum; 2st. b) Pädagog. Uebungen; 1st.
Ris, P. I. Anthropologie und Psychologie; 5st. II. Geschichte der neueren Philosophie von Bako bis Kant; 4st. III. Philosoph. Repetitorium; 2st.
Rohr, P.-D. I. W. v. Humboldt und die philosoph. Sprachforschung; 3st. II. Quintilian, Buch X.; 2st.
Ruegg, P. I. Pädagogik; 2st. II. Pädagog. Repetitorium; 2st.
Stern, P. I. Geschichte der neuesten Zeit seit 1815; 4st. II. Geschichte der preuss. Reformzeit; 1st. publ. III. Im histor. Seminar: a) Historisch-kritische Uebungen im Anschluss an die Lektüre von „Einhardi Vita Karoli Magni." b) Historisch-pädagog. Uebungen.
Traechsel, P. I. Ausgewählte Abschnitte aus der Religionsphilosophie; publ. II. Geschichte der Philosophie seit Kant; 4st. III. Kunstgeschichte; publ.
Vetter, P. I. Walther von der Vogelweide; 3st. II. Germanist. Uebungen; 1st. publ. III. Altsächsisch; 2st.

13. Zürich.

von Bergen, P.-D. I. Jesaja. II. Brief an die Galater.
Biedermann, P. I. Allgem. Religionsgeschichte. II. Dogmatische Uebungen. III. Dogmatik, II.
C. Egli, P.-D. Samaritan. Pentateuch.
Fritzsche, P. I. Kirchengeschichte II. II. Kirchengeschichtl. Repetitorium. III. Kirchengeschichtl. Uebungen.
Heidenheim, P.-D. I. Genesis. II. Syrische Sprache.
Kesselring, P. I. Evangelium nach Lucas und Matthäus. II. Confessiones des Augustinus. III. Liturgik. IV. Homiletische Uebungen.
Schweizer, P. I. Symbolik. II. Theorie des Kirchenregiments. III. Dogmengeschichtl. Repetitorium.
Steiner, P. I. Hebr. Archäologie. II. Hiob. III. Exegetische Uebungen. IV. Arabische Sprache. V. Türkische Sprache.
Volkmar, P. I. Römerbrief. II. Apostelgeschichte. III. Das Lucas-Evangelium Marcion's.

Cohn, P. I. Pandekten I. II. Pandekten-Disputatorium.
Contzen, P.-D. Geschichte und Theorie der Nationalökonomie.
Fick, P. I. Institutionen. II. Entwurf des schweizer. Obligationenrechts. III. Wechselrecht. IV. Eisenbahnrecht.
v. Orelli, P. I. Encyklopädie. II. Deutsches Privatrecht. III. Altdeutsches Gerichtsverfahren. IV. Conversatorium über kirchenrechtliche Fragen.
Osenbrüggen, P. I. Strafrecht. II. Geschichte des deutschen Strafrechts. III. Summarische Processe und Concursverfahren.
Pfenninger, P.-D. Grundbegriffe des Rechts.
Schneider, P.-D. I. Röm. Rechtsgeschichte. II. Röm. Civilprocess. III. Erklärung von Pandektenstellen.
Temme, P. I. Gemeiner Civilprocess. II. Ausgewählte Partieen des Strafrechts und Strafprocesses.
A. Tobler, P.-D. Telegraphen und Signalwesen der Eisenbahnen.
Treichler, P. I. Französisches Civilrecht. II. Züricherischer Civilprocess. III. Allgemeine Rechtslehre.
Vogt, P. I. Allgemeines Staatsrecht. II. Nationalökonomie. III. Recht der Gewerbe.

Abeljanz, P.-D. I. Repetitorium der unorg. Chemie. II. Analyt. Chemie.
Annaheim, P.-D. Physikalische Chemie.
Billeter, P.-D. Zahnärztlicher Operationscurs.
Cloetta, P. I. Allgem. Pathologie. II. Pharmakolog. Uebungen. III. Heilquellenlehre.
Cramer, P.-D. I. Pflanzenphysiologie. II. Mikroskop. Uebungen.
Denzler, P. I. Descriptive Geometrie I u. II. II. Ebene u. sphärische Trigonometrie. III. Differential- und Integralrechnung.
Dodel, P.-D. I. Einführung in die specielle Botanik. II. Repetitorium der allgem. Botanik. III. Mikroskopische Demonstrationen u. praktische Uebungen. IV. Pflanzenphysiolog. Privatissimum. V. Botanische Excursionen.
Eberth, P. I. Specielle patholog. Anatomie. II. Secirübungen. III. Prakticum der patholog. Histologie. IV. Patholog. Institut.
Egli, J. J. Geschichte der neuern Erdkunde.
Frankenhäuser, P. I. Klinik für Geburtshülfe und Gynäkologie. II. Frauenkrankheiten. III. Geburtshülfl. Operationscurs.
Frey, P. I. Vergleichende Anatomie. II. Mikroskop. Prakticum. III. Zootom. Uebungscurs. IV. Naturgesch. des Menschen.
Goll, P.-D. Specielle Arzneimittellehre.
Gretillat, P.-D. Métallurgie I.
O. Heer, P. Specielle Botanik.
Heim, P. I. Geolog. Vorbereitungscursus für Lehramtsschüler. II. Gletscher- und Eiszeit. III. Uebungen im Terrainmodelliren. IV. Vulcan. Erscheinungen und Theorien. V. Geolog. Excursionen.
Hermann, P. I. Experimental-Physiologie I. II. Physiologie der Sinnesorgane. III. Hygieine auf physiolog. Grundlage. IV. Physiolog. Laboratorium.
Hitzig, P. Psychiatrie und psychiatr. Klinik.
Hofmeister, P.-D. I. Experimentalphysik II. II. Repetitorium über Optik und Elektrizität.
Horner, P. I. Ophtalmolog. Klinik. II. Anomalien der Refraction und Accommodation. III. Augenkrankheiten des Kindesalters.
J. C. Hug, P.-D. I. Algebraische Analysis. II. Methoden des geometr. und mathemat.-geograph. Unterrichts.
Huguenin, P. I. Medizin. Klinik. II. Phthisis pulmonum. III. Krankheiten der Pleura.
Kenngott, P. Theoret. Krystallogr.
Keller, P.-D. I. Vergl. Anatomie. II. Anatomie u. Physiologie des Menschen (für Lehramtskandidaten). III. Zoologischer Uebungscurs.
Kleiner, P.-D. Spectralanalyse.
Luchsinger, P.-D. Physiol. Chemie.
Merz, P. I. Organ. Chemie. II. Chem. Laboratorium. III. Uebungen f. Mediziner. IV. Vollprakticum für Vorgerücktere (mit P. Weith).
K. Mayer, P. Stratigraphie der Kreideformation.
A. Meyer, P. I. Höhere Algebra. II. Zahlentheorie. III. Mechanik.
H. Meyer, P. I. Osteologie und Syndesmologie. II. Anatomie des Hirns und der Sinnesorgane. III. Topograph. Anatomie. IV. Statik u. Mechanik des Knochengerüstes.
R. Meyer, P. Krankheiten der ersten Luft- u. Speisewege.
Mousson, P. I. Experimentalphysik, II. II. Repetitorium.
Menzel, P.-D. I. Naturgeschichte der Wirbelthiere. II. Ueber Thierstauten.
Rose, P. I. Spec. Chirurgie und Operationslehre. II. Chirurg. Klinik. III. Chirurg. Operationscurs.
Schmid, P.-D. I. Ausgewählte Kapitel der techn. Chemie. II. Chemie der Nahrungsmittel.
Seitz, P.-D. I. Specielle Pathologie und Therapie. II. Hautkrankheiten und Syphilis. III. Elektrotherapie.
Spöndly, P. Theoret. Geburtshilfe.
Weilenmann, P.-D. I. Kosmische Physik. II. Descriptive Geometrie, I. III. Descript. Geometrie, II.
H. Weith, P.-D. I. Kugelfunction. II. Algebr. Analysis. III. Repetitorium der Differential- und Integralrechnung.
W. Weith, P. I. Allgemeine Chemie. II. Geschichte der neueren chem. Theorien. II. Reactionen der organ. Chemie. IV. Chem. Uebungen.
Wolf, P. Theorie der Doppelsterne.
Wyss, P. I. Poliklinik. II. Pädiatr. Klinik. III. Allgem. Pathologie u. Hygieine d. Kindesalters. IV. Specielle Pathologie und Therapie.

Breitinger, P. I. Molière. II. Französ. Curs. III. Engl. Elementarcursus. IV. Shakespeare's Julius Cäsar. V. Spanische Formenlehre.
Dändliker, P.-D. Zeit- und Kulturbilder aus der Schweizergeschichte.
Dilthey, P. I. Theokrit. II. Archäolog. Uebungen. III. Erklärung der Abgüsse im Museum. IV. Properz.
Ettmüller, P. I. Edda. II. Mittelhochdeutsche Gedichte.
Fehr, P.-D. Pädagogik.
Honegger, P. I. Geschichte des 18. Jahrh. II. Geschichte der deutschen Literatur und Sprache bis auf Luther. III. Stylist. rhetor. Uebungen.
A. Hug, P. I. Röm. Literaturgeschichte, II. II. Neuere Forschungen über Cäsar's gallischen Krieg. III. Lektüre griechischer Dichter. IV. Xenophon's Symposion.
Jacoby, P.-D. Schiller's ästhetische und philosoph. Schriften.
Kägi, P.-D. Das Verbum der griech. Sprache.
Kinkel, P.-D. I. Euripides Phönissen. II. Geistige Entwickelung des Hellenenthums bis Alexander.
Kym, P. I. Hauptprobleme der Philosophie. II. Psychologie. III. Geschichte der Philosophie (Cartesius bis Kant). IV. Philosoph. Uebungen.
Meyer von Knonau, P. I. Geschichte d. Völkerwanderung. II. Geschichte der neuesten Zeit seit 1815. III. Adam v. Bremen.
Müller, P. I. Alte Geschichte. II. Lateinische Epigraphik. III. Antike und moderne Geschichtsschreibung. IV. Universalhistor. Conversatorium und Repetitorium.
Rahn, P. I. Geschichte der italien. Malerei. II. Kunstgeschichtl. Uebungen.
Schweizer-Sidler, P. I. Sanskrit, II. II. Kâli dâsa's Mêghadûta. III. Altital. Verbum und Partien der lat. Syntax. IV. Sprachwissenschaftl. Uebungen. V. Ovid Metamorphosen.
Stiefel, P.-D. I. Schiller's Dramen. II. Deutsche Dramatiker des XIX. Jahrh.
Tobler, P. I. Allgem. Sprachwissenschaft, I. II. Mittelhochdeutsche Lyriker. III. Rhätoromanische Sprache u. Literatur.
Vögelin, P. I. Schweizer Kulturgeschichte. II. Geschichte der neueren Kunst. III. Herder. IV. Chronik des Johannes Vitoduranus.
v. Wyss, P. I. Geschichte der Schweiz, II. II. Geschichte des Kts. Zürich. III. Das röm. Helvetien. IV. Quellenlectüre und Uebungen.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1877. I.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Béranger, J. P. de, ausgewählte Lieder. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. Völcker. gr. 8. [IV u. 92 S.] Geh. 90 Pf.

Bruhns, Dr. C., Director der Sternwarte und Professor der Astronomie zu Leipzig, Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen an 24 Königl. Sächsischen Stationen in den Jahren 1872 und 1873. Neunter und zehnter Jahrgang. gr. 4. [IV u. 192 S.] Geh. n. 10 M.

Draeger, Dr. A., Director des Königl. Gymnasiums zu Aurich, historische Syntax der lateinischen Sprache. [Zweiten Bandes II. Abth.] Vierter Theil: Die Subordination. Erste Lieferung. gr. 8. [S. 217—440.] Geh. n. 3 M. 60 Pf.

Die zweite Lieferung dieses Theils, welche den Schluss des ganzen Werkes bildet, erscheint im Laufe des Sommers. Es sind nun erschienen:

Erster Band:

I. Theil: Gebrauch der Redetheile. 1872. 2 M. 40 Pf.
II. Theil: Der einfache Satz. 1. Hälfte. 1873. 2 M. 40 Pf.
2. Hälfte. 1874. 5 M. 20 Pf.

Zweiter Band:

III. Theil: Die Coordination. 3 M. 60 Pf.
IV. Theil: Die Subordination. 1. Lieferung. 3 M. 60 Pf.

Kaiser, Karl, Director der höheren Töchterschule für Mittel- und Ober-Barmen, englisches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Erster Theil: Unterstufe. gr. 8. [X u. 212 S.] Geh. n. 1 M. 60 Pf.

Kirchhoff, Dr. Gustav, Professor der Physik an der Universität zu Berlin, Vorlesungen über mathem. Physik. Mechanik. Zweite Auflage. gr. 8. [VIII u. 466 S.] Geh n. 13 M.

Lentz, Dr. phil. Hermann, Gymnasiallehrer zu Wolfenbüttel, griechisches Vocabularium für den Anfangsunterricht grammatikalisch geordnet. gr. 8. [IV u. 50 S.] Cart. 60 Pf.

Lexicon Homericum composuerunt C. Capelle, A. Eberhard, E. Eberhard, B. Gieseke, V. H. Koch, Fr. Schnorr de Carolsfeld, edidit H. Ebeling. Vol. II. Fasc. III. IV. Lex.-8. [S. 113 224.] Geh. [à 2 M.] zusammen n. 4 M. Die Schlusshefte von Vol. I. erscheinen später.

Matthiessen, Dr. Ludwig, ord. Professor der Physik an der Universität zu Rostock, Grundriss der Dioptrik geschichteter Linsensysteme. Mathematische Einleitung in die Dioptrik des menschlichen Auges. [Mit vielen Holzschnitten im Text.] gr. 8. [VIII u. 276 S.] Geh. n. 8 M.

Meier, Dr. Ernst Julius, Superintendent und Consistorialrath in Dresden, Wir sahen seine Herrlichkeit. Predigten. Zweite Sammlung. gr. 8. [VIII u. 352 S.] Geh. n. 5 M.; in Leinwand gebunden n. 6 M.

Optatiani Porfyrii, Publilii, carmina. Recensuit et praefatus est Lucianus Mueller. gr. 8. [XLIV u. 76 S.] Geh. n. 3 M. 60 Pf.

Phaedri fabularum Aesopiarum libri quinque. Emendavit adnotavit supplevit Lucianus Mueller. gr. 8. [XLII u. 120 S.] Geh. n. 3 M.

Repertorium über die ersten fünfzig Jahrgänge der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1826—1875 nebst Supplementbänden. gr. 8. [VIII u. 291 S.] Geh. n. 6 M.

Repertorium der literarischen Arbeiten aus dem Gebiete der reinen und angewandten Mathematik, „Originalberichte der Verfasser“. Gesammelt und herausgegeben von L. Koenigsberger und G. Zeuner. I. Band. 4. Heft. gr. 8. [S. 285—348.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.

Salmon, George, Vorlesungen über die Algebra der linearen Transformationen. Deutsch bearbeitet von Dr. Wilhelm Fiedler, Professor am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. Zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage. gr. 8. [XIV u. 478 S.] Geh. n. 10 M.

Schulze, Karl, Lehrer an der Friedrichs-Realschule (in Berlin), Uebungsbuch für die deutsche Rechtschreibung (im Anschluss an „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie, herausgegeben von dem Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer“). Zweite verbesserte Auflage. 8. [32 S.] Cart. 30 Pf.

Tertulliani, Q. Septimii Florentis, libellus de spectaculis. Ad codicem Agobardinum denuo collatum recensuit, adnotationes criticas novas addidit Ernestus Klussmann. gr. 8. [47 u. 15 S.] Geh. n. 1 M. 60 Pf.

Verhandlungen der zweiten evangelisch-lutherischen Landessynode im Königreich Sachsen. 1876. Im Anhang: Sachregister betreffend die Synodal-Verhandlungen der ersten und zweiten ordentlichen und der ausserordentlichen evangelisch-lutherischen Landessynode. gr. 4. [XLVII, 643 u. 48 S.] Geh. n. 8 M.

Wackernagel, Ph., das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. 56. u. 57. Lieferung [V. Bandes 11. u. 12. Lieferung]. Lex.-8. [S. 1057 1248.] Geh. 4 M.

Die Schlusslieferung des ganzen Werkes wird binnen kurzem erscheinen.

Wesener, Dr. P., griechisches Elementarbuch zunächst nach den Grammatiken von Curtius und Koch. Zweiter Theil: Verba auf μι und unregelmässige Verba nebst einem etymologisch geordneten Vocabularium. Vierte Auflage. gr. 8. [158 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Commodiani carmina. Recognovit Ernestus Ludwig. Particula altera carmen apologeticum complectens. 8. [XXXXIII u. 43 S.] Geh. 90 Pf.

Leipzig, den 28. Februar 1877.

B. G. Teubner.

Im Verlage von **Hermann Dufft** in Jena ist erschienen:

Die Kunstlehre des Aristoteles.

Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie

von Dr. A. Döring,

Director des Gymnasiums und der Realschule I. Ordn. in Dortmund.

Preis: M. 6.

Im Verlage von **P. A. Norstedt & Söner** in **Stockholm** ist soeben erschienen und durch **Rud. Hartmann** in **Leipzig** zu beziehen:

Sveriges tractater med främmande magter etc. (Schwedens Tractate mit fremden Mächten mit dahin gehörenden Urkunden.) Ausgegeben von **O. S. Rydberg.** Theil I. 822—1335. Mit 2 photol. Facsim. Preis: Mk. 40.

Diese auf öffentliche Veranstaltung ausgegebene Sammlung der Tractate Schwedens mit anderen Mächten sind bestimmt, solche Urkunden von der ältesten Zeit bis zu der unsrigen zu umfassen. Der jetzt erschienene erste Theil enthält sämmtliche noch aufbehaltenen Urkunden von der Periode 822—1335, durch welche die äusseren Verhältnisse geordnet sind. Die Urkunden sind grösstentheils in lateinischer, aber auch in schwedischer, deutscher, plattdeutscher und russischer Sprache geschrieben, mit kritischen Commentaren und Excursen und mit einem Index in französischer Sprache versehen. Wegen seiner grossen Bedeutung für das Studium der nordischen Geschichte, sowie auch für die Kenntniss der Verhältnisse aller mit dem Norden in Verbindung stehender Länder, wird dieses Werk für jede grössere Bibliothek unentbehrlich sein.

Im Verlage von **Hermann Dufft** in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Grammatik.

Von

Ch. Friedrich Koch.

Sechste verbesserte Auflage.

Nach dem Tode des Verfassers besorgt

von

Dr. **Eugen Wilhelm.**

Preis: M. 2,80.

Lateinische Schulgrammatik

von

Dr. **Carl Eduard Putsche.**

Herausgegeben

von

Dr. Alfred Schottmüller.

Einundzwanzigste Auflage.

Preis: M. 2,40.

Behufs Einführung stelle ich den Herren Fachlehrern gern ein Freiexemplar zur Verfügung.

Verlag von Gebrüder Borntraeger (Ed. Eggers) in Berlin.

Victor Hehn, **Kulturpflanzen und Hausthiere** in ihrem Uebergang aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa. Historisch-linguistische Skizzen. Dritte umgearbeitete Auflage. 36 Bogen. gr. 8. Complet in 10 Lieferungen à 1 Mark. — Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Dieses von der **Universität Dorpat preisgekrönte** Werk ist nicht bloss von den bewährtesten Vertretern der Wissenschaft als eine bahnbrechende Leistung anerkannt worden, sondern hat sich auch in dem weiteren Kreise der Gebildeten durch klare Darstellung und geistvolle Auffassung zahlreiche Freunde erworben. Der Verfasser giebt darin, indem er die Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrer Wanderung von Volk zu Volk verfolgt, zugleich eine Kulturgeschichte in grossen Zügen und umfassendem Sinne.

---

51 Tausend Abonnenten. **51 Tausend Abonnenten.**

Berliner Tageblatt

nebst

der belletristischen Beilage „Berliner Sonntagsblatt“ **dem illustrirten Witzblatt „ULK“**

Deutschlands gelesenste und verbreitetste Zeitung.

Politische Zeitung — Berliner Local- und Gerichtszeitung — Communales — Provinzzeitung — Interessantes Feuilleton — Spannende Romane erster Autoren — Handelszeitung nebst vollständ. Courszettel — Unterrichts- u. Erziehungswesen — Zahlreiche Specialcorrespondenten — Privat-Telegramme — Parlaments-Verhandlungen — Ziehungsliste der Preussischen Lotterie — Anzeigeblatt.

Man abonnirt pro Quartal auf alle 3 Blätter zusammen, zum Preise von **5 Mark 25 Pf.**

bei allen Post-Zeitungs-Aemtern Deutschlands.

Neuer Verlag von **Breitkopf und Härtel** in Leipzig.

Der deutsche Concursprocess

von

Dr. Karl Fuchs,

Professor der Rechte in Marburg.

Preis M. 3.— netto.

Der Verfasser hat im Anschluss an seine frühere Schrift „Das Concursverfahren, Marburg bei Elwert 1873“ in systematischer Anordnung und unter Vergleichung mit dem früheren gemeinen Rechte die Vorschriften der deutschen Concursordnung ausführlich dargestellt und erläutert. Hierbei ist insbesondere auch darauf Bedacht genommen, den Praktikern ein brauchbares Hülfsmittel zum Studium und zur Anwendung der neuen Concursordnung zu bieten.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Biologische Studien

von

Dr. Ernst Haeckel,

Professor an der Universität Jena.

Zweites Heft:

Studien zur Gasträatheorie.

Mit 14 Tafeln.

gr. 8°. broch. Preis: M. 12.

Jena, März 1877. **Hermann Dufft.**

Delius'

SHAKSPERE

IV. (Stereotyp-) Auflage

zwei starke Bände, broschirt: 16 M. In zwei feinen Halbfranzbänden: 21 M.

Jedes einzelne Stück: 80 Pf.

[Letztere werden, soweit der Vorrath reicht, in früheren Auflagen geliefert.]

Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs.

Nr. 10 der **Grenzboten**, Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Reformatoren der Landwirthschaft.
Ein badischer Staatspfarrer und sein Schicksal.
Belgische Studien.
Vom Reichstage und vom preussischen Landtage. χ. ϱ.
Die Versteigerung der Kupferstich-Sammlung Liphart. R. Bergau.
Literatur. Dr. M. W. Meyer, Selbstbiographisches vom Himmel.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 13. Anzeiger 1877.
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1877.

VIII.

Göttingen, Graz, Dresden (Polytechnicum).

14. Göttingen.

Duhm, P.-D. I. Genesis; 5st. II. Hiob und Salomos Schr.; 5st.
Kattenbusch, P.-D. I. Comparative Symbolik; 4st. II. Dogmengeschichtl. Uebungen; 1st.
Lünemann, P. Einleitung in das N. T.; 5st.
Reuter, P. I. Dogmengeschichte des Mittelalters; 3st. II. Kirchengeschichte seit der Reformation; 6st. III. Kirchenhistor. Uebungen; 1st.
Ritschl, P. Römerbrief; 5st.
Schöberlein, P. I. Theolog. Ethik; 6st. II. Prakt. Theologie; 5st. III. Dogmat. Societät; 2st. IV. Prakt. theolog. Seminar; 3st.
Schultz, P. I. Dogmatik I.; 5st. II. Theologie des A. T.; 5st. III. Homilet. Seminar; 2st. IV. Katechet. Uebungen; 1st.
Wagemann, P. I. Kirchengeschichte des 14. Jahrh.; 4st. II. Kirchengeschichte I. Hälfte; 5st. III. Histor.-theolog. Societät.
Weisinger, P. I. Paul-Briefe; 5st. II. Theologie des N. T.; 5st. III. Homilet. Seminar; 2st. IV. Katechet. Uebungen; 1st.

Briegleb, P. Civilprocess. Prakticum; 4st.
Dove, P. I. Deutsches Privatrecht; 8st. II. Kirchenrechtl. Uebungen; 1st.
Frensdorff, P. I. Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; 5st. II. Völkerrecht; 3st. III. Uebungen im Erklären deutscher Rechtsquellen; 1st.
Hanssen, P. I. Volkswirthschaftslehre; 5st. II. Cammeralist. Uebungen; 2st.
Hartmann, P. I. Pandekten, Allgem. Theil; 5st. II. Obligat. Recht; 5st. III. Theorie des deutschen Civilprocesses; 6st.
v. Jhering, P. I. Institutionen u. röm. Rechtsgeschichte; 9st. II. Pandekten-Prakticum; 3st.
John, P. I. Encyklopädie der Rechtswissenschaft; 3st. II. Deutscher Strafprocess; 4st. III. Geschichte des Strafprocesses; 1st. IV. Criminal-Prakticum; 2st.
Mejer, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Evangel. und kathol. Kirchenrecht; 5st.
Pierstorff, P.-D. I. Finanzwissenschaft; 5st. II. Wirthschaftl. Gesetzgebung im Reiche; 1st.
Rümelin, P.-D. Pand. Sachenrecht; 4st.
Sickel, P.-D. I. Deutsches Privatrecht; 8st. II. Sachsenspiegel; 1st.
Soetbeer, P. Cameralist. Uebungen.
Thöl, P. Handelsrecht mit Wechsel- u. Seerecht; 5st.
Wolff, P. Deutsches Privatrecht mit Lehn- und Handelsrecht; 12st.
Zitelmann, P.-D. Pand. Exeg.; 2st.
Ziebarth, P. I. Deutsches Strafrecht; 5st. II. Röm. Erbrecht; 5st.

Bädeker, P. Prakt. Uebungen im physiol.-chem. Laboratorium.
von Brunn, P.-D. I. Knochen- und Bänderlehre; 3st. II. Situs viscerum; 2st. III. Mikroskop. Uebungen; 4st.
Drechsler, P. I. Specielle Ackerbaulehre; 4st. II. Landw. Prakticum; 10st. III. Einleitung in das landwirthschaftl. Studium. IV. Excursionen.
Drude, P.-D. I. Flora von Deutschland I. II. Phanerog.; 5st. III. Uebersicht der Pflanzen-Organographie; 1st. IV. Prakt. Uebungen in der natürl. Systematik; 4st.
Ebstein, P. I. Specielle Pathologie und Therapie I.; 5st. II. Klin. Untersuchungsmethoden mit prakt. Uebungen; 3st. III. Kehlkopfspiegelübungen; 1st. IV. Medicin. Klinik; 6st. V. Medicin. Poliklinik; 5st.
Enneper, P. Anal. Geometrie der Flächen u. Curven doppelter Krümmung; 5st.
Ehlers, P. I. Zoologie; 6st. II. Zootom. Uebungen; 4st. III. Zoolog. Uebungen.
Esser, P. I. Krankh. d. Hausthiere; 5st. II. Klin. Demonstr.
Falkenberg, P.-D. I. Anatomie d. Pflanzen; 2st. II. Krankheiten der Pflanzen; 1st. III. Botan. Societät: Neuere bot. Lit.
Fosoa, P.-D. I. Allgem. Züchtungslehre; 1st. II. Allgem. u. specielle Bodenkunde; 2st.
Fromme, P.-D. I. Mechan. Wärmetheorie; 2st. II. Repetitorium über Experimentalphysik; 2—3st. III. Uebungen im physik. Laboratorium.
Griepenkerl, P. I. Landwirthschaftl. Thierprod.-Lehre; 5st. II. Theorie der Organisation der Landgüter; 3st. III. Ackerbausystem; 2st. IV. Excursionen.
Grisebach, P. I. Allgemeine specielle Botanik; 6st. II. Botan. Demonstrationen; 1st. III. Uebungen in der systemat. Botanik; 1st. IV. Botan. Excursionen.
Hartwig, P.-D. I. Krankheit der Wöchnerinnen; 2st. II. Geburtshülfl. Operationen; 2st.
Hasse, P. Medicin. Klinik; 6st.
Henle, P. I. Systemat. Anatomie II.; 6st. II. Allgem. Anatomie; 3st.
Henneberg, P. I. Lehre von der Futterverwerthung II. 1; 2st. II. Uebungen in Futterberechnung; 1st.
Herbst, P. Allgem. u. besondere Physiologie; 6st.
Hübner, P. I. Allgem. Chemie; 6st. II. Allgem. organ. Chemie; 5st.
Husemann, P. I. Gesammte Arzneimittellehre; 5st. II. Lehre von den Giften; 2st. III. Giftige und essbare Pilze; 1st. IV. Pharmakologie und toxikolog. Untersuchungen und Uebungen.
Klinkerfues, P. I. Sphär. Astronomie; 4st. II. Astronomische Beobachtungen im mathem.-physik. Seminar; 1st.
König, P. I. Chirurg. Klinik: 5st. II. Poliklinik; 1st. III. Chirurg. Operationsübungen. IV. Chirurg. Examinatorium; 1st.
Krämer, P. I. Allgem. Pathologie und Therapie; 3st. II. Hautkrankheiten u. Syphilis; 2st.
Lang, P.-D. I. Gesteinkunde; 3st. II. Die nutzbaren Mineralien und Gesteine und ihre Lagerstätten; 2st.
Leber, P. I. Augenheilkunde; 4st. II. Augenklinik; 4st. III. Augenspiegelkursus; 2st.
Listing, P. I. Geometr. und physikalische Optik; 4st. II. Auge und Mikroskopie; 2st. III. Physikal. Colloquium; 2st. IV. Physikal. Uebungen im mathematisch-physikal. Seminar; 1st.
Lohmeyer, P. Allgem. Chirurgie; 4st.
Ludwig, P.-D. I. Ueber Cölenteraten; 2st. II. Die Parasiten des Menschen; 2st.
Marmé, P. I. Arzneimittel und Receptirkunst; 4st. II. Electrotherap. Kurse; 2st. III. Neurotische Medicamente; 1st. IV. Pharmakolog. u. toxikolog. Untersuchungen.
Marx, P. Pharmakologie; 4st.
Meissner, P. I. Experimentalphysik I.; 6st. II. Physiologie der Zeugung und Embryologie; 2st. III. Uebungen im physiol. Institut.
Meyer, P. I. Geisteskrankh.; 2st. II. Psychiatr. Klinik; 4st.
Ponfick, P. I. Specielle patholog. Anatomie; 6st. II. Demonstrativer Cursus der patholog. Anatomie und Histologie; 6st. III. Prakt. Cursus der patholog. Histologie; 6st.
Post, P.-D. Chem. Technologie I.; 3st.
Reinke, P. I. Uebungen im Pflanzenbestimmen; 3st. II. Mikroskop. Uebungen; 6st. III. Botan. Excursionen.
Riecke, P. I. Experimentalphysik I.; 4st. II. Uebungen im physikal. Laboratorium; 10st. III. Mathemat. physikal. Seminar; 1st.
Rosenkranz, P.-D. Allgem. Chirurgie; 5st.
Scherlny, P. I. Abel'sche und Biermann'sche Funktionen; 4st. II. Partielle Differenzialgleichungen und Anwendung auf die Lehre von der Wärme, vom Licht, vom Schall und von den galvan. Strömen; 4st. III. Mathemat. Uebungen im mathemat.-physikal. Seminar; 1st.
Schwartz, P. I. Gynäkologie; 4st. II. Gynäkolog. Klinik; 4st.
Schwarz, P. I. Trigonom. Reihen; 2st. II. Analyt. Geometrie; 5st. III. Einleitung in die Theorie d. anal. Funktionen; 5st. IV. Mathem. Uebungen im math.-physikal. Seminar; 1st. V. Mathemat. Colloquium.
v. Seebach, P. I. Geognosie; 5st. II. Allgem. Geologie; 2st. III. Petrograph. und paläontolog. Uebungen; 12st. IV. Excursionen.
Stern, P. I. Differential- u. Integralrechnungen; 5st. II. Theorie der numer. Gleichungen; 4st. III. Mathemat.-physikal. Seminar: einige Eigenschaften der Bernoulli'schen Zahlen; 1st.
Strohmeyer, P.-D. I. Einzelne Zweige der theoret. Chemie. II. Pharmacie.
Tollens, P. I. Agriculturchemie; 3st. II. Analyt. Bestimmungen der organ. Chemie; 1st. III. Uebungen im agrikulturchem. Laboratorium.
Ulrich, P. Prakt. Geometrie; 8st.
v. Uslar, P. I. Pharmacie; 4st. II. Organ. Chemie f. Mediziner.
Wappäus, P. Einleitung in das Studium der allgem. vergleich. Erdkunde.
Wiese, P.-D. Physikal. Diagnostik.

Wiggers, P. I. Pharmacie; 6st. II. Pharmakognosie; 5st.
Wöhler, P. Chem. Uebungen im Laboratorium.

Baumann, P. I. Logik; 4st. II. Geschichte d. alten Philosophie; 4st. III. In der philosoph. Societät: Hauptpunkte der allgem. Pädagogik; 1st.
Benfey, P. Sanskritgrammatik; 3st.
Bernheim, P. I. Deutsche Geschichte im Mittelalter; 4st. II. Histor. Uebungen; 1st.
Bertheau, P. I. Jesaia; 5st. II. Aethiop. Uebersetzung des Buches Henoch; 2st.
Bezzenberger, P.-D. Lettische Grammatik und ausgewählte lett. Texte; 2st.
Bohtz, P. I. Psychologie; 3st. II. Deutsche Literaturgeschichte seit Lessing; 3st.
Fick, P. I. Vergleichende Grammatik der indogerm. Sprachen; 4st. II. Bildung des griechischen Nomens; 2st. III. Gramm. Societät; 1st.
Gilbert, P.-D. Quellen der röm. Kaisergeschichte; 2st.
Gödeke, P. Schiller's Leben und Schriften; 1st.
Höhlbaum, P.-D. I. Allgem. Geschichte des Mittelalters in der deutschen Periode; 3st. II. Histor. Uebungen im Interpret. d. Urkunden; 1st.
Krüger, P. I. Geschichte der Musik von 1500—1830; 4st. II. Grundriss d. Erziehungslehre; 2st.
de Lagarde, P. I. Anfangsgründe der bibl. Textkritik; 3st. II. Syr. Uebungen; 2st.
v. Leutsch, P. I. Catull u. Properz.; 4st. II. Gesetze d. Hexam. und der lyrischen Versmaasse der Griechen; 3st. III. Königl. Philolog. Seminar; 2st. IV. Disputationsübungen; 1st. V. Eur. Hekuba; 1st.
Lotze, P. I. Metaphysik; 4st. II. Religionsphilosophie; 4st.
Müller, P.-D. I. Tonempfindung; 2st. II. Psycholog. Societät; 1st.
Th. Müller, P. I. Geschichte d. französischen Sprache; 3st. II. Uebungen im Französ. u. Englichen; 6st. III. Roman. Societät: Altfranzös. Dichtungen; 1st.
W. Müller, P. I. Histor. Grammatik der altdeutschen Sprache; 5st. II. Walther v. d. Vogelweide; 3st.
Niese, P.-D. Röm. Kaisergeschichte seit der Schlacht v. Pharsalos; 4st.
Pauli, P. I. Politik; 4st. II. Geschichte Grossbritanniens seit 1688; 4st. III. Histor. Uebungen; 1st.
Peipers, P. I. Einleitung in das Studium d. platon. u. aristot. Schriften; 4st. II. Philosoph. Societät: Descartes meditationes de prima philosophia; 1st.
Rehnisch, P.-D. Naturphilosophie; 4st.
Sauppe, P. I. Latein. Stil mit Uebungen; 4st. II. Aeschylos Pers.; 4st. III. Philolog. Seminar: a) Cicero's Orator; 2st. b) Disputationsübungen. IV. Philolog. Proseminar: Cic. Beut.; 1st.
Steindorff, P. Aelteste deutsche Geschichte; 2st.
Tittmann, P. Geschichte der deutschen Dichtungen vom 17. Jahrh. an; 5st.
Ueberhorst, P.-D. I. Psychologie; 4st. II. Kant's Kritik der reinen Vernunft; 1st.
Weizsäcker, P. I. Prakt. Diplomatik mit Uebungen; 2st. II. Zeitalter Friedrich d. Gr.; 4st. III. Histor. Uebungen; 1st.
Wieseler, P. I. Archäologie d. bild. und zeichn. Künste bei den Griechen u. Römern; 4st. II. Umrisse d. Geschichte d. griech. und röm. Baukunst; 2st. III. Königl. archäolog. Seminar; 1st.
Wilken, P.-D. I. Heliond mit gramm. und literar. Einleitung; 2st. II. Gudrun mit Einleitung über Entwicklung der Sage; 2st.
Wilmanns, P. I. Geschichte der Philologie vom 15.—17. Jahrh.; 3st. II. Ausgew. Stücke aus Quintilian; 1st.
Wüstenfeld, P. Arabische Grammatik.
Wüstenfeld, P.-D. Geschichte Italiens seit Beginn des Mittelalters; 4st.

15. Graz.

Daum, P. Lingua aramaica; 2st.
Fraydl, P. I. Introductio in st. N. T. libros; 3st. II. Vaticinia prophetae Hoseae; 3st. III. Selecta libri Judicium capitula; 2st. IV. Archaeologia biblica; 1st. publ.
Klinger, P. Pastoraltheologia; 9st.
Pölzl, P. I. Evangelium s. Matthaei; 7st. II. Excercitia interpretationis ex Actibus Apostolorum; 2st. III. Epistola ad Colossenses; 2st.
v. Scherer, P. I. Dogmengeschichte der älteren Zeit; 2st. II. Kirchenrecht; 5st. III. Kirchenrechtl. Uebungen; 1st. publ.
Schlager, P. Theologia moralis; 9st.
Schuster, P. Historia Ecclesiae Christi; 9st.
Stanonik, P. Theologia dogmatica; 9st.
Worm, P. Theologia fundamentalis; 5st.

Bidermann, P. Statistik der österr.-ungar. Monarchie; 6st.
Bischoff, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 3st. II. Deutsches Familien- und Erbrecht; 2st.
Bischoff, P.-D. I. Finanzwissenschaft; 5st. II. Repetitorium aus der Nationalökonomie; 1st. III. Geschichte der polit. Oekonomie; 1st.
Blaschke, P. I. Ueber Civilgerichtl. Verfahren; 7st. II. Prakt. Uebungen aus dem Civilprocess; 2st.
Demelius, P. Pandekten; 12st.
Grawein, P.-D. I. Repetitorium aus dem Handel- und Wechselrecht; 3st. II. Wechselrechtl. Prakticum; 2st. III. Lebensversicherungsrecht; 1st.
Gross, P. I. Kirchenrecht; 5st. II. Repetitorium aus dem Kirchenrechte; 2st. III. Ueber die Kirchenvermögen; 1st. IV. Die Umgestaltung des österr. Civilprocesses; 2st.
Gumplowicz, P.-D. I. Allgemeine Staatslehre; 3st. II. Geschichte der Staatslehre im Mittelalter; 1st.
Hartmann, P.-D. Staatsrechnungswissenschaft; 6st.
Hildebrand, P. I. Finanzwirthschaft; 3st. II. Volkswirthschaft, Seminarübungen; 1st.
Juraschek, P.-D. I. Die autonomen Körperschaften in Oesterreich; 2st. II. Die Volksvertretung in Oesterr.-Ungarn; 2st.
v. Liszt, P.-D. I. Oesterr. Strafprocessrecht; 4st. II. Repetitorium aus dem Strafrechte und Strafprocess; 6st. III. Prakt. Uebungen aus dem Strafrechte; 2st.
v. Luschin, P. I. Repetitorium der deutschen Reichs und Rechtsgeschichte; 3st. II. Geschichte des Rechts in Oesterreich seit 1526; 2st.
Michel, P. I. Oesterreich. allgem. Privatrecht; 5st. II. Bergrecht; 3st.
Neubauer, P. I. Jurid. Encyklopädie; 4st. II. Oesterr. Strafrecht; 4st. III. Ueber Gefängnisswesen; 1st.
Schauenstein, P. Gerichtliche Medicin für Juristen; 4st.
Schütze, P. I. Rechtsphilosophie und Völkerrecht; 4st. II. Oesterr. Strafrecht; 4st.
Strohal, P.-D. I. Oesterr. allgem. Privatrecht; 4st. II. Oesterr. Immobilienrecht; 2st.
Tewes, P. I. Pandekten; 12st. II. Pandekten-Prakticum; 3st.
Vargha, P.-D. Repetitorium aus dem Strafrechte; 3st.

Blodig, P. Theoret.-prakt. Augenheilkunde u. oculist. Klinik; 10st.
Boerner, P.-D. Geburtshilfl. Operationslehre u. Uebungen; 2st.
Boltzmann, P. Experimentalphysik; 5st.
Doelter, P. I. Krystallographie; 3st. II. Ueber Vulkane; 1st. publ. III. Die Bestimmung der Mineralien durch einfache chem. Reactionen (Prakticum); 1st. IV. Anleitung zu mineralogisch-petrograph. Arbeiten für Geübtere; 5st.
v. Ebner, P. I. Entwicklungsgeschichte des Menschen und der höheren Thiere; 2st. II. Prakt. Anleitung zum Gebrauche des Mikroskops; 1st. III. Physiolog.-histolog. Uebungen; tägl.
Emele, P.-D. I. Prakt. Anleitung zur physikal. Krankenuntersuchung; 5st. II. Theoret.-prakt. Unterricht in der Laryngoskopie; 3st.
v. Eschenreich, P. I. Einleitung in die Theorie der elliptischen Functionen; 4st. II. Uebungen aus der Analysis; 2st.
v. Ettinghausen, P. I. Systematik und Physiographie der Medicinalpflanzen; 3st. II. Phyto-palaeontologische Uebungen und Untersuchungen; 3st. publ.
Ettinghausen, P. I. Physikal. Uebungen in Verbindung mit P. Boltzmann; 8st. II. Ausgewähltes Capitel aus der Electricitätslehre; 3st.
Friesach, P. Mathemat. Geographie; 3st.
Frischauf, P. I. Zahlentheorie incl. der Kreistheilung; 5st. II. Einleitung in die höhere Mathematik; 2st.
Halmel, P.-D. I. Prakt. Anleitung zur physikal. Krankenuntersuchung; 5st. II. Electrotherapie.
v. Helly, P. I. Gynäkolog. Klinik; 5st. II. Geburtshilfl. Operationsübungen; 2st.
Hofmann, P. I. Analytische Uebungen; 3st. II. Analyse des Wassers; 1st. III. Arbeiten im Laboratorium; tägl., gr.
Hörnes, P. I. Systemat. Paläontologie; 4st. II. Ueber einzelne Capitel der Geologie; 2st.
Kessel, P.-D. Theoret.-prakt. Ohrenheilkunde; 5st.
Klemensiewicz, P.-D. Experimentelle Toxicologie; 2st.
v. Koch, P. I. Seuchenlehre und Veterinärpolizei; 5st. II. Landwirthschaftl. Thierheilkunde; 5st.
Kraft-Ebing, P. I. Psychiatr. Klinik; 4st. II. Klinisch-forensische Uebung an Geisteskranken; 2st. publ.
Kundrat, P. I. Specielle pathol. Anatomie; 5st. II. Patholog. Secirübungen; 3st. III. Patholog.-histolog. Uebungen; tägl.
Leitgeb, P. I. Specielle Botanik; 3st. II. Uebungen im Untersuchen, Bestimmen und Beschreiben der Pflanzen, verbunden mit Excursionen; 2st. III. Arbeiten im botan. Institute.
Lipp, P. Klinik für Hautkrankheiten; 2st.
Mojsisovics, P.-D. I. Naturgeschichte der Säugethiere; 4st. II. Sectionsdemonstrationen; 2st. III. Descriptive Anatomie der Primaten I. Osteo-Syndesmologie; 2st.
Pebal, P. I. Chemie der Kohlenstoffverbindungen (organische Chemie); 5st. II. Prakt. Uebungen im chem. Laboratorium; tägl. III. Anleitung zu analyt.-chemische Untersuchungen (für Mediciner); 6st.
Peters, P. I. Ueber Lagerstätten, Paragenesis und Metamorphose der Mineralien; 2st. II. Mineralog. Seminar: Anleitung zu mineralog. Schulvorträgen für Candidaten; 3st.
Planer, P. I. Descriptive Anatomie; 6st. II. Topograph. Anatomie mit Hinsicht auf ihre praktisch-medicin. und chirurg. Verwerthung; 3st. III. Anatomie des menschl. Nervensystems; 1st. publ.

Quas, P.-D. Chirurg. Verbandlehre mit Uebungen; 1st.
Rembold, P. I. Specielle medic. Pathologie und Therapie und Klinik; 10st. II. Geschichte der epidemischen Krankheiten; 1st. publ.
Rollett, P. I. Physiologie; 5st. II. Physiolog.-akust. Versuche; 1st. III. Arbeiten im physiolog. Institut; tägl. IV. Physiolog.-histolog. Uebungen; tägl.
Rzschaczek, P. I. Specielle chirurg. Pathologie und Therapie nebst chirurg. Klinik; 10st.
Schauenstein, P. I. Gerichtl. Medicin; 5st. II. Gerichtsärztl. Uebungen; 2st. III. Staatsärztl. Prakticum, Uebungen in forensischen, chemischen u. mikroskop. Untersuchungen; tägl.
Schroff, P. Allgemeine Pathologie und Therapie; 5st.
Schulze, P. I. Zootom. Uebungen; 4st. II. Ueber die Plattwürmer; 1st.
Streintz, P. Theoretische Optik; 5st.
Streissler, P.-D. Die Grundlehren der construktiven neueren Geometrie; 2st.
Šubič, P. Grundzüge der Meteorologie; 2st.
Tanzer, P.-D. Theoret. - prakt. Unterr. in der Zahnheilkunde; 3st.
Tschamer, P. Theoret. u. prakt. Vorlesungen über Kinderheilkunde; 3st.
Zini, P.-D. Theoret. u. klinische Vorlesungen über Kinderheilkunde; 5st.

v. Karajan, P. I. Geschichte der wissenschaftl. Literatur der Griechen seit Aristoteles (Schluss); 3st. II. Erläuterung Taciti Agricola; 2st. III. Philolog. Seminar: Griech. Abtheilung: a) Interpretation von Euripides Medea; 2st. b) Stilistisch-metrische Uebungen und Recension der griechischen Seminararbeiten; 1st.
Kaulich, P. I. Logik; 3st. II. Geschichte der neuen Philosophie seit Desiantes; 3st. III. Metaphysik (Fortsetzung); 1st.
Keller, P. I. Horaz Episteln; 3st. II. Aristophanes Wolken; 3st. III. Philol. Seminar: Latein. Abtheilung: a) Latein. Stil; 1st. b) Exegetisch-kritische Uebungen an beliebigen Stellen der röm. Schulklassiker; 1st. IV. Im philolog. Proseminar: Anleitung zu wissenschaftl. Aufsätzen; 3st.
Kergel, P. I. Die Annalen des Tacitus; 3st. II. Philol. Uebungen aus Sophokles' König Oedipus; 2st. III. Philolog. Uebungen an Livius XXI; 2st IV. Latein. und griech. Stilübungen; 1st.
Krek, P. I. Slavische Nominalsyntax (Schluss); 2st. II. Die slavischen Verwandtschaftsnamen; 2st. III. Philolog. Uebungen; 1st. publ.
Krones, P. I. Geschichte Deutschlands und Oesterreichs seit dem Ausbruche des 30jährigen Krieges; 3st. II. Im histor. Seminar: II. Abtheilung: Schluss der Lectüre der Königssauler Geschichtsquellen (Vorträge und Discussionen); 2st. III. Ueber histor. Forschung u. Darstellung; 1st.
Mayer, P.-D. Ueber Sal- und Copialbücher, Briefsteller und Formelbücher, Urbare und Parteidinge als Quellen der Oesterreich. Geschichte; 1st.
Nahlowsky, P. I. Grundlagen der Psychologie, nebst der analyt. Beleuchtung der Hauptformen des Vorstellens; 3st. II. Analyt. Beleuchtung des Gefühllebens, nebst den Grundlinien der Lehre vom Streben; 1st. publ.
Pichler, P. I. C. J. Cäsar und seine Reformen; 2st. II. Stadtrömische Inschriften vergl. mit norisch-pannonischen; 1st. publ.
Riehl, P. I. Psychologie; 3st. II. Elemente der Logik u. wissenschaftl. Methodenlehre; 2st. III. Ueber Einrichtung und Bedeutung des philosophischen Studiums; 1st. publ.
Schmidt, P.-D. I. Ueber den geographischen Unterricht an den Mittelschulen; 2st. II. Mittel-Europa (Fortsetzung); 2st.
Schönbach, P. I. Altdeutsche Metrik verbunden mit Interpretation und Kritik der Gedichte Walther's von der Vogelweide; 3st. II. Im Seminar für deutsche Philologie: a) Lectüre und Erklärung von Göthe's Iphigenie auf Tauris; 2st. b) Althochdeutsche Uebungen; 2st.
Schuchardt, P. I. Ueber Boccaccio's Decameron; 3st. II. Grundzüge des Altfranzösischen, am Rolandslied dargestellt; 1st. III. Philolog. Uebungen; 1st.
Weiss, P. I. Neuere Geschichte von 1812—1848; 4st. II. Histor.-prakt. Uebungen; 2st.
Wolf, P. Allgem. Geschichte von 1555—1648; 4st.
Zwiedinek, P.-D. Geschichte des russischen Reiches von Iwan Wassiljewitsch dem Grossen bis zur neueren Zeit; 4st.

16. Dresden.
(Polytechnicum.)

Burmester, P. I. Darstellende Geometrie; 6st. II. Geometrie der Lage; 2st. III. Neuere analyt. Geometrie; 4st.
Erler, P. I. Planzeichnen, schwarze Manier; 4st. II. Tuschübungen; 4st. gr. III. Planzeichnen, bunte Manier; 4st. IV. Uebungen im Feldmessen.
Fränkel, P. I. Erdbau, steinerne Brücken; 3st. II. Tunnelbau (für das 3. u. 4. Studienjahr); 1st. III. Entwerfen im Erd- u. Tunnelbau, steinerne Brücken (für das 3. Studienjahr); 10st. IV. Entwerfen von eisernen Brücken (für das 4. Studienjahr). V. Graphostatik für Bau-Ingenieure; 2st. gr.
Fuhrmann, P. I. Einleitung in die Analysis; 2st. II. Anwendungen der Differential- u. Integralrechnung; 3st. III. Anwendung d. element. Mathematik; 4st. IV. Feldmessen u. Nivelliren; 4st. V. Planzeichnen; 3st.
Geinitz, P. I. Allgemeine Geologie; 4st. II. Geognost. Excursionen. III. Mineralog. Uebungen; 2st. gr. IV. Paläontolog. Uebungen; 2st. gr.
Hartig, P. I. Mechan. Technologie; 3st. II. Buch- und Kunstdruck; 2st. III. Mehlfabrikation; 2st. IV. Baumaschinen; 2st. V. Technolog. Prakticum; 4st. VI. Skizziren; 2st. gr.
Heger, P.-D. Collineare Verwandtschaft für Gebilde einer Dimension; 3st.
Heyn, P. I. Hochbau-Constructionen; 10st. II. Bauformen- und Styllehre; 7st. III. Baumaterialienlehre; 1st. IV. Heizungs- und Ventilationsanlagen; 1st.
Hoffmann, P.-D. Einleitung in die theoret. Physik; 2st.
Krone, P.-D. I. Ueber Photographie in ihrer Anwendung im Dienste der Wissenschaft; 4st. II. Prakt. Uebungen im Lichtpaus-Process; gr.
Kuschel, P. I. Analyt. Geometrie der Ebene; 4st. II. Sphär. Trigonometrie; 1st. gr.
Lewicki, P. I. Dampfmaschinenbau; 5st. II. Locomotivbau und Dampfschiffe; 3st. III. Uebungen in Maschinenbau-Graphostatik; 2st. gr. VI. Ausgewählte Capitel (Krahnbau, Fortsetzung und Fördermaschinen etc.); 2st. V. Maschinen-Construiren (für das 3. u. 4. Studienjahr); 12st.
Lösche, P. I. Ueber einfache Berechnung u. Lichtzerstreuung; 4st. II. Mathemat. Theile der Electricitätslehre; 2st. III. Die Bewegung der Wärme; 2st. gr.
Mohr, P. I. Eisenbahnbau, Stationsanlagen; 14st. II. Prakt. Hydraulik; 3st. III. Ausgewählte Capitel aus der techn. Mechanik; 2st. gr.
Nagel, P. I. Höhere Geodäsie u. sphär. Astronomie; 3st. II. Traçiren v. Eisenbahnen; 2st. III. Geodätisches Prakticum; 8st. IV. Triangulirungsarbeiten im Freien; 4st. V. Astronom. Uebungen; 4st.
Rau, P.-D. Aquarellmalen u. Ornamentenzeichnen; 8st.
Rentsch, P.-D. I. Ornamentenzeichnen; 12st. II. Figurenzeichnen; 4st.
Ritterhaus, P. I. Kinematik; 3st. II. Ueber Regulatoren; 2st. III. Kinemat. Uebungen; 2st. gr. IV. Techn. Zeichnen I.; 8st. V. Techn. Zeichnen II.; 4st.
Schmitt, P. I. Experimentalchemie (organische); 8st. II. Ueber die selteneren Metalle u. ihre Verbindung; 1st. gr. III. Anal.-chemisches Prakticum für Anfänger; 12st. IV. Chem. Prakticum f. Geübtere; 20st.
Schneider, P. I. Maschinenbau-Elemente; 4st. II. Allgemeine Maschinenlehre; 2st. III. Maschinen-Construiren, Elemente; 8st. IV. Ueber Fabrikanlagen; 2st. gr.
Stein, P. I. Die techn.-wichtigsten Metalle u. Legirungen; 2st. II. Säuren, Soda, Kalk, Cement, Thonwaaren, Glas etc.; 4st. III. Luft u. Wasser in ihren chem. Beziehungen zur Industrie; 1st. gr. IV. Chemisch-technisches Prakticum; 20st.
Töpler, P. I. Experimentalphysik; 6st. II. Einleitung in die mathemat. Theorie des Magnetismus und die Elektrostatik; 1st. gr. III. Physikal. Uebungen im Laboratorium; 8st.
Weissbach, P. I. Einrichtung der Gebäude; 2st. II. Geschichte der Baukunst; 2st. gr. III. Entwerfen im Hochbau; 18st.
Zetzsche, P. I. Die Nadel-Zeiger und Typendrucktelegraphen; 2st. II. Morsetelegraphie; 2st. gr. III. Die elektr. Eisenbahnbetriebstelegr.; 1st. IV. Die Eisenbahn-Deckungssignale; 1st. V. Die Doppeltelegraphie; 1st. gr. VI. Telegraphirübungen; 2st.
Zeuner, P. I. Techn. Mechanik I.; 5st. II. Maschinentheorie. Hydraul. Motoren; 4st. III. Mechan. Wärmetheorie; 3st.

Böhmert, P. I. Wirthschaftspolitik; 2st. II. Elemente d. Finanzwissenschaft und Finanzstatistik, 1st. III. Statistisches Seminar u. Discussion über volkswirthschaftl. Fragen; 1st. gr.
Hettner, P. Römische u. mittelalterl. Kunstgeschichte; 2st.
Kämmel, P.-D. Geschichte des Reformationszeitalters; 2st. gr.
Koppel, P.-D. I. Einleitung in das Studium Shakespeare's; 2st. gr. II. Erklärung von Shakespeare's Macbeth; 1st.
Ruge, P. I. Wissenschaftl. Reisen u. Forschungen in der alten Welt seit Ende des vor. Jahrh.; 3st. II. Geographie v. Asien; 2st.
Scheffler, P.-D. I. Ursprung u. Fortbildung der französ. Sprache; 1st. gr. II. Lafontaine et ses fables; 1st. III. Französ. Seminar; 2st. gr.
Schultze, P. I. Allgem. vergl. Anthropologie; 4st. II. Neue Folge von Problemen aus der vergl. Psychologie; 2st. gr.
Sherwood, P.-D. I. History of Engl. Literature (continual); 1st. II. Englische Lecture von Dickens; 2st. gr.
Stern, P. I. Allgemeine Literaturgeschichte des 17. Jahrh.; 2st. II. Schiller's Leben und Werke; 2st. III. Seminar f. deutsche Stylistik u. Rhetorik; 1st. gr. IV. Geschichte Europa's während des span. Erbfolgekrieges und des nord. Krieges; 2st. gr.
Vetter, P.-D. I. Zoologie der Wirbelthiere incl. des Menschen; 3st. II. Sociale Verhältnisse im Thierreich; 1st. gr.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 14. **Anzeiger** 1877.
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1877.

IX.

Halle, Marburg, Czernowitz.

17. Halle.

Beyschlag, P. I. Römerbrief; 5st. II. Apokalypse; 3st. publ. III. Praktische Theologie I.; 4st.
Dähne, P. I. Beide Korintherbriefe; 6st. II. Galaterbrief mit lateinischer Interpretation; 2st. publ.
Guericke, P. I. Brief an Titus; 1st. publ. II. Kirchengeschichte I.; 5st. pr.
Herrmann, P.-D. I. Dogmengeschichtl. Uebungen; 1st. pr., gr. II. Die Lehre vom Reiche Gottes; 3st. pr.
Jacobi, P. I. Dogmengeschichte; 6st. pr. II. Geschichte des Dogma's der Inspiration, Tradition u. h. Schrift; 1st. publ.
Kähler, P. I. Theolog. Ethik; 6st. pr. II. Abriss der Geschichte der gesammten Ethik; 2st. publ.
Köstlin, P. I. Johannesevangelium; 5st. pr. II. Dogmatik; 6st. III. Einleitung in die Dogmatik; 2st. publ.
Kramer, P. Geschichte der neueren Pädagogik; 2st. pr.
Müller, P. Symbolik; 5st. pr.
Riehm, P. I. Ausgewählte Kapitel des Buchs der Sprüche; 1st. publ. II. Hebräische Archäologie; 4st. pr. III. Biblische Geographie; 1st. publ. IV. Alttestamentl. Societät; pr., gr.
Schlottmann, P. I. Psalmen; 5st. pr. II. Uebungen in der semitischen Epigraphik. III. Ueber D. Strauss als Theologen u. Philosophen; 1st. publ.
Smend, P.-D. I. Buch Hiob; 4st. II. Cursorische Lectüre alttestamentl. Schriften; pr., gr.
Wolters, P. I. Erster Korintherbrief; 4st. publ. II. Zweiter Korintherbrief; 2st. publ. III. Altchristl. Kunstgeschichte; 3st. pr.

Boretius, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 6st. pr. II. Deutsches Handelsrecht; 4st. III. Wechselrecht; 1st. publ.
Conrad, P. I. Prakt. Theil der Nationalökonomie II.; 4st. II. Finanzwissenschaft; 4st. III. Staatswissenschaftl. Seminar; 2st. pr., gr.
Dochow, P. I. Strafprocess; 4st. pr. II. Strafrechts-Prakticum; 1st. publ.
Eisenhart, P. I. Volkswirthschaftslehre; 4st. pr. II. Theorie der Steuern; 1st. publ.
Fitting, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 6st. pr. II. Röm. Civilprocess; 1st. publ. III. Civilprocess des deutschen Reiches mit Rücksicht auf den gem. deutschen u. preuss. Civilprocess; 6st. pr. IV. Civilprakticum; 2st. pr.
Lastig, P. I. Deutsches Privatrecht; 6st. II. Bergrecht; 6st. publ.
Meier, P. I. Deutsches und preuss. Staatsrecht; 5st. pr. II. Völkerrecht; 2st. pr. III. Deutsche Reichsverfassung; 1st. publ.
Pernice, P. I. Pandekten; 12st. pr. II. Exeget. Uebungen; 1st. publ.
Witte, P. I. Geschichte des röm. Rechts; 5st. pr. II. Preuss. Landrecht; 6st. pr. III. Preuss. Familienrecht; 1st. publ.

Ackermann, P. I. Prakt. Cursus der patholog. Anatomie und Histologie; 12st. pr. II. Allgem. Pathologie und Therapie in Verbindung mit allgem. pathologische Anatomie; 4st. pr. III. Pathologische Anatomie d. Herzens und der Gefässe; 1st. publ.
Bernstein, P. I. Physiologie des Menschen, die animalen Funktionen; 5st. pr. II. Medicin. Physik; 1st. publ. III. Physiolog. Uebungen; 4st. pr.
Cantor, P. I. Analyt. Geometrie; 4st. II. Ausgewählte Kapitel und Anwendungen d. Theorie der ellipt. Funktionen; 4st. pr. III. Mathemat. seminarist. Uebungen; 2st. publ.
Cornelius, P.-D. I. Meteorologie und Klimatologie; 2st. gr. II. Ausgewählte Kapitel der Mechanik und Maschinenlehre; 2st. pr.
Franke, P.-D. I. Pathologie u. Therapie des Wochenbettes; 2st. pr. II. Ueber unregelmässige Wehenthätigkeit; 1st. gr.
Freytag, P. I. Landwirthschaftl. Rechnungswesen; 2st. pr. II. Rindviehzucht; 3st. pr. III. Pferdezucht; 2st. pr. IV. Landwirthschaftl. Excursionen und Demonstrationen; 4st. publ.
v. Fritsch, P. I. Geognosie Mitteldeutschlands verbunden mit Excursionen; publ. II. Geologie; 4st. pr. III. Gesteinslehre als Grundlage der Bodenkunde; 3st. pr. IV. Mineralog. u. paläontolog. Uebungen; 2st. pr., gr.
Fritsch, P.-D. I. Geschichte der Pathologie und Therapie des engen Beckens; 1st. gr. II. Examinat. Repetitorium über prakt. Geburtshülfe; 2st.
Giebel, P. I. Kraniologie; 3st. pr. II. Konchyliologie; 2st. publ. III. Zoologisch-zootomische Uebungen; pr., gr.
Girard, P. Mineralog. u. geolog. Uebungen; 1st. publ.
Gräfe, P. I. Klinik der Augenkrankheiten; 3st. pr. II. Ueber die Gesetze der Augenbewegung; 1st. publ.
Heine, P. I. Zahlentheorie; 4st. pr. II. Ausgewählte Kapitel der Mechanik, verbunden mit Uebungen; 2st. publ.
Heintz, P. I. Organ. Chemie; 8st. II. Chem. Untersuchungen u. analyt. Uebungen im Laboratorium; 40st. pr. III. Besprechungen über chem. Gegenstände; 2st. publ.
Holdefleiss, P.-D. I. Landwirthschaftl. Bodenkunde; 3st. pr. II. Zucht und Raçenkenntniss der Hausthiere; 2st. pr.
Holländer, P.-D. I. Theoret. Zahnheilkunde; 3st. II. Zahnärztl. Klinik; 3st. pr. III. Cursus über Zahntechnik u. Zahnoperationen; pr.
Jahn, P.-D. I. Allgem. Chirurgie; 3st. pr. II. Ueber venerische Krankheiten; 2st. pr.
Jürgens, P.-D. I. Differential- und Integralrechnung; 3st. gr. II. Determinanten; 4st.
Kirchhoff, P. I. Ueber Methodik der geographischen Forschung und des geogr. Unterrichts; 1st. publ. II. Geographie von Süd- u. Ost-Europa; 6st. pr. III. Geograph. Uebungen; 1st. pr., gr.
Knoblauch, P. I. Experimentalphysik II.; 4st. pr. II. Besprechungen über physikal. Gegenstände u. Uebungen im Seminar; 2st. publ. III. Anweisung im Gebrauch d. Instrumente u. bei der Anstellung von Versuchen; publ.
Köhler, P. I. Experimentelle Pharmakologie u. Receptirkunst; 6st. pr. II. Ueber Herzgifte; 2st. publ. III. Prakt. Arbeiten im pharmakolog. Laboratorium; pr.
Kohlschütter, P. I. Diagnost. Uebungen am Krankenbett; 4st. II. Ueber die asiat. Cholera; 1st. publ.
Köppe, P. I. Anatomie des Gehirns; 1st. publ. II. Psychiatr. Klinik; 2st. pr.
Krahmer, P. I. Gerichtl. Medicin; 3st. pr. II. Receptirkunst; 2st. publ.
Kraus, P. I. Grundzüge d. Botanik; 6st. II. Pflanzenphysiologie; 2st. pr. III. Phytotomisches u. pflanzenphysiolog. Prakticum; pr. IV. Botanisches Seminar; pr., gr.
Kühn, P. I. Uebungen im Seminar f. angewandte Naturkunde; 2st. publ. II. Pflanzenpathologie; 1st. publ. III. Allgem. Wirthschaftslehre; 3st. pr. IV. Specielle Pflanzenbaulehre; 4st. pr. V. Uebungen im landwirthschaftl.-physiolog. Laboratorium; 30st. pr.
Märcker, P. I. Apriculturchemie II., über thierische Ernährung und Berechnung von Nährstoffrationen; 4st. pr. II. Ueber Moorkultur; 1st. publ.
Nasse, P. I. Physiologie der Sinne; 2st. publ. II. Experimentalphysiologie der vegetativen Funktionen; 2st. pr.
Olshausen, P. I. Allgemeine gynäkolog. Diagnostik und Therapeutik; 1st. publ. II. Geburtshülfl. Operationen mit Phantomübungen; 3st. pr.
Pott, P.-D. I. Ueber Vaccination; 2st. gr. II. Ambulatorische Kinderklinik; 6st. pr.
Pütz, P. I. Aeussere Krankheiten der Hausthiere; 4st. II. Krankheiten d. neugeborenen Hausthiere; 2st. pr. III. Grundzüge der Arzneimittellehre, mit Berücksichtigung der gebräuchlichsten thierärztl. Heilmittel; 1st. publ.
Ranke, P.-D. I. Verbandcursus; 4st. pr. II. Akiurgie; pr. III. Die chirurg. Krankheiten des Extremitäten; 2st. gr.
Rathke, P. I. Anorgan. Chemie; 6st. pr. II. Ueber Wasser, Feuerungsanlagen u. Beleuchtung; 1st. publ.
Rosenberger, P. I. Einleitung in die Analysis u. Algebra; 4st. II. Erläuterung ausgewählter Capitel der Astronomie; 3st. publ. III. Uebungen im mathemat. Seminar; 1st. pr., gr.
Schmidt, P.-D. I. Anorgan. pharmaceut. Chemie; 4st. pr. II. Maassanalyse (Titrirmethoden); 1st. gr. III. Besprechungen über pharmaceutisch-chemische Gegenstände; pr., gr.
Schmitz, P.-D. I. Pharmaceutische Botanik; 2st. gr. II. Uebungen im Bestimmen von Pflanzen; 2st. pr.
Schwartze, P. I. Ueber die Krankheiten des Ohres mit klin. Demonstrationen; 2st. pr. II. Poliklinik d. Ohrenkrankheiten; 4st. III. Cursus in der Diagnose und Therapie der Ohrenkrankheiten mit Einübung des techn. u. operat. Theiles; pr.
Seeligmüller, P.-D. I. Cursus in der Elektrotherapie; pr. II. Klinik der Krankheiten des Nervensystems; 4st. pr.

Steudener, P. I. Praktische Uebungen in der normalen Histologie; 6st. pr. II. Histologie; 4st. pr. III. Ueber den Gebrauch des Mikroskops; 2st. publ.
Taschenberg, P. I. Landwirthschaftl. Insektenkunde; 4st. pr. II. Ausgewählte Capitel aus dem Insektenleben; 1st. publ. III. Uebungen zum Bestimmen der Insekten; 2st. pr.
Vogel, P. I. Einleitung in das medicin. Studium; 2st. pr. II. Geschichte der Medicin; 1st. publ.
R. Volkmann, P. I. Ueber Orthopädie; 1st. publ. II. Operationsübungen am Cadaver; 12st. pr.
de Vries, P.-D. I. Ausgewählte Capitel aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen (die Kleepflanzen); 1st. gr. II. Chemische Physiologie der Pflanzen; 2st. pr.
Weber, P. I. Ambulatorische Klinik; 12st. publ. II. Poliklinik; tägl. pr.
Welcker, P. I. Anatomie der Nerven; 6st. pr. II. Demonstration des situs viscerum; 1st. publ. III. Die Lehre von der Zeugung und Entwicklung des Menschen; 2st. pr.
Wüst, P. I. Landwirthschaftl. Maschinenkunde; 3st. pr. II. Landwirthschaftl. Baukunde; 3st. pr. III. Prakt. Geometrie u. Uebungen im Feldmessen, Nivelliren u. Zeichnen; 3st. pr. IV. Excursionen in Verbindung mit Besprechungen über techn. Gegenstände; publ.

Dittenberger, P. I. Ausgewählte Gedichte des Pindar; 4st. pr. II. Euripides Medea im Seminar; 1st. III. Latein. Arbeiten u. Disputationen im Proseminar; 1st. publ.
Droysen, P. I. Deutsche Geschichte mit besonderer Rücksicht der Verfassung; 4st. II. Geschichte der Freiheitskriege, der hundert Tage und des Wiener Congresses; 2st. III. Uebungen des histor. Seminars; 2st. pr., gr.
Dümmler, P. I. Römische Geschichte unter den Kaisern; 4st. pr. II. Ueber die Verbreitung des Christenthums bei den Deutschen; 1st. publ. III. Uebungen des histor. Seminars; 2st. pr., gr.
Elze, P. I. Erklärung von Marlowe's Edward II.; publ. II. Ueber die engl. Dialekte; 3st. pr. III. Uebungen des engl. Seminars; 2st. pr., gr.
Erdmann, P. I. Psychologie; 5st. pr. II. Ueber Spinozismus; 1st. publ.
Ewald, P. I. Waldbau; 2st. pr. II. Geschichte des brandenburgisch-preuss. Staates bis zum Frieden zu Oliva; 2st. pr. III. Geschichte der ersten franz. Revolution bis zum Sturze Robespierres; 1st. publ. IV. Histor. Uebungen; 2st. pr., gr.
Gering, P.-D. I. Altnordische Grammatik und Erklärung der Eddalieder (Semundar Edda); 4st. pr. II. Altdeutsche Uebungen; 1st. pr., gr.
Gosche, P. I. Epochen der althebräischen Literatur; 1st. publ. II. Ueber die eranische Sprachfamilie; 1st. publ. III. Persische Grammatik; 2st. pr. IV. Elemente d. arabischen Grammatik; 2st. pr.
Haym, P. I. Ueber die Philosophie der neuesten Zeit seit dem Tode Hegels; 2st. publ. II. Philosoph. Uebungen; 2st. pr., gr. III. Geschichte d. neueren deutschen Literatur seit Gottsched; 5st.
Hertzberg, P. I. Geschichte Griechenlands von der ältesten Zeit bis zum Untergang des achäischen Bundes; 4st. pr. II. Geschichte Macedoniens, Alexander d. Grossen und der Diadochen; 2st. publ.
Heydemann, P. I. Cicero's vierte Verrine; 4st. pr. II. Die Alterthümer der Akropolis zu Athen; 1st. publ. III. Archäolog. Uebungen; 1st. publ.
Hiller, P. I. Griech. Syntax; 4st. pr. II. Uebungen des philolog. Seminars; 1st. publ. III. Livius, 45. Buch im philolog. Proseminar; 1st. publ.
Keil, P. I. Philolog. Kritik einer Hermeneutik; 2st. pr. II. Erklärung des „miles gloriosus" von Plautus; 4st. pr. III. Properz Elegien und Uebungen im philolog. Seminar; 2st. publ. IV. Leitung einer philolog. Gesellschaft; pr., gr.
Krause, P.-D. I. Ueber die olymp. Wettkämpfe, Festlichkeiten, Sieger und deren Bekränzungen; 1st. II. Ueber die Geschichte der philolog. und archäolog. Wissenschaften; 6st.
Krohn, P.-D. I. Psychologie; 3st. pr. II. Grundzüge d. Ethik; 2st. gr. III. Erklärung platon. Dialoge; pr.
Müller, P. I. Ausgewählte Capitel der arabischen Literatur- und Culturgeschichte; 1st. publ. II. Hebräische grammat. Uebungen; 2st. publ. III. Syrisch; 2st. pr. IV. Erklärung des Koran; 2st. pr.
Pott, P. I. Ueberblick über die Völker u. Sprachen indogerman. Stammes; 2st. publ. II. Sanskrit-Grammatik nach Bopp's kleiner Grammatik; 2st. publ. III. Vergleichende Grammatik der griech. und latein. Sprache; 3st. pr.
Schum, P.-D. I. Histor. Alterthümer des Mittelalters; 2st. pr. II. Latein. und deutsche Paläographie d. Mittelalters verbunden mit Leseübungen; 2st. pr. III. Lese- und kritische Uebungen auf dem Gebiete des mittelalterl. Urkundenwesens; 2st. pr., gr.
Suchier, P. I. Die ältesten Denkmäler der französ. Sprache; 4st. pr. II. Portugiesisch; 1st. publ. III. Uebungen im roman. Seminar; 2st. gr.
Thiele, P.-D. I. Geschichte u. Kritik des Materialismus; 2st. pr. II. Darstellung des Kantischen Kriticismus; 2st. gr.
Ulrici, P. I. Geschichte der Philosophie; 4st. pr. II. Logik u. Erkenntnisstheorie; 4st. pr. III. Geschichte der neueren Kunst; 1st. publ.
Zacher, P. I. Gedichte Walthers von der Vogelweide; 1st. publ. II. Erklärung des Parcival; 4st. pr. III. Uebungen der deutschen Gesellschaft; 2st. pr., gr.

18. Marburg.

Brieger, P. I. Comparative Symbolik; 3st. II. Kirchengeschichte II.; 5st. III. Geschichte der mittelalterl. Scholastik; 1st. publ. IV. Uebungen der histor. Abtheilung; 2st.
Dietrich, P. I. Hebräische Alterthümer; 5st. II. Weissagungen des Buchs Jesaia; 5st. III. Uebungen in der alttestamentl. Abth. im theolog. Seminar; 2st.
Heinrici, P. I. Einleitung in d. N. T.; 5st. II. Erklärung des I. Briefes Pauli an die Korinther; 3st. III. Uebungen der neutestamentl. Abtheilung im theolog. Seminar; 1st.
Heppe, P. I. Geschichte und System der christl. Ethik; 5st. II. Ausgewählte Abschnitte der kirchl. Archäologie; 1st. publ. III. Kirchengeschichte bis zu Gregor d. Gr.; 5st. IV. Uebungen der systemat. Abth.; 1st.
Kessler, P.-D. I. Ausgewählte Gedichte des arabischen Lyrikers Mutanabbe; 2st. pr. II. Histor.-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Schriften des A. T.; 5st. III. Einleitung in die jüdische Apokalyptik mit Erklärung des Buches Daniel; 2st. gr.
Kolde, P.-D. I. Luther's u. Zwingli's grössere Reformationsschriften; pr., gr.
Ranke, P. I. Die synopt. Evangelien; 4st. II. Die Bergpredigt Christi; 1st. publ. III. Briefe des Clemens Romanus; 1st. pr., gr.
Scheffer, P. I. Theolog. Ethik und deren Geschichte; 6st. II. Examinatorium und Repetitorium in der theolog. Ethik; 1st. publ. III. System der prakt. Theologie I.; 5st. IV. Uebungen der homilet. u. katechet. Abth.; 2st.

Arnold, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 4st. II. Wechselpraktikum in Verbindung mit schriftlichen Uebungen; 2st. III. Examinatorium über Handelsrecht im Anschluss an das deutsche Handelsgesetzbuch; 1st. publ. IV. Deutsches Staatsrecht; 4st.
Dietzel, P. I. Nationalökonomie; 4st. II. Ueber d. Socialismus und die Arbeiterfrage; 1st publ.
Enneccerus, P. I. Ueber d. Rechtsquellen im Allgemeinen und des deutschen Pandektenrechts im Besonderen; 1st. publ. II. Pandekten; 12st. Im jurist. Seminar: Examinatorium und Pandektenrecht mit exeget. Uebungen; 4st. pr.
Fuchs, P. I. Criminalrecht; 5st. II. Criminalrechtspraktikum im jurist. Seminar; 1st. publ. III. Civilprocess; 6st.
Glaser, P. I. Nationalökonomie; 4st. II. Die wirthschaftl. und finanziellen Einrichtungen des deutschen Reiches; 1st. publ. III. Finanzwissenschaft; 4st.
Platner, P. I. Deutsches Privat- und Lehnrecht; 6st. II. Prakticum des deutschen Privatrechts; 1st. publ. III. Handels-, Wechsel- und Seerecht; 6st. IV. Kirchenrecht; 4st.
Prescatore, P.-D. I. Röm. Erbrecht; 4st. II. Repetitorium u. Examinatorium über Pandektenrecht; 6st. III. Repetitorium u. Examinatorium über röm. Recht.
Röstell, P. I. Deutsches Privatrecht; 6st. II. Lehnrecht; 1st. publ. III. Kirchenrecht; 5st.
Schmidt, P.-D. Pandektenprakticum; 2st.
Ubbelohde, P. I. Geschichte des röm. Privatrechts; 6st. II. Exegese der Institutionen Justinians; 1st. publ. III. Institutionen d. röm. Rechts; 5st.
Westerkamp, P. I. Geschichte d. deutschen Einheitsbestrebungen seit 1815; 1st. publ. II. Deutsches Privatrecht incl. des Lehnrechts; 6st. III. Deutsches Handels-, See- und Wechselrecht; 6st. IV. Handels- und Wechselrechtsfälle im jurist. Seminar; publ.
Wolff, P. Pandektenpraktikum; 2st.

Beneke, P. I. Patholog. Anatomie und Pathogenese; 5st. II. Patholog.-anatom. Uebungen; pr. III. Ueber die Störungen d. Ernährung mit besonderer Berücksichtigung der Beschaffenheit des Harns in Krankheiten; 2st. publ.
Cramer, P. Psychiatrische Klinik; 4st. pr. II. Gerichtl. Psychologie mit Vorstellung ausgewählter Fälle; 1st. publ.
Dohrn, P. I. Geburtshülfl. Klinik; 4st. pr. II. Cursus der geburtshülfl. Operationen in Verbindung mit P. Lahs; pr. III. Geburtshülfl. Examinatorium; 1st. publ.
von Drach, P. I. Differentialgleichungen; 5st. II. Synthet. Geometrie; 3st. III. Analytisch-geometr. Uebungen; 2st. publ.
Dunker, P. I. Geologie; 1st. II. Geolog. Excursionen; publ. III. Allgem. Mineralogie; 4st. IV. Prakt. Uebungen zum Bestimmen von Mineralien; 1st. publ.
Eichelberg, P.-D. Semiotik des Gesichts; 1st. gr.
Falck, P. I. Encyklopädie u. Hodegetik der medicin. Wissenschaften; 2st. publ. II. Arzneimittellehre u. Toxikologie; 6st. III. Arzneiverordnungslehre; 3st. IV. Examinatorium u. Conversatorium über Gegenstände d. Heilmittellehre, Toxikologie u. Hygiene; publ. V. Uebungen im pharmakolog. Laboratorium; pr., gr.
Ferber, P.-D. I. Physikal. Diagnostik mit Demonstrationen und prakt. Uebungen; 5st. pr. II. Ueber vener. Krankheiten; 2st.

Feussner, P.-D. I. Integration der Differentialgleichungen; 5st. II. Ueber die Interferenz des Lichtes; 3st. III. Mathemat.-physikal. Aufgaben; 1st. gr.
Fittica, P.-D. I. Analyt. Chemie; 3st. II. Repetitorium über Chemie; 1st. gr.
Gasser, P.-D. I. Anatomie und Histologie der Sinnesorgane; 2st. II. Ausgewählte Kapitel aus der Anatomie für Klinicisten; 2st. III. Anatom. Repetitorium; pr.
Greef, P. I. Zoologie; 5st. II. Ueber Bau u. Naturgeschichte der Echinodermen; 1st. publ. III. Zoolog.-zootom. Uebungen; 3st. pr.
Hess, P.-D. I. Ausgewählte Theile der höheren Analysis; 3st. II. Analyt. Geometrie der Ebenen, in Verbindung mit analyt.-geometr. Uebungen; 2st. gr.
von Heusinger, P. I. Geschichte der Medicin; 1st. II. Entwickelungsgeschichte der Medicin in Deutschland; 2st. publ. III. Ueber Hautkrankheiten; 3st.
Horstmann, P. I. Ueber Epizootien; 1st. publ. II. Staatsarzneikunde; 4st. III. Gerichtl. Medicin f. Juristen; 3st.
Hüter, P.-D. I. Ueber die Krankheiten d. weibl. Sexualorgane; 3st. II. Geburtshülfl. Operationscursus; 2st. III. Examinatorium und Repetitorium über geburtshülfl. Gegenstände; 1st. publ.
von Könen, P. I. Ueber die geolog. Beschaffenheit der Umgebung Marburgs; 1st. publ. II. Paläontologie; 5st. III. Mineralogie; 6st. IV. Uebungen im Bestimmen von Mineralien u. Fossilien; 2st. publ.
Külz, P.-D. I. Experimentalphysiologie II.; 5st. II. Physiolog. Chemie; 4st. III. Prakt. Uebungen in d. Harnanalyse; 2st.
Lahs, P. I. Ueber Frauenkrankheiten; 3st. II. Geburtskunde; 5st. III. Repetitorium über geburtshülfliche Gegenstände; 1st. publ.
Lieberkühn, P. I. Allgemeine Anatomie; 2st. publ. II. Topograph. Anatomie; 4st. III. Mikroskop. Uebungen in Verbindung mit P. Wagener; pr.
Mannkopff, P. I. Specielle Pathologie u. Therapie; 6st. II. Medicin. Klinik und Poliklinik; 2st. pr. III. Examinatorium über klin. Gegenstände; 1st. publ.
Melde, P. I. Theorie des Sextanten mit prakt. Uebungen; 2st. publ. II. Experimentalphysik I.: Mechanik, Wellenlehre und Optik; 6st. III. Praktisch-physikal. Uebungen; 8st. pr.
Mösta, P.-D. I Allgem. Geologie; 5st. II. Elemente der chem. Geologie; 1st. gr.
Nasse, P. I. Allgem. Nervenphysiologie; 2st. publ. II. Specielle Physiologie des Menschen excl. der Lehre vom Stoffwechsel und den Sinnen; 6st. III. Lehre von der Zeugung und Entwickelungsgeschichte des Menschen; 2st. IV. Physiolog. und mikroskop. Uebungen; pr.
Roser, P. I. Allgemeine Chirurgie; 4st. II. Leitung der chirurg. Klinik; 2st. pr. III. Operationscursus; 5st. IV. Examinatorium über Chirurgie; publ.
Schmidt-Rimpler, P. I. Ueber die Untersuchung mit dem Augenspiegel; 1st. publ. II. Ophthalmiatrische Klinik; 5st. III. Ophthalmoskop. Cursus; 2st. pr. II. Augenoperationscursus; 2st.
Stegmann, P. I. Theorie der Fourier'schen Reihen und Integrale; 2st. publ. II. Theoret. Mechanik; 5st. III. Uebungen mathemat. Aufgaben; 2st.
Wagener, P. I. Osteologie; 3st. II. Syndesmologie; 1st. publ.
Wigand, P. I. Allgem. Botanik; 6st. II. Systemat. Botanik in Verbindung mit einer Charakteristik der Arzneigewächse; 6st. III. Botan. Prakticum; 4st. pr. IV. Mikroskopische Uebungen; 4st. publ. V. Botan. Excursionen; publ.
Zincke, P. I. Organische Chemie; 5st. II. Ausgewählte Capitel aus der organ. oder theoret. Chemie; 1st. publ. III. Prakt.-chem. Uebungen im chem. Institut; 40st. pr.
Zwenger, P. I. Experimentalchemie II mit bes. Berücksichtigung auf Medicin u. Pharmacie; 6st. II. Leitung der chemischen Uebungen; pr. III. Examinatorium über Chemie u. Pharmacie; publ.

Bergmann, P. I. Logik; 4st. II. Philosoph. Uebungen; 2st. publ.
Cäsar, P. I. Erklärung Taciti Agricola und Leitung schriftl. Uebungen; 3st. II. Griech. Literaturgeschichte, I. Th.; 6st.
Cohen, P. I. Geschichte der neueren Philosophie; 4st. II. Philosoph. Uebungen; 2st. publ.
Heppe, P. Geschichte u. System der Pädagogik; 5st.
Herrmann, P. I. Allgem. Geschichte vom Westphäl. Frieden bis auf Friedrich den Grossen; 4st. II. Leitung d. Uebungen des histor. Seminars; 2st. publ.
Justi, P. I. Sanskrit; 3st. II. Erklärung indischer Schriftsteller; 2st. publ. III. Geschichte der Perser; 4st.
Lenz, P.-D. Geschichte der Päpste des Mittelalters; 4st.
Lucae, P. I. Ausgewählte Kapitel der deutschen Grammatik; 1st. publ. II. Erklärung des Parcival; 4st. III. Leitung der Uebungen des germanist. Seminars; 1st.
Nissen, P. I. Grundzüge der Chronologie; 1st. publ. II. Geschichte d. Westhellenen; 3st. III. Leitung der Uebungen des histor. Seminars für alte Geschichte; 2st. publ.
Rein, P. I. Geographie Amerika's, Australien's u. Polynesien's; 5st. II. Geograph. Uebungen; 2st. publ.
Schmidt, P. I. Platons Gastmahl; 3st. II. Erklärung d. Fabeln des Babrius; 3st. III. Ueber die Volksmoral der alten Griechen; 2st. publ.
Stengel, P. I. Geschichte der provenzal. Literatur und Interpretation von Bartsch's Chrestomathie provençale; 3st. II. Shakespeare's Hamlet; 2st. III. Leitung der Uebungen des roman.-engl. Seminars; 4st.
von Sybel, P.-D. I. Geschichte der alten Kunst bei den Römern incl. der altchristl. Kunst; 4st. II. Archäologische Uebungen; 1st. gr.
Varrentrapp, P. I. Quellenkunde zur Geschichte des Mittelalters; 4st. II. Historische Uebungen; 1st. publ.

19. Czernowitz.

Komoroschan, P. I. Orthodox-dogmat. Theologie II.; 7st. II. Christl. Apologetik; 2st.
Mitrofanowicz, P. I. Moraltheologie II.; 7st. II. Praktische Theologie; 6st. III. Seminarübungen in der prakt. Theologie; 2st.
Onciúl, P. I. Bibelstudium: Einleitung in die heil. Bücher des A. T.; 2mal die Woche 2st. II. Ausgewählte Capitel aus der Genesis und dem Exodus nach dem hebräischen Texte; 3st. III. Exegese der Bücher d. Könige nach der roman. Bibelübersetzung; 3st. IV. Oriental. Sprachen (Fortsetzung); 5st.
C. Popowicz, P. I. Griech.-oriental. Kirchenrecht II.; 4st. II. Allgem. griech.-oriental. kirchliches Vermögensrecht; 1st. III. Lectüre und Erklärung der Tergovischter Prawila; 1st. IV. Kirchl. Geschäftsstil; 1st.
E. Popowicz, P. I. Kirchengeschichte II u. kirchl. Statistik; 7st. II. Alte und mittlere kirchl. Geographie; 1st. III. Geschichte der zwei ersten ökumenischen Concilien; 1st. IV. Dogmengeschichte I.; 1st. V. Patristische Lectüre in der Grundsprache; 3st.
Repta, P. I. Erklärung d. Lucas Evangeliums; 3st. II. Erklär. d. Briefe des Apostel Paulus an die Corinther; 3st. III. Allgem. Einleitung in die Bücher des N. T.; 2st. IV. Leidensgeschichte Jesu nach den Evangelien; 1st.
Stefanelli, P.-D. Katechetik II und katechet. Uebungen; 2st.

---

v. Canstein, P. I. Oesterr. Civilprocessrecht; 5st. II. Wechselrecht; 2st. III. Handrechtl. Seminarübungen; 1st.
Hiller, P. I. Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft; 3st. II. Oesterr. Strafprocessrecht; 5st. III. Seminarübungen über Strafrecht u. Strafprocess; 1st.
Kleinwächter, P. I. Finanzwissenschaft; 5st. II. Volkswirthschaftl. Seminar; 1st. III. Geschichte der Volkswirthschaft u. des Welthandels; 3st.
Schiffner, P. I. Oesterr. Sachenrecht; 3st. II. Oesterr. Obligationenrecht; 3st. III. Seminarübungen über österr. allgemein. Privatrecht; 1st. IV. Das rumän. allgem. Privatrecht in seinen Abweichungen vom französ. allgem. Privatrechte; 3st.
Tomaszczuk, P. I. Rechtsphilosophie mit historisch. Einleitung; 4st. II. Oesterr. Civilprocessrecht, II.; 5st. III. Civilprocessualisches Seminar; 2st. gr. IV. Allgem. Staatsrecht; 3st.
Platter, P. I. Oesterr. Statistik; 5st. II. Moralstatistik; 2st. III. Statist. Seminar; 1st. gr.
Schuler von Libloy, P. I. Deutsche Reichs- u. Rechtsgeschichte (Fortsetzung); 5st. II. Seminarübungen über deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht; 2st. gr. III. Vergl. Geschichte der wichtigsten Staatsrechte im Mittelalter; 3st.
Vering, P. I. Pandekten, I.; 10st. II. Römisch-rechtl. Seminarübungen; 1st. III. Kirchenrecht der Katholiken und Orientalen, II.; 4st.
Weissmann, P.-D. Staatsrechnungswissenschaft mit Einschl. der merkantil. Doppik; 5st.

Gegenbauer, P. I. Integral- und Variations-Rechnung; 8st. II. Theorie u. Anwendung der Determinanten; 2st.
Graber, P. I. Allgem. Zoologie, II. (Wirbelthiere); 3st. II. Zootom. Uebungen; 3st.
Handl, P. Prakt.-physikal. Uebungen; 6st.
Tangl, P. Physiologie der Pflanzen; 5st.
Pribam, P. I. Allgem. Chemie, II.; 5st. II. Chemische Uebungen im Laboratorium; 40st. III. Arbeiten im chem. Laboratorium f. Vorgeschrittenere; 40st.
Vrba, P. I. Physiographie der wichtigeren Mineralspecies; 5st. II. Mineralog. Prakticum; 1st. III. Einige ausgew. Partien aus der Petrographie; 1st. gr.
Wassmuth, P. I. Theoret. Akustik und Optik; 4st. II. Analyt. Geometrie des Raumes; 3st. III. Hydrodynamik; 2st. IV. Mathemat.-physikal. Uebungen; 2st. gr.
Wolan, P.-D. Gerichtl. Medizin mit Demonstrationen an der Leiche; 4st.

Budinszky, P. I. Grundzüge d. Diplomatik mit Uebungen; 3st. II. Vergl. Grammatik der roman. Sprachen; 2st.
Goldbacher, P. I. Ausgew. Satiren d. Horaz; 3st. II. Metrische Uebungen; 2st. III. Im latein. Seminar: a) Fortsetzung der Interpretation des Dialogus de oratoribus von Tacitus; b) Stilübungen; 3st.

Kaluzniacki, P. I. Vergleichende Formenlehre der slav. Sprachen; 3st. II. Prakt. Uebungen in der slav. Philologie; 2st.
Loserth, P. I. Geschichte des Mittelalters v. d. Kreuzzügen an; 4st. Deutschlands Geschichtsquellen, I.; 2st. III. Histor. Seminar.
Marty, P. I. Deductive u. inductive Logik; 4st. II. Elemente d. Pädagogik; 2st.
Strobl, P. I. Ausgew. Kapitel aus der deutschen Grammatik; 4st. II. Lessing's Leben u. Werke; 3st. III. Seminar II. Cursus: Uebungen in deutscher Grammatik; IV. Cursus: Lecture u. Erklärung neuhochdeutscher Literaturdenkmale; 3st.
Wrobel, P. I. Geschichte d. griech. Literatur (Fortsetzg.); 3st. II. Erklärung von Platon's Gastmahl; 2st. III. Im griechisch. Seminar: a) Uebungen im Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Griechische; b) Interpretation des I. Gesanges der Iliade Homer's; 2st.
Zieglauer von Blumenthal, P. I. Geschichte Oesterr. im XVIII. Jahrh.; 5st. II. Histor. Seminar; 2st. gr.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 15. **Anzeiger** 1877.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1877.

X.

Basel, Breslau.

20. Basel.

Kaftan, P. I. Christliche Ethik; 4st. II. Das Lehrsystem der reformirten Kirche nach den Bekenntnissschriften; 2st. III. Repetitorium der Dogmatik; 1st.
Kautzsch, P. I. Erklärung d. Propheten Jesaia I; 4st. II. Encyklopädie der Theologie; 2st. III. Grammatik des Biblisch-Aramäischen nach Luzzatto ed. Krüger u. Erklärung der aramäischen Stücke im Daniel u. im Esra; 2st.
von Orelli, P. I. Erklärung der messian. Weissagungen; 3st. II. Cursor. Lectüre pentateuchischer Stellen; 2st. III. Alttestamentl. Conversatorium. IV. Arabische Sprache; 2st.
Overbeck, P. I. Erklärung des Hebräerbriefes; 3st. II. Entstehung u. Geschichte des neutestamentlichen Canons; 2st. III. Lectüre von Chrysostomus de sacerdotio; 1st.
Riggenbach, P. I. Einleitung in d. N. T.; 3st. II. Erklärung der Briefe an die Thessalonicher u. des Briefs an die Galater; 4st. III. Conversatorium.
Schmidt, P. I. Erklärung der synopt. Evangelien I; 4st. II. Culturgesch. der christl. Zeit bis zur Reformation; 3st. III. Repetitorium f. Kirchengeschichte d. alten u. mittleren Zeit; 2st.
Stähelin, P. I. Kirchengeschichte von der Reformation bis zum westf. Frieden; 5st. II. Ueber Schleiermacher's Leben u. Lehre; 2st. III. Lectüre v. Luthers reformator. Schriften.
Stockmeyer, P. I. Homilet. Seminar, I. Curs. II. Homiletik; 2st.

Heusler, P. I. Theorie des gemeinen ordentlichen Civilprocesses. II. Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte; 5st. III. Erklärung altdeutscher Rechtsquellen.
Schnell, P. Schweizerische Rechtsgeschichte I.; 5st.
Schulin, P. I. Geschichte des Röm. Privatrechts; 7st. II. Institutionen; 2st. III. Pandekten III.; 4st.
Speiser, P. I. Wechselrecht; 1st. II. Juristische Uebungen; 1st.
Teichmann, P. I. Encyklopädie; 4st. II. Strafprocess; 4st. III. Ueber Erwerb u. Verlust d. Staatsangehörigkeit; 1st.

Balmer, P.-D. I. Darstellende Geometrie II. incl. d. Gnomonik; 2st. II. Geometrische Uebungen; 1st.
Bischoff, P. I. Geburtshülflich-gynäkologische Klinik; 3st. II. Geburtshülfe; 4st.
F. Burckhardt, P. Geometrie; 3st.
Burckhardt-Merian, P.-D. I. Krankheiten d. Gehörorgans; 2st. II. Ohrenklinik; 2st.
Cartier, P.-D. I. Gewebelehre des Menschen; 3st. II. Prakt. Curs. d. normalen Gewebelehre; 4st. III. Anthropologie; 1st.
Fiechter, P.-D. Medizinische Diagnostik; 2st.
Göttisheim, P.-D. I. Oeffentl. Gesundheitspflege; 2st. II. Ueber Städtereinigung; 1st.
Hagenbach-Bischoff, P. I. Experimentalphysik I.; 6st. II. Die Erscheinungen des polarisirten Lichtes; 3st. III. Physikalische Uebungen im Laboratorium; 2st.
Hagenbach-Burckhardt, P. I. Klinik im Kinderspital; 1st. II. Kinderkrankheiten; 2st.
Hoffmann, P. I. Anatomie des Menschen II.; 4st. II. Entwicklungsgeschichte des Menschen u. der höheren Thiere; 3st. III. Arbeiten im anatomischen Institut.
Hoppe, P. I. Allgem. Therapie; 3st. II. Arzneiwirkungslehre; 3st. III. Diätetik.
Immermann, P. I. Medizin. Klinik; 8st. II. Specielle Pathologie u. Therapie (Infections- u. Invasionskrankheiten, Zoonosen, allgem. Ernährungsanomalien); 5st. III. Medizin.-chirurgisches Kränzchen; 1st.
Kinkelin, P. I. Differential- u. Integralrechnung III.; 3st. II. Analyt. Geometrie; 2st. III. Analyt. Mechanik II.; 3st. IV. Neuere Geometrie; 2st.
Massini, P. I. Poliklinik im Spital; 6st. II. Arzneiverordnungslehre; 2st.
P. Merian, P. Palaeontologie; 3st.
Miescher, Vater, P. Ein Abschnitt aus der speciellen patholog. Anatomie; 2st.
Miescher, Sohn, P. I. Physiologie I.; 5st. II. Physiologie des Gehörs u. der Sprache; 1st. III. Physiolog. Prakticum; 4st. IV. Physiolog. Kränzchen; 2st.
A. Müller, P. I. Einleitung in die Mineralogie; 3st. II. Geologie, insbes. die Juraformation; 4st. III. Uebungen im Bestimmen der Mineralien; 2st.
Piccard, P. I. Anorgan. Chemie; 5st. II. Uebungen im Laboratorium für Mediciner; 9st. III. Chemisches Prakticum.
Roth, P. I. Allgem. Pathologie u. pathol. Anatomie; 5st. II. Parasiten des Menschen; 1st. publ. III. Prakt. Curs. der patholog. Gewebelehre. IV. Arbeiten im patholog.-anatomischen Institut.
Rütimeyer, P. I. Anatomie u. Zoologie der Wirbelthiere; 6st. II. Mikroskop.-zoolog. Uebungen. III. Geolog. Geschichte der Reptilien; 1—2st.
Schiess, P. I. Ophthalmolog. Klinik; 3st. II. Accommodations- u. Refractions-Anomalien; 2st.
Socin, P. I. Chirurg. Klinik; 8st. II. Chirurg. Operationscurs.; 4st. III. Chirurg.-medizin. Kränzchen.
de Wette, P.-D. Gerichtliche Medizin; 2st.
Wille, P. I. Theoret. u. prakt. Psychiatrie; 1st. II. Forense Psychiatrie; 2st.

Bernoulli, P. I. Erklärung der Gypsabgüsse des Museums; 1st. publ. II. Erklärung ausgew. Stücke aus Plinius historia naturalis; 2st.
Boos, P.-D. I. Die Anfänge d. Eidgenossenschaft; 2st. publ. II. Palaeographie nebst Uebungen; 3st. III. Histor. Uebungen.
J. Burckhardt, P. I. Geschichte d. XVII. u. XVIII. Jahrh.; 5st. II. Kunst der Renaissance; 3st.
Cornu, P. I. Altfranzös. Grammatik; 3st. II. Ariostos Orlando furioso; 2st. III. Roman. Kränzchen.
Hagenbach, P.-D. Geschichte der Römischen Literatur bis Hadrian; 3st.
Heyne, P. I. Vergl. Grammatik der altgerm. Dialecte; 4st. II. Erklärung ausgew. Stücke d. mittelalterl. Sammlung; 1st. pbl. III. Germanistische Uebungen.
Krafft, P.-D. I. Ueber die Entwickelung der theoret. Chemie; 2st. II. Chemisches Kränzchen; 2st. III. Repetitorium der organ. Chemie; 1st.
Mähly, P. I. Einleitung in die latein. u. griech. Sprachwissenschaft: 2st. II. Aristophanes' Frösche; 3st. III. Im Seminar: a) Vellejus Paterculus; 1st. b) Aristoteles' Poetik; 1st.
J. Merian, P. I. Horaz' Oden; 2st. II. Tacitus' Annalen; 2st.
Meyer, P.-D. Althochdeutsche Grammatik und Sprachdenkmäler; 2st.
v. Miaskowski, P. I. National-Oekonomie; 4st. II. Geschichte der volkswirthschaftl. u. socialen Theorien; 1—2st. III. Volkswirthschaftl. Repetitorium; 1—2st.
Mistelli, P. I. Ausgew. Abschnitte der vergl. Syntax; 2st. II. Interpretation von Sophokles' Philoktetes; 2st. III. Dritter Sanskrit-Cursus mit Lesestoff aus Benfey's Chrestomathie; 2st. IV. Pädagog.-grammat. Gesellschaft; 2st.
Von der Mühll, P.-D. I. Elemente d. vergl. Grammatik d. indogerman. Sprachen; 2st. II. Ein Cursus über Lautphysiologie; 1 2st. publ.
Siebeck, P. I. Psychologie; 4st. II. Ueber das Wesen u. die Entstehung der Sprache; 1st. III. Pädagogik; 3st. IV. Pädagogisches Seminar; 2st.
Steffensen, P. Geschichte der alten Philosophie; 4st.
Vischer, P. Historische Uebungen; 1st.
Wackernagel, P.-D. I. Geschichte des griech. Epos; 2st. II. Herodot, mit besond. Berücksichtigung des Dialects; 3st. III. Erklärung vedischer Hymnen; 2st.

21. Breslau.

Gess, P. I. Das Leben Jesu Christi nach den vier Evangelien; 4st. II. Prakt. Theologie II.; 3st. III. Homil. Uebungen; 1st.
Hahn, P. I. Erklärung des Evangel. Johannis; 5st. II. Einleitung in das N. T.; 5st. III. Darstellung des johann. Lehrbegriffs; 2st.
Lemme, P.-D. Neutestamentl. Theologie; 5st.
Meuss, P. I. Religionsphilosophie u. Apologetik; 3st. II. Theolog. Ethik; 5st. III. Im theolog. Seminar: Uebungen für die systemat. Theologie. IV. Katechetische Uebungen; 1st.
Räbiger, P. I. Encyklopädie der Theologie; 4st. II. Erklärung der Psalmen; 5st. III. Im theolog. Seminar: Alttestamentliche Uebungen; 2st.
Schultz, P. I. Erklärung der Genesis; 5st. II. Alttestamentl. Theologie; 5st. III. Neutestamentl. Uebungen im theolog. Seminar; 2st.

Tschackert, P.-D. Kirchengeschichte I; 5st.
Weingarten, P. I. Kirchengeschichte der Reformationsjahrhunderte und der neueren Zeit; 5st. II. Kirchenhist. Uebungen im theolog. Seminar; 2st.

Bittner, P. I. Generelle Moraltheologie; 3st. II. Repetitorium der gesammten Moraltheologie; 3st. publ.
Friedlieb, P. I. Erklärung des Römerbriefs; 4st. II. Neutestamentl. Uebungen im theolog. Seminar; 2st. publ.
Krawutzcky, P.-D. Pädagog. Uebungen; 1st. pr., gr.
Lämmer, P. I. Kirchengeschichte verb. mit christl. Literärgeschichte II; 5st. II. Im theolog. Seminar: Interpretation der Gesta Adamis von Bremen; 1st. publ. III. Historisch-theolog. Examinatorium; 1st. publ. IV. Dogmatik IV; 5st. V. Im theolog. Seminar, dogmat. Abtheilung: Disputationen üb. die Gnadentheorie im Anschluss an das Breviloquium d. h. Bonaventura; 1st. publ.
Probst, P. I. Pastoraltheologie II; 6st. II. Liturgik; 2st. publ.
Scholz, P. I. Bibl. Archäologie I; 2st. publ. II. Bibl. Archäologie II; 3st. III. Erklärung des Propheten Jesaias; 3st. IV. Alttestamentl. Uebungen im theolog. Seminar; 2st. publ.

---

von Bar, P. I. Strafrecht; 7st. II. Strafprocess; 5st. III. Ueber Geschworenengerichte; 1st. publ.
Brentano, P. I. Specieller od. prakt. Theil der Volkswirthschaftslehre; 4st. II. Geschiche des Welthandels; 2st.
Bruck, P.-D. Examinatorium über Strafrecht und Strafprocess; 2st. publ.
Eck, P. I. Röm. Civilprocess; 1st. publ. II. Pandekten, excl. d. Erbrechts; 12st.
Fuchs, P. I. Preuss. Civilrecht; 5st. II. Preuss. Familien- und Vormundschaftsrecht; 1st. publ.
Gierke, P. I. Kirchenrecht; 5st. II. Eherecht; 2st. publ.
Gitzler, P. I. Erbrecht; 5st. II. Die Lehre vom Eide; publ. III. Exeget. Uebungen in d. Quellen des kanon. Rechts im juristischen Seminar; 2st.
Huschke, P. I. Pandekten, excl. des Personen-, Sachen- u. Erbrechts; 7st. II. Pfand- und Hypothekenrecht; 3st. publ.
Schulze, P. I. Encyklopädie u. Methodologie des Rechts; 5st. II. Völkerrecht; 4st. III. Exeget. Uebungen in den Quellen des öffentlichen Rechts.
Schwanert, P. I. Geschichte und Institutionen des römischen Rechts; 12st. II. Civil-Prakticum; 2st. III. Jurist. Seminar: Exeget. Uebungen in d. Digesten; 2st.

Auerbach, P. I. Ueber einzellige Thiere; 1st. II. Embryologie d. Menschen u. d. Wirbelthiere; 3st.
Berger, P.-D. I. Die Krankheiten des Nervensystems mit besonderer Berücksichtigung der Elektrodiagnostik und Elektrotherapie; 2st. II. Die Krankheiten des Gehirns; 1st.
Biermer, P. I. Ausgewählte Capitel der speciellen Pathologie und Therapie; 2st. II. Medizin. Klinik und Poliklinik.
Born, P.-D. I. Specielle Osteologie und Syndesmologie d. Menschen; 3st. II. Allgem. Osteologie und Syndesmologie; 1st.
Bruck, P.-D. I. Ausgewählte Kapitel der Pathologie und Therapie der Zahnkrankheiten; 2st. II. Ueber zahnärztl. Operationen; 2st. III. Zahnärztl. Poliklinik; pr.
Cohn, P. I. Ueber Staaroperationen mit prakt. Uebungen; 1st. II. Augenspiegelcursus nebst propädeut. Augenklinik; 2st. III. Augenspiegelcursus nebst propädeutischer Augenklinik; 2st. IV. Grundzüge der allgem. Botanik; 4st. V. Erläuterung der wichtigsten Pflanzenfamilien und des natürl. Systems; 4st. VI. Ausgew. Kapitel aus der Pflanzenphysiologie; 1st. VII. Arbeiten im pflanzenphysiol. Institut; pr.
Cohnheim, P. I. Pathologie der Verdauung; 1st. II. Demonstrations-Cursus d. pathol. Anatomie und Secirübungen; 6st. III. Praktischer mikroskop. Cursus der patholog. Histologie; 6st. pr. IV. Experimentelle u. mikroskop. Arbeiten im pathol. Institut.
Dorn, P. I. Ausgew. Kapitel der theoret. Physik; 2st. publ. II. Ueber den Galvanismus mit Exp.; 2st. III. Prakt. Uebungen im physik. Experimentiren; 4st.
Fischer, P. I. Akiurgie; 5st. II. Orthopädie; 1st. III. Chirurg. Klinik und Poliklinik. IV. Chirurg. Operationscursus; 6st. pr.
Förster, P. I. Ueber Brillen, verbunden mit prakt. Functionsprüfungen des Sehorgans; 1st. II. Ophthalmiatr. Klinik und Poliklinik; 4st. III. Augenspiegelcursus; 1st.
Fränkel, P.-D. Gynäkologie II; 2st.
Freund, P. I. Ueber die gynäkol. Operationen; 1st. II. Diagnostik der Frauenkrankheiten mit prakt. Uebungen; 4st.
Friedberg, P. I. Gerichtl. Medizin mit Demonstr.; 2st. publ. II. Oeffentl. Gesundheitspflege und Medizinalpolizei II; publ.
Gabriel, P.-D. I. Ueber die Darwin'sche Theorie und die Stammesgeschichte der Thiere; 2st. II. Morphologie und Entwicklungsgeschichte d. f. die Arzneiwissensch. wichtigen Thiere; 3st.
Galle, P. I. Ueber die Berechnung scheinbarer Oerter der Fixsterne; 2st. publ. II. Sphärische Astronomie II; 3st.
Göppert, P. I. Pharmakolog.-mikroskop. Demonstrationen im pharmakolog. Institut; 1st. II. Ueber die offizinellen Pflanzen; ihre Heilkräfte und Produkte nach den natürlichen Familien mit Demonstr.; 4st. III. Allgemeine Botanik; 4st. IV. Specielle und systemat. Botanik; 3st. V. Demonstrat. d. Gewächse des botan. Gartens; 1st. VI. Botan. Excursionen. VII. Mikroskop. u. phytograph. Arbeiten im physiolog. Institut. VIII. Mikroskop.-pharmakolog. Demonstrationen im pharmakolog. Institut; 1st.
Gottstein, P.-D. I. Otriatr. Technik mit poliklin. Demonstrationen; 1st. II. Laryngoskop. u. rhinoskop. Poliklinik der Nase, des Schlundes und Kehlkopfes; 2st. pr.
Grube, P. I. Zoologie I.; 6st. II. Erläuterung der Vogelsammlung des zoolog. Museums; 1st. III. Uebungen im Bestimmen und Zergliedern von Thieren; 2st.
Grützner, P.-D. I. Repetitorium d. Physiologie; 3st. II. Ueber thierische Elektrizität; 1st.
Gscheidlen, P. I. Physiolog. Untersuchungsmethode; 2st. II. Experimental-Cursus in der physiolog. Chemie; pr. III. Chemie des Harns; 1st.
Häser, P. I. Arzneimittellehre; 5st. II. Ueber Heilquellen u. klimatische Kurorte; 1st. III. Ueber die epidem. Krankheiten; 1st.
Hasse, P. I. Morphologie d. Menschen II; 6st. II. Ueber den Bau der Sinnesorgane des Menschen u. der Thiere; 4st. III. Morphologie der Integumentalgebilde; 1st. IV. Vergl. anatom. Uebungen; täglich, pr.
Heidenhain, P. I. Gewebelehre; 2st. II. Mikroskop. Cursus; 4st. pr. III. Ueber thierische Elektrizität; 1st. IV. Allgem. Physiologie und Physiologie des Nervensystems u. d. Muskeln; 5st. V. Experimentelle Arbeiten im physiolog. Institut; pr.
Hirt, P.-D. Oeffentl. Gesundheitspflege II; 1st. publ.
Joseph, P.-D. I. Osteologie und Syndesmologie des Menschen; 4st. II. Ueber den Bau und die Entwicklungsgeschichte der f. die Arzneiwissenschaft wichtigen Thiere, Parasiten etc.; 3st. III. Vergl. Anatomie und Entwicklungsgeschichte wirbelloser Thiere mit Demonstrationen; 2st. publ.
Klopsch, P. I. Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen; 1st. II. Geschichte der modernen Chirurgie; 1st. publ.
Körber, P. I. Lichenologie; 3st. II. Kryptogam. Exkursionen; 1st.
Krause, P.-D. I. Theorie der bestimmten Integrale; 3st. II. Ausgewählte Capitel aus der analyt. Mechanik; 2st.
von Lasaulx, P. I. Krystallographie II; 3st. II. Mineralog. Repetitorium mit Uebg.; 2st. III. Ueber schlesische Mineralien und Gesteine verb. m. geolog. Excursionen; 1st.
Lichtheim, P.-D. I. Medizin. Untersuchungsmethoden; 2st. II. Diagnost. Uebungen; 2st. III. Ueber Magenkrankheiten; 1st.
Lörvig, P. I. Anorgan. Experimentalchemie; 3st. II. Ueber quantitative Analyse; 3st. publ. III. Uebungen im chemischen Laboratorium; 30st.
Magnus, P.-D. Augenspiegelcursus; 2st.
Meyer, P. I. Mathemat. Theorie der Wärme; 4st. II. Uebungen des mathemat.-physikal. Seminars; 1st. publ. III. Experimentalphysik; 6st. IV. Prakt. Uebungen im physikalischen Experimentiren; 4st.
Neumann, P. I. Psychiatr. Klinik; 2st. II. Gerichtliche Psychologie; 2st. publ.
Pernet, P.-D. I. Tellur. Physik; 2st. II. Prakt. Uebungen im physikal. Experimentiren; 4st.
Poleck, P. I. Anorgan. Chemie mit bes. Berücksichtigung der Pharmacie; 6st. II. Ueber Maassanalyse; 3st. publ. III. Ueber die Gifte in chem. u. forens. Beziehung; 3st. IV. Prakt.-chemische Uebungen auf dem Gebiete der Pharmacie, forensischen Chemie und öffentlichen Gesundheitspflege; 30st.
Richter, P. I. Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen mit Uebungen im Anlegen von Verbänden; 3st. II. Die Lehre von den Eingeweidebrüchen.
von Richter, P.-D. I. Organ. Chemie; 5st. II. Chem. Grossindustrie; 2st.
Römer, P. I. Mineralogie; 5st. II. Paläontologie oder Versteinerungskunde; 5st. III. Mineralog.-geognostische Uebungen; 1st. publ.
Rosanes, P. I. Analyt. Geometrie d. Ebene; 4st. II. Theorie d. Determinanten; 2st. III. Uebungen im mathemat.-physikal. Seminar; 1st.
Schröter, P. I. Theorie der ellipt. Functionen; 4st. II. Elemente der Statik; 2st. III. Uebungen im mathemat.-physikal. Seminar; 1st.
Sommerbrodt, P.-D. I. Ueber Herzkrankheiten; 1st. II. Diagnost. Uebungen, bes. der Hals- u. Brustkrankheiten; 2st.
Spiegelberg, P. I. Gynäkolog Klinik u. Poliklinik; 6st. II. Geburtsh. Operationscursus; 4st. pr.
Voltolini, P. I. Anatomie des Ohres mit Berücks. der Krankheiten dess.; 1st. II. Laryngoskop. u. rhinoskopischer Cursus; 1st. pr.
Weigert, P.-D. Patholog. Anatomie; 2st.

Bobertag, P.-D. I. Ueber Johann Fischart's Geschichtklitterung; 1st. II. Geschichte u. Encyklopädie d. german. Philologie; 3st.
Caro, P. I. Deutsche Geschichte vom Aufkommen der Hohenstaufen bis zur Reformation; 4st. II. Fortsetzung der historischen Uebungen; 1st. pr., publ.
Dilthey, P. I. Geschichte der neueren Philosophie von der Renaissance bis zur Gegenwart; 4st. II. Pilosophische Uebungen; 1st. publ.
Dove, P. I. Deutsche Geschichte von 1740—1815; 4st. II. Histor. Uebungen; 2st. publ. III. Chronologie d. Römer u. des Mittelalters; 2st.
Elvenich, P. I. Logik; 3st. II. Dialektische Uebungen; 1st.

Freudenthal, P.-D. Geschichte der Philosophie im neunzehnten Jahrhundert; 2st.
Freymond, P.-D. I. Syntax d. franz. Sprache; 2st. II. Gesch. d. französ. Literatur im 18. Jahrh.; 1st. III. Gespräche über die französ. Prosa im 19. Jahrh.; 2st. pr.
Grätz, P. Geschichte Judäas u. d. Römerherrschaft; 2st.
Gröber, P. I. Provenz. Grammatik; 2st. II. Geschichte der französ. Literatur seit d. 16. Jahrh; 4st. III. Uebung. d. roman. Abtheilung d. königl. Seminars; 2st.
Grünhagen, P. I. Histor. Propädeutik; 2st. II. Histor.-diplomat. Uebungen; 2st. pr., publ.
Hertz, P. I. Röm. Staatsalterthümer; 6st. II. Uebungen d. philolog. Seminars; 2st. publ.
Junkmann, P. I. Alte Geschichte; 4st. II. Uebungen d. histor. Seminars; 3st. publ.
Kölbing, P.-D. I. Interpretation d. Heliand; 2st. publ. II. Gesch. d. engl. Literatur von Chaucer bis Milton; 2st. III. Erklärung von Walther Scotts 'Lady of the lake'; 2st. IV. Uebg. der engl. Abthlg. des königl. Seminars; 2st. V. Lecture von Tegner's Frithiofs-Sage; 2st. pr.
Krainski, P.-D. I. Polnische Sprache; 2st. II. Russische Sprache; 2st. III. Slav. Sprache; 2st. IV. Poln. Beredtsamkeit; 2st.
Ludwich, P. I. Ueber Herculanum und Pombeji; 2st. publ. II. Uebersicht üb. d. Gesch. d. griech. Beredtsamkeit u. Erklärung v. Demosthenes Rede vom Kranze; 3st.
Magnus, P. I. Erklärung arab. Schriftsteller; 3st. publ. II. Erklärung äthiop. Texte; 2st. publ. III. Grammatik d. syrischen Sprache; 3st.
Nehring, P. I. Polnische Literaturgeschichte; 4st. II. Ueber einige ältere literar. Erzeugnisse bei den slavischen Völkern mit literargesch. Einleitung; 2st.
Neumann, P. I. Geschichte Griechenlands im Zeitalter des pelopon. Krieges; 3st. II. Uebg. d. histor. Seminars; 2st. publ. III. Allg. Geogr. von Griechenland mit Rücks. auf das Alterthum; 4st.
Oginski, P. I. Einleitung in die Philosophie; 2st. publ. II. Ueber die Idee der Persönlichkeit; 3st.
Partsch, P. I. Gesch. Roms von den ältesten Zeiten bis z. Ausgang des Ständekampfs; 4st. II. Geschichte der Nordpolfahrten; 2st. publ.
Peucker, P.-D. Erklärung ausgew. neugriech. Volkslieder; 2st.
Reifferscheid, P. I. Syntax der latein. Sprache; 4st. II. Erklärung Ciceron. Briefe; 2st. III. Uebungen d. philolog. Seminars; 2st. IV. Paläogr. u. epigraph. Uebungen; 2st.
Röpell, P. I. Geschichte des Zeitalters der Reformation; 5st. II. Uebg. d. histor. Seminars; 2st.
Rossbach, P. I. Metrik der griech. Dramatiker und der latein. Dichter; 5st. II. Geschichte der alten Kunst I; 4st. III. Uebg. d. philolog. Seminars; 2st. IV. Archäolog. Uebungen; 1st.
Schmölders, P. I. Persische Grammatik; 2st. publ. II. Arab. Grammatik; 3st. III. Erklärung arab. Schriftsteller; 2st. publ.
Schultz, P. I. Geschichte d. deutsch. Kunst im 19. Jahrh.; 2st. II. Gesch. d. Kupferstechkunst; 2st. publ. III. Erklärung ausgewählter Kunstdenkmale; 1st.
Stenzler, P. I. Grammatik der Sanskritsprache mit Verglch. des Griechischen, Lateinischen u. Gotischen; 3st. III. Kalidasa's Meghaduta; 2st. publ.
Weber, P. I. Metaphysik; 4st. II. Psychologie; 4st. III. Philosoph. Uebungen; 1st.
Weinhold, P. I. Gesch. d. neueren deutschen Literatur von M. Opitz ab; 5st. II. Exeget. Uebungen; 2st. publ.

Zweiter Nachtrag zu Strassburg.

E. Schmidt, P. I. Geschichte der deutschen Litteratur im 18. Jahrhundert seit Klopstocks Auftreten. II. Uebungen im Seminar für deutsche Philologie.

Verlagsbericht
der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin. 1877. Januar — März.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Sommer-Semester 1877.

XI.

Prag.

22. Prag.

Bauer, P. I. Hermeneutica biblica pars reliqua; 1st. II. Expositio s. evangelii secundum Marcum (e textu orig.) — pars reliqua; 2st. III. Expositio alterius b. Pauli ad Corinth. epistolae (e textu orig.) — pars reliqua; 1st.
Borový, P. I. Theologiae fundamentalis pars altera. Demonstratio religionis christianiae et Ecclesiae catholicae. II. Juris ecclesiastici pars altera; 2st.
Náhlovský, P. Theologia dogmatica. Pars altera; 2st.
Petr, P. I. Interpretatio partium selectarum e libris Isaiae et Ezechielis secundum text. orig. II. Ueber wichtigere Punkte der biblisch-hebräischen Satzlehre mit Bezugnahme auf den Satzbau der bekannteren arischen Sprachen mit Interpretationsübungen aus dem Buche Job; 2st. III. Fortsetzung des arabischen Cursus; 2st. IV. Ueber Ephraim d. Syrer und seine Poesi mit Uebersetzungsübungen; 1st.
Reinwarth, P. I. Pastoraltheologie. Liturgik und Pastoral im engeren Sinne; 6st. II. Erklärung d. Prager Provinçial-Synode vom Jahre 1860 in Verbindung mit d. Diöcesan-Synoden vom Jahre 1863 und 1873; 1st. III. Prakt. Anleitung zur Verwaltung des heil. Busssakramentes; 1st. IV. Colloquium über schwierigere Beichtfälle; 1st.
Rohling, P. I. Historica ss. A. T. librorum. II. Exegesis psalmorum secundum textum Vulgatae latinae. III. Messian. Weissagungen; 3st.
Salát, P.-D. Theologia moralis. Pars specialis; 2st.
Schindler, P. I. Historia ecclesiastica. Aevum recens; 2st. II. Die Genesis der Prag-Basler Compactate; 1st.

Czyhlarz, P. I. Pandekten, II. Theil; 6st. II. Röm. Pfandrecht; 2st.
Esmarch, P. I. Pandekten I.; 6st. II. Uebungen aus dem röm. Process- und Erbrechte; 1st.
Güntner, P. I. Gerichtl. Medicin mit Einschluss der gerichtl. Psychologie; 2st. II. Medicin. Polizei; 1st.
Jonák, P. I. Jurist. Encyklopädie; 4st. II. Finanzwissenschaft. 6st.
Krasnopolski, P. I. Oesterr. Civilrecht; 8st. II. Prakt. Uebungen aus dem österr. Grundbuchsrechte.
von Kremer-Auenrode, P. Deutsche Reichs- u. Rechtsgeschichte II.; 5st.
Liebisch, P.-D. Oesterr. Verrechnungskunde; 9st.
v. Mor, P. I. Statistik der österr.-ungar. Monarchie; 5st. II. Finanzgesetzkunde II. III. Statist. Seminarübungen; 1st.
Ott, P. I. Oesterr. Concursrecht; 2st. II. Uebungen aus dem Civilprocesse; 1st.
Pražák, P.-D. Organismus der österr. Verwaltungsbehörden; 2st.
Rulf, P. I. Rechtsphilosophie; 5st. II. Oesterr. Strafprocess; 6st.
Schier, P. I. Kirchenrecht II.; 4st. II. Oesterr. Staatsrecht; 4st. III. Oesterr. Forst- und Jagdgesetzgebung (publ.); 1st.
Stupecký, P. Oesterr. Pfand- u. Hypothekenrecht; 2st.
Talíř, P. Statistik der österr.-ungarischen Monarchie; 6st.
Ulbrich, P.-D. I. Allgem. Staatsrecht; 3st. II. Das Verhältniss zwischen Staat und Kirche; 1st.
Ullmann, P. I. Handelsrecht; 3st. II. Civilgerichtl. Verfahren (Fortsetzung); 7st. III. Uebungen aus dem Civilprocess; 2st.
Zucker, P. Uebungen aus dem österr. Strafrechte; 1st.

Blažina, P. I. Specielle Pathologie u. Therapie chirurg. Krankheitsformen; 5st. II. Casuistik chirurg. Krankheitsformen; 1st. publ. III. Operationslehre verb. mit Uebungen an Leichen; 3st.
Breisky, P. I. Geburtshülfl.-gynäkolog. Vorträge und Klinik; 10st. II. Geburtshülfl. Operationskursus.
Durège, P. I. Differentialgleichungen; 3st. II. Ellipt. Functionen; 2st. III. Anwendung der Theorie der Functionen complexer Variablen auf die ellipt. Functionen; 1st. publ. IV. Mathemat. Uebungen; 1st.
Eppinger, P. I. Mikroskop. Cursus der patholog. Anatomie; 4st. II. Patholog.-anatom. Conversatorium; 3st.
Fischel, P. Theoret. u. prakt. Psychiatrie; 2st.
Fischel, P.-D. I. Klinische Untersuchungsmethoden; 3st. II. Pathologie u. Therapie der Circulationsorgane; 1st.
Ganghofner, P.-D. I. Prakt. Anleitung zur physikal. Krankenuntersuchung. Klinische Propädeutik; 4st. II. Vorlesungen über die Krankheiten des Kehlkopfes u. Nasenrachenraumes mit prakt. Uebungen in der Laryngoskopie u. Rhinoskopie; 2st.
Gintl, P. Anleitung zur Analyse von Mineralien f. Lehramtscandidaten mit prakt. Uebungen; 5st.
Halla, P. I. Specielle Pathologie u. Therapie der inneren Krankheiten und medicin. Klinik; 10st. II. Ueber Krankheiten der Gewerbetreibenden; 1st.
Hasner Ritter von Artha, P. Theoretisch-prakt. Augenheilkunde u. Augenklinik; 5st.
Ritter von Heine, P. I. Chirurg. Klinik und specielle chirurg. Pathologie und Therapie; 5st. II. Chirurg. Operationslehre mit Uebungen an der Leiche; 4st.
Hering, P. I. Physiologie II.; 6st. II. Anleitung zu physiolog. Untersuchungen f. Geübtere; 36st.
Hornstein, P. I. Theoret. Astronomie, insbes. Bahnbestimmung u. Theorie der Finsternisse; 1st. II. Geogr. Ortsbestimmung zu Land und zur See; Theorie der Kartenprojectionen; 2st. publ.
Huppert, P. I. Medicin.-chemischer Cursus für Anfänger; 6st. II. Medicin.-chem. Untersuchungen f. Geübtere; gr.
Jaksch, Ritter von Wartenhorst, P. Specielle Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten u. medicin. Klinik; 5st.
Kaulich, P. Klinik der Kinderkrankheiten; 3st.
Klebs, P. I. Patholog. Anatomie II.; nebst patholog.-anatom. Demonstrationen; 5st. II. Patholog.-anatom. Secirübungen; 3st. III. Patholog. Histologie; 3st. IV. Patholog. Uebungen.
Kleinwächter, P. I. Die Geburtshilflichen Operationen; 3st. II. Einleitnng in die prakt. Geburtshilfe; 1st.
Knoll, P. Ausgew. Capitel der experiment. Pathologie; 2st.
Laube, P. Stratigraphische Geologie verbunden mit wissenschaftl. Excursionen; 5st.
Lerch, P. I. Pharmaceut. Chemie; 5st. II. Prakt. Unterricht in der Chemie; 48st. III. Chemisch-analyt. und physiolog.-chemische Kurse; 30st.
Linnemann, P. I. Allgemeine Chemie II.; 5st. II. Unterricht in der Analyse; 36st. III. Arbeiten im chem. Laboratorium. IV. Prakt.-chem. Uebungen f. Mediciner; 9st.
Lippich, P. I. Mathemat.-physikal. Uebungen; 2st. II. Theoret. Optik insbesondere Theorie der Brechung und Reflexion; 2st. III. Mechan. Wärmetheorie; 3st.
Mach, P. I. Experimentalphysik (Optik); 5st. II. Prakt. Uebungen für Anfänger (Optik); 1½st. III. Anleitung zu selbständigen Arbeiten; gr.
Maschka, P. I. Medicin. Polizei und Hygiene; 5st. II. Gerichtl. Sectionen; 2st. III. Lehre über den Scheintod; 1st. IV. Gerichtl.-medicinisches Casuisticum; 1st. V. Medicinal-Verordnungen für Pharmaceuten; 1st.
Mayer, P. I. Physiolog. Uebungen für Anfänger. II. Physiolog. des vasomotor. Nervensystems; 2st. III. Ueber die Wirkungen einiger Gifte auf das Nervensystem; 1st.
Novotný, P.-D. Embryologie des Menschen und der Wirbelthiere; 4st.
Petřina, P. I. Prakt. Uebungen in der Diagnostik der inneren Krankheiten; 2st. II. Casuistik der Nervenkrankheiten; 1st.
Pick, P. Klinik der Hautkrankheiten und der Syphilis, verbunden mit Vorträgen; 5st.
Pribam, P. I. Poliklinik (für Geübtere); 5st. II. Medicin. Diagnostik; 2st. publ. III. Pathologie und Therapie der Gehirnkrankheiten.
Ritter von Rittershain, P. I. Klinik der Kinderkrankheiten mit bes. Berücksichtigung der ersten Lebenszeit; 2st. II. Theoret.-prakt. Impfcursus; 1st.
Schenkl, P.-D. Ueber Augenoperationen mit Uebungen an der Leiche; 2st.
Schütz, P.-D. Medicin. Casuisticum mit Berücksichtigung der Balneotherapie; 1st.
Spott, P.-D. Hydriatik; 1st.
Stein, P. I. Allgem. Zoologie II.; 4st. II. Zoologie f. Pharmaceuten; 5st. III. Prakt. Uebungen aus der Zoologie der Wirbelthiere; 2st.
Streng, P. I. Geburtshilfl.-gynäkolog. Vorträge u. Klinik; 10st. II. Geburtshilfl. Operationscursus.
Strupi, P. I. Seuchenlehre und Veterinärpolizei; 5st. II. Ueber gewöhnl. sporadische Krankheiten der Hausthiere; 3st.

Tentyi, P. I. Histologie; 2st. II. Histolog. Kurse.
Toldt, P. I. Descriptive u. topograph. Anatomie des Menschen; 6st. II. Praktisch-histolog. Uebungen; 3st. III. Grundzüge d. Entwicklungsgeschichte der Menschen; 12st.
Väter Ritter v. Artens, P.-D. Physikal. Therapie (mit Erläuterungen an Kranken); 1st.
von Waller, P. Pharmakologie u. Receptirkunde; 5st.
Weber Ritter von Ebenhof, P. Theoret.-prakt. Vorträge über Geburtshilfe für Hebammen; 12st.
Weiss, P. I. I. Chirurg. Verbandlehre verb. mit Uebungen; 3st. II. Ueber die wichtigeren chirurg. Krankheitsformen im Kindesalter; 1st.
Weiss, P. II. I. Der Aufbau der Pflanze von der Scheitelzellgruppe an; 2st. II. Anatom.-physiol. Arbeiten für Anfänger; 1st. III. Anatom.-physiolog. Arbeiten für Geübtere; 42st.
Weyr, P. Neuere Geometrie; 1st.
Willkomm, P. I. Systemat. Botanik für Mediciner u. Pharmaceuten; 3st. II. Ueber officinelle Gewächse. Für Pharmaceuten; 2st. III. Demonstrationen blühender Gartenpflanzen nebst Uebungen im Analysiren und Bestimmen; 2st. IV. Prakticum in der systemat. Botanik f. Geübtere; 3st. V. Botan. Excursionen; gr.
Wrany, P.-D. Pathologische Anatomie der Krankheiten des Kindesalters; 2st.
Zaufal, P. I. Klinik der Krankheiten des Ohres; 3st. II. Anleitung zur Untersuchung des Gehörorgans und des Nasenrachenraumes; 2st.
Ritter v. Zepharovich, P. I. Specieller Theil der Mineralogie; 5st. II. Allgem. und specielle Mineralogie für Mediciner; 5st. III. Mineralog. Uebungen; 2st.

Bachmann, P.-D. I. Oesterreich und Deutschland unter den Königen und Kaisern aus dem Hause Habsburg; 3st. II. Histor. Uebungen; gr.
Benndorf, P. I. Griech. Theateralterthümer und Erklärung von Euripides Jon; 3st. II. Einleitung in die griech. Epigraphik; 2st.
Bippart, P. I. Antike Metrik. II. Erklärung ausgewählter Epinikien des Pindar; 3st.
Durdík, P. Psychologie.
Gindely, P. I. Geschichte Europa's seit der ersten Theilung Polens unter Hervorhebung der gleichzeitigen österr. Entwicklung; 4st. II. Besprechung einzelner wichtiger Partien der österr. Geschichte, verbunden mit schriftl. Arbeiten der Candidaten; 2st.
Goll, P.-D. Histor. Uebungen; 1st.
Ritter von Grün, P. I. Oro- und Hydrographie von Europa; 3st. II. Geschichte der Erdkunde; 2st. III. Einleitung in die polit. Geographie; 1st. publ.
Grünert, P.-D. I. Lectüre leichter arab. Texte aus Arnold's Chrestomathia arabica; 2st. II. Die Poesie der Araber; 1st. gr. III. Grammatik der osmanisch-türk. Sprache; 2st.
Holzamer, Lector. I. Lectüre und Interpretation von Pope's Essay on Man; 2st. II. Uebersetzung eines deutschen Klassikers; 2st. III. Conversatorium über schwierige Partien der Grammatik; 1st. IV. Engl. Grammatik; 2st.
Ritter von Höfler, P. I. Parallele Entwicklung germanischer u. slavischer Völker und Staaten; 4st. II. Geschichte Kaiser Karls IV.
Kämpf, P. I. Geist und Wesen des Talmuds nebst vorangehender Einleitung, seine Entstehungsgeschichte betreffend; 2st. II. Hebräische Grammatik verb. mit Leseübungen; 2st. III. Exeget. Uebungen; 1st.
Kelle, P. I. Deutsche Mythologie; 3st. II. Goth. Grammatik; 2st. III. Neuhochdeutsche Grammatik; 1st.
Koiťala, P. I. Geschichte der lyrischen Poesie der Griechen u. Erklärung ausgewählter Fragmente d. Lyriker, sowie einiger Chorlieder Sophokles'; 5st. II. Fortsetzung der Interpretation des Oidipus auf Kolonos; 2st. III. Recension der griechischen schriftl. Arbeiten; 1st. IV. Griech. Uebungen; 1st.
Lambel, P.-D. Ueber Lessing und seine Zeit; 2st.
Linker, P. I. Ausgewählte Satiren des Horatius und des Juvenalis; 4st. II. Cornelii Taciti annales; 2st. III. Recension der lateinischen schriftlichen Arbeiten; 1st. IV. Lateinische Uebungen; 2st.
Loewe, P. I. Logik; 4st. II. Hauptpunkte der Metaphysik; 2st.
Ludwig, P. I. Die Nominalflexion in den indoeuropäischen Sprachen; 3st. II. Grammatik d. Samskrtassprache; 3st. III. Interpretation ausgewählter Stellen aus Manu; 1st.
Martin, P. I. Die Gedichte Walthers von der Vogelweide mit einer Geschichte der deutschen Metrik; 4st. II. Einleitung in das Studium Chaucers; 1st. III Uebungen in der Herstellung mittelhochdeutscher Texte; 1st. IV. Chaucer, Canterbury, Tales, The prologue; 2st.
Meyer, P.-D. Vergleichende Darstellung der griechischen und latein. Flexion; 3st.
Pangerl, P. I. Geschichte d. christlichen Zeitrechnung; 3st. II. Lectüre und Interpretation der Historia de expeditione Friderici imperatoris edita ab Austriensi clerico Ansberto; 2st
Ricard, Lector. I. Französ. Syntax; 1st. II. Enseignement donné par les éléves; 1st. III. Les Caractères de la Bruyère; 1st. IV. Lecture et traduction avec commentaires. Exercices de style et de composition; 1st. V. Exercises de l'allemand en francais; 1st. VI. Franz. Elementar-Grammatik; 2st.
Vielmetti, P.-D. I. Ital. Grammatik mit Uebungen u. ein Grundriss über die ital. Phonologie nach F. Diez und Fornaciari; 2st. II. Continuazione della Storia della Letteratura italiana compure della lettura di Nicolo Machiavelli.
Willmann, P. I. Encyklopädie der Pädagogik; 3st. II. Ueber den Unterricht in der Muttersprache; 2st. publ. III. Prakt. Uebungen.
Woltmann, P. I. Geschichte der modernen Malerei seit Mitte des 16. Jahrh.; 3st. II. Kunstgeschichtl. Uebungen; 2st.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1877, März-Heft enthält:

I. Ueber die Nothwendigkeit und Einrichtung geographischer Schulsammlungen. Von Oberlehrer Dr. O. Schneider in Dresden.

II. 1. E. Hübner, Grundriss zu Vorlesungen über die lateinische Grammatik, angez. von Dr. Klussmann in Gera. — 2. Dr. J. Buschmann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre; Derselbe, Deutsches Lesebuch für die Unterklassen höherer Lehranstalten; Dr. W. Schwarz, Leitfaden für den deutschen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen, angez. von Oberlehrer Dr. Gebhardi in Meseritz. — 3. Dr. Kromayer, Deutsche Geschichte; K. Jansen, Abriss der Geschichte für die oberen Klassen gelehrter Schulen; Dr. Oscar Jäger, Abriss der neuesten Geschichte 1815—1871, angez. von Dr. Stöckert in Züllichau. — 4. G. A. von Klöden, Handbuch der Erdkunde, angez. von Professor Dr. Kirchhoff in Halle a. S.

III. Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur. XX, 1. — Nekrolog für Paul Rühle von Director Dr. C. Schaper in Berlin. — Zur Anerkennung der Gymnasien von Professor Dr. Hölscher in Herford. — Personalien. — Berichtigung von Director Dr. Lattmann in Clausthal.

Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin: Tacitus (mit Ausschluss der Germania) von Oberlehrer Dr. Andresen. (Schluss.) — 5. Lucianus von Dr. Wichmann.

Neue Werke aus dem Verlage von Hermann Dufft in Jena.

Januar bis December 1876.

Siegfried, Carl, ordentl. Professor der Theologie an der Universität Jena, **Die Aufgabe der alttestamentlichen Auslegung in der Gegenwart.** Academische Antrittsrede. 20. gr. 8°. broch. M. 1.

Wittichen, Carl, **Das Leben Jesu in urkundlicher Darstellung.** Eine kritische Bearbeitung der Evangelien nach Marcus, Lucas und Matthaeus mit Einleitung und Erläuterungen. XII, 392. gr. 8°. broch. M. 9.

Fils, A. W., Major a. D. und Ehrenmitglied des ärztl. Vereins von Thüringen u. s. w., **Barometer-Höhenmessungen vom Amte Ilmenau** im Grossherzogthum Weimar. 43. gr. 8°. broch. M. 1.

Hallier, Dr. Ernst, Professor der Botanik in Jena, **Excursionsbuch** enthaltend praktische Anleitung zum Bestimmen der im deutschen Reiche heimischen Phanerogamen durch Holzschnitte erläutert. Zweite vermehrte Ausgabe. XVI, 288. 8°. broch. M. 3.

Haeser, H., Professor in Breslau, **Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der epidemischen Krankheiten.** Dritte völlig umgearbeitete Auflage. Zweiter Band, 1.—3. Lief. und dritter Band, 1.—3. Lief. gr. 8°. broch. à M. 3.

Langer, Paul, **Die Grundlagen der Psychophysik.** Eine kritische Untersuchung. VI, 86. gr. 8°. broch. M. 2,40.

Pott, Dr. Robert, **Johann Heinrich Pott.** Ein Beitrag zur Geschichte der Phlogistontheorie. 23. gr. 8. broch. M. 1.

Preyer, Dr. W., **Ueber die Aufgabe der Naturwissenschaft.** Ein Vortrag. 45. gr. 8°. broch. M. 1,80.

Rabl, Carl, **Ueber die Entwickelungsgeschichte der Malermuschel.** Eine Anwendung der Keimblättertheorie auf die Lamellibranchiaten. Mit 3 lith. Tafeln und 2 Holzschnitten. 86. gr. 8. broch. M. 3.

Sammlung physiologischer Abhandlungen. Herausgegeben von W. Preyer. I. Reihe. 1.—6. Heft. broch.

1. Heft: **Ueber die Grenzen der Tonwahrnehmung** von W. Preyer. VI, 72. M. 2.
2. „ **Ueber die Stoffvertheilung in verschiedenen Culturpflanzen** mit besonderer Rücksicht auf ihren Nährwerth von Dr. Rob. Pott. 51. M. 1,50.
3. „ **Ueber die Dissociation des Sauerstoffhämoglobins** im lebenden Organismus von Albert Schmidt. VI, 43. M. 1,20.
4. „ **Zur Physiologie des Gesichtssinnes** von Dr. A. Classen. 52. M. 1,50.
5. „ **Zur Physiologie des embryonalen Herzens.** Experimentelle Untersuchungen von Dr. Robert Wernicke. 39. M. 1.
6. „ **Die Entdeckung des Blutkreislaufs** durch Michael Servet (1511—1553) von Henri Tollin. 81. M. 2,40.

Schmid, Dr. E. E., Professor der Mineralogie an der Universität Jena, **Der Ehrenberg bei Ilmenau.** Geologisch und lithologisch beschrieben. Mit 3 Tafeln. 69. gr. 8°. broch. M. 4.

Schmidt, Ed. Osc., Doctor der Philosophie, der Medicin und Chirurgie, o. ö. Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität Strassburg, **Handbuch der vergleichenden Anatomie.** Leitfaden bei zoologischen und zootomischen Vorlesungen. Siebente umgearbeitete Auflage. VII, 408. gr. 8°. broch. M. 6.

Strasburger, Dr. Eduard, **Studien über Protoplasma.** Mit 2 Tafeln. 56. gr. 8°. broch. M. 2,40.

Zeitschrift, Jenaische, für Naturwissenschaft herausgegeben von der medicinisch-naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena. Zehnter Band. Neue Folge, Dritter Band. 4 Hefte mit Tafeln und Figuren. gr. 8°. broch. à M. 6.

Baehrens, Emil, **Tibullische Blätter.** 91. gr. 8°. broch. M. 2,40.

Döring, Dr. A., Director des Gymnasiums und der Realschule 1. O. in Dortmund, **Die Kunstlehre des Aristoteles.** Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie. VIII, 341. gr. 8°. broch. M. 6.

Hanno, Raphael, **Liebe und Weisheit.** Auswahl aus hinterlassenen Schriften. Herausgegeben von Dr. C. Fortlage, Prof. an der Universität Jena. 2 Theile. (I.) VIII, 208; (II.) IV, 191. 16°. broch. à M. 3.

Lauckhard, Dr., Grossherz. Sächs. Oberschulrath in Weimar, **Lesebuch für Oberklassen** von Volksschulen und für Fortbildungsschulen. Dritte Auflage. VI, 297. gr. 8°. broch. M. 1,50.

Merguet, H., **Lexicon zu den Reden des Cicero** mit Angabe sämmtlicher Stellen. I. Band. Lieferung 11—16. 4°. à M. 2.

Pünjer, G. Ch. Bernhardus, Theol. Lic. Phil. Dr., **De Michaelis Serveti Doctrina.** Commentationem dogmatico-historiam. IV, 110. gr. 8°. broch. M. 2.

Rosenberger, Dr. Ferd., **Die Buchstabenrechnung.** Eine Entwickelung der Gesetze der Grundrechnungsarten, rein aus den Begriffen der Zahl und des Zählens als Grundlage für den Unterricht. VIII, 150. gr. 8°. broch. M. 2.

Schmidt, Adolf, ord. Professor der Geschichte an der Universität Jena, **Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800.** 3 Theile. XII, 392. broch. à M. 5.

Schmidt, M., Sammlung kyprischer Inschriften in epichorischer Schrift. 8 S. mit 21 Tafeln. gr. fol. broch. M. 24.

— —, **Memoire eines Oligarchen in Athen** über die Staatsmaximen des Demos. 43. gr. 8°. broch. M. 1,20.

Stoy, Professor Dr., **Von der Heimatskunde.** Sendschreiben an die badischen Lehrer in Stadt- und Landschulen. 24. gr. 8°. broch. M. 0,50.

Taciti, Cornelii, **Agricola.** Erklärende und kritische Schulausgabe von Dr. Carl Peter. VI, 126. gr. 8°. broch. M. 2,40.

Volkelt, Dr. Johannes, Privatdocent in Jena, **Der Symbol-Begriff in der neuesten Aesthetik.** V, 120. gr. 8°. broch. M. 2,40.

Jenaer Literaturzeitung im Auftrag der Universität Jena herausgegeben von Anton Klette. Dritter Jahrgang. 1876. 52 Nummern. gr. 4°. M. 24.

Allgemeine Schulzeitung für das gesammte Unterrichtswesen. Organ des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik. Herausgegeben von Professor Dr. Stoy. 53. Jahrgang. 1876. 52 Nummern. 4°. M. 8.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 19. **Anzeiger** zur **Jenaer Literaturzeitung.** 1877.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Die Besitzungen des Deutschen Ordens im Heiligen Lande.

Ein Beitrag zur Culturgeschichte der Franken in Syrien.

Von

Hans Prutz.

Mit einer Uebersichtskarte. 8. Geh. 2 M. 50 Pf.

Der bekannte Verfasser, Professor der Geschichte an der Universität Königsberg, bietet hier eine auf gründlichen Studien beruhende Monographie, welche die Wissenschaft mit werthvollen geschichtlichen, volkswirthschaftlichen und topographischen Daten bereichert.

Neuester Verlag von **Hermann Costenoble** in **Jena.**

Entwickelungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode

auf Grund vergleichender Religionsforschung

dargestellt von

Dr. Edmund Spiess,

Licentiat und Privatdocent an der Universität Jena.

Ein starker Band. gr. 8°. broch. Mark 13. —

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig ist soeben erschienen:

Der jetzige Spiritualismus und verwandte Erfahrungen der Vergangenheit und Gegenwart. Von Prof. Dr. **Maximilian Perty.** gr. 8. geh. Preis: 6 Mk.

Von demselben Verfasser ist in gleichem Verlage erschienen: **Mystische Erscheinungen der menschlichen Natur.** 14 Mk. — **Blicke in das verborgene Leben des Menschengeistes.** 4 Mk. 50 Pf. — **Die Natur im Lichte philosoph. Anschauung.** 11 Mk. — **Grundzüge der Ethnographie.** 5 Mk. 40 Pf. — **Anthropologie.** 15 Mk. — **Anthropologische Vorträge.** 5 Mk. 40 Pf. — **Seelenleben der Thiere.** 11 Mk.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Gauss.

Ein Umriss seines Lebens und Wirkens

von

F. A. T. Winnecke.

Festschrift

zu Gauss' 100jährigem Geburtstage am 30. April 1877,

herausgegeben durch den

Verein für Naturwissenschaft zu Braunschweig.

Mit einem Bildnisse Gauss'. gr. 8. geh. Preis 60 Pf.

Im Verlage von **Friedr. Brandstetter** in Leipzig erschien soeben:

Goethe's Leben

von

J. W. Schaefer.

3. Auflage. 2 Bände. Mit dem Bildnisse Goethe's, gem. von Prof. Kolbe, gest. von A. Krausse.

Preis: 8 Mark.

„Die beste Biographie Goethe's lieferte J. W. Schaefer, den ein liebevolles Studium vor unbedingter Hingebung ebenso glücklich bewahrte wie vor jedem Schein von Unbilligkeit. Sein Werk hat kein anderes Ziel, als die Wahrheit; die Darstellung ist anziehend und übersichtlich und bei der Enge des Raumes ist doch nichts Wesentliches übergangen."

(K. Goedeke in der Einleitung zu Goethe's Werken.)

In **Carl Winter's Universitätsbuchhandlung** in **Heidelberg** ist soeben erschienen:

Verhandlungen des naturhistorisch-medicinischen Vereins zu Heidelberg. Neue Folge. Erster Band. Fünftes Heft. Mit einer lithographirten Tafel.

Inhalt: W. Kühne und A. Sh. Lea aus Cambridge, Ueber die Absonderung des Pankreas. — A. Ewald und W. Kühne, Die Verdauung als histologische Methode. — A. Ewald und W. Kühne, Ueber einen neuen Bestandtheil des Nervensystems. — A. Horstmann, Ueber ein Dissociationsproblem. — L. Morrochovoetz, Zur Histochemie des Bindegewebes. — W. Kühne, Zur Photochemie der Netzhaut. — E. Pfitzer, Studien über Bau und Entwickelung epiphytischer Orchideen. — Geschäftliches. — gr. 8°. brosch. 2 M. 40 Pf.

Im Verlage von **Friedrich Wreden** in Braunschweig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sprachliche Sünden der Gegenwart.

Von

Dr. August Lehmann,

Gymnasial-Director a. D., Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Gross 8. Geheftet. Preis: M. 2,80.

Die in vorliegendem Werke von einem competenten Forsc[her] aufgedeckten Fehler liegen grossentheils so versteckt, dass selbst von den Gebildetsten unvermerkt begangen werden. D[as] Buch ist deshalb wichtig für alle, welche sich einer correcten Schreibweise zu befleissigen Lust oder Beruf fühlen.

Im Verlage von **Hermann Dufft** in **Jena** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Biologische Studien

von

Dr. Ernst Haeckel,

Professor an der Universität Jena.

Zweites Heft:

Studien zur Gasträatheorie.

Mit 14 Tafeln.

gr. 8°. broch. Preis: M. 12.

Nachstehende neu erschienene Cataloge unsers antiquarischen Lagers versenden wir auf Verlangen gratis und franco:

Lager-Catalog 48: Zoologie. Anatomie und Physiologie. 1334 Nummern.

Lager-Catalog 49: Französische Sprache und Literatur. 1223 Nummern.

Antiquar. Anzeiger 267: Curiosa. (Alchymie, Mystik, Freimaurerei, Orden etc.) 518 Nummern.

Antiquar. Anzeiger 268: Miscellanea. 610 Nummern.

Frankfurt a. M., Mai 1877.

Joseph Baer & Co.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 21. **1877.**

Anzeiger

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Soeben erschien in **Wilh. Werther's Verlag** in Rostock:

Die Gesetze der Anfangsgeschwindigkeit in den Bewegungen der Weltkörper.

Eine Darstellung der Himmelsbewegungen mit Hülfe der einfachsten Sätze der Mathematik.

Von **C. A. Werther,** Dr. phil.

Preis: 2 Mark.

Es ist Zweck vorliegender Schrift die Anfangsgeschwindigkeit in den Bewegungen der Weltkörper als nach Gesetzen abhängig von der Grösse und Entfernung der Massen zu erweisen, somit die Centralbewegung der Weltkörper von dem ihr anhaftenden Moment der Zufälligkeit zu befreien, manche Irrthümer zu berichtigen. Schliesslich sind Berechnungen von Massen, Entfernungen und Geschwindigkeiten der Planeten und Monde und den den Bewegungen entsprechenden Wärmemengen gegeben.

Schwers'sche Buchhandlung in Kiel.

Kālidāsa's Çakuntalâ. The Bengâli recension with criticae notes ed. by Richard Pischel. geb. M. 12.—.

Eichler, Dr. A. W., Syllabus der Vorlesungen über Phanerogamenkunde. Zum Gebrauch der Studirenden. cart. M. 1.60.

Falck, Dr. med. Ferd. Aug., Uebersicht der speciellen Drogenkunde. cart. M. 1.50.

Schreder, E., Beiträge zur Kritik der Geographie des Augustus. I. Thl. M. 1.50.

Neuer Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Kerckhoffs, Dr. Aug., Daniel Caspar von Lohenstein's **Trauerspiele** mit besonderer Berücksichtigung der Cleopatra. **Beitrag zur Geschichte des Dramas im XVII. Jahrhundert.** 120 S. gr. 8°. 2,00 Mk.

Meyer, Carl (Professor an der Unisersität zu Basel). **Sprache und Sprachdenkmäler der Longobarden.** Quellen, Grammatik und Glossar **(Bibliothek der ältesten deutschen Literaturdenkmäler Bd. XIV.)** 320 S. gr. 8°. 4,50 Mk.

Misteli, Dr. Franz, a. o. Professor an der Universität zu Basel. **Erläuterungen zur allgemeinen Theorie der griechischen Betonung.** 112 S. gr. 8°. 2,00 Mk.

Vogler, Max. Sjúrrdar kvaedi. Die faröischen Lieder von Sigurd. Zum erstenmal mit Einleitungen, Anmerkungen und ausführlichem Glossar. *I. Regin smidur.* 116 S. gr. 8°. 2,10 Mk.

Im Verlage von **C. G. Kunze's Nachf.** in Mainz ist soeben erschienen:

Die Neuere und Neueste Geschichte auf Gymnasien. Ein Votum von Professor Dr. theol. et phil. **W. Herbst,** Rektor der Kgl. Landesschule Pforta. Preis 70 Pfennige.

Gegenwärtig: 55 Tausend Abonnenten!!

Berliner Tageblatt

mit den **Beiblättern:**

„Berliner Sonntagsblatt" und Illustrirtes Witzblatt „ULK".

Reichhaltigste und billigste deutsche Zeitung.

Politische Zeitung — Berliner Lokal- und Gerichtszeitung — Communales — Provinzzeitung — Interessantes Feuilleton — Spannende Romane erster Autoren — Handelszeitung nebst vollständigem Courszettel — Unterrichts- und Erziehungswesen — Zahlreiche Spezialcorrespondenten — Privat-Telegramme — Parlaments-Verhandlungen — Ziehungs-Liste der Preussischen Lotterie — Anzeigeblatt.

Abonnements-Schein.

An das **Kaiserliche Postamt** zu ....

Der Unterzeichnete abonnirt hiermit auf das

„Berliner Tageblatt"

„Berliner Sonntagsblatt" nebst und Witzblatt „ULK"

pro **III. Quartal** 1877 für **5 Mark 25 Pf.**

Ort: **Name des Bestellers:**

....

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1877, April- und Mai-Heft enthält:

I. Geographisch-historische Skizzen. II. Von Oberlehrer Dr. Dondorff in Berlin.
II. 1. Thucydides, angez. von Gymnasial-Director Dr. Schütz in Stolp. — 2. Sallust, angez. von Dr. H. Wirz in Zürich. — 3. H. Hesselbarth, De pugna Cannensi, angez. von Oberlehrer Dr. H. J. Müller in Berlin. — 4. Apulei Madaurensis opuscula quae sunt de philosophia, angez. von demselben. — 5. Hiecke, Deutsche Lesebücher, angez. von Oberlehrer Dr. E. Voigt in Berlin. — 6. Oeffentliche Urtheile über die Ergebnisse der orthographischen Conferenz, angez. von Professor Dr. Imelmann in Berlin. — 7. J. Frischauf, Elemente der absoluten Geometrie, angez. von Dr. Hüssener in Berlin.
III. Schulverhältnisse in Elsass-Lothringen. Von Regierungs- und Schul-Rath Dr. Baumeister in Strassburg.
Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin: 6. Sophokles von Dr. Schneider in Berlin. — 7. Griechische Lyriker von Dr. Schröder in Berlin. — 8. Livius von Oberlehrer Dr. H. J. Müller in Berlin. (Schluss folgt.)

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 22. **Anzeiger** 1877.
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.
1877. III.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik. 1. Heft. Mit zwei lithographirten Tafeln. gr. 8. [198 S.] Geh. n. 5 M.

Flach, Dr. H., Docent in Tübingen, die beiden ältesten Handschriften des Hesiod und ihre Bedeutung für die Textkritik. Dazu ein Facsimile des Cod. Mod. XXXI, 39 oper. et d. v. 142—161. gr. 8. [32 S.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.
Erweiterter Separatabdruck aus den Verhandlungen der Tübinger Philologen-Versammlung.

Heerschelmann, G., Observationes Lucretianae alterae. 4. [40 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

Jahrbücher für classische Philologie. Herausgegeben von Alfred Fleckeisen, Professor in Dresden. IX. Supplementband. 1. Heft. gr. 8. [221 S.] Geh. n. 4 M.
Daraus besonders abgedruckt:

Furtwängler, A., Plinius und seine Quellen über die bildenden Künste. [S. 1—78.] n. 1 M. 60 Pf.

Müller, Ed., die Idee der Menschheit im hellenischen Alterthum. Aus dem Nachlass herausgegeben von Herm. Kraffert in Aurich. [S. 81—157.] n. 1 M. 60 Pf.

Wecklein, N., Curae criticae, und **Cl. Kellerbauer**, Kaiser Justinian's Leben. Nach den Quellen dargestellt. (Gratulationsschrift für L. Spengel.) [64 S.] n. 1 M. 20 Pf.

Neumann, Dr. C., Professor an der Universität zu Leipzig, einige Notizen hinsichlich der in neuerer Zeit gegen die Gesetze von Ampère und Weber erhobenen Einwände. Separatabdruck aus dem 11. Bande der Mathematischen Annalen. gr. 8. [S. 309—340.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.

Repertorium der literarischen Arbeiten aus dem Gebiete der reinen und angewandten Mathematik „Originalberichte des Verfassers". Gesammelt und herausgegeben von L. Königsberger und G. Zeuner. I. Bd. 5. Heft. gr. 8. [S. 349—444.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.
— do. I. Band compl. gr. 8. [444 S.] Geh. n. 7 M. 20 Pf.

Zeitschrift für Mathematik und Physik, herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction von Dr. O. Schlömilch, Dr. E. Kahl und Dr. M. Cantor. Supplement zur historisch-literarischen Abtheilung des XXII. Jahrgangs. Mit 2 lithographirten Tafeln. gr. 8. [198 S.] Geh. n. 5 M.
Inhalt: Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik. Erstes Heft. I. Das Rechnen im 16. Jahrhundert. Von P. Treutlein, Professor am Gymnasium zu Karlsruhe. II. Die homocentrischen Sphären des Eudoxus, des Kalippus und des Aristoteles. Mémoire, gelesen im lombardischen Institut zu Mailand am 26. Nov. 1874, von G. V. Schiaparelli, ins Deutsche übersetzt von W. Horn, königl. Lehrer der Mathematik in München.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

Cicero's Rede für Sex. Roscius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Friedrich Richter. Zweite Auflage, durchgesehen von Alfred Fleckeisen. gr. 8. [92 S.] Geh. 90 Pf.

Homer's Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Friedrich Ameis, Professor und Prorector am Gymnasium zu Mühlhausen in Thür. Erster Band. Erstes Heft. Gesang I—III. Dritte berichtigte Auflage, besorgt von Dr. C. Hentze, Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen. gr. 8. [VIII u. 184 S.] Geh. 90 Pf.

Homer's Ilias. Schulausgabe von K. F. Ameis. Anhang. I. Heft. Erläuterungen zu Gesang I—III. Zweite berichtigte und mit Einleitungen versehene Auflage, besorgt von Dr. C. Hentze, Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen. gr. 8. [201 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Horatius Flaccus, Q., Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck, Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. d. N. Neunte Auflage. gr. 8. [XX u. 272 S.] Geh. 2 M. 25 Pf.

Platonis Protagoras. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Julius Deuschle, weil. Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin. Dritte Auflage. Bearbeitet von Dr. Christian Wilhelm Joseph Cron, Rector und Professor des St. Anna-Gymnasiums in Augsburg. gr. 8. [188 S.] 1 M. 50 Pf.

Xenophon's Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferdinand Vollbrecht, Rector zu Otterndorf. Erstes Bändchen. Buch I—III. Mit einem durch Holzschnitte und drei Figurentafeln erläuterten Excurse über das Heerwesen der Söldner und mit einer Uebersichtskarte. Sechste verbesserte Auflage. gr. 8. [XII u. 209 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Leipzig, den 12. Juni 1877.

B. G. Teubner.

Soeben versandten wir als Neuigkeit:

Was ist der menschliche Geist?

Empirisch psychologisch beantwortet
von
Prof. J. J. Hoppe,
Doctor der Medicin und Philosophie, Mitglied der Kaiserl. Leop. Carol. Academie deutscher Naturforscher etc.

Preis: Mk. 1.20.

Diese Schrift könnte auch eine abgekürzte Psychologie genannt werden, denn sie giebt in gedrängter und klarer Darstellung eine Uebersicht der wichtigsten Seelenerscheinungen, und zwar von einem neuen Standpunkte aus. Der Herr Verfasser stützt sich ganz auf die durch die Anatomie und Physiologie gegebene Grundlage und gelangt von hier aus mittelst einer tiefen Einsicht zum vollen Blicke auf die Höhe der Leistungen des menschlichen Geistes, die ihre berechtigte Würdigung finden. Er erhebt den Leser von der Arbeitszelle der sensoriellen Centra und von der Zelle der Denkthätigkeit an bis zu dem gebietenden Selbstbewusstsein, von dem Zwange an, dem alles gesetzlich unterworfen ist, bis zu der die Naturnothwendigkeit durchbrechenden Freiheit, — überall nicht mehr aussprechend, als wozu die Thatsachen zwingen und stets die beiden Fragen festhaltend: was ist das Ganze und wie entstehen dessen Wirkungen, was ist der Geist und wie entstehen die geistigen Erscheinungen?

Ende vorigen Jahres erschien:

Hoppe, Prof. Dr. J. J., Die Zurechnungsfähigkeit, Erklärung, Entstehung und Herkunft. Preis: Mk. 3.

A. Stuber's Buch- & Kunsthandlung in Würzburg.

Verlag von S. CALVARY & Co. in Berlin.

Soeben erschien und ist direct sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Friedrich Ritschl.

Eine wissenschaftliche Biographie

von
Lucian Müller.

Preis: 2 Mark.

Für die Subscribenten auf **„Calvary's philologische und archäologische Bibliothek"** und auf den **„Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft"** ist der Preis auf **1 M. 50 Pf.** festgestellt.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sammlung Physiologischer Abhandlungen

herausgegeben von
W. Preyer.

Erste Reihe. Neuntes Heft:

Die Entwicklung des Farbensinnes

von Dr. Hugo Magnus,
Privatdocent der Augenheilkunde an der Universität Breslau.
gr. 8°. broch. Preis: M. 0,60.

Jena, 20. Juni 1877. **Hermann Dufft.**

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 23. **Anzeiger** 1877.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Verlagsbericht

der

Weidmannschen Buchhandlung in Berlin. 1877. April — Juni.

Archiv für slavische Philologie. Unter Mitwirkung von A. Leskien und W. Nehring herausgegeben von V. Jagić. II. Band. 2. Heft. gr. 8. geh. 6 M.

Becker, Joh. K., Lehrbuch der Elementar-Mathematik. I. Theil: Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für den Schulgebrauch. Erstes Buch: Das Pensum der Tertia und Secunda. (XII u. 186 S.) gr. 8. geh. 1 M. 60 Pf.

Corpus iuris civilis. Editio stereotypa altera. Volumen primum. Institutiones recognovit Paulus Krueger. Digesta recognovit Theodorus Mommsen. (58. XXXII u. 882 S.) gr. 4. geh. 10 M. Ausgabe auf Schreibpapier. 12 M.

— — — Editio stereotypa. Volumen secundum. Codex Justinianus recognovit Paulus Krueger. (XIV u. 513 S.) gr. 4. geh. 6 M. Ausgabe auf Schreibpapier. 9 M.

— — — Editio stereotypa. Fasciculus VIIII. Codex Justinianus recognovit Paulus Krueger. gr. 4. geh. 1 M. 20 Pf. Ausgabe auf Schreibpapier. 1 M. 80 Pf.

Friedlaender, J., Geschichte des Königlichen Münzkabinets zu Berlin. Zweite Auflage. (51 S.) gr. 8. geh. 1 M.

Gesta Apollonii regis Tyrii metrica ex codice Gandensi edidit Ernestus Duemmler. (20 S.) hoch 4. 1 M. 60 Pf.

Häusser's, L., Geschichte der französischen Revolution 1789 bis 1799. Herausgegeben von W. Oncken. Zweite Auflage. Lief. 2—6. gr. 8. geh. à 1 M.

Herder's sämmtliche Werke. Herausg. von Bernhard Suphan. Erster Band. (XLIV u. 548 S.) gr. 8. geh. 4 M. Ausgabe auf Schreibpapier. 6 M.

Heynacher, M., die Stellung des Silius Italicus unter den Quellen zum zweiten punischen Kriege. Separat-Abdruck aus dem Programm der Ilfelder Klosterschule von 1877. (68 S.) 4. geh. 2 M.

Hölzer, V., Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Griechische für Tertia. (IV u. 72 S.) 8. geh. 60 Pf.

Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin. Dritter Jahrgang. (1877.) Heft 1/2 p. 1/4. gr. 8. geh. 8 M.

Imelmann, J., die siebziger Jahre in der Geschichte der deutschen Literatur. Vortrag zum Besten eines Lehrerinnen-Feierabendhauses im Bürgersaale des Berliner Rathhauses. (52 S.) 8. geh. 80 Pf.

Keller, C., die Aufgaben einer Militär-Strafprocessordnung für das deutsche Reich. Zweite verbesserte Auflage. (35 S.) gr. 8. geh. 60 Pf.

Kletzsch, Th. B. A., methodisch bearbeitetes französisches Lesebuch für höhere Unterrichts-Anstalten. (VI u. 470 S.) gr. 8. geh. 4 M.

Lücking, G., die ältesten französischen Mundarten. Eine sprachgeschichtliche Untersuchung. (VI u. 266 S.) gr. 8. geh. 7 M.

Mätzner, Ed., französische Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen. Zweite Abtheilung. Zweite Auflage. gr. 8. geh. 2 M. 40 Pf.

Müller, David, alte Geschichte für die Anfangsstufe des historischen Unterrichts. Zweite Auflage. (IV u. 166 S.) 8. geh. 1 M. 60 Pf.

Müller, Richard, das Gesetz der zehn Tribunen. Abdruck aus dem Programm des Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. (32 S.) 4. geh. 1 M.

Pappi Alexandrini collectionis quae supersunt e libris manu scriptis edidit latina interpretatione et commentariis instruxit Fridericus Hultsch. Volumen II insunt librorum VI et VII reliquiae. (VIII u. S. 473—1020.) gr. 8. geh. 20 M.

Perthes, H., lateinische Formenlehre zum wörtlichen Auswendiglernen. Mit Bezeichnung sämmtlicher langen Vocale von Dr. Gustav Löwe. Zweite Auflage. (VIII u. 56 S.) gr. 8. geh. 60 Pf.

Sander, M., der Sprachgebrauch des Rhetors Annaeus Seneca. I. (21 S.) 4. geh. 1 M. 20 Pf.

Seuffert, B., Maler Müller. Im Anhang Mittheilungen aus Müller's Nachlass. (VIII u. 639 S.) gr. 8. geh. 10 M.

Tell, Wilh., lateinisches Lesebuch für Sexta und Quinta im Anschluss an die Grammatik von Ellendt-Seyffert. Zweite Auflage. (248 S.) 8. geh. 1 M. 60 Pf.

Vega, G. Freiherr von, logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. Einundsechszigste Auflage. Neue vollständig durchgesehene und erweiterte Stereotyp-Ausgabe. Bearbeitet von Dr. C. Bremiker. (XXXII u. 575 S.) gr. 8. geh. 4 M. 20 Pf.

Entscheidungen, civilrechtliche, der obersten Gerichtshöfe Preussens für die gemeinrechtlichen Bezirke des Preussischen Staates zusammengestellt von G. Fenner und H. Mecke. Achter Jahrgang. 1. Heft. gr. 8. geh. Preis des Bandes von 4 Heften 6 M. Preis des einzelnen Heftes 2 M.

Hermes. Zeitschrift für classische Philologie unter Mitwirkung von R. Hercher, A. Kirchhoff, Th. Mommsen, J. Vahlen herausgegeben von E. Hübner. XII. Band. 3. Heft. gr. 8. geh. als Rest.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur unter Mitwirkung von K. Müllenhoff und W. Scherer herausgegeben von Elias Steinmeyer. Neue Folge. IX. Band. 2. u. 3. Heft. gr. 8. geh. als Rest

Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen. Herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern. XXXI. Jahrgang. Der neuen Folge XI. Jahrgang, 3.—6. Heft. gr. 8. geh. als Rest.

Zeitschrift für Numismatik. Redigirt von Dr. A. von Sallet. V. Band. 1. Heft. Mit Tafel I—V und 8 Holzschnitten. gr. 8. geh. Preis des Bandes von 4 Heften 14 M. Preis des einzelnen Heftes 4 M.

Caesaris, C. Julii, commentarii de bello Gallico. Erklärt von Friedrich Kraner. Zehnte verbesserte Auflage von W. Dittenberger. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. (395 S.) 8. geh. 2 M. 25 Pf.

Ciceronis, M. Tullii, Cato maior de senectute. Erklärt von Julius Sommerbrodt. Achte Auflage. (84 S.) 8. geh. 75 Pf.

Ciceros Brutus de claris oratoribus. Erklärt von Otto Jahn. Vierte Auflage bearbeitet von A. Eberhard. (208 S.) 8. geh. 1 M. 80 Pf.

Livi, Titi, ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. Vierter Band, erstes Heft: Buch XXI. Sechste verbesserte Auflage. (IV u. 148 S.) 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Vergil's Gedichte. Erklärt von Ph. Ladewig. Zweites Bändchen: Aeneide. Buch I—VI. Achte Auflage von C. Schaper. (VI u. 264 S.) 8. geh. 1 M. 80 Pf.

Boileau, Épîtres. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten herausgegeben von F. Thümen. (XVI u. 64 S.) 8. geh. 75 Pf.

Delavigne, C., Louis XI. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten mit Erläuterungen herausgegeben von K. Graeser. (XI u. 133 S.) 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Dickens, Ch., a christmas carol in prose. Being a ghost story of christmas. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von F. Fischer. (87 S.) 8. geh. 75 Pf.

Mirabeau's ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erläutert von H. Fritsche. Erstes Heft: Reden aus dem Jahre 1789. (144 S.) 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Molière's ausgewählte Lustspiele. Herausg. von K. Brunnemann.
IV. Band: Le bourgeois gentilhomme. (XVI u. 105 S.) 8. geh. 1 M. 20 Pf.
V. Band: Les precieuses ridicules. (58 S.) 8. geh. 60 Pf.
VI. Band: Les femmes savantes. (106 S.) 8. geh. 90 Pf.

Montesquieu, considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence. Herausg. von G. Erzgraeber. (XI u. 156 S.) 8. geh. 1 M. 50 Pf.

Rollin, Ch., histoire d'Alexandre le Grand. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten bearbeitet von O. Collmann. (160 S.) 8. geh. 1 M. 50 Pf.

Sand, G., la petite Fadette. Herausgegeben und erläutert von C. Sachs. (VI u. 139 S.) 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Scribe, E., Bertrand et Raton ou l'art de conspirer. Herausgegeben von O. Dickmann. (XXII u. 105 S.) 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Swift, J., Gullivers travels a voyage to Liliput and Brobdingnag. Für den Schulgebrauch bearbeitet von E. Schridde. (X u. 163 S.) 8. geh. 1 M. 50 Pf.

Voltaire, histoire de Charles XII, roi de Suède. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von E. Pfundheller. (XX u. 238 S.) 8. geh. 1 M. 80 Pf.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 24. # Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung. **1877.**

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 25. **1877.**

Anzeiger
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1877/78.

I.
Jena, Basel, Strassburg, Dorpat, Zürich.

1. Jena.

Grimm, P. I. Johannes' Evangelium; 6st. II. Examinatorium über Dogmatik und Dogmengeschichte; 6st. pr.
Hase, P. I. Kirchengeschichte von 500—1750; 6st. II. Leitung der Uebungen des theologischen Seminars, Abtheilung für Kirchengeschichte und Dogmatik; 2st.
Hilgenfeld, P. I. Einleitung in das A. T.; 6st. II. Matthäus, Marcus, Lucas; 6st. III. Kirchengeschichte 1.; 6st.
Lipsius, P. I. Briefe an die Römer und Galater; 6st. II. Dogmatik; 8st. III. Leitung der Uebungen des theologischen Seminars, neutestamentliche Abtheilung; 2st.
Pünjer, P.-D. I. Geschichte der neueren Theologie; 2st. II. Geschichte und Lehrbegriff der kleineren protestantischen Kirchengemeinschaften; 2st.
Seyerlen, P. I. Philosophische und theologische Ethik; 6st. II. Homiletik; 3st. III. Uebungen des homiletischen und katechetischen Seminars; 2st.
Siegfried, P. I. Hiob; 5st. II. Leitung der Uebungen des theologischen Seminars, alttestamentliche Abtheilung; 2st.
Spiess, P.-D. I. Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften; 4st. II. Briefe des Petrus und Judas; 3st. III. Geschichte des Heidenthums; 2st. gr. IV. Homiletische Uebungen; 2st.

Danz, P. I. Geschichte des römischen Civilprocesses; 2st. II. Institutionen des römischen Rechts; 6st. III. Römischrechtliche Uebungen im juristischen Seminar.
Gösch, P.-D. I. Pandektenrepetitorium; 5st. II. Summ. Process und Concursprocess; 2st.
Hildebrand, P. I. Nationalökonomie; 5st. II. Uebungen des staatswissenschaftlichen Seminars; 2st. III. Uebungen des statistischen Seminars.
Kniep, P. I. Geschichte des römischen Rechts; 6st. II. Erklärung des 4. Buches von Gaius; 2st. III. Pandektenprakticum; 2st.
Knitschky, P. Völkerrecht; 3st.
Langenbeck, P. I. Pandekten 2.; 4st. II. Ueber Separationen der Fluren und Ablösung der Grundlasten; 2st. III. Handels- und Wechselrecht; IV. Strafrecht des deutschen Reiches; 5st. V. Processpraxis; 2st. VI. Referirkunst; 2st.
Leist, P. Exegetische Uebungen im juristischen Seminar.
Luden, P. I. Strafprocess des deutschen Reichs; 3st. II. Strafrechtliche Uebungen im juristischen Seminar.
Meyer, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. II. Kirchenrecht; 4st. III. Deutschrechtliche Uebungen im juristischen Seminar.
Muther, P. I. Pandekten, 1.; 6st. II. Civilistische Uebungen im juristischen Seminar.
Schulz, P.-D. Deutsches Privatrecht; 6st.
Wendt, P. I. Pandekten, 2.; 4st. II. Handels-, Wechsel- und Seerecht; 5st. III. Civilprocess; 5st.

Abbe, P. I. Mathematische Theorie der Gravitation, der Elektrizität und des Magnetismus; 4st. II. Mathematische Optik 2.; 4st.
Artus, P. I. Allgemeine Chemie. II. Chemische Uebungen. III. Kritische Einleitung zur deutschen Pharmacopoe.
Bardeleben, P.-D. I. Topographische Anatomie des Menschen; 4st. II. Knochen- und Bänderlehre; tägl. III. Nerven und Sinnesorgane des Menschen; 3st. IV. Präparirübungen; tägl.
Detmer, P.-D. I. Experimentalphysiologie der Pflanzen; 3st. II. Allgemeine Grundsätze des Pflanzenbaues; 2st.
Falke, P. Uebersicht der Thierarzneiwissenschaft und ihr nothwendiger Studiengang.
Frege, P.-D. I. Analytische Geometrie des Raumes; 4st. II. Abel'sche Integrale; 4st.
Frommann, P. I. Histologie; 3st. II. Cursus der Histologie; 4st.
Geuther, P. I. Allgemeine Experimentalchemie; 1st. II. Organische Chemie; 2st. III. Chemisches Practicum.
Gutzeit, P. I. Analytische Chemie; 2st. II. Stöchiometrie; 2st. III. Pharmacie 1.; 3st. IV. Pharmaceutisch-chemisches Examinatorium; 3st.
Haeckel, P. I. Zoologie; 5st. II. Zoologischer Uebungscurs; 4st. pr.
Hallier, P. I. Kryptogamenkunde; 4st. II. Examinatorium und Repetitorium der Botanik; 2st. III. Botanische Pharmacognosie; 5st. IV. Excursionen zur Aufsuchung von Kryptogamen; publ.
Hertwig, O., P.-D. I. Anleitung zu selbständigen histologischen und zootomischen Arbeiten; 4st. pr. II. Entwicklungsgeschichte des Menschen; 2st. III. Naturgeschichte der menschlichen Parasiten; 1st. gr.
Hertwig, R., P.-D. I. Anleitung zu selbständigen histologischen und zootomischen Arbeiten; 4st. II. Naturgeschichte der Gliederthiere; 2st. pr. III. Allgemeine Gewebelehre; 1st. gr.
Langer, P.-D. I. Theorie der bestimmten Integrale; 4st. II. Uebungen in der Integralrechnung; 2st.
Langethal, P. I. Landwirthschaftliche Mineralogie, Geognosie und Bodenlehre. II. Pflanzenbau.
Müller, P. I. Allgemeine Pathologie, allgemeine pathologische Anatomie; 3st. II. Klinische und poliklinische Sectionen.
Nothnagel, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 4st. II. Auscultations- und Percussionscursus; 3st. III. Medicinische Klinik und Poliklinik; 6st.
Oehmichen, P. I. Geschichte der Landwirthschaft; 1st. II. Landwirthschaftliche Betriebslehre; 2st. III. Rindviehzucht; 3st. IV. Landwirthschaftliches Seminar; 2st. pr.
Pott, P.-D. I. Düngerlehre. II. Lehre von der Fütterung der landwirthschaftlichen Nutzthiere.
Preyer, P. I. Allgemeine Physiologie und 1. Theil der Physiologie; 5st. II. Physiologisches Conversatorium; 2st. pr., gr. III. Arbeiten im physiologischen Laboratorium; tägl. pr., gr.
Reichardt, P. I. Elemente der Chemie; 3st. II. Agriculturchemie; 5st. III. Gerichtliche Chemie; 1st. IV. Chemisch-praktische Uebungen; tägl. V. Pharmacie.
Ried, P. I. Chirurgie; 4st. II. Chirurgische Klinik und Poliklinik; tägl. III. Verbandcursus; 2st.
Schäffer, P. I. Differential- und Integralrechnung; 6st. II. Populäre Astronomie; 2st. III. Physik nebst Anleitung zum Experimentiren; 4st. pr. IV. Ueber Telegraphen und andere durch Elektrizität bewegte Maschinen; 1st. publ.
Schillbach, P. I. Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten; 3st. II. Klinik für Augen- und Ohrenkrankheiten; 2st. III. Augenoperationscursus.
Schmid, E., P. Allgemeine Geologie; 4st. II. Optische Mineralogie; 2st. III. Mineralogische Uebungen.
Schultze, P. Geburtshilfliche und gynäkologische Klinik und Poliklinik; 6st. II. Gesammte Geburtshilfe; 4st. III. Cursus geburtshilflicher Operationen; 4st. IV. Curs gynäkologischer Untersuchungen gemeinschaftlich mit P.-D. Frank.
Schuster, P.-D. I. Anatomie und Physiologie der Hausthiere; 3st. II. Ueber die wichtigsten Arzneimittel der Thierheilkunde; 2st. III. Veterinärklinik; tägl.
Schwalbe, P. I. Anatomie des Menschen; 8st. II. Anatomie des Gehirns; 2st. III. Präparirübungen; tägl.
Seidel, P. I. Receptirkunst; 2st. II. Gerichtliche Medizin; 3st.
Siebert, P. Psychiatrische Klinik; 3st.
Snell, P. I. Analyt. Mechanik 2.; 3st. II. Anthropologie; 3st.
Strasburger, P. I. Kryptogamenkunde; 3st. II. Mikroskopischer Cursus; 4st. III. Ueber Pflanzenbefruchtung; 1st. IV. Leitung selbständiger botanischer Arbeiten.

Bährens, P. I. Erklärung der Satiren des Horaz. II. Philologische Uebungen.
Böhtlingk, P.-D. I. Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Karl dem Grossen bis zur Reformation; 3st. II. Historische Uebungen innerhalb des Mittelalters; 1st. pr., gr.
Cappeller, P. I. Prâkrit-Dialecte. II. Böhtlingk's Chrestomathie. III. Câlidâsas Mâlavikâgnimitram.
Delbrück, P. I. Einleitung in das Studium der vergleichenden Grammatik; 2st. pr. II. Grammatische Uebungen im Anschluss an Cauer's delectus inscriptionum Graecarum; 2st. publ. III. Interpretation vedischer Hymnen und des Catapathabrâhmana.
Eucken, P. I. Geschichte der Philosophie vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart; 4st. II. Geschichte und Hauptprobleme der Psychologie; 2st. III. Erklärung ausgewählter Abschnitte aus Aristoteles' Schrift über die Seele; 1st. pr., gr. IV. Erörterung philosophischer Grundbegriffe in Anknüpfung an Cartesius principia philosophiae; 1st. pr., gr.
Fortlage, P. I. Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften; 4st. II. Religionsphilosophie; 4st.
Gädechens, P. I. Einleitung in die Archäologie der classischen Kunst; 3st. II. Elemente der griechischen und römischen Numismatik mit Demonstr. im Münzkabinet; 1st. III. Ausgra-

bungen in Olympia, Mykenä und Troia; 1st. publ. IV. Archäologisches Seminar; 1st.
Klopfleisch, P. I. Deutsche Mythologie; 2st. II. Uebungen auf dem Gebiete deutscher Mythologie; 2st. gr.
Rohde, P. I. Erklärung von Plato's Gastmahl; 2st. publ. II. Geschichte der prosaischen Literatur der Römer; 4st. III. Im philologischen Seminar: Andocides.
Schmidt, A., P. I. Neueste Geschichte von 1815—1848; 4st. II. Historische Uebungen; 2st. publ.
Schmidt, M., P. I. Einleitung in d. Homer; 2st. II. Metrik; 4st. III. Im philologischen Seminar: Tacitus.
Sievers, P. I. Geschichte der altgermanischen Literatur; 4st. II. Beowulf; 2st. III. Uebungen des deutschen Seminars; 2st.
Stickel, P. I. Kleine Propheten mit Geschichte des hebräischen Prophetismus; 5st. II. Syrische Schriftsteller; 2st. publ. III. Arabische Grammatik und Schriftsteller; 2st. publ. IV. Orientalisches Seminar.
Stoy, P. I. Psychologie; 3st. II. Pädagog. Seminarverhdlg. III. Tägl. pädagog. Practicum. IV. Gymnasialpädagogik; 3st.
Stoy, P.-D. I. Geschichte der Pädagogik von Comenius bis Pestalozzi; 4st. II. Pädagogisches Conversatorium; 2st. III. Elementarmathematische Uebungen; 2st.
Vermehren, P. Topographie des alten Rom; 2st
Volkelt, P.-D. I. Geschichte und Hauptprobleme der Aesthetik; 2st. II. Aesthetische Uebungen auf Grundlage von Kant's Kritik der Urtheilskraft.; gr.

2. Basel.

Kaftan, P. I. Neutestamentliche Theologie; 4st. II. Darstellung und Kritik des Lehrsystems der römisch-katholischen Kirche; 2st. III. Lectüre von Schleiermachers Glaubenslehre; 1st.
Kautzsch, P. I. Erklärung des Buches Hiob; 4st. II. Hebräische Grammatik; 2st. III. Erklärung des Mischnutraktats Pirke Aboth; 2st. III. Exeget. Gesellschaft des A. T.
von Orelli, P. I. Einleitung in das A. T.; 3st. II. Allgemeine Religionsgeschichte; 3st. III. Interpretationsübungen aus dem Buch der Richter. IV. Syrische Sprachlehre; 2st.
Overbeck, P. I. Erklärung des Evangeliums des Johannes; 4st. II. Geschichte der christl. Literatur bis Eusebius; 2st. III. Lectüre von Augustinus Enchiridion ad Laurentium; 1st.
Riggenbach, P. I. Einleitung in das N. T. Zweiter specieller Theil: Einleitung in die neutestamentl. Schriften; 4st. II. Erklärung des Briefes an die Römer; 4st. III. Katechet. Uebungen. IV. Conversatorium.
Schmidt, P. I. Culturgesch. der christl. Zeit von der Reformation bis zur Gegenwart; 3st. II. Exegetische Uebungen zu den paulin. Briefen; 2st. III. Philipperbrief; 1st. IV. Theolog. Societät.
Stähelin, P. I. Kirchengeschichte seit 1648; 5st. II. Geschichte der Predigt; 2st. III. Repetitorium der neueren Kirchengeschichte.
Stockmeyer, P. I. Einleitung in die Pastoralbriefe sammt Erklärung der beiden kleineren; 2st. II. Homilet. Seminar I.

Heusler, P. I. Deutsches Privatrecht; 6st. II. Theorie der summarischen Processe und des Concursprocesses; 2st. III. Civilprocesspracticum; 1st.
Miaskowski, P. I. Nationalökonomie I; 4st. II. Nationalökonomie II; 3st. III. Staatswissenschaftl. Uebungen; 1—2st.
Schnell, P. Schweizerische Rechtsgeschichte, zweiter Theil (Geschichte des Privatrechts); 5st.
Schulin, P. I, Pandekten, erster und zweiter Theil; 12st. II. Geschichte des römischen Civilprocesses; 3st. III. Interpretatorium; 2st. publ.
Speiser, P. Handelsrecht, mit Bearbeitung von Rechtsfällen; 3st.
Teichmann, P. I. Strafrecht; 4st. II. Kirchenrecht; 4st. III. Strafrechtspracticum; 1st. publ.
v. Wyss, P. I. Schweizerisches Civilrecht. Erster Theil; 4st. II. Civilpracticum; 2st.

Balmer, P.-D. Darstellende Geometrie, I. Theil, (Krystallformen); 2st.
Bischoff, P. I. Geburtshilfl. gynäkol. Klinik; 3st. II. Geburtshilfl. Operationscursus; 2st. III. Frauenkrankheiten; 2st.
Fritz Burckhardt, P. Ebene u. sphärische Trigonometrie; 2st.
Burckhardt-Merian, P.-D. I. Krankheiten des Gehörorgans; 2st. II. Ohren-Klinik; 2st.
Cartier, P.-D. Anthropologie.
Fiechter, P.-D. I. Pathologie und Therapie des Fiebers; 2st. II. Geschichte der Medizin; 2st.
Göttisheim, P.-D. I. Oeffentl. Gesundheitspflege; 2st. II. Ueber Städtereinigung; 1st.
Hagenbach-Bischoff, P. I. Experimentalphysik II.; 6st. II. Mechan. Wärmetheorie; 3st. III. Physical. Uebungen im Laboratorium; 2st.
Hagenbach-Burckhardt, P. I. Klinik im Kinderspital; 1st. II. Kinderkrankheiten; 2st.
Hoffmann, P. I. Anatomie des Menschen I.; 9st. II. Secirübungen; täglich. III. Anatom. Kränzchen; publ.
Hoppe, P. I. Allgem. Therapie; 3st. II. Arzneiwirkungslehre; 3st. III. Diätetik.
Immermann, P. I. Medizin. Klinik; 8st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 4st.
Kinkelin, P. I. Algebr. Analysis; 3st. II. Differentialgleichungen; 3st. III. Elliptische Functionen; 2st. IV. Mathematische Uebungen; 1st.
Krafft, P. I. Technologie der Kohlenstoffverbindungen; 2st. II. Chemisches Kränzchen. III. Repititorium der anorganischen Chemie; 1st.
Massini, P. I. Poliklinik im Spital; 6st. II. Arzneimittellehre; 4st.
Merian, P. Paläontologie; 3st.
Miescher, Vater, P. Ein Abschnitt aus der speciellen pathologischen Anatomie; 2st.
Miescher, Sohn, P. I. Physiologie II.; 4st. II. Physiologische Chemie; 2st. III. Physiologisches Kränzchen; 2st. publ.
Müller, P. I. Mineralogie; 4st. II. Geologie mit Excursionen; 4st. III. Uebungen im Bestimmen der Mineralien; 2st.
Pfeffer, P. I. Allgemeine Botanik (Anatomie, Morphologie, Physiologie); 5st. II. Mikroskopische Uebungen für Anfänger; 4st. III. Botanisches Practicum für Fortgeschrittene.
Piccard, P. I. Organische Chemie; 6st. II. Chemische Uebungen für Mediciner; 9st. III. Chemisches Practicum; tägl.
Roth, P. I. Specielle patholog. Anatomie; 5st. II. Secirkursus. III. Arbeiten im patholog.-anatom. Institut.
Rütimeyer, P. I. Naturgeschichte der Wirbelthiere; 6st. II. Ueber einzelne Capitel der Paläontologie; 2st.
Schiess, P. I. Ophthalmol. Klinik; 3st. II. Ophthalmol. Poliklinik; 3st. III. Theoret. Augenheilkunde; 3st.
Schulin, P.-D. I. Osteologie und Syndesmologie; 6st. II. Secirübungen.
Socin, P. I. Chirurg. Klinik; 8st. II. Allgem. Chirurgie; 5st. III. Medizin.-chirurg. Kränzchen in Verbindung mit P. Immermann und P. Wille; publ.
De Wette, P.-D. Gerichtliche Medizin; 2st.
Wille, P. I. Theoret. Psychiatrie; 2st. II. Psychiatr. Klinik; 2st. III. Forense Psychiatrie; 2st. IV. Psychiatrisches Kränzchen; publ.

Bernoulli, P. I. Römische Staatsalterthümer; 3st. II. Archäologische Uebungen; 1st.
Boos, P.-D. I. Deutsche Verfassungsgeschichte; 3st. II. Römische Verfassungsgeschichte; 3st. III. Histor. Uebungen; 2st. IV. Diplomat. Uebungen; 2st.
Jacob Burckhardt, P. I. Geschichte der Revolutionszeitalters; 5st. II. Kunst des XVII. u. XVIII. Jahrh.; 3st.
Hagenbach, P.-D. I. Sophokles Antigone; 2st. II. Lateinische Stilübungen; 2st. publ.
Heyne, P. I. Einführung in das Studium der deutschen Philologie; 3st. II. Ueber Lessing; 2st. III. Germanist. Kränzchen.
Mähly, P. I. Geschichte d. griech. Literatur; 4st. II. Horaz' Briefe; 2st. III. Rhetorik u. declamator. Uebungen; 1st. IV. Im philol. Seminar: Plinius' Briefe; 1st.
Merian, P. I. Medea von Euripides; 2st. II. Jugurtha von Salustius; 2st.
Meyer, P.-D. Tacitus Germania; 2st.
Misteli, P. I. Uebersicht d. indogerm. Sprachen mit Interpretation von Texten; 3st. II. Interpretationen von Plautus' Menächmen; 2st. III. Interpret. von Kalidasa's Çakuntala; 2st. IV. Pädagog.-grammat. Kränzchen; 2st.
v. d. Mühll, P.-D. I. Elemente der vergl. Grammatik der indogerman. Sprachen; 4st. II. Cursus der Lautphysiologie; 1st.
Nietzsche, P. I. Aeschylus Choephoren; 3st. II. Die Rhetorik des Aristoteles; 2st. III. Griech. Elegiker (im philologischen Seminar); 1st.
Siebeck, P. I. Einleitung in die Philosophie; 1st. II. Lesung und Erklärung von Kant's Kritik der reinen Vernunft; 3st. III. Aesthetik; 3st. IV. Pädagog. Seminar; 2st.
Soldan, P. I. Einleitung in die vergl. roman. Sprachwissenschaft; 2st. II. Provençal. Grammatik, mit Erklärung ausgew. Abschnitte aus Bartsch Chrestomathie provençale; 2st. III. Erklärung von Shakespeare's Hamlet; 2st. IV. Roman. Kränzchen.
Steffensen, P. Geschichte der Philosophie in der Christenheit bis auf Kant; 4st.
Vischer, P. I. Geschichte der schweizer. Bundes- und Cantonalstaatsrechts bis 1798; 3st. II. Histor. Uebungen; 1st.
Wackernagel, P. I. Einführung in die griech. Dialecte; 1st. II. Sanskritgrammatik; 3st. III. Panini; 2st.

3. Strassburg.

Baudissin, Graf, P. I. Geographie von Palästina; 1st. gr. II. Auslegung der Genesis; 4st. III. Alttestamentl. Seminar; 2st. pr., gr.
Cunitz, P. I. Erklärung der kathol. Briefe; 4st. II. Erklärung des Galaterbriefs und einiger kleineren Briefe Pauli; 2st. gr. III. Theolog. Societät; 2st. pr., gr.
Holtzmann, P. I. Theologie des N. T.; 4st. II. Geschichte des apostol. und nachapostol. Zeitalters mit Erklärung der Apostelgeschichte; 3st. III. Wesen der Religion; 1st. pr., gr. IV. Neutestamentl. Seminar; 2st. pr., gr.
Kayser, P. I. Auslegung des Buches Hiob; 4st. II. Erklärung der Apokalypse; 2st. gr. III. Hebräisches Seminar: Grammat. Uebungen; 2st. pr., gr.

Krauss, P. I. Symbolik; 4st. II. Homiletik; 3st. III. Pract. Erklärung der altkirchl. Perikopen; 1st. gr. IV. Homilet. Seminar; 2st. pr., gr.
Lobstein, P.-D. Dogmatik II.; 5st.
Reuss, P. I. Literatur und Religionsgeschichte der Hebräer; 6st. II. Ausgew. Stücke aus den Apokryphen des A. T.; 2st. gr.
Zöpffel, P. I. Allgem. Kirchengesch. vor der Reformation bis Schlusse des XVIII. Jahrh.; 4st. II. Verhältniss von Staat u. zum Kirche im 19. Jahrh.; 2st. III. Kirchenhistor. Repetitorium; 2st. pr., gr.

Altheff, P. I. Französ. Civilrecht excl. des Obligationenrechts; 5st. II. Französ. Obligationenrecht; 2st. publ.
Bremer, P. I. Institutionen; 5st. II. Röm. Rechtsgeschichte; 6st. III. Pandektenpraktikum; 2st.
Geffcken, P. I. Völkerrecht; 4st. II. Geschichte der Oriental. Frage; 1st. pr., gr.
Knapp, P. I. Socialpolit. Geschichte Englands und Frankreichs vom Jahre 1789 an; 4st. II. Nationalökon. und stat. Uebungen; 2st.
Köppen, P. Pandekten mit Anschluss des Erbrechts; 15st.
Laband, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Handels-, Wechsel- und Seerecht; 6st.
Merkel, P. I. Encyklopädie als Einleitg. in das Rechtsstudium; 2st. II. Strafrecht; 6st.
Nissen, P. I. Strafprocess; 3st. II. Civilgerichtl. Uebungen; 2st.
Schmoller, P. I. Prakt. Nationalökonomie; 5st. II. Nationalök. und statist. Uebungen; 2st.
Schultze, P. Deutsche Gerichtsverfassung und deutsches Cicilprocessrecht incl. der Concurs- nnd der summ. Processe; 6st.
Sohm, P. I. Deutsches Privatrecht; 7st. II. Kirchenrecht und Eherecht; 5st.
Zimmermann, P. I. Geschichte des röm. Civilprocesses; 3st. II. Erbrecht als Theil der Pandekten; 4st. III. Exeget. Uebungen im Corpus iuris; 2st. IV. Exegese vom Gajus liber IV.; 1st. gr.

Aubenas, P. I. Accouchements; 3st. II. Vices de conformation du bassin; 1st. gr.
de Bary, P. I. Die Lehre von der Pflanzenzelle; 1st. gr. II. Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 4st. III. Arbeiten im botan. Laboratorium; tägl. pr.
Baumann, P.-D. Repetitorium der organ. Chemie; 3st. pr.
Benecke, P. I. Palaeontologie; 5st. II. Palaeontol. Uebungen; gr. III. Anleitg. zu selbstständ. Arbeiten in den Gebieten der Geologie und Palaeontologie; pr., gr.
Christoffel, P. I. Theorie der partiellen Differentialgleichungen; 4st. II. Theorie der Determinanten und Anwendung derselben auf Fragen der Integralrechnung; 2st. pr., gr.
Fischer, P.-D. Repetitorium und Examinatorium der Chirurgie; 4st.
Fittig, P. I. Allgem. Experimentalchemie; 5st. II. Chem. Untersuchungen und Uebungen im Laboratorium; tägl. pr.
Flückiger, P. I. Pharmakognosie mit Einschluss technisch wichtiger Rohstoffe des Pflanzenreichs. II. Demonstrationen zur Pharmakognosie; gr. III. Darstellung von Präparaten und prakt. Uebungen und Untersuchungen im Laboratorium des pharmaceut. Institutes; tägl.
Friedländer, P.-D. Ueber die Krankheiten der Respirationsorgane mit Demonstrationen; 1st.
Goltz, P. I. Experimental-Physiologie II.; 6st. II. Muskelphysiologie; 1st. gr. III. Uebungen im physiol. Laboratorium; pr.
Götte, P. Vergl. Morphologie des Nerven- und Skeletsystems d. Wirbelthiere; 4st.
Groth, P. I. Mineralogie; 7st. II. Anleitung zu selbstständigen Untersuchungen auf dem Gebiete des Mineralogie und physikal. Krystallographie.
Gusserow, P. I. Theoret. Geburtshilfe; 4st. II. Geburtshilfl. gynäkol. Klinik; 6st.
Harnack, P.-D. I. Repetitorium der Arzneimittellehre mit Demonstrationen und prakt. Uebungen; 2st. pr. II. Diätetik der Genussmittel; 1st. gr.
Hoppe-Seyler, P. I. Physiolog. und patholog. Chemie; 5st. II. Praktisch. medicin. chem. Kursus; 12st. III. Arbeiten im physiolog. chem. Laboratorium; pr. IV. Hygieine, chem. Theil; 1st. gr.
Jolly, P. I. Theoret. Psychiatrie; 2st. II. Psychiatr. Klinik; 3st.
Jössel, P. I. Osteologie und Syndesmologie; 3st. II. Topogr. Anatomie I.; 6st.
Kohts, P. Kinderklinik und Kinderkrankheiten; 2st.
Krieger, P.-D. Hygieine; 3st.
Kuhn, P.-D. I. Ueber Otorrhöe; 1st. gr. II. Klinik der Ohrenkrankheiten; 5st.
Kundt, P. I. Experimentalphysik II.; 5st. II. Uebungen im physikal. Laboratorium; 6st.
Kussmaul, P. I. Krankheiten der Respirationsorgane; 3st. II. Allgemeine Neurosen; 1st. gr. III. Medicin. Klinik; 9st. IV. Medicin. Poliklinik; tägl.
Laqueur, P. I. Klinik der Augenkrankh.; 8st. II. Kursus der Ophthalmoskopie, für Geübtere; pr.
Lücke, P. I. Specielle Chirurgie II; 4st. II. Chirurg. Klinik u. Poliklinik.

Raehlmann, P.-D. I. Krankheiten der Linse und des Glaskörpers; 1st. gr. II. Kursus der Ophthalmoskopie; pr.
v. Recklinghausen, P. I. Allgem. pathol. Anatomie u. Physiologie; 5st. II. Geschichte der Medicin; 1st. gr. III. Demonstrationen der pathol. Anatomie mit Sectionsübungen; 6st. IV. Mikroskop. Kursus der pathol. Histologie, mit Arbeiten im Laboratorium; 6st.
Reye, P. I. Analyt. Geometrie des Raumes II.; 3st. II. Zahlentheorie; 3st. III. Uebungen im mathemat. Seminar; 2st. pr., gr.
Röntgen, P. I. Elektrodynamik u. Magnetismus; 4st. II. Ueber elektrostatische Messungen; 1st.
Rose, P. I. Chemische Technologie; 5st. II. Chem. Uebungen und Untersuchungen im Laboratorium; tägl. pr.
Rosenbusch, P. I. Einleitung in die Petrographie; 2st. II. Mikroskop. Demonstrat. und Uebungen; pr., gr. III. Anleitung zu selbstständ. petrographischen Arbeiten f. Geübtere; pr., gr.
Roth, P. I. Algebr. Analysis: Differential- u. Integralrechnung I.; 4st. II. Analyt. Geometrie der Ebene; 2st. III. Theorie der Raumcurven und Flächen; 2st.
Oscar Schmidt, P. I. Zoologie; 3st. II. Naturgeschichte der Eingeweidewürmer; 1st. publ. III. Uebungen f. die Zuhörer; pr., gr.
Graf zu Solms-Laubach, P. I. Uebersicht der kryptogamen Gewächse mit Ausschluss der Archegoniaten; 2st. II. Ueber die wichtigeren Medizinalpflanzen; 1st.
Sonnenburg, P.-D. I. Ueber Luxationen; 1st. gr. II. Verband- und Operationslehre nebst Verbandkursus; 4st.
Schimper, P. Palaeophytologie; 3st.
Schmiedeberg, P. I. Experimentelle Pharmakologie und Arzneimittellehre; 3st. II. Toxikologie; 1st. gr. III. Arbeiten im pharmakol. Laboratorium; pr.
Strohl, P. I. Gerichtl. Medizin; 3st. II. Forens. Psychiatrie; 2st. gr.
Waldeyer, P. I. Systemat. Anatomie des Menschen 1; 11st. II. Vergl. Anatomie der Skelet- und Integumentalgebilde; 3st. III. Entwicklungsgeschichte; 2st. IV. Präparirübungen. V. Leitung specieller prakt. Arbeiten im anatomischen Institute; pr. VI. Präparirübungen; tägl.
Wieger, P. I. Geschichte der Medizin I.; 1st. gr. II. Klinik der syphilit. und Hautkrankheiten; 2½ st. pr.
Winnecke, P. Elemente der Astronomie; 4st. pr. II. Fixsternkunde; 1st. publ. III. Prakt. Uebungen an den Instrumenten der Sternwarte; pr.
v. Wroblewski, P.-D. I. Einleitung in die mechanische Wärmetheorie; 1st. II. Einleitung in die prakt. Physik; 2st.

Baragiola, P.-D. I. Einführung in die italien. Sprache; 2st. II. Spiegazione dell Orlando Furioso dell Ariosto; 2st. III. Uebersetzung von Molières Avare in's Italienische; 2st. pr., gr.
Baumgarten, P. I. Geschichte der Zeit der Religionskriege; 4st. II. Geschichte Preussens, besonders seit 1640; 2st. gr. III. Uebungen im historischen Seminar für neuere Zeit; 2st. pr., gr.
Bergmann, P. I. Glossolog. Studien; Bildung der Redetheile; 1st. II. Philolog. Erklärung der Lokasenna u. d. Sôlar Srôd.; 2st. pr., gr.
Boehmer, P. I. Grammatik der romanischen Sprachen; 4st. II. Uebungen im roman. Seminar; 2st. pr., gr.
ten Brink, P. I. Racines Britannicus; 2st. gr. II. Mittelengl. Uebungen; 2st. pr., gr. III. Chaucers Canterbury Tales; 4st.
Dümichen, P. I. Altägypt. Grammatik mit Uebungen im Uebersetzen hieroglyph. Inschriften I.; 3st. pr., gr. II. Interpretation ausgew. hieroglyph. u. hieratischer Texte II.; 2st. pr., gr. III. Geographie des alten Aegytens; 1st. gr.
Eliano de Ugarte, P.-D. I. Einführung in das Studium der spanischen Sprache, für Anfänger; 2st. II. Uebersetzung von Larra „articulos de costumbres“ in's Deutsche; 2st.
Gerland, P. I. Geographie der Organismen; 4st. II. Uebungen im geogr. Seminar; 2st. pr., gr. III. Vergl. Ethnologie; 4st.
Goldschmidt, P. I. Sanskrit-Grammatik und Interpretations-Uebungen; 4st. II. Kâlidâsa's Mighadûta mit Mallinâtha's Commentar; 2st. gr. III. Vedische und grammat. Texte oder Pâli; 3st. pr., gr.
Heitz, P. I. Geschichte und Encyklopädie der classischen Philologie; 4st. II. Erklärung der Satiren des Persius; 2st. gr.
Kaufmann, P.-D. Geschichte der Deutschen und der päpstl. Macht bis auf das Kaiserthum Karls des Grossen; 2st.
Koschwitz, P.-D. I. Geschichte der altfranzös. Literatur; 3st. II. Altfranz. Uebungen für Anfänger nach Bartsch Chrestomathie; 1st. III. Altfranz. Uebungen f. Vorgerücktere in Anschluss an das Rolandslied; 2st. gr.
Kraus, P. I. Christl. Epigraphik; 1st. gr. II. Geschichte der italien. Kunst vom 13.—16. Jahrh.; 2st. III Das Strassburger Münster und die kirchliche Baukunst des Mittelalters; 2st.
Laas, P. I. Formale Logik und allgem. Methodologie der Wissenschaften; 3st. II. Kant's Apriorismus, genet. Erklärung u. krit. Würdigung; 2st. pr., gr. III. Geschichte der Erziehung und des Unterrichts seit der Gründung der Pariser Universität; 3st.
Lahm, P.-D. I. Uebersetzung aus Kreyssig's Geschichte der französischen Nationalliteratur nebst literar. und stilistischen

Uebungen; 2st. pr., gr. II. Schiller's Kabale und Liebe in französ. Sprache erklärt und übersetzt; 2st. gr. III. Ueber franz. Aussprache nebst Leseübungen; 2st. IV. Wiederholung der französ. Grammatik nebst Uebungen im Uebersetzen; 2st.

Landauer, P.-D. I. Arabisch I.; 2st. pr. II. Lectüre arabischer und persischer Handschriften; 2st. pr. III. Syrisch, Grammatik mit Uebungen im Uebersetzen; 2st.

Levy, Lector. I. Erklärung von Shakespeare's Hamlet; 2st. gr. II. Engl. Syntax mit prakt. Uebungen und Lectüre; 3st. III. Einführung in die engl. Sprache. IV. Engl. Seminar neuere Abtheilung; 2st. pr., gr.

Liebmann, P. I. Geschichte der neueren Philosophie; 3st. II. Psychologie; 3st. III. Leibnitz Versuch über den menschlich. Verstand; 2st. pr., gr.

Luchs, P.-D. I. Griech. Syntax; 3st. II. Interpretation Livii; 2st.

Michaelis, P. I. Geschichte der griech. Kunst bis zur Zeit Alexanders des Grossen; 4st. II. Catullus; 2st. gr. III. Archäolog. Uebungen; 1st. pr., gr.

Nöldecke, P. I. Arabisch Koran; 2st. pr. II. Arabisch, Mubarrad's Kamil; 2st. pr., gr. III. Syrisch, Land, Anecdota Syriaca, Vol. III.; 2st. pr. IV. Targum II zu Esther; 1st. pr.

Roediger, P.-D. I. Grammatik des Gotischen, Althochdeutschen und Altsächsischen; 3st. II. Uebungen zur älteren deutschen Grammatik; 2st. pr., gr. III. Mittelhochdeutsche Grammatik; 1st. gr.

Scheffer-Boichorst, P. I. Verfassungsgeschichte; 4st. II. Histor. Seminar. f. Mittelalter; 2st.

Scherer, P. I. Erklärung der Germania des Tacitus; 4st. II. Altnord. Grammatik und Lectüre; 2st. III. Uebungen in mittelhochdeutscher Textkritik; 2st.

E. Schmidt, P. I. Geschichte der deutschen Literatur im 16. u. 17. Jahrh.; 3st. II. Goethe's Jugend; 1st. gr. III. Uebungen auf dem Gebiete der neueren Literatur; 1st.

Schöll, P. I. Kritisch-exeget. Uebungen; 2st. pr., gr. II. Griechische Dialecte nach den Inschriften, mit Interpretationsübungen; 2st. III. Interpretation von Aeschylus Persern; 2st. IV. Thukydides' Leben und Werk, nebst Uebersicht über die Entwicklung der griechischen Historiographie und Erklärung von Thukydides II Buch; 4st.

Studemund, P. I. Interpretation griech. Lyriker; 2st. pr., gr. II. Geschichte der röm. Literatur; 4st. III. Interpretation der antiquarisch wichtigsten Abschnitte aus Gaius' Institutiones, und Disputation; 4st.

Vaihinger, P.-D. I. Die Hauptsysteme der älteren und neueren Philosophie; 3st. II. Ausgew. Abschnitte aus Plato's Republik; 2st. pr., gr.

Weber, P. I. Geschichte der deutschen Philosophie von Kant bis auf die Gegenwart; 2st. II. Philosophische Uebungen; 3st. pr., gr.

Wilmanns, P. I. Griech. Geschichte vom peloponn. Kriege; 4st. II. Seminar für alte Geschichte: Röm. Städteordnungen.

4. Dorpat.

v. Engelhardt, P. I. Kirchengeschichte I.; 1st. II. Theolog. Encyklopädie; 2st.

F. Hoerschelmann, P. I. Liturgik; 4st. II. Pract. Seminar; 2st.

Mühlau, P. I. Einleitung in das A. T.; 3st. II. Erklärung des Briefes an die Römer; 4st. III. Neutestamentl. Conversatorium; 2st.

A. v. Oettingen, P. I. Dogmatik I.; 6st. II. Conversatorium über Augustini Confessiones; 2st.

Volck, P. I. Ausgew. Psalmen; 3st. II. Jesaias I., Cap. 40—66; 3st. III. Fortsetzung des arab. Cursus; 1st.

Bergbohm, P.-D. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 4st. II. Staatsrechtl. Practicum; 1st.

Engelmann, P. I. Russ. Privatrecht; 5st. II. Russ. Criminalprocess; 3st.

Erdmann, P. I. Handels-, Wechsel- und Seerecht; 4st. II. Conversatorium und Repetitorium des provinziellen Privatrechts; 2st. III. Provinzielles Obligationenrecht; 1st. gr.

Loening, P. I. Völkerrecht; 3st. II. Theorie d. Staatsrechts I. Verwaltungsrecht; 5st.

Meykow, P. I. Pandecten I.; 6st. II. Röm. Rechtsgesch.; 2st.

O. Schmidt, P. I. Geschichte der provinz. Rechtsquellen; 4st. II. Gemeines und provinzielles Kirchenrecht; 3st.

Bergmann, P. I. Chirurg. Klinik; 12st. II. Specielle Chirurgie; 5st.

Böhm, P. I. Diätetik; 3st. II. Arzneiverordnungslehre und Receptirkunde; 2st. III. Experimentelle Arbeiten im pharmaceutischen Institut; 12st.

Boettcher, P. I. Allgem. Pathologie; 6st. II. Obductionsübungen.

Brunner, P. I. Viehzucht; 3st. II. Technologie II.; 4st. III. Landwirthschaftl. Gewerbe; 3st. IV. Pract. Arbeiten im Laboratorium; 6st.

Bunge, P.-D. I. Organische Chemie mit bes. Berücksichtigung der Bedürfnisse des Mediciners; 2st. II. Colloquium über neuere physiologische Forschungen; 2st.

Dragendorff, P. I. Pharmacie u. pharmaceut. Chemie I.; 5st. II. Pharmacognosie; 3st. III. Pharmaceutisch-chemisches Practicum; 4st.

Dybowski, P.-D. I. Allgem. Palaeontologie I.; 2st. II. Mollusken der Ostseeprovinzen; 1st.

Flor, P. I. Vergl. Anatomie der niederen Thiere; 4st. II. Die wichtigsten Thiere f. Jagd u. Fischerei; 2st.

Grewingk, P. I. Allgem. Mineralogie; 3st. II. Oryctognosie; 3st.

Helmling, P. I. Synthet. Geometrie; 3st. II. Differentialrechnung; 5st.

Hoffmann, P. I. Therapeut. Klinik; 9st. II. Cursus über chemische und physical.-klinische Untersuchungen; 2st. pr.

v. Holst, P. I. Geburtshilfliche Klinik; 6st. II. Weiberkrankheiten; 3st.

Kessler, P.-D. I. Geburtshilfl. u. gynäcol. Instrumentenlehre; 1st. II. Geburtshilfl. Operationen am Phantom; 3st.

v. Knieriem, P.-D. I. Agriculturchemie III; 3st. II. Pflanzenkrankheiten; 2st. III. Practische Arbeiten im Laboratorium; 6st. IV. Colloquium über Gährungschemie; 2st.

Masing, P.-D. I. Chemische Maassanalyse; 1st. II. Stöchiometr. Practicum; 1st. III. Repetitorium d. Pharmacie; pr.

Minding, P. I. Analyt. Dynamik I.; 3st. II. Wahrscheinlichkeitsrechnung und Methode der kleinsten Quadrate; 3st. III. Integration der Differentialgleichungen; 2st.

A. v. Oettingen, P. I. Allgem. Physik II.; 3st. II. Theorie der Wärme; 2st. III. Harmonielehre; 1st. IV. Practische Uebungen; pr., gr.

G. v. Oettingen, P. I. Ophthalmolog. Klinik; tägl. II. Ophthalmologie mit pract. Demonstrationen; 4st.

C. Reyher, P.-D. I. Fracturen und Luxationen; 2st. II. Allgem. Chirurgie; 3st. III. Operationscursus; pr.

G. Reyher, P.-D. I. Klin. Propädeutik I.; 3st. II. Allgem. Therapie; 1st.

Rosenberg, P. I. Vergleichende Anatomie des Scelets der Wirbelthiere; 4st. II. Specielle Histologie; 2st. III. Histologisches Practicum; pr.

Russow, P. I. Medizin.-pharmac. Botanik; 4st. II. Die Lehre von der Pflanzenzelle; 2st. III. Mikroskop. Practicum; 4st.

A. Schmidt, P. Specielle Physiologie des Menschen II.; 6st.

C. Schmidt, P. I. Chemie I.; 5st. II. Geschichte und Literatur der Chemie; 2st. III. Practische Arbeiten und analytische Uebungen; 6st.

Schwarz, P. I. Allgem. Astronomie; 6st. II. Astronomisches Practicum; 2st.

L. Senff, P.-D. Electrotherapie; 2st.

Stieda, P. I. Anatomie des Menschen II.; 6st. II. Präparirübungen; tägl.

Vogel, P. I. Poliklinik; 6st. II. Hospitalklinik; 6st. III. Cursus der Brustkrankheiten; 2st.

v. Wahl, P., I. Gerichtl. Medizin; 4st. II. Gerichtl. Obductionen.

Weihrauch, P. I. Erdmagnetismus mit pract. Uebungen; 2st. II. Höhere Algebra; 4st.

Wikszemski, P.-D. Repetitorium der Anatomie; pr.

Boyle, Lector. I. Engl. Grammatik; 2st. II. Uebungen z. Uebersetzen ins Deutsche; 2st.

Brückner, P. I. Geschichte des europ. Staatensystems; 3st. II. Neuere Geschichte Russlands bis 1725 nebst Lectüre der Quellen; 4st. III. Pract. Uebungen; 2st. gr.

Hausmann, P. I. Geschichte Livlands; 3st. II. Lateinische Paläographie für Historiker u. Philologen; 4st. III. Historische Uebungen; 2st. gr.

W. Hoerschelmann, P. I. Tibull u. Properz; 3st. II. Röm. Literaturgesch. Fortsetz.; 2st. III. Aristoteles Rhetorik; 2st. pr.

W. Masing, P.-D. I. Vergl. Literaturgesch. des XVI. u. XVII. Jahrh.; 2st. II. Provenzalisch (Fortsetz.); 2st. gr. III. Italienisch; 2st.

Mendelssohn, P. I. Griech. Geschichte (Fortsetzung); 4st. II. Latein. Conversatorium; 2st.

Meyer, P. I. Grammatik des Sanskrit mit vergl. Berücksichtigung des Griech. u. Lateinischen; 3st. II. Deutsche Grammatik mit bes. Berücksichtigung des Mittelhochdeutschen u. Neuhochdeutschen; 3st. III. Sprachwissensch. Uebungen; 1st. pr., gr.

Mithoff, P. I. Agrar-Politik; 3st. II. Das Staatsschuldenwesen mit bes. Berücksichtigung der Finanzen Russlands; 2st. III. Ueber J. H. von Thünen's: Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalökonomie; 1st. IV. Nationalökonomisches Practicum u. Gewerbepolitik; 1st. pr., gr.

Petersen, P. I. Euripides' Medea; 3st. II. Geschichte d. griech. Kunst (Fortsetzung); 3st. III. Pract. Uebungen in der griech. Syntax; 1st.

Prachow, P.-D. I. Die altruss. Denkmäler; 4st. II. Altslowen. Grammatik, Formenlehre und Syntax; 4st.

Raupach, P. I. Italienische Grammatik; 2st. II. La locandiera von Goldoni; 2st. III. La divina comedia von Dante (Fortsetzung); 2st.

Saget, P.-D. I. Erklärung einiger Stücke von Beaumarchais, Ponsard und Augier; 1st. II. Pract. Uebungen im mündl. u. schriftl. Ausdruck; 1st. III. Elementarcursus der französisch. Sprache; 2st.

Teichmüller, P. I. Geschichte der neuesten Philosophie von Kant an; 4st. II. Aesthetik; 2st. III. Aristotel. Practicum; 2st. gr.

Weske, Lector. I. Estl. Grammatik, verb. mit pract. Uebungen; 2st. II. Erläuterung des Kalewipoeg; 1st. III. Finnische Grammatik mit pract. Uebungen; 1st.

Wrskewatow, P. I. Geschichte der russ. Literatur des XIX. Jahrh.; 3st. II. Uebungen über einzelne Schriftst. u. Erzeugnisse der russ. Literatur; 3st.

5. Zürich.

Biedermann. I. Dogmatik. II. Geschichte der Dogmatik. III. Grundsätze des liberalen Prostestantismus für die praktische Theologie. IV. Im theologischen Seminar: Dogmatische Uebungen.
Egli, C. Erklärung der Propheten Joel und Amos.
Fritzsche. I. Kirchengeschichte I. II. Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. III. Kirchengeschichtliches Repetitorium. IV. Im theologischen Seminar: Kirchengeschichliche Uebungen.
Heidenheim. I. Erklärung des Buches Daniel. II. Samaritanische Sprache.
Kesselring. I. Erklärung der Apostelgeschichte. II. Im theologischen Seminar: Erklärung des Galaterbriefes. III. Im praktisch-theologischen Seminar: Katechetische Uebungen.
Schweizer, A. I. Philosophische Ethik. II. Reform. Dogmengeschichte. III. Homiletik, Repetitorium.
Steiner. I. Alttestamentliche Einleitung. II. Erklärung der Genesis. III. Im theologischen Seminar: Exegetische Uebungen aus den Büchern Esra und Nehemia. IV. Arabische Sprache I. V. Neupersische Sprache.
Volkmar. I. Erklärung der synopt. Evangelien und des Lebens Jesu. II. Erklärung der Offenbarung Johannes. III. Gesch. der neueren Theologie.
Vonbergen. I. Erklärung von Jesaia Cap. 40—66. II. Einleitung in das N. T.

Cohn, M. I. Institutionen des römischen Rechts. II. Römisches Staatsrecht. III. Pandekten II. IV. Pandektendisputatorium.
Fick. I. Handelsrecht. II. Ueber den Entwurf eines schweizerischen Obligationenrechts. III. Wechselrecht.
v. Orelli. I. Deutsche Rechtsgeschichte. II. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten mit besonderer Rücksicht auf die Schweiz. III. Interpretationsübungen aus deutschen Rechtsquellen.
Osenbrüggen. I. Deutscher Strafprocess in Vergleichung mit dem englischen und französischen Strafverfahren. II. Criminalprakticum. III. Die Hauptlehren des gemeinen deutschen Civilprocesses.
Pfenninger. I. Geschichte der neueren Rechtsphilosophie. II. Die Lehre vom Verbrechen.
Schneider. I. Geschichte des römischen Civilprocesses. II. Römisches Erbrecht. III. Zücherisches Civilprocesspraktikum.
Schröder. I. Pandecten, allgemeiner Theil, Sachenrecht und Familienrecht. II. Das gemeine Obligationenrecht. III. Das gemeine Erbrecht.
Temme. Gemeines deutsches Strafrecht.
Treichler. I. Züricherisches Obligationenrecht mit Berücksichtigung des schweizerischen Entwurfes. II. Züricherisches Erbrecht.
Vogt, G. I. Geschichte und Grundzüge der Rechtsphilosophie. II. Schweizerisches Staatsrecht. III. Besprechung bundesrechtlicher insbesondere bundesgerichtlicher Fälle. IV. Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus.

Abeljanz. I. Analytische Chemie. II. Repetitorium der organischen Chemie, ohne Examinatorium. III. Anleitung zur Beurtheilung der wichtigsten Lebensmittel; gr.
Annaheim. Ueber Alkaloide und Proteinstoffe und Glukoside.
Asper. I. Repetitorium der Zoologie. II. Ueber thierische Parasiten. III. Säugethiere.
Baltzer. Uebersicht der geologischen Formationen mit Berücksichtigung der wichtigsten Leitfossilien. II. Geologie d. Alpen.
Billeter. Zahnärztlicher Operationscurs.
Brunner. Cursus der Ohrenheilkunde mit Poliklinik.
Choffat. Die Sekundärgebilde, erläutert an der Jurakette.
Cloeta. I. Arzneimittellehre. II. Gerichtliche Medizin.
Cramer. I. Allgemeine Botanik mit besonderer Berücksichtigung der Kryptogamen. II. Mikroskopische Uebungen.
Denzler, W. I. Ebene und sphärische Trigonometrie. II. Descriptive Geometrie I. III. Descriptive Geometrie II. IV. Differential- und Integralrechnung.
Dodel. I. Allgemeine Botanik. II. Mikroskopische Demonstrationen und praktische Uebungen im Anschluss an die allgemeine Botanik. III. Pflanzensphysiologisches Privatissimum.
Eberth. I. Allgemeine pathologische Anatomie und Physiologie. II. Prakticum der pathologischen Histologie. III. Sectionscursus. IV. Arbeiten im pathologischen Institut für Geübtere.
Egli, J. J. Physische Geographie der Organismen.
Frankenhäuser. I. Geburtshülfliche und gynäkologische Klinik. II. Theoretische Geburtshülfe.
Frey. I. Histologie. II. Embryologie. III. Mikroskopisches Prakticum. IV. Arbeiten für Geübtere in beliebigen Stunden. V. Zoologie.
Goll. Arzneiverordnungslehre mit Uebungen im Receptschreiben.
Heer. Pharmaceutische Botanik.
Heim. I. Allgemeine Geologie. II. Urgeschichte der Menschen. III. Bau u. Entstehung der Gebirge.
Hermann. I. Zweite Hälfte der Experimentalphysiologie. II. Medizinische Physik. III. Experiment. Toxicologie. IV. Arbeiten im physiologischen Laboratorium.
Hitzig. I. Psychiatrie und psychiatrische Klinik. II. Nervenkrankheiten.
Hofmeister. I. Physik I. II. Praktische Uebungen für Lehramtskandidaten.
Horner. I. Ophthalmologische Klinik und Poliklinik. II. Augenoperationscursus.
Hug, J. C. I. Differential- und Integralrechnung I. II. Methodik, mathematisch und mathematisch-naturkundliche Fächer
Huguenin. I. Medizinische Klinik. II. Specielle Pathologie und und Therapie: Krankheiten des Herzens und der grossen Gefässe. III. Krankheiten des Hirns.
Keller. I. Allgemeine Zoologie. II. Zootom. Uebungen. III. Ueber Entozoen; gr.
Kenngott. Mineralogie.
Kleiner. I. Experimentalphysik II. II. Physikal. Colloquium.
Luchsinger. I. Repetitorium d. gesammt. Physiologie. II. Ausgew. Kapitel der experimentellen Pathologie. III. Uebungen im physiol. Laborat. f. Anfänger.
Mayer. I. Paläontologie. II. Stratigraphie der Tertiärformen.
Merz. I. Unorgan. Chemie. II. Chem. Arbeiten im Laboratorium. III. Vollpraktikum für Geübtere: Einführung in die vollst. chem. Forschung.
A. Meyer. I. Differential- und Integralrechnung I. II. Analyt. Geometrie der Ebene. III. Analyt. Geometrie des Raumes. IV. Determinanten.
H. Meyer. I. Anatomie des Menschen. II. Präparirübungen. III. Osteologie u. Syndesmologie. IV. Repetitorium der Anatomie.
Meyer. Laryngoscop. Curs.
Menzel. I. Naturgeschichte der Wirbelthiere. II. Ueber Thierstaaten.
Mousson. I. Experimentalphysik I. II. Repetitorium d. Physik.
Rose. I. Chirurg. Klinik und Poliklinik. II. Allgem. Chirurgie und Operationslehre. III. Ueber die Operationen an den Harn- und Geschlechtsorganen.
Schmid. I. Chemie der Nahrungsmittel. II. Ausgew. Kapitel d. chem. Technologie I.
Seitz. I. Diagnost. Uebungen f. Vorgerücktere. II. Hautkrankheiten und Syphilis. III. Electrotherapie.
Spöndly. Geburtshüfl. Operationskurs.
Tobler. Angewandte Electricitätslehre.
Weilenmann. I. Kosmische Physik. II. Analyt. Geometrie II.
Weith. I. Aromat. Verbindungen. II. Ausgew. Kapitel der unorgan. Chemie. III. Bau der Kohlenstoffverbindungen. IV. Chem. Uebungen. V. Vollpraktikum für Geübtere: Einführung in die vollst. chem. Forschung.
Wolf. Chronologie und Kalendariographie.
O. Wyss. I. Poliklinik. II. Paedriatr. Klinik. III. Ueber Kinderkrankheiten.

Avenarius. I. Psychologie. II. Pädagogik. III. Spinoza's Ethik.
Dändliker. Schweizergeschichte von 1830—1875; gr.
Breitinger. I. Französ. Literaturgeschichte von 1840—1870. II. Shakespeare's Richard III. III. Engl. Lectüre. IV. Italien. Elementarkurs. V. Französ. Kurs.
Fehr. I. Geschichte der Pädagogik. II. Aesthetik.
Honegger. I. Geschichte der deutschen Literatur im XIX. Jahrh. II. Geschichte des Reformationszeitalters bis ans Ende des XVII. Jahrh. III. Stilist.-rhetor. Uebungen.
A. Hug. I. Griech. Literaturgesch. I. II. Erklärung der Frösche des Aristophanes. III. Einleitung in die griech. Epigraphik; publ. IV. Interpretation attischer Inschriften; Stylübungen.
Jacoby. Göthe's Leben u. Werke bis zur Rückkehr aus Italien.
Kägi. Interpretation ausgew. Hymnen des Rigveda (nach Delbrück's vedischer Chrestomathie).
G. Kinkel. I. Erklärung von Hesiod's Werken und Tagen mit Einleitung in die hesiodeische Poesie. II. Das Privatleben d. Griechen in seinen hervorragendsten Momenten; publ. III. Geschichte der griesch. Plastik.
Kym. I. Logik in Verbindung mit Methaphysik. II. Geschichte der antiken Philosophie. III. Religionsphilosophie. IV. Philosoph. Uebungen.
Meyer von Knonau. I. Geschichte des Mittelalters. II. Zeitalter d. Renaissance. III. Histor. Seminar: Conversatorium über mittlere und neuere Geschichte.
Müller. I. Geschichte der röm. Kaiserzeit. II. Einleitung in die Politik d. Gegenwart. III. Lectüre von Livius Buch XXII mit histor. Erläuterungen. IV. Histor. Seminar: Histor. Uebungen angeknüpft an Thukydides Geschichte d. peloponnesischen Krieges.
Rahn. I. Allgemeine Kunstgeschichte d. Mittelalters. II. Geschichte der Malerei im XVI. und XVII. Jahrh.
Schweizer-Sidler. I. Elemente der Sanskritsprache. II. Vergl. Grammatik der Indogerman. Sprachen I. III. Im philolog. Seminar: Latein. Interpretirübungen. IV. Ausgew. Partien aus Lucretius Carus de rerum natura.
Stiefel. I. Geschichte der deutschen Literatur von 1730—1780. II. Ausgew. Dramen Shakespeare's, ästhetisch-kritisch erläutert.
Tobler. I. Einleitung in das histor. Studium der neueren Spra-

chen. II. Erklärung altsächs. u. angelsächs. Sprachdenkmäler. III. Erklärung der Eddalieder von den Nibelungen.

Vögelin. I. Kulturgeschichte der Schweiz vom XV. Jahrh. bis zum Schluss des XVIII. Jahrh. II. Ueber Theatergebäude u. Theatereinrichtungen im Alterthum, im Mittelalter und in der Neuzeit. III. Holbein's Thätigkeit in der Schweiz. IV. David Friedrich Strauss. V. Kunstgesch. Uebungen.

G. v. Wyss. I. Geschichte der Schweiz l. II. Literatur zur Schweizergeschichte. III. Geschichte von Genf. IV. Histor. Seminar: Quellenlectüre und Uebungen.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 26. **Anzeiger** zur **Jenaer Literaturzeitung.** 1877.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1877/78.

II.

Königsberg, Graz.

6. Königsberg.

Erbkam, P. I. Kirchengeschichte II.; 6st. pr. II. Die neuere Kirchengeschichte; 2st. publ. III. Christliche Ethik; 5st. pr. IV. Leitung d. kirchenhistor. Abtheilung; 2st.

Grau, P. I. Die synopt. Evangelien; 4st. pr. II. Das Leben Jesu; 5st. pr. III. Ueber die Lehre von der Person Christi; 1st. publ. IV. Leitung der neutestamentl. Abtheilung; 2st.

Jacoby, P. I. Liturgik; 4st. pr. II. Die kirchl. Perikopen in Rücksicht auf ihren homilet. Gebrauch; 2st. publ. III. Die Pädagogik; 4st. pr. IV. Leitung d. Uebungen des homil.-katechet. Seminars; 2st.

Klöpper, P. I. Erklärung des I. Briefes Pauli an die Korinther; 3st. pr. II. Erklärung des I. Briefes Petri; 1st. publ.

Sommer, P. I. Die Genesis; 5st. pr. II. Die staatl. u. bürgerl. Alterthümer der Israeliten; 1st. publ. III. Alttestamentl. Abtheilung des theolog. Seminars; 2st.

Voigt, P. I. Erklärung des Briefes Pauli an die Philipper; 1st. publ. II. Dogmengeschichte; 5st. pr. III. Dogmatik II.; 5st. pr.

Dahn, P. I. Deutsches Privatrecht im Anschluss des Handelsrechts; 5st. II. Deutsches Reichsrecht; 2st. pr. III. Rechtsphilosophie; 2st. pr. IV. Juristisches Seminar: Germanistische Uebungen.

Güterbock, P. I. Deutsches Strafrecht; 6st. pr. II. Preuss. Privatrecht; 6st. pr. III. Im juristischen Seminar: Kriminalist. Uebungen.

Krüger, P. I. Röm. Rechtsgeschichte; 4st. pr. II. Institutionen; 4st. pr. III. Juristisches Seminar: Roman. Uebungen.

Salkowski, P. I. Röm. Rechtsgeschichte; 4st. II. Institutionen; 5st. pr. III. Erbrecht; 5st. pr. IV. Exegetische Uebungen; 2st. publ.

Schirmer, P. I. Pandekten; 10st. pr. II. Ueber die einzelnen Contracts-Obligationen; 2st. publ. III. Jurist. Seminar: Exeget. Uebungen.

Umpfenbach, P. I. Nationalökonomie; 5st. pr. II. Polizeiwissenschaft incl. Kulturpolitik; 3st. pr. III. Statist. Untersuchungen; 1st. publ.

Zorn, P. I. Rechtsencyklopädie; 4st. II. Kirchenrecht; 3st. pr. III. Im jurist. Seminar: Uebungen im Corpus jur. canonici.

Albrecht, P.-D. I. Angiologie; 2st. pr. II. Missbildungen; 2st. gr. III. Anatom. Repetitorien; 2st. pr.

Bauer, P. I. Mineralogie; 5st. II. Ueber nutzbare Mineralien und deren Lagerstätten; 1st. publ.

Baumgarten, P.-D. I. Patholog. Anatomie der acuten u. chron. Infectionskrankheiten; 1st. gr. II. Patholog.-anatom. Demonstrationscursus; 3st. pr. III. Repetitorium der gesammten patholog. Anatomie und Histologie; 6st. pr.

Benecke, P. I. Topograph. Anatomie der Extremitäten; 3st. pr. II. Cursus der gesammten menschl. Anatomie; pr. III. Mechanik des menschl. Körpers; 1st. publ. IV. Uebungen im Unterbinden der Arterien; 1st. pr.

Berthold, P. I. Augen-Operationscursus; 2st. pr. II. Augenspiegelkurs; 2st. pr. III. Otiatr. Poliklinik; 2st. publ. IV. Ueber Ohrenkrankheiten als Folge u. Ursache von Allgemeinkrankheiten; 1st.

Bohn, P. Ueber Kinderkrankheiten; 2st. publ.

Burow, P.-D. I. Propädeut.-chirurg. Poliklinik; 2st. II. Laryngoskopie mit Uebungen an Kranken; 1st. publ.

Caspary, P. I. Physiologie der Pflanzen; 4st. II. Pharmacognosie; 3st. pr. III. Laub- und Lebermoose; 1st. publ.

Caspary, P.-D. Dermatologie; 2st. pr.

v. d. Goltz, P. I. Landwirthschaftl. Betriebslehre; 4st. pr. II. Ueber landwirthschaftl. Berechnungen; 2st. pr. III. Trockenlegung von Grundflächen und Wiesenbau; 1st. publ.

Grünhagen, P. I. Allgem. und specielle Nervenphysiologie nebst Electrizitätslehre f. Mediziner; 2st. pr. II. Mikroskop. Cursus; 4st. III. Medizin. Physik mit Anschluss der Electrizitäts- u. Wärmelehre; 1st. publ.

Hildebrandt, P. I. Geburtshilfl. und gynäkol. Klinik; 5st. pr. II. Theoretische Geburtshilfe; 3st. III. Gynäkolog. Ambulatorium; publ.

v. Hippel, P. I. Augen-Operationsübungen; 2st. pr. II. Augenoperationslehre; 1st. publ.

Jacobson, P. I. Ophthalmol. Klinik u. Poliklinik; 5st. pr. II. Physikal. Untersuchung des Auges; 2st. publ. III. Uebungen im Gebrauche des Augenspiegels; 2st. pr.

Jaffé, P. I. Chemie des Harns; 1st. publ. II. Uebungen im medizin.-chem. u. pharmakolog. Laboratorium; pr. III. Arzneimittellehre, incl. d. allgem. Arzneiverordnungslehre; 5st. pr.

Jentzsch, P. Petrographie; 1st. pr.

Kupffer, P. I. Anatomie des Menschen I.; 5st. pr. II. Vergl. Anatomie der Wirbelthiere; 4st. pr. III. Anatom. Präparirübungen. IV. Theorie der Generation; 1st. publ.

v. Liebenberg, P. I. Allgem. Thierzuchtlehre; 2st. pr. II. Specielle Thierzuchtlehre I.; 2st. pr. III. Specieller Pflanzenbau II.; 2st. IV. Landwirthschaftl. mikroskop. Uebungen. V. Landwirthschaftl. Excursionen.

Luther, P. I. Sphär. Trigonometrie mit Anwendung auf Astronomie; 4st. pr. II. Theorie der Kometenbahnen; 2st. publ.

Meschede, P.-D. I. Ausgew. Capitel der speciellen Pathologie. Therapie der Geisteskrankheiten mit Demonstrationen u. praktisch-diagnostischen Uebungen; 2st. pr. II. Psychiatrie; 1st. gr.

Naunyn, P. I. Medizin. Klinik; pr. II. Medizin. Poliklinik; publ. III. Specielle Pathologie und Therapie; 4st. pr.

Neumann, P. Ausgewählte Capitel der mathematischen Physik; 2st. publ.

Neumann, P. I. Patholog. Anatomie; 3st. pr. II. Uebungen im patholog. Institut; pr. III. Ueber Geschwülste; 1st. publ.

Petruschky, P.-D. I. Gerichtl. Medizin mit prakt. Demonstrationen; 2st. gr. II. Oeffentl. Gesundheitspflege u. deutsche Sanitätsgesetzgebung; 1st. pr. III. Gerichtl.-medizin.-prakt. Uebungen; pr.

Pincus, P. I. Gerichtl. Medizin, biolog. Theil; 2st. publ. II. Repetitorium der gerichtl. Medizin mit prakt. Demonstrationen bei gerichtlichen Sectionen und anderen Gelegenheiten; 4st. pr. III. Oeffentliche Gesundheitspflege u. Medizinalpolizei; 4st. pr.

Richter, P.-D. I. Innere Krankheiten der Hausthiere; 2st. pr. II. Aeussere Krankheiten der Hausthiere; 2st. III. Klin. Demonstrationen mit Anleitung am Exterieur; 1st.

Ritthausen, P. I. Agricultur-Chemie II., Chemie der Nahrungsmittel und Thier-Ernährung; 3st. pr. II. Prakt.-chem. Uebungen im agrikulturchemischen Laboratorium; pr. III. Landwirthschaftlich-technische Gewerbe; 2st. publ.

Rosenhain, P. I. Integralrechnung; 4st. pr. II. Analyt. Geometrie; 4st. publ.

Saalschütz, P. I. Einleitung in die algebr. Analysis; 6st. pr. II. Maschinenlehre II.; 1—2st. publ.

Salkowski, P.-D. I. Anorgan. Experimentalchemie; 5st. pr. II. Prakt.-chem. Uebungen; pr.

Samuel, P. Allgem. Pathologie; 3st. publ.

Schneider, P. I. Allgem. Chirurgie; 3st. pr. II. Chirurg. Krankheiten des Kopfes, Halses und Rumpfes; 2st.

Schönborn, P. I. Chirurg. Klinik und Poliklinik; 5st. pr. II. Operationslehre; 3st. III. Ueber Knochenlehre; 1st. publ.

Seydel, P.-D. Ueber Frauenkrankheiten I.; 3st. publ.

Spirgatis, P. I. Pharmaceut. Chemie; 4st. pr. II. Ausgew. Capitel der Zoochemie; 1st. publ. III. Pract.-chem. Uebungen im pharmaceut. Laboratorium; pr.

Voigt, P. I. Lehre vom Licht; 6st. pr. II. Ausgew. Capitel der mathemat. Physik verbunden mit Uebungen der physikal. Abtheilung des mathemat.-physikal. Seminars; 2st. publ. III. Physikal.-prakt. Uebungen; pr.

Weber, P. I. Analyt. Mechanik; 6st. pr. II. Uebungen in beiden Abtheilungen des mathemat. Seminars; publ.

v. Wittich, P. I. Allgem. Physiologie; 1st. publ. II. Experimental-Physiologie des Kreislaufs, der Athmung, Verdauung und der Secretion; 4st. pr. III. Physiologie des Auges; 2st. IV. Prakt. Uebungen im Laboratorium; pr.

Zaddach, P. I. Allgem. Zoologie; 4st. pr. II. Naturgeschichte der Gliederthiere, vorzügl. der Insecten; 2st. publ. III. Zoolog. Uebungen; 4st. pr., gr.

Arnoldt, P.-D. Theorie des Bewusstseins mit Rücksicht auf Psychologie und Erkenntnisstheorie; 2st. gr.

Baumgart, P.-D. Lessing's Dramaturgie und das deutsche Drama seiner Zeit; 2st. gr.

Bluemner, P. I. Röm. Privatalterthümer; 4st. pr. II. Erklärung von Pausanias' Beschreibung der Akropolis von Athen; 2st. publ. III. Archäolog. Uebungen; 1st. publ.

Friedländer, P. I. Röm. Epigraphik; 1st. publ. II. Juvenal's Satiren; 4st. IV. Statius und die übrigen Uebungen im philolog. Seminar; 2st. publ.
Hagen, P. I. Ueber Werke der vornehmsten Künstler; 2st. pr. II. Ueber die Gemälde der Dresdener Gallerie; 2st. publ. III. Ueber Raphael Sanzio; 2st. publ.
Jordan, P. I. Röm. Staatsalterthümer; 3st. II. Elemente der Grammatik der griech. Dialecte; 2st. III. Reden aus Sallust's Historien nach seiner II. Ausgabe; 1st. publ. IV. Reden aus Thukydides; 2st. publ.
v. Kalckstein, P.-D. I. Geschichte d. engl. Reformation u. Revolution mit Einleitung über die frühere engl. Geschichte; 3st. pr. II. Quellen des früheren Mittelalters; 2st. publ.
Kissner, P. I. Engl. Literaturgeschichte des 17. u. 18. Jahrh.; 3st. pr. II. Erklärung provenz. Denkmäler nach Bartsch's Chrestomathie mit gramm. u. literar. Einleitung; 3st. pr. III. Interpretation von Calderon's: Magico prodigioso; 1st. publ.
Kurschat, P. I. Littauische Grammatik; 3st. publ. II. Erklärung von Schleicher's Littauisches Lesebuch; 2st. publ. III. Leitung des Littauischen Seminars; 2st. publ.
Lehrs, P. I. Griech. Literaturgesch. II. II. Erklärung von Sophokles Oedipus auf Kolonos; 2st. publ.
Lohmeyer, P. I. Geschichte Nordostdeutschl. im Mittelalter; 4st. pr. II. Lectüre preuss. Quellenschriftsteller; 2st. publ.
Merguet, P.-D. Ausgew. Capitel der lat. Syntax; 2st. pr.
Nesselmann, P. I. Anfangsgründe der Sanskritsprache; 2st. pr. II. Anfangsgründe der arab. Sprache; 2st. pr. III Grammatik der chaldäischen Sprache nebst Lectüre der chald. Stücke des A. T.; 2st. IV. Erklärung von Sanskrittexten; 2st. publ. V. Erklärung von arab. Texten; 2st. publ.
Pelka, P. Polnisches Seminar; 4st. publ.
Prutz, P. I. Geschichte des Papstthums bis auf die Gegenwart; 2st. publ. II. Deutsche Kaisergeschichte von Carl d. Gr. bis auf Carl V.; 5st. pr. III. Geschichte des Revolutionszeitalters (1789—1875); 4st. pr.
Quaebicker, P. I. Kant und die Philosophie unseres Zeitalters; 1st. II. Psychologie; 1st. pr.
Rühl, P. I. Griech. Geschichte; 4st. II. Grundzüge der griech. Paläographie; 2st. publ. III. Uebungen des historischen Seminars; 2st. pr., gr.
Schade, P. I. Deutsche Grammatik; 5st. II. Erklärung altdeutscher Sprachdenkmäler des 9. u. 10. Jahrhunderts; 2st. publ. III. Einleitung in die Geschichte der indogerman. Sprachen u. Literaturen; 3st.
Simson, P. I. Erklärung des Jesaias; 5st. pr. II. Repetitorium der hebr. Grammatik in Verbindung mit cursor. Lectüre des A. T.; 2st. publ.
Wagner, P. I. Entdeckungsgeschichte Afrikas; 1st. publ. II. Geographie von Asien; 3st. pr. III. Geogr. Uebungen; publ.
Walter, P. I. Geschichte der neueren Philosophie von Cartesius bis auf Kant; 4st. pr. II. Ueber die Grundlagen der moralischen Weltanschauung; 2st. publ.
Wichert, P.-D. I. Aelteste deutsche Geschichte bis Carl d. Gr.; 2st. pr. II. Geschichte d. deutschen Historiographie von ihren Anfängen bis zum 15. Jahrh.; 2st. publ. III. Quellenkrit. Uebungen zur Geschichte Kaiser Karl's IV.; 1st. gr.

7. Graz.

Daum. P. Linguam arabicam exercitiis interpretationis annexis; 2st.
Fraidl, P. I. Linguam hebraicam et selecta libri Genesis capita interpretatur; 3st. II. Introductionem in ss. Vet. Foed. libros; 3st. III. Libros Tobiae et Judith; 2st. IV. Archaeologiam biblicam; 1st.
Klinger, P. I. Pastoraltheologie; 9st II. Homiletische Uebungen; 1st. III. Praktische Katechetik; 3st.
Pölzl, P. I. Evangelium s. Matthaei perpetuo cum respectu ad reliqua evangelia synoptica; 7st. II. Execritia interpretationis; 2st. III. Epistolam ad Ephesios; 1st. IV. Neutetamentl. Zeitgeschichte; 1st.
v. Scherer, P. I. Kirchenrecht, Quellengeschichte und System; 9st. II. Kirchenrechtliche Interpretationsübungen; 1st. publ. III. Ueber die Anfänge der christlichen Apologetik; 2st.
Schlager, P. Theologia moralis partem generalem et ex speciali officia hominis erga Deum et seipsum; 7st. publ.
Schuster, P. Historiam ecclesiae Christi et Patrologiam tradit; 7st.
Stanonik, P. Theologiam dogmaticam; 12st.
Worm, P. Theologiam fundamentalem; 6st.

Biedermann, P. I. Oesterreichisches Staatsrecht; 5st. II. Grundsätze des allgemeinen Staatsrechtes; 2st. III. Theorie der Statistik und Grundriss der europäischen Staatenkunde; 2st.
Bischof, P.-D. I. Nationalökonomie, incl. Volkswirthschaftspolitik; 5st. II. Die Politik des österreich Staatshaushaltes erläutert im Anschlusse an den Staatsvoranschlag für die im Reichsrath vertretenen Konigreiche und Länder; 2st.
Bischoff, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Privatrecht; 6st.
Blaschke, P. I. Der österreichische Civilprocess; 7st. II. Handels- und Wechselrecht; 5st.
Demelius, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 7st. II. Pandekten; 4st.
Grawein, P.-D. Handels- und Wechselrecht; 8st.
Gross, P. I. Quellengeschichte des Kirchenrechtes; 2st. II. System des Kirchenrechtes; 4st.
Gumplewicz, P.-D. I. Das Staatsrecht der constitutionellen Monarchie; 2st. II. Wesen und Geschichte des Parlamentarismus; 2st.
Hartmann, P.-D. Verrechnungswissenschaft; 6st.
Hildebrand, P. I. Verwaltungspolitik; 4st. II. Ausgewählte Capitel aus der Geschichte der Nationalökonomie; 2st. publ. III. Nationalökonomie; 5st.
v. Juraschek, P.-D. I. Oesterreichisches Staatsrecht; 5st. II. Allgemeines Staatsrecht; 3st.
v. Liszt, P.-D. I. Strafrecht; 5st. II. Repetitorium über Strafrecht und Strafprocess; 6st.
Luschin, P. I. Deutsche Reichsgeschichte; 2st. II. Deutsche Rechtsquellen; 2st. III. Geschichte des Rechts in Oesterreich von 1526; 2st. IV. Seminarübungen aus der österreichischen Rechtsgeschichte; 2st. V. Exegesen deutscher Rechtsquellen; 1st.
Michel, P. Oesterreichisches allgemeines Privatrecht; 5st.
Neubauer, P. I. Strafrecht; 5st. II. Praktische Uebungen aus dem Strafrecht; 1st.
Schütze, P. I. Oesterreichisches Strafrecht; 1st. II. Strafrechtliche Uebungen im Seminar; 2st.
Strohal, P.-D. I. Oesterreichisches allgemeines Privatrecht; 4st. II. Civilrechtliche Uebungen; 3st.
Tewes, P. I. Römische Rechtsgeschichte; 3st. II. Pandekten (Erbrecht); 6st. III. Pandekten (Familienrecht); 3st.
Vargha, P.-D. I. Oesterreichisches Strafrecht; 5st. II. Repetitorium über Strafrecht; 2st. III. Repetitorium über Strafprocess; 2st.

Balzmann, P. Experimentalphysik; 5st.
Blodig, P. I. Theoretisch-praktischer Unterricht in der Augenheilkunde; 5st. II. Operative Augenheilkunde; 5st.
Börner, P.-D. Geburtshilfliche Operationslehre und Uebungen; 2st.
Clar, P.-D. Ueber Steiermarks Curorte und Heilwässer; 1st.
Doelter, P. I. Krystallographie; 1st. II. Chemische Mineralogie; 2st. III. Anleitung zu mineralogischen und petrographischen Arbeiten; 3st.
v. Ebner, P. I. Histologie; 3st. II. Physiologisch-historische Uebungen.
Emele, P.-D. I. Praktische Anleitung zur physiologischen Krankenuntersuchung; 8st. II. Laryngoskopie; 3st.
v. Escherich, P. I. Projectiv. Geometrie incl. d. Flächen III. Ordnung; 5st. Uebungen aus der Analysis; 2st.
v. Ettinghausen, A., P. Induction; 3st.
v. Ettinghausen, C., P. I. Phyto-Paläontologie mit Demonstrationen; 3st. II. Uebungen und Arbeiten im phyto-paläontologischen Cabinet; 3st.
Friesach, P. Astronomie; 3st.
Frischauf, P. Funktionenlehre; 5st.
Glax, P.-D. Ueber den Einfluss von Trinkkuren auf die Transfusions- und Diffusions-Vorgänge im Capillaren-Gebiete; 3st.
Haimel, P.-D. I. Praktische Anleitung zur physikalischen Krankenuntersuchung; 4st. II. Elektrotherapie.
v. Helly, P. I. Geburtshilflich-gynäkologische Vorträge und Klinik; 10st. II. Geburtshilfliche Operationsübungen; 1st.
Hofmann, P. I. Forensische Chemie; 2st. II. Arbeiten im pathologisch-chemischen Laboratorium.
Hörnes, P. I. Allgem. Geologie I.; 5st. II. Ueber die Gruppe der Ammonitiden als Beleg der Descendenz-Theorie; 1st.
Kessel, P.-D. Ueber theoretisch-praktische Ohrenheilkunde; 5st.
Klemensiewicz, P.-D. Experimentelle Toxicologie; 2st.
Koch, P. Landwirthschaftliche Thierheilkunde; 5st. publ.
Kraft-Ebing, P. I. Theoretische Psychiatrie; 2st. II. Psychiatrische Klinik; 3st. III. Klinische Demonstrationen; publ.
Kundrat, P. I. Allgemeine pathologische Anatomie incl. die pathologische Histologie; 8st. II. Patholog. Secirübungen; 3st.
Leitgeb, P. I. Allgemeine Botanik; 3st. II. Demonstrationen zur allgemeinen Botanik; 2st. III. Mikroskopische Uebungen; 2st. IV. Arbeiten im botanischen Institute; gr. V. Morphologie und Systematik der Thallophyten; 2st.
Lipp, P. Klinik für Syphilis; 3st.
Mojsisovics, P.-D. I. Ausgewählte Kapitel der vergleichenden Anatomie; 2st. II. Descriptive Anatomie der Primaten II.; 2st. III. Ueber Anneliden; 1st. IV. Zootomische Präparirübungen verbunden mit mikroskopischen Demonstrationen; 6st.
Pebal, P. I. Experimentalchemie; 5st. II. Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium. III. Theoretisch-praktischer Unterricht in der pharmaceutischen Chemie.
Peters, P. I. Mineralogie; 5st. II. Mineralogisches Seminar: Anleitung zu mineralogischen Schulvorträgen für Candidaten des Gymnasial- und Realschullehramtes: 3st.
Planer, P. I. Systematische Anatomie des Menschen I.; 6st. II. Anatomische Secirübungen. III. Topographische Anatomie im Hinblick auf ihre praktisch-medizinisch und chirurgische Verwerthung; 3st. IV. Chirurgische anatomische Uebungen; 6st.
Quas, P.-D. Chirurgische Instrumentenlehre; 2st.

Rembold, P. Specielle Pathologie, Therapie und Klinik der inneren Krankheiten; 5st.
Rollet, P. I. Physiologie; 5st. II. Arbeiten im physiologischen Institute. III. Physiologisch-histologische Uebungen.
v. Rzehaczek, P. Specielle chirurgische Pathologie, Therapie u. Klinik; 5st.
Schauenstein, P. I. Oeffentliche Gesundheitspflege; 3st. II. Gerichtsärztliche Uebungen; 2st. III. Staatsärztliches Prakticum; Uebungen in forensischen, chemischen und mikroskopischen Untersuchungen.
Schauenstein, P. Gerichtliche Medizin für Juristen; 4st.
v. Schroff, P. I. Pharmakologie und Receptirkunde; 5st. II. Pharmakognosie; 3st.
Schulze, P. I. Allgemeine Zoologie mit Demonstrationen; 5st. II. Ueber die Reptilien; 1st. III. Arbeiten im zoologischen Institute.
Streinz, P. I. Theorie der Wärmeleitung; 3st. II. Das Potential; 2st. III. Einleitung in die Theorie der Elastizität; 1st.
Streissler, P.-D. Analytische Geometrie und ihre Anwendung auf Constructionen; 2st.
Subic, P. Grundzüge der mechanischen Wärmetheorie; 2st.
Tanzer, P.-D. Theoretisch-praktischer Unterricht in der Zahnheilkunde verbunden mit einer ambulat. Klinik; 3st.
Tschamer, P.-D. Theoretische und praktische Vorträge über specielle Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten; 3st.
Zini, P.-D. Theoretische und klinische Vorlesungen über Kinderheilkunde; 3st.

Fetter, Lector. I. Französische Syntax; 2st. II. Litterature française du XVIII. siècle; 1st.
v. Karajan, P. I. Griechische Metrik I.; 3st. II. Erklärung von Sophocles Trachiniai; 2st. III. Lecture aus gew. Partieen aus Xenophon's Hellenika; 1st. IV. Philologisches Seminar: Griechische Abtheilung: a) Interpretation von Demosthenes Rede und die Truggesandtschaft; 2st. b) Stilist. Uebungen.
Kaulich, P. I. Praktische Philosophie; 5st. II. Grundzüge philosoph. Pädagogik; 3st.
Keller, P. I. Römische Literaturgeschichte; 3st. II. Lateinische Etymologie; 2st. III. Philologisches Seminar: Lateinische Abtheilung: a) Lateinischer Stil. b) Exegetisch-kritische Uebungen von beliebigen Stellen der römischen Schulklassiker; 2st. IV. Philologisches Proseminar: Anleitung zu wissenschaftlichen Aufsätzen; 3st.
Kergel, P. I. Griechische Alterthümer; 3st. II. Philologische Uebungen an Plato's Apologia; 2st. III. Philologische Uebungen aus Ovid's Metamorphosen; 2st. IV. Lateinische und griechische Stilübungen; 1st.
Krek, P. I. Das Verbum der slavischen Sprachen; 2st. II. Einleitung in die slavische Archäologie und Ethnographie; 2st. III. Ueber neuere hervorragendere Arbeiten auf dem Gebiete der slavischen Philologie; 1st.
Krones, P. I. Geschichte Oesterreichs; 5st. II. Die deutsche Kaiserzeit; 3st. III. Historisches Seminar, II. Abtheilung: Oesterreichische Geschichte; 2st.
Mayer, P.-D. Ueber einige mittelalterliche Quellen der österreichischen Geschichte; 2st.
Meyer, G., P. I. Grammatik der griechischen Sprache; 3st. II. Grammatik der Sanskritsprache; 2st.
Nahlowsky, P. Praktische Philosophie mit besonderer Hervorhebung der ethischen Grundlagen des Rechts- und Staatslebens; 5st.
Pichler, P. I. Römische Archäologie; 3st. II. Das lateinische Handschriftwesen mit besonderer Rücksicht auf Virgil; 1st. III. Oesterreichische Wappenkunde; 1st. publ.
Riehl, P. I. Praktische Philosophie und Geschichte der moralphilosophischen Systeme; 5st. II. Grundzüge der Gymnasialpädagogik; 2st.
Schmidt, P.-D. I. Vom Meere; 2st. II. Mathematische Geographie für Lehramtskandidaten; 1st. publ.
Schönbach, P. I. Geschichte der altdeutschen Literatur b. 1300; 3st. II. Geschichte der deutschen und englischen Literatur im 19. Jahrhundert; 2st. III. Seminar für deutsche Philologie: Lectüre und Kritik altdeutscher Lyriker im Anschlusse an 'Des Minnegesangs Frühling', herausgegeben von Lachmann u. Haupt; 1st. gr.
Schuchard, P. I. Ueber Pierre Corneille's Leben und Werke; 2st. II. Ueber Lodovico Aristo's Leben und Werke; 1st. III. Esercizi sopra il Decamerone lora du precisarsil; 1st. IV. Altfranzösische Uebungen.
Weiss, P. I Allgemeine Geschichte, Mittelalter; 4st. II. Historisches Seminar I.; 2st.
Wolf, P. I. Geschichte der französischen Revolution und des Kaiserreichs; 4st. II. Geschichte Wallenstein's; 1st.
Zwiedineck, P.-D. I. Geschichte des Kriegswesens u. der Kriegsführung von Maximilian I. bis in die neueste Zeit; 2st. II. Die Hauptmomente der französischen Verfassung und Verwaltung von Heinrich IV. bis in die neueste Zeit; 1st.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 27. **Anzeiger** 1877.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1877|78.

III.

Bern, Bonn, Erlangen, Freiburg, Giessen, Greifswald, Halle.

8. Bern.

Immer, P. I. Einleitung in das N. T. II.; 2st. II. Erklärung des Evangel. Johannes; 5st. III. Erklärung des Römerbriefes; 5st. IV. Neutestamentl.-exeget. Seminar; 1st.
Langhans, P. I. Dogmengeschichte; 5st. II. Aegypt. Religionsgeschichte; 2st. III. Comparat. Dogmatik; 5st.
Langhans, P.-D. Christl. Ethik I.; 2st.
Müller, P. I. Homiletik; 3st. II. Katechetik; 2st. III. Exeget.-prakt. Uebungen; 1st. IV. Homilet. u. katechet. Uebungen; 2st.
Nippold, P. I. Theolog. Encyklopädie u. Methodologie; 2st. II. Allgem. Geschichte d. christlichen Religion u. Kirche I.; 5st. III. Patristik; 2st. IV. Kirchenhistor. Uebungen; 1st.
Studer, P. I. Geschichte des Volkes Israel; 5st. II. Erklärung der Propheten Joel, Amos und Micha; 4st. III. Alttestamentl.-exeget. Uebungen; 2st.
Görgens, P. I. Einleitung in das A. T.; 2st. II. Auslegung des Buches Hiob; 4st. III. Exeget. Repetitorium; 2st. IV. Interprétation de l'Evangile selon St. Jean (suite); 2st. V. Interprétation de l'épitre aux Romains; 2st. VI. Exercices; 2st.
Herzog, P. I. Leidensgeschichte Jesu nach der Darstellung d. Evangelisten Johannes; 2st. II. Erklärung d. Pastoralbriefe; 2st. III. Exeget. Uebungen; 1st.
Hirschwalder, P. I. Dogmatik; 3st. II. Theol. Ethik I.; 3st. III. Ueber die altkirchl. Liturgien u. den heutigen röm. Messritus; 2st. publ. IV. Disputatorium über Fragen d. systemat. Theologie; 2st. III. Homilet. u. katechet. Uebungen; 2st.
Hurtault, P. I. Theologie morale; 5st. II. Theologie pastorale; 3st.
Michaud, P. I. Histoire de l'église; 4st. II. Dogmatique speciale: 4st. III. Répétitions de theologie dogmatique; 2st. IV. Répétitions d'histoire ecclesiastique; 2st.
Woker, P. I. Kirchengeschichte I.; 5st. II. Geschichte d. Papstthums; 2st. publ. III Kirchengesch. Uebungen; 2st. IV. Kirchengesch. Repetitorium; 2st.

Emmert, C., P. Gerichtl. Medizin f. Juristen; 2st.
Gisi, P.-D. I. Bundesrechtl. Praktikum; 2st. II. Aeltere Schweizgesch.; 2st.
Guillard, P. I. Code civil français; 5st. II. Code de commerce français; 1st.
Hilty, P. I. Eidgen. Bundesstaatsrecht; 5st. II. Staatsrecht u. Politik d. Eidgenossen in Kirchensachen; 1st. publ.
König, P. I. Bernisches Obligationenrecht; 5st. II. Vollziehungsverfahren in Schuldsachen; 1st. III. Repetitorium u. Examinatorium u. civilrechtl. Materien; 2st.
Pfotenhauer, P. I. Die Lehre von den einzelnen Delicten nach deutschem u. bernischem Recht; 6st. II. Von den Tilgungsgründen d. Strafbarkeit; 2st. publ.
Rott, E., P.-D. Encyklopädie d. Rechtswissenschaft; 3st.
Samuely, P. I. Allgem. Staatslehre; 5st. II. Kriegsrecht; 2st. publ. III. Civilprocesspracticum u. Repetitorium; 3st.
Vogt, E., P. I. Pandecten I.; 5st. II. Vergl. d. bern. u. französ. Obligationenrechts mit demjenigen des schweizer. Entwurfs; 2st. publ.

Aeby, P. I. Systemat. Anatomie d. Menschen: Skelett; 4st. II. Systemat. Anatomie d. Menschen: Muskeln, Eingeweide; 6st. III. Mikroskop. Anatomie und Gewebelehre; 3st. IV. Repetitorium und Examinatorium der Anatomie des Menschen; 2st. V. Präparirübungen.
Albrecht, P.-D. Ausgew. Kapitel d. Kinderkrankheiten; 2st.
Bentelli, P. Elemente der darstellenden Geometrie; 2st.
Blaser, P.-D. I. Theorie des Polygonverfahrens; 5st. II. Ebene Trigonometrie; 5st. III. Ballistik; 5st.
Burckhardt, P.-D. I. Psychiatrie und Nervenkrankheiten; 2st. II. Electrizität in d. Medizin; 1st.
Burtscher, P.-D. Chirurg. Anatomie; 2st.
Conrad, P.-D. I. Krankheiten d. Neugeborenen u. Säuglinge mit klin. Demonstrationen; 1st. II. Pathologie und Therapie des Wochenbettes; 1st. publ.
Demme, P. I. Klinik d. Kinderkrankheiten mit pract. Uebungen in der Untersuchung; 2st. II. Theoret. Curs der Kinderkrankheiten.
Dubois, P.-D. I. Anleitung zur Untersuchung des Larynx, des Nasenrachenraumes und der Ohren. II. Theoretischer Curs in Krankheiten des Kehlkopfes und des Rachens; 1st.
Dutoit, P.-D. Ohrenheilkunde mit pract. Uebungen; 2st.
Emmert, P. I. Gerichtl. Medizin u. gerichtsärztl. Casuistik; 5st. II. Oeffentl. Gesundheitspflege; 2st. III. Specielle chirurg. Pathologie und Therapie; 2st.
Emmert, E., P.-D. I. Theoret. Augenheilkunde I. II. Practische Uebungen in der Bestimmung von Refractions- u. Accommodations-Anomalien Strabismus; 2st III. Augenspiegelcurs; 1st. IV. Poliklinik f. Augenheilkunde; 6st.
Emmert, W., P.-D. I. Theoret.-pract. Verbandcurs; 1st. II. Repetitorium der Verbandlehre; 1st. gr.
v. Erlach, P.-D. I. Ueber infectiöse Genitalkrankheiten u. Syphilis; 2st. II. Ueber Epiphyten und Epizoen des menschl. Körpers; 2st.
Forster, P. I. Experimentalphysik II.; 6st. II. Repetitorium d. Physik; 2st. III. Spectralanalyse in ihrer Anwendung auf Astronomie; 1st. publ. IV. Dynam. Theorie der Wärme. V. Anleitung z. physikal. Messen; 4st.
Girard, P.-D. I. Repetitorium der Chirurgie; 2st. II. Verbandcurs; 2st. III. Orthopädie; 1st.
Hartmann, P.-D. Ueber Frakturen und Luxationen.
Jonquiere, P. I. Geschichte d. Medizin; 2st. II. Balneologie u. Klimatologie; 2st.
Kocher, P. I. Chirurg. Klinik u. Poliklinik; 9st. II. Allgemeine Chirurgie; 2st. III. Ausgew. Abschnitte aus d. Chirurgie.
Langhans, P. I. Allgem. patholog. Anatomie; 5st. II. Ueber Parasiten; 2st. publ. III. Mikroskop. Curs der pathol. Anatomie; 4st. IV. Sectionscursus mit Demonstrationen; 6st.
Müller, P. I. Geburtshülfl.-gynäkol. Klinik u. Poliklinik; 10st. II. Geburtshülfl.-gynäkol. Propädeutik; 6st.
Nencki, P. I. Die zoochem. Analyse; 2st. II. Ueber Gährung u. Fäulnissprocesse; 2st. III. Practische Uebungen im Laboratorium.
Pflüger, P. I. Klinik u. Poliklinik der Augenkrankheiten; 6st. II. Ophthalmolog. Curs; 2st. III. Theoret. Augenheilkunde; 2st.
Schaerer, P. Psychiatrie mit klin. Demonstrationen; 2st.
Schaefli, P. I. Analyt. Mechanik; 3st. II. Curven u. Flächen des 3. Grades; 3st. III. Integrale algebr. Functionen; 4st. IV. Mathemat. Uebungen; 2st.
Schönholzer, P.-D. I. Differential- u. Integralenrechnung; 3st II. Repetitorium d. Elemente d. Mathematik; 3st.
Sidler, P. Theorie der planetar. Bewegungen; 2st.
Quincke, P. I. Medizin. Klinik u. Poliklinik; 9st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 3st.
Valentin, P. I. Physiologie II.; 5st. II. Mikroskopie im gewöhnlichen und polarisirten Lichte; 4st. III. Physiologische Uebungen; 4st.
Valentin, P.-D. I. Laryngoskopie u. Laryngotherapie; 2st. II. Specielle Arzneimittellehre; 4st.
Vogt, P. I. Hygiene II. II. Statist. Uebungen; 3st. III. Hygien. Ausflüge.
Weber, P.-D. I. Die chron. Hautkrankheiten mit Demonstrationen. II. Poliklinik d. Hautkrankheiten; 1st. publ.

Bachmann, P. I. Mineralogie; 5st. II. Mineralog. Uebungen; 1st. publ. III. Paläontologie; 3st. IV. Paläontologische Uebungen; 3st.
Duby, P.-D. Tacitus Germania; 3st.
Fischer, P. I. Naturgeschichte der Kryptogamen; 3st. II. Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen kryptogam. Pflanzen; 1st. III. Demonstrationen u. Excursionen zur Kryptogamenkunde; 2st. IV. Repetitorium d. allgem. u. speciellen Botanik; 2st. V. Botan. Uebungen; 4st.
Goldstein, P.-D. I. Ueber das Mosaisch-Talmud. Eherecht; 5st. II. Mosaisch-Talmud. Gerichtsverfahren in civilrechtl. Sachen; 2st. III. Jüd. Philosophie des Mittelalters; 2st. publ. IV. Einleitung in den Talmud Babli.
Hagen, P. I. Aeschylos Eumeniden; 3st. II. Latein. Grammatik; 3st. III. Horaz Episteln; 2st.
Hebler, P. I. Kant's Schriften und Philosophie; 2st. II. Philosoph. Uebungen; 2—3st. III. Aesth. Erklärung dramatischer Werke; 3st.
Hidber, P. I. Geschichte der Schweiz vom Toggenburgerkrieg 1712 bis zum Untergang der helvet. Republik; 2st. II. Geschichte der Schweiz von der Einführung d. Mediationsverfassung 1801—1830; 2st. publ. III. Berns Cultur vor der Reformation I.; 1st. publ. IV. Histor. Seminar: a) Theoret. Abthei-

lung: Urkundenlehre, Chronologie. b) Pract. Abth: Histor. Arbeiten, Uebungen im Vortragen. Repetitorium.
Hirzel, P. I. Poetik und Rhetorik; 3st. II. Goethe's Leben u. Werke; 2st. III. A. v. Haller des Dichter u. seine Zeit; 1st. publ. IV. Literarhistor. Uebungen; 3st.
Jahn, P.-D. I. Theokrit's Idyllen; 3st. II. Virgil's Eclogen; 2st.
Knaus, P. I. Sanskritgrammatik; 2st. II. Demosthenes' Rede vom Kranze; 2st. III. Ausgew. Reden des Horaz; 2st.
Lang, P.-D. I. Repetitorium der Zoologie; 2st. II. Repetitorium der Entwicklungsgeschichte des Menschen u. der höheren Wirbelthiere; 1st. III. Darwin'sche Theorie; 1st. publ.
Perrenoud, P.-D. I. Pharmakognosie; 4st. II. Chem.-pharmaceut. Practicum. III. Pharmakognost. Demonstrationen; 1st.
Pfander, P. Euripides' Phönizierinnen; 3st.
Rettig, P. I. Geschichte der griech. Literatur; 4st. II. Demosthenes für den Kranz; 4st. III. Im philolog. Seminar: Euripides Supplices. Leitung der schriftl. Uebungen; 2st.
Ris, P. I. Logik; 4st. II. Geschichte der neueren Philosophie von Kant an; 4st. III. Philosoph. Repetitorium.
Rohr, P.-D. I. Aristoteles' Metaphysik; 3st. II. Principien der wissenschaftl. Etymologie; 1st.
Ruegg, P. Pädagogik; 2st.
Schwarzenbach, P. I. Gerichtliche Chemie mit Experimenten und Demonstrationen; 4st. II. Chemie d. organ. Verbindungen; 6st. III. Pract. Curse im chem. Laboratorium. IV. Repetitorium u. Examinat. der gesammten Chemie; 1st. publ.
Stern, P. I. Geschichte des Alterthums; 4st. II. Geschichte d. neuesten Zeit seit 1848; publ. III. Histor. Seminar: a) Histor.-krit. Uebungen. b) Histor.-pädagog. Uebungen.
Studer, P. I. System. Zoologie; 6st. II. Allgem. Zoologie; 4st.
Traechsel, P. I. Psychologie; 3st. II. Geschichte der alten Philosophie; 2st. III. Kunstgeschichte; 1st. publ.
Vetter, P. I. Nibelungenlied; 3st. II. Tell in Sage und Dichtung; 1st. publ. III. Germanist. Uebungen; 2st. publ.

9. Bonn.

Bender, P. I. Dogmatik; 5st. pr. II. Uebungen der systematischen Theologie; 1—2st. pr., gr. III. Uebungen des königl. theologischen Seminars: Dogmengesch. Abtheilung.
Benrath, Lic. I. Kirchengeschichte II.; 4st. pr. II. Quellenkunde der mittelalterl. Kirchengeschichte; 1st. pr., gr.
Budde, Lic. I. Hebräische Uebungen; 2st. pr.; gr. II. Psalmen; 4st. pr.
Christlieb, P. I. Protestantische Missionsgeschichte; 2st. pr., gr. II. Pastoraltheologie; 3st. pr. III. Homiletik; 3st. pr. IV. Uebungen des königlichen homiletisch-katechetischen Seminars.
Kamphausen, P. I. Einleitung ins A. T.; 5st. pr. II. Jesaja; 4st. pr. III. Uebungen des königl. theologischen Seminars: Alttestamentliche Abtheilung.
Krafft, P. I. Kirchengeschichte I.; 5st. pr. II. Geschichte der neueren römisch-katholischen Kirche; 2st. III. Uebungen des königl. theologischen Seminars: Kirchengeschichtl. Abtheilung.
Lange, P. I. Hermeneutik; 2st. II. Ethik; 4st. pr.
Mangold, P. I. Der erste Korintherbrief; 4st. pr. II. Der zweite Korintherbrief; 1st. III. Dogmengeschichte; 4st. pr. IV. Uebungen des königl. theologischen Seminars: Neutestamentliche Abtheilung.
Sieffert, P. I. Die drei ersten Evangelien; 5st. pr. II. Geschichte der neueren Bibelkritik; 2st.

Floss, P. I. Kirchengeschichte III. Theil; 5st. pr. II. Neueste Kirchengeschichte seit 1846. III. Kirchliche Archäologie; 2st. pr. IV. Moraltheologie I.; 4st. V. Pastoraltheologie I.; 3st. VI. Homiletik; 2st. VII. Homiletische Uebungen; 2st. pr., gr. VIII. Katechetische Uebungen; 2st. pr., gr.
Kaulen, P.-D. I. Buch Judith; 2st. II. Evangelium Matthäi; 4st. pr.
Langen, P. I. Römerbrief; 3st. pr. II. Brief Jacobi; 1st. III. Kirchengeschichte IV.; 5st.
Menzel, P. I. Moraltheologie II.; 4st. pr. II. Dogmatisches Repetitorium; 1st. pr, gr.
Reusch, P. I. Messianische Weissagungen; 4st. pr. II. Patrologie; 2—3st.
Simar, P. I. Dogmatik I.; 6st. II. Sakramentenlehre; 2st.

Endemann, P. I. Handelsrecht; 4st. pr. II. Wechselrecht; 2st. III. Deutsches Staatsrecht; 5st. IV. Uebungen im juristischen Seminar: Civilprocess und Handelsrecht; 2st. pr., gr.
Hälschner, P. I. Naturrecht oder Rechtsphilosophie; 5st. pr. II. Deutsches Strafrecht; 5st. III. Strafprocess; 4st. pr.
Held, P. I. Nationalökonomie; 5st. II. Staatswirthschaftliche Uebungen; 1st.
Hüffer, P. I. Katholisches und evangelisches Kirchenrecht; 4st. II. Eherecht; 2st.
Klostermann, P. I. Deutscher Civilprocess; 5st. II. Concursprocess; 1st.
Loersch, P. I. Deutsches Privat- und Lehnrecht; 5st. pr. II. Rheinisches Civilrecht; 4st. pr. III. Uebungen im juristischen Seminar: Deutsches Recht; 2st. pr., gr.
Nasse, P. I. Politik; 4st. pr. II. Verfassung und Verwaltung von England; 2st.

Schlossmann, P. I. Geschichte des römischen Civilprocesses; 2st II. Pandecten I.; 10st.
v. Schulte, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Geschichte des deutschen Gerichtswesens; 1st.
Sell, P. I. Exegese des ersten Buches der Commentarien des Gajus vergl. mit den Institutionen Justinian's; 2st. II. Pandecten I.; 10st. pr. III. Deutscher Civilprocess; 5st.
v. Stintzing, P. I. Institutionen und Geschichte des römischen Privatrechts; 8st. pr. II. Pandecten II.; 4st.

Andrä, P. I. Allgemeine Paläontologie; 3st. pr. II. Ueber die paläozoische Flora; 1st.
Bertkau, P.-D. Descendenztheorie und Darwinismus; 1st.
Binz, P. I. Pharmakologie I.; 4st. pr. II. Experiment. Toxikologie; 1st. pr. III. Pharmakologisches Laboratorium.
Burger, P.-D. I. Laryngoskopischer Cursus; 2st. pr. II. Kinderpoliklinik; 2st. pr., gr.
Busch, P. I. Chirurgie; 3st. pr. II. Ueber Schusswunden; 1st. III. Cirurische Klinik; 10st.
Clausius, P. I. Experimentalphysik; 4st. pr. II. Elastizitätstheorie; 2st. pr. III. Uebungen im Seminar für die gesammte Naturwissenschaft.
Dittmar, P.-D. Gerichtliche Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen für Mediziner und Juristen; 2st. pr., gr.
Doutrelepont, P. I. Verbandlehre und Verbandcursus; 3st. II. Ueber syphil. Krankheiten mit klinischen Demonstrationen; 1st. III. Ueber Hautkrankheiten mit Demonstrationen; 1st.
Fuchs, P.-D. Ausgewählte Abschnitte aus d. medizinischen Physik; 2st. pr., gr.
Hanstein, P. I. Specielle und systematische Botanik; 6st. pr. II. Botanisch-mikroskopische Uebungen; 10st. pr. III. Mikroskopische Analyse natürlicher und künstlicher Körper; 1st. III. Uebungen im Seminar für die gesammten Naturwissenschaften.
Kekulé, A., P. I. Anorganische Chemie; 5st. pr. II. Ausgew. Capitel der organischen Chemie; 1st. III. Uebungen im Seminar für die gesammten Naturwissenschaften. IV. Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium; pr.
Ketteler, P. I. Einleitung in die theoretische Physik; 3st. pr. II. Die wichtigsten Aufgaben der experimentellen Physik; 1st. III. Praktische Uebungen im physikal. Laboratorium; 8st. pr.
Kocks, P.-D. Ueber Lage und Gestaltsanomalien des Uterus; 1st. pr., gr.
Koester, P. I. Specielle pathologische Anatomie und Physiologie; 5st. pr. II. Demonstrativer Curs der pathologischen Anatomie mit Sectionsübungen; 6st. pr. III. Phathologisches Laboratorium.
Kortum, P. I. Ausgewählte Kapitel der Integralrechnung; 4st. pr. II. Uebungen im mathematischen Seminar; 2st.
v. Leydig, P. I. Vergleichende Anatomie II.; 3st. pr. II. Mikroskopische Anatomie der Sinnesorgane; 1st. III. Anleitung zu anatomischen und histologischen Arbeiten; pr., gr.
Lipschitz, P. I. Elemente der Differential- und Integralrechnung; 4st. II. Theorie der Kräfte die nach dem Newton'schen Gesetze wirken; 4st. pr. III. Uebungen im mathematischen Seminar; 2st.
Madelung, P.-D. Orthopädie; 2st.
Mohr, P. I. Toxikologie; 1st. pr. II. Geologie; 1st.
v. Mosengeil, P.-D. I. Specielle und topographische Chirurgie; 2st. II. Ueber die Fortschritte auf dem Gebiet der Chirurgie; pr., gr. III. Ueber Fracturen und Luxationen; 1st.
Nussbaum, P.-D. I. Topographische Anatomie; 2st. pr. II. Anatomie der Harn- und Geschlechtsorgane; 1st.
Obernier, P. I. Klinische Propädeutik; 5st. pr. II. Laryngoskopie; 1st. III. Demonstrationen der Kinderkrankheiten; pr., gr.
Pflüger, P. I. Specielle Physiologie II.; 5st. II. Physiologisches Seminar.
Radicke, P. I. Analytische Geometrie der Ebene; 4st. pr. II. Meteorologie; 2st.
v. Rath, P. I. Mineralogie; 5st. pr. II. Elemente der Krystallographie und der physikalischen Mineralogie; 3st. III. Uebungen im Seminar für die gesammt. Naturw.
Rühle, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 5st. pr. II. Die Krankheiten des Nervensystems; 1st. III. Medizinische Klinik und Poliklinik; 10st. pr.
Saemisch, P. I. Ueber die Augenkrankheiten des kindlichen Lebensalters; 1st. II. Augenspiegelcurs; 2st. pr. III. Augenoperationscurs; 1st. pr. IV. Augenklinik; 3st. pr.
Schaafhausen, P. I. Encyklopädie und Geschichte der Medizin; 3st. pr. II. Anthropologie; 2st.
Schlüter, P. I. Specielle Geognosie oder Formationslehre; 1st. pr. II. Naturgeschichte der Echinodermen in Rücksicht auf Zoologie und Geologie; 1st.
Schönfeld, P. I. Interpolationsrechnung und numer. Gleichungen; 1st. II. Elemente der Astronomie mit besonderer Berücksichtigung der sphärischen und praktischen Astronomie; 4st. pr. III. Astronomisches Colloquium; 2st. IV. Praktisch-astronomische Uebungen; pr., gr.
Seeliger, P.-D. Geographische Ortsbestimmungen; 2st.
Troschel, P. I. Specielle Zoologie II.; 4st. II. Naturgeschichte der Echinodermen; 1st. III. Uebungen im Seminar für die gesammt. Naturw.

von la Valette St. George, P. I. Specielle Anatomie; 6st. pr. II. Präparirübungen mit J. Zuntz; 48st. pr. III. Anatomisches Seminar.
Veit, P. I. Geburtshilfe; 6st. pr. II. Gynäkologie; 1st. III. Gynäkologische Klinik.
Vöchting, P. I. Pharmakognosie; 2st. pr. II. Repetitorium der Botanik; 1st.
Walb, P.-D. Ueber die Erkrankungen der Sinne; 1st. pr., gr.
Wallach, P. I. Organische Verbindung des Ammoniaktypus; 1st. II. Qualitat. chem. Analyse; 3st. III. Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium; pr.
Wolffberg, P.-D. I. Chemie und Mikroskopie am Krankenbett; 1st. II. Grundzüge der öffentlichen Gesundheitspflege; 1st. III. Praktische Anleitung zur chemischen Untersuchung des Trinkwassers; pr., gr.
Zuntz, P. Lage der Eingeweide; 1st.

Andresen, P. I. Deutsche Syntax; 4st. pr. II. Einleitung in d. Studium der deutschen Personennamen; 1st.
Aufrecht, P. I. Sanskrit-Grammatik; 3st. pr. II. Ausgewählte Hymnen des Rigveda; 3st. pr. III. Fortsetzung des Sanskritcursus; 2st. IV. Heliand; 2st.
Bernays, P. I. Lehren der vorplatonischen Philosophen und Erklärung ausgewählter Stücke aus ihren Werken; 1st. II. Einleitung in die platonischen Dialoge und Erklärung des Dialogs Gorgias; 4st. pr.
Birlinger, P. I. Angelsächsische Grammatik und Erklärung des Beowulf; 3st. pr. II. Erklärung des Nibelungenliedes; 3st. pr. III. Schiller's Wallenstein; 1st.
Bischoff, P. I. Anfangsgründe der englischen Sprache; 2st. II. Fortsetzung der Anfangsgründe der englischen Sprache; 3st. pr. III. Englische Grammatik für Geübtere mit praktischen Uebungen; 3—4st. IV. Englische und französische Gesellschaft; 4st.
Bücheler, P. I. Oskisch und Umbrisch; 2st. pr., gr. II. Horaz' Oden; 4st. pr. III. Homer. Hymnen im philologischen Seminar; 2st.
Delius, P. I. Französische Literaturgeschichte; 5st. II. Shakespeare's 'Winters Tale'; 2st.
Fischer, P.-D. I. Geographie von Amerika und Australien; 2st. II. Geschichte der Entdeckung u. Erforschung Amerika's; 1st.
Förster, P. I. Erklärung des altfranzösischen Rolandsliedes; 3st. pr. II. Molière's Leben und Werke; 2st. pr. III. Provenzal. Uebungen; 2st.
Gildemeister, P. I. Elemente des Arabischen; 2st. II. Arabische Schriftsteller; 2st. pr., gr. III. Fortsetzung des Syrischen; 2st. pr., gr. IV. Aethiopische Sprache; 2st. pr., gr. V. Neupersisch, 2st pr.
Heimsoeth, P. I. Aeschylus Sieben gegen Theben, 4st. pr. II. Euripides Cyclops und Horaz Satiren im philol. Seminar; 2st.
v. Hertling, P.-D. I. Ueber die Grundbegriffe der Rechtsphilosophie; 1—2st. II. Philosophische Uebungen; 2st.
Justi, P. I. Geschichte der Aesthetik; 2st. pr. II. Geschichte der bildenden Künste des Mittelalters und der Neuzeit; 4st. pr. III. Erklärung der Biographien des Vasari; 1st.
Kekulé, R., P. Archäologische Uebungen; 1st.
Klein, P.-D. I. Griechische Paläographie; 4st. II. Juvenal, ausgewählte Satiren; 1st.
Knoodt, P. I. Metaphysik; 5st. pr. II. Die vorsokrat. Philosophie; 2st.
Maurenbrecher, P. I. Geschichte des 19. Jahrhunderts; 4st. II. Quellenkunde der neueren Geschichte 1763—1815; 1st. III. Uebungen des historischen Seminars.
Menzel, K., P. I. Lateinische Paläographie des Mittelalters; 3st. pr. II. Geschichtsquellen des Mittelalters besonders vom 6. bis 10. Jahrhundert; 1st. III. Uebungen des historischen Seminars.
Meyer, P. I. Geschichte der neueren Philosophie seit Kant; 4st. pr. II. Die Philosophie der Gegenwart und ihr Einfluss auf die schöne Literatur; 2st. III. Philosophische Gesellschaft zur Erklärung Kant's; 1st.
Neuhäuser, P. I. Logik; 4st. pr. II. Erkenntnisstheorie in der alten Philosophie; 2st. III. Philosophische Uebungen; 1st. pr., pr.
Philippson, P. I. Gescichte der Kreuzzüge; 1st. II. Französische Geschichte; 4st. pr.
Prym, P. I. Vulgärarabisch; 3st. pr. II. Anfangsgründe des Syrischen; 2st.
Ritter, P. I. Geschichte des Zeitalters d. Gegenreformation u. des 30jährigen Krieges (1555—1660); 4st. II. Uebungen des histor. Seminars.
Schaarschmidt, P. I. Psychologie; 3st. pr. II. Darstellung u. Kritik der Prinzipien der Ethik; 1st
Schäfer, P. I. Alte Geschichte bis Ende des weström. Reiches; 4st. II. Uebungen des histor. Seminars.
Usener, P. I. Griech. Literaturgesch.; 5st. pr. II. Cicero's philosoph. Schriften im philolog. Seminar; 2st.
Wilmanns, P. I. Deutsche Grammatik: Got. Ahd. Mhd.; 4st. pr. II. Ahd. Sprachdenkmäler; 3st. pr III. Ueber Goethe's Dramen; 1st.
Witte, P.-D. I. Grundzüge der Philosophie des Platon u. Aristoteles; 2st. pr. II. Ueber die angebl. philosoph. Consequenzen des Darwinismus; 1st. III. Ueber Hauptpunkte der verschiedenen philosoph. Disciplinenen in Verbindung mit Uebungen; 2st. pr.

10. Erlangen.

Ebrard, P. Erklärung des Evangeliums Johannis; 4st.
Frank, P. I. Dogmatik I.; 5st. II. Ethik; 4st. III. Leitung der Uebungen des Seminars f. systemat. Theologie; 2st.
v. Hofmann, P. I. Apostelgeschichte; 5st. II. Biblische Hermeneutik; 3st.
Köhler, P. I. Einleitung in das A. T.; 5st. II. Psalmen; 4st. III. Micha im exeget. Seminar; 2st.
Plitt, P. I. Dogmengeschichte; 4st. II. Luther's Leben und Schriften; 2st. publ.
Schmid, P. I. Kirchengeschichte I.; 4st. II. Symbolik. III. Leitung der Uebungen d. kirchenhistor. Seminars.
Schmidt, P.-D. Römerbrief; 5st. pr.
v. Zezschwitz, P. I. Principienlehre d. prakt. Theologie; 2st. II. Hebräerbrief; 4st. III. Pädagogik und Didaktik; 4st. IV. Leitung der Uebungen d. homilet.-katechet. Seminars; 4st.

Bechmann, P. I. Pandekten; 10st. II. Ausgew. Lehren aus dem röm. Recht; 2st.
Fabri, P. Finanzwissenschaft; 1st.
Gengler, P. I. Deutsches Privatrecht; 7st. II. Rechtsalterthümer der deutschen Städte; 2st. publ.
Lueder, P. I. Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; 4st. II. Das Strafrecht; 8st.
Mekowiezka, P. I. Volkswirthschaftslehre; 5st. II. Finanzwissenschaft; 4st.
Marquardsen, P. I. Rechtsphilosophie und allgem. Staatsrecht; 4st. II. Volksrecht; 3st. III. Grundzüge der neuen Reichsjustizorganisation; 1st. publ.
Schelling, P. I. Bayer. Staatsrecht; 4st. II. Civilprocess; 5st. III. Grundprincipien des civilgerichtl. Verfahrens nach den neuesten Gesetzgebungen; publ.
von Scheurl, P. I. Institutionen nach seinem Lehrbuch; 5st. II. Leitung der civilist. Uebungen; 1st. publ.
Vogel, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 6st. II. Conversatorium über ausgew. Lehren des römischen und des deutschen Privatrechtes; 3—4st.

Filehne, P. I. Arzneimittellehre mit experiment. Demonstrationen; 4st. pr. II. Receptirkunde und Arzneibereitungslehre mit Uebungen im Receptiren und mit Demonstrationen; 3st. pr.
von Gerichten, P.-D. I. Theoret. Chemie; 3st. pr. II. Repetitorium der organ. Chemie; 3st. pr.
Gerlach, P. I. Anatomie d. Sinnesorgane; 2st. publ. II. Systematische Anatomie I.: Myologie u. Splanchnologie; 5st. pr. III. Leitung der Secirübungen; pr.
Gerlach, P.-D. I. Osteologie u. Syndesmologie; 5st. pr. II. Repetitorium aus den Gebieten der menschl. Anatomie, Histologie und Entwicklungsgeschichte; pr.
Gordan, P. I. Differential- u. Integralrechnung; 5st. II. Zahlentheorie; 3st. III. Uebungen im Seminar; 2st.
von Gorup Besanez, P. I. Anorgan. Experimentallehre; 5st. II. Physiologische Chemie; 2st. III. Neuere chem. Theorien; 1st. IV. Chem. Praktikum.
Hagen, P. Psychiatrie mit klin. Demonstrationen I.
Heineke, P. I. Chirurg. Klinik u. Poliklinik; 9st. II. Allgem. Chirurgie; 5st. III. Ausgew. Capitel der speciellen Chirurgie mit klin. Demonstrationen; 2st. publ.
Hilger, P. I. Pharmaceutische Chemie II. organ. Präparate; 2st. II. Chem. Technologie I.; 3st. III. Ueber Nahrungs- und Genussmittel und ihre Verfälschungen; 1st. publ. IV. Chemisches Praktikum. V. Physiolog.-chem. Cursus f. Studirende der Medizin. VI. Prakt. Cursus f. Pharmaceuten.
von Jhering, P.-D. I. Ueber Coelenteraten und Echinodermen; 2st. pr. II. Darwinismus; 2st. gr.
Leube, P. I. Medizin. Klinik und Poliklinik; 9st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 4st. III. Balneotherapie; 1st. pr.
Lommel, P. I. Experimentalphysik I.; 4st. II. Elastizitätstheorie; 2st. III. Physikal. Praktikum; 2st. publ.
Michel, P. I. Ophthalmol. Klinik und Poliklinik; 3st. II. Untersuchungsmethoden des Auges mit prakt. Uebungen; 4st. III. Krankheiten des Auges; 1st.
Nöther, P. I. Analyt. Geometrie; 4st. II. Projectiv. Geometrie der höheren Curven und Flächen; 3st. III. Theorie der bestimmten Integrale; 2st. IV. Uebungen im mathematischen Seminar.
Penzoldt, P.-D. I. Specielle Pathologie des Kindesalters; 2st. II. Laryngoskop. Uebungen u. Kehlkopfskrankheiten; 2st. pr. III. Auscultationskurs I.; 3st. pr.
Pfaff, P. I. Schöpfungsgeschichte; 4st. II. Geologie; 4st. pr. III. Prakt. mineralog. u. geolog. Uebungen. IV. Allgemeine Geographie.
Rosenhauer, P. I. Ueber ausgew. Kapitel der Entwicklungsgeschichte der Insekten; 1st. publ. II. Allgem. Naturgeschichte der Thiere; 4st.

Reess, P. I. Allgem. Botanik; 5st. pr. II. Pharmakognosie; 4st. pr. III. Mikroskop. Uebungen; 4st. IV. Arbeiten im botan. Institut; pr., gr.
Rosenthal, P. I. Physiologie des Menschen II. II. Gesundheitspflege; 4st. III. Uebungen im physiolog. Laboratorium; pr., gr.
Selenka, P. I. Allgem. Zoologie; 4st. pr. II. Ausgew. Kapitel aus der Entwicklungsgeschichte u. vgl. Anatomie der Thiere; 2st. pr. III. Zootom. Uebungen; pr., gr.
Steiner, P.-D. I. Athmung, Physiologie und vergl. Physiologie derselben; 1st. gr. II. Electrizitätslehre f. Mediziner; 1st. pr. III. Repetitorium der gesammten Physiologie; pr.
Trott, P. I. Arzneimittellehre; 4st. II. Hygieine; 3st.
Wintrich, P. I. Allgem. Therapie mit histor. Rückblicken; 4st. II. Cursus über Kehlkopfoperationen; 2st. publ.
Zenker, P. I. Allgem. Pathologie; 5st. pr. II. Demonstrations- und Sectionscursus; 6st. pr. III. Leitung der patholog.-histol. Uebungen.
Zweifel, P. I. Geburtshülfl.-gynäkol. Klinik; 5st. pr. II. Theoret. Geburtshülfe; 5st. III. Krankheiten der Ovarien und Tuben; 1st. publ.

Heerdegen, P.-D. Formenlehre der italien. Sprache; 3st. pr.
Hegel, P. I. Geschichte des Mittelalters; 4st. II. Deutsche Geschichtsquellen im histor. Seminar; 2st.
Heyder, P. I. Logik und Metaphysik; 4st. pr. II. Geschichte der Entwicklung d. griech.-röm. Philosophie; 3st. III. Conversatorium über die Grundprobleme der Philosophie.
Müller, P. I. Juvenal's Satiren; 4st. pr. II. Staatsleben der Griechen; 4st. pr. III. Im philolog. Seminar: a) Rede des Demosthenes de falsa legatione. b) Griech. u. latein. Stilübungen; 2st. publ.
Schmid, P. I. Geschichte d. Philosophie bis in die neueste Zeit; 4st. II. Logik u. Metaphysik; 4st. III. Religionsphilosophie; 2st. publ.
Spiegel, P. I. Sanskritgrammatik; 2st. publ. II. Arab. Grammatik; 2st. publ. III. Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen; 4st.
Steinmeyer, P. I. Aeltere deutsche Literaturgeschichte; 4st. pr. II. Angelsächs. Grammatik und Erklärung ausgew. Stücke des Beowulf; 2st. publ.
Vollmöller, P. I. Histor. Grammatik d. franz. Sprache mit Uebungen; 4st. pr. II. Shakespeare's Romeo u. Juliet; 2st. publ.
Wagner, P.-D. I. Altdeutsche Metrik; 2st. II. Mittelhochdeutsche Uebungen; 2st. gr.
Winterling, P. Ueber Poetik.
Wölfflin, P. I. Thukydides Buch 6 u. 7; 4st. pr. II. Im philologischen Seminar: a) Ausgew. Gedichte des Catull u. Tibull. b) Besprechung der philolog. Arbeiten; 2st. publ. III. Philolog. Societät.

11. Freiburg.

Alzog, P. Kirchengeschichte in Verbindung mit christl. Literärgeschichte I.; 7st.
König, P. I. Einleitung in die Schriften des A. T.; 6st. II. Hebräische oder aramäische Sprache; Interpretation des Tractates Pirke arboth. III. Christl. Moral I.; 6st.
Kössing, P. Theolog. Encyklopädie; 2st.
Maier, P. I. Erklärung des Evangeliums Johannis; 3st. II. Erklärung des Briefes an die Römer; 4st.
Sentis, P. I. Kathol. u. protestant. Kirchenrecht I.; 6st. II. Geschichte des Kirchenguts u. das kirchl. Vermögensrechts; 1st.
Stolz, P. Pastoraltheologie I.; 7st.
Wörter, P. Christliche Dogmatik I. in Verbindung mit Dogmengeschichte; 8st.

v. Amira, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Privatrecht im Anschluss an d. Handels- u. Wechselrecht; 5st. III. Erklärung des Sachsenspiegels. IV. Kirchenrecht; 5st.
Behaghel, P. I. Code Napoléon und badisches Landrecht; 12st. II. Civilprocess-Praktikum; 4st.
v. Buss, P. I. Encyklopädie und Methodologie der Rechts- und Staatswissenschaft f. Juristen u. Cameralisten; 4st. II. Natürl. Staatsrecht. III. Polizeiwissenschaft incl. der Rechtspolizei; 4st. IV. Gemeines Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; 5st.
Eisele, P. I. Aeussere Geschichte des röm. Rechts; 2st. II. Pandekten I.; 6st.
Hartmann, P. I. Institutionen; 4st. II. Pandecten II.; 5st. III. Uebungen im Pandectenrechte; 1—2st.
Lexis, P. I. Allgem. Volkswirthschaftslehre; 4st. II. Die Handelspolitik der wichtigsten Staaten in der neueren Zeit; 2st. III. Cameralist. Seminar; 2st. pr., gr.
Rive, P. I. Handels-, Wechsel- und Seerecht; 5st. II. Die Lehre vom Staat; 2st. III. Deutsches Reichsstaatsrecht; 5st.
Sontag, P. I. Rechtsphilosophie; 3st. II. Deutsches Privatrecht; 9st.

v. Babo, P. I. Unorgan. Chemie; 5st. II. Anleitung zu Arbeiten im chem. Laboratorium; 18st.
Bäumler, P. I. Specielle Pathologie u. Therapie; 5st. II. Cursus der physikal. Diagnostik. III. Innere Klinik; 6st.
Calberla, P.-D. I. Osteologie u. Syndesmologie des Menschen; 6st. II. Repetitorium der systemat. Anatomie f. Kliniker. III. Secirübungen.
Claus, P. I. Theoret. Chemie; 4st. II. Prakt. Uebungen u. Arbeiten im chem. Laboratorium; 18st. III. Chemische Technologie I.; 4st.
Ecker, P. I. Anatomie des Menschen I.; 6st. II. Secirübungen.
Engesser, P.-D. Electrotherapie; 2st.
Fischer, P. I. Mineralogie; 4st. II. Mineralog. Praktikum; 2st.
Fritschi, P.-D. I. Oeffentliche Gesundheitslehre; 2st. II. Kriminalpsychologie f. Juristen u. Mediziner; 2st. III. Privatissima aus der Gesammtmedizin.
Funke, P. I. Experimentalphysiologie II.; 6st. II. Arbeiten im physiolog. Laboratorium.
Hegar, P. I. Geburtshilfl. Operationslehre; 2st. II. Geburtshilfl.-gynäkolog. Klinik; 4st. III. Geburtshilfl. Poliklinik.
Hildebrand, P. Allgemeine Botanik; 5st.
Kaltenbach, P. Pathologie des Eies; 1st. publ.
Kiepert, P. I. Arithmetik, Algebra, Wahrscheinlichkeitsrechnung u. Geschäftsrechnen; 2st. II. Differential- und Integralenrechnung I.; 4st. III. Theorie der krummen Oberflächen und der Curven doppelter Krümmung; 4st.
Klocke, P.-D. I. Reine u. angewandte Krystallographie; 4st. II. Krystallograph. Uebungen; 2st.
Latschenberger, P. I. Physiolog. Chemie; 2st. II. Arbeiten im physiolog. Institut.
Maas, P. I. Allgem. Chirurgie; 5st. II. Chirurg. Klinik u. Poliklinik; 9st.
Maier, P. I. Allgemeine Pathologie und pathol. Anatomie; 5st. II. Staatsarzneikunde; 3st.
Manz, P. I. Diagnost. Curs über die Functionsstörungen des Auges; 2st. II. Augenspiegelcurs; 4st. III. Augenklinik; 3st.
Röhrig, P. I. Balneologie u. Balneotherapie; 1st. II. Hygieine u. mediz. Polizei; 2st. publ.
Schinzinger, P. Specielle Chirurgie und zwar über Luxationen, Fracturen und Gelenkkrankheiten; 4st.
Thomas, P. I. Arzneiverordnungslehre und Receptirkunst; 2st. II. Poliklinik; 9st.
Thomä, P. I. Theorie der complexen Functionen; 5st. II. Seminarist. Uebungen u. Vorträge; 2st.
Warburg, P. I. Experimentalphysik I.; 5st. II. Physikal. Practicum. III. Analyt. Mechanik; 4st.
Weismann, P. I. Specielle Zoologie I.; 6st. II. Zoolog.-zootom. Praktikum f. Geübtere. III. Die Descendenztheorie in der histor. Entwicklung; 1st. publ.
Wiedersheim, P. I. Topograph. Anatomie. II. Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere; 5st. III. Secirübungen.
Willgerodt, P.-D. I. Aromat. Verbindungen mit bes. Berücksichtigung der Fabrication und Anwendung der Theerfarben; 3st. II. Repetitorium d. anorgan. Chemie im Zusammenhange mit der qualitativen und quantitativen Analyse; 3st.

Hense, P. I. Röm. Staatsalterthümer; 4st. II. Sophocles' Trachinierinnen; 2st. III. Im philolog. Unterseminar:. Properz u. Leitung schriftl. Arbeiten; 2st.
v. Holst, P. I. Geschichte Europas von 1795—1815; 4st. II. Seminar f. neuere Geschichte; 2st.
Paul, P. I. Grammatik der neuhochdeutschen Schriftsprache mit Rücksicht auf ihre geschichtliche Entwicklung; 2st. II. Erklärung von Liedern der Minnesinger; 3st. III. Ueber Lessing; 1st. publ. IV. Uebungen des deutschen Seminars.
Schmidt, P. I. Geschichte d. epischen Poesie der Griechen; 2st. II. Aristophanes' Acharner; 3st. III. Im philolog. Oberseminar: Tacitus' Annalen und Leitung schriftlicher Arbeiten; 2st.
Schmitt-Blank, P.-D. I. Hesiod's Theogonie u. die homer. Hymnen; 2st. II. Geschichte der Gymnasialpädagogik; 2st.
Sengler, P. Geschichte der alten und mittelalterlichen Philosophie; 4st.
Simson, P. I. Geschichte des Röm. Papstthums; 4st. II. Uebungen in der latein. Paläographie; 2st. gr. III. Historisches Seminar; 2st.
Windelband, P. I. Psychologie; 2st. II. Geschichte der Philosophie von Kant bis zur Gegenwart. III. Philosoph. Uebungen über Kant Prolegomena; pr., gr.

12. Giessen.

Hesse, P. I. Erklärung der Briefe des Apostels Paulus an die Korinther; 5st. II. Evangel. Dogmatik I.; 5st. III. Im theol. Seminar: Neutestamentl. Abtheilung, Erklärung der Apostelgeschichte; 2st.
Keim, P. I. Geschichte des apostol. Zeitalters; 3st. II. Christl. Dogmengeschichte; 5st. III. Im theol. Seminar: Kirchenhist. Abtheilung, Lecture ausgew. Stücke der Eusebischen Kirchengeschichte; 2st.
Köllner, P. I. Christl. Kirchengesch. I.; 2st. II. Christl. Homiletik. III. Im theol. Seminar: Systemat. Abtheilung: Dogmatik III. Soteriologie; 2st.
Stade, P. I. Einleitung in das A. T.; 5st. II. Erklärung der kleinen Propheten; 4st. III. Theol. Seminar: Alttestamentl. Abtheilung, Interpretation des Buches Numeri.

Weiffenbach, P. I. Erklärung des Briefes Jacobi; 3st. II. Neutestamentl. Zeitgesch.; 3st.

Braun, P.-D. I. Handelsrecht; 3—4st. II. Wechselrecht; 2—3st. III. Wechselrechtl. Praktikum; 1st. IV. Franz. Familien- und Erbrecht; 3st. V. Examinatorium und Repetitorium in allen Rechtstheilen.
Gareis, P. I. Rechtsencyclopädie; 2st. II. Deutsches Privatrecht; 5st. III. Völkerrecht; 4st.
Kretschmar, P. I. Pandecten ohne Erbrecht; 5st. II. Pandectenpracticum; 2st.
Seuffert, H., P. I. Civilprocess; 9st. II. Strafprocess; 5st.
Seuffert, L., P. I. Institutionen u. Geschichte des röm. Privatrechtes; 8st. II. Römisches Erbrecht; 3st. III. Concursrecht u. Concursverfahren; 2st.
Laspeyres, P. I. Prakt. Nationalökonomie u. Polizei; 5st. II. Nationalökon. Repetitorium u. Conversatorium; 2st.
Thaer, P. I. Encyklopädie der Landwirthschaft; 4st. II. Uebungen im landwirthschaftl. Laboratorium; 4st.
Wasserschleben, P. I. Deutsche Reichs- u. Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Staatsrecht; 5st.

Baltzer, P. I. Differential- und Integralrechnung; 4st. II. Analyt. Geometrie des Raumes; 4st. III. Uebungen des mathemat. Seminars; 2st. IV. Im mathemat. Seminar: Leitung der Uebungen; 2st.
Baur, P.-D. Chirurg. Diagnostik; 3st.
Birnbaum, P. I. Kinderkrankheiten; 3st. II. Geburtshülfl. Operationslehre mit Uebungen am Phantom; 4st. III. Geschichte der Geburtshülfe; 1st. publ.
Buchheim, P I. Pharmakologie; 5st. II. Pharmacie; 4st. III. Conversatorium über pharmaceut. Chemie; 1st. publ.
Buff, P. I. Experimentalphysik II.; 4st. II. Engeres physikal. Seminar; 2st. III. Weiteres Seminar; 2st.
Eckhard, P. I. Anatomie des Menschen; 8st. II. Situs viscerum; 2st. III. Secirübungen; 35st.
Eckhard, P.-D. Osteologie u. Syndesmologie; 4st.
Hess, P. I. Forstschutz mit Demonstrationen; 5st. II. Forstbenutzung; 5st.
Hoffmann, P. I. Pflanzenphysiologie; 3st. II. Mikroskop. Uebungen im botan. Laboratorium; 5st. III. Conversatorium über Botanik; 1st. publ. IV. Ueber die Darwin'sche Hypothese; 1st. publ. V. Klimatologie; 1st. VI. Pilzkrankheiten des Menschen u. der Thiere; 1st.
Kehrer, P. I. Theoret. Geburtskunde; 6st. II. Operative Geburtshülfe mit Phantomübungen; 4st. III. Geburtshülfl. gynäkolog. Klinik; 6st.
Laubenheimer, P. I. Specielle Chemie der Kohlenstoffverbindungen; 2st. II. Toxikol.-chem. Untersuchungen; 1st. III. Repetitorium der Chemie; 1st.
Lorey, P. I. Holzmesskunde; 4st. II. Jagdkunde; 2st.
Naumann, P. I. Thermochemie; 2st. II. Techn. Chemie der Metalloide u. ihrer Verbindungen; 2st. III. Technisch-chem. Prüfungen u. physikal.-chem. Untersuchungen.
Pasch, P. I. Algebra incl. der Determinantentheorie; 4st. II. Neuere Geometrie; 4st.
Perls, P. I. Allgem. Pathologie; 4st. II. Pract. Cursus der patholog. Anatomie; 4st. III. Arbeiten im patholog. Institut.
Pflug, P. I. Specielle Pathologie u. Therapie in Verbindung mit Obductionen u. klin. Demonstrationen (Veterin.); 6st. II. Geburtshülfe (Veterin.). III. Veterinärpolizei mit Seuchenlehre.
Sattler, P. I. Theoret. Augenheilkunde; 3st. II. Augenspiegelcursus; 2st. III. Ophthalmolog. Klinik; 6st.
Schneider, P. I. Vergleichende Anatomie; 5st. II. Zoologischmikroskopische Uebungen; 4st.
Seitz, P. I. Specielle Pathologie u. Therapie; 6st. II. Medizin. Klinik.
Spamer, P.-D. I. Psychiatrie; 2st. II. Electrotherapie u. Laryngoscopie; 5st.
Streng, P. I. Mineralogie; 5st. II. Formationslehre u. Entwicklungsgeschichte der Erde; 2st. III. Löthrohrpracticum; 2st. IV. Mineralog. Uebungen; 2st. publ.
Wernher, P. I. Specielle Chirurgie. Localkrankheiten. II. Chirurg. Klinik.
Wilbrand, P. I. Gerichtl. Medizin; 5st. II. Mediz. Polizei; 4st.
Winckler, P.-D. I. Zootomie; 6st. II. Secirübungen (Veterin.).
Will, P. I. Experimentalchemie, unorgan. Theil; 7st. II. Praktisch-analyt. Cursus im chem. Laboratorium.
Zöppritz, P. I. Ueber Kugelfunctionen und deren physikal. Anwendung; 2st. II. Elemente der reinen Mechanik; 2st. III. Mathemat.-physikal. Seminar.

Bratuschek, P. I. Gesch. der europ. Philosophie; 5st. II. Philosoph. Repetitorium; 2st. publ.
Clemm, P. I. Griech. Grammatik; 2st. II. Uebungen in der Interpretation ausgew. griech. Inschriften; 1st. III. Philolog. Seminar: Interpretation ausgew. Oden des Horaz u. Besprechung schriftl. Arbeiten; 2st.
Lemcke, P. I. Einleitung in die roman. Philologie; 3st. II. Altfranzös. Grammatik u. Erklärung ausgew. Stücke aus Bartsch's Chrestomathie de l'ancien français; 2st. III. Romanisch-engl. Gesellschaft; 2st.
Lutterbeck, P. I. Erklärung von Plautus Amphitryo; 2st. II. Erklärung von Ammianus Marcellinus Geschichtswerk; 2st. III. Die Philosophie des Apulejus; 2st.
Noack, P. Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant; 3st.
Oncken, P. I. Neueste Geschichte seit 1848; 4st. II. Historische Uebungen über Quellen d. deutschen Geschichte; 2st. III. Historische Uebungen über Cicero's Reden u. Briefe politischen Inhalts; 2st.
Philippi, P. I. Demosthenes; 3st. II. Philol. Uebungen; 2st. III. Philol. Seminar: Interpretation des Aeschines u. Besprechung der schriftl. Arbeiten; 1st.
v. Ritgen, P. I. Situationszeichnen f. Forstleute; 4st. II. Darstellende Geometrie. III. Geschichte d. christl. Kunst; 1st. publ.
Schiller, P. Geschichte d. Pädagogik; 3st.
v. Schlagintweit, P. Geographie u. Ethnographie der Vereinigten Staaten von Amerika; 3st.
Vullers, P. I. Persische Grammatik; 3st. II. Erklärung der Episode von Sohrab; 2st. III. Erklärung des Meyhaduta von Kalidasa; 2st.
Weigand, P. I. Geschichte der deutschen Nationalliteratur bis 1720; 3st. II. Ausgew. Abschnitte aus der Bibelübersetzung des Ulfilas; 2st. III. Altnordisch; 2st. IV. Germanistische Uebungen; 2st.
Weiland, P. I. Französ. Geschichte im Mittelalter von Hugo Capet an; 2st. II. Historische Uebungen; 2st.
Wiegand, P.-D. I. Encyklopädie d. Wissenschaften u. Anleitung zum academ. Studium. II. Erklärung u. Kritik der dem Plato zugeschriebenen 13 moral.-polit. Briefe; 2st.
Zimmermann, P. I. Beleuchtung d. ästhet. Systeme von F. Th. Vischer, M. Carrière und R. Zimmermann; 2st. II. Deutsche Literatur des Mittelalters; 3st. III. Die deutschen Romantiker; 2st.

13. Greifswald.

Cremer, P. I. Ueber die Bedeutung des Todes und die Auferstehung Jesu Christi; 1st. publ. II. Christl. Ethik; 5st. III. Dogmat. Uebungen im theol. Seminar. IV. Leitung der homilet. u. pastoraltheolog. Uebungen; publ.
Hanne, P. I. Ueber die Bestimmung des Menschen vom Standpunkte des christl. Glaubensbewusstsein mit näherer Berücksichtigung der philosophischen u. naturwissenschaftlichen Ansichten unsrer Zeit über das Wesen der Seele; 1st. publ.. II. Das System der christlich. Glaubenslehre im Umrisse; 2st. pr. III. Prakt. Theologie; 3st.
Wellhausen, P. I. Die kleinen Propheten; 5st. pr II. Einleitung in die prophet. und poet. Bücher des A. T.; 3st. III. Erklärung des A. T.
Wieseler, P. I. Die drei ersten Evangelien bis zur Leidensgeschichte; 4st. II. Das Leben Jesu; 4st. III. Erklärung des N. T. im theolog. Seminar.
Zöckler, P. I. Neuere Kirchengeschichte seit der Reformation; 6st. II. Christl. Symbolik; 5st. III. Kirchengeschichtliche Uebungen im theol. Seminar.

E. Baumstark, P. I. Sicherheitspolizei; 2st. pr. II. Wirthschaftspolitik; 6st. pr. III. Conversatorium über Volkswirthschaftslehre; 2st. pr., gr.
Behrend, P. I. Deutsches Privatrecht; 6st. pr. II. Handels-, Wechsel- und Seerecht; 5st. III. Germanist. Uebungen im jurist. Seminar; 2st. publ.
Bierling, P. I. Strafprocess; 4st. pr. II. Canonist. Uebungen; 3st. publ.
Burckhard, P. I. Pandekten; 18st. pr. II. Romanist. Uebungen im jurist. Seminar; 2st.
Ecclus, P. I. Preussisches Privatrecht; 5st. II. Civilprocessual. Uebungen; 2st. publ.
Haeberlin, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Strafrecht; 5st. III. Strafrechtl. Uebungen; 1st. publ.
Hölder, P. I. Geschichte und Institutionen d. röm. Privatrechts; 5st. II. Röm. Civilprocess; 2st. pr. III. Romanist. Uebungen im jurist. Seminar; 2st. publ.
Mucke, P.-D. I. Allgemeine Staatslehre und Politik; 3st. pr. II. Ueber die Hauptlehren der Volkswirthschaft; 3st. pr. III. Ueber Socialismus und Communismus; 1st. publ. IV. Moralstatistik; 1st. publ.

Arndt, P. I. Allgem. Anthropologie; 2st. II. Allgem. und specielle Psychiatrie verbunden mit klinischen Demonstrationen; 3st.
F. Baumstark, P. I. Gerichtliche Chemie; 2st.pr. II. Titrirmethoden; 1st. publ. III. Chemie d. Stoffwechsels; 1st. publ.
Bengelsdorff, P. Ueber Nahrungsmittellehre und Diätetik; 2st. publ.
Budge, P. I. Anatomie der Sinnesorgane; 1st. publ. II. Systemat. Anatomie I.; 4st. pr. III. Präparirübungen; 6st.
A. Budge, P.-D. I. Osteologie und Syndesmologie; 2st. II. Mikroskop. Anatomie; 3st. pr.
Eichstedt, P. I. Ueber Hautkrankheiten mit Demonstrationen; 2st. pr. II. Ueber Syphilis mit Demonstrationen; 2st. pr. III. Geburtshülfliche Uebungen am Phantom; 2st. publ.

Eulenburg, P. I. Arzneiverordnungslehre mit prakt. Uebungen; 2st. pr. II. Nervenkrankheiten II.; 1st. publ. III. Electrotherapie mit Demonstrationen; 2st. pr.
v. Feilitzsch, P. I. Ueber Wärmelehre; 2st. publ. II. Allgem. Experimentalphysik I.; 4st. pr.
Gerstäcker, P. I. Ueber die Parasiten des menschl. Körpers; 1st. publ. II. Allgem. u. vergl. Morphologie des Thierreichs; 4st. pr.
Grohé, P. I. Allgemeine Pathologie und Therapie und allgem. pathol. Anatomie; 5st. pr. II. Ueber die Geschwülste; 1st. publ. III. Pract. Curs der pathol. Anatomie; 6st. pr.
Häckermann, P. I. Ueber öffentliche Gesundheitspflege und Medizinalpolizei; 2st. publ. II. Ueber gerichtliche Medizin; 3st. pr.
Haenisch, P.-D. I. Specielle Pathologie und Therapie; 3st. pr. II. Propädeut. Klinik mit besonderer Berücksichtigung der physikal. Diagnostik; 2st.
Huenefeld, P. I. Examinatorium über chemische und mineralog. Gegenstände; 2st. publ. II. Oryktognosie; 2st. pr. III. Geschichte der Mineralogie; 2st. pr.
Hueter, P. I. Ueber Operationen am Kopfe; 2st. publ. II. Allgemeine Chirurgie mit Versuchen und Demonstrationen; 3st. pr. III. Chirurgische Klinik und Poliklinik; 7st. pr.
Krabler, P.-D. I. Ueber Kinderheilkunde; 2st. pr. II. Kinderpoliklinik und Ambulatorium; 6st. pr.
Landoi's P. I. Anleitung zu selbstst. physiologischen und histologischen Untersuchungen für Geübtere; publ. II. Experimentalphysiologie I.; 5st. pr.
Limpricht, P. I. Auserlesene Kapitel der Chemie; 1st. publ. II. Chemie II.; 6st. pr. III. Chemisches Praktikum; 30st. pr.
Minnigerode, P. I. Theorie der algebr. Gleichungen; 4st. pr. II. Mathematische Theorie der Electricität und des Magnetismus; 4st. pr. III. Leitung der Uebungen im mathematischen Seminar; 2st.
Mosler, P. I. Specielle Pathologie und Therapie II.; 3st. pr. II. Ueber Milzkrankheiten; 1st. publ. III. Physikal. Diagnostik; 2st. pr. IV. Medizinische Klinik und Poliklinik; 8st. pr.
Münter, P. I. Ueber Kryptogamen; 3st. publ. II. Pharmakologie; 4st. pr.
Pernice, P. I. Ueber Frauenkrankheiten; 1st. pr. II. Geburtshülfliche Klinik, Poliklinik und Phantomübungen; 6st. pr.
v. Preuschen, P.-D. I. Pathologie und Therapie des Wochenbetts; 2st. pr. II. Theorie der Geburtshülfe; 3st.
Schirmer, P. I. Ausgewählte Kapitel der Augenheilkunde; 7st. publ. II. Ophthalmoskopische Uebungen; 2st. pr. III. Augenoperationscursus; 2st. pr. IV. Augenklinik; 2st.
Scholz, P. I. Geognosie; 4st. pr. II. Mineralogie für Pharmaceuten und Mediziner; 2st. pr. III. Mineralog. Praktikum; 2st. publ.
Schüller, P.-D. Chirurgische Anatomie mit Demonstrationen am Lebenden und an Leichen; pr.
Schwanert, P. I. Chemisches Praktikum; 30st. II. Geschichte der Chemie; 1st. publ. III. Repetitorium u. Examinatorium der pharmaceutischen Chemie; 4st. publ. IV. Pharmacie I.; 4st. V. Analytische Chemie; 2st. pr.
Sommer, P. Grundzüge der vergleichenden Anatomie; 2st. pr.
Thomé, P. I. Die analytische Mechanik; 4st. pr. II. Die analytische Geometrie; 4st. III. Leitung der Uebungen im mathematischen Seminar; 2st. pr.
Vogt, P. I. Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen; 2st. publ. II. Chirurg. propädeutische Uebungen, verbunden mit chirurgischer Kinderpoliklinik; 2st. pr.

Ahlwardt, P. I. Arabische Grammatik; 2st. publ. II. Einige Maquâmat des Elhariri; 3st. pr. III. Hebräische Grammatik; 2st. pr.
Baier, P. I. Ueber Schleiermacher und Hegel; 1st. publ. II. Psychologie; 4st. pr. III. Religionsphilosophie; 3st. pr. IV. Leitung der Uebungen einer philosophischen Gesellschaft; 1st. publ.
Hirsch, P. I. Geschichte der Völker des Alterthums im Zeitalter des Polybius; 4st. pr. II. Geographie und Ethnographie Amerikas; 4st. III. Alte Geschichte und Geographie im historischen Seminar; 4st. publ.
Hoefer, P. I. Ausgewählte Kapitel der vergleichenden Grammatik; 3st. pr. II. Erklärung des Heliand nach M. Heynes Ausgabe; 2st. publ.
Kiessling, P. I. Encyklopädie und Methodologie der Alterthumswissenschaft; 5st. pr. II. Erklärung von Horaz Sermonen; 3st. pr. III. Plautus Trinummus; 2st.
Lütjohann, P.-D. Lateinische Stylübungen; 1st. publ.
Preuner, P. I. Ueber die Quellen der griechischen Mythologie und Geschichte; 2st. publ. II. Griechische Mythologie; 3st. publ. III. Archäologische und mythologische Uebungen; 1st. publ. IV. Epigraph. und historische Uebungen; 1st. publ.
Pyl, P.-D. Conversatorium über einzelne Theile der Kunstgeschichte, sowie über Pommersche Alterthümer, Wappen und Münzkunde; 2st. pr., gr.
Reifferscheidt, P. I. Geschichte der deutschen Literatur I bis zum Schluss des 16. Jahrh.; 3st. pr. II. Gotische Uebungen; 1st. pr. III. Erklärung von Gottfrieds Tristan und Isolt in der I. Abtheilung des germanischen Seminars; 1st. publ. IV. Textkritische Uebung. an des Pleiers Tandarois und Flordibel in der II. Abtheilung des germanischen Seminars; 1st. publ.
Schmitz, P. I. Englische Literaturgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Altengl.; 2st. pr. II. Calderon's Tragodie La vida es sueño.; 2st. publ. III. Leitung des Seminars für französ.-engl. Philologie; 4st. pr.
Schuppe, P. I. Philosophische Uebungen; 1st. publ. II. Geschichte der neueren Philosophie; 4st. pr.
Susemihl, P. I. Geschichte der griechischen Prosa; 4st. pr. II. Erklärung der Rede des Demosthenes gegen Meidias; 2st. publ. III. Aristotelische oder platon. Uebungen; 2st. pr., gr.
Ulmann, P. I. Geschichte der europäischen Staaten seit 1815; 4st. pr. II. Mittlere und neuere Geschichte im historischen Seminar; 2st. publ.
F. Vogt, P.-D. I. Deutsche Uebungen; 2st. publ. II. Erklärung althochdeutscher Gedichte; 2st. pr.
v. Wilamowitz, P. I. Erklärung des Pindar; 4st. pr. II. Ueber die Sagenstoffe der antiken Tragödie; 2st. publ. III. Tibull und Platon's Kritias im philologischen Seminar; 2st. publ.

14. Halle.

Beyschlag, P. I. Apostelgeschichte; 2st. publ. II. Neutestamentliche Theologie; 4st. III. Paulin. Lehrbegriff; 1st. publ. IV. Praktische Theologie II.; 4st. pr.
Dähne, P. I. Römerbrief; 6st. pr. II. Epheserbrief; (latein.); 2st. publ.
Guericke, P. I. Erster Timotheusbrief; 1st. publ. II. Kirchengeschichte II.; 5st.
Hermann, P.-D. I. Symbolik; 4st. pr. II. Dogmengeschichtl. Uebungen; 1st. pr., gr.
Jacobi, P. I. Einleitung in das N. T.; 1st. pr. II. Kirchengeschichte I.; 6st. III. Die Systeme der Gnostiker; 1st. publ.
Kähler, P. I. Römerbrief; 5st. pr. II. Abriss der Geschichte der philosoph. u. theolog. Ethik.
Köstlin, P. I. Erklärung der drei ersten Evangelien; 5st. pr. II. Ausgewählte Capitel des Lucasevangeliums; 1st. publ. III. Ethik; 5st. pr.
Kramer, P. Didactik; 2st. pr.
Müller, P. I. Prolegomena zur Dogmatik; 2st. publ. II. Dogmatik; 6st.
Riehm, P. I. Jesaja (Cap. 1 — 39); 5st. II. Einleitung in das A. T.; 5st. III. Geschichte der alttestamentl. Exegese; 1st. publ. IV. Alttestamentl. Societät; pr., gr.
Schlottmann, P. I. Genesis 5st. pr. II. Alttestamentliche Theologie; 4st. pr. III. Uebungen in der semitischen Epigraphik in einer besonderen Abtheilung des theologischen Seminars. IV. Johann. Briefe; 1st. publ.
Smend, P.-D. Geschichte des Volkes Israel; 2st. gr.
Tschackert, P. I. Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts; 2st. publ. II. Kirchengeschichtliche Uebungen; pr., gr. III. Dogmengeschichte; 5st.
Wolters, P. I. Theologische Encyklopädie und Methodologie; 3st. pr. II. Kirchengeschichte vom Augsburger Religionsfrieden an; 4st. pr III. Die neue Kirchenordnung der evangel. Landeskirche; 2st. publ.

Boretius, P. I. Deutsches Privatrecht; 5st. pr. II. Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; 4st. pr.
Conrad, P. I. Nationalökonomie I.; 4st. pr. II. Statistik; 3st. pr. III. Staatswissenschaftliches Seminar; 2st. pr., gr.
Dochow, P. I. Landwirthschaftsrecht; 3st. pr. II. Strafrecht; 3st. pr. III. Strafrechtl. Uebungen.
Eisenhart, P. I. Finanzwissenschaft; 3st. pr. II. Geschichte der Nationalökonomie; 1st. publ.
Fitting, P. I. Pandekten; 9st. II. Röm. Erbrecht; 3st. pr. III. Gemeines deutsches Familienrecht.; 1st. publ.
Lastig, P. I. Handels-, Wechsel und Seerecht; 4st. pr. II. Preussisches Landrecht; 6st. pr. III. Deutschrechtliche Uebungen; 1st. publ.
Meier, P. I. Preussisches Verwaltungsrecht; 4st. pr. II. Preussische Provinzial- und Kreisordnung; 1st. publ. III. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; 4st. pr.
Pernice, P. I. Institutionen des römischen Rechts; 5st. II. Geschichte des römischen Rechts; 4st. pr. III Besprechung ausgewählter Lehren des römischen Rechts mit exeget. Uebungen; 2st. publ.
Schollmeyer, P.-D. I. Preussisches Erbrecht; 1st. gr. II. Civilpraktikum; 2st. pr.
Witte, P. Geschichte von Justinian's Corpus iuris; 1st. publ.

Ackermann, P. I. Specielle pathologische Anatomie; 5st. II. Pathologische Anatomie der Lungen; 1st. publ. III. Demonstrativer Curs der pathologischen Anatomie mit Uebungen im Seciren; 3st. pr.
Bernstein, P. I. Physiologie der Sinne; 2st. publ. II. Physiologie der vegetativen Processe; 4st.
Brauns, P.-D. I. Krystallographie; 2st. pr. II. Allgemeine Geologie; 2st. III. Bodenkunde; 3st. pr.
Cantor, P. I. Differential- und Integralrechnung; 5 – 6st. II. Allgem. Funktionstheorie; 3—4st.

Cornelius, P.-D. I. Molecularphysik; 2st. pr. II. Elemente der Mechanik und Maschinenlehre; 2st. pr.
Franke, P.-D. Geburtshülflicher Operationscursus; 2st. pr.
Freytag, P. I. Specielle Thierzuchtlehre; 3st. II. Ergänzende Theile der speciellen Thierzuchtlehre; 1st. publ. III. Die Lehre von der landwirthschaftlichen Werthschätzung und Buchführung; 2st. pr.
v. Fritsch, P. I. Mineralogie; 2st. pr. II. Mikroskopische Mineralogie und Petrographie; 2st. pr. III. Ueber Gletscher; 1st. publ. IV. Mineralog. u. geognost. Uebungen; 2st. publ.
Fritsch, P.-D. I. Physiologie und Pathologie des Wochenbettes; 1st. gr. II. Frauenkrankheiten; 3st. III. Geburtshilflicher Operationscursus; 2st.
Giebel, P. I. Naturgeschichte der Säugethiere; 2st. publ. II. Zoologie und vergl. Anatomie; 6st. III. Zoolog.-zootom. Uebungen; 16st. pr.
Gräfe, P. I. Ophthalmologische Klinik; 4st. II. Ueber Accommodations- und Refractionskrankheiten des Auges; 1st. publ.
Heine, P. I. Hypergeometr. Reihen mit Uebungen im Seminar; 2st. publ. II. Theorie des Potential mit Anwendung auf Physik; 5st.
Heintz, P. I. Experimentalchemie; 6st. II. Analytische Uebungen im chemischen Laboratorium; 45st. II. Besprechung über chemische Gegenstände; 2st. publ.
Holdefleiss, P.-D. I. Ueber die Werthschätzung der Futtermittel; 1st. gr. II. Specielle Pflanzenbaulehre; 3st.
Hollaender, P.-D. I. Zahnärztliche Klinik; 3st. pr. II. Theoretische Zahnheilkunde; 3st. III. Vergl. Anatomie der Wirbelthierzähne deren Structur und Entwicklung; 2st.
Jahn, P.-D. Repetitorium der Chirurgie und Akiurgie; 6st.
Jürgens, P.-D. I. Analyt. Geometrie des Raumes; 4st. II. Uebungen in der Integralrechnung; 2st. gr.
Kirchhoff, P. I. Geographie von Nord- West- und Mitteleuropa; 6st. pr. II. Geographische Uebungen; 1st. publ. III. Geograph. Repetitorium; 1st. pr., gr.
Knoblauch, P. I. Experimentalphysik I.; 4st. II. Besprechung über physikalische Gegenstände und Uebungen im Seminar. III. Anweisung im Gebrauche der Instrumente und bei der Anstellung von Versuchen; publ.
Kohlschütter, P. I. Specielle Pathologie und Therapie I.; 3st. pr. II. Diagnost. Uebungen am Krankenbett; 4st. pr. III. Die Krankheiten der Leber; 2st.
Köhler, P. I. Allgemeine und specielle Toxikologie; 3st. pr. II. Practische Uebungen und Vivisectionscursus im pharmakolog. Laboratorium; pr. III. Ueber die vasomotorische Heilmethode; 1st. publ.
Köppe, P. I. Anatomie des Gehirns. II. Psychiatr. Klinik; 2st.
Krahmer, P. I. Arzneimittellehre; 4st. pr. II. Receptirkunst; 2st. publ.
Kraus, P. I. Anatomie und Experimentalphysiologie der Pflanzen; 4st. II. Pharmakognosie; 4st. pr. III. Phytotomisches und pflanzenphysiologisches Prakticum; pr. IV. Ueber Kryptogamen; 1st. publ. V. Botanisches Seminar; pr., gr.
Kühn, P. I. Uebungen im Seminar für ausgewählte Naturkunde; 2st. publ. II. Einleitung in das Studium der Landwirthschaft; 1st. publ. III. Allgemeine Ackerbaulehre; 4st. pr. IV. Thierzuchtlehre; 3st. V. Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium; pr.
Küstner, P.-D. Krankheiten der Neugeborenen; 1st. gr.
Märcker, P. I. Agriculturchemie I.: die Naturgesetze des Feldbaues; 4st. II. Technologie der Kohlenhydrate; 3st. pr. III. Technologische Excursionen; 3st.
Marek, P.-D. I. Landwirthschaftliche Betriebslehre; 2st. pr. II. Ueber Molkereiwesen; 2st. pr. III. Repetitorium der Pflanzenproductionslehre; 1st. gr.
Nasse, P. I. Physiologische Besprechungen; 1st. publ. II. Physiologische Chemie; 2st. pr. III. Ueber die Nahrungsmittel des Menschen; 1st. publ.
Olshausen, P. I. Theorie der Geburtshilfe; 3st. pr. II. Theorie der Schwangeren; 1st.
Pott, P.-D. I. Ueber Hemmungsbildungen und Missbildungen; 1st. gr. II. Specielle Phathologie und Therapie des Kindesalters; 2st. pr. III. Ambulatorische Klinik; 6st.
Pütz, P. I. Ausgewählte Capitel der Thier-Anatomie und Physiologie; 5st. pr. II. Ueber ansteckende Thierkrankheiten in Rücksicht auf die Zoonosen; 3st. pr. III. Sporad. Krankheiten der Hausthiere; 1st. publ. IV. Klinische Demonstrationen und diagnostische Uebungen im Thierspitale verbunden mit Operationen am Phatom; 2st. pr.
Ranke, P.-D. I. Specielle Chirurgie; 6st. pr. II. Ueber Knochen- und Gelenkkrankheiten; 2st. gr.
Rathke, P. I. Das Gesetz von der Erhaltung der Kraft und seine Bedeutung für die Chemie; 1st. publ. II. Chem. Technologie; 2st. pr. III. Besprechung über neuere chemische Untersuchungen zur Einführung in die chemische Literatur; 1st. pr., gr.
Rosenberger, P. I. Analyt. Mechanik; 4st. II. Erläuterung ausgew. Capitel der Astronomie; 2st. publ. III. Uebungen im mathem. Seminar; 1st. pr., gr.
Seeligmüller, P.-D. I. Ueber die Krankheiten des Nervensystems; 2st. pr. II. Cursus i. d. Elektrotherapie; pr. III. Klinik der Krankheiten des Nervensystems; 2st. pr.
Schmidt, P.-D. I. Organisch-pharmaceutische Chemie; 3st. pr. II. Ausmittelung anorganischer und organischer Gifte; 2st. III. Besprechung über pharmac.-chem. Gegenstände; pr., gr.
Schmitz, P.-D. I. Systematik der Phanerogamen; 2st. pr. II. Pilze mit besonderer Berücksichtigung der Schimmel- und Hefeformen; 1st. gr.
Schwartze, P. I. Ueber die Krankheiten des Ohres mit klinischen Demonstrationen; 2st. pr. II. Poliklinik der Ohrenkrankheiten; 4st. III. Cursus in der Diagnose und Therapie der Ohrenkrankheiten mit Einübung des technischen und operativen Theils; pr.
Solger, P.-D. Anatomie der Sinnesorgane des Menschen und d. Wirbelthiere; 2st. gr.
Steudener, P. I. Anatomie und Entwicklung der Spongien; 1st. publ. II. Vergl. Anatomie; 4st. pr. III. Practische Uebungen in der Histologie.
Taschenberg, P. I. Allgemeine Insectenkunde; 4st. pr. II. Uebungen im Bestimmen der Insecten; 2st. pr. III. Ueber Käfer; 1st. publ.
Vogel, P. I. Einleitung in das medizinische Studium; 2st. pr. II. Hautkrankheiten; 1st. publ.
Volkmann, P. Ueber Frakturen und Luxationen; 2st. publ.
de Vries, P.-D. I. Ausgewählte Kapitel aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 1st. II. Ernährungsphysiologie der Pflanzen; 2st. pr.
Weber, P. I. Ambulator. Klinik; 12st. publ. II. Poliklinik; pr.
Welcker, P. I. Anatomie der Knochen, Bänder, Muskeln und Eingeweide; 5st. II. Präparirübungen in Verbindung mit P.-D. Solger; 4st.
Wüst, P. I. Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthekunde; 3st. pr. II. Drainage und Wiesenbau; 2st. pr. III. Ueber Transportmaschinen für feste und flüssige Körper; 1st. publ.

Dittenberger, P. I. Aeschines Rede gegen Ktesiphon. II. Griechische Alterthümer; 5st. III. Uebungen des philologischen Seminars; 1st. publ.
Droysen, P. I. Allgemeine Geschichte der neueren Zeit; 3st. II. Neueste vornehmlich deutsche Geschichte seit 1848; 2st. pr. III. Historisches Seminar; 2st. pr., gr.
Dümmler, P. I. Römische Kaisergeschichte seit dem Zeitalter der Antonine; 1st. publ. II. Geschichte des Mittelalters; 4st. pr. III. Historisches Seminar; pr., gr.
Elze, P. I. Englische Laut- und Formenlehre; 4st. pr. II. Erklärung von Dryden's ausgew. Dichtungen; 2st. publ. III. Uebungen des engl. Seminars; 2st. pr.
Ewald, P. I. Forsteinrichtung; 1st. pr., gr. II. Geschichte des Zeitalters Ludwigs XIV. und Peters des Grossen; 2st. pr.
Erdmann, P. I. Historische Einleitung in die Logik; 1st. publ. Geschichte der Philosophie; 5st. pr.
Gering, P.-D. I. Altnordische Grammatik und Erklärung der Eddalieder; 4st. II. Altdeutsche Uebungen; 1st.
Gosche, P. I. Zend- und Altpersisch; 2st. pr. II. Ueber die Sagenkreise der Muhammedaner; 1st. publ. III. Arabische Literaturgeschichte im Umriss; 2st. pr. IV. Leichtere arabische Schriftsteller; 2st. pr. V. Goethe's westöstl. Diwan; 1st. publ.
Haym, P. I. Logik und Einleitung in die Philosophie; 4st. pr. II. Geschichte der Philosophie; 5st. pr. III. Philosophische Uebungen; 1st. pr., gr. IV. Geschichte des deutschen Drama's II. seit Lessing; 1st. publ.
Hertzberg, P. I. Geographie Griechenlands im Alterthum; 2st. pr. II. Geschichte der Völkerwanderung; 2st. publ. III. Geschichte der Neugriechen im 19. Jahrhundert; 2st. pr.
Heydemann, P. I. Encyclopädie der alten Kunst; 4st. pr. II. Geschichte der Sculptur bei Griechen und Römern; 2st. pr. III. Ueber Pompeji; 1st. publ. IV. Archäologische Uebungen; 2st. pr., gr.
Hiller, P. I. Griechische Literaturgeschichte I.; 4st. pr. II. Theokrit's Gedichte und Uebungen im philologischen Seminar; 2st. publ.
Keil, P. I. Sophokles Electra; 2st. II. Taciti Dialogus de oratoribus im philologischen Seminar; 1st. III. Lateinische Disputationsübungen im philologischen Proseminar; 1st. IV. Leitung einer philologischen Gesellschaft; pr., gr.
Krause, P. I. Die interessantesten und durchsichtigsten Partien der griechischen Alterthümer; 3st. gr. II. Die vierte Verrinische Rede des Cicero über die von Verres geraubten Kunstschätze; 2st. pr.
Krohn, P.-D. I. Religionsphilosophie; 3st. gr. II. Grundzüge der Pädagogik; 2st. pr. III. Erläuterung des Systems von H. Lotze; pr.
Müller, P. I. Arabische Grammatik mit Leseübungen; 2st. pr. II. Schwierigere arabische Schriftsteller für Vorgerücktere; 2st. pr. III. Aethiop. Grammatik; 2st. publ.
Pott, P. Vergl. Grammatik von Latein. u. Griech. mit Gothisch u. Althochdeutsch; 3st. pr.
Pott, P.-D. I. Elemente der aegypt. Hieroglyphik; 2st. publ. II. Das Indische Gedicht Nala's nach Bopp's Ausgabe; 2st. publ.
Schum, P.-D. I. Mittelalterliche Diplomatik; 3st. II. Mittelalterliche Chronologie; 2st. pr. III. Histor.-krit. Uebungen an mittelalterlichen Originalhandschriften; 2st. pr., gr.

Suchier, P. I. Provenz. Grammatik; 3st. II. Erklärung altfranz. Sprachdenkmäler; 2st. publ. III. Erklärung im roman. Seminar; 2st. gr.
Thiele, P.-D. I. Psychologie; 4st. pr. II. Philosoph. Uebungen; pr., gr.
Ulrici, P. I. Geschichte der neueren Philosophie seit Kant; 2st. publ. II. Geschichte der bildenden Kunst christl. Zeit; 3st.
Zacher, P. I. Griechische Grammatik: 4st. pr. II. Aristophanes' Frösche; 1st. pr., gr. III. Das Nibelungenlied nach Lachmann's Ausgabe; 4st. IV. Deutsche Metrik; 2st. publ. V. Die Uebungen der deutschen Gesellschaft in 2 Abtheilungen; 2st. pr., gr. VI. Ausgewählte mittelhochdeutsche lyrische Gedichte; 1st. gr.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 28. **Anzeiger** 1877.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1877|78.

IV.

Berlin, Kiel.

15. Berlin.

Benary, P. I. Jesaias I. u. III.; 5st. pr. II. Jesaias mittl. Theil; 2st. publ.
Dillmann, P. I. Einleitung in die kanon. und apokryph. Bücher des A. T.; 5st. II. Psalmen; 5st. III. Gottesdienstl. Alterthümer der Hebräer; 2st. publ.
Dorner, P. I. Dogmatik I. II. Theolog. Societät für systemat. Theologie; 2st. pr., gr.
v. d. Goltz, P. System der christl. Ethik; 4st. pr.
Kleinert, P. I. Koheleth; 2st. publ. II. Homiletik, Katechetik und Poemenik; 4st. pr.
Lommatzsch, P. I. Luthers Schriften und Theologie; publ. II. Ghristl. Dogmatik; 4st. III. Repetitorium und Uebungen in der systematisch. besond. philosoph. Theologie; pr., gr.
Messner, P. I. Briefe an d. Korinther; 5st. pr. II. Christologie des N. T.; 3st. publ.
Nowack, P.-D. I. Kleine Propheten; 5st. II. Ausgewählte Abschnitte aus dem Pentateuch; 1st. publ.
Pfleiderer, P. I. Allgemeine Geschichte der Ethik; 2st. publ. II. System der christl. Ethik; 5st.
Piper, P. I. Kirchengeschichte II.; 5st. II. Archäolog. Kritik und Hermeneutik; 1st. publ. III. Archäolog. und patristische Uebungen im christl. Museum; 2st. pr., gr.
Semisch, P. I. Kirchengeschichte III.; 6st. II. Dogmengeschichte; 6st.
Steinmeyer, P. I. System der pract. Theologie; 6st. II. Die kirchl. Perikopien exeget. und homiletisch; pr. III. Prakt.-homilet. Anleitungen; 2st. publ.
Vatke, P. I. Einleitung in das A. T.; 5st. II. Das Wesen der Religion; 1st. publ.
Weiss, P. I. Das Leben Jesu; 5st. II. Brief an die Römer; 5st. III. Brief an die Galater; 1st. publ.

Aegidi, P. I. Encyklopädie und Methodologie des Rechts; 4st. II. Ueber den Westphäl. Frieden; 1st. publ.
Baron, P. I. Encyklopädie und Methodologie des Rechts; 3st. pr. II. Pandecten; 12st. III. Civilpracticum unter Benutzung von Jherings Civilrechtsfällen; 1st. publ.
Berner, P. I. Naturrecht oder Rechtsphilosophie mit den Grundlagen der Staatswissenschaften; 4st. II. Criminalrecht; 4st. III. Criminalprocess; 3st. IV. Pressrecht; 1st. publ.
Beseler, P. I. Deutsches Privatrecht excl. des Handels-, Wechsels- und Seerechts; 8st. II. Germanistische Uebungen; 2st. pr., gr.
Bruner, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 6st. II. Jurist. Seminar, german. Abtheilung; 2st. pr., gr.
Bruns, P. I. Pandekten; 2st. II. Röm. Erbrecht; 3st. pr. III. Jurist. Seminar, Roman. Abtheilung; 2st. pr., gr.
v. Cuny, P. Grundzüge des neuen Deutschen Civilprocesses; 1st. publ.
Dambach, P. I. Verfassungsurkunde des Deutschen Reichs; 1st. publ. II. Völkerrecht; 3st. pr.
Dernburg, P. I. Institutionen des röm. Rechts; 4st. pr. II. Aeussere und innere Geschichte des röm. Rechts; 4st. III. Civilpracticum; 2st. pr. IV. Preussisches Civilrecht; 2st. pr. V. Preuss. Erbrecht; 1st. publ.
Franken, P.-D. I. Encyclopädie des Rechts; 3st. II. Reichscivilprocess; 4st. III. Preuss. Vormundschaftsrecht; 1st. gr. IV. Französ. Civilrecht; 4st. V. Repetitorien und Examinat. auf den Gebieten des röm., deutschen und französ. Rechts.
Gneist, P. I. Deutsches Staatsrecht; 4st. II. Preuss. Verfassungs- und Verwaltungsrecht; 4st. III. Ueber die Reform d. Preussischen Staatsverwaltung; 1st. publ. IV. Deutscher Civilprocess; 4st.
Goldschmidt, P. I. Handelsrecht incl. des Wechsel-, See- und Versicherungsrechts; 6st. II. Das Recht der Actienvereine; 1st. publ.
Heffter, P. I. Das heutige internationale Consularinstitut besonders des Deutschen Reiches; 2st. publ. II. Einleitung in die gerichtl. Praxis in Verbindung mit Uebungen; 1st. pr., gr.
Hinschius, P. I. Kirchenrecht; 6st. II. Jurist. Seminar, Canonist. Abtheilung; pr., gr. III. Kirchenrechtl. Uebungen; 1st. pr., gr. IV. Civilprocess nach den deutschen Reichsgesetzen; 4st. V. Preuss. Civilrecht; 4st.
Lasson, P.-D. Rechtsphilosophie; 4st.
Lewis, P. I. Encyclopädie und Methodologie des Rechts; 3st. II. Kirchenrecht incl. des Eherechts; 4st. III. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 4st. pr. V. Interpretation des Sachsenspiegels; 1st. publ.
Rubo, P. I. Völkerrecht; 3st. II. Strafrecht incl. Militärstrafrecht; 4st. III. Strafprocess; 3st. IV. Strafrechts- u. Strafprocesspracticum; 1st. publ.
Ryck, P.-D. Röm. Erbrecht; 3st.
Schmidt, P.-D. I. Encyclopädie und Methodologie des Rechts; 3st. II. Repetitorium der Pandecten und Alterthümer des röm. Rechts; 6st. III. Repetit. und Examinat. über alle Theile des Rechts.

Adamkiewicz, P.-D. I. Specielle Functionen der Nerven erörtert an pathol. Fällen; 2st. pr. II. Electricitätslehre f. Mediziner; 1st. pr.
Albrecht, P. I. Krankheiten der Zähne u. des Mundes; 2st. pr. II. Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten; 6st.
Aron, P.-D. Ueber die versch. Formen d. electrodynam Grundgesetzes; 1st. gr.
Arzruni, P.-D. I. Mineralog. Uebungen; 2st. II. Einleitung in die Krystallographie; 1st. gr.
Ascherson, P. I. Ueber Pflanzenfamilien mit bes. Rücksicht auf die ausländ.; 3st. II. Pflanzengeographie der aussereuropäischen Erdtheile; 2st. publ.
Bardeleben, P. I. Chirurgie mit Demonstrationen; 5st. pr. II. Ueber Wunden; 1st. publ. III. Chirurg. Klinik im Charité-Krankenhause.
Bernhardt, P.-D. I. Cursus der Electrotherapie mit Demonstrationen; 1st. gr. II. Cursus der Electrotherapie mit Demonstrationen; 2st. III. Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks; 1st. gr.
Bergson, P.-D. I. Specielle Pathologie und Therapie; 6st. pr. II. Allgemeine und specielle Arznei-Verordnungslehre; 2st.
Beyrich, P. I. Geognosie mit bes. Berücksichtigung des sogen. Flötzgebirges; 2st. II. Versteinerungskunde; 3st.
Borchardt, P.-D. Ueber die Determinanten und deren Anwendungen; 4st.
Bose, P.-D. I. Die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen; 3st. II. Verbandcursus; 1st.
Brefeld, P.-D. I. Anatomie und Histologie der Pflanzen in mikroskop. Uebungen; 4st. gr. II. Naturgesch. der Algen mit besonderer Berücksichtigung der Sexualität; 1st. gr.
Bruns, P. I. Differentialrechnung u. Einleitung in die Analysis; 4st. II. Potentialtheorie; 4st. pr. III. Ueber die Grundlagen der Geometrie; 1st. publ.
Burchardt, P.-D. I. Krankheiten der Haut mit mikroskop. Demonst. und parasitären Formen; 2st. II. Hygieine; 1st. gr.
Busch, P. I. Aeussere Krankheiten d. Harn- u. Geschlechtsorgane 1st. publ. II. Chirurg. Anatomie mit Demonstrationen; 3st.
Curschmann, P.-D. I. Die menschl. Entozoen und die durch dieselben bedingten Krankheiten mit Demonstrationen; 1st. gr. II. Semiotik der Krankheiten der Respirations- und Circulationsorgane mit Demonstrationen; 2st. III. Krankenhäuser u. Geschichte der Krankenpflege; 1st. gr.
Dames, P.-D. I. Ueber fossile Wirbelthiere; 3st. II. Palaeontol. Uebungen; 4st.
Du Bois Reymond, P. I. Physische Anthropologie; 1st. publ. II. Physiologie mit Versuchen II.; 5st. III. Physiolog. Uebg. im physiolog. Laboratorium.
Ewald, P.-D. I. Physiologie und Pathologie der Verdauung mit Experimenten; 2st. gr. II. Ausgewählte Capitel der Pathologie; 2st. gr.
Falk, P.-D. I. Encyclopädie und Methodologie der Heilkunde; 1st. gr. II. Geschichte der Heilkunde von den ältesten Zeiten bis Anfang des 19. Jahrh.; pr. III. Ueber gewaltsame Todesarten; 1st. gr.
Fasbender, P.-D. I. Geburtshülfe; 4st. II. Geburtshülfl. Operationscursus mit Uebungen am Phantom; 2st. III. Krankheiten der Eierstöcke; 2st. gr.
Förster, P. I. Theorie d. Linear-, Winkel- und Zeitmessungen mit pract. Erläuterungen; 3st. II. Ueber Aberration und Parallaxe; 1st. publ.
A. Fraenkel, P.-D. I. Ueber Nierenkrankheiten mit Uebung in der mikroskop. und chem. Harnuntersuchung; 1st. gr. II. Cursus der chem. Diagnostik; 2st.

B. Fränkel, P.-D. I. Specielle Pathologie und Therapie; 6st. pr. II. Laryngoskopie und Rhinoskopie mit Demonstrationen; 1st. gr. III. Curse der Laryngoskopie und Rhinoskopie; pr.

Fräntzel, P. I. Krankheiten der Lungen in Verbindung mit Kranken-Demonstrationen; 2st. publ. II. Auscultation, Percussion und die andern Untersuchungsmethoden verbunden mit Uebungen; 4st. pr. III. Laryngoskop. Cursus; 2st.

Frerichs, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 3st. pr. II. Medizin. Klinik im Charité-Krankenhause; 6st.

Fritsch, P. I. Ueber die anatomischen Rassenabweichungen des Menschen; 1st. publ. II. Vergl. Anatomie; 4st. pr. III. Zootom. Uebungen; pr.

Garcke, P. I. Ueber offizinelle Harze; 1st. publ. II. Pharmacognosie; 4st. pr.

Glan, P.-D. Ausgew. Capitel aus der Elasticitätslehre; 1st. gr. II. Pract Uebungen in der Handhabung der zum physical. Unterricht nöthigen Apparate; 6st. pr.

Gurlt, P. I. Die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen mit Demonstrationen; 2st. II. Chirurg. Operationscurs am Cadaver; 2st. pr.

Güterbock, P.-D. I. Systemat. Cursus der chirurg. Diagnostik mit Demonstrationen; 1st. gr. II. Chirurg. und akiurgische Repetitorien. III. Krankheiten der Harn- und männl. Geschlechtsorgane mit Demonstr.; 1st. gr.

Guttmann, P.-D. I. Herzkrankheiten mit Demonstrationen; 1st. gr. II. Percussion, Auscultation u. die übrigen Untersuchungsmethoden mit Uebungen an Kranken; 3st.

Guttstadt, P.-D. Oeffentliche Gesundheitspflege und Medizinalstatistik mit Excursionen; 1st. gr.

Hartmann, P. I. Osteologie und Syndesmologie des Menschen; 2st. pr. II. Anatomie der Sinneswerkzeuge; 1st. publ.

Helmholtz, P. I. Experimentalphysik I., nämlich d. Physik der wägbaren Körper der Wärme und der Akustik; 5st. II. Principien der theoret. Physik mit Voraussetzung der Elemente der Differential- und Integralrechnung; 5st. III. Pract. Uebungen im physikal. Laboratorium der Universität.

Henoch, P. Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten im Charité-Krankenhause.

Hirsch, P. I. Allgem. Geschichte der Heilkunde; 4st. pr. II. Specielle Pathologie und Therapie; 5st.

Hirschberg, P.-D. I. Optik für Mediziner; 2st. gr. II. Augenoperationscurs; 2st. III. Ophthalmoscop. Cursus; 2st. pr.

Hofmann, P. I. Einleitung in die analyt. Chemie; 1st. publ. II. Anorgan. Experimentalchemie; 6st. III. Chem. Uebungen im Universitätslaboratorium; 30st.

Hoppe, P.-D. I. Integralrechnung; 4st. II. Analyt. Geometrie; 4st.

Jacobson, P. I. Anleitung zu experimentell-patholog. Untersuchungen. II. Krankheiten der Lungen und des Herzens mit Demonstrationen; 2st. publ.

G. Kirchhoff, P. Mathemat. Optik; 4st.

Kny, P. I. Ueber Anatomie u. Entwicklungsgeschichte d. Pflanzen in Verbindung mit mikroskop. Demonstrationen; 3st. II. Botan.-mikroskop. Cursus; 2st. publ. III. Botan. Untersuchungen im pflanzenphysiolog. Institute; pr., gr.

Koch, P. I. Systemat. Botanik; 5st. II. Einige Capitel aus der Dendrologie; 2st. publ. III. Landwirthschaftl. Botanik; 4st.

Kristeller, P.-D. Gynäkologie; 3st. gr.

Kronecker, P. I. Lehre vom Blutlauf mit besonderer Rücksicht auf den Puls; 2st. publ. II. Ueber physiolog. Versuchsmethoden mit Uebungen im Gebrauch medizin. Apparate; 1st. pr. III. Vivisectionscursus für physiolog. Vorgebildetere; 1st. pr.

Kronecker, P.-D. Anwendung der Analysis des Unendlichen auf die Zahlentheorie; 6st.

Krönlein, P.-D. I. Chirurg. Krankheiten der Kinder; 2st. pr. II. Ueber Unterleibshernien; 1st. gr.

Kummer, P. Analyt. Mechanik; 4st.

Küster, P.-D. I. Kriegschirurgie; 3st. II. Cursus der chirurg. Diagnostik; 4st. gr.

Landau, P.-D. I. Geburtshülfl. Operationscursus mit Uebungen am Phantom; 2st. II. Frauenkrankheiten; 4st. III. Wochenbettkrankheiten; 2st. gr.

v. Langenbeck, P. I. Akiurgie mit chirurg.-anatom. Demonstrationen; 3st. II. Chirurg. Klinik im Königl. chirurg. Universitätsklinikum; 12st.

Lewin, P. I. Pathologie und Therapie der syphilit Hauterkrankungen; publ. II. Ambulator. Klinik der syphilit. und Hautkrankheiten; 2st. publ. III. Klinik der syphilit. und Haut-Erkrankungen im Charité-Krankenhause; 3st.

Leyden, P. I. Herzkrankheiten; 1st. publ. II. Medizin. Diagnostik; 3st. III. Propädeut. Klinik im Charité-Krankenhause; 6st.

Liebermann, P.-D. I. Organische Chemie; 4st. II. Practisch-chem. Uebungen und Untersuchungen im organ. Laboratorium der Königl. Gewerbeakademie.

Liebreich, P. I. Heilmittellehre und Receptirkunst in Verbindung mit Experimenten; 4st. II. Pract. Uebungen im pharmakolog. Institut der Universität; 36st. III. Chemie des Urins mit Experimenten; 1st. publ.

Liman, P. I. Gerichtl. Medizin für Mediziner mit Demonstr.; 2st. II. Gerichtl. Medizin für Juristen mit Demonstr.; 2st. III. Demonstrations Curs gerichtlicher Obductionen an Leichen des Berliner Criminal-Physikats; 2st. IV. Pract. Cursus und Uebungen in der Verrichtung von Obductionen; 2st.

Litten, P.-D. I. Ueber die embol. Erkrankungen; 1st. gr. II. Ueber die Krankheiten des Verdauungsapparates; 2st.

Löhlein, P.-D. I. Geburtshülfe; 4st. II. Ausgew. Capitel der Gynäkologie.

Lossen, P.-D. I. Lehre von den Gebirgsarten; 4st. II. Petrograph. Uebungen im Bestimmen der Gebirgsarten.

Lucae, P. I. Demonstr. Curs der Ohrenheilkunde mit Operationen verbunden. II. Poliklinik der Ohrenkrankheiten; 4st.

Magnus, P.-D. Naturgesch. der Pilze; 2st.

v. Martens, P. I. Ueber wirbellose ungegliederte Thiere; 4st. II. Ueber Geschichte der Thierkunde; 2st. publ. III. Zoolog.-zootom. Uebungen; 4st.

Martin, P.-D. I. Gynäkolog. Operationen; 1st. gr. II. Geburtshülfe; 3st. III. Cursus der gynäkolog. Diagnostik mit Uebungen; 2st.

Mendel, P.-D. I. Ueber Zurechnungsfähigkeit für Mediziner u. Juristen mit Demonstrationen; 1st. gr. II. Gehirn-Anatomie mit besonderer Berücksichtigung der Psychiatrie und die theoret. Psychiatrie; 2st. gr. III. Cursus der Psychiatrie mit Demonstrationen und Uebungen; 2st.

L. Mayer, P.-D. I. Gynäkologie mit Demonstrationen; 4st. II. Ueber die Geschwülste der weibl. Sexualorgane; 1st. gr. III. Ueber Puerperalfieber; 1st. gr.

J. Meyer, P. I. Krankenexamen verb. mit Besprechungen ausgewählter Capitel der Pathologie und Therapie; 1st. publ. II. Medizin. Poliklinik der Universität; 5st.

Mitscherlich, P.-D. Allgem. und specielle Chirurgie mit Demonstrationen; 6st.

Munk, P. I. Experimentalphysiologie I.; 5st. II. Physiologische Colloquia; 2st. publ.

Neesen, P.-D. Ueber die Eigenschaften der Gase mit besond. Berücksichtigung der neueren Untersuchungen; 1st. gr.

Perl, P.-D. I. Ausgewählte Capitel der speciellen Pathologie u. Therapie; 3st. II. Heilquellenlehre; 1st. gr.

Peters, P. I. Allgem. und specielle Zoologie mit Wiederholungen im königl. zoolog. Museum; 5st. II. Entomologie; 2st. III. Zootomie oder vergl. Anatomie; pr.

Pinner, P.-D. I. Anorgan. Chemie; 6st. II. Organische Pharmacie; 4st.

Rammelsberg, P. I. Anorgan. Chemie I.; 6st. II. Ueber die chem. Natur der Mineralien; 2st. publ.

Ravoth, P.-D. Ueber Krankenpflege u. Krankenhäuser; 1st. gr.

Reichert, P. I. Anatomie des Menschen; 6st. pr. II. Anatomie des Gehirns und Rückenmarks; 1st. publ. III. Theoret. Histologie; 1st. publ. IV. Mikroskop. anatomischer Cursus. V. Secirübungen; 20st. pr.

Riess, P.-D. I. Die sogenannten constitutionellen Krankheiten mit Demonstrationen; 2st. II. Percussion, Auscultation und verwandte Untersuchungsmethoden mit Uebungen; 2st.

Roth, P. Allgem. und chem. Geologie; 3st.

Salkowski, P. I. Ausgw. Capitel der physiolog. und patholog. Chemie mit Experimenten; 2st. pr. II. Die fermentativen Processe im Organismus incl. der Lehre von der Verdauung; 1st. publ. III. Arbeiten im chem. Laboratorium des patholog. Instituts.

Sander, P.-D. I. Psychiatrie mit Demonstrationen; 2st. gr. II. Ueber Zurechnungs- und Dispositionsfähigkeit; 1st. III. Cursus der Diagnostik und forensischen Beurtheilung der Geisteskrankheiten; 4st.

Schelske, P.-D. Ueber die opt. Fehler des Auges; 2st. gr.

Schiffer, P.-D. I. Ueber Pathologie der Harnsecretion u. Chemie des Harns; 1st. gr. II. Ausgew. Capitel der experiment. Pathologie und Therapie; 2st. gr.

Schneider, P. I. Ueber das Wismuth; 1st. publ. II. Ueber die Methoden zur Bestimmung der Atomgewichte; 2st.

Schoeler, P.-D. I. Ausgew. Capitel der Augenheilkunde mit Demonstrationen; 2st. gr. II. Cursus der Augenoperationen; 2st. III. Ophthalmoskop. Cursus; 3st. pr.

Schröder, P. I. Theoret. Geburtshülfe; 4st. II. Ueber Beckenfehler; 1st. publ. III. Geburtshülflich-gynäkolog. Klinik und Poliklinik; 6st.

Schweigger, P. I. Ueber die intraocularen Krankheiten; 2st. pr. II. Ophthalmiatr. Klinik und Poliklinik.

Skrzeczka, P. Oeffentliche Gesundheitspflege und Sanitätspolizei; 3st.

Sell, P. I. Organ Experimentalchemie mit einem Colloquium verbunden; 6st. pr. II. Geschichte der Chemie; 2st. publ. III. Chem. Uebungen im eignen Laboratorium; 30st.

Senator, P. I. Kinderkrankheiten; 1st. publ. II. Semiotik und Diagnostik der inneren Krankheiten mit Demonstrationen und Uebungen; 12st.

Simon, P.-D. I. Ueber Hautkrankheiten mit Demonstrationen; 3st. II. Die venerischen Krankheiten mit Demonstr.; 2st. gr.

Sonnenschein, P. I. Gerichtliche Chemie; 2st. II. Geschichte der Chemie; 1st. publ. III. Practisch-chem. Arbeiten im eignen Laboratorium; 48st. IV. Chem. Colloquia; publ.

Steinauer, P.-D. I. Ueber Krämpfe mit erläuternden Experimenten; 1st. pr. II. Arzneimittellehre und Receptirkunst mit Experimenten; 4st. III. Experiment. Toxikologie I.; 1st. gr.

Tietjen, P. I. Physische Astronomie; 4st. II. Ueber die Berechnung der Doppelsternbahnen; 1st. publ. III. Anleitung zur Ausführung wissenschaftl. Berechnungen; 4st. publ.

Tobold, P.-D. I. Laryngoskopie mit Uebungen; 1st. gr. II. Laryngoskop. Curse; pr.
Trautwein, P.-D. Pract.-theoret. Cursus der Ohrenheilkunde; 2st. pr.
Virchow, P. I. Allgem. Pathologie und Therapie incl. der allgem. pathologischen Anatomie; 4st. pr. II. Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie und Mikroskopie in Verbindung mit Anleitung zu pathologischen Sectionen; 6st. III. Pract. Cursus der patholog. Histologie; 6st.
Waldenburg, P. I. Pract. Cursus der Percussion, der Auscultation und der übrigen physikal. Untersuchungsmethoden; 3st. II. Laryngoskop. Cursus; 1st.
Wangerin, P. I. Integralrechnung; 4st. II. Uebungen zur Integralrechnung; 1st. pr., gr. III. Ausgew. Capitel der analyt. Geometrie; 1st. publ. IV. Ueber lineare partielle Differentialgleichungen und ihre Anwendung auf mathematische Physik; 4st.
Weber-Liel, P.-D. I. Cursus der Ohrenheilkunde mit Einübung der wichtigsten Operationen; 2st. gr. II. Cursus der Ohrenheilkunde mit Operationsübungen; pr.
Websky, P. I. Mineralogie; 8st. II. Ueber mineralog. Technik; 1st. publ.
Wegner, P.-D. Wundkrankheiten und Wundbehandlung; 1st. pr.
Weierstrass, P. Theorie der Abel'schen Functionen; 6st.
Wernicke, P.-D. I. Gehirnkrankheiten; 2st. II. Anatomie des Gehirns als Einleitung in das Studium der Gehirnkrankheiten; 1st. gr.
Westphal, P. I. Krankheiten des Rückenmarks; 1st. publ. II. Klinik der Nerven- und Geisteskrankheiten; 5st.
Wichelhaus, P. Uebungen im technolog. Laboratorium.
J. Wolff, P.-D. I. Krankheiten der Harnröhre, der Harnblase und des Mastdarms mit Demonstrationen; 1st. gr. II. Chirurgische Verbandlehre mit pract. Uebungen; 2st.
M. Wolff, P.-D. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane mit Demonstrationen; 1st. gr.
Zülzer, P.-D. Ausgewählte Capitel der speciellen Pathologie; 1st. gr.

Althans, P. I. Logik und Erkenntnisslehre; 4st. II. Allgem. Einleitung in die Philosophie der Geschichte; 2st. publ.
Barth, P.-D. I. Erklärung der syrischen Apokryphen; 1st. gr. II. Arab. Syntax und Erklärung des Koran; 2st. III. Altarab. Dichter; 2st. gr. IV. Uebungen in hebräischer Grammatik; 1st. publ.
Bastion, P. Allgemeine Ethnologie; 2st. pr.
Bellermann, P. Geschichte der Musik im Mittelalter seit Anfang des Christenthums bis Franco von Cöln im 13. Jahrh.; 2st. publ.
Bresslau, P. I. Deutsche Verfassungsgeschichte von der goldenen Bulle bis zum Jahre 1806; 4st. II. Historisch-diplomat. Uebungen; pr., gr. III. Allgemeine Literaturgeschichte des Mittelalters; 4st.
Curtius, P. I. Geschichte und Topographie der Stadt Athen. II. Geschichte der bildenden Kunst bei den Griechen und Römern; 4st. III. Uebungen in der Archaeologie der Kunst; 1st. publ.
Dieterici, P. I. Arabische Grammatik; 2st. publ. II. Die arab. Gedichte, die Muallakat; 1st. publ. III. Ueber die Philosophie des Maimonides und Erklärung ausgew. Stücke aus dem Buche More Nebukim; 1st. publ. IV. Privatissima im Arabischen, Persischen, Türkischen.
Droysen, P. I. Griech. Geschichte; 4st. II. Geschichte der neuesten Zeit seit 1815; 5st. III. Uebungen der histor. Gesellschaft; 2st. publ.
H. Droysen, P.-D. I. Griech. Historiographie; 3st. II. Ueber das Kriegswesen der Römer; 2st. gr.
Erdmann, P.-D. I. Geschichte der Erkenntnisstheorie seit Locke; 3st. pr. II. Philosoph. Uebungen mit Beziehung auf Hume's Untersuchungen über den menschl. Verstand; gr.
Geiger, P.-D. I. Allgem. Literaturgeschichte im Zeitalter der Renaissance; 4st. II. Geschichte der deutschen Literatur vom Ende des 15. bis zur Blüthezeit des 18. Jahrhund.; 4st. III. Uebungen der neueren deutschen Literaturgeschichte; 2st. pr., gr.
Grimm, P. I. Geschichte der deutschen Kunst und Cultur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit; 4st. II. Das Leben Raphaels; 1st. publ.
Harms, P. I. Ueber die Philosophie seit Kant; 1st. publ. II. Logik und Metaphysik; 4st. III. System der gesammten Philosophie und der Naturphilosophie im besonderen; 4st.
Haarbrücker, P. I. Die Elemente der syrischen Sprache; 2st. publ. II. Grammatik der arabischen Sprache; 3st. III. Uebersetzung des Koran.
Hassel, P. I Geschichte Preussens vom Regierungsantritt Friedrichs des Gr. bis zum Ende des Befreiungskrieges; 4st. II. Histor. Uebungen; pr., gr.
Henning, P.-D. I. Grammatik, Literaturgeschichte und Erklärg. ausgew. Denkmäler der altnord. Sprache; 4st. II. Mittelhochdeutsche Uebg. mit Zugrundelegung von Hartmann's Armem Heinrich; 2st. gr.
Hübner, P. I. Geschichte der röm. Literatur; 4st. II. Cicero's Reden, philosoph. Schriften und Briefe nebst Erklärung ausgewählte Stellen aus diesen Schriften; 3st. III. Uebungen der philolog. Gesellschaft; 2st. pr.
Jagic, P. I. Grammatik der altsloven. Sprache unter Berücksichtigung des letto-littauischen; 4st. II. Ueber die Fremdwörter der poln. Sprache; 2st. publ. III. Slavische Uebungen; pr., gr.
Jordan, P.-D. Darstellung des Lebens und der Werke Tizians; 2st.
Kiepert, P. I. Geographie von Europa; 5st. II. Landeskunde Palästina's; 1st. publ.
A. Kirchhoff, P. I. Erklärung von Demosthenes Rede vom Kranze; 4st. II. Griech. Staatsalterthümer; 4st. III. Epigraph. Uebungen; 2st. pr., gr.
Lasson, P.-D. Geschichte der Aesthetik von Plato bis auf die Gegenwart; 2st. gr.
Lazarus, P. I. Psychologie; 4st. II. Philosoph. Conversatorium und Disputatorium; 1st. publ.
Lepsius, P. I. Aegypt. Geschichte; 1st. publ. II. Aegypt. Denkmäler; 1st. publ. III. Aegypt. Grammatik; 3st. pr.
Maercker, P.-D. I. Aristoteles' Metaphysik; 4st. II. Platons Bücher von den Gesetzen; 1st. gr. III. Rhetorik; 1st. gr. IV. Rhetor. Uebungen; 1st. gr.
Meitzen, P. I. Pract. Nationalökonomie, Geschichte und Politik des Landbau's, der Industrie und des Handels; 4st. II. Statist. Demonstrationen und Uebungen; 1st. publ.
Michaelis, P.-D. Physiologie der Sprache; 1st. publ.
Michelet, P. Privatissima in jeder beliebigen Disciplin der Philosophie.
Mommsen, P. I. Röm. Kaisergeschichte; 4st. II. Uebungen auf dem Gebiete des röm. Alterthums; 2st. publ.
Mullach, P. I. Erklärung der Olynth. Reden des Demosthenes in lateinisch. Sprache; 1st. publ. II. Erklärung der Briefe des Horaz; 4st.
Müllenhoff, P. I. Geschichte der altdeutschen Poesie bis zum 14. Jahrh.; 4st. II. Tacitus' Germania; 4st. III. Uebungen d. deutschen Gesellschaft; 2st. publ.
Müller, P. I. Geographie und Völkerkunde von Europa; 4st. II. Völker- und Staatenkunde von Amerika; 2st. publ.
Nitzsch, P. I. Allgem. Verfassungsgeschichte; 5st. II. Histor. Uebungen; 2st. publ.
Orth, P. I. Einleitung in das Studium der Landwirthschaft; 1st. publ. II. Allgemeine Ackerbaulehre; 3st. III. Landwirthschaftl. Betriebslehre; 4st. IV. Pract. Uebungen; 4st.
Paulsen, P.-D. I. Einleitung in das Studium der Philosophie; 2st. gr. II. Pädagogik; 4st. III. Philosoph. Uebungen im Anschluss an die Lectüre von Kant's Kritik der reinen Vernunft; 2st. gr.
Praetorius, P. I. Syrische Grammatik; 1st. publ. II. Erklärg. äthiop. Texte; 1st. publ. III. Arab. Grammatik; 3st. IV. Gedichte der Hamasa; 1st. publ.
Robert, P.-D. I. Literatur- und Kunstgeschichte der alexandr. Periode; 4st. II. Der troische Sagenkreis in der Poesie und Kunst der Griechen; 2st. gr. III. Archäologische Uebungen; 2st. pr., gr.
Sachau, P. I. Erklärung der Gedichte des Hafiz; 2st. pr. II. Erklärung des Koran-Commentar's von Baidâwi; 2st. III. Ausgew. Capitel des muhammedan. Rechts; 2st. IV. Uebungen im Lesen und Erklärung arab. Handschriften; 2st. publ. V. Grammatik der türk. Sprache; 2st. publ.
Schmidt, P. I. Gotische Grammatik mit Uebersetzung d. neuen Testaments; 4st. II. Uebersetzung von Lassens Anthologia Sanskrita; 2st. publ.
Schott, P. I. Die Geisteserzeugnisse der Völker des finnisch-uralischen Geschlechts; 2st. publ. II. Chinesisch; 3st.
Schrader, P. I. Bibel- und Keilinschriften; 2st. publ. II. Assyr. Schrift und Sprache nebst Erklärung der Keilinschriften des königl. Museums; 3st. III. Grammatik der chaldäischen Sprache und Erklärung der aramäischen Abschnitte d. Bücher Daniel und Ezra; 2st. pr., gr.
Schultz, P.-D. I. Ausgew. Abschnitte der Polizeiwissenschaft; 2st. II. Medizin. Klimatologie; 2st. III. Ueber die Heilsamkeit des Klimas von Italien; 1st. gr.
Spitta, P. I. Geschichte der Instrumentalmusik; 4st. pr. II. Carl Maria von Weber und seine Nachfolger; 1st. publ.
Steinthal, P. I. Encyclopädie und Methodologie der Philologie; 4st. II. Geschichte der Sprachwissenschaft; 2st. publ.
Tobler, P. I. Syntax der franz. Sprache; 4st. II. Dante's Leben und Werke mit Erklärung seiner Comödie; 3st. III. Uebungen an altprovenzal. Texten; 2st. pr., gr.
v. Treitschke, P. I. Geschichte der politischen Theorien von Platon bis zur Gegenwart. II. Politik; 5st. III. Gesch. des Zeitalters der Reformation; 4st.
Vahlen, P. I. Sophocles Electra; 4st. II. Horatius Episteln; 4st. III. Philolog. Uebungen; 2st. pr., gr.
Wagner, P. I. Nationalökonomie; 5st. II. Finanzwissenschaft; 4st. III. Ueber Eigenthum und Sozialismus; 1st. publ. IV. Nationalökonom. Uebungen; pr., gr.
Waitz, P.-D. Histor. Uebungen; 2st. pr., gr.
Wattenbach, P. I. Geschichte des Mittelalters; 4st. II. Griech. Paläographie; 2st. publ.
Weber, P. I. Sanskrit-Grammatik; 3st. II. Kâlidâsâs Çakuntalâ; 2st. publ. III. Hymnen des Rigveda; 3st. IV. Zend- oder

Pâli-Grammatik; 2st. V. Privatissima in Sanskrit-Pâli oder Zend.
Werder, P. Ueber dramat. Kunst.
Wittmack, P.-D. I. Technolog. Botanik; 2st. II. Ueber Verfälschung der Nahrungsmittel; 2st.
Zeller, P. I. Allgem. Geschichte der Philosophie; 3st. II. Uebungen in der Erklärung von Aristoteles' Metaphysik Buch IX. und XII.; 2st. publ. III. Psychologie; 3st.
Zupitza, P. I. Abriss der altengl. Literaturgeschichte und Erklärung von Cynewulfs Elene; 4st. II. Erklärung ausgew. Dichter Lord Byrons; 2st. publ. III. Erklärung eines Shakespeare'schen Stückes; 2st. pr., gr.

16. Kiel.

Klostermann, P. I. Einleitung in das A. T.; 6st. II. Theil I des Buches Jesaias; 3—4st. III. Uebungen der alttestamentl. Abtheilung des theolog. Seminars; publ. IV. Auslegung der Apostol. Symbolums; 1st. publ.
Lüdemann, P. I. Die kleineren Paulinischen Briefe; 4st. pr. II. Theorie der Predigt, der pfarramtl. Seelsorge u. des Kirchenregimentes; 4st. III. Homilet. Seminar; 2st. pr. IV. Katechet. Seminar; 2st. pr.
Möller, P. I. Alte Kirchengeschichte bis auf Karl den Grossen; 6st. pr. II. Kirchengeschichte d. neueren Zeit seit der Augsburger Religionsperiode; 3st. pr. III. Uebungen der kirchenhistor. Abtheilung des theologischen Seminars; 2st. publ.
Nitzsch, P. I. Dogmengeschichte; 2st. publ. II. Symbolik; 4st. pr. III. Uebungen der systematischen Abtheilung des theolog. Seminars; publ.
Zahn, P. I. Einleitung in das N. T.; 5st. II. Evangelium des Johannes; 4st. pr. III. Uebungen der neutestamentl. Abtheilung des theolog. Seminars; 2st. publ.

Backhaus, P. I. Theorie der landwirthschaftlichen Betriebsorganisation; 2st. pr. II. Allgemeine Theorie des Ackerbaues; 2st. pr. III. Geschichte der engl. Landwirthschaft seit 1750; 1st. pr. IV. Geschichte der volkswirthschaftl. Systeme von den Anfängen des Merkantilismus bis zur Gegenwart; 2st. publ.
Brockhaus, P. I. Deutsches Privatrecht; 6st. II. Deutsches Staatsrecht; 5st.
Hänel, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 3st. II. Ausgewählte Kapitel des preuss. Verwaltungsrechts; 1st. publ.
Neuner, P. Pandekten; 5st. pr.
Ratjen, P. Einleitung in die Literargeschichte des Rechts; 1st. publ.
Schott, P. I. Institutionen und Geschichte des römischen Privatrechtes; 10st. pr. II. Erbrecht; 5st. III. Interpretation d. tit. Dig. (35. I. de condicionibus; 2st. publ.
Seelig, P. I. Nationalökonomie; 4st. II. Finanzwissenschaft; 4st. pr.
Voege, P.-D. I. Schleswig-Holstein. Privatrecht; 4st. pr. II. Volksrecht; 2st. pr.
Wieding, P. I. Civilprocess; 6st. pr. II. Strafrecht; 5st.

Bartels, P. I. Ueber Nierenkrankheiten; 1st. publ. II. Medizin. Klinik; 6st. pr.
Bockendahl, P. Oeffentl. Gesundheitspflege; 3st. publ.
Dähnhardt, P.-D. I. Einzelne Kapitel aus der Pathologie des Nervensystems; 1st. publ. II. Electro-therapeutische Uebungen; pr.
Edlefsen, P. Ueber die Krankheiten des Kreislaufs und der Athmungsorgane; 6st. pr. II. Pharmakolog. Examinatorium; 1st. publ. III. Medizin. Poliklinik; 6st. pr.
Eichler, P. I. Botanik I.; 4st. II. Demonstrationen zur allgemeinen Botanik; 1st. publ. III. Ueber Krankheiten der Culturpflanzen; 1st. publ. IV. Mikroskop. Praktikum; pr.
Emmerling, P.-D. I. Agriculturchemie; 4st. pr. II. Agriculturchem. Uebungen; pr.
Esmarch, P. I. Chirurgie; 2st. publ. II. Chirurgische Klinik; 12st. pr.
Falck, P.-D. I. Die Chemie der normalen und patholog. Nierenexcrete (mit Demonstrationen); 1st. pr. II. Klinische Arzneimittellehre und Giftlehre II.; 3st. pr. III. Theoret. u. prakt. Receptirkunde; 1st. IV. Pharmakognosie mit Demonstrationen; 2st. pr.
Flemming, P. I. Anatomie I.; 1st. pr. II. Histiol. mit Demonstrationen; 4st. III. Anleitung zu histiolog. Untersuchungen; pr., gr.
Fricke, P.-D. Zahnklinik; 3st. pr.
Heinke, P.-D. I. Ausgewählte Capitel aus der Zoologie der Wirbelthiere, verbunden mit Bestimmungsübungen; 3st. II. Die Darwin'sche Theorie von der Entstehung der Arten; 2st. publ.
Heller, P. I. Allgemeine Pathologie; 3st. pr. II. Patholog.-anatom. Demonstrationen; 6st. pr. III. Arbeiten im patholog. Institut; pr., gr.
Hensen, P. I. Experimentalphysiologie II.; 6st. II. Experimentalcurs der Physiologie; 2st.
Himly, P. I. Theoret. und experiment. Chemie; 4st. II. Pract.-chem. Uebungen aller Art; 1st.
Jessen, P.-D. Psychiatrie; 2st. publ.
Karsten, P. I. Experimentalphysik; 6st. pr. II. Physikal. Colloquia; pr., gr. III. Physikal.-pract. Uebungen; pr. IV. Physische Geographie; 2st. pr.
Ladenburg, P. I. Allgemeine Experimentalchemie; 6st. pr. II. Entwicklungsgeschichte der Chemie in den letzten hundert Jahren; 1st. publ. III. Pract.-chem. Uebungen.
Litzmann, P. Geburtshülfl.-gynäkolog. Klinik in Verbindung mit theoret. Vorträgen; 5st. pr.
Malling, P.-D. I. Theoretische Ohrenheilkunde; pr. II Ohrenklinik; 2st.
Möbius, P. I. Vergleichende Morphologie der Thiere; 3st. II. Ueber die Insel Maritius u. ihre Fauna; 1st. publ. III. Zoolog.-zootom. Uebungen; pr.
Pansch, P. I. Anatom. Präparirübungen. II. Topograph. Anatomie; 4st. pr. III. Chirurgische Anatomie der Extremitäten; 1st.
Peters, P. I. Geodasie; 1st. II. Practische Astronomie. III. Geschichte der Astronomie. IV. Pract. Uebungen im astronom. Rechnen; 2st. pr.
Petersen, P. I. Chirurgie; 4st. II. Verbandcurs; 2st. III. Ueber Hernien; 1st. publ. IV. Chirurg. Poliklinik; 4st. pr., gr.
Pochhammer, P. I. Analyt. Mechanik; 4st. II. Einleitung in die Algebra; 3st. III. Mathemat. Seminar; 1st. publ.
Sadebeck, P. I. Mineralogie; 4st. pr. II. Mineralogisches Praktikum; 4st. pr. III. Geognosie; 3st. IV. Ausgew. Kapitel aus der Geologie; 1st. publ.
Seeger, P.-D. Ueber venerische Krankheiten; 2st. publ.
Völckers, P. I. Augenheilkunde; 2st. publ. II. Augenspiegelcurs.; pr. III. Augenklinik; 2st.
Werth, P.-D. I. Ausgew. Kapitel aus der Geburtshülfe; 2st. publ. II. Repetitorium der Geburtshülfe und Gynäkologie. III. Physical. Diagnostik; 6st.
Weyer, P. I. Trigonometrie und analyt. Geometrie; 4st. II. Höhere Analysis; 4st. III. Theoret. Astronomie; 1st. publ. IV. Mathemat. Seminar; 1st. publ.

Alberti, P.-D. Geschichte der Philosophie der Griechen und Römer; 2st. pr.
Blass, P. I. Geschichte der epischen Poesie bei den Griechen; 3st. II. Einführung in die griechische Epigraphik; 2st. publ.
Forchhammer, P. I. Aristoteles' Nicomachische Ethik; 2st. II. Alte Geographie; 3st. pr. III. Fortsetzung der Mythologie; 1st. publ.
Groth, P. I. Geschichte der deutschen Poesie und Sprache seit Anfang des 17. Jahrhund.; publ. II. Syntax der deutschen Sprache; pr.
Hasse, P.-D. I. Geschichte d. Kreuzzüge; 1st. publ. II. Schleswig-Holstein'sche Geschichte; 2st.
Heise, P.-D. I. Shakespeare's Romeo and Juliet; publ. II. Uebungen im Englischen; pr.
Hoffmann, P. I. Arab. Grammatik; 3st. pr., gr. II. Hebräisch; 4st. III. Die aramäischen Stücke des alten Testamentes; 2st. publ.
Lübbert, P. I. Ueber Pindar's Leben und Dichtungen: im Anschluss hieran Erklärung ausgew. Gedichte desselben. II. Lucretius de rerum natura: 2st. publ. III. Philolog. Seminar: Disputation über Abhandlung der Mitglieder; 2st. publ.
Möbius, P. I. Einleitung in die goth. Grammatik; 2st. pr. II. Angelsächs. Grammatik und Erklärung des Beowulf; 2st. pr. III. Uebungen im deutschen Seminar: 1st. publ.
Pfeiffer, P. I. Geschichte der neueren deutschen Literatur; 2st. pr. II. Uebungen des deutschen Seminars; 2st. publ.
Pfleiderer, P. I. Geschichte der neueren Philosophie; 5st. II. Schleiermacher als Theolog und Philosoph; 2st. pr. III. Philosoph. Freiheitslehre; 1st. publ.
Pischel, P. I. Grammatik der Sanskritsprache; 3st. pr. II. Erklärung von Liedern des Rigveda; 2st. publ.
Schirren, P. I. Geschichte des Mittelalters; 3st. pr. II. Diplomat. Uebungen; 1st. pr., gr.
Sterrez, P.-D. I. Geschichte der französ. Literatur während der ersten Hälfte des XIX. Jahrh.; publ. II. Leitung eines französ. Seminars; pr.
Stimming, P. I. Geschichte der altfranzös. Literatur II.; 3st. pr. II. Uebungen im Provenzal. und Englischen; 2st. publ.
Thaulow, P. I. Encyclopädie d. Philosophie; 2st. pr. II. Rechtsphilosophie; 3st. pr. III. Interpretation von Aristoteles' Bücher über die Metaphysik; 2st. pr., gr. IV. Uebungen im pädagogischen Seminar; publ.
Volquardsen, P. I. Aeltere röm. Geschichte bis zur Unterwerfung Italiens; 4st. pr. II. Griech. Historiographie; 2st. publ. III. Histor. Seminar; 2st.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 29. Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung. 1877.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1877|78.

V.

Breslau, Leipzig, München, Tübingen, Dresden (Polytechnikum), Hohenheim (Forstakademie).

17. Breslau.

Erdmann, P. Exeget. u. biblisch-theolog. Uebungen unter Erklärung des Briefes Pauli an die Galater; 2st.
Gess, P. I. Neutestamentl. Theologie; 5st II. Christl. Glaubenslehre; 5st. III. Katechet. Uebungen.
Hahn, P. I. Erklärung des Römerbriefes; 5st. II. Erklärung des Briefes Pauli an den Titus und des zweiten an Timotheus; 2st. III. Bibl. Archäologie; 3st.
Lemme, P.-D. I. Einleitung in das N. T. II. Schleiermacher's Leben und System; 1st.
Meuss, P. I. Encyklopädie der Theologie; 3st. II. Practische Theologie I.; 5st. III. Systemat.-theolog. Uebungen.
Räbiger, P. I. Erklärung des Hiob; 5st. II. Einleitung in das A. T. III. Alttestamentl. Uebungen; 2st.
Schultz, P. I. Erklärung der Weissagungen Jesaia's; 5st. II. Erklärung des Evangeliums Matthäi; 5st. III. Neutestamentl. Uebungen; 2st.
Weingarten, P. I. Kirchengeschichte der ersten 8 Jahrh.; 5st. II. Dogmengeschichte; 5st. III. Kirchengesch. Uebungen; 2st.

Bittner, P. I. Erklärung des Generalconcils von Trient; 3st. II. Kathol. Moraltheologie, specieller Theil; 3st.
Friedlieb, P. I. Erklärung des Evangeliums des heil. Johannes; 4st. II. Neutestamentl. Uebungen im kathol.-theol. Seminar; 2st.
Krawutzky, P.-D. Pädagog. Uebungen; pr., gr.
Lämmer, P. I. Theolog. Encyklopädie und Methodologie; 2st. II. Kirchengeschichte verbunden mit christl. Literärgeschichte vom Zeitalter Gregor's VII. bis zum XVI. Jahrh.; 5st. III. Interpretation ausgew. Briefe des heil. Hieronymus. IV. Fundamentaltheologie; 5st. V. Disputationen über Fragen aus dem Bereich der Symbolik; 1st.
Probst, P. I. Pastoraltheologie I. II. Geschichte der Katechetik; 2st.
Scholz, P. I. Erklärung des Buches Job; 4st. II. Alttestamentl. Uebungen im königl. kath.-theolog. Seminar; 2st.

von Bar, P. I. Encyklopädie der Rechtswissenschaft u. Rechtsphilosophie; 5st. II. Civilprocess; 5st. III. Exeget. u. pract. Uebungen aus dem Strafrecht.
Brentano, P. I. Geschichte der Volkswirthschaftslehre. II. Allgem. oder theoret. Theil d. Volkswirthschaftslehre; 5st. III. Finanzwissenschaft; 3st.
Bruck, P.-D. I. Strafprocess; 5st. II. Criminalprocesspraktikum; 1st.
Eck, P. I. Institutionen d. röm. Rechts; 5st. II. Geschichte des röm. Rechts; 1st. III. Ausgew. Civilrechtsfälle und schriftliche Ausarbeitungen; 2st. IV. Exegetische Uebungen in den Digesten; 1st.
Fuchs, P. I. Strafrecht; 6st. II. Deutsches Pressrecht; 1st.
Gierke, P. I. Deutsches Privatrecht incl. des Lehnrechts; 8st. II. Handels-, Wechsel- u. Seerecht; 4st. III. Exeget Uebungen in den Quellen des deutschen Rechts; 2st.
Gitzler, P. I. Kanon. u. Kirchenrecht; 4st. II. Eherecht; 2st. III. Preuss. Civilrecht; 6st. IV. Preuss. Erbrecht; 2st.
Huschke, P. I. Geschichte u. Institutionen d. röm. Rechts; 12st. II. Röm. Civilprocess; 3st.
Schulze, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Staatsrecht mit besonderer Berücksichtigung der preuss. Verfassungsurkunde; 5st. III. Interpretation der Verfassungsurkunde des deutschen Reichs; 1st.
Schwanert, P. I. Pandekten, excl. des Familien- u. Erbrechts; 10st. II. Erbrecht des gemeinen Civilrechts; 5st. III. Familienrecht des gemeinen Civilrechts; 2st.

Auerbach, P. I. Ueber den Gebrauch und die Constructionen des Mikroskops; 1st. II. Ueber die Zeugung der Thiere; 2st.
Berger, P.-D. I. Die Krankheiten des Rückenmarks; 1st. II. Die Krankheiten des Nervensystems mit besonderer Berücksichtigung der Electrotherapie u. Hydrotherapie; 2st.
Biermer, P. I Ausgew. Capitel der speciellen Pathologie und Therapie; 2st. II. Medizin. Klinik u. Poliklinik; 9st.
Born, P.-D. I. Specielle Osteologie und Syndesmologie; 3st. II. Allgem. Osteologie und Syndesmologie; 3st. III. Repetitionen mit Demonstrationen ausgew. Capitel der Anatomie der Wirbelthiere; 3st.
Bruck, P.-D. I. Ueber Zahnkrankheiten; 5st. II. Zahnärztliche Poliklinik; pr.
Cohn, P. I. Ueber Staaroperationen mit pract. Uebungen; 1st. II. Augenspiegelcurs; 4st. III. Pflanzenanatomie und Physiologie; 3st. IV. Die gesammte Kryptogamenkunde mit mikroskopischen Demonstrationen; 5st. V. Botan. Colloquium; 1st. VI. Arbeiten im pflanzenphysiolog. Institut.
Cohnheim, P. I. Allgem. Pathologie; 4st. II. Demonstrat. Curs der patholog. Anatomie zugleich mit Sectionsübungen; 4st. III. Pract. Uebungen im patholog. Institut; pr., gr.
Dorn, P. I. Optik; 4st. II. Ueber d. Erhaltung der Kraft; 1st.
Fischer, P. I. Ueber Geschwülste; 1st. II. Allgem. Chirurgie; 5st. III. Chirurg. Klinik und Poliklinik; 7st.
Förster, P. I. Refractions- u. Accommodationskrankheiten; 1st. II. Ophthalmologie; 3st. III. Ophthalmolog. Klinik; 4st.
Fränkel, P.-D. I. Repetitorium u. Examinatorium der gesammten Geburtshülfe; 3st. II. Gynäkolog. Propädeutik; 1st.
Freund, P. I. Ueber Beckenlehre; 1st. II. Diagnostik d. Frauenkrankheiten.
Friedberg, P. I. Oeffentliche Gesundheitspflege u. Medizinalpolizei I.; 2st. II. Ueber Zurechnungsfähigkeit mit Demonstrationen; 1st.
Gabriel, P. I. Allgem. Zeugungs- und Entwicklungsgeschichte; 2st. II. Ueber die Naturgeschichte, Anatomie u. Entwicklung der für die Medizin wichtigen Thiere; 3st.
Galle, P. I. Ueber die Methode der kleinsten Quadrate; 1st. II. Theoret. Astronomie; 4st.
Göppert, P. I. Anatomie, Morphologie u. Physiologie. II. Anatomie, Morphologie u. Physiologie der Pflanzen mit mikroskop. und experimentellen Demonstrationen; 3st. III. Deutschlands Phanerogam. Flora und deren pflanzengeograph. Verhältnisse; 2st. IV. Kryptogam. Gewächse mit mikroskop. Demonstrationen; 2st. V. Ueber die Flora der Vorwelt; 1st. VI. Leitung mikroskop. u. descriptiver Arbeiten im physiolog. Institut und im botanischen Garten; 4st.
Gottstein, P.-D. I. Laryngoskop. u. rhinoskop. Uebungen, Poliklinik der Krankheiten der Nase, des Schlundes u. des Kehlkopfes; 2st. II. Uebungen in der Diagnostik u. Behandlg. der Krankheiten des Gehörorgans; 1st.
Grützner, P.-D. I. Physiologie des Central-Nervensystems; 1st. II. Repetitorium der normalen Physiologie; 3st.
Gscheidlen, P. I. Ueber Nahrung u. Nahrungsmittel; 1st. II. Physiolog. Chemie; gr. III. Physiolog.-chemischer Experimentalcursus.
Häser, P. I. Arzneimittellehre; 4st. II. Pharmakolog. Demonstrationen; 1st. pr., gr. III. Geschichte der Medizin; 2st. IV. Ueber die epidemischen Krankheiten; 1st. V. Encyklopädie und Methodologie der Medizin; 1st.
Hasse, P. I. Die Morphologie; 2st. II. Die Morphologie des Menschen I.; 6st. III. Topograph. Anatomie des Menschen; 6st. IV. Secirübungen; 48st.
Heidenhain, P. I. Ueber Blut u. Athmung. II. Physiologie II. III. Mikroskop. u. experimentelle Arbeiten im physiologischen Institute.
Hirt, P.-D. Oeffentl. Gesundheitspflege II.; 1st.
Joseph, P.-D. I. Vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte wirbelloser Thiere; 2st. II. Morphologie u. Biologie der für die Arzneiwissenschaft wichtigen Thiere, Parasiten etc. mit diagnost. Uebungen; 3st. III. Knochen- und Bänderlehre des Menschen; 5st.
Klopsch, P. I. Orthopädie; 1st. II. Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen mit praktischen Uebungen in den Verbänden; 2st.
Körber, P. I. Fortsetzung und Schluss der Lichenologie; 2st. pr. II. Allgem. Formenlehre der organ. Körper; 2st.
Krause, P.-D. I. Zahlentheorie; 3st. II. Theorie der Fourier'schen Reihen; 2st.
von Lasaulx, P. I. Mineralogie und Krystallographie; 6st. II. Petrographie mit mikroskopischen Uebungen; 3st. III. Mineralog.-geolog. Colloquium; 1st.
Lichtheim, P.-D. I. Krankheiten der Verdauungsorgane; 1st. II. Medizin. Untersuchungsmethoden; 2st. III. Diagnostische Uebungen; 2st.
Löwig, P. I. Anorganische Experimentalchemie; 6st. II. Ueber quantitative Analyse; 3st. III. Uebungen im chemischen Laboratorium; 15st.

Magnus, P.-D. I. Ausgew. Capitel der Physiologie u. Hygiene des Auges; 1st. II. Augenspiegelcurs; 2st.

Meyer, P. I. Theorie der Gravitation des Magnetismus u. der Electrizität; 4st. II. Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar; 1st. III. Experimentalphysik; 6st.

Neumann, P. I. Psychiatr. Klinik; 2st. II. Gerichtliche Psychologie; 1st.

Poleck, P. I. Organ. Chemie mit bes. Berücksichtigung der Pharmazie; 6st. II. Die neueren chem. Theorien und ihre experiment. Begründung; 2st. III. Pharmakognosie; 2st. IV. Chem. Uebungen auf dem Gebiete der Pharmazie, forens. Chemie u. öffentlichen Gesundheitspflege.

Richter, P. I. Ueber Resectionen; 1st. II. Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen mit Uebungen im Bandagiren; 3st.

von Richter, P.-D. I. Grundzüge der Chemie; 2st. II. Chem. Colloquium; 1st. III. Uebungen im chem. Laboratorium; 15st.

Römer, P. I. Geologie; 5st. II. Naturgeschichte der metall. Fossilien; 1st.

Rosanes, P. I. Differentialrechnung und Elemente der Integralrechnung; 4st. II. Ausgew. Capitel der analyt. Geometrie d. Ebene; 2st. III. Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar; 1st.

Schröter, P. I. Synthetische Geometrie; 4st. II. Die Elemente der Functionen einer complexen Variabeln; 2st. III. Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar; 1st.

Sommerbrodt, P.-D. I. Ueber Herzkrankheiten; 1st. II. Uebungen in der Diagnose innerer Krankheiten, besonders der Hals- und Brustkrankheiten; 2st.

Spiegelberg, P. I. Ueber Krankheiten der Schwangeren; 1st. II. Gynäkologie; 3st. III. Gynäkolog. Klinik u. Poliklinik; 5st.

Voltolini, P. I. Anatomie des Gehörorgans mit Berücksichtigung der Krankheiten desselben; 1st. II. Laryngoskop. u. rhinoskop. Cursus; 2st.

Weigert, P.-D. Specielle patholog. Anatomie; 3st.

Bobertag, P.-D. I. Deutsche Metrik; 3st. II. Ueber Goethe's Faust; 1st. III. Literarhistor. Uebungen; 1st.

Caro, P. I. Allgem. Geschichte des XV. Jahrh.; 3st. II. Histor. Uebungen; 1st.

Dilthey, P. I. Logik; 3st. II. Geschichte der Pädagogik; 2st. III. Philosoph. Uebungen.

Dove, P. I. Allgem. Geschichte von Papst Gregor VII. bis zum Exil von Avignon (1073—1305); 3st. II. Histor. Geographie von Deutschland; 2st. III. Histor. Uebungen; 2st.

Elvenich, P. I. Metaphysik; 4st. II. Dialect. Uebungen; 1st.

Freudenthal, P.-D. Grundzüge der griech. Ethik u. Erklärung der Republik Platon's; 2st.

Freymond, P.-D. I. Syntax der franz. Sprache, das Substantiv, Adjectiv und Fürwort; 2st. II. Ueber Béranger's Leben, und dessen Chansons; 1st. III. Lesen u. Erklären der Fabeln von La Fontaine Buch I—VI; 1st.

Grätz, P. Kritische Vergleichung des mischnaïtischen Tractates Midoth über die Maassverhältnisse des Herodian. Tempels mit Josephus' Beschreibung desselben; 1st.

Gröber, P. I. Erklärung provenzal. Sprachdenkmäler mit Abriss d. provenzal. Literaturgeschichte; 4st. II. Italien. Grammatik; 2st. III. Uebungen der roman. Abtheilung des Königl. Seminars f. roman. u. engl. Philologie; 2st.

Grube, P. I. Naturgeschichte der Säugethiere (II. Theil d. Zoologie); 1st. II. Conchyliologie; 2st. III. Uebungen im Bestimmen u. Zergliedern der Thiere; 2st. IV. Erläuterung der Korallen- u. Polypensammlung des zoolog. Museums; 1st.

Grünhagen, P. I. Brandenburgisch-preuss. Geschichte vom Anfang des 15. Jahrh. bis 1740; 2st. II. Histor.-diplomat. Uebungen; 2st. pr.

Hertz, P. I. Encyklopädie der class. Philologie; 4st. II. Juvenal's Satiren in lat. Sprache; 4st. III. Uebg. d. Königl. philologischen Seminars; 2st.

Hillebrandt, P.-D. I. Interpretation ausgew. Hymnen des Rigveda; 2st. II. Zendgrammatik; 2st.

Junkmann, P. I. Allgemeine Geschichte von Augustus bis auf Karl den Grossen; 4st. III. Uebungen des historischen Seminars; 3st.

Kölbing, P.-D. I. Anfangsgründe des Neuengl.; 2st. II. Erklärung von Chaucer's Conterbury-Tales mit einer Einleitung über Chaucer's Leben u. Werke; 2st. III. Uebungen der engl. Abtheilung des königl. Seminars für roman. u. engl. Philologie; 2st. IV. Pract. Uebungen; 2st. pr.

Körber, P. Ueber die Schopenhauer'sche Philosophie; 1st.

Krainski, P.-D. I. Russische Sprache; 2st. II. Polnische Sprache; 2st. III. Slavische Sprache; 2st. IV. Poln. Beredsamkeit.

Ludwich, P. I. Erklärung der Medea des Euripides; 3st. II. Erklärung der Demosthen. Rede vom Kranze; 1st. III. Philolog. Uebungen; 2st.

Magnus, P. I. Erklärung arabischer Schriftsteller u. a. a. des More Nebochim von Maimonides; 2st. II. Grammatik d. arab. Sprache; 2st. III. Erklärung syrischer Schriftsteller mit Einübung der syrischen Formenlehre; 2st. IV. Erklärung äthiopischer Texte; 1st.

Nehring, P. I. Vergl. Grammatik der slav. Sprache; 3st. II. Altsloven. Uebungen; 2st. III. Ausgew. polnische u. russische Dichter; 2st.

Neumann, P. I. Geschichte des Untergangs der röm. Republik. II. Allgem. physikal. Geographie II.; 3st. III. Uebungen des histor. Seminars; 2st.

Oginski, P. I. Encyklopädie d. Philosophie; 2st. II. Religionsphilosophie; 3st.

Partsch, P. I. Geschichte der griechischen Tyrannis; 1st. II. Geographie der deutschen Alpen; 3st. III. Historische Uebungen; 2st.

Reifferscheid, P. I. Griech. Staatsalterthümer; 4st. II. Erklärung der Andria des Terenz; 2st. III. Uebungen des Königl. philolog. Seminars; 2st.

Röpell, P. I. Geschichte des Zeitalters der französ. Revolution (1789—1815); 5st. II. Uebungen des historischen Seminars.

Rossbach, P. I. Griech. Literaturgeschichte; 6st. II. Griech. u. röm. Kunstgeschichte; 4st. III. Uebungen des Königl. philologischen Seminars; 2st. IV. Archäologische Uebungen; 2st.

Schmölders, P. I. Persische Schriftsteller; 2st. II. Encyklopädie u. Archäologie der arab. Literatur I.; 5st. III. Arabische Schriftsteller; 2st.

Schultz, P. I. Latein. Paläographie des Mittelalters; 2st. II. Geschichte des Mittelalters; 3st. III. Leben und Werke Rafael Santi's; 1st.

Stenzler, P. I. Sanskritsprache II.; 2st II. Paraskara's Hausregel; 2st.

Weber, P. I. Rechtsphilosophie; 3st. II. Geschichte d. griech. Philosophie; 4st. III. Ueber das Verhältniss von Staat und Kirche; 1st.

Weinhold, P. I. Deutsche Grammatik; 4st. II. Uebungen des Königl. germanist. Seminars; 2st. III. Unterredungen über Dialect und Volksleben der Schlesier; 1st.

18. Leipzig.

Baur, P. I. Erklärung des Propheten Jesaja; 4st. pr. II. Geschichte der deutschen Literatur, insbesondere der neueren von Klopstock bis auf die Gegenwart in ihrem Verhältniss zur Religion, Christenthum und Kirche; 4st. III. Homiletisches Seminar: I. Abtheilung; 1st. II. Abtheilung; 1st. pr., gr. IV. Hebraicum I. der Lausitzer Predigergesellschaft; 1st pr., gr.

Brockhaus, P. I. Symbolik der christlichen Kunst; 2st. publ. II. Interpretation christlicher Inschriften; 1st pr., gr.

Delitzsch, P. I. Psalmen; 4st. II. Specielle Einleitung in das A. T.; 4st. III. Allgemeine Einleitung in das A. T.; 1st. publ. IV. Leitung des Hebraicums II. der Lausitzer Predigergesellschaft; 1st. gr.

Fricke, P. I. Dogmatik; 5st. pr. II. Auslegung des I. Briefes Pauli an die Corinther; 4st. pr. III. Einleitung in die Dogmatik; 2st. IV. Exegetische Gesellschaft; 2st. pr., gr. V. Leitung der Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft.

Guthe, P. I. Hebräische Grammatik; 3st. II. Erklärung des Hosea; 2st. pr. III. Alttestamentliche Gesellschaft; 4st. pr., gr.

Harnack, P. I. Offenbarung Johannis nebst Einleitung in die jüdische und christliche Apokalyptik; 4st. II. Entstehungsgeschichte der drei sogen. ökumenischen Symbole; 1st. publ. III. Kirchenhistorische Gesellschaft Justinus Apologie. IV. Arbeiten über die Apologeten vor Origenes; 2st. pr., gr. V. Conversatorium; 2st. pr., gr.

Hofmann, P. I. Practische Theologie I.; 5st. II. Pädagogik u. Geschichte der Theologie; 5st. III. Katechetisches Seminar; 2st. pr., gr. IV. Pädagogisches Seminar.

Hölemann, P. I. Ueber Textkritik und die kritisch wichtigsten Stellen des N. T. in deutscher oder lateinischer Sprache; 2st. publ. II. Exegetischer Verein des A. und N. Testamentes; 2st. pr., gr.

Kahnis, P. I. Kirchengeschichte I.; 6st. II. Dogmengeschichte; 6st. III. Reformationsgeschichten; 2st. publ. IV. Leitung der Uebungen des theologischen Vereins; 2st. pr., gr.

Lechler, P. I. Kirchengeschichte II.; 6st. pr. II. Kirchenhistorische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft; 1st. pr., gr.

Luthardt, P. I. Evangelische Synopse; 4st. pr. II. Dogmatik; 6st. pr. III. Dogmatische Gesellschaft; 2st. pr., gr. IV. Dogmatische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft; 1st. pr., gr.

Schmidt, W., P. I. Erklärung des Evangeliums Johannis; 4st. II. Neutestamentliche Hermeneutik; 2st. III. Katechetische Gesellschaft; 2st. pr., gr. IV. Katechetische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft; 2st. pr., gr.

Schürer, P. I. Einleitung in das N. T.; 4st. II. Geschichte d. neutestamentlichen Kanons und Textes; 2st. publ.

Binding, P. I. Deutsches Strafprocessrecht; 4st. pr. II. Grundzüge des heutigen Reichsstatsrechts; 2st. pr. III. Strafrechtspracticum; 2st. pr.

Birnbaum, P. I. Buchführung und Theorie der Ertragsanschläge; 4st. II. Fertigung von Anschlägen; 2st. III. Wichtige Tagesfragen; 2st. IV. Theorie und Praxis der Besteuerung; 2st.

Friedberg, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 4st. II. System des deutschen Reichs- und Landesstaatsrechts; 4st. III. Handels-, Wechsel- und Seerecht; 3st. IV. Uebungen der kirchenrechtl. Gesellschaft; 1st. pr., gr.

Friedberg, P.-D. Theoret. u. ausgew. Statistik; 3st.

Götz, P. I. Concursrecht; 3st. II. Ueber Themata aus dem Handels- und Wechselrecht oder a. d. Civilrecht.

Hänel, P. I. Deutsche Juristen seit Thomasius; 1st. publ. II. Röm. Criminalprocess; 2st.
Höck, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 6st. II. Handels-, Wechsel- und Seerecht; 6st. III. Erklärung des Sachsenspiegels (Forts.); 1st. publ.
Jacobi, P. I. Einleitung in das Studium der Cameralwissenschaften; 1st. publ. II. Allgem. Landwirthschaftslehre; 2st. III. Ausgewählte Capitel der Etymologie; 1st. pr., gr.
Kuntze, P. I. Römisches Staatsrecht; 2st. II. Innere Geschichte des Römischen Rechts; 5st. III. Pandecten; 6st.
Lenel, P.-D. Pandecten; 9st.
Müller, P. I. Sächsisches Privatrecht auf Grundlage des bürgerlichen Gesetzbuches I.; 6st. II. Vermächtnissrecht und Pflichttheilsrecht; 2st. publ. III. Familien- und Erbrecht als Theil der Pandecten; 9st.
Osterloh, P. I. Deutscher Civilprocess; 8st. II. Sächsischer Civilprocess; 2st. III. Civilprocessrechtl. Seminar; 2st. IV. Beferirübungen; 2st.
Reuling, P.-D. Civilrechtliche Uebungen; 2st.
v. Rohland, P.-D. Geschichte des römischen Strafrechts; 2st. gr.
Roscher, P. I. Practische Nationalökonomie und Wirthschaftspolizei; 4st. II. Finanzwissenschaft; 2st. III. Hauptlehren der landwirthschaftlichen Politik und Statistik; 2st. pr., gr.
Schmidt, P. I. Pandecten I. II. Institutionen und äussere Geschichte des Röm. Rechts; 6st.
Stobbe, P. I. Deutsches Privatrecht; 7st. II. Katholisches und evangelisches Kirchenrecht; 5st. III. Germanistische Uebungen; 2st. pr., gr.
Voigt, P. Encyklopädie des Rechts; 3st.
Wach, P. I. Deutsches Strafrecht; 6st. II. Geschichte des römischen Civilprocesses; 2st. III. Civilprocesspracticum; 2st.
Walcker, P.-D. I. Geschichte und Theorie der Statistik; 3st. II. Die Lehre vom Heerwesen; gr. III. Nationalökonomische Uebungen; 2st. pr., gr.
Windscheid, P. I. Pandecten excl. Familien- und Erbrecht; 12st. II. Erklärung eines Pandectentitels; 1st. publ.

Ahlfeld, P. I. Theoretische Geburtshülfe; 4st. II. Die Missbildungen des Menschen und ihre Entstehung; 1st.
Blomeyer, P. I. Allgemeine Grundsätze des Acker- und Pflanzenbaues; 4st. II Specieller Pflanzenbau II.; 2st.
Braune, P. Systematische Anatomie der Knochen, Gelenke, Muskeln und Gefässe; 5st
Brenner, P. I. Cursus der Electrotherapie; 12st. II. Electrotherapeutische Uebungen; 10st.
Bruhns, P. I. Theoretische Astronomie oder über Bestimmung der Bahnen von Kometen und Planeten; 4st. II. Uebungen über Bahnbestimmungen; 1st. publ. III. Ueber Interpolation, numer. Differentiationen und Integration; 2st.
Carus, P. I. Anatomie und Physiologie der Hausthiere; 4st. II. Theorie der Thierzucht; 2st. III. Allgemeine Morphologie der wirbellosen Thiere; 2st.
Carstanjen, P. Neuere Anschauungen angewendet auf die anorganische Chemie; 4st.
Coccius, P. I. Klinik für Augenkrankheiten; 6st. II. Physikalisch-optische Untersuchung des Auges; 2st. publ. II. Specielle Pathologie und Operationslehre des Auges.
Credé, P. I. Geburtshülfliche und gynäkologische Klinik und Poliklinik; 7st. II. Geburtshülfliche Demonstrationen; 2st. publ. III. Ueber geburtshülfliche Operationen; 5st.
Credner, P. I. Allgemeine Geologie; 5st. II. Die Lehre von den Lagerstätten der Erze; 1st. publ. III. Geologische Besprechungen; 2st. pr., gr.
Drechsel, P.-D. I. Physiologische Chemie; 3st. II. Physiolog.-chem. Practicum.
Flechsig, P. I. Mikroskopisch-anatomische Uebungen. II. Bau und Entwicklung des nervösen Centralorgans der Wirbelthiere. III. Entstehungsgeschichte der Wirbelthiere; 2st.
Frank, P.-D. Pflanzenkrankheiten; 3st.
Friedländer, P.-D. Specielle Pathologie und Therapie der Constitutionskrankheiten; 5st.
Fürst, P.-D. I. Pädiatrische Poliklinik nebst Impfübungen; 3st. gr. II. Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten; 2st. III. Einleitung in das Studium der Geburtshülfe und Gynäkologie mit Phantomübungen; 2st. IV. Die angeborenen Missbildungen des Menschen; 1st. gr.
Germann, P. Ueber Frauenkrankheiten; 3st. publ.
Haake, P.-D. I. Krankheiten des Uterus; 2st. gr. II. Einübungen geburtshülflicher Operationen am Phantom; 4st.
Hagen, P. I. Otiatrische Poliklinik. II. Poliklinik für Nase-Rachen- und Kehlkopfkranke; 2st. III. Cursus der Ohrenheilkunde. IV. Cursus der Laryngo- Pharyngo- und Rhinoskopie; 12st. Cursus der Electrotherapie; 2st.
Hankel, P. I. Physik II.; 6st. II. Physikalische Uebungen für künftige Lehrer und Mediziner; 12st. III. Physikalische Uebungen für Fortgeschrittenere.
Hennig, P. I. Geburtshülfe mit Phantomübungen; 5st. II. Pädiatrische Klinik; 2st. publ.
Hesse, P.-D. I. Einrichtung und Gebrauch des Mikroskops; 2st. II. Anatomie für Künstler, Muskellehre; 1st. pr., gr.
Heubner, P. I. Klinische Propädeutik; 3st. II. Specielle Pathologie und Therapie der Localkrankheiten. III. Districtspoliklinik; 3st.
Hirzel, H., P. Pharmacie; 2st. publ.
His, P. I. Systematische Anatomie des Menschen; 10st. II. Präparirübungen in Verbindung mit P. Braune.
Hofmann, P. I. Hygieine mit Demonstrationen. II. Cursus der physiologischen Chemie; 6st. III. Arbeiten im patholog.-chem. Laboratorium; 36st. pr., gr.
Knop, P. I. Argriculturchemie; 4st. II. Chemisches Practicum.
Kolbe, P. I. Organische Experimentalchemie; 4st. II. Chemiches Practicum für Anfänger; 15st. III. Pract.-chem. Uebungen und Untersuchungen für Fortgeschrittenere.
Kronecker, P. I. Physiologische Versuchsmethoden und Anleitung zum Gebrauch medizinischer Apparate; 2st. II. Vivisectionscursus. III. Physiologie der Fortbewegung; 1st. publ.
Küster, P.-D. I. Die optischen Fehler des Auges; 2st. II. Ophthalmoskopischer Cursus; 2st. III. Ophthalmoskopische Uebungen für Aerzte und Fortgeschrittenere; 2st. IV. Augenoperationscursus an der Leiche und an Thieraugen; 2st.
Leopold, P.-D. I. Theoretische Geburtshülfe; 2st. II. Geburtshülfliche Operationsübungen am Phantom und an der Leiche; 4st. III. Einübungen der gynäkologischen Technicismen und gynäkol.-chirurg. Operationen an der Leiche; 1st.
Leuckart, P. I. Vergleichende Anatomie; 6st. II. Zoolog.-zootom. Uebungen; 12st. III. Zoolog. Gesellschaft; pr., gr.
Ludwig, P. I. Physiologie der Empfindung und Bewegung; 4st. II. Physiolog. Uebungen. III. Physiolog. Besprechungen; 1st. publ.
Luerssen, P.-D. I. Repetitorium der Botanik; 3st. II. Morphologie, Physiologie und Systematik der Thallophyten; 3st.
Mayer, P. I. Variationsrechnung; 4st. II. Mathematische Uebungen; pr., gr.
Meissner, P.-D. I. Gerichtliche Geburtskunde; 2st. gr. II. Theoretische und praktische Operationslehre für Geburtshelfer.
v. Meyer, P.-D. I. Theoretische Chemie; 2st. II. Qualitative und quantitative Gasanalyse; 1st.
Von der Mühll, P. I. Analytische Mechanik; 4st. II. Mathematische Wärmetheorie; 2st. III. Mathemat.-physikal. Uebungen; pr., gr.
Naumann, P.-D. Pharmakodynamik; 2st.
Neumann, P. I. Ausgewählte Capitel der Theorie der Kugelfunctionen resp. des Potentials; 2st. II. Differential- und Integralrechnung; 3st. pr.
Niemeyer, P.-D. Poliklinisches Practicum an Brustkrankheiten; 5st.
Radius, P. I. Pharmacognosie mit Demonstrationen; 4st. II. Oeffentliche und private Hygieine; 2st. publ.
Rauber, P. I. Histologische Uebungen. II. Ueber den Ursprung des Blutes und der Blutsubstanzen; 1st. publ. III. Anthropologie; 2st.
Reclam, P. I. Gerichtliche Medizin mit Demonstrationen; 2st. pr. II. Communal-Hygieine mit Demonstrationen und Experimenten; 2st.
Rolph, P.-D. Naturgeschichte der Thiere; 4st.
Sachsse, P.-D. Einleitung in die Agriculturchemie; 3st.
Scheibner, P. I. Theorie der Zahlen; 5st. II. Ueber vielfache Integrale; 2st.
Schenk, P. I. Experimentalphysiologie der Pflanzen; 3st. II. Arbeiten u. Uebungen in dem botan. Laboratorium. III. Botanische Besprechungen; 1st. publ.
Schildbach, P.-D. Orthopädische Klinik; 2st.
Schmidt, B., P. I. Chirurgische Poliklinik; 6st. II. Anatomie am Lebenden; 2st. III. Orthopädische Chirurgie; 1st. publ.
Schön, P.-D. I. Augenspiegelcurs; 4st. II. Augenoperationscurs; 2st. III. Physiologische Optik. IV. Augenärztl. propädeut. Klinik; gr.
Schröter, P. I. Poliklinik für Augenkranke; 3st. gr. II. Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten; 3st. III. Augenspiegelcurs; 2st. IV. Ueber subject. und object. Untersuchungen des Auges; 1st. gr.
Siegel, P.-D. I. Curse über Staatsarzneikunde. II. Medizinische Statistik.
Sonnenkalb, P. I. Staatsärztliches Practicum; 3st. II. Gerichtliche Medicin für Juristen; 2st. III. Gerichtliche Psychologie; 1st. publ.
Stohmann, P. I. Technische Chemie; 4st. II. Practicum im Laboratorium des landwirthschaftlich-physiologischen Instituts.
Thiersch, P. I. Chirurgische Klinik. II. Vorlesung über Chirurgie II.; 4st.
Tillmanns, P.-D. I. Chirurgischer Operationscurs. II. Knochen- und Gelenkkrankheiten; 1st. gr. III. Examinatorium der theoret. u. prakt. Chirurgie; 2st
Wagner, P. I. Specielle pathologische Anatomie. II. Pathologisch-histologische Uebungen. III. Arbeiten im pathologischen Institut; pr., gr. IV. Sectionsübungen. V. Medizinische Poliklinik; 5st.
Weddige, P.-D. Maassanalyse; 2st.
Weiske, P.-D. Meteorologie; 2st. gr.
Wenzel, P. I. Repetitorium der systematischen Anatomie des Menschen; 6st. II. Anatomische Vorträge; 2st.
Wiedemann, P. I. Anorganische Experimentalchmie; 6st II. Chemische und physikalische Arbeiten im Laboratorium; 36st.

Wiedemann, P.-D. Die Lehre vom Licht; 2st.
Winter, P. I. Einleitung in das Studium der Medizin; 6st. publ. II. Receptirkunst nebst Uebersicht der wichtigsten Heilmittel; 2st. publ.
Wunderlich, P. I. Medizinische Klinik; 9st. II. Auscultations- und Percussionscurs in Verbindung mit dem ersten klinischen Assistenten Dr. Scholten.
Zirkel, P. I. Allgemeine Mineralogie nebst repetitorischen Uebungen; 6st. II. Chemische Geologie; 1st. publ. III. Geologische und mineralogische Arbeiten und Untersuchungen im Institut; 12st. pr., gr.
Zöllner, P. I. Astrophysik II.; 4st. II. Ueber Cartesius, Berkeley u. Kant; 2st.
Zürn, P. I. Gesundheitspflege der Hausthiere; 2st. II. Beurtheilungslehre des Pferdes und des Rindes; 3st. III. Hufbeschlagtheorie; 1st. IV. Veterinarklin. Demonstrationen; 4st. V. Anweisung in der Handhabung des Mikroskops und der Anfertigung histolog. Präparate.

Arndt, P. I. Latein. Palaeographie u. Handschriftenkunde; 4st. II. Uebungen des Königl. histor. Seminars; publ.
Biedermann, P. I. Deutsche Geschichte von 1815—1870 incl. Cultur- u. Literaturgeschichte; 2st. II. Deutsche Literaturgeschichte im 18. Jahrh. von Lessing an; 2st. III. Gesellschaft f. deutsche Cultur- u. Literaturgesch.; 2st. pr., gr.
Brandes, P. I. Geschichte Deutschlands u. der Nachbarstaaten im XIV. und XV. Jahrh.; 4st. II. Tacitus' Germania vom histor. Standpuncte aus; 2st. publ. III. Antiquar.-chronolog. Gesellschaft; 1st. pr., gr.
Braune, P. I. Altsächs. Grammatik nebst Erklärung des Heliand; 3st. II. Mittelhochdeutsche Uebungen f. Anfänger; 2st. III. Uebungen im Königl. Deutschen Seminar; 2st. gr.
Brugman, P.-D. I. Griech Grammatik; 4st. II. Uebungen des russ. Seminars.
Curtius, P. I. Geschichte der griech. Literatur, vorzügl. der Poesie; 4st. II. Gramm. Gesellschaft; 2st. pr., gr.
Delitzsch, P. I. Allgem. Geographie; 2st. II. Geograph. Gesellschaft; 2st. pr., gr.
Delitzsch, F., P.-D. I. Sumerische Grammatik; 2st. II. Assyrische Lese- und Interpretationsübungen I.; 2st. gr. III. Arabische Grammatik nebst Lese- und Interpretationsübungen für Anfänger; 2st. gr. IV. Palaeograph. Gesellschaft; 2st. pr., gr.
Drobisch, P. Psychologie; 5st.
Ebers, P. I. Altägypt. Grammatik f. Anfänger; 3st. II. Erklärung des II. Buches des Herodot; 2st.
Ebert, P. I. Geschichte der französ. Literatur des Mittelalters; 4st. II. Erklärung altfranz. Gedichte nach Bortsch's Chrestomathie; 2st. publ.
Eckstein, P. I. Gymnasialpädagogik II.; 4st. II. Uebungen des pädagog. Seminars; 2st. pr., gr.
Edzardi, P.-D. I. Altnord. Grammatik; 4st. II. Ueber die Eddalieder; 2st. III. Altnord. Gesellschaft; 2st. pr., gr.
Fleischer, P. I. Erklärung des Koran nach Beidhâwi; 2st. publ. II. Erklärung der Makamen des Hariri; 2st. III. Erklärung des Bostan von Saadi; 2st. IV. Erklärung türk. Gespräche; 2st. V. Uebungen der arab. Gesellschaft; 2st. pr., gr.
Fricker, P. I. Naturrecht oder Rechtsphilosophie; 4st. II. Völkerrecht; 3st.
Fritzsche, P. I. Horati carmina; 2st. II. Latein. Syntax u. Stilistik; 3st. III. Griech. Gesellschaft: Uebungen in lat. Erklärung näher zu bestimm. Schriften u. Disputationen; pr., gr.
Gardthausen, P. I. Röm. Geschichte; 3st. II. Herodot; 1st. publ.
Göring, P.-D. I. Geschichte der alten Philosophie; 3st. II. Ueber Mill's Logik; 2st. pr., gr.
Götz, P.-D. I. Geschichte d. röm. Satire mit Erklärung ausgew. Stücke aus den Satirikern; 3st. II. Uebungen einer philolog. Gesellschaft im Interpretiren des VI. B. der Ilias; 2st. pr., gr. III. Uebg. des russ. Seminars.
Heinze, P. I. Erkenntnisslehre u. Logik; 4st. II. Geschichte der neueren Philosophie; 5st. III. Philosoph. Uebungen; 2st.
Hermann, P. I. Einleitung in die Philosophie u. Logik; 4st. II. Aesthetik; 4st. III. Vergl. Darstellung u. Kritik der wichtigsten neueren philosoph. Systeme; 2st. publ. IV. Darstellung u. Kritik von Hegel's Philosophie der Geschichte; 2st. publ.
Hildebrand, P. I. Die Kunstform der deutschen Dichtung; 3st. II. Schiller's Tell; 3st.
Hirzel, R., P. Einleitung in den Aristophanes u. Erklärung der Acharner; 4st.
Hübschmann, P. I. Grammatik des Altiranischen; 3st. II. Einleitung in das Studium des Rigveda u. Erklärung ausgewählt. Hymnen desselben; 2st. III. Erklärung eines armen. Schriftstellers; 2st.
Krehl, P. I. Erklärung der Traditionssammlung des Buchâri; 2st. publ. II. Erklärung der syrischen Chrestomathie von Bernstein; 2st. III. Grammatik d. aethiop. Sprache; 2st.
Lange, P. I. Griech. Staatsalterthümer; 4st. II. Uebungen d. königl. philol. Seminars im Interpretiren von Sophokles Electra und im Disputiren über schriftl. Arbeiten; 2st. pr., gr.
Leskien, P. I. Grammatik d. altbulgar. Sprache; 3st. II. Uebungen in slov. Grammatik u. Interpretation von Texten; 3st. pr., gr.
Lipsius, P. I. Aeschylus' Perser nebst Einleitung über d. griech. Bücherwesen; 4st. II. Uebungen d. königl. philol. Proseminars im Erklären von Thucydides' Buch VI u. im Abfassen von schriftl. Arbeiten; 9st. pr., gr. III. Uebungen d. russischen philolog. Seminars.
Loth, P. I. Arab. Literaturgeschichte; 4st. II. Erklärung von Garcin de Tassy's Chrestomathie hindoustane; 2st. III. Erklärung des Beladsori; 3st. pr., gr.
Marbach, P. Ueber Goethe's Faust; 2st. publ.
Masius, P. I. Allgem. Erziehungslehre; 4st. II. Schulen und Schulordnungen des 16. u. 17. Jahrh.; 1st. publ. III. Uebungen d. pädagog. Seminars; 2st. pr., gr.
Nobbe, P. Horaz' Epoden; 2st. publ.
v. Noorden, P. I. Geschichte des 14. Jahrh.; 4st. II. Uebungen d. königl. histor. Seminars.
Overbeck, P. I. Einleitung in die griech. Mythologie; 4st. II. Uebungen d. königl. archäolog. Seminars in Erklärung von Pausanias' B. V. cap. 10flg. u. in schriftl. Arbeiten; 2st. publ.
Paul, P. I. Geschichte der dramat. Tonkunst; publ. II. Analyse u. Bildung der musikal. Formen.
Pückert, P. I. Geschichte d. Papstthums; 2st. publ. II. Deutsche Geschichte seit dem westfäl. Frieden; 3st. publ.
von der Ropp, P.-D. I. Deutsche Geschichte seit dem westfäl. Frieden bis zum Untergange des Reichs; 4st. II. Uebungen des königl. histor. Seminars.
Ribbeck, P. I. Plautus' Miles gloriosus nebst Einleitung über Leben u. Kunst des Dichters; 4st. II. Königl. philolog. Seminar: Horaz' Oden, Disputationen über schriftl. Arbeiten; 2st. publ. III. Philolog. Gesellschaft: Aristophanes' Ritter u. Disputationen über schriftl. Arbeiten; 2st.
Settegast, P.-D. I. Erklärung von Racine's Athalie u. Les Plaideurs nebst literargesch. Einleitung; 2st. II. Span. Grammatik f. Anfänger; 1st. gr.
Seydel, P. I. Psychologie; 4st. II. Die Philosophie als Vermittlerin zwischen Theologie u. Naturwissenschaft; 2st. publ.
Springer, P. I. Geschichte d. deutschen Kunst; 4st. II. Kunsthistor. Uebungen; 1st. pr., gr. III. Anleitung zu kunsthistor. Arbeiten f. Geübtere; 5st.
Strümpell, P. I. Einleitung in die Philosophie u. Logik; 5st. II. Philosoph. Ethik; 2st. publ. III. Wissenschaftl.-pädagog. Practicum; pr., gr.
Trautmann, P.-D. I. Histor. Grammatik d. engl. Sprache; 3st. II. Engl. Gesellschaft; 2st. pr., gr.
Voigt, P. I. Deutsche Geschichte vom Ausgange der Staufen bis zum Tode Maximilian's; 5st. II. Geschichte Alexander's d. Gr. und der hellen. Welt bis 146 v. Chr.; 2st. III. Histor. Gesellschaft; 2st.
Wenck, P. I. Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation; 4st. II. Sächs. Geschichte; 1st. publ.
Windisch, P. I. Sanskritgrammatik mit Uebungen; 4st. II. Ueberblick d. Sanskritliteratur; 2st. III. Bhagavadgitâ; 2st. publ.
Wolff, P.-D. I. Logik nebst Geschichte d. Logik; 4st. II. Philosoph. Uebungen; pr., gr.
Wülcker, P. I. Altengl. Literaturgeschichte vom 7. Jahrh. bis Anfang des 16. Jahrh.; 4st. II. Ueber Thomas Moore's Leben und Werke; 2st. III. Altengl. Uebungen nach seinem altengl. Lesebuch II. IV. Neuengl. Uebungen; pr., gr.
Wundt, P. I. Psychologie; 4st. II. Anthropologie; 2st.
Zarncke, P. I. Deutsche Grammatik; 6st. II. Uebungen im Gotischen; 2st. III. Geschichte d. Faustsage; 4st. IV. Uebungen d. königl. Deutschen Seminars; 2st. publ.
Ziller, P. I. Allgem. Pädagogik; 4st. II. Pädagog. Seminar; 4st. pr., gr. III. Philosoph. Gesellschaft; pr., gr.

19. München.

Bach, P. I. Philosophie; 5st. II. Einleitung in das Studium der Quellen der klassischen Philosophie; 2st. III. Erklärung der Divina Commedia.
Friedrich, P. Kirchengeschichte der neuesten Zeit; 2st.
Schegg, P. I. Die Leidensgeschichte nach den vier Evangelien; 1st. II. Bibl. Hermeneutik; 1st.
Schmid, Alois, P. I. Apologetik; 5st. II. Erklärung der theolog. Summa des hl. Thomas von Aquin; 1st.
Schmidt, Andreas, P. I. Pastoraltheologie; 5st. publ. II. Theorie der Kirchenmusik; 1st. publ. III. Uebungen im homiletischen Seminar; 2st. publ.
Schönfelder, P. I. Einleitung in die heiligen Schriften des A. T.; 4st. II Erklärung des Buches Job; 4st. III. Grammatik der hebräischen Sprache; 2st. publ.
Silbernagl, P. I. Kirchenrecht; 5st. II. Kirchengeschichte von der Gründung der Kirche bis zum VI. allgemeinen Concil; 5st.
Wirthmüller, P. I. Moraltheologie; 5st. II. Patrologie; 2st.

Berchtold, P. I. Deut. Staatsrecht; 5st. II. Kirchenrecht; 7st.
Bolgiano, P. I. Deutscher Reichscivilprocess; 3st. II. Französ. Civilprocess; 5st.
v. Brinz, P. I. Pandekten excl. d. Erb- und Familienrechts; 2st. II. Gajus IV. Buch; 2st. publ.
Geyer, P. I. Strafprocess; 5st. II. Casuistik des Strafrechts; 2st. II. Ueber die Strafrechtstheorien; 1st. publ.
Grueber, P.-D. I. Institutionen des röm. Rechts; 6st. II. Erklärung der Institutionen Justinian's; 3st.

v. Helferich, P. I. Finanzwissenschaft; 5st. II. Oekonomische Politik; 4st.
Hellmann, P.-D. I. Institutionen des römischen Rechts; 6st. II. Repetitorium des Pandektenrechts; 9st. III. Erklärung ausgewählter Stellen des Corpus juris civilis.
v. Holtzendorff, P. I. Strafrecht; 5st. II. Ueber die culturgeschichtliche Entwickelung des Strafrechts seit dem Mittelalter; 1st. publ.
Kahl, P.-D. I. Strafrecht; 5st. II. Ueber das Verhältniss von Staat und Kirche; 1st. publ.
Lotmar, P.-D. I. Römischer Civilprocess; 2st. publ. II. Erklärung von Cicero's Rede pro Qu. Roscio comoedo; 1st. III. Pandectenpracticum; 2st. publ.
Löwenfeld, P.-D. I. Römische Rechtsgeschichte; 4st. II. Strafrecht und Strafprocess der röm. Republik; 2st. publ.
v. Maurer, P. Auserwählte Materien des altnordischen Privatrechts; 4st. publ.
Mayr, P. I. Theorie der gesammten Statistik mit besonderer Berücksichtigung der Bevölkerungsstatistik und der Moralstatistik; 4st. II. Technik der Statistik und statistischen Uebungen; 2st. III. Nationalökonomische Zeitfragen; 1st. publ.
v. Planck, P. Civilprocess; 5st.
v. Pözl, P. I. Geschichte des deutschen Polizeirechts; 1st. publ. II. Bayerisches Verfassungsrecht auf die Grundlage des Reichsrechts; 5st.
Riehl. P. I. Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft und Geschichte der socialen Theorien; 4st. II. Kulturgeschichte der Renaissance und Reformationszeit; 4st.
v. Roth, P. I. Bayerisches Civilrecht; 5st. II. Deutsches Familienrecht mit Berücksichtigung sämmtlicher deutscher Landesrechte und des franz. Rechts; 2st. publ.
Roth, P. I. Encyklopädie der Forstwissenschaft I.; 5st. II. Forstrecht und Forstpolizei nach den Gesetzen Bayerns; 4st.
Seuffert, P. I. Röm. Familien- und Erbrecht; 7st. II. Deutsches Concursrecht; 1st. publ.
v. Sicherer, P. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Privatrecht; 5st.

Amann, P. Gynäkologische Klinik und Poliklinik; 4st.
Baeger, P. I. Unorganische Experimentalchemie; 5st. II. Praktische Arbeiten im chemischen Laboratorium.
Bauer, P. I. Höhere Algebra; 4st. II. Synthetische Geometrie; 4st. III. Vorträge und Uebungen im mathematischen Seminar. IV. Propäd.-mediz. Klinik.
v. Bischoff, P. I. Anatomie des Menschen I.; 6st. II. Secirübungen in Verbindung mit Prof. Rüdinger; 44st.
Bollinger, P. I. Vergleichende und experimentelle Pathologie der Tuberculose; 1st. II. Demonstrationen aus dem Gebiete der vergleichenden Pathologie.
v. Böck, P. Arzneimittel- und Arzneiformellehre mit Experim. u. prakt. Uebungen; 5st.
Brattler, P.-D. Balneotherapie; 2st.
Buchner, A., P. I. Pharmazie; 5st. II. Chemische Uebungen im pharmaceutisch-chemischen Laboratorium der Universität. III. Uebungen im Arzneidispensiren mit einem Conversatorium über Arzneimittel; 4st.
Buchner, J., P. Specielle Therapie.
v. Buhl, P. I. Allgemeine Pathologie; 3st. II. Specielle pathologische Anatomie; 4st. III. Pathologisch-anatomisches Prakticum; 6st. IV. Pathologisch-anatomische Demonstrationen; 1st. publ. V. Arbeiten im pathologischen Institute.
Engler, P.-D. I. Mikroskopische Demonstrationen; 2st. II. Pflanzengeschichte und Pflanzengeographie; 1½st.
Fischer, P.-D. Praktischer Cursus über Electrotherapie und Nervendiagnostik; 3st.
Forel, P.-D. I. Allgemeine Psychiatrie. II. Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten; 2st.
Forster, P.-D. I. Ueber die physiologische und hygienische Bedeutung des Wassers; 1st. II. Uebungen im physiologischen Laboratorium; 6st.
v. Gietl, P. I. Medizinische Klinik; 6st. II. Klinisch-therapeutische Besprechungen; 1st. III. Physikalisch-diagnostischer Cursus; 2st.
v. Gudden, P. Psychiatrische Klinik; 4st.
Gümbel, P. Allgemeine Geognosie mit Demonstrationen; 5st.
Hauner, P. I. Klinik der Kinderkrankheiten; 2st. II. Vorlesungen über Kinderkrankheiten; 2st.
v. Hecker, P. I. Theoretische Geburtskunde; 5st. II. Geburtshilfliche Klinik; 4st. III. Geburtshilfliche Operationslehre; 4st.
v. Hessling, P. Mikroskopisches Prakticum für normale Gewebelehre des Menschen und der Thiere; 3st.
Hofer, P. Polizeiliche und gerichtliche Thierheilkunde.
v. Jolly, P. I. Experimentalphysik; 5st. II. Mechan. Wärmetheorie; 2st.
v. Kobell, P. Mineralogisch-chemisches Practicum.
Koch, P. Ueber Mund- und Zahnkrankheiten; 2st.
Kollmann, P. I. Allgemeine u. specielle Gewebelehre; 3st. II. Arbeiten im histolog. Laboratorium. III. Anleitung zu craniolog. Untersuchungen; 1st. IV. Anthropologie der europäischen Völker; publ. V. Plast. Anatomie; 2st.
v. Lamont, P. Astronomie mit bes. Rücksicht auf die Theorie astronom. Instrumente u. d. Berechnung astronomischer Beobachtungen.
v. Liebig, P.-D. Einleitung zur Balneologie u. Klimatologie.
Martin, P. I. Ueber gerichtliche Medizin; 3st. II. Gerichtsärztliches Practicum; 6st.
Mayer, L., P. I. Chirurg. Poliklinik; 6st. II. Ohrenheilkunde; 2st. III. Repetitorium der Chirurgie; 3st.
v. Naegeli, P. I. Allgem. Botanik mit Anatomie u. Physiologie der Pflanzen; 2st. II. Ueber niedere Pilze und deren Wirkungen; 1st.
Narr, P.-D. Elemente der theoret. Physik I.; 6st.
v. Nussbaum, P. I. Chirurg. Klinik; 6st. II. Chirurgie; 4st. III. Verband- und Instrumentenlehre.
Oertel, P. I. Klinik und Operationskursus f. Kehlkopfkrankheiten; 2st. II. Laryngoskop. u. rhinoskop. Cursus; 2st.
v. Pettenkofer, P. Uebungen u. Untersuchungen im hygien. Laboratorium, im physiol. Institut.
Posselt, P.-D. I. Klinik der syphilit. und Hautkrankheiten; 2st. II. Syphilis; 2st.
Radlkofer, P. I. Allgemeine Botanik; 5st. II. Mikroskop. Practicum; 4st.
H. Ranke, P. I. Poliklinik der Kinderkrankheiten; 6st. II. Arbeiten über Arzneimittelwirkungen.
J. Ranke, P. I. Anthropologie; 4st. II. Medizin. Physik; 2st. III. Cursus über medizin. Physik. IV. Arbeiten im Laboratorium. V. Ethnographie der Ur- u. Naturvölker; 1st.
von Rothmund, sen., P. Ueber Unterleibsbrüche; 1st. publ.
von Rothmund, jun., P. I. Augenheilkunde; 4st. II. Ophthalmolog. Klinik; 4st. III. Ophthalmoskop. Cursus; 4st.
Rüdinger, P. I. Knochen- und Gelenklehre; 6st. II. Gefässlehre; 6st.
v. Schafhäutl, P. I. Geognosie in Verbindung mit Petrefactenkunde und in Beziehung auf den Bergbau u. die Hüttenkunde. II. Eisenhütten- u. Salinenkunde; 1st.
Schech, P.-D. Diagnostik und Therapie der Krankheiten des Kehlkopfes u. der Trachea in Verbindung mit einem laryngoskop.-rhinoskop. Curse; 2st.
E. Schweninger, P.-D. Allgem. Pathologie; 3st.
F. Schweninger, P.-D. Ueber Hernien.
Seidel, P. I. Elemente der Differential- u. Integralrechnung I.; 4st. II. Ueber Methoden und Ziele astronom. Forschungen; 3st. III. Vorträge und Uebungen aus dem Gebiete der höheren Analysis; 2st.
Seitz, P. I. Arzneimittellehre und Arzneiformellehre; 5st. II. Medizin. Poliklinik; 6st.
v. Siebold, P. Zoologie; 6st.
Spangenberg, P.-D. I. Zoolog.-zootom. Practicum. II. Mikroskop. Practicum. III. Einleitung in die Zoologie.
Tappeiner, P.-D. Allgem. Pathologie; 3st.
Vogel, P. I. Agriculturchemie; 1st. II. Pract. Uebungen; 6st.
Voit, P. I. Physiologie; 6st. II. Physiolog. Cursus; 2st. publ. III. Physiolog. Uebungen; 6st. IV. Arbeiten im physiolog. Laboratorium.
Volhard, P. I. Die Metalle; 4st. II. Prakt. Uebungen im chem. Laboratorium.
Wolffhügel, P.-D. Assanirung der Städte; 2st.
Wolfsteiner, P.-D. Ueber die Epidemien; 2st.
v. Ziemssen, P. I. Medizin. Klinik; 2st. II. Pathologie u. Therapie; 5st. III. Cursus der physikal. Diagnostik; 3st.
Zittel, P. I. Paläontologie; 4st. II. Anleitung zu selbständigen Arbeiten im Gebiete der Paläontologie und paläontologische Uebungen.

Beckers, P. Einleitung in die Philosophie, Psychologie, Logik und Metaphysik; 5st.
Bernays, P. I. Geschichte der neueren deutschen Literatur; 4st. II. Histor.-krit. Einleitung in das Studium Shakespeare's; 2st. III. Literarhistor. Uebungen; 2st. IV. Entstehungsgeschichte des Schiller'schen Wallenstein; 1st.
von Bezold, P.-D. Das Zeitalter der grossen Reform-Concilien; 1st. publ.
Bockinger, P. Latein. u. deutsche Paläographie; 4st.
Breymann, P. I. Französ. Literaturgeschichte; 3st. II. Interpretation von Pope's Essay on Man; 2st. III. Interpretation von Pope's Essay on Criticism; 1st. IV. Literarhistorische Uebungen; 1st.
Brunn, P. I. Geschichte der griechischen Kunst; 4st. II. Ueber die antiken Schriftquellen der Kunstgeschichte; 2st. III. Archäolog. Uebungen.
Bursian, P. I. Die dramat. Literatur und das Bühnenwesen der Griechen u. Römer; 4st. II. Erklärung der Vögel des Aristophanes; 2st.
Carriere, P. I. Aesthetik mit Charakteristik epochemachender Kunstwerke und ihrer Meister; 4st. II. Ueber Shakespeare; 1st. publ.
v. Christ, P. I. Röm. Literaturgeschichte; 4st. II. Horaz; 4st. III. Pindar; 2st.
Cornelius, P. I. Geschichte des Zeitalters der Reformation; 5st. II. Histor. Uebungen.
Frohschammer, P. I. Encyklopädie der Philosophie incl. der Logik; 5st. II. Geschichte der Philosophie; 4st. III. Ueber die Philosophie von Spinoza und Leibniz; 2st. publ.

Géhand, P.-D. Französ. Literatur; pr.
v. Giesebrecht, P. I. Geschichte der deutschen Kaiserzeit; 4st. II. Pädagog. Abtheilung; 1st. III. Krit. Abtheilung; 1st.
v. Halm, Kritische u. exegetische u. stilistische Uebungen; 3st.
Heigel, P.-D. I. Geschichte Bayerns von Karl Theodor bis zur Gegenwart; 2st. II. Geschichte d. sächsischen Kaiserdynastie; 1st. III. Histor. Uebungen mit Zugrundelegung der bayerischen Chroniken des 15. u. 16. Jahrhunderts; 2st.
K. Hoffmann, P. I. Gothisch und Althochdeutsch; 4st. II. Altfranzösisch, Provenzalisch u. Altspanisch; 4st. III. German. Uebungen; 2st. gr. IV. Roman. Uebungen; 2st. gr.
Huber, P. I. Psychologie auf naturwissenschaftl. Grundlage; 4st. II. Geschichte der Philosophie; 4st. III. Erörterung wissenschaftlicher Zeitfragen; 1st. publ.
Kluckhohn, P. Geschichte der europäischen Staaten seit den Wiener Verträgen; 4st.
Kuhn, P. I. Fortsetzung des Sanskritcurs; 3st. II. Erklärung ausgew. Hymnen des Rigveda mit einer Einleitung über die ved. Sprache u. Literatur.
Lauth, P. I. Menetho's Aegypt. Königreiche. II. Demot.-griech. Bilingues. III. Koptische Lesestücke; 2st.
v. Löher, P. Archival.-diplomat. Vorträge u. Uebungen; 2st.
Messmer, P. I. Archäologie d. christl. Kunst und Geschichte derselben; 4st. II. Conversatorium über die mittelalterliche Kunst; 2st. publ. III. Christl. Ikonographie; 1st. publ. IV. Die ältesten Quellen der christl. Archäologie; 1st. publ.
v. Prantl, P. I. Logik und Encyklopädie der Philosophie; 5st. II. Entwicklung der Philosophie seit Kant; 5st.
Reber, P. Kunstgeschichte der Neuzeit; 2st.
Stieve, P.-D. Geschichte der westeuropäischen Staaten im 16. und 17. Jahrhundert; 2st.
Trumpp, P. I. Arabisch für Vorgerücktere: Baidāvi's Commentar zum Qurān; 3st. II. Arabische Grammatik mit Interpretationsübungen. III. Persisch: Erklärung des Hafiz; 2st. IV. Türk. Grammatik; 2st.

20. Tübingen.

von Beck, P. I. Christl. Glaubenslehre II.; 5st. II. Erklärung der Briefe Petri; 2st.
Buder, P. I. Bibl. Theologie des N. T.; 5st. II. Erklärung der Briefe an die Philipper und die Kolosser; 2st.
Braun, P.-D. Geschichte der religiösen Dichtung in Deutschland; 1—2st.
Diestel, P. I. Einleitung in das A. T.; 6st. II. Erklärung der Psalmen; 3st.
Lechler, P.-D. Repetitorium der Dogmengeschichte.
Ohler, P.-D. Conversatorium über die bibl. Lehre von Person und Werk Christi; 3st.
Palm, P.-D. I. Erklärung der kleinen Propheten; 4st. II. Exegese des Qorān; 2st.
Weiss, P. I. Christl. Ethik II.; 4st. II. Homiletik und Katechetik; 4st. III. Leitung pract. Uebungen in der evangel. Predigeranstalt; publ.
von Weizsäcker, P. I. Kirchengeschichte I.; 6st. II. Geschichte der deutschen Theologie des 19. Jahrh.; 3st.

Funk, P. I. Kirchengeschichte I.; 7st. II. Patrologie; 3st.
von Himpel, P. I. Einleitung in das A. T.; 4st. II. Erklärung der Psalmen; 4st. III. Armen. Sprache.
Knittel, P.-D. Eschatologie; 3st.
Kober, P. I. Kathol. Kirchenrecht I.; 5st. II. Pädagogik und Didactik; 3st.
von Kuhn, P. Dogmatik in Verbindung mit Dogmengeschichte I.; 7st
Linsenmann, P. I. Moraltheologie; 5st. II. Pastoraltheolog.; 4st.
Schanz, P. I. Johannes-Evangelium; 5st. II. Erklärung des Epheserbriefes; 3st.

Bülow, P. I. Institutionen und Gesch. des röm. Rechts; 8st. II. Röm. Civilprocess; 2st. III. Exeget. Uebungen aus dem Pandektenrecht; 2st.
Degenkolb, P. Pandekten I.; 12st.
Dorn, P.-D. Technologie; 5st.
Franklin, P. I. Deutsches Privatrecht; 6st. II. Practische Uebungen aus dem deutschen Privat-, Handels- und Wechselrecht; 2st.
Jolly, P. I. Verwaltungslehre; 5st. II. Das Unterrichtswesen der modernen Staaten; 2st. III. Verwaltungsrechtsfälle; 1st.
Koch, P.-D. Bürgerl. Baukunde; 3st.
von Mandry, P. I. Pandekten II.; 6st. II. Württemberg. Privatrecht; 5st.
von Martitz, P. I. Das moderne Völkerrecht der civilisirten Welt; 3st. II. Gesch. der polit. Theorien; 2st. III. Allgemeine Rechts- und Staatslehre; 3st.
Meyer, P. I. Deutsches Strafprocessrecht; 5st. II. Practische Uebungen im Strafrecht; 2st.
Milner, P.-D. Allgem. Staatsrecht und Politik; 3st.
Neumann, P. I. Finanzwissenschaft; 4st. II. Ausgew. Capitel der Volkswirthschaftspolitik; 2st. III. Volkswirthschaftl. und statist. Practicum; 2st.
Pfeiffer, P. I. Summarischer und Concursprocess; 3st. II. Geschichte des röm., deutschen und württembergischen Strafprocesses; 2st. III. Deutscher und württemberg. Civilprocess; 4st. IV. Deutsches Reichsstrafrecht; 2st.
von Rümelin, P. Sociale Statistik; 3st.
Schönberg, P. I. Nationalökonomie; 5st. II. Volkswirthschaftl. Zeitfragen; 2st. III. Volkswirthschaftl. Uebungen; 2st.
Seeger, P. I. Deutsches Strafrecht; 7st. II. Geschichte des röm. Strafrechts und Strafprocesses; 2st. publ.
Thudichum, P. Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; 3st.
von Weber, P. I. Landwirthschaftl. Betriebs- und Taxationslehre mit practischen Uebungen; 5st. II. Landwirthschaftslehre I.; 3st.

von Bruns, P. Chirurg. Klinik; 10st.
Bruns, P. I. Specielle Chirurgie II.; 4st. II. Verbandlehre mit pract. Uebungen.
Du Bois Reymond, P. I. Mechanik; 3st. II. Mechan. Wärmetheorie; 2st. III. Analyt. Uebungen im mathemat.-physikal. Seminar; 2st.
Dursy, P. I. Osteologie und Syndesmologie; 3st. II. Populäre Anatomie und Entwicklungsgeschichte des Menschen; 2st. III. Repetitorium der Anatomie.
Eimer, P. I. Vergleich. Anatomie; 5st. II. Histologie mit Uebungen; 4st. III. Zootom. Uebungen und histolog. Arbeiten im zoolog. Institut.
Gundelfinger, P. I. Differential- und Integralrechnung; 4st. II. Uebg. im Differentiiren und Integriren; 1st. publ. III. Ergänzung zu den algebr. Theilen der Elementarmathematik; 2st.
Hegelmaier, P. I. Kryptogamenkunde; 3st. II. Ueber offizin. Gewächse; 3st.
Henke, P. I. Systemat. Anatomie I.; 6st. II. Topograph. Anatomie; 4st.
Hohl, P. I. Einleitung in die analyt. Geometrie der Ebene und des Raumes. II. Stereometrie und Trigonometrie. III. Geometrisch-algebraische Aufgaben; 1st. IV. Sphär. Trigonometrie; 1st.
Hüfner, P. I. Organ. Chemie; 4st. II. Pract.-chem. Cursus für Anfänger (Mediziner). III. Arbeiten im Laboratorium.
Jürgensen, P. I. Poliklinik; 5st. II. Krankenbehandlung und Krankenpflege für Nichtmediziner; 2st.
Leichtenstern, P. I. Physikal. Diagnostik; 2st. II. Uebungen in den medizin. Untersuchungsmethoden; 2st. III. Psychiatrie m. Demonstr.; 2st.
Liebermeister, P. I. Pathologie und Therapie; 4st. II. Medizin. Klinik; 5st.
W. Mayer, P.-D. Pharmakognosie; 4st.
L. Meyer, P. I. Anorgan. Experimentalchemie; 5st. II. Ausgew. Theile der theoret. und physikal. Chemie; 2st. III. Arbeiten im chem. Laboratorium.
Nagel, P. I. Ophthalmiatr. Klinik in Verbindung mit systemat. Vorträgen; 5st. II. Augenoperationscurs; 2st.
Oesterlen, P. I. Gerichtl. Medizin für Mediziner, mit Demonstr.; 3st. II. Geschichte des ärztl. Standes; 1st. publ.
von Quenstedt, P. I. Mineralogie; 5st. II. Krystallographie; 2st.
von Reusch, P. I. Populäre Astronomie; 2st. II. Stereograph. Projection; 1st. publ. III. Physikal. Uebungen und Demonstrationen im mathemat.-physikal. Seminar; 4st.
Säxinger, P. I. Theorie der Geburtshilfe; 5st. II. Geburtshilfl. Klinik; 4st. III. Geburtshilfl. Operationscurs; 2st.
Schleich, P.-D. I. Repetitorium der Augenheilkunde; 2st. II. Methoden der ophthalmiatr. Untersuchung mit pract. Uebungen; 1—2st.
Schüppel, P. I. Allgem. Pathologie incl. der allgem. pathol. Anatomie; 5st. II. Specielle patholog. Anatomie; 4st. III. Mikroskop. Uebungen und Demonstrationen auf dem Gebiete d. pathologischen Histologie; 2st. IV. Practische Arbeiten im patholog. Institut.
Schwendener, P. I. Allgemeine Botanik; 5st. II. Mikroskop. Uebungen; 2st. III. Arbeiten im botan. Institut.
Seyboth, P. I. Darstellende Geometrie; 3st. II. Constructionsübungen; 2st. III. Uebg. in der Elementargeometrie; 3st.
Städel, P. I. Analyt. Chemie; 6st II. Repetitorium der organ. Chemie; 4st.
von Vierordt, P. I. Physiologie der animalen Functionen; 5st. II. Physiolog. Arbeiten für Geübtere.
Wächter, P.-D. Geburtshilfl.-gynäkolog. Untersuchungscurs; 2st.

Class, P.-D. I. Ueber die Behandlung der Hauptprobleme der Ethik durch Kant, Schleiermacher und Hegel; 3st. II. Beurtheilung der Principien des Socialismus vom Standpunkte d. philosoph. Ethik; 2st. publ.
Dieterich, P.-D. Philosoph. Ethik; 4st.
Ege, P.-D. Geschichte der griech. Philosophie; 4st.
Fehr, P. I. Universalgeschichte I.; 5st. II. Geschichte Europas von 1848; 2st. III. Histor. Conversatorium; 1st. IV. Ueber das Werk des heiligen Augustinus: de civitate Dei; 1st.
Flach, P.-D. I. Paläographie und Handschriftenkunde; 2st. II. Sophokles' Antigone; 2st. publ.
von Gutschmid, P. I. Röm. Kaisergesch.; 5st. II. Pseudoxenophons Staat der Athener; 2st. III. Historische Uebungen; 2st. publ.

Harttung, P.-D. I. Geschichte des deutschen Reichs bis zum Interregnum; 3st. II. Histor. Uebg.; 1st.
Herzog, P. I. Röm. Staatsalterthümer; 4st. II. Tacitus' Historien; 2st. III. Demosthenes Rede vom Kranze und griech. Stilübungen; 2st. IV. Polybius Buch 6; 1st.
Holland, P. I. Erklärung von Göthes Gedichten; 1st. II. Geschichte der italien. Poesie; 2st. III. Ueber die Romanzen v. Cid; 1st.
von Keller, P. I. Deutsche Grammatik. II. Heliand. III. Neudeutscher Curs; 1st. IV. Altdeutscher Curs; 1st.
Klett, P.-D. Die philosophischen Systeme des Plato und Aristoteles; 3st.
Köstlin, P. I. Göthe's Faust I. und II. nebst Einleitung in die Faustsage und Faustliteratur; 3st. II. Aesthetik der Poesie; 2st. III. Geschichte der philosoph. Moral- und Staatstheorien d. Alterthums und der neueren Zeit; 4st.
Kugler, P. I. Allgem. Geschichte des Reformationszeitalters bis zum westfäl. Frieden; 4st. II. Culturgeschichte des XVIII. Jahrh.; 2st. III. Histor. Uebungen; 1st. publ.
Kuhn, P.-D. Italien. Uebg.; 2st.
Milner, P. I. Shakespeare's Sonnets; 2st. II. Engl. Grammatik; 2st. III. Engl. Uebungen; 4st.
Nestle, P.-D. Syrische Sprache; 2st.
Peschier, P. I. Französ. Interpretations- und Stilübungen; 3st. II. Geschichte der französischen Literatur; 3st. III. Französ. Uebg.; 5st.
Rupp, P. Privatunterricht in den neueuropäischen Sprachen.
von Roth, P. I. Sanskritgrammatik; 3st. II. Veda und Avesta; 3st. III. Fortsetzung d. Sanskritcurs.
Schwabe, P. I. Encyklopädie und Methodologie d. klass. Philoloie; 4st. II. Ausgew. Idyllen Theokrit's; 2st. III. Leitg. und Besprechung der wissenschaftl. Abhandlung; 1st.
von Sigwart, P. I. Einleitung in die Philosophie und Logik; 4st. II. Philosoph. Anthropologie; 4st. III. Philosoph. Uebg. über Platon's Theätet; 2st.
Socin, P. I. Arabisch I; 3st. II. Arab. Schriftsteller. III. Lectüre ausgew. Stücke des A. T. mit besonderer Berücksichtigung der hebräisch. Syntax; 2st. IV. Anfangsgründe des Osmannisch-Türkischen.
von Teuffel, P. I. Griech.-röm. Prosodik und Metrik; 3st. II. Horaz' Briefe II. B.; 2st. III. Cornelius Nepos und Stilübungen; 2st. IV. Plautus Bacchides; 1st.

21. Dresden.
(Polytechnikum.)

Böhmert, P. I. Allgem. Wirthschaftslehre; 3st. II. Elemente der Statistik; 1st. III. Volkswirthschaftl. Discussionen und stat. Seminar; 1st. gr.
Burmester, P. I. Darstellende Geometrie; 6st. II. Geometrie der Lage; 4st. III. Mathemat. Uebungen; 2st. gr.
Erler, P. Tuschübungen; 2st. gr.
Fort, P. Analyt. Geometrie des Raumes; 4st. II. Elemente d. analytischen Geometrie; 4st. III. Theorie der Determinanten; 1st. gr.
Fränkel, P. I. Brückenbau; 3st. II. Ausgew. Capitel aus dem Brückenbau; 1st. III. Entwerfen im Brückenbau; 12st.
Fuhrmann, P. I. Vermessungslehre; 3st. II. Geodät. Zeichnen; 2st. III. Differential- und Integralrechnung; 4st. IV. Anwendung der Differentialrechnung; 1st. gr.
Geinitz, P. I. Allgemeine Mineralogie u. Krystallographie; 4st. II. Petrographie; 2st. III. Paläontologie, Leitpflanzen und niedere Thiere; 2st. gr.
Harnack, P. I. Differential- u. Integralrechnung; 4st. II. Geometrie und Invariantentheorie. III. Integration der Differentialgleichungen; 2st. gr. IV. Mathemat. Seminar; 1st. gr.
Hartig, P. I. Mechan. Technologie; 3st. II. Mechan.-technolog. Spinnerei; 3st. III. Mechan.-technolog. Papierfabrikation; 2st. IV. Skizziren nach Modellen und Vorlagen; 2st. V. Ueber Baumaschinen; 2st.
Heger, P.-D. Höhere ebene Curven; 2st.
Heyn, P. I. Hochbau-Constructionen; 10st. II. Bauformen und Styllehre; 6st. III. Baumaterialienlehre, Vortrag; 1st. IV. Veranschlagen und Bauführung; 1st. gr.
Hoffmann, P.-D. Die Grundprincipien der Mechanik; 3st.
Krone, P.-D. I. Die Photographie in ihrer Anwendung im Dienste der Wissenschaft; 1st. II. Ueber Photographie; 3st. III. Practische Anleitung zur Ausübung des Lichtpaus-Prozesses; 1st. gr.
Liwicki, P. I. Bau der hydraul. Motoren und Dampfmaschinen; 5st. II. Krahnbau; 2st. III. Dampfschiffsbau und Schiffsmaschinen; 2st. gr. IV. Maschinen-Construiren; 12st.
Lösche, P. I. Ueber Polarisation, Doppelbrechung und über Interferenz polarisirter Strahlen. II. Ueber Leitung u. Strahlung der Wärme; 2st. III. Ueber Erdmagnetismus; 2st. gr.
Mohr, P. I. Wasserbau; 8st. II. Eisenbahnbau; 2st. III. Festigkeitslehre; 3st.
Nagel, P. I. Vermessungslehre I.; 6st. II. Uebungen in der Vermessungslehre; gr. III. Methode der kleinsten Quadrate. IV. Situationszeichnen; 4st. V. Geodätisches Zeichnen; 2st. VI. Geodät. Ausarbeitungen; 4st.
Rau, P. I. Ornamentzeichnen; 6st. II. Aquarellmalen; 4st.
Rentsch, P. I. Ornamententwerfen; 10st. II. Figurenzeichnen; 2st.
Rittershaus, P. I. Kinematik; 3st. II. Kinemat. Uebungen; 2st. III. Techn. Zeichnen; 4st. IV. Maschinenconstruiren; 4st.
Roth, P.-D. Oeffentl. Gesundheitspflege; 2st.
Schmitt, P. I. Experimentalchemie I.; 4st. II. Experimentalchemie I. (nur f. Chemiker); 4st. III. Ausgew. Capitel aus dem Gebiete der organ. Chemie; 2st. gr. IV. Analytisch-chem. Practicum; 32st.
Schneider, P. I. Allgemeine Maschinenlehre; 4st. II. Specielle Maschinenlehre; 4st. III. Maschinenconstruiren; 6st. IV. Ueber Fabrikanlagen; 2st.
Stein, P. I. Ueber Brennmaterialien und Beleuchtungswesen; 2st. II. Ueber die Faserstoffe und Kohlenhydrate; 4st. III. Ueber die wichtigsten Nahrungsmittel und ihre Verfälschung; 1st. gr. IV. Techn.-chem. Practicum; 20st.
Töpler, P. I. Experimentalphysik I.; 5st. II. Grundzüge der Wellenlehre; 1st. III. Physikalische Uebungen im Laboratorium; 12st.
Vetter, P.-D. I. Zoologie der wirbellosen Thiere; 3st. II. Die Darwin'sche Theorie; 1st.
Weissbach, P. I. Einrichtung der Gebäude; 1st. II. Geschichte der Baukunst; 2st. III. Ausgew. Capitel über Hochbau; 1st. IV. Entwerfen von Hochbauten; 10st.
Zetzsche, P. I. Morsetelegraphie; 4st. II. Eisenbahnsignalwesen; 2st. III. Einleitung in die elektr. Telegraphie; 2st. IV. Die automat. Telegraphen; 1st.
Zeuner, P. I. Techn. Mechanik; 5st. II. Maschinentheorie, Dampf- und Luftmaschinen; 4st. III. Maschinentheorie, Locomotiven und Dampfschiffe; 3st. gr.

Hettner, P. Geschichte der italien. Renaissance; 2st.
Kämmel, P. Neuere Geschichte im Zeitalter der Reformation; 2st.
Koppel, P.-D. I. Shakespeare's Lustspiele; 1st. gr. II. Engl. Seminar, Erläuterung neuerer engl. Schriftsteller, verbunden mit pract. Uebungen; 2st. gr. III. Italien. Grammatik; 2st. IV. Erläuterung ausgew. italien. Lustspiele; 2st.
Ruge, P. I. Völkerkunde der alten Welt; 4st. II. Industrie- u. Verkehrsgeographie von Europa; 2st.
Scheffler, P. I. Französ. Volkslieder u. Märchen; 1st. gr. II. Lectüre ausgw. Abhandlung aus der neueren techn. Literatur Frankreichs; 1st. III Französ. Seminar: Lectüre moderner Schriftsteller, Uebersetzung deutsch. Originalstücke ins Französische; 1st. IV. Anleitung zur Parlamentsstenographie nach Gabelsberger; 2st. gr.
Schultze, P. I. Die Philosophie Spinoza's; 2st. II. Pädagogik I.; 4st. III. Pädagog. Seminar; 3st.
Sherwood, P.-D. History of English Literature; 1st.
Stern, P. I. Allgem. Literaturgeschichte des 18. Jahrh.; 3st. II. Ueber Lessings Leben und Werke; 2st. III. Seminar für deutsche Stylistik und Rhetorik; gr. IV. Geschichte Europas vom Tode Ludwigs XIV. bis zum Frieden von Hubertusburg; 3st.
Wäntig, P.-D. Verfassungs- und Verwaltungskunde; 3st.

22. Hohenheim.
(Forstakademie.)

Baur, P. I. Forstencyclopädie. II. Forstbenutzung. III. Waldwerthsberechnung.
Funke, P. I. Wirthschaftslehre des Landbaues. II. Allgemeine Thierproductionslehre.
Hochstetter. Landw. Buchhaltung.
v. Nördlinger, P. I. Forsteinrichtung. II. Staatsforstwirthschaftslehre. III. Techn. Eigenschaften der Hölzer.
v. Rau. Schafzucht und Wollkunde.
Schüle. Obstbau.
v. Siemens, P. Landwirthschaftl. Technologie.
Strebel. Practische landw. Uebungen.
Vossler, P. Pflanzenproductionslehre allgemeiner Theil incl. der landw. Maschinen- und Geräthekunde und der Lehre von der Urbarmachung und Drainage.

---

v. Fleischer, P. Pflanzenphysiologie incl. der Pathologie.
Heitz, P. I. Volkswirthschaftslehre (theoret. Theil). II. Volkswirthschaftl. Zeit- und Streitfragen. III. Niedere Algebra. IV. Geometrie des Raumes. V. Meteorologie u. Klimatologie.
Jäger, P. Allgemeine Zoologie.
Lausterer. I. Planzeichnen. II. Forstl. Repetition.
Nies, P. I. Einleitung in die Geognosie. II. Nutzbare Mineralien.
Schmidlin, P.-D. Landwirthschaftsrecht.
v. Wolff, P. Allgem. Chemie, pract. Uebungen im chem. Laboratorium.
Zipperlen, P. I. Anatomie und Physiologie der Hausthiere. II. Thierheilkunde. III. Arzneimittellehre und Receptirkunde.

Soeben ist in meinem Verlage erschienen und durch sämmtliche Buchhandlungen zu beziehen:

Urkundenbuch
zur Geschichte der
Herzöge von Braunschweig und Lüneburg
und ihrer Lande.

Gesammelt und herausgegeben von
H. Sudendorf, Dr. phil.,
Archivrath und Staatsarchivar zu Hannover.

IX. Band. Vom 3. April 1399 bis zum 15. März 1405.
Gr. 4. (III u. 394 S.) brosch. Preis n. 16 Mk.

Die ersten acht Bände umfassen folgenden Zeitraum:

Band I. Bis zum Jahre 1341. (LXXXIV, 1 Tab. u. 368 S.) brosch. n. 12 Mk.
Band II. Von 1342—1356. (C u. 314 S.) brosch. n. 12 Mk.
Band III. Von 1357—1369. (CLVII u. 299 S.) brosch. n. 12 Mk.
Band IV. Von 1370—1373. (CLIX u. 270 S.) brosch. n. 12 Mk.
Band V. Von 1374—1381. (CXLVI u. 274 S.) brosch. n. 12 Mk.
Band VI. Von 1382—1389. (CLXIV u. 293 S.) brosch. n. 12 Mk.
Band VII. Von 1390—1394. (CXXV u. 331 S.) brosch. n. 12 Mk.
Band VIII. Von 1395—31. März 1399. (XXX u. 380 S.) brosch. n. 16 Mk.

Um die Anschaffung dieses, von der Kritik so günstig beurtheilten Werkes, das für die Geschichtsforschung in Bezug auf den ganzen Norden von Deutschland von grosser Wichtigkeit ist, zu erleichtern, habe ich mich entschlossen den Preis der bis jetzt erschienenen neun Bände von **Einhundert und sechzehn Mark** auf

Achtzig Mark

zu ermässigen. Diese Ermässigung hat jedoch nur bis Ende dieses Jahres und bei Abnahme eines vollständigen Exemplars Gültigkeit. Einzelne Bände können zu einem billigeren Preise nicht abgegeben werden. Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt zu diesem Preise gegen Baarzahlung zu liefern.

Hannover, den 10. August 1877. **Carl Rümpler.**

In meinem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das perikleische Zeitalter.
Darstellung und Forschungen

von
Adolf Schmidt,
ord. Professor der Geschichte an der Universität Jena.

Erster Band:
Darstellung nebst vier kritischen Anhängen.
gr. 8°. brosch. X u. 310 S. Preis: M. 6.

Jena, August 1877. **Hermann Dufft.**

Verlag von **Otto Hendel** in Halle a/S.

Emil Rocco:

Der Umgang in und mit der Gesellschaft.

Zweite Auflage.
Eleg. geh. 3 Mk., sehr eleg. geb. in rother Leinw. 4 Mk.

☞ **Unter allen Erscheinungen ähnlichen Inhalts behauptet obiges den ersten Rang.** ☜

Nr. 32 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Die Herrlichkeit Kniphausen und die gräflich Bentincksche Burgmilice. I.
Colonel Cameron über den Sklavenhandel in Afrika. Von H. Soyaux.
Geographische Sagen und Mythen. I.
Die Sommersession des bayrischen Landtages.
Literatur. Alfred Moschkau, Schiller in Gohlis. — Prof. Wilhelm Müller, Politische Geschichte der Gegenwart. — Fr. Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis neuesten Zeit. — Alexander v. Helfert, Die Wiener Journalistik im Jahre 1848.

Im Verlage von **Hermann Dufft** in **Jena** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Biologische Studien

von
Dr. Ernst Haeckel,
Professor an der Universität Jena.

Zweites Heft:
Studien zur Gasträatheorie.
Mit 14 Tafeln.
gr. 8°. broch. Preis: M. 12.

Die Grundlagen der Psychophysik.
Eine kritische Untersuchung

von
Paul Langer.
gr. 8°. broch. Preis: M. 2,40.

Ueber die Aufgabe der Naturwissenschaft.
Ein Vortrag

von
W. Preyer.
gr. 8°. broch. Preis: M. 1,80.

Ueber die
Entwickelungsgeschichte
der
Malermuschel.

Eine Anwendung der Keimblättertheorie auf die Lamellibranchiaten

von
Carl Rabl.
Mit 3 lithographirten Tafeln und 2 Holzschnitten.
gr. 8°. broch. Preis: M. 3.

Handbuch
der
vergleichenden Anatomie.

Leitfaden bei zoologischen und zootomischen Vorlesungen

von
Eduard Oskar Schmidt.
Siebente umgearbeitete Auflage.
gr. 8°. broch. Preis: M. 6.

Die
Entdeckung des Blutkreislaufes
durch Michael Servet (1511—1553)

von
Henri Tollin.
gr. 8°. broch. Preis: M. 2,40.
(Sammlung physiologischer Abhandlungen herausgeg. von W. Preyer. Erste Reihe, sechstes Heft.)

Zur Physiologie
des
embryonalen Herzens.
Experimentelle Untersuchung

von
Dr. Robert Wernicke.
gr. 8°. broch. Preis: M. 1.
(Sammlung physiologischer Abhandlungen herausgeg. von W. Preyer. Erste Reihe, fünftes Heft.)

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 30. **Anzeiger** 1877.
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1877|78.

VI.

Göttingen, Heidelberg, Würzburg, Prag, Czernowitz, Münster.

23. Göttingen.

Bertheau, P. I. Erklärung der Genesis; 5st. II. Erklärung der chaldäischen Abschnitte des Buches Daniel. III. Unterricht in der Arabischen Sprache; 2st.
Duhm, P. I. Einleitung in das A. T.; 5st. II. Erklärung der Lieder i. d. historischen Büchern des A. T.; 2st. publ.
Kattenbusch, P.-D. Geschichte der Theologie im 14. Jahrhundert; 2st. gr.
de Lagarde, P. I. Erklärung des Buches Jesaia; 5st. II. Neupersische Sprache.
Lünemann, P. Erklärung des Evangeliums und der Briefe des Johannes; 5st.
Reuter, P. I. Kirchengeschichte der sechs ersten Jahrhunderte; 6st. II. Comparative Symbolik; 5st.
Schöberlein, P. I. Comparative Symbolik; 4st. II. Einleitung in die Dogmatik; 1st. publ. III. Dogmatik I.; 5st. IV. Liturgische Uebungen des praktisch-theologischen Seminars; 3st. publ.
Ritschl, P. I. Unterricht in der christlichen Religion; 2st. II. Biblische Theologie; des N. T.; 5st.
Schultz, P. I. Erklärung der Psalmen; 5st. II. Dogmatik II.; 5st. III. Uebungen des homiletischen Seminars; 2st. publ. IV. Katechetische Uebungen; 1st. publ.
Wagenmann, P. I. Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit; 5st. II. Dogmengeschichte; 5st. III. Patrologie oder Geschichte der altchristlichen Literatur; 2st. publ.
Wendt, P.-D. Erklärung der Korintherbriefe; 5st.
Wiesinger, P. I. Erklärung der synopt. Evangelien; 5st. II. Praktische Theologie; 5st. III. Uebungen des homiletischen Seminars; 2st. publ. IV. Katechetische Uebungen; 1st. publ.

Dove, P. I. Kirchenrecht, incl. des Eherechts; 6st. II. Geschichte der Kirchenverfassung und des Verhältnisses von Staat und Kirche; 2st. publ.
Frensdorff, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 4st. II. Uebungen im Erklären deutscher Rechtsquellen; 1st. publ. III. Deutsches Privatrecht mit Lehnrecht; 4st.
Hanssen, P. I. Volkswirthschaftspolitik; 4st. II. Finanzwissenschaft; 4st.
Hartmann, P. I. Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts; 10st. II. Civilprocesspraktikum; 2st.
v. Jhering, P. I. Pandekten; 7st. II. Obligationenrecht; 5st.
John, P. I. Deutsches Strafrecht; 5st. II. Theorie des Civilprocessrechtes; 5st.
Mejer, P. I. Deutsches Reichs- und Staatsrecht; 5st. II. Einleitung in das Preussische Verwaltungsrecht; 1st. III. Ueber den deutschen Kirchenstreit; 1st. publ.
Pierstorff, P.-D. I. Nationalökonomie; 4st. II. Wirthschaftliche Gesetzgebung im Reiche; 1st. gr.
Rümelin, P.-D. I. Geschichte des römischen Civilprocesses; 3st. II. Römisches Familienrecht; 1st. publ. III. Pandekten-Exegeticum; 2st.
Sickel, P.-D. I. Deutsches Privatrecht excl. des Handelsrechts; 4st. II. Deutsche Verfassungsgeschichte bis zum Ausgang des Mittelalters; 2st. gr.
Soetber, P. Ueber die wirthschaftliche Entwicklung Deutschlands in den Jahren 1867—1876.; 1st.
Thöl, P. Handelsrecht mit Wechselrecht und Seerecht; 3st.
Wolff, P. Römisches Erbrecht; 5st.
Ziebarth, P. I. Preussisches Privatrecht; 5st. II. Deutscher Strafprocess; 4st. III. Geschichte des Strafprocesses; 2st. IV. Criminalist. Uebungen; 2st.
Zitelmann, P.-D. Römisches Erbrecht; 4st.

Boedeker, P. Leitung der praktisch-chemischen Uebungen im physiologisch-chemischen Laboratorium.
v. Brunn, P.-D. I. Präparirübungen; 30st. II. Mikroskopische Uebungen; 4st.
Drechsler, P. I. Einleitung in das landwirthschaftliche Studium; 1st. II. Landwirthschaftliche Betriebslehre; 4st. III. Landwirthschaftliches Prakticum; 5st. IV. Excursionen und Demonstrationen.
Drude, P.-D. I. Deutschlands Flora II. Kryptogamen; 3st. II. Klimatolog.-pflanzengeograph. Skizze von Deutschland; 1st. gr. III. Uebungen in Systematik und Pflanzengeographie; 1st.
Ebstein, P. I. Specielle Pathologie und Therapie II.; 4st. II. Die medizin. Klinik und Poliklinik.
Ehlers, P. I. Vergleichende Anatomie; 5st. II. Lebensgewohnheiten und Kunstfertigkeiten der Thiere; 2st. III. Zootomisch-mikroskopischer Curs; 6st. IV. Zoologisch-zootomische Uebungen. V. Leitung einer zoologischen Societät; gr.
Eichhorst, P. I. Physikalische Diagnostik mit praktischen Uebungen; 3st. II. Laryngoskopische Uebungen; 1st. III. Untersuchung des Harns mit chemischen und mikroskopischen Uebungen; 1st. IV. Ueber Kinderkrankheiten; 2st.
Esser, P. I. Anatomie, Physiologie und specielle Pathologie der Hausthiere; 5st. II. Klinische Demonstrationen im Thierhospitale.
Fesca, P.-D. Allgemeine Ackerbaulehre; 4st.
Fromme, P.-D. I. Mathematische Theorie des Lichtes; 2st. II. Repetitorium über das Gebiet der Experimentalphysik; 2st.
Geinitz, P.-D. I. Petrographie mit besonderer Berücksichtigung der mikroskopischen Untersuchung; 2st. II. Petrographische Uebungen im geologischen Institut; 3st. gr.
Griepenkerl, P. I. Die Ackerbausysteme; 2st. gr. II. Allgemeine und specielle landwirthschaftliche Thierproductionslehre; 4st.
Grisebach, P. I. Allgemeiner Theil der Physiologie der Pflanzen; 2st. II. Ueber offizinelle Pflanzen; 2st. III Demonstrationen an Treibhauspflanzen des botanischen Gartens; 1st. publ.
Hartwig, P.-D. I. Geburtshülfl. Operationscursus am Phantom; 2st. II. Examinatorium der Geburtshülfe; 2st. gr.
Hasse, P. Ueber acute Infectionskrankheiten; 4st.
Henle, P. I. Knochen und Bänderlehre; 3st. II. Systematische Anatomie I.; 6st. III. Topographische Anatomie; 3st. IV. Präparirübungen; 30st.
Herbst, P. Allgemeine und besondere Physiologie mit Erläuterungen durch Experimente und mikroskopischen Demonstrationen; 6st
Henneberg, P. Die Lehre vom Futter
Hübner, P. I. Allgemeine Chemie; 6st. II. Grundlehren der Chemie.
Husemann, P. I. Die gesammte Arzneimittellehre mit Demonstrationen; 5st. II. Praktische Uebungen im Abfassen ärztlicher Verordnungen; 1st. publ. III. Pharmakologische und toxikologische Untersuchungen.
Klein, P. I. Mineralogie; 5st. II. Mineralogische Uebungen; 2st. publ.
Klinkerfues, P. I. Theoretische Astronomie; 4st. II. Anleitung zur Anstellung astronom. Beobachtungen.
König, P. I. Ausgewählte Capitel aus der speciellen Chirurgie vom Kopf, Hals und Rumpf; 4st. II. Die chirurgische Klinik. III. Chirurgische Poliklinik.
Krämer, P. I. Allgemeine Pathologie und Therapie; 4st. II. Ueber Hautkrankheiten und Syphilis; 3st.
Krause, P. I. Mikroskop. Cursus in der normalen Histologie; 3st. II. Gerichtl. Medizin; 2st.
Lang, P.-D. Elemente der Mineralogie mit bes. Berücksichtigung der nutzbaren Mineralien verb. mit Demonstrationen u. Uebungen; 4st.
Leber, P. I. Augenoperationscurs; 2st. II. Praktische Uebungen im Gebrauch des Augenspiegels; 2st. III. Klinik der Augenkrankheiten; 4st
Listing, P. I. Ueber Auge und Mikroskop; 2st. II. Krystallographie und Krystalloptik; 4st. III. Ueber Auge und Mikroskop; 2st. pr. IV. Physikalisches Colloquium; 3st. V. Physikalische Uebungen.
Lohmeyer, P. Specielle Chirurgie; 5st.
Ludwig, P. Naturgeschichte der Wirbelthiere; 2st.
Marmé, P. I. Experiment. Arzneimittellehre und Receptirkunde; 4st. II. Pharmakolog. und toxikolog. Untersuchungen. III. Electrotherapeut. Curse.
Marx, P. Pharmakologie und Anleitung zum Receptschreiben; 4st.
Meissner, P. I. Experimentalphysiologie II.; 6st. II. Arbeiten im physiologischen Institut. III. Ueber öffentliche Gesundheitslehre; 3st.
Meyer, P. I. Psychiatrische Klinik in Verbindung mit systematischen Vorträgen; 4st. II. Forensische Psychiatrie; 2st.
Ponfick, P. I. Allgemeine pathologische Anatomie und Physiologie; 6st. II. Demonstrativer Curs der pathologischen Anato-

mie und Histologie verbunden mit Sectionsübungen an der Leiche; 5st. III. Praktischer Cursus der pathologischen Histologie; 2st.
Post, P.-D. I. Organische Chemie; 3st. II. Chemische Technologie; 2st.
Reinke, P. I. Allgemeine Botanik; 4st. II. Einleitung in die Kryptogamenkunde; 1st. III. Mikroskopisch-botanischer Cursus; 4st. IV. Mikroskopisch-pharmaceutischer Curs; 2st.
Riecke, P. I. Experimentalphysik II.; 4st. II. Praktische Uebungen im physikalischen Laboratorium. III. Theorie des inducirten Magnetismus und der electrischen Körper; 1st.
Rosenbach, P. Die Lehre von den chirurg. Operationen, 4st.
Schering, P. Potentialfunctionen und deren Anwendung auf die Lehre von der Schwerkraft vom Magnetismus und von der Electrizität; 4st.
Schwarz, P. I. Geburtskunde; 4st. II. Geburtshülflich-gynäkologische Klinik.
Schwarz, P. I. Ausgewählte Capitel der analytischen Geometrie; 2st. publ. II. Ueber krumme Flächen und Curven doppelter Krümmung; 5st. III. Theorie der elliptischen Functionen. IV. Mathematische Uebungen; 1st.
v. Seebach, P. I. Palaeontologie; 5st. II. Petrographische und palaeontologische Uebungen; 10st. pr., gr. III. Geologische Gesellschaft; 2st.
Stern, P. I. Algebraische Analysis mit einer Einleitung über die Grundbegriffe der Arithmetik; 5st. II. Mechanik; 4st. III. Mathematische Uebungen; 1st.
Stromeyer, P. I. Pharmacie. II. Einzelne Zweige der theoretischen Chemie.
Tollens, P. I. Technische Chemie speciell für Landwirthe; 3st. II. Uebungen in chemischen Rechnungen; 1st. publ. III. Leitung der praktisch-chemischen Uebungen im agriculturchemischen Laboratorium.
Ulrich, P. Hydrostatik; 4st.
v. Uslar, P. I. Pharmacie; 6st. II. Organische Chemie für Mediziner.
Wiese, P. Physikalische Diagnostik mit prakt. Uebungen; 3st.
Wiggers, P. Pharmacie; 6st.

Baumann, P. I. Geschichte der neueren Philosophie mit Einleitung über Patristik u. Scholastik; 4st. II. Rechtsphilosophie; 4st. III. Ueber die Ausbildung des Willens und des Charakters; 1st. publ.
Benfey, P. Erklärung von Stücken aus seiner Sanskrit-Chrestomathie und von vedischen Liedern; 3st.
Bernheim, P.-D. I. Methodik und Encyklopädie d. Geschichtsstudiums; 3st. II. Histor. Uebungen; gr.
Bezzenberger, P.-D. I. Grundzüge der Prâkrit-Grammatik u. Erklärung der Çakuntala; 2st. II. Zendgrammatik und Erklärung der Yaçna; 2st. III. Got. Grammatik und Lectüre der gotischen Bibelübersetzung; 2st.
Bohtz, P. Aesthetik; 4st.
Dilthey, P. Theokrit's Gedichte; 4st.
Enneper, P. I. Differential- u. Integralrechnung nebst kurzer Einleitung in die analyt. Geometrie der Ebene. II. Theorie d. Determinanten; 2st. publ.
Fick, P. I. Vergl. Grammatik der griechischen Sprache; 4st. II. Sprachvergleichende Societät; 1st.
Gilbert, P.-D. Geschichte d. griech. Historiographie; 3st.
Goedeke, P. Ueber die Romant. Schule; 1st. publ.
Höhlbaum, P. Geschichte d. Revolutionszeitalters von 1789; 3st.
Krüger, P. Erziehungslehre; 2st.
von Leutsch, P. Sophokles Elektra; 4st.
Lotze, P. Psychologie; 4st.
Th. Müller, P. I. Altengl. Grammatik mit Erläuterung v. Chaucer's Canterbury-Erzählungen; 3st. II. Uebg. in der französ. u. engl. Sprache; 6st. III. Ausgew. altfranzös. Dichtungen in d. roman. Societät; 1st. publ.
W. Müller, P. I. Altsächs. Grammatik und Erklärung des Heliand; 2st. II. Erklärung d. Nibelungenliedes nebst einer Einleitung über die deutsche Heldensage; 4st. III. Die Uebungen der deutschen Gesellschaft.
Müller, P.-D. Ueber Geschichte u. Ziel der mechanischen Weltauffassung; 1st. gr.
Nissen, P. I. Griechische Geschichte; 4st. II. Histor. Uebungen über Herodot; 1st. publ. III. Ueber Polybios' Leben u. Schriften nebst Erklärung seiner Staatslehre; 2st.
Pauli, P. I. Histor.-polit. Geographie Europas; 4st. II. Neuere Geschichte bis zum Westphäl. Frieden; 4st. III. Historische Uebungen.
Peipers, P. I. Geschichte der alten Philosophie; 4st. II. Behandlung des I. u. XII. Buches der Metaphysik des Aristoteles und Leibniz Monadologie; 1st. publ.
Rehnisch, P.-D. Logik u. Encyklopädie der Philosophie; 4st.
Sauppe, P. I. Uebungen des K. pädagogischen Seminars; 2st. II. Elemente der griech. u. röm. Epigraphik; 4st. III. Terentius Adelphi u. Heautontimorumenos; 4st.
Steindorff, P. I. Geschichte Frankreichs im Mittelalter; 2st. II. Historische Uebungen; 1st. publ.
Tittmann, P.-D. I. Geschichte d. deutschen Dichtung seit Anfang des 17. Jahrh.; 5st. II. Ueber die deutsche Heldensage; 2st. gr.
Ueberhorst, P.-D. I. Deductive und inductive Logik; 4st. II. Ueber die Theorien der Raumanschauung; 1st. gr.
Wappäus, P. Entdeckungsgeschichte und Geographie von Amerika; 4st.
Weizsäcker, P. I. Neueste Geschichte seit 1815; 4st. II. Deutsche Geschichte vom Interregnum bis zur Reformation; 4st. III. Historische Uebungen; 1st. publ.
Wieseler, P. I. Die Religions- und Kunstsymbolik d. Griechen mit Erklärung der wichtigsten Götter- und Heroenbilder der Griechen; 5st. II. Erklärung ausgewählter Kunstwerke.
Wilken, P.-D. I. Althochdeutsche Grammatik und Lectüre der wichtigsten althochdeutschen Sprachdenkmäler; 2st. II. Erklärung der Germania des Tacitus vom Standpunkte d. Alterthums aus. III. Hartmann's v. Aue Gregorius; 1st. gr.
Wüstenfeld, P. Ausgew. Stücke aus arabischen Schriftstellern.
Wüstenfeld, P.-D. Geschichte Italiens im Mittelalter; 4st. gr.

24. Heidelberg.

Bassermann, P. I. Erklärung der Wunder Jesu; 2st. publ. II. Theorie des Cultus I.; 1st. III. Praktische Auslegung ausgewählter Stücke des N. T.; 1st. IV. Katechetische Uebungen über neutestamentliche Abschnitte; 1st. V. Die Lehre vom Volksschulwesen II.; 2st. VI. Mittheilungen und Analysen von Predigten; 1st.
Gass, P. I. Erklärung des Jacobibriefes; 2st. publ. II. Dogmengeschichte; 5st. III. Uebungen in der Dogmengeschichte und Symbolik; 1st.
Hausrath, P. I. Kirchengeschichte I.; 5st. II. Geschichte der Päpste seit dem Tridentinum; 2st. III. Kirchengeschichtliche Uebungen; 1st.
Holsten, P. I. Erklärung des Markus Evangeliums; 3st. II. Erklärung des Römerbriefes; 4st. III. Neutestamentliche Interpretirübungen; 1st.
Kreucker, P.-D. I. Erklärung der Genesis; 4st. II. Exegetische Uebungen und kirchengeschichtliches Repetitorium; 3st.
Merx, P. I. Einleitung i. d. kanonischen Bücher des A. T.; 5st. II. Erklärung des Buches Hiob; 4st. III. Aethiopisch nebst Lectüre von Dillmann's Chrestomathie oder Aramäisch und Lectüre der Targume; 2st. VI. Alttestamentliche Interpretirübungen; 2st.
Schellenberg, P.-D. I. Pastorallehre; 2st. II. Homiletische Uebungen und Kritiken; 1st.
Schenkel, P. I. Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaft; 2st. II. Christliche Dogmatik; 4st. III. Liturgische Besprechungen und Uebungen; 1st. IV. Geschichte der Predigt; 1st. V. Homiletische Uebungen und Kritiken; 1st. VI. Katechetische Uebungen; 1st. VII. Besprechungen über Dogmatik und Ethik; 1st.
Sevin, P.-D. Geschichte der Pädagogik; 1st.

Amann, P.-D. I. Gemeines Erbrecht unter specieller Benutzung der Quellen; 4st. II. Allgemeiner Theil des Obligationenrechts; 5st. III. Pandekten-Repetitorium und Prakticum; 6st.
Bekker, P. Pandekten und Erbrecht; 18st.
Bernhöft, P.-D. I. Römischer Civilprocess; 1st. II. Pandekten-Repetitorium und Prakticum; 3st. III. Gemeines Erbrecht mit Berücksichtigung des Entwurfs von Mommsen; 4st.
Bluntschli, P. I. Allgemeine Staatslehre. II. Allgemeines und deutsches Staatsrecht; 6st.
Buhl, P.-D. I. Aeussere römische Rechtsgeschichte; 3st. II. Pandekten-Exegeticum; 1st. gr. III. Pandekten-Prakticum; 2st.
Cohn, P.-D. I. Deutsche Rechtsgeschichte; 6st. II. Handels- u. Wechselrecht; 6st. III. Exegetische Uebungen in den deut. Rechtsquellen; 2st.
Heinze, P. I. Naturrecht; 4st. II. Strafprocess; 5st.
Karlowa, P. I. Geschichte des Röm. Rechts; 5st. II. Institutionen des röm. Rechts; 6st.
Knies, P. I. Praktische Nationalökonomie und Volkswirthschaftspolitik; 4st. II. Finanzwissenschaften; 4st.
Leser, P.-D. Nationalökonomie; 4st.
Löning, P.-D. I. Deutsches Strafrecht; 6st. II. Geschichte des deutschen Strafrechts; 1st. III. Repetitorium und Prakticum über gemeinen deutschen Civilprocess; 2st.
Renaud, P. I. Deutsches Civilprocessrecht; 6st. II. Französ. Civilrecht; 6st.
Röder, P. I. Naturrecht; 2st. II. Strafrecht; 6st. III. Völkerrecht; 2st.
Strauch, P. I. Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; 3st. II. Allgem. und europäisches Völkerrecht; 2st.

Arnold, P. I. Allgemeine pathologische Anatomie; 4st. II. Praktische Uebungen im pathologischen Institut.
Askenasy, P.-D. I. Experimentalphysiologie der Pflanzen; 2st. II. Ueber Cryptogamen; 2st.
Becker, P. I. Augenklinik; 4st. II. Systematische Augenheilkunde; 2st. publ.
Blum, P. I. Mineralogie; 4st. II. Praktische Uebungen im Bestimmen der Mineralien; 1st.
Börnstein, P.-D. I. Theorie des Magnetismus; 2st. II. Physikalisches Repetitorium.

Bornträger, P. I. Pharmacie oder pharmaceutische Experimentalchemie; 5st. II. Praktisch-chemische Uebungen im Laboratorium; 5st.
Braun, P.-D. I. Ueber Fracturen, Luxationen nebst Verbandcurs; 3st. II. Repetitorium und Examinatorium der speciellen Chirurgie; 7st.
Bunsen, P. I. Experimentalchemie; 6st. II. Praktisch-chemische Uebungen im Laboratorium; 5st.
Cantor, P. I. Algebraische Analysis; 4st. II. Geschichte der Mathematik II.; 2st.
Cohen, P.-D. I. Petrographie; 2st. II. Petrographisch-mikroskopische Uebungen; 2st. III. Anleitung zu selbständigen petrographischen Arbeiten.
Cohnstein, P.-D. I. Theoretische und praktische Geburtshülfe; 3st. II. Geburtshülflicher Operationscurs mit praktischen Uebungen; 2st. III. Cursus der theoretischen und praktischen Gynäkologie; 2st.
Czerny, P. I. Cirurgische Klinik. II. Allgemeine Chirurgie; 3st.
Delffs, P. Allgem. und anorganische Experimentalchemie; 6st.
v. Dusch, P. I. Medizinische Poliklinik; 9st. II. Ueber die wichtigsten Krankheiten des Kindesalters; 2st. III. Ambulator. Klinik für Kehlkopf-, Nasen- und Rachenkranke in Verbindung mit Dr. Jurasz; 5st.
Eisenlohr, F., P. I. Differential- und Integralrechnung; 5st. II. Ueber das Potential; 2st. III. Theoretische Optik; 4st.
Erb, P. I. Specielle Pathologie und Therapie des Nervensystems I.; 6st. II. Cursus der Elektrotherapie; 3st.
Fehr, P.-D. Die Krankheiten der Gelenke; 2st.
Fischer, P.-D. Psychiatrie; 2st.
Friedreich, P. I. Medizinische Klinik; 9st. II. Die Krankheiten der Respirations- und Circulationsorgane; 6st.
Fuchs, P. I. Zahlentheorie; 4st. II. Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf die Lehre der krummen Linien und Flächen; 4st. III. Mathematische Uebungen im Unter- und Oberseminar; 3st.
Fühling, P. I. Allgemeine Landwirthschaftslehre; 5st. II. Landwirthschaftliches Seminar; 2st.
Fürbringer, M., P.-D. I. Osteologie und Syndesmologie; 5st. II. Entwickelungsgeschichte des Menschen; 2st.
Fürbringer, P., P.-D. I. Demonstrationen der wichtigsten Arzneimittel; 2st. II. Praktische Uebungen in der klinischen Analyse des Harns und der Sputa; 3st. III. Receptirkunde; 1st.
Gegenbaur, P. I. Anatomie des Menschen I.; 6st. II. Anatomische Präparirübungen. III. Arbeiten im anatomischen Institut.
Horstmann, P. Einleitung in die Thermochemie; 2st.
Jurasz, P.-D. I. Praktischer Curs der Laryngoskopie und der Diagnostik der Kehlkopfkrankheiten; 2st. II. Ueber die menschliche Stimme und Sprache; 1st. publ.
Knauff, P. Oeffentliche Gesundheitspflege; 3st.
Kopp, P. I. Meteorologie und Klimatologie; 3st. II. Theoret. Chemie; 3st. III. Uebungen in chem. Berechnung; 2st.
Kossmann, P. I. Allgemeine Zoologie; 3st. II. Der Bau des thierischen Körpers; 2st. III. Repetitoria aus dem Gebiete der Zoologie u. vergl. Anatomie.
Kühne, P. I. Experimentalphysiologie; 6st. II. Physiologisches Praktikum. III. Praktischer Cursus der Histologie.
Lange, P. I. Geburtshülfliche Klinik; 4st. II. Theoretische Geburtshülfe; 6st.
Leonhard, P. I. Mineralogie; 3st. II. Geognosie und Geologie.
Lossen, P. I. Specielle Chirurgie I.; 4st. II. Ueber Hernien; 1st. publ. III. Organ. Experimentalchemie. IV. Prakt. Uebungen im chem. Laboratorium; 5st.
Moos, P. Theoret.-prakt. Ohrenheilkunde.
Nuhn, P. I. Anatomie des Menschen II. II. Osteologie u. Syndesmologie; 3st. III. Repetitorium der gesammten Anatomie des Menschen; 5st. IV. Cursus d. mikroskop. Anatomie; 4st.
Oppenheimer, P. Arzneimittellehre; 3st.
Pagenstecher, P. I. Specielle Zoologie; 3st. II. Naturgeschichte der Insecten; 1st. III Zoolog.-zootom. Praktikum. IV. Landwirthschaftl. Thierernährungslehre; 2st.
Pfitzer, P. I. Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 5st. II. Ueber die offizinellen Pflanzen; 2st. III. Praktisch-mikroskop. Uebungen in der Anatomie der Pflanzen; 9st.
Quincke, P. I. Experimentalphysik; 5st. II. Einleitung in die mathemat. Physik; 3st. III. Prakt. Arbeiten im physikal. Laboratorium; 5st.
Rummer, P. I. Geometrie; 3st. II. Arithmetik II.; 4st. III. Differential- und Integralrechnung; 6st. IV. Privatissima über alle Theile der Mathematik.
Schmidt, P.-D. I. Genetische Geologie; 3st. II. Metallurgie des Eisens und Stahls; 1st. III. Chemische Technologie; 3st.
Schultze, P.-D. I. Allgemeine Pathologie u. Therapie; 3st. II. Die Krankheiten der Nieren; 1st. publ. III. Repetitorium u. Examinatorium der speciellen Pathologie u. Therapie; 4st.
Stengel, P. I. Pflanzenbaulehre I.; 5st. II. Landwirthschaftl. Thierzuchtlehre; 2st. III. Die chemisch-technischen Gewerbe der Landwirthschaft; 2st. IV. Agronomische Arbeiten im landwirthschaftlichen Laboratorium; 4st.
Thoma, P.-D. I. Praktische Uebungen im patholog. Institut. II. Specielle pathologische Anatomie der Knochen, Gelenke und Muskeln; 2st.
Weil, P. I. Syphilis und Hautkrankheiten mit klin. Demonstrationen; 2st. II. Theorie der Percussion und Auscultation; 1st. publ. III. Prakt. Uebungen in Percussion u. Auscultation; 2st.
Weiss, P.-D. I. Curs über Accommodations- u. Refractionsanomalien. II. Augenspiegelcurs; 4st.

Bartsch, P. I. Geschichte d. deutschen Literatur v. d. ältesten Zeit bis zu Goethe's Tode; 4st. II. Lieder der älteren Edda; 2st. III. Provenzal. Grammatik und Lectüre; 2st. IV. Altdeutsche Uebungen; 1st. V. Neuhochdeutsche Uebungen; 1st. VI. Textkrit. Uebungen; 1st. VII. Altfranz. Uebungen; 1st. VIII. Textkrit. Uebungen (Franz.).
Caspari, P.-D. I. Anthropologie; 2st. II. Ueber die Bedeutung des Princips der Theologie in den verschiedenen Systemen d. Philosophie.
Dvergens, P.-D. I. Geschichtl. Propädeutik; 2st. II. Geschichte des Papstthums; 4st.
Egenolff, P.-D. I. Geschichte der Philologie; 4st. II. Plato's Cratylus; 2st. III. Philolog. Uebungen; publ.
Eisenlohr, A., P. I. Kopt. Sprache mit Hinweis auf die Altägyptische; 2st. II. Erklärung hieroglyph. u. hierat. Texte; 3st.
Erdmannsdörffer, P. I. Geschichte des Reformationszeitalters; 4st. II. Geschichte der Freiheitskriege; 1st. III. Historische Uebungen; 1st. gr.
Fischer, P. I. Die Entwicklungsgeschichte d. christl. Philosophie von d. Anfängen des Christenthums bis zum Zeitalter der Reformation; 4st. II. Ueber Goethe's Leben u. Dichtungen; 2st.
Gaedeke, P. I. Geschichte d. europ. Staaten seit 1815; 4st. II. Preuss. Geschichte von 1640—1786; 2st.
Gelzer, P. I. Röm. Kaisergeschichte; 1st. II. Uebungen auf d. Gebiete der alten Geschichte.
Ihne, P. I. Die Syntax der englischen Sprache; 2st. II. Engl.-deutsche Uebungen; 1st. III. Deutsch-engl. Uebungen (Goethe's Wahrheit und Dichtung); 1st. IV. Rede- u. Stilübungen.
Kleinschmidt, P.-D. Geschichte d. französ. Revolution; 4st.
Laur, P. I. Theorie des deutschen Stils. II. Geschichte d. französischen Nationalliteratur. III. Französ.-deutsche Uebungen. IV. Deutsch-französ. Uebg. V. Uebg. im mündlichen Gebrauch des Französischen. VI. Geschichte d. französischen Nationalliteratur.
Lefmann, P. I. Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen; 3st. II. Sanskrit; 2st.
Nohl, P.-D. I. Ueber Wagner's Holländer, Tannhäuser u. Lohengrin; 1st. II. Mozart u. seine Zeit; 1st.
Osthoff, P. I. Sanskrittexte aus Stenzler's Elementarbuch der Sanskritsprache; 2st. II. Leichtere Rigvedahymnen nach Delbrück's Vedischer Chrestomathie; 2st. III. Grammatische Gesellschaft; 1st. pr., gr. IV. Deutsche Grammatik; 4st.
Otto, P.-D. I. Englische Grammatik verb. mit der Lectüre eines leichten engl. Schriftstellers; 3st. III. Französ. Grammatik; 4st.
v. Reichlin Meldegg, P. Geschichte d. Philosophie v. d. Ioniern bis zur Gegenwart; 4st.
Scherrer, P.-D. I. Erklärung d. Germania des Tacitus; 1st. II. Deutsche Verfassungsgeschichte; 2st. III. Gesellschaftwissenschaft; 1st.
Schöll, P. I. Römische Literaturgeschichte im Zeitalter der Republik; 4st. II. Erklärung von Aristoteles' Poetik; 2st. III. Quintilian B X. IV. Disputationen über eingereichte Abhandlungen.
Sevin, P.-D. Geschichte der Pädagogik; 1st.
Stark, P. I. Erklärung von Sophokles' Aias; 3st. II. Antike Kunstgeschichte insbes. Italiens vom Zeitalter Alexander's d. Grossen bis Constantin; 4st. III. Ueber Pompeji u. Herculanum und deren Wandgemälde; 2st. IV. Uebungen in Erklärung der Imagines des Philostratos; 2st. gr.
Thorbecke, P. I. Arab. Grammatik; 2st. II. Erklärung arab. Dichter; 2st. III. Pers. Grammatik; 2st.
Uhlig, P. Geschichte der Pädagogik u. Uebersicht über den gegenwärtigen Stand des Gymnasialwesens in den Culturstaaten Europas; 2st.
Wachsmuth, P. I. Encyklopädie u. Methodologie d. klass. Philologie; 4st. II. Homer. Hymnus auf Demeter. III. Disputationen über eingereichte Abhandlungen; 2st.
Winkelmann, P. I. Allgemeine Geschichte des Mittelalters; 4st. II. Historiographie des Mittelalters; 2st. III. Historisch-kritische Uebungen.
Weil, P. I. Arab. Sprache; 2st. II. Erklärung der Muallakuh des Lebid in Verbindung mit Uebungen im Lesen arabischer Handschriften; 2st. III. Erklärung d. 1001 Nacht mit Uebg. in vulgär-arab. Conversation; 2st. IV. Persische oder türk. Sprache; 2st. V. Privatissima über hebräische, arabische, persische und türkische Sprache und Literatur.

25. Würzburg.

Denzinger, P. Dogmatik; 6st.
Grimm, P. I. Exegese der Apostelgeschichte; 4st. II. Exegese des I. und II. Briefes an die Thessalonicher; 2st.
Hergenröther, P. I. Kirchenrecht; 5st. II. Kirchengeschichte 4st.

Hettinger, P. I. Apologetik; 4st. II. Dogmatik; 5st. III. Homilet. Seminar; 2st. gr.
Kihn, P. I. Patrologie; 4st. II. Bibl. Hermeneutik; 2st. III. Encyklopädie der Theologie; 1st.
Scholz, P. I. Erklärung des Propheten Jeremias; 4st. II. Hebräische Sprachlehre mit Uebersetzungsübungen; 2st. III. Einleitung in die Bücher des A. T.; 2st.
Stahl, P.-D. I. Dogmatik; 4st. II. Philosophische Propädeutik; 4st.
Stein, P. I. Moraltheologie; 6st. II. Pastoraltheologie; 4st. III. Ueber die Moralprinzipien; 1st. publ. IV. Conversatorium üb. den I. Theil der Moraltheologie; 1st. publ.

---

von Albrecht, P. I. Gemeindeutscher Civilprocess in Vergleichung mit den neuen Reichsprocess; 9st.
Drechsler, P.-D. Deutscher Reichscivilprocess; 5st.
Edel, P. I. Polizeiwissenschaft und Polizeirecht; 5st. II. Deutsches Strafrecht; 5st.
Gerstner, P. I. Theoret. und pract. Nationalökonomie; 5st. II. Politik; 2st. III. Polit. Statistik; 2st. IV. Staatswirihschaftl. Uebungen; 2st.
von Held, P. I. Deutsches Staatsrecht; 5st. II. Bayerisches Staatsverfassungs- u. Verwaltungsrecht; 5st. III. Staatsrechtl. Exegeticum; 1st. publ.
Regelsberger, P. I. Pandekten I.; 12st. II. Civilrechtspraktikum; 2st.
Risch, P. I. Deutsches Strafrecht; 6st. II. Französ. Civilrecht; 5st. III Historisch-exegetische Uebungen in den Strafrechtsquellen; 1st. publ.
Schröder, P. I. Deutsches Privatrecht; 6st. II. Deutsche Rechtsalterthümer in der Germania des Tacitus; 1st. publ. III. Exeget. Uebungen im deutschen Recht; 1st. pr., gr.
v. Wagner, P. I. Chem. Technologie; 4st. II. Ausgew. Abschnitte aus dem Gebiete der chem. Grossindustrie; 2st. III. Vorträge über die neueren Entdeckungen in der chem. Technologie; 1st. publ.
Wirsing, P. I. Institutionen und Geschichte des röm. Rechts; 5st. II. Pandekten II.; 5st.

Conrad, P.-D. Ueber aromat. Verbindungen; 3st.
Emminghaus, P.-D. I. Klin. Propädeutik; 4st. II. Specielle Pathologie der Geisteskrankheiten; 2st. III. Criminalpsychologie; 1st. publ.
Fick, P. I. Specielle Physiologie des Menschen; 5st. II. Ueber die Arbeit und Wärme der Muskeln; 1st. publ. III. Physiolog. Demonstrationen. IV. Physiologische Untersuchungen; pr., gr.
Flesch, P.-D. I. Osteologie und Syndesmologie; 5st. II. Ausgew. Capitel der Anthropologie; 1st. publ.
Geigel, P. I. Poliklinik mit ambulanter Kinderklinik; 7st. II. Oeffentliche Gesundheitspflege; 2st. publ. III. Percussion und Auscultation nebst klin. Propädeutik; 2st.
Gerhardt, P. I. Medizin. Klinik; 6st. II. Specielle Pathologie und Therapie; 5st.
Helfreich, P.-D. I. Ophthalmologie mit klin. Demonstrat.; 4st. II. Ophthalmoskopie mit pract. Uebungen; 2st.
Kohlrausch, P. I. Experimentalphysik I.; 3st. II. Wärmelehre mit mathemat Begründung; 2st. gr. III. Physikal. Uebungen; 4st. IV. Wissenschaftl.-physikal. Arbeiten.
von Kölliker, P. I. Anatomie des Menschen I.; 7st. II. Leitung der Präparirübungen gemeinschaftl. mit Dr. Flesch. III. Leitung der Arbeiten im Institut für Mikroskopie, Embryologie und vergleich. Anatomie mit Dr. Stöhr. IV. Prakt. Cursus zur Demonstration der Situs viscerum; 3st.
Kunkel, P.-D. I. Physiolog. Chemie; 3st. II. Ueber den Stoffwechsel und die Ernährung in Krankheiten; 2st. publ. III. Curs der medizin.-chem. Analyse.
v. Lichtenfels, P. I. Geburtshilfl.-gynäkol. Klinik; 5st. II. Physiologie der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett; 3st.
Lindemann, P.-D. I. Ueber diejenigen Probleme der Mechanik für welche eine Kräftefunction existirt; 4st. II. Elemente d. Geometrie des Raumes; 2st.
v. Linhart, P. I. Chirurg. Klinik; 6st. II. Chirurg. Operationscursus; 2st.
Mayr, P. I. Differential-Calcul; 4st. II. Astronomie; 4st. III. Logik und Metaphysik; 4st.
Medicus, P.-D. I. Repetitorium der organ. Chemie; 3st. II. Analyt. Chemie I.; 2st.
Prym, P. I. Analyt. Geometrie der Ebene I.; 4st. II. Einleitung in die Theorie der Functionen einer complexen Veränderlichen; 2st. III. Anleitung z. selbstst. wissenschaftl. Arbeiten im mathemat. Seminar; 2st.
Reubold, P. I. Gerichtl. Medizin mit Casuistik; 2st. II. Ueber Kindsmord; 1st. publ.
Riedinger, P.-D. I. Chirurgie I.; 5st. II. Pract. Curs der Verband- und Instrumentallehre. III. Ueber Fracturen und Luxationen.
Rindfleisch, P. I. Allgem. Pathologie und Therapie; 5st. II. Praktikum der patholog. Histologie; 5st. III. Arbeiten im patholog. Institut.
v. Rinecker, P. I. Psychiatr. Klinik; 3st. II. Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten; 3st. III. Ueber Hautkrankheiten; 1st. publ.
Rossbach, P. I. Heil- und Arzneimittellehre; 4st. II. Die pharmakolog. Untersuchungsmethoden; 2st. publ. III. Arbeiten im pharmakolog. Institut; pr., gr.
Sachs, P. I. Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 5st. II. Botanische Pharmakognosie; 2st. III. Uebungen am Mikroskop; 4st.
Sandberger, P. I. Mineralogie; 5st. II. Anleitung zu selbstst. mineralog. und geolog. Arbeiten III. Ueber vulkan. Erscheinungen; 1st. publ. IV. Anleitung zum Bestimmen von Mineralien und Felsarten; 2st.
Schmidt, P. Geburtshilfl. Operationscursus.
Selling, P. I. Differential- u. Integralrechnung; 40st. II. Theorie der ellipt. Functionen; 4st. III. Zahlentheorie; 4st.
Semper, P. I. Vergl. Anatomie der gegliederten Thiere; 4st. II. Uebungen im zoolog. zootom. Institut.
Stahl, P.-D. Ueber Algen und Pilze; 2st. publ.
Ph. Stöhr, P.-D. I. Zoologie und vergl. Anatomie; 4st. II. Mikroskop.-techn. Curs der normalen Gewebelehre; 4st.
Stöhr, P.-D. I. Repetitorium der speciellen Pathologie u. Therapie; 6st. II. Die Prognostik der tödtlich verlaufenden Krankheiten; 2st. publ.
v. Tröltsch, P. Pathologie und Therapie der Ohrenkrankheiten mit Uebungen; 3st.
von Welz, P. I. Augenklinik mit Augenpoliklinik, ophthalmolog. Untersuchungen u. Refractionsbestimmungen; 6st. II. Augenoperationscursus; 4st. III. Odontologie; 3st. IV. Augenoperationslehre; 1st. publ.
Wislicenus, P. I. Anorgan. Experimentalchemie; 5st. II. Ueber den Einfluss der Constitution organ. Verbindungen auf ihre physikal. Eigenschaften; 1st. publ. III. Chem. Praktikum in allen Richtungen der reinen und analyt. Chemie; 40st. IV. Chem. Halbpraktikum; 10st.
Ziegler, P.-D. I. Demonstrationscurs mit Sectionsübungen; 5st. II. Patholog. Anatomie der Knochen, Gelenke und Muskeln; 2st. III. Ueber Schwindsucht und Tuberculose; 1st. publ.

Flasch, P.-D. Allgem. Kunstgesch.; 4st.
Grasberger, P. I. Encyclopädie und Methodologie der Philologie; 4st. II. Griech. Stilübungen; 2st. gr.
Henner, P.-D. I. Bayer. Geschichte; 4st. II. Geschichte der Kreuzzüge; 1st. publ.
Jolly, P. I. Vergl. Grammatik des Griechischen, Latein., Sanskrit und Gothischen; 4st. II. Ueber Staat und Recht der alten Inder; 2st. publ. III. Fortsetzung der Sanskrit- und Zendcurse; 2st.
Lexer, P. I. Geschichte der älteren deutschen Literatur; 4st. II. Mittelhochdeutsche Grammatik mit Leseübungen; 2st. III. Ueber deutsche Mythologie; 1st. IV. Uebungen im Seminar für deutsche Philologie; 2st. gr.
Ludwig, P. I. Allgem. Geschichte von der französ. Revolution bis auf unsre Zeit; 4st. II. Geschichte Deutschlands.
Mall, P. I. Histor. Grammatik der englischen Sprache; 4st. II. Franz. Metrik; 1st. III. Roman. Uebungen; 2st.
Schäffler, P.-D. Histor. Chronologie des Mittelalters; 3st.
Schanz, P. I. Metrik der Griechen und Römer; 4st. II. Aristophanes' Frösche; 4st. III. Latein. Uebungen im philolog. Seminar; 1st. IV. Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium; 1st.
Seuffert, P.-D. I. Geschichte der deutschen Literatur in der Sturm- und Drangperiode; 2st. publ. II. Uebungen im Seminar über deutsche Philologie; 1st.
Stumpf, P. I. Geschichte der Philosophie; 5st. II. Philosoph. Uebungen; 2st. pr., gr.
Unger, P. I. Röm. Geschichte; 4st. II. Fortsetzung der Uebungen im histor. Seminar; 2st. pr., gr.
Urlichs, P. I. Griechische Literaturgeschichte; 4st. II. Aesthetik mit neuerer Kunstgeschichte; 4st. III. Horaz' Oden; lateinische Stilübungen und wissenschaftl. Arbeiten; 2st. gr.
Wegele, P. I. Geschichte der neueren Zeit seit dem Wiener Congress; 4st. II. Histor. Propädeutik; 1st. publ. III. Fortsetzung d. Uebg. im histor. Seminar; 2st.

26. Prag.

Blanda, P.-D. I. Katechetik; 2st. II. Schulpädagogik; 1st. III. Prakt. Uebungen im Katechisiren; 2st.
Bauer, P. I. Historia librorum ss. N. T.; 5st. II. Expositio s. evangelii secundum Ioannem; 2st. III. Expositio epistolae b. Pauli ad Romanos; 1st. IV. Erklärung der sonntägigen Epistel-Perikopen nach dem Urtexte; 1st. publ.
Borvoy, P. I. Theologia fundamentalis pars prima. II. Juris ecclesiastici pars prior. III. Geistl. Geschäftsstil; 1st.
Elbl, P.-D. I. Katechetik; 2st. II. Schulpädagogik; 1st. III. Prakt. Uebungen in der Katechese; 2st.
Náhlovsky, P. Theologia dogmatica; 5st.
Petz, P. I. Laut- u. Wortlehre nebst allgem. Satzlehre d. biblisch-hebräischen Sprache mit Interpretationsübungen aus den Bü-

chern der Richter u. Samuels; 4st. II. Aethiop. Sprache mit Uebungen aus Dillmann's aethiop. Chrestomathie; 3st. III. Aramäische Sprache der Bibel und d. Turgumin mit Uebungen aus d. Bibel; 2st.
Reinwarth, P. I. Pastoraltheologie. Homiletik mit prakt. Uebungen; 6st. II. Prakt. Anleitung zur Verwaltung des Busssakramentes; 2st. III. Erklärung der Prager Provinzialsynode vom Jahre 1860, in Verbindung mit den Diöcesansynoden vom Jahre 1863 u. 1873; 1st.
Rohling, P. I. Antiquitates biblicae. II. Explicatio psalmorum juxta textum Vulgatae latinae; 1st. III. Messian. Weissagungen; 2st. IV. Talmud und Bibel; 1st. publ.
Salát, P.-D. Theologia moralis; 5st.
Schindler, P. I. Historia ecclesiastica. Aevum antiquum et medium. II. Patrologie; 1st.
Smolik, P. I. Pastoraltheologie. Vom Lehr- u. Priesteramt der Kirche; 6st. II. Prakt. Anleitung zur Verwaltung des Busssakramentes; 2st. III. Erklärung der Prager Provinzialsynode von 1860 in Verbindung mit den Diöcesansynoden vom Jahre 1863 u. 1873; 1st.

Bráf, P.-D. I. Gewerb- u. Handelspolitik; 2st. II. Lehre vom Gelde; 1st.
Czyhlarz, P. I. Institutionen des röm. Rechtes; 6st. II. Röm. Erbrecht; 3st. III. Oesterr. Obligationenrecht; 3st. IV. Seminarist. Uebungen aus dem röm. Rechte; 1st.
Esmarch, P. I. Geschichte des röm. Rechtes; 5st. II. Röm. Civilprozess; 2st.
Gundling, P. I. Ueber materielles Strafrecht; 4st. II. Prakt. Uebungen im Strafrecht; 2st.
Güntner, P. I. Gerichtl. Medizin; 2st. II. Medizin. Polizei; 1st.
Janka, P.-D. I. Ueber den Grund u. die Zwecke des Strafrechtes; 1st. II. Die Delicte gegen das Vermögen; 2st.
Jonák, P. I. Volkswirthschaftslehre u. Volkswirthschaftspflege; 5st. II. Verwaltungslehre; 5st. III. Volkswirthschaftliche Uebungen; 1st.
Krasnopolski, P. I. Oesterr. Civilrecht; 5st. II. Oesterr. Familien- u. eheliches Güterrecht; 3st. III. Oesterr. Grundbuchsrecht; 3st. IV. Civilist. Seminar; 1st.
Liebisch, P.-D. Allgem. Verrechnungswissenschaft; 6st.
v. Kremer-Auenrode, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Privatrecht; 5st. III. Germanist. Uebungen; 1st.
von Mor, P. I. Finanzgesetzkunde; 3st. II. Statistik d. europ. Staaten; 3st.
Ott, P. I. Ueber gerichtl. Verfahren in Streitsachen; 8st. II. Verfahren ausser Streitsachen incl. des Notariats; 3st. III. Geschichte des gemeinen Civilprozesses; 1st. IV. Civilprocessseminar; 1st.
Prazák, P.-D. I. Oesterr. Wasserrecht; 1st. II. Verfahren in Verwaltungssachen; 1st. III. Polit. Gesetzgebung des kirchl. Vermögensrechtes; 2st.
Randa, P. I. Oesterr. Civilrecht in system. Ordnung; 5st. II. Oesterr. Erbrecht; 3st. III. Wechsel- u. Handelsrecht; 6st. IV. Civilist. Seminar; 2st.
Richter, P. I. Volkswirthschaftslehre u. Volkswirthschaftspflege; 5st. II. Verwaltungslehre; 6st.
Rulf, P. I. Völkerrecht; 3st. II. Oesterr. Strafrecht; 5st. III. Allgemeines Staatsrecht; 3st. IV. Practicum aus dem österr. Strafrechte; 1st.
Schier, P. I. Kirchenrecht; 4st. II. Eherecht; 3st. III. Oesterr. Staatsrecht; 4st.
Stupecky, P.-D. I. Die Lehre von den Vermächtnissen; 1st. II. Dienstbarkeiten u. Pfandrecht; 2st.
Talir, P. I. Oesterr. Finanzrecht; 3st. II. Ueber Gefällsstrafrecht; 2st. III. Bevölkerungsstatistik d. europ. Staaten; 2st.
Ulbrich, P.-D. I. Allgem. Staatsrecht I.; 3st. II. Ueber Wasserrecht u. Wasserpolizei; 2st.
Ullmann, P. I. Handels- u. Wechselrecht; 5st. II. Civilgerichtl. Verfahren; 5st.
Zucker, P. I. Ueber österr. materielles Strafrecht; 6st. II. Die ausserordentl. Verfahrungsarten im Strafprocesse; 1st. publ. III. Seminarübungen aus dem österr. Strafprocesse; 1st.

---

v. Artha, P. Theoretisch-praktische Augenheilkunde und Augenklinik; 10st.
Ritter v. Artens, P.-D. Electrotherapie; 1st.
Blazina, P. Specielle Pathologie u. Therapie chirurg. Krankheitsformen u. chirurg. Klinik; 10st.
Boricky. P. I. Physikal. Eigenschaften der Minerale; 3st. II. Ueber die wechselseitigen Beziehungen der die krystall. Felsarten constituirenden Minerale; 2st.
Breisky, P. I. Geburtshülfl.-gynäkolog. Vorträge u. Klinik; 10st. II. Geburtshülfl. Operationscursus; 5st.
Celakovsky, P. I. Ueber Kryptogamen u. Gymnospermen; 4st. II. Ueber das Leben der Pflanzen; 1st.
Durège, P. I. Differential- u. Integralrechnung; 2st. II. Analyt. Geometrie des Raumes; 2st. III. Mathemat. Uebungen; 2st.
Eiselt, P. I. Medizin. Klinik. Specielle Pathologie u. Therapie der inneren Krankheiten; 10st. II. Die Lehre von den Intoxicationen; 1st.
Eppinger, P. Mikroskop. Curs der patholog. Anatomie; 4st.
Fischel, P. Die theoret.-pract. Psychiatrie u. forens. Psychopathologie mit klin. Demonstrationen; 2st.
Fischel, P.-D. I. Klin. Untersuchungsmethoden; 3st. II. Pathologie u. Therapie d. Respirationsorgane; 1st.
Fric, P. Zoologie; 5st.
Ganghofner, P.-D. I. Prakt. Anleitung zur physikal. Krankenuntersuchung; 3st. II. Die Krankheiten der Kreislauforgane. III. Die Krankheiten des Kehlkopfes u. Nasenrachenraums mit prakt. Uebungen in d. Laryngoskopie u. Rhinoskopie; 2st.
Halla, P. Specielle Pathologie u. Therapie der inneren Krankheiten u. medizin. Klinik; 10st.
Ritter v. Heine, P. I. Chirurg. Klinik u. specielle chirurg. Pathologie u. Therapie; 10st. II. Allgem. Chirurgie; 3st. III. Orthopädie; 1st. publ.
Hering, P. I. Physiologie I.; 6st. II. Anleitung zu physiolog. u. histolog. Untersuchungen für Geübtere; gr.
Hornstein, P. Analyt. Mechanik in Anwendung auf die Bewegung der Himmelskörper; 4st.
Huppert, P. I. Medizin. Chemie; 3st. II. Medizin.-chem. Arbeiten für Geübtere; gr.
Janovsky, P.-D. I. Allgem. Geschichte d. Medizin von den ältesten Zeiten bis auf Harvey; 2st. II. Literaturgeschichte der Medizin; 1st. III. Geschichte der Epidemien der alten Zeit u. des Mittelalters.
Kaulich, P. Klinik d. Kinderkrankheiten; 3st.
Kisch, P.-D. I. Allgem u. specielle Balneotherapie; 1st. II. Die böhmischen Kurorte; 1st.
Klebs, P. I. Patholog. Anatomie; 8st. II. Patholog.-anatomische Sectionsübungen; 4st. III. Arbeiten im patholog.-anatom. Institut.
Kleinwächter, P. I. Einleitung in die prakt. Geburtshilfe; 1st. II. Die geburtshilfl. Operationen; 3st.
Knoll, P. Fieberlehre; 1st.
Laube, P. I. Geschichte der Thierwelt; 3st. II. Petrographie; 2st. III. Uebungen im Untersuchen von Gesteinen.
Lerch, P. I. Gerichtl. u. polizeil. Chemie; 2st. II. Prakt. Unterricht in der Chemie; 24st. III. Chem.-analyt. u. physiolog.-chem. Curse; 48st. IV. Pharmakognosie; 3st.
Linnemann, P. I. Allgem. Chemie I.; 5st. II. Unterricht in d. qualitativen u. quantitativen Analyse; 30st. III. Arbeiten im chem. Laboratorium; 30st.
Lippich, P. I. Mathemat.-physikal. Uebungen; 2st. II. Theoret. Mechanik; 3st. III Theorie der Elastizität fester Körper; 2st. IV. Prakt. Lösung statischer Probleme; 1st.
Mach, P. I. Experimentalphysik I.; 5st. II. Theoret. Ergänzungen zur Experimentalphysik; 1st. publ. III. Prakt.-physikal. Uebungen für Anfänger.
Maschka, P. I. Gerichtl. Medizin; 5st. II. Gerichtl. Sectionen; 2st. III. Gerichtl.-medizin. Casuisticum; 1st.
Mayer, P. I. Repetitorium u. Examinatorium der Physiologie; 3st. II. Anleitung zur Anstellung pharmakodynamischer Versuche; 2st.
Novotny, P.-D. I. Allgemeine und specielle Histologie mit Demonstrationen; 3st. II. Histologische Uebungen; 3st. III. Dioptrik des Auges; 2st. IV. Histologisches Repetitorium. V. Histologische Curse.
Ott, P.-D. I. Pathologie und Therapie der Kehlkopfkrankheiten mit prakt. Unterricht in der Laryngoskopie; 2st. II. Ueber Unterleibskrankheiten; 2st. III. Allgemeine u. specielle Heilquellenlehre; 1st.
Petrina, P.-D. I. Systemat. Anleitung zur physikal. Krankenuntersuchung der Auscultation u. Percussion; 4st. II. Uebg. in der Diagnostik der inneren Krankheiten; 2st. III. Krankheiten des Nervensystems mit Berücksichtigung der Electrotherapie; 1st.
Pick, P. I. Klinik der Hautkrankheiten u. d. Syphilis, verb. mit system. Vorträgen über Hautkrankheiten; 5st. II. System. Vorträge über die acuten Exantheme; 1st. III. Die Lehre vom syphilit. Contagium; 4st. gr.
Pribram, P. I. Poliklinik für Geübtere, zugleich Einführung in die poliklin. Stadtpraxis; 6st. II. Medizin. Diagnostik; 2st. gr. III. Die Krankheiten der Leber, Milz u. Nieren; 1st. publ.
Ritter v. Rittershain, P. I. Klinik der Kinderkrankeiten; 2st. II. Lehre von der Gestalt und dem Wachsthume der Kinder und den Anomalien der ersteren; 1st.
Schenkl, P.-D. Ueber Augenoperationen mit Uebungen an der Leiche; 2st.
Schütz, P.-D. Medizin. Casuisticum nebst Receptirübungen; 2st.
Seydler, P.-D. Theorie d. Potentials u. seine Anwendung in der mathemat. Physik; 2st.
Spott, P.-D. I. Ueber Heilgymnastik; 1st. II. Medizin. Gymnastik; 1st.
Stein, P. I. Allgem. Zoologie I. II. Zoologie f. Mediziner; 5st. III. Praktische Uebungen aus der Zoologie der wirbellosen Thiere; 2st.
Streng, P. I. Gynäkolog.-geburtshülfl. Vorträge u. Klinik; 10st. II. Geburtshülfl. Operationscurs.
Strupi, P. I. Seuchenlehre und Veterinärpolizei; 5st. II. Pract. Demonstrationen an kranken Thieren.
Studnicka, P. I. Ueber Differentialrechnungen; 2st. II. Ueber algebr. Formenlehre; 3st. III. Ausgew. Partien aus der national-ökonomischen Arithmetik; 1st. publ.

Toldt, P. I. Descriptive u. topographische Anatomie des Menschen; 6st. II. Anatom. Sezirübungen I.; 10st. III. Anatom. Sezirübungen II.; 15st. IV. Topograph.-anatom. Uebungen. V. Allgemeine u. specielle Histologie mit Demonstrationen; 3st. VI. Mikroskop. Untersuchungen f. Geübtere; 2st.
von Waller, P. Allgem. Pathologie u. Therapie; 5st.
von Wartenhorst, P. Specielle Pathologie u. Therapie der inneren Krankheiten u. medizin. Klinik; 10st.
Weiss, P. I. Allgem. Botanik für Mediziner und Pharmazeuten; 3st. II. Demonstrationen am Mikroskope aus der allgem. Botanik; 1st. III. Anatom. Uebungen f. Anfänger; 2st. IV. Arbeiten f. Geübtere; 30st. gr. V. Chirurg. Operationslehre verbunden mit Uebungen an der Leiche; 3st. VI. Die durch Syphilis und Venerie bedingten chirurg. Krankheitsformen; 2st.
Weyr, P. I. Grundzüge der höheren Geometrie; 2st. II. Theorie der algebraischen ebenen Curven; 2st.
Willkomm, P. Entwicklungsgeschichte, Morphologie und Systematik der niederen Sporengewächse mit bes. Berücksichtigung der bei Krankheiten der Pflanzen, Thiere und Menschen vorkommenden Schmarotzerpilze, sowie der essbaren und giftigen Schwämme; 2st.
Wraný, P.-D. Patholog. Anatomie der Krankheiten des Kindesalters; 2st.
Zaufal, P. I. Klinik der Ohrenkrankheiten; 3st. II. Anleitung zur Untersuchung des Gehörorganes, des Nasenrachenraumes u. d. Nasenhöhle; 2st.
Ritter von Zepharovich, P. I. Allgem. Theil der Mineralogie der morpholog., physischen u. chemischen Eigenschaften der Mineralien; 5st. II. Krystallogr. Repetitorium; 1st.

Bachmann, P.-D. I. Oesterr. Geschichte mit bes. Rücksicht auf Rechts- und Culturverhältnisse; 5st. II. Historische Uebungen; 1st.
Benndorf, P. I. Griech. Kunstgeschichte; 4st. II. Ueber griech. Baustile; 1st. III. Archäolog. Uebungen; 2st.
Bippart, P. I. Röm. Antiquitäten: Topographie von Rom und Staatsalterthümer; 4st. II. Erklärung einiger die röm. Staatsverfassung betreffenden Stellen des Livius; 1st.
Cornu, P. I. Altfranzös. Grammatik; 3st. II. Ueber Moliére; 2st. III. Aelteste Sprachdenkmale des Französischen; 2st.
Durdik. P. I. Prakt. Philosophie; 4st. II. Geschichte d. neuesten Philosophie; 2st.
Emler, P.-D. I. Ueber die Diplomatik mit bes. Berücksichtigung d. Urkundendatirung; 3st. II. Ueber die österr. Geschichtsquellen des XIII. Jahrh.; 2st.
Gebauer, P. I. Ueber die Königinhofer Handschrift. II. Altböhm. Grammatik; 2st.
Goll, P.-D. Geschichte des Ueberganges vom Mittelalter zur Neuzeit; 2st.
Gindely, P. Oesterreichische Geschichte; 5st.
von Grün, P. I. Mathemat. Geographie; 3st. II. Geographie von Südeuropa; 2st. III. Einige wichtige Partien aus der Geschichte der Erdkunde des Alterthums; 1st.
Grünert, P.-D. I. Grammatik d. arabischen Schriftsprache; 3st. II. Geschichte des Koran; 1st. III. Grammatik der neupers. Sprache; 2st. IV. Türkische Texte I.; 2st.
Hattala, P. I. Vergl. Lautlehre der slavischen Hauptdialecte; 3st. III. Slav. Mythologie; 2st.
von Höfler, P. I. Quellenkunde der Zeit Karl's V.; 1st. II. Erklärung und Kritik der Rede Cicero's de imperio Gn. Pompei mit besonderer Rücksicht auf Staatsrecht u. Staatsverwaltung; 2st. III. Geschichte der westeuropäischen Staaten; 3st.
Holzamer, P.-D. I. Lectüre u. Interpretation von Shakespeare's Julius Caesar; 2st. II. Stilistische Uebungen in der englischen Sprache; 2st. III. Conversatorium über schwierige Partien d. englischen Sprache; 1st. IV. Englische Grammatik; 2st.
Hostinsky, P.-D. I. Hauptpunkte der Aesthetik der Tonkunst; 2st. II. Einleitung in d. Studium d. Geschichte d. Musik; 2st.
Jireček, P.-D. I. Historische Entwickelung der geographischen u. ethnographischen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel; 2st. II. Geschichte des lat. Kaiserthumes in Constantinopel 1204—1261.
Jung, P. Röm. Geschichte bis zum Ausgang d. Republik; 5st.
Kalousek, P. Röm. Geschichte im 14. Jahrhundert; 3st.
Kaempf, P. I. Hebräische Archäologie; 2st. gr. II. Hebräische Grammatik II.; 2st. III. Arabische Metrik mit Berücksichtigung der aus derselben hervorgegangenen Metrik der neuhebräischen Poesie; 1st.
Kelle, P. I. Althochdeutsche Grammatik; 3st. II. Gotische Grammatik; 1st. III. Entstehung und Entwicklung der romant. Schule; 2st. IV. Gotische Grammatik; 1st
Kolar, P.-D. I. Russische Sprachlehre mit praktischen Uebungen; 2st. II. Lesestücke i. d. russischen Chrestom.; 2st. III. Polnische Grammatik mit prakt. Uebungen; 2st. IV. Lesestüke i. d. polnischen Chrestomathie; 1st.
Kvicala, P. I. Wissenschaftliche Syntax der griech. Sprache; 5st. II. Erklärung der platon. Dialoge Protagoras, Gorgias, Symposion mit einer Einleitung über die Tendenz und Composition dieser Dialoge, sowie über die zeitl. Reihenfolge aller Dialoge; 5st. III. Interpretation der Fragmente der verlorenen Dramen des Euripides; 2st. IV. Recension der griech. schriftl. Arbeiten; 1st. V. Griech. Uebungen; 1st.
Lambel, P.-D. Geschichte der deutschen Hofdichtung im Mittelalter; 2st.
Linker, P. I. Ausgew. Episteln des Horatius; 3st. II. Sallustius Catilina; 2st III. Tacitus Annalen; 2st. IV. Recension der lateinischen schriftlichen Arbeiten; 1st. V. Lateinische Uebungen; 2st.
Loewe, P. I. Prakt. Philosophie; 3st. II. Geschichte d. neueren Philosophie vom Anfange des 17. Jahrhunderts bis Kant (incl.); 2st.
Ludwig, P. I. Sanskritgrammatik mit beständ. Rücksicht einerseits auf den iranischen und andererseits auf den hellenisch-italischen Sprachstamm; 3st. II. Grammatik des Litauischen mit beständ. Rücksicht auf das Altpreussische und Lettische einer- und das Slavische andererseits; 2st. publ. III. Einleitung in das indische Epos Mahabharata u. Interpretation von König Janamejaya's Schlangenopfern; 1st.
Martin, P. I. Geschichte d. deutschen Literatur seit 1500; 4st. II. Uebersicht d. angelsächs. Literatur; 1st. III. Die deutsche Romanzen- und Balladedichtung; 1st. IV. Andreas und Elene; 2st.
Pangerl, P. I. Geschichte der österr. Länder im Mittelalter mit bes. Rücksicht ihrer Verfassungszustände; 3st. II. Uebg. aus d. österr. Geschichte im Mittelalter; 2st. publ.
Ricard, P.-D. I. Syntaxe de la grammaire française; 1st. II. Lectures dramatiques choix de divers auteurs; 1st. III. Enseignement grammatical donné en français par les candidats; 1st. IV. Exercice français de composition et de style; 1st. V. Exercice de traduction de morceaux classiques allemands en français; 1st. VI. Französ. Elementargrammatik; 2st.
Rzach, P.-D. Ueber die homer. Studien im Alterthum mit Exegese ausgew. Stücke aus d. Odyssee; 2st.
Tomek, P. Oesterreichische Geschichte; 5st.
Vielmetti, P.-D. I. Italien. Grammatik mit prakt. Uebungen u. besonderer Berücksichtigung d. latein. Sprache; 2st. II. Litteratura italiana con speciale comiderazione del Dramma in Italia e letturu di qualche squarcio di alcuni celebri drammatici; 2st.
Werunsky, P.-D. I. Allgemeine Verfassungsgeschichte des Mittelalters; 3st. II. Verfassungsgeschichtl. Uebungen; 1st.
Willmann, P. I. Didactik mit bes. Rücksicht auf das Gymnasium; 3st. II. Die Staats- u. Erziehungslehren des Alterthums; 1st. III. Pädagogische Uebungen.
Woltmann. P. I. Allgemeine Kunstgeschichte vom Ausgang des klassischen Alterthums bis zur Renaissance; 4st. II. Kunstgeschichtliche Uebungen; 1st. III. Ueber Michelangelo und Raphael; 1st publ.

27. Czernowitz.

Calinescu, P. I. Moraltheologie I.; 7st. II. Die sechs letzten Gebote des Decalogs; 2st.
Komorschan, P. Dogmatik I.; 7st.
Mitrofanowicz, P. Practische Theologie: Homiletik, Liturgie I. und homiletische Uebungen; 10st.
Onciul, P. I. Hebäische Sprache; 4st. II. Bibelstudium; 3st. III. Ausgewählte Stücke aus den Psalmen und Propheten; 1st. IV. Orientalische Sprache; 5st. V. Geschichte Israels von Anfang der Monarchie bis auf die Zeiten des Erlösers; publ. VI. Erklärung des Buches Jesaia nach der romanisch. Uebersetzung; 1st.
C. Popowicz P. I. Griech.-orientalisch. Kirchenrecht I.; 5st. II. Lectüre und Erklärung des Πηδάλιον; 2st.
E. Popowicz, P. I. Encyklopädie und Methodologie der theologischen Studien; 2st. II. Kirchengeschishte I.; 7st. III. Dogmengeschichte II.; 1st. IV. Kirchengeschichtliches Seminar; 1st. V. Patrologie; 3st.
Repta, P. I. Exegese des Briefes an die Hebräer; 4st. II. Bibelstudium; 3st. III. Biblische Hermeneutik; 1st. IV. Grammatik des neutestamentl. Sprachidioms; 1st. publ.
Stefanelli, P.-D. Katechetik I. und katechetische Uebungen; 2st.

v. Canstein, P. I. Römischer Civilprocess; 2st. II. Oesterreichisches Civilprocessrecht; 6st. III. Handelsrecht; 3st. IV. Civilprocessuale Uebungen im Seminar; 1st.
Hiller, P. I. Oesterreichisches materielles Strafrecht; 7st. II. Strafrechtliche Uebungen; 1st. gr.
Kleinwächter, P. I. Nationalökonomie; 5st. II. Volkswirthschaftl. Seminar; 1st. gr. III. Verwaltungslehre; 4st.
Platter, P. Europäische Statistik; 5st.
Schiffner, P. I. Oesterreichisches allgemeines Privatrecht; 4st. II. Oesterreichisches Familienrecht; 2st. III. Seminarübungen über österreichisches allgemeines Privatrecht; 1st. IV. Ausgewählte Partien aus dem rumänischen und französischen Privatrechte; 3st.
Schuler von Libloy, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgesch.; 5st. II. Deutsches Privatrecht; 5st. III. Europ. Völkerrecht in Kriegs- und Friedenszeiten; 3st.
C. Tomaszczeck, P. I. Geschichte der Rechtsphilosophie von Hugo Grotius bis auf Kant; 2st. II. Oesterr. Civilprocessrecht I; 6st. III. Handelsrecht; 3st.

F. Vering, P. I. Institutionen und Geschichte des römischen Privatrechts; 7st. II. Pandekten II.; 3st. III. Kirchenrecht der Katholiken und Orientalen I.; 4st. IV. Seminarübungen aus dem römischen Rechte; 1st.

Gegenbauer, P. I. Elemente der Functionentheorie: 5st. II. Neuere Algebra; 3st. III. Seminar f. Mathematik und mathemat. Physik; 2st.
Graber, P. I. Allgemeine Zoologie I; 5st. II. Die Gewebe der Thiere mit Demonstrationen; 1st. III. Arbeiten im zoologisch. Institut; 2st.
Handl, P.-D. I. Mechanische Wärmetheorie; 4st. II. Elemente der Meteorologie; 1st. gr.
Przibram, P.-D. I. Allgemeine Chemie I.; 5st. II. Chemische Uebungen im Laboratorium; 5st. III. Arbeiten im chemischen Laboratorium für Fortgeschrittenere. IV. Physikalische Chemie.
Tangl, P. I. Grundzüge der Anatomie u. Morphologie der Pflanzen; 3st. II. Systematik der Pflanzen; 2st. III. Phytotom. Uebungen und botan. Repetitorium; 2st.
Vrba, P. I. Physikalische Krystallographie; 3st. II. Gesteinlehre; 3st. III. Mineralog.-petrograph. Prakticum; 2st.
Wassmuth, P. I. Partielle Differentialgleichungen; 2st. II. Ueber magnetische und electrische Kräfte; 4st. III. Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar; 2st. IV. Theorie d. Capillaritätserscheinungen; 1st.

Budinsky, P. I. Palaeographie des Mittelalters; 3st. II. Historische Grammatik der französ. Sprache; 2st.
Goldbacher, P. I. Geschichte der römischen Literatur im goldenen Zeitalter; 3st. II. Herodot I. B.; 2st. III. Interpretation von Cicero's Briefen an Atticus; 1st. IV. Stilübungen; 2st.
Kaluzniacki, P. I. Vergleichende Formenlehre der slavischen Sprachen; 3st. II. Die literar. Bewegung bei den Slaven im XIX. Jahrh.; 2st.
A. Marty, P. I. Pract. Philosophie oder Ethik; 5st. II. Einleitung in die Philosophie u. Geschichte der Philosophie des Alterthums; 3st.
Loserth, P. I. Allgemeine Geschichte; 4st. II. Geschichte der Päpste; 2st. III. Uebungen im historischen Seminar; 2st.
Onyszkiewicz, P. I. Geschichte der ruthenischen Literatur; 2st. II. Erklärung des Denkmals 'Ruska pravda'; 1st. III. Syntax des Verbums im Ruthenischen; 2st.
Sbiera P. I. Geschichte der romanischen Literatur im 18. und 19. Jahrhundert; 3st. II. Zeitwörter und ihre Conjugation im Rumänischen; 2st.
Strobl, P. I. Germanische Alterthümer; 3st. II. Angelsächsische Grammatik; 2st. III. Uebungen in der Lectüre des Mittelhochdeutschen; gr. IV. Uebungen in altdeutscher Metrik; 3st. gr.
Wrobel, P. I. Griechische Alterthümer; 5st. II. Griechisches Seminar: a) Uebungen im Uebersetzen aus dem Latein. ins Griechische. b) Interpretation von Euripides' Helena; 2st.
Zieglauer v. Blumenthal, P. I. Oesterreichische Geschichte; 6st II. Die Reform Maria Theresia's; 2st. III. Historisches Seminar; 2st.

28. Münster.

Bautz, P.-D. Einleitung in die Dogmatik u. die Lehre von Gott, dem Einen und Dreieinigen.
Berlage, P. I. Apologetik der Kirche. II. Fortsetzung der Dogmatik.
Bisping, P. I. Erklärung des Evangeliums des h. Johannes. II. Allgemeine u. specielle Einleitung ins N. T.
Fechtrup, P.-D. I. Kirchengeschichte II. II. Christliche Alterthümer.
Hartmann, P. I. Kirchenrecht. II. Geschichte der kirchlichen Rechtsquellen.
Reinke, P. I. Fortsetzung der Erklärung wichtiger u. schwierigerer Stellen des A. T. II. Hebr. Grammatik mit Uebungen. III. Arabische Grammatik und Uebersetzung der Fabeln des Lokman.
Schäfer, P. I. Ueber Assyriologie und Aegyptologie in ihrem Verhältniss zur heil. Geschichte. II. Erklärung der messian. Stellen in den prophet. Büchern. III. Einleitung ins A. T. IV. Hebräische Grammatik.
Schwane, P. I. Allgem. Moraltheologie. II. Dogmatik.

Bachmann, P. I. Allgem. Theorie der krummen Linien u. Flächen. II. Mathemat. Uebungen. III. Uebungen des mathemat. Seminars.
Hittorf, P. I. Ueber Electrizität u. Magnetismus. II. Ueber d. Theorie u. Benutzung physiolog. Messinstrumente.
Hosius, P. I. Mineralogie I. II. Krystallographie.
Karsch, P. I. Anthropologie. II. Kryptogamenkunde. III. Allgemeine Botanik.
Landois, P. I. Allgem. Zoologie. II. Pract. Uebungen auf dem Gebiete d. Zoologie. III. Säugethiere.
Nitschke, P. I. Botan. Besprechungen. II. Allgemeine Botanik. III. Ueber Kryptogamengewächse nebst mikroskopischen Demonstrationen.
Oppenheim, P. I. Einführung in d. experiment. Studium d. organischen Chemie. II. Uebungen im chemischen Laboratorium. III. Chem. Unterhaltung.

Hagemann, P.-D. I. Psychologie. II. Geschichte der neueren Philosophie seit Hegel.
Jacobi, P. I. Anfangsgründe des Sanskrit. II. Ueber die indogerm. Declination und Conjugation. III. Ausgewählte Hymnen des Rigveda.
Körting, P. I. Engl. Literaturgeschichte. II. Französ. Syntax. III. Erklärung d altfranz. Rolandsliedes. IV. Italien. Uebg.
Langen, P. I. Röm. Alterthümer. II. Erklärung d. Menächmi d. Plautus. III Erklärung des I. Buches des Livius und der Medea des Euripides.
Lindner, P. I. Allgem. Geschichte des 17. u. 18. Jahrhunderts. II. Deutsche Geschichte zur Zeit der Luxemburg. Kaiser. III. Uebungen des histor. Seminars.
Niehius, P. I. Geschichte der alten Völker des Orients. II. Geschichte unserer Zeit vom Jahre 1840. III. Uebungen des historischen Seminars.
Nordhoff, P. I. Allgemeine Kunstlehre. II. Geschichte d. röm. u. griech. Baukunst. III. Historiographie der Neuzeit.
Parmet, P. I. Erklärung des I. Buches der Satiren des Horaz. II. Griech. Mythologie. III. Geschichte der ältesten epischen Poesie der Griechen.
Rosspatt, P. Allgem. Geschichte unserer Zeit seit 1815.
Schlüter, P. Geschichte der neueren Philosophie von Cartesius bis auf unsere Zeit.
v. Sivers, P. I. Volkswirthschaftslehre. II. Ueber Geld- und Bankwesen.
Spicker, P. I. Krit. Geschichte d. Philosophie von Kant bis auf die Gegenwart. II. Metaphysik. III. Philosophisches Conversatorium.
Stahl, P. I. Syntax d. griech. Verbums nebst einleit. Uebersicht über die Geschichte der griech. Grammatik. II. Erklärung von Euripides' Cyklops. III. Im philolog. Seminar Erklärung d. Ritter des Aristophanes.
Storck, P. I. Althochdeutsche Grammatik. II. Gedichte Walthers von der Vogelweide. III. Leben und Dichten des Luis de Camoens.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 31. **Anzeiger** 1877.
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1877|78.

VII.
Wien, Marburg.

29. Wien.

Baur, P. Theologia dogmatica I.; 9st.
Krückl, P. I. Theologia moralis I.; 8st. II. De primis initiis errorum ethicam naturalem et christianam nostra aetate inficientium.
Laurin, P. I. Kirchenrecht I.; 5st. II. Introductio in Corpus Juris canonici; 5st.
Neumann, P. I. Grammatica linguae arabicae cum exercitiis practicis e chrestomathia et Oberleithner; 5st. II. Exegesis sublimior in Zachariam Prophetam; 2st. III. Samaritan. Grammatik mit Uebungen; 1st. publ.
Ricker, P. I. Pastoral-Didactik u. allgem. Liturgik; 8st. II. Pastorelle Didactik und allgem. Liturgik; 8st. III. Pastorelle Behandlung Geistesgestörter; 1st. publ.
Schneider, P. Theologia fundamentalis: Demonstratio religionis christianae; 5st.
Schöller, P.-D. Allgem. Erziehungs- u. Unterrichtslehre; 2st. gr.
Wappler, P. Historia ecclesiastica a fundatione Ecclesiae usque ad initia saeculi XIV.
Werner, P. I. Harmonistica interpretatio evangelicae narrationis de vita et doctrina Jesu Christi; 4st. II. Isagoge in libros historicos Novi Testamenti; 4st. III. Exegesis sublimior in Epistolam ad Hebraeos; 2st. IV. Wesen und Charakter der biblischen Historik; 1st.
Zschokke, P. I. Historia sacra Antiqui Testamenti a creatione mundi usque ad regnum in Israel introductum inclusis geographia et archaeologia biblica atque introductione speciali in libros sacros; 3st. II. Hermeneutica biblica; publ. III. Exegesis in librum tertium Regnum e textu latino Vulgatae; 3st. IV. Grammatica linguae hebraicae; 2st.

Blodig, P.-D. Oesterr. Finanzrecht in Verbindung mit der Finanzwissenschaft; 4st.
v. Dantscher-Kollesberg, P.-D. I. Staatsrecht der constitutionellen Monarchie; 2st. II. Gesch. d. Rechtsphilosophie; 2st.
A. Exner, P. I. Institutionen des röm. Rechts; 6st. II. Röm. Civilprozess; 2st. III. Romanist. Uebungen; 2st.
Fuchs, P.-D. I. Ueber Verjährung und Ersitzung nach österr. Rechte; 2st. II. Ueber Erbrechtsformen; 1st.
Gatscher, P. Gerichtl. Medizin mit pract. Demonstrationen an Präparaten und Leichen; 6st.
Grünhut, P. I. Oesterr. Handels- und Wechselrecht; 6st. II. Handels- und wechselrechtl. Uebungen; 2st.
Heyssler, P. Oesterr. Civilprozess; 7st.
Hofmann, F., P. I. Röm. Erbrecht; 5st. II. Oesterr. Familienrecht; 3st. III. Uebungen im österr. Civilrechte; 2st.
Lentner, P.-D. I. Oesterr. materielles Strafrecht; 5st. II. Strafrechtliche Uebungen; 2st.
Lustkandl, P. I. Allgem. Staatsrecht; 5st. II. Verfassungsrecht der österreichisch-ungarischen Monarchie; 3st.
Maassen, P. I. Geschichte d. röm. Rechts; 2st. II. Röm. Civilprozess; 3st. III. Kirchenrecht I.; 5st.
Mayer, P. I. Pract. Uebungen im Strafrecht und Strafprozess; 2st. II. Ueber den Entwurf des österr. Strafgesetzes in vergl. Darstellung mit dem geltenden Strafgesetzbuche; 2st.
Menger, P. Nationalökonomie; 5st.
Neumann, P. I. Völkerrecht in Kriegs- und Friedenszeiten; 5st. II. Grundriss europ. Statistik; 3st.
Pfaff, P. I. Oesterr. bürgerl. Recht; 6st. II. Ueber den III. Theil des allgem. bürgerlichen Gesetzbuches; 3st. III. Von d. Gemeinschaft des Eigenthums u. anderer dingl. Rechte; 1st.
Samitsch, P. Oesterr. Bergrecht; 4st.
Sax, P.-D. Volkswirthschaftspolitik; 5st.
von Schey, P.-D. I. Die Lehre vom Kaufe nach gemein. Rechte; 2st. II. Pandektenpracticum; 2st.
Schrott, P. Allgem. Verrechnungswissenschaft; 3st.
Schuster, P.-D. I. Deutsche Reichs- u. Rechtsgeschichte; 5st. II. Geschichte des deutschen Prozesses; 3st.
Siegel, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Privatrecht; 5st. III. Erklärung des österr. Landrechtes; 2st.
v. Stein, P. I. Nationalökonomie; 5st. II. Verwaltungslehre; 4st.
Tomaschek, P. I. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; 5st. II. Deutsches Privatrecht; 5st. III. Partien aus der österr. Rechtsgeschichte mit Exegese der Quellen; 1st.
Néghy, P. I. Ungarisches Privatrecht u. Personenrecht I.; 7st. II. Ungarischer Civilprozess; 3st.
Wahlberg, P. Oesterreichisches Strafrecht; 5st.
Zhishmann, P. I. Kirchenrecht I.; 5st. II. Kirchenrechtl. Uebungen; 1st.

---

v. Arlt, P. Theoret.-prakt. Unterricht in d. Augenheilkunde; 5st.
Auspitz, P. Poliklinik der Hautkrankheiten u. d. Syphilis; 5st.
v. Bamberger, P. I. Specielle medizin. Pathologie, Therapie u. Klinik; 5st. II. Physikal. Krankenuntersuchung; 6st.
Bandl, P.-D. I. Operative Geburtshülfe mit Uebungen am Cadaver; 5st. II. Operative Gynäkologie.
Barth von Barthenau, P. I. Allgem. Chemie für Mediziner I.; 5st. II. Pharmaceut. Chemie; 2st. III. Chem. Uebungen; 30st. IV. Chem. Uebungen für Mediziner; 30st. V. Anleitung zur Ausführung wissenschaftl.-chem. Arbeiten.
v. Basch, P. Die physiolog. Wirkung u. therapeut. Verwerthung der Gifte; 2st.
Benedikt, P. I. Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten; 1st. II. Electrotherapie; 5st.
Bergmeister, P.-D. Diagnostik d. Augenkrankheiten; 6st.
Bettelheim, P.-D. I. Percussion u. Auscultation; 8st. II. Krankheiten d. Circulationsorgane; 2st.
Billroth, P. I. Chirurg. Klinik; 5st. II. Operationsübungen; 6st.
Bittner, P.-D. Jüngere Tertiarbildungen; 2st.
Böhm, C., P. I. Ueber chirurg. Krankheiten der weibl. Genitalien u. Diagnostik der Frauenkrankheiten. II. Technik d. chirurgischen Operationen und Verbände.
Böhm, J., P. Grundzüge der Anatomie u. Physiologie der Pflanzen; 2st.
Braun, P. Theoret.-prakt. Unterricht in der Geburtshülfe für Hebammen; 5st.
Brauer, P. Specielle Insektenkunde; 3st.
Breuer, P.-D. Krankheiten der Nieren; 2st.
Brezina, P.-D. Krystallberechnung; 2st.
v. Brücke, P. I. Physiologie u. höhere Anatomie; 5st. II. Anatomisch-physiologische Uebungen für Anfänger.
Brühl, P. I. Sectionsübungen u. prakt. Unterricht in der Zootomie. II. Sectionsdemonstrationen zur topograph. Orientirung über alle Körpertheile der Thiere I.; 2st. III. Der Mensch u. die Thiere, wissenschaftl. Resumé der vergleich. Anatomie; 15st. IV. Vergleich. Osteologie der Wirbelthiere I.; 2st. V. Menschl. Anatomie mit besonderer Berücksichtigung der Bewegungswerkzeuge; 3st. VI. Ueber die Darwin'sche Lehre; 2st. VII. Allgem. Propädeutik; 2st.
Cesmer, P. Chirurg. Instrumenten- u. Verbandlehre; 5st.
Chrobak, P.-D. Gynäkologie; 1st.
Claus, P. I. Zoologie in Verbindung mit vergleichender Anatomie; 5st. II. Zoologische Uebungen; 15st.
Czumpelik, P.-D. I. Organische Chemie; 3st. II. Spectralanalyse; 3st.
Dantscher, P.-D. Einleitg. in d. Theorie d. algebr. Formen; 2st.
Dlauhy, P.-D. Chirurgische Operationsübungen.
Dittel, P. I. Specielle chirurg. Pathologie u. Therapie; 5st. II. Ueber Krankheiten der Prostata u. Stricturen d. Harnröhre; 2st.
Drasche, P. I. Ueber Epidemiologie im Allgemeinen u. im Besonderen; 4st. II. Theoret. Vorträge über specielle medizin. Pathologie und Therapie mit prakt. Demonstrationen; 2st.
Ducheck, P. I. Specielle medizin. Pathologie, Therapie u. Klinik; 5st. II. Physikal. Krankenuntersuchung.
v. Dumreicher, P. I. Chirurg. Klinik mit Vorlesungen über specielle chirurg. Pathologie und Therapie; 5st. II. Chirurgische Operationslehre; 2st.
Eisenschitz, P.-D. Kinderheilkunde; 3st.
Erglisch, P.-D. I. Ueber Fracturen und Luxationen und Orthopädie; 5st. II. Ueber Krankheiten der männlichen Harn- und Geschlechtsorgane; 4st.
Exner, F., P.-D. Experimentalphysik; 6st.
Exner, S., P. I. Mikroskopische Uebungen; 6st. II. Physiologie der Sinne; 3st.
Fenzl, P. Allgemeine Botanik; 3st.
v. Fernwald, P. I. Gynäkolog. u. geburtshilfl. Klinik mit theoret.-prakt. Unterrichte in der Geburtskunde; 10st. II. Gynäkolog. Casuistik u. Explorationsübungen; 1st. gr.
Felsenreich, P.-D. Repetitorium und Phantomübungen f. Hebammen; 5st.

Fieber, C., P.-D. I. Chirurg. Propädeutik und allgem. Chirurgie mit systemat. Vorträgen und Uebungen; 4st. II. Ueber Fracturen, Luxationen u. Orthopädie; 5st. III. Chirurgische Verbandlehre; 5st.
Fieber, F., P.-D. Chronische Nervenkrankheiten und Electrotherapie; 5st.
Finger, P.-D. Hydrostatik u. Hydrodynamik; 2st.
v. Fleischl, P.-D. I. Methoden der experimentirenden Physiologie; 2st. II. Systematische Histologie; 3st. III. Physiolog. Besprechungen; 2st.
Fleischmann, P.-D. I. Poliklinik der Kinderkrankheiten nebst systemat. Vorträgen über die wichtigsten Krankheiten des Kindesalters; 5st. II. Semiotik des gesunden und kranken Kindes; 1st.
Fridinger, P.-D. Kuhpockenimpfung, Säuglings- u. Ammenkrankheiten; 2st.
Fuchs, A., P.-D. I. Allgem. landwirthschaftl. Pflanzenbau; 3st. II. Allgem. u. specielle Viehzucht; 2st.
Funk, P.-D. I. Systemat. Vorträge über Krankheiten der weibl. Genitalien; 1st. II. Gynäkolog. Cursus; 5st.
Fürth, P.-D. Krankheiten des Kindesalters mit bes. Berücksichtigung der Neugeborenen und Säuglinge; 3st.
Gehring, P.-D. I. Analyt. Geometrie der Ebene u. des Raumes; 5st. II. Arithmetik; 4st. III. Theorie der Determinanten; 2st.
Goldschmidt, P.-D. I. Chemie der Gifte; 1st. II. Uebungen in der Ausführung chemischer Vorlesungsversuche; 2st.
Gruber, P. Theoret. und prakt. Ohrenheilkunde; 5st.
Hann, P. I. Meteorologie; 2st. II. Allgem. Oceanographie; 1st.
Hebra, F., P. Hautkrankheiten u. Syphilis; 10st.
Hebra, H., P.-D. Pathologie u. Therapie d. Hautkrankheiten; 5st.
Heitler, P.-D. I. Physikal. Diagnostik; 5st. II. Krankheiten d. Respirations- und Circulationsorgane; 5st.
Heschl, P. I. Allgem. patholog. Anatomie, patholog. Histologie und specielle patholog. Anatomie I.; 5st. II. Patholog. Secirübungen; 3st.
Hock. P.-D. I. Poliklinik der Augenkrankheiten verb. mit systematischen Vorträgen über Augenheilkunde; 5st. II. Theoret.-prakt. Unterricht im Gebrauch des Augenspiegels; 5st.
Hofmann, E., P. I. Gerichtliche Medizin; 5st. II. Gerichtsärztliche Uebungen; 2st.
Hofmokl, P.-D. I. Chirurg. Operationslehre mit pract. Uebungen; 6st. II. Ueber die wichtigsten Capitel aus Luxationen, Knochenbrüchen und Orthopädie.
Hüttenbrenner, P.-D. Systematische Vorträge über Kinderheilkunde; 3st.
v. Jaxthal, P. I. Theoret.-prakt. Unterricht in der Augenheilkunde; 5st. II. Theoret.-prakt. Unterricht in den Augenoperationen und die Anwendung des Augenspiegels; 5st.
v. Ilanor, P. Klinik für Syphilis; 5st.
Jurié, P.-D. I. Chirurgie der Harn- und Geschlechtsorgane und des Mastdarmes; 4st. II. Chirurg. Anatomie und Operationslehre der Harn- und Geschlechtsorgane.
Kachler. P.-D. Ausgew. Capitel der techn. Chemie; 3st.
Kämpf, P.-D. Theoret.-prakt. Unterricht in der Anwendung des Augenspiegels; 5st.
Kaposi, P. Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten; 5st.
Klob, P. I. Specielle pathologische Anatomie der Respirations- und Circulationsorgane; 3st. II. Prakt. Uebungen in der patholog. Anatomie und Histologie; 3st.
Kohn, P.-D. Therapie der venerischen Erkrankungen und der Syphilis; 2st.
Kolisko, P.-D. Auscultation und Percussion; 5st.
Königsberger, P. I. Differential- und Integralrechnung (II. Th.); 5st. II. Einleitung in die höhere Algebra; 3st. III. Uebungen im mathemat. Seminar; 2st. publ.
v. Lang, P. I. Experimentalphysik I.; 5st. II. Ueber Maxwell's electromagnetische Lichttheorie; 1st. publ.
Langer, P. I. Anatomie des Menschen; 6st. II. Demonstrationen und Uebungen im Secirsaale; 12st.
Leidesdorf, P. I. Psychiatrie; 4st. II. Psychiatr. Klinik; 5st.
Lieben, P. I. Allgem. Chemie I.; 5st. II. Conversatorium über Fortschritte auf dem Gebiete der Chemie; 1st. publ. III. Chemische Uebungen für Anfänger; 30st. IV. Arbeiten im chemischen Laboratorium.
Lippmann, P. I. Anorgan. Chemie; 3st. II. Chem. Uebungen im Laboratorium.
Löbel, P. Specielle medizin. Pathologie, Therapie u. Klinik; 10st.
Loebisch, P.-D. Anleitung zur qualitativen und quantitativen Untersuchung des Harnes mit Demonstrationen; 5st.
Loschmidt, P. Elementarphysik für Pharmazeuten; 5st.
Lott, P.-D. Gynäkologische Operationen.
Ludwig, P. I. Physiolog. u. patholog. Chemie; 3st. II. Allgem. Chemie für Mediziner I.; 5st. III. Praktische Uebungen in d. angewandten medizin. Chemie; 20st. IV. Prakt. Uebungen in der allgem. Chemie; 5st.
v. Massari, P.-D. I. Systemat. Vorlesungen über Gynäkologie mit Demonstrationen d. typischen Operationen am Cadaver; 4st. II. Operative Geburtshülfe; 6st.
Mauthner, P. Systemat. Vorlesgn. über Augenheilkunde I.; 5st.
Mayrhofer, P. Operative Geburtshülfe u. Gynäkologie; 6st.
Meynert, P. I. Psychiatr. Klinik, Nervenkrankheiten und forensische Psychologie; 5st. II. Bau und Leistung des Centralnervensystems; 1st. III. Arbeiten über Anatomie des Centralnervensystems.
v. Mojsvár, P. Geolog. Geographie der österreich.-ungarischen Monarchie.
Monte, P.-D. Poliklin. Vorträge und Pathologie und Therapie d. Kinderkrankheiten; 6st.
v. Mosetig-Moorhoff, P. Ausgew. Capitel der operativen Chirurgie mit Demonstrationen u. Uebungen an der Leiche; 5st.
Nedopil, P.-D. Uebungen im chirurg. Verbande in Verbindung mit P.-D. Wölfler; 2st.
Nicoladoni, P.-D. I. Chirurg. Operationsübungen. II. Chirurg. Operationscurs. III. Chirurg. Operationslehre. IV. Curs über chirurg. Verbände, über Fracturen, Luxationen, Orthopädie; 5st.
Neumann, J., P. Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten und Syphilis; 5st.
Neumayr, P. I. Geschichte der Thierwelt I.; 5st. II. Paläontologische Uebungen; gr.
Nowak, P. I. Hygiene und Sanitätspolizei; 3st. II. Praktische hygien. Uebungen u. Demonstrationen; 60st.
Obersteiner, P.-D. Physiologie und Pathologie des Central-Nervensystems; 3st.
v. Oppolzer, P. Ueber die Bestimmung der Planeten- und Kometenbahnen; 4st.
Oser, P.-D. Diagnostik und Therapie der Magen- und Darmkrankheiten; 2st.
v. Patruban, P.-D. Chirurg. Anatomie; 4st.
Petzval, P. I. Analyt. Mechanik; 2st. II. Theorie d. höheren Gleichungen; 2st. publ.
Peyritsch, P.-D. I. Morphologie u. Biologie ausgew. Phanerogamen der einheim. Flora; 1st. II. Botan. Practicum; 1st.
Politzer, A., P. Pract. Ohrenheilkunde; 5st.
Pollitzer, L., P. Kinderkrankheiten; 3st.
Reichardt, P. I. Morphologie u. Systematik der Moose u. Gefässkryptogamen; 5st. II. Prakt. Uebungen im Untersuchen von Moosen u. Gefässkryptogamen; 2st.
v. Reuss, P.-D. Poliklinik d. Augenkrankheiten; 5st.
Riedinger, P.-D. Gynäkolog.-geburtshilfl. Operationsübungen an der Leiche, verbunden mit P.-D. Pawlik; 5st.
v. Rokitansky, P.-D. Operative Geburtshülfe; 5st.
Rollet, P.-D. Poliklinik d. Lungen- u. Herzkrankheiten; 5st.
Röll, P. Ueber Veterinarpolizei- u. Thierseuchenlehre; 3st.
Rosenthal, P. I. Pathologie u. Therapie d. Nervenkrankheiten; 5st. II. Diagnostik u. Therapie d. Nervenkrankheiten; 1st.
Salzer, P. Chirurg. Operationslehre mit Uebungen am Cadaver u. mit Rücksicht auf Kriegschirurgie; 5st.
Schauter, P.-D. Geburtshülfl. Operationsübungen in Verbindung mit P.-D. Kucher.
Scheff, P.-D. Operative Zahn-Chirurgie mit klin. Demonstrat.; 3st.
Schenk, P. I. Ueber Entwicklungsgeschichte d. Menschen u. d. Thiere; 2st. II. Pract. Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops; 3st. III. Pract. Uebungen in der Histologie u. Embryologie.
Schlager, P. I. Klinische Vorlesungen über Psychiatrie u. forens. Psycho-Pathologie; 4st. II. Prakt. Uebungen im Krankenexamen; 1st.
Schlesinger, P.-D. Gynäkologie mit bes. Rücksicht auf Anatomie u. Physiologie d. weibl. Sexualorgane; 5st.
Schmarda, P. I. Wissenschaftl. Zoologie; 5st. II. Zoologie f. Mediziner; 5st.
Schnitzler, P.-D. Poliklinik d Hals- u. Brustkrankheiten, speciell Vorlesungen über laryngoskop. Diagnostik u. locale Therapie der Kehlkopfkrankheiten u. über Pneumatotherapie der Lungen- und Herzkrankheiten; 5st.
Schrauf, P. Mineralogie; 5st.
v. Schrötter, P. I. Laryngoskopie u. Rhinoskopie; 6st. II. Auscultation u. Perkussion; 5st.
Schreiber, P.-D. Klimatologie.
Schulz, P.-D. Electrotherapie; 5st.
Schwanda, P. Medizin. Physik; 3st.
Seegen, P. Ueber die wichtigsten Heilquellen Oesterreichs und Deutschlands; 2st.
Seligmann, P. I. Geschichte d. Medizin u. d. Volkskrankheiten von d. ältesten Zeit bis zum Mittelalter in Verbindung mit d. Seuchenlehre; 3st. II. Medizin. Hodegetik; 1st. publ.
Sersawy, P. I. Das Pfaff'sche Problem u. die dynamischen Differentialgleichungen; 3st. II. Theorie u. Anwendung d. Kugelfunctionen; 2st.
Simony, P.-D. I. Die wichtigsten Lehren d. niederen u. höheren Mathematik mit bes. Rücksicht auf deren Anwendung in naturwissensch. Disciplinen; 3st. II. Theorie d. Kegelfunctionen; 1st.
v. Somaruga, P.-D. Analyt. Chemie; 4st.
Stefan, P. I. Ueber Magnetismus u. Electrizität; 3st. II. Ueber die Theorien der magnet. u. electr. Erscheinungen; 2st. III. Uebungen im physikal. Experimentiren; 6st.
Stellwag v. Carion, P. Theoret.-prakt. Unterricht in d. Augenheilkunde; 5st.
Stern, P. I. Anleit. zur physikal. Krankenuntersuchung; 2st. II. Diagnostische Uebungen; 5st. III. Subjective Symptomatologie; 2st.
Suess, P. I. Geologischer Bau Europa's; 5st. II. Conversatorium über neue Fortschritte auf dem Gebiete der Geologie u. der Palaeontologie; 2st. gr.

Späth, P. I. Gynäkolog. u. geburtshülfl. Klinik mit theoret.-prakt. Unterricht in d. Geburtskunde; 10st. II. Gynäkolog. Casuistik u. Untersuchungsübungen; 1st. gr.
Störk, P. Laryngoskopie, Rhinoskopie u. Erkrankungen des Kehlkopfes, der Luftröhre u. des Rachens; 5st.
Stricker, P. Allgem. u. experiment. Pathologie; 5st.
Tschermak, P. I. Allgem. Mineralogie; 5st. II. Mineralog. u. petrograph. Uebungen; 2st. III. Die Fortschritte der Mineralogie in Referaten; 1st. publ.
Urban-Aschitsch, P.-D. Ohrenheilkunde; 6st.
Ultzmann, P.-D. Ueber Krankheiten d. Harnorgane; 5st.
Vajda, P.-D. I. Syphilis mit Demonstrationen an Kranken u. Präparaten; 3st. II. Histologie d. syphilit. Gewebskrankheiten mit Demonstrationen u. Uebungen; 2st.
Vogl, P. I. Pharmakologie; 5st. II. Pharmakognosie; 3st.
Voigt, P. I. Anatomie d. Menschen; 6st. II. Uebungen im Secirsaale mit Demonstrationen; 12st.
Waagen, P.-D. I. Fossile Cephalopoden; 1st. II. Geologie von Indien; 1st.
Wedl, P. I. Histologie; 3st. II. Histolog. Uebungen; 2st.
Weinlechner, P. I. Operative Chirurgie mit Uebungen an der Leiche. II. Chirurg. Pädriatik; 1st.
Weiss, P. Theoret. Astronomie; 4st.
Welponer, P.-D. Repetitorium und Phantomübungen für Hebammen; 5st.
Wertheim, P. Hautkrankheiten u. Syphilis; 1st.
Weyr, P. I. Einleitung in d. Geometrie d. höheren Curven; 5st. II. Uebungen im mathemat. Seminar; 1st. gr.
Widerhofer, P. Klinische Vorträge üb. Kinderkrankheiten; 5st.
Wiesner, P. I. Allgem. Botanik; 3st. II. Pflanzenanatom. Demonstrationen u. Uebungen; 5st. III. Arbeiten im pflanzenphysiolog. Institute.
v. Winiwarter, P.-D. I. Systemat. Vorlesungen über orthopäd. Chirurgie; 3st. II. Ueber plastische Operationen mit Demonstrationen; 5st.
Winternitz, P.-D. I. Poliklinik interner Krankheiten, Casuistik u. Uebungen in der Diagnostik; 3st. II. Ueber Sphygmographie u. ihre Bedeutung für Pathologie u. Therapie der Circulations-Krankheiten; 1st. III. Ueber Diätkuren; 1st. IV. Ueber Hydrotherapie; 3st.
Zeissl, P. Vorlesungen über Syphilis; 5st.
Zsigmondy, P.-D. I. Operative Zahnheilkunde; 2st. II. Zahntechnische u. Plombirübungen; 24st.

Brentano, P. I. Prakt. Philosophie; 5st. II. Metaphysik; 4st. III. Philosoph. Disputirübungen; 2st.
Büdinger, P. I. Allgem. Geschichte des Mittelalters; 5st. II. Histor. Seminar; 2st.
Cornet, P.-D. I. Italien. Grammatik; 3st. II. Lectüre u. Erklärung von ausgew. Stücken italien. Autoren in chronolog. Ordnung mit biograph. Einleitungen; 3st.
Eitelberger v. Edelberg, P. I. Ueber kirchl. Kunst; 2st. II. Uebungen im Erklären u. Bestimmen von Kunstwerken; 2st. III. Geschichte u. Theorie d. Kunstwissenschaft; 1st. gr.
Fournier, P.-D. I. Oesterr. Geschichte; 5st. II. Uebungen in österr. Geschichte zur Einführung in das Quellenstudium; 1st.
Gitlbauer, P.-D. Virgils Georgica; 3st.
Glowacki, P.-D. I. Formenlehre der russischen Sprache; 1st. II. Physiologie der russischen Sprache u. Genesis ihrer Mundarten; 2st. III. Prakt. Uebungen in Wort u. Schrift; 2st.
Gomperz, P. I. Aristoteles Poetik; 4st. II. Auswahl aus Lucretius de natura rerum; 2st.
Gurlitt, P.-D. Topographie von Athen; 3st.
Hanslik, P. Allgem. Geschichte d. Musik (ältere Periode); 3st.
Hartel, P. I. Griech. Grammatik; 4st. II. Erklärung der Andria des Terentius; 2st. III. Philolog. Seminar; 2st. IV. Philolog. Proseminar; 2st.
Heinzel, P. I. Altdeutsche Literaturgeschichte; 4st. II. Erklärung altdeutscher Lyriker; 2st. III. Mittelhochdeutsche Uebungen; 2st. gr.
Hilberg, P.-D. Cicero's Leben u. Schriften nebst Lectüre einer Auswahl aus seinen Briefen; 3st.
Hirschfeld, P. I. Geschichte Griechenlands nach den Perserkriegen; 4st. II. Einleitung in das Studium d. latein. Epigraphik; 1st. III. Leitung des epigraph. Seminars; gr.
Hoffmann, P. I. Röm. Staatsalterthümer; 5st. II. Philolog. Seminar: Erklärung von Demosthenes' Kranze.
Horawitz, P. I. Geschichte d. Papstthums; 2st. II. Der Hellenismus in Deutschland; 1st. III. Quellenkunde d. XVI. Jahrh.
Karabaček, P. I. Geschichte d. Kreuzzüge; 5st. II. Arabische Palaeographie; 3st. III. Ueber d. wichtigsten oriental. Staatsbegriffe des Mittelalters u. der Neuzeit; 1st.
Lorenz, P. Oesterr. Geschichte; 5st.
Lotheisen, P.-D. I. Geschichte d. französ. Literatur in d. neuesten Zeit; 2st. II. Erklärung ausgew. Satyren u. Episteln des Boileau; 2st. III. Leitung d. französ. Seminars; 7st. gr.
Miklosich, P. I. Altsloven. Grammatik; 2st. II. Lautlehre der slavischen Sprachen; 2st. III. Slavische Ethnographie; 1st.
Müller, P. I. Grammatik d. Sanskritsprache; 2st. II. Vergleich. Grammatik der indogerman. Sprachen I.; 2st. III. Linguist. Ethnographie; 1st. IV. Einleitung in die Sprachwissenschaft; 1st.
Müller, P.-D. I. Grammatik d. arab. Sprache; 2st. II. Interpretation des Muálagât; 2st. III. Aethiop. Uebungen nach Dillmann's Chrestomathie. IV. Himjarische Inschriften; 1st.
Mussafia, P. I. Geschichte d. italien. Literatur im XV. u. XVI. Jahrh.; 2st. II. Histor. Grammatik d. französ. Sprache; 4st. III. Uebungen über La Fontaine's Werke; 2st. gr.
Poley, P.-D. I. Indische Alterthumskunde; 2st. II. Erklärung der verschiedenen philosoph. Systeme d. Indier; 2st. III. Französische u. englische Conversationsübungen.
Reinisch, P. I. Aegypt. Grammatik u. Erklärung ausgew. Hieroglyphentexte; 3st. II. Hieratische Texte; 2st.
Rieger, P.-D. I. Lectüre u. Interpretation von Urkunden nach Drucken u. Facsimile; 3st. II. Paläograph. Uebungen; 1st. gr.
Schenkl, P. I. Platon's Symposion; 4st. II. Röm. Heer- u. Kriegswesen; 2st. III. Erklärung der Oden des Horaz u. Disputirübungen; 2st. publ. IV. Griech. Exercitien und cursorische Lectüre von Xenophon's Oekonomikos u. Symposion; 2st.
Schipper, P. I. Histor. Grammatik d. engl. Sprache; 5st. II. Shakespeare's Leben und Werke; 2st. III. Leitung des engl. Seminars; 5st. gr.
Sembera, P.-D. I. Die alten Denkmäler der böhm. Literatur; 2st. II. Anleitung zur echt böhmischen Schreibart; 1st. III. Böhmische Sprache; 3st.
Sickel, P. I. Geschichte Frankreichs im 16. u. 17. Jahrhundert; 3st. II. Urkundenlehre; 4st.
Simony, P. I. Vergleichende physische Geographie der Continente; 3st. II. Geschichte d. Erdkunde; 2st. III. Praktische Uebungen für Lehramtscandidaten der Geographie; 2st. gr.
Thausing, P. I. Deutsche Kunstgeschichte; 2st. II. Ikonographie; 1st.
Tomaschek, P. I. Geschichte der deutschen Literatur seit Mitte des XVII. Jahrunderts; 3st. II. Uebungen auf dem Gebiete der neueren deutschen Literaturgeschichte; 2st.
Vogt, P. I. Encyklopädie der Philosophie; 3st. II. Allgemeine Pädagogik; 3st. III. Pädagogische Uebungen; 2st.
Wahrmund, P.-D. I. Altarabische Dichtungen; 2st. II. Neueste arabische Schriftsteller; 2st. III. Persische Sprache; 2st. IV. Tschagataisch-Türkisch; 2st.
v. Zeissberg, P. I. Oesterreichische Geschichte im Zeitalter d. Reformation; 3st II. Uebungen im histor. Seminar; 1st. gr. III. Lectüre österr. Geschichtsquellen; 2st.
Zimmermann, P. I. Prakt. Philosophie; 5st. II. Geschichte d. Philosophie; 3st. III. Philosoph. Conversatorium.
v. Zitkowsky, P.-D. Geschichte des Kampfes des Deutschthums mit den Slaven im Mittelalter; 3st.

30. Marburg.

Brieger, P. I. Dogmengeschichte; 4st. II. Kirchengeschichte III.; 6st.
Dietrich, P. I. Einleitung in das A. T.; 5st. II. Erklärung d. Psalmen; 5st.
Heinrici, P. I. Evangelium des Johannes; 5st. II. Entwicklung der Paulinischen Theologie; 1st. publ.
Heppe, P. I. Comparative Symbolik; 3st. II. Evangelische Dogmatik; 7st. III. Kirchliche Archäologie II.; 1st. IV. Protestantisches Kirchenrecht; 2st.
Kessler, P.-D. I. Arabisch; 3st. II. Ausgewählte Hymnen des Rigveda; 2st. III. Jesaia; 5st.
Kolde, P.-D. I. Augsburger Confession; 1st. II. Geschichte d. alten Kirche; 5st.
Ranke, P. I. Brief Pauli an die Philipper; 1st. publ. II. Bibl. Theologie des A. u. N. T. III. Ausgewählte Stücke der apostolischen Väter.
Sardemann, P.-D. Hymnologie; 2st.
Scheffer, P. I. Prakt. Erklärung der drei Johann. Briefe; 3st. System d. prakt. Theologie II.; 6st

---

Arnold, P. I. Examinatorium über deutsches Privatrecht; 2st. II. Deutsches Handels-, Wechsel- und Seerecht; 5st. III. Erläuterung des deutschen Handelgesetzbuchs; 1st. publ.
Dietzel, P. I. Finanzwissenschaft; 4st. II. Ueber Handelspolitik u. Geschichte d. deutschen Zollvereins; 1st. publ.
Enneccerus, P. I. Röm. Erbrecht; 4st. II. Röm. Familienrecht; 1st. publ. III. Examinatorium über röm. Recht mit exeget. Uebg.; 4st.
Fuchs, P. I. Ueber den summar. Prozess u. die Reichs-Concursordnung; 1st. publ. II. Civilprocesspraktikum und Relatorium; 4st. III. Reichsstrafprozess; 4st.
Glaser, P. I. Nationalökonomie; 4st. II. Staatsverwaltungslehre; 4st. III. Ueber die Parteien in Kirche und Staat; 1st. publ.
Pescatore, P.-D. I. Römische Rechtsgeschichte; 5st. II. Ueber dingliche Rechte an fremder Sache inclus. des Pfandrechts; 2st. gr. III. Repetitorium und Examinatorium über Pandektenrecht; 6st. IV. Repetitorium und Examinatorium über röm. Recht.
Platner, P. I. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 4st. II. Deutches Privat- und Lehnrecht; 6st. III. Vergleichung des röm. altpreuss., nassauischen und hessischen Erbrechts; 2st. publ. IV. Kirchenrecht; 4st.
Röstell, P. I. Examinatorium des deutschen Privatrechts; 1st. publ. II. Kirchenrecht; 5st.

Schmidt, P.-D. Pandektenpraktikum; 2st.
Ubbelohde, P. I. Summarische Exegese der Institutionen Justinian's; 1st. publ. II. Institutionen; 5st. III. Pandekten; 10st.
Westerkamp, P. I. Handels- und Wechselrechtsfälle; publ. II. Europäisches Völkerrecht; 2st. III. Deutsches Staatsrecht.
Wolff, P.-D. Pandektenpraktikum; 2st.

Beneke, P. I. Pathologische Anatomie und Pathogenese II.; 3st. II. Pathologische Physiologie und Aetiologie der Krankheiten incl. der öffentlichen Gesundheitspflege; 6st. III. Medizin. Conversatorium mit bes. Berücksichtigung der Balneologie und Klimatologie.
Braun, P. I. Mathematische Theorie der Electrizität und des Magnetismus; 4st. II. Einige Kapitel aus der physikalischen Chemie; 2st. publ.
Cramer, P. I. Psychiatrische Klinik; 4st. II. Gerichtl. Psychopathologie; 1st. publ.
Dohrn, P. I. Ueber Fehler des Beckens; 1st. publ. II. Die geburtshülfl. Klinik; 4st. III. Geburtshülfl. Operationscursus mit P. Lahs.
v. Drach, P. I. Integralrechnung; 5st. II. Uebungen in der Differential- und Integralrechnung; 1st. publ. III. Theorie der Functionen einer complexen Variabeln; 2st. publ. IV. Zahlentheorie.
Dunker, P. I. Mineralogie; 5st. II. Mineralogisches Practicum; 1st. publ. III. Ueber die wichtigsten Gattungen der lebenden und fossilen Mollusken; 4st.
Eichelberg, P.-D. Entwicklungsgeschichte der Medizin; 2st.
Falck, P. I. Encyklopädie und Hodegetik der medizinischen Wissenschaften; 2st. publ. II. Arzneimittellehre und Toxikologie; 6st. III. Arzneiverordnungslehre; 3st. IV. Uebungen im pharmakolog. Laboratorium; pr., gr.
Ferber, P.-D. I. Symtomatologie und Diagnostik der Krankheiten der inneren Organe; 5st. II. Physikal. Diagnostik mit Demonstrationen prakt.; 4st.
Feussner, P.-D. I. Variationsrechnung; 4st. II. Anwendung der Differentialgleichungen zur Lösung physikal. Aufgaben; 1st. gr. III. Geometr. Optik; 2st.
Fittica, P.-D. I. Theoretische Chemie; 2st. II. Repetitorium über Chemie; 1st. gr.
Gasser, P.-D. I. Ueber die Lage der Eingeweide. II. Repetitorium der gesammten Anatomie.
Greeff, P. I. Zoologie in Verbindung mit vergleichender Anatomie; 5st. II. Mikroskopische und zootomische Demonstrationen; 1st. publ.
Hess, P. I. Ausgewählte Capitel der Functionentheorie; 2st. publ. II. Analytische Geometrie des Raumes; 4st. III. Analytisch-geometrische Uebungen; 4st. pr., gr. IV. Sphärische Trigonometrie und deren Anwendung auf Astronomie und Krystallographie; 3st.
v. Heusinger, P. I. Geschichte der Medizin; 1st. II. Entwicklungsgeschichte der Medizin in Deutschland; 1st. publ. III. Ueber Kinderkrankheiten; 3st.
Horstmann, P. I. Ueber die Unterschiede zwischen Allöo- und Homöopathie; 1st. publ. II. Staatsarzneikunde für Mediziner; 4st. III. Gerichtliche Medizin für Juristen; 3st.
Hüter, P.-D. I. Ueber die Krankheiten der weiblichen Sexualorgane; 3st. II. Geburtshülfliche Phantomübungen; 2st. III. Examinatorium und Repetitorium über geburtshülfliche Gegenstände; 1st. gr.
v. Koenen, P. I. Geologie; 5st. II. Elemente der Mineralogie; 2st III. Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Fossilien; 2st. publ. IV. Ueber einzelne wichtige Gattungen und Versteinerungen; 1st. publ.
Külz, P. I. Experimentalphysiologie I.; 5st. II. Physiologie der Sinnesorgane; 2st. III. Repertorium über physiologische Gegenstände; 1st. publ. IV. Physiologische Chemie; 4st.
Lahs, P. I. Ueber Frauenkrankheiten; 3st. II. Theorie der Geburt; 5st. III. Repetitorium über geburtshülfliche Gegenstände; 2st. publ.
Lieberkühn, P. I. Die gesammte Anatomie des Menchen; 6st. II. Präparirübungen; 30st. III. Die Lehre von der Zeugung und Entwicklungsgeschichte des Menschen; 2st. publ.
Mannkopff, P. I. Specielle Pathologie und Therapie. II. Die medizinische Klinik und Poliklinik. III. Examinatorium über klinische Gegenstände; 1st. publ.
Melde, P. I. Experimentalphysik II.; 6st. II. Praktisch-physikalische Uebungen; 8st. III. Die Grundzüge der Meteorologie in Verbindung mit praktischen Unterweisungen; 1st. publ.
Moesta, P.-D. I. Physikalische und chemische Geologie; 2st. II. Ueber Vulkane und vulkanische Erscheinungen; 1st. gr. III. Mineralogie; 4st. IV. Anleitung zu mikroskop. Untersuchungen der wichtigsten Mineralien und Gesteine; 1st. gr.
Nasse, P. I. Die Lehre vom Stoffwechsel des menschlichen Körpers, erläutert durch Versuche und Demonstrationen; 2st. II. Die Physiologie des Empfindens; 2st. III. Die Physiologie des Gehirns und Rückenmarks; 2st. IV. Physiologische Uebungen; 5st. V. Physiologische Gesellschaft; 2st. publ.
Rein, P. I. Ueber neuere geographische Entdeckungsreisen und Forschungen; 1st. publ. II. Geographische Uebungen; 2st. publ. III. Allgemeine Erdkunde; 4st.
Roser, P. I. Operations- und Verbandlehre; 5st. II. Chirurgische Klinik; 6st. III. Chirurgisches Examinatorium; publ.
Schmidt-Rimpler, P. I. Ueber die Untersuchung mit den Augenspiegel; 1st. publ. II. Ophthalmiatrische Klinik; 4st. III. Ophthalmoscopischer Cursus; 2st.
Stegmann, P. I. Die Lehre von den geometrischen Projectionen; 2st. publ. II. Theoretische Mechanik II. III. Uebungen mathematischer Aufgaben; 2st.
Wagener, P. I. Osteologie; 1st. publ. II. Syndesmologie; 1st. publ.
Wigand, P. I. Naturwissenschaftliche Logik; 1st. publ. II. Botanik II.; 5st. III. Pharmakognosie; 5st. IV. Mikroskopisches Prakticum; 4st. V. Pharmakologische Uebungen; 2st.
Zincke, P. I. Anorganische Experimentalchemie; 5st. II. Ausgewählte Capitel der organischen Chemie; 1st. publ. III. Prakt. Uebungen im chemischen Institut.
Zwenger, P. I. Experimentalchemie III. II. Examinatorium über Chemie und Pharmacie; publ. III. Chemische Uebungen.

Bergmann, P. I. Geschichte der Philosophie; 4st. II. Philosophische Uebungen; 1st. publ.
Caesar, P. I. Erklärung von Plutarch's Perikles; 3st. II. Scenische Alterthümer der Griechen und Römer; 1st. publ. III. Griechische Literaturgeschichte II.; 4st.
Cohen, P. I. Ueber die Weltanschauung des kritischen Idealismus; 1st. publ. II. Psychologie; 3st. III. Pphilosophische Uebungen; 2st. publ.
Dietrich, P. Uebersicht über die hebräische Geschichte bis zur Eroberung Jerusalems durch Titus; 2st publ.
Herrmann, P. I. Allgemeine Geschichte des Zeitraums von 1660 bis 1789; 4st. II. Historische Uebungen; 2st. publ.
Justi, P. I. Indogermanische Lautlehre; 4st. II. Sanskrit-Chrestomathie Benfey's; 2st. publ. III. Persisch.
Lenz, P.-D. Alllgemeine Quellenkunde vom 13.—16. Jahrhundert; 4st.
Lucae, P. I. Erklärung d. Parzivals Wolframs v. Eschenbach; 1st. publ. II. Uebungen des germanist. Seminars; 2st. III. Deutsche Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis 1300.
L. Schmidt, P. I. Encyklopädie und Methodologie der Philologie; 2st. publ. II. Erklärung des I. Buches des Lucretius; 3st. III. Griechische Staatsalterthümer; 4st.
Stengel, P. I. Romanische Metrik; 2st. II. Uebungen des romanisch-englichen Seminars; 4st. III. Geschichte der französ. Literatur I.; 4st.
v. Sybel, P.-D. I. Griechische Archäologie; 4st. II. Archäologische Uebungen; 1st. gr.
Varrentrapp, P. I. Geschichte des Zeitalters der Reformation; 4st. II. Uebungen des historischen Seminars; 1st.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 32. 1877.

Anzeiger
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Vorlesungen der deutschen Universitäten. Winter-Semester 1877/78.

VIII.
Innsbruck, Rostock.

31. Innsbruck.

Grisar, P. I. Kirchengeschichte; 3st. II. Ausgew. Fragen aus der Geschichte der alten Kirchendisciplin; 1st.
Hurter, P. I. Theologia dogm.; 5st. II. Seminarium theol.; 1st. III. Theologia dogm. compend.; 5st.
Jung, P. I. Theolog. mor. et past.; 5st. II. Collationes pastor.; 1st. III. Exercitationes pastor.; 1st.
Jungmann, P. I. Theorie d. geistl. Beredsamkeit; 3st. II. Homilet. Seminar; 3st. III. Pract. Liturgik II.; 1st. IV. Gesch. d. Liturgie; 3st. V. Grammatica arabica; 2st. VI. Interpretationes hebraic.; 2st. VII. Interpretationes syr. et chald.; 2st.
Katschthaler, P. I. Dogmengeschichte; 2st. II. De Redemptione; 2st. III. Apologia dogmatum de gratia; 3st.
Limbourg, P. I. Propaedeutica philosophico-theol.; 4st. II. Seminarium propaed.; 1st. III. Ausgew. propaed. Fragen; 1st.
Nilles, P. I. Jus canonicum; 3st. II. Academia juris canonici. III. Exercitationes practicae in canones ἑορταστικούς utriusque Ecclesiae, Latinae et Graeciae; 1st.
Stentrup, P. I. Theologia dogmatica; 5st. II. Seminarium dogmaticum; 1st.
Tuzer, P. I. Exegesis in pericopas Pentateuchi selectas; 4st. II. Introductio in libr. sacr. Nov. Foed.; 3st. III. Lingua hebraica; 2st.
Wieser, P. I. Propaedeutica philosophico-theologica; 4st. II. Seminarium propaed.; 1st.

Beidtel, P. I. Civilprozess; 6st. II. Oesterr. Finanzgesetzkunde I.; 3st. III. Prozessual. Uebungen; 2st.
v. Eccher, P. Diritto penale; 5st.
v. Inama-Sternegg, P. I. Nationalökonomie; 5st. II. Verwaltungslehre; 5st. III. Staatswissenschaftl. Seminar; 2st.
v. Luxardo, P. Diritto ecclesiastico; 4st.
Nestor, P. Diritto civile Austriaca; 8st.
Peck, P. I. La Procedura Civile Austriaca; 8st. II. Codice de commercio; 3st.
Payr, P. Allgem. Verrechnungswissenschaft; 5st.
Pazdiera, P. I. Theorie d. Statistik u. Statistik d. europ. Staaten; 4st. II. Oesterr. Verfassungs- u. Verwaltungsrecht; 4st. III. Statist. Seminar; 1st.
Puntschart, P. I. Geschichte u. Institut. d. röm. Rechts; 7st. II. Pandekten; 3st. III. Romanist. Seminarübungen; 1st.
Steinlechner, P. I System d. österr. allgem. Privatrechts; 7st. II. Allgem. Theil d. Obligationenrechts; 1st.
Thaner, P. I. Kirchenrecht; 5st. II. Canonist. Uebungen; 1st.
Theser, P. I. Röm. Rechtsgeschichte u. Institutionen in italien. Sprache; 6st. II. Röm.-rechtl. Repetitorium u. dingl. Rechte in deutscher Sprache; 1st. III. Seminarübungen in ital. Spr.
Ullmann, P. I. Strafrecht; 6st. II. Völkerrecht; 3st. III. Internationales Seerecht; 1st. IV. Strafrechtl. Seminar; 1st.
Val de Lièvre, P.-D. I. Deutsches Privatrecht; 5st. II. Storia del diritto e dell' impero Germanico; 4st.

Albert, P. I. Chirurg. Klinik mit Vorlesung über specielle chirurg. Pathologie u. Therapie; 10st. II. Operationslehre; 3st. III. Verbandübungen.
v. Dantscher, P. I. Knochen-, Bänder-, Muskel- u. Eingeweidelehre; 6st. II. Secirübungen. III Chirurg.-anatom. Uebungen; 1st. IV. Osteologia, Sindesmologia, Miologia e Splanchnologia; 6st. V. Esercizii practici di sezione, giornolmente.
Dietl, P. I. Experimentalpathologie; 2st. II. Histologie d. einfachen Gewebe; 2st. III. Histolog. Untersuchungsmethoden; 1st.
Heller, P. I. Zoologie mit Berücksichtig. d. medizin. u. pharmaceut. wichtigen Thiere; 5st. II. Vergleich. Morphologie u. Systematik d. Gliederthiere; 1st.
v. Kerner, P. I. Botanik für Mediziner u. Pharmaceuten; 5st. II. Ueber ausgew Capitel d. Botanik.
Lang, P. I. Klinik d. syphilit. u. Hautkrankh.; 3st. II. Ambulatorium f. Syphilis u. Hautkrankheiten; 3st.
Lantschner, P. Chirurg. Casuistik; 3st.
Liebermann, P. I. Analyse des Harns; 1st. II. Hygienische Chemie; 2st.
Neminar, P. Allgemeine u. specielle Mineralogie; 5st.
Oellacher, P. I. Histologie d. Menschen u. d. Thiere; 3st. II. Demonstrationen histolog. Präparate; 1st. III. Anatom.-physiolog. Vorlesungen f. Nichtmediziner; 2st. IV. Prakt. Arbeiten im Institute für Histologie und Embryologie.
Peche, P. Ableitung der Naturgesetze aus Beobachtungen; 6st.
Pfaundler, P. I. Experimentalphysik; 3st. II. Prakt. Uebungen im physikal. Cabinet. III. Repetitorium; 2st. IV. Unterricht über die wichtigsten chemisch-physikalischen Operationen und Messungen; 2st.
Plenk, P. I. Ueber Augenaffectionen bei Allgemein-Leiden und Organ-Erkrankungen; 2st. II. Augenoperationskurs; 6st.
v. Pichler, P. Mineralogie; 5st.
Rokitansky, P. I. Specielle med. Pathologie u. Therapie u. Klinik der inneren Krankheiten; 10st. II. Praktische Anleitung zur physikalischen Krankenuntersuchung; 2st.
Schnabel, P. I. Specielle Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten; 10st. II. Theoret.-prakt. Unterricht in physik. Untersuchung des Auges.
Schnopfhagen, P.-D. I. Bau und Krankheiten des Gehirns unter Berücksichtigung der Psychiatrie; 2st. II. Patholog. Histologie; 3st.
Schott, P. I. Pathologische Anatomie mit Berücksichtigung der pathologischen Histologie; 8st. II. Patholog.-anatom. Sectionsübungen; 3st. III. Patholog.-histolog. Uebungen.
Senhofer, P. I. Allgemeine und med.-pharmaceut. Chemie. II. Methode der analyt. Chemie; 2st. III. Theoret.-pract. Unterricht in pharmac. Chemie.
Stolz, P. I. Differentialrechnung; 4st. II. Analyt. Geometrie mit projectivischen Coordinaten; 2st. III. Mathemat. Seminar; 2st.
Tschurtschenthaler, P. I. Pharmakologie; 5st. II. Pharmakognosie; 4st. III. Einleitung in die Kinderheilkunde; 1st.
v. Vintschgau, P. I. Physiologie des Menschen; 5st. II. Anatomisch-physiologische Uebungen; 10st. III. Lezionidi Fisiologia umana; 5st. IV. Esercizie anatomo-fisiologici; 10st.
Wieser, P. I. Allgemeine Hydrographie; 2st. II. Die Reisen des Marco Polo; 2st.
Wildner, P. I. System. Vorträge über Thierheilkunde; 5st. II. Forens. Veterinärkunde. III. Ueber Krankheiten u. Behandlung der Bewegungsorgane der Haussäugethiere; 1st.

Barach-Rappaport, P. I. Gymnasialpädagogik; 2st. II. Geschichte der Philosophie. III. Mittelalter u. neuere Zeit; 3st.
Bichl, P. I. Erklärung des platon. Gastmahls mit Berücksichtigung des philosoph. Gehaltes; 2st.
Busson, P. I. Allgemeine Geschichte des Mittelalters I.; 5st. II. Einleitung in das historische Studium; 1st. III. Histor. Seminar.
Demattio, P. I. Giuseppe Parini e la satira italiana prima di lui. II. Interpretatione del suo poema: Il giorno; 2st. III. Fonologia comparata delle lingue romanze; 1st. IV. Esercizî pratici di lingua italiana pe Tedeschi; 3st.
Huber, P. Oesterr. Geschichte; 5st.
Jeitteles, P. Ausgewählte Capitel der neuhochdeutschen Grammatik; 1st.
Jülg, P. I. Griechische Alterthümer; 3st. II. Auswahl aus den griech. Lyrikern unter Zugrundelegung von Bergk's Anthologia lyrica; 2st. III. Philolog. Seminar; 2st. IV. Philologisches Proseminar. V. Sanskrit; 3st.
Müller, P. I. Interpretation des I. Buches d. Historien d. Tacitus; 5st. II. Interpretation von Platon's Menon; 2st. III. Philolog. Seminar; 2st. IV. Philolog. Proseminar; 1st.
Roes, P.-D. I. Englische Sprache. II. Französische Sprache. III. Sara tenuto un corso di grammatica Francese con esercizî in lingua italiana.
Semper, P. I. Die hervorragendsten Meister u. Schulen der Malerei vom 14.—17. Jahrhundert; 3st. II. Formen und Typen der Renaissancearchitectur mit Rückblicken auf frühere Epochen; 2st. III. La scultura del rinascimento; 1st.
Stumpf-Brentano, P. Ueber mittelalterliche lateinische Paläographie; 2st.
A. Zingerle, P. I. Röm. Privatalterthümer; 3st. II. Interpretation der Rede des Demosthenes über die Angelegenh. im Chersonesis; 1st. II. Kritische Uebungen an Livius; 1st. IV. Philolog. Proseminar f. Italiener; 2st. V. Esercizii pratici di lingua tedesca per gli Italiani.
J. Zingerle, P. I. Deutsche Grammatik; 3st. II. Neuere Literaturgeschichte; 2st. III. Germanist. Seminar; 2st.

32. Rostock.

Bachmann, P. I. Introductionem historicam et criticam in canonicos V. Ti libros; 5st. II. Psalmos interpretabitur; 5st. III. Selectas S. Ephraemi conciones sacras syriace conscriptas; 2st. IV. Homileticas in Seminario exercitationes; 2st.
Dieckhoff, P. I. Historiae ecclesiasticae partem primam; 5st. II. Historiam dogmatum; 3st. III. Exercitationes catecheticas in Seminario.
Philippi, P. I. Evangelium Joannis interpretabitur; 5st. II. Isagogen in Novum Testamentum; 5st. III. Historiam passionis et resurrectionis Domini secundum evangelium Joannis comparatis caeteris evangeliis.
Schulze, P. I. Vitam et doctrinam apostolorum; 3st. II. Theologiam dogmaticam; 5st. III. Introductionem in theologiam dogmaticam.

Brie, P. I. Kirchenrecht; 5st. II. Eherecht; 2st. III. Encyklopädie des allgemeinen Rechts; 3st. IV. Ueber die Verfassung des deutschen Reichs.
Birkmeyer, P. I. Theorie des bürgerlichen Processes mit specieller Rücksicht auf Mecklenburg; 7st. II. Summarischer und Concurs-Process; 3st.
Boehlau, P. I. Geschichte des deutschen Rechts; 5st. II. Mecklenburgisches Privatrecht; 3st. III. Allgemeines und mecklenburgisches Lehnrecht; 3st.
Roesler, P. I. Verwaltungs- und Polizei-Recht; 6st. II. Nationalökonomie; 4st.
Thon, P. I. Pandekten Th. I.; 6st. II. Pandekten Th. II.; 5st.

Aubert, P. I. Encyklopädie und Methodologie der medizinisch. Wissenschaften; 2st. II. Geschichte der Zeugung und Entwicklung; 2st. III. Zweiter Theil der Physiologie; 6st. IV. Hygiene; 2st. V. Allgem. Physiologie der Thiere; 2st.
Brummerstadt, P.-D. Geburtshülflicher Operations-Cursus; 3st.
Gaehtgens, P. I. Receptirkunst; 1st. II. Pharmakologie; 4st. III. Toxikologie und gerichtliche Chemie in Verbindung mit analytischen Uebungen; 3st. IV. Chemisch-medicinische Uebungen; 3st.
Grenacher, P. I. Morphologie der Thiere I.; 6st. II. Naturgeschichte der Parasiten des Menschen; 1st. III. Zoologische und zootomische Uebungen; täglich.
Heinrich, P. I. Einführung in die landwirthschaftliche Chemie; 2st. II. Physiologie der Pflanzen; 2st. III. Chemisch-physiologisches Prakticum für Landwirthe; 4st.
Jacobsen, P. I. Organische Chemie; 5st. II. Experiment. Uebungen im chem. Laboratorium; 5st.
Karsten, P. I. Populäre Astronomie; 5st. II. Integralrechnung; 4st. III. Geologie; 4st.
Graf zur Lippe, P. I. Allgemeine Ackerbaulehre; 2st. II. Thierproductionslehre; 2st. III. Landwirthschaftliches Conversatorium; 4st.
Matthiessen, P. I. Experimental-Physik, Theil II.; 5st. II. Pract. physikal. Uebungen. III. Physikal. Disputationen.
Merkel, P. I. Anatomie I.; 6st. II. Anatomische Uebungen; täglich.
Roeper, P. I. Familien der Pflanzen mit Demonstrationen; 3st. II. Geschichte der Kryptogamenpflanzen; 3st.
Schatz, P. I. Geburtshülfliche Uebungen in der Klinik; 5st. II. Frauenkrankheiten; 3st. III. Gerichtliche Medizin; 3st.
Schiefferdecker, P.-D. I. Osteologie und Syndesmologie. II. Pract. histologische Uebungen; 4st. III. Vorlesung über Bau des Gehirns für Studirende aller Facultäten.
A. Thierfelder, P. I. Allgemeine Pathologie; täglich. II. Anatomischer Curs und histologische Pathologie mit Demonstrationen und Uebungen an der Leiche; 4½st.
Th. Thierfelder, P. I. Specielle Pathologie und Therapie; 3st. II. Ueber die Poliklinik. III. Pract. Uebungen in d. medizin. Klinik; 5st.
Trendelenburg, P. I. Specielle Chirurgie; 3st. II. Pract. Uebungen in der chirurg. Klinik; 7½st..
Uffelmann, P.-D. I. Kinderkrankheiten; 4st. II. Ueber die Lebensweise Gesunder und Kranker; 2st.
Zehender, P. I. Ophthalmologie; 3st. II. Praktische Uebungen in der ophthalmologischen Klinik; 4½st. III. Uebungen mit dem Augenspiegel.

Bachmann, P. I. Interpretation von Callimachus' Hymnen und Epigrammen; 3st. II. Gedichte des Properz; 3st. III. Topographie des alten Griechenland; 4st.
Bechstein, P. I. Mittelhochdeutsche und neuhochdeutsche Grammatik; 4st. II. Interpretation ausgew. Gedichte aus Bartsch's Chrestomathie. III. Uebungen des germanistisch-philologischen Seminars.
Förster, P. I. Lateinische Grammatik; 3st. II. Demosthenes' Reden gegen Aphobus; 3st. III. Kunstgeschichte der Griechen und Römer; 2st. IV. Interpretation von Ovid's Heroides in der philologischen Gesellschaft.
Fritzsche, P. I. Sophokles' Oedipus Coloneus; 3st. II. Erklärung des 31.—34. Buches des Titus Livius; 2st. III. Fortsetzung der Uebungen im philologischen Seminar: Plautus' Trinummus und die Reden von Lysias.
Lindner, P.-D. I. Syntax der französischen Sprache; 2st. II. Geschichte der Engl. Literatur im Mittelalter; 2st.
Philippi, P. I. Sanskritgrammatik mit besonderer Rücksicht auf Griechisch und Lateinisch; 3st. II. Erklärung der Propheten Haggai, Sacharja und Maleachi. III. Interpretation ausgewählter Stellen d. Koran; 2st. IV. Syntax der hebr. Sprache; 2st.
Robert, P.-D. I. Praktische Uebungen im Französischen; 4st. II. Geschichte der französischen Literatur; 4st. III. Französische Grammatik; 4st.
Schirrmacher, P. I. Geschichte des deutschen Volkes von der Wahl Karl V. bis zum Jahre 1789; 5st. II. Allgemeine Geographie; 3st. III. Historische Uebungen (historische Methode und Hülfswissenschaften).
v. Stein, P. I. Geschichte der alten Philosophie; 4st. II. Psychologie; 3st. III. Pädagogik; 3st.
Weinholtz, P.-D. Ueber das Wesen der Philosophie.

Das Präsidium der 32sten Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner, welche vom 26. bis zum 29. September d. J. in Wiesbaden tagen wird, macht bekannt, dass für die Plenarsitzungen oder die Sectionen bestimmte Vorträge und Thesen bis zum 15. September anzumelden sind.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 33. **1877.**

Anzeiger zur Jenaer Literaturzeitung.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 34. **Anzeiger** zur **Jenaer Literaturzeitung.** 1877.

Verlagsbericht
der
Weidmannschen Buchhandlung in Berlin. 1877. Juli — September.

Becker, Joh. K., Lehrbuch der Elementar-Mathematik. I. Theil: Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für den Schulgebrauch. Zweites Buch: das Pensum der Prima. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. (XI u. 184 S.) gr. 8. geh. 1 M. 60 Pf.

Gerberding, W. und **K. Beyer**, kurzgefasste deutsche Grammatik für Schulen und Fortbildungsanstalten. Zweite verbesserte Auflage. (IV u. 70 S.) 8. geh. 60 Pf.

Harre, P., Hauptregeln der lateinischen Syntax zum Auswendiglernen nebst einer Auswahl von Phrasen. Als Anhang zu der Grammatik von Ellendt-Seyffert zusammengestellt. Dritte Auflage. (VI u. 72 S.) 8. geh. 1 M.

Häusser's, L., Geschichte der französischen Revolution 1789 bis 1799. Herausgegeben von W. Oncken. Zweite Auflage. Lief. 7—8. gr. 8. geh. 1 M.

— — (complet.) (XXIV u. 606 S.) gr. 8. geh. 8 M.

Herder's sämmtliche Werke. Herausgegeben von Bernhard Suphan. Zweiter Band. (XIV u. 386 S.) gr. 8. geh. 4 M. Ausgabe auf Schreibpapier 6 M.

Pfundheller, E., Wörterbuch mit Berücksichtigung der Etymologie und der Aussprache zu den tales of grandfather (history of Scotland) by Sir Walter Scott, Bart. (VI u. 108 S.) 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Schulz, F. M., lateinische Formenlehre für Sexta und Quinta. (122 S.) gr. 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Entscheidungen, civilrechtliche, der obersten Gerichtshöfe Preussens für die gemeinrechtlichen Bezirke des Preussischen Staates zusammengestellt von G. Fenner und H. Mecke. Achter Jahrgang. 2. Heft. gr. 8. geh. Als Rest.

Hermes. Zeitschrift für classische Philologie unter Mitwirkung von R. Hercher, A. Kirchhoff, Th. Mommsen, J. Vahlen herausgegeben von E. Hübner. XII. Band. 4. Heft. gr. 8. geh. Als Rest.

Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin. Dritter Jahrgang. (1877.) 2. Heft. gr. 8. geh. Als Rest.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur unter Mitwirkung von K. Müllenhoff und W. Scherer herausgegeben von Elias Steinmeyer. Neue Folge. IX. Band. 4. Heft. gr. 8. geh. als Rest.

Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen. Herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern. XXXI. Jahrgang. Der neuen Folge XI. Jahrgang, 7.—8. Heft. gr. 8. geh. Als Rest.

Zeitschrift für Numismatik. Redigirt von Dr. A. von Sallet. V. Band. 2. Heft. Mit Tafel VI—VII und 4 Holzschnitten. gr. 8. geh. Als Rest.

Herodotos. Erklärt von Heinrich Stein. II. Band. 1. Heft: Buch III. Dritte verbesserte Auflage. (162 S.) 8. geh. 1 M. 50 Pf.

— — II. Band. 2. Heft: Buch IV. Mit 2 Karten von H. Kiepert und einigen Holzschnitten. Dritte verbesserte Auflage. (172 S.) 8. geh. 1 M. 50 Pf.

Livi, Titi, ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. IV. Band. 2. Heft. Buch XXII—XXIII. Sechste verbesserte Auflage. (254 S.) 8. geh. 1 M. 80 Pf.

Sophokles. Erklärt von F. W. Schneidewin. I. Bändchen: Allgemeine Einleitung. Aias. Siebente Auflage, besorgt von August Nauck. (XII u. 201 S.) 8. geh. 1 M. 50 Pf.

Thukydides. Erklärt von J. Classen. VII. Band. 7. Buch. (171 S.) 8. geh. 1 M. 80 Pf.

Xenophons Anabasis. Erklärt von C. Rehdantz. Mit einer Karte von H. Kiepert und 2 Tafeln Abbildungen. I. Band. Buch I—III. Vierte verbesserte Auflage. (LX u. 178 S.) 8. geh. 1 M. 80 Pf.

Homeri Ilias cum potiore lectionis varietate edidit August Nauck. Pars prior. (XXV u. 308 S.) 8. geh. 2 M. 25 Pf.

Byron, the prisoner of Chillon. A fable. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von F. Fischer. (20 S.) 8. geh. 30 Pf.

Corneille, P, ausgewählte Dramen. Herausgegeben und erläutert von F. Strehlke.
I. Band: Le Cid, tragedie. (XLI u. 111 S.) 8. geh. 1 M. 50 Pf.
II. Band: Horace, tragedie. (XVI u. 91 S.) 8. geh. 90 Pf.
III. Band: Cinna, tragedie. (XVI u. 87 S.) 8. geh. 90 Pf.

Delavigne, Casimir, les enfants d'Edouard. Herausgegeben und erläutert von R. Holzapfel. (122 S.) 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Dickens, Charles, the cricket on the hearth. A fairy of home. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von F. Fischer. (90 S.) 8. geh. 90 Pf.

Irving, Washington, the Alhambra. Herausgegeben von C. Th. Lion. (XX u. 282 S.) 8. geh. 2 M. 40 Pf.

Mirabeau's ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erläutert von H. Fritsche. Zweites Heft: Reden aus der ersten Hälfte des Jahres 1790. (126 S.) 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Sandeau, Jules, Mademoiselle de la Seiglière. Herausgegeben und erläutert von R. Wilke. (XII u. 119 S.) 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Souvestre, Emile, les derniers paysans. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von J. Schirmer. I. Bändchen: Le Kacous de l'Armor. Lagroac'h. (63 S.) 8. geh. 60 Pf.

Staël, Mad. de, Corinne ou l'Italie. Für den Schulgebrauch bearbeitet von W. Knörich.
I. Theil: (VIII u. 175 S.) 8. geh. 1 M. 50 Pf.
II. Theil: (169 S.) 8. geh. 1 M. 50 Pf.

Villemain, histoire de Cromwell. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten mit Erläuterungen herausgegeben von K. Graeser.
I. Band: (131 S.) 8. geh. 1 M. 20 Pf.
II. Band: (126 S.) 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 35. **Anzeiger** 1877.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 37. **1877.**

Anzeiger
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Nr. 38. **Anzeiger** 1877.

zur

Jenaer Literaturzeitung.

Soeben erschien
bei **Ed. Frommann** in Jena:

Böhtlingk, Dr. **Arthur, Napoleon Bonaparte.** Seine Jugend und sein Emporkommen bis zum 13. Vendémiaire. Preis: 5 M.

Zurborg, Dr. **H., über den altdeutschen Minnesang.** Ein Vortrag. Preis: 75 Pf.

Im Verlage von **Leuschner & Lubensky,** k. k. Universitäts-Buchhandlung in Graz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neun Kapitel
über
freie Kirche und Gewissensfreiheit.
Von
Friedrich Maassen.
8. brosch. Preis M. 6.

Inhalt:
I. Capitel: Freiheit der Kirche. II. Capitel: Gewissensfreiheit. III. Capitel: Der heidnische Staatsabsolutismus und das christliche Gewissen. IV. Capitel: Die römische Staatskirche. V. Capitel: Kirche und Staat im Mittelalter. VI. Capitel: Evangel. Religionsstaaten im deutschen Reich. VII. Capitel: Die Fürstenallmacht und die kathol. Kirche. VIII. Capitel: Das österreichische Concordat und die spätere Gesetzgebung. IX. Capitel: Der Culturkampf.

In meinem Verlage erschien soeben:

Sammlung
nationalökonomischer und statistischer
Abhandlungen
des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a/S.
Herausgegeben
von
Dr. **Johannes Conrad,**
Professor in Halle.

Erster Band. Erstes Heft:
Agrarstatistische Untersuchungen
über den
Einfluss des Zuckerrübenbau's
auf die
Land- und Volkswirthschaft
unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen
von
Dr. G. Humbert.
gr. 8°. brosch. Preis: M. 2,80.

Jena, October 1877. **Hermann Dufft.**

Meyers Hand-Lexikon
Zweite Auflage 1878

*gibt in **einem Band** Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache **augenblicklichen Bescheid.** Auf ca. 2000 kleinen Oktavseiten über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.*

24 Lieferungen, à 50 Pfennige.

☞ *Subskription in allen Buchhandlungen.*

***Verlag des Bibliographischen Instituts** in Leipzig.*

Verlag von **AUGUST HIRSCHWALD in Berlin.**
Soeben erschien:

GRUNDRISS
der
PHYSIOLOGIE DES MENSCHEN
von
Prof. Dr. L. Hermann.
Sechste umgearbeitete Auflage.
1877. gr. 8. Mit Holzschnitten. 12 Mark.

Im Verlage von **Hermann Dufft** in **Jena** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das perikleische Zeitalter.
Darstellung und Forschungen
von
Adolf Schmidt,
ord. Professor der Geschichte an der Universität Jena.
Erster Band:
Darstellung nebst vier kritischen Anhängen.
gr. 8°. brosch. X u. 310 S. Preis: M. 6.

Verlag von Louis Nebert in Halle a/S.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Enneper, Prof. Dr. **A.,** *Elliptische Functionen. Theorie und Geschichte.* Akademische Vorträge. Lex. 8. geh. 16 Mk.

Günther, Prof. **Siegm.,** *Studien z. Geschichte d. mathemat. u. physikal. Geographie.*
I. Heft: *Die Lehre von d. Erdrundung u. Erdbewegung im Mittelalter bei den Occidentalen.* gr. 8. geh. 1 Mk. 80 Pf.
II. Heft: *Die Lehre von d. Erdrundung u. Erdbewegung im Mittelalter bei den Arabern u. Hebräern.* gr. 8. geh. 2 Mk. 10 Pf.

Thomae, Prof. Dr. **J.,** *Ueber eine specielle Klasse Abel'scher Functionen.* gr. 4. geh. 4 Mk. 50 Pf.

Thomae, Prof. Dr. **J.,** *Sammlung von Formeln, welche bei Anwendung d. elliptischen u. Rosenhain'schen Functionen gebraucht werden.* g. 4. geh. 3 Mk.

Thomae, Prof. Dr. **J.,** *Einleitung in d. Theorie d. bestimmten Integrale.* gr. 4. geh. 2 Mk. 80 Pf.

Thomae, Prof. Dr. **J.,** *Abriss e. Theorie d. complexen Functionen u. d. Thetafunctionen e. Veränderlichen.* Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 5 Mk. 25 Pf.

Thomae, Prof. Dr. **J.,** *Ebene geometrische Gebilde I. u. II. Ordnung v. Standpunkte d. Geometrie d. Lage betrachtet.* gr. 4. geh. 2 Mk. 25 Pf.

Thomae, Prof. Dr. **J.,** *Ueber e. Function, welche e. linearen Differential- u. Differenzengleichung IV. Ordnung Genüge leistet.* gr. 4. geh. 1 Mk. 50 Pf.

Hochheim, Dr. **A.,** *Ueber d. Differentialcurven d. Kegelschnitte.* gr. 8. geh. 3 Mk.

Hochheim, Dr. **A.,** *Ueber Pole u. Polaren d. parabolischen Curven III. Ordnung.* gr. 4. geh. 1 Mk.

Dronke, Dr. **A.,** *Einleitung in die höhere Algebra.* gr. 8. geh. 4 Mk. 50 Pf.

Bette, Dr. **W.,** *Unterhaltungen über einige Capitel d. Mécanique céleste u. der Kosmogonie.* gr. 8. geh. 2 Mk.

Kramer, Dr. **P.,** *Theorie u. Erfahrung. Beiträge zur Beurtheilung des Darwinismus.* gr. 8. geh. 4 Mk.

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** ist soeben erschienen:

Die
christliche Glaubenslehre
nach protestantischen Grundsätzen.
Dargestellt
von
Dr. **Alexander Schweizer.**
Zweite Auflage.
In zwei Bänden. gr. 8. Preis: 15 Mark.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Im Verlage von **F. Tempsky** in **Prag** ist soeben erschienen:

Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Von Dr. **Anton Gindely** (o. ö. Professor der Geschichte an der Universität Prag). Zweiter Band. XVI u. 442 S. Preis geh. 8 M.

Nach mehrjähriger Unterbrechung erscheint die Fortsetzung dieses gross angelegten Werkes, das nun in rascherer Folge weitergeführt werden wird. Wie schon der I. Band beruht auch die Darstellung des vorliegenden II. Bandes auf einer umfassenden Durchforschung aller für diese Zeit in Betracht kommenden europäischen Archive. Der III. Band liegt bereits im Manuscripte vollendet vor und wird im Frühjahre 1878 zur Ausgabe gelangen.

Philosophie als Begriffswissenschaft. Von Dr. med. & phil. **Gustav Biedermann.** 2 Bände.

Erster Theil. **Die Wissenschaft des Geistes.** gr. 8. XXXIII u. 352 S. Preis geh. 8 M.

Zweiter Theil. **Die Naturwissenschaft.** gr. 8. XLIII u. 405 S. Preis geh. 8 M.

Jeder Theil ist auch apart käuflich.

System der Ethik. Von Dr. **Wilhelm Kaulich** (Professor der Philosophie an der Universität Graz). gr. 8. XII u. 496 S. Preis geh. 8 M.

Griechische Schulgrammatik von Dr. **Georg Curtius** (ord. Professor der classischen Philologie an der Universität Leipzig). Zwölfte, unter Mitwirkung von Dr. **Bernhard Gerth** (Oberlehrer am königl. Gymnasium in Dresden) verbesserte Auflage. gr. 8. X u. 404 S. Preis geh. 2 M. 80 Pf.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

LEXIKON
ZU DEN
REDEN DES CICERO
MIT ANGABE SÄMMTLICHER STELLEN
VON
H. MERGUET.
ERSTER BAND.

Hoch-Quart. Preis: 38 Mark.

Jena, November 1877. **Hermann Dufft.**

Von **R. v. Decker's** Verlag Marquardt & Schenck in Berlin, C. Niederwallstr. 22, sowie durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

OEUVRES DE FRÉDÉRIC II. Imp. 8.

Hieraus einzeln:
Oeuvres historiques, VII volms., Pr. 22,50 M., — **für 8 M.**
„ philosophiques, II „ Pr. 8 M., — **für 3 M.**
„ poétiques VI „ Pr. 24,50 M., — **für 9,50 M.**
„ militaires, III „
avec 51 plans in fol., Pr. 26 M., — **für 10,75 M.**
Table chronolog. génér. des ouvrages de Fr. II et Catalogue raison. des écrits, qui lui sont attribués, I volm., Pr. 2 M., — **für 0,75 M.**

Nr. 45 der **Grenzboten**, Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Deutsche Flottenbestrebungen vor zweihundert Jahren. Georg Bobertag.
Aus der Heeresgeschichte des Osmanischen Reiches. II. W. v. H.
Ueber Theilung der Arbeit im wissenschaftlichen Lehren und Lernen auf der Universität. Dr. C. Hueter.
Ramadan, der muslimische Fastenmonat. Aus Kairo. W—t.
Deutsche Reichszustände im 16. Jahrhundert. C. A. H. Burkhardt.
Vom preussischen Landtag.
Literatur. Heros v. Borcke, Zwei Jahre im Sattel und am Feinde, deutsch von Kaehler.

Verlag von J. Guttentag (D. Collin) in Berlin.

(Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.)

Die
Civilprozessordnung für das Deutsche Reich
nebst den auf den Civilprozess bezüglichen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und den **Einführungsgesetzen;** erläutert von

J. Struckmann, K. Preuss. Ober-Tribunals-Rath. Mitglied des Reichstags
und
R. Koch, Kais. Geh. Ober-Finanzrath. Reichsbankjustitiarius u. Mitglied des Reichsbankdirectoriums.

1 Band gr. 8⁰. 18 Mark.

Die Civilprozessordnung, welche dem deutschen Volke ein einheitliches Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bietet, tritt spätestens mit dem 1. October 1879 in Kraft. Auf Principien gegründet, welche **manchen deutschen Gebieten bisher ganz fremd,** in anderen mehr oder minder unvollkommen entwickelt sind, wird die Civilprozessordnung der Rechtsanwendung und dem Studium ernste Schwierigkeiten bereiten. **Diesen Schwierigkeiten zu begegnen, dient der vorliegende Kommentar, der in seiner gedrängten, knappen Form alles Wissenswerthe und Wissensnöthige in übersichtlicher Anordnung darbietet.** — Ein Vorzug des Kommentars ist es ausserdem, dass die Verbindung mit der **Prozessrechts-Wissenschaft der verschiedenen Rechtsgebiete stets beachtet ist;** ebenso sind die früheren Werke der Gesetzgebung, wie die **allgemeine preussische Gerichtsordnung, die hannoversche, badische, württembergische und bayerische Prozessordnung etc. etc.** zur Vergleichung herangezogen worden.

Die Verfasser sind durch ihre wissenschaftliche und praktische Thätigkeit, sowie durch die Theilnahme an den Vorarbeiten für diese Aufgabe besonders befähigt. Hr. Ober-Tribunalsrath **Struckmann** hat zudem als Mitglied der Justizkommission des Reichstags an der schliesslichen Gestalt des Gesetzes erheblichen Antheil.

Der Kommentar ist von der Kritik in **zahlreichen glänzenden Beurtheilungen** als ein **hervorragend brauchbares** und **praktisches** Buch anerkannt worden.

Verlag von Hermann Costenoble in Jena.

Altindische Nominalbildung.
Nach den Samhitâ's
dargestellt
von
Bruno Lindner,
Dr. phil.

gr. 8⁰. brosch. Preis: 5 Mark 40 Pf.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Georg Forster's Briefwechsel mit S. Th. Sömmerring.
Herausgegeben von **Hermann Hettner.**

8. geh. Preis 12 Mark.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1877, September-Heft enthält:

I. Ueber Ziel und Methode des Unterrichts in der Geographie auf Gymnasien. Von Oberlehrer Dr. F. Junge in Altenburg.

II. 1. Dindorf, Lexicon Aeschileum, angez. von Dr. L. Schmidt in Greifenberg i. P. — 2. Dr. Ed. Munk und Dr. O. Seyffert, Geschichte der römischen Litteratur; H. Bender, Grundriss der röm. Litteraturgeschichte, angez. von Professor Dr. M. Hertz in Breslau. — 3. Dr. Ed. Franke, Uebungsbuch für den französischen Unterricht, angez. von Dr. E. O. Lubarsch in Stadt-Königshütte. — 4. K. Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik, angez. von Dr. Kinzel in Berlin. — 5. W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur, angez. von Demselben. — 6. Schulze, Zur Geschichte der Kritik und Erklärung des Hildebrandsliedes, angez. von Dr. O. Schröder in Berlin. — 7. A. Sohr und Dr. A. Reifferscheid, Heinrich Rückert's kleine Schriften, angez. von Stadt-Schulrath Dr. Cauer in Berlin. — 8. Dr. G. Recknagel, Ebene Geometrie; Dr. K. Uth, Leitfaden für den Unterricht in der Planimetrie; J. Gilles, Lehrbuch der ebenen Geometrie, angez. von Oberlehrer Dr. Bohnstedt in Luckau.

III. Schulverhältnisse in Elsass-Lothringen. — Hermes XII, 1. — Schluss des Jahresberichts über Xenophon, sowie der Jahresbericht über Horatius folgt im nächsten Hefte.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Verlag von Hermann Costenoble in Jena.

In allen guten Leihbibliotheken vorräthig:

Der Demagoge.

Roman

von

Edmund Hoefer.

2. Auflage.

6 Bände. 8⁰. brosch. 18 Mark.

Die Zeit von 1840 mit all ihren politischen und religiösen Wirren und mit den **damaligen Universitätszuständen** wird in diesem Buche in einem klaren und scharfen Spiegelbilde dem Leser vorgeführt. Dasselbe ist ebenso werthvoll für die Culturgeschichte jener Tage, als Theilnahme erregend für die heutige **studirende Jugend** und die **Universitätsprofessoren.**

Neuer Verlag von **H. Haessel in Leipzig.**

Meyer, Conr. Ferd. Georg Jenatsch. Eine Bündnergeschichte. 1876. M. 6. —
Das Buch wurde von competentester Seite als „phänomenal" bezeichnet.

Knop, A. (Professor am Polytechnicum zu Carlsruhe.) System der Anorganographie. Mit 120 Holzschnitten 1876. M. 8. —

Luerssen, Chr. (Docent in Leipzig.) Grundzüge der Botanik. Repetitorium für Studirende der Naturwissenschaften und Medicin und Lehrbuch für polytechnische, land- und forstwirthschaftliche Lehranstalten. Mit 107 Holzschnitten. 1877. M. 5. —

Luerssen, Chr. Medicinisch-pharmaceutische Botanik. Handbuch der systematischen Botanik, für Botaniker, Aerzte und Apotheker. 8. 1. Lfg. M. 2. —
Das Ganze erscheint in etwa 10 Lieferungen binnen Jahresfrist.

Michelis, A. Reiseschule. Allerlei zu Nutz und Kurzweil für Touristen und Curgäste. 3. Aufl. Geh. M. 3. —, geb. M. 4. —

Lang, H. O. (Docent in Göttingen.) Grundriss der Gesteinskunde. M. 6. —

Zimmermann, P. (Dr. der Theologie u. Prediger der evangel. Gemeinde in Wien.) Das Räthsel des Lebens und die Rathlosigkeit des Materialismus. Populärwissenschaftliche Vorträge für Gebildete, gehalten im Winter 1876 in Wien. M. 5. —

Meyers Hand-Lexikon

Zweite Auflage 1878

gibt in ***einem Band*** *Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache* ***augenblicklichen Bescheid.*** *Auf ca. 2000 kleinen Oktavseiten über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.*

24 Lieferungen, à 50 Pfennige.

☞ *Subskription in allen Buchhandlungen.*

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Corpus Apologetarum Christianorum

Saeculi Secundi.

Edidit

Jo. Car. Th. Eques de Otto.

Volumen I. II.

Justini Philosophi et Martyris Opera.

Editio tertia.

Tom. I. Pars I. II.

gr. 8⁰. brosch. Preis: Pars I M. 7,20. Pars II M. 10,80.

Jena, November 1877. **Hermann Dufft.**

☞ **Neuigkeiten** ☜

aus dem Verlage von **George Westermann** in Braunschweig.

Asher: Die wichtigsten Regeln der englischen Syntax, besonders zur Vorbereitung für Schulamtscandidaten und einjährig Freiwillige. 8. Geh. 75 Pf.

Ducros: Le Parnasse français. Choix de poésies. 3. Auflage. Miniatur-Ausgabe. Geh. Mk. 4,80. Eleg. geb. 6 Mk.

Riegel: Kunstgeschichtliche Vorträge und Aufsätze. Mit 8 in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8. Geh. 8 Mk.

Halle im Pfefferschen Verlage

erschien im Laufe dieses Jahres:

Die indogermanische Religion in den Hauptpunkten ihrer Entwickelung. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie. Vom Privatdocenten **Dr. Asmus.** 2. Band. Preis 9 M. (Preis des vollständigen Werkes 16 M.)

Ueber die Bedeutung des öffentlichen Glaubens des Hypothekenbuchs nach A. L. R. und des **Grundbuchs** nach dem Gesetz vom 5. Mai 1872 über den Eigenthumserwerb etc. in Beziehung auf den Erwerb von Hypotheken und Grundschulden durch Cession. Juristische Abhandlung vom Kreisrichter **Dr. jur. Colberg.** Preis 3 M.

Das neue Leben von **Dante Alighieri.** Uebersetzt von **B. Jacobson.** Mit Dante's Portrait nach Giotto. geb. Preis 2 M. 40 Pf.

Grundzüge der Psychologie. Von **F. A. v. Hartsen.** Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 4 Tafeln Abbildungen. Preis 4 M.

Mittheilungen des evangelischen Vereins in der Provinz Sachsen. No. 6 u. 7. Preis 1 M. (No. 1—5 kosten 2 M. 50 Pf.)

Neujahrsblätter. Herausgegeben von der histor. Commission der Provinz Sachsen. I. **(Wallenstein und die Stadt Halle** 1625—1627. Vom Prof. **Opel.)** Preis 80 Pf.

Die Bildung der Steinsalzlager und ihrer Mutterlaugensalze, unter specieller Berücksichtigung der Flötze von Doughlashall in der Egeln'schen Mulde. Vom Berg-Ingenieur **Ochsenius.** Mit 3 Tafeln. Preis 6 M.

Der gesetzliche Eintritt in die Rechte des Gläubigers. Ein Beitrag zur Erläuterung der Paragraphen 45 bis 50, Theil I, Tit. 16 des Preuss. Allg. Landrechts. Vom Privatdocent **Dr. Schollmeyer.** Preis 1 M. 60 Pf.

Die Gemüthsleiden, ihre rechtzeitige Erkennung und Behandlung. Von **Dr. Schöter,** Arzt für Gemüths- u. Nervenleiden zu Wiesbaden. Preis 2 M. 50 Pf.

Die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit durch die ordentliche Generalsynode. Ein Wort zur Verständigung vom Archidiak. **Dr. Ulrici.** Preis 2 M.

Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik. Herausgegeben von Prof. **Dr. von Fichte,** Prof. **Dr. Ulrici** und Pfarrer **Dr. Wirth.** Neue Folge 70. und 71. Band. Preis jedes Bandes von 2 Heften 6 M.

Verlag von **Maruschke & Berendt in Breslau.**

Soeben ist erschienen:

Theorie der Wärme

von

J. C. Maxwell,

Professor an der Universität in Cambridge.

Nach der vierten Auflage des Originals ins Deutsche übertragen von

Dr. F. Auerbach,

Assistent am physikalischen Cabinet der Universität in Breslau.

Mit 41 Holzschnitten. Preis 6 Mark.

Nr. 46 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Zur vergleichenden Religionsgeschichte. H. Jacoby.
Die Epidemie der „Gymnasialhumoresken". Dr. M. Oberbreyer.
Neue Proben der Gesinnung in Frankreich. H. v. Clausewitz.
Das Leben in der australischen Wildniss. Albin Kohn.
Vom preussischen Landtage. χ. ρ.
Literatur. L. Lissner, Deutsche Märchen in Wort und Bild. — Dr. R. Hellmann, Ueber Geschlechtsfreiheit.

Jena: Verlag von Hermann Dufft. — Druck von A. Neuenhahn.

Verlag von **Wilhelm Hertz** in Berlin NW., (**Bessersche Buchhandlung**), 10 Marienstr.

Hermann Reuter.
Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter. Zwei Bände. 1875 und 1877. Preis elegant broschirt 15 M.

Georg Dehio.
Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission. Zwei Bände. 1877. Preis elegant broschirt 11 M.

Wilhelm Wattenbach.
Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. In zwei Bänden. Band I. Vierte umgearb. Auflage. 1877. Preis elegant broschirt 7 M.

Ottokar Lorenz.
Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Zweite umgearb. Auflage. Zwei Bände. 1876 und 1877. Preis elegant broschirt 13 M.

Julius Harttung.
Norwegen und die deutschen Seestädte bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts. 1877. Preis eleg. broschirt 3 M.

Paul Heyse.
Skizzenbuch. Lieder und Bilder. 1877. Preis elegant geheftet 5 M., elegant gebunden 6 M. 50 Pf.

Paul Hertz.
Italien und Sicilien. Briefe in die Heimath. 2 Bände. 1878. Preis elegant geheftet 7 M., elegant gebunden 8 M.

Anakreon.
Frei übertragen von Moritz Alsberg. 1877. Preis elegant geheftet 1 M. 60 Pf.

Wir besitzen einige Exemplare des nachstehenden Werkes und bieten dieselben zu dem herabgesetzten Preise von 15 Mark (statt 54 Frcs.) an:

Radjatarangini: Histoire des Rois de Kachmir. Texte Sanskrit, traduction française, commentaire par A. Troyer. 3 forts volumes. Roy. 8. Paris, Impr. Royale 1840—50.

Das einzige historische Werk der Sanskrit-Literatur. Mit ausführl. geogr. und ethnogr. Einleitung über das alte und neue Kaschmir und mit reichem crit. und exeget. Apparat.

Leipzig, Nov. 1877. **K. F. Köhlers Antiquarium.**

In der **Hahn'schen Buchhandlung** in Hannover ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neugriechische Grammatik
nebst Lehrbuch der neugriechischen Volkssprache und methodischem Wörteranhang
von
Antonios Jeannarakis.
gr. 8. geh. 4 M.

Verlag von **Herm. Koelling** in **Wittenberg.**

Soeben erschien:

Richard Rothe, Doctor und Professor der Theol. und Grossherzogl. Bad. Geh. Kirchenrath zu Heidelberg. **Ein christliches Lebensbild** auf Grund der Briefe Rothe's entworfen von **Fr. Nippold.** 2 Bände mit Portrait. Zweite wohlfeile Ausgabe 1877. Eleg. brosch. 12 M., eleg. geb. 14 M.

Verlag von FERDINAND ENKE in Stuttgart.

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Abhandlungen
aus dem
Römischen Recht,
dem
Handels- und Wechselrecht.
Mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts
von
Dr. R. RÖMER,
Reichs-Oberhandelsgerichtsrath.
Erstes Heft.
8. Geheftet. Preis 4 M. 80 Pf.

Verlag von VANDENHOECK & RUPRECHT in Göttingen.

Es ist nun vollständig erschienen:

Vergleichendes Wörterbuch
der
Indogermanischen Sprachen
sprachgeschichtlich geordnet
von
Prof. Dr. August Fick.
Dritte umgearbeitete Auflage.
4 Bände. Preis 45 Mk.

Inhalt: I. Bd. Wortschatz der indogerman. Grundsprache, der arischen und der europ. Spracheinheit. 53 Bog. gr. 8. 14 Mk.
II. Bd. Wortschatz der Graeco-Italischen, der Slavo-Deutschen und Slavo-Lettischen Spracheinheit und Anhang: zum pruso-lettischen Sprachschatz. 51 Bog. 14 Mk.
III. Bd. Wortschatz der german. Spracheinheit. 24 Bog. 7 Mk.
IV. Bd. Nachwort u. Indices v. Dr. A. Führer. 32 Bog. 10 Mk.

Früher erschien:

Die ehemalige Spracheinheit
der
Indogermanen Europas.
Eine sprachgeschichtliche Untersuchung
von
Dr. August Fick.
18 Bog. gr. 8. Preis 8 Mk. 40 Pf.

Die griechischen Personennamen
nach ihrer Bildung erklärt, mit dem Namensystem verwandter Sprachen verglichen und systematisch geordnet
von
Dr. August Fick.
30 Bog. gr. 8. Preis 8 Mk.

Soeben wurde ausgegeben und steht auf Verlangen gratis und franco zu Diensten:

Lager-Catalog
Nro. 53:
Langue et Littérature italiennes ancienne et moderne.
Belle Collection des bonnes éditions, dout la plupart sont citées par la Crusca.

Frankfurt a. M., December 1877.

Joseph Baer & Co.,
Rossmarkt 18.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1877. VIII.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Analecta Plautina scripserunt Fridericus Schoell, Georgius Goetz, Gustavus Loewe. gr. 8. [224 S.] Geh. n. 6 M.

Bernardakis, Gregorius N., Dr. phil., Symbolae criticae in Strabonem vel censura Cobeti emendationum in Strabonem. gr. 8. [58 S.] Geh. n. 1 M. 60 Pf.

Boeckh, August, Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften. Herausgegeben von Ernst Bratuscheck. gr. 8. [XI u. 824 S.] Geh. n. 12 M.

Brandt, Samuel, de varia quae est apud veteres Romanorum poetas scaenicos genetivi singularis pronominum forma ac mensura. gr. 8. [71 S.] Geh. n. 1 M. 60 Pf.

Euripidis Hercules. Recensuit et commentariis instruxit Aug. Iul. Edm. Pflugk. [Euripidis tragoediae. Vol. II. Sect. III.] Editio altera quam curavit N. Wecklein. gr. 8. [123 S.] Geh. 1 M. 80 Pf.
Zur Bibliotheca Graeca cur. Jacobs et Rost.

Gaudeamus! Carmina vagorum selecta in usum laetitiae. 8. [VIII u. 222 S.] Geh. n. 1 M. 60 Pf.

Goethe's Götz von Berlichingen mit besonderer Rücksicht auf die Schüler der oberen Klassen höherer Schulen herausgegeben und erläutert von Dr. J. Naumann, Director der Realschule I. Ordn. zu Osterode a. H. 8. [IV u. 164 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

Hug, Arnold, Aeneas von Stymphalos, ein arkadischer Schriftsteller aus klassischer Zeit. 4. [46 S.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.

Keck, K. H., Iduna. Deutsche Heldensagen. Zweiter Theil: Die Nibelungensage. Nach der echten Ueberlieferung erzählt. 8. [352 S.] Geh. 3 M.; eleg. geb. 3 M. 75 Pf.

Lorenz, L., die Lehre vom Licht. Vorlesungen in der obersten Klasse der Officierschule zu Kopenhagen gehalten. Autorisirte deutsche Ausgabe. Mit zahlreichen Holzschnitten im Text. gr. 8. [203 S.] Geh. n. 4 M.

Meier, Dr. ph. **Ernst Julius,** Superintendent und Consistorialrath in Dresden, Wir sahen seine Herrlichkeit. Predigten. Erste Sammlung. Zweite durchgesehene Auflage. gr. 8. [IX u. 392 S.] Geh. 5 M.; eleg. geb. n. 6 M.

Ostermann, Prof. Dr. **Christian,** Oberlehrer an dem Königl. Gymnasium zu Fulda, lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch zu Ostermann's lateinischen Uebungsbüchern für Sexta und Quinta, alphabetisch geordnet. Neunte verbesserte Doppel-Auflage. gr. 8. [79 S.] Geh. à 75 Pf.

Reidt, Dr. **Friedr.,** Oberlehrer an dem Gymnasium zu Hamm, Resultate der Rechnungsaufgaben in der Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der Trigonometrie und Stereometrie. Zweite Auflage. Zwei Theile. gr. 8. Geh. Zusammen n. 2 M. 80 Pf.
(Einzeln: I. Theil: Trigonometrie. [84 S.] n. 1 M. 80 Pf.
II. Theil: Stereometrie. [48 S.] n. 1 M.)

Repertorium der literarischen Arbeiten aus dem Gebiete der reinen und angewandten Mathematik. „Originalberichte der Verfasser." Gesammelt und herausgegeben von Dr. Leo Königsberger, Professor der Mathematik an der Universität zu Wien und Dr. Gustav Zeuner, Professor der Mechanik an dem Polytechnikum zu Dresden. II. Band. 1. Heft. pr. compl. n. 10 M.
Der Band von 30 Druckbogen, welche in 5—6 Heften ausgegeben werden, wird mit 10 M. berechnet.

Richter, Ernst Albert, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Demosthenes. 4. [31 S.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.

Ritschelii, Friderici, opuscula philologica. Vol. III: Ad litteras latinas spectantia. Friedrich Ritschl's kleine philologische Schriften. III. Band: Zur römischen Litteratur. gr. 8. [XIX u. 856 S.] Geh. n. 20 M.

Usener, Hermann, Anecdoton Holderi. Ein Beitrag zu Geschichte Roms in ostgothischer Zeit. gr. 8. [79 S.] Geh. n. 1 M. 60 Pf.

Vaníček, Alois, k. k. Gymnasialdirektor zu Neuhaus in Böhmen, griechisch-lateinisches etymologisches Wörterbuch. Zweiter Band. gr. 8. [S. 560—1294.] Geh. n. 14 M.

Wesener, Dr. **P.,** griechisches Elementarbuch zunächst nach den Grammatiken von Curtius und Koch. Erster Theil: Das Nomen und das regelmässige Verbum auf ω nebst einem systematisch geordneten Vocabularium. Sechste Auflage. gr. 8. [96 S.] Geh. à 90 Pf.

Wetzel, Martinus, de consecutione temporum Ciceroniana capita duo. gr. 8. [49 S.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Boëtii, Anicii Manlii Severini, commentarii in librum Aristotelis περὶ ἑρμηνείας, recensuit Carolus Meiser. Pars prior, versionem continuam et primam editionem continens. 8. [X u. 225 S.] Geh. 2 M. 70 Pf.

Epicorum Graecorum fragmenta. Collegit disposuit commentarium criticum adiecit G. Kinkel. Vol. I. 8. [VI u. 322 S.] Geh. 3 M.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

Caesaris, C. Iulii, commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Albert Doberenz. Mit einer Karte von Gallien, einer Einleitung und einem geographischen, grammatischen und Wort-Register. Siebente Auflage. gr. 8. [XIV u. 320 S.] Geh. 2 M. 25 Pf.

Schulausgaben englischer und französischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen.

Corneille, Horace. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten herausgegeben von Dr. K. Brunnemann, Direktor der Realschule I. O. zu Elbing. 8. [XV u. 75 S.] Geh. 90 Pf.

Mignet, M., Histoire de la révolution française depuis 1789 jusqu'en 1814. Herausgegeben und mit sprachlichen, sachlichen und geschichtlichen Anmerkungen versehen von Dr. Adolf Korell, Oberlehrer am Thomas-Gymnasium in Leipzig. I. Band: Introduction et Assemblée constituante. gr. 8. [VIII u. 119 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Molière, le Misanthrope. Comédie. Mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen herausgegeben von C. Th. Lion, Dr. phil., Rector der höheren Bürgerschule zu Langensalza. gr. 8. [144 S.] Geh. 1 M. 80 Pf.

Leipzig, den 30. November 1877.

B. G. Teubner.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

CORNELII TACITI
DIALOGUS DE ORATORIBUS.

Erklärende und kritische Schulausgabe

von

Dr. Carl Peter,

Consistorialrath und Rector der Landesschule Pforta a. D.

gr. 8°. brosch. Preis: M. 2,80.

Jena, November 1877. **Hermann Dufft.**

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1877, October-Heft enthält:

I. Ueber die pädagogische Vorbildung zum höheren Lehramt. Von Director Dr. G. Wendt in Karlsruhe.

II. P. Cauer, Delectus inscriptionum graecarum propter dialectum memorabilium, angez. von Professor Dr. Wilamowitz-Möllendorff in Greifswald.

III. Hermes XII, 2. — Zeitschrift für deutsches Alterthum XX, 2—4. — Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin: Xenophon von Oberlehrer Dr. Nitsche in Berlin. (Schluss.) 13. Horatius von Oberlehrer Dr. Mewes in Berlin. (Schluss folgt.)

Nr. 43. **1877.**

Anzeiger
zur
Jenaer Literaturzeitung.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien:

Ueber die Umgestaltung
der
Medicinischen Anschauungen
in den
letzten drei Jahrzehnten.

Vortrag

gehalten in der 2. öffentlichen Sitzung der 50. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte zu München am 18. Sept. 1877, nebst einem Vorwort, enthaltend die Entgegnung auf Virchow's Rede

Ueber „die Freiheit der Wissenschaft im modernen Staat"

von

Dr. Edwin Klebs,
Professor der pathologischen Anatomie in Prag.

1 Mark 20 Pf.

In Commission bei **Gebr. Henninger** in **Heilbronn** erschien soeben:

Die Sage
von
Guy von Warwick.

Untersuchung
über ihr Alter und ihre Geschichte.

Der
philosophischen Facultät zu Heidelberg
als
Inaugural-Dissertation
vorgelegt von
A. Tanner.

Preis ca. Mark 2. —

Nr. 49, 50 u. 52 der **Grenzboten,** Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, Leipzig, **Fr. Ludw. Herbig,** bringen folgende Aufsätze:

Die eleusinischen Mysterien. Von Prof. Dr. J. Blass.
Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg und die kirchliche Bewegung seiner Zeit. II. Dr. C. Silberschlag.
Kaukasien und seine Bewohner. Von Albin Kohn.
Vom preussischen Landtage. χ. ϱ.
Weihnachtsbücherschau. (Jugend- und Hausliteratur.)

Carl von Clausewitz. Von W. v. H.
Das Holzschnittalbum des Albertvereins.
An den westeuropäischen Höfen 1483 bis 1486. I. Georg Bobertag.
Vom preussischen Landtage. χ. ϱ.
Literatur. Das alte Leipzig. — Fr. Heinrich Reusch, Die biblische Schöpfungsgeschichte. Prof. H. Jacoby.
Weihnachtsbücherschau. (Geschichtliche Werke. Schöne Literatur.)

Vor dreiundzwanzig Jahren. Vergleichende Erinnerungen an die Belagerung von Sebastopol. W. v. H.
An den westeuropäischen Höfen 1483 bis 1486. III. Georg Bobertag.
Türkische Politik und Staatswirthschaft. II.
Ein Brief von Carl Philipp Moritz an den Herzog Carl August. Mitgetheilt von C. A. H. Burkhardt.
Weihnachtsbücherschau. (Schluss.)

Cassel, Verlag von Theodor Fischer.

Dr. O. Böttger.
Claussilienstudien. Mit 4 Taf. Abbild. Royal 4°. 30 M.

Dr. B. Stilling.
Neue Untersuchungen über den **Bau des kleinen Gehirns des Menschen,** enthaltend: Untersuchungen über den Bau des Bergs und der vorderen Oberlappen, sowie über die Organisation der centralen weissen Marksubstanz des Cerebellum und ihrer grauen Kerne etc. Royal 4°. Mit 25 Taf. Abbild. in Royal-Folio, 1. bis 4. Lieferung. Text 24 M. Atlas 1. Hälfte (12 Tafeln) 24 M. **(Band III des ganzen Werkes.)**

Dr. J. Stilling.
Die Prüfung des Farbensinnes beim Eisenbahn- u. Marinepersonal. Mit 2 Taf. Abbild. 2. Auflage. Royal 4°. 2½ M.

Prof. Dr. W. Zehender.
Klinische Monatsblätter für die Augenheilkunde. XVI. Jahrgang. 1878. 12 Hefte mit Abbild. gr. 8°. 12 M.

Prof. Dr. R Leuckart und **Prof. Dr. H. Nitsche.**
Zoologische Wandtafeln zum Gebrauch an Universitäten und Schulen. 1. Lief. (Taf. I—III, Grösse à 66/140 ctr.) in Farbendruck 4 M. Für Aufziehen mit Rollen à Taf. 3 M.

Die Raubvögel Deutschlands
und des angrenzenden Mitteleuropas von O. von Riesenthal. 1.—7. Lief. Text in gr. 8° à Lief. 1 M. 1.—11. Lief. Atlas Royal-Fol. à Lief. 4 M. Pracht-Ausgabe à 8 M.
Dr. Müller schreibt in der „Natur": Kurz, wir begegnen hier einem deutschen Werke, auf das wir sowohl in Bezug auf seinen Verfasser, wie in Bezug auf seinen Verleger stolz sein dürfen.

Der Coloradokäfer
und sein Auftreten in Deutschland. Im Auftrage Königl. Preuss. Ministeriums und nach eigenen Beobachtungen und amtlichen Quellen dargestellt von **Dr. A. Gerstaecker,** ord. Prof. Mit 1 Farbentafel und Karte. gr. 8°. 1½ M.

PALAEONTOGRAPHICA.
Beiträge zur Naturgeschichte der Vorzeit. Herausgegeben von W. Dunker u. K. Zittel, unter Mitwirkung von W. Benecke, E. Beyrich, M. Neumayr, Ferd. Römer u. Frhr. v. Seebach. 25. Band oder 3. Folge, 1. Band, 1. u. 2. Lief. mit 11 Taf. Abbild. Royal 4°. 30 M.

Malakozoologische Blätter
von Dr. L. Pfeiffer. Fortgesetzt von **L. Clessin.** 25. Band, erste Lief. mit 2 Taf. Abbild., gr. 8°, compl. 10 M.

NOVITATES CONCHOLOGICAE.
Abbildung und Beschreibung neuer Conchylien, von Dr. L. Pfeifer. 52. Lief. mit color. Abbild. Royal 4°. 6 M.

☞ Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. ☜

In meinem Verlage ist eben erschienen und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Corpus
inscriptionum Atticarum
consilio et auctoritate
Academiae litterarum regiae Borussicae
editum
voluminis quarti
supplementa complexi
fasciculus prior
supplementorum voluminis primi partem
priorem continens.

gr. 4°. pag. 1—56. Brochirt 5 Mk.

Berlin, den 12. December 1877. **G. Reimer.**

Im Verlage von **Hermann Dufft** in Jena ist erschienen:

Schutzzoll und Freihandel
mit besonderer
Bezugnahme auf die deutsche Eisenzollfrage
von
A. Bayerdörffer.

Preis: M. 1,20.


Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN



